

Meyers
Konversations-Lexikon.

Fünfte Auflage.

Sechster Band.

Ethik bis Gaimersheim.



Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

Meyers Konversations-Lexikon.

Ein

Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage.

Mit mehr als 10,500 Abbildungen im Text und auf 1088 Bildertafeln, Karten
und Plänen.

Sechster Band.

Ethik bis Gaimersheim.

Neuer Abdruck.



Leipzig und Wien.

Bibliographisches Institut.

1895.

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.



E.

Ethik (v. griech. Ethos, »Charakter, Gesinnung«) heißt nach dem durch Aristoteles begründeten Sprachgebrauch der Zweig der Philosophie, welcher sich mit der Betrachtung des menschlichen Wollens und Handelns, insofern es einer Wertbeurteilung unterliegt, beschäftigt (gleichbedeutend sind die Ausdrücke praktische oder Moralphilosophie). Das Wollen und Handeln wird zwar auch von der Psychologie untersucht, während aber diese nach den natürlichen Gesetzen fragt, welche die Willensfähigkeit beherrschen, handelt es sich in der E. um die Vorschriften oder Normen, denen dieselbe folgen muß, um Billigung zu finden. Die E. ist also nicht, wie jene, eine erklärende (explikative), sondern eine normative Wissenschaft, und in dieser Hinsicht am nächsten verwandt der Logik, welche man bisweilen auch die E. des Denkens genannt hat. Doch besteht dabei der große Unterschied zwischen beiden, daß die Normen des richtigen Denkens sich aus jedem beliebigen Denktat un schwer abstrahieren lassen, und daß ihre Verbindlichkeit von jedem anerkannt wird, während Normen des richtigen Wollens (die Sittengesetze), wie die Entwicklung der Wissenschaft gezeigt hat, nicht so leicht zu finden und gegen Zweifel viel schwerer sicher zu stellen sind. Zeigt doch der flüchtigste Einblick in der Geschichte und Völkerkunde, daß die Urteile über das, was gut oder böse, lobens- oder tadelns- wert sei, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr verschieden lauten, so daß sogar der Zweifel gerechtfertigt ist, ob es überhaupt allgemeine Normen, ein allgemein gültiges sittliches Ideal gibt. Will nun der Ethiker nicht ungerechtfertigterweise von vorn herein voraussetzen, daß die in seinem Lande und zu seiner Zeit herrschenden sittlichen Grundsätze die allein richtigen seien, so muß er vor allem aus dem reichen Thatachenmaterial, welches die Sitten-, Religions- und Rechtsgeschichte, die Anthropologie und Völkerkunde liefern, einen Überblick über die ganze Mannigfaltigkeit sittlicher Anschauungen, welche der menschliche Geist jemals erzeugt hat, zu gewinnen suchen. Erst auf Grund dieser historischen Vorarbeit kann die weitere Aufgabe angegriffen werden: die allgemeinen Prinzipien herauszustellen, auf welche sich die unmittelbaren und die mittelbaren (in der konkreten Gestaltung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaft sich befindenden) Äußerungen des

sittlichen Geistes zurückführen lassen. In dritter Linie ist endlich die Frage nach Wesen und Ursprung der sittlichen Normen zu beantworten; sind diese, das ist die Frage, dem menschlichen Geiste von Natur innewohnende (angeborene, apriorische) Ideale, wie der ethische Apriorismus behauptet, oder sind sie Ergebnisse der geistigen Entwicklung der Menschheit, wie der ethische Empirismus will; ist das Sittliche ein Ausfluß des individuellen Geistes und in den Gesetzen desselben begründet (ethischer Individualismus), oder ist es nur verständlich als Äußerung des (die einzelnen umfassenden) Gesamtgeistes (ethischer Universalismus)? So weit reicht die theoretische E.; erst auf Grund derselben kann ein haltbares Gebäude der praktischen E. errichtet werden, welche die als richtig erkannten ethischen Prinzipien in ein System bringt und aus denselben Vorschriften für die einzelnen speziellen Lebensgebiete und Lebenslagen entwickelt. Die Pädagogik, die Rechts- und Staatswissenschaft entlehnen der allgemeinen, philosophischen E. einen Teil ihrer Voraussetzungen, aber auch auf das sittliche Leben selbst haben die Ergebnisse des ethischen Nachdenkens vielfach eingewirkt (man denke an den Einfluß Kants und Fichtes auf die Erneuerung des sittlichen Geistes in Deutschland), obwohl im allgemeinen zu beachten bleibt, daß die Begriffe des Sittlichen und Unsittlichen durch die E. nicht geschaffen, sondern vorgefunden und nur beleuchtet und weiterentwickelt werden.

Als die Anfänge einer praktischen E. kann man die vereinzelt Sprüche auffassen, in welchen die Lebensweisheit des Volkes ihren Ausdruck sucht (die Sprüche der »sieben Weisen« Griechenlands). Bei dem großen Einfluß, welchen die religiösen Anschauungen in der Jugend der Völker auf das ganze Leben ausüben, ist es kein Wunder, daß die sittlichen Grundsätze anfänglich immer mit jenen verknüpft sind, und daß die ältesten Zusammenstellungen ethischer Gebote von den großen Religionsstiftern herrühren (Mose's, Buddha, Zarathustra). Der Begründer der eigentlich wissenschaftlichen E. ist Sokrates, welcher im Gegensatz zu den Sophisten (s. d., die alle Begriffe und besonders die von »gut« und »böse« für subjektiv und willkürlich erklärten) zu erweisen suchte, daß die sittlichen Grundbegriffe und Grundsätze von jedem denkenden Menschen anerkannt werden müssen und durch Be-

lehre in jedem entwickelt werden können. Während nun mit Sokrates die Ethiker des griechischen Altertums im allgemeinen die sittlichen Gebote als durch die natürlichen Beziehungen der Menschen zu einander begründete und die sittlichen Zwecke als im irdischen Leben zu erreichende ansahen (natürliche, humane E.), so treten doch bereits bei Platon die Keime jener Auffassung hervor, welche die ersten aus der Zugehörigkeit des Menschen zu einer übernatürlichen Welt ableitet und die letztern als erst in einem höhern (überirdischen) Leben zu verwirklichende hinstellt (übernatürliche E.). In der christlichen E. des Mittelalters kam diese mit den religiösen Anschauungen des Christentums eng verknüpfte Richtung zur vollen Entwicklung (Augustinus, Thomas von Aquino). Der unverkennbare Mangel derselben liegt darin, daß sie leicht zur völligen Vernachlässigung der unmittelbaren sittlichen Aufgaben des irdischen Lebens (Weltflucht) und durch die scharfe Entgegensetzung der sinnlichen und übersinnlichen Seite der Menschennatur zur unfruchtbaren Asteie führt. Als die ursprüngliche Quelle dieser einseitigen Bestimmung der sittlichen Aufgaben wird wohl nicht mit Unrecht die Lehre des Buddhismus [s. d.] angesehen, und mit direkter Bezugnahme auf die letztere hat bekanntlich Schopenhauer, von metaphysischen Voraussetzungen ausgehend, noch in neuerer Zeit die »Abtötung des Willens«, den Quiescenzismus, als Ideal des menschlichen Lebens verkündigt.) In der Neuzeit wurde die E. von Bacon und Spinoza zuerst wieder auf ihre natürlichen Grundlagen zurückgeführt und von der Religion unabhängig gemacht. An den ersten schließt sich die ganze Reihe der hochbedeutenden englischen Ethiker an, welche die Wesensbestimmung des Sittlichen vorwiegend auf empirischem Wege (aus der Betrachtung des menschlichen Lebens und seiner Bedingungen) zu gewinnen suchten (Hobbes, Locke, Shaftesbury, W. Smith, Hume, Bentham, Mill, Spencer), an den letztern die Reihe der spekulativen Ethiker, welche den Begriff des Sittlichen aus dem Zusammenhang ihrer allgemeinen (metaphysischen) Weltanschauung zu entwickeln suchten (Leibniz, Kant, Fichte, Hegel, Schleiermacher, Schopenhauer, v. Hartmann).

Die philosophischen Moralsysteme lassen sich hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten einteilen: 1) mit Rücksicht auf ihre Annahme über den (objektiven) Grund und Zweck der sittlichen Normen, 2) mit Rücksicht auf die (subjektiven) Motive, auf welche sie das sittliche Handeln des einzelnen zurückführen; daneben kommt noch der Gegensatz in Betracht, welcher in Bezug auf den Grund der sittlichen Wertsetzung der Handlungen besteht, ob nämlich dieselbe abhängig gemacht wird von dem Verhältnis der Handlung zu den letzten sittlichen Zwecken oder von den Motiven derselben. In ersterer Hinsicht sind vor allem die Hauptformen der autoritativen (heteronomen) und der autonomen Systeme zu unterscheiden. Während die letztern sich aneignisch machen, die Sittengebote als Folgerungen eines allgemeinen Prinzips abzuleiten und sie also zu begründen, weisen jene jede Begründung derselben ab und betrachten sie als durch eine unbedingt anzuerkennende Autorität gegeben. Dies geschieht z. B. in der religiösen E., welche die Sittengebote als Gebote Gottes ansieht, die als solche, also ganz abgesehen von ihrem Inhalt, zum Gehorsam verpflichten; hätte deshalb Gott, so behauptet ganz folgerichtig der Scholastiker W. v. Decam, andre Gebote gegeben, so müßten wir

vielleicht das, was jetzt »gut« heißt, »böse« nennen und umgekehrt. Auch die E. Kants ist insofern eine autoritative, als sie sich auf das nicht weiter zu begründende unbedingte Gebot der »praktischen Vernunft« (den »kategorischen Imperativ«) beruft, welches in unserm Bewußtsein als Tatsache dasstehe. Während die Stärke der autoritativen E. darin liegt, daß sie über den unbedingt verpflichtenden Charakter der Sittengesetze eine gewisse Festenheit gibt, haben die autonomen Systeme den Vorzug, daß sie den Inhalt derselben zu begründend suchen. Der Eudämonismus (s. d.) betrachtet als den letzten Zweck, mit Rücksicht auf welchen alle Normen des Handelns zu rechtfertigen sind, die Glückseligkeit und zwar entweder als Egoismus (s. d.) lediglich die eigne, oder als Utilitarismus (s. d.) die der Gesamtheit. Ihm steht gegenüber der Evolutionismus, der entweder als individueller Evolutionismus die eigne Vervollkommenung oder als univerveller Evolutionismus den Fortschritt des Ganzen als Endzweck hinstellt. Während der Eudämonismus außer in der antiken hauptsächlich in der neuern englischen Philosophie zur Ausbildung gelangt ist, wurde der Evolutionismus durch Leibniz begründet. Jedes Wesen strebt, ihm zufolge, der Vollkommenheit entgegen, den höchsten Grad derselben erreichen, heißt die höchste Tugend und zugleich das höchste Glück erlangen. Schon Lessing und Herder, hauptsächlich jedoch Fichte, Hegel, Schleiermacher und Krause erweiterten den individuellen Evolutionismus zum univervellen: das Ziel der sittlichen Entwicklung wird nicht im Leben des einzelnen erreicht, sondern fällt mit dem der Weltentwicklung zusammen und besteht bei Fichte und Schleiermacher darin, daß die »sittliche Weltordnung« zum Siege über die Naturordnung gelangt, bei Hegel darin, daß die Weltvernunft in der Geschichte zur Entfaltung gelangt; auch bei Schopenhauer und Hartmann tritt der Evolutionismus hervor, nur daß hier das Endziel der Entwicklung nicht als Menschöpfung, sondern als Vernichtung (des Willens zum Leben) gedacht wird. Obwohl nun der Gedanke, daß das Sittliche nicht ein Fertiges, sondern ein beständig Werdenendes ist, eine tiefe Wahrheit enthält und deshalb auch in andern Systemen (z. B. bei Kant) eine gewisse Anerkennung gefunden hat, so leiden doch die genannten Systeme an dem Mangel, daß in ihnen der Begriff des Sittlichen so verallgemeinert wird, daß die Beziehung auf die konkreten Verhältnisse des Lebens fast ganz verloren geht.

In Bezug auf die Motive des sittlichen Handelns unterscheiden sich vor allem die Systeme, welche dieselben in der Erkenntnis suchen (Verstandes- oder Vernunftmoral), von denen, welche auf Affekte und Triebe zurückgehen (Gefühlsmoral). Schon Sokrates bezeichnete die richtige Erkenntnis als die Quelle der Sittlichkeit, ebenso wird bei den spekulativen Ethikern der neuern Zeit das ethische Verhalten als aus der richtigen (philosophischen) Einsicht hervorgehend gedacht, und auch bei Kant ist es die »Vernunft«, welche die Erfüllung des Sittengesetzes gebietet. Vor allem aber haben Hobbes, Locke und Bentham behauptet, daß die verständige Überlegung (Reflexion) den Menschen dazu führen müsse, sich nicht durch die Rücksicht auf die unmittelbare Lust und Unlust leiten zu lassen, sondern den gegenwärtigen kleinem Genuß dem zukünftigen größern zu opfern und im wohlverstandenen eignen Interesse auch den Interessen anderer zu dienen. Dagegen nahm Shaftes-

bury neben den von jenen allein anerkannten egoistischen Trieben im Menschen einen ebenso ursprünglichen sozialen Trieb an, während Hutcheson, Smith und Hume in dem Grundgefühl der Sympathie die Quelle sittlicher Handlungen sahen. Die neuern englischen Ethiker haben den Standpunkt des »reflektierenden Egoismus« durchgehend aufgegeben und nehmen eine Mitwirkung von ethischen Affekten und Trieben neben der vernünftigen Erwägung an (ethischer Altruismus), aber sie betrachten dieselben nicht als ursprünglich gegebene, sondern als gewordene, und zwar sucht Will dieselben als Ergebnisse der durch die Erziehung bewirkten Ideenverknüpfungen, Spencer als vererbte Resultate der Anpassung des einzelnen an das Zusammenleben mit andern zu erklären.

Als Hauptwerke aus der ethischen Literatur sind zu nennen: Kant's »Kritik der praktischen Vernunft«, Fichtes und Schleiermachers »Sittenlehre«, Schopenhauers »Fundamente der E.«; Will, Das Nützlichkeitsprinzip (»Gesammelte Werke«, deutsch von Gomperz, Bd. 1, Leipz. 1873); Spencer, Data of ethics (Lond. 1879 u. öfter; deutsch von Vetter: Die Thatfachen der E., Stuttg. 1879); Der selbe, The principles of ethics (Lond. 1892—93, 2 Bde.; deutsch von Vetter, Stuttg. 1892 ff.); Steinthal, Allgemeine E. (Berl. 1885); Paulsen, System der E. (daf. 1889); Wundt, Ethik. Eine Untersuchung der Thatfachen und Gesetze des sittlichen Lebens (2. Aufl., Stuttg. 1892); v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins (2. Aufl., Leipz. 1886); Schuppe, Grundzüge der E. und Rechtsphilosophie (Bresl. 1881); Ziegler, Geschichte der E. (Bonn u. Straßb. 1881—92, Bd. 1—2); Fodt, Geschichte der E. in der neuern Philosophie (Stuttg. 1882—89, 2 Bde.).

Ethikothologie (griech.), in der Kantischen Philosophie Bezeichnung für die »auf die Sittenlehre basirte Lehre von Gott«, im Gegensatz zur Physiotheologie (s. d.), welche den Glauben an Gott aus der Zweckmäßigkeit der Natur herleitet. Kant nannte in diesem Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, insofern man dasselbe zwar nicht eigentlich beweisen könne, aber aus sittlichen Gründen daran festhalten müsse.

Ethisch, zur Ethik (s. d.) gehörig, darauf beruhend.

Ethmoidem (sc. os), das Sieb- oder Riechbein.

Ethnarch (griech.), Volksherrscher, Titel eines Landesfürsten, der eine fremde Oberhoheit anerkennt, wie der Makkabäer Simon und andre jüdische Regenten; dann auch ein orientalischer Provinzialstatthalter. Ethnarchie, Provinz eines Ethnarchen.

Ethnizismus (griech.), Heidentum, Glaube an mehrere göttliche Wesen; Ethniker, Heide; ethnisch, heidnisch.

Ethnographie (»Völkerbeschreibung«), beschreibende Völkerkunde, welche eine Schilderung der verschiedenen Kulturverhältnisse des Menschen gibt. Weiteres s. Völkerkunde.

Ethnologie (»Völkerlehre«), forschende und vergleichende Völkerkunde, welche den Nachweis der Ursachen der Verschiedenheiten in den Kulturverhältnissen des Menschengeschlechts zur Aufgabe hat. Weiteres s. Völkerkunde.

Ethologie (Ethographie, griech.), Schilderung des Charakters einer Person, der Sitten und Gebräuche.

Ethopöie (griech.), i. Mimesis. [eines Volkes.]

Ethos (griech.), Sitte, Charakter, die einem Menschen einwohnende, bleibende Art und Weise des Thuns und Benehmens.

Etienne, 1) Charles Guillaume, dramatischer und politischer Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1778 in Chamouille (Normandie), gest. 13. März 1845 in Paris, kam 1796 nach Paris, war zuerst als Buchhalter thätig, dann Sekretär und Reisebegleiter des Herzogs von Bassano, wurde dann unter dem Kaiserreich Genjor und Geseftatleur des »Journal de l'Empire« und Nachfolger Géménards als Chef des Preßbüreaus und 1811 Mitglied der Akademie. Unter der Restauration fiel er in Ungnade und wurde sogar aus der Akademie gestofen; er nahm von nun an seinen Platz in den Reihen der Opposition, wurde Redakteur des »Constitutionnel« und schrieb eine Menge der geistreichsten und wichtigsten Artikel, besonders die »Lettres sur Paris«. 1822 und 1827 erhielt er ein Mandat als Deputierter und ward der populärste und gefeiertste Kämpfer für politischen Liberalismus; 1829 wurde er wieder in die Akademie aufgenommen und trat sogleich als entschiedener Gegner der romantischen Schule auf; 1830 verfaßte er die Adresse der 221 Deputierten, deren Protestation die Julirevolution veranlaßte; 1839 ward er zum Pair erhoben. Schon sein erstes Lustspiel: »Le reve« (1799), noch mehr »La jeune femme colere« (1804) und »Brueys et Palaprat« (1807) legen Zeugnis ab von seiner glänzenden Phantasie, seinem eleganten, klaren Stil und seiner großen Kunst im Aufbau und in der Entwicklung der Handlung; dazu wußte er sich ausgezeichnet dem Geschmack seiner Zeit anzupassen. Als direkter Nachfolger Molières aber zeigte er sich in »Les deux gendres« (1810), dem besten Lustspiel aus der Zeit des Kaiserreichs. Geringfügige Anklänge dieser Komödie an ein Stück des 17. Jahrh.: »Conaxa, ou les gendres dupés«, verwickelten E. in einen literarischen Streit, den seine vielen Feinde und die heimlichen Feinde des Kaiserreichs eifrig zu schüren wußten. Dagegen hat er mit seinen kleinen Komödien, Vaudevilles, Operetten und Feerien immer große Erfolge erzielt; seine Opern: »Cendrillon« (1810) und »Joconde« (1814) entzückten ganz Paris. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: »Histoire du théâtre français, etc.« (Par. 1802, 4 Bde.) und seine literarhistorischen Arbeiten, besonders die Einleitung zum »Tartuffe« (1824). Seine »Euvres« gab M. François heraus (Par. 1846, 4 Bde.).

2) Michael, österreich. Journalist, geb. 21. Sept. 1827 in Wien, gest. 29. April 1879, begann seine literarische Thätigkeit in den 40er Jahren und trat 1848 als Publizist in in- und ausländischen Journalen auf. Von 1850—55 lebte er in Paris, als Korrespondent für österreichische und deutsche Blätter thätig. Damals sammelte er reiche Erfahrungen über das Wesen, die Einrichtung, den Stil und die Technik der tonangebenden französischen und englischen Presse, welche er später für die Ausbildung der österreichischen Presse verwertete. Nach Wien zurückgekehrt, übernahm er im April 1856 die Geseftatation der »Presse«, welche unter ihm einen großen Aufschwung nahm. Im Mai 1864 trat er mit seinem Kollegen Max Friedländer von der Leitung der »Presse« zurück und begründete im September d. J. die »Neue freie Presse« (s. d.), welche in kürzester Zeit sich zu einem Weltblatt aufschwang, dessen Uebleitung E. nach dem Hinscheiden Friedländer's (April 1872) in deutsch-liberalen Sinne bis zu seinem Tode weiterführte.

3) Buchdruckerfamilie, i. Etienne.

4) Victor Joseph, franz. Schriftsteller, i. Jouy.

Etifette (franz. étiquette), die Art oder Aufchrift an etwas (an Pflanzen in botanischen Gärten,

Herbarien auf Porzellan, Brettern oder Metallblättchen, an Handelswaren u.), dient bei Waren teils zur Verschönerung der äußern Ausstattung, teils dazu, die Ware zu kennzeichnen, insbesondere die Firma des Lieferanten symbolisch anzugeben. Im letztern Fall ist Nachahmung und Mißbrauch der gesetzlich geschützten E. eines Fabrikanten oder Kaufmanns in Deutschland und in Frankreich strafbar (s. Fabrik- und Handelszeichen). Ferner versteht man unter E. den auf vielen Waren befestigten kleinen Zettel, worauf zur Orientierung des Geschäftspersonals Ein- und Verkaufspreis in Zahlen oder Chiffren angegeben ist; an Geldpaleten die Angabe der Münzsorten und des darin befindlichen Betrags; endlich den Inbegriff der herkömmlichen Formen und Gebräuche der vornehmen Gesellschaft, besonders an Höfen (Sojetikette); s. Ceremoniell.

Etiftettieren (franz.), mit einer Etikette (s. d.) versehen.

Etıl, tatar. Name der Wolga.

Et in Arcadia ego (lat., »Auch ich in Arkadien«), ursprünglich Inschrift eines Grabhügels auf einem Landschaftsgemälde Nicolas Poussins; wurde von Goethe seiner »Reise nach Italien« als Motto vorangestellt, erhielt aber seine Popularität zumeist durch Schillers Gedicht »Resignation«, das mit den Worten beginnt: »Auch ich war in Arkadien geboren«.

Etiolation (franz., spr. etiolmäng, Etiolieren, Vergeilen, Verpillerung der Pflanzen), Krankheitszustand der Pflanzen, welcher beim längern Verweilen derselben im Dunkel oder Halbdunkel eintritt. Die sonst grünen Teile bleiben bleich oder gelblich, die Stengel schießen in die Länge, sind aber dabei dünn und schwächlich, und die Blätter bleiben hinter ihrer normalen Größe sehr zurück, bekommen zwar längere und dünne Stiele, vergrößern aber ihre Blattfläche nur wenig, und diese bleibt oft zusammengekrümmt oder gefaltet wie in der Knospenlage. Der Mangel der grünen Färbung beruht auf dem Unterbleiben der normalen Ausbildung der Chlorophyllkörner, welche zwar in ihrer Form vorhanden, aber durch Etiolin gelblich gefärbt sind, da der grüne Farbstoff, das Chlorophyll, nur am Licht entsteht. Da nun das Chlorophyll für die Ernährung der Pflanze unentbehrlich ist, so geht eine etiolierte Pflanze schließlich zu Grunde, sobald nämlich die anfangs schon in ihr vorhanden gewesen, zu Bildungsvorgängen disponiblen organischen Verbindungen aufgebraucht sind. Wird eine etiolierte Pflanze vor Eintritt dieses Zeitpunktes wieder ans Licht gesetzt, so ergrünt sie in kurzer Zeit, wird dadurch fähig, sich regelmäßig zu ernähren, und ihre weitem Bildungsvorgänge finden dann in normaler Weise statt. Die dünne und schwächliche Beschaffenheit vergeilter Pflanzenteile ist zurückzuführen auf eine Schwächung der Assimilation (s. Ernährung der Pflanzen) infolge des Lichtmangels, wobei auch die Atmung geschwächt wird und die Bildung neuer Mengen von Kohlehydraten sowie die normale Spaltung der Eiweißstoffe unterbleibt; aus letzterer Ursache häuft sich Alparagin in den vergeilten Pflanzenteilen an. Etiolierte Stengel und Blattstiele enthalten in der Richtung ihrer Dike weniger Zellen als im normalen Zustande, auch sind die Membranen der vorhandenen Zellen weniger dick als sonst. Die mangelhafte Ausbildung der Gewebe beim E. ist rein lokal: an Blättern, von denen man nur eine Hälfte oder nur einen Streifen verdunkelt, tritt sie nur an diesen Stellen ein; die übrigen Teile des Blattes erlangen natürliche Beschaffenheit. Die Chlorophyllbildung kann übrigens auch durch ungünstige Tempe-

raturverhältnisse sowie durch Mangel an Eisen unter den Nährstoffen beeinträchtigt werden; s. Bleichsucht.

Etiolles (spr. etjow), Frau von, s. Pompadour.

Etiolin, der gelbe Farbstoff, der sich bei Lichtabschluß in keimenden Pflanzen entwickelt, nach Pringsheim eine Modifikation des Chlorophylls.

Etıar, Carit, Pseudonym, s. Brosböhl.

Etıal (niederländ.), im Seewesen Zeit von 24 Stunden, insbes. die während eines Tages von Mittag bis Mittag von einem Schiff zurückgelegte Distanz mit Inbegriff der in dieser Zeit vorgefallenen Begebenheiten, welche alle in das Schiffsjournal eingetragen werden; zuweilen gleichbedeutend mit Beseft (s. d.). Das größte E. hat bisher der engl. Dampfer City of Paris mit 520 Seemeilen (im Juli 1892) gehabt, d. h. 21,7 Seemeilen Durchschnitt. Für Dampfer rechnet man 300, für Segelschiffe 120 Seemeilen als mittleres Reise-Eıtal.

Etına, Ort in der Grafschaft Alleghany des nordamerik. Staates Pennsylvanien, am Alleghanyfluß, 8 km nordöstlich von Pittsburg, hat ein Walzwerk, Hochöfen, Saline und (1890) 3767 Einw.

Etoges (spr. etösch), Dorf im franz. Depart. Marne, Arrond. Epemay, 25 km südwestlich von Epemay, an der Straße von Chälons-sur-Marne nach Montmirail, mit (1891) 520 Einw., geschichtlich denkwürdig durch das Gefecht vom 14. Febr. 1814, in welchem Blücher sich den Rückzug gegen die französische Übermacht unter Napoleon erstritt.

Etoile (franz., spr. etüaw), Stern.

Eton (Eaton, spr. etw), Stadt in Buckinghamshire (England), an der Themse, Windsor gegenüber, mit (1891) 2494 Einw., ist berühmt durch das Eton College, die vornehmste Lateinschule Großbritanniens. Die Anstalt, 1440 von Heinrich VI. gegründet, ernährt jetzt einen Provost, einen Vizeprovost, 15 Fellows, 2 Conducts, 70 King's Scholars (Freischüler) und eine Anzahl von Unterbeamten, welche sämtlich im College wohnen und teilweise sehr beträchtliche Pründen beziehen. Die Leitung der Schule ist einem Direktor (head-master) anvertraut, welcher von 50 Lehrern unterstützt wird. Die Stiftung verfügt über zahlreiche Stipendien, welche den fähigern Freischülern den Besuch der Universitäten Cambridge oder Oxford ermöglichen. Die Freischüler werden nach einer Prüfung zugelassen, aber außer ihnen besuchen die Anstalt noch 880 Oppidans, den ersten Familien des Landes angehörig, die bei den Lehrern wohnen und ihren Eltern jährlich bis 4000 Mk. kosten. Schüler wie Lehrer tragen das eigentümliche schwarze Kollegiumskleid (gown and cap). Die in roten Backsteinen aufgeführten Gebäude umgeben drei große Höfe und enthalten eine namhafte Bibliothek, Speisefäle und Wohnungen für Schüler, Fellows und Beamte. Die gotische Kapelle grenzt an den ersten dieser Höfe, in dessen Mitte eine Bildsäule des Gründers steht. Unter den vielen eigentümlichen Gebräuchen der Schüler sind am interessantesten das nirgends sonst so ausgebildete »Fagging-system« (s. d.) und die Bootprozeßion am 4. Juni, dem Sprechtag der Schule. Als Ruderer und Kriechspieler stehen die Schüler von E. in ganz England in Ruf. Vgl. Lyte, History of Eton College (2. Aufl., Lond. 1889).

[säng, stauwend, erstaunlich.

Etonnieren (franz.), erstaunen; etonnant (spr.

Etonffieren (franz.), erhitzen, dämpfen; Etonffement (spr. -mäng), Membellenkennung.

Eıtourderie (franz., spr. etıurderi), Unbesonnenheit, unbesonnener Streich; etourdieren, betäuben, be-

stürzt machen, verblüffen. Etourdi, ein Unbesonnener, Wildfang; Etourdissement, Verwirrung.

Etrange (franz., spr. etrangsch), besondern, selten; Etranger (spr. -sæ), Fremder, Fremdling; Ausland; Etranger effectif, i. Zollniederlagen.

Etrene (franz., spr. etran'), Handgeld; in der Mehrzahl (etrennes) Neujahrsgechenk (in Frankreich pflegt man sich nicht am Weihnachtsfest, sondern zu Neujahr zu beschenken; vgl. Neujahr); daher livres d'etrennes, Geschenkbilder.

Etrelat (spr. etrelat), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Le Havre, am Kanal gelegen, dessen Küste hier malerische Felsbildungen enthält, mit gallorömischen Bauresten (Aquadukt u. a.), Kirche aus dem 11. und 13. Jahrh., besuchten Seebädern, Kasino, Auenzucht, Fischerei und (1891) 1944 Einw.

Etrópole, Stadt im bulgar. Kreis Sofia, 550 m ü. M., am Nordabhange des Balkan gelegen, mit (1888) 3486 Einw. In der Nähe aufgegebenes Eisen- und Bleiglanzgruben. — E. ward 24. Nov. 1877 von den Russen unter Gurko erobert und rasch besetzt, worauf derselbe 25.—30. Dez. unter ungemein Schwierigkeiten den Etrópole-Balkan überstiegt.

Etruria, Dorf in Staffordshire (England), neuerdings der als besondere Grafschaft ausgehobenen Stadt Hanley einverleibt, entstand um die berühmte, von Wedgwood (s. d.) begründete Thonwarenfabrik.

Etrurien (Tuscia, von den Griechen Tyrcheia genannt, s. Karte beim Art. »Italia«), Landschaft auf der westlichen Seite von Mittelitalien, vom etruskischen Apennin bis zum Tiberisthal; im Altertum stark bevölkert, blühend und fruchtbar, haferreich, im Besitz einer alten und eigentümlichen Kultur und von politischer Bedeutung. Die Hauptflüsse von E. waren der Arnus (Arno), der Clanis (Chiana), ein Nebenfluß des Tiber, und die Küstenflüsse Umbro (Umbro), Albina (Albegna), Armenta (Tiora) und Marta (Marsfluß des Volturnischen Sees). Die östlichen, am Fuß des Apennin gelegenen Teile sind ausgezeichnet durch mildes, angenehmes Klima, fruchtbarer Boden und reiche Bewässerung, aber auch der Westen, die jetzt sogen. Maremma, war im Altertum reich bebaut. Der ganze südliche Teil Etruriens ist vulkanischer Natur und wird nur von einzelnen Kalkbergen, so dem 740 m hohen Soracte, durchbrochen. Die zahlreichen, keilartig eingeschlossenen Seen jener Gegend, der Trasimener See (Lago di Perugia) und der Volturnischer See (Lago di Bolsena), die beiden größten, ferner der Ciminius (Lago di Vico), der Sabatinus (Lago di Bracciano) und der Badimonis (Lago di Bassano), füllen erloschene und eingestürzte Krater. In andern Stellen hatte die etruskische Wasserbaukunst die Seen durch Emisarien, welche durch die Seiten der Berge gebrochen wurden, abgelassen, um dadurch Land für die Kultur zu gewinnen. Unter den Bodenerzeugnissen Etruriens sind besonders zu nennen: der eluvinische Spelt (far), aus welchem das einheimische Nationalgericht, der dicke Mehlsbrei (puls), bereitet wurde, Flachs, Wein und Öl. Der Apennin lieferte herrliche Tannenzämme als Bauholz zu Wohnungen und Schiffen, so daß Rom einen großen Teil seines Bedarfs aus E. bezog. Auch Viehzucht, Fischfang und Jagd waren Nahrungszeuige. Von Mineralien wurden Eisen auf dem benachbarten Elva (Elba), Kupfer (bei Volaterra) und silberhaltiges Blei in großen Massen gewonnen und zu Waffen, Statuen und Geld verarbeitet. Erst spät benutzt wurden dagegen die Marmorbrüche von Luna, wo jetzt der karrarische Marmor gewonnen wird. Die

namhaftesten Städte Etruriens, deren Umfang zum Teil noch heute die Reste ihrer einst mächtigen (tyrphischen) Maueranlagen bezeugen, waren: in nördlichen Teil der untern Niederung des Arnus die alte Handelsstadt Pisa, oberhalb des erst im letzten Jahrhundert der römischen Republik nach Ausrottung der Sumpfe angelegten Florentia das feste Fäfula (Fiesole; diese drei ursprünglich nicht zu E. gehörig) und im Quellgebiet des Arnus das mächtige, zugleich den Übergang in das Tiberthal beherrschende Arretium (Arezzo); dann in Mitteletrurien Volaterra (Volterra), am Küstenstrich Populonia, Rusellä und Ventulonia, auf den Vorhöfen des Apennin Cortona, Perugia (Perugia) hoch über dem Tiberthal, davon westlich Clusium (Chiusi), der Herrscheritz des Corinna, und südlich Volturni (Volsena); endlich im S. Volci mit der Hafenstadt Cosa, Tarquinii, Caere (Cervetri, in ältester Zeit Agylla, »Küstenstadt«), uralte Handelsstadt mit dem Hafen Pyrgi, und das früh zerstörte Veji (Ruinen Isola Tiberina).

Erst die neuere Zeit hat wieder anerkannt, welche bedeutende Stelle die Etrusker, die sich selbst Nasennä genannt haben, unter den Völkern des Altertums einnahmen, obwohl man über ihren Ursprung noch nicht klar geworden ist, denn ihre Sprache (Tusisch) hat bis jetzt einer genügenden Erklärung hartnäckig Trotz geboten. Trotz der Zuversicht, mit welcher sie von einzelnen Forschern bald als eine Mischsprache (so kürzlich wieder Gino, »Vorgeschichte Roms«, Bd. 2, 1888), bald sogar als eine semitische (so Stiel 1859) oder finnische, aber auch als eine indogermanische und selbst italische (so schon Lanzi u. besonders Corssen, »Über die Sprache der Etrusker«, Leipzig, 1874—75, 2 Bde.) hingestellt worden ist, wird im allgemeinen das Rätsel als ein noch ungelöstes angesehen. Charakteristisch ist dem Tusischen große Härte und infolgedessen, daß die ersten Silben betont und die inlautenden Vokale synkopiert wurden, eine ungewöhnliche Häufung von Konsonanten (Elchustre, Alexander, Clutimsta, Algtämlestre, Alesti, Alestis, Mnele, Menelaos u. a.). Dem Alphabet liegt das phönizische zu Grunde, jedoch ist es den Etruskern erst durch die Griechen übermittelte worden. Das Hauptdenkmal ihrer Sprache ist die sogen. Perusinsche, 1822 gefundene Inschrift; die zahlreichen andern noch vorhandenen Inschriften haben leider nur sehr geringen Umfang.

Die Blütezeit der etruskischen Macht fällt in die Jahre 800—400 v. Chr., in welcher sie sich nicht nur über ein Land von ca. 3000 QM. ausdehnte, nämlich außer E. über das Gebiet zwischen Apennin und Po und den mittlern Teil der nördlichen Poebene (Mantua, Melpum und Telsina, jetzt Bologna, waren etruskische Städte) sowie über Kampanien, welches die Etrusker um 800 erobert hatten, sondern auch das Tyrchenische Meer beherrschte. Der Niedergang erfolgte im 4. Jahrh., als die karthagische Seemacht sie vom Meer verdrängte, die Kelten Etrurien, die Samniter Kampanien eroberten und gleichzeitig Rom energisch nach Norden vordrang. Frühere Kämpfe gegen die Etrusker unter Romulus, Tullus Hostilius und Ancus Marcius, und weiter nennt die Sage den L. Tarquinus Priscus einen vornehmen, ursprünglich aus Korinth stammenden Bürger von Tarquinii; ob durch dessen Thronbesteigung zu Rom ein Einfluß Etruriens auf Rom oder gar eine etruskische Herrschaft begründet wurde, ist ungewiß; wohl aber scheint die junge Republik eine Zeitlang infolge der Siege des

clussinischen Fürsten Porjena in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu E. gestanden zu haben. Längere Zeit hatten sodann die Fehden zwischen Rom und den etruskischen Städten geruht, abgesehen von kurzen Grenzstreitigkeiten, in deren Folge 426 Fidenä von den Römern zerstört wurde. Erst die Eroberung des mächtigen Veji durch Camillus 396 war epochemachend und schien die römische Herrschaft über E. anzubahnen. Der gallische Einfall, der übrigens auch E. hart betraf, hob die Entscheidung noch einmal hinaus. Als sich Rom aber wieder kräftigte, wurde es für das ohnedies zurückgehende E. immer gefährlicher. Daher verbanden sich die Etrusker 311 mit den Samniten und erneuerten diesen Bund auch im dritten Samniterkrieg 298, gerieten aber mit ihren Verbündeten nach dem Siege der Römer bei Sentinum 295 unter die römische Herrschaft, welche sich von da an mehr und mehr befestigte, so daß E. ums Jahr 280 als den Römern völlig unterworfen gelten konnte; nur Sprache, Sitte, religiöse Disziplin und meist auch die innere Verfassung der einzelnen Staaten bestanden noch fast zwei Jahrhunderte in ihrer Eigentümlichkeit fort, und E. war, nachdem es sich von seinen Kämpfen erholt, noch immer ein reiches, blühendes Land. Während des Bundesgenossienkriegs blieb es Rom treu und erhielt deshalb im J. 89 durch die Lex Julia das Bürgerrecht, wurde aber durch Sulla nach harten Kämpfen seiner nationalen Einheit beraubt und durch zahlreiche Militärkolonien in Stücke zerrissen. Noch einmal tauchte der alte Name des Landes im Frieden von Vineville (1801) auf, als E. oder Etrurien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung. Schon 10. Dez. 1807 mußte sie dieselbe indes wieder niederlegen, und nun wurde E. französische Provinz und durch Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Teil des französischen Kaiserreichs erklärt, 1809 aber als Großherzogtum Toskana (s. d.) der Schwester Napoleons I., Elisa, zugewiesen, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Verfassung und Kultur der Etrusker.

Was die politischen Verhältnisse betrifft, so wurden in der frühesten Zeit die einzelnen Städte von einem König (Lars oder Larth) regiert, an dessen Stelle später jährlich wechselnde Magistrats traten. Die Bevölkerung bestand aus den herrschenden Geschlechtern (lucomones) und aus Unterthanen, welche mit den thessalischen Knechten oder den Heloten verglichen werden. Ein ziemlich loser Bund hielt die (12) Stadtrepubliken zusammen; man vereinigte sich alljährlich, in dringenden Fällen auch öfter, beim Tempel der Göttin Voltumna, der wahrscheinlich in der Nähe des Vadimonischen Sees lag, veranstaltete gemeinsame Opfer und Spiele, wählte einen Oberpriester und im Fall eines Krieges einen gemeinsamen Bundesfeldherrn, dem dann jeder der zwölf Staaten einen Lictor sandte, beschloß über Krieg und Frieden und beratschlagte über alle die Gesamtheit angehenden Gegenstände, ließ aber über die innern Verhältnisse jeder Stadt den Adel mit voller Selbständigkeit verfügen.

Hauptbeschäftigung der Etrusker waren Ackerbau und Handel zur See und zu Lande, denn schon in sehr früher Zeit führte von E. ein Handelsweg über die Alpen nach dem Norden. Auf dem Meere waren die Etrusker nach den Griechen, Phönikiern und Karthagern das bedeutendste Handelsvolk, trieben aber,

wie alle seefahrenden Völker des Altertums, auch Seeraub und waren deshalb übel berüchtigt und gefürchtet. Für die Ausbreitung ihres Handels sprechen namentlich die Münzen, welche beweisen, daß sie von Anfang an ihre Gold- und Silberstücke mit Wertbezeichnungen versehen haben, indem sie sich dem babylonischen System angeschlossen und das Ganzstück in Kupfer zur Einheit nahmen. Die wichtigsten Häfen waren Pisa, Populonia und Cäre. Die ausgeführten Waren bestanden hauptsächlich in den reichen Naturprodukten des Landes, aber auch in Erzeugnissen des Gewerbs- und Kunstfleißes, unter welchen hauptsächlich tuskische Schurhe und künstliche Erzarbeiten einen großen Ruf gewannen. In ihrem Privatleben tritt frühzeitig Neigung zu Pomp in Kleidung und Insignien hervor, wie ja auch vieles, was zu Rom die Magistrate äußerlich auszeichnete, die lictores, apparitores, die elsenbeinernen Kurulstessel, die toga praetexta, die Ausstatung der Triumphe, von ihnen entlehnt wurde. Die alte berühmte Tapferkeit verschwand, je mehr sie sich der Verweichlichung und Schwelgerei, namentlich dem Tafelluxus, zuwandten. In der Bauart der Wohnhäuser sind aus E. mehrere Einrichtungen in Italien üblich geworden, wie das Atrium oder Cavadium, der Sammelplatz der Familie, dessen älteste und einfachste Art Tuscanium hieß. Auch in der Anlage von Gräbern, im Wasser- und namentlich im Tempelbau haben die Nachbarn von den Etruskern gelernt. (Ausführliches über die Baukunst der Etrusker s. im Artikel »Architektur«, mit Tafel IV, Fig. 1—11.) Unter den Zweigen der Plastik (s. Artikel »Bildhauerkunst« mit Tafel I, Fig 15, und Tafel IV) blühte in E. besonders die Bereitung von Thongefäßen, welche nach den aus Griechenland eingeführten Mustern in allen möglichen Formen verfertigt wurden, von Totenurnen (s. Tafel »Grabmäler«, Fig. 5) und Sarkophagen aus Terrakotta. Auch Tempelzierden, Reliefs und Statuen in den Giebelfeldern wurden in früherer Zeit häufig aus Thon gefertigt (s. Tafel »Terrakotten«, Fig. 10). Besonders geschätzt waren ferner ihre Bronzearbeiten, Statuen und allerlei Geräte, wie Kandelaber; ebenso wurden silberne Becher, Throne von Elfenbein und edlen Metall, Bekleidungen für Prachtwagen von Erz, Silber, Gold und reichverzierte Waffenstücke in Menge gefertigt. In diese Klasse gehören auch die auf der Rückseite gravierten Bronzespiegel (s. Abbildung bei Art. »Spiegel«) und die Toilettekästchen. Unter den Arbeiten in Stein sind die Sarkophage aus Tuffstein mit figurenreichen Reliefs an den Seiten, die ursprünglich bemalt waren, die hervorragendsten. Auch in der Steinschneidekunst wurde Vorzügliches geleistet. Die etruskische Malerei, von welcher uns an den Wänden der Gräber in Tarquinii, Clusium, Cäre (s. d. mit Abbildung) u. a. D. zahlreiche Proben erhalten sind, hat sich, von nationalen Anfängen ausgehend (s. Tafel »Ornamente I«, Fig. 40—43), unter griechischem Einfluß entwickelt und sogar griechische Stoffe zur Darstellung gebracht. Ein nüchternen Realismus, der aber eine gewisse Lebenswahrheit anstrebt und erreicht, ist allen ihren Hervorbringungen eigen. Auf eine alttuskische Dichtkunst scheint die Sage hinzuweisen, daß der Göttertrabe Tages (s. unten) seine Offenbarungen gesungen habe. Tuskische Tragödien eines gewissen Volnius erwähnt Varro, und die Theater zu Fäzula u. a. D. sind Zeugen dafür, daß wenigstens griechische Schauspiele entweder in Übersetzung oder in der Ursprache aufgeführt wurden. Bemerkenswert ist aber, daß sich in keiner Inschrift

auch nur die geringste Ähnlichkeit mit einem griechischen Rhythmus entdecken läßt. Dagegen stammte die Musik der Römer aus E., auch ihre darstellenden Sängler. Das eigentlich einheimische Musikinstrument ist die Flöte, neben der die Denkmäler hin und wieder aber auch Saiteninstrumente aufweisen. Von den profanen Wissenschaften übten die Etrüster Heilkunde, Naturkunde und Astronomie, und besonders als Ärzte genossen sie einen nicht unbedeutenden Ruf bei den Griechen. Die von ihnen gerühmte Kunst des Wasserfudens oder Regenlodens (aquaëlicium) beruhte offenbar auf tieferer Kunde der Natur. Ihre Zeitrechnung folgte sehr genauen Gesetzen. Sie bestimmten den Anfang des Tages durch den höchsten Stand der Sonne und bedienten sich wirklicher Mondmonate. Wie sie die Mondmonate mit dem Sonnenjahr in Einklang brachten, ist unbekannt; doch scheinen ihre Jahre von kürzerer Dauer als die des Sonnenjahrs gewesen zu sein. Die Zahl der vergangenen Jahre bezeichneten sie dadurch, daß sie am Tempel der Norkia zu Volsinii jedesmal an den Jden des Septembris einen Nagel einschlugen. Ihr Zahlensystem war das duodezimale.

Die Götterlehre der Etrüster wich von der altitalischen vielfach ab. Sie unterlag frühzeitig griechischen Einflüssen, indem man hellenische Gottheiten teils geradezu dem Götterkreis der Etrüster einverleibte, wie das z. B. beim Bacchus der Fall war, teils dieselben den alten tuskischen Göttern unterwarf, wodurch von mehreren der letztern der ursprüngliche Begriff ganz verloren gegangen ist. Man unterschied zwei Ordnungen von Göttern: die obere oder verhüllten Gottheiten, welche Jupiter befragt, wenn er eine Verheerung oder Veränderung des bisherigen Zustandes durch einen Blitz verkünden will, und die Zwölfgötter, welche Jupiters gewöhnlichen Rat bilden, mit dem lateinischen Namen Consentes genannt. Als den Etrüstern eigentümliche Gottheiten werden genannt: Vertumnus, eine Naturgottheit, die, wie es scheint, die Verwandlungen in der Natur bezeichnete; Norkia, eine Schicksalsgöttin; der von den Römern sogen. Vejovis oder Vedius, der böse Jupiter, dessen tuskischer Name nicht bekannt ist; der dunkle Summanus; die Unterweltsgottheiten Mantus und Mania, nebst den Manes; Voltumna, die Göttin des Bundestempels; die freundliche Göttin der Geburt, Mater Matuta, mit einem berühmten Tempel zu Cäre; Menerva oder Menrfa, eine Blizgöttin, die sich in Rom unter griechischem Einfluß zur Minerva ausbildete, die Lares, welche Namen und Begriff in Rom beibehalten haben, u. a. Die Religiosität der Etrüster neigte sich zum Finstern und Dämonischen hin; sie wußten viel von einer geheimnisvollen Geisterwelt zu erzählen, fanden Gefallen an geheimnisvoller Zahlenmystik und hatten manche rohe und grausame Gebräuche, wie denn Menschenopfer nicht selten vorkamen. Das Totenreich erschien ihnen namentlich von seiner schrecklichen Seite als ein Ort der Peinigung. Diese Richtung führte dann zu allerlei Instituten und Zeremonien, welche die Erforschung des göttlichen Willens zum Zweck hatten, und so war E. das gelobte Land des Divinationswesens und der Wahrsagerei in allen möglichen Formen. Man weisagte aus dem Flug der Vögel (augurium), aus dem Fraß heiliger Vögel, aus den Erscheinungen am Himmel, besonders den Blitzen, aus den Eingeweidern der Opfertiere (haruspium). Als Vater dieser Wahrsagekunst galt ein Dämon, Namens Tages, der, ein Kind von Jahren

und Gestalt, aber grau an Weisheit, in einer Akerfurche entbekt ward und den Lucumonen das Geheimnis offenbarte. Die sogen. Wächer des Tages waren die Queller der etruskischen Weisheit, die in besondern Schulen gelehrt wurde und sich, befördert von dem altitalischen Schicksalsglauben, auch bei den übrigen Stämmen Italiens einbürgerte.

Quellen sind, abgesehen von den einheimischen Kunstdenkmälern und Inschriften, griechische und römische Aufzeichnungen und Traditionen. Unter den ältern römischen Quellen sind die »Origines« des Cato erwähnenswert. Der Volaterraner M. C. Cæcina, der zur Zeit des Cicero lebte, schrieb »De etrusca disciplina«, woraus Seneca einige wichtige Abschnitte erhalten hat; ferner beschäftigte sich mit der etruskischen Sprache der Grammatiker und Historiker Verrinus Flaccus, aus welchem wieder Festus die Mehrzahl seiner Notizen schöpfte, und Kaiser Claudius schrieb 20 Bücher »Thyrrhenischer Geschichten«, die jedoch ebenfalls verloren sind. Viele wichtige Notizen sind auch von den alten Auslegern zu Vergils »Aeneis« aufbewahrt worden. Von neuern Schriften über E. sind außer Dempsters »De Etruria regali«, 1726) und Gori's »Museum etruscum«, 1737—43, 3 Bde.) die wichtigsten: Inghirami, Monumenti etruschi (Flor. 1825, 10 Bde.); D. Mülller, Die Etrüster (Bresl. 1828, 2 Bde.; neue Ausg. von Deede, Stuttg. 1877); Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft nach seinen Denkmälern dargestellt (Baj. 1843); »Musei etrusci monumenta« (Prachtwerk, Rom 1842, 2 Bde.); Dennis, The cities and cemeteries of Etruria (2. Aufl., Lond. 1878, 2 Bde.; deutsch von Meißner, Leipz. 1851); Desvergers, L'Etrurie et les Etrusques (Par. 1864, 2 Bde.); Gray, History of Etruria (Lond. 1843—70, 3 Bde.); Taylor, Etruscan researches (Baj. 1874); Genthe, Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden (Frankf. 1874); Martha, L'art étrusque (Par. 1888); Seemann, Die Kunst der Etrüster (Dresd. 1891); Pauli, Corpus inscriptionum etruscarum (1. Sektion, Leipz. 1893).

Etrüster, die Bewohner Etruriens (s. d.).

Etrüskische Kunst, s. die Artikel Architektur, S. 824, Bildhauerkunst, S. 1027—1028, und Etrurien.

Etsch (ital. Adige, bei den Römern Athesis), Fluß in Südtirol und Oberitalien, entspringt am Reschensee (1491 m) in Tirol, welcher ihr Stromgebiet von dem des Inn scheidet, durchfließt den Reschensee und gelangt mit raschem Gefälle, wobei sie links den aus dem Langtauferer Thale kommenden Carlnbach aufnimmt und noch zwei kleine Seen, den Wälder- und Haidersee, durchfließt, auf die Wälder Heide und in die ebene Thalsohle von Glurns. Bis hierher reicht das Quertal des Obervinschgau's. Sich östlich wendend, betritt die E. sodann das ziemlich horizontale, daher stellenweise versumpfte Längental des Untervinschgau's. Bei Meran, wo der Untervinschgau mit einem plötzlichen Abfall von 180 m endigt und die wilde Puster mündet, wendet sie sich nach S. und betritt den prächtigen, fruchtbaren Thalkessel des Mutterländchens oder Bozener Bodens. Das Thal der E. von Bozen, wo dieselbe ihren bedeutendsten Zufluß, den Eisack, aufnimmt, abwärts heißt Etschland und ist im allgemeinen nach S. W. gerichtet. Sie nimmt hier an größern Zuflüssen den Noce und Avisio auf. 6 km unterhalb Rovereto wird der gartenähnliche Thalboden der E., der hier Val Lagarina

(Lägerthal) heißt, durch das Trümmernmeer eines furchtbaren Bergsturzes, welcher sich 883 ereignet haben soll, die sogen. Slaviini di Marco, unterbrochen. Bei Borghetto geht der Strom nach Italien über, wälzt sich dann zwischen den senkrechten Wänden der Berner Klause (Chiusa di Verona) hindurch und tritt oberhalb Verona in die Ebene, wo er südöstliche, dann östliche Richtung einschlägt. Die flachen Ufer werden nun flumpfig, der Strom selbst schlammig und träge. Der Unterlauf der E. ist mehrfach mit dem Po in seinem Mündungsgebiet verbunden. Von ihr geht bei Legnago ein Kanal nach S. zum Tartaro; ein zweiter, südlich gerichteter Arm geht von der E. bei Castagnaro ab und vereinigt sich gleichfalls mit dem Tartaro, der von da an Canale Bianco heißt; ein dritter, der Naviglio Abigetto, zweigt bei Badia nach SO. ab und vereinigt sich im Po-Delta mit dem Po di Levante, welchem von der E. auch noch der Canale di Loreo zufließt. Die E. selbst mündet in das Adriatische Meer bei Porto Tossone. Die gesamte Länge der E. beträgt 415 km, wovon 220 auf Tirol kommen und 297 schiffbar sind. Der Fluß wird gegenwärtig von der Passermündung bis Sacco reguliert. Das Etschthal war von jeher eine Hauptstraße für Völkerströmungen und Eröberungszüge (Cimbren). Jetzt führt die Eisenbahn durch dasselbe von Verona bis Bozen und Meran, dann weiter am Etsch über den Brenner nach Nordtirol.

Etschmiadsin, altes, berühmtes Kloster und Sitz des Patriarchen (Katholikos) der schismatischen armenischen Kirche (s. d.) im russ. Gouv. Erivan (Transkaukasien), etwa 22 km von der Stadt Erivan, 895 m ü. M., in einer an Obstbäumen und Gärten reichen Gegend, am Fuß des Magdö und Karnicharch und am Bewässerungskanal Schacharch, besteht aus drei mit Mauern umgebenen Klöstern, dem eigentlichen E. und den nahe dabei liegenden Katsane (Gaiane) und Griphime, welche zusammen von den Türken Utsch-filissji (»Dreikirchen«) genannt wurden. Das eigentliche E. (»der eingeborne Sohn stieg herab«, weil Jesus hier Gregor, dem Erlauchten, erschien) gleicht mit seiner 10 m hohen, 2 km langen Mauer, vier Thoren und acht Türmen einer Festung. In den gewölbten Thoren und im äußeren Hofe stehen zahlreiche Verkaufsuden, im innern Hofe erhebt sich die Hauptkirche Schoghagat (»Anschluß des Lichtes«), die 302 n. Chr. von Gregor, dem Apostel der Armenier, gestiftet sein soll, später öfters erneuert wurde, ein Kreuzgebäude, aus dessen Mitte sich auf vier frei stehenden Pfeilern eine Kuppel erhebt; im Innern reicher Schmuck an Wandmalereien. Ein dem Gregorius geweihtes Tabernakel bezeichnet die Stelle, an welcher der dort errichtete Altar der Verkündnis in die Tiefe versank, als der Heiland dem Apostel erschien. Unter den vielen wunderthätigen Reliquien ist die rechte Hand des Gregorius, an welche die Würde des Katholikos sich knüpft, der größte Schatz des Klosters. Dasselbe besitzt eine geistliche Akademie, eine Schule, eine aus 655 Nummern (481 armenischen) bestehende kostbare Bibliothek (vgl. Brosset, Catalogue de la Bibliothèque d'E., Petersb. 1840), eine Druckerei, aus der viele seltene armenische Werke hervorgegangen sind, u. a.; daneben steht das Pilgerhaus zur Aufnahme der Wallfahrer und das Warenhaus zum Tauschhandel. Das Kloster ist seit 1441 Sitz des Patriarchen und in neuerer Zeit auch der Synode aller Armenier. Von ihm hängen vier andre Patriarchen, 46 Erzbischöfe und alle armenisch-gregorianischen Klöster in Transkaukasien, Rußland, der Tür-

kei u. a. und über 5 Mill. gregorianische Armenier ab. Das Kloster nimmt mit dem Dorf die Stelle der alten berühmten Hauptstadt Bagharschabad oder Balar-schabad der armenischen Provinz Gohait ein. Dasselbe soll im 6. Jahrh. v. Chr. von König Ervand I. gegründet und im 2. Jahrh. n. Chr. von König Bagharsch (Bologheses) besetzt und zu seiner Residenz gemacht worden sein. Als später der von der Pforte und Persien bedrängte Katholikos zu den Russen floh und diese seine von Persien verlangte Auslieferung verweigerten, entspann sich ein Krieg, in dem am 27. April 1827 E. erobert und im Frieden von Turkmantschai 22. Febr. 1828 an Rußland abgetreten wurde. Seitdem bildet es den Kreis E. des russisch-kaukasischen Gouv. Erivan, 3858 qkm (70 QM.) groß mit (1885) 100,799 Einw. (62 Proz. Armenier, 31 Proz. Tataren, 7 Proz. Kuden), welche Ackerbau (besonders Obst, Gartenfrüchte, Baumwolle) und Viehzucht treiben. Hauptort ist das 1524 gegründete, nahe bei der Stadt E. gelegene Dorf Bagharschabad mit (1885) 2910 armen. Einwohnern.

Ett, Kapar, Kirchenkomponist, geb. 5. Jan. 1788 in Grefingen bei Landsberg in Bayern, gest. 16. Mai 1847 in München, Schüler des Münchener Seminars, ward 1816 als Hoforganist in München angestellt. E. hat großes Verdienst um die Wiederbelebung der ältern kirchlichen Volksmusik und hat selbst eine Reihe Messen, Motetten, Stabats, Requiem's u. in gleichem Geiste geschrieben, die nebst einer Kompositionslehre in der Münchener Bibliothek aufbewahrt sind. Zu Druck erschienen nur einige Gradualien und Cantica.

Ettal, Dorf im bayer. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Werdenfels, hat eine Wallfahrtskirche (mit ausgezeichnete Orgel), ein ehemaliges Benediktinerkloster (1332 gestiftet, 1803 aufgehoben, jetzt Brauerei) und (1890) 378 Einw. In der Nähe das königliche Schloß Linderhof und der Berg Ettaler Mandl, 1641 m hoch.

Ettanin (arab.), Stern zweiter Größe im Kopf des **Ettaro**, s. Etto. [Drachen (= Draconis).]

Ettelsberg, Berg im Fürstentum Waldeck (s. d.).

Ettenheim, Amtsstadt im bad. Kreis Freiburg, am Ettensbach (Zufluß der Elz) und am Nordabhang des Kalenberg, in fruchtbarer Gegend, 195 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Realprogymnasium, ein Amtsgericht, eine Bezirksforstlei, Zigarrenfabrikation, Gerberei, Wein- und Tabatsbau, Viehhandel und (1890) 2921 Einw., davon 107 Evangelische u. 92 Juden. — E. ward im 8. Jahrh. vom Bischof Eddo (Held) von Straßburg erbaut und gehörte später zum Bistum Straßburg. 1633 fanden hier mehrere unglückliche Gefechte Bernhards von Weimar gegen die Kaiserlichen statt; 1637 wurde die Stadt von den Schweden eingenommen. Von 1790—1802 war E. die Residenz des letzten Fürstbischöfs von Straßburg, Renatus Eduard von Nöhan-Guémene, der in der Pfarrkirche begraben liegt. 1802 kam die Stadt an Baden. Am 15. März 1804 wurde der Herzog von Enghien (s. d.), der seit 1801 zu E. residierte, auf Napoleons I. Befehl gefangen weggeführt und darauf 20. März zu Vincennes vor Paris erschossen. 6 km südöstlich von E. liegt das ehemalige berühmte Benediktinerkloster Ettenheimmünster (Ettenuinster), dessen Ursprung bis in das 8. Jahrh. zurückreicht. Es stand auf dem unter der Vogtei der Grafen von Geroldseck; später gehörte es zum Bistum Straßburg, wurde 1802 aufgehoben und ist seitdem beinahe vollständig abgebrochen worden.

Etter, Jaun, Grenzschiede, Ortsmarkt.

Etterbeck, Gemeinde in der belg. Provinz Brabant, Vorort im SO. von Brüssel, an der Staatsbahnlinie Brüssel-Merlon, mit Wollspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Stärkefabrikation und (1890) 17,735 Einw.

Ettersberg (Großer und Kleiner), Berg in Thüringen, erstreckt sich nördlich von Weimar in westöstlicher Richtung und wird durch die von Buttstedt nach Weimar führende Straße in zwei Hälften geschieden, den westlichen Großen E. von 481 m Höhe und den östlichen Kleinen E. von 342 m Höhe. Die schönste Aussicht gewährt die Buttstedter Ecke im NW. des Großen Ettersbergs. Die Gänge in dem dortigen Buchenwald waren einst Herders Lieblings Spaziergang. Auf dem nördlichen Abhang des Ettersbergs liegt das Dorf Ettersburg mit einem 1706 erbauten Jagdschloß nebst Gewehrhammer und (1890) 233 Einw. Auch finden sich dort noch Spuren eines 1525 aufgehobenen Augustiner-Chorherrenstifts sowie die Ruinen zweier Nitterburgen, wovon die eine 1227 vom Landgrafen Heinrich von Thüringen zerstört wurde, die andre aber, die Altenburg, den Grafen von Gleichen gehörte und 1427 noch stand.

Ettingshausen, 1) Andreas, Freiherr von, Physiker und Mathematiker, geb. 25. Nov. 1796 in Heidelberg, gest. 25. Mai 1878, studierte in Wien Philosophie und die Rechte, besuchte auch, da er für die militärische Laufbahn bestimmt war, die Bombardierschule, ward 1819 Professor der Physik in Zümsbruck und 1821 Professor der höheren Mathematik in Wien. Seine damaligen Vorlesungen bezeichnen eine neue Epoche für die Wiener Universität, sie erschienen 1827 in 2 Bänden. 1834 übernahm E. die Lehrkanzel der Physik, 1848 trat er zur Ingenieurakademie über und lehrte an derselben vier Jahre bis zu ihrer Umwandlung in eine rein militärische Genieschule. 1852 hielt er einen Kursus über höhere Ingenieurwissenschaft am polytechnischen Institut, und in demselben Jahr übernahm er die Direktion des physikalischen Instituts an der Universität, aus welchem unter seiner Leitung eine große Zahl Untersuchungen hervorging. 1866 trat er in den Ruhestand und wurde in den Freiherrenstand erhoben. Mehrere Jahre fungierte er als erster Generalsekretär der Wiener Akademie. E. konstruierte eine magnetelektrische Maschine als einer der ersten, welche die elektrische Induktion zur Stromgewinnung verwerteten, förderte auch die Optik und schrieb ein Lehrbuch der Physik (Wien 1844, 4. Aufl. 1860), welches auf die Methode des physikalischen Unterrichts einen großen Einfluß geübt hat. Außerdem schrieb er: »Die kombinatorische Analysis« (Wien 1826); »Die Prinzipien der heutigen Physik« (daf. 1837); auch bearbeitete er mit Baumgartner dessen »Naturlehre« (7. Aufl., daf. 1842) und gab mit demselben 1826—32 die »Zeitschrift für Physik und Mathematik« heraus.

2) Konstantin, Freiherr von, Paläontolog, Sohn des vorigen, geb. 16. Juni 1826 in Wien, studierte hier Medizin, dann Botanik, begann 1850 im Auftrag der Geologischen Reichsanstalt die Untersuchung der Lagerstätten fossiler Pflanzen in Österreich und bereicherte namentlich die Kenntnis der fossilen Flora Steiermarks. 1854 erhielt er die Professur der Botanik und medizinischen Naturgeschichte an der Josephs-akademie zu Wien und 1870 eine Professur in Graz. In den Jahren 1878—80 untersuchte er die reichen Sammlungen fossiler Pflanzen im Britischen Museum. Da die fossilen blattbildenden Pflanzen

vorzugsweise in ihren Blätterabdrücken erhalten sind und sich nach denselben bestimmen lassen, wurde E. auch auf das Studium der Blattneraturen geführt. Hierher gehören seine Schriften: »Über die Nervation der Blätter bei den Celastrineen« (Wien 1837); »Die Blattseile der Apetalen« (daf. 1838); »Über die Nervation der Bombaceen« (daf. 1858); »Die Blattseile der Dikotyledonen, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchung und Bestimmung der fossilen Pflanzen« (daf. 1861, mit 95 Tafeln in Naturfestschrift); »Die Farne der Jetztwelt zur Untersuchung und Bestimmung der in den Formationen der Erdrinde eingeschlossenen Überreste von vorweltlichen Arten dieser Ordnung nach dem Flächenstele bearbeitet« (daf. 1864, mit 180 Tafeln in Naturfestschrift). In seinem mit Potorny veröffentlichten Hauptwerk über diesen Gegenstand: »Phytotypia plantarum austriacarum« (Wien 1856—73, 2 Bde., mit 10 Bdn. Kupfertafeln), macht er umfassende Anwendung vom Naturfestschrift zur bildlichen Darstellung der Blattneratur. Nach demselben Prinzip verfaßte er eine »Phytographie der Medizinalpflanzen« (Wien 1862, mit 294 Abbildungen in Naturfestschrift). Außerdem veröffentlichte er: »Photographisches Album der Flora Österreichs« (Wien 1864, mit 173 photographischen Tafeln); »Beiträge zur Erforschung der Phylogenie der Pflanzenarten« (daf. 1877—80, 7 Hefte). Seine Erfahrungen über die fossilen Floren verwertete er vielfach zum bessern Verständnis der jetzt lebenden Flora, besonders in den Arbeiten über die Entwicklungsgeichte der Floren (1873—75).

Ettlingen, Amtstadt im bad. Kreis Karlsruhe, an der Alb und der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, 136 m ü. M., ist noch von tiefen Gräben und Mauern umgeben und von alttümlichem Aussehen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes fürstliches Schloß mit Schloßgarten, ein ehemaliges Kollegiatstift, eine höhere Bürgerschule, ein katholisches Schullehrerseminar, eine Unteroffizierschule, ein Amtsgericht, 2 Bezirksforsteien, ein Krankenhaus, eine Heilanstalt, Fabriken für Papier, Samt, Schirting u. Pergament, Baumwollspinnerei, Feld-, Garten-, Obst- und Weinbau und (1890) 6547 Einw., davon 1592 Evangelische und 55 Juden. Merkwürdig ist der Reichtum der Stadt und deren Umgebung an römischen Altertümern, unter denen vornehmlich das in Stein gehauene und am Rathaus eingemauerte Bild des Neptun hervorzuheben ist, das 1480 bei der 1 km von E. entfernten Ruine des Schloßes Fürstentum aufgefunden wurde. — Schon die Römer haben hier eine Niederlassung gehabt. Urkundlich kommt E. zuerst 1111 vor. Es wurde 1227 zur Stadt erhoben und darauf von Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen Hermann V. von Baden als Lehen übertragen. Am 14. Aug. 1689 wurde es von den Franzosen verwüstet. Im Spanischen Erbfolgekrieg ward von E. bis zum Rheinfluss die Ettlinger Linie gezogen, welche 1734 der französische Marschall Berwick forierte. Im französischen Revolutionskrieg war 1796 zwischen E. und Wülzburg ein verschanztes Lager der Österreicher, und 9. und 10. Juli siegte hier die Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Erzherzog Karl.

Ettmüller, Ernst Moriz Ludwig, Germanist, geb. 5. Okt. 1802 in Gersdorf bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz, gest. 15. April 1877 in Zürich, studierte zu Leipzig, habilitierte sich 1830 in Jena und folgte 1833 einem Ruf als Professor der deutschen Literatur an das Gymnasium zu Zürich, wo

er 1863 zur Universität übergang. E. gab mehrere mittelhochdeutsche und mittelniederdeutsche Sprachdenkmäler heraus, so: »Kuneech Luarin« (Zena 1829); »Sant Oswaldes Leben« (Zürich 1835); »Heinrichs von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche und Lieder« (Nuedlinb. 1843); »Frawen Helchen Sine« (Zürich 1846); »Heinrichs von Veldeke Eneide« (Leipz. 1852); »Trendel und Bride, eine Rune des deutschen Heidentums« (Zürich 1858); »Theophilus, der Faust des Mittelalters«, Schauspiel aus dem 16. Jahrh. (Nuedlinb. 1849); »Dat spil van der upstandinge« (daj. 1850) u. In den »Gudrunliedern« (Zürich 1841) versuchte er die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenlieds angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Schätzenswert ist sein »Lexicon anglo-saxonicum« (Nuedlinb. 1851). Gleichzeitig erschien eine angelsächsisch-chrestomathie unter dem Titel: »Engla and Seaxna scôpas and hóceras« (Nuedlinb. 1850). Auf dem Gebiet der altnordischen Literatur hatte sich E. schon früher in der Bearbeitung der »Vauluspá« (Leipz. 1830) sowie in der Übersetzung der »Lieder der Edda von den Nibelungen« (Zürich 1837) versucht; auch verfaßte er eine Übersetzung des angelsächsischen Beowulf (Zür. 1840). In seinem »Handbuch der deutschen Literaturgeschichte« (Leipz. 1847) gab er einen für jene Zeit recht brauchbaren Überblick der deutschen, angelsächsischen, altnordischen und mittelniederländischen Literatur. Auch gab er ein altnordisches Lesebuch (mit Lünig, Zürich 1861) sowie eine Sammlung: »Altnordischer Sagenschatz« (Leipz. 1870), heraus.

Etto (Ecto), die ital. Vertretung des griech. Hekto im metrischen Maßsystem, z. B. Ettaro = Hektar, Ettogramma = Hektogramm, Ettoliro = Hektoliter u.

Ettore (ital., spr. ett), soviel wie Hektor.

Ettrick, Dorf in Schottland, im Thal des Flußes gleichen Namens, in dessen Hintergrund der 688 m hohe E. Ben liegt, bekannt geworden durch den schottischen Dichter James Hogg (s. d.), den »Schäfer von E.« (E. Shepherd), mit (1891) 414 Einw.

Etty, William, Maler, geb. 10. März 1787 in York, gest. dasebst 13. Nov. 1849, arbeitete erst sieben Jahre bei einem Buchdrucker, ehe er (1807) in die Londoner Akademie und (1808) in Lawrence's Schule gelangte. Ein besonders technisches Verfahren, Untermauerung in Weiß und Schwarz mit folgendem Auftrag ganz umgeborener Farben, führte ihn zur Erzielung starker Farbenkontraste, die zuerst 1821 in dem Bild: Kleopatras Fahrt auf dem Rhodnos, hervortraten. 1823 folgte eine Pandora und dann ein Weib, den Sieger um Gnade für den Besiegten ansehend. Das Kolorit in den Gegenständen des männlichen Siegers, des jugendlichen Unterlegenen und der zarten Frau ward allgemein bewundert, und E. galt fortan als der Maler des Fleisches. Nicht minder berühmt ward Judith und Holofernes (1831) durch die Wirkung des Lampenlichts, eine Trilogie: erst die Heroine bei dem schlafenden Feldherrn, dann die wartende Wlad der erstern, endlich Judith mit dem Haupt. Als Landschaftsmaler zeichnete er sich durch breite, einfache, aber wahre Behandlung aus. Er war Gründer der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Künste zu York. Vgl. Wilchrist, Life and letters of W. E. (Lond. 1855, 2 Bde.).

Etüde (franz., »Studie«), in der Musik allgemeine Bezeichnung für technische Übungsstücke, sei es für die allerersten Anfänge im Spiel eines Instruments oder für die höchste Ausbildung der Virtuosität. Aller-

dings ist ein Zweig der Etüdenliteratur für den öffentlichen Vortrag berechnet und daher inhaltlich bedeutungsvoller gestaltet (Konzert Etüde), doch bleibt auch bei diesem das Charakteristikum eine Anhäufung technischer Schwierigkeiten. Gewöhnlich führt die E. ein technisches Motiv durch (Oktaven-, Terzengänge, Sprünge, Skalfatto, Abtönen der Hände u.) oder doch eine kleine Anzahl verwandter; indes sind manche Etüden auch mit mehreren Themen gearbeitet, indem das gangartigste erste durch ein mehr melodisches zweites abgelöst wird. Betreffs guter Etüdenwerke s. die Artikel der betreffenden Instrumente.

Etudiant (franz., spr. etüdjang), Student; Etudiante, Studentin, auch Studententochter.

Etui (franz., spr. etüi), Behältnis, Beutel, Futteral für kleinere Gegenstände.

Etuz (spr. etü), Dorf, s. Egnon.

Etymolog (Etymologist, griech.), Kenner der Etymologie (s. d.), Wortforscher; etymologisieren, die Abstammung der Wörter zu erforschen suchen.

Etymologicum (griech.), ein etymologisches Wörterbuch, insbes. Benennung für eine Anzahl griechischer Werke dieser Art, die auf Grund alter Quellen von byzantinischen Grammatikern angelegt und durch die Erhaltung wichtiger grammatischer, lexikalischer und sachlicher Notizen und Belegstellen aus zum Teil nicht mehr vorhandenen Schriften wertvoll sind. Veröffentlicht sind bis jetzt davon: das sogen. »E. magnum« (Hauptausg. von Gaisford, Erf. 1848), das »E. Gudianum« (hrsg. von Sturz, Leipz. 1818), »Angelicum« (hrsg. von Ritschl, Bd. 1 der Opuscula, das. 1866), »Florentinum« und »Parvum« (hrsg. von Miller in »Mélanges de littérature grecque«, Par. 1868). Alle diese Werke sind untereinander verwandt. Dem E. magnum aus dem 10. Jahrh. ist diese Bezeichnung willkürlich von dem ersten Herausgeber, Kalliergis (Vened. 1499), beigelegt; es hat zur Hauptgrundlage das echte E. magnum, das im Florentinum vorliegt, und ein andres E., von dem bisher nur ein Auszug, das E. Gudianum, gedruckt ist.

Etymologie (griech.), die Wissenschaft vom Wahren oder Echten«, d. h. die Untersuchung der Grundbedeutung, des Ursprungs der Wörter. Etymologische Untersuchungen wurden im Zusammenhang mit der Frage nach dem Ursprung der Sprache schon von den ältesten griechischen Philosophen, namentlich in den ionischen Philosophenschulen angestellt, in denen das Wort E. aufgefunden zu sein scheint. Doch fehlte diesen Versuchen, über die sich schon Platon in dem Dialog »Kratylos« lustig machte, noch jede Methode. Die gesamte E. des Altertums statuierte die willkürlichen Lautveränderungen und stellte unter anderm in allem Ernst den Grundsatz auf, daß manche Wörter von andern Wörtern genau entgegengesetzter Bedeutung abgeleitet seien. So das berühmte »lucens a non lucendo«, d. h. der Wald heißt der Scheinende (lucus), weil darin die Sonne nicht scheint. Ebenso sollte das Wort hellum, der Krieg, von hellus, schön, herkommen, »weil der Krieg nichts Schönes ist«, u. dgl. Auch beim Wiedererwachen der klassischen Studien zur Zeit der Humanisten geriet die E. wieder in ähnliche Bahnen, wobei namentlich das Bestreben, alles aus dem Griechischen und Hebräischen, den vermeintlich ältesten Sprachen der Menschheit, abzuleiten, zu vielen Irrtümern verführte. Noch im vorigen Jahrhundert stellten die Häupter der holländischen Philologenschule die feststimmten Grundsätze über E. auf. Eine wissenschaftliche E. existiert erst seit dem Beginn des 19. Jahrh.,

nämlich seit der Einführung des Sanskrit in die europäische Wissenschaft und der damit zusammenhängenden Entdeckung des indogermanischen Sprachstammes. Die vergleichende und historische Durchforschung des gesamten Wortschatzes der indogermanischen Sprachen, namentlich die genaue Beobachtung des Lautwandels, hat die Erkenntnis allgemein gültiger Grundsätze der E. und die Ermittlung des Ursprungs der meisten wichtigeren Wörter in den indogermanischen Sprachen ermöglicht. Nach sprachvergleichenden Grundsätzen gearbeitete Darstellungen der E. sind für das Griechische Krellwitz, »Etimologisches Wörterbuch der griechischen Sprache« (Götting. 1892); für Griechisch u. Lateinisch Vanicek, »Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch« (Leipz. 1877, 2 Bde.); für das Deutsche Kluge, »Etimologisches Wörterbuch der deutschen Sprache« (5. Aufl., Straßb. 1892 ff.), für die Gesamtheit der romanischen Sprachen Diez, »Etimologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen« (5. Aufl., Bonn 1887), für das Indogermanische Fick, »Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen« (4. Aufl., Götting. 1890 ff.) u. a. Vgl. Sprache und Sprachwissenschaft. Auch auf andern Sprachgebieten wird jetzt die E. nach den gleichen wissenschaftlichen Grundsätzen getrieben.

Unter dem zuerst von Förstemann gebrauchten Ausdruck Volksetymologie versteht man die Assimilation oder Zurechtlegung oder Umdeutung eines für das Sprachgefühl des Volkes nicht mehr unmittelbar verständlichen Wortes, wodurch dasselbe einem andern scheinbar verwandten Wort angenähert wird. Bei deutschen Wörtern pflegt man diesen sprachlichen Vorgang als Umdeutung zu bezeichnen. So machten im letzten deutsch-französischen Krieg deutsche Soldaten aus Mont Valérien »Bulrian« oder »Valdrian«, aus Mairie »Marie«, aus Mars-la-Tour »Marisch Retour«. Viele dieser Umdeutungen haben sich längst in der Sprache eingebürgert, wie z. B. das lediglich auf einem Mißverständnis beruhende Wort »Sündflut« statt Sinsflut oder Sinslut »große Flut«, »Maulwurf« für Woldwurf (Wolt, »Erde«), »Armbrust« für das mittellateinische arenbalista, »Friedhof« für Freithof, »Felleisen« für das französische valise, »Hagestolz« aus Hagestalt, »ein in den Hag gestellter junger Mann, Verwalter« u. dgl. m. Über das Volksetymologie, in England popular mythology genannt, auch in andern Sprachen zahlreiche Beispiele, z. B. lat. Hibernia, Name von Irland, soviel wie die winterliche Insel, umgedeutet aus dem irischen Namen Erin; Honorius »ehrenwert« aus dem germanischen Hunjareiks; franz. parler aus par dieu; engl. crawfish (an fish, »Fisch«, angelehnt) aus franz. écrevisse »Krebs«; engl. wormwood, »Wurmholz«, aus Vermut u. dgl. Vgl. Ansdresen, Über deutsche Volksetymologie (5. Aufl., Heilbr. 1889); Keller, Lateinische Volksetymologie und Verwandtes (Leipz. 1891).

Egel, ein Berg in der Schwyzer Alpen, sowohl Gipfel (Hoch-E., 1102 m) als Paß (960 m), letzterer einer der bestücktesten Zugänge des Wallfahrtsorts Einsiedeln (900 m), nämlich von Rapperswil (420 m) und überhaupt der nordöstlichen Schweiz aus. In der auf der Höhe des Übergangs stehenden St. Meinradskapelle werden jährlich Prozessionen gehalten. Der nahe Schlußübergang wiederholt den Namen der berühmten Urner Teufelsbrücke (833 m).

Egel, der berühmte König der Hunnen in der deutschen Heldensage, Gemahl der Helche (Herche,

Erta, s. d.), die ihm zwei Söhne gebar, welche in der Rabennaschlacht fielen, sodann der Königin Kriemhild von Burgund (der Witwe Siegfrieds). Auf der letzteren Veranlassung ladet er arglos deren Brüder (die Mörder Siegfrieds) an seinen Hof und wird gegen seinen Willen in die grausigen Nibelungenkämpfe mit diesen hineingerissen, welche der letzte Teil des Nibelungenliedes schildert. Aber Egels Tod weiß die Fortsetzung des Gedichts, die »Klage«, nichts Bestimmtes zu berichten; doch scheinen dem Dichter derselben zwei Sagen bekannt gewesen zu sein, nach welchen E. entweder erschlagen oder in einem unterirdischen Gewölbe dem Hungertode preisgegeben ward (das letztere berichtet die norwegische Thidreksaga). Die deutsche Sage trifft mit der nordischen Altsage in der Edda und der Volsunga-Saga an vielen Punkten zusammen, nur daß hier der Vorfall umgekehrt dargestellt wird. E., hier Atli genannt, ladet die Mörder Siegfrieds (hier Sigurd) in böser Absicht ein, um ihren Schatz, den Nibelungenhort, zu erlangen, und läßt sie nieder machen, wird aber zur Rache von seiner Gattin, der Schwester der Erschlagenen (hier Gudrun genannt), getötet. Nach einer der Gestaltungen der Rosengartenfage wird König E. von dem König Gibich aufgefordert, mit zwölf Helden in den Rosengarten zu Worms zu kommen, zieht darauf zu Dietrich von Bern und mit diesem an den Rhein, besiegt hier Gibich, gibt ihm zwar die Krone zurück, zwingt ihn aber zur Dienstbarkeit. Nach dem Viterolfslid gibt E. Viterolf und dessen Sohn Dietleib sein Heer, um die von den Burgunden Guntber, Gernot und Hagen erlittenen Unbilden zu rächen. Berühmt ist in der Heldensage der Weiland, den E. durch sein Heer Dietrich von Bern gegen den Kaiser Ermenrich leistet; dagegen erstickt auch E. durch Dietrichs Weiland Siege, namentlich gegen Hantrix, gegen Waldemar und dessen Sohn. Den Dichtern der deutschen Heldensage schwebte E. als König von Ungarn vor, als dessen Hauptstadt man sich Egelburg (Fen) dachte; zugleich stellte man ihn als den mächtigsten Herrscher seiner Zeit dar. Alle diese Züge weisen auf den geschichtlichen Attila als den Ausgangspunkt der Sage.

Egel, 1) Franz August von, Ingenieur und Geograph, geb. 19. Juli 1783 in Bremen, gest. 25. März 1850 in Berlin, studierte in Berlin und Paris Naturwissenschaften, machte im Hauptquartier Blüchers die Feldzüge von 1813–15 mit, arbeitete nach dem Kriege in der Landesvermessung und ward 1820 dem preußischen Großen Generalstab beigegeben sowie bald darauf zum Lehrer an der Kriegsschule in Berlin ernannt. 1847 wurde er Generalmajor. Seine Hauptwerke sind: »Erdfunde« (Berl. 1817–22, 3 Bde.); »Atlas von hydrographischen Negens« (2. Aufl., das. 1820); »Terrainlehre« (4. Aufl., das. 1862); »Karten und Pläne zur allgemeinen Erdfunde« (mit R. Ritter, das. 1825–43). — Sein Sohn Anton, geb. 29. April 1821 in Berlin, gest. daselbst 9. Dez. 1870, machte größere Reisen im Orient, in Skandinavien und Italien und bearbeitete und übersezte dänische, schwedische und andre geographische Werke ins Deutsche. Als selbständige Schriften erschienen von ihm: »Die Dnise und ihre Küstenländer« (Leipz. 1859); »Grönland, geographisch und statistisch beschrieben« (Stuttg. 1860) und »Vagabundentum und Wanderleben in Norwegen« (Berl. 1870).

2) Eberhard von, Wegebaumeister, geb. 15. Dez. 1784 in Stuttgart, gest. 30. Nov. 1840, wurde 1807 zum Regimentspfektor, 1808 zum Oberregimentspfektor er-

nannt und baute unter andern die 15 km lange Gebirgsstraße von Mönningen nach Ehingen und die aus zwei Hängewerken von je 30 m Weite bestehende bedeckte hölzerne Neckarbrücke in Heilbronn. 1810 aus dem Staatsdienst entlassen, erwarb er sich in Württemberg eine große Praxis im Zivilbauwesen, trat jedoch 1817 in das Oberbaukollegium, 1819 als technischer Rat in das Ministerium und reorganisierte das Straßen- und Brückenbauwesen Württembergs. 1822—30 baute er die Gebirgsstraße »Weinsteiße« bei Stuttgart und 1827—32 die Ludwig-Wilhelmsbrücke über die Donau in Ulm, die Brücken über die Enz bei Besigheim und über den Neckar bei Kammstatt. Auch lieferte er den Erweiterungsplan von Stuttgart.

3) Friedrich August von, preuß. General, Bruder von E. 1), geb. 16. Okt. 1808, gest. 25. Dez. 1888 in Berlin, widmete sich erst in Berlin dem Studium, trat nach ausgedehnten Reisen 1826 in das Garde-Schützenbataillon und wurde 1842 Hauptmann im Generalsstab, in dem er bis 1856 zum Obersten befördert wurde. Im dänischen Kriege 1849 war er Generalstabschef einer Division, 1866 in Böhmen befehligte er die 16. Division der Elbarmee. Darauf wurde er Direktor der Kriegsakademie, 1870 stellvertretender Kommandeur des 9. Armeekorps, 1871 Gouverneur von Stettin und nahm 1874 als General der Infanterie seinen Abschied. 1873—77 Mitglied des Reichstags, schloß er sich der nationalliberalen Partei an.

4) Karl von, Architekt und Eisenbahningenieur, Sohn von E. 2), geb. 6. Jan. 1812 in Heilbronn, gest. 2. Mai 1865 in Kesselbach bei Linz, trat in das Bureau seines Vaters und begab sich 1835 nach Paris, wo er sich an dem Bau der Bahn von Paris nach St.-Germain beteiligte. 1839 siedelte er nach Wien über, wo er an der Wien-Gloggnitzer Bahn mitarbeitete und außer mehreren Privatbauten in Wiens Umgebung das Dianabad baute. 1843 wurde er nach Stuttgart berufen und führte die Bahnbauten mit Einschluß der Untertunnelung des Rosensteins, der Herstellung des Bahnhofes von Stuttgart, der sogen. Weißlinger Steige (mit einem Gefälle von 1:40) sowie des Viadukts bei Vietingheim aus. 1853 folgte er einem Ruf in die Schweiz, wo er das neue Vantgebäude zu Basel errichtete und die Bauten der Schweizerischen Zentralbahn leitete, darunter die eisernen Viadukte über die Saane bei Freiburg und über die Aare bei Bern. 1857 trat E. als Baudirektor an die Spitze der österreichischen Kaiser Franz-Josephs-Orientbahn und ward 1859 Baudirektor der österreichischen Südbahngesellschaft, welche unter andern den Bau der Brennerbahn aufnahm. Die von E. projektierte Trasse dieser Bahn, welche mit möglichster Vermeidung kostspieliger Kunst- und Tunnelbauten die höchste Wasserfährde ohne Tunnel überschritt, gilt als bahnbrechendes Meisterwerk. Er gab heraus: »Brücken- und Thalübergänge schweizerischer Eisenbahnen« (Basel 1856—59, 2 Bde.); »Österreichische Eisenbahnen, entworfen und ausgeführt in den Jahren 1857—60« (Wien); auch war er Mitbegründer der »Deutschen Eisenbahnzeitung« (1843 ff.).

Egels Hoshaltung, altd deutsches, zur Dietrichsage gehörendes Gedicht, das jedoch, nach der Noheit in Form und Inhalt zu schließen, in späterer Zeit entstanden zu sein scheint und uns nur in der von Kaspar von der Rhön geschriebenen Dresdener Handschrift des Heldenbuches vorliegt. Der Inhalt des Gedichtes ist folgender: Selde, eine wunderliebliche Jungfrau, ist einem rohen Weidmann, dem wilden

Wunderer, schon als Kind versprochen worden, ver-schmäht ihn jedoch und entzündet dadurch die Eifersucht des Riesen, der sie zu freieren schwört. Selde flieht zu König Egel, der sie in die Hände seiner Helden schickt, auf daß sie sich einen Ritter wähle. Sie wählt Rüdiger und, als dieser es ablehnt, für sie zu streiten, den 15jährigen Dietrich von Bern, der, da Wunderer schon alle Thore gesprengt hat, hinabstürzt und nach viertägigem Kampf den Riesen erschlägt, worauf Selde in das Land ihres Vaters zurückkehrt. Das Gedicht ist abgedruckt in v. d. Hagens und Brunnens »Deutschen Gedichten des Mittelalters«, Bd. 2 (Berl. 1820).

Cu..., griech. Vorsilbe, bezeichnet im Gegensatz zu Dhs... etwas Gutes, Schönes, Wohlbeschaffenes, Tüchtiges etc.

Cu (spr. ö), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Dieppe, an der Bresle, Knotenpunkt der Nord- und der Westbahn, hat eine schöne Kirche aus dem 12. Jahrh., ein prachtvolles Schloß aus dem 16. und 17. Jahrh. mit Parkanlagen, einen Hafen, welcher durch den Kanal von Cu mit dem Seehafen von Le Tréport in Verbindung steht, ein großes Mühlenetablissement, Fabrikation von Zwieback, Möbeln, Musikinstrumenten und Leder, ein College und ein Handelsgericht (mit 4000 4500 Einw. — Cu (lat. Alga, Auga) soll schon zur Zeit der Römer bedeutend gewesen sein. 881 ward in der Nähe von Cu (bei Sancourt) eine Schlacht zwischen den Normannen und den Franzosen geschlagen (die Walstatt heißt noch jetzt Franken, d. h. Francorum locus). Seit 996 war Cu der Sitz einer Grafschaft. Wilhelm, Graf von Cu, Bruder des Herzogs Richard von der Normandie, stiftete hier eine reiche Augustinerabtei, in deren 1119 erbauter Kirche 1181 der heil. Laurentius beigesetzt wurde. Unter König Ludwig XI. war Cu auch zur See mächtig. Als der König von England das Gericht verbreiten ließ, er werde in die Normandie einfallen und in der Stadt Cu sein Winterquartier aufschlagen, ließ Ludwig 18. Juli 1475 die Stadt niederbrennen, um so den Plan seines Gegners zu vereiteln. Nur die Kirchen und wenige Privatgebäude entgingen der Zerstörung, und Cu vermochte seitdem seine frühere Blüte nicht wieder zu erreichen. Die Grafschaft gelangte, nachdem sie öfters die Besitzer gewechselt, an das Haus Orléans. Ludwig Philipp verließ als König dem ältesten Sohn des Herzogs von Nemours, dem Prinzen Ludwig (s. unten), den Titel eines »Grafen von Cu«. Vgl. Francelin, Histoire des comtes d'Eu (Par. 1828). Batout, Le château d'Eu (daf. 1839); Lebouef, Eu et le Tréport (daf. 1842).

Cu (spr. ö), Ludwig Philipp Maria Ferdinand Gaston von Orléans, Graf von, geb. 29. April 1842 im Schloß Neuilly, ältester Sohn des Herzogs von Nemours und der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Koburg, Entel des Erbprinzes Ludwig Philipp, bildete sich in England für die militärische Laufbahn aus und trat in die brasilianische Armee ein. Am 15. Okt. 1864 vermählte er sich mit der ältern Tochter des Kaisers Pedro II. von Brasilien, der Prinzessin Isabella, welche, da der Kaiser keinen Sohn hatte, bis 1889 Thronerin war. Der Krieg mit Paraguay gab dem kaiserlichen Schwiegersohn 1869 Gelegenheit, als Oberbefehlshaber der verbündeten Streitmacht militärische Lorbeeren zu erwerben und den Marschallstab zu erringen. Er erstürmte 12. Aug. d. J. die von Lopez besetzte feste Position bei Piritebu, erfocht bei Caraguatay einen zweiten Sieg über Lopez und

beendete durch dessen Tötung auf der Flucht (1. März 1870) den Krieg.

Euadne (Evadne), f. Kapaneus.

Euagoras (Evagoras), Sohn des Nikoteles, König von Cypern, stammte aus der uralten Herrscherfamilie der Stadt Salamis auf Cypern, welche durch die Perser der Herrschaft beraubt worden war, entflohen schon als Knabe von Salamis nach Kilikien, lebte 410 v. Chr. nach Cypern zurück, vertrieb den von den Persern eingesetzten Tyrannen und nahm den Thron von Salamis ein. Durch Vermittelung Konons, der nach der Schlacht bei Megastomoi 403 zu E. geflüchtet war, erkannte ihn auch der Perserkönig Artaxerxes als König an. Anfangs nur König von Salamis, brachte er allmählich fast die ganze Insel unter seine Botmäßigkeit. Mit Konon errichtete er ein Freundschaftsbündnis, in welches die Republik Athen mit eingeschlossen wurde. 391 von den Persern bedrängt, kündigte er ihnen in Verbindung mit dem ägyptischen König Moris den Krieg an und führte denselben mit Hilfe der Athener so glücklich, daß er auch auf dem Festland in Phönizien und Kilikien Eroberungen machte. Dem Antalkidischen Frieden, in welchem die Griechen die Oberherrschaft der Perser über Cypern 387 anerkannten, wollte sich E. nicht unterwerfen und setzte den Krieg fort. Mit überlegener Macht von den Persern angegriffen, ward er bei Kition besiegt und in Salamis eingeschlossen und verteidigte sich, von Ägyptern, Libyern, Arabern und Tyriern unterstützt, mit der rühmlichsten Standhaftigkeit, so daß ihm die Perser 376 einen ehrenvollen Frieden gewährten. Er wurde 374 von einem Eunuchen ermordet, worauf ihm sein Sohn Nikoteles folgte. Isotrates hat eine unter dem Titel »E.« noch vorhandene Leichenrede auf E. verfaßt, worin er als das Muster eines Regenten gepriesen wird.

Euagrios, f. Evagrius.

Euan, f. Eub.

Euandros, f. Evander.

Euangelios, der achte Monat im Kalender der Ägypter, vom 24. April bis 23. Mai.

Euba, Berg, i. Rhön.

Eubiotik (griech.), die Kunst, wohl zu leben, soviel wie Diätetik; Eubiotiker, soviel wie Diätetiker.

Euböa (neugriech. Evvia oder Egrivos, bei den Italienern Negroponte), griechische, besonders im Altertum wichtige Insel im Ägäischen Meer, dicht an der Ostküste von Mittelhellas (f. Karte »Griechenland«), hat 3775 qkm (68,5 QM.) Flächeninhalt und eine schmale, langgestreckte Gestalt. Sie mißt von dem nördlichen Vorgebirge Fonditioni bis zur Südspitze Mandelon (dem alten Gerastos) 158 km Länge; ihre größte Breite von etwa 50 km hat sie beim Euripos oder der Meerenge von Negroponte. Im NW. wird E. durch den Kanal von Trileri von der Südküste Thessaliens, im W. durch den Kanal von Negroponte, den Kanal von Italanti (im Altertum Euböischer Meerbusen) und die Meerenge Euripos vom Festland (Attika, Böotien und Lokris) getrennt. Die Gebirge von E. gliedern sich in drei Gruppen und teilen die Insel in drei Teile, welchen die politische Einteilung in Eparchien entspricht. In der Mitte (Eparchie Chalkis) erhebt sich, nahe der Ostküste, bis zu 1745 m das meist aus Thonschiefer bestehende Dirphysgebirge (jetzt Delphi), dessen Abhänge noch heute reich mit Kiefern, Eichen, Tannen, Kastanien und Platanen bewachsen sind. Von ihm gegen N. zieht sich das Mavrovuni-gebirge (1122 m), welches beim Städtchen Kumi

(ehemals Rhyme) bedeutende Braunkohlenlager hat. Im S. liegt in der Eparchie Karystia der Oche (Agios Ilias, 1475 m), aus Glimmerschiefer bestehend, doch an seinem Fuß weissen, grün gestreiften Marmor (Cipollino) bergend, welcher für die Bauten des kaiserlichen Rom gesucht war. Der im Altertum hier gefundene Asbest scheint erschöpft zu sein. Die alten Anwohner des Oche trieben starke Purpurfärberei und, wie die Schlachtenhalden zeigen, Bergbau auf Eisen und Kupfer. Der Norden von E., dessen äußerster Teil die Eparchie Xerokhorion einnimmt, ist wohlbewaldet und wasserreich und von den Verzweigungen des 985 m hohen Glimmerschiefergebirges Galiabes erfüllt, welches unter dem Namen Xerokhorion bei den Alten wegen seiner vielen Arzneipflanzen berühmt war. Außerdem erhebt sich zwischen letztem und dem Dirphys dicht an der Westküste bis zu 1209 m Höhe das Makistos- (jetzt Kandili-) Gebirge. Im N. bei Idispos befinden sich warme, schwefelhaltige Quellen, welche heute wie in römischer Zeit von Hautkranken, Gichtlichen u. viel besucht sind. Nach D. stürzt E. steil ab, die Küste ist mit Felsarrisen und Klippen ungartert und hat wenig Landungsplätze. Die Westküste der Insel fällt allmählicher ab und enthält schöne Wälder und jene fruchtbare, von spiegelklaren Flüssen bewässerte Ebene Pelanton, welche im Altertum E. zu Athens Kornkammer machte und noch jetzt Getreide, Öl, Feigen und Wein im Überflusse hervorbringt. Ein Fluß von Bedeutung ist nicht vorhanden. Eine Hauptbeschäftigung der Bewohner (1889: 91,586), die ein schön gealterter, kräftiger und heiterer Menschenschlag sind, bildet die Zucht von Schweinen, Schafen und Ziegen, die in den fräuerreichen Bergstrichen und in den Thälern vortreffliche Nahrung finden. Auch sehr geschätzter Honig kommt in den Handel. Während der Norden und die Mitte der Insel nur von Griechen bewohnt werden, ist die Bevölkerung des Südens (von Alibicion und Anonaron an) aus Griechen und Albanesen gemischt. Mit den Inseln Styros, Skiathos, Stopelos, Chilibrontia u. a. bildet E. einen Komplex des Königreichs Griechenland, der auf 4199 qkm (76,2 QM.) 1889: 103,442 Einw. zählte und in die vier Eparchien Chalkis, Xerokhorion, Karystia und Stopelos zerfällt. Vgl. Baumeister, Topographische Skizze der Insel E. (Lüb. 1864).

Als die ältesten Bewohner Euböas werden die ilyrischen Abanten, im N. die Hestierer und Pelopen und im S. am Ochegebirge die Dryoper genannt. Um 1100 v. Chr. wanderten die Ionier ein, welche sich über die ganze Insel ausbreiteten, und deren Sprache auch von den Ureinwohnern angenommen wurde. Der Handel war schon in früher Zeit blühend und wurde durch zahlreiche Kolonien auf der Halbinsel Chalkidike, an der thrakischen Küste, in Italien (Cumä, Rhegium) und auf Sizilien befördert. Die Fruchtbarkeit des Landes und die Industrie der Einwohner, welche ihr Kupfer und Eisen selbst verarbeiteten, lieferten den Schiffen ihre Ladung. Dank der weiten Verbreitung der euböischen Handelsunternehmungen erhielten die euböischen Münzen allgemeine Anerkennung. Künste und Wissenschaften standen in hoher Achtung. Man rühmte sich des Philosophen Menekemos, welcher die euböische Schule gründete, und des Aristoteles, welcher sich lange Zeit auf der Insel aufhielt und in Chalkis starb. Von den 70 Städten und Ortschaften, deren Diodoros von Sizilien gebent, waren Karystos an der Südküste (durch seinen Marmor und Asbest berühmt), Chalkis und Eretria die

wichtigsten; zwischen letzteren herrschte lange ein Streit über den Besitz des Pelontischen Gefildes. Aus Handedeiferfucht unternahm die Chalkidier im Bunde mit Sparta und Theben 507 einen Kriegszug gegen Athen, wurden aber besiegt, worauf die Athener sich der Stadt Chalkis bemächtigten und 4000 Kolonisten dort ansiedelten. 499 sandten Eretrier den Joniern gegen Persien Hilfe, was zur Folge hatte, daß Dareios 490 die Stadt zerstören und die Einwohner in die Gegend von Babylon versetzen ließ. Seit den Persertriegen stand E. unter athenischer Herrschaft, eine Empörung wurde von Perikles 445 unterdrückt. 411 fiel die Insel von ihnen ab und wurde nach dem Peloponnesischen Krieg von Sparta, dann aber wieder von Athen abhängig, welches um 376 die ganze Insel abermals beherrschte. Nach der Schlacht bei Leuttra schlossen sich die Cubder den Thebanern an und unterstützten diese gegen Sparta. Als Eretria um 358 von andern Städten Cuböas mit den Thebanern bedroht wurde, suchte es Hilfe in Athen. Darauf vertrieben die Athener die Thebaner von der Insel, ohne sie selbst behaupten zu können. Seit dieser Zeit wechselte die Herrschaft fortwährend unter Bürgerkriegen und fremden Eingriffen. Endlich erhob sich wieder eine große Anzahl Tyrannen, welche meist durch den König Philipp von Makedonien unterstützt wurden, der jedoch Teile der Insel selbst besetzte, bis die Schlacht bei Chäroneia 338 sie ihm mit dem übrigen Griechenland unterwarf. 196 von den Römern für frei erklärt, bildeten die Städte der Insel einen unabhängigen Bund, der sich bis 146 behauptete, wo E. dem römischen Reich einverleibt wurde. 1204 n. Chr. wurde die Insel den Byzantinern entrissen und kam zunächst unter die Herrschaft lombardischer Großen, die am vierten Kreuzzug teilgenommen hatten; doch erlangte die Republik Venedig bald die Oberhoheit und um 1351 die ausschließliche Herrschaft über E. Unter türkische Herrschaft kam die Insel 1470 und blieb unter derselben, bis sie 1821 auf den Ruf der Modena Mauregentia das Banner der Freiheit erhob. Später ward sie dem neugebildeten Königreich Griechenland einverleibt.

Cuböa, Tochter des Flusgottes Ilposos, Geliebte des Poseidon, von der die Insel Cuböa den Namen **Cuböisches Meer**, s. Cuböa. [haben soll.

Cubuleus (>der Wohlwollende, Gutes Ratende<), 1) Beiname einer altgriechischen, in Eleusis verehrten Gottheit, der einem jugendlichen Gotte, dem Bruder des Triptolemos, aber auch dem Hades, dem Unterweltsgott, gegeben wurde. Ein Bild des E. glaubte man in einem 1885 zu Eleusis gefundenen, von langem, lockigem Haar umwallten Marmoropf eines Jünglings zu erkennen, der für eine Arbeit des Praxiteles gehalten wurde. Später ist aber nachgewiesen worden, daß der Kopf den Triptolemos darstellt und nicht von Praxiteles herrührt. — 2) Mythischer Name eines Schweinehirtin in Attika, von dessen Herde ein Teil an der Stelle, an welcher Pluton die Kora (Persephone) in die Unterwelt entführte, mit in den sich aufsteigenden Erdschlund gerissen wurde.

Cubulides, griech. Philosoph des 4. Jahrh. v. Chr., aus Milet, war ein Schüler des Enkleides von Megara und ist besonders durch seine Trugschlüsse und verhänglichen Fragen bekannt. Namentlich werden ihm folgende Sophismen, freilich nicht mit Sicherheit, zugeschrieben: der »Lügner« (s. B. Epimenides sagt: alle Kretenser sind Lügner; nun ist Epimenides selbst ein Kretenser, also ist Epimenides ein Lügner, also sind alle Kretenser wahrheitsliebende Leute), der »Ge-

hörnte« (s. B. was du nicht verloren hast, das hast du; Hörner hast du nicht verloren, also hast du Hörner) und der »Rahlopf« (wirft die Frage auf, wie viele oder wie wenige Haare nötig seien, um jemand einen Rahlopf zu nennen). Selbst Demosthenes soll unter den Schülern des E. gewesen sein.

Cubulic (grch.), kluges Beraten, Einsicht, Klugheit.

Cubulos, (1) Sohn des Spitharos aus dem Demos Anaphlystos, athen. Staatsmann, in finanziellen Angelegenheiten besonders bewandert, drang während des unglücklichen Bundesgenossenkriegs (357—355 v. Chr.) auf Frieden um jeden Preis, auch den der bisherigen Wachsstellung Athens. Zum Staatschaksmeister erwählt, regelte er mit großem Geschick die Finanzen; aber um die Volksgunst bühnend, setzte er durch, daß die Überschüsse, welche bisher in die Kriegskasse gestossen waren, dazu verwendet werden sollten, daß die ärmern Bürger freien Eintritt ins Theater erhielten (Theorikon). Er lähmte hierdurch die kriegerische Kraft des Staates und war auch im Gegensatz zu Demosthenes beim Streit mit Philipp von Makedonien für Nachgiebigkeit und Frieden. E. betrieb 346 die Abendung der Gesandtschaft des Philokrates. Sein Tod fällt jedenfalls vor 330. Von des E. Reden, die denen von Demosthenes und Ischines gleichgestellt werden, hat sich nichts erhalten.

2) E., um 360 v. Chr., neben Antiphanes und Alexiz Hauptvertreter der mittlern attischen Komödie, bearbeitete hauptsächlich mythische Stoffe, indem er die frühern Tragiker, besonders Euripides, parodierte. Von seinen auf 104 angegebenen Stücken sind nur einzelne Bruchstücke erhalten (in Kock's »Fragmenta comicorum atticorum«, Bd. 2, Leipz. 1884).

Eucalyptus *Hérit.* (Schönmüße), Gattung aus der Familie der Myrtaceen, hohe, meist harzreiche Bäume in Australien mit ganzen, an jungen Pflanzen oft gegen-, später meist wechselständigen, etwas leberartigen, in der Regel blaugrünen, bleibenden Blättern, kurzgestielten Blättern mit federbuschartigen Staubfäden in Dolden oder kopfigen Blütenständen, zu einer federigen oder traugigen Wölge verwachsen und gemeinsam abfallenden Blumenblättern u. vielfaunigen Kapfeln. Die Rinde löst sich zuweilen vom ganzen Stamm oder nur vom obern Teil desselben in Fegen ab. Die etwa 140 Arten gehören zu den stattlichsten Waldbäumen Australiens und Tasmanias und erreichen zum Teil kolossale Größe. Namentlich im Südosten bilden die Eucalypten fast ausschließlich den Hochwald, und einzelne Arten steigen in die monatelang mit Schnee bedeckten subalpinen und alpinen Regionen auf. Wenige Arten gehören den hinterasiatischen Inseln an. E. amygdalina *Labill.* (Pfefferminzbäum, Bangara, s. Tafel »Arzneypflanzen III«) wird 155 m hoch, mit 30 m Stammumfang. E. globulus *Labill.* (blauer Gummibäum, Eisenweidenbaum), in Australien und Tasmanien, erreicht eine Höhe von 110 m und einen Stammumfang von 30 m, besitzt bläulichgrüne, lanzettförmige Blätter und ist ungemein schnellwüchsig. Wegen der Schnellwüchsigkeit und der aromatischen Ausdünstungen seiner Blätter hat man angefangen, den Baum in sumppigen Gegenden anzupflanzen, um eine Luftverbesserung herbeizuführen. Man findet ihn jetzt für diesen Zweck angepflanzt in Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Palästina, in dem Hochland Indiens, in Nord- und Südamerika, in Südafrika, auf Cuba, St. Helena, in Ägypten, Corsica, Algerien. Er soll auch in Südengland ausdauern

und bis Görz gedeihen. Überall hat sich bestätigt, daß er vermöge seines außerordentlichen Verdunstungsvermögens das Klima verbessert und Sumpffieber beseitigt. Die Blätter sind ungemein reich an ätherischem Öl (1,2 Lit. aus 36 kg). Das Holz ist sehr fest und hart und eignet sich unter andern vorzüglich zu Schiffbauholz, Eisenbahnschwellen, Wasserbauten u. Aus der Rinde wird Papier bereitet, auch werden Rinde, Blätter und das ätherische Öl gegen Fieber benutzt. *E. gigantea* Hook. fl., auf Australien und Neuseeland, wird an 65 m hoch, liefert das gesuchte netherländische Mahagoniholz und in der schwammig-faserigen Rinde ein gutes Material zur Papierfabrikation. *E. resinifera* Sm., auf Neuseeland, liefert das rote, *E. piperita* Sm. das blaue Gummiholz, während mehrere andre Arten zu Bauholz und zum Schiffbau Verwendung finden. Ein eigentümliches Erzeugnis bildet die australische Manna, eine zuckerartige Auschwitzung, die sich von Dezember bis März auf den Blättern von *E. viminalis* A. Cunningham. bildet, nach dem Trocknen von den Eingebornen gesammelt und als Ledereß verzehrt wird. Eine andre Manna ist der sogen. *Perp*, eine trusenartige Masse von gelblicher Farbe, bestehend aus linsengroßen, schüsselförmigen Körperchen, die sich im Wasser zum Teil lösen und einen Rückstand von durchsichtigen, klebrigen Fäden hinterlassen. Diese Masse soll durch eine Heuschreckenart, *Tettigoia australis*, nach andern durch eine Psylla-Art erzeugt werden und zwar auf den Blättern von *E. dumosa* A. Cunningham., *E. mannifera* Mudie und *E. resinifera* Smith. in Australien und auf Tasmanien. Von mehreren Arten dient die Rinde als Gerbmateriel. Fast alle *E.*-Arten sind reich an einem roten Saft, welcher eingetrocknet das australische Kino des Handels liefert. Dies Kino findet sich beim Fällen der gigantischen Stämme in Hohlräumen des Holzes und stimmt mehr oder weniger mit dem Malabar-Kino überein. Vgl. Venten., On the characters, properties and uses of *E. globulus* (Lond. 1854); Sann, Der Fieberheilbaum (2. Aufl., Wien 1878); Kaveret-Watel, L'E. son introduction, sa culture, etc. (2. Aufl., Par. 1876); Müller, Eucalyptographia (Melbourne 1879—1884); Schulz, Das Eucalyptusöl (Bonn 1881).

Eucalyptusöl, ätherisches Öl verschiedener Eucalyptusarten. Das Öl von Eucalyptus globulus ist farblos, riecht stark u. angenehm aromatisch, brennt auf der Zunge und hinterläßt sehr bitteren Nachgeschmack, spez. Gew. 0,915—0,925, löst sich leicht in Alkohol und Äther, fetten und ätherischen Ölen, beginnt bei 170° zu siedeln und besteht zu 50—70 Proz. aus Cineol (Eucalyptol) $C_{10}H_{18}O$, ferner aus Pinen $C_{10}H_{18}$ und geringen Mengen von Aldehyden der Fettsäuren. Man benutzt es gegen Asthma, bei Krankheiten der Atmungsorgane, Lungenentzündung, auch zu Seifenparfümen u. Es wirkt sehr stark antiseptisch. Das Öl kommt hauptsächlich aus Algerien und Kalifornien in den Handel. Das Öl aus *E. amygdalina* ist hellgelb, riecht durchdringend, etwas zitronenartig, schmeckt mild, kühlend, später bitter, spez. Gew. 0,881, siedet bei 165—188° und verharzt sehr leicht; es besteht hauptsächlich aus Cineol und Phellandren und ist weniger geschätzt als das Globulusöl. Das Eucalyptol wird aus den Ölen im großen dargestellt und medizinisch, zu Zahn- und Räucherinkturen und zu Seifenparfümen benutzt.

Eucephalaspis, f. Fische.

Euchäris Pl., Gattung aus der Familie der Ama-

ryllidaceen, immergrüne Zwiebelgewächse mit ovalen Zwiebeln, breit elliptischen oder eiförmigen, langgestielten Blättern und schlanken Blütenstängeln, welche mehrere große weiße, wohlriechende Blüten tragen. Die wenig zahlreichen Arten sind auf Südamerika beschränkt und gehören, wie *E. amazonica* hort. (*E. grandiflora* Planch.), *E. candida* Schlim., zu den schönsten Zwiebelgewächsen, die man bei uns vielfach kultiviert. S. Tafel »Zimmerpflanzen II«.

Eucharistie (griech.), in der Liturgie der alten Kirche das »Dankgebet«, welches der Konsekration des Brotes und Weines im Abendmahl (s. d.) voranging; im weitern Sinn die gesamte Abendmahlsfeier; in der katholischen Kirche auch die Monstranz mit der Hostie.

Eucharistie (griech.), die Lehre vom Abendmahl.

Euchelaon (griech., »Gebetsöl«), in der griech. Kirche eine der letzten Ölung der römischen Kirche ähnliche, auf Jak. 5, 14 gegründete Feierlichkeit.

Eucheten und Euchiten, f. Majastianer.

Eucheuma Ag., Gattung aus der Familie der Rhodophyceen, rautenförmige, stark verzweigte Algen, von denen einige Arten, wie *E. spinosum* Ag. und *E. gelatinosa* Ag., an den südasiatischen Küsten wie Salat gegessen werden und das Agar-Agar liefern.

Euchlaena Schrad., Gattung aus der Familie der Gramineen, einjährige, hochwüchsige, sehr breit-blättrige Gräser, dem Mais nahestehend, die männlichen Ähren zahlreich in rispelförmiger Rispe, die weiblichen im Winkel von Laubblättern mit großen häutigen Vorblättern, in Glieder zerfallend, also nicht, wie beim Mais, Kolben bildend. Man kennt nur eine Art, *E. mexicana* Schrad. (Zeosinte), die 2—7 m hoch wird, sehr blattreich und als Futterpflanze in warmen Ländern wertvoll ist. Eine Varietät, *E. luxurians* (s. Tafel »Gräser V«), wird bei uns in Gärten kultiviert, kommt aber selbst im südlichen Europa selten zur Blüte.

Euchologion (griech., Euchologium), das Hauptritualbuch der griechischen Kirche, die beiden Meßliturgien des Chrysostomos und des Basilus, Formulare für die Verwaltung der übrigen Sakramente und eine Anzahl von Gebeten umfassend (hrg. griechisch und lateinisch von Jak. Goar, Par. 1645).

Euchri (türk.), soviel wie ein Zehntel, im metrischen System $E = 3$ ira = 0,1 m, $E = 3$ irhem = 0,1 g.

Euchroma, f. Prachtfäber.

Eucken, Rudolf Christoph, Philosoph, geb. 5. Jan. 1846 in Mürich, studierte in Göttingen, war 1867—71 als Gymnasiallehrer in Berlin thätig, wurde 1871 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Basel berufen und wirkte seit 1874 in gleicher Eigenschaft an der Universität Jena. Er schrieb: »Die Methode der Aristotelischen Forschung« (Berl. 1872); »Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart« (Leipz. 1878, 2. Aufl. 1892); »Geschichte der philosophischen Terminologie« (daf. 1879); »Über Bilder und Gleichnisse in der Philosophie« (daf. 1880); »Beiträge zur Geschichte der neuern Philosophie, vornehmlich der deutschen« (Heidels. 1886); »Die Philosophie des Thomas von Aquino und die Kultur der Neuzeit« (Halle 1886); »Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und That der Menschheit« (Leipz. 1888); »Die Lebensanschauungen der großen Denker« (daf. 1890). E. lehnt sich einigermaßen an den ältern Fichte an.

Euclea L., Gattung aus der Familie der Ebenaceen, Sträucher oder Bäume mit abwechselnden oder gegenständigen, selten zu doppelten, immergrünen,

meist ganzrandigen, länglichen Blättern, meist achselständigen Trugdolden und eiförmigen oder fucheligen, gewöhnlich einsächerigen und einsamigen Früchten mit fleischigem Perikarp. Von den 17 sämtlich afrikanischen Arten liefert *E. Pseudobambusa E. Mey* in Kapland das Orangeflußeichenholz, *Coccolobolus*. Die Früchte (*Embolos*) werden von den Eingebornen gegessen, ebenso wie die von *E. nodulata Thunb.* (*Quarr*) von den Hottentoten.

Encyclische Blüten, Blüten mit lauter gleichzähligen Blütenblattkreisen, deren jeder mit dem vorhergehenden und dem folgenden alterniert, so daß also die Blätter jedes Kreises zwischen diejenigen des nächsten und des nächsthöheren Blattkreises fallen, wie bei den Liliaceen und andern Monokotyledonen.

Eudämonie (griech.), Glückseligkeit (s. d.), dauern des Wohlbehagens (vgl. Eudämonismus).

Eudämonismus (griech., Glückseligkeitslehre), das wissenschaftliche System oder die praktische Lebensanschauung, welche die Glückseligkeit als das Höchste im Leben und somit als den einzig vernünftigen Zweck alles menschlichen Thuns ansieht, mag nun dieselbe mit dem (praktischen) Materialismus im Leiblichen oder mit dem Epikureismus im geistigen Genuß gesucht werden. Die ethischen Systeme des Altertums sind (mit Ausnahme vielleicht des Platonischen) alle mehr oder weniger vom E. beherrscht, am entschiedensten tritt derselbe bei den Hellenen (s. d.), die einem entschiedenen Materialismus (Epikureismus) huldigen, und den Epikureern (s. d.) hervor. Auch in der christlichen Ethik spielt, trotz ihres asketischen Charakters, der eudämonistische Begriff der »ewigen Seligkeit« eine Rolle. Im vorigen Jahrhundert bildete der E. die herrschende ethische Grundanschauung, nur mit dem Unterschied, daß die deutschen Aufklärungsphilosophen die Glückseligkeit (im Anschluß an Leibniz) in der Vollkommenheit der Entwicklung aller individuellen Fähigkeiten, die französischen Encyclopädisten dieselbe (im Anschluß an Helvetius, s. d.) im passiven Genuß suchten. In Kant fanden diese Strömungen einen entschiedenen Gegner; sein moralischer Rigorismus verlangt, daß das Gute lediglich um seiner selbst willen gethan werde, und verwirft jede Handlung als unmoralisch, die durch die Rücksicht auf die (individuelle oder universelle) Glückseligkeit statt durch den Gehorsam gegen das Sittengesetz bestimmt werde. In der neuern englischen Ethik tritt der E. in der Form des Utilitarismus (s. d.) auf, welcher den Nachdruck nicht auf das individuelle Glück (des Einzelnen), sondern auf den (universellen) Glückszustand der Gesamtheit legt und die Bedeutung einer Handlung für den letztern zum Maßstab ihres sittlichen Wertes macht. Vgl. Ethik.

Endes (spr. öd), 1) Herzog von Aquitanien, s. Endo. — 2) Jean, Stifter der Kongregation der Endisten (s. d.).

Endialit (rhombodrischer Almandinspat), Mineral aus der Ordnung der Silikate, kristallisiert rhombodrisch, findet sich meist derb in körnigen Aggregaten, ist pfirsichblütrot bis bräunlichrot, mit Glasglanz, wenig durchscheinend, Härte 5–5,5, spez. Gew. 2,84–2,95, besteht aus einem zirkonhaltigen Silikat von der Formel $6(\text{Na}, \text{R}, \text{Si}, \text{ZrO}_{12}) + \text{NaCl}$. Mit Sodaalkali kommt es im Zirkonstein von Rängerdlnarsut in Grönland, auf Sedlovatoj, zu Magnet Cove in Arkansas und bei Brevig in Norwegen vor. Dies letztere Mineral (*Entolite*) enthält auch Cer und Lanthan.

Endiometer (griech., Luftgütemesser), Instru-

ment zur Bestimmung des in der Luft enthaltenen Sauerstoffs. Man benutzt E. von verschiedener Konstruktion. Die einfachste Form besteht aus einem weiten, mit einer Stala versehenen Glasrohr, an dessen zugeschnittenem Ende zwei Platindrähte eingelassen sind, die im Rohr auf sehr geringe Entfernung einander gegenüberstehen. In dem E. speert man die zu untersuchende, gut getrocknete und von Kohlenensäure befreite Luft über Quecksilber ab, bestimmt ihr Volumen, läßt eine genügende Menge Wasserstoff hinzutreten, bestimmt das Volumen des Gemisches und läßt einen elektrischen Funken zwischen den Drähten überspringen. Hierbei verbinden sich 2 Volumina Wasserstoff mit 1 Vol. Sauerstoff zu Wasser, es verschwindet mithin ein Teil des Gasgemisches, dessen Volumen leicht abgelesen werden kann. Der dritte Teil dieses Volumens repräsentiert den Sauerstoffgehalt der im E. eingeschlossenen Luft. Eudiometrie, die Untersuchung der Luft auf ihren Sauerstoffgehalt.

Endisten (Enditen, Missionspriester von Jesus und Maria), franz. Kongregation, gestiftet 1641 von dem französischen Geistlichen Jean Endes (gest. 1680). Ihre Hauptbeschäftigung war die Ausbildung junger Geistlichen zu Missionaren, ihre Kleidung die der gewöhnlichen Priester. Auch die Restauration von 1826 verhalf dem Orden zu keinerlei Bedeutung; 1880 erfolgte seine Ausweisung aus Frankreich.

Endo (Endon, Endes), 1) Herzog von Aquitanien seit 688, von den Merowingern abstammend, gest. 735, unterstützte Chilperich II. gegen Karl Martell, erlitt aber 718 eine Niederlage bei Soissons und lieferte den zu ihm geflohenen Chilperich an jenen aus. Den Arabern unter Samah, welche Toulouse belagerten, lieferte er 721 eine Schlacht, welche dieselben zum Rückzug nötigte. Dagegen wurde er 732 von dem Statthalter Spaniens, Abdurrahman, an der Dordogne geschlagen und zur Flucht zu seinem bisherigen Gegner Karl Martell genötigt, mit welchem er die Araber bei Tours und Poitiers zurückwarf. Von da an blieb er ein Bundesgenosse der Franken. Seine Söhne Hnmold und Hatto teilten sich in die Herrschaft von Aquitanien.

2) E. der Tassere, Graf von Paris, s. Edo.

Endofia, 1) Gemahlin des röm. Kaisers Theodosius II., s. Athenais.

2) (Anerina) Gemahlin des byzantin. Kaisers Basilus I. (867–886), vorher Mätresse des Vorgängers desselben, Michaels III., welcher für den eigentlichen Vater des spätern Kaisers Leo VI. gehalten wurde.

3) E. Makrembolitissa, Tochter des byzantin. Kaisers Konstantin VIII., Gattin Konstantins X. Dufas (1059–67), heiratete bald nach dessen Tode Romanos IV. Diogenes und erhob ihn auf den Thron, ward nach dessen Sturz 1071 von ihrem Sohn Michael VII. in ein Kloster gesteckt, wo sie sich den Wissenschaften widmete. Ein ihr bis in die Neuzeit zugeschriebenes Legikon, betitelt: »Ionia« (Violarium), mythische, historische und antiquarische Notizen und Erzählungen enthaltend (Hrsg. von Viljoison in den »Anecdota graeca«, Bd. 1, Vened. 1781, und von Flach, Leipzig 1880), ist jetzt als eine Kompilation des Griechen Konstantinos Palaiolappa (gest. 1551) erwiesen. Vgl. Flach, Die Kaiserin E. (Tübing. 1876); Pnisch, De Endociae Violario (1880).

Endorgia, 1) Tochter des Franken Bauto, eines Generals des römischen Kaisers Theodosius, wurde 395 durch Mitwirkung des auf ihren Betrieb später

hingerichteten Eunuchen Eutropius Gemahlin des oströmischen Kaisers Arcadius und beherrschte mit diesem nach Rufinus' Tode den schwachen Gemahl gänzlich. Als sie den von ihr wegen seiner Strafpredigten gegen die Unsitlichkeit des Hofes und das ungerechte Regiment der Günstlinge geschnittenen Patriarchen Joh. Chrysostomus 403 in die Verbannung schickte, sprach sich das Volk zu Konstantinopel so laut und energisch gegen diese Maßregel aus, daß E. in seine Zurückberufung willigen mußte; indes mußte er doch schon 404 wieder ihrem Haß weichen. Sie starb 405. Vgl. Thierry, Saint Jean Chrysostome et l'impératrice Eudoxie (2. Aufl., Par. 1874); Gildenpenning, Geschichte des oström. Reichs unter Arcadius und Theodosius II. (Halle 1885).

2) Licinia E., Tochter des oström. Kaisers Theodosius II., Gemahlin des weströmischen Kaisers Valentinian III., wurde nach der Ermordung desselben 455 gezwungen, den Mörder Maximus zu heiraten, und rief deshalb den Vandalenkönig Genserich nach Italien. Rom wurde von Genserich erobert und geplündert, E. aber nebst ihren Töchtern Eudogia und Placidia von ihm nach Afrika in die Gefangenschaft abgeführt, aus der sie mit Placidia erst 462 entlassen wurde; sie starb in Konstantinopel. Ihre Tochter Eudogia hatte wider ihren Willen Genserichs Sohn Himerich geheiratet, entfloß aber später demselben und starb in Konstantinopel.

3) E. Feodorowna, Zarin von Rußland, Tochter des Bojaren Feodor Lapuchin, erste Gemahlin Peters d. Gr. seit 1689 und von ihm Mutter des Alexei Petrowitsch, ward 1698 auf Peters Befehl in ein Kloster bei Suzdal gesperrt und mußte den Schleier nehmen. Hier unterhielt sie mit dem Major Glebow 1709 und 1710 ein Liebesverhältnis. Bei Gelegenheit des Prozesses des Zarenwitsch Alexei (s. d.) wurde sie 1718 nach Moskau gebracht, verhört und hierauf im Kloster Staraja Ladoga bei Schlüsselburg eingeschlossen, wo sie bis zum Jahr 1728 verblieb. Da inzwischen ihr Enkel Peter II. den Thron bestiegen hatte, durfte E. nach Moskau kommen; sie starb daselbst 7. Sept. 1731.

Eudoros, von Knidos, griech. Astronom und Mathematiker, um 408–355 v. Chr., unternahm große Reisen, unter andern nach Ägypten, stiftete um 375 in Kyzicos eine Schule, kam dann mit zahlreichen Schülern nach Athen und trat in die Akademie ein, wo er neben Platon lehrte. Ein mathematisches Universalgenie, verbesserte er die Lehre von den Proportionen, führte Platons Arbeit über den »Schnitt« (wahrscheinlich den goldenen Schnitt) weiter, beschäftigte sich mit dem berühmten delischen Problem von der Würfelerdoppelung und begründete die wissenschaftliche Stereometrie: von ihm rührt der Satz, daß Pyramide und Kegel der dritte Teil des Prismas und Cylinders von gleicher Basis und Höhe sind. Er ist der erste Astronom, der für die Bewegungen der Himmelskörper, namentlich die entwickelten Bahnen der Planeten, mit seinem in geometrischer Hinsicht meisterhaften System der homocentrischen (konzentrischen) Sphären eine wissenschaftliche Erklärung versuchte. Danach sind die Fixsterne auf der Innenfläche einer der Erde konzentrischen Hohlkugel angebracht, die sich in 24 Stunden von O. nach W. um ihre Achse dreht; auch Sonne, Mond und die fünf Planeten sind an dieser Sphäre befestigt, so daß sie an der täglichen Umdrehung teilnehmen, zugleich aber in mehrere andre Sphären eingeschlossen, von denen jede

eigenartig rotiert. Für Sonne u. Mond nahm E. drei Sphären zur Darstellung der Bewegungen, für die Planeten je vier an, so daß die Gesamtheit seiner Sphären 27 betrug. über dieses System, das von Kallippos von Kyzicos und von Aristoteles noch weiter ausgebildet wurde, aber später den Epicyklen des Ptolemäos weichen mußte, vgl. Schiaparelli, Le sfere omocentriche di Eudosso, etc. (Mail. 1876; deutsch von Horn in den »Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik«, Leipz. 1877). Von seinen Schriften haben wir nur einige Bruchstücke, besonders in Hipparch's »Exegesis Arati et Endoxi phaenomenon«. Vgl. Böckh, Kleine Schriften, Bd. 3 (Leipz. 1866).

Eudromias, i. Regenpfeifer.

Euenēros (Euhemerus), griech. Philosoph, oft der thyrrenaischen Schule zugezählt, um 300 v. Chr., verfaßte unter dem Titel: »Heilige Urkunde« ein Werk, in welchem er die ganze Mythologie aus der Vergöttlichung durch Klugheit und Tapferkeit verdienster Menschen erklärte; daher der Name Euhemerismus für Vergöttlicher früherer ausgezeichneten Menschen. Zur Begründung seiner Behauptung berief er sich auf die Darstellung der ganzen Urgeschichte der Welt von Uranos an auf einer goldenen Säule im Zerstempel einer Insel Pandäa, die er bei seiner im Auftrag des macedonischen Königs Kassandros unternommenen Umsehung der Küsten Arabiens in der Nähe Indiens entdeckt habe. Seine Schrift, von der sich nur Bruchstücke erhalten haben (gesammelt von Weßeling in der Ausgabe des Diodoros von Sizilien, Bd. 2, Amsterb. 1747; von Ménésy, Budapest 1891) fand sehr viel Beifall, auch in Rom, wo sie von Ennius (s. d.) übersetzt und bearbeitet wurde, der die darin ausgesprochenen Ansichten teilte. Vgl. Ganß, Quaestiones Euhemericae (Kempten 1860); Sierota, De Euhemero (Königsb. 1869); Bloch, Euhémère, son livre et sa doctrine (Monst. 1876).

Euēnos, Fluß, i. Phidaris.

Euerdorf, Flecken im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Hammelburg, an der Fränkischen Saale, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1890) 810 Einw.

Euergetēs (Euerget, griech., »Wohltäter«), Beiname des ägyptischen Königs Ptolemäos III.

Eufaula, Stadt in der Grafschaft Barbour des nordamerikan. Staates Alabama, am von hier ab schiffbaren Chattahoochee, Bahnknotenpunkt, hat bedeutenden Baumwollhandel und (1890) 4394 Einw.

Euganeische Hügel (Colli oder Monti Euganei), Höhenzug vulkanischen Ursprungs in Norditalien, südwestlich von Padua, nach dem alten Volk der Euganeer, welches einst hier wohnte, benannt, erhebt sich mitten in der venezianischen Ebene, von N. nach S. gerichtet, zwischen dem Fluß Bacchiglione, den Kanälen von Battaglia und Este und dem Biatto, und erreicht im Monte Venda 605 m Seehöhe. Die ganze Gruppe ist durch Trachyterruptionen entstanden, welche unterseits in der Jurazeit begannen und, erst in der Tertiärzeit oberflächlich geworden, dieses allmählich verlandete vulkanische Gebirge schufen. Der Bergzug ist trefflich bewaldet und liefert an nützlichen Mineralien seinen Thon, Kalkerde und schönen Marmor. Berühmt sind die heißen Schwefelquellen zu Albano, Battaglia u. a. Vgl. Meyer, Die Euganeer (geologisch, Wien 1877).

Eugen (griech. Eugēnios, etwa »Wohlgeborner, Edler«), Name von vier Päpsten: 1) E. I., gewählt 654 an Stelle des von Kaiser Konstantin entsetzten Marthin I., aber erst nach dessen Tode (655) vom Merus

anerkannt, starb 657 und ward heilig gesprochen; Gedächtnistag: 2 Juni.

2) E. II., 824—827, ein Römer, erkannte 824 die Oberhoheit des Kaisers über den päpstlichen Stuhl und die kaiserliche Bestätigung der Papstwahl an und trat auf einen römischen Konzil von 826 wichtige Bestimmungen über die Herstellung der Kirchenzucht und die Umwidmung der Klöster.

3) E. III., 1145—53, vorher Cardinal Bernhard und Abt des Cistercienserklosters St. Anastasius zu Rom, aus Bija gebürtig, ein Schüler des heil. Bernhard von Clairvaux, stoh, durch einen Volksaufstand aus Rom vertrieben, nach Viterbo, kehrte zwar infolge eines Vergleichs zurück, mußte aber schon im März 1146 abermals Rom verlassen und begab sich im März 1147 nach Frankreich, wo er inzwischen eine lebhafteste Bewegung für den zweiten Kreuzzug ins Leben gerufen hatte. 1148 nach Italien zurückgekehrt, bekriegte er Rom mit Unterstützung des Königs Roger von Sizilien, schloß im Herbst 1149 Frieden mit dem römischen Senat und zog in Rom ein. Doch mußte er schon im Juni wieder vor dem Drängen der Republikaner weichen und konnte erst im Dezember 1152 nach Rom zurückkehren, wo er nun fast bis zu seinem Tode blieb. Er starb 8. Juli 1153 in Tivoli.

4) E. IV., geb. 1383 in Venedig, gest. 23. Febr. 1447, vorher Gabriele Condulmer, wurde 1408 Bischof von Siena und Cardinal, dann Legat zu Ancona und Bologna und 5. März 1431 Papst. Obwohl er bei seiner Wahl zum Papst gelobt hatte, auf dem bereits ausgeschriebenen Konzil zu Basel (s. Baseler Konzil) die Reformation der Kirche zu fördern, so erließ er doch gegen das Konzil, das im Juli 1431 eröffnet war, schon 18. Dez. d. J. eine Auflösungsbulle, ließ sich aber durch die entschiedene Haltung desselben, durch die Vermittelung des Kaisers Siegmund und durch die Gärungen im Kirchenstaat im Dezember 1433 zur Anerkennung des Konzils bewegen. Aber die ernstlichen Reformbestrebungen des Konzils und seine Eingriffe in die höchste Regierung der Kirche führten bald zu neuem Zwiespalt. Das Konzil lud (31. Juli 1437) den Papst, der 1434 infolge einer römischen Revolution nach Florenz geflüchtet war, vor seinen Richterstuhl, und als E. darauf mit der Verlegung des Konzils nach Ferrara antwortete, wurde er 24. Jan. 1438 suspendiert, 25. Juni 1439 abgesetzt und an seine Stelle der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (Felix V.) zum Papst gewählt, welcher jedoch nur teilweise Anerkennung fand. Das von E. berufene Konzil war inzwischen 1439 nach Florenz verlegt und brachte hier im Juli eine Einigung mit der griechischen Kirche zu stande, welche allerdings von keiner praktischen Bedeutung war. Aber auch das Baseler Konzil erreichte nichts, und E., der 1443 nach Rom zurückgekehrt war, verhandelte schon erfolgreich mit Kaiser Friedrich III. über die Loslösung Deutschlands von dem Konzil, starb jedoch noch vor dem Abschluß dieser Verhandlungen.

Eugen. Türkische Personen: 1) Franz E., Prinz von Savoyen, der berühmte »Prinz Eugen«, der jüngste der fünf Söhne des savoyischen Prinzen Eugen Moritz von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte Mazarins, geb. 18. Okt. 1663 in Paris, gest. 21. April 1736 in Wien. Er war zuerst für den geistlichen Stand bestimmt und bereits als Knabe im Besitz zweier kirchlichen Pfünden (daher er am französischen Hofe »der kleine Abbe« hieß); aber Neigung zum Kriegsdienst und besonders

geringschätzig Behandlung von seitens Ludwigs XIV. und seines Kriegsministers Louvois veranlaßten ihn 1683, sich als Volontär in österreichischen Dienst zu begeben. Bald fing »der kleine Kapuziner« an, sich durch Thaten hervorzuthun, namentlich bei der Entsetzung Wiens unter dem Oberbefehl Karls von Lothringen, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrte. Er focht hierauf 1684 bei der vergeblichen Belagerung Ofens, sodann bei Gran unter Markgraf Ludwig von Baden, der in ihm den spätern Helden ahnte, und nahm mit demselben auch 1686 an der Eroberung Ofens teil, wobei er eine schwere Verwundung davontrug. Nachdem er den Winter in Venedig zugebracht hatte, machte er wieder 1687 den neuen Feldzug in Ungarn mit, welcher 12. Aug. mit dem Sieg bei Mohács gekrönt wurde. Prinz E. war einer der ersten in den türkischen Verschanzungen und wurde dafür mit der Überbringung der Siegesbotschaft nach Wien beauftragt. Nun erhielt er ein Regiment und trat, nachdem die Aussicht, in Spanien eine Stellung zu erhalten, gescheitert war, bleibend in die Dienste des Kaisers. Er nahm 1688 an der Eroberung Belgrads teil, wo er verwundet wurde, und focht 1689 gegen die Franzosen am Rhein. 1690 betrog E. den Herzog Viktor Amadeus von Savoyen zur Allianz mit dem Kaiser und befehligte das jenem zu Hilfe gesendete österreichische Heer. Schon aber hatte bei seiner Ankunft jener das Treffen von Staffarda (18. Aug. 1690) verloren, und E. konnte nur den Rückzug leiten. Überhaupt hatte er die Fehler der Verbündeten mehrmals wieder gutmachen, drang aber doch 1692 in Südfrankreich ein. Erst 1696, als Savoyen offen zu Frankreich übertrat, zog er sich in das Mailändische zurück. Schon 1693 hatte ihn Kaiser Leopold I. zum Feldmarschall ernannt. Wegen die Türken war inzwischen unglücklich geschoßen worden. E. aber, zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt, behauptete trotz aller Schwierigkeiten Peterwardein, drang, als die Türken sich über die Theiß zurückzogen, ihnen nach und ersocht den großen Sieg bei Zenta (11. Sept. 1697). Dieser Sieg brach die türkische Macht in Ungarn, wiewohl E. aus Mangel an Geld und Belagerungszeug die Verfolgung des Feindes nicht fortsetzen konnte. Auch im folgenden Jahr behielt E. das Oberkommando in Ungarn mit unbeschränkter Vollmacht bis zum Frieden von Karlowitz (26. Jan. 1699), der recht eigentlich als Eugens Werk anzusehen ist. Er begab sich sodann auf seine Güter in Ungarn, welche ihm der Kaiser geschenkt hatte, bis ihn der Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs zu neuer Thätigkeit rief. E. zog 1701 mit 29,000 Mann durch Tirol über die Alpen, umging auf Wegen, die erst gebahnt werden mußten, den an den Eisackklauen auflauernden Catinar, besetzte das Vicentinische, lieferte dem Marschall Tessé bei Carpi ein Treffen, welches für Österreich das Land zwischen Vercino und Udine gewann, schlug (1. Sept.) bei Chiari den mit 20,000 Mann neuer Truppen aus Frankreich angekommenen Villeroi und nahm denselben durch Umräumung in Gremona (1. Febr. 1702) gefangen, konnte aber die Stadt nicht besetzen. Die Schlacht bei Luzzara (15. Aug. 1702) gegen den Marschall Vendôme führte zu keiner Entscheidung, und E. konnte die Offensive wegen schlechter Unterstützung von seiten der Wiener Regierung nicht wieder aufnehmen.

E. ging daher selbst nach Wien, wurde zum Hofkriegsrat ernannt und bereitete, soweit es die erschöpften Geldmittel zuließen, einen neuen Feldzug für den

Frühling vor; doch war das Jahr 1703 kein glückliches, da der Kurfürst von Bayern zu Frankreich übergang und die Ungarn sich unter Franz Rákóczi empörten. E. kam selbst nach Ungarn, um den Aufstand zu unterdrücken, und versocht bei seiner Rückkehr mit allem Nachdruck den Gedanken, daß der eigentliche Sitz der Gefahr für Österreich weder in Italien noch in Belgien oder Ungarn, sondern lediglich in Bayern sei, und daß die Entscheidung des Krieges einzig und allein in der Überwältigung des Kurfürsten Max Emanuel liege, daher man, da die Kräfte Österreichs und des Reiches für die Durchführung dieses Planes nicht ausreichten, den englischen Feldherrn, Herzog von Marlborough, aus Belgien an die Donau ziehen und mit ihm vereint den entscheidenden Schlag führen sollte. Marlborough ging auf den Plan ein, und so vereinigten sich die Heere Eugens, Marlboroughs und Ludwigs von Baden, Führers der Reichstruppen, in Schwaben, und in Großheppach (in Württemberg) kam 12. Juni 1704 E. mit diesen Männern zusammen, um die letzten Verabredungen zu treffen. E. übernahm zunächst die Aufgabe, den im Elsaß stehenden Marschall Tallard vom Übergang über den Rhein abzuhalten, zog, als diesem der Übergang doch gelang, ihm bis Bayern nach und vereinigte sich mit Marlborough. Am 13. Aug. 1704 erfolgten beide bei Höchstädt (Mentheim) über Maximilian von Bayern und den französischen Marschall Tallard einen entscheidenden Sieg, trieben die Franzosen samt dem Kurfürsten über den Rhein und besetzten ganz Bayern. Hierauf wandte sich E. nach Italien, wo inzwischen die Lage der Österreicher und des Herzogs von Savoyen eine verzweifelte geworden war. Obgleich E. Anfangs nicht viel ausrichten konnte und sogar in Wien wegen seiner geringen Erfolge verdächtigt wurde, behielt er doch sein Kommando und ersocht, nach einer unentschiedenen Aktion bei Cassano, wo E. verwundet wurde, 7. Sept. 1706 den glorreichen Sieg bei Turin. Hierfür zum Statthalter von Mailand ernannt, säuberte er das Land von den Franzosen und schloß die Generalkapitulation vom 13. März 1707 ab, in welcher Ludwig XIV. die italienische Halbinsel bis auf Neapel aufgab. Letzteres ließ E. bald nachher durch Daun besetzen, der Kirchenstaat mußte ihm seine Truppen ernähren helfen. 1707 machte E. wieder einen Einfall in Frankreich, mußte aber vor Toulon unerrichteter Dinge umkehren. 1708 war er in den Niederlanden, um mit Marlborough und Heintz den weiteren Gang des Krieges zu beraten. Am 11. Juli d. J. gewannen die beiden Helden die Schlacht von Dudenarde, nahmen 22. Okt. die Festung Lille, wobei E. neuerdings verwundet wurde, und erfolgten 11. Sept. 1709 einen zweiten Sieg bei Malplaquet. E. begab sich hierauf nach Berlin, um die Abweisung der Preußen aus Italien zu verhindern. Dem Kaiser rief er, die französischen Friedensanerbietungen anzunehmen, da sich nun Gelegenheit darbiete, Straßburg und Elsaß wiederzugewinnen. Aber sein Rat ward nicht gehört. 1710 war er in den Niederlanden thätig und wandte sich 1711 wieder an den Mittel- und Oberrhein, um die Reichskreise und die in Frankfurt a. M. versammelten Wähler des Reiches vor dem Feinde zu schützen. Er widerriet dem Kaiser Karl VI. die Beschickung des Utrechter Kongresses und eilte selbst nach London, um die Allianz zwischen Österreich und England womöglich noch aufrecht zu erhalten. Die Königin empfing ihn aufs gnädigste und beschenkte ihn mit einem kostbaren Degen, auch die Minister überhäufte ihn

mit Aufmerksamkeiten aller Art; den Zweck seiner Reise aber erreichte er nicht, vielmehr wurden seine Operationen durch die zweideutige Haltung der Engländer nach Abberufung Marlboroughs gelähmt. Am 11. April 1713 wurden zu Utrecht die Verträge, wodurch sich Frankreich mit England, Holland, Savoyen, Portugal und Preußen ansöhnte, unterzeichnet. Obgleich der Kaiser beschloß, den Krieg allein fortzuführen, mußte doch E. selbst bei der matten Haltung des Deutschen Reiches zuletzt zum Frieden raten, welcher auch von E. und Villars zu Raastadt 7. März 1714 für den Kaiser und 7. Sept. d. J. zu Baden in der Schweiz für das Reich abgeschlossen wurde. Der Kaiser ernannte E. zum Statthalter in den nun österreichischen Niederlanden. Als bald darauf (1715) die Pforte den Karlowitzer Frieden brach, führte E. (1716) 64,000 Mann gegen den türkischen Großwesir Ali, welcher mit 150,000 Mann gegen Peterwardein heranrückte. Die Schlacht (5. Aug. 1716) endete mit der vollständigen Niederlage der Türken; die Beute der Sieger war unermesslich. Vom Papst erhielt der Sieger von Peterwardein den geweihten Hut und Degen. Im Juni 1717 begann E. die Belagerung des von 30,000 Türken besetzt gehaltenen Belgrad und schlug (16. Aug.) das weit überlegene türkische Entsatzheer, worauf Belgrad sich ergab; das Lied »Prinz Eugen, der edle Ritter«, feiert diesen Sieg. Semendria, Schabak, Orjova u. a. O. fielen bald darauf ebenfalls. Am 21. Juli 1718 wurde der Passarowitzer Friede auf 25jährigen Waffenstillstand unterzeichnet, wodurch Belgrad, der größere Teil von Serbien, ein Teil Bosniens und die kleine Walachei bis an die Aluta an Österreich kamen. Zudem fand der Mann, der das Reich gegen die Türken gesichert, dem Kaiser weit über 60,000 qkm Landes erobert und Ungarn wiedergegeben hatte, in Wien eine starke Gegnerschaft, namentlich an der spanisch-italienischen Hofpartei, die jedoch seinen tonangebenden Einfluß in allen großen Fragen nicht völlig zu lähmen vermochte. Als Generalstatthalter der Niederlande (bis 1724) nahm er an dem Emporkommen der Hindischen Kompanie lebhaften Anteil. Beim Ausbruch des polnischen Erbfolgekriegs übernahm der 71jährige Held 1734 die Führung des Reichsheers, ward jedoch, ehe es zum wirklichen Schlagen kam, 1734 abgerufen und durch den Herzog Alexander von Württemberg ersetzt. E. war kaum mittlerer Größe und mager; in dem länglichen, stark gebräunten Gesicht traten besonders die aufgestülpte Nase und die schwarzen, lebhaften Augen hervor. Er war nie verheiratet. E. diente drei Kaisern, doch unter wesentlich veränderten Beziehungen, die angeblich durch sein Wort: »Leopold war mein Vater, Joseph mein Bruder, Karl mein Herr« bezeichnet sind. Sein Wahlspruch war: Österreich über alles! Seine Feldherrntalente und seine Kriegsthaten haben ihm den höchsten Ruhm erworben; nicht minder groß war er als Staatsmann und Diplomat. Durch die endgültige Zurückdrängung der Türken und die Siege über Frankreich hat er einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der Weltgeschichte ausgeübt. Von seinen Soldaten wurde er vergöttert. Auch für Kunst und Wissenschaft hatte er ein lebhaftes, aufgeklärtes Interesse. Er sammelte in Wien die erste Prachtbibliothek, welche heute einen Bestandteil der Wiener Hofbibliothek bildet, unterhielt mit Montesquieu und Leibniz einen lebhaften Briefwechsel über philosophische und staatsrechtliche Gegenstände, war ein Gönner des französischen Dichters Jean Baptiste

Nouveau und bearbeitet in einzelnen Zuschriften an Marlborough, Stanhope, Villars u. a. Gegenstände der Kriegskunst. Von seinem Kunstsinne zeugen sein Schloß Welvedere im dritten Wiener Stadtbezirk nebst der Gemäldegalerie sowie die Beziehungen zu Cardinal Albani und Jeanne Mariette; für sein wissenschaftliches Interesse die Gönnerschaft für den neapolitanischen Historiker Pietro Giannone. Ein Denkmahl (von Fernetti) wurde ihm 1866 zu Wien errichtet; ein andres (von Simonelli) steht in Turin. Die angeblich von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (Tübing. 1812, 7 Tle.), sind eine Fälschung. Die »Militärische Korrespondenz des Prinzen E.« wurde von Heller herausgegeben (Wien 1848, 2 Bde.). Vgl. Arnet, Prinz E. von Savoyen (Wien 1864, 3 Bde.); Sybel, Prinz E. von Savoyen (Münch. 1861); Carutti, Il cavaliere di Savoia e la gioventù del principe Eugenio (»Archivio storico ital.«, Bd. 17); A. Schulte, Die Jugend des Prinzen E. (in den »Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, Bd. 13); »Die Feldzüge des Prinzen E. von Savoyen, nach den Feldakten herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. k. Generalstabs« (daf. 1877—93, 20 Bde. und Registerband).

2) E. Friedrich Heinrich, dritter Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, geb. 1758, gest. 20. Juni 1822 in Weiningen, trat früh in preussische Dienste, avancierte zum General der Kavallerie, befehligte 1806 die Reservearmee und ward 17. Okt. d. J. bei Halle von Bernadotte geschlagen. Nach dem Frieden nahm er den Abschied.

3) E. Friedrich Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, Sohn des vorigen, geb. 8. Jan. 1788 in Ulz, gest. 16. Sept. 1857 in Karlsruhe (Schlesien), trat früh in russische Kriegsdienste, wurde vom Kaiser Paul auffallend bevorzugt, war schon 1805 Generalmajor und nahm an den Feldzügen von 1806—1807 in Ostpreußen u. 1810 in der Türkei teil. 1812 kommandierte er die 4. Division des 2. Armeekorps, wurde auf dem Schlachtfeld von Smolensk (17. Aug. 1812) zum Generalleutnant befördert und zeichnete sich bei Borodino, beim Ueberfall von Tarutino und bei Krasnoi und als Kommandant des 2. Armeekorps bei Kalisch aus. In der Schlacht bei Wägen deckte er den Rückzug der Armee, verteidigte während der Schlacht bei Wauzen 20. Mai die Stadt, warf 21. Mai bei Ritschen den Angriff Macdonalds zurück und sicherte am 22. durch Besetzung des Töpferbergs bei Reichenbach den Übergang der Armee bei Görlitz. Nach dem Waffenstillstand befehligte er unter Wittgenstein, blockierte den Königstein, hielt bei Kulm (29. Aug. 1813) der überlegenen Macht Vandammes stand (denn E., nicht Diermann genöthigt das Verbleiben dieses Tages) und kommandierte bei Leipzig 16. Okt. die zweite Angriffskolonnie, die bei Wauzen in heldenmüthiger Ausdauer furchtbare Verluste erlitt und 18. Okt. den letzten Angriff auf Probstheida vollführte. 1814 nahm er an den Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Dudinots umging und zurückwarf, bei Arcis-sur-Aube und besonders bei Paris bedeutenden Anteil. Trotz seines überlegenen Feldherrntalents wurde er infolge mannigfacher Ränke zurückgesetzt und erhielt kein selbständiges Kommando. In dem Feldzuge gegen die Türken (1828) befehligte er unter Diebitsch das 7. Armeekorps. Nach dem Frieden von Adrianopel nahm er seinen Abschied und lebte meist auf der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien. Er verfaßte außer den »Er-

innerungen aus dem Feldzug des Jahres 1812 in Rußland« (Wresl. 1846) auch Memoiren, welche erst nach seinem Tode vom General v. Hobe herausgegeben wurden (Frankf. a. O. 1862) und sehr interessante Details für die Geschichte der Jahre 1807—14 wie für die innern Verhältnisse des russischen Heeres und Hofes darbieten. Neuerlich wurde auch die »Nachgelassene Korrespondenz zwischen dem Herzog E. von Württemberg und dem Chef seines Stabes, Hofmann, 1813—1814« (Rammst. 1883) von Hofmann-Chapuis herausgegeben. Vgl. v. Seldorf, Aus dem Leben des Prinzen E. von Württemberg (Berl. 1861—62, 4 Bde.). — Eugens einziger Sohn aus erster Ehe war Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dez. 1820, erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, preussischer General der Kavallerie, gest. 8. Jan. 1875 zu Karlsruhe in Oberschlesien; der Sohn desselben, Herzog Eugen Wilhelm August Georg, geb. 20. Aug. 1846, württembergischer Major, verheiratet 1874 mit der Großfürstin Wjera von Rußland, Tochter des Großfürsten Konstantin, starb. 27. Jan. 1877. Der älteste von Eugens Söhnen zweiter Ehe ist Herzog Wilhelm von Württemberg (f. Wilhelm).

Eugene Citty (spr. jüdisch sitti), Hauptort der Grafschaft Lane im nordamerikan. Staat Oregon, am Willamette, der hier für Dampfschiffe schiffbar wird, mit der Oregon-Universität und (1890) 3000 Einw.

Eugenglanz Polybasit, Sprödglasserz zum Theil, Mineral aus der Ordnung der Sulfosalze, kristallisiert in rhombischen Tafeln, findet sich auch verb. und eingesprengt, ist eisenschwarz, in sehr dünnen Blättchen rot durchscheinend, metallglänzend, Härte 2—2,5, spez. Gew. 6—6,25, besteht aus Schwefelsilber mit Schwefelantimon $9Ag_2S + As_2S_3$, enthält aber auch Eisen, Kupfer, Zinn und statt Arsen mehr oder weniger Antimon. Der Silbergehalt beträgt 64—72 Proz. Es findet sich auf Erzgängen bei Freiberg, Andreasberg, Joachimsthal, Schenmick, in Mexiko, Nevada, Idaho und ist ein wichtiges Silbererz.

Eugenia Micheli (Kirschmyrte), Gattung aus der Familie der Myrtaceen, Bäume und Sträucher mit immergrünen, meist lederigen Blättern, einzeln achselständigen oder zu cymösen oder traubigen Blütenständen gruppirten Blüten und meist wenigsaamen Beeren, selten fast steinfruchtartigen oder lederigen, meist am bleibenden Kelche gekrönten Früchten. Etwa 625 Arten in den Tropen der ganzen Erde, dieselben namentlich südwärts überschreitend, besonders zahlreich in tropischen Amerika. E. Micheli Lam., ein Baum von 6 m Höhe in Brasilien, wird hier wie in Westindien kultiviert, indem die angenehm riechenden und wohlgeschmeckenden Beeren häufig als Obst genossen und außerdem zur Bereitung eines Sirups, Essigs und eines weinartigen Getränks verwendet werden. E. pseudocaryophyllus Dec., ein Baum Brasiliens, in allen seinen Theilen von stark gewürzhaftem, den Gewürznelken ähnlichem Geruch, dessen Früchte wie diese in Brasilien in der Haushaltung, aber auch als Arznei gebräuchlich sind. E. australis Dec., ein 12 m hoher Strauch mit violettroten, länglichen, kirschgroßen Früchten, die durch Gärung einen angenehm schmeckenden Wein liefern. E. acris W. et A., in Westindien, liefert für Ebenisten brauchbares Myrtenholz. E. Chekan Spr., in Chile, liefert die Chekenblätter, welche ätherisches Öl, Bitterstoff, Chekenon, Chekenin und Chekenetin enthalten und bei Krankheiten der Schleimhäute benützt werden. E. caryophyllata, f. Caryophyllus.

Eugenie, 1) E. Marie de Guzman, Kaiserin der Franzosen, geb. 5. Mai 1826 in Granada, zweite Tochter des Grafen von Montijo und Teba, Herzogs von Penaranda, Grafen von Spanien, und der Marie Manuela Kirpatrick aus einer katholischen schottischen Familie, brachte unter dem Namen einer Gräfin von Teba den größten Teil ihrer Jugend mit ihrer Mutter auf Reisen zu. 1851 erschien sie bei den Festen des Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon im Elysée und erregte durch ihre Schönheit und Anmut allgemeine Aufmerksamkeiten. Da Napoleons Bewerbungen um Prinzessinnen aus alten Fürstenhäusern mißlangen, so erklärte er dem Ministerrat, daß er sich mit der Gräfin von Teba vernähen werde, und setzte seine Absicht, allen Widerstandes seiner Getreuen unerschrocken, durch (22. Jan. 1853). Am 29. Jan. 1853 wurde die Vermählung in der Notre Dame-Kirche vollzogen, und 16. März 1856 schenkte E. ihrem Gemahl einen Thronerben. Sie gab durch eleganten Luxus in der Pariser Modenwelt den Ton an, erstrebte aber auch mit glühendem Ehrgeiz politischen Einfluß und führte wiederholt während der Abwesenheit des Kaisers die Regentschaft und den Vorschlag im Ministerrat. Ebenso vertrat sie Napoleon 1869 bei der Eröffnung des Suezkanals. Die Erfolge Preußens 1866 brachten sie an die Spitze der Kriegspartei. Sie glaubte, daß die Napoleonische Dynastie nur durch einen glücklichen Eroberungskrieg am Rhein sich halten könne, und erblickte als klerikale Fanatikerin in der Wiederaufrichtung der weltlichen und der Erweiterung der geistlichen Herrschaft des Papstes eine Lebensaufgabe. Die spanische Frage schien ihr 1870 ein passender Anlaß zur Entscheidung zu sein, und sie trieb daher mit Ausbeutung alles Einflusses zum Kriege mit Preußen. Für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers wurde ihr 23. Juli die Regentschaft übertragen; 24. Juli begab sie sich zur Flotteninspektion nach Cherbourg. Auf die Nachricht von den Niederlagen vom 6. Aug. erließ sie am 7. eine Proklamation an das französische Volk, worin sie die Fahne Frankreichs in jeder Gefahr zu verteidigen versprach. In Gemeinschaft mit Baltao erklärte sie sich aufs entschiedenste gegen die Rückkehr des Kaisers und den Rückzug der Mac Mahonschen Armee von Châlons nach Paris, beharrte auf dem Zuge gegen Metz und verschuldete so an ihrem Teil die Katastrophe von Sedan. Als 4. Sept. in Paris die Revolution ausbrach, mußte E. aus den Tuilerien flüchten, erreichte 7. Sept. den kleinen Hafenplatz Deauville u. schiffte sich am andern Tage nach England ein. Dort traf sie ihren Sohn und nahm mit demselben vom 24. Sept. an ihren Aufenthalt zu Chiselhurst, in der Nähe von London. Dorthin kam auch der Exkaiser Napoleon, aus seiner Haft auf Schloß Wilhelmshöhe entlassen, 20. März 1871. Die kaiserliche Familie blieb in Chiselhurst. Am 9. Jan. 1873 ward E. Witwe. Sie nahm fortan teil an allen wichtigen Ereignissen in Frankreich und stellte sich an die Spitze der bonapartistischen Partei, ohne selbst nach der Mündigkeit des jungen Napoleon auf diese Rolle zu verzichten. Durch den Tod ihres Sohnes, des kaiserlichen Prinzen, 1. Juni 1879, in Südafrika wurden alle ihre Hoffnungen zerstört. Nachdem sie 1880 eine Reise nach der Unglücksstätte unternommen, zog sie sich unter dem Namen einer Gräfin von Pierrefonds vom öffentlichen Leben zurück. Vgl. Mad. Carotte (Vorsitzerin der Kaiserin), *Souvenirs intimes de la cour des Tuileries* (Par. 1888—90, 2 Bde.; deutsch, Bresl. 1890, 2 Bde.); de Lano, *L'impératrice Eugénie* (Par. 1891).

2) E. Adelaïde Louise von Bourbon, f. Adelheid 2).

Eugenöl (Eugen säure, Melten säure) $C_{10}H_{12}O_2$, oder $C_6H_5 \cdot C_3H_5 \cdot OCH_3 \cdot OH$ findet sich im ätherischen Öl der Gewürznelken, des Piment, der Blätter des Zimtstrauchs, der Rinde von Canella alba, der Lorbeerz. Es wird erhalten, wenn man Gewürznelkenöl mit Kalilauge und den Rückstand mit Schwefelsäure destilliert. Farblos, wie Gewürznelken riechendes und schmeckendes Öl, wenig löslich in Wasser, leicht in Alkohol und Äther, spez. Gew. 1,068, siedet bei 233°, bildet meist kristallisierbare Salze und gibt bei Behandlung mit übermangansaurem Kali in alkalischer Lösung Vanillin.

Engippinus, latein. Kirchenschriftsteller, Verfasser einer vollständig gehaltenen, wegen ihrer getreuen Schilderung von Land und Leuten geschätzten Lebensbeschreibung des heil. Severinus, mit dem er lange im Donaulande zwischen Passau und Wien gelebt hatte (hrsg. von Saupe in den »Monum. Germ. histor.«, Berl. 1877, und von Knöll in »Corpus script. ecclesiastic. latin.«, Bd. 9, Wien 1885; deutsch von Rodenberg, Berl. 1878). Vgl. Brunner, Das Leben des Noriterapostels St. Severin von seinem Schüler E. (Wien 1879).

Euglena Ehr. . Gattung der Flagellaten, Infusorien von nadel-, spindel- oder bandförmiger Gestalt mit feiner Spiralfstreifung auf der Oberfläche. Der Leib beherbergt gewöhnlich zahlreiche Chromatophoren, die Geißel entspringt in der Regel im Schlamde. Die Fortpflanzung erfolgt durch Längsteilung in einem geißellosen Ruhezustand. Zahlreiche Arten leben in süßem u. brackischem Wasser der Alten u. Neuen Welt. *E. viridis Ehr.* ist spindelförmig, hinten zugespitzt, 0,12—0,13 mm lang, in der Mitte grün; durch massenhaftes Vorkommen färbt sie oft die Oberfläche der Gewässer grün.

Eugubinische Tafeln (Tabulae Iguvinae), sieben große kupferne Tafeln mit umbrischen und lateinischen Inschriften, in der Stadt Gubbio oder Eugubium (dem alten Iguvium) 1444 in einem Gewölbe gefunden und in dem Rathaus daselbst aufbewahrt. Aus dem reinsten Kupfer gegossen, sind die Tafeln von verschiedener, jedoch unter sechs derselben jedesmal zwei und zwei von gleicher Größe. Außer den beiden kleinsten sind alle auf beiden Seiten beschrieben, und zwar ist die Schrift vollkommen gut erhalten. Die darauf befindlichen Inschriften sind nicht nur das bedeutendste umbrische und überhaupt altitalische Sprachmonument, aus dem wir über 1000 umbrische, meist mit dem Latein nahe verwandte Wörter kennen lernen, sondern zugleich ein schätzbares liturgisches Denkmal, da sich der Inhalt durchaus auf den Religionsdienst bezieht. Es erteilt Vorschriften zu Opfern und Auguren für das Priestertkollegium, enthält auch einzelne vollständige Gebete, Litaneien und Gefänge; saturnischer Rhythmus mit Alliteration tritt darin teilweise unmerkbar zu Tage. Die vier ersten Tafeln sind in umbrischer, aus der etruskischen abgeleiteter Schrift und in einem ältern Dialekt abgefaßt und datieren bis 200 v. Chr. zurückreichend, dagegen haben die sechste und siebente Tafel rein lateinische Schriftzeichen; in der Mitte steht die fünfte, auf ihrer Vorderseite umbrische, auf der Rückseite lateinische Schrift zeigend, letztere jedoch erst später hinzugefügt. Auf die ältern Ausgaben und Deutungsversuche italienischer Gelehrten (Baldo, Bonarota, Massi, Olivieri, Lanzi u. a.) sind im 19. Jahrh., unterstützt durch das Aufblühen der vergleichenden Sprachwissenschaft, die

gründlichen und erfolgreichen Untersuchungen deutscher Gelehrten, wie Lajen, Lepsius, Aufrecht und Kirchhoff (*»Umbriſche Sprachdenkmäler«*, Berl. 1849—51, 2 Bde.), Guschke, Corssen, Zehh, Bücheler, Brugmann u. a. gefolgt. Eine vollständige Ausgabe und Uebersetzung lieferte der ausgezeichnete französische Sprachforscher M. Bréal in *»Les tables Eugubines«* (Par. 1875—78), eine *»Grammatik der östlich-umbriſchen Dialekte«* R. v. Planta (1. Bd., Straßb. 1892).

Eubemerisnius, s. Eumeros.

Eufairit, Mineral aus der Ordnung der Schwefelmetalle, findet sich nur derb in feinkörnigen Aggregaten, ist bleigrau, weich und besteht aus Selenkupfer mit Selenblei $\text{Cu}_2\text{Se} + \text{Ag}_2\text{Se}$. Fundorte: Strickerun in Ensalad und Chile.

Eucalyptus, s. Eucalyptas.

Eufas, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Turmalingruppe), kristallisiert monoklinisch, ist hellgrün, gelb, blau, weiß, mit Glasganz, durchsichtig bis halbdurchsichtig. Härte 7,5, spez. Gew. 3,09—3,10. Er besteht aus kieselsaurer Thonerde mit kiesel-saurer Verghlerde $\text{H}_2\text{Be}_2\text{Al}_2\text{Si}_2\text{O}_{10}$, ist sehr selten und findet sich meist lose in Peru, in Drusenhöhlen eines Chlorit-siefers zu Boa Vista in Brasilien und in den Gold-seifen am Ural. Geschliffener E., besonders grüner und tiefblauer, wird als Edelstein geschätzt u. teuer bezahlt.

Eufleia, Göttin des Ruhmes, in Athen verehrt; auch Beiname der Artemis (s. d.).

Eufleides (Euklid), 1) erster Mathon in Athen 403 v. Chr. nach der Vertreibung der Dreißig Tyrannen, unter dem die Wiederherstellung der Solonischen Verfassung unter allgemeiner Revision der Gesetze stattfand, wobei das ionische (Eukleidische) Alphabet an der Stelle des alten in Staatschriften eingeführt ward.

2) Griech. Philosoph, Stifter der megarischen Schule, aus Megara, nach sehr unbegründeten Angaben aus Gela in Sizilien gebürtig, lebte zur Zeit des Peloponnesischen Krieges. Anfangs ein Anhänger der eleatischen Philosophie, schloß er sich später an Sokrates an; da den Megarensern der Besuch Athens bei Todesstrafe verboten war, schloß er sich nachts in Weiberkleidern in die Stadt, um ihnen zu hören, war auch bei dessen Tode gegenwärtig und nahm sodann die zerstreuten Schüler desselben in Megara bei sich auf. In den Grundfäden der megarischen Schule gibt sich der Einfluß der eleatischen Lehre darin kund, daß sie den Satz aufstellte, das Seiende sei Eins, während der Einfluß des Sokrates darin hervortritt, daß sie hinzufügt, das Eins sei das Gute. Besonders pflegte E. die dialektische Seite der eleatischen Philosophie, so daß ihm Sokrates bemerkt haben soll, er könne wohl Sophisten, aber nicht Menschen gewinnen. Seine Schule wurde deshalb auch die eristische, später die dialektische genannt. Seine Logik verwarf alle Schlüsse aus Induktion und ließ bloß reine Verunftschlüsse zu. Auch den Beweis aus Analogie erkannte er nicht an, weil, wenn Ähnlichkeit stattfinde, diese erst erwiesen werden müsse, bei Unähnlichkeit aber nichts dadurch zu gewinnen sei. Von den Schriften des E. hat sich nichts erhalten. Über die ganze Schule sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Unter E.' Nachfolgern sind die bekanntesten Euklides aus Milet, Diodoros mit dem Beinamen Kronos aus Jasio in Karien und Stilpon aus Megara. Vgl. Ritter, Über die Philosophie der megarischen Schule (im »Athenischen Museum für Philologie«, Bd. 2, 1827); Dyck, De Megaricorum doctrina (Abt. 1827); Mallet, Histoire de l'école de Mégare (Par. 1845); Henne,

École de Mégare (daf. 1843); Hartenstein, Historisch-philosophische Abhandlungen (Leipz. 1870).

3) E., der Vater der Geometrie, aus Gela oder Tyros gebürtig, lebte um 300 v. Chr. in Alexandria am Hofe des Ptolemaios Lagi. Von den uns erhaltenen Schriften des E. sind die berühmteste die »Stoicheia«, d. h. Elemente der Geometrie, in 13 Büchern, denen später als Anhang noch zwei hinzugefügt sind, das erste von Hypsicles (s. d.). Dieses Werk, hauptsächlich eine überaus geschickte Auswahl des Wesentlichen aus der schon vorhandenen Litteratur, gewann ein solches Ansehen, daß es in der Folge allein in Gebrauch blieb und sein neuer Versuch gemacht wurde, es zu überbieten (hrsg. von August, Berl. 1826—29, 2 Bde.; Uebersetzungen von Lorenz, Halle 1781, 6. Aufl. 1840; Buch 1—6, 11—12 neu hrsg. von Hartwig, daf. 1860, und Hoffmann, Mainz 1829). Einen sehr wichtigen Kommentar besitzen wir von Pappos (s. d.) zum ersten Buch. Seit dem 8. Jahrh. wurde es von den Arabern fleißig übersetzt und erklärt; von ihnen hing im wesentlichen auch die mittelalterliche lateinische Uebersetzung (von Adelard v. Bathim, 12. Jahrh.) ab. Eine zweite noch vorhandene Schrift, »Data«, ist eine Art Einleitung in die geometrische Analysis (hrsg. von Burn, Berl. 1825). Die Schrift »Phaenomena« enthält die Grundzüge der Astronomie (hrsg. von Hunt, Dxf. 1707). Nur in spätern Uebersetzungen ist vorhanden seine »Optik«, wogegen ihm die »Katoptrik« untergeschoben ist (beide hrsg. von Pena, Par. 1557). Ebenso steht der echten »Einteilung des Rannons«, die Intervallentheorie behandelnd, die untergeschobene »Einteilung in die Harmonik« gegenüber. Die Schrift »De divisionibus«, eine Aufgabensammlung über Figurenteilung, ist nur in arabischer Uebersetzung erhalten. Verloren sind außer andern drei Bücher »Porismen«, eine Sammlung von mathematischen Folge- und Hilfsätzen (vgl. Chasles, Les trois livres de Porismes d'Euclide, Par. 1860). Wichtigste Gesamtausgabe von Heiberg und Menge (Leipz. 1883—88, 5 Bde.). Vgl. Cantor, Euklid und sein Jahrhundert (im Supplement zu Schönmilchs »Zeitschrift für Mathematik und Physik«, Bd. 12, 1867); Heiberg, Litterargeschichtliche Studien über Euklid (Leipz. 1882); Dodgson, Euclid and his modern rivals (Lond. 1879).

Eufemie (griech.), gute Bildung des Schienbeins, Rassenmerkmal als Gegensatz zur Platygnemie.

Eufolst, s. Endialst.

Eufraſie (griech.), eigentlich die »gute Mischung« der Säfte des Körpers, welche eine gute Leibeskonstitution bedingt (im Gegensatz zu Dyſkraſie); danach soviel wie glückliches Temperament, als auf einer besonderen Mischung der Säfte beruhend.

Eufrit, kristallinisches Gestein, aus Anorthit und Augit bestehend, also ein Anorthit-Diabas, wie der Corfit (s. d.) ein Anorthit-Diorit ist, bisweilen auch Olivin, Diallag und Magnetiten enthaltend, durchsetzt gangförmig den Kohlentalk von Carlingford in Irland und kommt auch bei Partelge in Schweden vor. Körnige, wesentlich aus Anorthit und Augit bestehende Meteorsteine (s. d.) hat Gustav Rose ebenfalls als E. bezeichnet.

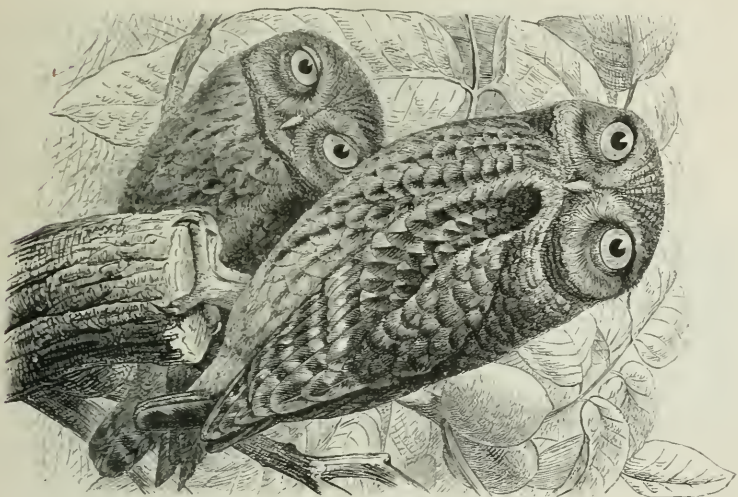
Eulalia japonica, s. Miscanthus.

Eulalia-Vied, Sequenz auf die heilige Eulalia, ältestes französisches Gedicht, wahrscheinlich 878 in Saint-Amand in Nachahmung eines lateinischen Gedichts verfaßt. Vgl. »Zeitschrift für romanische Philologie«, Bd. 15, S. 24.

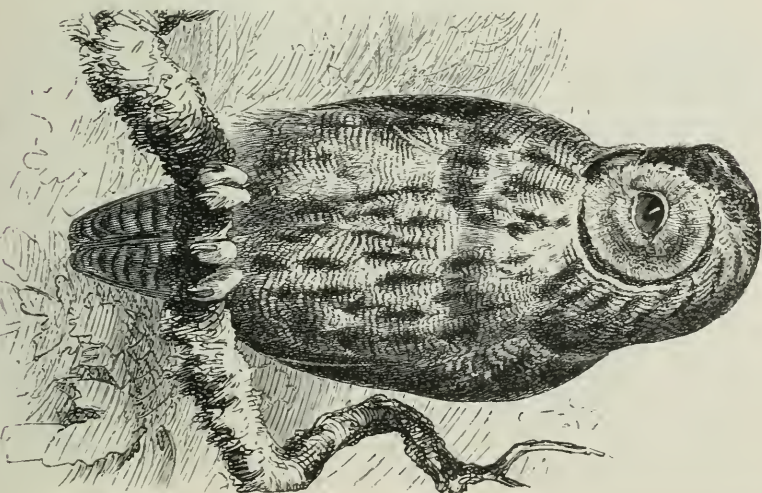
Eulen I.



Stumpfeule (*Otus brachyotus*). 1/3.

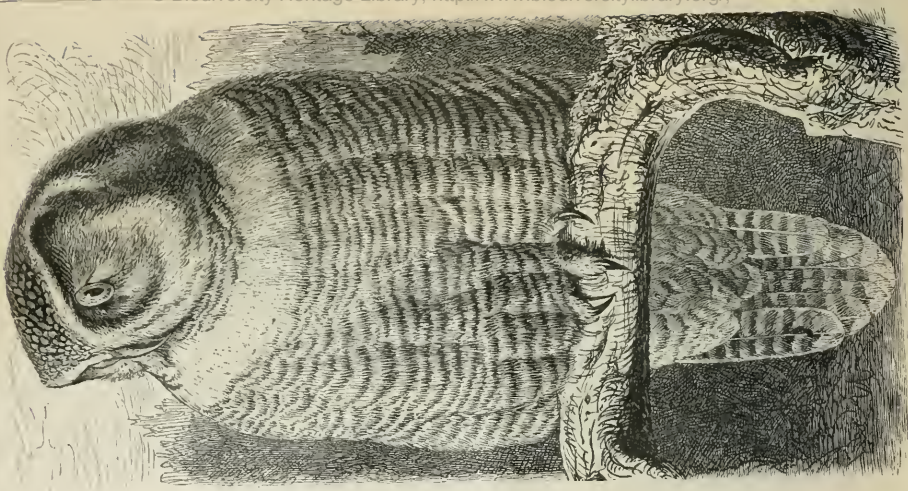


Steinkauz (*Bubo noctua*). 2/3.

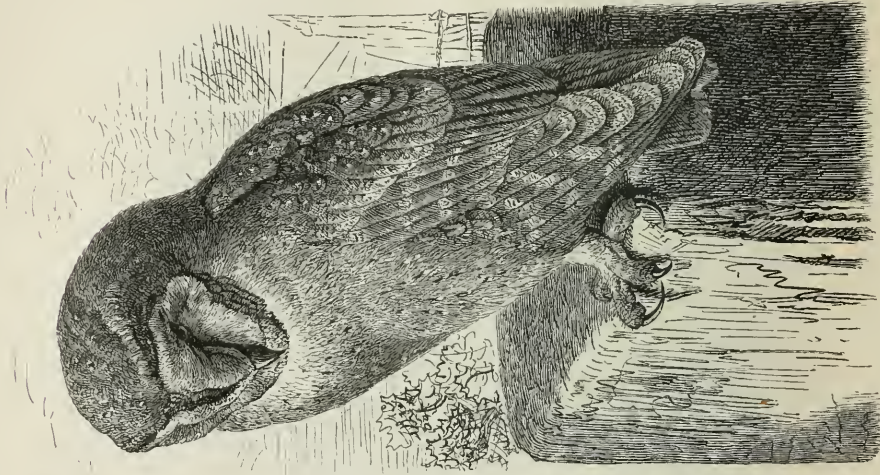


Waldkauz (*Syrnium aluco*). 1/2.

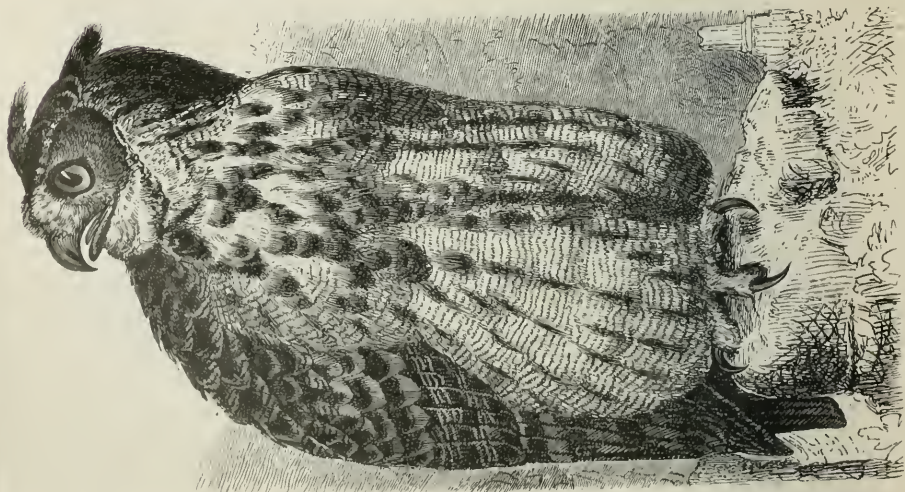
Eulen II.



Sperrereule (*Strix ulula*). 13.



Schleiereule (*Strix flammea*). 14.



Uhu (*Bubo maximus*). 15.

Eulau, Marktflecken in Böhmen, Bezirtsh. Tetschen, am Fuße des Schneebergs, am Eulaubach und an der Staatsbahnlinie Bodenbach Komotan gelegen, hat eine Baumwollspinnerei, Knopffabrik und (1890) 1311 (als Gemeinde 2789) deutsche Einwohner.

Eule (Hofe Eule), i. Eulengebirge.

Eule (tschech. *Ulové*), Stadt in Böhmen, Bezirtsh. Königliche Weinberge, 380 m ü. M., östlich von der Mündung der Sazawa in die Moldau gelegen, hat ein altertümliches Rathhaus, ein Bezirksgericht und (1890) 1549 (als Gemeinde 2611) tschech. Einwohner. Der ehemals sehr ergiebige Goldbergbau ist während der hussitischen Kriegen ganz eingegangen. Unter Maria Theresia wieder aufgenommen, befindet er sich jetzt in Privatbesitz, wird aber nur schwach betrieben. Die nach E. benannten Endludaten wurden unter Karl VI. 1712—15 geprägt und zeigen eine Eule.

Eule fangen, i. Segelmanöver.

Eulen (Strigidae, hierzu Tafel »Eulen I u. II«), Familie aus der Ordnung der Raubvögel (i. d.), Vögel mit kurzem, gedrungenem Leib, großem, dicht befiedertem Kopf, oft mit Ohrbüscheln, kurzem, kräftigem, von der Wurzel an abwärts gebogenem, kurzbatigen, zahnlosen, häufig fast ganz von Federn verdecktem Schnabel, kurzer Wachshaul, großer, meist von einem häutigen Ohrdeckel geschilderter Ohröffnung, umgeben von einem Kranz steifer Federn (Schleier), der sich häufig auf das ganze Gesicht und die Kehle ausbreitet. Die Augen sind auffallend groß, nach vorn gerichtet, die Flügel meist lang, breit und muldenförmig; der Schwanz ist kurz, die Beine mittel- oder ziemlich hoch und gewöhnlich bis zu den Krallen herab befiedert, die Zehen verhältnismäßig kurz, die äußere Zehe ist Wendezehe; die Klauen sind groß, lang, stark gebogen, äußerst spitzig. Das Gefieder ist sehr reich, die einzelnen Federn sind groß, am Ende zugrundet, höchst fein gefasert, weich und biegsam, bei der Berührung knirschend; die Färbung ist meist düster, die Zeichnung oft zierlich und mannigfaltig. Die E. finden sich weit verbreitet in allen Zonen, leben meist in Wäldern, aber auch in Steppen, Wüsten und bei den Wohnstätten des Menschen; sehr viele sind Nachtraubvögel und durch ihr weiches Gefieder, den lautlosen Flug, das für kürzere Entfernungen sehr scharfe Auge und das feine Gehör dazu besonders befähigt. Gegen Tageslicht ist das Auge empfindlich, und einzelne Arten verschließen es am Tage zur Hälfte und mehr. Die Stimme ist gewöhnlich laut; einzelne kreischen, andre geben ganz eigentümliche Töne zu hören und haben dadurch und durch ihr nächtliches Wesen viel Aberglauben genährt. Sie sind sehr beweglich, auf der Erde aber meist umgeschigt; der Flug ist verhältnismäßig langsam, und nur bei größeren Wanderungen erheben sie sich zu bedeutender Höhe. Die E. sind schon wenig gefürchtet, meist jähzornig und grausam, untereinander friedfertig, fressen aber die verunglückten oder kranken Genossen auf. Sie leben meist von kleinen Säugetieren (Mäusen, Spitzmäusen), jagen Vögel und fuchen Kerbtiere, einzelne fischen auch; Aas verschmähen sie. Die Beute verschlingen sie in großen Bissen und speien Knochen, Haare und Federn, zu Kugeln geballt (Gewölle), meist an einem bestimmten Ort wieder aus. Viele nisten in Höhlen, Spalten, andre in den Bäumen von Säugetieren, in verlassenen Falken- und Krähen-nestern. Sie legen 2—10 weiße Eier, welche vielleicht von beiden Geschlechtern bebrütet werden. Die Jungen sitzen lange im Nest und werden treulich gepflegt und mutig verteidigt. Alle Tagvögel sind den E. abhold,

u. wo sich eine solche zeigt, wird sie mit lautem Geschrei befehdet, von den stärksten Arten auch angegriffen.

Zu den Käuzen (Syrinae), Eulen mit großem, rundem Kopf, ohne Federohren, mit außergewöhnlich großer Ohröffnung und ihr entsprechendem deutlichem Schleier, verhältnismäßig langem Schnabel, hohem oder niedrigen, dicht oder schwach befiedertem Fuß, gewöhnlich abgerundeten Flügeln u. kurzem oder langem, gerade abgesechnittenem oder gerundetem Schwanz, gehört die Sperbereule (Falkeneule, Eulen-falke, *Nyctea nula* L., *Surnia nula* Bp., Tafel II), 39—42 cm lang, 76—81 cm breit, mit breitem, niedrigem Kopf, platter Stirn, schmalen Gesicht ohne Federkreis um das Auge, ziemlich langen Flügeln, langem, keilförmigem Schwanz. Das Gesicht ist weiß-grau mit schwarzem Streifen vor und hinter dem Ohr, der Scheitel und die Oberseite sind braunschwarz, weiß gefleckt, Nacken und Kehle weiß, Unterseite weiß, schwarzbraun gestreift oder gesperrt; Schwingen und Schwanz sind grau, weiß gebändert. Sie bewohnt die Polarregionen der Alten Welt, hauptsächlich Birkenwäldungen, erscheint bei uns nicht häufig, aber regelmäßig auf dem Durchzuge im März und April und im Oktober, weilt auch den Winter bei uns, erinnert in ihrem Auftreten an die Falken, jagt am Tag, fliegt wie ein Weib, nährt sich hauptsächlich von Lemmingsen und nistet (selten in Deutschland) auf hohen Bäumen. In Nordamerika wird sie durch die ähnliche Falkeneule (*S. funerea* auct.) vertreten. Die Schneeeule (*Nyctea scandiaca* L., *N. nivea* Gray, i. Tafel »Arktische Fauna«, Fig. 14), 68—71 cm lang, 146—156 cm breit, mit kleinem, schmalen Kopf, mittellangen Flügeln, ziemlich langem, breitem, abgerundetem Schwanz, unvollkommenem Schleier, dicht befiederten Läusen und Zehen, ist im Alter oft ganz weiß, in der Jugend mehr oder weniger braun gefleckt. Sie erscheint als regelmäßiger, aber meist nicht häufiger Wintervogel in Ostpreußen, selten in andern Teilen Deutschlands, jagt bei Tag und Nacht Lemmings, Eichhörnchen, größere Vögel und Fische und legt im Juni in eine Vertiefung auf der Erde bis zehn Eier. Samojeden und Ostjaken essen ihr Fleisch. Die Steinkäuze (*Carine Kamp.*) und kleine E. mit mittelgroßem Kopf, undeutlichem Schleier, kurzem, stark getrimmtem Schnabel, kurzem, gerundeten Flügeln, kurzem, gerade abgesechnittenem Schwanz, relativ hohen, sparsam befiederten Läusen und vorstigen Federn an den Zehen. Der Steinkauz (Leichen-, Toteneule, Totenvogel, Leichenhühnchen, Klagemutter, Scheunen-, Sperlings-, Lerchekauz, Käuzchen, Kommi-mit, Wichtl, *C. noctua* Retz., *Athene noctua* Gray, Tafel I) wird 22 cm lang, 55 cm breit, ist oben tief mäusegrau-braun, weiß gefleckt, im Gesicht grauweiß, am Unterkörper weißlich, braun gefleckt, mit rostgelblichen, weiß gefleckten Schwingen- und Schwanzfedern. Er findet sich in Mitteleuropa (in Südeuropa, Nordafrika und Nordasien vertritt ihn die kleinere, matter gefärbte, undeutlich gefleckte *A. indigena* Gray) und Mittelasien, in Feldgehölzen, Obstgärten, in Städten auf Türmen, Dachböden, in Gewölben, hat durch seine nächtliche Stimme den Aberglauben vielfach beschäftigt, jagt erst nach Sonnenuntergang und zwar hauptsächlich Mäuse, auch Feldermäuse, Spitzmäuse, Sperlinge, Lerchen, Insekten, nistet in Höhlungen, auch in Gebäuden, und legt im April oder Mai 1—7 Eier, welche das Weibchen in 14—16 Tagen ausbrütet, wobei es sehr fest auf dem Nest sitzt. Er ist eine der verständigsten E., benimmt sich in der

Gefangenschaft sehr gefällig und ist daher in Südeuropa sehr beliebt. In Italien benutzt man ihn zum Vogelfang, da ihn alle kleinen Vögel verfolgen und sich auf Leimruten in seiner Nähe leicht fangen lassen; auch wird er in Gärten und im Haus häufig gehalten. Die Zwerg-eule (Sperlingskauz, Zwergkauz, Tannenkäuzchen, Arabische Eule, Carine passerina L., *Glaucidium passerinum Boie*), 17 cm lang, 41 cm breit, mit gestrecktem Leib, kleinem Kopf, starkem Schnabel mit einem Zahn und Einschnitt an der Schneide des Oberkiefers, unbedeutlichem Schleier, kurzen Flügeln und mittellangem Schwanz, oben mäusegrau, weiß gefleckt, unten weiß mit braunen Längsflecken, im Gesicht weißgrau, auf Flügeln und Schwanz weiß gebändert; sie findet sich im Norden Europas und Asiens, aber auch ständig, wenngleich selten in Ostpreußen, den Bayerischen Alpen, häufiger in den Karpathen, den Schweizer und Österreichischen Alpen, im Kaukasus, lebt in Wäldern, im Winter oft in der Nähe der Dörfer, jagt am meisten in der Dämmerung Mäuse, Lemmings, hauptsächlich Vögel, ist sehr munter und beweglich, dabei posienhaft wie die Nachtenten und nistet in hohlen Bäumen (s. Tafel »Eier I«, Fig. 9). Waldkauz (Baumkauz, Brand-, Katzen-eule, *Syrnium aluco Boie*, Tafel I), bis 48 cm lang, 100 cm breit, tief grau oder leicht rostbraun, auf dem Flügel licht gezeichnet, am Bauch mit sägeartigen Strichen. Er bewohnt Mitteleuropa, Nordasien, lebt in Wäldern, verbirgt sich im Winter am Tage, wohnt auch gern in Gebäuden und Baumhöhlungen, ist äußerst listig, jagt fast ausschließlich Mäuse und frisst viele Raupen. Sein Gewölle speit er an einer bestimmten Stelle aus. Im März, April oder Anfang Mai nistet er in Baumhöhlungen, im Gemäuer, unter Dächern u. und legt 2—3 Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 10). Kaum eine andre Eule wird vom Kleingeflügel eifriger verfolgt als der Waldkauz; in der Gefangenschaft wird er sehr zahm.

Zu den Ohreulen oder Uhus (Buboninae), mit großem, breitem, flachem Kopf, starkem, fast bauchigem Schnabel, großen, eretilen Ohrbüscheln, unvollständigem Schleier, mittellangen, stumpfen Flügeln und kurzem, fast gerade abgeschnittenem Schwanz, gehört der Uhu (*Schuhu*, *Buhu*, *Ublereule*, *Gauf*, *Auf*, *Bubo ignavus Th. Forst.*, *B. maximus Sibb.*, Tafel II). Er wird 77 cm lang und 176 cm breit, ist auf der Oberseite dunkel rostgelb, schwarz geflannt, an der Kehle gelblichweiß, auf der Unterseite rostgelb mit schwarzen Längstreifen; die Ohrbüschel sind schwarz, Schwung- und Schwanzfedern braun und gelb gezeichnet. Der Uhu findet sich in Europa, Nord- und Mittelasien, Nordafrika in großen Waldungen und Gebirgen, in Deutschland besonders im Nordosten und im bayerischen Hochgebirge, bisweilen auch in der Nähe des Menschen, ist sehr wütend und schen, sitzt bei Tag regungslos in Höhlungen oder auf hohen Bäumen, jagt nachts Hasen, Enten, Hühnervögel, Gänse, Raben, Krähen, auch Vuffarde und Igel, meist aber Ratten, Mäuse sowie Reptilien und Insekten. Sein dumpfes, weithin hörbares »Buhu« läßt er namentlich in Frühlingsnächten ertönen. Er nistet im März und April in Höhlungen, Gebäuden, auf dem flachen Boden, auch im Nöhrich, legt 2—3 Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 6) und pflegt die Jungen mit größter Anhänglichkeit selbst noch in der Gefangenschaft. Er wird von allen Vögeln verfolgt; in der Gefangenschaft hält er mehrere Jahre aus, pflanzt sich auch fort, ist aber sehr schwer zähmbar; man be-

nutzt ihn als Lockvogel auf der Jagd. Die Waldohreule (Ohr-, Horn-, Fuchs-, Kanzeule, *Asio otus L.*, *Otus verus Cur.*), 35 cm lang, 98 cm breit, schlanker als der Uhu, mit längeren Flügeln und Ohrbüscheln, sehr ausgebildetem Schleier und kürzern Füßen, ist ähnlich, aber heller gefärbt als der Uhu, findet sich in ganz Europa und Mittelasien nur im Walde, lebt gesellig, jagt wie der Uhu, fängt Mäuse, selten Vögel, streicht im März und Oktober weit umher und legt im März bis Juni in verlassene Nester anderer Vögel 4 Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 7). Nur in Australien fehlt die Sumpfeule (Moor-, Moor-, Bruch-, Brand-, Kohleule, *Asio accipitrinus Pall.*, *Otus brachyotus L.*, Tafel I), welche der vorigen sehr ähnlich, aber durch einen kleineren Kopf, kurze Ohrbüschel, die verhältnismäßig langen Flügel und die blasgelbe Grundfarbe von ihr unterschieden ist. Sie wird 36 cm lang, 98 cm breit, der Schleier ist weißlichgrau, die Kopf- und Rumpffedern sind mit schwarzen Schafstichen gezeichnet, die Schwingen und Schwanzfedern graubraun gebändert; sie ist in der Tundra sehr häufig, zieht im Winter sehr weit südlich, durch Deutschland im September, Oktober, März und April, bleibt bisweilen auch über Winter bei uns, nistet auch nicht selten im April und Mai bei uns, sitzt am Tage zwischen Gras und Schilf, jagt nachts Mäuse, Maulwürfe, Lemmings, auch wohl Vögel und legt auf den Boden im Mai 3—4 Eier. Die Zwergohreule (Ohrkauz, *Pisorhina scopas L.*, *Ephialtes scopas Gray*), 16—18 cm lang, 46—51 cm breit, auf der Oberseite rotbräunlich, schwärzlich gewässert und längsgestreift, auf dem Flügel weiß, in der Schultergegend rötlich geschuppt, auf der Unterseite braunrostgelb und grauweiß, mit unbedeutlichem Schleier und mittellangen Federohren, lebt in Südeuropa, Mittelasien, noch in Steiermark, Niederösterreich, erscheint selten in Deutschland und weilt in Europa von April bis Oktober. Sie siedelt sich oft in unmittelbarer Nähe des Menschen an, jagt kleine Wirbeltiere und Vögel, nistet in Baumhöhlen, legt kleine, rundliche, weiße Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 8) und hält sich gut in der Gefangenschaft.

Zu den Schleiereulen (Striginae), mit ziemlich langem Hals, großem, breitem Kopf ohne Ohrbüschel, vollständigem, dreieckig-herzförmigem Schleier, relativ langem, an der Spitze des Unterkiefers leicht ausgekerbtem Schnabel, kleinen Augen, sehr großen Flügeln, mittellangem Schwanz, hohen, schwachen, spärlich besiederten, unten nur mit feinen Vorstufenfedern bedeckten Füßen und langen, dünnen Krallen, gehört die Schleiereule (Flammen-, Perl-, Gold-, Turm-, Kirchen-, Klag-, Schnareule, *Strix flammea L.*, Tafel II), 32 cm lang, 90 cm breit, auf der Oberseite dunkel aschgrau, mit sehr kleinen, schwarzen und weißen Längsflecken, auf der Unterseite dunkel rostgelb, braun und weiß gefleckt; der Schleier ist rostfarben, die Schwingen ebenso, auf der Innenseite weißlich, dunkler gebändert, auf der Außenseite dunkel gefleckt, die Schwanzfedern rostgelb, schwärzlich gebändert, an den Spitzen weißlich; der Fuß ist schmutzig blaugrau. Sie lebt in Mittel- und Südeuropa, Kleinasien und Nordafrika in altem Gemäuer, hält sich am Tage verborgen, jagt in der Nacht auf Mäuse, Spitzmäuse, kleine Vögel, Insekten, trägt oft bedeutende Vorräte zusammen, nimmst in der Not auch Aas an, schreit widerlich, heiser kreischend und nistet im April bis Juli in einem passenden Winkel des Gemäuers, in Holstein in der Giebelspitze großer Scheuern,

wo sie vom Landmann geschützt wird. In der Gefangenschaft wird sie sehr zahm und ergötzt durch ihre merkwürdigen Bewegungen und Grimassen.

Bei den alten Griechen, namentlich in Athen, galt die Eule als ein der Athene heiliger Vogel und demnach als Verkünderin des Glückes. Sie wurde hier stets neben dieser Schutzgöttin der Stadt abgebildet, und sowohl auf den athenischen als auf den Kolonialmünzen nahm sie ihren Platz neben dem Kopf der Pallas ein (s. Tafel »Münzen des Altertums«, Fig. 2). Wegen ihres Aufenthalts an einsamen Orten und ihres nächtlichen Umhersehens galt sie zugleich als Symbol des tiefen, unerwideten Studiums. Die Mythe läßt bei den Griechen die Eule als einer Verwandlung der Nyktimene entstanden sein. Da sich ihr Bild in Athen sehr häufig fand, so hieß das Sprichwort »E. nach Athen tragen« soviel wie etwas Unnützes verichten. Wegen ihres nächtlichen Treibens erhielt die Eule aber auch eine dämonische, infernale Bedeutung, sie verkündet Unheil und den Tod; verwünschte Seelen müssen in Gefalt von E. umherirren. In der christlichen Kunst ward die Eule zum Symbol der falschen Weisheit und irdischen Thorheit; ein Kreuz auf dem Kopf einer Eule bedeutet daher den Sieg des Kreuzes über die Feinde Christi. Die Stimme der E. (althochdeutsch *uvida*, Verkleinerungswort von *uwo*, »die Heulende«) hat zu vielen Sagen von der wilden Jagd Veranlassung gegeben. Die Nachteulen laugen den Kindern das Blut aus (die Nacht nimmt der Sonne die Farbe) oder ersticken sie (daher *strix* von *stringere*). Wegen seiner sonderbaren Gebärden ist der »närrische Raiz« bekannt, und an das Römische reiht sich das Redische (Eulenspiegel). Auf dem Vogelherd wird die Eule benutzt, um Gimpel und andre kleine Vögel anzulocken, daher »jemandem eine Eule setzen«, so viel wie ihn betrügen.

Eulen (Eulenfalter, Nachtfalter, Noctuidae), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge, meist kleinere Falter von trüber, meist grauer oder brauner Färbung, mit langen, dünnen, borstenförmigen, beim Männchen zuweilen gefämmten Fühlern, großen Augen, stets deutlichen Nebenaugen, stark entwickelter ROLLZUNGE und Tastern, langen Beinen, storkten Sporen an den Schienen, in der Regel glatten, anliegend behaarten Körper und mäßig großen, in der Ruhe dachförmigen Flügeln, von denen die vordern meist schmal und mit zwei deutlichen Flecken versehen sind. Sie halten sich am Tag an Baumstämmen, in Mauerspalten, an der Erde unter Blättern z. versteckt und gehen bei einbrechender Nacht ihrer Blüthennahrung nach. Das Weibchen legt während des lebhaften, schwirrenden Flugs seine Eier ab, und die meist 16füßigen und nackten Raupen leben daher fast nie gesellschaftlich. Sie nähren sich meist von Kräutern und verpuppen sich unter der Erde, seltener zwischen Blättern. Die überall verbreitete Familie umfaßt etwa 2500 Arten, von denen gegen 1000 auf Europa kommen. 1. Gruppe: Spinnenartige E. (Bombycoidea), meist pelzig oder wollig behaarte, träge Falter und spinnerartige, haarige Raupen. Die *Aprikosen-eule* (kleine Feilmotte, *Acronycta tridens* L.), 37 mm breit, mit bräunlichgrauen, schwarz gezeichneten Vorderflügeln und weißgrauen Hinterflügeln, durch deren Mitte eine verwischte dunklere Bogenlinie geht, legt im Juni, Juli ihre Eier an Obstbäume, welche von der schwarzen, mäßig dicht behaarten, gelb, weiß und rot gezeichneten, 35 mm langen Raupe bisweilen entblättert werden. Die braune Puppe überwintert in

dichtem Gewebe an Baumstämmen. Die *Amper-eule* (*A. ruficincta* L.), 35 mm breit, auf den Vorderflügeln graubraun, schwarz und weißlich mit weißen Winkelflecken, erscheint im Mai, Juli, August und legt ihre Eier einzeln an die verschiedensten Pflanzen. Die sehr gefräßige Raupe ist schwarz mit einer Reihe zinnroter Knöpfchen, weißen, gelblichweißen und roten Flecken und auf grauen Warzenreihen grangelb behaart. Sie erscheint im Mai und September bis November. Die vorn schwarze, hinten rotbraune Puppe ruht in einem geklumpten Gespinnst und überwintert. Der *Blautopf* (*Brillenvogel*, *Diloba coeruleocephala* L.), 40 mm breit, graubraun mit drei weißgrünen, zusammenfließenden Flecken auf den Vorderflügeln und grauen, am Innenwinkel fleckig braunen Hinterflügeln, legt im Herbst seine überwinterten Eier einzeln an Obstbäume. Die Raupen befreissen die Knospen und richten oft großen Schaden an; sie sind gelbgrün, bläsigelb gestreift, warzig, einzeln behaart, mit bläulichen, schwarz geflecktem Kopf, und spinnen sich im Juni an Mauern, Zäunen, Baumstämmen ein. Der Schmetterling erscheint Ende September u. später.

2. Gruppe: Eigentliche E. (Noctuae genuinae), glatt behaarte, lebhafte und schone Falter, meist ganz nackte, oft schön gefärbte Raupen, die gewöhnlich nachts fressen und am Tage in die Erde schlüpfen. Die *Akter-eule* (*Winterfauleule*, *Agrotis segetum* Fab.), 48 mm breit, mit licht gelbbraunen, grau gefleckten Vorderflügeln und weißen, bestäubten Hinterflügeln, findet sich in ganz Europa, einem großen Teil Asiens, in Südafrika und Nordamerika, fliegt bei uns vom Mai bis November und legt ihre Eier an Pflanzenabfälle oder am Boden liegende Blätter; die fahle, erdfahle, reichlich mit Grau und etwas Grün gemischte, stark glänzende Raupe findet sich vom Juli bis April, überwintert ziemlich erwachsen, thut des Nachts auf Samenbeeten aller Art und an Getreide, Haaten, Rüben, Kartoffeln, Fichtensaaten großen Schaden, hält sich am Tage an oder in der Erde verborgen (daher *Erdräupe*, *Wurzelraupe*) und verpuppt sich im April in einem zerfallenden Erdfokon. Neben diesen werden noch mehrere andre Akter-eulen den Saaten in ähnlicher Weise verderblich, indem sie nicht die feinen Wurzeln freissen, sondern die jungen Pflanzen über der Wurzel teils von unten, teils von oben angreifen und in Rüben und Kartoffeln Löcher, wie der Egerling, machen. Die *Sauerampfer-eule* (*Sauerampfer-eule*, *Triphaena pronuba* L.), 60 mm breit, auf den Vorderflügeln graubraun, lichtgrau gefleckt, mit hellgrauer innerer Matel, auf den Hinterflügeln orangegelb mit schwarzbrauner Randbinde, fliegt im Juni, Juli, sitzt oft in Häufen verborgen, legt ihre Eier an Sauerampfer, Salat, Gurken, Weiden, Leutojen, Kohl. Die oberseits graubraune, unterseits hellere, mit helleren und dunklern Linien gezeichnete Raupe richtet besonders in Gemüsegärten und an Gurken Schaden an und verpuppt sich im Mai in einem zerbrechlichen Koton in der Erde. Die *Kohleule* (*Herzworm*, *Mamestra brassicae* L.), 40 mm breit, mit dunkelbraunen, gelb und schwarz gefleckten Vorderflügeln und weißlichem Nierenfleck auf denselben, gelblich graubraunen Hinterflügeln mit hellem Bändchen vor dem Innenwinkel, starkem, doppeltem Ramen auf dem Mittelrücken und traubenartigem Dorn am Ende der Vordersehnen, findet sich im Mai und dann Ende Juli und August und legt ihre Eier an Kohlraben, Salat, Küchengewächse; die Raupe ist grün oder braungrün mit dunkeltem Rückenstreif, verwandelt im Sep-

tember und Oktober die Kohlflöhe, frisst sich bis ins Herz derselben ein und geht auch Georginen an. Die Puppe der zweiten Generation überwintert in der Erde. Die Erbseneule (*Mamestra pisi* L.), 38 mm breit, auf den Vorderflügeln lebhaft rotbraun und bläulich-grau gemischt, auf den Hinterflügeln rötlichgrau, fliegt im Mai und Juni des Nachts, legt ihre Eier besonders an Erbsen, Bohnen, Wicken, Alee, Zierpflanzen etc. Die Raupe ist am Kopf und Bauch fleischrot, auf dem Rücken braunrot, dunkler geadert mit gelben Längstreifen. Sie verpuppt sich in der Erde, und die Puppe überwintert. Die Dackeneule (*Hadena basilinea* Wiener Verz., f. Tafel »Schmetterlinge II«), 40 mm breit, auf den Vorderflügeln rostbraun, mit großem Ring- und Nierenfleck und einem aus der Mitte der Flügelwurzel entspringenden schwarzen Strahl sowie glänzend gelbbraunen, faumwärts und auf den Rippen dunklern Hinterflügeln, am Vorder- und Hinterrand des Mittelrückens mit zwei geteilten Schöpfen, legt Ende Mai und Juni ihre Eier an Gräser und wird bisweilen dem Roggen und Weizen verderblich, indem sich die jungen Raupen in die noch weichen Körner einpressen und die erwachsenen, überwinterten noch in der Scheune die Körner zerstören. Die Raupe ist graubraun, wenig glänzend, auf dem Rücken weiß gezeichnet, mit rotbraunem Nackenschild und roter Aftersklappe, und verpuppt sich im Mai. Die Grasseneule (*Charaëa graminis* L.), 32 mm breit, mit olivgrünlichen, sehr veränderlich gezeichneten Vorder- und gelblichgrauen, nach der Wurzel hin hellern Hinterflügeln, legt im Juli, August ihre Eier an den Grund der Grastengel oder Blätter. Die glänzend graubraune Raupe verwüstet die Wiesen besonders in Nordamerika und Skandinavien, aber auch in Norddeutschland, überwintert, setzt im Frühjahr ihre Zerstörungswerk fort und verpuppt sich im Juni flach unter der Erde. Die Raupe der *Leucania extranea* Ochsenh. (amerikanischer Heerwurm) verheert in Nordamerika Wiesen und wandert, wenn diese saft gefressen, in dicht gedrängten Scharen, oft in drei Schichten übereinander, auch auf Roggen, Mais- u. Sorghumfelder. Die Eule legt ihre Eier im Juni und Juli an Grasblume, und man brennt deshalb im Spätherbst die trocknen Grastoppeln ab, um die überwinternden Eier zu zerstören. Die Kieferneule (*Porleule*, *Trachea piniperda* Esp., f. Tafel »Schmetterlinge II«), 37 mm breit, mit porphyrotem Kopf, Thorax und Vorderflügeln, sehr bunt und veränderlich, zuweilen bläulich bis grünlichgrau, mit weißlichen Makeln, am Hinterrand gelblich, mit dunkelbraunem Hinterleib und Hinterflügeln, fliegt vom März bis Mai und legt ihre Eier an Kiefernnadeln. Die schlanke, grüne, weiß und orange gestreifte Raupe findet sich im Juni und Juli in Kieferbeständen, greift den Nadeltrieb an, bohrt sich auch tief in denselben hinein, spinnt in der Jugend mehrere Nadeln zusammen und frisst die Nadeln von der Spitze bis zur Scheide oder diese auch mit. Sie verpuppt sich im Juli unter Moos, Streu oder in der Erde ohne Gespinnst. Die Puppe überwintert. Die Kieferneule hat wiederholt bedeutende Verheerungen angerichtet.

3. Gruppe: Spannerartige E. (*Noctuae geometriciformes*), Falter mit breiten, großen Flügeln, Raupen mit verkümmerten vorderen Bauchfüßen. Die Feldulmeneneule (*Cosmia diffusa* Ochsenh., f. Tafel »Schmetterlinge II«), 25 mm breit, mit zwei großen weißen Flecken am gelbgrauen Vorderende, welche in zwei Querlinien auslaufen, von denen die hintere

stark gebrochen ist. Die gelbgrüne, weiß linierte Raupe, mit schwarzbraunem Kopf und braunem Nackenschild, lebt auf Kislern. Die Pysiloneule (*Gama*, *Pistolenvogel*, *Plusia gamma* L.), 42 mm breit, mit graubraunen, dunkel maculierten, metallisch schimmernden Vorderflügeln, auf denen ein silber- oder messingfarbenes γ oder γ , hellbraunen, an der Saumhälfte bindenartig dunklern Hinterflügeln, auf dem Thorax mit zierlichem Schopf und auf dem Hinterleib mit aufgerichteten, dunklern Haarbüscheln, findet sich in Europa, Asien bis Japan, in Nordafrika, Grönland, Nordamerika, fliegt zu jeder Tageszeit vom Frühling bis Herbst und legt ihre Eier an alle krautigen Pflanzen (nicht an Gräser). Die grüne, weiß und gelb gestreifte, schwach borstenhaarige Raupe frisst auch am Tage, richtet bisweilen an Nachs, Hanf, Kaps, Kohl, Erbsen und Zunderriben Schaden an und überwintert und verpuppt sich in einem losen, wolligen Gespinnst an irgend einer Pflanze. Bisweilen überwintert auch der Schmetterling, und im Jahre scheinen drei Generationen vorzukommen. Über die Gattung *Catocala* Ochsenh. f. Irdenband. Als Gegenmittel bei Verwüstungen durch Euleraupen bleibt nichts übrig als Beachtung der Lebensweise der Tiere, Abjuchen besonders mit der Laternne und Benutzung des Umstandes, daß sich manche gern herabfallen lassen, sobald sie gestört werden. Schlupfwespen stellen den meisten stark nach; auch werden sie von Vögeln und Insektlarven angegriffen. Vgl. Guenée, *Species générale des lépidoptères*, Bd. 5—7 (Par. 1852).

Eulenberg, Hermann, Mediziner, geb. 20. Juli 1814 in Wülheim a. Rh., studierte seit 1832 in Bonn und Berlin, wo er unter Leitung von Schwann und Johannes Müller seine Dissertation »De tela elastica« als erste monographische Arbeit über das elastische Gewebe ausarbeitete. Nach längeren Reisen ließ er sich als Arzt in Lempe nieder, wurde 1846 Physikus in Bonn und habilitierte sich hier als Privatdozent für gerichtliche Medizin und Arzneimittellehre. 1850 ging er als Physikus und Medizinalrat am Medizinalkollegium nach Koblenz. Er beschäftigte sich hier eingehend mit Kropf und Kretinismus und schrieb mit Marfels: »Zur pathologischen Anatomie des Kretinismus« (Wehl. 1857); auch begründete er mit Erlennmeyer in Vendorf das »Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Medizin«, für welches er zahlreiche Beiträge lieferte. 1860 wurde E. als Regierungs- und Medizinalrat nach Köln versetzt und widmete sich nun mehr und mehr der öffentlichen Gesundheitspflege. 1870 folgte er einem Ruf als vortragender Rat in das Kultusministerium, wurde 1871 Mitglied der wissenschaftlichen Deputation und trat 1887 in den Ruhestand. E. lebt seitdem in Bonn. Er schrieb: »Lehre von den schädlichen und giftigen Gasen« (Braunsch. 1865); »Das Medizinalwesen in Preußen« (Neubearbeitung des Hornschen Werkes, Berl. 1874); »Handbuch der Gewerbehygiene« (daf. 1876); »Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens« (im Verein mit Jackenowfen, daf. 1881—82, 2 Bde.); »Schulgesundheitslehre« (mit Bach, daf. 1891); auch redigierte er 1871—90 die »Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentlichen Sanitätswesen«.

Eulenberg, 1) Botho Heinrich, Graf von E.-Wicken, preuß. Staatsmann, geb. 27. Dez. 1804, gest. 17. April 1879, war Landrat des Kreises Friedland, dann bei den Regierungen in Königsberg und

Stettin beschäftigt, später Mitglied der Landesverwaltung des Herzogtums Schleswig während des Waffensstillstandes (25. Aug. 1849 bis 15. Juli 1850), seit August 1850 Präsident der Regierung zu Marienwerder, Landtagsmarschall und Obergurggraf von Preußen. Er präsidierte 1855—58 dem Abgeordnetenhaus und war seit 1864 Mitglied des Herrenhauses, seit 1867 auch im deutschen Reichstag tätig. Im September 1874 wurde er zum Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung ernannt.

2) Friedrich Albrecht, Graf von, preuß. Minister, Vetter des vorigen, geb. 29. Juni 1815, gest. 2. Juni 1881 in Schöneberg bei Berlin, war seit 1849 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern tätig, trat dann in den diplomatischen Dienst über und ward 1852 preussischer Generalkonsul in Antwerpen. Im August 1859 begleitete er die ostasiatische Expedition als bevollmächtigter Minister bei den Höfen von China, Japan und Siam. Es gelang ihm, Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen mit Japan (24. Jan. 1861) und China (2. Sept. 1861). Nach Europa zurückgekehrt, übernahm er 8. Dez. 1862 im Ministerium Bismarck das Ministerium des Innern und war in den Konfliktjahren eine feste Stütze für Bismarck, durch sein etwas herausforderndes Auftreten hingegen bei den Abgeordneten wenig beliebt. Der König belohnte ihn für sein treues Aushalten durch Ernennung zum Domherrn von Brandenburg. Nach 1866 widmete er sich mit Eifer der Einordnung der 1866 annektierten Länder in das preussische Verwaltungssystem und begann 1872 die seit langen geforderte Verwaltungsreform, von der die Kreis- und Provinzialordnung für die östlichen Provinzen, das Gesetz über die Verwaltungsgerichte, die Dotation der Provinzen und das Kompetenzgesetz zur Ausführung kamen. Allerdings machte E. wiederholt Versuche, sich von dem Einfluß der liberalen Mehrheit zu befreien; auch ließ er sich zu den Reformen mehr drängen, als daß er selbst die Initiative ergriffen hätte. Aber er hielt an dem von ihm gegebenen Versprechen, die Reform durch eine Städte- und Gemeindeordnung zu vervollständigen und sei auch auf die westlichen Provinzen auszu dehnen, fest, und als Bismarck dem seine Zustimmung versagte, forderte er seine Entlassung, die er 30. März 1878 erhielt. Vgl. die Sammlung seiner Reden: »Zehn Jahre innerer Politik 1862—1872« (Berl. 1872).

3) Botho, Graf, preuß. Minister, geb. 31. Juli 1831 als Sohn von E. 1), studierte die Rechte, ward Landrat in Marienwerder, dann in Deutsch-Krone und war 1865—70 Vertreter dieses Kreises im Abgeordnetenhaus und 1867 im norddeutschen Reichstag, wo er für konservative Partei gehörte und sich durch seine gewinnende Lebenswürdigkeit die Achtung aller Parteien erwarb, so daß er in einer Session auch zum zweiten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses erwählt wurde. Vom Grafen Friedrich E. 1864 als Hilfsarbeiter ins Ministerium des Innern berufen, ward er bald vortragender Rat, 1869 Regierungspräsident in Wiesbaden, 1872 Bezirkspräsident in Metz, 1873 Oberpräsident in Hannover und als Nachfolger seines Veters 31. März 1878 Minister des Innern. Seine erste Leistung war die Ausarbeitung und Verteidigung des Sozialistengesetzes im Reichstag im Oktober 1878, welchem dann die Fortführung der Verwaltungsreform folgte. Da E. hierbei mit dem Fürsten Bismarck in Konflikt geriet, weil er diesem zu nachgiebig schien, nahm er im Februar 1881 seine Entlas-

sung als Minister an und wurde nicht lange darauf zum Oberpräsidenten der Provinz Slesien-Maschau ernannt. Nach dem Rücktritt des Grafen Caprivi vom Ministerpräsidium ward er im März 1892 Ministerpräsident und im August Minister des Innern.

Eulenburg, Albert, Mediziner, geb. 10. Aug. 1840 in Berlin, studierte seit 1857 in Bonn und Berlin, wurde 1863 Assistenzarzt am Universitätskrankenhaus in Greifswald, habilitierte sich daselbst und schrieb »Die hypodermatische Injektion der Arzneimittel« (Berl. 1865, 3. Aufl. 1875), welches Werk zur Ausbildung dieser Methode weitestl. beitrug. 1866 habilitierte er sich als Privatdozent in Berlin, wurde Assistenzarzt der medizinischen Universitätsklinik und widmete sich dem Studium der Nervenkrankheiten, die er auf dem Weg sowohl experimentalpathologischer Forschung als klinischer Beobachtung zu fördern bemüht war. Außer der durch Griesinger angeregten »Pathologie des Sympathicus« (mit Guitmann, Berl. 1873) erschien als Frucht dieser Studien sein »Lehrbuch der Nervenkrankheiten auf physiologischer Basis« (daj. 1871; 2. Aufl. 1878, 2. Abt.). Als der Grundzug dieses Werkes darf die angestrebte innige Verbindung von Nervenphysiologie und Nervenpathologie, die Begründung der letztern auf experimenteller Forschung und klinischer Beobachtung gelten. Seine Untersuchungen auf pharmakologischem Gebiet bewirkten 1874 seine Berufung als Professor der Arzneimittellehre und Direktor des pharmakologischen Instituts nach Greifswald, von wo er 1882 nach Berlin zurückkehrte, um sich ausschließlich der Pharmazie und der Nervenpathologie zu widmen. Er schrieb noch: »Die hydroelektrischen Bäder« (Wien 1883) und gab die »Realencyklopädie der gesamten Heilkunde« (daj. 1880—83, 15 Bde.; 2. Aufl. 1884—90, 22 Bde.) heraus.

Eulenburgaten, s. Eule (Stadt).

Eulengebirge, ein Glied des Glaker Gebirgssystems innerhalb der Endeten, zwischen der Glaker Neiße und der obern Weistritz, die Fortsetzung des Reichensteiner Gebirges, bildet einen schmalen, steil ansteigenden, meist stark bewaldeten Rücken von etwa 650 m Höhe mit mehreren Gipfeln. Der höchste derselben ist die Hohe Eule (1014 m hoch) bei Wüstenwäldersdorf im NW, ein langgestreckter Vorprung von der Gestalt eines ungeheuern Grabhügels, der gegen W. steil und kurz abfällt und nur auf der Nordseite unbewaldet ist. Andre Gipfel sind: der Sonnenstein (959 m) und die Große Strohhauke bei Silberberg (740 m). Die Bemühungen des Eulen- und Waldenburger-Touristenvereins um Anlage von neuen und Verbesserung von alten Wegen v. haben das Gebirge dem Touristenverkehr erschlossen.

Eulensopf, Vogel, s. Dicksuß und Schnefje.

Eulen nach Athen tragen, Sprichwort, s. Eulen, **Eulenschwalben**, s. Schwalme. [E. 25.]

Eulenspiegel, Till, bekannter deutscher Schalksnarr, in Knechtlingen bei Schöppensdadt im Braunschweigischen gegen Ende des 13. Jahrh. geboren, zog, von früher Jugend auf lose Streiche spielend, in der Welt umher, erst im Niederländischen und Westfälischen, dann auch in Italien und Polen, wo er mit dem Hofnarren des Königs Kasimir d. Gr. einen Wettstreit hatte. Er starb 1350 in Wölln unsern Lübeck, wo noch heute unter einer Linde sein Leichenstein mit einem Spiegel und einer Eule zu sehen ist. Das Volksbuch, das ihn zum Helden hat, ist ursprünglich in niederdeutscher Sprache abgefaßt und wahrscheinlich 1483 entstanden. Um 1500 wurde eine hochdeutsche Bear-

beitung hergestellt, die man ohne ausreichenden Grund dem Thomas Murner beigelegt hat. Ein Teil der von E. erzählten Schwänke stammt wohl aus der an die historische Persönlichkeit anschließenden Volkslage und zeigt besonders deutlich die von Seite der Bauern gegen die städtischen Handwerker gerichtete satirische Tendenz; ein anderer größerer Teil enthält längst bekannte heimliche und freunde Sagen und Schwänke, die zum Teil vom Pfaffen Amis und Pfaffen vom Kalenberg auf E. übertragen worden sind. Die ursprüngliche niederdeutsche Fassung des Volksbuches ist nicht mehr vorhanden, sondern nur die hochdeutsche Bearbeitung (zuerst Straßburg 1515; Neudruck, Halle 1885; Johann Straßb. 1519; neue Ausgabe von Lappenberg, Leipz. 1854). Eine Bearbeitung des Stoffes in Berlin gab Fischart (*Der E. reinenweis*, Frankfurt. 1571). Überfetzt wurde das außerordentlich beliebte Volksbuch ins Böhmisches, Polnisches, Italienische, Englische (als ein miracle play: »A merge fest of a man that was called Howleglas«, bei W. Copland und in Farrids »Old plays«, Bd. 10), ins Niederländische, Dänische, Französische und Lateinische. Eine gute Erneuerung desselben veröffentlichte Simrock (*Ein kurzweilig Lesen von Till E. Nach den ältesten Quellen*, Frankfurt. 1878). Nachahmungen, die an den Namen und Charakter des E. anknüpfen, sonst aber ganz selbständig auftreten, erschienen mehrere, so in neuester Zeit: Till E., modernes Heldenepisch von Adolf Böttger (1850) und Till E. Redivivus, ein Schelmenlied von J. Wolff (1875). — Den Namen E. (*L'Espégle*) trägt auch ein sehr seltenes Kupferblatt von Lucas van Leiden.

Euler, 1) Leonhard, Mathematiker und Physiker, geb. 15. April 1707 in Basel, gest. 3. Sept. 1783 in Petersburg. In Basel Schüler von Joh. Bernoulli, erhielt er schon 1723 den Magistergrad, bei welcher Gelegenheit er die Systeme Newtons und Descartes' in einer lateinischen Rede verglich. Er studierte eine Zeitlang Theologie und orientalische Sprachen, dann Medizin. Eine Abhandlung über die beste Art des Bemannens der Schiffe trug ihm das Necessit des Preises der Pariser Akademie der Wissenschaften ein. Er folgte einem Ruf an die Akademie zu Petersburg als Adjunkt für das mathematische Fach und erhielt 1730 die Professur der Physik und 1733 auch die der höhern Mathematik daselbst. Von den mathematischen Abhandlungen in den 26 Quartbänden, welche die Petersburger Akademie von 1727–83 herausgab, ist mehr als die Hälfte aus seiner Feder geflossen, und bei seinem Tod hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche nach und nach erschienen. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt, so z. B. für die Abhandlungen: »De ignis natura et proprietate« und »Inquisitio physica in causam fluxus et refluxus maris«. Sein Werk »Mechanica, sive Motus scientia analytice exposita« (Petersb. 1736, 2 Bde.) ist noch heute von klassischem Wert und wurde mit Anmerkungen und Erläuterungen herausgegeben von Wolfers (Greifsw. 1818–53, 3 Bde.). 1740 zum Inspektor des geographischen Departements ernannt, folgte er 1741 einem Ruf an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wo er mit Eifer für die Memoiren der Akademie thätig war. Seit 1754 Direktor der mathematischen Klasse der Berliner Akademie, kehrte er 1766 nach Petersburg zurück, wo er bald nach seiner Ankunft erblindete. Von seinen Werken erwähnen wir noch: »Einleitung in die Arithmetik«

(Petersb. 1742, 2 Tle.); »Tentamen novae theoriae musicae« (daf. 1739); »Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes« (Lausanne 1744), wodurch Lagrange auf eine neue Methode der isoperimetrischen Untersuchungen geführt wurde, welcher E. den jetzt üblichen Namen Variationsrechnung gab; »Theoria motuum planetarum et cometarum« (Berl. 1744; deutsch von Pacassi, Wien 1781); »Beantwortung verschiedener Fragen über die Beschaffenheit, Bewegung und Wirkung der Kometen« (Berl. 1744); »Opuscula varii argumenti« (daf. 1746–51, 3 Bde.), worin er die von Descartes aufgestellte und von Huygens vervollkommnete Hypothese über das Licht verbesserte und verteidigte; »Novae et correctae tabulae ad loca lunae computanda« (daf. 1746); »Gedanken von den Elementen der Körper« (daf. 1746), worin er die Monadenlehre der Leibniz-Wolffschen Philosophie bestritt, was er auch in seinen »Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie« (daf. 1768–72, 3 Bde.; neue Ausg. von Cournot, 1842, 2 Bde.; deutsch von Joh. Müller, neue Aufl., Stuttgart. 1853) that. In seiner Schrift »Rettung der göttlichen Offenbarung« (Berl. 1747, neue Aufl. 1805) zog er gegen die Freigeister zu Felde. Ungleich epochemachender sind Eulers rein mathematische Schriften: »Introductio in analysin infinitorum« (Lausanne 1748, 2 Bde.; Lyon 1796; deutsch von Richelsen, Berl. 1785–90, 3 Bde.; von Maier, daf. 1855, Bd. 1); »Scientia navalis« (Petersb. 1749, 2 Bde.); »Théorie complète de la construction et de la manœuvre des vaisseaux« (daf. 1773); »Institutiones calculi differentialis« (Berl. 1755, 2 Bde.; neue Aufl., Petersb. 1804, 2 Bde.; deutsch von Richelsen, Berl. 1790–98, 2 Bde.); »Theoria motus corporum solidorum seu rigidorum« (Mosk. 1765; neue Aufl., Greifsw. 1790); »Institutiones calculi integralis« (Petersb. 1768–1770, 3 Bde.; 3. Aufl. 1824–45, 4 Bde.; deutsch von Salomon, Wien 1828–30, 4 Bde.); »Anleitung zur Algebra« (Petersb. 1771, 2 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1821; französisch von J. Bernoulli, Lyon 1770; mit Zusätzen von Lagrange, daf. 1795, und von Garnier, Par. 1807). Die Algebra Eulers, noch immer das beste Lehrbuch für Anfänger, hat sogar in die Neuklassische Universitätsbibliothek Aufnahme gefunden (Nr. 1801–1805); »Dioptrica« (Petersb. 1769–71, 3 Bde.); »Theoria motuum lunae nova methodo pertractata« (daf. 1772); »Opuscula analytica« (daf. 1783–85, 2 Bde.). Bei seinen Lebzeiten erschienen von ihm 473 fast ausschließlich mathematische Abhandlungen. Eine Gesamtausgabe seiner kleinern Schriften besorgten P. S. und M. Fuß im Auftrage der Petersburger Akademie unter dem Titel: »Commentationes arithmeticae collectae« (Petersb. 1849, 2 Bde.); dieselben gaben auch die 1844 aufgefundenen Schriften als »Opera posthuma mathematica et physica« (daf. 1862, 2 Bde.) heraus und P. S. Fuß die »Correspondances« (enthält auch die vollständige Angabe von Eulers Schriften, daf. 1843, 2 Bde.). Auch in andern Wissenschaften besaß E. treffliche Kenntnisse, so in der alten Litteratur und in der Geschichte, in der Medizin, Botanik und Chemie. Vgl. M. Fuß, Eloge de Mr. Léon. E. (Petersb. 1783; deutsch, Basel 1786); Audou, Leonhard E. (daf. 1884); »Die Baseler Mathematiker Daniel Bernoulli und Leonhard E.« (daf. 1884).

2) Karl, Kirchenlehrer und Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1828 zu Kirchbollenbach im Rhegeb. Trier, studierte in Bonn und Berlin Geschichte und Philologie,

wirte 1854—60 als Lehrer in Schulpforta, widmete sich dann ganz dem Turnfach als Zivillehrer an der königlichen Zentralschule zu Berlin und ist seit 1877 Unterrichtsdirektor der von dieser abgezweigten Turnlehrerbildungsanstalt. Seit 1880 leitet er auch die vom Staat eingerichteten Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. E. steht auf dem Standpunkt der Turnrichtung von Spieß und sucht zugleich den Zahn-Eisernen Anschauungen gerecht zu werden. Von seinen Schriften nennen wir: »Erzbischof Willigis von Mainz« (Mannb., 1860); »Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend« (mit Edler, Leipz. 1869); »Lehrbuch der Schwimmkunst« (mit Kluge, Berl. 1870), daneben: »Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst« (daf. 1891); »Turngeräte und Turneinrichtungen« (mit Kluge, daf. 1872); »Das Jahndentual« (Leipz. 1874); »Der Unterricht im Turnen« (in der Neubearbeitung von Diefenwegs »Wegweiser«, Essen 1878); »Die Geschichte des Turnunterrichts« (in Mehrs »Geschichte der Methodik«, 2. Aufl., Gotha 1891); die Biographie Friedr. Ludw. Jahn's (Stuttg. 1880), dessen Schriften er neu herausgab (Hof 1883—87, 3 Bde.); »Friedr. Jrieien« (Berl. 1885). Seit 1882 gibt er mit G. Edler die »Monatsschrift für das Turnwesen« heraus; 1893 begann er die Herausgabe eines »Enchlopädischen Handbuchs des gesamten Turnwesens« (Wien). — Ein älterer Turnlehrer, Karl E., geb. 16. Nov. 1809 in Trier, war Schüler Eisens, wirkte seit 1837 als Turnlehrer in Breslau, Danzig, Königsberg, Köln, in Baden, Luxemburg, seit 1848 in Holland, seit 1860 in Brüssel, wo er 25. Aug. 1882 starb. Er schrieb unter andern: »Deutsche Turnkunst« (Danz. 1840); »Über die Notwendigkeit und die Art der Organisation des Militärturnwesens« (Köln 1845); »Die Aufnahme des Turnens durch den Staat« (Karlsruhe 1847).

Eulerische Gleichung, s. Exponentialfunktion.

Eulerischer Satz: In jedem von Ebenen begrenzten, einfach zusammenhängenden Körper (Euler'sches Polyeder) ist die Anzahl der Ecken, vermehrt um die der Flächen, gleich der um zwei vermehrten Anzahl der Kanten; veröffentlicht von Euler in den »Nov. Comm. Petrop.«, 1752. Den wichtigen Satz hatte schon Descartes (»Ouvres inédites«, 1860), und Archimedes besaß ihn vermutlich auch, da er sonst schwerlich die Stenpolyeder vollständig hätte angeben können.

Eulersches Theorem, das Additionsgesetz der Elliptischen Funktionen (s. d.).

Eulerische Zahlen (Sektanten = Koeffizienten), gewisse Zahlen, die als Koeffizienten der Glieder in der Entwicklung von $\sec x$ (s. Trigonometrie) in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe auftreten. Die sechs ersten sind 1, 5, 61, 1385, 50521, 270715.

Eulogie (griech., »schöner, wohlklingender Ausdruck«), bei den ältern Kirchenchriftstellern teils der Segen, den der Presbyter oder Bischof über die Gemeinde spricht, teils (nach 1. Kor. 10, 16) gleichbedeutend mit den gesegneten Elementen der Eucharistie (s. d.); später besonders das zur Oblation dargebrachte Brot, von welchem die Hostie genommen war, und dessen Überreste, als Euklogat derselben, am Schluß der Messe unter den Anwesenden verteilt und auch Abwesenden überbracht wurden, was besonders in der griechischen Kirche üblich blieb.

Eulogit, ein dem Gneis von Lunaberg eingelagerter Gestein, besteht wesentlich aus Olivin, Diallag

Eulogit, s. Kieselwismuterz. [und Granat.

Gumäos, der »göttliche Sanhirt« des Odysseus, Sohn des Königs Kleitos von Syros, ward von phönizischen Seelenten geraubt und kam durch Kauf in die Hände des Laertes. Als Odysseus (s. d.) in Bettlergestalt nach Ithaka zurückkehrte, nahm ihn E., ohne ihn zu erkennen, gut auf und leistete seinem Herrn nachher gegen die Freier die treuesten Dienste.

Gumenes, 1) E. aus Kardja in Thrakien, makedon. Feldherr, wurde, kaum 20 Jahre alt, Geheimschreiber Philipps von Makedonien und bekleidete dieselbe Stellung auch unter Alexander d. Gr., der ihn besonders zu diplomatischen Verhandlungen verwendete. Nach dessen Tod erhielt er durch Perdikkas die Statthaltertschaft über Kappadokien und Kaphlagonien. Er war des Perdikkas treuer Ratgeber und Kriegsgefährte und siegte über Krateros, der mit Antipatros gegen Perdikkas ausgezogen war, 321 v. Chr. in einer Schlacht, in welcher Krateros selbst und dessen Verbündeter Neoptolemos fielen. Nach des Perdikkas Ermordung 321 geächtet, zog sich E. nach Kappadokien zurück. Antigonos verfolgte ihn in das Innere des Landes, wußte die Treue seiner Truppen zu lockern und nach einer blutigen Schlacht ihn so in die Enge zu treiben, daß er sein Kriegsheer auflöste und sich mit wenigen Getreuen in das feste Bergschloß Nora warf, wo er sich über ein Jahr hielt. Als Antigonos nach Antipatros' Tode sich zum Reichsverweser (an statt Polyperchon's) zu machen suchte, verweigerte ihm E. die begehrte Unterstützung, entkam aus Nora, sammelte ein Heer, mit dem er sich Phönitiens bemächtigte, und wurde von Polyperchon zum Strategen in Asien ernannt. Er wußte die berittene Königsgarde, von ihren silbernen Schilden Argyraspiden genannt, auf seine Seite zu ziehen und zog aus Kilikien nach Syrien in das Gebiet von Susa und Persepolis, um hier das makedonische Königtum gegen die abtrünnigen Statthalter Seleutos von Babylon und Peithon von Medien, des Antigonos Bundesgenossen, zu verteidigen. Mit wunderbarem Geschick verstand er es, die unzuverlässigen, nur auf eignen Vorteil bedachten Satrapen zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen und zur Anerkennung seiner Feldherrnwürde zu bringen, widerstand dem an Truppen ihm weit überlegenen Antigonos in den unentschieden gebliebenen Kämpfen in Paratlene und Gabiene mit Erfolg und wußte den Gegner durch seine Kriegskunst und seinen erfinderischen Geist im Schach zu halten, so daß das Heer ihn zum alleinigen Führer wünschte. Aber die übrigen Feldherren und Satrapen haßten den »Schreiber« und »Fremdling«, zettelten eine Verschwörung gegen ihn an und wußten die Argyraspiden in ihrer Treue wandt zu machen, so daß sie, um ihre während der Schlacht bei Gabamarta vom Feind entführten Frauen und Schätze zurückzuerhalten, ihren Führer verräterischerweise an Antigonos auslieferten, der ihn (316) im Gefängnis töten ließ. Aus dem Altertum haben wir Biographien des E. von Plutarch und Cornelius Nepos.

2) E. II., ältester Sohn Attalos' I., König von Pergamon seit 197 v. Chr., gest. 159. Als treuer Bundesgenosse der Römer schlug er ihnen zu Gefallen die Schwägerin Antiochos d. Gr. von Syrien aus, unterstützte die Römer 195 gegen den spartanischen Tyrannen Nabis, nahm eifrigen Anteil an dem Kriege Roms gegen die Italier und den jüdischen König Antiochos d. Gr. und verhalf ihnen in der Schlacht bei Magonia 190 zum Sieg. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der Senat alle Länder, die Antiochos diesseit

des Taurus besessen hatte, Lytien und Karien ausgenommen, und machte ihn dadurch zu einem der mächtigsten Könige in Asien. Bald darauf wurde E. mit dem bithynischen König Prusias in Krieg verwickelt, in welchem dieser durch Hannibals Anschläge einen Sieg zur See und zwei zu Land erfocht. Nachdem durch Vermittelung der Römer der Friede wiederhergestellt war, sah sich E. von Pharnates, dem König von Pontus, angegriffen, nötigte ihn aber mit Hilfe der Römer durch siegreichen Kampf zum Frieden. Hierauf geriet er mit den Rhodiern in einen Streit, welchen die Römer absichtlich nährten, um E. nicht zu mächtig werden zu lassen. Doch erlangte er die Gunst des römischen Senats wieder, als er demselben bei einem Besuch in Rom 172 die Pläne des Königs Perseus von Makedonien entfaltete. Auf der Rückreise durch Griechenland entging er mit Not den Dolchen der von Perseus gedungenen Mordeln. Im zweiten Makedonischen Kriege stand E. anfangs auf Seiten der Römer, ließ aber allmählich, da er sich in seinen Hoffnungen auf den Besitz Makedoniens getäuscht sah und ihn die Römer allzu mächtig wurden, in seinem Eifer nach und knüpfte selbst mit Perseus Unterhandlungen an, die sich aber an dessen Geize zerklüften. Er wurde daher nach der Beendigung des Krieges von den Römern, die ihn jetzt nicht mehr brauchten, sehr ungnädig behandelt und auf allerlei Weise gekränkt. Nur sein Tod verhinderte den offenen Ausbruch von Feindseligkeiten mit Rom. Er hinterließ das Reich, da sein Sohn noch unmündig war, seinem Bruder Attalos. E. war ein Gönner der Künste und Wissenschaften, zog bedeutende Gelehrte und Künstler an seinen Hof, begründete die berühmte pergamenische Bibliothek und vollendete den großartigen Altar mit dem Gigantenfries (vgl. Pergamon).

Eumeniden, s. Erinyen.

Eumenius, röm. Rhetor, geb. um 250 n. Chr. zu Augustodunum (Autun) in Gallien, war Lehrer des Constantius Chlorus, folgte demselben als Sekretär längere Zeit auf seinen Kriegszügen und lebte später als Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt. Er gehört zu den lateinischen Panegyrikern; doch zeigen die fünf unter seinem Namen erhaltenen Reden (eine 297 für die Wiederherstellung der Schulen in seiner Vaterstadt gehalten, eine an Constantius und drei an Konstantin gerichtet, aus den Jahren 297—311), daß er sich übermäßiger Lobhudeleien enthielt. Beste Ausgabe in Bährens' »Panegyrici veteres latini« (Leipz. 1874). Vgl. Kilian, Der Panegyrist E. (Münsterj. 1869); Brandt, E. und die ihm zugeschriebenen Reden (Freiburg 1882).

Emmerus, s. Schwefelstein.

Eumetric (griech.), Ebenmaß; eumetrisch, der E. entsprechend, ebenmäßig.

Eumolpiden, eine der vornehmsten Familien in Athen, von uralten Zeiten her im erblichen Besitz des Priestertums der Demeter zu Eleusis und Bewahrerin der ungeschriebenen Gesetze, wonach diejenigen gerichtet wurden, welche die Eleusinien entweißt hatten. Vgl. Eumolpos.

Eumolpos (der »schön Singende«), in der griech. Mythe Sohn des Poseidon und der Chione, einer Tochter des Boreas, als Krieger, Priester der Demeter und Sänger gleich ausgezeichnet. Als zwischen den Eleusinern und Athen ein Krieg entbrannte, kam er von Thracien den erstern zu Hilfe, ward aber samt seinen Söhnen Phorbas und Zmmarados von Erechtheus (s. d. 2) erschlagen. Nach andrer Über-

lieferung fiel nur sein Sohn Zmmarados, und E. selbst schloß mit den Athenern einen Vergleich, dem zufolge Erechtheus in Athen als König herrschen, E. aber mit den Töchtern des Melos dem Dienste der Demeter zu Eleusis vorstehen sollte. Daher wurde dem E. die Einführung der Eleusinischen Mysterien zugeschrieben und unter seinem Namen Schriften über dieselben verfaßt. Unter seinen Nachkommen, den Eumolpiden (s. d.), wurde die Würde des Hierophanten in Eleusis erblich. Nach alexandrinischen Dichtern war E. auch Lehrer des Herakles im Saitenspiel und in den Mysterien. Auch die Kultur des Weinstocks und die Baumzucht wurden auf ihn zurückgeführt.

Eumolpus, s. Blattkäfer.

Eumorphie (griech.), Wohlgestalt.

Eumusie (griech.), Schönheitsgefühl, Kunstsin (Gegensatz: Amusie); eumusisch, kunstsinig.

Empirios, griech. Schriftsteller aus Sardes, geb. 346 n. Chr., wo er nach längerem Aufenthalt in Athen und in Ägypten als Rhetor und Arzt wirkte, schrieb um 405 als Anfänger der neuplatonischen Lehre 23 Biographien von ältern und gleichzeitigen Philosophen und Sophisten, welche trotz ihrer Oberflächlichkeit und Parteilichkeit gegen das Christentum für die Geschichte des damaligen Neuplatonismus nicht ohne Wert sind (hrsg. von Voissonade, Amsterd. 1822, und Par. 1849). Außerdem verfaßte E. eine Fortsetzung der Chronik des Dexippos in 14 Büchern, von der Regierung des Claudius Gothicus (270) bis zu der des Arcadius und Honorius (404), von welcher sich umfangreiche Bruchstücke erhalten haben (bei Müller, »Fragmenta historicorum graecorum«, Bd. 4, und Dindorf, »Historici graeci minores«, Bd. 1, Leipz. 1870). Vgl. Olympiodoros.

Eunectes, s. Riesenschlangen.

Eunomia (griech.), Gesetzmäßigkeit, als Personifikation eine der Horen, Tochter der Themis, Schwester der Dike und Eirene; daher eunomisch, gesetzlich.

Eunomios, Haupt der strengen Arianer oder Anomöer, gebürtig aus Kapadokien, Schüler des Aetius, philosophisch gebildet, wurde 360 Bischof von Ayzos. Von hier wurde er infolge seines Widerspruchs gegen die Unionsformel, welche der Kaiser Constantius hatte aufstellen lassen, vertrieben, seine Lehre aber unter Theodosius d. Gr. 381 endgültig verdammt und er selbst nach Niedermörsen verwiesen. Später kehrte er nach Dacora zurück, wo er um 399 starb. Vgl. Arianischer Streit.

Eunuch (griech.), Verschnittener, Entmanneter, Kastrat), im allgemeinen ein der Hoden, auch wohl des Penis beraubter, somit zur Zeugung unfähiger Mann (s. Kastration), im engeren Sinn ein Verschnittener, dem im Orient die Obhut über den Harem anvertraut ist. In der Regel wird die Entmannung durch das zuverläßigste und einfachste Verfahren, Wegnehmen der Hoden, bewirkt, so namentlich bei den italienischen Kastraten; weil indes hienach oft noch einige Erektionsfähigkeit des Gliedes, also potentia coeundi, zurückbleibt, so wird einem großen Teil der orientalischen Eunuchen auch noch der Hodensack und der Penis weggenommen, eine Operation, welche der Mehrzahl der ihr Unterworfenen das Leben kostet, weshalb die Abgrigleibenden besonders teuer bezahlt werden. Im Altertum war auch noch eine einfachere, freilich unzuverlässigere Entmannungsmethode üblich, wobei die Hoden nicht weggenommen, sondern nur durch Reiben, Drücken und ähnliche Manipulationen mehr oder weniger zerstört wurden; die so Entmann-

ten hießen Thlibiae, Thlasiae, Thladiac. Unter ihnen fand sich besonders häufig und vollkommener als bei andern die potentia coeundi erhalten, und sie besonders wurden deshalb von den ausschweifenden römischen Frauen zu einer folgenlosen Befriedigung des Geschlechtstriebes gemißbraucht. Die Sitte, Eunuchen als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; in Ländern, wo Monogamie herrscht, kam sie nur vor, wenn asiatische Wollust eindrang, z. B. in der Zeit der römischen und byzantinischen Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem angegebenen Zweck scheint in Ägypten ihren Ursprung gehabt und sich von dort über Ägypten nach dem Orient verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berührt. Am oströmischen Hofe spielten die Verschnittenen eine große Rolle; sie waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchos kommt dafelbst sogar zur Bezeichnung eines Hofamtes vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Das Oberhaupt der schwarzen Eunuchen am jetzigen türkischen Hof ist der Kizlar Agha.

Eunus, Anführer der sizilischen Sklaven bei deren erstem Aufstand, der wahrscheinlich schon 139 v. Chr. anfang und bis 132 dauerte, aus Syrien als Sklave nach Enna in Sizilien verkauft, ward hier, wo er sich durch Gaukler- und Zauberkünste in großes Ansehen zu setzen wußte, von den Sklaven zum König erhoben, nannte sich König Antiochos, eroberte Enna, schlug mehrere römische Heere und machte, angeblich über 200,000 Mann gebietend, Tauromenium zu seinem Waffenplatz. Endlich (132) von dem Consul P. Rupilius Lupus besiegt und in Enna belagert, fiel er bei dem Versuch, sich durchzuschlagen, den Römern in die Hände und starb, ehe ihn die Sieger im Triumph aufzuführen konnten. S. Sklaventreue.

Eunō (Ευνω, Euan), Jubelruf der Bacchantinnen.

Eupator (griech., »von edlem Vater«), Beiname mehrerer syrischer und pontischer Könige, z. B. Antiochos' V. und Mithridates' d. Gr.

Eupatoria (russ. Zempatoria, auch Козлов, v. türk. Geslawe), Kreisstadt im russ. Gouv. Taurien, an einer Bucht des Schwarzen Meeres, auf der Westseite der Halbinsel Krim, hat einen unsicheren Hafen und ist Station der Dampferlinie Odesa-Krim-Mosw. Die Stadt besitzt eine griechisch-katholische, eine armenisch-gregorianische und eine armenisch-katholische Kirche, 3 Synagogen, 12 Moscheen (darunter als größte u. schönste die 1552 erbaute Chan-Dschami), 5 tatarische Schulen (Medressen), ein Zollamt, einen 140 m tiefen artesischen Brunnen, 2 türkische Bäder und hat (1899) 17,314 Einw., die aus Tataren, Karaiten, Armeniern und Griechen bestehen. Von industriellen Etablissements finden Licht- und Seifen- und Lederfabriken sowie eine der Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel gehörige Modell-, Schlosser-, Schmiede- und Kesselwarenfabrik vorhanden. An der Küste findet starker Fischfang statt; die Ausfuhr besteht in Häuten, Getreide etc. — E. ist eine der ältesten Städte der Krim, war zunächst die Residenz des krimischen Chans und wurde später von den Tataren eingenommen. Seit 1783 steht sie unter russischer Herrschaft. Bei E. landete im Krimkrieg 14. Sept. 1854 das zur Belagerung von Sebastopol bestimmte Heer der Alliierten, welches die Stadt mit einem noch heute vorhandenen Wall umgab; E. war seitdem Hauptstation der Türken unter Omer Pascha. Im Kreis E. finden sich zahlreiche Seen, wovon der größte

der Kouratssee. Der 18 km von E. entfernte See Esaki oder Sal hat heilsame Schlammabäder.

Eupatorium Town. (Wasserdosen, Alptraut), Gattung aus der Familie der Kompositen, Kräuter, Halbkräuter und Sträucher mit gegenständigen, ganzen Blättern, in Doldenrispen oder Rispen gruppierten oder einzeln endständigen Blütenköpfchen und edigen oder getreisten Samen mit scharfer Haarkrone. Circa 400 Arten in den gemäßigten und warmen Gegenden der Alten und Neuen Welt, die Mehrzahl in Amerika. E. Ayapana Vent. (E. triplinerve Vahl), ein 1 m hoher Strauch Brasiliens, wird im tropischen Amerika und auch in Ostindien kultiviert. Wurzel und Blätter schmecken gewürzhaft, riechen wie Tontabak und enthalten viel ätherisches Öl. Sie werden als aromatisch-bitteres Mittel und gegen Schlangenbiß angewendet. E. cannabinum L. (Wasserrhanf, Wasserseuf, Kunigundenkraut, Hirschklee), ausdauernd, bis 1,75 m hoch, mit gestielten, drei- oder fünfteiligen Blättern mit lanzettlichen, gesägten Abschnitten, in Doldenrispen stehenden Köpfchen mit bläulichroten bis rötlichweißen Blüten, wächst an feuchten Stellen in Europa und Mittelasien, riecht eigenümlich unangenehm gewürzhaft, schmeckt schwach bitter und dient als Hausmittel bei Wunden, Geschwülsten etc. Der Stengel enthält eine feste Faser. Einige brasilische Arten, wie E. indigoferum Pohl, werden auf Indigo verarbeitet; andre schön blühende Arten kommen als Zierpflanzen vor, namentlich sind die weiß blühenden E. grandiflorum album hort., aus Nordamerika, E. ageratifolium L. fil., aus Mexiko, und E. Weinmannianum Rgl. als Kalttauspflanzen für die Bouffetbinderei geschätzt. Andre Arten, wie E. purpureum L., mit purpurroten, und E. aromaticum L., mit weißen, sehr wohlriechenden Blüten, sind Gartenpflanzen.

Eupatriden (»von edlen Eltern«), in Attika seit den ältesten Zeiten der Geburtsadel, welcher die Vollbürger bildete. Später verloren die E. ihre Vorrechte durch die Solonische Verfassung, behaupteten aber durch ihren Grundbesitz immer noch einen großen Einfluß; auch hatten sie von den alten Zeiten her besondere priesterliche Würden und Funktionen, die übrigens mehr und mehr alle politische Bedeutung verloren.

Eupen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Aachen, in unruhiger Lage am Fuße des Hohen Venn, an der Mündung der Sella in die Weiser (Besdre), an der belgischen Grenze und der Linie Herbesthal-Maaren der Preussischen Staatsbahn, 256 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, ein Progymnasium, ein Waisenhaus, eine Zrenenanstalt, ein Amtsgericht, Tuch-, Buchstin-, Tritol- und Filzfabrikation, Streich- und Kammingampumerei, Färberei, Fabrikation von Maschinen, Krügen, Seife, Teppichen etc., Bierbrauerei, Getreidehandel und (1890) 15,445 Einw., davon 440 Evangelische und 3 Juden. In der Nähe befinden sich große preussische Forsten sowie der belgische Hertenwald. — E. gehörte bis zum Vienneviller Frieden zu dem österreichischen Herzogtum Limburg, kam 1814 an Preußen und hatte früher mehrere Nonnenklöster der Franziskanerinnen, welche 1876–78 aufgehoben, neuerlich aber wiederhergestellt worden sind.

Eupespie (griech.), gute Verdauung, leichte Verdaulichkeit; eupetisch, leicht verdaunend oder ver-

Euphausidae, i. Schildkröte. [baulich.

Euphema, der Grasfittich, s. Papageien.

Euphemie (griech.), der gute Ruf; der Gebrauch von Euphemismen.

Euphemismus (griech.), die Bezeichnung einer unangenehmen oder anstößigen Sache, die man beim rechten Namen zu nennen sich scheut, mit einem milderen, beschönigenden Ausdruck, z. B. »Freund Heim« für Tod, »entschlafen« für sterben u. Euphemistisch, dem E. gemäß, beschönigend.

Euphemitos, s. Massalianer.

Euphemios, Sohn des Poseidon und der Europa, Tochter des Atreos, Gemahl der Schwester des Herakles, Laomede, hatte von seinem Vater die Gabe, auf dem Meer zu wandeln, und nahm am Argonautenzug teil. Als die Helden an den Tritonsee kamen, übergab ihm Triton eine Scholle Landes, und Medea weisagte, wenn er dieselbe in den Hadeseingang am Tánaron werfe, so würden seine Nachkommen im vierten Gliede Herrscher von Libyen werden. Da die Scholle aber bei der Insel Thera verloren ging, so mußten seine Nachkommen erst diese Insel besetzen, von der aus erst Battos, sein Nachkomme im 17. Geschlecht, Kyrene in Libyen gründete.

Euphonie (griech.), Wohlklang; euphonisch, dem Wohlklang gemäß, aus Rücksicht darauf; euphonische Buchstaben, Buchstaben, welche bloß des Wohlklangs wegen eingeschoben werden, wie h im franz. nombre (aus lat. numerus), t in »meinetwegen«. Vgl. Lautlehre.

Euphonium (Euphonion, griech.), 1) ein von Chladni 1790 konstruiertes Instrument, aus abgestimmten Glasröhren bestehend, die mit benetzten Finger gestrichen wurden. Die Glasröhren machten Longitudinalschwingungen, erzeugten aber Transversalschwingungen in Stahlstäben, mit denen sie verbunden waren. Vgl. Chladnis Beschreibung der Musikinstrumente u. in den »Neuen Beiträgen zur Musik« (Wien 1822). — 2) Blechblasinstrument von weiter Mensur (Bariton), s. Bügelhorn.

Euphorbia L. (Wolfsmilch), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, milchende, kraut- oder strauchartige, zuweilen kaktusähnliche und dornige Gewächse. Die ungekeilten, meist ganzrandigen Blätter sind wechsel-, gegen-, selten quirlständig, bisweilen sehr klein oder fehlen. Die Nebenblätter sind von sehr verschiedener Gestalt, oft auf Drüsen reduziert, bisweilen in Dornen umgewandelt. Die Blütenstände sind fast stets terminal, meist zweiz-, fünf- oder vielstrahlige Dolben. Über 600 Arten, vorzugsweise in den wärmern Gebieten, spärlicher in den Tropen; in den kältern Teilen der gemäßigten Zonen treten sie sehr zurück. Sie bevorzugen Steppengebiete und Gegenden mit kontinentalem Klima. Meist haben sie ein beschränktes Verbreitungsgebiet, weit verbreitet sind nur diejenigen, die als Unkräuter die Kulturpflanzen begleiten. *E. antiquorum L.* (s. Taf. »Euphorbiaceen«, Fig. 6), ein kaktusähnlicher, landesaberartig verzweigter Baum oder Strauch in Ägypten, Arabien, Ostindien, von 2–3,75 m Höhe, hat dreiseitige, absteigende oder niederliegende, gerade Äste mit ausgedehnt gezahnten, flach zusammengedrückten Ranten; ihren mit Viehl vermischten Saft brauchen die Hindu als Heilmittel. *E. canariensis L.* wächst in großer Zahl in öden, steinigten Gegenden auf den Kanarischen Inseln, bildet einen ästigen Strauch mit fleischigen, vier-, auch fünf- und sechsseitigen, steil emporstrebenden, blattlosen Ästen, welche auf den Ranten zweifachtlige Blattpolster tragen. Die Pflanze erreicht eine Höhe von 5 m. Aus den Winkeln der obern Blattpolster der letzten Verzweigungen entspringen die roten Blütenstände. *E. resinifera Berg.*, über 1 m hoher, kaktusähnlicher, vom Grund

auf verzweigter Strauch mit wenig verzweigten, stumpf vierkantigen Ästen und kurzen, abstehenden Dornen, wächst im Innern von Marokko und liefert das Euphorbium. Von den nahe an 30 deutschen Arten hat die Cyprosen-Wolfsmilch (*E. cyparissias L.*, s. Tafel »Giftpflanzen I«, Fig. 8) zerstreut stehende, sitzende, sehr schmal linienförmige, ganzrandige, kahle Blätter und vielstrahlige Dolben. Sie wächst auf magerem Sandboden an Wegen und wurde früher arzneilich benutzt, wie noch jetzt die Wurzel (Baiernerthabarber) in Frankreich und Rußland als drastisches Abführmittel. Der in allen Teilen der Pflanze enthaltene Milchsaft ist brennend scharf und wird zum Begleichen der Wunden benutzt. *E. Lathyris L.* (kleines Springkraut, Maulwurfsgrau) wird 60–90 cm hoch, hat einen blan angelaufenen Stengel, gegenständige, sitzende, lanzettförmige, ganzrandige Blätter und eine sehr große, vierstrahlige Dolbe, ist in Südeuropa einheimisch und kommt im mittlern Europa hier und da verwildert vor. Die Samen (Semen Cataputinae minoris, Springkörner, kleine Bürgerkörner) standen als Brech- und Abführmittel bei den ältern Ärzten in großem Ansehen. Die Blätter und der Milchsaft der Pflanze sind ungemein scharf, wirken auf der Haut ägend und blasenziehend und dienen zur Vertreibung der Wunden sowie gegen Zahnschmerz bei cariösen Zähnen. Von *E. palustris L.*, einem krautartigen, 60–90 cm hohen Gewächs mit lichtgrünem Stengel und vielstrahliger Dolbe, in Süd- und Mitteleuropa und in Mittelasien, an stehenden Gewässern, wirken die Wurzel und Wurzelrinde kräftig abführend und waren früher wie auch der ägende Saft als Heilmittel in Gebrauch. *E. fulgens Karst.*, ein Strauch in Mexiko, mit glattem Stengel, lanzettförmigen, langgespitzten, glatten, ganzrandigen Blättern und an der Spitze der Äste in eisigenigen Trauben vereinigten leuchtend roten Blüten, *E. pulcherrima W.* (*Poinsettia pulcherrima Griseb.*, s. Tafel »Euphorbiaceen«, Fig. 1), in Mexiko, mit später etwas verholzenden Stengeln, ovalen, hellgrünen Blättern und unscheinbaren Blüten, welche von einer bis 25 cm im Durchmesser haltenden Rosette scharlachroter Brakteen umgeben sind, sowie *E. splendens Lodd.* (s. Tafel »Euphorbiaceen«, Fig. 11), in Madagaskar, mit leberigen, glatten Blättern und scharlachroten Blüten, werden als Zierpflanzen kultiviert. Die Blätter und Früchte von *E. piscatoria Ait.* dienen zum Betäuben der Fische beim Fischfang, und mit dem Saft von *E. catinifolia L.* vergiften die Indianer ihre Pfeile.

Euphorbiaceen (Wolfsmilchgewächse, hierzu Tafel »Euphorbiaceen«), dikotyle, vielgestaltige Pflanzenfamilie aus der Ordnung Geraniales, milchsaftführende Kräuter, Sträucher, Bäume, bisweilen auch kaktusartige Gewächse von kugelförmiger (bei *Euphorbia meloformis*, Tafel, Fig. 9), fäulenförmiger (*E. virosa officinarum* und *globosa*, Fig. 7, 8 und 10) oder landesaberähnlich verzweigter Gestalt (*E. antiquorum*, Fig. 6). Bei den kaktusartigen E. fehlen die Blätter, an ihrer Stelle treten Dornen auf, die aber auch bei beblätterten Formen vorkommen (wie bei *E. splendens*, Tafel, Fig. 11). Die Gattung *Phyllanthus* (Fig. 3) hat bloß niederblättrige, schuppenförmige Blätter, in deren Achseln grüne, blattförmige Triebe (*Phyllotaxien*) sich entwickeln. Andre Formen haben einen beckenförmigen (*Amperea spartioides*, Tafel, Fig. 4) oder heidekrautähnlichen (*Cluytia ericoides*, Fig. 5) Habitus. Bei den beblätterten Formen sind die Blätter meist einfach, selten

EUPHORBIACEEN.



1. *Pomsettia pulcherrima*. — 2. *Dalechampia Roezliana*. — 3. *Phyllanthus epiphyllanthus*. — 4. *Amperea spartioides*. — 5. *Claytia ericoides*. — 6. *Euphorbia antiquorum*. — 7. *E. virosa*. — 8. *E. officinarum*. — 9. *E. meloformis*. — 10. *E. globosa*. — 11. *E. splendens*.

handförmig. Bisweilen zeichnen sich die Hochblätter durch auffallende Färbung aus, wie bei *Poinsettia* (Tafel. Fig. 1) und *Dalechampia* (Fig. 2). Auch die Blüten zeigen große Verschiedenheit. Sie sind eingeschlechtig, bald ein-, bald zweihäufig und entwickeln bald ein einfaches Perigon, bald Kelch und Blumenkrone wie bei der Gattung *Croton*, bald fehlt die Blütenhülle ganz. Sehr variabel zeigen sich auch die Staubgefäße, die als ein einfacher oder mehrfacher Kreis vorhanden sein können, in andern Fällen bis auf ein einziges terminal stehendes verticillum. Den einfachsten und zugleich eigentümlichsten Bau haben die Blüten bei der Gattung *Euphorbia* (Textfig. 1). Sie bilden hier kleine, von einem becherförmigen, mit Drüsen am Rande versehenen Involukrum umgebene

nolobae mit schmalen, halbcylindrischen Kothledonen (Porantheroideae u. Ricinocarpoideae) und Platylobae mit breiten, flachen Kothledonen, letztere weiter in die Unterfamilien Phyllanthoideae (Phyllanthaceae u. Brideliaceae) und Crotonoideae, diese in die Gruppen Crotonaceae, Acalyphaceae, Jatrophaeae, Manihoteae, Cluytiaceae, Hippomaneae, Euphorbiaceae. Man zählt ca. 4000 Arten; die Familie ist zwar über alle Zonen, mit Ausnahme der kältern, verbreitet, hat aber ihre zahlreichsten Vertreter in der Tropenzone und nimmt gegen die Pole hin rasch ab. Die E. liefern dem Handel mannigfache Produkte: Ei mit abführenden Eigenschaften wird aus den Samen von *Ricinus communis* und dem östlichen *Croton Tiglium* gewonnen, Gummiharz, das »Euphorbium«, von *Euphorbia resinifera*, Kautschuk von den tropisch-amerikanischen *Hevea guianensis* und brasilienensis, Stärkemehl aus den unterirdischen Teilen von *Manihot utilissima* (als Mandioca und Tapioca), Farbstoffe von *Crotophora tinctoria*, *Rottlera tinctoria*. Schellack von *Aleurites laccifera*, Fettstoffe von *Stillingia sebifera* und dem asiatischen *Sapinum sebiferum*. Manche E. sind heftige Giftpflanzen, z. B. der Manjimmellenbaum (*Hippomane Mancinella*) im tropischen Amerika. Als sicherer fossiler Rest der E. gilt eine von Conwentz im Bernstein gefundene Blüte von *Antidesma Maximowiczii*. Vgl. Baillon, Étude générale du groupe des Euphorbiaceae (Par. 1858); Boissier, Icones Euphorbiarum (1866).

Euphorbiumharz, der aus der geritzten Rinde von *Euphorbia resinifera* Berg ausfließende und an der Pflanze erhärtete Milchsaft, bildet eine matt hellgelbliche, zerreibliche Masse in 1—3 cm großen oder kleinern, sehr unregelmäßigen und durch Trümmer der Pflanze verunreinigten Stücken, riecht beim Erwärmen schwach weichrauchartig, schmeckt sehr anhaltend und gefährlich brennend scharf; sein Staub erregt heftiges Niesen, Entzündung und Blasen. Es ist in keinem der gewöhnlichen Lösungsmittel vollständig löslich, besteht aus etwa 38 Proz. scharf schmedendem Harz, 18 Proz. Gummi, 22 Proz. geschmacklosen, kristallisierbarem Euphorbon, 12 Proz. Äpfelsäure-salzen und 10 Proz. anorganischen Stoffen. E. wird gegenwärtig fast ausschließlich aus Mogador ausgeführt und im marokkanischen Atlas in geringer Menge gesammelt. Diese Arbeit soll sehr gefährlich sein. Das E. wirkt äußerst heftig auf die Schleimhäute, erregt auch auf der Haut quers Brennen und Rötung, dann Entzündung und Blasenbildung; innerlich erzeugt es heftige Magen- und Darmentzündung, die tödlich verlaufen kann. Früher benutzte man es als drastisches Abführmittel, jetzt nur noch als äußerliches, blasenziehendes Mittel, vorzüglich in Verbindung mit Harzpflastern bei Hautleiden. E. war schon den Alten bekannt. Zuba II. widmete der *Euphorbia resinifera* eine kleine Schrift und soll die Pflanze nach seinem Leibarzt Euphorbos benannt haben. Später ging die Kenntnis der Stammpflanze des Euphorbiumharzes verloren, man leitete die Droge von *E. canariensis* L. ab, bis Berg aus den im E. enthaltenen Bruchstücken die Artverfälschung nachwies. 1870 kamen die ersten Exemplare von *E. resinifera* nach Rom.

Euphorie (griech.), das leichte Ertragen von etwas; das Wohlbetommen (z. B. einer Kur); dann aber auch das Wohlbefinden in dem Sinne des bestmöglichen Befindens. So hat der Arzt in vielen schweren Krankheiten, z. B. bei Krebs, schließlich nur noch die Aufgabe, für möglichste E. des Kranken zu sorgen.



Fig. 1. Zweig der Wolfsmilch (*Euphorbia Lathyris* L.).
Fig. 2. Einzelner Blütenstand mit becherförmigem Involukrum. Fig. 3. Einzelne männliche Blüte.

Blütenstände (Textfig. 2), welche fälschlich bisweilen für die eigentlichen Blüten genommen werden. Letztere finden sich aber erst in Mehrzahl innerhalb des Involukrums und haben den allereinfachsten Bau. Die männlichen Blüten bestehen nämlich aus je einem gestielten Staubgefäß (Textfig. 3), die weiblichen dagegen aus einem gestielten, dreiknopfigen Pistill. Der oberständige Fruchtknoten der meisten E. besteht aus drei, seltener aus zwei oder aus mehreren Karpellen und bildet ebenso viele Fächer, indem die einwärts gebogenen Ränder der Karpelle mit der zentralen Achse verwachsen. Im Innenwinkel eines jeden Faches befinden sich eine oder zwei hängende, anatrophe Samenknochen. Die Frucht ist, entsprechend der Zahl ihrer Fächer, meist drei-, selten zwei- oder mehrknopfig und stellt eine elastisch aufspringende Kapselform dar: sie reißt nämlich zuerst scheidenwandspaltig auf, und dann zerfällt jedes Knöpfchen durch fachspaltige Teilung, worauf die Teile sich nach innen elastisch zusammenziehen und dadurch den Samen fortscnellen; die zentrale Achse bleibt stehen. Die Samen haben eine krustige Schale und in der Nabelgegend einen fleischigen Wulst; das reichliche, ölhaltige Endosperm umschließt einen geraden Keimling mit flachen, bisweilen blattartigen Samenlappen und nach oben gekehrtem Würzelchen. Die E. zerfallen in die beiden Hauptgruppen Ste-

Euphorin, i. Phenylurethan.

Euphorion, 1) nach einem apokryphen Mythos der geflügelte Sohn des Achilleus und der Helena, von Zeus auf der Insel Melos durch Blitzstrahl getödtet.

2) Griech. Dichter und Grammatiker aus Chalkis in Cubba, geb. um 276 v. Chr., lebte als Bibliothekar am Hofe Antiochos' d. Gr. von Syrien. Außer prosaischen Werken verfaßte er Epen, Elegien und Epigramme voll entlegener Mythen in dunkler, schwerfälliger Sprache. Trotzdem fand er bei den Römern Bewunderer und Nachahmer. Vgl. Meineke, *Analecta alexandrina* (Verl. 1843).

Euphotid, s. Joviel u. Gabbro (s. d.).

Euphranor, griech. Maler, Bildhauer und Toreut, aus Korinth (daher E. vom Isthmos), blühte etwa um 350 v. Chr. und setzte mit Lykippos die argivisch-siphonische Schule des Polykletos, die sich besonders die Darstellung des Körperlichen zum Vortwurf nahm, fort. Die bis dahin in der Kunst gültigen Proportionen, welche Polyklet aufgestellt hatte, änderte er, aber mit wenig Glück, indem der Körper seiner Gestalten zu schwächig, Kopf, Arme und Beine zu groß erschienen. Unter seinen plastischen Werken ist besonders eine Gruppe der stichtenden Leto mit ihren Kindern auf den Armen, von seinen Gemälden ein Wandbilderschiff in einer Markthalle zu Athen, die Schlacht bei Mantinea darstellend, berühmt gewesen.

Euphrasia L. (Nugentrost), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, einjährige, selten ausdauernde, niedrige Kräuter mit gegenständigen, meist einfachen oder handförmig getheilten Blättern, kleinen, einzeln achselständigen, am oberen Teil des Stengels oft beblätterte Ähren bildenden Blüten und eiförmiger oder länglicher, zusammengedrückter Kapfel. Etwa 50 Arten in den gemäßigten Klimaten der nördlichen und südlichen Erdhälfte, meist parasitisch auf den Wurzeln der Gräser. E. officinalis L., mit breit eiförmigen, gefägten Blättern und weißen, violett und gelb gezeichneten Blüten, variiert je nach Boden, Ortshöhe und Witterung mannigfach, findet sich auf Wiesen und Triften durch ganz Deutschland und stand sonst besonders bei Augenkrankheiten im Ruf. Neuerlich hat sie die Homöopathie in ihren Arzneischatz gezogen.

Euphrasie (griech.), Trost, Tröster.

Euphrat (beiden Persern *Ufratu*, bei den Hebräern *Phrat*, bei den Syrern *Ephrat*, bei den Arabern *El Farā*), der größte Strom Vorderasiens, entspringt auf dem armenischen Hochland in zwei Quellströmen, einem nördlichen, *Karasu* (westlicher E.) genannt, der im N. von Erzerum, auf dem Dumit Dagh, seinen Ursprung hat, und einem südlichen, *Murad* (östlicher E.), der etwa 220 km östlicher am Alla Dagh entsteht und, ein reichender Gebirgsfluß, zwischen steilen Felsenufern mit Strudeln und Fällen hinströmt. Beide Flüsse haben westliche Hauptrichtung, und zwischen ihnen erhebt sich die Gebirgsmasse des Bingöl Dagh bis zu 3925 m Höhe, weiter westlich zwingt der 2750 m hohe Muzur Dagh den Karasu zu einem großen Bogen. Nach der Vereinigung der beiden Quellströme, die oberhalb der Stadt Kieban Maaden in 810 m Höhe erfolgt, nimmt der Strom eine südliche Richtung an, umfließt in einer großen Wendung nach W. den Musker Dagh und durchbricht dann unter gewaltigen Krümmungen wild flutend die Tauruskette. Hier nach SO. gerichtet, bräunt er durch eine Felsenspalte zwischen den wildesten, 600—1000 m hohen Gebirgsmassen über Steinbänke, und Stromschnelle auf Stromschnelle folgen sich auf einer

Strecke von 150 km. Bei Telek wird er an einer Stelle, welche Gleitash (= Fischenprung) heißt, auf etwa 20 m Breite eingengt. Nachdem er hier seinen östlichsten Punkt erreicht hat, dem ganz nahe im O. die Quellen seines großen Nebenstroms, des Didschle (Tigris), liegen, wendet er sich nach SW. und macht zwischen Gerger (in 900—1000 m Höhe) und Samlat (500 m) seine letzten Wasserstürze. Darauf schlägt der Strom bei Kuntale eine südliche Richtung ein, die er bis Balis im ganzen beibehält, und nähert sich dabei dem Mittelländischen Meer auf etwa 155 km. Unterhalb Balis wird die Richtung eine östliche, geht aber bald in die südöstliche über, die fortan die Hauptdirection bis zur Mündung bleibt. Dieser mittlere Lauf des E., von da an, wo er aus den letzten Vorbergen heranstreift, ist tief eingeschnitten in die Ebene. Nur wenig fruchtbares Land liegt unten im Thal, während die höhere Ebene, die nicht zu bewässern ist, einen vollständigen Steppencharakter hat. Nur einen größeren Zufluß, den einzigen von links, nimmt er in diesem Teil auf, den Chabur bei El Buseira; auf dem rechten Ufer fehlen bedeutende Nebenflüsse gänzlich. Oberhalb von El Deir erscheinen die ersten Dattelpalmen, Limonen- und Orangenbäume; dort umfließt der Strom flache Inseln, und die Umgegend ist bebaut. Weiterhin strömt er wieder zwischen hohen Hügeln in einem felsigen Bett, mit großer Wasserfülle, aber ohne irgend einen Katarakt, obwohl er ober- und unterhalb Ana häufig Verengungen hat und oft flach ist. Die Ufer sind von Beduinen bewohnt, die nicht nur in Zelten, deren es viele Tausende gibt, sondern auch in Ziegel-, Erd-, Stein- und Schilfhäusern wohnen. Unterhalb Hit nehmen die Hügel an Höhe ab; die Gegend wird fast flach, der Strom tief und wild. Nun durchströmen E. und der östlichere Tigris ein fettes Alluvialland, mit welchem beide Flüsse selbst den einst 400—500 km tiefer ins Land einschneidenden Persischen Meerbusen ausgefüllt haben. Bei Bagdad nähern sich E. und Tigris bis auf 35 km, entfernen sich aber wieder voneinander und fließen dann 150 km weit parallel nebeneinander fort. Auf dieser Strecke, auf welcher Hilla (das alte Babylon) liegt, sieht man nur schwarze Zelte der Beduinen. Das Land ist nicht mehr durch fleißige Thätigkeit der Bewohner vor dem Flugsand der Wüste geschützt; im Altertum war es durch künstlich regulierte Bewässerung fruchtbar, und jetzt noch durchziehen unterhalb Bagdad Kanäle die fast wagerechte Schlammniederung zwischen dem E. und Tigris. Unterhalb derselben sendet letzterer durch den Schatt el Hai dem E. einen Teil seiner Gewässer zu, bis dieser endlich bei Korna sein trübes, klares Wasser ganz mit dem trüben des pfeilschnell fließenden Tigris vereinigt. Der vereinigte Strom führt nun den Namen Schatt el Arab und geht durch eine ebene, fruchtbare Niederung, allenthalben von Dörfern und Dattelhainen, Wiesen und künstlichen Bewässerungssystemen begleitet, dem Persischen Meerbusen zu, den er 90 km unterhalb Basra erreicht. Etwa 70 km oberhalb beginnt das Mündungsdelta, welches während mehrerer Monate des Jahres unter Wasser steht, während in der trocknen Zeit der Boden mit einer Salzkruste bedeckt ist. Von den vielen Mündungsarmen ist nur ein einziger großen Schiffen zugänglich. Der Schatt el Arab nimmt links den aus den Bergen Kuristans kommenden ansehnlichen Kercha und den ebendaher fließenden, überaus gewundenen Karun auf. Die ganze Länge des E. von der Quelle des Murad an beträgt 2770 km, und der Umfang des

Stromgebiets des E. und Tigris wird auf 673,400 qkm angegeben. Gegen Ende März, mit der Regenzeit, beginnt das Steigen des Stromes, der gegen Ende Juni seine größte Höhe erreicht. Während dieser ganzen Zeit findet sich von Samfat an kein Hindernis für Dampfschiffahrt auf dem Strom; indessen geschieht die Beschißung, abgesehen von selten fahrenden Regierungs dampfern, nur mittels Flößen, welche auf aufgeblasenen Hammelhäuten, fogen. Kelets, liegen. Am niedrigsten ist der E. im November, und dann bietet er zwischen Biredschit und Basra durch Felsen und Untiefen an 39 Stellen Hindernisse für die Schifffahrt. Die bedeutendsten Städte an den Ufern des E. sind: Erzerum, Erzingian, Egin, Kieban Maaden, Biredschit, Rakfa, Der, Ana, Sit und Hille. Der E. ernährt treffliche Fische, und längs seiner Ufer finden sich reichlich Steintohlen, Bitumen und Naphtha. Der Strom bildet seit uralter Zeit die Grenzschiede vieler Länder, aber nicht der Völker, die ihn leicht überschritten. Die Römer sahen ihn als Reichsgrenze an, bis Trajan zum Tigris vordrang; doch wurden im 4. Jahrh. die alten Verhältnisse wiederhergestellt, bis allmählich die Neu perser die Römer immer mehr zurückdrängten. Als Handelsstrom war der E. auch im Altertum von geringerer Bedeutung; nur die Schifffahrt nach dem Meer hin, unterhalb Babylon, scheint erheblich gewesen zu sein. Vgl. Chesney, Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris (Lond. 1850, 2 Bde.); Der selbe, Narratives of the Euphrates expedition (daf. 1868); Minzworth, Narrative of the Euphrates expedition (daf. 1888, 2 Bde.).

Euphratbahn, f. Kleinasien.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (f. Chariten).

Euphrosimus, eine Manier englischen Prosafstils, welche in epigrammatischer Verbindung von Gegenständen oder Parallelen besteht, verstärkt durch Alliteration, z. B. »Steh' auf mit der Lerche, geh' schlafen mit dem Lamm, und dein Hirn wird klar sein und dein Herz glücklich«. Der Name stammt aus dem Roman »Euphues« (spr. jufjus) von John Lilly (1579—80), der diesen dem Spanier Guevara abgelenkten Stil in England aufbrachte (vgl. Landmann in seinem Neudruck des »Euphues«, Heilbronn 1887). Gleich den meisten Lustspielbüchern jener Zeit hat auch Shakespeare dieser spitzfindig-witzigen Ausdrucksweise mehrfach gehuldigt, z. B. in den Gesprächen Beatrices mit Benedikt in »Was für ein nichts«.

Euplectes, der Feuerfink, f. Weibervogel.

Euplocomi (griech.), Lockenhaarige, f. Menschenaffen.

Eupnoë (griech.), gutes oder leichtes Atmen.

Eupolis, neben Kratinos und Aristophanes das Haupt der ältern attischen Komödie, geboren um 445 v. Chr. in Athen, trat schon mit 17 Jahren als Dichter auf und trug siebenmal den Sieg davon. Er starb noch vor dem Ende des Peloponnesischen Kriegs. Nach den vorhandenen Fragmenten zu urteilen, suchte E., ähnlich wie Aristophanes, dem immer mehr um sich greifenden Verfall der alten Sitte durch Satire entgegenzuwirken. Die Alten rühmten an ihm die glückliche Erfindung und geistreiche Behandlung des Stoffes, den Schwung der Gedanken, den reichen ungezwungenen Witz und die reine attische Sprache. Die Zahl seiner Stücke wird bis zu 20 angegeben. Sammlung der Fragmente bei A. v. d. Comicoorum atticorum fragmenta, Bd. 1 (Leipz. 1880).

Eupompos, griech. Maler aus Sithon, blühte um 390 v. Chr., gründete die sogen. sithonische Schule,

welche, ähnlich wie Polyklet in der Bildhauerkunst, besonders Nachdruck auf das künstlerische (theoretische) Wissen legte. Aus ihr ging Pamphilos hervor.

Eurasien, Benennung für Europa und Asien, als ein einziger Erdteil; vgl. Asien, S. 992.

Eurasier (engl. Enrasians, spr. jurefsh's, d. h. Europäer-Asiaten), in Indien, Japan u. a. Name der von einem Europäer und einer Hindu, Japanerin u. abstammenden ziemlich hellen Mischrasse. Die Männer werden zahlreich in Regierungs- und Eisenbahnbüreaus verwendet, sind aber wenig energisch und bei den Eingebornen und Europäern nicht angesehen; nur wenige beschäftigen sich mit Ackerbau. Ihre Zahl beträgt in ganz Indien 120,000, in Ceylon allein (wo sie Burghers heißen) ca. 20,000 (vgl. Ceylon, S. 974).

Eure (spr. ör), linker Nebenfluß der Seine, entsteht aus dem Abfluß mehrerer Teiche in der Perche unweit La Ferté-Vidame, fließt erst in südöstlicher Richtung, wendet sich bei Chartres nach N. und mündet nach einem Laufe von 226 km (wovon 86 km schiffbar) oberhalb Rouen bei Pont de l'Arche. Er empfängt links den Avre und Iton.

Das **Département Eure** umfaßt den südöstlichen Teil der Normandie mit den Landschaften Duche, Roumois und Teilen von Vieuxin, Vexin, Perche u. c., grenzt nördlich an das Depart. Niederseine, östlich an die Départements Eise und Seine-et-Eise, südlich an das Depart. Eure-et-Loir und westlich an die Départements Orne und Calvados und hat ein Areal von 6037 qkm (109,6 QM.). Das Land liegt ganz im Flußgebiet der Seine, ist nicht gebirgig, enthält auch wenige Hügelreihen (höchster Punkt 243 m), besteht vielmehr aus Plateaus, welche von schönen Thälern durchfurcht sind. Die Seine durchströmt den nordöstlichen Teil des Départements und bildet streckenweise die Nordgrenze. Ihre Zuflüsse sind links die Eure (mit Iton) und Rille (mit der Garentonne), rechts die Eppe (Grenzfluß) und Andelle. Das Klima ist gemäßigt, aber veränderlich und ziemlich feucht. Die Bevölkerung belief sich 1891 auf 349,471 Bewohner und zeigt eine stetige Abnahme (seit 1801 um 13 Proz.). Von dem im allgemeinen fruchtbaren Boden kommen 374,500 Hektar auf Ackerland, 40,740 Hektar auf Wiesen, 400 Hektar auf Weinland, 113,200 Hektar auf Wald; 10,300 Hektar nehmen Heideflächen ein. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind: Getreide (1890: 4,55 Mill. hl, hauptsächlich Weizen und Hafer), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Kaps, Futter- und Zuckerrüben, etwas Wein (9700 hl), dagegen sehr viel Obst, besonders Äpfel zur Eiderbereitung (784,000 metr. Ztr.). Sehr ansehnlich ist der Viehstand; 1890 wurden 47,600 Pferde, 139,500 Rinder, 305,600 Schafe gezählt. Das Mineralreich liefert in größerem Maße nur Bau- und Mühlsieine, Kalk und Thpferthon. Lebhast ist dagegen die Industrie, welche namentlich durch Baumwollspinnerei (300,000 Spindeln) und Weberei, Tuchfabrikation, ferner Eisenhüttenbetrieb und Fabrikation von Holz- und Schuhwaren, Papier, Wehl, Bier, Braumwein, Zucker sowie durch Schiffbau vertreten ist. Das Département zerfällt in fünf Arrondissements: Bernay, Evreux, Les Andelys, Louviers, Pont-Audemer. Hauptstadt ist Evreux. Vgl. Pajsy, Description géologique du département de l'E. (Evreux 1875); Blossville, Dictionnaire topographique du département de l'E. (Par. 1878).

Das **Département Eure-et-Loir**, gebildet aus Teilen der zur ehemaligen Provinz Orleans gehörigen Landschaften Beauce und Dunois sowie der Land-

ischaf Perche, grenzt im N. an das Depart. Eure, im S. an Seine-et-Oise, im S.O. an Loiret, im S. an Loiret=Cher, im W. an Sarthe und Orne und hat einen Flächenraum von 5938 qkm (107,8 QM.). Das Departement liegt zum Teil im Flußgebiet der Loire (im S. durch den Loire), größtenteils aber in dem der Seine (durch die Eure und deren Zuflüsse) und ist im allgemeinen eine 130—150 m hohe Platte, im O. (Beauce) eine einformige Ebene ohne Quellen und Wald, im W. (Perche) bewaldet, mit Höhen und Thälern, die durch Bäche bewässert werden. Die höchsten Erhebungen, welche die Gebiete der Seine und Loire scheiden, haben bis 287 m Höhe. Das Klima ist mild und feucht, sehr gesund auf den Hügeln der Perche, weniger in der Landschaft Beauce. Das Departement zählt (1891) 284,683 Einw., die vorwiegend Ackerbau treiben; der Boden ist meist fruchtbar und gut bebaut. Vom Gesamtareal kommen 480,500 Hektar auf Ackerland, 19,500 Hektar auf Wiesen, 1300 Hektar auf Weinland, 61,500 Hektar auf Wald. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind Getreide (1890: 8,6 Mill. hl, hauptsächlich Weizen und Hafer), wovon bedeutende Quantitäten zur Ausfuhr gelangen, ferner Kartoffeln, Gemüse und Hülsenfrüchte, Futter- und Zuckerriiben, Obst, besonders Äpfel zur Eiderbereitung (101,000 metr. Ztr.), und etwas Wein (11,000 hl). Der Viehstand ist bedeutend, namentlich an Pferden (43,300 Stück, sog. Percherons, welche stark ausgeführt werden), Rindern (107,700) und Schafen (604,500). In der Beauce blüht auch die Bienenzucht. Das Mineralreich bietet Gips, Bausteine, Thon, Mergel u. Die Industrie ist weniger entwickelt, ihr wichtigster Zweig ist der Mühlenbetrieb in den beiden Hauptflußthälern; außerdem sind einige metallurgische Werke, Rübenzuckerfabriken, Brauereien, Baumwollspinnerei u. Weberei, Färberei, Gerberei, Schuhwaren-, Hut- und Papierfabrikation zu erwähnen. Das Departement zerfällt in vier Arrondissements: Chartres, Châteaudun, Dreux, Nogent-le-Rotrou. Hauptstadt ist Chartres. Vgl. Merlet, Dictionnaire topographique du département d'Eure-et-Loir.

Eureka, f. Heureka.

[(Par. 1861).

Eureka (spr. jurita), 1) Hauptstadt der Grafschaft Humboldt des nordamerikan. Staates Kalifornien, an der Humboldt-Bai, mit Sägemühlen, Holzhandel und (1890) 4858 Einw. — 2) Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft des nordamerikan. Staates Nevada, 1885 m ü. M., inmitten eines reichen Bergwerksdistrikts, mit (1890) 1609 Einw.

Eureka Springs (spr. jurita), Stadt in der Grafschaft Carroll des nordamerikan. Staates Arkansas, hat Sägemühlen, Mineralquellen und (1890) 3706 Einw.

Eurhodine, Amidophenazine, die durch Eintritt von NH_2 in das Molekül des Phenazins $\text{C}_6\text{H}_4\cdot\text{NN}\cdot\text{C}_6\text{H}_4$ entstehen: $\text{C}_6\text{H}_4\cdot\text{NN}\cdot\text{C}_6\text{H}_3\cdot\text{NH}_2$. Die E. sind schwache Basen und bilden mit Säuren rote bis violette Salze. Gewissen E. mit zwei Amidogruppen (NH_2), in denen einer der Wasserstoff durch Methylgruppen (CH_3) ersetzt ist, sind Farbstoffe. So das Neutralviolett ($\text{CH}_3)_2\text{N}\cdot\text{C}_6\text{H}_3\cdot\text{NN}\cdot\text{C}_6\text{H}_3\cdot\text{NH}_2$, HCl, salzsaures Dimethyldiamidophenazin, welches aus salzsaurem Nitrosodimethylanilin und Toluylendiamin erhalten wird. Es bildet ein grünlichschwarzes Pulver, dessen Staub die Schleimhäute heftig reizt, löst sich in Wasser und färbt mit Tannin und Brechweinstein gebeizte Baumwolle rotviolett. Neutralrot (Toluylenrot) ($\text{CH}_3)_2\text{N}\cdot\text{C}_6\text{H}_3\cdot\text{NN}\cdot\text{C}_6\text{H}_3\cdot\text{CH}_3$, $\text{NH}_2\cdot\text{HCl}$, salzsaures Dimethyldiamidotoluylphenazin, entsteht aus salzsaurem

Nitrosodimethylanilin und Toluylendiamin, ist dem vorigen ähnlich und färbt Baumwolle bläulichrot.

Eurhythmie (griech.), Taktmäßigkeit, das Gleich- und Ebenmaß in der Bewegung, z. B. beim Tanz, in der Musik, in der Rede u.; die schöne Übereinstimmung der einzelnen Teile eines Ganzen. Daher eurhythmisch, den Gesetzen des Taktes wohl entsprechend; angemessen, proportioniert.

Eurich, König der Westgoten 466—484 n. Chr., Mörder und Nachfolger Theoderichs II., brachte nach und nach fast ganz Spanien und Gallien bis zur Loire und das Rhönegebiet unter seine Herrschaft. Unter ihm erreichte das Westgotenreich den Gipfel seiner Macht und Größe. Auch ließ er zuerst die alten gotischen Rechte und Gesetze aufzeichnen. Er starb 484 in Urles. Ihm folgte sein Sohn Malarich II.

Euripides, einer der drei großen Tragiker der Griechen, auf Salamis angeblich 480 v. Chr. am Tage der berühmten Seeschlacht geboren, gest. 406 in Erethusa bei Amphipolis, war der Sohn des Mnesarchos, eines Krämers aus dem Dorfe Phlya, und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Nachdem er sich als Hörer des Anaxagoras und der Sophisten Proditos und Protagoras philosophische und rhetorische Bildung erworben, trat er zuerst 455 mit einer Tetralogie auf, erwarb jedoch den ersten Sieg erst in seinem 39. Jahr und scheint überhaupt nur fünfmal gesiegt zu haben. Dem öffentlichen Leben hielt er sich gänzlich fern, wenn er auch in seinen Dichtungen lebhaft an den politischen Tagesfragen teilnahm und die Ehre seiner Vaterstadt verteidigte. Seinem Naturell nach war er herb und ungesellig; den Ruf aber der höchsten sittlichen Reimtheit haben selbst die Romiker, die ihn sonst wenig schonten, nicht angetastet. Verheiratet war er zweimal, doch, wie es scheint, nicht glücklich. Noch in hohem Alter folgte er einer Einladung des Königs Archelaos nach Makedonien. Hier starb er, nach der Tradition von Hunden zerissen. Sein Grab in Erethusa bei Amphipolis wurde noch in später Zeit gezeigt. Seine eherner Statue wurde später von den Athenern mit denen des Aischylos und Sophokles im Theater aufgestellt. Unter den von ihm erhaltenen Bildnissen ist hervorzuheben die vor treffliche Statue im Vatikan. Um E., der seit dem Altertum die verschiedenartigste Beurteilung erfahren hat, als Dichter gerecht zu werden, muß man ihn aus seiner Zeit heraus betrachten. Zu einer Zeit lebend, wo Alles mit Neuem rang und ein unheilbarer Miß durch die Gesellschaft ging, ergriff er die Partei der freien Bewegung als ihr kühnster und offenster Wortführer. Er trat in erklärten Gegensatz zum Glauben, Denken und Stil der Alten; er sagte sich los von den dämonischen Weltbetrachtung und kümmerte sich weder um ideale Schönheit und hergebrachte Kunstregel noch um die Klaisit der dichterischen Darstellung, Vorträge, welche seine Vorgänger Aischylos und Sophokles auszeichneten. Bei E. erscheint das Schicksal nur noch als Zufall; seine Personen sind vom erhabenen Rothurn herabgetreten und zeigen sich als Charaktere des alltäglichen Lebens. Der Chor, der seinen Vorgängern ein notwendiger Hauptteil des Dramas, ist bei ihm fast nur noch Beiwerk und steht in keinem tiefern Zusammenhang mehr mit der Handlung. Dabei erstickt ein Hang zur Reflexion das tragische Pathos, das bei ihm der rhetorischen Tendenz weichen muß, und seine Vorliebe für aufklärerische Philosophie thut der Würde des Mythos vielfach Abbruch. Hauptfache ist ihm die Darstellung der Leidenschaft und sein Zweck, neben



lehrhafter Tendenz, kein anderer, als mit effectreicher Nüchternung auf das Gemüth zu wirken. Hierin leistet er denn auch Außerordentliches; ja, er hat dadurch gleichsam den Allen eine ihnen noch unbekannte Welt, das Gemüthsleben in seinen innersten Tiefen, aufgeschlossen. Kein Dichter vor ihm hat so ergreifend das Unglück, den Kampf mit der Not, den Wahnsinn darzustellen vermocht. Besonders gelang ihm die Schilderung weiblicher Charaktere, namentlich nach der schlimmen Seite hin, was ihm den Namen eines Weiberhassers zugezogen hat. Nicht gering ist auch sein Verdienst um die Bereicherung der dramatischen Stoffe: theils zog er entlegene Sagen heran, theils gestaltete er alte Mythen um, theils bildete er, an Vorhandenes anknüpfend, ganz neue romanhafte Erzählungen. Dies veranlaßte die Einführung eines eignen, den Zuschauer im voraus orientierenden Prologs, eines Witzreiß, das er in ebenso einförmiger Weise anwendet als den deus ex machina, das bequeme Erscheinen einer Gottheit zur Lösung des Knotens. Trotz aller seiner Fehler ist E. einer der geistreichsten Dichter und hat bei seinen Zeitgenossen und noch mehr bei den folgenden Geschlechtern große Beliebtheit genossen, namentlich auch wegen seines außerordentlichen Reichtums an Sentenzen. Für die Dramatiker der Folgezeit war er unbedingtes Muster und Vorbild, und auch die römischen Tragiker haben vorzugsweise seine Stücke bearbeitet. Die Zahl der von E. verfaßten Dramen belief sich auf 92. Erhalten sind außer zahlreichen Fragmenten das Satyrspiel »Kyklops« und 18 Tragödien, von denen jedoch der »Hekleus« sicher unecht ist. Ihr Gehalt ist sehr verschieden; die hervorragendsten sind: »Medea«, 431 aufgeführt (hrsg. von Elmsley, Drf. 1818, Leipz. 1822; Wecklein, 3. Aufl., das. 1891; Armin, Berl. 1886; Wecker, Gotha 1886); »Hippolytos«, 428 aufgeführt und mit dem ersten Preis ausgezeichnet (hrsg. von Valdenaer, Leid. 1768, Leipz. 1823; v. Wilamowitz, mit Übersetzung, Berl. 1891; Barthold, das. 1880; Wecklein, Leipz. 1885; Wecker, Gotha 1891); »Phönissien« (nach dem Chor benannt, Tod des Theseus und Polyneistes, hrsg. von Valdenaer, Franeker 1755, zuletzt Leipz. 1824, 2 Bde.; Geel, Leiden 1846; Kintel, Leipz. 1871); »Jone«, des Dichters vollkommenstes Intrigenstück (hrsg. von Herwerden, Utr. 1875); die »Balschen«, erst nach E.' Tode aufgeführt (hrsg. von Elmsley, Drf. 1821, Leipz. 1822; Wecklein, Berl. 1871; Schöne-Bruhn, 3. Aufl., das. 1891); »Iphigenia in Aulis«, gleichfalls erst nach E.' Tode aufgeführt, und »Iphigenia in Taurien« (beide hrsg. von Markland, Lond. 1771 und 1811; erstere von Vitelli, Flor. 1878, letztere von Schöne-Köchy, 3. Aufl., Berl. 1872, und Wecklein, 2. Aufl., Leipz. 1888). Die übrigen sind: »Hekabe«, »Dreistes«, »Alkestis« (an Stelle eines Satyrdramas aufgeführt), »Andromache«, »Die Schutzlehrenden«, »Die Troerinnen«, »Die Herakliden«, »Helena«, »Der rasende Herakles« (hrsg. von v. Wilamowitz, Berl. 1889, 2 Bde.) und »Elektra«. Neuere Gesamtausgaben: von Matthäi (Leipz. 1813—37, 10 Bde.), Kirchhoff (erste kritische Ausgabe, Berl. 1855, 2 Bde.; Text, das. 1867, 3 Bde.), Nauck (3. Aufl., Leipz. 1871, 3 Bde.), G. Vindorf (zuletzt das. 1869). Unvollendet sind die Ausgaben von Porson (»Hekabe«, »Phönissien«, »Medea«, »Dreistes«, Cambr. 1797—1801, 2 Bde., zuletzt Leipz. 1851), G. Hermann (8 Stücke, das. 1831—40), Pflug und Klotz (3 Bde., 11 Stücke, zum Teil in neuer Ausg. von Wecklein, das. 1840—67), Prinz (»Medea«, »Alkestis«, »Hekabe«, das. 1878—83).

Zu 9 Stücken sind alte Scholien erhalten (hrsg. von W. Vindorf, Drf. 1863, und Schwarz, Bd. 1, Berl. 1887). Neuere Übersetzungen von Windwig-Vinder (neue Ausg., Stuttg. 1857 ff., 19 Bdn.), Donner (3. Aufl., Leipz. 1876, 3 Bde.), Hartung (mit Originaltext, das. 1848—53, 19 Bdn.), Frige und Klotz (neue Ausg., Berl. 1869—70, 3 Bde.), in Auswahl von Bruch (Minden 1882). Vgl. Patin, Etudes sur Euripide (6. Aufl., Par. 1883, 2 Bde.); v. Wilamowitz-Mittendorf, Ausg. des Herakles, Bd. 1 (s. oben); Decharme, Euripide et l'esprit de son théâtre (Par. 1893).

Euripos (*Sind*), der natürliche, kaum mehr als 2 m tiefe Kanal zwischen der Insel Euböa und Griechenland und zwar an seiner schmalsten Stelle bei Chalkis, wo er überbrückt war. Diese Enge, durch zwei auf beiden Küsten hervorspringende Vorgebirge gebildet, wurde 410 v. Chr. von den Böotiern durch künstliche Dämme, welche zur Verteidigung der Durchfahrt mit Thürmen versehen waren, noch mehr verengt. Der Name, in seiner modernen Form Egripo (ital. Negroponte) auf die Insel Euböa selbst übertragen, hat den alten Namen der letztern ganz verdrängt. Die Alten behaupteten, daß siebenmal bei Tage und ebenso oft bei Nacht das Wasser durch die Enge hin und zurück ströme. Diese Angabe haben neuere Beobachtungen nicht bestätigt; eine meteorologische Ursache, vielleicht auch die häufigen Erdbeben scheinen die unregelmäßigen Strömungsvorgänge zu veranlassen. — E. hieß auch der im Circus maximus zu Rom befindliche Wassergraben, der die Plätze der Zuschauer von dem Kampfplatz absonderte.

Eurit, ältere Bezeichnung für dicke oder feinförnige Gesteine, die in ihrer Zusammensetzung der Gneiss ähnlich und wohl auch dem Granulit (s. d.) nahe stehen.

Euröpa, einer der fünf Erdtheile, der kleinste der drei, welche die Alte Welt bilden. (Hierzu 5 Karten: Fluß- und Gebirgskarte, Staatenkarte, Klimakarte, Völkert- u. Sprachentarte und Karte der Bevölkerungsdichtigkeit.)

Übersicht des Inhalts:

Name, Grenzen u. c.	S. 37	Klima	S. 45
Areal und Gliederung	38	Bodenbenutzung	47
Meere	39	Pflanzenwelt	47
Bodengestaltung	39	Tierwelt	49
Gewässer	42	Bevölkerung	49
Geologische Übersicht	42	Staatliche Verhältnisse	53
Mineralien	45	Litteratur	54

Name, Weltstellung und Grenzen.

E. ist seiner terrestrischen Gliederung wie seiner kulturhistorischen und politischen Bedeutung nach unbedingt der wichtigste unter den fünf Erdtheilen. Der Name ist wahrscheinlich aijyrischen oder phönitischen Ursprungs (hier ererb = Dunkel, d. h. Sonnenuntergang). Seiner Größe nach stellt sich E. mehr als die größte der Halbinseln des mächtigen Asien dar, mit welchem es seiner ganzen Breite nach im D. zusammenhängt, während Afrika fast ganz durch Meer von jenem getrennt ist; aber die selbständige Entwicklung, welche das menschliche Geschlecht auf seinem Boden genommen, Europas Stellung in der Weltgeschichte berechnen vollständig, daselbe als besondern Erdteil anzunehmen. Diese Selbständigkeit seiner rastlos fortschreitenden Entwicklung hat E. seiner eignen reichen äußern und innern Gliederung zu verdanken; daß es hierdurch zur Herrschaft über die Welt befähigt ist, daß der kleine Erdteil seinen überwältigenden Einfluß auf die größten ausüben kann, das hat seinen Grund in der Weltstellung desselben. E. liegt

nämlich gerade in der Mitte der Landanhäufung auf der Erdkugel, umlagert von drei Erdteilen in größerer oder geringerer Entfernung, von Asien, Afrika und Nordamerika, und wenn es auch nur mit einem unmittelbar zusammenhängt, so ist es von den übrigen doch bloß durch verhältnismäßig schmale und leicht zu passierende Meeressteile gesondert, so daß es auf eine für die Entwicklung seiner Bewohner höchst bedeutungsvolle und wohlthätige Weise mit ihnen allen in gleichmäßigen Verkehr und Austausch treten konnte.

Die nordwestlichen Grenzen Europas berührt der Atlantische Ozean. Das Mittelländische und Schwarze Meer im S., das Baltische im N. des Erdteils, Binnenmeere von einer Bedeutung, wie sie kein andrer Kontinent aufzuweisen hat, bringen mit ihren Armen vielfältig und tief in denselben ein und bringen die entferntesten Erdteile in innigere Berührung mit E., als sie das kontinentale Asien trotz der Landverbindung hat. Am kleinsten ist die Berührung mit dem Nördlichen Eismeer. Der größte Teil der Nord- und Nordwestgrenzen Europas ist ozeanisch; die Südgrenzen sind zwar ebenfalls größtenteils maritim, aber an Binnenmeeren gelegen und an drei Stellen (Gibraltar, Dardanellen und Konstantinopel) nur durch schmale Straßen von den Nachbarcontinenten getrennt; die Ostseite Europas ist völlig kontinental. Die natürliche Ostgrenze Europas, welche zunächst der Kamm des Ural, nach andern dessen Ostfuß bildet, zieht sich vom Südenbe dieses Gebirges aus längs des niedrigen Landrückens des Obischtschij Syrt zur Wolga nach Kamtschik und folgt von da dem Abfall der Wolgahöhen südwärts über Zarizyn bis zur ponto-kaspischen Niederung, in welcher die Rinnia zum Kaspischen, der Manjtschik zum Schwarzen Meer zieht. Es ist dies die Grenze des Altertums gegen den der Salzsteppen und Wüsten um das Kaspische Meer, welche vom Ural bis zum Kaukasus reichen; die Steppen des europäischen Rußland sind wohl baumlose Ebenen, aber ohne Salzboden. In einer nicht zu fernern Zeit der Erdgeschichte war diese Grenze freilich entschiedener ausgesprochen als gegenwärtig. Alles deutet auf eine frühere Verbindung des Kaspischen Meeres einerseits nördlich mit dem Nördlichen Eismeer, anderseits durch die genannte ponto-kaspische Niederung mit dem Schwarzen Meer hin; die letzten Reste dieser Meeresbedeckung sind die zahlreichen Salzseen, und noch ist in den regenarmen Gegenden der Boden geschwängert vom Salz des zurückgetretenen Meeres. Damals war E. ein von Asien völlig getrennter Erdteil, und noch jetzt zeugt die Gleichartigkeit der Pflanzen- und Tierwelt an beiden Gehängen des Ural und das Auftreten der spezifisch sibirischen Formen erst weit im O. desselben für die alte Scheidung der beiden Erdteile in der gegebenen Richtung und für die Naturwahrheit der oben gezogenen Grenzen. Die politische Ostgrenze Europas greift in den russischen Gouvernements Perm und Orenburg über das Uralgebirge hinaus und hält sich später westlich vom Uralfluß, den sie nur im Gouv. Orenburg überschreitet. Die weitere Grenze bilden das Kaspische Meer und die Flüsse Manjtschik und Angara, welche das europäische Rußland von Asien trennen.

Europas nördlichster Punkt ist das Nordkap auf Magerö, 71° 10' nördl. Br. und 25° 50' östl. L. v. Gr. (der nördlichste Punkt des Festlandes ist das Nordkyn), sein südlichster Punkt das Kap Tarifa, 35° 59' 53" nördl. Br. und 5° 39' westl. L. v. Gr., sein west-

lichster das Kap da Roca, 38° 40' nördl. Br. und 9° 31' westl. L. Die größte Längenausdehnung des Erdteils fällt in die Richtung von SW. nach NO., vom Kap St. Vincent (37° 3' nördl. Br.) bis zum Kaspischen Golf, und beträgt 5560 km, seine größte Breite in der Richtung von N. nach S., vom Nordkap (oder Nordkyn) bis zum Kap Matapan (36° 23' nördl. Br.), 3860 km; die schmalste Stelle ist zwischen dem Golfe du Lion und dem Biscayahischen Meerbusen, 370 km breit. Im allgemeinen nimmt die Breite des europäischen Festlandes von W. nach O. hin mehr und mehr zu, so daß sich, nach Abrechnung der anstoßenden Halbinseln, als Grundgestalt des Kontinents die Form eines rechtwinkligen Dreiecks ergibt, von dem die eine Spitze am Meerbusen von Biscaya, die andre am Kaspischen Golf, die dritte, mit dem rechten Winkel, am Nordrand des Kaspischen Meeres gelegen ist.

Ural und Gliederung.

Der Flächeninhalt von E. begreift nach der politischen Grenzbestimmung (mit Ausschluß von Russisch-Asien, den Kanarischen Inseln und Madaira) 9,884,706 qkm (179,517 QM.) oder mit Einschluß der Basse an der Ostsee, des Bodensees und des Asowschen Meeres 9,926,296 qkm (180,272 QM.). Dagegen würde E. innerhalb seiner natürlichen Grenzen (bis zur Manjtschiklinie, aber ohne die Kaspische Halbinsel und die polaren Inseln) nur 9,246,000 qkm (167,917 QM.) groß sein. Die europäische Küste am Eismeer beträgt 10,552 km, am Atlantischen Ozean (einschließlich Ost- u. Nordsee) 57,470 km, am Mittelländischen 14,513 und am Schwarzen Meer 4338, die Küstenentwicklung des ganzen Weltteils also 86,873 km. Bei keinem andern Erdteil findet eine so vielfältige Berührung zwischen Meer und Land statt, ein Verhältnis, welches sich für E. dadurch noch günstiger gestaltet, daß diese Berührung in dem milden Westen und Süden am stärksten und ungleich größer ist als in dem starren Norden. Entsprechend diesem Verhältnis sind auch die bedeutendsten Halbinseln auf der Süd- und Nordwestseite des Erdteils angelegt; nach dem unwirtbaren Pol hin strecken sich nur zwei geringere Glieder (Kam und Kola), während Standinavien gegen den Norden hin durch hohe Gebirgsmauern abgeschlossen ist und Züßland zum Teil schon der Westhälfte des Erdteils angehört. Man kann im ganzen zwölf europäische Halbinseln unterscheiden, welche sich als gesonderte, individuelle Länderräume an das oben bezeichnete Dreieck anschließen. Es sind Kam und Kola, Standinavien, die Cimbrische Halbinsel, Nordholland, Normandie, Bretagne, die Iberische Halbinsel, Italien, Istrien, die Griechische Halbinsel und die Krim. Ihr Flächeninhalt wird auf 2,243,000 qkm ($\frac{1}{5}$ des Erdteils) oder mit Einschluß Finnlands, das manche auch zu den Halbinseln rechnen, auf 2,683,000 qkm (48,728 QM.) geschätzt.

Um den so mannigfaltig gegliederten Körper Europas sind aber noch eine beträchtliche Zahl Inseln sehr günstig gelagert. Dieselben haben inkl. der polaren Inseln einen Flächenraum von ca. 736,000 qkm (13,361 QM.), ohne letztere, von ca. 469,000 qkm (8518 QM.), liegen dabei, mit Ausnahme Islands, sämtlich den Küsten des Kontinents benachbart und sind meist durch schmale Meeresarme davon getrennt, ohne daß sie sich in langen Reihen weit in den Ozean hinaus verlaufen. Hierin liegt der Hauptgrund, daß E. trotz seiner vielfachen Berührung mit dem Meer doch vor einer polynesischen Zerstreuung seiner Bewohner gesichert war. Einzelne der zu E. gehörigen





Inseln liegen im N. vor, sind aber nur öde, einflußlose Eilande; zahlreich sind die kleinen Felsinseln, die sich den Küsten Skandinavien's und Finnlands anschließen; größere, nämlich die niedrigen dänischen Inseln, verknüpfen Südskandinavien mit dem gegenüberliegenden Festland. Am Großbritannien und Irland, die größten der europäischen Inseln, welche allein es zur freien, selbständigen politischen Entwicklung gebracht, gruppieren sich kleinere Inseln und Inselreihen, und nördlich von ihnen vermitteln die Färöer die Verbindung Schottlands mit Island. Niedrige, im Kampf mit der See fortdauernd an Umfang wechselnde Inseln begleiten von Südjütland die Küste bis nach der Spitze Nordhollands. Auch die Halbinseln der Normandie und Bretagne haben ihre Inselbegleitung, aber eine felsigere als das gegenüberliegende Festland. Unter den Inseln des Südens sind die wichtigsten die drei großen italienischen: Corsica, Sardinien und Sizilien, in dessen Süden die Maltagruppe den Übergang zu Afrika bildet. Griechenland, die gegliedertste der Halbinseln, besitzt auch die zahlreichsten Inseln längs seiner Küsten, von denen im D. die zahllosen Inseln des Archipels die Brücke nach Asien bilden.

Meere.

Europas Seeflächen werden im N. vom Nördlichen Eismeer und dessen zahlreichen Buchten befüllt, von denen sogar das Weiße Meer ein halbes Jahr lang durch Eisbedeckung dem Schiffsverkehrs verschlossen ist. Vom Atlantischen Ozean erstrecken sich zwei vom Lande umringte Binnenmeere tief nach D. in den Erdteil herein, das südliche oder das Mittelmeer und das nördliche, die Nord- und Ostsee, verbunden durch die drei Straßen der Belte und des Sundes, eine wesentliche Bereicherung Nordeuropas, wenn auch jene Straßen zuweilen gänzlich zufrieren und jährlich die innersten Teile der Ostsee, der Finnischen Meerbusen und von den Ålandsinseln an auch der Bottnische, sich monatelang mit Eis bedecken. Die Nordsee kennt kein solches Hemmnis der Schifffahrt; dort gefährden nur die Stürme den Schiffer, insbesondere beim westlichen Zugang aus dem offenen Ozean durch den Kanal. Nur der Ozean und die Nordsee heißen Ebbe und Flut in größerm Maßstab; mit voller Wucht treffen die Flutwellen die dortigen Küsten in der Richtung aus SW. und jagen sich am höchsten am Westende des Kanals und in seiner Nachbarschaft, wo an den Scillyinseln die Springsflut bis 6,5 m, an den Normännischen Inseln bis 9,7 m steigt. Am höchsten stemmt sich aber die Flutwelle im Golf von Bristol, in dessen Innern bei Chreston die Flut die ungeheure Höhe von 19,5 m bei einer Geschwindigkeit von 60 km in einer Stunde erreicht. Ebenso wächst die Höhe der von N. in die Nordsee eindringenden Flut von 4—6,5 m am Humber. Kaum nennenswert ist dagegen die Größe der Gezeiten im Mittelmeer und in der Ostsee. Auch die Strömungen des Meeres sind gewaltiger an der ozeanischen Seite; schwächer, wenn auch vorhanden, sind sie in den Binnenmeeren. Von den Küsten der Nordsee und des Atlantischen Ozeans geht daher erst seit der höhern Ausbildung der Schifffahrt der Weltverkehr aus, während das nur durch enge Straßen mit den Nachbar-meeren zusammenhängende, einem See gleich geschlossene Mittelmeer früh schon, in der Kindheit der Völker-schifffahrt, den Verkehr zwischen seinen umliegenden Küsten ermöglichte und G. die Bildungselemente aus dem Osten zuführte, die sich auf dem gegliederten

Boden Europas zu reicherer Blüte entfalteten und endlich die in die Mitte seiner Küsten gestellte italische Halbinsel zur Herrin aller Mittelmeerländer machten. Auch hier sind die östlichen Meeresteile die am wenigsten begünstigten; Pontus Euxinus («gallisches Meer») war nur ein Euphenisnuss für das noch jetzt durch seine Stürme die Schifffahrt gefährbende Schwarze Meer, und das Asowsche Meer ist ebenfalls ein wahres Eismeer, welches fast jährlich völlig zufriert und bei Taganrog ausnahmslos von Anfang November bis März durch Eisbedeckung geschlossen ist.

Bodengegestaltung.

(Vgl. die »Fluß- und Gebirgsarte von Europa«.)

Der vielgestaltigen horizontalen Gliederung Europas entspricht die Erhebung seines Bodens, wenn auch der größte Teil desselben Tiefland, nur ein kleiner Berg- und Gebirgsland ist. Den ganzen Osten Europas nimmt ein großes Tiefland ein, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tiefland Turans und Sibiriens steht und von der Grenze Asiens bis zu der Westküste Europas am Kanal reicht. Es legt sich mit den nordöstlichen Gliedern des Atlantischen Ozeans trennend zwischen das gebirgige Skandinavien im N. und das von niedern Hügelzügen bis zur Hochgebirgshöhe sich erhebende Berg- und Gebirgsland im S. des Kontinents. Dieses große europäische Tiefland, das eine Fläche von $5\frac{1}{2}$ Mill. qkm (100,000 QM.), also fast $\frac{3}{5}$ des Kontinents bedeckt, läßt sich in ein größeres osteuropäisches (russisches) und ein kleineres germanisches Tiefland teilen; beide werden voneinander durch das Gebiet der Weichsel und die Sumpflandschaften am obern Dnjepr getrennt. Im allgemeinen ist das große Tiefland keine einförmige Ebene, sondern eine wellenförmige, teils aus niedrigen Platten bestehende, teils von Hügelreihen durchzogene Fläche. Die osteuropäische Ebene wird durch mehrere Höhenzüge unterbrochen, die jedoch nicht, wie man früher annahm, als zusammenhängende Landrücken zu betrachten sind. Jenseit des 60. Breitengrades zieht sich zwischen den Flußgebieten der Petschora u. Dwina das sogen. Timangebirge hin; südlich davon streicht in ostwestlicher Richtung der schmale Nordrussische Landrücken, im östlichen Teil Uvalti genannt, bis etwa zur Stadt Wologda und bildet die Wasserscheide zwischen Petschora und Dwina einerseits und dem Wolgajstem anderseits. Eine Depression zwischen dem Weißen Meer und dem Finnischen Meerbusen trennt vom Dwinaboden die granitische Seenplatte von Finnland. Der bisher erwähnte Teil des großen Tieflandes, den man auch als die arktische Ebene bezeichnet, steht durch eine breite Pforte zwischen der Quelle der Suchona und dem Ladogasee mit den südlichen Niederungen in Verbindung, während im N. der Waldbaihöhe eine andre Niederung in die Ebene der russischen Disseprowinzen hinüberleitet. Die Waldbaihöhe (351 m) ist der nördliche Ansläufer des zentralen Plateaus von Rußland (mittelrussische Bodenschwelle), das sich zwischen dem 58. und 60. Breitengrade südwärts bis zum Wolgaknie u. dem Dnjepr erstreckt und im Durchschnitt 220 m hoch ist. Von der Waldbaihöhe zieht sich bis über den obren Niemen hinaus der weistrussische oder litauische Landrücken hin, der aus mehreren Höhenzügen besteht. Nichts des Dnjepr führen die Plateaus von Wolhynien und Podolien zu den Karpaten über.

Die germanische Tiefebene wird an der Ostsee durch die baltische Seenplatte eingerahmt, die am Nie-

men beginnt und sich bis nach Jütland hinzieht. Im S. der Seenplatte lassen sich von der mittlern Weichsel bis zur Elbe drei große Längsthäler verfolgen, welche mehrere niedrige Platten umfassen, die von Weichsel und Oder und ihren Nebenflüssen mehrfach durchbrochen werden. Südlich davon durchschneidet das östliche Norddeutschland ein System von Grenzrücken, das sich an der obern Oder an die oberchlesische polnische Platte anlehnt (Trebnitzer Berge 311 m), sich quer durch die Mark Brandenburg als Niederlausitzer Hügel und Fläming fortsetzt und in der Lüneburger Heide endet. In ihrem westlichen Teil zwischen der mitteldeutschen Gebirgsschwelle und der Nordsee wird die germanische Tiefebene lediglich Flachland, ist vielfach mit Mooren bedeckt und sinkt in den Niederlanden sogar unter den Meeresspiegel hinab. Jenseit des Rheins bildet die fruchtbare flandrische Ebene den Übergang zu den nord- und westfranzösischen Tieflandschaften, welche vom gebirgigen Zentralfrankreich die niedrigen Berginseln der Normandie und Bretagne trennen. Seine größte Ausdehnung hat hier das Tiefland im SW., wo es östlich von Carcassonne zwischen den Ausläufern Zentralfrankreichs und der Pyrenäen mit dem Rhönetafel-land in Verbindung tritt. Letzteres scheidet die Alpen von Zentralfrankreich und geht nordöstlich in die Hochebene über, welche die Alpen im N. begrenzt. Das Flachland Ostenglands ist als eine Fortsetzung der großen europäischen Tiefebene zu betrachten; dagegen gehört die Osthälfte der Skandinavischen Halbinsel, die auch eine von vereinzelt Hügeln unterbrochene Ebene bildet, wegen ihrer geologischen Beschaffenheit dem nordeuropäischen Gebirgslande an, dem aus demselben Grunde allerdings auch das oben erwähnte Finnland zuzurechnen wäre.

Das große europäische Tiefland trennt zwei Gebirgsmassen voneinander, im N. das Skandinavische System, das den B. und N. der großen nordischen Halbinsel erfüllt und als eine Hochebene erscheint, die gegen den Atlantischen Ozean schroff abfällt, gegen S. sich aber allmählich abdacht. Im Massenhaftigkeit wird dieses nordeuropäische Gebirgsland (265,400 qkm) nicht einmal von den Alpen erreicht, an Gipfelhöhe bleibt es weit hinter ihnen zurück (Walbhöppig 2560 m). Im S. des großen Tieflandes erhebt sich das Gebirgsland von Südwesteuropa, das etwa die Form eines Dreiecks hat. Den Kern desselben bilden die Alpen. Sie liegen in der Mitte der wichtigsten Kulturländer Europas, dehnen sich in der Richtung von WSW. nach ONO. vom 5.—17.° östl. L. v. Gr. aus und werden im S. vom Ligurischen Meer, der Lombardischen Tiefebene und dem Adriatischen Meer, im W. vom Rhönetafel land eingeschlossen; im NO. steigen ihre Ausläufer in die Tiefebene der Donau hinab, nur im N. ruht ihr Fuß auf einer Hochebene, welche den Übergang zu den Mittelgebirgslandschaften Deutschlands bildet. Ihre Breite nimmt von W. nach O. von 150—300 km zu, ihre Länge beträgt von Nizza bis Wien ca. 1000 km; sie bedecken mit ihren Ausläufern (aber ohne die vorgelagerten Hochebenen) eine Fläche von 220,000 qkm. Vier große Stromthäler umgeben das Hochgebirge von allen Seiten, von denen drei ihren Anfang im Herzen der Alpen nehmen: Rhein, Rhone, Inn; das vierte, das Po-Thal, bildet nur eine Furche des Westflügels. Die Gipfelhöhe steigt in den Westalpen von S. nach N., bis sie im Mont Blanc, dem höchsten Berge Europas, mit 4810 m ihren Kulminationspunkt erreicht; in den Mit-

telalpen sinkt sie von W. nach O. zu 2600, in den Ostalpen von 3800—1600 m. Die mittlere absolute Rammhöhe der Ostalpen beträgt 1838 m, der Mittelalpen 2382 m, der Westalpen ca. 2000 m, trotzdem würde die mittlere Höhe der Alpen insgesamt nach Ausgleichung aller Unebenheiten nur 1400 m ergeben.

Die Mittelgebirgslandschaften Südwesteuropas zerfallen in drei Hauptgruppen: die östliche (karpatische), die mittlere (deutsche), die westliche (französische). Die Thaleinsenkungen der March, Betschwa und obere Oder trennen die erste von der zweiten, das Plateau der Franche-Comté die zweite von der dritten. Die östliche Gruppe, die karpatische, ist auf allen Seiten von Tiefländern umgeben, so im NO. von dem großen osteuropäischen, im S. schiebt sich längs der untern Donau das walachische Tiefland hin, während jenseit des Eisernen Tores den Raum zwischen den Gebirgen der Balkanhalbinsel und den Ausläufern der Alpen einerseits und den Karpathenlandschaften andererseits drei Tiefländer ausfüllen: die große niederungarische Ebene (113,500 qkm), die kleine oberungarische Ebene (12,400 qkm) und die Tiefebene Niederösterreichs (2918 qkm), die voneinander durch Bergzüge getrennt sind. Die Hauptausdehnung des mächtigen Bogens die ungarischen Tiefländer von NW. über N. bis SO. umfängenden Gebirges liegt in der Richtung von ODO. nach WNW. und misst 820 km; der Flächenraum, den die Karpathen bedecken, beträgt gegen 188,500 qkm (3424 QM.). Den südöstlichen Hauptteil des Gebirgssystems bildet das Siebenbürgische Hochland, ein ringsum von zum großen Teil noch mit wahren Urwald bedeckten Gebirgen (im S. die Transsylvanischen Alpen, im W. das Siebenbürgische Erzgebirge) eingeschlossenes Viereck. Der nordwestliche Hauptteil sind die eigentlichen Karpathen, welche aus einem äußeren Rand- und dem innern Gebirge bestehen. Außen ziehen sich von Siebenbürgen die Dikarpathen oder das Karpathische Waldgebirge, die Beskiden und die Kleinen Karpathen in großem Bogen bis zur Donau hin. Zum innern Gebirge gehören die Zentralkarpathen oder die Hohe Tatra. In dieser erreichen die Karpathen alpine Höhe (Gerlsdorfer Spitze 2659 m) und mit ihren kleinen, blauen Hochgebirgsseen, ihren Berg- und Felsformen und in ihrer Vegetation auch völlig alpine Natur. Südlich von der Tatra erhebt sich das metallreiche Ungarische Erzgebirge (Tatra). Mit ihm in Verbindung tritt der Bakonyer Wald, der in der Richtung von NO. nach SW. die nieder- und oberungarische Ebene trennt.

Das deutsche Mittelgebirgsland zerfällt in vier Hauptglieder: 1) das Alpenvorland oder die oberdeutsche Hochebene, die nordwärts bis zum Deutschen Jura und Böhmerwald reicht und im W. in die schweizerische Hochebene, im O. in das österreichische Alpenvorland übergeht; sie enthält im südlichen Teil eine Reihe von Seen, im nördlichen zahlreiche Moore. 2) Das südwestdeutsche Becken besteht aus der fränkisch-schwäbischen Stufenlandschaft im O., mit dem Deutschen Jura, der vom Böhmerwald durch eine Einsenkung getrennt ist, und reicht nordwärts bis zur Wasserscheide zwischen Main und Werra, ferner aus der oberrhheinischen Tiefebene mit ihren Randgebirgen (Schwarzwald, Odenwald und Spessart im O., Vogesen, Harz und Pfälzer Bergland im W.), endlich aus der Lothringischen Stufenlandschaft, die bis über die Maas hinausreicht. 3) Die mitteldeutsche Gebirgsschwelle dehnt sich zwischen Maas und Elbe

aus und zerfällt in das Rheinische Schiefergebirge (Hunsrück und Eifel westlich, Taunus, Siebengebirge, Westerwald u. östlich des Rheins), das Hessische Berg- und Hügelland (Vogelsberg, Rhön, Habichtswald), die thüringischen Gebirge (Thüringerwald, Harz) und das sübhayerische Hügelland (Weser- und Wiehengebirge, Teutoburger Wald). 4) Die Randgebirge Böhmens im W. und N. bestehen aus dem Böhmerwald (Arber 1458 m) mit dem Böhrischen Wald, dem Fichtelgebirge, dem sächsischen Erzgebirge, dem Elbsandsteingebirge und den Sudeten, die sich aus dem Riesengebirge (Schneekoppe 1603 m), dem Waldenburger Gebirge, dem Glatzer Schneegebirge und dem Mährischen Gesente zusammensetzen.

Zur dritten Hauptabteilung des mitteleuropäischen Gebirgshogens, zum französischen Mittelgebirgsland, gehören das zentrale Hochplateau Innerfrankreichs, die im O. und SO. sich daran anschließenden Gebirgsketten von Charolais und Lyonais, die Cevennen und der Katalienzug des Jorez. Im Innern der Auvergne und im O. liegt ein ausgedehntes Gebiet vorhistorischer großartiger vulkanischer Thätigkeit. Hoch ragen über das granitische Plateau des Innern trachytische Dome empor, unter ihnen Innerfrankreichs höchster Gipfel, der 1886 m hohe Mont Dore. Das Plateau von Langres, wichtig durch seine Pässe aus dem Rhönland nach Paris, verknüpft Zentralfrankreich mit dem südwestlichen Becken. Unter den Gebirgen, welche die südlichen Halbinseln Europas durchziehen, hängen die Apenninen in Italien am engsten mit den Alpen zusammen, obwohl sie nur in ihrem nordwestlichen Teil eine geologische Verwandtschaft mit ihnen zeigen. Sie durchziehen in einer Länge von 1190 km bei einer Breite von 30—135 km die ganze Halbinsel in einem sich dem Adriatischen Meere nähernden Bogen. In ihrem mittlern Teil, den Abruzzern, erreichen sie die größte Höhe (Gran Sasso d'Italia 2921 m). Fruchtbares Hügelland begleitet den Fuß des Gebirges, unterbrochen durch wenige Tiefebene; diese Landschaften bilden auf der Westseite den Subapennin, dessen südlicher Teil die fruchtbare Ebene von Campanien umschließt, in der sich der noch thätige Vulkankegel des Vesuv (1282 m) erhebt. Auch die italienischen Inseln sind gebirgig; Corsica mit dem 2710 m hohen Monte Cinto, Sardinien mit dem Berg Genargent, 1918 m; auf Sizilien, in dessen Innern der Plateaucharakter herrscht, steigt der mächtige Vulkankegel des Atna sogar bis 3318 m empor. Italien ist, von Island abgesehen, der einzige Teil Europas, wo noch gegenwärtig die vulkanische Thätigkeit zu öfterm Ausbruch kommt.

Die Gebirge der Türkisch-griechischen Halbinsel stehen nur in losem Zusammenhang mit den Alpen. Im NW. reicht das System der Thrakischen Alpen (im äußersten Nordwesten Dinarische Alpen genannt) weit nach S., zuletzt in die südsüdöstliche Richtung übergehend und zahlreiche natürliche Bergketten bildend, so in Montenegro und in Albanien. Südlich folgen die meist von NW. nach SO. streichenden Züge des Hindusystems, an welche sich einzelne Auerrücken (Olymp, Othrys, Eta) anlehnen, und die Berge des hellenischen Festlandes mit dem jagenreichen Parnass u. dem steilen Taygetos; nordöstlich davon die Gebirgszüge der Chalkidischen Halbinsel mit dem Athos. Auch der Despoti Planina (Rhodope), mit dessen Nordende der Nilo Dag in Verbindung steht, zwischen Makedonien und Rumelien, folgt der gleichen

Richtung. Von W. nach O. zieht dagegen das System des Balkans (2385 m), das die untere Donanebene im S. begrenzt, bei Sofia unterbrochen durch eine plateauartige Einsenkung. Auch die zahlreichen Inseln, die längs der Küste des Adriatischen und Ionischen Meeres das Festland begleiten, und so auch alle Inseln des Archipels, selbst das südlich gelegene Kreta, sind durchaus gebirgiger Natur; auf letztem erhebt sich der Ida bis zu 2450 m Höhe.

Die Spanische oder Iberische Halbinsel ist zum bei weitem größten Teil Hochland, das sich in seltener Geflochtenheit, innen mit ausgedehnten Hochebenen von 700—800 m Höhe, aus dem Meere erhebt. Während das zentrale Tafelland ohne die scheidenden Gebirgsketten einen Flächeninhalt von 211,430 qkm (3840 QM.) einnimmt, umfaßt das Tiefland nur 21,800 qkm (396 QM.). Es wird von drei Küstentrüben gebildet, dem aragonischen im NW. am Ebro, dem andalusischen im S. am Guadalquivir und dem des Tago im W., von denen die beiden ersten tief ins Land eindringen, das Ebrothief-land die hohe Gebirgskette der Pyrenäen im S. begrenzt. Letztere bilden zwischen Spanien und Frankreich vom Mittelmeer bis zum Biscayischen Meerbusen eine schwer überbreitbare Grenzscheide mit hohen, felsigen Gipfeln, unter denen der Pic Néthou (3404 m) der höchste ist. Als ihre nordwestliche Fortsetzung erscheint die Kette des Kantabrischen Gebirges. Wie im N. die Pyrenäen, so wird an der Südküste das Gebirgssystem von Granada, das in der Sierra Nevada mit dem Cumbre Mulahacen eine Gipfelhöhe von 3481 m erreicht, durch das andalusische Tiefland vom zentralen Hochland getrennt. Außerdem ziehen noch zwei Gebirgsketten der Sierra Nevada parallel: die niedrige Sierra Morena, das Randgebirge des Hochlandes gegen Andalusien, und die hohe Kette des Kastilischen Scheidegebirges.

Die größte Insel Europas, Großbritannien, gleicht Skandinavien durch die zerrissenen, buchtenreichen, gebirgigen Westküsten und durch das Flachland an der Ostseite. Fast das ganze Schottland ist gebirgig, während in England, je weiter südlich, ein um so breiteres Flachland sich ausdehnt. Das gebirgige Großbritannien besteht aus mehreren durch schmalere oder breitere Niederungen getrennten Gebirgslandschaften, die im schottischen Ben Nevis 1343 m Höhe erreichen. Sie zerfallen in die nordschottischen Gebirge: die schottischen Hochlande und das Grampiangebirge, getrennt durch die Einsenkung, worin der große Loch Ness liegt, und das südschottische Grenzgebirge, von den Grampians durch eine von Meer zu Meer reichende Niederung geschieden; in England folgen dann von N. nach S. die jenenreichen Cumbrian Mountains, das Walliser und das Cornishgebirge. In Irland maltet das Flachland vor. Denkt man sich das Gebirgs- und Hochland Europas gleichmäßig über den gesamten Erdteil verteilt, so würde sich das Niveau desselben um 297 m erhöhen. Die mittlere Höhe der einzelnen Länder Europas zeigt folgende Übersicht:

Schweiz	1299,9 m	Großbritannien	217,7 m
Iberische Halbinsel	700,6	Deutsches Reich	213,7
Griech. Halbinsel	579,5	Rußland	167,1
Österreich u. Ungarn	517,9	Belgien	163,4
Italien	517,2	Dänemark	35,2
Skandinavier	428,1	Niederlande (ohne	
Frankreich	393,3	Luxemburg)	9,6
Rumänien	282,3		

Gewässer.

Die fließenden Gewässer Europas, deren Zahl man auf 230,000 schätzt, gehören zu drei verschiedenen Gebieten, nämlich zu dem des kaspischen Meeres, des Atlantischen Meeres und des Atlantischen Ozeans mit seinen zahlreichen Nebenmeeren. Zum kaspischen Meer führt die Wolga die Gewässer Innerrusslands, der größte der europäischen Ströme mit einem Gebiet von 1,459,000 qkm (26,500 QM.), weit hinaus schiffbar und dadurch von Wichtigkeit für den Warenverkehr mit dem Osten, durch Kanäle auch mit dem Westen und Norden in Verbindung gesetzt. Unter den Flüssen des 1,288,000 qkm (23,400 QM.) betragenden Gebietes des nördlichen Eismeres ist die Dwina mit einem Gebiet von 365,400 qkm (6636 QM.) nicht allein der bedeutendste, sondern auch der allein für den Verkehr wichtige; der Kubinsitchi und Weiße See (Bjeloe Osero) vermitteln die Kanalverbindung zwischen ihrem Hauptquellfluß, der Sischona, der Ostsee und dem kaspischen Meer. Das Gebiet des Atlantischen Ozeans umfaßt 6,534,000 qkm (118,700 QM.), von denen nur 1,142,000 qkm (20,700 QM.) auf den offenen Ozean, 725,000 qkm (13,200 QM.) auf die Nordsee mit Slagerat, 944,000 qkm (17,100 QM.) auf das Mitteländische Meer, 1,663,000 qkm (30,200 QM.) auf die Ostsee, 2,060,000 qkm (37,500 QM.) auf das Schwarze und das Asowsche Meer kommen. In den die Ostsee umgebenden Ländern ist Europas Seenreichtum am größten: in Fennien liegen über 960, in West- u. Ostpreußen 440, in Livland 1200, mehr noch in Finnland und seiner Nachbarschaft, hier auch Europas größte Seen: der Ladoga- und Onegasee, deren Gewässer die Newa zur Ostsee führt. Der Flächeninhalt des Ladogasees beträgt 18,129 qkm (329 QM.), der des Onegasees 9752 qkm (177 QM.). Von den übrigen Zuflüssen aus O. und S. entspringen nur die Weichsel und die Oder am Rande des europäischen Mittelgebirgslandes, die übrigen gehören dem Tiefland an. Charakteristisch für die Ostsee sind die großen Haffe, in welche sich Niemen, Weichsel und Oder ergießen. Das Nordseegebiet reicht mit Elbe, Weser und Maas bis tief in das deutsche Mittelgebirge, mit dem Rhein bis mitten in das Herz der Alpen hinein; eine größere Zahl kleiner Zuflüsse gehört nur dem Tiefland an, darunter auch die Eider auf der Cimbrischen Halbinsel und die Deme in England. Die Niederungen des Tieflandes erleichtern die Kanalisierung, und so finden wir zwischen dem Ost- und Nordseegebiet Kanalverbindung von der Düna bis zur Elbe und westlich zwischen den Flüssen des niederländischen Tieflandes wieder eine solche, die entwickeltste von ganz E. Auch in England sind die Zuflüsse der Nordsee mit denen des westlichen Meeres durch großartige Kanalbauten in Verbindung gesetzt. In den Kanal ergießt sich die Seine; dem offenen Atlantischen Ozean strömen, außer einem Teil der großbritannischen Flüsse und den irischen, die nach W. fließenden Gewässer Frankreichs und der Spanischen Halbinsel zu; unter ihnen hat die Loire das größte Gebiet, von 115,146 qkm (2091 QM.), nächst ihr die Garonne mit 90,550 qkm (1644 QM.) und der Tago oder Tejo mit 82,525 qkm (1499 QM.). Wohl am meisten für Schiffbarmachung und Kanalverbindung der Flüsse untereinander ist in Frankreich gesehen, und so führen denn vom Atlantischen Ozean zum Rheingebiet sowohl als zu dem Mittelmeer und seinen Zuflüssen Kanäle.

Unter den zahlreichen Zuflüssen des Mittelän-

dischen Meeres sind nur drei, der Ebro mit 99,922 qkm (1815 QM.), der Rhône mit 98,667 qkm (1792 QM.) und der Po mit 74,907 qkm (1360 QM.) Gebiet, Flüsse zweiten Ranges; die übrigen sind kleinere, den drei südeuropäischen Halbinseln ganz angehörige Flüsse. Das Schwarze Meer und das damit zusammenhängende Asowsche Meer empfangen drei Ströme ersten Ranges, darunter die Donau, den zweitgrößten Strom Europas, mit einem Flußlauf von 2860 km Länge und einem Gebiet von 816,950 qkm (14,837 QM.). Die Donau allein besitzt ein Delta unter den Zuflüssen des Schwarzen Meeres, wie unter den Mittelmeerflüssen auch Po und Rhône, unter denen der Nordsee der Rhein; alle übrigen Zuflüsse des Pontus öffnen sich mit weiten Flußbuchten (Simanen). Das Donaugebiet umfaßt das ganze Innere des östlichen Mittelgebirgslandes, die Nordabdachung der Türkisch-griechischen Halbinsel, den größten Teil der Alpen und des südlichen Teiles des deutschen Mittelgebirgslandes. Auch die Steppenseen Ungarns, der Neusiedler und Plattensee, werden vom Donaugebiet umfaßt. Abgesehen von dem Donau-Mainkanal besitzt nur noch das große ungarische Tiefland Kanalverbindung. Von den übrigen größeren Zuflüssen des Schwarzen Meeres entspringt nur der Dnjepr am Rande der östlichen Mittelgebirgslande; der Dnjepr und der in das Asowsche Meer sich ergießende Don gehören ganz dem Tiefland an. Der Dnjepr ist durch Kanäle mit den Zuflüssen der Ostsee verbunden. Das Gebiet des Don beträgt 430,252 qkm (7814 QM.), das des Dnjepr 526,946 qkm (9570 QM.). Außer den schon erwähnten Seen finden sich noch einzelne zerstreute größere in Irland, im W. der Italischen Halbinsel der Trasmuntische und im W. der Türkisch-griechischen Halbinsel die Seen von Oghrida und Stutari. E. gehört zu den in hydrographischer Hinsicht begünstigsten Teilen der Erde, mit dem nur noch Nordamerika wetteifert.

Geologische Übersicht.

Gesteine der archaischen Formationsgruppe treten sehr verbreitet in den zentralen Partien der großen europäischen Kettengebirge auf, so in den Alpen, den Karpathen, dem Balkan, dem Kaukasus, den Pyrenäen und Phrygien, ferner, als ein langes, schmales Band vom nördlichen Polarmeere bis in die Breiten des Nordendes des kaspischen Meeres reichend, im Grenzgebirge gegen Asien, im Ural. In Deutschland bestehen die Vogesen, der Schwarzwald, Odenwald und Speßart zum Teil aus den genannten Gesteinen; auch im Thüringer Wald sowie im Fichtelgebirge, im Böhmerwald und in den andern Grenzgebirgen Böhmens, zumal im Erzgebirge und in den Sudeten, nehmen die kristallinischen Schiefer große Flächen ein. Im N. sind die skandinavische Halbinsel sowie die nordwestlichen Provinzen Russlands zwischen dem Botnischen Meerbusen und Weißen Meer ganz überwiegend aus diesem altkristallinischen Material zusammengesetzt, das auch in Schottland und Nordirland zu Tage tritt. Auch auf der Balkanhalbinsel und in Südrussland zwischen Bug und Dnjepr, ferner in Zentralfrankreich, in der Bretagne, auf Sardinien und Corsica ist die archaische Formation sehr entwickelt, ebenso im westlichen und zentralen Teil der Iberischen Halbinsel. Kambrium, Silur und Devon, oft in inniger Verknüpfung mit Diabas und Schiefersteinen, sind außer in England auch in Schottland und Irland weiterverbreitet, in Frankreich besonders in der Bretagne und in der Normandie. Breite Streifen der drei Formationen

durchziehen ostwestlich Spanien und Portugal und beteiligten sich an der Zusammenfügung der Pyrenäen. Deutschland besitzt außer weniger ausgebreiteten Vorkommen in Schlesien, in Thüringen, im Zittelgebirge und im Harz ältere paläozoische Schichten und namentlich Devon in großer Verbreitung in Nassau, Rheinland u. Westfalen (Rheinisches Schiefergebirge), von wo die betreffenden Schichtenstufen sich bis nach Belgien u. Frankreich (Ardennen) erstrecken. In Österreich-Ungarn sind Schichten gleichen Alters aus dem Herzen Böhmens, aus Nordmähren und den Grenzländern gegen die Balkanhalbinsel aufzuführen. Wichtig sind endlich ältere paläozoische Schichten für Skandinavien, welches neben diesen und den schon erwähnten kristallinen Gesteinen jüngere Bildungen nur an seinen südlichen Grenzen aufzuweisen hat, sowie für Rußland (vgl. Russisches Reich). — Die Steinkohlenformation ist in E. weiter verbreitet, als man nach dem Vorkommen bauwürdiger Steinkohle denken sollte. In Italien und auf der Balkanhalbinsel nur unbedeutend entwickelt, bedeckt die Steinkohlenformation in Spanien und auch in Frankreich und Belgien große Gebiete und spielt in England, Schottland und Irland eine bedeutende Rolle; in Deutschland ist sie in Westfalen, den Rheinlanden, Nassau und in Schlesien über große, zusammenhängende Gebiete verbreitet, während sie in Sachsen und Thüringen sowie im Schwarzwald und in den Vogesen eine nur geringe Ausdehnung besitzt. In Böhmen tritt sie um Pilsen herum auf, ferner in Nordmähren, nur unbedeutend in den Alpen, mächtiger dagegen im D. Europas, wo sie, teils längs des Ural, teils vom Weißen Meer bis in die Gegend südlich von Moskau zu Tage geht, nicht selten Kohle führend. — Die Dyasformation besitzt in Großbritannien, Spanien und Frankreich keine sehr ansehnliche Verbreitung, wohl aber in Deutschland, wo sie in der Regel deutlich in Rotliegendes und Zechstein gegliedert werden kann. Im Schwarzwald, im Rhein-Nahe-Gebiet, in den Vogesen, dem Odenwald und dem Erzgebirge kommt Rotliegendes, mit Porphyren und Melaphyren als gleichzeitigem eruptiven Material eng verknüpft, entweder ganz ohne Zechstein (ähnlich wie in Frankreich und Spanien) oder doch nur mit geringen Andeutungen desselben vor; dagegen im Spessart, am Thüringer Wald und am Harz in Verbindung mit Zechstein, welcher als mächtige salzführende Bildung weit hin in die Norddeutsche Tiefebene unterirdisch sich fortsetzt. Im D. Europas bedeckt die Formation, freilich in einer besonders, die Zweiteilung nicht mehr klar ver ratenden Facies, als sogen. Kern, ein überaus großes Gebiet zwischen Moskau und dem Ural von mehr als 991,000 qkm. — Die nächstjüngere Triasformation hat ihre typische Entwicklung in Deutschland. Hier sind ihre drei Glieder immer nachweisbar und bilden, abgesehen von einem kleinern Vorkommen in Oberschlesien, große, zusammenhängende Territorien, die sich von Norddeutschland nach Süddeutschland ausdehnen, jenseit des Rheins in den Vogesen und der Hardt ihre Fortsetzung finden u. noch weit nach Frankreich hinein verfolgbar sind. In England tritt die Trias zwar mächtig auf, aber insofern in einem vom deutschen stark verschiedenen Typus, als der Muschelkalk zwischen Buntsandstein und Keuper vollkommen fehlt. Ebenfalls in stark abweichender Facies beteiligt sich die Trias am Aufbau der Alpen, neben ihr aber in besonderer Mächtigkeit die Zwischenformation zwischen Trias und Jura, die rätische Formation. Wie in

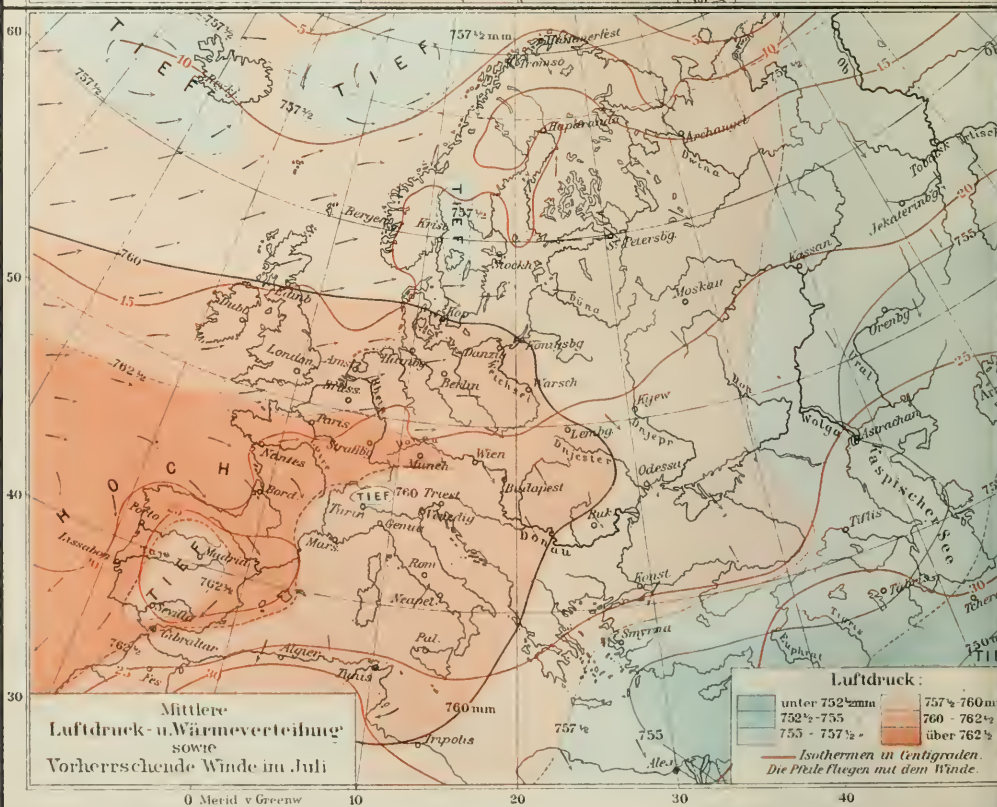
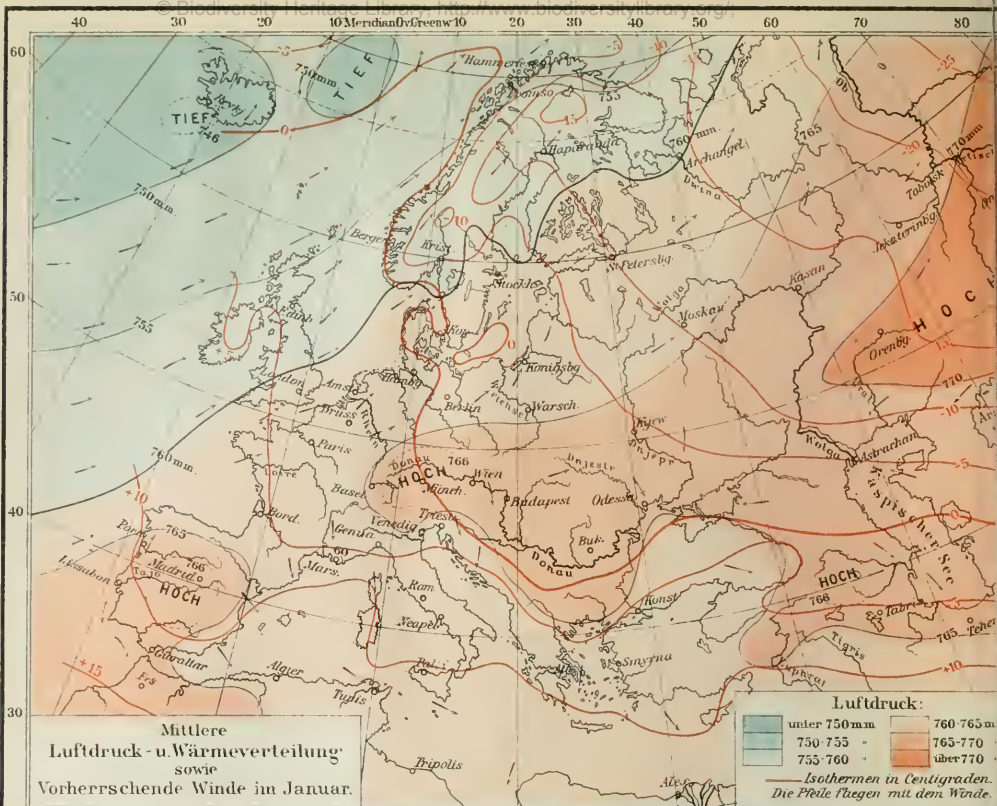
den Alpen, so ist die Trias, wenn auch bei weitem nicht in der gleichen ansehnlichen Ausdehnung, in den Karpathen, im Baltan und im südöstlichen Spanien entwickelt. — Von allen Jurabildungen ist die interessanteste der ununterbrochene Zug, welcher, von der Gegend der Rhodeneinbiegung ausgehend, als Jura Frankreich und die Schweiz trennt, als Schwäbische Alb durch Württemberg zieht und als Fränkischer Jura sich bis zum Main verfolgen läßt. Nach Gesteinsmaterial und sonstiger Ausbildung nicht unwesentlich verschieden von dieser Facies des Jura ist derjenige, der im Innern Frankreichs entwickelt ist, und mit welchem alles, was in unbedeutender Menge im Rheinland am Fuße der Vogesen und des Schwarzwaldes, weiter verbreitet in Norddeutschland und in England vorkommt, sich ungewollt parallelisieren läßt als mit der schwäbisch-fränkischen Facies. Weitere Juragebiete finden sich in Spanien, Italien, in den Alpen und den östlich an diese sich anschließenden Kettengebirgen, in Oberschlesien und in Polen, von wo aus die Formation sich ansehnend unterirdisch bis an die Ostsee erstreckt, in der Gegend von Moskau und weiter nordöstlich in ununterbrochener Folge bis zum Nördlichen Eismeer. Die als Wealdenformation bezeichnete Zwischenbildung zwischen Jura- u. Kreideformation findet sich in Südostengland, Nordostfrankreich und in Nordwestdeutschland, wo sie am Deister, am Osterwald und bei Obernkirchen und Minden 1–2 m mächtige, bauwürdige Kohlenflöze einschließt.

Die Kreideformation ist in England, Frankreich, Dänemark, Schweden sowie auf Rugen und Wolin als Grünsand und weiße Schreibkreide entwickelt, in Westfalen, wo sie die Decke der Steinkohlenformation bildet, als glaukonitischer Mergel oder Grünsand, in Sachsen, Nordböhmen, Oberschlesien, Polen und, wenig ausgedehnt, in der Gegend von Regensburg teils als Sandstein (sogen. Quader Sandstein) und Mergel (sogen. Plänermergel), teils als glaukonitischer Sandstein. Neben diesem auf der Natur der zusammenliegenden Gesteine beruhenden Unterschied machen sich sonstige, besonders auf paläontologische Merkmale begründete Faciesbildungen (Zehlen oder Auftreten von Hippuriten) bemerkbar, gewöhnlich als nördliche und südliche Facies bezeichnet. Die oben genannten Lokalitäten gehören sämtlich der nördlichen an, während sich die südliche (die Hippuritenkreide) von Portugal aus durch Spanien, die Pyrenäen und Südf Frankreich hindurch verfolgen läßt und am Aufbau der Alpen, der Apenninen und der Karpathen sich beteiligt. Breite Kreidestreifen ziehen sich in die Balkanhalbinsel, und im D. erstrecken sich die betreffenden Gesteine bis zur Wolga und bauen den Kautajus mit auf, während das Land nördlich und östlich des genannten Flusses sich aus älterm Material zusammensetzt, mit Ausnahme eines schmalen Streifens, der halbmondförmig etwa unter dem 50. Breitengrad westöstlich sich hinzieht. — Aus dem Umstand, daß dem ältern Tertiär angehörige Nummulitenkalke u. Felsbildungen in den großen Kettengebirgen, den Pyrenäen, den Alpen, den Apenninen, den Karpathen, bis zu bedeutenden Höhen ansteigen, ist mit Recht geschlossen worden, daß sich der weitaus größte Teil des Faltungsprozesses, welcher diese Gebirge bildete, erst nach der Ablagerung jener tertiären Gesteine vollzog. Andre, meist jüngere Tertiärbildungen stellen wohl arrondierte Becken dar, deren geographische Lage durch die Namen Pariser, Londoner, Mainzer, Wiener Becken fixiert ist. In Deutschland, besonders Nord-

deutschland, sind an vielen Stellen Tertiärbildungen betamnt, häufig von mächtigen Diluvialablagerungen ganz oder teilweise bedeckt, aber oft wichtig durch die Föhrung von Braunkohle; letztere ist auch den Tertiärschichten der Alpen, Böhmens und anderer Gegenden eingelagert. Bildungen jüngsten tertiären Alters endlich (Pliocän) stehen besonders charakteristisch in Südengland, in Italien (Subapenninenformation) und in den Steppen Südrusslands an. An vielen Punkten lieferte die vulkanische Thätigkeit der Tertiärperiode gewaltige Ausbrüche von Trachyten, Andesiten, Phonolithen und Basalten. In Spanien Granada (Cabo de Gata), in Frankreich die Auvergne und das Vivarais, die erloschenen Vulkane Islands, der Hebriden, der Shetlandinseln und der Färöer, in Deutschland Eifel, Siebengebirge, Westerwald, Harz, Siebischwald, Vogelsberg, Rhön, Kaiserstuhl, Hegaun, die vereinzelt vulkanischen Kluppen des Saaischer Gebirges, in Böhmen das Mittelgebirge, in Ungarn die alten Vulkane von Schemnitz und Tolos, in Italien die Euganeen, das Albanergebirge, die Khelegriischen Felder: alles das liefert Beispiele für den Vulkanismus während der Tertiärperiode, in welche auch die Anfänge derjenigen Eruptionsthätigkeit zurücktragen, welche sich heute noch in Island, in Italien und im Griechischen Archipel abspielt. — Der Diluvialperiode als Zeit der Bildung gehört der weitverbreitete Löss an, welchem Rhein-, Main- und Donauthal ihre sprichwörtliche Fruchtbarkeit verdanken, und welcher im Elbthal (sowohl in Böhmen als in Sachsen), an der Oder und Weichsel, in Oberösterreich bis tief nach Rußland hinein in mitunter sehr bedeutender Mächtigkeit entwickelt ist. Ein besonderes Gepräge hat die diluviale Eiszeit einem großen Teil der Oberfläche Europas aufgedrückt durch die Ablagerung gewaltiger Schuttmassen als Decke auf den ältern Schichten, als die von allen höhern Gebirgen ausgehenden, halb E. überziehenden Vergletscherungen sich allmählich in die heutigen Grenzen zurückzogen. Das Tiefland Großbritannien, die Norddeutsche Tiefebene, einschließlich Hollands im W. und der russischen Ostseeprovinzen im O., ein großer Teil Süddeutschlands u. Südfrankreichs sind mit solchem »glazialen Schutt« bedeckt. — Langsam, aber stetig wirkten die sedimentären Gesteinsbildungsprozesse während der Alluvialzeit durch Absätze in Flußbetten, in Seen und im Meer, durch die Erosion der Oberflächengesteine, durch den Verformungsprozeß umwandelnd auf die Oberfläche Europas ein, während die vulkanische Thätigkeit der heutigen Entwicklungsphase der Erde speziell auf europäischem Grund und Boden auf ein Minimum reduziert ist: thätige Vulkane besitzen nur Island im N., das italienische Festland (Vesuv), einige italienische Inseln (Achia mit dem Epomeo, die Liparischen Inseln mit Stromboli, Sizilien mit dem Ätna) und der Griechische Archipel (Santorin) im S. Europas.

Der geologische Aufbau Europas ist im allgemeinen nicht einfach. Die Pyrenäen, die Apenninen, die Alpen u. deren östliche Fortsetzung, die Karpathen n. der Balkan, sind, wie schon erwähnt, erst in tertiärer Zeit zu ihrer jetzigen Höhe aufgetürmt worden. Nördlich von diesen jüngern Kettengebirgen liegen von sedimentären Schichten gebildete Stufenländer, wie die süd- und mitteldeutsche Triaslandschaft, oder große, flach muldenförmige, besonders von Tertiärbildungen ausgefüllte Becken und weite Diluvialflächen, wie die norddeutsche und die sarmatisch-russische Ebene, in welcher ältere Ablagerungen nur vereinzelt hervortreten, dann

aber auch einzelne kleinere Gebirge, wie das Zentralplateau von Frankreich, die Vogesen, der Schwarzwald, der Böhmerwald und die mitteldeutschen Gebirge. In dem ganzen außeritalpinen Osteuropa, in Galizien, Podolien, der Lufowina u. Rußland (mit Ausnahme des Kautajns, der Krin, des Donezischen Kohlenbeckens und des Urals), ebenso in Finnland, Schweden u. dem östlichen Norwegen, in der ganzen sogen. russischen skandinavischen Tafel, besitzen alle Bildungen bis hinunter zur Basis der kambrischen Formation eine ungestörte horizontale Lagerung. Dagegen finden sich im westlichen Norwegen, in Österreich westlich von Lemberg, in Deutschland, Frankreich und England nirgends kambrische oder silurische Schichten noch ungestört, ja an vielen Stellen sind hier selbst die Kreideschichten nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage. Dagegen wurden einzelne Teile des geologisch sehr kompliziert gebauten westeuropäischen Schollenlandes schon gegen das Ende der Silurzeit gestört und haben seitdem keine merkliche Störung mehr erfahren, so das schottische Hochland, die Hebriden und Irland, wo die devonischen Ablagerungen ungestört über aufgerichteten archaischen, kambrischen und silurischen Gesteinen liegen. Der Baysische und der Böhmerwald sind schon vor Beginn der Karbonformation aufgerichtet und später von keiner bedeutenden Bewegung mehr ergriffen worden. Dann zeigen Subeten, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Thüringer Wald, Harz, Rheinisches Schiefergebirge, Ardennen, Schwarzwald, Vogesen und der östliche Teil des französischen Zentralplateaus in ihren alten Gebirgsfalten eine ganz übereinstimmende Faltung, welche noch die karbonischen Sedimente mit betroffen hat; daraus und aus dem Verlauf der Falten kann man schließen, daß sie Bruchstücke eines ehemals zusammenhängenden, etwa zu Ende der Karbonzeit fertig gebildeten Alpengebirges darstellen. Schon im Verlauf der permischen Zeit wurde dieses sogen. variszische Hochgebirge in großartigem Maßstab abgetragen und zerstört, und auf den Höhen der Vogesen und des Schwarzwaldes sehen wir daher die Triassedimente auf den abradierten Falten des alten Schiefergebirges in nahezu horizontaler Lagerung. Das süd- und mitteldeutsche Stufenland mit seinen triadischen und jurassischen Ablagerungen bezeichnet nach Suess (»Antik der Erde«, 1885) einen riesigen Einbruch, in welchem ein großes Stück des variszischen Hochgebirges in die Tiefe gesunken ist. Auch die archaischen Schiefer, welche den westlichen Teil des Zentralplateaus von Frankreich, die Bretagne und die anstoßenden Gebiete zusammensetzen und auch noch im südwestlichen England erscheinen, entsprechen dem Kern eines ebenfalls am Ende der Karbonzeit vorhandenen gewesenen Hochgebirges, an dessen Aufbau auch noch die paläozoischen Ablagerungen in Cornwall und Devonshire, die westliche Hälfte des Kohlengebirges im nordöstlichen Frankreich und in Belgien und unter den jüngern Schichten des Londoner und Pariser Beckens und unter dem Kanal verborgene ältere Schichten teilnehmen. Die westliche Fortsetzung dieses sogen. armorikanischen Hochgebirges, welches in seinem östlichen Teil ein nordwestliches, dann weiter nach W. hin ein westliches und schließlich ein westsüdwestliches Streichen zeigt, ist unter dem Atlantischen Ozean versunken. Jünger als die Faltung der Beiden eben erwähnten Hochgebirge ist die Faltung der Bealidenformation in England und des (sogen. subherzynischen) Hügellandes westlich und südlich vom Harz (Hils, Deister, Süntel, Teutoburger Wald etc.) sowie die Herausbil-





dung des Harzes, des Thüringer Waldes, der Sudeten zc., in welchen noch bis in die ältere Tertiärzeit hinein Bewegungen stattgefunden zu haben scheinen.

[Mineralien.] An technisch wichtigen Produkten des Mineralreiches ist E. reich. Seine Kohlenflöze sind mit wenigen Ausnahmen (hier und da im Notliegenden, im Lias von Ungarn, in der norddeutschen Wealdenformation, in der Kreideformation von Istrien, im südlichen Frankreich und Spanien) der Steinkohlenformation und dem Tertiär eingelagert; Eisen- erz bergen die verschiedensten Formationen; Steinsalz kommt, bisweilen mit Kalisalzen zusammen, in der Dyas (Norddeutschland), in mehreren Niveaus der Trias (Württemberg, Baden, Lothringen), in der Juraformation (Berg), im Tertiär (Spanien, Galizien, Siebenbürgen) vor und bildet sich in den überflutigten Salzseen der europäischen Oligozäne auch jetzt noch fort. Hauptdistrikte für europäisches Petroleum sind die Halbinsel Iberisch, der Südrhang der Transsylvanischen Alpen, die Bukovina und die Karpathen von Galizien und Ungarn; auch Unteressig liefert etwas Petroleum und Asphalt. Reicher an letztem ist der obere Jura in Hannover. Phosphorit findet sich in dem Silur (Spanien und Bosnien), in dem Devon (Nassau), in der Kreide (England, Nordfrankreich, Böhmen und Mittelrussland) sowie auf sekundärer Lagerstätte im Diluvium (Rupland zc.).

Von den edlen Metallen wird Gold in bedeutender Menge nur im ungarisch-riebenbürgischen Erzgebirge und am mittlern Ural (hier auf sekundärer Lagerstätte, zum Teil mit Platin zusammen) gewonnen. Silber ist in geringer Menge sehr verbreitet, an Blei- und Kupfererze gebunden; reichere Silbererze finden sich vorzüglich in Norwegen (Kongsberg), im sächsischen Erzgebirge, am Harz und in der spanischen Provinz Guadalupe. Spanien ist auch ausgezeichnet durch seinen Reichtum an Quecksilber (Almaden in der Sierra Morena), das außerdem nur noch in Jbria und an einigen andern Punkten der östlichen Alpen sowie am Alcalaerg bei Belgrad in nennenswerter Menge produziert wird. Kupfererze sind viel verbreitet; besonders reich sind der Ural, Thüringen (durch die zur Dyasformation gehörigen Kupferschiefen), Cornwall und Spanien (Rio Tinto). Zinnerz findet sich im sächsisch-böhmischen Erzgebirge, in Cornwall und in der Bretagne. Blei- und Zinkerze werden außer auf den Gängen der Erzgebirge in England und Deutschland vielfach lagerartig im Devon, in der Steinkohlenformation und der Trias angetroffen. Der Buntsandstein ist in Rheinprenken (Kommern und Nechernich) stellenweise mit Blei- und Kupfererzen imprägniert. Nickel- und Kobalterze sind im sächsischen Erzgebirge, in Thüringen, im Speßart, in den westlichen Alpen und in Skandinavien verbreitet. Antimon wird in größerer Menge, namentlich in Ungarn, als Begleiter der Gold- und Silbererze gewonnen. Vgl. v. Cotta, Erzlagerstätten Europas (Freiberg 1861).

Klima.

(Hierzu die »Klimakarte von Europa«.)

E. ist der einzige Erdteil, der nirgends die heiße Zone berührt, vielmehr mit Ausnahme eines äußerst unbedeutenden Stückes (die nördlichsten Spitzen von Norwegen, Schweden und Nordrussland, die in der kalten Zone liegen) der gemäßigten angehört. Es hat daher vorherrschend ein gemäßigtes Klima. Infolge davon fehlen ihm allerdings die Pracht der Farben und der Reichtum der Formen in der Tier- und Pflanzenwelt, die Fülle der letztern, wie sie sich

unter der tropischen Sonne entfaltet, aber mit ihr auch der Gegensatz zu jener üppigen Fülle, die Wüste, die dort oft dicht an sie herantritt. Andererseits ist E. aber auch von der Herrschaft des eijigen Poles befreit. Ebenso vermischen wir das Übermaß des kontinentalen wie des ozeanischen Klimas. Der Erdteil hat vielmehr vermöge seiner Lage die glückliche Mischung beider Klimate. Dabei trennt weder ein geschlossenes Hochland, wie in Asien, noch ein mächtiges Meridiangebirge, wie in Amerika, Osten und Westen voneinander, und so kommt es, daß E. im Gegensatz zu allen übrigen Erdteilen durch eine gewisse Gleichartigkeit seiner Natur charakterisiert ist. In E. lassen sich fünf Klimagebiete unterscheiden, nämlich 1) der hohe Norden, 2) Westeuropa, 3) Mitteleuropa, 4) das europäische Rußland und 5) Südeuropa.

1) Hoher Norden. Island, welches nur im N. vom Polarkreise berührt wird, befindet sich südlich der barometrischen Depression, welche im Mittel über dem Nordatlantischen Ozean liegt, daher das Vorherrschen von Ost- u. Nordostwinden. Am kältesten sind die sel- teneren Nord- und Nordwestwinde, warm dagegen die Ostwinde, welche die warme Luft des europäischen Nordmeeres Island zuführen. Die Winter sind mild, die Sommer kühl (Jahresextreme zu Reykjavik 21° und -15,5°, absolutes Minimum -22°). In der Nord- und Westküste häufen sich zuweilen Eismassen an, welche den Verkehr mit dem Ausland sehr erschweren. Die Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich etwa 70 cm jährlich, der meiste Niederschlag fällt im Herbst und Winter, der geringste im Früh Sommer. Gewitter sind selten und treten meist in der unruhigen Jahreszeit, im Winter, auf. Das Klima von Spitzbergen, welches unter dem Einfluß der warmen nordatlantischen Drift steht, ist sehr mild. Während im Sommer die Nord- und Ostküste mit Treibeis bedeckt werden, bleibt die Westküste eisfrei. Die größte Wintertälte verspätet sich oft bis März oder gar April. Die Temperatur wird hauptsächlich durch die Winde bestimmt, welche sehr unregelmäßig sind, da die Depressionen meist westlich oder südlich vorbeiziehen. Die Schneegrenze liegt ziemlich hoch (in 77° nördl. Br. 457 m). Die Westküste Nowaja Semblas steht unter dem Einfluß der warmen Driftströmung und hat daher ein mildes Klima (die Gletscher dringen hier bis zum Meeresniveau vor), kalt dagegen ist die Ostküste.

2) Westeuropa. Das Klima des westlichen und nordwestlichen E. wird vom Atlantischen Ozean beherrscht. Keine mächtigere Gebirgskette schließt dieses Klimagebiet nach O. hin ab, selbst der skandinavische Gebirgszug bildet keine vollständige Scheidewand zwischen atlantischem und kontinentalem Klima. Ein Hochdruckgebiet lagert beständig in Südwesteuropa und greift häufig bis zu unsern Gegenden über, während über dem Nordatlantischen Ozean eine barometrische Depression liegt. Daher ein entschiedenes Vorwiegen der westlichen und südwestlichen Winde, welche in der kältern Jahreszeit, in welcher jener Gegensatz in der Druckverteilung am meisten entwickelt ist, oft stürmisch auftreten, und welche die feuchte Seeluft weithin in den Kontinent hineintragen, Veränderung sowohl der Kälte des Winters als der Hitze des Sommers verursachend. Inbeßien steht der Wechsel der Wärmeverhältnisse in unsern Gegenden nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wärmeverhältnissen des Ozeans, sondern derselbe hängt in erster Linie von der Luftdruckverteilung und der dadurch bedingten Luftzufuhr ab. Nicht selten breitet sich der hohe

Luftdruck im SW. nordwärts aus, und hierdurch wird nachstaltende Witterung in unsern Gegenden hervorgerufen, wie sie in den Frühlings- u. Sommermonaten öfters vorkommt, in welcher Zeit die Luftdruckabnahme nach NW. hin gering ist. In den Wintermonaten greift das asiatische Maximum häufig nach Nordeuropa hinüber; hierdurch werden kalte Stürme bedingt, unter deren Einfluß, wenn sie anhalten (was gewöhnlich dann der Fall ist, wenn jenseit der Alpen eine Depression entwickelt ist), strenge Winterfälle herrscht. — Abschwächung der Temperaturschwankungen, Milderung der Winterfälle und der Sommerwärme, große Luftfeuchtigkeit u. Bewölkung, reichliche Niederschläge namentlich in der kältern Jahreszeit, unruhiges Wetter im Winterhalbjahr sind die Hauptzüge dieses Klimagebietes, welche in den nordwestlichen Küstengebieten zum vollsten Ausdruck kommen (s. Großbritannien).

Die jährliche Wärmeschwankung wird durch folgende mittlere Jahresextreme (nach Hann) veranschaulicht: St.-Martin (Landes) 37°, —7°, Breit 32°, —4°, Paris 33°, —10°, Brüssel 31°, —11°, Hamburg 31°, —11°, Kiel 28°, —13°, Alpenröde 29°, —14°, Upsala 30°, —24°, Greenwich 31°, —8°, Dublin 25°, —5°, Thorshavn 18°, —9°, Studenäs 22°, —8°, Bergen 26°, —11°, Alesund 22°, —7°, Christianfund 22°, —9°, Hammerfest 24°, —14°, Vardö 21°, —16°. Die Temperaturdifferenz zwischen Juli und Januar beträgt für die mittlere Westküste Frankreichs 15°, für die Nordwestküste 12°, für den äußersten Westen Islands und Englands 8°. Die Regenmengen betragen nach Hann (in Zentimetern) für: Unteres Rhodethal 87, Landes in den Westpyrenäen 114, mittleres Westfrankreich 66, Zentralfrankreich 71, Nordwestküste 78, Belgien und Kanal 68, Holland und deutsche Nordsee 67, Dänemark 60, Färöer 181, Schottland 65, Westschottland 127, Irland 100, Norwegen W. 115, O. und Island 46, 69. —70° nördl. Br. 31. Die größten Regenmengen fallen in den Seeregionen Cumberland, wo die Jahressumme in Seathwaite auf 364 cm ansteigt. Frankreich, außer der Nordwestküste, hat Mai- und Oktoberregen, im NW. kommen Herbst- und Winterregen vor, ebenso wie auf den britischen Inseln; Belgien, Nordwestdeutschland und Dänemark zeigen den Übergang von Herbst- zu Sommerregen. Westnorwegen hat Herbstregen, wogegen die Winterregen zurücktreten. Die Höhe der Schneelinie beträgt für das skandinavische Gebirge im N. (67° nördl. Br.) 1000, S. (70° nördl. Br.) 1200 m, die Gletscherenden senken sich (61½° nördl. Br.) auf 400 m abwärts.

3) In Mitteleuropa geht das eben besprochene Seeklima in Kontinentalklima über. Durch die Alpen wird dieses Klimagebiet nach S. hin scharf von dem mediterranen Gebiet abgegrenzt, nach O. hin findet keine scharfe Abgrenzung gegen das osteuropäische Kontinentalklima statt. Wind und Wetter stehen hauptsächlich unter dem Einfluß der barometrischen Depressionen, welche vorzugsweise im NW. Europas vorüberziehen, daher vorwaltende Südwest- und Westwinde mit ozeanischem Einfluß, der aber nach O. hin nach und nach abnimmt. Das Wetter gestaltet sich kontinental, wenn ein barometrisches Maximum über Zentraleuropa oder nördlich hiervon verweilt. — Folgende Angaben veranschaulichen (nach Hann) die Grenzen, zwischen welchen sich die Temperaturen in diesem Gebiete durchschnittlich bewegen: Königsberg 32°, —21½°, Bromberg 32°, —20°, Warschau 32°, —21°, Berlin 33°, —15°, Brocken 23°, —21°, Breslau 31°, —18°, Dresden 33°, —17°, Bayreuth 31°,

—21°, München 30°, —18°, Heidelberg 32°, —14°, Prag 33°, —16°, Wien 33°, —14°, Hermannstadt 32°, —23°, Klagenfurt 32°, —22°, Bozen 33°, —7,7°, Zürich 30°, —14°, Bern 31°, —16°, St. Bernhards 18°, —22°. In einzelnen Fällen kann sich die maximale Temperatur über 35° erheben, die minimale unter —30° herabgehen. Der meiste Regen fällt überall im Sommer, so zwar, daß landeinwärts die Herbst- und Winterregen abnehmen und die Sommerregen zunehmen. Die Regenmenge hängt im Gebirge von der Seehöhe ab und von der Lage der Gebirge zu den herrschenden Winden. In Deutschland fallen jährlich durchschnittlich etwa 70 cm Regen, wobei indessen die Verschiedenheiten in den einzelnen Gegenden recht bedeutend sind. Nach Soullard fallen jährlich in Böhmen, Mähren und Schlesien durchschnittlich 64, in Galizien und in der Bukowina 73, in Ober- und Niederösterreich 83, Krain, Görz und Istrien 137, Dalmatien 92, Ungarn 59, Siebenbürgen 77 cm Niederschlag. Die Bewölkung ist in der Nierung und im Mittelgebirge am größten im Winter, am geringsten im Sommer, am trockensten sind die Frühlingsmonate. Der Druckverteilung entsprechend sind westliche und südwestliche Winde vorwiegend, im Frühjahr und Herbst nehmen die östlichen Winde etwas zu. In Ungarn und in den östlich davon gelegenen Ländern sind Nordwestwinde häufig, wie denn auch in Deutschland diese Winde in dieser Jahreszeit zunehmen.

4) Über Rußland s. d.

5) Das mediterrane Klimagebiet umfaßt alle Gegenden Europas, welche am Mittelmeerbecken liegen. Ihm sind hauptsächlich eigen regensarme Sommer und reichlicherer Regen in der kältern Jahreszeit. Im westlichen Mittelmeergebiet sind die Herbstregen (relativ) sehr gleichmäßig verteilt, während in den östlichen Gebietsteilen die Sommerdürre sich weit in den Herbst erstreckt. Hervorzuheben ist die Abnahme der regensarmen Zeit nach N. hin. Malta hat 4—5 regensarme Monate, das nördliche Sizilien 4, Neapel 3, Rom 2, Florenz keinen. Die trockne Zeit dauert an der Südküste Spaniens 5, in Lissabon 4, in Porto 3 Monate, in Santiago selbst sie bereits. Die jährliche Regenmenge beträgt nach Hann für: südliches Portugal 70, spanisches Plateau 37, spanische Ostküste 42, Spaniens Nordrand 129, mediterranes Frankreich 67, Südfuß der italienischen Alpen 121, Po-Gebiet 51, Mittelitalien 84, Süditalien 80, Sizilien 60, Malta 55, Adria: Norden 130, Mittel 83, Süden 128, Konstantinopel 70 cm. Zu den regenreichsten Gegenden Europas gehört das nördliche und nordwestliche Spanien. In der Serra da Estrella fallen jährlich ca. 330 cm Regen, eine Regenmenge, welche in E. nur noch durch diejenige in Seathwaite in Cumberland (s. oben) übertroffen wird. Dagegen kommen im Innern Spaniens häufig Dürreperioden vor, welche außerordentlich verderblich sind. — Im Innern der Iberischen Halbinsel sind die Wärmeschwankungen sehr erheblich, die Küstengebiete haben eine mehr gleichmäßige Temperatur. Nach O. hin nehmen die Wärmeschwankungen im allgemeinen zu und erreichen im Innern der Balkanhalbinsel sehr erhebliche Werte. Als Jahresextreme führen wir folgende an (nach Hann): Lissabon 36°, 1°, Madrid 40°, —7°, Saragozza 42°, —7°, Granada 38°, —3°, Perpignan 37°, —4°, Nizza 31°, —1°, Mailand 34°, —10°, Ancona 35°, —4°, Rom 35°, —4°, Palermo 40°, 0°, Lefina 33°, —2°, Korfu 35°, 2°, Athen 38°, —2°, Gospie (Kroatien) 31°, —21°. Sehr tiefe Wintertemperatur hat die Sohle des Po-Thals, wo

sie bis auf -17° herabsinkt (in Neapel auf -4° , in Sizilien auf -2°), während im Sommer sich die Temperatur in Norditalien auf 37° , in Südditalien auf 41° erheben kann. Der Luftdruck ist im Sommer über dem Mittelmeer hoch (noch mehr westlich davon) und nimmt rasch gegen S. hin ab, daher im Sommer vorherrschend Nordwinde (Etesien der Griechen), welche von

sonnigem Wetter begleitet sind. Im Winter ist der Luftdruck über dem Mittelmeer verhältnismäßig niedrig, es entwickeln sich häufig Barometerminima, welche von Regenfall begleitet sind. An den gebirgigen Ufern des Mittelmeeres sind Lokalwinde häufig, so die Bora (Nordostwind) an der Adria, der Mistral in Frankreich, der Sirocco in Südditalien, der Levante in Spanien.

Vodenbenutzung Europas.

Staaten, nach der Größe des Areal's	Areal Kilometer	Einw. auf 1 qkm	Ackerland und Gärten Proz.	Weinland Proz.	Wiesen, Weiden Proz.	Waldungen Proz.	Produktive Fläche Proz.	Unproduktive Fläche Proz.
Rußland (inkl. Finnland) . . .	5 389 993	18	21,6	0,02	22,0	38,0	81,62	18,38
Osterreich-Ungarn	625 557	66	39,2	1,04	23,8	30,2	94,24	5,76
Deutsches Reich	540 484	91	48,5	0,2	20,3	25,7	94,7	5,3
Frankreich	538 408	71	49,2	4,15	11,0	17,9	82,25	17,75
Spanien	497 244	35	33,8	3,7	19,7	22,4	79,6	20,4
Schweden	450 574	11	8,14	—	4,13	44,46	56,73	43,27
Norwegen	322 305	6	0,7	—	2,8	24,0	27,5	72,5
Großbritannien und Irland . .	314 628	120	26,43	—	35,35	3,86	65,61	34,36
Italien	286 589	106	36,9	6,3	25,0	18,7	86,9	13,1
Rumänien	131 020	39	34,6	0,6	29,6	16,9	81,7	18,3
Portugal (ohne Inseln)	89 372	48	22,6	2,2	16,7	8,0	49,5	50,5
Griechenland	65 119	34	16,3	2,5	10,0	15,0	43,8	56,2
Serbien	48 590	44	20,3	0,9	23,2	12,0	56,4	43,6
Schweiz	41 242	71	16,0	0,7	36,0	19,0	71,7	28,3
Dänemark	38 279	57	36,14	—	39,42	5,93	81,49	18,51
Niederlande	33 000	137	26,7	—	34,3	6,8	67,8	32,2
Belgien	29 456	206	53,9	0,01	12,4	15,1	81,41	18,59
Luxemburg	2 587	82	48,2	0,34	15,7	29,9	94,14	5,76

Pflanzenwelt.

Die reiche Küstengliederung und die Günst eines ausnahmsweise gemäßigten Klimas rufen in der Pflanzenwelt Europas eine bemerkenswerte Milderung der Gegensätze und innige Mischung der floristischen Bestandteile hervor. Nur verhältnismäßig kleine Gebiete des Festlandes, nämlich die skandinavischen Fjelds vom Nordkap bis Dovrefjeld, die nordöstliche Hälfte von Kola, die Halbinsel Kanin und die Eismerküste bis zur Peischoramündung und dem nördlichsten Ural fallen in das Gebiet der arktischen Flora (s. d.), deren öde, baumlose Tundrenflächen von Moosen, Flechten, Gräsern und Moorpflanzen mit spärlichen, niedrigen oder kriechenden Strauchformen erfüllt werden. Auch Island, dessen Flora an der Nordküste und im Innern vorwiegend aus arktischen Pflanzen besteht, liegt mit Auschluss der milden, durch Birkenbestände ausgezeichneten West- und Südwestküste noch innerhalb der Tundrenzone. Hochnordische Arten strahlen auch auf das schottische Hochland im W. sowie in größerer Zahl auf den nördlichen und alpinen Teil des Uralgebirges über, dem die für die zentralen Hochgebirge charakteristischen Alpenmatten fehlen. Im norwegischen Gebirge liegt unter dem ewigen Schnee vegetationloses Steingeröll, dann folgt ein Teppich gelbgrüner Strauchflechten, den in 1200—1370 m Höhe ein Gürtel von Zwergbirken, niedrigen Weiden- und Wacholderbüschen nebst Heidesträuchern ablöst; bei 1000 m beginnen die ersten höheren Birkenwälder, und noch etwas tiefer Nadelholzbäume; blumenreiche, mit zahlreichen arktischen Pflanzen bestedelte Tafen treten vorzugsweise auf verwitterndem Schiefergestein auf.

Von den arktischen Birkengebüschen Zimmertens unter 70° nördl. Br. erstreckt sich das europäische Waldgebiet durch Skandinavien einerseits nach Deutschland, Frankreich, Großbritannien und dem nördlichen Teil der Iberischen Halbinsel, andererseits durch Nord- und Mittelrußland bis zu einer das südrußische Steppenland begrenzenden Linie über Kiew,

Kursk und Kasan; südwärts bildet sonst der von den Pyrenäen durch die hohe Auvergne zu den Alpen, den Karpathen und dem Balkan sich fortziehende Hochgebirgsgürtel die Scheidelinie gegen die Mittelmeerflora. Nach den vorwiegenden Waldbeständen gehört der nördliche Teil des Gebiets etwa bis zum 60° Karallkreis zu der Nadelholzzone (s. d.) mit Lärchen, Fichten und Kiefern, der südliche zur Laubholzzone (s. d.), die sich weiter in die Teilgebiete der Edelkastanie, der Buche und der russischen Eichenzone gliedert; nur im N. greifen die Birkenwälder stellenweise über den Nadelholzwald, in Gebirgsregionen letzterer über den Gürtel der sommergrünen Baumformen hinaus. Die europäischen Waldbäume gehören vorzugsweise den zirkumpolar verbreiteten Stammgattungen Pinus, Abies, Picea, Betula, Quercus und Fagus an, und zwar stehen die europäischen Arten derselben in näherer Verwandtschaft zu denen Sibiriens als Nordamerikas (s. Waldbpflanzen). In Skandinavien und Finnland bilden die nordische Weißbirke nebst Fichte und Kiefer fast ausschließlich den Waldbestand, dessen Untersicht Heidekraut und massenhaft auftretende Beerensträucher, wie Vaccinium und die Mollebeere (Rubus Chamaemorus), herstellen. Die Getreidekultur greift weit nach N.; die Polargrenze der Gerste erreicht bei Uten in Finnmarken den 71° nördl. Br., von da sinkt sie ostwärts am Bottnischen Busen bis 65° , verläuft mit einigen Schwankungen um die Küsten des Weissen Meeres und endet in der Nähe des Polarkreises am Ural. Außer Gerste wird im N. nur Roggen und Hafer als Sommerfrucht gebaut; erst im südlichen Skandinavien beginnt der Anbau des Weizens und des Sommergetreides. Die Weinkultur erreicht ihre Nordgrenze in einer Linie, die von der Loiremündung über die Maas (bei $50^{\circ}40'$ nördl. Br.) bis zum Mittelrhein (Bonn) und der mittlern Elbe (Meißen) und von da durch Schlesien bis Mohilew am Dniestr gezogen wird.

Die im europäischen Waldgebiet einheimische Flora setzt sich aus einer Anzahl ungleichartiger Bestandteile zusammen, deren Mischung und Durchdringung

eine so innige ist, daß die pflanzengeographische Untersuchung derselben der Forschung ungleich mehr Schwierigkeiten bereitet, als dies in außereuropäischen Ländern der Fall zu sein pflegt. Als das wichtigste Florenelement der europäischen Waldzone erscheint das alpine, dessen Grundstamm mit einer großen Zahl endemischer Arten die oben erwähnte Gebirgsscheidelinie von den Pyrenäen bis zum Baltan bewohnt und von dort aus das gesamte, den Hochgebirgen vorgelagerte Hügel- u. Bergland (in Deutschland bis zum Harz, dem Thüringer Wald und den Sudeten) mit einzelnen Arten besiedelt hat. Eine wichtige Grenzlinie dieses Gebietes bildet die Verbreitungsgrenze der Edelkastanie, der sich Traubeneichen, Bergahorn, Waldbrebe u. a. anschließen. Charakteristisch sind auch die selbstbewohnenden Pflanzenformationen. Letztere erreichen in den zentralen Hochgebirgen ihre Hauptentwicklung, und zwar liegen die Grenzen der hochalpinen Region in den Pyrenäen zwischen 2400—2750 m, in den Alpen bei 2400—2700 m, in Siebenbürgen zwischen 1800—2500 m und in den Sudeten bei 1400—1600 m. Von W. und S. sind ferner atlantische Pflanzen, wie besonders immergrüne, strauchbildende Ericaceen, in die europäische Waldzone eingebracht, von denen einige, wie z. B. *Erica ciliaris* und *Daboecia*, sogar Irland erreicht haben; mehrere Arten sind auch England und Nordspanien gemeinsam. Als äußerster Vorläufer dieser Gruppe ist das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) zu betrachten, das sich mit großen, zusammenhängenden Beständen von der atlantischen Küste durch fast ganz E. bis zum Osthang des Uralgebirges ausbreitet hat und z. B. in Nordwestdeutschland den Heidegegenden ihr charakteristisches Gepräge gibt. Aus Südeuropa greifen im westlichen Frankreich die Edelkastanie und eine immergrüne Eiche (*Quercus ilex*) nebst einer Zahl von Staudenpflanzen in das Waldgebiet ein; ähnliches findet am Südfuß der Alpen und in einzelnen besonders begünstigten Thälern der Schweiz (s. d.) statt. Von SO. treten in die pontische Waldregion der Balkanländer eine Reihe charakteristischer Baumarten, wie Silberlinden, die Syringe, zwei auf Serbien und Bosnien beschränkte Nadelholzarten u. a., ein. Endlich im äußersten Nordosten greifen Elemente der sibirischen Waldzone, wie die sibirische Lärche und Tanne, westwärts über das Uralgebirge. Neben diesen fremdartigen Eindringlingen besteht der Grundstock der mitteleuropäischen Flora vorzugsweise aus baltischen Pflanzen, welche die Küstenländer an der Nord- und Ostsee (Großbritannien, das südliche Skandinavien, Dänemark, Holland und Belgien, Nordfrankreich sowie das norddeutsche und russische Tiefland bis zur Waldaihöhe) bewohnen und erst nach der Eiszeit in ihr gegenwärtiges Areal eingewandert sind. Die Grenze gegen N. bildet die finnländische und westrussische Waldregion, die durch den Uralsee voneinander getrennt werden, und von der die erlere floristisch mit Skandinavien, die letztere mit dem Uralgebirge und Sibirien in näherem Zusammenhang steht. Die europäische Steppenflora hat ihren Hauptsitz in dem Bereich der schwarzen Erde (Tschernosent) Südrusslands, deren ursprüngliche Vegetation vorzugsweise in dem dichten und wolgigen Rasen silberglänzender Federgräser (*Stipa*) besteht; nur in den Thalschluchten wächst ein kümmerliches Gestrüpp von Erlen, Birken, Linden und strauchartigen Eichen, und die Anhöhen zieren kleine Blütensträucher von Goldregen, *Caragana frutescens*, von Zwergmandeln u. a.

Im ersten Frühjahr erscheint eine Schar von Zwiebelgewächsen, wie Tulpen und Fritillarien, später herrschen Kreuz- und Lippenblumen, im Juli Doldenpflanzen, im Herbst Korbblütler vor. Die Steppenflora ist von Südrussland aus auch in das ungarische Tiefland eingebracht und erfüllt das Innere desselben, mit Ausnahme der bewaldeten Gebirgsränder und der Donauufer; einzelne Steppenpflanzen sind auch nach Böhmen, nach der Mark Brandenburg, zum Thüringer Wald und Harz vorgebracht. Die süd-russische Steppenzone erreicht an der uralo-kaspischen Salzsteppe zwischen Ural und Kaspischem Meer ihre Nigrenze; auch die Nordhänge des Kautajus sind bis zum Waldgürtel hinauf von Steppenpflanzen besiedelt, und ebenso laufen die Südlehnen in die armenischen Steppen aus. Die untere Waldregion dieses Gebirges mit Lorbeer (bis 200 m) und Edelkastanien (bis 1000 m) hat mediterranen, die obere mit Buchen (bis 2000 m) und Abies Nordmanniana (bis 2100 m) borealen Charakter; die alpine Region mit Rhododendren und Staudenmatten liegt zwischen 2400—3650 m. Ein zweites Hauptsteppengebiet Europas entwickelt sich in Spanien besonders zwischen dem oberen Tago und dem Guadiana sowie nördlich von der Sierra Nevada, am Murcia und am mittlern Ebro und steht dort hauptsächlich mit der atlantisch-mediterranen Flora in Zusammenhang; teils herrschen Salzsteppen mit Salsoelen, teils Grassteppen mit hochwüchsigen, harten Gräsern (*Stipa tenacissima* u. a.) vor; an der Zusammenfügung der spanischen Steppenflora beteiligen sich auch Kompositen und Plumbagineen in hervorragender Weise.

In den Mittelmeerländern, von Spanien durch das südliche Frankreich bis Griechenland, und den Küsten des Ägäischen Meeres sowie auf den Mittelmeerinseln bestimmen die Gesträuche der immergrünen Zone vorwiegend den Vegetationscharakter, der sich am reinsten ausdrückt in den sogen. Maquis, einer Buschformation aus Oliven, Myrten, Lorbeer, Steinlinden, Vistacien, Eistopfen, *Erica arborea*, *Arbutus*, Ginsterarten u. a. Dieser Strauchgürtel fällt vielfach mit der Kulturzone der Olive und des Weinstocks zusammen und steigt z. B. an den Berglehnen von Granada bis 1200 m, am Ätna bis 700 m und in Dalmatien bis 400 m aufwärts. Darüber folgen die für das Mittelmeergebiet charakteristischen Bestände immergrüner Eichen nebst Edelkastanien, Buchen und Nadelhölzern (s. Immergrüne Gehölze). Die Zwergpalme (*Chamaerops humilis*) bildet vorzugsweise in der unteren Region Siziliens ausgedehnte Gestrüppbestände, ist aber bereits an der Westküste sowie auf den Inseln Italiens seltener und verschwindet weiter ostwärts ganz. Die Waldzone des Orients in Thessalien und Epirus ist die Heimat der Rosskastanie, auch treten hier Silberlinden und Platanen hinzu. Die Dattelpalme ist ebensowenig ein ursprüngliches Zeugnis der Mittelmeerflora wie der fleischige Feigenkaktus (*Opuntia ficus indica*) und die durch ihre fackeligen Blattrosetten auffallende *Agave americana*, die beide mit Vorliebe an warmen felsigten Aufstößen und aus Amerika eingeführt sind. Für die mittelmeerländische Vegetation sind endlich aus niedrigen Halbsütrauchern gebildete Matten charakteristisch, die vorzugsweise aus Lippen- und Kreuzblumen, Doldenpflanzen, Korbblütlern u. a. bestehen und von den mitteleuropäischen Wiesen wesentlich verschieden sind. — Kultiviert wird im Mittelmeergebiet eine große Zahl eingeführter Gewächse, wie Zitronen-, Orangen-,



INDOGERMANEN:

- Germänen**
 - Deutsche
 - Engländer
 - Skandinavier
- Romanen**
 - Italiener (Photo-Romanen u. Friarler blauviolet)
 - Frankosen
 - Spanier
 - Portugiesen
 - Rumänen
- Slaven**
 - Ostslaven (Groß-Ruß u. Kleinslaven, Ruthenen)
 - Westslaven (Polen, Tschechen, Slowaken, Wenden)
 - Südslaven (Serben, Kroat u. Bulgaren)
- Uru- u. Letten**
 - Lithauer u. Letten
- Griechen**
 - Kelten (Britannen, Waliser, Iren u. Gälten)
 - Albanesen
 - Armenier, Kurden, Osseten
 - Preser

BASKEN

KAUKASUS-VÖLKER

URAL-ALTAISCHE VÖLKER:

- Finnen, Magyaren etc.
- Samojeden
- Kalmücken (Mongolen)
- Tatarische Stämme (Türken, Kirgisen, Turkmenen etc.)

VÖLKER- u. SPRACHENKARTE
VON
EUROPA.

Maßstab 1:30 000 000.



Feigen-, Mandel-, Maulbeer- und Granatapfelbäume. Unter den Getreidearten herrschen Weizen und Mais vor; in den künstlich bewässerten Ebenen der Lombardei und Andalusiens wird auch Reis gebaut. In Unteritalien beginnt der Anbau der Baumwolle; in Andalusien werden Bataten, Fenchel und Zunderrohr gezogen. Die Gärten beherbergen zahlreiche Bäume und Straucharten südlicher Herkunft. Die wichtigsten in E. einheimische Kulturpflanzen ist der Roggen, der die Hauptgetreideart für den Norden bildet; seine Kultur scheint von Zentralasien ausgegangen zu sein und sich von da längs der Nordküste des Schwarzen Meeres verbreitet zu haben. Von den übrigen zahlreichen, seit alter Zeit auch im mittlern E. verbreiteten Kulturpflanzen, wie Weizen, Hirse, Erbse, Saubohne, Linse, den Obstarten, den Rüben u. a., stammt die Mehrzahl aus dem Mittelmeergebiet und dem Orient, nur wenige, wie z. B. Spargel, Sauerampfer, Brunnentresse und vielleicht auch der Gemüseteich, sind ursprüngliche Erzeugnisse nördlicher Breiten. — In welcher Weise der Boden in den Hauptländern Europas verwertet wird, ergibt sich aus der Tabelle auf S. 47, wobei der unproduktiven Fläche auch Haus- und Hofräume, Wege, Ödland und Gewässer zugerechnet sind.

Tierwelt.

Seiner Tierwelt nach gehört E. in seinem nördlichsten Teil der arktischen Zirkumpolarregion an, im übrigen der paläarktischen Region, von dieser der Hauptsache nach die europäische Subregion bildend, während die südlichsten Gebiete jenseit der Alpen und Pyrenäen zur mittelländischen Subregion gehören; nach S. grenzt die europäische Subregion an die asiatische Subregion. Das Klima ist wenig exzentrisch und im ganzen und großen angenehm; die Oberfläche des Landes ist vielfach gegliedert, hauptsächlich durch zahlreiche niedere Höhenzüge und Hügel, denen gegenüber flache und marschige Ebenen in ihrer Bedeutung zurücktreten. In verschwimmendem Maße finden sich mit ewigem Schnee bedeckte oder kahle Hochländer oder öde Wüsteneien, die dem Tierleben feindlich wären; das ganze Land ist gut bewässert und wird nach allen Richtungen hin von Fußläufen durchschnitten. So bietet der Charakter des Weltteils reichlich Gelegenheit zur Entwicklung eines mannigfachen charakteristischen Tierlebens, besonders als ein dichtes Waldland ursprüngl. E. bedeckte, von welchem heute noch Bruchstücke in Form der großen Wälder erhalten sind. In die Verbreitung der einheimischen Tierwelt hat der Mensch vielfach hindernd und störend eingegriffen. Speziell sind viele Raubtiere völlig ausgerottet; viele Tiere vermögen sich unter den mit der fortschreitenden Kultur entstandenen neuen Existenzbedingungen nicht zu halten. Zu den fast ausgerotteten Tieren gehören speziell Bär, Luchs und Wolf; durch veränderte Existenzbedingungen werden hauptsächlich gefährdet bestimmte Vögel, wie die Höhlenbrüter. Zu den für E. charakteristischen Säugetieren gehören Bär, Wolf, Luchs und Fuchs, Maulwurf, Spitzmaus, Igel, Dachs, Wiesel, Otter, Wasserotter, Gams, Siebenschläfer, Hasz. Von Vögeln können als charakteristisch für E. betrachtet werden: die Drosseln, Buschfänger, Rohrmeisen, Meisen, Pieper, Bachstelzen, Almern, Sperlinge, Kreuzschnäbel, Hänflinge, Elstern, Waldstörche u.; der nördlichen Zone gehören die Schneeeule und der Geier an. Die Mehrzahl der Vögel Europas gehört zu den Wandervögeln, die im Winter nach dem Süden,

meist bis Afrika, wandern. Bekannt sind die ungeheuern Scharen von Seevögeln, die sich zur Brutzeit an den Küsten Norwegens und Schottlands sammeln. An Reptilien ist E. im Vergleich zu den übrigen Erdteilen nicht reich, besonders finden sich nach N. zu immer weniger Arten, und im äußersten Norden fehlen sie gänzlich, nach S. hin nehmen sowohl Zahl der Gattungen und Arten sowie Häufigkeit der Individuen bedeutend zu. Am wenigsten weit nach N. gehen die Schildkröten, die überhaupt zur Reptilienfauna Europas ein geringes Kontingent stellen, so daß sie von den Schlangen ungefähr um das Siebenfache, von den Eidechsen ungefähr um das Siebenfache an Artenzahl übertroffen werden. Giftige Schlangen sind in E. nur wenige Arten vorhanden. Die Amphibien sind in weniger zahlreichen Arten, aber in einigen für E. charakteristischen Formen vertreten. So sind E. eigen der Grottenolm (Proten), die Geburtshelferkröte u. a. Auch die Amphibien nehmen von N. nach S. an Artenzahl zu; die schwanzlosen Amphibien (Frosche) sind im ganzen viel gleichmäßiger verbreitet als die geschwänzten (Molche); letztere überwiegen in N. und S. Die Artenzahl der Molche nimmt besonders nach W. hin stetig zu. Unter den Fischen Europas spielen als Ruffische die Familien der Marppen, Lachse, Maie, Welse, Hechte und Större eine Rolle; eine Reihe von Gattungen und Arten sind auf E. beschränkt. Von Meeresfischen, welche die Küsten Europas besuchen, sind die wichtigsten die Schellfische (Dorsch, Kabeljau), die Familie der Heringe (Hering, Sprotte, Sardine, Sardelle) und die Plattfische (Steinbutt, Scholle, Flunder, Seezunge). Von den europäischen Weichtieren verbreiten sich einige über den ganzen Kontinent, so die Sumpfschnecken, Teichschnecken, Bernsteinchnecken und einige Arten der artenreichen Gattung Weinbergschnecke; im übrigen aber läßt sich die Molluskenfauna Europas in vier Reiche teilen: in das arktisch-boreale, alpine, germanische und Mittelmeerreich; zur Verbreitung der Mollusken dienen vielfach die Fußläufe. Unter den Insekten sind am besten bekannt die Schmetterlinge und Käfer, von denen eine Reihe E. eigentümlich sind; mehrere Arten, darunter besonders schädliche, wie Koloradokäfer, Klebkäfer, sind eingeschleppt und haben sich völlig eingebürgert. Die niedere Süßwasserfauna, die erst in jüngster Zeit eingehend studiert wird, zeigt zum großen Teil einen kosmopolitischen Zug.

Bevölkerung.

(Hierzu die »Völker- und Sprachentarte« und die »Karte der Bevölkerungsichtigkeit von Europa.)

Die Zahl der menschlichen Bewohner Europas wird gegenwärtig auf 362,273,899 berechnet, so daß auf 1 qkm 36 Bewohner kommen. Über Areal, Einwohnerzahl, Dichtigkeit der Bevölkerung und ihre Zunahme in diesem Jahrhundert in den einzelnen Staaten Europas gibt die Tabelle auf S. 50 Aufschluß.

Die Bevölkerung gehört überwiegend dem indoeuropäischen oder mittelländischen Stamm an, welcher in E. durch 8—9 Völkerfamilien vertreten ist, von denen mehrere reich an Gliedern und Zweigen sind. Die überwiegende Mehrzahl davon gehört dem indogermanischen Zweig an. Die griechisch-lateinische Familie (Römanen) enthält folgende Hauptvölker: Hengriechen, Italiener, Spanier und Portugiesen, Franzosen und Provenzalen, Rätier, Walachen; die germanische Familie 3 Hauptnationen: Deutsche, Skandinavier und Engländer, von denen die ersten auch die Holländer und Flamen begreifen, die zweiten in Schweden, Norweger, Dänen und Fä-

Areal und Bevölkerung der europäischen Staaten.

Staaten, nach der Bevölkerungsdichtigkeit geordnet	Areal		Bevölkerung		Jährliche Zunahme in Prozenten				
	Kilometer	Quadratmeilen	insgesamt	auf 1 Kil.	1821—40	1841—60	1861—80	1881—90	
Belgien (Ende 1890)	29 456	534,9	6 069 321	206	—	1,0	0,9	0,9	
Niederlande (Ende 1889)	33 000	599,3	4 511 415	137	—	0,7	1,1	1,0	
Großbritannien u. Irland (inkl. Malta etc., 1891)	314 956	5 780,0	38 082 265	121	1,18	0,36	0,88	0,73	
Italien (Ende 1891)	286 589	5 204,8	30 347 291	106	0,8	0,5	0,6	0,6	
Monaco (1888)	22	0,4	13 304	—	—	—	—	—	
San Marino (1891)	59	1,0	8 200	—	—	—	—	—	
Deutsches Reich (1890)	540 484	9 815,8	49 428 470	91	1,1	0,7	0,9	0,89	
Luxemburg (1890)	2 587	47,0	211 088	82	—	—	—	—	
Schweiz (ohne Bodensee, 1888)	41 242	749,0	2 933 334	71	—	0,6	0,6	0,33	
Frankreich (1891)	536 408	9 741,8	38 343 192	71	0,6	0,3	0,2	0,18	
Österreich-Ungarn (1890)	625 557	11 360,8	41 384 638	66	0,6	0,8	0,6	0,88	
Niedersteien (1891)	159	2,8	9 434	59	—	—	—	—	
Dänemark (1890)	38 279	695,2	2 172 380	57	0,3	1,1	1,0	0,99	
Dazu Färöer und Island	106 118	1 927,2	83 882	—	—	—	—	—	
Portugal (mit Azoren, 1881)	91 760	1 666,4	4 575 955	50	—	0,7	0,7	—	
Serbien (Ende 1890)	48 590	882,5	2 161 961	44	—	2,0 (?)	1,1	2,2 (?)	
Rumänien (1889)	131 020	2 379,4	5 038 342	39	—	1,8 (?)	0,4	0,4	
Spanien (1887, mit Andorra)	497 696	9 038,7	17 274 727	35	0,3	1,5 (?)	0,3	0,5	
Griechenland (1889)	65 119	1 182,5	2 217 000	34	1,3	0,5	1,0	1,1	
Türkei (mit Bulgarien, Bosnien)	323 653	5 877,9	10 243 466	31	—	—	—	—	
Montenegro	9 080	164,9	200 000	22	—	—	—	—	
Rußland (1891) und Finnland (1890)	5 389 993	97 887,9	100 187 479	18	0,5	0,9	1,1	1,3	
Schweden (Ende 1890)	450 574	8 182,9	4 784 981	11	0,9	1,0	0,8	0,5	
Norwegen (1891)	322 305	5 853,4	1 988 674	6	1,2	1,3	0,6	0,6	
Europa:	9 884 706	179 516,5	362 273 899	36	—	—	—	—	
Asiatisches Meer, Bodensee u. Ostseeabfälle	41 590	755,3	—	—	—	—	—	—	
Zusammen:	9 926 296	180 271,8	—	—	—	—	—	—	

länder zerfallen. Die slawische Familie umfaßt eine noch weit größere Zahl von Völkern und Völkerschaften, nämlich die nordslawischen Stämme: die Tschechen mit den Mähren, Slowaken und Lechen oder Polen, die Sorben oder Wenden und die Russen (Großrussen, Ruthenen oder Rußniaken und Weißrussen), und die südslawischen Stämme: die Slowenen oder Winden, die Serben (wozu Kroaten, Bosnier, Montenegriener und die Bewohner des eigentlichen Serbien gehören) und die Bulgaren. Die keltische Familie beschränkt sich auf Litauen und die Urvölkerung Preussens; ihr am nächsten stehen die Albanesen oder Sklitzetaren, die in der westlichen Türkei, in Griechenland und Sizilien wohnen. Da jedoch ihre Sprache vieles aus dem Lateinischen und Griechischen aufgenommen hat, führen wir sie in der Tabelle (S. 52) unter den Romanen auf. Die keltische Familie zählt 5 Völkerschaften: Iren, Gälern, Walliser (Rhodren), Bretonen (Bretonen) und Wallonen (Welsche). Hierzu kommen die armenischen Kolonisten und Handelsleute in Südosteuropa und die wandernden Horden der Zigeuner, so daß mit Ausnahme der persischen alle übrigen Völkerfamilien des indo-europäischen Stammes in mehreren oder einzelnen Zweigen (Romanen, Germanen, Slaven, Kelten, Letten) ausschließlich auf dem europäischen Boden Wurzel geschlagen haben oder doch nur durch größtenteils moderne Kolonisationen aus E. in andere Erdteile übergegangen sind. Unter diesen sind wieder die dreiersten (Romanen, Germanen und Slaven) in jeder Beziehung als die herrschenden Völkerfamilien Europas anzusehen. Dem semitischen Zweige gehören die Israeliten an, welche mit Ausnahme der Skandinaviern u. Iberischen Halbinsel, wo sie nur ausnahmsweise vorkommen, über den ganzen Erdteil verbreitet sind, und die Moristen, Abkömmlinge der Araber, in den abgeschlossenen Mpujarras in Spanien. Eine isolierte Stellung unter

den Völkern Europas nehmen die Basken ein, die in einigen Pyrenäengegenden Spaniens und Frankreichs wohnen; ihre Sprache zeigt mit keiner andern europäischen Verwandtschaft.

Der ethnographische Reichtum Europas wird indes noch wesentlich vermehrt durch eine ansehnliche Zahl finnische und tatarische Völkerverzweigungen. Zu den finnischen Volksstämmen gehören die Samojeden, die Finnen (Lappen, Tawastien, Karelier und Kwanten), Esthen, Lizen und Liven und Ungarn oder Magyaren nebst Zestlern sowie die schwachen Völkerreste der Wogulen, die bulgarischen und permischen Stämme (Tscheremissen, Mordwinen, Syrjänen, Wotjäken, Tschuwaschen oder Bergtataren u. a.). Die in E. heimisch gewordenen Völker tatarischen Stammes gehören entweder dem westlichen Zweige der eigentlichen tatarischen (mongolischen) Familie an, wie die Kalmyken, oder und zwar zum größten Teil der türkischen Familie, so die Osmanen auf der Balkanhalbinsel und die sogenannten turkotatarischen Stämme (Kosaken, Kasaken u. a.) in dem Steppenland am Kaspischen und Schwarzen Meer. Außerdem gehören zu ihr die magyarisirten Turkolonien der Kumanen und Tazgen. Auf diese Weise steigt die Zahl aller in E. wohnenden und politisch oder sprachlich geschiedenen Nationen bis auf etwa 60, von denen 40 indo-europäische (arisch-semitische), 11 finnische (nordasiatische) und 9 tatarische (hochasiatische) sind. Diese 60 Nationen gehören 21 selbständigen Sprachzweigen, 13 besondern Völkerfamilien, 3 verschiedenen ethnographischen Varietäten der Menschheit an.

Die drei großen herrschenden Völkerfamilien haben sich folgendermaßen in das Land geteilt: Die drei südlichen Halbinseln des Erdteils und die drei zunächst anstoßenden Teile des Kontinents oder den ganzen kontinentalen Südwesten Europas, von der untern Donau bis zur Straße von Calais, vom südlichsten

bis zum westlichsten Punkte des europäischen Festlandes und von der Straße von Gibraltar bis zur Enge des Bosporus nebst den benachbarten Inseln nimmt vorzugsweise die griechisch-lateinische Familie ein. Im Vorden Europa und auf seinen nördlichen Halbinseln und Inseln haben fast ausschließlich die Nationen der germanischen Familie ihre Heimat gefunden. Der flache, breite Osten des Erdteils ist fast ganz Besitztum der slavischen Völker geworden. Fast alle von den Hauptstämmen über ihre Grenzen hinaus verpflanzten Zweige, besonders aber alle übrigen, nicht zu den drei Hauptfamilien gehörenden Nationen wohnen als Fremdlinge, als politisch Abhängige, höchstens als Adoptivkinder jener in dem Gebiet der einen oder der andern. Und zwar finden wir fast alle Nationen mongolischen Stammes, alle finnischen und tatarischen Völker im slavischen Ostropa. Nur die osmanischen Türken haben ihre kriegerische Ansiedelung in der Sphäre der griechisch-lateinischen Familie gegründet. Von den kleinern Völkern des indo-europäischen Stammes hat sich dagegen teils dem höhern Osten zugewendet; sie berühren höchstens die Westgrenzen des slavischen, vorherrschend aber sitzen sie im germanischen oder romanischen E., wo ihnen jedoch, wie den Letzten, entweder nur beschränkte Küstenlandschaften an Meeresbuchten des Festlandes oder, wie den an die äußersten Westenden des Erdteils gedrängten lettischen Völkreisen, fast nur meeresflößene, felsige Halbinseln und Inseln oder abgelegene Gebirgsböden geblieben sind. Keins der nicht zu den drei europäischen Hauptfamilien gehörigen Völker ist übrigens durch Anzahl, Ausbreitung und politisches Gewicht zu einer bleibenden Bedeutung gelangt; selbst die Magyaren und Türken, die hervorragendsten unter ihnen, behaupten heute nur noch eine untergeordnete Stellung unter den Völkern Europas. In Bezug auf die Kopzahl kommen auf die Germanen 111,9 Mill., auf die Romanen 106,7 Mill., auf die Slaven 111,3 Mill. Unter den kleinern Nationen zählen die Kelten etwa 3,4 Mill., die Letten, Litauer u. 3,1 Mill., die Semiten 6 Mill., Finnen und Magyaren 13 Mill., Basken, Armenier und Zigeuner 1,7 Mill., endlich Türken, Tataren und Mongolen 5 Mill. über die Nationalität der Bevölkerung der einzelnen Staaten gibt die Tabelle auf S. 52 Aufschluß; weitere Angaben über Dichtigkeit, Geschlechter, Familienstand und Bewegung der Bevölkerung finden sich im Artikel »Bevölkerung« (mit Karte). über die sprachlichen Verhältnisse in E. vgl. Eingehenderes im Artikel »Europäische Sprachen«.

Unter seinen 362 Mill. Einwohnern zählt E. noch nicht 1 Mill. Nomaden; alle übrigen haben feste Wohnsitze und mit diesen Anteil an dem Kulturleben der Menschheit erhalten. Dabei sind die nicht angesiedelten Völkerschaften Europas an die fernsten, unwirtlichsten Ecken des Erdteils verwiesen, auf die eisigen Felder des lappischen Gebirges, die beschneiten Höhen des Urals, die eisparren Küsten des Eismees und die dünnen Steppen am Kaspiischen Meer, wenn man diese zu E. rechnen will. Der ganze übrige Boden Europas ist, wenn wir die kleinen, allmählich verschwindenden Wanderhorden der Zigeuner, die sich hier und da, namentlich in Ostropa, noch umhertreiben, abrechnen, nur von angesiedelten Völkern bewohnt. Der Ackerbau, diese erste Bedingung für das Aufgehen einer mässigen Lebensweise und die Gründung fester Wohnplätze, bildet die Grundlage wie der Existenz, so der Kultur fast aller europäischen Nationen; doch

ist er für sie längst nicht mehr die einzige Erwerbsquelle. Auf ihm, als Basis, haben sich überall, wenn gleich in verschiedenen Graden, die mannigfaltigsten Lebensquellen geöffnet. Man findet in E. jetzt keine Nation mehr, welche sich auf den bloßen Ackerbau beschränkte; der Bergbau beschäftigt in den skandinavischen, schottischen, englischen, deutschen, karpathischen, uralischen Gebirgen, in den Alpen und Pyrenäen, auf der Iberischen und Italischen, in geringerem Maß auch auf der Griechischen Halbinsel einen größern oder kleinern Teil der Bevölkerung. Handel und Gewerbfleiß sind allgemein verbreitet. Es gibt kein europäisches Volk, das nicht wenigstens einigen Anteil daran hätte; im allgemeinen aber übertreffen die germanischen Nationen, insbesondere die Briten und Deutschen, sowie von den Romanen die Franzosen alle andern, während die slavischen Völker und die übrigen Völker des Ostens darin noch am weitesten zurückstehen; doch haben die Russen seit einigen Jahrzehnten einen großen Teil des innerasiatischen Handels an sich gezogen, erfolgreich den Briten Konkurrenz machend. In ähnlicher Weise arbeiten Europa's Völker und zwar wieder vorzugsweise die germanischen und ein Teil der romanischen thätig für die Ausbildung der Wissenschaften und Künste.

Die europäische Kultur ist aber nicht allein ein Produkt der Physik des Erdteils und der ursprünglichen Naturanlage seiner Völker, sondern noch vielmehr der allgemeinen Verbreitung des Christentums. Unter den 362 Mill., welche E. bewohnen, befinden sich nur etwa 12,9 Mill. Nichtchristen, nämlich 6 Mill. Juden, 6,6 Mill. Mohammedaner und 0,3 Mill. Heiden. Von diesen sind die Juden fast, wenn auch nicht gleichmäßig, über den ganzen Erdteil zerstreut; die Mohammedaner dagegen sind auf die Balkanhalbinsel und die Uferlande des Kaspiischen und Schwarzen Meeres beschränkt, dort mit christlichen Bewohnern vermischt, hier über weite Landflächen ausgebreitet. Die heidnischen Bewohner aber sind in viel geringerer Zahl über die weiten Flächen an der untern Weltkugel und am Kaspiischen Meer, über die uralischen und lappischen Gebirgshöhen und die eisigen Küsten von Kola zerstreut und gehören dem tatarischen und finnischen Stamm an. Die Christen zerfallen in kirchlicher Hinsicht in drei große Konfessionen: die römisch-katholische, griechisch-katholische und protestantische, erstere im SW., die zweite im O., die dritte in der Mitte des Erdteils herrschend. Im allgemeinen umfaßt die römische Kirche die romanischen, die griechische die slavischen, die protestantische die germanischen Völker; doch bestehen nicht unbedeutende Abweichungen von der Regel. So gehören zur römischen Kirche auch die Iren und anschlische Teile der Schotten, ein großer Teil der Deutschen und der Magyaren, die Polen und ein Teil der Litauer; zur griechischen die neugriechische und christlich-albanesische Bevölkerung der griechischen Halbinsel und des Archipels sowie die walachische der untern Donauenebene und eines Teiles von Siebenbürgen und Ungarn; zur protestantischen, außer geringen romanischen und slavischen Stämmen (in den Alpen, in Ungarn, in der Norddeutschen Ebene), die Mehrzahl der finnischen und ein Teil der lettischen Bevölkerung Europas. Wenn der Osten Europas den Anhängern der griechischen Kirche gehört, so haben sich die Protestanten und Katholiken seit der Reformation so in die Westhälfte geteilt, daß diese die südlichen, die verschiedenen Zweige des Protestantismus dagegen die mittlern und nordwestlichen

Der Seelenzahl ihrer Betenner nach ist die römisch-katholische Kirche mit etwa 162,5 Mill. Anhängern (darunter etwa 85,000 Altkatholiken) die in E. entschieden vorwaltende, während die Zahlen der auf dem kleinsten Gebiet lebenden Evangelischen mit 80 Mill. und der auf dem größten wohnenden griechischen Christen mit 99,5 Mill. voneinander wenig verschieden sind. Dazu kommen 8 Mill. Anhänger christlicher Sekten.

Staatliche Verhältnisse.

(Vgl. die »Staatenkarte von Europa«.)

Von den Völkerfamilien Europas haben es nur die germanische, romanische und slawische zu dauernden staatlichen Bildungen gebracht. Aber die gegenwärtigen Kulturstaaten werden nicht von Völkern eines Stammes bewohnt. Von den slawischen Reichen hat sich nur eine Nation, die russische, im Besitz einer selbständigen staatlichen Existenz erhalten, und Serbien hat die Selbständigkeit erst 1878 erworben. Alle übrigen Slaven sind in irgend ein fremdes Staatswesen, namentlich in das verwandte russische oder auch in das benachbarte österreichische und deutsche, besonders das preussische, und selbst in das magyarische und türkische einverleibt und haben die eigne politische, seltener die in Sitte und Sprache fortlebende nationale Existenz aufgegeben; nur Bulgarien steht als abgesondertes Fürstentum unter türkischer Oberhoheit. Auf der andern Seite hat der genannte slawische Großstaat ein sehr bedeutendes Einverleibungsvermögen bewiesen, indem er viele der zahlreichen, wenngleich in sich schwachen Völkerschaften finnischen und tatarischen Stammes, ebenso die lettischen Stämme und deutsche und schwedische Elemente in sich aufgenommen, obgleich bisher noch nicht völlig assimiliert hat. Viel kräftiger zeigt sich das Streben nach politischer Gestaltung in den Völkern der lateinischen Familie. Romanische Staaten sind: Italien, das, bis vor wenigen Jahrzehnten in mehrere unabhängige Staaten geteilt, jetzt zu einem einheitlichen und rein italienischen Staat vereinigt ist, der fast die ganze italienische Nation umfaßt mit Ausnahme des französischen Corsica und einiger Teile der Schweiz und des südlichen Österreich; die beiden Staaten der Spanischen Halbinsel: Portugal und Spanien, von denen letzteres einen Teil des Baskenlandes besitzt und im S. maurische Elemente in seine Bevölkerung aufgenommen hat; die Republik der Franzosen, der mächtigste unter den romanischen Staaten, hat im W. niederdeutsche, im NW. Reste altkeltischer, im SW. bastische Bevölkerungen mit sich vereinigt; Belgien, obgleich mit vorherrschend niederdeutscher Bevölkerung, muß doch bei dem überwiegenden politischen Einfluß des romanisierten Teiles derselben als romanischer Staat angesehen werden; auch die Kantone der westlichen und südlichen Schweiz sind ganz oder teilweise romanisch. Seitdem sich Rumänien der türkischen Oberhoheit entzogen hat, steht nur der kleinste Teil romanischer Stämme unter fremder Herrschaft, außer den erwähnten Italienern die Ladinier Südtirols, die Walachen Ungarns und Siebenbürgens. Mehr als die Hälfte der griechischen Nation ist im Königreich Griechenland vereinigt.

Die mannigfaltigsten und zahlreichsten politischen Gestaltungen zeigen aber die germanischen Völker. Die Deutschen allein bilden gegenwärtig über 50 verschiedene, wenngleich in zwei größere Einheiten (Deutsches Reich und die Schweiz) vereinigte souveräne Staaten, die Skandinavier 3; ungeteilt ist nur das Reich der Briten, welches sich eben deswegen schon früh zu einer

Weltmacht entwickelt hat. Trotz der großen Abschwächung des Einflusses nach außen, welche die Spaltung in so viele kleine politische Gemeinwesen und die daraus hervorgegangene Zersplitterung der innern Lebenskraft in früherer Zeit erzeugt hat, haben die germanischen Staaten sich doch durch bedeutende Einverleibungen aus dem Kreis der benachbarten Nationen zu verstärken gewußt; am wenigsten noch die skandinavischen Staaten, indem Schweden und Norwegen nur sinnliche Kolonien und einen Teil der schwachen lappländischen Völkerschaft in sich schließen, die Dänen aber durch Aggregation der Inseln nur verwandtes Blut in sich aufgenommen haben. Bedeutender sind schon die europäischen Einverleibungen der Engländer, indem ihr Reich die drei insularen keltischen Völkerschaften: Gälern (Hochschotten), Welshen (Wälser) und Iren (Irländer) in sich aufgenommen hat; am bedeutendsten aber sind in dieser Beziehung die Staaten Zentraleuropas, insbes. Preußen und Österreich, und zwar vornehmlich durch Einverleibungen aus dem slawischen Völkerkreis bereichert worden. Preußen hat nicht nur, zusammen mit dem Königreich Sachsen, die schwachen wendischen Volksreste, sondern auch, wie Österreich, einen beträchtlichen Teil der polnischen Stämme und in den Litauern die letzten Überbleibsel der Urbevölkerung Preußens sich einverleibt. Am größten ist die Zahl der Nationalitäten, welche Österreich-Ungarn umfaßt, das in dieser Beziehung nur vom russischen Reich übertroffen wird. Selbst die Bevölkerung der österreichischen Erblände ist nicht durch aus deutsch, sondern in dem Gebiet der alten Grenzmarken gegen SD. und D. haben sich neben dem deutschen Stamm noch romanische und slawische Elemente erhalten; die Bevölkerung der alten Reichslände Böhmen und Mähren ist nur an deren Gebirgsumwallungen germanisch, im übrigen vorherrschend tschechisch; Galizien ist ganz slawisch und zwar zum Teil von Polen, zum Teil von Ruthenen russischen Stammes bewohnt, während Ungarn mit seinen Nebenländern in buntem Durcheinander magyarische, nord- und südslawische, romanische, in den Zazygen und Rumänen selbst Reste türkischer Bevölkerung mit einzelnen deutschen Sprachinseln umfaßt. Nur die Magyaren bilden darunter eine kompaktere Masse (fast 43 Proz. der Gesamtbevölkerung), welche die Ebenen des Landes innehat und vom regsten Nationalitätsgefühl besetzt ist. Als Folge der politischen Zersplitterung der germanischen, insbes. der deutschen Staaten sind auf der andern Seite die Verluste anzusehen, welche Deutschland an die romanischen Staaten im W., an Frankreich (Franche-Comté und das französische Lothringen) und Belgien, erlitten hat. Dennoch stellt sich im ganzen für die germanischen Völker das Maß der Selbständigkeit immer noch am günstigsten heraus. Denn während etwa ein Viertel der Slaven und fast ein Zwölftel der Romanen unter fremder Notmäßigkeit stehen und keine dieser Völkergruppen, am wenigsten die slawische, für diesen Verlust durch die ihnen zugefallenen Aggregationen in vollem Maßentschädigt wird, haben die Germanen auf diese Weise kaum ein Zwanzigstel ihrer Gesamtheit eingebüßt und dafür ihren Staaten fast ein Drittel fremder Elemente der Gesamtbevölkerung einverleibt.

Auf solche Weise sind Europas Boden und Bevölkerung in zahlreiche politische Einheiten von sehr verschiedener Größe und Bedeutung zerlegt und gesondert. Man zählt im ganzen 77 Staaten (46 Monarchien und 31 Republiken), von welchen 51 in 2 Bundes-

staaten vereinigt sind (das Deutsche Reich mit 4 Königreichen, 6 Großherzogtümern, 5 Herzogtümern, 7 Fürstentümern, 3 Republiken und einem »Reichsland«, und die schweizerische Eidgenossenschaft), 2 durch Personal- und Realunion zusammenhängen (das Kaiserthum Österreich und das Königreich Ungarn), 4 im Verhältnis der Personalunion zu einander stehen (die Königreiche Schweden und Norwegen, das Kaiserthum Rußland und das Großfürstenthum Finnland) und 2 unter Oberhoheit eines andern Staates sich befinden (die Republik Andorra unter der Frankreichs und das Fürstenthum Bulgarien unter der der Türkei). Ferner sind Monarchien, von Deutschland abgesehen: die Königreiche Großbritannien und Irland, Dänemark, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Rumänien und Serbien; das Großherzogthum Luxemburg; die Fürstenthümer Monaco und Montenegro; die Republiken außer den 25 (22) Kantonen der Schweiz und den deutschen Freistädten: Frankreich, Andorra und San Marino. Unter diesen Staaten treten seit 1815 fünf als Großmächte hervor: Großbritannien, Frankreich, Rußland, Österreich-Ungarn und Deutschland (europäische Pentarchie), welche die oberste Leitung der politischen Angelegenheiten des Erdtheils beanspruchen u. in der That mehrmals sogen. europäische Fragen durch gemeinsam gepflogene Verhandlungen entschieden und ihre Beschlüsse in Vollzug gesetzt haben. Zu ihnen hat sich in den letzten Jahrzehnten als sechste Macht Italien gesellt. Von diesen sechs Großmächten gehören drei dem germanischen Völkerstamm an, während der lateinisch-griechische durch zwei und der slawische nur durch eine Großmacht vertreten ist. Vgl. die Tabelle auf S. 50.

Die Erweiterungen der staatlichen Verbände über die natürlichen Grenzen hinaus beschränken sich in einer großen Zahl der modernen Staaten nicht bloß auf die Einverleibung stammfremder europäischer Elemente, es haben auch auf nichteuropäischem Boden die großartigsten Erwerbungen stattgefunden durch Kolonisation. Am stärksten ist der Impuls dazu bei denjenigen Völkern gewesen, welche durch die Lage und Natur ihrer Heimatländer die größte Anregung erhalten: bei den Portugiesen und Spaniern einerseits, den Engländern und Holländern anderseits, wobei sich aber der große Unterschied herausstellt, daß, während die einen, die beiden genannten lateinischen Völker, dadurch schwach und sich geworben, die andern ebendadurch neue Lebensströme eingefogen haben. Das Kolonisationsgebiet der Engländer erstreckt sich über alle Erdtheile und übertrifft das Mutterland an Bevölkerung um mehr als das Achtfache, an Länderraum um mehr als das Achtzigfache und ganz E. um das Doppelte. Die Holländer sind in neuerer Zeit von den Briten weit überflügelt worden; indes ist das, was sie eingeblüßt haben, für E. nicht verloren gegangen, indem eben die britische Macht an vielen Punkten an die Stelle der niederländischen Herrschaft getreten ist. Erst seit 1884 hat auch das Deutsche Reich den Anfang einer Kolonialpolitik gemacht, indem es ungeheure, wenn auch wenig bevölkerte Ländergebiete in Afrika und der Südsee unter seinen Schutz gestellt hat. Die alten romanischen Kolonialmächte Spanien und Portugal sind längst von Frankreich überflügelt, und neuerdings haben auch Italien und Belgien außeruropäische Besitzungen erworben; trotzdem betragen die Kolonisationsgebiete der romanischen Völker gegenwärtig an Ausdehnung nur etwa den 3., an Bevölkerung kaum den 5. Theil der germanischen.

Die slawischen Kolonisationen stehen an Ausdehnung den germanischen nahe, in Hinsicht der Bevölkerung machen sie aber noch nicht den 20. Theil derselben aus; dabei sind sie mit dem Mutterland in so unmittelbarer räumlicher Verbindung, daß sie nur zum geringern Theil den Charakter des Kolonisationsbeseßes an sich tragen. Mit Einschluß der Türkei, deren Kern allerdings eher in Asien zu suchen ist, gehorchen außerhalb Europas 476 Mill. Menschen auf 64,040,000 qkm in bald größerer, bald geringerer Abhängigkeit europäischen Geleßen, so daß das europäische Staatensystem ca. 74 Mill. qkm (1,343,300 QM.) mit 839 Mill. Menschen, also fast die Hälfte alles Landes der Erde und beinahe drei Fünftel aller Erdbewohner, umfaßt.

[Literatur.] Vgl. außer den geographischen Handbüchern von Stein-Hörigsmann, Klöden, Daniel, Moos u. und den ältern Werken von B. Hoffmann, den Statistiken Schubert, v. Rieden (s. d.): K. Ritter, E., Vorlesungen (hrsg. von Daniel, Berl. 1863); Rudler und Chisholm, Europe (Lond. 1885); Reclus, Nouvelle géographie universelle, Bd. 1—5: Europe (Par. 1875—80); »Länderkunde von E.« (hrsg. von Kirchhoff, Prag u. Leipz. 1886—93, 4 The.); Sievers, E., eine allgemeine Landeskunde (Leipz. 1894); Brachelli, Die Staaten Europas, vergleichende Statistik (4. Aufl., Brünn 1883); Streibitsky, Superficie dell'Europe (Petersb. 1882); Leopoldt, über die mittlere Höhe Europas (Flauen 1874); Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde (Gotha 1873—1891); Wendelssohn, Das germanische E.; zur geschichtlichen Erdkunde (Berl. 1836); Birchow, Die Uebervölkerung Europas (daf. 1874); Dawkins, Die Höhlen und die Ureinwohner Europas (deutsch, Leipz. 1876); Kohl, Die Völker Europas (2. Aufl., Hamb. 1872); Derselbe, Die geographische Lage der Hauptstädte Europas (Leipz. 1874); Freeman, Historical geography of Europe (Lond. 1881); Geitic, Prehistorical Europe, a geological sketch (daf. 1880); Hoffmann, Resultate der wichtigsten pflanzen-phänologischen Beobachtungen in E. (Gießen 1885); Du Bois, Géographie économique de l'Europe (Par. 1889); Mahrenholz u. Wünsche, Grundzüge der staatlichen und geistigen Entwicklung der europäischen Völker (Doppeln 1888).

Die wertvollsten Karten von E., theils einzeln, theils in Atlanten, sind von Berghaus, Kiepert, Petermann, Ravenstein u.; »Topographische Spezialkarte von Mitteleuropa« (Neumannsche Karte), 1: 200,000 (796 Blätter, davon ca. 550 vollendet); Liebenow (Mitteleuropa, in 164 Blättern, Hannov. 1869—71, wird turrent gehalten); Jiljin (Karte von Westeuropa, 1: 1,500,000); die Generalkarte von Zentraleuropa, 1: 300,000 (207 Blätter, 1870—81, Vergrößerung der Schedaschen Karte), überfichtskarte von Mitteleuropa, 1: 750,000 (45 Blätter, 1882—86); Generalkarte von Zentraleuropa, 1: 200,000 (260 Blätter, seit 1891 im Erscheinen begriffen), letztere 3 Werke aus dem militärgeographischen Institut in Wien; Papen (»Höhenschnittenkarte von Zentraleuropa«, 7 Blätter, Frankf. 1857—59); Steinhäuser (»Hypsometrische Karte von Mittel- und Südeuropa«, Wien 1857); Dumont (»Carte géologique de l'Europe«, 1: 4,000,000, Par. u. Lüttich 1875); »Carte géologique internationale de l'Europe« (in Arbeit, Berlin); Faquier (»Atlas de géographie, physique et militaire de l'Europe«, Par. 1888); Bazin (»Atlas de l'Europe économique«, daf. 1887); Koch (»Eisenbahn- und Verkehrsatlas von Europa«, 140 Blätter, im Erscheinen begriffen,

Leipzig, 1892 ff.). Von historischen Kartenwerken sind hervorzuheben: Spruners »Historischer Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit« (neue Bearbeitung von Sieglin im Erscheinen, Gotha, 1893 ff.), Wolffs »Historischer Atlas« (Berl. 1877), G. Droyens »Historischer Handatlas« (Leipzig, 1885).

Europa, in der griech. Mythologie Tochter des Phönix und der Perimede, nach späterer Sage des phönizischen Königs Agenor und der Telephasia (oder Telephad). Zeus hatte die Jungfrau mit ihren Spielinnen am Meeresstrand erblickt und sich ihr in Gestalt eines schönen Stieres genah, der sie auf seinem Rücken übers Meer nach Kreta entführte. Dort angekommen, stand der Gott plötzlich als schöner Jüngling vor ihr und führte sie zur distanzierten Höhle, wo er einst selbst aus Albeas Schoß hervorgegangen war. Nach einer andern Sage geschah die Landung bei der Mündung des Flusses Lethäos, wo die Eingeborenen noch lange die Platane, unter deren Schatten der Gott die Jungfrau umarmte, zeigten. E. gebar darauf die Herden Minos, Rhadamanthys und Sarpedon sowie den Karios. Sie vermählte sich in Kreta später mit dem König Asterion oder Asterios, der die Söhne der E. erzog und ihnen die Herrschaft über die Insel hinterließ. E. genoss auf Kreta unter dem Namen Helotia oder Heliotia göttliche Ehre und hatte dafelbst das Fest der Helotia, wobei ihre Gebeine, mit Myrten betränzt, umhergetragen wurden. Die Entführung der E. wurde von der antiken Kunst vielfach dargestellt; ein berühmtes Gemälde von Antiphilos befand sich später in Rom. Vgl. Höf., Kreta, Bd. 1, S. 83 ff. (Götting, 1823); Jahn, Die Entführung der E. auf antiken Kunstwerken (Wien 1870); Overbeck, Griechische Kunstmythologie, Bd. 2, S. 420 ff.

Europa, Peñas (oder Picos) **de**, Berggruppe des Kantabrischen Gebirges (s. d.). [S. 101.]

Europäische Donaukommission, f. Donau.
Europäischer Bote (russ. »Wjestnik Jewropy«), eine 1866 in Petersburg gegründete Monatschrift politischer, wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, die, ohne einen engherzigen nationalen Standpunkt einzunehmen, die Bildung des Westens dem Verständnis der russischen Leser zu vermitteln sucht. Ihr jetziger Herausgeber ist M. M. Staßuljewitsch.

Europäisches Konzert, f. Konzert.

Europäische Sprachen. Die lebenden Sprachen Europas gehören meistens dem indogermanischen oder indo-europäischen Sprachstamm an, der überhaupt vermöge der überlegenen Zivilisation der indogermanischen Völker gegenwärtig weitaus der verbreitetste Sprachstamm der Erde ist. Die indogermanischen Sprachen Europas zerfallen, von dem nur vereinzelt auftretenden Zigeunerisch und Armenisch abgesehen, in sechs Familien. Im Südosten beginnend, finden wir zuerst die außer im Königreich Griechenland auch in der Türkei stark verbreitete griechische Familie, d. h. die neugriechische Schriftsprache (Romainisch), die dem Altgriechischen sehr ähnlich geblieben ist, nebst zahlreichen frei und mannigfaltig entwickelten Mundarten. Die wahrscheinlich von dem alten Illyrisch abstammende Sprache der kriegerischen Albanesen ist ein selbständiger Sprachzweig. Aus dem Latein, in der ältesten historischen Epoche nur einer der drei Hauptsprachen Mittel- und Unteritaliens (Umbrisch, Östisch und Lateinisch), entstanden nach dem Verfall des römischen Reiches die sechs romanischen Sprachen: Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Walachisch (Rumanisch)

und Rätoromanisch oder Churwelsch (Ladinisch), der romanische Dialekt Graubündens, dessen Verzweigungen sich auch über Tirol hin bis nach Istrien und Görz ausbreiten. Als eine siebente und achte romanische Sprache kann man das Provenzalische in Südfrankreich und das nahe damit verwandte Katalanische in Nordspanien und auf den Balearen ansehen; die Dialekte des alten Burgunderreichs im südöstlichen Frankreich und der Westschweiz werden unter dem Namen Francoprovenzalisch zusammengefaßt. Dem Latein steht von allen romanischen Sprachen die rumänische am fernsten; auch Französisch und Rätoromanisch haben sich durch Herübernahme vieler Wörter und Redeweisen aus den germanischen Sprachen stark von dem ursprünglichen Typus entfernt; die accentuierte Silbe der lateinischen Wörter ist jedoch in allen romanischen Sprachen beibehalten worden. Die einst über ganz Westeuropa verbreitete, auch in Oberitalien herrschende keltische Sprachfamilie ist jetzt nur noch durch zwei Zweige vertreten: den kymrischen, das Welsh in Wales, das schon im vorigen Jahrhundert ausgestorbene Cornische in Cornwallis und das Bretonische (Bas Breton) oder Kymorische in der Bretagne umfassend, und den gaelischen, zu dem das Irische in Irland, das Erse oder Gälische (Hochgälisch) in Schottland und das jetzt fast erloschene Manx auf der Insel Man gehören. Die germanische Familie teilt man nach dem Gezeß der Lautverschiebung (s. d.) in zwei Hauptgruppen: das längst ausgestorbene Gotisch, ferner Englisch, Holländisch, Niederdeutsch und die skandinavischen Sprachen auf der einen, das Hochdeutsche auf der andern Seite. Andre Gelehrte unterscheiden wohl richtiger zwischen Ost- und Westgermanisch; das Ostgermanische umfaßt das Skandinavische und die Sprachen der Ostgoten, Burgunder, Vandalen und anderer jetzt ausgestorbener Stämme, das Westgermanische die übrigen Sprachen. Das Englische ging durch Vermischung mit dem normannischen Französisch aus dem nahe mit dem Niederdeutschen verwandten Angelsächsischen hervor. Holländisch nebst Flämisch, Friesisch und Plattdeutsch, der heutzutage Repräsentant des Niederdeutschen in Deutschland, sind nur mundartlich voneinander verschieden. Hochdeutsch, ursprünglich aus süd- u. mitteldeutschen Dialekten hervorgegangen, hat sich durch den Einfluß der Literatur weithin verbreitet. Die skandinavischen Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch und Isländisch sind untereinander ziemlich nahe verwandt; am altertümlichsten hat sich die zuletzt genannte Sprache erhalten, die dem Altnordischen der »Edda« noch ziemlich nahe steht. Die slawolettische Familie zerfällt zunächst in die beiden Gruppen Slawisch und Lettisch. Zur lettischen Gruppe, die jetzt nur noch von etwa 2½ Mill. Menschen gesprochen wird, rechnet man das Litauische, in den russischen Gouvernements Kowno und Wilna und in Litauen in und um Memel und Tilsit, das Lettische im engeren Sinn, in Kurland, Livland und Witebsk, und das schon im 17. Jahrh. ausgestorbene Altpreussische, in Ostpreußen. Die weit wichtigere slawische Gruppe umfaßt 1) die ost- und südslawischen Sprachen, nämlich Russisch nebst den Dialekten Kleinerussisch, das unter dem Namen Ruthenisch (Rusnisch) auch im größten Teil von Galizien gesprochen wird, und Weißrussisch; ferner Bulgarisch, die serbokroatischen Dialekte, d. h. das Serbische in Serbien und Südungarn und das Kroatische, Dalmati-

nische (auch in Montenegro) und Slawonische; endlich das Slowenische in Kärnten, Steiermark, Krain und Istrien. Das Kirchenlawische, die beim Gottesdienst der slawischen Völker des griechischen Ritus gebräuchliche Sprache, kann als die Mutter des Slowenischen oder Bulgarischen angesehen werden. 2) Zu den weiß- und nordslawischen Sprachen gehören vor allen Polnisch und Tschechisch (Böhmisches), dann das mit letztem verwandte Slowatisch in Mähren bis nach den Karpathen hin, das längst auf den Aussterbeetat gezeigte Ober- u. Unterjorbische der Sorben-Wenden in der Ober- und Niederlausitz und das bereits seit längerer Zeit ausgestorbene Polabische der Elblawen. Die slawischen Sprachen beherrschen namentlich den Osten von Europa, werden aber an verschiedenen Stellen unterbrochen durch Sprachen des uralaltaischen Stammes, der in Europa durch drei Hauptzweige vertreten ist: den samojedischen, der sich nur bei einigen am Nordlichen Eismeer wohnenden Stämmen vorfindet; den finnisch-ugrischen, zu dem nicht nur das Finnische und Lappische im hohen Norden nebst dem nahe damit verwandten Esthnischen und Livischen der Ostseeprovinzen, sondern auch das Magyarische in Ungarn, dann die jetzt durch das Vordringen des Russischen mit dem Aussterben bedrohten Sprachen der Wogulen, Mordwinen, Tscheremissen, Permier, Syrjänen und anderer kleinerer Volksstämme im östlichen Rußland gehören; den türkisch-tatarischen, zu welchem das Türkische oder Osmanli in der europäischen Türkei, das Mogaische nördlich vom Schwarzen Meer, das Tschuwaschische südlich von Kasan und einige andre tatarische Dialekte zu zählen sind. Ganz isoliert steht die Sprache der Wasken (s. d.) in den Pyrenäen da; sie bildet, wie auch ihr primitiver Charakter zeigt, offenbar den in das Gebirge zurückgebrängten letzten Überrest eines einstmalig weit in Europa verbreiteten Sprachtypus, ähnlich wie sich auch an der Südoßergrenze Europas, im Kantafas, bei den Tscherkessen, Abchassen, Abisten und anderen ungebildeten Volksstämmen die letzten Überreste mehrerer untergegangener Sprachstämme erhalten haben. Die Anzahl der sämtlichen lebenden Sprachen Europas veranschlagte Pott auf 53, wobei aber die vielen oft höchst markierten dialektischen Spaltungen mehrerer Sprachen nicht in Anschlag gebracht sind. S. die »Völker- und Sprachentarte« bei »Europa« (S. 49).

Europäisches Rußland, s. Russisches Reich.

Europäisches Völkerrecht, s. Völkerrecht.

Europäische Türkei, s. Türkisches Reich.

Europhen (Nobuthylorthotrefyljodid) entsteht aus Nobuthylorthotrefol und Jod als gelbes amorphes Pulver, welches schwach safranartig riecht, in Alkohol und Äther leicht, in Wasser nicht löslich ist, stark antiseptisch wirkt, nicht giftig ist und in der Chirurgie wie Jodoform benutzt wird.

Europos, Stadt, s. Nigagä.

Euros (Eurus), bei den Griechen Name des Südostwindes, in der spätern Dichtung Sohn des Asträos und der Eos.

Eurötas (heute Tri), einer der Hauptflüsse des Peloponnes, Lakonien durchfließend und nach Angabe der Alten sich unterhalb Isea in Arkadien unterirdisch vom Alpheios abweigend. Er entspringt aber vielmehr in der Gegend von Belemina in Lakonien (an der arkadischen Grenze), beim heutigen Berge Chelmos. Sein Flußgebiet wird östlich vom Parnon, west-

lich vom Taygetosgebirge begrenzt. Anfangs ein enges Thal, wird es unterhalb Sparta eine weite Thalebene, sodann durch Gebirge nochmals verengert (der sogen. Nulon) und endlich ein tief liegendes Marschland, jetzt Helos genannt, durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, aber oft von Seuchen heimgesucht. Der nicht schiffbare Strom mündet östlich von Gythion, der Hafenstadt von Sparta. [Fluß E. genannt sein soll.

Eurötas, König von Lakonien, nach welchem der **Eurotium** Link (Rußschimmel), Pilzgattung aus der Ordnung der Perisporiacei und der Klasse der Ascomyceten, kleine, schimmelartige Pilze, welche die Oberfläche verschiedenartiger toter organischer Körper, namentlich Obst, Brot, Wäfl, auch im menschlichen Gehörgang, mit feinfädigem, flockigem Mycelium überziehen, auf welchem die kleinen, runden, einfachen Perithezien sitzen, welche durch ihr allmähliches Perforiertwerden die in ihrem Innern in Sporenschläuchen enthaltenen Sporen frei lassen. Die Perithezien entstehen aus kortzieherartig gerollten Ästen des Myceliums, die von schlanken, aus der untersten Windung entspringenden Seitenästen umwachsen werden. Aus demselben Mycelium entspringt noch eine zweite Fruchtform in Gestalt von Konidienträgern, früher als eigne Pilzgattung, *Aspergillus Mich.* (Kolbeneschimmel), beschrieben: einfache Hyphen, welche an der Spitze kugelig anschwellen und aus der Kugel zapfenartige Ausfüllungen treiben, auf denen Ketten von Sporen abgeschnürt werden. Vielfach kommt nur letztere Fruchtform auf jenen Substraten zur Entwicklung. A. *Oryzae Cohn* liefert in Japan bei Wundung im Reiskleister den Saké, ein berrühnliches Getränk von hohem Alkoholgehalt. Eine andre Art (A. fumigatus) bedingt eine Übererhitzung der Gerstenförrer bei der Malzbereitung. Endlich verursachen verschiedene Kolbeneschimmel auch Krankheiten des Ohres, des Rachendaches (Aspergillus mykosen) u. a.

Euryale, eine der Gorgonen (s. d.).

Euryalos, 1) Sohn des Argivers Nekleus, nahm am Kriege der Epigonen gegen Theben teil, führte im Trojanischen Kriege unter Diomedes eine Schar Argiver. — 2) Sohn des Opheltos in Vergils »Aeneide« (IX, 176 ff.), Held einer Episode, in der er mit seinem Freund Nisus in einer kühnen Unternehmung nach heldenmütigem Kampf mit den Rutulern den Tod findet.

Eurybates, Herold des Odysseus, häßlich von Gestalt, aber klug und willig.

Eurybiades, Anführer der spartan. Flotte und Oberanführer der griechischen Macht im zweiten Perserkriege (480 v. Chr.), wollte, nachdem Xerxes durch die Thermopylen gedrungen, sich vor der persischen Übermacht nach dem Peloponnes zurückziehen. Als sich Themistokles dem widersetzte, hob E. im Zorn den Stok gegen ihn auf, wurde aber durch dessen ruhiges Wort: »Schlag' zu, aber höre!« entwasfnet und stimmte endlich, als Themistokles mit der Auswanderung der Athener nach Italien drohte, selbst für das Zusammenbleiben der Streitmacht bei Salamis. Nach dem Siege bei Salamis wurde ihm ein Kranz von Olzweigen zuerkannt.

Eurydike, Gattin des Ophheus (s. d.).

Eurycephalen, soviel wie Brachycephalen.

Eurykleia, treue Sklavin im Hause des Laertes, Amme des Odysseus und Erzieherin des Telemach. Als Odysseus in Bettlergestalt zurückkehrte, erkannte sie ihn beim Waschen der Füße an einer Narbe, schwieg aber auf seinen Wink und brachte dann der Penelope die Kunde von seiner Rückkunft.

Curvkliden (griech.), i. Vandalredner.

Curvklidos, Verwandter und Gefährte des Odysseus, entging auf der Insel der Kirke allein unter allen der Verwandlung in ein Schwein dadurch, daß er den Palast der Göttin nicht betrat und zeitig zum Schiff zurückkehrte, begleitete später Odysseus in die Unterwelt und besorgte das Totenopfer. Auf der Insel Trinakia (Sizilien?) verletzte er seine Genossen, die Stiere des Helios zu schlachten, was den Untergang aller Schiffe zur Folge hatte.

Curvmachos, Sohn des Polybos, neben Antinoos der hervorragendste u. frechste unter den Freiern der Penelope, welcher, unfähig den Vogen des Odysseus zu spannen, von diesem erschossen wurde.

Curvmedon, kleinasiatischer, in Pisidien entspringender, in Pamphylien mündender Fluß, merkwürdig durch Kimons Sieg über die Perser (469 v. Chr.); der heutige Köprü Su.

Curvmedon, athen. Feldherr, Sohn des Thukles, aus vornehmer Familie, wurde 427 v. Chr. mit einer Flotte nach Kerkyra und 425 nach Sizilien gesandt, wo er bis 424 blieb, aber nichts ausrichtete. 414 schickte ihn die Athener mit zehn Schiffen und Landtruppen nach Syrakus zur Verstärkung des Nicias. Tapfer kämpfend fiel E. 413 in einer der letzten Schlachten vor dieser Stadt.

Curvnome (die »Weißschwaltende«), Tochter des Okeanos, von Zeus Mutter der Chariten (s. d.), oder Gemahlin des Titanen Ophion, mit welchem sie vor Kronos über den Himmel herrschte. Als dann Kronos den Ophion besiegt hatte, wurde auch sie von der Rhea überwunden und in den Tartaros geschleudert. Sie nahm mit Thetis den kleinen Hephästos, als Hera ihn vom Olymp geworfen, in ihrem Schoß auf. Bei Phigalia in Arkadien stand ihre Bildsäule, halb Weib, halb Fisch.

Eurypygidae, s. Watvögel.

Curvphlos, Name mehrerer Heroen des Altertums, unter denen am bemerkenswertesten: 1) Sohn des Poseidon und der Nyspaläa, König der Meropier auf Kos, von Herakles, der dahin verschlagen ward, getötet. Mit seiner Tochter Chalkiope zeugte Herakles den Thesealos. — 2) Sohn des Telephos und der Nysioche, der Schwester des Priamos, König in Mysien, taut dem Priamos zu Hilfe und ward nach vielen tapfern Thaten von Neoptolemos getötet. — 3) Sohn des Euämon, König von Ormenion in Thessalien, einer der Freier der Helena, zog mit 40 Schiffen nach Troja, wo er selbst den Kampf mit Hektor nicht schonte. Bei der Teilung der troischen Beute wurde ihm eine von Dardanos bewahrte Kiste zu teil, welche ein von Hephästos verfertigtes Bild des Dionysos enthielt; als E. sie öffnete, fiel er in Wahnsinn. Um geheilt zu werden, befahl ihm das Orakel zu Delphi, die Kiste da zu weihen, wo er fremdartige Opfer trüge. Diese fand er endlich zu Aröe in Achaia, wo man der Artemis Trilalaria jährlich den schönsten Jüngling und die schönste Jungfrau opferte. Der blutige Dienst ward abgeqafft und der des Dionysos Nymnetes dafür eingeführt, E. aber in Paträ als Heros verehrt. Nach anderer Sage war dieser Heros vom Sohn des Euämon verschieden.

Curvstafes, Sohn des salaminischen Niaz und der Teknesja, ließ sich in Athen nieder und wurde hier nach seinem Tode als Heros verehrt.

Curvsthenes, s. Herakliden.

Curvstheniden, s. Agis 1).

Curvsthenis, Sohn des Sthenelos und der Nistippe, einer Tochter des Pelops, Enkel des Perseus, König

von Mykene, ward, obgleich feig und schwächlich, durch Heras Arglist Herr des später gebornen Herakles, dem er die betamten zwölf Arbeiten auferlegte, sowie er sich auch des väterlichen Reiches des Herakles, Tiryns, bemächtigte und es mit Mykenä vereinigte. Nach des Herakles Tode nötigte er dessen Kinder, zu Myr nach Trachis und von da nach Athen zu fliehen. Seine Forderung ihrer Auslieferung hatte einen Krieg mit letzterer Stadt zur Folge, in welchem seine sämtlichen Kinder fielen; er selbst wurde auf der Flucht von Hyllos oder in der Schlacht von Soalos erschlagen. Vgl. Herakles.

Curvtyon, einer der Kentauren, welcher sich bei der Hochzeit des Lapithen Peirithoos an der Braut desselben vergriff und dadurch den Anlaß zum Kampf der Lapithen und der Kentauren gab.

Curvtos, Sohn des Melaneis, König von Echalia, einer der berühmtesten Bogenschützen der Vorwelt, Vater des Iphitos und der schönen Iole, die er dem zum Lohn bot, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. Herakles besiegte sie, und als ihm E. dennoch die Tochter verweigerte, eroberte er Echalia, bemächtigte sich der Iole und tötete den Vater. Nach anderer Sage wurde E. wegen Überhebung von Apollon getötet. Seinen Bogen schenkte Iphitos dem Odysseus, der damit die Freier umbrachte.

Cuscara, die Sprache der Vasken.

Eusebianer, Anhänger des Eusebios (s. d. 2); vgl. Arianischer Streit.

Eusebie (griech.), Frömmigkeit; Eusebiologie, Anweisung zum gottesfürchtigen Leben.

Eusebios, 1) E. von Cäsarea in Palästina, genannt »der Vater der Kirchengeschichte«, wahrscheinlich aus Palästina gebürtig, trat in ein enges Verhältnis zu dem gelehrten Origenisten Pamphilos in Cäsarea, daher ihn später Geschichtsschreiber gewöhnlich als den E. des Pamphilos von gleichnamigen Größen unterscheiden. Nach Beendigung der Diokletianischen Verfolgung, der er sich durch Flucht doch nicht ganz entziehen konnte, zurückgekehrt, wurde er um 313 zum Bischof von Cäsarea gewählt, bald auch durch das Vertrauen des Kaisers Konstantin in die arianischen Streitigkeiten hineingezogen, in welchen er jedoch eine zweideutige Rolle spielte. Seine origenistische Theologie näberte ihn den Arianern; lange suchte er auch auf dem Konzil zu Nizäa zu vermitteln, unterschrieb jedoch schließlich die siegreichen Formeln des Athanasius. Er starb um 340. Jahrhundertlang stand als Quelle aller synchronistischen Geschichtskennntnis sein »Chronikon« in Ansehen, wovon der erste Teil einen Grundriß der Weltgeschichte bis 325 n. Chr., der zweite einen Auszug davon in Tabellenform enthält. Die neueste Ausgabe lieferte M. Schöne (»Eusebii chronicon libri duo«, Berl. 1866–75, 2 Bde.), mit Ergänzung von Siegfried und Gelzer (»Eusebii canonum epitome«, Leipz. 1884). In seinem Hauptwerk, der »Kirchengeschichte«, die in ihrem Kanon nur eine Erweiterung der Tabellen darstellt, gibt er eine reiche Ausbeute der öffentlichen Archive, Kirchenbibliotheken und Privatsammlungen, vermehrt durch Nachfragen bei Teilnehmern des Geschehens und durch Selbsterteiltes und, wenn auch vielfach der Kritik, Unparteilichkeit und Gleichmäßigkeit der Behandlung ermangelnd, doch im allgemeinen den Charakter der Treue und Glaubwürdigkeit an sich tragend. Sie besteht aus zehn Büchern und reicht vom ersten Entstehen der christlichen Kirche bis gegen 324; fortgesetzt wurde sie von E. selbst in seinem 4 Bücher umfassenden, durchaus parteiisch gehaltenen »Leben

Konstantins«, ferner von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Evarinus, ins Lateinische frei übertragen von Iulianus. Von des E. übrigen noch vorhandenen historischen Werken sind die Lobrede auf Konstantin von 336 und der Traktat über die Märtyrer Palästinas, eine Schilderung der Diokletianischen Christenverfolgung von 303—310, hervorzuheben. Die schwächsten unter E. literarischen Produkten sind seine dogmatischen und exegetischen Schriften. Besser sind seine beiden Apologien: »Praeparatio evangelica« in 15 Büchern und »Demonstratio evangelica« in 20 Büchern. Die neuesten, aber unvollständigen Ausgaben seiner Schriften besorgten Heimbichner (»Eusebii Pampulii scripta historica«, 2. Aufl., Leipzig, 1868—70, 3 Bde.) und Dindorf (»Eusebii Caesariensis opera«, das. 1867—71, 4 Bde.). Vgl. Stein, E. nach seinem Leben, Schriften und dogmatischen Charakter (Münch., 1850); Sely, Eusebe de Césarée, premier historien de l'Eglise (Par. 1877); Overbeck, Über die Anfänge der kirchengeschichtlichen Darstellung (Basel 1892).

2) E. von Nikomedia, Erzähler und Verwandter des Kaisers Julian, spielte bei seiner Geschäftsgewandtheit und Redegabe im arianischen Streit eine hervorragende Rolle. Der Lehre des Arius zugethan, ward er nach dem Konzil von Nikäa zwar nach Gallien verbannt, aber schon 328 vom Kaiser wieder in sein Bistum zu Nikomedia eingesetzt. Infolge seines Einflusses wurde auch der verwiesene Arius zurückgerufen, dagegen Athanasius von Alexandria (336) verbannt und die Herrschaft der gemäßigten Arianer (Eusebier, Semiarianer) im ganzen Morgenland begründet. E. selbst taufte 337 den Kaiser Konstantin, ward 339 Patriarch von Konstantinopel und starb 342.

3) E. von Emeſa (Emiſa), Theolog und Redner aus Edeſſa, ſchloß ſich der aufblühenden Theologenschule von Antiochia an, erhielt auf der antiochenischen Synode 341 das durch die Abſetzung des Athanaſius erledigte Patriarchat Alexandria zugeſprochen, ſchlug es aber aus und begnügte ſich mit dem phönizischen Bistum Emeſa. Von dem ihm wegen ſeines mathematisch-aſtronomiſchen Wiſſens abergläubisch mißtrauenden Emeſern zweimal vertrieben, ſtarb er zu Antiochia 359. Von ſeinen Werken haben nur geringe Bruchſtücke die Ungunst der Zeiten überdauert. Vgl. Thilo, Über die Schriften des E. (Halle 1832).

Eusebius Emmeran, Pseudonym, ſ. Dummer.

Euskirchen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Köln, unweit der Erft, Knotenpunkt der Linien Köln Hilſesheim, Düren-E., E.-Münſtereiſel und Bonn-E. der Preußiſchen Staatsbahn, hat 2 kath. Kirchen, ein Progymnaſium, ein Amtsgericht, bedeutende Sohlleder-, Tuch-, Zuder- und Thonwaren-, Malz- und Bleiweißfabrikation, Dampfſäbren und (1890) 8963 Einw., davon 327 Evangeliſche und 212 Juden.

Euspongia, der Badeschwamm (ſ. d.).

Eustachio, Bartolommeo, Mediziner, geboren zu San Severino in der Mark Ancona, nach andern bei Salerno oder in Katalonien, geſt. im Auguſt 1574 in Rom, ſtudierte in Rom, wurde päpſtlicher Leibarzt und Profeſſor der Mediz. Er ſchrieb: »Opuscula anatomica« (Vened. 1564 n. ſ., Leiden 1704, Deſt 1726); »Tabulae anatomicae« (hrsg. von Lanciſi, Rom 1714; Genf 1717; von Albinus, Leiden 1744; mit deutſcher Erklärung von Kraus, Miſterd. 1800). Seinen Namen tragen noch zwei Teile des menſchlichen Körpers: die Ohrtrompete zwiſchen Mund- und Trommelhöhle (Euſtachiiſche Röhre, Tuba Euſtachii), die er zuerſt genauer beſchrieb, und die halbtondrörmige Klappe

an der Einmündung der vena cava inferior in den rechten Vorhof (Euſtachiiſche Klappe, Valvula Euſtachii). Vgl. Choulant, Geſchichte der anatomischen Abbildung (Leipzig, 1852).

Euſtachiiſche Klappe, ſ. Herz.

Euſtachiiſche Röhre, ſ. Ohr.

Euſtachi, vor ſeiner Taufe Placidus, röm. Feldherr, ſah nach der Legende auf der Jagd zwiſchen dem Geweiſ eines Kirſches das Bild des Gekreuzigten, das ihn anredete: »Placidus, warum verfolgst du mich, der ich dein Heil will?« wandte ſich darauf zum Chriſtentum und ſtarb als Märtyrer unter Kaiſer Hadrian zu Rom. Er iſt Patron der Jäger. Die Kirche feiert ſein Gedächtnis am 20. September.

Euſtathios (der »Standhafte, Beſtändige«), 1) E. von Antiochia, zuerſt Biſchof von Verda in Syrien, ſeit 325 von Antiochia, ein Vorkämpfer der Nikäer (deſhalb Homologetes genannt), wurde 330 von einer Synode bei Antiochia abgeſetzt und vom Kaiſer nach Thrakien verwieſen, wo er 337 oder erſt 360 ſtarb. Seine Partei in Antiochia (Euſtathianer), jeder Gemeinſchaft mit den Arianern feind, überlebte ihn kurze Zeit als eine ſchismaſtiſche.

2) E. von Sebaſte, gebürtig aus Caſarea in Kappadokien, war Gründer des Mönchslebens in Pontus und Armenien. Bereits vor 360 Biſchof von Sebaſte in Armenien, ward er wegen ſeines Drängens auf äußerſte Miſſe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien verdammt. Er ſtarb um 380. Seine die Ehe verwerfende Anhängerſchaft (Euſtathianer) verſchwand allmählich.

3) E. Matrembolites, ein vornehmer Byzantiner des 12. Jahrh. n. Chr., Verfaſſer eines geſchmackloſen griechiſchen Romans in elf Büchern von der Liebe der Hyſmine und des Hyſminias (hrsg. in den »Scriptores erotici« von Le Bas, Par. 1856; Hercher, Bd. 2, Leipzig, 1859, und von Hilberg, Wien 1876) ſowie einer Kaiſerſammlung in iambiſchen Trimetern (hrsg. von Tren, Bresl. 1893).

4) E. von Theſſalonich, aus Konſtantinopel gebürtig, erſt Mönch, dann Diaconus u. Lehrer der Rhetorik daſelbſt, ſeit 1166 Erzbischof von Theſſalonich, ſtarb beſetzt nach 1198. Erhalten ſind von ihm: ein mit großer Gelehrſamkeit aus vielen Erregten zuſammengeſtellter Kommentar zu Homer (zuerſt Rom 1542—50, 4 Bde.; zuletzt von Stallbaum mit Devaſius' Regiſtr., Leipzig, 1825—30, 7 Bde.), der Kommentar zu Dionyſios Periegetes (zuerſt in der Ausgabe des Dionyſios von R. Stephanus, Par. 1547; zuletzt in der von Bernhardt, Leipzig, 1828), von dem Kommentar zu Pindar nur der Prolog (bearbeitet von Schneidewin, Götting. 1837), endlich zahlreiche theologische und hiſtoriſche Schriften, Reden und Briefe, von denen ein Teil in »Euſtathii opuscula« von Tafel (Frankf. 1832), die theologischen Werke in der »Patrologia graeca« (Bd. 135 u. 136) von Migne ediert ſind. Ins Deutſche wurden überſetzt von Tafel: »Beſtrachtungen über den Mönchsſtand« (Tübing. 1847) ſowie einige hiſtoriſche Schriften und Reden (in »Romenen und Normannen«, 2. Ausg., das. 1870).

Euſtronyſus, ſ. Etronyſien.

Euſtrophos (euſtrophos, griech.), ſchönfäulig, von einem Gebäude gebraucht, deſſen Säulen im richtigen Verhältnis (nämlich 2/4 ihres untern Durchmeſſers) voneinander entfernt ſtehen.

Eufuchier, ſ. Arotobile.

Cutaw Springs (ſpr. jataw), Nebenfluß des Santee River in Südcarolina; hier 8. Sept. 1781 Sieg des

nordamerikanischen Generals Greene über die Briten unter Stuart, wodurch der Revolutionskrieg in Südcarolina beendet wurde.

Euter, das Organ zur Absonderung der Milch bei den weiblichen Säugetieren, besonders den größeren Haustieren (s. Milchdrüsen). Das E. des Zuchtviehs ist im gesunden Zustand weder schmerzhaft angeschwollen noch verhärtet, hat auch nicht zu kleine, geschwundene Zigen (Striche). Namentlich sieht man bei Kühen ein großes, mäßig gespanntes, mit langen, am Grund recht umfangreichen Strichen und starken Milchadern versehenes E. gern, und um ihm dies volle Ansehen zu geben, unterläßt man wohl das Melken schlechter Kühe mehrere Tage lang; dann ist es aber auf Druck empfindlich und stark gespannt. Solange das E. keine Milch absondert, ist es verhältnismäßig unempfindlich und viel seltener Krankheiten unterworfen, als wenn es sich in Thätigkeit befindet. Kühe, bei denen im Gegensatz zu unsern übrigen Haustieren die Milchabsonderung durch das Melken fortdauernd bis wenige Wochen vor der neuen Geburt künstlich rege erhalten wird, sind daher weitaus am häufigsten Eutererkrankungen ausgesetzt. Auch bei ihnen ist aber, wie bei den übrigen Hausäugetieren, das E. kurz vor der Geburt und in den ersten Wochen nachher wegen seiner angespannten Thätigkeit ganz besonders zu Krankheiten geneigt. Am häufigsten sind Euterentzündungen, welche in dieser Zeit besonders leicht durch Quetschungen, Ertötung und ähnliche Einflüsse hervorgerufen werden können. Die leichte (phlegmonöse) Euterentzündung (Eutereinschuß) bedingt Fieber und eine erhebliche, schmerzhaft, mehr oder weniger weiche Anschwellung des ganzen Euters, wobei die Milch nicht verändert, ihre Menge jedoch verringert ist. In der Regel geht diese Entzündung in acht Tagen ohne bleibende Nachteile vorüber. Behandlung: Warmhaltung der Kuh, huppes, leichtverdauliches Futter, innerlich kühlende, entzündungswidrige Mittel, häufiges Ausmelken, mildes Einreiben des Euters mit ungeeizener Butter, später mit flüchtigem Einiment und ähnlichem. Hiermit ist nicht zu verwechseln die oft einige Tage vor der Geburt auftretende Schwellung des Euters, welche ohne Schmerzen, Appetitstörung und Fieber entsteht und nur den Beginn der erhöhten Euterthätigkeit darstellt. Die schwere (parenchymatöse oder interstitielle) Euterentzündung wird durch Infektionsstoffe erzeugt und entsteht ebenfalls regelmäßig nach dem Kalben. Hierbei schwillt gewöhnlich nur ein Teil des Euters (ein oder zwei Viertel) an, welcher hart und knotig wird; daneben bestehen Fieber, Appetitlosigkeit, heftige Schmerzen; die Milch wird wässrig und enthält Gerinnsel, schließlich versiegt sie ganz. Günstigen Falles zerfällt die Schwellung in 3—5 Wochen. Meist bleiben begrenzte Verhärtungen (Milchknoten) zurück, und die Milchmenge ist dauernd vermindert; auch nimmt von den Milchknoten häufig nach dem nächsten Kalben eine neue Entzündung ihren Ausgang, vielfach verdröben auch die erkrankten Euterviertel unter Schrumpfung. Es entsteht dann der Fehler der Zweio- oder Dreistrichigkeit, d. h. die Kuh gibt nicht mehr auf allen vier, sondern nur noch auf zwei, bez. drei Strichen Milch (s. Milchfehler). Bisweilen bleibt das ganze E. verhärtet und vergrößert (Fleischenter). Andererseits kann in den erkrankten Partien Eiterung, selbst Brand eintreten, wobei das Leben des Tieres sehr gefährdet ist.

Die Behandlung ist im Anfangsstadium die

oben angegebene, später ist sie je nach dem Verlauf verschieden, der zuletzt genannte schlimme Ausgang erfordert rasche operative Eingriffe. Wesentlich ist überall häufiges Ausmelken und Entfernung der Gerinnsel aus den Zitzenkanälen. Die Milch aus den erkrankten Eutervierteln ist nicht verwendbar; das Kalb darf bei der Milch nicht saugen. Es kommt bei Kühen auch eine ansteckende Euterentzündung (gelber Galt) vor, welche zum Versiegen der Milch und Schwund des Euters führt. Auch bei Winterschafen tritt bisweilen als Herdentrankeheit eine Euterentzündung auf, welche öfter eiterig oder brandig wird. Seltener entsteht Euterentzündung bei Säuen, Stuten und Hündinnen (Verlauf und Behandlung wie bei der Kuh). Bei tuberkulösen Kühen ist nicht selten das E. tuberkulös erkrankt; es bestehen partielle Schwellung und Knoten; die Milch ist nicht verändert, enthält aber Tuberkelbacillen und ist gesundheitsschädlich (s. Tuberkulose der Haustiere). Auch Geschwülste kommen im E. der Haustiere vor, unter anderem Krebs (besonders bei Hündinnen), Sarkome, Lipome. An den Zigen finden sich Warzen, welche am besten während des Trockenstehens operativ beseitigt werden, ferner verschorfte Knoten, bisweilen brandige Pöden, welche abeilen und große Schmerzen machen. Infolge des Saugens wurde Zigen bährt man mit warmem Kleienwasser und bestreicht sie mit Zinksalbe. Mitunter ist der Zitzenanal (insolge vorangegangener Entzündung) verengert oder ganz verschlossen; derselbe ist dann zu öffnen, bez. (durch Einführung eines Katheters, Laminariastiftes u.) zu erweitern. Für alle dauernden trankehaften Veränderungen des Kuhenters, welche die Milchnutzung erheblich beeinträchtigen, ist der Verkäufer eventuell haftbar (vgl. Milchfehler).

Eutérpe *Mart.* (Kohlpalme), Gattung aus der Familie der Palmen, Bäume in den Wäldern des tropischen Südamerikas, mit schlanken, hohem, glattem Stamm, gesiederten Blättern, hängenden, lang zugespitzten Blattfiedern, dicht verzweigten Blütenstolben und runden, einsamigen, dunkelpurpurnen Beeren. Zehn Arten. *E. caribaea* *Spreng.*, auf den Karibischen Inseln, mit schmalen, spitzigen, glatten Blättchen und länglichen Beerenfrüchten, wozu über 30 m hoch und liefert in den jungen Blätterprossen Palmtohl. *E. oleracea* *Mart.*, in den feuchten Wäldern der Niederungen Brasiliens, in Guayana und auf den Antillen, mit schlankem, hin und her gebogenem, bis 37 m hohem Stamm, kammartig gesiederten Blättern und runden, violetten Beerenfrüchten mit dünnem Fleisch, liefert ebenfalls Palmtohl. *E. edulis* *Mart.*, in Cäbrasilien, mit 25—30 m hohem, aber nur bis 16 cm didem und am Grunde oft verdicktem Stamm, ebenfalls kammartig gesiederten Blättern und olivengrünen Früchten, die an Gestalt, Größe und Farbe den Schlehen gleichen. Das in Wasser erweichte und zerriebene Fruchtfleisch gibt durchgeseiht eine Art dicke, pfaffenblauer, musartig schmeckender Sahne (Majai), eine der geschärgtesten Leckeren von Pará (am Ausfluß des Amazonenstroms). Ähnliches Beerenmus, aus welchem man auch ein gegornes Getränk bereitet, liefern auch die andern Arten. Die Blätter dienen zum Dachdecken und Korbflechten, in jugendlichem Zustand als Palmtohl.

Eutérpe (die »Ergözend«), eine der neun Mufen, Vertreterin der Tonkunst und lyrischen Poesie, an der Flöte kenntlich. S. Mufen (mit Abbildung).

Enthanasie (griech.), Todesänderung, das Verlahren, wodurch der Arzt den eintretenden Tod für

den Sterbenden möglichst zu erleichtern und schmerzlos zu machen sucht, besteht hauptsächlich in zweckmäßiger Lagerung, Darreichung von Getränk, Anwendung anästhetisierender und narkotischer Mittel bei Vorhandensein von Schmerzen und vor allem im Fernhalten jeder äußeren Störung, jeder Unterbrechung über den bevorstehenden Tod, auch dann, wenn der Sterbende scheinbar gänzlich teilnahmslos daliegt. [affen.]

Euthycomi (griech.), Straßhaarige, f. Menschen-

Euthymios Zigabenos (richtiger Zygadenos), byzantin. Theolog und Basilianermönch zu Konstantinopel, starb nach 1118. Seine auf Befehl des Kaisers Alexios aus den Vätern zusammengestellte »Panoplia, d. h. Rüstammer des orthodoxen Glaubens«, besteht aus 24 den einzelnen Häresien und ihrer Widerlegung gewidmeten Abschnitten (griechisch hrsg. von Gregoras zu Tergoviti in der Valachei 1711, mit Ausnahme des gegen den Islam gerichteten 24. Abschnitts). Bedeutender sind seine Kommentare zu den vier Evangelien, griechisch und lateinisch herausgegeben von Ch. F. Matthäi (Leipz. 1792, 3 Bde.; neue Aufl., Berl. 1845, 3 Bde.) und zu den Paulusbriefen, herausgegeben von Kalogeras (Athen 1887).

Euthymos, ein berühmter Faustkämpfer aus Lokri in Unteritalien, trug in den Olympischen Spielen dreimal den Sieg davon. Sonstige, durch die Sage ausgeschmückte Thaten von ihm erzählt Pausanias.

Euthytōna (griech., »Geradspanner«), die Horizontalgestirne der alten Griechen, im Gegensatz zu den Ballisten (s. Palintona). Vgl. Katapulte.

Eutin (im Mittelalter Uthin, Dythn), Hauptstadt des oldenburg. Fürstentums Lübeck, in anmutiger Gegend am Eutiner See, der eine schöne, mit Anlagen versehene Insel enthält, Knotenpunkt der Linie Neumünster-Neustadt i. Holst. und der Eisenbahn E.-Lübeck, 28 m ü. M., ist ein freundlicher Ort, hat eine evang. Kirche, ein früher bischöfliches, jetzt großherzogliches Schloß (östlich am See) mit schönem Park, ein Palais, Denkmäler des Dichters Voß und des Komponisten K. M. v. Weber, ein Gymnasium mit Realklassen, eine öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden, die großherzogliche Regierung, ein Amtsgericht, eine Forstverwaltung, Fabrikation von Wagen, Maschinen, Ofen und Tinte, eine Glasreinigungsanstalt, Dampfjägerei, Gärtnerei, Bierbrauerei, Brannweinbrennerei und (1890) 4625 Einw., davon 68 Katholiken und 19 Juden. — E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet worden sein und war schon 1139 gut besetzt. 1155 überließ es Graf Adolf dem Bischof Gerold von Lübeck, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ, wo die Bischöfe von Lübeck öfters residierten. Der lübeckische Bürgermeister Marx Meyer eroberte Stadt und Schloß 1534, wurde aber vom Grafen Johann von Ranzau bald darauf wieder vertrieben. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen, 1714—16 von den Dänen neu besetzt und 1813 von französischen und dänischen Truppen besetzt. Seit 1702 nannte sich eine Linie des Hauses Holstein nach E. Holstein-E. (s. Holstein). Das vor-malige, 1809 gestiftete Kollegiatstift wurde infolge der Reformation aufgehoben. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war E. eine vielgenannte Dichterstadt, da sich J. P. Voß, Voie, die beiden Stolberg, Fr. H. Jacobi u. a. daselbst aufhielten (vgl. hierüber v. Vippern, Eutiner Skizzen, Weim. 1859). Auch ist K. M. v. Weber in E. geboren und sein Geburtshaus durch eine Gedenktafel bezeichn. — In der am Seen und

Buchenwaldungen reichen Umgegend (auch Holsleinische Schweiz genannt) liegen in reizender Umgebung der Bahnhof Gremismühlen zwischen dem Diet- und Kellerssee, 6 km nordwestlich von E., das Pfardorff-Walente am Kellerssee, mit 881 Einw. (das »Grinau« in Voß' »Luise«), und nördlich der sagenreiche Kleisee zwischen Waldhügeln.

Euting, Julius, Orientalist, geb. 11. Juli 1839 in Stuttgart, absolvierte in Tübingen das theologische Examen und wandte sich dann-hier wie später in Paris, London und Oxford ausschließlich orientalischen Studien zu. Seit 1866 als Bibliothekar zu Tübingen angestellt, wurde er 1871 als erster Bibliothekar an die kaiserliche Universitätsbibliothek zu Straßburg berufen und 1880 zugleich zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät ernannt. Mehrere Reisen, welche er 1867—70 nach Kleinasien, Griechenland, Sardinien u. unternahm, waren vornehmlich dem Studium altsemitischer Inschriften gewidmet, von denen er eine reiche Sammlung in Abschriften u. der Straßburger Universität schenkte. 1883—84 reiste er unter Lebensgefahr in Syrienarabien. Er veröffentlichte: »Qolasta, oder Gesänge und Lehren von der Taufe und dem Ausgang der Seele« (mandäischer Text, Stuttg. 1867); »Punische Steine« (in den Memoiren der Petersburger Akademie, 1871); »Erläuterung einer zweiten Opferverordnung aus Karthago« (Straßb. 1874); »Sechs phönizische Inschriften aus Idalion« (daf. 1875); »Sammlung der karthagischen Inschriften« (daf. 1883 ff.); »Epigraphische Miscellen« (Berl. 1885—87); »Arabäische Inschriften aus Arabien« (daf. 1885); »Über meine Reise in Syrienarabien« (in den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, 1886); »Sinaïtische Inschriften« (daf. 1891); ferner: »Katalog der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Arabische Literatur« (Straßb. 1877) u. a. E. ist seit 1877 auch Präsident des Vogesentubs und hat eine Karte vom Orlidenberg sowie eine »Beschreibung der Stadt Straßburg und des Münsters« (7. Aufl., Straßb. 1891) herausgegeben.

Eutofios von Askalon, griech. Mathematiker des 6. Jahrh. n. Chr., verfaßte für die Geschichte der griechischen Mathematik wertvolle Kommentare zu Archimedes' Schriften über Kugel und Zylinder, vom Gleichgewicht der Ebenen und über Kreismessung (abgedr. in den Ausgaben des Archimedes).

Eutopisch (griech.), Bezeichnung einer Blüte, deren Hüllstreife, d. h. Kelch und Krone, in der Knospe sich in der Richtung der genetischen Blattspirale decken.

Eutrigisch, bis zum 1. Jan. 1890 selbständiger Ort, jetzt unter dem Namen Leipzig-E. der Stadt Leipzig einverleibt.

Eutropius, 1) röm. Geschichtschreiber des 4. Jahrh. n. Chr., war kaiserlicher Geheimschreiber (magister memoriae) in Konstantinopel, nahm unter Julian 363 am Feldzug gegen die Perser teil u. verfaßte nach guten Quellen einen Abriss der römischen Geschichte (»Breviarum ab urbe condita«) in 10 Büchern von Erbauung Roms bis zum Regierungsantritt des Kaisers Valens (364), legte ihm auch gewidmet, in einfachem, sachlichem Stil und mit gutem Urteil. Das Werk fand wegen seiner Kürze und Brauchbarkeit vielen Beifall, wurde in der Folgezeit fleißig benutzt, auch von Pappian und Capito ins Griechische überf. später von Pappian Diaconus (um 770) in seiner »Historia romana« erweitert und bis auf Justinian geführt; eine neue Erweiterung und Fortführung bis auf Leo den Armenier gibt die »Historia miscella« des Lambolfus

Sagar (um 1000; hessg. von Effenhardt, Berl. 1869). Kritische Hauptausgabe (nebst den griechischen Übersetzungen und den Erweiterungen des Paulus und Landolfus) von Dronhen (Berl. 1878; kleinerer Ausg., daf. 1879). Andre Ausgaben von Havertkamp (Leiden 1729), Berheyt (daf. 1762 u. 1770, 2 Bde.), Tzschude (Leipz. 1796), Wagener (Frag 1884), Mühl (Leipz. 1887). Übersetzungen von Eichert (Bresl. 1850) und Forbiger (Zuttig. 1865).

2) Eunütling des Kaisers Arcadius, ein Eunuch, zuerst Sklave, kam unter Theodosius an den kaiserlichen Hof, wurde Kämmerer und nahm unter dem Kaiser Arcadius 396 nach dem Sturz des Reichsverweisers Rufinus dessen Stelle ein. Er übertrug seinen Vorgänger noch an Habfucht, Willkür und Härte, so daß er den allgemeinen Haß gegen sich erregte. Um einen Ausbruch desselben zu verhindern, veranlaßte er 397 das berüchtigte Hochverratsgesetz des Arcadius, das den Hochverrat selbst an den Kindern des Schuldigen zu strafen befahl und in die Theodosianische und Justinianische Sammlung übergegangen ist. Demungeachtet wurde er infolge einer Empörung des Digtoten Tribigild, der sich mit dem kaiserlichen General Gainas verband, 399 gestürzt, nach Cypern verbannt und bald darauf getötet.

Euthyses, Presbyter und Archimandrit zu Konstantinopel, Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreites. Er übertrieb den Gegensatz gegen Nestorius (s. d.) durch die Behauptung, daß zwei Naturen nur vor der Menschwerdung zu unterscheiden, nachher aber alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen, daher nur eine Natur zu bekennen sei. Der Bischof Eusebios von Doryläum erwirkte alsbald vom Erzbischof Flavian zu Konstantinopel auf einer Synode daselbst 448 seine Abhebung. Aber Dioskuros, Patriarch von Alexandria, brachte es durch seinen Einfluß am kaiserlichen Hofe dahin, daß zu nochmaliger Untersuchung der Sache 449 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesos ausgeschrieben wurde. Er selbst präsiidierte auf dieser sogen. Mänbersynode und setzte durch die Fäufte der Parabolanen die Freisprechung des E. sowie die Entsendung des Flavian und Eusebios durch. Mit Rom, dessen Bischof Leo I. in einem eignen Schreiben (*Epistola ad Flavianum*) des E. Verdammung zu Konstantinopel gutgeheißen hatte, hob Dioskuros die Kirchengemeinschaft auf. Als indes nach dem Tode des Kaisers Theodosius II. 450 dessen Schwester Pulcheria mit ihrem Gemahl Marcianus zur Regierung gelangte, wurde die Wiedereinführung der zu Ephesos verurteilten Bischöfe verfügt, E. dagegen deportiert und eine neue allgemeine Synode nach Chalcedon ausgeschrieben. Dieselbe, 451 in Chalcedon abgehalten, fassierte die ephesinische Synode und erklärte, daß fortan zwei Naturen, unvermisch, aber auch unzertrennlich, in der Einen Person Christi vereint geglaubt werden sollten. Wiewohl kaiserliche Strafgesetze die Verbannung des E. sowie aller seiner Anhänger (Monophysiten (s. d.), auch Euthysianer genannt) verhängten, bestanden diese dennoch in Ägypten und Palästina fort. E. Chalcedonisches Glaubensbekenntnis.

Euthyses (griech.), Glück, Glückseligkeit.

Euthysios, Patriarch der orthodoxen Kirche zu Alexandria seit 933, eigentlich Said Ibn Batrif, geb. 876 zu Fostat in Ägypten, schrieb arabisch: »Nothin el Gauhar«, d. h. Perlenkette, eine chronikartige, viel Unglaubliches enthaltende Welt- und Kirchengeschichte von Erschaffung der Welt bis 940, mit

lateinischer Übersetzung herausgegeben von Pococke (Oxford 1658).

Euganthin (Euganthinsäure), soviel wie **Eugentit**, Mineral, kristallisiert rhombisch, findet sich gewöhnlich derb, ist bräunlich schwarz, Härte 6,5, spez. Gew. 4,6—4,9, besteht aus titan- und niobsaurem Mitrinmoryd und Uranbioryd, enthält auch Erbium, Cer, Eisen. Es findet sich im Pegmatit bei Arendal und bei Jöfster im Bergenliff in Norwegen.

Eva (Heva, hebr. Chavvah, »Lebenspenderin, Mutter aller Lebendigen«), nach der mosaischen Schöpfungsgeschichte das aus einer Rippe Adams erschaffene erste Weib, welches nach dem zumeist von ihr verschuldeten Verlust des Paradieses (vgl. Sündenfall) zum Kindergebären verurteilt wird.

Eva-Apfelbaum, s. Tabernaemontana.

Evaberg, s. Folluom.

[Methode.

Evaenautia, ausleerende Mittel; s. Ausleerende

Evabieren (lat.), entgehen, entweichen.

Evagoras, s. Euagoras.

Evagrinos (Euagrinos), Scholasticus, namhafter alter Kirchenhistoriker, geb. um 536 zu Epiphania in Kilefyrien, ward unter Kaiser Tiberius Quästor und unter Mauritius Präfekt in Antiochia. Sein Hauptwerk: »Ecclesiasticae historiae libri VI« (von 431—594), ist die letzte Fortsetzung von Eusebios' Kirchengeschichte, am besten herausgegeben von Meading (Cambridge 1720).

Evafuant (lat.), in der Regel ein durch einen Registerzug zu öffnendes Ventil, welches den bei Schluß des Spieles noch in den Wälgern vorhandenen Wind abzulassen gestattet.

Evafuation (lat.), Räumung, Ausleerung; in der Medizin soviel wie ausleerende Methode (s. d.); in Kriegs-sanitätswesen die planmäßige Zurückschaffung der Verwundeten und Kranken aus den Feldlazaretten nach den im Bereich der Clappeninspektionen oder der stellvertretenden Generalkommandos in der Heimat liegenden Lazaretten. Diese Zurückführung geschieht nach vorhergegangenen Einvernehmen mit den Krankentransportkommissionen (s. d.). Die Leichtverwundeten und Leichtverwundeten werden in Sammelstellen vereinigt oder in Etappenlazaretten untergebracht. Diejenigen, bei denen eine rasche Wiederherstellung nicht zu erwarten steht, werden in Eisenbahnzügen der Heimat zugeführt. Die Schwerverwundeten und Schwerkranken, welche liegend und in besondern Lagerungsvorrichtungen transportiert werden müssen, werden in Lazarettzügen transportiert. Diese bilden eine geschlossene Formation mit einem etatmäßigen, ständigen Personal und werden im Inland aus dem bereits im Frieden im voraus vorbereiteten Personenwagen zusammengefaßt. Sobald diese Lazarettzüge dem Bedarf nicht mehr genügen, richten die Krankentransportkommissionen aus Wagen, die der Chef des Feld-eisenbahnweizens zur Verfügung stellt, Hilfs-lazarettzüge an Ort und Stelle ein. Lazarett- und Hilfs-lazarettzüge bilden zusammen den Begriff der Sanitätszüge. Ihnen gegenüber stehen die Kranken-züge, bestimmt zum Transport der Leichtverwundeten und aller derjenigen, deren Zustand eine längere Fahrt in sitzender Stellung gestattet. Die freiwillige Krankenpflege ist hier zu besonderer Mitwirkung berufen, namentlich liegt ihr die Bestellung des Begleitpersonals ob. Ausnahmssweise darf dieselbe auch auf Antrag des kaiserlichen Kommissars Lazarettzüge aus eignen Mitteln errichten.

Evafuieren (lat.), entleeren, räumen.

Evaluation (lat.), f. Valuation.

Evander (griech. Euandros, »Gutmann«), ein Heroos der Latiner, Sohn des attadischen Königs Echmos und der Timandra oder des Hermes und der Nymphe Carmenta (s. d.). Nach der Sage soll er 60 Jahre vor Trojas Zerstörung eine pelagische Kolonie aus Pallantion in Attadien nach Latium geführt und am linken Ufer des Tiber eine Stadt gebaut haben, die er nach seiner Vaterstadt Palatium nannte, nachdem ihm der damalige König Faunus ein Stück Land dazu eingeräumt hatte. Dann führte er die Buchstabenchrift, Musik und andre Friedenskünste ein sowie den Kultus der Ceres, des Neptunus Consus und des Ithäischen Pan und stiftete zu Ehren des letztern das Fest der Luppertalien. In Virgils »Aeneis« nimmt er später den Aeneas freundlich bei sich auf und schießt ihm in dem Kriege gegen die Rutuler 400 Reiter zu Hilfe unter seinem Sohn Pallas, der von der Hand des Turnus seinen Tod findet. In Wahrheit war E. mit dem italischen Gott Faunus (dem »Gnädigen«) identisch, und der Mythos von der attadischen Abstammung ist nur erdichtet, um auch hier an Griechenland anzuknüpfen.

Evaneszieren (lat.), hin-, verschwinden; Evaneszenz, das Hinschwinden.

Evangeliarium (griech., Evangelienbuch), in der alten Kirche Name eines Buches, welches die zum öffentlichen Vorlesen bestimmten Evangelien enthielt. Man stattete diese Bücher mit besonderer Pracht aus (s. Tafel »Bucheinbände I«, Fig. 1 u. 2). Auch bei Synoden, bei Eidesleistungen, bei Krönungen und Bischofsweihen, ferner als Beschwörungsmittel bei Feuersbrünsten u. s. kommt das E. vor. Evangelistarium nennt die griechische Kirche den nach Sonntagen angelegten Index dazu oder aber auch die Zusammenstellung der zum Vorlesen bestimmten Auswähl evangelischer Abschnitte.

Evangelical Friends (engl.), f. Quäker.

Evangelienharmonie, Zusammenarbeitung der vier Evangelien in eine zusammenhängende Darstellung unter möglichster Wahrung des gesamten Textbestandes und ohne Zuthaten des Bearbeiters. Das erste Werk dieser Art lieferte in griechischer Sprache um 170 Tatian in seinem »Diatessaron« (d. h. durch vier), welches besonders in syrischen Gemeinden stark verbreitet und noch um die Mitte des 4. Jahrh. in Edessa beim Gottesdienst im Gebrauch war, aber später als heidnisch verdammt wurde, so daß der Bischof Theodoret um 400 in seinem Sprengel alle Exemplare konfiszieren und vernichten ließ. So ging das »Diatessaron« verloren, doch kennen wir den Inhalt desselben zum größten Teil aus einem vom heil. Ephraim (s. d.) dazu verfaßten Kommentar. Es begann mit den Anfangsworten des Evangeliums Johannis und scheint mit dem Texte der Evangelien ziemlich frei umgegangen zu sein. Ein zweites »Diatessaron« bearbeitete Ammonius von Alexandria im 3. Jahrh., indem er das Evangelium des Matthäus zu Grunde legte und auf die andern Evangelien durch Randbemerkungen verwies. Es war gleichfalls in griechischer Sprache abgefaßt. Von deutschen Bearbeitungen der Evangelien ist die älteste der »Deutsche Tatian«, eine althochdeutsche Uebersetzung von Tatians »Diatessaron«, das in lateinischer, aber stark veränderter Ausgabe 544 von Viktor von Capua erschienen war. Dieser deutsche Tatian wurde von Sievers (Paderb. 1872, 2. Aufl. 1892) herausgegeben. Vgl. Zahn, Tatians Diatessaron (Erlang. 1881). Selbständige

harmonistische Arbeiten in deutscher Sprache sind der »Kriß« des Mönchs Otfried zu Weizenburg und der »Heliand«, beide aus dem 9. Jahrh. Augustin gab für derartige Bemühungen eine wissenschaftliche Direktive in seinem Werk »De consensu evangelistarum«. Bestimmtere Grundfasse strebte man seit der Reformation an (Calvin, Chemnitz, Standen u. a.). Damals wurde auch zuerst die Bezeichnung E. (harmonia evangelica) gebraucht und zwar für die von Martin Chemnitz begonnene und von Joh. Gerhard vollendete Bearbeitung der vier Evangelien. Eine Zusammenstellung des griechischen Textes der vier Evangelien wird von neuern Theologen Synopsis (s. d.) genannt.

Evangelienpult, ursprünglich auf der Brüstung des Predigtstuhls, dann auf der Brüstung des Lettners in den christlichen Kirchen befindliches Pult, von welchem die Evangelien vorgelesen wurden; vgl. Altarpult.

Evangelienseite (Brotseite), anfangs, als noch der Hauptaltar im Westen der christlichen Kirche stand, die südliche, später, nachdem er an die Ostseite verlegt war, die nördliche Seite des Altars. Hier stand das Brot zum Abendmahl.

Evangelisation, das Werk der von protestantischen Kirchen und Sekten unternommenen Ausbreitung der evangelischen Lehre in katholischen, besonders römischen Ländern; verwandt mit den Bestrebungen der Bibelgesellschaften (s. d.) und Gustav-Adolf-Vereine (s. d.). In diesem Sinne wirkten in Italien die Waldenser und freien evangelischen Gemeinden, auch die Baptisten und Methodisten, in Frankreich die »Evangelische Gesellschaft« und die »Mac-Mill-Mission«, in Spanien seit 1886 die evangelisch-spanische Kirche. Die seit 1842 im Elsaß bestehende »Evangelisationsgesellschaft« hat sich 1890 dem Gustav-Adolf-Verein eingegliedert.

Evangelisch, das, was dem Evangelium gemäß ist; danach ist Evangelische die ursprüngliche Bezeichnung für alle Protestanten, die Lutheraner wie Reformierten, weil sie ihre Glaubenssätze nur aus dem Evangelium im weitern Sinne, d. h. der Bibel, nicht, wie die katholische Kirche, auch aus der Tradition ableiten. Der Name evangelische Kirche wurde seit der Reformation offiziell auf alle protestantischen Landeskirchen angewandt, erst in der neuesten Zeit hat man vorzugsweise die unierte Kirche (s. Union) so bezeichnet im Gegensatz zu den altlutherischen und reformierten Kirchen.

Evangelische Allianz (Evangelischer Bund, Evangelical Alliance), eine Vereinigung der einzelnen protestantischen Kirchen und Sekten, namentlich in Großbritannien und Nordamerika, zur Förderung der protestantischen Sache und zur Abwehr der römisch-katholischen Angriffe. Der erste Impuls war ein Rundschreiben von Mitgliedern der freien Kirche von Schottland 1845, in welchem aufgefodert wurde, »die Kräfte eines erleuchteten Protestantismus gegen die Übergriffe des Papsttums und Puseyismus zu vereinigen und die Interessen eines biblischen Christentums zu fördern«. Auf der Versammlung vom 1.—3. Okt. 1845 in Liverpool erweiterte man den ursprünglichen Zweck, die Angriffe des Romanismus zurückzuweisen, insofern, als man in dem religiösen Indifferentismus einen ebenso gefährlichen Gegner erkannte. Es folgte die erste Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu London vom 19. Aug. bis 2. Sept. 1846, welcher 921 christliche Männer aus allen Teilen der Erde beizohnten. Zum Präsidenten (chairman) erwählte man den Baronet Sir Culling Eardley. Man ver-

einbarte sich zunächst darüber, daß die E. A. keineswegs auf eine Union der einzelnen Konfessionen hinarbeiten, sondern lediglich durch freie Vereinigung von Individuen ein friedliches und freundliches Verhältnis zwischen ihnen anbahnen wolle. Als die Grundprinzipien der evangelischen Kirche, von deren Anerkennung die Mitgliedschaft abhängig sein sollte, wurden folgende neun Glaubenssätze (Societas evangelicae constitutionis et statutum expositio brevis) zusammengefaßt: »1) Die göttliche Eingebung, Autorität und Zulänglichkeit der Heiligen Schrift; 2) das Recht und die Pflicht des eignen Urteils in Erklärung der Heiligen Schrift; 3) die Einheit der Gottheit und die Freiheit der Personen in derselben; 4) die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur infolge des Sündenfalles; 5) die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswert für die sündige Menschheit und sein Mitteramt als Fürsprecher und König; 6) die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7) das Werk des Geistes in der Beteuerung und Heiligung des Sünders; 8) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Verbindlichkeit und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls; 9) die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesus Christus mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammnis der Ungerechten.« Am wenigsten Teilnahme fand die E. A. längere Zeit in Deutschland, da die orthodoxe Partei die rechte christliche Lehrstille vermißt, die gemäßigte Partei dagegen an den aufgestellten Formeln Anstoß nahm. 1851 hielt der Bund seine Versammlung in London, 1855 in Paris bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung. Den Kulminationspunkt bildet die 1857 in Berlin abgehaltene Versammlung. Hier waren 1254 Mitglieder anwesend, darunter 867 aus Preußen, 103 aus andern deutschen Ländern. Nicht weniger besucht war die 1861 in Genf abgehaltene Versammlung. Aber wie schon zu Berlin ein Streit zwischen Bunsen und Krummacher die innern Differenzen hervortreten ließ, so zog sich seit der Genfer Versammlung, in welcher das englisch=methodistische Wesen überwog, die freimüthige Theologie Deutschlands, Frankreichs, Hollands und der Schweiz gänzlich von dem Bunde zurück, welcher auf den seither stattgehabten Versammlungen zu Amsterdam 1867, New York 1873, Basel 1879, Kopenhagen 1885 und Florenz 1890 allerdings einen Bund der Orthodoxen in den verschiedenen evangelischen Kirchen, nicht aber einen Bund aller evangelischen Christen darstellte.

Evangelische Gesellschaft (Société évangélique), Gesellschaft in Frankreich mit dem Zweck, die evangelische Lehre zu verbreiten. Sie entstand bald nach der Julirevolution 1830 in Genf, von wo aus man besonders die protestantischen Bewohner der Gemarken durch Reiseprediger unterstützte, in Toulouse, wo man für Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften sorgte, und in Paris, wo man eine Zentralfstelle für die evangelisierende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtete. Ihre Bestrebungen wenden sich vornehmlich den unter einer katholischen Bevölkerung lebenden Protestanten zu, die sie zu einem Gemeindeverband sammelt und mit Bethäusern, Schulen, Bibeln versieht; zugleich aber trat sie der freimüthigen Richtung des Protestantismus immer feindseliger entgegen. Sie wirkte zugleich im Sinne der Trennung der Kirche von dem Staate, die sich in der 1848 gegründeten »freien Kirche« bereits ver-

wirklicht hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich geinnte E. G. des Nordens die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht. — E. G. nennt sich auch die Sekte der Albrechtsleute (s. d.).

Evangelische Kirche, s. Evangelisch.
Evangelische (auch Eifenacher) Kirchenkonferenz, eine periodische Konferenz von Abgeordneten deutsch evangelischer oberster Kirchenbehörden, um »auf Grundlage des Bekenntnisses wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens im freien Austausch zu besprechen und unbehindert der Selbständigkeit jeder einzelnen Landeskirche ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwicklung ihrer Zustände zu fördern«. Berlin und Stuttgart gaben durch die Theologen Sneathlage und Grunewald 1845 die erste Anregung, und schon 1846 trat die erste, jedoch erfolglose Konferenz von 30 Abgeordneten der meisten obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschland in Berlin zusammen. Auf Grundlage eines zu Frankfurt a. M. im Juni 1851 entworfenen Programms versammelten während des Eiferfelder Kirchentags 1851 zwölf Mitglieder deutsch=evangelischer Kirchenbehörden bezüglich der Realisierung des Projekts geeignete Vorlagen, welche von fast sämtlichen Kirchenregimenten gebilligt wurden. Demgemäß trat im Juni 1852 in Eisenach die deutsche evangelische Konferenz zusammen und ward das »Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland« unter der Redaktion des Prälaten v. Moser gegründet, welches die Verhandlungen der Konferenz veröffentlicht. In Eisenach wurde ein allgemeines Gesangbuch (s. d.) geplant und Anträge über die liturgischen Einrichtungen, Behandlung der Sekten, Beaussichtigung der Geistlichen, Kirchenvisitationen, Berichtigung der Lutherischen Bibelübersetzung, Einführung eines gemeinsamen Reformationsfestes und Bußtags, Einführung von Jugendgottesdiensten u. gestellt. Seit 1854 finden die Versammlungen nur alle zwei Jahre statt. Die evangelische Kirche des Reichs beteiligte sich auch noch nach 1866 an denselben.

Evangelische Kirchenverfassung, s. Kirchenverfassung.

Evangelische Räte (d. h. Ratschläge), i. Con-
Evangelischer Bund zur Wahrung der deutsch=protestantischen Interessen, Name einer aus Anlaß der Art, wie in Preußen der sogen. Kulturkampf beigelegt wurde, 1886 zu stande gekommenen Vereinigung evangelischer Christen verschiedener Richtungen, welche den Zweck verfolgt, das evangelische Bewußtsein zu stärken, alle Protestanten zur gemeinsamen Abwehr römischer Übergriffe zu vereinigen und durch diese gemeinsame Arbeit zugleich die lähmenden Parteigegegnisse innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands zu überwinden. Erstmals wurde ein solches Unternehmen auf der Jahresversammlung der evangelischen Mittelpartei zu Halle 26. Mai 1886 in Aussicht genommen. Auf einer Versammlung in Erfurt 5. Okt. 1886, an welcher evangelische Männer aus der Provinz Sachsen, den sächsischen Herzogtümern, dem Königreich Sachsen, Rheinland, Hessen und Württemberg, Brandenburg, Ostpreußen und Schleswig=Holstein anwesend waren, wurde die Gründung des Bundes beschlossen und ein provisorischer Vorstand gewählt, bestehend aus dem Landesdirektor Grafen Vinzingerode in Merseburg als Vorsitzenden, Konfistorialrat Leuchner aus Merseburg, den Professoren Beschlagn und Niebuhr aus Halle, Lipius und Nippold aus Jena, Friede aus Leipzig, Klawerau

aus Kiel, Witte aus Schulpforta, den Pastoren Bärwinkel aus Erfurt, Warned aus Rothenkirchenbach und Oberschulrat v. Bamberg aus Gotha. Der Vorstand, durch eine Reihe angelegener Mitglieder ergänzt, erließ 15. Jan. 1887 einen von mehr als 250 Namen unterzeichneten Aufruf an alle Evangelischen Deutschlands. Die konstituierende Generalversammlung des Bundes fand 15.—17. Aug. 1887 in Frankfurt a. M. statt. Als eine Hauptaufgabe betrachtet der Bund den Kampf gegen Rom in der Presse, zu welchem Behuf er zeitgemäße Flugschriften verbreitet und die sehr wirksame »Kirchliche Korrespondenz für die deutsche Tagespresse« herausgibt. Die Mehrzahl der bisher dem Bunde beigetretenen Männer gehört den mittleren Richtungen an, doch ist auch die kirchliche Rechte darin durch namhafte Persönlichkeiten vertreten, trotzdem daß sich der Vorstand der positiven Unionspartei in Preußen veranlaßt gefunden hat, vor der Teilnahme am Bund zu warnen, weil er die kirchliche Linke nicht grundsätzlich ausschließen will. Zu Anfang 1891 bestanden und bestehen noch 35 Hauptvereine, die damals 522 Zweig- und Ortsvereine mit zusammen 76,000 (jetzt 90,000) Mitgliedern umfaßten. Vgl. Hippold, Ziele und Vorgeschichte des Evangelischen Bundes (Berl. 1889); Warned, Der Evangelische Bund und seine Gegner (Gütersloh 1889).

Evangelist (Evangelista), »der Überbringer einer frohen Botschaft«, besonders ein Verkündiger der Ankunft Jesu als des Messias; im Neuen Testament ein mit verschiedenem Auftrag verschiedener Apostelgehilfe, wie Petrus und Timotheus (Apostelgesch. 21, 8; Eph. 4, 11; 2. Tim. 4, 5); in der Kirchensprache ein Aufzeichner der Lehre, Thaten und Schicksale Jesu, Verfasser eines Evangeliums; in der alten und griechischen Kirche auch der beim Gottesdienst den bestimmten evangelischen Abschnitt lesende Diakon (vgl. Evangeliarium). Da das Evangelium (s. d.) selbst als ein einheitliches, aber vielgestaltiges galt, verteilte man unter die Evangelisten des Neuen Testaments als Sinnbilder die vier Elemente der Hesperid, weshalb Matthäus mit dem Engel, Markus mit dem Löwen, Lukas mit dem Ochsen, Johannes mit dem Adler abgebildet zu werden pflegen. — Bei den Irvingianern ist E. Titel ihrer Missionsprediger; in der griechischen Kirche auch die vier seidenen Stücke der Altarbekleidung.

Evangelistarium, s. Evangeliarium.

Evangelium (griech.), eigentlich »frohe Botschaft«, jetzt gewöhnliche Bezeichnung eines der vier schriftlichen Berichte, welche das Neue Testament über Leben und Taten, Thaten und Leiden Jesu von Nazareth als des Messias enthält, auch wohl für alle vier als Gesamtheit. Dem Gebrauch des Wortes im Neuen Testament liegt die Stelle Jes. 61, 1 zu Grunde, welcher Jesus selbst den so glücklichen Ausdruck zur Bezeichnung des Inhalts und des Zweckes seines öffentlichen Auftretens entnommen hat (Luk. 4, 18). So bildet das Wort seitdem überhaupt den stehenden Titel, die sprechende Etikette für den neuen religiösen Inhalt, welcher der Welt im Christentum dargeboten und in alle Länder verbreitet werden sollte. Es bedeutet die Freudenbotschaft von dem genachten Gottesreich (Mark. 1, 15), aber in unsern Evangelien selbst bereits auch spezieller den Bericht von der Stiftung dieses Gottesreichs, vom Messias, seinem Auftreten und seinen Geschehnissen (Mark. 14, 9), während Paulus unter E. die ihm eigentümliche Verkündigung von dem Heilswert des Kreuzestodes Jesu versteht

(1. Kor. 15, 1—4). Dagegen heißen unsre schriftlichen Berichte noch zu Zeiten des um 150 schreibenden Märtyrers Justinus zwar auch bereits »Evangelien«, gewöhnlich aber nennt er sie »apostolische Denkwürdigkeiten«. Während aber er selbst und die christlichen Schriftsteller vor ihm neben unsern kanonisch gewordenen ganz umfassen auch solche Evangelien gebrauchen, welche die Kirche später als apokryphisch und häretisch verworfen hat, steht die Vierzahl der neutestamentlichen Evangelien bereits bei dem gegen 190 schreibenden Irenäus fest, der sie auch nicht mehr als »Denkwürdigkeiten der Apostel« von menschlicher Entstehungsweise und relativ zufälligen Inhalt, sondern als inspiriertes und unschlaßbares Gotteswort betrachtet.

Über die Entstehungsweise der Evangelien läßt sich nur Allgemeines mit einer gewissen Sicherheit feststellen. Jesus selbst unterscheidet sich von andern Religionsstiftern sehr charakteristisch dadurch, daß er keinen Buchstaben hinterlassen hat. Diese großartige Sorglosigkeit um das Geschick seiner neuen Reichspredigt hat ihn nicht betrogen. Sein Wort bewährte ewige Jugend auch in Gestalt der nur mündlich sich fortpflanzenden Überlieferung, in welcher es über ein Jahrhundert lang durch die christliche Gedankenwelt hinlief, bis etwa um die Mitte des 2. Jahrh. die lebendige Stimme jener Überlieferung verstummte und an die Stelle der noch von Papias (s. d.) befragten mündlichen Sage immer allgemeiner die schriftliche Quelle tritt. Derselbe Papias legt aber schon durch den Titel seiner verloren gegangenen Schrift »Deutungen von Herrnworten« Zeugnis für den Hauptinhalt der ältesten, unsern schriftlichen Evangelien vorangehenden Überlieferung ab. Offenbar waren es zunächst »Reden des Herrn«, die sich fortpflanzten: Aussprüche von so tendenziöser Kürze, von so schlagendem Ausdruck, von so populärer Klarheit, wie namentlich die Bergpredigt des Matthäus sie perlenartig aneinander gereiht hat. Schon in den Briefen des Paulus blickt an mehr als einem Orte die Bekanntschaft mit diesem ältesten Inhalt aller Überlieferung durch, während er von Thatfachen des Lebens Jesu bloß die Abendmahlsstiftung, den Kreuzestod und die Auferstehung erwähnt und auch, wie es scheint, nicht viel mehr kennt. Ja, auch diese wenigen Thatfachen kommen nicht insofern zur Sprache, als sie etwa für den geschichtlichen Forscher von Belang sind. Erst allmählich erwachte am religiösen Interesse auch das geschichtliche, und von der Leidensgeschichte, die sich dem Gedächtnis der ersten Gemeinden am tiefsten und treuesten eingepägt hatte, rückwärts gehend, bildete sich allmählich eine zusammenhängendere Anschauung von der galiläischen Wirksamkeit des Messias. Abgerissene Einzelbilder sammelten sich jetzt gruppenweise und gliederten sich allmählich einem großen und in der Hauptsache in sich abgeschlossenen, wohl abgerundeten Zusammenhang von Lebens- und Sterbensschicksalen Jesu ein. Aber zu einer feststehenden Vorstellung von dem Verlauf der sogen. evangelischen Geschichte konnte es erst kommen, als von den Aposteln und unmittelbaren Jüngern Jesu einer nach dem andern die Bahn des Todes wandelte und bald keiner mehr da war, der, alle schriftstellerischen Bemühungen überflüssig machend, aus eigener Anschauung hätte berichten können über »die ganze Zeit, welche der Herr Jesus unter uns ist aus- und eingegangen« (Apostelgesch. 1, 21). Jetzt erst setzte sich die schwankende mündliche Überlieferung immer

vollständiger in eine schriftliche um, wobei naturgemäß die schon iagenhaft angehauchte Erinnerung eine willkommene Ergänzung durch je länger, desto bewußter auftretende Kunstbildung fand. Diese Schriftsteller wollten in erster Linie nicht erzählen, sondern erbauen und belehren, und es ist in einzelnen Fällen, wie z. B. in der Versuchungsgeschichte, fast unmöglich, zu unterscheiden, was eigentliche Geschichtserzählung, was naive Legende, was bewußterweise lehrhafte Darstellung sein soll. Jedenfalls entspricht nichts so sehr dem die ganze Bibel durchwehenden Geiste des Morgenlandes als dieser überall bemerkbare und oft in entscheidender Weise durchschlagende Trieb unser Evangelien, die Erzählung zum Sinnbild und Träger höherer religiöser und sittlicher Wahrheit umzugestalten. War es zunächst nur unwillkürlich sich geltend machender Einfluß des alttestamentlichen Wesensideals (vgl. namentlich Jes. 29, 18 f.; 33, 5 f.; 42, 7), was einen düstigen Schleier von mythischer Darstellung über die evangelische Geschichte warf, so wurde daraus mit der Zeit zweckvolle Nachahmung dessen, was die alttestamentlichen Geschichtsbücher, welche unsern Evangelisten als Vorbilder ihrer Schriftstellerei vor schwebten, von Moses, Elias, Elia u. a. zu erzählen hatten. Die Verfasser dieser Berichte standen nun einmal mitten im jüdischen Lebenskreis und lebten und webten in jenen Bildern, Anschauungsformen und Erzählungen, abgesehen davon, daß ihr eigener Glaube die Forderung stellte, daß in dem Messias erfüllt und überboten werde, was das Alte Testament von jenen Gottesmännern zu erzählen wußte. Noch sind die alttestamentlichen Vorbilder, welche hier bald buchstäblich wiederholt, bald gesteigert werden, mit Fingern nachweisbar. So ist bei der ganzen urchristlichen Schriftstellerei der praktische Gesichtspunkt des Glaubens und der besondern Glaubensrichtung stets mit beteiligt und einem nüchternen geschichtlichen Interesse mindestens gewachsen. Das Bild Jesu selbst wurde von verschiedenen Richtungen verschieden aufgefaßt, und diesen letztern konnte es nur dienlich und naheliegend erscheinen, aus dem vorhandenen Stoff eine passende Auswahl zu treffen, zweckentsprechende Zusätze zu machen, selbständige Umbildungen eintreten zu lassen. So hat der Ultravauiner Marcion um das Jahr 140 unser drittes E. noch paulinischer gemacht, als es im Unterschied vom Matthäus-E. schon war, während umgekehrt das letztere, anerkanntermaßen judenchristlichen Geist atmende Werk von seinen der Ebioniten (s. Nazarener) eine Umarbeitung erfahren hat, in welcher sein ursprünglicher Charakter gleichfalls potenziert erschien. Dies das sogen. Hebräer-E. Ähnlich verhält es sich mit den meisten derjenigen alten Werke, welche seit 170 von unserm neutestamentlichen Kanon ausgeschloffen wurden, und von denen uns auch heute nur noch Bruchstücke zu Gebote stehen, als da sind das Ägypter-E., das Petrus-E., das E. der zwölf Apostel. Aber auch in unsern jogen. kanonischen Evangelien waltet das religiöse Interesse vor und werden die gewichtigsten geschichtlichen Fragen oft nur gelegentlich und oberflächlich berührt, während ein dogmatischer Zweck in mehr oder weniger erkennbarer Weise alle diese Darstellungen beeinflusst. Nur darum konnten mithin die apokryphischen Evangelien mit der Zeit ausgeschlossen werden, weil ihr Parteizweck über den Spielraum, welchen der christliche Gedanke in der werdenden Kirche offen zu lassen schien, hinausging.

Doch besteht auch in dieser Beziehung wieder ein

sehr erkennbarer Unterschied zwischen dem vierten E., welches seinen Weg für sich geht und ein ganz eigenartiges Gepräge aufweist, und den drei ersten, welche eine gemeinsame Betrachtungsweise verlangen und schon schriftstellerisch die Voraussetzung für jenes bilden. Man nennt diese drei mit der Möglichkeit einer »Zusammenschau« ihrer einzelnen Abschnitte willen »Synoptiker. Unter ihnen ist Lukas (s. d.) ohne Frage der jüngste, wie er auch selbst »viele« Vorgänger kennt (1, 1), während die Kritiker sich über den geschichtlichen Vorgang des Matthäus (s. d.) vor Markus oder des Markus (s. d.) vor Matthäus lange stritten. Heutzutage gilt fast allgemein Markus oder ein Ur-Markus als die älteste Evangelienchrift. Bei ihm und den beiden genannten Nachfolgern bildet das geschichtliche Bild des Menschen Jesus noch den Grund, worauf das eigentümlicheolorit der Darstellung aufgetragen ist, während das sogen. E. des Johannes (s. d.) seine ideale Konstruktion vielmehr auf der alexandrinischen Lehre vom Logos anberaubt, die es auf den geschichtlichen Christus anwendet. Es gehört wahrscheinlich dem 2. Jahrh. an, während die Synoptiker nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben und Quellen benutzt haben, die zum Teil noch älter sind als diese Katastrophe. E. Evangelist und Jesus Christus.

Evangelium, ewiges (lat. Evangelium aeternum) nannte man nach Offenb. 14, 6 die Schriften des Abtes Joachim von Floris (Fiore) in Kalabrien (gestorben 1202), welcher nicht selbst Prophet sein, wohl aber die Gabe besitzen wollte, die biblischen Weissagungen zu deuten, und später als nationaler Prophet Italiens galt. Seiner drei Schriften (»Concordantia Veteris et Novi Testamenti«, »Psalterium decem chordarum«, »Expositio in Apocalypsin«) bemächtigte sich der apokalyptische Fanatismus der gegen Rom immer feindslicher auftretenden spirituellen französischen Franziskaner, und um 1254 schrieb der Minorit Gherardino von Vorgo San Donnino eine Einleitung (»Liber introductorius«) zu den unter dem Namen »e. E.« zusammengestellten Büchern des Joachim, worin das Papsttum geradezu als ungesegnete Macht, ja sogar das apostolische Christentum selbst als eine unvollkommene Stufe der Entwicklung erscheint. Die Schrift wurde auf päpstlichen Befehl konfiszirt, der Verfasser büßte mit 18jähriger Kerkerhaft. Neuerdings hat Fregier (»Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris«, Münch. 1874) Zweifel gegen die Echtheit selbst jener drei Grundschriften des jogen. Joachimismus erhoben, wogegen Kenter (»Geschichte der Aufklärung im Mittelalter«, Bd. 2, Berl. 1877) die Echtheit der drei Grundschriften verteidigt. Vgl. Schneider, Joachim von Floris und die Apokalyptiker des Mittelalters (Dillingen 1873); Böllinger, Kleinere Schriften (Stuttg. 1890).

Ewans (spr. ewens), 1) Oliver, Mechaniker, geb. 1755 zu Newport in Delaware, gest. 21. April 1819 in Philadelphia, kam bei einem Wagner in die Lehre, konstruierte eine Spinnmaschine und eine Mühlenrichtung u. entwarf auch eine Hochdruckdampfmaschine ohne Kondensation, die er zur Fortbewegung von Wagen empfahl. Mit seinen Brüdern verbunden, verbesserte er die Details der Mahnmühlen, und 1786 suchte er die Patentierung einer Dampfmaschine und eines Dampfwagens nach, die mit hohem Dampfdruck betrieben werden sollten. 1800 begann er den Bau derartiger Einrichtungen, und 1804 baute er einen Dampfbugger, der durch ein von der Dampfmaschine bewegtes Schaufelrad getrieben wurde. Dieselbe Dampfmaschine hatte

vorher als Lokomotive den Wagger von der Fabrik ans Wasser befördert. E. nimmt neben Watt eine sehr hervorragende Stellung in der Geschichte der Dampfmaschine ein, aber er wurde nicht in gleichem Maß durch die Verhältnisse gefördert, und epochenmachende Ideen, wie die Benützung der Dampfmaschine zum Fortbewegen von Schiffen und Lastwagen, konnte er nicht zur Ausführung bringen, weil kein Kapitalist ihn unterstützte. Für die Mühlelei konstruierte er den Elevator, den Conveyer, den Mesthlühler, den Aufschütter etc. E. schrieb: »The young millwright's and miller's guide« (New York 1795, 14. Aufl. 1853; nach der 5. Aufl. franz. von Benoît, Par. 1830); »The young steam-engineer's guide« (1805; franz. von Doolittle, 3. Aufl. 1838).

2) Sir George de Lach, brit. General, geb. 1787 zu Wlog in Irland, gest. 9. Jan. 1870, begann seine militärische Laufbahn 1806 in Indien, diente 1812–1814 in Spanien und Frankreich, dann in Nordamerika und zeichnete sich 1815 in den Schlachten von Quatrebras und Waterloo aus. In der nachfolgenden Friedenszeit betrat er, 1815 zum Oberstleutnant befördert, 1818 aber auf Halbsold gestellt, als Mitglied der radikalen Partei die politische Laufbahn und wurde 1831 für Rye, 1833 für Westminster ins Parlament gewählt. 1835 zum Kommandanten der in England für die Königin Christine von Spanien angeworbenen Legion ernannt, kämpfte er mit wechselndem Glück in zahlreichen Gefechten und schloß im Juni 1837 den Feldzug mit der Einnahme von Trun und Jentavabria. Hierauf nach England zurückgekehrt, ward er zum Obersten ernannt und von Westminster aufs neue ins Unterhaus gewählt, wo er sich mehr auf die Seite des Whigministeriums neigte. Dem Ministerium Derby trat er mit großer Energie entgegen, die von ihm 23. April 1852 als Mißtrauensvotum gegen die Regierung beantragte Verwerfung der Milizbill ward jedoch abgelehnt. 1846 zum Generalmajor und 1854 zum Generalleutnant erhoben, kommandierte er die 2. Division im Krimkrieg und focht an der Alma, bei Balaklava und Inzermann. Aufzuerst mit der Kriegsführung der Alliierten, kehrte er noch vor beendeten Feldzug nach England zurück, nahm 2. Febr. 1855 seinen Platz im Unterhaus wieder ein und erhielt das Großkreuz des Bathordens sowie ein Dankvotum des Parlaments. 1861 zum General befördert, zog er sich 1865 vom politischen Leben zurück.

3) Thomas, Zahnarzt, geb. 23. Dez. 1823 in Philadelphia, widmete sich seit 1841 der Zahnheilkunde, ging 1848 nach Paris, wo er die Gunst Napoleons III. erlangte. Er machte sich um das Kriegssanitätswesen verdient und rüstete 1870 ein freiwilliges Sanitätscorps aus, welches der französischen Armee ins Feld folgte. Später verhalf er der Kaiserin Eugenie zur Flucht aus Paris. Er schrieb: »La commission sanitaire des États-Unis, etc.« (Par. 1865); »Les institutions sanitaires pendant le conflit austro-prussien-italien« (das. 1867); auch gibt er in Paris eine Zeitschrift: »The American Register«, seit 1887 ein täglich erscheinendes Blatt in englischer Sprache heraus und veröffentlichte noch: »The memoirs of H. Heine« (Lond. 1884).

4) Mary Ann, Schriftstellerin, f. Eliot 4).

Evanston (spr. ewenstön), 1) Stadt in der Grafschaft Cook des nordamerikan. Staates Illinois, am Michigansee, 18 km von Chicago, Sitz der North Western University (1000 Studierende) und des Evanston College für Frauen, hat (1890) 13,059 Einw. —

2) Hauptort der Grafschaft Uintah des nordamerikan. Staates Wyoming, an der Pacificbahn, 2094 m ü. M., hat Kohlen- und Eisengruben, Eisenbahnwerkstätten, Viehhandel und (1890) 1995 Einw.

Evansville (spr. ewenstwill), Hauptstadt der Grafschaft Vanderburg im nordamerikan. Staat Indiana, liegt äußerst vorteilhaft in dicht bevölkelter Gegend, an der Mündung des Wabash- und Erieals in den Ohio, Knotenpunkt von sieben Eisenbahnen, hat schöne öffentliche Gebäude, zahlreiche Fabriken (Eisengießereien, Wollwarenfabriken, Brauereien etc.), sehr lebhaften Handel in Korn und Schweinen, vorzügliche Schulen und (1890) 50,756 Einw., darunter 7148 im Ausland (5639 in Deutschland) Geborne.

Evaporieren (lat.), abdampfen; Evaporation, Abdampfung, Verdunstung.

Evaporimeter, s. Atmometer.

Evarestus (Evarestus, Aristos), der Heilige, soll nach der römischen Überlieferung der vierte oder fünfte Nachfolger des heil. Petrus als Bischof von Rom (97–105 [?]) gewesen sein. Als sein Todestag wird der 27. Oktober angegeben.

Evafion (lat.), das Entweichen, Entweichen; Ausflucht; evasorisch, als Ausflucht dienend.

Evaug (spr. ewos, lat. Evahonium), Stadt im franz. Depart. Creuse, Arrond. Aubusson, auf einer Anhöhe unfern der Tardes, an der Orleansbahn, mit Resten alter Ringmauern, schöner Kirche und (1891) 1685 Einw.; bekannt durch seine 18 salinischen, eisenhaltigen warmen Quellen (29–56°), von deren uraltem Gebrauch Reste eines Römerbades zeugen.

Evektion (lat.), die zweite von den großen Ungleichheiten der Mondbewegung, durch welche die Länge des Mondes um 1° 20,5' vergrößert und verkleinert werden kann. Die Periode der E., d. h. die Zeit, binnen welcher sie alle Werte zwischen + 1° 20,5' und – 1° 20,5' annimmt, beträgt 31,8 Tage. Sie ist von Ptolemäus entdeckt und bei seiner Mondtheorie berücksichtigt worden.

Événement (franz., spr. ewen'mäng), Ereignis.

Eventail (franz., spr. ewangtāj, »Fächer«), eine im 18. Jahrh. gebräuchliche Form des Aufmarsches aus der Kolonne, f. Deploieren. Eventailieren (spr. ewangtājē), fächerförmig aufmarschieren.

Eventualbelehnung, die Belehnung mit einem gegenwärtig in der Hand eines andern Vasallen befindlichen Lehen für den Fall der Erledigung desselben, also eine bedingte Belehnung. Im Gegensatz zur Expektanz oder Anwartschaft (s. d.), die nur einen persönlichen Anspruch auf Belehnung gewährt, begründet die E. ein sofortiges, wenn auch bis zum Eintritt der Bedingung noch nicht wirksames Recht am Lehen, welches demnach stets der Anwartschaft vorgeht. Die durch E. begründeten Rechte gehen auf die lehnfähige Descendenz über; die Rechtsnachfolger des Lehnsherrn sind an die E. gebunden. S. Lehnswesen.

Eventualität (lat.), ein möglicherweise eintretender Fall; eventualiter, nötigen Falls, möglicherweise.

Eventualmaxime (Eventualprinzip), im freiherrn gemeinen deutschen Zivilprozeß der Grundsatz, wonach eine Partei in jedem einzelnen Prozeßabschnitt alle konkurrierenden (d. h. sich nicht bedingenden) Angriffs- und Verteidigungsmittel, welche in diesem Stadium des Rechtsstreits vorgebracht werden können, auch wirklich bei Vermeidung des Ausschusses vorbringen mußte. Die verschiedenen Rechtsbehandlungen mußten also mit einander, nicht nacheinander vorgenommen werden. Hatte z. B. jemand gegen eine

klage mehrere Einreden, so mußte er sie in der hiezu gesteckten Frist alle auf einmal vorbringen, wenn er nicht dieselben verlieren wollte. Dasselbe galt von den Beweis- und Gegenbeweismitteln, die ebenfalls gleichzeitig angegeben werden mußten, indem für die Eventualität, daß sich das eine als unwirksam erweist, doch das andre von Erfolg sein kann. Dem römischen Recht fremd, auch im kanonischen Recht nur wenig entwickelt, ging die E. aus dem sächsischen in das gemeine deutsche Prozeßrecht über, indem der jüngste Reichsabchied von 1654 das Eventualprinzip als einen Hauptgrundsatz des bürgerlichen Prozeßes sanktionierte. Der Zweck dieser Vorschrift war der, Prozeßverschleppungen zu verhüten. Der Gerichtsgebrauch bildete die E. gleichzeitig mit dem Grundsatze der Schriftlichkeit des Verfahrens aus. Das moderne Prozeßverfahren dagegen wird durch den Grundsatz der Mündlichkeit beherrscht, mit welchem die E. nicht in Einklang zu bringen ist. Sämtliche in einer Sache zum Vorbringen von Angriff- und Verteidigungsmitteln bestimmte mündliche Verhandlungen sind danach als ein einheitlicher Akt anzusehen, selbst dann, wenn sie in mehrere äußerlich getrennte Akte zerfallen. Die einzelnen Prozeßthatigkeiten sind an keine bestimmte Reihenfolge gebunden, auch veräumte Rechtsbehelfe können bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung nachgebracht werden. Um eine Prozeßverschleppung zu verhüten, enthält die deutsche Zivilprozeßordnung, welche nach dem Vorgang des französischen Rechts mit der E. gebrochen hat, den Grundsatz, daß jede Partei die durch ihr Verschulden verursachten Kosten auch im Fall ihres Sieges zu tragen hat. Auch hat sie nach dem Vorgang des französischen und englischen Prozeßrechts das Prinzip der freien Souveränität des Gerichts adoptiert, wonach dieses auf Antrag der Gegenpartei einen veräußerten Rechtsbehelf unter Umständen auch zurückweisen darf. Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 251 f., 256, 273 ff., 339, 398, aber auch § 247, 686, Abs. 3; Albrecht, Die Ausbildung des Eventualprinzips (Marb. 1837); Birmeyer, Art. »Eventualmaximen« in v. Holkeendorffs »Rechtslexikon«, Bd. 1.

Eventuell (lat.), auf einen künftigen möglichen Fall berechnet oder eingerichtet; etwanig.

Événus (lat.), Ausgang, Erfolg; E. docebit, der Erfolg wird es lehren; E. stultorum magister, der Erfolg ist der Lehrmeister der Dummten (d. h. überzeugt sie). Vgl. Bonus eventus.

Ever (engl., spr. eww'e), immer; for e., auf immer.

Everdingen, Allart van, holländ. Maler, geb. 1621 zu Alkmar in Nordholland, gest. im November 1675 in Amsterdam, lernte bei R. Savery in Utrecht und P. Molyn in Haarlem und ging während der Jahre 1640—44 auf Reisen, die ihn bis nach Norwegen führten. Der Anblick der düstern Wälder, der Wasserfälle, der Felsgebirge und der Meeresbrandung dieses Landes ward entscheidend für seine Kunst. Zurückgekehrt nach Holland, wo er sich 1645 in die Lukasgilde zu Haarlem aufnehmen ließ, behandelte er Motive aus Norwegen, die durch ihren meisterhaften Vortrag, die kräftige, ins Düstere gehende, bisweilen auch schwere Farbe und das kunstvoll verteilte Licht auszeichnet sind und mit den besten Schöpfungen Ruissdaels wetteifern. Die hervorragendsten Gemälde von E. besitzt die Dresdener Galerie, andre die Münchener, das Louvre in Paris, das Reichsmuseum in Amsterdam u. Nicht minder trefflich sind seine Bilder der holländischen Natur. Eine größere Erfindungskraft zeigt E. in seinen etwa 150 Radierungen, von denen

Drugulin (Leipz. 1873) einen Katalog verfaßt hat; sie stellen Landschaften, Marinen und die Geschichte von Kleine Fuchs dar. 1652 ließ sich E. in Amsterdam nieder. — Sein Bruder Casar van E., geb. 1606 in Alkmar, gest. 1679, war Historien- und Porträtmaler von etwas gewöhnlicher Auffassung.

Everest (spr. eww's), Sir George, Ingenieur, geb. 4. Juli 1790 zu Gwerndale in Wales, gest. 1. Dez. 1866 in London, ging 1806 nach Ostindien und betheiligte sich an mehreren Feldzügen. Von 1814—16 führte er eine Kefognoszierungsaufnahme der Insel Java aus, wurde 1818 erster Assistent von David Laubton bei der trigonometrischen Vermessung Indiens und leitete dieselbe nach Lambtons Tod 1823—43, indem er sie bis Kalkutta und bis zum Himalaja fortsetzte und dabei 1841 die indische Meridiangradmessung vollendete. Nach ihm benannte sein Nachfolger Vaugh den Gaurisankar »Mount E.« Er schrieb: »Measurement of two sections of the meridional arc of India« (Lond. 1847, 2 Bde.).

Everest, Mount, s. Gaurisankar.

Everett, Stadt in der Grafschaft Middlesex des nordamerikan. Staates Massachusetts, 3 km von Boston, mit dem es durch Pferdebahn verbunden ist, mit (1890) 11,068 Einw.

Everett (spr. eww's), 1) Alexander Hill, nordamerikan. Staatsmann, geb. 19. März 1792 im Staat Massachusetts, gest. 29. Mai 1847 in China, begleitete 1809 John Quincy Adams als Gesandtschaftssekretär nach St. Petersburg, ging 1815 in derselben Eigenschaft nach dem Haag und war 1818—24 Geschäftsträger daselbst. 1825 zum Gesandten am spanischen Hof ernannt, blieb er in dieser Stellung bis 1829. Unter Jacksons Präsidentschaft abberufen, zog er sich ins Privatleben nach Boston zurück, wo er seit 1835 die »North-American Review« herausgab und zu der demokratischen Partei, die er früher bekämpft, übertrat. In seiner Schrift »Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers, with conjectures on their future prospect« (Boston 1822; deutsch von Jakob, Hamb. 1823, 2 Bde.) stellte er den gegenwärtigen Zustand der europäischen Hauptmächte als einen Kampf der Fürsten mit den Völkern dar, in welchem endlich die politische Freiheit siegen werde. Außerdem verfaßte er »New ideas on population, with remarks on the theories of Malthus and Godwin« (Lond. 1823; 2. Aufl., Bost. 1826); »America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent« (Philad. 1827; deutsch, Hamb. 1828, 2 Bde.), wo er Rußland und Nordamerika für die unwiderrstehlichen Herren der westlichen Kontinenten erklärte, und »Critical and miscellaneous essays« (Bost. 1845—47, 2 Bde.). Präsident Polk schickte ihn 1846 als Residenten nach China.

2) Edward, Bruder des vorigen, geb. 11. April 1794 zu Dorchester in Massachusetts, gest. 15. Jan. 1865 in Boston, war anfangs unitarischer Geistlicher zu Boston, dann Dozent und ward, nachdem er Europa bereist hatte, 1820 Professor der griechischen Sprache an der Universität Cambridge. Seit 1824 Kongreßmitglied, sprach er besonders gegen die Unterdrückung der Indianer, war 1836—40 Gouverneur von Massachusetts, 1841—45 Gesandter in London und 1852 in den letzten Monaten der Amtsperiode Fillmores Staatssekretär. 1860 trat er ohne Erfolg als Kandidat der Know-nothings für die Vizepräsidentschaft auf. Im übrigen lebte er wissenschaftlicher Be-

schäftigung und hielt außerdem zahlreiche öffentliche Vorträge in verschiedenen Teilen der Union, die alle darauf gerichtet waren, Washingtons Einfluß und Bedeutung darzulegen, und deren Ertrag (etwa 100,000 Dollar) er zur Erwerbung der Wohnstätte Washingtons, des Mount Vernon, als Nationaleigentum verwendete. E. schrieb auch eine Biographie G. Washingtons (New York 1861); seine Meden erschienen gesammelt zu Boston 1869, 4 Bde.

Evergem, Flecken in der belg. Provinz Ostflandern, Arrond. Gent, an der Eisenbahn Gent-Brügge und der Vizinalbahn Gent-Somergem, mit (1890) 6948 Einw., welche Lein- und Baumwollweberei und Schiffabrikation treiben.

Everglades (spr. éwvergleds), mit Zedern, Palmettos und Riedgras bewachsener Sumpf im südlichen Florida, 257,4 km lang, 96,5 km breit, nur 2,5 m ü. M. Seine Tiefe beträgt nur 0,3—1 m, sein Boden besteht aus Sand und Trümmern, welche Strömungen zwischen Korallenriffen (den sogen. Hummocks) angeschwemmt haben. Im N. stößt er an den großen See Dee-ho-bee (s. d.), dessen Abflüsse vor ihrer Mündung in den Golf von Mexiko den Sumpf durchziehen.

Evernia Ach. (B a n d f l e c h t e), Gattung der Strauchflechten, mit strauchförmigem, aufrechtem oder hängendem, flach zusammengebrühtem, unterseits etwas rinnenförmigem, mehr oder minder geteiltem Thallus und randständigen, schüsfbförmig gestielten, gerandeten, freisrunden Apothecien mit gefärbter Scheibe. Die Arten, wie E. furfuracea Ach. (Heiße B and f l e c h t e) und E. prunastri Ach. (P f l a n m e n B and f l e c h t e), wachsen meist an den Stämmen und Ästen der Bäume und an alten hölzernen Zäunen. Letztere Art pflanzt sich meistens durch Soredien fort, deren weißliche, staubige Haufen oft die Oberfläche des Thallus überziehen, und erzeugt besonders an Pflaumenbäumen die Baumkräze.

Eversberg, Stadt im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Meschede, an einem steilen Berg an der Ruhr, 410 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Burgruine, Tuch-, Kunstholl- und Wollensfabriken, Spinnerei, Eisengießerei, Holzschleiferei, Eisenfeingruben und (1890) 1398 meist kath. Einwohner. E. erhielt 1242 vom Grafen Gottfried III. von Arnberg Stadtrecht und fiel später an Kurköln.

Eversivon (lat.), Umsturz; eversiv, umstürzend, auf Umsturz zielend.

Eversm., bei naturwissenschaftl. Namen Abtönung für E. F. Evermann (s. d.).

Eversmann, Eduard Friedrich, Naturforscher und Reisender, geb. 23. Jan. 1794 zu Hagen in Westfalen, gest. 26. April 1860 in Kasan, studierte seit 1812 zu Marburg, Berlin, Halle, Dorpat Medizin, trat 1818 als Arzt in den Dienst der Gewerksfabrik zu Staloust im Ural, ging 1820 mit Negri nach der Bucharei, 1823 mit v. Berg nach dem Kaspischen Meer und wurde 1828 Professor der Zoologie und Botanik in Kasan. Von hier aus bereiste er die benachbarten Gouvernements und bereicherte die russische Fauna durch die Entdeckung zahlreicher Tieresp. 1844 unternahm er eine neue Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Er schrieb: »Reise von Orenburg nach Buchara« (Berl. 1823).

Everzwinkel, Dorf im preuß. Regbez. Münster, Kreis Warendorf, an der Linie Münster-Müha der Westfälischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Landwirtschaft und (1890) 2221 Einw. [Tierreich].

Evertebrata (neulat.), die wirbellosen Tiere, s.

Eversten, Jan, niederländ. Seeheld, geb. 1600 in Vlissingen, gest. 1666, focht, wie seine Brüder, unter Heun, Tromp und de Ruiter in manchem Seegefecht gegen Spanier, Dänircher, Franzosen und Engländer. Groß war sein Anteil an der Vernichtung der spanischen Armada von 1639 bei Downs. Auch später bedeckte er sich im Dienste der Provinz Seeland mit Ruhm, wurde aber 1664 vom Brielschen Räuber einer Schlappe gegen die Engländer wegen körperlich mißhandelt und sah sich bald genötigt, seine Admiralswürde seinem ebenfalls berühmten Bruder Cornelis zu übertragen. Als dieser in der viertägigen Seeschlacht im Juli 1666 gefallen, übernahm Jan den Posten wieder, blieb aber schon nach einem Monat in einem Seegefecht. Sein zweiter Sohn, Cornelis (1628—79), erbt seinen Ruhm, den er seinem Onkel u. Urentel vermachte. Auch sieben Söhne des ältern Cornelis waren namhafte Seehelden, namentlich der zweite, ebenfalls Cornelis genannt (1642—1706), der sich an den großen Schlachten des 17. Jahrh. gegen die Engländer beteiligte, 1688 den Prinzen von Oranien nach England begleitete und in der Seeschlacht von Bevers (1690) die holländische Flotte vor Vernichtung rettete.

Everweye, Lieben, Pseudonym, s. Steger.

Everhman (engl., spr. éwver-mán, »Zedweder«), englische Moralität, aufgebaut auf der indischen Parabel von den Freunden in der Not. Der Mensch, den der Tod antritt, wird verlassen von Kameraden, Familie, Hab und Gut; nur die guten Werke, die er geübt, bleiben ihm treu, und die Sakramente stärken ihn. Das ergreifende Stück gehört wohl noch dem 15. Jahrh. an. Ausgaben von R. Godeke (Hannov. 1865) und S. Logeman (»Elkerlijk«, Gent 1892), der es als eine Übertragung aus dem Holländischen hinstellt.

Evesham (spr. íwshám, auch íshém), alte Stadt in Worcestershire (England), im schönen Thal des Avon, mit den Ruinen einer ehemals berühmten Abtei und (1891) 5836 Einw., welche besonders Gartenbau und Fabrikation von Handschuhen und landwirtschaftlichen Geräten betreiben. Hier 4. Aug. 1265 Sieg des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Eduard I., über Simon von Montfort.

Eveg (lat.), aufwärts gerundet.

Evian-les-Bains (spr. ewjáng-lá-bäng), Stadt im franz. Depart. Obersavoyen, Arrond. Thonon, am Südufer des Genfer Sees und an der Lyoner Bahn, hat eine Kirche aus dem 14.—16. Jahrh., ein neues Stadthaus, Kasino, Collège und (1891) 2151 Einw., welche vorzügliches Mineralwasser und Käse bereiten. Die alkalischen Mineralquellen von E. haben eine Temperatur von 12° und werden gegen Krankheiten des Darmes, der Harn- und Geschlechtsorgane benutzt. Die Zahl der Badegäste beträgt jährlich 3500—4000. — E., das alte Aquianum, war ehemals Hauptort des Ländchens Savot. Vgl. Besson, E. (Par. 1885); Taberlet, E. ses eaux minérales, etc. (4. Aufl. 1887).

Evietio, s. Entwährung.

Evidement (franz., spr. ewíw-mäng), Ausschaben der krankhaften Teile aus den Knochen bei Karies und Nekrose.

Evident (lat.), offenbar, augenscheinlich, der allgemeinen Einsicht zugänglich. Evidenz, Augenscheinlichkeit; der höchste Grad von Gewißheit, den eine Behauptung oder Beweisführung dann erlangt, wenn die Beziehungen des Gegenstandes völlig klar und durchsichtig vor dem geistigen Auge liegen; etwas in Evidenz halten, s. B. ein Steuerkataster, daselbe nach jeweilig stattgefundenen Änderungen berichtigen.

Evidenzbehörden, in Österreich-Ungarn die mit der Kontrolle der Personen des Beurlaubtenstandes beauftragten Behörden.

Evidenzbureau, im Österreich. Generalstab die Abtheilung, welche die Nachrichten über fremde Armeen sammelt und bearbeitet.

Eviction, f. Entwährung.

Evil-Merodach (Nabal-Marduk, »Diener Merodachs«), König von Babylon, folgte 561 v. Chr. seinem Vater Nebuchadnezzar, ward aber schon im zweiten Jahr seiner »ungerechten und schwelgerischen« Regierung von seinem Schwager Neriglissar ermordet. Er befreite den 35 Jahre gefangen gehaltenen jüdischen König Jojachin aus dem Kerker (2. Kön. 25).

Eving, Dorf im preuß. Regbez. Arnsweg, Landkreis Dortmund, an der Eisenbahn Dortmund-Großnau-Einsiebeck, hat Steinkohlenbergbau (Vereinigte Zechen Stein und Hardenberg), ein Solbad und (1890) 3222 Einw.

Evinzibel (lat.), erweislich, überführbar; zur Eviction oder Entwährung (s. d.) geeignet.

Evinzieren (lat.), entwähren (s. Entwährung).

Evirato (ital., »entmannt«), soviel wie Kastrat; evirieren, entmannen; Eviration, Entmannung.

Evizzerieren (lat.), die Eingeweide (viscera) herausnehmen; Evizzeration, Ausweidung.

Evitieren (lat.), vermeiden; Evitation, Vermeidung; evitabel, vermeidbar.

Evfaj, Mehrzahl von Vafus (s. d.).

Evocati (lat., »Aufgerufen«), im altröm. Heer ausgediente Leute, die, namentlich aufgefordert, gegen besondere Begünstigungen im Sold und Avancement sich aufs neue zum Dienst verpflichteten.

Evöe, soviel wie Evö (s. d.).

Evofabel, aufrufbar, vorladbar (s. auch Evolation); Evofatorium, Vorladungsschreiben.

Evocation (lat.), eigentlich das Herausrufen, Hervorfordern; daher Evocatio sacrorum, der bei den alten Römern herrschende Gebrauch, den Schutzgott einer belagerten Stadt durch die Priester unter gewissen Feierlichkeiten zum Verlassen seines bisherigen Sitzes und zum Übergang zu den Römern aufzufordern, wodurch man den Ort aus einem geweihten zu einem profanen machen, also dem Schutz der Götter entziehen, aber zugleich auch deren Zorn ob der Einnahme und Zerstörung der Stadt vermeiden wollte. Evocatio inferorum (manium, mortuorum), Totenbeschwörung; Evocatio militiae, Aufgebot der Mannschaft zum Krieg. — Im Staats- und Prozeßrecht des frühern Deutschen Reiches bezeichnet E. die Vorladung eines Beklagten vor ein auswärtiges Gericht und besonders die Abberufung einer bei einem Landesgericht hängigen Rechtsache von diesem letztern und die Überweisung derselben an ein kaiserliches Gericht. Mittelbare Reichsunterthanen (landsässige Personen) hatten nämlich in den ersten Instanzen ihr Recht vor ihren Landesherren und deren Gerichten zu nehmen. Es stand jedoch dem Kaiser das Recht zu, die Streitfachen solcher Personen ihrem ordentlichen Richter zu entziehen und an die Reichsgerichte zu bringen. Solchen Evocationen suchten die Reichsstände durch Erlangung von Evocationsprivilegien (privilegia de non evocando) vorzubeugen. Namentlich stand ein solches Privilegium den Kurfürsten zu. Im Mittelalter bezeichnete man mit E. auch das dem Papst zustehende Recht, eine Streitfache von den weltlichen Gerichten ab- und nach Rom zu berufen. Im französischen Prozeß versteht man unter Evocation die

Befugnis des Gerichts zweiter Instanz, das ein Urtheil erster Instanz abändert, die Sache an sich zu ziehen, d. h. weiter zu verhandeln, Beweise zu erheben etc.

Evolena (Evolène), zerstreute Gemeinde des Walliser Thals Val d'Hérens (Grügerthal), 1378 m ü. M. gelegen, mit (1888) 1121 Einw. Bei der Kirche entspringt eine starke eisenhaltige Quelle, nach deren sehr reinem, gelindem, seifenartigem Wasser der Ort seinen Namen (aqua lenis, ivoue lena, »Windwasser«) bekommen hat. Hauptstation für zahlreiche Berg- und Gletscherpartien, die von hier aus unternommen werden: zum Glacier de Ferpècle und de Bonajson, zu den Gorges d'Agneillon, über den Col d'Hérens nach Zermatt und auf verschiedene Felsjöcher (Dent Blanche, Dent d'Hérens etc.).

Evolute (lat.) einer ebenen krummen Linie ist die stetige Folge der Krümmungsmittelpunkte derselben und somit die durch alle Krümmungsmittelpunkte gebildete Kurve (vgl. Evolute). Die E. einer gemeinen Cycloide ist wieder eine der ersten gleiche Cycloide.

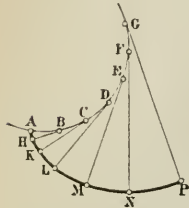
Evolution (lat.), Abwicklung, Entwicklung, allmähliche Entfaltung; insbes. in der Mathematik die Abwicklung einer ebenen krummen Linie, wodurch man deren Evolute (s. d.) erhält; im Militärwesen die Bewegung geschlossener Truppenkörper zum Zweck einer Orts- oder Formationsveränderung. Das Eintreten solcher Evolutionen mit den Truppenkörpern bis zur Brigade aufwärts auf den Übungsplätzen nennt man Exercizien, die Anwendung der Evolutionen im Gelände gegen einen gedachten (supponierten), durch kleine Abteilungen dargestellten (markierten) oder wirklich vorhandenen Gegner: Manövrieren. In der Seetaktik spricht man von Evolutionen eines Schiffes, einer Flotte.

Evolutionist, Anhänger der Evolutionstheorie.

Evolutionstheorie (Entwicklungstheorie), ehemals soviel wie Einschachtelungstheorie (s. Entwicklungsgeschichte), in neuerer Zeit diejenige monistische Weltanschauung, welche annimmt, daß in dem gesamten Weltall ein großer einheitlicher, durch mechanische Ursachen bedingter, unaufhaltsam fortschreitender Entwicklungsvorgang stattfinde, dem sich sämtliche Zustände und Erscheinungsformen der anorganischen und organischen Natur, also auch der Himmelskörper, einordnen. Dieser Name bezeichnet also eine ganz allgemeine Anschauungsform, von welcher die sogen. Umwandlungs- oder Abstammungslehre (Transformations- oder Descendenztheorie, s. d.) nur die Entwicklung der lebenden Wesen behandelt. — In der Philosophie nennt man evolutionistisch im allgemeinen jedes System, welches Dinge und Verhältnisse oder die Welt im ganzen nicht als etwas fertig Gegebenes, sondern als in beständiger Bewegung und Umbildung begriffen betrachtet. Je nachdem dabei die Umbildung als aus innern oder aus äußern Ursachen hervorgehend gedacht wird, bekommt die evolutionistische Betrachtungsweise einen teleologischen oder mechanischen Charakter. Der Begriff der von innen heraus (nach Zwecken) erfolgenden Entwicklung wurde zuerst durch Aristoteles aufgestellt. In der Neuzeit machte derselben Leibniz zur Grundlage seiner Monadenlehre, indem er annahm, daß in dem Wesen jeder Monade die ganze Zukunft derselben potentiell enthalten ist. Auf das Weltganze wandten denselben in umfänglicher Weise nächst Herder die nachantiken deutschen Idealisten, insbesondere Hegel und im Anschluß an diesen E. v. Hartmann, an. Bei aller (in der

Unterstützung der äußern Bedingungen jeder Entwicklung begründeten) Einseitigkeit haben die Genannten doch das Verdienst, speziell in den Geisteswissenschaften den Gedanken einer gesetzmäßigen Entwicklung von Sprache, Religion, Sitte, Recht u. zur Geltung gebracht zu haben. Den Begriff der mechanisch (durch Zusammenwirken äußerer Ursachen) erfolgenden Entwicklung hat Spencer zur Grundlage seines Evolutionismus gemacht, demzufolge der Weltprozeß mit naturgesetzlicher Notwendigkeit immer höhere Gestaltungen des Natur- und Geisteslebens erzeugt. Vgl. Monismus.

Evolvénte (lat., »Abwicklungslinie«), die Linie, welche man erhält, wenn man in den Punkten A, B, C u. (s. Abbildung) einer ebenen Kurve Tangenten an dieselbe legt und jede Tangente so lang macht wie den Bogen von einem festen Kurvenpunkt A bis zum Berührungspunkt; die Endpunkte der Tangenten liegen dann auf der E. Vgl. die Abbildung, wo BH, CK, DL u. der Reihe nach gleich den Bögen AB, AC, AD u. sind und AHKLM u. die E. ist. Umgekehrt sind B, C, D u. die Krümmungsmittelpunkte für die Punkte H, K, L u. der Kurve AHKL u., und es ist daher ABCD u. die Evolute (s. d.) von AHKL u. Der Name E.



rührt daher, daß diese Kurve von dem Endpunkt eines Fadens beschrieben wird, wenn man diesen beispielsweise in G befestigt, um die (durch einen vorstehenden Rand fixierte) Kurve straff zieht und dann abwickelt.

Evolvéntenräder, s. Zahnräderwerke.

Evolvieren (lat.), aus-, entwickeln, entfalten.

Evolvieren (lat.), aussprossen, f. Erbrechen.

Evonymus L. (Spindelbaum), Gattung der Familie der Celastraceen, Sträucher oder Bäume, seltener windend, auf den Ästen bisweilen mit Knorrenbildungen, meist gegenständigen, gestielten, ganzrandigen oder gesägten Blättern, achselständigen Blütenständen, dreibis fünfklappigen Kapselfrüchten und von einem fleischigen Mantel umgebenen Samen. E. europaea L. (E. vulgaris Mill., Spillbaum, Pfefferriesel, Hundsbäum, Paffenhütchen, Zweckholz), ein bis 3 m hoher Strauch mit elliptischen, fein gesägten Blättern, die sich im Herbst rot färben, grünlichgelben Blüten, roten Kapseln und orangerotem Samenmantel, findet sich in fast ganz Europa, im ganzen nördlichen Asien und in Nordamerika. Das Holz ist fest, hart, sehr feinfasrig, bleichgelb, spaltet schwer, läßt sich nach allen Richtungen leicht schneiden, ist aber nicht sehr dauerhaft. Man verfertigt daraus Schubspinde, Spindeln, Eisenrohre, Zahnräder und benutzt es auch als feines Drechslerholz. Daraus bereite Kohle dient zu Schießpulver und zum Zeichnen. Anlagen gereicht der Strauch durch seine schönen Fruchtkapseln und die roten Herbstblätter zur Zierde. In der Schweiz, Tirol und Schwaben preßt man aus den reifen Samen ein Öl, das zum Brennen sowie zu Einreibungen in die Haare gegen Ungeziefer bei Menschen und bei Tieren gebraucht wird; der Genuß der Früchte erregt festes Erbrechen. E. latifolia Scop. (Breitspille), im Mittelmeergebiet, in Mitteleuropa, auch im Orient, ist ein sehr hübscher, hoher Strauch mit 8 cm langen, länglichen, gezähnelten Blättern, unscheinbaren Blüten und ziemlich großen roten Kapseln, wird wie der vorige als Zierstrauch kultiviert. E. verrucosa Scop. (Warzen-

spille), ein bis 2 m hoher, dicht beästelter und dicht belaubter Strauch in Italien, Osteuropa bis Livland, Vorderasien, in China und am Amur, gleicht der ersten Art, ist aber kleiner und auf den jungen Ästen und Zweigen mit kleinen braunroten Warzen bedeckt. Die Kapseln sind gelb, der Samenmantel ist blutrot, das Holz blaßgelb, hart und zäh; er wird gleichfalls als Zierstrauch kultiviert, ebenso einige Arten aus Nordamerika, Ost- und Vorderasien. E. japonica Thunb., in Japan, ein schöner immergrüner Strauch, wird in vielen Varietäten, auch mit weiß- und gelbbunten Blättern als Zierstrauch kultiviert und eignet sich auch für kühle Zimmer, in Süddeutschland hält er im Freien aus. E. radicans Sieb., mit niederliegenden Zweigen, wird auch in baumblättrigen Varietäten kultiviert, hält bei uns unter leichtem Schutz im Freien aus und bildet einen schönen Teppich. Aus der Rinde oder Wurzelrinde von E. americana L. und E. atropurpurea Jacq. bereitet man eine Tinktur, Evonymin, welche bei Verdauungsschwäche u. benutzt wird. Der Samenmantel einiger ostindischen Arten wird unter dem Namen Kunkum von den Hindufräuen zum Fuß und zum Bemalen der Stirn mit einem roten Fleck benutzt.

Evora, Distrikthauptstadt in der ehemaligen portug. Provinz Alentejo, 277 m ü. M., in einer getreide-, wein- und ölreichen Ebene, an der Eisenbahn Lissabon-Estremoz gelegen, ist von alten, verfallenen Mauern u. neuern Festungswerken umgeben und von einem alten Kastell überragt. Das Innere der Stadt besteht aus engen Gassen mit zum Teil gotischen Häusern. E. besaß ehemals eine 1550 vom Kardinal Heinrich gestiftete Universität, die zugleich mit dem Jesuitenorden aufgehoben wurde. Hervorragende Bauwerke sind die gotische Kathedrale, der von Quintus Sertorius erbaute römische Aquädukt, welcher die Stadt noch gegenwärtig mit Wasser versorgt, u. die Überreste eines römischen Dianentempels. Die Zahl der Bewohner beträgt (1878) 13,046, welche sich mit Tuch- und Baumwollweberei, Hutfabrikation, Gerberei und Weinhandel beschäftigen. Auch Kupferbergbau wird in der Nähe betrieben. E. hat ein erzbischöfliches Seminar, ein Lyceum, eine anschlische Bibliothek und ein Museum römischer Altertümer. Es ist seit 1540 Sitz eines Erzbischofs. — Die Stadt ist keltiberischen Ursprungs und hieß anfänglich Eburra; zur Römerzeit führte sie den Namen Liberalitas Julia wegen der von J. Cäsar ihr verliehenen Vorrechte. Sie wurde 715 von den Arabern, 1139 von den Portugiesen und 1663 von den Spaniern erobert; als aber die Portugiesen die Schlacht von Almaraz oder E. (1663) gewonnen hatten, nahmen sie die Stadt wieder ein.

Evovae (Euovae). Abkürzung (nur die Vokale) der beiden Wörter seculorum amen, mit welchen das dem Palmengesang der katholischen Kirche gewöhnlich angehängte Gloria patri etc. schließt (s. Tropen).

Evozieren (lat.), aufrufen, heraus-, oder hervor-rufen; vorladen, bannen.

Evreux (spr. evrö), Hauptstadt des franz. Depart. Eure, 65 m ü. M., im fruchtbaren Thal des Jton, der sich hier in drei Arme teilt, Knotenpunkt der Westbahn und der Eure-Eisenbahn, hat eine imposante Kathedrale (vom 11.—16. Jahrh. in verschiedenen Stilkformen erbaut) mit schönen Portalen, zwei ungleich hohen, die Hauptfassade flankierenden Türmen und einem gerlichen Dachreiter, die romanische Kirche St.-Taurin aus dem 11. Jahrh., einen bischöflichen Palast, einen Wartturm (beide aus dem

15. Jahrh.) und ein neues Stadthaus. E. zählt (1891) 13,917 (als Gemeinde 16,932) Einw., welche Fabrikation von Metallwaren, Pianinos, Leder, Mehl, Senf etc. und Handel mit Getreide, Holz, Vieh etc. betreiben. Es besitzt ein geistliches Seminar, ein Lyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Zeichenschule, eine Bibliothek von 20,000 Bänden, ein Museum (Münzen und Altertümer aus der Umgegend), einen botanischen Garten, ein Theater und eine große Irrenanstalt und ist Sitz des Präfecten, eines Bischofs, eines Handelsgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer. — E. (lat. Mediolanum Aulercorum, Eburonices oder Ebriocum), Hauptstadt der Auleri Eburonices, eine der ältesten Städte der Normandie, wurde schon im 3. Jahrh. Sitz eines Bistums. Zur Zeit des fränkischen Reiches gehörte die Stadt zu Neustrien, wurde aber von Karl dem Einfältigen an den Normannenherzog Rollo abgetreten und gegen Ende des 10. Jahrh. zur Grafschaft erhoben, die von einem Seitenzweig des normännischen Herzogshauses beherrscht und 1200 von König Johann an Frankreich abgetreten wurde. König Philipp IV. gab sie 1298 als Apanage seinem Bruder, dem Prinzen Ludwig, zu dessen gunsten König Philipp V. sie 1316 zur Pairie erhob. Ludwigs erstgeborener Sohn, Philipp, folgte dem Vater im Besitz der Grafschaft E. und heiratete mit der Prinzessin Johanna von Frankreich das Königreich Navarra, an welches somit E. kam. Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft nebst andern Besitzungen gegen das für ihn neugebildete Herzogtum Nemours an König Karl IV. von Frankreich, worauf dieselbe wieder Eigentum der Krone wurde. 1642 wurde die Grafschaft E. an den Herzog von Bouillon abgetreten, unter der Republik aber mit den übrigen Besitztümern des Hauses Bouillon als Emigrantengut eingezogen.

Evron (spr. evróng), Stadt im franz. Depart. Mayenne, Arrond. Laval, an einem Zuflusß der Saronne, an der Westbahn, hat eine romanische Kirche aus dem 12. und 13. Jahrh., ein College, eine Dampfmühle, Maschinen- und Werkzeugfabrikation, Leinwand- und Tischzeugweberei, Kaltbrennerei und (1891) 3073 Einw.

Evvulgieren (lat.), etwas unter die Leute bringen, auspregen; Evulgation, Ausprägung.

Evviva, Jnial, j. Evvöa.

Evviva (ital.), lebe hoch!

Ev., auf Titeln übliche Abkürzung für Euer (zweite Person der Mehrzahl), z. B. Ev. Majestät.

Ewald, Heilige, zwei Brüder aus England, der Weiße und der Schwarze genannt, welche gegen das Ende des 7. Jahrh. als Missionare in Westfalen wirkten und dabelst den Märtyrertod fanden. Des Beßiges ihrer Leichname rühmt sich die St. Rumbertsche zu Köln. Sie werden als Landespatrone in Westfalen verehrt; ihr Tag ist der 3. Oktober.

Ewald, 1) Johann Joachim, Dichter, geb. 1727 in Spandau, war Hofmeister eines jungen Edelmanns, der in Frankfurt a. O. studierte, wurde dort mit dem Buchhändler Nicolai bekannt, lebte dann eine Zeitlang in Potsdam im Umgang mit E. v. Kleist, wurde 1757 Hofmeister beim Erbprinzen von Hessen-Darmstadt und darmstädtischer Hofrat und ging 1759 nach Rom. 1762 schiffte er sich nach Tunis oder Algerien ein und ist seitdem verschollen. In seinen Epigrammen überrascht eine für diese frühe Zeit bemerkenswerte Feinheit des Ausdrucks. Seine Lieber und Sinngebichte erschienen anonym zu Berlin 1755 (3. Aufl.

von R. H. Jördens, das. 1791); ein Neudruck der »Sinngebichte« dabelst 1890.

2) Johannes, dän. Dichter, mit welchem die neuere Periode der dänischen Litteratur beginnt, geb. 18. Nov. 1743 in Kopenhagen als der Sohn eines streng pietistischen Predigers, gest. dabelst 17. März 1781, kam früh verwaist in die Schule zu Schleswig, entließ eines Tages aus Liebe zur Freiheit dem pedantischen Schulzwang und begann 1758 in Kopenhagen Theologie zu studieren. Aus Abenteuerlust trat er aber bald hernach zu Magdeburg in ein Infanterieregiment, desertierte hier, ward österreichischer Tambour, dann Unteroffizier und nahm an mehreren Gefechten 1759—60 teil, entwich aber wiederum u. kehrte nach Kopenhagen zurück, wo er seine theologischen Studien fortsetzte. Eine unglückliche Liebe, Krankheit und Ausweisung zerrütteten sein Leben und prägten seinen Dichtungen den Charakter der Schwermut auf. Die allegorische Erzählung »Lykkens Tempel« (»Der Tempel des Glücks«), welche die Gesellschaft für die Förderung der schönen und nützlichen Wissenschaften 1764 veröffentlichte, fand großen Beifall; mehr noch sein Trauergedicht auf den Tod Friedrichs V. (1766), worin er eine große lyrische Kraft entfaltete. Unter den Dichtern, die er studierte, sprachen ihn am meisten Molière und Klopstock an; namentlich der letztere übte eine gewaltige Einwirkung auf die Entfaltung seines Dichtertalents, wie insbes. das biblische Drama »Adam og Eva« (1769) beweist. Von Ewalds weitem Dichtungen nennen wir, von einigen satirischen Dramen abgesehen: das in Prosa abgefaßte Trauerspiel »Rolf Krage« (1770; deutsch, Hamb. 1775) und seine Meisterwerke »Balders Död« (1774) und »Fiskerne« (»Die Fischer«, 1780), in denen er zuerst altnordische und nationale Stoffe auf die Bühne brachte. In letzterer Dichtung, einem dramatisierten Bild vom Leben der Küstenbewohner, kommt das Lied »Kong Christian stod ved højen Mast« (»König Christian stand am hohen Mast«) vor, das nachher zum beliebtesten Nationallied der Dänen wurde. Sein letztes Lied war »Udruet dig, Helt fra Golgatha« (»Zur Hölle, Held von Golgatha«). Nach langem Darben starb E. in Siedt und Melancholie, kaum 38 Jahre alt. Daß er der neuern dänischen Poesie, welche sich mit Ohnleichläger entfaltete, die Bahn brach, hat dieser in mehreren seiner schönsten Gedichte (»Ewalds Grab«) dankbar anerkannt. Als Lyriker dürfte E. in Dänemark noch kaum seinesgleichen gefunden haben, und seine Oden (z. B. »Kungsteds Lyksaligheder«, »Til Sjælen« und »Til min Moltke«) können sich an Schwung und Höheit mit denen Klopstocks messen. Seine Sprache ist rein, klar und edel; im Vers zeigt er eine Herrschaft über die Form, die unübertroffen ist. Eine vorzügliche Selbstbiographie hat er in seinem leider unvollendet gebliebenen Werk »J. Ewalds Levnet og Meninger« gegeben. Die beste Ausgabe der Werke Ewalds besorgte Liebenberg (Kopenh. 1850—1855, 8 Bde.); Biographien lieferten Moltbech (das. 1831), M. Haumerich (das. 1860, 2. Ausg. 1861) und besonders A. D. Jørgensen (das. 1888), eine Charakteristik Olsen (das. 1835). Vgl. Schlenker, »Vortale, Vorlesungen über E. und Schiller« (Kopenh. 1810—12), und Welhaven, E. og de norske Digtere (Christiania 1863).

3) Johann von, dän. General, geb. 30. März 1744 in Kassel, gest. 25. Juni 1813 bei Kiel, machte als heftiger Radikal einen Feldzug im Siebenjährigen Kriege mit und wurde nach dessen Beendigung zum

Offizier ernannt. 1776 ging er als Kapitän mit dem den Engländern verkauften heftischen Truppenkorps nach Nordamerika und kehrte 1783 zurück. 1788 trat er als Oberstleutnant und Chef eines Jägerkorps in dänische Dienste, wurde geädelt und rückte zum Generalleutnant auf. Als Dänemark 1801 Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt E. in ersterer Stadt das Militärkommando. 1807 zum Gouverneur von Kiel ernannt und 1809 kommandierender General in Holstein, mußte er 1812 wegen Erkrankung seinen Abschied nehmen. Als Militärschriftsteller machte er sich bekannt durch seine Schrift »über den kleinen Krieg« (Marb. 1785) und die »Belehrungen über den Krieg, erläutert durch Beispiele großer Helden und kluger, tapferer Männer« (Altona 1798—1803, 9 Tle.). Vgl. seine Biographie von seinem Sohn Karl v. E. (Kopenh. 1838).

4) Johann Ludwig, theologischer und poetischer Schriftsteller, zum Kreis von Goethes Jugendgenossen gehörig, geb. 16. Sept. 1747 in Dreieichenhain bei Offenbach, gest. 19. März 1822 in Karlsruhe, ward, nachdem er in Marburg Theologie studiert, Pfarrer in Offenbach, bekleidete in wechselreichem Leben verschiedene geistliche Stellen und war zuletzt Ministerialrat im Kultusministerium zu Karlsruhe. Von seinen zahlreichen Schriften sei die Monatschrift »Urania« (Hannov. 1794—96) genannt. Goethes Bundeslied »In allen guten Stunden« ward zum Hochzeitstag Ewalds 1775 gedichtet.

5) Georg Heinrich August, Orientalist und Theolog, geb. 16. Nov. 1803 in Göttingen, gest. daselbst 4. Mai 1875, Sohn eines Tuchmachers, studierte in seiner Vaterstadt seit 1820 Philologie und Theologie und insbes. die orientalischen Sprachen und schrieb, noch Student: »Die Komposition der Genesis« (Braunsch. 1823). Er promovierte 1823, war von Dezember 1822 bis Ostern 1824 Gymnasiallehrer in Wolfenbüttel, ward 1824 Repetent bei der theologischen Fakultät in Göttingen, 1827 außerordentlicher, 1831 ordentlicher Professor der Philologie, 1833 Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und 1835 Nominalprofessor der orientalischen Sprachen. Als Teilnehmer an dem bekannten Protest der »Göttinger Sieben« gegen die Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes 11. Dez. 1837 seines Amtes entlassen, folgte er 1838 einem Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie (seit 1841 der Theologie) nach Tübingen, lehrte aber, vom König von Württemberg inzwischen in den persönlichen Adelsstand erhoben, 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück (vgl. »über meinen Weggang von der Universität Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen«, Stuttg. 1848). Infolge seiner Verweigerung des Schuldigungsseides wurde er 1867 auf sein Ansuchen von der preussischen Regierung, übrigens unter Belassung seines Gehaltes, in den Ruhestand versetzt und dafür von der Welsenpartei in den Reichstag geschickt, wo er zäh u. leidenschaftlich die Neugestaltung Deutschlands befämpfte und immer von neuem für die Wiederherstellung der Welsenherrschaft in Hannover seine Stimme erhob. Zu seinen frühern Werken: »De metris carminum arabicum« (Braunsch. 1825), »Über einige ältere Sanskritmetra« (Götting. 1827), »Kritische Grammatik der hebräischen Sprache« (Leipz. 1827), die er später kürzer als »Grammatik der hebräischen Sprache« (daf. 1828, 3. Aufl. 1837) und sodann noch wiederholt als »Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache« (8. Aufl., Götting. 1870) bearbeitete, »Hebräische Sprachlehre für Anfänger« (Leipz. 1842; 4. Aufl., Götting. 1874) sowie in seiner

»Grammatica critica linguae arabicae« (Leipz. 1831—33, 2 Bde.) u. a. trat er namentlich für die Grammatik und Metrik der orientalischen Sprachen bahnbrechend auf. Einen Teil der reichen Früchte seiner rastlosen Studien legte E. nieder in den »Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur« (Teil 1, Götting. 1832) und in der von ihm begründeten und in Gesellschaft mit andern edierten »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes« (1837 ff.). Seine alttestamentlichen Studien faßte er zusammen in den Werken: »Das Hohelied Salomos« (Götting. 1826), »Die poetischen Bücher des Alten Bundes« (daf. 1835—1839, später wieder hrsg. in 2 u. 3. Aufl., 4 Bde.) und »Die Propheten des Alten Bundes« (2. Aufl., daf. 1867—68, 3 Bde.), in den im Verein mit L. Dukes veröffentlichten »Beiträgen zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherkklärung des Alten Testaments« (Stuttg. 1844, 3 Bde.) und endlich in seinem Hauptwerk: »Geschichte des Volkes Israel« (3. Aufl., Götting. 1864—68, 7 Bde.), das von großartiger Auffassung und historischer Kunst zeugt, und zu dem noch ein Band: »Die Altertümer des Volkes Israel« (3. Aufl., daf. 1866), als Anhang erschien. E. ist nach Gesenius, den er an Vielseitigkeit und Tiefe weit überragt, wenn er ihn auch an Unbefangenheit nicht gleichkommt, der eigentliche Schöpfer der historisch-vergleichenden Methode in der semitischen Sprachwissenschaft u. Philologie und unübertroffen an liebevoller Versenkung in den Geist des hebräischen Altertums. Dem Neuen Testament trat E. näher in den meistens in einem schroffen Gegensatz zu der sogen. Tübinger Schule stehenden Werken: »Jahrbücher der biblischen Wissenschaft« (Götting. 1849—65, 12 Tle.); »Commentarius in Apocalypsin Johannis« (Leipz. 1828); »Die drei ersten Evangelien überetzt und erklärt« (Götting. 1850; 2. Aufl.: »Die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichten«, daf. 1871—72, 2 Bde.); »Die Sendschreiben des Apostels Paulus« (daf. 1857); »Die Johanneischen Schriften überetzt und erklärt« (daf. 1861—62, 2 Bde.); »Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes« (daf. 1870); »Das Sendschreiben an die Hebräer und Jakobus' Rundschreiben« (daf. 1870). Eine abschließende systematische Darstellung seiner theologischen Anschauung von der biblischen Religion enthält »Die Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes« (Leipz. 1871—76, 4 Bde.). Von seinen sonstigen Arbeiten nennen wir noch: »Libri Wakedii de Mesopotamiae expugnatione historia pars« (Götting. 1827); »Verzeichnis der orientalischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Tübingen« (Tüb. 1839); »Abhandlung über des äthiopischen Buches Henoch Entstehung etc.« (Götting. 1854); »Erklärung der großen phönizischen Inschrift von Sidon« (daf. 1856); »Über die phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Wert Sanchuniathon's« (daf. 1857); »Die Sibyllinischen Bücher« (daf. 1858); »Das vierte Ezra-buch« (daf. 1863); »Sprachwissenschaftliche Abhandlungen« (daf. 1861—71, 3 Tle.); »Abhandlung zur Zerstreung der Vorurteile über das alte und neue Morgenland« (daf. 1872). Seine politischen und kirchenpolitischen Ansichten versocht E. mit maßloser Hefigkeit und krankhafter Selbstüberschätzung in einer Reihe von Denkschriften, in Zeitungen und zahllosen Broschüren. Leider atmen auch seine rein wissenschaftlichen Arbeiten schon sehr früh diesen ungesunden Geist der Empfindlichkeit, Streitsucht und des Ungehorbarkeitsdünkels. Seine Autobiographie ist nicht gedruckt worden.

6) Herman Frederik, dän. Schriftsteller, geb. 13. Dez. 1821 in Kopenhagen, praktizierte mehrere Jahre (bis 1864) als Landmesser in Nordschleswig und lebt seitdem in Kopenhagen. Sein erstes Werk, die anonym erschienene Erzählung »Valdemar Kroens Underdomshistorie« (»W. Kroens Jugendgeschichte«, 1860, 4. Aufl. 1876; deutsch, Brem. 1876), eine frische Schilderung des dänischen Nightlife, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter seinem Namen folgten darauf die Romane: »Familien Nordby« (1862; deutsch, Brem. 1871); »Johannes Falk« (1865); »Hvad Ellen vilde« (»Was Ellen wollte«, 1869); »Agathe« (1873; deutsch, Brem. 1874); »Georg Reinhold« (1881); »Charles Lyng« (1882) u. a., worin E. sich als einen vorzüglichen Charakterzeichner erweist. Auch auf dem Gebiet des historischen Romans lieferte er verschiedene, sehr anerkanntswürdige Arbeiten, so: »Svenskerne paa Kronborg« (»Die Schweden auf Kronborg«, 1867; deutsch, 2. Ausg., Brem. 1874), »Den skotske Kvinde paa Tjele« (»Die Schottin zu Tjele«, 1871), »Knut Gyldenstjerne« (1875), »Niels Brahe« (1877), »Anna Hardenberg« (1880), »Dronnigens Jomfruer« (1885), »Niels Ebbesen« (1886), »Griffenfeld« (1888), »Caroline Mathilde« (1890), »Clara Bille« (1892), Romane, die als treue kulturgeschichtliche Bilder von Bedeutung sind.

7) Ernst, Maler, geb. 17. März 1836 in Berlin, widmete sich anfangs auf der Universität Bonn dem Studium der Naturwissenschaften, ging aber mit 19 Jahren zur Malerei über und wurde in Berlin Schüler von Steffek. Von 1856—63 verweilte er in Paris, wo er ein Jahr lang Schüler von Couture war. 1864 bereiste er Italien, studierte dort vorzugsweise die Malereien des 15. Jahrh. und trat in demselben Jahr auf der Berliner akademischen Ausstellung mit dem Bilde der sieben Todsünden auf, das ihre Repräsentanten als reale, im Kostüm des 17. Jahrh. dargestellte Persönlichkeiten in aktionsmäßiger Gruppierung erscheinen läßt. 1865 ließ er sich in Berlin nieder, wurde 1868 Lehrer am dortigen Gewerbe-museum, 1874 Direktor der Unterrichtsanstalt desselben und 1880 kommissarischer Direktor der Kunstschule. Unter seinen spätern Arbeiten sind besonders die 1869 entstandenen Malereien in der Bibliothek des Rathauses zu Berlin und die Wandmalereien in der Querhalle der Nationalgalerie zu nennen, welche die Haupt- szenen der Nibelungen Sage darstellen. Er lieferte auch Entwürfe für Glasmalereien und gab heraus: »Farbige Dekorationen alter und neuer Zeit« (Berl. 1882 ff.).

Ewe, die Sprache von Dahomé (s. d.).

Ewer, ein- und zweimastiges (Besahn-E.) Fahrzeug mit flachem Boden, besonders auf der Niederelbe zur Fluß- u. Küstenschifffahrt sowie zur Fischerei gebräuchlich. Ewerführer heißen in Hamburg diejenigen Leute, welche die Kaufmannsgüter in »Schuten« von den Schiffen holen und aus den Speichern der Flete dahin bringen. Der Ewerführer hat die Bauart des Ewers, bejagt aber Kahlstuten. Tonnengehalt 40—60.

Ewerbeck, Franz, Architekt, geb. 15. April 1839 zu Brake in Lippe-Deimold, gest. 16. Juni 1889 in Aachen, widmete sich auf dem Polytechnikum in Hannover, hier unter Hajes Leitung, und später auf der Bauakademie in Berlin baukünstlerischen Studien. Nachdem er eine Zeitlang an verschiedenen deutschen und holländischen Bahnbauten beschäftigt gewesen, wurde er 1870 als Professor der Architektur an die technische Hochschule in Aachen berufen, wo er außer einer Anzahl von Privatbauten den Bau des neuen

chemischen Laboratoriums ausführte. Bei der Konkurrenz um das Rathaus für Wiesbaden erhielt sein im Verein mit H. Reumeyer in Wiesbaden ausgearbeiteter Entwurf den ersten Preis, gelangte aber nicht zur Ausführung. Mit Reumeyer veröffentlichte er: »Die Renaissance in Belgien u. Holland« (Leipzig, 1883—89).

Ewest, Fluß, s. Ewst.

Ewig, s. Ewigkeit.

Ewige Lampe (ewiges Licht), die Lampe, welche dem Leichnam Christi zu Ehren in katholischen Kirchen stets brennend erhalten wird.

Ewiger Friede, s. Friede.

Ewige Richtung, der endgültige Friedensvertrag, der, 11. Juni 1474 durch Vermittelung Ludwigs XI. von Frankreich zu Konstanz zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Hause Habsburg geschlossen, die 160jährige Kriegszeit zwischen der Schweiz und Österreich beendete, indem letzteres endgültig auf die an erstere verlorenen Gebiete verzichtete, die Schweiz dagegen versprach, seine weitem Eroberungen auf Kosten Österreichs zu machen. Die e. R. war die Vorbedingung des großen Bundes, der sich 1474 zwischen den Eidgenossen, Herzog Sigmund von Österreich, den elsässischen Städten und Bischöfen und Ludwig XI. zur Betämpfung Karls des Kühnen von Burgund bildete.

Ewiger Jude, nach einer Legende der Schuttmacher Maschverus von Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Haus ruhen wollte, ihn mit dem Leisten forttrieb, und zu dem Jesus sprach: »Ich werde ruhen; du aber sollst gehen, bis ich wiederkomme!« Seitdem wandert Maschverus, ohne sterben zu können, ruhelos durch die Welt. Nach anderer Tradition war es der Thürhüter des Pontius Pilatus, Kartaphilos, der Jesus mit Fäustschlägen mißhandelte und zur Strafe dafür bis zum jüngsten Gericht wandern muß. Alle hundert Jahre befällt den Ewigen Juden eine Krankheit, welche ihn verjüngt. Die abendländische Legende entstand im 13. Jahrh., wo sie der englische Chronist Matthäus Parisiensis zuerst erzählte, der sich seinerseits auf einen 1228 in England verweilenden armenischen Erzbischof als Gewährsmann berief. Auch Philipp Mouskes, der Verfasser einer flandrischen Reichchronik (um 1243), berichtet dieselbe. In Italien wurde der Ewige Jude nach dem Bericht des Vitrologen Guido Bonatti, welcher im 15. Jahrh. lebte, 1267 zu Forlì und im 14. Jahrh. nach der Mitteilung des Chronisten Tizio zu Siena gesehen. Er wird dort Butta deus (Buttadio, »Schlaggott«) genannt, ein Name, unter welchem er noch heute in Italien bekannt ist, und der von dort auch in die Bretagne drang (Boudedes). Im 16. Jahrh. (1542) sah der Student Paulus von Egen, späterer Bischof von Schleswig, den Helden der Sage, wie er mitteilt, in Hamburg während der Predigt barfuß der Kanzel gegenüberstehen und will dann weiter nach seinem Schicksal geforscht haben; er erstattete darüber seinen Schülern einen Bericht, den einer von ihnen, Christoph. Dädalus, 1564 zum Druck beförderte. Dieser Bericht bildet den Inhalt des Volksbuches vom Ewigen Juden, das als solches in erster Ausgabe 1602 zu Leiden erschien, seitdem oft aufgelegt und erweitert (erneuert in Simrocks »Deutschen Volksbüchern«) sowie auch ins Lateinische, Französische und Holländische übersetzt wurde. Von jetzt an taucht die Gestalt des Maschverus öfters auf, z. B. in den Niederlanden unter dem Namen Jaak Laquedem, in Spanien unter dem Namen Juan Espera-en-Dios (»Hoff auf Gott«); dort soll er eine schwarze Binde auf der Stirn tragen, mit welcher

er ein flammendes Kreuz bedeckt, das sein Gehirn ebenso schnell, wie es wächst, wieder verzehrt. In Bern u. a. D. bewahrt man seine großen Schuhe. Die Sagenperson des Ewigen Juden (die heiläufig von den Gelehrten als eine Spiegelung Bodans, als des wilden Jägers, neuerdings von einem französischen Mediziner als Typus bestimmter nervöser Erkrankungen gedeutet wird) hatte somit Christen gewonnen und trat nun auch ihre Wanderung durch das Reich der Poesie an, hier aber, im Gegensatz zu der Faustsage, bis auf die neueste Zeit in steter Wandlung und Fortbildung begriffen. Denn während durch die verschiedenen Faustdichtungen stets derselbe Grundgedanke geht, erscheint in den poetischen Bearbeitungen der Sage vom Ahasver der ursprüngliche Gedanke mannigfach gedeutet, nach verschiedenen, oft großartigen Gesichtspunkten erweitert und mit andern Ideen und Personen verknüpft. Wir erinnern zunächst an das Fragment von Goethe (1774), der ihn zum Helden eines Epos machen wollte, an die Schilderung Chr. D. Schubarts in dessen bekannter Kapodie, an die Gedichte von H. W. Schlegel («Die Warnung»), H. Schreiber, Ed. v. Schenk, G. Pfizer, Wilhelm Müller, H. Lenau, Zedlig («Die Wanderungen des Ahasverns», Fragment) u. a., welche den Ewigen Juden zum Gegenstand haben. Eine großartige Behandlung findet die Sage in J. Mosens epischem Gedicht »Ahasver« (1838), worin der Ewige Jude in schroffen Gegensatz zum Christentum tritt. Nicht also, vielmehr für die »Religion der Liebe« eintretend erscheint die Sagenfigur in dem Roman von Eugen Sue (1845), der dem Ewigen Juden auch eine ewige Jüdin beigesellt. Schon früher hatte Edgar Quinet ein merkwürdiges Mysterium: »Ahasvère« (1833), geschrieben, das er als eine »Geschichte der Welt, Gottes in der Welt und des Zweifels in der Welt« hinstellt. In anderer Weise macht den Ewigen Juden L. Köhler in dem Gedicht »Der neue Ahasver« (1841) zum Propheten der Freiheit. Levin Schücking führte ihn in der Epikodie »Die drei Freier« seines Romans »Der Bauernfürst« (1851) vor. Nach einer ziemlich unbedeutenden Novelle von Franz Horn dichtete Klingemann sein Trauerspiel »Ahasver« (1827), dessen Titelrolle L. Devrient mit Vorliebe spielte. Voll erhabener Gedanken ist das betreffende Gedicht des Dänen Andersen, der den Juden zum »Engel des Zweifels« und zugleich zum Vertreter des starren Jehovahsglaubens macht, eine Auffassung, der auch S. Heller in seiner Dichtung »Ahasverus« (1866) und H. Herrig in seinem Drama »Jerusalem« (1874) beitrifft, während H. Hammerlings Epos »Ahasver in Rom« (1866) den Ewigen Juden als den ewigen, d. h. qualvoll immer lebenden, strebenden und ringenden Menschen hinstellt. Auch Robert Giese hat ein Epos: »Ahasverus, der Ewige Jude« (1864), veröffentlicht sowie neuerdings Carmen Sylva eine dichterische Behandlung der Sage («Jehova», 1882), worin Ahasverus wieder als Typus des Zweifels geschildert wird, endlich Max Hausbofer eine dramatische Dichtung: »Der ewige Jude« (1886). Vgl. Gräffe, Der Tamhänder und Ewige Jude (2. Aufl., Dresd. 1861); Friedr. Helbig, Die Sage vom Ewigen Juden, ihre Entstehung und poetische Wandlung (Berl. 1874); Conway, The wandering Jew (Lond. 1881); G. Paris, Le juif errant (Par. 1880) und die Schriften von Zichomel (Prag 1881—83), Neubaur (2. Ausg., Leipz. 1893) und Paulus Cassel (Berl. 1885).

Ewiger Alee, f. Galea.

Ewiger Landfriede, der auf dem Reichstag zu Worms 7. Aug. 1495 unter Kaiser Maximilian I. gestiftete und nachmals öfters ergänzte und bekräftigte Landfriede, wodurch jeder Gebrauch des Faustrechts als Landfriedensbruch erklärt und mit der Reichsacht bedroht wurde (f. Landfriede).

Ewiges Edikt, f. Edikt, ewiges.

Ewiges Evangelium, f. Evangelium, ewiges.

Ewiges Feuer, f. Heiliges Feuer.

Ewiges Leben heißt in der religiösen Weltanschauung, zumeist in der christlichen, der Vollendungszustand des persönlichen Wesens. Damit ernennt »ewig lebe« und dadurch zur gewonnenen Erkenntnis auch das andre Stüd der Gottgleichheit an sich reißt, wird der Mensch (1. Mos. 3, 22) aus dem Paradies verbannt. Daß aber e. L. stieße aus der Gemeinschaft mit Gott, dem ewig Lebendigen, ist eine Idee, welche das sonst nicht über die Grenzlinie des Diesseits sich erhebende Bewußtsein des ältern Hebräertums schon in den Psalmen (16, 10, 11; 73, 26) zuweisen durchbricht. Insbesondere aber bildet sie im Unterschied von dem griechischen Schulbegriff der Unsterblichkeit (f. d.) und dem das nachgerissene Judentum kennzeichnenden Dogma von der Auferstehung die spezifisch christliche Form des Zukunftsglaubens, wie sie besonders in dem vierten Evangelium ausgeführt wird. Den absoluten Wert des im christlichen Gottesbewußtsein zur sittlichen Reife gediehenen persönlichen Geisteslebens feststellend, entzieht sich die Vorstellung vom ewigen Leben freilich allen weitem verstandesmäßigen Bestimmungen, sofern sie, als Zustand fertiger Vollendung gedacht, den Begriff des endlichen und geschöpflichen Daseins, als endlose Fortentwicklung vorgestellt, den religiösen Grundgedanken eines definitiv erreichten Zieles aufhebt.

Ewiges Licht, f. Ewige Lampe.

Ewige Stadt (lat. Urbs aeterna), Ehrenname Roms, kommt als offizieller Titel bereits im 4. Jahrh. (im Theodosianischen Kodex) vor.

Ewigelb, f. Rente.

Ewigkeit (althochd. ewa, lat. aevum, griech. aion), die Verneinung der Zeit, zunächst vorgestellt als Zeit nach und hinter der Zeit, dann auch als Zeit vor der Zeit, als anfangs- und endlose Zeit, wie im spätern Parismus Zervane Akarane. Das gewöhnlichste und verständlichste Symbol der E. ist eine Schlange, mit dem Schwanz im Mund einen Kreis bildend. Unter E. der Höllenstrafen versteht die Kirchenlehre die Endlosigkeit der Verdammnis (f. Hölle). Die E. der Welt oder ein anfangs- und endloses Sein der Welt oder wenigstens des Weltstoffs behaupten nicht bloß der Pylozoismus (Annahme einer belebten Materie) und der Pantheismus (f. d.), sondern auch die spekulativen Systeme der Theologie, sofern der E. Gottes ein ewiges Objekt seines Denkens und Schaffens entsprechen müsse. Diese E. Gottes ist die Eigenschaft Gottes, nach welcher die Schranken der mit der Welt und ihren Veränderungen entfallenden Zeit auf ihn, den Urheber der Zeit, keine Anwendung erleiden. Neuerdings erfordern alle diese Dogmen eine der Entdeckung Kants (wonach die Zeit nur eine subjektive Form der Anschauung darstellt) entsprechende Umbildung, u. man versteht infolgedessen unter E. nicht sowohl die nach vorn und hinten ins Endlose verlängerte Zeit, als vielmehr das der subjektiven Zeitform entgegengesetzte intelligible Wesen, so daß Gottheit und Welt sich unterscheiden wie E. und Zeit.

Ewingsee, f. Geseirichsee.

Emst (Eweß), Fluß im nördlichen Rußland, entspringt im Govv. Witebsk, geht dann nach Livland über und fällt, nachdem er sich durch die Lga, Merdia und andre Bäche verstärkt hat, rechts in die Düna.

Ex (lat. Präposition), aus; auch »zu Ende, vorbei, gewesen«, entsprechend dem franz. ci-devant als Bestimmungswort vor Bezeichnungen von Ämtern, Titeln, Wälden u., z. B. Exkönig, Exminister u.

Ex, Fluß, f. Ere.

Ex abrupto (lat.), plötzlich, unversehens.

Exacerbieren (lat.), erbittern, verschlimmern; Exacerbation, Erbitterung; plötzliche Steigerung der Symptome einer Krankheit, besonders Steigerung von Fieberanfällen (Gegenwart: Remission).

Ex adverso (lat.), von der Gegenseite.

Exaggerieren (lat.), übertreiben; Exaggeration, rhetorische Figur: Vergrößerung, Übertreibung im Ausdruck, damit der Gegenstand bedeutungsvoller erscheine; exaggeratorisch, übertreibend.

Exagitieren (lat.), aufregen, beunruhigen, quälen; Exagitation, Aufregung, Verrücktheit.

Exakt (lat.), genau erwogen oder geprüft; auch von Personen gebräuchlich: exakter Mensch, derjenige, welcher das ihm Obliegende mit Genauigkeit und Pünktlichkeit vollführt. Exakte Wissenschaften heißen diejenigen, welche die ihnen vorliegenden Probleme mathematisch genau zu lösen suchen, was vornehmlich auf den Gebieten des Wissens möglich ist, wo die Objekte des Erkennens Größenverhältnisse darbieten, also, außer in der Mathematik selbst, in der Physik, Chemie, Astronomie, Mechanik u.

Exaktion (lat.), Ein-, Beitreibung von Geldern; auch Erpressung; Exaktionen (exactiones, talliae), außerordentliche kirchliche Steuern oder Erhöhungen von bereits üblichen Abgaben behufs Erreichung gewisser kirchlicher Zwecke, z. B. Errichtung neuer geistlicher oder Lehrstellen. Insofern sie nicht durch freiwillige Gaben aufgebracht werden, können sie nur mit Genehmigung des Staates aufgelegt werden.

Exaktitude (franz.), Genauigkeit, Pünktlichkeit.

Exalgin (Methylacetanilid) $C_9H_{11}NO$ entsteht beim Erhitzen von Monomethylanilin mit Acetylchlorid, bildet lange, farblose Kristallnadeln, welche in kaltem Wasser schwer, in Alkohol leichter löslich sind, bei 100° schmelzen und bei 240—250° siedend. Es wirkt antiseptisch u. temperaturerniedrigend und wird bei Neuralgien, Migräne und Gelenkrheumatismus angewandt; es soll, abgesehen von einem leichten Exanthem, keine störenden Nebenwirkungen hervorbringen, auch die Harnmenge und bei Diabetikern die Menge des ausgeschiedenen Zuckers herabsetzen.

Exaltados (span., »Exaltierte«), Bezeichnung der demokratischen Ultras in Spanien, seit der Revolution von 1820 gebräuchlich, im Gegensatz zu den Moderados; sie hatten 1822 nur kurze Zeit die Herrschaft inne und mißbrauchten sie zu einem nutzlosen Terrorismus.

Exaltatio crucis, f. Kreuzeserhöhung.

Exaltation (lat.), die affektvolle, leidenschaftliche Erhebung oder Spannung des Gemüths und Willens, in welcher sich der Mensch zu einer außergewöhnlichen Thätigkeit angeregt fühlt; exaltieren, in E. versetzen (besonders im Partizip exaltiert gebräuchlich).

Examen (Mehrzahl Examina, lat.), Prüfung (f. d.); Examen testium, Zeugenverhör.

Examinand (lat.), ein zu Prüfender; Examinatio, Prüfung, Untersuchung, Verhör; Examinator, der Prüfende, Untersuchende.

Examinatorium (lat.), Universitätsvorlesung, welche ganz besonders die Vorbereitung auf das Examen zum Zweck hat, sich deshalb vorzugsweise der fragenden Lehrform bedient und gewöhnlich von jüngern Dozenten (Repentent) gehalten wird.

Examinieren (lat.), prüfen, ausfragen.

Examiniertruppe, f. Sicherheitsdienst.

Examinieren (lat.), entseelen, entmutigen; Examinatio, Entseelung; Mutlosigkeit; tiefe Ohnmacht.

Ex animo (lat.), von Herzen, mit Vorjaß.

Exanthem (griech.), das »Ausblühen«, daher der Ausschlag, eine schon bei Hippokrates gebräuchliche Bezeichnung für einen roten fleckigen Hautausschlag; auch krankhafte Erscheinung auf der Oberfläche von Pflanzen; f. Ausschlag. Exanthematisch, mit Hautausschlag verbunden.

Exauration (lat.), Gleichmachung, Ausgleichung.

Ex aequo et bono (lat.), nach Billigkeit und Recht.

Erarchat (griech.), das Gebiet, welches der griechische Kaiser in Italien nach den gotischen Kriegen und dem Einfall der Langobarden in Italien bis ins 8. Jahrh. behauptete, und welches anfänglich Rom und die heutige Romagna, Venedig, Sizilien, einen großen Teil von Mittel- und ganz Unteritalien umfaßte, aber mehr und mehr zusammenschmolz. Es war benannt nach dem Titel des kaiserlichen Statthalters, Erarch (Erarchos), dessen Sitz Ravenna war. An der Spitze des Erarchats stand zuerst Narzes, der Besieger der Ostgoten, bis etwa 568; nach seiner Abberufung erhielt der Präseft Longinus die Oberleitung, unter dem die 568 eingefallenen Langobarden den größten Teil von Oberitalien eroberten, so daß die Byzantiner sich nur hinter den Mauern der Städte halten konnten, von denen Longinus Ravenna noch stärker besetzte. Der erste eigentliche Erarch von Italien scheint um 584 Decius gewesen zu sein; auf ihn folgte 585—589 Smaragdus, der einen Waffenstillstand mit den Langobarden schloß. Doch dauerten auch unter den folgenden Erarchen die Fehden mit den Langobarden fort, meist zum Nachteil der byzantinischen Besitzungen. Der Erarch Eleutherius erklärte sich 619 für unabhängig von Konstantinopel und warf sich zum Kaiser, wenigstens des Westreiches auf, ward aber auf dem Zuge nach Rom von seinen Soldaten ermordet. Um die Mitte des 7. Jahrh. entriß der Langobardenkönig Rothari, wahrscheinlich nach dem Tode des Erarchen Ziacius (625—643), den Byzantinern wiederum bedeutende Gebiete, darunter Oberzo und alle Seestädte von Luni bis an die fränkische Grenze. Die theologischen Streitigkeiten und die Thronumwälzungen in Konstantinopel lockerten in der nächsten Zeit allmählich das Band zwischen den italienischen Provinzen und dem Kaiserreich, und wiederholt kam es zu Erhebungen der Heere von Ravenna und Italien gegen die Autorität der Kaiser. Namentlich infolge der Ebitte des Kaisers Leo III. des Kaukasiens gegen die Bilderverehrung brach unter Mitwirkung des Papstes Gregor II. ein allgemeiner Aufstand in Italien aus, während dessen der Erarch Paulus 726 oder 727 getötet wurde; Venedig scheint bei dieser Gelegenheit seine Verbindung mit Sizilien gelöst und sich ein eigenes Oberhaupt in der Person des ersten dux (Doge), Paulutius, gesetzt zu haben. Diese Wirren benutzte der Langobardenkönig Liutprand zu erfolgreichen Angriffen auf das byzantinische Gebiet; er eroberte Narni, Clajis, die Hafenstadt von Ravenna, vielleicht auf kurze Zeit Ravenna selbst, ferner

eine Anzahl von Städten in der Emilia und Pentapolis und bedrohte auch Rom. Zwar stellte der Nachfolger des Paulus, der 727 nach Italien gesandte Exarch Gutythius, die kaiserliche Autorität in Rom und Ravenna wieder her; aber auf die Dauer war dieselbe nicht ansehnlich zu erhalten. In Rom selbst steigerte sich die weltliche Macht des Papsttums; mit dem Papst Zacharias schloß Luitprand 742 einen Frieden auf 20 Jahre. Im folgenden Jahre griff er das E. aufs neue an, eroberte Gessena und bereitete die Belagerung Ravennas vor, bis der Papst auch hier den Waffenstillstand vermittelte. Sein zweiter Nachfolger, Rathis, erneuerte den Krieg, schloß aber dann wiederum auf päpstliche Vermittelung einen Frieden. Dessen Nachfolger Nistulf nahm den Kampf wieder auf, eroberte 751 Ravenna und machte dem E. ein Ende. Als er dann auch Rom bedrohte, nahm der Papst seine Zuflucht zu Pippin, dem Beherrscher der Franken, der den Langobarden ihre letzten Eroberungen zwar wieder entriß, ohne daß diese jedoch unter byzantinische Herrschaft zurückkehrten. Die Griechen behaupteten in unmittelbarem Besitz nur Süditalien, verloren aber im nächsten Jahrhundert auch Sizilien an die Sarazenen. Vgl. Diehl, *Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne* (Par. 1888); Hartmann, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung von Italien* (Leipz. 1889); Cohn, *Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien* (Verl. 1889).

Exartifikation (lat.), die Absehung eines Gliedes in einem Gelenk durch Eröffnung der Gelenkkapsel und Durchschneidung der Gelenkbänder, ohne Verletzung des Knochens. Sie unterscheidet sich von der Amputation dadurch, daß bei letzterer die Absehung in dem Gliede selbst, also zwischen zwei Gelenken erfolgt, und daß daher der Knochen des Gliedes durchsägt werden muß. Nähert sich das betreffende Gelenk vermöge der Form seiner Gelenkflächen einem sogen. Kugelgelenk (z. B. Hüftgelenk), so wird die E. auch mit dem Namen der Enukleation bezeichnet. Bestimmte allgemeine Vorzüge oder Nachteile dürfen der E. im Gegensatz zur Amputation nicht zugeschrieben werden. Es hängt vielmehr durchaus von den individuellen Verhältnissen jedes einzelnen Falles ab, ob die eine oder andere Art der Absehung des Gliedes zu wählen ist, wobei jedoch stets der Grundsatz beobachtet werden muß, daß soviel wie möglich von dem Glied erhalten werden muß. Bei kleinen Gliedmaßen, z. B. bei Fingern und Zehen, verdient die E. vor der Amputation schon deshalb den Vorzug, weil die letztere zu umständlich ist. Die früher so sehr gefürchteten Gefahren einer Freilegung der Gelenkflächen bei der E. sind durch die neuen antiseptischen Methoden beseitigt.

Exasperieren (lat.), erbittern, ein Übel verschärfen; *Exasperation*, Erbitterung, Verschärfung.

Ex asse (lat.), ganz, völlig, bei Hesse und Feenig; *heres e. a.*, soviel wie Alleinerbe.

Exauctoratio (lat.), bei den alten Römern die »Entlassung« vom Kriegsdienst und Befreiung vom Eid (*auctoramentum*). Sie war entweder ehrenvoll

(*honesta*) und bestand darin, daß diejenigen Soldaten, welche 16 Dienstjahre zählten, sich nur noch mit dem Feinde zu schlagen brauchten, vom übrigen Dienst aber entbunden waren, bis sie nach 4 Jahren ganz entlassen wurden, oder schimpflich (*ignominiosa*), indem Kapitulation mit Entziehung der Waffen und Entfernung aus dem Lager erfolgte.

Exaudi (lat., »Erhöre!«), Bezeichnung des sechsten Sonntags nach Otern, hergenommen vom Anfang eines nach Psalm 27, 7 verfaßten Liedes, welches an diesem Sonntag gesungen zu werden pflegte.

Exauguration (lat.), bei den alten Römern der Akt, wodurch ein Tempel oder ein anderer geweihter Gegenstand seiner Heiligkeit beraubt und dem profanen Gebrauch preisgegeben wurde (Gegenjag: *Inauguration*); daher *exaugurieren*, überhaupt etwas seines heiligen Charakters entkleiden.

Exaufhorieren (lat.), einen des Dienstes, insbes. im Heer (vgl. *Exauctoratio*), entlassen, des Eides (*auctoramentum*) entbinden.

Ex bene placito (lat.), nach Gutbefinden.

Exc., Abkürzung für *exaudit* (lat., »hat gedruckt«), vom 16.—18. Jahrh. auf Kupferstichen, Holzschnitten u. Zusatz zu dem Namen des Druckers und Verlegers im modernen Sinne.

Ex capite (lat.), aus dem Kopf, aus dem Gedächtnis; aus einem Rechtsgrund.

Ex cathedra oder **Ex cathedra Petri** (lat.), »vom Stuhl Petri herab« erlassen, wird von Dekreten u. des Papstes gebraucht. Zu einem solchen »Stuhlspruch« ist aber, damit er unfehlbar (irreformabel) sei, nach der Bestimmung des vatikanischen Konzils von 1870 erforderlich, daß der Papst als Vater und Lehrer aller Christen gemäß seiner obersten apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Glaubens- oder Sittenlehre endgültig verbindliche (definire).

Exce..., s. *Erze...*

Excelsior (lat., Komparativ von *excelsus*, »erhaben«), besonders ausgezeichnet, von hervorragender Güte; auch als Motto (»höher hinauf«) und reklamehaft für Gegenstände der Industrie u. gebraucht.

Exzellormühle, Mahlvorrichtung zum Schrotten von Getreide, Reis u., zum Zerkleinern von Gerbmateriale, Farbstoffen, Kork, Knochen sowie zum Mahlen von Kaffee, Zichorie, Gewürzen u. dgl., wird

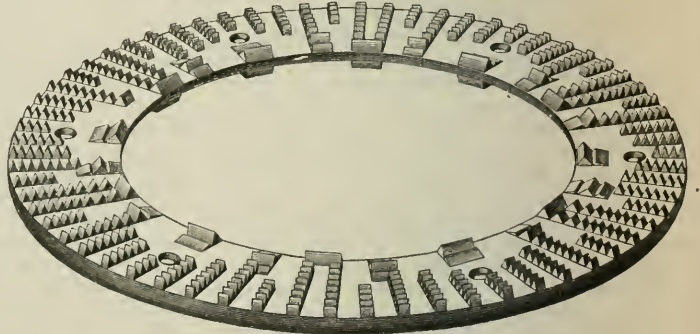


Fig. 1. Mahlscheibe.

von dem Grusonwerk in Magdeburg-Buckau gebaut. Sie besitzt als arbeitende Teile zwei ringförmige Scheiben (Fig. 1) von 80—600 mm Durchmesser, von zähem Hartguß, auf deren Endflächen sich in konzentrischen Kreislinien Zähne von dreieckigem Quer-

schneidet und zwar in der Weise erheben, daß je zwei Zahntreue zwischen sich eine gleichfalls dreieckige Kreisspur lassen. In den so entstehenden Furchen einer Scheibe können die Zähne der andern Scheibe um den Scheibenummittelbunkt rotieren. Die Zahnlücken bilden ferner in radialer Richtung Gassen, durch welche das im Centrum eingeführte Mahlgut der Peripherie zugeht, und immer mehr und mehr wird zerkleinert. Zum Zweck des leichten Eintretens und einer Vorzerkleinerung erstreckt sich nur ein Teil der Zahnreihen bis an den innern Rand, nach welchem hin außerdem die Furchen vertieft sind, so daß die innern Zähne bedeutend höher stehen als die äußern. Die Konstruktion dieser Mühle selbst geht aus Fig. 2 hervor. Die eine Mahlscheibe *b* ist an die innere Fläche des gußeisernen Gehäuses *G* geschraubt, während die zweite *a* an einer Scheibe *s* sitzt, welche sich mit der Welle *n* m 300–400mal in der Minute dreht. Das Mahlgut fällt aus dem Kumpf *e* durch den Regulierschieber *f* in den Mahlgang und verläßt den letztern durch den Trichter *g*. Die Regulierung des Scheibenabstandes zur Erzielung verschiedener Feinheitgrade

Rechte der Krone verhandelt und beschloffen wird. Einrichtung und Name sollen aus der Zeit Wilhelms des Eroberers herrühren, unter welchem dieses Gericht im königlichen Palast abgehalten und dazu ein Tisch benutzt wurde, der mit einem damenbrettförmig gezeichnet oder gefärbten (chequered) Tuch bedeckt war. Gegenwärtig bildet das Schatzammergericht (Court of E.) den letzten der vier Höfe in Westminster und wird von den Lords der Schatzkammer beaufsichtigt, denen der Kanzler der Schatzkammer (Chancellor of the E.), der zugleich Minister ist, präsidiert; vgl. Großbritannien (Staatsverwaltung).

Exchequer-Bills, in England Schatzammer-scheine oder Schatzscheine (s. d.), welche das Ministerium nur infolge einer Ermächtigung durch ein Kreditvotum des Parlaments auszugeben befugt ist. Dieselben wurden zuerst 1696 unter Wilhelm III. an Stelle der damals eingezogenen exchequer tallies u. orders of payment in Beträgen bis zu 5 Pf. Sterl. herab (später, damit die Scheine nicht als Umlaufsmittel dienten, in Abschnitten von nicht unter 100 und bis zu 1000 Pf. Sterl.) ausgegeben und alljährlich gegen neue Scheine umgetauscht oder wieder eingelöst. Der Zinsfuß war und ist auch heute noch ein wandelbarer, er wird je nach der Lage des Geldmarktes vom Finanzminister festgesetzt. Seit 1861 sollen die Scheine nicht über 5 Jahre im Umlauf bleiben. Diejenigen Scheine, welche 12 Monate nach ihrer Ausgabe nicht präsentiert sind, gelten als auf weitere 12 Monate verlängert. Sie können 6 Monate nach ihrer Ausgabe zu Steuerzahlungen verwandt werden. Die Verzinsung erfolgt in halbjährigen Terminen, die Zinshöhe wird je für ein halbes Jahr bestimmt. 1854 und 1874 wurden Exchequer-Bonds ausgegeben, die sich von den E. nur durch die ihnen zugewiesene längere Umlaufzeit (Verfallzeit, 3–5 Jahre) unterscheiden. Die seit 1877 begebenen Treasury Bills (Schatzamtweisungen) sind unverzinslich, haben eine Laufzeit von 3 oder 6 Monaten und werden wie Wechsel diskontiert.

Excideuil (spr. eksiöö), Stadt im franz. Depart. Dordogne, Arrond. Périgueux, an der Lore und der Périgord-Eisenbahn, hat Schloßruinen, Eisenbergbau, Konjervenfabrikation und (1891) 1639 Einw.

Excipe (lat., »nimmt aus«), Formel bei Aufzählung von Ausnahmen; Exciptions, bei der Arzneibereitung der die übrigen Substanzen in sich aufnehmende Stoff, bei gewissen Präparaten auch Constuens (s. d.) genannt. Vgl. Exzipieren.

Excitabilität (lat.), Erregbarkeit.

Excitantia (lat.), s. Erregende Mittel.

Excitat (lat.), der amtlich Ernennete, früher auch der Gemeinsschuldner im Konkurs.

Excitation (lat.), Erregung, Aufmunterung; excitativ, erregend, antreibend; Excitatorium, in der ältern Rechtsprache ein obrigkeitliches Erinnerungsschreiben.

Excitieren (lat.), erinnern, antreiben, auffordern.

des Mahlgutes erfolgt durch Verschiebung der Welle *n* m. Hierzu dient ein schwingender Sattel *o*, der über ein Kammlager *d* greift und mittels einer Schraube mit Handrad *c* bewegt wird, wodurch *d* und somit *n* m nach links zu verschieben ist, während eine Spiralfeder *h* eine Verschiebung nach rechts hervorruft. Die Stellung der Scheiben kann demnach ohne Unterbrechung des Ganges bewirkt werden. Da die Mahlscheiben an beiden Flächen gleich gezahnt sind und in beiden Drehrichtungen gleich arbeiten, so ist die möglichst weitgehende Ausnutzung derselben gegeben. Außerdem ist durch Lösung einer einzigen Schraube am Wellenende *n* das Auswechseln der Scheiben möglich, also sehr schnell und leicht ausführbar. Die E. wird in neun Größen sowohl für Hand- als für Elementarkraft gebaut. Ähnliche Scheibenmühlen kommen unter dem Namen Diamantmühle und Fortschrittsmühle vor.

Exceptio (lat.), Einrede (s. d.), Exzeption (s. d.).
Exceptio excipiens (lat.), mit Ausnahme des Auszunehmenden.

Exchange (engl., spr. ez-tschänsch), Austausch, Umtausch; Wechsel, Umsatz; Börse (s. d.).

Exchequer (engl., spr. ez-tschéquer, v. franz. échiquier, »Schachbrett«, Schatz-, Finanzkammer), in England eine königliche Kanzlei, in der über Einkünfte und

Exklusiva (lat., sc. sententia), das herkömmliche Recht einiger römisch-katholischer Mächte (Österreich, Frankreich und Spanien, früher auch das Königreich beider Sizilien), je einen Kardinal von der Wahl zur päpstlichen Würde auszuschließen (s. Konkave). Namentlich der Landesbischof hat der Papst einzelnen Landesherren (z. B. dem König von Preußen) das Exklusivrecht ausdrücklich zugestanden, und die Domkapitel sind angewiesen, seinen Kanonikus zu wählen, von welchem sie nicht die Überzeugung haben, daß er persona regis grata (»dem König genehm«) sei. S. Exklusiva

Excoecaria L. (Blindbaum, Blendbaum). Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, Bäume und Sträucher mit abwechselnden oder gegenständlichen Blättern, monöischen, selten diöischen Blüten und kapselartiger oder nicht aufspringender, trockner bis fleischiger Frucht. Etwa 30 Arten im tropischen Asien, Afrika und Australien sowie auf den Maskarenen. *E. Agallocha* L. (Agalloche-Blindbaum), in Ostindien und auf den Inseln des Indischen Ozeans, bis Australien, ein Baum oder Strauch mit krummem oder nieder gebeugtem, rissigem und grubigem Stamm, gezahnten Blättern, langen männlichen, viel kürzeren weiblichen Blüthenständen auf verschiedenen Bäumen und zweiflappigen, einsantigen Nüssen, enthält einen dicken, unangenehm riechenden Milchsaft, der äußerst scharf und giftig ist und, wenn er beim Fällen des Baumes in die Augen spritzt, Blindheit hervorbringen kann. Man pflanzt den Baum in Indien zur Befestigung von Flußufern an Orten, welche dem Einfluß des Meerwassers ausgesetzt sind; aus den dünnen Zweigen macht man Zahnsäcker, die gegen Zahnschmerz benutzt werden. Früher nahm man an, daß von diesem Baum das Adler- oder Moeholz abstamme; doch gilt dies jetzt als irrtümlich.

Ex composito (lat.), vereinbarungs-, verabredungs-, vergleichsgemäß.

Exendit, j. Exe.

Excusez (franz., spr. ektüſe), entschuldigen Sie! Vgl. Exstieren. [scheides.]

Ex decreto (lat.), auf Grund gerichtlichen Bes.

Ex diē (lat., »von dem Tag an«), Bezeichnung des Termins, mit welchem ein Recht oder Rechtsverhältnis beginnen soll.

Exe (Ex), Fluß in England, entspringt im Exmoor, wird bei Tiverton schiffbar und mündet nach 89 km langem Lauf bei Exmouth in den Kanal.

Exeat (lat., »er gehe hinaus!«), bischöflicher Erlaubnißschein für einen Geistlichen, in einem fremden Sprengel Amtshandlungen vorzunehmen; dann überhaupt fobiel wie Austrittsschein, Abschied, Urlaub.

Execratio, f. Exekration.

Exedra (griech.), in Altgriechenland eine halbrunde Erweiterung der Säulengänge oder anderer Gebäude mit Säulen; in den römischen Privathäusern der oft runde, mit Säulen versehene Ausbau eines Zimmers (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 4). In der christlichen Vantunst entspricht der E. die Apsis (s. d.).

Exeſe (griech.), Erklärung oder Auslegung, besonders der Heiligen Schrift, gleichbedeutend mit dem lateinischen Wort Interpretation; daher exeſieren, fobiel wie interpretieren; Exeget, fobiel wie Interpret, gelehrter Schriftausleger; Exegetik, Interpretation, Auslegungskunst; exegetisch, zur E. gehörig. Über die E. als Wissenschaft f. Hermeneutik.

Exegetische Sammlungen (Epitomae, Glossae, Postillae, Catena), Zusammenstellungen von biblischen Auslegungen namhafter Exegeten. Im Abendland betrachtete man schon seit dem 7. Jahrh. das Verständnis der Bibel wie eine längst verschwundene Wundergabe; ja, selbst in dem exegetisch produktiven Morgenland war Photios (s. d.) der letzte selbständige Exeget, während schon im 6. Jahrh. Procopius von Gaza den Anfang zu jenen fettenartig aneinander gereihten Auszügen von exegetischen Werken der Kirchenväter machte, auf welche sich dann die Auslegungskunst der spätern Byzantiner beschränkte (catenae oder seirai). Dahin gehören besonders Origenes und Trifas (geſt. 990), Theophylaktos (geſt. 1107) und

Euthymios Zigabentos (geſt. nach 1118). Ihre Kommentare ſind beſonders deſhalb von Wert, weil ſich in ihnen ſo manche Erklärung älterer, verloren gegangener Väter erhalten hat. Viel kritiſcher waren die abendländiſchen Sammler, welche ſich auch in der Regel bloß an die lateiniſchen Väter hielten. Solche Kompilatoren ſind Beda Venerabilis, Alkuin, Rabanus Maurus, Raymo, Paul Warnefried. Bald zog man ſich auf eine noch niedrigere Form der Schriftauslegung zurück, indem man eine willkürliche Sammlung älterer Deutungen an den Rand oder zwischen die Zeilen des Textes ſetzte. Dies die ſogen. Gloſſen, von denen die Gloſſa ordinaria des Walafrid Strabo (geſt. 849) am längſten ſich im Gebrauch der Kirche erhielt. In neuerer Zeit haben nicht bloß Gelehrte, wie Poſſinus, Corderius, Matthäi, Cramer, ältere Katenen und Gloſſen herausgegeben, ſondern eſ ſind auch unfaſſende Sammlungen ausgewählter exegetiſcher Werte deſ Reformationsjahrhunderts und der folgenden Zeiten veranſtaltet worden, unter welchen die »Critici ſacri« von Pearson (Lond. 1660, 9 Bde.) und Güttler (Frankf. a. M. 1695—1701) ſowie die »Synopsis criticorum aliorumque ſcriptorum sive interpretum et commentarum« von Matthäus Polus (Lond. 1697, 5 Bde.; Frankf. a. M. 1678) die berühmteſten und wertvollſten ſind.

Exegi monumentum aere perennius (lat.), »ein Denkmal, dauernder als Erz, habe ich mir errichtet«; Citat aus Horaz' »Oden«, III, 30, 1.

Exekration (lat. Exsecratio), Verwünſchung, Fluch; bei den alten Römern ein Eid, bei welchem der Schwörende für den Fall der Nichterfüllung des Verſprochenen die gräßlichſten Verwünſchungen über ſich ausſprach; dann ein Fluch, durch welchen der Zorn der Götter auf jemand herabgerufen wurde, wie ihn z. B. der Flamen Dialis L. Cornelius Merula gegen Cinna ausſprach (Vellejus Paterculus, II, 22).

Exekrieren (lat.), verfluchen, verwünſchen; exekrabel, fluchwürdig, abſcheulich; Exekrement, fobiel wie Exekration.

Exekutabel (lat.), vollſtreckbar.

Exekutieren (lat.), ausführen, vollziehen, vollſtrecken; durch Gerichtszwang betreiben; eine Einrichtung vollziehen; exeſutiv, vollziehend, ausübend.

Exekution (lat.), Ausführung, Vollſtreckung, insbeſ. die Vollſtreckung eines Urteils, die gerichtliche Hilfs- oder Zwangsvollſtreckung (ſ. d.). Letzterer Ausdruck wird namentlich von der E. in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten gebraucht, doch gibt eſ auch eine zwangsweiſe Ausführung von Beſchlüſſen und Anordnungen der Verwaltungsbeſtänden innerhalb deſ ihnen zugewieſenen Kompetenzkreiſes. Auch die zwangsweiſe Beitreibung öffentlicher Abgaben und Gefälle wird E. (Steuerezekution) genannt. Im Strafprozeß verſieht man unter E. den Strafvollzug (ſ. Strafe), namentlich die Vollſtreckung von Todesurteilen. Auch im Staatsrecht und namentlich bei ſogen. ſammengeſetzten Staatskörpern ſpricht man von E. (Bundeszekution). So beſtand zur Zeit deſ deutſchen Bundes eine beſondere Exekutionskommiſſion, welche aus den Mitgliedern der Bundesverſammlung gewählt wurde, und eine beſondere Exekutionsordnung (ſ. d.) regelte daſ in deſartigen Fällen einzuschlagende Verfahren. Der letzte einſchlägige Beſchluß deſ deutſchen Bundestags war jener vom 7. Dez. 1863, daß in Holſtein E. ſtatfinden ſolle, deren Ausführung Hannover und Sachſen übertragen wurde. Auch die Verfaſſungsurkunde deſ deutſchen

Reichs vom 16. April 1871 (Art. 19) enthält die Bestimmung, daß Bundesglieder, welche ihren verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht nachkommen, dazu im Weg der E. anzuhalten sind, die vom Bundesrat zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken ist.

Exekutionskrieg, ein bei Ausführung einer Bundesexekution (s. Exekution) entstehender Krieg zwischen der Bundesgewalt und einem Bundesmitglied.

Exekutionsordnung, der Inbegriff derjenigen rechtlichen Grundsätze, welche für das Verfahren bei Vollziehung der Erkenntnisse oder Verfügungen richterlicher oder administrativer Behörden gelten; s. Zwangsvollstreckung. Nach die Staatsgrundgesetze zusammengefaßter Staaten oder Staatenbündnisse enthalten Exekutionsordnungen, in welchen die Vorschriften über die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegen rentente Bundesglieder enthalten sind. In letzterer Beziehung ist namentlich die E. des vormaligen Deutschen Bundes vom 3. Aug. 1820 zu erwähnen. Vgl. den Artikel »Exekutionsordnung des Deutschen Bundes« in Rottke u. Welter's »Staatslexikon«, 3. Aufl., 5. Band, S. 191—199. Das Deutsche Reich hat keine solche E.; nur die Bestimmung im Art. 19 der Reichsverfassung gehört hierher (s. Exekution).

Exekutionsystem nennt man diejenige Gestaltungsform der beschränkten Haftung, nach welcher zum gunsten des Gläubigers eine auf gewisse Vermögenswerte des Schuldners beschränkte normale Exekution stattfindet, im Gegensatz zum Abandonssystem, wonach sich der Schuldner nur dadurch von der persönlichen Haftung befreien kann, daß er den Abandon (s. d.) erklärt, d. h. die der Haftung unterliegenden Vermögenswerte seinen Gläubigern zu Eigentum überläßt. Die Unterscheidung zwischen E. und Abandonssystem ist insbesondere praktisch bezüglich der auf das Schiffsbesitzvermögen (s. d.) beschränkten Haftung des Reeders (s. d.). Das deutsche und schwedische Seerecht haben für alle Hauptfälle das E. angenommen; das skandinavische huldigt für alle Fälle dem Abandonssystem, der Code de commerce und andre Seerechte befolgen nur teilweise das Abandonssystem. Vgl. Ehrenberg, Die beschränkte Haftung des Schuldners (Zena 1880).

Exekutionsvereitelung (Vereitelung der Zwangsvollstreckung) liegt nach § 288 des deutschen Strafgesetzbuches vor, wenn jemand bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandteile seines Vermögens veräußert oder beiseite schafft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gläubigers ein; die Strafe beträgt Gefängnis von einem Tage bis zu 2 Jahren.

Exekutive (lat.), soviel wie Exekutivgewalt (s. Vollziehende Gewalt); auch Bezeichnung für eine Behörde, welcher der Vollzug der Beschlüsse einer andern Behörde oder Körperschaft obliegt.

Exekutivgewalt (Potestas rectoria, franz. Pouvoir exécutif), soviel wie Vollziehende Gewalt (s. d.).

Exekutivklage, Klage im Urkundenprozeß (s. d.).

Exekutivprozeß, im frühern gemeinen Prozeßrecht das summarische Prozeßverfahren, welches bei sofort urkundlich erweisbaren Forderungen den Gläubigern die Vorteile des summarischen Zwangsvollstreckungsgewährte. Aus dem E. des gemeinen Rechts ist der summarische Urkundenprozeß (s. d.) hervorgegangen. Eine Anwendung desselben ist der Wechselprozeß.

Exekutivstrafe (Vollzugsstrafe), Strafe, durch welche die Erfüllung einer geistlichen Verpflichtung

oder die Befolgung einer obrigkeitlichen Anordnung erzwungen werden soll (s. auch Ordnungsstrafe).

Exekutor (lat.), Ausführer, Vollstrecker, Beamter, welchem die zwangsweise Beitreibung öffentlicher Aufgaben obliegt. Exekutorisch, mittels Zwanges erfolgend, die Exekution (s. d.) betreffend. Exekutorische Urkunden, solche, auf Grund deren die sofortige Zwangsvollstreckung (s. d.) zulässig ist.

Exelmans (spr. -mäng), Henry Joseph Sidore, Graf, franz. Marschall, geb. 13. Nov. 1775 in Barle Duc, gest. 22. Juni 1852, begann 1791 seine militärische Laufbahn in einem freiwilligen bataillon, zeichnete sich 1799 im neapolitanischen Kriege unter Championnet und als Murats Adjutant im Kriege gegen Österreich 1805 aus. Nach der Schlacht von Eylau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, ward aber gefangen und nach England gebracht. 1811 gelang es ihm, zu entfliehen und in einer kleinen Barke über den Kanal zu setzen, worauf er als Großkammerrichter in die Dienste des Königs Murat trat. Wieder in die französische Armee eingereiht, machte er den russischen Feldzug als Befehlshaber der Gardegrenadiere mit, befehligte im Feldzug 1813 eine Division im 2. Kavalleriecorps unter Sebastiani und 1814 dieses Corps selbst. Bei der ersten Restauration ging er zu den Bourbonen über, schloß sich aber nach Napoleons Rückkehr von Elba demselben sofort an und erhielt den Befehl über das 2. Kavalleriecorps, welches, mit den übrigen Truppen Grouchy durch Thielmann bei Wavre festgehalten, an der Schlacht bei Waterloo nicht teilnahm. Doch gelang es ihm, 1. Juli bei Versailles zwei preussische Divisionenregimenter zu überfallen und zu vernichten. 1816 proskribiert, lebte er in Belgien und in Massan, bis ihm 1823 die Rückkehr nach Frankreich gestattet ward. Ludwig Philipp berief ihn 1831 in die Pairskammer. Am 15. Aug. 1849 ward er zum Großkanzler der Ehrenlegion und 11. März 1851 von Ludwig Napoleon, für den er sich als einer der ersten erklärt hatte, zum Marschall von Frankreich ernannt. Er starb infolge eines Sturzes mit dem Pferde bei Sèvres. — Sein Sohn Joseph Maurice, geb. 19. April 1816, starb 25. Juli 1875 als Vizeadmiral der franz. Marine.

Exempel (lat. Exemplum), Beispiel, Muster; arithmetische Aufgabe; warnendes Beispiel (ein E. statuieren). Exempli causa oder gratia, abgekürzt e. e. oder e. g., beispieels halber, zum Beispiel; exempla illustrant, Beispiele erläutern; exempla sunt odiosa, Beispiele sind verhaßt oder geschädigt, d. h. man will, um niemand zu nahe zu treten, keine Beispiele anführen; exempla docent, Beispiele belehren.

Exemplar, Muster, Vorbild; einzelner Abdruck eines Buches, Kupferstiches; einzelnes Stück einer Sammlung; exemplarisch, musterhaft; auch zum abschreckenden Beispiel dienend (z. B. exemplarische Strafe); Exemplarität, Mustervihaftigkeit.

Exemplificatio documenti (lat., Urkunden-Renovation oder -Rektion), die in einem genau geordneten Verfahren vor sich gehende Anfertigung einer beglaubigten Abschrift solcher Urkunden, die wegen Alters oder durch Feuchtigkeit, Mäusefraß u. dgl. unterzugehen drohen. Dieses Exemplifikationsverfahren ist heutzutage durch die Feststellungslage des § 231 der deutschen Zivilprozeßordnung wenn auch nicht abge schafft, doch größtenteils überflüssig geworden.

Exemplifizieren (lat.), durch Beispiele erweisen, erläutern; auf etwas als Beispiel hinweisen; Exemplifikation, Erläuterung durch Beispiele.

Exemt (exempt), soviel wie eximiert, s. Exemption.

Exemption (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemein auferlegten Last (Steuer-E.); insbes. im kanonischen Recht Befreiung von der geistlichen Jurisdiktion des Diözesanbischöfs oder sonstiger ordentlich Kirchenbeamten und Unterstellung unter einen höhern Kirchenobern oder unter den Papst selbst. Früher gab es eine Menge Klöster und Kapitel, die der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren; die Universitäten genossen ebenfalls dieses Privilegium; ja, ganze Orden, z. B. die Cistercienser, Cluniaenser, Prämonstratenser u., wurden auf diese Weise dem Papst unmittelbar unterworfen. So entstanden vielfach Prälaturen, die gar keiner Diözese mehr angehörten (praelaturae nullius dioeceseos), ja, die selbst die bischöfliche Gewalt (jus episcopale vel quasi) an sich gebracht hatten. Um die natürlich unter einem solchen Unwesen sehr in Verfall geratene Kirchendisziplin wiederherzustellen, gab das Konzil von Trient die Jurisdiktion über die Eximierten den Bischöfen wenigstens als päpstlichen Delegaten, in einigen Punkten selbst schlechthin zurück, und auch die Exemptionen der einzelnen Dignitäten und der Kapitel erlitten große Einschränkung. Einzelne exemte Bischöfe, die also unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl stehen, gibt es jetzt noch; solche sind der Bischof von Emmental, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, der apostolische Feldbischof, resp. Feldpropst in Österreich und Preußen, die Bischöfe von Mek und Straßburg und die fünf Bischöfe der Schweiz. — Im Prozeß bedeutet E. soviel wie eximierter oder befreiter Gerichtsstand (s. d.). E. hieß auch im frühern deutschen Staatsrecht das Aufheben der Reichsunmittelbarkeit für ein Reichsglied und daher eximieren soviel wie einen Reichsunmittelbaren zum Mittelbaren machen. Dies geschah entweder so, daß ein Unmittelbarer von einem mächtigen Landesherren dessen Landeslasten angenötigt bekam, oder daß er von der Tragung der Reichslasten weggedrängt ward, und je nachdem der Eximierte seine Lasten dabei behielt oder ihm solche abgenommen wurden, sprach man von Exemptio cum onere und Exemptio sine onere. Staatsrechtliche wie völkerrechtliche Gründe können auch heutzutage zur Folge haben, daß gewisse Personen dauernd oder vorübergehend von der Herrschaft der Strafgesetze befreit (eximiert) werden. Aus staatsrechtlichen Gründen sind nach deutschem Recht befreit: 1) das Staatsoberhaupt, also der Kaiser, die Landesherren, der Regent (bestritten); 2) die Volksvertreter, und zwar die Mitglieder des deutschen Reichstages nach Art. 30 der Reichsverfassung und die Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines Einzelstaates nach § 11 des Strafgesetzbuchs, indem sie außerhalb der Versammlung, zu welcher sie gehören, weder wegen ihrer Abstimmungen noch wegen der in Ausübung ihres Berufes gethanen Äußerungen zur Verantwortung gezogen werden können. Aus völkerrechtlichen Gründen sind befreit: 1) fremde Landesherren und Regenten, die Präsidenten fremder Republiken, der Papst; 2) fremde Truppenträger auf inländischem Gebiet; 3) die Vorfälle und Mitglieder der bei dem Deutschen Reiche beglaubigten Gesandtschaften, ihre Familienmitglieder und ihre Geschäftsverwalter; ihre Bedienten nur, sofern sie nicht Deutsche sind (vgl. § 18—21 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes). Dagegen sind die im Deutschen Reiche angestellten fremden Konsuln nur dann eximiert, wenn dies durch besondere Vereinbarung bestimmt ist; 4) die

ausländischen Agenten, welche in amtlicher Eigenschaft das Inland betreten (Fall Schnäbele).

Exen, drei, s. Egnstein.

Exenterieren (griech.), die Eingeweide herausnehmen; Exenterismus, das Ausnehmen der Eingeweide.

Exequatur (lat., »er vollziehe«), Bezeichnung für den Akt, durch welchen eine Regierung einem bei ihr beglaubigten Konsul (s. d.) eines fremden Staates die Ausübung seiner Funktionen als solcher innerhalb ihres Staatsgebiets gestattet, ihm die üblichen Privilegien zugestht und denselben gegenüber den Beamten des eignen Staates anerkennt und legitimiert. Die Ernennung des Konsuls selbst erfolgt durch die Regierung desjenigen Staates, dessen Interessen er in einem andern Staat wahrnehmen soll, in dem sogen. Bestallungsbrief (Lettres de provision, Konsularprovisionen). Das Ministerium des Auswärtigen des bestellenden Staates hat nun die Konsularprovisionen dem Gesandten desselben in dem Staate, in welchem der neue Konsul wirken soll, mitzuteilen; der Gesandte aber hat sich alsdann mit dem Ministerium des Auswärtigen des betreffenden Staates ins Benehmen zu setzen, um die Erteilung des E. auszuwirken. Diese kann verweigert werden, wenn der als Konsul Präsentierte eine übel beleumundete Person ist, oder wenn er gegen die Regierung des Staates, in dem er thätig werden soll, eine feindliche Gesinnung an den Tag gelegt hat. Die deutsche Reichsverfassung, welche das deutsche Konsulatswesen zur Reichssache gemacht hat, beläßt daneben den deutschen Einzelstaaten das Recht, für ihr Gebiet den Konsuln fremder Mächte das E. zu erteilen. Zuweilen wird auch die Vollstreckbarerklärung ausländischer Urteile als E. bezeichnet (s. Vollstreckungsartikel).

Exeque, Getreidemaß, s. Ezugnele.

Exequien (lat. Exsequiae), bei den alten Römern die Beerdigungszeremonien; in der katholischen Kirche die Messen (Exequiamessen) für Verstorbene, welche gewöhnlich am 3., 7., 9., 30. oder 40. Tage oder auch an dem Jahrestage des Todes gelesen werden und zwar stets in der Pfarrkirche des Verstorbenen.

Exequieren (lat.), vollziehen, vollstrecken; durch Exekution (s. d.) Schulden eintreiben, auspfänden.

Exercice (franz. spr. »üß«), Übungsstück, Exercitium (s. d.), auch Übungsbuch; dann soviel wie Finanz- oder Etatsjahr; auch die Feststellung der steuerpflichtigen Objekte und der Steuerpflicht.

Exercitia spiritualia (geistliche Exerzitien), eine in der katholischen Kirche gebräuchliche Bezeichnung für besondere Übungen in der Frömmigkeit unter Leitung eines Seelsorgers, gegenwärtig meist zum würdigen Empfang des Sakraments des Altars angestellt. Früh schon fanden dergleichen Übungen besonders in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Viel Aufsehen machten im 16. Jahrh. die für die Jesuiten (s. d.) von Ignaz von Loyola verfaßten »Exercitia spiritualia«, die viele Päpste ausdrücklich bestätigten und auch bei Geistlichen und Laien einführten. Sie bestehen aus Meditationen, geistlichen Lektionen, Gebeten, Gewissenserforschungen u. Nachdem sie eine Zeitlang mehr in Vergessenheit gekommen waren, wurden sie neuerlich durch Ordensgeistliche wieder eingeführt und fanden namentlich in den Rhein- gegenden viel Teilnahme. Auch die von Jesuiten und Redemptoristen geleiteten Missionen werden nach diesem System der Exerzitien betrieben. In der protestantischen Kirche bietet wenigstens der Methodismus gewisse Analogien dar.

Exercitium, f. Exercitium.

Ergergie (griech.), »Ausarbeitung«, Ausführung; als rhetorische Figur die erweiterte Verdeutlichung eines Begriffs durch Zusammenstellung mit sinneverwandten Begriffen.

Ergerie (franz., *ser. ergie*), auf Münzen der durch eine Linie abgeforderte untere Abschnitt, auf welchem in der Regel die Jahreszahl angebracht ist.

Ergieren (lat.), üben, Übungen vornehmen. Besonders Truppen in Handhabung der Waffe sowie in allen Bewegungen ausbilden. Der Wert des Ergierens liegt sowohl in der mechanischen Abrichtung zur gleichzeitigen Ausführung von Griffen (f. d.) und zur geordneten Bewegung geschlossener Massen als in der moralischen Einwirkung auf die Truppe, wodurch das E. ein Hauptmittel für die Disziplin der Heere wird. Gut gehandhabtes (strammes) E. sichert die Herrschaft des Offiziers über seine Leute auch in den ernstesten Lagen und gilt nicht mit Unrecht als Gradmesser für die Kriegstüchtigkeit einer Truppe. Während im Altertum von den Griechen und Römern großes Gewicht auf die Waffenübungen gelegt wurde und namentlich die Übungsarten der Letztern denen der neuern Zeit entsprachen, verschwand im Mittelalter das E. von den ungeordneten Einzelskämpfen der Ritter und ihres Gefolges und kam erst mit den geordneten Heeren wieder zur Geltung. 1473 soll Karl der Kühne von Burgund das E. in seinem Heere eingeführt haben. Das erste Infanterie-Ergiereregiment stammt vom Grafen Moriz von Nassau; über die Handhabung der Pike und Muskete schrieb v. Wallhausen (1545). Unter Wallenstein wie Gustav Adolf wurde in den Lagern stets fleißig ergiert. Nach der im Dreißigjährigen Kriege eingetretenen Verwilderung und spätern Neubildung fast aller Heere machten sich die brandenburgischen Truppen, durch tüchtiges E. im Frieden geschult, bald einen Namen auf dem Schlachtfeld. Bei den geworbenen Söldnerheeren des 18. Jahrh. artete die Abrichtung mehrfach in bloßes Eindrillen aus und erstreckte sich auf manche unnütze Kleinigkeiten, sicherte jedoch durch lange, blutige Feldzüge hindurch den festen Zusammenhalt der Heere. Ehe Napoleon seine großen Feldzüge als Kaiser begann, schulte er auch das Heer in seiner neuen Taktik im Lager von Boulogne. Zwei Jahre später war aber die Disziplin der Truppen schon so gelockert, daß die Franzosen (nach Trochu) beim Vormarsch von Jena bis über die Weichsel an 60,000 Nachzügler hatten. 1859 machten die Franzosen in Italien eine ähnliche Erfahrung; aber erst das Jahr 1866 ließ sie wieder an ernste Thätigkeit nach dieser Richtung hin denken. Diese machte sich auch im ersten Teil des Feldzugs 1870 ebenso bemerklich wie später ihr Fehlen bei den nach der Katastrophe von Sedan neu aufgestellten Heeren. Bei den deutschen Truppen wurde während des Feldzugs jede Pause der Thätigkeit mit Übungen, namentlich auch mit E., zur Ausbildung der Nachschübe ausgefüllt, und dieser gleichmäßig fortgesetzten Schulung ist wesentlich mit die gute Zucht zuzuschreiben, die das Heer gezeigt hat.

Beim E. unterscheidet man das Detailergieren, die Ausbildung des einzelnen Mannes oder weniger zusammengestellter Leute, von dem E. geschlossener Abteilungen. Ersteres lehrt die genaue Ausführung der Griffe, Handhabung der Waffe (wohl zu unterscheiden vom »Gebrauch« der Waffe, dem Fechten u. Schießen), ferner die Elementarbewegungen, Wendungen und Marsch im Gleichtritt (f. d.). Der Trupp bildet den Übergang zu taktisch formier-

ten Abteilungen und bereitet das E. in der Kompanie, Eskadron und Batterie vor, in welchen die Uebereinstimmung in Griffen u. beim Marschieren, dann aber die Ausführung von Evolutionen (f. d.) geübt wird. Beim Bataillon und Kavallerieregiment ist die Ausführung von Evolutionen sowie das Zusammenwirken der räumlich getrennt stehenden Kompanien und Eskadrons, rasches Zusammen- und Auseinanderziehen nach allen Seiten hin Hauptgegenstand des Ergierens (vgl. Bataillonschule). Bei den größern Verbänden, Regiment, Brigade, geht das E. über in die Ausführung von Evolutionen im Gelände nach einer untergelegten Gefechtsidee, die Führer der einzelnen Truppenkörper (Bataillon etc.) erhalten ihre Befehle durch Adjutanten oder führen ihre Truppen selbständig nach der gegebenen Disposition. Dieses E. in wechselndem Gelände ist der Übergang zum Manövrieren, den taktischen Übungen gemischter Waffen (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) nach Gefechtsideen (vgl. Manöver). Das Einüben der Mannschaften findet statt auf Ergierplätzen. Neuerdings strebt man danach, jedem Armeekorps einen großen »Truppenübungsplatz« von der ungefähren Größe einer Quadratmeile zu schaffen, um Gefechtsübungen in größern Verbänden vornehmen zu können. Zur Ausbildung der einzelnen Leute und kleiner Abteilungen dienen bei schlechtem Wetter Ergierhäuser od. »Schuppen« für Truppen zu Pferde Reitbahnen. Petersburg besitzt ein Ergierhaus, in dem sogar ein Kavallerieregiment ergieren kann. Ergiereregiment, in Österreich Abrichtungsregiment genannt, heißt die Vorschriften für die Ausbildung der Truppe im E. Jede Waffe hat ihr besonderes Regiment. Es gibt genaue Vorschriften für die Form, von denen abzuweichen verboten ist, und die jeder Mann in der Truppe so kennen muß, daß ihre richtige Ausführung auf Kommando unter allen Umständen gesichert ist, gleichsam zur zweiten Natur wird. Für die Anwendung der Formen gibt das Ergiereregiment nur Grundsätze; die für den jedesmaligen Fall richtige Form zu wählen, ist Sache des Führers. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 ist von tiefgreifendem Einfluß auf die Ergiereregimente aller Heere gewesen und hat deren Neubearbeitung zur Folge gehabt. Gegenwärtig gelten folgende Ergiereregimente: für die Infanterie in Deutschland vom 1. Sept. 1888 mit geringfügigen Abänderungen vom 21. Sept. 1889, in Österreich von 1889; für die Kavallerie in Deutschland vom 10. April 1886 (neues Regiment in Bearbeitung), in Österreich von 1887; für die Feldartillerie in Deutschland vom 27. Juni 1892, in Österreich von 1886–89; für die Fußartillerie in Deutschland vom 10. Dez. 1891; für den Train vom 10. April 1890. Die deutschen Reglements zeichnen sich durch erhebliche Vereinfachung der veralteten Formen aus und lassen den Führern, namentlich den Kompanie-, Eskadron- und Batterieführern, absichtlich einen gewissen Spielraum für die Ausbildung und Anwendung. Derhiedurch »erreichte Vorteil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu den Reglements gemacht werden«. Die Aufstellung der Infanterie erfolgt jetzt in zwei statt drei Gliedern, für die Artillerie bildet die Batterie mit 6 bespannten Geschützen und der ersten Wagenkassette (3 Munitionswagen und ein Vorratswagen) die Gefechtsbatterie und

die Grundlage des Exerzierreglements, während die Kriegsbatterie aus 6 Geschützen, 8 Munitionswagen, 3 Vorratswagen und einer Feldschmiede besteht.

Exerzierknochen, Bildung von (meist platten) Knochen in den rechten Schultermuskeln, welche beim Gewehraufnehmen durch das wiederholte Anschlagen des Gewehres in chronische, knochenbildende Entzündung (myositis ossificans) versetzt werden, kommt bei Soldaten hin und wieder vor und muß, wenn dadurch erhebliche Funktionsstörungen entstehen, durch Operation beseitigt werden. Eine ähnliche Verkalkung findet sich bisweilen als Reithknochen bei Reitern im großen Zuzieharmmuskel der Oberextremität.

Exerzierlager, soviel wie Übungslager, s. Lager.

Exerziermeister, ehemals auch Drillmeister genannt, Offiziere oder Unteroffiziere, denen die Ausbildung der Mannschaften oblag. Heute heißen E. Gefreite oder Waale der Marineartillerie, welche sich das Zeugnis hierfür auf dem Artillerieerschulschiff erworben haben; Abzeichen ein rotes Chevron mit Granate darüber.

Exerzierpatronen haben die Form der scharfen und Flakpatronen, entzündend sich aber nicht. Sie dienen zur Einübung der Griffe des Ladens und Feuerens.

Exerzierschulen, s. Jugendwehren.

Exerzitium (lat.), Übung, besonders die militärische Schulung (s. Exerzieren); im Unterricht die schriftliche häusliche Übersetzung in eine fremde Sprache, auch Skriptum genannt (vgl. Extemporale).

Ex est (lat.), es ist aus, vorbei.

Exeter, 1) Stadt und Grafschaft im südwestlichen England, am Exe, in amnatiger Gegend, ist Sitz eines Bischofs, hat eine prächtige Kathedrale ursprünglich normännischen Stils (1112), aber in ihrer jetzigen Gestalt gotisch aus der Zeit von 1280—1370, 1877 restauriert, mit herrlicher, statuenge schmückter Westfassade und zwei als Kreuzarme dienenden nachnormännischen Türmen (im Innern die sogen. Minstrelgalerie, ein originelles Werk der Skulptur); außerdem zahlreiche andre Kirchen, Ruinen eines aus der Zeit vor der Eroberung stammenden Schlosses (Mougemont), an dessen Fuß die Northerhay genannten Anlagen (mit den Denkmälern von Lord Tbesleigh und Sir Aland) liegen, ein 1593 erbautes Rathaus (Guildhall), ein neues Theater (bei dem Brande des alten 1887 kamen 180 Personen um), einen Gerichtshof, eine Irrenanstalt und (1891) 37.404 Einw. Die Vorstadt St. Thomas-the-Apostle, in Devonshire, auf dem rechten Ufer des Exe, hat (1891) 8240 Einw. Früher war E. eine ansehnliche Fabrikstadt, jetzt ist es vorwiegend Handelstadt. Ein 4 m tiefer Kanal (schon 1544 angelegt) verbindet es mit Topham an der Mündung des Exe. Zum Hafen gehören (1891) 28 Seeschiffe von 2425 Ton. und 95 Fischerboote. 1891 liefen 924 Schiffe von 74.332 Ton. ein. Wert der Einfuhr 130.445 Pfd. Sterl. Unter den Bildungsanstalten der Stadt verdienen Beachtung: das anglikanische Priesterseminar, eine Hochschule für Damen, 2 Gymnasien und das großartig angelegte Albert-Museum mit Bibliothek und Kunstschule. E. gehörte bis 1888 zu Devonshire. — E. ist das Isca Damnoniorum der Römer und hieß als Hauptstadt der Westsachsen Grancester. 1085 wurde es von Wilhelm dem Eroberer gesichert. Seit dieser Zeit ist es mehrmals belagert worden, zuletzt 1646 vom Parlamentsheer unter Fairfax. Vgl. Freeman, E. (in den »Historic towns«, Lond. 1887). — 2) Fabriksort in der Grafschaft Nottingham des nördlichen Staates New Hampshire, am Squamscott-

fluß, 15 km südwestlich von Portsmouth, mit der 1781 gestifteten Phillips Academy, Lehrerinnenseminar und (1890) 4284 Einw.

Exeunt (lat.), sie gehen, treten ab; e. omnes, alle ab! (szenische Anweisung in engl. Theaterstücken). Vgl. Exit.

Exfestuatio (Exfestuatio, mittelalt.), im älteren deutschen Recht die durch Übergabe eines Stabchens (lat. festuca), später eines Halmes äußerlich dargestellte Entlassung des Veräußerers beim Eigentumsübergang an Eigenschaften, die Auflassung (s. d.).

Exfoliation (lat.), Abblätterung, Zerstörung von Organen, z. B. Knochen, so daß sich von denselben gleichmäßige, dünne, oberflächliche und flächenhaft ausgedehnte Schichten abstoßen.

Exfoliieren (lat.), sich abblättern, schieferig auflösen; exfoliativ, sich schieferig ablösend.

Exhalieren (lat.), aushauchen, ausduften; Exhalation, Aushauchung, Ausdünstung; Gas- und Dampfbildung der Vulkane (s. d.).

Exhaustion (lat.), Erschöpfung, Ermüdung.

Exhaustor (lat., Ausfänger, Saugventilator, Saugmaschine), mechan. Vorrichtung zum Ausfangen luftförmiger Körper, z. B. der schlechten Luft (bösen Wetter) aus Bergwerken, der durch Ausdünstungen verunreinigten Luft aus Kongresssälen, Theatern etc., feucht gewordener Luft aus Trocken- und Kühlräumen, der Gase und Dämpfe aus den Retorten der Leuchtgasanstalten etc. Zu diesen Zwecken lassen sich zwar alle unter »Gebläse« beschriebenen Apparate verwenden, doch sind folgende von ihnen namentlich dazu geeignet. Die größte Verbreitung haben die nach dem Prinzip der Zentrifugalventilatoren und Kapselräder erbauten Exhaustoren. In kolossalen Dimensionen ausgeführt (von mehr als 10 m Durchmesser), werden sie zur Grubenventilation als Wetterräder verwendet. Vielfach werden jetzt Dampfstrahlapparate, sogen. Dampfstrahlexhaustoren oder Ejectoren, bei welchen die Luft von einem mit großer Geschwindigkeit in ein Rohr ausströmenden Dampfstrahl mit fortgerissen wird, zum Luftansaugen verwendet (s. Strahlapparate). Bei der Darstellung von Leuchtgas und bei der Teerschmelerei in den Paraffinfabriken sollen Gase und Dämpfe durch den E. aus den Retorten, in welchen sie der Gefahr weiterer Zersetzung unterliegen, fortgeschafft und andern Apparaten zugeführt werden. Hierzu dienen außer den Strahlapparaten (Injektionsexhaustoren) und den nach Art der Kapselräder gebauten Exhaustoren (Nootsches Gebläse) Zentrifugalexhaustoren, die durch ein schnell rotierendes Flügelrad wirken, und Glockensexhaustoren, bei denen cylindrische Behälter im Wasser sich auf und ab bewegen. Steigt der Cylinder, so saugt er das Gas durch Ventile an, und wenn er sich senkt, so treibt er es durch andre Ventile vorwärts. Die Leistung der Exhaustoren muß der Gasentwicklung genau angepaßt sein, sie müssen für die stärkste Gasentwicklung ausreichen, und da sie nun, wenn weniger Gase und Dämpfe sich entwickeln, einen Widerdruck erzeugen, der sich durch Einstromen von Luft in die Apparate auszugleichen suchen würde, so bringt man einen Regulator an, der aus der hinter dem E. liegenden Leitung so viel Gas in die Retorten zurück schafft, daß hier ein bestimmter Überdruck erhalten wird.

Exheredieren (lat.), enterben; Exheredation, Enterbung; Exheredat, ein Enterbter.

Exhibieren (lat.), übergeben, einhändigen, einreichen, vorzeigen (s. Exhibition); auch sich als etwas

zeigen, bewähren; **Exhibent**, der Eingaber oder Einreicher einer Schrift; **Exhibitum**, Eingabe, einge-reichte Schrift.

Exhibition (lat.), in der Rechtssprache das Vorlegen, Vorzeigen oder Zugänglichmachen einer Sache, welches von jemand aus einem rechtlichen Interesse verlangt werden kann. Aus allgemeinen Billigkeits-rücksichten gibt nämlich das römische Recht denjenigen, für welchen es von rechtlichem Interesse ist, daß ihm eine Sache vorgelegt oder sonst zugänglich gemacht werde, eine Klage auf **E.** derselben (*actio ad exhibendum*). Er kann damit nicht die Heraus- oder Zurückgabe der betreffenden Sache, sondern lediglich deren Vorlegung (das **Exhibieren**) fordern. Die **Exhibition**-klage hat daher einen weitentlich vorbereitenden Charakter; namentlich dient dieselbe auch dazu, um die Lösung einer an und für sich beweglichen Sache, welche aber mit einer unbeweglichen in Verbindung gebracht und zur Zeit deren Zubehör ist, von der unbeweglichen Sache zu erwirken, um die exhibierte, um wieder bewegliche Sache alsdann mittels einer weiteren Klage vindizieren zu können. Der Hauptfall der Verbindlichkeit zur **E.** (**Exhibitionspflicht**) ist aber der, daß der Beklagte eine Urkunde besitze, an deren Vorlegung der Kläger ein rechtliches Interesse hat. Zu diesem Fall heißt die **E.** **Edition** (s. d.).

Exhibition (engl., spr. -biziʰn), bei den Engländern Bezeichnung der modernen Industrieausstellungen (s. Ausstellungen), die von den Franzosen **Expositionen** genannt werden, während **E.** (spr. -biziʰjɔŋ) bei ihnen nur den einzelnen Beitrag zur Exposition, dann insbes. auch Tierchau bedeutet.

Exhortieren (lat.), ermahnen, ermuntern; **Exhortation**, Ermahnung; **exhortativ**, ermahnend; **Exhortatorium**, Ermahnungsschreiben; **Exhortie**, Ermahnungsrede, Ermahnungsschrift.

Exhumieren (lat.), etwas wieder ausgraben, z. B. eine Leiche; der Vergessenheit entziehen; **Exhumation**, Leichenausgrabung.

Ex hypothesi (lat.), der Voraussetzung gemäß.

Exi, tatar. Name des Dnjepr (s. d.).

Exigieren (lat.), fordern, verlangen, eintreiben (eine Schuld), s. **Exaction**; **Exigent**, Einforderer, Beitreiber; **Exigentz**, Erfordernis, Bedarf; **exigibel**, eintreibbar; **exigant** (franz., spr. -schiŋg), anspruchsvoll.

Exiguität (lat.), Geringfügigkeit, Kleinheit.

Exil (lat. *Exilium* oder *Exsilium*), im weitesten Sinne die Lage dessen, welcher nicht in seiner Heimat leben darf, sei es infolge einer Landesverweisung oder eines freien Entschlusses. Auch die Verweisungen ganzer Völker hat man wohl als **E.** bezeichnet, z. B. die babylonische Gefangenschaft der Juden. Bei den Griechen wurden diejenigen, welche in ihren politischen Ansichten mit der herrschenden Partei nicht übereinstimmten, vielfach genötigt, das Vaterland zu verlassen; Beispiele sind Kimon und Xenophon in Athen, Demaratos in Sparta. Alkibiades wurde zuerst wegen Verümmelung der Hermen, dann wegen Unglücks im Kriege aus Athen verbannt, Thukydides, weil er 423 v. Chr. Amphipolis nicht hatte retten können. Auch war dem kriminell Angeklagten gestattet, sich nach der ersten gerichtlichen Verhandlung ins **E.** zu begeben, sobald der Staat nicht unmittelbar beteiligt war. Der Landesflüchtige verlor seine sämtlichen bürgerlichen Rechte und sein Vermögen, und oft wurde selbst seine zurückgelassene Familie nicht mehr als zu ihm gehörig angesehen. Eine gesetzliche Rückkehr konnte

nur infolge eines Volksbeschlusses erfolgen, indem entweder die Gründe der Verbannung wegfielen, oder Verdienste die frühere Schuld gutmachten. Zugleich erfolgte dann die Wiedereinsetzung in alle früheren Rechte und in das Vermögen. Eine eigne Art des **Exils** bestand in Athen noch in dem Scherbengericht oder *Ostracismus* (s. d.), wodurch man das **E.** für Männer dekretierte, deren Anwesenheit dem Staate gefährlich werden zu können schien. Bei den Römern ist das **E.** in der ältern Zeit durchaus nicht als Strafe anzusehen, erst gegen das Ende der Republik und unter den Kaisern finden wir es als Deportation (s. d.) und Relegation (s. d.) wieder. **E.** war ursprünglich nicht Landesverweisung, sondern bloß Verzicht auf das einheimische Bürgerrecht mit Übersiedelung in eine andre Stadt. So konnte der Römer dadurch, daß er Bürgerrecht und Aufenthalt in Rom aufgab und sich in einem verbündeten Staate niederließ, dem Straf-urteil seiner bisherigen Obrigkeit entgehen. Um aber zu verhindern, daß der Landesflüchtige (*exul*) als Bürger einer andern Stadt hätte zurückkehren können, ward er unter den Bann gestellt, d. h. es wurde ihm die Gemeinschaft des Wassers und Feuers unterjagt (*aquae et ignis interdictio*); lehnte er dennoch zurück, so war es jedem gestattet, ihn zu töten. Die Aufhebung dieses Bannes durch Volksbeschluss war die Form, um einen Verbannten zurückzurufen. Erst gegen das Ende der Republik wird das **E.** als Strafe genannt. Sie erfolgte für denjenigen auf zehn Jahre, welcher sich des *Mibitus* (s. d.) schuldig gemacht hatte, zuweilen auch für den, welcher den Staat gröblich verletzt zu haben schien. In jedem Gericht war dem schuldigen Angeklagten, solange das Urteil noch nicht gefällt war, gestattet, sich ungehindert zu entfernen; nur bei eigentlichem offenkundigen Hochverrat bemächtigte man sich der Person des Schuldigen und bestrafte ihn. Der römischen *aquae et ignis interdictio* entsprach die altdeutsche Friedlosigkeit (s. d.). Die heutige Ausweisung (s. d.) kam nicht als **E.** aufgesagt werden, wenn auch der Ausdruck **E.** zuweilen auf unsre modernen Lebensverhältnisse übertragen wird. **E.** auch Verbannung.

Eximieren (lat.), von einer Verbindlichkeit aufnehmen, befreien; daher auch freiseximiert in Preußen von Städten, welche nicht unter dem Landratsamt des betreffenden Kreises, sondern unmittelbar unter der Regierung stehen; **eximierter Gerichtsstand**, s. **Exemption**.

Ex improviso (lat.), unversehens, unvermutet. **Exin**, Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Schubin, auf einem Berge und an der Linie Gnesen-Rafel der Preussischen Staatsbahn, hat 2 kath. Kirchen (darunter die Klosterkirche mit wunderthätigem Christusbild) und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein kath. Schullehrerseminar, Wolferei und (1890) 2814 Einw., davon 708 Evangelische und 291 Juden.

Exinanition (lat.), in der Christologie (s. d.) die Entäußerung göttlicher Eigenschaften. **E.** Menotiter.

Exine, s. Pollen.

Existenz (lat.), Dasein, Sein (s. d.); Auskommen.

Existenzialfag, im logischen Sinne ein Urteil, welches die Existenz eines Dinges aussagt, d. h. demselben das Dasein als Prädikat beilegt; im grammatischen Sinne ein Satz, der kein oder ein völlig unbestimmtes Subjekt hat, z. B. es regnet, es blizt, also nichts andres besagt, als daß die (an sich mögliche) Erscheinung des Regnens, Blizens u. in diesem Augenblick sich verwirklichte.

Existenzminimum, diejenige Summe, welche als zur Erhaltung des Lebens (durchschnittlicher eigner Unterhaltsbedarf wie auch derjenige einer Familie in Zeiten der Arbeitsfähigkeit sowie auch in denen der Krankheit und Invalidität) unbedingt nötig erachtet wird. Der Begriff E. ist ein wandelbarer, indem das, was als notwendig und unentbehrlich angesehen wird, je nach der Standesangehörigkeit und der Kulturhöhe sehr verschieden sein kann. So kann der Arbeitslohn mit steigender Kultur sich erhöhen, ohne über das E. hinauszugehen, weil mit zunehmendem Lohn weitergehende Ansprüche an das Leben (Wohnung, Nahrung, geistige Genüsse etc.) gestellt werden. In diesem Sinne faßt auch Laßalle das sogen. eherner Lohngesetz auf. Eine praktische Anerkennung findet das E. vielfach bei der Besteuerung, indem man Einkommen, welche einen bestimmten Betrag nicht erreichen, von Personalsteuern, bez. notwendige Unterhaltsmittel von Aufwandssteuern freiläßt. Vgl. Steuern.

Existieren (lat.), sein, vorhanden sein, leben.

Exit (lat.), er geht ab; vgl. Exeunt.

Exitus (lat.), Ausgang, Ende.

Ex jure (lat.), von Rechts wegen.

Exavation (lat.), Ausböhlung, Höhle.

Exavatoren (lat., Trockenbagger), s. Wagger.

Exaviercn (lat.), ausböhlen, ausgraben.

Exklamieren (lat.), ausrufen, schreien; **Exclamation**, Ausrufung, Ausruf.

Exclave, ein vom Hauptgebiet eines Staates getrennter kleiner Gebietszettel; vgl. Enclave.

Excludieren (lat.), ausschließen, ab-, ausschließen; **Exklusion**, Ausschließung; **exklusiv**, ausschließend, ausschließlich; **exklusive Gesellschaft**, eine solche, welche alle nicht Ebenbürtigen ausschließt; **Exklusivität**, exklusives Wesen, Ausschließlichkeit.

Exklusive, soviel wie Exklusive (s. d.), als Umstandswort (meist abgetürzt: **exkl.**) soviel wie ausschließlich, mit Ausschluß (Gegensatz: **inklusive**).

Exkommunikation (lat.), Kirchenbann, s. Bann.

Exkommunizieren (lat.), aus der Kirchengemeinschaft ausschließen, in den Bann thun.

Exoriation (lat.), s. Santalschürung und Austerfratt.

Exorieren (lat.), abbläuen, abledern; **ausbalgen**, abdecken, schinden; **Exoriorator**, Abdecker.

Exortizieren (lat.), entrincken, ausbügeln; **Exortikation**, Entbindung, Ausbügung.

Exkremente (lat., »Auswurfstoffe«, Kot, Faeces), diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper durch den After entfernt, und welche der Hauptmasse nach aus den unverdauten, mehr oder weniger veränderten Resten der Nahrung bestehen. Außerdem sind ihnen Schleim, Reste der Galle und zerfallene Epithelzellen beigemengt. Vom wesentlichsten Einfluß auf die Beschaffenheit der E. ist die Menge und Art der Nahrung. Bei Pflanzkost trifft man verholzte Pflanzenzellen ziemlich unverändert an, der Gehalt an Cellulose ist um so bedeutender, je mehr leichtverdauliche Nahrung nebenbei aufgenommen wurde. Chlorophyll und die übrigen Pflanzenfarbstoffe, Harze, Wachs scheinen in ihrer ganzen Menge unverändert in den Kot überzugehen. Unverändertes Stärkemehl wird für gewöhnlich nicht angetroffen, doch gehen gummiartige Kohlehydrate zum Teil unverändert über. Von eiweißartigen Stoffen gehen besonders die Nucleine in den Kot. Bei Fleischkost bildet sich verhältnismäßig sehr wenig Kot; derselbe enthält sehr wenige Bindegewebsmassen, der Verdauung entgangene elastische Fasern, Nuclein, Mucin und Lecithin. Nach Fettgenuß findet

man kleine Mengen von Kalt- und Magnesiaseife, aber auch unverändertes Fett und feste Fettsäuren. Nach der Aufnahme von Knochen wird der Kot hart und trocken; er stellt eine hellgraue, krümelige Masse dar, die fast ausschließlich aus Kaltsalzen besteht. Sowohl bei Pflanzen- als bei Fleischkost finden sich in den Exkrementen Fäulnisprodukte und Beimengungen aus dem Verdauungsapparat. Zu den Fäulnisprodukten gehören Essigsäure, Buttersäure, Kapronsäure und andre fettsäuren, außerdem Phenol, Indol u. Skatol, auch wohl Methylmercaptan, welchem hauptsächlich die Exkremente ihren widerlichen Geruch verdanken, der bei Fleischkost viel intensiver ist als bei Pflanzkost. Von Gallenbestandteilen enthalten die E. Hydröbilirubin (Stereobilin), Gallensäuren sowie Abkömmlinge derselben und Cholesterin. Die Farbe der E. wird durch einen veränderten Gallenstoff, das Urobilin, hervorgerufen, bei Fleischnahrung findet sich auch schwarzes Hämatin, aus dem Blutfarbstoff entwickelt. Von den Gallensäuren wird nur Glycholsäure unzersezt angetroffen, während die Taurocholsäure schon im Dünndarm in Taurin und Cholsäure zerfällt. Das Cholesterin stammt nicht ausschließlich aus der Galle, denn dieser Körper ist ein ziemlich verbreiteter Bestandteil der tierischen und pflanzlichen Nahrungsmittel. Im Salzen enthält Menschenkot etwa 1 Proz., vorwiegend Calcium- und Magnesiumphosphat. Der Kot enthält eine bedeutende Menge Wasser, am wenigsten (15 Proz.) bei reiner Fleischkost, dagegen bei gemischter Kost etwa 75 Proz. Die E. reagieren oft neutral, bei reichlicher Zufuhr stärkehaltiger Nahrung sauer, bei in den untern Teilen des Darmes eintretender Fäulnis der Eiweißstoffe alkalisch. Auch der hungernde Organismus produziert Kot, ein hungernder Mensch etwa 3,5 g Trochensubstanz am Tage. Bei reiner Fleischnahrung wird etwa 1 Proz. der Einnahme an festen Stoffen mit dem Kot ausgestoßen. Bei gemischter Kost produziert der Mensch in 24 Stunden 130 g feuchten (darin 34 g trocknen) Kot, entsprechend etwa 5 Proz. der in der Nahrung aufgenommenen festen Stoffe. Bei vorzugsweise vegetabilischer Diät können 13 Proz. der festen Stoffe der Nahrung ausgeschieden werden. In Krankheiten erleiden die E. vielfache Veränderungen.

Trotzdem die E. durch die peristaltische Thätigkeit unaufhörlich nach unten geführt werden, findet nur in größern Zwischenräumen eine Defäkation statt. Gelangen die E. aus der Dickdarmbiegung in den Mastdarm, so entsteht Drang zur Kotentleerung. Durch einen nervösen Akt wird die Bauchpresse in Thätigkeit gesetzt. Die Bauchmuskeln und das Zwerchfell ziehen sich gleichzeitig zusammen, letzteres steigt abwärts, und durch den Druck der Bauchpresse auf den Mastdarminhalt werden die Kotmassen nach unten gedrängt. Gleichzeitig verkürzt sich der musculus levator ani, welcher die Beckenhöhle nach unten abschließt, u. streift dadurch gewissermaßen den Mastdarm über die nach unten gepreßten Kotmassen in die Höhe.

Die frischen E. unterliegen sehr schnell einer Zersetzung, indem Fäulnis- und Verwesungsprozesse eintreten. Dabei erfolgt besonders eine erhebliche Verminderung des Stickstoffgehalts, erkennbar durch die starke Entwicklung von Ammoniak. Außerdem entwickeln Kohlensäure und Schwefelwasserstoff; die organische Substanz wird oxybiert, und es vermehrt sich also der relative Gehalt an mineralischen Bestandteilen. Diese Prozesse vermindern den Wert der E. als Dünger, und der Landwirt hat deshalb auf die Behandlung des Mistes besondere Sorgfalt zu verwenden.

Bei den menschlichen Extrimenten kommt namentlich in den Städten in Betracht, daß die faulenden Massen durch die exhalierten Gase die Luft verderben, daß aus Gruben mit Fäulnisprodukten beladene Flüssigkeit in das umgebende Erdreich sickert und letzteres wie auch das Brunnenwasser verunreinigt, und daß die sich zersetzenden E. den Boden für eine üppige Entwicklung von pathogenen Bakterien abgeben können.

Zusammensetzung der Extrimente.

1000 Teile enthalten	Mensch	Pferd	Kind	Schaf	Schwein
Wasser	753,0	772,5	824,5	564,7	771,3
feste Stoffe	247,0	227,5	175,5	453,3	228,7
Salze	12,0	30,4	26,7	58,7	58,0

Nischenanalysen der E. lieferten folgende Werte:

100 Teile Nische enthalten	Mensch	Pferd	Kind	Schaf	Schwein
Ehtornatrium	0,53	0,03	0,23	0,14	0,89
Kali	18,49	11,30	2,91	8,32	3,60
Natron	0,75	1,93	0,93	3,23	3,44
Kalk	21,36	4,63	5,71	18,15	2,03
Magnesia	10,67	3,84	11,47	5,43	2,24
Eisenoxyd	2,09	1,44	5,22	2,10	5,57
Phosphorsäure	30,93	10,22	8,47	9,40	5,39
Schwefelsäure	1,13	1,83	1,77	2,69	0,40
Kohlensäure	1,05	—	—	—	0,60
Kieselerde	1,44	62,40	62,54	50,11	13,19
Sand	7,39	—	—	—	61,37

Die menschlichen E. betragen im Jahre pro Kopf etwa 0,513 cbm, wovon 0,43 cbm auf den Harn und 0,083 cbm auf den Kot kommen. Das Gewicht eines Kubimeters gemischter E. beträgt 958,8 kg. Grubeneinhalt von durchschnittlicher Beschaffenheit enthält etwa

Wasser	95,99	96,19	Unorgan. Substanz	1,73	0,78
Trockensubstanz . .	4,01	3,81	Kali	0,14	0,19
Organische Substanz	—	—	Phosphorsäure . .	0,19	0,60
—	2,23	3,03	Eisidstoff	0,41	0,55

Verwertung der Extrimente.

Die zweckmäßige Verwertung der menschlichen E. ist von höchster Wichtigkeit, da sie Pflanzennahrungsstoffe enthalten, welche dem Boden entzogen werden und durch teure Düngstoffe zu ersetzen sind; von diesen führt Deutschland allein jährlich für viele Millionen Mark ein, während die E., deren Wert auf mehr als 400 Mill. Mk. veranschlagt werden muß, zum großen Teil unbenutzt bleiben. Die Schwierigkeiten, welche hier zu überwinden sind, beruhen auf der Verschiedenheit der Interessen der Land- und der Stadtwirtschaft. Die Städte streben in erster Linie danach, die E. möglichst schnell und billig los zu werden, um alle Nachteile für die öffentliche Gesundheit, welche aus der Vernachlässigung der E. entstehen, zu verhüten. Die Landwirtschaft dagegen ist wenig geneigt, die städtischen Abfallstoffe ohne jegliche Garantie für den Gehalt derselben und in ungeeigneter Form zu kaufen und zu verwenden. In kleinen Städten lassen sich recht wohl Einrichtungen treffen, durch welche der Landwirtschaft die E. mit Vorteil zugänglich gemacht werden können; in großen Städten aber erwachsen ganz erhebliche Schwierigkeiten aus der Massenhaftigkeit der zu bewältigenden Stoffe. Eine rationelle Verwertung großer Massen ist praktisch bisher fast nur durch die Schwemmniederschlagung mit nachfolgender Rieselfeldwirtschaft ermöglicht worden, wenigstens hat diese die Erfahrung in größerem Betrieb für sich, während andere Entfernungs-, Behandlungs- und Verwendungsarten der E. bisher nur relativ geringe Ausbreitung gefunden haben.

Die älteste Art der Ansammlung der E. in den Städten ist die der Versägruben (Schling- oder Schwindgruben) ohne Mauerwert, in welchen die E. monate-, selbst jahrelang lagern, sich zersetzen und sinkende Gase entwickeln, die oft in die Wohnungen gelangen. Aus den Gruben dringen lösliche oder durch die Fäulnis löslich gewordene Bestandteile der E. in das benachbarte Erdreich, verunreinigen die Brunnen und entwickeln bei weiterer Zersetzung im Boden Gase, welche an die Oberfläche entweichen und zum Teil ebenfalls in die Häuser dringen. Die ausgemauerten Gruben sind nur wenig besser, da sie auch bei sorgfältigster Herstellung mit Zement oder Asphalt bald undicht werden und dann ebenfalls eine Verunreinigung des Untergrundes herbeiführen, im übrigen aber alle Mängel der Versägruben teilen. In Antwerpen isoliert man die gemauerte Grube durch eine Luftschicht von dem umgebenden Erdreich. Am zweckmäßigsten ist eine Umhüllung der Gruben mit einer starken Schicht von fettem Thon. Bei den Versägruben rechnet man auf die allmähliche Absorption der E. durch den Boden, und wenn derselbe endlich durch die Infiltrationen undurchlässig geworden war, verschloß man die alte Grube und legte neben derselben eine neue an. Die gemauerten Gruben werden dagegen regelmäßig entleert (Abfuhrsystem). Dies geschah ursprünglich durch Ausschöpfen, viel zweckmäßiger sind aber Pumpen, welche den breiigen Inhalt durch Gummischläuche ansaugen und in Fässer drücken. Die aus letztern entweichende, mit übelriechenden Gasen beladene Luft läßt man durch ein Becken mit glühenden Kohlen strömen, welche alle riechenden Stoffe verbrennen. Vorteilhafter benutzt man eiserne Kessel, welche durch Einleiten von Wasserdampf aus einem Dampfkessel luftleer gemacht, dann vor das Haus gefahren und durch einen Schlauch mit dem Grubeneinhalt in Verbindung gebracht werden. Sobald man einen Hahn in dem Stutzen, an welchem der Schlauch befestigt ist, öffnet, treibt der Luftdruck den Grubeneinhalt ohne jegliche Veräufigung der Bewohner in den Kessel (pneumatische Grubenentleerung).

Einen Fortschritt gegen das Grubensystem bezeichnet das Tonnenystem. Die offenen Tonnen, Kisten oder Kübel, welche ohne jede andre Vorkehrung zur Aufnahme der E. in den Aborten aufgestellt und nach der Füllung entleert werden, sind freilich verwerflich; dagegen hat das Tonnenystem durch Mittermaier in Heidelberg eine Gestalt erhalten, in der es gute Dienste leistet. Der unter dem Sitz befindliche Trichter geht in einen Siphon (schwanenhalsartig gebogenes Rohr) über, welches sich stets mit Extrimenten oder Wasser gefüllt erhält und dadurch das Aufsteigen von Gasen aus der Tonne verhindert. Das Abfallrohr (aus Holz, Eisen oder Schamotte) mündet frei in die Tonne oder ist mehr oder minder sorgfältig an dieselbe angeschlossen. An jeder Tonne ist für den Fall des Überlaufens ein Röhrchen angebracht, unter dem sich ein Blech einer befindet. Zur Entfernung der Tonnengase dient ein Dampfrohr, welches die Verlängerung des Abfallrohrs bis über das Dach hinaus bildet oder in einem besondern, neben dem Küchenfamin angebrachten Ventilationsfachschacht besteht, der durch ein Seitenrohr mit dem Abfallrohr in Verbindung gesetzt ist. Die Tonnen bestehen aus Holz, verzinnem oder angestrichenem Eisenblech und müssen für den Transport leicht und vollkommen verschließbar sein. Diese Einrichtung kommt vielfach modifiziert zur Anwendung; der Si-

phon ist jedoch in kältern Gegenden nicht anwendbar. Oft findet man auch die Einrichtung des Wasserlosetts, und bei manchen Konstruktionen ist schon im Trichter für Trennung der festen und flüssigen E. gesorgt.

Boden, Wohnräume, Flüsse zc. werden beim Tonnenystem nicht verunreinigt, die E. gewinnt man im frischen Zustand (Tonnenwechsel nach 2, 3, 4 oder 5 Tagen) und tann sie bei Epidemien leicht desinfizieren und schnell beseitigen. Nach vollendeter Einrichtung gewährt das Tonnenystem Verzungung und Amortisation des Anlagekapitals; nur bei großen Städten kann eine Ausnahme eintreten. Dagegen ist freilich die Erreichung dieser Vorteile teilweise abhängig von dem guten Willen der Bewohner, resp. von der Durchführung der erforderlichen polizeilichen Vorschriften. Ferner dürfen durch die Tonnen nur die menschlichen E. aus Wohnung und Stadt entfernt werden, so daß für Beseitigung aller übrigen Abfälle noch anderweitige Einrichtungen erforderlich sind, einfache Kanäle für die flüssigen Abfälle und ein besonderes Abfuhrsystem für Mische, Küchenabfälle, Straßenschutt (die übrigens mit den Extrimenten vorzüglichen Kompost liefern). Große Bedenken erregt beim Tonnenystem das Abfallrohr, welches stets verunreinigt wird und sich zu einem Herde der Verpestung für das ganze Haus gestalten kann. Der direkte Absatz der E. an die Landwirtschaft erleidet periodisch Störungen, und man ist daher zur Magazinierung gezwungen. Bei Stuttgart und Dresden sind zu dem Zweck große, überwölbte Reservoirs gebaut worden, an andern Orten werden die E. außerhalb der Stadt mit Haus-, Straßenschutt, Mische, Torfabfällen kompostiert, und bei guter Beschaffenheit der E. können sie auf Poudrette verarbeitet werden. In Stuttgart verladet man die E. in Fässern von 3 ehm Inhalt auf Eisenbahnwagen nach entfernter liegenden Stationen (bisher über 50), wo sie von Landwirten abgenommen werden.

Um die Fäulnis der E. in den Gruben oder Tonnen zu verhindern oder zu vermindern, hat Moule das Aufstreuen trockner Erde empfohlen (Erdsloset). Für einen Stuhlgang sind aber 3,5 kg Erde erforderlich, und die so erhaltene Masse hat geringen Düngewert. Für große Städte ist das Verfahren wegen der bedeutenden Massen von Erde, die transportiert werden müssen, unanwendbar; auf dem Lande ist es in Ermangelung von etwas Besserm einigermassen zweckentsprechend. Man hat auch gestiebte Steinkohlensche benutzt, wobei sich die Arbeit durch die Gewinnung von halbverbrannten Kohlen- u. Koksstückchen bezahlt macht. Viel besser eignet sich Torfgrus, von welchem 100 g bei jedesmaligem Gebrauch genügen, so daß man eine bei weitem wertvollere Masse erhält als bei Anwendung von Erde. Die Torfpoudrette bereitet bei der Abfuhr nicht die mindesten Unannehmlichkeiten. Mehrfach sind Klosetts mit Mechanismus zu automatischem Aufstreuen von Torfpulver oder Desinfektionsmischungen konstruiert worden.

Das pneumatische oder Differenziersystem von Liernur führt die E. getrennt von den sonstigen häuslichen Abfällen vermittelt Luftdrucks ab. Es sind hier zwei Rohrsysteme erforderlich. Das eine, für Haus-, Regenwasser zc., besteht aus glasierten Thonrohren und führt auf kürzestem Wege in den Fluß. Das Wasser wird durch ein ganz feines Drahtnetz aus Messing filtriert, und eine eigenartige Vorrichtung verhindert die Verstopfung desselben; für das klare Wasser aber genügen engere Rohre, während Einfleischgachte, Spülthüren, Stauvorrichtungen zc., wie sie bei der

Kanalisation notwendig sind, überflüssig werden. Das zweite Rohrsystem, aus eisernen Rohren, verbindet sämtliche Aborte und Klosets der Stadt mit Kesseln, welche von einer Zentralsation aus luftleer gepumpt werden. Von einem solchen, 2 und mehr Kubikmeter fassenden Kessel laufen den Straßen des betreffenden Stadtviertels entlang Hauptrohre, welche rechts und links nach den Häusern hin mit Abzweigungen versehen sind, in welche die Fallrohre der Aborte einmünden. Sobald man nun den Hahn des Hauptrohres öffnet, wird durch den äußern Luftdruck der Abortinhalt in den Kessel gedrückt und gelangt von hier schließlich nach der Zentralsation. Dort sammelt man die E. in Gruben, um sie in reinem Zustand an die Landwirte zu verkaufen, oder man verdampft ihren Wassergehalt im luftverdünnten Raum, bis ein dicker Brei entsteht, den man durch langsam rotierende Walzen auf mit Dampf geheizte kupferne Walzen in dünnen Lagen aufträgt. Während die Walzen sich langsam undrehen, trocknet die Masse und wird durch eine andre kleine, mit Spizen besetzte Walze, welche neben der großen Trockenwalze liegt, von dieser abgelöst und in feines Pulver verwandelt. Die auf diese Weise erhaltene Poudrette kann wie Guano in den Handel gebracht werden (vgl. Poudrette). Vor dem Tonnenystem hat das Liernur'sche System den Vorzug, daß die Stoffe ohne Veräufung der Hausbewohner und des Straßenverkehrs entfernt werden. Es teilt mit ihm die Luftverunreinigung, wenn es nicht mit Wasserpülung versehen wird, und wenigstens in größeren Städten die Notwendigkeit der Poudretfabrikation; es steht ihm nach in der Kostspieligkeit der Anlage und der Betriebsstörungen. Der Betrieb soll sich für große Städte etwas billiger stellen als der des Tonnenystems, die Verwertung der erhaltenen E. wird aber wohl immer schwieriger sein als bei Tonnenabfuhr, da sich bei letzterer, wie die Erfahrung zeigt, ein übermäßiger Wasserzusatz leichter vermeiden läßt. Das von dem Thonrohrsystem gelieferte Wasser enthält stark säureförmige Küchenabfälle und stets auch Harn, so daß ein prinzipieller Unterschied zwischen demselben und dem des Schwemmsystems nicht besteht. Man wird es also auch wie letzteres behandeln müssen, wenn nicht ein großer Fluß auf kürzestem Wege erreichbar ist, welcher das Wasser ohne Schaden aufnehmen kann. Liernur will dies Wasser zur Verieselung benutzen, die ganz nach Art der bekannten und viel geübten Bachwasserrieselung einzurichten ist. Wo der Boden sich hierzu nicht eignet und große Wasserläufe nicht vorhanden sind, wendet Liernur Kesselfilter an, die ähnlich den Filterbetten der Wasserwerke angelegt werden. Das verunreinigte Filtermaterial wird zur Heizung der Kessel auf der Pumpstation benutzt.

Verlier in Paris läßt die unterirdische Kanalisation der städtischen Straßen für Regen- u. Hauswasser nach erprobter Art bestehen und beschränkt sein System ausschließlich auf die Abtrittsstoffe. Das Rohrnetz besteht aus Rohren von 10–40 cm Durchmesser. An die Straßenrohre schließen sich die Zweigrohre nach den Häusern an. Jedes Zweigrohr endigt im Keller des Hauses in demjenigen kleinen Raum, welcher die Stelle der Abtrittsgrube vertritt. Hier stehen zwei gusseiserne Gefäße, ein würfelförmiges (der Aufnehmer) unter dem Fallrohr der Aborte und ein zylindrisches (der Entleerer), an dessen zugespitztem Boden das Zweigrohr des pneumatischen Rohrnetzes befestigt ist. Beide Gefäße sind am Boden durch ein Rohr verbunden. Der Aufnehmer enthält einen Drahtkorb, welcher nur die

flüssigkeiten und die E. hindurchläßt. Diese verteilen sich alsbald in den auf gleicher Höhe stehenden Entleerer, der für gewöhnlich in seinem untern konischen Ende durch eine Kautschuktugel gegen das Ableitungsröhr verschlossen ist. Die Kautschuktugel ist mittels eines Ventiltriebs an einem ballonartigen, den größten Teil des Entleerers einnehmenden Schwimmer befestigt, dessen Bewegung durch eine senkrechte Achse geleitet wird. Hat nun die flüssige Masse in dem Entleerer einen gewissen Stand erreicht, so hebt sie den Schwimmer und mit ihm das Angelventil, welches das luftverdünnte Abführungsröhr öffnet. In demselben Augenblick stürzt die Flüssigkeit unter dem Ueberdruck der äußern Luft in das Röhr und zieht die in dem Drahtkorb noch haftenden Papiere u. mit sich hinab. Der Schwimmer fällt dann sofort zurück, um die Öffnung wieder zu verschließen, während sich die Fäkalmassen in dem Rohre nach der Pumpstation fortbewegen. Diese Entleerung wiederholt sich selbstthätig so oft, wie die Abfallstoffe die Schwimmlinie des Apparats erreichen, und bei zahlreichen Abfällen ist daher die Expedition in dem Rohre eine beständige. Jegende eine Stellung von Hähnen oder sonstige menschliche Nachhilfe findet nicht statt, nur der Drahtkorb muß ab und zu revidirt werden. Verlier empfiehlt noch, ein enges Aspirationsröhr vom pneumatischen Rohre bis ins Innere des Abtrittsrichters zu führen, um die bei der Sitzung sich entwickelnden Gase abzusaugen. Außerdem erscheinen Klappen- und Wasserverschlüsse erforderlich, um Ausdünstungen aus dem Aufnehmer von den Wohnungen fern zu halten.

Die großartigen Anlagen zur Beseitigung und Verwertung der E. gehören dem Schweinitzanalysystem an, welches aber auch viele Gegner gefunden hat. Ueber die Einrichtung der Kanalisation s. d. Der Inhalt der Kanäle wird bei der Kanalisation verschieden behandelt. Bisweilen gelangt er direkt in die Flüsse, und diese Methode bietet jedenfalls die bedeutendsten Angriffspunkte dar, weil sie eine große Vergeudung von Düngstoffen und eine verderbliche Verunreinigung der Wasserläufe herbeiführt. Man hat daher auch versucht, die Kanalwässer in irgend einer Weise zu verwerten, und zu diesem Zweck Filtrirvorrichtungen und Chemikalien vorgeschlagen. Erstere sollten die Kanalwässer reinigen, die unlöslichen Stoffe zurückhalten, die gelösten oxydiren, und durch Chemikalien (Kalk-, Eisen-, Thonerdeverbindungen u.) wollte man die wertvollen Bestandteile der Kanalwässer fällen und letztere zugleich so weit reinigen, daß sie nunmehr ohne Gefahr in die Flüsse geleitet werden könnten (vgl. Abwässer). Viel bedeutender ist die Benützung der Kanalwässer zur Verrieselung von Feldern, auf welchen Gemüse, Futter- und Handelspflanzen, Gras u. gebaut werden (vgl. Kanalisation und Rieselfelder). Auch diese Methode bietet manche Schwierigkeiten dar, sie sichert aber eine gute Ausnützung der E. zu landwirtschaftlichen Zwecken und genügt auch in Verbindung mit den übrigen Einrichtungen der Kanalisation den Anforderungen der Gesundheitspflege, indem sie alle menschlichen Abfallstoffe in kürzester Zeit beseitigt und unschädlich macht.

Neben der Verarbeitung der durch Abfuhr oder das Liernurche System gesammelten E. auf Klodrette hat man auch versucht, sie zur Gewinnung von Leuchtgas zu benutzen. Es werden dabei kleine Retorten angewandt, in welche man alle 15–20 Minuten 2–3 kg E. bringt. Die Ausbeute beträgt 7,8–9 cbm Leuchtgas aus 100 kg Excrementen bei einem Auf-

wand von 50 kg Kohle. Die Verhältnisse gestalten sich sehr ungünstig, weil große Mengen Wasser zu verdampfen sind, die wieder in riesigen Mischapparaten kondensirt werden müssen. Das Gas ist schlechter und teurer als Steinkohlengas und bei großem Betrieb kaum zu reinigen. Das erhaltene Ammoniakwasser ist sehr geringhaltig, man verbraucht viel Kohle und viel Arbeitskraft, und der als Nebenprodukt gewonnene Teer besitzt geringen Wert. Kaum günstiger stellt sich die Benützung der E. als Brennmaterial, welche schon 1827 von Reimann vorgeschlagen wurde. Petri, welcher dies Verfahren weiter ausgearbeitet hat, mischt die E. mit einem aus Torf, Gips und Karbolsäure bestehenden Desinfektionspulver, formt die Masse zu Ziegeln und trocknet diese an der Luft. Müdenabfälle, Küchenwässer u. sollen sich in ähnlicher Weise verarbeiten lassen, indem man letztere durch das Desinfektionspulver filtriren läßt. Die Fäkalsteine können auch als Dünger benutzt werden, doch ist ihr Wert so gering, daß sie keinen weiten Transport ertragen. Als Brennmaterial sind sie etwa schlechtem Torf vergleichbar. Die Benützung der E. als Brennmaterial ist aber die denkbar schlechteste, weil dabei der wertvollste Bestandteil derselben, die Stickstoffverbindungen, völlig verloren gehen. Vgl. Liernur, Die pneumatische Kanalisation und ihre Gegner (Frankf. 1870); Freyer, Die Beseitigung der Abfallstoffe durch das Gashochdrucksystem (Wien 1881); Sautter u. Döbel, Die Abfuhr und Verwertung der Fäkalstoffe in Stuttgart (Stuttg. 1880); Heiden, Die menschlichen E. (Hannov. 1882); Fischer, Die menschlichen Abfallstoffe, ihre praktische Beseitigung und landwirtschaftliche Verwertung (Braunschw. 1882); Heiden, Müller u. Langsdorff, Verwertung der städtischen Fäkalien (Hannover 1885).

Exkreszenz, f. Auswuchs.

Exkrete, Stoffe, welche der Organismus nicht weiter verwerten kann und welche deshalb als Auswurfstoffe entfernt werden, z. B. Harn, Schweiß (nicht aber die Exkremente, weil sie nicht Produkte der Exkretionsorgane sind). — Bei den Pflanzen sind E. (Auscheidungen, Sekrete) vom Stoffwechsel ausgehende Stoffe, die teils außerhalb der Zellen auftreten (E. im engern Sinne), teils auch in innern Organen angehäuft werden, ohne später weitere Verwendung für den Stoffkreislaufbaues Pflanzenkörpers zu finden. Zu den äußern Auscheidungen gehören z. B. die Wachsbildungen auf manchen Blättern und Früchten, die aus Harz, Balsamen u. dgl. bestehenden flebrigen Überzüge an der Oberfläche von Knospen und andern Pflanzenorganen, die Honigausscheidungen in Blüten und auf zahlreichen Blatt- oder Stengelstelen (s. Nektarien), das aus vielen Blättern in Tropfenform hervorquellende Wasser (s. Bluten der Pflanzen) u. a. Innere Auscheidungen (Sekretionen) werden entweder in besonderen Zellen oder in intercellularen Behältern, den sogen. Exkretbehältern (s. Absonderung, S. 63) gesammelt u. bestehen aus Kalksalzen, Gummi, Schleim, ätherischen Ölen und Harzen, Milchsaft (s. Leitungsgeewebe), Gerbstoff, bisweilen auch Myrosin, wie in den sogen. Eiweißschläuchen der Kreuziferen, Bitterstoffen, wie in den Zellen von Aloe u. a. Die biologische und physiologische Bedeutung der E. ist eine sehr ungleiche, oft dienen sie als Schutz Einrichtungen, z. B. gegen Wasserbenetzung, wie die Wachsoberzüge, gegen die Gefahr des Erfrierens (Hirnsüberzüge von Knospen u. Blättern), oder als Abwehrungs- u. Vertheidigungsmittel gegen Tiere (s. Schutz Einrichtungen der

Pflanzen), oder auch wie die Honiganscheidungen der Blüten zur Anlockung von Tieren (s. Blütenbestäubung). Eine andre Reihe von Excreten stellt sich in den Dienst der Ernährung, wie z. B. die aus den Wurzelhaaren der höhern Pflanzen ausgeschiedene Flüssigkeit, die sonst unlösliche Bodenbestandteile aufzulösen vermag, desgleichen die von schwamartigen Pilzmycelien (s. Pilze) ausgeschiedenen Stoffe, durch welche feste Körperteile der Nährorganismen von dem Schmarotzer assimiliert werden, die aus den Verdauungsdrüsen der insektenfressenden Pflanzen (s. d.) gebildeten peptonisierenden Stoffe u. a. Den Excreten schließen sich auch zahlreiche Endprodukte des Stoffwechsels an, die nicht wieder in denselben zurücktreten und häufig durch besondere Lebensvorgänge aus der Pflanze entfernt werden. Hierher gehören die Farbstoffe der Blumen u. Früchte, welche die Anlockung von Tieren zum Zweck haben, die ätherischen Öle, die den Blumengeruch bedingen, zahlreiche andre Stoffe, wie Kohlehydrate, organische Säuren, Fettkörper u. a., die in den reifen Früchten enthalten sind und mit denselben aus dem Pflanzkörper entfernt werden, um die Verbreitung derselben durch fruchtfressende Tiere herbeizuführen. Endlich sind die E. auch bei krankhaften Vorgängen, wie z. B. bei Verwundungen durch Bildung von sogen. Wundgummi u. a., von biologischer Bedeutung.

Excretin $C_{20}H_{36}O$ findet sich in Excrementen der Menschen und Tiere, bildet gelbe Nadeln, löst sich leicht in Äther, wenig in kaltem Alkohol, nicht in Wasser, riecht beim Erhitzen aromatisch, schmilzt bei 95°, ist nicht flüchtig. E. ist dem Cholesterin nahe verwandt.

Excretionsorgane, diejenigen drüsigen Gebilde, welche die für den Körper unbrauchbaren Stoffe in fester oder flüssiger Form ausscheiden und aus ihm entfernen. Dahin gehören bei den Tieren allerlei Hautdrüsen, wie z. B. Schweißdrüsen, vor allem aber die Nieren (s. d.).

Exculpieren (lat.), rechtfertigen, von der Schuld freisprechen; exculpabel, entschuldbar; Exculpation, Entschuldigung, Rechtfertigung, Freisprechung.

Exkurs (lat.), eigentlich Abschweifung im Reden; im engeren Sinn Erörterung einer einzelnen Materie, welche einer größern, ein Ganzes enthaltenden Schrift als Anhang beigegeben ist.

Exkursion (lat.), Streifzug, Ausflüg.

Exkulation (lat., franz. excuse), Entschuldigung, Ausflucht. Exkulationsgründe, in der Rechtssprache Gründe, die zur Ablehnung oder Niederlegung einer Vormundschaft, des Amtes als Geschworne u. dergleichen berechtigen.

Exkursieren (lat., oder nach dem Franz.: exkursieren), entschuldigen; exkursabel, entschuldbar.

Exkussion (lat.), im allgemeinen das Verfahren eines Gläubigers gegen den Schuldner, wodurch derselbe seine Befriedigung zu erlangen sucht; insbes. wird der Ausdruck von der Ausklagung eines insolventen Schuldners gebraucht, wenn dieser zuvor in Anspruch genommen werden muß, ehe gegen eine andere subsidiär verpflichtete Person geklagt werden kann; daher: Exceptio oder Beneficium excussionis in doppelter rechtlicher Bedeutung: einmal das dem Bürgen gegen die vom Gläubiger wider ihn angestellte Klage zustehende Recht, zu verlangen, daß der Gläubiger zuvor den Hauptschuldner ansäge. Diese Einrede (auch beneficium ordinis genannt) steht dem Bürgen ohne besondere Verabredung zu, es sei denn, daß letzterer versprochen hat, als Selbstschuldner zu haften. Daher ist es bei Bürgschaftsverträgen gewöhn-

lich, daß der Gläubiger die Klausel des Verzichts auf diese bürgschaftliche Rechtswohlthat aufnehmen und den Bürgen versprechen läßt, »als Bürge und Selbstschuldner« haften zu wollen. In der Lehre vom Pfandrecht bedeutet E. die Einrede des Besitzers der verpfändeten Sache, vermöge deren er von dem, der mit der Pfandklage die Herausgabe des Pfandobjekts von ihm begehrt, verlangen kann, daß er zunächst auf andre Weise Befriedigung suche: wenn der Gläubiger zuerst an eine andre Person verwiesen wird, als beneficium excussionis personale, wenn an eine andre Sache, als beneficium excussionis reale bezeichnet.

Exkutieren (lat., »herausschütteln«), prüfen, untersuchen; insbesondere ob jemand zahlungsfähig sei und dann soviel wie: gegen einen Schuldner seine Befriedigung suchen, ihn ansklagen.

Exlex (lat.), einer, der außerhalb des Gesetzes lebt; in frühern Zeiten Bezeichnung für einen vogelfreien oder Geächteten (s. Acht), jetzt etwa ein über dem Gesetz stehender, unumschränkt herrschender Regent.

Ex libris, s. Bücherzeichen.

Ex mandato (lat.), einem Befehl zufolge, einem **Exmatrifulieren** (lat.), aus der Matrifel streichen; daher Exmatrifulation, Ausstreichung aus der Matrifel bei ordentlicher Entlassung oder bei strafweissem Ausschluß von der Universität.

Exmiffion (lat., »Anstreibung«), der Akt, durch welchen jemand des Besizes einer unbeweglichen Sache entsetzt wird; das Exmiffionsmittel gegen den Schuldner, der eine unbewegliche Sache (Haus oder Grundstück) zu leisten, bezüglich zu räumen hat; bei E. aus einem Hause werden zugleich die Mobilien des Schuldners durch einen Gerichtsdienner aus dem Hause gebracht (s. Zwangsvollstreckung). Exmiffionsklage, die Klage, welche die Entfernung des Verklagten aus einem von ihm besessenen Grundstück bezweckt; so namentlich die vom Vermieter gegen den Mieter nach Ablauf der Mietzeit auf Räumung des Mietobjekts angestrebte Klage, welche letztere nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz (§ 23) zur antzgerichtlichen Zuständigkeit gehört. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 649, 771.

Exmittieren (lat.), aus dem Besiz treiben, besonders auf dem Rechtswege.

Exmoor Forest (spr. exmūr forrest), ein wüster Gebirgsrith, auf der Südbseite des Bristolkanals gelegen, mit steil gegen ihn abfallenden Felsenhängen, hat 385 qkm (7 QM.) Oberfläche und erreicht im Dunkerry eine Höhe von 520 m.

Ex more (lat.), nach Gebrauch und Sitte.

Exmouth (spr. exmōth), Seestadt im östlichen Devonshire (England), an der Mündung des Exe, 16 km unterhalb Exeter, hat Dock, besuchte Seebäder und (1891) 8097 Einw.

Exmouth (spr. exmōth), Edward Pellew, Viscount (England), geb. 19. April 1757 in Dover, gest. 23. Jan. 1833, trat 1770 in die Marine und diente im amerikanischen Krieg, wurde nach der Kapitulation des Generals Burgoyne bei Saratoga gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, machte 1780 als Leutnant den Krieg gegen Frankreich mit und ward 1782 Kapitän. 1793 nahm er als Befehlshaber einer Fregatte das französische Linienfischfisch Eléopâtre, kommandierte seit 1794 mit großem Erfolg das westliche Geschwader, wofür er 1796 zum Baronet erhoben wurde, blockierte 1799 Rochefort, wurde 1802 Marineoberst und ins Parlament gewählt, wo er sich zu den Tories hielt. Beim Wiederausbruch des Krieges blockierte er die vereinigte spanische und französische

Flotte zu Ferrol und ward 1804 Konteradmiral der weißen Flagge und Kommandeur der englischen Seemacht in Indien, wo er die dänischen Besitzungen eroberte. 1808 zum Vizeadmiral ernannt, blockierte er 1810 die Schelde, ward sodann ins Mittelländische Meer gesandt und bereitete sich eben zur Belagerung von Genua und Livorno vor, als Napoleons Abgang des Krieges ein Ende machte. Unter dem Titel Lord E. ward er 1814 zum Peer erhoben und im gleichen Jahre zum Admiral ernannt. Nach Napoleons Rückkehr von Elba wirkte er im Mittelländischen Meer für Wiedereinführung der Bourbonen in Neapel und zwang 1816 in Verbindung mit einem niederländischen Geschwader den Dey von Algier durch die Zerstörung seiner Flotte und ein Bombardement seiner Hauptstadt zur Freilassung der Christensklaven, Anerkennung der Republik der Ionischen Inseln und zum Versprechen, sich aller Seeräuberei zu enthalten. Zur Belohnung erhielt er die Würde eines Viscount und den Dank des Parlaments. Die ihm 1817 verliehene Stelle des Kommandanten von Plymouth legte er 1820 nieder. Vgl. Esler, *Life of Viscount E.* (Lond. 1840).

Egner, 1) Franz, Philosoph, geb. 28. Aug. 1802 in Wien, gest. 21. Juni 1853 in Padua, studierte in Wien und Padua erst die Rechte, dann Philosophie, wandte sich der Schule Herbart's an, wirkte seit 1827 als Hilfslehrer der Philosophie an der Universität seiner Vaterstadt, seit 1831 als ordentlicher Professor der Philosophie zu Prag und wurde 1848 als Minister nach Wien berufen. Unter seiner Leitung wurde mit Bonitz u. a. Unterstützung der wesentlich auf den Grundrissen der Pädagogik Herbart's beruhende »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich« zur Reife gebracht. Seit 1848 Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, starb er als Ministerialkommissar der Lombardei in Padua. Unter seinen nicht zahlreichen, aber scharfsinnigen und auch geschmackvollen schriftstellerischen Arbeiten hat die kritische Abhandlung »Die Psychologie der Hegelschen Schule« (Leipz. 1842—44, 2 Hefte) seinen Namen bekannt gemacht. Außerdem sind von ihm die Abhandlungen: »Über Nominalismus und Realismus« (Prag 1841), »Über Leibnizens Universalienwissenschaft« (daf. 1843), »Die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins« (daf. 1845), eine akademische Rede: »Was erwarten wir von der Philosophie?« (daf. 1837) im Druck erschienen. Durch seine zahlreichen Schüler, zu welchen Lott, Rob. Zimmermann, W. Volkmann, Nahlowsky u. a. gehören, ist die Herbart'sche Philosophie in Österreich eingebürgert worden. Vgl. Rob. Zimmermann in der »Akademischen Monatschrift« (Würzb. 1853, Oktoberheft); Frankfurter, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform (Wien 1893).

2) Johann Julius, dän. Maler, geb. 30. Nov. 1825 in Kopenhagen, besuchte von seinem 15. Jahr an die dortige Akademie, bildete sich unter Joh. Ludw. Lund und Edersberg aus und machte dann Reisen in Deutschland, der Schweiz, in Italien und Schweden. Nachdem er mit Porträts und mit einigen Historienbildern aus der dänischen Geschichte begonnen hatte, widmete er sich ausschließlich der Schilderung des skandinavischen und dänischen Volkslebens, das er auf Seeland, auf der Insel Maaager und in verschiedenen Gegenden Schwedens und Dänemarks beobachtete und in lebendiger, tief empfundener und humoristischer Weise darstellte. Bilder dieser Gattung sind: der Sonntagsbefuch beim Großvater (1853), der Schmaus bei

einem Bauer auf Maaager (1854), der Gruß der Großmutter, die bedeutliche Wahl oder das Schwarzwitzspiel (1863), alle vier in der königlichen Gemäldesammlung zu Kopenhagen; die Bauernhochzeit (1875), der Krankenbesuch (1876), die Freierei (1877), Bauernfest gegen Morgen, Brief lesendes Mädchen von Jand, der Abschiedsgruß. Er ist seit 1876 Professor an der Kunstakademie in Kopenhagen.

3) Wilhelm Franz, Technolog, geb. 9. April 1840 in Gänserndorf, besuchte das polytechnische Institut in Wien und ward 1862 Lehrer an der Realschule zu Elbogen in Böhmen, 1865 in Krems. 1869 wurde er Dozent für Ingenieurwesen und mechanische Technologie an der Forstakademie Mariabrunn und 1875 Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Seit 1874 fungierte er als Fachschulinspektor des Handelsministeriums. E. gehört als Technolog der jüngeren Oariatischen Richtung an; er widmete sich speziell sowohl als praktischer Ingenieur wie auch schriftstellerisch der Holzbearbeitung, außerdem der Tapeten- und Steinindustrie und der Korbflechterei. Große Thätigkeit entfaltete er auch für die Hebung der Hausindustrie in Österreich und zur Förderung der Zwecke des österreichischen Museums für Kunst und Industrie. 1879 gründete er mit Vanhaas u. a. das technologische Gewerbemuseum in Wien, dessen Direktion er noch jetzt innehat. Seit 1882 gehört er dem Abgeordnetenhaus des Reichsrats an, wo er sich der deutsch-liberalen Partei angeschlossen. Er schrieb: »Der Aussteller und die Ausstellungen« (Weim. 1866, 2. Ausg. 1873); »Tapeten- und Wundpapierindustrie« (daf. 1869); »Das Holz als Rohstoff für das Kunstgewerbe« (daf. 1869); »Die Kunstfärberei« (daf. 1870); »Studien über das Rotbuchenholz« (Wien 1875); »Das Biegen des Holzes« (Weim. 1876, 3. Aufl. 1893); »Holzhandel und Holzindustrie der Eisecsländer« (mit Marchet, daf. 1876); »Die mechanischen Hilfsmittel des Steinbildhauers« (Wien 1877); »Das moderne Transportwesen im Dienste der Land- und Forstwirtschaft« (Weim. 1877, 2. Aufl. 1880); »Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung« (daf. 1878—83, 3 Bde.; Bd. 3 mit Pfaff); »Die Hausindustrie Österreichs« (Wien 1890). Unter seiner Redaktion erschienen: »Beiträge zur Geschichte der Gewerbe u. Erfindungen Österreichs« (Wien 1873, 2 Bde.) und die »Mitteilungen des technologischen Gewerbemuseums« (daf. 1880 ff.).

4) Adolf, Pandektist, geb. 5. Febr. 1841 in Prag, studierte in Wien, Heidelberg und Berlin, habilitierte sich 1866 in Wien, war 1868—72 ordentlicher Professor des römischen Rechts in Zürich und nimmt seit 1872 die gleiche Stellung an der Universität in Wien ein. Er ist Mitglied des österreichischen Reichsgerichts. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die Lehre vom Rechtserwerb durch Traditio« (Wien 1867); »Das Institut der Pfandrechtspränotation« (daf. 1868); »Kritik des Pfandrechtsbegriffs« (Leipz. 1873); »Das österreichische Hypothekenrecht« (daf. 1875—81, 2 Abtlgn.); »Der Begriff der höhern Gewalt« (Wien 1883); »Grundriss zu Vorlesungen über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts« (3. Ausg., daf. 1891); »Über politische Bildung« (Leipz. 1892).

5) Karl, Physiker, geb. 26. März 1842 in Prag, studierte seit 1861 in Wien und Zürich, wurde Lehrer am Staatsgymnasium in Troppau, 1874 in Wien, 1885 Präsident der chemisch-physikalischen Gesellschaft daselbst und habilitierte sich 1892 als Dozent an der dortigen Universität. Er schrieb: »Über die Braunhofer'schen Ringe« (Wien 1877); »Über das Funkeln

der Sterne» (Wien 1881); »Über Beugungserscheinungen« (daf. 1885); »Über die polarisierende Wirkung der Lichtbeugung« (daf. 1890—92). Auch lieferte er eine deutsche Bearbeitung von Verdes »Vorlesungen über die Wellentheorie des Lichts« (Braunschw. 1881—86, 2 Bde.).

6) Siegmund, Physiolog, geb. 5. April 1846 in Wien, studierte daselbst und in Heidelberg, wurde 1870 Assistent bei Brücke in Wien, habilitierte sich auch als Privatdozent und wurde 1874 zum außerordentlichen Professor ernannt. E. lieferte zahlreiche Untersuchungen über die Physiologie der Sinnesorgane, der Nervenzentren etc. Zweimal erhielt er von der Akademie der Wissenschaften in Wien den Liebenowschen Preis, 1874 für seine Untersuchungen über die einfachsten psychischen Prozesse, 1889 für die biophysischen Untersuchungen am Insektenauge. Er schrieb: »Leitfaden bei der mikroskopischen Untersuchung tierischer Gewebe« (2. Aufl., Leipz. 1878); »Physiologie der Großhirnrinde« (in Hermanns »Handbuch der Physiologie«, daf. 1879); »Untersuchungen über die Lokalisation der Funktionen in der Großhirnrinde des Menschen« (Wien 1881); »Die Physiologie des Fliegens und Schwabens in den bildenden Künsten« (daf. 1882); »Die Innervation des Aehlkopfes« (daf. 1884); »Die Physiologie der facettierten Augen von Krebsen und Insekten« (daf. 1891); auch gibt er mit Gad das »Zentralblatt für Physiologie« (daf., seit 1887) heraus.

Ex nexu (lat.), außer Verbindung oder Zusammenhang (i. Nexus); daher Exnegation, Aufhebung des Zusammenhanges, Trennung, Abtrennung.

Ex nihilo nil fit (lat.), »Aus nichts wird nichts«, alter scholastischer Satz, der dadurch neue Bedeutung gewonnen hat, daß Robert Mayer (i. d.) von demselben ausgehend das Gesetz der Erhaltung der Kraft entwickelt hat.

Exoascus *Fuckel*, Pilzgattung und Ordnung aus der Klasse der Ascomyceten, mikroskopische Schmarogerpilze auf Blättern und Früchten, an denen ihr endophytes Mycelium unmittelbar die Sporenschläuche unter der Cuticula der Oberhaut der befallenen Stellen entwickelt, aus der dieselben hervorstechen. Die Gattung wird auch als *Taphrina Tul.* bezeichnet. Der auf den Pflannen vorkommende *E. pruni* *Fuckel* verursacht die Umbildung der Früchte zu den eigentümlich schalenförmig gestalteten »Taschen« oder »Narren« (i. Taf. »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 1). Andre Arten, z. B. *E. Insititiae Sadeb.*, *E. Cerasi Sadeb.*, *E. Carpinii Rostr.* u. a., verursachen die Bildung von Hegenbeeren an den Zweigen der Pflannen- und Kirschbäume, der Sambuche, Erle. Auch blasse Aufreibungen und Krümelungen der Blätter, Deformationen der Fruchtstuppen u. a. werden durch *E.*-Arten hervorgerufen.

Exocarpium (lat.), soviel wie Episcarp, i. Periscarp.

Exocoetus, der fliegende Fisch.

Exodium (lat., »Ausgang«), Schluß einer Aufzählung, insbes. bei den Römern ein weiteres Nachspiel zu einem ersten Drama, in früheren Zeiten die sogen. Satura, später die Mollana und der Mimus, namentlich die letztere, daher *E.* und Mollana fast identisch wurde. *Exodiarium*, der Schauspieler im *E.*

Exodus (griech., »Auszug«), Bezeichnung des zweiten Buches Moses; i. Pentateuch.

Ex officio (lat.), von Amt wegen.

Exogamie (griech.), »Fremdeheirat«, zum Unterschied von Endogamie (dem Heiraten zwischen Angehörigen gleichen Stammes oder der gleichen Stammesgruppe), die bei vielen Völkern streng eingehaltene

Sitte, daß niemand eine Frau aus dem Stamme nehmen darf, dem seine Mutter angehört. Bei den nordamerikanischen Indianern hat jeder Stamm seinen von der Mutter auf den Sohn übergehenden Schutzgeist (Totem, i. d.), und der Sohn darf nicht in dieselbe Totem-Stemme hineinheiraten. In China geht das Gebot der *E.* so weit, daß niemand eine Frau seines Namens heiraten darf, weil sie derselben Familie angehört. Dagegen kann jedermann aus dem Stamme seines Vaters eine Frau wählen, weil er mit demselben angeblich nicht näher verwandt ist. Man nimmt an, daß diese über die ganze Welt verbreiteten Ansichten, die in sanitärer Beziehung ebenso zweckmäßig sind wie bei uns das Verbot der Ehe zwischen Blutsverwandten, aus einer Zeit stammen, in welcher die sogen. Gemeinschaftslebe (i. d.) oder derselben verwandte Zustände herrschten. Dagegen war manchen Fürsten vorgeschrieben, nicht außerhalb ihrer Familie zu heiraten, so daß sie nötigen Falls die Schwester zur Frau nehmen mußten.

Exogen (griech.), Bezeichnung für die Entstehungsweise eines Pflanzengliedes aus Zellen, die an der Oberfläche eines Organs liegen. *E.* entstehen z. B. alle Blätter und Seitenprossen an dem Vegetationspunkt des Stengels. Auch Bezeichnung für die von auswärts in das Gestein gekommenen Gemengteile (allothigen) oder soviel wie exomorph (vgl. Endomorph).

Exogenae (griech.), im De Candolleschen Pflanzensystem angewendete Bezeichnung für die Dicotyledonen, weil der Stamm dieser Pflanzen durch Zuwachs an der Außenfläche seines ringförmigen Holzkörpers in die Dicke wächst, im Gegensatz zu den Monokotyledonen, welche De Candolle Endogenae (i. d.)

Exogyra, i. Auster.

[namte.]

Exomis (griech.), Art Chiton (i. d.), dessen freie obere Enden über der rechten Schulter nicht zusammengehalten waren, so daß der rechte Arm und die halbe Brust unbedeckt blieben; sie wurde nur von Sklaven und der arbeitenden Klasse getragen.

Exomologesis (griech.), Bekenntnis, insbesondere Glaubensbekenntnis; auch soviel wie Beichte.

Exomorph (griech.), i. Endomorph.

Exomphalus (griech.), Nabelbruch, = Vorfal.

Exoneratio (lat.), Entlastung, daher Exonerationsbeweis, soviel wie Entlastungsbeweis, Unschuldbeweis. *E. conscientiae* oder *Probatio pro exoneranda conscientia*, im frühern Prozeßverfahren der bei Rufschiebung des Schiedsbeides zulässige sogen. Gewissensvertretungsbeweis (i. Gewissensvertretung).

Exonerieren (lat.), entlasten, entledigen.

Exophthalmus (Exophthalmia, griech., »Höhe-«), das Hervorgerängtwerden des Augapfels durch die Lidspalte nach vorn, so daß diese kaum noch oder gar nicht mehr geschlossen werden kann und der Augapfel durch Vereiterung zu Grunde geht, oder Schwund des stark gezeerten Sehnerven und damit Erblindung eintritt. Es kommen sehr verschiedene Grade des Uebels vor. *E.* entsteht durch Schwellung und Entzündung des Binde- und Fettgewebes in der Augenhöhle, oder infolge von Blutungen in der letzteren, oder er beruht auf der Anwesenheit einer Geschwulst oder Eiteransammlung in der Augenhöhle, welche von hinten auf den Augapfel drückt und diesen nach vorn drängt. In andern Fällen entsteht *E.* bei Oculomotorius-Lähmung, indem die den Augapfel nach hinten ziehenden Muskeln gelähmt sind (*E. paralyticus*). Ein *E.* niedern Grades ist Teilersehnung der Basedowschen Krankheit (i. d.).

Eryoplasma (griech.), i. Endoplasma.

Eryorabel (lat.), sich erbitten lassend, erbittlich.

Eryorbitant (lat.), übermäßig, übertrieben; Eryorbitanz, Übertriebenheit, Überschreitung des Maaßes.

Eryordium (lat.), Eingang einer Rede, Einleitung.

Eryoriare aliquis nostris ex ossibus ultor (lat.), ein Rächer wird aus meinem Staub ersehen (Vergil, Aen. IV. 625).

Eryornieren (lat.), ausschmücken; Eryornation, Ausschmückung.

Eryorjieren (griech.), böie Geister (Teufel) be-

Eryorismus (griech.), »Beschwörung«, besonders Beschwörung und Austreibung böier Geister, Teufelsbannung. Aus Tertullian und Origenes erhellt, daß in der christlichen Kirche jahrhundertlang die Gabe, Teufel austreiben zu können, zu den Privilegien jedes Christen gerechnet wurde. Ja, es gab hierfür seit Mitte des 3. Jahrh. auch ein eignes Kirchenamt, welches zu den vier ordines minores gerechnet ward u. in der Sektion der katholischen Kirche noch heute besteht (s. Eryorjii). Am bekanntesten wurde der E. bei der Taufe, wo er seinen Ursprung der Voraussetzung verdankt, daß der bisher von den Täuflingen geübte Götzendienst Teufelswerk sei. Zunächst entstand hieraus nur die Renuntiatio oder Abrenuntiatio diaboli, d. h. die Teufelsentzagung oder die feierliche Verzichtleistung des Täuflings auf alles Heidnische; bald aber kam als Ergänzung derselben die Beschwörung des Teufels durch den Täuflenden hinzu, welche letztere man mit den Dämonenaustreibungen im Neuen Testament rechtfertigte. Mit dem 4. Jahrh. kam der E. auch bei der Kindertauf in Gebrauch, indem der Priester oder der ihm assistierende Eryorjst den unsaubern Geist erst aus dem Täufling austauchte (exsufflatio) und ihm alsdann den Heiligen Geist symbolisch einhauchte (insufflatio), wie dies noch jetzt die Praxis der katholischen Kirche ist. Die dabei gebräuchlichen Formeln waren und sind teilweise noch jetzt: »Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem Heiligen Geist!« oder: »Ich beschwöre dich bei dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, daß du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi!« Die schweizerischen Reformatoren verwarfen den E.; die Lutheraner dagegen behielten u. verteidigten ihn mit großer Hartnäckigkeit, obwohl Luther ihn nicht geradezu für unerlässlich erklärt hatte, und selbst streng orthodoxe Theologen, wie Agidius Humnius, Baier, Chemnitz, Gerhard und Hollaz, in ihm lediglich eine nützliche Mahnung an die geistige Herrschaft des Satans und an die heilsame Wirksamkeit der Taufe sahen; im 18. Jahrh. kam er fast ganz außer Gebrauch. Trotzdem brachte ihn gerade die zur Zeit der Union (1822) entstandene Berliner Hof- und Domagende wieder in Erinnerung, indem nach derselben die Taufhandlung mit den Worten: »Der Geist des Unreinen gebe Raum dem Heiligen Geist!« und dem Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust des Täuflings beginnen und sich daran die Frage schließen soll: »Entsagst du dem Bösen in seinem Werk und Wesen?« Heutzutage gehört solches wieder besonders im Norden u. Osten Deutschlands zur offiziellen Religion und kirchlichen Korrektheit, während Privateryorismen zum öffentlichen Unfug gerechnet werden. Vgl. Krafft, Ausführliche Historie vom E. (Hamb. 1750); Koldewey, Der E. im Herzogtum Braunschweig (Wolfenb. 1893).

Eryorjst (lat. Exorcista), Teufelsbeschwörer, Teufelsbannner. Bezeichnung der niederen Geistlichen (Priesterkandidaten), welche mit dem dritten Weisegrad die

Befugnis zur Anwendung des Eryorismus erhalten haben (s. Ordination).

Eryosmoje, s. Endosmoje.

Eryospör (Exosporium), die Außenhaut der Sporenzelle bei den Kryptogamen.

Exostemma Pers., Gattung aus der Familie der Rubiaceen, Sträucher oder Bäume mit bitterer Rinde, lederartigen Blättern, manchmal sehr großen, einzeln achselständigen oder zu endständigen Dachsen geordneten, gewöhnlich weißen, oft sehr wohlriechenden Blüten und lederigen oder holzigen Kapiteln. 20 Arten, vorzüglich auf den Antillen, zwei auf dem süd-amerikanischen Kontinent. E. caribaeum Willd., ein hoher Baum auf den Antillen, lieferte einst die fieberwidrige Rinde China caribaea (jamaicanische Fieberrinde, Jesuitenrinde), während E. floribundum Roem. et Schult., auf den Antillen und karibischen Inseln, die China S. Luciae, Berg- oder Pitonchina, lieferte. Diese Rinde schmeckt anfangs kaum merklich gewürzhaft, dann zusammenziehend, zuletzt äußerst unangenehm und sehr bitter. Auch die Rinde von E. pervianum Humb. et Bp. kam als Chinarinde in den Handel. Diese falschen Chinarinden enthalten weder Chinin noch Cinchonin.

Eryostoje (griech.), i. Knodenauswuchs.

Eryöstra (griech.), Vorrichtung im griech. Theater, durch welche den Zuschauern der Ausgang gewisser Szenen gezeigt wurde, die nicht vor den Augen derselben aufgeführt werden konnten; auch eine hölzerne Brücke, die von einem Wandelturm (s. d.) auf die Mauer einer belagerten Stadt hinausgeschoben wurde.

Eryoterisch (griech.), »außen stehend«, für Uneingeübte bestimmt, gemeiniglich (Gegensatz: eryoterisch).

Eryötisch (griech.), ausländisch; eryotische Gewächse, die aus ihrer fernen Heimat zu uns gebracht worden sind und wegen des verschiedenen Klimas entweder das ganze Jahr oder während des Winters in Gewächshäusern gezogen werden, oder, wenn sie im freien Lande stehen, oft im Winter eingeschlagen oder bedeckt werden müssen; viele ertragen aber auch unser Klima so gut wie die bei uns heimischen Pflanzen.

Ex pacto et convento (lat.), nach Vertrag und Übereinkommen.

Eryandieren (lat.), ausbreiten, ausdehnen; erypanfibel, ausdehnbar; Erypanfibilität, Ausdehnbarkeit.

[Dampfmaschine, s. d.]

Eryansion (lat.), Ausdehnung (s. d.). E. bei der

Eryansionsdorn, i. Dorn.

Eryansionsgeschosse, Geschosse, die durch eine beim Abfeuern erfolgende Ausdehnung ihres hinteren Teiles in die Züge gepreßt werden. Eryansionshöhhlung, der hohle Teil des Geschosses, in welchen die Pulvergase eintreten, oder in den sie einen festen Körper (eisernes Klotz, Eryansionsspiegel aus Holz, Zinn etc.) hineintreiben.

Eryansionsmaschine | i. »Dampfmaschine«,

Eryansionsschieber | Tafel I, Seite 11.

Eryansionsteuerung |

Eryansiv (lat.), sich ausdehnend; Eryansivkraft, Spannkraft, i. Aerostatit.

Eryatriieren (lat.), aus dem Vaterland verweisen, des Heimatrechts berauben; Eryatriation, Landesverweisung, Auswanderung; Eryatriierungsgesetz, das (jetzt aufgehobene) deutsche Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern (s. Ausweisung).

Erypedieren (lat.), ab-, ausfertigen, fortjücken, befördern; expediatur, es werde ausgefertigt, als

Substantiv soviel wie Ausfertigungsborder; Expedienz, Auskunftsmitel, Ausflucht; Expedient, Ausfertiger, Ausschreiber; expedit, soviel wie expediert; auch hurtig, gewandt, anständig; Expedition, Ab-, Ausfertigung, Beförderung, Versendung; Ort derselben; ein zu einem bestimmten (triegerischen oder wissenschaftlichen) Zweck unternommener Zug, Fahrt; Expeditor, soviel wie Expedient.

Expektorantia (lat.), Auswurf befördernde Mittel, wie Fenchel, Anis, Pimpinellenwurzel, Goldsefel (Stibium sulphureum aurantiacum), Spekatianha, Terpentinöl, Senega, L liquor ammonii anisatis, Tinctura Opii benzoica. Über die Anwendung vgl. Nuxten.

Expektoration (lat.), Herzensergießung, Herzenserleichterung; in der Medizin soviel wie Auswurf.

Expektorieren (lat.), etwas ausküssen; reflexiv: seinem Herzen durch Aussprechen Luft machen.

Expellieren (lat.), aus-, vertreiben, fortjagen.

Expensieren (lat.), auszahlen, auslegen.

Expensae, Kosten, Auslagen, besonders Gerichtskosten im Gegensatz zu den Impensen (s. d.); **Expensarium**, Kostenverzeichnis; **Expension**, Auszahlung, Ausgabe; **expensiv**, kostspielig.

Expensilation (lat.), Eintrag des Gläubigers in seinem Rechnungsbuch über wirklich oder angeblich ausgeliehenes Geld mit Zustimmung (und Unterschrift) des Schuldners, im ältesten römischen Recht eine Form, um ein streng einseitiges Forderungsrecht (literarum obligatio) zu begründen, zusammenhängend mit der republikanischen Sitte, daß jeder Familienvorstand sein Haushaltungsbuch (codices accepti et expensi) führte. Der E. entsprach daher im Buche des Schuldners der Vortrag der Summe unter der Rubrik des Vereinnahmten (acceptum).

Experientia est optima rerum magistra, latein. Sprichwort: Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin, Probieren geht über Studieren.

Experiment (lat.), »Erforschungsversuch, Probe«, wonit der Naturforscher von der bloßen Beobachtung zum selbstthätigen Eingriff in den Gang der Naturerscheinungen fortstreitet, um die Naturkräfte in einer gewollten Weise aufeinander wirken zu lassen. Das E. ist eine Frage, welche der Naturforscher der Natur vorlegt, und die, richtig gestellt, stets richtig beantwortet wird. Die alten Philosophen kannten das E. nicht, deshalb blieben auch ihre Kenntnisse der Naturerscheinungen trotz des Aufwandes von vielem Scharfsinn höchst mangelhaft. Erst Baco von Verulam wies der Naturforschung die richtigen Bahnen, indem er das E. und die sogen. exakte Methode der Forschung im Gegensatz zu der philosophierenden Grübele in den Vordergrund stellte. Die großartigen Fortschritte, welche die Naturwissenschaft in der neuern Zeit gemacht hat, verdankt sie wesentlich der Anwendung des Experiments, und so werden denn auch gegenwärtig alle Disziplinen, die das E. fordern, mit Vorführung von Experimenten gelehrt, um die Wirkungen der Naturkräfte dem Zuhörer unmittelbar vorzuführen. In solchem Sinn spricht man von Experimenta-Wissenschaften (Experimentalchemie, Experimentalphysik, Experimentalphysiologie, Experimentalgeologie). Anleitungen zur Ausführung von Experimenten zur Selbstbelehrung und beim Unterricht geben unter andern: Frick, *Physikalische Technik* (6. Aufl., Braunschw. 1890, 2 Bde.); Weinhold, *Vorschule der Experimentalphysik* (3. Aufl., Leipz. 1883); Derselbe, *Physikalische Demonstrationen* (2.

Aufl., das. 1887); Stöckhardt, *Schule der Chemie* (19. Aufl., Braunschw. 1881); Lehmann, *Physikalische Technik* (Leipz. 1885); Neumann, *Anleitung zum Experimentieren bei Vorlesungen* (Braunschw. 1879); Die *Lehrbücher der Experimentalphysik* von Warburg (Freiburg 1893) und Lommel (Leipz. 1893); Trendelenburg, *Technik der Experimentalchemie* (2. Aufl., das. 1892); Emsmann-Dammer, *Experimentierbuch* (5. Aufl., das. 1890); Eyon, *Methode der physiologischen Experimente und Vivisektionen* (Gießen 1876); Gscheidlen, *Physiologische Methodik* (Braunschw. 1879); Sachs, *Handbuch der Experimentalphysiologie der Pflanzen* (Leipz. 1865). Alle Zweige der Naturwissenschaft behandelt: Dammer, *Der Naturfreund* (Stuttg. 1885 u. 1886, 2 Bde.).

Experimentieren, Experimente anstellen.

Experimentum fiat in corpore vili (lat.), du sollst nur an einem gering zu achtenden Körper experimentieren, d. h.: Versuche, z. B. noch nicht am Menschen ausgeführte Operationen, mache an Tieren, nicht aber am Menschen, der niemals als »corpus vile« angesehen werden darf.

Expérien (lat.), Sachverständige (s. d.).

Experteise (franz.), Untersuchung durch Sachverständige; expertisieren, etwas durch Sachverständige untersuchen lassen.

Experto credite (lat.), »Glaubt es dem, der es selbst erfahren«, oft citierte Worte aus Vergils »Aeneide« (11, 283), die sich auch in Ovids »Ars amandi« (3, 511) und in »Crede experto« umgekehrt, bei Silius Italicus »Punica« (7, 395) finden. In den maffaronischen Gedichten von Antonius de Arena (gest. 1544) heißt es: »Experto crede Roberto«, in welcher Form das Citat ebenfalls oft gebraucht wird. Auch ist in der »Geschichte Philanders von Sittewald« von Moscherosch (1643) von einem »Expertus Robertus« als dem Ratgeber des Verfassers die Rede.

Expiation (lat.), Sühnung, Büßung; expiatorisch, als Sühne, Buße geltend; expiabel, sühnbar.

Expilieren (lat.), plündern, berauben; Expilation, Plünderung, namentlich Entwendung von Erbschaftsstücken; Expilator, Erbschaftsdieb.

Explicieren, i. Explicieren.

Expianieren (lat.), auslegen, erklären, erläutern; Expianation, Auslegung, Erläuterung; expianativ, erläuternd.

Explicit (lat., abgekürzt statt explicum est volumin, »die Schriftrolle ist ganz abgewickelt«, d. h. das Buch ist zu Ende), Formel am Schluß alter Druck- und Handschriften, wie Implicit. (fängt an) zu Anfang derselben.

Explicite (lat.), ausdrücklich dargelegt, ausseinergekehrt (Gegensatz: Implette).

Explication (lat.), Entwicklung, Erklärung; explication, erklärend.

Explicieren (lat.), klar darlegen, erklären.

Explobieren (lat.), mit einem Knall zerplatzen, plagen, bersten; vgl. Explosion und Explosivstoffe.

Exploitation de l'homme par l'homme (franz.), »Ausbeutung des einen durch den andern«, nannte der Saint-Simonist Bazard (s. d.) die heutige Gesellschaftsordnung, weil bei dieser der eine (Kapitalist) dem andern (Arbeiter) entziehe, was ihm gebühre.

Exploitieren (franz., spr. exploitat), ins Wert setzen, ausbeuten; ausbeuten; exploitation, nutzbar; Exploitation, Ausbeutung, Nutzbarmachung.

Explorateur (franz., spr. -tör), Ausforscher, Kundschafter, Späher.

Exploration (lat.), Ausforschung, besonders die funktgenähe Untersuchung eines Kranken durch den Arzt. Die E. eines Kranken zerfällt in 1) die Besichtigung (Inspektion), 2) das Betasten, Fühlen (Palpation), 3) wenn anwendbar, das Behorchen (Auskultation) und Bespöhen (Perkussion), wobei man sich des Stethoskops, des Hammers und des Pleisimeters bedienen kann. Hieran schließt sich die Beobachtung des Pulses, die Wärmemessung mittels Thermometers und, je nach dem einzelnen Fall, die Anwendung anderer Instrumente, wie die verschiedenen Spiegel für Auge, Kehlkopf, Blase etc. Der Zweck der E. ist die Diagnose (s. d.).

Explorieren (lat., franz.), auskundschaften, aus-, erforschen, untersuchend prüfen.

Explosion (lat.), eine von mehr oder minder heftigen mechanischen Wirkungen und starkem Knall begleitete plötzliche Entwicklung von Gasen und Dämpfen. Erreicht die E. den höchsten Grad der Geschwindigkeit, so wird sie Detonation genannt. Der einfachste Fall ist die E. eines Dampfseils, in welchem, durch irgend welche Verhältnisse veranlaßt, plötzlich so große Mengen Dampf gebildet werden, daß die Gefäßwände der entstehenden Spannung nicht mehr zu widerstehen vermögen. Damit vergleichbar ist eine Windbüchse, welche mit sehr stark komprimiertem Gas geladen ist. Durch einen Mechanismus bringt man das Gas in die Lage, sich plötzlich sehr stark auszudehnen, und dabei treibt es das Geschöß fort. In der Praxis ruft man Explosionen zur Erzeugung starker mechanischer Wirkungen nur mit Hilfe chemischer Zersetzungen hervor. Die Explosivstoffe werden auf irgend eine Weise zur E. gebracht, d. h. zur Zersetzung, bei welcher sie plötzlich eine große Menge Gase entwickeln, deren Volumen durch die hohe Temperatur bei der Zersetzung noch erheblich vergrößert wird.

Die Anwendung der E. gründet sich auf den Druck und die Arbeit, die sie entwickeln. Der Druck hängt hauptsächlich ab von der Natur der gebildeten Gase, von ihrem Volumen und ihrer Temperatur, die Arbeit hauptsächlich von der entwickelten Wärme, die ein Maß für die entwickelte Energie ist. Mit andern Worten, das Arbeitsmaximum, welches eine explosive Substanz leisten kann, ist proportional der durch ihre Zersetzung entwickelten Wärmemenge. Bezeichnet A diese Wärmemenge, ausgedrückt in Kalorien, so ist die entsprechende Arbeit, in Kilogramm Metern ausgedrückt, $= 425 A$, nach dem mechanischen Wärmeäquivalent. Diese Zahl drückt die potenzielle Energie der explosiven Substanz aus; sie wird in der Praxis natürlich niemals erreicht, aber man muß sie kennen als die einzige absolute Vergleichsgrenze. Die tatsächliche Umwandlung dieser Energie in Arbeit ist abhängig von dem Volumen der Gase und dem Gesetz der Expansion. Diese Umwandlung ist immer unvollständig, ja nur ein Teil derselben wird ausgenutzt. Bei den Waffen z. B. ist die Arbeit, die dem Geschöß seine lebendige Kraft verleiht, allein von Nutzen, während die auf Kosten der Waffe sowie zur Fortschleuderung der Gase und der Luft aufgewandte Arbeit verloren ist. Außerdem bleibt ein beträchtlicher Bruchteil der Energie ungenutzt unter der Form von in den Gasen aufgespeicherter oder dem Geschöß, der Waffe etc. mitgeteilter Wärme.

Bei allen Explosivstoffen spielt die Zeitdauer der Reaktionen eine wesentliche Rolle. Einmal hervorgerufen, vollzieht sich die Reaktion von selbst, indem sie sich entweder durch einfache, allmähliche Entzündung

oder durch fast augenblickliche Detonation fortpflanzt. Diesen Beginn der Reaktion hat man Zündung genannt, was eine erste lokale Erhitzung bedeutet. Um sich zu entwickeln, bedarf die Reaktion einer sie einleitenden Arbeit; die explosive Substanz muß auf eine gewisse Anfangstemperatur gebracht werden, das Schießpulver z. B. auf 315° , das Knallquecksilber auf 190° . Stoß, Druck, Reibung u. a. m. sind nur unter der Voraussetzung wirksam, daß auch sie eine lokale Erhitzung der explosiven Substanz bewirken. Je nach den Bedingungen, unter denen diese Erhitzung erfolgt, kann die Zersetzung derselben explosiven Substanz bei sehr verschiedenen Temperaturen und ebenso mit sehr verschiedenen Geschwindigkeiten erfolgen. Im Zusammenhang hiermit steht die Sensibilität der explosiven Substanzen. Eine Substanz ist sensibel für die geringste Temperaturerhöhung, eine andre für einen Stoß, eine andre detoniert bei der leisen Reibung. Die mehr oder weniger lange Dauer einer Reaktion ändert kaum die Menge der durch die vollständige Zersetzung einer gegebenen Explosivstoffmenge entwickelten Wärme. Können sich die entwickelten Gase aber ausdehnen, dann wird der Anfangsdruck um so geringer sein, je längere Zeit die Zersetzung der betreffenden Explosivstoffmenge dauert. Bei sehr rapider Zersetzung der ganzen, in einem geschlossenen Raume befindlichen Explosivstoffmasse nähert sich der Anfangsdruck der kolossalen Größe seiner theoretischen Grenze, zumal auch die Wärmeverluste, welche die Explosionsprodukte durch Berührung, Leitung und Strahlung erleiden, und welche den Druck und die Geschwindigkeit der Reaktion herabsetzen, um so geringer sein werden, je schneller die explosive Substanz sich zersetzt und je enger der Raum ist, in welchem dieselbe sich eingeschlossen befindet. Aber selbst bei in schwacher Umhüllung oder unter einer Wasserschicht, ja sogar bei an freier Luft befindlichen explosiven Substanzen zeigt sich das gleiche Verhalten. Denn wenn die Dauer der Reaktion ins Ungemeßene abnimmt, so entwickeln die entbundenen Gase einen Druck, der mit solcher Geschwindigkeit anwächst, daß sogar die in der Umgebung befindlichen festen, flüssigen und selbst luftförmigen Körper nicht Zeit finden, sich in Bewegung zu setzen und ihnen allmählich nachzugeben; diese Körper setzen dann der Ausdehnung der Gase Widerstände entgegen, die denen, welche ein fester Einschluss bietet, zu vergleichen sind. Ein Tropfen Chlorsäurestoff kann auf einem Uhrglas detonieren, ohne dasselbe zu zertrümmern, während, wenn man ihn mit ein wenig Wasser bedeckt, das Glas zerschmettert wird. Je nachdem sich mehr oder weniger große Massen einer explosiven Substanz zersetzen, kann die Art ihrer Zersetzung sich verschieden gestalten, ein Verhalten, das bei den spontanen Zersetzungen großer Explosivstoffmengen beobachtet wird. Zuerst langsam bei gewöhnlicher Temperatur, wird die Zersetzung schneller unter dem Einfluß der von ihr bewirkten Temperaturerhöhung, indem die Wärme auf die Anfangsreaktion eine neue Reaktion folgen läßt, die mehr Wärme entwickelt; hierdurch erhöht sich die Temperatur noch weiter, so daß die Reaktion eine stürmische wird u. schließlich eine allgemeine E. eintritt.

Die Explosionswirkungen explosiver Substanzen sind auch abhängig von der Art ihrer Zündung. Je nach der Art, wie das Dynamit gezündet wird, kann es sich ruhig und ohne Flamme zersetzen oder mit Lebhaftigkeit verbrennen oder explodieren, bald mäßig stark, bald mit außerordentlicher Heftigkeit. Die Substanzen, die diese letztere Wirkung hervorbringen, sind

die Detonatoren. Ihre Wirkungsweise hat zuerst Nobel (1864) bei seinen Arbeiten über das Nitroglycerin erkannt, und er hat das Verfahren gefunden, diese Substanz mittels einer Knallquecksilbertafel mit Sicherheit zur Detonation zu bringen. Die Schießbaumwolle verhält sich den verschiedenen Zündmitteln gegenüber ebenso verschieden wie das Nitroglycerin. Diese Verschiedenheit der explosiven Phänomene hängt von der Geschwindigkeit ab, mit der sich die Reaktion fortpflanzt, und von dem mehr oder weniger starken Druck, welcher die Folge davon ist. Ein aus einer Höhe von 0,25—0,5 m herabfallendes Gewicht kann freilich die Temperatur einer explosiven Substanz nur um Bruchteile eines Grades erhöhen, wenn die entstandene Wärme sich in der ganzen Masse verbreitet; diese letztere erreicht also nicht eine genügend hohe Temperatur, z. B. 190—200° für das Nitroglycerin, auf welche plötzlich die ganze Masse gebracht werden muß, damit ihre E. eintritt. Indes erfolgt der Druck, der infolge des auf die Oberfläche des Nitroglycerins ausgeübten Stoßes auftritt, zu plötzlich, um sich gleichmäßig in der ganzen Masse zu verteilen, und die Umsetzung der lebendigen Kraft in Wärme findet nur in den ersten von dem Stoße erreichten Schichten statt. Diese Schichten können aber durch hinreichend heftigen Stoß ebenso plötzlich auf 200° gebracht werden, und ihre Zersetzung wird sogleich erfolgen unter Entwicklung großer Mengen von Gasen. Diese Gasentwicklung erfolgt so plötzlich, daß der Körper, der den Stoß verursacht hat, seinen Platz noch nicht hat verlassen können; die rapid entwickelte Explosionsgase erzeugen einen neuen Stoß auf die unter der ersten Schicht liegenden Schichten, und dieser Stoß ist ohne Zweifel heftiger als der erste. Die lebendige Kraft dieses neuen Stoßes setzt sich in Wärme um in den Schichten, die er zuerst erreicht, und bringt diese zur E., und diese Wechselwirkung zwischen einem Stoß, der eine lebendige Kraft entwickelt, die sich in Wärme umsetzt, und einer Erzeugung von Wärme, welche die Temperatur der erhitzen Schichten erhöht bis zu dem Grade, daß eine neue E. entsteht, die fähig ist, wiederum einen Stoß auszuüben: diese Wechselwirkung pflanzt die Reaktion von Schicht zu Schicht durch die ganze Masse fort.

Die Intensität des ersten Stoßes kann natürlich sehr verschieden sein, je nach der Art, wie er hervorgerufen wird. Eine und dieselbe explosive Substanz kann also sehr verschiedene Wirkungen hervorbringen, je nach der Art, wie ihre Zersetzung bewirkt wird. Ebenso variieren die Wirkungen, je nachdem die Substanz für sich oder im Gemisch mit einer andern Substanz sich befindet, und welcher Art die Struktur dieser letztern ist. Das Dynamit, von Kieselgur aufgesaugtes Nitroglycerin, ist gegen einen gewöhnlichen Stoß wenig sensibel, explodiert aber durch den Aufschlag eines Geschosses und besonders durch den Stoß von explodierendem Knallquecksilber. Ein geringer Zusatz von Kampfer setzt seine Sensibilität für den Stoß noch weiter herab. Die Schießbaumwolle, wenn mit Wasser oder Paraffin imprägniert, kann nur durch eine mit trockner Schießbaumwolle geladene Zündpatrone, die selbst durch Knallquecksilber gezündet wird, zur Detonation gebracht werden. Bei der durch Essigsäure oder ein andres Lösungsmittel gelatinisierten nitrirten Cellulose, dem wesentlichen Bestandteil aller rauchlosen neuen Pulver, ist deren Sensibilität für den Stoß außerordentlich herabgesetzt.

Von der Heftigkeit des Stoßes und von der Größe

der Arbeit, die er leisten kann, ist die Menge der in Wärme umgesetzten lebendigen Kraft abhängig. Diese beiden Faktoren sind verschieden bei den verschiedenen Explosionsstoffen. Die geeigneten Detonatoren sind nicht immer diejenigen, deren E. augenblicklich erfolgt. Chloräthyl ist nicht sehr wirksam, um Schießbaumwolle zu detonieren; der gegen Reibung so empfindliche Jodäthylstoffs bleibt fast ohne Wirkung auf Schießbaumwolle, nur weil beide Körper weniger Wärme entwickeln als Knallquecksilber. Komprimierte Schießbaumwolle ist infolge ihrer Struktur weniger dicht als das Nitroglycerin, es muß daher der durch Stoß hervorgerufene Druck durch die vorhandenen Zwischenräume merklich abgeschwächt werden; daher ist auch die Schießbaumwolle viel schwieriger zur Detonation zu bringen als Nitroglycerin. Durch zur E. gebrachte Schießbaumwolle kann Nitroglycerin detoniert werden, nicht aber Schießbaumwolle durch explodierendes Nitroglycerin. Schießbaumwolle verlangt zu ihrer Detonation den viel heftigern Stoß des reinen Knallquecksilbers, und auch das letztere ist weniger wirksam, wenn es frei liegend, als wenn es in einer Metallschale eingeschlossen zur Verwertung gelangt. Es ist weniger wirksam, wenn es in einer Schale von Papier oder Stanniol als in einer Schale aus Kupferblech benützt wird; es ist noch weniger wirksam, wenn die Knallquecksilberschale nicht in unmittelbarer Berührung mit der Schießbaumwolle ist; es ist wirkungslos, wenn es sich in einer elastischen Federpose befindet. Ebenso ist unmittelbarer Kontakt nöthig zwischen der Zündschale und der durch dieselbe zu detonierenden explosiven Substanz, andernfalls wird der von der Zündschale gelieferte Stoß durch die vorhandene Luftschicht abgeschwächt.

Eine andre Art der Fortpflanzung der Reaktionen im Innern einer explosiven Substanz besteht in einer Wirkung in die Ferne und zwar durch Vermittelung der Luft oder fester Körper, die selbst keine chemische Veränderung erfahren. Man hat diese Explosionen Explosionen durch Zufuß genannt. Eine Dynamitpatrone, durch eine Knallquecksilbertafel zur Detonation gebracht, läßt die benachbarten Dynamitpatronen detonieren, selbst wenn die Patronen sich nicht berühren. Befinden sich die Patronen in feste Metallhüllen eingeschlossen und auf widerstandsfähiger Unterlage, so teilt sich die Detonation von 100 g Dynamit auf 0,3 m Entfernung mit. Auf weichem Boden sind die Entfernungen geringer. Eine an einem Faden in freier Luft aufgehängte Dynamitpatrone gelangt nicht zur Detonation durch Zufuß, denn das Hineinschwingen kann, erfährt sie nicht die ganze Kraft des von der detonierten Dynamitpatrone gelieferten Stoßes. Aber selbst die Luft genügt, um die Detonation durch Zufuß fortpflanzen, wenn mit sehr großen Massen operiert wird. Ist das Umhüllungsmaterial der Patronen wenig widerstandsfähig, so ist die Entfernung, auf welche sich die E. fortpflanzt, ebenfalls geringer. Einfach auf den Erdboden gestreutes Dynamit ist nicht im Stande, wenn es detoniert wurde, in der Nähe befindliches Dynamit zu detonieren.

Die Explosionen durch Zufuß erfolgen nicht durch eigentliche Zündung, sondern durch einen fortgepflanzten Stoß, welcher von dem kolossalen und plötzlichen Druck, den das Nitroglycerin oder die Schießbaumwolle liefert, hervorgebracht wird, einen Stoß, dessen lebendige Kraft sich in der explosiven Substanz in Wärme umsetzt. Nach Abel beruht die Detonation einer explosiven Substanz bestimmende Ursache auf dem Syn-

Explosionsgeschosse Explosivstoffe.

chronismus zwischen den Schwingungen, die von einem zweiten Körper, welcher die Detonation hervorruft, erzeugt werden, und denjenigen Schwingungen, die der erste Körper, wenn er detoniert, erzeugen würde; genau so wie eine Violine saite tönt, wenn in einiger Entfernung eine gleichgestimmte andre Saite in Schwingungen versetzt wird. Für diese Theorie spricht, daß es für jede explosive Substanz spezielle Detonatoren zu geben scheint (s. oben). Auch haben Champion und Pellet Sodsäure auf einer Violoncellsaite durch Mittönen und Nitroglycerin in dem Brennpunkt eines Hohlspiegels durch explodierendes Nitroglycerin in dem Brennpunkt eines zweiten, dem ersten zugewendeten konvexen Hohlspiegels zur Detonation gebracht. Keiner dieser Versuche ist indessen beweisend. Die beobachteten Wirkungen bleiben aus bei Entfernungen, die unvergleichlich viel geringere sind als die, bei denen gleichgestimmte Saiten mittönen. Die Detonationen sind viel eher Funktionen der Intensität der mechanischen Wirkung, als daß sie in dem Wesen und der Art der bestimmenden Schwingungen ihren Grund haben. Die Detonation bleibt auch aus, wenn die Masse des Detonators eine zu geringe und folglich die lebendige Kraft des Stoßes abgeschwächt ist. Der spezifische vibratorische Ton, der die Detonationen hervorruft, müßte immer derselbe bleiben. Dynamitpatronen detonieren nicht durch Kapselfeu, die weniger als 0,2 g Knallquecksilber enthalten; nur wenn dieselben 1 g des Fulminats enthalten, ist die Detonation der Dynamitpatronen gesichert. Es existiert also eine direkte Beziehung zwischen dem Charakter der Detonation und der Intensität des durch einen und denselben Detonator hervorgerufenen Stoßes. Ließe in der That die Schießbaumwolle das Nitroglycerin infolge des Synchronismus der mittelmäßigsten Schwingungen detonieren, so wäre unverständlich, warum die umgekehrte Wirkung nicht stattfand. Das Nichtvorhandensein von Wechselwirkung erklärt sich leicht durch den Strukturunterschied der beiden Substanzen, der eine Hauptrolle spielt bei der Umsetzung von lebendiger Kraft in Arbeit. Indessen ist zweifellos, daß die Fortpflanzung der Explosionen durch Influenz sich infolge von Wellenbewegung vollzieht, und zwar ist unter dieser zu verstehen eine komplexe Bewegung, die in denjenigen Teilen der zur E. gebrachten Substanz, welche ihre Natur dabei verändern, teils chemischer, teils physikalischer Art ist, in denjenigen dagegen, welche keine Veränderung ihrer Natur erfahren, rein physikalisch ist. Was diese Art von Wellenbewegung von den Schallwellen im engeren Sinne unterscheidet, ist ihre große Intensität.

Explosionsgeschosse (Sprenggeschosse), Hohlgeschosse, gefüllt mit einer Sprengladung, die entweder durch den Luftschoß (Perforationszündung) oder durch einen Zündsatz, der beim Abfeuern des Geschüßes in Brand gerät (Zeitzünd), entzündet wird und das Geschöß versprengt. Nach der Petersburger Konvention vom 4. Nov. 1868 sind E. von weniger als 400 g Gewicht zum Kriegsgebrauch ausgeschloffen. E. für Handfeuerwaffen können also nicht mehr verwendet werden; s. Granaten.

Explosionsfrater, s. Vulkan.

[Minen.]

Explosionslinie (Explosionsradius), s.

Explosionsmotor (Explosionsmaschine),

eine Kraftmaschine, die durch explodierende Körper betriebsfähig wird, und zwar entweder durch explosible Gasgemische, gewöhnlich aus Leuchtgas und Luft bestehend (s. Gastkraftmaschine), oder durch ein explosibles Ge-

misch von Luft mit Petroleum- oder Benzindämpfen (s. Petroleumkraftmaschine), oder aber durch wirkliche Sprengstoffe, wie Pulver. Diese haben jedoch, obwohl sie einer ungeheuren Kraftentwicklung fähig sind, bisher nur versuchsweise als Betriebskraft von Maschinen (z. B. von Kanonen) Anwendung gefunden, weil sie zu starke Stöße verursachen.

Explosionswasserheber, Vorrichtungen zum Heben von Wasser unmittelbar durch Druckgase, welche durch Explosion von Gasgemischen erzeugt sind; sind ähnlich eingerichtet wie die Dampfdruckwasserheber, nur wird statt des Dampfes das explosive Gas eingeführt und entzündet.

Explosiv (lat.), leicht explodierend; explosive Laute (auch Mntae genannt), s. Lautlehre.

Explosives Öl, Dulong's, s. Chloräthyl.

Explosivstoffe, chemische Präparate oder Mischungen, welche durch Schlag, Stoß, Druck, Reibung, Temperaturerhöhung oder durch einen Funken zur Explosion gebracht werden. Die chemische Beschaffenheit der E. ist sehr verschiedenartig, doch enthalten fast alle reichlich Sauerstoff, an ein Metall oder gebunden, und solche Substanzen, welche im Stande sind, bei ihrer Zersetzung große Mengen von Gasen zu liefern. Das momentane Auftreten dieser Gase bei der hohen Zersetzungstemperatur, welche das Volumen der Gase noch bedeutend vergrößert, charakterisiert die E. und bedingt ihre Wirkung. Man unterscheidet im pulsive E., welche bei hoher Entzündungstemperatur relativ langsam verbrennen und deshalb zum Treiben von Geschossen, auch zum Sprengen der Hohlgeschosse und der Minen benutzt werden. Sie werden durch einen Funken zur Explosion gebracht. Die brillanten E. verbrennen bei hoher Entzündungstemperatur außerordentlich heftig und wirken viel zu zerstörend, als daß sie in Feuerwaffen benutzt werden könnten, zumal sich ihre Verbrennungsgeschwindigkeit nicht wie die der impulsiven E. durch die äußere Form, die man ihnen gibt, regulieren läßt. Sie dienen deshalb nur zum Sprengen und müssen durch hohen Druck zur Explosion gebracht werden, da sie in Berührung mit einer Flamme nur lebhaft ohne Explosion abbrennen. Bei den fulminanten Explosivstoffen erfolgt die Explosion bei niedriger Entzündungstemperatur mit der größten Heftigkeit und Geschwindigkeit und durch so geringe mechanische Einwirkung, daß an eine Benützung dieser Substanzen in größeren Mengen gar nicht gedacht werden kann; sie dienen nur als Zündmittel (Detonator, vgl. Explosion) für andre E. Die ältern E. waren Gemenge nach Art des Schießpulvers, welches aus salpetersaurem Kali, Schwefel und Kohle besteht, aber durch Änderung der Mischungsverhältnisse, Zusätze z. mehrfach modifiziert worden ist (vgl. Schießpulver). So wurde statt des Kalisalpeters salpetersaures Natron, Ammoniak, salpetersaurer Baryt, chlorsaures und überchlorsaures Kali, statt der Kohle Sägemehl, Meie, Stärke, Zucker, weinsaures Kali, weinsaures Kalinatron, Blutlaugensalz, humussaures Ammoniak, Kateschu, statt des Schwefels rauchgasartiges Kali, Blutlaugensalz z. angewandt. Eine zweite Gruppe der E. umfaßt organische Nitroverbindungen, Substanzen, die aus Glycerin, Cellulose, Stärke, Zucker, Mannit, Karbolsäure z. durch Behandlung mit konzentrierter Salpetersäure entstehen. Hierher gehören: das Nitroglycerin, welches besonders in der Form von Dynamit Anwendung findet, die Schießbaumwolle, die Sprengelatine, rauchschwaches Schießpulver, die Pikratpulver sowie auch das salpetersaure oder chrom-

saure Diazobenzol (Anallanilin) und die Sprengelschen E., welche erst kurz vor ihrem Gebrauch aus zwei an sich nicht explosiblen Komponenten: Salpetersäure einerseits, Nitrobenzol, Dinitrobenzol, Trinitrophenol, Nitronaphthalin, Schwefelkohlenstoff z. gemischt werden. Diese E. zeichnen sich meist durch große Brisanz aus und haben mannigfache Verwendung gefunden. Eine dritte Gruppe umfasst die sogen. Knallpräparate: Knallgold, Knallsilber und Knallquecksilber, höchst flüchtige Körper, die ausschließlich als Zündmittel benutzt werden können. Die E. finden ausgedehnte Anwendung in den Feuerwaffen, im Minen- und Seetrieg, aber auch im Bergbau, Straßen- und Tunnelbau, in Steinbrüchen, zum Sprengen der Eisdäcke auf Klüften, um die Schifffahrt frei zu machen, zur Lockerung sehr harten Erdbodens (Sprengkultur), zum Betrieb von Maschinen, im Signalwesen u. Keine technische Verwendung haben bisher E. gefunden, die, wie Zod- und Chlorstickstoff, bei den leisesten Erschütterungen explodieren.

Zur Abwendung der Gefahren, mit welchen Herstellung, Aufbewahrung und Transport der E. verknüpft sind, existieren viele Vorsichtsmaßregeln, polizeiliche und gesetzliche Bestimmungen, und wenn trotzdem noch immer häufig genug Unglücksfälle stattfinden, so liegt das zum Teil daran, daß die Umstände, unter welchen Explosionen der verschiedenen E. vorkommen, noch keineswegs vollständig bekannt sind. Die meisten Explosionen bleiben unaufgeklärt, weil ihre Zeugen getötet werden. Jedenfalls müssen Feuer, Erbsigung, Stöße, Reibungen, elektrische Entladungen auf das sorgfältigste fern gehalten werden, künstliche Beleuchtung, das Mitbringen von Zündhölzern und das Rauchen ist zu verbieten, die Benutzung von Eisen und Stahl in jeder Form möglichst zu beschränken. Die Lage der Fabriken unterliegt gewissen Beschränkungen, es wird eine möglichst leichte Bauart vorgeschrieben, und durch Schutzwälle wird die Isolierung der ganzen Anlage zu erreichen gesucht. Ebenso sind die einzelnen Laboratorien wieder voneinander zu trennen. Die Fabrik ist mit Blitzableiter zu versehen, elektrische Kabel sind fernzuhalten. Hinsichtlich der Aufbewahrung bestehen Vorschriften, welche namentlich auch die Quantität der zu führenden E. beschränken. Bei der Fabrikation der E. werden auch viele den einzelnen Fällen angepasste Vorsichtsmaßregeln angewandt. So hat man bei der Schießpulverfabrikation untereinander in Verbindung stehende Wassertröge angebracht, welche sich, sobald einer derselben durch den Stoß einer Explosion getroffen wird, sofort entleeren und möglichst alle Pulverbörräte durchnässen. Bei der Fabrikation des Nitroglycerins kommt die Gefährlichkeit der konzentrierten Säuren in Betracht; die beim Nitrieren auftretenden Dämpfe können auch der Nachbarschaft gefährlich oder doch lästig werden, und das Nitroglycerin selbst ist giftig, so daß größte Reinlichkeit und Vorsicht beim Essen innegehalten werden muß. Die ersten Wackwässer enthalten so viel Säure, daß sie noch technisch verwendbar sind, z. B. zum Aufschließen von Phosphoriten, die später sind vor dem Ablassen in öffentliche Wasserläufe mit Kalt zu behandeln. Bei der Schießbaumwollefabrikation werden ebenfalls konzentrierte Säuren benutzt und treten auch salpetrige Dämpfe auf. Sehr gefährdet sind die Arbeiter beim Auspressen der Schießbaumwolle; wird diese Arbeit im Freien vorgenommen, so leiden die Arbeiter weniger, aber die Nachbarschaft

wird belästigt. Die Abwässer enthalten Spuren von Vitriolsäure und Drallsäure und sind mit Kalt zu behandeln. Bei der Darstellung von Knallquecksilber treten giftige Dämpfe auf, und der rückständige Altkohl ist wegen seines Gehaltes an Cyanäthyl mit größter Vorsicht zu behandeln. Besondere Vorsicht erfordert das Körnen des Knallquecksilbers, weil dieses hierbei wenig Wasser enthält. Das Füllen und Sortieren der Hütchen verursacht Quecksilbervergiftung, gegen welche das Tragen von Masken empfohlen wird. Literatur s. bei »Schießpulver«.

[Strafrechtliches.] Als im Anfang des vorigen Jahrzehnts die anarchistischen Dynamitattentate, die Frucht der von Netchajew, Most u. a. gepredigten »Propaganda der Tat«, auch im Deutschen Reiche um sich gegriffen hatten (28. Sept. 1883 Attentat bei Einweihung des Niedervaldentmals, 29. Okt. 1883 Mordversuch gegen Polizeirat Kumpf in Frankfurt a. M., Fälle in Stuttgart und andern Orten), entschloß sich die deutsche Gesetzgebung, ähnlich wie die anderer Länder (Belgien 1881, England 1883), dem gemeingefährlichen Gebaren mit Dynamit und ähnlichen Stoffen durch gewerbepolizeiliche und strafrechtliche Bestimmungen entgegenzutreten. Das Ergebnis war das Gesetz vom 9. Juni 1884 »gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen«. Leider ist es hierbei nicht gelungen, für die berechtigten Grundgedanken des Gesetzes den entsprechenden Ausdruck zu finden. Ein Grundfehler des Gesetzes ist es, daß der Begriff des Sprengstoffes an sich und ferner das Verhältnis des »Sprengstoffes« zu den »Schießmitteln« im Dunkeln gelassen ist. Zu allgemeinen wird man sagen müssen, Sprengstoffe seien diejenigen Stoffe, welche durch ihre Entzündung eine gewaltsame Ausdehnung von Gasen oder von Flüssigkeiten hervorrufen. Darunter fallen an sich auch die Schießmittel (Pulver), mögen sie aus Salpeter, Schwefel und Kohle, oder aus nitrierter Pflanzenfaser, oder endlich aus gelatinierter Schießwolle (rauchschwaches Pulver) hergestellt sein. Nach dem Gesetz von 1884 sollen auf diese Schießmittel unter gewissen Voraussetzungen nicht die gewerbepolizeilichen, wohl aber die strafrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. Danach fielen das Abfeuern einer Jagdschlinge unter das Dynamitgesetz. Dieser geradezu unerträglichen Folgerung kann man nur dadurch entgehen, daß man für die Strafbestimmungen des Gesetzes den Begriff des Sprengstoffes einschränkt, indem man dessen Verwendung zur Zerstörung von Gegenständen, sei es auch nur der Umhüllung (z. B. beim Werfen einer Bombe), verlangt. Eine brauchbare juristische Fassung dieses engeren Begriffs ist bisher nicht gelungen. Und selbst mit dieser Einschränkung würde das Abbrennen gewisser Feuerwerkskörper von den strengen Strafbestimmungen des Gesetzes betroffen werden, wenn sich nicht die Rechtspflege tagtäglich über den klaren Wortlaut der geschriebenen Paragraphen hinwegsetzte. Auch hier zeigt sich der krankhafte Zug der neuern Gesetzgebung aller Länder, die Kriminalität symptomatisch zu behandeln. Staatliche Monopolisierung der Herstellung und des Vertriebes von Sprengstoffen würde einfacher und sicherer wirken als die polizeiliche Überwachung; internationale Vereinbarungen, betreffend gegenseitige Mitteilungen über bekannte »Propagandisten der Tat«, erfolgreicher sein als manwundbare Strafbestimmungen. Vor allem aber müßte die Theorie des Anarchismus in ihren verschiedenen Richtungen gründlicher studiert

werden, als das bisher zu geschehen pflegt. Und endlich mußte dem in manchen Ländern amtlich festgestellten Vorkipfgetum energischer als bisher auf dem Leib gerückt werden. Ist doch, wie der ehemalige Polizeipräsident von Paris, Andrieux, selbst zugegeben hat, das erste anarchistische Blatt Frankreichs, die »Révolution sociale« (1880/81), von Staatsgeldern unterhalten worden.

Gewerbepolizeiliche Bestimmungen. Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie die Einführung derselben aus dem Auslande ist unbeschadet der bestehenden sonstigen Beschränkungen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig. Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Auslande eingeführten oder sonst zum Zweck des Vertriebes angeschafften Sprengstoffe sowie die Bezugsquellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Dieses Register ist der zuständigen Behörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen. Auf Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, finden vorbehaltlich abweichender landesrechtlicher Vorschriften die Bestimmungen des ersten und des zweiten Absatzes keine Anwendung. Die Bezeichnung dieser Stoffe erfolgt durch Beschluß des Bundesrates. Inwieweit Sprengstoffe zum eignen Gebrauch durch Reichs- oder Landesbehörden von der zuständigen Verwaltung hergestellt, besessen, eingeführt oder vertrieben werden, bleiben die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes ebenfalls ausgeschlossen (§ 1). Die Zentralbehörden der Bundesstaaten erlassen die zur Ausführung der Vorschriften im § 1, Absatz 1 und 2, erforderlichen näheren Anordnungen und bestimmen die Behörden, welche über die Gesuche um Gestattung der Herstellung, des Vertriebes, des Besitzes und der Einführung von Sprengstoffen Entscheidung zu treffen haben (§ 2). Gegen die verhängende Verfügung ist nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde innerhalb 14 Tagen zulässig. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung (§ 3). Die Erteilung der nach § 1, Absatz 1, erforderlichen Erlaubnis erfolgt in widerruflicher Weise. Wegen der Beschwerde gegen die Zurücknahme gilt das eben Gesagte (§ 4).

Diese Vorschriften werden durch Strafandrohungen sichergestellt: Wer der Vorschrift zuwider es unternimmt, ohne polizeiliche Ermächtigung Sprengstoffe herzustellen, vom Auslande einzuführen, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst an andre zu überlassen, oder wer im Besitze derartiger Stoffe betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubnis hierzu nachweisen zu können, ist mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren zu bestrafen. Gleicher Strafe verfällt, wer die Vorschriften des § 1, Absatz 2, die von den Zentralbehörden in Gemäßheit des § 2 getroffenen Anordnungen oder die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden sonstigen polizeilichen Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, auf welche § 1, Absatz 1, Anwendung findet, übertreiß (§ 9). Angeht es solcher Bestimmungen ist die Verletzung auch des rechtmäßigen Verkehrs sehr einschneidend und die Gefahr, daß dieser mehr als der verbrecherische Anarchismus unter dem Geiz zu leiden hat, nicht in Abrede zu stellen.

Die Strafandrohungen sind ebenso streng wie umfassend, aber auch ebenso unklar. Im Mittelpunkt steht § 5: Wer vorsätzlich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern herbeiführt,

wird mit Zuchthaus bestraft. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Ist durch die Handlung der Tod eines Menschen herbeigeführt worden und hat der Thäter einen solchen Erfolg vorausschen können, so ist auf Todesstrafe zu erkennen. Mildernde Umstände kennt das Gesetz nicht.

Um diese Strafandrohung reihen sich nun andre, nicht minder strenge Bestimmungen. 1) Die Verabredung einer nach § 5 strafbaren Handlung sowie die Verbindung mehrerer zur fortgesetzten Begehung derartiger Handlungen wird nach § 6 mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. 2) Wer Sprengstoffe herstellt, anschafft, bestellt oder in seinem Besitze hat, in der Absicht, durch Anwendung derselben Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern entweder selbst herbeizuführen oder andre Personen zur Begehung dieses Verbrechens in den Stand zu setzen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Der gleichen Strafe verfällt, wer Sprengstoffe, wissend, daß dieselben zur Begehung eines in dem § 5 vorgesehenen Verbrechens bestimmt sind, an andre Personen überläßt (§ 7). 3) Wer Sprengstoffe herstellt, anschafft, bestellt, wissentlich in seinem Besitze hat oder an andre Personen überläßt unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies zu einem erlaubten Zweck geschieht, wird mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis nicht unter 1 Jahre bestraft. Diese Bestimmung findet auf die gemäß § 1, Absatz 3, vom Bundesrat bezeichneten Stoffe nicht Anwendung (§ 8). Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderer Darstellungen, oder wer in Schriften oder andern Darstellungen zur Begehung einer der in den §§ 5 und 6 bezeichneten strafbaren Handlungen oder zur Teilnahme an denselben auffordert, wird mit Zuchthaus bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung der im Absatz 1 gedachten strafbaren Handlungen insbes. dadurch anreizt oder verleitet, daß er dieselben anpreist oder als etwas Rühmliches darstellt (§ 10). 5) In den Fällen der §§ 5, 6, 7, 8 und 10 kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. In den Fällen der §§ 5, 6, 7, 8 und in dem Falle einer Anwendung der Strafvorschriften des § 9 ist auf Einziehung der zur Zubereitung der Sprengstoffe gebrauchten oder bestimmten Gegenstände sowie der im Besitze des Verurteilten vorgefundenen Vorräte von Sprengstoffen zu erkennen, ohne Unterschied, ob dieselben dem Verurteilten gehören oder nicht (§ 11). 6) Die Bestimmungen im § 4, Absatz 2, Nr. 1, des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 5, 6, 7, 8 und 10 des Gesetzes vorgesehenen Verbrechen Anwendung; d. h. auch die im Auslande, sei es von Deutschen, sei es von Ausländern begangenen Handlungen werden nach deutschem Recht bestraft (§ 12). 7) Der in dem § 139 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich angedrohten Strafe endlich verfällt, wer von dem Vorhaben eines im § 5 vorgesehenen Verbrechens oder von einer im § 6 vorgesehenen Verabredung oder von dem Thatbestand eines im § 7 des Gesetzes unter Strafe gestellten Verbrechens in glaubhafter Weise Kenntnis erhält und es unterläßt, der durch das Ver-

brechen bedrohten Person oder der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen (§ 13).

Lehrreich ist die Anwendung des Gesetzes, wie sie sich aus den Zahlen der Reichskriminalstatistik ergibt. Danach sind in den Jahren 1887–92 nach den strafrechtlichen Paragraphen des Gesetzes (§ 5, 6, 7, 8, 10, 13) verurteilt worden: 13, 5, 13, 5, 7, 17 Personen. Dagegen betrug die Zahl der Verurteilungen nach § 9 (Gewerbepolizei): 105, 134, 85, 100, 86, 110 Personen. Das Gesetz von 1884 hat demnach überwiegend polizeiliche Funktion, während die Strafdrohungen ohne tiefer greifende Bedeutung geblieben sind. Vgl. außer den Lehrbüchern des Strafrechts von v. Litzki (6. Aufl., Berl. 1894) u. H. Meyer (4. Aufl., Leipz. 1888): Scheiff, Das Dynamitgesetz (Berl. 1886); Hältschner in »Gerichtsjaal«, Bd. 38 (1885); Dummelmann, Das Dynamitgesetz u. seine Folgen (Dortm. 1887); Appelius in Stengleins »Strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches«, S. 549 (Berl. 1893).

Exponent (lat., eigentlich die heraus zu setzende [Zahl], dann einfach für »Zeiger«), in der Potenzrechnung diejenige Zahl, welche angibt, wie oft eine andre Zahl, die Basis, zur Bildung einer Potenz als Faktor gebraucht werden soll. In $2^3 = 8$ stellt die 3 den Exponenten der dritten Potenz 8 für die Basis 2 vor. In der Lehre von den geometrischen Proportionen versteht man unter E . den Quotienten aus einem Vorderglied und einem Hinterglied einer geometrischen Proportion; z. B. von $3:4 = 6:8$ ist $3:4$ der E . Bei geometrischen Progressionen, d. h. einer Reihe von Größen, deren zwei aufeinander folgende Glieder immer denselben Quotienten geben, z. B. 1, 2, 4, 8, 16 u. oder allgemein a^2, a^4, a^6, a^8 u., wo in der ersten der Quotient von je zwei Gliedern 2, in der zweiten aber a^2 wird, heißt dieser Quotient auch E .

Exponentialfunktion (Exponentialgröße), eindeutige, einfach-periodische Funktion einer Veränderlichen. Potenzen als abhängig vom Exponenten wurden zuerst 1697 von Joh. Bernoulli betrachtet unter dem Namen Exponentialgröße, der von Leibniz herrührt. Der binomische Satz (s. Binomium) gibt für $(1 + \frac{1}{n})^n$, wenn n über jedes Maß wächst, die

Reihe: $1 + 1 + \frac{1}{1.2} + \frac{1}{1.2.3} + \dots$ oder $\sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!}$. Diese Zahl: 2,71828... heißt seit Euler (»Introductio«, § 123) allgemein: e . Ebenso ergibt sich, wenn n unendlich groß wird: $(1 + \frac{x}{n})^n = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \dots$

oder $\sum_{k=0}^{\infty} \frac{x^k}{k!}$. Diese Reihe, die e -Reihe, hat zuerst Newton aufgestellt (Brief Oldenburgs an Leibniz, 12. April 1675), sie ist die E . in Reihenform, und aus ihr folgt, daß die E . in der ganzen Zahlenebene (s. Zahl) eindeutig, endlich, stetig, kurz den Charakter einer ganzen rationalen Funktion hat, nur für unendlich große Werte des x wird sie unbestimmt. Bezeichnet man die Reihe mit $f(x)$, so ergibt wieder der Binom die Gleichung $f(x)f(y) = f(x+y)$ für jeden Wert des x und y . Dies ist die für Potenzen (s. d.) charakteristische Gleichung, man folgert aus ihr, daß $f(x) = [f(1)]^x = e^x$ gültig für jedes x , für welches e^x überhaupt einen Sinn hat. Euler drehte die Beziehung um und definierte umgekehrt e^x allgemein durch $f(x)$ und gewann so statt der fünfmal zerfallenen eine einheitliche Definition der Potenz, welche sich zugleich auf Potenzen mit imaginären Exponenten erstreckte. Euler bemerkte,

daß e^{xi} , wobei $i = \sqrt{-1}$, eine komplexe Zahl wurde, welche sich in die Reihe der geraden und ungeraden Glieder spaltete. Die erstere erwies sich als die trigonometrische Funktion Cosinus, die andre als der Sinus; er hatte die Eulersche Gleichung: $e^{xi} = \cos x + i \sin x$. Sie lehrte zugleich, daß die E . wie die trigonometrischen periodisch sei, nur daß die Periode nicht 2π , sondern $2\pi i$. Schon Joh. Bernoulli hatte 1702 logarithmische und trigonometrische Differentiale durch den Gebrauch imaginärer Zahlen in Beziehung gebracht. Die E . ist zugleich ihre eigne Ableitung.

Da $e^{xi} = (1 + \frac{x}{n})^n$ (n unendlich), so hat man hier eine Gleichung zwischen der Potenz und dem Exponenten und kann aus dem gegebenen Werte der Potenz letztern berechnen oder, was dasselbe, zum Numerus den Logarithmus (s. d.) finden; so wurde e zur natürlichen Grundzahl des Logarithmusystems. Da man zu jeder Zahl a eine Zahl x finden kann, so daß $a = e^x$, so ist $a^x = e^{ax}$, wodurch die einheitliche Definition der Potenzen mit beliebiger Grundzahl geleistet ist. Vgl. Baltzer, Elemente der Mathematik, Bd. 2 (6. Aufl., Leipz. 1883); Simon, Elemente der Arithmetik (Straßb. 1884); Sturm, Cours d'analyse (9. Aufl., Par. 1888).

Exponieren (lat.), aussetzen, z. B. einer Gefahr; abordnen, z. B. einen Beamten zum ständigen Aufenthalt außerhalb des Amtssitzes der Behörde, zu welcher er gehört (z. B. exponierte Strafkammer nach § 78, exponierte Kammern für Handelsachen nach § 100 des Gerichtsverfassungsgesetzes); auseinanderlegen, auslegen (erklärend oder überlegend), darlegen; exponibel, erklärbar, erklärlich; Exponibilität, Erklärbarkeit.

Export (lat.), jowiel wie Ausfuhr (s. d.); Mehrzahl: Exporten, Ausfuhrartikel; exportabel, was ausgeführt werden kann oder darf; exportieren, Waren ausführen; Exportation, Export. Exporteur, derjenige, welcher Waren ausführt.

Exportbonifikation (lat.), Ausfuhrvergütung; s. Ausfuhr.

Exportkommissionär (Konjignatär), ein Kommissionär, welcher Kommissionsgeschäfte mit überseeischen Plätzen vermittelt. Derselbe ist nicht Verkaufskommissionär, da er keinen Verkauf abschließt, sondern nur die ihm übertragenen Kommissionserteilungen an die überseeischen Kommissionäre ausführt und den Verkehr zwischen dem Kommittenten und dem überseeischen Verkaufskommissionär vermittelt. Die Exportkommissionenhäuser haben in England, Frankreich, Nordamerika und in der Schweiz einen ausgebreiteten Wirkungskreis; in Deutschland gibt es deren erst eine kleinere Zahl, besonders am Rhein und in Westfalen. Vgl. Kommissionsgeschäft.

Exportmusterlager (Ausfuhrmusterlager), eine zur Förderung des Ausfuhrhandels errichtete permanente Ausstellung von Fabrikaten, Modellen, bildlichen Darstellungen, Beschreibungen, Preiskuranten u. von heimischen industriellen Unternehmungen. Das erste E . wurde 1882 in Stuttgart auf Anregung des Professors Huber gegründet. Inzwischen sind auch solche Lager in andern deutschen Städten sowie in andern Ländern errichtet worden (»Exportverein« in Dresden, »Musée commercial«, »Handelsmuseum« in Paris und in Pest, »Exportbörse« in London, »Exportagentur« in Belgrad u.). Die E . sind nur für taufstuhige Kunden geöffnet. Sie übernehmen auch

die Vermittlung des Verkehrs zwischen Produzenten und Einkäufern. Vgl. Huber, Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie (Stuttg. 1886).

Exportvereine, Vereine, welche Hebung der Ausfuhr durch verschiedene Mittel anstreben, wie durch Anlegung von Exportmüslagerlagern (s. d.), von ständigen Warenlagern oder Ausstellung heimischer Erzeugnisse im Ausland, Vereining fremder Länder, Ausstellung von Agenten an fremden Plätzen &c.

Exposé (franz.), Darlegung, Auseinandersetzung, namentlich eine Schrift, die eine solche enthält; auch der Schlussvortrag des Vorjüngenden im Schwurgericht, die sogen. Rechtsbelehrung (s. Schwurgericht).

Expositio (lat.), s. Aussetzung.

Exposition (lat.), Aussetzung, Anstellung; Lage (s. B. eines Gebäudes nach der Himmelsrichtung); dann Auseinandersetzung, Darlegung, Erklärung, Erörterung (s. d.). Insbesondere im Drama versteht man unter E. die Darstellung der Sachlage, aus welcher die Handlung des Stückes hervorgeht. Die E. ist eins der drei Hauptglieder der dramatischen Handlung; sie hat den Zweck, den Zuschauer mit dem Objekt der Handlung, den Hauptpersonen, welche auftreten werden, und deren Verhältnissen bekannt zu machen und sein Interesse für das Kommende zu erwecken, und muß gleich im ersten Akte des Stückes in möglichst einfacher und durchsichtiger Weise erfolgen. Vgl. Drama.

Exposition (franz.), in Frankreich Name der Kunst- und Industrieausstellungen (vgl. Exhibition).

Expositur, auswärtige Kommandite, Faktorei; auch eine Nebenbehörde, die von der Hauptbehörde abgeordnet ist, z. B. in Bayern Bezirksamts-Expositur, ein (»exponierter«) Bezirksamtsassessor, der innerhalb des Amtsbezirktes an einem andern Orte als dem Amtssitz angestellt ist (vgl. Exponieren).

Ex post (lat.), nach geschehener That, hinterher.

Expostulieren (lat.), fordern; sich über jemand beschweren, ihn zur Rebe stellen; Expostulation, Beschwerdeführung, Streit.

Expres (lat., franz. exprès, spr. »prä«), ausdrücklich, eigens, zu besonderm Zweck; par exprès (lat. per expressum, abgekürzt z. expr.), durch einen Expresen, d. h. besondern Boten; Expreszug (engl. und franz. express), Kurierzug, s. Eisenbahnzüge.

Expreszugbeförderung, eine besonders schnelle, mit Personenzügen erfolgende Beförderung von Gütern, die sich nach Art, Umfang und Gewicht zur Verladung in den Pack- (Gepäck-) Wagen eignen. Diese dem Gepäcktransport ähnliche Beförderungsart wurde 1875 von mehreren süddeutschen Eisenbahnverwaltungen eingeführt, um dem Wettbewerb der Post zu begegnen, die durch das billige Porto für Pakete bis zu 5 kg einen großen Teil des Güterverkehrs an sich zog. Eine besondere E. besteht unter anderm bei den badi-schen, bayrischen und württembergischen Staatsbahnen, den pfälzischen Eisenbahnen und der Hessischen Ludwigsbahn. Auf den preussischen Staatsbahnen und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen können Güter aller Art, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, ohne Lösung von Fahrkarten zur tarifmäßigen Gepäckfracht, nach einem Mindestgewicht von 20 kg und zu einem Mindestsatz von 50 Pf. bei Personenzügen, 1 Mk. bei Schnellzügen, auf Gepäckschein befördert werden. Bei den österreichischen Staatsbahnen besteht eine ähnliche E., ebenso in der Schweiz und bei den belgischen Staatsbahnen. Die großen französischen Eisenbahngesellschaften haben eine E.

für kleine Pakete unter 5 kg, deren Wert 100 Frank nicht übersteigt, zu einem billigen Tarif mit festen Sätzen eingeführt, bis zu 3 kg 1 Fr., bis zu 5 kg 1,2 Fr. In England entspricht der Parcelverkehr der E. und zugleich der deutschen Postpaketbeförderung. Erleichtert wird dieser Verkehr durch die auf den meisten englischen Eisenbahnen bestehende obligatorische bahnhafte An- und Abfuhr der Güter. Die Sätze betragen für 1 englisches Pfund (etwa 1/2 kg) bis zu 50 englischen Meilen (etwa 80 km) 4 Pence (etwa 40 Pf.), für mehr als 50 Meilen 6 Pence, für 5 englische Pfund bis 50 Meilen 6 Pence, bis 100 Meilen 9 und darüber 10 Pence.

Expres (lat.), Ausdruck; beim Harmonium ein Zug, der den Wind ganz frei zu den Zungen zuströmen läßt und daher die Stärke der Tongebung von der Behandlung der Kälte (durch die Flüße) abhängig macht.

Expressis verbis (lat.), mit ausdrücklichen

Expressiv (lat.), ausdrucksvoll, bezeichnend.

Expresendungen, s. Eisenwegen.

Expriemieren (lat.), ausdrücken, beschreiben.

Ex professo (lat.), geistlich, eigens, von Berufs wegen.

Expromission (lat.), die freiwillige Übernahme einer fremden Schuld mittels Verhandlung mit dem Gläubiger, jedoch ohne notwendige Mitwirkung des bisherigen Schuldners in der beiderseitigen Absicht, den Schuldner zu befreien; sie ist eine besondere Unterart der Novation (s. d.). Der Übernehmer der Schuld heißt Expromittent (Expromissor). Der Schuldner wird von seiner Verbindlichkeit gänzlich befreit; der Expromittent kann sich dem Gläubiger gegenüber auf dieselben Einreden berufen, welche dem Schuldner zugestanden haben, es sei denn, daß der Expromittent ein abstraktes Summenversprechen, d. h. ohne Rücksicht auf den Bestand oder Nichtbestand von Einreden, geleistet hätte. Anlaß zur E. ist in der Regel die Aufforderung des Schuldners an den Expromittenten, welcher ihr Folge leistet entweder, weil er selbst Schuldner des Schuldners ist, oder weil er ihm schenken oder kreditieren will. Aus diesem Verhältnis zwischen dem Schuldner und dem Expromittenten kann letzterer dem Gläubiger gegenüber keine Einreden entnehmen. Die erwähnte Aufforderung heißt Delegation, und zwar Passivdelegation oder Schuldüberweisung im Gegensatz zur Aktivdelegation oder Forderungsüberweisung.

Expromittieren (lat.), jemand durch Übernahme seiner Schuld von seiner Verbindlichkeit befreien (s. Expromission).

Expriemieren, s. Entgeignung.

Expriemieren (lat., »enteignen«), s. Entgeignung.

Ex propriis oder proprio (lat.), aus eignen Mitteln; ex proprio Marte, aus eigener Kraft.

Expulsion (lat.), Aus-, Vertreibung, Ausweisung (s. d.), Verjagung, s. Abweisung; auch Verbannung aus der Gemeinde zur Strafe; expulsiu, austreibend, abführend.

Expungieren (lat.), ausstreichen, auslöschen, tilgen; Expunktion, Ausstreichung, Tilgung.

Expurgieren (lat.), reinigen, säubern (z. B. von Fehlern, den Leib durch Abführmittel); Expurgation, Reinigung; Abführung; Rechtfertigung.

Exquisit (lat.), ansüßlich, ausserlesen.

Exrotulation (lat.), im frühern Recht die Eröffnung zurückgekommener, behufs des Rechtsruchs verhängt gewesener Akten durch den Richter. Sie geschah in einem besondern Termin, dem sogen. Exrotulationstermin.

Ex schedula (lat.), vom Zettel (lesen).

Exsefrieren (lat.), f. Exetrieren.

Exsequien (lat.), f. Exequien.

Exsezieren (lat.), aus-, verschneiden; Exzektion, Aus-, Verschneidung.

Exsiccantia (lat.), f. Austrocknende Mittel.

Exsiffation (lat.), Austrocknung; exsiffativ, austrocknend.

Exsiffator (lat., »Austrockner«), Vorrichtung zum Trocknen von Substanzen ohne Anwendung von Wärme, besteht aus einem Glasgefäß mit matt geschliffenem Rand und einem aufgeschliffenen Glasdeckel. Das Gefäß enthält konzentrierte Schwefelsäure oder Chlورcalcium, und über diesen Körpern, welche Wasser mit großer Begierde anziehen, steht auf einem Dreifuß die Schale mit der abzdampfenden Flüssigkeit oder der zu trocknenden Substanz. Die Wirkung des Exsiffators wird noch bedeutend erhöht, wenn man ihn mit einer Luftpumpe in Verbindung bringt. Man benützt ihn auch bei der quantitativen Analyse, um geglähte oder in der Wärme getrocknete hygroskopische Substanzen, welche gewogen werden sollen, erkalten zu lassen, ohne daß sie Feuchtigkeit anziehen können.

Ex speciali gratia (lat.), aus besonderer Gnade.

Ex speciali mandato (lat.), »aus besonderem Auftrage«, ältere Formel, deren sich die obersten Stellen bei Erlassen namens des Landesherren bedienten. Andre Formeln sind: ad mandatum Serenissimi, auf höchsten Befehl; ad mandatum Serenissimi proprium oder speciale, auf höchstseignen oder besonders höchsten Befehl. [was hat, Anwärter.

Exspektant (lat.), einer, der Anwartschaft auf et-

Exspektanzen (lat. Expectantiae, Expectativae gratiae), im kanonischen Recht Anwartschaften (s. d.) auf noch unerledigte Kirchenstellen, im engeren Sinn die von den Kapiteln verliehenen Anwartschaften auf vakant werdende Pfründen. Es mögen diese E. teils in der namentlich im Mittelalter häufigen Spekulation auf Pfründen, teils aber auch in dem Gebundensein der priesterlichen Weihe an ein bestimmtes Amt oder doch an die Aussicht auf ein solches ihren Entstehungsgrund haben. Sie gingen bald vom Papst, bald vom Kaiser aus. Die päpstlichen Empfehlungen (litterae oder gratiae expectativae), anfangs Bitten, später Mandate, wurden so häufig, daß »die italienischen Provvisoren die Provinzen wie Heuschreckenschwärme überschwemmen« und oft ohne alle Kenntnis der örtlichen Sitten und Sprache in die Kirchenstellen einbrachen, so daß sich die Konzile zu Basel und Trient genötigt sahen, die Erteilung von Expektativen gänzlich zu untersagen. Der Kaiser seinerseits hatte das Jus primae precis (»Recht der ersten Bitte«), d. h. das Recht, für jede in den unmittelbaren Reichsjurisdiktionen nach seiner Thronbesteigung zuerst vakant werdende Pfründe Expektanz zu verleihen. In der evangelischen Kirche begreift man unter Expektanz sowohl die Anwartschaft aller geprüften und als zum Predigamt tauglich befundenen Kandidaten auf berechnigte Anstellung und die Anwartschaft der angestellten Geistlichen auf Beförderung als auch speziell die einem Pfarrsubstituten eröffnete Spes succedendi. Auch in manchen Stiftern kommen E., Anwartschaften auf die zur Erledigung kommenden Stellen, vor, die ebenfalls schon mit einem gewissen Einkommen verbunden sind.

Expektativ, in Aussicht stehend, zur Anwartschaft berechtigend; Expektative, soviel wie Expektanz, Anwartschaft.

Expektative Methode, das abwartende Verfahren oder Beobachten gewisser Krankheiten seitens des Arztes, wobei sich die ärztliche Thätigkeit darauf beschränkt, ohne den eigentlichen Krankheitsverlauf zu beeinflussen, den Kranken in diejenigen Bedingungen zu versetzen und in denselben zu halten, in denen er die Krankheit am besten übersteht. Den Gegensatz zur expektativen Methode bildet der bestimmte, zielbewußte ärztliche Eingriff, die Anwendung und Durchführung einer bestimmten, dem Fall angepassten Heilmethode. Die e. M. ist ertens angezeigt im Anfangsstadium vieler Krankheiten, in welchem so allgemeine Symptome auftreten (allgemeine Abgeschlagenheit, Frost, Sägegefühl u. dgl.), daß ein bestimmter Angriffspunkt für die Behandlung noch nicht gegeben ist, auch noch nicht mit Sicherheit eine Diagnose gestellt werden kann. Ferner verhält sich der Arzt abwartend und beobachtend bei einer Reihe von Krankheiten, welche erfahrungsgemäß einen typischen Verlauf nehmen, sich in diesem durch Arzneien nicht beeinflussen lassen und (falls keine bösen Komplikationen hinzutreten) günstig enden. Die e. M. ist z. B. anwendbar bei leichteren Fällen von Lungenentzündung, bei Mäsem, Nösten u. Zuweilen kommt der Arzt in die Lage, auch bei hoffnungslosen, unheilbaren Kranken, deren Allgemeinzustand gut ist und keiner »symptomatischen Behandlung« bedarf, expektativ zu verfahren. Vgl. Therapie.

Expektieren (lat.), etwas erwarten, hoffen, Anwartschaft auf etwas haben.

Expektibieren (lat.), einem die Anwartschaft auf etwas geben, ihn auf etwas verströken.

Expirieren (lat.), ausatmen, aushauchen, sterben; zu Ende gehen, ablaufen (Frst); Expiration, die Ausatmung (s. Atmung, Tod; Verfallzeit).

Exspolieren (lat.), berauben, plündern; Exspoliation, Verraubung, Plünderung.

Exstase (griech.), f. Ekstase.

Exstinguieren (lat.), auslöschen, vernichten.

Exstinktion (lat.), Auslöschung, Tilgung; exstinktiv, auslöschend; Exstinktionverjährung, Verjährung, infolge deren eine Forderung u. ersicht (s. Verjährung).

Exstirpation (lat.), Ausrottung; chirurgische Operation zur Entfernung krankhafter Gewebe, Neubildungen und erkrankter Organe mit dem Messer oder mit andern ähnlich wirkenden Instrumenten, z. B. der galvanokaustischen Schneideschlinge, dem Ceraseur u. Die E. ist häufig die einzige, immer aber die sicherste Art zur Entfernung von Geschwülsten (s. d.) und andern krankhaften Neubildungen. Allgemeinste Regel ist, daß die E. stets so vollständig wie irgend möglich vorgenommen werde; namentlich bei bösartigen Neubildungen darf durchaus nichts zurückgelassen werden, weil sich sonst an der Stelle der entfernten Geschwulst sehr schnell eine Neubildung derselben Art, ein Recidiv, entwickeln würde. Daher der Grundsatz, bei der E. die Schnitte immer im gesunden Gewebe zu führen, um ganz sicher zu gehen, daß alles krankhaft Veränderte mit fortgenommen wird. Ist eine unverhältnismäßig große Blutung zu erwarten, die voraussichtlich durch Unterbindung nicht gestillt werden kann, so bedient man sich zur E. der durch elektrischen Strom weißglühend gemachten Drahtschlinge, welche in angeschnittenen Gefäßen das Blut schnell zur Gerinnung bringt.

Exstirpator (lat., »Ausrotter«, nämlich des Unkrauts), ein Bodenbearbeitungsgerät zum Loden des Bodens, Zerstören der Unkräuter, namentlich der Quacke, zum Unterbringen der Saat und des Düngers.

Der Name *E.* ist jetzt durch den Namen Grubber verdrängt worden, obgleich man noch darin einen Unterschied zwischen Grubber und *E.* erkennt, daß ersterer zur möglichst tiefen Bearbeitung des Bodens, letzterer vornehmlich zum Zerstören der Unkräuter angewendet wird. Der konstruktive Unterschied besteht danach in der Form der schneidenden Instrumente, welche beim Grubber speziell für das Lockern des Untergrundes und zum Herausbringen der Erde, beim *E.* mehr scharf schneidend zum Zerstören der Wurzeln von Unkrautpflanzen und Ausziehen derselben eingerichtet sind. Diese Gruppe von Geräten führt zuweilen auch den Namen Kultivator oder Starifikator; letzteres Gerät besitzt jedoch in der Regel scharf (kolterartig) schneidende Zähne und dient speziell zum Verjüngen der Wiesen durch Zerstörung des Mooßes und Öffnung einer stark verfestigten Narbe. Charakteristisch für alle diese Geräte ist, daß sie mit mehreren schneidenden Instrumenten, Scharen, ausgerüstet sind, welche ihre Befestigung an einem gemeinsamen Gestell finden. Vor den Scharen ist gewöhnlich eine Kanne angebracht, welche hoch und niedrig eingestellt werden kann, um den Tiefgang des Gerätes zu regulieren. Hinten befinden sich in der Regel zwei Sandbänke, Sätze, mittels welcher der Arbeiter daselbst steht, aus dem Boden hebt und wendet. Die Arbeitsbreite ist sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der Scharen und ihrem Abstand voneinander; letzterer kann bei einigen Konstruktionen, z. B. dem Tennantischen *E.*, reguliert werden. Selten übersteigt die Breite des Gerätes 1,5 m, die Zahl der Sätze beträgt alsdann 7—9. Dieselben stehen in zwei oder drei Reihen verjert hintereinander, derartig angeordnet, daß jedes Schar eine Reihe für sich zieht und je zwei Reihen gleichweit voneinander entfernt sind. Von größter Wichtigkeit für die gute Wirksamkeit des *Exstirpators* ist die Form der Scharfüße. Soll derselbe in erster Reihe zum Zerstören der Unkräuter dienen, so müssen dieselben flach und scharf schneidend sein, ferner lösbar von den gekrümmten Scharrielen, damit sie nach erfolgter Abnutzung oder Verschädigung erneuert werden können. Die erforderliche Zugkraft hängt von der Breite und Tiefe des Instruments ab; in der Regel werden zur Anspannung zwei Ochsen oder Pferde benutzt, bei den stärksten Geräten für besonders tiefen Tiefgang (36 cm) vier Ochsen. Die Leistung beträgt 1—2 Hektar pro Tag. Der verbreitetste *E.* ist der Coleman'sche mit stellbaren Vorder- u. Seitenrädern und verschiedenen auswechselbaren Scharen.

Exstirpieren (lat.), mit der Wurzel wegnehmen, ausrotten, gänzlich beseitigen.

Exsudat (lat., »das Ausgeschwitzte«), die Substanzen, welche bei Gelegenheit einer Entzündung aus den Blutgefäßen des Erkrankungsherdes austreten und sich zum Teil (weiße Blutkörperchen) außerhalb der Gefäße weiter vermehren können. Das *E.* besteht also aus gewissen Bestandteilen des Blutes; es unterscheidet sich aber, auch in seiner chemischen Zusammensetzung, sowohl von den im Laufe des normalen Ernährungs Vorgangs aus den Blutgefäßen in die Gewebe übertretenden Säften (dem Gewebssaft, der Lymphe), als auch von dem wässrigen Transsudat, welches bei der Wasserucht aus den Gefäßen austritt und sich in den Gewebslücken anhäuft. Der Unterschied zwischen *E.* und den sogen. Transsudaten ist nicht in jedem Fall scharf zu ziehen, da es sich um quantitative und nicht um wesentliche Differenzen handelt. Die Transsudate sind rein wässrig oder mit nur geringem Eiweißgehalt

ohne zellige Beimischungen; sie entstehen aber nicht, wie man früher annahm, durch eine Erhöhung des Blutdruckes, sondern auf Grund einer Gefäßerkrankung. Je nach der Höhe dieser (anatomisch übrigens nicht erkennbaren) Gefäßveränderung ist die Beschaffenheit der ausgeschwitzten Flüssigkeit 1) entweder rein wässrig, mit einigen Salzen und mehr oder weniger gelöstem Eiweiß untermischt, oder 2) fibrinös, oder 3) eiterig, oder 4) blutig. Das *E.* wird entweder in die Maschen der Gewebe selbst abgesetzt, wie bei der Rose, bei eiterigen Haut- und Zellgewebsentzündungen, bei Blasen und Kustelbildungen, oder es wird auf freie Oberflächen seröser oder mit Schleimhaut ausgekleideter Höhlen ergossen, wie bei der Brustfell-, Herzbeutel-, Bauchfell- und Gehirnentzündung oder beim Krupp des Kehlkopfes, bei fibrinösen und cholera-ähnlichen Ergüssen auf die freie Oberfläche des Darmes (vgl. Entzündung). Jedes *E.* kann beim Nachlassen der zu Grunde liegenden Entzündung aufgesogen (resorbiert) werden und so zur Heilung gelangen; am leichtesten geschieht dies mit rein wässrigen Abscheidungen. Ist die Resorption unvollständig, so kann das *E.* zu einer bindegewebigen Haut oder Schwiele umgebildet werden; geschieht auch dies nicht und bleibt es trotzdem liegen, so verliert es allmählich, wenn nicht der Tod eintritt, sein Wasser, wird eingebläht, bildet käsige oder schwarzbraune (blutige) Massen, welche eingekapselt werden können und zuweilen durch Kalkaufnahme eine steinharte Beschaffenheit annehmen. Häufig wird bisweilen noch ein schleimiges *E.* aufgeführt, welches vielmehr als Sekret, d. h. Absonderungsprodukt der Schleimdrüsen, aufzufassen ist. Ebenso ist die Bezeichnung »diphtheritisches *E.*« nur zum Teil richtig, da die bei dieser Krankheit im Rachen etc. gebildeten Schorfe nur teilweise aus *E.*, zum andern Teil aus den abgestorbenen Oberflächen der Gewebe selbst bestehen.

Exsudation (lat.), Ausschwitzung; exsudativ, Ausschwitzung befördernd; exsudieren, ausschwitzen.

Exstase, s. Erstase.

Extemporale (lat., Mehrzahl Extemporalia, Extemporalien), das von dem Redner aus dem Stegreif Gesprochene; dann schriftliche Übung zur Erlernung einer fremden Sprache, bei welcher der Schüler das ihm Diktirte beim Niederschreiben sogleich in die verlangte Sprache übersetzen muß. Die neuere Didaktik erweiterte den Begriff des *E.*, indem sie auch für Realwissenschaften, wie z. B. Geographie, Niederschriften, Zeichnungen eines Kartenbildes in gegebener Weise u. dgl. als Übungs- u. Probearbeiten einführte. Vgl. Certieren.

Extemporieren, etwas aus dem Stegreif (lat. ex tempore), ohne Vorbereitung reden oder schreiben; vgl. Improvisieren.

Extemporierte Komödie, soviel wie Stegreifskomödie, s. Commedia dell' arte.

Exstendieren (lat.), ausdehnen, ausstrecken; ausbreiten, erweitern; extensibel, ausdehnbar; Extensibilität, Ausdehnbarkeit.

Exension (lat.), Ausdehnung, Ausstreckung, z. B. *E.* eines Begriffs, die Anwendbarkeit eines solchen auf verschiedene Gegenstände. In der Chirurgie versteht man unter *E.* und Kontraextension Zug und Gegenzug, die von den ärztlichen Gehilfen am oberen und untern Ende eines Knochenbruchs oder eines ausgerichteten Gelenkes ausgeübt werden, während der Arzt seine Aufmerksamkeit auf die Bruchstelle richtet, die er, sobald sie in die gehörige Lage gebracht ist, dann in dieser durch geeigneten Verband zu erhalten sucht.

E. und Kontraextensionen dürfen nie in unmittelbarer Nähe des Bruches selbst geschehen, damit die ohnehin gequetschten Teile nicht noch mehr verletzt werden. Unter der permanenten E. versteht man einen gleichmäßig andauernden Zug, welcher ohne gleichzeitige Anlegung eines besondern Verbandes durch besondere mechanische Vorrichtungen aus gebrochene, verkrümmte oder entzündete Glieder zu Heilzwecken ausgeübt wird.

Extensität (lat.), Ausdehnung, Umfang.

Extensiv (lat.), ausdehnend, auf räumliche Ausdehnung bezüglich, nach außen wirkend (Gegensatz: intensiv, s. d.).

Extensivwirtschaft, s. Intensiv.

Extensoren (lat.), Streckmuskeln.

Extensum (lat.), ausführliche Darstellung; in extenso, ausführlich, vollständig.

Extenuieren (lat.), verdünnen; entkräften, abzehren; verkleinern; Extenuation, Verdünnung; Entkräftung; Extenuantia, Verdünnungsmittel.

Extérieur (franz., spr. -iör), das äußere Aussehen; Außenseite, Außenwerk; in der Landwirtschaft die Lehre von der Beurteilung und Wertbestimmung des Pferdes und der andern Haustiere.

Exteriorität (lat.), Außenseite, Oberfläche.

Exterminieren (lat.), über die Grenze weisen, des Landes verweisen; ausrotten; Extermination, Vertreibung; Ausrottung, Zerstörung.

Extern (lat.), äußerlich, draußen befindlich; auswärtig, fremd; Externe (Extrane, Extraneer, Hospiten), Angehörige einer Anstalt, die außerhalb derselben wohnen, z. B. Anstaltsärzte, Altmutter, Pensionärszöglinge (Gegensatz: Interne); Externat, Bildungsanstalt, deren Zöglinge Externe sind; Externist, ein Kranker, welcher nicht im Hospital wohnt, aber von dort aus ärztlich behandelt wird.

Extersteine (Eggster-, Egister-, Eggersteine), Gruppe von Sandsteinsfelsen bei Horn zwischen Egge und Teutoburger Wald. Sie ziehen sich in einer 1 km langen Reihe von NW. nach SO., kolossalen Säulen oder Trümmern einer hier und da eingestürzten ungeheuern Mauer gleichend. Außer mehreren kleinen zählt man fünf große Felsen inmitten parkartiger Anlagen. Der nördlichste, höchste und breiteste ist 36 m hoch und unten zu einer laut einer noch vorhandenen Inschrift 1115 eingeweihten Kapelle ausgehöhlt. An der nördlichen Felsenwand findet sich ein kolossales Relief, die Abnahme Christi vom Kreuz darstellend, eine merkwürdige und großartige Komposition, die wahrscheinlich ebenfalls aus dem 12. Jahrh. (der byzantinisch-romanischen Epoche) stammt und trotz arger Zerstörung noch immer ergreifend wirkt (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 3). Die untere Hälfte der Wand enthält eine symbolische Darstellung des Sündenfalls. Zwei Felsen sind durch eine eiserne Brücke verbunden und gewähren lohnende Fernsichten. Über die Bedeutung des Namens E. herrschen verschiedene Ansichten. Die Chronikenschreiber Riberit und Hamelmann (1564) gebrauchen die Benennungen Rupes picarum, d. h. Felsen der Elstern (dialektisch Ästern oder Extern), die dort in Masse gesichtet haben sollen; andre leiten den Namen von dem der Göttin Costra oder Ostara her, wieder andre vom Vergang der Egge. Urkundlich kommen die E. zuerst 1093 vor, wo sie von einer edlen Familie im Lippeischen dem Kloster Abdinghof geschenkt wurden. Vgl. Löffelmeier, Der Eggerstein (Lemgo 1824; 2. Aufl. von Helwig, 1848); Wasmann, Der Eggerstein in Westfalen (Weim. 1846), die Schriften von

Gieseler (Kademb. 1851), Thorbede (Detm. 1882) und Dewitz (dass. 1886, mit 15 Tafeln).

Exterritorial (lat.), außerhalb eines Territoriums befindlich; den für dieses geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unterworfen (s. Exterritorialität).

Exterritorialität (lat.), der durch die völkerrechtliche Übung begründete Zustand, daß gewisse Personen und Sachen innerhalb eines fremden Staatsgebietes der Zwangsgewalt und, soweit nötig, dem Recht des letztern nicht unterworfen sind. Das Rechtssubjekt der E. beruht auf der Achtung der Souveränität des fremden Staates und der wichtigen Aufgabe seiner Repräsentanten und findet daher auf folgende Personen und Sachen Anwendung, welche demzufolge gegebenen Falles rechtlich so behandelt werden, als ob sie sich noch in dem Gebiet ihres Staates und außerhalb des Territoriums (extra territorium) des fremden befänden: 1) Die Souveräne auswärtiger Staaten genießen dieses Privilegium in jedem fremden Staatsgebiet, in welchem sie sich zeitweilig aufhalten, ebenso ihr Gefolge und ihre Eskorten, z. B. Equipagen. Gleiches gilt von dem Regenten oder Reichsverweser, nicht aber von den übrigen Mitgliedern eines regierenden Hauses, wofür sie sich nicht gerade im Gefolge des Souveränen befinden. Ebenso haben 2) die Gesandten (s. d.) samt ihrem Geschäftspersonal, der Dienerschaft, ihrer Wohnung und ihrem Mobiliar das Recht der E., wogegen den Konsuln daselbe nicht zusteht, wenn es ihnen nicht durch Verkommen oder besondere Staatsverträge ausdrücklich gesichert ist, wie z. B. in der Levante, an der Nordküste Afrikas, in China, Persien u. Für das Deutsche Reich insbesondere ist durch das Gerichtsverfassungs-gesetz (§ 18 ff.) bestimmt, daß die Chefs und Mitglieder der bei dem Deutschen Reich oder bei einem Bundesstaat beglaubigten Missionen samt ihrer Familie, ihrem Geschäftspersonal und ihren Bedienten, welche nicht Deutsche sind, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterstellt sind. Daselbe gilt von den Mitgliedern des Bundesrats, welche nicht von demjenigen Staat abgeordnet sind, in dessen Gebiet der Bundesrat seinen Sitz hat. Dagegen erstreckt sich die E. auf Konsuln innerhalb des Reichsgebiets nicht, wofür nicht in dieser Beziehung besondere Vereinbarungen mit auswärtigen Mächten bestehen. Ferner genießen das Recht der E. 3) fremde Truppenkörper, welche in friedlicher Weise und mit Genehmigung der Regierung des diesseitigen Staates das Gebiet des letztern passieren. Das feindliche Heer dagegen wird in Feindesland nach Kriegsrecht behandelt, während Truppenteile einer kriegsführenden Macht, welche auf neutrales Gebiet gedrängt werden, dort zu entwaffnen und des Rechtes der E. nicht teilhaftig sind. Endlich steht das Recht der E. 4) Kriegsschiffen in fremdem Seegebiet und Schiffen zu, welche zur Beförderung von Souveränen oder von Gesandten dienen. Diese müssen sich jedoch dem Seezeremoniell und den polizeilichen Hafenordnungen fügen. Vgl. Gottschalk, Die E. der Gesandten (1878); H. Harburger, Der strafrechtliche Begriff Zulauf, S. 171 ff. (Nordling. 1882); v. Bar, Theorie und Praxis des internationalen Privatrechts, Bd. 2, S. 621 ff. (2. Aufl., Hannov. 1889); M. de Schelling, De l'extritorialité (Berl. 1889); Bercauer, Des franchises diplomatiques et spécialement de l'extritorialité (Par. 1891); Guefalaga, Agentes diplomaticos. La extritorialidad (Berl. 1893).

Extinteur (Gasprühe), eine von Chatlier u. Vignon in Paris 1864 erfundene Vorrichtung, welche

beim ersten Ausbruch von Bränden zur Bekämpfung des Feuers dienen soll, besteht aus einem starken cylindrischen Gefäß aus Eisenblech, in welches man durch ein kurzes Ansaugrohr im obern Boden doppelt-kohlensaures Natron und Wasser und nach dem Verschluss des Rohres durch eine besondere Vorrichtung eine Säure (Schwefelsäure) einfüllt. Diese befindet sich nach Did. u. Roup. in Glasgow (1873) in einem kleinen, im E. angebrachten Glaszylinder, den man von außen umstülpt, sobald der Apparat in Thätigkeit treten soll, und entwickelt aus dem doppelt-kohlensauren Natron so viel Kohlensäuregas, daß ein Druck von 4—7 Atmosphären entsteht, welcher nach dem Öffnen eines Hahnrohrs am untern Teil des Cylinders einen Wasserstrahl 10—12 m weit treibt. Die Wirkung dieses Strahles ist um so größer, als er nicht aus reinem Wasser, sondern aus einer kohlensäurereichen Salzlösung besteht, welche viel energischer löst als Wasser. Man konstruiert diese Apparate so, daß sie leicht auf dem Rücken getragen werden können, und gibt ihnen 10—35 Lit. Inhalt. Die größten werden in 6—8 Minuten entleert. Größere Extinguiere werden fahrbar konstruiert, auch hat Naydt zu ihrem Betrieb flüssige Kohlensäure angewandt, welche sich in einer starken schwebel-eisernen Flasche befindet, die auf einem Karrengestell neben einem Wasserfessel angebracht und mit letztem durch ein Rohr verbunden ist. Es genügt dann das Öffnen eines Ventils, um sofort einen kräftigen Wasserstrahl zu erhalten.

Exstipex (lat.), Weissjäger aus den Eingeweiden der Pfortiere; *Exstipicium*, solche Eingeweidechau.

Extrorquieren (lat.), aus-, erpressen, erzwingen; **Exrtorsion**, Erpressung, Erzwingung.

Extra (lat.), außer, außerhalb; außer dem Gewöhnlichen, außerordentlich, z. B. **Extra-Ausgaben**, Nebenausgaben; **Extrablatt**, außerordentliche Beilage oder Nummer einer Zeitung. In der Turcsprache bedeutet e. das Gegenteil von erlaubt (i. d.). **Extragewicht** für Pferde, ein nach Anzahl u. Preis ihrer vorhergegangenen Siege zu bemessendes Gewicht, welches sie »mehr zu tragen haben«, als je nach der Gewichtsklasse oder sonst eigentlich zu tragen hätten.

Extraanzug (**Extrajachen**), eigne Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke der Soldaten, im Gegensatz zu den gelieferten Stücken der dienstlichen Bekleidung und Ausrüstung (»Kommis«), gewöhnlich aus besserem Stoff und eleganter gearbeitet.

Extractum (lat.), Auszug, Extrakt (s. Extrakte); **E. Absinthii**, Wermutextrakt; **E. Aconiti**, Eisenhutextrakt; **E. Aloës**, Aloeextrakt; **E. Aloës acido sulfurico correctum**, mit Schwefelsäure versetztes Aloeextrakt, 8 Teile Aloeextrakt, in 32 Teilen Wasser gelöst, mit 1 Teil Schwefelsäure vermischt und zur Trockne verdampft; **E. Aurantii corticis**, Pomeranzenschalenextrakt; **E. Belladonnae**, Tollkirschenextrakt; **E. Cannabis indicæ**, indischer Hanfextrakt; **E. Cardui benedicti**, Kardobenediktenextrakt; **E. carnis**, Fleischextrakt; **E. Cascariillæ**, Kassavilleextrakt; **E. catholicum**, i. E. Rhei compositum; **E. Centaurii**, Taufengelbdenextrakt; **E. Chamomillæ**, Kamillenextrakt; **E. Chelidonii**, Schöllkrautextrakt; **E. Chinæ aquosum**, mit Wasser bereitetes Chinaextrakt; **E. Chinæ spirituosum**, mit verdünntem Spiritus bereitetes Chinaextrakt; **E. Cinæ**, Zitwerblütenextrakt; **E. Colocynthis**, Koloquintenextrakt; **E. Colocynthis compositum**, zusammengesetztes Koloquintenextrakt, aus 3 Teilen Koloquintenextrakt, 10 Teilen Aloe, 8 Teilen Stannonium und 5 Teilen Rhubarberextrakt;

E. Colombo, Kolomboextrakt; **E. Condurango fluidum**, Condurangofluidextrakt; **E. Conii**, Schierlingsextrakt; **E. Cubebærum**, Zibebenextrakt; **E. Digitalis**, Fingerhutenextrakt; **E. Dulcamaræ**, Bittersüßextrakt; **E. ferri pomatum**, aus sauren Äpfeln und Eisen bereitet; **E. Filicis**, Wurmfarnerextrakt; **E. fluidum**, i. Fluidextrakte; **E. Frangulæ fluidum**, Faulbaumfluidextrakt; **E. Gentianæ**, Gentianextrakt; **E. Graminis**, Queckenextrakt; **E. Gratiolæ**, Gottesgnadenerextrakt; **E. haemostaticum**, i. E. Secalis cornuti; **E. Hydrastis fluidum**, Hydrastisfluidextrakt; **E. Hyoscyami**, Bilsentkrautextrakt; **E. Lactucæ virosæ**, Gifflattichextrakt; **E. ligni campechiani**, Kampeischholzextrakt; **E. Liquiritiæ radicis**, E. Glycyrrhizæ, Süßholzextrakt, auch Lakrigen; **E. mali**, Malzextrakt; **E. mali ferratum**, eisenhaltiges Malzextrakt; **E. Mezerei**, Seidelbastextrakt; **E. Millefolii**, Schafgarbenextrakt; **E. Myrrhæ**, Myrrhenextrakt; **E. nucum vomicarum**, i. E. Strychni; **E. Opii**, Opiumextrakt; **E. panchymagogum**, i. E. Rhei compositum; **E. Physostigmatis**, Kalabarbohnenextrakt; **E. plumbi**, s. Saturni, Bleisüßig; **E. Quassia**, Quassiaextrakt; **E. Ratanhæ**, Ratanhaextrakt; **E. Rhei**, Rhubarberextrakt; **E. Rhei compositum**, catholicum, panchymagogum, zusammengesetztes Rhubarberextrakt, 30 Teile Rhubarberextrakt, 10 Teile Aloeextrakt, 5 Teile Zalappenharz, 20 Teile Seife, mit verdünntem Spiritus befeuchtet und zur Trockne verdampft; **E. Sabinæ**, Sadebaumextrakt; **E. Scillæ**, Meerzwiebelextrakt; **E. Secalis cornuti**, haemostaticum, Mutterkornextrakt; **E. Secalis cornuti fluidum**, Mutterkornfluidextrakt; **E. Senegæ**, Senegaeextrakt; **E. Stramonii**, Steschapfelkrautextrakt; **E. Strychni**, **E. nucum vomicarum** aquosum und spirituosum, wässriges und weingeistiges Krähenaugenextrakt; **E. Taraxaci**, Löwenzahnextrakt; **E. Trifolii fibrini**, Fieberfleeextrakt.

Extra culpam (lat.), außer Schuld.

Extradieren (lat.), ausliefern, aushändigen, überantworten; **Extradition**, Auslieferung; daher **Extraditionsschein**, Auslieferungsschein.

Extradividenbe, i. Altit. S. 278.

Extradös (franz., spr. -dös), die nach außen getehrte, also sonderge Seite eines Bogens oder Gewölbes (Gegenjag: Intrados). **Extradossiert** heißt ein Gewölbe oder Bogen, wenn nicht bloß seine innere Fläche, sondern auch die äußere, wie bei freistehenden Kuppeln, glatt bearbeitet ist und sichtbar bleibt.

Extra Ecclesiam nulla salus (lat.), »außer der Kirche kein Heil«, i. Alleinigmachende Kirche.

Extrahieren (lat.), ausziehen, einen Auszug aus etwas machen, z. B. eine Rechnung ausziehen; die löslichen Teile aus einem Stoff ausziehen (i. Auslaugen); eine amtliche Verfügung auswirken; **Extrahent**, einer, der einen Auszug macht; auch derjenige, auf dessen Antrag eine Verfügung erlassen wird, und der daher zunächst auch die Kosten der Verfügung zu tragen hat: *omnia sunt sumptibus extrahentis*.

Extra Hungariam non est vita, et si est vita, non est ita (lat.), »außerhalb Ungarns ist kein Leben, und wenn eins ist, ist's doch nicht so« (wie in Ungarn), Lösungswort patriotischer Ungarn.

Extraits (franz., spr. -trä), soviel wie Esprits.

Extrajudizial (extrajudizial, lat.), außgerichtlich.

Extrakt (lat.), Auszug aus Büchern, Alten u., ebenso aus Pflanzenstoffen (s. Extrakte); **Extraktbuch**, in der Kaufmannsprache das Buch, welches Auszüge aus andern Handlungsbüchern enthält.

Extrakte (*Extracta*, »Auszüge«), Präparate, welche man durch Ausziehen (Extrahieren) von Pflanzensubstanzen mit Wasser, Alkohol, Äther u. und Eindampfen des flüssigen Auszugs bis zur weichern oder stärkern Honigdicke (Extraktionsistenz) oder bis zur Trockne erhält. Die E. enthalten in geringerm Volumen die wirksamen Bestandteile der Vegetabilien, aus welchen sie dargestellt sind. Diese wirksamen Bestandteile aber sind von sehr verschiedener Natur, und um sie auszu ziehen, in Lösung zu bringen, bedarf man zur Bereitung der E. verschiedener Lösungsmittel. Danach unterscheidet man ätherische, alkoholische und wässerige E., von welchen die erstern besonders harzige, die letztern wesentlich nur fogen. Extraktivstoffe (s. d.), die alkoholischen aber neben diesen auch harzige Stoffe enthalten. Bisweilen werden auch ausgepreßte Säfte frischer Pflanzen zur Extraktionsistenz verdampft, nachdem durch geeignete Behandlung die unwirksamen Bestandteile, wie Schleim, Eiweiß, Chlorophyll, abgeschieden worden sind. Bei der Bereitung des Auszugs muß mit möglichst wenig Flüssigkeit eine möglichst konzentrierte Lösung dargestellt und die vegetabilische Substanz doch vollständig erschöpft werden (vgl. Auslaugen). Die gewonnenen Auszüge müssen bei einer den Siedepunkt des Wassers nicht erreichenden Temperatur möglichst schnell eingedampft werden, damit von den flüchtigen Bestandteilen nichts verloren gehe und die Extraktivstoffe durch die Einwirkung der Luft so wenig als möglich verändert werden. Aus denselben bildet sich nämlich besonders in höherer Temperatur leicht ein unlösliches Oxydationsprodukt (Extraktabsatz, Apothema), welches die Lösungen der E. trübt. Von den alkoholischen und ätherischen Auszügen destilliert man den Alkohol und Äther ab, der zu denselben Zwecken (aber nicht zu jedem andern) wieder verwendbar ist. Die gemischten, solierten oder filtrierten Auszüge werden (eventuell nach der Destillation) im Wasserbad unter beständigem Rühren (mit Rührapparaten) auf ein Drittel eingedunstet, dann zum Absetzen einige Tage beiseite gestellt und nach dem Dekantieren, eventuell Filtrieren, weiter verdampft. Ätherische Auszüge sollen unter 50° verdampft werden. Sehr empfehlenswert sind Verdampfapparate mit Luftverdünnung, weil in ihnen die schädliche Einwirkung der Luft auf die Extrakte brühen fast vollständig vermieden und ein Verdampfen bei niedriger Temperatur (40—50°) ermöglicht wird. Man unterscheidet dünne E., welche dem frischen Honig gleichen, dicke, welche erkaltet sich nicht ausgießen lassen, und trockne, welche sich zerreiben lassen. Die trocknen E. werden durch starkes Eindampfen und Austrocknen der in kleine Kloden zerpuszten Masse bei 35—40° erhalten. Die trocknen narkotischen E. läßt das deutsche Arzneibuch unter Zusatz von Süßholz-wurzelpulver zu dem dicken Extrakt bereiten, wobei dann zwei Teile des trocknen Extrakts einem Teil dicken Extrakt entsprechen. E. finden namentlich als Arzneimitteln in großer Zahl Verwendung, doch werden auch aus Farbhölzern und Gerbmaterien E. für die Färberei dargestellt; ebenso hat man Gewürzextrakte (lösliche Gewürze), Kaffeeextrakt und das Fleischextrakt als fast einziges Präparat aus tierischen Substanzen dargestellt. Im Handel führen aber auch bisweilen die nicht eingedampften spirituellen Auszüge den Namen E., der in diesem Falle gleichbedeutend ist mit Tinkturen. Vgl. *Extractum* und *Flüideextrakt*.

Extraction (lat.), Ausziehung (auch einer mathematischen Wurzel); in der Geburtshilfe das Heraus-

ziehen der Frucht mit den Händen oder mit der Zange; Herkunft, insbesondere gute.

Extraktionsmehl, durch Lösungsmittel entfettetes Baumwollsaamenmehl.

Extraktivstoffe, lösliche organische Substanzen von nicht näher bekannter Beschaffenheit, welche durch Lösungsmittel aus vegetabilischen und animalischen Substanzen ausgezogen werden. Sie bilden die Gesamtheit derjenigen in einer bestimmten Flüssigkeit vorhandenen gelösten Pflanzen- u. Tierbestandteile, welche man noch nicht voneinander zu trennen vermochte; doch ist es immer mehr gelungen, aus dieser unbestimmten Masse der E. einzelne chemische Verbindungen rein abzuscheiden und näher zu erforschen, und diese Körper rechnet man dann nicht mehr zu den Extraktivstoffen. In der Analyse von Futterstoffen u. alle stickstofffreien organischen Verbindungen, welche nicht als Fett oder Holzfaser, Rohfaser berechnet werden können.

Extraktor, s. Auszieher.

Extra lineas (lat., »außerhalb der Linien«), außer Rechnung, außer Anschlag, z. B. Gerichts kosten e. l., wenn diese Kosten nicht berechnet werden.

Extramundan (lat.), außersweltlich.

Extra muros (lat.), außerhalb der Mauern, d. h. der Stadt.

Extranëus (lat.), auswärtig, fremd; in der Rechtsprache eine einer Familie fremde, nicht verwandte Person. Extrane (Extraneer), bei den Fürstenschulen und ähnlichen Anstalten die nicht in der Anstalt selbst wohnenden Schüler (s. Alumnus); auch Auswärtige, welche die Reifeprüfung (s. d.) an einer höhern Lehranstalt ableiten. Vgl. Extern.

Extraordinär (lat.), außergewöhnlich.

Extraordinarium (lat.), das Außergewöhnliche, im Finanzwesen der Verlauf der außerordentlichen (einmaligen) Etatsposten (der außerordentlichen Einnahmen, bez. Ausgaben) im Gegensatz zu den ständigen (ordentlichen, laufenden, fort dauernden Etatspositionen); s. Etat. [s. Professor].

Extraordinarius (lat.), außerordentlicher Lehrer

Extra ordinem (lat.), außer der Ordnung.

Extraparochial (neulat.), nicht zum Kirchspiel (Parochie) gehörig.

Extrapost, Post, die man eigens für sich nimmt, wird von der Reichspost auf den Straßen gestellt, auf denen die Postverwaltung es übernommen hat, Reisende mit Extrapostpferden zu befördern. Gebühren:

- | | |
|--|--------|
| 1) Pferdegeld für jedes Pferd und Kilometer . . . | 20 Pf. |
| 2) Wagen geld für das Kilometer | 10 " |
| 3) Befestigungsgeld für jeden Wagen | 25 " |
| 4) Für das Schmirren eines Wagens, der nicht von der Post gestellt ist | 25 " |
| 5) Für Beleuchtung, die Stunde | 20 " |
| 6) Postillons-Prinzipal für das Kilometer . . . | 10 " |

Für eine E. auf eine Entfernung unter 15 km werden die Gebühren für 15 km erhoben. Die Beförderungsdauer ist unter normalen Verhältnissen festgesetzt auf 50 Minuten für die ersten 10 km, für die zweiten 10 km 1 Stunde, für die dritten 10 km 1 Stunde 15 Minuten und für jedes weitere Kilometer 11 Minuten; sie erhöht sich jedoch entsprechend bei schlechten Wegen und in sehr dunklen Nächten.

Extrasteuer, eine außergewöhnliche, zur Deckung eines vorübergehenden Bedarfs auferlegte Steuer.

Extrastrome, s. Induktion.

Extraterritorialität, s. Joviel wie Exterritorialität.

Extrauterin (lat.), außerhalb des Uterus befindlich, z. B. extrauterine Schwangerschaft, Schwanger-

schafft, die sich außerhalb des Uterus, z. B. in den Eileitern, ausbildet. S. Schwangerschaft.

Extravagant (lat.), ausschweifend, ungereimt.

Extravaganten (lat.), ein Teil des Corpus juris canonici. Man unterscheidet die Extravagantes Joannis XXII. und die Extravagantes communes, beides ursprünglich Privatsammlungen, von denen erstere, von Benzelius de Cassanis kommentiert, aus 20 Dekretalen des Papstes Johann XXII. lehtere, nach und nach entstanden und in ihrer heutigen Gestalt von Johann Chappuis (1500) herrührend, aus Dekretalen von Bonifaz VIII. bis Sixtus IV. besteht. Vgl. Bickell, Über die Entstehung und den Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici (Marb. 1825), und v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Kanonischen Rechts, Bd. 2, S. 59 ff. (Euttg. 1877).

Extravaganz (lat.), Ausschweifung, Ungereimtheit; extravagieren, ab-, ausschweifend; ungereimt handeln, sich albern benehmen.

Extravaganza (nach dem ital. estravaganza), in England neuerdings aufgekommene Bezeichnung für phantastische Zauberpossen, Ausstattungsstücke.

Extravasation (lat.), das Ausströmen von Blut aus verletzten Gefäßwandungen; Extravasat, das aus dem Gefäß ausgestretene und im Körper liegen gebliebene Blut (vgl. Blutung); bisweilen übertragen soviel wie überprüfender Vortrags.

Extrazug, i. Eisenbahnzüge.

Extrem (lat.), äußerst, übertrieben (z. B. extreme Richtung, eine solche, welche gewisse Ansichten und Prinzipien auf die Spitze treibt, u.); als Substantiv: etwas Außerordentliches, Übertriebene. Extremität, Endpunkt, das äußerste Ende; auch soviel wie äußerste Verlegenheit; bei den Tieren nennt man Extremitäten die Gliedmaßen (s. d.).

Extreme, in der Meteorologie die höchsten und tiefsten Werte der klimatischen Faktoren, wie Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit u. Die mittlern E. berechnen sich aus den an sämtlichen Tagen z. B. eines Monats beobachteten höchsten oder niedrigsten Werten, die absoluten E. sind die während der betreffenden Zeit direkt beobachteten höchsten oder niedrigsten Werte, deren Differenz die absolute Schwankung ergibt.

Extremthermometer, soviel wie Maximum- und Minimumthermometer, s. Thermometer.

Extorsum (lat.), nach außen gewendet (z. B. von Staubbeuteln, die ihre Fächer nach außen kehren).

Exuberieren (lat.), anschwellen, auflaufen; Exuberanz, Geschwulst, Answuchs.

Exumeszieren (lat.), anschwellen; Exumeszenz, Anschwellung, Aufstreibung (von Knochen).

Exuberieren (lat.), reichlich hervorkommen, in üppiger Fülle vorhanden sein; exuberant, überreichlich, üppig; Exuberanz, Überfülle.

Exuberismus (griech.), Geringschätzung; in der Rhetorik die geringfährige Behandlung der Einwürfe des Gegners.

Egulation (lat.), Verschwärung, i. Geschwür; egulieren, schwären machen; verschwären.

Exulieren (lat.), im Exil, in der Verbannung leben; Exulant, Verbannter.

Exultet (e. jam angelica turba etc., lat., »es frohlocke der Engelchor u.«), Gesang, welcher in der griechischen Kirche am Osterspionabend bei der Weihe der Osterkerzen von dem celebrierenden Priester angestimmt wird. Die Tradition läßt denselben vom heil. Augustin verfaßt sein.

Exultieren (lat.), frohlocken, jauchzen, jubeln; Exultation, das Frohlocken, der Jubel.

Exumaiseln, zu den Bahamas gehörige Gruppe, zieht sich in einer schmalen Linie zwischen dem Wendekreis des Krebses und 24° 30' nördl. Br. und zwischen 75 u. 77° westl. L. v. Gr. hin, im O. durch den Exuma = Fund von den Inseln Eleuthera und Cat Island, im W. durch den Tongue of Ocean von der Insel Andros, im N. durch den Middle Ground von New Providence, im S. durch eine breite Straße von Long Island getrennt, besteht aus den Inseln Groß-Exuma (250 qkm) und Klein-Exuma (13 qkm) u. einer 200 km langen Klippenreihe (Exuma Keys), zusammen 380 qkm (6,8 L.M.) groß mit 2300 Einw., welche Ackerbau, Viehzucht und etwas Salzfabrik betreiben. Hauptort ist Georgetown auf Groß-Exuma.

Exundieren (lat.), über die Ufer treten (von Flüssen); Exundation, Überschwemmung.

Ex ungue leonem (lat.), Sprichwort: »Aus der Klau (erkennt man) den Löwen«.

Ex usu (lat.), nach der Sitte, dem Gebrauch.

Exutorium (lat.), ein Reizmittel, wie Fontanell und Gaarseil, das bestimmt ist, eine oberflächliche Eiterung zu unterhalten. Die Annahme, daß hierdurch Krankheiten beseitigt werden könnten, hat einer wissenschaftlichen Kritik nicht standgehalten, das E. ist aus dem Arzneischatz verschwunden.

Exuvien (lat.), abgelegte Kleider, Gewandteile und Ausrüstungsgegenstände, die als Reliquien verwahrt werden, abgestreifte Hüllen (z. B. Tierhaut); insbes. die dem Feind abgenommene Rüstung als Siegesbeute.

Ex voto (lat.), »einem Gelübde zufolge oder gemäß«, auf altrömischen Grabsteinen und Weihinschriften übliche Formel der Weihenden. Daher Ex voto-Steine, »Statuen und »Gliedermaßen, welche letztere namentlich von Kranken zum Dank für ihre Genesung in verschiedenen Materialien (Gold, Silber, Metall, Stein, Elfenbein, Wachs u.) in Tempel und Heiligtümer gestiftet wurden.

Exzedenten-Verträge, i. Rückversicherung.

Exzedieren (lat.), das Maß des Erlaubten überschreiten; ausschweifen, einen Exzeß (i. d.) begehen. Exzedent, ein Ausschweifender, Gängelstifer.

Exzellenz (lat. excellentia, »Vortrefflichkeit, Herrlichkeit«), Titel, den zuerst die langobardischen und französischen Könige, dann die deutschen Kaiser bis auf Heinrich VII. sowie die erwählten römischen und andern Könige, sodann die kaiserlichen und königlichen Statthalter und endlich die Herzöge und Reichsgrafen führten. Über diesen Titel bestand in den spätern Zeiten des heiligen römischen Reiches unter den kaiserlichen und fürstlichen Gesandten ein langwieriger Etikettestreit. Die ersten nahmen das Prädicat E. schon bei Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück (1645) mit Erfolg in Anspruch; die letztern aber mußten sich begnügen, daselbe sich untereinander zuzugestehen, ohne durch einen ausdrücklichen Reichsschluß zu der Föhrung dieses Titels berechtigt zu sein. Als der Herzog von Nevers, französischer Gesandter in Rom, 1593 jich des Titels E. bediente, nahmen ihn zuerst alle übrigen fremden Gesandten in Rom (die venezianischen 1636) und mit der Zeit auch die an andern Höfen an. In Italien, wo ihn früher ausschließlich die Fürsten führten, die ihn, als die Kardinäle den Titel Eminenz (s. d.) erhielten, mit Altezzen vertauschten, ist Excellentissimo noch jetzt ein den Doktoren allgemein zugestandenes Prädicat, während Eccellenza in Genua und Venedig ehemals die übliche

Anrede des Adels war und sich als solche auch im übrigen Italien eingebürgert hat; doch ist man in Italien mit der schriftlichen Anrede »Eccellentissimo Signore« sowie der mündlichen »Eccellenza« höchst freigebig, und namentlich in Süditalien wird jeder Fremde E. genannt. In Frankreich gab man seit 1654 den höchsten Zivil- und Militärbeamten den Titel E., und diesem Beispiel folgte man bald in Deutschland, wo im 18. Jahrh. auch akademische Lehrer (Schulergellenzen) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. In Spanien ist Excelencia der Titel der Granden und deroer, welche ihr Haupt vor dem König bedecken; doch wurde derselbe auch hohen Beamten, Vizekönigen, Ministern, Generalkapitänen, Generalleutenants, Gesandten und den Rittern vom Goldenen Bles verwilligt. In England steht das Präbital Excellency dem Statthalter der Kolonien, dem Lord-Lieutenant von Irland und den Vorkämpfern und Gesandten an fremden Höfen zu. Den Titel E. führen auch der Präsident der französischen Republik und jener der Vereinigten Staaten von Amerika. In Österreich ist der Titel E. an sich lediglich mit der Geheimratswürde verbunden, weshalb dieselbe auch hohen Militärs verliehen wird. Jedoch ist es nach und nach Sitte geworden, die höchsten Militärschergen bis zum Feldzeugmeister einschließ- lich E. zu nennen. Den Ministern als solchen, wenn denselben nicht die Geheimratswürde verliehen war, samt der Titel E. nicht zu. — In Deutschland führen den Titel E. der Reichszänkler, die Staatssekretäre der obersten Reichsämtler, die Minister und die Oberpräsi- denten in Preußen, die Generalfeldmarschälle, Gene- rale und meist auch die Generalleutenants, die obersten (nicht oberrn) Hofschergen, wie z. B. Oberhofmeister etc., und von den oberrn Hofschergen in der Regel nur der Oberhofmarschall und die Oberkammerherren. In ein- zelnen Fällen wird Inhabern von Chergen, mit denen an sich der Titel E. nicht verbunden ist, das Recht zu dessen Führung ausdrücklich verliehen, wie z. B. in Preußen gewissem Wirklichen Geheimen Räten, den Staatsräten und Regierungspräsidenten in Bayern. Im diplomatischen Dienst ist nur der Botschafter (am- bassadeur) von Amts wegen E.; doch werden außer- ordentliche Gesandte oft im Verlehr E. genannt, ohne es zu sein. Sehr weit ausgedehnt ist der Titel E. in Rußland: Offiziere führen ihn schon vom General- major, Staatsbeamte vom Wirklichen Staatsrat an. Für die Minister, Feldmarschälle etc. gibt es noch einen besondern Titel: die sogen. hohe E.

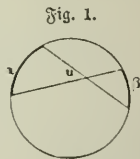
Orgzellen (lat.), sich auszeichnen, hervorthun; orgzellen, ausgezeichnet, vorzüglich.

Orgzellenität (lat.), Höhe, Erhabenheit.

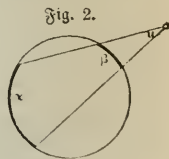
Orgzentrik (Orgzentrikum, Orgzenter, orgzen- trische Scheibe), kreisförmige Scheibe, welche sich

oszillierende angewendet wird. Es sei K (s. Abbild.) eine kreisförmige Scheibe, welche mit einer außerhalb ihres Mittelpunkts liegenden Stelle N auf einer Achse A befestigt ist und mit letzterer rotiert. Dabei beschreibt der Mittelpunkt M der Scheibe einen Kreis um den Mittelpunkt N der Achse. Denkt man sich in dem Punkt M einen Zapfen W angebracht und diesen durch einen Hebel mit N verbunden, ferner an dem Zapfen dreh- bar eine Stange S angreifend, welche mit ihrem an- dern Ende wiederum mit einem Zapfen Z an einen bei R drehbaren Hebel H gehängt ist, so bildet der ganze Mechanismus ein Kurbelgetriebe. Bei der Dre- hung der Kurbel AW wird der Hebel (die Schwin- ge) H hin und her bewegt. Die Dicke des Zapfens ist nun dabei ganz gleichgültig, man kann daher auch, ohne an der Art der Bewegung etwas zu ändern, den Za- pfen W so dick machen, daß er die Achse A umschließt, wenn nur auch der ihn umfassende Teil der sogen. Orgzentrikbügel der Orgzenterstange S entspre- chend erweitert wird. Die orgzentrische Scheibe K ist also ein erweiterter Kurbelzapfen, dessen Kurbelarm die Länge MN hat und Orgzentrikität genannt wird. Die Orgzentriks sind häufig da mit Vorteil anzu- wenden, wo man von der Mitte einer Welle aus eine Bewegung ableiten soll, und wo man sonst eine ge- störte Kurbel anwenden müßte. Umgekehrt aber von einer geradlinig hin und her gehenden oder oszillieren- den Bewegung (etwa der des Balanciers) die rotierende Bewegung abzuleiten, wie das bei der Kurbel möglich ist und z. B. zum Antrieb von Dampfmaschinen be- nutzt wird, geht aus dem Grunde nicht an, weil die an dem Umfang der großen Scheibe auftretende Reibung dieser Bewegung hemmend entgegentritt.

Orgzentrisch (lat.), Bezeichnung für Kreise oder Winkel, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt ha- ben, im Gegensatz zu den kongentrischen, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt besitzen. Orgzentrische Winkel sind im Gegensatz zu Zentralkwinkeln (s. d.) solche Winkel, welche von zwei sich nicht im Mit- telpunkt eines Kreises schnei- denden Sehnen gebildet wer- den. Je nach- dem sich die Sehnen inner-

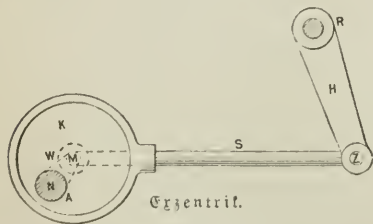


Orgzentrische Winkel.



halb (Fig. 1) oder in ihren Verlängerungen außerhalb des Kreises schneiden (Fig. 2), wird der orgzentrische Winkel u entweder von der halben Summe oder von dem halben Unterschied der beiden Kreisbögen a und b, welche zwischen seinen Schenkeln und deren Ver- längerungen liegen, gemessen. — Die Bezeichnung e. ge- braucht man auch von Gedanken und Handlungen, die, gleichsam des festen Mittelpunktes entbehrend, sich ins überpannte und Phantastische verlieren; auch Men- schen nennt man e., die zu solchen Gedanken und Han- dlungen vorzugsweise hinneigen.

Orgzentrische Empfindungen, die eigentümliche Erscheinung, daß man die Ursache von Erregungen, die an irgend einer Stelle seines Verlaufs einen Nerv treffen, an die Endausbreitung des Ners verlegt. Stößt man sich z. B. mit dem Ellbogen an einem har- ten Gegenstand, so hat man häufig eine unangenehme Empfindung in der Haut des kleinen Fingers und des Goldfingers. Dies hängt damit zusammen, daß von dem Stoße der nahe unter der Haut verlaufende



Orgzentrik.

um eine orgzentrische, d. h. nicht durch ihren Mittelpunkt gehende Achse dreht und bei Maschinen häufig zur Um- wandlung einer rotierenden Bewegung in eine gerad- linig hin und her gehende oder in einem Kreisbogen

Ellbogenmerv (Nervus ulnaris) getroffen worden ist, der sich in der Haut der genannten Finger verzweigt. Noch leichter kann man sich die Erscheinung zur Wahrnehmung bringen, wenn man den Nervenstamm durch starke Abkühlung reizt. Taucht man den Ellbogen in Eiswasser, so treten sehr bald recht heftige Schmerzempfindungen in den genannten Fingern auf. Mit den exzentrischen Empfindungen hängt auch die Thatsache zusammen, daß man Schmerzen sogar in Körperteilen haben kann, die man gar nicht mehr besitzt, z. B. in einem amputierten Zahn. Personen, denen ein Bein amputiert worden ist, haben, wenn der in der Narbe gelegene Nervenstumpf Reizungen ausgesetzt ist, nicht selten das Gefühl, als thäte ihnen der Fuß oder diese oder jene Zehe des Gliedes weh, das sie gar nicht mehr besitzen. Man bezeichnet diese Erscheinung wohl auch als das »Integritätsgefühl der Amputierten«.

Exzentrische Geschosse, Hohlgeschosse, deren Höhlungsmittelpunkt nicht mit dem Mittelpunkt der Geschossoberfläche, oder deren Geschosshäute nicht mit der Höhlungshäute zusammenfällt. Vgl. Bomben, Flugbahn.

Exzentrischer Ort, bei Planetenbahnen diejenige Stelle in dem über der großen Achse als Durchmesser beschriebenen Kreis, an welcher der Planet, vom Centrum aus gesehen, zu stehen scheint.

Exzentrizität (lat.), bei einem Kegelschnitt der Abstand eines Brennpunkts vom Mittelpunkt, dividiert durch die Hauptachse; sie ist bei der Parabel = 1, bei der Ellipse kleiner, bei der Hyperbel größer als 1. In der Geometrie bezeichnet man diese Zahl auch als die numerische E., während der Abstand eines Brennpunkts vom Mittelpunkt die lineare E. heißt. Exzentrizitätsfehler eines Instruments ist der Fehler, welcher entsteht, wenn der Mittelpunkt der Teilung nicht mit dem Mittelpunkt der Drehung zusammenfällt. Da dieser Fehler selbst bei den vorzüglichsten astronomischen und geodätischen Instrumenten nicht ganz zu vermeiden ist, so macht man ihn gewöhnlich dadurch unschädlich, daß man bei den Winkelbestimmungen das arithmetische Mittel aus den Ablesungen an den gegenüberliegenden Nonien nimmt. Exzentrizitätswinkel einer Ellipse ist derjenige Winkel, dessen Sinus gleich der numerischen E. ist.

Exzeption (lat.), Ausnahme, in der Rechtssprache die Entgegnung eines Beklagten auf die gegen ihn erhobene Klage (s. Einrede); daher exzeptionabel, Einreden unterworfen, streitig, uneinstimmig.

Exzeptionell (lat.), eine Ausnahme machend oder enthaltend, ausnahmsweise; exzeptiv, ausschließend, bedingt.

Exzerpieren (lat.), einen Auszug aus einem Buch u. machen; Exzerpte, Auszüge aus gelehrten Schriften, die entweder den ganzen Inhalt einer Schrift summarisch wiedergeben (Extrakte) oder bloße Sammlungen von Notizen (Kollektaneen) sind.

Exzeß (lat. Excessus), Ausschweifung, Ausschreitung, Überschreitung gewisser Grenzen, wird oft als Bezeichnung gesetzwidriger, jedoch nicht gerade verbrecherischer Handlungen gebraucht, namentlich von Überschreitungen polizeilicher Anordnungen, welche sich auf die öffentliche Ordnung und Ruhe beziehen, z. B. Straßen-, Studenten-, Soldateneuzei u. dgl. Im Strafrecht spricht man zunächst von einem E. der Notwehr und versteht darunter die Überschreitung der Grenzen der durch den Angriff gebotenen Verteidigung (s. Notwehr). Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 53) erklärt den E. der Notwehr für nicht

strafbar, wofür der Thäter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist. Dem gemeinen Recht war ferner auch der Ausdruck excessus mandati geläufig. Man verstand darunter den Fall, wenn der Angeklagte über den ihm gewordenen Auftrag hinausgeht (z. B. statt eines Diebstahls einen Raub oder Raubmord begeht). Es ist aber einleuchtend, daß Anstiftung nur so weit vorliegt, als das Gebehehene auf dem Willen des Anstifters beruht (s. Anstifter). — Unter Anstiftungen versteht man Mißbräuche der Amtsgewalt, deren sich Administrativ- und Justizbeamte durch willkürliche Verhängung, Verlängerung oder Erschwerung von Untersuchungen, Verhaftungen u. schuldig machen können (s. Amtsverbrechen). Excessus in modo, Fehler in der Form einer Handlung.

Exzeß, sphärischer, s. Ängel.

Exzeßiv (lat.), das Maß überschreitend, über-
Exzidieren (lat.), heraus-, entfallen; auch heraus- schneiden; Exzidenz, das Ausfallen eines Gliedes; Exzision, Ausschneidung; Exzisor, Ausschneider.

Exzipieren (lat.), ausnehmen von etwas, etwas als Ausnahme hinstellen; in der Rechtssprache etwas als Einrede (s. d.) geltend machen.

Exzision, Exzisor (lat.), s. Exzidieren.

Gnach, zwei Flüsse im württemberg. Schwarzwaldkreis. Der eine entspringt im Nordwestrande der Alb bei Pfäfersingen, fließt zuerst in südlicher, dann in nordwestlicher Richtung durch das schöne Gnachthal, verläßt die Alb bei Balingen und mündet unterhalb Horb rechts in den Neckar. Der andre, die Schwarzwälder E., kommt von der Höhe des Schwarzwaldes aus dem Wilden Horn-See oberhalb Wildbad, durchfließt in nordöstlicher Richtung ein enges, felsigenreiches Thal und mündet unterhalb Höfen links in die Enz.

Gnh, 1) Ludwig von, fränk. Ritter, geb. 1417, gest. 1502, trat in die Dienste der Hohenzollern und war besonders vertrauter Berater und Freund des Markgrafen Albrecht Achilles, den er bei der Verwaltung seines Landes unterstützte, als Feldhauptmann in den Krieg begleitete, und dem er die diplomatischen Verhandlungen führte. Den Söhnen desselben leistete er dieselben Dienste, daneben stand er auch lange Zeit in amtlicher Verbindung mit dem Kaiser Sigismund. E. verfaßte die als Geschichtsquelle äußerst wertvollen »Denkwürdigkeiten brandenburgischer hohenzollerischer Fürsten« (hrsg. von Höfler im 1. Band der »Quellenammlung für fränkische Geschichte«, Bayreuth 1849); ferner eine wichtige Altenammlung: »Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht« (1. Teil: vorturkische Periode 1440—70, hrsg. von Höfler, ebenda, Bd. 2, 1850, und 2. Teil: turkische Periode 1470—80, von Minutoli, Berl. 1850). Vgl. Ch. Meyer, Aus dem Gedächtnis des Ritters v. E. (Mugsb. 1890).

2) (Ghbe) Albrecht von, Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 24. Aug. 1420 auf Schloß Sommersdorf in Franken, gest. 24. Juli 1475 in Eichstätt, studierte zu Pavia die Rechte, wurde 1449 Archidiaten zu Würzburg, später Domherr zu Bamberg und Eichstätt sowie Kammerling des Papstes Pius II. Als Schriftsteller ist er besonders bekannt durch sein geistreiches »Cheftandbuch« (»Ob einem manne sey zu nemen ein Gelichs Weib oder nit«, zuerst Nürnberg 1472, oft aufgelegt; sprachlich erneuert hrsg. von R. Müller, Sonderh. 1879; hrsg. von Herrmann, Berl. 1890), das großen Beifall fand, und in welches unter andern zwei aus dem Italiänischen übersehte Novellen eingefügt sind. Andre Werke von ihm sind:

»Margarita poetica« (zuerst Nürnberg. 1472), eine lateinische Sammlung poetischer und prosaischer Stellen aus Klassikern, und eine erst nach seinem Tode erschienene moralische Chrestomathie: »Spiegel der Sitten« (Nugsb. 1511), welche durch die beigelegten Übersetzungen zweier Komödien des Plautus (»Menächmen« und »Bacchides«) sowie der »Philogenia« des Ugolini (diese Übersetzungen hrsg. von Herrmann, Berl. 1889) besonders Interesse hat. Vgl. Herrmann, Albrecht v. E. und die Frühzeit des deutschen Humanismus (Berl. 1893).

Etybel, Adolf, Maler, geb. 24. Febr. 1806 in Berlin, gest. daselbst 12. Okt. 1882, bildete sich zuerst auf der Akademie der Künste daselbst, dann im Atelier Koslos und ging 1835 nach Paris, wo er bei Delacroix studierte. Nach seiner Rückkehr malte er Porträts und Genrebilder und führte 1846 ein großes Historienbild: Schlacht bei Jena, aus (im königlichen Schloß zu Berlin). 1849 wurde er Leiter der Tierklasse an der Akademie und 1851 Professor. Von seinen Bildern sind ferner zu nennen: ein Jäger mit seinem Mädchen, Spaziergang aus Goethes »Faust«, italienische Jäger, die Weinzeche und Richard Löwenherz und Blondel.

Etyber, Joseph (von), Kirchenkomponist, geb. 8. Febr. 1764 in Schwedat bei Wien, gest. 24. Juli 1846 in Wien, 1777—79 Schüler von Albrechtsberger, auch mit Haydn und Mozart befreundet, wurde 1792 Chordirektor an der Karmeliterkirche in Wien, 1793 auch am Schottenstift, 1801 Musiklehrer der kaiserlichen Prinzen, 1804 Vizehofkapellmeister und nach Salieris Rücktritt (1824) erster Hofkapellmeister. 1833 trat er in Ruhestand. E. hatte Mozart während seiner letzten Krankheit gepflegt und von dessen Witwe den Auftrag zur Vervollendung des »Requiem« erhalten, auf den er indessen bald verzichtete. Von seinen zahlreichen Kirchenkompositionen (32 Messen, 2 Dramen, 30 Offertorien u.) werden noch jetzt einzelne in Wien aufgeführt; vieles andre ist verloren.

Etyd, Hubert (Huybrecht) und Jan van, Brüder, niederländ. Maler, Begründer der altflandrischen Schule, stammten nach van Mander aus Maaseyk, einem Städtchen an der Maas bei Maastricht. Hubert, der ältere, mag um 1370 geboren sein. über sein Leben ist sehr wenig bekannt; sicher weiß man nur, daß er 1421—22 sich zu Gent in die religiöse Genossenschaft der Maria mit den Strahlen einschreiben ließ. Jodokus Rydt, ein reicher Gent, bestellte damals ein großes Altarwerk mit der Anbetung des Lammes bei ihm, das van E. indes unvollendet hinterließ, da ihn 18. Sept. 1426 der Tod wegraffte; er wurde in der Krypte von St. Bavo zu Gent begraben. Bekannt ist das Leben seines Bruders Jan, der um 1390 geboren zu sein scheint. Von 1422—24 hielt er sich als Maler und Diener (valet de chambre) an dem Hofe Johanns von Bayern in Haag auf, und nach dessen Tode trat er in die Dienste des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, der ihn 19. Mai 1425 zum Hofmalers und Kammerdieners mit einem Jahresgehalt von 100 Livres ernannte, worauf er seinen Wohnsitz in Lille genommen zu haben scheint. Philipp ließ ihn verschiedene Reisen unternehmen, so 1426, 1428—29 und 1436, von denen nur die zweite näher bekannt ist. Der Künstler begleitete damals vom Oktober 1428 an die burgundische Gesandtschaft nach Portugal, welche die Heirat Philipps mit der Prinzessin Isabella zu Stande brachte; er malte ihr Porträt und schickte es nach Burgund. Auf dieser

spanischen Reise lernte J. van E. die südliche Vegetation kennen, welche er in den landschaftlichen Hintergründen seiner Bilder häufig zur Darstellung brachte. Ende Dezember 1429 kam die Gesandtschaft wieder zurück, und van E. nahm nun seinen Wohnsitz in Brügge, wo seine Hauptaufgabe der Gentler Altar gewesen war, den er 6. Mai 1432 vollendete. 1436 schickte ihn Philipp wiederum auf »entfernte und fremde Reisen«. Er starb 9. Juli 1440 in Brügge; 21. März 1441 wurde seine Leiche auf Bitten seines Bruders Lambrecht vom Kirchhof von St. Donatus in die Kirche selbst gebracht. — Von Hubert van E. ist kein einziges sicheres Werk vorhanden und selbst sein Anteil an dem Gentler Altar nicht bestimmt festzustellen. Daß er ihn angefangen, ist allerdings durch die alte Inschrift auf dem Werk selbst beglaubigt; aber was er daran gearbeitet, darüber schwebt völliges Dunkel. Nur die Erfindung des Ganzen wird man ihm mit einiger Sicherheit zuschreiben können. Gewöhnlich macht man ihn auch zum Erfinder der Ölmalerei, während nach alten Berichten dies Jan gewesen sein soll. Die Ölmalerei war aber schon früher bekannt, und die Brüder van E. haben nur das Verdienst, die Ölmalerei zu größerer Leistungsfähigkeit ausgebildet zu haben, indem sie »naß in naß« malten, die Farben auf der Palette mischten und auf der Holztafel miteinander verschmolzen, statt, wie es bis dahin üblich gewesen, die Farbe nach dem Auftrag erst trocknen zu lassen und dann neue Töne daneben- oder darüberzusetzen. Durch dieses Verfahren war die Möglichkeit erreicht, eine tiefe, durchsichtige, leuchtende Farbe in den verschiedenen Nuancen zu bereiten, und eine treuere Naturnachahmung als bei den früheren Malern war die natürliche Folge davon. Die van E. säumten auch nicht, durch die eindringlichsten Naturstudien die vollen Konsequenzen aus ihrer Neuerung zu ziehen. Wenn sie sich auch an ihre wenig bekannten flandrischen Vorgänger angeschlossen, so führten sie doch durch die Naturnachahmung ein neues Prinzip in die Kunst ein. Sie huldigten dem entstehenden Naturalismus, kleideten die Figuren der heiligen Geschichte in die Trachten ihrer Zeit und setzten sie in Natürlichkeit und Landschaften, welche sie ihrer Umgebung nachgebildet hatten. Sie führten daher auch alle Objekte mit peinlicher Sorgfalt nach den Vorbildern der Natur aus: der edige Bruch der schweren Gewänder, die Geschnitten, die Pflanzen, der Wechsel der Karnation, die Linearperspektive, der Hausrat, die Modellierung, die Lichtwirkung — alles wird aufs sorgfältigste nachgebildet. Jetzt sah man erst das vollste Abbild der Wirklichkeit: man sah die Städte mit ihren Mauern und Gebäuden in die Lüfte ragen, das Spiel der Sonne im Himmel und in der Landschaft, Felsen, blumengeschmückte Wiesen, Wälder, angebautes Feld, Gemächer und alles, was zur Umgebung der Zeitgenossen gehörte. Luftperspektive kannten die van E. nur unvollkommen; zwar bemühten sie sich, den blauen Luftton, der auf den Fernen liegt, wiederzugeben, aber sie führten die Mittel- und Hintergründe in den geringsten Einzelheiten zu scharf aus, so daß sie nicht die richtige Abstufung erlangten. Solche Unvollkommenheiten sind aber mit jeder Neuerung verbunden, und die, welche sich an die Namen der Brüder van E. knüpfen, und die man kurz als die Wiedererweckung des Naturgefühls bezeichnet, war so durchgreifend, daß man von ihr den Anfang der neuern Kunst datiert. Die ganze nordische Kunst ruht auf den Schultern der Maler von Maaseyk; aber auch die ita-

liertischen Schulen empfanden ihren Einfluß, vor allen die venezianische, in welche Antonello da Messina die Etydische Malweise und Formanschauung brachte.

Das bedeutendste Werk der Bröder ist das genannte, von Jodokus Bydt gestiftete Altarwerk, welches auf zwölf zum Teil auf beiden Seiten bemalten Tafeln das ganze Mysterium des christlichen Glaubens und als dessen Mittelpunkt die Anbetung des Lammes darstellt. Sechs Tafeln von den Flügeln befinden sich im Berliner Museum, die Figuren von Adam und Eva im Brüsseler Museum. Nur das große, aus vier Tafeln bestehende Mittelbild ist allein noch auf seinem alten Platz in der Bydtischen Kapelle zu St. Bavo in Gent. 1559 fertigte Michael Corie für Philipp II. von Spanien eine Kopie des Werkes, deren einzelne Teile ebenfalls zerstreut wurden und in die Münchener Pinakothek, in das Berliner Museum und in die Kapelle von St. Bavo in Gent kamen. Ein dem gleichen Geist entsprungenes Bild im Museum zu Madrid, der Born der lebendigen Wasser, gehört nur der Schule der Bröder von E. an. Von Jan sind außer dem Altar noch verschiedene zum Teil durch Inschriften beglaubigte Bilder erhalten. Es sind: die Heiße Thomas Bedets zum Erzbischof von Canterbury, von 1421 (Chatsworth, Herzog von Devonshire); eine kleine sitzende Madonna im Gemach, von 1432 (Zucco Hall bei Liverpool); zwei männliche Brustbilder, von 1432 und 1433 (London, Nationalgalerie); die Bildnisse Johannes Arnolfinis und seiner Frau nach geschlossener Ehe im Zimmer, von 1434 (daf.), ein Hauptwerk des Meisters; das Brustbild des Arnolfinis Jan de Leeuw (kaiserliche Galerie in Wien) und die Madonna des Arnolfinis Georg van der Paele (Brügge, Akademie), beide von 1436; eine sitzende heil. Barbara, von 1437 (gestochte Federzeichnung auf Holz im Museum zu Antwerpen); Christuskopf, von 1438 (Berlin, Museum); Bildnis seiner Frau (Brügge, Akademie) und eine kleine stehende Madonna (Antwerpen, Museum), beide von 1439. Unter den nicht datierten Werken des Meisters sind die bedeutendsten: die Madonna von Luca (Frankfurt a. M., Städel'sches Institut); die Madonna des Kanzlers Rollin (Paris, Louvre), Flügelaltar mit der thronenden Madonna in einer Kirche (Dresden, Galerie), Brustbild eines Alten (Wien, kaiserliche Galerie), der Mann mit den Nellen, ein Meisterwerk realistischer Porträtmalerei, und ein Bildnis des Johann Arnolfini (Berlin, Museum). Jan van E. hat auch Genrebilder (ein Frauenbad und eine Landschaft mit Fischern) gemalt, die jedoch nicht mehr erhalten sind. Die unmittelbaren Nachfolger der van E. blieben hinter ihnen zurück, und erst im 16., ja teilweise 17. Jahrh. hatte man ihr Ziel wieder überschritten. R. Christus, Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Justus van Gent gehören zu ihren Schülern. — Ihre Schwester Margarete war ebenfalls Malerin, doch weiß man nichts mit Bestimmtheit von ihr. Vgl. Waagen, Über Hubert und Johann van E. (Wresl. 1822); Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der altniederländischen Malerei (deutsch von A. Springer, Leipz. 1875); Woltmann-Boermann, Geschichte der Malerei, Bd. 2 (daf. 1882), wo die ganze ältere Literatur angegeben ist; Lalain, Jean van E., inventeur de la peinture à l'huile (Lille 1887).

Etyd. et Sou., bei naturwissenschaftl. Namen (niederer Meeresstiere) Abtührung für die Zoologen Fortuné Etydoux und Souleget.

Etydfuhnen, Flecken im preuß. Regbez. Gumm-

binnen, Kreis Stallupönen, an der russischen Grenze, Knotenpunkt der Linien Seepothens-E. der Preussischen Staatsbahn und Landwarowo-E. (Grenzstation Wirballen) der Großen Russischen Eisenbahn, hat eine evang. Kirche, eine höhere Privatschule, ein Hauptzollamt, lebhaften Expeditionshandel, besonders in russischen Pferden und Gänzen, und (1890) 3347 Einw., davon 203 Juden. Noch vor 40 Jahren bestand der Ort aus drei ärmlichen Gehöften.

Ethe (fr. *ét*), Stadt in der engl. Grafschaft Ost-Suffolk, nördlich von Ipswich, mit schöner gotischer Kirche aus dem 15. Jahrh. (1869 restauriert), Schlossruine und (1891) 2064 Einw.

Ethe, August von, Kunst- und Kulturhistoriker, geb. 24. Mai 1825 zu Fürstenaubach im Hannoverschen, studierte in Göttingen und Berlin erl. Rechtswissenschaft, dann aber Geschichte und wurde 1853 vom Freiherrn von Muffeß an das Germanische Museum zu Nürnberg als Vorstand der Kunst- u. Altertumsammlungen berufen. 1875 folgte er einem Ruf an die Kunstgewerbeschule zu Dresden, siedelte 1879 aber nach Brasilien über, wo er sich Kolonisationsbestrebungen widmete (vgl. seine Schrift »Der Auswanderer«, Berl. 1885), und lebt jetzt in Nordhausen. Von seinen Schriften ist die bekannteste: »Leben und Wirken Albrecht Dürers« (Nördling. 1860; mit einem Anhang vermehrte neue Ausgabe, daf. 1870). Dann gab er außer vielen kleineren Arbeiten heraus die Bilderwerte: »Kunst und Leben der Vorzeit« (mit Jakob Falke, Nürnberg. 1854; 3. Aufl. 1868, 3 Bde.); »Galerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschnitzkunst« (daf. 1858—61); »Deutschland vor 300 Jahren in Leben und Kunst« (Leipz. 1857); »Al. Dürers Leben und künstlerische Thätigkeit« (Wandb. 1893); ferner die Schriften: »Das Reich des Schönen, eine Ästhetik (Berl. 1878); »Wesen und Wert des Daseins« (daf. 1870, 2. Aufl. 1886); den das Leben des schlesischen Dichters Chr. Günther behandelnden Roman »Eine Menschenseele« (Nördling. 1863); »Die neue Weltanschauung« (Leipz. 1891); »Des Nitzsch's Lösung«, Sonette (daf. 1891).

Ehemouth (fr. *améth*), Seestadt in Berwickshire (Schottland), mit Fingerringerei, Küstenhandel und (1891) 2576 Einw.

Ehjaajalla Jökull (= Inselberg), Berg an der Südküste von Island, südlich vom Hella, 1705 m hoch.

Ehjaajord (Ehjaajörður, d. h. Inselbucht), ein Meerbusen an der Nordküste von Island, 80 km lang, an der Mündung 15 km breit, mit der Insel Hrísey. Die Ufer des Fjords, der sich nach W. und S.W. noch in drei tiefen Seitenthälern fortsetzt, sind mit Anseidelungen bedeckt; an seinem westlichen Ufer liegt die Handelsstadt Akureyri (s. d.).

Ethe von Reggov, i. Eise von Reggov.

Ehslau, 1) (Preussisch-E.) Kreisstadt im preuß. Regbez. Königsberg, an der Pasmar und der Linie Pillau-Propstken der Ostpreussischen Südbahn, hat eine evang. Kirche, ein evangel. Schullehrerseminar, ein Provinzial-Giechhaus, ein Amtsgericht, Eisengießerei, Maschinenbau und (1890) 3446 Einw., davon 42 Katholiken und 42 Juden. Die Stadt, 1336 von dem Deutschordensritter Arnolf von Eilenstein gegründet, ist besonders durch die Schlacht 7. und 8. Febr. 1807 merkwürdig. Als Napoleon Anfang Februar dem geplanten russischen Angriff zuvorgekommen, war Benutzen mit der russischen Armee, einer Schlacht ausweichend, bis E. zurückgegangen, blieb aber hier stehen, um nicht Königsberg preiszugeben. Er selbst stand 7. Febr. mit 60,000 Mann hinter E. bei Schlobitten

und Serpallen; vor E. stand Bagration, um die Stadt zu halten, bis die Hauptmacht gehörig vorbereitet wäre. Noch am Abend entspann sich ein blutiges Gefecht um den Besitz der Stadt, welche von den Franzosen genommen, von den Russen wiedererobert, zuletzt aber wieder verlassen wurde. Für den 8. Febr. war der rechte Flügel der Russen bei Schlobitten, das Zentrum bei E. bis Sausgarten und Serpallen, links davon der linke Flügel und die Reiterei aufgestellt; die Artillerie stand vor der Linie. Auf französischer Seite standen Soult und Murat vor E., rechts die Garde unter Bessières, links Angereau; Ney war noch im Anmarsch begriffen, Davout im Anrücken gegen den linken russischen Flügel. Die Franzosen zählten im ganzen 70,000 Mann. Napoleons Plan war, den linken Flügel der Russen durch Davout auf das Zentrum zu werfen, um dann auf letzteres mit aller Macht einzudringen; Ney sollte den Rückzug des Feindes nach Königsberg abschneiden. Allein die Bewegungen Davouts wurden durch heftiges Schneegestöber aufgehalten; Angereau, der ihn unterstützen sollte, kam ganz vom Weg ab und erlitt im Kampf mit dem russischen Zentrum großen Verlust. So drangen die Russen im Zentrum vor, wurden aber durch Murat (unter großen Verlust der Franzosen) aufgehalten. Erst um Mittag erreichte Davout den linken Flügel des Feindes; letzterer wurde in der That über Serpallen gegen Sausgarten zurückgedrängt, und hier entbrannte nun der Kampf mit aller Heftigkeit. Schon wichen die Russen über Aufklappen und Aufschitten zurück, schon war ihre Rückzugslinie bedroht, als dem Kampf durch das Erscheinen des preussischen Korps unter L'Estocq eine andre Wendung gegeben wurde. Dieser war nach einem schwierigen und langen March unter heftigem Schneegestöber um Mittag (trotz Neys Versuch, ihn aufzuhalten) mit 5500 Mann in der Nähe von E. angelangt und richtete sich sogleich auf Aufschitten, wo die Russen in großer Bedrängnis waren. Die ebenfalls schon erschöpften Franzosen mußten wieder aus Aufschitten und Aufklappen zurückweichen, und mit Mühe hielt Davout die Ordnung aufrecht. So stand die Sache, als Ermüdung und Dunkelheit dem Kampf ein Ende machten. Eine Entscheidung war eigentlich nicht herbeigeführt; da aber Napoleon mehr frische Kräfte in der Nähe hatte, so zog sich Bessières nach Königsberg zurück, doch ohne verfolgt zu werden. Infolge dieses Rückzugs konnten die Franzosen sich den Sieg zuschreiben. Der Verlust der Russen und Preußen betrug im ganzen gegen 20,000 Mann, während der französische Verlust nach den offiziellen Berichten nur 10,000 Mann betragen haben soll. Vgl. v. Schachtmeier, Die Schlacht bei Preußisch-E. (Berl. 1858). — 2) (Deutsch-E.) Stadt im preuß. Regbez. Marienverder, Kreis Rosenburg, am Ausfluß der Elsenz aus dem Geßerichsee, der durch den Elbing-Oberländischen Kanal mit Elbing in schiffbarer Verbindung steht, Knotenpunkt der Linie Thorn-Dierode der Preussischen Staatsbahn und der Eisenbahn Marienburg-Mlawka, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, Schiffsahrt, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Getreidehandel und (1890) mit der Garnison (Stab der 72. Infanteriebrigade, 2 Bataillone Infanterie Nr. 44, eine Eskadron Kavallerie Nr. 5 und eine reitende Abteilung Feldartillerie Nr. 35) 5701 Einw., davon 902 Katholiken und 134 Juden. Die Stadt erhielt 1305 Stadtrecht.

Eylert, Rulemann Friedrich, namhafter Kanzelrer, geb. 5. April 1770 zu Hamm in der Graf-

schaft Mart, gest. 3. Febr. 1852 in Potsdam, war erst Prediger in Hamm, von wo er 1806, von Stein empfohlen, als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam berufen ward. 1817 wurde er evangelischer Bischof, Mitglied des Staatsrats und des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und trat 1844 in den Ruhestand. Trotz seiner lebensvollen Breite hatte E. auf den latonischen Friedrich Wilhelm III. einen großen Einfluß gewonnen; er war sein Hauptträger in der unglücklichen Vgdenangelegenheit, worauf sich Eylerts Schrift »über den Wert und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den preussischen Staaten bestimmten Liturgie und Vgden« (Potsd. 1830) bezieht. Am bekanntesten unter Eylerts Werken wurden seine »Charakterzüge und historischen Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III.« (Berl. 1842—46, 3 Bde.), wengleich die darin mitgetheilten königlichen Reden unter dem bischöflichen Fernis fast unkenntlich werden.

Eymericus, Nicolaus, berühmter Kanoniker seiner Zeit, geboren um 1320 zu Verona in Katalonien, gest. daselbst 4. Jan. 1399, trat schon 1334 in den Dominikanerorden, wurde 1356 Generalinquisitor, Kaplan und Kegerichter Papst Gregors XI., lebte in Aragonien, wo er sich durch seine Intoleranz viele Feinde zuzog, dann in Avignon, wo er das Wohlwollen Clemens' VII. und seines Nachfolgers Benedikt XIII. genoß. Er schrieb eine Anweisung zum Vetrieb der Inquisition: »Directorium inquisitorum« (Barcel. 1503, Rom 1587, Bened. 1607; im Auszug von A. Morellet, Par. 1764).

Eymontiers (spr. ämutijs), Stadt im franz. Depart. Obervienn, Arrond. Limoges, an der Vienne, über die eine Brücke führt, und an der Orléansbahn, hat ein Collège, eine schöne Kirche (aus dem 11. und 15. Jahrh., mit wertvollen Glasgemälden) und (1891) 2356 (als Gemeinde 4192) Einw., welche Spinnerei, Färberei und Kergensfabrikation betreiben.

Eynard (spr. änar), Jean Gabriel, Philhellene, geb. 1775 in Lyon, wo sein Vater ein Handlungshaus besaß, gest. 5. Febr. 1863, focht bei der Belagerung Lyons durch die Truppen des Konvents 1793 in den Reihen der Verteidiger, entfloß sodann mit seiner Familie in die Schweiz, wo er sich in Rolle niederließ, und gründete bald darauf mit seinem Bruder unter der Firma »Gebrüder E. u. Schmidt« ein Handlungshaus in Genua. Nachdem er sich ein bedeutendes Vermögen erworben, siedelte er 1814 nach Genf über, ward von da als Abgeordneter der Republik Genf auf den Kongreß zu Wien gesandt und 1816 vom Großherzog von Toscana berufen, um ihn in der Einrichtung der Verwaltung zu unterstützen, ging auch 1818 als dessen Vertreter zum Kongreß nach Aachen. Der Sache der Griechen nahm er sich seit Beginn des Aufstandes (1821) aufs eifrigste an und ging 1825 im Interesse derselben nach Paris, wo er als Mitglied des Philhellenenvereins eine so große Thätigkeit entfaltete, daß er von der griechischen Nationalversammlung zu Argos naturalisiert wurde, sodann 1827 nach London, ohne jedoch eine Anleihe für Griechenland auswirken zu können. Als dies 1829 auch in Paris nicht gelang, sandte er 700,000 Frant aus eignen Mitteln nach Griechenland. Beim Aufstand in Kreta 1841 wandte er sich an alle vormaligen Griechenkomitees um Unterstützung des Projekts, diese Insel mit Griechenland zu vereinigen; doch vereitelte die baldige Unterdrückung des Aufstandes seine Bemühungen.

Auch der Schweiz erwies er sich mehrmals bei politischen Verwickelungen durch seine Verbindungen nützlich. Genf verdankt ihm mehrere seiner prachtvollsten Gebäude. Sein Vermögen, das bei seinem Tode 60 Mill. Fr. betragen haben soll, verwendete er überhaupt in sehr gemeinnütziger Weise. E. schrieb: »*Lettres et documents officiels relatifs aux divers événements de Grèce*« (Par. 1831); »*Vie de la baronne Krudener*« (daj. 1849, 2 Bde.).

Gnatten, August Friedrich, Freiherr von, geb. 1798, gest. 7. März 1860, Sprößling einer alten Adelsfamilie in Rheinpreußen, avancierte in österreichischen Kriegsdiensten bis zum Feldmarschallseutnant und Gouverneur von Verona, machte sich aber im italienischen Krieg von 1859 großer Unterschleife bei der Armeeverwaltung schuldig, die der Prozeß gegen den Bankdirektor Franz Richter an den Tag brachte, und endete durch Selbstmord. Vgl. »*Neuer Witaval*«, Bd. 35 (Leipz. 1872).

Gynern, Ernst von, deutscher Politiker, geb. 2. April 1838 in Barmen, Sohn Friedrichs v. E., der 20 Jahre lang seine Vaterstadt im Abgeordnetenhaus vertrat, daselbst ein bedeutendes Mitglied der altliberalen Partei war und 1884 starb, trat nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz, in Frankreich und England als Teilhaber in das kaufmännische Geschäft seines Vaters in Barmen ein, ward bald zum Stadtverordneten und Mitglied des Provinziallandtags und 1879 auch im Wahlkreis Lennep-Solingen in das Abgeordnetenhaus gewählt. Er trat der nationalliberalen Partei bei und beteiligte sich namentlich an den Verhandlungen über das Eisenbahnwesen. Als evangelischer Rheinländer bekämpfte er aufs schärfste die Ultramontanen, von denen er heftig angefeindet wurde. Ferner trat er entschieden für die Milderung der auf den Städten ruhenden Lasten für Polizei und höhere Schulen ein. Er schrieb: »*Wider die Sozialdemokratie*« (Leipz. 1874); »*Die Neutonjervativen im Westen*« (Eberf. 1876) u. a.

Ghyre (fr. äv), Edward John, austral. Forschungsreisender, geb. 1815 in Yorkshire, ging 1833 nach Sydney, dann nach Südastralien, bereiste 1839 vom Spencergolf aus die Flinkerskette, sah den Torrenssee und kehrte in südöstlicher Richtung zum Murrumbidgee zurück, den er bis zur Mündung verfolgte. Darauf ging er von Port Lincoln zur Gawlerkette, erreichte, über den Torrenssee hinausdringend, den nach ihm benannten Ghyresee (s. unten) und gelangte zur Streath- und Fowlerbai, von denen er vergeblich einen Vorstoß in das Innere von Südastralien zu machen versuchte. 1841 machte er unter den größten Entbehrungen seine denkwürdigste Reise von Südastralien längs der Südküste bis zum King George-Sund. Später (1862–66) Gouverneur von Jamaica, erwarb er sich durch seine allzu scharfen Maßregeln bei einem Aufstand der dortigen Neger einen wenig beneidenswerten Namen. Er veröffentlichte: »*Journal of expeditions of discovery into Central Australia*« (Lond. 1845).

Ghyresee (Late Ghyre, fr. ät äv), großer Salzsee im Innern von Südastralien, zwischen 27° 50'–29° 30' südl. Br. und 136° 52'–137° 56' östl. L. v. Gr., 9300–9900 qkm (170–180 QM.) groß. Man glaubte früher, daß der E. ebenso wie der südlichere Torrenssee, unter dem Meeresspiegel liege, daher die Schaffung eines großen Meerbusens durch Verbindung mit dem Spencergolf möglich sei; tatsächlich liegt der E. aber 24 m über dem Meeresspiegel. Auf der Ostseite mündet der Cooper Creek, im N. der War-

burton mit dem von W. kommenden Treuer (Macumba), im W. der Neales und Douglas, im S. der Margaret mit dem Stuart Creek. Wenn diese fast immer wasserleeren Flußbetten durch Regengüsse gefüllt werden, so ergießen sie ihre Gewässer in den See, der aber stets salzig bleibt und nach kurzer Zeit wieder zu einem Salzumpf austrocknet, dessen größerer nördlicher Teil mit dem kleineren südlichen nur durch einen schmalen Kanal in Verbindung steht. Am Süd- und Westufer erheben sich zahlreiche Gruppen von Quelhügeln aus Sinterkalk, welche die Viehzucht in diesen sonst höchst dürftigen Gegenden ermöglichen. Im südlichen Teil führt die große Überlandbahn vorüber.

Ghyria (fr. ärsj), Halbinsel an der Küste von Südastralien, das große Dreieck, dessen Basis von der Gawlerkette mit den Salzumpfen Late Gaidner, Zsland Lagoon u. a. begrenzt wird, während die Südostseite vom Spencergolf, die Südwestseite von der Großen Australischen Bucht bespült wird und die südliche Spitze das Kap Catainroppe bildet. Das Land ist fast nur von Herdenbesitzern besetzt; am Südostende ist Port Lincoln ein vortrefflicher Hafen.

Gjichen, Paul, luxemburg. Staatsminister, geb. 1842 in Luxemburg, Sohn des Generaldirektors Gerhard E., studierte in Deutschland und Frankreich die Rechte und ließ sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. 1867 wurde E. in die Abgeordnetenkammer gewählt, deren Schriftführer er bis zu seinem 1876 erfolgten Eintritt in die Regierung als Generaldirektor der Justiz (Minister) war. Als solcher führte er zahlreiche Reformen in der Rechtspflege durch, unter andern diejenige des Strafgesetzbuchs; gleichzeitig mit der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten betraut, erwarb er sich durch ein landwirtschaftliches Genossenschaftsgesetz nach deutschen Vorbildern, durch die Freilegung der ehemaligen Festung Luxemburg und den künftgerechten Ausbau der Stadt erhebliche Verdienste. E. war bereits 1874 zum großherzoglichen Geschäftsträger am Berliner Hof ernannt worden, welche Stellung er bis Ende 1889 bekleidete. 1885 war er in einem Bericht an den König-Großherzog dem in Finanzspeculationen verwickelten Staatsminister v. Blochausen, den er bis dahin eifrig unterstützt hatte, entgegengetreten; dadurch wurde Blochausens Abberufung bewirkt. Im September 1888 wurde E. selbst Staatsminister und führte im April 1889, während der Erkrankung des Staatsoberhauptes, den Herzog von Nassau als Regenten im Großherzogtum ein. E. ist gemäßig liberal und neigt germanischen Anschauungen zu. In Marquardens »Handbuch des öffentlichen Rechts« bearbeitete er: »Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg« (Freiburg 1889).

Gjessenhardt, Franz, Philolog, geb. 6. März 1838 in Berlin, studierte daselbst Philologie, wurde 1863 Lehrer am Werderschen Gymnasium, 1876 Professor am Johanneum in Hamburg und 1882 Direktor der Hamburger Stadtbibliothek. Er veröffentlichte Textrezensionen des Martianus Capella (Leipz. 1866), des Phädrus (Berl. 1867), des Macrobius (Leipz. 1868; 2. Aufl. 1893), der »Historia Miscella« (Berl. 1869), der Metamorphosen des Apulejus (daj. 1869), des Ammianus Marcellinus (daj. 1871) und der »Scriptores historiae Augustae« (mit H. Jordan, daj. 1864, 2 Bde.). Sonst nennen wir von seinen Schriften: »*Römisch u. Römisch*« (Berl. 1882); »*Nadrian u. Florus*« (daj. 1882); »*Barth. Georg Niebuhr, ein biographischer Versuch*« (Gotha 1886); »*Aus dem*

gefehligen Leben des 17. Jahrhunderts» (Berl. 1887); »Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618« (Hamb. 1888); »Arzneikunst u. Alchemie im 17. Jahrh.« (daf. 1890); »Italien, Schilderungen alter und neuer Dichter« (daf. 1890). Seit 1884 gibt er jährlich heraus: »Mitteilungen aus der Hamburger Stadtbibliothek«.

Etylwein, Johann Albert, Ingenieur, geb. 31. Dez. 1764 in Frankfurt a. M., gest. 18. Aug. 1848 in Berlin, trat schon im 15. Jahr in die preussische Artillerie, nahm als Leutnant seinen Abschied, ward Dechinspektor des Oberbruchs und 1794 Oberbaurat. Unter seiner Direction wurde 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet. 1816 zum Oberlandesbaudirektor ernannt, trat er 1830 in den Ruhestand. Er leitete die Regulierung der Oder, Warthe, Weichsel und des Rheins, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde sowie die Grenzregulierungen der Rheinprovinz und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen. Er schrieb: »Praktische Anweisung zur Konstruktion der Fashinenwerke an Flüssen und Strömen« (Berl. 1800, 2. Aufl. 1818); »Vergleichung der in den königlich preussischen Staaten eingeführten Maße und Gewichte« (daf. 1798, 2. Aufl. 1810, Nachtrag 1817); »Praktische Anweisung zur Wasserbautkunst« (mit Dav. Gilly, daf. 1802—1808, 4 Hefte; Hest 1 und 2 in 3 Aufl. 1830 und 1836); »Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik« (daf. 1801; 3. Aufl., Leipz. 1842); »Handbuch der Statik fester Körper« (Berl. 1808, 3 Bde.; 2. Aufl. 1832); »Handbuch der Perspektive« (daf. 1810, 2 Bde.); »Grundlehren der höhern Analysis« (daf. 1824, 2 Bde.); »Handbuch der Hydrostatik« (daf. 1826); »Auflösung der höhern numerischen Gleichungen« (daf. 1837).

Etyl, Max, Maschineningenieur u. Schriftsteller, geb. 6. Mai 1836 in Kirchheim unter Teck, Sohn des auch als Dichter (»Gedichte«, 3. Aufl., Stuttg. 1856) genannten Pfarrers Eduard E. (gest. 1884), trat 1861 als Ingenieur in die große Landwirtschaftsmaschinenfabrik von Fowler zu Leeds ein, für die er bis 1882 die meisten Länder Europas und die fremden Erdteile bereiste. 1863—66 war er bei Einführung des Dampfzugs in Ägypten Chefingenieur des Prinzen Salim Pascha. 1882 ließ er sich in Bonn nieder, war in den nächsten Jahren Mitbegründer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und lebt gegenwärtig in Berlin. Das bewegte und erlebnisreiche Wanderleben, daß E. jahrzehntelang geführt, hat er geschildert in dem prächtigen »Wanderbuch eines Ingenieurs. In Briefen« (Heidelb. 1871—84, 6 Bde.), dessen dritter Band unter dem Titel »Novellen«, nebst einem Anhang von Gedichten (2. Aufl. 1893) auch besonders erschien. Abgesehen von seinen technischen Schriften (»Das Agrikulturmashinenwesen in Ägypten«, Stuttg. 1867; »Steam-cable towing«, New York 1868; »Das Wasser im alten und neuen Ägypten«, Berl. 1891, und zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften) veröffentlichte er noch das historisch-romantische Gedicht »Vollmar« (3. Ausg., Heidelb. 1876); das Lustspiel »Der Waldenfel« (Heilbr. 1878) und »Mönd u. Landstnecht«, Erzählung aus dem Bauernkrieg (2. Aufl., Heidelb. 1886).

Etyles, Les (fr. lã-jã-jã), Dorf im franz. Depart. Dordogne, Arrond. Sarlat, an der Vézère und der Orleansbahn, mit Grotten, in welchen 1862—68 bedeutende prähistorische Funde gemacht wurden.

Ezan (arab., fr. ezan), Gebetsruf der Mohammedaner, j. Muezzin.

Ezechiel (Jechestiel), Prophet, j. Hezeiel.

Ezechiel (gräzisiert Ezechiãs), jüd. Dichter des 2. Jahrh. v. Chr., schrieb in griechischer Sprache Tragödien oder vielmehr dialogisierte Erzählungen aus der jüdischen Geschichte; von einer, dem »Auszug aus Ägypten« (»Exagoge«), sind beträchtliche Bruchstücke erhalten (hrsg., übersetzt und kommentiert von Philippson: »E. und Philo des ältern Jerusalem«, Berl. 1830; auch bei Delisch, »Zur Geschichte der jüdischen Poesie«, Leipz. 1836).

Ezeziel (fr. ijsã), Moses Jakob, nordamerikan. Bildhauer, geb. 28. Okt. 1844 in Richmond (Virginia), machte den Krieg in den Reichen der Südstaaten mit. Nach dessen Beendigung beschloß er, Bildhauer zu werden, ging 1869 nach Europa, wurde Schüler der Akademie in Berlin und trat 1871 in das Atelier von Alb. Wolff. Dort erlangte er 1873 den Preis der Michael-Beer-Stiftung u. konnte sich infolgedessen zwei Jahre in Italien weiter ausbilden. Auch in den folgenden Jahren erwarb er sich ehrenvolle Anerkennungen, als er seine Arbeiten teils in Berlin und Rom, teils in der Nationalakademie zu New York und in Cincinnati aufstellte. Sie sind begründet auf das Studium Michelangelos und fesseln besonders durch die Wärme der Empfindung. Zu den bedeutendsten gehören: die Gruppe der Religionsfreiheit für Philadelphia, Israel, die sitzende Gestalt einer Eva, Pan und Amor, ein Märtyrer, Kain und die Gruppe Natur und Kunst (1887). Seine Auffassung und Formenbehandlung ist durchaus naturalistisch. Er ist in Rom ansässig.

Ezeon Geber, alte Hafenstadt, nahe bei Mana (s. d.) oder Elath, zuerst bei dem Zuge der Israeliten nach Kanaan genannt; Salomon und später Josaphat ließen dort Schiffe für die Fahrt nach Ophir bauen.

Ezzelino da Romano (Ezzelin), das Haupt der Ghibellinen in Italien zur Zeit Kaiser Friedrichs II., geb. 25. April 1194, gest. 1259, ein Sohn Ezzelinos II., des Mönchs, stammte aus einem Adelsgeschlecht ab, dessen Ahnherren unter Konrad II. aus Deutschland in Italien eingewandert sein sollen. Schon von früher Jugend an nahm er an den Fehden seines Hauses Anteil, ward 1226 Podestà von Verona, verlor die Herrschaft über die Stadt 1227, gewann sie aber 1230 zurück und schloß sich 1232 seinem früheren Gegner Kaiser Friedrich II. in dessen Kampf mit den Lombarden aufs engste an, der ihm 1236 die Herrschaft über Vicenza, 1237 über Padua und Treviso übertrug und ihm 1238 seine natürliche Tochter Selvaggia zur Gattin gab. Von nun an verfolgte E. rastlos das Ziel, seinem Haus im Kampf gegen die Guelfen eine selbständige Macht zu erwerben, welche die ganze trevisanische Mark umfassen sollte, deren vom Kaiser ernannte Generallitäre seiner Oberleitung seit 1239 unterstellt waren. Die gewonnene Herrschaft hielt er mit grausamster Tyrannei fest, und das Schreckensregiment, welches er in den ihm unterworfenen Gebieten aufrichtete, hat seinem Namen ein ewiges Andenken in der Geschichte Italiens verschafft. Gegen Kaiser Friedrich II. bewies er stets die größte Ergebenheit, wie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei seinen Unternehmungen in Italien aufs eifrigste unterstützte. Allgemein gehaßt, trotzte er allen Nachstellungen durch seine Wachsamkeit, sowie offenen Feinden durch seine Macht, gegen die auch der Bannstich des Papstes nichts vermochte. Als er 1256 Mantua angriff, zog ein Kreuzheer unter Erzbischof Philipp von Ravenna, dem sich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Trevisos und anderer Städte anschlossen.

gegen ihn und eroberte im Juni Badua, ward jedoch bei Torricella (1. Sept. 1258) gänzlich geschlagen, so daß Ezzelinos Macht höher stieg als zuvor. Als er aber mit Hilfe der Adelspartei in Mailand auch diese Stadt sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn, an dem auch König Manfred von Sizilien teilnahm. E. wurde 27. Sept. 1259 bei Soncino geschlagen, fiel in Gefangenschaft und starb in derselben wenige Tage darauf. Mehr als 50,000 Menschen sollen auf seinen Befehl durch Hintersband oder im Kerker gestorben sein. Sein Bruder Albrecht mußte ein Jahr später, 25. Aug. 1260, durch Hunger gezwungen, sein Schloß San Zeno ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man seine Söhne und Töchter vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getötet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden

und zu Tode geisticht. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Romano. Ezzelinos Leben und Ende wurde mehrfach poetisch bearbeitet, so von Cantù in einem Roman, von Eichendorff in einem Drama: »E. von Romano«, und von G. Fäger in einem Romanzenroman. Vgl. Verci, Storia degli Ezzelini (Bajano 1779; Bened. 1844, 3 Bde.); Gittermann, E. von Romano (1. Teil, bis 1244; Stuttg. 1890).

Ezzelied (auch *Änege*), altdeutsches Gedicht von etwa 1060, verfaßt von einem Bamberger Scholasticus Ezzo, behandelt die Hauptthaten der christlichen Heilsgeschichte (abgedruckt bei Müllenhoff und Scherer, »Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh.«, 3. Aufl., Berl. 1892). Vgl. Kelle, Die Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi (Wien 1893).

F.

F (ef, f, lat. F, f, Konsonant, der sechste Buchstabe unsern Alphabets. Das deutsche f ist der labiale, genauer labiodentale tonlose Reibelaut, der entsteht, indem wir die obere Schneidezähne ganz lose auf die Unterlippe setzen und zwischen beiden die Luft hindurchtreiben. Für f wird auch häufig das Zeichen v gebraucht (s. V). Ein zweites f, das aber in Deutschland selten gehört wird, das bilabiale f, wird dadurch gebildet, daß man zwischen den Lippen eine Enge bildet. Im Russischen ist f in griechischen Wörtern der Vertreter des auch vorn an den Zähnen hervorgebrachten dentalen Reibelauts th, z. B. Feodor aus Theodor; im Spanischen geht umgekehrt das lateinische f meist in h über, z. B. hijo aus filius. Das hochdeutsche f ist in der Regel durch Lautverschiebung (s. d.) aus älterm p entstanden, z. B. in Freund von dem alten gotischen Verbum frijon, »lieben«, im Sanskrit pri; das p ist in den andern germanischen Sprachen häufig bewahrt: helsen, got. hilpan, engl. to help: offen, plattd. apen, engl. open. Der Buchstabe f gelangte in das römische und die davon abgeleiteten neuern Alphabete aus dem phönizischen durch Vermittelung des altgriechischen Alphabets. Bei den Griechen und Phöniziern (die ihn Pau nannten) bezeichnete f das v (w); da dieser Laut in der griechischen Sprache verschwand, so wurde das F (Figma) in das spätere gemeingriechische Alphabet nicht aufgenommen, während die Römer das Zeichen F beibehielten, aber seine Aussprache veränderten. Das von den Griechen ihrem Alphabet beigelegte Zeichen Ϝ (fi) drückte ursprünglich den Doppellaut ph, d. h. p mit nachfolgendem Hauchlaut aus, wurde aber später auch wie f ausgesprochen.

Abkürzungen.

In römischen Inschriften, in Handschriften und auf Münzen ist F. oder f. = filius, fecit etc.; dann = folio, entweder mit Bezug auf irgend eine Seite eines Buches oder auf die Größe des Druckbogens. Auf deutschen Reichsmünzen bedeutet F die Münzhütte Stuttgart, auf ältern französischen Münzen Angers, auf ältern preussischen Magdeburg und ältern österreichischen Gall in Tirol. Auf der Stellscheibe englischer Uhren ist F = faster (geschwinder, Gegenatz: S., d. h. slowly, langsam); bei Thermometerangaben = Fahrenheit. In den Notennummern ist f = forte (stark), ff = fortissimo (sehr stark); daher »aus dem ff.«, soviel wie in hohem Grade. Im Handel ist f. = fein, ff. = feinst oder sehr fein. In der Chemie ist F oder Fl Zeichen für 1 Atom Fluor. Auf Rezepten steht f. für fiat, z. B. f. emulsio, es

werde eine Emulsion gemacht. In England ist F. allgemein gebräuchliche Abkürzung für Fellow, Mitglied, z. B.:

F. A. S. = Fellow of the Society of Arts
F. L. S. = Fellow of the Linnean Society
F. R. A. S. = F. of the Royal Astronomical Soc.
F. R. C. P. oder C. S. = Fellow of the Royal College of Physicians oder of Surgeons

F. R. G. S. = F. of the Royal Geographical Soc.
F. R. S. (E.) = F. of the Royal Society (Edinburgh)
F. R. S. L. = F. of the Royal Soc. of Literature
F. S. A. = Fellow of the Society of Antiquarians
F. Z. S. = Fellow of the Zoological Society.

f., vor lat. Pflanzennamen = forma.

F., bei botan. Namen für C. M. Fries (s. d.).

F. E. Sch., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Franz Eilhard Schulze (s. d.).

F. et M. (auch *Fisch. et Mey.*), bei botan. Namen Abkürzung für F. E. von Fischer, geb. 1782 zu Halberstadt, gest. als Professor der Botanik in Petersburg 1854. Russische und nordamerikanische Pflanzen. — *Mey.*, s. d.
f. l. a., auf Rezepten = fiat lege artis, es werde pharmaceutisch gemäß bereitet.

F. M., in Österreich = Feldmarschall.

F. M. L., in Österreich = Feldmarschallleutnant.

fo b = free on board (engl.), frachtfrei an Bord.

F. S., in der internationalen Telegraphie = faire suivre! nachzufolgend!

F. S. Leuck., bei naturwissenschaftl. Namen, s. »Leuck.«

F. 3. M., in Österreich = Feldzeugmeister.

F, in der Russ. Buchstabenname eines der sieben Stammtöne unsern Russischen, nach neuerer Theilung (von C ab) der des vierten, nach älterer (von A) der des sechsten, zugleich der älteste, der als Schlüssel (clavis signata) vor eine Notenlinie gesetzt wurde. Der Gebrauch des F-Schlüssels reicht bis ins 10. Jahrh. zurück; im 11.—13. Jahrh. wurde gewöhnlich zur schärfern Markierung die F-Linie mit roter Farbe (minium) gezogen, die C-Linie dagegen mit gelber (crocum). Der Schlüssel selbst war ursprünglich und jahrhundertlang ein wirkliches F oder f und hat ganz allmählich seine heutige Gestalt angenommen. In Italien, Frankreich etc. heißt der bei uns F genannte Ton Fa (vgl. Solmisation). Auch die Schalllöcher der Streichinstrumente werden nach ihrer Gestalt oft als die F-Löcher bezeichnet.

Faaborg (dän. fob), Hafenstadt auf der Südküste der dän. Insel Fünen, Amt Svendborg, an einer Bucht des Kleinen Belts und an der Südfünenschen Eisenbahn,

Sitz eines deutschen Konsularagenten, hat ein Hospital, Eisenhüttereien, Spinnereien, Tabakfabriken u. und **Faaker See**, s. Villach. [1890] 3677 Einw.

Faanthee (Fahamthee), s. Angraecum.

Fab., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für *Fabio Fabricius*, geb. 1744 in Rudolfsbüding, Pfarrer in Grönland, starb 1822 als Bischof in Kopenhagen; »Fauna groenlandica« (1780).

Faba (lat.), Bohne; *Fabae albae*, weiße Bohnen von *Phaseolus vulgaris* und *Ph. nanus*; *F. calabarrica*, Calabarbohne; *F. de Toncea*, Tontabohne; *F. Ignatii* (*F. indica*, *F. febrifuga*), Ignatiushohne; *F. Pichurim*, Pichurimbohne.

Fabaria, Zügel, s. Bortum.

Fabel (lat. *Fabula*), im weitern Sinne der Stoff oder das Thema einer Dichtung, z. B. eines Dramas oder eines Epos, oder nach Lessing jede Erdichtung, womit der Dichter eine gewisse Absicht verbindet; im engern Sinn eine besondere Art des episch-didaktischen oder des erzählenden Lehrgedichts. Die Eigenart der F. besteht darin, daß sie eine allgemeine Wahrheit verinnlicht durch ein überraschendes, weil fremdartiges und logisch im Grunde unzulässiges, aber doch einleuchtendes, zugleich die Phantasie ansprechendes Beispiel eben dieser Wahrheit. Die F. unterscheidet sich dadurch von der Parabel (s. d.) oder dem Gleichnis, das eine Wahrheit einleuchtend macht durch ein überraschendes Analogon, d. h. durch eine einem andern und scheinbar fremdartigen, aber doch vergleichbaren Gebiet angehörige Thatsache. Dort wird die Wahrheit durch einen im Grunde unlogischen und doch (subjektiv) zwingenden Verallgemeinerungs-, hier durch einen eben solchen Analogieschluß gewonnen. Daß der Schluß in beiden Fällen strenger Logik widerstreitet und doch unmittelbar einleuchtet, läßt F. und Parabel als eine Gattung der subjektiven Komik oder des Witzes erscheinen. Doch soll in der F. auch das Gemüt seine Rechnung finden; der Witz soll zum innerlich anmutenden Humor werden. Die Beispiele, durch die die F. die allgemeine Wahrheit einleuchtend macht, pflegen vorzugsweise dem Tierleben entnommen zu sein. Die F. wird hierdurch zur Tierfabel, nach ihrem angeblichen Erfinder Äsop auch Äsopische F. genannt. Den Grund, warum in der F. hauptsächlich Tiere, zu moralischen Weisen erhoben, handelnd eingeführt werden, findet Lessing mit Recht in der allgemeinen Bekanntheit ihrer Charaktere, die dem Dichter eine genaue Charakterisierung erspart. Die F. ist alt und im Orient entstanden. Berühmt sind die indischen Fabeln, die man gewöhnlich dem Bidpai (s. d.) beilegt, und die Fabeln des Arabers Lokman. Auch die Entstehung der F. in der griechischen Literatur weist nach dem Orient: Äsopos war ein Sklave aus Phrygien. Durch die Griechen wurde sie den Römern bekannt, Phädrus übertrug die griechischen Fabeln ins Lateinische. Als die alte Literatur unterging, erhielt sich das Andenken an die Äsopischen Fabeln bei Spaniern und Franzosen (im »Maitre Pathelin«). Im Mittelalter interessierten sich vorzüglich die Deutschen dafür; deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesinger gab Bodmer heraus (Zürich 1757). Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Stricker (um die Mitte des 13. Jahrh.) zu sein; Boner (zu Anfang des 14. Jahrh.) ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen »Edelstein« bekannt. Italiener und Spanier beschäftigten sich am wenigsten mit dieser Gattung. Bei den Franzosen hat La Fontaine durch das vorherrschende Streben nach Witz und Eleganz den kindlichen Ton der F. ver-

wischt. Die besten englischen Fabelisten sind Gay und Moore. Die deutsche Nation nahm sich auch ferner mit Liebe dieser Dichtungsart an. Im 16. Jahrh. lebte der treffliche Fabelist Burkhardt Waldis. Hagedorn erzählte Fabeln in der Manier des Phädrus und in der La Fontaines; Gellerts Fabeln wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Gleim, Lichtwer, Willamov folgten. Lessings Fabeln sind in Prosa, geistvoll, kurz, treffend, ohne poetische Ausschmückung und beziehen sich zum Teil auf literarische Verhältnisse. Pfeffels Fabeln sind zum Teil satirisch, zum Teil sentimental. In neuer Zeit ward die F. wenig angebaut, nur der Schweizer Frölich verdient Erwähnung; trefflich für das Kindesalter sind Heßs Fabeln (mit D. Speckers Zeichnungen). Eine »Fabellese« gab Ramlar heraus (Leipzig. 1783—90, 3 Bde.).

Fabelepöpe, scherzhaftes Heldengedicht, in welchem die Tiere die Stelle der Menschen und diese die Stelle höherer Wesen einnehmen, z. B. die angeblich von Homer herrührende »Batrachomachie«, »Neinete Fuchs«, Nollenhagens »Froschmäusler« u. a.

Faber (lat.), Werkmann, Schmied. Im römischen Heer hießen fabri die Handwerker, Zimmerleute, Schmiede, die seit dem Ende der Republik bei jedem Heer ein selbständiges Korps, besonders zur Herstellung von Brücken, Belagerungs- und Verteidigungswerken, Geschützen, Waffen u., bildeten.

Faber (lat. Übertragung von Schmied), 1) Jakob F. Stapulensis, eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples, um 1450 in Estaples bei Amiens geboren, ward 1523 Großvikar beim Bischof Briçonnet von Meaux, begab sich aber, wegen seiner Hinneigung zu reformatorischen Grundbissen verfolgt, 1530 zu Margarete von Navarra, wo er 1536 starb. Er übersetzte die gesamte Bibel ins Französische. Vgl. Graj, *Essai sur la vie et les écrits de J. Lefèvre d'Estaples* (Straßb. 1852).

2) Basilus, deutscher Schulmann, geb. 1520 in Soran (Niederlausitz), gest. um 1575 in Erfurt, studierte zu Wittenberg Theologie, ward um 1545 Rektor in Nordhausen, 1560 in Quedlinburg und 1570, wegen einer Weigerung, das Corpus doctrinae Melanchthonis zu unterschreiben, seiner Stelle entsetzt, Vorsteher des Augustinerkollegiums in Erfurt. Er war Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien (s. d.) und überließ mehrere Schriften Luthers ins Deutsche. Sein Hauptwerk ist der »Thesaurus eruditionis scholasticae« (Leipzig. 1571; am besten Hrsrg. von Leich, das. 1749, 2 Bde.).

3) John, engl. Kupferstecher, geb. 1684 in Holland, gest. 2. Mai 1756 in Bloomsbury, kam schon in seinem dritten Jahr mit seinem Vater John F., einem Mezzotintstecher, nach England. Seine Stiche in Schwarzkunst gehören zu den besten dieser Art; sie belaufen sich auf 165 Nummern, zum größten Teil Bildnisse hervorragender Engländer.

4) Gottlieb Theodor von, Schriftsteller, geb. 15. Febr. 1766 in Riga, gest. 28. Nov. 1847 in Paris, wurde in Deutschland erzogen und studierte zu Halle und Jena die Rechte, begab sich aber 1789 nach Paris und trat 1792 in das französische Heer ein, focht in der Champagne und in Belgien, geriet 1793 in österreichische Gefangenschaft, aus der er 1795 entflo, ward sodann in den rheinischen Landen als französischer Beamter, zuletzt als Professor in Köln verwendet, begab sich 1805 nach St. Petersburg, trat 1813 in die Dienste der russischen Regierung, ward 1816 der russischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M. beigegeben,

1813 auf dem Nachener Kongreß zum Wirklichen Staatsrat ernannt und lebte bis 1840 an verschiedenen Orten Deutschlands, dann, seit 1840 pensioniert, in der Schweiz. Von seinen politischen-historischen Schriften sind zu erwähnen: »Notices sur l'intérieur de la France« (Petersb. 1807); »Observations sur l'armée française 1792—1807« (daf. 1808; deutsch, Königsb. 1808); »Bagatelles. Promenades d'un désœuvré dans la ville de St.-Petersbourg« (Petersb. 1811, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1814); »Beiträge zur Charakteristik der französischen Staatsverfassung u. Staatsverwaltung während der Epoche Bonapartes« (Königsb. 1815) und »Le comte J. Capodistrias« (Par. 1842).

5) Johann Gotthard von, Industrieller, geb. 12. Juni 1817 in Stein bei Nürnberg, übernahm nach einem dreijährigen Aufenthalt in Paris 1839 die von seinem Urgroßvater 1760 in Stein begründete Bleistiftfabrik (M. W. Faber), welche damals noch mit 20 Arbeitern nach dem alten Verfahren arbeitete und, wie die gesamte Nürnberger Bleistiftindustrie, durch die Erfindung des Pariser Bleistiftfabrikanten Conté von der Konkurrenz fast ausgeschlossen war. Er führte bedeutende Verbesserungen in der Bleistiftfabrikation ein und erhob seine Fabrik zu einer Manufaktur, an welche sich die gesamte Bleistiftfabrikation Deutschlands und Österreichs, die gegenwärtig den ersten Rang einnimmt, angelehnt hat. Seine Polngradestifte fanden überall verdienten Beifall, und durch seine rasche kaufmännische Thätigkeit wußte er einen großen Absatz zu erzielen. 1874 er fand er Kopierstifte in verschiedenen Härtegraden. Er errichtete Zweiggeschäfte in New York, Paris, London, Berlin und Agenturen in Wien, Petersburg, Hamburg. Die Fabrik liefert auch Patent- und Farbstifte, Bureaurequisiten, Tinten, Farben für Aquarell- und Ölmalerei u. und gewann einen neuen Aufschwung, als J. 1856 durch einen Vertrag das Recht auf alleinige Verwertung des in Oßibirien (Sajanisches Gebirge) entdeckten vorzüglichen Graphits erwarb. Er errichtete auch in Geroldsbach bei Kronach eine Fabrik für Schießertafeln, eigentümlich präparierte Schießertafeln und die Holzindustrie, andre Fabriken in New York, in Noisy-le-Sec bei Paris für Tinten und Farben und beschäftigt gegenwärtig 1100 Arbeiter, für welche er Sparkassen, Schulen, Wohnungen und Stiftungen für Erziehungs- und Bildungszwecke einrichtete. 1864 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des bayerischen Reichsrats ernannt und 1881 in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs erhoben, und seit 1891 ist er erblicher Reichsrat der Krone Bayerns.

6) Antonius, s. Jahre 2).

Faber, bei naturwissenschaftlichen Namen Fr. Faber, geb. 1795 in Odessa auf Zünen, bereiste 1819—21 Island und starb als Jurist 1828 zu Soröens in Jütland. Er schrieb: »Prodomus der isländischen Ornithologie« (Kopenh. 1822); »Ornithologische Notitser som Bidrag til Danmarks Fauna« (Marhus 1824); »Über das Leben der hochnordischen Vögel Islands« (Leipz. 1825—26, 2 Hefte); »Naturgeschichte der Fische Islands« (Frankf. 1829).

Faber du Faur, Otto von, Maler, geb. 3. Juni 1828 zu Ludwigsburg in Württemberg als Sohn des durch sein Bild des Übergangs über die Vereina bekannten Generals u. Schlachtenmalers Christian Wilhelm v. F., widmete sich bis 1867 dem Militärdienst, obwohl er sich schon seit 1851 in München unter Max v. Rogebue und 1852 unter Von der Walerei beschäftigte hatte. Durch den Feldzug von 1866, den er

als württembergischer Rittmeister mitmachte, wurde er zur Darstellung des Kriegeslebens so angeregt, daß er bald darauf ganz zur Malerei überging, die er zuerst in Stuttgart und später in München unter Pilotys Leitung betrieb. Seine Hauptbilder sind: die Litgow'schen Jäger, die Rückkehr Napoleons aus Rußland, die Abreise des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz von Prag nach der Schlacht am Weißen Berg (1874), die Übergabe der französischen Kavallerie bei Sedan (1877), die Attade der Chasseurs d'Afrique bei Aloing, Reiterporträt des deutschen Kronprinzen, Episode aus der Attade der 7. Kavallerie bei Rezonville (1886), Generallieutenant v. d. Tann bei Orléans (1888), das württembergische Grenadierregiment Königin Olga im Gefecht am Carl von Cossitz 30. Nov. 1870 und der Angriff der Württemberger auf Champigny 2. Dez. 1870 (beide im Museum zu Stuttgart). In neuerer Zeit hat er auch Bilder aus dem Reiterleben der Araber in Marokko gemalt. Seine malerische Behandlung ist skizzenhaft, seine Darstellung aber lebendig und wirkungsvoll.

Fabian Society (engl., fr. *les frères fabiani*), 1883 gegründete englische sozialistische Gesellschaft, welche den Übergang der gesamten Produktion in Staats Hände erstrebt und dafür durch Vorträge und in den von ihr verbreiteten »Fabian Essays« und »Fabian Tracts« eintritt. Zweigvereine bestehen in etwa 75 Städten.

Fabianus, St., Bischof von Rom (236—250), soll die Regionen der Stadt Rom unter die Diakonien verteilt und viele Bauten in den Katakomben unternommen haben. Er starb als Märtyrer in der Verfolgung des Kaisers Decius 20. Jan. 250; sein Grabstein ist in der Katakomben des Callistus von De Rossi (s. d.) aufgefunden.

Fabiny, Theophil von, ungar. Minister, geb. 11. Okt. 1822 in Budapest, von siebenbürgisch-sächsischer Abkunft, studierte in Pest und am Rechtscollegium zu Eperies die Rechte, wurde zuerst 1850 Richter am Komitatsgericht zu Pest, avancierte im Richterstand, bis er 1873 Vizepräsident bei der königlichen Tafel und 1880 Senatspräsident bei der königlichen Kurie (oberstem Gerichtshof) wurde. Daneben erwarb er sich als Oberinspektor der evangelischen Kirche um Kirche und Schule bedeutende Verdienste. Tisza übertrug ihm in seinem Kabinett im Mai 1886 das Justizministerium, das er bis 1889 verwaltete. Seit 1887 ist er Abgeordneter der Stadt Odenburg im Reichstag.

Fabius, eins der ältesten und zur Zeit der Gründung der Republik durch die bedeutende Zahl seiner Mitglieder und deren Klienten eins der mächtigsten Patriziergeschlechter Roms, mit den Beinamen Vibulanus, Ambustus, Maximus, Victor u. a. Wie mächtig und wie zahlreich das Geschlecht in den ersten Jahrzehnten der Republik war, geht daraus hervor, daß in den Jahren 485—479 v. Chr. stets einer der Konsuln ein Fabier war, und daß 306 Fabier im J. 479 auszogen, um mit ihren Klienten den Krieg gegen die Vejenter allein auf sich zu nehmen. Die namhaftesten unter den Fabiern sind folgende:

1) Quintus F. Vibulanus, Konsul 485 und 482 v. Chr.; fiel 480 gegen die mit den übrigen Etruskern verbündeten Vejenter; 2) Pajo F. Vibulanus, Konsul 484, 481 und 479; 3) Marcus F. Vibulanus, Konsul 483 und 480, die drei Brüder, welche 7 Jahre lang die eine Stelle des Konsulats nacheinander bekleideten. Sie waren bis 481 die heftigsten Gegner der Plebejer und standen namentlich in erster Reihe in dem Kampf gegen die Verände

der damaligen Zeit, den Plebejern durch ein Adergesetz Anteil an dem Gemeinland zu verschaffen. So war Quintus Konful und Käso einer der Blutrichter (*quaestores parricidii*), als 485 Spurius Cassius, der im vorigen Jahr ein Adergesetz gegeben hatte, deshalb zum Tode verurteilt wurde. Das Volk war dadurch so erbittert gegen die Fabier, daß, als 481 in einer Schlacht gegen die Vejenter die Reiterei den Feind bereits zurückgeschlagen hatte, das hauptsächlich aus Plebejern bestehende Fußvolk sich weigerte, vorzurücken und den Sieg zu vervollständigen. Doch führte die Bewunderung der persönlichen Tapferkeit der Fabier und die Anerkennung der Sorgfalt, welche sie den Verbundenen widmeten, zu einer Ausöhnung, als die Fabier 479 den Krieg gegen die Vejenter allein übernahmen und, 306 an der Zahl, mit ihren Klienten ein festes Lager an dem flüßigen Cremera aufschlugen. Bis 477 wußten sie glücklich die Vejenter zu beschäftigen, so daß die Römer ihre Kräfte ungeeilt gegen ihre übrigen Feinde wenden konnten, bis sie sich in einen Hinterhalt locken ließen, von der Übermacht umzingelt wurden und nach tapfester Gegenwehr sämtlich den Tod fanden. Der Tag ihrer Niederlage zählte fortan zu den Unglückstagen (*dies atri*), und das farmentalische Thor, durch welches sie ausgezogen waren, hieß seitdem *Porta seclerata* und durfte von den Staatsbeamten nicht durchschritten werden. Nur ein einziger Sprößling soll von dem Geschlecht als Stammhalter übriggeblieben sein, welcher als noch nicht waffenfähig beim Auszug der übrigen in Rom zurückgelassen war.

4) Quintus F. Vibulanus, Sohn von F. 3), Konful 467 und 465; er war 450 einer der Decevirn, die auf Appians' Antriebe die Zeit ihrer Amtsführung widerrechtlich verlängerten, und ging nach dem Sturz des Decevirats freiwillig ins Exil.

5) Numerius F. Ambustus, 6) Käso F. Ambustus, 7) Quinius F. Ambustus sind die drei Brüder, welche 391 als Gesandte an die Clusium belagernden Gallier geschickt wurden und, weil sie sich gegen das Völlerrecht an dem Kriege mit ihnen beteiligten, den Angriff der Gallier auf Rom veranlaßten.

8) Quinius F. Maximus Kullianus (Entel von F. 5), einer der größten Helden seiner Zeit, besonders durch seine Kriegsthaten gegen Etrusker und Samniter ausgezeichnet, war 325 Magister equitum des Diktators L. Papirius Censor im Kriege wider die Samniter und wurde von diesen, weil er gegen dessen Verbot in des Diktators Abwesenheit dem Feind ein Treffen geliefert, wiewohl er siegreich gewesen, zum Tode verurteilt; nur den vereinten Bitten des greisen Vaters, des Senats und des gesamten Volkes gelang es, Papirius zur Zurücknahme des Urteils zu bewegen. 322 mit L. Fulvius Curvus Konful, triumphierte er über die Samniter, vor denen er aber als Diktator 315 bei Lautula zurückweichen mußte, schlug in seinem zweiten Konfulat (310) die Etrusker, welche Sutrium belagerten, unternahm sodann einen kühnen Zug in das obere Etrurien, überstieg den als unwegsam geschilderten eiminischen Bergwald (seit Gebirge von Viterbo), besiegte die Etrusker bei Perusia, eroberte ihr Lager und nötigte die drei Hauptstaaten, Arretium, Cortona und Perugia, einen 30jährigen Waffenstillstand zu schließen. Weitere Erfolge errang er 308 (zum drittenmal Konful) bei Medania über die Umbrier, die sich darauf den Römern unterwarfen, und mit P. Decius als Kollegen in seinem 4. und 5. Konfulat 297 am Tifernus über die Sam-

niter und 295 bei Sentinum über sie und die mit ihnen verbündeten Gallier. Auch eine Niederlage, welche sein Sohn Q. F. Gurgus in Kampanien erlitt, machte er dadurch wieder gut, daß er als sein Unterseldherr eintat und ihm zu einem glänzenden Siege über den berühmten Gaius Pontius verhalf. Doch verdankte er seinen Weimannen Maximus (»der Größte«) nicht diesen Waffenthaten, sondern seiner Zensur 304; denn nachdem Appianus Claudius Cäcus als Zensor 312 durch Aufnahme der Freigelassenen in alle Tribus die Komitien in die Gewalt des Pöbels gebracht hatte, beschränkte er jene im Verein mit seinem Kollegen P. Decius auf die vier städtischen Tribus und machte sie dadurch unschädlich. F. soll ein Alter von 100 Jahren erreicht haben.

9) Quintus F. Maximus Berrucosus Cunctator, neben seinem Großvater, dem F. Maximus Kullianus, der berühmteste seines Geschlechts. Er war fünfmal Konful, zweimal Diktator und lange Zeit Princeps Senatus. Schon in seinem ersten Konfulat (233) triumphierte er über die Ligurier, war 230 Zensor und 228 zum zweitenmal Konful. Im zweiten Punischen Kriege wurde er nach den Niederlagen der Römer an der Trebia und am Trasimenischen See 217 zum Diktator gewählt und führte den Krieg in der damals durch die Lage der Dinge gebotenen Weise, daß er eine Schlacht aufs sorgfältigste vermied und Hannibal nur durch Abschnelden der Zufuhr und durch kleine Gefechte mit einzelnen Abteilungen Abbruch zu thun suchte, weshalb er den Beinamen Cunctator (»der Zauderer«) erhielt. Das Volk, welches die Weisheit dieser Kriegsführung nicht erkannte und die Beendigung des Krieges sehnlichst herbeiwünschte, ging endlich in seiner Ungeduld so weit, daß es ihm seinen Magister equitum, M. Minucius Rufus, der in Abwesenheit des Diktators über Hannibal einen Vorteil gewonnen hatte, mit gleicher Vollmacht an die Seite setzte. Wie F. erwartet, ließ sich jener kurz darauf von Hannibal zu einem Kampfe verlocken und wurde mit seiner ganzen Heeresabteilung zu Grunde gegangen sein, wenn F. nicht edelmütig Hilfe geleistet hätte. Nachdem er seine Diktatur niedergelegt hatte, gab man seine Art der Kriegsführung auf; die Folge davon aber war die Niederlage bei Cannä. Im weiteren Verlauf des Krieges wurde er noch dreimal zum Konful gewählt, 215, 214 und 209, und erwarb sich noch im letzten Konfulat durch die Einnahme von Tarent einen Triumph. Seine Tüchtigkeit als Feldherr wurde nach jener ersten Verkenntung allgemein anerkannt, so daß man wie Marcellus das Schwert, so ihn den Schild Roms nannte; als indes Scipio den Krieg nach Afrika hinüberspielen wollte, vermochte er diesem kühnen Plan nicht zu folgen und bot, freilich vergeblich, alles auf, um seine Ausführung zu verhindern. Er starb, noch vor Beendigung des Krieges, 203. Vgl. Du Rieu, *De gente Fabia* (Leiden 1856).

10) Quintus F. Victor, der älteste römische Annalist, geb. um 254 v. Chr., Mitkämpfer im Kriege gegen Hannibal und nach der Schlacht bei Cannä (216) an das bethphische Orakel gesandt, um den Rat der Götter einzuholen, verfaßte eine römische Geschichte in griechischer Sprache von der Antunft des Aneas in Italien bis auf seine Zeit, die später lateinisch bearbeitet und von Livius, Dionysios aus Halikarnassos u. a. vielfach benutzt ward. Die wenigen Fragmente bei S. Peter, *Historicorum romanorum reliquiae*, Bd. 1 (Leipz. 1870), und *Historicorum romanorum fragmenta* (daß. 1883).

Fableau, f. *Fabliau*.

Fable convenue (franz., spr. fäb'f' tong-w'wü), »verabredete Fabel«, allgemein geglaubtes Märchen.

Fabliau (franz., spr. fäto, oder *Fableau*, spr. fälo, eigentlich Fabel), schwankhafte Erzählung in Versen. Die älteste ist von 1159 und hat eine Pariser *Kourtiäne*, *Nichent*, zur Heldin; die meisten sind im 13. und im Anfang des 14. Jahrh. verfaßt. Sie sind oft von einer epischen Ausgelassenheit und dienen offenbar der geistlichen Unterhaltung erst, wenn sich die Damen zurückgezogen hatten. Sie werden daher mit Recht als die Hauptvertreter des *joien. esprit gaulois* angesehen. Am ärgsten werden die Bauern und die niederen Geistlichen darin mitgenommen, die Ritter, die Bürger und der höhere Klerus werden mehr verschont. Die Stoffe sind vielfach orientalischen Ursprungs und teils durch mündliche Erzählungen der Kreuzfahrer, teils durch literarische Vermittelung der spanischen Araber ins Abendland gekommen. Vgl. Benfey's Einleitung zum »*Pantichatantra*« (1859); Landau, die Quellen des *Decamerone* (2. Aufl., Stuttgart, 1884); Bédier, *Les Fabliaux* (Par. 1893). *Boccaccio*, *Chaucer*, *Rabelais*, *Molière* und *Lafontaine* haben mehrfach aus den *Fabliaux* oder indirekt aus deren Ausflüssen ihre Stoffe geschöpft. Einige der bekanntesten sind »*Es-tu-là*«, »*La housse partie*«, »*La bourgeoisie d'Orléans*«, »*Le meunier d'Arleux*«, »*Die lange Nacht*«. Die Sammlung von *de Montaignon* et *Rapnaud*, »*Recueil général et complet des fabliaux*« (Par. 1872—90, 6 Bde.), hat die älteren Sammlungen von *Barbazan* (1756, 3 Bde.), *Méon* (1808—23, 6 Bde.) und *Zubinal* (1839, 2 Bde.) überflüssig gemacht. Viele sind von dem Jesuiten *LeGrand d'Aussy* in *Prosa* nachgezählt (»*Fabliaux et contes*«, Par. 1779, 5 Bde.; deutsch von *Vittenmüller*, Halle 1795—97, 4 Bde.) und in dieser Form von modernen Schriftstellern häufig als Stoffquelle benutzt worden. [f. d. und *Karpathen*.]

Fabova Hora, Gipfel des Gémörer Gebirges.
Fabr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für *Johann Christian Fabricius* (f. d.) oder für *Otho Fabricius*, f. *Fab*.

Fabre (spr. fäbr'), 1) *François Xavier Pascal*, franz. Maler, geb. 1. April 1766 in Montpellier, gest. 16. März 1837 in Paris, gewann als Schüler *David's* 1787 den ersten Preis der Akademie, worauf er sich nach Rom begab. 1793 ging er nach Neapel und wirkte sodann bis 1826 in Florenz als Professor an der Akademie der bildenden Künste. Die ihm 1824 von der Gräfin *Albani* vermachte Kunstsammlung schenkte er der Stadt Florenz. 1826 kehrte er nach Montpellier zurück und gründete hier ein Museum, eine Kunstschule und eine öffentliche Bibliothek, wozu seine eignen Sammlungen die Grundlage bildeten. *Fabre's* Gemälde, historische Darstellungen und Landschaften mit geschichtlicher Staffage, gehören der klassizistischen Richtung an. Ihre Mehrzahl bewahrt das Museum zu Montpellier. Im Louvre zu Paris befindet sich sein Bildstock auf *Vennos*.

2) *Victorin*, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. 19. Juli 1785 zu *Jaujac* im *Languedoc*, gest. 19. Mai 1831 in Paris, zeichnete sich durch Korrektheit und rhetorische Eleganz seiner Schriften aus, wurde aber von seinen Zeitgenossen bedeutend überschätzt. Die meisten seiner Werke, besonders die *Lobreden*, haben Preise davongetragen. Wir nennen die *Lobreden* auf *Boileau*, *Cornille*, *La Bruyère*, *Montaigne*; »*Opuscules en vers et en prose*« (1806); »*Discours en vers sur*

les voyages« (1807); das Gedicht »*La mort de Henri IV*« (1808); »*Tableau littéraire du XVIII. siècle*« (1810) u. Von seinen Vorlesungen am *Athénäum* sind Fragmente enthalten in seinen »*Œuvres*« (Par. 1844—45, 2 Bde.), wo auch die Werke seines Bruders *Auguste*, des folgenden, aufgenommen sind.

3) *Jean Raymond Auguste*, ebenfalls Dichter, Bruder des vorigen, geb. 24. Juni 1792 in *Jaujac*, gest. 23. Okt. 1839 in Paris, schrieb ein Gedicht: »*La Calédonie. ou la guerre nationale*« (1823), »*Histoire du siège de Missolonghi*« (1827), »*La révolution de 1830 et le véritable parti républicain*« (1833, 2 Bde.), war zuletzt Redakteur der »*Tribune des départements*«.

4) *Ferdinand*, franz. Romanist, Schriftsteller, geb. 1830 in *Bédarieu* (*Hérault*), verbrachte seine Jugend bei einem *Oheim*, der in der Nähe *Langenlocher* war, bereitete sich selbst auf den Priesterstand vor, wandte sich dann aber in Paris zuerst medizinischen Studien und bald ganz der Schriftstellerei zu. Seine erste Publikation war ein Band Gedichte, betitelt: »*Feuilles de lierre*« (1853), dem 1861 sein Erstlingsroman: »*Les Courbezons*« (neue Aufl. 1887), ein farbenreiches, von der Akademie gekröntes Sittengemälde aus den *Seenen*, nachfolgte. Auch sein zweiter Roman: »*Julien Savignac*« (1863), spielt in der Heimat des Dichters, dessen Jugendleben er gleich andern entnommen ist. Es folgten: »*Mademoiselle de Malavieille*« (1865) und das im alten *Französisch* des *Voltaire* erzählte *Idyll*: »*Le Chevrier*« (1867). Aber erst mit dem durch seine drastische Charakteristik imponierenden Priesterroman »*L'abbé Tigrane*« (1873 u. öfter), einer der bedeutendsten belleristischen Erscheinungen der Gegenwart, drang der Autor zu allgemeiner u. voller Anerkennung durch. Von seinen jüngeren Werken nennen wir: das Pariser Gesellschaftsgemälde »*Le marquis de Pierrerie*« (1874), den ländlichen Sittenroman »*Barnabé*« (2. Aufl. 1875), das vierbändige Pariser Kulturbild: »*La petite mère*« (1877); ferner: »*Le roman d'un peintre*«, die poetisierte Biographie des Malers *Jean Paul Laurens* (1878); »*L'Hospitalière*«, eine dramatische Bearbeitung des Romans »*Le Chevrier*«, die, nachdem sie von den Pariser Theaterdirektionen abgelehnt worden, unter dem Titel: »*Jésée*« in deutscher Bearbeitung auf dem Hoftheater zu *Nassau* zur Aufführung kam (1880); »*Mon oncle Célestin, moeurs cléricales*« (1881); »*Le roi Ramire*« (1883) u. »*Lucifer*« (1884), ein Roman ohne Frauengestalt, der in der Gewalt der Darstellung des Kampfes zwischen dem *Gallitanismus* und dem *Ultramontanismus* den »*Abbé Tigrane*« noch übertrifft und den Höhepunkt von *Fabre's* Schöpfungskraft bezeichnen dürfte. Liebslich mnten daneben durch reinen *Naturjinn* und Gefühlsmüchtigkeit an: »*Monsieur Jean*« (1886), »*L'abbé Roitelet*«, »*Norine*« (1890), »*Sylviane*«, »*Germey*« (1891) u. a. Ergreifende Schilderungen aus der Zeit seines Aufenthaltes im Priesterseminar enthalten seine u. d. T. »*Ma vocation*« 1889 veröffentlichten Tagebuchblätter, zugleich Fortsetzung seiner autobiographischen Mitteilungen in der »*Bibliothèque bleue*« (1886). Nach *Jules Sandeau's* Tode (1883) wurde f. zum ersten Bibliothekar der *Bibliothèque Mazarine* ernannt.

Fabre d'Églantine (spr. fäbr' deglantün'), *Philippe François Ragaire*, franz. Dichter und Revolutionsmann, geb. 28. Dez. 1755 in *Carcaïssonne*, gest. 5. April 1794, gewann schon als Jüngling bei den »*jeux floraux*« zu *Toulouse* den Preis der wilden *Roie* (*églatine*) und fügte fortan dieses Wort

seinem Namen bei. Später trat er auf den Bühnen zu Genf, Lyon und Brüssel auf, widmete sich jedoch jedann in Paris ganz der Literatur und Dichtkunst und erntete nach verschiedenen Mißerfolgen mit seinen Lustspielen: »Le Philinte de Molière« (neue Ausg. 1878), worin er vortrefflich die zivilisierte Selbstsucht der »guten Gesellschaft« schilderte, »L'intrigue épistolaire« (beide wieder abgedruckt in »Chefs d'œuvre des auteurs comiques«, Bd. 8, 1847), »Convalescent de qualité« und »Les Précepteurs« außerordentlichen Beifall. Sittlich durchaus verkommen, schloß er sich bei dem Ausbruch der Revolution Danton an, dessen Werkzeug er bei allen schmutzigen Geschäften wurde, bei den Anzapfungen der königlichen Kasse wie bei den Septembemorden; dabei mußte er sich selbst schamlos zu bereichern. Als Mitglied des Konvents und des Wohlfahrtsausschusses klagte er die Wucherer im Nationalkonvent an und schlug das Brottagengeiz vor. Er verfertigte auch den neuen republikanischen Kalender. F. wurde seit Dezember 1793 einer der Hauptankläger der Hebertisten, ward aber auf Betreiben Robespierres der Fälschung von Dokumenten, der Vermittlung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, schon 12. Jan. 1794 verhaftet und dann mit Danton guillotiniert. Seine Lustspiele folgen der sittlichen Richtung Diderots und Beaumarchais' und empfehlen sich durch scharfe Charakterzeichnung und lebendige Situationen, weniger durch ihre Sprache. Von F. ist auch das vollständig gewordene Lied »Il pleut, il pleut, bergère« (von Simon komponiert). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Œuvres posthumes et mêlées« (1803, 2 Bde.).

Fabretti, 1) Raffaele, ital. Altertumsforscher, geb. 1619 in Urbino aus einem alten Adelsgeschlecht, gest. 7. Jan. 1700 in Rom, studierte in Urbino, dann in Rom die Rechte und die klassischen Werte des Altertums, die ihn den Kunststudien zuführten, ward sodann Schatzmeister des heiligen Stuhls und bald nachher Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am Madrider Hof. Nach Rom zurückgekehrt, ward er Index Appellatum in Capitolio, begleitete hierauf den Kardinal Cerri auf seinen Gesandtschaftsposen in Urbino, trat drei Jahre später in die Dienste des gelehrten Kardinals Gasparo Conpegna, der ihm die Abfassung der päpstlichen Breves übertrug, und ward von Alexander VIII. zum Secretario de' memoriali und Inhaber mehrerer Kanonikate sowie von Innocenz XII. zum Direktor der Archive in der Engelsburg ernannt. Von seinen Werken sind zu nennen: »De aquis et aquaeductibus veteris Romae dissertationes tres« (Par. 1680, 2. Aufl. 1688; auch im 4. Bande des »Thesaurus« von Grävius); »De columna Trajanae syntagma« (Rom 1683, 2. Aufl. 1790); »Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio et additamentum« (daf. 1699). Sein Leben beschrieb der Kardinal Rivieri in Crescimbenis »Vite degli Arcadi illustri« und Marotto in Fabronis »Vitae Italorum etc.«.

2) Giordante, ital. Geschichtschreiber und Archäolog, geb. 1. Okt. 1816 in Perugia, widmete sich dem Studium der Sprache, Altertums- und Naturwissenschaften, wurde später Professor der Archäologie an der Universität und Direktor des Antiquitätenmuseums und 1889 Senator des Königreichs Italien. Er hat sich um die italienische Geschichtsforschung des Mittelalters und namentlich um die Wissenschaft des etruskischen Altertums sehr verdient gemacht. Er gab unter andern heraus: »Biografie dei capitani

venturieri dell'Umbria« (Montepulciano 1842—46, 5 Bde.); »Corpus inscriptionum italicarum antiquioris aevi« (Turin 1867); »Analogia delle antiche lingue italiane con la greca, la latina e coi dialetti viventi« (Flor. 1866); »Il museo d'antichità di Torino« (Turin 1872); »Mosaico di Acqui« (daf. 1878); »Gli scavi di Carrù« (daf. 1879); »Iscrizioni pedemontane« (daf. 1885); »Cronache della città di Perugia« (daf. 1887—88, 2 Bde.).

Fabri, Friedrich, evang. Theolog und Kolonialpolitiker, geb. 12. Juni 1821 in Schweinfurt, gest. 18. Juli 1891 in Würzburg, studierte Theologie in Erlangen und Berlin, war 1846—47 Mitglied des Predigerseminars in München, wurde 1848 Stadtvicar in Würzburg, 1851 Pfarrer zu Boinland bei Würzburg, 1857 Inspektor der rheinischen Mission zu Barmen, welche Stellung er infolge von Mißbilligkeiten 1884 niederlegte; 1889 wurde er als Honorarprofessor an die Universität zu Bonn berufen. Er schrieb unter andern: »Briefe gegen den Materialismus« (Stuttg. 1856, 2. Aufl. 1864); »Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland« (anonym 1867; 3. Ausg., Gotha 1874); »Staat und Kirche« (3. Aufl., daf. 1872); »Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfes« (daf. 1887). Viel genannt wurde Fabris Name durch seine rege Beteiligung an den kolonialpolitischen Fragen, zu denen er hauptsächlich in der Schrift »Bedarf Deutschland der Kolonien?« (3. Aufl., Gotha 1884) nachhaltigen Anstoß gab, und die er wiederum in seiner letzten Schrift: »Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik« (daf. 1889), in ihren bisher erzielten Erfolgen und Mißgriffen beleuchtete.

Fabriziano, Stadt in der ital. Provinz Ancona, 319 m ü. M., am Fuß des römischen Appennin, am Viano u. den Eisenbahnlinsen Ancona-Foligno-Rom und Porto Civitanova-F. gelegen, Sitz eines Bischofs, hat mehrere Kirchen mit Gemälden von Allegretto Nuzi und dessen Schüler Gentile da F., ein Stadthaus mit kleiner Gemäldegalerie, ein Gymnasium, eine technische Schule, berühmte Papier-, außerdem Pergament- und Lederfabriken, Vieh- und Getreidehandel und (1881) 5593 (als Gemeinde 17,154) Einw.

Fabriziano, Maler, s. Gentile.

Fabrica (lat.), Bearbeitung, auch das Bearbeitete, insbes. ein Gebäude, die Werkstätte; die Kunst oder das Handwerk. F. ecclesiae, das Kirchengebäude, aber auch das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und für die Unterhaltung des Kirchengebäudes bestimmte Vermögen (Fabrikgut, Kirchenfabrik, Kirchenbankasse), s. Kirchenärar; in fabricam scholae, zu Schulzwecken; pro f., zu den Unterhaltungskosten.

Fabrice (spr. -itz), Georg Friedrich Alfred, Graf von, sächs. General und Minister, geb. 23. Mai 1818 in Lueschow-sur-Deule, wo sein Vater als königl. sächs. Major bei den Ostapfationsstruppen stand, gest. 25. März 1891 in Dresden, trat 1834 als Portepesführer in das 2. sächsische Reiterregiment ein, wurde 1848 Rittmeister, nahm 1849 am Schleswig-holsteinischen Kriege teil, ward 1850 in den Generalstab versetzt, 1853 zum Major und 1861 zum Oberstleutnant befördert und 1863—64 dem Bundessekretationskommando in Hofheim als Chef des Generalstabes beigegeben. Zu einer bedeutenden Tätigkeit kam er aber erst im Kriege von 1866 in Böhmen als Generalstabschef des Kronprinzen von Sachsen. Nach dem Friedensschluß ward er zum Generalleutnant befördert und 1. Okt. 1866 zum Kriegsminister ernannt mit

der Aufgabe, der neuen politischen Stellung Sachsens entsprechend, die Armee nach preussischem Muster zu reorganisieren, was er unter geschickter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten rasch zu Stande brachte. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 wurde er zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Armeekorps, 1. Jan. 1871 aber zum Generalgouverneur von Versailles ernannt. Nach Rückkehr des großen Hauptquartiers nach Berlin blieb F. als Vertreter des Reichskanzlers und als Höchstkommmandierender der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich. Seine entschlossene und kluge Handlungsweise hatte den Erfolg, daß die deutsche Armee, ohne am Kampf gegen die Kommune teilzunehmen, doch nicht unwesentlich zur schließlichen Unterwerfung des Aufstandes beitragen konnte. Er erhielt eine Dotation von 150,000 Thaler. Am 19. Juni 1871 übernahm F. wieder die Leitung des sächsischen Kriegsministeriums. 1872 zum General der Kavallerie befördert, wurde er 1. Nov. 1876 nach v. Frießens Rücktritt Vorgesetzter des Staatsministeriums und 1882 auch mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut. Nachdem er 1878 in den Freiherrnstand erhoben worden, folgte 1884 bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum seine Erhebung in den erblichen Grafenstand. Vgl. Dittrich, General v. F. (Dresd. 1884).

Fabricius, Gajus F. Lucinius (»der Eingängige«), röm. Feldherr, ausgezeichnet durch Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Unbeflecklichkeit. Im J. 282 Romul, befreite er die Samniter, Lufaner und Brutier, entsetzte das von den beiden letztern belagerte Thurii, wofür ihm die Thuriere eine Statue errichteten, drang bis Neapoli vor und machte durch Eroberung vieler Städte reiche Beute. Nachdem er 280 der unglücklichen Schlacht bei Geraklea am Tiris beigewohnt hatte, unterhandelte er in Tarent mit Pyrrhos über die Auslösung der gefangenen Römer. F. erhielt von diesem glänzende Versprechungen, falls er einen ehrenvollen Frieden vermitteln werde, wies aber alle Anerbietungen zurück. Ebenowenig ließ er sich durch einen Elefanten schrecken, den, wie erzählt wird, Pyrrhos plötzlich hinter einem Vorhang hervortreten und den F. mit seinem Kiesel bedrohen ließ. 279 kämpfte er als Legat bei Asculum und wurde für das folgende Jahr zum zweitenmal zum Konsul gewählt. Damals war es, als der Arzt des Pyrrhos sich ihm erböt, den König zu vergiften, F. aber den Verräter an Pyrrhos auslieferte und dieser zum Beweis seiner Dankbarkeit alle römischen Gefangenen entließ und um so bereitwilliger einer Einladung der Syrakusaner nach Sizilien folgte. F. bekriegte hierauf noch die Lufaner, Brutier, Tarentiner und Samniter und zog im Triumph in Rom ein. Seine Enthaltsamkeit und Einfachheit wird von den Alten vielfach gerühmt. Als Minas ihm die Grundzüge Curius anpries, erwiderte er ihm: er wünsche, daß die Feinde Roms diese Grundzüge befolgen möchten. Er blieb sein ganzes Leben hindurch so arm, daß nach seinem Tode der Staat die Ausstattung seiner Töchter auf sich nahm.

Fabricius, 1) Georg, eigentlich Goldschmidt, Schulmann und neulat. Dichter, geb. 23. April 1516 in Chemnitz, gest. 13. Juli 1571 in Meissen, studierte seit 1535 in Leipzig, war Lehrer zu Chemnitz und Freiberg, lebte 1539–43 als Hofmeister eines Herrn v. Werthern in Italien, besonders in Padua und Rom, ging 1544 in gleicher Stellung nach Straßburg und wurde 1546 Rektor der Fürstenschule zu Meissen; auf dem Reichstag zu Speyer 1570 wurde er zum Poeta

laureatus ernannt und geadelt. Von seinen lateinischen Gedichten nennen wir: »Itinerum liber unus« (Basel 1547), eine interessante Beschreibung seiner italienischen Reise, sowie »Poematum sacrorum libri XXV« (am vollständigsten das. 1567). Als Philolog hat er sich durch Ausgaben des Horaz (Basel 1555, 2 Bde., u. ö.), Vergil (das. 1551 u. ö.) u. a. verdient gemacht sowie durch Herausgabe vieler Schulbücher; zur Topographie und den Altertümern der Stadt Rom veröffentlichte er: »Antiquitatis monumenta insinua ex aere, marmoribus membranisque veteribus collecta« (das. 1549) und »Roma« (das. 1550, am vollständigsten 1587). Auch verfaßte er mehrere Werke zur sächsischen Geschichte. Seine »Epistolae ad Meurerum et alios aequales« gab Baumgarten-Crußius (Leipz. 1845) heraus, die »Epistolae ad Andream fratrem« S. Peter (Meissen 1892). Vgl. Baumgarten-Crußius, De G. Fabricii vita et scriptis (das. 1839); Flathe, St. Afra. Geschichte der sächs. Fürstenschule zu Meissen (Leipz. 1879).

2) Hieronymus F. de Aquapendente, Mediziner, geb. 1537 zu Aquapendente im Kirchenstaat, gest. 23. Mai 1619, studierte in Padua und ward daselbst 1562 Lehrer der Anatomie und Chirurgie. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und eine Menge chirurgischer Beobachtungen haben seinen Namen unsterblich gemacht. Seine »Opera chirurgica« erschienen Padua 1617 (deutsch von Uffenbach, Frankfurt. 1605, und von Seultes, Nürnberg. 1672); die »Opera omnia anatomica et physiologica« gaben Bohm (Leipz. 1687) und Albinus (Leiden 1737) heraus.

3) David, Astronom, geb. 1564 zu Giens im Harlingerland, gest. 7. Mai 1617, studierte Theologie und Astronomie, ward 1584 Pfarrer zu Reisterhove in Ostfriesland, 1603 zu Disteel bei Aurich und hier von einem Bauer seiner Gemeinde, den er auf der Kanzel als Dieb bezeichnet hatte, erschlagen. Durch die Entdeckung des veränderlichen Sterns o im Wassich (1596) sowie durch Beobachtung des neuen Sterns im Dphiuchus (1604) erwarb er sich bedeutende astronomische Verdienste. — Sein Sohn Johann, geb. 8. Jan. 1587 in Reisterhove, gest. um 1615, studierte von 1605 an in Wittenberg Medizin, bildete sich aber dann bei seinem Vater in der Astronomie aus und entdeckte 1610 die Sonnenflecke sowie die Achsenneigung der Sonne. Er schrieb: »Narratio de maculis in sole observatis et apparente earum cum sole conversione« (Wittenberg 1611).

4) Johann Albert, Litterarhistoriker, geb. 11. Nov. 1668 in Leipzig, gest. 30. April 1736 in Hamburg, studierte seit 1686 in Leipzig Theologie und Philosophie, eine Zeitlang auch Medizin, siedelte 1693 nach Hamburg über, wo er zunächst eine Privatstellung im Hause des Hauptpastors Wagner innehatte, und wurde 1699 Professor der Moral und der Verdienstlichkeit am akademischen Gymnasium daselbst, bekleidete 1708–1711 daneben auch das Rektorat des Johanneums. Durch den erstaunlichen Umfang seines Wissens und seine unendliche Sorgfalt ist er der Begründer der klassischen Litteraturgeschichte geworden. Hierher gehören besonders: »Bibliotheca latina« (Hamb. 1697; neu hrsg. von Ernesti, Leipz. 1773–74, 3 Bde.); »Bibliotheca graeca« (Hamb. 1705–28, 14 Bde.; 4. Aufl. von Harless, das. 1790–1809, 12 Bde.; mit Zander, Leipz. 1838) und »Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis«, eine Art von lateinischer Litteraturgeschichte des Mittelalters (Hamb. 1734–36, 5 Bde.; von Schöttgen in einem 6. Bande, das. 1746, voll-

endet und von Manji neu aufgelegt, Padua 1754, 6 Bde.). Von seinen übrigen höchst zahlreichen philosophischen und theologischen Schriften nennen wir: »Bibliographia antiquaria« (Hamb. 1713; 3. Aufl. von Schafhausen, das. 1760); »Bibliotheca ecclesiastica« (das. 1718); die Ausgaben des Tertius Empiricus (Leipz. 1718) und Dio Cassius (vollendet von Reimarus, Hamb. 1750—52). Vgl. Reimarus, De vita et scriptis J. A. Fabricii (Hamb. 1737).

5) Johann Christian, Entomolog, geb. 7. Jan. 1743 in Tondern, gest. 3. März 1808 in Kiel, studierte in Kopenhagen, Leiden, Edinburgh, Freiberg in Sachsen und zu Upsala unter Linné, dessen Grundzüge und Methode er sich völlig aneignete. Er wurde Professor der Oekonomie in Kopenhagen und 1775 Professor der Naturgeschichte zu Kiel. In seinem »Systema entomologiae« (Kopenh. 1775; umgearbeitet 1792—94, 3 Bde.; Suppl. 1798) ordnete er die Insekten nach der Beschaffenheit der Feinwerkzeuge und wies dadurch der Entomologie eine ganz neue Bahn an. Außerdem schrieb er: »Philosophia entomologica« (Kopenh. 1778); »Species insectorum« (Hamb. u. Kiel 1781, 2 Bde.); »Genera insectorum« (Kiel 1777); »Systema Eleutheratorum« (das. 1801, 2 Bde.); »Reise nach Norwegen« (Hamb. 1879).

Fabricius Sildanus, Wilhelm Fabry, Chirurg, geb. 25. Juni 1560 in Hilden bei Düsseldorf, gest. 14. Febr. 1634, studierte in Köln und lebte als Arzt in Lansanne, Bayerne (Kanton Waadt) und seit 1614 in Bern. Er erwarb sich große Verdienste um die Chirurgie, indem er die Notwendigkeit des Studiums der Anatomie darlegte und schrieb: »De gangraena et sphacelo« (Köln 1593); »De combustionibus« (Basel 1607); »Kurze Beschreibung der Nützlichkeit, Nutz und Notwendigkeit der Anatomie« (Bern 1624); »Lithotomia vesicae« (Basel 1626); »Observationum et curationum chirurgicarum centuria« (Lyon 1641, Genf 1669, Straßb. 1713).

Fabrikat (lat.), Fabrikzeugnis; Fabrikation, Erzeugung von Fabrikaten.

Fabrikationsmünzen, s. Handelsmünzen.

Fabrikationssteuern, s. Aufwandssteuern, S. 149.

Fabriken (v. lat. fabrica, »Werkstätte«) sind Anstalten für den gewerblichen Großbetrieb (Fabrikindustrie), in welchen unter Durchführung einer weitgehenden Arbeitsteilung und gewöhnlich auch unter Anwendung von Maschinen und Motoren, gleichzeitig und regelmäßig eine größere Anzahl von Arbeitern in geschlossenen Räumen beschäftigt wird. Von der Hausindustrie (s. d.) unterscheiden sie sich dadurch, daß in jener die Arbeiter in ihrer eignen Wohnung auf Rechnung des Unternehmers beschäftigt werden. Dagegen gibt es keine scharfe Grenze zwischen F. und Handwerk. Im allgemeinen unterscheiden sich die ersten vom letztern dadurch, daß bei ihnen die Produktion auf größerem Umfang ruht, deswegen mehr und kostspieligere Maschinen verwandt werden und die Arbeitsteilung weiter ausgedehnt ist. Der Unternehmer arbeitet nicht wie der Handwerksmeister neben und mit seinen Arbeitern, er befaßt sich gewöhnlich nur mit der Leitung des Betriebs oder wird, wie bei Aktiengesellschaften, auch in dieser durch dritte Personen vertreten. Der Verkehr zwischen Unternehmer und Arbeiter ist nicht wie beim Handwerk ein unmittelbar persönlicher und mündlicher. Der Geselle des Handwerks will und kann auch meistens später selber Meister werden, der Arbeiter der Fabrik kann, schon weil die große Zahl dies mit sich bringt, nur ausnahmsweise Fabrikant

werden. In der Regel findet in der Fabrik kein festes, die gesamte Ausbildung der jugendlichen Arbeiter zum selbständigen Betrieb eines Geschäfts bezweckendes Lehrverhältnis statt. Das Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung der gewerblichen und Arbeitsverhältnisse ist bei dem Handwerk nicht der gleichen Art wie bei F. Als Unterscheidungsmerkmal beider dient der Gesetzgebung meist die Größe des Betriebs, wie denn ein französisches Gesetz vom 22. März 1841, die österreichische Gewerbeordnung von 1859 und 1885, die sächsische und württembergische von 1861 alle Betriebe zu den F. rechnen, welche mehr als 20 (nach einem italienischen Gesetz mehr als 10) Arbeiter beschäftigen. Das deutsche Gesetz vom 1. Juli 1891 verlangt bei 20 und mehr Arbeitern die Aufstellung einer Arbeitsordnung. Licht- und Schattenseiten der Fabrikindustrie sind im allgemeinen diejenigen des Großbetriebs überhaupt (vgl. Gewerbebetrieb). Gesetzgebung und Verwaltung der frühern Zeit begünstigten vielfach die Entstehung von F., welche in das Kunstwesen nicht eingegliedert werden konnten. Eine Bevorzugung der F. gegenüber dem Handwerk ist heute schon deswegen unthunlich, weil, wo Groß- und Kleinbetrieb miteinander in Wettstreit treten, der erstere dem letztern ohnedies überlegen ist.

Fabrikgerichte, s. Gewerbegerichte.

Fabrikgesetzgebung (Arbeiterschutzgesetzgebung), der Begriff aller auf größere gewerbliche Unternehmungen, insbes. Fabriken sich beziehenden staatlichen Anordnungen zum Schutz der Arbeiter gegen solche Nachteile, welche ihnen in ihrem Arbeitsverhältnis erwachsen können. Sie erstreckt sich auf Regelung der Arbeitszeit, Art der Beschäftigung, Lohnzahlung, Fabrikordnung, Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, bez. über die Bedingungen desselben, Haftpflicht der Unternehmer, Wohnungsverhältnisse, Bestellung obrigkeitlicher Organe zur Überwachung der Arbeitszustände und zur Durchführung der F. u. Die Notwendigkeit, einen solchen Schutz zu gewähren, machte sich zuerst bei Fabriken geltend, in welchen die Maschine die Verwendung schwächerer Kräfte (Frauen, Kinder) ermöglichte, eine übermäßige Ausbeutung der Arbeitszeit und so vielfach eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung veranlaßte. Alle Industriestaaten haben heute eine von Land zu Land sehr verschiedene, mehr oder weniger weitgehende F. Hierbei gilt im allgemeinen als Grundsatz, einen gesetzlichen Schutz nur da zu gewähren, wo die eigne Kraft der Arbeiter nicht zureicht, ihre Interessen in einem dem Gesamtinteresse entsprechenden Maße wahrzunehmen. Dieser Schutz beschränkt sich heute zwar im wesentlichen, aber nicht mehr ausschließlich auf Fabriken. Daher birgert sich auch die Bezeichnung **Arbeiterschutzgesetzgebung** an Stelle von F. mehr und mehr ein.

[England.] Die älteste und umfangreichste F. hat England. Hier wurden zwar schon seit den Zeiten der Plantagenets im Interesse der Arbeiter viele gewerbepolizeiliche Anordnungen erlassen, doch datiert der Beginn der F. erst seit der Zeit, in welcher die technischen Umwälzungen der Baumwollindustrie ein Einschreiten zu gunsten der schwächeren Arbeitskräfte erforderlich machte. Die Gesetzgebung ging von da an schrittweise, indem sie allmählich den Kreis der geschützten Unternehmungen und Personen erweiterte.

Das erste Gesetz ist die Moral and Health Act vom 22. Juni 1802. Dasselbe bezog sich nur auf Baumwoll- und Schafwollfabriken und auf die Kirchspiels-

(Fabr.)-Vehrlinge, d. h. jugendliche Arme, welche Armenverwaltungen zur Erleichterung ihrer Laiten in Fabriken ausgethan hatten. Für dieselben wurde ohne Festsetzung einer Altersgrenze die Nachtarbeit verboten, eine Maximalarbeitszeit von 12 Stunden festgesetzt, dann wurden Anordnungen im Interesse von Gesundheit und Unterricht getroffen. Nachdem 1815 eine parlamentarische Enquete über die Zustände der Fabrikbevölkerung veranstaltet worden war, wurde durch ein Gesetz von 1819 die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren in Baumwollspinnereien überhaupt verboten. Die Arbeitszeit für jugendliche Personen von 9—16 Jahren wurde unter Verbot der Nachtarbeit auf ein Höchstmaß von 12 Stunden beschränkt. Weiter ging 1831 ein neues Gesetz, welches unter Aufhebung der vorher erlassenen Gesetze die Nachtarbeit für alle jugendlichen Personen von 9—21 Jahren verbot und für Personen bis 18 Jahren ein Maximum der Arbeitsdauer von 12 Stunden täglich und von 9 Stunden Sonnabends festsetzte. Das nächste Streben ging nun dahin, die Maximalarbeitszeit weiter herabzusetzen und die *z.* auf die gesamte Textilindustrie auszudehnen. Nachdem 1832—33 eine umfassende Enquete über die Lage der Fabrikarbeiter veranstaltet worden war, wurde durch Gesetz vom 29. Aug. 1833 in allen Baumwoll-, Schafwoll-, Kammwoll-, Hanf-, Flachs-, Leinen-, Webereien und Webereien den Personen unter 18 Jahren die Nachtarbeit untersagt, für Kinder von 9—13 Jahren eine Maximalarbeitszeit von 48 Stunden, für junge Personen von 13—18 Jahren eine solche von 69 Stunden wöchentlich festgesetzt. Zur Durchführung des Gesetzes wurden, da die früheren Gesetze nur unvollkommen ausgeführt worden waren, vier Fabrikinspektoren bestellt. Darauf folgte ein Gesetz vom 10. Aug. 1842, welches für Bergwerke die Arbeit unter Tag für Kinder unter 10 Jahren und für Frauen verbot und eigne Inspektoren einführte. Das Gesetz von 1833 wurde vielfach durch Anwendung des Relaisystems, d. h. durch Einstellung zweier einander ablösender Arbeiterreihen umgangen. Dem suchte die Fabrikate vom 6. Juni 1844 zu begegnen, welches den Fabrikinspektoren weiter gehende Befugnisse erteilte und die Verantwortlichkeit der Fabrikbesitzer, Fabrikleiter und Werkführer verschärfte. Zwar wurde das Mindestalter für Kinder von 9 auf 8 Jahre herabgesetzt, dafür aber auch die Höchstdauer der Tagesarbeit für Kinder bis 13 Jahre auf 6½ Stunden täglich vermindert. Kein Kind sollte an demselben Tage vor- und nachmittags beschäftigt werden. Fabriken, welche junge Personen unter 18 Jahren nur 10 Stunden den Tag arbeiten ließen, wurde gestattet, auch Kinder so lange zu beschäftigen, jedoch nur an drei nicht unmittelbar aufeinander folgenden Tagen der Woche. Die für junge Personen erlassenen Vorschriften wurden von da ab auf erwachsene Frauen ausgedehnt. Das Gesetz vom 30. Juni 1845 brachte Beschränkungen auch für die in Rattendruckereien beschäftigten Kinder, jungen Personen u. Frauen. Nach langem Kampfe um Einführung eines 10stündigen Normalarbeitstages wurde durch die »Zehnstundenbill« vom 8. Juni 1847 für die Textilindustrie die Maximalarbeitsdauer für alle jungen Personen unter 16 Jahren und für alle Frauen auf 10 Stunden den Tag (58 Stunden die Woche) festgesetzt. Die ganze Bewegung erreichte jedoch, da die Fabrikanten durch Anwendung von Relais mit verschiedenen Anfangs- und Schlusszeiten die Arbeitsdauer über das dem Sinne des Gesetzes entsprechende Maß hinaus erweiterten,

erst mit dem Gesetz vom 5. Aug. 1850 ihren Abschluß, welches Anfang und Schluß des Normalarbeitstages (6 Uhr früh bis 6 Uhr abends) bestimmte und für die den Mahlzeiten während desselben einzuräumende Zeit Anordnungen traf. Ergänzt wurde dasselbe durch ein weiteres Gesetz vom 20. Aug. 1853, welches die Kinderarbeit regelte, und durch Gesetz vom 30. Juni 1856, welches Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen anordnete. Eine praktische Folge der gesetzlichen Beschränkungen war die, daß für alle in den Textilfabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter der Arbeitstag der gleiche wurde wie für die Frauen und jungen Personen.

In den folgenden Jahren (1860, 1862, 1863 und 1864) wurden auch die Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten, die mit Wasser oder Dampf betriebenen Spitzenmanufakturen, Bäckereien, die Fabrikation von Thonwaren, Zündhölzchen, Zündhölzchen und Patronen, Papiertapetendruckereien, Baumwollantifickereien durch eine Reihe besonderer Gesetze geregelt, neue Anordnungen über in Bergwerken zu treffende Sicherheitsvorkehrungen erlassen, die Zahl der Inspektoren für Kohlenwerke auf 12 vermehrt u. Durch die Fabrikate vom 15. Aug. 1867 wurden mit vielfachen Sonderbestimmungen für die einzelnen Zweige der *z.* unterteilt die Hochöfen, Eisen- und Kupferwerke, Maschinenfabriken, Metall- und Gussstapfabriken, Papier-, Glas- u. Tabaksfabriken, Druckereien u. Buchbindereien sowie alle Anstalten, in welchen während eines Jahres 50 und mehr Personen wenigstens 100 Tage gemeinschaftlich beschäftigt werden. Aber auch für die kleinern Betriebe aller Art wurde durch das Werkstättenregulierungsgesetz vom 21. Aug. 1867 die Frauen- und Kinderarbeit beschränkt, nachdem bereits 1863 die Bestimmungen des Gesetzes von 1850 auch auf die in Handbetrieb stehenden Werkstätten des Appreturgewerbes ausgedehnt worden war. Hierbei mußte den besondern Verhältnissen des Kleinbetriebes Rechnung getragen werden; innerhalb eines länger bemessenen Zeitraums sollte nur die in der *z.* bestimmte Maximalarbeitszeit eingehalten werden, überwachen und Durchführung waren anfangs ungenügend, erst als durch Gesetz vom 21. Aug. 1871 auch die Werkstätten der Aufsicht und Gewalt der Fabrikinspektoren unterstellt worden waren, wurden die gesetzlichen Vorschriften auch befolgt.

Nachdem inzwischen noch ein besonderes Gesetz für die Textilfabriken vom 30. Juli 1874 erlassen worden war, welches zum erstenmal verlangte, daß der Unterricht der Kinder in offiziell anerkannten Schulen erteilt werde, machte sich das Bedürfnis nach einer Kodifikation der bestehenden, etwas buntstichigen, zum Teil schwer verständlichen und darum auch nicht leicht zu handhabenden gesetzlichen Bestimmungen geltend. Eine solche brachte das Fabriken- und Werkstättengesetz vom 27. Mai 1878 (»Factory and Workshop Act«) mit dem es ergänzenden Zusatzgesetz vom 25. Aug. 1883. Dieses Gesetz, welches an Stelle der bisherigen Gesetze trat, unterscheidet Fabriken und Werkstätten, beide insoweit, als Kinder (Personen unter 14 Jahren), junge Personen (junge Leute von 14—18 Jahren) und Frauen (alle weiblichen Personen über 18 Jahre) darin beschäftigt werden, sowie häusliche Arbeitsstätten, in welchen mechanische Kraft nicht zur Anwendung kommt, und die dann nicht als Werkstätten im allgemeinen Sinne gelten. Betriebsstätten, in denen ausschließlich Männer von mehr als 18 Jahren arbeiten, unterliegen dem Gesetz nicht, mit Ausnahme von

Bäckereien, welche als »Wertstätten« ebenfalls »reguliert« sind. Von den Vorschriften des Gesetzes sind ausgenommen häusliche Wertstätten und Fabriken zum Brechen von Flachs mittels Maschinen, sofern in ihnen nur Frauen beschäftigt werden, sowie Handwertschulen. Bei den Fabriken unterscheidet das Gesetz die der Textilindustrie und die der sonstigen Industrie. Am weitesten gehen die Schutzbestimmungen in der Textilindustrie.

Für alle geschützten Personen ist verboten die Arbeit zur Nachtzeit (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), an Sonnabend Nachmittagen, an Sonntagen, am ersten Weihnachtsfeiertag und am Karfreitag. Außerdem müssen acht halbe Feiertage jährlich gewährt werden. Für junge Personen und Frauen ist die Maximalarbeitszeit an den fünf ersten Wochentagen 10 Stunden (2 Stunden Pause für Mahlzeiten), am Sonnabend 6—6½ Stunden. Ohne Unterbrechung von mindestens ½ Stunde dürfen sie nicht länger als 4½ Stunden hintereinander beschäftigt werden. Abweichungen sind für gesetzlich bestimmte Fälle zulässig. Kinder dürfen erst vom 10. Jahre an beschäftigt und dann entweder nur nach dem System der Beschäftigung in Vor- und Nachmittagsreihen oder an unschichtigen Tagen zur Arbeit eingestellt werden. Bei beiden Systemen beträgt die längste zulässige Dauer ununterbrochener Arbeit ebenfalls 4½ Stunden. In zwei Wochen beträgt die Arbeitszeit ebensoviel wie für Frauen in einer Woche. Verlängerungen sind ausnahmsweise zulässig. Für die nichttextile Industrie und die Wertstätten sind einige hiervon abweichende Bestimmungen getroffen. Alle geschützten Personen dürfen Sonnabends bis 2 Uhr und 5 Stunden hintereinander, jugendliche Personen und Frauen an den fünf ersten Wochentagen 10½ Stunden beschäftigt werden.

Kinder dürfen nach dem System der Arbeit an unschichtigen Tagen nur beschäftigt werden, wenn in der Fabrik mindestens 2 Stunden für Mahlzeiten an den fünf ersten Wochentagen gewährt werden. Kinderarbeit ist unbedingt untersagt in Fabriken oder Wertstätten, wo Spiegel mit Quecksilber belegt werden, bei der Bleiweißzerlegung, in Glasschmelzen, Metallschleisereien und bei dem Eintauchen von Zündlichtern in Masse, bedingt (für Kinder unter 11 Jahren) bei der Metallschleiserei, die anders als auf trockenem Wege erfolgt, und bei dem Quarzschnitten. Dies Verbot gilt mit einigen Abweichungen auch für junge Leute.

Sind in Wertstätten Frauen neben Kindern, bez. jungen Personen beschäftigt, so gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für die letztern, und es ist für sie kein Unterschied zwischen Wertstättenarbeit und Arbeit in der nichttextilen Industrie; sind Frauen allein beschäftigt, so gelten für sie andre Anfangs- und Schlusszeiten für die Arbeit, die Maximalarbeitszeit ist auf 10½, bez. (Sonnabends) 7½ Stunden festgesetzt. Die für Mahlzeiten bestimmten Fristen müssen für alle in der betreffenden Betriebsstätte beschäftigten geschützten Personen auf die gleichen Tagesstunden fallen. Während dieser Zeit dürfen diese Personen nicht in dem Raume verweilen, in welchem noch gearbeitet wird. Bezüglich der Arbeit in häuslichen Arbeitsstätten ohne Anwendung mechanischer Kraft enthält das Gesetz noch besondere, von den obigen etwas abweichende Schutzbestimmungen für Kinder und junge Personen. Die Anforderungen gehen hier am wenigsten weit. Weiter enthält das Gesetz noch Vorschriften über den Schulbesuch der in Fabriken und Wertstätten beschäftigten Kinder, ferner zum Schutz der Gesundheit und per-

sönlichen Sicherheit aller Arbeiter, solche über Größe, Reinhaltung, Ventilation der Arbeitsräume, über Einrichtung von Maschinen und gefährlichen Werkzeugen, deren Reinigung u. Von Unfällen, welche Arbeiter in Fabriken oder Wertstätten treffen, und welche den Tod oder schwerere Körperverletzungen zur Folge haben, ist dem Fabrikinspektor und dem Distriktsarzt sofort Anzeige zu erstatten.

Die Haftpflicht (s. d.) der Arbeitgeber wurde durch Gesetz vom 7. Sept. 1880 geregelt, eine Erweiterung derselben durch eine Ende 1893 dem Parlament vorgelegte Bill angestrebt. Weiter sind noch zu erwähnen die besondern Gesetze zum Schutz von Frauen und Kindern beim Bergbau vom 10. Aug. 1872 und vom 16. Sept. 1887, über den Gewerbebetrieb der Gangmeister vom 20. Aug. 1867, über die Beschränkung der Arbeitszeit von Kindern und jungen Personen in Verkaufsläden vom 25. Juni 1886, das Gesetz vom 6. Aug. 1872 über Schiedsgerichte in Arbeitsstreitigkeiten, die Gesetze über Arbeiterwohnungen (s. d.) u.

[Schweiz.] In der Schweiz war bis 1874 die Sache der kantonalen Gesetzgebung. Einige Kantone hatten schon seit dem 16. und 17. Jahrh. durch Fabrikmandate und Fabrikordnungen (so Zürich 1674 und 1717) gesetzliche Anordnungen getroffen. Im 18. Jahrh. wurden fast in allen industriellen Kantonen einschneidende Bestimmungen erlassen, so in Zürich und Thurgau über Kinderarbeit 1815, in Zürich durch das allgemeine Fabrikgesetz 1853, in Argau 1862, Glarus 1848, 1864 und 1872, hier unter Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages für Erwachsene, Baseland 1868, Baselstadt 1869, St. Gallen 1853, Tessin 1873. Da durch die Ungleichheit in der Gesetzgebung einige Kantone andern gegenüber in ihrer Konkurrenzfähigkeit sich geschädigt fühlten, so wurde die Sache durch die Bundesversammlung als Bundesache erklärt und ein eidgenössisches Fabrikgesetz untern 23. März 1873 erlassen. Durch dasselbe wurde ein gesetzlicher Arbeitstag von 6 (im Sommer 5) Uhr morgens bis 8 Uhr abends und in diesem eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen von 10 Stunden für alle Arbeiter eingeführt. Diese Zeit kann bei gesundheitsgefährlichen Gewerben durch den Bundesrat verkürzt, ausnahmsweise auch mit befristeter Genehmigung verlängert werden. Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur ausnahmsweise zulässig, als regelmäßige nur in Betrieben, welche ihrer Natur nach keine Unterbrechung gestatten. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, für Kinder von 14—16 Jahren dürfen Unterricht und Fabrikarbeit zusammen 11 Stunden den Tag nicht übersteigen. In manchen Betrieben ist die Arbeit von Kindern überhaupt verboten. Zur Sonntags- und Nachtarbeit dürfen Frauen unter keinen Umständen, junge Leute unter 18 Jahren nur ausnahmsweise verwendet werden. Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während 8 Wochen, nach ihrer Niederkunft mindestens 6 Wochen, in Fabriken nicht beschäftigt werden. Zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit wurden besondere Vorschriften über Herstellung und Unterhaltung von Arbeitsräumen, Maschinen und Werkgerätschaften erlassen, Führung von Arbeiterverzeichnissen und Erlaß von Fabrikordnungen (s. d.) sind obligatorisch. Verhängte Bußen sind im Interesse der Arbeiter zu verwenden. Die Haftpflicht der Fabrikbesitzer wurde durch ein besonderes Gesetz vom 25. Juni 1881 geregelt. Die Durchführung des Gesetzes liegt

den Kantonsregierungen ob, zum Zweck der Kontrolle hat aber auch der Bundesrat eigne Beamte (Fabrikinspektoren) zu ernennen.

[Deutsches Reich.] Hier wurden zuerst in Preußen Bestimmungen über Kinderarbeit in Fabriken getroffen. Das Regulativ vom 9. März 1839 verbot die Aufnahme von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken, setzte für junge Leute unter 16 Jahren den Höchstbetrag der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden fest u. verbot für sie die Nacht-, Sonntags- und Festtagsarbeit. Das Gesetz vom 16. Mai 1853 läßt die Fabrikarbeit erst vom 12. Lebensjahr an zu, verfügte weitere Beschränkungen für die Arbeit junger Personen und nahm die Bestellung von Fabrikinspektoren in Aussicht. Weitere Bestimmungen, z. B. über das Truchsystem (s. d.), enthielt die Gewerbeordnung von 1845 u. die Verordnung betr. die Errichtung von Gewerbeämtern vom 9. Febr. 1849. In Bayern wurde 1840 und 1854 die regelmäßige Beschäftigung von werktagschulpflichtigen Kindern unter 9, bez. 10 Jahren in Fabriken, Berg-, Hütten- und Schlagwerken untersagt, für Kinder unter 12 Jahren war die Nachtarbeit verboten, für die Tagesarbeit ein Höchstbetrag von 10, bez. 9 Stunden festgesetzt. Auch in Baden wurde durch Verordnung vom 4. März 1840 über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder sowie durch die Gewerbeordnung von 1862, in Sachsen u. Württemberg durch die Gewerbegesetze von 1861 die Kinderarbeit beschränkt, der Erlaß von Fabrik- und Verfiattheordnungen vorgeschrieben, das Truchsystem verboten u. Einheitlich wurde die F. zunächst für den Norddeutschen Bund geregelt, dann für das Deutsche Reich, seit 1888 auch für Elsaß-Lothringen durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit den Novellen vom 17. Juli 1878 und vom 1. Juni 1891 und dem Gesetz über die Anfertigung und Verwendung von Zündhölzern vom 13. Mai 1884. Das Gesetz enthält allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Sonntags- und Festtagsarbeit (vgl. Sonntagsruhe), trifft Vorkehrungen gegen das Truchsystem, erläßt Bestimmungen über Lohn- und Abschlagszahlungen und über vertragmäßige Lohninbehaltungen, welche bei Fabriken für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns nicht übersteigen dürfen, verpflichtet ferner den Unternehmer, die zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit bei der Arbeit nötigen Vorkehrungen zu treffen. Der Schutz für Kinder wurde 1891 erweitert. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr volkschulpflichtig sind. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6, junge Leute von 14—16 Jahren nicht über 10 Stunden täglich und an Sonntags- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ (Sonnabends für Arbeiterinnen nicht über 5½) Uhr abends dauern. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf nicht über 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonntags- und Festtage nicht über 10 Stunden dauern. Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und in den folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Zeugnis dies für zulässig erklärt. Diese Bestimmungen gelten auch für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brücke oder

Gruben. In allen diesen Anlagen dürfen Arbeiterinnen unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden. Der Bundesrat kann die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besondern Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagen oder von besondern Bedingungen abhängig machen. In andern Fällen, wo ununterbrochen gearbeitet werden muß oder der Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Zeiten beschränkt ist, kann er innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen Ausnahmen von den für junge Leute u. Arbeiterinnen angeordneten Beschränkungen eintreten lassen. Von dieser Befugnis wurde für Walz- und Gannnerwerke, Glashütten, Spinnereien 1879, für Steinfohlenbergwerke 1881 und 1883, Drahtziehereien mit Wasserbetrieb 1886, Gummiwarenfabriken 1888 Gebrauch gemacht. Die Fabrikinspektion (s. d.), dann für größere Betriebe der Erlaß von Arbeitsordnungen (s. Fabrikordnung) ist obligatorisch.

[Österreich-Ungarn.] In Österreich wurden Vorschriften über Verwendung und Unterricht der Fabrikfinder 1786 und 1787 erlassen. Kinder sollten nicht ohne Not vor dem 9. (1842 nicht vor dem 12.) Jahre beschäftigt werden. Weitere Beschränkungen brachte die Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859, eine umfassendere Regelung aber die Novelle zu derselben vom 8. März 1885 und das Gesetz vom 21. Juni 1884 über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen beim Bergbau. Für alle gewerblichen Unternehmungen gilt 1) das Verbot der Sonntagsarbeit (ausgenommen sind Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten; auch können aus erheblichen Gründen Ausnahmen bewilligt werden, vgl. Sonntagsruhe), 2) das Truchverbot, 3) obligatorische Führung von Arbeitsbüchern, 4) obligatorische, der Behörde vorzulegende Arbeitsordnungen (vgl. Fabrikordnung), 5) für alle Arbeiter sind Ruhepausen (zusammen mindestens 1½ Stunde) vorgeschrieben; 6) Verpflichtung der Gewerbsinhaber zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter; 7) zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen dürfen Kinder unter 12 Jahren gar nicht, zwischen 12 und 14 Jahren nicht über 8 Stunden täglich und nur verwendet werden, wenn die Arbeit der Gesundheit und körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist; 8) durch Verordnung kann bei gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Verrichtungen die Beschäftigung jugendlicher (unter 16 Jahren) und weiblicher Arbeiter verboten oder nur bedingungsweise gestattet werden; 9) für jugendliche Arbeiter ist die Nachtarbeit (8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) verboten (Ausnahmen können vom Ministerium zugelassen werden); 10) Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach ihrer Niederkunft regelmäßig beschäftigt werden. Für fabrikmäßig betriebene Gewerbsunternehmungen darf die Arbeitsdauer (auch für erwachsene Arbeiter) ohne Einrechnung der Arbeitspausen 11 Stunden binnen 24 Stunden nicht überschreiten (Normalarbeitstag, gilt auch für Bergwerke). Bei nachgewiesenem besondern Bedürfnis kann jedoch noch eine weitere Stunde zugestanden werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen zu regelmäßiger Beschäftigung gar nicht, junge Personen von 14—16 Jahren nur zu leichtern, der Gesundheit und der körperlichen Entwicklung nicht schädlichen Arbeiten verwendet werden. Die Nachtarbeit ist für junge Personen und Frauen verboten, doch

können Ausnahmen durch Verordnung zugelassen werden. Für die beim Bergbau beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Frauen sind durch Gesetz vom 21. Juni 1884 besondere Bestimmungen getroffen worden. Das Gesetz vom 11. Juni 1883 führte Gewerbeinspektoren ein. In Ungarn dürfen nach dem Gewerbegesetz von 1844 Kinder unter 10 Jahren gar nicht, solche von 10—12 Jahren nur mit behördlicher Bewilligung, solche von 12—14 Jahren täglich nur höchstens 8, solche von 14—16 Jahren höchstens 10 Stunden in Fabriken zur Arbeit verwandt werden. Nachtarbeit ist für junge Personen unter 16 Jahren verboten, doch sind Ausnahmen zugelassen.

[Frankreich.] In Frankreich war zwar durch Gesetz vom 9. Sept. 1848 ein Normalarbeitsstag von 12 Stunden für Erwachsene angeordnet worden, doch wurde diese Bestimmung nie verwirklicht. Die Kinderarbeit wurde zuerst geregelt durch Gesetz vom 22. März 1841. Unden Stelle gilt jetzt das Gesetz vom 19. Mai 1874. Dasselbe bezieht sich auf die industrielle Arbeit von Personen unter 16 Jahren und von minderjährigen Mädchen (16—21 Jahren) in Manufakturen, Fabriken, Spinnweben, Bergwerken, Bauhöfen und Werkstätten. Das geringste Alter der zu beschäftigten Kinder ist 12 Jahre (ausnahmsweise 10), die längste Dauer der Arbeitszeit für 10—12jährige 6 Stunden, für 12—15jährige 12 Stunden, wenn sie den ersten Elementarunterricht genossen haben, sonst 6 Stunden, für 15jährige 12 Stunden. Die Nachtarbeit ist verboten für Personen unter 16 Jahren, in fabrikmäßigen Betrieben auch für Mädchen von 16—21 Jahren. Sonn- und Feiertags darf keine dieser Personen zur Arbeit verwendet werden. In Bergwerken, Steinbrüchen etc. dürfen weder Knaben unter 12 Jahren, noch Mädchen und Frauen zu einer unterirdischen Arbeit herangezogen werden. Durch Verordnung können jene Arbeiten bezeichnet werden, welche gefährlich sind, die Kraft von Kindern übersteigen und für junge Leute unter 16 Jahren als verboten gelten. Ein neues Gesetz von 1892 erweitert den Geltungsbereich der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit gewissen Änderungen auch auf Unternehmungen, welche unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit oder des gewerblichen Unterrichts jugendliche Personen und Frauen ausbeuten.

[Andere Staaten.] In Belgien wurde durch Verfassungsordnung vom 28. Juni 1884 die Arbeit von Knaben unter 12 Jahren und von Mädchen unter 14 Jahren in den Gruben verboten. 1887 wurden drei Gesetze erlassen über Lohnzahlung, Einigungsämter und über Beschränkung der Übertragung von Lohnforderungen und der Beschlagnahme von Löhnen. Das Gesetz vom 13. Dez. 1889 befaßt sich mit dem Schutz der Kinder, der jungen Arbeiter unter 16 und der weiblichen unter 21 Jahren (Minimalalter der Beschäftigung für Kinder 12 Jahre, Maximalarbeitszeit für junge Personen unter 16 und für weibliche Arbeiter unter 21 Jahren 12 Stunden, einschließlich $1\frac{1}{2}$ Stunde Ruhepausen, Verbot der Nachtarbeit und der Beschäftigung von mehr als 6 Tagen in der Woche, Schonzeit von 4 Wochen für Wöchnerinnen, Einführung der Fabrikinspektion). — In Holland hatte ein Gesetz vom 19. Sept. 1872 Maßregeln zur Verhinderung übermäßiger Arbeit der Kinder und deren Verwahrlosung angeordnet. Das Gesetz vom 5. Mai 1889 dehnte den Schutz auch auf junge Leute und weibliche Arbeiter aus. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gehen in mehreren Beziehungen weiter als diejenigen des

belgischen. Insbesondere gilt für weibliche Arbeiter eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden mit 1 Stunde Pause, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit. Gesundheitsschädliche und gefährliche Arbeit kann durch Verordnung verboten werden. — In Dänemark ordnet das Gesetz vom 23. Mai 1873 an für Kinder: Minimalalter 10 Jahre, Maximalarbeitszeit $6\frac{1}{2}$ Stunden, einschließlich $\frac{1}{2}$ Stunde Pause, Verbot der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, ebenso für junge Arbeiter von 16—18 Jahren, doch ist für diese die Maximalarbeitszeit 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden Pause, ferner Schutz zur Verhinderung gesundheitsschädlicher Arbeit. Das Gesetz vom 14. Febr. 1874 regelt die Arbeit in Zündhölzfabriken, das vom 12. April 1889 betrifft die Verhütung von Unfällen beim Gebrauch von Maschinen. — In Schweden waren die Unternehmer durch die Gewerbeordnung vom 18. Juni 1864 verpflichtet, Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Arbeiter zu nehmen. Das Gesetz vom 18. Nov. 1881 ordnet an für Kinder: Minimalalter der Beschäftigung 12 Jahre, Maximalarbeitszeit 6 Stunden mit Ruhepause, Verbot der Arbeit unter Tag, der Nachtarbeit; für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren: Maximalarbeitszeit 10 Stunden, Verbot der Nachtarbeit. Das Gesetz vom 10. Mai 1889 bezweckt Schutz gegen Gefahren im Betrieb für alle gewerblichen Unternehmungen u. führt Arbeitsinspektion durch Gewerbeinspektoren ein. — In Finnland enthielt das Gewerbegesetz vom 24. Febr. 1868 einige Schutzbestimmungen, weiter ging das Gesetz vom 31. März 1879. Das Gesetz vom 15. April 1889 ordnet an: Schutzvorschriften für alle Arbeiter zur Verhinderung gesundheitsschädlicher und lebensgefährlicher Arbeiten. Minimalalter der Beschäftigung 12 Jahre, für jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren Verbot der Nachtarbeit, für solche unter 15 Jahren Maximalarbeitszeit 7 Stunden, für solche von 15—18 Jahren 14 Stunden, einschließlich Pausen. In Rußland gelten das Gesetz vom 1. Juni 1882, betreffend die Arbeit Minderjähriger (Minimalalter 12, ausnahmsweise 10 Jahre, für Personen von 12—15 Jahren: Maximalarbeitszeit 8 Stunden mit Pause, Verbot der Nachtarbeit mit zulässigen Ausnahmen, der Sonn- und Feiertags- und der gesundheitsschädlichen Arbeit), das Gesetz vom 12. Juni 1884, betreffend den Schulunterricht Minderjähriger, die in Fabriken etc. arbeiten, und die Fabrikinspektion, das Gesetz vom 3. Juni 1885, betreffend das Verbot der Nachtarbeit von Arbeitern bis zu 17 Jahren und von weiblichen Arbeitern in mehreren Gewerbezweigen, das Gesetz vom 3. Juni 1886, betreffend die Aufsicht über das Fabrikwesen und die wechselseitigen Beziehungen der Fabrikanten und Arbeiter zu einander, und das Gesetz vom 24. Febr. 1890, betreffend die Arbeit der Kinder, jugendlichen und weiblichen Arbeiter, welches an Stelle der seitherigen vorübergehenden Bestimmungen dauernde setzt und dieselben zum Teil weiter ausdehnt. — In Italien wurde 7. Dez. 1843 für Kinder unter 9 Jahren die Arbeit in mehreren Betrieben, ebenso die Nachtarbeit verboten, die Arbeitszeit beschränkt (für die Lombard-Venezie); durch das Bergwerksgesetz von 1859, bez. 1885 ist die Arbeit von Kindern unter 10 Jahren im Innern von Bergwerken untersagt. Nach dem Gesetz vom 11. Febr. 1886 ist das Minimalalter der Beschäftigung für Kinder in Fabriken, Gruben und Bergwerken 9 Jahre, bei unterirdischer Arbeit 10 Jahre; die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist verboten oder von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht bei gewissen gefährlichen und unge-

schließlich Berufsthätigkeit sein. Bei allen ihm im Interesse der Überwachung einzuräumenden Befugnissen muß er es verstehen, das Vertrauen von Unternehmern und Arbeitern zu gewinnen und zu erhalten.

Eine Aufsicht über Fabriken wurde in England 1802 angeordnet; doch wurden erst auf Grund des Gesetzes vom 23. Aug. 1833 vier Fabrikinspektoren angestellt mit der Befugnis, jede Fabrik zu jeder Zeit, wenn sie in Thätigkeit ist, zu betreten, die darin beschäftigten Kinder und jungen Personen zu untersuchen und über dieselben Erkundigungen einzuziehen. Ihre Zahl wurde allmählich erhöht. 1878 wurde die F. reorganisiert. An der Spitze steht jetzt der Chief Inspector, welcher die Geschäfte leitet, die Richtung besonderer Erhebungen durch die Inspektoren bestimmt in zweifelhaften Fällen über die Auslegung des Gesetzes entscheidet etc. Unter ihm stehen 4 Superintending Inspectors, welche die Inspektoren zu kontrollieren haben. Die eigentliche F. wird in 50 Bezirken von 40 Inspektoren und 11 Junior-Inspektoren besorgt. Zur F. gehören noch die Fabrikärzte. In Frankreich war schon 1841 die Bestellung von Fabrikinspektoren vorgegeben, doch wurden erst durch Gesetz vom 19. Juni 1874: 15 Inspektionsbezirke mit je einem Beamten gebildet und die Zahl der Inspektoren 1885 auf 21 erhöht. Im ganzen gibt es jetzt 103 Aufsichtsbeamte (11 Divisionsinspektoren und 92 männliche und weibliche Departementsinspektoren). In der Schweiz wird die F. seit Erlass des Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 durch drei Inspektoren mit je zwei Assistenten besorgt. In Preußen war schon 1849 die Bestellung von Gewerberäten angeordnet, doch wurden solche erst 1853 in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf u. Arnberg angestellt. Die Gewerbeordnung von 1869 stellte die Ernennung von Aufsichtsbeamten in das Ermessen der Regierungen, doch machte, nachdem vorher schon in Preußen für Berlin und einzelne Provinzen, dann 1872 in Sachsen eine F. eingerichtet worden war, die Novelle vom 11. Juli 1878 die Aufstellung in Deutschland für alle Länder außer Lübeck, Stettin und beide Lippe obligatorisch. Lübeck stellte 1886 ebenfalls einen Beamten an, ebenso wurde die F. in Elsaß-Lothringen 1889 eingerichtet, nachdem hier 1888 die Gewerbeordnung eingeführt worden war. Zuständigkeit und Wirkungskreis dieser Beamten wurde durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 erheblich erweitert. Denselben stehen bei Ausübung der Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbes. das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der Fabriken zu verpflichten. Über ihre amtliche Thätigkeit haben sie Jahresberichte zu erstatten, welche dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen sind. Die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen den Fabrikinspektoren und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten. Es gab in Deutschland Aufsichtsbeamte 1853: 3, 1880: 46 und 1890: 80, wovon unter 31 Assistenten. Nimmehr ist eine erhebliche Vermehrung in Aussicht genommen, in Preußen für jeden Regierungsbezirk ein Regierungsgewerbeamt, im ganzen sonach 26; denselben werden 97 Gewerbeinspektoren unterstellt, von denen 17 Hilfsarbeiter der Regierungsgewerbeämter sind. Diefen ist auch wie in Sachsen seit 1880 die Revision der Dampfseifel übertragen. Dazu kommen noch 40 Assistenten.

Fabrikgold, i. Goldschlägerei.

Fabrikgut, i. Fabrica.

Fabrikhygiene, i. Gewerbehygiene.

Fabrikinspektion, eine staatliche Behördeneinrichtung mit der Aufgabe für die ihr angehörigen Beamten (Fabrikinspektoren, in Preußen Gewerbeärzte, in Österreich und auch jetzt in andern Ländern Gewerbeinspektoren), die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, bei der Durchführung der Arbeitschutzbestimmungen mitzuwirken und gute Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer anzubahnen und zu erhalten. Um dieser Aufgabe voll genügen zu können, muß der Fabrikinspektor bei guter Befähigung unabhängig gestellt, sein Amt muß aus-

In Österreich wurde zwar schon 1810 einer F. gedacht, doch erfolgte die Bestellung von Gewerbeinspektoren (15 Gewerbeinspektoren mit 8 Assistenten in 15 Aussichtsbezirken unter einem Zentralgewerbeinspektor, jetzt 39 Beamte, welche aber auch die Geschäfte der Beauftragten der deutschen Berufsgenossenschaften zu versehen haben) erst durch Gesetz vom 17. Juni 1883. Einzelne Industriezweige können unter die Aufsicht von Spezialgewerbeinspektoren gestellt werden (geschah für die Schiffahrt). Auch in Italien, Holland, Luxemburg, Rußland (1884), Finnland (1889), Belgien (1889), Schweden (1890), Dänemark (neue Regelung 1889) sind Fabrik-, Arbeits- oder Industrieinspektoren bestellt. Vgl. Schönberg, Arbeitsänder (Berl. 1871); Thun, Die Fabrikinspektoren in Deutschland (in Schmollers »Jahrbuch«, 1881, Bd. 1, S. 55 ff.); Alder, Die F. insbesondere in England und der Schweiz (»Jahrbücher für Nationalökonomie«, neue Folge, Bd. 8, S. 193 ff.); Weher, Die englische F. (Tübing. 1888); Elster, Die Fabrikinspektionsberichte in Deutschland (»Jahrbücher für Nationalökonomie«, neue Folge, Bd. 2, Jena 1881); die Artikel »Arbeiterschutzgesetzgebung« und »Gewerbeinspektion« im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 1 u. 3 (das. 1890 u. 1892); »Annalen des deutschen Reiches«, 1892 (München); Schuler, Die F. (in Brauns »Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik«, Bd. 2); Dehn, Die deutsche F. (»Zeitschrift für Staatswissenschaften«, Bd. 38); Quardt, Zur äußern Geschichte der F. in Deutschland (Frankf. a. M. 1889); Derselbe, Die Reorganisation der Gewerbeinspektion in Preußen (im »Archiv für soziale Gesetzgebung u. Statistik«, Bd. 4); Anson, Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung (Leipz. 1891); Wasmann, Der Fabrikrevisor (Dresd. 1893). Vgl. auch die Literatur bei »Fabrikgesetzgebung«.

Fabrikfassen (Betriebs-, Werk-, Haustassen), allgemeine Bezeichnung für alle mit Fabriken verbundenen Hilfsfassen (i. d.), welche den Zwecken der in denselben beschäftigten Arbeiter dienen, wie Fabriksparkassen (i. d.), Fabrikkrankentassen (i. Krankenentassen), Tassen für Wöchnerinnen, für Witwen, Waisen, für Begräbnisse, zur Unterstützung im Alter u.

Fabrikkaufmann, s. Hausindustrie. [heiten.

Fabrikkrankheiten, s. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabrikmarke, s. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabriköl, s. Olivenöl.

Fabrikordnung (Fabrik- u. Werkstattordnung, Arbeitsordnung), die innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung für eine gewerbliche Unternehmung (Fabrik) getroffene allgemeine Ordnung, durch welche das Arbeitsverhältnis geregelt, Rechte und Verbindlichkeiten der Arbeiter bestimmt werden. Die F. kann einseitig vom Arbeitgeber erlassen oder durch ein Einvernehmen mit Arbeiteransprüchlichen festgesetzt werden. Der Arbeiter ist durch sie zivilrechtlich gebunden, wenn er vor Eintritt des Arbeitsverhältnisses mit ihrem Inhalt bekannt gemacht wurde. In Deutschland ist die F. durch Gesetz vom 1. Juni 1891 obligatorisch gemacht für Fabriken, Hüttenwerke, Zimmerplätze und andre Bauhöfe, Werften, Ziegeleien, über Tag betriebene Brücken und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden, sofern in ihnen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Sie muß Bestimmungen enthalten über Einteilung und Dauer der Arbeit, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über Kündigungsfristen u. Fälle sofortiger Entlassung, sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll; sofern Strafen vorgesehen sind, über Art, Höhe und Verwendung derselben sowie über Verwendung verurteilter Lohnbeträge. Das Gesetz setzt Höchstbeträge für diese Strafen fest. Die Strafgeelder müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwandt werden. Der Inhalt der F. ist für Arbeiter und Arbeitgeber rechtsverbindlich. Vor Erlass einer F. sind großjährige Arbeiter, bez. der ständigen Arbeiteransprüche über deren Inhalt zu hören. In der Schweiz wurde die F. vorgeschrieben durch das Fabrikgesetz vom 23. März 1877, in Österreich durch die Gewerbeordnung von 1859 und die Novelle vom 8. März 1885 für Fabriken u. Gewerbsunternehmungen mit über 20 Hilfsarbeitern in gemeinschaftlichen Lokalen, ebenso in Ungarn 1884. Obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung ist, wie früher in Preußen, Sachsen und Württemberg, jetzt in der Schweiz vorgeschrieben. Vgl. Schönberg im »Handbuch der politischen Ökonomie«, Bd. 2 (3. Aufl., Tübing. 1891); Steinert, Normen zur Benutzung bei Aufstellung von Fabrikordnungen (2. Aufl., Hamb. 1892); v. Müdiger, Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen (Berl. 1892); Hise, Normal-Arbeitsordnung (Köln 1892).

Fabrikpflanzen, Kulturgewächse, welche entweder in Fabriken als Werkzeuge benutzt werden (Karde) oder das Material zu verschiedenartigen Fabrikaten liefern, wie Zichorie, Tabak, Runkelrübe u.

Fabrikrat, kirchlicher Stiftungsrat einer Gemeinde, vgl. Fabrica und Kirchenrat.

Fabrikschulen, besondere Volksschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, meist von den Fabrikbesitzern, zuweilen auch vom Staat errichtet und unterhalten. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 (später Reichsgewerbeordnung) verbot (§ 135) Verwendung von Kindern vor zurückgelegtem 12. Lebensjahr in Fabriken und gestattete sie vom 12.—14. Jahr in sechs Tagesstunden nur, wenn daneben den jugendlichen Arbeitern Gelegenheit zu mindestens dreistündigem täglichen Schulunterricht geboten ward. Konnte dieser ohne Störung in der öffentlichen Schule nicht geboten werden, worüber die zuständige staatliche Schulbehörde entschied, so sollten besondere F. eingerichtet werden. Um die Aufsicht der Polizei- und der Schulbehörden zu erleichtern, hatte der Arbeitgeber genaue Listen über seine jugendlichen Arbeiter zu führen und von der Annahme jedes einzelnen der Polizei Anzeige zu erstatten. Durch Novelle vom 1. Juni 1891 ist § 135 der Gewerbeordnung dahin abgeändert, daß Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und solche über 13 (bis 14) Jahre nur dann 6 Stunden täglich in Fabriken beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht mehr volksschulpflichtig sind (s. Fabrikgesetzgebung, S. 123). Dadurch ist im Deutschen Reich den F. der Boden entzogen. Geschichtliches über F. gab Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England (Hamb. 1855, 2 Bde.).

Fabriksparkassen, Sparkassen, welche den Arbeitern einer Fabrik oder überhaupt einer größeren Unternehmung dienen sollen. Sie sind meist vom Arbeitgeber errichtet, um die Arbeiter zur Sparsamkeit aufzumuntern, ihre Interessen enger an die Unternehmung zu fesseln und damit auch die letztere zu fördern. Die Einlagen bestehen aus freiwilligen oder auch aus solchen Beiträgen der Arbeiter, welche Bedingung für Zuschüsse des Arbeitgebers sind, dann aus den Zuschüssen des letztern, welche in verschiede-

nen Formen (feste Summe, Prozentfuß vom Geschäftsgewinn) und unter verschiedenen Bedingungen gewährt werden und eine Erhöhung der Verzinsung oder die Ansetzung von unter gewissen Voraussetzungen zugehenden Prämien ermöglichen. Statuten und Verwaltung solcher Kassen haben sich im wesentlichen nach ökonomischen und persönlichen Verhältnissen, dann nach Höhe und Art der vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge zc. zu richten. Wo hinreichende anderweitige Gelegenheit zur sichern Anlegung von Ersparnissen geboten ist, noch mehr, wo kein genügendes Vertrauen zwischen Arbeiter und Unternehmer besteht, sind sie nicht am Platz. Im übrigen kann eine Fabrikkasse, welche die Einzahlungen erleichtert, segensreich wirken, indem sie die Vermittelung zwischen dem Arbeiter und einer größeren Sparkasse übernimmt. Vgl. Hise, Richten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage (Köln 1888); Meininghaus, Die sozialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber (Tübing. 1889).

Fabrikstempel, s. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabrik- und Handelszeichen (Warenzeichen, Marken) sind auf Waren oder deren Verpackung angebrachte Zeichen, welche in den Handel gebrachte Waren als von einer bestimmten Person (Fabrikant, Verkäufer) herrührend kenntlich machen sollen. Die Bezeichnung der Person ist eine vollständige, wenn sie Namen und Wohnort angibt (nominative Marken, zu deren Führung jeder befugt ist); sie kann aber auch eine figürliche (symbolische Marken) sein, indem sie in einer Abkürzung des Namens oder in einem Zeichen besteht. Solche Zeichen haben dann große Bedeutung, wenn, wie bei dem Handel nach fremden Ländern, die namentliche Bezeichnung nicht verstanden wird. Waren dieselben früher Repräsentanten der Firma, welche ebenso wie Wappen und Insignien des Adels auch zur Unterschrift bindender Verträge benutzt wurden, so sind sie heute dazu bestimmt, Waren des einen Gewerbetreibenden von denen eines andern zu unterscheiden. Schon zur Jungzeit, wie im 16. Jahrh. im Herzogtum Berg, noch früher in Sheffield, wurde die Führung solcher Zeichen, welche in eine Zeichenrolle eingetragen wurden, besonders bei Messerschmiedeln und Stahlwarenfabrikanten (in Rheinland-Westfalen im 17. und 18. Jahrh. durch landesherrliche Privilegien) geschützt. Den ersten vollständigen Markenschutz gewährte Frankreich durch Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI. Dann folgten Belgien, Österreich 1857 (neues Gesetz vom 6. Jan. 1890), Bayern (1862), Italien 1868, die Vereinigten Staaten, Rußland, England, darauf Deutschland mit einem Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874, die Schweiz 1879, die Niederlande und Dänemark 1880, Paraguay und Mexiko 1889. Deutschland (wie die meisten andern Staaten) schützt nicht bloß Fabrik-, sondern auch Handelszeichen. Dieselben sind nur solche Gewerbetreibende zu führen berechtigt, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist. Während in Frankreich die Wahl der Form für die Zeichen nicht beschränkt ist, dürfen in Deutschland ebenso wie in Österreich neue Zeichen nicht ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, auch nicht öffentliche Wappen oder Argernis erregende Darstellungen enthalten. Die Form der Verpackung hat kein Anrecht auf Schutz. Fremde werden (ebenso in Frankreich) geschützt, wenn sie im Inland ein industrielles oder kommerzielles Etablissement besitzen, im übrigen nur dann, wenn in ihrem Lande deutschen Marken ein gleichwertiger Schutz zu teil wird. Anmeldung und Eintrag in das Handels-

register erfolgt bei dem zuständigen Amtsgericht, ausländische Zeichen sind beim Amtsgericht in Leipzig anzumelden. Die Eintragung wird im »Deutschen Reichsanzeiger« veröffentlicht. Dagegen erfolgt in Großbritannien und Österreich die Eintragung in die Rolle bei einer Zentralstelle; derselben geht eine Vorprüfung daraufhin voraus, ob die angemeldeten Zeichen auch von bereits eingetragenen sich unterscheiden. Wenn eine mit der neu angemeldeten identische oder ähnliche Marke für dieselbe Warengattung bereits besteht, so wird, unter Benachdichtigung des bisherigen Markeninhabers, der Bewerber davon zurückgewiesen, damit er nach seinem Erseßen die Anmeldung aufrecht erhalten, modifizieren oder zurückziehen kann. Ein solches Vorprüfungsverfahren haben auch die Schweiz, die Niederlande und Dänemark. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika fordern nach einem Gesetz vom 3. März 1881 von der Partei den Nachweis, daß ihr ein Recht auf das angemeldete Zeichen zusteht. In Deutschland wird dagegen die angemeldete Marke ohne Vorprüfung eingetragen und veröffentlicht, und es bleibt dem älteren Berechtigten überlassen, auf Löschung von unbefugt eingetragenen Marken zu klagen. Das englische Markenchutzgesetz (Merchandise Marks Act) vom 23. Aug. 1887 schreibt vor, daß alle in England anlangenden fremden Waren mit einer Bezeichnung des Ursprungslandes (z. B. made in Germany) versehen sein müssen. Eine ähnliche Bestimmung besteht in den Vereinigten Staaten und in Frankreich.

Im Gegensatz zur deutschen und französischen Gesetzgebung, welche den Markenschutz auf das Strafrecht stützen und bei widerrechtlichem Willen neben der dem Verletzten zu zahlenden Entschädigung auch Geld- oder Gefängnisstrafe zulassen, verknüpfen England, Nordamerika und Belgien mit der Verletzung des Markenschutzes nur privatrechtliche Folgen (Schadenersatz). Um Überfüllungen der Zeichenregister mit wertlos gewordenen Zeichen zu verhüten, ist in Deutschland bestimmt, daß das Zeichenrecht nach 10 Jahren verfährt (in Nordamerika 30, Frankreich und England 15 Jahre, in Italien Gültigkeitsdauer unbeschränkt), wenn es nicht binnen dieser Zeit von neuem angemeldet wird. Von mehreren Staaten wurden im Anschluß an Handelsverträge Vereinbarungen zum gegenseitigen Schutz der Warenzeichen getroffen. Von Interesse für die Beteiligten ist es, wenn von Zeit zu Zeit Abbildungen hinterlegter Marken veröffentlicht werden, wie dies in Österreich geschieht, dann schon seit Jahren in Frankreich auf Veranlassung der Firma L'union des fabricants pour la protection internationale des marques de fabrique et la répression de la contrefaçon. In Deutschland wird eine Reform der bestehenden Gesetzgebung dahin angestrebt, daß durch Schaffung einer Zentralstelle, welche eine Reichszeichenrolle führt, eine Verbindung von Anmelde- und Vorprüfungsverfahren ermöglicht wird. Damit würde auch der Kreis der zur Anmeldung berechtigten Personen erweitert. Vgl. G. Mayer, De la concurrence déloyale et de la contrefaçon en matière de noms et de marques (Par. 1879); Rohler, Das Recht des Markenschutzes mit Berücksichtigung ausländischer Gesetzgebungen (Würzb. 1884—85); Klosser mann, Die Patentgesetzgebung aller Länder nebst den Gesetzen über Muster- und Markenschutz (2. Aufl., Berl. 1876); Stegemann, Materialien zur Markenschutzgesetzgebung (München 1889); Laist, Markenrecht und Zeichenregister, ein Beitrag zur

Handelsrechtsgeschichte (Halle 1890); Kommentare zum Gesetz vom 30. Nov. 1874 von Landgraf (Stuttg. 1875), Endemann (Berl. 1875), Mewes (daf. 1875), Davidsohn (Münch. 1891), Jünger (Straßb. 1891); Schuloff, Das neue österreichische Gesetz über den Markenschutz (daf. 1890); Klöffel, Das englische Handelsmarken-Schutzgesetz (Leipz. 1892). Die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts und Reichsgerichts sind übersichtlich zusammengestellt von Fuchsberger (Gießen 1885, Supplement 1892).

Fabrikverleger, f. Saalsindustrie.

Fabrikwäse, f. Wölle.

Fabrikzeichen, f. Fabrik- und Handelszeichen.

Fabritius, Karel, holländ. Maler, geboren um 1620, war Schüler Rembrandts in Amsterdam und von 1652—54 in Delft ansässig, wo er 12. Okt. 1654 bei der Explosion eines Pulverturms umkam. Seine Bilder sind sehr selten; doch scheint er ein geistvoller Künstler gewesen zu sein, wie aus einem männlichen Porträt von 1648 in Rotterdam und der Figur eines Jägers in Scherwin hervorgeht.

Fabrizieren (lat.), etwas verfertigen, besonders im großen (fabrikmäßig) erzeugen.

Fabry, Wilhelm, f. Fabricius Hilbanus.

Fabula (lat.), bei den Römern Fabel (f. d.) und allgemeine Bezeichnung für Drama. F. crepidata (von crepida = cothurnus), Tragödie mit griechischem, praetextata oder praetexta (das römische Mützkleid), mit römischem, f. palliata (von pallium, Griechenmantel), Komödie mit griechischem, f. togata (von toga) oder tabernaria (von taberna, Handwerkerbude), mit nationalem Stoff und Kostüm; über Metellane f. d. [Moral von der Gesichtslinie . . .]

Fabula docet (lat.), »die Fabel lehrt«, d. h. die

Fabulieren (lat.), fabeln, erzählen, dichten; Fabulist, Fabeldichter; fabulös, fabel-, märchenhaft.

Fabvier (spr. fawje), Charles Nicolas, Baron, franz. General und Philhellene, geb. 15. Dez. 1783 in Pont-à-Mousson, gest. 15. Sept. 1855, trat 1804 in ein Artillerieregiment, wurde 1807 mit mehreren Offizieren von Napoleon I. nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen einen Angriff der englischen Flotte in Verteidigungsstand zu setzen, begleitete darauf den General Garbanne nach Persien, wo er zu Ispahau einen Artilleriepark gegen die Russen errichtete, und kehrte 1809 nach Frankreich zurück. 1811 begleitete er Marmont als Adjutant nach Spanien. In der Schlacht an der Moskwa 1812 wurde er schwer verwundet und, nachdem er sich auch in dem Feldzug von 1813 in Sachsen ausgezeichnet, zum Obersten im Generalstab ernannt. 1817 ward er als Stabschef unter Marschall Marmont zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeführten Unruhen nach Lyon gesendet und deshalb von jener Partei der Beteiligung an Verschwörungen angeklagt. Der Anfeindungen müde, begab er sich nach England und von da über Spanien 1823 nach Griechenland, um an dessen Freiheitskämpfen teilzunehmen. Er erhielt den Oberbefehl über die Linientruppen. Allein der Verlust der Akropolis von Athen sowie die unglückliche Expedition nach der Insel Chios im März 1828 raubten ihm das Vertrauen der Griechen. Nach Paris zurückgekehrt, begleitete er im November die französische Expedition nach Morea. Im Juni 1829 nach Frankreich zurückgekehrt, trat er als Oberst wieder in die französische Armee, ward nach der Julirevolution, an welcher er thätigen Anteil nahm, Chef des Generalstabs der Pariser Nationalgarde, zog sich jedoch, unzufrieden mit

dem Gang der Regierung, schon 1831 mit dem Grad eines Marschal de Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 ward er von der provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt und 1849 im Departement Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Konservativen stimmte. F. schrieb: »Journal des opérations du VI. corps pendant la campagne de 1814 en France«.

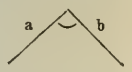
Facade (franz.), f. Fassade.

[Par. 1819].

Facchino (ital., spr. fatino), Gepäckträger, Lastträger.

Facciolati (spr. fattjolo), Jacopo, ital. Lexicograph und latein. Stilist, geb. 4. Jan. 1682 in Torreglia bei Padua, gest. 27. Aug. 1769 in Padua, studierte im Seminar dieser Stadt, wurde an demselben 1704 Professor, 1707 Direktor und war 1723—55 zugleich Professor der Logik an der dortigen Universität. Er veranstaltete mit seinem Schüler Forcellini neue Ausgaben des von Ambr. Calepino ursprünglich in vier Sprachen (Reggio 1502) begonnenen »Dictionarium undecim linguarum« (Padua 1718, 2 Bde.) sowie des »Thesaurus Ciceronianus« von Mario Nizzoli (daf. 1734) und veranlaßte Forcellini (s. d.) »Totius latinitatis lexicon« sowie eine Ausgabe von Schreibels griechischem Lexikon, an beiden thätig mitwirkend. Seine lateinischen Reden (3 Sammlungen, 1723—67) zeichnen sich durch Eleganz aus. Aus seiner Korrespondenz erschienen »Clarorum Germanorum, Hungarorum etc. ad Facciolatum epistolae« (Vened. 1843). Vgl. Ferrari, Vita Jacobi F. (Padua 1799); Gennari, Vita di Jacopo F. (daf. 1818); Ratusch, Narratio de Jacobo F. (Dresd. 1836).

Face (franz., spr. fas), Gesicht, Gesichtslinie oder Vorderseite; daher Porträt en f., ein solches, welches den vordern Teil des Gesichts ganz sehen läßt; f. machen, mit der Vorderseite gegen etwas gerichtet sein. In der Fortifikation heißen Facen (Gesichtslinien) die Seiten a u. b eines Wurfes (s. Abbild.), die nach dem Feind zu einen ausstrahlenden Winkel bilden. Vgl. Bastion und Stellung.



Facees (lat.), Exkremente, besonders Darmkot (s. Fäkal); auch Bodenfaß, Niederschlag.

Facetien (Facetiae, lat.), witzige Einfälle, Scherzreden, Schwänke. Der Humanist Poggio (s. d.) hat unter diesem Titel in zierlichem Latein die lustigen Gesichtchen wiedererzählt, mit denen die päpstlichen Sekretäre sich in ihren Mußestunden zu unterhalten pflegten. Diese Sammlung (»Facetiarum libri IV«, Ferrara 1471 und öfter) fand großen Beifall und rief zahlreiche Nachahmungen hervor. Unter den deutschen ist die älteste die 1486 (gleichzeitig auch lateinisch) verfaßte von Augustin Tünger (hrsg. in der »Bibliothek des litterarischen Vereins«, Nr. 118, Stuttg. 1874); große Berühmtheit erlangten die »Facetiae« von Heinrich Hebel (s. d., Straßb. 1509 u. ö.).

Facettien (franz., spr. fas), Diminutiv von face), kleine, gegeneinander gereigte Flächen, besonders an Glas, Edelsteinen, Werkzeugen etc.; in der Buchdruckerei die abgegränzten Ranten von Stereotypplatten oder Klischees, mittels deren diese auf dem »Schuß« befestigt werden. Facettieren, Edelsteine oder Gläser mit F. versehen.

Facettenauge, f. Auge, S. 153.

[Fasion.

Facettengerölle, soviel wie Dreitanter, f. Ab-

Facettierte Geschiebe oder **Gerölle**, mit Flächen (Abflächen etc.) versehene Geschiebe und Gerölle.

Fach, in der Baukunst (auch Gesach) der Raum einer Fachwerkwand, der von Pfosten, Schwellen und

Rahmen oder Kiegelein gebildet und ausgemauert wird; im Brückenbau das einzelne Feld eines Fachwerträgers, welches von einer oberen und einer untern Gurting und von zwei senkrechten oder geneigten Stäben zu beiden Seiten begrenzt wird; in der Weberei der von den Schäften zc. gebildete Raum zwischen den Kettenfäden, durch welchen das Schiffschen hindurchgeht; auch soviel wie eine einzelne Wissenschaft, Kunst, ein Gegenstand. — In der Botanik der Raum zwischen zwei Scheidewänden in Kapseln, Beeren und andern Früchten; daher fächerig, was durch Scheidewände in Fächer geteilt wird. Auch das Blatt mancher Pflanzen, wie des Walnußbaums, ist fächerig, indem dasselbe bis auf dünne Gewebeplatten in gewissen Zwischenräumen verschunden ist. — In der Landwirtschaft soviel wie Vanse, f. Scheune.

Fachbaum, im Wasserbau der oberste Balken eines Wehres. Da von dessen Höhenlage die Stauhöhe des gespannten Wassers, mithin dessen Gefälle abhängt, so wird dieselbe nicht selten gesetzlich normiert und eine eigenmächtige, zum Nachteil eines Dritten ausgeführte Veränderung derselben streng bestraft (§ 274 des deutschen Strafgesetzbuchs). Dann Instrument des Hutmakers zum Reinigen der Wolle, auch Fachbogen genannt.

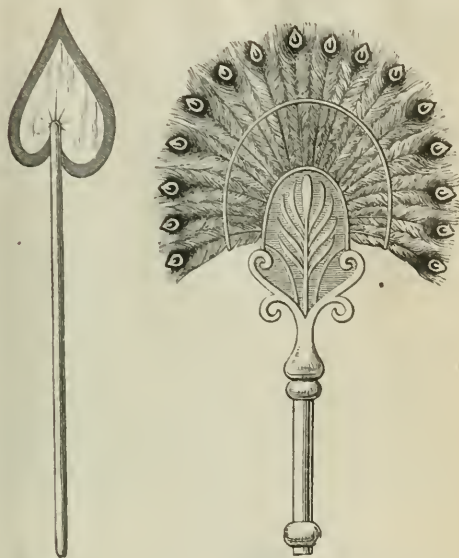
Fachbildung, (Berufsbildung) im Gegensatz zu allgemeiner Bildung ist die Vorbereitung für einen besondern Berufszweig. Es gilt seit dem vorigen Jahrhundert, wo namentlich Pestalozzi mit Klarheit dafür eintrat, als feststehender Erziehungsgrundsatz, daß jede F. auch in den niedrigen Stufen äußerlicher Berufsarbeiten auf einer entsprechenden allgemeinen Bildung beruhen muß, daher neuer Politik und Pädagogik die allgemeine Volksschule unbedingt fordern. Je höher aber die Stellung im geistigen Leben des Staates und der Gesellschaft ist, desto unabweisbarer ist die Notwendigkeit, daß die besondere F., um nicht einseitig und äußerlich zu werden, auf dem Grund einer tüchtigen wissenschaftlichen Gesamtbildung beruht. Auch in der beruflichen Fortbildung muß beides Hand in Hand gehen. Nach dem Vorgang des Französischen (enseignement spécial) spricht man heutzutage oft von F. in dem besondern Sinn der technischen oder gewerblichen F.

Fachbogen, f. Fachbaum.

Fächer, f. Blütenstand, S. 137.

Fächer, Vorrichtungen verschiedener Konstruktion, welche seit sehr alter Zeit bei vielen Völkern im Gebrauch sind, um sich Kühlung zuzufächeln oder zuzufächeln zu lassen. Die einfachsten F. bestehen aus einem Stiel, an welchem ein Baumblatt, im Süden und in den Tropen ein Palmblatt, aus dem der spätere Faltfächer entstanden ist, ein Stück Papier oder Seidenzeug befestigt ist (Wedel, Blattfächer, Fig. 1). Derartige F., bei denen die in einem lackierten Ring ausgespannte Seide bemalt ist, sind noch gegenwärtig in China und Japan im Gebrauch und sind auch bei uns eingeführt worden. Im Altertum spielten aber auch F. aus Federn, namentlich seit dem 5. Jahrh. solche aus Pfauenfedern (Fig. 2), eine große Rolle, und in den Tropen benutzten die Eingebornen gleichfalls Federfächer. Im Mittelalter war der F. besonders in Spanien und Italien im Gebrauch, wo er aus einem viereckigen aufgespannten Stück Stoff, bemaltem Pergament oder Geflecht bestand, das an das obere Ende eines langen Stieles befestigt wurde (Fahnenfächer, Fig. 3). Im 16. Jahrh. kam er nach Frankreich und Deutschland, und seit dem 17. Jahrh.

abte man die chinesischen F. nach, bei denen eine Anzahl schmaler, teilförmig geschnittener Blätter an dem einen Ende durch einen Draht zusammengehalten wird, so daß man den F. beliebig entfalten und wieder zusammenlegen kann. Diese Faltfächer (Fig. 4)



1. Blattfächer. 2. Federfächer (etruskisches Vasenbild).

wurden unter Ludwig XIV. zu einem besonders beliebten Luxusgegenstand und in der verschiedensten und kostbarsten Weise verziert. Unter diesem König wurde auch 1678 eine Zunft der Fächermacher (maîtres éventailistes) begründet. Die einzelnen Stäbe wurden aus Perlmutt, Elfenbein, Schildkrot, Edelmetall zc. gefertigt, mit Gravierungen, Malereien, Inkrustierungen u. dgl. decoriert und an dem oberen Ende bisweilen noch mit Pfauen-, Adler- oder Straußfedern versehen.



3. Fahnenfächer. 4. Italienischer Faltfächer (16. Jahrh.).

Für die Faltfächer, die unten aus Stäben, oben aus Stoff bestanden, wurde Atlas, Seide oder ganz feines Leder gewählt, welche Stoffe ebenfalls mit Gouachemalereien versehen waren. Sie verschwanden dann in der Revolutionszeit und später, sind aber jetzt wieder sehr in Aufnahme gekommen. Wie früher werden die

z., durch das Zusammenwirken von Malerei u. Kunstindustrie oft zu Kunstwerken ersten Ranges erhoben, die mit hohen Preisen begahrt werden, namentlich wenn die Malereien von hervorragenden Künstlern ausgeführt sind. In neuester Zeit hat die Fächermalerei einen hohen Aufschwung genommen, indem sie zum Teil von Spezialisten ausgeübt und vielfach von Dilettanten gepflegt wird. 1891 fand in Karlsruhe eine deutliche Fächerausstellung mit Preisanschreiben statt, an der sich die ersten deutschen Künstler beteiligten. Eine Auswahl daraus wurde mit Text von M. Rosenberger (Karlsruhe 1892) veröffentlicht. Daneben sind auch Federfächer, namentlich aus Straußfedern, in Gebrauch. In China und Japan sind F. noch heute die beständigen Begleiter von Männern und Frauen. Für den Massenbedarf werden sie aus buntem Papier (Seiden- oder gebleichtem Papier) gefertigt und demgemäß schnell abgenutzt. Vgl. Blondel, Histoire des éventails (Par. 1875); Traubner, Geschichte des Fächers (Leipzig 1877); Ullmann, L'éventail (Par. 1881); Fraipont, L'art de composer et de peindre l'éventail (Laf. 1894).

Fächerflügler (Strepsiptera, Strepisipteren), Ordnung der Insekten, mit verkümmerten Mundteilen, die Männchen (Abbildung a) auch mit verkümmerten Vorderflügeln, während die Hinterflügel groß und wie ein Fächer faltbar sind; die Weibchen (Abbildung b) sind



Ammenbremse (*Xenos Peckii*), Männchen. $\frac{3}{4}$. a Die verkümmerten Vorderflügel. b Weibchen von *Xenos Rossii*, von der Bauchseite. $\frac{3}{4}$.

flügel- u. beinlos. Letztere, von Gestalt einer Made, ohne Augen, wohnen im Hinterleib von Bienen, Wespen und Halbfüglern und strecken nur ihren Vorderkörper aus dem Wirt hervor, so daß sie von den sehr kurzlebigen Männchen nur mittels besonderer Vorrichtungen begattet werden können. Die Eier entwickeln sich im Winterleib; die jungen Larven gelangen ins Freie, bohren sich in Maden von Wespen u. ein und machen nun zusammen mit ihrem Wirt, ohne ihm wesentlich zu schaden, die Verwandlungen zum vollkommenen Insekt durch. Von manchen Forschern werden die F. als Familie der Stylopidae zu den Käfern oder zu den Neßflüglern gerechnet. Es gibt nur wenige Arten. Vgl. Siebold, Über Strepsiptera (Berl. 1843).

Fächerförmige Schichtenstellung, ein namentlich bei altkrystallinischen Gesteinen (Gneisen und Schiefer) z. B. in den Alpen und in Scandinavien vorkommender Schichtenbau, bei welchem sich an eine zentrale Zone von senkrechten Schichtenystemen nach rechts und links geneigte, der zentralen Partie zu fallende Schichten anlehnen mit einem um so stärkeren Fallwinkel, je weiter sie von dem Zentrum entfernt sind. Vgl. die Abbildung zum Artikel »Gebirge«.

Fächergewölbe, s. Gewölbe.

Fächerpalme, eine Palme mit handförmig geteilten, nicht gefiederten Blättern, speziell bestimmte Arten der Gattungen *Borassus* und *Corypha* (s. d.).

Fächertanne, s. Kronentanne.

Fächerthor, s. Schlenje.

Fächerwerk, in der Architektur die Felder an einer Decke oder einem Gewölbe, welche fächer- oder strahlenförmig in einem Mittelpunkt zusammenlaufen.

Fächeux (franz., spr. fäsh), ärgerlich, verdrießlich; beschwerlich fallend; fächieren, ärgerlich, ungehalten machen; auch sich ärgern.

Fachholz (Stacholz), gespaltene Hölzer von etwa 30 cm Länge und 6–8 cm Dicke und Breite zum Ausstopfen der Holzwände, wenn letztere mit Strohlehm ausgefüllt werden sollen; die Fachhölzer werden zu diesem Behuf vorher mittels der Fächgerten, gespaltener Stäbe, nach Art gewöhnlicher Körbe angeflochten.

Fachingen, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Unterlahnkreis, zur Gemeinde Wirlenbach gehörig, an der Bahn und der Linie Frankfurt a. M. = Lollar der Preussischen Staatsbahn, hat 178 Einwo. und ist berühmt durch sein Mineralwasser (Fachinger Wasser), das besonders bei Magen- und Bronchialkatarrh, gegen Versäuerung des Magens, bei Gicht und tatarbalsischen Beschwerden der Gallenwege und der Blase angewendet, aber nur versandt wird. Es gehört zu den stärksten alkalischen Säuerlingen Deutschlands, charakterisiert durch seinen bedeutenden Gehalt an doppeltkohlensaurem Natron (3,5110 g in 1 Lit.) und Kohlenäure (1099,16 cem), hat eine Temperatur von 10°, ist hell und durchsichtig und von erfrischendem Geschmack.

Fachkenntnisse, die durch eine Fachwissenschaft, bez. durch Fachschulen (s. d.) vermittelten Kenntnisse.

Fachklassen, gewerbliche, d. h. einzelne höheren Unterrichtsanstalten angehängte Klassen, die unter Voraussetzung eines gewissen Grades allgemeiner Bildung sich die unmittelbare Vorbildung ihrer Schüler für das gewerbliche Leben zum Ziel setzen. Seit 1879 sind in Preußen derartige F. an Oberreal- und Realschulen (nach jetziger Bezeichnung) als Mittelform zwischen niederen Fachschulen und technischen Hochschulen errichtet. Wie jene unmittelbar für die niederen Stufen der Praxis (Vorarbeiter, Werkmeister u.) und diese für die höchsten technischen Stellen, so sollen die F. mittlere technische Beamte, wie Betriebsaufseher, Fabrikleiter u., Vorbilden. Sie setzen die Realschule oder dem entsprechend die sechs unteren Jahrgänge der Oberrealschule, bis Untersekunda einschließend, als durchlaufene, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heerdienst als erlangt voraus und führen die Zöglinge durch zwei einjährige Klassen ihrem Ziel entgegen, dessen Erreichung durch eine Abgangsprüfung vor staatlicher Kommission dargethan wird. Eine Prüfungsordnung ist für diese Prüfungen 1883 erlassen worden. Derartige F. für Maschinentechniker bestehen gegenwärtig an einigen aus den früheren Provinzial- und königlichen Gewerbeschulen hervorgegangenen Oberreal- und Realschulen (Machen, Barmen, Breslau, Gleiwitz, Hagen). In Breslau ist überdies eine zweite für Chemiker, in Gleiwitz für Hüttenleute eingerichtet. Bei dem Übergang des niederen gewerblichen Unterrichtswesens an das Handelsministerium mit 1. April 1885 sind die F. mit den technischen Hochschulen dem Kultusministerium verblieben. Ähnliche Kombinationen von F. mit Realschulen verschiedener Stufen finden sich auch in Litter-

reich und Süddeutschland. Doch hat der Verein der deutschen Ingenieure auf seiner Hauptversammlung zu Karlsruhe 1889 sich grundsätzlich zu gunsten selbstständiger technischer Mittelschulen entschieden.

Fachlehrersystem, s. Fachsystem.

Fachmaatschine, s. Ent.

Fachschulen im Unterschied von allgemeinen Schulen sind solche Lehranstalten, welche ausschließlich oder vorwiegend die besondere Auszubildung ihrer Schüler für ein einzelnes Berufsfach bezwecken, während die gewöhnlichen Schulen zwar nach den allgemeinen Lebensstufen und -Ständen abgestuft sind in Hochschulen (Universitäten), höhere Schulen (in Österreich u. Süddeutschland Mittelschulen), Volksschulen, aber doch für den Lebenskreis, dem sie dienen sollen, eine allgemeine Bildung der Jugend anstreben. F. oder Berufsschulen hat unser modernes Leben mit seiner weitgehenden Teilung der Arbeit in großer Zahl hervorgerufen. Es gibt Kriegsschulen, Kadetten- und Unteroffizierschulen, Lehrerschulen oder Seminare, Handelsschulen, Landwirtschaftsschulen, Seemannsschulen, Fortschschulen, Fortschschulen u. a. Ganz besonders zahlreich sind jedoch die F. in neuerer Zeit auf dem Gebiete des eigentlich gewerblichen Lebens geworden. Bei der hohen, immer steigenden Bedeutung, welche der Wettbewerb auf diesem Gebiete für Wohlstand und Wohlfahrt der Völker erlangt hat, stehen diese gewerblichen F. heutzutage so sehr im Vordergrund des Interesses, daß man sich vielfach gewöhnt hat, den Gattungsbegriff F. fast ausschließlich auf diese Art zu beschränken, wozu die französische Bezeichnung gerade der gewerblichen F. als Spezialschulen (*écoles spéciales*, *enseignement spécial*) beigetragen hat. Ihrer besondern Wichtigkeit wegen werden diese gewerblichen F. (s. d.) in einem besondern Artikel besprochen. Analog den allgemeinen Schulanstalten verteilen sich auch die F. auf jene oben angedeuteten drei Stufen. Es gibt eine ganze Anzahl von Fachakademien oder Hochschulen, von denen nur die technischen Hochschulen oder eigentlich deren einzelne, den verschiedenen Berufszweigen gewidmete Abteilungen den gewerblichen F. angehören: so Fachakademien, Bergakademien, landwirtschaftliche, militärische, Kunstakademien und zwar für bildende Kunst, Musik etc., Handelsakademien etc. Der mittlern Stufe gehören außer den gewerblichen an: Kadettenanstalten, Kunstschulen verschiedener Richtung, Lehrerseminare und ihre Fortschschulen, Landwirtschafts- und Handelsschulen. Die niedere Stufe ist vorwiegend von den gewerblichen Schulen besetzt; doch gehören hierher auch Unteroffizier- und Unteroffizierschulen, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen etc. Der allgemeinen Bildung gegenüber verhalten die F. sich verschieden, indem sie diese, ihrer Stufe angemessen, teils als der Hauptsache nach schon erworben voraussetzen (fachliche Fortbildungsschulen), teils sich an allgemeine Schulen ergänzend anschließen, teils die allgemeine Bildung in einer den besondern beruflichen Interessen angepassten Weise selbst vermitteln. Darin liegt zugleich begründet, daß die Grenze zwischen den allgemeinen Bildungsanstalten und den F. vielfach eine fließende, nicht scharf gezogene ist. Endlich ist nicht zu verkennen, daß der Zug der Zeit auch den allgemeinen Schulen vielfach die Gefahr nahebringt, in F. auszuarten; wie denn namentlich die höheren Lehranstalten (Realschulen!) mit dieser Gefahr vielfach zu kämpfen und unsere modernen Universitäten allen Anlaß haben, den allgemein wissenschaftlichen Geist mit besonderer

Anstrengung zu betonen, wenn sie ihrer Vergangenheit trennend als organisch gegliederte Gesamtkörper und nicht, wie sie von manchen angesehen werden, als lose zusammengefaßte Gruppen von Berufs- und F. erscheinen wollen.

Fächser, s. Absenker oder Absieger (s. d.), besonders die Absenker des Weinstocks, dessen Zweige, auf den Boden niederbeugt und mit fruchtbarer Erde bedeckt, sich leicht bewurzeln und dann abgetrennt werden können.

Fächung, s. Ernte.

Fachsystem, im Unterrichtsweisen Verteilung der Schüler in besondere Lehrklassen je nach ihren Fortschritten und Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen, im Gegensatz zu dem Klassensystem, bei welchem die Schüler in Gemäßheit ihres allgemeinen Bildungsstandes in feststehende Klassen eingeteilt werden. Das F., im vorigen Jahrhundert von den Französischen Anstalten zu Halle aus als wichtiger Fortschritt im gelehrten Schulwesen allgemein verbreitet, hat in Deutschland später fast ganz dem Klassensystem weichen müssen. In den preussischen Gymnasien wurde es 1816 durch die allgemeine Unterrichtsverfassung abgeschafft. Zäher hält man an ihm in England so wie in den Privatinstituten der Schweiz fest. Dagegen herrscht in Deutschland an allen höheren Schulen das Fachlehrersystem, nach dem jeder Lehrer die seinem Bildungsgang entsprechenden Fächer in mehreren Klassen zu vertreten hat, weil es gegenüber dem Klassensystem bedeutend höhere Unterrichtserfolge ermöglicht. Nur an Volksschulen und in den Unterklassen höherer Schulen ist meist Einem Lehrer der gesamte oder doch der meiste und wichtigste Unterricht einer Klasse anvertraut. Um die Vorteile beider Systeme (kräftigere Förderung im Unterricht einerseits, planmäßiger und nachhaltiger erzieherischer Einfluß andererseits) zu vereinigen, pflegt man in jeder Schulklassse einem Lehrer (Klassenlehrer, Ordinarius) mit einer bedeutendern Stundenzahl auch eine gewisse leitende Stellung anzuweisen. So namentlich in Preußen seit 1820. Vgl. Wiese-Kühler, Verordnungen und Gezeze für die höheren Schulen in Preußen, Bd. 1, S. 56 ff. (3. Aufl., Berl. 1886); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipz. 1885).

Fachwerk (Fachwand, Kiegelwand), im Gegensatz zu massiven Wänden eine aus einzelnen, durch Schwellen, Rahmstücke (Rähme), Kiegel und Streben vereinigten Ständern (Pfosten, Stielen) bestehende Holzverbindung, deren Felder mit Ziegeln oder Lehmsteinen ausgefüllt und eventuell verputzt werden. Vgl. Holzbau. über Eisenschachtel f. Eisenbau. — F. im forsttechnischen Sinn, s. Forsteinrichtung.

Fachwissenschaft, eine Wissenschaft, die zur Erreichung eines bestimmten Amtes oder Berufs unmittelbar nötig ist (wie Theologie, Jurisprudenz, Medizin etc.), im Gegensatz zu den allgemeinen Wissenschaften, deren Studium im Interesse der allgemeinen Bildung jedem nützlich und notwendig ist (wie Philosophie, Geschichte etc.). Der Gegensatz ist jedoch ein fließender, indem je nach der Wahl des Berufs jede allgemeine Wissenschaft zur F. werden kann und wiederum in den Fachwissenschaften ein gewisser Kern steckt, der als wesentlicher Teil der allgemeinen Bildung gelten muß. Vgl. Wissenschaft und Studium.

Facial (lat.), das Gesicht betreffend, z. B. *facialis arteria*, Gesichtschlagader, *facialis nervus*, Gesichtsnerv, der siebente Hirnnerv; *Faciallähmung*, Lähmung des Gesichtsnervs; *Faciallinie*, Gesichtslinie.

Faciesbat (lat., »er machte«) steht als Zusatz zu Künstlernamen bisweilen statt des gewöhnlichen fecit auf Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten, Bildwerken u. Man hat das Imperfectum statt des Perfectums als Ausdruck der Bescheidenheit gedeutet, womit der Künstler angeblich sagen wollte, daß sein Wert der Vollendung ermangelte.

Facies (lat., »Gesicht, Antlitz«) einer Gebirgsformation oder eines Formationsgliedes, bezeichnet ein charakteristisches, von andern Lokalitäten abweichendes petrographisches oder paläontologisches Verhalten derselben. In ersterer Hinsicht spricht man z. B. von Sand-, Thon-, Kalkfacies, in letzterer von Korallen-, Schwamm-, Cephalopodenfacies u. dgl. Man hat ferner aus beiden Momenten Schlüsse auf die Art und Weise der Entstehung geschichteter Gebirgsglieder gezogen und unterscheidet danach eine Hochseefacies (pelagische, ozeanische F.), wozu besonders die reinen Kasse gehören, und verschiedene Strandfacies (Vitoralfacies) im strengsten Sinn, die in brackische Bildungen übergehen. Man nennt diese auch Ätiarbildungen und bei etwas größerer Flächenausdehnung limnische F. Fehlen organische Reste, welche auf marinen Ursprung deuten, ganz, so gibt dies die Süßwasserfacies. Beispiel einer limnischen F. ist die Wealdenformation Englands und Norddeutschlands, während die mit ihm gleichzeitigen Übergänge von Jura zu Kreide in den Alpen pelagisch sind. Auch die Strandbildungen des nord- und mitteldeutschen Rias und Kuipers werden in den Alpen durch eine kalkige Hochseefacies vertreten. Unter den Strandbildungen lassen sich noch solche unterscheiden, bei denen eine Senkung des Landes und Meeresbodens, und solche, bei denen das Gegenteil stattfand. Erstere wirken günstig für die Konservierung organischer Reste und ermöglichen namentlich die Bildung von Kohlenflözen, z. B. im produktiven Steinoblengebirge; letztere begünstigten die Entstehung von Trümmergesteinen (Konglomeratfacies) und führten öfters die Austrocknung von Meeressteilen und dadurch, besonders bei periodischer Wiederholung derselben, den Absatz von Steinsalzlagen u. herbei. Wenig Erfolg hat man bisher im allgemeinen, wenn auch einzelne bedeutende Thatfachen vorliegen, hinsichtlich der Feststellung klimatischer F. auf Grund paläontologischer Verschiedenheiten innerhalb einer und derselben Schichtengruppe gehabt.

Facies Hippocratica (lat.), der Gesichtsausdruck des Sterbenden, s. Tob.

Facil (lat.), leicht (zu thun), umgänglich.

Facilis descensus Averno (lat.), »Leicht ist das Hinabsteigen zur Unterwelt«, Citat aus Vergils »Aeneide« (VI, 126).

Facilität (lat.), Leichtigkeit, Umgänglichkeit; facilitieren, erleichtern, Hindernisse beseitigen.

Facilletlein (vom ital. fazzoletto), daß im 16. Jahrh. von Italien und Frankreich in Gebrauch und in die Mode gekommene Taschentuch, welches sehr bald zu einem Kruststück wurde. Besonders wurde damit bei Brautgechenken großer Luxus getrieben, den man gegen das Ende des 16. Jahrh. geleglich zu beschränken suchte und 1595 in Dresden den untern Ständen sogar gänzlich verbot. S. Taschentücher.

Facio ut des oder Facio ut facias (lat.), »ich thue (etwas), damit du (mir etwas) gebeist«, oder »ich

thue, damit du (mir etwas) verrichtest«, eine Kontraktart des römischen Rechts, zu den sogen. unbenannten (Innominat-)Kontrakten, d. h. zu denjenigen gehörig, welche nicht, wie Kauf, Auftrag, Leihe, Darlehen u., einen technischen Namen haben; sie waren nach römischem Recht nur klagbar, wenn sie von seiten des Klagenden bereits erfüllt waren. Da heutzutage grundsätzlich alle Verträge klagbar sind, ist diese Beschränkung nicht mehr von praktischer Bedeutung. Vgl. Do

Facit (lat.), s. Fazit.

[ut des.

Facius, Friedrich Wilhelm, Stein- und Stempelschneider, geb. 1764 in Greiz, gest. 4. Mai 1843 in Weimar, war in Weimar thätig, wo er viele Medaillen fertigte und unter andern das Porträt des Großherzogs Karl August und das Goethes schnitt. Er erfand eine dauerhafte Masse für Stundarbeiten und eine Methode, Medaillensempel durch Härten vor dem Springen zu bewahren. — Seine Tochter Angelika, geb. 14. Okt. 1806 in Weimar, gest. daselbst 17. April 1887, ebenfalls Stein- und Stempelschneiderin, war eine Schülerin Rauchs in Berlin. Zu ihren besten Schnitten gehören: das Bildnis des Großherzogs Karl August von Weimar in einem Karneol, die Medaille zur Feier des Jubelfestes des Großherzogs Karl August von Weimar (1825) auf der von Rauchs Leitung vollendete Medaille auf den Tod dieses Fürsten. Ebenso ausgezeichnet sind ihre Porträts in Gips und Relief.

Facel (althochd. facehala, aus latein. facula), ein mit starker Flamme brennendes künstliches Licht, welches besonders im Freien benutzt wird. Oft dienen hierzu mehrere zusammengebundene, besonders harzige Föhren- oder Fichtenspäne; gebräuchlicher aber sind Pechfaceln, welche entweder aus einem gespannten, in geschmolzenes Pech wiederholt eingetauchten Docht oder aus einem mit Berg umwickelten und dann mit Pech geräuteten Stod von Fichtenholz bestehen. In neuerer Zeit benutzt man auch bengalische Fackeln, deren Leuchtkraft man durch Magnesiumpulver erhöht, oder elektrische Vorrichtungen, für welche Akkumulatoren den Strom liefern, hauptsächlich aber Petroleumfaceln, die lampenartig konstruiert sind, aber ohne Cylinder brennen, und deren Uebelthäter zum Teil auch in Bügeln hängen, damit sie stets in normaler Stellung bleiben. Zum Aufstecken der Fackeln, besonders wenn sie so weit abgebrannt sind, daß man sie mit der Hand nicht bequem halten kann, dient der Fackelschuh oder Fackelleuchter, ein in hinlänglich schwerem Fuß ruhender Holzstab, der oben eine mit Blech beschlagene Vertiefung zum Aufnehmen der F. besitzt. Schon die Alten bedienten sich der Fackeln bei feierlichen Gelegenheiten (Hochzeitsfeierlichkeiten [Hymnen F.], Leichenbegängnissen u.), auf Schiffen zu Signalen und im Kriege bei Beginn der Schlacht. Als Attribut der Cithaia, Periephone, Demeter und Athene gab die F. einem dreitägigen Feste der Griechen den Namen Fackelfest. Zu Ehren der Feuergötter Hephästos, Prometheus u. hielten die Athener einen Fackellauf (Lampadenbromia), in einem Wettrennen bestehend, bei welchem die Wettläufer in an ihren Schilden angebrachten Fackelleuchtern brennende Fackeln trugen; der Sieger mußte sie unverloscht und zuerst sein Ziel bringen. Oft waren damit Fackeltänze verbunden, welche auch an Konstantins d. Gr. Hof und an verschiedenen Höfen im Mittelalter üblich waren und sich selbst bis auf die neueste Zeit an mehreren Höfen erhalten haben. Ein solcher Fackeltanz ist ein polonäsen-

artiger Tanz, wobei die männlichen Tänzer eine Wachs-
fackel in der Hand tragen. Am Berliner Hof wird
noch gegenwärtig bei jeder Vermählung eines Gliedes
der königlichen Familie ein Fackeltanz aufgeführt,
dessen älteste Erwähnung bei Gelegenheit der Ver-
mählung der Tochter Joachims I. mit Albrecht von
Niedenburg gefunden worden ist, und der dann im
17. Jahrh. zur festen Institution wurde. Die Form
desselben verläuft wie folgt: Unter Vortritt des Ober-
hofmarschalls und der dazu berufenen Wirklichen Ge-
heimen Räte und Staatsminister, welche paarweise
mit weißen Wachsackeln und unter entsprechender
Musik gehen, hält erst das neuvermählte Paar einen
Umgang im Saal, den dann auch die Braut mit dem
König und den Prinzen nach der Reihe unter demsel-
ben Vorgang und zuletzt der Bräutigam mit der Kö-
nigin und mit den Prinzessinnen in gleicher Weise
machen. Endlich folgt die »Ausstellung des Strumpf-
bandes« der Braut durch die Oberhofmeisterin, wo-
bei elegante Kopien als Andenken an die männlichen
Gäste verteilt werden (vgl. Kaumer, Der Fackeltanz
bei Vermählungen im königl. preussischen kurbranden-
burgischen Hause, Berl. 1854). Ubrigens waren äh-
nliche Fackeltänze schon im 17. und 18. Jahrh. auch an
anderen Höfen, z. B. am württembergischen, hanti-
verschen, englischen und dänischen Hof, gebräuchlich.
Fackelzüge kamen schon in der alten christlichen Kirche
bei mehreren Gelegenheiten vor, so am Ostersonntag
als Zeichen, daß selbst in der tiefsten Trauer das chris-
tliche Hoffnungslicht nicht völlig erlöschen sei. Auch jetzt
noch wird in der römisch-katholischen Kirche das in
Prozession herumgetragene Sanktusium gewöhnlich
mit brennenden Fackeln begleitet, und Fackelzüge kom-
men außerdem bei feierlichen nächtlichen Leichenbegän-
gen vor und sind als Ehrenbezeugung namentlich
unter den Studenten sehr in Aufnahme gekommen,
wobei die Fackelschmiede am Schluß des Umzugs bren-
nend in die Höhe geworfen werden.

Fackelbaum, j. Pinus Taeda, j. Kiefer.

Fackeldistel, j. Cerens und Opuntia.

Fackelfeuer (engl. Blue lights), in See übliche
Signalfeuer, welche mehrere Minuten lang und auf
5 Seemeilen sichtbar mit weißem Licht brennen und
weder vom Sturm noch vom Regen ausgelöscht wer-
den. Der Leuchtsatz besteht aus 40 Schwefel, 13 Sal-
peter, 3 Mehlpulver, 1 Schwefelzinn und wird mit
Terpentinspirit angefeuchtet. Sie dienen vorzugsweise
als Lotsignal und haben ihren englischen Namen
von ihrer ursprünglich blauen Umhüllung. Züger-
fahrzeuge ohne rote und grüne Schiffslaternen machen
sich durch eine Bluse, einen in Terpentin getauchten
und entzündeten Ballen an langer Stange, bemerklich.

Fackelhalter, eiserne oder bronzene, an steifen, un-
beweglichen Armen befindliche Ringe (gewöhnlich zwei),
welche im Mittelalter und in der Renaissancezeit ne-
ben den Portalen der Paläste und Häuser angebracht
wurden, damit brennende Fackeln zur Beleuchtung
während des Abends und der Nacht hineingesteckt wer-
den konnten. Mit der Ausbildung des Ergusses wurde
auf die künstlerische Ausgestaltung der F., mit denen bis-
weilen auch die Thürklopfer verbunden wurden, großer
Reiz verwendet (s. Tafel »Schmiedekunst«, Fig. 19).
In den innern Räumen (Höfen, Sälen etc.) wurden
auch Kandelaber als F. aufgestellt, in welche die in der
Dunkelheit Ankommenden ihre Fackeln hineinsetzten.

Fackelkraut, j. Verbascum.

Fackellauf, j. Fackel.

Fackeln der Sonne, j. Sonne.

Fackeltanz und Fackelzug, j. Fackel.

Facon (franz., j. fong), Form, äußeres Ansehen
von etwas, besonders in der Industrie angewendet;
Art und Weise, Lebensart; in der Mehrzahl (Fa-
cons) j. soviel wie Umstände, Gebräulichkeiten; F. de par-
ler, Art, sich auszudrücken, Redensart; vgl. Fashion.

Faconnarraf, Faconfognat, Faconrum, Ge-
mische aus Spiritus mit Esenzen und Farbstoffen,
die als Arrat, Rognat, Rumm in den Handel kommen,
aber oft keine Spur von echter Ware enthalten.

Facondrehbank (Schablonendrehbank), eine
Drehbank zur Herstellung einer großen Zahl gleicher
Stücke, wie Stuhlfüße, Werkzeughefte etc.

Faconeisen, j. Walzeisen.

Faconfognat, j. Faconarrat.

Faconnerie (franz.), das Modeln oder Blümeln
der Zeuge etc.; faconnieren, modeln, mustern, daher
faconniert, von Stoffen mit eingewebten Mustern;
Faconnneur, Mustermacher, dagegen Faconnnier,
einer, der Umstände oder Komplimente macht.

Faconnierte Stoffe, gemusterte Gewebe.

Faconmodeln, j. Modeln.

Faconrum, j. Faconarrat.

Faconstahl, j. Drehstahl und Drehmeißel.

Faconsteine, j. Mauersteine.

Faconwein, aus Spiritus, Wasser, Zucker oder
Koffein, Esenzen und Farbstoffen hergestellte Ge-
mische, die als Wein (besonders Portwein, Malaga,
Totaier etc.) in den Handel gebracht werden.

Facsimile, j. Facsimile.

Facta (lat.), Mehrzahl von Factum (s. d.).

Facta moderatione (lat.), nach erfolgter Er-
mäßigung (der Kosten).

Facto (lat.), j. Factum.

Factor, j. Factor.

Factum (lat., Mehrzahl facta), das Geschehene, Ge-
schehene, Thatfache, Begebenheit; facto, durch die That,
thätlich (j. De facto); in facto, in der That, wirklich;
ipso facto, thatächlich, von selbst; F. culposum, j. soviel
wie Culp; F. dolosum, j. soviel wie Dolus; F. naturae,
natürliche, zufällige Begebenheit, Zufall. — Facta com-
munia, Handlungen, die mit gegenseitiger Einwilligung
von Personen, die gegenseitige Interessen haben, vor-
genommen werden; Facta concludentia. Thatfachen
oder Handlungen, woraus sich etwas mit Gewißheit
folgern läßt, schlüssige Thatfachen; Facta infecta
reddi non possunt. Geschehenes kann nicht ungeschehen
gemacht werden; Facta loquuntur. Thatfachen reden.

Facula (lat., Diminutiv von faex, »Hefe«), ein
aus gepreßten Pflanzenstäben sich zu Boden legendes
Mehl, namentlich Stärkemehl.

Faultas (lat.), »Fähigkeit«, etwas zu thun (vgl.
Fakultät); F. docendi, Lehrbefähigung; Examen pro
facultate docendi, wissenschaftliche Prüfung für das
Lehramt an höhern Schulen (s. Lehramtsprüfungen).

Fad (Fuder), dänisches Weinmaß zu 2 Pipen.

Fadaise (j. fäp; auch Fadeur, franz., j. fäp),
Albernheit, Abgeschmacktheit; fad (seit dem 18. Jahrh.
bei uns eingeführt), j. soviel wie schal, abgeschmackt,
läppisch.

Fädchen (Fädlein), ein gerechtes Zeichen des
Gelbstirns, die obere Kante des dünnen Erds oder
Schneefreieins, der in der Hirschjähre zwischen den
Schaleneindrücken gebildet wird.

Fadd, Markt im ungar. Komitat Torna, an einem
rechten Donauarm, mit (1890) 5513 magyar. (römisch-
katholischen und reformierten) Einwohnern.

Fadda, in Agypten j. soviel wie Parä.

Fadejew (Faddejew), **Ностислав Андреје-вичъ**, Militärhistoriker, geb. 1826, gest. 12. Jan. 1884 in Odessa, trat 1842 aus der Artillerieschule zu Petersburg in die Armee, diente 15 Jahre im Kaukasus, nahm am asiatisch-türkischen Krieg und an der Belagerung von Sebastopol teil, wurde 1864 zum Generalmajor befördert, lebte teils in Moskau, teils in Petersburg und trieb militärische und politische Schriftstellerei. Er polemisierte namentlich gegen die Reformen des Kriegsministers Wljudin mit Sachkenntnis, aber Heftigkeit und erhielt wegen seiner leidenschaftlichen, Haß gegen Deutschland und Sympathien für Frankreich atmenenden panslawistischen Schrift »Die russische Kriegsmacht« (Mosk. 1868; deutsch von Eckardt, Leipz. 1870), in welcher er die Vernichtung Österreichs forderte, 1871 seinen Abschied. 1875 ging er in besonderer Mission nach Ägypten, und 1877 wurde er nach Serbien und Montenegro gesandt, wo er an der Belagerung von Antivari teilnahm. 1881 erhielt er durch Ignatiow Anstellung bei der Oberprüfverwaltung in Petersburg. Er schrieb: »Sechzig Jahre aus den Kautajnskriegen« (Tiflis 1860) sowie »Briefe aus dem Kautajnsk« (Petersb. 1865); ferner: »Meine Ansicht über die orientalische Frage« (Bas. 1870; deutsch in »Faddejews neuesten Schriften«, Zetschen 1871); »Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands« (Leipz. 1881). Seine »Gesammelten Werke« (Petersb. 1890, 2 Bde.) enthalten seine Biographie.

Faddejewinseln, i. Neusibirische Inseln.

Fademine, Ort im Distrikt Sanures der ägypt. Provinz (Mudirieh) Fajum, malerisch an einer Hügelwand an einem größten Kanal (Bahr el Jahuna) inmitten einer üppigen Vegetation gelegen, mit (1882) 5601 Einw.

Faden (engl. Fathom [= Klafter], schwed. Famn, dän. Favn, holländ. Vaam), ein ursprünglich der Körperlänge des Mannes entsprechendes und gewöhnlich in 6 Fuß eingeteiltes Längenmaß, welches hauptsächlich zu Tiefenmessungen und im Seewesen (i. Kabellänge) sowie als Garnmaß (s. d.) benutzt wurde. Für andre Zwecke wird der F. oder ein ähnliches Maß Klafter, bez. Lachter (s. d.) genannt. In Ländern französischer Zunge führt er meistens den Namen Brasse, italienisch heißt er Canna, spanisch Braza, portugiesisch Braça, in Rußland Sagène. Der preussische F. enthielt 188,312 em, so auch in Eithland, während es in Kurland noch einen »Außerfaden« von 7 neben dem von 6 Fuß gab. Als Brennholzmaß hatte der F. 1863–89 in Schweden 8 Fuß Höhe, 6 Breite und 3 (früher auch 2½) Fuß Scheitlänge = 3,769 cbm; der dänische F. ist 6 (beim Waldmaß 6½) Fuß hoch und breit und mit zweifüßigen Scheiten = 2,226 cbm Inhalt; der »normierende F.« in Mecklenburg, neben welchem noch 20 andre von 84–384 Hamburger Kubfuß bestanden, bei 7 Fuß Höhe und Breite und 3 Fuß Scheitlänge = 3,46 cbm.

Faden, in der Heraldik ein schmaler, über den Wappenschild gezogener Schrägk balken, welcher, schrägrechts, vom rechten Obereck nach dem linken Untereck gezogen, eine jüngere oder Nebenlinie, schräglinks zuweilen einen unehelich Gebornen (Bastard, daher Bastardfaden, s. d.) aus dem Geschlecht bezeichnet (s. Abbild.). Wenn der F. abgetürzt wird, heißt er Einbruch (rechter oder linker) und hat als solcher seine Stelle im Herzen des Schildes.



Faden.

Fäden, künstliche, werden aus einer Mischung von Kopal oder Sandarach, Leinöl, nitrierter Cellulose und einem die Verbrennung verhindernden anorganischen Salz (essigsaurem Natron) hergestellt. Kopal oder Sandarach löst man in Äther und Leinöl, Nitrocellulose in Methylalkohol und das Salz in wasserhaltigem Weingeist. Die drei Lösungen werden darauf in einem solchen Verhältnis gemischt, daß auf 1 kg Nitrocellulose 200 g Kopal, 50 g Leinöl und 100–200 g essigsaures Natron kommen. Die Mischung bringt man in ein Gefäß mit sehr feinen Öffnungen, und während sie aus diesen austritt, bewirkt man durch einen warmen Luftstrom die Verdunstung des Lösungsmittels, wobei F. entstehen, welche sich durch hohen Glanz und Gleichmäßigkeit auszeichnen. Eine andre Art künstlicher F. wird aus einer Lösung von 6,5 Teilen Kollobodiumwolle in 100 Teilen eines Gemisches von 38 Schwefelsäther und 42 Äthol dargestellt, indem man die Lösung aus sehr feinen Öffnungen unter einem Druck von mehreren Atmosphären austreten läßt. Auch hier entstehen durch Verdunstung des Lösungsmittels Fäden, die in Berührung mit Wasser sofort fest werden. Zur Gewinnung dickerer F. führt man mehrere F. unmittelbar vor den Austrittsöffnungen zusammen. Nachdem die F. in warmer Luft vollständig getrocknet sind, werden sie denitrirt, um die leichte Entzündbarkeit aufzuheben. Sie nehmen dabei eine gallertartige Beschaffenheit an, welche sie außerordentlich aufnahmefähig für Farben macht. Nach Verlassen des Bades kann man sie durch eine Lösung von phosphorfreiem Ammoniak ziehen, um sie noch unverbrennlicher zu machen. Diese künstliche Seide ist sehr glatt und glänzend, vom spez. Gew. 1,49 und trägt eine Belastung von 25–35 kg auf 1 qmm Querschnitt.

Fadenalgen (Konfervoiden), fadenförmige Algen, Familie aus der Ordnung der Grünalgen (Chlorophyceen).

Fadenbakterien, fadenförmige Bakterien, die gleichzeitig auch als Stäbchen, Ketten und Spirillen vorkommen können. Man unterscheidet Leptothrixen, die einfache, und Cladothrixen, die verzweigte Fäden bilden. Zu jenen gehört Crenothrix, die durch ihre Wucherung im Leitungswasser Schwierigkeiten verursacht, ferner der Leptothrix buccalis, der bei der Zahntaries eine Rolle spielt. Unter den Cladothrixen ist Actinomyces der wichtigste.

Fadenglas, s. Millefiori.

Fadengras, s. Joviel und Esparto.

Fadentrenz, zwei sich meistens unter einem rechten Winkel schneidende, sehr feine Fäden (Seidentonsäden, Spinnwürden, oder sehr feine Metalldrähte), welche man auf einem metallenen Ring oder Rahmen einspannt und in der Bildebene eines Fernrohrs anbringt, um in der Verbindungslinie des Schnittpunktes der Fäden mit dem Mittelpunkt des Objekts eine feste Visier- oder Absehlenslinie zu haben. Nach Bedürfnis spannt man auch mehrere Fäden ein, welche sodann ein Fadennetz bilden. Zu den astronomischen Fernrohren befindet sich in der Bildebene meistens noch ein zweites Fadennetz, das sich durch eine feine Mikrometerschraube gegen das erste verschoben läßt und zu genauen Messungen dient (Fadenmikrometer, s. Mikrometer). Um das F. bei nächtlichen Beobachtungen sichtbar zu machen, wird bei hellern Objekten das Gesichtsfeld des Fernrohrs durch eine seitliche Lampe erhellt, in welchem Falle die Fäden dunkel auf hellem Grund erscheinen, bei lichtschwachen

Objekten aber, die bei der Beleuchtung des Gesichtsfeldes verschwinden, werden die Fäden seitlich beleuchtet, wobei dieselben hell im dunkeln Gesichtsfeld erscheinen. In neuerer Zeit verwendet man häufig der größten Haltbarkeit wegen an Stelle der Metallrahmen mit Spinnfäden dünne Glasplättchen mit sehr feinen eingerissenen Linien. Das Verdienst, das Fernrohr mit Fadenkreuzen versehen und statt der früheren Diopter eingeführt zu haben, gebührt besonders William Gascoigne (1640). Vgl. Fernrohr.

Fadenmalerei, s. wie Stickerei; auch Nachahmung von gewebten Stoffen oder von Stickereien durch die Malerei.

Fadenmikrometer, s. Fadenkreuz und Mikrometer.

Fadenmühle (Spinnmühle), mechan. Vorrichtung zur Herstellung von Gold- und Silbergespinn, dem Hauptmaterial zur Anfertigung von Gold- und Silberborten u. dgl., das durch schraubenförmiges Umwickeln eines Seidenfadens mit Lahn (s. d.) fertiggestellt wird. Die F. enthält zu dem Zwecke 8—20 Wänge, um gleichzeitig 8—20 Fäden zu erzeugen. Jeder Gang besteht aus einer Rolle (Seidenrolle), von welcher der Faden sich abwickelt, einer Rolle, auf welche sich das Gespinn aufwickelt, und einem Läufer, der den Faden bei seiner Bewegung mit Lahn umwickelt. Dieser Läufer ist eine kleine Flügelspindel, mit axialer Bohrung zum Durchführen des Fadens und mit einer mit Lahn bewickelten Spule auf einem Flügelarm versehen, von der sich bei der Drehung der Spindel der Lahn ab- und auf den durchgezogenen Faden aufwickelt. Statt der Spindel findet man auch vielfach nur die Lahnrolle um ein feststehendes Rohr.

Fadennudeln, s. Nudeln. (s. sich drehen.)

Fadenpilze (Hyphomycetes), Pilze mit fadenförmigen Mycelien und Konidienbildung, sind meist Entwicklungsstadien gewisser Ascomyceten oder Basidiomyceten. Einige F. ruhen auf Pflanzen, wie der Runkelrübe (mit *Cercospora beticola* Sacc.), der Melone (mit *Scolecotrichum melophthorum* Prill. et Delacr.), unreifen Kirchensüßholzwürstchen (mit *Acerosporium Cerasi* Rbh.) u. a., rost- oder brandartige Flecken hervor; andre sind die Ursache von Hautkrankheiten (Dermatomykosen) des Menschen, wie des Kopfgrindes und der Glaglschlechte.

Fadenschnecken (Mollusca, Aeolidiidae), Familie der Hinterkiemer (Opisthobranchia, s. Schnecken), im Meer lebende Nacktschnecken, auf deren Rücken sich zahlreiche hohle Fortsätze erheben, welche am Ende Säckchen mit Nesselkapseln tragen. Aus letztern können zur Verteidigung Nesselstrahlen hervorstechen. In die Fortsätze hinein erstrecken sich Ausstülpungen des Darmkanals und öffnen sich am Ende derselben nach außen. Die F. leben in allen Meeren und nähren sich meist von Polypen; manche sind sehr schön gefärbt; man unterscheidet zahlreiche Gattungen und Arten, darunter z. B. *Aeolis papillosa* aus der Nordsee (bis 15 cm lang, graubraun).

Fadenwürmer (Rundwürmer, Nemathelminthes, Nematodes), Klasse der Würmer, mit rundem, langem, spul- oder fadenförmigem Körper, der häufig eine geringelte Haut besitzt, jedoch nie wirklich gegliedert ist. Die häufig schlängelnden Bewegungen, welche die F. ausführen, werden mit Hilfe der wie ein Rohr (Hautmuskelschlauch) unmittelbar unter der Haut liegenden Muskulatur herbeigeführt. Das Nervensystem, welches übrigens noch nicht genau bekannt ist, besteht aus einem Ring um den Schlund mit mehreren Ganglien und mit einigen durch den

ganzen Körper laufenden Längsstrahlen. Bei einigen frei lebenden Fadenwürmern kommen Augen vor. Besondere Atmungs- u. Kreislaufswerkzeuge fehlen gänzlich; die Exkretionsstoffe entleeren zwei Längsgefäße durch eine gemeinsame Öffnung nach außen. Der Darm verläuft geradlinig vorn vom Mund bis zum After, welcher hinten auf der Bauchseite liegt. Nicht dabei zeigt sich bei dem Männchen die Geschlechtsöffnung, während die weiblichen Organe gewöhnlich in der Körpermitte ausmünden. Die innern Geschlechtswerkzeuge sind sehr einfach gebaut und bestehen im wesentlichen aus einem unpaaren Hoden oder einem paaren Eierstock. Besonders Interesse bietet die Entwicklung dar, weil sie, ähnlich wie bei den Plattwürmern, allerlei Sonderbarkeiten aufzuweisen hat. Im einfachsten Fall sind die aus den Eiern hervorgehenden Jungen von den Erwachsenen nur wenig verschieden, meist jedoch machen sie eine bedeutende Metamorphose durch. Die Parasiten (und diese sind weitaus die meisten F.) leben zuweilen in ihrer Jugend frei in feuchter Erde als Jogen. Rhabditiden und wandern dann mit dem Trinkwasser oder der Nahrung in den Darm des für ihre Art bestimmten Wirtstieres ein; andre Formen wandern erst nach durch einen Jogen. Zwischenwirt, in dessen Organen sie sich einnisten, und entwickeln sich, ähnlich wie die Bandwürmer, erpöcklich, sobald sie in den definitiven Wirt gelangt sind. Bei andern Fadenwürmern wechselt eine noch während ihres Lebens im Freien geschlechtsreif werdende Generation mit einer scharnierenden regelmäßig ab. Einige F. parasitieren übrigens in Pflanzen oder nähren sich von faulenden Vegetabilien. Manche kleinere Arten sind so zäh, daß sie dem Austrocknen längere Zeit widerstehen und bei Befestigung zu neuem Leben erwachen. — Die Familien, in welche man die F. teilt, haben fast alle einen oder mehrere interessante Vertreter. Die Spulwürmer, Strongyloiden, Tricho-tracheliden und Filariiden (s. die einzelnen Artikel) werden dem Menschen lästig oder selbst gefährlich; die Saitenwürmer (Gordiiidae, s. Wassertab) und Nematiniden (s. Wurmer) leben in Insekten, während die Natterwürmer (s. d.) die Getreidearten z. infizieren und die Enoptiden endlich vielfach Bewohner des Meeres sind. S. Tafel = Würmer. Vgl. Diezinger, *Systema Helminthum* (Wien 1850—51, 2 Bde.); Schneider, *Monographie der Nematoden* (Berl. 1866).

Fadenzähler, s. Reimwand.

Fädlein, s. Fädchen.

Faeb (spr. fäd), 1) John, engl. Maler, geb. 1820 zu Burtley Mill in Schottland, kam 1841 auf die Akademie zu Edinburgh und malte schon im folgenden Jahre kleine Genrebilder. 1850 machte er sich durch ein Bild: Schatepeare und seine Zeitgenossen, und später durch zwei Reisen von Illustrationen: Sonntagsabend des Landmannes und die Heimkehr des Soldaten, bekannt. 1864 siedelte er nach London über. Von seinen hier mit großer Sorgfalt, aber ohne tiefere Empfindung ausgeführten Genrebildern sind zu nennen: das Schlagen des Steigbügels, des Försters Tochter, Goldsmith in seinem Studierzimmer, die Ruhestunde, der alte Korbflechter, der alte Krämer und Nach dem Sieg.

2) Thomas, engl. Maler, Bruder und Schüler des vorigen, geb. 1826 in Burtley Mill, lernte unter Allan in Edinburgh und wurde schon 1849 mit einem Bild: Scott und seine Freunde, Mitglied der schottischen Akademie. 1852 ließ er sich in London nieder, wo er 1855 mit seiner Waise einen großen Erfolg beim

Publikum hatte. Er malt besonders Szenen aus dem Volksleben der schottischen Hochlande und der Arbeiterklassen, gewöhnlich mit empfindsamer Auffassung, die ihren Reiz auf das englische Publikum nie verfehlt. Die Figuren sind meist trefflich charakterisiert, aber zu zahl und gleichmäßig in der Empfindung. F. wurde 1864 Mitglied der königlichen Akademie zu London und 1875 Ehrenmitglied der Wiener Akademie.

Jaénza, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Ravenna, in fruchtbarer Ebene, am Lamone, von welchem der Canal Zanelli zum Reno geht, an der Via Emilia und an den Eisenbahnhöfen Bologna-Imcona und F.-Marradi gelegen. Die Stadt hat einen großen, von Arkaden umgebenen Marktplatz, einen imposanten Dom aus dem 15. Jahrh. mit schönem Grabdenkmal des heil. Savinus von B. da Majano, ein Rathaus mit hohem Turm (die ehemalige Residenz der Manfredi) und ein neues Theater. F. zählt (1881) 13,998 (als Gemeinde 36,042) Einw., welche Fabrication von Majolika und Steingut (ehemals sehr berühmt und nach dieser Stadt »Fayence« benannt), Möbeln und Wagen, Schwefelaffinerie, Feigwarenfabrication, Färberei, Gerberei, Handweberei u. Handel mit Wein, Seide und Hauf betreiben. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, hat ein Lyceum, ein Gymnasium, eine technische, eine Zeichen- und Modellschule, eine reichhaltige städtische Gemäldegalerie, eine Bibliothek und ist Geburtsort des Physikers Torricelli, dem hier ein Denkmal errichtet wurde. — F. ist das antike Faventia, eine Stadt in Gallia cispadana, ward im Gotenkrieg völlig zerstört und gehörte in der Folge zum Exarchat (s. d.). Friedrich II. eroberte F. 14. April 1241 nach achtmonatiger Belagerung. Nach seinem Tode kam die Stadt unter Bologna und 1312 unter die Signorie des Adelsgeschlechts der Manfredi. 1501 fiel F. nach heftigster Verteidigung in die Hände Cesare Borgia's, welcher Astorre de' Manfredi, einen 17jährigen Jüngling, gegen die geschlossene Kapitulation gefangen nehmen und in Rom erdrosselt ließ. Nach Cesare's Sturz erhob F. Francesco de' Manfredi zum Fürsten; allem Venedig eroberte 1503 die Stadt, verlor sie aber schon 1509 an Papst Julius II., worauf F. mit dem Kirchenstaat vereinigt wurde und fortan dessen Geschichte teilte. Vgl. Righi, Annali della città di F. (Jaénza 1841).

Jacobs (spr. fäs), Pieter van der, Maler, s. Vely.
Jafnir, nach der nordischen Heldensage der Sohn des Zauberers Freidmar, geriet mit diesem nach Otrös (s. d.) Tode durch Odin über dessen Sühngeld in Streit und erschlug ihn; seinen Bruder und Mithschuldigen Regin aber, der einen Teil des Goldes begehrt, zwang er zur Flucht, zog mit seinem Schatz zur Gniatheide und bewachte ihn in Gestalt eines Drachen. Regin, der in des Königs Dialprets Palast den Wollungen Sigurd in allerlei Künsten unterrichtete, schmiedete nun diesem ein treffliches Schwert und forderte ihn auf, Jafnirs Gold zu suchen. Sigurd ging mit Regin auf die Gniatheide, verbarg sich dort in einer Grube und durchschlug von hier aus den Drachen, als er über ihn hinweg zu seinem Trinkplatz troch. Sterbend sagte ihm F. den Glück, der auf dem beim Schatz befindlichen Ringe des Zwerges Andwari (s. Andwaranaut) lastete, um ihn von der Erhebung des Horts abzuhalten; Sigurd aber achtete nicht der Rede. Regin trank Jafnirs Blut und legte Sigurd auf, ihm das Herz des Drachen zu braten; dies that dieser, verzehrte es aber selbst, worauf er die Sprache der Vögel verstand. Von dieser Begebenheit nennen die

Dichter das Gold »Jafnirs Lager«, Sigurd aber erhielt den Beinamen Jafnirstöter (Jafnirstani). Abweichend ist die Erzählung im Heldenbuch. Vgl. Siegfried.

Fag (engl.), s. Jaggings-Ehlen.

Fagalen (lat., von fagus, »Buche«), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem Englers aus der Abtheilung der Dicotylen, umfaßt Holzgewächse mit einhäusigen, selten zwittrigen, zu Ähren zusammen gedrängten Blüten, deren Hüllen hochblattartig sind. Die Staubgefäße stehen häufig vor den Abschnitten der Blütenhülle, die 2—6 Fruchtblätter verwachsen zu einem unterständigen Fruchtknoten, die oft nussartige Schließfrucht wird meist von einer Hochblatt-hülle oder einer bechersförmigen Achsenhülle (An-pula) umgeben. Die Ordnung der F. zerfällt in die Familien der Betulaceen und Fagaceen.

Fagel, niederländ. Familie, aus der eine Reihe dem Hause Oranien treu ergebener Staatsmänner und Generale hervorging:

1) Kaspar, geb. 1620 im Haag aus einer edlen Patrizierfamilie, gest. 15. Dez. 1688, wurde 1663 zum Pensionär (Stadtschreiber) von Haarlem erwählt und als solcher Mitglied der Staaten von Holland. 1670 wurde er Grefrier (Secretär) der Generalsstaaten und 1672 nach de Witts Abdankung am Tage vor dessen Ermordung Staatspensionär von Holland. Er war ein treuer Berater Wilhelms III. von Oranien in dessen Kampf gegen Ludwig XIV. Auf seinen Antrieb wurde dem Prinzen 1674 die erbliche Statthalterwürde übertragen. Auch die englische Expedition 1688, welche Wilhelm auf den englischen Thron erhob, hat er vorbereitet helfen. — Sein Bruder Heinrich (1617—1700) wurde 1672 sein Nachfolger als Grefrier, und dessen Sohn Franz (1659—1749) hatte dieses wichtige Amt mehr als 50 Jahre inne.

2) Franz, Baron, niederländ. General, Kesse von F. 1), geb. 1645 in Muntwegen, gest. 23. Febr. 1718 in Slnys, zeichnete sich 1690 vor Jlenrus aus, führte bei der Verteidigung von Mons (1691) und bei der Belagerung von Namur (1695) den Befehl, kommandierte als Generallieutenant bei der Belagerung von Bonn (1703) u. focht bei Ekeren (30. Juni 1703). Der Armee in Portugal zugeteilt, nahm er 1705 Valencia und Albuquerque und setzte die Belagerung von Badajoz durch. Nach Holland zurückgekehrt, befehligte er bei der Belagerung von Tournai (1709), focht bei Namillies und Malplaquet, belagerte Béthune, zwang 1711 die Festung Bouchain zur Übergabe, forcierte 1712 den Übergang über die Schelde und besamte Le Duesnoy mit Erfolg. Er war auch kaiserlicher Feld-marschalllieutenant.

3) Heinrich, geb. im März 1765, gest. 22. März 1838 im Haag, schloß als Staatssecretär 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl, kehrte 1813 mit Wilhelm I. nach Holland zurück, unterzeichnete in London den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden und wurde 1829 Minister ohne Portefeuille.

Jagerlin, Ferdinand, schwed. Maler, geb. 5. Febr. 1825 in Stockholm, widmete sich anfangs in seiner Vaterstadt der Schiffbaukunst, studierte zu Upsala und trat dann ins Militär. Nachdem er zunächst nur in seinen Mußstunden die Kunst und insbes. die Porträtmalerei getrieben hatte, entschloß er sich 1854, ganz zur Malerei überzugehen. Er bezog deshalb die Akademie in Stockholm und bildete sich

dann unter Karl Sohn in Düsseldorf und später unter Couture in Paris weiter aus. Zu Düsseldorf, wo er seinen Wohnsitz nahm, widmete er sich infolge einer Reise nach Holland vorzugsweise der Schilderung des dortigen Strands- und Schifferlebens und schuf Bilder von großer Lebenswahrheit, tiefer Charakteristik und gesundem Humor, die sich auch durch eine kräftige, harmonische Färbung auszeichnen. Seine Hauptwerke sind: die angedehnten Raucher und die Eifersucht (beide im Nationalmuseum in Stockholm), die Fischerfamilie, die Liebeserklärung, der Heiratsantrag, die Krankenstube, der (sehr und scharf charakterisierte) verschmähte Freier, das alte Ehepaar, Hoffnungslosigkeit, trauliches Heim und Heimkehr vom Strande (beide in der Berliner Nationalgalerie). 1893 wurde er zum königlichen Professor ernannt.

Fagging-System (spr. fäg-g), ein angl. Schulen vorkommender Vorkurs, der die Schüler der obersten Klassen berechtigt, sich von Schülern der untersten Klassen gewisse Dienste leisten zu lassen, sie als Stubenburken zu verwenden. Es wird dann jedem Zögling der Unterlassen (deshalb fag genannt) ein tagmaster zugeweiht, auf dessen Schutz er vorkommenden Falls Anspruch hat.

Fagott (Fagot), Maß in England: Reisbündel von 3 Fuß Länge und 2 Fuß Umfang am Weidenbunde, 50 im Load; als Stahlgewicht = 120 Pfund oder 54,431 kg, wie ein alter Zentner in Hull und **Fagin**, f. Buche.

Fagioli (spr. fadj-ju), Giambattista, ital. Dichter, geb. 24. Juni 1660 in Florenz, gest. dasselbst 12. Juli 1742, erhielt im Jesuitenseminar seine gelehrte Bildung, folgte dem päpstlichen Nuntius Santa Croce nach Polen, kehrte nach mehreren Jahren zurück und wurde zu Florenz unter anderm Mitglied der Reun, einer Verwaltungsbehörde für das Gebiet von Florenz. Seine meist burlesken Gedichte erschienen unter dem Titel: »Rime piacevoli« (Flor. 1729, 2 Bde., u. öfter; auch Lucca 1733 f., 6 Bde., wozu nach seinem Tode noch ein 7. Band kam, Vened. 1745). Die Sammlung seiner »Commedie« (Flor. 1734 = 36, 7 Bde.) enthält 22 Lustspiele. Zwei weitere gab Vaccini heraus im »Teatro antico italiano inedite o raro« (daj. 1887). Seine Darstellung der Sitten ist natürlich, sein Dialog ungezwungen und seine Sprache torrett; aber seine Stücke ermangeln komischer Kraft und dramatischen Lebens.

Faguc, La (spr. fannj, Benn, Been), Landschaft in Belgien, umfaßt den südwestlichen Teil der Provinz Namur und den südöstlichen des Hennegaus zwischen Maas und Sambre, besteht aus oberdevonischem Schiefer, aus dem isolierte Kalkklüfte hervorragen, ist von Bruch- und Seideland erfüllt und enthält die Städte Chimay, Mariembourg, Philippeville u.

Fagopyrum, s. Fenchel.

Fagottaille (franz., spr. fag), Einfassung eines Dammes mit Reisigbündeln.

Fagott (ital. Fagotto, franz. Basson, engl. Bassoon), eins der dem heutigen Symphoniorchester angehörigen Holzblasinstrumente und Nachkomme der im 16. Jahrh. üblichen Bomharte. Die unförmlichen Dimensionen der größeren Arten (Bassopommer und Doppelquintopommer), welche über 8 und 10 Fuß lang waren, brachten den Kanonikus Afranio degli Albonesi zu Ferrara 1525 auf den Gedanken, das Rohr zu knicken und wie ein Bündel (fagotto) zusammenzulegen. Die Einrichtung der ersten Fagotte war indes so unvollkommen, daß sich die Bomharte über ein

Jahrhundert daneben hielten. Wegen der viel sauf-tern Intonation wurde das F. lange Zeit Dolcian (Dulcian) genannt. Das F. gehört zu den Instrumenten mit doppeltem Rohrblatt (wie Oboe und Englisch Horn), welches in den 8-förmig gewundenen Hals des Instruments eingeschoben und festgebunden wird; während aber bei den Schalmeien und Bomhart den das Doppelblatt in einem keßelförmigen Mundstück frei stand und vom Bläser nicht berührt wurde, steht bei den Oboen und Fagotten das Mundstück ganz, und der Bläser nimmt das Doppelblatt direkt zwischen die Lippen, wodurch er den Ausbruch des Tones ganz in die Gewalt bekommt. Das F. ist also nicht einfach ein geknickter Bomhart mit verbessertem Tonlöcher- und Klappenmechanismus, sondern sehr zugleich die Erfindung voraus, welche die Schalmei zur Oboe machte. Wesentliche Verbesserungen des Mechanismus des Fagotts haben in diesem Jahrhundert Almenräder und Th. Böhm gemacht. Der Umfang des Fagotts ist vom Kontra-B bis zum zweigeschrittenen c (B bis c''), auf den neuesten Instrumenten bis es''; Virtuosen bringen auch noch e'' und f'' heraus, doch ist die gewöhnliche Grenze für den Orchestergebrauch as'. Das Kontrafagott reicht noch eine volle Oktave, das veraltete Quarfagott eine Quarte tiefer als das F., das ebenfalls veraltete Quintfagott (Tenorfagott) dagegen eine Quinte höher (tiefster Ton F.).

Fagottgeige, nach Leop. Mozarts »Violinschule« ein Streichinstrument, das größer als die Bratsche, aber kleiner als das Cello war.

Faguet (spr. faga'), Emile, franz. Litterarhistoriker, geb. 17. Dez. 1847 in La Roche-sur-Yon, war anfangs Gymnasiallehrer und wurde 1890 als Professor an die Sorbonne berufen. Außer zahlreichen Aufsätzen in der »Revue des Deux Mondes« und der »Revue Blene« hat er veröffentlicht: »La tragédie française au XVI. siècle« (1883); »Notes sur le théâtre contemporain« (Sammlung seiner Bühnenkritiken aus dem »Soleil«, 1880—90, in 3 Serien); »Corneille« (1888); »Dix-septième siècle, Dix-huitième siècle, Dix-neuvième siècle« (3 Bde., 12. Aufl. 1894); »Politiques et moralistes du XIX. siècle« (1891); »Seizième siècle« (1894).

Fagus, Pflanzengattung, f. Buche.

Fahaf, f. Augelfisch.

Fahamthee, f. Angraecum.

Fähe (Fähin), in manchen Gegenden weidmänn. Name der Hündin, Fuchsin und anderer Raubtiere.

Fahhad, der Gepard.

Fa-hien (chines., »des Gesetzes, d. h. der Religion, Glanz«), der geistliche Name des chinef. Buddhisten Stütschi, welcher von 399—415 n. Chr. Tibet, Indien und Java durchpilgert und von dort große Schätze heiliger Bücher zurückgebracht haben soll. Sein Reisebericht »Zut-tut-ti« (»Bericht von den Buddha-Ländern«) wurde 1836 von Abel Rémusat übersetzt; er enthält zwar viele dogmatische Unrichtigkeiten, ist aber zur Kenntnis des damaligen Standes der Buddhisten in Indien und von dessen Geographie wichtig.

Fahil, Ruinenstätte in Palästina, f. Pella 2).

Fahlbänder (Fahlbänder), bandförmige Zonen, in welchen die in dem normalen Gestein (gewöhnlich kristallinischer Schiefer) nur spärlich vorkommenden Erzbestandteile, wie z. B. Magnetit, Kupfer-, Zink-, Kobalt- und Zinnerze, in oft sehr bedeutenden Mengen auftreten. Die F. sind sehr häufig bauwürdig, zumal dann, wenn sich die Erze innerhalb der Imprägnationszonen, wie das zuweilen vorkommt,

zu geschlossenen Lagern oder Stöcken anzuammeln. Es gehören hierher eine Reihe Lagerstätten von Kongsberg und Stutlerud in Norwegen, einige Zinnerz-lagerstätten des Erzgebirges u. a. Val. Erzlagerstätten.

Fahlbeck, Pontus, schwed. Historiker und Staatsrechtslehrer, geb. 1850, studierte in Lund, erwarb sich daselbst die Doktorwürde, wurde 1880 zum Dozenten der Geschichte ernannt und 1889 Professor der Staatswissenschaft. Er schrieb: »Kritiska studier öfver det franska rikets äldsta samfundsskéck« (1880); »Der så kallade striden mellan Svear och Götar« (in der »Histor. Tidskrift«, 1884); »Sveriges nationalförmögenhet« (1891); »Stånd och klasser« (1892); »Det svenska jordbrukets afkastning« (1893).

Fahlcrantz, 1) Karl Johann, schwed. Maler, geb. 29. Nov. 1774 im Spengel Stora Lina (Provinz Falun), gest. 1. Jan. 1861 in Stockholm, bildete sich anfangs nur nach der Natur in der Landschaftsmalerei aus, dann nach Ruissdael, Claude Lorrain, Poussin und Everdingen. In Deutschland wurden am bekanntesten seine Darstellungen aus Tegnér's Juthjofsage, die, in verkleinertem Maßstab lithografiert, der übersehung Wahnies beigegeben sind.

2) Axel Magnus, Bruder des vorigen, geb. 1780, hat sich besonders durch ornamentale Skulpturen einen Namen erworben. Er starb 1854 in Stockholm als Hofbildhauer und Mitglied der Akademie.

3) Christian Eric, schwed. Dichter, Bruder der vorigen, geb. 30. Aug. 1790, gest. 6. Aug. 1866, studierte zu Uppsala und ward daselbst 1829 Professor der Theologie und 1849 Bischof von Westerdås. Außer seiner wigigen und tief sinnigen Dichtung »Noaks ark« (1825—26) schrieb er das seine reiche Phantasie behundende lyrische Epos »Ansarius« in 14 Gesängen (Uppsala 1846); daneben verschiedene theologische Aufsätze für die »Schwedische Literaturzeitung« sowie die von ihm 1839—42 mit Knös und Almqvist herausgegebene »Ecklesiastisk Tidskrift«. Später schrieb er noch gegen den Katholizismus: »Rom förr och nu« (Uppsala 1858—61, 5 Tle.). Eine Sammlung seiner Schriften erschien in 7 Bänden (Drebro 1863—66).

Fahle (Fahlite), nach Tischerma die natürlich vorkommenden Sulfosalze (Fahlerz, Bournonit re.) wegen ihrer meist grauen, fahlen Farbe.

Fahlerz (Tetraedit, Schwarzerz, Graugüldigerz), Mineralien aus der Ordnung der Sulfosalze, von sehr ungleicher Zusammensetzung, aber regulär tetraedrischer Kristallbildung. Sie können als Sulfosalze aufgefaßt werden, in denen Schwefelkupfer, Schwefeleisen, Schwefelzinn, Schwefelsilber und Schwefelquecksilber als basische, dagegen Schwefelantimon und Schwefelarsen als saure Bestandteile auftreten. Sie sind isomorphe Mischungen von $M_2S + Q_2S_2$ mit $4RS + Q_2S_2$, worin M Silber und Kupfer, R Eisen, Zinn, auch Quecksilber, Q Antimon oder Arsen sind. Der Kupfergehalt liegt ziemlich konstant zwischen 30 und 40, der Antimon- wie auch der Schwefelgehalt zwischen 20 und 30 Proz.; die übrigen Bestandteile sind stets in geringern Mengen vorhanden; der Silbergehalt wechselt zwischen 0 und 17 Proz. Die Fahlerze sind stahlgrau bis eisen schwarz, Härte 3—4, spez. Gew. 4,36—5,36. 1) Antimonfahlerz, enthält nur sehr wenig oder gar kein Arsen und besteht aus $Ag_2Sb_2S_7$, $Cu_2Sb_2S_7$, $Fe_2Sb_2S_7$, $Zn_2Sb_2S_7$; der Silbergehalt beträgt 1—17, selbst 32 Proz. (die daran reichsten heißen dunkles Weisgüldigerz). 2) Arsenantimonfahlerz, enthält Antimon und Arsen, fast gar kein Silber und bis 17 Proz. Quecksilber, ist aber auch

quecksilberfrei. 3) Arsenfahlerz, enthält nur Arsen, kein Silber und Quecksilber, die am wenigsten umfangreiche Gruppe. — Der Eisengehalt liegt im F. zwischen 1 und 7 Proz., und ungefähr zwischen denselben Zahlen schwankt auch das Zinn. Blei findet sich nur bis 1 Proz., Spuren von Nickel sind nicht selten, und einzelne Vorkommnisse (Schwarzwaal) enthalten sowohl Kobalt als Zinn zu 2—4 Prozent. Fundorte: Klausthal, Jellerfeld und Hindenburg, Dillenburg und Müsen, Freiberg, Velsch in Baden, Ramsdorf und Saalfeld, Schwarz in Tirol, Herrngrund, Kremitz und Schmölz, Kapnit in Ungarn, Cornwall. F. wird aus Silber und Kupfer verarbeitet.

Fahlite, s. Fahle.

Fahndung, amtliche Maßregeln zur Ergreifung eines unbekannten oder flüchtigen Verbrechens.

Fahne (mittelhochd. vane, van; althochd. fano. »Tuch«), ein durch Farbe oder Bild kenntliches Stück Zeug an einer Stange, das als Unterscheidungszeichen einer Truppenabteilung dient und die Erhaltung der taktischen Ordnung in derselben erleichtern soll. Schon die ältesten Völker bedienten sich gewisser Feldzeichen auf ihren Kriegszügen. Die Ägypter führten eine große F. mit dem Abbild des Drachen und viele bunte Fahnen und Fähnchen. Bei den alten Ägyptern führten der Pharaon, auch dessen Unterabteilungen Sinnbilder hieroglyphischen Charakters auf Stangen, die Ägypter malten Tauben auf ihre Feldzeichen, die Perser hatten einen goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Lanzenspitze. Bei den Hebräern war das Heerzeichen jedes der zwölf Stämme von anderer Farbe und mit einem andern Bild versehen. Die Griechen scheinen die Fahnen erst durch Phrygien erhalten zu haben. Das Fahnenbild von Sparta stellte Kastor und Pollux oder auch Herakles vor, das von Athen die der Pallas geheiligte Götze auf rotem oder weißem Stoff an einer Speerspitze, während von den thebanischen Fahnen eine Sphinx herabschaute und aus den korinthischen ein halber Wolf seine Zähne fleischte. Die Römer führten als Feldzeichen (signa) ebenfalls Tierbilder: den Adler, die Wölfin (Sinnbild des Ursprungs von Rom durch Romulus), das Pferd (als Sinnbild der Behendigkeit und Stärke), das Bild des Minotaurus (als Andeutung, daß Kriegspläne mit Vorsicht und geheim auszuführen seien) und den Eber. Unter dem zweiten Konsulat des Marins wurde der Adler zum einzigen Heerzeichen einer Legion (s. d. n. »Adler«, S. 134, mit Abbildungen) bestimmt; nur für die einzelnen Unterabteilungen wurden auch noch andre Feldzeichen eingeführt: der Manipulus u. das Vexillum, später der Drache und das Labarum. Den Manipulus, das Heerbild eines Manipels, bildete zur Zeit des Romulus ein Bündel Heu oder Stroh, später ein Speiß mit einem Querholz, über dem eine aufrecht stehende Hand von Erz und unter welchem kleine Schilde von Silber oder Gold angebracht waren. Das Vexillum (s. d., mit Abbildungen), vorzüglich die F. der Reiterei, bestand in einem quadratischen Stück Zeug an einem Stab, der quer an einer Lanze aufhängt war. Da diese Fahnen gewöhnlich ohne Bilder waren, so galt meist die Farbe als Unterscheidungszeichen. Der Drache kam erst unter Aurelian als Feldzeichen in Gebrauch, war von rotem Zeug gefertigt und wurde auf einer vergoldeten, mit Edelsteinen besetzten Stange getragen. Das Labarum, ein Stück purpurrotes Zeug, hing quer über der Fahnenstange. Lange vor Cäsar im Gebrauch, erhielt es erst zu Konstantins Zeiten, der es reich ver-

zierte, sein hohes Ansehen; die ihm beigegebene Fahnenwache von 50 Mann stand in besondern Ehren. Nach dem Siege Konstantins über Maxentius erhielt die Kriegsfahne das Christusmonogramm oder nur das griechische Kreuz, und aus dieser Kriegsfahne entstand die noch jetzt in der katholischen Kirche gebräuchliche Kirchenfahne (vgl. v. Donasjewski, Die Fahnen im römischen Heer, Wien 1883). Auch die Germanen und Gallier hatten ihre Feldzeichen, obgleich sie eigentliche Fahnen erst später führten, nachdem sie dieselben durch ihre Kriege mit den Römern kennen gelernt hatten. Zur Zeit Kaiser Ottos I. war das Hauptfeldzeichen ein Engel, schon unter Otto II. aber erscheint der Adler als des Reiches Heerbild. Erst später kam der Doppeladler (s. Adler, S. 134) in Aufnahme. Das Heerbild des deutschen Königs Otto IV. war das Bild eines Adlers auf einer Stange und wurde auf einem fogen. Fahnenwagen geführt. Durch Friedrich I. erhielt der Adler in der Reichsfahne seine bleibende Stelle. Die Blutfahne war von Purpur zum Zeichen des Kaisertums oder der obersten Lebensherrlichkeit. Ihren Namen hatte sie davon, daß unter ihr bis ins 17. Jahrh. vom Kaiser die mit dem Blutbann verknüpften Reichslehen verliehen wurden. Die Führung der Reichsfahne galt als Ehrenamt für die Tapfersten aus dem höchsten Adel des Reiches. Kaiser Ludwig der Bayer belehnte 1336 mit ihrer Führung den Grafen Ulrich von Württemberg, bei welcher Gelegenheit sie zum erstenmal in den Urkunden des Reiches Sturmfahne genannt wird. Sie bestand aus einer roten Lanze mit gelber, zu dem Bild eines einfachen schwarzen Adlers, darüber ein roter Schwentel als Hindeutung auf die Blutfahne. Im Gegensatz zur letztern gab es noch eine Reichsrennfahne, mit deren Führung das Kurhaus Sachsen in der Würde des Reichserzmarsschalls beehrt war; sie war schwarz und weiß quergestreift, darin zwei gekreuzte rote Schwerter; im 16. Jahrh. wurden jedoch auch die Fahnen der Reiterei Rennfahnen genannt. Als Zeichen der Vereinigung der Streitkräfte der Nation unter dem Reichsoberhaupt galt die Sturmfahne bis zum Ende des 15. Jahrh. Seitdem waren die Fahnen der kaiserlichen, fürstlichen und ständischen Truppen verschieden, der Adler schmückte nur die der erstern.

In Frankreich wurde jedem Gausgrafen von den Kapitularen der Könige der zweiten Dynastie die Führung einer F. anbefohlen, unter welcher sich die Vasallen und ihre Mannschaften versammeln mußten, wenn es der Verteidigung von Kirchen oder Kirchengütern galt. Sie hieß Gonfanon oder Gonfalon, während die militärischen Fahnen mit Beginn der dritten Dynastie Bannières und Pennons genannt wurden. Letztere waren sehr lang, erstere viereckig, gleich unsern heutigen Standarten, so daß ein Ritter, welcher zum Bannerherrn (banneret) erhoben wurde, seine F. bloß abzuschneiden brauchte, um sein Banner zu haben. Fast sechs Jahrhunderte lang diente die Kappe des heil. Martin (s. d.) als F. Frankreichs, neben welcher jedoch noch das pennon royal, eine mächtig große F., auf einem mit Ochsen bespannten Wagen im Zentrum der Armee gefahren wurde. Unter Ludwig VI. ward die berühmte Driflamme (Auriflamme, oriflamme), eine fünfgezipfelte F. von rotem Seidenzeug, welche von einem Querstab herabhäng, an den beiden Querseiten mit grünseidenen Quasten versehen, das Heerzeichen Frankreichs. Ihr Name ist von dem mit vergoldetem Kupfer beschlagenen Schaft und dem im Mittelalter für Standarte oder kleine F. gebräuch-

lichen lateinischen Wort flammatum (franz. flamme) abzuleiten und bedeutet demnach »Goldfahne«. Angeblich ein Geschenk des Himmels für die Könige von Frankreich, nach Guisart (1190) aber unter Dagobert verfertigt, nach andern die F. Karls d. Gr., war sie ursprünglich das Banner der Abtei des heil. Dionysius (saint Denis) und wurde in deren Fehden von den Schirmwägern des Klosters getragen, welche später, als die Grafschaft Berry an die Krone gefallen, die Könige von Frankreich waren. In der unglücklichen Schlacht bei Azincourt (1415) wehte die Driflamme zum letztenmal, nach andern ging sie schon 1250 vor Dantiette verloren. Wenigstens finden wir bereits unter Karl VI. die bannière royale oder Königsfahne von blauer Farbe mit weißem Kreuz. Karl IX. und seine Nachfolger nahmen wieder die mit goldenen Lilien überfüete weiße F. an, welche schon Philipp August geführt hatte. Unter Ludwigs XIV. Regierung wurden die Fahnen die Unterscheidungszeichen einzelner Regimenter, aber erst 1789 wurde die Farbe derselben gesetzlich bestimmt. Mit der Revolution ward die republikanische Tricolore französische Nationalfarbe und ist es bis jetzt geblieben, obgleich sie während der Restauration der weißen F. weichen mußte. Nur erhob sich unter dem ersten und zweiten Kaiserreich ein Adler über der F., während der Julidynastie aber der zum Streit gerüstete gallische Hahn. Vgl. Bonillé, Le drapeau français (2. Aufl., Par. 1874); Desjardins, Recherches sur les drapeaux français (das. 1874).

Das Fahnenstück der preussischen Fahnen ist quadratisch und trägt auf weißem Grund ein stehendes schwarzes Kreuz oder umgekehrt. In der Mitte befindet sich ein schwarzer Adler, von einem Lorbeerkranz umgeben, ebenso in jeder Ecke ein Lorbeerkranz, der oben durch die Königskrone geschlossen wird (vgl. »Geschichte der königlich preussischen Fahnen und Standarten seit 1807«, bearbeitet im königlichen Kriegsministerium, Berl. 1889, 2 Bde.; Nachtrag 1891). Die Fahnen der Osmanen haben Gibbon und Hammer sehr umständlich beschrieben. Der zweifelhafte Sabel Smanas (gest. 1326) sowie Alis und Omaras zweischneidiges Schwert sind heute noch das Fahnenbild des Kapudan-Pascha, das er silbern im blutroten Feld auf der Admiralsflagge führt. Mohammeds Farbe war gelb, die der Fatimiden grün, die der Omajjaden weiß und die der Abbassiden schwarz; indessen kam es bei den Türken nie zu einer festen Bestimmung über die Farben und Verzierungen der Fahnen. Die F. des Propheten, die heilige F., soll zuerst von weißer Farbe, aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koraischiten gefertigt, später ein schwarzwollener Vorhang von der Kammer der zweiten Gattin Mohammeds, Afscha, gewesen sein. Wird sie am Serail aufgestellt, so ist jeder Muselman verbunden, sich sogleich bewaffnet dem Sultan zu Gebote zu stellen. Mit ihr wird häufig verwechselt eine andre alte, zerrissene F. aus grünseidenem Zeug mit Goldfranzen, von 0,5 qm Größe, die gewöhnlich mit ins Feld genommen und auf einem Kamel vor dem Großwesir hergetragen wird.

Vom 17. Jahrh. an wurden die Fahnen bei den Armeen allgemeiner, besonders aber seit den Schlesienschen Kriegen. Mehr oder weniger dem alten Herkommen folgend, tragen sie in der Regel des Landes Farbe und Wappen. Von jeher wurde die F. bei den Kriegern aller Völker als ein Heiligtum, als ein Palladium betrachtet, für dessen Verteidigung jeder gern sein Leben einsetzte. Vom Feind erbeutete Fahnen werden daher

als Siegestrophäen angehehen und an Ehrenplätzen in Kirchen und Zeughäusern aufbewahrt; der Verlust einer *F.* an den Feind aber gilt allen Truppen für eine Schmach. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die *F.* vereidigt (*Fahnen eid*, s. d.). Bei der Infanterie hat jedes Bataillon eine *F.*, bei der Kavallerie jedes Regiment eine *Standard* (s. d.). Hatte die Besatzung eines Platzes kapituliert, so bestimmte beim Abzug die fliegende oder aufgewickelte *F.* den Grad des Ehrenvollen der Kapitulation. Das Umdrehen der *F.* galt bei den Landsknechten als ein Zeichen der Empörung; aber auch bei Exekutionen stießen die *Führer* die *Fahnen* verkehrt in den Boden und schwenkten sie über dem Ehrlöfen bei dessen Rehabilitierung. Das Aufstecken einer weißen *F.* deutet an, daß ein feierl. Platz zur Übergabe geneigt ist. Bei den Türken und andern orientalischen Völkern zeigte eine rote *F.* (*Blutfahne*) den Entschluß zum Widerstand auf Tod und Leben an; in der neuesten Zeit war die rote *F.* das Symbol der »roten Republik«. Eine gelbe *F.* (*Keisfahne*) diente zum Zeichen, daß eine epidemische Krankheit, bis zur Genfer Konvention eine schwarze, daß ein Lazarett an einem Ort vorhanden war. Durch eine schwarze *F.* werden auch Fulvertransporte kenntlich gemacht. Oft ist die *F.* mit gestickten *Fahnenbändern* geziert, die der betreffenden Truppe nach einer Schlacht oder nach einem Feldzug für bewiesene Tapferkeit, auch bei Jubiläen verliehen werden. Der *F.* werden auch die höchsten militärischen Ehren erwiesen, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager werden alle *Fahnen* eines Regiments vor der Front des ersten Bataillons aufgestellt, wobei dann ein Unteroffizier mit 6 oder 9 Mann die Wache hat (*Fahnenwache*). Die Verleihung von neuen *Fahnen* an Truppen ist mit einer militärischen Feier und Gottesdienst, der *Fahnenweihe*, verbunden, wobei der Geistliche die *F.* einsegnet, worauf der Landesherr oder an seiner Statt ein hoher Befehlshaber sie der Truppe feierlich übergibt. Früher wurde die *F.* nur vor dem Landesherrn gesenkt, jetzt vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe mustert. Der *Fahnen*-träger wird im Gefecht einer in Reserve gehaltenen Kompanie zugeteilt. Wird auch diese eingekesselt, so geht die *F.* mit in die Feuerlinie und erfährt zur Bedeckung eine Sektion. Die *Fahnenstange* läuft gewöhnlich in eine verzierte Metallspitze aus und erhält bisweilen eine Auszeichnung, wie bei der deutschen Infanterie nach dem Feldzug von 1870/71 das Eisene Kreuz. Bisweilen werden auch in der Schlacht verletzte *Fahnenstangen* mit silbernen Ringen geschmückt, und wenn der *Fahnen*-träger mit der *F.* in der Hand gefallen ist, so wird sein Name in den Ring eingraviert.

In der katholischen und griechischen Kirche ist der Gebrauch der *Fahnen* (*Kirchenfahnen*) besonders bei Prozessionen üblich, nach einigen seit der Einführung der *Fahnen* bei den Truppen unter dem oströmischen Kaiser Leo V. (820), nach andern bei den Katholiken erst seit dem Römischen Konzil, bei welchem 1414 zu Ehren der Heiligsprechung des heil. Rochus sein auf eine *F.* gemaltes Bild herumgetragen wurde. Die Kirchenfahnen hängen meist mittels eines Querholzes an der *Fahnenstange* und sind in der Regel mit Bildern von Heiligen geschmückt. Auch andre Korporationen, wie Zünfte, Schützengesellschaften, Schulen, Universitäten u., haben besonders, mit Emblemen geschmückte *Fahnen*. Dies war bei den Tribus schon unter den römischen Kaisern der Fall; im Mittelalter,

auch noch später, wurden in einzelnen Städten (namentlich freien Reichsstädten) bei feierlichen Aufzügen kurzstäbige *Fahnen* zu einem aus künstlichen Schwüngen, Emporwerfen und Auffangen bestehenden *Fahnen*-spiel gebraucht, und an manchen Orten, wie z. B. in Eger, findet das *Fahnen*-schwingen noch jetzt am Fastnachtsdienstag statt. Auf *Wappen* kommen *Fahnen* häufig vor, teils als Helm schmuck oder von Schildhaltern getragen, teils hinter dem Schild aufgestellt. Gewöhnlich tragen dann die *Fahnen* entweder die Figuren des Schildes (mit dem Vorderteil nach der Stange zu liegend) oder besondere Gnadenzeichen und sind am Rand eingefast und befranst. Auf mittelalterlichen Siegeln ist die *F.* Zeichen fürlicher Herrschaft oder auch der Landeshoheit. Vgl. *Crolla-lanza*, *Storia delle bandiere da guerra di tutti i popoli e nazioni* (im »Giornale Araldico«, 1873—76).

Fahne, in der Botanik das nach hinten gerichtete Blumenblatt der Schmetterlingsblüte (s. *Rapitionen*); in der Buchdruckerei Bezeichnung des Korrekturabzugs eines langen, noch nicht zu Seiten (Kolommen) verarbeiteten (umbrochenen) Streifens Schriftsatz; der langbesaarte Schwanz der Jagdhunde; auch ein Teil der Vogelfeder.

Fahne, Anton, Rechtsgelehrter und Historiker, geb. 28. Febr. 1805 in Münster, gest. 12. Jan. 1883 in Düsseldorf, widmete sich zunächst den Handelswissenschaften, studierte hierauf Medizin, dann Theologie und 1827—28 in Bonn die Rechte. In Berlin, wo er Savigny, Jante und Gans hörte, schrieb er ein System der Philosophie und ein Kompendium des römischen Rechts in lateinischer Sprache. 1829 wurde er Assistent in Münster, verweilte aber 1830 drei Monate in Südfrankreich, wo er den Stoff zu seinen »Bildern aus Frankreich vom Jahr 1831« (Berl. 1835) sammelte. 1838 ward er Friedensrichter in Bensberg; seit 1842 hatte er seinen Wohnsitz auf Schloß Roland, verkaufte ihn aber 1858 mit der *Fahnenburg* bei Düsseldorf. *F.* schrieb eine große Zahl geschichtlicher Werke über einzelne Adelsgeschlechter, Städte, Bistümer, geistliche und weltliche Güter, vornehmlich Westfalens und des Niederrheins, zu welchen er das Material auf wiederholten Reisen im westlichen Europa und in Italien sammelte; die bedeutendsten sind: »Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz« (Köln 1856—62, 4 Bde.); »Die Herren und Freiherren von Soevel« (Daf. 1860, 3 Bde.); »Geschichte der Grafen, jetzt Fürsten zu Salm-Reifferscheid, sowie ihrer Länder und Sige« (Daf. 1858—67, 2 Bde.); »Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund« (Daf. 1854—59, 4 Bde.); »Forschungen aus dem Gebiet der rheinischen und westfälischen Geschichte« (Daf. 1864—75, 5 Bde.); »Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen« (Düsseldorf. 1879—83, 6 Bde.); ferner: »Der Karneval in Rücksicht auf verwandte Erscheinungen« (Köln 1854); »Livland. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte« (Düsseldorf. 1875).

Fahnen eid, das von dem in das stehende Heer oder in die Kriegsmarine Eintretenden zu leistende eidliche Versprechen, die militärischen Pflichten treu erfüllen zu wollen. Der Ausdruck *F.* hängt mit der dabei üblichen Feierlichkeit zusammen, wobei der Eid auf die *Fahne* oder *Standarte* geleistet wird. Bei der Artillerie wird der *F.* auf das Geschütz geleistet. Der *F.* wird dem Landesherrn als Kriegsherrn geschworen. Im Deutschen Reich steht der Kaiser als oberster Kriegsherr über den Kontingentsvertrag. Daher ist im Art. 64 der Reichsverfassung bestimmt, daß alle

deutschen Truppen verpflichtet sind, den Befehlen des Kaisers unbedingt Folge zu leisten, und daß diese Verpflichtung in den F. mit aufzunehmen ist. Der Kaiser erkennt ferner den Höchstkommandierenden jedes Kontingents sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, und alle Festungs-kommandanten. Diese Offiziere haben daher dem Kaiser den F. zu leisten. Für Bayern gilt der Art. 64 der Reichsverfassung nicht. Es ist vielmehr an seine Stelle durch den Bündnisvertrag vom 24. Nov. 1870 folgende Bestimmung getreten: »Im Krieg sind die bayerischen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn (des Kaisers) unbedingt Folge zu leisten. Die Verpflichtung wird in den F. aufgenommen.« Für Preußen und für die mit Preußen infolge von Militärkonventionen in den Verband der preussischen Armee aufgenommenen Truppen fällt die Unterscheidung zwischen Kontingentsherren und obersten Kriegsherrn hinweg; doch haben nach einzelnen Konventionen Offiziere, Ärzte und Militärbeamte sich auch dem Landesherren gegenüber zu verpflichten, »dessen Wohl und Bestes zu fördern und Schaden und Nachteil von Allerhöchstdemselben und Seinem Haus und Land abzumenden.« Der Bruch des Fahneneides charakterisiert sich nicht als Meineid, sondern als Nichterfüllung einer militärischen Pflicht, welche die Strafe desjenigen Verbrechens oder Vergehens nach sich zieht, welches durch jene Verletzung der militärischen Pflicht verübt worden ist.

Fahnenfisch, f. Schuppenklosser.

Fahnenflucht, f. Desertion.

Fahnenkasse, in einem Zeltlager die Hauptkasse, an deren einem Ende sämtliche Fahnen aufgestellt werden.

Fahnenhalter, auf dem Boden feststehende oder an der Fassade von Häusern befestigte Untergestelle, Griffe, Arme oder Ringe von Metall, welche zur Aufnahme von Fahnen dienen. Die künstlerisch vollendeten F., welche in Bronze von Alessandro Leopardi (1501—1505) ausgeführt sind, drei an der Zahl, befinden sich auf dem Markusplatz zu Venedig. Zwei ebenfalls künstlerisch hervorragende F. mit bildnerischem Bronzeschmuck von Epler wurden 1893 in Dresden-Meissadt zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. errichtet.

Fahnenjunker, f. Fähnrich.

Fahnenlehen (Fahnlehen), zur Zeit des alten Deutschen Reiches die vom König unmittelbar verliehenen und mit der herzoglichen Amtsgewalt des Heerbannes ausgestatteteten Lehen; die Belehnung erfolgte durch Übergabe einer Fahne (hasta signifera) als dem Symbol des Heerbannes. Nur der Herrenstand galt von Geburt als berechtigt, F. zu empfangen; die Inhaber von F. hießen ursprünglich des Reiches Fürsten. Nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel wurden alle geistlichen Fürstenlehen mit dem Zepter, alle weltlichen mit der Fahne verliehen. Ausnahmungsweise wurde im Jahre 1180 dem Erzbischof von Köln ein Teil des Herzogtums Westfalen mit der Fahne verliehen. Herzog Friedrich von Lothringen wurde 1258 von dem Gegenkönig Alfons mit 5 Fahnen belehnt. Der letzte auf diese Art Belehnnte ist Kurfürst August von Sachsen, der 1566 in Augsburg mit 13 Fahnen belehnt wurde. Eine Nachahmung dieser Sitte war die Belehnung der Herzöge von Preußen durch den König von Polen seit 1525. Der letzte derartige Akt war die Belehnung des Großen Kurfürsten mit dem Herzogtum Preußen, welche 1641 in Warchau stattfand.

Fahnenposten, der Posten, die Schildwache, die zum Schutz der Fahne aufgestellt wird.

Fahnen schmied, früher der Hofarzt, unter welchem die eigentlichen Beschlagschmiede standen, so genannt nach der Fahne, welche die Feldschmiede der Truppen kenntlich machte; jetzt Bezeichnung der Unteroffiziere oder (in Bayern als Oberfahnen schmied) Sergeanten, welche unter Leitung des kaiserlichen Personals den Hufbeschlag auszuführen haben. Ihre Ausbildung erfolgt auf den Hufbeschlagschulen (f. d.). Jede Eskadron, Batterie etc. hat einen F.

Fahnen schuh, der Metallbeschlag am unteren Ende der Fahnenstange; auch das lederne Widerlager am Steigbügel, in das der Reiter die Standarte stellt.

Fahnen träger, f. Fähnrich und Fahne.

Fahnen unteroffiziere, die beiden Unteroffiziere, die rechts und links vom Fahnen träger stehen.

Fahnenwache, im Bivak oder Lager die Wache, welche unmittelbar bei der Fahne des Regiments oder Bataillons steht und alle Posten im Innern des Lagers gibt; bei der Kavallerie Standartenwache, bei der Artillerie, den Munitionskolonnen und Trains Parkwache genannt. Die Fahnenwachen sind Innenwachen und dienen vornehmlich polizeilichen Aufsichten. Für ihr Verhalten gelten die Festsetzungen des Garnisondienstes.

Fahnenwache, f. Carroccio.

Fahnenweihe, f. Fahne.

Fähnlein, im 16. und 17. Jahrh. gleichbedeutend mit Kompanie Fußvolk, f. Landknechte.

Fähnrich (Fahnenträger), im Mittelalter und später mit dem Tragen der Fahne betrauter Soldat. Bei den deutschen Landsknechten hatte jede Kompanie (Fähnlein) eine eigene Fahne, die meist hochflatternd getragen wurde und deshalb Kraft in Anspruch nahm. Der F., der zu den Offizieren der Kompanie gehörte, mußte deshalb ein kräftiger Mann von erprobter Tapferkeit sein, der das Fähnlein schwingen, aber auch die Trommel rühren konnte. Bei Übernahme der Fahne mußte der F. einen feierlichen Eid ablegen, Leib und Leben für seine Fahne zu lassen, ja im Notfall sich in dieselbe einzuwickeln und sich dem Tode zu weihen. Damit der F. von allen erkannt werde, trug er zur Auszeichnung ein schimmerndes Kleid; seine Bewaffnung bestand im breiten Landknechtsdegen, er erhielt sechs-fachen Sold. In späterer Zeit wurde F. die Bezeichnung für den jüngsten Offizier der Kompanie oder Eskadron, bei der Infanterie und den Dragonern F., bei der übrigen Kavallerie Kornett, bei der Artillerie Stückjunke genannt, und diese Bezeichnung blieb auch erhalten, als die Kompanien und Eskadrons keine Fahne mehr führten. In Deutschland ist seit 1807 der F. ein Unteroffizier, der gleich hinter dem Feldwebel rangiert und das silberne Portepée trägt, daher er auch mit vollem Titel Portepéefähnrich heißt (Sekondet der Marine). Mit dieser Charge werden nur solche junge Leute bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen; sie werden nach bestandem Offizierexamen vor ihrer Ernennung zum Offizier außerdienstlich Degenfähnrich genannt, weil sie dann den Offiziersdegen tragen.

Fährbühne, f. Anzüge.

Fährdienst der Eisenbahnen, f. Eisenbahndienst und Eisenbahnverwaltung.

Fähre, f. Kiefer.

Fähre, Anlage zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Ufern von Flüssen und Meeresarmen durch Fahrzeuge jeglicher Art. Bei freifahrenden Fähren wird das flache Fährboot durch Stangen, Rinder, Segel oder Dampf getrieben. Zu den Dampf-

fähren gehören die großartigen Trajetten, welche Eisenbahnfahrzeuge von einem Ufer zum andern führen (vgl. Dampfschiff, S. 537). Bei Seil- und Kettenfähren wird das Schiff an einem Schartau od. Scharseil, welches quer über den Fluß am Grunde liegt oder über dem Wasser ausgespannt ist, durch Menschenkraft fortgezogen. Bei größerer Strömung hängt man das Fährboot auch an ein zweites Seil (Zaum), dessen anderes Ende eine Rolle trägt, die auf dem Schartau läuft. Das Fährboot wird schief gegen die Strömung gestellt und fährt dann an dem Seil über das Wasser. Bei größern Anlagen dieser Art befindet sich auf dem Fährboot eine Dampfmaschine, und die Fortbewegung erfolgt ähnlich wie bei der Tauerrei. Bei der fliegenden F. werden die Fahrzeuge nur durch geschickte Anwendung des Stromes selbst von Ufer zu Ufer gesteuert. Die F. wird mitten im Strom durch Anker festgehalten und in der Resultante der Kräfte Stromrichtung und Ruderwirkung bewegt. Einzelne Fahren haben nicht einmal ein Ruder und steuern in diesem Falle durch veränderbare Schrägstellung des Fahrzeuges zur Stromrichtung, wozu dann ein sogenanntes Spannende dient. Seitliche Schwenker werden benutzt, um die Wirkung des Stromes eventuell bei auflaufendem Wind zu vergrößern.

Fahren, beim Vergewesen: sich in einen Grubenbau oder aus demselben oder in dem Bau selbst von einer Stelle zur andern begeben, in einen Schacht hinuntergelassen oder aus denselben aufgezogen werden.

Fahrende Batterie, eine Batterie der fahrenden Artillerie (s. d.).

Fahrende Habe, s. Bewegliche Güter.

Fahrende Leute, im Mittelalter die einzelnen oder in Banden umherwandernden Gaukler, Taschenspieler, Erzähler, Sänger, Spielleute, Wimen und andre Lustigmacher, welche, zum Teil hervorgegangen aus den römischen Gauklern, Fechtern und Wimen, sich durch einheimische Elemente ähnlicher Art rekrutierten und allmählich die in der alten germanischen Welt vorhanden gewesen Volksfänger und Harfenspieler, welche stets eine höhere und achtabare Stellung eingenommen hatten, aufzogen. Ganz besonders übten die fahrenden Leute Instrumentalmusik mit Harfen, Ziegeln und allerlei Blasinstrumenten und führten im Frühjahr Schwertkämpfe, im Winter gymnastische Künste, Puppenspiele u. a. auf. Ihre Künste waren oft so halzbredigerischer Natur, daß sie sich, wie Joinville erzählt, jedesmal vorher bekreuzigten. Die Schloßherren lösten sie nachher aus der Schenke aus, zeitweise hatte auch die Geistlichkeit die Pflicht, sie zu beherbergen. Nach den Kreuzzügen erhielten sie großen Zulauf aus fahrenden Priestern, Nonnen, Beghären, Scholaren, wie sich ihnen auch Zigeuner, Söldner und Landsknechte anschlossen. Obgleich als Verbreiter von Dichtungen, Sagen, Neuigkeiten, Schauspielen überall beliebt, blieben sie doch anständig und verdächtig. Gesetz und Kirche stießen sie aus, sie waren rechtlos, und die kirchlichen Sacramente blieben ihnen vorenthalten. Gleich den Knechten durften sie nicht die Tracht des freien Mannes anlegen. Die Folge war, daß sie unter sich eigentümliche, zum Teil ergötzliche Formen und Vereinbarungen einführten, und so entstanden das »Königtum der fahrenden Leute im Elsaß«, das »Pfeiserrecht und der Pfeisertag zu Nappoltsheim« u. a. Im 14. und 15. Jahrh. waren sie etwas günstiger gestellt, seit der Reformation aber beschränkten polizeiliche Maßregeln ihre Ungebundenheit und Zahl. Während des Dreißigjährigen Krieges

und später erhielten sie dann neuen Zuwachs durch Alchemisten, Geisterbeschwörer, Schatzgräber, Bärenführer, Komödianten und andre »Landstörcher«, die namentlich aus Italien zuströmten. Ein Nachklang existiert noch heute in den Orgeldrehern u. den umherziehenden Kunstreitern, Seiltänzern und Schauspielergesellschaften (sogen. Schmierer). Vgl. Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter (Halle 1876); Bencke, Von unehelichen Leuten (2. Aufl., Berl. 1888).

Fahrende Postämter (Bahnpostämter, franz. Bureaux ambulants, engl. Traveling oder Railway Post offices), die in Eisenbahnzügen untergebrachten Postämter, die auf den Hauptlinien von Beamten in besondern Einbahnpostwagen, auf minder wichtigen Linien in dem Abteil eines Eisenbahnwagens von Schaffnern begleitet werden. Die gesamte Postkurslänge auf Eisenbahnen beträgt in Deutschland 35,197 km, in Österreich-Ungarn 21,048 km. Zahl der täglich zur Postbeförderung benutzten Eisenbahnzüge 7448.

Fahrende Schüler, s. Vaganten.

Fahrenheit, Gabriel Daniel, der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. 14. Mai 1686 in Danzig, gest. 16. Sept. 1736, war für den Handelsstand bestimmt, wandte sich aber dem Studium der praktischen Naturwissenschaften zu. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder und verfertigte hier unter andern physikalischen Instrumenten namentlich Barometer und Thermometer. Anfangs benutzte er Weingeist als thermoskopische Flüssigkeit, später, 1714 oder 1715, Quecksilber, wodurch die Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Dabei nahm er die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als Nullpunkt seiner Scala an, die nach ihm benannt wird und noch heute in England und den Vereinigten Staaten im Gebrauch ist. Ferner konstruierte er das erste brauchbare Gewichtsbarmometer und ein Thermobarometer. Er entdeckte 1721, daß Wasser bedeutend unter seinen Gefrierpunkt abgekühlt werden kann, ohne zu erstarren, und bemühte sich um die Konstruktion einer Maschine zum Austrocknen überschwemmter Ländereien.

Fahrer, s. Artillerie, S. 962.

Fahrgeld, s. Fahrzins.

Fahrgeschirr, s. Geschirr.

Fahrgeschwindigkeit, s. Geschwindigkeit; F. der Eisenbahnen, s. Eisenbahnfahrergeschwindigkeit.

Fahrhabe, s. fahrende Habe, s. Bewegliche

Fahrkarten, s. Eisenbahnfahrkarten. [Güter.

Fahrkunst. Die an ein Fuhrwerk gespannten Zugtiere zu leiten, bedingt eine besondere Geschicklichkeit, zu der außer einer genauen Kenntnis von den Ganganen, dem Charakter und dem Temperament der Zugtiere sowie dem Bau der Fuhrwerke und Geschirre, um diese im Notfall selbst ausbessern zu können, Ruhe, Besonnenheit und Entschlossenheit notwendig sind. Im Altertum, wo man sich in Schlachten der Streiwagen bediente, von welchen aus selbst Fürsten kämpften, war das Geschäft des Wagenlenkers besonders unter den Ägyptern, Babyloniern, Ägyptern und Griechen ein hochwichtiges, von welchem nicht selten die Freiheit und das Leben des Fürsten abhingen, und dem sich in der Regel die Vornehmsten unterzogen. Im alten Griechenland genoss das Wagenrennen bei den Festspielen hohes Ansehen. Als aber später die Streiwagen abkamen, hörte auch das Fahren auf, eine Beschäftigung der Vornehmsten zu sein, und bei den Römern führte nur bei besondern Veranlassungen, wie

bei Triumphzügen u. dgl., der Triumphator die Zügel selbst. Dennoch gaben die Wettfahrten in den Zirkussen zu Rom und Konstantinopel der Kunst zu fahren einen bedeutenden Aufschwung. Weniger Bedeutung hatte das Fahren im Mittelalter, wo das Reiten vor allem geschätzt und das Fuhrwerk hauptsächlich infolge der sehr schlechten Straßen in der Regel noch außerordentlich mangelhaft war, und noch mehr sank das Ansehen dieser Kunst seit dem 17. Jahrh., als es, namentlich unter Ludwig XIV., Mode wurde, sich von gepuderten Kutschern mit hohen Perücken und gewaltigen Haarbenteln fahren zu lassen, während selbst zu fahren für höchst gemein galt. In England indessen hat sich die Sitte, selbst zu fahren, vorzüglich unter dem Landadel erhalten und von da aus seit Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Kontinent weiter verbreitet, so daß es jetzt für fashionabel angesehen wird, seinen Zug selbst zu leiten, und namentlich unter der Aristokratie in Ungarn, Österreich und Deutschland sind ausgezeichnete Kossaken zu finden. Trotzdem ist die F. im Niedergang begriffen, denn der bei weitem größere Teil des Personals, dem in erster Linie die Leitung der Zugtiere obliegt, steht auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung dafür, und das wird nicht eher besser werden, als bis staatlich konzessionierte Fahrschulen errichtet worden sind, auf denen jeder Lenker eines Geschirrs für Trabfahren seinen Kursus absolviert hat und geprüft worden ist. Das Wagenpferd ist in ähnlicher Weise wie das Reitpferd (vgl. Reitsport) für seinen Gebrauch vorzubereiten, d. h. alle seine Muskeln, welche zur Exposition geneigt sind, müssen willig gemacht werden. Es ist daher nur günstig, wenn jedes Wagenpferd vor Ingebrauchnahme für diesen Dienst einen Reiterkurs durchgemacht hat. Die Anleitung zum Ziehen selbst vollzieht sich verhältnismäßig am leichtesten. Zugpferde dürfen weder nervös, noch furchtsam, noch mit besondern Untugenden behaftet sein, ein ruhiges Temperament mit genügender Gelust ist am geeignetsten. Das Anlernen eines jungen Pferdes zum Zuge geschieht neben einem ältern vollständig sichern, dem sogenannten Schulmeister. Zu Führung des ersten ist neben der Kreuzleine noch eine besondere Hilfsleine erforderlich, auch bedient man sich zum Einfahren eines besondern Wagens mit hohem Sitz, dessen Vordersteil, Zugwage u. mit Leder gepolstert ist. Von besonderer Wichtigkeit ist die Art der Anspannung und die Beschirzung. Zur leichtesten Bewältigung der Last sind die Tiere möglichst kurz einzuspinnen, die Last ist gleichmäßig auf dem Wagen zu verteilen, jedenfalls mehr der Vorderachse als der Hinterachse zuzuteilen, und die Zugstränge sind möglichst parallel dem Erdboden zu führen. Das Geschirr muß durchaus passen, nirgends drücken oder schmerzen und von haltbarem Material gefertigt sein. Zur Bewältigung schwerer Lasten ist das Kuntgeschirr dem Seilen- oder Brustblattgeschirr vorzuziehen, weil in dem erstern das Pferd sein ganzes Körpergewicht besser einsetzen kann als im Seilengeschirr, wo es nur mit einem Teil der Brust zieht, daher viel mehr angestrengt wird. Die Aufhalter, welche die Führung der Deichsel und das Hemmen oder Zurückziehen des Wagens übernehmen, müssen direkt mit dem Geschirr verbunden sein und werden am besten an einem an der Spitze der Deichsel angebrachten Querringel befestigt, damit das Hemmen auch in der Richtung der Zuglinie erfolgt. Hinterzug ist für alle Fälle günstig, nicht nur in bergigem Terrain, wo es überhaupt unentbehrlich ist. Der Ge-

brauch der Scheuklappen ist, wo irgend möglich, aufs äußerste zu beschränken, da dieselben auf die Augen und das Betragen des Pferdes ungünstig einwirken. Aufhänger sind Marterinstrumente, welche höchstens im mehrspännigen Galatzug Verwendung finden sollten, um ein gleichmäßiges Tragen der Köpfe zu ermöglichen, niemals aber im Arbeitssitz, bei längeren Touren oder in der Nacht. Der Lenker hat sich die Pferde so in die Hand zu fassen, daß sie leicht am Zügel stehen und jede Hilfe zur Wendung oder zum plötzlichen Halten sofort ausführen. In dieser Korrekten, schwer zu erlernenden, richtigen Führung der Pferde vermittelst der Kreuzleine beruht die Kunst des Kutschers und in ihr die Sicherheit der Insassen des Wagens. Man fährt einspännig, zweispännig neben- und voreinander (Tandem), dreispännig nebeneinander (russisch Troika, französisch die sehr praktische Anspannung der Pariser Omnibusse) oder zwei nebeneinander und eins vorn, vierspännig seltener nebeneinander, meist ein Paar vor dem andern. Was darüber hinausgeht, ist Liebhaberei oder für Luxus und Aufzüge bestimmt. Die Pferde können vom Vordurch den Kutscher oder durch Jockeys vom Pferde (Sattelpferd) aus geleitet werden (à la Daumont). über Fahrgeschwindigkeit s. Geschwindigkeit, über Zugleistungen s. d. Vgl. Heinze, Pferd und Fahrer (2. Aufl., Leipzig 1886); B. Schönbeck, Fahrhandbuch (Dresd. 1889); Eberhardt, Das Wagenpferd und die Fahrkunst (2. Aufl., Leipzig 1890); R. Schönbeck, Fahr-ABC (Verl. 1893); v. Heydebrand und der Lasa, Fahrport (Wien 1883).

Fahrkunst, s. Vergbau, S. 802.

Fahrlässigkeit (Culpa), diejenige Handlungsweise, durch welche ein von dem Thäter nicht vorhergesehener rechtswidriger Erfolg herbeigeführt wird, der von ihm bei einer unter den vorliegenden Umständen vorauszufehenden oder ihm besonders obliegenden Aufmerksamkeit und Überlegung hätte vorausgesehen werden können und sollen. Die regelmäße Folge einer derartigen fahrlässigen Handlung ist die Verpflichtung des Fahrlässigen zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens (s. Culpa). In manchen Fällen erscheint die Rechtsverletzung aus F. jedoch so stark, daß die bloße privatrechtliche Entschädigung des Verletzten nicht als genügende Sühne des begangenen Unrechts zu betrachten, vielmehr eine öffentliche Befragung des Fahrlässigen geboten ist. Die moderne Strafgesetzgebung läßt jedoch eine kriminelle Bestrafung der F. nur bei bestimmten Vergehen zu, indem sie auf eine Fahrlässigkeit in Ansehung derselben ausdrücklich Strafe setzt. Mit Recht ist in diesen Fällen das Strafmaß ein weit geringeres als bei der entschieden strafwürdigern vorsätzlichen Übertretung der Strafgesetze. Als straf erhöhendes Moment ist es im Gesetz bezeichnet, wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, die er fahrlässigerweise aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet war. Nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch insbesondere sind folgende Handlungen, wenn aus F. begangen, strafbar: Meineid (§ 163), Tötung (§ 222), Körperverletzung (§ 230), Vollstreckung einer ungesetzlichen Strafe von Seiten eines Beamten (§ 345), F. beim Entweichen eines Gefangenen (§ 121, 347), endlich die sogen. gemeingefährlichen Verbrechen, wie Brandstiftung, Gefährdung eines Eisenbahntransports u. dgl. (vgl. § 309, 314, 316, 318, 326 und 329); außerdem sind fahrlässige Übertretungen des Verordnungsstands, des Preß-, des Nahrungsmittel-, der Urheberrechts- und anderer Gesetze strafbar. Bei den meisten Polizeivergehen wird

mit Rücksicht auf den polizeilichen Charakter derartiger Strafbestimmungen die fahrlässige Verübung ebenso wie die vorsätzliche Verletzung der Polizeigesetze bestraft. Vgl. Bruck, Zur Lehre von der Z. (Bresl. 1885).

Fahrlieber der Vergleiche, soviel wie Fährleider (s. d.).
Fahrpösteneinbungen, im innern Postverkehr Deutschlands die Wertbriefe, Wert- und Einschreibepakete und gewöhnlichen Pakete, im Vereinsverkehr, d. h. im Verkehre mit Ländern, die dem Weltpostverein angehören, die oben aufgeführten Sendungen mit Ausnahme der Wertbriefe.

Fahrrad (Veloziped, hierzu Tafel »Fahrräder«), ein meist zweirädriges Fahrzeug (Zweirad, Bicycle), bei welchem das Gleichgewicht durch die Schwingkraft der Räder und die persönliche Geschicklichkeit des Radfahrers erhalten wird. Das F. hat sich aus der alten Draisine (s. d.) entwickelt; doch kam es erst in Aufnahme, als Michaux (1835) das Fortbewegungsprinzip der Draisine aufgab und das eine Rad mit Kurbeln und Pedal verjah, so daß der Radfahrer sich mit den Füßen gegen den Erdboden stemmt. Seinen ungeheuern Aufschwung verdankt das F. aber vornehmlich den Engländern, welche das Holz durch Stahl ersetzten, den Trittmechanismus ungemein verbesserten, den pneumatischen Reifen erfanden und es schließlich dahin brachten, daß ein Zweirad nur noch 10—15 kg wiegt. Man darf erwarten, daß demnächst Sportfahrräder erscheinen werden, welche nur 6—7 kg wiegen, also das Fünftel ihres Gewichts zu tragen vermögen. Der Aufschwung ist aber auch auf die Erfindung des Sicherheitsfahrrades (Bicycle, Safety bicycle) zurückzuführen, durch welches die Gefahr des Radfahrens bedeutend verringert worden ist, weil der Schwerpunkt viel tiefer liegt und der Kopfsturz nicht mehr zu befürchten steht. Die Hauptschwierigkeit beim Zweiradfahren liegt nämlich nicht in der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts des Fahrzeuges, solange dieses eine gewisse Geschwindigkeit besitzt; die Neigung, seitwärts umzufallen, beginnt erst, wenn der Radfahrer seine Fahrt verlangsamen muß, weshalb derselbe genötigt ist, abzusitzen, sobald ihm ein Hindernis in den Weg tritt. Die Hauptschwierigkeit liegt vielmehr in dem Vermeiden des Kopfsturzes, welcher leicht eintritt, wenn das Vorderrad über ein selbst kleines Hindernis (Stein) nach vorn überschlägt. Noch weniger gefährlich ist das Dreirad (engl. Tricycle), bei welchem der Fahrer in der Hauptsache nur darauf zu sehen hat, daß er den Gang bei scharfen Krümmungen des Weges und beim plötzlichen Ausweichen entsprechend verlangsamt.

Das Sicherheitszweirad, wie namentlich das Dreirad, dienen längst nicht mehr ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken, sondern auch in den Städten und auf dem Lande in ausgedehntem Maße zum Transport. Aber auch die Heeresverwaltungen bedienen sich in zunehmendem Maße des Beförderungsmittels. In Österreich-Ungarn ist es seit 1884 bei der Armee zu Boten- u. Kundschafterdiensten eingeführt, in der Schweiz und England seit 1887 und in Belgien seit 1889 und zwar in der Weise, daß besondere Radfahr-Abteilungen gebildet wurden. In Deutschland und Frankreich hat man dagegen bei der Verbreitung des Radfahrersports bisher davon abgesehen. Es finden sich bei jedem Truppenteile stets des Fahrens kundige Leute, die für die Bereitstellung und Instandhaltung ihrer Fahrräder eine gewisse Entschädigung erhalten. Doch hat es den Anschein, als beabsichtige das Deutsche Reich nunmehr auch eigne Radfahrabteilungen zu

bilden. Was die Geschwindigkeit anbelangt, welche sich mit Zwei-, bez. Dreirädern erreichen läßt, so muß man zunächst zwischen den Fahrten auf einer ganz glatten, asphaltierten Rennbahn und den Fahrten auf gewöhnlicher gepflasterter oder beschotterter Straße unterscheiden. Für die Beurteilung geben folgende Zahlen einen Anhalt: erreicht werden durchschnittlich auf Rennbahnen und guten Wegen 34—40 km in der Stunde. Einzelne Radfahrer haben auf kurze Zeit 45 und selbst 49,57 km erreicht, also die Geschwindigkeit eines Personenzuges. Bei längeren Fahrten mit dem Zweirad auf guter Landstraße darf man 18 km in der Stunde als eine gute Durchschnittsleistung, 24 km aber als das Maximum ansehen; doch werden hier und da 38—39 km erzielt. Bei Distanzfahrten, bei denen nur besonders geübte Radfahrer auftreten, die sich überdies durch längeres Trainieren dazu vorbereitet haben, wurden auf einem Sicherheitszweirad mit vollen Radreifen in einem Tage 541 km, auf einem gleichen Rade mit pneumatischen Reifen 595 km erreicht und zwar auf Landstraßen. Die höchste Leistung auf einer Rennbahn mittels Sicherheitszweirades mit pneumatischen Reifen belief sich aber auf 673,816 km, also etwa auf die Entfernung von Berlin bis Jüterburg. Nicht minder beachtenswert als diese Leistungen der Menschen sind diejenigen der Maschinen. So haben fünf Sicherheitsfahrräder bei der Wien-Berliner Distanzfahrt die 582 km lange Strecke zurückgelegt, ohne daß Unbesserungen erforderlich waren. Diese Leistungsfähigkeit haben die neuzeitlichen Fahrräder der Wahl des Materials (in der Hauptsache Tiegelaufstahl) sowie dem sorgfältigen Bau zu verdanken. Beim Fahren hat der Radfahrer hauptsächlich drei Widerstände zu überwinden: die Reibung der sich drehenden Teile, die Unebenheiten des Weges und den Luftwiderstand. Die Reibung ist aber durch die Erfindung der Kugellager auf das geringste Maß reduziert, während der von Dunlop erfundene pneumatische Reifen es bewirkt, daß die Räder sich den Unebenheiten anschmiegen oder über dieselben leichter hinwegkommen. Den Luftwiderstand aber hat man durch Anordnung von teilsförmigen Schirmen, welche die Luft besser durchscheiden, zu verringern gesucht, doch haben diese Schirme bisher kaum Eingang gefunden. Der Widerstand schwankt übrigens natürlich sehr, je nachdem der Fahrer dem Winde entgegen oder mit dem Winde im Rücken fährt; je nachdem Windstille herrscht oder Luftströmungen vorhanden sind. Bezüglich der Erfindung des Fahrrades enthält die »Spenerische Zeitung« vom 25. März 1784 eine Nachricht, daß Ignaz Trexler in Grätz einen zweiten Wagen ohne Pferd, dessen Räder der Fahrende mit den Füßen zu treten hat, gebaut habe. Er erreichte mit diesem Gefährt die Geschwindigkeit eines trabenden Pferdes. Die Beschreibung der gebräuchlichsten Maschinen s. auf beifolgender Tafel. Vgl. Steinmann, Das Veloziped (Leipz. 1870); Mölling, Draisine, Veloziped und deren Erfinder (2. Aufl., Mannh. 1884); Etarius, Das Dreirad (Hamb. 1887); Silberer und Ernst, Handbuch des Bicycleports (Wien 1883); Wolf, F. und Radfahrer (Leipz. 1889); Höfer, Leitfaden für das Kunstfahren beim Radfahrport (daf. 1891); Allen, Digest of cycles or velocipedes patented in the United States (Washington 1892); Vaudry de Saunier, Histoire de la vélocipédie (3. Aufl., Par. 1891); Derselbe, Le cyclisme théorique et pratique (daf. 1893); Soleil, Etude sur la vélocipédie militaire (Brüssel 1893). Zeitschriften: »Das Stahlrad«

Fahräder.



Fig. 1. Naumanns hohes Rennweirad.

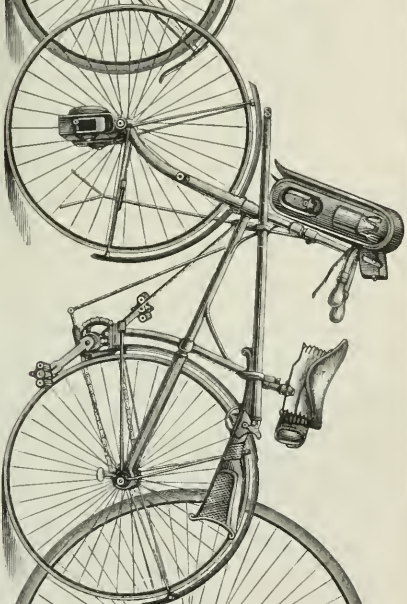


Fig. 3. Militär- und Jagdsicherheitsfahrader.



Fig. 2. Naumanns Sicherheitsweirad.

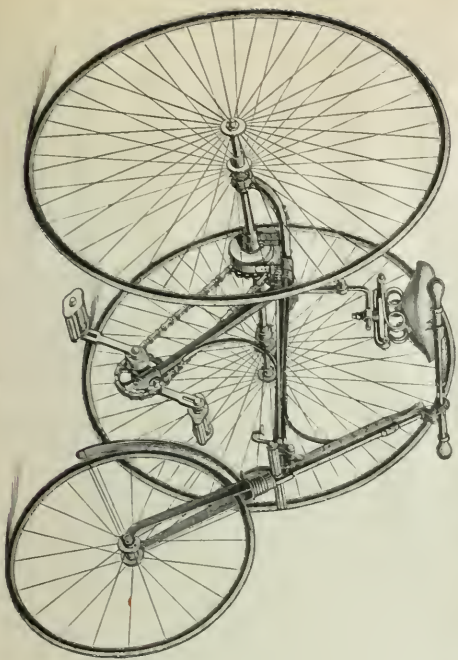


Fig. 4. Crippler.

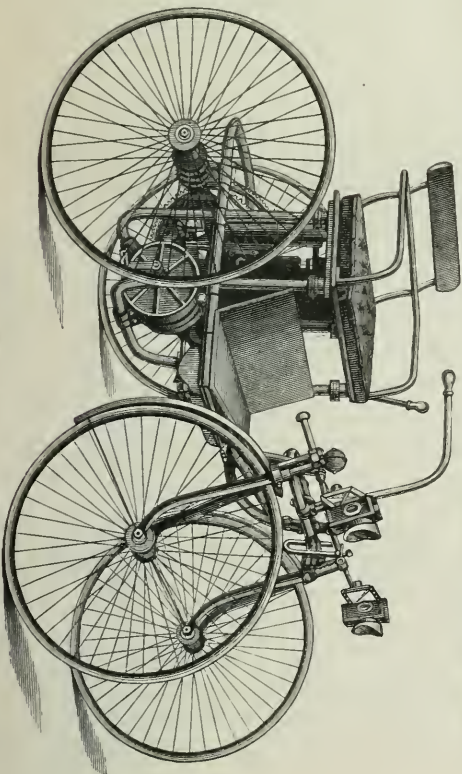


Fig. 5. Daimlers Motorweirad.

I. Das **Einrad** dient ausschließlich equilibristischen Zwecken im Zirkus oder dergleichen.

II. Die **Zweiräder** zerfallen in zwei Hauptgattungen: a) Das hohe *Zweirad* (Fig. 1), welches bis vor kurzem auf der Rennbahn und auf der Landstraße vorherrschte, besteht aus einem 130—160 cm großen Treibrad, welches der auf dem kleinen Sattel reitende Radfahrer durch Treten der Kurbel in rasche Drehung versetzt, und aus einem hinten kleinen Lenkrad, welches als Stütze dient. Das große Treibrad wird durch die vor dem Sattel sichtbare Lenkstange nach rechts oder links gedreht, wodurch das Fahrzeug die Richtung verändert, und mittels der Pedale direkt angetrieben, derart, daß jedem Auf- und Abwärtsbewegen der Beine eine Umdrehung des ganzen Rades entspricht.

b) Das in den letzten Jahren aufgekommene und jetzt fast ausschließlich herrschende *Sicherheits-Fahrrad* (Fig. 2; engl.: Safety bicycle, franz.: Bicyclette) besitzt zwei gleich große, mäßig hohe Räder, von denen das vordere zum Stenern, das hintere zur Fortbewegung dient. Da aber dieses kleinere Rad bei jeder Umdrehung einen kleineren Weg zurücklegen würde, als das hohe Zweirad, so trägt die Pedalachse zwischen beiden Rädern ein Zahnrad, dessen Durchmesser meist zweimal so groß ist als der des Zahnrades auf der Treibachse, so daß jedem abwechselnden Treten der Pedale eine zweimalige Umdrehung des Treibrades entspricht und die gleiche Geschwindigkeit erzielt wird wie beim hohen Zweirad. Übertragen wird die Drehung der Pedalwelle auf die Treibachse meist durch eine Gallsche Kette. Das Sicherheits-Fahrrad ist unter andern bei der österreichischen und schweizerischen Militärverwaltung (Fig. 3) eingeführt. Das Gewehr ruht in zwei Haken und wird durch einen federnden Bügel gehalten. Tornister und Patronentasche sind an der Vorgabel der Lenkstange angebracht. Eine mit letzterer verbundene Gabel gestattet im ausgespreizten Zustand, das Rad festzustellen.

III. Das **Dreirad** eignet sich mehr als Transportmittel sowie als Ersatz für Fuhrwerk und für solche Personen, welchen die Gleichgewichtserhaltung auf dem Zweirad zu beschwerlich fällt. Es ist schwerer (30—35 kg) als das Zweirad, und die Reibung ist viel größer, weil die Räder drei Spuren hinterlassen. Bei dem besten Dreirad, dem *Cripper* (Fig. 4), haben die beiden hintern Treibräder einen Durchmesser von 60—70 cm, das kleinere Vorderrad dient als Steuer. Das Drehen der Treibräder geschieht mittels Pedale und einer Gallschen Kette. Eine selbstthätige Geradesteuerung bewirkt, daß die Maschine so lange gerade läuft, bis der Fahrer ihr eine andre Richtung gibt. Abarten des Dreirades bilden die *Tandems* und *Sociables* für zwei Personen, die bei den Tandems hintereinander, bei den Sociables nebeneinander sitzen.

Das Dreirad hat man auch beim Heere (vgl. Fig. 3) und für Landbriefträger eingeführt.

IV. Das **Vierrad** kommt fast nur in Verbindung mit einem Motor vor (Fig. 5, Petroleum-Vierrad von Daimler in Kammstatt). Man benutzt Petroleum, Benzin (Benz in Mannheim) oder einen Elektromotor, der aus einer Sammlerbatterie gespeist wird. Diese Fahrräder haben bisher ebensowenig Verbreitung gefunden wie diejenigen, bei denen auch die Kraft der Arme zum Antrieb ausgenutzt wird, sowie die Fahrräder, die bald auf dem Lande, bald auf dem Wasser, bald nur auf diesem fahren sollen.

Das Fahrrad besteht aus Rahmen, Rädern, Lagern und Triebwerk. Der Rahmen (Fig. 6) wird aus kalt ausge-
 walzten, nahtlosen
 Stahlröhren her-
 gestellt. Zu den
 Rädern wird, bis
 auf den Gummi-
 reifen, ausschließ-
 lich Stahl verwen-
 det. Man unter-
 scheidet Räder mit
 direkt in die Nabe
 eingeschraubten
 Speichen von den-
 jenigen mit Tan-
 gentialspeichen (Fig. 2), bei denen die Speichen dem
 Nabenumfang tangential liegen. Die Felgen sind hohl
 und dienen dem Radreifen zum
 Träger. Der von Dunlop ange-
 gebene Reifen besteht fast stets aus
 einem mit Druckluft angefüllten
 Gummischlauch (Fig. 7). L ist ein
 nahtloser Leinwandschlauch, M
 die Luftkammer, N die äußere,
 mit dem Boden in Berührung
 kommende Hülle, O ein Lein-
 wandstreifen, der die Felge um-
 gibt und die Luftkammer vor
 Beschädigung schützt, P die hohle
 Felge, R ein Leinwandstreifen,
 der die Ränder der äußern Hülle
 bedeckt. Das Füllen der Reifen
 geschieht durch ein an den Rei-
 fen befestigtes Ventil. Die Kette
 K verhütet das Abhandenkommen
 des Ventilpfropfens.

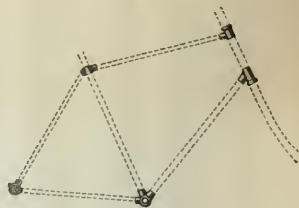


Fig. 6. Rahmen eines Sicherheits-Zweirades.

Bei dem Kugellager für Pedal- und Radwelle (Fig. 8 u. 9) besitzt die Nabe, durch welche die Welle hindurchgeht, an beiden Seiten eine Ausweitung zur Aufnahme der Kugeln. Die Welle ruht auf den Kugeln, wodurch die Reibung ungemein vermindert wird. Beide bestehen aus gehärtetem Stahl. Das

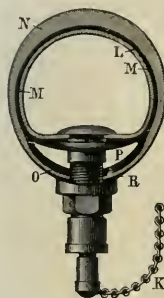


Fig. 7. Querschnitt durch den Dunlop-schen pneumatischen Reifen.

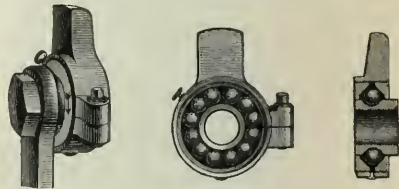


Fig. 8. Ansicht und Querschnitte eines Kugellagers der Pedalwelle.

Aufnahme der Kugeln. Die Welle ruht auf den Kugeln, wodurch die Reibung ungemein vermindert wird. Beide bestehen aus gehärtetem Stahl. Das

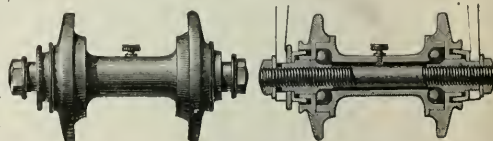


Fig. 9. Ansicht und Querschnitt der Radnabe und des Kugellagers des Lenkrades.

Triebwerk besteht bei den Zweirädern aus zwei Kurbeln und zwei Pedalen, mittels welcher das große Rad direkt angetrieben wird. Dagegen erfolgt bei Sicherheits-Fahrrädern und Dreirädern der Antrieb indirekt mittels einer Gallschen Kette.

(Leipz., seit 1886); »Der Deutsche Radfahrer« (Münch., seit 1885); »Radfahrer-Zeitung« (Leipz., seit 1892).

Fahrtrinne, f. Fahrwasser.

Fahrtschacht, der Schacht, in welchem sich ein Aufzug bewegt; im Bergbau der Schacht zum Ein- und Ausfahren mit den dazu dienenden Vorrichtungen.

Fahrtschein und **Fahrtscheine**, f. Eisenbahn-Scheine.

Fahrstrahl, f. Radius.

Fahrstuhl, ein Rollstuhl zum Transport von Kranken; f. auch Aufzüge.

Fährte, der Abdruck der Schalen des Elch-, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwildes auf weichem Boden und im Schnee. Aus den verschiedenen Zeichen in der F. des Wildes, deren die alte Jägerei beim Rotwild 72 unterschied, kann man Widgattung, Alter, Größe, selbst das Geschlecht des Stückes erkennen, von welchem die F. herrührt. Die wichtigsten dieser Zeichen sind: Die Stärke (Größe) der F.; schon der starke Spießer und der Gabelhirsch haben eine so starke F. wie das Alttier. Die Stumpfe der Schalen ist erheblicher beim Hirsch als beim Tier, da wegen des größeren Körpergewichts die Spitzen der Schalen sich mehr abnutzen. Die Ballen sind beim geringen Hirsch schon stärker und tiefer eingedrückt als beim Tier. Die Weite des Schrittes ist beim Spießer der des Alttiers etwa gleich und beträgt ca. 52 cm, während der starke Hirsch etwa 67 cm weit schreitet; der Schränt, das Abweichen der Fährten von der geraden Linie, ist beim Hirsch stärker als beim Tier, nur hochbeinlagene (hochtragende) Tiere schränken ebenso. Die Jäger, welche das Wild nach der F. richtig anzusprechen (zu bestimmen) vermögen, heißen fährtegeracht. Das Elchwild hat eine viel stärkere (größere), das Damwild eine viel schwächere (kleinere) F. als das Rotwild; die Zeichen zur Bestimmung der F. des männlichen von der des weiblichen Wildes sind ähnlich wie bei diesem. Beim Rehwild ist es nicht möglich, die F. des Bodes von der der Rinde zu unterscheiden. Die F. des Schwarzwildes zeichnet sich durch den Abdruck der breiten Geäster aus. Die Abdrücke von den Tritten des zur niederen Jagd gehörigen Wildes heißen Spuren. Alte Fährten sind so alt, daß der Hund sie nicht mehr annimmt, während warme, frische Fährten dem Hunde gute Witterung geben. Aus der Größe der F. läßt sich nicht ohne weiteres auf das Alter des Wildes schließen. Abgesehen von dem Rassenunterschied spürt sich das Wild im Herbst, wo es feist ist, stärker als nach dem Winter, ebenso greift es beim Trotten und auf der Flucht tiefer ein als beim Fortziehen im Schritt, und auf feuchtem Sandboden spürt sich dasselbe Stück stärker als auf festem Boden. Abbildungen der Fährten und Spuren der jagdbaren Tiere f. bei den einzelnen Artikeln. Vgl. v. der Voß, Fährten- und Spurenkunde (2. Aufl., Berl. 1886). — In der Geologie versteht man unter Fährten Abdrücke von Fußstapfen vorweltlicher Tiere, welche sich in verschiedenen Formationen, im Buntsandstein, in der Tertiärformation, erhalten haben. Vgl. Fährten-sandstein.

Fährten, die Leitern, auf denen der Bergmann in Grubenschächten ein- und aussteigt; vgl. Bergbau.

Fährtenerecht, f. Fährte. [S. 802.]

Fährtenabdruckstein, die mit Fährtenabdrücken (von Chirotherium etc.) bedeckten Schichten des Buntsandsteins in Mitteldeutschland (Hildburghausen, Kissingen, Würzburg, Jena, Karlsbader), Connecticut etc.

Fahrlos werden, von der Fahrt (f. Fährten) beim Fahren abgleiten und in den Schacht stürzen.

Fahrtmesser, f. Log.

Fahrung, f. Bergbau, S. 802.

Fahrwasser, die Wasserstraße, welche die Schiffe zu wählen haben, um sicher ans Ziel zu gelangen. Freies F. ist nicht mit Untiefen besetzt, bei beschränktem F. wird die Fahrtrinne, in welcher sich die Schiffe ungehindert bewegen können, durch Seezeichen (f. d.) markiert. Nach dem internationalen Seeverkehrsrecht muß sich jedes Seedampfschiff in engem F., soweit es ohne Gefahr möglich ist, an der Seite der Fahrtrinne halten, die an seiner Steuerbordseite liegt.

Fahrzeuge, f. Bewegungswiderstand.

Fahrzins (fahrfennig, Fahrgeld), eine auf gewissen Grundstücken lastende Abgabe, welche bei Vermeidung des Verlustes des Grundstücks jährlich an einem bestimmten Tag entrichtet werden mußte; heutzutage meistens abgelöst.

Faible (franz., spr. fäbä), gefeßlich zugelassener Minderwert von Münzen an Gewicht und Gehalt, Remedium (f. d.).

Faible (franz., spr. fäb), schwach; als Substantiv soviel wie Schwäche, kleine Leidenschaft für etwas; Faible, Schwäche, Ohnmacht; faiblieren, schwächen; schwach, ohnmächtig werden.

Faïda, f. Fehde.

Faidherbe (spr. fäidərb'), Louis Léon César, franz. General, geb. 3. Juni 1818 in Lille, gest. 28. Sept. 1889 in Paris, diente im Geniecorps in Algerien und auf Guadeloupe. 1852 als Unterdirektor des Geniewesens nach dem Senegal gesandt, wurde er 1854 Bataillonschef und Gouverneur der Kolonie daselbst. Er unterdrückte den Aufstand mehrerer tributpflichtiger Stämme, erweiterte das Gebiet der Kolonie, unterwarf 1858 die mächtigen maurischen Stämme der Trarza sowie 1861 das Küstengebiet des Königs von Gahor und das rechte Ufer des Senegal bis jenseit Bathel de Medina. Im Juli 1865 wurde er wegen Kränklichkeit als Brigadegeneral auf wiederholtes Ansuchen abberufen und erhielt das Kommando der Subdivision Bone in Algerien. Hier blieb er unbeachtet und fast vergessen, bis er Ende November 1870 unter Gambettas Diktatur auf den Kriegsschauplatz nach Frankreich berufen ward. Er übernahm 3. Dez. 1870 als Divisionsgeneral das Oberkommando über die französische Nordarmee, welche soeben unter Leitung des Generals Farre bei Amiens trotz tapfern Widerstandes vom General Mantouffel besetzt worden war. Binnen kurzer Zeit gelang es F., die Armee wieder zu komplettieren. Er zog mit dem 22. und 23. Korps nach Süden, überfiel 9. Dez. die kleine Festung Ham und erwartete 23. Dez. mit 43,000 Mann in einer festen Stellung an der Hallue den Angriff der feindlichen Armee unter Mantouffel. Dieser, der nur 25,000 Mann besah, konnte trotz aller Anstrengungen Faidherbes Position nicht erobern. Doch wich F. selbst 24. Dez. nach den Festungen im Norden zurück, um seinen erschütterten Truppen Erholung zu gönnen, und griff erst 2. und 3. Jan. 1871, um Péronne zu entsetzen, die Deutschen mit großer Energie bei Vapaume an. Dabei errang er durch seine bedeutende Übermacht einige Erfolge, hatte aber so große Verluste, daß er den Rückzug antrat. Als er Mitte Januar von neuem mit 40,000 Mann aufbrach, um über St.-Quentin und Reims in den Rücken der deutschen Nordarmee (32,600 Mann) zu kommen und den beabsichtigten Ausfall aus Paris zu unterstützen, ward er 19. Jan. bei St.-Quentin von Goeben angegriffen und mit Verlust eines reichlichen Drittels seiner Streitkräfte gänzlich geschlagen. Nach Abschluß des Waffen-

jütländes beteiligte er sich als Mitglied der Nationalversammlung eifrig an den politischen Angelegenheiten, indem er sich der Partei Gambettas anschloß. 1871 erhielt er von der Regierung den Auftrag, eine wissenschaftliche Reise nach Oberägypten zu machen und die dortigen Monumente und Inschriften zu studieren. Seine erschütterte Gesundheit hinderte ihn, nach dem Siege der Republikaner das Kriegsministerium zu übernehmen. Er wurde 1879 zum Senator gewählt, 1880 zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt; 1891 wurde in Napaume sein Standbild errichtet. F. hat sich auch um die Geographie und Ethnologie des nordwestlichen Afrika verdient gemacht. Seine hierauf bezüglichen Werke sind außer mannigfachen Beiträgen zum Bulletin der Pariser Geographischen Gesellschaft und dem von ihm zu St.-Louis am Senegal seit 1860 herausgegebenen »Annuaire du Sénégal«: das »Chapitre de géographie sur le Nord-Ouest de l'Afrique« (St.-Louis 1864); »Collection complète des inscriptions numidiques« (Ville 1870); »Sur les tombeaux mégalithiques et sur les blonds de la Libye« (im Bulletin der Pariser Société d'anthropologie, Bd. 4, 1870); »Instructions sur l'anthropologie de l'Algérie« (mit Topinard, Par. 1874); »Les dolmens d'Afrique« (1873); »Épigraphie phénicienne« (1873); »Grammaire et vocabulaire de la langue Poul« (1875, 2. Aufl. 1882); »Le Zénaga des tribus sénégalaises« (1877); »Le Soudan français« (1884); »Langues sénégalaises« (1887); »Le Sénégal. La France dans l'Afrique occidentale« (1889). Über seine Kriegsführung suchte er sich zu rechtfertigen in der Schrift »Campagne de l'armée du Nord« (Par. 1871; deutsch, Rastel 1872). Vgl. Brunel, Le général F. (Par. 1890).

Faid'herbe (spr. fäid'erb), Lucas, niederländ. Architekt, geb. 1617 in Mecheln, gest. daselbst 1697, war anfangs Bildhauer und Schüler von Hubens, bei dem er in dessen letzten Lebensjahren wohnte, wandte sich aber später der Architektur zu und entwarf und erbaute in den spanischen Niederlanden zahlreiche Kirchen im Barockstil, wobei er im Sinne von Hubens das Hauptgewicht auf eine reiche plastische Dekoration legte. Seine hervorragendsten Werke, die auch auswärts, besonders in Süddeutschland, Nachahmer gefunden haben, sind die Michaelskirche in Löwen, die Beghinenterkirche in Brüssel u. Notre Dame d'Hanswyck in Mecheln, für die er auch als Bildhauer thätig war.

Faidit, Troubadour, f. Gacelm Faidit.

Faience, f. Fayence.

Faille (franz., spr. faj), ein die Schultern mit bedeckendes Kopftuch der Flämmerinnen, daher sœurs de la f., Klosterfrauen, die solche Kopfbedeckung trugen. Auch leichtes, glattes Gewebe aus Florettseide; in der Geologie s. u. Verwerfung.

Faillieren, **Faillit** (franz., spr. faj-), f. Failliment.

Faillit (spr. faj), Pierre Louis Charles Achille de, franz. General, geb. 21. Jan. 1810 in Rozoy-sur-Serre (Aisne), gest. 14. Nov. 1892 in Compiègne, trat 1826 in die Armee ein, wohnte 1830 der Einnahme von Algier bei, avancierte bis 1851 zum Obersten und diente während dieser Zeit meist in Afrika. 1854 zum Brigadegeneral befördert, machte er den Krimfeldzug mit und that sich durch Tapferkeit und Umsicht hervor. Hierfür ward er zum Divisionsgeneral und zum kaiserlichen Adjutanten ernannt. 1859 befehligte er eine Division in Niels Sudan. Als Präsident des beratenden Komitees der Infanterie führte er das Chassepot ein, das er als Kommandeur des

Korps, welches 1867 nach Rom zum Schutz des Papstes gegen Garibaldi geschickt wurde, bei Mentana zu erproben Gelegenheit hatte; nach seinem Bericht that es Wunder. 1870 erhielt F. das Kommando des 5. Armeekorps, spielte aber in dem Kriege mit Deutschland eine sehr unglückliche Rolle, indem er 6. Aug. von seinem Hauptquartier Bisch weder Trostard noch Mac Mahon zu Hilfe kam und, nachdem er sich auf Châlons zurückgezogen, bei dem Marsch nach Sedan sich von dem Feinde 30. Aug. bei Beaumont überfallen ließ. Er wurde nach den empfindlichen Verlusten dieses Tages 31. Aug. abgesetzt und geriet 2. Sept. in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Friedensschluß hat er kein Kommando in der französischen Armee wieder erhalten. Gegen die heftigen Vorwürfe, die ihm wegen seiner Fehler gemacht wurden, schrieb er: »Campagne de 1870. Opérations et marches du 5. corps jusqu'au 31 août« (Brüssel 1871).

Faïsworth (spr. fäiswörth), Fabrikort in Lancashire (England), 5 km nordöstlich von Manchester, mit (1891) 10,425 Einw.

Fain (spr. fäng), Agathon Jean François, Baron, erster Geheimsekretär Napoleons I.; geb. 11. Jan. 1778 in Paris, gest. 14. Sept. 1837, ward 1793 Sekretär des Militäransehusses des Nationalkonvents und 1796 Divisionschef der Armee sowie bald darauf Staatssekretär, kam 1806 als Archivsekretär in das geheime Kabinett des Kaisers, ward 1807 Requienmeister, 1809 zum Baron und Anfang 1813 zum Geheimsekretär des Kaisers ernannt, den er auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete, wo er die Abdanksakte entwarf. Die Restauration rante ihm seine Stelle als Vorsteher des französischen Archivs. 1830 ward er erster Rabinetschef Ludwig Philipps, 1832 Generalintendant der Zivilliste, Staatsrat und Großoffizier der Ehrenlegion, 1834 Deputierter. Merkwürdig für die diplomatische Geschichte der damaligen Zeit sind die auch ins Deutsche übersehten Schriften Fains: »Manuscrit de l'an 1814, trouvé dans les voitures impériales prises à Waterloo« (Par. 1823; deutsch, Berl. 1823); »Manuscrit de l'an 1813« (1824—25, 2 Bde.; deutsch, Stuttg. 1825); »Manuscrit de l'an 1812« (1827, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1827); »Manuscrit de l'an III (1794/95)« (1828; deutsch, das. 1829).

Fainéant (franz., spr. fäineäng), Müßiggänger; les rois fainéants, die Schattenkönige, satirische Bezeichnung der letzten Merowinger; namentlich wurde Ludwig V. »der Fauler«, der letzte französische König aus dem karolingischen Hause, so genannt.

Fair (engl., spr. fär), Markt, Messe, besonders der mit einem ehemaligen Kirchweihstag verbundene Markt, dann dieser selbst (F.-day) mit den an ihm haftenden Festlichkeiten.

Fair (engl., spr. fär, »schön«), in der Tursprache angemessen, passend, z. B. ein faired Jagdterrain; auch soviel wie gentlemanlike, d. h. ehrenhaft, z. B. faire Handlungsweise.

Fairbairn (spr. färbern), Sir William, Ingenieur, geb. 19. Febr. 1789 zu Kelfo in Schottland, gest. 18. Aug. 1874 in Moor Park bei Farnham in Surrey, arbeitete als Lehrling in den Kohlengruben von Percy Main, wurde bei den Maschinen beschäftigt und war, durch George Stephenson angeregt, in den Freistunden mit großer Energie für seine Ausbildung thätig. Seit 1810 arbeitete er als Tagelöhner an mehreren Orten Englands; 1816 aber etablierte er sich als Ingenieur in Manchester, verband sich bald darauf mit

Lillie, brachte in der Spinnerei von Adam u. Murray wesentliche Verbesserungen an den Maschinen an und erlangte durch weitere Einführung derselben die Mittel zur Errichtung einer eignen Fabrik. Er begann nun auch Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Eisens zum Schiffbau, baute in Manchester 1831 eins der ersten eisernen Schiffe und eröffnete 1835 eine große Schiffbauanstalt in Millwall bei London, wo er in 14 Jahren über 120 eiserne Schiffe gebaut hat. Dabei verbesserte er die Arbeitsmaschinen und konstruierte die erste Nietmaschine für Kesselbleche. Große Aufmerksamkeit wandte er dem Eisenbau zu, und 1839 lieferte er in Millwall ein eisernes Gebäude, welches eine Kornmühle enthielt, für Halil Pascha. 1845 trat er mit Stephenson in Verbindung und stellte für die Konstruktion von dessen Britannia-Brücke Untersuchungen an über die beste der Röhrenbrücke zu gebende Querschnittsform, welche für den Bau derselben verwendet wurden. Er verbesserte die Konstruktion der Wasserräder, lieferte wichtige Untersuchungen über die Festigkeit der Kesselbleche und anderer Materialien, über die Zusammendrückbarkeit eiserner Röhren und über die Konstruktion der Dampfketten. Nach Lillies Tode setzte er das Geschäft in Manchester allein fort und verkaufte es später an eine Aktiengesellschaft, welche die Direktion seinem Sohn Thomas übertrug. F. war einer der Gründer der British Association for the advancement of science und 1861 ihr Präsident; 1869 wurde er Baronet. Er schrieb: »Application of iron to building purposes« (1854); »Construction of boilers and boiler explosions« (1851); »Construction of the Conway and Britannia Bridges« (1849); »Iron, its history, properties and manufacture« (1865, 3. Aufl. 1869); »Treatise on mill and millwork« (1861—63, 2 Bde.; 4. Aufl. 1878); »Useful information for engineers« (1856—66, 3 Serien); »On cast and wrought iron for building purposes« (1864, 4. Aufl. 1870); »Iron ship building« (1865). Seine Selbstbiographie gab W. Pole (Lond. 1877, Auszug 1878) heraus.

Fairbairnkessel, s. Dampfessel (Tafel I, S. I).

Fairfax (spr. färfax), 1) Edward, engl. Schriftsteller, geb. in Leeds, lebte zurückgezogen in Fuzton (Northshire), wo er seinem Bruder Lord F. die Kinder erziehen half, und starb daselbst 1635. Er veröffentlichte 1600: »Godfrey of Bonlogne«, eine Übersetzung des Tasso in herrlichen Versen (Neudruck von Singer, 1817, 2 Bde.). Das Buch wurde der Königin Elisabeth gewidmet, von Jakob I. überaus geschätzt und von vielen Dichtern benutzt; es machte F. berühmt als seine eignen Eklogen und ein »Discourse of witchcraft« (letzterer hrsg. von Milnes in den »Miscellanies« der Philobiblist Society, 1858—59).

2) Thomas, Lord, General der Parlaments-truppen in England zur Zeit der Bürgerkriege, geb. 17. Jan. 1612 zu Denton in der Grafschaft York, gest. 12. Nov. 1671, studierte zu Cambridge, diente dann als Freiwilliger in Holland, befehligte seit 1642 unter seinem Vater, Lord Ferdinand F., die Parlaments-truppen in Nordengland und wurde 1645 zum kommandierenden General der Parlamentsheere ernannt, während Cromwell ihm als Generalleutnant beigegeben wurde. Nach dem Siege bei Naseby (14. Juni 1645) nahm F. den Royalisten Grafschaft auf Grafschaft ab und zwang 20. Juni 1646 nach längerer Belagerung das hartnäckig verteidigte Oxford, von wo König Karl I. im April ins schottische Lager geflüchtet war, zur Übergabe. Im November 1646 kehrte er

nach London zurück und empfing den Dank des Parlaments. Dem von der schottischen Armee 1647 ausgelieferten König begegnete er mit vieler Achtung. In den Jahren 1647 und 1648 nahm er an den Gewaltthaten des Heeres gegen das Parlament teil, freilich mehr von der im Heere ausgebrochenen Agitation mit fortgerissen als dieselbe leitend. An der Verteilung des Königs beteiligte er sich nicht, obwohl zu einem der Richter ernannt. Im März 1649 wurde er abermals zum Oberbefehlshaber aller Truppen in England und Irland ernannt, legte aber 1650 sein Kommando nieder, da er Schottland nicht angreifen wollte. Ende 1659 trat er mit Monk (s. d.) in Verbindung und wirkte 1660 an der Spitze einer Truppenmacht in Northshire und im Parlament für die Restauration Karls II. Nach derselben zog er sich auf seine Güter zurück und schrieb »Memorials« über seine Feldzüge (zuerst hrsg. 1699). Seinen Briefwechsel gab Johnson (Lond. 1848—49, 4 Bde.) heraus. Vgl. Martham, Life of the great Lord F. (Lond. 1870).

Fairfield (spr. färfild), Name mehrerer Städte in der nordamerikan. Union: 1) In der gleichnamigen Grafschaft von Connecticut, nahe am Long Island-Sund schön gelegen, mit (1890) 3868 Einw. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Jefferson in Iowa, am Big Cedar River, hat ein lutherisches College und (1890) 3391 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Somerset in Maine, am Kennebecfluß, mit zahlreichen Sägemühlen und (1890) 3510 Einw.

Fairford (spr. färförd), Flecken in Gloucestershire (England), am Colne, mit gotischer Kirche, die wegen ihrer Glasmalereien (irrtümlich H. Dürer zugeschrieben) berühmt ist, und (1891) 1463 Einw. In der Nähe Gräber mit Altartüchern aus angelsächsischer Zeit.

Fairhaven (spr. färf-hew'n), aufblühender Ort in dem nordamerikan. Staat Washington, an der Vellingham-Bai des Pugetlandes und an der Bahn von Seattle nach Vancouver, mit (1890) 4076 Einw.

Fair Head (spr. färf hehd, Benmore Head), nordöstliches Vorgebirge Irlands, 192 m hoch, aus Basaltfäulen gebildet; 30 km westlich davon der Giant's Causeway (s. d.).

Fair Island (spr. färf äiländ, eigentlich Färö, d. h. Schafinsel), steiles, 217 m hohes Inselchen inmitten des 78 km breiten Sundes zwischen den Orkney- u. Shetlandinseln, mit (1891) 223 Einw., in deren Adern fastisches Blut fließen soll, herrührend von dem Schiffbruch des Admiralschiffs der spanischen Armada 1588.

Fairm., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Léon Fairmaire (spr. färmär), franz. Entomolog, geb. 29. Juni 1820 in Paris.

Fais (Altrolabe, Tromelin), Insel der Westkarolinen, unter 9° 46' nördl. Br. u. 140° 36' östl. L. v. Gr., 2 qkm groß mit 100 Einw., erhebt sich in oft fast senkrechten, bis 30 m hohen Felswänden von Wadeporental zu einer in der Mitte fruchtbaren Fläche.

Faisances (franz., spr. fiesängß), Leistungen eines Pächters an den Guts Herrn (außer dem baren Gelde).

Faiseur (franz., spr. fiesör, »Macher«), der etwas ins Werk setzt oder zu setzen sich bemüht, auch in üblem Sinne; f. d'affaires, Gelegenheitsmacher, Vermittler, Schwindler; f. d'esprit, Wismacher, Witzling.

Faisserie (franz., spr. fies'ri), durchbrochene Korbmacherarbeit.

Faist, Immanuel, Organist und Komponist, geb. 13. Okt. 1823 in Eßlingen, studierte Theologie, wandte sich später der Musik zu und bildete sich hauptsächlich durch Selbststudium, später während eines

Aufenthalt in Berlin durch den Verkehr mit Haupt und Dehn zum Komponisten aus. Als Orgelvirtuose machte er auf verschiedenen Kunstreisen Aufsehen. Seit Mitte der 40er Jahre lebt er in Stuttgart, wo er sich große Verdienste durch Gründung eines Vereins für klassische Kirchenmusik (1847), namentlich aber durch Errichtung eines Musikonservatoriums (1857) erwarb, dem er seit 1859 als Direktor vorsteht. Seit 1865 ist F. auch Organist und Musikdirektor an der Stiftskirche. Von seinen Kompositionen (Orgelstücken, Motetten, Männerchören u.) ist nur wenig gedruckt. Mit L. Stark gab er eine »Elementar- und Chorgefangschule« (Stuttg. 1880–83, 2 Bde.) heraus, auch ist er ein wesentlicher Mitarbeiter der Klavierschule von Lebert u. Stark und der Gottschalk musikalischen Klassiker-Ausgaben. Sein »Gesang im Grünen« wurde 1865 in Dresden, seine Komposition von Schillers »Nacht des Gesanges« 1866 vom Schleisfchen Sängerbund gekrönt.

Fait accompli (franz., fpr. fä-t-atongpli), »vollendete Thatsache«, welche nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Fajzabad (Fyzabad), 1) Regierungsbezirk (Division) der britisch-ind. Provinz Nordwestprovinzen und Muth, 31,639 qkm (574,6 QM.) groß mit (1891) 6,794,272 Einw. (5,882,573 Hindn., 907,306 Mohammedaner), zerfällt in 6 Distrikte: F. (4374 qkm mit (1891) 1,216,959 Einw.), Gondar, Bahrätsch, Sultampur, Partabgarh und Nara Banki. Die gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer der Gogra, unter 26° 47' nördl. Br. und 82° 12' östl. L. v. Gr., Bahnknotenpunkt, ist Sitz einer evangelischen und einer katholischen Mission, treibt bedeutenden Handel mit Reis, Weizen, Mais, Opium und hat mit dem gegenüberliegenden Ajodhya und der Garnison (1891) 78,921 Einw. Die 1732 gegründete Stadt war unter den Nawabs und Königen von Muth bis zum Regierungsantritt von Asaf ud Daulah (1775–97) Residenz und während dieser Zeit eine der glänzendsten Städte Hindostans, welche über 100,000 Einw. zählte, danach verfiel, in neuerer Zeit aber schnell wieder aufblühte. — 2) Hauptstadt von Badachshan (s. d.).

Faja (span.), in der span. Nationaltracht die breite rote Wollschärpe, welche zweifach um den Leib geschlungen und vom Volk und Militär getragen wird.

Fajardo, befestigte Hafenstadt an der Nordostspitze der spanisch-westind. Insel Puerto Rico, von fruchtbaren Hügeln umgeben, hat Zuckerrfabriken, Branntweinbrennereien und (1886) 8779 Einw.

Fajö, dän. Insel, zwischen den Inseln Laaland und Fämo, zum Amt Maribo gehörig, hat 8 qkm und (1890) 1401 Einw.

Fajum, s. Fayum.

Fäkal (lat.), auf die Faeces (s. d.) bezüglich; Fäkalien, Fäkalstoffe, sowie wie Exkremente (s. d.).

Fäkaldrücker, s. Exkremente und Poubrette.

Fakir (arab.), »Armer«, im Sinne eines Menschen, der weniger materieller Hilfe, als vielmehr des Beistandes Gottes und seiner Barmherzigkeit benötigt. Das Wort ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit Derwisch (s. d.) und bezeichnet der mohammedanischen Asteiter. Die Fakirs zerfallen in zwei große Klassen: 1) die Bā=fchar' »durch Gesetz«, welche nach den Vorschriften des Islām leben und einem religiösen Derwischorden mit bestimmten Regeln und religiösen Zeremonien (zikr) angehören; und 2) die Bī=fchar' »ohne Gesetz«, welche, obgleich sie Mohammedaner sind, keine religiösen Glaubenssagen und

Zeremonien haben. Die erstern heißen auch sälik, d. h. Wanderer auf dem Wege (tarikā) zum Himmel, die letztern azād »Freie« oder madschzūb »Verzückte«. Es ist für den Uneingeweihten schwer, sich mit den Sagen und Zeremonien der zahlreichen Fakirorden vertraut zu machen, da sie, ähnlich wie die der Freimaurer, geheim gehalten werden. Die Fakirs leben von Almosen. Sie tragen gewöhnlich Mäntel aus schwarzem oder weißem Filz, auch wohl Tierfelle. Ihre Kopfbedeckung (tadsch, Krone), ist je nach dem Orden, dem sie angehören, verschieden gestaltet; so tragen die Maulawi-Derwische hohe, cylinderförmige Mützen oder Turbane aus gelbem Filz, die Fufai kleine runde Filzklappen. Gewöhnlich führen sie noch folgende Gegenstände mit sich: eine kleine Kriede aus Holz oder Eisen, auf welche sie ihren Ellbogen oder ihre Stirn stützen, wenn sie in religiöse Betrachtungen versunken sind, oder einen kleinen eisernen Stab, der in einer künstlichen Hand endigt und mit dem sie ihren ungewaschenen Körper tragen; einen Sack aus Lammfell und eine Schale (kaskhūl) zum Sammeln von Almosen; ferner einen Rosenkranz (tasbīh) von 32, 66 oder 99 Körnern, welche der Zahl der Attribute Gottes entsprechen. Sie tragen diesen Rosenkranz nicht, wie die mohammedanischen Laien, zum Zeitvertreib, sondern als Zeichen religiöser Frömmigkeit. Haupthaar und Bart lassen sie lang wachsen. Die Fakirs führen meist ein von der Außenwelt abgeschlossenes, asketisches Leben, um die Sinnlichkeit zu erlösen und ganz in Betrachtungen über Gott und religiöse Gegenstände aufzugehen. Die einen sind den größten Teil des Tages in Gebeten und Betrachtungen versunken, die andern bringen ganze Nächte damit zu, immer u. immer wieder die Worte hū (er) und Allāh (Gott) oder den Satz lā ilāha illā'llāh (es gibt keinen Gott außer Allah) auszusprechen. Um den Schlaf zu vermeiden, nehmen einige während der Nacht sehr unbequeme Körperstellungen ein, indem sie z. B. die Hände auf den Knien haltend auf dem Boden lauern, wobei Nacken und Füße durch einen ledernen Riemen zusammengehalten werden. In Europa versteht man unter F. vorwiegend den fanatischen Wüster Indiens, der mit struppiger Haar und fast nackt einherzieht und sich, um sich Gott wohlgefällig zu zeigen, die schmerzhafteste Selbstopferung auflegt.

Faksimile (lat., eigentlich: fac simile, »mache ähnlich!«), eine dem Urbild in allen seinen Zügen und Eigentümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung, z. B. alter Manuskripte, der Handschriften berühmter Personen (s. Tafel »Autographen«), Miniaturen, Handzeichnungen u. Man bedient sich dazu sowohl des Kupferstichs als des Steindrucks und des Holzschnittes (Faksimileschnitt), besonders aber auch des Lichtdrucks und anderer photomechanischer Druck- und Abverfahren. Das erste größere Beispiel, Faksimiles durch den Buchdruck zu vervielfältigen, ist das englische »Doomsday Book« Wilhelm's I., welches das englische Oberhaus 1862 mit der Schrift wichtiger Nationalurkunden nachgeübten Typen buchstabengetreu herstellen ließ. In gleicher Weise wurden in England das Neue Testament nach dem Codex Alexandrinus und einige andre Werke, in Frankreich die »Inskript von Idalion« des Herzogs von Luynes, in Deutschland der Codex Sinaiticus, der älteste bekannte, von Tischendorf im Kloster auf dem Sinai entdeckte Bibeltext gedruckt. Seitdem sind Faksimiles von Dokumenten historischer oder wissenschaftlichen Inhalts vielfach in Geschichts- oder literarischen Werken

als wertvolle Belegstücke gegeben worden. Faktimilieren, ein *F.* von etwas liefern.

Fakten (lat. facta), Thatsachen; s. Factum.

Faktion (lat.), Partei, besonders politische, mit Leidenschaft agitierende; Faktionär oder Faktionist, Parteigänger; faktiös, in der Weise einer *F.*, aufrührerisch; Faktiosität, Faktionsgeist.

Faktisch (v. lat. factum), thatsächlich, auf Thatsachen gegründet, dadurch erwiesen.

Faktiv (lat.), bewirkend, das Bewirken bezeichnend; Faktitivum, soviel wie Kausativum (s. d.).

Faktor (lat.), in der Arithmetik der zusammenfassende Name für die Zahlen, welche zu einem Produkt zusammenzutreten, z. B. in $3 \times 5 \times 7$ sind 3, 5, 7 die Faktoren. Daher ist *F.* soviel wie Theiler. Den größten gemeinsamen *F.* zweier Zahlen findet man dadurch, daß man die größere Zahl durch die kleinere, dann durch den Rest der Division den vorigen Divisor dividirt und dies fortsetzt, bis kein Rest mehr bleibt, der letzte Divisor ist der gesuchte größte *F.* Im übertragenen Sinn bezeichnet *F.* etwas, durch dessen Wirksamkeit ein Produkt erzeugt wird; Faktoren, die zur Erreichung eines Zweckes zusammenwirken den Ursachen.

Faktor (franz. Facteur, Gérant, engl. Factor, ital. Fattore, »Macher«), soviel wie Geschäftsführer, namentlich in Druckerien nach altem Herkommen, dann auch in Fabriken, Hüttenwerken u.; besonders in Industriebezirken derjenige, welcher den Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (durch Erteilung von Aufträgen, Lieferung von Materialien u. dgl.) unterhält, dann auch der für Faktoreien (s. d.) bestellte Kommissionär. In England überhaupt soviel wie Kommissionär. Das deutsche Handelsgesetzbuch kennt die Bezeichnung *F.* (als Vertreter einer Handelsgesellschaft oder des Prinzipals) nicht, es gebraucht statt dessen den Ausdruck Handlungsbevollmächtigter (s. d. und »Prokura«).

Faktorage (franz., spr. »fäs'«, auch Factage), Kommissionsgebühr, Rollgeld, Trägerlohn.

Faktoreien (franz. Factoreries oder Factories, engl. Factories, welches Wort große industrielle Anlagen mit weitgehender Arbeitsteilung bedeutet, ital. Fattorie), Handelsniederlassungen in fremden, namentlich überseeischen, noch auf niedriger Kulturstufe stehenden u. wenig rechtsichern Ländern, welche meist mit großen Niederlagen für ein- und auszuführende Waren verbunden und besonders, mit entsprechenden Vollmachten versehenen Beamten (Faktoren) unterstellt sind. Aus solchen von mächtigen Handelsgesellschaften angelegten *F.*, die sich allmählich über größere Gebiete ausdehnten, sind mehrfach größere Kolonien entstanden. Konnte die Hanse ihrer Zeit *F.*, die sich verschiedener Vorrechte erfreuten, in England (London), Norwegen (Bergen), Rußland (Nowgorod) u. unterhalten, so kommen solche heute nur noch in Afrika, im südlichen Teil Asiens (hier früher große *F.* in Ostindien, Kanton bis 1842, Nagasaki bis 1858), dann im Norden Amerikas (*F.* der Hudsonbaygesellschaft mit militärischer Aufsicht und Forts) vor.

Faktoreigewicht (engl. Factory weight), das seit 1787 bei den englischen Handelsniederlassungen in Bengalen benutzte Gewicht, dessen Mann (Maund) zu 40 Eihrs = $\frac{1}{2}$ Zentner engl. Handelsgewichts = 33,868 kg; gerechnet werden 54 Faktoreimönn = 49 des Indian- oder Normalgewichts (s. Bazargewicht), 11 jener = 10 (alte) Bazarmönn, 3 jener = 8 Bom-bahmönn und 75 jener = 224 Mönn von Madras.

Faktötum (lat., »mach' alles!«), ein Mensch, der in einem gewissen Kreis alles in allem ist, alles besorgt, von dem alles abhängt.

Faktum, s. Factum.

Faktur (Fattura, franz. Facture, engl. Invoice, ital. Fattura), Einkaufsrechnung, die Rechnung, welche der Verkäufer dem Käufer, dann auch der Einkaufskommissionär dem Einkaufskommissionenten, der Verkaufskommissionit dem Verkaufskommissionär (Kon-signationsfakturen) bei Lieferung der Waren übersendet. Wesentlich ist, daß die *F.* die gelieferten Waren und die dafür berechneten Preise unter Nennung der Kontrahenten enthält. Im übrigen wird der Inhalt einer *F.* durch die Handelsitte bestimmt; dieser entsprechend werden verschiedene Modalitäten der Lieferung in der *F.* namhaft gemacht, so die Art der Zusendung, die Behandlung der Tara, die Art der Zahlung (per Kasse, 2 Proz. Skonto bei Barzahlung oder Tremonats-Accept), die Berechnung der Provision in Kommissionsfakturen u. dgl. Von juristischer Bedeutung ist die Zuendung einer *F.*, in welcher nach deutschem Handelsgesetzbuch (Art. 288) keine Mahnung zu erblicken ist, insofern, als die Nichtbeachtung einer *F.* unter Umständen eine Genehmigung der daraus ersichlichen Modalitäten in sich schließt. Fakturen unterliegen nach deutschem Reichsrecht der Stempelspflicht, sofern sie über abgeschlossene oder prolongierte Kauf- oder anderweitige Anschaffungs- oder Lieferungsgehalte ausgestellt sind, deren Objekt für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere oder sonstige Waren bilden, die borsänmäßig gehandelt werden und den Betrag von 1000 Mk. übersteigen (s. Schlussnote).

Fakturenbuch, Einkaufsbuch, Buch, in welchem die eingehenden Fakturen kopiert werden.

Fakturieren, die Faktur aufnehmen, berechnen.

Faktulént (lat.), hefig, trübe; Faktulenz, Boden-satz, Dese.

Faktulometer (Stärkemesser), von Bloch angegebene Instrument zur Untersuchung des Stärkemehls, beruht auf der Thatsache, daß das Stärkemehl beim Benetzen mit Wasser sein Volumen in einem bestimmten Verhältnis vergrößert, und besteht aus einem graduirten Glasrohr, in welchem man die Volumenzunahme einer abgewogenen Menge des Stärkemehls ermittelt.

Fakultät (lat. facultas), Fähigkeit, Vermögen, Vollmacht zu etwas; insbes. Bezeichnung für die herkömmlich vier, jetzt auch fünf oder sechs Abteilungen (ordines), in die eine Universität nach den vier Hauptwissenschaften (Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie) zerfällt, sowie die Gesamtheit der dazu gehörigen Professoren und Dozenten (s. Universitäten). Fakultätskenntnis, ein nach ehemaligem Rechtsgebrauch in besonders schwierigen Fällen nicht von einem Gerichtshof gefälltes, sondern von einer Juristen-fakultät (Spruchkollegium) eingeholtes Urteil.

Fakultativ (lat.), dem eignen Belieben, Ermeßen überlassen, freigestellt (Gegenatz: obligatorisch).

Fal (arab.), Omen, Vorzeichen, ob den Woyam-medianern das Erforschen der Zukunft mittels zufälliger Dinge. Eine der häufigsten Arten des *F.* besteht darin, den Koran aufzuschlagen und ohne hinzusehen mit dem Finger oder einer Nadel auf ein Wort zu stehen, mit welchem die Zukunft ausgelegt wird. Der Prophet Mohammed hatte verboten, den Lauf der Tiere, Flug der Vögel, Wurf von Kieselsteinen u. dgl., wie es die heidnischen Araber thaten, als Omen zu nehmen. Trotzdem sind diese Arten von *F.* unter den

Mohammedanern Indiens noch stark im Gebrauch. So gilt es ihnen z. B. als eine schlechte Vorbedeutung, wenn jemand, der eine große Reise unternimmt, bei Antritt derselben zuerst ein Weib begegnet.

Falaise (spr. -läf-), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Calvados, in malerischer Lage, 65 m ü. M., an der von Steinfarn (Falaises) eingeschlossenen Mute (Zufluß der Dives) und an der Westbahn, hat 5 Kirchen (darunter die gotische Trinitäts- und die romanische St. Gervasinikirche), Reste eines Schlosses und alter Befestigungen, ein Stadthaus und (1891) 8109 Einw., welche Baumwollspinnerei und -Weberei, Wirterei, Färberei und Glockengießerei sowie Handel mit Pferden und Schlachtvieh betreiben. In der Vorstadt Guibray wird im August ein starkbesuchter Markt abgehalten. Die Stadt ist Sitz eines Tribunals und eines Handelsgerichts, hat ein Collège, eine Bibliothek und eine Gewerbetammer. — F. ist wahrscheinlich eine Gründung der Normannen, deren erste Herzöge öfters hier residierten. Noch steht daselbst ein Turm des Schlosses, in welchem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren ward, zu dessen Andenken auf der Place de la Trinité eine bronzene Reiterstatue errichtet ist. Im französisch englischen Kriege behaupteten die Engländer sich hier bis 1450. Vgl. Meriel, Histoire de F. (Falaise 1890).

Falaise (spr. -läf-), zunächst die felsigen Steilküsten in Nordfrankreich, z. B. zwischen Havre und Boulogne, oft 100 — 130 m hoch, aber auch auf sonstige steile Küsten der Meere und Seen übertragen.

Falaka, f. Bastonnade.

Falalella, in Italien Name von Volksliedern niederster Art (Gassenhauern), die meist mit dem Refrain falali, falalä, falalella schließen.

Falaub (mittelhochd. valant, bei Goethe »Junger Voland«), d. h. Verführer, veralteter Name des Teufels. Im Mittelhochdeutschen kommt auch Valantine (»Teufelin«) als Schimpfname vor.

Falarika (Phalarica, griech. Βελοςφενδονε), ein spießartiges Brandgeschloß der Alten (f. Brandpfest).

Falasha, zu den Aqan (f. d.) gehöriger Volksstamm in den abessinischen Landschaften Semien, Wogera, Dembea, Aqameder, Begemeder, Lasta, Schoa u. a. Manche sollen sich auch unter den Abzebo-Galla und in Gurague niedergelassen haben. Im Äußern sind sie nach Heuglin von den übrigen Abessinierern kaum zu unterscheiden. Ihre Sprache, das Huaraza oder Kuara, verfällt jetzt in Dembea, hält sich aber noch in Kuara und ähnelt einem gewissen Aqan-dialekt; von der hebräischen Sprache wissen und verstehen sie nichts. Ihr Gottesdienst ist ein Gemisch aus altchristlichen und israelitischen Gebräuchen; sie haben geistliche, auch weibliche, streng gehaltene Orden, unter denen Kastration und übertriebenes Fasten Hauptaufgaben bilden. Ihr Albana (Oberpriester) hat seinen Sitz in Kuara. Sie behaupten, aus Jerusalem zu stammen, daher nennen sie sich selber Falasian (Verbannte); andre bezeichnen die F. als »abessinische Juden«, welche durch ägyptische oder römische Eroberer aus dem Gelobten Lande vertrieben wurden. Diese Annahme erscheint jedoch durchaus unzulässig, vielmehr gehören die F., wie die schwarzen Juden Indiens, der Loangoküste u. a., zu den Pseudojuden R. Andrees, die nur israelitische Gebräuche angenommen haben. Sie leben, wie die Mohammedaner, streng in besondern Quartieren der Städte und in besondern Dörfern, treiben Ackerbau, Baumwollweberei, das Maurer-, Zimmerer- und Töpfergewerbe. Sie sind

die Eisenindustriellen Abessinien und daher in den Augen des übrigen Volkes mit dem unheimlichsten Nimbus umgeben. Ihre Stellung in Abessinien ist eine gedrückte, doch spielten sie vom 9.—13. Jahrh. hier eine große Rolle und rissen sogar die Herrschaft des Landes für einige Zeit an sich. Die Zahl der F. wird von einigen auf nur 80,000, von andern, wohl zu hoch, auf $\frac{1}{4}$ Mill. geschätzt. Ihnen verwandt sind die von Gondar bis nach Schoa verstreuten Kamanant, welche Christen wie Mohammedanern als Heiden gelten, da sie weniger strenggläubig sind. Vgl. Stern und Flad, Wanderings among the Falashas (Lond. 1862); Flad, Kurze Schilderung der abessinischen Juden (Basel 1869); Kälévy, Le dialecte des Falachas (Par. 1873).

Falat, Suljan, poln. Maler, geb. 30. Juli 1853 zu Tuliglowy in Galizien, bildete sich in München bei dem Kupferstecher Raab und im Anschluß an seinen Landsmann J. v. Brandt und ließ sich nach längerem Aufenthalt in Rom und nach Reisen in Polen und Rußland 1889 in Berlin nieder. Seine Spezialität ist das Jagd- und Sportbild und die Darstellung des polnischen Volkslebens, wobei er die Winterlandschaft bevorzugt. Zuerst machte er sich durch einen Cyklus von 28 Aquarellen und Zeichnungen bekannt, die eine vom Fürsten Anton Radzivil 1886 in Warschau veranstaltete Bärenjagd mit ihren Teilnehmern schildern. Es folgten 1889 das Ölgemälde: Rückkehr des Kaisers Wilhelm II. von der Bärenjagd beim Fürsten Anton Radzivil, das ihm die kleine goldene Medaille der Berliner Ausstellung einbrachte (im Besitz des Kaisers), 1891 ein Bärenjäger mit Speer und eine Elentierjagd, 1892 Kaiser Wilhelm II. auf der Birschjagd in der Schorfheide (im Besitz des Kaisers), wofür er die große goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung erhielt, und Vor der Bärenjagd (in der Berliner Nationalgalerie) sowie 1893 das Aquarell: Markt in Galizien. 1893 wurde er Mitglied der Berliner Akademie.

Falb, Bezeichnung für alle verschoffenen oder dieselben ähnliche Farben, namentlich ein ins Graue fallendes Gelb; besonders bezeichnet man so Pferde (Falben) mit gelblichen, rötlichen und weißlichblauen Haaren, f. Pferd (Farbe).

Falb, Rudolf, Schriftsteller, geb. 13. April 1838 zu Obdach in Steiermark, studierte in Graz Theologie, wurde zum Priester geweiht und nach 2 Jahren Lehrer an der Handelsakademie in Graz. 1866—69 war er Erzieher in einer gräflichen Familie, dann studierte er in Prag Mathematik, Physik, Astronomie, seit 1872 in Wien Geologie, trat 1872 zum Protestantismus über, bereiste 1877—80 Süd- und Nordamerika, lebte darauf einige Jahre in seinem Heimatort und siedelte 1887 nach Leipzig und später nach Berlin über. Die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte F. auf sich durch eine von ihm aufgestellte Theorie, nach welcher durch das Zusammenwirken von Sonne und Mond auf die Atmosphäre und auf das flüssige Innere der Erde ein »kritischer Tag« Erdbeben, Wetterkatastrophen und das Auftreten schlagender Wetter herbeigeführt werden sollen. Die Vertreter der Wissenschaft haben diese Theorie abgelehnt (vgl. Atmosphärische Ebbe und Flut). 1868 gründete er eine populäre astronomische Zeitschrift: »Sirius« (seit 1882 von Klein herausgegeben). F. schrieb: »Grundzüge zur Theorie der Erdbeben und Vulkanausbrüche« (Graz 1870); »Gedanken und Studien über den Vulkanismus« (das. 1875); »Von den Umwälzungen im Weltall« (Wien

1881, 3. Aufl. 1890); »Sterne und Menschen« (daf. 1882); »Das Land der Inla in seiner Bedeutung für die Urgeschichte der Sprache und Schrift« (Leipz. 1883); »Wetterbriefe« (Wien 1883); »Das Wetter und der Mond« (2. Aufl., daf. 1892); »Kalendar der kritischen Tage« (daf. 1892 ff.). Vgl. Hörnes, Die Erdbeben-theorie K. Falbs und ihre wissenschaftliche Grundlage (Wien 1881); Tarnutzer, F. u. die Erdbeben (Hamb. 1892); Ferner, Falbs kritische Tage (Berl. 1892).

Falbel (ital. u. franz. falbala), Faltenjaum, Faltenbesatz an Frauenkleidern, zur Zeit seines Aufkommens (Ende des 17. Jahrh.) fast immer von anderer Farbe als der Grundstoff des Kleides, auch wohl aus Spitzen, goldbrodirtem Flor u. dgl. bestehend und in mehreren Reihen übereinander angebracht; jetzt Volants genannt.

Falbel, veralteter Ausdruck für Tropf, dummer Mensch; als Centrum soviel wie fallende Summe (zunammengezogen aus val bel, »Falltabelle«).

Falbfarbe, nubische Farbe, i. Sage.

Falbhüden, Ebene, f. Falthöping.

Falce, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Hugh Falconer (f. d.).

Falcea (Falcia, Faltasch), Maermaß in der Moldau, zu 320 Quadrat-Praschschine = 142,19 Mr (aber auch 113,04 Mr).

Falces (lat.), Sichel; sichelartige Werkzeuge; F. murales, Stangen mit sehr starken, sichelartig gebogenen eisernen Enden, die von den Römern bei Belagerungen zum Niederreißen von Mauern, Tümmen u. dgl. angewendet wurden; F. navales, scharfe, sichelartig gebogene Messer, die, an langen Stangen befestigt, im Seekrieg zur Zerschneidung des Tauwerkes der feindlichen Schiffe dienten.

Falcidische Quart, f. Falcidisches Gesetz.

Falcidisches Gesetz (Falcidia lex), röm. Gesetz, 40 v. Chr. auf den Antrag des Volkstribuns Falcidius erlassen, verordnete, daß niemand mehr als drei Viertel seiner Erbschaft durch Legate (f. d.) sollte vergeben dürfen, damit dem Erben wenigstens ein Viertel des Nachlasses übrigbleibe, und daß dieser, im Fall der Erblasser jener Vorschrift zuwiderhandle, berechtigt sein solle, jedem Vermächtnisnehmer einen verhältnismäßigen Abzug zu machen, insofern als dies zur Ergänzung des vierten Teiles erforderlich wäre. Dieser vierte Teil heißt Falcidische Quart (Quarta Falcidia). Durch dieses Gesetz sollte der Ausschlagung von belasteten Erbschaften vorgebeugt werden. Ein Recht auf diese Quart hat jeder direkte Erbe, der testamentarische wie der Intestataterbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, so muß jeder von seiner Erbportion die Quart frei behalten. Dem Abzug der Quart sind alle Legate (nach der späteren Rechtsentwicklung auch alle Fideikommiss) und Schenkungen auf den Todesfall unterworfen, nicht aber auch Schenkungen unter Lebenden. Hinsichtlich der Berechnung der Quart gilt folgendes: 1) Um zu bestimmen, ob eine solche Überlassung der Erbschaft vorliege, daß der Abzug der Quart stattfinden müsse, ist die Größe der Erbschaft, wie sie zur Zeit des Todes des Erblassers sich darstellt, in Betracht zu ziehen; 2) die Quart ist vom reinen Vermögen des Erblassers, also nach Abzug der Schulden, zu berechnen; 3) der Erbe braucht sich in seine Quart nur das anrechnen zu lassen, was er als Erbe, nicht auch, was er als Legatar aus dem Nachlaß erhält. Der Abzug der Falcidischen Quart findet in einigen Fällen nicht statt, namentlich wenn der Erblasser denselben unterlagte, wenn der Erbe darauf ver-

zichtete; ferner bei Vermächtnissen zu gunsten milder Stiftungen. Partikularrechtlich ist das Falcidische Gesetz vielfach beseitigt worden.

Falcifer (lat.), Sichelträger; falciform, sichelartig; falcipetrifisch, mit sichelartigem Schnabel.

Falcinellus, f. Zbiße.

Falcu (Faltisch), Kreisstadt in Rumänien (untere Moldau), rechts am Pruth, mit 9 Kirchen, aber nur 1605 Einw. (davon 225 Juden). In der Nähe war das Lager Peters d. Gr., in welchem derselbe 1711 von den Türken eingeschlossen und zu dem Vertrag von Juch (f. d.) gezwungen wurde.

Falck, 1) Anton Reinhard, niederländ. Staatsmann, geb. 1777 in Utrecht, gest. 1843, studierte in Leiden, Amsterdam und Deutschland, war dann im diplomatischen Dienst der Batavischen Republik in Spanien, später im Departement des Auswärtigen im Haag thätig und diente auch unter König Ludwig Napoleon. In der Befreiung der Niederlande (1813) hatte er einen großen Anteil, vornehmlich durch die Vorbereitung des Aufstandes in Amsterdam. Unter König Wilhelm I. wurde er Minister des Unterrichts und organisierte das höhere Unterrichtswesen in Belgien. Beim belgischen Aufstand erklärte er sich so gleich für die Trennung der beiden Länder. So war er dann auch 1839—43 der erste niederländische Gesandte in Belgien. Vgl. »Amtsbrieven van A. R. F.« (Haag 1878) und »Brieven van A. R. F.« (2. Ausg., daf. 1861).

2) Niels Nikolaus, Rechtsgelehrter, geb. 25. Nov. 1784 in Emmenlev bei Zondern, gest. 11. Mai 1850, studierte zu Kiel, arbeitete seit 1809 im Bureau der schleswig-holsteinischen Kanzlei zu Kopenhagen und ward 1814 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel. Während des ersten holsteinischen Verfassungskriegs (1815—20) war er eine Zeitlang Konsulent der nichtabladigen Gütsbesitzer und unterstützte Dahlmanns Bemühungen um Wiederherstellung der schleswig-holsteinischen Verfassung mit Schrift und Wort. 1835 Mitglied der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung u. 1838 deren Präsident, verheiratete er durch unentschiedenes Schwanken und Nachgiebigkeit die Sympathien der liberalen Partei. Zwar trat er in Gemeinschaft mit acht andern Kieler Professoren 1846 in der Schrift »Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig« (Hamb. 1846) gegen den »Offenen Brief« auf und war auch 1848 Mitglied der konstituierenden Versammlung, trat aber von der Opposition zurück und bekämpfte nur noch die Demokratie. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Das Herzogtum Schleswig« (Kiel 1816); »Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlands« (Altona 1819—25, 3 Bde.); »Juristische Encyclopädie« (Kiel 1821; 5. Ausg. von Jering, Leipz. 1851); »Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts« (Altona 1825—48, 5 Bde.). Um die Geschichte der Herzogtümer machte er sich verdient durch die Herausgabe der Zeitschrift »Staatsbürgerliches Magazin« (Schlesw. 1821—31, 10 Bde., und Register, 1834), fortgesetzt als »Niens staatsbürgerliches Magazin« (daf. 1833—41, 10 Bde.) und in 3. Folge als »Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte« (Kiel 1842—47). Vgl. F. Brodhauß, Nikolaus F., Gedächtnisrede (Kiel 1884).

Falkenstein, Vogel von, f. Vogel von Falkenstein.

Falco (lat.), Falke, Edelfalke; Falconidae (Falken), Familie der Raubvögel (f. d.); Falconinae (Edelfalcken), Unterfamilie, f. Falken.

Falcon, Staat der Republik Venezuela, begrenzt

im N. und O. vom Golf von Maracaibo und dem Karibischen Meer, beide durch die weit vorspringende Halbinsel Paraguaná (s. d.) voneinander getrennt, im S. von Lara, im W. von Zulia, 29,143 qkm (529,3 QM.) groß, mit (1891) 139,110 Einw. Der Staat wird von W. nach O. von der Sierra de San Luis (1253 m) durchzogen; von den zahlreichen Flüssen ist nur der Tocuyo bedeutender. Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau und Viehzucht. Kaffee, Kakaó, Baumwolle, Zucker und Kotsnüsse werden über Maracaibo und Corvo ausgeführt. Hauptort ist Capatárida (s. d.), wichtiger aber Coro (s. d.). Der Staat war bis 1881 mit Zulia vereinigt.

Falcon., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Hugh Falconer (s. d.).

Falconbridge (spr. fælɔnˈbrɪdʒ), Thomas, Baron von, ein illegitimer Neffe des »Königsmachers« Warwick (s. d.), der im englischen Bürgerkrieg 1471 als Anhänger des Königs Heinrich VI. London besagerte, aber von Eduard IV. von York gefangen genommen und, obgleich ihm sein Leben zugesichert worden war, enthauptet wurde. Shakespeare lässt in »Richard III.« einen Philipp von F. als Vastard des Königs Richard Löwenherz und Parzeigänger Johann auftreten.

Falcone, Aniello (Mugello), ital. Maler und Kupferstecher, geb. 1600 in Neapel, gest. daselbst 1665, war Schüler Spagnolettos und gründete dann selbst eine vielbesuchte Schule. Als die Revolution unter Masaniello ausbrach, bildete F. aus seinen Schülern und einer Anzahl anderer Künstler die sogen. Compagnia della morte, welche alle in ihre Hände fallenden Spanier niederschlug. Nach der Unterdrückung des Aufstehens floh F. nach Frankreich, kehrte aber später zurück. F. malte besonders Kriegsbilder und erwarb sich dadurch den Namen eines Drafels der Schlachten (Oracolo delle battaglie); in seinen sehr seltenen Gemälden herrscht große Lebendigkeit. Seine Kupferstiche sind leicht und geistreich behandelt.

Falconer (spr. fælɔnˈer), 1) William, schott. Dichter, geb. 11. Febr. 1732 in Edinburgh als der Sohn eines Barbiers, gest. 1769 auf einer Fahrt um das Kap der Guten Hoffnung, widmete sich früh verwaist, dem Seemannsstand und befand sich, 18 Jahre alt, an Bord eines Leichterkauffahrtschiffes, das auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig in der Nähe des Kap Colonna scheiterte; nur er und zwei andre kamen mit dem Leben davon. Dies veranlaßte sein Gedicht »The shipwreck« (Lond. 1762; neuere Ausgabe mit Kupfern, Anmerkungen und Biographie von Clarke, das. 1804; von B. Foster illustriert 1887), das großen Beifall fand und ihm eine Anstellung in der königlichen Flotte verschaffte. Es schildert in wohlthätigen Versen die Geheimnisse der Tiefe, die Schrecken des Meeres, den Mut der Seeleute, die ihnen trogen, und zugleich die Einrichtung des Schiffes mit solcher Wahrheit, daß es selbst in technischer Hinsicht von Wert ist. Außer andern Gedichten (Oden, Satiren u.), neueste Ausg. 1870) gab F. auch ein wertvolles »Universal dictionary of the marine« (1771; neue vermehrte Ausg. von Burnat, 1815) heraus.

2) Hugh, Paläontolog, geb. 29. Febr. 1809 zu Forres in Schottland, gest. 31. Jan. 1865, studierte Medizin zu Aberdeen und Edinburgh, ging 1830 als Assistenzarzt nach Indien und wurde 1832 Superintendent des botanischen Gartens zu Saharanpur. Hier begann er eine paläontologische Untersuchung der Siwalikkette und brachte mit Gaultley eine reichhaltige

Sammlung miocäner Säugetierreste zusammen. Er untersuchte auch die Flora der Himalajakette und trug wesentlich zur Einführung der Thee- und Chinakultur bei. 1837 begleitete er die zweite Expedition Burnes' nach Kabul und besuchte viele Gegenden der Transindusregion und Kaschmirs sowie die großen Gletscher der Mustaghkette. 1842 ging er zur Herstellung seiner Gesundheit nach England und veröffentlichte hier mehrere Arbeiten über die fossile Fauna der Siwalikkette und die fossilen Nester der Insel Perim. Falconers größte Arbeit ist die mit Gaultley herausgegebene »Fauna antiqua Sivalensis« (1846—49, 9 Tle.). 1848 wurde F. Direktor des botanischen Gartens zu Kalkutta und Professor der Botanik am Medical College, und 1850 besuchte er zur Untersuchung der Teakwälder die Provinz Tenasserim. 1855 nach England zurückgekehrt, widmete er sich besonders dem Studium der fossilen Höhlenfauna und veröffentlichte »On the species of Mastodon and Elephant« und 1860 eine Abhandlung über die Knochenhöhlen am Gower. Auch die Höhlen Italiens und Gibraltars untersuchte er und entdeckte die Grotta di Maccagnone in Sizilien. Seinen Nachlaß: »Palaeontological memoirs and notes« (Lond. 1868, 2 Bde.), gab Murchison heraus.

Falconet (spr. nã), Maurice Etienne, franz. Bildhauer, geb. 1716 zu Bevey in der Schweiz, gest. 4. Jan. 1791 in Paris, ging nach Paris, wo er sich unter Lemoine ansah, und machte sich zuerst 1739 durch eine Statue des Milo von Kroton bekannt. Nachdem er noch mehrere Statuen für öffentliche Plätze, Kirchen und Paläste geschaffen, erhielt er 1766 einen Ruf nach Petersburg, wo er sein Hauptwerk, die kolossale, stöhn und energisch komponierte Reiterstatue Peters d. Gr., in Erz ausführte. Nachdem er 1778 nach Paris zurückgekehrt war, wurde er Direktor der Maler- und Bildhauersakademie. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich meist mit literarischen Arbeiten. Er gab heraus: »Réflexions sur la sculpture« (Par. 1768); »Observations sur la statue de Marc-Aurèle« (das. 1771); »Oeuvres littéraires« (das. 1781—82 u. 1787).

Falconetto, Giovanni Maria, ital. Maler und Architekt, geb. 1458 in Verona, gest. 1534, lernte bei Melozzo da Forlì und malte zu Verona Fresken in der Kapelle San Biagio der Kirche San Nazaro (1493), im Dom (1503) und in San Pietro Martiro. Bedeutender als seine Malereien sind seine architektonischen Schöpfungen. Er baute zu Padua mehrere Stadttore und den Palazzo Giustiniani (1524), ein Werk in edlem Renaissancestil.

Falconidae (Falconinae), f. Falco.

Falecenus, f. Falcenwürger.

Falsistorium (falsistorium, mittellat.), tragbarer Stuhl, dessen Sitz der Bischof bei kirchlichen Handlungen bedient, wenn er nicht auf der Kathedra sitzt. S. Falsstuhl.

Falene, linker Nebenfluß des Senegal, entspringt nahe dem 11.° nördl. Br. und mündet oberhalb Kafel unter 14° 46'. Schiffbar ist der Fluß für kleine Dampfer zwei Monate hindurch 200 km aufwärts. In seinem Unterlauf liegt das Fort Senebub.

Falerii, alte Stadt im südlichen Etrurien, an einem Zuflusse des Tiber, beim heutigen Civita Castellana, nach den dort gefundenen Inschriften von einem den Latintern, nicht den Etruskern verwandten Stamm (Falisker) bewohnt, ergab sich den Römern 394 v. Chr., nach der Sage freiwillig, weil der sie belagernde Camillus den Verrat eines Schulmeisters, der die Kin-

der der angezeichneten Falerier in das römische Lager gelockt, zurückgewiesen hatte. Als sie sich aber 293 und 241 empörte, wurde sie zerstört und die Bevölkerung in eine nordwestlich benachbarte Ebene, Falerii novi oder Aequum Faliscum, verpflanzt. Die Römer erhob dieselbe später zu einer Kolonie, die wegen des Kultus der falistischen Juno den Namen Iunonia Falisca (Ruinen bei Santa Maria di Falleri) erhielt. Vgl. Deecke, Die Falerier (Straßb. 1888).

Falerner Wein (Falernum vinum), berühmtes Produkt des Ager Falernus im nordwestlichen Campanien, das auf der Weinskala der römischen Fächer die zweite Stelle einnahm, während die erste gewöhnlich dem Gätuber zugestanden wurde. Der F. war hellgelb, in der Jugend etwas herb, im Alter feurig und so geistreich, daß er sich anzünden ließ. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit Chierwein oder auch mit Honig. Die vorzüglichste Sorte war der Massiker, der gepriesene Trank des Vergessens, eine andre hochbeliebte Sorte das vinum Faustianum. Die Dichter, besonders Horaz, sind voll seines Lobes. Noch heute wird F. gewonnen, wenn auch vielleicht von minderer Güte; man unterscheidet Falerno (vino tazzese), F. di Caleno (nahe den Ruinen des alten Capua, ein köstlicher roter Wagenwein), F. Faustiano (auf den Hügel der Faustianischen Villa Ciceros, weiß, dem Greco sehr ähnlich), F. imperiale oder Massico (sehr feurig, würzig, wohlklimmend).

Falguière (spr. -ghjäär), Alexandre, franz. Bildhauer und Maler, geb. 7. Sept. 1831 in Toulouse, erhielt als Schüler Jouffroy's 1859 den Preis für Rom und debütierte im Salon von 1864 mit einer bronzenen Knabenfigur, dem Sieger im Dahnenkampf (Museum des Luxembourg). Für die liegende Figur des von Steinwürfen der Heiden niedergestreckten christlichen Märtyrers Tarcisius erhielt er 1868 die Ehrenmedaille des Salons. Auf dem Wege des Naturalismus in der Formenbildung u. der Betonung geistigen und seellichen Ausdrucks hier und da von Carpeaux beeinflusst, schuf er dann die Gestalt des Dramas für die Neue Oper (1869), die sitzende Figur Corneilles für das Théâtre-Français (1872), eine ägyptische Tänzerin (1873), eine allegorische Darstellung der Schweiz, einen französischen Mobilmgardisten unterstützend, ein Geschenk der Stadt Toulouse an die Schweiz (1875), die Statue Lamartines für Mâcon (1878), eine Diana (1882), eine jagende Nymphe (1885), die Musik (1889), die Frau mit dem Pfau (1890) und die heroische Poesie (1892). Seit 1873 kultivierte er auch die Malerei, worin er sich an Denner anschließt und wie dieser meist nackte Figuren in halbem Lichte (die Ringer, Kain und Abel, Susanne, Hylas, Opfer an Diana, Atis und Galatea) malt. Er ist auch als Porträtmaler thätig und seit 1878 Offizier der Ehrenlegion.

Falieri, Marino, Doge von Venedig, geb. 1278, aus altem Geschlecht, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter in Venedig und am päpstlichen Hof und ward 1354 Doge. Nach der romantisch ausgeschmückten Überlieferung soll der Senat den Patrizier Michel Steno, der Falieris Gemahlin beleidigt hatte, sehr mild bestraft haben, worauf dieser mit dem Bürgerstand eine Verschwörung anzettelte, um 15. April 1355 alle Senatoren und Nobili zu ermorden und sich zum Alleinherrscher zu machen; allein am Vorabend der Ausführung wurde die Sache verraten und F. 17. April 1355 auf der

großen Treppe (scala de' giganti) des Dogenpalastes hingerichtet. Der Stoff ist dramatisch bearbeitet vor allem in Byron's Trauerspiel »Marino F.«, außerdem von Delavigne, Mirad Efendi, A. Lindner, Kruse und Swinburne, in einer Oper von Donizetti; novellistisch von E. T. A. Hoffmann (»Doge und Dogaresse«).

Falisker, die Bewohner von Falerii (s. d.).

Falk, 1) Johannes Daniel, deutscher Schriftsteller, geb. 28. Okt. 1768 in Danzig, gest. 14. Febr. 1826, bezog 1792 die Universität Halle, im Theologie zu studieren, privatisierte seit 1798 in Weimar, machte sich hier 1806 beim Einmarsch der Franzosen und nach der Schlacht bei Jena durch seine Kenntnis des Französischen und seine Geistesgegenwart um Stadt und Land so verdient, daß ihn der Herzog zum Legationsrat ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. 1813 stiftete er die »Gesellschaft der Freunde in der Not« zum Zweck der Heranbildung verlassener und verwahrloster Kinder zu nützlichen Staatsbürgern. Später kam durch seine Bemühungen die Gründung einer Schulanstalt zu stande, die 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde und noch den Namen Falksches Institut führt. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf und gehörte der älteren Richtung an, welche eine gewisse gemüthliche Allgemeinheit der Satire pflegte und beim Mangel konkreter Züge selten scharf und treffend war. Hierher gehört vor allem sein »Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire« (Leipzig, später Weim. 1797—1803, 7 Jahrgänge). Von seinen übrigen Schriften verdient eine Bearbeitung des Plautinischen Amphitruo (Halle 1805) Erwähnung. Seine »kleinen Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend« (Weim. 1803), seine Zeitschrift »Elysium und Tartarus« (dof. 1806) und sein nachgelassenes Werk »Goethe aus näherem persönlichen Umgang dargestellt« (dof. 1832, 3. Aufl. 1856) enthalten interessante Mittheilungen über das literarische Leben in Weimars Glanzzeit. Seine »Ausgewählten Schriften« wurden herausgegeben von Wagner (Leipzig. 1819, 3 Bde.); seine »Satirischen Werke« erschienen gesammelt in 7 Bänden (dof. 1817 u. 1826). Vgl. »Johannes Falk, Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern, gesammelt von seiner Tochter Rosalie F.« (Weim. 1868); Heinzelmann, Johannes F. und die Gesellschaft der Freunde in der Not (Erfurt 1879); A. Stein (H. Nietschmann), Joh. F. (Halle 1881).

2) Adalbert, preuß. Staatsmann, geb. 10. Aug. 1827 zu Matschkau in Schlesien, Sohn des spätern Pastors Ludwig F. in Waldau bei Liegnitz (gest. 20. Aug. 1872), studierte in Breslau und Berlin die Rechte, wurde 1850 Gerichtsassessor und Staatsanwaltsgehilfe zu Breslau, 1853 Staatsanwalt zu Lyck in Ostpreußen und 1861 Staatsanwalt am Kammergericht und Hilfsarbeiter im Justizministerium. Er bearbeitete damals das für Juristen wichtige Ergänzungswert zum allgemeinen Landrecht in der 4. Auflage, das sogen. »Fünfundviererbuch«, das ursprünglich von Gräff, Koch, Wenzel, Köhne und Heinrich Simon gemeinschaftlich bearbeitet worden war. Diese verdienstvolle Arbeit veranlaßte Falks Berufung in das Justizministerium. 1858—61 war F. Mitglied des Abgeordnetenhauses für Lyck und gehörte der Fraktion Mathis an. 1862 ward F. vom neuen Justizminister Lippe zum Appellationsgerichtsrat in Glogau ernannt, aber von Leonhardt in das Ministerium zurückberufen und zum Vortragenden Rat befördert. Er war 1867 Mitglied des konstituierenden

norddeutschen Reichstags für Vlogau, 1871 Bevollmächtigter der Regierung im Bundesrat und Mitglied der Kommission für die deutsche Zivilprozessordnung. Nach dem Rücktritt des Ministers v. Mähler erhielt er das Kultusministerium (22. Jan. 1872) und damit die Aufgabe, die seit Eichhorn verschobene Stellung des preussischen Staates zur Kirche wieder auf die früheren Normen zurückzuführen. Es galt besonders, der katholischen Kirche gegenüber die unveräußerlichen Hoheitsrechte des Staates wieder geltend zu machen. F. führte dies durch die sogen. Maigesetze unter heftigem Widerspruch der Klerikalen, aber mit eifriger Unterstützung seitens der Liberalen durch, wenn er auch den passiven Widerstand des katholischen Klerus nicht zu brechen vermochte. Durch das Schulaufsichtsgesetz befreite er die Volksschule von dem unberechtigten Einfluß der Kirche und vermehrte durch Erhöhung der Gehalte, durch Vermehrung der Seminare und durch zweckmäßige Organisation die Zahl der Lehrer und der Schulklassen sehr beträchtlich. Er setzte der Polonisierung der katholischen Schulkinder in Posen und Westpreußen ein Ziel. Die Universitäten verfaß er mit reichlichen Mitteln und erhöhte die Ausgaben für die Pflege der Kunst. Seine siebenfache Wahl zum Abgeordneten 27. Okt. 1873 und seine Triumpfbreise in die Rheinprovinz 1875 zeigten, wie diese Verdienste von dem gebildeten Teil des Volkes anerkannt wurden. Ein Unterrichtsgesetz, welches das Schulwesen fortan gegen Verwaltungswillkür sicherstellen sollte und 1876 im Entwurf vollendet wurde, scheiterte leider am Widerspruch des Finanzministers gegen die Mehrkosten. Der evangelischen Kirche Preußens suchte F. durch die 1875 von einer außerordentlichen Generalsynode gebilligte und auch 1876 vom Landtag genehmigte Synodalverfassung für die acht alten Provinzen eine selbständige Stellung zu geben. Gerade diese benutzte aber die orthodoxe Hoppredigerpartei, um beim König gegen den ihr verhassten liberalen Minister zu agitieren, erst den von F. berufenen Präsidenten des Oberkirchenrats, Hermann, zu stürzen, dann F. selbst 1878 zum Abschiedsgesuch zu nötigen. Durch gegenseitige Nachgiebigkeit ward zwar F. 1878 noch im Amt erhalten, doch als Bismarck 1879 aus Anlaß der Zolltarifverhandlungen im Reichstag sich der Zentrumsparthei näherte, zog F. es vor, einer eventuellen Entlassung durch Erneuerung seines Gesuchs zuvorzukommen, das 14. Juli 1879 bewilligt wurde, und sich auf die parlamentarische Thätigkeit im Reichstag, dem er seit 1874 angehörte, und im Landtag zu beschränken. 1882 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm ernannt, legte F. beide Mandate nieder und zog sich vom politischen Leben ganz zurück. Eine Sammlung seiner »Reden 1872—79« (Berl. 1880) blieb unvollendet.

3) Max, hervorragender ungar. Publizist, geb. 7. Okt. 1828 in Pest, machte seine Studien daselbst und in Wien und begann 1844 seine schriftstellerische Laufbahn als Mitarbeiter des »Ungar«. Später siedelte er nach Wien über, wo er 1848 beim radikalen »Studentenkurier« und beim »Freimütigen« beschäftigt war und seit 1850 als Mitarbeiter des »Wanderer« und des in Pest erscheinenden »Pesti Napló« die Sache Ungarns vertrat. Seit 1868 leitet F. die Redaktion des »Pester Lloyd« und ist seit 1869 eins der hervorragendsten liberalen Mitglieder des ungarischen Parlaments. Er schrieb: »Graf Széchenyi und seine Zeit« (Pest 1868) und eine Reihe von Studien zur ungarischen Geschichte in der »Österreichischen Revue«.

Falkade (franz.), f. Falkieren.

Falke, Vogel, f. Falten.

Falke (Falkaune, ital. Falcone, franz. Faucon), das im 16. Jahrh. übliche Schlangen-Zeldgeschütz. Weist über 2 m lang, 300—600 kg schwer, schoß es 2—4 kg Eisen. Das Falkonett (Falconneau) schoß bei gleicher Länge 2 kg Eisen oder Blei; es lag auf einem Gabelsuhrrert, das Falkonettlein zu Anfang des 16. Jahrh. in einem Bodgesell, daher auch Bodbüchse genannt. Noch zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die ein- bis zweifündigen Regimentskanonen Falkonette genannt; sie waren auch auf dem Oberbed der Schiffe im Gebrauch.

Falke (Falk), soviel wie Falbe (bläugelbes Pferd). Bekannt ist F., das Roß Dietrichs von Bern.

Falke, 1) Johann Ernst Ludwig, Tierarzt, geb. 20. April 1805 in Rudolstadt, gest. 24. Sept. 1880 in Jena, studierte 1824—27 in Dresden und Berlin, wurde 1827 Tierarzt in Rudolstadt, 1829 Lehrer am Tierarznei-Institut zu Dresden, lehrte aber 1832 nach Rudolstadt zurück und wurde 1840 Landestierarzt. 1847 ging er als Lehrer der Tierheilkunde nach Jena. F. schrieb: »Lehrbuch über den Hufbeschlag und die Hufkrankheiten« (Leipz. 1848, 2. Aufl. 1859); »Lehrbuch der gesamten Tierarzneiwissenschaft« (daf. 1855, 3 Bde.); »Die Prinzipien der vergleichenden Pathologie und Therapie der Hausäugetiere« (Erlang. 1860); »Die Influenza des Pferdes« (Jena 1862); »Der Milzbrand und die Hundswut sind Typhen« (daf. 1861); »Die Lehre von den Krankheiten der Zucht- u. der jungen Tiere« (Leipz. 1867); »Tierärztliche Jahrbücher« (daf. 1878—80).

2) Johannes, Historiker, geb. 20. April 1823 in Rakeburg, gest. 2. März 1876 in Dresden, studierte zuerst in Erlangen Theologie, wandte sich aber, als Hauslehrer in München thätig, der Poesie und Kulturgeschichte zu, wurde 1856 erster Sekretär am Germanischen Museum, sodann 1862 Sekretär und 1864 Archivar am Hauptstaatsarchiv in Dresden. 1856 gab er im Verein mit J. Müller die »Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte« heraus, die aber bloß vier Jahre bestand. Er schrieb außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften eine »Geschichte des deutschen Handels« (Leipz. 1859—60, 2 Bde.); »Die Hanse als deutsche See- und Handelsmacht« (Berl. 1862) und »Geschichte des deutschen Zollwesens« (Leipz. 1869). Mit der »Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung« (Leipz. 1868) gewann er den Preis der Sablonowitschischen Gesellschaft.

3) Jakob von, Kultur- u. Kunsthistoriker, Bruder des vorigen, geb. 21. Juni 1825 in Rakeburg, widmete sich in Erlangen und Göttingen philosophischen Studien, wurde 1855 Konservator am Germanischen Museum in Nürnberg, 1858 vom Fürsten Liechtenstein als Bibliothekar und Direktor seiner Gemäldesammlung nach Wien berufen, wo er 1864 zugleich die Stelle einesustos am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie erhielt, und wurde 1871 zum Regierungsrat und 1885 zum Direktor des Museums an Eitelbergers Stelle ernannt. F. ist vielfach als Schriftsteller des kulturgeschichtlichen und kunstgewerblichen Faches mit großem Erfolg thätig gewesen, wobei ihm insbes. eine seltene Gabe, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung durch gebiegene populäre Darstellung zum Gemeingut aller zu machen, Anerkennung erwarb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Die deutsche Trachten- und Modenwelt« (Leipz. 1858); »Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter

des Frauenkultus« (Berl. 1862); »Geschichte des modernen Geschmacks« (Leipz. 1866, 2. Aufl. 1880); »Die Kunstindustrie der Gegenwart, Studien auf der Pariser Weltausstellung 1867« (daf. 1868); »Geschichte des südtürkischen Hauses Nischenstein« (Wien 1868—83, Bd. 1—3); »Die Kunst im Hause« (daf. 1871, 5. Aufl. 1882); »Die Kunstindustrie auf der Wiener Weltausstellung« (daf. 1873, 2 Bde.); »Zur Kultur und Kunst. Studien« (daf. 1878); »Hellas und Rom« (Kulturgeschichtliches Prachtwerk, Stuttgart 1879); »Kostümggeschichte der Kulturvölker« (daf. 1880); »Aesthetik des Kunstgewerbes« (daf. 1883); »Der Garten. Seine Kunst und Kunstgeschichte« (Berl. und Stuttg. 1885); »Die k. k. Wiener Porzellanfabrik« (Wien 1886); »Geschichte des deutschen Kunstgewerbes« (in Grotes »Geschichte der deutschen Kunst«, Berl. 1888); »Aus dem weiten Reiche der Kunst«, ausgewählte Aufsätze (daf. 1889); »Geschichte des Geschmacks im Mittelalter« (daf. 1893). Mit A. v. Eye gab er heraus: »Kunst und Leben der Vorzeit« (3. Aufl., Münch. 1868).

Falken (Edelfalken, Falconinae), Unterfamilie der F. (Falconidae) aus der Ordnung der Raubvögel, kleine oder mittelgroße Vögel mit großem Kopf, kurzem Hals, relativ kurzem, kräftigem, auf der Stirn stark gerundetem, spitzartigem, mit einem mehr oder weniger deutlichen Zahn versehenem Schnabel, langen, spizen Flügel, mittellangem, mehr oder minder abgerundetem Schwanz, kurz- oder mäßig langläufigen und langgezogenen Füßen. Die Edelfalken finden sich in allen Erdteilen und allen Gegenden und wandern oder streichen weit umher; viele sind Zugvögel; sie leben in Waldungen, auf Felsen und alten Gebäuden, selbst in Städten, fliegen ungemein schnell, anfallend und geschickt, und die wahren Edelfalken können sich durch zitternde Bewegung (Nütteln) längere Zeit auf derselben Stelle schwebend erhalten; auf dem Boden sind sie sehr ungeschickt. Ihre Nahrung, besonders Vögel, fangen sie meist im Fluge, indem sie von oben herab auf dieselben stoßen (so daß sich die Vögel durch Übersteigen zu retten suchen), tragen sie an einen passenden Ort und rupfen und enthäuten sie auch zum Teil vor dem Fressen; niemals fressen sie in der Freiheit Nas. Sie horsten in passenden Höhlungen steiler Felswände, auf hohen Bäumen oder Gebäuden. Das Weibchen, welches etwas größer als das Männchen ist, legt 3—7 rundliche, mehr oder minder rauhshalige, blaß rötlichbraune, dunkler punktierte und gefleckte Eier und brütet sie allein aus. Der Jagdfalke (Geier-, Geierfalk, *Falco rusticolus* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 1), 60 cm lang, 126 cm breit, ist auf der Oberseite dunkel graublau, schwarz gebändert, am Schwanz licht graublau, dunkler gebändert, auf den Schwingen braunschwarz. Die Unterseite ist gräulich- oder gelbweiß, dunkel längsgefleckt, an den Seiten und auf den Hüften quergefleckt. Er lebt im Norden Scandinaviens, in Nordrussland und in Sibirien, während auf Island, Grönland, Nowaja Semlja in der Färbung abweichende Vögel wohnen, von denen namentlich die der höchsten Breiten rein weiß werden. Er bevorzugt steile Seeflächen in der Nähe der hohen Bergberge, und nur die jungen Vögel streifen weit im Innern des Landes umher und verfliegen sich auch bis Deutschland. Seevögel, Schneehühner, Hasen und Eichhörnchen bilden die Nahrung der Jagdfalken. Sie horsten in einer Höhle der unzugänglichen Felswand und legen vier in Gestalt und Farbe vielfach wechselnde Eier. In Island und Grönland stellt man dem Jagdfalken eifrig nach,

und in Nordasien wird er für die Beize gefangen. In der Gefangenschaft erreicht er selten ein höheres Alter, da er sehr anspruchsvoll ist und eine Pflege verlangt, wie sie ihm früher die Falkner angedeihen ließen. Der Wanderfalk (Berg-, Wald-, Stein-, Weiz-, Blei-, Blaufalke, Taubenstößer, *F. peregrinus* Tunst., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 2) ist 47—52 cm lang, 110—120 cm breit, auf der Oberseite hellgrau, mit dunklen, dreieckigen Flecken gebändert; die Stirn ist grau, die mit schwarzen Nackenstrichen eingefasste Kehle und die Oberbrust weißgelblich, Unterbrust und Bauch rötlichgelb, erstere braungelb gestrichelt und gefleckt, der Bauch ist durch dunklere Flecke gebändert; die Schwingen sind schiefer-schwarz, die Steuerfedern hell aschgrau gebändert u. an der Spitze der Seitenfedern gelblich gesäumt. Er findet sich im ganzen nördlichen kalten Gürtel, geht im Winter bis Südafrika, Südasien und Westindien, überwintert aber auch (namentlich das Männchen) in höheren Breiten und brütet in fast ganz Europa, Mittelasien und Nordamerika. Zugzeit März, Oktober, November. Er lebt in großen Waldungen, auch in waldlosen Gebirgen und kommt selbst in die Städte; am meisten bevorzugt er steile Felswände; er ist ungemein mutig, stark und gewandt, nährt sich fast ausschließlich von Vögeln u. richtet unter Tauben, Rebhühnern, Kiebitzen arge Verheerungen an; auch Krähen, Enten, Wildgänse sind vor ihm nicht sicher. Er nistet in Felshöhlen oder auf hohen Waldbäumen in Nestern anderer Vögel und legt im April und Mai 3—4 gelbrötliche, braun gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 38). Der Wanderfalk wird höchst schädlich, zumal er für zahlreiche andre Raubvögel jagt, indem er diesen sofort seine Beute überläßt, wenn sie herbeifliegen, um sie ihm abzunehmen. In der Gefangenschaft hält er sich recht gut, wenn man ihn mit Vögeln füttert. Der Baumfalk (Weißbäcker, Lerchenstößer, Hecht-, Schmer-, Stoßfalk, *F. subbuto* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 3), 35 cm lang, 83 cm breit, auf der Oberseite blauschwarz, am Kopf grau, im Nacken weißfleckig, mit schwärzlichen, rostgelb getauteten Schwingen u. schieferblauem Schwanz, deren Federn innen rostgelbrot gezeichnet sind. Die Unterseite ist weiß oder gelblichweiß, schwarz längsgefleckt, Hüften, Steiß- u. Unterschwanzdeckfedern sind rostrot. Der Baumfalk bewohnt fast ganz Europa und das gemäßigte Asien, lebt bei uns von April bis September, geht im Winter selten bis Nordafrika, findet sich besonders in Laubhölzern der Ebene, lebt stets paarweise, jagt Lerchen u. Schwalben, auch Dorschreden, Wasserkunze etc., horstet auf hohen Bäumen, seltener auf Felsen oder auf dem Boden und legt im Juni und Juli 3—5 weißliche oder rötliche, gelbrötlich und rotbräunlich gefleckte Eier. Er hält sich sehr gut in der Gefangenschaft, wird zahm und wurde früher auch zur Falkenjagd benutzt. Der Turmfalk (Mauer-, Rot-, Wäuse-, Nüttelfalke, *F. tinnunculus* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 4), 35 cm lang, 74 cm breit, am Kopf, Nacken und Schwanz aschgrau, letzterer mit blauschwarzen, weiß gesäumten Endbinden, mit schön rostrotem Mantel, alle Federn mit dreieckigen Spitzflecken, an der Kehle weißlichgelb, an Brust und Bauch schön rotgrau oder blaßgelb, schwarz längsgefleckt; die Schwungfedern sind schwarz, heller gesäumt. Das Weibchen ist oben bräunlichrot, schwarz gefleckt, der Schwanz graurötlich, an der Spitze breit und schmal gebändert, der Büzel rein aschgrau, auf der Unterseite wie das Männchen gefärbt. Der Turm-

falke bewohnt Europa und das gemäßigste Asien, Wald und Feld, Gebirge und Ebene, weilt bei uns vom März oder Anfang April bis September und Oktober, geht im Winter bis Südafrika, doch bleiben einzelne auch in Deutschland. Er findet sich besonders in Feldgehölz, Ruinen, auch in Städten, lebt von Mäusen, Kerbtieren, Eidechsen, Farnen und fängt wohl auch kleinere Vögel, ist aber jedenfalls sehr überwiegend nützlich. Er ist sehr munter, amüsig, gefellig, fliegt bei weitem nicht so gut wie die vorigen, streicht meist niedrig über den Boden, nistet in Krähen- oder Elsternestern, Mauer- oder Baumlöchern und bildet bisweilen Brutansiedelungen. Das Weibchen legt im April bis Ende Juni 4—9 weiße oder rostgelbe, braunrot gefleckte und punktierte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 39), welche zuweilen mit vom Männchen ausgebrütet werden. In der Gefangenschaft werden jung eingefangene Turmfalken sehr zahm. Von andern F., die bisweilen in Deutschland erscheinen, sind noch zu erwähnen: Der Rotfußfalk (*F. vespertinus L.*), in Ostdeutschland ziemlich regelmäßig auf dem Zuge im April bis Mai und im September, ein unregelmäßiger Gast im übrigen Deutschland, in Österreich und der Schweiz, Brutvogel in Osteuropa. Der Merlinalfalk (Stein-, Blau-, Zwergfalk, *F. aesalon Temst.*), Durchzugsvogel im April und Oktober, vereinzelt auch im Winter, brütet in Skandinavien und Nordrußland. Der Rötelfalk (*F. cenchris Naum.*), in Südeuropa, ist seltener Gast in Deutschland. Der Würgerfalk (Saterfalk, Blaufußfalk, *F. lanarius L.*), in Osteuropa, ein sehr seltener Gast in Deutschland, brütet in der Umgegend von Wien.

Mythologisches. Falkenjagd.

Der Falke erscheint in der Mythologie gewöhnlich als göttlich, allem Diabolischen feindlich. Indra erscheint oft in Gestalt eines Falken, er tötet die feindlichen Dämonen und bringt den Menschen die Götter Speise. Der Falke ist gewöhnlich eine glänzende Gestalt und tritt oft in Gegensatz zu dem düstern Adler (Kriemhildens Traum). Nach Homer war der Falke der schnelle Bote Apollons. Nach dem Tode hat er die Fähigkeit, zu prophezeien; er wehlt über einen Leichnam, scharf Unbegrabene ein, lebt 700 Jahre und beißt sehr viele Heilkräfte. In Ägypten war er ein heiliger Vogel, ein von einem Quader umschlossener Falke war das Symbol der Hathor; auf ägyptischen Reliefs und Gemmen findet sich Osiris mit einem Falkentopf. Auch im slawischen Altertum wurde der Falke verehrt und in den Götterhainen gehegt. Im Mittelalter galt der Falke als eins der untercheidenden Zeichen des Ritters (daher auf Grabmälern). Nach einem Gesetz vom Jahr 818 sollten Schwert und Falke im Besitz des Besiegten bleiben. Der Falke war auch das Feldzeichen Attilas.

In früherer Zeit wurden als Edelfalken hauptsächlich der im höhern Norden vorkommende Jagdfalke (*Falco rusticolus L.*) sowie der sehr verbreitete Wanderfalke (*F. peregrinus L.*) und endlich der den Südosten Europas bewohnende Würgerfalk oder Blaufuß (*F. lanarius Pull.*) zur Weizjagd (Falknerei, Falkonerie) abgerichtet, und Ritter und Edelherren trugen ihre Lieblingsfalken auf der Faust. Hierzu wurden entweder die völlig flügge gewordenen Jungen aus den Horsten genommen, oder alte Vögel gefangen. Man befestigte an ihren Füßen (Händen) schmale Lederriemen, Kurz- und Langfesseln und setzte ihnen eine die Augen bedeckende Kappe (Haube) auf. Durch Hunger und Schlaflosigkeit, welche letztere man

durch unausgesetztes Schauteln des Vogels in einem Sonnenreiß verursachte, brachte man sie zuerst dahin, daß sie, an der Fessel gehalten, ruhig auf der Linken, mit einem starken Lederhandschuh betleideten Faust saßen und nach abgehobener Kappe vorgehaltenes Fleisch kröpften (fraßen). Dann wurde der Falke daran gewöhnt, daß er nach der vorgehaltenen Nahrung gerischen kam und sich zum Kröpfen auf die Faust setzte. Zur Jagd wurde er dadurch abgerichtet, daß man ihn an einem an der Kurzfessel befestigten Faden auf eine an den Flügeln beschnittene Taube, später ohne Faden frei auf eine ungefangte Taube stoßen ließ. War er so weit gebracht, daß er durch vorgehaltenes Fleisch oder durch die an eine Schnur gebundenen Flügel einer weißen Taube (Federpiel), unter dem Ruf »Hilo« angelockt, mit dem gefangenen Vogel auf die Faust gestrichen kam, so war er zur Jagd fertig abgerichtet (abgetragen).

Die Falkenbeize (Falkenbeize, Weizjagd) hatte einen besondern Reiz, weil die Damen sich daran mit Vorliebe beteiligten. Der Vogel, welcher vorzugsweise gern gebeizt wurde, und der deshalb auch zur hohen Jagd gehörte, war der Reiher. Die berittene Jagdgesellschaft ließ durch Stöberhunde Weiber und Gewässer mit Reibrich absuchen. Wenn diese einen Reiher auftraten, wurde dem Jagdfalken die Kappe abgehoben, und sobald er die Beute gewahrte, ward er von der Faust auf dieselbe geworfen. Der Reiher suchte nun dem Falken dadurch zu entgehen, daß er sich schraubenförmig immer höher erhob, damit ihn der Falke nicht übersteigen könne. Gelang dies dem letztern dennoch, so stieß er auf den Reiher und brachte ihn zu Boden. Erstes glückte es auch diesem, den herabschießenden Falken auf den ihm entgegengestreckten Schnabel zu speien. Dem gebeizten Reiher pflegte man wohl um den rechten Ständer (Fuß) ein Silberplättchen zu legen, auf welchem Tag und Ort des Fanges eingetragen waren. Außerdem wurden auch Fasanen, Rebhühner u. gebeizt. Die Jäger, welche das Abtragen und die Wartung der F. zu besorgen hatten, hießen Falkeniere, Falkoniere, Falkener. Sie trugen ihre mit der Kappe (Falkenhaube, Falkenkappe) bedeckten Weizvögel auf einem etwa 1,5 m langen, 1 m breiten, leichten hölzernen Rahmen, an welchem diese angeheftet waren (der Falkentrage), und führten am Gürtel das Federpiel. Die Falkenjagd währte vom Dezember bis Juni. Ein gewöhnlicher Falke diente kaum drei Jahre. Schon im 400 v. Chr. richteten die Inder F. ab. 75 n. Chr. jagten die Ibraker mit F. Der Sohn des römischen Kaisers Vitellus soll die Falkenbeize in Rom eingeführt haben, von wo sie sich schnell weiter verbreitete. Karl d. Gr. regelte die Falkenjagd durch Gesetze und verbot sie allen Unfreien. Kaiser Friedrich I. richtete selbst F. ab, und Friedrich II. war der geschickteste Falkenier seiner Zeit und schrieb darüber »De arte venandi cum avibus« (Mügsh. 1596; mit andern Schriften hrsg. von Schneider, Leipzig, 1788), welches von seinem Sohn, dem König Manfred, mit Anmerkungen versehen wurde. Um 1270 schrieb Demetrios, wahrscheinlich Arzt des griechischen Kaisers Michael Paläologos, ein Buch über die Falknerei (Var. 1612). Franz I. von Frankreich, unter welchem die Falkenjagd ihre Glanzperiode feierte, hatte einen Oberfalkenmeister, unter welchem 15 Edelente und 50 Falkeniere standen; die Zahl seiner F. betrug 300. In Preußen errichtete der Hochmeister Konrad von Jungingen 1396 beim Ordenshaus eine eigne Falkenschule. Die besten Falkeniere wurden in

dem Dorfe Falkenwerth in Flandern gebildet; sie holten die Vögel aus Norwegen und Island, früher auch aus Kommerz, fingen auch viele F. in der Umgegend, behielten aber von den gefangenen meist nur die nicht über zwei Jahre alten Weibchen. Im 18. Jahrh. kam die Falkenbeize allmählich aus der Mode, und nur noch in England zu Bedford und zu Didsington Hall in der Grafschaft Norfolk hat sie sich bis in die neueste Zeit erhalten. Auch im Zoo, einem Landgut des Königs von Holland, wurde bis 1853 mit F. gejagt. Am großartigsten ist die Falkenjagd von jeher in Mittelasien getrieben worden, und Marco Polo erzählt von 10,000 Falkenierern und Vogelfellern, welche ein Chan von China mit auf die Jagd nahm. Ebenso berichtet Tavernier von den zahlreichen F. des Königs von Persien, welche auch auf wilde Schweine, wilde Esel, Antilopen, Fische dressirt waren. Auch neuere Reisende fanden in Persien, China, bei Kaschiren und Kirgisen überall abgerichtete F., ebenso jagen die Zinder und die Beduinen der Sahara noch heute mit F. Vgl. außer den alten Jagdbüchern von Wynsinger (Hrsg. von Haffler, Stuttg. 1863), Pfeifelt (Hrsg. von Dombrowski, Wien 1886), Romah (mit Abbildungen von Jost Amman, Stuttg. 1886) u. a.: Schlegel und Perrier van Wulverhorst, *Traité de fauconnerie* (Leiden 1845—53); Salvin und Brodrick, *Falconry in the British isles* (2. Aufl., Lond. 1873); Freeman und Salvin, *Falconry, its claims, history etc.* (dai. 1859); Magaud d'Aubusson, *La fauconnerie* (Par. 1879); Sacktinger, *Geschichte der Falkenjagd* (Leipz. 1878).

Falkenau, 1) Stadt im nordwestlichen Böhmen, rechts an der Eger, in welche hier links die Zwodan mündet, an den Linien Prag-Eger und F.-Mlingenthal der Buchtgrader Eisenbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und eines Revierbergamts, hat eine eiserne Brücke über die Eger, ein gräflich Kottvisches Schloß (von 1480) mit vier Thürmen und schönem Park, Buchdruckerei, Kartonnagen- und Farbenfabrik, Spinnerei und (1890) 5450 meist deutsche Einwohner. In der Umgebung Glashütten, Bergbau u. Hüttenunternehmungen (Braunkohlenförderung im Falkenauer Becken 1892: 10,9 Mill. metr. Ztr.). F. hat 1874 durch Brand sehr gelitten. Vgl. Pelletier, *Denkwürdigkeiten der Stadt F.* (Falkenau 1876—82, 2 Tle.). — 2) Dorf in der böhm. Bezirksf. Böhmitz-Leipa, an der Linie Bodenbach-Barnsdorf der böhmischen Nordbahn, mit Glasraffinerien (F. ist einer der ältesten Sitze der böhmischen Glasindustrie), Dampfsägemühlen und (1890) 648 (als Gemeinde 1606) deutschen Einwohnern.

Falkenbeize, s. Falken.

Falkenberg, Berg, f. Lausitzer Gebirge.

Falkenberg, 1) Alesen im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Tirschenreuth, in einem wildromantischen Thal, an der Waldnaab, hat eine hübsche kath. Pfarrkirche, eine großartige Schlossruine auf einem Felsen, eine Mineralquelle (Sauerbrunnen), ein Forstamt, Leinweberei, Garnhandel und (1890) 739 kath. Einwohner. Das Schloß F. kommt schon im 12. Jahrh. vor und gehörte früher den Landgrafen von Leuchtenberg. — 2) Burgruine im Fürstentum Lippe, bei Horn, auf einem spitzig sich erhebenden Berg, ehemals ein festes Schloß. Schon zu den Zeiten der Römer stand der Sage nach hier eine feste Burg, die, von den Landesbewohnern zum Schutz gegen die römische Festung Aliso (s. d.) erbaut, später zerstört ward. Die lippeischen Grafen Bernhard III. und Simon I. ließen sie

1236 neu aufbauen. Graf Bernhard VI. hielt hier im 15. Jahrh. den Herzog Heinrich von Limburg gefangen, der nach seiner Freilassung vergeblich den Versuch machte, die Feste F. zu erobern. Bald darauf brannte die Burg ab und wurde nicht wieder aufgebaut. — 3) Kreisstadt im preuß. Regbez. Pöppeln, am Steinauer Wasser u. an der Linie Schiedlow-Deutsch-Leippe der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, eine höhere Privatschule, eine evangelisches Johanner- und ein katholisches Krankenhaus, ein Amtsgericht, Zigarren- und Ofenfabrikation, Töpferei, eine Dampfsägemühle, Ziegelbrennerei, Fischerei und (1890) 2001 Einw., davon 693 Evangelische und 57 Juden. Dabei große Teiche und ein Artillerieschießplatz für das 5. und 6. Armeekorps. — 4) (früher Franz. Faulquemont) Stadt im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Völschen, an der Nied und der Eisenbahn Sieringen-Neufant, 263 m ü. M., hat eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, 2 Dampfmühlen, Holzschneiderei und (1890) 1164 Einw., davon 170 Evangelische und 72 Juden. F. war ehemals Festung und kam im 15. Jahrh. an Lothringen. — 5) Dorf und betriebter Sommeraufenthalt der Berliner, im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Oberbarnim, an der Linie Eberswalde-Frankfurt a. O. der Preussischen Staatsbahn, hat ein Pädagogium (Vittoriaanstalt), eine Papierfabrik und 940 Einw. Dabei der Park von Köthen. — 6) Dorf und Gut im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Liebenwerda, Knotenpunkt der Linien Köhlitz-F. F.-Koslan und Zückerb.-Nüderan der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Dampfmolkerei, ein Dampfsägewerk und (1890) 1236 Einw. — 7) Hafenstadt im schwed. Län Gälland, an der Mündung der schiffbaren Altran in das Kattegat und an der Eisenbahn Halmstad-Warberg, mit Lachsfiischerei, Schiffsahrt, einigem Handel (1891 ausgelassen 238 beladene Schiffe von 21,843 Ton.) und (1890) 1760 Einw. F. ist berüchtigt durch die Schlacht von 1565, in welcher sich die Dänen durch die Schweden durchschlugen.

Falkenberg, Dietrich von, der Verteidiger Magdeburgs im Dreißigjährigen Kriege, geboren zu Herstelle im Westfalen, verließ infolge der Gegenreformation im Stift Paderborn durch den Bischof Theodor von Fürstenberg (seit 1585) seine welfische Heimat und trat als Hofjunker in die Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, der ihn 1615 als Vertrauensmann nach Stockholm an den Hof Gustav Adolfs sandte, wo er Hofmeister der Königin Mutter wurde. 1626 von Gustav Adolf zu dessen Hofmarschall ernannt, ward er während des polnischen Krieges zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet und war auch als Oberst kriegerisch thätig. Als Gustav Adolf 1630 an der Küste Pommerns landete, betraute er F. mit den Verhandlungen mit den protestantischen Reichsständen über ihren Anschluß an Schweden; namentlich sollte er Magdeburg zu einem Bollwerk der evangelischen Sache in Deutschland machen. Er übernahm den Oberbefehl in Magdeburg, als es von den Kaiserlichen angegriffen wurde, bekräftigte die Bürger in ihrem beharrlichen Widerstand und in der Hoffnung auf schwedischen Entsatz, hielt durch viele Ausfälle ihren Mut aufrecht und verhinderte noch 19. Mai 1631 eine Kapitulation. Er fiel 20. Mai gleich bei Beginn der Erstürmung bei der Hohen Pforte. Wahrscheinlich war er der Urheber des Brandes, der nach der Einnahme die Stadt zerstörte und ihren Besitz für die Kaiserlichen wertlos machte. Vgl. Wittich, Dietrich

von Falkenberg (Magdeb. 1892); Derselbe, Papenheim und F. (Berl. 1894).

Falkenberge, i. Fischbach.

Falkenburg, Stadt im preuß. Regbez. Köslin, Kreis Dramburg, an der Drage und der Linie Ruhnow-Königs der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Pfarrkirche, eine Web- und Färbereischule, ein Amtsgericht, ein öffentliches Schlachthaus, bedeutende Tuchfabrikation und (1890) 4079 Einw., davon 27 Katholiken und 128 Juden.

Falkenburger Höhle, i. Frankenhäusen.

Falkenhaube, i. Falken, S. 156.

Falkenhahn, Julius, Graf von, österreich. Minister, geb. 20. Febr. 1829 in Wien, Sohn des 1853 verstorbenen Generals der Kavallerie, Grafen Eugen F., trat zuerst in die k. k. Armee ein, aus welcher er als Rittmeister ausschied, und übernahm dann seine Herrschaft St. Wolfgang in Oberösterreich. Hier wurde er wiederholt in den oberösterreichischen Landtag gewählt und 1871 zum Landeshauptmann von Österreich ob der Enns ernannt. Er gehörte der föderalistisch-ultramontanen Partei an und beschäftigte sich mit Finanzfragen. 1876 veröffentlichte er »Materiale zu Studien über das österreichische Budget«, worin er sich bemühte, die Ersparnisse nachzuweisen, welche bei einer föderalistischen Organisation der Monarchie erzielt werden könnten; eine zweite Schrift behandelte die Finanzen Österreichs während der ersten Ausgleichsperiode 1867–77. Beide Schriften waren indes sehr oberflächlich. Nachdem er im Juli 1879 bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus in Wels an Stelle des liberalen Groß zum Abgeordneten gewählt worden war, ernannte ihn der Kaiser 12. Aug. zum Vizekanzler im Ministerium Taaffe, in dem er die deutsch-österreichische Partei des Reichsrats vertrat. Als Taaffe im Nov. 1893 fiel, ging F. als Vertrauensmann des Hofenwartklubs in das neue Koalitionsministerium über. 1885 fiel er in Wels durch und wurde seitdem vom oberösterreichischen Großgrundbesitz gewählt.

Falkenier

Falkenjagd } i. Falken, S. 156.

Falkenorden, 1) (Falkenerbund) ein von westfälischen und Paderborner Ritters 1308 gestifteter Bund zur Erhaltung und Vergößerung der ritterlichen Rechte den Fürsten und Städten gegenüber sowie zur Wiedererwerbung verlornen Güter durch Waffengewalt, machte mit dem Hörnerbund gemeinschaftliche Sache, ward aber schon 1382 wieder aufgelöst. — 2) Weißer F., auch Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken genannt) Großherzoglich weimarerischer Orden, vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar 2. Aug. 1732 gestiftet und, halb erloschen, von Karl August 1815 erneuert. Nach den Modifikationen der Statuten von 1840 zerfällt der Orden jetzt in Großkreuze, Komture mit Stern und ohne Stern, Ritter erster und zweiter Klasse. Das Ordenszeichen ist ein achtspeibiger grüner Stern mit rotem Stern zwischen den Armen, vor dem ein weiß emaillierter goldener Falke schwebt. Auf der Rückseite ist der grüne Stern weiß, der rote grün. Auf dem blauen Schild steht der Wahlspruch: »Vigilando ascendimus« (durch Wachsamkeit steigen wir empor). Das Schild ist beim Militär mit Armatur, beim Zivil mit Lorbeer umgeben. Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an rotem Band über die linke Schulter, dazu einen achteckigen Silberstern mit aufgelegtem Kreuz, dessen Schild den Falken mit Wahlspruch zeigt, die Komture um den Hals, die erste Klasse mit einem

vierstrahligen Silberstern, die Ritter erster Klasse das Kreuz, die zweiter Klasse im Mittelschild vorn den Falken, auf der Rückseite den Namenszug des Großherzogs. 1878 kam dazu ein silbernes Verdienstkreuz, vorn mit dem vom Wahlspruch umgebenen Namenszug, hinten mit den Worten: »Dem Verdienst«, am landesfarbigen Band. S. Tafel »Orden I«, Fig. 25.

Falkenstein, 1) Flecken im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Roding, am gleichnamigen Bach, mit den Ruinen eines Schlosses in einem an landschaftlichen Schönheiten reichen Park und (1890) 634 kath. Einwohner. Das Schloß F. war der Stammsitz der adeligen Familie dieses Namens, wurde von den Schweden 1641 verbrannt und kam in der neuern Zeit nebst dem Markte durch Kauf an den Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg. — 2) Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Kaiserslautern, am südwestlichen Fuß des Donnersbergs, mit den großartigen Ruinen der gleichnamigen Burg, die einst Stammsitz mächtiger Grafen war. Nach dem Aussterben derselben im 15. Jahrh. kam die Grafenschaft F. 1579 an die Rhein- und Wildgrafen, 1724 an das Haus Lothringen und dann an Österreich, welches sie im Wiener Friede an Frankreich und 1814 an Bayern abtrat. — 3) F. am Harz, altes Bergschloß im preuß. Regbez. Merseburg, liegt auf einem hohen Berg auf der rechten Seite des Selterthals und ist eine der schönsten Zierden des Harzes. F. war seit dem 12. Jahrh. der Sitz eines Grafengeschlechts, welches eine Zeitlang (1137–1237) die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnete unter diesen Dynasten ist Graf Hoher von F. (gest. 1250), der in Verbindung mit seinem Freund Eike von Repgow die unter dem Namen »Sachsenspiegel« (s. d.) bekannte Sammlung der sächsischen Rechte und Gewohnheiten veranlaßte. Graf Burhard IV. von F., der letzte seines Stammes, vermachte 1332 seine Grafenschaft dem Domstift Halberstadt, welches sie 1386 an die Herren von der Alßburg käuflich überließ, in deren Besitz sie seitdem geblieben ist. Als König Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Oberstjägermeister Freiherrn v. d. Alßburg in den Grafenstand erhob, legte er dem neugegründeten Majorat den Namen Mindergrafschaft F.-Weisdorf bei. Zu ihr gehören außer der Burg noch die fünf Dörfer: Weisdorf, Pansfelde, Dankerode, Wolmerzwende u. Wieserode. Die Burg F., welche durch Bürgers Ballade »Die Pfarrerstochter von Taubenhain« (unter welchem Orte das nahegelegene Pansfelde zu verstehen sein soll) ein romantisches Interesse hat, wurde 1832 restauriert und im Innern dem Charakter einer alten Ritterburg entsprechend ausgestattet. Unweit befindet sich die Höhle Tiddian, wo sonst Goldsand gefunden worden sein soll. Vgl. Münchh. G., Mitteilungen über die alte Burg F. (Quedlinb. 1835); Riemeyer, Falkenstein (Halberst. 1841). — 4) Stadt im sächs. Kreish. Zwickau, Amst. Auerbach, an der Gölsch, Knotenpunkt der Linien Zwickau-Elschnitz, Herlasgrün-F. und F.-Mildenberg der Sächsischen Staatsbahn, 552 m ü. M., hat eine evang. Pfarrkirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, Gardinen- und Baumwollwarenfabrikation, eine Dampfjägmühle u. (1890) 7068 Einw., davon 92 Katholiken und 7 Juden. Dabei der Schneckenstein, Fundort der »sächsischen Topase«. F. war nebst der dazu gehörigen Herrschaft bis 1459 böhmisches Lehen; das Schloß ist Stammort der Familie von Trützschler. — 5) F. am Taunus, Dorf und Lustort im

preuss. Regbez. Wiesbaden, Obertaunuskreis, in schönster und gesunder Lage am höchsten Teile des Taunus (Mittkönig und Großer Feldberg), hat die gleichnamige Burgruine (486 m) mit herrlicher Aussicht, eine namentlich auch für Winterkuren eingerichtete Lungenheilanstalt mit eigenartiger hygienisch-diätetischer Behandlungsweise der Patienten, eine Heilanstalt des Frankfurter Konvaleszentenvereins und (1890) 927 Einw. Wegen seiner prächtigen Lage wird F. auch viel von Touristen besucht.

Falkenstein, 1) Johann Paul, Freiherr von, königlich sächs. Staatsminister, geb. 15. Juni 1801 in Regau, gest. 13. Jan. 1882 in Dresden, besuchte die Klosterschule in Kloppeben, studierte zu Leipzig die Rechte, ward 1824 Oberhofgerichtsrat zu Leipzig und Dozent an der dortigen Universität, 1827 Hof- und Justizienrat in der Landesregierung zu Dresden, 1834 Geheimer Regierungsrat im Ministerium des Innern und 1835 Kreisdirektor in Leipzig, Bevollmächtigter bei der Universität und später Regierungskommissar bei dem bayrisch-sächsischen Eisenbahnkomitee. Im September 1844 zum Staatsminister des Innern ernannt, bewährte er seine administrative Befähigung namentlich in den Teuerungsjahren 1846 und 1847. Auf seine Veranlassung war auch ein auf dem Prinzip der Zensurfreiheit beruhendes Pressegesetz bereits ausgearbeitet und andres zur Vorlage in der Ständeverammlung vorbereitet, als er infolge der Märzbewegungen d. März 1848 seine Entlassung erbat und sich in das Privatleben zurückzog. Im März 1850 trat er wieder in den Staatsdienst ein, indem er das Präsidium des Landesostministeriums übernahm, das er 1. Febr. 1853 mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts vertauschte. Unter seiner Verwaltung wurden die Befolgungen der Volksschullehrer aufgebessert, neue Landesschullehrerseminare und Gymnasien gegründet, namentlich aber die Lehrkräfte, Lehrmittel und Institute der Universität Leipzig bedeutend vermehrt, so daß letztere die besuchteste Universität Deutschlands wurde. 1866 war F. Mitglied der während der Abwesenheit des Königs eingesetzten Landest Kommission und übernahm nach dem Frieden neben dem Kultus den Vorsitz im Gesamtministerium. Im Frühjahr 1871 ward die erste evangelisch-lutherische Landes synode von ihm einberufen, nachdem schon 1868 die Einsetzung von Kirchenvorständen aus freier Wahl der Gemeinden vorausgegangen und dadurch eine Umgestaltung des kirchlichen Verfassungswezens angebahnt worden war. Im September 1871 schied F. wegen vorgerückten Alters aus dem Staatsdienst, behielt aber die Stelle eines Ordenskanzlers und übernahm 1. Okt. 1871 das Ministerium des königlichen Hauses. F. verfaßte: »Johann, König von Sachsen. Ein Lebensbild« (Dresd. 1878). Vgl. Fehldt, Johann Paul Freiherr von F. (Dresd. 1882).

2) Konstantin Karl, historischer Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1801 in Solothurn, gest. 18. Jan. 1855 geisteskrank in Pirna, ward zu Solothurn im Jesuitenkollegium erzogen, studierte in Genf und Wien, kam 1821 als Erzieher des jungen Grafen Lubinski nach Warschau und ward 1824 Erzieher der Kinder des sächsischen Kabinettsministers Grafen Delfen von Einsiedel. 1825 ward er Sekretär bei der königlichen Bibliothek zu Dresden und war 1835—52 Hofrat und Oberbibliothekar daselbst. Von seinen Schriften nennen wir: »Mythologia, seu fabulosa deorum gentiliū historia« (Solothurn 1818); »Thaddäus Kosciuszko« (Leipzig 1827, 2. Aufl. 1834); »Geschichte der geogra-

phischen Entdeckungszweigen« (Dresd. 1828—29, 6 Bde.); »Geschichte des Johanniterordens« (das. 1833); »Geschichte des Tempelherrenordens« (das. 1833); »Beschreibung der Bibliothek zu Dresden« (das. 1839); »Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung« (Leipz. 1840, 2. Ausg. 1856). F. gab auch K. M. Tiedges Leben und poetischen Nachlaß nebst Elisa von der Recke's Gedichten und religiösen Betrachtungen (Leipz. 1841, 4 Bde.) heraus.

3) Julius, Afrikanischer, geb. 1. Juli 1842 in Berlin, wurde auf der medizinisch-chirurgischen Akademie zum Militärarzt ausgebildet und beteiligte sich im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft 1873—76 an der deutschen Loango-Expedition, von der er wertvolle Sammlungen sowie den ersten lebenden Gorilla nach Europa brachte. Zur Zeit lebt F. als Oberstabsarzt a. D. in Berlin. Besonders verdient machte er sich hier durch die Begründung (15. Aug. 1881) des auf die Erhaltung des Deutschtums im Ausland gerichteten Allgemeinen Deutschen Schulvereins (s. d.). Veröffentlicht wurden von ihm: »Afrikanisches Album«, die Loangoküste in 72 Originalphotographien, nebst Text (Berl. 1876); »Über das Verhalten der Haut in den Tropen« (in Birchows »Archiv«, 1877); die zweite Abteilung des Werkes der Loango-Expedition (Leipz. 1879); »Ärztlicher Ratgeber für Seeleute, Kolonisten und Reisende« (Berl. 1882; 10. Aufl. als »Ärztlicher Reisebegleiter und Hausfreund«, 1893); »Afrika's Westküste« (Leipz. 1885); »Die Zukunft der Kongo- und Guineagebiete« (Weim. 1885).

Falkensteiner Höhle, Kalksteinhöhle im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Nürtingen, bei dem Dorf Grabenstetten, zwischen Urach und Nürtingen. Der Eingang befindet sich in einem wilden Felsfthal. Die Höhle selbst bildet ein weites Gewölbe, an manchen Stellen ca. 12, an andern dagegen nur wenig über 1 m hoch, und enthält im Hintergrunde einen See, aus dem die Elsad entsteht, die in der Höhle auch einen bedeutenden Wasserfall bildet. Oberhalb der Höhle befindet sich ein weißlich sichtbarer Felsen (Falkenstein), der einst eine gleichnamige Burg getragen haben soll.

Falkenstöß, s. Habichtstorb.

Falkenwürger (*Falcunculus Vieill.*), Gattung aus der Familie der Würger, welche mit zwei oder drei Arten auf Australien beschränkt ist. Der F. (*F. frontatus Lath.*), 16 cm lang, mit sehr kräftigem, falkenartigem Schnabel, oberseits olivenfarbig, unterseits hochgelb, an Stirn und Kopfseiten weiß, Haube und Kehle schwarz, bewohnt Neuseelands, ist lebhaft wie unsre ihm so ähnliche Meisen und nährt sich von Vögeln und Kerbtieren.

Falkieren (v. franz. falquer), in der Reitkunst ein Manöver, welches darin besteht, daß man das Pferd in schärfster Hankenbiegung plötzlich anhält. Die Stellung, welche das Pferd dabei einnimmt, indem es mit dem Hinterteil auf der Erde zu sitzen scheint, heißt Falkade.

Falkirk (spr. fadl- od. fadört), Stadt in Stirlingshire (Schottland), nicht weit vom Carron und am Forth- und Clydekanal, Mittelpunkt eines reichen Ackerbaugebiets, von Eisenhütten u. Kohlengruben (s. Carron) umgeben. F. hat eine Kunstschule, bedeutende Eisenindustrie (1892: 2219 Arbeiter), große Viehmärkte und (1891) 19,769 Einw. — Bei F. 22. Juli 1298 Sieg der Engländer unter Eduard I. über die Schotten unter William Wallace und 23. Jan. 1746 Gefecht zwischen den zu gunsten des Prätendenten Karl Eduard

empörten Schotten und den Engländern, in welchem erstere siegten.

Falkland (spr. fəltlānd), altes Dorf in der schott. Grafschaft Fife, mit einem »Palast«, in welchem der älteste Sohn Roberts III. verhungerte, und (1891) 1045 Einw.

Falklandinseln (spr. fəltlānds), brit. Archipel im südlichen Atlantischen Ozean, 50 km östlich von der Magalhãesstraße, zwischen 51—53° süd. Br. und 57—62° westl. L. v. Gr., besteht aus zwei, durch den Falklandsund getrennten großen Inseln (Westfalkland, 200 km lang, und Ostfalkland) nebst 200 kleinen u. hat einen Flächeninhalt von 12.532 qkm (327,6 QM.). Die Küsten der Hauptinseln sind auffallend geriffelt und an schönen Häfen reich. Das Innere ist torfig und eben oder sanft ansteigendes Hügel-land, das in Westfalkland im Mount Nam 708 m erreicht. In ihrer geologischen Beschaffenheit schließen sich die *F.* nicht dem benachbarten Festland an; sie bestehen vielmehr aus gefalteten Thonschiefern od. Schieferthonen, Mergeln und Sandsteinen von paläozoischem Alter; die devonischen Ablagerungen sind durch Fossilien charakterisiert, welche eine große Ähnlichkeit mit denjenigen gleichalteriger Ablagerungen in Südafrika besitzen. Von Mineralien kennt man Eisen- und Bleierz sowie Kohlen. Zahlreiche kleine Bäche und schöne Seengeben dem Land reiche Bewässerung. Das Klima ist ein außerordentlich gleichmäßiges, feuchtes Seeklima. Hitze und große Kälte sind unbekannt; die Mitteltemperatur ist im Januar 9,8°, im Juli 2,5°, im Jahr 6,1° bei einem Maximum von 18,3°, einem Minimum von -1,1°. Der Regenfall (500 mm im Jahr) ist gleichmäßig verteilt. Die Winde, namentlich die von W. und S., wehen mit großer Heftigkeit. Die Flora der *F.* schließt sich eng an die des Feuerlandes an. Endemische Gattungen fehlen ganz. Die Inseln sind von hohem Grasrasen dicht bekleidet, der sich über mächtigen Torflagern ausbreitet. Das Tussockgras (*Poa flabellata*) bildet 1—2 m hohe, ausgebreitete Garben von schilfähnlichem Wuchs und verleiht nebst dem als Futterpflanze dienenden Rohr *Arundo pilosa* und andern Gräsern den Inseln ihr landschaftliches Gepräge. Unter den Stauden ist charakteristisch die in ihren gedrängten Verzweigungen hügelartige Rasen bildende Doldenpflanze *Azorella glebaria* (*Bolax glebaria*). Häufig wächst *Empetrum rubrum* in den Zweighöhlungen ihrer harzigen Holzmasse. Die wenigen Holzgewächse (*Chilodictyon amelloides*, *Pernettya empetrifolia*) bilden ein immergrünes, niedriges Gestrüpp; die völlige Baumlosigkeit, eine Folge der heftigen Winde, unterscheidet die *F.* von dem antarktischen Gebiete des Festlandes. Ihrer Tierwelt nach sind die *F.* ebenso zur patagonischen Subregion der neotropischen Region zu zählen wie zur antarktischen Region; die Fauna gleicht der patagonischen, ist aber viel ärmer. Von Säugetieren findet sich nur der antarktische Fuchs (*Canis antarcticus*), der aber der Ausrottung entgeht. Von Standvögeln ist der Scheldenschnabel und eine Entenart zu erwähnen, Insekten und Mollusken sind nur gering vertreten. Die Bevölkerung besteht allein aus Kolonisten, 1891: 1789 (1086 männlich, 703 weiblich). Die drei Schutten zu Port Stanley wurden 1890 von 235 Schülern, eine Schule zu Darwin von 22 Schülern besucht. Dort residiert auch ein anglikanischer Bischof, dessen Diözese ganz Südamerika außer Britisch-Guayana umfaßt. Acker- und Gartenbau können nur in beschränktem Maße (Gerste, Hafer, Kartoffeln, Gemüse) betrieben

werden; Haupterwerbsquelle ist die Viehzucht. Man zählte 1891: 3824 Pferde, 6321 Rinder, 667,344 Schafe, Schweinezucht wird fast gar nicht betrieben, die eingeführten Kaninchen und Hasen haben sich, wie viele verwilderte Haustiere, schnell vermehrt. Die Fischerei ist belanglos. Bergbau wird nicht betrieben, doch sind Eisen- und Bleierz sowie Kohle vorhanden. Die *F.* haben 25 Häfen in Ostfalkland, 15 in Westfalkland. Ausgeführt werden Wolle, Schaffelle und Talg, 1892 auch gefrorene Schafkörper; 1891 betrug die Ausfuhr 130,752, die Einfuhr 67,827 Pfd. Sterl., der Schiffsverkehr 86,209 Ton., die Einnahmen 11,551, die Ausgaben 13,302 Pfd. Sterl. Eine Kolonialschuld besteht nicht. Die *F.* sind eine Kronkolonie unter einem Gouverneur und einem Geschehenen Rat. Hauptort ist Port Stanley an der Nordostküste von Ostfalkland mit gutem Hafen und (1891) 694 Einw. — Die *F.* wurden 1592 von dem Engländer Davis entdeckt und 1594 von Hawkins Maiden-Land genannt. Ein anderer Engländer, Strong, gab 1690 der Straße zwischen den beiden Hauptinseln den Namen Falklandsund, welcher später auf die Inselgruppe selbst übertragen wurde. Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die Inseln öfters von französischen Seefahrern aus St.-Malo besucht und erhielten danach von den Franzosen den Namen Îles Malouines (von den Spaniern in Îslas Malvinas verändert). Die ursprünglich unbewohnten Inseln wurden zuerst 1764 von dem Franzosen Bougainville zum Gegenstand eines Kolonisationsversuchs gemacht, der zu Port-Louis in Ostfalkland eine Niederlassung gründete, während die Engländer 1765 sich am Port Egmont in Westfalkland festlegten. Die Spanier, auf ihre amerikanischen Besitzungen eifersüchtig, erzwangen von der französischen Regierung die Abtretung der Niederlassung, und die Engländer zogen sich 1774 von den Inseln zurück. Die argentinische Regierung nahm 1820 als Nachfolgerin der spanischen von den Inseln Besitz und verlich sie einem Hamburger, Louis Bernet, der aber infolge eines Streites mit amerikanischen Hobben-schlägern von einem amerikanischen Kriegsschiff vertrieben wurde. England, das seine alten Besitzrechte nie aufgegeben hatte, ergriff 1833 aufs neue Besitz von den Inseln und ist seitdem ungestört darin verblieben.

Falknerci, f. Falken.

Falknis, Berg, f. Rätikon.

Falkonerie (franz. Fauconnerie), f. Falken.

Falkonett, altes Geschütz, f. Falke.

Falkonier (Falkonerie), f. Falken.

Falköping (spr. fəltshöping), Stadt im schwed. Län Skaraborg (Westgotland), am Fuß des Wäsebergs (326 m), Knotenpunkt der Staatsbahnl. Stockholm-Göteborg und f.-Malmö und der Eisenbahn f.-Åldagården, mit Gewerbeschule, Ackerbau, Getreidehandel und (1890) 2799 Einw. Die Gegend, in welcher die Stadt liegt, ist eine 45 km lange fruchtbare, aber waldblose Ebene, Falbygden genannt. — Nahe der Stadt (bei Åste) wurde 1389 der schwedische König Albrecht der Mecklenburger an der Spitze eines deutschen Heeres von den verbündeten schwedisch-norwegisch-dänischen Truppen, die für Margarete (f. d.) fielen, erschlagen. Die Schlacht hatte die Kalmarijche Union zur Folge.

Fall, die Bewegung eines Körpers gegen die Erde hin infolge der Schwere. Da die Schwere unausgesetzt mit gleichbleibender Stärke auf den fallenden Körper wirkt, so vermehrt sie dessen Geschwindigkeit in gleichen Zeiten um gleichviel; die Bewegung eines

frei fallenden Körpers ist demnach eine gleichförmig beschleunigte. Die Geschwindigkeitszunahme während einer Sekunde oder die Beschleunigung der Schwere beträgt 9,8 m (genauer für Berlin 9,8125 m). Läßt man daher einen Stein fallen, so wächst seine Geschwindigkeit, welche im Augenblick des Loslassens Null war, gleichmäßig mit der Zeit und erreicht am Ende der ersten Fallsekunde den Betrag von 9,8 m, d. h. der Stein würde, wenn am Ende der ersten Sekunde die Schwere aufhörte auf ihn zu wirken, vermöge seiner Trägheit in jeder folgenden Sekunde in gleichförmiger Bewegung einen Weg von 9,8 m zurücklegen. Da aber die Schwere in der zweiten Sekunde ganz ebenso auf ihn einwirkt wie in der ersten, so muß auch seine Geschwindigkeit in der zweiten Sekunde um ebensoviel zunehmen wie in der ersten; zu der Geschwindigkeit 9,8 m, welche er am Ende der ersten Sekunde schon besitzt, kommt demnach während der zweiten Sekunde die Geschwindigkeit 9,8 m nochmals hinzu, so daß seine Geschwindigkeit am Ende der zweiten Fallsekunde $2 \times 9,8 = 19,6$ m beträgt. So wächst seine Geschwindigkeit mit dem steten Einfluß der Schwere in jeder folgenden Sekunde immer um 9,8 m und beträgt so mit nach 10 Sekunden $10 \times 9,8 = 98$ m. Erstes Fallgesetz: die Fallgeschwindigkeiten wachsen in demselben Verhältnis wie die Fallzeiten, oder: die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers ist der verfloßenen Fallzeit proportional. Bezeichnen wir die Geschwindigkeit mit v , die Beschleunigung mit g und die Anzahl der seit Beginn des Fallens vergangenen Sekunden mit t , so ist $v = gt$. Zudem man hierdurch die Geschwindigkeit des fallenden Körpers für jeden Augenblick angeben kann, d. h. den Weg, welchen er von diesem Augenblick an in der darauf folgenden Sekunde zurücklegen würde, wenn von da an seine Geschwindigkeit sich nicht mehr änderte, so kennt man damit aber noch nicht den Fallraum, d. h. den Weg, den der fallende Körper mit seiner von Augenblick zu Augenblick veränderlichen Geschwindigkeit wirklich zurückgelegt hat. Da nun aber die Geschwindigkeit des fallenden Körpers gleichmäßig, d. h. in gleichen Zeiten um gleichviel wächst, so muß er in einem gegebenen Zeitraum denselben Weg durchlaufen, den er in derselben Zeit mit einer unverändert gleichbleibenden Geschwindigkeit zurücklegen würde, welche zwischen den Geschwindigkeiten, die er am Anfang und am Ende jenes Zeitraums hatte, gerade in der Mitte liegt, oder mit der Geschwindigkeit, welche er in der Mitte dieses Zeitraums einen Augenblick bejaß. Am Anfang der ersten Sekunde, als er seinen $\mathcal{F}$. begann, war seine Geschwindigkeit Null, am Ende der ersten Sekunde betrug sie 9,8 m; die mittlere oder durchschnittliche Geschwindigkeit der ersten Fallsekunde ist demnach 4,9 m; mit dieser Geschwindigkeit eine Sekunde lang sich gleichförmig fortbewegend, würde er einen Weg von 4,9 m zurücklegen, und dies ist demnach auch der Weg, den er in der ersten Sekunde mit seiner von Null bis 9,8 m stetig wachsenden Geschwindigkeit tatsächlich zurücklegt. Der Fallraum der ersten Sekunde wird also angegeben durch die halbe Beschleunigung (0,5 g). Betrachten wir die zwei ersten Fallsekunden, so ist die Anfangsgeschwindigkeit wieder Null, die Endgeschwindigkeit $2 \times 9,8 = 19,6$ m, die mittlere Geschwindigkeit also 9,8 m; mit dieser 2 Sekunden lang dahineilend, würde der Körper einen Weg von $2 \times 9,8 = 19,6 = 4 \times 4,9$ m durchlaufen, welcher viermal so groß ist als der in der ersten Sekunde zurückgelegte Weg. Für die drei ersten Fallsekunden ist der Fallraum 44,1

$= 9 \times 4,9$ m, also neunmal so groß als derjenige der ersten Sekunde und so ergibt sich das zweite Fallgesetz: die Fallräume verhalten sich wie die Quadrate der Fallzeiten. Bezeichnen wir den in t Sekunden zurückgelegten Fallraum mit s , so ist, da der Fallraum in der ersten Sekunde $\frac{1}{2} g$ beträgt, $s = \frac{1}{2} gt^2$, d. h. man findet den Fallraum, wenn man die halbe Beschleunigung der Schwere (4,9 m) mit der ins Quadrat erhobenen Anzahl der Fallsekunden multipliziert. Hätte man z. B. gefunden, daß ein in einen Brunnenschacht fallen gelassener Stein nach 2,5 Sekunden auf die Wasseroberfläche aufschlägt, so ist die Tiefe des Brunnens gleich der Fallhöhe des Steins $= 4,9 \times 2,5 \times 2,5 = 4,9 \times 6,25 = 30,625$ m. Man kann das zweite Fallgesetz auch noch etwas anders aussprechen, indem man die Fallräume angibt, welche in den einzelnen aufeinander folgenden Sekunden durchlaufen werden; diese sind aber offenbar $\frac{1}{2} g$, $\frac{1}{2} g \times 3$, $\frac{1}{2} g \times 5$, $\frac{1}{2} g \times 7$..., d. h. die Fallräume, welche der Körper in den einzelnen Sekunden durchläuft, verhalten sich wie die Reihe der ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 ... Durch diese beiden Gesetze ist die Fallbewegung in erschöpfender Weise gekennzeichnet, und mit ihrer Hilfe läßt sich jede auf den freien $\mathcal{F}$. der Körper bezügliche Frage leicht beantworten. Fragt man z. B. nach der Geschwindigkeit, welche ein von gegebener Höhe herabgefallener Körper besitzt, so ergibt sich, da nach dem ersten Gesetz die Geschwindigkeiten sich wie die Fallzeiten, nach dem zweiten aber die Fallräume sich wie die Quadrate der Fallzeiten verhalten, daß sich die Fallräume wie die Quadrate der erlangten Geschwindigkeiten verhalten müssen, und daß insbe- das Quadrat der Geschwindigkeit (v), welche ein von irgend einer Höhe (s) herabgefallener Körper unten angekommen besitzt, erhalten wird, wenn man die doppelte Beschleunigung mit der Fallhöhe multipliziert, d. h. man hat $v^2 = 2gs$, oder, was dasselbe ist, $v = \sqrt{2gs}$. Umgekehrt wird die Höhe, von welcher ein Körper herabfallen muß, um eine gegebene Geschwindigkeit zu erlangen, gefunden, wenn man das Quadrat dieser Geschwindigkeit durch die doppelte Beschleunigung dividiert, d. h. es ist $s = \frac{v^2}{2g}$.

Dem freien $\mathcal{F}$. gegenüber steht der $\mathcal{F}$. auf vorgeschriebener Bahn, wenn der fallende Körper nöthig ist, auf einem durch äußere Bedingungen erzwungenen Wege herabzusinken. Das einfachste Beispiel bietet der $\mathcal{F}$. längs einer schiefen Ebene (s. d.); die Bewegung ist auch hier, wie beim freien $\mathcal{F}$., eine gleichmäßig beschleunigte, nur ist die Beschleunigung im Verhältnis der Höhe (h) zur Länge (l) der schiefen Ebene geringer als beim freien $\mathcal{F}$. und wird durch $g \cdot \frac{h}{l}$ oder, wenn a den Neigungswinkel der schiefen Ebene gegen die horizontale bedeutet, durch $g \sin a$ ausgedrückt. Ein Körper, welcher längs einer schiefen Ebene herabfällt, besitzt, unten angekommen, dieselbe Geschwindigkeit und demnach auch dieselbe Wucht (lebendige Kraft), als wenn er bis zu derselben Tiefe frei herabgefallen wäre, da dort wie hier das Quadrat der erlangten Geschwindigkeit durch das doppelte Produkt aus Beschleunigung und Weglänge dargestellt wird, längs der schiefen Ebene aber die Weglänge ebensovielfach größer als die Beschleunigung kleiner ist. Da man jede krumme Linie als eine Auseinanderfolge von unendlich vielen unendlich kurzen geraden Linien ansehen kann, so gilt derselbe Satz auch für jede beliebige krummlinige Bahn; die Ge-

schwindigkeit, die der fallende Körper in jedem Punkt seiner Bahn besitzt, ist immer dieselbe wie die, welche er durch den freien vertikalen F. von derselben Höhe erlangt haben würde, und hängt sonach nicht von der Länge des durchlaufenen Weges, sondern bloß von dem Niveauunterschied zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt der Bewegung ab. Aus den Fallgesetzen längs der schiefen Ebene folgt auch der schon von Galilei aufgestellte merkwürdige Satz, daß alle Sehnen eines Kreises, welche nach seinem tiefsten Punkt gehen oder von seinem höchsten Punkt ausgehen, in derselben Zeit durchfallen werden. Obgleich die gerade Linie die kürzeste ist, welche zwischen zwei Punkten gezogen werden kann, so ist sie doch nicht die Linie des schnellsten Falles, sondern diese ist vielmehr, wie Huygens zuerst gezeigt hat, die Cycloide (s. d.). Auf der Cycloide gelangt auch ein fallender Körper, von welchem ihrer Punkte er auch ausgehen mag, stets in derselben Zeit an den tiefsten Punkt. Wegen jener Eigenschaft heißt die Cycloide Brachistochrone (Linie kürzester Fallzeit), wegen dieser Tautochrone (Linie gleicher Fallzeit). Auf letztere Eigenschaft hat Huygens sein Cykloidenpendel gegründet, dessen Schwingungen bei beliebiger Schwingungsweite stets von gleicher Dauer sind, welches aber wegen technischer Schwierigkeiten keine praktische Anwendung fand. Auch das gewöhnliche Pendel (s. d.) bietet ein Beispiel des Fallens längs vorgeschriebener Bahn (längs eines Kreisbogens).

In der Luft erleidet jeder bewegte Körper einen Widerstand, der um so größer ist, eine je größere Oberfläche, senkrecht zur Bewegungsrichtung gerechnet, der Körper darbietet. Flaumfedern, Schneeflocken, Seifenblasen und andre Körper, deren Oberfläche im Verhältnis zu ihrem Gewicht sehr groß ist, sinken man viel langsamer fallen als Steine, Metallstücke u. dgl. Läßt man ein Thalerstück und ein gleichgroßes Papierstück jedes für sich gleichzeitig fallen, so erreicht ersteres den Boden beträchtlich früher als das letztere. Legt man aber die Papierstücke auf die Münze und läßt beide zugleich, die letztere voran, herabfallen, so kommen beide gleichzeitig am Boden an, weil jetzt auf das Papierstück, vor welchem die fallende Münze die Luft gleichsam hinwegräumt, der Luftwiderstand nicht wirken kann. In einem weiten, am einen Ende geschlossenen Glasrohr, welches mittels einer am andern Ende aufgestützten, mit einem Hahn versehenen Messingfassung auf eine Luftpumpe geschraubt und ausgepumpt wurde (Fallröhre), fallen eine Flaumfeder, Papierstreifen und Schrotkörner, also leichte und schwere Körper, mit der gleichen Geschwindigkeit. Wenn aber ein Kilogrammgewichtstück im luftleeren Raum mit derselben Beschleunigung fällt wie ein Grammgewicht, obgleich die Kraft, welche jenes zu Boden zieht, tausendmal größer ist als die Kraft, welche auf letzteres wirkt, so müssen wir schließen, daß auch die in jenem enthaltene Masse, welche vermöge ihrer Trägheit der beschleunigenden Kraft widersteht, tausendmal größer ist als in diesem, oder daß die Massen der Körper in demselben Verhältnis stehen wie ihre Gewichte (vgl. Gravitation und Schwere).

Fall, im grammatischen Sinne, s. Kasus.

Fall, im Seewesen ein Tau zum Auf- und Niederbringen von Segeln, Raaken u.; auch die Abweichung der Schiffsmasten von der Senkrechten, s. Taktung.

Fall (Wood, Fell), bis 1825 geschätztes Rutenmaß in Schottland zu 6 Ells = 5,669 m.

Fall., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung

für Karl Fallén, geb. 1764, gest. 1830 als Professor der Mineralogie in Lund (Entomolog).

Fallapparat, elektromagnetischer, s. Chronoskop, S. 155. Über Atwoods F. und Morins F. s. Fallmaschine.

Fallastig, Johannes, Nationalökonom, geb. 15. März 1809 in Hamburg, gest. 5. Okt. 1855 auf einer Reise in Amsterdam, studierte in Tübingen und Heidelberg, ward 1837 Privatdozent und 1842 Professor der Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen. 1848 gab er den Anstoß zu dem in Gena abgehaltenen Reformkongreß deutscher Universitäten, wurde zum Abgeordneten für die württembergische Kammer und die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er dem linken Zentrum angehörte, und im August 1848 als Unterstaatssekretär des Handels in das Reichsministerium berufen. Mit dem Ministerium Gagern zurückgetreten, schied er aus der Nationalversammlung 24. Mai 1849, beteiligte sich dann an der Gothaer Zusammenkunft sowie an den spätern Bestrebungen seiner Partei für die Union in Württemberg. Nach Tübingen in seinen früheren Wirkungskreis zurückgekehrt, wurde er 1850 Oberbibliothekar der Universität. Er schrieb: »Einleitung in die Wissenschaft der Statistik« (Tübing. 1843); »Die statistischen Vereine der Engländer« (das. 1840) sowie viele Abhandlungen in der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«.

Fallart, s. Art.

Fallbach, Wasserfall im Schwarzwald, s. Gutach.

Fallbänder, s. Fallbänder.

Fallbaum, s. Schieflüfte.

Fallbäume, s. Fallgatter.

Fallbeil, s. Guillotine.

Fallböe (Fallwind, Kasafo), Windstoß, welcher plötzlich aus einer Thalschlucht einer gebirgigen Küste kommt und in die See fällt.

Fallbremse, Fangvorrichtung, welche bei Seilbrüchen die niedergehenden Fördergefäße aufhält. Vgl. Bergbau, S. 802, und Fangvorrichtungen.

Fallbrücke, die von den Belagerungstürmen (s. Ebenhöch) auf die Stadtmauer niedergelassene Klappbrücke, über welche die Sturmkolonne vorstürmte. Bis zum Niederlassen diente sie der Besatzung des Turms als Deckung.

Falle, Vorrichtung zum Fangen von Wild, besonders von Raubzeug. Die Mord- oder Nasenfalle (Fig. 1) besteht aus einer ansehnlichen Kniappeln und Querhölzern hergestellten Platte von 125 cm Länge,



Fig. 1. Mord- oder Nasenfalle.

die mit Nasenstücken beschwert wird. Man legt sie mit einer Kante auf den glatten Boden, verhindert durch eingeschlagene Pfähle jede Verschiebung und bringt unter der entgegengesetzten hochstehenden Kante eine einfache Stellung an, die zusammenfällt, sobald an dem mit ihr verbundenen Köder gezogen wird. Die niederfallende schwere Platte erschlägt das Tier. Die eiserne Hohlkugel von Hanstein ist leicht gefügt, cylindrisch, etwa 1 m lang, an einer Seite geschlossen, an der andern mit einer nur nach innen zu öffnenden

Vorrichtung versehen. Man schiebt sie in ein Rohr eines Fuchsbauts und verschließt alle andern Röhren sorgfältig. Das durch den Hunger getriebene Tier schlüpft endlich in die F., aus der es sich nicht wieder befreien kann. Die Klappfalle (Marderfalle, Fig. 2) ist

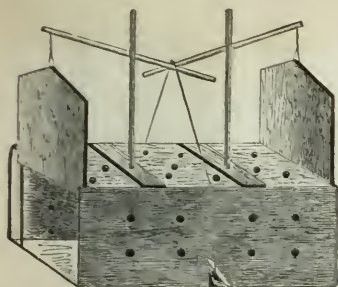


Fig. 2. Klappfalle.

ein etwa 1 m langer Holzkasten, an den schmalen Seiten mit in vertikaler Richtung verschiebbaren Türen versehen. Auf dem Kasten sind Stäbe mit beweglichen Armen angebracht, und an letztern hängen

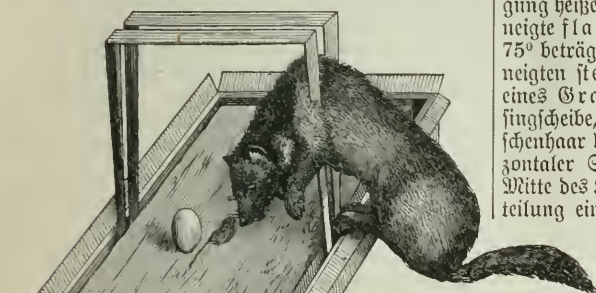


Fig. 3. Weber'sche Raubtierfalle. Geflossen.

die Türen. Von den Armen geht eine Schnur aus, welche mit einer Stellvorrichtung im Innern der F. verbunden ist. Sobald auf das Trittbrett der Stellvorrichtung ein Druck ausgeübt wird, schlagen die Türen

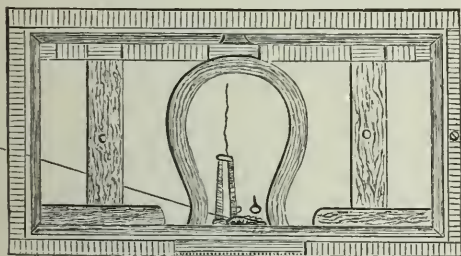


Fig. 4. Weber'sche Raubtierfalle. Inneres.

nieder. Die Weber'sche Raubtierfalle (Fig. 3 u. 4), in verschiedenen Größen für allerlei Raubzeug geeignet, gleicht in ihrer Konstruktion dem Schwannenhals-eisen (s. d.), sie ist aber leichter aufzustellen, einfacher

teile der F. liegen in einem flachen Holzkasten, auf dem nur der Gangbrocken zu sehen ist.

Falle, am Schloß, s. Schloß.

Fallen, Karl, s. Fall.

Fallen der Schichten (Einsinken der Schichten), auch der Gänge, die Neigung der Schichten oder der Gänge gegen den Horizont. Die Richtung des Fallens steht rechtwinklig zu der Richtung des Streichens, d. h. der Richtung, in welcher die Schicht oder der Gang die Horizontalebene schneidet, und wird wie diese in Stunden (horae) des bergmännischen Kompasses oder durch möglichst präzise Bezeichnung der Richtung der Windrose bestimmt (vgl. Streichen der Schichten). Die Schicht oder der Gang ist nach seiner Lage im Raum vollständig bekannt, wenn die Streichlinie und die Seite, nach welcher das Einsinken gerichtet ist, oder statt dessen die Falllinie in ihrer Neigung gegen den Meridian und ferner der Winkel (Fallwinkel) bestimmt ist, welchen die Falllinie mit der Horizontalebene bildet. Ist dieser = 0, so ist die Schicht (der Gang) horizontal oder sählig; ist er ein rechter Winkel, so steht sie vertikal oder saiger. Gewöhnlich liegt der Winkel des Fallens zwischen diesen Werten. Schwach geneigte Gänge oder Schichten bis 15° Neigung heißen *schwebend*; etwas stärker, bis zu 30° geneigte *flach*; solche, deren Fallwinkel zwischen 30 und 75° beträgt, *tonnläufig*; die zu 75° und steiler geneigten *steil*. Man bestimmt den Fallwinkel mittels eines Gradbogens, einer halbkreisförmigen Messingsscheibe, aus deren Mittelpunkt ein an einem Menschenhaar befestigtes Lot herabhängt, welches bei horizontaler Stellung des Scheibendurchmessers in der Mitte des Halbkreises auf den Nullpunkt der Gradeinteilung einspielt. Von diesem ab werden die beiden

Quadranten jeder in 90 Grade geteilt. Zur Abnahme des Fallens, z. B. eines Ganges (s. Bergbau), legt man den Durch-

messer des Gradbogens entweder direkt an denselben in dessen Falllinie an und liest auf dem betreffenden Quadranten nach der Lotabweichung vom Nullpunkt den Fallwinkel ab, oder man spannt parallel mit der Fallrichtung eine Schnur aus und hängt den Gradbogen an diese mit Nuten, welche sich an den beiden Enden des Halbkreises befinden. Fallen zwei benachbarte Gänge nach verschiedenen Weltgegenden ein, so sagt man, der eine Gang falle in Bezug auf den andern *vertieft* oder *widerständig*. Dabei nimmt man den Hauptgang als *rechtständig* fallend an. Für Aufnahmen im Felde ist an den Kompassen ein Gradbogen und ein kleines Messingpendel angebracht; die damit zu erhaltenden Resultate sind meist genau genug.

Fällen, einen Niederschlag erzeugen, s. Fällung. —

F. des Holzes, s. Holz.

Fallende Sucht, s. Epilepsie.

Fallenverschluß, s. Schloß.

Fallerleben, Flecken im preuß. Regbez. Lüneburg, Kreis Gifhorn, an der Linie Spandau-Lehrte der Preuß. Staatsbahn, hat eine alte evang. Kirche, ein Schloß, ein Denkmal des Dichters Aug. Heine, Hoffmann, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik und (1890) 1814 evang. Einwohner. F. ist Geburtsort des genannten Dichters, der sich daher »Hoffmann von F.« nannte.

Fallfangschere, beim Erdbohren ein Werkzeug zum Fassen und Aufholen abgebrochener Gefäßstücke aus Tiefbohrlöchern; vgl. Erdbohrer.

Fallforjan, Wasserfall, s. Ume-Esf.

Fallgatter, in Festungen, Burgen u. ein aus starken Balken gefertigtes Gatterthor, zum Schutz gegen

Überrumpelung, konnte, über dem Festungsthor mittels einer Kette und einer Welle bewegbar, leicht aufgezogen und niedergelassen werden. Schon die Griechen und Römer brachten *F.* am Eingang der Bollwerke vor den Thoren eines besetzten Plazes an, und auch im Innern waren die Thore mit solchen Sperrmitteln versehen. Statt zusammenhängender *F.* wandte man auch einzelne besetzte Balken, die sogen. Fallbäume, an. Jetzt werden an Stelle der *F.* meist eiserne, zweifelhafte oder Stahlthore gebraucht.

Fallgesetze, i. Fall.

Fallgrube (Wildgrube), mit Reisholz, Rasen u. bedeckte Grube zum Einfangen wilder Tiere, wie Bären, Panther, Tiger, Elefanten u. Auf die Decke legt man einen Köder, um das Tier anzulocken, und in den Boden der *F.* schlägt man spitze Pfähle ein, auf denen das hereinfallende Tier sich speist. Will man das gefangene Tier lebendig haben, so treibt man es durch einen mit einer Fallthür versehenen Ausgang der Grube in einen Kästen, welcher sich durch eine ähnliche Thür von selbst schließt. -- Beim Militär kommen Fallgruben (Wolfsgruben) als künstliche Hindernisse zur Verwendung. Man legt sie in mehreren Reihen schachbrettförmig so an, daß sie vom Gegner weder überschritten noch als Deckung benutzt werden können. Zu dem Zweck werden in jede Grube ein angepikster Pfahl und in die Zwischenräume kleinere Pfähle getrieben, auch kann außerdem ein Drahthindernis oder eine Überdeckung mit schwachem Reissig hinzugefügt werden. Zur Überwindung dieses Hindernisses benutzt der Angreifer Säde, Strauchbunde oder Bretter; oder er beiseigt die Pfähle und sticht die Grubenränder ab.

Fallgut (Falllehen, Schupflehen), Gut, welches bei jedem Todesfall des Besitzers dem Gutsherrn wieder anheimfällt, wenn er nicht die Erben aufs neue damit belehnt. Vgl. Bauerngut.

Fallhammer, i. Hammer.

Fallibel (neulat.), der Täuschung, dem Irrtum unterworfen, fehlbar; Fallibilität, Fehlbarkeit.

Fallieren (ital. fallire; fallieren, franz. faillir), bankrott werden (namentlich unverschuldeterweise).

Fallières (spr. falliär), *Clément Armand*, franz. Politiker, geb. 6. Nov. 1841 in Mézin (Lot-et-Garonne), ließ sich in Nérac als Advokat nieder und war Maire dieser Stadt bis 25. Mai 1873. 1876 wurde er daselbst zum Deputierten gewählt, schloß sich in der Kammer der republikanischen Linken an und zeichnete sich bald als guter Redner aus. Er gehörte zu den eifrigsten Anhängern Gambettas, ward daher im Mai 1880 vom Minister Constans zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt und besetzte alle einflußreichen Beamtenstellen mit eifrigen Gambettisten, wodurch er der Partei Gambettas bei den Deputiertenwahlen im August 1881 den Sieg sicherte. Unter Freyinet im Januar 1882 abgesetzt, übernahm er 7. Aug. d. *F.* im Kabinett Duclerc selbst das Ministerium des Innern und bildete nach dessen Sturz 20. Jan. 1883 ein provisorisches Ministerium, in welchem er den Vorsitz hatte, das sich aber schon 18. Febr. wieder auflöste. Im November 1883 übertrug ihm Ferry das Portefeuille des Unterrichts, das er bis 1. April 1885 behielt. Im Mai 1887 wurde er im Kabinett Rouvier Minister des Innern und dann in den beiden Kabinetten Tirard (1887 und Februar 1889) Unterrichtsminister, im Kabinett Freyinet (März 1890) Justizminister. Bei Gelegenheit der provokatörischen Vilgerfahrten nach Rom, die von dem französischen Episkopat gebilligt wurden, geriet er mit dem letzten

in Konflikt (Nov. 1890). Da er sich hier nach der Meinung der Radikalen zu schwach zeigte, erhielt er in dem Kabinett Loubet (Febr. 1892) keinen Platz wieder.

Fälligkeit einer Forderung, der Zeitpunkt, in welchem ein Gläubiger berechtigt ist, die Erfüllung einer Forderung vom Schuldner zu verlangen. Ist zwischen Gläubiger und Schuldner ein Zeitpunkt nicht festgesetzt und ergibt sich aus der Natur der Forderung auch kein Aufschub der Erfüllung, so tritt die *F.* zugleich mit ihrer Entstehung ein (Quod sine die debetur, praesentia die debetur). über *F.* im Wechselverkehr i. Verfall.

Falliment (ital. fallimento, franz. faillite; auch [unfranzösisch] Fallissement), Zahlungsunfähigkeit, Bankrott (i. d.), Konkurs (i. d.); Fallit (Faillit), ein Zahlungsunfähiger, Gemeinschuldner.

Fallimentskommissar, nach franz. Recht (und früher in Rheinpreußen, Rheinbessen und Bayern) der im Fall eines gerichtlich erklärten Konkurses (Falliments, i. d.) vom Handelsgericht aus der Zahl seiner Mitglieder ernannte Richter (juge-commissaire), welcher die Aufgabe hat, die Durchführung des Konkursverfahrens zu beaufsichtigen und zu beschleunigen. Ihm liegt die Leitung des Verfahrens, die Aufsicht über die Verwaltung und die Anordnung der Befriedigung einzelner und der gesamten Gläubiger ob. Gegen seine Verfügungen steht der Refus an das Handelsgericht offen, welches ihn ernannt hat. Auf seinen Vortrag entscheidet das letztere über die bestrittenen Forderungen und Vorzugsrechte. Vgl. »Code de commerce«, Art. 451 ff.; Fuchs, Der deutsche Konkursprozeß, S. 19 ff. (Leipz. 1877).

Fallingbomel, Dorf und Hauptort des gleichnamigen Kreises im preuß. Regbez. Lüneburg, hat eine evang. Kirche und (1890) 870 Einw. Der Kreis *F.* umschließt den östlichen Teil der Lüneburger Heide.

Fallissement, Fallit, i. Falliment.

Fallitmasse, soviel wie Konkursmasse.

Fallkraut, i. Arnica.

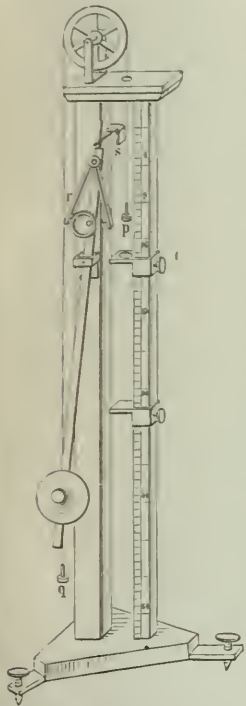
Fallscheit, i. Fallgut.

Fallsinie, i. Fallen der Schichten.

Fallmaschine, Vorrichtung, um die Geseze der gleichförmig beschleunigten Bewegung und dadurch mittelbar die Geseze des freien Falles durch Versuche nachzuweisen. Die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers wächst so rasch, daß es unmöglich wird, den Verlauf seiner Bewegung genau zu verfolgen. Durch die Atwood'sche *F.* (s. Abbild.) kann man, ohne das Bewegungsgesetz zu ändern, die Fallbeschleunigung beliebig vermindern, indem man den fallenden Körper außer seiner eignen noch eine andre Masse in Bewegung setzen läßt. Die *F.* besteht aus einer etwa 2 m hohen vertikalen Säule, auf deren Gipfel eine um eine wagerechte Achse leicht drehbare Rolle angebracht ist; über die Rolle läuft ein Faden, an dessen Enden gleiche Gewichte *p* und *q* hängen, die sich also das Gleichgewicht halten. Legt man nun auf das eine Gewicht *p* ein kleines Übergewicht (*m*), so sinkt es mit gleichförmiger Beschleunigung herab, während das andre Gewicht steigt. Da durch die Kraft, welche das Übergewicht zu Boden zieht, die gesamte in den beiden Gewichten und dem Übergewicht enthaltene Masse in Bewegung gesetzt wird, so erlangt diese eine Beschleunigung (*g'*), welche sich zu derjenigen (*g*) des freien Falles verhält wie *m* zu *m* + 2*p* und sonach ein um so kleinerer Bruchteil der letztern ist, je kleiner man das Übergewicht *m* wählt. An der Säule der *F.* ist seitlich ein Pendel *r* angebracht, welches Sekunden

schlägt und mit dem ersten Schlag eine am oberen Ende (Nullpunkt) einer Zentimetertheilung befindliche Fallbrücke auslöst, welche das mit dem Übergewicht belastete Gewicht trägt. Dieses Gewicht beginnt nun herabzusinken und durchläuft in der ersten Sekunde den Weg $\frac{1}{2} g'$, was man daran erkennt, daß es mit dem nächsten Pendelschlag auf eine wagerechte Platte aufschlägt, welche man um die Strecke $\frac{1}{2} g'$ unterhalb der Fallbrücke aufgestellt hat. Der Fallraum der ersten Sekunde ist also gleich der halben Beschleunigung. Die Platte ist längs der Säule verschiebbar; stellt man sie nacheinander bei $4 \times \frac{1}{2} g'$, $9 \times \frac{1}{2} g'$, $16 \times \frac{1}{2} g'$ u. s. f. auf, so findet man, daß das fallende Gewicht bez. nach 2, 3, 4 u. s. f. Sekunden die Platte trifft, und hat hiernit

beweisen, daß die Fallräume sich verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. Stellt man ferner eine durchbrochene Platte, durch deren Öffnung wohl das herabsinkende Gewicht, nicht aber das über seinen Rand vorstehende Übergewicht durchgelassen wird, am Ende des Fallraums der ersten Sekunde (bei $\frac{1}{2} g'$) auf, so wird am Ende der ersten Fallsekunde das Übergewicht abgehoben, das sinkende Gewicht geht nun nach Beseitigung der treibenden Kraft vermöge seiner Trägheit mit der in jenem Augenblick erlangten Geschwindigkeit in gleichförmiger Bewegung weiter und trifft mit dem folgenden Pendelschlag auf eine um die Strecke g' unterhalb der Stelle, wo das Übergewicht beseitigt wurde, aufgestellte massive Platte. Bringt man ferner die durchlöcher Platte am Ende der in 2, 3, 4 . . .



Atwoods Fallmaschine.

Fallräume, die massive Platte aber bez. um $2 g'$, $3 g'$, $4 g'$. . . tiefer an, so wird letztere immer eine Sekunde nach dem Abheben des Übergewichts von dem nun gleichförmig sinkenden Gewicht getroffen, womit bewiesen ist, daß die erreichten Fallgeschwindigkeiten sich verhalten wie die Fallzeiten. Durch Abänderung der Gewichte und des Übergewichts kann man ferner noch die Beschleunigung mannigfach abändern und namentlich nachweisen, daß bei gleichbleibender Gesamtmasse die Beschleunigung sich verhält wie die bewegende Kraft (d. h. das Übergewicht), und daß bei gleichem Übergewicht die Beschleunigung der Gesamtmasse umgekehrt proportional ist. Da das Fallen längs einer schiefen Ebene mit um so kleinerer Beschleunigung erfolgt, je geringer die Neigung der schiefen Ebene ist, so wurde dieselbe als Fallrinne bereits von Galilei zum Nachweis der Fallgesetze benutzt (vgl. Fall). Selbstregulierend wirkt die F. von Morin; sie besteht aus einem 2 m hohen, mit Papier überzogenen vertikalen Cylinder, der durch ein Uhr-

wert gleichmäßig um seine Achse gedreht wird; der durch zwei vertikal gespannte Drähte geführte Fallkörper trägt einen Schreibstift, der federnd gegen die Papierfläche drückt. Während des Herabfallens zeichnet der Stift auf den rotierenden Cylinder eine trummie Linie, welche sich auf der abgewinkelten Papierhülse als eine Parabel mit vertikaler Achse darstellt und damit beweist, daß die Fallräume den Quadraten der Fallzeiten proportional sind. Bei einer andern Reguliermethode läßt man ein mit Papier überzogenes Brett in vertikaler Führung herabfallen; vor der Schreibfläche ist ein elastischer Stahlstreifen vertikal eingeklemmt, der an seinem oberen Ende einen gegen das Papier leicht federnden Schreibstift trägt. Aus seiner Gleichgewichtslage zur Seite gezogen und losgelassen, gerät der Stahlstreifen in Schwingungen von gleicher Dauer, und zeichnet auf das fallende Brett eine Wellenlinie, deren spätere Wellen immer mehr in die Länge gezogen sind und aus ihrer Form das obige Gesetz der Fallräume ebenfalls entnehmen lassen.

Fallmeister, J. Abbecher.

Fallmerayer, Jakob Philipp, namhafter Historiker und Reisender, geb. 10. Dez. 1790 auf dem Baumgarter Hof bei Tschöbich (unweit Brigen) in Tirol, gest. 26. April 1861 in München, Sohn eines Tagelöhners, besuchte die Domschule zu Brigen und widmete sich seit 1809 zu Salzburg dem Studium der Theologie, der semitischen Sprachen und der Geschichte, dann zu Landshut dem der Rechtswissenschaft, wandte sich aber bald der klassischen Philologie und Sprachkunde zu. Im Sommer 1813 trat er als Leutnant in ein bayerisches Infanteriebataillon und focht unter anderem bei Danau, dann in mehreren Schlachten in Frankreich mit. Nach dem zweiten Pariser Frieden zu Lindau in Garnison stehend, nahm er seine frühern Studien wieder auf, erhielt 1818 seinen Abschied und ward Lehrer am Gymnasium in Augsburg, 1821 am Progymnasium zu Landshut und 1826 Professor an dem neuerrichteten Lyceum daselbst. 1831—34 bereiste er mit dem russischen General Ostermann-Tolstoj Agypten, Arabien, Palästina, Syrien, die Sporaden, die Kykladen und das griechische Festland und verweilte längere Zeit in Konstantinopel. Obwohl 1835 zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München ernannt, erhielt er doch keine Erlaubnis zu Vorlesungen an der Universität, verließ daher im Sommer 1836 München wieder, bereiste das südliche Frankreich und Italien und hielt sich dann 4 Jahre in Genf bei dem Grafen Ostermann-Tolstoj auf. 1840 unternahm er eine zweite Reise in den Orient, fuhr die Donau hinab in das Schwarze Meer, verweilte in Trapezunt und Konstantinopel, besuchte den Berg Athos und bereiste Makedonien, Thessalien und einen großen Teil Griechenlands. Die Frucht dieser Reise waren die geistvollen »Fragmente aus dem Orient« (Stuttg. 1845, 2 Bde.; neue Ausg. von Thomaß, das. 1877), worin er, wie schon in seiner »Geschichte der Halbinsel Morea im Mittelalter« (das. 1830—36, 2 The.) und in seiner »Abhandlung über die Entstehung der Neugriechen« (das. 1835), die neugriechische Nationalität als ein den alten Griechen ganz fremdes, slawisches Völkergemisch darstellte. Auf einer dritten Reise, die er 1847 über Konstantinopel, Brussa und den Olymp nach Palästina, Syrien und Kleinasien unternahm, traf ihn im März 1848 die Berufung zum Professor der Geschichte in München an Görres' Statt. Von München in das Frankfurter Parlament gewählt, aber 1849 wegen der Beteiligung an den Stuttgarter

Beschlüssen seiner Professur an der Münchener Universität wieder entbunden, lebte F. als politischer Flüchtling in Appenzell und St. Gallen und, infolge des Unruhestiegenges rehabilitiert, seit April 1850 zurückgezogen in München. Außer Journalartikeln in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« u. d. einigen kleineren topographischen Werken, wie über Golgatha und das Heilige Grab (Münch. 1852), das tote Meer (das. 1853), schrieb er noch: »Geschichte des Kaiserthums Trapezunt« (das. 1827); »Originalfragmente, Chroniken u. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt« (das. 1843—44, 2 Bdtgn.) und »Das albanesische Element in Griechenland« (das. 1857—60, 3 The. Die nach seinem Tode erschienenen »Gesammelten Werke«, mit Biographie herausgegeben von Thomas (Leipz. 1861, 3 Bde.), enthalten außer den »Neuen Fragmenten aus dem Orient« zahlreiche kleinere Aufsätze.

Fallopia (Falopio), Gabriel, Anatom, geb. 1523 in Modena, gest. 9. Okt. 1562, studierte in Ferrara und Padua unter Vesalius, erhielt dann ein Kanonikat in Modena, lehrte aber seit 1547 zu Ferrara, Pisa und Padua Anatomie und Chirurgie und verwaltete an letzterer Universität auch den botanischen Garten. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und mehrere Theile des menschlichen Körpers tragen noch von ihm den Namen, wie z. B. der Fallopische Gang oder Fallopische Wasserleitung im Schläfenbein (Fallopian canal), das Fallopische Leistenband (Fallopian ligamentum) u. a. Er schrieb: »Observationes anatomicae« (Vened. 1561 u. ö., Par. 1562, Helmst. 1588). Seine »Opera genuina omnia« erschienen zu Venedig 1584, zu Frankfurt 1600 u. ö.

Fallou (spr. -lō), Alfred Frédéric Pierre, Graf von, franz. Historiker und Staatsmann, geb. 7. Mai 1811 in Ungers, gest. daselbst 6. Jan. 1886, huldigte streng legitimistischen und klerikalen Anschauungen und ward besonders begünstigt von der einflussreichen russischen Konvertitin Mad. Swetchine, deren Tagebuch (»Journal de sa conversion«, 1863) und Briefe (»Lettres inédites«, 5. Aufl. 1881, 3 Bde.; Briefwechsel mit Lacordaire, 2. Aufl. 1864, 4 Bde.) er später neben ihrer Biographie (»Madame Swetchine, sa vie et ses œuvres«, 1859, 2 Bde.; 15. Aufl. 1884; deutsch von Sahn, Regensb. 1860) herausgab. Nachdem er durch seine »Histoire de Louis XVI« (1840, 6. Aufl. 1881) seinen legitim-monarchischen, durch die »Histoire de saint Pie V« (1846, 4. Aufl. 1869; deutsch, Regensb. 1873) seinen papistischen Grundsätzen Ausdruck gegeben, auch als Mitarbeiter an den »Annales de la Charité« seine kirchenfreundliche Gesinnung bezeugt hatte, verteidigte er als Deputierter (seit 1846) die sogen. »Lehrfreiheit«, erkannte nach den Februar-tagen 1848 im Interesse der Kirche die neue Regierung an, wurde Mitglied der konstituierenden Versammlung und betrieb eifrig die Expedition nach Rom. Unter der Präsidentschaft Louis Napoleons zum Minister des Unterrichts befördert (Dezember 1848), verfaßte er das vielberufene klerikale Unterrichtsgezet, trat aber noch vor dessen Erlaß im Oktober 1849 zurück und war während des Staatsreichs und der ihm folgenden Ereignisse in ländlicher Stille auf seinen Gütern in Nijou eifrig landwirtschaftlichen Studien zugewandt. 1856 nahm ihn die Akademie als Nachfolger Molés unter ihre Mitglieder auf. Seinen klerikalen Ansichten getreu, trat er auch als Mitglied der Nationalversammlung seit 1871 für dieselben ein, zerfiel aber mit seinen legitimistischen Freunden, als er sich gegen eine absolutistische Monarchie erklärte und den Grafen Chambord

zur Anerkennung der Tricolore aufforderte (1872). Von seinen Schriften sind außer den oben genannten noch zu erwähnen: »Souvenirs de charité« (Tours 1857, neue Ausg. 1893); »Dix ans d'agriculture« (1863); »La convention du 15 septembre« (1864); »Itinéraire de Turin à Rome« (1865); »Questions monarchiques« (1873); »Augustin Cochin« (1874, 4. Aufl. 1884); »L'Evêque d'Orléans« (1879); »Discours et mélanges politiques« (1882, 2 Bde.); »Études et souvenirs« (1885); »Mémoires d'un royaliste« (1888, 2 Bde.). Vgl. Du Saussais, Le comte de F. (Par. 1886); E. Deuillot, Le comte de F. et ses mémoires« (das. 1888). — Sein Bruder Frédéric, geb. 1815, war Kardinal, starb 1884 in

Fallraum, s. Fall.

[Frascati.

Fallrecht (Jus recadentiae oder revolutionis), diejenige Art der gesetzlichen Erbfolge, wonach beim Tode eines ohne Nachkommen verstorbenen Erblassers das Vermögen nach seiner Herkunft an die väterliche und mütterliche Verwandtschaft fällt (paterna paternis, materna maternis). Das F. findet sich besonders in schwäbischen und fränkischen Rechtsgebieten, es liegt auch dem Code civil zu Grunde (Art. 733, 753, 755). Mitunter bezieht sich das F. nur auf vererbte Grundstücke. S. auch Muttergut.

Fallreep, ursprünglich ein Tau (Reep), welches das Besteigen der Schiffswand erleichterte. Heute eine thürartige Öffnung der obern Bordwand; zu dem F. hinauf leiten Fallreepstreppen. Am F. empfängt man die Besuche fremder Offiziere u. a. m., wobei eine verschiedene Anzahl von Fallreepsgästen, entsprechend dem Range des Fremden, Aufstellung findet.

Fallrinne, s. Fallmaische.

Fall River (spr. fald rimwer), Stadt in der Grafschaft Bristol des nordamerikan. Staates Massachusetts, an der Mündung des Taunton in die Mount Hope-Bai (Arm der Narraganset-Bai), Bahnnotenpunkt und Dampferstation (nach New York, Newport und Providence), hat (1890) 312 gewerbliche Anstalten, mit 22,822 Arbeitern, darunter 41 Baumwollfabriken mit 19,476 Arbeitern (Produktionswert 24,925,764 Doll.), außerdem große Färbereien, Tauerereien, Gießereien und Maschinenfabriken und (1890) 74,398 Einw., darunter 37,734 im Ausland (nur 156 in Deutschland) Geborne; 1893 betrug die Zahl der Einwohner schon 87,000. Zu dem sichern, den größten Schiffen zugänglichen Hafen gehören 89 Fahrzeuge (21 Dampfer) von 50,435 Ton. In der Nähe große Granitbrüche. Das steuerpflichtige Eigentum betrug 1893: 56,165,920 Doll., die städtische Schuld 2,526,077 Doll.

Fallröhre, s. Fall, S. 162.

Fallsche, s. Fall, S. 162.

Fallschirm, schirmartige Vorrichtung, mittels welcher sich ein Mensch aus großer Höhe, besonders aus einem Luftballon, herablassen kann. Der F. war jedenfalls im Altertum bekannt; den ersten litterarischen Nachweis findet man aber in nachgelassenen Zeichnungen von Leonardo da Vinci. Ein von Lenormand 1783 konstruierter F. kam nicht zur Verwendung; erst Garnerin, einen Schüler von Charles, gelang die Herstellung eines brauchbaren Fallschirms, welcher von Lalande verbessert und dann zu vielen praktischen Versuchen benutzt wurde. Garnerin ließ sich mittels eines Fallschirms von 7,8 m Durchmesser aus einer Höhe von 1000 m herab. Bis in die 30er Jahre diente der F. vielfach den Luftschiffern bei Schaulustellungen, dann geriet er in Vergessenheit, um erst 1886 durch den Amerikaner Balduin von neuem benutzt zu werden.

Die zahlreichen neuen Konstruktionen weichen nicht wesentlich von derjenigen Garnerins ab; der F. von Leroux (gest. 1889 bei Benutzung seines Apparats), ein Ring von etwa 2 m Durchmesser mit einem spitz zulaufenden wasserdichten Bezug, der noch etwa 1 m rings um den Ring hinausragt, gestattet eine beliebige Regelung der Fallgeschwindigkeit. Um einen Menschen zu tragen, muß der F. einen Durchmesser von wenigstens 4,4 m besitzen. Bei Luftschiffahrten hängt der F. geschlossen am Ballon und entfaltet sich erst während des Falles. Leroux fiel aus einer Höhe von weit über 1000 m in 4 Minuten wohlbehalten herab. F. heißt auch eine ähnliche Vorrichtung an den Leuchtugeln der Raketen, um den Fall derselben zu verlangsamen. Wie ein F. wirkt die Flughaut mancher Tiere und der Pappus mancher Früchte von Kompositen, z. B. des Löwenzahns (*Taraxacum*), so daß der vom Wind gehobene Same auf weite Strecken fortgetragen wird.

Fallischwert, f. Guillotine.

Fallsucht, f. Epilepie.

Falltiere, Tiere, besonders Käfer, welche sich bei Gefahr von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort auf den Boden fallen lassen und sich dort durch ihre Schutzfärbung oder durch Flucht der Verfolgung entziehen.

Fällung (Niederschlagung, Praecipitation), der chemische Prozeß, durch welchen aus einer Flüssigkeit auf Zusatz eines gasförmigen, flüssigen oder festen Körpers, des Fällungsmittels, die Ausscheidung eines bis dahin gelöst gewesenen oder sich erst neu bildenden Körpers (Niederschlag, Präzipitat) erfolgt. So wird schwefelsaurer Kalk aus seiner wässrigen Lösung durch Alkohol gefällt, weil er auch in sehr verdünntem Spiritus nicht löslich ist, und umgekehrt entsteht ein Niederschlag in einer alkoholischen Parzölösung auf Zusatz von Wasser. Aus einer Lösung von Aetkalk (Kalkwasser) fällt Kohlensäure unlöslichen kohlensauren Kalk, indem das Fällungsmittel den Aetkalk zersetzt. In einer Lösung von salpetersaurem Baryt erzeugt eine Lösung von schwefelsaurem Natron einen Niederschlag von unlöslichem schwefelsaurem Baryt, während salpetersaures Natron gelöst bleibt. Bisweilen entsteht auch ein Niederschlag beim Erwärmen einer Flüssigkeit, weil der darin gelöste Körper in warmem Wasser weniger löslich ist als in kaltem (Kalkwasser), oder weil derselbe, wie das Eiweiß, bei einer bestimmten Temperatur in einen andern Zustand übergeht (gerinnt), oder weil beim Erhitzen eine Zersetzung eintritt, wie bei einer Lösung von doppeltkohlensaurem Kalk, welcher die Hälfte seiner Kohlensäure verliert und unlöslichen kohlensauren Kalk hinterläßt. Die Niederschläge sind kristallinisch oder amorph und dann oft gelatinös, doch werden letztere bisweilen bei längerem Stehen kristallinisch oder doch beim Erwärmen dichter. Die F. ist vollständig, wenn der Niederschlag vollkommen unlöslich ist, und wenn von dem Fällungsmittel eine hinreichende Quantität angewandt wurde, im andern Fall unvollständig. Um möglichst reine Niederschläge zu erhalten, müssen die Flüssigkeiten vor der F. filtriert werden. Das Fällungsmittel muß in kleinen Portionen nach und nach unter fleißigem Rühren der Auflösung zugefugt werden. Von Zeit zu Zeit werden Proben der zu fällenden Flüssigkeit abfiltriert und mit dem Fällungsmittel versetzt, um zu sehen, ob noch F. stattfindet, damit von dem Fällungsmittel nicht zu viel zugefugt werde. In manchen Fällen wird der Niederschlag durch einen Überschuß des Fällungsmittels wieder gelöst. Oft ist es von Wichtigkeit, die beiden Flüssig-

keiten in bestimmter Weise miteinander zu mischen, da bei allmählichem Zusatz des Fällungsmittels der Niederschlag unter Einwirkung eines Überschlusses der einen Flüssigkeit entsteht. Gießt man z. B. Natronlauge langsam in Kupfervitriollösung, so scheidet sich zuerst basisch schwefelsaures Kupfer aus, welches auf weiteren Zusatz von Natronlauge in Kupferhydroxyd übergeht. Gießt man umgekehrt Kupfervitriollösung in Natronlauge, so entsteht sofort Kupferhydroxyd und zwar von etwas andrer Beschaffenheit. Man verfährt deshalb bisweilen so, daß man in einen Bottich reines Wasser gießt und nun beide Flüssigkeiten aus zwei Bottichen in gleich starkem Strahl unter starkem Umrühren in das Wasser fließen läßt. Unter solchen Umständen treffen annähernd gleiche Mengen beider Flüssigkeiten zusammen.

Den erzeugten Niederschlag läßt man absetzen, dekantiert die klare Flüssigkeit, wäscht jenen anfangs im Gefäß, dann auf dem Filter aus und trocknet ihn. Bei manchen technischen Operationen wird der Niederschlag gepreßt oder auf der Zentrifugalmaschine von Wasser befreit. Oft schließen Niederschläge von den gelösten Bestandteilen der Flüssigkeit erhebliche Mengen ein, die durch Auswaschen sehr schwer oder gar nicht zu entfernen sind; auch reihen manche Niederschläge gelöste Farbstoffe mit sich nieder, so daß man durch Erzeugung eines Niederschlags eine Flüssigkeit entfärben kann. Sind in einer Flüssigkeit zwei ähnliche Körper gelöst, so kann man dieselben bisweilen durch partielle F., ähnlich wie flüchtige Körper durch fraktionierte Destillation, voneinander trennen. Eine Lösung von etwa gleichviel Stearinsäure und Palmitinsäure in heißem Weingeist wird mit einer zur vollständigen F. beider Säuren unzureichenden Menge von essigsaurer Magnesia versetzt. In Niederschlag ist dann die Stearinsäure, welche das schwerer lösliche Salz mit der Magnesia bildet, in vorwiegender Menge enthalten. Wird die von dem Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit wieder mit einer unzureichenden Menge Magnesiasalz versetzt, so entsteht ein an Palmitinsäure reicherer Niederschlag; in der dritten, auf gleiche Weise ausgeführten F. wird fast nur Palmitinsäure enthalten sein u. Die erhaltenen Niederschläge werden mit Säuren zersetzt und die ausgeschiedenen fetten Säuren jedes einzelnen Niederschlags noch einmal der partiellen F. unterworfen, wodurch man schließlich ganz reine Produkte erhält. Umgekehrt kann man auch durch F. zwei feste Körper sehr innig miteinander mischen, indem man sie gleichzeitig in derselben Flüssigkeit fällt. Gelegt, Lösung A gibt mit Lösung B einen blauen und Lösung C mit Lösung D einen gelben Niederschlag, so mischt man A mit C und B mit D (wobei keine Niederschläge entstehen dürfen) und gießt beide Mischungen zusammen. Es entsteht dann sofort ein grüner Niederschlag, indem sich der blaue mit dem gelben Körper sehr innig gemischt ausscheidet. Man benutzt Fällungen vielfach in der Technik, sei es zur Darstellung des bei der F. sich ausscheidenden Körpers, sei es, um Flüssigkeiten von einem darin gelösten störenden Körper zu befreien. In der chemischen Analyse erzeugt man charakteristische Fällungen zur Erkennung und Bestimmung der Körper.

Fällungszeit, f. Holz.

Fallwerk, Vorrichtung zum Stanzen und Prägen mittels starker Schläge, besteht aus einem Fallholz (Hammer) aus Gußeisen, der sich zwischen zwei vertikalen Gleitstangen bewegt und mittels eines am oberen Ende der Gleitstangen über eine Rolle, dann

nach unten gehenden und an einem Aufshebel oder Steigbügel befestigten Seils mit dem Fuß in die Höhe gehoben wird, um nach dem Aufheben des Fußes auf einen festen Block herabzufallen. Der Hammer trägt den Oberstempel (Kopf), der Block den Unterstempel, zwischen welchen bei den Schlägen des Hammers die Prägung stattfindet. Nach jedem Schlag wird der zurückspringende Klotz in der Luft entweder von dem Arbeiter oder von einem Sperrwerk aufgefangen. Neuerdings ist statt des Fallwerks mehr der Fallhammer (s. Hammer) in Gebrauch gekommen.

Fallwild, das Wild, welches nicht durch den Jagdbetrieb, sondern aus andern Ursachen den Tod gefunden hat; s. Verenden. Es unterliegt dem Jagdrecht desjenigen, auf dessen Jagdgebiet es gefunden wird.

Fallwind, f. Fallböe.

Fallwinkel, s. Fallen der Schichten und Einfallswinkel.
Fallzeit, s. Fall. [winkel.]

Fallzünder, Be

Falmouth (spr. fälmöth), 1) Stadt an der Südkü-

der engl. Grafschaft Cornwall, auf der Westseite eines vorzüglichen Hafens (Carrick Roads), der sich 5 km weit ins Land erstreckt, und dessen Eingang das von Heinrich VIII. erbaute Pendennis Castle verteidigt. Die Stadt selbst ist wenig anziehend, die Umgebungen aber sind reizend und werden jährlich von Tausenden besucht. N. hat (1891) 4737 (als Local Government District 6925) Einw. Zum Hafen gehören (1891) 122 Schiffe von 18,367 Ton. und 43 Fischerboote. Wert der Einfuhr (1891) 222,918 Pfd. Sterl. der Ausfuhr britischer Produkte (Zinn, Kupfer, Nische, Granit u.) 12,426 Pfd. Sterl. Insgesamt liefen 1891: 1600 Schiffe (darunter 1453 Küstenfahrer) von 212,623 Ton. ein. N. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Gegenüber liegt St. Mawes, mit einem von Heinrich VIII. gebauten Schloß. — 2) Stadt auf der Nordküste der britisch-westind. Insel Jamaica, an der Mündung des Martha-Flr., mit Kaserne, Marinehospital, Post, wenig zugänglichem Hafen und (1881) 3029 Einw. — 3) Hafen der Insel Antigua, s. d.

Salret (spr. stā), Jean Pierre, Irrenarzt, geb. 26. April 1794 in Marcillac (Lot), gest. daselbst 28. Okt. 1870, studierte seit 1811 zu Paris, war 1831—1867 Arzt an der Salpêtrière und gründete mit Voisin 1822 eine Privatirrenheilanstalt zu Vanves bei Paris, die sich eines europäischen Rufes erfreute. Er schrieb: »Traité de l'hypochondrie et du suicide« (Par. 1822; deutsch, Leipz. 1822); »Inductions tirées de l'ouverture des corps des aliénés« (1826) u. a.

Falsa causa (lat.), »irrtümliches Motiv«, durch welches eine Handlung, insbesondere ein Rechtsgeschäft hervorgerufen wird; ist für den Rechtsbestand der Handlung regelmäßig unschädlich (*falsa causa non nocet*).

Falsa demonstratio non nocet (lat.), »unrichtige Bezeichnung ist unschädlich«, heißt: die irrtümlich unrichtige Angabe von Nebenumständen zur Bezeichnung des Objekts oder Subjekts, auf welches sich eine Verfügung bezieht, steht der Rechtsgültigkeit letzterer nicht im Wege. So ist z. B. die Einsetzung eines Erben im Testament wirksam, wenn auch die Deimats des Eingekleibten oder seines Vaters Namen unrichtig angegeben wurden, das Vermächtnis einer Sache gültig, auch wenn der Erblasser irrtümlich angab, er habe die Sache von X gekauft, während er sie von Y erworben hatte.

Falsarius (lat., falsiār), Fälscher von Urkunden u.; falsation, Fälschung.

Salzbrunnen, s. Quellenkultur.

Falsche Anschuldigung unterscheidet sich von der verleumdenden Beleidigung (s. d.) durch ihre Richtung gegen die Sicherheit der Rechtspflege. Dem heutigen Strafverfahren entsprechend, das auf der Grundlage der amtlichen Verfolgung beruht, erscheint sie nicht als falsche Anklage, sondern als falsche Anzeige. Nach § 164 des Reichsstrafgesetzbuchs liegt sie vor, wenn jemand bei einer Behörde eine Anzeige macht, durch welche er einen andern wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt. Strafe: Gefängnis nicht unter einem Monat; daneben nach Ermessen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Dem Verletzten ist auf Kosten des Schuldigen eine Misserkennung des Strafurtheils zu ertheilen und die Befugnis zuzuprophen, auf Kosten des Verurtheilten dieses öffentlich bekannt zu machen (§ 165 des Strafgesetzbuchs). Die Zuerkennung einer Buße (s. d.) ist dagegen nicht vorgesehen. Vgl. Hef., Die Lehre von der falschen Anschuldigung (Eltwanagen 1888); Wegeler, Zur Geschichte der falschen Anschuldigung (Mnsb. 1892).

Falsche Ausjage, s. Eidesdelikte.

Falsche Bai (engl. False Bay), große Bucht an der Südspitze Afrikas, welche durch eine 50 km lange Halbinsel, die mit dem Kap der Guten Hoffnung endigt, vom Atlantischen Ozean getrennt wird. Die Südspitze der nach S. sich öffnenden, 31 km breiten Einfahrt ist Kap Hanglip, die Tiefe der Bai von S. nach N. beträgt 36 km. Auf der Westseite an der Simonsbai mit Leuchtturm auf den Castor- und Romantippen liegt Simonsstown (s. d.) und südlicher Kalkbaispriet, auf der Ostseite Somerset West, die beiden letzten besuchte Seebäder.

Falschheid, die strafbare Verletzung eines rechtsgültigen Aussageeides, gemeinsame Bezeichnung für den vorsätzlichen und für den fahrlässigen Meineid (s. d.).

Falscher Hase, s. Hgelbraten.

Falsches Gelenk, s. Knochenbrüche.

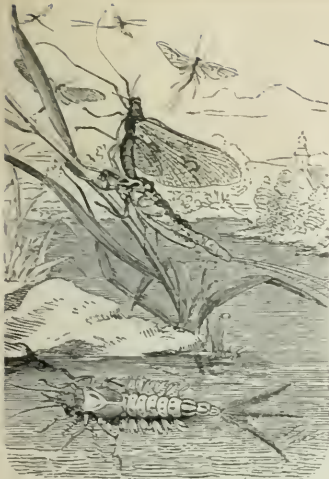
Falsches Licht, s. Augenpflege, S. 161.

Falschheit, unmüthliche Beschaffenheit der Gesinnung oder des Gemüths, die sich dadurch äußert, daß man in seinen Reden und Handlungen etwas andres kundgibt, als man innerlich fühlt, und zwar in böswilliger Absicht, um andre zu täuschen, auszuhoehen und bei Gelegenheit ihnen zu schaden.

Falschmünzerei, s. Münzverbrechen.

Falschnetzflügler (Pseudoneuropteren, Pseudoneuroptera, hierzu Tafel »Falschnetzflügler«), Ordnung der Insekten, umfaßt eine Reihe Familien, die man früher allgemein zu den Geradsflüglern (s. d.) stellte, von denen sie sich aber durch den Bau ihrer Flügel (beide Paare gleich, netzförmig geädert) und daher denen der echten Netzflügler (s. d.) ähnlich unterscheiden. Wie die Geradsflügler, haben sie fast ausschließlich beißende Mundteile und eine unvollkommene Verwandlung. Hierher gehören: 1) die Blasenflüher (s. d., Physopoda oder Thysanoptera), mit saugenden Mundteilen; 2) die Holzkäuse (s. d., Psocidae); 3) die gefällig lebenden weißen Ameisen oder Termiten (s. d., Socialia oder Termitidae); 4) die Amphibioten (Amphibiotica), deren Larven im Wasser leben und meist durch Tracheentünnen atmen: a) Afterfrühlingsfliegen (Perlidae oder Plecoptera, s. Afterfliege), b) Frühlings- oder Eintagsfliegen (s. d., Ephemerae), c) Wasserjungfern (s. d., Libellulidae). Neuerdings löst man die 3. in mehrere Ordnungen auf, wobei man die Gruppen 2 und 3 als Corrodentia zusammenfaßt.

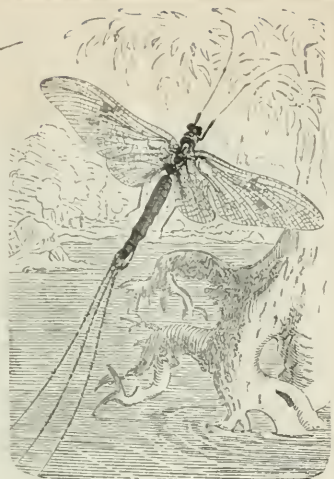
Falschnetzflügler.



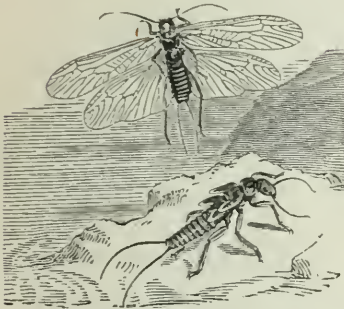
Eintagsfliege, bei ihrer letzten Häutung, nebst Larve. Nat. Gr.



Holzlaus
(Psocus lineatus). 31.
(Art. Holzläuse.)



Männchen der Eintagsfliege
(Ephemera vulgata). Nat. Gr.
(Art. Eintagsfliegen.)



Zweischwänzige Uferfliege
(Perla bicaudata). Nat. Gr. (Art. Uferfliege.)



Getreide-
blasenfuß
(Thrips cerealius).
Weibchen. 131.
(Art. Blasenfüßer.)



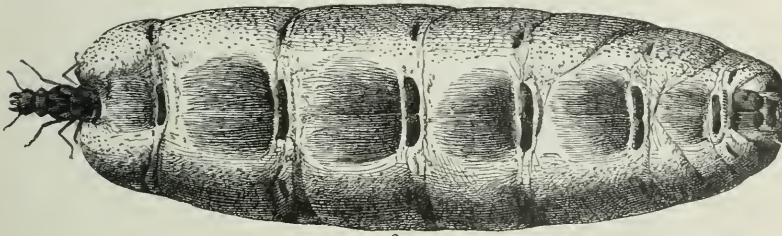
Weibchen des gemeinen Uferaaes (Palingenia horaria). Nat. Gr. (Art. Eintagsfliegen.)



Soldat, von vorn und von der Seite.



Arbeiter, von vorn und von der Seite.



1 Schreckliche Termite (Termes dirus). Männchen von oben. 2 von der Seite gesehen.
3 Termitenweibchen. Natürl. Größe.

Fälschschmuck, Schmuckstücken, die aus künstlichen Steinen oder anderem Metall oder einer Vereinigung beider verfertigt werden. Vgl. Bijouterien.

Fälschichen (Anderssehen, *Visus designatus*), derjenige Fehler, wobei die Gegenstände ganz verunstaltet und verhöben, in ihrer Gestalt oder Größe anders erscheinen. Die Uriaden des Fälschichens sind so mannigfaltig, daß stets ein Arzt zu Rate gezogen werden muß.

Fälschung (*Falsum*, *Crimen falsi*), die auf Täuschung anderer berechnete u. zu rechtswidrigen Zwecken vorgenommene Nachmachung oder Veränderung solcher Gegenstände oder Zeichen, welche nach Gesetz oder Gewohnheit als Grundlagen öffentlicher Treue (*publica fides*) oder als Beweismittel von Rechten und Verbindlichkeiten gelten, mit welchen der Glaube an die Wahrheit verknüpft ist. Erst im neuern Recht wurde die F. von dem weitem Begriff des Betrugs (i. d.) losgelöst. Die Strafgesetgebung und so namentlich auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch stellt aber einen allgemeinen Begriff der F. überhaupt nicht auf, sondern behandelt nur die einzelnen strafbaren Fälle der F. als besondere Verbrechen; so namentlich die F. von öffentlichen und Privaturkunden, von Stempeln und von Post- und Telegraphenfreimarken (i. Urkundenfälschung), von Fabrizzeichen (i. d.), von Münzen (i. Münzverfälschung), von Grenzzeichen (i. Grenzgefälschung), Maß- und Gewichtsgefälschung (i. d.), endlich auch die F. von Legitimationspapieren zum Zweck bessern Fortkommens (§ 363). Der gewöhnliche Sprachgebrauch pflegt auch heute noch zwischen F. und Betrug nicht streng zu unterscheiden, wie man dem 3. u. von einer F. der Nahrungsmittel- und Genussmittel und Gebrauchsgegenstände (»Nahrungsmittelgeiz«, i. Nahrungsmittel) zu sprechen pflegt, ebenso von einer F. von Waren im allgemeinen, von Kunstgegenständen, Altertümern, Handschriften u., obwohl in allen diesen Fällen strafrechtlich nicht F., sondern Betrug vorliegt. Über die moderne Technik der F. vgl. Groß, Handbuch für Untersuchungsrichter und Polizeibeamte (Graz 1892). — Die F. von Antiquitäten, Kunstgegenständen, Manuskripten u. reicht bereits in das Altertum zurück, wo archaische Gegenstände gottesdienstlichen Charakters (namentlich in Ägypten und Griechenland) nachgeahmt und den Gläubigen als echte verkauft wurden, wofür die Ausgrabungen mannigfache Beispiele ergeben haben. Zu einem Erwerbszweig wurde die F. von Altertümern u. aber erst, seitdem man anfangs, Kunstgegenstände zu sammeln, d. h. seit dem Ende des 15. Jahrh. Anfangs wurden namentlich Münzen, Gemmen, Bronzen und Terrakotten gefälscht, dann aber auch ganze Statuen, welche zu diesem Zweck längere Zeit in der Erde vergraben wurden. Bis zum 18. Jahrh. war Italien, wo sich die Kunstübung des Altertums als Tradition lebendig erhalten hatte, der Hauptsitz der Fälscher. Von da aus verbreitete sich das Fälschergewerbe überallhin und erstreckte sich allmählich auch auf Gemälde, Manuskripte, Bücher, Autographen und alle Zweige des mittelalterlichen und spätern Kunstgewerbes. Auch Fossilien und prähistorische Altertümer werden gefälscht. Die F. ist entweder die mehr oder minder getreue Nachahmung eines echten Gegenstandes, oder eine freie Erfindung mit Benutzung vorhandener Muster, oder eine geistliche Verbindung und Restauration alter Fragmente. Eine Übersicht über die Geschichte und den Umfang der Fälschungen bietet das Buch von P. Cudol: »Le truquage« (Par. 1884;

deutsch von Bucher: »Die Fälschertünste«, Leipz. 1885). Nützliche Hülfe für Käufer gibt die »Zeitschrift für Antiquitätenhandel« (i. Antiquitätenhandel). Unter den Fälschertünsten aus neuerer Zeit sind die Handschriftenfälschungen des Griechen Simonides (1848—1856), die Manuskripten- und Miniaturengefälschungen des Italieners Libri und die »Moabiter Altertümer« des Juden Schapira zu erwähnen. Vgl. Lessing, Was ist ein altes Kunstwerk wert? (Berl. 1885); Hagen, über literarische Fälschungen (Hamb. 1890).

Fälschwerbung, ein Verbrechen, dessen sich derjenige schuldig macht, welcher Unterthanen, insbes. Militärpersonen, eines Staates zur Annahme fremder Kriegsdienste anwirbt oder den fremden Werbem zuführt. Die Strafe beträgt nach § 141 des Reichsstrafgesetzbuchs Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Während des Krieges für den Feind begangen, wird die F. als Landesverrat (i. Politische Verbrechen) wesentlich strenger bestraft. Vgl. auch § 93 des österreichischen Strafgesetzbuchs.

False Bay, i. Fälsche Bai.

Falsen, 1) Cnevold de, dän. Dichter, geb. 1755 in Kopenhagen, gest. 16. Nov. 1808, war seit 1771 nacheinander Kopist bei der dänischen Kanzlei, Aufseher des Hofgerichts in Norwegen, Justitiarius, Aufseher des höchsten Gerichts in Kopenhagen, Etatsrat und Mitglied der interimistischen Regierungskommission in Norwegen. Sein poetisches Talent wandte sich besonders aufs Dramatische, und verschiedene seiner Stücke, wie namentlich seine Tragödie »Idda« (nach Lafontaine; deutsch von Wetmer, Kopenh. 1831), die Lustspiele: »De smurige Fattere« (»Die drolligen Vettern«), »Dragedukken« (»Das glückbringende Kind«, 1797), »Kunstdommeren« (»Der Kunstschmeißer«) u. a., erhielten sich lange in der Gasse des Publikums. Seine Schriften sind von Stoud Platou (Christiania 1821) gesammelt.

2) Christian Magnus, norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, Sohn des vorigen, geb. 14. Sept. 1782 in Oslo bei Christiania, gest. 13. Jan. 1830, studierte in Kopenhagen die Rechte, praktizierte seit 1802 als Advokat und ward 1807 Anwalt des höchsten Gerichts und 1808 Landrichter zu Sollo bei Christiania, in welcher Eigenschaft er für die Gründung einer norwegischen Universität thätig mitwirkte. Nach der Trennung Norwegens von Dänemark verfaßte er 1814 im Verein mit F. G. Adler einen Entwurf zu einer norwegischen Konstitution, welcher auch den zu Eidsvold stattfindenden Beratungen, an denen F. sich beteiligte, zu Grunde gelegt ward. Als Norwegen zur Union mit Schweden gezwungen ward, zog er sich eine Zeitlang von der politischen Thätigkeit zurück. Allmählich näherte er sich den Machthabern und unterstützte die Regierung in dem Streit um die Teilnahme Norwegens an der dänischen Staatsschuld. 1822 wurde er zum königlichen Generalprokurator ernannt, 1825 Stiftsamtmann in Bergen und endlich 1827 Präsident des höchsten Gerichts. Sein Hauptwerk ist die »Norges Historie«, bis 1319 (Christiania 1823—24, 4 Bde.). Vgl. die biographischen Schriften von Daa (Christ. 1860) und Bullum (dof. 1881). — Sein jüngerer Bruder, Karl, geb. 1787 in Oslo, gest. 14. April 1852, Stiftsamtmann von Christianstad, zeichnete sich auf allen Stellungen seit 1821 als hauptsächlich konservativer Redner sowie auf dem Präsidium vorteilhaft aus.

Falsen, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Tarragona, südlich vom Mont Sant (1071 m) ge-

legen, hat Kultur von Haselnüssen, Weinbau (ausgezeichneter roter Prioratswein), Bleibergbau und (1887) 3952 Einw.

Falschett (ital., Fistel, Fistelstimme), eine besondere Art der Stimmerzeugung, welche namentlich für höhere Töne geeignet und deren Klangfarbe von derjenigen der gewöhnlichen Stimme erheblich verschieden ist. Durch Untersuchungen mit dem Kehltopfspiegel ist festgestellt, daß beim F. die hinteren Abschnitte der Stimmrinne fest geschlossen sind, und daß infolgedessen die schwingenden Teile der Stimmränder nur kurz sind, während zwischen ihnen ein verhältnismäßig breiter elliptischer Spalt wahrgenommen wird. Die Stimmränder sind in dünne, membranöse Falten umgewandelt, wodurch die hohe Lage des Falschetts verständlich wird. Manche nehmen an, daß bei den Fisteltönen überhaupt nur die scharfen Stimmränder in Schwingung geraten. Die größere Kraft der Bruststimme gegenüber der Fistelstimme wird dadurch bedingt, daß sich bei jener die Stimmränder innig aneinander legen und dadurch die stark gespannte Luft plötzlich und energigefahr herausstreuen lassen, während die Lufthöhlen, welche die Stimmränder in Schwingungen versetzen, beim F. weit geringere Hindernisse antreffen. Auch findet bei den Fisteltönen, ebenfalls wegen der großen Weite der Stimmrinne, keine Resonanz der Brust, kein Erzittern der Brustwand statt, sondern es überwiegt hier die Resonanz des Nasagrotzes, nämlich der Mund- und Rachenhöhle (daher auch Kopfstimme genannt). Die Falschettstimme wurde früher in ausgedehntem Maße für den Kunstgesang ausgenutzt, besonders im 15.—16. Jahrh. zur Ausführung der Sopran- und Altpartien der kirchlichen polyphonen Tonsätze durch Männer (Frauen durften in der Kirche nicht singen, Kinder konnten es nicht, wegen der jahrelangen Studien erfordernden schwierigen Theorie der Notengestaltungen in der Mensuralmusik). Später (im 17. Jahrh.) wurden die Falschettisten oder, wie man sie auch nachher nannte, Altinaturali durch die Kapstraten (s. d.) ersetzt.

Falschität (lat.), etwas Gefälschtes; Falschifikation, Fälschung; Falschifikator, Fälscher; falsifizieren, verfälschen. S. Fälschung.

Falschiloquium (lat.), Falschrednerei, Lüge.

Falschimonie (Falsimonia, lat.), Falschheit, Trug.

Falschrechnung, s. Regula falsi.

Falso bordone (ital.), s. Faux bourdon.

Falschaff, Sir John, eine Shakespearesche Charakterrolle, welche in »König Heinrich IV.« auftritt, als der stete Begleiter des Prinzen Heinz; ein prahlerischer Soldat, feig und lüderlich, alt und dickwanstig, aber voll Humor, so daß er jeden Moralisten entwaflnet. Als Theaterfigur hat er zahlreiche Vorgänger, namentlich den Phrygopolynites des Plautus. Ursprünglich hieß er bei Shakespeare und in dessen Quelle Sir John Oldcastle, und als solcher war er zugleich eine historische Persönlichkeit, ein Weissitz, der 1417 gemartert wurde. Um dem Verdacht, diesen edlen Mann verspottet zu haben, zu entgehen, änderte Shakespeare den Namen. Königin Elisabeth soll an F. so viel Gefallen gefunden haben, daß sie Shakespeare veranlaßte, ihn auch in einem Lustspiel vorzuführen; so entstanden die »Lustigen Weiber von Windsor«, wobei aber der alte Weissitz mehr zu einer lächerlichen Figur herabsank. Vgl. Falsch.

Falscher, dän. Insel in der Ostsee, im S. der Insel Seeland, zwischen der Insel Lolland, von der sie durch den Guldborgsund geschieden wird, und mit welcher

zusammen sie das Amt Maribo bildet, und der Insel Mön, von der sie der enge Grönsund trennt, hat die Gestalt eines Dreiecks, von dessen Südspitze sich nach S. O. der schmale, 8 km lange Gjesferrer ins Meer hinzieht, und umfaßt 474 qkm (8,6 QM.) mit (1890) 32,639 Einw. Die Insel ist flach (höchster Punkt der Vavnehøj, 44 m), gut bewässert und enthält einen fetten Lehm Boden, der Getreide und Holz in Menge liefert. Bei Rippinge findet sich eine Mineralquelle. Die Erwerbszweige der Bewohner bilden Land- und Obstbau, starke Zucht von Rindvieh, Schafen, Schweinen, Gänzen und Vienen. In der letzten Zeit hat sich der Zuckerrübenbau stark entwickelt. Hauptort ist Rippbing (s. d.); außerdem ist Stubbeßbøbing am Grönsund bemerkenswert. Die Eisenbahnlinie Drehoved-Gjesder durchschneidet die Insel. Die Bewohner standen im Mittelalter in mannigfacher Verbindung mit den Wenden, in der Auflösungsperiode des dänischen Staates unter Christoph II. gehörte F. zu Holstein. Bis ins 19. Jahrh. besaß die dänische Krone große Domänen auf F.

Falscher, Christian, dän. Dichter, geb. 1690, bildete sich zum tüchtigen Philologen aus und starb 1752 als Rektor in Ribe. F. war Holbergs Zeitgenosse und hatte, wie dieser, einen scharfen Blick für die Schwächen seiner Zeit, welche er in seinen »Satirer« (Hrsg. von Thaarup, Kopenh. 1840) geißelt. Auch trat er, wie Holberg, für die Bedeutung der Muttersprache und ihr Recht, bei der Litteratur in Betracht zu kommen, ein. Seine »Amoenitates philologicae« (Amsterd. 1729—32, 3 Bde.) enthalten neben wissenschaftlichen Notizen interessante und freisinnige Betrachtungen über die Verhältnisse der Zeit. Auch seine Überzeugung von Ovids »Tristia« verdient Erwähnung.

Falscherbo, Seestadt im schwed. Län Malmöhus, die südlichste Stadt Schwedens, auf einer sandigen, sich in die Ostsee hinausstreckenden Landzunge, mit (1890) 360 Einw., hat seit 1754 mit der etwa 2 km entfernten Stadt Skanör (718 Einw.) einen gemeinsamen Magistrat und war, wie diese, im 13., 14. und 15. Jahrh. ein durch seinen Heringsfang reicher und mächtiger Ort. Bei F. stand ehemals ein Schloß, Falscherbohus. Auf der äußersten Landspitze südwestlich von der Stadt brennt seit 1634 ein Leuchtfeuer. Da sich aber von hier das gefährliche F.-Riff noch etwa 11 km weiter in die See erstreckt, so ist seit 1844 ein Feuerschiff an dem äußersten Ende des Riffs (12° 48' östl. L. v. Gr.) stationiert.

Falsum (lat.), etwas Falsches, Fälschung (s. d.).

Falsus procurator (lat.), derjenige, welcher als Stellvertreter eines andern auftritt, ohne hierzu ermächtigt zu sein, indem er entweder irrtümlich seine Ermächtigung annimmt oder fälschlich dieselbe vorgibt. Der Vertreter ist durch die Handlungen des f. p. in keiner Weise gebunden, dem Dritten gegenüber haftet aber der f. p. für Schadenersatz jedenfalls dann, wenn er sich fälschlich als Vertreter ausgegeben hat.

Faltasch, s. Falcea.

Faltelung der Schichten, s. Schichtung.

Faltensfüllung, ein im Mittelalter und in der Renaissance vorkommendes Schnitzwerk zur Dekoration von Wandgetäfel, Schränken, Truhen u. dgl., welches die Falten von Stoff nachahmt, an dessen Stelle es

Faltengebirge, s. Gebirge. [getreten ist.]

Faltenhornvogel (Fahrvogel), s. Nashornvogel.

Faltenskapital, im anglo-normannischen Stil beliebtes Kapitäl, das nach unten in kegelförmige Rundfalten ausläuft (s. Abbildung, S. 171).

Faltenlegmaschine, s. *wie Leg- und Mess-*
maschine; auch s. *wie Blüstermaschine.*

Faltenmagen (Vöser), s. *Magen.*

Faltenmühe, im 16. Jahrh. und auch heute noch
bei der protestantischen Geüßlichkeit übliche Mühe mit
flachem Defel und einem Rande, dessen Stoff in Fal-

ten gezogen ist.

Faltenschwamm, s. *Cantharellus* und *Merulius.*

Faltenfleisch (Maskenschwein), s. *Schwein.*

Faltenverwerfung, s. *Verwerfung.*

Faltenwespen, Wespen im engeren Sinn, s. *Wespen.*

Faltenwurf, s. *Gewandung.*

Faltenzahn (*Ptychodus*), s. *Haifische.*

Falter, s. *wie Schmetterlinge*, im engeren Sinn
Tagfalter, auch Dämmerungsfalter oder Schwärmer,
Abtheilungen der Schmetterlinge (s. d.).

Falterblumen, Blüten, die durch Schmetterlinge
bestäubt werden, s. *Blütenbestäubung*, S. 132.

Falteröna, Monte, Berg im Etruskischen Apennin,
in der ital. Provinz Arezzo, 1649 m hoch, mit
den Quellen des Arno und des Ronco, wird von Etia
aus bestiegen und gewährt eine weite Aussicht.

Faltisch, Stadt, s. *Falcin.*

Faltstuhl, Stuhl mit und ohne Lehne, dessen
Fußgestell zusammengeklappt werden kann; war schon



Faltentapital.

u. dgl. oder aus Latten, welche sich beim Zusammen-
klappen des Stuhles ebenfalls zusammenlegten (s. *Tafel*
»Möbel«, Fig. 4). Weil er leicht transportiert wer-
den kann, wird der St. im Kriegslager, auf Reisen,
Spaziergängen, bei künstlerischen und wissenschaftlichen
Arbeiten im Freien benutzt, daher auch Feldstuhl
genannt. Im mittelalterlichen Latein hieß der St. *Fal-*
distolium (s. d.), woraus *Fauteuil* (s. d.) entstand.

Faltung der Schichten, s. *Schichtung* und *Gebirge.*

Falu (*Falva*, ungar.), s. *wie Dorf*; kommt
als Zusatz bei ungariſchen Ortsnamen häufig vor.

Falu-Län, s. *Kopparberg.*

Falun, Hauptort des schwed. Falu- oder Koppar-
berg-Läns, alte, wegen ihrer Kupferbergwerke längst
berühmte Bergstadt, in einem theils Thalgrund zwi-
ſchen den Seen Warpan, Tisken und Runn am Flüß-
chen Faluä, Knotenpunkt der Eisenbahnen Gefle-Mora
und F.-Götenburg. Sie ist seit dem Brande von 1761
neu und regelmäßiger aufgebaut worden, hat meist
mit Schladen gepflasterte Straßen, aber wegen des
Kupferrauchs und Dampfes der nahen Hüttenwerke,
der nicht selten darüberliegt, ein düstres Ansehen. Die
Stadt hat 2 Kirchen (die alte Kupferbergkirche ward
schon 1350 erbaut), eine Vergichs-, eine höhere »all-
gemeine Lehranstalt«, eine Gewerbeschule für Mäd-
chen, Lehrerinneneminar, Taubstummenanstalt, ein
Museum (seit 1838), ein Kornmagazin, bedeutende
Flachs- und Baumwollspinnerei, Fabriken für Decken
und Fußteppiche aus Kuhhaar, Tabakspfeifen, Leder etc.
und (1890) 8010 Einw., wovon etwa ein Siebentel
aus Grubenarbeitern besteht. Im W., noch im Um-
fang der Stadt, liegt das berühmte, seit fast 600 Jahren
bearbeitete Kupferwerk, eine ungeheure offene Pinge,

wie bei Dammemora. Seit 1616 ist dasselbe im Besitz
einer Aktiengesellschaft. Die Erzmasse lagert zwischen
zwei aus Talk und Glimmer bestehenden Gängen,
welche von NW. nach SO. führen, in der Tiefe von
380 m sich vereinigen und nun allen weitem Erz-
zugang abschneiden. Die große Tagöffnung (Stöten
genannt), welche durch zwei furchtbare Eintürze 25.
April und 24. Juni 1687 entstand und besonders 1833
und 1876 durch große Erdbeben erweitert wurde, ist
385 m lang, 211 m breit und 96 m tief. Das Kupfer-
erz ist ein aus Eisen, Schwefel und Kupfer bestehen-
der Schwefelkies, der Kupfergehalt sehr verschieden
(von 1/4 — 20 Proz.). Außerdem gewinnt man etwas
Gold, Silber (300 kg jährlich), Blei, Schwefel, Eisen-
vitriol. Ubrigens hat der Ertrag des Bergwerks gegen
früher abgenommen; während 1650 über 32,000 metr.
Ztr. Garkupfer gewonnen wurden, betrug die Auf-
förderung in den letzten Jahrzehnten nur etwa 7300
metr. Ztr. Garkupfer und ist 1891 auf 2700 metr. Ztr.
gesunken. F. ist Sitz des Landeshauptmanns und des
Bergmeisters für den Gefle-Faladistrikt und hat einen
deutschen Konsulargenanten. Das Ereignis, daß man
1719 in der Tiefe von 130 m die unversehrte Leiche
eines Jünglings fand, der 1670 dort verunglückt war
und nun von einem alten Mütterchen als ihr Bräuti-
gam erkannt wurde, hat E. T. A. Hoffmann den Stoff
zu einer Novelle, F. Rückert zu einer Ballade (»Die
goldne Hochzeit«), v. Holstein zu seiner Oper »Der
Heideschacht« gegeben. Vgl. Friedmann, Die Be-
arbeitungen der Geschichte von dem Bergmann von F.
(Berl. 1887).

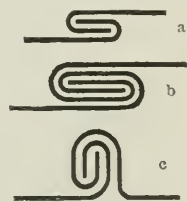
Faluner Brillanten (Zinnbrillanten), Zinn-
schmuck, Abdrücke von facettiert geschliffenen Gläsern
in einer Legierung von 3 Teilen Blei und 4 Teilen
Zinn, werden erhalten, indem man die geschliffenen
Gläser in die geschmolzene Legierung eintaucht und
das an ihnen haftende Metall nach dem Erstarren ab-
löst. Die F. B. besitzen lebhaften Glanz, der sich an
der Luft nicht verändert, aber beim Berühren leidet.
Man benutzt sie als Theaterschmuck und zum Verzie-
ren von Weihnachtsbaumtönseft.

Falunit, s. *Cordierit.*

Faluns, in Frankreich wenig ausgedehnte fossil-
reiche Sandablagerungen des untern Miocän, z. B. in
der Gegend von Bordeaux und in der Touraine. Der
Gehalt an kieseligen (Kalk) ist oft so bedeutend,
daß die Sande zum Düngen benutzt werden können.

Falz cerebelli oder cerebri, s. *Gehirn.*

Falz, eine Falte oder in die Länge gezogene Ver-
tiefung; der behufs Vereinigung zweier Blechstücke an
beiden mit Falzwerkzeugen oder
auf einer Maschine (Falzma-
schin) umgebogene und in-
einander gehakte Rand, welcher
zusammengeschlagen, gedrückt
oder gelötet wird, wobei man
untercheidet: einfach liegen-
den F., doppelt liegenden F.,
doppelt stehenden F. (s. Ab-
bild.); dann s. *wie Rinne*,
z. B. die Rinne an einem Fuß-
eisen, in welche die Nagelschiffe
gemacht werden, rechtwinkelige
Vertiefung am Rande eines
Holzteils, z. B. an Bilderrahmen und Fensterflügeln
zum Einlegen des Glases, an Fensterputtern und
Thürrahmen etc. Zum Anheben dieser Falze dient der
Falzhobel (s. *Hobel*). Auch die Stelle, an welcher



a Einfach liegender,
b doppelt liegender,
c doppelt stehender
Falz.

Papier, z. B. beim Buchbinden, gebogen und zusammengelegt ist (s. Buchbinden).

Falzen, j. Brache.

Falzen, j. Bälzen, j. Balz.

Falzmaschine, i. Falz und Buchbinden, Z. 603.

Falzziegel, i. Dachdeckung.

Fama (lat.), Ruf, Gerücht; auch Göttin des Gerüchts oder der Sage, der Fissa (i. d.) der Griechen entsprechend. Als letztere nennt sie Vergil die jüngste Tochter der Erde, welche sie im Zorn über die Benennung der Giganten und zur Verlästerung der herrschenden Götter gebär. Sie ist von ungeheurer Schnelligkeit und wächst zu unermesslicher Größe. Ovid (Metam. 12, 39 ff.) schildert ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Öffnungen und aus tönendem Erz gemacht, und ihren Hofstaat, den die Leichtgläubigkeit, der Irrtum, die Furcht u. bilden.

Fama crescit cundo, lat. Sprichwort: »Das Gerücht wächst, indem es sich verbreitet«, ein nach Vergil, Aeneis 4, 175, verändertes Citat.

Famagüsta (türk. Ma'usa, bei den Assyriern Antichadassi, bei Ptolemäos Ammochostos), Stadt und Distrikthauptort auf der Ostküste der Insel Cypern, südlich von der Mündung des Pidos, ein ehemals bedeutender, jetzt heruntergekommenen Ort von 3367 Einw. Nördlich davon die Ruinen des alten, von Heraklios zerstörten Salamis. — F. schon in assyrischer Zeit bestehend, erlangte Bedeutung zuerst unter den byzantinischen Kaisern durch seinen guten Hafen. Richard Löwenherz nahm die Stadt 1191 den Byzantinern ab; bald darauf wurde Guido von Lusignan daselbst als König von Cypern gekrönt. 1372 ward F. von den Genuesen erobert; dann kam es an die Venezianer und bildete, von diesen in eine starke Festung umgewandelt, ein Hauptbollwerk gegen die Türkei. 1570 ward es von dem Venezianer Bragadino über elf Monate gegen die überlegene türkische Macht verteidigt; endlich 9. Aug. 1571 fiel es in die Hände der Türken, aus denen es 1878 in die der Engländer überging. Schon Tavernier (im 17. Jahrh.) fand den Hafen verlandet, die Kirchen in Moscheen verwandelt. Nur die gewaltigen Festungswerke sind noch wohlherhalten.

Famars (spr. smär), Flecken im franz. Depart. Nord, Arrond. Valenciennes, zwischen der Schelde und Aisne, mit Resten römischer Befestigungen, einem Schloß und (1891) 899 Einw. — Der Ort, zur Zeit der Römer Fanum Martis (»Tempel des Mars«) genannt, war im Mittelalter Hauptort des Pagus Famartensis, der sich an der Schelde hinzog. Im französischen Revolutionskrieg erlitten die Österreicher unter dem Prinzen von Koburg das besetzte Lager der vom General Dampierre (welcher bei der Verteidigung ein Bein verlor und starb) besetzten Franzosen bei F. 6. Mai 1793.

Famatina, Sierra, Gebirgszug in der argentin. Provinz Rioja, zwischen 28° 10' und 30° 20' südl. Br., besteht aus einem Kern von Granit, an den sich silurische Schiefer und rätische Sandsteine angelagert haben, mit Trachyten und Porphyr und erreicht unter 29° südl. Br. im Nevado de F. 6027 m. Er schließt mit der östlichen, parallel ziehenden Sierra Velasco das Departement F. mit dem gleichnamigen Hauptort ein und ist in seinem zentralen Teil reich an Gold, Silber, Kupfer, Wismut. Am reichsten ist der Ostabfall (San Tomas del Espino, Santo Domingo, La Mexicana, die letzte 5030 m ü. M.) an Silber und Gold. Der wichtigste Ort ist Villa Argentina (i. d.).

Famenne, fruchtbarer Landstrich in Belgien, das nordwestliche Luxemburg und die angrenzende Gegend von Namur umfassend und von der Durthe durchflossen. Hauptort ist Marche. Der Name wird von dem alten Volk der Paemani abgeleitet.

Fames (lat., »Hunger«), bei röm. Dichtern Personifikation des Hungers (entsprechend dem griech. Limos bei Hesiod). Vergil verleiht ihm an den Eingang zum Orkus. Nach Ovid (Metam. 8, 788 ff.) ist F. ein hohl blickendes, abgemagertes Weib mit struppigem Haar und blassem Antlitz, das in den Eisfeldern Stythiens haust. [neffe, i. Dianthus.

Famensen (franz., spr. -ßen), Varietät der Garten-
Familiär (lat.), Vertrauter, Hausfreund; auch Diener, namentlich in Klöstern und bei der Inquisition; familiär, vertraut, in der Weise eines zur Familie Gehörigen; Familiarität, familiäres Benehmen; sich familiarisieren, sich mit einer Person oder Sache vertraut machen.

Familie (lat. Familia), eine durch Abstammung oder Geschlechtsgemeinschaft in näherer oder entfernterer Verbindung stehende Gruppe von Menschen, Tieren oder Pflanzen, wobei die Zugehörigkeit nicht auf die zur Zeit lebenden Glieder beschränkt wird, vielmehr auch beim Menschen von jahrhundertlang zurück verfolgbaren Familien gesprochen wird, die den Namen eines Ahnherrn weiterführen. Bei den Menschen gehörten ursprünglich außer den durch Unheirat hereintretenden nur die durch Abstammung in näherem Grade blutsverwandten Individuen zu einer F., und viele Anzeichen der verschiedensten Art deuten darauf hin, daß im Beginn der Zivilisation vorwiegend die Mutter das Haupt der Familie gebildet hat, während ihr der Vater ferner blieb, so daß er in manchen Fällen gar nicht als Blutsverwandter seiner Kinder betrachtet wurde (vgl. Ehe und Exogamie). Eine derartige, namentlich im Erbrecht ausgedrückte Auffassung der Familienverwandtschaft wird noch heute bei zahlreichen auf niederer Stufe der Zivilisation stehenden Völkern angetroffen. Erst nachdem das Patriarchat in der Ehe durch das Patriarchat ersetzt und das Institut der monogamischen oder polygynischen Ehe rechtlich begründet worden war, nahmen diese Verhältnisse festere Formen an, und es wurde gesetzlich erlaubt, auch fremde Kinder durch sogen. Adoption in die F. aufzunehmen, wobei ehemals durch eigentümliche Zeremonien (Scheinentbindung, Brustreichen u.) die Annahme zum eignen Kind symbolisiert werden mußte (vgl. Adoption). Auf diesen Grundlagen erwuchsen die Begriffe der eigentlichen (Bluts-) und der sogen. bürgerlichen Verwandtschaft (i. d.). Die durch den Familienverband entstehenden Verpflichtungen sind privatrechtlich geregelt. So entstand ein besonderes Familienrecht, der Inbegriff der Rechtsgrundzüge, welche sich auf die F. und auf die Stellung der Familienglieder als solcher beziehen, welches demgemäß unter andern die Rechtsgrundzüge über die Ehe (i. d.), über das Verhältnis zwischen Ascendenten und Descendenten, die Verpflichtungen zum Unterhalt erwerbsloser Glieder und namentlich die Lehre von der »väterlichen Gewalt« (i. d.) feststellt. Für diejenigen indes, welche des väterlichen Schutzes entbehren, greift das Rechtsinstitut der Vormundschaft (i. d.) in das Familienrecht ein, während das Erbrecht (i. d.) die Familienansprüche nach dem Ableben einzelner Glieder regelt. Zu beachten ist übrigens, daß die Bezeichnung F. vielfach auch noch in andern Sinn und Umfang gebraucht wird. So bezeichneten die Römer mit

familia oft alles, was ein freier Bürger befaß, und was seinen Haushalt ausmachte, namentlich auch die dazu gehörigen Sklaven. Sehr oft bezeichnet aber auch familia im älteren römischen Recht nur den Komplex der Agnaten, d. h. der durch väterliche Gewalt Verbundenen, im Gegensatz zu den Kognaten und Affinen oder Verchwägerten (vgl. Verwandtschaft und Schwägerchaft). Im mittelalterlichen Lehn- und Feudalwesen verstand man unter familia nicht selten die Gesamtheit der einem Gutsbesitzer unterstellten Hörigen oder die Gesamtheit der Dienstmannen. Heutzutage versteht man unter F. auch wohl nur die Descendenz eines Familienvaters. Das Wort hat sich im Deutschen erst um 1700 eingebürgert (bei Luther z. d. dafür »Haus«). Vgl. Niehl, Die F. (10. Aufl., Stuttgart, 1889); Weinhold, Weisen u. Norm der altdeutschen F. (in der »Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte«, 1875, I.); Lippert, Geschichte der F. (Stuttgart, 1848); Sellwald, Die menschliche F. (Leipzig, 1888), sowie die im Art. »Ehe« angeführten kulturhistorischen Schriften.

In der Zoologie und Botanik versteht man unter F. eine Abteilung des Systems. Wie nämlich nahe verwandte Arten (Spezies) zu einer Gattung (Genus), so werden nahe verwandte Gattungen zu einer F. zusammengefaßt; z. B. die F. der Mäuse (Muridae) enthält die Gattungen Mus (mit den Arten M. musculus, Hausmaus, M. deermanni, Wanderratte, M. rattus, Ratte, Ratte etc.), Cricetus (C. cruentatus, Hamster) etc. In gleicher Weise umfaßt die F. der Liliengewächse (Liliaceae) die Gattungen Lilium (mit den Arten L. candidum, L. bulbiferum u. a.), Tulipa (T. silvestris, T. gesneriana) u. a. Umfangreiche Familien werden auch wohl zunächst in Unterfamilien (subfamiliae) geteilt. Linné verwendete den Begriff F. in seinem künstlichen System nicht, sondern vereinigte die Gattungen direkt zu einer Ordnung (ordo). In der modernen Zoologie ist das System des Tierreichs auf Verwandtschaft (Abstammung) begründet, daher sind denn auch sämtliche Abteilungen desselben natürlich, nicht künstlich. In der modernen Botanik sucht man ebenfalls durch das System die mutmaßliche Abstammung der Pflanzenformen auszudrücken, soweit dies nach der lichenhaften Kenntnis der fossilen Arten möglich ist. Historisch hat sich der Begriff der F. bereits im 16. Jahrh. durch die Väter der Botanik, wie besonders Kaiser, Bauhin, ausgebildet, und es wurden bereits natürliche Gruppen, wie Coniferae, Umbelliferae, Verticillatae (Labiales) u. a., unterschieden. John Ray (»Historia plantarum«, 1686—1704) kamte unter den Zweifelhäutigen und Stellatae, Pomiferae (Rufurbitaceae), Leguminosae u. a. Linné stellte den Unterschied zwischen künstlicher und natürlicher Einteilung auf, bezeichnete aber letztere ausdrücklich als Ziel der Systematik und veröffentlichte ein Fragment zur Abgrenzung von natürlichen Pflanzenfamilien. Unter letztern verstand er im Gegensatz zu künstlichen Einteilungen solche, bei denen sämtliche Merkmale zur Unterscheidung benutzt werden. Vgl. Sachs, Geschichte der Botanik (München, 1875). — In einem erweiterten und übertragenen Sinn rehet man auch wohl in der Mineralogie von Gesteinsfamilien, z. B. von der Quarzfamilie, wobei nur die gleichartige Zusammenfügung in Betracht kommt.

Familienbrüder, Zweig der Franziskaner (i. d.).

Familienbistahl, i. Diebstahl.

Familienche, i. Gemeinschaftsche.

Familienhaus, i. Arbeiterwohnungen (Tafeln).

Familienmünzen, i. Konsularmünzen.

Familienname, i. Name.

Familienorden (Chulah Chaum Al'ow), Name. Orden, gestiftet vom Kaiser Chulah Longkorn Al'ow bei seiner Thronbesteigung 16. Nov. 1873 zur Auszeichnung der Mitglieder von Familien der früheren 34 Könige zur Schaffung eines hohen Adels. Der Orden hat drei Klassen.

Familienpakt (Familienstatut, Familienvertrag). Vertrag, welchen die Glieder einer Familie unter sich abschließen, um dadurch über ihre gemeinsamen Angelegenheiten, wie über das unbewegliche Familieneigentum und dessen Unveräußerlichkeit, Benutzung und Vererbung, über Vormundschaft, über Heiraten, über die Aufstellung eines Familienhaupts oder Seniors u. dgl., feste Bestimmungen zu treffen. Das Recht zur Errichtung von Familienverträgen, welche auch die künftigen Familienglieder binden sollen, setzt das Recht der Autonomie (i. d.) voraus. Dies steht heutzutage nur dem hohen Adel und der ehemals reichsunmittelbaren Ritterschaft zu (i. d. Hansgelege). Vgl. Familienrat.

Familienrat (Conseil de famille), die Versammlung der Mitglieder einer Familie zum Zweck der Beratung über Familienangelegenheiten; ein in seinen Anfängen schon den alten Römern und Germanen bekanntes, aber in seiner vollständigen Organisation dem neuern französischen Recht eigentümliches, das Vormundschaftsweisen betreffendes Institut. Der F., welcher die Interessen des Schützlings wahren soll, bildet keine Behörde, sondern wird für die einzelnen wichtigen vormundschaftlichen Angelegenheiten besonders zusammengesetzt und vom Friedensrichter des Wohnorts des zu Bevormundenden berufen. Die ausführlichen Vorschriften hierüber sind im Code civil (§ 405 ff.) enthalten. Die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (§ 70 ff.) hat das Institut fakultativ, d. h. für den Fall adoptiert, daß Vater oder Mutter es so anordnen, oder daß drei Verwandte oder Verchwägerte des Pupillen oder Vormund und Gegenvormund und des letztern es fordern. Die Zahl der Mitglieder des preussischen Familienrats ist höchstens sechs. Im deutschen Fürstenrecht ist der F. von dem Familienhaupt namentlich dann zu berufen, wenn eine strafbare Handlung eines Mitglieds des fürstlichen Hauses vorliegt, über die nach den weiten Hausgesetzen das Oberhaupt der Familie zu entscheiden hat. Vgl. Schulze, Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Jena 1862—83, 3 Bde.); Schenk, Der F. (Wien 1863); Derselbe, Die Magistratur im französischen Vormundschaftsrecht (dof. 1864).

Familienrecht, Inbegriff der auf die Familie (i. d.) und die rechtliche Stellung der Familienglieder als solcher bezüglichen Rechtsnormen.

Familienrat, ein der preussischen Rechtsprache eigentümlicher Ausdruck für einen unter Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Gerichts in Ansehung eines Familieneigentums, einer Familienstiftung oder eines Lebens von Seiten der Familienmitglieder gefaßten Beschluß über Abänderung der Stiftungsurkunden oder gänzliche oder teilweise Aufhebung der Stiftung selbst. Im und für sich und nach gemeinem Recht sind nämlich die ursprünglichen Bestimmungen über eine solche Stiftung, welche zur Erhaltung des Familienglanzes dienen soll, für alle Zeiten und für alle nachgebornen Familienglieder bindend. Um jedoch derartige Einrichtungen mit den wechselnden Zeitverhältnissen in den nötigen Einklang bringen zu können, ist eine Abänderung der Statuten im Wege

eines Familienschlusses, der aber der Zustimmung des Gerichts, nach manchen Gelehrungen auch der des Landesherren bedarf, paritätarisch gestattet; so z. B. in Österreich, im Königreich Sachsen, in Braunschweig, Baden und im Großherzogtum Hessen. In Preußen ist für derartige Fälle ein besonderes Verfahren zur Ermittlung der sämtlichen stimmberechtigten Interessenten und für die dabei anzustellen den Erörterungen vorgeschrieben. Vgl. Preussisches Landrecht, Teil II, Tit. 4, Abschn. 1 u. 3, und preussisches Gesetz vom 15. Febr. 1840; ferner: Lewis, Recht des Familienfideikommisses (Berl. 1868). F. wird auch in dem preussischen Vormundschaftsgesetz vom 5. Juli 1875 der Beschluß des Familienrats (s. d.) genannt.

Familienstand, f. Capitis deminutio und Personens-
[stand.]

Familienstatut, f. Familienpakt.

Familienstiftung, ein Vermögenskomplex, welcher durch eine rechtswirksame Disposition zum dauernden Vorteil aller oder einzelner Glieder einer gewissen Familie bestimmt ist und für diesen Zweck selbständig verwaltet wird. Dahin gehören z. B. Stiftungen, aus deren Ertrag alle oder nur die besonders bedürftigen Mitglieder einer Familie gewisse Bezüge erhalten, ferner Stiftungen zum Zweck der Ausstattung der zur Familie gehörigen Töchter bei ihrer Verheiratung oder zu Stipendien für die studierenden Söhne u. dgl. Nach der gemeinrechtlichen Doctrin wird die F. als juristische Person aufgefaßt, so auch im preussischen Landrecht (Teil II, Tit. 4, § 21 ff.). Hiernach ist die F. im Gegenstoß zum Familienfideikommiß selbst als die Eigentümerin des Stiftungsvermögens anzusehen, u. die Bezugsberechtigten haben der Verwaltung der F. gegenüber nur Forderungsrechte, keine Eigentums- oder sonstigen dinglichen Ansprüche. Zur Errichtung einer F. ist eine geeignete Disposition und obrigkeitliche Bestätigung, nach preussischem Landrecht richterliche Verlautbarung erforderlich. In der Stiftungs-urkunde wird auch regelmäßig die Art und Weise, wie das Stiftungsvermögen verwaltet werden soll, bestimmt. Eine Abänderung dieser Vorschriften ist nur im Weg eines Familienschlusses (s. d.) möglich. Vgl. Gerber, Die F. in der Funktion des Familienfideikommisses (in den »Gesammelten juristischen Abhandlungen«, Bd. 1, Jena 1872).

Familienvertrag, f. Familienpakt.

Familienwappen, ein einer Familie eigentümliches, erbliches Wappen (s. d.).

Familienzucht, f. Viehzucht.

Familièrement (franz., spr. -fjärmäng), auf vertrauliche, ungewundene Weise.

Familisten (lat. Familia caritatis, Liebesbrüderschaft), mystische Religionspartei in England und Holland, gestiftet in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Heinrich Nicolaes (Nikolai) aus Münster (geb. 1501), einem umgekehrten Mann und Freund des Mystikers David Jorissoon (s. d., Bd. 4, S. 638). Nikolai verbreitete seine Ideen in Amsterdam, Emden, Köln, Utrecht u. und ließ sich zur Zeit Edwards VI. in England nieder, woselbst er eine zahlreiche Anhänger-schaft gewann. Sein Todesjahr fällt zwischen 1570 und 1580. Grundsätzlich indifferent gegen Glaubens-sätze und alle kirchlichen Ceremonien, verlegten die F. die Religion lediglich in die Liebe, die »eins mache mit Gott«. Ihres »obersten Bischofs« Nikolai Schriften wurden 1580 auf Befehl der Königin Elisabeth verbrannt. Ihr hervorragender Gegner war Coornhert. Die F. selbst verschwanden im folgenden Jahrhundert unter andern Sekten, namentlich den Anabaptisten.

Abkömmlinge von ihnen sind die Kanters (s. d.). Vgl. Hippold in der »Zeitschrift für historische Theologie«, 1862.

Familisfère, f. Phalanstère.

Famille rose (franz., spr. famij' röp, »rosenfarbene Familie«), chinesische Porzellanwaren, zu deren Verzierung auf der Glasur Purpurrot und Goldgelb neben andern Farben (seit 1690) angewendet werden.

Famille verte (franz., spr. famij' wär', »grüne Familie«), chinesische Porzellanwaren, welche mit verschiedenen Farben bei überwiegendem Smaragdgrün auf der Glasur decoriert sind. Ihre Fabrication begann

Famine, f. Port Famine. [um 1460.]

Faminkin, 1) Andreas, Botaniker, geb. 29. (17.) Juni 1835 in Sokolniki bei Moskau, studierte Naturwissenschaften in St. Petersburg, bestand daselbst 1857 das Kandidatenexamen, wurde 1861 zum Magister der Botanik ernannt und promovierte 1867 zum Doktor der Botanik. 1861 habilitierte er sich eben dort als Dozent für Botanik und wurde 1867 zum außerordentlichen, 1872 zum ordentlichen Professor der Botanik ernannt. Faminkins botanische Verdienste liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie, indem er sich (1865—80) besonders eingehend mit Untersuchungen über die Wirkung des Lichtes auf die Vegetation beschäftigte. Von seinen übrigen Arbeiten seien hervorgehoben: »Über die Entwicklung der Gomidien und Zoosporen der Flechten« (1867); »Die anorganischen Salze als ausgezeichnetes Hilfsmittel zum Studium der Entwicklung niederer chlorophyllhaltiger Organismen« (1871); »Beitrag zur Keimblattlehre im Pflanzenreich« (1876); »Embryologische Studien« (1879); »Studien über Kristalle und Kristallite« (1884); »Beitrag zur Symbiose von Algen und Tieren« (1889).

2) Alexander, russ. Komponist, Bruder des vorigen, geb. 5. Nov. 1841 in Kaluga, studierte in Petersburg Naturwissenschaften, dann aber in Leipzig und bei Seifriz in Löwenberg Musik, war 1865—72 Lehrer am Konservatorium in Petersburg und ist seitdem als Sekretär der kaiserlich russischen Musikgesellschaft und als Musikkritiker tätig. Von seinen Kompositionen sind zwei Streichquartette, die Opern »Sardana-pal« (Petersb. 1875) und »Uriel Acosta« (1883), Lieder und eine »Russische Rhapsodie« für Violine mit Orchester zu erwähnen; auch redigierte er ein russisches »Kinderliederbuch« (Volkslieder) und eine andre Sammlung russischer Volkslieder: »Bajan«. 1869—1871 redigierte er die Moskauer Musikzeitung »Musikalische Saison«. Er schrieb: »Die Götter der alten Slawen« (1884); »Die Volksnarren in Rußland« (1889); einige musikhistorische Studien, wie »Die alte indo-chinesische Tonleiter« (1889) und eine Monographie des Instruments Gusi, und übersetzte verschiedene theoretische Werke von E. Richter, Marx, Dräseke u. a. ins Russische.

Fann (Mehrgahl Fannar, »Faden«), früheres schwedisches Längenmaß zu 6 Fot = 178,141 cm, auch für den Vergbau.

Fänö, dän. Insel, zwischen Seeland und Laaland, Amt Maribo, 11 qkm, mit (1890) 743 Einw.

Famos (lat. famosus, franz. fameux, famös), vielbesprochen, berühmt, vortrefflich, aber auch berüchtigt, verurteilt; famosus libellus, Schand- oder Schmachschrift; famosa actio, ehrenrührige Klage; famosum judicium, entehrendes Urteil; famosum carmen, Schmachgedicht.

Famulus (lat.), Diener, im Mittelalter Dienstmann, auch Schildknappe; später, nur selten noch jetzt

auf deutschen Universitäten ein Student oder junger Doktor, der einem Professor für dessen Vorlesungen verschiedene Dienste leistet, z. B. ihm den nötigen Apparat zu den Vorlesungen herbeischafft, Studenten im Auditorium die Plätze besorgt, die Testimonia schreibt etc.; auch Gehilfe eines Arztes (jetzt meist *Assistent* genannt); famulieren, dienen, als *F.* fungieren.

Fännund, nächst dem Mjösen der größte Landsee in Norwegen, weitlich im Amt Hedemarken unweit der schwedischen Grenze gelegen, 670 m ü. M., in rauher Gebirgsgegend, umgeben von gewaltigen Alpenstöcken, von N. nach S. 55 km lang, aber von geringer Breite, 203 qkm (3,7 QM.) groß. Da er nur kleine Gewässer aufnimmt, so kann er als der Ursprung des ihm in seinem Süden zuvörderst in den Jitteree entstömenden Klar-Elv (s. d.) betrachtet werden. Für den Verkehr ist der See von geringer Bedeutung wegen seiner Lage in einer menschenarmen Gegend, aber für das Holzflößen ist er nicht unwichtig. Der See wird von einem Dampfer befahren.

Fan (Fahn), chinef. Maß und Gewicht, s. Fen.

Fan, Gebirgspaz, i. Fandarja.

Fan (Fangwe, Dschaba, Fahnin), Volksstamm in Französisch-Kongo, von den umwohnenden Völkern durchaus verschieden, den südlicher wohnenden fangch-ähnlichen Stämmen nahestehernd. Beide Völker teilen die Schneidezähne spitz, beide tragen Rindenzeuge, färben den Körper mit Rotholz und verwenden große Mähe auf ihren mit vielen Zöpfen versehenen Haarpuz. Bei beiden Völkern tragen die Hänglinge als Zeichen ihres Ranges ein Leopardenfell und ist Kaffeebraun die Grundfarbe des Körpers. Wie die Niam-Niam feiern sie beim Erscheinen des ersten Mondviertels Tanzfeste und nächtliche Orgien. Nur ihre Sprache gleicht mehr der der Bantu. Die *F.* (s. Tafel »Afrikanische Völker«, Fig. 9) sind große, kräftige Leute von eigentümlicher, kegelförmiger Schädelbildung, mit charakteristischem, ernstem Gesichtsausdruck; ihre Kleidung besteht nur in einem kurzen Lendenschurz. Geistig nicht unbegabt, haben sie es in der Töpferei (ohne Drehscheibe), Flechtereie, namentlich aber in der Schmiedekunst, die sie von ihrer neuen Umgebung lernten, ziemlich weit gebracht. Sie sind gute Jäger, Schützen (mit Stein- und Schloßgewehren) und Musiker und scheinen auch moralisch höher zu stehen als die Küstbewohner, dabei aber Skamibalen wie die Niam-Niam und Monbuttu. Lenz unterscheidet zwei Hauptgruppen: die Mabe-*F.* am Fluß Oue und am linken Ogoe-Ufer nördlich von Olandeland und die Mbele-*F.* am Gabun, Rembo und Como; Journeau dagegen drei Gruppen: *F.*-Betchi im W., *F.*-Madai im O. und *F.*-Bule im N. Die *F.* geben an, daß sie aus dem Lande Ndoua und vom See Tem gekommen sind. Auf dem Hochland im Innern erschienen sie Anfang des 19. Jahrh. und rückten von da, 200,000 Köpfe stark, immer weiter gegen die Küste vor. Vgl. Du Chaillu, *Explorations and adventures in Equatorial Africa* (Pond. 1861); Compiègne, *L'Afrique équatoriale* (Par. 1875, 2 Bde.); Lenz, *Skizzen aus Westafrika* (Verf. 1878); Journeau im »Bulletin de la Société géographique«.

Fanagoria, Ort mit Feste in der russisch-kaukas. Provinz Ruban, auf der Halbinsel Taman, an der Straße von Kertsch, mit kleinen Hafen am Golf von Taman und (1887) 3500 Einw. Der angeblich auf den Trümmern des alten Phanagoria (s. d.) erbaute Ort war im 11. Jahrh. Residenz russischer Fürsten, seit 1349 Sitz eines katholischen Erzbischofs

und blühte durch den Handel mit den Venezianern und Genuesen schnell auf, geriet aber unter den Türken in Verfall. In der Umgegend finden sich zahlreiche Kurgane und Moshillen, altertümliche Grabhügel sowie Schlammvulkane (Döbe).

Fanal (ital. fanale, mittellat. fanarium; arab. fanār), Schiffslaterne, Leuchtturm (s. d.); ehemals Vorrichtung zur schnellen Verbreitung von Nachrichten und Befehlen an Truppen, die auf weitere Strecken verteilt waren. Solche Fanale sind hohe, mit in Teer, Pech u. dgl. getränktem Stroh und Reisig umwundene Stangen oder mit ähnlichen Stoffen gefüllte Tonnen, die auf hohen Stangen an weithin sichtbaren Punkten aufgestellt werden (Lärmstangen). Vgl. Fanar.

Fanam (Fanon, Fannum), ostind. Silbergewicht, in der Hafenstadt Kotschin = 0,375 g und als kleinste Rechnungseinheit $\frac{1}{20}$ Anna, in Trankebar dagegen bis 1845 = $\frac{1}{3}$ Rupie. Den Namen führen verschiedene Münzen: in der Präsidenschaft Bombay $\frac{1}{2}$ Mohur (Pannchea) = 9,943 Mk., früher in Mysore eine kleine Goldmünze (Palam) von 0,389 g, $\frac{1}{12}$ fein, = 0,632 Mk., und in Kalikat eine mit Silber und Kupfer stark legierte von etwa $\frac{1}{2}$ Mk. Wert, bis 1817 in Madras $\frac{1}{12}$ Arcotrupie, in Ponditcherri eine auch in Doppelstrichen ausgeprägte Silbermünze zu $\frac{1}{3}$ Rupie = 60 Käsch oder 24 Fernig (Gold zu Silber = 15,5: 1) Sollwert.

Fanar (Fanal), eins der Reviere (Mahalles) von Konstantinopel, am Goldenen Horn, im Nordwesten der Stadt, nach einem Fanal oder Leuchtturm benannt, mit dem griechischen Patriarchat und der großen griechischen Nationalschule. Der *F.* ist meist von Griechen (Fanarioten) bewohnt, früher besonders von den altadlichen Familien, die ihren Ursprung auf die Kaiserzeit zurückführen, wie die Maurokordato, Monefi, Psyllanti etc. Als unter Murad III. der griechische Patriarch sich im *F.* in einem alten Frauenkloster niederlassen mußte, siedelten sich die Reste der alten griechischen Aristokratie hier an. Die Familienhäupter nannten sich Fürsten, ihre Gemahlinnen führten den Titel Domna und ihre Töchter Domnizza. Bei dem Mißtrauen der Pforte war es ihnen lange unmöglich, politischen Einfluß zu erlangen, bis es endlich seit 1669 üblich wurde, die Dragomane der Pforte aus den Fanarioten zu wählen, wodurch sich ihrem diplomatischen Wirten eine weite Bahn öffnete. Noch Größeres erlangten sie im 18. Jahrh., indem seit 1731 die Hospodare der Moldau und Walachei aus den genannten adligen Häusern genommen wurden. Andre fanariotische Familien kamen durch großartige Geldgeschäfte in die Höhe. Der Aufstand der Griechen (1821) wurde von den Fanarioten nicht eben mit Begeisterung begrüßt; dennoch mußten sie auf das Schrecklichste büßen, und manche Geschlechter der Fanarioten wurden fast ganz ausgerottet. Vgl. Zalonh, *Essai sur les Fanariotes* (2. Aufl., Marj. 1830).

Fanarioten, s. Fanar.

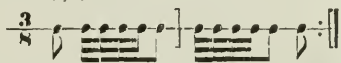
Fanatizmus (v. lat. fanum, Tempel, als Stätte göttlicher Offenbarungen), der mit leidenschaftlicher Erregung des ganzen Gemüths verbundene Eifer in der Vertretung von Ideen und Überzeugungen, die, obwohl sie sich objektiv nicht beweisen lassen, doch subjektiv für unbedingt wahr, ja wohl gar als Eingebungen einer höhern Weisheit gelten. Der beste Boden für die Entwicklung des *F.* findet sich daher auf dem religiösen und politischen Gebiet, weil hier eine Entscheidung aus rein logischen Gründen zu gunsten der einen oder der andern Grundanschauung kaum möglich ist, und zugleich die tiefsten und für das gesamte

geistige und materielle Leben bedeutungsvollen Interessen in Frage stehen. Wegen seines leidenschaftlichen Charakters schließt der *J.* die ruhige Erörterung seines Gegenstandes, die Prüfung seiner Überzeugungen und die Vergleichung derselben mit entgegengelegten aus, empfindet er jeden von andern geltend gemachten Zweifel oder Widerspruch als eine Verletzung, welche er durch Feindseligkeit erwidert. Hierdurch wird er gefährlich, und zwar um so mehr, je größer die Zahl derer ist, die als Anhänger derselben Seite oder Partei von *J.* für die gleichen Überzeugungen erfüllt sind, denn je mehr Gesinnungsgegenossen der Einzelne findet, um so mehr wird er in seinen Überzeugungen bestärkt, und um so rückfälliger wird er gegen Andersdenkende vorgehen. Dem *J.* gegenüber steht der Indifferentismus (s. d.), in der Mitte zwischen beiden die Toleranz (s. d.). Fanatiker, ein von *J.* erfüllter Mensch; fanatisch, in der Weise eines Fanatikers, meinnings- oder glaubenswütig; fanatisieren, in *J.* versetzen.

Fanchon (spr. fangschön, franz. Diminutiv von Francoise), Fränzchen, Mädchenname; leichte Kopfbedeckung für Frauen; auch ein Gesellschaftsspiel.

Fauch (engl. spr. fänst, Mehrzahl Fancies), Phantasie, Laune, Geschmack, Modesehe; Fanchartitel, Modewaren; F. fair, Modewarenmarkt, insbesondere ein zu mildthätigen Zwecken veranstalteter Markt von allerlei durch freiwillige Beistener zuzumengebrachten Verkaufsgegenständen; F.-net, gemusterter Spitzengrund.

Faudango (auch Fondeña oder Malagüeña genannt), span. Nationaltanz in $\frac{3}{4}$ -Takt von mäßiger Bewegung, zu Guitarre und Kastagnetten, welche letztere den Rhythmus:



markieren, abwechselnd mit gesungenen Komplexen, während deren der Tanz ruht.

Faudarja, hinter Nebenfluß des Serafschan im Kreise Serafschan des russisch-zentralasiat. Generalgouv. Turkestan, betannt durch den Übergang der russischen Armee im Juni 1870 über den 25 km langen, 1920 m hohen Janpaß, in einem Ausläufer des Tienschan, den der Fluß durchbricht, und an dem der äußerst gefährliche Pfad hinläuft.

Fanega (Fanega), span. Getreide- u. daher auch (s. Fanegada) Feldmaß bis 1858, im ehemals spanischen Amerika zum Teil noch gebräuchlich. Die kastilische *J.* zu 12 Celemines hatte 55,501 Lit., das Maß schwankte aber in den Provinzen zwischen 21,40 und 74,14 L.; auf Cuba = 109,088 L. oder 92,028 kg; in Mexiko bis 1866 zu 12 Almudes von 300 Rubitzoll = 90,815 L., für Kafao = 110 Pfund oder 50,615 kg, in Yucatan (Carga) = 60,566 L.; in Maracaibo für Kafao = 24 Millar von 4 Pfund = 44,14 kg; in Chile nach einem Geleze von 1848 beim Zollweisen = 97 L. oder 69,02 kg, sonst von ungleicher Größe; in Buenos Aires zu 4 Cuartillas von 2464 Rubitzoll = 137,20 L. und für Salz = 290–300 Libras, in Paraná jedoch 288 L.; in Menquay die *J.* sencilla (»einfache, gemeine *J.*«), $\frac{1}{2}$ *J.* doble, zu 4 Cuartillas = 137,272 L., beim Getreidehandel aber durchweg = 140 und für Mais = 280 L. gelegt. In Marokko faßt die getrichtene *J.* 55–56 und die gehäufte 72–74 L.

Fanegada (Fanega de tierra), früheres spanisches Feldmaß mit provincieell verschiedener Größe von 1200 bis zu 10,000 Varas, in Madrid selbst

4900 Varas = 34,238 Ar; als kastilische *J.* de marco real 12 Celemines von 4 Cuartillos zu 12 Celemidales = 64,356 Ar. Fanega de sembradura de maiz in Mexiko = 356,628 Ar; Fanega von Venezuela, Columbia und Ecuador mit 96 Varas Seitenlänge = 64,41 Ar; in Peru und Chile 2 Almudes zu 2 Cuartillos von 3 Celemines = 59,294 Ar.

Fanjanì, Pietro, ital. Philolog und Schriftsteller, geb. 21. April 1815 bei Pistoja, gest. 4. März 1879 in Florenz, widmete sich anfangs dem Studium der Medizin, das er aber bald mit dem der vaterländischen Sprache und Literatur vertauschte, war dann journalistisch thätig und gründete 1847 die Zeitschrift »Ricordi filologici«. Im folgenden Jahr entriß ihn der Wirbel der revolutionären Bewegung dieser friedlichen Thätigkeit. Er nahm an den Kämpfen bei Montanara und Curtatone teil und wurde als Gefangener nach der Festung Theresienstadt gebracht. Bald wieder entlassen, erhielt er zu Turin eine Anstellung im Ministerium des Unterrichts, später eine ähnliche in Florenz. 1859 übernahm er die Stelle eines Bibliothekars an der Marcelliana in Florenz, die er bis an seinen Tod bekleidete. *J.* gab 1851–52 eine philologisch-literarische Monatschrift: »L'Etruria«, heraus und gründete, nachdem diese eingegangen, einige belletristische Blätter. 1855 veröffentlichte er zu Florenz das hochverdienstliche »Vocabolario della lingua italiana« (2 Bde.), dem ein »Vocabolario dell'uso toscano« und »Vocabolario della pronuncia toscana« (beide Flor. 1863), zuletzt in Verbindung mit Righini das »Vocabolario italiano della lingua parlata« (das. 1875, neueste Aufl. 1893) und verwandte Arbeiten nachfolgten. Zu der Zeitschrift »Piovano Arlotto« schuf er ein weitum geschätztes Organ für seinen und geistreichen Humor. Die »Scritti capricciosi« (1864) und die satirische »Democritus ridens, riereazioni letterarie« (1872) sind interessante Leistungen in dieser Richtung. Auf noch vielfachem Gebiet erschienen von ihm: »Cecco d'Ascoli« (2. Aufl. 1870), »La Paolina« (1868), »Una bambola« (1869), »Il fiaccherajo e la sua famiglia« (1874) und »Novelle e ghiribizzi« (1879). Vgl. Cerquetti, Pietro F. e le sue opere (Flor. 1879).

Fanfarc (franz.), ein mehr oder minder ausgedehntes feierliches, festliches Trompetensignal, das nur die Töne des Dreiklanges benützt und in der Regel auf der Quarte schließt; ein berühmtes Beispiel ist die *J.* im zweiten Akte des »Fidelio«, welche die Ankunft des Gouverneurs verkündet. Im Französischen ist *J.* auch der gewöhnliche Ausdruck für Blechmusik (Hornmusik).

Fanfarou (franz., spr. fangfaroug), Prahler, Großsprecher; F. de vice, einer der sich schlechter macht, als er ist; Fanfaronnade, Großsprecheri, Aufschneiderei; Fanfaronnerie, prahlerisches Wesen; fanfaronieren, prahlen, aufschneiden.

Fanfreluche (franz., spr. fangfreluch), Stittertram; auch Name einer bösen Fee.

Fang, in der Weidmannssprache der Rachen des Wolfes, Fuchses und Hundes; Fänge, die langen, getrimmten Reizsäbne der Raubtiere und des Hundes, auch die Füße der Raubvögel und die Krallen, während die Füße der zur Beize abgerichteten Gabeln (Beißvögel) Hände heißen. Auch eine Vorrichtung zum Fangen von Tieren (Saufang, Entenfang).

Fanga, früheres Getreidemaß in Portugal und Brasilien, = 4 Alqueires (s. d.), bei Getreide und Salz gestrichen, bei Steinkohlen in Lissabon = 8 gehäufte Alqueires.

Fangbäume, in Nadelholzwaldungen frisch gefällte Bäume, in welche die Borkenkäfer mit Vorkiebe ihre Eier legen. Man entzündet die *F.* und verbrennt die Rinde vor dem Ausfliegen der jungen Brut.

Fangbühne, f. Bühne.

Fangdüse, f. Injektor.

Fänge, f. Fang.

Fanggedamm, bei Durchstichen von Strömen die Erdmasse, welche man, um dem vorzeitigen Eindringen des Wassers vorzubeugen, so lange stehen läßt, bis die Arbeit vollendet ist; bei Grundbanten im Wasser, z. B. bei Sundierung von Brückenpfeilern, eine aus Pfahlwerk, das mit Lehm, Thon oder Beton gut ausgestampft ist, bestehende dammartige Umzäunung, welche den Ort, wo der Bau in Angriff genommen wird, möglichst wasserdicht so abschließt, daß er ausgeschöpft oder ausgepumpt werden kann, um hiernach im Innern derselben die Mauerung des Fundaments im Trocknen ausführen zu können.

Fanggeißeln, f. Saufieber.

Fangen der Kandare, Untugend des Pferdes, eine Stange der Kandare festzubeißen (zu fangen), wodurch die Einwirkung des Reiters auf das Pferd lahmgelegt wird. Mittel dagegen: ein Riemen, welcher durch einen Ring in der Mitte der Rinneite gezogen, beide Stangen verbindet; auch kann man sich statt gerader S-förmiger Stangen bedienen (vgl. Baum).

Fanggarten, ein umzäunter Raum, in welchem Wild, besonders Säuen und Wölfe, gefangen werden sollen (f. Saufang).

Fangheuschrecken (Mantidae), Insektenfamilie aus der Ordnung der Geradflügler (f. d.).

Fanghorn, f. Fangvorrichtungen.

Fängisch heißt eine Falle, ein Eisen oder Netz, welches zum Fangen eines Tieres fertig vorbereitet ist.

Fangkloben und **Fangrinde**, in Wäldungen ausgelegte Kloben und Rinden zum Fangen des großen Nüsseltäfers, welcher sich gern darunter verbirgt.

Fangleine (Fangstriki), starke Leine, an welcher die Hagbunde geführt werden, war meist aus Paaren gedreht, damit die Hunde sie nicht durchbeißen sollten.

Fangpflanzen, f. Rißkennematode.

Fangplatz, der Platz, welcher zum Fangen des Wildes hergerichtet wird (f. Fanggarten und Saufang).

Fangschnur, wollene, seidene, silberne oder goldene Schnur, die an der Kopfbedeckung und an der Uniform der Jägers und Wäldern befestigt oder um den Hals geschlungen ist, um das Verlieren der Eriern zu verhüten. In Österreich werden Fangschnüre als Schießauszeichnung getragen, wie auch früher in Bayern. Seit Januar 1894 sind sie für die Fußtruppen in Deutschland eingeführt und bestehen hier in einer dreiteiligen, schwarz-rot-weißen, gedrehten Schnur, welche von der rechten Achsel nach der Brust läuft; sie werden statt der bisherigen Schützenabzeichen (f. d.) in fünf Klassen durch gute Schießleistung erworben. Zunächst sind sie der Infanterie, den Jägern, Schützen, Pionieren, Eisenbahntuppen und der Marineinfanterie gewährt. Fangschnüre gehören auch zum Parade-, bez. Dienstanzug der Generale, der General- und Flügeladjutanten.

Fangstohk, f. Zechstuhk (Wajonettstehen).

Fangvorrichtungen, Vorrichtungen zum Festhalten von Maschinenteilen bei Störungen im Gang. Bei gewissen Maschinen, insbes. den direkt wirkenden Gebläsen, Wasserhaltungsmaschinen, hydraulischen Kränen, Dampfhammern u. a., werden die erzeugten Geschwindigkeiten nicht durch den sicher wirkenden

Zwang einer Kurbelbewegung (wie bei der gewöhnlichen Dampfmaschine mit Rotation), sondern durch rechtzeitig eingeleitete Gegenkräfte zur Ruhe gebracht. Würde nun der zugehörige Mechanismus unvollkommen wirken, so müßte ein Anschlagen der bewegten Massen an die zunächst liegenden übrigen Maschinenteile oder ein Hinausgleiten der Eriern über ihren Normalweg erfolgen, und da ersteres eintreten kann, wird für letzteres durch *F.* vorgejort, welche entweder in elastischen Puffern oder sonstigen Anschlägen bestehen, die ein Übermaß des Hubes begrenzen. Sind diese Anschläge der großen aufzuhaltenden Kräfte wegen breitflächig und gegen die Wurzel zu verstärkt entwickelt, so heißen sie *Fanghörn*er. Dann werden *F.* zur Sicherheit gegen Riß oder Bruch in stark beanspruchte oder stoßweise wirkende Maschinen eingebaut. Bei den Fördergestellen der Aufzüge u. der Maschinen zur Menschenförderung in Bergwerken sollen die *F.* bei Seilbrüchen das Hinabstürzen der Fördergestelle verhüten. Von den zahlreichen Arten dieser *F.* ist noch keine vollkommen sicher, doch sind Fälle genug bekannt, in welchen sie gute Dienste geleistet haben. Diese *F.* beruhen fast alle darauf, daß durch das Gewicht des am Förderseil hängenden Gestells dazwischen eingeschaltete Federn (Stahlfedern, Gummi, gepreßte Luft) gespannt werden, welche nach dem Seilbruch eine Vorrichtung zum Festhalten des Gestells an den Führungstangen (Leitbäumen) in Bewegung setzen. Die bis jetzt noch nicht vollkommen beseitigten Uebelstände dieser *F.* sind die, daß sie entweder infolge des Lahmwerdens der Federn oder sonstiger unvorhergesehener Unordnungen in ihrem Mechanismus gar nicht fangen, oder aber, wenn sie wirken, die Förderchale so plötzlich zum Stillstand bringen, daß die heftigsten Stöße entstehen, welche den auf dem Gestell befindlichen Menschen verderblich werden oder den ganzen Schachtaubau zertrümmern können. Letzterer Uebelstand häftet besonders den *F.* mit plötzlicher Wirkung an (System von Fontaine, Lohmann, Calow, White u. Grant u.), bei welchen die Anhaltevorrichtung aus gezahnten Armen, Klauen, Erzentern oder Nadeln besteht, welche bei gespanntem Seil die Leitbäume nicht berühren, nach erfolgtem Seilbruch jedoch durch Federkraft zum ersten Eingriff gebracht und darauf durch die lebendige Kraft des weiterfallenden Gestells tiefer in die hölzernen Leitbäume eingedrückt werden, also an der Stelle, wo sie fassen, ohne erhebliches Rutschen hängen bleiben. Deshalb hat man sich in letzter Zeit mehr den allmählich fangenden Vorrichtungen zugewendet, bei denen heftige Stöße weniger zu erwarten sind. Hierzu lassen sich die vorigen dadurch einrichten, daß man den Armen u. nur wenig ins Holz der Leitbäume einzudringen gestattet, so daß sie nach dem Fassen unter Bildung einer Furchung ein Stück abwärts rutschen, wobei der Stoß gemildert wird (z. B. Münzners Fangvorrichtung). Eine andre Lösung des Problems hat man durch Einschaltung von starken Puffern zwischen eine plötzlich wirkende Fangvorrichtung und das Gestell versucht, nach Sparre von Polstern aus Seegras, Koffhaar u. nach Kellner von Wasserbremsen. Verhältnismäßig gut haben sich die Reifangvorrichtungen bewährt, eiserne Reile mit abwärts gerichtetem stumpfen Ende, welche zwischen Leitbäumen und Gestell bei straffem Seil durch einen zweiarmligen Hebel abwärts, beim Seilbruch aber durch eine Feder aufwärts geschoben werden und so eine Klemmverbindung zwischen Leitbaum und Gestell herstellen, die vor dem völligen Fangen ein stoßmildern-

des Russen gestattet. Hierher gehört die Zangvorrückung von Libottl. Empfehlenswert ist auch die sogen. Fallbremse von Hoppe, bei welcher durch Kniehebel Reibungsflächen gegen die Leitbäume angepresst werden. Ferner zu erwähnen sind die Z. von Benninghaus, von Consin, Busse. Weiteres s. unter Bergbau, S. 802. Vgl. Rißsch, Über Z. an Bergwerksförderungen (Berl. 1879); Seibach, Kritik der Z. (»Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Preußen«, 1880, S. 1); Hauer, Grundsätze für die Konstruktion der Z. (im »Jahrbuch der k. k. Bergakademien«, Bd. 32, Wien 1884); Derselbe, Die Fördermaschinen der Bergwerke (3. Aufl., Leipz. 1885).

Zangzähne (Fleischzähne), s. Gebiß.

Zanuinginseln (Amerikainseln), Archipel im Zentrum des Stillen Ozeans, zwischen 1—7° nördl. Br. und 157—163° westl. L. v. Gr., besteht aus fünf Inseln: Jarvis (4 qkm), Christmas (607 qkm), Fanning (40 qkm), Washington (16 qkm) und Palmyra (1 qkm), nebst dem Riß-Danger, zusammen 668 qkm (12,1 QM.) groß mit 200 Einw., die zumeist auf der nebst Christmas den Engländern gehörigen Insel Fanning wohnen, wo gutes Trinkwasser vorhanden ist, und wo man, ebenso wie auf Palmyra, Kokosöl gewinnt. Auch Christmas enthält viele Kokospalmen, auch wurde dort Perlfischerei betrieben. England hat aber von der Insel 1886 Besitz ergriffen, weil sie in der Linie des geplanten Kabels zwischen Australien u. Amerika liegt. Auf Jarvis wird Guano gewonnen.

Zanuy, Abführung des Namens Französa.

Zano, Stadt in der ital. Provinz Pesaro e Urbino, Kreis Pesaro, an der Mündung des Arzillo und des vom Metauro abzweigenden Kanals in das Adriatische Meer, an der alten Flaminischen Straße und der Eisenbahn Bologna-Ancona, von Mauern mit altem Kastell umgeben, hat einen Hafen, in welchem 1892: 1034 Schiffe von 19,236 Ton. eingelaufen sind, Seebäder, eine Kathedrale (San Fortunato, mit Bildern von Domenichino, L. Carracci etc.), 16 andre Kirchen (darunter Santa Maria Nuova, mit Bildern von Perugino, und Santa Croce, mit einem Gemälde von Giod. Santi) und einen wohl erhaltenen marmornen, 18 m hohen römischen Triumphbogen. Die Einwohner, (1881) 9484 (Gemeindebevölkerung 21,341), treiben Seidengewinnung, Öl-, Mandel- und Hanfbau, Fischerei etc. Die Stadt ist Bischofssitz und hat ein Lyceum, ein Gymnasium, eine technische und Kunstgewerbeschule, ein Konviktskollegium und ein Theater. — Z., im Altertum Fanum Fortunae, muß seinen Namen einem Tempel der Glücksgöttin verdanken, über welchen indes nichts Näheres bekannt ist. Die um denselben erwachsene Stadt, schon in Cäsars Zeit ein Platz von Bedeutung, wurde unter Augustus eine Kolonie (Colonia Julia Fanestrus). Während der Gotenkriege zerstörte Vitiges die Mauern der Stadt. Im Mittelalter gehörte Z. zur Mark Ancona (s. d.), stand aber zeitweilig unter venezianischem Schutz.

Zanö, 1) dän. Insel an der Südwestküste von Jütland, Amt Ribe, 53 qkm groß mit (1880) 3202 Einw., besteht größtenteils aus Dünen, Flugsand und Heiden. Die Bewohner (Friesen) nähren sich von Schiffsahrt, Fischerei u. Schiffbau. Die Handelsflotte zählte 1892: 116 Schiffe von 34,556 Registertonnen. Z. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Die Insel enthält zwei Kirchspiele, Nordby und Sönderby, mit Kirchdörfern gleichen Namens. Das vortrefflich ausgestattete Nordseebad Z., in der Nähe von Nordby, wird von Deutschen gern besucht. Die Bewohner treiben fast alle Schiff-

fahrt; sie hängen fest an ihren alten Gebräuchen; die Weiber tragen beim Ausgehen wegen des scharfen Windes schwarze Mästen von Tuch. — 2) Dän. Eiland im kleinen Belt, zu der Insel Fünen (Amt Odense) gehörig; überfährt nach Snoghøj auf Fünen.

Zanon (franz., jvr. zónog, v. altd. zano), kleine Zähne, die, früher nicht selten in den Gewehrlauf gesteckt, in der französischen wie in andern Armeen zur Bezeichnung der Richtungsunkte beim Exerzieren diente (auch Zalon genannt, wie ihre Träger Zalonneure). Z. heißt außerdem das kleine Handtuch (manipulum) der katholischen Priester sowie der Schleier, unter welchem der Subdian die Patene hält, besonders aber der feine seidene Schleier, den sich der Papst nach Anlegung der Alba und des Gürtels zur Abhaltung einer feierlichen Messe über das Haupt hängt, dann über die Schultern zieht und vorn zusammenwickelt (auch Dralle genannt). Ferner ist Z. Bezeichnung der Zeugstreifen (auch Weibel oder Sudarium genannt) an den einwärts gebogenen Stäben der Äbte sowie der breiten Bänder, welche zu beiden Seiten der Krone des römisch-deutschen Kaiserreichs (der sogen. Krone Karls d. Gr.) herabhängen. — In der Chirurgie ist Z. (fernla) eine Art Strohlade aus Roggenlangstroh, also eine Art Schiene, deren man sich früher bediente, um bei Knochenbrüchen die Glieder in ruhiger Lage zu erhalten.

Zanon, Münze, s. Zanam.

Zanfäga, Cojimo, ital. Architekt und Bildhauer, geb. 1591 in Bergamo, gest. 1678 in Neapel, war anfangs in Rom und seit 1626 in Neapel tätig, wo er zahlreiche Kirchen, Paläste und Privathäuser in einem maßvollen Barockstil erbaute und auch Brunnen und Altäre in Kirchen mit bildnerischem Schmuck ausstattete. Seine architektonischen Hauptwerke sind die Kirche der heil. Theresa, die Ferdinandskirche, die Kirche Santa Maria Maggiore und der Maddalonipalast (jetzt Banca nazionale).

Zant (v. ital. fante), junger Mensch, besonders mit dem Nebenbegriff des Leichtfertigen und Gedenkhaften.

Fantaisie (franz., jvr. fantaisi), Phantasie; Laune, Einfall, besonders als Titel von Musikstücken (Stegreifstück oder auch Komposition ohne bestimmte Form oder genau zusammenhängende Gedankenfolge).

Fantange, s. Fontange.

Fantasia, im Orient (Ägypten) Bezeichnung für Kunstvorstellungen, festliche Aufzüge, Schauspiele und namentlich mimische, von Musik begleitete Tänze der Almehs; in Spanien, Algerien und Marokko insbes. für die Scheinkämpfe zwischen Mauren und Christen, die bei Festen üblich sind. Der Ausdruck wird auch als Freudenausruß angewendet.

Fantafie, Schloß bei Donndorf, 5 km westlich von Bayreuth gelegen, früher dem Herzog Alexander von Württemberg gehörig; s. Bayreuth.

Santi, Negervolk an der Goldküste Westafrikas, ist mit den Ashanti eines Stammes und rehet, wie diese, die Dschischprache. Einst das herrschende Volk der Goldküste, kamen die Z. durch ihre Kriege mit den Ashanti Anfang dieses Jahrhunderts ganz herunter. Seit 1864 sind sie völlig unter die britische Oberhoheit geraten. Baseler und westeuropäische Missionare suchten bisher mit geringem Erfolg das Christentum unter den Küstenbewohnern zu verbreiten. Vgl. Bradenbury und Gunzhe, F. and Ashanti (Lond. 1873).

Santi, Manfredo, ital. General, geb. 24. Febr. 1806 zu Carpi im Modenesen, gest. 5. April 1865 in Florenz, besuchte die Militärschule in Modena und nahm im Februar 1831 an einem Aufstand gegen den

Herzog Franz von Modena teil, wurde aber von den Österreichern gefangen genommen und nach Mailand abgeführt. Auf französische Verwendung freigelassen, trat er 1832 in französische, 1833 in spanische Dienste, focht mit Auszeichnung gegen die Karlisten und ward zum Obersten im Generallstab befördert. Nach dem Ausbruch der italienischen Revolution 1848 kehrte er nach Italien zurück und ward von den Lombarden zum Generalmajor und Mitglied der Verteidigungskommission ernannt. Da er den König Albert vor der Räumung Mailands Anlauf August 1848 im Palast Greppi gegen die Volkswehr schlugte, ward er von demselben zum Generalmajor in der sardinischen Armee ernannt, befehligte 1849 eine Brigade unter Ramorino und erhielt nach dessen triegsrechtlicher Verurteilung das Kommando der lombardischen Division. Im Kriemrieg 1855 befehligte er eine der vier sardinischen Brigaden, die mit Auszeichnung an der Tschernaja 16. Aug. fochten. 1859 kommandierte er als Generalleutnant die 4. piemontesische Division und erhielt mit Cialdini den Auftrag, an der Sesia gegen den Feind zu demonstrieren. Am 25. Mai etwas zurückgebrängt, überschritt S. am 30. die Sesia und bemächtigte sich des Ortes Confinenza. Bei Magenta sowie bei Solferino erschien er erst gegen das Ende des Kampfes auf dem Schlachtfeld. Im Oktober d. J. von den provisorischen Regierungen von Toscana, Parma, Modena und der Romagna zum Oberbefehlshaber ihrer Streitkräfte ernannt, war er für eine einheitliche Organisation und kriegstüchtige Ausbildung derselben thätig. Im Januar 1860 berief ihn Graf Cavour zum kriegs-u. Marineminister. In dieser Stellung entwickelte er beufus der Reorganisation des italienischen Heeres eine rastlose und erfolgreiche Thätigkeit. Im Herbst 1860 leitete er die Expedition der Piemontesen in den Kirchenstaat und nahm, zum General befördert, als Generallstabschef des Königs an dem Feldzug gegen die neapolitanische Armee teil. Als aber nach Cavour's Tod im Juni 1861 Nicotoli an das Ruder kam, trat S. zurück und erhielt 1862 das Kommando des 5. Militärdepartements zu Florenz. Seit 1860 gehörte er dem italienischen Senat an. Vgl. Garandini, Vita di Manfredo F. (Verona 1884).

Santocini (ital., spr. stotichini), f. Marionetten.

Fanum (lat.), jeder der Gottheit geweihte Ort, bef.

Fanum, Münze, f. Fanam. [Zempel.

Fanum Fortunä, Stadt, f. Fano.

Fanum Sancti Viti, f. Fiume.

Fao (Fau), Hafenplatz rechts an der Mündung des Schatt el Arab in den Persischen Meerbusen, Sitz eines Raimakam, türkischer Behörden für die Euphrat-Schiffahrt und mehrerer Schiffahrts- und Telegraphengesellschaften. Die große Landtelegraphenlinie nach Indien schließt sich hier an das Kabel nach Buschir-Karatshi an. Ausgehende Schiffe müssen in F. einen Lotsen nehmen, die einlaufenden (jährlich über 1/2 Mill. Ton.) nehmen einen solchen bei Buschir an Bord. Wegen der Nachbarschaft des großen räuberischen Stammes der arabischen Kossaren ist hier ein türkisches Truppendetachment stationiert.

Fa presto, Künstlerbeiname, f. Giordano.

Faq, ein Ausdruck in Börjentelegrammen, aus den Anfangsbuchstaben der englischen Wörter: fair average quality (feine Mittelsorte) gebildet.

Faquin (franz., spr. fäng), hölzerner Mann, nach dem man in der Reitschule im Galopp mit der Lanze fohßt, meist mit einer solchen Vorrichtung, daß die Zi-

gur, ungehindert getroffen, dem Stoßenden einen Schlag gibt; auch joviell wie Lump, Nicht; Faquinerie, Schelmerei, Schurkenstreich.

Far (lat.), Dunkel, Spelt.

Fara, Fluß, f. Euphrat.

Farabi (Alfarabi), Abu Naßr Mohammed, einer der größten arab. Philosophen, auch berühmter Mathematiker, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. zu Farab in Turkhistan geboren, gest. 950 in Damaskus, kam früh nach Bagdad, wo er sich längere Zeit dem Studium der arabischen Sprache u. griechischen Philosophie widmete und dann selbst Vorlesungen hielt, lebte später am Hof des Seif uddaulah zu Aleppo und folgte diesem Fürsten nach Damaskus. 949 weilte er in Ägypten. Unter seinen mehr als 100 Nummern zählenden Schriften, von denen nur der kleinere Teil, im arabischen Original oder in hebräischen Übersetzungen, erhalten ist, nehmen, abgesehen von seiner »Encyklopädie«, seine Kommentare zu Aristoteles, hauptsächlich zu dessen »Organon«, die erste Stelle ein, wie denn sein Hauptverdienst darin besteht, zuerst tief in das Verständnis der griechischen Philosophie, insbef. der Logik, eingebrungen zu sein und daselbe dem Orient eröffnen zu haben. Der Nachdruck, mit dem er auf die Übereinstimmung zwischen Platon und Aristoteles hinweist, deutet auf neuplatonische Einflüsse. Auf ihn stützen sich alle Späteren, selbst die christlichen Aristoteliker; Avicenna geht geradezu, erst durch Farabi's Kommentar die Metaphysik des Aristoteles verstanden zu haben. S. war auch ein großer Musiker und hat über Musik ein Doppelwerk verfaßt, das von Kosegarten in der Vorrede zum »Kitab-alaghani« und im 5. Band der »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands« analysiert worden ist. Eine kurze, aber sichtlichvolle Darstellung seines Wirkens gab namentlich Runk in »Mélanges de philosophie juive et arabe« (Par. 1859 u. 1860); bibliographisch wertvoll ist Stein-schneiders umfangreiche Arbeit über S. in den »Mémoires de l'Académie de St-Petersbourg« (1869). Abhandlungen Farabi's wurden veröffentlicht: Benedig 1481, 1500 u. ö., Paris 1638, von Schmölbers in »Documenta philosophiae Arabum« (Bonn 1836), von Rosenstein (Bresl. 1858), von Dieterici (»Alfarabi's philosophische Abhandlungen«, Leiden 1890; deutsche Übersetzung, das. 1892). S. versuchte sich auch in persischer Poesie.

Farachabad, Ort in der pers. Provinz Masenderan, an der Südküste des Kaspischen Meeres, Hafen von Sari, in fruchtbarer Ebene, gegenwärtig ganz in Verfall. Schah Abbas, der es gründete und zu hoher Blüte brachte, starb hier 1628.

Farad, die Einheit der elektrischen Kapazität, f. Elektrische Maßeinheiten.

Faraday (spr. fadh), Michael, Chemiker und Physiker, geb. 22. Sept. 1791 in Newington Butts bei London, gest. 25. Aug. 1867 in Hamptoncourt, beschäftigte sich bis in sein 22. Jahr mit Buchbinderei, studierte aber daneben physikalische und chemische Werte, hörte später Vorlesungen Davy's, ward 1813 dessen Gehilfe, dann sein Sekretär und 1827 Professor der Chemie an der Royal Institution in London. 1829—42 lehrte er auch an der Militärakademie in Woolwich. S. war einer der bedeutendsten Naturforscher aller Zeiten; kaum jemals hat ein einziger Mensch eine so große Reihewissenschaftlicher Entdeckungen von folgenreicher Bedeutung gemacht wie er. Fast alle seine Entdeckungen waren überdies derart, daß sie auf die Vorstellungen von dem Wesen der Kräfte den tiefgrei-

sendsten Einfluß ausübten. Faradays erste Arbeiten gehören vorwiegend dem Gebiete der Chemie an (Zerlegungen des Eisens, 1820 und 1822, Verflüchtigung von Kohlenäure und Chlor, 1823 und 1845, Darstellung von Kohlenwasserstoffen, 1825—26, Darstellung optischen Glases, 1825—29, v.); gegen das Ende der 20er Jahre wandte er sich mehr der Physik zu, und 1830 begannen seine elektrischen Untersuchungen, welche unsere Kenntnis der Elektrizität in ungesehnter Weise bereicherten. Von diesen Untersuchungen (*Experimental researches in electricity*), 1832—55, separat in 2 Bänden, London 1844—55; neuer Abdruck 1884, 3 Bde.; deutsch von Kallischer, Berl. 1889—91, 3 Bde.) brachte die erste die Entdeckungen der elektrischen u. magnetelektrischen Induktion. In den folgenden Reisen wurde der für die damalige Zeit wichtige Nachweis geführt, daß die Elektrizität, aus welcher Quelle sie auch stammt, immer dieselben Eigenschaften hat, und mit der finsternen Reise begannen die Untersuchungen über die chemischen Zerlegungen durch den elektrischen Strom, aus welchen das Faraday'sche Gesetz der festen elektrolytischen Aktion abgeleitet wurde. Seine Untersuchungen über die statische Elektrizität führten ihn zu einer ganz neuen Auffassung über die Ausbreitung der elektrischen Wirkungen: er verließ die frühere Auffassung, daß Elektrizität direkt anziehend und abstoßend in die Ferne wirke, und nahm an, daß dieselbe sich in der Luft, von Teilchen zu Teilchen wirkend, durch die sogen. dielektrische Polarisation fortplanze. Seine magnetischen Untersuchungen führten ihn zu der Entdeckung, daß das Licht durch Magnetismus beeinflusst werde, und daß alle Körper, nicht nur Eisen, Kobalt und Nickel, magnetische Eigenschaften haben, daß aber die Körper teils magnetisch, teils diamagnetisch sind. Neben diesen großen Entdeckungen enthalten die Untersuchungen noch eine große Menge der wichtigsten Einzelbeobachtungen. F. entdeckte auch die Regeneration, und in seinen Vorlesungen vor der Royal Society erläuterte er früh den Gedanken, daß Licht, Wärme und Elektrizität sämtlich Manifestationen einer und derselben Naturkraft seien. Seine letzte Arbeit scheint die Leuchtkraft des elektrischen Lichtes betroffen zu haben. Er schrieb noch: »Chemical manipulations« (1843); »Lectures on light and ventilation« (1843); »Experimental researches in chemistry« (1859; neue Ausg. 1882, 3 Bde.); »Lectures on the chemical history of a candle« (1862, 3. Aufl. 1874; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1883); »Lectures on non-metallic elements« (1853); »Six lectures on various forces of matter« (4. Aufl. 1874; deutsch, Berl. 1873). Vgl. Tyndall, F. as a discoverer (5. Aufl., Lond. 1894; deutsch von Helmholtz, Braunschw. 1870); Jones, The life and letters of F. (2. Aufl., Lond. 1870, 2 Bde.); Dumas, Éloge historique de M. F. (Par. 1868); Gladstone, Michael F. (2. Aufl., Lond. 1873; deutsch, Wlogau 1882); Ferrol, Michael F. (Lond. 1891).

Faradayhügel, s. Atlantischer Ozean, S. 80.

Faradayin, s. Kautschuk.

Faradays Gesetz, s. Elektrolyse.

Faradisation (Faradisierung, Faradothérapie), die Anwendung der von Faraday 1831 entdeckten Induktionsströme (Faradische Ströme, s. Induktion) in der Medizin, s. Elektrotherapie, S. 677.

Faradotherapie, s. Faradisation.

Farafrah, Oasengruppe in der Libyischen Wüste, zur ägyptischen Provinz (Mudirich) Bahari gehörig, westlich von Siut, unter 27° nördl. Br. u. 28° östl. L.

v. Gr., in einer von 300 m hohen, steil abfallenden Kalksteinfaltenwänden eingefassen, nur nach S. offenen Vertiefung, 76 m ü. M., 3300 qkm (60 QM.) groß, wovon 250 qkm mit Datteln bepflanzt und kultiviert sind. Der salzige, stellenweise mit Kalksand bedeckte Thonboden wird durch zahlreiche Sprudelquellen (bis 26° C.) befruchtet. Die Bevölkerung in den beiden Ortschaften Farafrah und Scheich-Murjut zählt (1882) 446 mohammedanische, sehr ärmliche Bewohner, welche durch die Bruderschaft El Enissi, die sich seit 1860 fast des ganzen Grundbesitzes bemächtigt hat, arg fanatisiert sind. Im südlichen Teil finden sich Reste ägyptischer Katakomben. Die Oase wurde 1873—74 von Khlfs, Jordan und Zittel untersucht. Vgl. »Leiternmanns Mitteilungen«, 1874; Khlfs, Drei Monate in der Libyischen Wüste (Kassel 1875).

Faraglioni (spr. -raʒʒjoni), Klippenfelsen an den ital. Küsten, insbes. an der Südküste von Capri und an der Ostküste von Sizilien bei Aicreale (s. d.).

Farallones (s. de los Frailes, spr. farahöhnes, fräiles, »Weilerfelsen«), Gruppe von drei kleinen, hohen Felseninseln, 48 km westlich vom Eingang des Hafens von San Francisco in Kalifornien, 81 Hektar groß. Auf ihnen nisten Tausende von Vögeln, deren Eier für den Markt von San Francisco gesammelt werden. Auf der höchsten Spitze der südlichsten und größten Insel befindet sich unter 37° 41' 49" nördl. Br. ein 110 m hoher Leuchtturm. [der Franken.

Fararund (Phararund), sagenhafter König

Farandole (Farandoula), ein in der Provence gebräuchlicher, paarweise ausgeführter Tanz von frühlichem Charakter und rascher Bewegung (s. Takt).

Farbe, s. Farben. — In der Gerberei soviel wie Lohbrühe, s. Leder.

Farbe, blanc, s. Schmalte.

Farbebeeren, s. Rhamnus.

Farbeslotte, s. Färberei.

Farbelack, s. Lackdye.

Farbelappen, s. Bezetten.

Farben, Lichtarten, deren Qualität durch die Schwingungszahlen der sie fortplanzenden Wellenbewegung bedingt ist. Einfach, homogen oder monochromatisch heißt eine Farbe, wenn sie nur aus Licht von einer einzigen Schwingungszahl besteht. Solches homogene Licht strahlen z. B. die monochromatischen Flammen aus, die man erhält, wenn man die Dämpfe des Natriums, Lithiums, Thalliums in der schwach leuchtenden Flamme des Bunsenschen Brenners zum Glühn bringt; die Farbe der Natriumflamme ist einfaches Orangegelb, die der Lithiumflamme Rot, die der Thalliumflamme Grün. Das weiße Licht der Sonne ist nicht einfach, sondern aus unzähligen vielen homogenen F. zusammengesetzt. Zusammengesetztes Licht wird durch die Farberzerzung (s. d.) od. Dispersion durch ein Prisma und die Beugung (s. d.) oder Diffraction durch ein Gitter in seine einfachen Bestandteile zerlegt. Ein Bündel weißer Sonnenstrahlen, welches durch einen schmalen Spalt in ein dunkles Zimmer dringt, wird durch ein Prisma, dessen brechende Kante mit dem Spalt parallel ist, vermöge der verschiedenen Brechbarkeit seiner farbigen Bestandteile zu einem Strahlenfächer ausgebreitet, der auf einem ihm in den Weg gestellten Schirm ein mit den Regenbogenfarben prangendes Farbenband, das prismatisches Spektrum, entwirft. Das Spektrum ist anzusehen als eine Farberentonleiter, in welcher vom roten bis zum violetten Ende unzählige viele homogene Farberntöne stetig auf-

einander folgend nach aufsteigenden Schwingungszahlen geordnet sind. Unser Auge unterscheidet jedoch nur wenige Hauptfarben, die ohne scharfe Grenzen allmählich ineinander übergehen. Newton hat, von der Analogie mit der diatonischen Tonleiter geleitet, sieben Farbengruppen unterschieden, welche in der Reihenfolge ihrer Brechbarkeit (oder ihrer Schwingungszahlen) sind: Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Dunkelblau (Indigo), Violett. Die verhältnismäßigen Räume, welche diese $\mathcal{F}$. innerhalb des Spektrums einnehmen, sind von der Beschaffenheit des Stoffes, aus welchem das Prisma besteht, abhängig. Im Gitterspektrum dagegen sind die $\mathcal{F}$. nach ihren eignen Merkmalen, ohne daß sich der Einfluß eines Stoffes einmisch, nämlich nach den reciproken Werten ihrer Schwingungszahlen oder, was dasselbe ist, nach ihren Wellenlängen, geordnet; man bezeichnet das Gitterspektrum daher auch als normales oder typisches Spektrum. Im Sonnenspektrum, sei dasselbe durch ein Prisma oder durch ein Gitter erzeugt, bilden die Fraunhofer'schen Linien feste Merkmale innerhalb der allmählichen Übergänge der Farbentöne. Das Gitterspektrum gefaltet, die den verschiedenen Fraunhofer'schen Linien entsprechenden Wellenlängen zu messen und mithin jede einzelne homogene Farbe durch ihr einziges wesentliches Merkmal, nämlich durch ihre Schwingungszahl, ganz bestimmt zu bezeichnen. Nach Listing, welcher zu den Newton'schen Hauptfarben noch die von Brücke am roten und violetten Ende des Spektrums nachgewiesenen $\mathcal{F}$., Braun und Lavenbelgrau, hinzunahm, bilden die Schwingungszahlen der Hauptfarben und deren Grenzen eine arithmetische Reihe. Bemerkenswert ist ferner, daß die Schwingungszahlen der Fraunhofer'schen Linien C, D, E, F, G nahezu in demselben Verhältnis stehen wie die Schwingungszahlen der gleichnamigen Töne der diatonischen Tonleiter, wenn man nur für das Intervall der Sekunde D $\frac{1}{2}\%$ statt $\frac{1}{4}\%$ nimmt, so daß ihre Schwingungsverhältnisse die Reihe 1, $\frac{1}{2}\%$, $\frac{1}{4}\%$, $\frac{1}{3}\%$, $\frac{1}{2}\%$ bilden. Ist diese Übereinstimmung auch nur eine zufällige, so gewährt sie doch einen bequemen Anhaltspunkt für das Gedächtnis. Der für gewöhnlich sichtbare Teil des Spektrums umfaßt nicht ganz eine Oktave, der in Annahmefällen unter besondern Vorsichtsmaßregeln sichtbare nahezu zwei Oktaven.

Werden sämtliche Spektralfarben wieder miteinander gemischt, etwa dadurch, daß man sie durch eine Linse wieder vereinigt, so geben sie wieder Weiß; läßt man aber eine davon weg, so geben die übrigen eine Mischfarbe, welche sich aber sofort in Weiß verwandelt, wenn man die weggelassene Farbe wieder hinzutreten läßt. Solche $\mathcal{F}$., welche zusammen Weiß geben oder sich zu Weiß »ergänzen«, heißen deswegen Komplementärfarben oder Ergänzungsfarben, z. B. Rot und Grünlichblau, Orange und Cyanblau, Gelb und Indigoblau, Grünlichgelb und Violett. Zur Erzeugung von Weiß ist übrigens keineswegs ein Zusammenwirken aller $\mathcal{F}$. des Spektrums notwendig, sondern es kann auch durch die Mischung von nur zwei homogenen $\mathcal{F}$. Weiß entstehen; es gibt nämlich für jede Stelle des Spektrums vom roten Ende bis zum Ende des Gelb eine zugehörige Stelle in dem Teil des Spektrums, welcher sich vom Anfang des Blau bis zum violetten Ende erstreckt, von der Art, daß die beiden entsprechenden homogenen $\mathcal{F}$. vereinigt Weiß hervorbringen.

Aus weißem Licht kann hiernach farbiges entstehen durch alle Einwirkungen, welche aus dem Farben-

gruppen austilgen oder schwächen. Dies geschieht z. B. bei den Interferenzerscheinungen (s. die Art. »Newton'sche Farbenringe, Beugung, Fresnel's Spiegelversuch, [chromatische] Polarisation«) und bei der Zirkularpolarisation (Rotationsdispersion), insbes. aber bei der Absorption, welche die Ursache der natürlichen $\mathcal{F}$. der Körper ist. Wir nennen Glas farblos oder weiß, wenn es alle $\mathcal{F}$. des Spektrums gleich gut durchläßt u. sonach an dem Mischungsverhältnis des durchgelassenen Lichts nichts ändert. Neues Glas dagegen läßt nur die roten und orange-farbenen Strahlen durch und verschluckt oder absorbiert alle übrigen $\mathcal{F}$.; es verhält sich gleichsam wie ein Sieb oder ein Strahlenfilter, welches nur jene Strahlen durchläßt, diese aber zurückhält. Auch das Licht, welches an der Oberfläche der Körper diffus zurückgeworfen wird (s. Diffusion des Lichts) u. uns dieselben sichtbar macht, wird, indem es vor der Zurückwerfung bis zu einer geringen Tiefe in die Körper eindringt, durch Absorption eines Teiles seiner farbigen Bestandteile beraubt, und der beleuchtete Körper zeigt eine Farbe, welche gemischt ist aus allen jenen $\mathcal{F}$., welche von der Absorption verschont geblieben sind. Die natürlichen $\mathcal{F}$. der Körper oder Körperfarben (Absorptionsfarben) sind demnach nichts andres als Reste, welche von den im Lichte der beleuchtenden Lichtquelle enthaltenen farbigen Bestandteilen übriggeblieben sind nach Abzug aller derjenigen, welche der Absorption anheimgefallen sind. Ein Körper erscheint uns weiß, wenn er alle farbigen Strahlen des weißen Lichts gleich gut und demnach mit unverändertem Mischungsverhältnis diffus zurückwirft; wir nennen einen Körper schwarz, wenn er alle farbigen Strahlen gleich vollkommen absorbiert. Niemals kann ein Körper durch Diffusion $\mathcal{F}$. zeigen, welche im einfallenden Licht nicht schon vorhanden sind. Vgl. Dove, Darstellung der Farbenlehre (Berl. 1853); Helmholtz, Handbuch der physiologischen Optik (2. Aufl., Leipz. 1886); Brücke, Physiologie der $\mathcal{F}$. für Kunstgewerbe (2. Aufl., das. 1887); W. v. Bezold, Farbenlehre im Hinblick auf Kunst u. Kunstgewerbe (Braunschw. 1874); Thiele, Farbenlehre als Hilfswissenschaft für Künstler und Industrielle (Berl. 1873); Schreiber, Die Farbenlehre für Architekten, Maler, Techniker (2. Ausg., Leipz. 1874); Gappe, Über den physiologischen Entwicklungsgang der Lehre von den $\mathcal{F}$. (das. 1877); Rood, Moderne Farbenlehre (das. 1880); Hänselmann, Populäre Farbenlehre (Zürich 1882); Wourvermanns, Farbenlehre für die praktische Anwendung in den Gewerben und in der Kunstindustrie (2. Aufl., Wien 1891). Weitere Literatur s. Farbenharmone.

Farben, s. Farbstoffe.

Farben, heraldische, s. Heraldische Farben.

Farben, topische, s. Zengdruckerei.

Farben (Verfarben), in der Jägersprache das Paarwechseln beim Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild zur Frühjahrszeit (Farbezeit), wenn es das Winterhaar verliert; auch sowohl wie Winten (Schweizen).

Farbenabweichung, chromatische Aberration, s. Chromatismus.

Farbenblindheit (Dyschromatopie), das Unvermögen, Farben wahrzunehmen, ist entweder total, so daß der Betreffende seine ganze Umgebung grau sieht, oder partiell, indem das Auge nur für gewisse Farben blind ist. Die Anhänger der Young-Helmholtz'schen Farbenlehre nehmen, entsprechend der Lähmung der drei farbenwahrnehmenden Elemente der Netzhaut, drei Arten partieller $\mathcal{F}$. an: Rot-, Grün- und Violettblindheit, während die Anhänger der He-

ringförmigen Theorie unterscheiden: 1) Totale $\mathfrak{F}$. (Achromatopie); das Spektrum erscheint farblos, die Stelle des Grünlichts ist die hellste und wird nach beiden Seiten hin dunkler. Ein farbiges Gemälde erscheint wie eine Photographie. Mitunter werden die verschiedenen Grade der Lichtintensität in Einer Farbe (z. B. Gelb) wahrgenommen, zu welcher jede andre Farbenvergleiche fehlt. Kommt selten einseitig angeboren vor, während das andre Auge normal farbenförmig ist. 1) Blaugelbblindheit (Erythrochloropie, Blaublindheit, Akhyanoblepsie, Chyanoblepsie); das Spektrum besteht nur aus Rot u. Grün, seine blauviolette Seite ist meist stark verstärkt. Kommt auch einseitig vor. 3) Rotgrünblindheit. Das Spektrum besteht nur aus Gelb und Blau. Violett wird wie Blau empfunden, die Empfindung für Rot und Grün fehlt. Hier unterscheidet man: a) Grünblindheit (Xanthophanopie), bei welcher Hellgrün und Dunkelrot verwechselt werden. Im Spektrum stöht Gelb direkt an Blau, oder zwischen beiden liegt ein Streifen Grau. Das Maximum der Helligkeit liegt im Gelb. b) Rotblindheit (Daltonismus), bei welcher Hellrot mit Dunkelgrün verwechselt wird. Im Spektrum liegt Gelb bereits in Orange, die rote Seite ist ungesättigt oder dunkel. Die größte Helligkeit und die Grenze zwischen Gelb und Blau liegen mehr nach rechts. 4) Unvollständige $\mathfrak{F}$, herabgesetzter Farbensinn, ein Zustand, in welchem die Feinheit der Farbenempfindung fehlt, so daß die Farben z. B. nur an größeren Objekten oder nur in der Nähe wahrgenommen werden, auch beim Vermischen mit Weiß alsbald nicht mehr als solche erscheinen. Ein gewisser Grad dieser Form ist häufig, insofern viele Grünblau oder Blaugrün nicht zu unterscheiden vermögen. Die $\mathfrak{F}$ ist meist angeboren, und die Grünblindheit erbt oft von dem Großvater auf den Sohn der nicht farbenblinden Tochter. Gewöhnlich tritt die $\mathfrak{F}$ in der Form der Rotgrünblindheit als konstante und frühzeitige Symptom bei Leiden des nervösen Sehapparats, namentlich bei progressivem Schwunde des Sehnervs (schwarzem Star), auf, ohne andre Störungen des Sehvermögens dagegen höchst selten bei beginnender Rückenmarksschwindsucht, bei Gehirnleiden und Vergiftungen (Antonin erzeugt Violettblindheit [Gelbsehen]). Zuerst tritt dann Grünblindheit auf, welcher bald Rotblindheit folgt. Bei hysterischen kommt bisweilen periodische $\mathfrak{F}$ vor, ebenso beobachtete man sie bei hypnotisierten (vgl. Metallotherapie). Beim Sehen durch Zuckungsgläser nehmen Farbenblinde wohl Farben wahr, welche sie sonst nicht unterscheiden, ohne indes den richtigen Farbenton zu empfinden. Die $\mathfrak{F}$ wurde zuerst 1777 von Juddart erwähnt sowie von Dalton, der selbst rotblind war, 1794 genauer beschrieben und seitdem von Brevoist als Daltonismus bezeichnet. Seebeck machte 1837 methodische Untersuchungen, und Holmgren fand, daß von 1000 Männern etwa 30, von 1000 Frauen etwa 3 farbenblind sind. Man glaubte dies auffallende Verhältnis darauf zurückführen zu können, daß von Beginn des Menschengeschlechts an die Beschäftigung mit farbigen Objekten hauptsächlich den Frauen zugefallen ist, und verließ sich zu der Vermutung, daß das Auge der primitiven Menschen für eine Reihe von Farben unempfindlich gewesen sei (vgl. Farbensinn). Holmgren hat zuerst auf die Bedeutung der $\mathfrak{F}$ für das praktische Leben aufmerksam gemacht und gezeigt, wie notwendig es sei, daß kein Eisenbahnbeamter oder Schiffsfahrer angestellt werde, ohne sich vorher über die Zu-

verlässigkeit seines Farbensinns ausgewiesen zu haben, da ein Farbenblinder unmöglich rote u. grüne Signalförmig richtig erkennen könne. Nach Cohn und Magnus fanden sich unter 2318 Schölerinnen nur 11, unter 2761 Schölern 76 Farbenblinde. Unter den Schölern fand sich $\mathfrak{F}$ doppelt so häufig bei Juden wie bei Christen. Es zeigte sich, daß $\mathfrak{F}$ auch vorübergehend nach großer Anspannung oder Krankheit eintreten kann. Macé und Macati haben gefunden, daß ein Rotblinder grünes Licht viel heller empfindet als ein Normalsehender, während beim Grünblinden eine übermäßige Empfindlichkeit für Rot und Violett vorhanden ist. Es scheint also, daß Farbenblinde das, was ihnen für die eine Farbe an Wahrnehmungsvermögen abgeht, für andre Farben reichlicher besitzen. Zur Prüfung der Augen auf $\mathfrak{F}$ benutzt man das Aussehen farbiger Wollfäden, doch ist für wissenschaftliche Zwecke die Benennung von Spektralfarben vorzuziehen. Vgl. Holmgren, Die $\mathfrak{F}$ in ihren Beziehungen zu den Eisenbahnen und der Marine (deutsch, Leipzig 1878); Magnus, Die $\mathfrak{F}$. (Bresl. 1878); Stilling; Die Prüfung des Farbensinns beim Eisenbahn- und Marinepersonal (2. Aufl., Kass. 1878), über das Sehen der Farbenblinden (Bresl. 1880), Pseudoisochromatische Tafeln (Leipzig 1883); Daae, Die $\mathfrak{F}$ und deren Erkennung (aus dem Norweg., Berl. 1878); Cohn, Studien über angeborene $\mathfrak{F}$. (Bresl. 1879); Kolbe, Geometrische Darstellung der $\mathfrak{F}$. (Petersb. 1881).

Farbensdistel, s. *Carthamus tinctorius*.

Farbendruck, s. Buntdruck.

Farben dünner Blättchen, s. Newtonsche Farbenringe.

Farbenempfindung, die Wahrnehmung qualitativ verschiedener (d. h. eben farbiger) Lichtstrahlen; s. Gesicht.

Farbenerzeuger (Chromogene), s. Farbstoffe.

Farbengebung, s. Kolorit.

Farbenharmone, die dem Auge wohlthuende Zusammenstellung von Farben. Man hat schon früh eine gewisse Übereinstimmung zwischen der Harmonie der Farben und der Töne nachzuweisen versucht, und Castelli (1725—35) hat sogar ein Instrument konstruiert, welches für das Auge das sein sollte, was die musikalischen Instrumente für das Ohr sind; Hoffmeister setzte durch verschiedene Abänderung der Farben mehrere Oktaven zusammen, er konstruierte ganze und halbe Farben, Terzen, Quartan und Quinten, ohne indes mehr erreichen zu können als seine Vorgänger. Später verglich man die sieben Farben des Regenbogens mit den sieben Tönen der Oktave; Goethe führte die Theorie der Ergänzungsfarben ein, man verband damit die Lehre von dem räumlichen Kontrast der Farben, und Chevreul faßte sogar die Ergänzungsfarben in der Art auf, daß ihre Wirkung nur in ihrem Kontrast bestände. Andre erklärten, daß die Harmonie nur eine Sache der subjektiven Stimmung und Gewohnheit und eine wissenschaftliche Theorie derselben folglich unmöglich sei. Raddike (1839) sprach hingegen in seiner »Optik« zuerst aus, daß »beim Licht ein Zusammenhang vorhanden sei zwischen der Farbenempfindung und einer einfachen Proportionalität der Schwingungen wie beim Ton«. Hierauf gründete Unger (1853) sein Gesetz der $\mathfrak{F}$ und stellte eine Farbenskala auf, die mit der Anordnung der Töne in der Tonleiter übereinstimmt. Ob Übertragungen aus dem Gebiet der Töne in das der Farben der Natur angemessen seien oder nicht, ergibt eine nähere Betrachtung der Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen der Empfindungsweise des Ohres und des

Auges. Obwohl die einfachen Farben des Spektrums mit den einfachen Tönen vergleichbar sind, so ist doch unsere Farbenempfindung von unserer Tonempfindung durchaus verschieden. Während das Ohr aus einem Tongemisch die einfachen Teiltöne gesondert heraus hört, vermag das Auge in einer Mischfarbe die einfachen Farben, aus der sie besteht, nicht zu erkennen, und z. B. das Weiß, das aus spektralem Gelb und dem komplementären Blau hervorgeht, nicht zu unterscheiden von dem Weiß, das aus sämtlichen Spektralfarben gemischt ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Töne nacheinander, die Farben nebeneinander empfunden werden. Zwar wirken in den Akkorden die Töne auch nebeneinander, aber immerhin bleibt die Aufeinanderfolge der Töne, die Melodie, die Hauptsache; auch unsere vollkommensten Instrumente sind gar nicht einmal im Stande, Akkorde hervorzubringen, nur Pianoforte und Orgel vermögen dies, und so liegt dem hierin der erste Grund, weshalb die Verbindung mehrerer Farben aus ganz andern Grundbügen hervorgehen muß als die der Töne. Die Töne eines musikalischen Kunstwerkes bewegen sich ferner in mehreren Oktaven, die Farben aber bilden sämtlich nur eine Oktave. In der Musik sind die Intervalle von halben Tönen die kleinsten, und die Zwischenstufen fehlen, während in der Malerei die verschiedensten Abstufungen von einem Farbenton in den andern in Anwendung gebracht werden. So hat die Malerei, indem sie nur eine einzige Farbenoktave besitzt, gewissermaßen dadurch einen Ersatz, daß sie zwischen zwei Farben noch über eine unendliche Menge von Schattierungen zu verfügen hat. Chevreul hat ferner in den Kontrastwirkungen einen richtigen Unterschied zwischen Farben und Tönen angezeigt. Grün und Violett nebeneinander verlieren beide an Blau: das Grün wird gelber, das Violett röter. Man sieht, daß diese Kontrastwirkung ein entgegengesetztes Prinzip verfolgt wie die Mischung der Farben. Bei den Tönen ist der Kontrast anderer Art. Schlägt man C und Cis zugleich an, so erscheint C etwas höher, Cis tiefer, als wenn beide einzeln angeschlagen werden. Chevreul hat namentlich diese Kontrastwirkungen weiter untersucht und Parallelen zwischen den Tönen und Farben zu ziehen versucht.

Cajells Farbenklavier hat Ruete in neuerer Zeit verbessert. Sein Apparat besteht aus zwei Scheiben, welche sich auf einer gemeinschaftlichen Achse mit wenig verschiedener Geschwindigkeit drehen. Die vordere Scheibe hat ein oder zwei gegenüberstehende Ausschnitte, und die hintere ist in mehrere, etwa zwölf, Sektoren geteilt, die abwechselnd mit Farbenakkorden versehen und schwarz oder weiß gefärbt sind, so daß die Farben der Akkorde Teile von konzentrischen Ringen bilden, während die andern Sektoren ganz weiß oder ganz schwarz sind. Indem nun bei der Umdrehung immer ein andrer Teil der hintern Scheibe in das eingeschnittene Feld der vordern einrückt, sieht man einen Farbenakkord nach dem andern bald aus dem Hellen, bald aus dem Dunkeln auftauchen und wieder verschwinden. Ist nun auch der Eindruck, der hierdurch hervorgebracht wird, ein angenehmer, so ist er doch nicht zu vergleichen mit dem eines ansprechenden Tonstückes. Die Ursache hiervon ist jedenfalls darin zu suchen, daß das Auge derjenige Sinn ist, welcher das Räumliche auffaßt. Schöne Farben ohne schöne Formen gewähren deshalb nur geringen Genuß. Ja, die schönen Formen können den befriedigendsten Eindruck hervorbringen, auch wenn sie farb-

los sind. Bei Gemälden dagegen, auf denen eine vollständige Nachbildung der Körper unmöglich ist, greift man mit Vorteil zu Hilfsmitteln, unter denen dann die Farben die hervorragendste Rolle spielen. Die Theorie der F. wird daher hauptsächlich in der Malerei ihre Anwendung finden, und die harmonische Nebeneinanderstellung der Farben wird für den Künstler immer ein Hauptgegenstand seiner Beachtung sein. Wir lassen nun noch einige praktische Regeln folgen und verweisen im übrigen auf: Chevreul, *De la loi du contraste simultané des couleurs* (Par. 1839). Einen angenehmen Eindruck macht stets eine Reihe von Farbentönen, die in einer und derselben Hauptschattierung stufenweise aufeinander folgen, etwa vom Weiß bis ins Braunschwarz, und zwar je gleicher abgesetzt und je zahlreicher, desto angenehmer. Rot und Grün stehen sich in der Höhe der Farbentöne am nächsten; Blau und Orange bilden schon einen größern Gegensatz; Gelb und Violett sind nur erträglich, wenn das Gelb ins Dunkelgrün spielt und das Violett hell ist; Grün und Violett passen besser zusammen als Blau und Violett. Das Weiß erhöht in den benachbarten Farben den Ton und stärkt die Intensität, es dient deshalb hauptsächlich zu Kontrastharmonien. Das Schwarz bildet gute Harmonien mit dunkeln und gute Kontraste mit hellen Farben. Blau und Violett passen sehr gut zu Schwarz, dann der Reihe nach: Rot und Rosa, Orange, Gelb (aber glänzendes) und Grün; letzteres gibt jedoch bei sehr überwiegender Fläche dem Schwarz ein röthliches, verbliebenes Ansehen, z. B. schwarze Spitzen auf grünem Grund. Grau vermag im Gegensatz zu Weiß mehrfach auch analoge Harmonien wie Schwarz zu bilden, doch ist es neben Blau und Violett weniger angenehm als Schwarz; mit Rosa gibt es einen faden Anblick, zu Orange paßt es dagegen gut. Gefärbtes Grau wählt man am besten so, daß es die Ergänzung zur benachbarten Farbe enthält, z. B. Orange oder Karmelitergrau zu Hellblau. Weniger angenehme Farbenzusammenstellungen können häufig durch Zwischensetzung von Weiß und Schwarz sehr verbessert werden. So passen von den Farben, die sich nicht zu Weiß ergänzen, Rot und Orange nicht gut zusammen, weil sie sich zu nahe stehen; durch Zwischensetzung von Weiß wird aber das Verhältnis gebessert. Purpur und Grüngelb dagegen vertragen sich eher ohne Vermittelung. Rot und Blau passen nur, wenn sie weit auseinander gehen, und wenn Weiß dazwischentritt. Auch zwischen Blau und Orange wirkt Weiß verbessernd, dagegen nicht zwischen Gelb und Violett. Orange und Gelb neben Grün und Blau nehmen sich nicht gut aus, auch nicht, wenn Weiß dazwischentritt; für Grün und Blau allein ist die Zwischenstellung von Weiß notwendig. Schwarz verbessert die Disharmonie zwischen einzelnen Farben oft noch besser als Weiß; es paßt sehr gut zwischen Rot und Orange und ist zu empfehlen mit Rot und Gold, mit Orange und Hellgelb, mit Orange und Hellgrün. Schwarz paßt immer gut mit dunkeln Farben und gebrochenen Tönen der leuchtenden, weniger, wenn es neben eine dunkle und eine leuchtende kommt. Auch Grau dient häufig zur Verminderung oder Aufhebung von Disharmonien zwischen einzelnen Farben. Zwischen zwei Farben paßt es dann besser als Weiß, wenn die eine dunkel, die andre leuchtend ist und beide zu viel kontrastieren, und besser als Schwarz, wenn die dunkle Farbe sehr überwiegt, z. B. bei Orange und Violett, bei Grün und Violett.

Bei allen diesen Verbesserungen der F. kommt es jedoch auf die Tonhöhe und auf das Verhältnis der dunkeln und leuchtenden Farben an; so ist z. B. Weiß bei Rot mit Orange um so weniger gut, je höher der Ton, während Schwarz zu den höchsten Tönen gut paßt. Bei großer Disharmonie der zu trennenden Farben ist es immer besser, jede von der andern, als je die Farbenpaare durch Weiß oder Schwarz zu trennen; so nimmt sich z. B. Weiß-blau-weiß-violett besser aus als Weiß-blau-violett-weiß; Schwarz-rot-schwarz-orange besser als Schwarz-rot-orange-schwarz. Diese Angaben beziehen sich sämtlich auf ziemlich gleiche Flächenausdehnungen; sind die Flächen sehr bedeutend verschieden groß, wie z. B. in Gärten verschiedene große Blumenrabatten, so tritt manche Modifikation ein. Vgl. Chevreul, Des couleurs et de leurs applications aux arts industriels (Par. 1864); »Farbentreis in 15 Abstufungen und 20 Anwendungstafeln. Nach Brückes Physiologie der Farben unter dessen Anleitung zusammengestellt« (Wien 1877); Guichard, Harmonie der Farben. 1296 Zusammenstellungen von Farbenverbindungen (deutsche Ausg. von Krebs, Frankfurt, a. M. 1882, 3 Bde.; kleinere Ausg. 1892).

Farbenholzschnitt, ein mit verschiedenen und verschieden gefärbten Blatten gedruckter Holzschnitt. S. Holzschnitteinführung und Clairvolant.

Farben in der Braut, s. Leder.

Farbenklavier, s. Farbenharmonie.

Farbenkreisel, s. Newtonsche Farbenreihe.

Farbenlehre, s. Farben.

Farbenreilmaschinen (Farbenmühlen), Vorrichtungen zum Verreiben von Farben, d. h. zum Vermischen der Farbstoffe mit ihren Bindemitteln, namentlich Leinölseifen, werden nach verschiedenen Systemen gebaut. Bei den einfachsten wird ein Reibstein auf einer Reibplatte durch einen Mechanismus im Kreis herumgeführt und dabei beständig um seine Achse gedreht; eine andre Gattung hat mit den Kaffeemühlen große Ähnlichkeit und besteht aus einem rotierenden Mägel und einem anschließenden Mantel, noch andre besitzen drei horizontal nebeneinander gelagerte Walzen aus Granit oder Gußeisen, welche mit ungleicher Geschwindigkeit rotieren und somit quetschend und reibend wirken. Zum Zerreiben des Indigos dienen Maschinen mit einer ringförmigen Rinne von halbkreisförmigem Querschnitt, in welcher schwere Metallkugeln durch drehbare Arme herumgewälzt werden und das Material durch Druck und Reibung zerkleinert wird. Auch die Wogardusmühlen (s. d.) dienen als F.

Farbenringe, s. Newtonsche Farbenringe, Nobilis Farbenringe, Polarisation (chromatische).

Farbensehen, abnorme Empfindlichkeit gegen gewisse Farben, deren Anblick Unbehagen erzeugt.

Farbensehen (Chromopsie, verkürzt Chrupsie) ist, wenn man von der physiologischen Farbenwahrnehmung abieht, ein Symptom gewisser Krankheiten des Auges und des Gehirns. Man kann das pathologische F. auch als subjektives bezeichnen, sofern es nicht, wie das objektive F., durch Lichtstrahlen verursacht wird, welche die Netzhaut des Auges treffen, vielmehr durch gewisse abnorme Erregungszustände des Gehirns und des Sehnervs bedingt wird.

Farbensium, die Empfindlichkeit und Empfindlichkeit für die Reize der Farben, sowohl in ihrer einfachen Erscheinung als in ihrer Zusammenwirkung. In der ältern Auffassung, nach welcher man in den Farben der Naturdinge nur einen für den Menschen bestimmten Schmuck sah, konnte der F. kaum ein

andres als das ästhetische Interesse beanspruchen; aber die neuere Weltanschauung, die alle Erscheinungen auf ihren Nutzen und ihre Entstehungsweise prüft, gab, nachdem sie in den Farben der Pflanzen und Tiere bestimmte Beziehungen nachgewiesen hatte, auch der Farbenbetrachtung einen tiefern Hintergrund. Die Farben und Zeichnungen der Blumen wurden ihr als Anziehungsmittel für Tiere, die zu deren Befruchtung beitragen, die Farben der Früchte als Anlockungsmittel für Tiere, die deren Ausfäug bewirken, die Farben und Zeichnungen der Tiere teils als Verbergungsmittel ihren Feinden oder Beutetieren gegenüber, teils als Erkennungsmittel der wegen übeln Geschmacks u. gemiedenen Tiere verständlich (vgl. Mimikry). Eine unmittelbare Folge dieser Auffassung der Naturfarben als Anziehungs-, Verbergungs-, Erkennungs- und Erregungsmittel bestand nun darin, daß den Tieren ein F. in weiterer Ausdehnung zugeschrieben werden mußte, als man bis dahin geglaubt hatte, und dies wurde durch einschlägige Untersuchungen zahlreicher Naturforscher, namentlich von Darwin, Wallace, H. Müller, Lubbock, Graber u. a., bestätigt. Die Vorliebe der Insekten für bestimmte Blumenfarben wurde dabei teils durch eine Statistik ihrer Besuche, teils durch Versuche mit farbigen Papieren, auf denen Honigtröpfchen verteilt wurden, ermittelt und dadurch unter andern die Vorliebe der Zweiflügler für weiße, gelbe und mißfarbene, die der Hautflügler für blaue, violette und rote, die der Tagfalterlinge für reinblaue und karminrote Blüten bewiesen, so daß angenommen werden konnte, diese Blütenfarben seien von ihnen gezüchtet worden. Nicht ganz so einwandfrei sind die von Lubbock begonnenen Versuche, bei denen Reihen farbiger Gläser über die Gefäße, in denen sich Wassertiere, Insekten u. befanden, gelegt und Schlässe aus der Vorvorzugung des Luftinhalts unter dem einen oder andern Glas gezogen wurden. Denn hierbei kommt offenbar auch das ungleiche Durchlassungsvermögen der verschiedenen Farbensgläser für die Wärmestrahlen in Betracht, weshalb z. B. die Schlässe Lubbocks, nach denen der F. der Ameisen von dem der Menschen ganz verschieden sein soll, mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Was den F. des Menschen betrifft, so hatte der Mangel an bestimmten unterschiedenen Farbenbezeichnungen bei Homer und in den ältesten Religionschriften (Bibel, Weda, Zendavesta u.) den englischen Staatsmann Gladstone, Geiger und andre Kulturhistoriker zu dem Schluß geführt, daß der Mensch in ältern Zeiten einen weniger entwickelten F. besessen habe als heute, indem er noch zur Zeit der Abfassung jener Schriften nur Rot und Gelb deutlich zu unterscheiden im Stande gewesen sei, dagegen Grün, Blau und Violett mehr oder weniger mit Grau und Schwarz verwechselt habe. Magnus fügte dazu die Hypothese, daß die Entdeckung des Farbensiums in der Reihenfolge der Spektralfarben vor sich gegangen sei, daß nach Rot und Gelb zuerst Grün, dann Blau und zuletzt Violett unterschieden worden sei, über welches der F. des heutigen Menschen hinauszugreifen begünne, und daß die Farbenblindheit heute lebender Personen mithin als Atavismus aufzufassen sei. Diese sehr weit ausgesprochenen Träumereien wurden zuerst (1877) von E. Krause widerlegt, welcher nachwies, daß die Menschen seit jeher die einzelnen Farben deutlich unterschieden haben, und daß der Mangel bestimmter Farbenbezeichnungen bei den alten Kulturvölkern einer Unvollkommenheit ihrer Sprache

und nicht ihres Auges zuzuschreiben sei, daß sich bei heute lebenden Völkern niedriger Bildungsstufe ähnliche Sprachtendenzen fänden, ja daß den Übergangsfarben (Orange, Lila, Violett und Purpur) auch in den modernen Sprachen erst in neuerer Zeit besondere Namen beigegeben worden seien. Krause empfahl, die Wichtigkeit seiner Auffassung durch Studien über den F. der Naturvölker zu prüfen, wie sie dann unweit durch Grant Allen, Virchow, Minquist, Cohn, Kotelmann u. a. angestellt wurden und ergaben, daß die Naturvölker meist einen sehr ausgebildeten F. besitzen und die feinsten Nuancen unterscheiden, aber allerdings häufig einen Mangel an Bezeichnungen für dieselben zeigen. Von dem elementaren F., dessen teils weißer oder vollständiger Mangel als Farbenblindheit (s. d.) bezeichnet wird, ist wohl zu unterscheiden der durch Schulung und Erziehung des Auges zu verbessernde Sinn für geschmackvolle Zusammenstellung der Farben (s. Farbenharmonie), welcher der Kleidung, Dekoration und allen Schauspielen den höchsten Reiz verleiht und deshalb dem Maler und andern Künstlern unentbehrlich ist. Darwin und Freyer haben bemerkt, daß junge Kinder den Farben wenig Interesse entgegenbringen und erst in einem gewissen Alter dazu gelangen, sie richtig zu benennen; der F. verlangt daher ebenso wie der Formensinn eine besondere Schulung. Die Naturmenschen ziehen in der Regel grelle Farben und schreiende Kontraste den stumpfern Farben und gemäßigten Übergängen vor, welche das gebildete Auge erfreuen; doch findet sich nach Hartmann schon bei manchen afrikanischen Naturvölkern ein sehr ausgebildetes Gefühl für harmonische Farben. Zur quantitativen Bestimmung des Farbensinns benutzt man Tafeln, auf welchen Rot, Gelb, Grün, Blau mit verschiedenen Mengen von Grau gemischt sind. Vgl. Graber, Grundlinien zur Erforschung des Helligkeits- und Farbensinns der Tiere (Prag 1884); Gladstone, Studies on Homer, Bd. 3 (Oxford 1858); Paz, Geiger, Vorträge zur Entwicklungsgegeschichte der Menschheit (Stuttg. 1871); Magnus, Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinns (Jena 1877); Gladstone, Der F. (deutsch, Bresl. 1878), u. die Kritik dieser Werke von E. Krause im »Kosmos«, Bd. 1 u. 3 (Leipz. 1877—79); Dor, De l'évolution historique du sens des couleurs (Par. 1878); Martz, Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinns (Wien 1879); Allen, Der F. (deutsch, Leipz. 1880); De Vull, Chromatoptometrische Tabelle (Christiania 1882).

Farbenymbolik, die Deutung der Farben auf bestimmte Lebensverhältnisse, Begriffe und Gemütsbewegungen sowie ihre Benutzung, um durch die Wahl derer in Kleidern und Abzeichen von seiner innern Stimmung, Neigung zu bestimmten Personen (durch Tragen ihrer Farben beim Turnier), in der Blumenprache i. Kunde zu geben. Die den Farben beigelegte Bedeutung wechselt nach Völkern und Zeiten, und obwohl z. B. die meisten Völker düstere Farben und Schwarz als Ausdruck der Trauer tragen, benutzen doch andre weiße und blaue Kleider für denselben Zweck. Allgemeine psychologische Gründe für die Wahl bestimmter Farben für bestimmte Beziehungen lassen sich nicht immer anführen. Goethe teilte die Farben bekanntlich ein in warme u. erregende (Gelb und Rot, wobei an die erregende Wirkung roter Tücher auf Stier und Truthahn erinnert werden darf) und in kalte oder niederstimmende (Blau und Violett), zwischen denen das neutrale und beruhigende Grün in der Mitte stehe. Im allgemeinen hat

sich bei den Kulturvölkern folgende F. herausgebildet: Rot gilt als die Farbe des Lebens, der Liebe und Leidenschaft, des Feuers und der Sonnenglut. So wurden am Passahfest mit dem Opferblut die Thürpfosten der Israeliten rot angestrichen, zum Zeichen, daß der Würgeengel an diesen Häusern vorübergehen sollte (2. Mos. 12, 7), und Rahab befestigt zu gleichem Zwecke das blutrote Band am Fenster ihres Hauses (Josua 2, 12—18, und 6, 17—25). Rote Tiere, wie der Löwe, gelten als Sonnenymbol, rote Blumen (wie Nelken, Rosen, Brennende Liebe) als Liebeszeichen. Freilich ist auch Rot als Blutfarbe die Farbe des Zornes (von der Rötung des Gesichts bei Zornigen), der Revolution und des Krieges (Jakobinerrot, Militärrot) sowie der Brandstiftung (»roten Hahn aufs Dach setzen«). Besondere Nuancen, wieder ins Blaue ziehende Purpur, galten den alten Völkern, namentlich Ägyptern und Römern, als Zeichen der Majestät, und diese Kleiderfarbe war den Königen und königlichen Beamten oder Priesterschaften vorbehalten. Gelb galt als Saafarbe galt indessen im Norden (als Zeichen der Vermischung mit dunkeln Rassen) nicht für königlich, vielmehr als Zeichen verräterischer Gesinnung (Judas); auch die Ägypter opferten ihrem Typhon rothaarige Menschen und Tiere. Weiß gilt wohl überall als Farbe der Reinheit und Unschuld, daher die Symbolik der Lilie auf den Bildern von Maria Empfängnis, die weiße Tracht gewisser Priesterstufen, Mönchs- und Nonnenorden. Im Gegensatz zum Roten (weiße Rosen und andre Blumen) erscheint Weiß auch als Farbe des Todes, der Ruhe und Erlöschung aller Begierden. Gelb (mit Ausnahme des Goldenen) erscheint den meisten Völkern (wahrscheinlich aber nicht den Mongolen und Malaien) als Farbe des Neides, der Streitsüchtigkeit und des Hasses, wohl weil gallenfüchtige Personen leicht eine gelbe Hautfarbe bekommen, und merkwürdig genug ist Gelb und Orange in der Natur die bevorzugte »Truch- oder Elsfarbe« der streitsüchtigen und genietenden Tiere (Wespen, gelbe und gelbrote Raupen und Schmetterlinge); ein reines Goldgelb jedoch gilt auch als Symbol der Sonne, des Reichtums, der Freude, wie beim Gryphantemum-Fest der Japaner. Grün galt schon bei den Ägyptern als die Farbe der Hoffnung, des Sprießens und Gedeihens, der Frühlingsfreude, dann aber auch der Unreife (»grüner Junge«) und des Giftigen (»grüngeäugtes Scheusal«), wohl weil Grün bei Eidechsen (Drachen) und Schlangen eine häufige Farbe ist. Blau war seit ältester Zeit die verehrteste Farbe, der Lapislazuli im Altertum der geschätzteste Edelstein, und der Indigo, mit welchem man bei Persien die (nach Brugsch) danach benannten Arbeiterkleider oder Blausen färbte, hieß Dar-neken, der »vor Schaden bewahrende« Farbstoff. Den Alten galt Blau, wie Eusebios sagt, als Farbe der Götter, besonders der Himmelsgötter (Juno), was von der Bläue des Himmels hergenommen scheint, und blaue Stoffe bilden auf alten Gemälden die bevorzugten Farben der Götterkleidung. Schon im germanischen Altertum erscheint Blau als Symbol der Treue und Beständigkeit, daher blaue Blumen (Männertreu, Vergißmichnicht, Gedenkmein, Penice) als Vertreter dieser Auffassung. Violett gilt in der Tracht, z. B. der Kardinäle und ältern Frauen, als Farbe des Alters und als Zeichen, daß man nicht jünger scheinen wolle, als man ist, ferner als Ausdruck stiller Freude und des Wahgens an Gelagen und am Weingenuß ohne Trunkenheit, ja der violette Umethysit wurde, wie der Name ausdrückt,

als Amulett gegen Verausung betrachtet, wie denn die Symbolik der Edelsteine und auch der Blumen hauptsächlich von der Farbe hergenommen ist. Blaugrün (Marineblau) war schon den Alten die Farbe des Meeres, der Meergötter (Glaucos) und aller nautischen Bestrebungen. Schwarz endlich gilt außer als Farbe der Trauer hauptsächlich noch als die der Unterwelt und des Bösen sowie aller nächtlichen Thaten und Geleüste (schwarzes Herz, schwarze Gedanken, schwarze Opfertiere für die Unterirdischen). Auch mit Feuerrot oder Gelb gepaart, diente Schwarz zur Symbolisierung des Teufels und seiner Heerscharen. Diese Zusammenstellungen und Beziehungen sind fast international, obwohl freilich nicht zu vergessen ist, daß im einzelnen bei allen solchen Ideenverbindungen viel Konventionelles und überliefertes steckt, weshalb man eigentlich nur von einer übereinstimmenden Symbolik der geistig zusammenhängenden Kulturvölker reden kann. So gehört beispielsweise Gelb, die Farbe der Abgunst bei den arischen Stämmen, bei allen malaiischen, namentlich den Chinesen, zu den allergefährlichsten, wozu freilich die alte Verwendung der Seidenzeuge, die dieser Farbe und ihren Nuancen ein herrliches Lüster geben, beigetragen haben mag. Bei den alten Ägyptern bestand auch eine F. in Bezug auf Planeten und Wochentage, wobei Goldfarbe die Sonne, Silber den Mond, Orange den Mars, Blau den Merkur, Weiß den Saturn, Rot den Jupiter und Schwarz (als Abendstern) die Venus bezeichnete; ähnlich ist auf den ägyptischen Wandmalereien Blau stets die Farbe des Eisens *rc.* In solchen Fällen war die Farbe völlig zum Begriffszeichen geworden, ähnlich wie bei der mittelalterlichen Wappenmalerei. Vgl. Ewald, Die Farbenbewegung (Berl. 1870, unvollendet).

Farbentauben, s. Tauben.

Farben- und Linienspiel, s. Chromatrop.

Farbenwechsel, der Wechsel der Färbung bei einem und demselben Tier. Sehr häufig haben jugendliche Tiere ein anderes Kleid als erwachsene (schwarze junge Füchse, gestreifte junge Schweine, gefleckte junge Hirsche, sehr viele Vögel mit eigentümlichem Daunenkleid); das Kleid der erwachsenen Tiere ändert sich zur Zeit der Begattung (Hochzeitskleid, s. d.) und mit der Jahreszeit (weiße nordische und alpine Tiere im Winter). Auch die Nahrung wirkt auf die Färbung (Kanarienvögel werden durch Fütterung mit spanischem Pfeffer rötlich und Gimpel durch Fütterung mit Hanf schwärzlich), ebenso Licht, Wärme und andre Einflüsse sowie das Alter (Ergrauen der Haare). Sehr allgemein beeinflussen Nervenreize die Färbung (Erröten, Erblassen). Viele Tiere (Fische, Tintenschnecken, Krebse *rc.*) besitzen die Fähigkeit, ihre Farbe mehr oder weniger rasch und stark zu ändern. Am bekanntesten ist hierfür das Chamäleon (s. d.), welches jedoch von den Tintenschnecken noch übertroffen wird. Diese nämlich können in wenigen Sekunden alle Abstufungen von Hell zu Dunkel durchlaufen; Anlaß zu diesen letzten Farbenänderungen geben Zorn, Furcht und vielleicht auch noch andre Affekte. Manche Krebse und Fische bringen, allerdings meist erst nach vielen Minuten oder selbst Stunden, ihre Farbe mit derjenigen der Umgebung (also des Sandes oder der Wasserpflanzen, zwischen denen sie leben) in möglichst nahe Übereinstimmung; hierbei spielen zwar die Augen eine Rolle, denn geblendete Tiere büßen das Vermögen dazu ein, jedoch scheint der ganze Vorgang kein willkürlicher zu sein. über den Mechanismus, durch welchen dieser F. zu Stande kommt, vgl. Chromatophoren.

Farbenzerstreuung (Dispersion), Zerlegung des weißen oder überhaupt des zusammengesetzten Lichtes in seine verschiedenfarbigen Bestandteile vermöge deren verschiedener Brechbarkeit. Fällt durch eine kleine, mit einem roten Glas bedeckte Öffnung *b* (Fig. 1) eines Fensterlades ein Bündel Sonnenstrahlen in ein verdunkeltes Zimmer, so erscheint das Strahlenbündel rot gefärbt und erzeugt auf einem in seinen Weg gestellten weißen Papierschirm einen hellen roten Fleck bei *d*. Geht das Strahlenbündel durch ein Prisma *s*, so wird es von der Kante des Prismas weg nach dessen dickem Teil zu gebrochen, und der rote Lichtfleck erscheint auf dem Schirm bei *r* seitwärts von *d*. Wird die Öffnung mit einem violetten Glase statt mit einem roten bedeckt, so erscheint auf dem Schirm der violette Lichtfleck *v* weiter zur

Fig. 1. Entstehung des Spektrums.

Seite gehoben als vorhin der rote, und bei grünem Glas erscheint der grüne Lichtfleck zwischen den beiden Stellen *r* u. *v*. Daraus geht hervor, daß verschiedenfarbige Lichtarten durch das Prisma verschieden stark gebrochen werden und zwar das grüne Licht stärker als das rote, das violette Licht stärker als das grüne. Fällt nun weißes Sonnenlicht ohne Anwendung eines farbigen Glases auf das Prisma, so erscheint auf dem Schirm ein von *r* bis *v* sich erstreckendes farbiges Band, das Spektrum, welches rot ist an der Stelle, wo vorhin der rote Fleck hinfiel, u. violett, wo der violette Fleck sich gezeigt hatte, u. in welchem von *r* bis *v* der Reihe nach die Farben Rot, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Dunkelblau, Violett

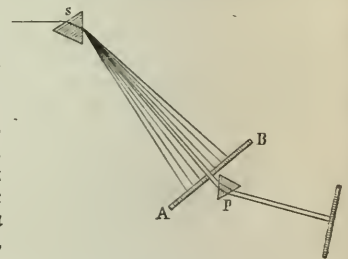


Fig. 2. Unzerlegbarkeit der Farben des Spektrums.

wahrgenommen werden. Das weiße Sonnenlicht ist mithin aus verschiedenfarbigen Lichtstrahlen zusammengesetzt, welche durch das Prisma verschieden stark, und zwar in der Reihenfolge vom Rot bis zum Violett immer stärker gebrochen und, indem sie nach den ihrer Brechbarkeit entsprechenden verschiedenen Stellen des Schirmes gelangen, voneinander getrennt werden. Die einzelnen Farben des Spektrums sind nicht weiter zerlegbar; denn fängt man das Spektrum auf einem mit einem kleinen Loch versehenen Schirm *AB* (Fig. 2) auf, so daß nur die Strahlen einer Farbe durch das selbe dringen, so werden diese durch ein zweites Prisma *p* bloß abgelenkt, nicht aber von neuem zu einem Spektrum ausbreitet. Die Farben des Spektrums sind sonach nicht weiter zerlegbar und werden deshalb einfache oder homogene (auch monochromatische)

Farben genannt. Jeder einfachen Farbe entspricht eine bestimmte Brechbarkeit und ist hierdurch eine bestimmte Stelle im Spektrum angewiesen. Es gibt so viele einfache Farben, als es im Bereich des Spektrums Brechbarkeiten gibt, nämlich unzählig viele, welche sich in unmerklichen Übergängen zu einem ununterbrochenen Farbenband aneinander schließen; die oben aufgezählten sieben Farben sind nur die Hauptfarbtöne, welche unser Auge unterscheidet. Wenn das weiße Licht eine Mischung ist aus den verschiedenfarbigen Strahlen des Spektrums, so müssen dieselben, wenn man sie wieder zusammenfaßt, weißes Licht geben, und in der That vereinigt eine große Sammellinse l (Fig. 3) den von dem Prisma s ausgehenden farbigen Strahlenfächer auf einem Schirm bei f

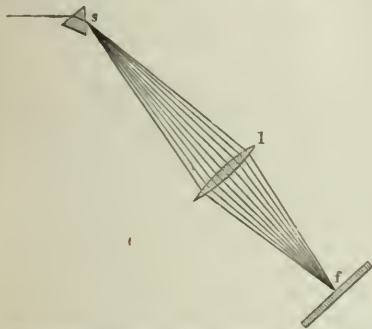


Fig. 3. Wiedervereinigung der Farben des Spektrums.

zu einem weißen Lichtfleck. Der Lichtfleck hört aber sofort auf, weiß zu sein, wenn man eine der Farben aus dem Gemisch wegläßt. Bringt man z. B. ein schmales, schwach keilförmiges Glasstück vor die Linse und fängt damit z. B. die roten Strahlen des Farbensfächeres auf, so werden diese zur Seite gelenkt und erzeugen auf dem Schirm seitwärts von f ein rot gefärbtes Bild; das Bild f, in welchem sich jetzt noch die gelben, grünen, blauen und violetten Strahlen vereinigen, zeigt nun eine grünliche Mischung. Jener rote und dieser grünliche Farbenton müssen, miteinander gemischt (was augenblicklich in dem Punkt f geschieht, wenn man den kleinen Glaskeil wieder entfernt oder durch einen zweiten gleichen, aber entgegengesetzt wirkenden Glaskeil die seitwärts gebrochenen roten Strahlen wieder nach f lenkt), wieder Weiß geben; denn der eine enthält gerade diejenigen Strahlenarten, welche dem andern zu derjenigen Mischung, die uns als Weiß erscheint, noch fehlen. Zwei Farben, die in dieser Art sich zu Weiß ergänzen, nennt man Ergänzungsfarben oder komplementäre Farben. Zudem man das Glasstückchen allmählich durch die ganze Länge des Spektrums schiebt, werden immer andre Farben zur Seite gelenkt, und die beiden Bilder auf dem Schirm zeigen nach u. nach eine ganze Reihe komplementärer Farbenpaare. Man findet auf diese Weise, daß rote und grüne, gelbe und blaue, grünlichgelbe und violette Farbentöne sich gegenseitig zu Weiß ergänzen.

Lenkt man ein durch ein kleines Loch eingelassenes Bündel Sonnenstrahlen durch ein Prisma ab, so erhält man die einfachen Farben nicht vollkommen voneinander getrennt; da nämlich jede einfache Farbe ihr eignes Sonnenbild erzeugt, welches der zugehörigen Brechbarkeit entsprechend abgelenkt ist, so greifen diese

Sonnenbilder wegen ihrer runden Gestalt mit ihren Rändern übereinander und vermischen sich teilweise. Um ein reines Spektrum zu entwerfen, läßt man die Strahlen durch einen schmalen Spalt auf eine von ihm um mehr als ihre Brennweite entfernte Sammellinse fallen, welche für sich auf einem in geeigneter Entfernung aufgestellten Schirm ein scharf gezeichnetes Bild des Spaltes entwerfen würde; dicht vor oder hinter die Linse stellt man das Prisma so, daß seine Kante mit dem Spalt parallel ist. Jeder einfachen Farbe entspricht alsdann ein abgelenktes Bild des Spaltes, und indem sich die unzähligen schmalen Spaltbilder nebeneinander legen, werden sie um so weniger übereinander greifen und sonach ein um so reineres Spektrum bilden, je schmaler der Spalt ist. Ein reines Spektrum erblickt man auch, wenn man durch ein Prisma, sei es mit bloßem Auge, sei es durch ein Fernrohr, nach einem engen Spalt sieht, welcher mit der Kante des Prismas parallel ist. Betrachtet man aber auf diese Weise eine weite Öffnung, so würde, wenn man sich dieselbe in lauter schmale, zur Kante des Prismas parallele Streifen zerlegt denkt, jeder dieser Streifen für sich ein Spektrum geben; indem sich diese Spektren übereinander legen, entsteht ein in die Länge gezogenes Bild der Öffnung, welches am weniger abgelenkten Ende rot, am stärker abgelenkten violett, in der Mitte aber, wo sich sämtliche Farben mischen, weiß ist.

In einem auf diese Weise dargestellten reinen Sonnenspektrum gewahrt man eine Reihe feiner, dem Spalt paralleler dunkler Linien, welche man nach Fraunhofer, der sie zuerst genauer untersuchte, Fraunhofersche Linien nennt. Sie sind in ungleichen Abständen über das ganze Spektrum verteilt; viele sind sehr fein und schwieriger wahrnehmbar, andre sind kräftiger und fallen leichter ins Auge. Ihre Entstehung ist von dem Stoff des Prismas unabhängig, denn sie zeigen sich mit gleichem Aussehen und in gleicher Anordnung in jedem Sonnenspektrum; sie sind sonach nichts andres als schmale Lücken in der Farbenreihe des Spektrums, aus deren Vorhandensein geschlossen werden muß, daß die ihnen entsprechenden einfachen Lichtarten im Sonnenlicht fehlen. Sie bilden innerhalb der allmählichen Farbenübergänge des Spektrums willkommene Merkzeichen, welche immer denselben einfachen Lichtarten entsprechen

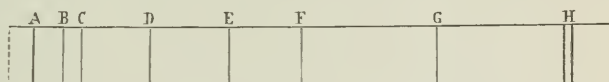


Fig. 4. Sonnenspektrum mit den Fraunhoferschen Linien.

chen und uns in den Stand setzen, jede Stelle des Spektrums bestimmt zu bezeichnen und jederzeit mit Sicherheit wieder aufzufinden. Fraunhofer hat acht der hervorragendsten mit den Buchstaben A bis H bezeichnet (Fig. 4). Die Linie A liegt im äußersten dunkeln Rot, B im Sodavot, C zwischen Rot und Orange, D zwischen Orange und Gelb, E im Gelbgrün, F zwischen Grün und Blau, G zwischen Dunkelblau und Violett, die Doppellinie H gegen das Ende des Violetts.

Durch die Fraunhoferschen Linien wurde es zuerst möglich, die Brechungsverhältnisse verschiedener Stoffe für ganz bestimmte Stellen des Spektrums, nämlich für die Linien B bis H selbst, genau zu bestimmen, und dadurch gewannen diese Linien für die praktische Optik eine hohe Bedeutung; denn nur auf Grundlage

dieser genauen Kenntnis der Brechung und $\mathfrak{F}$. verschiedener Glasarten wurde es Fraunhofer möglich, Linsen ohne $\mathfrak{F}$. (achromatische Linsen, s. Achromatismus) und sonach auch solche Fernrohre mit bis jetzt

noch unübertroffener Vollkommenheit herzustellen. Für einige Flüssigkeiten und Glasarten sind die für die Linien B bis H bestimmten Brechungsverhältnisse in folgender Tabelle angegeben.

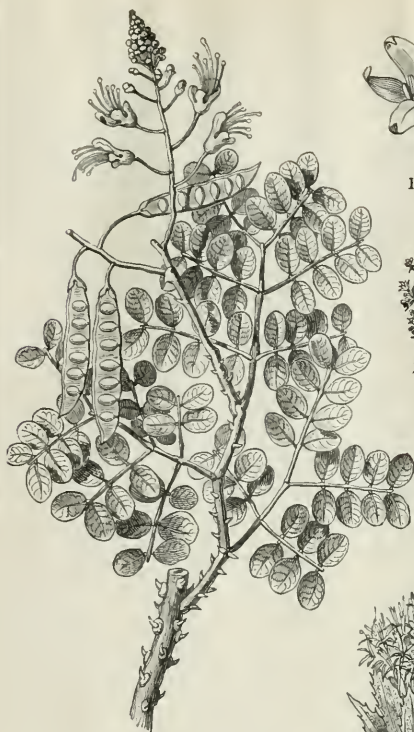
Lichtbrechungsverhältnisse einiger Glasarten und Flüssigkeiten.

Brechende Substanzen.	B	C	D	E	F	G	H
Crown Glas Nr. 13.	1,524312	1,525299	1,527982	1,531372	1,534337	1,539908	1,544684
= Nr. 9	1,525532	1,526849	1,529587	1,533005	1,536052	1,541857	1,546566
Lit. M	1,554774	1,555933	1,559957	1,563150	1,566741	1,573535	1,579470
Flintglas Nr. 3.	1,602042	1,603803	1,605494	1,614532	1,620042	1,630772	1,640373
= Nr. 13	1,627749	1,629681	1,635036	1,642024	1,648260	1,660285	1,671062
= von Nerg	1,72176	1,72650	1,73212	1,74254	1,75214	1,77846	1,79954
von Guinand mit Vorsäure	1,769702	1,771761	1,777664	1,785254	1,794240	1,806195	1,818597
Wasser, 18,°	1,330935	1,331712	1,333577	1,335851	1,337818	1,341293	1,344177
Alkohol, 17,6°	1,3628	1,3633	1,3654	1,3675	1,3696	1,3733	1,3761
Terpentinöl, 10,6°	1,4704	1,4715	1,4744	1,4783	1,4817	1,4881	1,4938
Kastienöl, 10°	1,5963	1,6007	1,6014	1,6249	1,6359	1,6698	1,7039
Schwefelkohlenstoff, 24,2°	1,6114	1,6147	1,6240	1,6368	1,6487	1,6738	1,6956

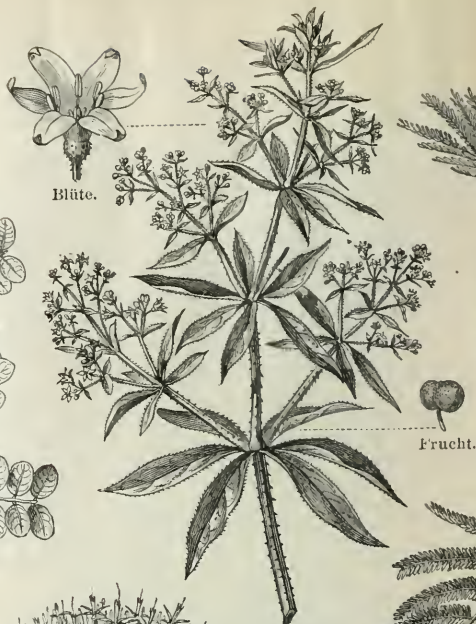
Der Unterschied zwischen den Brechungsverhältnissen der äußersten Strahlen oder der Linien B und H kann als Maß für die $\mathfrak{F}$. angesehen werden. Während hiernach für Crown Glas (d. h. das gewöhnliche zu optischen Zwecken verwendete Glas) die $\mathfrak{F}$. 0,021 beträgt, macht sie für Flintglas (Fleiglas) 0,043, also ungefähr das Doppelte aus. Als mittleres Brechungsverhältnis nimmt man gewöhnlich dasjenige für die Linie E an.

Farbepflanzen (hierzu Tafel »Farbepflanzen«), Gewächse, deren Wurzeln, Holz (Farbhölzer), Rinde, Stengel, Blätter, Blüten oder Früchte einen technisch verwertbaren Farbstoff enthalten oder bei geeigneter Behandlung liefern. Die $\mathfrak{F}$. gehören sehr verschiedenen Familien an; aber die meisten und wichtigsten stammen aus heißen Ländern, und nur wenige gedeihen bei uns. Am zahlreichsten sind die Pflanzen, welche rote und gelbe Farbstoffe liefern. Diese Farbstoffe sind chemisch von sehr verschiedener Beschaffenheit; manche rote stehen in nächster Beziehung zu violetten und blauen, aber derartige blaue Farbstoffe haben nur sehr geringen praktischen Wert. Technische Bedeutung besitzen nur das Indigoblau, das niemals fertig gebildet in den Pflanzen vorkommt, und der Farbstoff des Blauholzes. Grünen Farbstoff enthalten zwar die bei weitem meisten Pflanzen, aber das so allgemein verbreitete Chlorophyll hat für technische Zwecke wenig Wert; anderer grüner Farbstoff wird nur aus gewissen Rhamnus-Arten (aus der Familie der Rhamnaceen) erhalten, indem er sich ähnlich wie der Indigo als Färbungsprodukt bildet. Endlich liefern mehrere Pflanzen braune Farbstoffe, und die an Gerbsäure reichen Gewächse gehören insofern zu den $\mathfrak{F}$., als die Gerbsäure zur Erzeugung schwarzer Farben benutzt wird. Rote Farbstoffe liefern ganz überwiegend Pflanzen aus den Familien der Leguminosen (Caesalpinioideen) und Rubiaceen und zwar mehrere südamerikanische und westindische Arten der Gattung Caesalpinia, das Fernambukholz, Brasilienholz, St. Marten- und Nicaraguaholz und das Brasilienholz; die ostindische C. Sappan liefert das Sapanholz, der ostindische Pterocarpus santalinus das Sandelholz. Von Rubiaceen gibt Rubia tinctorum den Krapp, die ostindische R. Munjista das Wurmfeld und die ostindische Oldenlandia umbellata die Chaywurzel. Die andern roten Farbstoffe liefernden Pflanzen sind von minderer Wichtigkeit: verschiedene Flechten aus den Gattungen Variolaria, Lecanora, Rocella, aus denen Erseile und Lacmus gewonnen werden; die Alkanna

(Alkanna tinctoria) aus der Familie der Boraginaceen; die Färberdistel (Carchamus tinctorius) aus der Familie der Compositen; die Chita (Bignonia Chica) aus der Familie der Bignoniaceen; das Sorgho (Sorghum vulgare) aus der Familie der Gräser; die Stodualve (Malva arborea) aus der Familie der Malvaceen; Soranjee (Morinda citrifolia) aus der Familie der Rubiaceen; der Drachenblutbaum (Dracaena Draco) aus der Familie der Liliaceen; Calamus Draco aus der Familie der Palmen. Für die gelben Farbstoffe sind besonders wichtig: die nordamerikanische Quercus tinctoria aus der Familie der Anacardiaceen, welche Quercitrin liefert; dann die westindische Maclura aurantiaca aus der Familie der Moraceen, von der das Gelbholz stammt; Rhus cotinus aus der Familie der Anacardiaceen, welche das Fiset- oder Fustichholz liefert; die chinesischen Gelbschoten von Gardenia grandiflora aus der Familie der Rubiaceen und der Bau (Reseda luteola) aus der Familie der Resedaceen, welche auch bei uns kultiviert wird. Von geringerer Wichtigkeit sind: mehrere Kreuzbäume, Rhamnus-Arten aus der Familie der Rhamnaceen; Safran (Crocus sativus) aus der Familie der Iridaceen; Bixa orellana aus der Familie der Bixaceen, welche Orlean liefert; Careuma longa aus der Familie der Zingiberaceen und verschiedene Aloe-Arten aus der Familie der Liliaceen. Die Wandflechte (Parmelia parietina), Verberis, Ginster, Bockshorn, Scharte, Walnuß, Buchweizen, Spargel u. a. haben gegenwärtig kaum noch irgend welche Bedeutung als $\mathfrak{F}$. Den einzigen grünen Farbstoff, welcher benutzt wird, liefern die chinesischen Rhamnus utilis und R. chlorophorus (s. oben). Als blaue Farbstoffe kamen namentlich in Betracht der Indigo und das Blauholz von Haematoxylon campechianum (Leguminosen, Papilionaten). Die wichtigsten Indigoblan liefernden Pflanzen gehören zur Familie der Leguminosen (Papilionaten) und zur indischen Gattung Indigofera. Außerdem kommen in Betracht: der in Europa kultivierte Waid (Isatis tinctoria) aus der Familie der Cruciferen; der chinesische Färberhüsterich (Polygonum tinctorium) aus der Familie der Polygonaceen; das indische Nerium tinctorium aus der Familie der Apocynaceen und indische Marsdenia- und Asclepias-Arten aus der Familie der Asclepiadaceen. Als braunen Farbstoff benutzt man das Kalkeln, welches aus der indischen Acacia Catechu, Familie der Leguminosen (Mimoiden), stammt, und das Gambir aus der indischen Uncaria Gambir, Familie der Rubia-



1. *Caesalpinia crista* (Rotholz).



2. *Rubia tinctorum* (Krapp).



Blütenköpfchen.

Same, vergr.



6. *Bixa orellana* (Orlean).



Einzelne Blüte.

7. *Carthamus tinctorius* (Saflor).



8. *Reseda luteola* (Wau).



Blüte.

9. *Isatis tinctoria* (Woad).



ia Catechu
auakazie.

Frucht.

Blüte.

12. *Rocella tinctoria* (Orseilleflechte).
Frucht.

Same.

Frucht.

(Wald) a einjähr. Pflanze. 10. *Quercus velutina* (Färbereiche). (Art. Eiche.) 11. *Maclura aurantiaca* (Gelbholz).

ceen. Von den gerbsäurehaltigen Materialien kommen in Betracht: die Galläpfel und Alderdoppen, welche von Eichenarten stammen, die chinesischen Galläpfel von einer Sumach-Art, Dividivi von der südamerikanischen *Caesalpinia coriaria*, die Myrobalanen von der indischen *Terminalia Chebula* aus der Familie der Kombretaceen, der südeuropäische Sumach (*Rhus coriaria*) aus der Familie der Anacardiaceen. Außerdem werden auch, obwohl seltener, benutzt die Rinde der Koffkastanie, der edlen Kastanie, der Birke und Buche, die Wurzel der weißen Seerose (*Nymphaea alba*) und das Vablah, die Hüllen verschiedener *Acacia*-Arten. — Von den F. hatten ursprünglich fast nur die heimischen Bedeutung; sie wurden im großen Maßstab kultiviert, lieferten aber wenig brillante Farben und waren auch nicht sehr ausgiebig. Ihnen gegenüber konnten viele Pflanzen in der Färberei zur Geltung kommen, welche man gegenwärtig nicht mehr benutzt. Mit der Ausdehnung des Handels wurden auch unsre wichtigern F. in den Hintergrund gedrängt, da sie mit den aus den tropischen Ländern eingeführten Farbmaterien in keiner Weise konkurrieren konnten. Die Entwicklung der Chemie lehrte dann allmählich mehrere ausgezeichnete Farbstoffe kennen, welche wieder gegen die besten F. manche Vorteile boten, und als die Feerfarben auftraten, sank die Bedeutung der F. ungemein schnell. Den Wert, welchen sie gegenwärtig noch besitzen, sichert ihnen fast nur noch die größere Beständigkeit vieler mit ihnen zu erzielender Farben. Aber schon ist einer der wichtigsten aus F. gewinnbaren Farbstoffe, das Alizarin des Krapps, künstlich aus Steinkohlenteer dargestellt worden, und sofort hat der Krapp seine Bedeutung fast vollständig verloren. Gleichem Schicksal gehen vielleicht die Indigo liefernden Pflanzen entgegen, da auch das Indigoblau künstlich dargestellt wird.

Farberden, Erdfarben, f. Farbstoffe und Mineralfarben.

Färberdistel, f. *Carthamus* und *Serratula*.

Färberei, die Kunst, verschiedenen Stoffen eine beliebige Färbung zu geben, welche entweder nur an der Oberfläche haftet, oder die ganze zu färbende Substanz durchdringt. Im ersten Fall kann man mit einem Bindemittel (Leimlösung, trocknende Öle, Firnisse, Wasserglas) gemischte Farbe in gleichmäßiger, dünner Schicht auftragen (Anstreichen), wobei die Farbe nach dem Trocknen hinreichend fest haftet, oder man trägt die Farbe, welche aus gepulvertem, leicht schmelzbarem Glas besteht, mit einem vorläufigen Bindemittel auf und befestigt sie durch so starkes Erhitzen, daß das Glas zum Schmelzen kommt. Bisweilen wird auch Glas gefärbt, indem man es in geschmolzenes, intensiv gefärbtes Glas taucht und weiter verarbeitet. Das farbige Glas bildet dann eine dünne oberflächliche Schicht auf dem ungefärbten (Überfangglas). Metalle werden angestrichen, oder man erzeugt auf denselben einen farbigen Überzug durch Einwirkung verschiedener Agenzien (*Metallochromie*). Auf Stahl entstehen z. B. beim Erhitzen durch Bildung von Eisenoxyduloxyd die Anlauffarben, bei anderer Behandlung entsteht eine braune Schicht von Eisenoxyduloxyd oder Eisenoxyd (Brunieren), auf Kupfer erzeugt man eine färbende Schicht von Kupferoxydul (braune Bronze), auf Silber eine solche von Schwefelsilber (= oxydiertes Silber) und auf Kupfer und Bronze die grüne Patina. Durch verschiedene Bronzierungsfarben und namentlich auch durch Anwendung des Galvanismus erzeugt man mannigfache Effekte. Hier schließt

sich das Vergolden, Versilbern, Verginnen an, sofern dadurch ebenfalls die Farbe metallener und nicht metallener Gegenstände geändert wird. Legierungen lassen sich färben, indem man durch Behandeln mit Chemikalien der oberflächlichen Schicht den einen Bestandteil mehr oder weniger vollständig entzieht. Scheide-münzenmetall z. B. wird weiß, silberartig, wenn man aus der oberflächlichen Schicht in einem geeigneten Bade das Kupfer entfernt. Holz, Steine, Horn, Federn etc. färbt man auch mit Farbstofflösungen, welche mehr oder weniger tief eindringen (Weizen) und bisweilen erst infolge einer Fersehung, wie beim Färben des Holzes mit einer Lösung von übermangansäurem Natrium, die gewünschte Farbe hervorbringen. Vielfach wird aber die ganze Masse der Körper gefärbt, indem eine Farbbebrühe den Körper vollständig durchdringt; hierher gehört ferner das Färben mit ungelösten Farbstoffen, mit denen die zu färbenden Stoffe imprägniert werden können. Wäsche und Zucker werden mit Ultramarin und das Material zu allerlei plastischen Massen durch Mischen mit pulverförmigen Farbstoffen gefärbt. Flüssigkeiten färbt man nur mit Farbstoffen, welche sich in denselben lösen (Ätze, Öle); setzt man zu geschmolzenem Glas Farbstoffe, welche sich in der Glasmasse lösen, so bleibt das Glas durchsichtig; unlösliche Farbstoffe machen es opalisierend, durchscheinend oder undurchsichtig, emailartig. Bei Metallen erreicht man bestimmte Farbenöne durch Zusammenschmelzen mit andern Metallen etc.

Eigenartig ist das Färben der Gespinnstfasern, und dies allein bildet den Gegenstand der F. im engeren Sinne. Man kann die Faser färben, indem man einen unlöslichen pulverförmigen Farbstoff mit Hilfe eines Bindemittels auf derselben befestigt, wie es namentlich im Zeugdruck geschieht. Erzeugt man in einer Lösung von Bleinitrat durch Zusatz von Natriumchromat einen gelben Niederschlag von Bleichromat und bringt dann die Faser in die Flüssigkeit, so wird sie durch den im Wasser verteilten pulverförmigen Farbstoff wenig und nicht haltbar gefärbt. Taucht man aber die Faser in die Lösung von Bleinitrat und setzt nach einiger Zeit Natriumchromat hinzu, so verbindet sich die Faser sehr fest mit dem in ihrer Gegenwart gefällten Bleichromat. Man hat angenommen, daß die sehr verschiedenartigen Farbstoffe, die in solcher Weise an die Faser gebunden werden können, rein physikalisch durch Flächenwirkung an derselben haften, denn ein ganz ähnliches Verhalten wie die Fasern zeigen auch manche mineralische Körper, die dem sich ausscheidenden Körper eine große Oberfläche darbieten. Bei der Faser dringt indes ein Teil der ersten Lösung osmotisch in dieselbe ein, ebenso folgt die zweite Lösung, und beim Zusammentreffen beider wird mithin ein Teil des Bleichromats in der Faser selbst abgeschieden. Tränkt man die Faser mit einer Lösung von salzsäurem Anilin, die ein Oxydationsmittel enthält, und erwärmt, so verläuft der Oxydationsprozeß zum Teil innerhalb der in die Faser eingedrungenen Lösung, und es entsteht unlösliches Anilinschwarz, welches sich in der Faser ablagert. Gegen Farbstofflösungen verhalten sich die verschiedenen Gespinnstfasern sehr ungleich. Die tierischen Fasern nehmen Farbstoffe aus Lösungen meist leicht auf und halten sie fest gebunden, während die pflanzlichen meist nur nach der Behandlung mit Beizen gefärbt werden können. Aber auch eine und dieselbe Faser verhält sich gegen die verschiedenen Farbstoffe ungleich, sie bindet manche Farbstoffe ohne weiteres, während andre nicht unmittelbar daran

haften, sondern eines Bindemittels (Beize) bedürfen. Die erstern nennt man nach Vaucrost substantiv, die letztern adjektive Farben. Eine Einteilung der Farbstoffe nach diesem Gesichtspunkt ist aber nicht durchführbar, weil sich die Farbstoffe, wie gesagt, gegen die verschiedenen Fasern ungleich verhalten. Hummel nannte die substantiven Farben, weil sie immer nur eine Farbe liefern, monogenetische, die adjektiven aber, mit denen man je nach der angewandten Beize sehr verschiedene Farben erhält (Alizarin gibt mit Thonerdebeize rote, mit Eisenbeize violette und schwarze, mit Zinnbeize orange Töne u.) polygenetische. Völlig decken sich die Hummelschen und Vaucrostschen Bezeichnungen nicht, denn Indulin und die Coine sind monogenetische Farbstoffe, aber für Baumwolle, auf welcher sie nur mittels Beizen aufgefärbt werden können, adjektiv; anderseits sind manche stets adjektive Farbstoffe, wie Alizarinblau, monogenetisch, insofern sie mit allen Beizen dieselbe Farbe, nur mehr oder weniger nanciert, geben.

Gegenüber der ältern Auffassung der Färbung der Geppinnsfasern als eines physikalischen Prozesses hat man in neuerer Zeit mehrere Thatsachen kennen gelernt, welche die Bindung der Farbstoffe durch die Faser als auf chemischen Prozessen beruhend deuten lassen. Richard hat die Gegenwart von Amidogruppen (NH_2) in Wolle und Seide nachgewiesen. Behandelt man nämlich Wolle 24 Stunden mit salpetriger Säure, so färbt sie sich strohgelb und verhält sich nun wie eine Diazoverbindung: beim Eintauchen in alkalische Lösungen von Phenolen färbt sie sich lebhaft, je nach der Natur der angewandten, an sich farblosen Phenole, rot, orange, braun; sie bildet mit Phenolen ebenso Farbstoffe, wie die diazotierten Amine. Man kann die Wolle als eine Amidosäure betrachten. Als solche verhält sie sich Basen gegenüber wie eine Säure und Säuren gegenüber wie eine Base. Sie nimmt aber auch Salze auf, welche dabei vielleicht zersetzt werden, indem das Metall des Salzes von einer Karboxylgruppe, die Säurereste dagegen von der Amidogruppe der Faser gebunden werden. Die Base Rosanilin ist farblos, während ihre Salze, wie z. B. das Indulin, lebhaft rot gefärbt sind. Bringt man nun Wolle oder Seide in eine farblose Rosanilinslösung und erwärmt, so färbt sich die Faser ebenso intensiv rot, als wenn die entsprechende Menge eines Rosanilinsalzes angewandt worden wäre. Man muß also annehmen, daß die Faser mit dem Rosanilin eine salzartige Verbindung gebildet habe. Ist diese Deutung richtig, so müssen Salze von Farbbasen beim Färbeprozess zerlegt werden, und in der That kann nach dem Ausfärben genau abgewogener Mengen von Indulin, Methylviolett u. auf Wolle oder Seide die in diesen Farbstoffen enthaltene Salzsäure quantitativ in dem entfärbten Lösungsmittel nachgewiesen werden. Die Salzsäure ist dabei an Ammoniak und wohl noch an andre Zersetzungsprodukte der Faser gebunden. Für die Zwecke der F. werden selten mehr als 2 Proz. vom Gewicht der Wolle an Farbstoff angewendet. Indes ist die Faser im stande, bei weitem größere Mengen von Farbstoff aufzunehmen, wenn man nur einen großen überschuß an Farbstoff anwendet, und es scheint, daß in einigen Fällen die Maximalmengen der aufgenommenen Farbstoffe zu einander im Verhältnis der Molekulargewichte oder einfacher Multipla derselben stehen. Durch Lösen von Wolle in verdünnter Schwefelsäure erhält man eine leicht lösliche Substanz, die Lanasäure, welche in Lösungen der basischen und sauren

Farbstoffe intensiv gefärbte Niederschläge erzeugt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß beim Färben von Wolle in Säurebädern sich diese oder eine nahe verwandte Amidosäure bildet und zur Fixierung der Farbstoffe Veranlassung gibt. — Wenn man eine Lösung von wenig Jod in Wasser mit einigen Tropfen Schwefelkohlenstoff schüttelt, so entzieht dieser, weil das Jod im Schwefelkohlenstoff sehr viel löslicher ist als in Wasser, dem letztern alles Jod. In ähnlicher Weise kann man die Aufnahme substantiver Farbstoffe durch Wolle oder Seide als eine »Lösungserscheinung« betrachten, die Faser »löst« den Farbstoff leichter als Wasser und entzieht ihn daher dem letztern.

Viele Farbstoffe befestigen sich direkt auf der tierischen Faser in neutralem oder saurem, seltener in schwach alkalischem Bade (Flokte). Die meisten derselben färben pflanzliche Faser nicht. Letztere wird direkt gefärbt durch gewisse amidierte Azoverbindungen, Phenylendiaminbraun, Chrysoidin, Methylenblau, Viktoriablau, die Safranine, doch ist die Fixierung sehr unvollständig. Solid werden auf Pflanzenfaser direkt befestigt viele Azoverbindungen des Benzidins, Solibins u., ferner Kanarin, Kurluma, Orleans, Safflor, Katechu u. Die Fixierung dieser Farbstoffe durch die Baumwolle ist vorderhand nicht zu erklären, da die Pflanzenfaser keine die basischen oder sauren Farbstoffe bindenden Bestandteile enthält. Wenn die Baumwolle durch Einwirkung von Oxydationsmitteln oberflächlich in Oxycellulose verwandelt worden ist, erlangt sie die Eigenschaft, basische Farbstoffe ohne Beize zu fixieren.

Die Beizen (Mordants) sind Substanzen, welche sich sowohl mit den Fasern als auch mit den Farbstoffen zu verbinden vermögen. Bei der Verschiedenheit der angewandten Fasern und Farbstoffe ist es begreiflich, daß es keine Beize gibt, die für alle Fasern und alle Farbstoffe anwendbar wäre. Die vollkommensten Beizen verbinden sich chemisch sowohl mit der Faser als mit dem Farbstoff, so daß die gefärbte Faser ein chemisches Individuum bildet. Kocht man Wolle mit Alaunlösung, so wird die Thonerde des Alauns von der Lanasäure gebunden, während die Schwefelsäure des Alauns in Lösung bleibt; die lanasäure Thonerde bildet dann beim Färben mit den adjektiven Farbstoffen gefärbte Doppelsalze. Die Beizen wirken aber auch, ohne daß eine chemische Reaktion nachweisbar wäre. Man benutzt als Beizen besonders Thonerde-, Zinn-, Eisen-, Chrom-, Zink-, Mangansalze und wählt meist solche Salze, welche leicht zerlegbar sind, durch einen geringen Impuls in basische und saure Salze oder in Oxyd und Säure zerfallen. So werden namentlich Essigsäuresalze der Thonerde, des Eisenoxyds und Eisenoxyduls, Alaune mit Zusatz von Alkali, schwefelsaure und unterschwefligsaure Thonerde, Natriumaluminat, Zinnorydnatron, Zinnchlorid und Zinnchlorid, Zinnchloridammoniak und Weinstein, welcher leicht zersehbare Weinsäuresalze bildet, angewandt. Tränkt man Baumwolle mit Alaunlösung und wäscht sie dann aus, so gelingt es schwer, die letzten Spuren des Alauns zu entfernen, weil der Alaun in die Faser eingebrungen ist. Bringt man nun die so mit Alaun gebeizte Baumwolle in eine Abkochung von Rothholz, so färbt sie sich sehr viel intensiver und dauerhafter als ungebeizte. Was hierbei vorgeht, ist leicht zu erkennen: auch ohne Baumwolle bildet eine sehr geringe Menge Alaun in Rothholzabkochung einen roten Niederschlag, und dieser schlägt sich, wenn man gebeizte Baumwolle anwendet, auf

die Faser und innerhalb der Faser nieder. Bei den meisten Beizen gestalten sich aber die Verhältnisse noch etwas anders. Wird Wolle, Seide, Baumwolle in die Lösung eines Eisenoxydsalzes, am besten eines basischen Salzes, gelegt, so entziehen sie dem Bade eine gewisse Menge Eisenoxyd und schlagen es als solches oder als basisches Salz auf die Faser nieder. Dies gilt ganz allgemein für die Salze der Dryde von der allgemeinen Formel M_2O_3 . Die Salze der Protoxyde von der Formel MO (Kupfer, Eisen, Mangan etc.) befestigen sich besonders bei Zusatz von Weinstein auf Wolle und Seide, wenig oder gar nicht aber auf Pflanzenfaser. Tränkt man ein Gewebe mit eisenhaltigem Eisenoxydul und setzt es dann warmer feuchter Luft aus, so verwandelt sich das Oxydulsalz in Oxydsalz. Dies verliert einen Teil seiner Säure und bildet ein unlösliches basisches Salz, welches durch Waschen von der Faser nicht mehr abgezogen werden kann. Zieht man das gebeizte Gewebe durch ein Bad von Kalkhydrat, Kreide und kohlensaurem, phosphorsaurem oder arseniksaurem Alkali, so werden auch diejenigen Teile des Salzes auf der Faser befestigt, welche das Ausziehen an die Luft nicht unlöslich gemacht hatte. In derselben Weise wird auch Thonerde auf der Faser befestigt, doch findet hier keine Oxydation, sondern nur die Bildung eines unlöslichen basischen Salzes statt. Zur Befestigung von Chrombeizen benutzt man ein basisches Chrombad und ein darauf folgendes Bad von kochender Sodablösung, oder man tränkt die Faser mit einer Lösung von Chromoxyd in Natronlauge und setzt sie der Luft aus, wobei unter Bildung von kohlensaurem Natron das Chromoxyd ausgeschieden und auf die Faser niederge schlagen wird. Außer den Metallsalzen werden auch gewisse organische Stoffe, besonders Tannin, Oxybläure und Oxysäure, auf der Faser befestigt. Die letztern wendet man als Natriumsalze an und gibt dann ein Schwefelsäurebad oder ein Bad eines Salzes, dessen Base mit den genannten Säuren ein unlösliches Salz bildet, wie z. B. die Thonerde. Das vom Gewebe aufgenommene Tannin wird durch ein darauf folgendes Bad von Brechweinstein, Eisenoxyd- oder Thonerdesalz inniger und in größerer Menge auf denselben befestigt. Bei Katechu wirkt ein darauf folgendes Bad von chromsaurem Kali oxydierend (wodurch die Färbung dunkler wird), und das aus dem Chromat gebildete Chromoxyd verbindet sich mit dem Oxydationsprodukt des Katechu. — Wie die besprochenen Beizen, haben auch gewisse substantiv Farben die Neigung, andre Farbstoffe anzuziehen, sich noch einmal zu färben. Die gelben Farbstoffe Chrysamin und Kanarin z. B. befestigen basische Farbstoffe, indem sie mit Fuchsin, Rotorange, mit Malachitgrün Gelbgrün, mit Methylenblau Grün erzeugen. Alle Benzidinfarbstoffe scheinen diese Eigenschaft zu besitzen. Dieses Färben nennt man sekundäres Färben, gegenüber dem primären, das die Befestigung der (auch farblosen) Beizen begreift. Aber auch die durch sekundäres Färben befestigten Farbstoffe können noch einen weiteren Farbstoff aufnehmen, der violette Alizarineisenlack z. B. Methylviolett (Muffen, Remontage). Der rote Lack von Alizarin, Thonerde und Kalk, der etwas matt ist, kann mit Schwefelsäure aufnehmen, wodurch er lebhafter und solider wird, und wenn man ihn dann noch mit einer mit Zinn Salz versetzten Seifenlösung kocht, so nimmt er auch noch Zinn auf. Um die vegetabilische Faser der stickstoffhaltigen tierischen ähnlicher zu machen, behandelt man sie oft mit stickstoffhaltigen Substanzen, wie Eiweiß, Käsestoff etc.

(Animalisieren), und erreicht dadurch, daß der Farbstoff bedeutend leichter aufgenommen wird. Man kann z. B. zu diesem Zweck die Baumwolle mit einer Mischung aus Präpariersalz und Milch behandeln und darauf eine Mautlösung auf dieselbe einwirken lassen. Bisweilen läßt man auch Beizen (schwach saure oder alkalische Flüssigkeiten, Seifenbäder oder andre Farbrührungen) auf schon gefärbte Stoffe einwirken, um die Farbe lebhafter und reiner hervorzuheben zu lassen (Schönen, Schauen, Vividieren) oder zu modifizieren (Modifikationsbeizen).

Zu den basischen Farbstoffen gehören rote: Fuchsin, Cerise, Safranin, Rhodamin; braune: Marton, Bismarckbraun; gelbe: Phosphin, Auramin, Chrysoidin; grüne: Methylenblau, Malachitgrün, Brillantgrün; blaue: Methylblau (spritlöslich), Viktorinblau, Methylenblau, Indulin, Nigrosin; violette: Methylviolett, Kristallviolett. Die geneigte Wolle (und Seide) wird in die stark verdünnte Lösung des Farbstoffes gebracht und diese mäßig erwärmt. Zuweilen wird die Färbung etwas wäscher, wenn die Wolle vorher mit Alkali gebeizt oder wenn dem Färbebade etwas Glaubersalz, Zinkvitriol, Alkali oder Seife zugefügt wurde. Für Malachitgrün und Brillantgrün beizt man die Wolle mit Schwefel, indem man sie in eine milchige Mischung von Natriumthiosulfat und Schwefelsäure legt, oder man setzt dem Färbebade etwas Schwefelsäure zu (Malachitgrün steht den sauren Farbstoffen nahe). Für Seide setzt man etwas Bastseife (s. d.) hinzu. Durch ein folgendes Säurebad wird die Färbung lebhafter, aviviert. Baumwolle wird bei Anwendung gewisser Beizen wäscher gefärbt als Wolle. Am besten benutzt man Gerbsäure mit weinsaurem oder oxalsaurem Antimonoxydalkali und erhält dabei auf der Faser gerbsaure Antimonoxydfarbbase. Statt Antimonosalz wird auch Eisenvitriol und Zinnbeize angewandt.

Zu den sauren Farbstoffen gehören rote: Fuchsin S., Echtrout, Ponceau, Bordeaux, Scharlach; Orange: Naphtholorange, Diphenylaminorange; gelbe: Echthgelb, Metanilgelb, Resorcingelb, Naphtholgelb S., Pikrinsäure, Aurantia, Tartrazin; grüne: Säuregrün; blaue: Indigamin, Alkaliblau, Wasserblau, Indulin S., blauschwarz; Naphtholschwarz. Für Wolle und Seide benutzt man meist ein Färbebad mit 2—3 Proz. Farbstoff, etwa 5 Proz. konzentrierter Schwefelsäure und 20—25 Proz. Glaubersalz (Alkali, Zinkvitriol) oder statt der Säure und des Salzes mit saurem schwefelsaurem Natron. Man geht mit der Wolle in das kalte Bad ein und erhitzt langsam zum Sieden oder nur auf 80°. Wenn die Bäder so verdünnt sind, daß aller Farbstoff aufgenommen wird, so schmutzt die Farbe weniger leicht ab. Für Alkaliblau bringt man Wolle oder Seide zunächst in eine mit Soda versetzte Lösung des Farbstoffes, welcher beim Erwärmen farblos als Natriumsalz gebunden wird, wäscht und entwickelt das Alkali im Säurebad. Auf Baumwolle lassen sich nur wenige Säurefarbstoffe mittels Beizen einigermaßen wäscher fixieren. Die Benzidinfarbstoffe, ebenfalls hierher gehörig, färben Baumwolle ohne Beize aus neutralen Bädern, wobei sie als Metallsalze unmittelbar wäscher und seifenecht gebunden werden. Man setzt dem Bade 2—3 Proz. Seife und etwas Glaubersalz oder Natriumphosphat, Kochsalz etc. hinzu und färbt bei Siedetemperatur. Sie sind sämtlich säureunecht, auch wenig lichtecht. Mit Benzidinfarbstoff gefärbte Baumwolle kann mit basischen Farbstoffen wäscher gefärbt werden.

Phenolartige oder schwach saure Farbstoffe. a) Natürliche: Kochenille, Kermes und Lacdye für Karmin und Scharlach; Rotholz, Casslor, Orleans für Rot; Gelbholz, Quercitron, Gelbeeren, Bau, Kurluma für Gelb und Olio; Orseille für Rotviolett; Blauholz für Blau, Violett und Schwarz; b) künstliche: Alizarin für Rot, Braun, Schwarzviolett; Cochine für Rosa; Anthragallol für Braun; Alizarinorange für Orange; Galloflavin für Gelb; Carulein für Olio; Alizarinblau für Blau; Gallen und Gallophanin für Violett. Für die Alizarinfärberei wird Wolle mit Alaun oder Thonerdesulfat mit Weinstein gekocht. Seide wird genäht und kalt mit Alaun gebeizt. Für Violett benutzt man Eisenorydalaun und Weinstein, für Braun Kaliumbichromat und Schwefelsäure oder Weinstein. Das Färben erfolgt in heisser Alizarinlösung, für Rot unter Zusatz von essigsaurem Kalk. Zusatz von Zinnchlorür zur Thonerdebeize gibt ein lebhaftes Orange. Baumwolle beizt man mit den Acetaten von Thonerde, Eisen und Chrom und hängt sie dann in einem mäßig warmen, feuchten Raum oder bringt sie in einen mit Dampf geheizten Trommeln. Zum bessern Fixieren dient ein Ruchlotbad, ein Bad von Natriumphosphat, Arseniat oder Wasserglas mit etwas Kreide. Die gebeizte Baumwolle wird wie die Wolle gefärbt. Über Türkischrot s. d. Blauholz dient besonders zum Schwarzfärben. Wolle beizt man mit chromsaurem Kali und Schwefelsäure, wäscht und färbt siedend mit geraspelmtem und fermentiertem Blauholz, welches man in Säcken dem Färbebade zusetzt. Blauholz allein gibt Blauschwarz, Blauholz mit wenig Gelbholz reines Schwarz, mit mehr Gelbholz Grün-schwarz. Das früher viel benutzte Eisenschwarz wurde aus einer Beize mit Eisenvitriol, Kupfervitriol, Alaun und Weinstein mit Blauholz erzeugt. Blauholzblau wird mit Beize aus Thonerdesulfat und Weinstein erzeugt. Das Chromschwarz ist wasch- u. seifen-, auch ziemlich licht- und säureecht. Blauholzblau dient als billiger, sehr wenig echter Ersatz für Indigblau, für dunkle Töne und wird häufig als Grund unter Indigblau gefärbt. Baumwolle wird zum Schwarzfärben mit Gerbsäure getränkt, in essigsaures Eisenorydul (Schwarzbeize) oder eine andre Eisenbeize gelegt, durch ein Kalt- oder Kreidebad genommen, gewaschen und mit Blauholz ausgefärbt. Nachheriges Passieren durch Kaliumbichromat macht die Färbung dunkler und haltbarer. Seide wird beim Schwarzfärben oft erheblich beschwert (bis zum Vierfachen des Gewichts). Man legt sie in konzentrierte kalte Lösung von basischem Ferrisulfat (Rostbeize), dann in Seifenlösung und wiederholt dies mehreremal. Dann bringt man sie in konzentrierte warme Lösung von Katechu und setzt für starkes Beschweren Zinnchlorür zu. Weiter wird sie für Blauschwarz noch mit Thonerdesulfat behandelt und schließlich mit Blauholz (event. etwas Gelbholz) ausgefärbt. In der Regel gibt man der mit Eisen gebeizten Seide zunächst einen Grund von Berliner Blau durch Passieren eines angesäuerten Bades von Ferrochantalium (Blaukessel, Kaiser-schwarz). Für Kochenille-tarmin beizt man Wolle mit Thonerdesulfat und Weinstein und färbt im Kochenillebad siedend aus. Die Färbung ist ziemlich licht- und seifenecht. Für das hochrote, ins Gelbe ziehende Scharlach (Militärrot) benutzt man ein Bad aus Zinnchlorür, Oxalsäure, etwas Salzsäure und Kochenille. Der Scharlach ist lichtrot, das Seifen macht ihn matter. Die Cochine färben ohne Beizen; für Seide benutzt man am besten

spirituslösliches Cochine in einem Bade mit Essigsäure oder schwach gesäuerter Baiste. Wolle kann aus schwachsaurem Bade gefärbt werden, besser nach vor- aufgegangenem Beizen mit Alaun und Weinstein. Baumwolle wird mit Türkischrotöl und Thonerde-acetat gebeizt. Sämtliche Färbungen sind wenig lichtecht und finden nur beschränkte Verwendung, am meisten noch für Seide.

Zu den indifferenten organischen Farbstoffen gehört vor allem der Indigo. Er wird auf alle Faserstoffe sehr echt mittels des Rüpenverfahrens aufgefärbt, im Gegensatz zum Indigkarmin, welcher als Säurefarbstoff nur auf der tierischen Faser ein weniger echtes Blau liefert. Indigküpe wird namentlich für Wolle und Baumwolle, auch für Leinen, weniger für Seide verwendet. Die Färbung ist völlig licht- und säureecht, löst sich aber mit der Zeit mechanisch ab und wird heller. Katechu gibt ein wichtiges Braun auf Baumwolle. Man trinkt die Baumwolle mit einer Lösung von Katechu, presst und behandelt mit Kaliumbichromatlösung. Beizen der Baumwolle mit Alaun oder Eisen nach dem Katechubad gestattet das gleichzeitige Anfärben von Blauholz, Alizarin u. Auch Wolle kann katechubraun gefärbt werden. Über Anilinschwarz s. d. Von Mineralfarben benutzt man Eisenshydroxyd (Rostgelb, Eisencha-mois) für Baumwolle. Man trinkt mit Eisenvitriol-lösung, passiert durch Natronlauge und oxydiert an der Luft oder im Chlorkalkbad. In derselben Weise wird Manganbraun (Manganbister) mit Manganchlorür erzeugt. Berliner Blau: Man färbt Baumwolle zunächst mit Rostgelb oder trinkt mit Eisenorydalsalz und färbt in einem mit Schwefelsäure angesäuerten Bade von Ferrochantalium aus. Wolle wird unmittelbar durch Tränken mit einer schwefelsauren Lösung des roten, auch des gelben Blutlaugensalzes und langames Erhitzen zum Sieden blau gefärbt. Zusatz von Zinnchlorür macht die Färbung purpurn. Oder man beizt Wolle mit Ferrisulfat, Zinnchlorür und Weinstein und färbt im sauren Blutlaugensalzbade aus. Berliner Blau ist sehr säure- und ziemlich lichtecht, wird aber durch heisse Seifenlösung leicht gebräunt. Auf Seide dient Berliner Blau als Grund für Schwarz. Chromgelb: Baumwolle wird mit Bleinitrat oder -acetat getränkt, durch Kaltwasser, Ammonial oder Natriumsulfat genommen und in Kaliumbichromat heiß ausgefärbt. Nachherige Passage durch Kalmilch gibt Orange. Die Färbungen sind sehr echt, aber giftig.

Die Apparate und Werkzeuge zum Färben sind in der Regel sehr einfach. Die Baumwollfärberei benutzt hölzerne Bannen ohne Heizvorrichtungen. Lose Baumwolle packt man in Rege oder Körbe, bringt sie mit diesen in die Flotte und presst und wringt sie nach dem Herausnehmen aus. Garn wird in einzelnen Strähnen auf Stöcke gezogen, welche mit ihren Enden auf den Rändern der Banne liegen, und, um gleichmäßige Färbung zu erzielen, von Zeit zu Zeit »umgezogen«, wobei der Teil des Garnes, der bisher aus der Flotte herausragte, nun in dieselbe gebracht wird. Nach Vollenzung der Operation wird das Garn abgewungen oder cheveliert, indem man es auf die aus der Mauer hervorragende Chevelle, einen etwa 1 m langen Stab, hängt und mit Hilfe eines zweiten Stabes zusammen-dreht. Die gefärbten Garne werden in fließendem Wasser oder in Spülmaschinen gespült, wieder abgewungen und in einem stark geheizten Zimmer, an freier Luft oder in Trocknemaschinen getrocknet.

Eine derartige Maschine besteht z. B. aus einem eisernen Kasten, in welchem rechts und links eine Kette ohne Ende läuft. Die Kette ist so konstruiert, daß man darin die mit Garnsträhnen behängten Stücke einlegen kann, und diese werden nun dreimal bis an die Decke des Kastens gehoben und steigen dreimal wieder herab. An einem Ende des Kastens tritt das nasse Garn ein, und am andern wird das trockne herausgenommen. Ein Ventilator saugt die frische Luft aus und veranlaßt den Eintritt erwärmter trockner Luft. Baumwollene Gewebe werden in den Rollenständen (Kloß-, Foulardmaschinen, Clapots) behandelt. Dies sind einfache hölzerne Kästen, in welchen das Gewebe durch Maschinenkraft über etwa acht oder neun Paar Leitrollen auf und ab durch die Beize, Färbeflotte oder das Spülwasser und zuletzt durch ein Paar mit Filz überzogene Dweischwalzen gezogen wird. Die Waschmaschinen für die Baumwollgewebe sind sämtlich mehr oder minder modifizierte Rollenländer. Die abgequetschte Ware wird im Freien oder in Räumen, welche oft durch mehrere Etagen hindurchgehen, oder auf einer Reihe von durch Dämpfe geheizten kupfernen oder wenigstens mit Kupfer überzogenen Trommeln getrocknet.

Bei der Wollfärberei (Schönfärberei) werden kupferne oder zinnerne Kessel mit direkter Feuerung, gegenwärtig aber gewöhnlich hölzerne Wannen mit Dampfheizung benutzt. Lose Wolle wird in Körben oder Kegen, Wollgarn auf Stöcken behandelt. Für wollene Gewebe bringt man über dem Kessel einen hölzernen Hapfel an, hängt auf diesen das mit seinen Enden zusammengeknähte Gewebe auf und legt den Hapfel in Bewegung, so daß sich das in die Flotte hineinhängende Gewebe ganz gleichmäßig färben kann.

In der Seidenfärberei arbeitet man mit kupfernen Kesseln ohne Feuerung oder mit Holzwannen und erreicht die nötige Temperatur durch Zugießen von heißem Wasser oder durch eine Dampfschlange. Es wird fast nur Garn gefärbt, welches man ebenso wie die Baumwolle auf Stöcken behandelt. Zum Chevelieren dient eine Maschine, in welcher die Strähnen senkrecht stehen und um sich selbst gedreht werden. Die wieder aufgedrehte Seide wird fräglich auf einen polierten Kupferblock geschlagen, um ihr Glanz zu geben, und zur Erhöhung des Glanzes in der Lüftiermaschine mit Dampf behandelt. Die Seidensträhnen laufen hierbei straff gespannt über zwei polierte eiserne Walzen in einem Kasten, in welchen Dampf einströmt. Seidene Gewebe werden selten gefärbt, da sie meist aus gefärbtem Garn hergestellt werden.

Garne werden nicht immer gleichmäßig gefärbt. Die Ombres zeigen nur eine Farbe, aber verschiedene Nuancen derselben, so daß die Strähne z. B. am Kopf dunkelrot ist und nach unten allmählich hellrosa, selbst weiß wird. Um dies zu erreichen, taucht man die Strähne zuerst nur ein wenig in die Flotte ein, dann etwas tiefer, nach einiger Zeit wieder etwas tiefer und so fort, bis endlich auch der Kopf der Strähne sich in der Flotte befindet. Sobald dieser die gewünschte Nuance erreicht hat, unterbricht man die Operation und findet dann die einzelnen Teile der Strähne um je dunkler gefärbt, je länger sie sich in der Flotte befunden haben. Derselbe Zweck wird auch erreicht, wenn man das Garn zunächst so lange in der Flotte umzieht, bis die hellste Nuance erreicht ist, dann auf den Stock hängt und allmählich durch einen Hahn die Flotte abzieht. Ombres mehrerer Farben auf einer Strähne werden nacheinander in gleich vielen Färb-

flotten erzeugt. Mahierte Garne, auf welchen verschiedene Farben nebeneinander stehen, färbt man mit Hilfe von Latten, zwischen welchen man das Garn beliebig einpressen kann. Diese Latten bilden den Boden eines Kastens, aus dem der Teil des Garnes heraushängt, der zunächst gefärbt werden soll. Man behandelt denselben wie gewöhnlich in der Flotte, spült dann, löst die Latten, zieht das gefärbte Garn in den Kasten und färbt einen andern Teil der Strähne in einer andern Flotte. Das Zusammenpressen des Garnes verhindert das Aufsteigen der Flotte über die Latten hinaus und grenzt also die einzelnen Farben gegeneinander scharf ab. Unter dem Namen Mignon hat man eine Art der Mahie eingeführt, auf welchen ein Teil der Strähne beim Färben weiß gelassen und später mit verschiedenen Farben bedruckt wird. Windet man vor dem Färben Knoten in das Garn und färbt, so erhält man nach dem Aufknoten weiße, nach beiden Seiten in die Hauptfarbe abgehaltene Stellen. Man kann auch das Garn in einer beliebigen Farbe färben, dann knoten und eine andre Farbe darüber färben. Auf solche Weise erhält man die überraschenden Effekte.

Hygienisches. Die Arbeiter in den Färbereien sind vor allem durch die Einwirkung giftiger Farbstofflösungen und Beizen gefährdet. So erzeugt das chromsaure Kali besonders am Handrücken Bläschenausschläge und Geschwüre, und ähnlich wirkt Pikrinsäure. Bei Verarbeitung von Zinn-, Zink- und Bleisalzen sind Vergiftungen nicht selten. Jedenfalls sollten in Färbereien genügende Vorrichtungen u. besondere Eßräume vorhanden sein, außerdem sind mit Rücksicht auf die vielerlei schädlichen Dämpfe, die sich bei den verschiedenen Färbeprozessen entwickeln, hohe, luftige und gut ventilierte Arbeitsräume zu verlangen. Sehr schädlich wirkt die große Kälte und der jähe Temperaturwechsel; aber auch bei asphaltierten Fußböden, leistungsfähigen Abzügen für den Wasserdampf und zweckmäßiger Kleidung treten Katarrhe und rheumatische Leiden häufig genug auf. Daß die nötigen Vorrichtungen gegen Verbrühungen und gegen die Gefahren, welche Waschräder, Zentrifugen und Walzen herbeiführen, zur Anwendung zu bringen sind, ist selbstverständlich. Die Nachbarschaft der Färbereien leidet unter den übeln Ausdünstungen, die freilich sehr schwer zu beseitigen sind, und da Färbereien nicht zu den konzeptionspflichtigen Anlagen gehören, so sind Beschwerden meist aussichtslos. Viel bedeutender ist die Verunreinigung der öffentlichen Wasserläufe durch die Abwässer, welche nicht nur faulnisfähige Substanzen, sondern auch giftige Metallsalze enthalten. Man hat zur Reinigung der Abwässer Kalk, Filtration durch Sand oder Erde, sehr lange Gräben mit eingeschaltenen Alkalisalzen und Nieselfelder angewandt; doch ist es nicht immer möglich, die nötigen Einrichtungen zu treffen.

Geschichtliches.

Die Geschichte der F. erstreckt sich in das grüne Altertum; aber während man heute die prächtigsten Farben, allen zugänglich, selbst auf den billigsten Stoffen findet, waren gefärbte Stoffe früher äußerst kostbar und wurden zu den vorzüglichsten Schmuckgegenständen gezählt. Seit unendlichen Zeiten beschäftigen sich die Chinesen, Indier, Perser, Ägypter und Syrer mit dieser Kunst. In den Büchern Moses werden häufig blau, purpurn, scharlach gefärbte Zeuge erwähnt. Die Aus schmückung des Allerheiligsten und die Kleider des Hohenpriesters sollten nach göttlichem Befehl aus purpurnen Stoffen gefertigt

sein. Vorzugsweise wurde in Tyros die F. und der Handel mit gefärbten Stoffen in größter Ausdehnung betrieben, namentlich soll der Purpur, der in jenen Zeiten als das Symbol priesterlicher und fürstlicher Würde galt, in Tyros erfunden worden sein. In Griechenland wurde die F. wenig geliebt, um so mehr aber bei den Römern. Bei den circensischen Spielen unterschieden sich die verschiedenen Parteien durch die Farbe ihrer Abzüge, und Plinius spricht von Grün, Orange, Grau und Weiß. Man benutzte im Altertum als Färbmaterialien Alkanna, verschiedene Flechten, Ginsters, Krapp, Galläpfel, Waid, die Samen des Granatapfels und einer ägyptischen Mäzie, Eisen- und Kupfervitriol und Mennig. Die Entwicklung der F. wurde, wie alle andern Künste in Europa, durch die Invasionen im 5. Jahrh. erstirbt, blühte aber im Osten weiter und gelangte im 12. oder 13. Jahrh. nach Europa zurück. Damals war namentlich Florenz wegen der Anzahl und Vollkommenheit seiner Färbereien berühmt; auch die Flechtenfarbstoffe wurden hier zuerst in Europa angewandt. Die Entdeckung Uneritis beförderte die F. durch das Bekanntwerden von Blauholz, Rotholz, Quercitron, Orleans, Kochenille etc. Vorzügliches leisteten die Italiener in der F.; in Venedig erschien 1540 das erste Werk über F. von Giovanni Ventura Rosetti, welches in ganz Europa das Interesse für die F. anregte. Namentlich die Flämänder kultivierten und verpflanzten die F. nach Deutschland, Frankreich und England. Zu Anfang des 16. Jahrh. kam der Krappbau aus dem Orient nach Schlesien, Holland und 100 Jahre später nach Südfrankreich. Cornelius Drebbel führte 1650 bei der F. mit Kochenille das Zinnfärb ein und lieferte damit Fabrikate, welche den alten Purpur an Schönheit übertrafen. In der Mitte des 16. Jahrh. führte man den Indigo und das Blauholz in England ein; allein auf Anstiften der einheimischen Waidfabrikanten wurde die Einfuhr beider Drogen in mehreren Ländern wieder verboten und der im Lande befindliche Vorrat zerstört. Die Anwendung des Indigos wurde mit Todesstrafe bedroht, und erst 1737 wurde die Einfuhr desselben wieder freigegeben. Um 1700 entdeckte man in Berlin das Berliner Blau; 1740 erfand Warth die Sächsischblaufärberei mit Indigosulfosäuren. In der Mitte der letzten Hälfte des 18. Jahrh. wurde die Türkischrotfärberei in Frankreich eingeführt und zu gleicher Zeit die Quercitronrinde von Vancroft. Die neueste Zeit hat die F. durch das Studium des Verhaltens der Beizen gegen die Farbstoffe sehr gefördert. Außerdem häuften sich die Entdeckungen neuer Farbstoffe aus dem Mineralreich, und in neuen Verbindungen der organischen Chemie lernte man die wertvollsten Rohmaterialien für glänzende Farben kennen. Erregte in dieser Beziehung schon das Murexid aus Harnsäure große Aufmerksamkeit, so wurden doch alle bisherigen Erfolge seit 1859 durch die Teerfarben weit übertroffen. Diese beherrschen jetzt vollständig namentlich die Woll- und Seidenfärberei und werden auch noch lange beliebt bleiben, da stets neue und glänzendere Nuancen aufgefunden werden. Die organische Chemie hat sich in den letzten Jahren auch mit großem Glück der künstlichen Darstellung von Pflanzenfarbstoffen zugewandt; es gelang namentlich die Darstellung des Alizarins und des Indigos. Das Alizarin wurde alsbald fabrikmäßig dargestellt und hat auf die Krappfärberei bedeutenden Einfluß gewonnen.

Litteratur. Vgl. außer den ältern Werken von Chevreul und Perroz: Schützenberger, Die Farb-

stoffe, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung in der F. und Druckerei (a. d. Franz. von Schröder, Berl. 1868, 2 Bde.); Neimann, Jedermann eigner Färber, Fleckenreiner etc. (das. 1873); Meißner, Die Maschinen für Appretur, F. und Bleicherei (das. 1873); Crookes, A practical handbook of dyeing and calico printing (Lond. 1874); Derfelbe, Dyeing and tinsse printing (das. 1882); Kielmeier, Die Entwicklung der F., Druckerei und Bleicherei (Mugsb. 1879); Witt, Chemische Technologie der Gespinnstfasern (Braunsch. 1888 ff.); Ganswindt, Handbuch der F. (Weim. 1889); Herzfeld, Das Färben und Bleichen der Baumwolle, Wolle, Seide etc. (Berl. 1889—92, 3 Tle.); Sanson, Zeugdruck, Bleicherei, F., Druckerei und Appretur baumwollener Gewebe (deutsch, das. 1890); Hummel, Die F. u. Bleicherei der Gespinnstfasern (deutsch von Knecht, 2. Aufl., das. 1891); Soxhlet, Die F. der Baumwolle (Stuttg. 1891); Vinant, Traité pratique de teinture et impression (2. Aufl., Lyon 1891); Herzfeld, Die Praxis der F. (Berl. 1892 ff.); Knecht, Rawson u. Löwenthal, Handbuch der F. der Gespinnstfasern (das. 1893 ff.). Zeitschriften: »Leipziger Färberzeitung« (früher »Färberei-Musterzeitung«, seit 1850); »Deutsche Färberzeitung« (hrsg. von Ganswindt, seit 1865, München); »Neimanns Färberzeitung« (seit 1870, Berl.); »Färberzeitung« (hrsg. von Lechne, seit 1889, Berl.); »The chemical technologist devoted to the arts and manufacturers relating to dyeing, calico printing, bleaching, finishing, sizing, alkali and vitriol making, etc.« (Manchester); »Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse« (Mülhausen i. Els.); »Bulletin de la Société industrielle de Rouen« (Rouen). Vgl. auch die Litteratur bei Appretur und Bleicherei.

Färbereiche, f. Erde, S. 432.

Färbereischulen (Färberschulen), Fachschulen für Färber, welche meist auch die Appretur lehren und in der Regel mit chemischen Laboratorien verbunden sind. Die meisten F. sind Teile größerer technischer Lehranstalten und in ihren Anforderungen an die Vorbildung der Schüler sowie entsprechend in der Bemessung ihrer Ziele sehr verschieden. Die bedeutendsten F. bestehen in Mülhausen i. Els. (die älteste), Reckfeld, Chemnitz Mülheim a. Rhein, Reutlingen, Neidenberg in Böhmen, Wien (in den beiden letzten Städten höhere und mehrere Lehranstalten).

Färberflechte, f. Rocella.

Färberginsters, f. Genista.

Färberfamille, s. f. wie Anthemis tinctoria.

Färberknöterich, s. f. wie Polygonum tinctoria.

Färberfrotou, f. Crozophora. [torum.]

Färbermauerbeerbäum, f. Maclura.

Färberinde, f. Quercitron.

Färberrotte, Rubia tinctorum, f. Krapp.

Färberhart, s. f. wie Serratula tinctoria.

Färberwaid, f. Isatis.

Färberwan, f. Roseda.

Färbhölzer, Holzarten, welche einen zum Färben benutzbaren Farbstoff enthalten, wie namentlich das Blauholz (Kampeschholz), Fisettholz (Zustit), Gelbholz, Rothholz und Sandelholz. Sie werden mit Ausnahme des Fisettholzes von außereuropäischen Gehölzen geliefert und in Blöcken ohne Emballage verladen. Die Zerkleinerung erfolgt in eignen Etablissements (Hamburg, Berlin, Leipzig etc.) auf sogen. Färbholz-mühlen, welche Späne, Kosten, Nadeln oder Putzer liefern. Die zerkleinerte Ware läßt man in dunkeln,

luftigen Räumen unter häufigem Benetzen mit Wasser und zeitweiligen Umschaukeln mehrere Wochen liegen (fermentieren), um den Farbstoff, der nicht fertig gebildet im Farbholz enthalten ist, aus dem Chromogen zu entwickeln. Diese fermentierten Hölzer haben lebhafteres Aussehen und sind beim Färben erziehbiger. Durch Auskochen der zerkleinerten und fermentierten H. und Verdampfen des Auszugs erhält man die Farbholzextrakte, welche entweder sirupartig (20–25° B.) oder fest sind und im letztern Falle eine dunkle, glänzende Masse mit milcheligem Bruch bilden. Die im Vakuum bereiteten Extrakte lösen sich vollständig in Wasser, die an der Luft verdampften hinterlassen mehr oder weniger unlöslichen Rückstand.

Farbholzmüllern. Vorrichtungen zum Zerkleinern der Farbhölzer behufs Extrahierens der Farbstoffe, wirken durch grobe Mäpeln oder V-förmige Messer, welche auf der ebenen Fläche schnell rotieren der Scheiben oder auf der gebogenen Fläche eines Cylinders sitzen, am häufigsten durch Kreisfägen in Verbindung mit Scheiben, welche kurze Reißzähne haben und zwischen den Kreisfägen auf derselben Welle sitzen, so daß die Sägen Einschnitte machen und die Scheiben die dazwischen stehenden gebliebenen Rippen zerkleinern; das zu zerreibende Holz wird durch das eigne Gewicht in einem schräg abfallenden Kanal mit der Strömfläche zugeführt. Vgl. Erzeßformmühle.

Farbige, im Gegensatz zu den »Weissen«, deren Haut nur vom durchscheinenden Blut gefärbt wird, alle Menschen, welche in ihrer Haut ein besonderes Pigment enthalten, also die schwarzen, gelben, braunen und kupferroten Völkerrassen (Neger, Malaien, Mongolen, Amerikaner etc.); dann auch solche Individuen, die als Sprößlinge aus der Vermischung dieser farbigen Menschenrassen untereinander oder auch mit Weissen hervorgehen und sich als H. durch ihre mehr oder weniger stark gefärbte Haut kenntlich machen. In Amerika versteht man unter Farbigen im allgemeinen die Indianer und Neger, speziell aber die Mischlinge, deren man in Lima 22 Klassen unterscheidet. Am häufigsten sind Mulatten oder Pardo (aus Weissen und Negern), Mestizen (Mamaluco's, Cholo's, aus Weissen und Indianern), Zambos (Chinos, Ariboco's, Casuso's, Caburco's, aus Negern und Indianern). Aus wiederholter Mischung von Mulatten und Mestizen mit Europäern entstehen Terzeronen, Quarteronen, Quinteronen etc., von denen letztere allgemein schon den Kreolen gleich geachtet werden. Ferner unterscheidet man Zamboneger (Cabern, Cubras, aus Negern und Mulattinnen), Zambago's (Zamboclaros, von Zambos mit Indianerinnen), Mestizoclaros (von Indianern und Mestizen), Cambuso's (von Zambago's und Mulattinnen), Coyoten (von Quarteronen mit Mestizen), Casco's (Kinder von Mulatten). Die Farbigen genießen im allgemeinen geringe Achtung, da sie meist nur die Fehler ihrer farbigen Eltern geerbt haben (s. Menschenrassen).

Farbiger Stich, entweder im allgemeinen jeder schwarze Kupferstich, auf welchem der Stecher durch geschickte Behandlung von Licht und Schatten, durch Anverwendung von Schraffierungen und Schwarzpunkt etc. die farbige Wirkung des Originalgemäldes oder der Originalzeichnung zu erreichen sucht, oder im besondern eine Gattung von wirklich farbigen Kupferstichen, die mit einer oder mehreren Platten gedruckt wurden. Solche mit einer Platte wurden zuerst von H. Seghers in Amsterdam um 1645, solche mit mehreren Platten

(3–5) von Jakob Christoph le Blon (geb. 1667 in Frankfurt a. M., gest. 1741 in Paris) seit 1710 her gestellt. Jetzt ist an Stelle der farbigen Stiche die farbige Heliogravüre (s. d.) getreten.

Farblacke, s. Farbstoffe und Lackfarben.

Farbmalz, s. Malz.

Farbmesser, s. Kolorimeter.

Farbschreiber, s. Telegraph.

Farbstifte, s. Bleistifte.

Farbstoffe (Pigmente, lat.), sehr verschiedenartige Substanzen, von deren Eigenschaften man besonders die Farbe berücksichtigen will. Viele chemische Verbindungen zeichnen sich durch eine charakteristische Färbung aus, und dieselbe gehört so sehr zu dem Wesen der fraglichen Substanz, daß diese in gleichem Zustand niemals existieren kann, ohne jene Farbe zu zeigen. Man bereitet z. B. das Ultramarin nur aus Stoffen, von denen keiner eine blaue Farbe besitzt; auch läßt sich aus dem Ultramarin nichts abscheiden, was man als den Farbstoff dieses Körpers betrachten könnte. Wenn man aber Zucker oder Stärkemehl mit einer geringen Quantität Ultramarin mischt, dann bildet dieses in der bläulichen Mischung den Farbstoff. In ähnlicher Weise werden viele an sich farblose Mineralien und Gesteine durch Beimischung geringer Mengen Eisen-, Mangan-, Kupfer- und Chromverbindungen gefärbt, während man z. B. von einem Farbstoff des Rotkupfererzes nicht sprechen kann, da dieses aus Kupferoxydul besteht, welchem die rote Farbe eigentümlich ist. Derartige in der Natur vorkommende farbige Körper, namentlich Eisen- und Kupferverbindungen (Rot- und Brauneisenschiefer, Ocker, Malachit, Kupferlaur, durch Eisenoxyd intensiv gefärbte Thone (Bolus, Umbra etc.), Graphit, Bleiglanz, Braunkohle, Kreide, Gips, Schwefelspat, bilden die in der Technik benutzten Erd- oder natürlichen Mineralfarben.

Die H. des Pflanzenreichs sind teils direkte Erzeugnisse des Pflanzenlebens, teils künstliche Umwandlungsprodukte vegetabilischer Substanzen. Die meisten sind schwache Säuren, nur wenige sind indifferent, und einzelne zeigen basische Eigenschaften. Man kennt unter ihnen Glykoside, und mehrere stehen zu den Gerbsäuren und deren Abkömmlingen in naher Beziehung. Die von der Natur fertig gebildeten, ungemein verbreiteten und reich mischancierten H. finden sich gelöst oder in körnigen Ablagerungen, meist in dem dem Licht ausgelegten oberflächlichen Pflanzenzellen; andre kommen auch in den Verdickungen der Zellohaut vor; technische Bedeutung haben nur wenige. Dagegen finden sich in den innern, vor dem Lichte geschützten Zellschichten die Chromogene (Farberzeuger), welche an sich keine H. sind, aber zu solchen in naher Beziehung stehen. Alle vegetabilischen H. scheinen aus Chromogenen hervorzugehen, viele können künstlich daraus dargestellt und zum Teil wieder in solche zurückverwandelt werden. Sehr häufig entstehen H. aus Chromogenen unter dem Einfluß des Sauerstoffes, oft nur bei Gegenwart einer starken Base und bisweilen unter Mitwirkung von Ammoniak. Die Rückbildung ist dagegen gewöhnlich ein Reduktionsprozeß. Die Chromogene sind in ihrem Vorkommen an die speziellsten Organisationsverhältnisse und deshalb an einzelne Gattungen oder gar Arten von Pflanzen gebunden. Für die Technik liefern sie die wichtigsten Farbmaterien. Durch Licht, Luft, Ozon und die meisten oxydierend wirkenden Stoffe, namentlich auch durch Chlor werden die meisten Pflanzenfarbstoffe zerstört, während schweflige Säure

besonders bei mäßiger Einwirkung oft nur farblose Verbindungen mit den Farbstoffen einzugehen scheint, aus welchen durch Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff u. d. der Farbstoff regeneriert werden kann. Säuren färbieren die meisten F., machen blaue rot und rote gelb; doch kann man in der Regel durch Neutralisation der Säure mit Ammoniak die ursprüngliche Farbe wiederherstellen. Alkalien färben viele rote F. blau, blaue grün, gelbe rot oder rotbraun, und auch hier kann in der Regel durch schnellen Zusatz verdünnter Säure die ursprüngliche Farbe wiederhergestellt werden.

Unter den tierischen Farbstoffen ist der Farbstoff des Blutes allen Wirbeltieren gemeinsam, und die übrigen in letztern auftretenden F. sind wahrscheinlich immer nur Modifikationen, häufig unmittelbare Umsetzungsprodukte des Blutrotes. Sie sind vielleicht alle eisenhaltig, immer stickstoffhaltig, zeigen sehr verschiedene Löslichkeit in Wasser; die meisten lösen sich in Alkalien, einige auch in Alkohol, Äther und Chloroform. Manche können kristallisiert erhalten werden, die meisten sind vollständig indifferent und werden durch Chlor zerstört; manche, wie die Gallenfarbstoffe, sind sehr veränderlich und können eine Reihe von Farbenveränderungen erleiden, andre sind ungewöhnlich beständig, und das Melanin gleicht in dieser Beziehung der reinen Kohle. Gewisse niedere Organismen erzeugen durch ihren Lebensprozeß aus eiweißartigen Körpern sehr lebhaft blaue und rote F., die in allen Eigenschaften mit den künstlichen Indulfarbstoffen übereinstimmen (Blutendes Brot, Blau- und Rotwerden der Speisen). Ähnliche rote und violette F. finden sich auch in der Moosarten *Aplysia depilans* L. (Seehafe). Praktische Bedeutung besitzt von den tierischen Farbstoffen fast nur das Kochenillrot (Karmün).

Die Mehrzahl der F. bildet mit den Alkalien lösliche, mit den alkalischen Erden häufig, mit den Erden, schweren Metalloxyden und basischen Metallsalzen fast immer schwer lösliche oder unlösliche Verbindungen (Farblake, Lackfarben, Lacke). Aus einer mit Aluminlösung versehenen Abkochung von Rotholz wird z. B. durch Soda Thonerdehydrat abgesehieben, welches sich mit dem roten Farbstoff zu einem Lack verbindet. Die Lacke besitzen, selbst wenn sie mit farblosen Oxyden, häufiger aber, wenn sie mit farbigen Oxyden dargestellt wurden, eigentümliche Nuancen, wovon die Färbekunst ebenfalls vielfach Gebrauch macht. Viele F. lösen sich in Wasser, einige nur in Alkohol und Äther; andre sind in den gewöhnlichen Lösungsmitteln unlöslich. Aus ihren Lösungen werden manche durch Salze gefällt, die meisten durch Kohle absorbiert, so daß man gefärbte Flüssigkeit gewöhnlich mit Kohle entfärben kann.

Zahlreicher als die natürlichen sind die künstlichen F., sowohl Mineralfarben (Eisen-, Kupfer-, Chrom-, Kobalt-, Blei-, Zinnsalze u.), denen sich die Metallsalze (gepulverte Metalle, Bronzealben) anschließen, als organische, welche teils aus Pflanzen, seltener aus Tierstoffen, am zahlreichsten u. mannigfaltigsten aber aus Bestandteilen des Steinkohlenteers dargestellt werden. Diese Teerfarben, ausgezeichnet durch Reichtum und Schönheit der Nuancen, sind in neuester Zeit sehr wichtig geworden und haben die natürlichen F. um so mehr zurückgedrängt, als es gelungen ist, einige der wichtigsten von letztern, wie Alizarin (Krappröt) und Indigo, aus Teerbestandteilen künstlich darzustellen.

Seit der Entdeckung der künstlichen organischen F. hat man sich bemüht, die Natur der F. als solcher zu

ergründen. Die organischen F. gehören zum allergrößten Teil der Reihe der aromatischen Verbindungen an und lassen sich auf farblose Kohlenwasserstoffe zurückführen. Aus letztern gehen F. hervor, indem im Molekül des Farbstoffs mindestens zwei Wasserstoffatome durch zwei verschiedene Seitenketten ersetzt werden. Von diesen neu eintretenden Seitenketten ist die eine das zur Farbstoffbildung befähigende Prinzip, die chromophore Gruppe. Solcher chromophoren Gruppen kennt man bis jetzt 17. Der durch Eintritt einer chromophoren Gruppe in einen Kohlenwasserstoff entstehende Körper ist meist ungefärbt und verhält sich nie wie ein Farbstoff, denn er ist unfähig, aus seinen Lösungen sich auf ungebeizte oder gebeizte Fasern zu übertragen. Man bezeichnet ihn als Chromogen, weil er sehr leicht in einen Farbstoff übergehen kann. Die Bildung des Farbstoffs erfolgt erst durch den Eintritt einer zweiten Atomgruppe (auxochrome Gruppe), welche an sich unfähig ist, einen Kohlenwasserstoff zum Farbstoff umzugestalten. Auxochrome Gruppen verwandeln Kohlenwasserstoffe in Basen oder Säuren, doch ist der Grad ihrer farbenentwickelnden Wirkung auf das Chromogen keineswegs proportional der Energie dieser salzbildenden Kraft. Nach ihrer auxochromen Natur lassen sich die bisher bekannten, zur Salzbildung befähigenden Seitenketten von Kohlenwasserstoffen etwa in folgende Reihe einordnen, wobei die stärker wirkenden vorangehen: NH_2 (Amid), mit seinen Abkömmlingen, wie $\text{NHCH}_2\text{N}(\text{CH}_3)_2$ u. OH (Hydroxyl) — NH_2OH (Ammoniumoxyd) — SO_3H (Sulfoxyl) — COOH (Carboxyl). Den drei letzten Gruppen kommt die auxochrome Natur in viel geringerem Maße zu als den beiden ersten. Unter Zugrundelegung dieser von Witt zuerst entwickelten Einteilung unterscheidet man folgende Farbstofffamilien:

1) Nitrofarbstoffe. Die chromophore Gruppe ist der einwertige, ein oder mehrere Male in das Molekül eintretende Komplex $-\text{NO}_2$ (Nitrogruppe).

2) Azofarbstoffe. Chromophore Gruppe der zweiwertige, zwei Kohlenwasserstoffreste verbindende Komplex $-\text{N}=\text{N}-$ (Azogruppe); die zahlreichste Familie.

3) Hydrazofarbstoffe. Chromophore Gruppe $=\text{C}=\text{N}-\text{NH}-$.

Schließen sich den vorhergehenden sehr nahe an und gehören vielleicht zu denselben.

4) Azoxyfarbstoffe. Chromophore Gruppe $-\text{N}-\overset{\text{O}}{\underset{\text{O}}{\text{N}}}-$ (Azoxygruppe).

5) Nitroso- oder Chinonoximfarbstoffe mit den taumeren einwertigen NO , OI , oder zweiwertigen O , NOH Gruppenpaaren.

6) Ketonfarbstoffe. Chromophore Gruppe CO (Ketongruppe), welche zweiwertig ein oder mehrere Male in das Molekül eintritt.

7) Ketimidfarbstoffe. Chromophore Gruppe $\text{C}=\text{NH}$, zweiwertig.

8) Diphenylmethanfarbstoffe. Chromophore Gruppe

$\begin{array}{c} \text{H} \\ | \\ \text{C} \\ | \\ \text{N}=\end{array}$, die mit zwei aromatischen Radikalen verbunden ist.

9) Triphenylmethanfarbstoffe, enthalten als chromophore Gruppe eine der drei mit aromatischen Kohlenwasserstoffresten verbundenen Gruppen

$\begin{array}{c} >\text{C}=\text{N} & >\text{C}-\text{O}- & >\text{C}-\text{O}-\text{CO}- \end{array}$.

Die Farbstoffe, welche die dritte Gruppe enthalten, die Phthaleine, behandelt man auch als besondere Familie für sich.

10) Indophenole. Chromophore Gruppe $-\text{O}-\text{N}^+=$, zweiwertig.

11) Oxazine. Chromophore Gruppe, ein mit zwei unter sich wieder durch ein Sauerstoffatom vertreteten aromatischen Resten verbundenen Stickstoffatom.

12) Thiazine, entsprechen den Orazinen, enthalten aber an Stelle des verbindenden Sauerstoffatoms ein Schwefelatom.

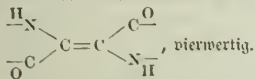
13) Induline, entsprechen den Orazinen, enthalten aber statt des verbindenden Sauerstoff- ein Stickstoffatom, welches an ein weiteres aromatisches Radikal gebunden ist.

14) Azone. Chromophore Gruppe >N-N< , vierwertig, verbindet zwei zweiwertige aromatische Radikale.

15) Safranine. Chromophore Gruppe >N-N= (Azoniumgruppe), sechswertig, mit drei aromatischen Radikalen, zwei zweiwertigen und einem einwertigen verbunden.

16) Meridinfarbstoffe. Chromophore Gruppe >N-C= , II, vierwertig, mit zwei zweiwertigen aromatischen Radikalen verbunden.

17) Indigofarbstoffe. Chromophore Gruppe



18) Chinolinfarbstoffe, keine natürliche Familie, verschiedenartige, zum Teil ihrer Konstitution nach ungenügend ersichtliche F., die sich von den Basen der Chinolinreihe ableiten.

Diese Einteilung der F. ist insofern berechtigt, als die chromophore Gruppe das die Natur des Farbstoffes bestimmende Prinzip im Molekül der F. ist, und mithin alle F. mit gleicher chromophorer Gruppe auch gewisse übereinstimmende chemische Merkmale besitzen. Die weitere Teilung der Gruppen erfolgt auf Grund der im Chromogen enthaltenen Aohlenwasserstoffreihe. Leider entziehen sich gerade die am längsten bekannten, von Pflanzen und Tieren fertig dargebotenen F. der Einreichung in das System, da ihre Konstitution bis auf wenige Ausnahmen noch nicht erforscht ist. Wo es aber gelang, die chemische Natur der sogen. natürlichen F. zu ermitteln, zeigte sich regelmäßig, daß dieselben den gleichen Gesetzen folgen wie die künstlichen. Deshalb ist es auch unberechtigt, wenn noch immer behauptet wird, daß die natürlichen F. gewisse unterscheidende Eigenschaften besäßen, welche den künstlichen abgehen. Soweit abweichende Eigenschaften in der That vorliegen, sind dieselben lediglich darauf zurückzuführen, daß die meisten natürlichen F. Chromogene zur Grundlage haben, welche unter den künstlichen nicht vertreten sind, und umgekehrt. Auch die Behauptung, daß die natürlichen F. echter sind als die künstlichen, ist falsch; es gibt sehr unechte F. unter erstern und sehr echte unter den Erzeugnissen der Farbenindustrie.

Nach ihrer Verwendung teilt man die F. in mehrere Gruppen. Die Maler- oder Anstrichfarben zerfallen je nach dem Bindemittel, mit welchem der Farbstoff gemischt ist, in Aquarell-, Öll- oder Gummifarben, Tuschen, Pastellfarben, Wasser- oder Leinwandfarben, Öl- und Wasserglasfarben. Sie sind Körperfarben (Deck-, Gouachefarben), wenn sie die Flächen, auf welche sie aufgetragen werden, mehr oder weniger vollständig verdecken, oder Lasurfarben (Saffarben), wenn sie auf der Unterlage nur eine durchsichtige Schicht bilden. Diese sind in Wasser oder Alkohol löslich, jene nicht. Von den Email- oder Schmelzfarben, zum Färben von Glasflüssen, Glasuren und für die Porzellanmalerei bestimmt, verlangt man ein eigentümliches Verhalten in hoher Temperatur (in der geschmolzenen Glasmasse und beim Einbrennen auf Porzellan). In der Färberei und Zeugdruckerei kommen die F. in eigentümlicher Weise zur Anwendung. Seltener wird der Farbstoff mittels eines der gewöhnlichen Bindemittel auf der Faser befestigt.

In der Regel dient vielmehr als Befestigungsmittel eine sogen. Beize, und bisweilen wird der Farbstoff selbst erst auf der Farbe erzeugt, indem man diese z. B. nacheinander in zwei Salzlösungen bringt, die bei gegenseitiger Einwirkung aufeinander bester Blau erzeugen (vgl. Färberei). Viele F. üben keine Wirkung auf den lebenden Organismus, während andre giftig sind. Hierher gehören besonders die anorganischen F., welche aus im Magenst sauren löslichen Verbindungen von Arsen, Bismut, Blei, Chrom, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zinn, Zinn bestehen. Von organischen Farbstoffen sind besonders Gummigutt und Pikrinsäure giftig. Manche an sich unschädliche F. können giftig sein, wenn sie von giftigen Stoffen, die zu ihrer Bereitung benutzt wurden, einen Rest als Verunreinigung enthalten. Zur folgenden geben wir eine

Zusammenstellung der gebräuchlichsten Farbstoffe.

I. Giftige Farbstoffe.

Schwarze Farben: Antimon-schwarz (Eisenbronze, Eisen-schwarz), Quecksilber-schwarz.

Braune Farben: Weinbraun, Breslauer Braun (Chemisch-braun), Terra sienna.

Rote Farben: Zinnober (Chinesischrot, Vermillon, Pariser Rot, Patentrot), Antimonzinnrober, Mennige (Weitrot, Minium, Pariser Rot, rotes Bleigeb), Chromrot (Chromzinnrober, chrom-saures Bleigeb), Mineralrot, roter Streuglanz, Schönrot, Florentiner Lack (sofern derselbe arsenhaltig ist), rotes Korallin, gewisse Arten von Zuckin, Kupferrot (Kupferoxyd).

Orangefarben: Chromorange, Goldschwefel (Antimon-orange).

Gelbe Farben: Kausgelb (Muri-pigment, Opermert, Königs-gelb, Persischgelb, Chinesischgelb, Spanischgelb), Cadmiumgelb, Chromgelb (Maiser-, Neu-, Kron-, Köln-, Pariser, Leipziger, Gothaer Gelb), Neapeler Gelb, Kasseler Gelb (Mineral-, Turners, Patents, Montpeller-, Veroneiser, Chinesischgelb), Zinkgelb (Chrom-saures Zinkgeb), Ultramarinegelb (Gelbin, Barytgelb), Antimon-gelb, Steinbühler Gelb, Bismutgelb, Majolik (Weißgelb), Gummigutt, Pikrinsäure (Pitringelb), Aurantia (?).

Grüne Farben: Grünspan (Spangrün), Bremer Grün, Perg-grün (Braunschweiger Kupfergrün), Barytgrün (Mangangrün), Zinkgrün (Minimans Grün), Kobaltgrün, grüner Zinnober (Z-grün, Kieselbarytgrün, Maigrün, Moosgrün, Laubgrün, Neapelergrün, Chromgrün (Guignets Grün, grünes Chromgeb), Scheeles Grün (Schwedischgrün, Mineralgrün), Schweinfurter Grün (Kaisergrün, Königsgrün, Kurrers Grün, Kirchbergers Grün, Schobergrün, Waidauer Grün, Grundberggrün, Englisches Grün, Kasseler Grün, Leipziger Grün, Neuwiedergrün, Originalgrün, Patentgrün, Fideigrün, Mittsgrün, Maigrün, Moosgrün, Schweizer Grün, Pariser Grün, Wiener Grün, Würzburger Grün, Papageigrün, Baseler Grün), Cassellmanns Grün, Emaragdgelb, Gelbholz- und Quercitrongrün, Fobgrün.

Blaue Farben: Bergblau (Mineralblau, Kalkblau, Kupfer-blau, Kasseler Blau, Hamburger Blau, Englischesblau, Neuwieder Blau), Coruleum, Kobaltblau (Thénards Blau), Nolybdblau, (Mineralindigo), Schmalte (Eigelb), Berliner Blau (und zwar speziell Nüßleinblau und Mineralblau), blauer Erzglanz, blauer Streu-glanz, manche Sorten Anilinblau.

Violette Farben: Alle aus giftigen blauen oder roten Farben hergestellten violetten Gemenge, ferner manche Sorten Anilinviolett.

Weisse Farben: Weiß und weißhaltige Mischungen (Schieferweiß, Kremsler Weiß, Venezianer Weiß, Hamburger Weiß, Holländer Weiß, Tiroler Weiß, Thénards Weiß, Gläcker Weiß, Französischweiß, Silberweiß, Perlweiß), Zintweiß (Zinnweiß, Zinkblumen, Zinkgeb), Barytweiß (Schwerpat, Spatweiß, Mine-ralweiß, Neuweiß, Weißweißfurrugat, Permanentweiß, Blanc fixe), Satinweiß, Bismutweiß (Spanischweiß, Schminkeweiß, echt Perlweiß).

Graue Farben: Alle Mischungen, welche schädliche weisse oder schwarze Farben enthalten, dann Zinkgrün, Zinkblende.

Metallober oder Bronze-farben: Schannigold, Schaum-silber, unechtes Metallgold und Metallsilber, unechtes Maler-silber, Kupfer-braun, Bronze-lack aus schädlichen Anilinfarben, Wolframbronzen.

II. Nichtgiftige Farbstoffe.

Schwarze Farben: Frankfurter Schwarz (Kiebschwarz, Weinschwarz, Druftenschwarz, Hefenschwarz), Kufschwarz (Kienruß, Lampenschwarz), Elschwarz, Beinschwarz, Kottschwarz (Spanischschwarz), Neutralschwarz, Kienischwarz.

Braune Farben: Umbra (Umbraun, Köhnischbraun, Kesselfbraun, Spanischbraun, van Dyck Braun, Eisenacher Braun, brauner Karmin), Biefter (Sobbraun, Chemischbraun), Mangabraun (Mineralbiefter, Wad), Rotbraun, Mumiensbraun, Sepia, Mahagonibraun, Mobebraun, Kienischbraun.

Rote Farben: Eisenrot (roter Ocker, Ronge, Engelrot, Berliner Rot, Nürnberger Rot, Indischrot, Kollerrot, Steinrot, Hausrot, roter Bolus, rote Erde, Rötel, Polierrot, Totentopf, Caput mortuum, Koltfother, Blutftein), Freimälder Rot, Rotlade (Angelack, Wiener Lad, Rosenlad, Karminlad, Blauholzrot, Rothholzrot, Rosenrot, Karmin), Bezetten, Sapphierot, Safflorrot (Tassenrot, Safflorkarmin), Anilinrot (giftfreies), Anthracenrot, (Kupurin, Alizarin), Krapprot, Notfäße (Verberisgenfäße, Allermessfäße, Kalvenrot, Heidelbeerrot.

Drangegelbe Farben: Orlean (Saffmanting), Gemenge aus unschädlichen roten und gelben Farben.

Gelbe Farben: Ockergelb (Ockerebe, Gelberbe, Kängsgelb, Gelbrot, roter Bolus, roter Erde, Schöngelb, Kahlauer Gelb, Striegauer Gelb, kienische Erde), Schüttgelb, Krappgelb, Kurlumagelb, Safftelg, Verberisgelb, Safflor, Nuecitron, Bau, Kreuzbergelb, Gelbbeeren, Gelbholz, Gelbholzlad (Gelblack), Fuchtholz, Safran, Kiengelblumengelb.

Grüne Farben: Saffgrün (Kreuzberggrün, Fichtazengrün, Apfelgrün), Ultramarinegrün (Kegels Grün), Grünerbe (Venezianer Grün, Seladongrün, Steingrün, cyprische Erde, böhmische Erde, Kaadener Erde, französische Erde), Wüschungen aus Berliner Blau mit Kurlumagelb oder Kiengelblumengelb, ebenso aus Indigotamarin mit unschädlichen gelben Farben.

Blaue Farben: Meines Berliner Blau (Pariser Blau, Freischjblau, Tiesbacher Blau, Sächsischblau, Englischblau, Turnbulls Blau, Kaponb's Blau, Erlanger Blau, Neublan, Waschblau, Hortensienblau, Wiloriblau, Wasserblau), Indigo (Indigotamarin, blauer Karmin, Blautintur), giftfreie Schmalte (Eichel), Ultramarin (Saffurblau, Auerblau), Malvenblau, Vadmuesblau, Holzblau, giftfreies Anilinblau.

Violette Farben: Beilchenfäße, giftfreies Anilinviolett, Gemenge von unschädlichen roten und unschädlichen blauen Farben, z. B. Karmin mit Indigo, Allermes und Vadmus, oder Indigotamarin.

Weisse Farben: Gefchlammte Kreide (Schlammkreide, Marsmorneiß, Wiener Weiß, Bologneser Weiß, weißer Bolus, Pfeisenthon, Hol- oder Volder), Gips (Alabasterweiß), Talkweiß, Federweiß, Venezianer Talk (Spedstein), Knochenasche (Weinweiß, Hirschhornweiß), Porzellanthon (China Clay).

Metall- und Bronzearten: Echtes Gold (Muschelgold) und Silber (Muschelsilber), Nunggold, Zinnstaub, Graphit, Eisenvulver, giftfreie Anilinfarben.

Echte und unechte Farbstoffe.

Zu Bezug auf die Dauerhaftigkeit spricht man von echten und unechten Farbstoffen. Letztere erliegen den gewöhnlichen Einflüssen sehr schnell, während erstere durch Luft, Licht, Wasser und Seife nur sehr wenig oder nicht verändert werden. Die Unterschiede sind indes nur gradweise, und manche Farben sind gegen gewisse Einflüsse sehr widerstandsfähig, gegen andre nicht. Auch ist die Haltbarkeit der Farben verschieden je nach dem Bindemittel, welches bei Wasser- und Anstrichfarben benutzt wird, so daß ein und derselbe Farbstoff in Öl sehr dauerhaft, als Wasserfarbe aber viel vergänglich sein kann. Auch ob die Farbe auf Holz, Metall oder Kalk angewandt wird, macht erhebliche Unterschiede, ebenso die Natur der Faser, auf welcher sich die in der Färberei benutzten F. befinden. Auf Wolle und Seide sind die F. in der Regel echter als auf Baumwolle und Leinen, auch bedingt die Natur der Beize einige Unterschiede.

Zur allgemeinen Orientierung über die Echtheit von Farben auf Gespinnsten und Geweben kann man folgende Proben anstellen: Um rote Far-

ben zu prüfen, kocht man eine kleine Probe des Stoffes mit Eisenwasser, eine andre mit Kaltwasser, welche beide sich höchstens schwach färben dürfen; auch darf die Farbe des Stoffes weder gebleicht, noch gelblich oder braun geworden sein. Man erkennt durch diese Probe die An- oder Abwesenheit von Rothholz, Orseille, Safflor, Sandel oder Teerfarben, welche sämtlich sehr veränderlich sind. Von den gelben Farben ist Krappgelb am echtesten, Orlean und Kurluma am vergänglichsten, etwas besser Fichttholzgelb. Die Lichtechtheit der übrigen F. ist ziemlich gleich. Wajchecht sind nur die Farben der ersten Gruppe. Zur Prüfung kocht man die Proben nacheinander mit Wasser, dann mit Alkohol und zuletzt mit Kaltwasser. Färben sich Alkohol und Kaltwasser merklich gelb, das Wasser rötlich, wobei der Stoff selbst bräunlichrot wird, so ist die Farbe unecht. Eine blaue Farbe ist nicht echt, wenn dieselbe, mit Brennspritus gekocht, diesen rot, rotviolett oder blau färbt und beim Erwärmen mit Salzsäure und Wasser oder Alkohol die Flüssigkeit rot färbt, bez. die eigne Farbe in Rot oder Braunrot verändert. Von violetten Farben sind nur die aus Indigo und Kochenille kombinierten und das Krappviolett echt. Da nun die echten Farben durch Kombination mit unechten selbst ihren Wert verlieren, so sind alle violetten Farben als unecht anzusehen, welche beim Kochen mit gleichen Teilen Wasser und Brennspritus in 10–15 Minuten erheblich Farbe abgeben oder beim Kochen mit verdünnter Salzsäure die Farbe in Braun oder Braunrot ändern und die Flüssigkeit rot färben. Bei der Prüfung von Drangefarben kocht man die Probe mit Wasser, welches sich nicht gelb, rotgelb oder rot färbt dar. Bleibt es farblos, so erwärmt man mit Weingeist, welcher sich gleichfalls nicht färben darf. Grün gefärbte Stoffe dürfen beim Kochen mit verdünntem Weingeist diesen weder blau, grün noch gelb, beim Kochen mit verdünnter Salzsäure diese weder rot noch blau färben. Bei braunen Farben läßt sich die Prüfung auf Echtheit nicht mit gleicher Sicherheit auf so einfache Weise ausführen; doch sind alle braunen Farben, welche beim Kochen mit Wasser rote, beim Stehen mit Weingeist gelbe Farbe abgeben, für unecht zu halten. Schwarz ist echt, wenn sich beim Kochen mit Wasser und etwas Salzsäure die Flüssigkeit nur gelb färbt. Dies Schwarz ist noch wertvoller, wenn es Klüppengrund hat. Man erfährt das durch Kochen einer frischen Probe mit Wasser und Soda. Die Farbe des Stoffes wird braun bei einem Gerbstoffschwarz, sie bleibt schwarz oder wird blau, auch wohl dunkelgrün, wenn Indigotüpfelblau vorhanden ist. Färben sich Wasser und Salzsäure beim Kochen mit dem Stoff rot, und geht die Farbe des letztern selbst in Braun und Braunrot über, so ist die Farbe holzschwarz ohne Klüppengrund, also ganz unecht. Geht hierbei die Farbe des Stoffes nur in Blau über, während die Flüssigkeit sich rot färbt, so ist die Farbe holzschwarz mit Indigotüpfelgrund und relativ echt oder nicht ganz unecht.

Die Benutzung gesundheitsgefährlicher F. bei der Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen ist durch Gesetz vom 5. Juli 1887 geregelt worden. Nach diesem Gesetz dürfen zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, welche zum Verkauf bestimmt sind, gesundheitsgefährliche Farben, welche Antimon, Arsen, Baryum, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Uran, Zinn, Zink, Zinn, Gummigutti, Morallin, Pikrinsäure enthalten, nicht verwendet werden. Dieselben Farben dürfen auch nicht zu Ge-

fäßen, Umhüllungen und Schutzbedeckungen von Nahrungs- und Genußmitteln verwendet werden, doch sind gestattet: Baryumsulfat (blanc fixe), Barytfarblade, welche von Baryumcarbonat frei sind, Chromoxyd, Kupfer, Zinn, Zink und deren Legierungen als Metallfarben, Zinnober, Zinnoxid, Zinnoxyd, Zinnpulver sowie alle in Glasmassen, Glasuren oder Emails eingebrannten Farben, auch findet die Bestimmung nicht Anwendung auf den aus wasserdichten Stoffen hergestellten äußeren Anstrich von Gefäßen. Die genannten Farben sind auch verboten für kosmetische Mittel, doch sind bei diesen gestattet: Baryumsulfat, Schwefelsäure, Chromoxyd, Zinnober, Zinnoxid, Zinnpulver, Schwefelzinn sowie Kupfer, Zinn, Zink und deren Legierungen in Form von Pulver. Die genannten Farben sind ferner verboten für Spielwaren (einschließlich Bilderbogen, Bilderbücher, Tuschfarben für Kinder), Blumentopfgitter und künstliche Christbäume. Gestattet sind für diese Zwecke die auch für Gefäße, Umhüllungen und Schutzbedeckungen von Nahrungs- und Genußmitteln erlaubten Farben, ferner Schwefelantimon und Schwefelantimon als Farbmittel der Gummimasse, Blei- oder Zinnblei als Bestandteil des sogenannten Wachses, soweit es nicht mehr als 1 Proz. der Masse beträgt, Bleichromat (für sich oder in Verbindung mit Weisulfat) als Bl- oder Lackfarbe oder mit Lack- oder Zinnbleiüberzug, die in Wasser unlöslichen Zinnverbindungen, bei Gummiswaren jedoch nur, soweit sie als Farbmittel der Gummimasse, als Bl- oder Lackfarbe oder mit Lack- oder Zinnbleiüberzug verwendet werden, endlich alle in Glasuren oder Emails eingebrannten Farben. Tuschfarben, die den für Spielwaren gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht als frei von gesundheitschädlichen Stoffen, bez. giftfrei verkauft werden. Zur Herstellung von Tapeten, Möbelfarben, Teppichen, Stoffen zu Vorhängen oder Bekleidungsgegenständen, Masken, Kerzen, künstlichen Blättern, Blumen, Früchten dürfen keine arsenhaltigen Farben verwendet werden. Lediglich diese Vorschriften gilt auch dann für die genannten Fabrikate, wenn sie zu Spielwaren benutzt werden. Auf die Verwendung arsenhaltiger Beizen oder Fixierungsmittel zum Zweck des Färbens und Bedruckens von Gespinnsten oder Geweben findet diese Bestimmung keine Anwendung, nur darf das Arsen nicht in wasserlöslicher Form und nicht in solcher Menge vorhanden sein, daß sich in 100 g des fertigen Gegenstandes mehr als 2 mg Arsen vorfinden. Dieselben Vorschriften wie für Tapeten u. dgl. gelten auch für Schreibmaterialien, Lampen-, Lichtschirme, Lichtmaschen. Für Oblaten gelten die Bestimmungen für Nahrungsmittel, sind sie aber nicht zum Genuß bestimmt, dann ist auch Baryumsulfat, Chromoxyd und Zinnober gestattet. Arsenhaltige Wasser- oder Leimfarben dürfen zur Herstellung des Anstrichs von Fußböden, Decken, Wänden, Türen, Fenstern der Wohn- und Geschäftsräume, von Koll-, Zug- oder Klappläden oder Vorhängen, von Möbeln und sonstigen Gebrauchsgegenständen nicht verwendet werden. Auf die Verwendung von Farben, welche die eingangs genannten Stoffe nur als Verunreinigungen und höchstens in einer Menge enthalten, welche sich bei technischen Darstellungsverfahren nicht vermeiden läßt, finden die bisher angegebenen Bestimmungen nicht Anwendung. Auch auf die Färbung von Pelzwaren findet das Gesetz keine Anwendung. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe oder Haft bedroht, auch kann außerdem auf Einziehung der vorschriftswidrig beschaffenen Waren erkannt werden. Daneben

kommen aber die schwereren Strafen des Nahrungs- mittelgesetzes (s. d.) zur Anwendung (vgl. Stenglein, Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reichs, S. 359, Berl. 1893). Für die Untersuchung der genannten Waren ist in erster Reihe die im Gesetz angeführte Befragung vom 10. April 1888 maßgebend. Vgl. Schützenberger, Die F. (a. d. Franz. von Schröder, Berl. 1868, 2 Bde.); Sachsse, Chemie und Physiologie der F., Kohlehydrate und Proteinstoffen (Leipz. 1877); Gentile, Lehrbuch der Farbenfabrikation (2. Aufl., Braunschw. 1880); Volke, Kopp und Meyer, Chemische Verarbeitung der Pflanzen- und Tierfasern (dies. 1867—80); Springmühl, Lexikon der Farbwaren- und Chemikalienkunde (Leipz. 1876—81, 2 Bde.); Stein, Die Prüfung der Zeugfarben und Farbmateriale (Eutin 1873); Versh, Fabrikation der Erdfarben (2. Aufl., Wien 1893); Derjelle, Fabrikation der Mineral- und Lackfarben (2. Aufl., dies. 1893); Gäßermann, Industrie der Teerfarbstoffe (Stuttg. 1881); Witt, Chemische Technologie der Gespinnstfasern (Braunschw. 1888 ff.); Kretsch, Die Anilinfarbstoffe (dies. 1888); Nießli, Chemie der organischen F. (Berl. 1888); Böhlau, Organische F. (Dresd. 1890); Lehne, Tabellarische Übersicht über die künstlich organ. F. Mit Ausfärbungen u. Zeugdruckmustern (Berl. 1893—94).

Farbstoffzellen, j. Chromatophoren.

Farbwaren, alle Handelsartikel, welche zum Färben, Malen u. dgl. benutzt werden, also namentlich die natürlich vorkommenden Erdfarben, die Farbbrogen, die künstlich hergestellten Erd- und Metallfarben und die Teerfarbstoffe. Nach ihrer Verwendung und Zubereitung werden die F. in viele Gruppen eingeteilt, wie Maler-, Anstrich-, Pastell-, Wasser-, Bl-, Druckfarben u. dgl. In Deutschland werden Erdfarben besonders in Thüringen und Hessen gewonnen, Teerfarben in der Umgegend von Frankfurt a. M., im Rheinland, Hannover, Berlin; Ultramarin wird in Nürnberg, Hannover, Rheinland, Farbstoffextrakt in den Seestädten hergestellt. In der Herstellung der Teerfarben und des Ultramarins übertrifft Deutschland alle andern Länder, es führte von Ultramarin für 12,9, von andern Teerfarbstoffen für 44,3 und von andern Farb- und Gerbmateriale für 10,8 Mill. Mk. aus, während für 12,7 Mill. Mk. Indigo und für 7,1 Mill. Mk. Blauholz eingeführt wurden.

Farce (franz., spr. farçe, vom lateinischen *farciare*, »einlegen«, Partizip *farsa*), unj. dramatischen Poesie entsprechendes Bühnenstück. Der Ursprung der F. ist vielleicht auf die Gesellschaft der Clercs de la Bazoche in Paris zurückzuführen. Wenigstens zeigt die F. später juristische Einflüsse und bringt gern Prozesse auf die Bühne (wie der berühmte Pathelin). Nach andern sind die Farcen aus den Karneralsaufführungen der Narrengesellschaften hervorgegangen. Vgl. Viollet le Duc, Ancien théâtre français, Bd. 1—3 (Par. 1854); Journeir, Théâtre français avant la Renaissance (2. Aufl. 1880); Mabillet, Choix de farces, etc., des XV. et XVI. siècles (Nizza 1872—73, 2 Bde.); Picot und Nyrop, Recueil de farces françaises (dies. 1880). Die bedeutendste Sammlung ist der »Recueil de farces« von Leroux de Linch und Francisque Michel (1837, 4 Bde.), worin 48 Farcen aus Rouen und Umgegend, die zwischen 1500 und 1550 aufgeführt wurden; doch ist dies Wert sehr selten. Am reichsten an Dichtungen dieser Art (farsas) war das spanische Theater, wo sie zuerst von dem portugiesischen Dichter Gil Vicente (gest. 1557) eingeführt wurden;

Meisterstücke dieses Genres voll Geist und lebensfrischen Humors lieferte Cervantes in seinen »Entremeses«. Das englische Theater gibt allen kleinern Lustspielen, die nicht auf den Namen einer Komödie Anspruch machen können, den Namen F., der eigentlichen F., aber den Namen Burleske.

Farcerie (spr. far-ſe-ri), Possenreißerei; **Farceur** (spr. far-ſe-ör), Possenreißer.

Farcieren (franz., spr. far-ſe-), das Füllen gewisser Fleischspeisen, namentlich von Geflügel, mit einer Farce (Gemenge von fein gehacktem Fleisch, Semmel, Eiern, Trüffeln, Leber, Sardellen, Champignons, Käse und Gewürzen). Farcirt wird in der Kochkunst aber auch in der Bedeutung »gehackt« gebraucht, z. B. farcierte Koteletts, Koteletts aus gehacktem Fleisch, oder farcierte Leber (nachgehmter Filetbraten), zusammengeflochten aus verschiedenen gehackten Fleischsorten (Zugelbraten, böhmischer, schwedischer Gase, in Fierreich; ungariſches Rebhuhn).

Farbel (v. ital. fardello), Bürde, Last, Bündel, Pack, Ballen; in Süddeutschland früher ein Tuchmaß, = 45 Stück Tuch oder Vargetuch zu 24 oder auch 22 Ellen; in England soviel wie Farthingdeal (ſ. d.).

Farbieren (franz.), schminken; beschönigen.

Farham (spr. far-ſam), Hafenstadt in Hampshire (England), im Hintergrund der Bucht von Portsmouth, mit (1891) 7934 Einw., die Schiffbau, Segeltuchfabrikation und Handel treiben.

Farrel (spr. -rell), Guillaume, Reformator der romanischen Schweiz, geb. 1489 zu Gap im Dauphiné, gest. 13. Sept. 1565 in Neuenburg, Vor- und Mitarbeiter Calvins, wandte sich während seiner Studienzeit in Paris dem Evangelium zu und ging 1521 nach Neuchâ, vom Bischof Briconnet, einem Freund gemäßigter Reform, berufen. Von da 1523 vertrieben, begab er sich nach Straßburg, Zürich, Bern und Basel. Seine öffentliche Disputation in letztgenannter Stadt über die Unterscheidungslehren der römischen und protestantischen Kirche (1524) endete mit einem glänzenden Sieg über seine Gegner. Dennoch erzwangen dieselben bald darauf seine Entfernung. F. reformierte seitdem in Wimpelgard (1525), Mitle (1526), in der ganzen südwestlichen Schweiz, vorzüglich in Neuenburg, wo 1530 die neue Lehre eingeführt wurde. In Genf konnte er erst 1533 festen Fuß fassen und verteidigte bei dem Religionsgespräch im Januar 1534 dem Rat gegenüber die reformierte Lehre so siegreich, daß im August 1535 die Reformation von letztem angenommen ward. Von hoher Bedeutung für das Reformationswerk daselbst war, daß F. 1536 den durchreisenden Calvin zum Bleiben vermochte. Als 1538 der rigorismus beider Reformatoren ihre Verweisung aus Genf bewirkt hatte, wählte F. Neuenburg zum Hauptort seiner Tätigkeit; aber auch hier veranlaßte sein rücksichtsloser Eifer Unruhen. Er machte dann neue Missionsreisen in Frankreich. Seine Schriften sind meist Gelegenheitschriften ohne theologische Bedeutung; seine Stärke war das mündliche, von glühendem Eifer eingegebene Wort. Vgl. Kirchhofer, Das Leben Wilh. Farel's (Zür. 1831—33, 2 Bde.); Schmidt, Etudes sur F. (Straßb. 1834); Derselbe, W. F. und Peter Viret (Elberf. 1860); Goguel, Histoire de G. (Montbéliard 1873).

Faraför, Distrikthauptort in der ägypt. Provinz (Mudirieh) Dakahieh, 15 km südwestlich von Damiette, mit (1882) 5010 Einw. Hier wurde 5. April 1250 Ludwig IX. von Frankreich mit seinem Heer gefangen genommen.

Farewell (engl., spr. fär-üel), lebe wohl; auch substantivisch: das Lebewohl, der Abschied.

Farwell (engl., spr. fär-üel, dän. Farvel), Kap. 1) die südöstliche Spitze Grönlands, unter 59° 44' nördl. Br. und 43° 53' westl. L. v. Gr., eine 300 m hohe Bergspitze auf der Eggersinsel. — 2) Nordöstliche Spitze der Sübinsel von Neuseeland, unter 40° 30' südl. Br. und 172° 40' östl. L. v. Gr., welche mit Kap Egmont auf der Nordinsel die weite westliche Einfahrt in die Cookstraße markiert.

Fargo, Hauptstadt der Grafschaft Cass im nordamerikan. Staat Norddakota, an der Northern Pacific-Bahn und am schiffbaren Red River, Morehead gegenüber, hat lebhaften Handel mit Weizen, Ackergeräten und Holz und (1890) 5664 Einw.

Fargot (Xrangoit, spr. -go), in Islandern ein Fruchtballen von 150 alten Livres oder etwas mehr; in Lüle rund 67, an belgischen Plätzen 73 kg.

Faria, Manoel Severim de, portug. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 1583 in Lissabon, gest. 25. Sept. 1655, studierte Theologie und Philosophie in Evora, erhielt 1609 ein Kanonikat an der Kathedrale daselbst, dessen reiche Einkünfte er zur Anschaffung kostbarer Handschriften, Münzen und Antiquitäten aller Art verwendete. Seine gelehrten Untersuchungen erstrecken sich namentlich auf die Geschichte, die Litteratur und die berühmten Männer Portugals, zu welchem Zweck er die Archive des Landes mit großem Eifer durchforschte. Besonders wichtig sind seine »Discursos varios politicos« (Evora 1624, Lissab. 1791), welche die Biographien von João de Barros, Diogo do Couto und Camões enthalten, und die »Noticias de Portugal« (Lissab. 1655, 1740 u. 1791).

Faria y Sousa, Manoel de, portug. Geschichtsschreiber und lyrischer Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal, gest. 3. Juni 1649, ward 1604 Sekretär des Bischofs von Oporto, privatisierte sodann daselbst bis 1618, lebte hierauf, von einem Aufenthalt in Rom (1631—34) abgesehen, in Madrid und wurde erst von der Nachwelt geehrt. Von seinen zahlreichen, in spanischer Sprache geschriebenen Schriften sind im Druck erschienen: »Discursos morales y politicos« (Madrid. 1623—26 u. Lissab. 1674); »Epitome de las historias portuguezas« (Lissab. 1628, 2 Bde.; beste Ausg., Brissl. 1730); »Lusiadas de Luiz de Camoens commentadas todas« (Madrid. 1639, 4 Bde.); »Asia portugueza« (Lissab. 1666—75, 3 Bde.; das. 1705); »Europa portugueza« (das. 1667—80, 3 Bde.); »Africa portugueza« (das. 1681); »Rimas varias de L. de Camoens commentadas« (das. 1685, 5 Bde.). Kritische Selbständigkeit geht ihnen ab. Seine Gedichte, unter dem Titel: »Fuente de Aganipe, rimas varias« (Madrid. 1644—46, 4 Bde.) erschienen, bestehen aus Sonetten, Eklogen, Ranzonen und Madrigalen und sind zum großen Teil auch in spanischer Sprache abgefaßt.

Faridault (spr. fär-üel), Hauptstadt der Grafschaft Rice des nordamerikan. Staates Minnesota, 70 km südlich von St. Paul, hat eine Staatsanstalt für Taubstumme, Blinde und Schwachsinrige, ein episcopales College, ist Sitz eines Bischofs und Klosters und hat (1890) 6520 Einw.

Faridpur (Furreedpore), Distrikt in der Division Dacca der britisch-ind. Provinz Bengalen, im Gangesdelta zwischen dem Ganges und dem Mahantti, unfaßt 5871 qkm (107 QM.) mit (1891) 1,797,320 Einw. (1,096,030 Mohammedaner, 697,669 Hindu, 3539 Christen). In der Regenzeit gleicht der

untere Teil des Bezirks einem großen Meer, aus welchem Inselartig die hohen Klüfte und künstlichen Erhöhungen hervorstehen, auf denen die Ansiedelungen der hier wohnenden Schandal (i. d.) errichtet sind. Hauptprodukt ist Reis; sehr ergiebig ist die Fischerei. Die Stadt *z.*, unter 23° 36' nördl. Br. und 89° 53' östl. L. v. Gr., hat eine protestant. Mission und (1891) 10.774 Einw. (5711 Hindu, 5008 Mohammedaner).

Farina (lat.), »Mehl«, Farinzuder, i. Zuder.

Farina (lat.), Mehl; *F. hordei praeeparata*, präpariertes Gerstenmehl.

Farina, Stadt in Tunis, i. Porto Farina.

Farina, 1) Johann Maria, Fabrikant des kölnischen Wassers (Schlagwasser, Eau de Cologne) und angeblich Erfinder desselben, geb. 1685 in Santa Maria Maggiore im Thal Vigezza (Distrikt Domodossola), ließ sich 1709 in Köln nieder, handelte daselbst mit Kurzwaren, Kunstfachen und Parfümerien, verschaffte namentlich seinem Eau de Cologne einen bedeutenden Absatz und starb 1766. Das Geheimnis der Fabrikation ging auf seinen Neffen, mit dem er zuletzt associiert war, über, und dessen Enkel Johann Maria *z.* (gest. 27. Febr. 1892) wurde 1841 Chef des Hauses, welches in der Firma die nähere Bezeichnung »gegenüber dem Zülichplatz« führt. Das Fabrikat gewann die weiteste Verbreitung und den jetzt gebräuchlichsten Namen durch die Franzosen im Siebenjährigen Kriege. Neben dem ersten Fabrikat tauchten aber auch viele andre auf, und schon 1819 bestanden in Köln 60 Fabriken von kölnischem Wasser, welche meist unter dem Namen *z.* betrieben wurden, während nur drei Fabrikanten diesen Namen zum Familiennamen hatten. Der in Italien sehr häufige Name *z.* war Gegenstand des Handels geworden, und als dies durch die preussischen Gerichte 1828 für ungesetzlich erklärt worden war, gingen zwar manche der bestehenden Fabriken ein oder änderten die Firma; andre aber gingen nach Italien und schlossen dort mit Venten, Namens *z.*, Verträge zur Gründung von kölnischwasser-Fabriken, wobei jene nur den Namen herzugeben hatten. Später löste man die Verträge wieder und stipulierte, daß dem kölnischen Wasser die Firma verbleiben sollte. Gegenwärtig handeln von 48 kölnischwasser-Fabriken in Köln 36 unter dem Namen *z.*, und in zahlreichen Prozessen ist die Berechtigung der einen oder der andern Firma, ihr Fabrikat als das echte zu bezeichnen, bestritten worden. Man hat auch die Gründung durch einen *z.* geleugnet und angegeben, daß Paul de Fémis das Parfüm um 1690 aus Mailand nach Köln gebracht, dort zuerst unter dem Namen Eau admirable verkauft und das Geheimnis Johann Anton *z.* (zur Stadt Mailand) hinterlassen habe. Es ist aber festgestellt worden, daß vor 1709 weder der Name *z.* noch de Fémis im Stadtarchiv vorkommt.

2) Salvatore, ital. Romanist, geb. 10. Jan. 1846 in Sorso (Provinz Sassari auf Sardinien), widmete sich dem Studium der Rechte zu Pavia und Turin und erlangte den Doktorgrad, ging aber alsbald nach Vollendung seiner Studien zur literarischen Laufbahn über, in welcher es ihm, nachdem er in Mailand seinen Wohnsitz genommen, sofort gelang, mit Romanen und Novellen die Gunst des Lesepublikums zu erringen. Die bisher von ihm erschienenen Werke sind: »Due amori« (1869); »Unsegreto« (1870); »Fiamma vagabonda« (1872; neue überarbeitete Ausg. u. d. T.: »Frutti proibiti«, 1878); »Il romanzo di un vedovo« (1872); »Il tesoro di Donnina« (1873); »Amore bendato« (1873); »Racconti e scene« (1875);

»Un tiranno ai bagni di mare« (1875); »Capelli biondi« und »Dalla spuma del mare« (1876, mit mehreren der vorhergehenden übersezt von Vorderer: »Novellen«, Leipz. 1876, 3 Bde.); »Oro nascosto« (deutsch, Leipz. 1878; italienisch 1881 erschienen); ferner »Mio figlio« (1879 — 81; deutsch von E. Dohn und H. Hoffmann, Berl. 1884, 2 Bde.), enthaltend »Prima che nascesse«, »Le tre untrici«, »Coraggio e avanti«, »Mio figlio studia«, »L'intermezzo«, »La pagina nera«, »Mio figlio s'innamora«, »Il marito di Laurina«, »Nonno«, »Il Signor Io« (1882); »Fra le corde d'un contrabasso« (1882); »Amore ha cent'occhi« (1882); »Una quaresima« (1883); von einem zweiten, »Si muore« beitelten Novellenzyklus sind bisher erschienen: »Caporal Silvestro« (1884; deutsch, Berl. 1885), »L'ultima battaglia di prete Agostino« (1886) und »Per la vita e per la morte« (1891). Weiter schrieb er »Pe' belli occhi della gloria« (1887); »I due desiderii« (1889); »Don Chisciotello« (1890); »Più forte dell'amore« (1890); »Vivere per amare« (1890) u. a. *z.* zeichnet sich aus durch anmutige und tief gemüthvolle Schilderung des Kleinlebens; dies und ein gewisser Humor haben ihm mit Recht den Namen des »italienischen Dickens« eingebracht. Vgl. H. Grimm, Essay, vierte Folge (Berl. 1889).

Farinato, Paolo, ital. Maler, geb. 1524 in Verona, gest. daselbst 1606, lernte bei Giolfsino, bildete sich aber mehr nach Paolo Veroneie und Giulio Romano. Reiche Erfindungsgabe, Kühne, wenn auch nicht korrekte Zeichnung und ein harmonisches und mannigfaltiges Kolorit zeichnen ihn aus; seine Werke bestehen aus Bildern und Fresken. Im Chor von San Nazaro zu Verona befinden sich umfangreiche Fresken von ihm, in San Giovanni in Fonte daselbst die Taufe Christi, in San Giorgio Maggiore die wunderbare Speisung (1603), im Berliner Museum die Darstellung Christi im Tempel.

Farinelli, Carlo, Sänger, i. Broschi.

Faring, i. Föring.

Faringdon (for. färring's'n, Great *z.*), Marktflecken in Berkshire (England), am obern Oxf., alte Residenz der Sachsenkönige, mit alter gotischer Kirche (jetzt restauriert) und (1891) 3133 Einw. 6 km südlich von *z.*, beim Dorf Uffington, erhebt sich der White Horse Hill (272 m), nach der eingegrabenen Kolossalgestalt eines galoppierenden Rosses benannt; auf dem Gipfel eine alte Verschanzung (Uffington Castle), ähnliche in der Nähe (Hardwell Castle und Alfred's Camp).

Farini, 1) Luigi Carlo, ital. Staatsmann, geb. 22. Okt. 1812 zu Ruffi in der Romagna, gest. 1. Aug. 1866, studierte zu Bologna Medizin und war Arzt in verschiedenen Orten der Romagna, mußte aber, durch seine Teilnahme an der politischen Bewegung 1841 der päpstlichen Polizei verdächtig, sein Vaterland verlassen. 1846 kehrte er nach der von Pius IX. verkündeten Amnestie in seine Heimat zurück und übernahm die Verwaltung des Krankenhauses zu Cesmo. Als der Papst seine liberalen Reformen begann, ward *z.* 1847 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Johann Abgeordneter für die Stadt Faenza und unter dem Ministerium Rossi Inspektor des Sanitätswesens. Nach Rossi's Ermordung legte *z.*, welcher der Republik nicht dienen mochte, seine Stelle nieder und ging nach Toscana. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen zurückgekehrt, mußte er auf Betrieb der reaktionären Partei, die jetzt am Ruder war, abermals sein Vaterland verlassen; er begab sich nach Turin, wo er das satirische Blatt »La Frusta« herausgab und die

»Storia dello stato romano dall'anno 1814 al 1850« (2. Aufl., Flor. 1850, 4 Bde.) veröffentlichte. Ihr folgte als Fortsetzung des Vottaschen Wertes die »Storia d'Italia dall'anno 1814 al 1850« (Mail., 2 Bde.). Infolge seiner publizistischen Thätigkeit für verschiedene Blätter, besonders das »Risorgimento«, wurde F. 1850 zum farinischen Minister des öffentlichen Unterrichts und, nachdem er nach neun Monaten sein Portefeuille niedergelegt hatte, zum Mitglied der obersten Sanitätsbehörde ernannt. Als Abgeordneter vertrat er in der Kammer eifrig die Politik des Grafen Cavour und gründete in demselben Sinne das politische Journal »Il Piemonte«. Zu Anfang des Krieges von 1859 als farinischer Bevollmächtigter nach der Emilia gesandt, ward er vom Volk zum Diktator ausgerufen, bewerkstelligte mit Hilfe der gemäßigten Elemente im März 1860 die Einverleibung dieser Gebiete sowie der Romagna in das Königreich Italien, erhielt hierauf im Ministerium Cavour (21. Juli 1860) das Portefeuille des Innern und fungierte vom Oktober 1860 bis zum Januar 1861 als königlicher Statthalter von Neapel. Nach dem Rücktritt Rattazzi im Dezember 1862 übernahm F. die Bildung eines neuen Kabinetts und setzte sich die Aufgabe, ganz im Sinne der Cavour'schen Politik thätig zu sein. Doch infolge der außerordentlichen Anstrengungen, welche ihm dies Amt auferlegte, verfiel er im März 1863 in eine bedeutende Nervenaffektion, welche bald danach in unheilbaren Wahnsinn überging. Das Parlament votierte ihm bei seinem Auscheiden eine Nationalbelohnung von 200,000 u. eine jährliche Pension von 25,000 Lire.

2) Domenico, ital. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 2. Juli 1834 zu Montefudo in der Romagna, folgte seinem Vater 1850 in die Verbannung nach Turin, trat hier in die Militärschule, diente von 1854—66, zuletzt als Hauptmann, mit Auszeichnung in der farinischen und italienischen Armee und gehörte seit 1864 der Deputiertenkammer an, in welcher er wiederholt zum Präsidenten erwählt wurde. 1884 legte er das Präsidium nieder, wurde im Juni 1886 zum Senator ernannt und im November 1887 zum Präsidenten des Senats erwählt.

Farinös (lat.), mehlig, mehligaltig; in der Malerei weißlich, mattfarbig.

Farinösae (lat., v. farina, Mehl), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abteilung der Monokotyledonen, hauptsächlich charakterisiert durch drei- oder seltener zweigliedrige Blüten, gerädlängige oder auch ungewendete Samenknochen und Samen mit mehligem Nährgewebe. Die Ordnung umfaßt nach Engler die Familien der Flagellariaceen, Restionaceen, Centropideaceen, Mayacaceen, Xyridaceen, Eriofaulaceen, Rapateaceen, Bromeliaceen, Commelinaceen, Pontederiaceen und Philydraceen.

Farleigh Castle (spr. färlj tsaß), Burgruine in Wiltshire, 5 km südwestlich von Bradford on Avon, mit guterhaltener Kapelle.

Farley (spr. färli), James Lewis, engl. Journalist und Schriftsteller, geb. 9. Sept. 1823 in Dublin, gest. 12. Nov. 1885 in London, studierte an Trinity College zu Dublin, wurde nach Beendigung des Krieges erster Rechnungsführer an der Zweigbank der neugegründeten Ottomanischen Bank zu Beirut, 1860 Generalrechnungsführer der türkischen Staatsbank zu Konstantinopel. In den verschiedensten Zeitungen suchte er das englische Publikum über die wirtschaftliche und soziale Lage des ottomanischen Reiches aufzuklären und wurde wegen der hierdurch der Türkei geleisteten

Dienste 1870 vom Sultan zum Konsul in Bristol ernannt, wo er besonders bemüht war, den Handelsverkehr zwischen Bristol und der Levante zu höherer Entwicklung zu bringen. Er schrieb: »Two years' travel in Syria« (1858); »The massacres in Syria« (1861); »The resources of Turkey« (1852); »Turkey, its rise, progress and present condition« (1866) und »Modern Turkey« (1872). Beim Ausbruch des Krieges 1875 nahm F. Partei gegen die Türkei und schätzte den Verfall derselben in »Turks and christians, the solution of the Eastern question« (2. Aufl. 1876); »Decline of Turkey« (2. Aufl. 1875; deutsch, Berl. 1875); »Egypt, Cyprus and Asiatic Turkey« (1878) und »New Bulgaria« (1880).

Farm (engl.), ursprünglich ein Pachtgut, jetzt allgemein ein kleines Landgut, dessen Besitzer in England Landlord, Landowner genannt wird, während der Pächter Tenant heißt. Farmer ist soviel wie Landwirt; Farming heißt Landwirtschaftsbetrieb; High farming, der intensive Betrieb der Landwirtschaft; Home farm, selbst bewirtschaftete Landwirtschaft, F. eines Großgrundbesizers. Der Name stammt von dem angelsächsischen fearme oder feorme, Lebensmittel, indem der Pachtzins in Naturalien entrichtet wurde.

Farmington, Name mehrerer Städte in der nordamerikan. Union: 1) Stadt in der Grafschaft Hartford in Connecticut, am Farmington River, mit einem Seminar, Fabriken und (1890) 3179 Einw. — 2) Hauptort der Grafschaft Franklin in Maine, mit Normal Schule, Fabriken, Schieferbrüchen und (1890) 3207 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Strafford in New Hampshire, am Cocheco River, mit Stiefelfabriken und (1890) 3064 Einw.

Farnartige Gewächse, f. Filicinae.

Farnborough (spr. farnbörö), Stadt in Hampshire (England), an der Grenze von Surrey, unweit des Lagers von Aldershot, hat (1891) 4092 Einw. Darin F. Hill, Wohnsitz der Kaiserin Eugenie, und unweit davon die kath. Kirche zu St. Michael, von Détailleur im Renaissancestil erbaut, die seit 1888 die Gebeine Napoleons III. und seines Sohnes enthält.

Farnbühl, Badeort und wegen seiner geschützten Lage beliebter Lustort im schweizer. Kanton Luzern, in einem Seitenthal der unteren Emme schön gelegen, 704 m ü. M., mit eisenhaltiger Natronquelle (11,5°), die bei Blutarumt, Weichsucht und Schwächezuständen benutzt wird, und (1888) 41 Einw. In der Nähe der Lustort Schwarzenberg (s. Entlebuch).

Farne (Farren, Farn, Farnenfräuter, Filices; hierzu Tafel »Farne I—III«), kryptogamische Pflanzengruppe aus der Abteilung der Gefäßkryptogamen (Pteridophyta), ausdauernde, meist krautartige Gewächse, fast sämtlich mit großen, schön gefornnten Blättern (Wedeln), übrigens von sehr verschiedenen Formen und Größen, indem unter ihnen alle Übergänge von zarten, fast moosartigen Gestalten bis zu baumähnlichen Gewächsen vorkommen. Die Keimfröner (Sporen) entfaltenden kleinen Behälter (Sporangien) werden frei auf der Rückseite der Wedel in großer Anzahl erzeugt und bringen nur einerlei Sporen hervor, welche bei ihrer Keimung einen Vortritt (Prothallium) mit den Geschlechtsorganen erzeugen. Alle F. besitzen einen echten Stamm, an welchem die Wedel befestigt sind. Derselbe kriecht entweder auf oder unter der Erde, oder klettert bei den epiphytisch lebenden Formen an Bäumen empor, oder erhebt sich, wie bei den Baumnarnen, als senkrecht gestellte Säule. Oft ist bei kriechenden Farnstämmen Rücken- und Bauchseite verschiedenen (dors-





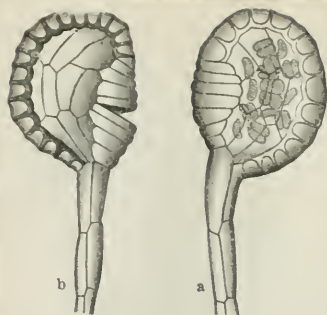
Inhalt der Tafel „Farne“.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <i>Cyathea frondosa</i> . | 12. <i>Adiantum obliquum</i> . |
| 2. <i>Alsophila medullaris</i> . | 13. <i>Hemionitis palmata</i> . |
| 3. <i>Cyathea incana</i> . | 14. <i>Adiantum rubellum</i> . |
| 4. <i>Hemitelia escauquensis</i> . | 15. <i>Aspidium Wallichii</i> . |
| 5. <i>Dicksonia antarctica</i> . | 16. <i>Trichomanes membranacea</i> . |
| 6. <i>Alsophila frigida</i> . | 17. <i>Oleandra trujillensis</i> . |
| 7. <i>Asplenium neglectum</i> . | 18. <i>Asplenium nidus</i> . |
| 8. <i>Gymnogramme reniformis</i> . | 19. <i>Lygodium expansum</i> . |
| 9. <i>Acrostichum barbatum</i> . | 20. <i>Pleopeltis nuda</i> . |
| 10. <i>Gymnogramme verticalis</i> . | 21. <i>Platycterium grande</i> . |
| 11. <i>Pteris pedata</i> . | 22. <i>Todea barbara</i> . |
-

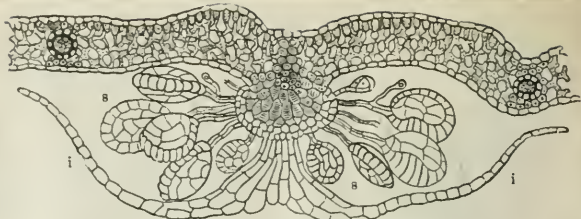


Fruchtifizierende Fiederabschnitte verschiedener Farne. 1. Hymenophyllum. — 2. Gleichenia. — 3. Cyathea. — 4. Lygodium. — 5. Davallia. — 6. Adiantum. — 7. Cystopteris. — 8. Pteris. — 9. Polypodium. — 10. Aspidium. — 11. Asplenium. — 12. Woodsia. — 13. Davallia.

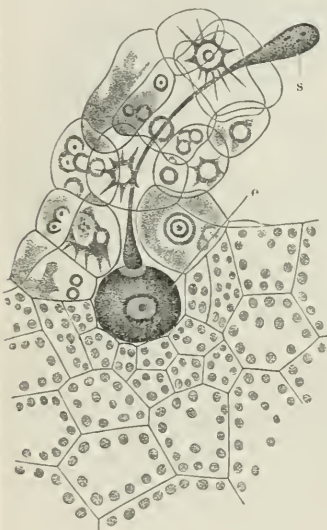
Nervenverlauf in Farnfiedern. 14. Acrostichum peltatum. — 15. Hemitelia grandifolia. — 16. Acrostichum villosum. — 17. Asplenium esculentum. — 18. Asplenium falcatum. — 19. Oleandra pilosa. — 20. Polypodium crassifolium. — 21. Onoclea sensibilis. — 22. Polypodium serpens. — 23. Polypodium nerifolium. — 24. Meniscium reticulatum.



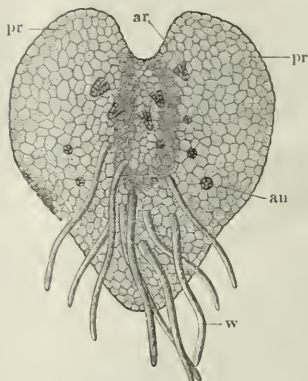
4. Sporangien von *Aspidium Filix mas*.
a unreif, mit Sporen; b reif, aufgesprungen.



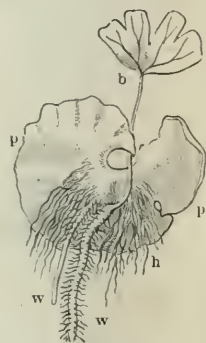
3. Durchschnitt eines Fruchthäufchens von *Aspidium Filix mas*.
s Sporangien, i Schleier.



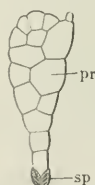
12. Archegonium von *Pteris serrulata*,
geöffnet. e Eizelle, s der austretende
Schleimtropfen.



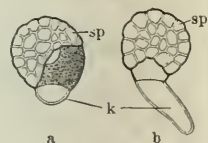
7. Älteres Prothallium. pr von der Unter-
seite, ar Archegonium, an Antheridium,
w Wurzelhaare.



8. Vorkeim von *Adiantum
CapillusVeneris*. p Prothallium,
b erster Wedel, w Wurzeln,
h Wurzelhaare.



6. Aus der Spore hervor-
gegangenes Prothallium
von *Aspidium*.
sp Sporenhaut, pr Zellen
des Prothalliums.



5. Keimende Sporen von
Polypodium. a jüngeres, b
etwas älteres Stadium, sp Spo-
renhaut, k erste Haarwurzel.

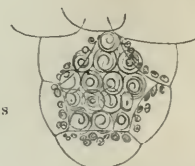


13. Sporen von *Aspidium Filix mas*.

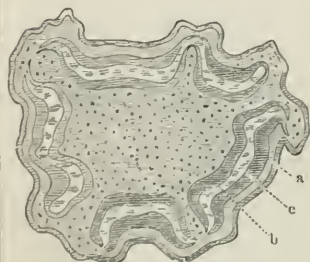
1. System der Leitbündel aus
dem Stamm von *Aspidium*.



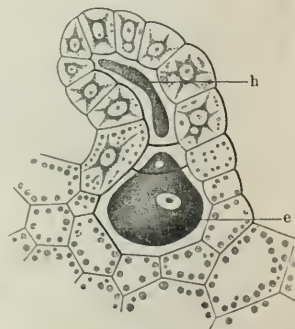
10. Antheridium, die Sperma-
tozoiden entlassend.



9. Antheridium,
geschlossen.



2. Querschnitt eines baumartigen
Farnstammes.
a b Sklerenchym, c Fibrovasalstränge.



11. Archegonium, geschlossen.
h Halskanalzelle, e Eizelle.

ventrale Stämme), indem die Blätter in zwei Zeilen oder, wie bei *Lygodium*, nur längs einer rückenständigen Linie angeordnet sind. Zahlreiche Farnstämme bleiben zeitlebens unterirdisch und lassen alljährlich nur die Blattwedel hervortreten. Die Baumfarne bilden dagegen einen oberirdischen, astlosen, palmenähnlichen Stamm von 6—20 m Höhe und von Schenkeldicke, an dessen Spitze sich die riesenhaften Wedel ansetzen, während der übrige Teil nur von den Resten der abgefallenen Wedel bedeckt (Fig. 1), oft auch von Wurzeln und Spreuschuppen umhüllt ist. Die meisten Farnstämme besitzen echte Wurzeln, die bisweilen (z. B. bei *Aspidium Filix mas*) nicht aus dem Stamm, sondern aus dem Grunde der Blattsiele entspringen. Bei den Baumfarne bilden sie einen dichten Stamm, umgebend, abwärts wachsende Hülle. Sie entstehen im Innern des jungen Stammgewebes an der Außenseite der primordialen Leitbündel in mehreren (2 bis 4) Reihen und durchbrechen die Rinde. Nur manchen Hymenophyllaceen fehlen die Wurzeln; sie werden bei diesen durch dichte Wurzelhaare oder blattlose, mit Saughaaren besetzte Sprosse ersetzt. Der Farnstamm verzweigt sich dauernd an seiner Spitze, indem der dort befindliche Vegetationspunkt mit seiner Scheitel-



Fig. 1. Oberes Stammstiel von *Alsophila armata*.

zelle die Weiterbildung des Gewebes u. die Entstehung neuer Wedel vermittelt; die Stämme besitzen daher an ihrem Ende eine Terminalknospe. Hier liegen die jüngsten Wedel, die bei allen Farne schneckenförmig eingerollt sind, indem die spätere Rückseite des Wedels die Konvexität der Krümmung einnimmt. Die Seitenknospen bilden sich häufig oberhalb oder unterhalb der Blattanlagen, seltener wie bei den Blütenpflanzen in den Blattachseln; bisweilen, z. B. bei *Pteridium aquilinum* u. a., bilden sich die Seitenzweige aus Adventivknospen am Grunde des Blattsieles, oder letztere entspringen (z. B. bei Arten von *Asplenium*) aus der Blattfläche. Die jungen Blätter der Knospe sind meist dicht bedeckt von den sogenannten Spreuschuppen (paleae), trocken, häutigen, braun gefärbten Schuppen, welche auch noch an den erwachsenen Teilen, vorzüglich an den Stielen und an der Rückseite der Rippen der Wedel, gefunden werden. Die Wedel sind echte Blätter, die sich aber

von den Blättern der Phanerogamen dadurch sehr wesentlich unterscheiden, daß sie sich, gleich Stammorganen, längere Zeit an ihrer Spitze verzweigen, indem sich dieselbe noch zu einer Zeit fortbildet, wo die anteren Teile des Wedels schon vollständig ausgewachsen sind; bei manchen Farne, z. B. bei *Pteridium aquilinum*, erfordert die Ausbildung der Wedel mehrere Jahre. Bei vielen Gleichenen und Wertenien ist das Wachstum der Blattspitze periodisch unterbrochen; bei *Lygodium* wird der fortwachsende Blattstiel sogar einem windenden, bisweilen 10 m langem Stengel ähnlich, an welchem die Blattfiedern als einzelne Blätter erscheinen. Einige F. haben eine ungeteilte Blattfläche von linealischem bis eiförmigem Umriß. Meist aber ist dieselbe geteilt nach dem Typus gesiederter Blätter, und sehr häufig sind die Abschnitte wiederum fiederförmig geteilt. Man unterscheidet dann Abschnitte erster, zweiter u. Ordnung. Die Blattformen der F. gehören zu den am meisten ausgebildeten des Pflanzenreichs und erreichen zum Teil riesige Dimensionen. Die epiphytisch lebenden F. entwickeln bisweilen mehrere Blattformen, die eine verschiedene biologische Aufgabe haben (s. Epiphyten).

Der anatomische Bau der F. zeigt allenthalben einen deutlichen Unterschied zwischen Leitbündelgewebe und den übrigen Gewebesystemen. Am meisten reduziert sind die Leitbündel bei den Hymenophyllaceen, von denen manche ganz der Gefäße entbehren. Bei zahlreichen andern Farne bildet das Leitbündelsystem ein cylindrisches, innen markführendes Rohr, das nur an Stelle der Blatinserktionen, also da, wo die Wedel vom Stamm abgehen, eine schmale, die Rinde mit dem Mark verbindende Spalte hat; von den Rändern dieser Spalten oder Blattlücken entspringen die in den Wedel ausbiegenden Bündel. Bei Farne mit aufrechtem Stamm und vielseitigen Blättern werden die Spalten oft sehr groß, und das ganze Leitbündelsystem wird dadurch einem vielmaßigen Netz gleich, dessen Maschen die Blattlücken sind; von den Rändern der letztern gehen die für die Wedel bestimmten Stränge als Zweige ab (Tafel III, Fig. 1). Die Leitbündelstränge des Stammes sind bald von rundem Querschnitt, bald bandförmig, wie namentlich bei den Cheateaceen; sie sind einer weiten Zellenbildung, eines Wachstums in der Dicke nicht fähig, und somit enthält auch der Farnstamm, selbst derjenige der Baumfarne, der alljährliche Dickenzunahme, wie sie bei den Baumfarnstämmen der Dicotyledonen Regel ist. Eine um die Leitbündel liegende Zone von mechanischem Gewebe besteht aus Sklerenchym, d. h. aus gestreckten Zellen mit dicken, verholzten, braunen Membranen; auch der äußere, die Peripherie des Stammes einnehmende Teil der Rinde kann diese Eigenschaften annehmen. Früher betrachtete man dieses in den Baumfarnstämmen der Cheateaceen besonders stark entwickelte Gewebe als das Holz derselben. Das übrige, nicht zu Sklerenchym oder Leitbündeln ausgebildete Gewebe des Farnstammes hat den Charakter eines Speichergewebes, dessen Zellen mit plastischen Stoffen, zumal mit Stärkekörnern, erfüllt sind. Fig. 2 auf Tafel III stellt den Querschnitt eines baumartigen Farnstammes dar, wo a die bandförmigen Leitbündel, a und b das Sklerenchym um dieselben bedeutet, und wo im innern Speichergewebe punktförmige zerstreute Leitbündel sichtbar sind. Die Wurzeln besitzen in ihrer Achse ein einfaches Leitbündel von radialem Bau, meist mit wenigen im Kreuz stehenden Gefäßzellen. Die Wedel der meisten F. stimmen in ihrem anatomi-

nischen Bau mit den Laubblättern der Phanerogamen in allen wesentlichen Punkten überein. Auch sie besitzen ein aus chlorophyllhaltigen Zellen gebildetes Assimilationsgewebe, welches an der Unterseite der Wedel durch größere lufthaltige Interzellulargänge schwammig erscheint; sie haben ein Hautgewebe mit Spaltöffnungen auf der Unterseite; häufig trägt dieselbe Sprenschuppen, bisweilen Kopfschuppen, welche von dicht gedrängten stäbchenartigen Körpern dicht besetzt sind und dadurch den Überzug auf den Wedeln des Gold- und Silberfarns hervorbringen, welcher diesen das Ansehen gibt, als seien sie mit Chromgelb oder Kreide bestäubt. Nur bei manchen, im Schatten der tropischen Urwälder wachsenden Hymenophyllen besteht der Wedel aus einer einfachen Schicht von Zellen ohne Epidermis und ohne Spaltöffnungen.

Die Fortpflanzungsorgane der F., die Sporen oder Keimköerner (Tafel III, Fig. 13), werden in kleinen Behältern, den sogenannten Sporangien (Tafel III, Fig. 4), gebildet, welche sich an der Rückseite der Wedel befinden. Solche fertile Wedel erscheinen gewöhnlich erst, wenn das Farnekraut über seine Jugendperiode, in der es nur sterile Wedel bringt, hinaus ist. Die fertilen Wedel haben oft verschiedene Gestalt, z. B. bei *Blechnum Spicatum Roth*, wo sie sich durch aufrechte Stellung und kleinere Fiederabschnitte auszeichnen. Bei *Osmunda* ist an einem und demselben Wedel der obere Teil fertil, der untere steril. Selten ist die ganze Unterseite des Wedels gleichmäßig mit Sporangien besetzt, z. B. bei *Acrostichum*; meistens sind dieselben in gesonderte Gruppen, Frucht-häufen (sori), vereinigt (Tafel III, Fig. 3). Letztere sind in ihrer Stellung an die Nerven geknüpft, und man unterscheidet hiernach seitens-, rückens- und endständige Häufen, je nachdem sie an einer Seite des Nervs sitzen oder sich auf demselben unterhalb seines Endes oder am Ende desselben befinden. Meist sind die Frucht-häufen mit einer hautartigen Wucherung der Blattoberhaut (Fig. 3 bei i), dem sogenannten Schleier (indusium), versehen. Wird dieser, wie bei zahlreichen Arten von *Pteris* (ausgenommen *P. aquilina*), nur von dem ungerollten Blatt-rand, also von der Wedelfläche selbst gebildet, so heißt er ein falscher. Ein echter Schleier besteht dagegen nur aus gleichartigen Zellen, wie die Sprenschuppen, trägt also auch keine Spaltöffnungen und ist ein häutiges, ziemlich farbloses Gebilde, welches sich entweder über dem Frucht-haufen ausbreitet als ein schildförmiges oder oft nierenförmiges Schüppchen (oberständig, *indusium superum*, Fig. 3), oder mit einem Rande dem Nerv ansetzt und den seitensständigen Frucht-haufen bedeckt (seitlich, i. laterale), wie z. B. bei *Asplenium Ruta muraria L.* (Tafel II, Fig. 11), oder endlich unter dem Sorus fest sitzt und diesen umschel- oder becherförmig umgibt als unterständiger Schleier (i. inferum), z. B. bei *Cystopteris* (Tafel II, Fig. 7), *Cyathea u. a.* (Tafel II, Fig. 3). Weitere Fruchtsitzungsformen sind auf Tafel II, Fig. 1—13, nebst dem Nervenverlauf in den Blattfiedern (Fig. 14—24) verschiedener F. dargestellt. In den Frucht-häufen stehen zwischen den Sporangien häufig noch eigentümliche Haarbildungen, *Paraphysen*, die meist gegliederte, mehrzellige Fäden darstellen. Die Sporangien selbst sind auf einem kleinen Stielchen sitzende, runde Behälter, deren Wand entweder aus einer einfachen Schicht tafelförmiger, dünner Zellen besteht (bei den *Leptosporangiaten*, wie *Polypodiaceen*, *Cyatheaceen u. a.*) oder aus mehreren Zellschichten gebildet wird (bei den *Eusporangiaten*, wie den *Ma-*

rattiaceen). Im erstern Falle zeichnet sich eine quer über das Sporangium verlaufende Zellreihe durch stark verdickte Wände und dunklere braune Färbung aus und bildet einen Ring (annulus), dessen Stellung, ob vertikal, schräg, quer oder scheitelständig, als charakteristisches Merkmal der einzelnen Gruppen dient. Am reifen Sporangium streckt sich beim Austrocknen der Ring stärker und bewirkt dadurch das Aufspringen des Sporangiums an einer durch schmale, quergestreckte und dünnwandige Zellen ausgezeichneten Stelle, dem sogenannten Mund (stomum). Bei den *Marattiaceen* bilden die Sporangien keine Sori, sondern sind zu einem in Fächer getheilten Behälter (Synangium) verwachsen, der sich durch Löcher oder Spalten öffnet; bei *Marattia* ist das Synangium trugförmig und öffnet sich mit zwei Klappen, die je 3—11 mit einem Längsriß aufspringende Sporangien enthalten. Die Sporen werden in Spezialmutterzellen gebildet, welche zu je vierten aus den Mutterzellen entstehen, in welche sich der Plasma-inhalt der ursprünglichen Zentralzelle des Sporangiums geteilt hat. Die reifen Sporen liegen zuletzt frei im Sporangium. Sie erscheinen dem bloßen Auge als ein feiner, bräunlicher Staub; es sind einfache Zellen von Kugel-, tetraedrischer oder nierenförmiger Gestalt; ihre Membran besteht aus einem zarten Endosporium und einer kutikularisierten braunen äußeren Schicht, dem Episorium, dessen Oberfläche eine oder drei erhabene Leisten bilden, die auf den Ranten der Sporen hinklaufen. Der protoplasmareiche Inhalt der Sporenzelle enthält häufig Öltropfen, oft auch Chlorophyll.

Die Sporen keimen (Taf. III, Fig. 5) auf feuchter Unterlage; es entwickelt sich aus ihnen, indem sie unter bestimmten Zellenteilungen (Fig. 6) nach einer Seite hin wachsen, der Vorkern (Prothallium), d. h. bei den meisten Farne ein etwa $\frac{1}{2}$ —1 cm großes dünnes, herzförmiges oder längliches grünes Lappchen, welches an seiner Unterseite durch einfache Wurzelhaare an dem Boden befestigt ist (Taf. III, Fig. 7 u. 8). Auf der Unterseite der Prothallien befinden sich die Geschlechtsorgane, und zwar zugleich männliche und weibliche; letztere stehen an der Einbüchtung, während erstere zwischen den Haartwurzeln oder nach dem Nabe zu auftreten; auch kommen zweihäufige Prothallien vor. Die männlichen Organe (Antheridien) sind kleine, oberflächlich hervorragende, halbkugelige oder kegelförmige Körperchen (Taf. III, Fig. 9), die eine besondere, aus einigen wenigen Zellen bestehende Wand haben, welche die Mutterzelle der Spermatozoidzellen umgibt. In dieser Innenzelle entstehen nämlich durch wiederholte Teilungen eine Anzahl kleiner, sich abrundender Zellschen, in denen sich je ein Spermatozoid (Taf. III, Fig. 10) oder Samen-faden bildet. Diese sind propfenzieherartig gewundene Fäden mit zahlreichen Windungen an den Rändern des vorderen Endes und mit einem blasenförmigen Anhang an der weitesten hinteren Windung. Sie werden durch Klappen der Antheridienwand frei und zeigen dann im Wasser schraubenförmige Drehung und fortschreitende Bewegung (Taf. III, Fig. 10). Die weiblichen Apparate, die Archegonien (Fig. 11 u. 12), sind dem Gewebe des Vorkerns eingelenkt; nur der aus vier Zellenreihen bestehende Hals- oder Neckenteil ist frei. Letzterer wird von einem Kanal durchzogen, welcher nach unten gerade auf die im Gewebe des Vorkerns verborgen liegende Eizelle führt. Der Kanal entsteht dadurch, daß in einer ursprünglich zen-

traten Zellreihe des Archegoniums sich die beiden obersten, die sogenannten Hals- und die Bauchkanalzelle (Fig. 11), in Schlein (Fig. 12) auflösen, während sich die unterste zur Eizelle ausbildet (Fig. 12 bei e). Wenn bewegliche Spermatozooiden in den Schlein des Archegoniums gelangt, so drängen sie immer tiefer in denselben ein und gelangen endlich nach der Eizelle, mit deren Zellkern ein Spermatozoiden verschmilzt. Die Eizelle ist dadurch befruchtet und wird zur Embryozelle, indem sie sich mit einer Zellmembran umgibt. Aus ihr wird dann durch aufeinander folgende Zellteilungen ein noch immer im Vorkeim ruhender, ründlicher Zellgewebekörper, der Embryo. Dieser ist die Anlage des jungen Farnkrauts; es treten nämlich an ihm bei seiner weiteren Vergrößerung alsbald vier verschiedene Wachstumpartien hervor: der obere Rand bildet eine mit dem Vorkeimgewebe verwachsene Bucherung, den Fuß des Keimlings, durch welchen letzterer seine erste Nahrung aus dem Prothallium zugeführt erhält; außerdem wölbt sich an diesem Rande der anfangs im Wachstum oft zurückbleibende Stammscheitel hervor; der untere, nach dem Vorderrande des Vorkeims gefehrte Rand wächst zur Anlage des ersten Blattes, des Keimblattes oder Korylebon, das sich daher unter dem Einschnitt des Prothalliums erhebt, der hintere zu derjenigen der ersten Wurzel aus, welche abwärts dringt (Taf. III, Fig. 8 bei w). Bei manchen Farnen lassen sich diese vier Teile auf vier Tochterzellen (Quadranten) der Eizelle zurückführen; zwei derselben bilden durch fortgesetzte Zellteilung Blatt und Wurzel, die beiden andern Stamm und Fuß der jungen Farnpflanze. Die ersten Blätter derselben erreichen immer nur geringe Größe und zeigen wenig Teilungen; bei weiterer Erstarkung des Pflänzchens erscheinen immer größere von immer vollkommenerer Zusammenfassung. *Pteris cretica*, *Aspidium Filix mas var. cristatum*, *A. falcatum* und *Todea africana* erzeugen an ihren Prothallien durch vegetative Sprossung junge Farnpflanzen, ohne daß vorher Archegonien angelegt werden; die sonst notwendig vorhergehende geschlechtliche Zeugung unterbleibt also in diesen Fällen (s. Apogamie). Einige andere F., wie *Athyrium Filix femina var. clarissima* und *Aspidium angulare var. pulcherrima*, haben die Fähigkeit zur Erzeugung der Sporangien teilweise oder ganz verloren (Apogorie); bei ihnen entwickeln sich entweder aus den Sporangientheilen oder aus den Niederstippen der Wedel unter geeigneten Kulturbedingungen Prothallien mit Geschlechtsorganen.

Von den etwa 3500 bekannten Arten der F. gehören die meisten, nämlich 2600, der heißen Zone an; besonders reich an Farnen sind die Inseln innerhalb der Wendekreise. In den gemäßigten Zonen ist die Zahl der Arten weit geringer und nimmt nach den Polen hin mehr und mehr ab; doch nimmt dafür manchmal die Zahl der Individuen einzelner Arten überhand, so daß sie Streckenweit allein den Boden bedecken und andre Pflanzen verdrängen. An Größe, Schönheit und Mannigfaltigkeit der Formen stehen die F. der heißen Zone obenan; hier erscheinen in den feuchten Küstenwäldern die palmenähnlichen Baumfarne, außerdem auch krautartige Formen von großer Mannigfaltigkeit, teils auf dem Boden, teils auf den Baumstämmen der Urwälder als Schlingmaragor (s. Epiphyten) lebend, unter ihnen auch die Hydrogonen mit ihren sich um andre Pflanzen schlängelnden Wedeln. In den gemäßigten und kalten Zonen begegnen wir nur Farnen mit unterirdischem, wurzelstockartigem

Stamm; auch hier lieben sie fast sämtlich schattige, feuchte Standorte und wachsen daher vorzugsweise in Wäldern, besonders der Gebirge, oder wurzeln auch in den Rissen feuchter Felswände und Mauern. Auch in der fossilen Flora bildeten die F., wie die Gefäßkryptogamen überhaupt, einen vorwiegenden Bestandteil der Vegetation; sie sind hier hauptsächlich in den älteren Gebirgsschichten, nämlich in der Steinkohlenformation, in etwa 300 Arten vertreten, desgleichen auch in den permischen Schichten, welche 130, sowie in der des Keupers und Buntsandsteins, welche ca. 40 Arten beherbergen; aus der Juraformation sind ca. 200 Arten, aus der Kreide 60 und aus Tertiärschichten ca. 120 Arten bekannt. Die fossilen F. sind den jetzt lebenden im ganzen ähnlich; sie finden sich meist nur in Blätterabdrücken, welche nur selten Fruchtstipitationen tragen, und deren Nervatur daher fast allein zur Bestimmung der Gattungen und Arten benutzt wird. Die wichtigsten jetzt ausgehörtenen Familien der fossilen F. sind die Sphenopteriden mit der Gattung *Sphenopteris Bgt.* (s. Tafel »Steinkohlenformation IV«) u. a., die Neuropteriden mit den Gattungen *Cyclopteris Bgt.*, *Neuropteris Bgt.* (*N. flexuosa* s. Tafel »Steinkohlenformation IV«) und *Odontopteris Bgt.* (s. Tafel »Steinkohlenformation III«), die Pecopteriden mit den Gattungen *Pecopteris Bgt.* (*P. cyathea* und *dentata* s. Tafel »Steinkohlenformation II«; *P. Meriani* s. Tafel »Triasformation III«), *Alethopteris* (ebenda) und *Goniopteris Presl*; die Taniopteriden mit der Gattung *Taniopteris Bgt.* (*T. marantacea*, Bandfarn, s. Tafel »Triasformation III«) und die Ditropteriden mit den Gattungen *Dictyopteris Gutt.* und *Clathropteris Bgt.* (s. Tafel »Triasformation III«). Von fossilen Marattiaceen sind die Gruppen der Senftenbergien, Hawleer, Asterothecen und Danaen besonders im Karbon vertreten. Auch die als Psaronius beschriebenen Farnstämme des Rotliegenden gehören wahrscheinlich zu den Marattiaceen. Von jetzt lebenden Farngruppen finden sich fossile Repräsentanten in Jura-, Kreide- und in Tertiärschichten (*Lygodium*, *Gleichenia*, *Lindsaea*, *Alsophila*, *Asplenium*, *Cyathea*, *Osmunda*, *Pteris*, *Aspidium*, *Woodwardia* u. a.). Außer den Blätterabdrücken kommen aber auch fossile Stämme vor, welche als von Farnen herrührend betrachtet werden, obgleich es nicht immer möglich ist, sie auf bestimmte Wedelabdrücke zu beziehen, sobald sie getrennt von diesen gefunden werden. Auch einzelne Blattheile und Wurzelgesetze kommen vor. Bei den wenigsten fossilen Farnen sind die Sporenhäutchen erkennbar, und ihre Bestimmung leidet daher an großer Unsicherheit.

Die Wedel der meisten F. sind schleimhaltig und gelind adstringierend und wurden daher früher als Heilmittel benutzt. Die unterirdischen Stämme sind dagegen meist bitter, adstringierend, selbst scharf, enthalten oft fettes oder ätherisches Öl und zeichnen sich bei einigen durch ihre vorzüglich wurmwertreibende Kraft aus (Wurmfarn, *Aspidium Filix mas* Sw.). Bei manchen Arten enthält der Wurzelstock auch Zucker neben Gerbstoff und Apfelsäure (Engelsfarn, *Polypodium vulgare* L.). Die Stämme und Wurzelstöcke der meisten F. enthalten hauptsächlich in ihrem Mark Stärkemehl. Darum liefern einige auch Nahrungsmittel (*Cyathea medullaris* Sw., *C. spinulosa* Wall.). Der durch seine goldbraunen Haare ausgezeichnete Wurzelstock von *Cibotium Barometz* J. Sm., des berühmten Agnus scythicus, steht in China wegen der

blutstillenden Eigenschaften der Haare in hohem Ansehen. Eine viel bedeutendere Rolle aber spielen die *Æ* als Zierpflanzen. Viele krautartige *Æ* werden in Parks an schattigen Partien, an künstlichen Felsen, Kastaden u. angepflanzt; die exotischen Arten zieht man in Gewächshäusern. Sie verlangen feuchte Luft, mäßiges Licht und leichten, humusreichen Boden. Die Vermehrung geschieht durch Auslaß frischer Sporen, welche leicht auf feuchtem Boden und in feuchter Luft keimen; doch muß die Erde, in welche man säet, frei von andern Farnkrautsporen sein und durch Überdecken von Glasglocken vor späterer Verunreinigung mit solchen geschützt werden, worauf besonders in farnreichen Gewächshäusern zu achten ist, weil man sonst die guten *Æ* schwer herausfindet. Die größte Liebhaberei an der Farnzucht herrscht gegenwärtig in England. Auf dem Festland sind wegen ihres Reichthums an Farnkrautarten der botanische Garten zu Leipzig und die Gärtnereien bei Potsdam berühmt.

[Einteilung.] 1) Die *Hymenophyllaceen* haben Sporangien mit einem vollständigen, quer liegenden Ring; dieselben sitzen auf einer über den Wedelrand hinausragenden Verlängerung des Ners, welche von einem becherförmigen Schleier umgeben ist. Kleine und zarte, moosähnliche *Æ* mit meist einfach gebaueten Wedeln und dünnem, meist kriechendem Stamm; manche Arten haben statt echter Wurzeln nur blattlose Sprosse mit didem Haarfilz. Diese Familie enthält die Gattungen *Hymenophyllum Sm.* (Taf. II, Fig. 1), *Trichomanes L.* (Tafel I, Fig. 16) und *Loxosoma R. Br.* und gehört vorzugsweise den schattigen Urwäldern der Tropen an; in Westeuropa, früher auch in der Sächsischen Schweiz, kommt nur das *Hymenophyllum tunbridgense Sw.* vor, das außerdem eine weite außeruropäische Verbreitung besitzt. 2) Die *Gleicheniaceen* haben Sporangien mit vollständigen, transversalen Ring, auf der Unterseite der Wedel befindliche, rückenständige Sori, die nur wenige Sporangien zählen und keinen Schleier besitzen. Krautartige *Æ* mit kriechendem Wurzelstock, welche sämtlich ausländisch sind und meist der heißen Zone, besonders der südlichen Halbkugel, angehören, zum größten Teil dem Kap und Neuholland. Es gehören hierher die Gattungen *Gleichenia Sm.* (Tafel II, Fig. 2), *Stromatopteris Mett.*, *Platzoma R. Br.* 3) Die *Schizogaceen*. Die Sporangien haben einen turbanartigen scheitelständigen Ring, springen mit einer Längsspalte auf und sind sitzend. Die fertilen Wedelabschnitte sind ährenförmig, auf ihrer Unterseite stehen die Sporangien in je zwei Reihen. Hierher gehören die eigenthümlichen und schönen Gattungen *Schizaea Sm.*, *Aneimia Sw.*, *Mohria Sw.*, desgleichen die Gattung *Lygodium Sw.* (Tafel I, Fig. 19, u. Tafel II, Fig. 4) mit ihren schlingenden, an andern Gewächsen empor kletternden Wedeln. Sie finden sich meist in den tropischen Ländern Afriens und Amerikas, einige auch am Kap, in Neuholland und Neuseeland. 4) Die *Dismundaceen*, mit Sporangien ohne Ring, indem nur unter dem Scheitel des Sporangiums an einer Seite eine Gruppe anders geformter Zellen die Andeutung eines Ringes darstellt; auf der entgegengesetzten Seite springt das Sporangium mit einer Längsspalte auf. Diese Familie besteht nur aus den beiden zum größten Teil exotischen Gattungen *Osmunda L.* und *Todea Willd.* (i. Tafel I, Fig. 22), deren letztere aber auch in Europa vertreten und durch besondere fertile Wedel von rispenartiger Gestalt mit schmalen Abschnitten ausgezeichnet ist. 5) Die *Cyatheaceen* haben Spor-

angien mit einem vollständigen, schiefen Ring und springen der Quere nach auf; die Fruchthaufen haben verschieden gestaltete, meist unterständige Schleier oder sind schleierlos. Hierher gehören die meisten eigentlichen Baumfarne mit säulenförmigem Stamm und riesenhaften, oft vietrach gefiederten Wedeln, wie sie in den vornehmlich tropischen Gattungen *Cyathea Sm.* (Tafel I, Fig. 1 u. 3, u. Tafel II, Fig. 3), *Alsophila R. Br.* (Tafel I, Fig. 2 u. 6), *Hemitelia R. Br.* (ebenda, Fig. 4, und Tafel II, Fig. 15), *Cibotium Karst.* und *Dicksonia L'Her.* (Tafel I, Fig. 5) vorkommen. 6) Die *Polypodiaceen* haben quer aufspringende Sporangien mit einem unvollständigen, vertikalen Ring. Diese an Arten und Gattungen reichste und in ihrer geographischen Verbreitung ausgedehnteste Familie, zu welcher auch fast alle europäischen *Æ* gehören, zerfällt wieder in folgende Unterfamilien: a) *Urosticheen*, mit gleichmäßig über die Nerven und die Blattmasse verbreiteten, keine muschriebenen Fruchthaufen bildenden Sporangien, ohne Schleier; dazu gehören die Gattungen *Acrostichum L.* (Tafel I, Fig. 9, u. Tafel II, Fig. 14 u. 16), *Polybotrya H. B.* und *Platycerium Desv.* (Tafel I, Fig. 21). b) *Polypodieen*, mit meist schleierlosem Sorus, welcher auf dem Rücken oder dem verdichten Ende des Ners oder auf gewissem, am Wedelrand stehenden Anastomosen der Nerven sitzt. Gattungen: *Polypodium L.* (Tafel II, Fig. 9, 20, 22 u. 23), *Gymnogramme Desv.* (Tafel I, Fig. 8 u. 10). c) *Pterideen*, mit randständigen Fruchthaufen, ohne Schleier; Spreuhaare aus Zellflächen bestehend. Gattungen: *Pteris L.* (Tafel I, Fig. 11, u. Tafel II, Fig. 8), *Hemionitis L.* (Tafel I, Fig. 13), *Pleopeltis H. B. K.* (Tafel I, Fig. 20), *Adiantum L.* (Tafel I, Fig. 12 u. 14, und Tafel II, Fig. 6), *Cheilanthes Sw.*, *Allosorus Bernh.* u. a. d) *Lonchitideen*, mit randständigen Fruchthaufen und Schleier; Spreuhaare aus Zellreihen bestehend. Gattung: *Pteridium Gled.* (dazu der einheimische Adlerfarn *P. aquilinum*). e) *Aspleniceen*, mit seitlich am Ners sitzenden, oft lang hingezogenen Fruchthaufen, welche meist von einem seitlichen Indusium bedeckt sind. Gattungen: *Asplenium L.* (Tafel I, Fig. 7 u. 18; Tafel II, Fig. 11, 17 u. 18), *Athyrium Roth.*, *Blechnum L.*, *Scolopendrium Sm.*, *Meniscium* (Tafel II, Fig. 24) u. f) *Uspidieen*, mit rückenständigen, von einem schild- oder nierenförmigen Indusium bedecktem, selten mit endständigem, schleierlosem Sorus. Gattungen: *Aspidium Sw.* (Tafel I, Fig. 15, und Tafel II, Fig. 10), *Phegopteris Presl.*, *Cystopteris Bernh.* (Tafel II, Fig. 7), *Oncoclea Sw.* (Tafel II, Fig. 21), *Woodsia R. Br.* (Tafel II, Fig. 12), *Oleandra* (Tafel I, Fig. 17, u. Tafel II, Fig. 19). g) *Davallieen*, mit entständigem oder in der Gabelung der Nerven oder auch an einer am Wedelrand befindlichen Nervenanaastomose stehendem Fruchthaufen, welcher mit einem am äußeren Rande freien Schleier bedeckt ist. Gattung: *Davallia Sm.* (Tafel II, Fig. 5 u. 13). Hieran würden sich auch die eigenthümlichen *Parferieen* reihen, einjährige, zart krautartige, in tropischen Sumpfen lebende *Æ*, welche ebenfalls einen unvollständigen, vertikalen Ring haben, bei denen aber die großen, kugelförmigen Sporangien zerstreut auf der ganzen Länge der Nerven sitzen und von einem Schleier bedeckt sind, der von den ungerollten Rändern der schmalen Wedelabschnitte entpringt. Dazu gehört als einzige Gattung *Ceratopteris Brongn.* in Ostindien. 7) Die *Marattiaceen*, meist flattliche, mit knolligen, manch-

mal baumförmigen, unverzweigten Stämmen und sehr großen, am Grunde fleischige Nebenblattschuppen tragenden Wedeln vertrieben, in den Tropen Afriens, Amerikas und der Inseln einheimische *F.*, zu denen die Gattungen *Marattia* *Sr.*, *Angiopteris* *Hoffm.*, *Danaea* *Sm.*, *Kaulfussia* *Bl.* gehören. Sie weichen am meisten von den eigentlichen Farnen ab und nähern sich bereits den *Epiphyglosteen*, indem ihre *Sporangien* einzeln auf den Nerven sitzen und gefächerte, aus mehrschichtigem Zellgewebe gebildete Behälter darstellen, die gar keine Andeutung eines Ringes mehr besitzen, sondern durch Spalten am Scheitel der Fächer geöffnet werden. Bisweilen stellt man auch die *Epiphyglostaceen* (s. d.) zu den Farnen, von denen sie sich aber durch unterirdische Vorkeime und die Entwicklung der *Sporangien* unterscheiden; in dem System Englers werden sie daher als *Tuberithalloae* den eigentlichen Farnen (oder *Planithalloae*) gegenübergestellt. Vgl. Schkuhr, *Die kryptogamischen Gewächse*, Bd. 1: *Die Farne* (Wittenb. 1809); Presl, *Tentamen pteridographiae* (Prag 1836); Kunze, *Die Farne* (Leipzig 1840—1851, 2 Bde.); W. J. Hooker, *Genera filicum* (Lond. 1842) und *Species filicum* (daf. 1846—54, 5 Bde.); Mettenius, *Filices horti botanici Lipsiensis* (Leipzig 1856); Wilde, *Filices Europaeae et Atlantidis, Asiae minoris et Sibiriae* (daf. 1867); Kuhn, *Filices africanae* (daf. 1868); J. Smith, *Historia filicum* (Lond. 1875); Hooker, *Filices exoticae* (daf. 1859); Jéq., *Mémoires sur la famille des fougères* (Straßb. 1844—69); Eaton, *Ferns of North America* (Bost. 1879—80, 2 Bde.); Prantl, *Unter suchungen zur Morphologie der Gefäßkryptogamen* (Leipzig 1875); Lürssen, *Die Farnpflanzen Deutschlands* (in *Habenhorst's »Kryptogamenflora«*, Bd. 3, daf. 1885); Giesenhagen, *Die Hymenophyllaceen* (in der »Flora«, 1890). über die Entwicklung der *F.* vgl. die Abhandlungen von Hofmeister, Mettenius, Kunz, Kienitz-Gerloff, Prantl, Lürssen, Leitgeb, Göbel, Zadebeck u. a.

Farne (Farninsekeln), Inselgruppe an der Ostküste der engl. Grafschaft Northumberland, dem Dorf Bamborough gegenüber; auf der klippenreichen Hauptinsel Houze Island (5,7 Hektar) eine alte Kapelle und 2 Leuchttürme.

Farnese, ital. Fürstengeschlecht, welches seinen Namen von dem gleichnamigen Flecken und Schloß bei Orvieto führt und seinen Ursprung bis in das 13. Jahrh. zurückleitet. Die Größe des Hauses datiert von Alessandro *F.*, als Papst Paul III. (1534—1549), der seinen natürlichen Sohn Pietro Luigi (geb. 1503) erst zum Herzog von Castro und Ronciglione, dann 1545 zum Herzog von Parma und Piacenza erhob. Derselbe fiel 10. Sept. 1547 als Opfer einer Verschwörung zu Piacenza, worauf Ferrante Gonzaga, Kaiser Karls V. Statthalter in Mailand, Piacenza besetzte. Vgl. Alfö., *Vita di Pierluigi F.* (Mail. 1821). Pietro Luigis Sohn Ottavio, geb. 1520, besauperte sich in Parma und gelangte später auch wieder in den Besitz Piacenzas, das er, durch seine Gemahlin Margarete (s. d.) von Parma, die natürliche Tochter Karls V., mit dem Haus Österreich verheiratet, bis an seinen Tod (1586) gut regierte. Ihm folgte sein Sohn Alessandro (Alexander von Parma), geb. 27. Aug. 1545, gest. 3. Dez. 1592. Derselbe erhielt eine kriegerische Erziehung, foht 1571 unter Juan d'Austria bei Lepanto gegen die Türken und ward Juans vertrauter Ratgeber, als derselbe 1576

die Statthalterchaft übernommen hatte. Nach Juans Tode (1578) mit der Statthalterchaft betraut, zeigte er in dieser Stellung ebensoviel Mut und Standhaftigkeit wie Schlaueit und List und bewährte sich als ausgezeichneten Feldherrn. Durch kluge Benutzung des religiösen Zwiespalts zwischen den nördlichen protestantischen und den südlichen katholischen Provinzen wußte er die letztern zu Spanien zurückzubringen. Er nahm 1579 Maasricht, 1584 Gent, Brügge und Ypern, zwang Brüssel durch Hunger zur Kapitulation und nötigte Antwerpen (17. Aug. 1585) zur Übergabe. 1586 ward er Herzog von Parma und Piacenza und eroberte noch Grave, Venloo und Reuß und 1587 die Festung Sluys. Nach dem Untergang der Armada entfeste er 1590 das durch Heinrich IV. belagerte Paris sowie im folgenden Jahre das bedrängte Rouen. Vgl. Jéq., *Alessandro F.* (Rom 1886); Terrier-Santans, *Campagnes d'Alexandre F.* (Par. 1888). — Sein Sohn und Nachfolger, Ranuccio I., geb. 1569, ein finsterner, habgieriger Tyrann, ließ 1612 die Häupter der angesehensten Familien wegen angeblicher Verschwörung hinrichten und ihre Güter einziehen; starb 1622. Dessen Sohn und Nachfolger Edoardo, geb. 1612, führte Krieg gegen Papst Urban VIII.; starb 12. Sept. 1646. Die letzten Sprößlinge des Hauses, Ranuccio II. (gest. 1694), Francesco (gest. 1727) und Antonio (gest. 1731), sind ohne Bedeutung. Nach des letztern Tode fiel das Herzogtum Parma an den Infanten Don Carlos, Sohn König Philipps V. von Spanien und der Elisabeth *F.*, einer Enkelin Ranuccios II., nachmaligen König Karl III. von Spanien. S. Parma (Geschichte).

Der Palast *F.* in Rom, am gleichnamigen Platz, nahe dem Tiber, der Farnesina (s. d.) gegenüber gelegen, ist eins der vorzüglichsten Bauwerke der Stadt. Der Bau wurde von Alessandro *F.* vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nach dem Plan des jüngern Ant. da Sangallo 1530 begonnen, dann unter Leitung Michelangelos fortgesetzt (von ihm namentlich das herrliche, reichverzierte Hauptgesims), schließlich von della Porta 1580 vollendet. Ein Saal des Palastes, die sogen. Galerie, enthält umfangreiche Freskomalde mythologischen Inhalts von Annibale Carracci. — Die Farnesischen Gärten auf der Nordseite des Palastes, von Paul III. angelegt, zeigen jetzt nur noch Spuren ihrer ehemaligen Pracht. Napoleon III., der 1860 in ihren Besitz kam, unternahm dort bedeutende Ausgrabungen, die seit 1870 von der italienischen Regierung fortgesetzt werden. Von Ruinen antiker Bauwerke liegen hier die Paläste des Tiberius, Caligula, der Flavier u. a.

Farnesina, Villa in Rom (Trastevere), an der Via Longara, dem Palast Farnese gegenüber, erbaut von Raffael oder Peruzzi 1509 im Auftrag des Kaufmanns Agostino Chigi, ein Juwel der Renaissancebaukunst und ausgezeichnet durch den Freskenmuck von Raffael (Geschichte von Amor und Psyche und Galatea), Soddoma (Hochzeit Alexanders mit Roxane), Sebastiano del Piombo und Peruzzi.

Farnesische Kunstwerke, eine Reihe antiker Kunstwerke, als »Farnesische« bezeichnet, teils weil sie unter dem Papst Paul III. (aus dem Haus Farnese) aufgefunden oder restauriert wurden, teils weil sie lange eine Hauptzierde der Kunstsammlungen im Farnesischen Palast zu Rom (s. oben) waren, von wo sie nach dem Aussterben des Hauses Farnese (1790) in den Besitz des Königs von Neapel übergingen, der sie dem Museo Borbonico (jetzt Museo nazionale) in

Neapel einverteilte. Die vorzüglichsten sind: Die *Farnesische Flora*, eine 3,5 m hohe Marmorstatur, aus den Bädern des Caracalla stammend, nach neuerer Vermutung eine Hebe. Man fand nur den Rumpf erhalten, weshalb Paul III. Kopf, Vorderarme und Füße von Guglielmo della Porta ergänzen ließ. Eine neue Ergänzung, die wie die erste eine Flora voraussetzt, wurde 1796 in Neapel ausgeführt. Der *Farnesische Herakles* (Herkules), eine Statue von 5,3 m Höhe aus parischem Marmor, ist nach der Inschrift ein Werk des Athener Sklpton, das sich an ein älteres athenisches Vorbild anlehnt. Herakles ist dargestellt, wie er nach der Erbeutung der Hesperidenäpfel, welche er in der Hand hält, matt und gebeugt auf seine Keule gestützt, ausruht (s. Tafel »Bildhauerkunst V«, Fig. 2). Die Statue wurde 1540 in den Thermen des Caracalla gefunden. Die Restauration der verloren gewesenen Beine besorgte G. della Porta so glücklich, daß man die antiken, später ebenfalls aufgefundenen, nicht einmal an ihre alte Stelle zu bringen für nötig hielt, sondern sie neben die Statue niederlegte. Der *Farnesische Stier* (Toro Farnese) ist ein Werk der Künstler Apollonios und Tauriskos von Tralles (s. d.), den wilden Stier darstellend, an dessen Hörner Amphion und Zethos jochen die Dirke binden, welche ihre Mutter Antiope mißhandelt hatte (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 9). Es ist die größte aus dem Altertum übrige Gruppe, aber durch umfassenbe moderne Ergänzungen sehr entstellt. Einst stand das Werk in der Bibliothek des Minusius Pollio und kam dann in die Bäder des Caracalla. Erst 1546 oder 1547 wurde es wieder aufgefunden. 1786 nach Neapel versetzt, ist die Gruppe jetzt ein Prachtstück des dortigen Museo nazionale. Von geringerer Bedeutung sind der *Rechter*, der Kopf des Caracalla, Venns und Apollon.

Jarneextrakt, das ätherische Extrakt aus dem Wurzelstock von *Aspidium Filix mas*, s. *Aspidium*.

Jarnhaare (Palaeae Cibotii, Cibotium), haarförmig entwickelte, trockne Schuppen (palaeae) der Wurzelstöcke mehrerer Jarne, welche seit langer Zeit als blutstillendes Mittel benutzt werden. Schon im Mittelalter kamen derartige behaarte Wurzelstöcke als *Frutex tartareus* in den Handel und wurden mit Hilfe einiger anstehender, trockner, holziger Webelstiele in die Gestalt eines Tieres gebracht, welches als *Baraneg* (s. d.) oder *Agnus scythicus* zugleich zu allerlei abergläubischen Zwecken diente. Von der Seite Sumatras kommen solche Lämmer noch jetzt als *Pengawar* Dschambi (Heilmittel aus Dschambi) auf alle Märkte Javas. Die Stammpflanze ist *Cibotium Barometz J. Sm.* (*Aspidium Barometz Willd.*). Der niederliegende Stamm dieses Jarne auf den Sundainseln, in Südchina und Hinterindien (vielleicht auch mehrerer Arten der Gattung *Cibotium*) wird 30 cm lang und ist dicht in schön goldgelbe, nicht verzäigte, 2–3 cm lange Haare (Pili oder Palaeae Cibotii) eingehüllt. Dunklere Haare kommen als *Paku-kidang* von einigen javanischen Baumfarnen und auch sonst von amerikanischen tropischen Farnen. Sie eignen sich sämtlich zur Anwendung als blutstillendes Mittel; wo Jarnhaare in großer Menge und von besonderer Feinheit und Weiche zu haben sind, werden sie aber auch als Polstermaterial benutzt, z. B. das *Paku* von mehreren *Cibotium*-Arten des Hawai-Archipels und ähnliche Haare von den Azoren, Madeira, Bestindien, Neugranada u. Das *Paku-kidang* des holländischen Handels besteht aus glänzenden, bis 5 cm langen, hell-

gelben bis dunkelbraunen Haaren, die einfache, sehr dünnwandige, häufig bandartig zusammenfallende Röhren darstellen und sehr begierig Wasser einsaugen. Besonders dem Blut entziehen sie sehr kräftig Wasser und veranlassen dadurch schnelle Koagulation des Serums und Verstopfung der blutenden Gefäßöffnungen. Man muß sie vor der Anwendung zerreiben, um dem Blut möglichst viele Röhrenöffnungen darzubieten. Die Haare enthalten Gerbstoff, Harz, Wachs, Gummistoffe. Beim Erwärmen entwickelt *Paku-kidang* angenehmen Geruch.

Jarnham, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, am Breg, westlich von Guildford, mit einer alten Kirche, dem Schloß der Bischöfe von Winchester, berühmtem Hopfenbau und (1891) 5545 Einw. J. ist Geburtsort William Cobbets. Dabei Moor Park, wo Swift sich in Stella verliebte. 1½ km südöstlich von letztem die spärlichen Trümmer der Waverley-Abtei, des ältesten Cistercienserklosters in England.

Jarnefeinkrautheit, in den Vorkieimen der Jarne (s. d.) auftretende, durch Schmarogerpilze, wie besonders Arten der Dosporee *Pythium* und der Entomophoree *Completoaria complens* Lohde, verursachte Erkrankung, unter der auch bisweilen die Jarne der Gewächshäuser zu leiden haben.

Jarnfräuter, s. Jarne.

Jarnkrautwurzel (*Jarnkrautmännchen*, *Johns Wurzel*), s. *Aspidium*.

Jarnleite, Berg, s. Nictelgebirge.

Jarnworth, rasch aufblühende Fabrikstadt in Lancashire (England), 2 km südlich von Bolton, mit Baumwollfabriken, Papiermühlen, Eisenhütten, Kohlengruben und (1891) 23,758 Einw.

Faro (ital.), Leuchtturm (s. d.).

Faro, ein besonders in Brüssel und Umgegend beliebtes Bier (s. Bier, S. 1006).

Faro, Spiel, s. Pharo.

Faro (Faro), linker Nebenfluß des Vinuë in Adama, entspringt nordwestlich von Ngaunder, mündet links bei Tschamba den von den Gendebergen kommenden Mao Deo auf und mündet mit reißender Strömung, 600 m breit, aber kaum 1 m tief, bei Taepe östlich von Sola.

Faro, Hauptstadt des portug. Distrikts F. (Provinz Algarve), an der Südküste Portugals und an der Eisenbahn Lissabon-F. gelegen, besitzt einen geräumigen, durch vorgelagerte sandige Inseln geschützten, aber seichten Hafen, eine schöne Kathedrale, ein Schloß mit verfallenen maurischen Wällen, ein Seminar und (1878) 8561 Einw., welche lebhaften Ausfuhrhandel mit Südfrüchten, Öl, Sumach, Esporto und Fischen, dann Seilere, Salzproduktion und Antimonbergbau treiben. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und mehrerer Konfuln, darunter eines deutschen. König Alfons von Portugal nahm sie 1249 nach hartnäckiger Belagerung dem Miramolin von Marotto ab. 1596 landeten die Engländer hier und legten F. in Asche. Zu der Nähe Reste des alten Ossanova.

Faro di Messina, s. Messina, Meerenge von.

Faro, Punta del (das Promontorium Pelorum der Alten), die Nordostspitze der Insel Sizilien, am nördlichen Ausgang der Meerenge von Messina, mit Leuchtturm und dem im Anfang dieses Jahrhunderts entstandenen Fischerdorf Torre di Faro (2069 Einw.).

Färöer (Schafinseln, von faar, »Schaf«, oder vielleicht Federinseln, von fjär, »Feder«, altnord. Färeher), eine Dänemark zugehörige Inselgruppe im Atlantischen Ocean, 300 km von den Shetlandinseln

und 990 km von der nächsten dänischen Küste entfernt, zwischen 61° 26'—62° 25' nördl. Br. und 6° 19'—7° 40' westl. L. v. Gr., besteht aus 22 Inseln (die ganz kleinen ungerechnet), von denen 17 bewohnt sind, im ganzen 1333 qkm (24,2 QM.) groß. Als Zentralinsel der Gruppe ist Strömö zu betrachten. Auf diesen Felseninseln vulkanischen Ursprungs erheben sich steile Vorberge zu einer Höhe von 300—700 m, und wegen der Steilheit der Klüften müssen an manchen Stellen, namentlich auf Dimon, Persönen und Wären mehr als 100 m hoch aus den Booten an Tauen ans Land geheißt werden. Im Innern erhebt sich das Land in terrassenförmigen Absätzen (Hamve) und endigt mit hohen Spitzen (Tindur); von diesen sind die höchsten: Slattareindur auf Österö (915 m) und Stellingjeld auf Strömö (763 m). Das Meer, welches diese Inseln mit tiefen und heftigen Strömen trennt, dringt in mehreren Fjorden und Buchten in dieselben ein; in diesen gibt es zwar Häfen und Plätze mit gutem Untergrund, aber keiner gewährt eine dauernde Sicherheit wegen der häufigen Stürme und der plötzlichen und heftigen Wirbelwinde; sie sind aber immer eisfrei. Zwischen der im S. von Söderö gelegenen Klippe Munten (Mönch), dem südlichsten Punkte der Inselgruppe, und einigen benachbarten Schären herrscht selbst bei stillem Wetter eine sehr starke Strömung. Das Klima ist im höchsten Grad insular: der Winter im Verhältnis zu der nördlichen Lage äußerst mild, mit einer mittlern Temperatur von ca. 3° C., so daß auch im Winter Schafe und Pferde ihre Nahrung im Freien finden, der Sommer dagegen feucht mit einer mittlern Temperatur von ca. 10° C. Die Luft ist nebelig und das Wetter äußerst unbeständig, die Regenmenge beträgt 180 cm; Gewitter sind selten, Stürme aber häufig und heftig. Die 17 bewohnten Inseln sind: Strömö, Österö, Söderö, Vaagö, Sandö, Vordö, Ralsö, Viderö, Kunö, Nolsö, Juglö, Mygenäs, Svindö, Skud, Hestö, Holterö und Store Dimon. Die Einwohner, abstammend von Norwegern, die im 9. Jahrh. hierher übersiedelten, sprechen Dialekte der altnordischen Sprache, obgleich die Dänen, an welche diese Inseln nebst Norwegen 1380 fielen, und denen sie nach 1814, als Norwegen wieder ein selbständiger Staat wurde, verblieben, ihre Sprache als Schriftsprache eingeführt haben und dieselbe auch beim Gottesdienst und vor Gericht gebraucht wird. Die Zahl der Bewohner ist (1890) 12,955 (während sie 1880: 11,220 betrug), davon männlich 6224 und weiblich 6731. Die Religion ist die evangelisch-lutherische. Die Lebensweise ist einfach, der Mäßigkeitstrieb stark verbreitet. Die Bewohner leben vom Ackerbau und von der See; doch werden gewöhnlich Ackerbau und Fischerei nebeneinander betrieben, weil der erstere nur einen geringen Ertrag gibt. Von Getreide wird nur Gerste angebaut, und auch diese gelangt nicht immer zur Reife; dagegen gedeihen Kartoffeln und Rüben. Auf Söderö war bis vor kurzem das Verhältnis des Kulturlandes zu dem ganzen Areal am günstigsten, nämlich 1:36, am ungünstigsten auf Norderö, 1:96. Die Urbarmachung schreitet aber überall vorwärts, am stärksten auf Söderö. Einen bedeutenden Nebenerwerb gibt die Verarbeitung der Wolle, wie überhaupt die Schafe den größten Reichtum der Bewohner bilden. Die Gesamtzahl der Schafe auf den Inseln beträgt ca. 80,000. Der Bestand an Rindvieh war 1888: 3913, an Pferden 617; Schweine fehlen fast gänzlich. Die Pferde sind sehr klein, aber zuverlässig und stark, sie werden

besonders zum Lasttragen benutzt, denn Fahrwege gibt es auf diesen unebenen Felseninseln nicht. An Vögeln, besonders Wasservögeln, ist großer Überfluß, namentlich auf den Küstenfelsen; da diese aber überall sehr steil sind, so ist der übrigens sehr ergiebige Vogelfang sowie auch das Einsammeln der Eier und Federn mit sehr großen Gefahren verbunden. Die Vögel werden teils frisch gegessen, teils getrocknet und für den Winter aufbewahrt; auch die Eier geben eine gute Nahrung, und die Federn bilden für die Inseln einen wichtigen Ausfuhrartikel. Die Fischerei ist ergiebig, besonders der Dorichfang; den meisten Gewinn aber bringt der Fang eines kleinen Walsfisches (Grindwal), welcher in Haufen (Grunden) die Küsten besucht. Die Zahl der getöteten Walsfische kam in guten Jahren 2—3000 Stück erreichen. Ein Grindwal gibt $\frac{2}{3}$ —1 Tonne Thran; auch wird das Fleisch gern gegessen. Der gänzliche Mangel an Wald wird durch vortrefflichen Torf einigermaßen ausgeglichen; auch Steinkohlen gibt es, besonders auf Söderö, die aber nur zwei Drittel der Heizkraft englischer Kohlen besitzen. Unter den Mineralien sind Opale zu erwähnen. Die wichtigste Industrie der Bewohner besteht in der Anfertigung grober wollener Zeuge.

Seit 1834 besteht eine Volksvertretung durch das Lagthing. Zu demselben gehören: der Amtmann als Wortführender, der Propst und 18 auf vier Jahre gewählte Mitglieder. Das Lagthing versammelt sich jährlich am Montag (29. Juli) in Thorshavn auf Strömö. Es gibt Gutachten ab über die von der Regierung vorgelegten, die F. betreffenden Gesetzeswürfe und macht Vorschläge zu neuen Gesetzen und öffentlichen Anstalten. Das Lagthing wählt ein Mitglied für das dänische Landsthing, und die Bevölkerung wählt direct einen Vertreter für das Folkething. Die Inseln werden verwaltet von einem Amtmann, der zugleich Kommandant ist, von einem Landvogt (Landfoged), welcher zugleich Polizeimeister der Inseln, königlicher Steuereintnehmer und Aufseher über die dem Staat gehörenden Pachtgüter ist, und von einem Sørenskriver (geschwornen Schreiber), welcher Richter ist. Außerdem gibt es noch sechs von dem Amtmann für jedes Syssel ernannte Sysselmænd, welche in einigen Sachen Richter erster Instanz, übrigens aber Assistenten des Landvogts und des Sørenskrivers sind. Als Hauptgesetz gilt das norwegische des Königs Christian V. In kirchlicher Hinsicht bilden die Inseln eine Propstei, die zu dem Stifte des Primas von Dänemark, des Bischofs von Seeland, gehört und 7 Pastorate mit 41 Kirchspielen enthält. Der Propst ist Pastor auf Strömö (Thorshavn); jeder Pastor hat 5—7 Kirchen zu verwalten, von denen manche wohl 20—30 km von der Hauptkirche entfernt sind, und zu denen der Weg äußerst beschwerlich ist. Die Kirchen sind gleich den Wohnhäusern von Holz aufgeführt, niedrig und klein. Das Land ist in 2400 »Mark« eingeteilt, von denen beinahe die Hälfte Staatseigentum ist. Die Staatseinkünfte fließen teils aus den Landsteuern, welche nach Mark Land (ähnlich dem Hartkorn in Dänemark) berechnet werden, teils aus Branntweinsteuern (Einfuhrzoll und Schanksteuer) und Handelsabgaben, da der Handel seit 1855 nicht mehr monopolisiert ist. Diese Staatseinkünfte betragen (1892/93) etwa 37,000 und die Staatsausgaben 50,000 Kronen. Die 6 Sysseler oder Distrikte, in welche die F. zerfallen, sind mit ihrer Bevölkerung von 1890 folgende: 1) Strömö, die 45 km lange, 15 km breite Hauptinsel und die kleinen Inseln Nolsö,

Geiß und Rosterö, 402 qkm (7,3 QM.) mit 3609 Einw., umfassend, geteilt in 2 Pastorate: a) Sydström, mit 4 Kirchspielen, darunter Thorshavn, die einzige Stadt der Insel und Sitz der Behörden, mit (1890) 1303 Einw., und Kirkebø, ehemals Bischofsitz, an der südwestlichen Seite der Insel, und b) Nordström, mit 6 Kirchspielen (darunter Vestmannhavn, der beste Hafen der Inseln, zwischen Ström und Vaagø); 2) Norderö, umfassend 6 Inseln (Viderö, Vordö, Rindö, Ralsö, Svindö und Juglö), 220 qkm (4 QM.) mit 1528 Einw. in 7 Kirchspielen; 3) Österö, die Insel gleichen Namens; 262 qkm (4,7 QM.) mit 3008 Einw. in 7 Kirchspielen und dem trefflichen Hafen Kongshavn an dem 15 km langen Stalassjord; 4) Vaagø, umfassend die Inseln Vaagø und Mygenäs, 165 qkm (3 QM.) mit 1306 Einw. und 5 Kirchspielen; 5) Sandö, umfassend die Inseln Sandö, Stuß und Store Dimon, 110 qkm (2 QM.) mit 993 Einw. und 5 Kirchspielen; 6) Söderö, die südlichste und am besten angebaute Insel gleichen Namens, 149 qkm (2,7 QM.) mit 2511 Einw. und 6 Kirchspielen (darunter Qualba mit Steinkohlenbrüchen). Vgl. Berg, Bidrag til kundskab om Färöerne (Kjöbing 1889); Baumgartner, Island und die F. (Greifberg 1890).

Farouche (franz., spr. *färsch*), wild, scheu, roh.

Farragut (spr. *färrwör* oder *färrör*), George, engl. Lustspielbichter, geb. 1678 in Londonderry, gest. 1707, erhielt seine Erziehung im Trinity College zu Dublin, schloß sich dann einer Schauspieltruppe an, hatte aber das Unglück, einen Mitspieler auf der Bühne zu ersticken, was ihn so erschütterte, daß er der Schauspielerei entging, nach London ging und Bühnendriftsteller wurde. Später erhielt er eine Leutnantsstelle in einem irländischen Regiment; doch zwangen ihn Geldverlegenheiten, sie zu verkaufen. F. ist Verfasser von acht Lustspielen (darunter »Love and a bottle«, 1698; »The constant couple«, 1699, mit der Fortsetzung »Sir Harry Wildair«, 1701; »The recruiting officer«, 1706; »The beaux' stratagem«, 1707; mit dem zweitgenannten deutsch von Frankenberg in der »Bibliothek englischer Lustspiele«, Bd. 2, Leipz. 1839), die viel Bühneneffekte, lebhafteste Handlung, witzige Sprache und glückliche Charakterzeichnung bezeugen, aber auch, dem Zeitgeschmack folgend, viel Unselbstständigkeit. Seine »Works«, die auch Gedichte, Briefe und Essays enthalten, erschienen in 11. Auflage, mit einer Biographie von Wifes, zu Dublin 1775 in 2 Bänden; seine dramatischen Werke (mit denen von Wycherley, Congreve und Vanbrugh) London 1849.

Farr, William, engl. Statistiker, geb. 30. Nov. 1807 in Kenley (Shropshire), gest. 14. April 1883 in London, studierte Medizin und übte die ärztliche Praxis aus, bis er 1839 in die Generalregistratur zu London berufen wurde, wo er bis 1880 die Nachrichten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle bearbeitete. Er gab heraus: »Tables of lifetimes, annuities, and premiums« (Lond. 1864), eine Berechnung der Sterblichkeit u., »English reproduction table« (1880) und »Net premiums for insurance against fatal accident« (1880). Von 1871—73 war F. Präsident der Statistical Society zu London. Eine Auswahl aus seinen Schriften erschien unter dem Titel: »Vital statistics: a memorial volume« (1886).

Farragut (v. lat. *farrago*, »Mischmasch«), verschiedenartig zusammengelegt, e. Mischmasch bildend.

Farragut, David Glasgow, Admiral der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 5. Juli 1801

in Campbell's Station (Tennessee), gest. 14. Aug. 1870 in Portsmouth (New Hampshire), trat schon im Dezember 1810 in den Seecienst, machte als Midshipman den Krieg gegen England mit, ward 1814 in einem Kampf bei Valparaiso gefangen genommen, aber gleich den übrigen Offizieren auf Ehrenwort nach der Heimath entlassen. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung nachgeholt, trat er 1821 als Stabsleutnant wieder in Dienst, machte die Züge gegen die westindischen Seeräuber mit, ward 1833 Kommandant einer Kriegsschuluppe und erhielt 1855 den Rang eines Flottentapitäns. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 begab sich F. trotz der Versuche der Sezessionisten, ihn zu sich herüberzuziehen, nach Washington und stellte sich dem Marineministerium zur Verfügung. Er organisierte nun 1862 ein Geschwader, fuhr unter dem Feuer der an der Mississippi-mündung liegenden Forts in den Strom hinein, suchte die feindliche Flottille auf und zerstörte sie 24. April 1862. Tags darauf drang er bis New Orleans vor, brachte die Batterien der Stadt zum Schweigen und ermöglichte es dem General Butler, zu Lande dorthin zu marschieren und New Orleans zu unterwerfen. Alsdann fuhr er noch weiter stromaufwärts u. unternahm nach Vereinigung mit der Flottille von C. S. Davis einen Angriff auf Vicksburg, welcher erfolglos war. Für diesen kühnen und in der Hauptsache gelungenen Zug votierte ihm der Kongreß 11. Juli 1862 den Rang des Landes und ernannte ihn zum Konteradmiral. Die berühmteste That Farraguts während des Bürgerkriegs war aber die Einfahrt in den Hafen von Mobile, die er mit 9 hölzernen Schraubenfregatten, 10 Kanonenbooten und 8 Panzerschiffen mit zusammen 231 Geschützen und 4000 Mann Landungstruppen trotz der Torpedos u. der heftigen Kanonade von den Forts und feindlichen Panzerschiffen aus 5. Aug. 1864 erzwang. Er ward dafür im Dezember 1864 zum Vizeadmiral und 1866 zum Admiral ernannt und trat als solcher an die Spitze der gesamten Seemacht Nordamerikas. Anfang 1867 erhielt er den Oberbefehl über ein Geschwader, das die bedeutendsten Häfen Europas zu besuchen bestimmt war, um freundschaftliche Beziehungen mit verschiedenen Regierungen anzuknüpfen. Vgl. die von seinem Sohn Loysall F. herausgegebene Biographie »Life of David Glasgow F.« (New York 1879); Mahan, Admiral F. (daf. 1892).

Jarre (spr. *farr*), Jean Joseph Frédéric Adolphe, franz. Kriegsminister, geb. 5. Mai 1816 in Valence (Drôme), gest. 25. März 1887 in Paris, trat in das Geniecorps ein. Nachdem er seit 1858 die Genietruppen des Okkupationskorps in Rom befehligte, ward er 1868 Oberst sowie Fortifikationsdirektor in Arras, dann in Lille. Im Oktober 1870 wurde er zum Brigadegeneral ernannt und ihm die Organisation der im Norden zu bildenden Armee übertragen. An deren Spitze lieferte er 27. Nov. die unglückliche Schlacht von Amiens, ward darauf zum Generalstabschef Kaiserliches ernannt und nahm an den weiteren Kämpfen von dessen Armee bis zum Friedensschluß teil, nach welchem er zum Oberbefehlshaber des Genies in Algerien befördert wurde. Seit 1875 Divisionsgeneral, ward er zum Mitglied des Befestigungscomités ernannt und mit der Generalinspektion der Küstenbewaffnung beauftragt. Nach Mac Mahons Rücktritt ward F. Ende 1879 durch den Einfluß Gambettas, als eifriger Republikaner, Kriegsminister. Er schritt mit rücksichtsloser Strenge gegen alle der Re-

publik feindlichen Offiziere ein und brachte mehrere zweckmäßige Gesetze zu stande. Doch bewies er 1881 bei der Vorbereitung der tunesischen Expedition und bei der Leitung der Operationen in Afrika große Unfähigkeit und verteidigte sich überdies mit wenig Geschick in der Kammer, so daß er im November 1881 seine Entlassung nahm.

Farren (Farrenkräuter), i. Farne. [rind.

Farren, in Süddeutschland das männliche Zuchthaus.
Farrouchi, Abulhasan Ali, einer der gefeiertsten Dichter aus der Tafelrunde Sultan Mahmuds von Ghazni und Schüler des Dichterkönigs Nizami, war aus Sistan gebürtig, angeblich königlicher Hofkünstler, und starb 1077. Seine Gedichte, darunter Loblieder auf Abu'l-Mu'ajfar, den Herrscher von Balch, werden von den persischen Kunstkritikern sehr gerühmt und den arabischen des Antanabbi an die Seite gestellt; auch hat er das erste persische Werk über Metrik und Poetik verfaßt.

Farz (Farisistan, das alte Persien), pers. Landschaft und Provinz von oft wechselnder Ausdehnung, aber wenigstens einem Viertel von Frankreich gleichkommend, grenzt südlich (von 51° 1/2 — 58° östl. L. v. Gr.) an den Persischen Meerbusen, nordwestlich und nördlich an die Provinzen Chuzistan, Isfahan und Kerd, östlich an Kirman und zerfällt in mehrere natürlich abgegrenzte Landschaften. Längs des Persischen Busens zieht sich in verschiedener Breite der aus Sand und grünem Thon bestehende Küstenstrich hin, welcher Deschistan (»Wüstenland«) oder Gernsir (»warmer Strich«) genannt wird. Der Ertrag der Ernten ist dort von den periodischen Regengüssen abhängig; bleiben dieselben aus, was oft genug stattfindet, so verdorrt alles. Nur Datteln gedeihen stets. Hinter dieser Küstenzone erhebt sich alsbald das Land, und in mächtigen Stufen aufwärts steigend, gelangt man zunächst zum Tengerir oder Tengiistan (»Land der Rüsse«), von da zum Serhad oder Serdsir (»kaltes Land«) und zuletzt zum hohen Tafelland Persiens. Die einzelnen Stufen oder Terrassen sind durch hohe, schwer zu überschreitende Ketten voneinander getrennt, an deren fahlem Kalfgestein sich nur an einzelnen Stellen in Spalten ein einsamer Mandelbusch oder eine Tamarinde zeigt. Die zwischen den Ketten liegenden Hochebenen, 30–180 km lang, aber selten mehr als 15 km breit, sind im allgemeinen sehr schön und fruchtbar, bieten eine Fülle von Weiden dar und scheinen auch einer reichen Bewässerung nicht zu ermangeln; sie gehören zu den besten Teilen Persiens. Am berühmtesten ist das Thal Schabbevan (»Eingangspass«), das von den arabischen und persischen Dichtern als eins der vier irdischen Paradiese gepriesen wird. Die Gebirgsabhänge sind gut bewaldet und am Fuß mit Wein und Fruchtbäumen bedeckt. Ein Teil der kleinern Gewässer ist stark mit Naphtha oder Schwefel vermischt. Von den das Meer erreichenden Flüssen sind die namhaftesten: der nördlich von Buschir mündende Seid Rud und der Wand, welcher südöstlich von Schiraz als Kara Agatich entspringt. Auf dem Tafelland ist der bedeutendste Fluß der Bendir oder Kur, welcher durch Dämme zum Zweck der Ableitung auf die zu bewässernden Fluren aufgestaut worden ist. Was von seinem Wasser nicht zur Bewässerung verbraucht wird, geht in den großen Salzsee Miris oder Badketan (s. d.). Westlich von ihm liegt der Maharlu, welcher die Gewässer der Ebene von Schiraz aufnimmt. Das Klima ist nach der niedern oder höhern Lage begreiflicherweise verschieden.

Über die Zahl der Bewohner fehlen zuverlässige Angaben, doch ist im allgemeinen die Bevölkerung sehr dünn. Man schätzt die Gesamteinwohnerzahl der Provinzen F., Chuzistan und Laristan auf rund 1 Mill. Menschen. Innerhalb des Suristanlandes befinden sich zahlreiche Stämme griechischer Luren, angeblich 18,000 Familien stark. Viele der kleinen Ortschaften bestehen dort aus der Festung eines Häuptlings, die von hohen Mauern und Türmen eingeschlossen ist, und den umherliegenden Wohnungen seiner Vasallen. Die vorzüglichsten Städte sind: die Hauptstadt Schiraz und der Haupthafen Buschir, ferner Lar u. Bender Abbas. Mehrere andre sonst blühende Städte, wie Kirzabad, Darabdscherd u., sind gegenwärtig ganz verfallen. In F., das seit Kyros mehrmals Mittelpunkt des persischen Reiches war, finden sich, wenngleich in Ruinen, viele Denkmäler von dessen ehemaliger Größe, außer Persepolis (nordöstlich von Schiraz im Thal des Bendir) bei Murgab, bei Kasserun (Ruinen von Schahpur), in dem Gebirge bei Darabdscherd und in Kirzabad. — F. ist die eigentliche Heimat der alten Perser und das Stammland des Kyros, dessen Vorfahren hier unter mediischer Oberhoheit herrschten, und der durch Gründung seines Reiches diese Provinz zur herrschenden und ihren Namen Persien oder Pars zu dem des ganzen Reiches machte (vgl. Persien). Ardeshir-Babekhan oder Artaxerxes begründete 226 n. Chr. die Macht der Sassanidendynastie. 647 wurde F. von den Arabern erobert; 934 ging es für die Chalifen verloren, da die Bujiden sich daselbst emporstürzten und F. zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft machten. Nachdem die Bujiden 1057 der Herrschaft der Seltschuken hatten weichen müssen, wurden diese wieder von chwarezmischen Schahs verdrängt. Hierauf kam F. unter mongolische Herrschaft und wurde 1263 dem persischen Reich der Dschengis-Chaniden völlig einverleibt, denen es jedoch Timur im 1393 abnahm. Unter den Nachfolgern des letzten blieb es bis 1469, wo es unter die Herrschaft der Turkmener kam; aber 1503 verlor es es Schah Ismael dem Reich der Safis ein. Um die Mitte des 16. Jahrh. gründete Kerim-Chan, der in Schiraz residierte, daselbst die Dynastie der Zandiden, die bis 1793 regierte, in welchem Jahr F. unter die Herrschaft der Kascharenidynastie kam, welche noch gegenwärtig in Persien regiert. S. Karte »Persien«.

Farjang (spr. ferjeng, Farjeng, Ferjash), frühester Meilenmaß in der Türkei von 5001 m (s. Agatich) und noch gebräuchlich in Persien, aber verschieden lang: in Irak Abdschir zu 6000 Göl = 6401 m, in Mesopotamien (die alte Parafange) = 6705 m, das kleine oder leichte = 5605 m, als Postmeile zu 3 Mil = 6201 m. Den vierstündigen Marsch eines beladenen Kamels, d. h. 1 Varyd = 4 Farjash, schätzt man in Arabien auf 18–19 km. Im Altertum war das arabische und persische F. = 3 arabische Meilen oder 5760 m, das armenische, syrische, ägyptische = 3 armenische Meilen oder 3600 Schritt = 6480 m; das ursprüngliche F. der Perser, Chaldäer, Phöniker hatte 250 Schebel oder 10,000 ägyptische königliche Ellen = 5250 m.

Farjaninseln, Inselgruppe im Roten Meer, an der Küste von Jemen, zwischen 16 1/2 und 17° nördl. Br., enthält zwei Hauptinseln: Farjan el Kebir, mit Quellen, Dattelpalmen und dem Haupthafen Chor Farjan, und Farjan es Segir, nördlich von jener, nebst zahlreichen kleineren Inseln und Riffen. Die beiden Hauptinseln werden von Perlen- und Korallenfischern bewohnt.

Farschut, Distrikthauptort in der ägypt. Provinz (Mudirieh) Senna, 5 km vom Westufer des Nils, an einem aus demselben in den Neuen Kanal führenden Kanal, mit großer Zuckerrübenfabrik des Chebive und (1882) 7988 Einw.

Färie (Ferse, Kalbin), weibliches Kind nach dem Abipänen (Entwöhnen) bis zur Geburt des ersten

Farsel (Fersil), f. Farsil.

[Kalbes.

Farseng, f. Farsang.

Farsi (pers.), die neupersische Sprache.

Farsiistan, Land, f. Fars.

Farsley (spr. farsli), Stadt im Westrind von Yorkshire (England), 9 km westlich von Leeds, mit (1891) 5328 Einw.

Farsund, Hafenplatz im norweg. Amt Lister und Mandal, an der Ostseite der Halbinsel Listerland und am Farsundfjord, mit gutem Hafen, Verften und (1891) 1649 Einw., welche sich von Schiffsahrt, Handel und Fischerei nähren. 1891 besaß F. 2 Dampf- und 24 Segelschiffe von 8811 Ton. Es ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Farthing (spr. färdhing, Farthing), engl. Münze von $\frac{1}{4}$ Penny, bis 1860 in Kupfer geprägt, für Kolonien auch in halben und viertel Stücken, seitdem in Bronze 2,835 g schwer. Für Gibraltar wurden 1841 ganze Stücke (Cuarto) und halbe, für Malta 1844 dem Grano gleichstehend Drittelsstücke geprägt. Sodann Kleingeld aus unedelm Metall überhaupt.

Farthingale (engl., spr. färdhinggeil), der Reifrock der Bauernweiber in England.

Farthingdeal (engl., spr. färdhingdeil, »Viertel«), auch Farbel, Farndel) hieß früher das Moot, = $\frac{1}{4}$ Acre Landes.

Farufhabad, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (4452 qkm mit (1891) 858,786 Einw.) in der Division Agra der britisch-ind. Nordwestprovinzen, unter 27° 24' nördl. Br. und 79° 37' östl. L. v. Gr., 5 km vom Westufer des Ganges, mit bedeutendem Handel (Getreide, Baumwolle) auf dem Ganges und der Eisenbahn und (1891) 78,032 Einw., einschließlich des mit ihm verwachsenen Fatiagarh, mit englischer Garnison (Artillerieverbänden), den englischen Verwaltungsbehörden und einer protestantischen Mission.

Farundel, f. Farthingdeal.

Fas (lat., von fari, sagen), was göttlichem Ausspruch gemäß ist, daher sowohl wie göttliches Recht (im Gegenatz zu Jus, menschliches Recht). Das Gegenstück ist Nefas (s. d.).

Fasa, alte Stadt mit Feste in der pers. Provinz Fars, 120 km südöstlich von Schiras, in gut bebauter Ebene zwischen Obstgärten, Rosengebüschen und Plantanenpflanzungen 1295 m hoch gelegen, aber ärmlich, aus Backsteinen gebaut, mit ca. 4000 Einw., die berühmte, mit der Nadel gearbeitete, goldgestickte Zeug, auch Seidenzeuge fertigen und Handel mit Tabak treiben.

Fasan (Phasianus L.), Gattung aus der Ordnung der Hühnervögel und der Familie der Fasanen (Phasianidae), asiatische Vögel mit kurzem Hals, kleinem Kopf, mittellangen, mäßig starkem, an der Spitze gewölbttem Schnabel, kurzen, abgerundeten Flügeln, mittelhohen, kräftigen, beim Männchen mit einem Sporn bewehrten Füßen, dachförmigem, langem Schwanz, dessen Mittelfedern die übrigen um das Sechsfache oder Achtfache in der Länge überragen, und verlängerten Chreptern, welche aufgerichtet zwei kleine Hörnchen bilden. Der gemeine F. (Edelfasan, P. colchicus L., s. Tafel »Hühnervögel III.«) wird 80 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 75 cm breit, ist an

Kopf und Oberhals grün, blau metallglänzend, am Unterhals, Brust, Bauch und Seiten rötlichbraun, purpurfarbig schimmernd und schwarz gezeichnet, auf dem Mantel mit weißen Halbmondflecken; die langen, zerklüfteten Bürzelsfedern sind dunkel kupferrot, die Schwingen braun, vollständig gebändert, kastanienbraun gefärbt; das nackte Augensfeld ist rot. Das Weibchen ist kleiner und einfacher gefärbt. Der Edelfasan stammt von den Küstendörfern des Kaspiischen Meeres u. wurde durch die Argonauten vom Fluß Phasis (daher der Name) in Kolchis nach Griechenland gebracht; in der Literatur erscheint er nicht vor Aristophanes. Nach Ägypten kam er aus Medien, und unter Ptolemäus Evergetes II. wurde er bereits in Alexandria seines Fleisches halber gezüchtet. Die Römer mähten ihn in großer Zahl, und auf den Villen Karls d. Gr. wurde er gleichfalls gehalten. Seitdem hat er sich in Europa mehr und mehr akklimatisiert, und namentlich in Österreich und Böhmen lebt er in vollkommener Wildheit. Er ist auch sehr häufig in Ungarn und Südrußland, findet sich noch in Südfrankreich und Italien, geht aber in Griechenland seiner Ausrottung entgegen; in Ostasien vertreten ihn andre Arten. Der F. bevorzugt Haine und Gebüsche in der Nähe von Feldern und Wiesen, treibt sich am Tag am Boden umher und übernachtet auf Bäumen oder Büschen. Er läuft vorzüglich, fliegt schlecht und ist geistig wenig begabt. Er hält sich gern verborgen und wird nie recht zahm. Die Balzzeit währt von März bis Mai. Der Fasan läßt dann, besonders des Morgens, heisere Balzlaute hören und lockt die Femmen mit einem »Rack, Rack« zusammen. Im Freien tritt er höchstens 5—6 Hennen, in Fasanerien wohl 10 Stück. Das Weibchen baut auf der Erde, im Gras oder im Strauchwerk ein kunstloses Nest, legt etwa 8—15 hell olivengrüne Eier, welche es in 24 Tagen ausbrütet. Die Jagd, bei welcher gewöhnlich nur Hähne geschossen werden, deren Schonzeit auf die Monate Juni, Juli und August beschränkt ist, während das Wildschongesetz von Preußen den Hennen eine Schonzeit von Anfang Februar bis Ende August gewährt, kann auf der Suche mit dem Vorstehhund betrieben werden. Außerdem wird der F. auf der Treibjagd erlegt, jedoch müssen die Treiben klein sein und die Treiber, zwischen denen man Hühnerhunde suchen läßt, sehr dicht und langsam gehen, weil der F. sehr feht liegt und sich leicht drückt. — Man kann den F. wie andres Geflügel halten, erzielt dann aber keine Nachzucht, da die Henne im engern Gewahrsam wohl Eier legt, aber nicht brütet. Zu erfolgreicher Fasanenzucht ist eine Waldparzelle von 4—6 Hektar, am besten Laubholz, Mittelwald mit einzelnen alten Laubholz- und Nadelholzstämmen, jungen Nadelholzbeständen, beeren- und fruchtbeartragenden Bäumen und Sträuchern, erforderlich; dieselbe muß auch Büschen, üppigen Graswuchs und Wasser enthalten und darf nicht in zu großer Nähe eines Dorfes oder einer Stadt liegen. Der ganze Raum (Fasanerie) muß mit einer Mauer oder mit Palisaden eingefriedigt werden. In diese Fasanerie werden mehrere Familien, je aus einem Hahn und 5—6 Hennen bestehend, versetzt, nachdem man den Hähnen, um sie am Fortfliegen zu hindern, ein Flügelgelenk abgeschnitten hat. Man unterscheidet wilde und zahme (künstliche) Fasanerien. Bei den erstern überläßt man die Tiere völlig sich selbst, läßt namentlich auch die Hennen ihre Eier an jedem beliebigen Ort ausbrüten, die Jungen von der natürlichen Mutter führen, beschützen und ernähren und sorgt nur in strengen Wintern für Fütterung. Bei

der zahmen Fasanenzucht dagegen wird eine bestimmte Anzahl Fasanenier gesammelt und in einem besondern Lokal durch Trut- oder kleine Haushennen ausgebrütet, worauf man die Jungen durch künstliches Futter erzieht und dieselben, auch wenn sie völlig erwachsen sind, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte täglich füttert. Diese letztere Methode ist auch auf einem von Mauern umgebenen Hof ausführbar, wenn man während der Legezeit die einzelnen Familien durch Drahtgitter voneinander trennt. Die Fasanenhenne beginnt in der ersten Hälfte des März zu legen und liefert gegen 20 Eier. Die erste Nahrung der Jungen besteht in einem Teig von Brotkrumen, hart gekochten, klein gewiegten Eiern und frischen Ameiseneiern; nach 14 Tagen gibt man allmählich auch Weizen u. nach zwei Monaten Weizen, Gerste, Buchweizen. Der ♂ begattet sich auch mit der Haushenne und liefert Bastarde, die kräftiger sind als der Vater, mit dem übrigen Hausgeflügel erzogen werden können, sehr zartes u. wohlgeschmeckendes Fleisch liefern, aber nicht fortpflanzungsfähig sind. Die meisten Fasanerien finden sich in Böhmen. Den höchsten Wohlgeschmack erhält der ♂, wenn er im Herbst eingefangen und einige Zeit gefüttert wird. Vgl. Tegetmeyer, Pheasants, natural history and management (2. Aufl., Lond. 1881); Cronau, Die Fasanen (Straßb. 1884); Wittmann, Der Edelfasan (Wien 1891); weitere Schriften über Fasanenzucht von Goedde (2. Aufl., Berl. 1880), A. R. Schulz (Wien 1872), Röttiger (Leipz. 1893), Schinke (Hamb. 1894).

Der Goldfasan (*P. [Thaumalea] pictus* L.), 85 cm lang, 65 cm breit, mit 60 cm langem Schwanz, goldgelbem Federbusch auf dem Kopf, orangerotem, schwarz gestreiftem, absteihendem Kragen, ist auf dem Ober Rücken goldgrün, schwarz geschuppt, auf dem Unter Rücken hochgelb, am Unterleib safranrot; die Schwingen sind rotbraunbraun, rostrot gefäumt, die Schulterfedern dunkelblau, heller gerändert, die Schwanzfedern bräunlich, schwarz marmoriert oder nebartig gezeichnet, die verlängerten, schmalen Oberschwanzdeckfedern dunkelrot. Der Goldfasan lebt in Südtaurien, im Osten der Mongolei und in Süd- und Südwestchina, findet sich ausschließlich im Gebirge und hält sich bei uns recht gut; die Henne legt im Mai 8—20 sehr kleine gelbrote Eier, welche durch Hühner ausgebrütet werden können, worauf man die Jungen wie Edelfasanen erzieht. Cuvier wollte im Goldfasan den Rhönig der Mythe erblicken. Fast noch schöner ist der Amherisfasan (*P. [Thaumalea] Amherstiae* Leadb.), 125 cm lang, mit 90 cm langem Schwanz, rotem, auf der Stirn schwarzem Federbusch, silberfarbenem, dunkel gestreiftem Kragen, am Hals, Ober Rücken und den Oberflügeldeckfedern hell goldgrün, dunkel geschuppt, am Unterrücken goldgelb, dunkel schattiert, an den Oberschwanzdeckfedern blaßrötlich, schwarz gebändert und gestekt, unterseits weiß; die Schwingen sind bräunlichgrau, heller gefäumt, die mittlern Stenerfedern weißgrau gestüpfelt, schwarz gebändert, gelb gefäumt, die übrigen grau, die seitlichen Oberschwanzdeckfedern verlängert und foralrot. Er bewohnt höhere Gebirgsregionen in China und Tibet, ist noch härter als der vorige und recht geeignet, bei uns akklimatisiert zu werden. Er erzeugt mit dem Goldfasan fruchtbare Blendlinge. Der Silberfasan (*Gallophasis uythemerus* Gray, s. Tafel »Hühnervögel II«), 110 cm lang, mit 67 cm langem Schwanz, langem, dicken, glänzend schwarzem Federbusch am Hinterkopf, scharlachroten Wangen, weißer, schwarz gewellter Ober-

seite, schwarzer, stahlblau schimmernder Unterseite und keilsförmig verlängertem, dachartigem Schwanz, dessen mittlere Federn rein weiß sind; das Auge ist hellbraun, der Schnabel bläulichweiß, der Fuß lachrot. Der Silberfasan stammt aus China, wird dort, in Japan und seit dem 17. Jahrh. in Europa vielfach zahm gehalten und gezeiht sehr gut. Seiner Einbürgerung stehen seine große Rauflust und die für alles Raubzeug sehr auffällige Färbung der Oberseite entgegen. Das Weibchen legt 10—18 rotgelbe Eier und brütet sie in 25 Tagen aus. Das Fleisch ist sehr wohlgeschmeckend. über die Familie der Fasanen s. Hühnervögel.

Fasana, Dorf in der österr. Markgrafschaft Istrien, Bezirktsh. Pola, an der gleichnamigen Meerenge zwischen dem Festlande und den Brionischen Inseln (CanaledelF.), welche als Außenhafen von Pola dient, hat eine Reede, in welcher 1892: 756 beladene Schiffe von 60,740 Ton. anlegten, Fischerei und (1890) 717 ital. Einwohner.

Fasanchen, f. Amadinen und Astrilds.

Fasanenberg, Berggruppe bei St. Petersburg, bildet einen Teil der Duberhoffschen Berge (s. d.).

Fasaneninsel, f. Bidafja.

Fasancerie, f. Fasan.

Fasano, Stadt in der ital. Provinz Bari, an der Eisenbahn Bari-Brindisi, mit Wein- und Olivenbau und (1881) 13,941 Einw. 3 km nördlich, nahe am Meere, die Ruinen der antiken Fasanstadt Egnatia (Gnathia).

Fasces (lat.), bei den alten Römern das symbolische Zeichen der Amtsgewalt, bestehend in vermitteltst roter Riemen zusammengehaltene »Rutenbündeln« aus Ulmen- oder Birkenholz, aus denen ein Beil hervorragte (s. Abbildung). Sie dienten ursprünglich den etruskischen Königen als Abzeichen ihrer Autorität und wurden von dort samt den Viktoren, welche dieselben trugen, schon in der Königszeit nach Rom verpflanzt. Die Beile wurden im ersten Jahr der Republik (509 v. Chr.) durch den Konsul Valerius Publicola aus den F. entfernt, und es war seitdem keinem Beamten außer dem Diktator gestattet, sich innerhalb der Stadt der Beile zu bedienen. Die Diktatoren hatten 24 F., die Kaiser wechselnd 24 oder 12, die Konsuln und die Prokonsuln in den Provinzen 12, die Prätores in der Stadt 2, in der Provinz 6, die kaiserlichen Legaten nur 5. Die Zensoren führten überhaupt keine F., ebenso wenig die kurulischen Aedilen und die Quästoren in der Hauptstadt. Die F. wurden vor den Magistraten hergetragen, und zwar in der Regel aufrecht; niedrigere Magistrate ließen sie aber vor höhern zum Gruße senken, was auch regelmäßig vor dem Volke geschah, um die höhere Gewalt denselben anzudeuten. Triumphierende Feldherren und später die Kaiser ließen sich die F. mit Lorbeer umwinden.

Fasch, türk. Name der russischen Stadt Poti (s. d.).



Diktator mit dem Fasces.

Fasch, Karl Friedrich Christian, Komponist, geb. 18. Nov. 1736 in Zerbst, gest. 3. Aug. 1800 in Berlin, Sohn des ebenfalls als Komponist seiner Zeit berühmten Johann Friedrich F., der 1758 als Kapellmeister in Zerbst starb, ward auf Empfehlung Franz Bendas 1756 als Kammermusikus und Emballist in den Dienst Friedrichs d. Gr. nach Berlin berufen, wo er, abwechselnd mit K. Ph. Emanuel Bach, des Königs Flötensohn am Klavier zu begleiten hatte. Während des Siebenjährigen Krieges aus dem Dienste des Königs entlassen, erwarb er sich seinen Unterhalt durch Musikunterricht und Komponieren. Das ihm 1776 übertragene Kapellmeisteramt legte er schon 1778 wieder nieder. Aus einem kleinen Gesangverein, für welchen F. nach und nach eine Anzahl vier-, fünf- und sechsstimmiger Stücke komponierte, und der, allmählich wachsend, 1792 einen Saal im Akademiegebäude eingeräumt erhielt, entstand die Berliner Singakademie, nach deren Vorgang sich ähnliche Vereine in ganz Deutschland bildeten. Als Komponist hat er sich seiner Zeit unter anderm durch sein achttimmiges *Miserere* und seine 16stimmige Messe rühmlichst bekannt gemacht; doch ist heute alles vergessen. Seine Biographie schrieb Zelter (Berl. 1801), sein Schüler und Nachfolger als Dirigent der Singakademie. Vgl. Mummner, Geschichte der Singakademie zu Berlin (Berl. 1891).

Fascher, Cf., Stadt, s. Dar Zur.

Faschinen (v. lat. fascis), Reissigbunde von 20—30 cm Dicke und 2—6 m Länge, werden zur Herstellung von Uferschutzwerken, zum Wehnenbau und zur Befestigung des Baugrundes, beim Militär zur Bekleidung von Stufen, zur Herstellung gangbarer Sohlen in aufgeweichten Laufgräben, zur Anlage von Übergängen in morastigen Gelände, bei Eindeckungen etc. benutzt. Man fertigt sie an auf der Faschinenbank, einer Reihe kreuzweise in die Erde geschlagener starker Pfähle, indem man die Reiser mit der Faschinenwürge zusammenschneuert und mit Bändern aus Draht oder mit Ruten bindet. Die einzelnen Reiser sollen am Stammende höchstens eine Stärke von 4 cm haben. Die langen Faschinenreiser werden zu Faschinenwürsten verarbeitet, d. h. lange, 12—18 cm starke, mit Draht oder Bindeweiden zusammengeknüpfte Bündel. In dichten Lagen aneinander gelegt, mit Wurzeln, Pfählen und Beschwerungsmaterial verbunden, entstehen aus den F. Packwerke und Wehnen. Werden die F. auf eigens dazu hergerichteten Bänken geschichtet und durch Wurstroste und Bindelreihen zu größeren Faschinenkörpern verbunden, so entstehen die Sinkstücke, die man schwinmend an Ort und Stelle bringt und dann mit Steinen oder Schlick belastet, um sie auf die Sohle des Flußbettes zur Herstellung einer festen, durch Wasser nicht zerstörbaren Grundlage abzusinken. An Stelle von Sinkstücken werden auch Senkfaschinen angewendet, d. h. 60 cm dicke, 5—8 m lange, zylinderförmige Körper, deren Umhüllung aus F. besteht, während der Kern aus Steinen, Kies oder Thon gebildet ist. Das Ganze ist mit Draht fest zusammengeknüpft. Die Senkfaschinen werden mit Schiffsgefaßen an die Versenkungsstelle gebracht und wegen des guten Verstandes mit Vorliebe zur Ausfüllung von Kolken und Untiefen gebraucht. Vgl. Schedt, Anleitung zur Ausführung und Veranschlagung der Faschinenbauten (Berl. 1885).

Faschinenmesser, ein Hau- und Schneidmesser von 30—40 cm langer, etwa 8 cm breiter Rückenfläche, mit nach der Schneide zu gekrümmter Spitze und Holzgriff zum Strauchhauen beim Faschinen-

machen. Früher hießen die Seitengewehre der Fußmännschaften bei der deutschen Feld- und Festungsartillerie F.

Fasching (aus dem mittelhochdeutschen *vaschanc*, »Faschnacht«), in Bayern und Österreich übliche Bezeichnung für Karneval (s. d.).

Faschn, Distrikthauptort in der ägypt. Provinz (Mudirieh) Minieh, an der Eisenbahn Kairo-Siut, mit (1882) 5991 Einw.

Faschoda, Hauptstadt der ehemaligen ägypt. Provinz (Mudirieh) F., unter 9° 55' 16" nördl. Br., am linken Ufer des Bahr el Atbiad, 1867 entstanden aus der alten Residenz der Schillukkönige, Denab, bestand aus einem von Kalisjaden umgebenen Schillukdorf, war Sitz des Mudirs und seiner Beamten, hatte ein Kastell mit einer Kaserne, Hospital, Regierungsgebäuden, Magazine und wurde von der ägyptischen Regierung als Verbannungsort für schwere Verbrecher und politisch unbehagliche Personen benutzt, die hier dem verderblichen Klima bald erlagen. Bei dem Aufstand des Mahdi 1884 wurde der Platz von den Ägyptern geräumt und fast von allen Schilluknegern verlassen.

Fascia (lat.), Band, Binde, machte in mannigfaltiger Weise (noch mehr als bei uns) einen Teil des Anzugs oder Schmuckes bei den Alten aus. Es hieß so die weiße Herrscherbinde, die um die Krone oder den Vorbeertranz gewunden ward. *Fasciae crurales* (auch *fasciolae*, *feminalia*, *tibialia*) waren die Binden, mit welchen man in Ermangelung von Beinkleidern und Strümpfen die Schenkel und Beine umwand, was aber anfangs nur von fränklichen oder verweichlichten Personen geschah. Bei der weiblichen Kleidung spielte die F. *pectoralis*, das Busenband, keine unwichtige Rolle. — In der Anatomie heißt F. die Haut um einen oder mehrere Muskeln (s. Binde); fasciieren, mit Binden umwickeln; Fasciation, Umwicklung mit Binden; in der Botanik soviel wie Veräderung (s. d.).

Fasciculus (lat.), s. Büschel und Faszikel.

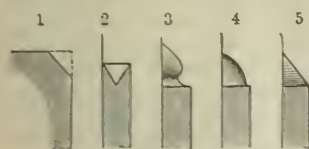
Fasciculargewebe, s. Leitungsgewebe.

Fascinieren (lat.), bezaubern, verblenden; Fascination, Bezauberung.

Fascinum (lat.), bei den alten Römern sowohl Bezauberung von Personen, besonders Kindern, und Sachen durch »bösen Blick« (s. d.) oder Besprechung und Beschreieung, als auch das Mittel, durch welches man den Zauber nicht nur abwenden, sondern auch auf den Urheber desselben zurückwenden zu können vermeinte. Als solche Mittel dienten Amulette der verschiedensten Art, und besonders das speziell F. (oder *Fascinum*) genannte männliche Glied, das eigentliche römische Abwehrungsmittel alles bösen Einflusses. Dasselbe bildete auch den Inhalt der von den Kindern als Amulett am bloßen Hals getragenen Kapjel (bulla) und wurde sogar am Herde der Vesta in Rom verehrt. Auch gewisse Handlungen und Formeln sollten den Zauber abwenden; z. B. um nicht zu fallen, spuckte man in den rechten Schuh, ehe man ihn anzog. Es gab eigne Sprüche gegen Verrentungen, Hobagra und Unfälle auf Reisen. Wenn man sich loben hörte oder gar ein Wort des Eigenlobes, sollten Selbstgefühls oder vernünftiger Hoffnung sich selbst entschlüpfen ließ, so versäumte man nicht, dreimal in den eignen Hufen zu spucken oder durch eine schützende Formel (= *Praefascine* oder *Praefascini*, »Absit invidia verbo!« etc.) jede üble Folge entfernt zu halten.

Fase, in der Baukunst die Form, welche die scharfen Kanten eines prismatischen Körpers durch Ab-

schrägung (Abfasung) erhalten (Abbildung 1). Die F. gehört insbes. der mittelalterlichen Formenwelt an und spielt eine wichtige Rolle bei der Behandlung freigelegener die Luft stehender Hölzer und bei der Bildung von Fenstern und sonstigen Einbauten. Bei Verbindung mehrerer abgefaseter Bauglieder pflegt dabei die F. nach Abbildung 2–5 oder durch ähnliche



Abfasungen.

liche Lösungen in den vollen prismatischen Querschnitt übergeführt zu werden.

Fasel, Pflanzengattung, f. Dolichos.

Fasel, Fortpflanzung des Geschlechts, besonders unter Tieren; daher Faselvieh, das junge Zuchtvieh aller Art, im Gegensatz zum Mastvieh; Faselhengst, soviel wie Beschälhengst; Faselochs, Faselstier, Bulle, Zuchtochs; Faselrind oder Faselkuh, nicht trüchtige Kuh, welche zur Zucht noch benutzt werden soll; Faselchwein, junges Schwein in der Zeit der ersten Regung des Begattungsstriebes.

Fasien (abfasien), die scharfen Kanten eines prismatischen Körpers abstragen; f. Fäse.

Fasjolen (Fasjolen, Fasjeln, v. lat. phaseolus), in Österreich und Süddeutschland gebräuchliche Bezeichnungen der Schminkebohnen.

Faser, lange, dünne und biegsame und voneinander trennbare Elemente des Pflanzengewebes, wie insbes. Bast-, Holzfasern etc.; auch faserförmige Verbindungen der Zellhaut (vgl. Leitungs-gewebe). In der Technik versteht man unter F. leicht biegsame, dünne, fadenförmige Gebilde, wie sie am reichlichsten u. mannigfaltigsten das Pflanzenreich (Baumwolle, Flach, Hanf etc.), dann das Tierreich (Wolle, Seide etc.) und im Mineralreich liefert. Die Fasern werden zu Gezeinen und Geweben, zu Gespinnsten etc., auch zur Papierfabrikation benutzt. Künstlich hergestellte Fasern sind die Produkte der Glasfaserindustrie, auch hat man versucht, aus Lösungen von Schießbaumwolle Fasern zu bilden. Vgl. Fäden, künstliche.

Fasercanana, f. Bromelia.

Faserbarnt, f. Schwerdt.

Fasergehwulst, f. Fibroid.

Fasergerewe (Fasergerewe), f. Zellgerewe.

Fasergips, f. Gips.

Fasertalk, soviel wie Wragonit.

Fasertohle, f. Steintohle.

Fasertoff, vegetabilischer, f. Cellulose; animalischer, f. Fibrin und Blut, S. 116.

Fasertoffcylinder, f. Faserzylinder.

Fasertoffe, in der Technik alle Materialien, welche bearbeitet eine spinnbare Faser (Spinnfaser) liefern.

Faserturzel, f. Wurzel.

Fas est et ab hoste doceri (lat.), Spruch aus Ovid (Metam. 4, 428): »Es ist recht, auch vom Feinde zu lernen«.

Fashion (engl., fr. façonn), Mode, Ton der vornehmen Welt. Fashionabel (fr. façonné), der F. entsprechend, modisch = fein, der feinen Welt und Lebensart gemäß.

Fasjolen, f. Fasjolen.

Fasjole, f. Bohne.

Fasjöl (Fasjöl, Faszöl), waldige Berglandschaft südlich von Senaar, am Blauen Nil (Wahr el Akras), zwischen 10 und 11° nördl. Br., zum Teil der italienischen Interessensphäre angehörig, mit

500.000 Einw., den Fandsch, Mischlingen von Negern und arabischen Hamiten von brauner Farbe und mit langem, gelocktem Haar. Erzeugnisse des Landes sind: Gummi, Honig, Gold, Sennesblätter, Tamarinden, Eisenstein. Das Dorf Famafa, am rechten Ufer des Blauen Nils, unter 10° 14' nördl. Br., war früher ein wichtiger Militärposten der Ägypter.

Fasjöl, in der altsächsischen Helden Sage der Bruder Eges, der nach dem »Eckenlied« (f. Ecken Ausfahrt) zugleich mit Ede von Dietrich von Bern besiegt wird. Nach der ganzen Art seines Auftretens und auf Grund volkstümlicher Überlieferungen muß er als alter Winddämon aufgefaßt werden.

Fas, in der Mitte etwas bauchiges Gefäß, wird vom Böttcher aus Nadeln, Eichen-, Buchen- oder andern Holz gefertigt. Den Körper des Fasses bilden die Dauben (Faseln, Fassstäbe), lange, flache, etwas gebogene Holzstücke, und die Böden, welche das F. unten und oben verschließen, indem sie in die Rinnne oder Gargel, einen Einschnitt in den Dauben, eingefast werden. Der kurze Teil der Dauben, der über die Böden hervorsteht, heißt der Frosch. Eine der Dauben enthält das Spundloch oder die runde Öffnung, zu deren Verschluss ein hölzerner Stöpsel (Spund) dient, und einer der Böden nahe am Rande das Zapfenloch, welches mit dem Fassen verschlossen wird und zum Abziehen der Flüssigkeit mittels eines Hahnes dient. Die Fassbänder (Reifen), welche den ganzen Körper zusammenhalten, werden aus zähem Holz (Weiden, Haseln, Birken, Fichten) oder aus Bandeisen verfertigt. Zur Verstellung der Fässer werden die Stämme zu Kloben von der Länge der Dauben gleich der Höhe der Fässer verschmitt und alsdann die Kloben erst mit der Art, dann mit der Spaltklinge in dünnere Stücke gespalten und nach dem Trocknen und Sortieren auf der Schneidebank mit dem Schneidemesser zu Dauben oder zu Bodenbrettern verarbeitet. Zuerst werden die äußere runde Fläche und die beiden ebenen oder wölbigen Flächen, in denen sich die Nachbardauben im Gebinde aneinander legen, geschmitten und letztere auf einem langen Hobel, der Fugebank, gestrichen, d. h. glatt gehobelt. Eine Daube nach der andern wird, so zubereitet, innen an ein Jogen. Schlagband mit Klammern dicht an die Nachbardaube geheftet, bis ein Gebinde, ringsum geschlossen, aufgesetzt ist. Mehrere aufgeschlagene Reifen halten dies zusammen. Hierbei bleiben die in der Mitte breiteren, aber noch geraden Stäbe nach unten weit auseinander stehen, weshalb man, um die Stäbe biegsam zu machen, das Gebinde über Feuer erwärmt, dann mittels eines durch eine Jogen. Winde angezogenen Seiles zusammenzieht und durch aufgeschlagene eiserne Reifen aneinander treibt. In andern Fällen wird die Biegsamkeit des Holzes durch Kochen oder Dämpfen desselben erreicht. Nachdem sodann die innere Fläche und der obere und untere Rand des Gebindes bearbeitet sind, reißt man parallel mit den letztern mit einem hobelartigen Werkzeug (Krosse), das ein schmales Schneideisen führt, die Rinne ein, in welche die verjüngt zugehauenen Ränder der Böden eingeprengt werden. Der Fertigstellung der Fässer wird deren Äußeres nur noch abgeputzt und je nach ihrem Zweck geölt oder gestrichen, zuvor aber werden erst die Spund- und Zapfenlöcher gebohrt. Im Großbetrieb (bei den Petroleumquellen, in Zementfabriken, Brauereien etc.) wird das Hobeln der Dauben und Böden, das Zusammenfügen der einzelnen Bodenstäbe mittels Dübel, das Rund- und Ver-

jüngst-Zuschneiden der Böden, das Einfräsen der Rinnen, Bearbeiten der Fähränder, das Aufziehen der Bänder mittels Maschinen bewirkt, die Tonnen und andre Gebinde nahezu ohne jede Handarbeit fertig stellen. In neuester Zeit ist es gelungen, hölzerne Fässer aus einer einzigen Holzplatte herzustellen, die durch Abschälen eines Holzstammes bis 25 mm Dicke gewonnen und zu dem Faskörper zusammengerollt wird (Frankenthaler Holzindustrie). Eisener Fässer für Versandzwecke bestehen aus einer cylindrischen Zarge von verhältnismäßig dünnem Blech und haben schwach gewölbte Böden. Ungefähr um ein Drittel der Faslänge von jedem Ende entfernt sitzt ein Reifen aus T-Eisen, auf welchen das Faß zugleich gerollt wird. Papierfässer dienen zum Aufbewahren und Versenden von Drogen, Chemikalien, Farben, Eiern etc. Zur Anfertigung derselben werden einfache oder aufeinander gefestete, zugeschnittene Papptafeln rund gebogen u. an den abgetragenen Enden zu einem Rumpf zusammengeleimt, welcher mit Böden aus Holz oder Pappe versehen und durch aufgezogene Reifen versteift wird. Zum Halten der Böden werden an jedem Ende des Rumpfes zwei Reifen im Innern desselben angebracht, oder der Rumpf wird aus zwei Lagen gebildet, wovon die äußere über die innere um ein Stück vorspringt, welches ausreicht, den Defel und einen Reifen im Innern aufzunehmen; ein herumgeschlagener, oft kegelig oder winkelig geformter Reifen schließt die Ranten gegen schnelle Zerstörung. Eine erwünschte Ausbauchung erhält der fertig hergestellte Rumpf zwischen entsprechend geformten heißen Walzen.

Man leitet auch endloses Papier von einer Breite gleich der Faßlänge durch einen Trog mit Klebstofflösung und wickelt es unter starkem Druck auf eine cylindrische Walze. Die Wickelmaschine besteht aus einer sich drehenden Walze von dem Durchmesser der Faßweite, einem Trog für den Klebstoff mit Führungswalzen nebst Abstreichleisten und einer Welle zur Aufnahme der Papiervolle mit Vorrichtung zum Spannen des Papiers. Nach einer von der Stärke der Faßwand abhängigen Anzahl von Umdrehungen wird die Maschine selbstthätig ausgerückt. Die Ausbauchung erhält das Faß unter Erwärmung durch hydraulisches Einpressen von Wasser in einen sich anschmiegenden Kautschucksack. Die Rinnen zur Aufnahme der Böden werden auf einer Maschine hergestellt. Das Einsetzen der Böden und Aufschlagen der Reifen vollenden das Faß, welches zum Schutz gegen die Feuchtigkeit einen Anstrich erhält. Für Fässer zum Aufbewahren von Flüssigkeiten werden die Fassen oder das Papier wasserdicht gemacht. Als die größten Fässer sind das Heidelberger (735 hl) und das 1790 erbaute Faß in Ludwigsburg (900 hl) bekannt.

Hinsichtlich der Berechnung des Rauminhalts der Fässer ist zu bemerken, daß jedes Faß mit elliptisch gekrümmten Dauben der Summe dreier Regel gleich ist, welche mit dem Faß gleiche Höhe und von denen zwei den größten Querdurchschnitt (Kreisfläche der Spundtiefe) und einer die Bodenfläche des Fasses zur Grundfläche haben. Bezeichnet h die Höhe (Länge) des Fasses, D die Spundtiefe (den größten Durchmesser) und d die Bodenweite (den kleinsten Durchmesser), so ist der Rauminhalt des Fasses $= \frac{h\pi}{12} \cdot (2D^2 + d^2)$ und zwar in Litern, wenn die im Lichten gemeßenen Ausdehnungen h , D und d in Dezimetern ausgedrückt sind. Sind letztere in Zentimetern gegeben, so müßte man, um Liter zu erhalten, die Zahl des Resultats

noch durch 1000 dividieren. Ist die Krümmung der Dauben keine elliptische, oder läßt sich dieselbe überhaupt nicht genau feststellen, so gibt diese Regel den Inhalt doch näherungsweise. Eine andre Näherungsregel ist folgende: Man nimmt die doppelte Spundtiefe, vermehrt sie um die Bodenweite und dividiert die erhaltene Summe durch 3, erhebt das Resultat aufs Quadrat und multipliziert mit der Höhe mal $\frac{\pi}{4}$. Hiernach ist bei obiger Bezeichnung der Rauminhalt des Fasses $= h \cdot \frac{\pi}{4} \cdot \left(\frac{2D+d}{3}\right)^2$. Diese Formel

ist besonders bei starker Krümmung der Dauben brauchbar. Am leichtesten und schnellsten, wenn auch weniger genau, bestimmt man den Faßinhalt aus einer einzigen Dimension, der Diagonale, d. h. der inneren Länge von Spundmitte bis zur Bodenecke. Multipliziert man die dritte Potenz der Dezimeterzahl dieser Länge bei kleinen Fässern mit $\frac{1}{8}$, bei großen mit $\frac{3}{8}$, so erhält man sofort den Litergehalt des Fasses. Mißt beispielsweise die Diagonale 60 cm, so ist der Inhalt $= 6.6.6 \cdot \frac{5}{8} = 135$ Lit.

Zur Bestimmung der Flüssigkeitsmenge in nicht ganz vollen runden oder ovalen Fässern stößt man einen Meterstab durch das Spundloch des wagerecht liegenden Fasses und mißt die lichte Spundtiefe und gleichzeitig die Tiefe der Flüssigkeit (die Weintiefe); dann dividiert man die 100fache Weintiefe durch die Spundtiefe und sucht den Quotienten in folgender Tabelle auf. Multipliziert man nun den neben dem Quotienten stehenden Faktor mit dem Totalinhalt des Fasses, so erhält man die Menge der Flüssigkeit in dem nicht ganz vollen Faß.

Tabelle für teilweise gefüllte Fässer.

Quo-	Faktor	Quo-	Faktor	Quo-	Faktor	Quo-	Faktor
tient		tient		tient		tient	
1	0,001	26	0,195	51	0,514	76	0,837
2	0,002	27	0,207	52	0,528	77	0,833
3	0,004	28	0,219	53	0,541	78	0,849
4	0,007	29	0,231	54	0,554	79	0,860
5	0,011	30	0,243	55	0,567	80	0,870
6	0,015	31	0,255	56	0,580	81	0,880
7	0,020	32	0,267	57	0,593	82	0,890
8	0,026	33	0,279	58	0,606	83	0,900
9	0,033	34	0,291	59	0,619	84	0,910
10	0,040	35	0,303	60	0,632	85	0,919
11	0,047	36	0,316	61	0,645	86	0,923
12	0,055	37	0,329	62	0,658	87	0,937
13	0,063	38	0,342	63	0,671	88	0,945
14	0,072	39	0,355	64	0,684	89	0,953
15	0,081	40	0,368	65	0,697	90	0,960
16	0,090	41	0,381	66	0,709	91	0,967
17	0,100	42	0,394	67	0,721	92	0,974
18	0,110	43	0,407	68	0,733	93	0,980
19	0,120	44	0,420	69	0,745	94	0,985
20	0,130	45	0,433	70	0,757	95	0,989
21	0,140	46	0,446	71	0,769	96	0,993
22	0,151	47	0,459	72	0,781	97	0,996
23	0,162	48	0,472	73	0,793	98	0,998
24	0,173	49	0,486	74	0,805	99	0,999
25	0,184	50	0,500	75	0,816	100	1,000

S. Bitterkunst. Vgl. Barfuß, Die Kunst des Böttchers (9. Aufl. von Lange, Weim. 1894); A. Schmidt, Der Großböttcher (Barm. 1880); Bauer, Die mechanische Faßfabrikation (Münch. 1891); Voigt, Fabrikation, Berechnung u. Visieren der Fässer (Weim. 1893). Tabellen zur Bestimmung des Inhalts der Fässer von Conradi (Berl. 1871), Hilbert (Stuttg. 1873), M. Hirsch (Altona 1876), Gerstenberg (Weim. 1883), Blum (2. Aufl., Stuttg. 1887) u. a.

Fas, älteres Hohlmaß und nur zeitweise im Deutschen Reich eine Nebenbezeichnung des Hektoliters. Als Gerreidemaß hatte das F. (Wert, Beht) in Mecklenburg-Schwerin 4 Mezen = 9,684 Lit., vor der Verordnung vom 7. Febr. 1863 in Rostok = 10,097 und in Wismar = 9,571 L.; in Lübeck gleichfalls $\frac{1}{4}$ Scheffel, für Roggen, Weizen, Gerste und Erbsen beim Großhandel = 8,6725 L., für Hafer und beim Marktverkehr = 9,8775 L.; in Hamburg und Altona 2 Minnen = 52,734 L., aber seit Mai 1844 gleich dem preussischen Scheffel. Zur Messung von Flüssigkeiten diente das F.:

	in	für	Teile	Liter
Preußen . .	Bier . . .	2 Tonnen . . .	229,007	
	Bier . . .	80 Kannen . . .	149,019	
Lübeck . .	Brantwein	6 Anker . . .	218,251	
Hamburg . .	Thran . . .	7 $\frac{1}{2}$ Stachannen .	147,033	
	Bier . . .	2 Biertel . . .	392,949	
Sachsen . .	Wein . . .	6 Dresdener Eimer	404,176	
	Wein . . .	5 Leipziger "	379,274	
Leipzig bis	Spiritus	3 Dresdener "	202,053	
Okt. 1858	Bier . . .	2 Biertel . . .	520,146	
Bayern . .	Bier . . .	25 Eimer . . .	1710,451	
	Bier . . .	2 " . . .	120,276	
Österreich .	Wein . . .	10 " . . .	565,993	
Böhmen . .	überhaupt .	4 " . . .	244,461	
Oberungarn .	Wein . . .	176 Halbe . . .	148,877	
Erlau . . .	Wein . . .	3 Preßb. Eimer .	162,411	

Ein F. (tonneau) französischen Weins und Brantweins in Hamburg ward zu 4 Orhst, das Leipziger Spiritusfaß gleich dem preussischen Orhst, das für oberungarische Weine neben dem Tokayer meist gebraucht Gönczer F. (Originalfaß) zu 128 preussischen Quart gerechnet.

Fassade (franz. Façade, Fronte), die architektonisch gestaltete Außenseite, im engeren Sinne Vorderseite eines Gebäudes, besonders wenn dieses in einer

Fassat, i. Maut.

[Straßenlußt steht.

Fassaner Alpen, i. Fassathal und Dolomitalpen. **Fassathal** (Val di Fassa), oberste Stufe des vom Noisio durchströmten Thales (i. Saviis) in der Bezirktsh. Cavalese in Südtirol, reicht bis Moëna, wo das Kleinwerthal beginnt, wird von den schroffen Gipfeln der Südtiroler Dolomitalpen (Fassaner Alpen), u. zwar nördlich von der Sellagruppe u. dem Langkofel, östlich von der Gruppe der Marmolada, westlich von der des Rosengartens eingeschlossen und bildet einen Gerichtsbezirk mit sieben Gemeinden und (1890) 4247 ladinischen Einwohnern. Hauptort ist das Dorf Vigo (1388 m) mit 738, nördlich davon liegt Campitello (1453 m) mit 518 Einw. Das Thal ist berühmt wegen seines Reichtums an Mineralien (L. v. Buch nannte es den »Schlüssel der Geologie«) und Ausgangspunkt zahlreicher Vergtoure u. Jochübergänge. Vgl. Brocchi, Mineralogische Beschreibung des Thales von Fassa (a. d. Ital., Dresd. 1817).

Fasbrücken (Tonnenbrücken), i. Felsbrücken.

Fäcken, für Blech ein Maß von 450 Blatt.

Fasseln, i. Fasseolen.

Fassen, militär. Ausdruck für Brot, Geld, Fuzrage u. empfangen.

Fasgälager, Bodensaß aus Weistein und Hefe, der sich bei der Nachgärung in Weinfässern bildet.

Fasgeichmad, i. Wein.

Fasglasur, i. Pech.

Fasslon, i. Fattieren.

Fassloff, nubische Landschaft, i. Fassoll.

Faschnede (Dolium galea), Gattung der Vorder-

kiemer (Prosobranchia, s. Schnecken), eine der größten Schnecken des Mittelmeers, mit langem Rüssel und dünnem, bauchigem Gehäuse (i. Tafel »Schnecken«, Fig. 7, und Tafel »Aquarium«, Fig. 5), zeichnet sich durch die ungemein großen Speicheldrüsen aus. Diese erzeugen in sich eine Flüssigkeit, welche zur Verteidigung weit fortgeleitet werden kann und auf Marmor heftiges Aufbrausen hervorruft. In der That enthalt der Speichel, von dem bisweilen 100 g auf einmal entleert werden, freie Schwefelsäure (die Analysen schwanken zwischen 2,7 und 4,88 Proz.) und auch freie Salzsäure (0,26—0,4 Proz.). Unertkär ist noch der Umstand, wie diese so stark saure Flüssigkeit in der Drüse bereitet und aufbewahrt werden kann, ohne sie zu zerstören. Ähnlich verhält sich der Speichel von Cassis, Tritonium, Pleurobranchus u.; er scheint den Schnecken zur Zerstörung der Kalkteile der Stachelhäuter, von denen sie sich nähren, zu dienen.

Fassteuer, eine Form der Biersteuer (s. d., 3).

Fastonne, i. Rafen.

Fassung, i. Edelsteine, S. 384.

Fastage (Fastage), i. Fastage.

Fastelabend, i. Fastnacht.

Fasten, im allgemeinen die Enthaltung von Nahrungsmitteln während einer gewissen Zeit, im besondern nach dem kirchlichen Sprachgebrauch entweder die gänzliche Enthaltung während eines Tages (jejunium a vespera ad vesperam) oder die Enthaltung von Fleischspeisen (abstinentia). Das F. spielt in der Geschichte der Religion eine wichtige Rolle, teils als Übung der Enthaltensamkeit und Engherzigkeit, teils als Förderungsmittel der Ehsie und Begeisterung, teils als Vorbereitung zu großen Entschlüssen und Thaten, teils als Zeichen der Trauer, teils endlich als ein an sich gutes und verdienstliches, weil den Himmel erweichendes Werk. Besonders im Morgenland, wo längere Enthaltung von Speisen wegen des Klimas weniger beschwerlich ist als bei uns, findet sich das F. als uralter Gebrauch, der den Menschen den Göttern näher bringt. Verzichtleistung auf den Genuß des Fleisches und berauschender Getränke gehört als ein Stück der den Menschen dem Kreislauf der Geburten entziehenden und vergötternen Askese ebenso wesentlich zur brahmanischen wie zur buddhistischen Religion. Auch war, wie schon Herodot weiß, das F. in Ägypten, dem Stammland so vieler religiöser Gebräuche und Vorstellungen des Altertums, im Schwange. Die altägyptische Religion selbst steht freilich der Askese fern, und vollends für die positive Schätzung irdischer Lebensgüter und für den nüchternen Realismus der Religion Zoroasters ist es bezeichnend, daß hier das F. keine solche Stätte im religiösen Thun gewonnen hat. In der Welt der Griechen und Römer finden sich nur ganz vereinzelte, mit den ästhetischen Neigungen der hellenistischen Zeit zusammenhängende Beispiele dafür, wie das der Pythagoreer, welche zwar das Fleisch nicht ganz mißten, vorzugsweise aber von Honig, Brot und Wasser lebten. Auch der religiösen Praxis der Israeliten ist das F. erst im Laufe der Zeiten eingepfropft worden, und zwar als Ausdruck der »Demütigung«. Das F. ist hier seiner Grundbedeutung nach Symbol der Trauer und der Reue, tritt daher gewöhnlich in Begleitung von Sad und Nüchtheit auf. Als Verordnung des moaischen Gesetzes finden wir es nur für den einzigen Fall des Verhöhnungstags, ohne daß jedoch ausdrücklich eine gänzliche Enthaltung von Speisen gefordert wird. Später erscheint das F. als freiwill-

lige Buße der Gesamtheit in Unglücksnöten, in der Zeit nach dem babylonischen Exil mehr und mehr neben Gebet und Almosen auch als verdienstliches Werk. In diesem Sinne fasteten die Paräsaer zweimal in der Woche, und auch bei den Essäern bildete das F. ein wesentliches Stück ihrer Askese; in das jüdische F. brachte der Talmud System und Methode, und der jüdische Kalender weist namentlich verschiedene Fasttage zum Gedächtnis unglücklicher Nationalbegebenheiten auf. Später unterschied man ganze und halbe Fasttage; bei erstern währte die gänzliche Enthaltung von Speise und Trank vom Anbruch des Tages bis zum Anbruch der Nacht (dem Sichtbarwerden der Sterne), nur am Veröhnungstag von Abend bis Abend.

Auch in der christlichen Kirche kam teils im Anschluß an die Disziplin der Synagoge, teils infolge des frühen Eindringens essäischer und hellenistischer Askese das F. auf, trotzdem daß Jesus sich über die Fastengebote hinwegsetzt hatte (Matth. 6, 16—18; 9, 14—17). Der älteste aller den Christen eigentümlichen und allgemein gefeierten Fasttage ist der Todestag Jesu, und zwar währte das Karfreitagsfasten von Freitag nachmittag³ bis Sonntag früh 40 Stunden. Hieraus entwickelte sich seit dem 4. Jahrh. wegen Matth. 4, 2 (2. Mos. 34, 18; 1. König 19, 8) die große 40tägige Fastenzeit vor Ostern (Quadragesima, jejunium quadragesimale). Den Anfang derselben machte der Montag nach Seragesimä; die Sonnabende der sieben ersten Wochen, die Sonntage und das Fest Mariä Verkündigung waren frei. In den Fasttagen nahm man nur des Abends ein einfaches Mahl ein ohne Fleisch. Außerdem verlangten Sitte und Gesetz die Entfernung alles Kirchenschmucks, Trauerkleidung, Einstellung rauschender Vergnügungen, Aufschub schwewender Streitigkeiten und der Hochzeit, fleißiges Beten u. häufige Teilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls. Besonders heilig und feierlich war die letzte Woche vor Ostern (Hebdomas magna, große Woche). Im Widerspruch mit der alten Sitte und der griechischen Kirche pflegte die römische Kirche schon im 4. Jahrh. regelmäßig an jedem Sonnabend zu fasten und infolgedessen die 40tägige Fastenzeit erst mit dem Aschermittwoch zu beginnen. Der Sonnabend, ursprünglich ein Vigiliertag, trat so an die Stelle des Mittwochs, welcher als der Tag, wo angeblich die Juden ihren Mordanschlag auf Jesus fasten, bisher gleich dem Freitag ein wöchentlicher Fasttag gewesen war und in der griechischen Kirche noch ist. Beide Tage, Mittwoch und Freitag (Stationen genannt, indem man sie als die Wachtzeiten der Christen im Kampf gegen den Bösen ansah), traten in dieser Bedeutung schon früh auf, da z. B. die »Lehre der zwölf Apostel« den Juden die davon abweichende Sitte, am Montag und Donnerstag zu fasten, vorwirft; und zwar fastete man an den Stationen bis nachmittags 3 Uhr (semijejunia); nur die festliche Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gestattete eine Ausnahme. Außer diesen jährlichen und wöchentlichen F. gab es in der alten Kirche noch außerordentliche, bei besondern Veranlassungen von den Bischöfen verordnete. Das Anachoreten- und Mönchswesen konnte die Überschätzung des Fastens nur fördern; es erhielt zugleich mit Beten und Almosen den Rang eines an und für sich guten und verdienstlichen Werkes. Von allgemeinen Fastenzeiten, welche die Kirche nun den alten neu hinzufügte, sind die wichtigsten: die Adventsfasten, seit dem 6. Jahrh., in der griechischen Kirche vom 15.

Nov. (dem Tage nach dem Feste des Apostels Philipp, daher Philippssfasten) bis zum 24. Dez., in der lateinischen Kirche anfangs mit dem Sonntag nach Martini (11. Nov.) beginnend (daher Martinsfasten), später bald fünf, bald nur vier Wochen vor Weihnachten während; die Apostelfasten zum Andenken an den Märtyrertod der Apostel, von den Griechen Petersfasten genannt, vom Montag nach dem Sonntag nach Pfingsten bis zum Peter-Paulstag (29. Juni); die Vorbereitungsfasten auf Mariä Himmelfahrt oder Himmelfahrtssfasten der griechischen Kirche, vom 1.—14. Aug.; die in der römisch-katholischen Kirche eingeführten Buß-, Bet- und Fasttage, welche teils Rogationen heißen und auf die drei Tage vor Christi Himmelfahrt fallen, teils unter der Benennung Quatember zu Anfang der vier Jahreszeiten abgehalten werden, und die mit 3. verbundenen Vigilien, von denen jedoch die griechische Kirche nur die vor Epiphania, Johannis Enthauptung und Kreuzeserhöhung begehrt. Alle F. werden in der griechischen Kirche noch heute mit der alten Strenge gehalten. Während der 40tägigen Osterfasten sind vom Montag nach Seragesimä an nur Mehl- und Pflanzenpeisen, in den drei letzten Tagen der Karwoche nur Brot und Wasser erlaubt.

Die römisch-katholische Kirche hat von der alten Strenge jetzt sehr viel nachgelassen. Viele ihrer ehemaligen Fastenzeiten sind ganz aufgehoben, die Beobachtung der heibehaltenen ist wesentlich erleichtert worden. Zwar soll während derselben nur alle 24 Stunden eine magere Mahlzeit gehalten werden, allein die Erlaubnis, dazu Fische, Eier, Milch und Butter (s. Butterbrief) zu verwenden, verhilft den Wohlhabenden zu einer recht üppigen Fastenpeise. Auch sind Leute unter 21 Jahren, Schwangere, Säugende, Kranke, Altersschwache, Soldaten, Reisende und mit schwerer Körperarbeit Beschäftigte, außer am Aschermittwoch und Karfreitag, nicht zu einer Verringerung der gewöhnlichen Kost verpflichtet, und selbst andre kann der Bischof oder der Pfarrer von der Enthaltung vom Fleisch dispensieren (Fasten dispensen). Die wichtigsten F. der heutigen römischen Kirche sind: die große Fastenzeit vor Ostern (s. oben), für deren Feier in der Regel eine besondere bischöfliche Verordnung (Fastenmandat) erlassen wird; die Quatember (quatuor tempora anni), jedesmal Mittwoch vor Reminiscere (Frühlingsfasten), vor Trinitatis (Sommerfasten), nach Crucis oder Kreuzeserhöhung (Herbstfasten), und nach Lucia in der dritten Adventswoche (Winterfasten), nach dem bekannten Dichtspruch: Post Luciam, Cineres, post sanctum Pnenma Crucemque Tempora dat quatuor feria quarta sequens, auch Fronsfasten (angariae) genannt, weil man im bürgerlichen Verkehr diese Quartale zur Bestimmung der Termine für die Entrichtung der Abgaben benutzte; die Vigilien oder die Tage unmittelbar vor großen Festen (heilige Abende); alle Freitage des Jahres, wenn nicht das Christfest auf einen fällt, und alle Sonnabende mit Ausnahme der sogen. fetten in der Zeit von Weihnachten bis Lichtmeß (2. Febr.). Geboten ist auch gänzliche Nüchternheit vor dem Genuß des heiligen Abendmahls und vor der Firmung, den Geistlichen namentlich vor der Messe. Strenger und häufiger sind die F. in den Klöstern, wo man noch die Advents- und Apostelfasten, die zwei Stationen (Freitag und Sonnabend) und viele andre von der Ordensregel besonders beliebte Fasttage hält. Manche Orden, z. B. die Kartäuser,

genießen das ganze Jahr hindurch bloß Vegetabilien. Von den Fasttagen im strengen Sinne des Wortes sind in der römischen Kirche die Enthaltungstage (i. Abstinenz) verschieden, wie die Freitage und Sonnabende, sowie die Vigilien einiger Feste, an denen zwar das Essen erlaubt, aber Fleisch und Fett verboten ist. Vgl. *Einselemaier*, Entwicklung der kirchlichen Fastenstadien (Münch. 1877). Die Reformatoren billigten das F. als »eine feine äußerliche Zucht«, verwarfen es aber als äußere Säkung und machten auch hier das Prinzip der Innerlichkeit und Gewissensfreiheit geltend. So dauerte die alte Sitte noch lange in der protestantischen Kirche fort, erst seit der Mitte des 18. Jahrh. verschwand sie fast gänzlich. Jetzt fastet man nur hier und da noch an den Morgen der Buß- und Kommunionstage.

Nach bei den Mohammedanern ist das F. (arab. saum, pers. roza) als ein Mittel zur Vinderung der Sünde eine religiöse Säkung. Das F. während der 30 Tage des Monats Ramasan (von Sonnenanfang bis Sonnenuntergang) ist im Koran (Sure 2, 180) selbst vorgeschrieben und daher für alle Mohammedaner obligatorisch. Fasttage sind auch der 10. Tag des Monats Muharrem, der sogen. Aschura, sowie der Montag und Donnerstag jeder Woche und der 13., 14. und 15. Tag jedes Monats. Doch werden diese festgenannten Fasttage nur von ganz strengen Mohammedanern beobachtet. Tagegen unterscheiden sich auch heute noch in Indien die Parsi von den sie umgebenden Mohammedanern und Hindu sehr bemerkbar durch Nichtfasten. Wie bei ihnen der Grundsatz herrscht, daß dem Leibe sein Recht werden müsse, im übrigen aber der Zweck des Lebens in der Arbeit gesucht wird, so spricht sich umgekehrt in dem Fastengebot von vornherein ein bezeichnendes Mißtrauen bezüglich der Vereinbarkeit der geistigen u. der leiblichen, der religiösen und der profanen Zwecke des Daseins aus, und insofern bildet das F. einen sichern Maßstab für die ethische Grundansicht einer Religion.

Fastenbrefel, i. Brefel.

Fastenbriefe (Mandate, Patente), die öffentlichen Ausschreiben, welche die Bischöfe vor den Quadragesimalfasten an die Gläubigen erlassen, um denselben die jeweiligen gestatteten Wilderungen des vollkommenen Fastens anzuzeigen.

Fastenpredigten, die in der katholischen Kirche während der Fastenzeit gehaltenen außerordentlichen Gottesdienste, in welchen, wo es thunlich ist, besonders begabte Prediger auftreten, um die Zuhörerschaft zeitweilig aus der sittlichen Lethargie zu erheben, sie tiefer zu rühren u. vielfach werden auch in der lutherischen Kirche während dieser Zeit besondere Gottesdienste gehalten, welche der Betrachtung der Leidensgeschichte geweiht sind.

Fastenrath, Johannes, Schriftsteller, geb. 3. Mai 1839 in Remscheid, studierte in Bonn, Heidelberg, München, Berlin und Paris die Rechte, wurde Advokat in Köln, gab aber nach 1½ Jahren seine juristische Laufbahn auf und lebt seitdem in Köln ausschließlich literarischen Arbeiten. 1864 verweilte er vier Monate in Spanien, wo ihn Land und Volk, Geschichte und Litteratur mit Begeisterung erfüllten. Er übersetzte Don Juan Dianas Lustspiel »Nezeit gegen Schwiegermütter« ins Deutsche (2. Aufl., Berl. 1872) und lieferte in einer Reihe von Gedichtsammlungen frei nachbildende Übertragungen alt- und neupanischer Dichtungen: »Ein spanischer Romanzenstrauß« (Leipz. 1866), »Klänge aus Andalusien« (daf. 1866), »Die

Wunder Sevillas«, Romanzen und Lieder (daf. 1867), »Hesperische Blüten« (daf. 1869) und »Zimmertellen aus Toledo« (daf. 1869), denen sich später »Das Buch meiner spanischen Freunde« (daf. 1871, 2 Bde.) und »Stimmen der Weihnacht«, Lieder nach B. Ruiz Aguilera (daf. 1880), anschlossen. Diese Dichtungen trugen F. bei seiner zweiten Reise nach Spanien 1869 große Auszeichnungen ein. 1870 gab er Kriegs- u. Siegeslieder: »Den deutschen Helden von 1870« (6. Aufl., Leipz. 1871), heraus. In spanischer Sprache veröffentlichte er 1872 »Pasionarias de un Aleman-Español«, eine Beschreibung des Oberammergauer Passionsspiels, und »La Walhalla y las glorias de Alemania« (1872 ff., 6 Bde.), worin er den Spaniern eine Galerie hervorragender deutscher Männer von Armin bis Kaiser Wilhelm vorführt. 1879 wohnte F. als Vertreter Spaniens dem internationalen Schriftstellertongress in London und 1880 als Vertreter des deutschen Schriftstellerverbandes der Calderon-Feier in Madrid bei. Damals veröffentlichte er: »Calderon de la Barca« (Leipz. 1881) u. »Calderon in Spanien« (daf. 1882). Später folgten: »Von Hochzeit zu Hochzeit. Lieder aus sonnigen Tagen« (Wien 1883); »Granadische Elegien« (Leipz. 1885); »Die zwölf Alfonso von Kastilien«, historischer Romanzenzyklus (daf. 1887); »Katalanische Troubadoure der Gegenwart« (daf. 1890); »Figures de l'Allemagne contemporaine«, gesammelte Aufsätze in fremden Zeitschriften (Par. 1887), endlich noch Übersetzungen mehrerer Dramen nach Schegaraj und Valaquers Trilogie »Die Pyrenäen« (Leipz. 1892). Endlich nennen wir »Luther im Spiegel spanischer Poesie. Bruder Martins Vision« (nach Gaspar Nuñez de Arce, 2. Aufl., Leipz. 1881).

Fastentuch (Hungertuch), ein Teppich, welcher ehemals in katholischen Kirchen während der Fastenzeit als Erinnerung an den Tempelvorhang in Jerusalem zur Verhüllung des Kreuzes vor dem Altar aufgehängt wurde. Ein solches F. aus dem Jahre 1472 mit 90 biblischen Bildern befindet sich im Altertumsmuseum zu Dresden.

Fasti (lat., Dies f.), bei den Römern diejenigen Tage, an welchen die Vornahme gerichtlicher und überhaupt öffentlicher Verhandlungen gestattet war (im Gegensatz zu den nefasti, an welchen dergleichen verboten war); dann das Verzeichnis dieser Tage. Letzteres war für das ganze öffentliche Leben von Wichtigkeit, befand sich aber lange Zeit nur in den Händen der Patrizier (als Pontifices), die daraus manchen Vorteil zu ziehen mußten, bis Cnæus Flavius, der Schreiber eines Rechtsgelehrten, 305 v. Chr. eine Abschrift davon veröffentlichte. In der Folge wurde das Verzeichnis erweitert, indem man auch die auf jeden Tag fallenden Feste und Spiele, Märkte, Opfer u. dgl., dann, ausgehend von den Jahrestagen trauriger Ereignisse, andre kurze Notizen über geschichtliche Vorkommnisse, Geburten, Todesfälle u. sowie Bemerkungen über den Ausgang von Sternbildern mit aufzählte. Die F. gewannen somit die Form und Bedeutung unrer Kalender und wurden namentlich seit Einführung der Julianischen Zeitrechnung vielfach auf Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt. Auch machte man sie zum Gegenstand gelehrter Erläuterung, und Ovid verfaßte nach ihnen in seinem »Fasti« betitelt Gedicht eine poetische Beschreibung der ersten Hälfte des Jahres, worin der Auf- und Niedergang der Gestirne sowie die Bedeutung der einzelnen Tage und besonders der Ursprung und die Feier der Festtage behandelt werden. In Stein gegrabene

F. haben sich in größern und kleinern Bruchstücken erhalten, die sämtlich im 1. Band von Mommsens »Corpus inscriptionum latinarum« (Berl. 1863) abgedruckt und erläutert sind. Die wichtigsten sind: das Calendarium Maffeianum (von dem ersten Kaiser Maffei so genannt), fast über alle Tage des Jahres (auch in Drellis »Collectio inscriptionum« abgedruckt); das Calendarium Praenestinum des Verrius Flaccus, die Monate Januar bis April und Dezember enthaltend (1770 zu Praeneste [Palestrina] entdeckt, zuerst hrsg. von Joggini, Rom 1779; auch bei Drellis); das Calendarium Vaticanum (März, April, August), Venusinum (Mai, Juni), Esquilinum (Mai und Juni), Farnesianum (Februar und März) u. a. (sämtlich auch bei Drellis). Auch zwei vollständige Kalender, ein antiker aus dem 4. Jahrh. n. Chr., geschrieben von J. Dionysius Philocalus, sowie eine christliche Umarbeitung des antiken Kalenders von Polentius Sylbins, sind erhalten (beide bei Mommsen abgedruckt). — Eine dritte Art von F. waren endlich diejenigen, welche auf Steintafeln eingegrabene Verzeichnisse der höhern Staatsbeamten Jahr um Jahr enthielten, also der Konsuln, der Zeptoren, der Dictatoren und der Magistri equitum (F. consulares), ferner der in jedem Jahre gehaltenen Triumphe (F. triumphales) und der jeweiligen Priester (F. sacerdotales). Auch von F. dieser Art sind Bruchstücke auf uns gekommen, unter denen die F. capitolini (im 16. und 19. Jahrh. zu Rom in der Nähe des Forums ausgegraben und nach ihrem jetzigen Aufbewahrungsort, dem Kapitol, benannt) weitaus die wichtigsten sind (hrsg. von Borghese, Mail. 1818 ff., 2 Bde.). Einen Abdruck derselben besorgten Vaier (Zür. 1838) und Henzen im »Corpus inscriptionum latinarum«, Bd. 1. Vgl. auch Boor, Die F. censorii (Berl. 1873); Kaufmann, Die Fasten der spätern Kaiserzeit (Götting. 1874); Wehrmann, Die F. praetorii (Berl. 1875).

Fastidieren (lat.), vor etwas Ekel empfinden, es stolz verschmähen; fastidiös, Ekel erregend oder hegend, stolz, wählerisch; fastidiosität (auch Fastidium), Ekel vor etwas; stolze Verachtung.

Fastigieren (lat.), giebförmig zuspitzen; Fastigation, solche Zuspitzung.

Fasti Impurgenses, s. Limburger Chronik.

Fastnacht (Fastelabend), der Vorabend und die Nacht vor Aschermittwoch als dem Beginn der großen Fasten vor Ostern (s. Fasten). Um sich für die folgende Entbehrungszeit im voraus schadlos zu halten, kam schon im Mittelalter die Sitte auf, die F. mit Schmausereien und Trintgelagen, Tänzen, Possen, Maskeraden, Aufzügen u. dgl. zu begehen, und selbst die nicht fastenden Protestanten haben manches davon beibehalten. In katholischen Ländern dehnt man die Fastenachtslustbarkeiten auf die ganze Zeit vom 7. Jan. bis zur eigentlichen F. aus und nennt dann diese Zeit gewöhnlich Karneval (s. d.), in Bayern u. Österreich auch Fasching (s. d.). Das Wort F. kommt in alter Zeit (wie im Volksmund noch heute in der Schweiz, in Schwaben &c.) nur in der Form Fasenacht (mittelhochdeutsch vasaenacht) oder Fasnacht (Fasnacht) vor, was auf das alte Verbum »fasen« (faseln, d. h. Possen treiben) zurückführt, so daß F. etwa soviel wie Schwärznacht bedeutet. Die jetzige Form, mit Anlehnung an fasten, trat zuerst in Norddeutschland auf und hat seit dem 18. Jahrh. die andre aus der Schriftsprache verdrängt. — Herrenfastnacht heißt der Sonntag Estomihi, weil am folgenden Montag

das Fasten der »Herren« oder »Faffen« aufing; alte F. (Banernfastnacht), der Sonntag Involavit, weil man anfangs erst am folgenden Morgen, also eine Woche später, mit dem Fasten begann. Die Banernfastnacht wird vielfach mit Bergfeuern (s. Funtenjontag) gefeiert.

Fastnachtsspiele, dramatische Aufführungen zur Fastnachtszeit, die in deutschen Städten seit dem Anfang des 15. Jahrh. nachweisbar sind. Am deutlichsten können wir die Entwicklung dieser Spiele in Nürnberg verfolgen, wo es Sitte war, daß zur Fastnachtszeit verkleidete junge Burschen in den Häusern umherzogen, wo fröhliche Gesellschaften vereinigt waren, und Tänze aufführten. Den Tänzen gingen gereimte Einleitungen voran, in denen die Tänzer einer nach dem andern erklärten, was für Persönlichkeiten sie durch ihre Verkleidung vorstellen wollten. Diese Einleitungen nahmen allmählich einen dramatischen Charakter an, etwa in der Art, daß einer die Frau Venus darstellte und die andern als Liebesnarren an einem Seile hereinführte; sehr beliebt war auch die Form des Prozeßes mit Anklage, Verteidigung und Abgabe des Urteils der einzelnen Richter. Die Dramatisierung von Motiven aus der komischen Erzählungsliteratur, z. B. der Geschichte vom Kaiser und Abt, sind im 15. Jahrh. verhältnismäßig selten. Aus diesem Jahrhundert sind nur zwei Namen von Fastnachtsspielbüchern bekannt, aus der ersten Hälfte Hans Rosenplüt (s. d.), aus der zweiten Hälfte Hans Jolz (s. d.). Die meisten dieser Spiele, zumal diejenigen, in welchen Bauern und Bäuerinnen auftraten, wimmelten von schmutzigen und obscönen Späßen, so daß sich der Rat der Stadt Nürnberg wiederholt veranlaßt sah, einzuschreiten. Auch in andern Städten, z. B. in Frankfurt, Augsburg, Eger, Dormund, können wir im 15. Jahrh. die Sitte der F. nachweisen, doch war die Art der Zuspitzung nicht überall dieselbe wie in Nürnberg, in manchen Städten wurden die Aufführungen auf dem Marktplatz veranstaltet. Von den Lübecker Fastnachtsspielen hat sich noch ein Verzeichnis der Titel erhalten; dort spielte man auf fahrbaren Gerüsten, die durch die Stadt gezogen wurden. Im Zeitalter der Reformation hat man oft die religiöse Polemik in das Fastnachtspiel eingemischt; mit großem Erfolg that dies der eifrige Protestant M. Manuel (s. d.) in Bern. Doch blieb auch im 16. Jahrh. Nürnberg der Mittelpunkt dieser Dichtungsart; in den Fastnachtsspielen des Hans Sachs (hrsg. von Göke, Halle 1880—87, 7 Bde.), die zum größten Teil dramatisierte Anekdoten sind, zeigt sich der lebenswürdige Humor des Meisters im schönsten Lichte. In den Städten lassen sich die F. noch bis ins 17. Jahrh. verfolgen, wo sie allmählich der neuen, kunstmäßig gelehrten Richtung in der Poesie zum Opfer fielen. Die F. aus dem 15. Jahrhundert sammelte H. v. Keller (Litterar. Verein, Stuttgart, 1853—58, 4 Bde.). Vgl. Treizenaeh, Geschichte des neuern Dramas, Bd. 1, S. 405 ff. (Halle 1894). Über die F. des 16. Jahrhunderts vgl. Litzmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. (Leipz. 1868, 2 Bde.); Lier, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtsspiels (Dissertation, Leipz. 1889).

Fastnet Rock, s. Clear.

Fastolf, Sir John, engl. Feldherr, nahm an der Belagerung von Orleans bis zur Befreiung der Stadt durch Jeanne d'Arc und demnachst an der Niederlage teil, welche der englische Oberfeldherr Talbot bei Patay 18. Juni 1429 durch die Franzosen erlitt. F.

rettete die Reste des Heeres nach Paris, wurde aber beschuldigt, aus Feigheit geflohen zu sein. Er diente bis 1440 im englischen Heere in Frankreich und zog sich dann auf seine englischen Besitzungen zurück, wo er 5. Nov. 1459 starb. Mehrfach ist angenommen worden, daß er das Urbild von Shakespeares Sir John Falstaff (s. d.) sei.

Fasfow, Flecken im russ. Gouv. Kiew, Kreis Wasylkow, Knotenpunkt der Linie Kiew—Schmerinka der Südwestbahn und der sogenannten Kasimowischen Bahn (s. Snamenta), welche die Verbindung mit der Eisenbahn Charkow—Nicolajew herstellt, mit ca. 8000 Einw. (meist Juden).

Fasfoda, Tochter des osiränt. Grafen Radolf, dritte Gemahlin Karls d. Gr. seit 783, Mutter der Theoderada und Hildrud, ein herrschsüchtiges Weib, reizte ihren Stiefsohn Rippin durch ihren Stolz und ihre Härte 792 zur Empörung gegen seinen Vater, wofür er als Mönch ins Kloster Priim gesperrt wurde; starb 10. Aug. 794.

Fasfud (lat.), prangend, prächtig, hoffärtig.

Fasfula, Stadt, i. Friesland.

Fasfikel (lat. Fasciculus, Diminutiv von fascis), kleines Bündel, etwas zusammengebundenes oder Geheftetes, z. B. Alfen-F.; fasfikulieren, in F. binden, heften.

Fat (franz., spr. fatts), Gefäß, Einfaßspinsel.

Fata (lat.), Mehrzahl von Fatum (s. d.).

Fatal (lat.), vom Schicksal bestimmt, verhängnisvoll, widerwärtig; Fatalien, s. Notfrist; Fatalität, Schicksal, Mißgeschick, unangenehmer Zufall.

Fatale (lat.), Notfrist, i. Zeit.

Fatalismus (v. lat. fatum, »Verhängnis«; Schicksalsglaube), die Meinung, daß die Weltbegebenheiten durch eine unabwendbare, blinde (nicht nach vernünftigen Zwecken bestimmte) Notwendigkeit, durch ein Verhängnis erfolgen. Derselbe ist als Glaube an ein blindes Schicksal dem Vorsehungs-, als Glaube an die Verhängung unverbildeten (unbilligen) Geschickes dem Glauben an das Walten gerechter Vergeltung (Nemesis) entgegengesetzt. Durch die Ausschließung jeder Durchbrechung des notwendigen Zusammenhanges der Ursachen und Wirkungen dem Determinismus (s. d.) verwandt, unterscheidet sich der F. von diesem doch sehr wesentlich dadurch, daß der Determinismus den menschlichen Willen als eine den Gang der Dinge mitbestimmende Ursache anerkennt und somit die Möglichkeit, durch unser Handeln den Lauf der Ereignisse zu beeinflussen, zugesteht, während der F. diese Möglichkeit leugnet und deswegen entweder zur thallosen Ergebung in das Schicksal oder aber auch zu tollkühnem Wagenmut (man denke an den F. der Mohammedaner) führt. Ein spezifisch-religiöser F. ist in der Prädestinationstheorie (s. d.) enthalten.

Fata Morgana (ital., franz. Fée Morgain, mittelhochd. feimorgân, fämurgân), in der bretonischen Sage die zaubertöndige Stiefschwester des Königs Arthur, Lancelots verschmähte Geliebte, eine Fee, die ihre Macht besonders in Luftspiegelungen zeigte, daher auch Bezeichnung für Luftspiegelung (s. d.) selbst, wie sie namentlich in der Meerenge von Messina sehr auffallend zu Tage tritt. Die Sage läßt dort die F. im kristallinen Palast in der Tiefe des Meeres wohnen, zur Zeit des Sonnenunterganges mit ihren Gespieltinnen in hundert bunten Gestalten heraufkommen u. dgl.

Fateh, Kreisstadt im russ. Gouv. Kurest, an der Mündung des in die Ussolba fallenden Flußes F., mit (1889) 6011 Einw., welche Taur und neuerdings

Spitzen fabrizieren und Handel mit Getreide, Hanf, Wachs, Honig u. treiben. Sehr erheblich ist die Gartentultur, welche vortreffliche Äpfel, Kantalupen (Net Melonen) und Artichoden liefert.

Fathom (engl., spr. fäðsm, Faden), engl. Längenmaß von 2 Fards, = 182,877 cm, in den Vereinigten Staaten = 182,887 cm.

Fatieren (lat.), bekennen, angeben (besonders die zu versteuernde Summe bei der Einkommens- oder Vermögenssteuer u.); davon das Hauptwort Fafision, Bekenntnis, Angabe.

Fatigieren (lat.), ermüden, erschöpfen, langweilen; Fatigation (franz. fatigue, spr. ätig), Ermüdung, Anstrengung, Erschöpfung.

Fatiba (arab., die »Eröffnende«), die erste Sure im Koran, eigentlich säret-al-fatiba (die eröffnende Sure), sonst auch wohl nimm al-kitāb (die Mutter des Buches, d. h. des Korans) genannt. Sie vertritt die Stelle des Vaterunser und ist das Hauptgebet u. Segensformel der Mohammedaner, die vor dem Essen, bei gegenseitiger Begrüßung und bei allen möglichen Feierlichkeiten recitiert wird. Sie lautet: »Im Namen Gottes, des Barmherzigen und Gnädigen, Lob sei Gott dem Herrn der Welten, dem Barmherzigen, dem Gnädigen, dem Fürsten am Tage des Gerichts! Dich beten wir an, und zu dir flehen wir um Hilfe. Führe uns den rechten Weg, den Weg derjenigen, denen du Gutes bist und denen du nicht zürnst, nicht derer, welche irre gehen!«

Fatihgarh, früher selbständige Stadt, jetzt Teil von Farukhabad, in den britisch ind. Nordwestprovinzen, links am Ganges und an der Bahn Khanpur—Farukhabad, hat ein altes Fort, eine Garnison, große Regierungswerkstätten für den Bau von Lafetten und Fahrzeugen für Artillerie mit 625 Arbeitern und eine amerikanische presbyterianische Mission mit großer Zeltfabrik.

Fatifo, ehemaliger militärischer Posten in der ägypt. Auaratorialprovinz, unter 3° 11' nördl. Br., 240 km südlich von Lado, zwischen Dufile und Faurera, wurde 1871 von Baker Pascha angelegt.

Fatima, die vierte Tochter Mohammeds, von der Chadidja, war zu Mekka um 600 geboren und wurde etwa 623 mit dem nachherigen Chalifen Ali vermählt, von dem sie drei Söhne hatte, Hasan, Hussein und Muhammad; der letztere starb als Kind, von den beiden erstern stammt die Nachkommenschaft des Propheten, die sogenannten Sajjids oder Scherifs, ab. Sie war die Lieblings-tochter des Propheten u. sein einziges, ihn überlebendes Kind, starb aber bereits 6 Monate nach ihres Vaters Tode. Alle direkten Nachkommen Mohammeds stammen aus ihrer Ehe mit Ali; vgl. Fatimiden.

Fatimiden (Miden), arab. Dynastie, gegründet von Abu Abdallah Hussein, einem Missionar der Ismaeliten (s. d.). Dieser warb für Ubeid Allah Ibn Mohammed (geb. 882), einen angeblichen Enkel Ismaels, unter den Berbern zahlreiche Anhänger und stürzte mit ihrer Hilfe die zu Kairuan im jetzigen Tunis herrschende Dynastie der Aglabiten (909). D e b e d A l l a h (909—933) unterwarf sich ganz Nordafrika von der Küste des Atlantischen Meeres bis an die Grenzen Ägyptens, nahm den Titel Mahdi (d. h. Führer oder Leiter der Gläubigen) an, machte sich unabhängig von den Abbassiden—Chalifen und schlug seine Residenz in Mahadi auf, einer Stadt an der afrikanischen Küste, südlich von Tunis an der Stelle des alten Aphrodisium gelegen. Indem er die Autorität der Abbassiden bestritt und selbst den Titel

Chalif und Emir-ul-muminin (Führer der Gläubigen) annahm, wurde er der Urheber eines großen Schisma unter den Mohammedanern. Seine Flotten verwüsteten die Küsten Italiens und Siziliens, und seine Heere griffen wiederholt Ägypten an. Der mächtigste der Fatimiden-Chalifen war sein Urenkel Al-Mu'izz (955—978); er eroberte Sizilien, und sein Feldherr Dschauhar unterwarf 972 Ägypten; 2 Jahre später verlegte er seinen Hof nach diesem Lande und gründete dort Kairo. Er befahl, daß der Name der Abbassiden-Chalifen im Freitagsgebet ausgelassen und durch seinen eignen ersetzt werde; man datiert daher gewöhnlich von diesem Zeitpunkt ab das Schisma der Fatimiden- und Abbassiden-Chalifen. Von Ägypten aus eroberte Al-Mu'izz ganz Palästina und Syrien bis Damaskus. Sein Sohn Al-Afziz (978—996) erweiterte die Eroberungen in Syrien, war ein weiser Regent und heiratete eine Christin, deren Brüder er zu Patriarchen von Alexandria und Jerusalem machte. Ihm folgte sein Sohn, der durch seine Grausamkeit und wahnwitzige Tyrannei berüchtigte Al-Hafim (996—1021). Er verfolgte Christen und Juden, verbrannte ihre Gotteshäuser und zerstörte 1009 die Auferstehungskirche in Jerusalem. Seine Verfolgungen der Christen waren eine der Ursachen der Kreuzzüge. Er behauptete, eine neuearnation Gottes zu sein, und begründete mit Hilfe zweier Perser, Hamza und Al-Darazi, die Religion der Drusen. Unter den spätern verweichlichten fatimidischen Herrschern, die ihre Besitztümer schalten und walten ließen, ging ihre Macht immer mehr zurück; das weltliche Afrika riß sich los, die Türken eroberten Syrien und Palästina und gründeten dort unter dem Hause der Urtufiden ein selbständiges Königreich. 1099 eroberten die Kreuzfahrer Jerusalem. Es gab im ganzen 14 fatimidische Chalifen. Nach dem Tode des letzten, Al-'Adhid (1171), nahm Salah-uddin (Saladin), der Gründer der Dynastie der Ejubiden, Besitz von Ägypten. Die F., eifrige Schützen, gründeten Missionsanstalten und Schulen zur Verbreitung ihrer Lehren, welche indes, mit dem extremen Ismaelitismus identisch, unter dem Volke keine Verbreitung fanden. Vgl. Wüstenfeld, Geschichte der Fatimiden-Chalifen (Wötting, 1881); Al-Müller, Der Islam (Berl. 1885—87, 2 Bde.).

Fatipur (Fatepur), Distrikt in der Division Allahabad der britisch-ind. Nordwestprovinzen, 4244 qkm (77 QM.) groß mit (1891) 699,157 Einw. (621,923 Hindu, 77,061 Mohammedaner), liegt im Doab zwischen Dschanna und Ganges, wird von der Allahabad-Dehli-Eisenbahn durchschnitten und ist mittels des »untern Gangeskanals« mit einem Netz von Bewässerungsgräben versehen, die seine reichen Zucker-, Indigo-, Baumwoll-, Wohn- und Getreidefelder befruchten. Die Stadt F., unter 25° 55' nördl. Br. und 80° 52' östl. L. v. Gr., an der genannten Eisenbahn, ist Hauptstapelplatz der Umgebung und hat (1881) 21,328 Einw.

Fatipur-Sikri, Stadt in der Division Agra der britisch-ind. Nordwestprovinzen, unter 27° 6' nördl. Br. und 77° 42' östl. L. v. Gr., westlich von der Stadt Agra, an deren Stelle es 1560—84 Residenz Albars war, der die Stadt mit unzähligen Palästen schmückte, welche längst verfallen sind. Am besten erhalten sind die große Moschee mit drei Kuppeln aus weißem Marmor, der Palast einer Gemahlin Albars, die Gerichtshalle und die Rathshalle. Die heutige, aus zwei durch Ruinen getrennten Dörfern bestehende Stadt zählt nur (1881) 6213 Einw.

Fátra, Gebirgszug der Karpathen in Ungarn. Die kleine F. besteht aus dem Gebirgsknoten der eigentlichen Kleinen F. im N. der Waag zwischen der Riuza- u. Arvamtindung (Riudán=F. oder kleiner Rivan, 1668 m) und den südwestlich zwischen der Waag, Turóc und Neutra sich erstreckenden Gebirgsketten, und zwar Strážko, Innovecz, Manin und kleine Nagura, die im J. 1344 und im Innovecz 1051 m erreichen. Die Große F. dagegen beginnt südlich von der Waag zwischen der Turóc und Neveza mit der eigentlichen Großen F. (Große Krizina, oberhalb Neusohl, 1577 m, Plosta 1535, Ezerni Namen 1400, J. 1394, Große F. 1171, Trachytberg Laurin bei Kremnitz 1019 m) und breitet sich gegen SW. in einer Länge von 163 km zwischen der Neutra und Gran aus. Sie bildet die Wasserscheide zwischen der Gran und Turóc sowie zwischen der Gran und Neutra, hat eine mittlere Höhe von 1100 m und besteht aus den Hauptketten: Große F., Hghárggebirge, Placnit, Kremnitzer, Königsberger und Neutraer Gebirge (die Vergessenen Tribes und Zobor). Die F. besteht aus Trachyt, Porphyr und Basalt, ist reich an edlen Metallen und stark bewaldet.

Fatrasie, s. Coq à Pène.

Fatshan, Stadt in der chinesi. Provinz Kuangtung, 15 km südwestlich von Kanton, an einem Arm des Deltas des Sitiang, an dem sie sich in einer Länge von 2 km hinzieht, und der sie in zwei Teile scheidet, zugleich auch mit Kanton verbindet, während andre Kanäle direkt zum Meer führen, hat 400,000 Einw., welche bedeutende Industrie (Messerschmiede, Stahl-, Kurzwaren) und Handel treiben. Hier schlug Kommodore Keppel 1847 die Chinesen. [s. Aralia.]

Fatsia japonica, s. wie Aralia Sieboldii, **Fattori**, Giovanni, ital. Maler, geb. 28. Sept. 1825 in Livorno, bildete sich auf der Akademie in Florenz aus und machte sich zuerst durch Schlachtenbilder aus dem italienischen Feldzug von 1859 (Schlacht bei Magenta, Gefecht bei Madonna della Scoperta, Gefecht bei Montebello) bekannt, denen später Schilderungen aus dem Feldzug von 1866 (das 49. Regiment bei Custozza, in der Galleria nazionale in Rom, die Verwundung des Prinzen Amaboe bei Custozza, in der Brera zu Mailand) folgten. Außerdem hat er zahlreiche Genrebilder aus dem italienischen Volksleben gemalt, von denen die Ahnenleserinnen, ein Pferdemarkt in Terracina, ein Pferdemarkt auf dem Plage della Trinità in Rom und ein Jahrmarkt in den toscanischen Apenninen hervorzuheben sind. Seit 1877 ist er Professor an der Akademie zu Florenz.

Fattūra (ital.), s. wie Faktur.

Fatna, Beiname der Fauna (s. d.), auch Gattin des Fatunus genannt.

Fatniat (lat.), schwerere Idiotie, Blödsinn.

Fatum (lat., »Spruch«), bei den Römern der von den Göttern, namentlich von Jupiter, ausgesprochene Götterwille, ein fest bestimmtes, unwiderstehliches Geschick, dann auch s. wie Lebensziel, Tod. Die Mehrzahl Fata bezeichnet teils die einzelnen Schicksale der Menschen, teils die Schicksalsgottheiten (sonst Parcae genannt), welche die Lebenslose der Menschen bei ihrer Geburt niederschreiben, daher auch F. Scribunda genannt. Auch ein Fatus und eine Fata sowie in der Mehrzahl Fati und Fatae wurden Gegenstand des Volksglaubens. Aus letztern gingen die Feen hervor.

Fatunus, Beiname des Janus (s. d.).

Fatucetli (schwäb., v. ital. fazzoletto), vgl. Fassetlein), Taschentuch.

Fafte, albernere Spafmacher, wohl mit dem seit dem 16. Jahrh. vorkommenden Ausdruck faßen, d. h. fpoiten, zufammenhängend.

Fau, Fafenplag, f. Fao.

Faublas (fr. fœblâ), Held eines fälfpfrigen Romans von Louvet de Couvray (f. d.).

Faubourg (franz., fr. fœbœr), Vorftadt.

Fauces (lat., Mehrzahl von fanx, Schlund), Rachen (f. d.).

Fauché-Vorel (fr. fœfœ-bœrœ), Louis, einer der gewandteften Unterhändler der durch die Revolution vertriebenen Bourbonen, geb. 1762 zu Neuenburg in der Schweiz, geft. 4. Sept. 1829, ward Buchdrucker und Buchhändler. Nach Ausbruch der franzöfifchen Revolution war er im Intereffe der königlichen Familie und der Emigranten thätig, druckte und verbreitete deren Manifeft und ließ fich behufs der Verhandlungen mit dem von den Bourbonen gewonnenen Fidejuro in Straßburg als Buchhändler nieder. Er war es, der 1797 die Proklamation Ludwigs XVIII. verbreitete, worin den Franzosen eine Konftitution verprochen wurde; auch machte er in Ludwigs Auftrag mehrere Reifen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire alle feine Pläne vernichtete. Verhaftet, erhielt er zwar durch Fürsprache des preußifchen Gefandten feine Freiheit wieder, doch nur unter der Bedingung, den franzöfifchen Boden nicht wieder zu betreten. 1804 verbreitete er das Manifeft Ludwigs XVIII. an die franzöfifche Nation, hielt fich feit 1806 in England und Schweden auf und zog 1814 mit den Verbündeten in Paris ein, wo er vom Fürften Gardenberg zu geheimen Sendungen gebraucht wurde. Nach Napoleons I. Rückkehr ging er im Auftrag des Wiener Hofes zu Ludwig XVIII. nach Gent und lebte hierauf längere Zeit in England, bis ihn der Fürft Hardenberg als preußifchen Generalkonful nach Neuenburg fandte. Karl X. bewilligte ihm eine Penfion von 5000 Frank. Er ftarb durch einen Sturz aus dem Fenfter. Seine »Mémoires« erschienen 1830 in 4 Bänden.

Faucher (fr. fœfœ), 1) Léon, franz. Publizift und Staatsmann, geb. 8. Sept. 1803 in Limoges von jüdifchen Eltern, geft. 15. Dez. 1854 in Marfeille, trieb anfangs in Paris philologifche u. archäologifche Studien und ward Hauslehrer, wandte fich aber nach der Julirevolution der Journaliftik und Nationalökonomie zu. Er war Redakteur des »Temps«, des »Courrier français« und des »Constitutionnel« von 1830—1842 und gab mehrere ftaatswirtfchaftliche Schriften heraus, worunter die »Études sur l'Angleterre« (1845, 2 Bde.; 2. Aufl. 1856) die wichtigste ift. 1846 erhielt er für Reims einen Sitz in der Kammer und ftimmte hier mit der dynaftifchen Oppofition, wie er denn auch einer der Hauptagitatoren für den Freihandel war. Für die Wahlreform trat er mit größtem Eifer ein. Nach der Februarrevolution in die Konftituante wie in die Legiflative gewählt, ftimmte er mit den gemäßigten Republikanern, ward nach Ludwig Napoleons Wahl zum Präfidenten (10. Dez. 1848) Minifter des öffentlichen Bauweſens und des Innern und war für die Herftellung der Ordnung mit Erfolg thätig, legte aber, in der Legiflative hart angefeindet, 15. Mai 1849 fein Portefeuille nieder, das er jedoch 11. April 1851 wieder annahm. Kurz vor dem Staatsftreich vom 2. Dez. 1851 zog er fich vom politifchen Schauplatz ganz zurück. Seine ftatswiffenfchaftlichen Abhandlungen find zum großen Teil gefammelt in den von feinem Schwager Wolowski herausgegebenen »Mélanges d'économie politique et de finance«

(1856, 2 Bde.). Außer obigen »Études« find noch zu nennen die »Recherches sur l'or et sur l'argent« (1843). Vgl. »Léon F.; biographie, correspondance, vie parlementaire« (2. Aufl., Par. 1875, 2 Bde.).

2) Julius, deutscher Volkswirt (Freihändler), geb. 13. Juni 1820 in Berlin, geft. 12. Juni 1880 in Rom, jüdierte in feiner Vaterftadt, gründete nach Veröffentlichung mehrerer Schriften über die Wohnungsfrage: 1846 mit Prince-Smith, C. Wij u. a. den erften »Freihandelsverein« in Berlin und redigierte 1847—56 die »Nifseezeitung« in Stettin. 1848 als Abgeordneter von Elbing zum erften Kongreß der deutſchen Handels- und Fabrikstädte nach Frankfurt gefendet, war er an der Abfaffung des Zolltarifs für das Deutſche Reich beteiligt. 1850 ward er Mitbegründer und Redakteur der Berliner »Abendpost«. Nach Unterdrückung diefer Zeitung wandte er fich nach London, wo er (1856) in der Redaktion des »Morning Star« arbeitete. 1861 zurückgekehrt, wirkte er durch Vorträge in deutſchen Städten für einheitliche Heimats- und Gewerbegeſetzgebung. In demſelben Jahr ward er Mitglied des preußifchen Abgeordnetenhaufes u. der ftändigen Deputation des volkswirtſchaftlichen Kongreffes. 1868 wirkte er auf dem Breslauer volkswirtſchaftlichen Kongreß für die vernachläffigte deutſche Binnenschiffahrt und gründete im Anſchluß hieran den Verein für Fluß- und Kanalschiffahrt. 1870 war er auf dem Kriegsschauplatz Berichterstatter für die Londoner »Daily News«. 1872 begab er fich wieder nach London und ſchrieb (in englischer Sprache) über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland und über die englischen Brautweinbölle. 1863 begründete er mit D. Michaelis die »Vierteljahrsſchrift für Volkswirtſchaft und Kulturgeschichte«, die er bis 1877 leitete. Außer zahlreichen Abhandlungen in diefer Zeitchrift ſchrieb er noch: »Ein Winter in Italien, Griechenland und Konftantinopel« (Magdeb. 1876, 2 Bde.); »Vergleichende Kulturbilder aus den vier europäifchen Millionenjahren« (Hannov. 1877); »Streifzüge durch die Küften und Inſeln des Archipels und des Jonifchen Meeres« (Berl. 1878).

Faucigny (fr. fœfinji), Landſchaft in Savoyen, das Arrond. Bonneville des franz. Depart. Oberſavoyen bildend, umfaßt das Thal der Urve im Norden der Montblancette u. verdatnt feinen Namen dem gleichnamigen Schloß aus dem 10. Jahrh., deſſen Ruinen ſich auf einem 666 m hohen Felsen am rechten Ufer der Urve nordweſtlich von Bonneville erheben. Durch den Wiener Kongreß 1814 find die Landſchaften F. und Chablais als neutrale Gebiete erklärt worden.

Faucille, Col de la (fr. fœfj), 1323 m hoher Paß des Jura im franz. Depart. Ain, wird von der Straße aus dem Dappenthal nach Gex überſchritten.

Faucilles, Monts (fr. mong fœfj, Sichelberge), waldfreie Höhenzug im franz. Depart. der Vogelen, verbindet die Vogelen mit dem Plateau von Langres, bildet die Waſſerſcheide zwischen der Maas und der Moſel einerſeits und der Saône anderſeits und erreicht 613 m Höhe.

Faugère (fr. fœfœr), Proſper, franz. Pitterarhiſtoriker, geb. 10. Febr. 1810 in Bergerac (Dordogne), geft. 17. März 1887 in Paris, gründete den »Moniteur religieux« und vertiefte ſich dann namentlich in Forſchungen über das Leben Paſcal's, als deren Ergebniſſe die Werke erſchienen: »Eloge de Blaise Pascal« (1842, von der Akademie gekrönt); »Pensées, fragments et lettres de Blaise Pascal« (1844, 2 Bde.); »Lettres, opuscules et mémoires de Mme. Périer et de Jacqueline, sœurs de Pascal, et de

Marg. Périer, sa nièce« (1845); »Lettres de la mère Arnauld« (1858) und »Euvres de Pascal« (Vd. 1, 1886). Auch war es F., welcher als Kenner Pascals die Unetheit der Handschriften behauptete, welche M. Chazles 1868 der Akademie vorlegte, und die sich in der That später als das Werk eines Fälschers herausstellten. Ferner publizierte er die Memoiren der Madame Roland (1864, 2 Bde.), »Fragments de littérature morale et politique« (1865, 2 Bde.), Saint-Simon's »Ecrits inédits« (1880—83, 6 Bde.) u. a. F. nahm lange Zeit eine hervorragende Stellung im Reissort des Ministeriums des Innern ein.

Faujas de Saint-Fond (fr. fôschâ d'fäng-sông), Barthélemy, Geolog und Paläontolog, geb. 17. Mai 1741 in Montelimar, gest. 19. Juli 1819 als Professor der Geologie am naturwissenschaftlichen Museum in Paris. Er schrieb: »Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay« (1778); »Histoire naturelle du Dauphiné« (1781—82, 4 Bde.); »Minéralogie des volcans« (1784); »Voyage en Angleterre« (1797, 2 Bde.; deutsch von Wiedemann, Götting. 1799).

Faulasse, f. Lori.

Faulbach, f. Bach.

Faulbaum, jovicl wie Rhamnus Frangula, auch

Faulbrand, f. Brandpilze. [Padus avium.

Faulbruch, eine Eigenschaft des Schmiedeeisens, bei der dasselbe infolge zu großen Siliciumgehalts bei jeder Temperatur sich unter dem Hammer mürbe und von geringer Festigkeit zeigt. Solches Eisen besitzt kurz- und dickflädriges Gefüge im Gemenge mit Korn, dunkle Farbe und wenig Glanz, bei starkem F. Längsrisse und gelbliche Färbung der unganzen Stellen.

Faulbrut (Brutpfänle, Brutpeiß), Krankheit der Bienenbrut, bei welcher zunächst die unbedeckelten, bald aber auch die schon bedeckelten Larven vor der Verpuppung absterben, in Fäulnis übergehen und zu dunkelbraunen Krusten eintrocknen. Im Anfang der Krankheit beißen die Bienen die Zellenwände ab, um die Kruste, welche an einer untern Seite der Zelle festgesetzt, zu entfernen; ist die Krankheit aber weiter vorgeschritten, so lassen sie die Kruste stecken, und dem Flugloch entströmt jetzt ein widerlicher Geruch. Das Volk wird immer schwächer, stellt das Bauen neuer Zellen ein und verläßt entweder die verpestete Wohnung, oder geht im nächsten Winter oder Sommer zu Grunde. Die F. ist höchst ansteckend und verbreitet sich endlich über alle Bienenstände einer Ortschaft und Gegend. Honig, Waben oder Bienen eines faulbrütigen Volkes, einem gesunden Stock gegeben, verursachen sofort die F. Die Entziehung der Krankheit ist noch in Dunkel gehüllt. Ob die in der faulbrütigen Masse entdeckten Bakterien die Erreger der F. sind, oder ob sie die Krankheit nur begleiten, d. h. bloß in den durch die Krankheit veränderten Säften der Bienenlarve vorkommen, ist unentschieden. Da die F. nur eine Krankheit der Larven ist, so besteht ein rationelles Heilverfahren darin, daß man dem faulbrütigen Stock auf einige Zeit die fruchtbare Königin nimmt, wodurch der Brutansatz unterbrochen wird und der Krankheit der Grund und Boden entzogen wird. In neuester Zeit hat man faulbrütige Stöcke mit Salicylspiritus (1 Teil Salicylsäure zu 8 Teilen Spiritus) geheilt. Auch erwiesen sich Veränderungen mit Thymiankraut heilsam. Vgl. auch Budefliege.

Faulbrutfliege (Bienenbudefliege), f. Budefliege.
Fäule (Faulsucht, Faulsein), vor alters angewandte und bis heute hier und da bei den Landeuten übliche allgemeine Bezeichnung für alle die-

jenigen krankhaften Veränderungen bei Haustieren, bei welchen die Obduction erfahrungsgemäß Mürbheit, Erweichung, Verwitterung, Verjauchung, überhaupt Zerstörung der erkrankten Teile ergibt. In den alten Gezezen über Gewährleistung im Viehhandel kam F. als Sammelbegriff für alle Krankheiten mit oben genannter Wirkung vielfach vor. In einigen noch heute gültigen Währschaftsgezezen (für Bayern, Korb- burg, Meiningen etc.) ist die F. bei Schafen besonders aufgeführt. Es ist hierunter inbeissem nur eine bestimmte Erkrankung der Schafe, die Leberfäule (f. Leberegelkrankheit) verstanden. Auch findet sich in alten tierärztlichen Werken vielfach die Bezeichnung F. ausdrücklich auf bestimmte Organerkrankungen angewandt, z. B. Darmfäule, Lungenfäule.

Fäule, nasse und trockne, Pflanzenkrankheit, f. Rastfäule und Trockenfäule.

Fäulen, in der Technik das Lagern von feuchtem Thon, um ihn durch Einwirkung von Wasser, Sauerstoff und Kohlenfäure der Luft plastischer zu machen.

Fäulen, Berg, f. Glärnisch.

Fäulen, in der Papierfabrikation eine vorbereitende Operation, wobei man die Fasern mit Wasser stehen läßt, um durch eintretende Fäulnis die Gewebefaser mürber zu machen.

Faulensee, Dorf u. Badeort im schweizer. Kanton Bern, Bezirk Nieder-Simmmenthal, Gemeinde Spiez, hoch über dem Thuner See (760 m ü. M.) reizend gelegen, hat ein modernes Kurhaus und (1888) 256 Einw. Die bereits seit dem 16. Jahrh. bekannte, 1874 mit neuen Einrichtungen versehene Mineralquelle (+11°) enthält schwefel- und kohlenfäurehaltige Alkalien und wird vorzugsweise gegen chronische Rheumatismen und Gicht empfohlen. Klima und Lage empfehlen sich für nicht allzu schwache Rekonvaleszenten. Vgl. Schären, Die Heilquelle zu F. (Thun 1864); »Das neue Faulenseebad« (Bern 1875).

Faulenstock, Berg, f. Glärnisch.

Fauler See, f. Jenerwertere.

Fauler Meer (russ. Gniloje More, auch Siwask), der westlichste Teil des Asowschen Meeres, zwischen der Krim und der schmalen Landzunge von Krabat, erstreckt sich, 110 km lang, von der Halbinsel Kersch im S. bis zur engen Straße von Genitschi im N., ist 3—22 km breit und hat 2375 qkm (43 QM.) Flächeninhalt. Die Landenge von Peretop trennt es vom westlich liegenden Karthinitischen Meerbusen. Es ist sehr feicht und sumpfig und dicht mit Schilf bewachsen, in dem zahllose Wasservögel hausen. Im nördlichen Teil mündet es eine große Halbinsel (Tschongar), die größte Insel Tschurudrup und zahlreiche kleine Sumpfeilanden. Die Küste an der Krim ist in felsiger Weise gestraucht. Vgl. Asowsches Meer.

Faulfieber (putrides Fieber), Fieber, welches nachweislich durch Aufnahme fauliger Stoffe in das Blut entsteht, namentlich Wundfieber und Kindbettfieber (f. d.). Vgl. Septikämie. — F. bei Pferden, f. Blutsfadenkrankheit der Pferde.

Faulfisch, Nikolaus von, Magister zu Prag und Anhänger von Johannes Huß. Mit ihm wird öfters der böhmische Ritter Hieronymus von Prag (f. d.), welcher auf dem Konzil zu Konstanz 1417 verbrannt wurde, verwechselt und daher fälschlich Hieronymus

Faulfisch, f. Bach. [(von) F. genannt.

Faulheit, habituelier Zustand, in welchem der Mensch jegliche Anstrengung der Kräfte des Geistes wie des Körpers, besonders aber jede regelmäßig zu verrichtende Arbeit scheut.

Faulthorn, Gebirgsstock des Berner Oberlandes, südlich vom Aargauer See (2683 m), gewährt einen herrlichen Einblick in die Juraarmergruppe. Gibt der Rigi eine schöne Ansicht des Alpenrantes, so beschränkt sich der Blick vom F. auf die eine, aber wundervolle und nahe Partie, namentlich die beiden Spitzen des Juraarmerhorns und die Schreckhörner. Dazu kommt, wie auf dem Rigi, die Aussicht auf den am Fuß gelagerten See, weiterhin über das schweizerische Mittelland bis zu den Zügen des Jura. Man erhebt das F. gewöhnlich von der Großen Scheidegg oder vom Grindelwald oder vom Giesbach aus. Seit 1832 steht auf seinem Gipfel ein feineres Wirtshaus. Den Namen hat das F. wohl von dem zerbröckelnden (faulen) Material, aus dem es besteht (schwarzer, glimmeriger Thonidiefer).

Faulmann, Karl, Stenograph und Schriftsteller, geb. 24. Juni 1835 in Halle, wurde Schriftsetzer und kam 1855 in die Staatsdruckerei zu Wien, wo er an der Herstellung stenographischer Typen mitwirkte. Seit 1860 ist er als Lehrer der Gabelsbergerischen Stenographie in Wien thätig, erhielt als solcher 1884 den Titel Professor und ist seit 1867 Mitglied der Wiener Prüfungskommission für das Lehramt der Gabelsbergerischen Stenographie. Er redigierte mehrere stenographische Blätter u. erfand ein eigenes stenographisches System (Phonographie), das er 1875 durch G. Braut (gest. 1893) veröffentlichen ließ, später aber selbst in die Hand nahm, als Braut eigenmächtig daran zu ändern anging. Von seinen Schriften seien genannt: »Gabelsbergers stenographisches Lehrgebäude« (Wien 1860, 31. Aufl. 1893); »Stenographische Unterrichtsbriefe nach Gabelsbergers System« (daf. 1877); »Anleitung zur phonetischen Stenographie« (daf. 1883, 5. Aufl. 1893); »Die Phonographie in ihrem Verhältnis zur Kurrentschrift und Stenographie« (daf. 1878); »Historische Grammatik der Stenographie« (daf. 1887); »Das Buch der Schrift« (daf. 1878, 2. Aufl. 1880); »Illustrierte Geschichte der Schrift« (daf. 1879); »Illustrierte Kulturgeschichte« (daf. 1880); »Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst« (daf. 1882); »Handbuch der Buchdruckerkunst« (daf. 1884); »Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache« (Halle 1891); »Die Erfindung der Buchdruckerkunst« (Wien 1891); »Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften« (daf. 1893). Das von F. erfundene Stenographiesystem (Schriftprobe auf der Tafel »Stenographie«) nicht möglichst nach dem Laute zu schreiben und trägt daher den Namen »Phonographie«. Aus einer radikalen Reform des Gabelsbergerischen Systems, die er 1866 ausgearbeitet hatte, hervorgegangen, ist es einfach und leicht erlernbar, steht aber im Punkte der Handgerechtigkeit und eines charakteristischen Gepräges nicht auf gleicher Höhe. In seinem Ursprungslande, besonders in Wien, hat es eine nicht unbeträchtliche Verbreitung gefunden, besitzt auch im übrigen deutschen Sprachgebiete manche Anhänger, trotzdem eine Organisation der Schule mit planmäßiger Propaganda nicht vorhanden ist, und verfügt über vier Fachzeitschriften. Durch Übertragungen ist Faulmanns Stenographie auch dem Französischen, Tschechischen und Serbischen angepasst worden. Die Zahl der Faulmannschen Stenographenvereine beträgt zur Zeit 24 mit etwa 2000 Mitgliedern. Vgl. Kraussall, Gabelsberger und F. (Wien 1883); Willer, Die Stenographien von Stolze und F. (daf. 1886); W. Zuchetti, Kritische Bemerkungen über Faulmanns System der Stenographie (daf. 1885).

Fäulnis (Putrefaktion, Putreszenz), durch Bakterien herbeigeführte Zersetzung stichthaltiger (eiweißartiger) pflanzlicher oder tierischer Stoffe unter Bildung stinkender Produkte. Diese Zersetzungen, bei denen die organischen Stoffe in einfachere Verbindungen und zuletzt in Kohlenäure, Kohlenwasserstoff, Wasserstoff, Wasser, Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Phosphorwasserstoff zerfallen, erfolgen unter denselben Bedingungen wie die analogen Zersetzungsprozesse stichstofffreier organischer Körper, welche man Gärung nennt. F. und Gärung sind aus denselben Verhältnissen zu erklären, und man hat deshalb auch die F. faulige Gärung genannt. Fäulnisfähig sind vor allen die Proteinstoffen: Eiweiß, Kasein, Fibrein, Legumin, dann Leim, leimgebende Substanzen z. Diese Körper gehen in F. über, wenn sie dem Stoffwechsel entzogen sind und Bakterien Zutritt erhalten, und die F. erfolgt dann ebenso wie die Gärung, aber unter Entwicklung überlückender Gase. Die Fäulnisprodukte stimmen im wesentlichen überein mit den Zersetzungsprodukten, welche bei der Einwirkung von Säuren oder Alkalien auf die organischen Stoffe entstehen; sie sind aber verschieden bei den verschiedenen fäulnisfähigen Stoffen, stets sehr zahlreich und wechseln auch je nach dem Stadium, in welchem sich die F. befindet. Kennenswert sind besonders feste Säuren (Essig-, Butter-, Valeriansäure), Bernsteinäure, Leucin, Tyrosin, Indol, Skatol, Phenyleisigsäure, Hydrozimtsäure z., Phenol, resp. Kreosol, Phtanin, giftige Toxine, Kohlenwasserstoff, Kohlenäure, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Wasserstoff z. Als Fäulniserreger fungieren ausschließlich gewisse Bakterien, welche sich ungemein schnell vermehren, solange noch fäulnisfähige Substanzen vorhanden ist, nach Aufzehrung derselben aber absterben oder in einen Ruhezustand übergehen; die Flüssigkeit klärt sich dann, und die Bakterien sammeln sich als Niederschlag auf dem Boden. Nicht selten kommt die F. auf einer gewissen Stufe der Zersetzung der organischen Substanz zum Stillstand, dann nämlich, wenn fäulniswidrige Substanzen, wie Phenol, Kreosol, Indol, Skatol z., in hinreichender Menge durch die F. selbst gebildet sind. Bei der F. nichtflüchtiger, feuchter Substanzen erscheinen sehr häufig die Bakterien in schleimigen Häuten oder überzügen an der Oberfläche. Vielfach sind Fäulnisprozesse auch von höher entwickelten Pilzen begleitet. An Körpern, die im Wasser faulen, wachsen die verschiedenen Arten der Saprolegnaceen (s. Pilze), die als flockige oder fadige Massen erscheinen und z. B. nicht selten alte Brunnenröhren verstopfen. Auf den an der Luft faulenden Substanzen erscheinen dagegen die im gewöhnlichen Leben als Schimmel bezeichneten Pilze.

Es ist zwar noch nicht ermittelt, wie das Vorkommen verschiedener Fäulniserreger auf den verschiedenen Substraten mit ihren Nahrungsbedürfnissen und mit den besondern hierbei stattfindenden Fäulnisprozessen zusammenhängt; daß aber diese Organismen wirklich als die Erreger der F. zu betrachten sind, geht daraus hervor, daß fäulnisfähige Substanzen lange unverändert bleiben, wenn man von vornherein den Zutritt von Bakterien hindert, oder wenn man die in ihnen enthaltenen Bakterien vollständig tötet und den Zutritt neuer Keime dieser Organismen verhindert. Alle Momente, welche das Leben und Gedeihen der Bakterien fördern, begünstigen auch die F., umgekehrt kann die F. verlangsamt oder unterdrückt werden durch Mittel, welche die Vegetation und Vermehrung der Bakterien hemmen oder dieselben töten; daher sind

alle Mittel, welche das letztere bewirken, zugleich antiseptisch. Wenn Aufgüsse auf animalische oder vegetabilische Substanzen auf 100° erwärmt werden und darauf das Gefäß mit Baumwolle verstopft wird, so zeigen sich keine Bakterien, und es tritt auch keine F. ein. Wohl aber geschieht dies, wenn unter sonst gleichen Umständen nur auf 40—60°, selbst stundenlang, erwärmt wird. Wird in eine so behandelte Flüssigkeit ein Tropfen Wasser gebracht, in welchem sich lebendige Bakterien befinden, so tritt in kurzer Zeit Trübung der Flüssigkeit ein zum Zeichen der Vermehrung der Bakterien, und die F. beginnt. Begünstigend auf die F. wirkt eine Temperatur von über 10°, am meisten eine solche von 30—40°, Gegenwart gewisser Nährsalze (Calcium- und Kaliumphosphat) und alkalische Reaktion des Gemisches. Schwach saure Reaktion verzögert die F., und stark saure hebt sie auf. Die eigentliche F. erfolgt nur bei Abwesenheit von Sauerstoff; hat die Luft Zutritt, so findet F. nur im Innern der Masse statt, an der Oberfläche walten Oxydationsprozesse (Verwesung) vor, durch welche z. B. der frei werdende Wasserstoff zu Wasser, Kohlenwasserstoff zu Kohlenäure u. Wasser, Schwefelwasserstoff zu Schwefelsäure, Ammoniak zu Salpetersäure oxydiert werden. Auf welche Weise durch die Bakterien die F. erzeugt wird, ist noch keineswegs genügend ermittelt. Sicher ist, daß dieselben ihre Nahrung aus den in Fermentation übergehenden Substanzen beziehen, und daß es organische Verbindungen sind, welche ihnen hierzu dienen, daß sie wenigstens den für sie nötigen Kohlenstoff und Wasserstoff in Form einer organischen Verbindung in sich aufnehmen müssen, weil sie nicht, wie die mit Chlorophyll ausgestatteten Pflanzen, Kohlenäure und Wasser zu organischen Verbindungen verarbeiten können. Die allgemeine Verbreitung der Bakterienkeime erklärt es, warum es nur schwer gelingt, dieselben von fäulnisfähigen Stoffen fern zu halten und damit die Fermentation der letztern zu vereiteln.

Auch im Darm, besonders der Pflanzenfresser, verlaufen ganz regelmäßig durch Bakterien angeregte Fäulnisprozesse. Die dabei gebildeten aromatischen Produkte werden vom Darm resorbiert, treten ins Blut u. werden, mannigfach umgewandelt, durch den Harn ausgeschieden. Die Fäulnisprozesse sind für den Haushalt der Natur von höchster Bedeutung, indem sie die beständig sich anhäufenden abgestorbenen Pflanzen und Tiere beseitigen und deren elementare Bestandteile wieder in den allgemeinen Kreislauf des Stoffes zurückführen. Für den lebenden Organismus aber sind Fäulnisprozesse oft verderblich, und es entstehen tödliche Erkrankungen, wenn faulende Substanzen ins Blut gelangen. Die eigentlichen Fäulnisbakterien sind wohl unschädlich, aber faulende Stoffe bieten den Boden für die Entwicklung anderer schädlicher Bakterien, und deshalb ist es dringend notwendig, die Wohnungen der Menschen und deren Umgebung von allen faulenden Substanzen frei zu halten, zumal auch die aus letztern sich entwickelnden Gase die Luft verderben und zum Teil direkt giftig wirken. Die Technik macht von der F. bei der Fleischbereitung, der Papierfabrikation, der Gerberei und bei der Düngerbereitung Gebrauch.

Von den Alten, namentlich von Aristoteles, wurde die F. (Putrefaktion) als ein geheimnisvoller Prozeß angesehen, durch welchen nicht nur die bestehenden organischen Körper zerfällt, sondern auch neue, lebende erzeugt würden. Maden, Fliegen, ja selbst Bienen und Frösche sollten im faulenden Fleisch oder

gärenden Schlamm entstehen, und von den sogen. Natrochemikern und Ärzten des ausgehenden Mittelalters (Paracelsus, van Helmont u. a.) wurden diesem Prozeß noch andre Wunderwirkungen durch das Entstehen der natürlichen Mumié zugeschrieben, ja man hoffte mit Hilfe der F. in einer Phiole durch die sogen. spagyrische Kunst sogar einen kleinen lebenden Menschen (Homunkulus) zuwege zu bringen. Erst Franziskus Redi machte diesen Phantastereien ein Ende, indem er durch zahlreiche Versuche erwies, daß in fäulnisfähigen organischen Substanzen niemals Tiere entstehen, wenn man durch sorgfältigen Abschluß verhindert, daß Keime oder Eier von Tieren hinein gelangen können. Die Rolle, welche die Bakterien bei der F. spielen, hat zuerst Pasteur überzeugend nachgewiesen. Vgl. Hillel, Die Lehre von der F. (Berl. 1879).

Fäulnisbakterien (aprogene Bakterien), die bei unvollkommenem Luftzutritt und hinlänglicher Feuchtigkeit die Zersetzung eißhaltiger Stoffe in Ammoniak, Schwefelwasserstoff und zahlreiche andere, oft überriechende Verbindungen bewirkenden Spaltpilze. In ihrem Aufstehen sind sie wesentlich von den Schimmelpilzen verschieden, die bei ungehindertem Luftzutritt die Verwesung unter ähnlichen, chemischen Zersetzungserscheinungen einleiten. Der Haupterreger der Fäulnis ist *Bacillus termo* Ehrenb., dessen 1,5 Mikromillimeter lange, 0,5—0,7 breite, bewegliche Zellen eine Geißel tragen und in der Ruhe einen trauig fugeligen Zoogloiazustand eingehen. Er entwickelt bei der Kultur den Geruch von faulem Käse und ruft in klarer Fleischbrühe in 24 Stunden eine milchige Trübung hervor. Ausgezeichnet ist er auch durch schnelle Teilungsfähigkeit, so daß bei günstiger Temperatur und Ernährung eine Generation nur ca. 20 Minuten zu ihrer Ausbildung braucht. Die durch ihn hervorgebrachten Zersetzungsprodukte, z. B. in Wildbraten mit Hautgout, sind unschädlich. Dagegen erzeugen andre F. aus Eiweißkörpern komplizierte, vielfach überriechende, zum Teil giftige Verbindungen, wie Leichengift, Wurstgift, Gift der Miesmischeln u. a. Über die Fäulnis der Eier s. Eierpilze.

Fäulnispflanzen, s. Sumpfpflanzen.

Fäulniswidrige Mittel, s. f. soviel wie antiseptische Mittel.

Faulquemont (ipr. fœl'mông), f. Faltenberg 4).

Faulkräutenvorzel, f. Bryonia.

Faulschimmel, f. Oidium.

Faulsein (Faulsucht), f. Fäule.

Fäultier (*Bradypus* L.), Säugtierrasse aus der Ordnung der Zahnlücker (Edentata) und der Familie der Fäultiere (*Bradypoda*), gebrungen gebaute Tiere mit rundem, affenähnlichem Kopf, kleinem Maul, kleinen Augen und Ohren, verhältnismäßig langem Hals, kaum sichtbarem Schwanzstummel und gewaltigen Eckzähnen an den Extremitäten, von denen die vordern bedeutend länger sind als die hintern. Das Gebiß besteht aus fünf zylindrischen Backenzähnen in jeder Reihe, Schneidezähne fehlen vollständig. Der Körper ist mit langen, dünnen Haaren bedeckt, welche den Strich von der Bauchseite nach dem Rücken zu haben. Die Fäultiere leben als unbehilfliche Baumtiere in den großen Urwäldern der feuchten Niederungen Südamerikas, höchstens zu einer Familie von wenigen Mitgliedern vereinigt. Sie sind äußerst träge, beharren stumpfsinnig in gleicher Stellung, den Leib nach unten gerichtet, in den dichtesten Baumkronen, an einem Ast hängend, klet-

tern langsam, aber ziemlich geschickt, während sie sich auf der Erde nuschelwackig fortbewegen. Sie nähren sich von Blättern und Früchten, lecken den Tau und hungern unter Umständen sehr lange; ihre Sinne sind stumpf, und besonders das Auge ist blöde und ausdruckslos. Ihre geistigen Fähigkeiten sind gering, und die Mutter bekümmert sich kaum um das eine Junge, welches sie wirft. Bei der Verteidigung umklammern sie den Feind, pressen ihn mit großer Gewalt an sich und halten ihn tagelang fest. Sie sind gegen Verwundungen sehr unempfindlich und bekunden selbst gegen Feiggift große Lebensfähigkeit. Das Fleisch riecht und schmeckt unangenehm, wird aber von den Eingebornen und Negern gegessen. Das sehr zähe, dauerhafte, starke Fell wird gegerbt und dient zu Überzügen und Taschen. Das dreizehnlige *Æ.* (*Æ.*, *Bradypus pallidus* *Wagn.*, *B. tridactylus* *Pr.* *W.*), 48 cm lang, mit 4 cm langem Schwanz, drei Zickelstrahlen an jedem Fuß und kleinem ersten Bakenzahn, ist blaßrötlich, aschgrau, am Bauch silbergrau, mit einem dunkeln und zwei weißen Längsstreifen auf dem Rücken und einer breiten weißlichen Binde von den Augen zu den Schläfen; es bewohnt die Dittüste Brasiliens bis Rio de Janeiro; andre Arten leben im östlichen Brasilien und Peru, eine Art besonders im nordwestlichen Brasilien. Zur Gattung *Choloepus* *Müll.*, mit zweizehnligen Vorderfüßen, Eckzähnen und ohne Schwanz, gehört der *Uro* (*Ch. didactylus* *Müll.*, s. Tafel »Zahnklücker«), graubraun, etwa 70 cm lang, im nördlichen Südamerika. Die Faultiere schließen sich an die Riesenfaultiere (*Megatheriidae*) an, gigantische, plumpe Geschöpfe, die sich meist in älteren und jüngeren Ablagerungen Südamerikas finden. Zu ihnen gehören die Gattungen *Megatherium*, *Scelidotherium* und *Myodon*, am nächsten aber steht den Faultieren die Gattung *Lestodon*, bei welcher der Schädel dem von *Choloepus* außerordentlich ähnlich und der die langen Eckzähne tragende Teil der Kiefer auffallend verbreitert ist.

Faunvögel, s. *Ornithologie*.

Faunpilzen, s. *Brandpilze*.

Faun, s. *Faunus*.

Fauna (neulat., nach dem Feld- und Waldgott *Faunus*), die Gesamtheit der in einem Lande oder Gebiet einheimischen Tiere und das Verzeichnis derselben. Die Vogelfauna eines Gebietes wird auch wohl als *Ornis* bezeichnet. — Die *F.* eines Landes wird vor allem bestimmt durch die klimatischen und orographischen Verhältnisse, durch die geologische und paläontologische Vergangenheit des Landes und durch seine Flora. Bei faunistischen Beobachtungen muß auf diese drei Hauptfaktoren Rücksicht genommen werden, um die oft sehr eigentümlichen Einzelfälle zu erklären. Bei kultivierten Ländern wirkt der Mensch mittelbar und unmittelbar auf die Zusammensetzung der *F.* ein. Von großem Interesse ist die *F.* der Inseln, namentlich derjenigen, welche dem Festland nahe sind; hier lassen sich die Besonderheiten der heutigen *F.* meist nur durch Vergleichung mit derjenigen des benachbarten Kontinents und durch Annahme eines früheren Zusammenhanges mit ihm deuten. Die *F.* der größten Süßwasserseen scheint auf Bevölkerung aus dem Meer hinzuweisen. Ein Beispiel auffälliger faunistischer Verhältnisse liegt im Ostindischen Archipel vor, wo die Inseln Sumatra, Borneo und Java nebst Bali in Bezug auf ihre Tierwelt zu Indien, die Inseln östlich von Lombok zu Australien gehören, und wo doch die Grenze nur von einem schmalen, aller-

dings sehr tiefen Meeresarm zwischen Bali und Lombok gebildet wird. Vgl. »Tiergeographie« und die einzelnen tiergeographischen Artikel, wie Arktische Zirkumpolarregion, Afrikanische, Australische, Neotropische, Orientalische Region (mit Tafeln) u.

Fauna, altitalische Gottheit, s. *Faunus*.

Faunasse, f. Rottschwanzaffe.

Faunastien, s. *Faunus*.

Faunus (»der Hold«), altitalische Erdgottheit, Sohn des *Picus* (*Mars*), nach andern des *Mercur*, Enkel des *Saturnus*, durch die Nymphe *Marica* Vater des *Latinius*, ward von pragmatizierenden Autoren für einen König der Aboriginer in Latium erklärt, der sich hauptsächlich durch die Hebung des Landbaues und der Viehzucht verdient gemacht habe, aber auch Urheber religiöser Institute geworden sei, indem er Opfer für seinen Großvater *Saturnus* anordnete und seinen Vater *Picus* unter die Götter versetzte. *Herkules* soll ihn bei seiner Ankunft in Italien, da er ihn dem *Mercurius* opfern wollte, getötet haben. Von den Römern wurde *F.* vorzugsweise als Gott der Berge, Tristen und Fluren, als Beschützer der Herden verehrt, der das Vieh fruchtbar machte (daher *F. puer*, »Bespringer«, genannt) und die schädlichen Nautiere von ihnen abwehrte (daher *Lupercus*, »Wolfsabwehrer«), und wurde auch mit dem griechischen Weidgott *Pan* oder *Evander* (s. d.) identifiziert. Wie letzterer liebt er den Aufenthalt im Wald, wo er gelegentlich die Menschen schreckt und ängstigt, die er auch nachts in ihren Häusern beschleicht, um sie durch Träume und schreckhafte Erscheinungen zu plagen (daher auch *Incubus*, »Alp«, genannt). Ein Fest, die *Faunalia*, wurde ihm zu Ehren am 5. Dez. von den Landeuten im Freien begangen. Man opferte ihm Böcke mit Wein- und Milchpenden, betete, daß der Gott den Äckern und Herden, zumal den jungen Geschöpfen, sich hold erweise, und ließ, während auch das Vieh sich frei umherumtummeln durfte, die Sklaven auf Biesen und Kreuzwegen tanzen und sich vergnügen. Das eigentliche Sühnfest des *F.* waren aber die schon von *Romulus* eingefetzten *Lupercalien* (s. d.), welche alljährlich am 15. Februar unter Beobachtung höchst altertümlicher Gebräuche gefeiert wurden. Wie so manche Macht des Zeugens und Gebärens, galt auch *F.* zugleich für einen weislegenden Gott und hatte als solcher den Beinamen *Fatus* oder *Fatuclus*. Seine Prophezeiungen pflegte er teils durch Traumerscheinungen, teils durch Stimmen von sonst unerklärlichem Ursprung zu geben. Sein Orakel erteilte er vorzüglich in dem heiligen Hain der *Albunea* bei Tibur. Wie aber jene Stimmen bald hier, bald da erschollen, gab es bald ein ganzes Heer von Faunen: mutwillige Dämonen mit trummern Nasen, Hörnern, Schwänzen u. Bodsfüßen, die man nun den griechischen Satyrn u. Silenen gleichsetzte u. mit den Nymphen in Verbindung brachte. Man suchte sich gegen ihre Neckereien durch Zaubermittel, wie die Gichtrose (*Paeonia officinalis* *L.*) u. dgl., zu schützen. Ein Tempel des *F.* befand sich, 196 v. Chr. erbaut, auf der Tiberinsel in Rom; in demselben ward am 13. Febr. geopfert. Das weibliche Gegenbild des *F.* ist *Fauna*, die Schwester oder Frau des *Faunus*, eine fördernde und segnende Göttin der Flur, auch *Fatua*, *Maia*, meist jedoch *Bona Dea* (s. d.) genannt. Dargestellt wurde *F.* mit Ziegenfell bekleidet, einer Zadenkrone auf dem Kopfe, ein Füll- und ein Trink- (?) Horn haltend.

Faure (spr. fer), Jean Baptiste, franz. Sänger (Bariton), geb. 15. Jan. 1830 in Moulins, kam früh-

zeitig nach Paris, wo er 1852 als Pygmalion in der »Galathée« an der Opéra Comique debütierte und 1861 ein Engagement an der Großen Oper erhielt, das er als Pierre de Médis eröffnete. Fortan war er der entschiedene Liebling der Pariser, erntete aber auch auf Gastrollen in London, Brüssel und Wien großen Beifall. Seit 1876 hat er sich von der Bühne zurückgezogen. F. glänzte nicht bloß als Sänger, sondern war auch ein ausgezeichnete Darsteller. Seine Hauptrollen waren Hoël (»Dimorah«), Mephisto, Don Juan, Hamlet und Tell. Auch als Komponist ist er aufgetreten mit einem »Pie Jesu« und mehreren Gesungen Liedern; 1886 veröffentlichte er ein Studienwerk: »La voix et le chant, traité pratique.« — Seine Gattin Constance Caroline, geborne Leschbvre, geb. 21. Dez. 1828 in Paris, war eine beliebte Sängerin erst der Opéra Comique, später des Théâtre-Varie, zog sich aber 1864 von der Bühne zurück.

Fauriel (fr. forjē, Claude, franz. Litterarhistoriker, geb. 21. Okt. 1772 in St. Etienne, gest. 15. Juli 1844 in Paris, erhielt seine erste Ausbildung im Kollegium der Brüder des Dratorinums zu Tournon, trat während der Revolution in die Armee und war zuletzt Sekretär des Generals Dugommier. Von 1795 — 99 widmete er sich dem Studium der Geschichte, der älteren Sprachen und der Litteratur. Kurz vor dem 18. Brumaire wurde er Fouchés Sekretär, trat aber bald wieder zurück und lebte auf seinem Landhause La Maisonnette wie in Paris in der besten literarisch gebildeten Gesellschaft, namentlich mit Frau v. Staël und Benjamin Constant, auch mit Vaggefen und Manzoni in litterarischem Verkehr stehend. 1830 ward er Professor der ausländischen Litteratur an der Faculté des lettres zu Paris. Seine ersten Arbeiten waren Uebersetzungen: Vaggefens »Partenais« (1810), Manzonis Tragödien (1823) und besonders neugriechische Volkslieder (1824; deutsch von W. Müller, 1825). Sein Hauptwerk ist die »Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germaniques« (Par. 1836, 4 Bde.), das Bruchstück einer geplanten allgemeinen Litteratur- und Kulturgeschichte Frankreichs. Außerdem veröffentlichte er die Abhandlung »Sur l'origine de l'épopée du moyen-âge« (1833) und eine Ausgabe der provenzalischen »Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois« (1837). Die nach seinem Tode erschienenen Werke: »Histoire de la poésie provençale« (Par. 1846, 3 Bde.) und »Dante et les origines de la langue et de la littérature italienne« (das. 1854, 2 Bde.) beruhen auf seinen Vorlesungen.

Fausse (franz., spr. fōß, weibliche Form zu faux), falsch; f. alarme, blinder Lärm; f. attaque, Scheinangriff; f. couche, Fehlgeburt (f. d.); f. fenêtre, blindes Fenster; f. gorge, falscher Wus; f. page (faux titre), Schmucktitel.

Faustscheibe (franz., spr. fōßbrā), Niederwall, niedriger, verteidigungsfähiger Erdwall vor dem Hauptwall, eine Stufe desselben bildend. Sie wurde hauptsächlich bei den Niederländern hinter breiten Wassergräben zur frontalen niedern Grabenbestreichung durch Infanterie angewendet und hat neuerdings in dem zur Infanterievertheidigung dienenden Niederwall der vorgezeichneten Forts eine zeitgemäße Nachahmung gefunden. Vgl. Festung.

Faustieren (franz., spr. fōz), verbiegen, verdrehen; Faustüre, Schweißung einer Glocke.

Faust, ein früheres Längenmaß für Pferde, in Österreich zu 4 Zoll von 4 Strich = 10,537 em.

Faust, Doktor Johann, berühmter Schwarzkünstler, dessen sagenhaft ausgeschmückte Geschichte, ein Produkt des Reformationszeitalters, in der Litteratur eine bedenkliche Rolle spielt. Die historische Person, welche den Namen F. trug, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und läßt sich in den Zeugnissen der Mittelebenden von 1507 bis etwa 1540 verfolgen. Er stammte, wie Melancthon berichtet, aus Knittlingen (Kundlingen) in Schwaben und soll in Kratau Magie studiert haben. Nach einem Briefe des Abtes Trithemius von Sponheim (20. Aug. 1507) befand er sich 1506 und 1507 zuerst in Gelnhausen, dann in Würzburg, zuletzt in Kreuznach, wo Franz von Sickingen mit ihm verkehrte; 1513 war er, wie der Statistiker Martinus Rumpf in Gotha (3. Okt. 1513) mitteilt, in Erfurt, 1520 in Bamberg, wo er vom Bischof ein Geldgescheft für eine ihm gestellte Rativität erhielt, um 1530 taucht er in Wittenberg auf; 1539 berichtet Begardi (»Zeiger der Gesundheit«) von ihm; zu Staufen im Freisgau soll er um 1540 in hohem Alter gestorben sein. Dieser historische F. war allen Mitteilungen zufolge ein gewaltiger Prachler, der sich den »Philosophen der Philosophen« und »zweiten Magnus« nannte und abenteuernd als Arzt u. Astrolog, als Zauberer u. Alchemist umherzog. In Würzburg rühmte er sich z. B., daß er alle Wunder Christi vollbringen wolle, wann u. so oft es verlangt werde; in Wittenberg: die Siege der kaiserlichen Heere in Italien (Schlacht bei Pavia 1525, Eroberung Roms 1527) habe er ihnen durch seine Zauberkunst verschafft u. Bei dem großen Aufsehen, das er überall erregte, geschah es dann, daß man viele seiner Behauptungen als vollführte Thatfachen hinstellte, daß man außerdem seit alten Zeiten unzulängliche Geschichten von Zauberkünsten, wie sie von Albertus Magnus, Simon Magnus, Johannes Teutonius, Paracelsus u. a. erzählt wurden, auf seine Person übertrug und ihm endlich auch neu erfundene, im Geiste der Zeit wurzelnde Züge andichtete. Da aber Zauberei nur mit Hilfe des Bösen möglich war, so ließ man ihn ein Bündnis mit dem Teufel schließen, der ihn in Gestalt eines Hundes begleitete und schließlich auf schreckliche Weise ins Leben brachte. Auch der Ort seines Todes, über den am ausführlichsten Joh. Manlius (gest. 1560) berichtet, wird teils nach Schwaben, teils nach Sachsen verlegt. So entstand das, was man die Faustsage nennt. Merkwürdig sind einige Züge, die auf Erfurter Tradition zurückgehen und dort vermutlich um die Mitte des 16. Jahrh. in einer Chronik aufgezeichnet wurden (vgl. »Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte«, Bd. 1, S. 97, 1892). Hier erscheint F. als Poet u. Humanist; so, wenn er sich anheischig macht, die verlorenen Komödien des Plautus und Terenz wieder herbeizuschaffen; wenn er von einem Geiste bedient zu werden vorgibt, der so geschwind ist wie der Menschen Gedanken; wenn er während einer Vorlesung über Homer die antiken Hesden seinen Zuschauern persönlich vorführt, darunter den Polyphem, der nicht wieder zur Thür hinaus will und ihnen großen Schreden einjagt; wenn er ein andermal im Nu durch die Luft von Prag hergeritten kommt, da sich sein dienender Geist in ein Pferd mit Flügeln, »wie der Poet Pegasus«, verwandelt hatte u. alles Züge, die auf den Ideenkreis des Humanismus hinführen.

Die erste literarische Verwertung der Faustsage ist das 1587 zu Frankfurt a. M. erschienene Volksbuch »Historia von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreiten Zauberer und Schwarzkünstler u. a.«, her-

angegeben von Johann Spieß, der in der Vorrede mitteilt, daß ihm das Manuskript von einem Freund in Speyer zugesandt worden sei. Dieses älteste Faustbuch (neu hrsg. von Kühne, mit Einleitung und Anmerkungen, Zerbst 1868; von W. Braune, mit Biographie von Jarnde, Halle 1878; von Scherer, photographische Nachbildung, mit Einleitung, Berl. 1884) ist eine Zusammenstellung kunstlos erzählter Geschichten, nicht ohne mancherlei Widersprüche, Wiederholungen und Unterbrechungen des Zusammenhanges, und zerfällt in vier Abschnitte: 1) Geburt und Studia, 2) Abenteuer und Fragen, 3) Was er mit seiner Magromantia gethan und getrieben, 4) Ende. Nach dieser Historia war F. der Sohn eines Bauern zu Rod (Roda) bei Weinmar, der zu Wittenberg erzogen wurde, Theologie studierte und den theologischen Doktorgrad erlangte, dann ein Weltmensch, Doktor Medicina, Astrologus, Mathematikus wurde und sich im Speßerwald bei Wittenberg dem Teufel ergab, mit dessen Beistand er allerlei Wunder that und verrichtete, bis er nach 24 Jahren im Dorfe Hünlich bei Wittenberg nächtlicherweise vom Teufel von einer Wand zur andern geschleudert und mit zerbrochenen Gliedern tot auf dem Miß gefunden wurde. Das Buch enthält einzelne selbständige Züge, die von einer höhern Auffassung des Helden Zeugnis ablegen und ihn mit einer gewissen Größe umkleiden, ohne doch mit der Erzähler überlieferung übereinzustimmen. Nach diesen zerstreut vorkommenden Zügen erscheint F. als ein erster Unmüß, dessen, was uns seine Gestalt jetzt ist: als titanischer Philosoph und Forscher, der freilich der Welt als warnendes Beispiel vorgestellt wird. »Er nahm Widersprüche an sich und wollte alle Gründe' am Himmel und Erden erforschen«, heißt es. Schon auf der Schule der »Spekulierer« genannt, nahm er sich vor, die »Elementa zu spekulieren«, und wurde ein »Weltmensch«, d. h. er wandte sich von der Theologie ab zur weltlichen Gelehrsamkeit, zur Naturforschung, die nach dem Glauben der Zeit nicht von Gott stammt, sondern vom Teufel, und zum Teufel führt. Er begehrt nicht nur, Zauberkünste ausführen zu können, er verlangt vom Teufel auch, daß er ihm auf alle seine Fragen antworten und nie etwas Unwahrscheinliches antworten soll, d. h. er hat den Trieb nach Wahrheit. Dabei wird gelegentlich die Ewigkeit der Welt behauptet und die Unsterblichkeit der Seele geltendgemacht. Sein Abfall von Gott wird mit der Verneinung der himmelsstürmenden Giganten und dem Hochmut Luzifers verglichen, und selbst sein »epitureisches Leben« erhält eine Art von Größe und gereicht ihm zur Befriedigung seines Wissensdranges: das schönste Weib, die griechische Helena, die er heraufbeschwört, wird seine Genossin, und der Anabe, den sie ihm gebiert, verkündet ihm viele zukünftige Dinge, die in allen Ländern geschehen sollen. Mit Recht hat man das Bild des verwegenen Spekulierers, wie es das Spießsche Buch in diesen und andern Zügen andeutet, als das bis ins einzelne ausgeführte Gegenbild von Luther, dem Ideal eines Theologen des 16. Jahrhunderts, aufgefaßt.

Nachdem die Geschichte Fausts so in die Litteratur eingeführt war, fand sie durch Nachdrucke, neue Auflagen und Bearbeitungen rasch die allgemeinste Verbreitung. Noch 1587 erschien das Spießsche Faustbuch (von welchem bis 1592: 14 Drucke nachgewiesen sind) in zweiter Auflage mit acht neuen Kapiteln; 1588 in dritter Auflage, bereichert durch Zeugnisse der heiligen Schrift von den verbotenen Zauberkünsten.

Auch ins Niederdeutsche wurde es übertragen (Lübeck 1588). Eine Ausgabe von 1589 brachte dann abermals sechs neue Kapitel, von denen eins auf einer Leipziger Tradition (Murbachs Kelter) beruht, die übrigen die in Erfurt spielenden Geschichten mitteilen. Eine Bearbeitung des Buches in Reimen, von Tübinger Studenten angeführt, war bereits 1588 zu Tübingen unter dem Titel: »Eine wahrhafte und erschreckliche Geschicht von D. Johan Faustus« erschienen, und durch Übersetzungen ins Englische (o. F., wahrscheinlich 1588), Niederländische und Mänsche (1592) und Französische (1588 u. ö.) fand es auch im Ausland Verbreitung. Bald darauf aber wurde das Spießsche Faustbuch verdrängt durch eine neue Bearbeitung des Stoffes, welche G. Rud. Widmann 1599 zu Hamburg in drei Teilen erscheinen ließ (abgedruckt in Scheibels »Kloster«, Bd. 2, Stuttgart, 1846). In diesem Werke sind die groben Züge verwischt; der Verfasser, ein eifriger Lutheraner zu Schwäbisch Hall, erlaubt sich tendenziöse Veränderungen (wie er denn F. auf einer katholischen Universität, zu Ingolstadt, studieren läßt) und sucht in pedantisch-gelehrten Anmerkungen, platten Ermahnungen und Warnungen, die er jedem Kapitel beifügt, seine Stärke. Das Widmannsche Faustbuch gab in der Folge der Nürnberger Arzt Nikol. Pflüger mit Veränderungen neu heraus (Nürnberg. 1674; Neudruck von H. v. Keller, Stuttgart, Litterarischer Verein, 1880), und aus diesem Werke stellte endlich ein Autor, der sich den »Christlich Mehnenden« nannte, durch Beseitigung des gelehrten Beiwerks und sonstige Abkürzungen einen Auszug her (erste nachweisbare Ausgabe Frankfurt u. Leipzig. 1725, Neudruck von Szamatolski, Stuttgart. 1891), der oft gedruckt, auch modernisiert wurde und auch mehreren von den zahlreichen Jahrmärktsbüchern vom Doktor F. zu Grunde liegt. Von Interesse ist, daß bei Pflüger zuerst ein Bürgermädchen eingeführt wird, in das sich F. verliebt, und das er heiraten will, was aber der Teufel hindert. Unter den Neuerzählungen ist Murbachs »Geschichte des Doktor Faustus« (im »Volksbüchlein«, Münd. 1839) auszuzeichnen.

Sehr früh begannen auch die selbständigen poetischen Bearbeitungen der Faustsage. Aus der englischen Übersetzung des Volksbuches entsprang die erste Tragödie, welche den Stoff behandelte: »The tragical history of the life and death of Doctor Faustus« des Engländers Christi. Marlowe (gest. 1593, s. d.), der in dem Helden sein Ebenbild erkennen mochte. Hier findet sich bereits der Eingangsmonolog, in welchem F. den Wissenschaften, die ihn nicht befriedigen, den Rücken kehrt und sich der Magie ergibt. Dieser Eingang sowie die Beschwörung der Geister, der Vertrag u. am Ende der hochpoetische Schlussmonolog des zwischen Trotz und Seelenangst hin und her geworfenen Helden sind glänzende und effektvolle Züge der Tragödie, deren übriger Inhalt zum großen Teil aus einem Haufen von Abenteuern ohne organische Gliederung besteht. Der Marlowesche »Faustus« wurde, wahrscheinlich zu Anfang des 17. Jahrh., von den Englischen Komödianten (s. d.) auch nach Deutschland gebracht (1608 kam er in Graz, 1626 in Dresden zur Aufführung) und gestaltete sich hier durch mancherlei Änderungen u. Zwisele allmählich zu einem echt deutschen Volksstück um, das bis über die Mitte des 18. Jahrh. von wandernden Schauspielern allenthalben in Deutschland gespielt wurde und alle Entwicklungsphasen des populären Schauspiels mitmachte, bis es von der wirklichen Bühne verdrängt

und in die Sphäre der Puppenspiele verbannt wurde, wo es noch heute sein Dasein fristet. Von dem Marloweschen Stück hielt das Volksschauspiel vor allem den Anfangsmonolog (der sich bis auf Goethe vererbte) und die Beschwörungsszene fest; doch stellt es den Wissensdrang Fausts, der als Wittenberger Professor figurirt, wieder entschiedener in den Vordergrund. Unter den Zusätzen u. Veränderungen, die es erfuh, sind (nach Creizenach) besonders drei bemerkenswert: ein Vorpiel in der Hölle zwischen Luzifer und verschiedenen Lust-, Sauf-, Geiz- und andern Teufeln, das mit einigen Änderungen aus einem Drama von Schatepeares Zeitgenossen Decker übernommen ist, sodann in der Beschwörungsszene die Frage Fausts nach dem geschwindesten der Dämonen, wobei Mephistopheles als so geschwind »wie der Menschen Gedanken« den Sieg davonträgt (ein Zug der Erfurter Tradition); endlich am Schluss die Umgestaltung der Helena-Szene, wodurch das tragische Geschick des Helden eine tiefere Motivierung und das ganze Stück eine wirksame Steigerung erfährt. Nachdem nämlich Mephisto den von Neugebanten ergriffenen F. vergeblich durch die Aussicht auf Macht und irdischen Glanz wieder an sich zu locken versucht hat, führt er ihn die Helena zu, deren Schönheit F. überwältigt und von der Buße abzieht; als er sie aber umarmen will, verschwindet sie, und F., dessen Geist eben versunken ist, verfällt dem Teufel. Im Laufe der Zeit spielte die lustige Person in dem Volkststück eine immer bedeutendere Rolle und trat in einer parodistischen Gegensatz zu dem himmelanstrebenden Faust. Besonders war dies seit dem Anfang des 18. Jahrh. auf dem Wiener Theater der Fall. Ausgaben des Volksschauspiels, das noch in verschiedenen Fassungen vorliegt, besorgten v. Below (anonym, »Doktor F. oder der große Negromantist«, Berl. 1832; nach dem Manuskript des Marionettenspielers Geißelsbrecht), W. Hamm (anonym, »Das Puppenspiel vom Dr. F.«, Leipz. 1850; nach dem Manuskript des Marionettenspielers Bonneschky), O. Schade (Weim. 1856), K. Engel (2. Aufl., Elsb. 1890), Vieleschowsky (»Das Schwiegerlings Puppenspiel vom Dr. F.«, Brieg 1882), Raskit u. Winter (»Deutsche Puppenspiele«, Wien 1885), Lübbe (»Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 31), Tille (Elsb. 1890). Die vorhandenen Puppenspiele beruhen fast durchans auf der spätern (Wiener) Konzeption; nur ein einziges, ein kleiner Stück (abgedruckt in Scheibles »Kloster«, Bd. 5), hat den Charakter des 17. Jahrh. treu bewahrt. Wertwürdig sind auch die tschechischen Bearbeitungen (Hrsg. von E. Kraus, Bresl. 1891) und die geistvolle Umdichtung von Simrock (»Dr. Johannes F., Puppenspiel in 4 Aufzügen«, Frankfurt a. M. 1846; neue Ausg. mit dem Volksbuch und einem Anhang 1873).

Unter den spätern Bearbeitern der Faustsage tritt uns zunächst Lessing entgegen, der das Volkststück für die regelmäßige Bühne zu gewinnen beschloß; leider sind von seinem »F.«, zu dem er um 1759 zwei Pläne entworfen, nur einzelne Szenen vorhanden. Nach Lessing und noch vor Goethe (wenigstens vor der Publikation des ersten Fragments seiner in den ersten 70er Jahren begonnenen Faustdichtung) verarbeitete ein Wiener, F. Weidmann, den Stoff zu einem elenden »allegorischen« Drama: »Johann F.« (Münch. 1775; Neudruck, Elsb. 1877), mit Einheit der Zeit und des Ortes, worin er dem bösen Genius einen guten Geist, Jthuriel, gegenüberstellt, der endlich dem Sünder Gottes Barmherzigkeit verschafft. Fast gleich-

zeitig veröffentlichte Walter Müller Bruchstücke aus einem dramatisirten Leben Fausts: »Situation aus Fausts Leben« (Mannh. 1776) und »Fausts Leben« (daf. 1778, unvollendet), während ein andrer Dramatiker der Geniezeit, Klingner, den Stoff nicht als Drama, sondern als Roman: »Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt« (Petersb. 1791), behandelte, worin F. mit dem Mainzer Buchdrucker Faust vermischt und durch eine Reihe eigner und fremder, bewußter und unbewußter Schandthaten der Hölle zugeführt wird. Auf Klingner folgten Julius Graf von Soden mit einem Volksschauspiel »F.« (Augsb. 1797), in welchem F. als Drammenfeind und Patriot auftritt, sich tapfer gegen die aufrührerischen Bauern behauptet, schließlich aber doch vom Teufel geholt wird, und Friedrich Schink, ein leidenschaftlicher Antirömantiker, welcher sich in seinem »Johann F. Eine dramatische Phantasie« (Berl. 1804) der Auffassung Weidmanns anschloß. Eine neue, tief in das Bewußtsein des Volkes übergegangene Auffassung gewann dann die Faustsage durch die mächtige und tief sinnige Dichtung Goethes, die den Dichter sein ganzes Leben hindurch beschäftigte. Ein Bruchstück des ersten Theils erschien 1790, das ganze 1808, während der zweite erst nach des Dichters Tode 1832 ans Licht trat. Goethe hat in diesem seinem bedeutendsten Werke die Person des F. in eine höhere geistige Sphäre gerückt und die Tragödie des alten Magiers zur Tragödie des strebenden Menschengesistes und des Menschen schicksals überhaupt gemacht; wie schon Lessing wollte, läßt er den nach Erkenntnis und Wahrheit Ringenden nicht dem Bösen verfallen, sondern schließlich Rettung finden. Fast gleichzeitig mit dem Goetheschen »F.« (ersten Teil) erschien auf Grund des Klingnerschen Romans eine klagliche »romantische Tragödie« gleichen Namens von Schönc (Berl. 1808), der später auch das Waagnis einer Fortsetzung von Goethes »F.« (daf. 1823) unternahm; ebenso erinnert Klingemanns »F.«, ein geschickt hergestelltes und lange Zeit beliebtes Bühnenstück (Leipz. 1815), vorzugsweise an Klingner und das Volksschauspiel. Weiter sind anzuführen: das Trauerspiel »F.« von Jul. v. Boß (Berl. 1824), wo der Held wieder identisch mit Faust, dem Welterfinder der Buchdruckerkunst, ist, und das Melodrama »F., der wunderthätige Magnus des Nordens« von K. v. Holtei (Biesb. 1832). Das Erscheinen des zweiten Theiles von Goethes »F.« hinderte nicht, daß noch andre Fortsetzungen hervortraten, die zum Teil Unglaubliches bieten, so von F. D. Hoffmann (Leipz. 1833), S. Moser (Weissenb. 1864), Adolf Müller (Leipz. 1869). Auch Parodien auf den Goetheschen »F.« erschienen, von denen hier Bishers »F., der Tragödie dritter Teil« (Stuttg. 1862, neue Bearbeitung 1886) genannt sei. Eine Gruppe anderer Dichter strebte selbständige philosophische Behandlung der Sage an, ohne diese Präntation rechtfertigen zu können, z. B. Braun u. Braunnthal (Leipz. 1835), Marlow (F. Wolfram, daf. 1839), Gzislach (Halle 1843), F. Stollé (»F., dramatisches Gedicht in vier Theilen«, Leipz. 1860 u. 1869). Wirklich eigentümliche Motive weisen die Dichtungen von Grabbe (»Don Juan und F.«, 1829) und H. Heine (»Doktor F., ein Tanzpoem«, 1851) auf. Endlich treten auch in epischer Form selbständige, zum Teil wertvolle Behandlungen hervor, aus deren Zahl wir N. Lenau's »F.« (1836) hervorheben wollen. Schließlich sei auch noch an die Volkslieder vom Dr. F. erinnert, deren eines in »Des Knaben Wunderhorn« (Bd. 1) als fliegendes Blatt aus

köhn mitgeteilt wird, und von dem sich Antlätze in mehreren Versionen des Volksliedes finden. Zu Opern-
texten wurde die Faustsage verarbeitet von Bernard
(1814, komponiert von Spohr) und den Franzosen
Barbier und Carré (1839, komponiert von Gounod),
von Boito (1868), H. Zöllner (1887). Von musi-
kalischen Bearbeitungen sind neben den Mäntzen zu Goethes
Drama vom Fürsten Radziwiłł und E. Lassen
noch bemerkenswert das Chœurwerk von Rob. Schu-
mann (»Szenen aus Goethes Faust«); Faust-Sym-
phonien komponierten Liszt und Berlioz, eine »Faust-
Duvertüre« Rich. Wagner. Auch die bildende Kunst hat
sich mannigfaltig mit Fausts Leben beschäftigt. Bekannt
ist Rembrandts schön radiertes Blatt, F. darstellend
in seinem Zimmer während einer Geisteserregung.
Noch älter sind die beiden Kupferstiche von Christoph
von Schem, welche F. und Mephistopheles und den
Faustulus Wagner nebst seinem Geiste vorführen; aus
neuerer Zeit Darstellungen zu Goethes F. von Cor-
nellius, Hegsch, Seibert, Kaulbach, Areling u. Liezen-
Mayer. Vgl. Stieglitz, Abhandlung über Dr. F. (in
Kammers »Historischem Tagebuch«, 1834); E. Som-
mer, F. (im 42. Teil der »Encyclopädie« von Ersch u.
Gruber, 1845); v. d. Hagen, Faust (Berl. 1844);
Dünker, Die Sage vom Doktor F. (Stuttg. 1846);
Houffe, Die Faustsage und der historische F. (Luxemb.
1862); Creizenach, Versuch einer Geschichte des
Volkschauspiels vom Doktor F. (Halle 1878); Der-
selbe, Der älteste Faustprolog (Araun 1887); Fali-
gan, Histoire de la légende de F. (Par. 1888); Tille,
Die deutschen Volkslieder vom Dr. F. (Halle 1890);
Runo Fischer, Goethes F. (3. Aufl., Stuttg. 1893).
Eine »Zusammenstellung der Faustschriften« gibt M.
Engel (Dienb. 1885, 2714 Nummern enthaltend).

Faust, Bernhard Christoph, Mediziner, geb.
23. Mai 1755 in Rotenburg in Hessen, gest. 25. Jan.
1842, studierte in Göttingen und Rinteln, wurde 1788
Leibarzt in Bückeburg und schrieb: »Gesundheitssta-
tistik zum Gebrauch in Schulen und beim häus-
lichen Unterricht« (Bückeb. 1794 u. ö., vielfach über-
setzt); »Ueber die Nuphoden und deren Zumpfung« (das.
1801); »Essentielle Anstalten, die Blattern durch Ein-
impfen der Nuphoden auszuwurzeln« (Hannov. 1804).
Fausta, Flavia Maxima, Tochter des Kaisers
Maximianus, zweite Gemahlin Konstantins d. Gr.
und als solche Mutter des Constans, Constantius und
Konstantin. Sie soll Konstantin durch das verleum-
derische Vorgeben, daß Crispus sie zum Ehebruch habe
verlocken wollen, bewogen haben, diesen, seinen tüchtigen
Sohn erster Ehe, hinrichten zu lassen (326), wurde
aber bald darauf, nachdem ihn seine Mutter Helena
von der Schuld seiner Gemahlin überzeugt hatte, im
heißen Bade erstickt.

Faustbüchse (Faustrohr, Fäustling), ein meist
mit Nachschloß versehenes kurzes Schießgewehr (Pi-
stole), welches unter diesem Namen im 16. und 17.
Jahrh. gebraucht und auch Puffer genannt wurde.

Faustbügel, am Ritterschwert des 16. Jahrh. ein
Parierstange und Knauf verbindender Bügel zur
Deckung der Hand. An Stelle des einfachen Bügels
traten später mehrere miteinander verschlungene, aus
denen der Degenstich entstand. Die F. an Pracht-
schwerten erhielten geätzte oder ziselirte Ornamente.

Fäustel (Schlägel), Arbeitswerkzeug der Berg-
leute, ein auf beiden Seiten des starken Stiels (Helm)
gleichgestalteter Hammer aus Eisen mit verstärkten
Endflächen (Bahnen) oder ganz aus Gußstahl, dient,
in der rechten Hand geführt, zur Arbeit mit dem

Bergeisen (Eisen), einem eisernen, verstärkten oder
stählernen, in der Mitte meist mit einer Spinnung (Auge)
behuft Befestigung an einem Holzstiel (Helm) versehe-
nen Spitzel, ferner zur Bohrarbeit, zum Scheiden
der Erze u. Mit dem Bergeisen gekreuzt, bildet das
F. das bergmännische Zeichen: Schlägel u. Eisen.
Das **Großfäustel** (Treibefäustel), ein großes,
schweres F. mit breiten Bahnen, dessen langer Helm
mit beiden Händen geführt wird, dient bei der Herein-
treibearbeit und Grubenzimmerung sowie bei dem
(neuerdings nur noch selten vorkommenden) zwei-
männigen Bohren.

Fausthandschuh, an der Plattenerüstung des Mit-
telalters und der Renaissancezeit der mit Stulpen ver-
sehene Eisenhandschuh, welcher aus zwei oder drei Ge-
lentteilen und an der inneren Fläche aus starkem Leder
bestand. Bisweilen waren die Finger abgedeutet. Nur
der Daumen hatte eine besondere Deckplatte. Später
trat der »gefingerter« Handschuh an seine Stelle.

Fausthuhn, f. Steppenbahn.

Faustianum vinum, f. Falermer Wein.

Faustin I., Kaiser von Haiti, f. Souloouan.

Faustina, 1) Annia Galeria, Gemahlin des
Kaisers Antoninus Pius, Vaterschwester des Mar-
cus Aurelius, starb bald nach dem Regierungsantritt
des Pius (141). — 2) Annia, Tochter des Antoninus
Pius und der vorigen und als Erbin des Thrones mit
dem spätem Kaiser Marcus Aurelius vermählt. Wie
weit die Gerüchte über ihr sittenloses Leben und ihre
Mitwisserschaft um den Aufstand des Avidius Cassius
der Wahrheit entsprechen, läßt sich nicht mehr entschei-
den. Ihr Gemahl behandelte sie ebenfalls mit großer
Rücksicht und ernies ihr, als sie 174 in Asien starb, hohe
Ehren. Ihre Apotheose ist auf einem Relief im Konser-
vatorenpalast dargestellt; eine Statue wurde in Olym-
pia gefunden.

Faustitas, f. Felicitas.

Faustkampj, f. Fugae.

Faustkappe, gewölbte Schale oder Glocke über
der Parierstange an Schwertern des 16. Jahrh., zum
Schutze der Faust dienend.

Fäustle, Johann von, bayr. Justizminister, geb.
28. Dez. 1828 in Augsburg, gest. 18. April 1887 in
München, studierte daselbst die Rechte, ward 1851 Re-
ferendar beim Appellationsgericht in Neuburg, 1857
Assessor beim Bezirksgericht in Augsburg, 1858 Rat
beim Bezirksgericht in Donaauwörth, 1860 Assessor
beim Appellationsgericht in Neuburg, 1862 Vorstand
des Stadtgerichts in München und 1865 Referent im
Justizministerium und Landtagskommissar. 1871
wurde er an Luz' Stelle Justizminister, 1872 Mit-
glied des Bundesrats und des Justizanschusses und
nahm an der Bearbeitung der neuen deutschen Justiz-
gesetze bedeutenden Anteil, wie er auch die Einfüh-
rung derselben in Bayern leitete und für die Reform
des bayerischen Justizwesens eifrig thätig war.

Faustleier (Brustleier), f. Bohrer.

Fäustling, soviel wie Fausthandschuh und Faust-
büchse (f. d.).

Faustmann, Martin, Forstmann, geb. 22. Febr.
1822 in Gießen, studierte daselbst seit 1841 zuerst Theo-
logie, dann Forstwissenschaft und wurde 1857 groß-
herzoglicher Oberförster in Babenhäusen bei Darm-
stadt, wo er 1. Febr. 1876 starb. F. hat sich auf dem
Gebiet der Waldwertrechnung durch die Formel für
den Bodenerwartungswert und in der Holzmaßkunde
durch Erfindung eines Baumhöhenmessers (Spiegel-
hypfometers) sowie als Mitarbeiter der »Allgemeinen
Forst- und Jagdzeitung« einen Namen erworben.

Faustpand (lat. Pignus), f. Pfand.

Faustrecht (Jus manuarium), Selbsthilfe mit gewaffneter Hand. In Deutschland währte das F. am längsten, weil die Zerstückelung des Reiches und die dadurch veranlaßte Schwäche der Zentralgewalt keine nachdrücklichen und wirksamen Maßregeln dagegen gestattete. Dazu kam, daß nach allgemeiner Sitte und Rechtsanschauung alle Handlungen, welche den Charakter einer Vergewaltigung trugen, wie Raub und Totschlag, den Thäter der Privatrache des Vergezwaltigten oder seiner Bluträcker preisgaben, namentlich wenn jener sich weigerte, sich vor Gericht zu stellen oder sich mit dem Verletzten und seinen Blutsfreunden zu vergleichen. So erschien die Fehde (s. d.) im Mittelalter geradezu als ein Rechtsinstitut, und die Gesetzgebung begnügte sich lange Zeit damit, daselbe nur einzuschränken, ohne eine Aufhebung des Fehderechts selbst zu versuchen. Eine Beschränkung des Faustrechts enthielten die sogen. Gottesfrieden (s. d.), welche in Deutschland in Gestalt eines Reichsgesetzes (zuerst 1083) erschienen, aber von der geistlichen Gewalt ausgingen; es gab hiernach befriedete Personen, Sachen, Zeiten oder Tage (Donnerstag bis Montag). Auch die verschiedenen Landfrieden, welche die deutschen Kaiser und Könige errichteten, waren nur vertragmäßige Friedensvereinbarungen auf eine bestimmte Reihe von Jahren und regelmäßig auch nur für bestimmte Territorien, bis es endlich Maximilian I. 1495 auf dem Reichstag zu Worms gelang, die Reichsstände zum Verzicht auf den fernern Gebrauch der Waffen zum Austrag ihrer Streitigkeiten zu bewegen und den sogen. Ewigen Landfrieden (s. d.) zu errichten, nach welchem jeder fernere Gebrauch des Faustrechts als Landfriedensbruch erklärt und bestraft werden sollte. Vgl. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, S. 39 ff. (Tübing. 1845).

Faustriemen, Säbeltriddel mit Lederriemen am Bügel der Hiebwaffen berittener Soldaten. Der F. wird über das Handgelenk geschlungen, damit der Säbel dem Reiter nicht entfallen oder ihn am Gebrauch der Schutzwaaffe hindern kann.

Faustrohr, soviel wie Faustbüchse.

Faustschild (franz. Rondache. »Rundschild«), runder, zuweilen mit Nabel versehener Schild von nicht mehr als 0,5 m Durchmesser, vom 14.—16. Jahrh. besonders bei Fußkämpfern üblich. Der F. war an der Außenseite bisweilen mit Haken versehen, um das Schwert des Gegners festzuhalten, und hieß dann Degenbrecher (vgl. die Abbildung beim Art. »Degen«). Man konnte an denselben auch für Kämpfe in der Dunkelheit Laternen befestigen. An der Innenseite war der F. oft mit Tuch oder Leder überzogen und am Rande mit Kransen besetzt.

Fausts Höllenzwang, das Zauberbuch, mit dessen Hilfe sich Dr. Faust (s. d.) die Mächte der Hölle unterthan gemacht haben soll, die berühmteste jener mit fürchterlichen Drohungen, Verwünschungen und absichtlich unverständlichen Formeln gefüllten magischen Schriften, von denen man neuerdings bereits ein Exemplar in der alten Biegelstein-Bibliothek zu Nimue gefunden hat. Angeblich ward es von Faust selbst verfaßt und nach seinem Tode von seinem Jannulus Wagner herausgegeben; den Jahreszahlen der Titelblätter nach würde es aber noch über die Zeit hinausfallen, in der Faust gelebt hat. Es enthält Citationen aller möglichen und unmöglichen Geister in deutscher und dänischer Sprache und merkwürdige Zauberzeichen, zum Teil mit unentzifferbaren Unter-

schriften versehen. Die verschiedenen Ausgaben und Bearbeitungen des sinnlosen Buches finden sich bezeichnet in Engels »Zusammenstellung der Faust-Schriften« (Oldenb. 1885).

Fauststülz, Name des Hirten, welcher nach der römischen Sage die am Tiber ausgeleckten Zwillingbrüder Romulus und Remus aufzahn, in sein Haus nahm und durch seine Frau Lucca Larentia (s. d.) aufziehen ließ. Seine Hütte wurde auf dem Palatin gezeigt.

Faute (franz., spr. for), Fehler, Versehen, Mangel; f. d'argent, aus Mangel an Geld; f. de mienx, in Ermangelung eines Bessern.

Fantenil (franz., spr. fotsj, aus dem mittellatein. faldistolum), Armstuhl, Lehnstuhl; Präsidentenstuhl; namentlich auch einer von den 40 Sitzen in der französischen Akademie (während man mit dem 41. F. den Platz derjenigen bezeichnet, welche trotz ihrer Verdienste keine Aufnahme gefunden haben).

Faustfracht (franz. Faux-fret, engl. Dead-freight), Vergütung, welche ein Schiffer im Seeverkehr zu fordern berechtigt ist, wenn der Befrachter die bedungene Ladung nicht oder doch nicht vollständig liefert. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist dem Befrachter das Recht eingeräumt, vor Eintritt der Seereise vom Frachtvertrag zurückzutreten, ohne die ganze Fracht bezahlen zu müssen. Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücktritt erklärt werden kann, ist in den Gesetzgebungen verschieden bestimmt. Nach deutschem Handelsgesetzbuch kann der Befrachter vor Eintritt der Reise von dem Vertrag unter der Verpflichtung zurücktreten, die Hälfte der bedungenen Fracht als F. zu zahlen. Doch gilt die Reise als angetreten, wenn der Befrachter den Schiffer bereits abgefertigt, oder wenn er die Ladung bereits ganz oder teilweise geliefert hat und die Wartezeit (s. d.) verstrichen ist (Art. 581). Ist die Reise im Sinne des Artikels 581 angetreten, so ist der volle Frachtbetrag als F. zu entrichten. War das Schiff zugleich auf Rückladung verfrachtet, und der Rücktritt des Befrachters erfolgt vor Eintritt der Rückreise, so beträgt die F. nur zwei Drittel der bedungenen Fracht. Derselbe Betrag ist zu entrichten, wenn das Schiff in Ausführung des Vertrags zur Einnahme der Ladung eine Fahrt aus einem andern Hafen zu machen hat und der Rücktritt vor der Abreise aus dem Abladungshafen erklärt wird. Ist bloß ein bestimmter Teil des Schiffes verfrachtet, oder hat der Frachtvertrag Stückgüter zum Gegenstand, so muß der zurücktretende Befrachter regelmäßig die volle Fracht vergüten, wobei jedoch der Verfrachter, wenn er statt der bedungenen Ladung eine anderweite erhielt, deren Fracht abrechnen muß. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art 581—591. Nach englischem Recht ist im einzelnen Fall die Höhe der vom Befrachter zu zahlenden Entschädigung festzustellen; dieselbe wird prinzipiell berechnet aus dem Betrag der ganzen Fracht abzüglich der Unkosten der Reise und eines etwaigen andern Frachtverdienstes.

Faufor (lat.), Gönner, Begünstiger; F. delicti, Begünstiger eines Verbrechens, s. Begünstigung.

Faux (lat.), »Schlund«, in der Botanik der obere erweiterte Teil der Höhre einer Blumentrone.

Faux (franz., spr. fo), falsch, unecht; f. frais, Nebenlofen; f.-fret, Faustfracht (s. d.); f. pas, Fehltritt, Versehen; f. ménage, wilde Ehe.

Faux bourdon (franz., spr. so burdón, ital. Falso bordon, engl. fa-burden), eine der ältesten Formen der Mehrstimmigkeit des Gesanges, welche schon im 13. Jahrh. in England bekannt war; ihr Wesen ist fortgesetzte Parallelbewegung dreier Stimmen in Ter-

zen und Serten (Sertattorden). Später verstand man unter F. eine schlichte Harmonisierung des Cantus firmus, zwar nicht wie früher in steter Parallelsbewegung, aber doch überwiegend oder ausschließlich Note gegen Note in konsonanten Akkorden, im 17. Jahrh. einen jedenfalls nach ähnlichen Regeln improvisierten, aber mit Trillern und Koloraturen aufgezuckten Contrapunto alla mente. Vgl. Adler, Studie zur Geschichte der Harmonie (Wien 1881). — Bisher nicht genügend erklärt ist die Bezeichnung Falso bordonale für den Sprechton der Psalmodie, welche ganze Sätze bis gegen den Schluß hin in einer Tonhöhe hält.

Fava, Donato, ital. Schriftsteller, geb. 7. Juli 1859 in Collobiano (Piemont), lebt als Professor der italienischen Literatur in Neapel; schrieb (zum Teil für die Jugend): »Prime follie« (1881); »Vita nostra« (1885); »Tesoruccio« (1885); »Granellini di pepe« (1886); »Vita napoletana« (1887); »Storiette di Francine« (1887); »Morti, Capo d'anno, versi«; »Ometti e donnine« (1888); »Al paese delle stelle« (1889); »La discesa di Annibale« (1891); »Aquerelli« (1893); die Romane: »Rinascimento« (1888), »Contro i più« (1888) u. a. Eine Zeitschrift gab er das Journal »Lo studente« und im Verein mit Di Giacomo u. a. den »Fantasio« heraus.

Favara, Stadt in der ital. Provinz Girgenti (Sizilien), mit altem Rastell, Schwefelbergbau, Marmorbrüchen und (1881) 15,983 Einw.

Favaro, Antonio, Mathematiker und Pädagoge, geb. 21. Mai 1847 in Padua, studierte daselbst, in Turin und Zürich Mathematik und Mechanik und wurde 1870 Dozent, 1872 Professor der Mathematik an der Universität Padua. Er schrieb: »La statica grafica nell'insegnamento tecnico superiore« (Vened. 1873); »Lezioni di statica grafica« (2. Aufl., das. 1877); »Galileo Galilei e lo studio di Padova« (Flor. 1883, 2 Bde.); »Nuovi studi Galileiani« (Vened. 1891); »Galileo Galilei e suor Maria Celeste« (Flor. 1891). Auch gab er »Inedita Galileiana« (das. 1880), »Scritti inediti di Galileo Galilei« (Rom 1884), »Miscellanea Galileiana inedita« (Vened. 1887) heraus und befohr seit 1887 die Nationalausgabe der Werke Galilei's.

Favart (fr. wär), 1) Charles Simon, fruchtbarer franz. Opern- und Lustspielsdichter, geb. 13. Nov. 1710 in Paris, gest. daselbst 18. Mai 1792, schrieb für die Opéra-Comique und übernahm 1745 die Direction der Schauspieltruppe, die dem Maréchal von Sachsen nach Flandern folgte. Später nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich wieder der dramatischen Poesie und ward der Schöpfer der feinnern Oper. Nach dem Tode seiner Gattin (1772) versiegte seine Produktionskraft. Favart's Lustspiele u. Operetten (er hatte deren ca. 150 geschrieben) sind meist artige, nach der Natur gezeichnete und mit echt französischer Heiterkeit gewürzte Schilderungen ländlicher Liebe oder auch lustige Schwänke nach Art der Fabeln des Mittelalters. Als besonders gelungen sind hervorzuheben: »Annette et Lubin«, »L'astrologue du village«, »Bastien et Bastienne«, »Ninette à la cour«, »Les trois sultanes« u. »L'Anglais à Bordeaux«. Einige von seinen Werken sollen ganz oder teilweise von seiner Gattin verfaßt sein, doch läßt sich deren Anteil nicht mehr bestimmen. Im Druck erschienen von ihm: »Théâtre de F.« (Par. 1763–1772, 10 Bde.) und »Théâtre choisis« (1810, 3 Bde.); ferner: »Euvres choisies« (1813, 3 Bde.); »Euvres de M. et Mme F.« (hrsg. von Goulan, 1853) und seine für die Literaturgeschichte wichtigen »Mé-

moires et correspondance« (1808, 3 Bde.). Vgl. Font, F. l'opéra comique et la comédie-vaudeville aux XVII. et XVIII. siècles (Par. 1894). Seine Gattin Marie Justine Benoîte Duron ceray, geb. 15. Juni 1727 in Wagnon, gest. 22. April 1772 in Paris, erlerte als Schauspielerin und Tänzerin in der Opéra-Comique großen Beifall und folgte 1745 ihrem Gatten nach Flandern, wo sie dem Maréchal von Sachsen eine heftige Neigung einflößte, der sie aber wegen ihres Widerstandes hart behandelte. Sie zeichnete sich besonders aus in der Darstellung von Charakterrollen und wagte es zuerst, in einer ihrer Rolle angemessenen Kleidung aufzutreten. An den Schriften ihres Gatten hat sie Anteil gehabt (s. oben). — Veider Sohn Charles Nicolas, geb. 1749, gest. 1806, Schauspieler und Theaterdichter, verfaßte die Oper »Les trois folies« (1786); die Komödien »Le mariage singulier« (1787), »La sagesse humaine« (1798) u. a.

2) Marie (eigentlich Pierrette Ignace Finaud), franz. Schauspielerin, geb. 16. Febr. 1833 in Beaune, Schülerin des Konservatoriums zu Paris, trat hier zum erstenmal 1848 im Théâtre-Français auf und ist seitdem (kurze Zeit ausgenommen, während welcher sie in den Variétés spielte) Mitglied (auch seit 1854 Societärin) dieser ersten Bühne Frankreichs. Ihr Spiel ist durch Vorliebe und Würde gleich sehr wie durch Wärme und gewinnende Anmut ausgezeichnet und tritt in tragischen Rollen des höchsten Repertoires und in solchen der modernen Literatur (Donna Sol, Maria Desorme u. a.) gleich vorteilhaft zu Tage. Vermählt ist die Künstlerin mit dem Schauspieler L. M. Delannay (s. d.).

Favé, Adolphonje, Militärschriftsteller, geb. 12. Febr. 1812 in Dreux, gest. 15. März 1894 in Paris, trat 1836 zu Napoleon III. bei dem Straßburger Entsch in Beziehungen, wurde 1850 Adjutant Napoleons und der militärische Mitarbeiter des Kaisers namentlich bei Herausgabe der »Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie«, von denen Bd. 3–6 (Par. 1862–72) von F. verfaßt sind. F. war bis 1859 Lehrer an der polytechnischen Schule in Paris, wurde 1865 Brigadegeneral und Kommandant der polytechnischen Schule, befehligte 1870/71 bei der Belagerung von Paris einen Teil der Feldartillerie und trat 1874 in den Ruhestand. Er schrieb noch: »Nouveau système d'artillerie de campagne de Louis Napoléon Bonaparte« (1850) zur Empfehlung der zwölfpfündigen Granatkanone, ferner: »Nouveau système de défense des places fortes« (1841); »Histoire et tactique des trois armes« (1845); »Histoire de l'artillerie« (1. Bd., 1845–47, mit Nachrichten über das griechische Feuer und Schießpulver aus dem 13. Jahrh.); »Des nouvelles carabines et de leur emploi« (1847); »L'ancienne Rome« (1880); »L'empire des Francs depuis sa fondation jusqu'à son démembrement« (1888). Seine nach 1871 an der polytechnischen Schule gehaltenen Vorträge erschienen als »Cours d'art militaire« (1877).

Faventia, Stadt in Gallia Cispadana, berühmt durch ihren Wein und Vinnen. Dort wurden Carbo und Norbanus 82 v. Chr. durch Sulla's Feldherrn Metellus geschlagen; jetzt Faenza.

Faverges (fr. wérch), Stadt im franz. Depart. Obersavoyen, Arrond. Annecy, mit einem alten Schloß, Seidenindustrie und (1891) 1342 (als Gemeinde 2784) Einw. Dabei in malerischer Gebirgsschuld die Ruinen der 1132 gegründeten Abtei Tamié.

Faversham (spr. fäwewerschäm), alle Stadt in der engl. Grafschaft Kent, 14 km westnordwestlich von Canterbury, an einem Arm der Swale, mit Hafen für Schiffe von 150 Ton., hat eine stattliche gotische Pfarrkirche (von Scott restauriert), geringe Reste einer 1150 gegründeten Benediktinerabtei, ein 1594 erbautes Rathaus, Pulvermühlen, Zementwerke, Ziegeleien und (1891) 10.478 Einw., welche bedeutenden Rüstungs- und Getreide, Äpfeln und Fischen betreiben. Die Stadt beist (1891) 235 Seeschiffe von 20.841 Ton. Gehalt und 139 Fischerboote. 1891 liefen 9093 Schiffe (darunter 9028 Rüstungsfahrer) von 422.997 T. ein.

Favete linguis (lat.), »seid geneigt mit euern Zungen«, d. h. enthaltet euch über oder unheiliger Reden! Zunft, welchen der römische Priester bei Beginn des Opfers an die Anwesenden zu richten pflegte; auch soviel wie »schweig!«

Faveur (franz., spr. wör), Gunst, Gewogenheit.

Faventage, i. Respettage.

Faviers Sprengmittel, i. Ammonit.

Favignana (spr. winjā), die größte der Ägatischen Inseln (s. d.), hat zahlreiche Grotten, ein Fort und (1881) 4738 Einw., welche Safranbau und Thunfischfang betreiben. Die gleichnamige, an der Nordküste gelegene Stadt hat einen Hafen, in welchem 1892: 322 Schiffe von 51.966 Ton. eingelaufen sind. F., im Altertum Agusa genannt, gilt für die Ziegeninsel, auf welcher Odysseus jagen ging. Hier 241 v. Chr. Seesieg der Römer über die Kartager.

Favn (»Faden«), dänisches Längenmaß von 6 Fod, = 188,312 cm, in Norwegen = 188,258 cm, auf F3-laud zu 3 Alen = 171,193 cm.

Favonius (lat.), Frühlings-, Tauwind, Westwind; römischer Name des Zephyros (s. d.).

Favonius, Marcus, Bewunderer und Nachahmer des jüngeren Cato, scharfer Gegner der Triumvirn, bis der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar ausbrach; in diesem trat er auf die Seite des ersteren und lebte erst nach seinem Tode nach Italien zurück, wo er begnadigt wurde. An Cäsars Ermordung nahm er nicht teil, schloß sich indes gleichwohl an Brutus und Cassius an, wurde bei Philippis gefangen genommen und auf Befehl Octavians hingerichtet.

Favor (lat.), Gunst, Begünstigung; F. defensionis, im Strafprozeß die Begünstigung der Angeklagtenrolle gegenüber der des Anklägers, wie sie sich ausspricht teils in allgemeinen Prozeßgrundsätzen, z. B. daß den Angeklagten keine gesetzliche Beweislast trifft; daß, wenn er ein Rechtsmittel ergreift, eine Reformation in pejus (s. d.) ausgeschlossen ist; daß im Zweifel für den Angeklagten entschieden werden muß (in dubio pro reo); teils in besondern Rechtsvorschriften, z. B. daß beim Klaidoyer dem Angeklagten das letzte Wort gebührt (§ 257, Abs. 2); daß zu einer jeden dem Angeklagten nachteiligen Entscheidung, welche die Schuldfrage betrifft, eine überwiegende (Zweidrittel-) Majorität erforderlich ist (§ 262 der Strafprozeßordnung) u. — In favorem, zu gunsten.

Favorabilis (lat.), günstig, geneigt.

Favorabiles causae (lat.), Rechtsgeschäfte, für deren rechtliche Beurteilung besondere, d. h. von der Rechtsregel abweichende Vorschriften gelten, um denselben im Zweifelsfall die Rechtswirkung zu erhalten. Dahin gehören nach römischem Recht die Freilassung eines Sklaven, die Bestellung einer dos (s. Mitgift), die Errichtung eines Testaments und nach kanonischem Recht der Abschluß einer Ehe.

Favorinus, Rhetor, aus Arelate (Arles), Schü-

ler des Dion Chrysostomos, Freund des Plutarch und Fronto, erwarb sich um 130 n. Chr. zu Rom als Redner und Philosoph ein bedeutendes Ansehen. Von seinen zahlreichen, griechisch geschriebenen Schriften sind nur dürftige Reste erhalten. Vgl. Marres, De Favorini vita etc. (Utrecht 1853).

Favorit (ital. Favorito, franz. Favori), Günstling, Liebling; in der Turksprache dasjenige Pferd, welches mit den kürzesten Odds gewettet worden ist, d. h. welches die größten Aussichten auf den Sieg hat. Stallfavorit ist das beste Pferd des Stalles. Favorite, Favoritin, insbes. erklärte Geliebte eines Fürsten (vgl. Favoritkuttaninnen); favorisieren, begünstigen; Favoritismus, Günstlingsherrschaft.

Favoritkuttaninnen, diejenigen drei Gemahlinnen des Sultans, welche nach der Chasséküttanin kommen und bereits Kinder geboren haben. Sie haben freien Zutritt beim Sultan und eine bedeutende jährliche Einnahme.

Favras (spr. wra), Thomas de Mahy, Marquis von, das Opfer eines politischen Komplotts, geb. 26. März 1744 in Blois, gest. 19. Febr. 1790, ward Lieutenant in der Schweizergarde des Grafen von Provence, nachherigen Königs Ludwig XVIII., machte große Reisen, heiratete die Prinzessin Karoline von Anhalt-Bernburg und faßte nach dem Ausbruch der Revolution, durch seinen unruhigen Ehrgeiz bewogen, den Entschluß, den König und die Monarchie auf irgend eine Weise zu retten. Mit Hilfe einer Schar geworbener Leute gedachte er die konstituierende Versammlung aufzuheben und den König mit dessen Familie nach Péronne zu entführen. Von Spionen der Polizei umgeben und verraten, wurde er im Dezember 1789 verhaftet, als Hochverräter zum Tode durch den Strang verurteilt und bald darauf hingerichtet. Der Graf von Provence, der um seinen Plan wußte, that sogleich etwas zu seiner Rettung wie der König. Nach seinem Tode erschien: »Testament de mort« (1790) und bald darauf: »Correspondance du marquis et de la marquise de F. pendant leur détention«. Vgl. Stillsriede-Katénie, Thomas de Mahy, Marquis de F., und seine Gemahlin (Wien 1881).

Favre (spr. fäwr), 1) Pierre, auch Faber und Lefèvre genannt, einer der Stifter des Jesuitenordens, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen, gest. 1. Aug. 1546 in Rom, studierte seit 1527 zu Paris. Ihm und dem Spanier Fr. Xaver entdeckte Loyola (s. d.) seinen Plan zur Gründung eines neuen Ordens. Beide legten 25. Aug. 1534 in der Abtei auf dem Montmartre mit noch drei andern ihr Gelübde ab. Später ward F. Professor der Theologie in Rom u. Parma, wohnte 1541 dem Reichstag in Regensburg bei und verbreitete sodann in Deutschland den neuen Orden; unter andern stiftete er 1544 das Jesuitenkollégium zu Köln, später die Ordenshäuser zu Valladolid und Coimbra. Sein Leben beschrieb Nic. Orlandini in der »Historia societatis Jesu« (Rom 1615; besonders gedruckt, Lyon 1617).

2) Antoine F., Freiherr von Perthes, bekannt unter dem Namen Antonius Faber, berühmter franz. Rechtsgelehrter, geb. 4. Okt. 1557 in Bourg-en-Bresse, gest. 22. Febr. 1624 in Chambéry, studierte in Paris und Turin, wurde 1581 zum Oberichter von Bresse und 1610 zum Präsidenten des Senats von Savoyen ernannt. Seine »Opera juridica« (»De erroribus pragmaticorum«, 3 Teile, »Rationalia in Pandectas«, »Codex Fabricianus« u. a.) erschienen gesammelt Lyon 1658—63, 10 Bde.

3) Jules, franz. Staatsmann, geb. 21. März 1809 in Lyon, gest. 20. Jan. 1880 in Versailles, nahm an der Julirevolution eifrigen Anteil und forderte 29. Juli 1830 in einer Zuschrift an den »National« Abschaffung des Königtums und Berufung einer konstituierenden Versammlung. Er kehrte darauf nach Lyon zurück, ließ sich als Advokat nieder, trat sich durch republikanische Gesinnung und Verteidigung politischer Angeklagten hervor und nahm von 1836 an seinen bleibenden Aufenthalt in Paris. Nach der Februarrevolution von 1848 zum Generalsekretär im Ministerium des Innern ernannt, verfaßte er das verurteilte Dekret, welches die Kommissare der Republik mit diktatorischer Allgewalt in den Provinzen betraufte. Zum Deputierten gewählt, übernahm er auf kurze Zeit das Unterstaatssekretariat im Ministerium des Auswärtigen. An den Arbeiten der Nationalversammlung nahm er bedeutenden Anteil. Er stand an der Spitze der Opposition gegen Ludwig Napoleon, dessen Staatsstreich 2. Dez. 1851 seiner politischen Laufbahn für längere Zeit ein Ende machte. Als Verteidiger Orsini ward er von neuem bekannt. Als Deputierter im Gesetzgebenden Körper, in welchen er 1858 gewählt wurde, war J. das Haupt der Opposition gegen das Kaiserreich, der jogen. Unversöhnlichen, die anfangs nur aus fünf Männern bestand, deren Zahl aber mit jeder neuen allgemeinen Wahl wuchs; seine wirksamen Reden fanden in der Nation einen immer lautern Widerhall. Er war ein vortrefflicher Rhetor, aber ohne wirkliche staatsmännische Eigenschaften. 1867 wurde er zum Mitglied der Akademie erwählt. Seine Opposition gegen die mexikanische Expedition und gegen die italienische Politik der Regierung fand bei der Mehrheit des Volkes allgemeinen Beifall. In der dewwürdigen Sitzung vom 15. Juli 1870 gehörte J. zu den wenigen, welche den Kriegszustand durch den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron für beseitigt erklärten und den von Ollivier geforderten Kredit nicht genehmigten. Nachdem er durch seinen Antrag auf Absetzung der Napoleonischen Dynastie den Anstoß zur Revolution vom 4. Sept. gegeben, wurde er Mitglied der Regierung der nationalen Verteidigung und übernahm das Ministerium des Auswärtigen. Aber er bewies einen geringen Einblick in die Verhältnisse und eine wenig staatsmännische Nachgiebigkeit gegen die phrasenhafte Eitelkeit des Volkes. In seinen zwei Kindschreiben vom 6. und 17. Sept. erklärte er, nicht einen Fußbreit Landes, nicht einen Stein seiner Festungen werde Frankreich abtreten. Unter solchen Umständen konnte seine Zusammenkunft mit Bismarck am 26. Sept. (19. und 20. Sept.), welche den Abschluß eines die Vornahme von Wahlen zur konstituierenden Versammlung ermöglichenden Waffenstillstandes zum Zweck hatte, keinen Erfolg haben. Nach dem Scheitern der Waffenstillstandsverhandlungen blieb J. in Paris, um das Schicksal seiner Kollegen zu teilen. Er übernahm nach Gambettas Abreise auch das Innere und zeigte sich bei der Revolte 31. Okt. zwar mutig, nachher aber gegen die Empörer allzu nachsichtig. Er erhielt dann Ende Januar 1871 die für ihn besonders schmerzliche Aufgabe, die Kapitulationsverhandlungen in Versailles zu führen. Hierbei beging er in seinem kurzfristigen Optimismus den großen Fehler, den Waffenstillstand nicht auf die Bourbaki'sche Armee auszuwehnen und die Entwaffnung der Pariser Nationalgarde abzuschließen. Bei den Wahlen vom 8. Febr. in die Nationalversammlung gewählt,

ward J. 19. Febr. von Thiers wiederum auf den Posten eines Ministers des Auswärtigen berufen und führte mit Thiers und Picard die Verhandlungen des Präliminarfriedens von Versailles und endlich gemeinsam mit dem Finanzminister Fovier-Querier die Verhandlungen des definitiven Friedens von Frankfurt. Seit der Unterzeichnung dieses Friedens, dem schwersten Opfer seines glühenden Patriotismus, war er ein gebrochener Mann. Als die Mehrheit der Nationalversammlung 22. Juli 1871 die kirchlichen Petitionen, welche auf eine Wiederherstellung des Kirchenstaats hinstellten, an den Minister des Auswärtigen überwies, nahm J. 23. Juli seine Entlassung. Enthüllungen über sein Familienleben (er lebte in wilder Ehe mit einer nicht geschiedenen Frau) zwangen ihn zu einem kompromittierenden Prozeß. Er trat daher in der Nationalversammlung und im Senat, dem er seit 1876 angehörte, fast gar nicht und als Advokat nur sehr selten auf. J. veröffentlichte in den letzten Jahren: »Rome et la République française« (1871); »Le Gouvernement de la défense nationale« (1872—75, 3 Bde.); »Conférences et discours littéraires« (1873); »De la réforme judiciaire« (1877). Gesammelteschrieben: »Discours parlementaires« (1881, 4 Bde.) und »Plaidoyers et discours du bâtonnat« (1892, 2 Bde.), herausgegeben von seiner Witwe, sowie »Mélanges politiques, judiciaires et littéraires« (Hrsg. von Maritain, 1882).

4) Louis, Ingenieur, geb. 29. Jan. 1826 in Gênes-Bourg bei Genf, gest. 19. Juli 1879, erlernte das Zimmerhandwerk und bildete sich dann in Frankreich als Eisenbahningenieur aus. Durch die Lösung eines schwierigen praktischen Problems legte er in Lyon den Grundstein für seine weitere Laufbahn, und bald beteiligte er sich als selbständiger Unternehmer an den großen Eisenbahnbauten der damaligen Zeit. Hierbei sammelte er wichtige Erfahrungen und erreichte durch sein eminentes praktisches Geschick, sein Organisations-talent und seine Energie hervorragende Erfolge. 1872 siegte er bei der Konkurrenz um die Erbauung des Gotthardbahntunnels und übernahm die Verpflichtung, den Tunnel in 8 Jahren zu vollenden. Mit Überwindung zahlreicher technischer und finanzieller Schwierigkeiten führte er das Werk der Vollendung entgegen, starb aber vor Erreichung des Stollendurchschlags im Gotthardtunnel.

Savretto, Giacomo, ital. Maler, geb. 1849 in Venedig, gest. daselbst 12. Juni 1887, bildete sich seit seinem 10. Jahr auf der Akademie daselbst, besonders bei Molinari und Karl Blaas, und entwickelte sich, trotzdem er ein Auge verlor, bald zu einem koloristischen, welcher Kraft des malerischen Gesamteindrucks mit höchster Feinheit in den Einzelheiten verband. Die Motive zu seinen Bildern wählte er mit Vorliebe aus dem venezianischen Volksleben des 18. Jahrh. Die zahlreichen Figuren wußte er ebenso lebendig wie geistvoll zu charakterisieren und zu individualisieren, ohne sich an ein fremdes Vorbild anzuschließen. Seine Hauptwerke sind: eine Straße in Venedig; der Sonntagsabendmarkt auf dem Campo San Polo in Venedig; auf der Promenade (mit der Loggetta im Hintergrund); der Freitagsmarkt auf dem Campo San Polo in Venedig; die Fähre bei Santa Margherita; Goldoni sucht auf dem Markusplatz Stoff für seine Lustspiele.

Savus (Tinea favosa, Erbgrind, Rasiergrind, Babentopfggrind), ansteckende Hautkrankheit, die Tiere und Menschen befällt und bei letztern ihren Hauptsitz auf der Kopfhaut hat. Schönlein hat nach-

gewiesen, daß die Entstehung und Ausbreitung des Erbgründes auf dem Wachstum eines Fadenpilzes (*Achorion Schönleini*) beruht, welcher sich in den Haarbälgen ansiedelt und die Entzündung derselben unterhält. Der Pilz ist von verschiedener Seite künstlich gezeugt worden, jedoch stimmen die Resultate nicht ganz überein. Es scheint, daß man verschiedene Arten von Fadenpilzen unterscheiden muß. Beim Ausbruch des Erbgründes entstehen auf der Kopfhaut gelbe, flache Alimpfen, welche mit fogen. Krebssteinen Ähnlichkeit haben, anfangs feucht sind, später aber zu einer mehrartigen Masse zerbröckeln, welche Haarreste, Eiterkörperchen, Epidermiszellen und massenhafte Pilzelemente enthält. Der F. ist äußerst hartnäckig und führt gewöhnlich zum Haarschwund. Man gelnde Hautpflege begünstigt seine Entstehung, so daß er sich mehr bei ärmern und unreinlichen Personen findet. Er wird oft durch Infektion übertragen und zwar auch von seiten erkrankter Tiere (z. B. Mäuse), bei denen F. gleichfalls vorkommt. Die Behandlung besteht im behut samen Entfernen der Vorien nach vorhergegangener Erweichung derselben mit reinem Öl, möglichst sorgfältigen und lange fortwährendem Ausziehen der erkrankten Haarschäfte (Epilation) mit einer Pinzette, in Einreibung mit Schmierseife und in Waschungen mit Sublimatlösungen (1 od. 1,5:1000) oder mit Seifenpirritus.

Jawcett (fr. Jockel), 1) Henry, engl. Volkswirt und Politiker, geb. 26. Aug. 1833 in Salisbury, gest. 6. Nov. 1884 in Cambridge, besuchte daselbst das Trinity College, machte sich frühzeitig durch sein mathematisches Wissen bemerkbar, das ihm 1856 die Ehre der Mitgliedschaft seines Kollegs eintrug. Im September 1858 ward er durch einen Unfall auf der Jagd des Augentlichtes beraubt. Nachdem er sich durch seine wissenschaftlichen Arbeiten einen geachteten Namen erworben hatte, wurde er 1863 Professor der Volkswirtschaft an der Universität Cambridge. Seit 1865 Mitglied des Parlaments, bekämpfte er die Politik des konservativen Ministeriums und wurde 1879 im Ministerium Gladstone Generalpostmeister, als welcher er wichtige Verbesserungen im englischen Postwesen durchgeführt hat. Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er: »Manual of political economy« (1863, 6. Aufl. 1883); »The economic position of the British labourer« (1865); »Pauperism, its causes and remedies« (1871); »Speeches on some current political questions« (1873); »Protection and reciprocity« (6. Aufl. 1885; deutsch, Leipz. 1878); »Indian finance« (1880). Vgl. Stephen, *Life of Henry F.* (Lond. 1885). Seine Gattin Willicent, geborne Garret, geb. 1847 in Aldeburgh (Suffolk), hat sich gleichfalls als sozialwissenschaftliche Schriftstellerin, namentlich in Bezug auf die Frauenfrage (»Essays and lectures«, 1872; »Political economy for beginners«, 6. Aufl. 1887; deutsch, Berl. 1888; »Some eminent women of our time«, 1889), und als Rednerin hervorgethan.

2) Edgar, amerikan. Dichter, geb. 26. Mai 1847 in New York, studierte am Columbia College daselbst, widmete sich dann der literarischen Thätigkeit und erzielte namentlich mit seinen Romanen: »Purple and fine linen« (1875), »Ellen Story« (1876), »A gentleman of leisure« (1882) und »An ambitious woman« (1883), in denen er die Hohlheit der amerikanischen Gesellschaft geistete, großen Erfolg. Außerdem veröffentlichte er ein Schauspiel: »A false friend«, eine Sammlung von Kinderliedern: »Short poems

for short people« (1871), einen Band gedankenreicher Gedichte: »Fantasy and passion« (1878), u. a.

Jawkes (fr. Jockel), Guy, das Haupt der fogen. Pulververschöpfung in England, geb. 1570 in York als Sohn eines protestantischen Notars, trat unter dem Einfluß seines Stiefvaters zum Katholizismus über und diente seit 1593 bei den spanischen Truppen in den Niederlanden. 1604 ließ er sich mit andern Fanatikern in eine Verschöpfung gegen die protestantische Regierung Englands ein und übernahm es, die Pulvermine anzuzünden, durch welche bei Eröffnung des Parlaments, 5. Nov. 1605, dasselbe samt König Jakob I. und seinen Ministern in die Luft gesprengt werden sollte. Aber die Warnung, welche einer der Mitwisser an Lord Montague richtete, führte zur Entdeckung der Verschöpfung; J. wurde verhaftet, legte nach harter Folter ein vollständiges Geständnis ab und wurde 31. Jan. 1606 hingerichtet. Zur Erinnerung daran wird in vielen englischen Städten, besonders in London, jeden 5. Nov. ein angestrichter Strohhalm unter dem Ruf »No popery« durch die Straßen getragen und sodann den Flammen übergeben; häufig haben diese Puppen besonders unpopuläre politische Persönlichkeiten des In- und Auslandes dargestellt.

Faex (lat.). Bodenstaub, Hefe; besonders gebräuchlich in der Mehrzahl: Faeces (s. d.).

Faxe, dünner Spatz, Frage, wahrscheinlich vom ältern »fischfaden« (gaufeln); Faxenmacher, Gesichter Schneider, niederer Spatzmacher.

Faxealk, Abtheilung der obern Kreideformation (s. d.), besonders entwickelt bei Faxe auf Seeland.

Fax et tuba (lat.), »Fackel und Trompete«, sprichwörtlich soviel wie Hauptperson, Häufelsführer.

Jay, Joseph, Maler, geb. 10. Aug. 1813 in Köln, gest. 27. Juli 1875 in Düsseldorf, bildete sich auf der Düsseldorfer Akademie und in Paris zum Historienmaler und trat 1840 mit einem Gemälde: Sinfon und Delila, auf. Darauf erwarb er sich besonders durch seine Freskomalereien im Katharsaal zu Elberfeld, die Urgegend der Deutschen bis zur Hermannsschlacht darstellend, einen ehrenvollen Ruf. Von seinen übrigen Gemälden sind noch hervorzuheben: eine lauchende Thise, Romeo und Julie, Gretchen im Gefängnis u. a. Später wandte er sich der Genremalerei zu. Er behandelte Szenen aus dem Leben des italienischen Volkes, das er bei wiederholtem Aufenthalt in Italien eingehend studiert hatte. Einen besondern Reiz gewinnen seine Bilder auch durch die landschaftliche Umgebung. Glückliche Auffassungsgabe, leuchtendes Kolorit und gewandte Finfelsführung zeichnen sie aus.

Jay (fr. Jockel), 1) Theodore Sedgwick, amerikan. Schriftsteller und Diplomat, geb. 10. Febr. 1807 in New York, ward 1828 Advokat, übernahm dann die Redaktion des »New York Mirror« und ließ 1832 eine erste Sammlung seiner Beiträge zu diesem Blatt unter dem Titel: »Dreams and reveries of a quiet man« erscheinen. Nach einem längeren Aufenthalt in Europa veröffentlichte er 1835 seinen ersten Roman: »Norman Leslie« (zuletzt wieder aufgelegt 1869). 1837 ward er Geandtschaftssekretär in Berlin, 1848 Geschäftsträger beim deutschen Parlament in Frankfurt a. M. und war 1853–61 Ministerresident in Bern, als welcher er 1856 die Vermittelung zwischen Preußen und der Schweiz übernahm. Nachher lebte er meist in Berlin oder zu Moskau in der Lausitz und beschäftigte sich unter andern mit der Bearbeitung von geographischen Handbüchern. Sonst veröffent-

lichte er noch *Novellen* und *Romane*: »The countess Ida« (1840; deutsch, Berl. 1841), »Hoboken« (1843), »Robert Kneufel« (1844); ferner das Gedicht »Ulric, or the voices« (1851); eine »History of Switzerland« (1870); »The three Germans»; glimpses into their history« (1889, 2 Bde.) u. a.

2) Charles Alexandre, franz. General, geb. 23. Sept. 1827 in Pains-Jean-Pied-de-Port (Niederpyrenäen), in Ponditsherri erzogen, wo sein Vater Kapitän in der Marineinfanterie war, ward 1847 zum Leutnant im Generalstab ernannt. Nachdem er bei der Aufnahme einer Karte der Pyrenäen beschäftigt gewesen, diente er in Afrika, begleitete 1854 den General Bosquet als Adjutant in den Krimkrieg und ward 1870 Oberstleutnant in der Rheinarmee. Da er 1868–69 auf verschiedenen Missionen in Deutschland gewesen war und die preussischen Militärverhältnisse studiert hatte, ward er 1874 beauftragt, die Bureaus des Großen Generalstabs im Kriegsministerium zu organisieren. 1885 ward er zum Divisionsgeneral in Grenoble ernannt, 1890 Kommandeur des 11. Korps in Nantes und schied 1892 aus dem aktiven Dienst. Er schrieb: »Souvenirs de la guerre de Crimée« (1867, 2. Aufl. 1889); »Etude sur la guerre d'Allemagne en 1866« (1867); »Etude sur les opérations militaires en Bohême en 1866« (1867); »De la loi militaire« (1870); das vielgeleitete »Journal d'un officier de l'armée du Rhin« (Brüss. 1871, 5. Aufl. 1890); »Projet d'organisation et de mobilisation de l'armée française à propos d'un ordre inédit de mobilisation de l'armée prussienne« (1873); »Marches des armées allemandes du 31 juillet au 1 septembre 1870« (1889).

Jahy (fr. jäh), Andreas, ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kóhán im Zempiner Komitat, gest. 26. Juli 1864 in Pest, machte seine Studien am reformierten Kollegium zu Sárospatak, ward dann Advokat und Stuhlrichter in Pest. war bis zu Kossuths Ausbreiten (1840) im Pestier Komitat einer der Vorführer der Opposition und wirkte auch später vielfach für den geistigen und materiellen Aufschwung seines Volkes, z. B. als Mitbegründer des ungarischen Theaters in Ofen, als Schöpfer der Sparkasse in Pest, als Mitglied des Industrievereins, des Kunstvereins, der Akademie, der Kisfaludy-Gesellschaft u. Begründete er durch seinen »Fris bokréta« (»Neuer Strauß«, Pest 1818) seinen Dichterruhm, so fanden die vielfach ausgezeichneten »Mesék« (»Fabeln«, Wien 1820, 2. Aufl. 1824; deutsch von Pest, da. 1821) noch größern Beifall. Seine »Kedves apróságok« (»Ausbrüche der Laune«, Pest 1824, 2 Bde.), das Trauerspiel »A Két Bátor« (da. 1827), der Sozialroman »A Békékhaz« (»Das Haus Békete«, da. 1832), seine Erzählungen und Lustspiele zeichnen sich durch elegante und korrekte Sprache und frischen Humor aus. Seine gesammelten Werke erschienen zu Pest 1843–44 in 8 Bänden, seine »Sämtlichen Novellen« in neuester Ausgabe daselbst 1883 in 3 Bänden. Seine Biographie schrieb Paul Erdélyi (Budapest 1890).

Jajal, eine Insel der Azoren (s. d.).

Jajé (fr. jäh), Hervé Auguste, Astronom, geb. 1. Okt. 1814 in Benoit-du-Sault, studierte in Paris unter Arago Astronomie, ward Adjunkt der dortigen Sternwarte, später Professor der Astronomie an der polytechnischen Schule und Mitglied des Bureau des Longitudes, dessen Präsident er jetzt ist. Auch war er einige Zeit Kultusminister und Generalstudiendirektor der Pariser Universität. 1891 wurde er Präsident der

permanenten Kommission der internationalen Erdmessung. Früher war er ein eifriger Beobachter (er entdeckte den nach ihm benannten Kometen 22. Nov. 1843) u. astronomischer Rechner. Er schrieb: »Leçons de cosmographie« (2. Aufl., Par. 1854); »Cours d'astronomie nautique« (1880); »Cours d'astronomie de l'Ecole polytechnique« (1881–83, 2 Bde.); »Sur l'origine du monde« (2. Aufl. 1885); »Sur les tempêtes« (1887) u. übersezte Humboldts »Kosmos«.

Jajel (fr. jähel), Dame von, s. Gonch, Kasiellan von.

Jajence (Jaience, franz., fr. jājäng'), feiner, oft verzierte Thonwaren mit porösem Scherben und einer Glasur aus durchsichtigem oder undurchsichtigem Bleiglas, unterscheidet sich vom ordinären Geschirr durch feineres Material und sorgfältigere Bearbeitung. Der Name wird von der italienischen Stadt Jaenza hergeleitet, wo man im 15. und 16. Jahrh. weiße, glänzende, wie poliert erscheinende Geräte aus porösem Thon fabrizierte. Als diese Fabrikation im 16. Jahrh. zu Nevers in Frankreich eingeführt wurde, soll der Name J. entstanden sein. Näheres s. Thonwaren.

Jajence (fr. jājäng'), Aelden im franz. Depart. Var, Arrond. Draguignan, an der Eisenbahn Mazarques-Grasse, hat eine Kapelle aus dem 12. Jahrh., Jajencefabrikation (die wahrscheinlich aus Italien [Jaenza] hierher verpflanzt wurde und dem Orte den Namen gab), Seiden- und Elgewinnung und (1891) 944 (als Gemeinde 1702) Einw.

Jajenceblan, s. Indigo.

Jajencedruck, s. Jugenddruckerei.

Jajencemalerei, s. Majolitamalerei.

Jajences patriotiques (franz., fr. jājäng' patriot', patriotische Jajences), Schüssel, Teller und Trinkgeschirre von roher, grober Arbeit, welche von 1789–95 in Frankreich angefertigt wurden und wegen ihrer auf die Zeitgeschichte bezüglichen Bilder und Devisen von den Sammlern gesucht werden. Die Devisen, Symbole und Darstellungen treten je nach der politischen Stellung der Fabrikanten und Abnehmer für das Königtum oder für die Revolution und ihre Helden ein. So wurde z. B. der Bastillsturm häufig dargestellt, und zahlreiche sind auch die Teller zur Erinnerung an den Tod Mirabeaus mit der Inschrift: »Aux mânes de Mirabeau la patrie reconnaissante 1791«.

Jajette, s. Laçanette.

Jajetteville (fr. jāj-will), 1) (ehemals Campbelltown) Hauptstadt der Grafschaft Cumberland im nordamerikan. Staat Nordcarolina, am Cape Fear River, 225 km oberhalb seiner Mündung, inmitten von Nöbrenwaldungen, wichtiger Stapelplatz für Bauholz, Teer und Terpentin, mit (1890) 4212 Einw. -- 2) Hauptort der Grafschaft Washington im nordamerikan. Staat Arkansas, am obern White River, ist Sitz der 1875 gegründeten Gewerbeuniversität und hat (1890) 2942 Einw.

Jajum (Jajum, altägypt. Phiom, »Sumpf, Seeland«), ägypt. Provinz (Nudirieh), zwischen 29° 5' und 29° 28' nördl. Br., 60 km lang, 45 km breit, oasenartig, westlich vom Nil, eingeschlossen von wüsten Höhenzügen der libyschen Gebirgskette und nur durch eine enge Thalschlucht, El Jahum, mit dem Niltal verbunden, durch die der Josephskanal (Bahr-Infus) in die Dase eintritt. Diese bewässert er in 16 Armen, von denen zwei ihr überschüssiges Wasser dem 54 km langen, 10–11 km breiten, 40 m ü. M. gelegenen, schwach salzigen Birket el Kerün (»See der Hörner«) zuführen. Daß dieser See nicht mit dem Mörisee (s. d.)

identisch ist, wie man früher vielfach meinte, hat Linant de Bellefonds unwiderleglich nachgewiesen. Das Klima des F. ist vortreflich, selbst die Pest ist selten hierher gekommen. Das nutzbare Areal, das wie im Altertum so auch heute sich durch große Fruchtbarkeit auszeichnet, wird auf 1277 qkm berechnet. Die Einwohnerzahl betrug 1882: 228,709, mit Einschluß der Tassen Bahariet u. Karafrah 234,591, worunter 27,193 nomadisierte Beduinen in Stämmen und 414 Fremde. Zu den Beduinen rechnen sich auch die armen Fischer an den Ufern des Birket el Kerân. Auf den durch Schöpfräder bewässerten Fluren gedeihen Weizen, Gerste, Durra, Reis, Zuckerrübe, Baumwolle, Flachs, Hauf sowie geschähte Orangen, Feigen, Oliven, Pflirsche, Granatäpfel, Datteln, Weintrauben, von welchen viel nach Kairo geht. Wegen seiner Hosen war das F. schon im Altertum hochberühmt. Die Schafe liefern sehr feine, geschähte Wolle, sonst ist die Viehzucht unbedeutend. Die recht rege Industrie erzeugt schöne Leinwand, Woll- und Baumwollstoffe und Rosenöl von geringer Güte. Eine Eisenbahnlinie zweigt sich bei El Wajia von der Nilbahn ab und durchzieht das F., bei Abuha sich in zwei Arme spaltend. Hauptstadt ist Medinet el F. (s. d.). — Das F. wurde wahrscheinlich schon unter Amenemha III. (dem Möris der Griechen) der Wüste abgewonnen. Er legte den Mörisssee an, an dessen Ostufer das Labyrinth (s. d.) sich erhob. Unter Dorton I. wurde die am Mörisseee gelegene Stadt Krokodilopolis, später Arsinoë (s. d.) genannt, bedeutend vergrößert. Die Provinz hieß in ältester Zeit Seeland, Gau von Krokodilopolis, endlich Arsinoitische Nomos. Durch Flinders Petrie fanden in jüngster Zeit erfolgreiche Ausgrabungen statt. Vgl. Brown, The F. and Lake Moeris (Lond. 1892).

Fazenda (portug., spr. fass; span. Hacienda), Landgut, besonders in Brasilien; F. real, königliches Gut, Staatsgut; Fazendeiro, Besitzer einer F.

Fazio degli Uberti (spr. -belli-), ital. Dichter, geb. um 1300 wahrscheinlich in Pisa, gest. bald nach 1367 nach einem unteinen Leben. Fazios bekanntestes Werk ist das in Form u. Anlage der *Divina Commedia* Dantes nachgeahnte, aber wahrer Poesie durchaus ermangelnde Lehrgedicht *«Vittamondo»*, eine Art Erdbeschreibung, sachlich nach Solinus (s. d.) *«Collectanea rerum memorabilium»* gearbeitet (Vicenza 1474, Venedig 1501, 1820 und 1835, Mailand 1826). Bedeutender sind Fazios lyrische Gedichte, in denen zum erstenmal der Gedanke eines national-italienischen Königthums poetischen Ausdruck gefunden hat (hrsg. von Menier, Flor. 1883).

Fazit (lat. facit, »es macht, es thut«), als Hauptwort das Ergebnis einer Rechnung; daher auch allgemein sowohl wie Ergebnis, Resultat.

Fazogil, i. Fazoll.

Fazh (spr. -fo), James, schweizer. Staatsmann und Publizist, geb. 12. Mai 1796 in Genf, gest. 5. Nov. 1878, erhielt seine Erziehung in Frankreich, ließ sich in Paris nieder und nahm als Journalist thätigen Anteil am Kampf der liberalen Opposition gegen die Restaurationsregierungen, unterzeichnete 26. Juli 1830 den Protest der französischen Journalisten gegen die Juliordonnanz, bekämpfte die Kandidatur des Herzogs von Orléans und kehrte, nachdem er mehrere Verfolgungen wegen Preßvergehen erlitten, 1833 in seine Vaterstadt zurück, wo er schon 1826 das *«Journal de Genève»* gegründet hatte. Hier redigierte er die *«Revue de Genève»*, organisierte die radikale Bewegung vom 22. Nov. 1841 und, als dieselbe nicht

zum Ziel führte, den Majstand vom 5. — 8. Okt. 1846, trat an die Spitze der provisorischen und hernach der rekonstituierten Regierung und versocht als Gesandter Genfs an der Tagelagung 1847/48 mit Erfolg die Einführung des amerikanischen Zweikammersystems in die neue schweizerische Bundesverfassung. Von 1846 an, nur mit Unterbrechung der Wahlperiode von 1853—55, das Haupt der Genfer Regierung, hat er mächtig dazu beigetragen, durch Schleifung der Leistungswerte, Aufsführung großartiger öffentlicher Bauten u. das altcalvinische Genf in eine moderne kosmopolitische Stadt umzuwandeln; aber sein feineswegs matellofes Privatleben sowie sein diktatorisches Walten erregten Mißvergüngen; so daß er 1861 u. 1863 nicht mehr in den Staatsrat gewählt wurde. Nachdem im August 1864 seine erneuerte Kandidatur zu blutigen Wirren und einer vorübergehenden eidgenössischen Weisung Genfs geführt hatte, war sein Einfluß gebrochen. Außer seinen Zeitungen und zahlreichen politischen und nationalökonomischen Broschüren schrieb er eine Tragödie: *«La mort de Lévrier»* (Genf 1826); einen *«Précis de l'histoire de Genève»* (daf. 1838—40, 2 Bde.) und einen *«Cours de législation constitutionnelle»* (daf. 1874). Vgl. S. Fazh, James F., sa vie et son œuvre (Genf 1887).

Fazzoletto (ital., in Schwaben Fageneßli), Taschentuch, Halstuch; vgl. Facillettlein.

Fb., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Johann Christian Fabricius (s. d.).

F. Cuv., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Fred. Cuvier (s. d.).

Fdur (ital. Fa maggiore, franz. Fa majeur, engl. F major), soviel wie F mit großer (harter) Terz. Der Fdur-Makkord = f a c. Über die Fdur-Tonart, ein vorgezeichnet, s. Tonart. (Ferrum).

Fe, in der Chemie Zeichen für 1 Atom Eisen.
Fea, Carlo Domenico Francesco Ignazio, ital. Gelehrter und Kunsthändler, geb. 4. Juni 1753 in Pigna bei Nizza, gest. 17. März 1836 in Rom, studierte in Nizza und Rom und erhielt daselbst die Priesterweihe und den Doktorgrad. 1798 in die Politik verwickelt, mußte er beim Einrücken der Franzosen nach Florenz entweichen, ward bei seiner Rückkehr (1799) von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, als Jakobiner verhaftet, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità sowie zum Bibliothekar des Fürsten Chigi ernannt. In dieser Stellung leitete er archäologische Nachgrabungen und veröffentlichte deren Resultate in zahlreichen Abhandlungen. Außer juristischen und politischen Schriften hat er unter andern herausgegeben: *«Miscellanea filologica, critica e antiquaria»* (Rom 1790; der 2. Bd., hrsg. von Antonio F., erschien daf. 1836); *«L'integrità del Panteone di Marco Agrippa»* (daf. 1801); *«Conclusioni per l'integrità del Panteone di M. Agrippa»* (daf. 1807, 2. Aufl. 1820); *«Frammenti di fasti consolari»* (daf. 1820); *«Descrizione di Roma e dei contorni con vedute»* (daf. 1822, 3 Bde.; 2. Aufl., Mail. 1823); die Übersetzung von Windelmanns *«Geschichte der Kunst»* (Rom 1783).

Fear, i. Cape Fear.

Fearnley (spr. fearnli), 1) Thomas, norweg. Maler, geb. 27. Dec. 1802 in Frederikshald, gest. 16. Jan. 1842 in München, bildete sich auf der Kunstschule zu Christiania, seit 1821 auf der Akademie zu Kopenhagen, setzte dann 1823—27 seine Studien in Stockholm fort, unternahm Reisen durch Norwegen und Schweden, brachte sodann 1829—30 anderthalb Jahre in Dres-

den zu, dafelbst seine Kunst unter Dahls Leitung ausübend, und verweilte hierauf längere Zeit im Salzburgerischen und in München. Mehrere seiner besten Landschaften stammen aus jener Zeit, z. B. die Ansicht der Marum-Elf, der Fußedalsgleicher, eine Entenjagd auf dem Königssee u. 1832 begab sich F. nach Rom, wandte sich 1835 nach der Schweiz, wo er sich hauptsächlich in der Darstellung der Gletscher versuchte, und ging dann nach Paris, um von hier aus über die Niederlande und London nach seiner Heimat zurückzufahren. Hier wurde vorzüglich Romsdalen mit seiner eigenthümlichen Natur Gegenstand seiner Studien. Zu seinen größern Werken gehören: das Romsdalshorn, der Vabrofall bei Rongsberg, der Grindelwaldgletscher, eine Partie aus Bindhellen, Gudvangen u. Sorrento.

2) Karl Friedrich, Astronom, Bruder des vorigen, geb. 19. Dez. 1818 in Frederiksbald, gest. 22. Aug. 1890 in Christiania, studierte in Christiania, wurde 1844 Dansteens Assistent an der dortigen Sternwarte, die er in einem Universitätsprogramm (1849) beschrieb. 1850—52 studierte F. in Bonn und Königsberg, kehrte dann nach Christiania zurück, um seine Beobachtungen über Kometen und Planetoiden sowie des Neptun wieder aufzunehmen. 1857 wurde er Professor der Astronomie an der Universität und nach Dansteens Rücktritt 1861 Direktor der Sternwarte. 1860 beobachtete er im nördlichen Spanien die totale Sonnenfinsternis vom 18. Juli. Für das Zonenunternehmen der Astronomischen Gesellschaft lieferte er Fernrohrbeobachtungen der Zone von $64^{\circ}54' - 70^{\circ}10'$ nördl. Declination (veröffentlicht 1890). Ebenso maß er für die europäische Gradmessungskommision. Auch lieferte er Arbeiten über die Höhe des Nordlichts und die terrestrische Refraktion.

Fæther River (spr. fæðer riuwer), goldführender Fluß in Kalifornien, entspringt in drei Quellflüssen (North, Middle und South Fork) in der Sierra Nevada, wird bei Marysville, wo er den Yuba aufnimmt, für Dampfer schiffbar, empfängt bei Nicola's den Wärenfluß (Bear River) und ergießt sich bei der Stadt Sacramento in den Sacramento.

Fætherstone (spr. fæðersthon), Flecken im Westriding von Yorkshire (England), 5 km westlich von Pontefract, mit (1891) 7528 Einw.

Febrifuga, Mittel gegen Fieber (s. d.).

Febril (lat., febrilisch), fieberhaft.

Febris (lat.), das Fieber (s. d.). F. continua, kontinuierliches, d. h. in gleicher Stärke oder mit nur geringen Schwankungen am Tage fortdauerndes Fieber; F. flava, gelbes Fieber; F. gastrica, mit Fieber verbundene Magen-schleimhautentzündung; F. gastro-intestinalis, mit Fieber verbundene Magen-darm-schleimhautentzündung; F. hectica, Fehrfieber; F. intermittens, Wechselfieber, kaltes Fieber; F. intermittens larvata, verschleiertes kaltes Fieber (bei dem die eigentlichen Fiebersymptome mehr zurück, andre Symptome zur Zeit des Anfalls [z. B. einseitiger Kopfschmerz] stärker hervortreten); F. miliaris, Schweißfriesel; F. puerperalis, Kindbettfieber; F. recurrens, Rückfallfieber; F. remittens, remittierendes, d. h. mit großen Tageschwankungen anhaltendes Fieber; F. traumatica, Wundfieber; F. typhosa, typhöses, beim Typhus auftretendes, mit Benommenheit (typhos [griech.] = Betäubung) einhergehendes Fieber.

Febris (= Fieber), eine Gottheit der Römer, der

man die Kraft zuschrieb, das Fieber abzuwenden. Sie hatte zu Rom drei Heiligtümer, das angesehenste auf dem Palatin. Heilmittel, welche man bei den Kranken gebraucht hatte, brachte man in diese Tempel und weihle auch Amulette dafelbst.

Febronius, Pseudonym von Joh. Nikolaus von Hontheim (s. d.).

Februa, jährliches Reinigungs- und Sühnfest der alten Römer, das sie im Februar (dem letzten Monat des alten Kalenders) dem Februns (d. h. Dis pater) feierten, um sich für das kommende Jahr vor den Einwirkungen böser Geister sicherzustellen (s. Feratien).

Februar, der zweite Monat des Jahres, der nach dem julianischen Kalender 28, im Schaltjahr 29 Tage zählt. Der Name bedeutet Reinigungsmonat, weil in ihn die Februa (s. d.), das große Reinigungs- und Sühnfest der Römer, fielen. In dem altrömischen Jahr von zehn Monaten fehlte der F., und als seit Numa Pompilius die Einteilung des Jahres in zwölf Monate erfolgte, wurde er anfangs als der letzte gezählt, daher auch in ihm die Einfügung des Schalttags erfolgte. Der alte deutsche, noch jetzt mundartlich vorkommende Name des Februars ist *Hornung*, was als »kleiner Horn« gedentet wird (im Gegenjatz zum »großen Horn«, dem Januar). Die Sonne tritt im F. in das Zeichen der Fische. Die mittlere Temperatur dieses Monats beträgt in:

Archangel	—12,8°	Edinburg	3,9°
Petersburg	—8,6°	London (Greenwich)	4,9°
Moskau	9,5°	Dublin	5,6°
Christiania	—4,9°	Brüssel	4,1°
Kopenhagen	0,4°	Paris	4,2°
Hamburg	1,0°	Basel	2,2°
Berlin	1,2°	Konstantinopel	5,1°
München	—1,1°	Wien	8,2°
Karlsruhe	2,1°	Rom	8,5°
Stuttgart	2,4°	Neapel	9,4°
Prag	0,0°	Madrid	5,8°
Wien (Stadt)	0,7°	Lissabon	10,9°

Februarrevolution, die Revolution, welche 24. Febr. 1848 in Paris ausbrach und zum Sturz der Julimonarchie und zur Errichtung der zweiten Republik führte. Genauer: s. Frankreich.

Fec., Abkürzung für Fecit (s. d.).

Fécamp (spr. fæng), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Havre, in einem von kahlen Hügelu eingeschlossenen Thale an der Mündung des gleichnamigen Küstenflusses in den Kanal und an der Weibahn, hat eine ehemalige Abteikirche (Ste. Trinite, teilweise aus dem 11. Jahrh.), eine gotische Kirche (St. Etienne, 16. Jahrh.), eine Wallfahrtskapelle, Notre Dame du Salut, auf der die Mündung des Flusses nordöstlich begrenzenden Anhöhe, Reste des Schlosses der Herzöge der Normandie und (1891) 12,835 Einw., welche Schiffbau, Eisengießerei, Fabrication von landwirthschaftlichen Maschinen, Löffel (bénédictine de F.), Konserven, Seilerwaren, fern Bräuerei, Gerberei, Baumwollspinnerei u. betreiben. Der Hafen, welcher gegenwärtig erweitert und verbessert wird, ist durch einen von zwei Molen eingeschlossenen Kanal zugänglich und besteht aus einem Vorhafen und drei Bassins. In demselben sind 1891: 230 beladene Schiffe von 51,663 Ton. ein- und 98 Schiffe von 12,501 T. ausgelaufen. Von Bedeutung ist auch der Stodfisch- und Heringsfang. 1891 sind von der großen Fischerei 56 Schiffe mit 11,7 Mill. kg frischen und gefalzenen Fischen zurückgeführt. Die Stadt hat ein Handelsgericht, eine Handelskammer, eine hydrographische Schule, eine Bibliothek von 12,000 Bänden,

ein Muejunt, ist Sitz mehrerer Konjulate und hat Mineralquellen u. besuchte Seebäder (mit Rasino). — F. (lat. Fiscamunn) war ehemals bedeutender als jetzt. Namentlich erlangte die 662 gegründete Abtei Etc.-Trinité, die Richard II. von der Normandie 1006 den Benediktinern übergab, bedeutende Vorrechte und Reichthümer. In der Nähe wurden auf einer gallorömischen Begräbnisstätte 97 Gräber aufgefunden, welche an 300 irdene und gläserne Gefäße (aus dem 2. und 3. Jahrh.) enthielten. Vgl. Faillon, Histoire de la ville et de l'abbaye de F. (Nécamp 1840); Gourdon de Genouillac, Histoire de l'abbaye de F. (daf. 1872); Martin, Histoire de F. (daf. 1894).

Rechenheim, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Landkreis Hanau, am Main, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine bedeutende Anilinfabrik mit 1000 Arbeitern, Land-, Zirkus-, Seifen- und Schmirgelfabrikation, Hausindustrie in Porzellanwaren und (1890) 3238 Einw. Dazu der Bahnhof Maintau an der Linie Frankfurt a. M. — Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn.

Rechner, Gustav Theodor, Physiker, geb. 19. April 1801 in Groß-Särchen in der Niederlausitz, gest. 18. Nov. 1887 in Leipzig, studierte seit 1817 zu Leipzig, habilitierte sich an der Universität und erhielt 1834 die ordentliche Professur der Physik. Er lieferte wertvolle Untersuchungen über den Galvanismus, über elektrochemische Prozesse und über die subjektiven Komplementärfarben. Ein Augenleiden veranlaßte ihn 1839, sich der Naturphilosophie und Anthropologie zuzuwenden. Dieser Richtung gehören an seine Schriften: »Über das höchste Gut« (Leipzig 1846); »Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen« (daf. 1848); »Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits« (daf. 1851, 3 Bde.); »Propheten Scliden und der Mond« (daf. 1856); »Über die Seelenfrage« (daf. 1861); »Die drei Motive u. Gründe des Glaubens« (daf. 1863). Er veröffentlichte ferner: »Über die physikalische und philosophische Atomentele« (2. Aufl., Leipzig 1864) und »Elemente der Psychophysik« (daf. 1860, 2 Bde.; 2. Aufl., mit Verzeichniss von Rechners sämtlichen Schriften, 1889, 2 Bde.), sein Hauptwerk, in welchem das Verhältnis der psychischen zu den physischen Erscheinungen mit Hilfe der Erfahrung und der Mathematik zu erforschen versucht wird; »In Sachen der Psychophysik« (daf. 1877); »Revision der Hauptpunkte der Psychophysik« (daf. 1882), in welcher Schrift er die gegen seine Psychophysik gemachten Einwürfe zu widerlegen und die Lehren derselben fester zu begründen suchte. Die Resultate seiner galvanischen Untersuchungen finden sich in den »Maßbestimmungen über die galvanische Kette« (Leipzig 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten fünften Band seiner Uebersetzung von Biots »Lehrbuch der Experimentalphysik« (2. Aufl., daf. 1828 — 29, 5 Bde.); daran reihen sich: »über die Frage des Weber'schen Gesetzes und Periodizitätsgesetzes im Gebiet des Zeitinnes« (daf. 1884); »über die Methode der richtigen und falschen Fälle in Anwendung auf die Maßbestimmungen der Feinheit oder extensiven Empfindlichkeit des Raumsinnes« (daf. 1884); »Über die psychischen Maßprinzipien und das Weber'sche Gesetz« (in Wundts »Philosophischen Studien«, Bd. 4, daf. 1887). Er überlegte auch Thénards »Lehrbuch der Chemie« (Leipzig, 1825 — 33, 7 Bde.) und gab heraus: »Resultate der bisherigen Pflanzenanalysen« (daf. 1829); »Repertorium der neuen Entdeckungen

in der Chemie« (daf. 1830 — 33, 5 Bde.); »Repertorium der Experimentalphysik« (daf. 1832, 3 Bde.); »Hauslexikon« (daf. 1834 — 38, 8 Bde.); bis 1835 redigierte er das von ihm 1830 begründete »Pharmazientische Zentralblatt«. Noch schrieb er drei Untersuchungen über die Spolienische Madonna (Leipzig 1866 und 1871); »Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwicklungs-geschichte der Organismen« (daf. 1873); »Erinnerungen an die letzten Tage der Dolsche und ihres Urhebers« (daf. 1876); »Vorschule der Ästhetik« (daf. 1876, 2 Tle.); »Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht« (daf. 1879). — Unter dem Namen Dr. Wises gab er eine Sammlung vortrefflicher humoristischer Aufsätze: »Stapelia mixta« (Leipzig 1824), und mehrere kleine Schriften heraus: »Beweis, daß der Mond aus Jodine besteht« (Germannien [Poenig] 1821; 2. Aufl., Leipzig 1832); »Panegyrikus der jetzigen Medizin und Naturgeschichte« (daf. 1822); »Vergleichende Anatomie der Engel« (daf. 1825); »Das Büchlein vom Leben nach dem Tode« (daf. 1836; 3. Aufl., Hamb. 1887); »Schutzmittel für die Cholera« (2. Aufl., Leipzig 1837); »Vier Paradoxa« (daf. 1846); Eine Sammlung der unter dem Namen Dr. Wises verfaßten ältern kleinen Schriften erschien 1875. Seine ebenfalls unter diesem Pseudonym erschienenen »Gedichte« (Leipzig 1841) sowie das »Rätselbüchlein« (daf. 1850, 4. Aufl. 1874) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke. Vgl. Kunze, Gustav Theodor F. (Leipzig 1891); »F. und W. Freyer, wissenschaftliche Briefe. Nebst einem Briefwechsel zwischen Bierordt und F.« (Hamb. 1890).

Rechser, unterirdische Stammstümpfe zur Vermehrung von Hopfen, Meerrettich, Krapp u.; Rechen, das Ziehen von Sämereien und Gartenprodukten. Samen eigner Rechsung, Samen eigner Zucht.

Recht, (unter Nebenfluß der Ill in Oberrheiß, entspringt am Soned in den Vogesen, durchfließt in nordöstlicher Richtung das schöne Mühlenthal, tritt bei Türlheim in die Ebene, wo aus ihr der Vogelbach nach Kolmar fließt, und mündet nach einem Laufe von 49 km bei Illhäusern östlich von Gernar.

Rechtart (Rechtweise), die einem Heere, einer Truppengattung oder einem Volk eigentümliche Art zu kämpfen, sowohl in Bezug auf die Gliederung des Heeres in sich als auf die Zusammenordnung der einzelnen Streiter zu einander wie endlich im Gebrauch der Waffen selbst. Jede Waffe hat ihre eigne F., welche sich mit der Vervollkommenung der Waffe ändert, und überdies ist auch der Kulturzustand wie der Charakter eines Volkes bestimmend für seine F. Die F. bildet einen wesentlichen Teil der Taktik, in welche auch die Bewegung der Truppen auf dem Gefechtsfeld inbegriffen ist. Die Begriffe F. und Taktik decken sich also um so mehr, je mehr die Gefechtsbewegungen zurücktreten. Die Truppenbewegungen auf dem Gefechtsfeld sind aber zunächst bedingt durch die Wirkung der Fernwaffen; je weiter sie reichen, um so früher beginnt der eigentliche Kampf als Feuergefecht (i. Feuer, militär.) und desto weitere Wege sind zurückzulegen, um mit dem Bajonett an den Feind zu kommen. Je größer die Treffsicherheit und Schutzweite der Feuerwaffen sind, um so mehr wird man sich gegen ihre Wirkung zu schützen suchen, sowohl durch Verneken von Deckungen als durch Auslösen der Kämpferlinien und Aufstellen derselben in mehr oder weniger weiten Abständen hintereinander, in zerstreuter F. Nichts ist gefährlicher, als in geschlossener Ordnung in den wirksamen Schutzbereich der Artillerie oder

Infanterie zu kommen. Je tiefer die Glieder hintereinander und je näher die Rotten nebeneinander stehen, um so besser wird die Wirkung einschlagender Geschosse sein.

Geschichtliches. Wenn auch die Völker des Altertums mit Fernwaffen, Bogen, Schleuder, Wurfspeer, kämpften, konnte deren Wafungsweise bei dem gebräuchlichen Schutz der Streiter durch Schild und Harnisch doch nicht eine zerstreute F. im heutigen Sinne hervorgerufen, obgleich die Schlacht durch zerstreute Rechter eröffnet wurde. Der eigentliche Kampf der Massen war ein Nahkampf mit Speer und Schwert in geschlossener Ordnung. Die Grundform der griechischen Schlachtordnung war die Phalanx; die einzelnen

Heerhaufen standen in einer Linie nebeneinander, die Reiter und die Leichtbewaffneten, Bogen, Wurfspeer, Schleuder führend, auf den Flügeln; letztere eröffneten zerstreut, unsern Schützenlinien vergleichbar, das Gefecht; ihnen folgte die schwer bewaffnete Hoplitaphalanx, deren Stoßkraft bei der Geschlossenheit der großen Massen eine gewaltige war. Die Reiterei, im griechischen Gebirgsland schwer verwendbar, blieb für den Kampf von untergeordneter Bedeutung, bis sie Alexander d. Gr. zu glänzender Entwicklung führte. Obgleich die griechische Heere in ihrer wohlgeordneten Gliederung den unbeholfenen persischen Heerhaufen taktisch überlegen waren, fehlte ihnen doch für ein besseres Ausnutzen günstiger Gefechtsmomente die nötige Beweglichkeit, in welcher Richtung Epameinondas in der Schlacht bei Leuttra 371 v. Chr. mit seiner schiefen Schlachtordnung den ersten entscheidenden Schritt that. Er teilte sein Heer in einen Offensiv- und einen Defensivflügel, bildete den erstern aus den besten Truppen in tiefer Phalanx, den letztern aber aus kleinern, flachen Kolonnen, die er, gleichsam als Reserve, als ein zweites Treffen zurückbehielt, während jene zum Angriff vorgingen. Die Stoßtaktik, die so zu hoher Entwicklung gelangte, erreichte unter Alexander, der eine zahlreiche Reiterei in ausgezeichnete Weise verwendete, die höchste Blüte, kam aber unter seinen Nachfolgern in Verfall.

Die Griechen unterlagen den Römern, die Phalanx der Legion. Die Legionarstellung, die Grundlage der römischen Schlachtordnung des 2. und 1. Jahrh. v. Chr., war eine Treffensstellung (Fig. 1). Vor der Front kämpften die Veliten, mit Bogen oder Wurfspeer bewaffnetes leichtes Fußvolk, in zerstreuter F. Hinter ihnen standen in drei Treffen schachbrettförmig, mit je 30–50 Schritt Abstand, zunächst die Hastaten, mit zwei Wurfspeeren, Schwert und Dolch bewaffnet und leicht geharnischt, hinter ihnen die Principes mit dem Pilum (Wurfspeer) und im dritten Treffen die Triarier, die Veteranen, mit der 4 m langen Pike (Hasta) ausgerüstet, beide schwer geharnischt. Die Hastati und Principes waren, unsern Kompanien vergleichbar, in Manipeln zu 100, die Triarier zu 60 Mann geteilt, 3 Manipeln bildeten eine Kohorte, 10 Kohorten eine Legion. Die Veliten wurden der eigentlichen Stärke der Legion nicht zugerechnet, sie zogen sich nach Eröffnung des Kampfes auf die Flügel der Stellung zurück, die Hastaten rückten vor,

warfen aus naher Entfernung ihr Pilum und griffen zum Schwert, dann folgten ihnen die Principes. Die Triarier, welche während des Kampfes ruhten, griffen nur im Notfall ein, um die Entscheidung herbeizuführen. Die Reiterei, in 10 Turmen zu je 30 Mann geteilt, stand auf den Flügeln der Legion und wurde erst später von den Römern mehr geschätzt und in größern Massen verwendet, als die Hilsvölker sie stellten. Mit dem Verfall des römischen Reiches verfiel

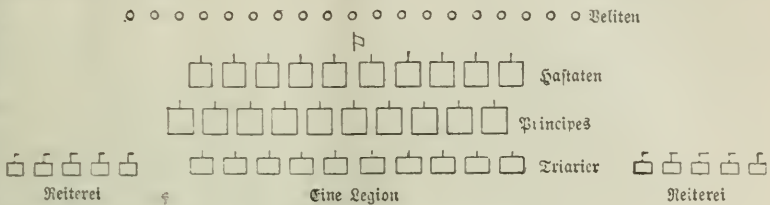


Fig. 1. Legionarstellung der Römer.

auch seine Kriegskunst; die Aufstellung näherte sich mehr und mehr den tiefen Haufen der Phalanx, ging dann zu einer solchen in zwei flachen Treffen über, welche aber auch von den zahlreichen Katapulten und Ballisten, unser heutiger Feldartillerie vergleichbar, den erhofften Zuwachs an Kampfstärke nicht gewann, um den Heeren der Germanen Widerstand leisten zu können.

Die Germanen kämpften in tiefen, nach Stammesgenossenschaften geordneten Heerhaufen. Später entwickelte sich aus dem Lehnswesen das Rittertum, allezeit kampfbereit, dessen gepanzerte Reiter mit Lanze, Schwert und Streitkolben in tiefen Geschwadern kämpften. Ihrem Anlauf mit der Lanze folgte der Einzelkampf. Dem bis zum 13. Jahrh. auch in den Kreuzheeren auftretenden Fußvolk, aus den Hörigen der Ritter oder Söldnern bestehend, mangelte eine geregelte F. Unter dem Zwange der technisch vervollkommenen Fernwaffen, Bogen und Armbrust, wie der blanken Waffen wurde der Panzer immer stärker, der Reiter immer schwerfälliger und unbeholfener für den Kampf. Die aufblühenden Städte des Hanjabundes, vor allem aber die Schweizer Eidgenossenschaft, schufen im 14. und 15. Jahrh. aus dem Bürgertum heraus ein neues Fußvolk, welches mit Hellebarde und Pike den Ritter vom Pferde zwang und, als die Handfeuerwaffen und Geschütze in immer größerer Zahl auf den Schlachtfeldern erschienen, auch den Panzer beseitigen half. Die großen, 3–4000 Mann starken Gevierthaufen der Schweizer wurden kleiner bis zu 1000 Mann bei den Landsknechten. Vor ihnen eröffneten die vorlornen Knechte mit Arkebuse und Muskete das Gefecht und zogen sich vor dem Angriff der Reiter unter den Schutz der Spieße des hellen Haufens zurück. Dieser machte gegen Kavallerie den Hgel, unsern Karree entsprechend, wobei die Spieße, schräg nach außen gerichtet, mit dem Schuh in die Erde gestemmt wurden. Die zunehmende Wirkung der Feuerwaffen zwang zu flacherer Aufstellung und der Geist der Offensive zu beweglicherer Formation. Moriz von Dranien gliederte sein Fußvolk in Bataillone zu 500 Mann (Fig. 2). Gustav Adolf ging noch weiter; die Brigade, aus 3 Bataillonen zu 4 Fähnlein bestehend, wurde seine eigentliche Gefechtsinheit. Sie stand in zwei Treffen

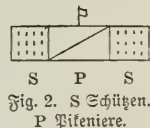


Fig. 2. S Schützen. P Pikeniere.

und sechs Gliedern formiert (Fig. 3), die Reiterei in kleinen Geschwadern auf den Flügeln. Die seit Mitte des 15. Jahrh. in der Feldschlacht auftretende Artillerie war inzwischen manövrierfähiger geworden und von Gustav Adolf in kleinen Kalibern dem Fußvolk als Regimentsstücke zugeteilt. Geschütze und Handfeuerwaffen wurden immer zahlreicher, und Anfang des 18. Jahrh. war die Pike aus den größten Heeren verdrängt.

Friedrich II. stellte die Infanterie in drei Gliedern auf. Wenn die Gegner in langen, geraden Linien (daher Lineartaktik), Schulter an Schulter sich bis auf 200 Schritt genähert hatten, überschüttete man sich mit Salven, die zug- (Peloton, s. d.) oder rottenweise (Stößenfeuer) abgegeben wurden. Wer am schnellsten feuerte, hatte die meiste Aussicht auf Erfolg. Die preussische Infanterie erreichte fünf Salven in der Minute. In den Feuerpausen näherte man sich und suchte den Gegner durch Feuer zum Weichen zu zwingen; gelang dies nicht, so folgte der Bajonetangriff. 300 Schritt hinter dem ersten stand das zweite Treffen in Linie. Gegen Kavallerieangriffe wurde Karree formiert. Die Reiterei erhielt durch Friedrich II. einen

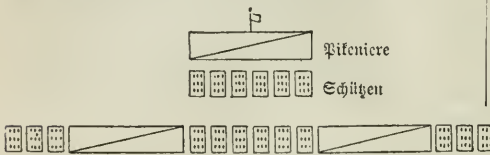


Fig. 3. Schwedische Brigade.

heute kaum wieder erreichten Grad taktischer Ausbildung. Mit Säbel, Pistole und Karabiner bewaffnet, sollte sie vorzugsweise durch die Kraft ihres Anlaufs und den Gebrauch ihrer blanken Waffe gegen Kavallerie wirken, aber auch die Infanterie im Aufrollen feindlicher Linien unterstützen; auch im Fußgefecht war sie geübt. Um mit ihr gemeinsam zu kämpfen, schuf Friedrich II. 1759 die reitende Artillerie, mit 6pfündigen Kanonen bewaffnet, während die Infanterie 3pfündige Bataillongeschütze führte. Die Fußartillerie, welche 6-, 12- und 24-Pfünder führte, eröffnete, in Batterien vereinigt, das Gefecht. Man bevorzugte ebenes Gelände, weil es die Bewegung langer, geschlossener Linien begünstigte. Mit dem Ende des 18. Jahrh. beginnt die Epoche der zerstreuten F. Sie kam aus Nordamerika, wo bei Beginn des Befreiungskriegs die Landleute in naturwüchsiger Weise das Gefecht in dieser Form gegen die englischen Truppen begannen. Dies Beispiel fand erfolgreiche Nachahmung bei den Franzosen in ihren Revolutionskriegen und zwang deren Gegner zu gleicher F. Die mit gezogenen Gewehren (Wädhens) bewaffnete Infanterie eröffnete als *Volontaire* das Gefecht in aufgelöster Linie unter Benutzung der Deckungen, die das Gelände bot. Hinter ihr standen als Rückhalt die geschlossenen Abteilungen in Kolonnen. Dem durchschnittenen Gelände ging man jetzt nicht mehr aus dem Wege, sondern suchte es der Deckung wegen, ebenso wie die Wälder und Dörfer, auf. Hiermit trat die Bedeutung der Kavallerie für den Kampf zwar zurück, aber es bahnte sich gleichzeitig ihre Verwendung für den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst an, die erst im Verlauf des deutsch-französischen Krieges 1870/71 zu voller Geltung gekommen ist.

Gegenwart. Zu immer weiterer Durchführung und Ausbildung kam die zerstreute F. infolge der Einführung der Hinterladungsgewehre und durch die in

technischer Beziehung so außerordentlich vervollkommnete Artillerie. Diese blieb an Schnelligkeit und Manövrierfähigkeit hinter der Kavallerie nicht zurück und gewann auch durch ihre in gleicher Weise verbesserte Munition eine so gewaltige Wirkung und Geschützstärke, daß sie seit 1870 als dritte Hauptwaffe ebenbürtig neben die Infanterie und Kavallerie trat. Sie eröffnet schon auf weite Entfernungen das Gefecht gegen die feindliche Artillerie und die sich entwickelnde Infanterie. Diese nimmt im feindlichen Feuerbereich die zerstreute Ordnung an, die heute als Hauptkampfform anerkannt ist. Spielraum und Selbstständigkeit für die Tätigkeit der Untergebenen sind gewährleistet, soweit sie die obere Führung nicht beeinträchtigen, und mit taktischer Ordnung und innerem Zusammenhalt vereinbar. Die Brigade erteilt den Regimentern selbständige Gefechtsaufgaben und weist ihnen die Marschziele an, wo angängig gleichzeitig und nebeneinander, in einer Front von zusammen 1000—1200 m. Die Regimente beschränken sich auf Entwicklung der Bataillone, die Bataillone auf diejenige der Kompanien. Das Schützengefecht liegt in der Hand der letztern, der heutigen Gefechts-einheiten. Die Verstärkung der vordern Schützenlinien geschieht durch Verlängern derselben oder, da der Frontraum bis 100 m vorgeschrieben, durch Einschleichen, die Vorwärtsbewegung in wirksamer Schussweite durch das sogen. sprunghafte Vorgehen mit Laufftreden von höchstens 80 m; mehr empfohlen wird aber ununterbrochenes Vorgehen. Die Tiefengliederung besteht aus mindestens zwei Teilen, in der Regel aus drei, der vorderste, für die Einleitung bestimmte, im allgemeinen nicht mehr als ein Viertel, die Reserve nicht weniger als ein Viertel des Ganzen. Für den Abstand sind mehr als 200 m bestimmt, damit nicht zwei Staffeln von denselben Geschossgarben (der Infanterie) oder Schrapnell's gefaßt werden. Mit der nahenden Entscheidung verkürzen sich die Abstände bei Freund und Feind, bis beim Angreifer der Sturm, den in der Regel der oberste Führer rechtzeitig zu befehlen hat, alles, ob zerstreut oder geschlossen, unter Trommelschlag und Hornsignal am Feinde vereinigt. Wartet dieser den Unprall ab, so kommt es zum Handgemenge. Der Sieger verfolgt den Weichen den durch Schützenfeuer.

Bei der Verteidigung liegt die vordere Linie fernab in Schützengraben oder hinter natürlichen Deckungen; geschlossene Kompanien und die Reserve befinden sich nicht fern hinter ihnen und treten erst gegen den letzten Anlauf des Feindes in Tätigkeit. Die Kavallerie findet ihre Hauptaufgabe, wie erwähnt, im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst und ist durch ihre Bewaffnung mit dem Karabiner und durch Übung im Fußgefecht befähigt worden, sich selbst gegen feindliche Unternehmungen an Brücken, Engwegen, Wäldern u. zu schützen und Bahn zu brechen. Die Gefechtsdivision der Kavallerie ist die Linie. Die Kavalleriedivisionen bestehen in Deutschland und Frankreich aus 6, in Rußland und Österreich aus 4 Regimentern, von denen je 2 eine Brigade bilden. Jeder Division sind 2—3 reitende Batterien zugeteilt. In der Schlacht ist die Angriffsform der Kavallerie die *Attade* (s. d.). Die Feldartillerie tritt in großen Massen (Massentaktik) auf, beginnt ihr Feuer auf 2400 m und weiter und geht, wenn sie durch den Angriff der eignen Infanterie am Feindern behindert wird, stufenweise in eine zweite Stellung vor, um den Feind zu erschüttern. In der Verfolgung hat sie den

thätigsten Anteil, da sie, ohne ihre Stellung zu wechseln, dem weichen Feind ihr Feuer auf 4—5000 m nachziehen kann. Für Beurteilung des Einflusses, den rauhschwaches Pulver und Mantelgeschosse auf die F. ausüben, fehlt es noch an Erfahrungen. Man nimmt aber an, daß sie keine wesentlichen Änderungen in der Taktik hervorbringen werden. Das rauhschwache Pulver kommt naturgemäß dem Verteidiger etwas mehr zu statten. Fernere Infanterie- und Artillerielinien, die gedeckte Aufstellung gefunden, können vom Angreifer schwerer erkannt werden. Das Schießen wird, besonders bei der Artillerie, durch den Fortfall des starken Pulverdampfes erleichtert. Zur Beobachtung einschlagender Artilleriegeschosse kann man aber auch in Zukunft den Rauch des alten Pulvers bei der Sprengladung der Geschosse nicht entbehren. Die Mantelgeschosse der Infanteriegewehre haben eine größere Durchschlagskraft selbst gegen Metall und steinerne Mauern und erschweren die Ausnutzung vorhandener wie künstlicher Deckungen, setzen mithin den Angreifer ein wenig in Vorteil. Vgl. Föhns, Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (Leips. 1880); v. Boguslawski, Die Fechtweise aller Zeiten (Berl. 1880); »Exerzierreglement für die Infanterie« (das. 1889); Meckel, Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege (3. Aufl., das. 1890).

Fechtboden, der Saal, in welchem Studenten unter Leitung der Fechtwarte Fechtübungen vor-

Fechtbrüder

Fechten

Fechten, Dienstzweig der verschiedenen Waffen des Heeres; die Infanterie und Infanterie übt mit dem Fechtgewehr und schießt mit ihrem Gewehr bei aufgezplantem Seitengewehr (s. Bajonett), die Kavallerie mit Lanze und Säbel, Kürassiere mit Kallisch statt des letztern, die Feldartillerie mit Säbel (vgl. Fechtkunst, S. 245). Die besten Fechter zu Pferde erhalten bei der Kavallerie als Auszeichnung eine weiße Vorte in Gestalt eines V am linken Oberarm. Auch bei den Offizieren aller Waffen werden Fechtübungen als Dienstzweig angesehen. Vgl. Fechtkunst. — In Süddeutschland ist F. auch soviel wie Eichen.

Fechter und Fechterspiele, s. Gladiatoren.

Fechter, Charles Albert, französisch = engl. Schauspieler, geb. 23. Okt. 1824 in Velleville bei Paris, gest. 5. Aug. 1879 auf seiner Besitzung bei Philadelphia, ward Bildhauer, dann aber Schauspieler, als welcher er in der Salle Molière seine Laufbahn in »Le mari de la veuve« begann. Nachdem er auch das Konservatorium besucht hatte, bereiste er mit einer Wandtruppe Italien, ergriff, zurückgekehrt, seinen alten Beruf, spielte dann wieder in Paris Komödie und wendete sich hierauf nach Berlin, wo er 1845—1846 lebhaften Beifall erntete. Das nächste Engagement führte ihn an das Pariser Vaudeville, das er schon im folgenden Jahre mit einem Londoner Theater vertauschte. Seit 1847 nacheinander Mitglied mehrerer Pariser Theater, leitete F. vom März 1857 bis Ende 1858 mit de la Moutan das Odéontheater, erschien 1860 und 1861 in London auf dem Princeps-Theatre mit großem Erfolg in Shakespeareschen Hauptrollen (Hamlet, Othello u.), später in modernen englischen Dramen im Theatre, dessen Direktion er 1863—68 innehatte. 1870 siedelte F. nach Amerika über, wurde dort glänzend aufgenommen und spielte in allen bedeutenden Städten der Vereinigten Staaten, zum letztenmal im Oktober 1878 in Boston.

Fechtergesellschaften, s. Fechtkunst.

Fechtgewehr, s. Fechten und Fechtkunst.

Fechtkunst, die vollendete Anwendung der blauen Waffen zum Kampf, besonders beim Kampf zu zweien. Schon bei den alten Griechen und Römern fand man Fechtmeister (armatruae doctores). In den Fechterschulen der spätern Zeiten der römischen Republik und des Kaiserreichs wurden Sklaven in der F. unterrichtet und zu den öffentlichen Fechterspielen abgerichtet (s. Gladiatoren). Wie gründlich die F. im römischen Heer betrieben wurde, berichtet Vegetius. Weitere Ausbildung erfuhr die F. durch das Ritter- und Turnierwesen des Mittelalters, und mit dem Waffenrecht fand sie auch bei den Bürgern der größten Städte Eingang. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. vollzog sich unter dem Druck der großen Fortschritte im Feuerwaffenwesen ziemlich schnell der Übergang von der mittelalterlichen zur neuern Fechtweise. Frühzeitig finden sich dem Bürgerstand angehörige privilegierte Fechtergesellschaften. Die älteste derselben war in Frankfurt a. M. unter dem Namen der Brüdererschaft von St. Markus vom Löwenberg zusammengetreten. Sie erhielt vom Kaiser Friedrich III. 1487 zu Nürnberg den ersten Privilegiumsbefehl für das Deutsche Reich, der zuletzt von Rudolf II. zu Prag 1579 erneuert wurde. Wenn ihnen gegenüber einer als Fechter auftreten wollte, so hießen diese »Marxbrüder« ihn alsbald so zusammen, daß er sich ihnen entweder in die Schule gab, oder ganz vom Fechten abstand. Dadurch kam die Frankfurter Fechtchule sehr in Ruf, so daß auch, wer der Waffen kundig war und in Deutschland eine Fechterschule halten wollte, in der Herbstreise nach Frankfurt zu ziehen pflegte. Dort ward er von den Meistern des Schwertes öffentlich probiert, und wenn er bei der Probe bestand, so ward er mit dem großen Prunkschwert kreuzweise über die Lenden geschlagen, wofür er 2 Goldgulden für die Brüderchaft aufs Schwert legte, und empfing dann die »Heimlichkeit«, die in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes bestand. Nun durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen, führen und in ganz Deutschland das Fechten lehren. Nach ihrem Muster bildeten sich auch andre Fechtervereine, so der der Veitsbrüder in Prag, denen Kaiser Rudolf II. 1607 den Privilegiumsbefehl verlieh; sie führten in ihrem Wappen eine Schreibfeder und auf dem Helm darüber einen geflügelten Greif, daher ihre Obern »Meister des langen Schwertes« über die Gesellschaft der Freifechter von der Feder« hießen, und hatten St. Veit zum Schutzpatron. Aus ihrem Wappen leitete sich ihr volkstümlicher Name der Federfechter ab. Ihr Hauptmann nebst Lade und Urkunden waren in Prag, der Oberhauptmann beider Gesellschaften als ihr Vertreter und Anwalt aber beständig im kaiserlichen Hoflager. Beide Gesellschaften hatten gleichen Fechtbrauch und gleiche Fecht- und Ringgesetze. Über eine dritte Partei, die sogenannten Lützowier, mangelt bestimmte Nachrichten; doch sollen von ihnen die sogenannten Lützowier abstammen, die sich auf Jahrmärkten mit ihren Fechterschürfen für Geld sehen ließen. Wie aus dem Fechtbuch des Straßburger Freifechters J. Meher vom Jahre 1570 hervorgeht, war das »Papierfechten« erst neuerlich in Aufnahme gekommen; Fechtwaffen waren noch das Schwert, der Dolch, Spieß, die Hellebarde und der Dussack, eine griff- und stichblattlose, schwertartige Waffe, die mit langem Eisenhandschuh gehandhabt wurde. Von den Deutschen wurde von jeher die Stiche Waffe bevorzugt. Der leichte spanische Degen verbreitete sich zu Anfang des 16. Jahrh. von

Toledo aus zunächst nach Italien, wo er sich auf den Universitäten einbürgerte; von hier wurde er im Laufe eines Jahrhunderts durch die dort indurierenden jungen Leute vom Adel überall in Deutschland und Frankreich bekannt und bald die bevorzugte Waffe der Fechter. Mit der Verbreitung der Feuerwaffe kamen die Fechtgesellschaften der Bürger und Handwerker in Verfall, und an ihre Stelle traten die Schützentoupanien. Dagegen erhielt sich das Fechten als Bestandteil einer ritterlichen oder adeligen Erziehung an den Kadetten- und Militärschulen und auf den deutschen Universitäten, wo man das Recht in Anspruch nahm, den Degen als Zeichen des Adels zu tragen. Der Degen, den man damals und später auf Universitäten trug, war der sogen. Kontredegen, zum Hieb und Stoß gleich brauchbar, obgleich er vorzugsweise zum Stoßen gebraucht wurde. Privilegierte Fechtschulen für die deutschen Universitäten, auf denen die F. fortkam am meisten blühte, entstanden erst im 17. Jahrh., als Wilhelm Kreupler aus Nassau, der 1618 in Frankfurt Marxbruder geworden war, in Jena privilegiierter Fechtmeister ward. Er ist der eigentliche Gründer des deutschen Stoßfechtens, welche Kunst sich von Jena aus auf die andern deutschen Universitäten und bis ins Ausland verbreitete. Weiter ausgebildet wurde sie namentlich von dessen Schülern und den Gebrüdern Koug. Dieser theoretischen Fortbildung des Stoßfechtens ungeachtet ist dasselbe doch in Rücksicht auf seine Gefährlichkeit praktisch auf den meisten deutschen Universitäten, seit 1843 auch in Jena und Erlangen, abgetommen und dafür das Hiebfechten ausschließlich eingeführt worden. Dagegen werden in Frankreich noch heute alle Duelle mit blanker Waffe (sogar bei Streitigkeiten unter den Unteroffizieren) mit dem Stoßdegen ausgetragen. Das Bajonettfechten kam im 17. Jahrh. bei den Franzosen auf und wurde Anfang dieses Jahrhunderts von der deutschen, österreichischen, französischen und schwedischen Armee in den Dienstbetrieb aufgenommen. Aus dem Orient kamen in neuerer Zeit der von den dortigen Kavalkern mit Geschwindigkeit geführte krumme Säbel und die Pike oder Lanze nach dem Abendland. Die ganze deutsche Kavallerie ist seit 1888 mit der Lanze bewaffnet.

Außer auf Universitäten wird die F. auf Kadettenanstalten, Kriegsschulen, der Militärturnanstalt und in den Regimentern durch Fechtübungen gepflegt. Sie kräftigt den Körper und fördert Mut und Entschlossenheit. Zum Fechten dienen Degen, Pallasch, Bajonettgewehr und Lanze als Stoß-, der Säbel als Hieb- und Stoßwaffe; doch können Degen und Pallasch auch zum Hieb, der Säbel zum Stich verwendet werden. Zur Einübung werden Stoßdegen (Florett, Fleuret, Stöhrapier) einerseits, und Rapier (Hau-rapier, Stöhrapier, Hieber) und Säbel andererseits gebraucht. Die Klinge des Stoß- und Hau-rapiers teilt man vom Gefäß ab in vier gleiche Teile: ganze und halbe Stärke, halbe und ganze Schwäche. Während man mit der Schwäche den Gegner zu treffen sucht, werden mit der Stärke die feindlichen Stöße und Hiebe aufgefangen oder abgelenkt, es wird gedeckt (pariert).

Stoß- und Hiebfechten werden im allgemeinen nach denselben Fechtregeln erlernt. Dem Schulsfechten folgt das Kontrafechten (Gegenfechten). Zur Auslage gehört die Stellung des Körpers und die Lage der Waffe (Fechterstellung; s. Appell und Ausfall). Die Klingen berühren sich, sind gebunden, haben Fühlung, sind engagiert; üben sie einen Druck gegen-

einander aus, so sind sie belegt, stringiert. Beim Degagieren wechselt man unterhalb der feindlichen Waffe das Gebundensein, die Innen- und Außenauslage. Die Gegner stehen auf der Gesichtslinie, im Fechterabstand (Menjur), so weit, daß sie sich treffen können; Stöße (Hiebe) werden nach der Blöße geführt und müssen treffen, wenn sie nicht durch



Fig. 1. Primlage.



Fig. 2. Sekundlage.



Fig. 3. Terzlage.

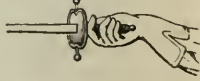


Fig. 4. Quartlage.

Deckung (Parade) abgewehrt werden (s. Attakierstoß). Die Innenblöße zeigt der Verteidiger links, die Außenblöße rechts von seiner Waffe, d. h. zu seiner Rechten, bez. Linken, entweder über der Hand (Hoch-) oder unter derselben (Tief-, Innen- und Außenblöße). Bei Angriff wie Verteidigung sind kurze, schnelle Bewegungen, aus Hand- und Ellbogengelenk geführt, von Vorteil. Stöße wie Deckungen werden auch nach der Faustlage benannt (s. Fig. 1—4); Benennung der Hiebe s. Fig. 5. Durch Battieren (vgl. Battuta (Battement) und Desarmieren) oder Stringieren schlägt man die feindliche Waffe streichend zur Seite und benutzt die entstandene Blöße zum Angriff. Der Verteidiger kommt dem Stoß des Gegners durch einen Vor- oder Zwischenstoß zuvor, trifft ihn mit einem Mitstoß (a tempo, Tempostoß), deckt sich durch einen Gegenstoß, während derselbe stößt, und läßt den Nachstoß (Riposte, Reprise) unmittelbar aus der Deckungslage folgen. Das alles gilt auch vom Hiebfechten. Bei Finten wird ein Stoß (Hieb) angedeutet, um den Gegner zur Deckung zu verleiten, und ein anderer gegen die entstandene Blöße geführt. Man deckt meist mit der Schneide, bei dem Gewehr mit der Entladeseite. Vor Übergang zum Kontrafechten werden Gänge, aus Stößen (Hieben) u. Deckungen bestehend, eingeübt. Der erste Stoß (Hieb) des Ganges ist der Anstoß (Antrieb). Beim Kontrafechten sind die Regeln gebunden. Bewegliche Mensur setzt in Vorteil. Zum Schutz bei Fechtübungen dienen Gesichtsmasken, Brustschützen (Plastrons) und Lederhandschuhe.

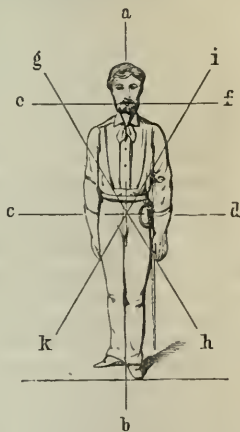


Fig. 5. Benennungen der Hiebe. ab Kopf- oder Primhieb, ba Sekundhieb, cf Gesichtstert, fe Gesichtsquart, ed Mitteltert, de Brustquart, gh steile Terz, hg Tief- oder Bauchquart, ik Schulterquart, ki Tiefert.

Stoßfechten. Bei den vier Faustlagen (Fig. 1—4) beim Fechten mit dem Stoßdegen befinden sich die Finger in Kammlage, wenn sie nach oben, in Ristlage, wenn sie nach unten zeigen. Weitere

künstliche Angriffsarten, außer den oben genannten, sind das Kamieren, Traversieren, Ligieren (Ligierstoß) und der Plankenierstoß (die Planktonade, s. d.) oder Ligade sowie der Trompé, der Doublestoß und der Kroisierstoß oder die Reversligade. Das Stoßfechten übt das Auge und bereitet zum Bajonettfechten vor. Es ist besonders in Frankreich und Italien zu Hause, wird jetzt aber auch in deutschen und österreichischen Heere eifrig geübt. Mit dem schwereren deutschen Offiziersdegen (Dienstwaffe) sind nur einfachere Stöße und Hiebe zu führen, und seine Fühlung ist schwieriger zu erhalten. Der gute Fechter ist aber dem Bajonett und der Lanze überlegen, wenn er der Deckung einen schnellen Hieb folgen läßt. Der Fallasch und das Haubajonett (Matagan) sind für Stoß und auch Hieb bestimmt. Bei jenem sind feste (forcierte), Blöße schaffende Hiebe vorteilhaft.

Bei dem deutschen Bajonettfechten (Bajonettieren, vgl. Bajonett) soll das Vertrauen in die eigene Kraft und in das Bajonett zum Nahkampf gehoben, alles Egerziermäßige und alle Künstelei verbannt werden, dagegen wird Einzelausbildung, feste, breite Fechterstellung, kurzes Vorschneiden des Gewehrs beim Stoß und sofortiges Zurückziehen in die Gefechtsbereitschaft, Fangstoß, bei dem das Gewehr in der linken Hand fortgleitet (Weitstoß), bewegliche Mensur und häufiger Wechsel der Gegner empfohlen. Kreisbewegungen (Zirkelbewegungen) der Bajonettspitze (Degagieren) bei Stößen und Deckungen werden oft angewendet. Der Infanterist soll es im Handgemenge auch mit höher und tiefer stehendem Gegner und mit Kavalleristen aufnehmen, gegen Säbel auf der linken, gegen Lanze auf der rechten Seite des Reiters.

Das Fechten mit der Lanze ist ein Stoßfechten. Die gefällte Lanze liegt mit ihrem untern Ende in der Achselhöhle und wird mit der rechten Hand wagerecht gehalten. Dies ist die Auslage der Lanze, in welche dieselbe sowohl nach dem Stoß als nach der Parade zurückgeführt wird. Zum Stoß, der nach allen Seiten geschehen kann, wird sie erst etwas zurückgezogen und dann kräftig vorgestoßen, während die Paraden nur in kurzen Schlägen mit der Lanze nach der Waffe des Angreifers bestehen. Hiebfechten wird mit Rapier oder Säbel, mit letztem auch zu Pferde, geübt. Hiebe s. Fig. 5. Quart hiebs sind die günstigsten, Kreuzhiebe nach nicht getroffenen Zinten versprechen Erfolg. Deckungen geschehen auch mit dem Bügel (Gefäß, Korb). Die Auslage ist eine gerade, vorwärts (s. Shot) oder verhangene (diese besonders auf Universitäten). Mit krummem Säbel wird wie mit Rapier gefochten, nur werden die Hiebe mehr schneidend durchgezogen. Die Natur der krummen Klinge gestattet keine senkrechten und wagerechten Hiebe, weil sie meist flach fallen, sondern nur schräge, sogen. Zwischenhiebe, steile und tiefe Terz, hohe und tiefe Quart. Der zu Pferde stehende Kavallerist wendet gegen bajonetierende Infanteristen den Eskadronhieb an, der aus mehreren aufeinander folgenden Zirkelhieben besteht. Über die Auszeichnung der besten Fechter bei der deutschen Kavallerie s. Fechten.) Vgl. Talhoffers »Fechtbuch« aus den Jahren 1443, 1459 und 1467 (Hrsg. von Hergjell, Prag 1887—89, 3 Bde.); Hergjell, Die Fechtkunst im 15. u. 16. Jahrh. (daf. 1894); F. v. W. L. Roux: Anweisung zum Hiebfechten (2. Aufl., Jena 1849), Die kreuzförmige Stoßfechtens (daf. 1849), Deutsches Raufbuch (2. Aufl., daf. 1867); Ludw. Cäsar Roux, Die Hiebfechtens (2. Aufl., daf. 1889); Rothstein, Das Stoß- und Hiebfechten (Berl. 1863);

Hergjell, Die F. (2. Aufl., Wien 1892); Der selbe, Unterricht im Säbelfechten (daf. 1885); Lion, Das Stoßfechten (Hof 1882); Montag, Neue praktische Fechtens (2. Aufl., Berl. 1884); F. Schulze, Die F. mit dem Paupapier (Heidelb. 1885); Der selbe, Die Säbelfechtkunst (daf. 1889); Fejn, Das kommentmäßige Fechten (Straßb. 1885); Der selbe, Die F. mit dem krummen Säbel (daf. 1885); »Bajonettvorschrift für die Infanterie« (Berl. 1889); v. Dreßky, Anleitung zum Fechten mit dem Stoßdegen (daf. 1891); »Deutsche Hiebfechtens« (Leipz. 1887) und »Deutsche Stoßfechtens« nach Kreutzerschen Grundrissen« (daf. 1892), beide herausgegeben vom Verein deutscher Fechtmeister; Merignac, Histoire de l'escrime (Par. 1883—86, 2 Bde.); Thim, Bibliographie der F. (Lond. 1891).

Fechtmeister, s. Fechtkunst.

Fechtschulen, Vereinigungen, die bei ihren Mitgliedern und andern Personen Gaben für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke sammeln und namentlich das Aufheben und Sammeln für gewöhnlich weggeworfener Dinge, wie Zigarrenabschnikel, Briefmarken u. dgl., zur Pflicht machen, um sie an eine Zentrallstelle abzuliefern und daraus einen Erlös zu ziehen. Die bedeutendsten F. sind die Deutsche Reichsfechtschule (s. d.), die Generalfechtschule in Vahr und die Verbände in Leipzig und Chemnitz.

Fecit (lat., meist abgekürzt: fec.), »hat (es) gemacht«, Signatur nach einem Namen, besonders unter Zeichnungen und Kupferstichen.

Fechter, Gustav, Maler u. Lithograph, geb. 3. März 1820 in Rottbus, widmete sich von 1836 an unter Albert Remy in Berlin der Steinzeichnung, wurde dann Schüler der dortigen Akademie und übte sich in seiner Kunst anfangs nach den Werken von Vegas, Magnus, Winterhalter u. a. Zu seinen besten und bekanntesten Blättern, welche, in die Blütezeit der Lithographie fallend, einen hohen Grad von Vollkommenheit und technischer Meisterhaft durch das Eingehen sowohl in den Geist als in die feinsten Eigentümlichkeiten des Originals bekunden, gehören: die slavischen Musikanten nach Gallait, das Porträt Ravenes nach Knauts, der ertrunkene Sohn des Fischers nach Henry Ritter, das Familienglied nach Eduard Meyerheim, die schleisschen Weber nach Hübnern, der Witwe Trost nach Jordan, die Übergabe der Augsburgerischen Konfession nach Martersteig und eine große Zahl teils nach Entwürfen, teils nach der Natur gezeichneter Porträts. Man hat von ihm auch viele in Öl, Pastell und Aquarell gemalte Bildnisse. Seit 1869 ist er Mitglied der Berliner Akademie.

Fecundatio (lat.), Befruchtung.

Fecunditas, bei den Römern Personifikation und Göttin der Fruchtbarkeit, besonders der Kaiserinnen (F. Augusta), auf Münzen dargestellt mit einem Zepter und einem oder mehreren Kindern auf dem Arme.

Fedajapah, 2045 m hoher Paß der Südtiroler Dolomitalpen, an der österreichisch-italienischen Grenze, nördlich von der Marmoladagruppe, deren Hauptgipfel von hier erstiegen wird, mit Saumpfad aus dem obersten Fassa ins Cordevotthal.

Feddán, ägypt. Feldmaß von 24 Teilen oder Sirat: der gewöhnliche = 400 Kassabeh oder 59,29 Ar und der durch Mehemed Ali verringerte Steuer-F. = 44,591 Ar.

Fedegozofamen (Negerkaffee), s. Cassia.

Feder, ein Maschinenteil aus elastischem Material (Stahl, Messing, Holz, Kautschuk), der vermöge seiner

die Elastizität des Materials möglichst zur Geltung bringenden Form imstande ist, Stöße aufzunehmen und zumildern (Trag-, Press- oder Pufferfedern, Puffer) oder Bewegungen hervorzubringen, z. B. bei den Uhren (Triebfedern), konstante Pressungen auszuüben (Druckfedern), Schnüre etc. zu spannen (Spannfedern), Druck und Zugkräfte zu messen (dynamometrische Federn), Töne hervorzubringen (Ton- oder Schlagfedern). Das Material der Federn wird dabei entweder auf Druck oder Zug, auf Biegung oder auf Torsion in Anspruch genommen (Druck-, Zug-, Biegungs- und Drehfedern).

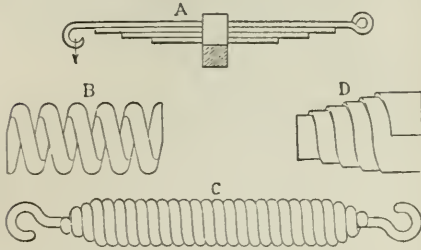


Fig. 1. Federformen.

A Waggonfedern, B, C, D Schraubenfedern.

Die Federn aus steifem Material (Stahl, Messing, Holz) werden ihrer Gestalt nach eingeteilt in Blattfedern (Fig. 1, A) und in Schraubenfedern oder Spiralfedern mit den drei Grundformen B, C, D. Sowohl die Blatt- als Schraubenfedern kommen nach ihren Verwendungszwecken in zahlreichen Abweichungen vor. Das Material zu den Federn ist in der Regel Stahl, und zwar, je nach der Bestimmung der Federn, feiner Tiegelgußstahl (zu Uhrfedern), gewöhnlicher Stahl (zu gröbren Federn) und Bessemerstahl (zu den großen Tragfedern, Waggonfedern, Pufferfedern etc.).

Die Schraubenfedern werden aus runden, seltener viereckigen Drähten oder Stangen oder flachen Schienen aus Stahl in Cylindrischer oder Kegelform hergestellt. Zu Drahtfedern (Springfedern) verwendet man hartgezogenen oder gewalzten Draht, der jedoch vor der Verarbeitung zur Beseitigung der mit solcher Härte entstehenden großen Brüchigkeit mindestens 8 Tage gelegen haben muß, um kalt verarbeitet werden zu können. Dieser Draht etc. dagegen ist im rotglühenden Zustand zu verarbeiten.

In allen Fällen wickelt man das Material um einen passenden eisernen Dorn, dessen Oberfläche die innere Gestalt der Feder u. zweckmäßige Vertiefungen (Schraubenritzen) besitzt, in welche sich der Draht etc. legt, oder man biegt den Draht nach dem der Biegemaschine zu Grunde liegenden Prinzip. Zu Doppelkegelfedern besteht der Wickeldorn aus zwei Kegeln, die mit den kleinen Grundflächen lösbar verbunden sind, um jeden Kegel aus der gewickelten Feder herausdrehen zu können. Das Ummickeln des Dornes erfolgt entweder durch Drehung des letztern unter Zuführung des Materials, oder auch bei den großen Federn durch Umschneiden. Zur Drehung bedient man sich je nach der erforder-

lichen Kraft einer einfachen Handturbel, der Drehbank oder besonderer Maschinen. Die eigentlichen Federwickelmaschinen wickeln Drähte von abgepaßten Längen unter gehöriger Spannung auf Dorne oder vollziehen die Biegung mittels dreier Rollen nach dem Grundsatz der Biegemaschine, daß drei Punkte einen Kreis festlegen. Auf letztem Grundsatz beruht die in Fig. 2 skizzierte Maschine. Der Draht FF wird von zwei gehörig zusammengepreßten Rollen MM' gefaßt und gewaltiam durch das Rollenpaar GM geschoben, wovon G an einem höher oder tiefer zu stellenden Schieber NN drehbar befestigt ist. Bei einer bestimmten Stellung von G krümmt sich der Draht nach einem Kreise von bestimmtem Durchmesser, z. B. F': es entstehen Cylindrefedern. Wird jedoch G allmählich gekent, so werden die Kreise stetig kleiner: einfache Kegelfedern; allmähliche Sentung und Hebung von G erzeugen Doppelkegel- oder Bauchfedern. Die allmähliche Hebung und Sentung von G erfolgt von dem Kreiszercenter E mittels des um x drehbaren Hebels LL durch den Zwischenarm LL', die Einstellschrauben E'E' und Rolle G'' mittels Einwirkung auf den Zapfen Y des Schiebers NN, indem durch eine Umdrehung von E eine Sentung und Hebung veranlaßt wird. Der Antrieb der Maschine geht von der durch eine Handturbel oder Riemenscheibe in Drehung versetzten Welle O aus und überträgt sich durch das Zahnrad I auf Zahnräder der Wellen P, P', G' und P'', während die Erzwertwelle Z von O aus mittels einer Schraube ohne Ende Drehung erhält. Ein auf Z sitzender Daumen bestimmt dadurch die zu jeder Feder nötige Drahtlänge, daß er nach je einer Umdrehung von E einen Hammer zum Fallen bringt, welcher den Draht abhaut. Endlich ist noch zu bemerken, daß B B B das Gestell bedeutet, die Druckrolle M' von dem um Q drehbaren Hebel J getragen und mittels der Schraube K angepreßt wird. Die Blattfedern haben außerordentlich verschiedene Formen (Schloßfedern, Korsettfedern, U-förmige Federn an Werkzeugen, Rutschenfedern, Waggonfedern etc.), werden

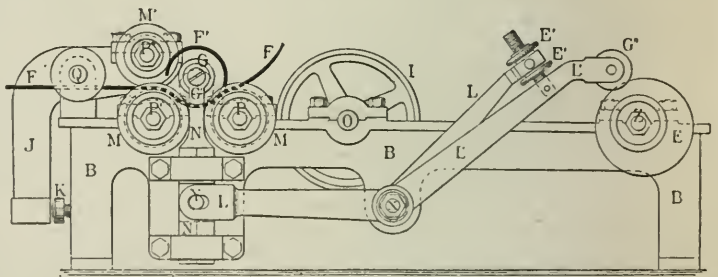


Fig. 2. Federwickelmaschine.

aber auf sehr einfache Weise hergestellt: 1) aus Stahlblech durch Ausschneiden und Biegen; 2) aus geplatteten Stahlblech (Korsett- und Krinolinenfedern); 3) durch Schmieden in Gefenken und Biegen nach Schablonen; 4) durch Walzen auf exzentrischen Walzen (Waggonfedern). Die geeignete Stahlsorte zu den großen Tragfedern ist halbweicher Stahl, der rotwarm in Wasser von 30° C. gehärtet und blau angelassen wird. Die Tonfedern werden entweder aus hartem Stahlblech (Schlagfedern) oder Stahlblech (Zungenfedern in Musikinstrumenten) hergestellt.

Uhrfedern sind dünne, lange, spiralförmig aufgerollte Stahlbänder von bestimmter Härte (Feder-

härte). Zur Erzeugung derselben wird das Rohmaterial in heller Kugel auf 1 mm Dicke ausgewalzt und dann kalt (unter wiederholtem Ausglühen) bis zu den üblichen Dicken (bis 0,1 mm abwärts) gestreckt. Die etwa 250 mm breiten Streifen werden sortiert, zwischen rotierenden Schmirgelscheiben abgeschliffen und mittels eines Schneidewerkzeuges aus Kreiszylinderblättern in Streifen gerichnitten, die durch einen Härte- und Anlaßprozeß die erforderliche Elastizität erhalten. Zu diesem Zwecke benutzt Kugler eine Maschine (Fig. 3), bei welcher das auf eine Rolle a gewickelte Stahlband zunächst ein eisernes, etwa 1 m langes, 100 mm breites und 12 mm hohes viereckiges, im Ofen c liegendes Rohr b passiert, in welchem es zum Glühen erhitzt wird. Darauf gelangt es noch glühend unter der Druckwalze e in das Lbad d, um die nötige Härte zu erlangen. Beim Durchgang durch die durch Gewichte gehörig belasteten Rollen f vom L1 befreit,

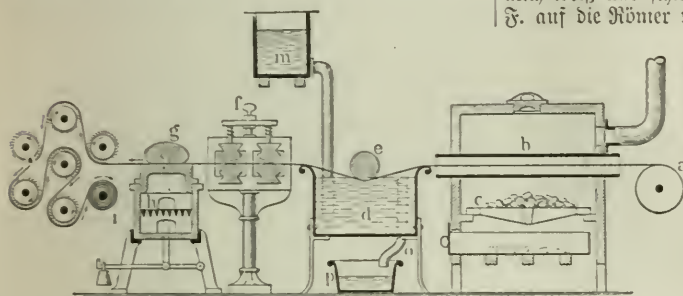


Fig. 3. Federhärtmaschine.

wird das Band zum Nachlassen unter Druck über die von einem Ofen h erwärmte gußeiserne Platte g geführt und zugleich gerade gerichtet. Endlich windet es sich um sechs mit Schmirgel bedeckte Walzen zum Abstreifen auf beiden Seiten und zum Aufwickeln auf die Rolle i. Da sich das L1 in dem Bade bald erhitzt, so wird es stetig aus dem Behälter in durch frisches ersetzt, während das erwärmte durch ein Überlaufrohr o in den Behälter p abfließt. Desgleichen läuft das zwischen den langsam hin und her geführten Rollen e abgestreifte L1 in den Behälter q zurück. Die Maschine von Lüttges besitzt statt des Lbades ein Paar mit durchlaufendem Wasser kalt gehaltener, drehender Eisentrommeln, die aufeinander pressen, um das Verziehen zu verhindern. Sehr günstige Resultate sollen durch Einschalten der Federn in den Stromkreis einer Dynamomachine erhalten werden, indem man dadurch die Federn entweder zum Härten oder zum Nachlassen oder zu beiden Vorgängen erwärmt. Namentlich soll diese Methode die gleichmäßigste Härtung liefern. Die feinen Uhrfedern bedürfen noch einer genaueren Justierung ihrer Breite und Dicke, indem man sie zwischen verstellbaren Schleifwalzen abschleift und poliert. In entsprechend lange Stücke zerhnitten, werden die Uhrfedern an den Enden durch Erwärmen weich gemacht, mit Lötlern zum Einhängen versehen und endlich auf einem Jochen. Federwinden spiralförmig gewunden.

Feder, beim Holzverband eine leistenförmige Hervorragung auf der Kante des Brettes, welche in eine Längsnute auf der Kante eines andern Brettes paßt (vgl. Nute). — Früher nannte man f. auch einen leichten, zwei- oder mehrschneidigen Stoßbecken mit Horn, wie solche namentlich in Frankreich im 16. Jahrh. gebräuchlich waren. — In der Jägersprache heißt f.

(Wand) das Rückenstück des Wildes; auch die langen Nacken = n. Rückenborsten des Schwarzwildes. S. auch Zanseder.

Federalan (Salotrichit, Haarjalz, Eisenalann), Mineral aus der Ordnung der Sulfate, ist apfelgrün, gelblichweiß, seidenartig-saferig oder auch rötlichgelb, besteht aus schwefelsaurem Eisenorydul mit schwefelsaurer Thonerde und Wasser und findet sich bei Mörnsfeld in Rheinbayern, in Idria, an der Solfatara von Pozzuoli, in Finnland und Persien.

Federbarometer, f. Barometer, S. 486.

Federblumen, künstliche Blumen aus Federn, besonders Papageiefedern.

Federborstengras, f. Pennisetum.

Federbusch, Verzierung der Kopfbedeckung von Militärs und andern uniformierten Personen. Der Gebrauch der Federbüsche kommt nach Homer schon vor Troja vor. Sie waren gewöhnlich rot, mitunter auch weiß und schwarz. Von den Griechen ging der f. auf die Römer über; die Germanen trugen nach Diodor und Plutarch große Haarbüsch. In der Mittelzeit ward in den Helmbüsch eine besondere Prachtentwickelt. Die Federbüsche dienten auch als Kennzeichen der Anführer, und im 18. Jahrh. findet man sie bei den europäischen Heeren allgemein im Gebrauch. Gegenwärtig tragen sie meist nur noch höhere Offiziere, in Österreich und Italien haben auch die Mannschaften der Jägerbataillone grüne Hahnenbüsche.

Haarbüsch gehören dagegen in vielen Armeen zur Uniform einzelner Truppenteile, so in Deutschland der Garde, der Grenadierregimenter, der Jäger und Schützen, der Dragoner, Husaren, Ulanen, der reitenden Artillerie und des Trains.

Federchen, Teil des Embryos im Pflanzen samen.

Federerz, s. Jaspis oder Heteromorphit.

Federfluren, f. Vögel.

Federgeißeln (Federecken, Pterophoridae), Familie der Kleinmutterlinge, kleine Tiere mit sehr zartem, langgestrecktem Körper, äußerst dünnen, langen Beinen mit vier Sporen, borstenförmigen Fühlern und federartig gepalteten Flügeln. Die 16füßigen Rauven leben von Blättern und Blüten krautartiger Pflanzen, auch im Mark von Gehäusen. Bei den Arten der Gattung Pterophorus Fab. sind die Vorderflügel nur im letzten Drittel gepalteten, die Hinterflügel dreilappig; sie werden rechtwinklig zum dünnen Leib getragen. Bei Alucita L. sind Vorder- und Hinterflügel bis auf den Grund in sechs lineare gefiederte Strahlen gepalteten.

Federgewicht, Tausendruck für ganz leichtes Gewicht, das junge, ungeprüfte oder schlechte Rennpferde zu tragen haben.

Federgras, f. Golllegierungen.

Federgras, f. Calamagrostis und Stipa.

Federhaargras, f. Stipa.

Federhammer, f. Hammer.

Federhanssen, gegen Ende des Mittelalters alte erfahrene Krieger, die Unterricht im Waffenhandwerk erteilten und ihren Schülern Lehrbriefe ausstellten.

Federhärte, Härtegrad des Stahls, bei welchem er die größte Elastizität besitzt und sich daher besonders zu Federn eignet; f. Feder, S. 247.

Federharz, s. wie Kautschuk.

Federharzbäume, Kautschuk liefernde Bäume.

Federhobel, s. Rute.

Federici (spr. -tisch), Camillo, eigentlich Giovanni Battista Biasolo, nach andern Ogeri, ital. Lustspiel-dichter, geb. 9. April 1749 zu Poggio di Caressio in der Provinz Mondovì, gest. 23. Dez. 1802 in Turin, studierte daselbst die Rechte und wurde 1784 Richter zu Moncalieri bei Turin, ging aber aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, zum Theater über und nannte sich nun F. (zusammenggezogen aus fedele alla Ricci). Von seinen Lustspielen nennen wir: »L'avviso ai mariti«, »Lo scultore e il cieco«, »Enrico IV al passo della Marna« und »La bugia vive poco«. Seine »Opere teatrali« erschienen zu Florenz 1794 — 97, 10 Bde., und öfter.

Federkraft, s. Elastizität.

Federkrone, s. Pappus.

Federlappen, s. Jagdzeug.

Federlein, weidmännischer Ausdruck für den Schwanz des Schwarzwildes.

Federleimwand, s. Inlett.

Federlinge, s. Felsreffer.

Federmosaik, s. Federn, S. 249, und Federtapeten.

Federmotor, Kraftmaschine, welche die Elastizität einer aufgezogenen Feder als Triebkraft benutzt, soll hauptsächlich zum Betrieb von Nähmaschinen dienen, um den Arbeiterinnen das zwar wenig Kraftanstrengung erfordernde, aber den Körper durch die gleichmäßig wiederholte Bewegung der Füße stark angreifende Treten abzunehmen. Bis jetzt hat man aber noch keinen F., der im Stande wäre, eine Nähmaschine nur eine Stunde lang in Gang zu setzen. Die Schwierigkeit liegt hier in der Auffindung eines zweckmäßigen Federmaterials. Auch fehlt es bis jetzt an einer zweckmäßigen Vorrichtung zum Aufziehen der Feder, denn die gebräuchliche Handturbel erfordert eine zu große und andauernde körperliche Anstrengung.

Federmotten, s. Federgegessen.

Federnyographion, eine von Du Bois-Reymond erfundene Apparat zur Registrierung von Muskelzuckungen. Mit seiner Hilfe vermag man die Tatsache, daß zur Leitung der Erregung im Nerven eine verhältnismäßig lange Zeit gebraucht wird, leicht sinnfällig zu demonstrieren.

Federn, die Hautbedeckung der Vögel, entsprechen wahrscheinlich den Haaren der Säugetiere (s. Haare) und entstehen am jungen Vogel im Ei aus einer Verdickung der Oberhaut (Epidermis) in Gestalt eines kleinen Höckers, in welchen von innen her eine Zotte (Papille) der Lederhaut (Cutis) mit Gefäßen und Nerven eindringt. Später senkt sich diese Anlage der Feder in die Haut ein und bildet den sogen. Federbalg (Follikel). Im Grunde desselben wächst und verhornt die Oberhaut, doch bleibt letztere nicht einseitlich, sondern faßt sich beim allmählichen Heraustritt aus dem Balg in viele sogen. Strahlen, die zusammen einer Feder entsprechen. Diese sind alsdann das erste oder Embryonalgefieder (Jugendkleid) und bedecken noch mehr oder weniger gleichförmig den ganzen Körper. Doch wird dieses Gefieder rasch durch das definitive ersetzt. Unter jedem Balg für die Strahlen bildet sich nämlich ein andrer, und die in ihm aufwachsende Feder hebt den obren Balg samt den Strahlen aus der Haut heraus. Sodach entsteht die definitive Feder schon aus einem Balg, nicht erst aus einem Höcker; der Hauptunterschied zwischen ihr und der embryonalen besteht jedoch darin, daß ihre Strahlen nicht

isoliert bleiben, sondern sich seitlich an den sogen. Schaft, d. h. an einen besonders stark wachsenden Strahl anlehnen. Die neue Feder wächst also einheitlich aus dem Balg heraus und trägt am Schaft die zum Bart (oder zur Fahne) vereinigten Strahlen. Von diesen hat bei allen Vögeln mit Ausnahme der Strauße (s. d.) jeder kleine Hälchen, die ineinander greifen und den Zusammenschluß der Strahlen zu einer festen Fläche bewirken. Ist die Feder einige Zeit hindurch gewachsen, so bilden sich keine Strahlen mehr, und der Schaft rundet sich zu einem Rohr, der Spule, ab; zuletzt betrocknet die Papille in Absätzen, und die von ihr abgechiedenen Häute bilden die sogen. Seele der Feder. Meist ist übrigens neben dem Hauptschaft noch ein Nebenschaft (»Nisterchaft«) vorhanden, der aber gewöhnlich klein bleibt, beim Emu jedoch und dem Moa so groß wird wie jener. Die fertige Feder besteht aus Rinde und Mark und ist voll Luft; nur der in der Haut stekende Teil der Spule ist weich und saftig. Die weiße Farbe der F. wird durch die Luft in ihnen bedingt, nicht durch einen besondern Farbstoff; dagegen ist im Mark ein braunes Pigment vorhanden, das je nach seiner Stärke gelb, braun, rot und schwarz aussieht und durch Chlor oder schweflige Säure gebleicht wird. Schimmert dieses Pigment durch eine lufthaltige Schicht hindurch, so entsteht für unser Auge das Blau, Grün und Violett mancher F. Chemisch sind die F. den Haaren ziemlich gleich, aber besonders reich an Kieselsäure. — Am Körper der Vögel unterscheidet man zweierlei F., nämlich die kleinen, zarten Daunen oder Dunen (sogen. Flaum) und die größern Konturfedern; letztere bedingen die Färbung des Gefieders und sind entweder Schwung- oder Steuerfedern. Über ihre Anordnung auf dem Körper der Vögel s. Vögel. — Jährlich werden durch einen dem Haarwechsel der Säugetiere gleichen Prozeß in der sogen. Mauser die F. erneuert. Hierbei ändert sich häufig die Färbung, und es bildet sich das meist prächtige Hochzeitskleid (s. d., mit Tafel); dabei wandelt sich aber nicht nur der Farbstoff in den F. chemisch um, sondern es werden auch die Spitzen mancher F. abgestoßen, so daß die tiefern Lagen des Gefieders mit andern Farben zum Vorschein kommen. Ubrigens kann man durch Zufüge gewisser Stoffe zum Futter die F. auch künstlich färben (so z. B. die des Kanarienvogels mit Cayennepfeffer rot); nötig ist dabei, daß der Farbstoff in Fett löslich (ein sogen. Lipochrom) sei. Vgl. Nitzsch, System der Pterhlographie (Halle 1840); Klee, Bau und Entwicklung der Feder (das. 1886).

Verwendung der Federn.

F. dienen zum Ausstopfen der Betten (Bettfedern), zum Schmuß (Schmußfedern) und zum Schreiben (Schreibfedern). Die vorzüglichsten Bettfedern sind Eiderdunen oder »Daunen (s. Eiderente) und die Daunen von Brust und Bauch des Schwanes. Am häufigsten sind aber Gänsefedern im Handel, welche aus Norddeutschland, Rußland, Polen, Böhmen, Galizien, Ungarn in den Handel kommen. Die besten F. liefern lebende Gänse kurz vor Beginn der Mauser. Man nimmt wiederholt die nur noch lose sitzenden F. ab und erhält so eine vollkommen reife, sehr elastische und haltbare Ware (lebendiges oder Sommergut zum Unterschied von dem toten oder Wintergut, welches die geschlachteten Gänse liefern). Die mit Gewalt ausgerupften F. enthalten, weil sie noch unreif sind, Fett und werden daher von Milben angegriffen. Stall- und Masigänse haben weniger gute

Es als die auf der Weide erzogenen Tiere; am schlechtesten sind Es. von freipierten Vögeln. Die Es. der wilden Gänse sind reiner und elastischer als die der zahmen. Entenfedern dienen nur zum Polstern oder zu schweren Betten. Viel besser sind die Es. der Möwen und Meeresschwaben, und gut sortierte Hühnerfedern können ebenfalls mit Vorteil verwendet werden. Rebhühnerfedern kommen aus der Gubsonbai nach England; Truthahnfedern werden in Amerika, Ungarn und Slavonien benutzt. Die Es. von fleischfressenden Vögeln riechen widerlich. 8 Gänse liefern 1 kg Deckfedern (die obere Bedeckung des Vogels, die von den Kielen befreit werden müssen: gechliffene Es.) und 32 Gänse 1 kg Flaumfedern. Die von den gereinigten Gänsen entnommenen Es. schüttet man in einen Korb, rührt sie locker auf, setzt sie der Zugluft aus und schüttet sie in Säcke, um sie an der Sonne unter wiederholtem Schütteln und Klopfen hängen zu lassen, bis sie weder Staub noch Geruch mehr verbreiten. In diesen Säcken werden die Es. an einem trockenen Ort aufbewahrt. Zum Schutz gegen Motten kann man etwas Naphthalin hinzuthun. Zur Benutzung sollen die Es. wenigstens 1 Jahr alt sein, die von toten oder gemästeten Gänsen stammenden dürfen nicht mit den von lebendigen Gänsen entnommenen vermischt werden; ebenso wenig darf man Gänsefedern mit Entenfedern mischen, weil sie sich sonst leicht in Klumpen setzen. Der Abgang von Kielen und Umrat beim Reizen der Es. beträgt bei guter Ware 50 g, bei groben und schlechten Es. 240–330 g vom Kilogramm. Alte Es. erkennt man leicht an ihrer geringen Weiche und namentlich an den abgenutzten Spitzen. Beimengungen von Thon, Gips, Kreide, welche das Gewicht der Es. vermehren sollen, zeigen sich, wenn man eine Handvoll Es. auf schwarzem Papier stark schüttelt. Um alte Es. zu reinigen, rühre man sie zunächst in einem Sieb mit der Hand langsam um, schütte sie dann in einen Korb, der etwa 60 cm weit und 30 cm tief ist, und rühre nun mit einem stumpf abgehaunenen Beien ruhig spiralförmig darin herum, ohne den Boden des Gefäßes zu berühren. Die guten Es. fliegen heraus und zwar die Daunen am weitesten, die schlechten Es. und der Umrat bleiben im Korb zurück. Zu gründlicherer Reinigung kocht man die Es. in einem leinenenbeutel mit Seifenwasser unter öfterm Drücken und Drehen, schüttet sie dann in Körbe, übergießt sie mit warmem und dann mit kaltem Wasser und trocknet sie schließlich auf einem Boden. Sind die Es. in Betten klumpig geworden, so genügt einfaches Erwärmen und häufiges Klopfen. Über Bettfedernreinigungsmaschinen s. Federnreinigungsmaschine. Enten- und Hühnerfedern macht man elastischer, besser riechend und weniger geneigt, zusammenzuballen, wenn man in einem Kessel voll kochenden Wassers ein wenig Kalk löst, in dieser schwachen Lauge die Es. ein paarmal aufwallen läßt, sie dann herausnimmt, nach dem Abtrocknen mit reinem Wasser gut auswäscht und zuletzt unter öfterm Auftrühen auf dem Ofen trocknet.

[Schmuckfedern.] Die vorzüglichsten Schmuckfedern sind die Straußfedern, welche aus den Flügeln und dem Schwanz des afrikanischen Straußes (*Struthio Camelus*) stammen. Die besten Straußfedern kommen aus der Syrischen Wüste (Aleppofedern), dann folgen die Berber-, Senegal-, Nil-, Mogador-, Kap- und Jemenfedern. Rein weiße und satinschwarze Es. sind am wertvollsten. In jedem Flügel des Straußes zählt man vier Hauptfedern (Ivahn) von 33 cm Länge und 10 cm Breite. Die Federn von gezüchteten Vögeln

sind weniger wertvoll als die von wilden. Der südamerikanische Strauß liefert graue u. braune, den Marabusfedern ähnliche Schmuckfedern. Unechte Straußfedern sind Geierfedern oder zugerichtete Hahnenfedern, welche aus Italien, namentlich aus Venedig, in den Handel kommen. Reiherfedern, vom Hintertopf der Männchen verschiedener Reiherarten, wurden im Mittelalter auf Helmen getragen; später verloren sie allmählich an Wert, und jetzt sind sie nur noch im Orient beliebt. Die schönsten Reiherfedern sind tief schwarz und gleichen einem Band, welches oben zugespitzt und an den Rändern zart gefärbt ist. Diese Es. kommen aus Sibirien, Indien, vom Senegal, aus Guahana u. Graue und bläuliche Reiherfedern kommen aus Ungarn, Dalmatien und Preußen. Die sogenannten Migrettes, weiße Es. mit sehr dünnem Schaft, von welchem in kleinen Zwischenräumen feine, paarweise gestellte Fäserchen von seidenartigem Glanz und silberweißer Farbe auslaufen, stammen vom Silberreiher (*Ardea Garzetta*), die Espadonfedern von dem in Südamerika heimischen roten Löffelreiher (*Platalea Ajaja*); diese Es. sind sehr selten. Marabusfedern (*Marabouts*) sind die Steißfedern verschiedener Storcharten (*Ciconia Marabu* in Indien, *C. Argala* in Smerafrika, *C. Mycteria* in Brasilien). Diese sehr kostbaren Es. sind kurz, blendend weiß oder grau, fein zerfächelt, flaumartig weich und zart. Unechte *Marabouts* stammen vom ostindischen Storch und werden auch aus den Schwanzfedern des Storches, Pfauhahns und Truthahns nachgemacht. Vom Paradiesvogel in Neu-guinea kommt das ganze Gefieder in den Handel zu turbanartigem Kopfsitz, zum Schmücken von Hüten u. Geierfedern (*Vulturfedern*), aus dem Federtragen am Hals des Geiers, werden roh und gefärbt benutzt. Außerdem dienen zu billigem Federschmuck Hahnen- und Kapaunfedern, ferner Raben-, Falan-, Kranich-, Schwan-, Gans-, Tauben-, Truthahn- und Pfauenfedern. Aus Papageiefedern werden Federblumen dargestellt.

Die Federschmuckerei beschäftigt sich mit der Herrichtung der Es. zu Schmuckgegenständen. Man reinigt sie durch ein Seifenbad, legt sie mehrere Stunden in eine lauwarme Lösung von rotem chromsaurem Kali mit Salpetersäure, spült und behandelt sie mit schwefliger Säure, bis sie hinreichend gebleicht sind. Noch besser bleicht man mit Wasserstoffsuperoxyd. Die Es., welche weiß bleiben sollen, werden mit Indigofarbin schwach gebläut. Um die Es. zu trocknen, behandelt man sie mit einer Mischung von kaltem Wasser mit Stärke oder fein geschlämmter Kreide, nimmt sie sodann heraus und schlägt mit der Hand, mit welcher man die Es. hält, auf den Vorderarm der andern Hand. Hierbei werden die Fransen der Bärte voneinander getrennt, indem die Kreide- oder Stärketeilchen mit Gewalt aus den Zwischenräumen herausgetrieben werden. Zum Färben der Es. dienen jetzt allgemein Anilinfarben, nur Schwarz muß man mit Eisenbeize und Harzhölzern herstellen. Natürlich weiße Es. färben sich weniger schön schwarz als gebleichte. Um die Es. zu kräuseln oder zu frisieren, zieht man sie an allen Stellen mehrmals zwischen dem Daumen und einem glatten Horn oder einer stumpfen Messerflanke durch. Vielfach dienen Es. gefärbt und ungefärbt zur Herstellung von Federblumen und auch zu andern künstlichen Blumen. Federmosaik besteht in Zeichnungen, meist Abbildungen von Vögeln, die man durch auf Papier geklebte Es. hervorbringt. Federstickerei

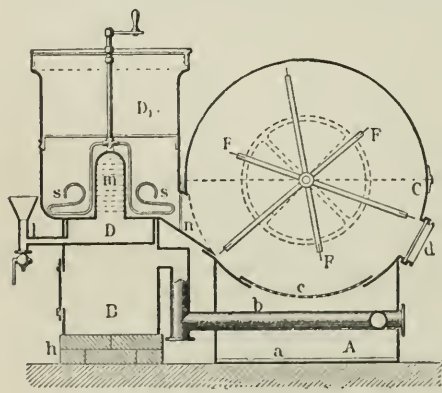
wird in Salzburg, Tirol zc. als Verzierung auf ledernen Gürteln getragen. Man bedient sich dazu des harten weißen Rückens der Schäfte der Pfauenfedern und näht damit wie mit einem Faden beliebige Zeichnungen in das Leder. Als Federpelzwerk dient der Balg einiger Wasservögel, welcher wie das Pelzwerk der Säugethiere benutzt wird. Man läßt den Balg unverändert oder entfernt die Deckfedern und läßt nur das flaumige Unterleid stehen. Besonders schön ist das Fell des auf einigen Seen Hollands, dem Bodensee, Genfer See, Neuenburger See lebenden Steißvogels, *Haubentauchers* oder *Grebers*, *Podiceps cristatus* (Grebenfelle). Unter demselben Namen kommt auch das Fell eines andern Steißvogels vor, welches größer, aber weniger schön und glanzlos ist. Ein zarres, flaumig weiches Pelzwerk gewinnt man in Holland vom Schwan, bisweilen auch von der Gans und vom grauen Geier. Früher wurde auch auf dem Webstuhl Federpelzwerk dargestellt. Vgl. Salsfeld, Zeitsaden der Fuß- oder Schmutzfedern-Wäscherei, -Bleicherei zc. (Leipz. 1886); Lau, Unterricht in der Fußfedernfärberei (Wien 1890).

Schreibfedern stammen größtenteils von der Gans, und man verwendet als Fäßen die fünf äußersten Schwungfedern jedes Flügels, von denen die zweite und dritte (Schlächtpfe) die besten sind. Die im Mai und Juni von selbst ausgefallenen sind viel wertvoller als die gerpickten. Zum Verkauf werden sie durch Erwärmung erweicht, wiederholt unter einer stumpfen Meißerklinge durchgezogen, dann wieder rund gedrückt, getrocknet und mit wollenen Lappen geglättet. Durch Erweichen in heißem Alkalo-Wasser werden die Fäßen durchsichtig hell (Glaspfeulen).

Federn, in der Jägerprache die dornartigen Er-
höbungen an der Rückenwirbelsäule der Hirscharten;
federn (als Zeitwort), das Verlegen derselben oder
des Rückgrats durch einen Schuß; s. Birschzeichen.

Kedernelfe, f. Dianthus.

Federnreinigungsmaschine, Vorrichtung, mit welcher zusammengeballte, duntzig und schmutzig gewordene Bettfedern gelockert, vom Staub gereinigt



Federnreinigungsmaschine.

und desinfiziert werden sollen. Eine bewährte Ausführung zeigt die Abbildung. Über dem Feuerraum B befindet sich der Dampfstiefel D, mit einem durchdrückten Aufstufz in den Dampfraum D₁ hineinragend und durch das Trichterrohr I mit Speisewasser zu versehen. Neben dem Dämpfapparat befindet sich die Vorrichtung C zum Auflockern und Trocknen. In derselben

drehen sich drei Paar mit Spizen besetzte Schlagsflügel F, welche den Staub durch den durchlöchernten Boden e in den Kasten a treiben, während aus dem Raum A heiße Luft in C eintritt; zu diesem Zweck wird das Rauchabzugsrohr b des auf dem Ziegelunterfag h stehenden Ofens B in den Raum A hin und her geführt, bevor es in den Schornstein eintritt. Die Federn werden in den Dämpfer D, geschüttet und in demselben während der Dampfeinwirkung durch einen Nührer ss durcheinander gearbeitet; darauf gelangen sie durch einen verschließbaren Kanal n in den Loder- und Trockenraum und endlich vollkommen trocken durch die Öffnung d in einen untergeschalteten Sack. Ein an der Stirnseite von C angebrachtes, aufzuplappendes Fenster gestattet eine Beobachtung des Vorganges und das Auswechseln des Siebes e. Im Falle die durch die trockne Wärme erfolgende Desinfektion nicht ausreichend erscheint, kann dieselbe vervollständigt werden, indem man dem Wasser Karbolsäure zusetzt oder die heiße Luft über flüchtige, desinfizierende Substanzen (Karbolsäure, Schwefelkohlenstoff etc.) streichen läßt.

Federpelzwerk, f. Federn, S. 250.

Federplatin, s. Platinlegierungen.

Federpoſen (Poſen), ſ. Federn, S. 250.

Hederraine, f. Bögel.

Federschmückerei, f. Federn, S. 249.

Federſchwinger, ſ. Brachypodium.

Federsee, See im württemberg. Donaufkreis, 577 m ü. M., nördlich von Buchau, hat etwa 8 km im Umfang und einen Flächenraum von 256 Hektar, bedeckte aber vorzeiten einen großen Teil der oberschwäbischen Ebene. Noch 1787 lag die Stadt Buchau auf einer Insel des Sees, und zu Anfang dieses Jahrhunderts betrug sein Areal noch 1094 Hektar. Nach und nach wurde er trocken gelegt, doch ist das gewonnene Land sumpfig und nicht fruchtbar. Die größte Tiefe des Sees beträgt jetzt 5 m. Er ist sehr reich an Seegras, die Fischerei ist unbedeutend. Das Federseeried, die Ebene um den S. bis gegen Waltheim hinauf, besteht meist aus sumpfigem Moor- und Torfboden.

Federspriel, mittelalterlicher Ausdruck für die Falkenjagd; auch ein zur Beize abgerichteter oder sonst dabei verwendeter Vogel oder die an eine Schnur gebundenen Flügel einer weißen Taube (s. Falken, S. 156).

Federstickerei, s. Federn, S. 249.

Federtapeten, -Teppiche, Gewebe, in welche von Natur bunte oder künstlich gefärbte Vogelfedern eingewebt sind. Ursprünglich wurde diese Technik von den Indianern Südamerikas geübt, welche Vogelfedern zu Bildern oder Mustern zusammenfügten (Feder = mosaic). Später übertrug sie sich auf die eingewanderten Europäer, welche sie noch jetzt betreiben.

Federuhr, eine durch eine gespannte Feder, nicht durch Gewichte betriebene Uhr.

Federung, die Durchbiegung einer Feder unter dem Einfluß einer darauf einwirkenden Kraft.

Federvieh, das der Federn, Eier, des Fleisches sowie auch des Vergnügens wegen in Wirtschaften gehaltene zahme Geflügel, als Hühner, Gänse, Tauben u.

Federwage, f. Wage.

Federwattle, s. Mimosaarinden.

Federwechsel, i. Manser.

Federweiß, soviel wie Asbest; auch Talk.

Federtweißer, in voller Gärung befindlicher
Weinmost. [Vögel.

Federwild, alle zur Jagd gehörenden eßbaren
Federwolke (Cirrus), s. Wolken.

Federzange, soviel wie Pinzette.

Federzeichnung, f. Handzeichnungen.

Federzirkel, f. Zirkel.

Federzwente, f. Brachypodium.

Fedi, Pio, ital. Bildhauer, geb. 25. Juli 1815 in Viterbo, gest. 1. Juni 1892 in Florenz, lernte bis zum 16. Jahre bei einem Goldschmied in Florenz, dann 1838 in Wien an der Akademie die Kupferstecherkunst. Nach Florenz zurückgekehrt, gab er sie mit Nüchternheit auf seine Augen auf und wandte sich der Skulptur zu. Er besuchte die dortige Akademie und erwarb sich bald ein Stipendium zum Besuch Roms. 1846 nach Florenz zurückgekehrt, erhielt er von Leopold II. den Auftrag, die Standbilder des Nic. Pissano und des M. Gialpina für die Loggien der Uffizien auszuführen. Im folgenden Jahre fertigte F. für denselben Fürsten eine halblebensgroße Gruppe der Pia dei Tolomei und des Nello della Pietra, 1852 für den russischen General Swojoff die lebensgroße Gruppe: der Schutzengel, der die Seele der verstorbenen Tochter des Generals gen Himmel führt. Im Jahr 1856 fällt das Kolossaldentinal des Marchese V. Torrigiano, im Garten der Familie. Zur Feier des Anschlusses von Toscana an Piemont (1859—60) entstand die Kultur Toscanas, überlebensgroße Frau in antiker Tracht; dann die Hoffnung, die Liebe nährend, geschmacklos in der Erfindung (1861); die Liebe, die Seele aufrichtend; Amor als Beherrscher Jupiters und der Erde; heilige Poesie, eine Frau mit begeistert zum Himmel gewandtem Antlitz von hoher Schönheit, im Museo municipale von Verona. Das Werk, wodurch F. sich seinen Ruhm begründet hat, ist die 1860—65 in Marmor ausgeführte Kolossalgruppe des Raubes der Polyxena durch Pyrrhos (f. Tafel »Bildhauerkunst XIV«, Fig. 8), welche einen Ehrenplatz in der Loggia dei Lanzi zu Florenz einnimmt und sich neben den Werken der Antike und Renaissance zur Geltung zu bringen vermag.

Fedia, f. Valerianella.

Fedković (Ser. slowisch), Joseph Horodenek, kleinruss. Dichter, geb. 1834 in der Bukowina, gest. 11. Jan. 1888 in Czernowitz, Sohn eines Bauern, diente 1852—63 im österreichischen Heere (seit 1859 als Offizier), war 1867—72 Kreischulinspektor in seiner Heimat und später Redakteur und Herausgeber der kleinrussischen Zeitung »Bukowina«. Er schrieb zuerst Dichtungen in deutscher Sprache, dann aber ruthenisch, und zwar Gedichte (»Poezii«, 1. Heft, Lemberg 1862, 2. und 3. Heft, Kolomea 1867) und Erzählungen (»Povisti«, Kiew 1876, mit Autobiographie), beide unmittelbar dem Volksleben entnommen und durch lebendige Darstellung und ungekünstelten Stil ausgezeichnet.

Fedor, f. Feodor.

Fedtschenko, Alexei Pawlowitsch, russ. Naturforscher und Reisender, geb. 7. Febr. 1844 in Zrutsch, gest. 15. Sept. 1873 bei einer Beiseignung des Montblanc, bezog 1861 die Universität zu Moskau, wo er sich vorwiegend der Zoologie und Geologie widmete, und unternahm, nachdem er mehrere Jahre als Lehrer an verschiedenen Instituten gewirkt hatte, 1868—71 zu naturhistorischen Forschungen eine Reise nach Russisch-Turkistan, auf der er namentlich die Maffetten erforschte und reiche Sammlungen anlegte. Im Sommer 1868 besuchte er das obere Serafschanthal, 1870 schloß er sich der Iskander-Expedition unter General Abramow an und verfolgte den Serafschan bis zu seiner Quelle. Den Winter 1870/71 verbrachte er in Samarkand mit der Bearbeitung

der gesammelten Fische, im Frühjahr 1871 bereiste er die Sandwüste Kihil-kum, und im Sommer 1871 unternahm er eine erfolgreiche Reise nach Chokand und dem westlichen Fergana, auf der er als der erste Europäer den Westfuß des Teretpasses erreichte und im Süden ein riesiges, von ihm Trans-Mai genanntes Schneegebirge erblickte. Bald nach seiner Rückkehr siedelte F. nach Leipzig über. Fedtschenkos Sammlungen werden im Auftrage der Regierung von einem Verein von Gelehrten beschrieben und ihre Arbeiten in einem umfassenden Sammelwerk, zu welchem F. selbst noch den Plan entworfen hatte, in russischer Sprache seit 1874 herausgegeben.

Feen, nach romanischer Volkslage geisterhafte, aus feinen Stoffen gebildete und mit höhern Kräften begabte weibliche Wesen, deren Begriff und Name (ital. Fata, span. Hada, franz. Fée) sich aus den römischen Schicksalsgöttinnen, den Fata (soviel wie Parzen), entwickelt hat, wie sie sich auch in der mittelalterlichen Poesie der Deutschen unter dem Namen Feien oder Feinen mit den sogen. weisen Frauen und den Nornen (f. d.) berühren. Wie diese Schicksalsgöttinnen, treten die F. zunächst meist in der Dreizahl (ver einzelt in der Sieben- und Zwölzahl) auf; sie haben die Gabe, sich unsichtbar zu machen, wohnen in Felschluchten, wo sie hinabsteigende Kinder mit ihren Gaben beglücken, erscheinen bei Neugeborenen, deren Schicksal sie bestimmen; man bittet sie auch zu Vaten, bereitet ihnen den Ehrenstich bei Tisch u. Nachdem die Kreuzzüge das Abendland mit den im Orient bei Persern und Arabern herrschenden Ideen von Feis und Dschinnen bekannt gemacht hatten, entwickelte sich dann eine literarisch-dichterische Auffassung vom Feenreich, welche im Laufe der Zeit bis ins einzelne ausgebildet ward. Besonders wichtig für die Kenntnis dieser Feenwelt, die schon in der Sage von Lancelot vom See ihre poetische Beglaubigung erhalten hatte, ist der französische Roman »Hun de Bordeaux«, dessen Fabel Wieland zu seinem »Oberon« benutzte. Hinfort gehörten die F. zur Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Mittelaltums, und Tasso in seinem »Befreiten Jerusalem« machte sogar den Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christentums und des Heidentums in eine poetische Harmonie zu bringen. Nach den von den Dichtern ausgemalten Szenarien gab es besonders drei Feenbereiche: Avalon, die sagenhafte Insel im Ozean, wo Morgana wohnte; ein Reich im Innern der Erde mit prachtvollen Palästen und eins in Wäldern und Wäldern, namentlich in dem großen, sagenberühmten Wald Brezilian in der Bretagne. Spenser verherrlichte in seinem Gedicht »Fairy Queen« in der Feenkönigin zugleich allegorisch den Ruhm Elisabeths. Der Kampf zwischen guten und bösen F. bildet in der Regel den Inhalt der Feenmärchen, die, meist orientalischen Ursprungs, im letzten Viertel des 17. Jahrh. in Europa an die Tagesordnung kamen und namentlich in Frankreich seit 1681 beliebt wurden. Perraults »Contes de ma mère l'Oye« (1697) und Mad. d'Aulnoys »Contes des Fées« (1698) fanden so vielen Beifall, daß Galland auf den Gedanken kam, die orientalischen Muster der Gattung (»Tausendundeine Nacht«) in das Französische zu übertragen, und eine Menge Nachahmer sich in dieser Dichtungsart versuchten. Die vorzüglichsten der Feenmärchen findet man gesammelt in dem »Cabinet des Fées« (Par. 1785—89, 41 Bde.). Boileau und seine Schüler eiferten zwar sehr gegen diese Märchen; doch ward die Geschmacksrichtung keine

andre, bis die Übersättigung Eitel erregte und Graf Ant. v. Hamilton in seinen vortrefflich geschriebenen »Contes« die ganze Dichtgattung geistreich parodierte. In unserer Zeit treten die Z. nur noch in Kindererzählungen auf. Vgl. Schreiber, Die Z. in Europa (Freiburg 1842); Maury, Les fées du moyen-âge (Par. 1843); Hartland, The science of fairy tales (Lond. 1891); Gröber, Grundriß der romanischen Philologie, Bd. 2 (Straßb. 1893 ff.).

Zerrening, i. Zerrening.

Zeer-Herzog, Karl, schweizer. Staatsmann und Nationalökonom, geb. 23. Okt. 1820 zu Nüzheim im Elßaß, gest. 16. Jan. 1880 in Aarau, wurde auf Wunsch seines Vaters in Aarau Industrieller, was ihn jedoch nicht hinderte, im öffentlichen Leben eine an Früchten reiche Wirksamkeit zu entfalten. Seit 1852 war er Mitglied des Großen Rates, 16 Jahre Präsident der Staatsrechnungskommission und zweimal Präsident des Großen Rates selbst. 1867 leitete er als Generalkommissar die schweizerische Abteilung auf der Pariser Weltausstellung und war seit 1865 als Vertreter der Schweiz bei den Konferenzen der Staaten des lateinischen Münzbundes, in welchen er für den Übergang zur Goldwährung eintrat, hervorragend thätig. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »L'unification monétaire internationale« (Genf 1869); »La France et ses alliés monétaires en présence de l'unification universelle des monnaies« (Par. 1873); »Bericht an den schweizerischen Handels- und Industrieverein über den gegenwärtigen Stand der Münzfrage« (Zürich 1878); »Gold oder Silber« (Aarau 1874).

Zéerie (franz., spr. zé-ri), ein Bühnenstück, worin Dekorationen, zauberhafte Verwandlungen durch Maschinerie und Balletts die Hauptsache bilden.

Zegen, das Abreiben des Bautes (s. d., S. 536) von den ausgebildeten (veredeten) Geweiden der Hirscharten an Bäumen und Sträuchern, wozu sich die einzelnen Stücke einen ihrer Stärke entsprechenden Stamm vom schwachen Keitel bis zur armstarken Stange wählen, so daß man an der Stärke der Stange und an der Höhe, bis zu welcher der Hirsch gereicht hat, ungefähr die Stärke desselben anzuprehen vermag. Die durch das Z. abgegebene Rinde bleibt in kleinen Zegen an den Stämmen hängen, während die Rindenentblößungen, welche vom Schälen (s. d.) herrühren, durch die erkennbaren Zahnsuren zu unterscheiden sind. Die Rehböcke wählen zum Z. nur ganz schwache, niedrige Stämmchen und scharren dabei den Bodenüberzug auf (plägen), was bei Hirschen nur ganz ausnahmsweise der Fall ist. Alle Wildarten wählen sich zum Z. selten im Revier vorkommende Holzarten, namentlich Lärchenstämme, deren Harz ihnen besonders angenehm zu sein scheint.

Zegfeuer (Reinigungsfeuer, lat. Ignis purgatorius, Purgatorium), nach der römisch-katholischen Kirchenlehre ein Zwischenort, nach der gewöhnlichen Vorstellung im Innern der Erde, bei Dante auf der jenseitigen Erbhälfte gelegen, wo nach dem Tode die von Erbsünden noch nicht ganz gereinigten Gläubigen nachholen müssen, was sie auf Erden an Büßungen und Genugthuungen veräüßten, um schließlich in den Himmel aufzufleigen. Die Vorstellung selbst ist altparthisch und wurde zuerst von dem alexandrinischen Kirchenlehrer Origenes in den Kreis der christlichen Eschatologie (s. d.) herangezogen. Aber erst Augustin hat die Lehre von einem himmlisch peinigenden Z. vorgetragen und mit 1. Kor. 3, 15 zu begrün-

den gesucht. Die Beziehung auf das Mesopfer endlich hat Gregor d. Gr. nachgetragen, und seither ist das Z. ein die abendländische Kirche charakterisierender Artikel geblieben. Wer mit Todsünden belastet stirbt, geht in die Hölle, wogegen erlässliche Sünden, wie Schwachhaftigkeit, Lachzucht, schlechte Haushaltung etc., im Z. abgebußt werden. Hauptsache aber ist, daß in dieses Z. nach Analogie antiker Totenopfer (2. Makk. 12, 40 f.) Einwirkungen der heilsmittelrischen Kirche aus dem Diesseits durch Fürbitten, gute Werke, sonderlich aber durch das Mesopfer hineinreichen. Die Kirche kann den im Z. Leidenden also zu Hilfe kommen, welcher Gebante dem Allerseelenfest zu Grunde liegt. Auf dem Konzil zu Florenz 1439 wurde die Lehre vom Z. zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Die hier erlangte Zustimmung der griechischen Kirche aber war nur eine scheinbare. Derselbe hat die Vorstellung vom Z. abgelehnt, nicht weil sich eine fürbittende Thätigkeit der Kirche für die Verstorbenen daran knüpfte, was vielmehr gutgeheßen wird, sondern weil sie reinigende Büßungen und Leistungen der Seelen auf das Jenseits überträgt, während der Zeitraum werththätiger Besserung mit diesem Leben abschließt. Die Reformatoren ihrerseits verwarfen die Lehre schon um ihres Zusammenhanges mit den Lehren von der Messe, dem Ablass und der Verdienstlichkeit guter Werke willen.

Zeh (Zeh), soviel wie Grauwert.

Zehde (mittelhochdeutsch zêhede, rède, »Feindschaft, Streit«, im Mittelalter der Privatkrieg im Gegensatz zum Volkskrieg. Bei den alten Germanen war es Grundsatz, daß Recht und Friede zunächst von dem Einzelnen, von der Familie und deren Angehörigen und nur im Notfall von Staats wegen, d. h. von dem ganzen Volke oder dessen Leitern und Vertretern zu schützen seien. Dem Verletzten stand es zu, selbst Rache zu nehmen und auf eigne Hand Z. (saldia) zu beginnen, um dadurch den Verletzenden zur Sühnung seines Vergehens zu zwingen, und so erscheint die Z. im Mittelalter geradezu als ein Rechtsinstitut. Da jedoch durch ein derartiges Zehberecht die Sicherheit des Schwachen dem Starken gegenüber in Frage gestellt ward, so pflegten die Volksgenossen zu gunsten des Verletzten einzuschreiten, wenn dieser von seinem Zehberecht keinen Gebrauch machen wollte oder konnte. Der Verlezer wurde vor Gericht gezogen und gezwungen, dem Verletzten Genugthuung zu geben. War die Satisfaktion, welche in der Zahlung einer gewissen Geldsumme an den Verletzten (Wergeld) bestand, geleistet, so traten beide Teile in ihren vorigen Friedensstand zurück. Einen solchen von dem Volksgericht garantierten Frieden (compositio, Beilegung) pflegte man durch feierliche Sühnungsformeln zu bekräftigen. Übrigens mußte der Verlezkende auch noch dem Volk, später dem König und Richter wegen des von ihm gebrochenen Friedens ein Friedensgeld (fredus oder fredum) bezahlen. Schon in früher Zeit unterlag die Ausübung des Zehberechtigten gewissen Beschränkungen. So sollte gegen den, welcher sich beim König befand oder zu ihm ging oder von ihm kam, die Z. ruhen (Königsfriede); auch konnte der König einem Einzelnen besondern Königsfrieden erteilen. Auf gleiche Weise sollte Frieden haben, wer in der Kirche oder an der Gerichtsstelle war, oder dahin ging, oder von dorthin kam (Kirchen-, Gerichts-friede). Eine gänzliche Beseitigung der Z. war den deutschen Kaisern noch im 13. und 14. Jahrh. nicht möglich. Sie mußten daher den Weg einschlagen,

so ist zwar mäßige Körperbewegung zu empfehlen, aber angestrengte Arbeit und übertriebene Bewegung (Tänzen) sowie jede Erschütterung des Körpers, das Gehen auf holperigen Wegen und in schlecht federn- den Wagen zu vermeiden. Nicht minder wichtig ist die Sorge für die Gemütsruhe der Frauen und Vermeidung heftiger Affekte. Sobald sich eine Störung des Allgemeinbefindens einstellt, muß dieses sogleich entsprechend verbessert werden. Tritt der Zeitpunkt ein, wo früher schon *F.* erfolgte, so muß die Schwangere längere Zeit eine horizontale Lage einnehmen. Wird dies nicht befolgt, so wird die *F.* sicher jedesmal zu demselben Termin wiederkehren, u. die Frau trägt kein Kind mehr aus. Der drohende Abortus verlangt ebenfalls vor allen Dingen eine ruhige, horizontale Lage, mag derselbe von einer Ursache herrühren, von welcher er wolle. Bei jeder *F.* soll der Arzt gerufen werden, welcher dieselbe nach den Regeln der Kunst zu leiten hat. Hauptsache bleibt immer die Stillung der Blutung, welche mit jeder *F.* verbunden ist und oft das Leben bedroht. Nach Vollendung der *F.* hat die Frau mindestens 10 Tage das Bett zu hüten und sich überhaupt so zu verhalten, als ob sie regelrecht geboren hätte. Vgl. Frühgebur.

Fehling, Hermann, Chemiker, geb. 9. Juni 1811 in Lübeck, gest. 2. Juli 1885, erlernte die Pharmazie, studierte 1835–37 in Heidelberg, dann zu Gießen in Liebig's Laboratorium und in Paris, wurde 1839 Professor der Chemie an der polytechnischen Schule in Stuttgart und trat 1882 in den Ruhestand. *F.* übte als Lehrer, als Mitglied der Zentralstelle für Handel und Gewerbe sowie des Medizinalkollegiums einen segensreichen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerbstätigkeit in Württemberg aus. Seine Untersuchungen erstreckten sich besonders auf die technische Chemie (Mineralwässer, Salinenwesen, Brotbereitung, Gerbmaterialen). Für Zuckerbestimmung gab er die allgemein benutzte Fehling'sche Lösung an: 34,64 g Kupfervitriol in 100 g Wasser gelöst, gemischt mit einer Lösung von 200 g Seignetteisalz in 600 cem Natronlauge vom spez. Gew. 1,12, verdünnt auf 1 Lit. Wasser. 10 cem der Lösung werden durch 0,05 g Traubenzucker zu Kupferoxydul reduziert. Er bearbeitete mehrere Abschnitte in dem großen Kolbeschen »Lehrbuch der organischen Chemie«, übersehte Kayens »Précis de chimie industrielle« (2. Aufl., Stuttgart, 1852) und redigierte die neue Auflage des »Handwörterbuches für Chemie« (Braunsch. 1871 ff.).

Fehlschlag, s. Flußer.

Fehlschlagen, in der Botanik soviel wie Abortus.

Fehlschluß (Paralogismus), fehlerhafter, aber im Unterschied vom Trugschluß (Sophisma) unvor- sätzlich fehlerhafter Schluß. Vgl. Schluß und Trugschluß.

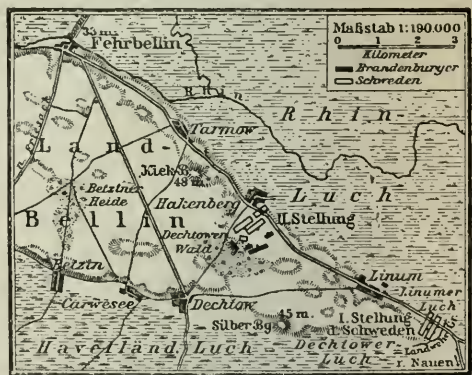
Fehmarn (Femern), deutsche Dänieinsel, zum Kreis Oldenburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, ist meist eben, nur im O., wo der Hinrichsberg bis 27 m ansteigt, hügelig, waldblos, sehr fruchtbar, gut angebaut, wegen des flachen Meeres für Schiffe schwer zugänglich und wird durch den 320 m breiten Fehmarnsund vom Festland getrennt. Das Klima ist rauh. Viehzucht und Schifffahrt sind beträchtlich, dagegen ist die Fischerei nicht von Belang. Die Insel enthält 185 qkm (3,36 Q.M.) mit 45 Wohnplätzen und 10,000 Einw. und bildet einen Amtsgerichtsbezirk. Ein Seemannsamt und ein Strandamt befinden sich in Burg. Unter den Wohnplätzen sind eine Stadt (Burg, s. d. 3) und ein Flecken (Petersdorf).

Auf der Küste befinden sich drei Leuchttürme, darunter die Marienleuchte im O. — *F.* (im Mittelalter auch *Fmre* genannt) gehörte frühzeitig den Grafen von Holstein, die auf der Südküste der Insel die Festung Glambek (Glabeck) anlegten, welche König Erich von Dänemark 1420 zerstörte. Infolge des Rendsburger Vertrags von 1580 kam *F.* an die Linie Gottorp und fiel mit Holstein-Gottorp 1773 an die Krone Dänemark. In der Nacht vom 15. bis 16. März 1864 ward die Insel von den Preußen besetzt und im Wiener Frieden von Dänemark abgetreten. Das Fehmarnsche Landrecht ward 1826 gegeben und 1858 erneuert. Auch gegenwärtig besitzt die Insel in der innern Verwaltung dem Landratsamt in Oldenburg gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit, und neben der Landgemeindeverfassung von 1867 bestehen die früheren Kirchspielsgemeinden fort. S. Karte »Schleswig-Fehmarn«. [Holstein].

Fehnkolonien, Niederlassungen in den Moor- flächen der preuß. Provinz Hannover und zwar in Ostfriesland (Regbez. Aurich), bei deren Gründung von einem mit Seeschiffen zu befahrenden Gewässer ab in das anzubauende Moor ein für kleinere Seefahrzeuge passierbarer Hauptkanal oder Fehn hergestellt worden ist, der ebensowohl zur Entwässerung des Moores wie als Hauptverkehrsader für die Kolonisten dient. Diese Kolonien (17 mit 15,000 Einw.) erfreuen sich eines guten Gedeihens und stellen einen großen Teil der ostfriesischen Seelente.

Fehnkultur, s. Moor.

Fehrbellin, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Rhinow, am Rhin und an der Eisenbahn Paulinenaue-Neuruppin, hat eine evang. Pfarrkirche



Kärtchen zur Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni 1675).

(in dem anliegenden Dorfe Feldberg), ein Amtsgericht, Holzschuhfabrikation, Forstlich und (1890) 1733 Einw., davon 80 Katholiken und 17 Juden. — *F.* ist besonders merkwürdig durch den Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Schweden 28. (18.) Juni 1675. Der Kurfürst hatte durch den Überfall von Ratzenow 25. Juni die Stellung der bis zur untern Havel vorgedrungenen Schweden durchbrochen. Der in Brandenburg stehende General W. Wrangel zog sich daher eiligst nach Norden zurück, um sich mit seinem von Havelberg kommenden Bruder, dem Feldmarschall G. Wrangel, zu vereinigen. Ihn vorher zu ereilen und ihn allein zu vernichten, war nun der Zweck des Kurfürsten. Er erreichte W. Wrangel auch noch dieses des Tages von *F.* Derselbe hatte sich mit 4000 Reitern, 7000 Mann zu Fuß und 38 Ge-

schützen bei Limm aufgestellt. Hier traf ihn der brandenburgische Vortrab, 1500 Reiter unter dem Prinzen von Homburg, am frühen Morgen des 28. Juni und erbat und erhielt (gegen Derfflingers Rat) die Erlaubnis vom Kurfürsten, ihn anzugreifen und festzuhalten, bis die übrige Reiterei (4200 Mann) und die 13 Geschütze herankämen. Brangel wich nach Saterberg zurück; die Brandenburger folgten und besetzten mit ihren Kanonen eine Anhöhe auf dem rechten Flügel des Feindes, welche dessen Stellung beherrschte. Diese Höhe suchte das schwedische Fußvolk mit großer Tapferkeit wieder zu erstürmen. Als zwei brandenburgische Regimenter wichen, stellte sich der Kurfürst selbst an die Spitze seiner Reiterei und warf den Angriff zurück. Hierbei wurde sein Stallmeister Froben (s. d.) dicht neben ihm erschossen. Brangel trat endlich nach großen Verlusten (2100 Mann, 10 Fahnen und Standarten) unter dem Schutz seines linken Flügel den Rückzug nach F. an, welches der Kurfürst aus Mangel an Fußvolk nicht anzugreifen wagte. Erst am 29. wurde die Stadt eingenommen, und der Rückzug Brangels artete nun in wilde Flucht aus, in die auch das Korps des Feldmarschalls verwickelt wurde, und die erst in Wismar endete. Die Brandenburger hatten den Ruhm, das fast doppelt so starke, für unüberwindlich gehaltene schwedische Heer besiegt zu haben, mit einem Verlust von 500 Mann bezahlt. — Zum Andenken an diese Schlacht ließ 1800 Herr v. Nochow auf Befehl an der Landstraße von Limm ein Denkmal errichten; ein zweites Monument auf dem Schlachtfeld wurde von dem Hamelländischen Kriegerverein 1857 aufgestellt. 1875 ward der 200jährige Gedenktag der Schlacht feierlich begangen und der Grundstein zu einem neuen Denkmal beim Dorfe Saterberg gelegt, das 1879 eingeweiht wurde; dasselbe besteht in einem hohen, von einer Viktoria gekrönten Turm. Vgl. v. Willeben und Hassel, Zum 200jährigen Gedenktag von F. (Berl. 1875); Schottmüller, Fehrbellin (dof. 1875).

Fehrbellin (Fehrwammme), f. Grauwert.

Fei (Feine), soviel wie Fee; daher feien (auch feinen), Körper oder Waffen durch Zauber feismachen.

Feierlich heißt die Stimmung, die einem Ge-
feierten (d. h. mit Recht oder Unrecht für groß und erhabenen Gehaltene) entspricht und sich von der Stimmung, in die das Erhabene (s. d.) uns versetzt, dadurch unterscheidet, daß letzteres auch ohne Feier ehrwürdig ist, das Feierliche aber nur durch die Feier Ehrfurcht einflößt.

Feiertage, den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und vorzugsweise der religiösen Erbauung, aber auch dem Vergnügen gewidmete Tage. Sind sie von der Kirche vorgeschrieben, so werden sie vom Volke die gebotenen F. genannt, während die aufgehobenen in Tirol Bauernfeiertage heißen. S. Feie.

Feielfgeschwulst (Fiebelgeschwulst), alter Name für die Entzündung der Ohrspeicheldrüse (parotis) bei den Haustieren. Diefelbe wird (wie beim Menschen) auch als Mumps-, Kagen- oder Ziegenpeter bezeichnet, letzteres weil sie am häufigsten bei Kagen und Ziegen vorkommt; oft genug wird sie auch beim Pferd, nur selten beim Rind beobachtet. Es zeigt sich schmerzhaft, vermehrt warme, anfänglich hart anzufühlende Anschwellung der Drüse mit erschwerter Kauen und Schlucken und veränderter Seitenbewegung des Kopfes, meist in der Folge Eiterung. Ursachen sind: Erkältungen, Verletzungen, Speichel-

steine, auch Entzündung der unter der Speicheldrüse liegenden Lymphdrüsen, weshalb die Krankheit nicht selten im Verlauf der Drüse (s. d.) vorkommt. Sie wird in der Regel geheilt, bisweilen bleiben Verhärtungen zurück. Die Behandlung wird bei der großen Neigung zur Eiterung am besten auf baldige Reifung des Abscesses, der meist künstlich zu eröffnen ist, gerichtet. Es werden daher warme Einwicklungen, Einreibungen von Fett, warme Breiumschläge angewendet.

Feigbohne, soviel wie Lupine.

Feige (Feigenbaum), f. Ficus; indische F., soviel wie Opuntia vulgaris.

Feige (Feigenblatt), das weibliche Glied beim Hoch- und Rehwild. Jemand »die F. weihen« (ital. far la fea), ihn durch eine gewisse Gebärde (indem man den Daumen zwischen Feige- und Mittelfinger vorstreckt; welche F.) verhöhn (vgl. Böjer Bild); bei uns oböcöne Pantomime.

Feigendistel, soviel wie Opuntia vulgaris.

Feigeneisblume, f. Mesembryanthemum.

Feigenfrucht, f. Frucht.

Feigengallwespe } f. Ficus.

Feigenkaffee }

Feigenkaktus, f. Opuntia.

Feigenkäse, **Feigenfuchen**, f. Ficus.

Feigenmittagsblume, f. Mesembryanthemum.

Feigheit, habitueller Zustand des Gemüths, in welchem sich der Mensch vor Gefahren oder Schmerzen in dem Grade scheut, daß dadurch einestheils seine Freiheit und Thatkraft gelähmt, andertheils sein Gefühl für Ehre und Schande abgestumpft wird. Der Gegensatz der F. ist der Mut (s. d.). Als militärisches Verbrechen ist F. die Verletzung der Dienstpflichten aus Furcht vor persönlicher Gefahr. Sie wird, wenn sie im Gefecht selbst durch Flucht und Verleitung von Kameraden zur Flucht durch Worte oder Zeichen vorkommt, mit dem Tode bestraft. Freiheitsstrafen treten ein und zwar Zuchthaus bei heimlichem Davonschleichen oder Zurückbleiben während des Marsches zum Gefecht, für absichtliches Verderben der Waffen und Vorhüten von Verwundung, Krankheit oder Trunkenheit, um sich dadurch dem Gefecht zu entziehen; Gefängnis, auch Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes für Beweise von F. im Dienst außerhalb des Gefechts (deutsches Militärstrafgesetzbuch, § 84 ff.). In Athen wurde, wer sich weigerte, Dienst zu nehmen, verurteilt, 3 Tage in weiblicher Kleidung auf dem Markt zu sitzen. In Sparta durfte den Feigen keine Spartanerin heiraten, jeder Begegnende konnte ihn schlagen, ohne daß er sich wehren durfte; um kenntlich zu sein, mußte er schmutzige oder mit bunten Lappen besetzte Kleider tragen und durfte den Bart nur halb scheren. Die Römer bestraften nicht nur Einzelne, sondern ganze Truppenteile mit Degimieren (s. Degimiation). Bei den Germanen wurde der Feige lebendig begraben. In den Ritterzeiten trat mehr die schimpfliche Ausschließung aus dem Kreis der Standesgenossen, mit der Landstreichszeit wieder Leibesstrafen und Tod als Strafe der F. in den Vordergrund.

Feigmal, f. Barthanne.

Feigum-Foß (Feige-Foß), Wasserfall in Norwegen, Amt Bergen, am Lysterfjord, 200 m hoch.

Feigwarze (Condyloma), warzenähnliche nässende Hautwucherung, von welcher man zwei Formen zu unterscheiden hat, nämlich das breite und das spitze Condylom. Das breite Condylom kommt nur bei constitutioneller Syphilis vor und hat seinen Sitz

vorzugsweise beim Weibe an den äußern Genitalien und am After, beim Manne an dem letztern; selten zeigt es sich an den Lippen. Es stellt sich dar als eine breite, flache, glatte Erhebung der Haut, welche um 1—3 mm über das Niveau der gesunden Umgebung hervortritt, meist von rundlicher Gestalt ist und sich bis zur Größe eines Zehnmarkstückes, selten zu weiterer Ausdehnung entwidelt. Wohl aber bilden sich viele einzelne breite Kondylome nebeneinander und verunstalten die ganze Körpergegend, die sie einnehmen. An der Schleimhaut des Mundes nennt man diese Art der Feigwarzen auch Schleimpapel (*plaque muqueuse*); sie erscheint dajelbst als milchig-trübe, flache Erhabenheit. Die breiten Kondylome nassen an der Oberfläche, bluten leicht, wenn sie berührt werden, und besitzen die Neigung, in Verschwärung überzugehen. Ihre Absonderung ist ansteckend. Die Behandlung der breiten Kondylome muß gegen das Grundleiden, nämlich die Syphilis (s. d.), gerichtet sein und besteht in der Anwendung des Quecksilbers, des Jodkaliums zc. Bei der örtlichen Behandlung ist es zweckmäßig, sie mit Salzwasser anzufeuchten und dann mit Kalomel zu bestreuen oder mit Höllenstein zu bestreuen. — Die spizen Feigwarzen (*Condylomata acuminata*, *Acuminata*), welche man je nach ihrer Gestalt als hahnenkammförmige, blumenkohlartige oder beerenförmige bezeichnen kann, haben das Gemeinshaftliche, daß sie schmalgestielt aufsitzen, fast nur auf der äußern Haut vorkommen und mit der Syphilis als solcher nichts zu schaffen haben. Die spizen Feigwarzen entstehen bei dauernder Reizung der Haut durch scharfe, reizende Absonderungen (Trippereriter, blennorrhöisches Sekret) und beruhen auf einer starken Wucherung des Papillarkörpers der Lederhaut. Ihr Lieblingsitz ist beim Manne die Furche hinter der Eichel des Penis (*sulcus coronarius*), beim Weibe der Scheideneingang, die benachbarten Schleimhäute. Seltener kommen sie auch an andern Hautstellen vor. Sie können ausnahmsweise die Größe eines Hühnereres, selbst einer Faust erreichen und bilden manchmal einen dicken Wall um After und Scheidenöffnung. Durch Reinlichkeit kann man ihre Entstehung sicher verhüten. Spitze Feigwarzen von geringem Umfang schneidet man mit der Schere an ihrer Basis ab und betupft die blutende Fläche mit Höllenstein. Sehr große Feigwarzen pflegt man mit der galvanokaustischen Schneideschlinge abzutragen, kleine gehen durch Bestreichen mit einer Mischung von Salicylsäure und Kolloidium oft zurück. Eine innere Behandlung ist ohne Einfluß auf die spizen Feigwarzen.

Feigwarzenkraut, soviel wie *Ficaria ranunculoides*, *Scrophularia nodosa*.

Feile, Werkzeug von Stahl, dessen mit zahlreichen kleinen Zähnen versehene Oberfläche feine Späne (Feilspäne) von dem mit ihm bearbeiteten Arbeitsstück abnimmt. Die Zähne werden durch Einschnitte (Hieb) und diese durch Einhauen mittels eines Meißels hervorgebracht (Feilenhauen). Laufen diese Kerben auf jeder Seitenfläche einer Fe. nur nach einer Richtung und parallel miteinander, so heißt sie einhiebige Fe.; bei den meisten Feilen laufen die Einschnitte aber nach zwei sich durchkreuzenden Richtungen (zweihiebige Feilen). Der Hieb ist stets so geführt, daß die aufgeworfenen Kanten nach der Spitze der Fe. hin steil abfallen, nach dem Hest zu aber einen schräg abgedachten Rücken bilden. Daher greift die Fe. auch nur an, wenn sie gegen das Arbeitsstück vorwärts gestoßen wird. Die Feilen werden aus bestem

Stahl in Gesenken geschmiedet oder gewalzt, durch Beileilen und Schleifen auf Schleifmaschinen ausgearbeitet und dann mit dem Hieb versehen (gehauen). Das Hauen geschieht mit zweihiebig zugescharften Meißeln, deren Schneide je nach der Gestalt der darzustellenden Fe. geradlinig, konvex oder konvex sein muß; man legt die leicht mit Fett bestrichene Fe. auf einen Amboss, so daß die Angel dem Arbeiter zugesehrt ist, hält sie mit einem doppelten endlosen Riemen, in welchen der auf einer Bank sitzende Arbeiter mit den Füssen wie in einen Steigbügel tritt, fest und bringt jeden Einschnitt mit einem einzigen Hieb hervor. Kommt beim Fortschreiten der Arbeit eine schon mit Hieb versehene Fläche der Fe. auf den Amboss zu liegen, so wird sie durch eine Scheibe Pappe oder Blei geschützt. Nachdem alle Seiten mit dem ersten Hieb (Unterhieb) versehen sind, nimmt man auf dem Schleifstein oder mit einer groben Fe. den Grat ab und bringt dann den Oberhieb an. Ein sehr geschickter Feilenhauer macht auf groben und großen Feilen 70—90, auf kleinen Feilen bis 240 Schläge in einer Minute. Feilenhaumaschinen, seit 1735 in umgemein großer Zahl konstruiert, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Nach dem Hauen werden die Feilen mit einem Brei von Kochsalzlösung und Roggenmehl, von Bierhefe, Hornloshe, Eisenruß, Pferdemist, Kochsalz, Thon bestrichen, getrocknet, rotglühend gemacht und durch Eintauchen in Regenwasser oder Kochsalzlösung gehärtet. Man reinigt sie dann mit einer Bürste, Sand und Wasser oder mit verdünnter Schwefelsäure, trocknet sie schnell auf einer erhitzten Eisenplatte, taucht sie warm in Wachsöl und verpackt sie nach dem Abtropfen in Papier, nachdem noch die Angel durch Erhitzen weich gemacht ist. Die Feilen haben sehr verschiedene Größe, von 2,5—60 cm und mehr; die größten Feilen mit grobem Hieb sind die Arm- und Stroßfeilen (im Stroß verpackt), mit 10—27 Einschnitten auf 2,5 cm Länge; die Feilen mit Mittelhieb heißen Bastard- oder Vorfeilen, die feinsten Schlichfeilen, mit 140—230 Einschnitten. Zur Bezeichnung einer Fe. wird im Handel auch die Länge angegeben (s. unten), weil der Hieb bei kleinen Feilen feiner als bei großen ist. Bastardfeilen von 3 Zoll Länge haben auf 2,5 cm 73, solche von 7 Zoll 37, von 12 Zoll 28, von 16 Zoll 22, von 20 Zoll 19, von 22 Zoll 17 Einschnitte. Die meisten Feilen sind gegen das vordere Ende hin nach verjüngt; die Flächen sind der Länge nach teils gerade, teils bandig. Nach der Querschnittsform unterscheidet man vierkantige mit quadratischem Querschnitt und Hieb auf allen vier Flächen, deren größte die Armfeilen sind; flache (Anfah-, Handfeilen) mit rechteckigem Querschnitt und auf einer schmalen Seite ohne Hieb; spizflache (Spizfeilen) mit rechteckigem Querschnitt, spitz zulaufend; Messerfeilen, spiz, im Querschnitt messerförmig; Gabelfeilen, spizflache Feilen mit abgerundeten Schmalseiten zum Ausfeilen der Gabelzinken; Einstreichfeilen (Schraubentopf-, Schwertfeilen), deren Querschnitt ein sehr stark verschobenes gleichseitiges Viereck mit ein wenig abgestumpften scharfen Winkeln bildet; dreieckige, deren Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck ist; Sägefeilen, den vorigen ähnlich, aber mit ganz schmalen, einfach gehauenen Flächen statt der Kanten; spize halbrunde; Wälzfeilen, dünne, halbrunde, nicht spize Feilen, deren runde Seite glatt ist; Vogelzungen, spize Feilen mit zwei runden Flächen; runde Feilen (Rattenschwänze). Im Handel

unterscheidet man Bundeisen, die in Bündeln von 3—16 und mehr Stück verläuft werden, und Zollseilen, bei denen die Länge in Zollen angegeben wird und der Verkauf nach Dutzenden geschieht. Die Seilenfabrikation hat sich zuerst in England und speziell seit 1638 in Sheffield entwickelt. Erst in diesem Jahrhundert haben sich Frankreich und Deutschland England ebenbürtig an die Seite gestellt. Frankreich erzeugt in Paris und an einigen andern Orten alle Gattungen, und in Genf werden seit langer Zeit vorzügliche Uhrmacherseilen dargestellt. In Deutschland ist besonders Remscheid Sitz der Seilenfabrikation; Steier und Waidhofen in Österreich liefern geringere, St. Ägid vortreffliche Seilen.

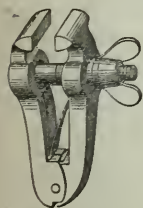
Bei Bearbeitung eines Metalls mit der S. beginnt man stets mit groben Seilen (Vestößen, Schruppen) und nimmt allmählich feinere und ganz feine (Schlichten, Abschlachten). Letztere werden auf Schmiedeeisen und Stahl mit Öl benützt. Sind die Seilen nach längerem Gebrauch verstopft, so reinigt man die größten mit einer feinen Stahlspitze, feinere mit einer Kratzbürste oder einem auf Holz genagelten Stück einer Baummollstränge; vorteilhaft befeuchtet man dabei die Seilen mit Benzin oder Petroleum. Stumpf gewordene Seilen werden von neuem aufgebauen. Zum Ersatz der mit der Hand auszuführenden Arbeit des Seilens dienen besonders Fräse- und Seilmaschinen (s. d.). Vgl. Wildner, Handbuch der Seilenkunde (Düsseldorf. 1885).

Seilenkorallen, s. Graptolithen.

Seilenmuschel (Lima Brug.), Muschelgattung aus der Abteilung der Monomyarier, nächstverwandte mit Peeten, mit gleichklappigen, schräg eirunden, weißen Schalen, die nicht genau zusammenschließen, mit starken, durch aufrechte Schuppen rauhen Radialrippen (daher der Name) oder nur mit zahlreichen schwachen Streifen. Der Mantel besitzt viele lange Fühlfäden und am Rande Augen. Das Tier schwimmt mittels raschen Zuplappens der Schale und spinnt mit Hilfe des Byssus aus fremden Körpern eine Art Nest. Man kennt etwa 30 lebende Arten; von den fossilen finden sich wenige in jurapaläozoischen Schichten, sehr häufig sind sie im Jura, namentlich in der Kreide, und werden dann seltener. *Lima striata Schl.*, häufig im deutschen Muschelkalk, s. Tafel »Triasformation I«.

Seilthier, Max, Freiherr von, bair. Minister, geb. 12. Aug. 1834 in Trogen bei Hof aus einer alten fränkischen Adelsfamilie, studierte die Rechte, trat sodann in den bairischen Staatsdienst, wurde 1862 Bezirksamtsassessor in Neustadt a. S., 1865 Sekretär, 1867 Regierungsrat und 1872 Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, war 1866 und 1870/71 als Zivilkommissar bei dem bairischen Heer tätig, erhielt 1876 die Leitung der Polizeidirektion in München, ward 1879 Präsident der Regierung von Oberbayern und 1881 Nachfolger Meusers als Minister des Innern; er kam in einigen Punkten den sozialpolitischen Wünschen der klerikalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses entgegen, ohne in den Hauptfragen die freisinnigen Grundsätze zu verleugnen.

Seilkloben, ein kleiner Schraubstock, welcher in der Hand gehalten wird (s. Abbildung) und zum Einspannen kleiner Gegenstände dient, die mit der Feile bearbeitet werden sollen.



Seilkloben.

Seilknuppen, durch eine Feder verbundene hölzerne, kupferne oder bleierne Backen, die zum Schutz des Arbeitsstückes zwischen die Backen des Schraubstockes gelegt werden.

Seilmaschine (engl. Shaping machine), von Reichenbach in München (1810) erfundene Maschine, welche dieselbe Arbeit verrichten sollte, wozu man früher nur die Feile gebrauchte. Aus ihr entwickelten sich die Metallhobelmaschinen (s. Hobelmaschine).

Seimen (Dienen, Mieten, Tristen), regelmäßig aufgesetzte Häufen von Stroh, Heu und Getreide, die entweder bei der Ernte gleich auf dem Felde zur Ersparung von Arbeit in der Absicht, sie zur Zeit größerer Ruhezufahren, oder, und dann auch in der Nähe des Gehöfts, zum Zweck längerer Aufbewahrung errichtet werden. Die Dampfdreschmaschinen haben viel dazu beigetragen, die S., die in England und in den Niederlanden schon lange im Gebrauch sind, auch bei uns einzubürgern; man drückt gleich auf dem Felde aus u. setzt das Stroh in S. Diese werden entweder unmittelbar auf dem Boden (Fig. 1) oder auf eisernen und hölzernen Gestellen, letztere mit Steinsodeln (Fig. 2 u. 3), errichtet u. spitz zulaufend oder nach der Spitze zu sich erweiternd, mit und ohne Dach aufgebaut. Die holländischen Heuseimen werden zwischen auf- u. abziehbarem Dach aufgeschichtet (Fig. 4). Ge-

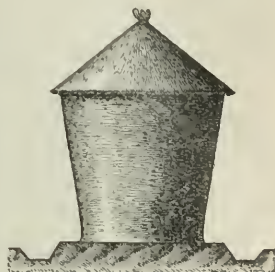


Fig. 1. Getreibetriste.

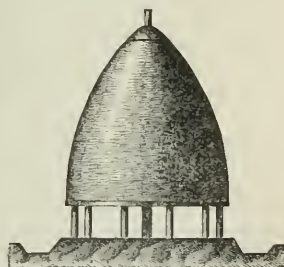


Fig. 2. Heuseime auf Seimenstuhl.

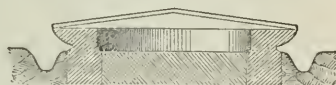


Fig. 3. Gemauerter Seimenstuhl.

treide und Futter wird meistens auf Unterlagen von Stroh oder auf Gestellen aufgebaut und oben mit Stroh bedeckt, auch hier u. da nach der Wetterseite noch besonders verwahrt. In England hat man meist eiserner Gestelle (Fig. 5). Lagert man die Vorräte auf der Erde, so um-

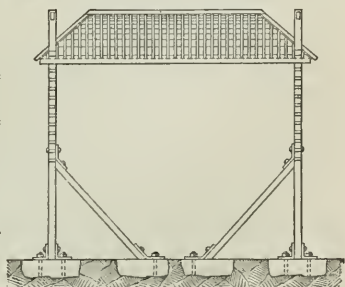


Fig. 4. Holländische Heuseime.

zieht man das Ganze mit steilen Wänden und bringt in denselben Löcher oder Töpfe zum Fangen der Mäuse an. Getreide muß

sehr sorgsam, mit den Ähren nach innen, geschichtet werden; beim Dampfdruck bedient man sich besonderer Maschinen zum Heben der Garben (Elevatoren). Zu gut geschichteten und geschützten F. halten sich die Früchte mindestens ebenso gut wie in den Scheunen. Da, wo man regelmäßig Futter und Stroh in einem besondern Feimenhof auf feststehenden Gerüsten schichtet, pflegt man wohl auch, um sicherer hantieren zu können, das Ganze zu überdachen, so daß der Regen abgehalten wird, die Luft aber frei durchstreichen kann, oder man bringt nur an der Wetterseite eine Schutzwand an, hinter welcher die F. in regelmäßigen Abständen stehen. Solche F. ohne Gerüste sollten nur

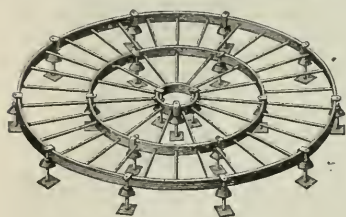


Fig. 5. Eisernes Feimengerüst.

provisorisch errichtet werden. Wo dies der Fall ist (auf dem Felde), darf deren Zuanngreifnahme zum Zweck der Heimfahrt nur an sichern Tagen erfolgen und muß rasch beendigt werden, da ein genügender Schutz bei angebrochenen F. nicht gut möglich ist. Die Feimengerüste werden zur Fernhaltung von Mäusen auf gußeiserne glockenförmige Unterfüße gelegt.

Fein bezeichnet im Hüttenwesen einen gewissen Zustand der Reinheit edler Metalle (Feinsilber, Feingold), soviel wie ohne Zusatz von einem geringern Metall. Dagegen bezeichnet man die edlen Metalle als **rauh**, wenn sie mit einem geringern Metall vermischt sind (Gold mit Silber oder Kupfer, Silber mit Kupfer etc.). Vgl. Feingehalt und Münzwesen. Daher Feinen die Operation, durch welche die unreinen Metalle von ihren Beimengungen befreit werden.

Fein, **Eduard**, verdienter Forscher auf dem Gebiete des römischen Rechts, geb. 22. Dez. 1813 in Braunschweig, gest. 28. Okt. 1858, habilitierte sich 1843 als Privatdozent zu Heidelberg und erhielt bereits gegen Ende desselben Jahres einen Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Zürich, von wo er 1845 in gleicher Eigenschaft nach Jena ging. Öftern 1852 erhielt er die durch den Abgang Wächters erledigte Professur der Pandekten zu Tübingen. Sein Hauptwerk: »Das Recht der Kodizille« (Erlang. 1851—53, 3 Abtlgn.), bildet den 44. und 45. Teil von Glück's »Erläuterung der Pandekten«.

Feinblau, s. Anilinblau.

Feinbrand, durch wiederholte Destillation (Rektifikation) geläuterter Spiritus.

Feinbrennen, s. Silber.

Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten. Wie das Völkerrecht als Rechtsinbegriff, d. h. als Träger von Berechtigungen und Verpflichtungen, nur die Staaten selbst und niemals den Einzelnen kennt, so kann auch das völkerrechtliche Delikt nur vom Staate selbst begangen werden und nur für diesen die Unrechtsfolgen nach sich ziehen. Aber das Völkerrecht verpflichtet den einzelnen Staat auch, durch seine nationale Gesetzgebung seine Unterthanen von Handlungen abzuhalten, welche gegen die übrigen Staaten und ihre Organe gerichtet sind. Die moderne Strafgesetzgebung pflegt denn auch, wenngleich in recht unvollkommener Gestalt, solche feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten unter Strafe zu

stellen. Unter »befreundeten Staaten« versteht man hierbei alle diejenigen, mit welchen friedliche (also nicht durch den Kriegszustand teilweise unterbrochene) völkerrechtliche Beziehungen bestehen, ohne daß dem Auslande »befreundet« eine weiter gehende Bedeutung beigelegt werden dürfte. Dabei ist vielfach noch die Strafbarkeit des Angriffs von der Verbürgung der Gegenseitigkeit abhängig gemacht, und die Strafe wird wesentlich milder bestimmt, als wenn die Handlung gegen das Inland gerichtet ist. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht in den § 102—104: 1) solche gegen das Ausland gerichtete Handlungen, welche, wenn sie gegen das Inland gerichtet wären, als Hochverrat erscheinen würden; 2) die Beleidigung des ausländischen Landesherrn oder Regenten, also nicht eines fremden Volkes, des Präsidenten einer Republik, des Papstes; 3) die Beleidigung eines im Inland beglaubigten Gesandten oder Geschäftsträgers; 4) böswillige Handlungen gegen Autoritäts- oder Hoheitszeichen eines fremden Staates. Dagegen ist der Neutralitätsbruch nicht unter Strafe gestellt. Vgl. E. Clunet, Offenses et actes hostiles commis par des particuliers contre un Etat étranger (Par. 1887).

Feindschaft, s. Freundschaft.

Feineisenfeuer, **Feinen**, s. Eisen, S. 495.

Feinen, s. Fein.

Feinerde, s. Boden, S. 165.

Feingehalt (Feinheit, in Österreich »Feine«; franz. Titre, Aloï, Loi; engl. Standard), in Legierungen von edlen mit weniger edlen oder unedlen Metallen das Verhältnis zwischen dem Gehalt an Gold oder Silber (Feingewicht) u. dem Gesamt- (Rau- oder Brutto-) Gewicht, bei Münzen früher als Korn bezeichnet im Gegensatz zum Schrot oder dem Gesamtgewicht (vgl. Goldlegierungen, Silberlegierungen, Münzwesen). Derselbe wird heute meist in Tausendteilen ausgedrückt. So ist der Fe. einer Ware oder Münze, welche zu $\frac{1}{1000}$ aus Gold oder Silber und zu $\frac{999}{1000}$ aus einem andern Metall besteht, = 0,999. Früher gebrauchte man hierfür die Bezeichnung Karatigkeit bei Gold und Lötligkeit bei Silber (s. Karat und Silberlegierungen). Die als Einheit angenommene Gewichtsmenge nannte man bei Waren das Probiergewicht (s. d.), den in derselben ausgedrückten Fe. die Probe.

Schon frühzeitig wurde in England, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Österreich und Deutschland, teils um Betrug zu verhüten und den guten Ruf der Industrie aufrecht zu erhalten, teils auch im fiskalischen Interesse (Gebührenhebung bei der Stempelung) die Verarbeitung edler Metalle und deren Verkauf zum Gegenstand gesetzlicher Regelung gemacht. Die älteste derartige bekannte Bestimmung ist eine englische aus dem Jahre 1238. In Deutschland fand eine Regelung durch die Reichspolizeiordnung von 1577 und durch Reichsgesetz von 1667, später durch Landesgesetze (Bayern 1741, Baden 1827, Hannover 1836) statt. Heute unterliegt in einigen Ländern die Zusammenfassung von Waren aus Edelmetall, deren Bezeichnung und Verkauf keinerlei Beschränkungen. Meist läßt jedoch dann der Staat durch eigens hierfür bestellte Beamte auf Wunsch der Interessenten (Fabrikant, Verkäufer) die Zusammenfassung von Gold- und Silberfachen prüfen und durch Aufdrückung des Stempels bekräftigen (fakultative Stempelung). In andern Ländern dürfen nur gestempelte Waren verkauft werden (obligatorische Stempelung), und zwar ist dann die Stempelung meist eine amtliche (Präventivsystem), seltener ist die Ware

vom Fabrikanten nur mit dessen eigenem Stempel zu versehen und daneben die amtliche Stempelung eine fakultative (Regressivsystem mit Regierungszwang, d. h. Bestimmungen über das zulässige Mischungsverhältnis). Hier wie dort kann die Wahl des Feingehalts vollständig oder doch von einer gewissen untersten Grenze ab freigestellt sein, der Staat bestätigt jeden F. ; oder es erfolgt die Stempelung nur für bestimmte Zusammenlegungen, andre sind ausgeschlossen, bez. es wird durch Stempelung nur der nächstniedrige zulässige F. bestätigt. In mehreren Ländern ist durch die Stempelung oder neben derselben auch die Firma des Geschäftsbemerklich zu machen, für welches die Stempelung erfolgt, und zwar bei allen Gold- und Silberwaren (England) oder bei bestimmten Gattungen (Deutschland). Vielfach ist die Stempelung eine obligatorische nur für den heimischen Markt, während bei auszuführenden Waren größere Freiheiten gewährt werden oder überhaupt keine Beschränkung in Anwendung kommt. In England müssen alle Gold- und Silberarbeiten mit Ausnahme derjenigen von sehr kleinem Gewicht geprüft und gestempelt werden. Gesetzlich zulässig sind 9-, 12-, 15-, 18- und 22karätige Goldwaren (also 0,375, 0,500, 0,625, 0,750 und 0,917 F.) und Silberwaren von 11 ounces pennyweights und 11 ounces 2 pennyweights = 0,955 und 0,925 F. (vgl. Pfund). Bei der Ausfuhr wird die für Stempelung gezahlte Gebühr zurückerstattet. In den britischen Kolonien bestehen keine Feingehaltsbestimmungen. In Frankreich (Gesetz vom 19. Brumaire des Jahres VI) haben die Goldwaren gesetzlich 0,750, 0,840, 0,920, Silberwaren 0,800 und 0,950 F. , für Uhrgehäuse wurde 1884 im Interesse der Ausfuhr ein F. von 0,553 gestattet. Alle Waren tragen den Stempel des Fabrikanten, des Feingehalts und des Kontrollbüreaus. Eingeführte Waren werden an der Grenze wie einheimische behandelt und besonders gestempelt. Bei der Ausfuhr gestempelter Waren wurden früher zwei Drittel, seit 1872 wird die ganze Gebühr zurückerstattet; um jedoch Hintergehungen zu verhüten, werden gestempelte Waren bei der Ausfuhr abermals mit einem Stempel versehen, durch welchen der erste Stempel ungültig gemacht wird. Im übrigen ist für die Ausfuhr die Anfertigung von Schmuckstücken zu jedem F. (ohne Staats-), aber mit der Meisterstempelung und mit besondern Kontrollen gestattet. In Belgien ist unter Wegfall der bisherigen obligatorischen staatlichen Kontrolle durch Gesetz vom 3. Juni 1868 jeder beliebige F. gestattet. Der Verkäufer muß auf Wunsch des Käufers auf Rechnungen den F. angeben. Die staatliche Stempelung ist eine fakultative, und zwar wird bestätigt ein F. von 0,750 und 0,800 bei Gold und von 0,800 oder 0,900 bei Silber. Waren mit einem F. zwischen diesen Sätzen erhalten den geringeren Stempel. In den Niederlanden (Gesetz vom 18. Sept. 1852) ist gleichfalls die Fabrikation frei; der Fabrikant hat aber die Waren mit ihrem eignen Stempel zu versehen, und die Regierung bestätigt (fakultativ) einen F. von 0,583, 0,750, 0,833 und 0,916 bei Gold und von 0,833 und 0,934 bei Silber. In Italien (Gesetz vom 3. Mai 1873) ist jeder F. zulässig; die staatlichen Prüfungsämter bestätigen auf Wunsch einen F. von 0,500, 0,750 und 0,900 bei Gold und von 0,800, 0,900 und 0,950 bei Silber. Spanien hat fakultative Stempelung, für Gold- und Silbergeräte 0,917, für Goldschmuckstücke und kleine silberne Gegenstände 0,750. Portugal (Gesetz vom 27. Juli 1882) läßt für den heimischen

Handel nur zu bei Gold 0,917 und 0,800, bei Silber 0,917 und 0,883, bei Waren für die Ausfuhr bei Gold mindestens 0,333, bei Silber mindestens 0,800. In Österreich-Ungarn (Gesetz vom 19. Aug. 1865) müssen die Waren den Stempel des Fabrikanten besitzen und an die »Vermessungsämter« zur Untersuchung des Feingehalts eingeliefert werden. Instrumente, mit Schmelz vollständig überzogene Waren, Fassungen von Steinen und Perlen, Geräte von sehr geringem Gewicht, eingeführte, mit dem Probezeichen einer öffentlichen Behörde versehene Barren unterliegen nicht der Kontrolle. Gesetzlich festgestellt ist für inländische Goldgeräte ein F. von 0,580, 0,750, 0,840 und 0,920, für inländische Silbergeräte ein F. von 0,750, 0,800, 0,900 und 0,950. Ausländische Gold- und Silbergeräte und die zur Ausfuhr bestimmten unbearbeiteten Geräte müssen mindestens den niedrigsten dieser Feingehaltsgrade besitzen. Für Silberdraht wird mindestens ein F. von 0,985, für Golddraht 0,997 verlangt. In Rußland ist der gesetzliche F. für Gold 0,56, 0,72, 0,82, 0,92 und 0,99, für Silber 0,84, 0,88 und 0,91, für Gold- und Silberdraht 0,94 und 0,96, für Goldblättchen 0,87—0,96; in einigen Gouvernements ist die Darstellung goldener Geräte verboten. In der Schweiz regelte früher fast jeder Kanton den F. der Gold- und Silberwaren durch Spezialbestimmungen. Jetzt ist für die ganze Schweiz (nach dem Bundesgesetz vom 23. Juli 1880) die Stempelung obligatorisch für Uhrgehäuse (für Gold 0,750 und darüber, bez. 0,583, für Silber 0,875 und darüber, bez. 0,800), für andre Gold- und Silberwaren ist sie fakultativ. In Schweden ist vorgeschrieben die Verwendung von Dukaten Gold von 23 Karat 5 Grän, Pistolengold von 20 Karat 4 Grän und Kronengold von 18 Karat 4 Grän (0,957, 0,842 und 0,7639) F. Silberwaren müssen 13 Lot 4 Grän = 0,8281 fein enthalten. In Norwegen ist vorgeschrieben für Goldsachen von mehr als 3 Lot Gewicht ein F. von 18 Karat, für leichtere von 14 Karat. Sie erhalten den Meister- und Feingehaltsstempel. In mehreren deutschen Ländern (Preußen, Bremen, Baden, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß a. und j. L., Schaumburg-Lippe und Lippe-Deimold) bestanden seither keine gesetzlich beschrankungen des Feingehalts, während diejenigen Sachsens außer Gebrauch waren. Die landesrechtlichen Bestimmungen der übrigen Staaten traten vom 1. Jan. 1888 ab außer Geltung, und es trat dann das Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 in Kraft. Nach demselben dürfen Gold- und Silberwaren zu jedem F. angefertigt und feilgehalten werden. Auf Geräten und Uhrgehäusen von Gold ist nur eine Angabe in 0,555 oder mehr, auf solchen von Silber in 0,800 oder mehr zulässig; als Fehlergrenze (Remedium) sind zugelassen bei Gold 5, bei Silber 3 Laufendteile. Schmuckstücke dürfen in jedem F. (aber nicht mit Anwendung des für Geräte bestimmten Stempelzeichens) gestempelt werden; letzterer ist in Kaufendteilen anzugeben. Auf mit andern metallischen Stoffen ausgefüllten Gold- und Silberwaren darf der F. nicht angegeben werden. Eingeführte Waren, deren F. durch eine jenem Gesetz nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe des Gesetzes versehen sind. Zur Bezeichnung des Feingehalts auf goldenen und silbernen Geräten muß das Stempelzeichen für letztere enthalten: die Reichskrone, das Sonnenzeichen ☉ für Gold, Mondsilberzeichen ☾ für

Silber, die Angabe des Feingehalts in Tausendteilen, die Firma oder eingetragene Schutzmarke des Geschäfts, für welches die Stempelung bewirkt ist. Die Krone muß bei Goldgeräten in dem Sonnenzeichen, bei Silbergeräten rechts neben dem Wondschmelzzeichen stehen. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Ware. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Geldstrafe bis 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis 6 Monaten bedroht. In Dänemark wurde durch Gesetz vom 5. Juni 1888 der F. ähnlich wie in Deutschland geregelt mit fakultativer Stempelung bei 0,585 für Gold und mindestens 0,826 für Silber. In Nordamerika bestehen keine gesetzlichen Beschränkungen des Feingehalts. Vgl. v. Studnitz, Die gesetzliche Regelung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren (2. Aufl., Vorph. 1875); »Das Reichsgesetz über den F.«, mit Erläuterungen (2. Aufl., Schwäbisch-Gmünd 1888); Bödiker, Die gesetzliche Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren (Leipz. 1886).

Feingold, reines, nicht legiertes Gold.

Feingut, bestes Porzellan von tadelloser Glasur und Farbe, ohne matte Stellen oder Blasen. Nach F. unterscheidet man Mittelgut, Ausschuß und Bruch.

Feinheit, f. Feingehalt.

Feinorn, **Feinornreusen**, f. Eisen, S. 493.

Feinorn nehmen, so zielen (das Korn des Gewehrlaufes so in die Kanne nehmen), daß nur die obere Spitze in derselben sichtbar wird. F. verursacht Kurzschuß.

Feinmachen, das Abscheiden der reinen Edelmetalle aus ihren Legierungen.

Feinprobe, die Bestimmung des Feingehalts von Gold- oder Silberlegierungen. Sofern es sich um Münzen handelt, redet man von Münzprobe. Man bestimmt das edle Metall entweder durch Abwieben (s. d., Brandprobe), oder auf nassem Wege in der Lösung der Legierung.

Feinsilber, reines, nicht legiertes Silber.

Feinsprit, reiner, fuselfreier Spiritus (s. d.).

Feinte (franz., spr. fänge), List, Ausflucht, Finte.

Feio, bän. Insel zwischen Seeland und Lolland, Amt Maribo, 18 qkm mit (1890) 1401 Einw.

Feira, Stadt im portug. Distrikt Aveiro (Provinz Beira), 10 km vom Meer, hat ein altes Kastell und (1878) 2102 Einw. F. ist das römische Lancobriga.

Feis, Jakob, Dichter, geb. 10. Juli 1842 in Deidesheim, erhielt eine kaufmännische Bildung in Frankfurt a. M., benutzte einen Aufenthalt in München 1861—62, um einige Universitätsvorlesungen zu hören, besonders bei Carrière, und ließ sich 1864 in London nieder, wo er ein Einfuhrgeschäft begründete. Er veröffentlichte ein historisches Trauerspiel: »Johanna Grey« (Lond. 1881) und ein Drama: »The new master«, das sich mit den sozialen Fragen der Gegenwart befaßt (daf. 1891), ferner eine freisinnige Übersetzung von Tennysons »Locksley Hall nach sechzig Jahren« (Hamb. 1888). In einer literarischen Studie »Shakspeare und Montaigne« (Lond. 1884) wies er interessante Einflüsse des ersten Essayisten auf »Hamlet« nach. Auf mannigfache Weise ist er bestrebt, Verständnis für englische Geistesbewegungen in Deutschland zu verbreiten.

Feisi (Feijasi), Abu(-Feis ibn Mubarak, berühmter indisch-pers. Dichter und Gelehrter, geb. 1547 in Agra, gest. daselbst 1595, war der Bruder des ersten Ministers des Kaisers Akbar, Abulfazl, besaß hervorragende philologische, philosophische, historische

und medizinische Kenntnisse und war schon im 1572 Dichtertönig am Hof Akbars. Am bedeutendsten sind seine lyrischen Erzeugnisse (gesammelt in seinem »Diwan«): Oden, Loblieder, Elegien und besonders sogen. Vierzeilen (Sinnprüche), die alle den erhabenen Pantheismus atmen und dem Verfasser die größten Insulten und Anfeindungen von seiten des orthodoxen muslimischen Klerus zuzogen. Außerdem verfaßte F. zwei doppelt gereimte Gedichte (Mesnevis): »Markas-i-adwar« (»Zentrum der Wirbel«) u. »Nal-u-Daman«, eine persische Nachdichtung der berühmten indischen Erzählung von Nala und Damajanti (lithogr., Kalk. 1831, Lathnan 1847 u.). Andre epische Gedichte blieben unvollendet, dagegen übersezte F. das »Gilvati«, eine algebräisch-geometrische Abhandlung (Kalk. 1828), sowie andre mathematische und philosophische Werke aus dem Sanskrit ins Persische und verfaßte einen Koran-Kommentar. Vgl. Max Müller, Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft (engl., Lond. 1873; deutsch, Straßb. 1874), wo sich auch eine Anzahl von Feisis Liedern in metrischer Nachbildung findet.

Feiz, Joachim, eidgenössischer Oberst, geb. 1835 in Alt-St. Johann im Kanton St. Gallen, war 1859—73 Sekretär des eidgenössischen Militärdepartements, wurde 1868 zum Obersten ernannt, 1873 Obergolddirektor, 1875-Bassendesch der Infanterie, 1886 Kommandant der 3. Division und 1891 des 2. Armecorps. Er schrieb: »Die schweizerische Infanterie« (Zürich 1886); »Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizer. Infanterie« (daf. 1889); »Exerzierreglement für die schweizer. Infanterie« (daf. 1891).

Feist, das Fett der Hirscharten und des Rehwildes (beim Schwarzwild Weißes genannt); Feistzeit, die Zeit im August, in welcher das Rotz- und im September, in der das Damwild vor der Brunst besonders feist ist; Feisthirsch, ein Hirsch zur Feistzeit.

Feistmantel, Rudolf, Ritter von, Forstmann, geb. 22. Juli 1805 in Ottakring bei Wien, gest. 7. Febr. 1871 in Wien, studierte an der Universität daselbst und 1825—27 an der Forstakademie zu Mariabrunn, wurde 1838 Professor der Forstwissenschaft an der Berg- und Forstakademie zu Schmynitz, 1847 der Hofkammer für Münz- und Bergwesen zugeteilt, 1848 Sektionsrat, 1851 Ministerialrat im österreichischen Finanzministerium und Chef der österreichischen Staatsforstverwaltung. Als solcher war er beteiligt an dem Zustandekommen des österreichischen Forstgesetzes vom 3. Dez. 1852. Er wurde 1865 in den Ritterstand erhoben und trat 1869 in Ruhestand. F. schrieb: »Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfang« (Wien 1835—37, 4 Bde.); »Allgemeine Waldbestandsaufnahme« (daf. 1854; neu bearbeitet von Rokitsky, 1876); »Die politische Ökonomie mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfnis« (daf. 1856).

Feistritz, Fluß in Steiermark, entspringt an der Nordostgrenze des Landes am Berge Wechsel, fließt anfangs gegen SW., dann nach SO., nimmt oberhalb Fürstenfeld die Mz auf und mündet unterhalb dieser Stadt, 95 km lang, in die die Grenze gegen Ungarn bildende Lafnitz (Nebenfluß der Raab).

Feistritz, Name mehrerer Ortschaften in den österr. Alpenländern, darunter: 1) Deutsch-F., Marktflecken in Steiermark, Bezirksh. Graz, rechts an der Mur, in welche hier der Ulbelsch mündet, an der Linie Wien-Triest der Südbahn, hat Bergbau auf silberhaltiges Blei, Sensenhammwerke, Viehzucht und (1890) 1411 (als Gemeinde 2888) Einw. Vom linken Murufer, durch eine Brücke mit F. verbunden, liegt der Markt Peg-

gau am Fuße der höhlenreichen Thanebenfelsenwand, mit einem Schloß und (1890) 809 Einw. — 2) *Š.* am Wechfel, Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Neunkirchen, nordöstl. vom Wechfel gelegen, hat ein Schloß mit mittelalterlichen Sammlungen und schönem Park, Sägemühlen, Holzhandel und (1890) 743 (als Gemeinde 1258) Einw. — 3) *W* in d. i. Š. (slowen. Slovenska Bistrica), Stadt in Steiermark, Bezirksh. Marburg, am Südbahng des Bachergebirges, an dem zur Drau fließenden Feistritzbach und an der Linie Wien-Triest der Südbahn, hat ein Bezirksgericht, eine romanische Pfarrkirche, ein Schloß des Grafen Attems, Weinbau, Gewinnung von Marmor und Porzellanerde, ein Kupferhammerwerk, Vieh- und Drahthabitation und (1890) 1306 meist deutsche Einwohner. — 4) *Wocheiner Š.* (slowen. Bistrica Bohinjska), Dorf in Krain, Bezirksh. Radmannsdorf, 507 m ü. M., in dem landschaftlich schönen Thale Woche in an der Wocheiner Saue gelegen, mit Eisenberg- und Hüttenwerken, Viehzucht, Käseerei u. (1890) 663 (als Gemeinde 1791) slowen. Einwohner. Š. ist Ausgangspunkt von Touren im Triglavgebiet. Westlich von Š. liegt der romantische, 4 km lange, 1 km breite Wocheiner See.

Seltama, Sifbrand, niederl. Dichter, geb. 10. Dez. 1694 in Amsterdam, gest. daselbst 13. Juni 1758, der gefürchtetste Kritiker seiner Zeit, wirkte insbes. durch seine Uebersetzung der Boileauschen Satiren, die er seiner Zeit und seinem Volke anpaßte, und wurde das anerkannte Haupt der französischen Richtung in der niederländischen Literatur des 18. Jahrh. Sein Sittenspruch war: »Studio sovetur ingenium«, und da eine gebildete Form und sprachliche Reinheit die Hauptfache für ihn waren, hat er nur wenig Ueppigkeitsliches geleistet, was z. B. sein Trauerspiel »Fabricius« (1720) beweist. Zwölf Trauerspiele hat er aber aus dem Französischen übersezt (Gesamtausg. Amsterd. 1735, 2 Bde.; dazu »Nagelaten Gedichten«, das. 1764), ebenso Voltaires »Henriade« (1753), eine Arbeit von 20 Jahren. Vorher hat er schon den »Télémaque« Fénelons in Versen übertragen (1733, 2. Ausg. 1763). Sein Leben schrieb J. de Kruijff (Leiden 1782).

Seltis, Ahijwiz, niederl. Dichter, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwolle in Overijssel, gest. daselbst 8. Febr. 1824, studierte zu Leiden die Rechte, lebte seit 1776 in seiner Vaterstadt, erst als Bürgermeister, dann als Einwohner beim Admiraltätskollegium. Er schrieb die Romane »Julia« (1783) und »Ferdinand en Constantia« (1785), die, wie auch sein »Dagboek mijner goede werken« (Amsterd. 1785), seine »Zedelijke verhalen« (das. 1788—89), seine »Oden en gedichten« (1796—1814, 5 Bde.), das Lehrgedicht »Het Graf« (1792, deutsch 1821) und »De Ouderdom« (1802), starke Einflüsse der deutschen Poesie während der Werther-Periode zeigen. Seine Trauerspiele sind »Thiiza« (1784), »Lady Johanna Gray« (Amsterd. 1791), »Inez de Castro« (das. 1793), »Mucius Cordus« (das. 1795) und »De opwekking van Lazarus« (Haarl. 1811). Noch schrieb er dichterische »Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte« (Amsterd. 1806) und viele Abhandlungen theologischen und rechtswissenschaftlichen Inhalts, vorzüglich aber über Ästhetik. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, mit einer Biographie von N. G. van Kampen erschien Rotterdam 1824.

Seltzi, Dichter, j. Seltzi.

[11 Bde.

Seltzer, ungar. Komitat, j. Weißenburg.

Seltvárny de Komlós-Kereztész (spr. Komlosch-Kereztész), Géza, Freiherr, ungar. Landesverteidi-

gungsminister, geb. 15. März 1833 in Josephstadt, absolvierte die Kuststädter Militärakademie und trat 1851 als Leutnant in die Armee, wurde nach absolvierter Kriegsschule Hauptmann im Generalstab, nahm 1859 am Feldzug in Italien teil, ward für seine in der Schlacht bei Solferino bewiesene Tapferkeit zum Ritter des Maria Theresia-Ordens ernannt und in folgedessen 1862 in den Freiherrnstand erhoben. 1865 wurde er Major und Stigelladjutant des Kaisers, 1868 Oberstleutnant im 32. Infanterieregiment, 1870 Reservelieutenant des 72. Infanterieregiments, 1872 als Oberst zur ungarischen Landwehr versetzt. Hierauf Staatssekretär im ungarischen Landesverteidigungsministerium, avancierte Š. in dieser Stellung 1878 zum Generalmajor und 1. Jan. 1883 zum Feldmarschallleutnant. 1884 erfolgte an Nadasy's Stelle seine Ernennung zum ungarischen Landesverteidigungsminister im Ministerium Tisza, welches Portefeuille er auch nach dem Kabinettswechsel von 1890 und 1892 beibehielt. Als Graf Bylandt von dem Posten eines Reichskriegsministers zurücktrat, schlug er Š. zu seinem Nachfolger vor, der aber von Tisza als unentbehrlich bezeichnet wurde. In der That ist es Š. gelungen, die ungarische Landwehrarmee (Honvédek) trotz verhältnismäßig geringer Mittel auf einen achtenswerten Stand emporzubringen. Š. ist gegenwärtig Feldzeugmeister und Mitglied der Magnatentafel des ungarischen Reichstags.

Seltetchehy (spr. seltetchehy), Badeort, j. Schwarzen-

Seltometer, j. Siltometer. [berg 2].

Sel (lat.), Galle; F. carponum, Karpfengalle; F. tauri, Ochfengalle; F. vitri, Glasgalle.

Selanitz (spr. -nitsch), Stadt auf der span. Insel Mallorca, mit Weinbau und Weinausfuhr, Branntweinbrennerei, Fabrikation von porösen Wassertüchern und (1887) 12,053 Einw. Als Hafen dient das 12 km südöstlich gelegene Puerto Colon.

Selajsha, Volksstamm, j. Salajsha.

Selbel (Velpel, Selzjamit), samartartiges Gewebe mit langen, sich umlegenden Haaren, wird besonders zu den schwarzen Cylinderhüten benutzt und wie Samt hergestellt.

Seltbiger, Johann Ignaz von, kathol. Prälat und Schulmann, geb. 6. Jan. 1724 in Glogau, gest. 17. Mai 1788 in Preßburg, studierte in Breslau Theologie und wurde 1746 Chorherr im Augustinerstift, 1758 Erzpriester und bald darauf Abt zu Sagan. Von dem Wunsch bejeelt, den niedrigen Stand des Volksschulwesens im Stützgebiet zu heben, besuchte Š. 1762 heimlich die Anstalten Heders in Berlin und begann auf Grund der dort gewonnenen Anschauungen das Schulwesen seines Sprengels umzugestalten. Namentlich führte er die Tabellar- oder Buchstabenmethode Hähns, den er 1765 in Kloster Berge bei Magdeburg besuchte, in seinen Schulen ein. Hierdurch aufmerksam gemacht, stellte ihn der preussische Minister Graf Schlabrendorf an die Spitze des katholischen Schulwesens Schlesiens und der Grafenschaft Glatz. In dieser Stellung wirkte Š. segensreich und anregend in humanem und tolerantem Sinne. Das auf Grund des Generallandschulreglements von 1763 ausgearbeitete »Landschulreglement« von 1765 für die katholischen Schulen in Schlesien ist wesentlich sein Werk; ebenso die gleichzeitige Gründung des Lehrerseminars zu Breslau. 1774 folgte Š., von Friedrich II. beurlaubt, dem Rufe Maria Theresias und wurde, nachdem er 1777 auf die silesische Prälatatur verzichtet hatte, 1778 Propst zu Preßburg und

Oberdirektor des Normalschulwesens für die österreichischen Staaten. Der »Allgemeine Schulplan für die deutschen Schulen in den k. k. Erbländern« von 1774 ist von ihm verfaßt. Joseph II. wies ihn 1782 an, von Preßburg aus auf das ungarische Schulwesen verbessernd einzuwirken. Als Vertreter gemäßigter Reform im Sinne der vorsichtigen Aufklärung genoß F. europäischen Ruf und unterhielt lebhaften Briefwechsel mit gleichgesinnten Philanthropen, wie F. C. v. Rochow u. a. Gleichzeitig wurde er als Mann der Mitte jedoch auch von rechts und von links angefeindet. Joseph II. schob ihn alsbald beiseite, entzog ihm sogar Amt und Einkommen des Oberdirektors. Auch als Schriftsteller ist F. im Dienste seiner gemeinnützigen und pädagogischen Ideen vielfach aufgetreten; am meisten verbreitet: »Eigenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute« (zuerst Sagan 1768). Vgl. Bornmann, Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens u. Österreichs (Verl. 1854); Volkmer, F. und seine Schulreform (Habelschwerdt 1890).

Feldhen, f. Rente.

Feld, Acker- und Grasland im Gegensatz zu Waldland, im engeren Sinne Abteilung des gepflügten und bestellten Landes, dann gleichbedeutend mit Schlag, Flur, Zelge, daher beider Dreifelderwirtschaft: Brach-, Winter-, Sommerfeld. Im Bergbau heißt F. ein zu bergmännischer Nutzung bestimmtes unterirdisches Gebiet. Man sagt daher: freies F., welches noch niemand verliehen ist; Grubenfeld, welches bereits mit einer bestimmten Begrenzung verliehen wurde (s. Bergrecht, S. 817); unverritztes, unerschürftes F., welches noch nicht bergmännisch untertucht ist; Kohlenfeld, ein Kohle enthaltendes F.; Abbaufeld, ein zum Abbau vorgerichtetes F. Ins F. vorrücken, einen kanalartigen Grubenbau (Feldstrecke, Feldort) in einer weitem Ausdehnung einer Lagerstätte forttreiben. In der Baukunst und im Kunstgewerbe ist F. soviel wie Fach, in der Heraldik Platz für eine Wappenfigur, in der Zursprache die Gesamtheit der an einem Rennen teilnehmenden Pferde.

Felda (Velle, Feldahe), kleiner Fluß in Sachsen-Weimar, entspringt im östlichen Rhöngebirge und mündet oberhalb Vacha in die Berra. Zu den Zeiten der Gaueinsassungen bildete das Feldathal, das jetzt die Feldaabahn (Kaltenordheim-Salzungen) durchzieht, einen Teil des Füllfeldes und gehörte mit Buchonia (Buchen) zum großen Gau Grabfeld. 1031 schenkte es Kaiser Konrad II. dem Bischof von Würzburg. Im 13. und 14. Jahrh. erwarben die Äbte von Fulda einen Teil des Thales, der 1419 an die Grafen von Henneberg überging. Seit 1816 gehört es zum Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Feldbachelsstücke, f. Achselstücke.

Feldasing, Dorf im bahr. Regbez. Oberbahern, Bezirksamt München II, am Starnberger See und an der Linie München-Peissenberg der Bayerischen Staatsbahn, hat eine latf. Kirche, eine Schwefelquelle, (1890) 498 Einw. und ist ein beliebter Lustort und eine Sommerfrische der Münchener. Dabei die Insel Wörth oder die Roseninsel im See und das Dorf Garatzhausen am See, beide mit Schloß.

Feldahorn, f. Horn.

Feldaltar, tragbarer Altar, welcher in den Krieg oder auf Reisen mitgeführt wurde. S. Altar (mit Abbildung).

Feldapotheker, für das Heer bei der Mobilmachung einberufene Pharmazeuten, je einer für jedes Feld- und Kriegslazarett, Sanitätsdetachment u. Ein-

Stabsapotheker bei jedem Armeekorps besorgt Requisitionen oder Antäufe von Medikamenten im ganzen und hat die technische Kontrolle der einzelnen Apotheken. Die F. sind Militärärztebeamte und den Sanitätsoffizieren unterstellt. Sie werden im Frieden in den Garnisonlazaretten vorgebildet. Vgl. Militärbeamte.

Feldarmee, der ins Feld rückende mobile Teil des Heeres, gegliedert in Armeen, oder Armeedivisionen, welche sich aus Armeekorps, Kavallerie- und Reserve divisionen zusammensetzen. Die Besatzungsarmee (Besatzungsheer) ist meist immobil. Vgl. Armeedivision, Besatzungsarmee.

Feldartillerie, f. Artillerie, S. 961.

Feldartilleriebrigade, der Artillerieverband eines Armeekorps; außer in Rußland, in Regimentern gegliedert. Vgl. Artillerie, S. 961.

Feldartillerieregiment, nach der Ordre de Bataille der zu einer Infanterie- oder Reserve division gehörende Artillerieverband (Divisions-F.). Außerdem hat das Armeekorps noch ein Korpsartillerieregiment.

Feldartillerieschießschule, f. Artillerieschießschule.

Feldbach, Stadt in Steiermark, an der Raab und der Linie Graz-Fehring der Österreichischen Staatsbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit Brauerei und (1890) 1570 deutschen Einwohnern. 8 km nördlich die auf steilem Basaltfelsen 482 m ü. M. gelegene Riegersburg, in die man durch sieben Thore gelangt, ehemals Grenzfestung, von den Türken vergeblich belagert.

Feldbäckerei, die zur Erzeugung des für die Truppen im Felde nötigen Brotes aufgestellte Bäckerei. In Deutschland ist jedem Armeekorps ein Feldbäckereiamt und eine Feldbäckereikolonne und jeder Etappeninspektion eine Reservebäckereikolonne mit Backöfen beigegeben. Die Feldbäckereikolonne hat auch das Nachtreiben und Schlachten des lebenden Viehes zu besorgen. Sie zählt fünf Fahrzeuge und neben dem militärischen u. Aufsichtspersonal 100 Handwerker, wovon 78 Bäcker, 9 Schlächter, außerdem namentlich Maurer zur Errichtung der Backöfen, und werden vom Trainbataillon formiert. Die Feldbacköfen, »preussische eiserne«, Systeme Glent (in Österreich und Süddeutschland), Vertan (England) und französische, werden nach denselben Grundrissen wie gewöhnliche Backöfen, nur kleiner und leichter gebaut. Die F. der neuern Zeit brachte Kaiser Karl V. in Aufnahme, der beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1546) in Regensburg Getreidemagazine anlegte und Bäcker werben ließ.

Feldbahnen, f. Feldseisenbahnen.

Feldbatterie, niedrigster selbständiger Truppenverband der Feldartillerie, die taktische Einheit derselben; die fahrende Batterie wird F. genannt zum Unterschied von reitenden und Gebirgsbatterien. S. Artillerie, S. 961, und Batterie.

Feldbau, f. Landwirtschaft und Bodenbearbeitung.

Feldbeamte, f. Kriegsbeamte.

Feldbefestigung, Einrichtung des Geländes für Gefechtszwecke. Sie wird meist in kurzer Zeit mit den an Ort und Stelle vorhandenen Mitteln ausgeführt und ist vorzugsweise für einen einzelnen Gefechts tag im Feld-, aber auch für längere Zeit im Festungskrieg, oder für die ganze Dauer des Krieges zur Dedung der Verbindungslinien des Heeres an Bahnhöfen, Etappenorten u. bestimmt. Ihrer bedient sich hauptsächlich der Verteidiger, aber mitunter auch der Angreifer zum Festhalten und Verstärken gewonnener Abschnitte. Die F., schon im Altertum vielfach an-

gewendet, von den Römern bei ihren Lagerbauten besonders vervollkommen, erlangte mit Einführung der Feuerwaffen und namentlich seit dem Dreißigjährigen Kriege häufiger, in den Stellungskriegen des vorigen Jahrhunderts zuletzt übertriebene Anwendung. Napoleon führte sie auf ihren wahren Wert als Hilfsmittel der Truppenführung im Gefecht zurück und zeigte 1813 bei Dresden ihre Ausnützung in ausgedehntem Maß. Die Kriege der letzten 20 Jahre bis 1878, die Einführung der gezogenen Waffen, der Schrapnells und des rauchschwachen Pulvers ließen sie eine erhöhte Bedeutung gewinnen und änderten ihre Anwendung und Form.

Die Anwendung der S. soll nach den Absichten der Truppenführung geschehen und die Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigen. Die Arbeiten zur Einrichtung des Gefechtsfeldes sind grundsätzlich von dem späteren Verteidiger, nur schwierigere von Pionieren u. selbst oder unter deren Anleitung auszuführen. Die Geländeeinrichtungen bezwecken freies Schussfeld, Deckungen und Bewegungsfreiheit für die eignen Truppen sowie Hindernisse für die Annäherung des Gegners. Haupterfordernis ist Freilegen (Raspieren) des Schussfeldes, es besteht in thunlichstem Beiseitigen alles dessen, was dem Feinde Deckung geben kann, durch Umlegen von Büschen, Hecken, Zäunen, Mauern, Abstecken von Erdrändern, Ausfüllen von Vertiefungen mit abgekauerten Buschwerk, Auseinanderwerfen von Stroh-, Heu-, Holz- oder Steinhäufen u. dgl.; im Entfernen von Gegenständen, die das feindliche Beobachten und Einschließen erleichtern, wie Bäume, Wegweiser u., oder das eigne Schießen behindern, wie hohes Getreide (durch Abmähen, Niederbetreten oder Niederreiten). Gleichzeitig werden die Entfernungen nach Linien und Punkten im Vorgebiet durch Meßinstrumente, Abzählen, nach der Karte oder durch Schätzung festgelegt u. nötigen Falls durch Äste, Strohwinde, Steine, Anlachen oder Anstreichen (Schußmarken) für den Feind nicht sichtbar bezeichnet.

Deckungen schützen entweder nur gegen das feindliche Auge (verdecken, maskieren: Masken) oder auch gegen Feuer. Vergendes Buschwerk, Hecken, Bretterzäune u. dgl., schnell mit Schießlücken oder Schlitzen versehen, haben schon einigen Wert. Deckungen gegen Schuß sind vorhanden (natürliche) oder erst herzustellen (künstliche), letztere meist aus Erde. Sie sollen vom Feinde aus möglichst wenig erkennbar sein, so daß ein Einschließen, zumal der feindlichen Artillerie, erschwert wird. Man legt sie für Infanterie häufig vor Dorf- und Waldränder, auch vorwärts auf abfallende Böschungen, für Artillerie in diesem Falle dagegen hinter den Höhenkamm, so daß die Artillerie durch die Infanterie geschützt, diese aber nicht schon beim Artilleriekampf in Mitleidenchaft gezogen wird. Auch zieht man zusammenhängende Linien den leichter bemerkbaren unterbrochenen vor. Der Schrapnell- und Splitterschlag gegenüber wählt man heute tiefere u. schmalere Formen, zumal bei Schützengräben, und sichert sie oft vollständig durch Eindeckungen.

Vorhandene Deckungen erfordern am wenigsten Zeit und Arbeit. Gruben, Gräben, Hohlwege, Erdränder werden durch Abstecken, Vertiefen oder Anlegen von Schützengruben (Banketts), Stufen und Rampen zur Verteidigung eingerichtet, schmale sowie mit fester Krone versehene Dämme (Chaussee- und Eisenbahndämme) an der hintern, breitere, oben lockere hängenden an der vordern Krante, Einfriedigungen, wie Hecken, Bretterzäune, durch Schießschlitze und Schützen-

gräben dahinter. Bretterzäune eignen sich auch zu Eindeckungen, ebenso Mauern. Diese sichern bei 0,50 m Stärke gegen Gewehr-, bei 1 m Stärke gegen Feldgeschützfeuer u. werden zu stehendem Anschlag (1,40 m) durch Auftritte oder Gräben hergerichtet u. zum Schutz gegen Steinplitter oben mit Rasen belegt. Höhere Mauern können durch Gerüste und Scharlen zu stocwerkartigem Feuer geeignet gemacht werden, wenn Zeit und Mittel vorhanden; niedrige erhalten einen Trennungsgraben (Diamant), der dem Feinde das Eindringen erschwert. Gebäude werden zur Verteidigung verwertet, wenn sie von fester Bauart sind, wie Kirchen. Sie schützen meist nur gegen Gewehrfeuer; mit Stroh oder Schindeln bedeckte Gebäude sind ungeeignet. Durch Fensteröffnungen wird über die Fensterbänke geseuert. Holzvorräte schützen nur gegen Einsteigen und sind über der Fensterbank mit einem Schießschlitze zu versehen; alle Eingänge sind zu schließen, unbenutzte zu verrammeln, Türen und Tore durch Vorlagen u. gegen Gewehrfeuer zu sichern und Schießschlitze anzubringen; unbefestigte Kellerfenster werden verrammelt, leicht feuerfangende Gegenstände entfernt, auch muß man Wasserbehälter für Feuersgefahr bereit stellen. Ist mehr Zeit vorhanden, so werden Scharlen durch die Wände gebrochen und die Schußmaße regeln vervollständigt. Bei Gefösten, Fabrikanlagen, Bahnhöfen u. ist zuerst für verteidigungsfähigen Umzug zu sorgen, bei letztern etwa mit Hilfe von Schienen und Schwellen; im übrigen ist wie bei Gebäuden zu verfahren. Auch bei Dörfern ist die Einrichtung der Umfassung Hauptsache, Lücken werden durch Schützengräben oder Hindernisse, die Eingänge durch Weisperrn (Barrikaden, s. d.) geschlossen; bei diesen bleiben Nebenausgänge offen. Häufig ist die Verteidigungslinie vor das Dorf zu legen, wenn Artilleriefeuer bevorsteht. Zu Kernpunkten (Reduits) werden Hauptgebäude an freien Plätzen, Ecken vorbereitet. Auch kann es vorteilhaft sein, innere Abschnitte, z. B. breite Straßen, Gewässer, die mit der Front gleichlaufend liegen, ebenso wie den Dorftrand, nur mit zahlreichen Durchgängen, einzurichten. Will man nur Zeit gewinnen, so beschränkt man sich auf Befestigung des Dorffaumes, beabsichtigt man nachhaltige Verteidigung und ein entscheidendes Gefecht, so richtet man auch das Innere zur Verteidigung ein. Immer sind gute Verbindungen rückwärts herzustellen. Kleine Städte werden als taktische Stützpunkte wie Dörfer eingerichtet. Auch bei Waldstücken werden Schützen- und Deckungsgräben meist zweckmäßig vor, statt in den Waldrand gelegt, bei lichten Beständen auch hinter denselben. Vervollständigung und Bezeichnung der Wege im Walde ist besonders wichtig, um Bewegung und Geistesleistung zu erleichtern. Bei Einschließung von Festungen wird der Rand größerer Waldstrecken teilweise auch durch Baumverhaue geschlossen.

Die einfachsten künstlichen Deckungen sind Schützengräben, Verteidigungsanlagen für Infanterie. Wenn Zeit und Umstände es gestatten, werden sie grundsätzlich für stehende Schützen (Fig. 2, S. 264) ausgehoben, bei drohendem Angriff mindestens für kniende (Fig. 1) und möglichst senkrecht zur Front. Im Feuer arbeiten die Leute mit Spaten zuerst und reichen diese dann weiter. Erscheint die obere Brustwehrstärke von 1 m (Fig. 1 u. 2) nach der Bodenart zu gering, so wird der Graben verbreitert oder (Fig. 3) zum verstärkten Schützengraben weiter ausgebaut.

Die Schützengräben sind den Geländeformen anzupassen. Die Brustwehren sollen bei vorhandener Über-

sicht möglichst niedrig gehalten werden, was aber erheblich längere Zeit beansprucht; scharfe Kanten an denselben sind zu vermeiden. Bei Schützengräben für längere Zeit, z. B. Laufgräben (s. d.), kann zur Erleichterung des Verkehrs eine größere Grabenbreite und Gesamthöhe erforderlich werden. Auch ist bei ihnen für Abführung des Tageswassers, für Brunnen, Latrinen, Vorrichtungen für die Nacht zu sorgen. Für Unterstützungstrupp u. Reserve werden Deckungsgräben, durch das Gelände möglichst geschützt, hinter den Schützengräben, mit Deckung bis zu voller Mannshöhe, nicht verteidigungsfähig, angelegt. Sie erhalten

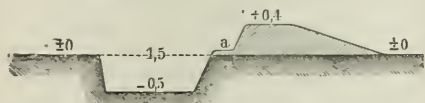


Fig. 1. Schützengraben für knieende Schützen.

a Absatz (Berme) zum Aufstiegen der Arme und Verlegen der Patronen, etwa 30 cm breit.

entweder gesicherte Verbindungsräben nach vorn oder, wie auch tiefe Schützengräben, nach Bedarf Rampen und Stufen zum Vorgehen.

Zum Ausheben der Schützengräben zieht die Kompanie die Mannschaften mit Schanzzeug, kurzen Spaten, Beilspiken und Kreuzhacken als Arbeitszug vor und verteilt Picken und Haden. Der Arbeitszug hat die Übersicht an jeder Stelle der Feuerlinie zu prüfen, nimmt einfachen Armabstand, zieht eine vordere

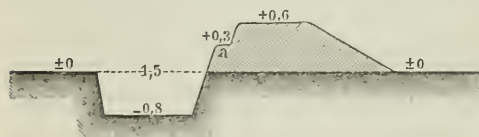


Fig. 2. Schützengraben für stehende Schützen.

und eine hintere Kante des Grabens und beginnt die Arbeit von vorn, zunächst bis zu knieendem und wenn möglich bis zu stehendem Anschlag. Zu schneller Herstellung der Deckung und tiefer innerer Grabenböschung werden Rasenstücke, Erdklumpen, Ästchen, Strauchbüschel u. dgl. benutzt. Die Brustwehr wird, wenn zugänglich, mehrmals festgetreten und schließlich mit Bodenerzeugnissen der Umgebung bedeckt. Scheinanlagen und Masken erschweren das Ent-

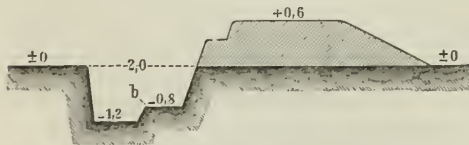


Fig. 3. Verstärkter Schützengraben.

b Schützenauftritt (Bankett).

decken der eigentlichen Stellung. Einer Ablösung bedarf es in der Regel erst nach einstündiger Arbeit. Der Schützengraben Fig. 1 für knieende Schützen erfordert je nach Umständen $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$, Fig. 2 für stehende $\frac{3}{4}$ —3 und der verstärkte Schützengraben Fig. 3 sogar 2— $5\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit. Man rechnet für den Schützen 1 Schritt, für die Kompanie je nach Stärke 120—150 m Feuerlinie. Nur ausnahmsweise werden Schützengräben in mehreren Linien, stockwerkartig übereinander angelegt (Etagenfeuer). Stahl- oder

eiserne Schützenblenden kommen hauptsächlich im Festungskriege zur Anwendung. In Frankreich sind sogar eiserne Infanterieschilder für den Angreifer in Vorschlag gebracht.

Eindeckungen, von außen nicht zu erkennen, werden an Schützen- und Deckungsgräben, wo irgend statthaft, angebracht, um die Infanterie während des Artilleriekampfes bis zum eigentlichen Infanteriegefecht zu schützen. Zahlreiche kleinere Einbauten für einzelnen größeren Unterständen oder Unterkreuzräumen vorzuziehen. Der Entwicklungsraum an der Feuerlinie darf durch dieselben nicht eingeschränkt werden. Thüren, Thore, Bohlen, Bretter u. dgl., mit einer dünnen Erdschicht und Strauchwerk bedeckt, genügen gegen Schrapnell- und Splitterwirkung, durch Neigung der schützenden Decke auch gegen Vollerreger der Feld- und Nachbahngeschütze; dagegen muß der Schutz gegen Steilfeuer mehr in vertiefter Lage als in der Stärke der Unterstände gesucht werden. Die Formen wechseln zwischen Unterschlupfen (Schützennestern) sowie Schutzdächern an Steilabfällen oder hinter starken Gebäuden bis zu standfesten Lagerstellen in Schützengräben oder starken Unterständen im Festungskrieg, wo auch vorbereitetes Wellblech zur Verwendung kommt. Bedeckte Beobachtungsstände (= Warten) mit Schuttschichten werden eingerichtet, um das Vorfeld durch Posten beobachten zu können, solange sich die Mannschaft in Eindeckungen befindet. Für Geschütze decken gen wählt man fast immer Erde, legt die Front möglichst senkrecht zur Schußrichtung und ebnet die Geschützstände. Man sorgt immer zuerst für Deckung der Bedienungsmannschaft und Munition, auch beim Angreifen, selbst im Feuer; bei mehr Zeit für die der Geschütze in Geschützeinschnitten und schließlich der Proben und Munitionswagen in Deckungsgräben, und für Eindeckungen. Vorteilhaft sind auch Erdaufwürfe als Masken vor den Batterien in zusammenhängenden Linien. Die Deckungen müssen stets eine ordnungsmäßige Bedienung der Geschütze gestatten. Sie finden sich in flachen Gräben, Einschnitten, Erdrändern u. dgl. vor oder werden als Geschützeinschnitte angehoben. Bei diesen kann der gewachsene Boden den Vorzug verdienen, wenn die Brustwehr beim Schuß stäubt und die Stellung verrät. In diesem Falle werden nur breite Rinnen für die Geschützräder eingeschnitten. Für die Fuß- (Festungs-) Artillerie ist das Strecken von Bettungen (s. d.) erste Bedingung, Kanonenbatterien werden wie gute Feld- oder Steilfeuerbatterien hinter Höhen gedeckt. Beim Feldgeschütz ist die Mannschaftsdeckung durch 2—3 Mann in 25 Minuten, ein vollständiger Geschützeinschnitt durch 8 Mann in 1 Stunde herzustellen.

Als Stützpunkte einer Stellung dienen außer verteidigungsfähig eingerichteten Gefößen, Dörfern und Waldstücken vornehmlich gruppenartig angelegte Schützengräben für Bataillone und Regimenter. Nach Zeit und Umständen werden diese verstärkt, mit Deckungsgräben, Eindeckungen und Hindernissen miteln (s. d.) im wirklichen Feuerbereich versehen. Sie sind den weithin sichtbaren Schanzen (Feldschanzen, leichten Feldwerten) vorzuziehen, die das feindliche Feuer auf sich lenken. Statt der bisherigen Flecken-, Halbbredouten- und Lünettenformen gibt man ihnen der Bodengegestaltung entsprechende Gestalt, Aehneln durch Schützen- oder Deckungsgräben und große Front- und geringe Tiefenentwicklung. Sie erhalten nach Bedarf Vordergraben und stärkere Formen besonders im Festungskrieg. Außer

in letztern sind geschlossene Schanzen nur bei Etappenorten, Brückensicherungen (Brückentopf, s. d., Brückenschanze) z. am Platz, wo Artillerie Feuer nicht zu erwarten ist. Besatzung mindestens eine Kompanie Infanterie, keine Artillerie. Gegen Artillerie Feuer muß dieselbe in Unterständen, an der Front oder der Kehle, seitlich der Mittellinie des Werkes, geschützt werden. Für Abfluß des Tagewassers, Brunnen innerhalb und für Latrinen außerhalb, ist Sorge zu tragen. Bei allen Befestigungsanlagen ist auf gute Wegbarkeit rückwärts der Stellung durch Ausbejern, Verbreitern oder Herstellen von Wegen und Übergängen Bedacht zu nehmen; Wegweiser, Laternen bei Nacht, telegraphische und optische Verbindungen sind einzurichten. Vgl. Brialmont, Über Befestigungen im Feldkriege (deutsch von Preisentin, Leipzig 1870); Brunner, Leitfaden zum Unterricht in der F. (6. Aufl., Wien 1892); Wegner und Graf Geldern, Grundzüge der Befestigungskunst, 1. Teil (daf. 1873); »Handbuch für den allgemeinen Pionierdienst«, 5. Abschnitt (2. Aufl., Berl. 1888); »Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre« (8. Aufl., daf. 1894); Brunner, Beispiele für die flüchtige Befestigung vom Standpunkt der Truppe (Wien 1883); Schueler, Die F. in Beispielen (2. Aufl., Berl. 1886); Krebs, Kriegsgeschichtliche Beispiele der F. und des Feldbefestigungskriegs (2. Aufl., daf. 1892); »Feldbefestigungsvorschrift« (daf. 1893).

Feldberreinigung, s. Furreregung.

Feldberg, 1) höchster Gipfel des Schwarzwaldes, 1494 m hoch, liegt gegen den Südwestrand des Gebirges, in der Nähe der Dreifam- und Wutachquelle, nördlich von Todtnau, und bildet mit seiner erhabenen Berggruppe, die eine Richtung von NW. nach SW. deutlich erkennen läßt, den Zentralknoten und Kern des ganzen Gebirges. An sechs Thäler gehen von ihm aus, und im D. lehnt sich an ihn das etwa 1000 m hohe rauhe Plateau, über welches die Straße aus dem Höllethal nach Lenzburg führt. Die Hochseen des Waldes lagern an dem F.; so am Osthang der kleine Feldsee, 8 km nördlich der Titisee, 9 km südlich der Schluchsee. Auf dem Gipfel, dem höchsten, der sanft gewölbt und kahl ist und Herden als Alpenstrich dient, steht ein Aussichtsturm. Die Aussicht vom F. zeigt im S. die Schneefette der Alpen, im W. die Vogesen, im N. und NW. die Berge und Thäler des Schwarzwaldes, im SO. die Regelberge des Hegau's. Noch malerischer aber ist die Aussicht vom Seebruch, der mit dem F. durch einen Sattel verbunden ist und unmittelbar über dem Feldsee liegt. Auch in botanischer Hinsicht ist der F. merkwürdig. Des nach den Sagen des Wiesethals hier hausenden Dengelgeistes gedenkt Hebel in seinen alemannischen Gedichten. — 2) Großer und Kleiner F., die beiden höchsten Berggruppen des Taunus, im Nordostteil desselben, beide im Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Große F. ist der höchste Punkt des ganzen rheinischen Schieferplateaus, 880 m hoch und nur durch einen niedrigen Berggraben von dem 827 m hohen Kleinen F. getrennt. Der Gipfel des Berges besteht aus einer nur mit Heidekraut und Torfmoosen bedeckten Ebene und ist wegen der herrlichen Rundschau, die er gewährt, ein beliebtes Wanderziel der Touristen. Seit 1860 ist dort ein Gasthaus errichtet. Alljährlich finden hier am ersten Juli Sonntag große Volks- und Turnfeste statt. Der nördliche Abhurg des Berges, ein 4 m hoher Grauwackenfels, heißt der Brunhildenstein (auch Brunhildisbett), nach der fränkischen Königin

Brunhilde (gest. 613) benannt, die der Sage nach von hier aus ihr Reich zu überdauern liebte, unendlich zuerst 812 als Grenzstein erwähnt. Über den nordwestlichen Abhang des Berges zieht der Pfahlgraben (s. Limes) noch deutlich erkennbar seine Spuren. Südöstlich vom F., nur durch eine Vertiefung von ihm getrennt, erhebt sich der ausichtsreiche Altkönig, ein steiler, abgeflachter Regel von 798 m Höhe.

Feldberg, Flecken im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, in schöner, wald- und seenreicher Gegend (Haus- u. Lucinsee), hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Kaltwasserheilanstalt, Büttenhölzer- und Goldseifenfabrikation, Wollspinnerei, Dampfmolkerei, eine Dampfsägemühle u. (1890) 1329 evang. Einwohner.

Feldbinde, Schawl oder breiter Streifen von Seiden- oder Wollstoff, um Schulter, Taille oder Arm getragen, diente schon bei den Griechen als kriegerischer Schmuck, bei den Römern unter Cäsar als Abzeichen der Offiziere, bildete im Mittelalter einen toisbaren Teil des ritterlichen Anzugs und vor Einführung der Uniform durch seine Farbe ein Unterscheidungszeichen der Kämpfenden, namentlich der Führer. Durch Wallenstein erhielten die Kaiserlichen eine rote F., die Protestanten trugen eine gelbe, die Schweden eine grüne F. Aus der F. (franz. écharpe) ist die heutige Schärpe der Offiziere entstanden.

Feldblätterschwamm, s. Champignon.

Feldbohne, s. Vicia.

Feldbrücken, im Kriege über Gewässer, trockne Gräben, Hohlwege z. herzunehmende Übergänge. Man baut sie mit den Mitteln, welche man in der Nähe der Brückentelle in Ortschaften, auf Holz- und Zimmerplätzen, Sägemühlen, in Bäumen z. vorfindet (eigentliche F.), oder auf Brückenstraßen mitführt (Trains-, Kriegsbrücken). F. werden schon im Altertum vielfach erwähnt, so die Brücken der Perser unter Dareios über den Bosporus und die Donau, im Kriege gegen die Sthenen, des Xerxes über den Hellespont zum Zug nach Griechenland, von denen nach Herodot die eine aus 314, die zweite aus 360 Schiffen bestand. Alexander d. Gr. führte schon tragbare Brücken auf seinen Kriegszügen mit. Die Römer bauten regelrecht Boct-, Pfahlhoch- und Schiffsbrücken; Cäsar ließ leichte Rähne zum Brückenbau mitführen. In der Kaiserzeit hatte jede Legion Pontons in ihrem Train. Aus dem Mittelalter ist über den Bau der F. wenig überliefert. Aus der neuern Zeit ist Albas Brückenbau über die Schelde bei der Belagerung von Antwerpen 1584 genauer bekannt. Die Kriege der Revolutionszeit brachten häufige Überbrückungen des Rheins. Aus der Napoleonischen Zeit haben besonders die Schiffsbrücken über die Donau bei Aspern 1809 und die nach Verlust aller Pontons 26. Nov. 1812 mühsam hergestellten zwei Boctbrücken über die Berezina kriegsgeschichtliche Verihntung erlangt. Aus den Kriegen der letzten Jahrzehnte sind besonders der Brückenschlag der Kreuzen über die 240 m breite Schleie am 6. Febr. 1864 und zahlreiche Überbrückungen der Mosel, Maas, Seine z. im Kriege 1870/71 zu nennen.

Man unterscheidet bei den F. nach der Breite der Brückenbahn (des Oberbaues) und der Art der Unterstützungen (des Unterbaues) Brückenstegen, für einzelne Fußgänger passierbar, Laufbrücken für Infanterie in Reihem und Kavallerie zu Einem, und Kolonnenbrücken, für alle Waffen und Armeefuhrwerk brauchbar. Die Brückenbahn, bei Stegen oft nur ein Baumstamm, besteht aus Balken, jogen. Streckbalken, und quer darübergelegten und fest-

gebundenen Brettern. Die Zahl der Balken bedingt die Tragfähigkeit der Brücke; bei Stegen sind 2, bei Laufbrücken 3, bei Kolonnenbrücken in der Regel 5 erforderlich: 1 Mittelbalken, 2 Ortbalken an den äußeren Enden u. 2 Gleisbalken dazwischen, um die Spurbreite der Kriegsfahrzeuge voneinander entfernt, so daß die Räder auf ihnen rollen, wenn die Fahrzeuge die Mitte der Brücke halten. Der Bretterbelag wird auf den Streckbalken mit Rößelbalken oder Rößelbrettern mit Rößelstangen befestigt. Die Streckbalken reichen entweder in Einer Spannung von Ufer zu Ufer, auf dem Landstoß lagernd: Uferbrücken, bei denen der erste Balken mit Seilen, auf Rollen, Wagen, durch Schwenken auf einem Klotz oder vermittels der Schere hinübergeschafft wird, oder man braucht noch besondere Mittelunterstützungen zwischen

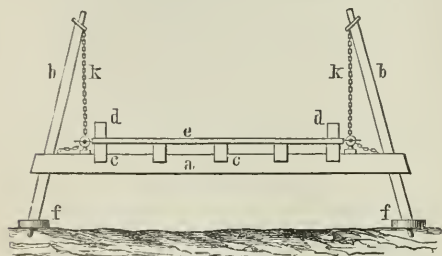


Fig. 1. Vordrücke.

den Ufern; die Brücke zerfällt dann in mehrere Strecken, für welche Unterstützung und Brückenbahn nacheinander herge stellt werden. Die Unter stützungen ruhen auf dem Flußgrunde, oder sie schwimmen auf dem Wasser. Als feste Unter stützungen dienen für Lauf- und allenfalls auch Kolonnenbrücken Leiterräder, die man ins Wasser oder in die Einjüngung fährt, und auf denen dann die Streckbalken befestigt werden (Wagenbrücken), oder bei flachen Gewässern für Kolonnenbrücken Bretterhausen, durch Pfähle in ihrer Lage erhalten (Brettstapelbrücken); wo viel Strauchwerk vorhanden, baut man Schanzkorbbücken aus mit Steinen gefüllten und mit befestigten Schanzkörben, aus denen man Joche bildet, oder indem man das Gewässer mit hohlen, liegenden Körben füllt und über diese den Brücken legt; des Zeitaufwandes wegen seltener sind Pfahljochbrücken auf nebeneinander eingeraumten, durch Latten zu größerer Haltbarkeit verbundenen Pfählen. Endlich liefern die häufig vorhandenen und auch schnell zu zimmern Böden, besonders

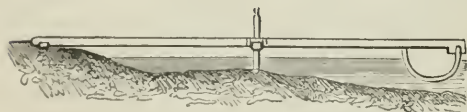


Fig. 2. Pontonbrücke.

vierbeinige Mauerböden, das Material zu den am meisten gebrauchten Vordrücken. Seil- und Kettenbrücken mit Hänge- und Sprengwerk sind nur selten anwendbar. Schwimmende Unter stützungen sind Balken bei Floßbrücken, leere, paarweise verbundene Tonnen bei Faß- oder Tonnenbrücken, Rähne und größere Flußfahrzeuge bei Schiffbrücken. Der Feldbrückenbau ist Sache der Pioniere (Pontoniere, technischen Truppen). Schwimmende Brücken über schmale, stille Gewässer können gelegentlich auch von Infanterie erbaut werden.

Als Kriegsbrücken verwenden Österreich, Rußland und andre Staaten Viragosche Brücken, jedes deutsche Armeekorps führt in 2 Divisionsbrückentrains für je 36—39 m, im Korpsbrückentrain für 122—132 m, im ganzen also ein Material für 200—210 m Brückenlänge mit sich. Dasselbe besteht aus eisernen Pontons und für die dem Ufer nahen Strecken aus zweibeinigen Böden (Fig. 1) als Unter stützungen; für die Brückenbahn teils aus gewöhnlichen Streckbalken, teils aus sogen. Knaggenbalken und aus Belagbrettern. Rößelstangen und Seile sowie das Material zur Verbindung (Spanntaue) und Verankerung der Pontons bilden das sonstige Zubehör. Der Transport des Brückenmaterials erfolgt auf den sogen. Saquets, die das Material für je eine Strecke tragen. Die Spannung der einzelnen Strecken ist für Vordrücken mit Knaggenbalken gleichmäßig 5 m; für die Strecken mit Pontons kann die Spannung je nach der verlangten Tragfähigkeit wechseln. Diese können bei höchstens 2,50, diese bei mindestens 0,60 m Wassertiefe eingebaut werden. Fig. 1 zeigt eine Vordrücke, Fig. 2 eine Pontonbrücke. Die Böden der erstern (Fig. 1) haben einen an beiden Enden durchlochten; 5,33 m langen Holm und Beine von 3 sowie längere von 4,50 m. Zum Bau steckt man die Beine (bb) durch die Öffnungen des Holms a und bringt die mit eisernem Schuß versehenen untern Enden der Beine, welche eine breite Fußschiene ff gegen zu tiefes Einsinken sichert, an Ort und Stelle; der Holm hängt in Ketten kk, durch deren Länge man die Höhe der Brückenbahn über dem Wasserspiegel regelt; dann legt man die Köpfe der Knaggenbalken e über den Holm, mit dem andern Ende über einen Uferbalken. Die Köpfe der Balken von je zwei Strecken halten den Bod in seiner Lage, dd sind die Rößelbalken, e die Belagbretter. Das Einbauen der Pontons geschieht einzeln oder gliederweise, indem man 2, 3 oder 4 Pontons gleich am Ufer verbindet, die fertigen Stücke dann in die Brücke einfährt und mit den schon stehenden Teilen verbindet. Die Pontons werden zu je 2, 3 oder 4 durch Unter befestigt, zunächst oberstrom, aber zur Sicherung gegen Wind und Flut auch unterstrom (Strom- und Windanker). Der Bau und der Brückendienst liegt den Pionieren z. ob. Sie haben für dauernde Erhaltung durch sofortige Ausbesserungen sowie für strenge Ordnung beim Übergang zu sorgen. Hierbei gehen Infanterie im Schritt, Kavallerie abgeseigert, Pferde in der Mitte von den Reitern an der äußern Seite geführt, Fahrer der Artillerie zu Pferde die Mittellinie der Brücke haltend, die Bedienungsmannschaft außen neben der Bespannung, Train entsprechend, über. Einzelne Reiter bleiben zu Pferde. Verfehrt in entgegengesetzter Richtung ist nur der Brückenmannschaft gestattet. Es ist alles zu vermeiden, was die Pferde beunruhigen oder sonst die Ordnung stören kann, daher Schrittreiten und Fahren in der Nähe der Brücke, Stille beim Übergang. Die Pioniere haben die Pontonbrücke für den Schiffsverkehr nötigen Falls zu öffnen, schwimmende Brücken vor feindlicher Zerstörung durch treibende Lastfähnen, Minen z. zu bewahren; die Infanterie auf Feld- und innerer Wache feindlichen Eingriffen zu begegnen. Die Brückentrains werden durch andre Brücken baldigst ersetzt, um wieder verfügbar zu werden. Zerstörung hölzerner Brücken wird durch Abbremsen oder Sprengen, von Schiffbrücken durch Abfahren oder Versenken, von massiven oder eisernen durch

Feldeisenbahnen.

Die Tafel enthält eine Reihe von Abbildungen von Feldbahngleis und dem zugehörigen rollenden Material nach den Konstruktionen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation. *Fig. 1 u. 2* zeigen die Querschnitte der Schienen, symmetrische Vignolschienen aus hartem, sehr zähem Bessemerstahl. Profil 1 ist 65, Profil 2: 60 mm hoch, von ersterer Schiene wiegt das Meter 6,8, von letzterer 6 kg; man benutzt aber je nach den besondern Verhältnissen auch schwerere und leichtere Profile. *Fig. 3* zeigt ein **Schwellenprofil** von 105 mm Breite. Diese Schwellen sind aus Flußstahl gefertigt und seitlich gekappt, damit sie sich gut mit dem Boden verbinden und das Rutschen der Gleise auf geneigtem Boden verhindern. Sie werden hinsichtlich ihrer Länge den Spurweiten genau angepaßt und sind am Schienensitz so aufgepreßt, daß eine Veränderung der Spurweite unmöglich wird. Die Aufpressung hat auf je einer Seite der Schwelle entweder die Form eines Löffels und einer pyramidenförmigen Erhöhung oder zweier Pyramiden. Die Schiene wird so gegen den Löffel geschoben, daß sie nach dem Ende der Schwelle zu nicht ausweichen kann, und in dieser Lage durch eine Hakenschraube festgehalten, welche von oben durch die länglichen Löcher der Pyramide gesteckt wird (*Fig. 4*). Holzschwellen faulen, selbst wenn sie mit Karbolöl und Zinkchlorid imprägniert sind, sehr schnell und stellen sich durch die beim Auswechseln entstehenden Kosten auf die Dauer teurer als Stahlschwellen. Auf Holzschwellen werden die Schienen mit Nägeln, sicherer mit Schraubennägeln befestigt. Für halb- und leichtbewegliche Gleise benutzt man Klemmplatten mit Schraubenbolzen.

Die **Stoßverbindung** für feste und halbbewegliche Gleise besteht aus zwei glatten Laschen aus Stahl, die durch vier Laschenbolzen festgehalten werden. Leicht-

nenenden zwischen die trichterförmig auslaufenden Schuhwinkellaschen eingeschoben. Man erreicht dadurch die denkbar sicherste Stoßverbindung ohne jede



Fig. 1. Fig. 2.
Schienenprofile.



Fig. 3.
Schwellenprofil.

weitere Verschraubung. Nur für halbbewegliche Gleise stellt man eine dauernde Verbindung mittels eines Laschenbolzens her. Beide Laschenverbindungen eines Gleisrahmens werden überkreuz angebracht, d. h. in jedem fertigen Rahmen trägt die rechte Schiene das Laschenpaar am vordern, die linke Schiene am hintern Ende. Für feste Gleise werden Schienen von 7,6 und 5 m Länge benutzt, halbbewegliche Gleise setzt man in der Regel aus Rahmen oder Jochen von 5 m Länge zusammen und soll das Gewicht eines Joches nur so groß gewählt werden, daß zwei Männer es leicht handhaben können. Zu leicht beweglichen Gleisen benutzt man Rahmen von 5,2 bis 1,5 m Länge. Bei allen drei Gleisarten kommt auf je 1 m Gleis durchschnittlich eine Schwelle.

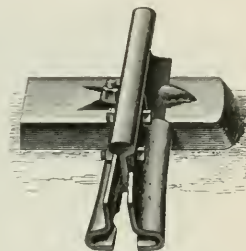


Fig. 4. Stoßverbindung.

Beim Verlegen des Gleises werden die Rahmen

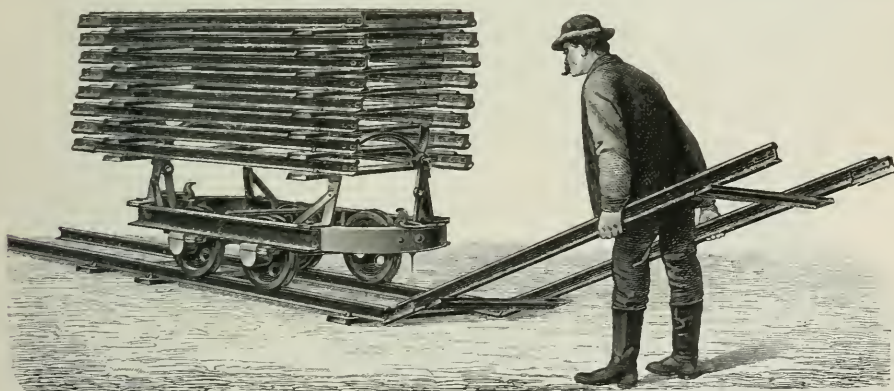


Fig. 5. Verlegen von 2 m langen Gleisrahmen mit Stahlschwellen.

bewegliche Gleise erhalten die **Schuhwinkellaschen** (*Fig. 4*), welche zur Hälfte genau in die Laschenlage der Schiene passen, gleichzeitig den Fuß umfassen und den Kopf stützen, so daß die eingeschobene Schiene verhindert wird, bei Aufnahme der Last nach unten oder seitwärts auszuweichen. Sie werden wie die Flachlaschen an die Schiene angeschraubt. Beim Verlegen des Gleises werden die nicht belassenen Schie-

auf Wagen aufgestapelt, welche man nach Verlegen eines Rahmens immer weiter auf letztem vorschiebt. Die 5 m langen Rahmen werden durch zwei Arbeiter, die 2 und 1,5 m langen durch einen Arbeiter vom Wagen genommen und aneinander gelegt (*Fig. 5*). Die leeren Wagen müssen entweder ausgesetzt werden, um dem nachfolgenden Platz zu machen, oder sie werden mittels einer Kletterweiche auf

kurze Zeit auf einen anzuschließenden nebengelegten Ranmen gefahren. Das Wiederaufnehmen des Gleis-

stücke aus Stahlfaßguss hergestellt sind. Die Zungen sind hierbei fest aufgegossen, und zwar so gestellt,



Fig. 6. Ausweichung mit Rechts- und Linkszungenweichen.

ses behufs Verwendung an einer andern Stelle erfolgt in umgekehrter Weise, indem man eine Reihe von

daß der einfahrende Zug immer selbstthätig in den einen, z. B. den rechten, Gleisstrang gefahren wird. Ein Umstellen der Weiche ist deshalb überflüssig. Der entgegenfahrende Zug wird stets von selbst in den andern Strang hineingeleitet werden. **Gleiskreuzungen** bestehen aus einer schmiedeeisernen Platte, auf welche die erforderlichen Schienenstücke genietet sind. Für leichtbewegliche Gleise, welche über andre Gleise hinweggeführt werden sollen, benutzt man die Kletterkreuzung. Diese besteht aus einem Gleisrahmen mit Auflaufzungen auf beiden Enden. Bei Stellen, wo zwei und mehr Gleise sich kreuzen und es an Platz für Weichen und Kurven fehlt, werden die Wagen vermittelt einer **Drehseibe** in ein beliebiges Gleis eingeführt. Fig. 7 zeigt eine verlegbare Drehseibe, deren gußeiserne Drehplatte mit aufgegossenem Kreuzgleis auf Rollen läuft. Neuerdings liefert der Bochumer Verein auch Drehseiben meist ganz aus Stahl ohne Gleise auf der Drehplatte, wobei die Feststellvorrichtung erspart wird. Die Drehplatte ruht auf einem Kranz von Stahlkugeln und dreht sich infolgedessen sehr leicht.

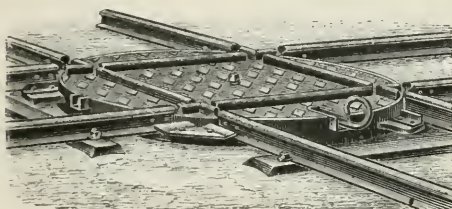


Fig. 7. Verlegbare Drehseibe.

kleinen Wagen gegen das aufzunehmende Ende des Gleises fährt, die Wagen in gewissen Zwischenräumen neben das Gleise wirft und nur den letzten Wagen bis an das Ende selbst fährt. Auf diesen ladet man die letzten Rahmen und schiebt ihn zurück, bis er völlig beladen ist. Dann bringt man den vorletzten Wagen auf das Gleis, beladet ihn etc. Fig. 6 zeigt eine vollständige Ausweichung aus Zungenweichen. Der Bochu-

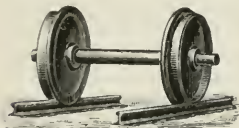


Fig. 8. Radsatz mit einflantschigen festen Rädern.

Für Räder eignet sich am besten Tiegelstahl, sie werden ein- und zweiflantschig konstruiert und mit den Gußstahlachsen in verschiedener Weise verbunden. Entweder werden beide Räder fest auf die Achsen gepreßt, oder nur eins oder beide Räder laufen lose. Fig. 8 zeigt einen Radsatz mit einflantschigen

festen Rädern und runden Achsen. Achsen mit quadratischem Querschnitt werden der Billigkeit halber für Ziegelwagen und Gleiskarren benutzt. Bei den Muldenkippwagen und den gewöhnlichen Wagen der Landwirtschaft beträgt der Raddurchmesser meist 30 cm, die Achsstärke 4,5 cm. Ist die Wagenbelastung größer als 1800 kg, wie z. B. meist bei Waldbahnen, aber auch dort, wo größere Transportlängen in Frage kommen, so nimmt man größere Räder von meist 39 cm

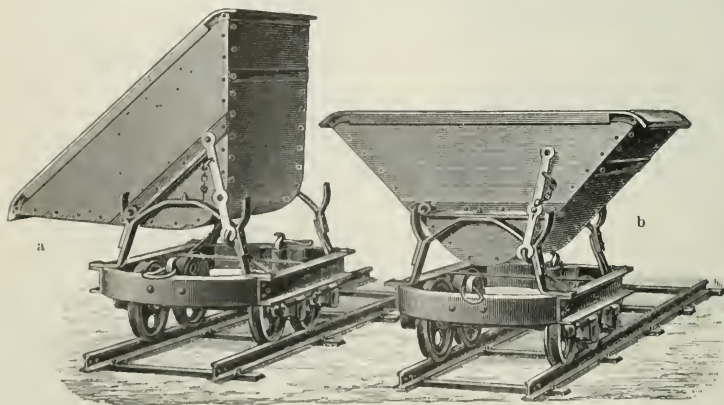


Fig. 9. Stahlmuldenkippwagen. a beim Beladen, b in aufrechter Stellung.

mer Verein hat für solche Ausweichungen auch sogen. **festeste Weichen** konstruiert, bei welchen die Zungen-

Durchmesser. Bei Lokomotivbetrieb auf 60 cm-spurigem Gleis beträgt der Durchmesser meist ca. 45 cm.

Die Muldenkippwagen (Fig. 9) sind durchweg aus Stahl hergestellt und mit aufgenieteten oder abschraubbaren Böcken versehen. Sie fassen 0,3—2 cbm, und bei den Wagen von 0,5 cbm Inhalt beträgt die Ladehöhe ca. 1,1 m. Die Feststellung der Mulde geschieht durch zwei an den Böcken diagonal befestigte eiserne Laschen. Dieselben sind mit je 2 Löchern versehen, um durch entsprechende Stellung die Ladehöhe der Mulde noch mehr verringern zu können. Die Mulden kippen außerordentlich leicht, und die Mulde entleert sich selbst bei feuchtem Material vollständig und weit ab vom Gleise, ohne dasselbe zu verschütten. Die Muldenkippwagen werden für Feldeisenbahnen weit aus am häufigsten benutzt, und zwar zu Bodenbewegungen, Steintransporten bei Bauten, Planierungs- und Meliorationsarbeiten, zum Transport von Dünger, Rüben, Kartoffeln etc. Für Gegenstände, welche beim Umkippen leicht beschädigt werden können, wie Backsteine, Torf, Drainröhren, stellt man auf den Unterwagen des Muldenkippwagens einen kleinen Kasten-aufsatz (Fig. 10). Der größere Kasten-aufsatz (Fig. 11) wird auf zwei Unterwagen gestellt. Werden die Seitenwände, welche in eisernen Stäben hängen, herabgelassen, so vergrößert sich die Bodenfläche des Wagens um mehr als das Doppelte. Ist der Wagen mit Kartoffeln, Rüben etc. beladen, so wird er durch Herablassen der Seitenwände nahezu vollständig entleert. Diese großen vierachsigen Fahrzeuge b. fahren Kurven mit Leichtigkeit, da sich die Unterwagen unter dem Kasten bis zu 90° gegeneinander verschieben lassen. Als Langholztransportwagen benutzt man zwei Unterwagen mit Drehschemel (Fig. 12). Das Langholz wird auf diese Schemel mittels eines Krans (Fig. 13) geladen und mit Ketten und Einschlaghaken, welche an den Schemeln befestigt sind, gesichert. Auf diese Weise können auf 2 Unterwagen bis zu 3 Festmeter Stammholz in einem Stamm oder mehreren geladen werden. Der sehr einfache und auf den Wagen der Waldbahn selbst transportable Kran besteht aus einem Dreifuß aus gewalzten schmiedeeisernen Röhren mit stählernen beweglichen Tellerspitzen. Beim Aufstellen halten 3 Arbeiter je eine Säule und setzen sie mit nur einem Griff zusammen. Die drei Säulen besitzen an dem einen Ende Haken und werden durch einen eigentümlich geformten Ring zusammengehalten. Gleichzeitig stützt der Ring eine Schleife, in die der Flaschenzug eingehängt wird. Sobald der Kran aufgestellt ist, ist ein Lösen der Säulen oder der Schleife unmöglich; läßt man die Säulen hingegen zu Boden, so kann man die Haken zweier Säulen mit Leichtigkeit aus dem Ring entfernen, während der Kran selbst von der dritten Säule unlösbar ist. Diese Zerlegbarkeit des Krans ermöglicht schnellen und leichten Transport desselben. Die eigenartige Verkuppelung der Säulen gestattet eine Aufstellung des Krans bei den größten Terrainunebenheiten. Die an den Füßen angebrachten Teller verhindern, daß bei starker Belastung und weichem Boden die Stahlspitze zu tief in den Boden eindringt,

während sie ein durchaus sicheres Stehen des Krans selbst auf stark gefrorenem Boden ermöglicht. Als Hebezeug dient ein Schraubenflaschenzug, welcher

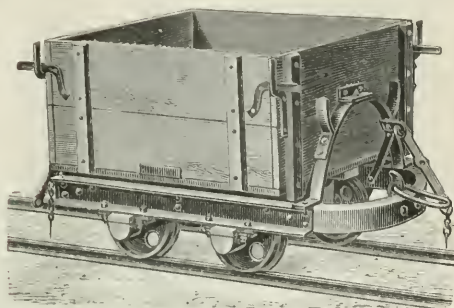


Fig. 10. Kasten-aufsatz.

so leicht arbeitet, daß ein Arbeiter bis 80 Ztr. schwere Stämme in wenigen Minuten auf die erforderliche Höhe zu heben vermag. Der vollständige Kran wiegt mit dem Flaschenzug ca. 150 kg, jede Säule ca. 30 kg, so daß er auch im ganzen vermittels der

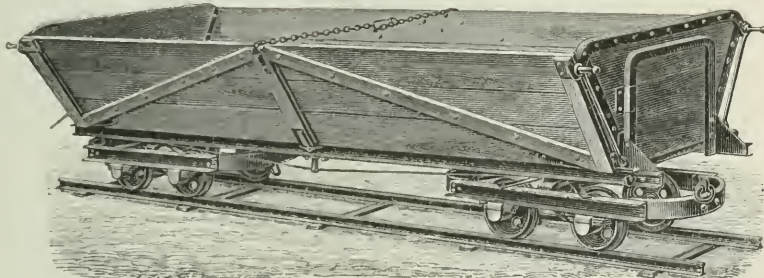


Fig. 11. Großer Kasten-aufsatz auf zwei Unterwagen.

an den Ständern befindlichen Handhaben von drei Arbeitern leicht transportiert werden kann.

Der amerikanische Kastenkippwagen faßt gewöhnlich 1—2 cbm. Das Untergestell ist aus Eisen, der Kasten aus Holz; letzterer ruht auf zwei halb-

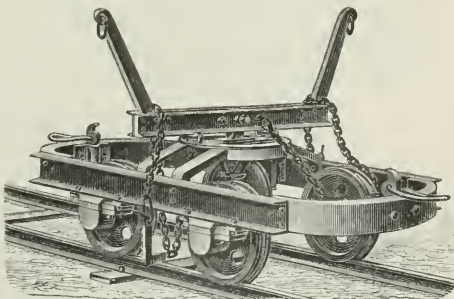


Fig. 12. Unterwagen mit Drehschemel.

kreisförmig gebogenen Winkelleisen, welche sich auf zwei U-Eisen des Untergestells abrollen. Damit sich der Kasten nicht seitlich verschieben kann, sind diese Bügel mit Zähnen versehen, welche in korrespondierende Öffnungen des □-Eisens gleichsam wie in eine Zahnstange hineingreifen. Hat der Boden des Kastens

eine Neigung von 42° erreicht, so verhindern zwei Schleifen das Weiterkippen des Kastens. Die Schützen sind in Scharnierbändern aufgehängt und fallen beim Kippen des Kastens nicht zur Erde.

Zum Aufkarren des Lehms auf die Streichtische,

betrieht eine Tritthebelbremse, welche seitlich vom Längsträger angebracht ist. Der Arbeiter stellt sich auf das hervorspringende Ende des Längsträgers, hält sich am Oberwagen fest und tritt mit einem Fuß auf den Hebel, welcher zu diesem Zweck mit einer Tritt-



Fig. 13. Aufladevorrichtung für Waldbahnbetrieb.

zum Transport frischer und gebrannter Steine dient die Gleiskarre (Fig. 14). Sie wird durch einen Mann bewegt, welcher 80—100 Steine auf horizontaler Bahn mit Leichtigkeit transportiert. Der Etagenwagen (Fig. 15) dient hauptsächlich zum Transport nasser Steine, auch wohl für nassen Prefektorf. Die Steine liegen in Etagen, die aus Brettern gebildet sind, übereinander, so daß Beschädigungen während der Fahrt nicht eintreten können.

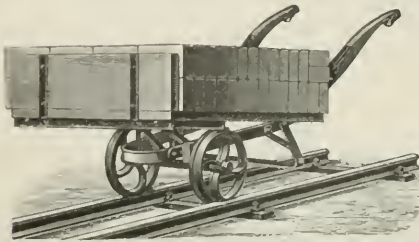


Fig. 14. Gleiskarre.

Zum Regulieren der Geschwindigkeit der Wagen im Gefälle dienen die Bremsen. Die stählernen Muldenkippwagen werden im Handbetrieb einfach dadurch gebremst, daß man unter das Querstück des Untergestells einen Bremsknüppel von etwa 1,5 m Länge und 6—8 cm Stärke steckt und auf die Lauffläche eines Rades herabdrückt. Bei den übrigen Wagenkonstruktionen fehlt der Raum zum Einstecken des Knüppels, und man benutzt daher bei Hand-

platte versehen ist. Für Pferde- und Lokomotivbetrieb werden besondere Bremsen angewandt.

Um auf längere Gleisstrecken Betriebsbeamte oder

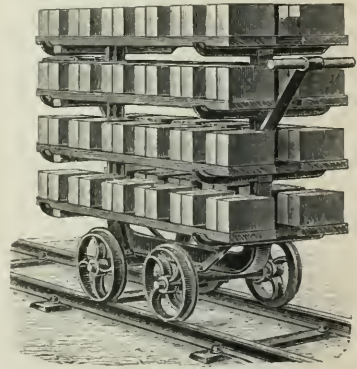


Fig. 15. Etagenwagen.

andre Personen von einem Punkt der Bahn schnell zu einem andern zu befördern, benutzt man Draisinen. Dieselben besitzen zwei Treibräder von 0,75 m Durchmesser und zwei Laufräder. Die Kraftübertragung wird durch einen Hebelmechanismus bewirkt. Die Draisine kann 4—6 Passagiere aufnehmen und wird durch zwei Arbeiter bewegt. Eine Strecke von 7,5 km kann auf kuppertem Terrain mit der Draisine in 20—25 Minuten zurückgelegt werden.

Sprengen u. fast ausschließlich durch Pioniere bewirkt. Die Herstellung zerstörter Brücken erfolgt gleichfalls durch technische Truppen, kleinere Ausbesserungen soll auch Kavallerie ausführen können. Sie ist mit Fastbooten zum Übersetzen ausgerüstet. Der Zugang oder Übergang über Weichland wird mit Strachwerk und Faschinen hergestellt.

Feldchargierung, i. Munition.

Feldblafonen, freiwillige Krankenpfleger im Feld, jüngere Männer, die, von besondern Vereinen in Krankenpflege und Verbandslehre unterrichtet und mit den nötigen wundärztlichen Hilfsmitteln ausgerüstet, nach dem Kriegsschauplatz entsendet wurden, traten zuerst 1866 auf Anregung des Ministerialrats Wichern in Berlin auf und in größerer Zahl im Feldzug von 1870/71. Die F. dienen auch als Gehilfen der Feldprediger. 1886 bildete sich auf Anregung des Kaiserlichen Hauses eine Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, welche dem Chef der freiwilligen Krankenpfleger unterstellt ist. Vgl. »Kriegsdienste der freiwilligen Liebesthätigkeit« (Hamb. 1874); Wichern, Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (Dai. 1887).

Felddiebstahl, Entwendung von geringwertigen Feld- und Gartenfrüchten und andern Bodenerzeugnissen aus Gartenanlagen, Feldern, Wiesen u. dgl. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß derartige Erzeugnisse noch nicht eingeerntet und noch nicht in Besitz und Gewahrsam genommen sind, aber auch mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Gegenstandes wird der F. von der Gesetzgebung regelmäßig nicht als eigentlicher Diebstahl, sondern als ein Polizeidelikt angesehen und geahndet. So bestraft das preussische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 den F., wofern der Wert des Entwendeten den Betrag von 10 Mk. nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen, während der gemeine Diebstahl nach dem Strafgesetzbuch zum mindesten mit Gefängnis zu bestrafen ist. F. zum Zweck des unmittelbaren Genusses des Entwendeten wird nur auf Antrag bestraft. Befindet sich der Schuldige im dritten oder fernern Rückfall, so wird der F. mit Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahr geahndet. Erschwerend und straf erhöhend wirkt es bei dem F., wenn er unter Mißführung von Waffen, oder wenn er von dem Aufseher in dem seiner Aufsicht unterstellten Grundstück verübt wurde, wenn aus einem ungeschlossenen Raum mittels Einbruches gestohlen wurde u. Nach österreichischem Recht wird der F. nicht nur nicht mißder, sondern schon bei einem Betrage von 5 Gulden als Verbrechen geahndet.

Felddienst, gesamte Thätigkeit der Truppen im Felde; im Frieden als Dienstzweig im theoretischen Unterricht und im Gelände eingeführt. Die Friedensausbildung im F., geregelt durch die Felddienstordnung vom 23. Mai 1887 (neue Ausg. 1890), wird besonders durch Übungen im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst gefördert. Bei den Felddienstübungen tritt in der Regel noch eine Gefechtsübung hinzu. Diese finden lebhaft im Gelände in zwei Parteien statt und bilden ein praktisches Hilfsmittel zur kriegsmäßigen Ausbildung von Offizieren und Mannschaften. Jeder Offizier erhält jährlich eine Felddienstaufgabe, die er mit Truppen zu lösen und schriftlich zu bearbeiten hat.

Felddienstunfähigkeit, i. Dienstunbrauchbarkeit.

Feldisenbahnen (transportable Eisenbahnen, fliegende Bahnen, Förderbahnen;

hierzu Tafel »Feldisenbahnen«), Eisenbahngleise mit Fahrpart von geringern Abmessungen und derartige Konstruktion, daß ein Verlegen der Bahn ohne Benutzung eines Unterbaues leicht ausführbar ist. Dierdurch ist die Möglichkeit gegeben, das Gleis an verschiedenen Orten u. zu verschiedenen Zwecken entsprechend den zeitweilig zu bewältigenden Transportarbeiten zu verwerten und so die für die Rentabilität der Anlagen notwendigen Jahresleistungen zu erzielen. Die F. finden oft im Anschluß an die Kleinbahnen Anwendung in der Landwirtschaft zum Transport von Dünger, Mergel, Sand (bei der Moorkultur), Ernteprodukten u., in der Forstwirtschaft, beim Bergbau und in der Industrie, beim Militär zum Transport von Proviant, Munition und in den immer ausgedehnteren Festungsanlagen. Sie verringern die Transportkosten ganz erheblich, ermöglichen große und schwere Transporte auf nicht befestigten Straßen und damit die Ausführung vieler Arbeiten, welche sonst an Transportchwierigkeiten und Transportkosten scheitern würden. Die zuerst von Decauville hergestellten transportablen Bahnen hatten eine Spurweite von 40 cm, doch wurden sehr bald breitere F. konstruiert (bis 1 m), und gegenwärtig gilt eine Spurweite von 60 cm, wie sie meist auch die Kleinbahnen besitzen, als normal, da sie gestattet, Rippwagen bis zu 1 cbm Inhalt zu verwenden, ohne fürchten zu müssen, daß die Wagen beim Auskippen umfallen.

Das Material der F. muß größte Leichtigkeit, Transportfähigkeit und Billigkeit mit möglichst großer Tragfähigkeit verbinden, auch müssen sich die Gleise möglichst leicht und billig verlegen lassen. Meist wird bei Anlage von F. eine gewisse Gleislänge ein für allemal oder doch für längere Zeit fest verlegt, während andre kürzere oder längere Strecken sich mittels Weichen von den festen Hauptsträngen abzweigen und je nach Bedarf aufgenommen und an andrer Stelle neu verlegt werden. Bei den festen Gleisen können die Schienen, wenn unbedingt gespart werden muß, auf Holzschwellen vernagelt werden, auch kann man gewöhnliche, mit Schrauben zu verbindende Laschen anwenden, während bei transportablen Gleisen nur solche Konstruktionen in Frage kommen, bei welchen die Schienen mit der Schwelle ein für allemal zuverlässig zu Rahmen oder Jochen verbunden sind und die Verbindungen der einzelnen Schienen miteinander (die Stoßverbindungen) eine derartige ist, daß die einzelnen Rahmen ohne besondere Verschraubung in betriebssicherer Weise aneinander gefügt werden können. Hier ist eine gute Anschmiegbareit an den Boden wesentliche Bedingung, und da die Herstellung eines Planums wie überhaupt die Vorbereitung der Bodenoberfläche zur Aufnahme des Gleises und ein Unterstopfen bei hohler Auflage in der Regel umständlich erscheint, so werden bei transportablen Gleisen bei derselben Ladung an die Haltbarkeit größere Anforderungen gestellt als bei fest zu verlegenden Strecken. Bei letztern kann die Verlegung mit mehr Sorgfalt geschehen, auch sind hier geringe Erdbewegungen nicht ausgeschlossen. Aus langjährigen Erfahrungen haben sich gewisse Schienenprofile nach und nach von selbst als Normalprofile ergeben. Bei allen transportablen Gleisen für Massentransport und Pferdebetrieb hat sich als noch zulässiges Minimum ein Vignolschienenprofil von 65 mm Höhe und ein Gewicht von ca. 7 kg bei der normalen Spurweite von 60 cm mit einer etwa 13 cm breiten und etwa 5,5 kg pro laufenden Meter schweren Stahlschwelle als zweckentsprechend herausgestellt.

Die zulässige Belastung für ein Rad ist hierbei, eine Schwelle für jedes Meter Gleis berechnet, etwa 700 kg im Maximum. Bei festverlegten Gleisen kann unter gleichen Umständen die größte zulässige Belastung anstandslos 900—1000 kg betragen. Die Schienen werden meist in Rängen von 5 m verwendet und mit fünf Schwellen (also auf das laufende Meter mit einer) verbunden. Die Stoßverbindungen werden hierbei in diagonalen Richtung immer auf je einem Schienenende jeder Rahmenseite angebracht, so daß bei dem Voreinanderlegen der Rahmen immer ein unbelastetes Ende des einen ein belastetes des Anschlußrahmens findet.

Die Verlegung des Gleises geschieht meist in der Weise, daß der fest zu verlegende Strang die nötige Verbindung auf dem kürzesten Wege herstellt u. sich an einem oder dem andern Ende transportable Stränge, welche nach Bedarf verlegt werden, anschließen. Der fest zu verlegende Strang muß je nach seiner Länge und nach der Zahl der darauf gleichzeitig verkehrenden Züge Ausweichungen haben, welche so anzulegen sind, daß sich die vollen und leeren Züge möglichst immer gleichzeitig an den betreffenden Stellen kreuzen müssen. Zweigleisige *F.* werden, wenigstens auf größere Längen, nicht verwendet und sind auch bei rationellem Betrieb und nicht zu sparsamer Verteilung der Ausweichungen überflüssig. Die Weichen sind fast ausschließlich auf Stahlschwellen fertig montiert; für einslantische Räder benutzt man Zungenweichen, für zweiflantische, die sich in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zweckmäßig erweisen haben, wenn nicht fester Lager verwendet werden, Schleppweichen. Zur Einführung häufig zu verlegender Stränge in das Hauptgleis dienen sehr leichte und bewegliche Kletterweichen. Dies sind mittels Flachschwellen oder Spurstangen verbundene Kurvenschienen, welche an einem oder beiden Enden rampenförmige Zungen haben, die, auf die Schiene des Hauptstranges aufgelegt, das Auffahren der Wagenräder von den erlieren auf die Oberanten der Schiene der Kletterweiche und des daran anschließenden transportablen Gleises ermöglichen. Um z. B. von einem Rübenfeld die Ernte abzufahren, wird an das zum Hofe führende feste Gleis in gerader Richtung mitten durch das Rübenfeld ein Strang verlegt, von welchem mittels Kletterweichen beiderseits kürzere transportable Stränge sich abzweigen, welche je nach dem Fortschreiten der Ernte weiter verlegt werden. Im Forstbetrieb wird beim Abholzen eines Schlages zu jedem größeren gefällten Stamm ein transportables Gleis gelegt. Bei der Wahl der Trace der Anlage sind in der Richtung des Transports der Lasten Steigungen möglichst gering zu halten; bei Massenförderungen sollen größere Steigungen als 1 : 50 überhaupt vermieden werden. Bei einer Spurweite von 60 cm und bei Handbetrieb sind zur Umgehung von Hindernissen Kurven von 10 m Radius anstandslos zu nehmen. Bei Pferdebetrieb haben kleinere Kurven ebenfalls 10 m, größere 15—20 m Radius. Bei Lokomotivbetrieb ist der geringste Radius bei derselben Spurweite 25 m.

In Hinsicht auf die Fahrzeuge herrscht eine sehr große Mannigfaltigkeit; für den Transport von Rüben, Kartoffeln sowie von Erde werden jedoch allgemein Muldenkippen verwendet. Die Räder werden vielfach derartig auf die Achse aufgezogen, daß eins derselben fest, das andre lose sitzt, während die Achse in Achslagern drehbar ist. Bei dieser Anordnung wird ein glattes Durchlaufen selbst sehr starker Krümmungen ermöglicht. Während man früher bei

den *F.* wie bei den Normalbahnen nur einslantische Räder verwendete, werden derzeit zumeist, auch bei den forstlichen Bahnen, doppelslantische Räder bevorzugt. Die Anordnung muß aber stets derartig getroffen sein, daß nur die Innenflantichen an dem Schienenkopf reiben, während die Außenflantichen lediglich die Aufgabe haben, Spurenerweiterungen und Entgleisungen zu verhindern. In diesem Falle wird durch zweiflantische Räder keine erheblich größere Reibung als durch einslantische verursacht. Unerlässlich ist für *F.* die Möglichkeit, allerlei Hindernisse, wie Bodenerhebungen, Grundstücke, Gebäude, zu umfahren, und das ganze rollende Material muß hierauf eingerichtet sein. Deshalb muß bei den Wagen die Entfernung der Achsen voneinander gering sein. Für die Abfuhr von Lasten geringeren spezifischen Gewichts, wie Feldfrüchte, sowie von Langhölzern und andern Gegenständen von größerer Ausdehnung werden besondere Wagensysteme (*Trucksystem*) verwendet, bei welchen die Wagen nicht durch weitere Auseinanderstellung der Achsen verlängert, vielmehr verlängerte Wagenkästen drehbar auf zwei kleinere Unterwagen gestellt werden. Letztere macht man vorteilhaft für alle Transportarten übereinstimmend und versteht sie nur je nach dem vorliegenden Zweck mit verschiedenen Aufsätzen.

Mit großem Erfolg wurden auch Einrichtungen geschaffen, welche gestatten, jedes beliebige Fuhrwerk auf solche kleine Gleiswagen zu stellen und auf flüchtig gelegtem Gleis selbst über Moor und nasse Wiesen, beackertes Feld u. zu fahren (*Fuhrwerksschienen*). Man schiebt hierbei auf besondern Verladerrampen unter jede Fuhrwerksachse einen Unterwagen und befestigt die Radnaben mit den darunter befindlichen hölzernen Auflagern, welche sich an beiden Enden eines drehbaren Schemels befinden, so daß beim Herunterziehen des Fuhrwerks von den geeigneten Rampenteilen die darunter stehenden Trucks mitgezogen werden, bis schließlich die Radnaben des Fuhrwerks auf den hölzernen Auflagern aufliegen. Ein Herunterrollen ist durch die gabelförmige Befestigung ausgeschlossen. Diese Einrichtung hat sich in Steinbrüchen, Forstbetrieben, zum Abfahren von Torf auf unzufahrbarem Grund und besonders in der Landwirtschaft vorteilhaft bewährt. Was die Leistungsfähigkeit der *F.* betrifft, so zieht erfahrungsgemäß ein Gespann mit zwei mittleren Pferden auf ebener Strecke 300 Ztr. Brutto ohne Anstrengung, während auf der Chaussee von demselben Gespann nur 70—80 Ztr. geschafft werden (vgl. Bewegungswiderstand). Dabei fährt ein Gespann mit 300 Ztr. auf den *F.* bequem 4—5 km in einer Stunde, während das Gespann mit 70—80 Ztr. auf der Chaussee die Meile von 7,5 km in 2 Stunden fährt. Rechnet man 33 Fz. der Last als Maximum für das Eigengewicht der Feldbahnwagen, dann befördert ein Gespann eine Nettolast von 200 Ztr. Wenn die Länge der Strecke ca. 9 km beträgt, braucht das Gespann zur einmaligen Hin- und Rückfahrt 4 Stunden. Sind nun täglich 1200 Ztr. zu fahren, dann sind bei achtsündiger Fahrzeit, wobei nur 4 Stunden auf den Lastzug kommen, drei Gespanne nötig, und da ein Wagenzug für Beladung und einer für die Entladung gerechnet werden muß, so braucht man an Wagenmaterial fünf vollständige Züge. Ist die Strecke vielleicht nur 500 m lang, dann genügen zwei Züge und ein Gespann. Übersteigt dagegen die Transportslänge 10 km und sind die an jedem Tage zu befördernden Lasten sehr erheblich, dann kommt Lokomotivbetrieb in Frage, und die Feldbahn geht in die schmal-

spurige Kleinbahn (s. d.) über. Näheres über das Material der F. auf beifolgender Tafel.

Feldequipage (Feldgerät), alle Ausrüstungsstücke des einzelnen Soldaten sowie auch das gesamte zur kriegsmäßigen Ausrüstung ganzer Truppenteile gehörende Material, z. B. die Feldfahrzeuge. Feldgeräts-gelder sind im Frieden zur kriegsbrauchbaren Wiederherstellung des Feldgeräts bestimmt.

Felder (Ballen), bei gezogenen Feuerwaffen die zwischen je zwei Zügen liegenden Teile der Rohrwandung.

Felder, 1) Cajetan, Freiherr von, Bürgermeister von Wien, geb. 19. Sept. 1814 in Wien, studierte die Rechte, wurde 1841 Advokat, Gerichtsdolmetsch für romanische und germanische Sprachen und Supplent der Staatsgeschichte, der Statistik und des Völkerrechts an der Universität, 1848 Hof- und Gerichtsadvokat sowie Mitglied des Gemeinderats und 1861 des Landtags, wo er sich der Verfassungspartei angeschlossen. 1868 als Nachfolger Belins als Bürgermeister von Wien erwählt, machte er sich um die Neugestaltung der Hauptstadt, um Hochquellenleitung und Donauregulierung, Reform der Kommunalverwaltung, Schul-, Sanitäts-, Armen- und Verkehrsweisen hochverdient. Seit 1869 Mitglied des Herrenhauses, legte er im Juni 1878 sein Amt als Bürgermeister nieder und fungierte bis 1884 nur noch als Landmarschall von Niederösterreich, bis ihn ein Augenübel zwang, auch dieses Amt niederzulegen. F. ist Mitglied der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie und der Wiener Akademie der Wissenschaften, da er sich durch naturwissenschaftliche, insbes. entomologische Schriften hervorgethan hat. Er schrieb ferner: »Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 1867—77« (Wien 1872—77, 3 Bde.).

2) Franz Michael, Naturdichter und Romanschriftsteller, geb. 13. Mai 1839 zu Schoppertau im Bregenzer Wald, gest. 26. April 1869 in Bregenz, mußte sich, obwohl frühzeitig zu bildender Lektüre und dichterischer Wiedergabe der eignen Eindrücke hinneigend und trotz seines Wunsches, zu studieren, dem Bauernberuf widmen. Er setzte jedoch sein Selbststudium und seine literarischen Versuche fort und gewann auf die Bevölkerung seiner Heimatshäler durch sein gemeinnütziges Wirken großen Einfluß, setzte sich aber dadurch dem Haß der klerikalen Partei und mancherlei Verfolgungen aus. Nachdem er jahrelang in völliger Verborgenheit dichterisch geschaffen hatte, veröffentlichte er 1863 seine erste Erzählung: »Der Nimmamüller« (neue Ausg., Dornbirn 1879). In weitem Kreise and wurde er durch die kräftig-originiellen Bücher: »Sonderlinge. Bregenzerwälder Lebens- und Charakterbilder« (Leipz. 1867, 2 Bde.) und »Reich und Arm«, Erzählung (daf. 1868; neue Ausg., Dornbirn 1891) bekannt. In Bregenz wurde 1872 seine Büste aufgestellt. Vgl. H. Sander, Franz F. (Feldkirch 1874).

Felderbedeckung, eine durch mehr oder minder stark profilierte Leisten und Bänder von Stuck, Holz u. in quadratische Felder (Kassetten) eingeteilte Decke eines Raumes, s. Decke.

Felderfries, ein häufig am Außern von romanischen Kirchen unter der Triforiengalerie sowie in der ganzen Renaissance an Gebäuden, in Zimmerdekorationen und an Wölbungen vorkommender Fries, welcher in gleichgestaltete Felder oder in Felder von wechselnder Form eingeteilt ist. Solche Felderfriesen werden auch durch Malerei nachgeahmt.

Felderwirtschaft, s. Betriebsystem, S. 915.

Feldbestreckung, s. Vergrecht, S. 817.

Feldbestellung, s. Vergrecht, S. 818.

Feldetat, Sollharte der Truppenteile im Felde; auch die Höhe der Geldverpflegung im Kriege.

Feldfahrzeuge, Fahrzeuge, die von der Truppe ins Feld mitgenommen werden, wie z. B. Patronen-, Pack-, Lebensmittelwagen; Schanzzeug-, Werkzeugwagen, Wagen des Korps- u. Divisionsbrückentrains, der Proviant- und Fuhrparkkolonnen, der Sanitätsdetachements, Feldlazarette, der Feldtelegraphie u.

Feldflasche, Gefäß aus Thon, Glas oder Metall mit plattgedrücktem Bauch und mit Stiel zum Durchziehen einer Schnur, an der es getragen wird. Feldflaschen haben sich schon in etruskischen Gräbern vorgefunden. Im Mittelalter waren sie hauptsächlich im Gebrauch der Pilger (daher Pilgerflasche). Aus der französischen Bezeichnung gourde wurde der deutsche Ausdruck Gurde (s. d.). Aus dem Mittelalter und der Renaissance gibt es aus Horn und Elfenbein geschnittene und mit Relief verzierte Feldflaschen. Die modernen Feldflaschen stehen in einem Geflecht, in einer Leder- oder Filzhülle, welche den Inhalt vor zu schneller Erwärmung schützt, auch wohl in einer Blechkapsel. Die F. gehört zur Ausrüstung des Soldaten, und in der deutschen Armee hat man Versuche mit Flaschen aus Aluminium angestellt, weil diese haltbarer sind als Glasflaschen und leichter als Flaschen aus andern Metallen.

Feldflüchter, s. Tauben.

Feldformation, s. Kriegsförmation.

Feldfrevel, widerrechtliche Eingriffe in das Eigentum eines andern an einem ländlichen Grundstücken und an seinen Erzeugnissen, welche noch Bestandteile des ersten sind. Die Frevelung faßt nicht jeden derartigen Eingriff als eine strafbare Handlung auf; sie begnügt sich vielmehr in vielen Fällen, z. B. bei dem bloßen Betreten eines fremden Grundstücks, ohne dasselbe zu schädigen, lediglich damit, dem Verletzten das Befahren des Rechtswegs mittels einer Zivilklage offen zu halten. Die Frevelung trägt ferner der Volksanschauungsweise, welche F. überhaupt milder beurteilt, insofern Rechnung, als sie dieselben nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch bestraft, sondern mehr als polizeiliche Verfehlungen ansieht und mit geringern Strafen bedroht, als sie bei dem eigentlichen Diebstahl oder bei der Sachbeschädigung eintreten. Regelmäßig bestehen in den einzelnen Ländern besondere Feldpolizeigesetze und Feldpolizeiordnungen, welche die Strafen für den geringfügigen Felddiebstahl (s. d.) und für die Feldpolizeiübertretungen festsetzen (s. Feldpolizei).

Feldfriedensbruch, vgl. Feldfrevel.

Feldfrüchte, im Gegensatz zu Garten- und Waldfrüchten alle jene Früchte und Erzeugnisse, welche im Feld gebaut werden, wie Getreide, Hülsen-, Öl-, Hack-, Handelsfrüchte sowie Geispinst- und Futterpflanzen.

Feldfuß (Dzimalfuß), Längenmaß zum Vermessen von Ländereien. = 0,1 Aute.

Feldgärtnerei, s. Gartenkultur.

Feldgemeinschaft, der Zustand des gemeinschaftlichen Eigentums (im Gegensatz zum Sonderreigen) an Grund und Boden mit periodischer Verteilung der Äcker (F. im engern Sinne) oder ohne solche, wie es sich früher wohl in allen Ländern der Alten und Neuen Welt (Java, Indien u.), insbes. bei der altgermanischen Mark oder Allmande (s. d.) vorfand und später meist durch Gemeinheitsteilungen, Übergang in den Besitz der politischen Gemeinde u. beseitigt wurde.

(j. Gehörschaften). Die *F.* findet sich heute noch bei der russischen Bauerngemeinde (j. *Wir*), in der Hanstommunion südlawischer Völkerschaften u. Vgl. *Laveleze*, Das Unrecht (deutsche Ausg. von Bücher, Leipzig, 1879).

Feldgendarmen, die nach dem Vorbild der Landgendarmen für den Krieg organisierten Polizeioffiziere, welche das Heer begleiten. Einrichtungen zur Heerespolizei, ähnlich der Feldgendarmarie, sind von jeher für notwendig erachtet worden; aber erst bei dem deutschen Heer 1870 ist eine wirklich ausreichende und nützlichere Einrichtung dieser Art in Wirksamkeit getreten. Preußen organisierte nach den Erfahrungen von 1866 stärkere Abteilungen *F.* und führte für dieselben eine ihren Dienst und ihre Befugnisse genau regelnde Instruktion (Reglement vom 15. Aug. 1872) ein. Die Uniform der *F.* ist die der preussischen Landgendarmarie: grüner Waffenrock mit hellblauen Aufschlägen und Gekn. die Bewaffnung besteht aus Palasch und Revolver. Als Dienstabzeichen trägt jeder Mann einen Ringtragen von weißem Metall an einer Kette um den Hals mit einer durch die ganze Feldgendarmarie fortlaufenden Nummer.

Nach dem Reglement soll das Korps der *F.* zu $\frac{1}{3}$ aus Landgendarmen, zu $\frac{1}{3}$ aus Unteroffizieren und zu $\frac{1}{3}$ aus Gefreiten und Gemeinen der Kavallerie gebildet werden. Jedem Armeekorps und jeder Etappeninspektion wird bei der Mobilmachung ein Feldgendarmarie-Detachement, dem Großen Hauptquartier und jedem Armeekorpskommando ein Feldgendarmarie-Kommando zugeteilt. Der Dienst der *F.* besteht hauptsächlich darin, unnützes Gekn., welches sich den Heeren anzuheften liebt, von der Truppe fern zu halten und zugleich zu verhindern, daß sich aus den schlechten Elementen der Truppe selbst solches Gekn. bilde. Sie haben daher alle nicht im Heerverband stehenden Personen, welche der Armee folgen, wie auch die Markelender zu überwachen, sonstige Zivilpersonen hinsichtlich Spionage zu beobachten; Marodeure und Soldaten, welche ohne Legitimation einzeln betroffen werden, festzunehmen und an ihren Truppenteil oder die nächste Etappe abzuliefern; Plündern, eigenmächtiges Beitreiben (Requirieren), Beschädigungen fremden Eigentums u. von Seiten der Soldaten zu verhindern. An den Schlachtagen haben sie die Ordnung auf den Verbandplätzen aufrecht zu erhalten, dafür zu sorgen, daß die Wege für den Verkehr frei sind und die Verwundeten und Toten nicht beraubt werden. Um den *F.* die Ausführung dieser schwierigen Aufgabe möglich zu machen, ist ihnen eine große Autorität gegeben. Es hat ihnen jedermann Rede und Antwort zu stehen; sie sind berechtigt, denjenigen, welcher sich ihren Anordnungen nicht fügt oder Auskunft über seine Person verweigert, zu arretieren, bei Widerstand selbst von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Offiziere niedriger Grade sowie Ärzte und Beamte in Offiziersrang sind hiervon ausgenommen, haben aber ihren Weisungen zu folgen; nur Offiziere vom Stabsrang aufwärts sind befugt, sie erforderlichen Falls angemessen zurechtzuweisen. In Österreich werden die *F.* auch als Kurier, Führer und zur Unterstützung des Generalstabs beim Reconnostrieren verwendet. Vgl. *Feldpolizei*.

Feldgerät, Feldgerätagelder, f. *Feldbequipage*.

Feldgerichte, f. *Militärbezirksgerichte, Feldbrügerichte*.

Feldgeschrei, ein Erkennungs- oder gemeinsames Erkennungswort im Felde. Noch jetzt rufen beim

Sturmanlauf als Erkennungswort die Türken »Allah Esmid!«, die Franzosen »En avant!«, die Russen, Deutschen und andre Völker »Hurra!« Abgegeben hiervon gibt es im Felde als Erkennungsworte Lösung und *F.* Die Lösung ist ein zusammengefügtes Wort, in der Regel ein Hauptwort, dessen ersten Teil der Angerufene zu geben hat, worauf er den zweiten als Gegenlösung zur Antwort erhält und nun nach dem *F.* gefragt wird. Beider Stelle vertritt oft ein geräuschloses Zeichen und Gegenzeichen, z. B. ein leises Klopfen an das Gewehr oder auf den Sattel. Lösung und *F.* gelten also als Legitimation für jeden Befreunden, wie sie auch schon im Altertum hier selbst bei Tage angewendet wurden, da Freund und Feind noch nicht durch Uniformunterschiede erkennbar waren. Diese Erkennungsworte gehen vom obersten Führer aus, werden geheim gehalten und jeden Tag verändert, oft mehrmals, wenn zu befürchten steht, sie seien dem Feinde verraten. Im Felde wird jedem, der sich bei Nacht einer Schildwache nähert, die Lösung und nachher auf kurze Entfernung, die womöglich Erkennen gestattet, das *F.* abgefordert; erfolgen falsche Worte, so haben die Posten das Recht zu schießen. Bei der hienigen Zusammenfassung der Heere haben solche Worte nur noch untergeordnete Bedeutung und sind daher im deutschen Heer im Feldkriege nicht vorgeschrieben; im Festungskrieg wird nur noch die Lösung ausgegeben (f. *Parole*). Vgl. *Dieltz, Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Lösungen* u. (Frankf. a. M. [1883]).

Feldgeschütze, f. *Geschütze*.

Feldgestänge, f. *Gestänge*.

Feldgegendheitswesen, f. *Kriegsjanitätswesen*.

Feldgewaltiger (Generalprosoß), zur Zeit der Kaiser Maximilian und Karl V. ein zu den »hohen Befehlshabern« gehörender Oberst oder Kapitän von der Justiz des Heeres.

Feldgottesdienst, der militärische Gottesdienst, welcher in Lagern, auch im Frieden bei besondern Gelegenheiten unter freiem Himmel abgehalten wird, wobei die Truppen, auch die reisenden, stets zu Fuß sich in ein Rechteck um den häufig aus Trommeln aufgestellten Altar formieren; Sänger- und Musikchor stellen sich im Halbkreis hinter dem Prediger auf. Wenn der Gottesdienst beginnen soll, wird das Gewehr abgenommen, die Tamboure schlagen zum Gebet, es folgt die Liturgie, Predigt, Gebet, Erteilung des Segens, Trommelschlag als Schluß des Gottesdienstes. Bei den Katholiken heißt der *F.* nach der Art desselben Feldmesse.

Feldgraswirtschaft, f. *Betriebsystem*, S. 915

Feldgrille, f. *Heuschrecken*.

[u. 916.

Feldharnisch, f. *Kürass*.

Feldhauptmann, früher oberster Befehlshaber in den Armeen der deutschen Kaiser, wenn diese selbst nicht mit ins Feld zogen; auch Befehlshaber eines Regiments Landknechte (f. d.).

Feldherr, der Oberbefehlshaber eines Heeres im Felde. Bei Leitung der Operationen spricht die politische Lage der kriegführenden Staaten wesentlich mit, und die Stellung des Feldherrn ist deshalb eine ebenso sehr politische wie militärische. Hat der *F.* freie Verfügung über ein tüchtiges Heer und alle nötigen Hilfsmittel, so liegt der Erfolg des Krieges wesentlich in seiner Person. Einsicht und rasches Erkennen, ja instinktives Erraten der Lage der beiderseitigen Heere lassen ihn richtige Entschlüsse fassen, ein fester, nicht aus dem Gleichgewicht zu bringender Charakter das als richtig Erkannte u. Beschlossene auch ohne Schwan-

ten energisch durchführen. Als Berater können andre ihm zur Seite stehen, den Entschluß faßt der F. allein. Die Eigenschaften des Geistes und Charakters, welche die Größe des Feldherrn ausmachen, Studium und Erziehung nicht hervorbringen und ausbilden können, sie müssen wesentlich angeboren sein. 'Die zu erfüllende Aufgabe ganz übersehen, Entschluß und That im geeigneten Augenblick schnell aufeinander folgen lassen, alle Hilfsmittel' des Kriegsschauplatzes, alle Kräfte des Landes zur Erreichung des Kriegszwecks heranziehen u. auszunutzen kann derjenige F. am besten, der die militärische und politische Leitung des Landes in seiner Hand vereinigt. Die größten und glücklichsten Feldherren waren deshalb stets die Herrscher, die, wie Alexander, Gustav Adolf, Friedrich II., Napoleon I. und Wilhelm I., sich selbst an die Spitze ihrer Heere stellten und den Mittelpunkt der Staatsleitung in ihre Feldlager verlegten. Symbol des Feldherrnethums ist der Feldherrnstab, i. Kommandostab. Vgl. v. d. Goltz, Das Volk in Waffen (4. Aufl., Berl. 1890).

Feldhetman, i. Getman.

Feldheuschrecken (Acridioidea), Familie aus der Ordnung der Geradflügler, j. Heuschrecken.

Keldhuhn, soviel wie Rebhuhn.

Feldhühner (Perdicinae), Unterfamilie der Waldhühner (Tetraonidae), s. Sühnerbögel.

Feldhüter (Furdiener), die von einer Gemeinde oder einem Grundbesitzer zur Ausübung des Feldschutzes angestellt sind. Die Anstellung der F. bedarf in der Regel (preussisches Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, bayerische Gemeindeordnungen von 1869 u.) staatlicher Bestätigung. F. müssen ein Dienstabzeichen führen und bei Ausübung ihres Amtes auf Verlangen vorgeigen.

Feldintendant, f. Intendantur.

Feldjäger, 1) in Oesterreich soviel wie Jägerbataillone; in Preußen besteht ein reitendes Feldjägercorps, zuerst von Friedrich d. Gr. (1740) und zwar ausschließlich aus Söhnen von Forstbediensteten errichtet, anfangs 60, dann 172 gelehrte Jäger. Jeter ergänzt sich das reitende Feldjägercorps aus jungen Leuten, welche sich dem höhern Forstfach gewidmet haben, u. zählt (1893) 2 Oberjäger (Premierleutnants) und 80 J. (Premier- und Sekondleutnants). An der Spitze steht ein Generaladjutant des Königs als Chef, der Inspekteur der Jäger und Schützen als Kommandeur. Die J. müssen die Studien im Forstfach beendet haben und scheiden, sobald sie als Oberförster angestellt werden, aus dem Feldjägercorps aus. Während der Dienstzeit als J. sind einzelne abwechselnd bei den Gesandtschaften im Ausland oder auf Reisen des Monarchen in dessen Gefolge und vermitteln als Kuriere den Verkehr mit den Ministriern in Berlin. Auch in Rußland besteht zu demselben Dienst und sogar mit Beibehaltung des deutschen Namens ein Feldjägercorps, welches aber aus Offizieren aller Grade vom Obersten abwärts zusammengesetzt ist und mit dem Forstwesen in gar keiner Beziehung steht. In andern Staaten ist J. soviel wie Gendarm (s. d.). — 2) S. Jagd.

Feldkapläne, s. Militärgeistliche.

Feldsejfel, f. Hochgejchirr.

Feldfette, f. Meßfette.

Feldkirch, Stadt in Vorarlberg, 455 m ü. M., in reizender Lage zwischen zwei Felsentengen an der Ill und den Linien Innsbruck-F. = Bregenz und F. = Buchs der Österrcichischen Staatsbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Generalvikars des Bi-

hofs von Brigen, eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion, einer Handels- und Gewerbekammer, hat eine gotische Pfarrkirche (1478) mit Altargemälden (angeblich von Holbein), eine Kapuzinerkirche, gleichfalls mit schönem Altarbild, ein Kirchhaus, einen botanischen Garten mit Alpenanlage, ein Real- und Obergymnasium, ein Seixantenkollegium mit Erziehungsanstalt (Stella matutina), Baumwollspinnereien und Webereien, Getreide- und Sägemühlen, Handel und (1890) 3811 Einw. Nördlich über der Stadt erhebt sich die Schattenburg, ehemals Sitz der Grafen von Montfort, westlich der Margaretenkopf (557 m) mit Parkanlagen u. schöner Aussicht. — F. wurde als Besitz der Grafen von Montfort mit dem Marktrecht von Lindau 1229 von König Heinrich (Sohn Kaiser Friedrichs II.) erworben und kam 1376 durch Kauf des halben Voralberger Landes oder des Gebietes von Montfort-F. an das Haus Österreich. Die Stadt galt wegen ihrer Lage für einen Schlüssel von Tirol. 1405 erscheinen die Festsoldaten als Appenzeller Bündnis und bekriegen heftig den mächtigsten Abtsherrn, Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz. 1408 löste sich dieser Bund der Städte »ob dem See« auf. 1415 bestätigte Kaiser Siegmund die Stadtfreiheiten. Hier schlugen 22. und 23. März 1799 die Österreicher unter General Sellaach mit Hilfe der Landeseshützen und des Landsturms die Franzosen unter Masséna, und 15. Nov. 1805 kapitulirte hier der österreichische General Wolfsecht mit 6000 Mann. Vgl. »F. und seine Umgebungen« (Zürsbr. 1875).



Tappen von Felskirch.

Feldkirchen, Marktflecken in Kärnten, Bezirksf. Klagenfurt, 549 m ü. M., an dem in den Ossiach-See fließenden Tübelbach und an der Linie St. Michael-Willach der Österreichischen Staatsbahn, mit Bezirksgericht, Glashpinnerei und Weberei und (1890) 1929 (als Gemeinde 4351) Einn. 10 km nördlich der Alpenkurort St. Leonhard (1102 m ü. M.) mit kalter Quelle (8°).

Feldkost, die Beföstigung der Truppen im Felde, besteht aus einer täglichen Brot- und Viskualienportion (s. d.). Alle mobilen Heeresangehörigen haben vorzuziehende Mobilnachsorgstage bis zur Demobilmachung ohne Unterschied des Ranges und der Dienststellung Anspruch auf F. Dieselbe wird im Wege der Quartier- oder Magazinverpflegung, nach Bestimmung des kommandirenden Generals, gewährt; s. Kriegsportion.

Neldfrähe, i. Rabe.

Feldkrieg, der wechselvolle Bewegungskrieg im offenen Felde, im Gegensatz zum Festungskriege.

Feldfröte, i. Kröte.

Feldküchen, Einrichtungen zur Bereitung der Mittagskost der Truppen im Felde, sind in verschiedenen Konstruktionen vorhanden. In Österreich werden z. für Offiziere (von jedem Bataillon eine), für Mannschaften besondere, 1874 eingeführte z. auf den Waggengewagen mitgeführt. In Deutschland trägt jeder Mann auf dem Tornister ein Kochgeschirr; von der Feldartillerie werden Kochapparate (drei ineinander stehende Kessel, Bratpfanne, Schöpfbüffel und Eßnapfe) unter den Proben oder auf Wägen mitgeführt.

Weldfulte, i. Adersfulte.

Feldkümmel, f. Thymus.

Feldlazafette, f. Lafette.

Feldlazaret, eine Sanitätsformation der deutschen Armee, die sich während der Schlacht in möglichster Nähe des Schlachtfeldes aufstellt und dazu bestimmt ist, die während der Schlacht von den Verbandplätzen oder unmittelbar von den Truppen kommenden nicht marschfähigen Verwundeten in ärztliche Behandlung und Pflege zu nehmen. Vorübergehend kann das Personal der Feldlazarette, ehe diese vollständig eingerichtet sind, zur Unterstützung des Hauptverbandplatzes herangezogen werden. Die Unterbringung der Verwundeten erfolgt möglichst in Gebäuden, und wenn diese nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, in Zelten oder in rasch zu errichtenden Baracken. In den Feldlazaretten können die Verwundeten nur vorübergehend untergebracht werden, da erstere ihren Truppenteilen so rasch wie möglich folgen sollen. Die Feldlazarette sind also schleunigst abzulösen von den Kriegslazaretten (s. d.). In Deutschland werden bei jedem Armeekorps zwölf Feldlazarette mobil gemacht; sie führen auf je sechs Wagen außer Medikamenten, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten Material zur Aufnahme und Lagerung von je 200 Kranken mit und zählen bei einem Gesamtpersonal von je 48 Köpfen unter einem Oberstabsarzt als Chef noch weitere 4 Ärzte, 9 Lazarettgehilfen und 12 militärische Krankenwärter.

Feldlazarettbeamte, f. Kriegsbeamte.

Feldlazarettdirector, ein Obermilitärarzt bei jedem mobilen deutschen Armeekorps, welcher der Etappeninspektion oder dem Etappenarzt unterstellt ist und die stehenden Kriegs- und Etappenlazarette einrichtet, die Krankenverteilung im Bereich der Etappeninspektion zu regeln, die rechtzeitige Ablösung der Feldlazarette zu überwachen hat. Auch die Überwachung des Dienstes bei den Leichtkrankenversammlungen und die Revision der Lazarettreservdepots gehört zu seinen Obliegenheiten.

Feldlerche, f. Lerche.**Feldmagazinbeamte**, f. Kriegsbeamte.

Feldmann, Leopold, Lustspielbichter, geb. 22. Mai 1802 in München, gest. 26. März 1882 in Wien, jüdischer Abkunft, kam zu einem Schachmacher in die Lehre, verließ sie aber bald wieder und schrieb schon 1817 ein bunt zusammengewürfeltes Schauspiel: »Der falsche Eid«, welches im sogen. Lipperltheater zur Aufführung kam. Er erlernte darauf die Handlung; doch bewog ihn der Beifall, den seine humoristischen und satirischen Genrebilder in Münchener Journalen fanden, sich ganz literarischen Arbeiten zu widmen. 1835 erschienen seine »Höllentlieder«, die in satirischer Form den Schmerz einer unglücklichen Liebe verbergen; auch wurde sein erstes Lustspiel: »Der Sohn auf Reisen«, in München mit entschiedenem Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reise an, auf welcher er meist in Griechenland verweilte. »Reisebilder« für »Europa« und Korrespondenzen in die »Allgemeine Zeitung« waren die literarische Frucht dieses Aufenthalts. Seit 1850 lebte F. in Wien, wo er 1850—54 Dramaturg beim Theater an der Wien war und sich dann meist mit journalistischen Arbeiten beschäftigte, ohne jedoch dem Drama treu zu werden. Von seinen zahlreichen durch Frische und ungezwungene Feinheit ausgezeichneten Lustspielen hatten die meisten entschiedenen, wenn auch nur vorübergehenden Erfolg. Wir nennen als die beliebtesten: »Das Porträt der Geliebten«, »Die freie Wahl«, »Die selige Gräfin«, »Der Rechnungsrat

und seine Töchter«, »Ein Filz als Brauer«. Eine Sammlung derselben erschien Wien 1845—52, 6 Bde.; neue Folge, Berl. 1855—57, 2 Bde.

Feldmannstreu, f. Eryngium.

Feldmark, die Fläche sämtlicher einer Gemeinde oder einem Landgut angehöriger Grundstücke an Ackerland, Wiesen, Weiden, Wäldungen u., an ihrer Grenze mit Bäumen, Säulen, Gräben, Rainen oder Steinen bezeichnet. Nach einer alten, noch in manchen Gegenden bestehenden Sitte wird die F. an einem bestimmten Tag im Jahre umgangen (Grenzgang), wobei man die Markzeichen besichtigt und unscheinbar gewordene wieder verbessert und ergänzt. Um hierbei der Jugend die einzelnen Grenzpunkte ins Gedächtnis zu prägen, ward sie früher an solchen Stellen in Wangen und Ohren geschnitten, zugleich aber mit Badewert beschenkt (vgl. Grenzgang).

Feldmark bei Bocholt, Teil der Stadt Bocholt (s. d.), mit Textilindustrie und (1890) 7238 Einw.

Feldmark bei Wesel, Teil der Stadt Wesel (s. d.), hat Farben- und Lackfabrikation, Drahtzieherei, Drahtweberei, Kunstziegelbrennerei, lithographische Anstalten und (1890) 2814 Einw.

Feldmarschall, militärische Würde, ursprünglich (16. Jahrh.) Befehlshaber der Reiterei, welcher unter dem Befehl des Generals oder Feldobersten den Aufmarsch und die Verpflegung der ganzen Armee zu leisten hatte, im Dreißigjährigen Kriege schon Befehlshaber selbständiger Korps, unter dem Generalissimus und dem Generalleutnant stehend, bald nachher aber als Generalfeldmarschall höchste militärische Würde in Deutschland, Österreich, England, Rußland, Schweden. Im deutschen Heer trägt der Generalfeldmarschall auf den Achselstücken und Epauletten zwei gekreuzte Kommandostäbe und bei feierlichen Gelegenheiten den Feldmarschallstab (s. Kommandostab). In den romanischen Staaten besteht nur der Grad des *Maréchal* (vgl. General). Der älteren Bedeutung des Feldmarschalls entspricht die frühere französische Charckenbezeichnung *Maréchal de camp* für den Generalmajor, der noch jetzt in Spanien *Mariscal de campo* (oft irrtümlich F. überseht) heißt. Vgl. Offizier.

Feldmarschallleutnant (FML.), in Österreich soviel wie Generalleutnant.

FeldmarschmäÙig ist der Soldat angezogen, wenn er alles bei sich trägt, was zu seiner Bewaffnung und Ausrüstung im Manöver oder im Kriege gehört; vgl. Feldwachanzug.

FeldmaÙe (ökonomische Maße), die zur Größenbestimmung von Grundstücken dienenden Längen- und FlächenmaÙe. Zu erstern gehören Rute, Klafter, Perche u., und oftmals war für die Breite der Acker einheit eine geringere Zahl von Längeneinheiten als für die Längenerstreckung vorgeschrieben; bei der zunehmenden Wirtschaftsfreiheit begnügte man sich aber mit der Feststellung des Flächenmaßes durch eine gewisse Anzahl von Quadraten der Längeneinheit. Bis in die neueste Zeit hinein hielten manche Länder, unbeschadet der wirklichen Ausmessung für die Grundbücher, an alten MaÙen fest, welche mit der Bodenbeschaffenheit schwankten, weil sie auf dem Ertrage beruhten und die Grundlage für den Wasserdienst oder die Steuerleistung bildeten. Hierbei wandte man das landesübliche HohlmaÙ für die Hauptfrucht als Einheit an und berechnete die artbaren Ländereien nach der Menge von Scheffeln, Tonnen u., die zur Ausfaat gemeinlich nötig waren. Anderswo galt ursprünglich die Tagesleistung eines gespannten beim

Kaügen als maßgebend; die daraus gebildeten Namen, wie Zuchart, Tagwerk, Morgen &c., wurden später auf die gesetzlich genau bestimmten &c. übertragen. Wo das metrische System eingeführt ist, gilt das Ar als Einheit. In den Ländern englischer Sprache dient als Feldmaass das Acre, wie denn auch in manchen deutschen Landschaften schlechtw. „Acker“ gesagt wurde, in Rußland die Desjatine. Vgl. Flächenmaße und Morgen.

Feldmaass, s. Wäthmaass.

Feldmeister, s. wie Albedeker.

Feldmefsk, s. Feldgottesdienst.

Feldmefskunst (Landmefskunst), derjenige Teil der Vermefskunst (Geodäsie, s. d.), welchem die Ausmefskung von Erdoflächen für das wirtschaftliche Leben des Staates wie des Privatmanns (Grundbesitzers) obliegt; sie ist ein Teil der niedern Geodäsie, insofern bei ihren Aufgaben wegen der engern Begrenzung ihrer Arbeitsräume die Erdoberfläche gewöhnlich als eben betrachtet wird. Die feldmefskischen Arbeiten werden im Staate durch geprüfte und konfessionierte Feldmefser (Landmefser, Geometer) ausgeübt, deren Befugnisse und Arbeitsform durch besondere Feldmefserreglements und Instruktionen geregelt sind. Nach dem preussischen Feldmefserreglement vom 2. März 1871 geschieht die Vertheilung und Anstellung der Feldmefser durch die Provinzialregierungen, sie stehen unter der Disziplin der Regierung und des Handelsministeriums; die bei den sogen. Auseinanderseßungsbehörden: des landwirtschaftlichen Ministeriums; die bei der Grundsteuervermefskung: des Finanzministeriums. Der Feldmefser wird für Richtigkeit seiner Instrumente und unter Freistellung der Arbeitsmethoden für richtige Arbeit verantwortlich gemacht; Maßstäbe für herzustellende Pläne sind 1:2500 für die Flächenmefskungen, 1:5000 für die Längenverhältnisse und 1:200 für die Höhenverhältnisse bei Nivellements. Die Grenzen für die Arbeits- und Berechnungsfehler sind reglementsmäßig festgesetzt. Die Revision der Arbeit durch Vermefskungskontrolleure, Inspektoren, Revisoren ist staatlich geregelt. Außer diesen staatlichen Reglements bestehen noch andre, die seitens privater Institute für den jedesmaligen Spezialfall festgesetzt werden. Zur Anstellung als Feldmefser bedarf es eines Unbescholtenheitsattestes, der Reife für Prima, einer ein- bis zweijährigen Lehrzeit in praktischen Arbeiten und des Besehens des Feldmefserreglements (theoretisch u. praktisch) in der Mathematik, Feldvertheilungslehre, &c., Nivellementkunst. Die Aufgaben des Feldmefskers sind im allgemeinen folgende:

a) Die Flurvermefskung (eigentliche Feldmefskung) geschieht in technischer Hinsicht: 1) durch Längenmefskungen (Linearkonstruktionsmethode) mittels Kette, Stahlband, Tachymeter, indem nach geometrischen Gesetzen jedes Dreieck durch die drei Seiten bestimmt, jede unregelmäßige Figur aber in Dreiecke (durch Festlegung eines Dreiecksnetzes) zerlegbar ist; einen Punkt durch Längenmefskungen bestimmen nennt der Feldmefser einbinden; 2) durch Längenmefskung nebst Fällen von Senkrechten (Koordinatenmethode), bei Gebieten bis 100 m Breite anwendbar; Instrument hierzu oft der Winkelspiegel; 3) durch Theodolitaufnahme, Winkelbestimmung (Polygonalsystem), entsprechend der Triangulierung der höhern Geodäsie (s. d.); 4) mit Meßstiftaufnahme (als Polar-, Abschneide-, Umfangs-, Koordinaten- und Triangulierungsmethode). Hauptgrundsatz bei der Flurvermefskung ist Arbeiten aus dem Großen ins Kleine, d. h. Festlegen von Hauptpunkten

(Benutzung der Triangulation des Landes), Aufnahme der Einzelheiten, Parzellen (als Bau-, Weg-, Acker-, Feld-, Wiesen-, Acker-, Hutungs-, Waldparzellen). In der daraus sich ergebenden Flur-, Feld-, Gemarkungs-, auch wohl Gemeindefarte müssen die Grenzlinien genau eingezeichnet, die Parzellen numeriert, mit Buchstaben oder Signaturen versehen sein, im Gelände selbst werden die Parzellen abgepflockt. Während der Aufpflockung wird ein Handriß angefertigt, mit Bindelinien zur Kontrolle der Entfernungen (Diagonalen) versehen. Die Maße werden in einer Tabelle zusammengeschrieben (Rechnungsheft). b) Flächenberechnung. Geschieht rein arithmetisch, jede krumme Linie gilt als gebrochen. Hilfsmittel für mechanische Methode: Produktentafel, Thomas'sche Rechenmaschine. Reine geometrisch: mittels Theilung der Fläche in Dreiecke (wobei der Eingang des Papiers zu berücksichtigen). Kombiniertes Verfahren: durch Abgreifen der Längen aus der Gemarkungsarte und Mefsen der Breiten (Flurbreiten) auf dem Feld. Reine mechanische Verfahren: von der Karte aus mittels Planimeter, Polarplanimeter von Anstler, auch mittels Rechenchieber. Die Resultate der Berechnung werden tabellarisch in ein Vermefskungsregister (Grundbuch, Lagerbuch, Salzbuch, Grundbuch) eingetragen: Grundstück, Nummer, Besitzer, Kulturart, Fläche. Etwas verschieden davon ist der besonders (eventuell durch andre Behörden) zu verfertgende Kataster, in welchen außer obigen noch die Versteuerung eingetragen wird. c) Theilung von Grundstücken. Geschieht geometrisch oder algebräisch in mannigfaltigen Aufgaben, je nach den Wünschen der Besitzer, die dabei alle möglichen Rücksichten und Gesichtspunkte vorwalten lassen; ist bei Grenzregulierungen wichtig, wo die Bonität (Ertragsfähigkeit des Bodens) in Rechnung gezogen wird.

Das erste Feldmefserreglement datiert in Preußen von 1813; es regelte die Formen für Ausübung des Vermefskungsweßens, stellte die Winkelleilung und das Maß (Feldmefsermaass, Decempeda [schuteilg], nach Direktorialbefehl vom 28. Nov. 1773 = 1669,56 Par. Linien = 1 rheinländische Rute, der »Morgen« = 180 Aken) sowie die Bezahlung fest. Im übrigen aber wurde das Feldmefsen mehr oder weniger gewerbetätig und handwerksmäßig betrieben. Die Einführung der Eisenbahnen, die Benutzung der Dampfkraft auch in der Landwirtschaft und deren Aufschwung erheischten besondere Vermefskungsgeßäfte. Auf das Reglement von 1813 folgten die von 1831, 1857, 1871 (s. weiter unten).

Neuereländwirtschaftliche Vermefskungsarbeiten (vgl. D. Koch, Aufsatz in Jordan und Steppes: »Das deutsche Vermefskungsweß«., Stuttg. 1880) sind die der 1) Landesauseinanderseßung, wobei der Feldmefser unter der Landes-Ökonomienommission und für dieselbe eine Karte und den Nachweis der Parzelleninhalte nach Fläche und Bonitierung (Vermefskungsbonitierungsregister) zu schaffen, demnächst eine Theilung der Gemarkung, Ausweisung neuer Grenzen (sogen. Planberechnung) zu besorgen, resp. vorzubereiten, endlich die Übertragung dieser Grenzen aus der Karte auf die Örtlichkeit durch Planabsteckung und Versteinung vorzunehmen hat. 2) Vermefskungen zur Bodenmelioration, die oft mit Flußregulierungen verbunden, Drainierung; daher genaues Nivellement erforderlich, welches heute, abgesehen von den veraltenden Kanal- und Quecksilberwagen, meist mit guten Nivellementinstrumenten bewirkt wird.

Endlich gehören noch hierher: a) Domänenvermessung, analog der Flurvermessung und den oben genannten landwirtschaftlichen Arbeiten. b) Forstvermessung (in Preußen muß seit 6. April 1871 jeder Forstleute das Feldmesserexamen absolvieren, wie früher bis 1849 auch jeder Bauleute). Hierfür: Instruction für den preussischen Forstgeometer vom 13. Juli 1819. In jedem Forstrevier ist ein Geometer staatlich angestellt. Die Arbeitsmethode hat sich allmählich verbessert und besteht heute unter Benutzung der Daten der Landesaufnahme (i. Geodäsie) in einer Detailtriangulation mittels Repetitionstheodolit und Stahlband oder Meßplatte; das Innere der Waldungen wird mit der veraltenden Bußsole (Feldmessertompaß) vermessen. Maßstab für die Originalpläne 1:5000, für die reduzierte Forstkarte 1:25,000 (vgl. Defert, Die Horizontalaufnahme der Neuvermessung der Wälder, Berl. 1880).

Die Feldmesserarbeiten im Interesse des Eisenbahnbaues bestehen a) für Herstellung des generellen Projekts in Beschaffung von Situations- und Nivellementsplänen (1:10,000), unter Benutzung der Landesaufnahme; b) für das spezielle Projekt in Absteckung, Messung, Einzeichnung, Nivellement eines Polygonzugs (Folge von mit je einer Seite zusammenhängenden Dreiecken), Messung von Höhenpunkten, Konstruktion von Querprofilen, Einzeichnung von Höhenkurven, Herstellung eines Schichtenplans, auf welchem der Ingenieur dann die Trace feststellt. Dann folgen Feldmesserarbeiten im Gelände: Abstecken und Messen der geraden Linien (Tangenten) und Winkeln, Kurven, Nivellement. Anfertigung des dem Ministerium einzureichenden (Muster-) Plans. Nach Feststellung des Projekts: Parzellenaufnahme 1:500, 1:2000, für Anlauf der Grundstücke, Anfertigung von Grundverbestarten, Flächenberechnungen, Vermessungsregister (unter Benutzung der Katasterkarten). In diese Karte werden die Bahnbreiten, Namen der Grundeigentümer nebst Katasterbezeichnungen, Nummern der Flurarten und Parzellen eingetragen. Die laufenden Arbeiten während des Baues sind Vermessung der fertigen Bahn, Darstellung derselben, Flächenberechnung der benutzten Grundstücke. Allgemein folgende Arbeiten sind endlich Verwaltung der Pläne, Reparaturvermessungen u. Vgl. Winkel, über Eisenbahnvermessung (bei Jordan und Steppes, s. unten).

Die deutschen Feldmesser haben sich seit einigen Jahren zu einem »Deutschen Geometerverein« verbunden, welcher sich die Aufstellung zeitgemäßer Prinzipien für Technik, Arbeitsmethode, Anstellung, Prüfung und staatliche Stellung der Feldmesser angelegen sein läßt. Seit 1885 muß jeder, der in Gemäßheit des § 36 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 als Landmesser (neue offizielle Bezeichnung) angestellt sein will, den regelmäßigen Besuch des Kurses für Landmesser, welcher an den landwirtschaftlichen Hochschulen zu Berlin und Poppelsdorf eingerichtet ist, nachweisen u. nach den Bestimmungen vom 4. Sept. 1882 eine Prüfung durchmachen in den einschlagenden Fächern der reinen und angewandten niederen und höheren Mathematik, in der Landeskunde, dem Nivellement, Tracieren, der Instrumentenkunde, der Landeskunsttechnik und den hierher gehörigen Kapiteln der Rechtskunde. Auf Grund jenes Examens erfolgt dann die Bestallung als geprüfter Landmesser, demnächst die Vereidigung und spezielle Anstellung im Staats- oder Privatdienst. Behufs Verwendung als Kulturtechniker ist noch eine besondere Prüfung

abzulegen, für welche unter dem 8. Dez. 1888 durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten besondere Vorschriften erlassen sind.

Vgl. außer den Werken über Kartenprojektion (s. Landkarten): Barfuß, Lehrbuch der Feldmesskunde (4. Aufl. von Jeep, Weimar 1888); Streßleur, Allgemeine Terrainlehre (Bd. 1, Wien 1876); Bauernefeld, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., Stuttgart 1890); Jordan, Handbuch der Vermessungskunde (4. Aufl., das. 1893, 3 Bde.); Jordan u. Steppes, Das deutsche Vermessungsweesen (das. 1880); Bohn, Die Landmessung (das. 1886, 2 Bde.); Wüß, Leichenschaftliche Anleitung zum Feldmessen und Nivellement für praktische Landwirte (3. Aufl., Berl. 1892); Wörmann und Godemann, Das praktische Feldmessen und seine Anwendung in der Gärtnerei und Landwirtschaft (2. Aufl., Leipz. 1894); »Die Landmesser und Feldmesser in Preußen, ihre Ausbildung, Prüfung und Bestallung« (Berl. 1884); »Ausbildung und Prüfung der preussischen Landmesser und Kulturtechniker« (im Auftrag des Ministeriums der Landwirtschaft, 2. Aufl., das. 1893); »Zeitschrift für Vermessungsweesen« (hrsg. von Jordan, München, seit 1872) und die »Berichte über Versammlungen des deutschen Geometervereins«.

Feldmännchenwagen, ein hauptsächlich Sprengmittel führender Wagen bei jeder Feldpionierkompanie.

Feldminze, Calamintha officinalis, f. Calamintha.

Feldnelke, s. wie Karläujernelke, f. Dianthus.

Feldoberst, im 16. und 17. Jahrh. der Führer größerer Heere.

Feldort, im Bergbau ein hauptsächlich zur Untersuchung des Feldes getriebenes Ort (s. Ort).

Feldpolci, f. Thymus.

Feldpolizei, die obrigkeitliche Thätigkeit zum Schutz des Landbaues gegen rechtswidrige Beschädigungen; Feldpolizeiordnung (in Frankreich Code rural), Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Vorschriften; Feldpolizeivergehen, Übertretungen feldpolizeilicher Vorschriften. Dahin gehören namentlich die Entwendung von Feldfrüchten in geringem Wertbetrag, das Abbrechen von Zweigen, die Beschädigung von Hecken, die Nachlese in Gärten, Weinbergen oder auf Äckern, das Kösten von Aclach in Privatgewässern, das unbeaufsichtigte Umherlaufenlassen des Viehes, unbefugtes und unbeaufsichtigtes Weiden des Viehes u. dgl. Nach dem Einführungs-gesetz (§ 2) zum deutschen Strafgesetzbuch sind die feldpolizeilichen Vorschriften des Landesrechts neben dem Reichsstrafrecht (vgl. Reichsstrafgesetzbuch, § 368, 370) in Geltung geblieben. Diese Vorschriften sind für Preußen im Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (frühere Feldpolizeiordnung vom 1. Nov. 1847), für Bayern, Württemberg, Baden hauptsächlich in den Polizeistrafgesetzbüchern, für Elsaß-Lothringen im Feldpolizeigesetz vom 9. Juli 1888 enthalten. — Im militärischen Sinn versteht man unter F. diejenigen Maßnahmen, welche in Feindesland zur Sicherung der eignen Truppen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den von ihnen besetzten Gebieten getroffen werden, z. B. zum Zweck der Verhinderung des Raubens und Plündern, der Beaufsichtigung von Zivilisten, die der Armee folgen, Überwachung der feindlichen Bevölkerung, Verhütung von Marodieren u. Die dazu kommandierten werden Feldgendarmen (s. d.) genannt.

Feldpost, Anstalt zur Unterhaltung des Postverkehrs bei den im Felde stehenden Truppen unter sich

und mit der Heimat. Nach Herodot und Xenophon haben schon im Altertum mehr oder minder regelmäßige Nachrichtenvermittlungen zwischen den kriegsführenden Armeen und deren Heimatland bestanden. Doch dienten diese Einrichtungen wesentlich nur der Korrespondenz der Könige und Heerführer, bez. der amtlichen Korrespondenz. Nach Justinus' »Philippischer Geschichte« (12. Buch) wurde während der Feldzüge Alexanders d. Gr. (330 v. Chr.) zum Teil auch schon dem Bedürfnis der Mannschaften, Briefe in die Heimat zu senden, Rechnung getragen. Die Anfänge des modernen Feldpostwesens finden wir in der Mitte des 17. Jahrh. in den französischen am Oberrhein kämpfenden Heeren. Hier wurden an bestimmten Tagen von den Soldaten Briefe angenommen, die nach rückwärts in benachbarte französische Postämter gesandt, dort sortiert und weiter verandt wurden. Zudes war beiden damaligen Verkehrsverhältnissen die Besorgung höchst mangelhaft, und Briefe, welche überhaupt ankamen, brauchten fast immer mehrere Monate. Das erste preussische Feldpostamt wurde 1716 im vorpommerschen Kriege errichtet. Friedrich d. Gr. legte den Grund zu den Feldposteinrichtungen in ihrer heutigen Gestalt. 1813 hatte jedes preussische Korps ein Feldpostamt und Feldpostexpeditionen für jede Brigade (der heutigen Division entsprechend). Die Beförderung eines Briefes von Paris bis Berlin dauerte 12 Tage.

Der Organisation der deutschen F. dient keine Friedensorganisation zur Unterlage, die Organisationen müssen vielmehr bei jeder Mobilmachung neu gebildet werden. Für den Zweck der Ausrüstung und der Vereinfachung des Personal werden die Vorbereitungen von den Landespostverwaltungen so vollständig getroffen, daß beim Mobilmachungsfall die Entwicklung der Feldpostanstalten jederzeit mit der nötigen Schnelligkeit erfolgen kann. So standen 1870 die deutschen Feldpostanstalten am zehnten Mobilmachungstag überall zum Abmarsch bereit. Die mobilen Feldpostanstalten stehen in allen technischen Beziehungen unter der Landespostverwaltung, welche den gesamten Feldpostbetrieb leitet; in ihrer Eigenschaft als Militärbehörden sind sie den Truppenbefehlshabern untergeordnet. Sie marschieren bei dem Stab ihrer Division z. mit und haben den Postverkehr für die ihnen zugewiesenen Truppenteile und Abteilungsweige wahrzunehmen. Zur Verstellung der hierzu erforderlichen Postverbindungen werden in erster Linie die den Feldpostanstalten beigegebenen Transportmittel verwendet; da letztere aber, sobald größere Marschbewegungen beginnen und die Armee im Feindesland vorrückt, unzureichend werden, so werden besondere Feldpostbehörden, in Deutschland die Etappen-Postdirektionen, eingerichtet. Letztere ressortieren teils von der Postverwaltung, teils von dem an der Spitze des Etappenwesens einer Armee stehenden General-Etappeninspekteur. Der Etappenpostdirektor hat die Post für gewöhnlich bis auf einen Tagemarsch von dem Hauptquartier des Armeekorps zu bringen und dort an die mobile Feldpostanstalt zu überliefern. Auf den Etappenstraßen hat er an geeigneten Punkten besondere Postanstalten (Feldpostrelais) einzurichten, welche Zwischenstationen der Feldpostkurie bilden und zugleich den Postdienst für die am Ort befindlichen Truppenkommandos, Lazarette zc. wahrnehmen. Während in Friedensverhältnissen die Postanstalt die ihr anvertrauten Sendungen lediglich an die Adresse nach einem angegebenen Bestimmungsort zu befördern hat, tritt bei den für die Armee bestimmten Feldpostsen-

dungen noch die Aufgabe hinzu, den Bestimmungsort zunächst auszumitteln. Hierzu dienen die Postsammelstellen, Depots, welchen die für die Armee bestimmten Postsendungen zugeführt werden, und welche die Sendungen nach den einzelnen Truppenteilen, bez. Feldpostanstalten zu sondern und nach dem Standort der letztern weiterzuleiten haben. Als Unterlage für die Weiterleitung dienen sogen. Feldpostübersichten, d. h. Zusammenstellungen aller Stäbe, Regimenter, Abteilungen, Kolonnen und Verwaltungsstellen mit Angabe der zugehörigen Feldpostanstalten, welche nach Bedarf aufgestellt und den Sammelstellen und mobilen Feldpostanstalten, bez. Feldpostrelais überandt werden. Durch die Sammelstellen werden die heimatlichen Postanstalten jedes Zweifels über die Leitung der Feldpostsendungen überhoben, brauchen also keinerlei Notizen über Truppendislokationen zc. zu unterhalten, was zur Vereinfachung und zur Geheimhaltung der Truppeneinstellung betreffenden Angaben notwendig ist.

Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 schlugen die deutschen Feldpostanstalten vielfach selbst auf Gefechtsfeldern oder in unmittelbarer Nähe derselben, bei den Verbandplätzen, ihre fliegenden Büreaus auf, sammelten Briefe ein und schrieben für die Verwundeten Postkarten. Später dehnte die F. ihre Vermittlung auch auf die Einrichtung eines Postpäckereidienstes aus, durch welchen wärmende Kleidungsstücke, stärkende Nahrungsmittel und sonstige Gegenstände den Truppen aus der Heimat zugeandt werden konnten. Es bestanden im ganzen: 1 Feldoberpostamt, 5 Armeekorpsämter, 15 Feldpostämter für die einzelnen Armeekorps, ferner je eine Feldpostexpedition für jede Infanterie- und Kavalleriedivision und für die Korpsartillerie. Mit der Ektupation des französischen Gebiets traten allmählich 5 Etappenpostdirektionen hinzu, so daß am Schluß des Krieges die Gesamtzahl der norddeutschen Feldpostbehörden sich auf 81 belief. Da die französische Post überall beim Erscheinen deutscher Truppen ihre Thätigkeit einstellte, waren auf den drei Hauptetappenstraßen besondere Feldpostkurie eingerichtet, die durch 140 Feldpostrelais verbunden waren. Postsammelstellen befanden sich in Berlin, Hamburg (diese später mit Berlin vereinigt), Leipzig, Kassel, Köln, Frankfurt a. M. und Saarbrücken; Berlin, die größte, welche zuseiten täglich bis 200,000 Briefe expedierte, beschäftigte über 150 Beamte. Im Oktober 1870 kam zur Briefbeförderung noch die Beförderung von Feldpostpaketen hinzu. Sie hatte ihre Sammelstellen in Berlin, Frankfurt a. M. und Saarbrücken; hier wurden die Pakete für jedes Regiment in Säcke verpackt und gingen dann meist in Extrazügen (über 1000 Wagenladungen) nach den Hauptetappenorten der Armeen ab, um von hier den Truppen nachgesandt zu werden. Die Gesamtzahl der Postetablissements auf dem Kriegstheater betrug 411, das Personal der F., einschließlich der Relaisbeamten, belief sich auf 2140 Beamte und Unterbeamte. Es wurden nach und von der Armee befördert 89,659,000 Briefe, 2,354,310 Zeitungsexemplare, 36,705 Stück Geldsendungen in Militärdienstsachen mit 43,123,460 Thlr., 2,379,020 Stück Geldsendungen in Privatangelegenheiten mit 16,842,460 Thlr., 125,916 Pakete in Militärdienstsachen, 1,853,686 Privatpäckereien für die Soldaten zc. Zusammen 96,408,637 Postsendungen. Im Transportmitteln hat die F. verwendet: 1933 Pferde, 465 Fahrzeuge. Postpferdedepots befanden sich in Metz, Nancy, Epinal und Châlons-sur-Marne. Die Summe

der von der Postverwaltung vom Eintritt der Mobilmachung bis Ende 1871 für Feldpostzwecke aufgewendeten Ausgaben betrug ca. $4\frac{1}{2}$ Mill. Mk. Die Dienstordnung für die P. vom 12. Juni 1873 ist geheim. Den Postdienst bei den Manövern regelt die Manöverpostordnung. Vgl. Stephan, Geschichte der preussischen Post (Verl. 1859); die »Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine«; das Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, Heft 20.

Bezeichnung der Militärärzte, die später *Sanipat*-chirurgen hießen. Gegenwärtig hat nur noch die russische Armee Feldschere, welche den Lazarettgehilfen anderer Armeen entsprechen und in zehn Fachschulen ausgebildet werden.

Feldschlange (Kofubrine, franz. Conlervrine), altes Geschütz, dessen Rohr bei gleichem Kaliber länger war als das der Kartatzen (s. d. u. Abbild.). Die Feldschlangen erreichten eine Länge von 31–40, die



Deutsche Feldschlange für Hinterladung (16. Jahrh.)

Feldprediger u. **Feldpropst**, s. Militärgeistliche.

Feldraute, s. Fumaria.

Feldregulierung, s. Murregattung.

Feldrittersporn, s. Delphinium.

Feldroße, s. Roße.

Feldbrüggericht, ein für die Untersuchung und Aburteilung von Feldfreveln (Feldbrüchigkeiten) zuständiges Sondergericht. Vom F. gilt das nämliche wie vom Forstbrüggericht (s. d.). Dagegen sind die Feldgerichte im ehemaligen Herzogtum Nassau und im Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit und bestehen als solche noch heute fort.

Feldrüster, s. Rüster.

Feldbrute, früheres Feldmaß; in deutschen Ländern: die Schweriner Rute von 16 mecklenburgischen, sogen. Lübecker Feldfuß zu 291,008 mm; in Sachsen-Gotha von 14 gegenüber der Walbrute von 16 Baufuß; in Nassau von 10 Feldschub zu 50 cm seit August 1853; in Frankfurt zu 10 Feldschub oder $12\frac{1}{2}$ Werfuß, unterschieden von der Walbrute.

Feldsalat, s. Valerianella olitoria.

Feldsanitätswejen, s. Kriegssanitätswejen.

Feldsberg, Stadt in Niederösterreich, Bezirksfh. Wieselbach, nahe der mährischen Grenze, an der Linie Lundenburg-Zellernhof der Nordbahn gelegen, hat eine schöne Pfarrkirche, ein Kloster und Spital der Barnabizer Brüder, ein Schloß des Fürsten Liechtenstein aus dem 17. Jahrh. mit schönem Park und Tiergarten (Jelminwald), ein Bezirksgericht, eine Acker-, Obst- und Weinbauschule und (1890) 3009 Einw.

Feldschade, jede Verletzung des Feldes oder der darauffolgenden Gewächse durch Wild, Ungeziefer, zahmes Vieh, Menschen (Feldfrevel, s. d.), Hagel, Überschwemmungen, Krieg etc. Im Fall Güter verpachtet werden, muß kontraktmäßig festgesetzt werden, ob und inwieweit der Pächter bei erstem Feldschaden, namentlich durch Wild, Hagel, Überschwemmungen, Krieg etc., Erlaß zu fordern berechtigt ist. Da vielfache Gelegenheit zu Versicherungen sich bietet und die Versicherungsgesellschaften nur dann reell arbeiten können, wenn ihr Wirkungskreis ein großer ist, so erscheint es durchaus gerechtfertigt, keinen Nachlaß mehr für Schäden zu verwilligen, gegen welche man sich versichern kann, und ebensoviele für solche, gegen welche man sich zu schützen vermag. Die meisten nicht durch Witterung verursachten Feldschäden sind durch rechtzeitiges gemeinsames Handeln aller Beteiligten zu verhüten oder doch zu beschränken.

Feldschanze, s. Feldbefestigung.

Feldscher (Feldscherer), in Deutschland frühere

Waffardfeldschlangen von 48 Kalibern. Die ganzen Feldschlangen hatten einen Mündungsdurchmesser von ca. 14, die halben von 12, die Viertel von 8, die halben Viertelfeldschlangen oder die Kalotte von 5 cm. Sie schossen eiserne Kugeln von beziehentlich 10, 5, 2 und 0,5 kg Gewicht.

Feldschmiede, vierräderiges Fahrzeug bei der Kavallerie, Feld- und Belagerungsartillerie und dem Train, auf welchem die hauptsächlichsten im Feld vorkommenden Schmiedearbeiten, namentlich der Hufbeschlag, ausgeführt werden. Jede Eskadron, Batterie, Kolonne etc. ist mit einer F. ausgerüstet, welche unter Aufsicht des Fahnen Schmiedes (s. d.) steht.

Feldschneipe, s. Brachvogel.

Feldschützen (Schlangenschützen), zur Zeit des unstmäßigen Geschützwezens (16. Jahrh.) die Artilleristen, welche die Feldstücke bedienten, im Gegensatz zu den Büschenschützen, welche mit Mauerbrechern schossen, und den Feuerwerkern, welche aus Böllern und Mörsern warfen.

Feldschwamm, s. Jovet wie Champignon.

Feldsee (Feldberger See), See im Schwarzwald, am östlichen Fuß des hier sich abschließenden Feldbergs, 1110 m ü. M., in einem engen, bloß nach O. geöffneten Kessel, mit mehr als 3 Hektar Fläche, tief, mit schwärzlichem Wasser und guten Nadelwäldern. Er steht durch den Seebach mit dem Titisee in Verbindung. An seinem Ufer wachsen seltene Pflanzen.

Feldservituten (Servitutes praediorum rusticorum), diejenigen Servituten, welche zu Gunsten eines Feldgrundstücks an einem andern Grundstück bestehen, wie z. B. eine Weiderechtigkeit, ein Durchgangsrecht u. dgl., im Gegensatz zu den Gebäudeservituten.

Feldspat (Feldspar, Petuntse der Chinesen), früher Name von Bestandteilen des Granits, Gneisses, Syenits und anderer Eruptivgesteine, Silikate von ausgezeichnet blättrigem Bruch und größerer Härte als die übrigen Spate oder blättrigen Mineralien. Gegenwärtig versteht man unter Feldspaten eine Gruppe von Mineralien mit zwei meist sehr deutlichen Spaltflächen, die ganz oder fast rechtwinklig geneigt sind. Ihre Härte ist $5\frac{1}{2}$ – $6\frac{1}{2}$, im Mittel 6; das spez. Gew. 2,5–2,78. Sie bestehen sämtlich aus Aluminiumsilikat mit Silikat von Natrium, Kalium, Calcium, selten Baryum. Man unterscheidet

- 1) Monoklinen F. (Orthoklas), eigentlicher Alkalifeldspat $K_2Al_2Si_6O_{16}$, worin $K:Al_2=2:1$ und $Al_2:Si=1:6$.
- 2) Triklinen Feldspate (Plagioklas, Alinoklas):
 - a) Mikrotin, chemisch mit Orthoklas identisch, also $K_2Al_2Si_6O_{16}$;

b) Albit, Aluminiumsilicat, daher Natronfeldspat, $\text{Na}_2\text{Al}_2\text{Si}_2\text{O}_6$, worin $\text{Na}:\text{Al} = 2:1$ und $\text{Al}_2:\text{Si} = 1:0$;

c) Anorthit, Silicat von Aluminiumcalciumsilicat, daher Kalifeldspat $\text{CaAl}_2\text{Si}_2\text{O}_6$, worin $\text{Ca}:\text{Al}_2 = 1:1$ und $\text{Al}_2:\text{Si} = 1:2$ ist.

Kali und Natronfeldspat sind Trisilikate, Kalifeldspat ist ein Singulosilikat. Albit und Anorthit bilden isomorphe Mischungen, die Kaltnatron u. Natronkalifeldspate, wie Oligoklas, Andesin, Labradorit u. Letztere können kaum als selbständige Feldspate gelten, da offenbar jedes Glied der kontinuierlichen Reihe gleiche Berechtigung hat; vermöge der Häufigkeit ihrer Ausbildung spielen sie aber die Rolle von besonders bevorzugten Mischungen und können als Kollektivnamen aufrecht erhalten werden. Natronhaltige Orthoklasen und kalthaltige Albite werden als mechanische Gemenge von Orthoklas und Albit betrachtet, da im Verhät ein wirkliches lamellares Aggregat dieser beiden Feldspate vorliegt und beide als solche nicht isomorph sind. In zahlreichen Fällen erweisen sich indes natronhaltige Orthoklasen als ganz reine, einschubfreie Substanzen, und man muß daher, um den Natrongehalt zu erklären, eine Jodimorphie der Orthoklasen und der Albitsubstanz annehmen, d. h. jede kann sowohl monoklin als auch und zwar in ähnlicher Form triklin kristallisieren. Dabei ist, wenn in der Verbindung $\text{R}_2\text{Al}_2\text{Si}_2\text{O}_6$ das R durch Kalium dargestellt wird, die monokline Modifikation, wenn aber $\text{R} = \text{Natrium}$, die trikline Modifikation die beständige und stabilere. Unter dieser Voraussetzung kann allerdings vorherrschende Orthoklassubstanz mit etwas Albitsubstanz ein monoklin isomorphes Gemisch, vorherrschende Albitsubstanz mit Orthoklassubstanz ein triklin isomorphes Gemisch eingehen, ohne daß die chemisch abweichende, spärlicher vorhandene Substanz als solche zugegen zu sein braucht. In dem Mikroklin ist in der That der neben dem monoklinen Orthoklas vorhandene trikline Kalifeldspat als solcher nachgewiesen und in seiner weiten Verbreitung erkannt worden. Die Kristalle der triklinen Feldspate zeigen eine allgemeine Ähnlichkeit mit den Orthoklaskristallen; doch macht sich das verschiedene Kristallsystem insbes. durch das fast konstante Vorkommen von Zwillingen mit dem Brachypinakoid als Ebene geltend, welche sich oft wiederholt, so daß sich lamellar zusammengesetzte polyynthetische Kristalle bilden; diese sind insbesondere unter dem Mikroskop durch ihr optisches Verhalten augenfällig von dem monoklinen $\mathcal{F}$. verschieden und durch ihre bunte Streifung in polarisiertem Licht leicht kenntlich. Die Feldspate bilden eine für die Zusammensetzung der ganzen Erbrinde vorzüglich wichtige Familie, für deren Bestimmung auf chemischem Weg vor allem der Kieselerdegehalt wichtig ist. Die Analysen ergeben bei Sanidin und Orthoklas 64,5–67 Proz., berechnet nach Ramsdberg 64,2 Proz. Kieselerde, verbunden mit 18,1 Thonerde und 16,7 Kali; bei Albit, kristallisiert, 68,45–69 Proz., berechnet 69,2 Proz. Kieselerde, 19,2 Thonerde u. 11,6 Natron; bei Oligoklas 57–64 Proz. Kieselerde, berechnet 63 Proz. Kieselerde, 23,4 Thonerde, 4,2 Kalkerde und 8,4 Natron; bei Andesin 58,1–68,9 Proz. Kieselerde, berechnet 60,4 Proz. Kieselerde, 25,2 Thonerde, 6,9 Kalkerde und 7,6 Natron; bei Labrador 50,3–55,8 Proz. Kieselerde, berechnet 53,6 Proz. Kieselerde, 29,8 Thonerde und meist 12,2 Kalk und 4,5 Natron; endlich bei Anorthit 44–48,6 Proz. Kieselerde, berechnet 43,7 Proz. Kieselerde, 36,4 Thonerde und 19,9 Kalkerde. Die Wichtigkeit der Feld-

spate und ihrer Zerlegungsprodukte für den Völkler an, überhaupt die Bodenbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit ist sehr groß und beruht auf dem Gehalt an Kali und der Bildung eines thonreichen Bodens bei der Verwitterung. Technisch sind sie in hohem Grade für Töpferei, insbes. Porzellanfabrikation, als Material für Glasuren, Emails, Glasflüsse, weniger in verschiedenen Fällen (Miklar, Labrador u.) als Schmucksteine von Belang. Edler $\mathcal{F}$., $\mathcal{F}$. Miklar; gläseriger $\mathcal{F}$., $\mathcal{F}$. Sanidin; polychromatischer $\mathcal{F}$., $\mathcal{F}$. Labrador.

Feldspatbafalt, $\mathcal{F}$. Basalte.

Feldsperling, $\mathcal{F}$. Sperling.

Feldspital, in Österreich offizielle Bezeichnung der Feldblazarette.

Feldspitzmaus, $\mathcal{F}$. Spitzmaus.

Feldstärke, die Intensität des Feldes eines Magnets, d. h. die Kraft, mit welcher das magnetische Feld auf einen Pol von der Stärke 1 wirkt. Bei elektrischen Maschinen versteht man unter mittlerer $\mathcal{F}$. die Gesamtzahl der in Frage kommenden Kraftlinien, dividiert durch die Größe der Austrittsfläche.

Feldstecher (Krimstecher), kleines holländ. Fernrohr, gewöhnlich mit drei auf einer kleinen Dreiecksfläche befindlichen verschieden starken Hohlgläsern versehen, welche man beliebig vor die Okularöffnung bringen kann, um die Stärke der Vergrößerung (20–30fach) zu wechseln.

Feldstein, $\mathcal{F}$. Felsit; Feldsteine, soviel wie Bruchsteine ($\mathcal{F}$. d.).

Feldstelze, $\mathcal{F}$. Pieper.

Feldstrecke, soviel wie Feldort ($\mathcal{F}$. d.), auch eine streckende Strecke ($\mathcal{F}$. d.), bei natürlichem Wasserabfluß behufs Aufschließung eines bestimmten Feldesteils auf der Lagerstätte selbst getrieben.

Feldstücke, veralteter Ausdruck für Feldgeschütze.

Feldstuhl, $\mathcal{F}$. Faltstuhl.

Feldsystem, soviel wie Betriebssystem ($\mathcal{F}$. d.).

Feldtauben, $\mathcal{F}$. Tauben.

Feldtelegraphie, $\mathcal{F}$. Militärtelegraphie.

Feldtruppen, die für den Krieg im offenen Felde bestimmten Truppen; außer den eigentlichen $\mathcal{F}$. gehören hierzu Feldreitertruppen und mobile Landwehr; vgl. Deutschland (Heerwesen) und Reserve.

Feldtulne (Feldrüster), $\mathcal{F}$. Rüster.

Feldverpflegung der Truppen findet durch Sanitätsergeber aus Magazinen oder durch Weitreibung (Requisition) statt, letzteres in der Regel nur in Feindesland.

Feldvikar, $\mathcal{F}$. Militärgesichtliche.

Feldwachanzug trägt die Infanterie auf Feldwachen und Posten; dazu gehört Leibriemen mit beiden Bordertaschen, Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug und je nach Anordnung des Feldwachhabenden umgehängtes oder abgelegtes Tragegerüst nebst Tornister und hinterer Tasche.

Feldwachen, $\mathcal{F}$. Sicherheitssdienst.

Feldwachmeister (später Oberwachmeister), veralteter Titel für Major; Generalfeldwachmeister, desgleichen für Generalmajor.

Feldwebel (Feldwaise), oberste Rangstufe der Unteroffiziere, welche Offiziersleitengewehr mit Portepe tragen; bei den bestrittenen Waffen Wachmeister. Er besorgt den Befehlsempfang, das Schreiben und Rechnungswesen der Kompanie und ist Organ des Hauptmanns für die Regelung des Dienstes. Er überwacht ferner den innern Dienst, speziell auch das persönliche Verhalten der Unteroffiziere in wie außer Dienst (vgl. Bendzinski, Die Feldwebelschule, 3. Aufl., Berl. 1876). Der Vizefeldwebel (Vize-

wachmeister), als Charge in jehiger Gestalt 1873 neubegründet, wird im Gegenfatz zum F. hauptsächlich im äußern Dienst als Vorbild und zur Anleitung der jungen Unteroffiziere, auch nötigen Falls zur Vertretung eines Offiziers verwendet. Beide Stellen erfordern jede eine besondere Befähigung und große Zuverlässigkeit, und die F. werden hiernach aus der Zahl der Unteroffiziere ausgewählt und vom Regimentskommandeur ernannt. Unteroffiziere können nach vorwurfsfreier 15 jähriger Dienstzeit zu Vizefeldwebeln (Vizewachmeistern), Zeugsergeanten zu Depotvizefeldwebeln ernannt werden. Endlich werden die Offiziersaspiranten der Reserve und Landwehr, sobald sie ihre wissenschaftliche und dienstliche Befähigung zum Offizier nachgewiesen haben, zu Vizefeldwebeln ernannt, eine Stellung, die der eines Portepeschäfers im stehenden Heer entspricht. Diese Vizefeldwebel werden bei Einberufung zum mobilen Heer, soweit nötig, in Offiziersstellen verwendet. Die F. müssen von allen Unteroffizieren, welche nicht das Offizierszeug tragen, militärisch gegrüßt werden. Vgl. Unteroffizier. In Österreich hat jede Kompanie einen F. für den äußern Dienst und einen Rechnungsfeldwebel, der die Verwaltungsgeschäfte besorgt. Beide haben gleichen Rang. — Bei den deutschen Landknechten hatte der F. (Feldwebel) für die taktische Ordnung und technische Ausbildung der Truppen zu sorgen und übte großen Einfluß auf die Mannschafft aus, weshalb zu diesen Posten in der Regel nur ein gesetzter und erfahrener Kriegsmann erwählt ward. Im Gericht war er Beisitzer und Vorträger für die Angeklundigten, hatte schiedsrichterliche Gewalt unter uneinigen Knechten und war der Vermittler zwischen Hauptleuten und Knechten bei entstandenen Meinereien. Er holte täglich die Losung beim Obersten und stellte die Sicherheitswachen aus. Sein Sold betrug vier gemeine Solde. Aus den Feldwebeln wurden gewöhnlich die Leutnants gewählt (vgl. Landknechte).

Feldwebellieutenant, Charge im Beurlaubtenstand, in Deutschland zur Bezeichnung der Sekondleutnantsstellen bei den Ersatztruppen, den Landwehr-Infanterieliebataillonen, dem Seebataillon, den Depotsabtrons u. Landsturmformationen am 15. Nov. 1877 geschaffen; besonders werden diensterefarene inaktive Unteroffiziere dazu befördert. Der F. trägt die Achselstücke der Sekondleutnants neben den Treffen der Unteroffiziere, aber keine Schärpe, hat den Rang der Sekondleutnants, rangiert aber stets hinter diesen. Zum Dienst einberufen, bezieht er alle Kompetenzen der Offiziere und hat bei Invaliddität, wenn sie infolge der Dienstleistung eintritt, auch deren Pensionsansprüche. — In Kadettenkorps hat jede Kompanie zur Beorgung der schriftlichen Geschäfte, Verwaltung der Velleidung und zur Beaufsichtigung des Aufwärtterpersonals einen F., der, aus der Zahl der vororgungsberechtigten Feldwebel in diese Stellung übergetreten, ganz die Uniform der Leutnants trägt.

Feldwegwart, f. Cichorium.

Feldweihen (Circinae), Unterfamilie der Familie der Falken (Falconidae) aus der Ordnung der Raubvögel, mittelgroße, schlant gebaute Vögel mit kleinem, schmächtigen Körper, relativ kleinem, stark gekrümmtem, langhaltigen, stumpfzahnigem Schnabel, ziemlich schmalen, langen Flügeln, mittellangen, breitem Schwanz, hohen, schlanken Läusen und kurzen Behen. Der Kornweih (Blau-, Weißweih, Blausatt, Blauhabsicht, Mehlvogel, Kornvogel, *Circus cyaneus* L.), 52 cm lang, 122 cm breit (Weibchen),

ist oberseits hell aschblau, unterseits weiß, im Genid braun und weiß gestreift. Die erste Schwinge ist schwarzgrau, die fünf folgenden sind schwarz, die übrigen grau; der Schwanz ist durch dunkle Querflecke gebändert. Das Weibchen ist oberseits fahlbraun, am Hintertopf, Hinterhals und Oberflügel rostgelblich gerändert, mit weißlichen Augenstreif, unterseits rostgelblich, bräunlich gefleckt, am Schwanz braun und rostgelb gebändert. Der Kornweih findet sich im größten Teil Europas bis 55° nördl. Br. und in Mittelasien, weilt bei uns von Ende März bis September und geht im Winter bis zum Äquator. Er bewohnt die Felber, fliegt mit schwankendem Fluge sehr niedrig über den Erdboden hin, ruht auch nachts nicht auf Bäumen, kauft sehr schnell, nährt sich von Mäusen, Fröschen, Heuschrecken, Ziefeln, jungen Hasen, jungen Vögeln und Eiern. Liegenden Vögeln kann er nichts anhaben. Er nistet Mitte Mai bis Anfang Juni auf dem Boden in einem Strauch, im Getreide, Gras oder Röhricht und legt 4—5 grünlichweiße, ungefleckt oder fein gefleckt Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 41). Zu der Gefangenschaft ist er schwer zu erhalten. Der Kornweih (Schilf-, Brandweih, Weißkopf, Fischvogel, Sumpfbussard, *C. aeruginosus* L., s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 6 u. 7), 59 cm lang, 145 cm breit (Weibchen), mit kräftigem, geradem Schnabel, bis zur Schwanzspitze reichenden Flügeln, ist auf Stirn und Scheitel braun mit gelben Federändern, am Oberkörper braun, an Wange und Kehle blaßgelb mit dunklern Schäften, an Vorderhals und Oberbrust gelb mit braunen Längsflecken, am übrigen Unterkörper rostrot mit hellern Federpitzen. Die Handschwingen sind schwarzbraun, Armschwingen und Flügelfedern aschgrau, Steuerfedern hellgrau, rötlich überflogen. Beim Weibchen ist die Färbung eintöniger, der Kopf gelblichweiß, dunkel gestrichelt, ein Fleck im Nacken jederseits, Schultern und Brust heller, der Schwanz grau-braun. Der Kornweih findet sich überall in den gemäßigten Gürtel der Alten Welt an rohberwachsenen Seen, Sümpfen und Brüchern, weilt bei uns von März bis September, geht im Winter bis Innerafrika und Indien, hält sich am Tage im Schilf verborgen, jagt Wasser- und Sumpfvögel, frist deren Eier und Junge, auch Frösche, Fische, Spinnmäuse und Wasserratten, kann aber fliegenden Vögeln nichts anhaben. Er ist überwiegend schädlich, nistet im Mai und Juni im Röhricht, im Niedgras, auch im Getreide und in schwimmenden Horst auf dem Wasser und legt 4—6 grünlichweiße Eier. Vasktiren und Kirgisen richten ihn zur Entenjagd ab.

Feldwerke, soviel wie Feldschanzen, f. Feldbefestig.

Feldwinde, f. *Vicia*.

[gung.]

Feldwinde, f. *Convolvulus*.

Feldwisp, f. *Helianthemum*.

Feldzahlmeister, f. Kriegssbeamte.

Feldzeichen, im weitern Sinne Untercheidungszeichen für ganze Heere (ob Fremd, ob Feind) oder Heeresteile, z. B. Kofarden, Armbinden u.; im engern Sinne Fahnen und Standarten (s. d.).

Feldzeugmeister (von Zeug, d. h. Geschütz), in den Landsknechtsheeren und bis in die neuere Zeit in Österreich der oberste Befehlshaber der Artillerie, gegenwärtig in Österreich-Ungarn die zweithöchste Generalscharge für die aus der Infanterie und Artillerie hervorgegangenen Generale, entsprechend dem deutschen General der Infanterie. In Preußen hat der Generalfeldzeugmeister, ein aus der Artillerie hervorgegangener General, den Rang des Generalfeldmarschalls.

Feldzirkel (Drehlatte), Feldmeßinstrument für kurze Strecken, besteht aus einer Stange von etwa 3 m Länge mit Handgriff in der Mitte und zwei seitlichen, abstehenden, in Spitzen anstauenden Armen an den beiden Enden. Man benützt den F. auf dem Erdboden wie einen gewöhnlichen Zirkel auf dem Papier, erhält aber wenig genaue Resultate.

Feldzug (franz. Campagne), die Gesamtheit der auf einen bestimmten Kriegsschauplatz oder auch auf Teilen desselben stattfindenden Operationen. Bei der frühern Kriegsführung brachte der Winter eine längere Unterbrechung der Operationen mit sich, und man bezeichnete dann oft die Ereignisse eines ganzen Jahres als einen selbständigen F. Bei der raschern Kriegsführung der Neuzeit tritt neben der Bezeichnung nach Jahren die örtliche und zeitliche Trennung der Kriegsergebnisse mehr in den Vordergrund. So sind 1813 der Frühjahrsfeldzug Preußens und Rußlands und der Herbstfeldzug der ganzen Koalition gegen Napoleon I. völlig getrennt; 1866 stehen räumlich getrennt nebeneinander der F. in Böhmen und der Mainfeldzug. In den Feldjahren 1870/71 gegen Frankreich spricht man von dem F. der Nordarmee, dem F. der Südarree, dem F. an der Loire u. als durch wochenlange Ruhepausen und Märsche zeitlich, durch bedeutende Entfernungen räumlich von den übrigen Kriegsergebnissen getrennten, in sich abgeschlossenen Operationen.

Félegyháza (Kis-Kun = F., spr. Kischja), Stadt im ungar. Komitat Pest, Knotenpunkt der Bahnhöfen Budapest-Kegebin und F.-Göngörad, mit kath. Kirche, Stadthaus, regem Gewerbfleiß, Ziegeleien, Dampfmühlen, hervorragendem Tabaks-, Obst- und Weinbau und (1890) 30,326 magyar. (römisch-kathol.) Einwohner. F. hat eine Lehrerpräparandie, ein Gymnasium, ein Tabaksfabrikationsamt und ein Bezirksgericht. Im 17. Jahrh. wurde es von den Türken völlig zerstört und erst 1743 wiederhergestellt.

Fénelon (spr. fänel), Charles Marie Dorimond, Abbé de, franz. Kritiker, geb. 3. Jan. 1767 zu Grimaud im Var, gest. 11. Febr. 1850, studierte Theologie, wurde während der Revolution, da er den Eid auf die neue Verfassung verweigerte, zur Deportation verurteilt und nach Briss abgeführt, wo er 12 Monate auf einem Ponton interniert war. Nach dem 9. Thermidor nach Saïntes geschickt, gelang es ihm, zu entspringen und sich eine Zeitlang verborgen zu halten. Endlich 1801 tauchte er wieder in Paris auf und schrieb nun für das »Journal des Débats«, später für den »Mercure de France« elegante und geistreiche Artikel im Sinne der klassischen Traditionen, die in den damaligen literarischen Kreisen von großem Einfluß waren. 1809 wurde er zum Konservator der Bibliothek Mazarin, 1820 auch zum Mitglied der französischen Akademie ernannt. Eine Auswahl seiner Feuilletons erschien als »Mélanges de philosophie, d'histoire et de littérature« (Par. 1828, 6 Bde.) und »Jugements historiques et littéraires« (das. 1840).

Felgen, die krummen Stölzer, aus denen der Kranz (Felgenkranz) eines Mühl- oder Wagenrades zusammengefaßt ist; die einzelnen F. werden durch Döbel verbunden und durch den Radreif zusammengehalten.

Felgen, im Ackerbau soviel wie das Brachfeld umpflügen oder die Stoppeln umbrechen (s. Brache).

Felgapflüg, soviel wie Kultivator.

Felkbres (franz., spr. fäler), dunkler, einem Volks- oder entlehnter Name, den sich sieben junge Dichter

(Mabanel, J. Brunet, A. Mathien, Mistral, Roumanille, Tavan und ihr Vort Giera) beileigten, welche sich 1. Mai 1854 in Fontfégugne (Bancluf) zur Wiederbelebung der provenzalischen Sprache und Litteratur vereinigten. Seitdem ist dieser Verein, das sogen. Félibrige, in fast ganz Südfrankreich organisiert worden und hält alljährlich am Tage der heiligen Stella (21. Mai) sein Stiftungsfest ab. Weiteres s. Provenzalische Sprache und Litteratur.

Felicitas (auch Faustitas genannt, »Glückseligkeit«), bei den Römern die Personifikation des Glücksegens (zu unterscheiden von Fortuna, der Schicksalsgöttin), ward dargestellt als Matrone mit dem Füllhorn, der Schale oder dem Heroldsstab in den Händen, als Temporum F. dagegen durch vier Knaaben mit den Früchten verschiedener Jahreszeiten. Ihr Haupttempel im Velabrum Roms, bald nach 146 v. Chr. von C. Licinius Lucullus erbaut, brannte unter Kaiser Claudius ab.

Felicitas, die Heilige, eine christliche Märtyrin in Karthago, die, während der Verfolgung des Septimius Severus in den Kerker geworfen und dort Märtyrer geworden, ihren Märtyrertod durch die Hörner einer wilden Kuh fand. Gedächtnistag 11. Januar.

Felicitas Julia, röm. Name für das einheimische Okeano, das heutige Lissabon.

Felicitas (lat.), glücklich, auch: glückauf!

Felicitieren (franz. féliciter), beglückwünschen; Felicitation, Beglückwünschung, Glückwunsch.

Felidae (Magen), Familie der Raubtiere (s. d.).

Félin (spr. fälin, Férlin), altfranz. Gewicht, = 1/4 Esterlin oder 0,3824 g, in Belgien wenig schwerer = [1 holl. Vierling.

Félig (»der Glückliche«), 1) Claudius oder Antoninus, der 11. röm. Landesleger (Prokurator) Judäas, Samaritas, Galiläas und Peräas seit 48 n. Chr., Freigelassener des Kaisers Claudius, Bruder des Pallas (s. d.), Gemahl der Drusilla, der Entlein des Antoninus und der Kleopatra, dann der gleichnamigen Tochter des Herodes Agrippa, handhabte nach Tacitus die ihm übertragene unumschränkte Gewalt mit der größten Grausamkeit. In die letzten Jahre seiner Verwaltung (59–61) fällt sein Verkehr mit dem Apostel Paulus, der ihm zu richterlicher Entscheidung durch Claudius Lykias von Jerusalem nach Cäsarea zugeleitet wurde (Apostelgesch. 21–26). F. wies zwar das Ansehen der Juden, welche die augenblickliche Verurteilung des Angeklagten verlangten, zurück, pflog mit denselben auch mehrere Privatunterredungen und behandelte ihn mild, ließ ihn aber doch in der Haft bei seinem wahrscheinlich 61 erfolgten Abgang, um sich den Juden gefällig zu erweisen, Bald darauf aber verurteilten ihn die Einwohner Cäsareas bei Nero, und nur die Verwendung des Pallas bewirkte seine Freisprechung.

2) Märtyrer und zugleich mit seiner Schwester Regula Schutzheiliger der Stadt Zürich und ihrer beiden Mönster, da sie 303 an der Stelle des großen Märtyrers für ihre Predigt der christlichen Lehre den Märtyrertod erlitten haben sollen, daher auch die Siegel der Stadt beide mit den abgeschlagenen Häuptern in der Hand darstellen. Tag der 11. September.

3) Name mehrerer römischer Bischöfe und Päpste: a) St. F. I., Papst 269–274; Todestag 30. Dez., Heiligkeitag 30. Mai. — b) F. II., 355 statt des verjagten Liberius gewählt, ward 358 durch Liberius wieder vertrieben und starb 22. Nov. 365. — c) F. III., Sohn eines römischen Presbyters, Papst 483–492, sprach als Haupt der Gegner des kaiserlichen Genotiv-

kons und der Gemeinschaft mit den Monophysiten (484) über den Patriarchen Meacius von Konstantinopel und seine Anhänger den Bann aus und veranlaßte so das erste Schisma der morgen- und abendländischen Kirche. Er starb 1. März 492. — d) J. IV., durch König Theodorich 526 zum römischen Bischof ernannt, befehlte gegen das Recht Bonifacius II. zu seinem Nachfolger, starb im September 530. — e) J. V., f. (Madenus 4).

4) J. Valesius oder J. von Valois, schwärmerischer Einsiedler in einem Walde der Diözese Meaux, mit Johann de Mattha Stifter des Ordens der Trinitarier (s. d.). Sein Tag der 20. November.

Felix, Eugen, Maler, geb. 27. April 1836 in Wien, war Schüler Waldmüllers, studierte dann in Paris weiter, wo er im Atelier von Cogniet arbeitete, und kehrte, nachdem er noch größere Reisen gemacht, 1868 nach Wien zurück. Anfangs entwickelte er eine große Fruchtbarkeit im Kirchen- und im Genrebild (der erste Fremde, in der kaiserlichen Galerie zu Wien, das Maleratelier, die kleinen Grabmalen, der Faltener). Dann wendete er sich der mythologischen Malerei (die Bacchantinnen, Leda) und dem Bildnis, besonders dem weiblichen zu, das er, unterstützt durch ein gefälliges Kolorit, eine elegante Formgebung und geschmackvolle Anordnung, mit besonderm Glück bei der Aristokratie und der hohen Finanzwelt kultiviert.

Felixbad, s. Großwardein.

Felixdorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirksb. Wiener-Neustadt, an der Linie Wien-Triest der Südbahn und der Wien-Aspanger Bahn, hat eine Baumwollspinnerei, zwei Webereien und Appreturen und (1890) 2075 Einw.

Felixstowe (spr. fälz-*stō*), Seebadeort in Ost-Suffolk (England), auf der Landzunge zwischen Orwell und Deben, hat (1891) 1584 Einw.

Felka, Markt im ungar. Komitat Zips (ehemals eine der 16 Zipser Städte), Station der Kaschau-Oberberger Bahn u. der Bahnlinie Poprád-J. Resnák, klimatischer Kurort (681 m ü. M.), am Felkabach, mit einem Tatra-Museum und (1890) 1193 meist deutschen Einwohnern. Unfern im Tatra-Gebirge (nordwestlich von Schmuck, im Felcker Thal) liegt der Felcker See (1667 m ü. M.), zu welchem der Felkabach über eine an 100 m hohe Felswand hinabstürzt.

Fell, jede mit Haaren bedeckte Tierhaut, im Handel in der Regel nur die Haut von kleinen Tieren (von Hasen, Rälbern, Ziegen z.), während die von Röhren, Ochsen, Pferden z. die Benennung Haut behält. Im Fellwarenhandel bedient man sich fast ausschließlich des Ausdrucks J. Bgl. Balg. In der Spinnerei soviel wie Blies.

Fell (schwed. Fjäll, norw. Fjeld), in Nordengland und Schottland soviel wie Berg, Hügel, z. B. Goatfell.

Fellah (Plur. Fellahin, v. arab. felaha, pflügen, also »Bauer«), in Ägypten Name der Ackerbau treibenden Bevölkerung, fast drei Viertel derselben, die Nachkommen der alten Ägypter, wenigstens vielfach gemischt mit den Einwanderern und Eroberern, sind stark und kräftig gebaut, 1,60–1,62 m groß, überwiegend schwarz und mustafä; fette Personen sind sehr selten. Haar und Bart sind schwarz und leicht gekräuselt, der Bart ist dünn und spitz. Die Augen sind groß und schwarz, mandelförmig geschnitten, von ungemein dichten Wimpern umgeben. Die Nase ist kurz, stumpf und breitflügelig; die Backenknochen springen stark vor; großer Mund, dicke Lippen, breite Zähne, große, abstehende Ohren sind die Regel. Die Gesichtsfarbe ist

rötlichbraun, der Gesichtsausdruck apathisch gutmütig, geht leicht ins Tierische, aber auch ins Listige und Verschlagene über. Die in der Jugend oft anmutigen, im Alter abschreckend häßlichen Frauen sind etwas heller und von tadellosem Wuchs; den Glanz der tiefliegenden schwarzen Augen erhöhen sie durch Schwarzfärben der Augenlider mit Antimon. Die Männer kleiden sich in ein weites weißes oder blaues baumwollenes Hemd und eine braune Filzkappe. Nur der reichere Bauer oder der Dorfshulze (Schekh el Belsch) trägt einen schwarzen Wollmantel, rote Spitze oder breite gelbe Schuhe und einen roten, mit einem weißen oder roten Turban umwickelten Fes. Die Frauen kleiden sich in ein langes blaues Gewand, tätowieren Arm, Arme und Brust, auch wohl die Stirn, Metallringe tragen sie am Arm und Fuß, in Oberägypten auch Ohr- und Nasenringe. Verschleiert gehen sie nur in den Städten. Die ärmlichen, fensterlosen Hütten aus Mischlamm dienen Menschen und kleinen Tieren als Obdach; die stattlichen Bauten der Fellahdörfer sind die Taubenhäuser. Ähnlich wie Kleidung und Wohnung ist auch die Kost, bei der Fleisch nur an großen Festen erscheint. In Unterägypten sind die J. durchweg eifrige Mohammedaner, in Oberägypten dagegen Kopten. Die ursprüngliche Sprache, das Koptische, ist mit der Annahme des Islams dem Arabischen gewichen, das sich zu dem ägyptischen Dialekt des Vulgararabischen entwickelt hat. S. Tafel »Afrikanische Völker«, Fig. 5.

Fellata, afrikan. Volk, s. Fulbe.

Fellbach, Gleden im württemb. Neckarkreis, Oberamt Kannstatt, auf der Hochebene zwischen Neckar und Rems und an der Linie Kannstatt-Nördlingen der Württembergischen Staatsbahn, 287 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Wagenbau, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Landwirtschaft, Weinbau (Lammerwein), Weinhandel und (1890) 3816 fast nur evang. Einwohner. Nahebei der Kappelberg mit der sogen. Cassini-Linde und schöner Aussicht.

Felleisen (vom mittellat. valisla, ital. valigia, franz. valise, dann deutsch wegen der Herleitung aus Tierfell umgedeutet velis, fellis, felliss), eine Art Reisefack oder Kasten, besonders der der wandernden Handwerksburschen in früheren Zeiten; bei der früheren Fahr- und Kurierpost Bezeichnung des Behälters für Briefe und sonstige Poststücke (Postfelleisen, engl. Mail, s. d.).

Fellenberg, Philipp Emanuel von, um Erziehungsweisen und Landwirtschaft hochverdient, geb. 27. Juni 1771 in Bern aus patrizischem Geschlecht, gest. 21. Nov. 1844 in Hofwyl, Schüler Pfiffels in Nölnau, studierte in Tübingen Rechte und Philosophie, reiste längere Zeit zu seiner weiteren Ausbildung und hielt sich dann in Paris auf. Heimgelehrt, wurde er unachteinander von dem heimischen Patriziat, gegen dessen engherziges Regiment er geschrieben hatte, und von den Franzosen bei deren Einfall 1798 geächtet, aber bald zurückgerufen und als Gesandter nach Paris geschickt, wo er erfolgreich für Erleichterung der Schweiz wirkte. Bald aber trat er freiwillig vom politischen Schauplatz ab, um, früher im Elternhaus empfangener Anregung folgend, von da an sein Leben der Hebung und Veredelung des Volkes zu widmen. Er kaufte 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut Hofwyl in der Nähe von Bern, das er nach des Vaters Tode (1801) ganz an sich brachte, und suchte durch Musterwirtschaft und landwirtschaftliche Schriften belehrend auf seine Umgebung zu wirken.

Mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verband er nach und nach eine ganze Anzahl von Lehr- und Erziehungsanstalten: für verwahrloste Kinder (mit Wehrli 1804), für junge Landwirte (1807), für Lehrer und für Söhne höherer Stände (1808), eine Armenkolonie für Knaben (1816) u. Seine Gattin errichtete eine entsprechende Anstalt für Mädchen. Zweimal wurde versucht, diese Anstalten mit denen Pestalozzi's zu verschmelzen (1804 und 1817); allein die Eigenarten beider Männer fanden sich nicht zusammen. 1820 trat J. in den Großen Rat seines Kantons, wurde 1831 Präsident desselben und Mitglied des Erziehungsdepartements und des Verfassungsrats, 1833 Landammann von Vern, zog sich aber nach einigen leidenschaftlichen Kämpfen wieder ganz in seine Anstalten zurück und starb mitten in seiner gemeinnützigen Thätigkeit. Die Jellenberg'schen Anstalten bestehen, teilweise als Besitz seiner Nachkommen, teilweise als Jellenberg Stiftung (begründet 1871), in verkleinertem Umfang noch fort. Der Einfluß Jellenbergs auf seine Heimat war bei seiner größten Unsicht und Stetigkeit fast nachhaltiger und segensreicher als der seines ältern Zeitgenossen und Landsmannes Pestalozzi. J. schrieb: »Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl« (Aarau 1808—17, 5 Hefte); »Der dreimonatliche Bildungslauf« (Vern 1833); »Staatswirtschaftliche Blätter« (daf. 1841 ff); »Pädagogische Blätter von Hofwyl« (daf. 1843, 2 Hefte). Vgl. Hamun, Jellenbergs Leben und Wirken (Vern 1845); Schöni, Der Stifter von Hofwyl (Schaffh. 1874); V. A. Huber in Gölzer's »Protestantischen Monatsblättern«, 1867; Elvers' Biographie V. A. Hubers, Bd. 1 (Brem. 1872); Hunziker, J. und Pestalozzi (Langensalza 1883); Wiget, Das pädagogische Leben in Hofwyl (im »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftl. Pädagogik«, Bd. 11, 12 und 14, daf. 1879—82).

Jellenin (jpr. jell'äng), Stadt im franz. Depart. Creuse, Arrond. Aubusson, 587 m ü. M. auf einer Anhöhe über dem Engthal der Creuse, an der Orleansbahn, hat eine Kirche mit hübschem Glockenturm, ein College, eine Gewerbschammer, Eisenquellen, Fabrikation von Teppichen (seit dem 14. Jahrh.) und Wollstoffen und (1891) 3049 Einw.

Jellhammer, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, Knotenpunkt der Linien Koblitz-Sorgau u. Breslau-Halbstadt der Preussischen Staatsbahn, hat Bergbau und (1890) 3085 Einw.

Jellin (eithnisch Willandi, russ. Welian), Kreisstadt im russ. Gouv. Livland, am See gleichen Namens, hat 3 Kirchen, Ruinen eines Schlosses, ein Museum (für mittelalterliche Funde), ein 1797 gegründetes Fräuleinstift und (1889) 5352 Einw., meist Deutsche. Die Stadt bestand schon zu Anfang des 13. Jahrh. und fiel 1710 an Rußland. Vgl. Holst, Entwicklung der Stadt J. (Dorpat 1864).

Jelling, Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Tyne, unterhalb Gateshead, hat chemische und Farbenfabriken, Glashütten, Schiffswerfte und (1891) 17,490 Einw.

Jellmaschine (Felztrempel), die zweite Krempel in der Streichgarnspinnerei.

Jellner, Ferdinand, Architekt, geb. 19. April 1847 in Wien, war Schüler seines Vaters Ferdinand J. (geb. 1815) und begann nach dessen Tode (1871) eine selbständige Thätigkeit, zu der er sich 1873 mit Hermann Helmer (geb. 13. April 1849 in Harburg) verband. Nachdem J. schon allein das Theater in Temesvár und das (später abgebrannte) Stadttheater

in Wien erbaut, widmete er sich mit Helmer in den folgenden Jahren fast ausschließlich dem Theaterbau, in welchem sie bald eine autoritative Stellung erlangten, so daß sie auch als Preisrichter bei größeren Wettbewerben hinzugezogen wurden. Ihre bedeutendsten Bauten sind die Theater in Pest (1874, Volkstheater), Augsburg (1876, Stadttheater), Brünn (1881), Reichenberg (1881), Szegedin, Freiburg, Karlsbad (1882), Odessa, Jänne (1883), Prag (1886, Deutsches Theater), Wien (1889, Volkstheater), Tots (1889, Schloßtheater), Zürich (1890), Berlin (1892, Theater Unter den Linden), Salzburg (1893) und Wiesbaden (1893, Hoftheater). Von ihren übrigen Bauten sind die Sternwarte in Währing bei Wien, das Nonacher-Etablissement, das Geschäftshaus Thonet, der Margaretenhof und das Palais Andoronski in Wien, das Palais des Grafen Károlyi in Budapest und die Brunnenkolonnade in Karlsbad hervorzuheben. Anfangs bewegten sie sich zumeist in den Formen der italienischen Hochrenaissance, später fast ausschließlich in denen des italienischen und französischen Barock und Rokoko, wobei sie ein Hauptgewicht auf reichen plastischen und malerischen Schmuck legten.

Fellow (engl., fr. *seu*), Genos, Mitglied einer Genossenschaft, ist die in England übliche Bezeichnung für das vollberechtigte Mitglied eines gelehrten Vereins oder einer gelehrten Körperschaft, wohngegen die Mitglieder des Parlaments, geselliger Vereine oder Klubs als Members bezeichnet werden. Ausnahmeweise kommt aber auch die Bezeichnung Member für die nicht vollberechtigten Mitglieder gelehrter Körperschaften vor, wie z. B. beim College of Physicians. Am meisten bekannt im Ausland ist der Gebrauch des Wortes J. im Universitätsleben. In Oxford und Cambridge hießen ursprünglich diejenigen Studenten Fellows, welche in einem College als ordentliche Mitglieder Aufnahme fanden, während die übrigen an den wissenschaftlichen Übungen teilnehmenden Studenten als Commoners bezeichnet wurden. Bei dem steigenden Reichtum der Kollegien verschob sich dies Verhältnis allmählich, indem die Fellows aus den Reihen der bereits Graduierten (bachelors, masters, doctors) genommen zu werden pflegten, während die eigentlichen Studenten als Under-graduates bezeichnet wurden. Aus der Zahl der Fellows wurden dann einzelne als Tutors, d. h. Aufseher und Studienleiter, am Collegium festgehalten. Die übrigen durften ihre oft beträchtlichen Einkünfte auswärts verzehren und hatten meist nur die Pflicht eines jährlichen Aufenthalts von 6—8 Wochen in der Anstalt (residence). Sie bildeten mit dem Haupt (master, warden, president, provost, principal, rector, dean) die eigentliche Behörde des College. So ist im wesentlichen der Zustand noch heute; doch ist man auf dem Wege der Gesetzgebung (Gesetz über Universitätsreform vom 10. Aug. 1877) sowie der Selbstverwaltung bemüht, die idle fellowships (unthätigen Fellowstellen) zu gunsten der wissenschaftlichen Forschung und einer Vermehrung des eigentlichen Lehrerstandes allmählich einzuschränken. Auf diese Art werden die Fellows mehr und mehr Universitätsprofessoren, während ehemals fast nur die Inhaber einer Anzahl allmählich von den Königen, Prinzen und andern hohen Gönnern begründeter Stellen außerhalb der Kollegien wirkliche Universitätslehrer (Professoren im deutschen Sinne) waren. Daß da neben die Bezeichnung als J. in mancher aus altem Herkommen stammender Anwendung von etwas andern Sinne geblieben ist und noch lange bleiben wird,

liegt in der Bähigkeit, mit der in England nicht bloß allgemeine Sitten, sondern auch örtliche Bräuche festgehalten zu werden pflegen. So spricht man immerhin in Oxford und in Cambridge noch von F.-commoners, doch haben die Vorrechte dieser den höhern Ständen angehörigen Studierenden längst aufgehört oder sind nur noch äußerlicher Natur. über die üblichen Abfürzungen (wie F. R. S. &c.) s. Artikel »F« (S. 113).

Fellow» (spr. fellows), Sir Charles, engl. Archäolog, geb. 1799 in Nottingham, gest. daselbst 8. Nov. 1860, ließ sich 1820 in London nieder, bereiste seit 1832 Italien, Griechenland und die Levante und erwarb sich einen Weltruf durch seine Entdeckungen in Kleinasien, besonders in Syrien, wo er unter andern die Ruinen von Xanthos aufsand. Seine Forschungen veröffentlichte er in den Werken: »Journal written during an excursion in Asia Minor« (Vond. 1839, 2. Aufl. 1852; deutsch, Leipz. 1855); »An account of discoveries in Lycia« (1841); »The Xanthian marbles« (1843); »The inscribed monuments at Xanthus« (1843); »Lycia, Caria, Lydia, illustrated by G. Scharf« (1847); »Account of the Ionic trophy monument excavated at Xanthus« (1848); »Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander« (1855). Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen sind in das Britische Museum zu London übergegangen.

Fellowship (engl., spr. fellowschip), Genossenschaft, Stelle eines Fellow, namentlich an den Universitäten;

Fellseifraut, f. Malva.

[f. Fellow.

Fellisches System, f. Bergbahnen, S. 796.

Fellstreuning, f. Scleroderma. [Selbstmörder.

Felo-de-se (engl.-lat., »Verbrecher an sich selbst«),

Felonie (v. mittellat. felo, »Verräter«; Lehnsefehler), Bruch der Lehnstreue. Die Lehnstreue verpflichtet den Vasallen zur Erweisung besonderer Ehrfurcht und Unterlassung aller Handlungen, welche dem Lehnsherrn an Leib, Ehre, Gütern Nachteil bringen könnten (Lehnreuerenz), sowie zum Beistand im Bedürfnisfälle. Der Lehnsherr hat die Pflicht, den Vasallen zu schützen (Lehnprotektion) und jede Verletzung desselben zu unterlassen. Es wird eine doppelte Art der F. unterschieden, nämlich die wahre (felonia vera), d. h. diejenige Verletzung der Lehnstreue, welche durch die Lehnseigenschaft mit Entziehung des Lebens bedroht ist, wie Lebensnachstellung gegenüber dem Lehnsherrn, thätliche Mißhandlung und Verleumdung desselben, Verlassen des Herrn in der Schlacht, Verrat u. dgl., und die uneigentliche oder Quasifelonie, worunter man andererseits, vom Vasallen gegen andre Personen begangene Verbrechen begreift, welche nach den Lehnsgesetzen als Strafe den Verlust des Lebens nach sich ziehen (s. Lehnswesen). In England bezeichnet Felony jedes schwerere Verbrechen, im Gegensatz zu Misdemeanor, Vergehen.

Fels (Fels, Delila, in der Mehrzahl Fluß, Fulu, Felnissen), marokkan. Münze aus Kupfer mit Zink zu 4 Kirat = $\frac{1}{24}$ Musnna, gewöhnlich 140 Stück aus dem Arkal, aber von den Münzpatern so schlecht und massenhaft geprägt, daß sie unter $\frac{1}{2}$ Pfennig Wert gesunken ist. In Tunis früher Kupfermünze zu 6 Barbinnen = $\frac{1}{2}$ Asper.

Felsarten, f. Gesteinsarten (s. Gesteine). Gebräuchlich ist das Wort »Fels« in der Gesteinslehre besonders in Verbindung mit Namen von Mineralien, z. B. Quarzfels, Serpentinfels &c.

Felsberg, Berg im nördlichen Odenwald, in der hess. Provinz Starkenburg, östlich vom Melibokus, 501 m hoch und durch seine ungeheuern Syenitfelsen

eine der merkwürdigsten Erscheinungen in Europa. Südlich und südöstlich erblickt man unzählige kolossale Syenitblöcke von dem Gipfel des Berges bis in die Tiefe der Thäler von Reichenbach und Beedenkirchen, gleich aufeinander getriebenen Eiszschollen in wilder Unordnung und in einer Richtung, die etwa eine vom Berge herabströmende Wasserflut nehmen würde, übereinander hingestürzt, vom Volk bezeichnend das Felsenmeer genannt. Aus einem dieser Blöcke ist die »Niefensäule« gehauen, welche 10 m in der Länge und 1,5 m im größten Durchmesser hat. Manche halten diese Niefensäule, deren Gewicht auf mehr als 30.000 kg geschätzt wird, für ein Werk des Mittelalters; andre schreiben sie den Römern zu. Etwas weiter oben liegt der sogen. Niefenaltar, ein Syenitblock von beinahe würfelförmiger Gestalt und 13 m im Umfang, welcher eine kleine polierte Stelle zeigt und, wie man vermutet, das Fußgestell der Säule werden sollte. Nahe bei dem Dorf Beedenkirchen zeigt man das sogen. Schiff, einen Stein von 16 m Länge und schiffähnlicher Form. Vgl. v. Cohausen, Römische Steinbrüche auf dem F. (Darmst. 1875).

Felsberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Melsungen, an der Eder, 170 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Ziegelei, Brennerei und (1890) 893 Einw., davon 156 Juden. Auf einem hohen Basaltfelsen über der Stadt liegen die Ruinen der gleichnamigen Burg, die im 10. und 11. Jahrh. der Sitz eines Grafengeschlechts war, dann an die Grafen von Ziegenhain und zuletzt an Hessen fiel. — 2) (Feldsberg, roman. Fauburg) Dorf im schwed. Kronen Graubünden, Bezirk Zm Boden, 592 m ü. M., zwischen dem Rhein und dem Calanda eingeklemmt und durch die Felsstürze des letztern (besonders 1842, 1843, 1850 und 1867) fortwährend bedroht. Deshalb ist in der Nähe, aber in sicherer Lage, eine neue Ansiedelung, Neu-F., seit 1844 entstanden; doch vermag sich eine Anzahl Familien von der alten Heimat nicht zu trennen. Die Gemeinde F. zählt (1888) 528 deutsche und überwiegend protest. Einwohner.

Felsbusch, f. Epaeiris.

Felsen, f. Gesteine, f. Gesteine. Dann jedes ansehende Gestein, besonders aber schroffe Gesteinspartien, welche ihre Form durch Zerküftung oder durch Verwitterung erhalten haben.

Felsenbein, f. Schädel.

Felsenbilder, prähistorische (Felsenzeichnungen, Felsenkulpturen, skandinav. Hällristningar), eigentümliche Darstellungen von Schiffen mit Kämpfern, Kampf- und Jagdfiguren, Ackerbaufiguren, Tierfiguren, Fußstapfen, geometrische und andre Figuren, welche, wie es scheint, mit einem Steininstrument in die Wände von Felsen oder Felsblöcken eingepickt oder eingerieben sind. Sie kommen in Bohuslän und Götaland in Schweden sowie in Norwegen vor (in Dänemark bis jetzt nur einmal gefunden) und werden der ältern Metallzeit zugeschrieben.

Felsenbirne, f. Amelanchier.

Felsenburg, Insel, Titel eines Romans von J. G. Schnabel (f. d.).

Felengebirge, f. Rocky Mountains.

Felsenhuhn, f. Steinhuhn.

Felsenkänguruh, f. Känguruh.

Felsenkrähe, f. Alpenkrähe.

Felsenlorbeer, f. Ortea.

Felsenmeere, Anhäufungen von unregelmäßig übereinander gestürzten Blöcken, welche bei der Verwitterung von festen Gesteinen, wie Granit, Syenit,

Borphyr, Basalt, Sandstein, Dolomit etc., besonders durch den Zusammensturz großer Felswände entstehen; im Harz (Wochen), Nittelgebirge (Znisenburg), im Odenwald (Zelsberg), Schwarzwald, Riesengebirge, Böhmerwald und in allen größern Gebirgen.

Felsenmispel, f. Amelanchier.

Felsenpfefter, f. Sedum.

Felsenpegler (Alpenpegler), f. Zegler.

Felsensteinfrant, f. Alyssum.

Felsenstrauch, f. Azalea.

Felsenstaube, f. Tauben.

Felsentempel, in den natürlichen Fels eingehauene, innen künstlerisch ausgestattete Tempel, die vereinzelt in Kleinasien, am häufigsten aber in Vorderindien vorkommen. Vgl. die Artikel: Ellora, Höhlentempel, Indische Kunst (nebst Tafel) und Tafel »Architektur I«, Fig. 6.

Felsing, 1) Johann Konrad, Kupferstecher, geb. 1766 in Gießen, erlernte in Darmstadt die Anfangsgründe seiner Kunst, bildete sich dann selbst weiter und starb 1819 als Hofkupferstecher in Darmstadt. Er hat sich besonders durch topographische Werke ausgezeichnet, für die er eine neue Art der Darstellung erfand. Außerdem lieferte er viele Porträts in Kunsttirmanier. Den Druck seiner Platten besorgte er selbst.

2) Johann Heinrich, Kupferstecher, Sohn des vorigen, geb. 1800 in Darmstadt, gest. daselbst 29. März 1875, ging zu seiner technischen Ausbildung nach Paris und erhob später die vom Vater übernommene Druckerei zu einer in Italien, Frankreich und Deutschland anerkannten Kunst- und Industrieanstalt. F. hat sich daneben auch um die Ausbreitung der Turnkunst in Hessen große Verdienste erworben und ist der Gründer des allgemeinen Turnerzeichens: .

— Seine Söhne Otto und Friedrich errichteten in Berlin und München Kupferdruckereien.

3) Jakob, Kupferstecher, Bruder des vorigen, geb. 22. Juli 1802 in Darmstadt, gest. daselbst 9. Juni 1883, war zunächst Schüler seines Vaters und bezog 1820 als Pensionär seines Landesherrn die Akademie der Künste zu Mailand, wo er sich bei Longhi ausbildete. 1828 erwarb er sich mit einem Gesn all' orte nach C. Dolci den großen Preis der Mailänder Akademie. Nach zehnjährigem Aufenthalt in Italien kehrte er nach Darmstadt zurück, wo er namentlich Werke der Düsseldorfer Schule nach. Unter seinen Stichen, die sich durch Korrektheit der Zeichnung und charaktervolle Wiedergabe auszeichnen, sind zu nennen: Madonna del Trono, nach M. del Sarto (1830); der Violinspieler, nach Raffael (1833); Mädchen am Brunnen, nach Bendemann (1835); heilige Familie, nach Dorebeck (1836); Genoveva, nach Steinbrück (1839); Poesie, nach Köhler (1840); Salvator Mundi, nach L. da Vinci (1844); heil. Katharina, nach Mücke (1845); Sagar und Zamael, nach Köhler (1848); Aussetzung Moses, nach Köhler (1849); Lorelei, nach Sohn (1854); Gefangennehmung Christi (1861) und heil. Cecilia (1868), nach Hofmann.

Felsit (Felsitfels, Felsstein), kryptokrystallinische Gemenge von Orthoklas (f. Felspath) mit Anorthit, bildet die Grundlage vieler Porphyrgesteine (vgl. »Felsitporphyr« unter »Porphyre«), erscheint häufig am Salband von Porphyrgängen oder an den randlichen Teilen größerer Porphyrmassen, tritt aber auch selbstständig sowohl in Gängen als in Decken weitverbreitet auf. Neuerdings hat Sauer sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Felsit durch Umbildung (bei Wasseraufnahme) aus Pechstein, bez. Glas entstanden und somit ein sekundäres Produkt ist.

Felsitfels, Gestein, f. Felsit.

Felsitkugeln, f. Pechstein.

Felsitporphyr, Gestein, f. Porphyr.

Felsittuff, f. Porphyrbreccie.

Felső (spr. fělső, auch Fel), in magyar. Ortsnamen, bedeutet »Ober«.

Felső-Bajom, ungar. Bad, f. Baaßen.

Felsőbánya (spr. fělsőbánya), Bergstadt im ungar. Komitat Szatmár, mit ergiebigen Gold- und Silberbergwerken, Berg- und Fortifikations- (Bergamt und (1890) 4816 magyar. Einwohner (römisch- und griechischkatholische).

Felsophyr, ein Porphyr, dessen Grundmasse nicht wie bei den Vitrophyren aus strukturelosem Glas, sondern im wesentlichen aus Mikrofelsit, d. h. aus einer aus kleinen Fasern und Schüppchen (ohne Einwirkung auf das polarisierte Licht) zusammengesetzten Substanz, besteht.

Felsophärite, rundliche, divergentstrahlige, büschelförmige oder eisblumenartige Sphärolithe (f. d.), welche aus Felsit oder Mikrofelsit (f. Felsophyr) bestehen; sie kommen, zum Teil mikroskopisch klein, in der Grundmasse vieler Porphyre vor.

Felschmäher, f. Steindrossel.

Felssturz, s. wie Vergiturz (f. d.).

Feltre, Dittischhauptstadt in der ital. Provinz Veltino, 327 m ü. M., unfern des Piave, an der Eisenbahn Treviso-Velluno, hat einen Hauptplatz mit Denkmälern von Panfilo Castaldi (laut Inschrift Erfinder des Buchdrucks) und Vittorino Ramboldini, ein altes Kastell, eine Kathedrale, einen jähonischen (Guarnieri) mit Wandgemälden, ein Theater u. (1881) 3715 (als Gemeinde 12,566) Einw., welche Eisen- und Korbwaren verfertigen. F. ist Sitz eines Generalvikars (das seit 1819 vereinigte Bistum F. und Velluno hat seinen Sitz in der letztgenannten Stadt) und hat ein bischöfliches Seminar, ein Gymnasium, eine Gewerbeschule und ein Leihhaus (das älteste in Europa). Von F. wird der Monte Pavione (2335 m) bestiegen. Der französische Marschall Clarke erhielt von dieser Stadt den Titel eines Herzogs von F.

Feltreifrant, f. Malva.

Felucke, kleines, mit lateinischem Segel gekaletttes Handelschiff des Mittelmeers, früher auch kleine Kriegsschiffe mit Ruder und Segel zugleich, mit leichten Kanonen und Drehbassen armiert und hauptsächlich zur Beschießung der Küsten benutzt.

Felup (Fulup), Gesamtname für eine Anzahl von Negervölkern (Miamat oder Miamat, Fola, Dschugut, Vaca u. a.) an der afrikan. Westküste, von 13° 30' bis 12° 30' nördl. Br., zwischen dem Gambia und dem Cacheo, die einen von dem der Woloff und der Mandinka verschiedenen, aber mit dem der Serer verwandten Dialekt sprechen und in neuerer Zeit ihr Selbsttum mit dem Islam vertauschten. Der Name, der eigentlich nur Einem Stamm zukommt, wurde von den Portugiesen auf alle andern ausgebeutet.

Felvincz (spr. fělvincz), Stadt im ungar. Komitat Torda-Aranyos (Siebenbürgen), an der Maros, Station der Staatsbahnlinie Klausenburg-Tövis, mit Kastell aus der Zeit des Martinuzzi, katholischer und reform. Kirche, Viehzucht, Bezirksgericht und (1890) 1856 magyar. Einwohner (meist Reformierte). F. war früher der Hauptort des Székler Stuhls Aranyos; am 19. Nov. 1848 wurde es durch die aufständischen Rumänen fast ganz zerstört.

Feme, Bucheder- und Eichelmaß; femen, die Schweine in die Buchen- und Eichelmaß treiben.

Femel (Fimmel), f. Sanf.

Femelbetrieb (Fensterbetrieb), eine der forstlichen Waldbewirtschaftungsarten. Der Femelwald ist ein Baum- und Samenwald mit stamm-, gruppen- oder horstweiser Verteilung aller Altersklassen und dadurch bedingter, häufig wiederkehrender Hauptnutzung und Verjüngung des Holzes auf derselben Fläche. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts war der F. die herrschende Betriebsart für Baumholzverziehung, mit planlosem Hieb (ungerogelter F.). Seitdem ward er durch den Hochwaldbetrieb fast überall verdrängt. In neuerer Zeit ist er indessen in beschränktem Umfang und in geregelter Form (geregelter F.) wieder eingeführt, teils in schutzbedürftigen Lagen, z. B. im Hochgebirge, an steilen Hängen (bei Schutzwaldungen), teils bei einem durch hohe Holzpreise ermöglichten intensiven Betrieb, namentlich auf kleinen Waldflächen (bei Parzellenwaldungen).

Femelschlagbetrieb, forstliche Betriebsart (f. Hochwald, Forstwirtschaft): Hochwaldbetrieb mit Verjüngung (Bestandserneuerung) vor dem völligen Abtrieb und unter dem Schirm des Vorbestandes. Der Ausdruck ist von R. Heyer eingeführt. Im Schwarzwald wird darunter ein Hochwald mit sehr langem, 30–40-jährigen Verjüngungszeitraum verstanden. Dieser F. im engeren Sinne bildet im badiſchen Schwarzwald die herrschende Verjüngungsart der Weißtanne.

Femelwald, f. Femelbetrieb.

Femern, Insel, f. Sehmarn.

Femgerichte (Fehme, Fehme, Freigerichte, heimliche Gerichte, Stuhl- oder Stillgerichte; die Ausdrücke *occultum iudicium* und *vehma* bezogen zuerst 1251), im Mittelalter gewisse in Deutschland und namentlich in Westfalen bestehende Gerichte, welche vom Kaiser mit dem Blutbann betheilt waren und in dessen Namen über Verbrechen aburtheilten, welche Todesstrafe nach sich zogen. Die Ableitung des Wortes Fem ist streitig. Nach der einen Ansicht soll dasselbe mit dem lateinischen *fama*, »Gerücht«, zusammenhängen; andre, wie F. Grimm, wollen es vom altdutschen *feme* oder *feime*, d. h. Gericht, ableiten; andre von *wimen*, richten mit dem Weidenstrick; noch andre von *fahm*, d. h. das oberste, also soviel wie hohes Gericht. Nach Zöpfl soll der Ausdruck F. nichts anderes besagen als Gerichte, welche das Recht haben, Ladungen mit dem Charakter einer Verurteilung oder Verweisung (*districtio*, *bannitio*) ergehen zu lassen. Kampfschulte endlich will diese Bezeichnung mit dem altfriesischen *fehon*, d. h. fähigen, fähig, gut machen, in Verbindung bringen. Die Bezeichnung Freigerichte bezieht sich darauf, daß alle Freigebornen zur Teilnahme an denselben berechtigt waren, auch wohl auf gewisse Freiheiten, welche die F. für sich in Anspruch nahmen. Die Bezeichnungen heimliches Gericht, Stillgericht (nach Zöpfl richtiger »Stuhlgericht«), heimliche Acht, heimlich beifolossene Acht deuten darauf hin, daß die Verhandlungen der F. zumeist nicht öffentlich waren, und der Name verbottene Gerichte endlich, daß den Nichteingeweihten der Zutritt zu den heimlichen Sitzungen bei Todesstrafe untersagt war. Was über das heimliche und unheimliche Wesen der F. in Sage und Dichtung berichtet wird, beruht vielfach auf Überreibung. Neuere Untersuchungen über die F. haben im Gegentheil dargelegt, daß es sich hier um ein ehrwürdiges altgermanisches Rechtsinstitut handelt, daß diese Gerichte nie von der Follter Gebrauch gemacht haben, daß ihre Sitzungen nur zum Teil geheim, und daß die Wal-

stätten, auf welchen sie stattfanden, allgemein bekannt waren. Wenn nämlich die F. im Mittelalter vielfach als eine Schöpfung Karls d. Gr. bezeichnet wurden, so hatte dies insofern seinen historischen Grund, als diese Institution sich aus der karolingischen Zeit erhalten hatte. Nach ältern deutschen Recht konnte nur der Kaiser den Blutbann, d. h. das Recht, Gericht über Leben und Tod zu halten, verleihen. Während nun in den übrigen deutschen Territorien dies Recht nach und nach auf die Landesherren überging, erhielt sich jener Grundsatz in Westfalen, »auf der roten Erde«, eine Ausdrucksweise, welche eben mit dem Blutbann zusammenhängt. Es erklärt sich dies, abgesehen von den geographischen Eigentümlichkeiten dieses Landstrichs und der Eigenart seiner Bewohner, welche uns in Zimmermanns »Münchhausen« so trefflich geschildert ist, namentlich daraus, daß sich in Westfalen die Landeshoheit langamer als in andern deutschen Ländern entwickelte, und daß sich daher in den westfälischen Gerichten die alten Rechtsansichten länger erhielten. Die halb anarchischen Zustände des Mittelalters waren der Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der westfälischen Freigerichte weit über die Grenzen Westfalens hinaus besonders förderlich. Doch mag es wohl nicht allein das Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit und die heilige Schen vor dem Namen Karls d. Gr. gewesen sein, was ihnen selbst in der Zeit des Faustrechts das allgemeine Ansehen sicherte, sondern auch der Umstand, daß von der Mitte des 14. Jahrh. an ganz Deutschland mit Schöffen des heimlichen Gerichts oder sogen. Wissenden übersät war, die, sich untereinander an geheimen Lösungen und Zeichen erkeunend, stets bereit waren, die Ladungen des heimlichen Gerichts zu handlen des Geladenen zu bringen und die Urteile zu vollziehen. In diesen Bund konnte jeder frei und ehlich geborne Deutsche von unbescholtenem Ruf aufgenommen werden. Auch viele Fürsten gehörten denselben an, und 1429 ließ sich sogar der Kaiser Siegmund unter die »Wissenden« aufnehmen. »Wissend« (seitus oder vemenotus) oder »gewiß«, ein »echter, rechter Freischöffe des heiligen römischen Reichs«, hieß jedes Mitglied des Bundes; jeder andre war »unwissend«, »ungewiß«; der Name Femrichter kommt nirgends vor als im Roman. Der Freistuhl oder »freie Stuhl«, die Stätte, wo das Gericht gehalten wurde, war gewöhnlich ein Hügel oder ein anderer offener, jedermann bekannter und zugänglicher Ort. Der angesehenste aller Freistühle, wenigstens in früherer Zeit, der deswegen auch des Kaisers (oder Königs) »Kammer« genannt wurde, befand sich in Dortmund »auf dem Markte neben dem Rathuse«, ein anderer ebendasselbe vor der Stadt neben dem alten Schlosse. Stuhlherr hieß der Eigentümer des Freistuhls und Patronatsherr des Gerichts, und zwar konnten geistliche und weltliche Fürsten, nicht selten auch einzelne Stadtgemeinden als Inhaber der Stuhlgerichtschaft vor. Unter ihnen standen mehrere Freigrafen, die aus der Mitte der Freischöffen vom Stuhlherren auf Lebenszeit gewählt werden mußten. Oberstuhlherr und Stellvertreter des Kaisers selbst war der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen. Die Aufnahme unter die Wissenden (Freischöffen) erfolgte vor einem Freistuhl auf roter Erde. Der Aufzunehmende mußte knieend und mit entblößtem Haupte, die rechte Hand auf dem Schwert und Strick des Freigrafen, »zu Gott und seinen Heiligen« schwören, daß er die Fem geheimhalten, daß er vor ihr anklagen wolle, was er von fernbaren Vergehen selbst wahr-

nehme oder sonst glaubhaft erfahre, damit es »nach Recht gerichtlich oder in Gnade gekräftet werde«, daß er alles thun wolle, um des Königs und des heiligen römischen Reiches F. zu mehren und zu stärken, und nichts gegen sie thun oder geschehen lassen wolle; dies alles ohne Rücksicht auf Günst oder Ungünst, Gabe, Furcht &c. Auf der untersten Stufe unter den Wissenden standen die Freifronen oder Fronboten, welche die Aufträge der Freigrafen zu vollziehen und namentlich die Aufrechterhaltung der Ordnung wahrzunehmen hatten. Auch sie verpflichtete das strengste Gebot zur Verschwiegenheit den Nichtwissenden gegenüber. Ein altes Femrechtsbuch sagt hierüber: »Wäre es, daß ein Freischöffe die Heimlichkeit und Lösung der heimlichen Acht oder irgend etwas davon sagte, den sollen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverzagt und ihm seine Hände vorn zusammen und ein Tuch vor seine Augen binden und ihn auf seinen Bauch werfen und ihm seine Zunge hinten aus seinem Nacken winden und ihn einen dreißtägigen Strick um seinen Hals thun und ihn sieben Fuß höher hängen als einen verurteilten, veremten, mißthätigen Dieb.« Die Heimlichkeiten bestanden namentlich in der heimlichen Lösung der Wissenden: Strick, Stein, Gras, Grein (S. S. G. G.); die Bedeutung dieser Worte ist nicht bekannt, ebenso wenig die des »Notworts«, wie es Carolus Magnus der heimlichen Acht gegeben: »Meinir dor Jemeri«. Der Schöffengruß bestand darin, daß der ankommende Schöffe seine rechte Hand auf des andern linke Schulter legte und sagte: »Ich grüß' Euch, lieber Mann! Was fanget Ihr hier an?« worauf der Begrüßte seine rechte Hand auf des andern linke Schulter legte und antwortete: »Alles Glücke kehre ein, wo die freien Schöffen sein.« Die besondern Rechte des Freischöffen aber bestanden darin, daß er nur unter weltlichen Gerichten stand, daß er einer höhern Glaubwürdigkeit genoss als der Nichtwissende, und daß er, als Kläger oder Beklagter, als Urteiler oder als Anwalt, Zutritt zur heimlichen Acht hatte sowie zu den Kapiteltagen, an denen der Bund seine Angelegenheiten beriet. Freischöffe zu sein, schloß mehr als kaiserliche Schutzbriefe. Daher ließen sich denn auch Leute aus allen Gegenden Deutschlands in Westfalen wissend machen. Die freien Städte sorgten dafür, daß Mitglieder ihres Rates wissend seien; die Fürsten wählten zu ihren Räten gern Freischöffen und ließen sich auch wohl selbst wissend machen.

Die innere Einrichtung und das Verfahren der F. waren im wesentlichen dieselben wie bei allen übrigen altdeutschen Gerichten. Die Freistühle und die Gerichtstage waren allgemein bekannt, die Sitzungen fanden nur bei Tage statt, jeder freie Mann konnte neben den Schöffen dabei erscheinen; diese mit dem Freigrafen besetzten die Bank, vor ihnen stand ein Tisch, worauf ein Schwert und der weidengeschlochtene Strick, hinter ihnen der Fronwogt. Nur wenn sich das offene Gericht in ein heimliches verwandelte, mußten sich alle Nichtwissenden entfernen; doch ließ die große Zahl der Freischöffen auch diese sogen. heimlichen Gerichte als öffentliche erscheinen; so waren z. B. bei der heimlichen Verurteilung des Herzogs Heinrich von Bayern 1434 nicht weniger als 18 Freigrafen und 800 Freischöffen zugegen. Das Verfahren war der alte deutsche Anlageprozeß. Als Kläger durfte nur ein Freischöffe auftreten. Zuerst ward untersucht, ob die Anklage eine Sache betreffe, welche vor das Freigericht gehöre, »femvrange« sei. Dies waren aber alle mit dem Tode zu bestrafenden Ver-

brechen. In solchen Fällen ward an den Beklagten eine Vorladung ausfertigt und von einem Freigrafen besiegelt. Die Frist war die gewöhnliche sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen, der Wissende hatte aber ein Recht auf dreimalige Ladung. Nur der Wissende wurde sofort vor das heimliche Gericht gefordert, der Nichtwissende dagegen zunächst vor das öffentliche Ding, und nur für den Fall, daß er der Ladung nicht Folge leistete, trat das heimliche Verfahren ein. Der Ladebrief wurde gewöhnlich dem Vorzuladenden nicht persönlich übergeben, sondern an seiner Behausung oder einem dieser nahegelegenen Ort angeheftet. Hierbei wurden drei ausgehauene Späne als Wahrzeichen der Fem gebraucht. Für die Gerichtsverhandlung selbst bestanden althergebrachte und streng beobachtete Formalitäten. Erschien der Angeklagte, und gestand er die That, so ward das Todesurteil gesprochen und er sofort aufgehängt. Leugnete der Angeklagte, so mußte ein Beweisverfahren eintreten. War derselbe ein Freischöffe, so genügte in der ältern Praxis sein alleiniger Reinigungseid. Später schwur der angeklagte Freischöffe zuerst allein; gegen ihn trat der Schwur des Anklägers, unterstützt von 2 Eideshelfern. Der Beklagte überbot diesen Eid mit Unterstützung von 6 Eideshelfern, der Kläger hielt die Klage mit Hilfe von 12 aufrecht, bis endlich der Verklagte, wenn von 20 Eideshelfern unterstützt, den Sieg davontug, da eine höhere Anzahl von Eideshelfern unzulässig war. Wollte der Nichtwissende sich von der Anklage reinigen, so bedurfte er dazu gleich zwei Freischöffen als Eideshelfer. Erschien der Kläger nicht, so ward der Angeklagte ohne weiteres freigesprochen. blieb der Angeklagte aus, so wartete man bis nachmittags 3 Uhr, worauf der Freigraf fragte, ob die Vorladung gehörig geschehen sei, und, ward dies bejaht, viermal den Angeklagten bei Namen rief und fragte, ob niemand da sei, der ihn vertreten wolle. War dies vergeblich, so trat der Kläger vor, wiederholte knieend die Klage und beteuerte, die Hand aufs Schwert gelegt, eidl ich deren Wahrheit, worauf der Freigraf die Vernehmung in folgender Weise aussprach: »Den Angeklagten nehme ich aus dem Frieden und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Banne und in den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unwürdig, achtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedlos und unteilhaftig alles Rechts und verführe ihn und versene ihn und setze ihn hin nach Sagung der heimlichen Acht und weise seinen Hals dem Strick, seinen Leichnam den Tieren und Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie zu sich nehmen will, und setze sein Leben und Gut ledig; sein Weib soll Witwe, seine Kinder Waisen sein.« Hierauf nahm der Graf den von Weiden geflochtenen Strick, warf ihn aus dem Gericht, und alle Freischöffen, die um das Gericht standen, »spien aus dem Mund, gleich als ob man den Veremten fort in der Stunde hänge«. Dem Ankläger ward nunmehr das gesprochene Urteil schriftlich ausfertigt. In demselben war die Mahnung an alle Freischöffen enthalten, dem Kläger bei Vollziehung des Urteils gefällig zu sein. Meist wurde das Urteil geheimgehalten. Außerdem galt noch der im alt-sächsischen Volksrecht begründete Satz, daß »bei handhafter That« die sofortige Bestrafung des Thäters erfolgen konnte. Man verstand darunter sowohl den Fall, daß der Verbrecher auf der That selbst (»hebende Hand«) oder unter

Umständen ergriffen wurde, welche seine Thäterschaft sicher erkennen ließen (»blickender Schein«), als auch den Fall, daß der Thäter seine Schuld unumwunden einräumte (»gichtiger Mund«). Waren in einem solchen Fall drei Schöffen zugegen, so konnten sie ohne weitere Prozedur den Verbrecher ergreifen und hinstrecken. Die gewöhnliche Art der Todesstrafe war der Strang, der nächste Baum der Galgen. Neben den Erherten stellten die Schöffen ihren mit den Buchstaben S. E. G. G. bezeichneten Dolsch. Der Verfall des Femurweises erklärt sich sehr natürlich aus dem Umstand, daß mit der erstarrenden Landeshoheit der Territorialherren auch allenthalben bessere Rechtspflege eingeführt wurde, während sich in die F. mit der Zeit manche Mißbräuche eingeschlichen hatten. Die Justizanordnungen Kaiser Maximilians und die strengen Maßregeln der nun immer mächtiger werdenden Landesherren gegen die F. trugen ebenfalls das Ihrige dazu bei, und so sehen wir schon während des 16. Jahrh. die westfälischen Freigerichte auf Weisfalen beschränkt, bald auch den Landesgerichten untergeordnet und auf bloße Polizeifälle verwiesen. In dieser Gestalt dauerten sie mit den alten, nun lächerlichen Formen hier und da fort, bis König Jérôme ihnen vollends ein Ende machte. Der letzte Freigraf (Engelhardt) starb 1835 in Bielefeld.

Vgl. Hütter, Das Behnngericht des Mittelalters (Leipz. 1793); Ropp, über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Weisfalen (Götting. 1794); Berck, Geschichte des westfälischen Femengerichts (Brenn. 1815); Wigand, Das Femengericht Weisfalens (Hamm 1825; 2. Aufl. Halle 1893); Ussener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Weisfalens (Frankf. 1832); Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts (Tübing. 1845); Gaupp, Von Femengerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien (Bresl. 1857); Weisberg, Die Fehme (Münster 1858); Kampfschulte, Zur Geschichte des Mittelalters (Bonn 1864); Th. Lindner, Die Feme (Münster 1887); Thudichum, Femengericht und Inquisition (Gießen 1889); Th. Lindner, Der angebliche Ursprung der Femengerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Thudichum (Kadern. 1890).

Femina (lat.), Weib, Frau.

Feminalia (Femoralia, lat.), bei den alten Römern Binden um die Oberschenkel, f. Fascia.

Femininum (lat.), Wort weiblichen Geschlechts (vgl. Genus); femininieren, weiblich oder weibisch machen, für das weibliche Geschlecht zurecht machen.

Femme (franz., spr. famm), Frau, Weib; f. de chambre, Kammerfrau; f. de charge, Haushälterin, Beschließerin; f. de journée, Tagelöhnerin; f. de qualité, adlige Dame. Über die Redensart »Où est la F. ? f. d. Art.

Femmeln, Ausraufen der männlichen Hanfpflanzen bei sorgfältiger Kultur, sobald sie abgeblüht haben und gelb zu werden beginnen, um eine feinere Faser zu gewinnen. [treffend.]

Femorāl (lat.), den Oberschenkel (femur) betreffend, f. Femerichte, S. 285.

Fen (Zung, Fan, engl. Fun), in China als Zahlwort $\frac{1}{10}$; als Gewicht und Geld soviel wie Can (darin f. d.); als Längenmaß = 0,1 Zua, in China wechselnd zwischen 3 und 4 mm, in Annam zwischen 4 und 6,4 mm.

Femain (spr. fman), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Douai, an der Nordbahn, mit Bierbrennerei, Glasfabrikation und (1891) 2466 Einw.

Fenchel (*Foeniculum Adans.*), Gattung aus der Familie der Umbelliferen, ein- oder mehrjährige, kahle Kräuter mit mehrfach fiederteiligen Blättern mit faden- oder borstenförmigen Zipfeln, hüllenlosen Dol-den und Döldchen, gelben Blüten und länglichen, im Querschnitt fast kreisrunden Früchten; drei bis vier Arten. Der gemeine F. (*F. capillaceum* L., *F. officinale* All.) ist ein ausdauerndes Gewächs mit 1–2 m hohem, zart gerilltem, bereistem, ästigen Stengel, drei- und mehrfach sparrig geteilten Blättern und länglich-eiförmigen, 8 mm langen, bräunlichen, grünlichgelb längsstreifigen Früchten, findet sich am Mittelmeer, in Frankreich, Südbengland und Irland, am Kaukasus und den südasiatischen Gegenden, wird bei Nîmes, in Galizien, Rumänien, Indien, China, Japan, bei uns in Sachsen (zwischen Weisfalen und Lützen [1885 etwa 73,000 Ztr. Samen]), Franken, Württemberg, auch in Böhmen, Mähren, Polen kultiviert. Der F. gedeiht am besten auf frischem, leichtem Mittelsboden in sonniger Lage, erträgt frische Düngung und ist sehr empfindlich gegen Frost. Man zieht in Süddeutschland die jungen Pflanzen auf besondern Pflanzbeeten, versetzt sie im Juli, behandelt sie dann wie Kümmerl und schneidet sie im Herbst. Die Wurzeln werden in kälteren Gegenden mit strohigem Mist oder Laub gedeckt. In Mittel- und Norddeutschland überwintert man die Wurzeln in einer Grube zwischen Sand und verpflanzt sie im zweiten Jahr im Abstand von 30–35 cm. Die heranwachsenden Pflanzen werden behackt und behäufelt. Der Same ist zwei- bis dreimal zu ernten, zuerst an den Hauptstengeln, dann an den Ästen, indem man die reifen Dolben sammelt und schließlich die Stengel mit der Sichel abschneidet. Man erntet von einem Hektar 48 kg Samen und 96 kg Stengel. Letztere werden gebrüht Kindern und Schafen als Futter gegeben. Der Same behält seine Keimfähigkeit zwei Jahre. Er schmeckt süß gewürzig, anisartig, riecht angenehm aromatisch und enthält viel ätherisches Öl. Er regt den Appetit etwas an und wird als blähungtreibendes und besonders als Hausmittel zur Beförderung der Milchabsonderung (mit sehr zweifelhaftem Erfolg) angewandt. In Tirol bäckt man F. in Brot. Man bereitet aus dem Samen ätherisches Öl und das Fenchelwasser (s. d.). Der römische F. von dem einjährigen *F. dulce* Dec., in Südranreich, Italien, Malta, ist 12 mm lang und oft stark getrümmert, schmeckt etwas süßer und milder, wirkt aber wie unser F. Seine jungen, süßen Wurzeltriebe werden gegessen, ebenso die fleischige, fenchelartig riechende und schmeckende Wurzel von *F. capense* Thunb. (Fenchelworte), am Kap. Die Früchte des heissen Fenchels (*F. piperitum* Dec.), auf Sardinien, Sizilien und in Portugal, sind scharf gewürzhaft, fast beißend (Egelsfenchel). Der F. war den Alten wohl bekannt, Dioscorides gebend des als Zusätze dienenden Krautes und der Früchte; bei uns fand er Verbreitung durch die Verordnungen Karls d. Gr. und wurde im Mittelalter mehr geschätzt als der Anis. Auch im alten chinesischen Kräuterbuch Pent'sa kommt der F. vor. Der Wasserrfenchel gehört der Gattung *Oenanthe* (s. d.) an.

Fenchelholz, f. Sassafras.

Fenchelhonig, mit etwas Fenchelöl gemischter, gereinigter Honig, dient bei Krankheiten der Atmungsorgane.

Fenchelöl, das durch Destillation mit Wasser aus Fenchelsamen gewonnene ätherische Öl (Ausbeute etwa 5 Proz.), ist farblos oder gelblich, riecht aro-

matisch, schmeckt süßlich gewürzhaft, spez. Gew. 0,94—0,997, löst sich in 1—2 Teilen Alkohol von 90 Proz., wenig in Wasser, erstarrt bei 10°, altes Öl weniger leicht. Es besteht aus festem und flüssigem Anethol $C_{10}H_{12}O$ neben geringen Mengen von Bhillandren, Binen, Dipenten. Es dient zu Litüren, Seifenparfüms, als blähungtreibendes Mittel und zur Beförderung der Milchabsonderung. Das bei der Destillation von Fenchelsamen mit Wasser erhaltene wässrige Destillat, Fenchelwasser (30 Teile von 1 Teil Samen), enthält wenig F. gelöst und wird als Augenwasser benutzt. Das Romershausen'sche Augenwasser besteht im wesentlichen aus einem an ätherischem Öl reichen, mit Wasser verdünnten Auszug von Fenchelsamen.

Fenchelwasser, f. Fenchelöl.

Fencibles (engl., spr. fenchibls), Küstenwehrmänner, f. Großbritannien (Seevesen).

Fendistritz in England, f. Fens.

Fenek (Zerda, Wüstenfuchs, *Canis [Megalotis] Cerda Skjöld*), hundartiges Raubtier, fuchsähnlich, zierlich, 45 cm lang, 20 cm hoch, mit 20 cm langem, dickem, buschigem Schwanz, stark zugespitztem Kopf, sehr großen Augen und Ohren, zarten, zierlichen Füßen, oben sandfarbenem, unten weißem Hals, einem weißen Fleck über und einem dunklern Streifen vor dem Auge, fast ockergelbem Schwanz mit schwarzer Blume und schwarzem Fleck an der Wurzel. Der F. findet sich in Nordafrika, aber nur in den Wüsten und zwar in den wasserreichen Niederungen; er bewohnt einen röhrenreichen, nicht tief liegenden unterirdischen Bau, in welchem er bei Tage schläft; mit sinkender Sonne geht er auf die Jagd und stellt besonders Vögeln, auch Eidechsen, Käfern, Heuschrecken und Mäusen nach; außerdem frisst er Datteln und Wassermelonen. Er ist sehr vorsichtig und flüchtig und vergräbt sich oft vor den Augen des Verfolgers. In der Gefangenschaft wird er sehr bald zahm und dauert lange aus. Die Weibchen soll im März 3—4 Junge werfen.

Fénelon (spr. fenl'lon), François de Salignac de la Mothe, franz. Schriftsteller, geb. 6. Aug. 1651 auf dem Schloß Fénelon in Périgord, gest. 7. Jan. 1715 in Cambrai, ward 1675 Geistlicher im Kirchspiel St. Sulpice zu Paris. Daneben war er auch Supérieur der Nouvelles Catholiques, eines Vereins junger Damen von Adel, welche sich mit Bekehrung protestantischer Mädchen abgaben. Vom König 1686 nach Saintonge und Lunis zur Bekehrung der dortigen Hugenotten gesandt, unterzog er sich dieser Aufgabe in der Form, daß Dragoner ihn überall vorarbeiteten, er aber diese Erbschaft mit vollem Bewußtsein antrat (vgl. Douen, L'intolérance de F., 2. Aufl., Par. 1875). Solche Erfolge, seine eindringliche Predigtweise sowie sein »Traité sur le ministère des pasteurs« hatten seinen Namen schon bekannt gemacht, als er (1689) zum Lehrer der Enkel Ludwigs XIV., der Herzöge von Burgund, Anjou und Berry, ernannt wurde. 1693 ward er Mitglied der Académie und 1695 Erzbischof von Cambrai. Einen Wendepunkt in seinem Leben bezeichnet seine Verteidigung der Frau Guyon (f. d.) in der »Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure« (Par. 1697), worauf er durch Bossuets Einfluß in sein Bistum verwiesen, sein Buch zur Verdammung nach Rom gesandt ward. Erst nachdem F. wegen des 1699 ohne sein Wissen erschienenen Fürstenpiegels »Aventures de Télémaque« vollends dem Hofe verdächtigt worden war, weil man in Montesquieu's Nachschlagen eine Kritik der Regierungsweise Ludwigs XIV. erblickte, erließ Innocenz XII. ein Breve

(12. März 1699), worin 23 Sätze der »Explication« verworfen wurden. F. verlas diese Verurteilung selbst auf seiner Kanzel, ermahnte seine Gemeinde, sich danach zu richten, und nahm jene Sätze zurück. Aus den von Douen in dem genannten Wert mitgeteilten Dokumenten erhellt, daß er nicht bloß mit der Bekehrungsarbeit der Dragoner, sondern auch mit den entschlichen Maßnahmen, welchen die jungen Hugenottinnen in dem Asyl der neuen Katholikinnen ausgesetzt waren, einverstanden war und auch sonst zu Mädelereien gegen die standhaft bleibenden Reformierten aufgemuntert hat. Später ist es seinem Verdikten zu gute gekommen (wie in Chéniers Tragödie »Fénelon«), daß seine Schrift »Directions pour la conscience d'un roi« (Amsterd. 1734), die Idee eines zwischen Fürst und Volk bestehenden Vertrags ausführend, vom Kardinal Fleury unterdrückt und erst 1774 von Ludwig XVI. wieder freigegeben ward. Der »Télémaque«, welcher, sogleich nach dem Erscheinen verboten, erst nach dem Tode Fénelons wieder gedruckt werden konnte (der definitive Text erschien 1717, Ausg. mit Varianten, von Mbr., 1811), wurde bis in die neueste Zeit in zahllosen Ausgaben verbreitet und in fast alle lebenden Sprachen übersetzt (deutsch von Kollmann, Augsb. 1878). Unter den Gesamtausgaben der Schriften Fénelons, deren letzte von H. Martin (Par. 1874, 3 Bde.) besorgt wurde, ist keine einzige ganz vollständig; hervorzuheben ist die von Bauffet besorgte in 22 Bänden (daf. 1821—24), zu welcher die »Correspondance de F.« (Hrsg. von Caron, 1727—29, 11 Bde.) eine Ergänzung bildet; eine deutsche erschien Leipzig 1781, 5 Bde., die religiösen Schriften deutsch von Silber (Regensb. 1837—39, 4 Bde.), von Claudius (3. Ausg., Leipz. 1878) und von Wndt (2. Aufl., Regensb. 1887, 3 Bde.). Vgl. Bauffet, Histoire de F. (Par. 1808; neue Ausg. 1856, 4 Bde., und 1862; deutsch von M. Feder, Würzb. 1811—13, 3 Bde.); Tabaraud, Supplément aux histoires de Bossuet et de F. (Par. 1822); Hunnius, Leben Fénelons (Gotha 1873); Wandertlich, F., Erzbischof von Cambrai (Hamb. 1873); v. Sallwürst, F. und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich (Zürichsalza 1886); Paul Janet, F. (Par. 1892). In Périgueux und in Cambrai sind F. Denkmäler errichtet.

Feneration (lat.), Wucher, Wuchergeschäft.

Fenestra (lat., »Fenster«), ein Teil des Chrs. f. Chr.

Fenestrelle, Dorf in der ital. Provinz Turin, Kreis Pinerolo, 954 m ü. M., am Chisone, an der von Pinerolo über den Mont Genèvre nach Briançon führenden Straße, mit (1881) 671 (als Gemeinde 1238) Einw. In der Nähe sind die Täler der Wadensfer. — F. gehörte früher zum Dauphiné, wurde 1708 von den Österreichern u. Sardiniern genommen und kam durch den Utrecht's Frieden 1713 an Savoyen. Die Festung wurde 1796 von den Franzosen geschleift, ist aber in neuerer Zeit durch mehrere Forts ersetzt worden.

Fénératrange (spr. »fränkch«), f. Finsingen.

Fengschui (chin., »Windwasser«, von feng, »Wind«, den man nicht greifen, schui, »Wasser«, das man nicht fassen kann, also soviel wie das Unfassbare), in China eine Geomantie, die aus der Zusammenlage von Flüssen, Bäumen, Hügel den geeigneten Platz für Gräber, Häuser oder Städte sowie auch die Geschichte einer Gemeinde, Familie oder eines Einzelnen vorausbestimmt. Da nun Eisenbahnen, Telegraphen und andre Neuerungen diese Zusammenwirkung hindern, den Elementareinflüssen den Weg verlegen würden, so wird der Aberglaube in neuerer Zeit besonders

von den chinesischen Beamten als wirksames Streitmittel gegen europäische Kultureinflüsse gebraucht.

Fenian fire (spr. finjen fait), f. Zener, flüssiges.

Fenianismus, das Wesen und Treiben der Fenier.

Fenier (Fenians), Name eines über Großbritannien und Nordamerika verbreiteten Bundes, welcher sich die Losreißung Irlands von England und seine Umwandlung in eine unabhängige Republik zum Ziele setzte. Der Name ist einem Helden der irischen Sage, Fionn oder Finn, entlehnt, der am Ende des 3. Jahrh. n. Chr. große Heldenthaten verrichtet haben soll und in den irischen Volksliedern hoch gepriesen wird; sein Ruhm war so groß, daß die Krieger Irlands in späterer Zeit sich gern Finna (oder Fianna), d. h. Finns Männer, nennen hörten. Im Englischen wurde aus Finna »Fenians«. Der Bund wurde 1838 in Nordamerika gegründet, begann 1863 seine Thätigkeit in Irland und wurde seit 1864 von der Regierung unterdrückt (s. Irland). Vgl. Rutherford, Secret history of the Fenian conspiracy (Lond. 1877, 2 Bde.).

Fenn (Fenne, niederdeutsch Been), ein stehendes Gewässer, auf dessen Oberfläche anfänglich eine Decke von Wasserlinsen, Moosen oder andern Gewächsen schwimmt, welche noch nicht dick genug ist, um einen festen Grund zu bilden. Je stärker diese Decke wird, desto mehr Gewächse siedeln sich darauf an. Von holzigen Gewächsen erscheinen zuerst *Vaccinium oxycoccos*, *Ledum palustre*, *Salix rosmarinifolia*, zu denen sich dann auch Birken, Schwarzerlen, Kiefern und Wasserweiden gesellen. Im Laufe der Zeit wandelt sich ein F. allmählich zu einem Torfmoor um.

Fenn, das Hohe, i. Fenn.

Fenn, George Manville, engl. Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1831 in London, wandte sich nach sorgfältiger Erziehung dem Journalismus zu und wurde Mitarbeiter, dann (1871) Herausgeber von »Cassell's Magazine« und der Wochenschrift »Once a Week«. 1866 trat er mit seinem ersten selbständigen Werk: »Featherland«, auf, dem er seitdem fast alljährlich einen oder mehrere Romane nachfolgen ließ. Sie empfehlen sich sämtlich, ohne auf den ersten Rang Anspruch zu machen, als eine anziehende und gesunde Lektüre; ein besonderes Talent zeigt F. in der scharfen Beobachtung und Behandlung des Lebens der Geistlichen. Dahin gehört namentlich »Eli's children« (1882), vielleicht sein bedeutendster Roman. Zu seinen neuern Werken gehören: »The man with a shadow« (1888), »Quicksilver« (1888).

Fenner von Fenneberg, 1) Johann Heinrich Christoph Matthäus, Mediziner, geb. 25. Dez. 1774 zu Kirchhain in Kurheßen, gest. 16. Dez. 1849, studierte zu Marburg Medizin, habilitierte sich daselbst als Dozent, ward später Badearzt in Schwalbad, dessen nach langer Blüte in Verfall geratene Bäder erst durch ihn wieder Verühmtheit erlangten, und später Physikus zu Raststätten. Außer vielen Schriften über Schwalbad, Schlangenbad, Selters gab er das »Faschenbuch für Gesundbrunnen u. Bäder« (Darnst. 1816—18, 3 Bde.) und mit Döring u. a. die »Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands« (Wiesb. 1821—22, 2 Bde.) heraus. Von poetischen Arbeiten veröffentlichte F. unter andern: »Das Gebet des Herrn in vier Gesängen« (Wiesb. 1819) und »Winterblumen« (das. 1819).

2) Ferdinand, Führer der pfälzischen Insurrektion von 1849, geb. 1820 in Trient, gest. 15. Febr. 1863 in Bregenz, Sohn des österreichischen Feldmarschalleutnants Freiherrn Franz Philipp F. (geb. 1762 zu Saturn in Südtirol, gest. 19. Okt. 1824 zu

Jaroßlaw in Galizien), trat 1837 als Kadet in die österreichische Armee, nahm 1843 als Offizier seinen Abschied und verließ, durch seine Schrift »Österreich und seine Armee« (1847) mißliebig geworden, Österreich, um in Süddeutschland zu leben. 1848 nach Wien zurückgekehrt, war er während der Wiener Oktoberereignisse Chef der Feldadjudantur bei den Insurgenten und zuletzt Befehlshaber der Nationalgarde neben Messenhauser, gegen den er schließlich agitierte, entfloh nach der Einnahme der Stadt durch die kaiserlichen Truppen und wurde Anfang Mai 1849 Oberbefehlshaber und Chef des Generalsstabs des pfälzischen Volksheers, erhielt aber nach dem unglücklichen Versuch einer Überumpelung der Festung Landau seine Entlassung und ging in die Schweiz. Von Zürich ausgewiesen, wandte er sich nach Nordamerika, wo er seit 1851 zu New York eine deutsche Wochenschrift, »Atlantis«, herausgab, sich in Cincinnati mit Journalismus und Privatunterricht ernährte und 1855 beim Polizeigericht daselbst als Dolmetsch, später als öffentlicher Notar angestellt, schließlich Eisenbahndirektor, 1858 aber wegen Geisteskrankheit zum Aufgeben dieser Stellung genötigt wurde. Er ging dann nach Hamburg, von wo aus seine Frau Fenners Umstellung und die Erlaubnis zum Aufenthalt in Bregenz erwirkte. F. schrieb: »Geschichte der Wiener Oktobertage« (Leipz. 1849) und »Zur Geschichte der rheinpfälzischen Revolution und des badiischen Aufstandes« (2. Aufl., Zür. 1850).

Fennich (Fench), i. Setaria.

Fenny-Stratford (spr. strätförd), Stadt in Buckinghamshire (England), im Thale des Dusef (zur Duse) und am Grand Junction-Kanal, an der alten Straße nach London (Watling Street), mit (1891) 2614 Einw. F. liegt an der Stelle des römischen Magiovinium.

Fenrir, in der nord. Mythologie der grimmige Wolf, der beim Weltuntergang Odin im Kampfe verschlingt und dann von Odins Sohn Vidar getödtet wird, war der Sohn Lofis und Bruder der Hel. Vgl. Nordische Mythologie.

Fens (= Sümpfe), Name einer Marschgegend an der »die Wafsch« genannten seichten Bucht an der Nistküste Englands, 3100 qkm (46,5 QM.) groß, durch zahlreiche Kanäle entwässert und durch Deiche gegen die Überschwemmungen der fließende Duse, Ren, Welland und Witham geschützt und jetzt eine der fruchtbarsten Gegenden Englands. Die Römer bereits bauten hier die ersten Deiche, aber die größern Kanalbauten datieren vom 17. Jahrh. und wurden durch eine vom Herzog von Bedford gegründete Gesellschaft ausgeführt (daher eine Strecke der »Fehn« Bedford Level heißt). Später (1652) arbeiteten holländische Kriegesgefangene, und ihnen verdankt man den »Holland« genannten Teil der F. In dem Dorf, der hier den Thon überlagert, sind Reste von Wäldern und ausgestorbenen Tieren entdeckt worden. Die Städte und Dörfer sind auf Thonhöhen gebaut, die über der flachen Ebene hervorragen. Am wichtigsten sind Ely, March, Whittlesea, Spalding u. Boston. Vgl. Heathcote, Reminiscences of Fen and Mere (Lond. 1876); Miller und Skertchley, The Fenland past and present (1878).

Fenster (v. lat. fenestra), Öffnungen in den Umfassungswänden der Gebäude, durch welche den Räumen derselben Licht und Luft zugeführt werden, und die in der Regel Verschlussvorrichtungen erhalten; dann auch diese Verschlussvorrichtungen selbst. Die Größe der Fensteröffnungen richtet sich nach der Größe und

Zweckbestimmung des zu erleuchtenden Raumes. Die Formgebung hängt von praktisch-konstruktiven und stilistischen Anforderungen ab. Nach der Form der Öffnung unterscheidet man der Hauptsache nach vieredrige F., deren oberes Begrenzungsfeld wagerecht liegt, Vogenfenster, welche oben mit einem Rund-, Spitz-, Segment- oder sonstigem Bogen geschlossen sind, kreisrunde und ovale F. (Eils de bornf. s. d.). Die Bestandteile des Fensters im erigenannten Sinne, d. h. der Fensteröffnung in der Mauer, sind der untere Abschluß oder die Fensterbank (Sohlbank), das seitliche Gewände und der obere Abschluß oder Sturz, an dessen Stelle beim Vogenfenster der Fensterbogen tritt; alle drei Teile bilden zusammen das Fenstergerüst oder Fenstergestell (bei Holzbauten besteht das Gerüst aus seitlichen Pfosten und oberem und unterm Riegel). Weitere Teile sind: die Fensterbrüstung, die Leibungen, der Anschlag, bei getupelten Fensteröffnungen noch die Zwischenpfosten und Zwischensturze, an deren Stelle auch Doppelbögen auf Zwischenstützen treten, endlich die Fensternische, d. h. die zur Anbringung der Verschlussvorrichtung hergestellte Erweiterung der Fensteröffnung im innern Teil der Mauer, welche bei starken Mauern wohl mit Eichen versehen wird, und die aus formalen Gründen hinzugefügten Fensterumrahmungen oder Einfassungen. Nach dem Zwecke lassen sich die F. zunächst in Kirchenfenster und Profanfenster sondern. Die erstern haben feststehenden Verschlus und sind höchstens mit kleinen Lustflügeln versehen. Für sie empfiehlt sich vornehmlich die Vogenform und die Ausfüllung des Bogenteils mit Maßwerk (s. d.). Die Profanfenster haben beweglichen Verschlus. Gewöhnlich wird ihnen deshalb gerader Sturz gegeben; auch profane Vogenfenster werden zur guten Anbringung der Öffnungsvorrichtung rationell geradsturzig, d. h. derart behandelt, daß der obere (Bogen) Teil nur Blende ist oder doch feststehend verschlossen wird. Die profanen F. lassen sich dann weiter je nach der Stelle, wo sie am Gebäude sitzen, in Geschosz-, Keller-, Treppen-, Dach- (Drempel-) und Oberlichtfenster (Oberlichter) x. einteilen.

Was die Fensterstellung, d. h. die Anordnung der F. an der Fassade eines Gebäudes betrifft, so folgt diese zwar selbstverständlich auch praktischen, vornehmlich aber stilistischen Gründen. Bei den antiken und den von ihnen abgeleiteten Bauweisen pflegen dabei symmetrische, rhythmische Prinzipien obzuwalten, oft so weit gehend, daß man zur Anlage von Blindfenstern (Blendern, s. Blind) schreiet. Im Mittelalter paßte man sich mehr dem praktischen Bedürfnis an und gelangte damit oft zu einer malerisch-zwanglosen Fensterstellung. Stilistisch besteht dann noch ein sehr wesentlicher Unterschied der Behandlung der antiken und mittelalterlichen Fensteröffnung insofern, als nach antiker Auffassung die Öffnung einen Rahmen, eine Einfassung erhält, die um sie herum auf die Wand gelegt und oft zu großem Reichtum (säulengetragene Giebelverdachungen u. dgl.) entwickelt wird, während die mittelalterlichen Bauweisen das F. nur durch Abschrägung der Leibungen, die sich dann in mehr oder weniger reiche Gliederung umwandeln, ausbilden.

Bei der Verschlussvorrichtung der F. ist zwischen fester und beweglicher zu unterscheiden, die sich nach obigem etwa mit den Begriffen des firklichen, bez. profanen Fensters decken. Der feste Verschlus ist fast immer Bleiberglasung; die aus kleinen, in Blei gefassten Scheiben bestehende Glasfläche wird in

einen Mittelsalz, der an die Stelle des Anschlags tritt, gelegt und an Winderzen befestigt. Die Glasfläche ist in der Regel gemauert oder bemalt (vgl. Glasma- lerei). Die beweglichen Verschlusvorrichtungen sind gewöhnlich F. im engern Sinne, heutzutage fast immer Glasfenster, und zwar hölzerne oder eiserne. Sie bestehen aus dem im Anschlag fest mit der Mauer verbundenen Futterrahmen, in den bei größern Öffnungen ein aus Pfosten u. Lohholz bestehendes Fensterkreuz eingesetzt wird, und den an diesen mit Eisenbändern beweglich angeschlagenen, mit Wasser scheiteln versehenen Flügeln, deren Breite 75 cm nicht zu überschreiten pflegt, und die, wenn keine größern Scheiben (Spiegelscheiben) angewandt werden, durch Sprossen geteilt werden. An dem Flügel wird die Scheibe von außen mit Mittelsalz befestigt. Die Abdeckung der Fensterbrüstung bildet ein mit dem Futterahmen verbundenes Fenster- oder Latteibrett. Müssen die F. mehrflügelig werden und soll doch beim Öffnen die ganze Lichtöffnung frei bleiben, so richtet man die Flügel mit beweglichem Pfosten (Schlag- leiste) ein. Zum Schutz gegen die Außentemperatur legt man Doppel- (Winter-) Fenster an. Statt der beschriebenen Klappenfenster benutzt man auch Drehfenster, die namentlich Lüftungszwecken (in Ställen x.) dienen, oder lotrecht oder wagerecht bewegliche Schiebefenster, die durch Gegengewichte bewegt werden, bez. auf Rollen laufen und namentlich in England üblich sind. Verschlossen werden die Flügel mittels des aus den erwähnten Bändern und der Schließvorrichtung bestehenden Fensterbeschlags. Die Bänder sind Schuppenbänder, Kreuzbänder, Winkelbänder oder, wie heutzutage zumeist bei bessern Fenstern, Fischbänder. Die Schließvorrichtung besteht aus Vorreibern, Überwürfen, Einreibern mit Drehknopf (Olive), aus Drehstangenverschlüssen, unter denen der Ruder oder Espagnolettstangenverschlus der gebräuchlichste ist, oder aus Triebstangenverschlüssen, unter denen sich der Waskilverschlus am meisten eingebürgert hat. Statt der F. oder außer ihnen werden die Fensteröffnungen aus Sicherheitsgründen und zur Abhaltung des Sonnenlichts auch mit Läden verschlossen, die äußere oder innere Klappläden mit oder ohne Jalousieen (s. d.), ferner Rollläden (Rolljalousieen), wie sie namentlich bei Schaufenstern gebräuchlich sind, oder Stabtellläden (Zugjalousieen) sein können.

Geschichtliches. Den ältesten menschlichen Wohnungen (Hütten) fehlten die F. Die Zeit ihrer Einführung ist unbekannt und wird bei den einzelnen Völkern sehr verschieden sein. Wie im Orient einfach noch jetzt, so lagen bei den Hebräern die F. nicht nach der Straße, sondern nach dem innern Hofe zu und waren vergittert oder mit Läden versehen. Der Laden mit einer kleinen vergitterten Mittelöffnung ist auch im frühern europäischen Mittelalter der herrschende Verschlus der F. Bei den Chinesen dienten zu Fensterscheiben feine, mit glänzendem Lack überzogene Stoffe, Horn, welches sie in dünne Platten zu verarbeiten verstanden, sowie gefüllene Internischaalen, während die Römer dieselben aus Spiegelstein (blättrigem Kransen- oder Marienglas), dünn gefülltem Albat oder Marmor und (schon im 2. Jahrh. n. Chr.) aus Horn fertigten. Hat man auch bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glasfenstern aufgefunden, so läßt sich hieraus doch noch nicht mit Bestimmtheit ableiten, daß damals schon Glasfenster im Ge-

brauch waren. Erst im 4. Jahrh. werden von Gregor von Tours Kirchenfenster von gefärbtem Glas erwähnt, sowie 674 der Abt Benedikt Glasmacher aus Frankreich nach England kommen ließ, um durch diese eine von ihm erbaute Kirche mit Glasfenstern versehen zu lassen; 726 geschah dasselbe vom Bischof von Worcester. Zu Ende des 8. Jahrh. ließ Papi Leo III. Glasfenster in die Laterankirche einsetzen. In Deutschland hatte das Kloster Tegernsee bereits im 10. Jahrh. F. mit bunten Glascheiben; die ältesten Glasfenster in Frankreich stammen höchstens aus dem 12. Jahrh., und erst im 14. Jahrh. wurden dergleichen in Wohnhäusern angebracht. Ein erhaltenes Beispiel aus dem 14. Jahrh. befindet sich für Deutschland im Marburger Schloß. In England hatte man schon 1180 in vielen Privathäusern Glasfenster. Noch 1458 fand es Lucas Syblius auffallend, in Wien viele Häuser mit Glasfenstern zu sehen. Meist wurden bis zum allgemeinen Gebrauch des Fensterglases die Öffnungen durch Teppiche gegen Wind und Wetter geschlossen. Während man sich im früheren Mittelalter rautenförmiger Bleiverglasung mit einer Scheibengröße von etwa 12 cm bediente, wurden im spätern Mittelalter und in der Renaissance die Buzenscheiben (s. d.) viel angewandt. Später erhalten die größer werdenden F. vielfache Sprossenteilung mit meist rechteckigen Scheiben, die dann mit der Vervollkommenung der Glastechnik verschwindet und, wenigstens für vornehmere Bauten, der Verglasung mit großer Spiegelscheibe Platz macht.

Fenster, ovales und rundes, Teile des innern

Fensterkitt, s. Glaserkitt. [Chr's, s. Chr.

Fensterln, s. Kiltgang.

Fensterrecht (Lichtrecht), im weitern Sinne der Inbegriff der Rechtsnormen, welche rücksichtlich der Anlage von Fenstern und Lichtöffnungen und darauf bezüglicher Veranstaltungen gelten. An und für sich ist der Eigentümer vermöge der ihm zustehenden Herrschaft über die ihm gehörige Sache berechtigt, in seinen Gebäulichkeiten Fenster in beliebiger Zahl und an beliebigen Stellen anbringen und ebenso auch vor den Fenstern des Nachbarn auf seinem Grund und Boden Bauten u. dgl. von beliebiger Art und Größe aufzuführen zu lassen ohne Rücksicht darauf, ob er durch die Fensteranlage sich eine dem Nachbar unangenehme Aussicht, z. B. nach dessen Hofraum, verschafft, oder ob er durch die aufgeführten Bauten dem Nachbar die freie Aussicht und Hellung verbaut und die Zustimmung frischer Luft entzieht. Dieser Grundsatz unterliegt jedoch mehrfachen Beschränkungen und zwar 1) durch allgemeinere oder örtliche Polizeibestimmungen, z. B. daß aus feuerpolizeilichen Rücksichten Neubauten nur in bestimmter Entfernung von den benachbarten Gebäulichkeiten aufgeführt werden dürfen, daß aus Sanitätsrücksichten für Wohnungen Luft u. Licht gewahrt werden müssen u.; 2) durch besondere örtliche Gewohnheiten, welche in Deutschland vielfach vorkommen, z. B. daß man nicht befugt ist, in seiner eignen Wand nach dem unmittelbar angrenzenden Hofraum des Nachbarn hinaus Fenster anzubringen oder doch nur Fenster, welche sich nicht nach dem Grundstück des Nachbarn zu öffnen, daß man nicht befugt ist, dem Nachbarhaus das Tageslicht zu verbauen u. Das französische Gesetzbuch regelt in Art. 675—680 diese Beschränkungen. Endlich versteht sich 3) von selbst, daß zwischen Nachbarn durch Einräumung von Servituten besondere Rechtsverhältnisse bezüglich des Fensterrechts bestehen können (Lichtgerechtigkeiten),

indem so dem Hausbesitzer einestheils Befugnisse, die das Recht gemeinhin nicht gewährt, eingeräumt, andernteils aber auch Befugnisse, die ihm das Recht sonst gewährt, entzogen werden. Dahin gehören beispielsweise: die Servitut, daß der Nachbar nichts vornehmen darf, wodurch Licht oder Aussicht für mein Gebäude vermindert wird (servitus ne luminibus, ne prospectui officiat), weder durch Höhenbauten noch Anpflanzen verdunkelnder Bäume u.; die Servitut, Fenster in einer fremden Wand zu haben; die Servitut, Fenster in der eignen Wand nach dem anstoßenden Grundstück des Nachbarn hin anlegen zu dürfen, unter Voraussetzung, daß dies sonst rechtlich verboten ist, u. Vgl. Paris, Kritik der herrschenden Lehre vom Licht- und Fensterrecht (Berl. 1879); Fahné, Fenster- und Lichtrecht (dsl. 1880).

Fensterrose (Rosenfenster), die Ausfüllung eines runden Fensters mit Maßwerk, welches beim Übergang des romanischen indogotischen Baustil aus geraden Speichen (Radfenster, Fig. 1), später reicher ausgebildet und in seiner höchsten Entwicklung aus Blättern, Dreipässen, Fischblasen u. dgl. zusammengesetzt wurde; gewöhnlich an der Frontalseite der Kirchen unter dem Giebel, namentlich der französischen Kathedralen (Fig. 2), seltener in Deutschland (Lorenzkirche in Nürnberg); eine der schönsten an der Westseite des Straßburger Münsters.

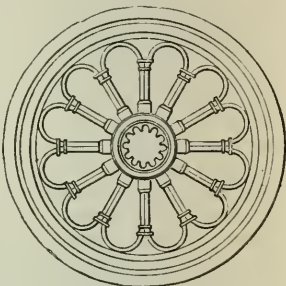


Fig. 1. Radfenster.

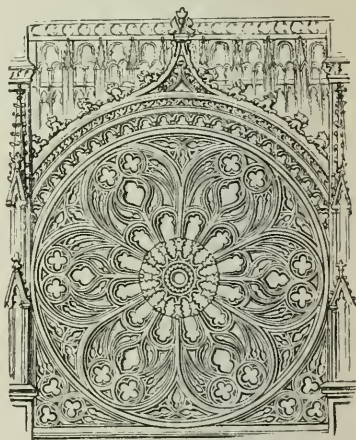


Fig. 2. Fensterrose von der Kathedrale zu Rouen.

Fenstersteuer, s. Gebäudesteuer.

Fenton, Stadt in Staffordshire (England), dicht bei Stoke upon Trent, mit (1891) 16,998 Einw., die bedeutende Töpfereien unterhalten.

Fényes (spr. fénjesch), Alexins, ungar. Geograph und Statistiker, geb. 7. Juli 1807 zu Goslál im Komitat Bihar, gest. 23. Juli 1876 in Neupest, ward 1828 Advokat und nahm 1835 seinen bleibenden Aufenthalt in Pest, wo er das preisgekrönte Werk »Un-

garns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geographischer und statistischer Beziehung» (Fezt 1836—39, 6 Bde.) erscheinen ließ. Gleicher Gunst erfreuten sich seine »Statistik Ungarns« (Fezt 1842—43, 3 Bde.), die gleichzeitig auch in deutscher Ausgabe erschien, und sein »Allgemeiner Hand- und Schulatlas« (daf. 1845), sämtlich in magyarischer Sprache. In seiner »Beschreibung Ungarns« (Fezt 1847, 2 Bde.) gab F. später einen Auszug aus seinen größten Werken, welchen Horn (»Ungarn im Vornarr«, Leipz. 1851) deutsch bearbeitete. 1848 ward F. Chef der statistischen Section im Ministerium des Innern, 1849 Präses des Fezter Militärgerichts. Seitdem lebte er teils in Fezt, teils auf seinem Gut in Gödöllü.

Fenz (v. engl. fence), Einfriedigung, namentlich in Nordamerika; fenzgen, mit einer F. umgeben.

Fco, Francesco, Komponist, geb. 1699 in Neapel, gest. daselbst 1752, erhielt seine Ausbildung im Kunstgesang durch Gizzi, im Kontrapunkt durch Pitoni in Rom und wurde, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, 1740 Gizzis Nachfolger an der von diesem gestifteten berühmten Gesangsschule. Er schrieb 11 Opern (»Thermestra«, »Arianna«, »Andromeda« etc.), Psalmen und Messen (darunter eine berühmte sehnstinnige mit vollständigem Orchester), Litaneien, ein Requiem und 2 Oratorien. F. ist mit Durante und Leo als einer der ersten Vertreter der von M. Scarlatti begründeten neapolitanischen Schule anzusehen und hat an der Ausbildung des ihr eigentümlichen »schönen« Stils, wie er im Gegensatz zu dem »erhabenen« der römischen Schule des Palestrina genannt wurde, einen wichtigen Anteil.

Feodal, s. fowiel wie feudal.

Feodor (Fedor, spr. fjabor, russ. Form für Theodor), Name dreier Zaren von Rußland:

1) F. I. Swanowitsch, geb. 11. Mai 1557, folgte seinem Vater Iwan IV., dem Schrecklichen, 1584 in der Regierung. Er war ein geistig und körperlich schwacher Fürst und überließ die Regierung ganz seinem Schwager Boris Godunow, die dieser als ein talentvoller und energischer Mann sowohl im Innern als nach außen mit Geschick und Erfolg führte. Mit Feodors 7. Jan. 1598 erfolgtem, schwerlich, wie oft behauptet wird, durch Boris Godunow gewaltsam herbeigeführtem Tod erlosch Nikrits Stamm, und es folgte auf dem Thron Boris selbst, nachdem er Feodors Bruder Demetrios hatte umbringen lassen.

2) F. II. ward nach dem Tode seines Vaters, des Zaren Boris Godunow, 1605 durch den Patriarchen und eine Anzahl Bojaren zum Zaren ausgerufen, aber schon sehr bald darauf, als der falsche Demetrios der Residenz nahte, von Verschwornen umgebracht.

3) F. III. Alexejewitsch, Sohn des Großfürsten Alexei Michailowitsch, Zar seit 1676, gest. 16. Febr. 1682, war ein milder Fürst. Nachdem sein Vater um den Besitz Kleinrußlands, das sich unter russischen Schutz begeben, mit Polen gekämpft hatte, mußte F. um dasselbe mit den Türken kämpfen, welche namentlich unter den kleinrussischen Kosaken viele Anhänger zählten. Am heftigsten wogte der Kampf um die Festung Tschizirin 1677 und 1678. Der Krieg endete mit dem Frieden von Batschisarai (1681), welcher Rußland den Besitz der Ukraine gewährleistete. In den Friedensjahren seiner für das Emporblühen Rußlands sehr wohlthätigen Regierung förderte F. Wissenschaften und Künste, gründete geistliche Schulen und Seminare und gestattete dem Einfluß der abendländischen Kultur weiten Spielraum. Insbesondere

wurden polnische Sitte und Kleidung am Hofe Feodors herrschend. Den Ansprüchen des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Würden und den bisherigen Bestimmungen über die Rangverhältnisse der Großen (vgl. Wjesnischestwo) machte er dadurch ein Ende, daß er die Geschlechtsregister des Adels, die Rasrjabbücher, 1682 öffentlich verbrennen ließ. Ihm folgte sein Stiefbruder Peter I.

Theodosia (spr. fjabos, das alte Theodosia, tatarisch Kafé, bei den Osmanen Kassa), Kreisstadt und Seehandelsplatz im russ. Gouv. Taurien, an der Südostküste der Halbinsel Krim, an den östlichen Ausläufern des Jailagebirges und an der Bahnlinie Schan-toi=F., eine der schönsten Städte der Krim, ist weitläufig gebaut und mit einer starken, durch Thürme und einen Graben besetzten Mauer umgeben. An beiden Seiten der Stadt waren vormals Kasteile und in der Mitte derselben ein hoher Turm, welcher zu Feuertzeichen diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen Vorstädte, von welchen jetzt sowie von den meisten türkischen Moscheen und griechischen Kirchen nur noch Ruinen sichtbar sind. Innerhalb der Stadt liegt eine mit viereckigen Thürmen besetzte Citadelle. Eine Straße mit Alleen am Meer (der Boulevard) hat noch jetzt italienisches Gepräge; höher liegt die russische Stadt, auf der Höhe die tatarische Vorstadt. Die wichtigsten Ueberbleibsel aus der alten Zeit sind: die vom Meer aus über die Berge um die Stadt laufende Ringmauer, die große Hauptmoschee mit einem Minarett und 10 Kuppeln, 2 andre Moscheen (von welchen eine in eine russische Kirche verwandelt ist), die öffentlichen Bäder (jetzt Magazin und Zenghaus), die (jetzt trockne) Georgenfontäne mit großen unterirdischen Gewölben, der Palast des Chans etc. Die unzähligen versiegten Fontänen des alten Viertels erinnern noch daran, daß hier einst eine reichbevölkerte Stadt blühte. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören außerdem: eine griechisch-katholische Kathedrale, 2 Moscheen, 2 Synagogen, wovon die eine den Karaiten gehört. F. hat ein Zollamt, einen botanischen Garten, eine Bibliothek, ein städtisches Hospital, eine jüdische und eine karaische Kreisschule sowie 8 Seebadeanstalten. Ferner besteht ein Museum für zahlreiche in der Gegend gefundene Altertümer, das seine Entstehung dem Marinemaler Iwasjowskij verdankt. Dieser hat auch durch eine Wasserleitung dem frühern Wassermangel abzuhelfen gesucht. Sehenswert ist das in der Nähe der Stadt befindliche armenische Kloster St. Georg, dessen Gründung in das Jahr 1442 fällt. Die Einwohner, deren Zahl (1880) 16,172 beträgt, sind Russen, Deutsche, Tataren, Griechen, Armenier und Juden, unter welchen sich mehrere Hundert Karaiten befinden. Nur ca. 35 Proz. der Einwohner sind weiblichen Geschlechts. Die Gewerbe sind vertreten durch Seifenfabriken, Kalt- und Ziegelbrennereien und eine große Zahl von Mühlen. Auch betreibt man Weberei von Teppichen aus Kamelhaaren und Verarbeitung von feinen grauen Schaffellen (sogen. Baranten) zu Fellen sowie Austernfang (hier allein in ganz Rußland) und Zubereitung von Kaviar. Wein und Obst werden stark gebaut. Der Handel ist trotz des vortrefflichen und geräumigen Hafens (derselbe kann über 200 Schiffe fassen) unbedeutend. Zur Ausfuhr gelangen fast nur Getreide, gefälschte Häute und Linaen. Mit den Häfen des Kowischen und Schwarzen Meeres steht F. durch die Dampfer der Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel in Verbindung. F. war früher Freihafen. Seiner Seebäder und schönen Lage

wegen ist es in der Saison sehr besucht. — Das alte Theodosia (Theodosia) war eine Kolonie der Wilesier, die von dem bosporanischen König Leonten erobert und zu einer wichtigen Handelsstadt erhoben, aber schon 131 n. Chr. verwüstet ward. Aus ihren Trümmern erhob sich die Burg Kafas, welche die Ehroneseier 350 den bosporanischen Königen entriß. Um 1262 legte der Genuese Balbo Doria in der Gegend der Burg die Stadt an, die er Kassa nannte, und die durch ihren ausgebreiteten Handel bald blühend und mächtig ward. 1320 wurde hier ein katholisches Bistum errichtet und bald darauf auch ein armenischer Bischof eingesetzt. 1344 und 1345 belagerte Dschianibeg-Chan die Stadt vergeblich. Da viele Einwohner der benachbarten Länder sich vor den Osmanen hierher flüchteten, so nahm Kassa fortwährend an Volksmenge und Reichthum zu. Endlich 4. Juni 1475 fiel die Stadt durch Verrat in die Hände der Türken und somit der Verwüstung und Verödung anheim. Dennoch erhobte sie sich auch von diesem Schlag. 1771 wurde K. von den Russen erobert und zerstört und 1774 nebst der ganzen Krim an Rußland abgetreten. — Der Kreis K. enthält viele Salzseen (jährlicher Ertrag zwischen 1 und 7 Mill. Rubl). Am Fuß des 710 m hohen Deliger Berges liegen die deutschen Kolonien Heilbrunn, Züridthal u. a.

Feodum, f. Feudum.

Fér., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für André Etienne d'Audebard de Féruillac (f. d.).

Féra, f. Renke.

Ferabad (Ferahabad), f. Farahabad.

Fer à cheval (franz., spr. fär a schwa), Hufeisen; en f., hufeisenförmig.

Feracität (lat.), Fruchtbarkeit.

Ferabische, Kleid, f. Ferabische.

Feralien (Farentalien), das jährliche Totenfest bei den Römern, welches 21. Febr. gefeiert zu werden pflegte. Zunächst hatten Kinder, Anverwandte und Erben die Pflicht, an diesem Tage die Geister der Verstorbenen zu versöhnen; Ärmere legten wenigstens Blumen und Früchte oder mit Salz vermishtes Speiseopfer auf das Grab. Die Tempel blieben verschlossen, und auf seinem Altar wurde ein Feuer angezündet. An die F., als das Fest der Versöhnung mit den Toten, schlossen sich, als Fest der Versöhnung der Lebenden, am nächsten Tage die Karistien (Caristia) an.

Fer aut feri! (lat.), ertrage oder schlage! oder, wie Goethe es in seinem »Köptischen Lied« ausdrückt: »Du mußt . . . Anstoß oder Hammer sein!«

Fercher, jовiel wie Faltor; f. Hansbinderie.

Fer de Berlin, Hülsenarbeiten aus Eisendraht; f. Hülsterien.

Ferdinand (span. Fernando, Hernando, althochd. Herinand, der »Heerführer«), Name zahlreicher Fürsten und fürstlicher Personen.

Übersicht nach den Ländern.

Deutsche Kaiser 1—3.	Österreich 16—19.
Inhalt 4.	Portugal 20—22.
Aragonien, f. Spanien 30. 31.	Preußen 23.
Bayern 5.	Rumanien 24.
Böhmen, f. Österreich 16.	Sachsen-Koburg 25.
Brandenburg 6, 7.	Sizilien, f. Neapel und Sizilien
Bulgarien 8.	Spanien 26—34. [14, 15.]
Dessen 9.	Tirol, f. Österreich 16.
Kastilien, f. Spanien 26, 28, 29.	Toscana 35—38.
Köln 10.	Ungarn, f. Österreich 16.
Neapel und Sizilien 11—15.	Württemberg 39.

[**Deutsche Kaiser.**] 1) K. I., geb. 10. März 1503 zu Alcalá de Henares in Kastilien, gest. 23. Juli

1564 in Wien, Sohn Philipps des Schönen von Österreich und Johanna's, der Tochter Ferdinands des Katholischen, jüngerer Bruder Kaiser Karls V., ward nach dem Tode seines Vaters (1506) in Spanien erzogen. Sein mütterlicher Großvater, Ferdinand der Katholische von Spanien, hatte die Absicht gehabt, ihm die Nachfolge in Spanien zu verschaffen, überhaupt die große spanisch-habsburgische Erbschaft zwischen den Brüdern Karl und K. zu teilen. Der Ehrgeiz Karls durchkreuzte aber diesen Plan. Als dieser 1517 nach Spanien kam, schickte er K. in die Niederlande. Er erhielt im Teilungsvertrag zu Worms 21. April 1521 die österreichischen Lande (das Erzherzogtum Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol) und im Auftrag seines Bruders Karl die Leitung der deutschen Angelegenheiten während dessen Abwesenheit. 1521 vermählte er sich mit Anna (gest. 1547), der Tochter des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen, und erlangte nach dem Tode seines Schwagers, des Königs Ludwig II., in der Schlacht bei Mohács 1526 durch Wahl der Stände die Krone dieser Länder. In Ungarn erhob sich gegen ihn Johann Zápolya als Gegenkönig, und dessen Verbündeter, Sultan Soliman, bedrängte 1529 Wien, wurde aber zum Rückzug genötigt. Im Vertrag zu Großwardein 1538 erhielt hierauf Johann Zápolya den Titel eines Königs von Ungarn nebst einem Teil von Ungarn auf Lebenszeit. Nach seinem Tode 1540 erhob seine Witwe Isabella, unterstützt von der Fforte, für ihren unmündigen Sohn Johann Siegmund Ansprüche auf das ganze väterliche Erbe, und auch nach seinem Tode (1540) konnte K. bis zum Friedensschluß mit den Türken 1562 nicht zum ungehörten Besitz Ungarns gelangen. In Böhmen erhoben sich gegen K. die zahlreichen Anhänger der Reformation; doch wurden diese nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) unterdrückt, worauf K. blutige Rache nahm. 1550 wurde er mit dem Herzogtum Württemberg belehnt, das der Schwäbische Bund 1519 dem Herzog Ulrich entriß und an Österreich verkauft hatte. Als dann 1534 Ulrich sein Land wiedereroberte, kam zwischen ihm und K. der Vertrag von Raaden zu stande, wonach K. Württemberg als Reichslehen besetzt, Ulrich es als österreichisches, also als Vterlehen erhielt. Die Teilnahme Ulrichs am Schmalkeldischen Kriege gab K. Gelegenheit, dieses Vterlehen wieder zurückzuziehen. Der darüber entiehende Streit wurde erst 1552 unter Herzog Christoph zu dessen gunsten beigelegt. K. hatte 5. Jan. 1531 zu Machen die deutsche Königskrone erhalten und leitete seitdem als Stellvertreter seines Bruders die meisten Reichstage. Er schloß 1552 den Passauer Vertrag und 1555 den Augsburger Religionsfrieden ab. Nach Karls V. Abdankung 1558 wurde er römischer Kaiser. Obwohl Papi Paul IV. dagegen protestierte, behauptete er seine Krone. K. war persönlich ein eifriger Katholik, jedoch hatte er früh schon die Unmöglichkeit erkannt, den Protestantismus zu unterdrücken, und aus politischen Rücksichten sich für eine faktische Töndung der Protestanten erklärt. Als Stellvertreter Karls V. wie als Kaiser verfolgte er daher eine Politik der Kompromisse, Ausgleichs und gegenseitiger Döndung. Da er namentlich die Einschränkung des päpstlichen Absolutismus und einige Reformen in der katholischen Kirche für notwendig hielt, war er mit den Beschlüssen des Tridentiner Konzils durchaus nicht einverstanden. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohnes Maximilian II. zum römischen König zu stande gebracht hatte, teilte er bei seinem Tode seine

Länder unter seine drei überlebenden Söhne Maximilian, Ferdinand und Karl; außerdem überlebten ihn von seinen 15 Kindern 9 Töchter. Vgl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. (Wien 1831—38, 9 Bde.); Oberleitner, Österreichs Finanzen u. Seerwesen unter F. I. (dai. 1859); Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. (dai. 1887).

2) F. II., geb. 9. Juli 1578 in Graz, gest. 15. Febr. 1637 in Wien, Enkel des vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Kärnten und Steiermark und Marias von Bayern. Nach dem Tode seines Vaters (1590) übergab seine streng katholische Mutter die Erziehung des Knaben den Jesuiten in Innsbruck, die ihm einen unverföhllichen Haß gegen den Protestantismus einflößten, so daß er zu Voreto vor dem Altar der Mutter Gottes freiwillig das feierliche Gelübde ablegte, den Katholizismus um jeden Preis wieder zur allein herrschenden Religion in seinen Staaten zu machen. Nachdem er in seinen Erblanden, Steiermark, Kärnten und Krain, den Protestantismus ausgerottet hatte, versuchte er Gleiches auch in Österreich und Böhmen, da er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias 1617 zum König von Böhmen und 1618 von Ungarn erwählt worden war, und veranlaßte hierdurch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Nach Matthias' Tode (20. März 1619) wurde F. 26. Aug. 1619 zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. Inzwischen hatten ihn die Böhmen als Feind der Gewissensfreiheit seiner Krone für verlustig erklärt und dieselbe 27. Aug. 1619 dem reformierten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., übertragen, welcher aber in der Schlacht am Weißen Berge 8. Nov. 1620 gegen den mit F. verbundenen Herzog Maximilian von Bayern, den Führer der katholischen Liga, unterlag. Infolge dieses Sieges begann eine furchtbare katholische Gegenreformation in allen Ländern Ferdinands, mit Ausnahme Ungarns und eines Teiles von Schlesien. Dem Herzog Maximilian gab F. zum Lohn für die ihm geleistete Hilfe die Kurfürstentümer nebst der Oberpfalz, nachdem er Friedrich einseitig und im Widerspruch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung seiner Würde und seiner Lande verlustig erklärt hatte. Um diese Nacht zu vollstrecken, ließ er spanische und ligistische Truppen in die Rheinpfalz einrücken und in den besetzten Gebieten den Protestantismus gewaltsam unterdrücken und verpflanzte hierdurch den Religionskrieg nach Deutschland. Die rücksichtslose Durchführung des geistlichen Vorbehalts und die Wiederherstellung der katholischen Klöster durch Tilly rief den niederländisch-dänischen Krieg hervor, für den F. ein eignes kaiserliches Heer unter Wallenstein anstellte. Die Herzöge von Mecklenburg, welche dem König Christian IV. von Dänemark gegen Tilly und Wallenstein Hilfe geleistet hatten, entsetzte er ihrer Länder und besetzte damit Wallenstein. Zwar scheiterte sein Plan, sich der Seeherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an dem heldenmütigen Widerstand, den Straßburg der Belagerung durch Wallenstein entgegenstellte. Dennoch hatte er ganz Deutschland seiner Macht unterworfen, und er ließ nicht nur, um den Protestantismus gänzlich zu vernichten, 6. März 1629 das Restitutionsedikt (s. d.), sondern suchte auch durch Verleihung zahlreicher Bistümer an österreichische Erzherzöge und durch Beschränkung der fürstlichen Unabhängigkeit durch die Wallensteinischen Heere eine absolute Militärmonarchie in Deutschland zu begründen. Da erhoben sich aber seine bisherigen Verbündeten, die Fürsten der Liga, gegen ihn und zwangen ihn

1630 in Regensburg zur Entlassung Wallensteins und zur Verminderung der kaiserlichen Truppen. Die gleichzeitige Landung Gustav Adolfs in Pommern entriß F. mit einemmal alle errungenen Erfolge und zwang ihn, um seine Erblande zu schützen, zu einem demütigenden Vertrag mit Wallenstein. Zwar entledigte er sich desselben gewaltsam 1634, und sein Heer erstritt den wichtigen Sieg bei Nördlingen; indes suchte er nun durch Zugeständnisse an die evangelischen Fürsten dem Krieg ein Ende zu machen und schloß zu diesem Zweck 1635 den Prager Frieden. Vor seinem Tode erreichte er noch die Wahl seines Sohnes zum König. F. war von kleiner, gedrungener Gestalt, heiter und freundlich gegen seine Umgebung. Seine Güte gegen gewisse Beamten, aus; durch seine maßlose Freigebigkeit gerüttelte er trotz seiner einfachen Lebensweise seine Finanzen. Er war fleißig und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Regentenpflichten, aber unselbständig in seinen Meinungen und ganz abhängig von seinen Räten und Beichtvätern. Der Kirche und ihren Dienern war er mit Fanatismus ergeben und der Sieg der katholischen Religion über die Ketzer sein höchstes Ziel. Vgl. Khevenhüller, Annalen Ferdinands II. (2. Aufl. 1716—26, 12 Bde.); Hurter, Geschichte Ferdinands II. (Schaffh. 1850—64, 11 Bde.).

3) F. III., geb. 13. Juli 1608 in Graz, gest. 2. April 1657, Sohn und Nachfolger des vorigen, erhielt, 1625 zum König von Ungarn, 1627 zum König von Böhmen gekrönt, nach Wallensteins Ernennung (1634) das Oberkommando über die kaiserlichen Heere unter dem Beirat der Generale Gallas und Piccolomini, eroberte Donauwörth und Regensburg, siegte im September 1634 bei Nördlingen und vertrieb die Schweden aus Süddeutschland. 1636 wurde er noch bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Nachfolger erwählt, und 1637 folgte er demselben, ohne Widerstand zu finden. Seitdem arbeitete er ununterbrochen auf Friedensunterhandlungen hin, die 1644 eröffnet wurden, aber erst 1648 zum Abschluß kamen. Die entschiedene Weigerung Ferdinands, die Religionsfreiheit in seinen Erblanden zuzulassen und die geslohenen Rebellen wieder aufzunehmen, trug wesentlich zur Verzögerung des Friedens bei. F. bewirkte noch auf dem Reichstag zu Regensburg (1653) die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV., welcher indes 1654 vor dem Vater starb. F. war eine große, stattliche Persönlichkeit, ebenfalls fromm, aber weniger fanatisch als sein Vater und gut deutsch gesinnt, dabei ein Förderer der Künste und Wissenschaften, sehr musikalisch und selbst Komponist. Von seinen Tonsätzen ließ Wolfgang Ebner eine Arie mit 36 Variationen in Prag 1648 drucken; einen vierstimmigen Gesang mit besetztem Bass, »Melothesia Caesarea«, gab Kircher im 1. Teil seiner »Musurgia«, und einen einfachen, vierstimmigen Chorgesang über den Psalm Miserere findet man im 28. Jahrgang der Leipziger »Allgemeinen musikalischen Zeitung« (1826). Eine Gesamtausgabe seiner musikalischen Werke mit denen der Kaiser Leopold I. und Joseph I. besorgt G. Adler (Bd. 1, Wien 1892). Vgl. Koch, Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. (Wien 1863, 2 Bde.).

[Anhalt.] 4) F. Friedrich, Fürst von Anhalt-Köthen, geb. 25. Juni 1769 in Pless, gest. 23. Aug. 1830, ältester Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pless und der Gräfin Luise Ferdinande von Stolberg-Wernigerode, trat 1786 in preussische Kriegsdienste, in denen er bis zum Generalmajor auf-

rückte und sich in den Feldzügen am Rhein von 1792 — 94 auszeichnete. Nach dem Tode seines Vaters (1797) lebte er zu Pless und auf Reisen, trat aber 1806 wieder in die Armee. Nach der Schlacht bei Jena schlug er sich an der Spitze seines Regiments bei Jöhndorf durch die feindlichen Linien, mußte sich aber sodann nach Böhmen zurückziehen und wurde von den Österreichern entwaffnet. Bald darauf nahm er seinen Abschied und lebte nach einer Reise nach Holland und Frankreich zu Pless. Während des Befreiungskriegs von 1813 war er Befehlshaber des schlesischen Landsturms. Seine erste Ehe mit Luise, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, ward 1803 nach kurzer Dauer durch den Tod gelöst. 1816 vermählte er sich mit der Gräfin Julie von Brandenburg (gest. 1848), der Tochter Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin von Dönhoff, und 1818 gelangte er nach dem Tode seines Veters, des unmündigen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, zum Besitz dieses Herzogtums, worauf er seinem Bruder Heinrich die Landeshererrschaft Pless überließ. Die mit Preußen wegen des neuen Grenzzoll- und Verbrauchssteuersystems obwaltenden Streitigkeiten brachte er 1821 vor die Bundesversammlung, und dieselben wurden endlich 1828 durch eine Übereinkunft zwischen Preußen, Köthen und Dessau geschlichtet. Auf einer Reise nach Paris trat F. daselbst (1825) mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche über und suchte seitdem auch der evangelischen Kirche seines Landes einen hierarchischen Charakter zu geben, was vielfache Unzufriedenheit erweckte. Er starb kinderlos; ihm folgte sein Bruder Heinrich.

[Bayern.] 5) F. Maria, Kurfürst von Bayern, geb. 31. Okt. 1636, gest. 26. Mai 1679 in Schleißheim, Sohn Maximilian I., folgte seinem Vater 1651 erst unter Vormundschaft seiner Mutter, Maria Anna von Österreich, seit 1654 selbständig. Doch stand der höchst schätzerne Fürst immer unter dem Einfluß anderer, bald seiner Mutter, bald seiner Gemahlin, einer sächsischen Prinzessin, bald seiner Mätre. Er regierte im Innern im Geiste seines Vaters als Freund der Kirche und beobachtete in den damaligen Kriegen mit Ludwig XIV. eine Frankreich freundliche Neutralität, wodurch er aber seinem Lande den Frieden erhielt und die Wunden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen vermochte. Vgl. Ljovosty, Des F. M., in Bayern Herzogs und Kurfürstens, Lebens- und Regierungsgeschichte (München. 1831).

[Braunschweig.] 6) F. Albrecht II., Herzog von Braunschweig, geb. 29. Mai 1680, gest. 13. Sept. 1735 in Salzdahlum, Sohn Ferdinand Albrechts I. (1636 — 87), des ersten Herzogs von Braunschweig-Bevern und der Landgräfin Christine von Hessen-Schwabe, folgte seinem Vater 1687 in Bevern, socht nach Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs mit der kaiserlichen Armee in Schwaben und Bayern, wohnte 1704 dem Treffen am Schellenberg bei, wurde vor Landau schwer verwundet, 1707 Generalmajor und 1711 Feldmarschallleutnant. Unter dem Prinzen Eugen kämpfte er gegen die Türken, erhielt den Oberbefehl in der Festung Komorn und zeichnete sich besonders bei Peterwardein, bei der Belagerung von Temesvár und bei Belgrad aus. Seit 1723 kaiserlicher Feldmarschall, ward er 1727 Reichsgeneralfeldzeugmeister und 1733 Reichsgeneralfeldmarschall, zog im folgenden Jahr die kaiserlichen Kriegsvölker bei Pilsen zusammen, ging mit ihnen an den Rhein und führte bis zu Eugens Ankunft den Oberbefehl im Heer. Der

Tod seines Schwiegervaters, des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, rief ihn 1. März 1735 auf den erledigten Herzogsstuhl; doch starb er wenige Monate darauf. Er war mit Antoinette Almale von Braunschweig (1696 — 1762) vermählt. Ihm folgte sein ältester Sohn, Karl. Der zweite Sohn, Anton Ulrich, Vater des Zaren Iwan III., endete elend in Rußland; Albert fiel als preussischer General 1745 bei Soor, Friedrich Franz 1758 bei Hochkirch. Von den Töchtern heiratete die älteste, Elisabeth Christine, Friedrich d. Gr.

7) Prinz (Herzog) von Braunschweig, preuss. Generalfeldmarschall, geb. 12. Jan. 1721 in Wolfenbüttel, gest. 3. Juli 1792 in Braunschweig, vierter Sohn des vorigen, trat 1740 als Oberst in preussische Dienste und machte den ersten Schlesischen Krieg in des Königs Gefolge mit. Nach dem Frieden blieb er dessen Gesellschaft und Begleiter und ward Generalmajor der Infanterie. Beim Ausbruch des zweiten Schlesischen Krieges ging er mit seinem Regiment unter dem Alten Dessauer nach Böhmen, ward nach seiner Rückkehr zum Chef der Fußgarde befördert und begleitete 1745 den König zur Armee nach Schlesien. In der Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Juni) nahm er mit seiner Brigade das Dorf Thomaswalde ein und erlitt, obwohl verwundet, bei Soor (30. Sept.) eine vom Feind besetzte Höhe. Er genoß die besondere Gunst des Königs, der ihn nach Potsdam in Garnison legte und ihn auf seinen Inspektionsreisen mitnahm. 1750 zum Generalleutnant und 1752 zum Gouverneur der Festung Peitz in der Lausitz ernannt, ward er 1755 nach Magdeburg versetzt. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (August 1756) führte er eine der drei in Sachsen einrückenden Heerhäufen der preussischen Armee, besetzte Leipzig und brach 13. Sept. nach Böhmen auf, wo er bei Lobositz (1. Okt.) den rechten Flügel befehligte. Bei dem Einrücken in Böhmen im April 1757 führte er die Vorhut und trug viel zum Siege bei Prag (6. Mai) bei, leitete auch später an der Stelle des Fürsten Moriz von Dessau die Belagerung dieser Stadt. Bei Kottbusch befehligte er den rechten Flügel, worauf er im November nach Aufhebung der Konvention von Kloster-Zeven den Oberbefehl über das verbündete Heer in Hannover erhielt, dessen gesunkenen Mut er so zu begeistern wußte, daß dasselbe dem weit stärkeren französischen Heer gegenüber fast immer Sieger blieb. Nachdem er noch im Dezember 1757 den Marschall v. Richelieu nach Celle zurückgedrängt hatte, trieb er dessen Nachfolger Grafen Clermont im Frühjahr 1758 auf das linke Rheinufer zurück und schlug ihn in der Schlacht bei Krefeld 23. Juni; 1759 wurde er bei Bergen 13. April geschlagen, brachte aber 1. Aug. dem französischen Feldherrn Contades bei Minden eine entscheidende Niederlage bei. Zwar konnte er nicht verhindern, daß die Franzosen 1760 Hessen wieder einnahmen; doch hielt er sie im folgenden Jahr durch die ihnen beigebrachte Niederlage bei Vellinghausen (16. Juli) im Schach. Den Feldzug von 1762 eröffnete er mit dem Überfall bei Wilhelmsthal (24. Juni). Nach dem Friedensschluß trat er, zum Feldmarschall ernannt, in seine frühere Stellung als Gouverneur von Magdeburg und Chef eines Infanterie-Regiments zurück. Durch eine Spannung mit dem reizbaren König veranlaßt, 1766 seine Entlassung zu nehmen, lebte er seitdem in Braunschweig oder auf seinem Lustschloß Bechelde. Künstler und Gelehrte fanden an ihm einen großmütigen Gönner, wie er denn überhaupt sehr wohlthätig war. In der letzten Zeit seines Lebens

ließ er sich durch seine freimaurerischen Bestrebungen und durch Günstlinge und Betrüger, welche sich infolge derselben an ihn drängten, zu manchen Mißgriffen verleiten. 1889 erhielt das 8. weisfällige Infanterieregiment Nr. 57 seinen Namen. Sein Günstling Maudillon errichtete ihm ein Denkmal in seiner »Geschichte Ferdinands« (Leipz. 1794, 2 Bde.). Vgl. Schaper, *Vie militaire du maréchal prince F. (Magdeb. 1796, 2 Bde.)*; von dem Kneisebeck, *F., Herzog von Braunschweig und Lüneburg, während des Siebenjährigen Krieges (Hannov. 1857, 2 Bde.)*; Westphalen, *Geschichte der Feldzüge Herzog Ferdinands von Braunschweig-Lüneburg (Berl. 1859—73, 6 Bde.)*.

[**Bulgarien.**] 8) *F. I., Fürst von Bulgarien*, geb. 26. Febr. 1861 in Wien als Prinz *F. Maximilian Karl Leopold Maria zu Sachsen-Koburg*, jüngster Sohn des Prinzen August (gest. 26. Juli 1881) von der katholischen, in Ungarn begüterten Linie Koburg-Koháry und der Prinzessin Klementine von Orléans, Tochter des Königs Ludwig Philipp, trat früh in ein österreichisches Husarenregiment ein und ging 1886 zur ungarischen Honvedarmee über. Nachdem *F.* 7. Juli 1887 von der Sobranie zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden war, leistete er 14. Aug. in Tirnovo den Eid auf die Verfassung und hielt 28. Aug. in Sofia seinen Einzug. Obwohl er infolge von Russlands Einspruch von den Mächten nicht als Fürst anerkannt wurde, behauptete er sich doch in der Herrschaft und wußte sich die Anhänglichkeit des bulgarischen Volkes zu gewinnen. Am 20. April 1893 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Parma, die ihn 30. Jan. 1894 einen Sohn Boris gebär.

[**Heßen.**] 9) *F. Heinrich Friedrich, Landgraf von Heßen-Homburg*, geb. 26. April 1783, gest. 24. März 1866, jüngster Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, war in der österreichischen Armee General der Kavallerie, als ihn der Tod seines Bruders, des Landgrafen Gustav, 8. Sept. 1848 zur Regierung berief. Auf das Verlangen des Landes berief *F.* im April 1849 einen konstituierenden Landtag und publizierte im Januar 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung, die aber 1852 wieder beseitigt wurde. Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 hatte er anerkannt; dem Dreikönigsbündnis trat er, stets eifrig österreichisch gesinnt, nicht bei und war unter den ersten Fürsten, welche im September 1850 den reitarrivierten Bundestag besuchten. Mit ihm erlosch die homburgische Linie, worauf Heßen-Homburg an Heßen-Darmstadt, nach dem Kriege von 1866 aber an Preußen fiel.

[**Köln.**] 10) *Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln*, geb. 7. Okt. 1577, gest. 13. Sept. 1650 in Arnberg, Sohn des Herzogs Wilhelm V. und jüngerer Bruder des späteren Kurfürsten Maximilian, ward auf der Universität Ingolstadt von Jesuiten erzogen und ganz mit jesuitischem Fanatismus erfüllt, dann 1595 von seinem Onkel, dem Kurfürsten Ernst von Köln, zu seinem Koadjutor mit der Hoffnung auf die Nachfolge ernannt und 1612 nach Ernsts Tode zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln, zugleich zum Bischof von Lüttich, Minister und Silberkammerherrn, 1618 auch von Paderborn erwählt. Mit glühendem Eifer betrieb er die Ausrottung der Ketzerei in seinen Stiftern und den Nachbarkländern, beförderte die Missionen der Jesuiten und hoffte durch Erhebung seines Bruders Maximilian zum Kaiser der katholischen Kirche und dem bayrischen Hause in Deutschland zugleich zum Siege zu verhelfen; doch lehnte Maximilian die Kaiserkrone ab. Nach Ausbruch des Dreißig-

jährigen Krieges 1618 schloß sich *F.* der Liga an. Mit Hilfe Spaniens sicherte er längere Zeit sein Stift vor Kriegsgefahr, von der es aber seit Ankunft der Schweden in Deutschland auch hart betroffen wurde; bis zum Ende des Krieges war das Stift der Zummelplatz schwedischer, französischer, kaiserlicher und spanischer Kriegshaufen.

[**Neapel und Sizilien.**] 11) *F. I. (Ferrante), König von Neapel*, natürlicher Sohn Alfons' V. von Aragonien und Neapel, gest. 25. Jan. 1494, wurde 1443 zum Herzog von Kalabrien und Thronfolger in Neapel erklärt und vom Papst als solcher bestätigt. Seit 1445 mit Isabella von Chiaramonte, der Tochter des Grafen Tristan von Copertino, vermählt, folgte er 1458 seinem Vater in der Regierung und wurde vom Papst Sixtus II. 1459 mit diesem Königreich belehnt, hatte aber bis 1465 gegen den Herzog Johann von Kalabrien, Sohn René's von Anjou, um die Krone zu kämpfen. Er beseitigte sich in der Herrschaft, indem er seine natürliche Tochter mit dem Neffen des Papstes Sixtus IV., Leonhard de la Moivre, und seinen Sohn Alfons mit der Tochter des Herzogs Franz Sforza von Mailand vermählte. *F.* war ein staatskluger und energischer Fürst, der die Königsmacht besonders durch Schwächung des Adels stärkte und auch dem Papst Innocenz VIII. gegenüber, mit dem er mehrfach in Konflikt geriet, seine Stellung behauptete. Auch für die materiellen Interessen (namentlich die Seidenraupenzucht) sorgte er eifrig, ebenso für die Wissenschaften, besonders die Jurisprudenz. Kurz vor seinem Tode verband sich Herzog Lodovico Moro von Mailand mit Karl VIII. von Frankreich zur Geltendmachung der Rechte des Hauses Anjou auf den neapolitanischen Thron.

12) *F. II., König von Neapel*, geb. 26. Juli 1469, gest. 7. Okt. 1496, älterer Sohn Alfons' II. und Enkel des vorigen, ein begabter und energischer Fürst, folgte 24. Jan. 1495 seinem Vater, welcher, von Karl VIII. von Frankreich bedroht, die Krone niedergelegt hatte. Karl VIII. setzte sich zwar 1495 mit Hilfe des neapolitanischen Adels rasch in den Besitz des Reiches und wurde 12. Mai in Neapel gekrönt, während *F.* nach Sizilien flüchtete; aber nach dem Abzug Karls kehrte *F.* schon Ende Mai zurück. Er wurde zwar zuerst bei Seminara von d'Aubigny geschlagen und noch einmal vertrieben, erschien aber bald wieder und zwang, namentlich mit Hilfe des »großen Kapitäns« Gonzalo de Cordova, den Vizekönig, Grafen von Montpensier, 20. Juli 1496 zur Kapitulation von Messina, welche das Reich wieder in die Gewalt Ferdinands brachte.

13) *F. III., f. Ferdinand 31).*

14) *F. I., König beider Sizilien*, geb. 12. Jan. 1751, gest. 4. Jan. 1825, dritter Sohn Karls III., Königs von Spanien, und der Prinzessin Amalie von Sachsen, folgte, als sein Vater 1759 den spanischen Thron bestieg, denselben in Neapel als König *F. IV.* unter Leitung eines Regimentsrats, in welchem der Marschese Tanucci den Vorschlag führte. Dieser befehlt auch, nachdem der äußerst mangelhaft erzogene, wenig gebildete und nur in Leibesübungen ausgezeichnete *F.* volljährig geworden (12. Jan. 1767), einen entscheidenden Einfluß und regierte im Geiste der Aufklärung. Nach Tanuccis Abtritt 1777 führte Ferdinands energische und willenskräftige Gemahlin Karoline Marie, Tochter der Kaiserin Maria Theresia, die Zügel der Regierung, berief Meton (s. d.) zum ersten Minister,

errichtete aus Haß gegen die französische Revolution ein strenges Polizeiregiment, verfolgte alle Liberalen mit scharfen Strafen und trat 1793 der Koalition gegen Frankreich bei. Durch das siegreiche Vordringen der republikanischen Armee in Italien genötigt, 1796 mit der Republik Frieden zu schließen, setzte F. dennoch seine Rüstungen fort, verbündete sich 1798 mit Österreich, Rußland und England und ließ sein Heer bis Rom vorrücken. Die Folge war der Einmarsch eines französischen Heers unter dem General Championnet in Neapel und nachdem der König 22. Dez. 1798 nach Palermo geflohen war, die Proklamation der Parthenopeischen Republik 23. Jan. 1799. Indessen erhoben sich die neapolitanischen Provinzen für F., und die Hauptstadt selbst fiel im Juni 1799 wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Kardinal Ruffo, worauf im Januar 1800 der Hof nach Neapel zurückkehrte und ein blutiges Strafgericht über alle Abtrünnigen verhängte. Nach der Niederlage der zweiten Koalition mußte F. im Frieden von Florenz mit Frankreich vom 18. März 1801 den Stato degli Presidi abtreten und französische Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrag von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich kriegführenden Mächte die Landung zu verweigern. Als nun dennoch im November 1805 ein englisch-russisches Heer in Neapel landete, dekretierte Napoleon 27. Dez. 1805 die Absetzung der Dynastie der Bourbonen in Neapel, und F. mußte im Januar 1806 abermals nach Sizilien flüchten. Während darauf Joseph Bonaparte zum König beider Sizilien erhoben ward, behauptete sich F. mit Hilfe der Engländer zwar in Sizilien, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem englischen Kabinett Unbelligkeiten eingetreten waren, auf Verlangen Englands 1812 seinem Sohn Franz die Regierung. Durch den Wiener Kongreß in seine Rechte wieder eingesetzt, hob er sofort die 1812 gegebene sizilische Verfassung auf, zog nach Murats Flucht im Juni 1815 wieder in Neapel ein, vereinigte hierauf durch Dekret vom 8. Dez. 1816 seine Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich beider Sizilien und nannte sich von nun an F. I. Er schloß 16. Febr. 1818 ein Konkordat mit dem römischen Stuhl. Infolge der Revolution von 1820 mußte er die spanische Konstitution von 1812 feierlich beschwören, begab sich jedoch 1821 nach Laibach und unterwarf sich gern den Beschlüssen des Kongresses, infolge deren die Verfassung durch österreichische Bajonette wiederum beseitigt wurde, worauf eine grauenhafte Schreckensherrschaft in Neapel errichtet ward. Seine Gemahlin war 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahr hatte er sichmorganatisch mit der verwitweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Floridia erhob. Als Nachfolger hinterließ F. seinen Sohn Franz I.

15) F. II. Karl, König beider Sizilien, geb. 12. Jan. 1810, gest. 22. Mai 1859, Enkel des vorigen, Sohn Königs Franz I. und seiner zweiten Gemahlin, der Infantin Isabella Maria von Spanien, überkam 8. Nov. 1830 von seinem Vater ein durch Adels- und Priesterherrschaft, Verschwendung des Hofes und Mißstandsversuche zerrüttetes Reich. Er begann seine Regierung mit einer Amnestie sowie mit einer Regelung des Finanzwesens, beseitigte den Volkmißliebige Beamte, hob die drückenden Jagdprivilegien auf, gab die Getreideausfuhr frei, verbesserte das Heerwesen und wandte den öffentlichen Bauten besondere Aufmerksamkeit zu. Tagegen wurden alle

liberalen Bestrebungen mit der größten Härte niedergeschlagen und bestraft, und zur Unterstützung des Absolutismus organisierte F. eine kostspielige Militärmacht. Nichtsdestoweniger kam es zu einer Reihe von politischen Verschwörungen, in deren Folge ein raffiniertes Spionier- und Polizeisystem eingerichtet wurde. Als sich Anfang Januar 1848 Sizilien erhob, sah sich F. 19. Jan. zur Gewährung einiger Reformen, 29. Jan. aber zur Erteilung einer konstitutionellen Verfassung für beide Teile des Reiches, bald darauf sogar zur Teilnahme am Kampfe gegen Österreich in Oberitalien genötigt. Die Sizilianer mißtrauten indessen dem König und erklärten ihn und seine Dynastie 13. April 1848 des sizilischen Thrones verlustig. In der That war es dem König trotz feierlicher Verschwörung der Verfassung nicht Ernst damit. Die Anfang 1848 zusammenberufenen Kammern löste er alsbald wieder auf. Nach der im Mai 1849 beendeten Unterwerfung Siziliens, bei welcher sich F. durch das grausame Bombardement von Messina im September 1848 den Namen des Bombardierers erwarb, und der allgemeinen Reaktion in Italien beilegte er sich, die neue Verfassung gänzlich zu beseitigen, während alle, welche zur Reform des Staates ihre Hand irgendwie geboten, den härtesten Verfolgungen unterlagen. 22.000 Menschen wurden wegen politischer Vergehen bestraft; seine frühern Minister ließ F. vor seinen Augen Zwangsarbeit als Galeerenstrafen verrichten. Als 1856 Frankreich und England infolge der Vorstellungen Sardiniens dem König eine Änderung seiner Politik empfahlen, verbat er sich jede Einmischung in seine Regierung so entschieden, daß jene allen diplomatischen Verkehr mit Neapel abbrachen. Das gegen F. 8. Dez. 1856 gerichtete Attentat des Agostino Milano sowie verschiedene Aufstände bekräftigten ihn nur noch entschiedener in der eingeschlagenen Richtung. Er zog sich zuletzt nach Caserta zurück und ließ Neapel in Belagerungszustand erklären. F. hatte sich 20. Nov. 1832 mit Christine Marie von Sardinen, die ihm 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz Maria Leopold gebar, und nach deren Tode 9. Jan. 1837 mit Theresie, der Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, vermählt, die ihm neun Söhne und vier Töchter gebar. Von erstern leben noch: Alfons, Graf von Caserta, geb. 28. März 1841, und Paschal Maria, Graf von Bari, geb. 15. Sept. 1852. Vgl. Risco, Ferdinando II. ed il suo regno (Neapel 1884).

[Österreich.] 16) F. I. (als König von Böhmen und Ungarn F. V.) Karl Leopold Joseph Franz Marcellin, Kaiser von Österreich, ältester Sohn des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Prinzessin beider Sizilien, wurde 19. April 1793 in Wien geboren, starb 29. Juni 1875 in Prag. Von früher Jugend an von sehr schwächlicher Konstitution, erhielt er eine seiner künftigen Bestimmung wenig entsprechende Erziehung. Seine Lieblingsstudien waren heraldische und technologische, außerdem zog ihn die Landwirtschaft an. Erst seit 1829 wohnte er den Sitzungen des Staatsrats bei und wurde vom Kaiser mit der Unterschrift und mit der Erledigung bestimmter Geschäfte beauftragt. Auch seine 28. Sept. 1830 zu Preßburg vollzogene Krönung zum König von Ungarn gab ihm keine größere Selbständigkeit. Einem Werdanfall des pensionierten Hauptmanns Franz Reindl, wegen Verweigerung einer Summe Geldes, im Sommer 1832 entging er glücklich und bewies dabei die ihm angeborene Herzensgüte durch die dringlichste Fürbitte. Am 2. März 1835 folgte er seinem Vater auf dem Kaiser-

thron. Doch mußte bei seinem Unvermögen, selbst zu regieren, für eine Kabinettsregierung gesorgt werden, deren Häupter sein Oheim Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich und Graf Kolowrat waren; es war dies zufolge eines Kompromisses zwischen der Partei der Erzherzöge und der Minister im Dezember 1835 geschehen. Am 7. Sept. 1836 empfing er in Prag die Krone von Böhmen, und 6. Sept. 1838 wurde er zum König der Lombardei gekrönt. Bei dieser Gelegenheit erteilte er eine allgemeine Amnestie für alle bisher stattgehabten politischen Vergehen seiner Unterthanen in den italienischen Provinzen. Die Unruhen des Frühjahr 1848 veranlaßten F., mit seinem Hof nach Innsbruck zu gehen; zwar kehrte er Mitte August 1848 nach der Hauptstadt zurück, begab sich aber nach dem Ausbruch des Oktoberaufstandes nach Lüttich und legte hier, da seine Ehe mit Anna (geb. 19. Sept. 1803, vermählt 27. Febr. 1831), Tochter des Königs Viktor Emanuel I. von Savinien, kinderlos war, 2. Dez. 1848 zu gunsten seines Neffen Franz Joseph die Regierung nieder. Seitdem lebte er in völliger Zurückgezogenheit meist in Prag. Seine Witwe, die Kaiserin Anna, starb 4. Mai 1884. Vgl. Schimmer, F. I. (Wien 1849).

17) Erzherzog von Österreich, geb. 14. Juni 1529 in Linz, gest. 24. Jan. 1595, zweiter Sohn des Kaisers Ferdinand I., Bruder des deutschen Kaisers Maximilian II., ward 1547 von seinem Vater an die Spitze der Verwaltung Böhmens gestellt und leitete 1556 den Feldzug gegen die Türken in Ungarn. Seit 1557 war er heimlich mit Philippine Welfer, der Tochter eines Patriziers aus Augsburg, vermählt, die ihm mehrere Kinder gebar. Die Ehe wurde von Kaiser Ferdinand I. 1559 genehmigt, doch unter der Bedingung der Verschwiegenheit, und den Kindern eine Versorgung in Aussicht gestellt. Nach dem Tode seines Vaters (1564) erhielt F. die Regierung von Tirol, wo er die katholische Gegenreformation eifrig betrieb und als Kunstfreund den Grund zu der berühmten Kunstkammer legte. Nach dem Tode der Philippine (1580) vermählte er sich 1582 zum zweitenmal mit Annastatharina, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, die ihm nur Töchter gebar. Vgl. Hirn, Erzherzog F. von Tirol (Jnnbr. 1885—87, 2 Bde.).

18) F. Karl Joseph von Este, österreich. Feldmarschall und Generalgouverneur von Galizien und Siebenbürgen, geb. 25. April 1781 in Mailand, gest. 5. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweyer bei Gmunden, zweiter Sohn des Erzherzogs Ferdinand Karl Anton Joseph (gest. 1806) und Bruder des Herzogs Franz IV. von Modena (gest. 1846), trat 1799 nach Absolvierung der Militärakademie zu Wiener-Neustadt in die Armee, ward 1800 Divisionär, erhielt im Kriege gegen Frankreich 1805 den Oberbefehl des 3. österreichischen Armeekorps, das sich in Schwaben aufstellte, wurde, nachdem der ihm als Chef des Generalstabs beigegebene Generalfeldzeugmeister Mack in seiner Stellung an der Aller, zwischen Ulm und Günzburg, abgeknitten worden, 9. Okt. vom Marschall Ney bei Günzburg geschlagen, entkam jedoch, während Mack in Ulm kapituliert, über Geisingen und Nördlingen mit 2 Bataillonen und 11 Eskadrons nach Böhmen, während andere Infanterie und schwere Geschütz der verfolgenden Reiterei Murats an der Altmühl in die Hände fielen. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Böhmen, organisierte den Landsturm und deckte den rechten Flügel der großen verbündeten Armee bis zur Schlacht bei Mülten. 1809 rückte er als Oberbefehlshaber des 7. Arme-

korps mit 36,000 Mann über die Rilla ins Herzogtum Warthan ein, suchte umsonst die Polen zum Aufstand gegen Napoleon I. und den Großherzog von Warthan zu bewegen und erfuhr bei Raschn hartnäckigen Widerstand durch Poniatowski, der ihm in des 22. April Warthan überließ und die Österreicher umging, während F. gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff. Durch den Übergang Dombrowskis über die Bzura wurden die Österreicher genötigt, 2. Juni Warthan zu räumen und auch einen Teil von Galizien mit Kraßau dem nachrückenden Poniatowski zu überlassen. 1815 übernahm F. den Oberbefehl über die österreichische Reserve und ging mit zwei Abteilungen derselben über den Rhein, ohne aber Gelegenheit zu erhalten, sich auszuzeichnen. 1816 erhielt er das Generalkommando in Ungarn, 1830 das General- und Zivilgouvernement in Galizien und vorübergehend das Amt eines Kommissars in Galizien und Siebenbürgen. In seiner schwierigen Stellung in Lemberg, wo er von dem galizischen Adel getäuscht und in Sorglosigkeit gewiegt und so von dem Ausbruch der Revolution des Jahres 1846 überrascht wurde, verzichtete er bald auf seinen Posten und lebte seitdem meist in Italien.

19) F. Maximilian Joseph, Erzherzog von Österreich, als Kaiser von Mexiko Maximilian I., j. Maximilian.

[Portugal.] 20) F. I., der Artige, König von Portugal, geb. 31. Okt. 1345, gest. 22. Okt. 1385, Sohn König Peters I., des Graumäns, gelangte im Januar 1367 zur Regierung, ein reichbegabter, redenshaft starker, freigebiger, aber sinnlicher und charakterloser Fürst. Gleich nach seiner Thronbesteigung begann er im Bunde mit Aragonien und England einen Krieg gegen König Heinrich II. von Kastilien, dem er die kastilische Krone streitig machte; der Krieg endigte aber 1371 durch den Frieden von Alcantara ohne Gewinn für F. Auch ein zweiter Krieg, den er nach König Heinrichs Tode 1381 in gleicher Absicht unternahm, führte nur die Vernichtung der portugiesischen Seemacht durch den kastilischen Admiral Sanchez de Tobar 17. Juli 1381 bei Saltes herbei und mußte, da die mit F. verbündeten Engländer sich in Portugal durch Erpressungen sehr verhasst machten, 1383 ohne Erfolg beendet werden. Die Folge dieser Kriege war innere Zerrüttung und völlige finanzielle Erschöpfung Portugals, und die Unzufriedenheit wurde noch gesteigert durch die Intrigen der beim Volk verhassten Leonore Tellez de Menezes, mit welcher sich F., nachdem sie zuerst die Gattin eines Edelmanns, Lorenzo da Cunha, gewesen, vermählt hatte. Auch die Unbeständigkeit, mit welcher F. verschiedene Heiratsprojekte zwischen seiner Tochter Beatrix und mehreren fremden Prinzen einging und wieder auflöste, brachte ihn in Verwickelungen. Mit ihm endete der echte burgundische Mannesstamm; nur den Gemahl seiner Tochter Beatrix, Johann von Kastilien, vom Thron fern zu halten, wurde nach fast zweijährigem Zwischenreich Ferdinands Halbbruder Johann zum König erhoben.

21) F. II., August Franz Anton, König von Portugal, ältester Sohn des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Saalfeld-Kohäry (s. Ferdinand 25), geb. 29. Okt. 1816 in Wien, gest. 15. Dez. 1885. Er ward 9. April 1836 mit Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, Witwe des Herzogs August von Leuchtenberg, vermählt, erhielt als Gemahl der Königin den Titel »Herzog von Braganza, königliche Hoheit«, nach der Geburt seines ältesten Sohnes, des

Infanten Don Pedro de Alcantara (September 1837), konstitutionsmäßig den Königstitel und ward 15. Nov. 1853 nach dem Tode seiner Gemahlin Regent des Landes bis zur Großjährigkeit des Kronprinzen, die 16. Sept. 1855 eintrat. Am 10. Juni 1869 vermählte er sich zum zweitenmal und zwar mit Elise Hensler, die zur Gräfin von Edla erhoben wurde. Er wußte durch ein kluges Verhalten die anfängliche Unpopularität, an welcher seine deutsche Abstammung schuld war, in das Gegenteil zu verwandeln. Die 1869 ihm zugedachte spanische Krone lehnte er ab.

22) F. der Heilige, der standhafte Prinz, Infant von Portugal, sechster Sohn des Königs Johann I. von Portugal, geb. 29. Sept. 1402, gest. 5. Juni 1443, zeigte schon als Knabe eine seltene Willenskraft und Religiosität. Als Großmeister des Ordens ging er 1437 mit seinem Bruder Heinrich nach Afrika, um den Mauren Tanger zu entreißen; der Angriff wurde jedoch zurückgeschlagen, die Portugiesen erlitten der feindlichen Übermacht und mußten versprechen, Genta abzutreten. F. blieb mit zwölf Gefährten als Geisel zurück, während Heinrich nach Portugal zurückkehrte. Da indes die Cortes den Vertrag verwarfen, wurde F. dem Sultan von Fes ausgeliefert, der ihn als Sklaven befestigte. F. ertrug sein Loos mit der größten Geduld, bis er den Mißhandlungen erlag. Er ward 1470 heilig gesprochen und sein Leichnam 1471 nach Portugal gebracht und in der Abtei Batalha beigesetzt. Ferdinands Standhaftigkeit in sechsjährigen unfähigen Leiden beschrieb der Chronist Joam Alvares, welcher ebenfalls unter den Gefesseln gewesen war; sie wird auch von Calderon verherrlicht in dem Drama »Der standhafte Prinz«.

[Preußen.] 23) August F., Prinz von Preußen, jüngerer Sohn König Friedrich Wilhelms I. von Preußen und der Königin Sophia Dorothea, geb. 23. Mai 1730, gest. 2. Mai 1813 in Berlin, vermählte sich 27. Sept. 1755 mit der Prinzessin Anna Elisabeth Luise von Brandenburg-Schwedt. Im Oktober 1756 begleitete er den König nach Sachsen und Böhmen und nahm 1757 abermals am Feldzug in Böhmen und Schlesien teil, wo er bei Breslau und Leuthen mitfocht; doch sah er sich 1758 wegen zunehmender Kränklichkeit genötigt, die Armeen zu verlassen. Am 12. Sept. 1763 wurde er zum Obermeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens erwählt, welche Stelle er bis zur Auflösung der Ballei 1811 bekleidete. Als Friedrich Wilhelm III. 23. Mai 1812 den preussischen Johanniterorden stiftete, ernannte er den Prinzen F. zu dessen Großmeister.

[Rumänien.] 24) Prinz und Thronfolger von Rumänien, eigentlich F. Viktor Albert Meinrad, Prinz von Hohenzollern, geb. 24. Aug. 1865 in Sigmaringen, zweiter Sohn des damaligen Erbprinzen Leopold und der Erbprinzessin Antonia, Infantin von Portugal, trat als Leutnant in das 1. Garberegiment in Potsdam, studierte auf den Universitäten Tübingen und Leipzig und ward durch die Thronfolgeordnung von 1880 vom König Karl zum Thronerben von Rumänien proklamiert und von den rumänischen Kammern anerkannt. 1889 siedelte F. nach Rumänien über, hielt 1. Mai seinen feierlichen Einzug in Bukarest, trat in das rumänische Heer und 21. Mai in den Senat ein und vermählte sich 10. Jan. 1893 mit der Prinzessin Marie von Edinburgh, die ihn 15. Okt. 1893 einen Sohn, Karl, gebar.

[Sachsen.] 25) F. Georg August, Herzog zu Sachsen-Koburg-Saalfeld-Koháry, geb. 28.

März 1785 in Koburg, gest. 27. Aug. 1851 in Wien, zweiter Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, trat 1791 als Unterleutnant in österreichische Militärdienste, ward Feldmarschallleutnant und Inhaber eines Husarenregiments, als welcher er in den Schlachten von 1809 und 1812—13 mitfocht und besonders bei Kulm sich hervorthat. Seit 1817 mit der reichen ungarischen Prinzessin Marie Antonie Gabriele von Koháry (geb. 2. Juli 1797), Tochter des letzten Fürsten dieses Namens, vermählt, erhielt er 1827 das ungarische Indigenat. Sein ältester Sohn (seine Kinder waren katholisch), Ferdinand August Franz Anton (s. Ferdinand 21), ward König von Portugal, sein zweiter, August (geb. 1818, gest. 1881), war der Vater Ferdinands, des Fürsten von Bulgarien.

[Spanien.] 26) F. I., der Große, König von Kastilien, zweiter Sohn des Königs Sancho III. von Navarra, erhielt bei dessen Tode 1035 die Grafschaft Kastilien. Durch seinen Schwager, König Vermundo von Leon, angegriffen, schlug er diesen am Carrion 1037, bemächtigte sich hierauf des Königreichs Leon nebst Asturien und Galicien und gründete aus allen diesen Provinzen das Königreich Kastilien. Hier und in Leon that er viel zur Ordnung der Zustände, besonders durch Sammlung der alten Rechte und Satzungen und durch Hebung der Wehrkraft des Landes. Seinen Bruder García IV., König von Navarra, der, auf Ferdinands Macht neidisch, mit maurischen Hilfsvölkern 1054 in Kastilien einbrach, schlug er 1. Sept. bei Alapuerta unweit Burgos in einer Schlacht, die García das Leben kostete, und verlebte den rechts vom Ebro liegenden Teil Navarras seinem Reiche ein. Seit 1058 unternahm er eine Reihe glücklicher Feldzüge gegen die Mauren, denen er die Festungen Ceja, Biezo, Lamego und Coimbra entriß. Vor seinem Tode theilte er seine Staaten unter seine drei Söhne so, daß Sancho Kastilien, Alfons Leon und Asturien, García Galicien und Portugal erhalten sollten. Nach einem abermaligen Zuge gegen die Mauren starb er 27. Dez. 1065 in Leon.

27) F. I., König von Leon, als König von Spanien F. II., jüngerer Sohn des Königs Alfons VII. von Kastilien, folgte seinem Vater 1157 in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien, während sein älterer Bruder, Sancho III., Kastilien erhielt. Er erwehrete sich mit Erfolg der Angriffe der Mauren und besiegte 1168 den König Alfons I. von Portugal und den König von Marokko, Abu Jafar, der 1173 Ciudad Rodrigo eingeschlossen hatte. Ein mit den Königen von Kastilien und Portugal gegen die Marokkaner unternommener Feldzug endete mit der Auflösung des marokkanischen Heeres (1184). F. starb 28. Jan. 1188.

28) F. II., der Heilige, König von Kastilien, als König von Spanien F. III., geb. 1199, gest. 31. Mai 1252, Sohn des Königs Alfons IX. von Leon und der Berengaria, Tochter Alfons' des Edlen von Kastilien, wurde nach dem Tode seines Oheims Heinrich I. 1217 König von Kastilien und nach dem Tode seines Vaters 1230 auch von Leon, das nun nebst Asturien und Galicien mit Kastilien zu einem einzigen, theilbaren, auf den ältesten Sohn vererblichen Königreich vereinigt ward, wodurch der Grund zu der Größe Kastiliens gelegt und die Vernichtung der maurischen Macht in Spanien entschieden wurde. F. gewann nach mehreren Siegen über die Mauren (besonders bei Xerez de la Guadiana 1233) Cordoba 1236, Jaen 1246, Sevilla 1248, Cadix 1250 und andre Städte, so daß die kastilische Herrschaft bis an

das südliche Meer reichte. Nur das Königreich Granada blieb den Mauren, aber unter kastilischer Oberherrlichkeit. Die Folge war eine massenhafte Einwanderung der Mauren aus den von den Christen eroberten Ländern; die Zurückbleibenden wurden auf harte Weise bedrückt. überhaupt war *F.* ein großer Feind jeder häretischen Meinung; er stiftete mehrere Bistümer, gründete den Dom von Toledo sowie die Universität Salamanca, erwarb sich um die Zivilgesetzgebung großes Verdienst durch den von seinem Sohn vollendeten Codex de las Partidas und die romanische Übersetzung des für die Mauren von Cordoba geltenden Gesetzbuches und wurde für seine Verdienste um den katholischen Glauben 1671 von Papst Clemens X. kanonisiert. Sein Leben beschrieb sein Minister, der Erzbischof Rodrigo Jimenes von Toledo, in der »Cronica del santo rey Don F. III.«

29) *F.* III., König von Kastilien, als König von Spanien *F.* IV., geb. 6. Dez. 1285, gest. 17. Sept. 1312, ältester Sohn des Königs Sancho IV., wurde nach seines Vaters Tode (1295) König von Kastilien und Leon, stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria de Molina, welche den Ansprüchen anderer Infanten mit Erfolg entgegentrat, regierte nach seiner Volljährigkeit ohne Glück und Ruhm und unternahm einen erfolglosen Feldzug gegen Granada. Er hinterließ das Reich im Zustand großer Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erst 2 Jahre alt war. Vgl. »Memorias de Don Fernando IV. de Castilla« (Madrid. 1860, 2 Bde.).

30) *F.* I., der Gerechte, König von Aragonien, geb. 27. Nov. 1380, gest. 2. April 1416, zweiter Sohn des Königs Johann I. von Kastilien, empfing 1386 von seinem Vater die Grafschaft Mallorca, schlug nach seines Bruders Heinrich III. Tode (1406) die ihm von den Ständen angebotene Krone von Kastilien aus und teilte mit der Königin-Witwe Katharina die Vormundschaft über seinen Neffen Johann II. In dieser Stellung erhielt er die Ruhe im Innern, kämpfte glücklich gegen die Mauren, denen er 1410 die Festung Antequera abnahm, und brachte Kastilien zu großem Ansehen. Nach des Königs Martin von Aragonien Tode nach zweijährigem Interregnum 1412 durch Rechtskenntnis einer von den Cortes aufgestellten Kommission auf den Thron erhoben, schlug er den Prätendenten Grafen von Urgel, den ein englisches Heer unterstützte (1413), und ließ sich 15. Jan. 1414 in Sagorija krönen. Durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit war er einer der trefflichsten Fürsten Aragoniens.

31) *F.* II., der Katholische, König von Aragonien, als König der vereinigten spanischen Monarchie *F.* V., geb. 10. März 1452 in Szeg, gest. 23. Jan. 1516 in Madrigalejo, einzig überlebender Sohn des Königs Johann II. von Aragonien, ward bereits 1466 zum Mitregenten von Aragonien und 1468 zum König von Sizilien ernannt und vermählte sich 1469 mit der Infantin Isabella von Kastilien. Nach dem Tode Heinrichs IV. (des Unvernünftigen), Königs von Kastilien (1474), übernahmen *F.* und Isabella die Regierung von Kastilien, die sie durch die Schlacht von Toro 1476 gegen die Erbansprüche des Königs von Portugal verteidigten. Als Ferdinands Vater Johann 1479 starb, ward Aragonien mit Kastilien zu dem spanischen Reich vereinigt; doch sollte in kastilischen Angelegenheiten lediglich Isabella die königliche Entscheidung haben. Indessen überließ Isabella als getreue und ergebene Gattin *F.* die

Führung der politischen Geschäfte. *F.* war ein echter Fürst der Renaissancezeit: selbstherrlich, treulos, nur den eignen Vorteil im Auge, gewandt, reich an Hilfsmitteln. Der Kirche zeigte er sich ergeben, um sich ihrer zu seinen Zwecken zu bedienen. Durch seine ebenso geschickte und geistvolle wie durchaus gewissenlose Politik hat er das seit acht Jahrhunderten zum ersten Male wieder geeinte Spanien in die Reihe der europäischen Großmächte eingeführt. In den innern Angelegenheiten war das Hauptstreben Ferdinands und Isabellas auf Verstärkung der königlichen Gewalt gegenüber dem Adel und der Geistlichkeit und auf Wiedererwerbung der in die Hände der großen Vasallen gekommenen Kronbesitzungen gerichtet; im übrigen ward strenge Justiz gehandhabt und das Gerichtswesen namentlich durch Einführung der »heiligen Hermandad« verbessert. Großen Zuwachs an Revenuen und Einfluß gewährte die Vereinigung der Großmeisterthümer der drei geistlichen Ritterorden mit der Krone, welche infolge davon dem Adel um so energischer gegenüberzutreten konnte. *F.* und Isabella erwirkten sich vom Papste das Recht, die Inhaber aller spanischen Bistümer und Äbteien zu ernennen, wodurch der außerordentlich begüterte und einflußreiche Klerus gänzlich in die Gewalt der Krone gerieth. Sie erneuerten ferner das Institut der Inquisition, und auch hier erhielten sie von Sixtus IV. die Befugnis, sämtliche Stellen zu besetzen; nur der Großinquisitor mußte vom Papst bestätigt werden. Dadurch wurde das furchtbare Tribunal von der Krone abhängig und diente gleichzeitig kirchlichen wie politischen Zwecken. Die langen Kriege mit den Mauren wurden damals glücklich zu Ende geführt. Granada fiel 1492 den katholischen Königen in die Hände. Man feierte dieses Ereignis durch Austreibung der Juden aus Spanien; 1502 wurden auch, allen Verträgen zuwider, die Mohammedaner verjagt. Seit Columbus die Neue Welt für Spanien entdeckt hatte, übte dies die Herrschaft zu Lande und zur See an den östlichen und westlichen Küsten des Atlantischen Ozeans fast widerspruchlos aus. Durch Teilnahme an der allgemeinen Politik von Europa, in welcher er sich als meisterhafter Diplomat bewährte, errang *F.* für Spanien die größten Erfolge und machte dieses Reich zum überlegenen Nebenbuhler Frankreichs. 1492 kam er in den Besitz der Grafschaften Roussillon und Cerdagne im Norden der Pyrenäen, 1495 bildete er die große antifranzösische Liga; durch geschickte Verhandlungen bewog er Frankreich zu einer Teilung des Königreichs Neapel, welches die beiden Mächte 1501 gemeinsam besetzten, schon 1503 aber bemächtigte sich *F.* des ganzen Reiches (als König von Neapel *F.* III.); 1512 endlich eroberte er auch das lange schon unnoberbete Navarra. So war auf der Pyrenäischen Halbinsel eine Staatseinheit geschaffen und nach allen Seiten abgerundet, zugleich aber auch der Süden Italiens dem Reiche hinzugefügt. *F.* und Isabella hatten einen Sohn und vier Töchter; der Sohn starb jung, die älteste Tochter war mit dem portugiesischen Thronfolger verheiratet und nach seinem Tode mit dem portugiesischen König Emanuel. Die gehoffte Vereinigung Spaniens und Portugals aber ist nicht erfolgt, weil sowohl die Prinzessin als ihr einziges Kind bald starben. Nun war die zweite Tochter, Johanna, die Erbprinzeßin; sie war vermählt mit dem habsburgischen Erzherzog Philipp. Nachdem die Königin Isabella 1504 gestorben, vermählte sich *F.* zum zweitenmal mit der Gräfin Germaine de Foix, einer Schwägerntochter des Königs

Ludwig XII. von Frankreich. Da Philipp, der 1504 die Regierung von Kastilien angetreten hatte, schon 1506 starb und Johanna von dem eignen Vater für wahnsinnig erklärt ward, kam die Regierung über Kastilien noch einmal an $\mathfrak{F}$. Ihm folgte in Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. Vgl. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabella von Spanien (deutsch, Leipz. 1842, 2 Bde.).

32) $\mathfrak{F}$. VI., König von Spanien, geb. 23. Sept. 1712, gest. kinderlos 10. Aug. 1759, dritter Sohn Königs Philipps V. aus dessen erster Ehe mit Maria Ludovica Gabriele von Savoyen, folgte seinem Vater 10. Aug. 1746. Wohlwollend, aber schwach, überließ er die Regierung dem aufgetrübten und geistvollen, aber leichtfertigen Marquis von Ensenada und dem herben, konservativ-reformatorischen Carvajal, welche den spanischen Ackerbau von seinen schweren Lasten befreiten, Finanzen, Heer und Marine wesentlich verbesserten, die Wissenschaft begünstigten und die Inquisition im Zaume hielten. 1754 wurde Ensenada gestürzt und durch den unfähigen Jren Wall ersetzt. Nach dem Tode seiner Gemahlin Maria Barbara von Portugal (1758) zog sich $\mathfrak{F}$. nach Villa Vidiosa zurück und gab sich einer trübten Melancholie hin, die nur durch den italienischen Sänger Farinelli etwas aufgeheitert wurde und endlich in Wuthsinn ausartete.

33) $\mathfrak{F}$. VII., König von Spanien, geb. 14. Okt. 1784, gest. 29. Sept. 1833, Sohn König Karls IV. und der Maria Luise von Parma, erhielt unter der Leitung Godoy's (des „Friedensfürsten“) eine nur auf Jagd und sinnliche Zerstreuung gerichtete Erziehung. Sein Charakter war finstler, verschlossener und bössartig. 1801 ward er mit Antoinette Theresie, einer Tochter des nachmaligen Königs beider Sizilien, Ferdinand I., verheiratet; doch erlag dieselbe schon 1806 den Kränkungen, die ihr namentlich von seiten der Königin und des Friedensfürsten zugefügt wurden. Als Gegner des letztern genoss $\mathfrak{F}$. schon als Prinz von Asturien beim Volk große Liebe und Zuneigung. Theils aus Haß gegen Godoy, theils beeinflusst von den unzufriedenen Großen und von dem Kanonikus Escobiqui, der ihm Besorgnisse einspöste, von seinen ihm feindselig gestimmten Eltern von der Thronfolge ausgeschlossen zu werden, sowie längst aufgereizt von der französischen Diplomatie, knüpfte $\mathfrak{F}$. Verbindungen mit Beaucharnais, dem damaligen französischen Gesandten in Madrid, an und trat selbst mit Napoleon I. in Briefwechsel, dem er in einem Schreiben vom 11. Okt. 1807 in unterwürfigster Weise schmeichelte und den Wunsch zu erkennen gab, sich mit einer französischen Prinzessin zu verheirathen. Als in Folge der Nachricht von dem Mordthaten der königlichen Familie 18. März 1808 die Empörung gegen Godoy in Aranjuez zum Ausbruch kam und Karl IV. 19. März der Krone zu gunsten Ferdinands entfaltete, wurde $\mathfrak{F}$. vom Volk mit Jubel als König begrüßt. Schon wenige Tage später aber erklärte Karl IV. auf Veranlassung Murats seine Thronentagung für erzwungen, und Napoleon beauftragte die Anerkennung Ferdinands als König, lud jedoch denselben zu einer Unterhandlung nach Bayonne ein. Trotz vielfältiger Warnungen reiste $\mathfrak{F}$. nach Bayonne, wo er unter dem Druck der Drohungen Napoleons 6. Mai die Krone seinem Vater zurückgab und sich unter den Schutz Napoleons stellte, der ihm das Talleyrandsche Schloß Valençay, mit einer jährlichen Rente von 1 Mill. Fr., als Aufenthaltsort anwies. Hier brachte er über 4 Jahre in einsperriger Zurückgezogenheit in Gesellschaft seines Bruders Don

Carlos zu; Wollust und bigotter Religionsseifer beherrschten ihn mehr und mehr. Erst gegen Ende 1813 bot Napoleon $\mathfrak{F}$. die Krone wieder an, und auf Grund des Vertrags vom 11. Dez. kehrte $\mathfrak{F}$. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit Begeisterung empfangen wurde. Erstlich hier sofort (4. Mai) die Verfassung von 1812 inn und ließ eine blutige kirchliche und politische Reaction mit Inquisition und Tortur eintreten, sah sich jedoch durch den Aufstand vom Januar 1820 genöthigt, 7. März die Konstitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen, die er dreimal feierlichst beschwor; als aber durch die bewaffnete Dazwischkunft Frankreichs 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt wurde, kehrte $\mathfrak{F}$. wieder zum alten System zurück. Ferdinands zweite Gemahlin, Maria Isabella Franziska, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, starb 1818, seine dritte, Josepha, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, 1829 (vgl. deren Biographie von Häbler, Dresd. 1892); zum viertenmal verheiratete er sich mit Marie Christine, Tochter des Königs beider Sizilien, Franz' I., die ihm 10. Okt. 1830 die jetzige Erbkönigin von Spanien, Isabella II., und 1832 die Prinzessin Luise, spätere Herzogin von Montpensier, gebar. Durch den Einfluß seiner vierten Gemahlin bestimmt, verwirklichte er die von den Cortes 1822 beantragte Aufhebung des salischen Gesetzes 29. März 1830 durch eine sogen. pragmatische Sanction, welche die alte kastilische thronatische Erbfolge wiederherstellte. Schwer erkrankt, übertrug der König im Oktober 1832 seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte, worauf sich ein freisinnigeres Regierungssystem geltend machte. Vgl. Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution (Leipz. 1865—71, 3 Bde.); G. Hubbard, Histoire contemporaine de l'Espagne, 1. série: Règne de F. VII (Par. 1869, 2 Bde.).

34) Kardinalinfant, geb. 16. Mai 1609, gest. 9. Nov. 1641, dritter Sohn des Königs Philipp III. von Spanien, erhielt 1619 die beständige Administration des Erzbistums Toledo und bald darauf den Kardinalshut und kam 1634 dem Kaiser in Deutschland mit einem Heer zu Hilfe. Er vereinigte sich im September 1634 mit der Armee des Königs von Ungarn und wohnte der Schlacht bei Nördlingen bei, worauf er sich im April 1635 nach den Niederlanden wandte. Hier wußte er durch kleinen Krieg die Fortschritte der übermächtigen französisch-holländischen Armee aufzuhalten. 1637 suchte er vergeblich das von dem Prinzen von Oranien belagerte Breda zu entsetzen, dagegen erfocht er 22. Juni 1638 den glänzenden Sieg bei Malloo über den Grafen Wilhelm von Nassau und erzwang die Aufhebung der Belagerung von Geldern. In den folgenden Feldzügen von 1639 und 1640 mußte sich $\mathfrak{F}$. auf die Defensiv beschränken. Den Feldzug von 1641 eröffnete er mit der Wegnahme von Lens, starb aber am Fieber in Brüssel.

[Toskana.] 35) $\mathfrak{F}$. I., Großherzog von Toskana, geb. 1549, gest. 6. Febr. 1609, aus dem Hause Medici, Cosimos I. vierter Sohn, wurde 1562 Kardinal und erlangte am päpstlichen Hof bedeutenden Einfluß. Nach dem Tode seines Bruders Franz (1587) übernahm er die Regierung des Großherzogthums; er belebte den Handel, durch den er selbst große Reichtümer erworb, betrieb die Arbeiten zur Trockenlegung des Chianathals und der Maremmen, führte die von Cosimo I. begonnenen Hafenbauten von Livorno, wo er spanische Juden aufnahm, weiter und setzte sich in gutes Einverständnis mit den italienischen Staaten.

Gegen Spanien war er im Anfang seiner Regierung zurückhaltend und lebte sich an Heinrich IV. von Frankreich an; erst seit 1604 wurden seine Beziehungen zum Madrider Hofe besser. Nachdem er seiner geistlichen Würde entsagt, vermählte er sich 1589 mit Christine von Lothringen, die ihm einen Sohn, Cosimo II., geb.

36) F. II., Großherzog von Toscana, geb. 1610, Sohn Cosimos II., Entel des vorigen, folgte 1621 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter, der Erzherzogin Magdalena, und seiner Großmutter, denen vier Räte beigegeben waren. Er selbst ergriff 1628 die Zügel der Regierung, geriet aber wieder in Abhängigkeit von der spanischen Politik. 1643—44 führte er mit Venedig, Parma und Modena einen Krieg gegen den Kirchenstaat, der dem Laube schwere Opfer auferlegte. Er erwarb 1633 die Grafschaft Santa Fiora von einer Linie der Sforza und 1650 Pontremoli von Spanien durch Kauf. F. starb 24. Mai 1670, wegen seiner Wildheit und Leuzigkeit von allen seinen Unterthanen tief betrauert.

37) F. III., Joseph Johann Baptist, Großherzog von Toscana, geb. 6. Mai 1769, gest. 17. Juni 1824, aus dem Haus Habsburg-Lothringen, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold, erhielt unter der Leitung des Marchese Gianfredini eine ausgezeichnete Erziehung und ward, als nach dem Tode Josephs II. sein Vater Kaiser wurde, 21. Juli 1790 Großherzog; er suchte Handel, Künste und Wissenschaft zu fördern und wußte den Geistes Gellung zu verschaffen. Die französische Republik erkannte er 1792 an und suchte sich in den Koalitionskriegen neutral zu halten, wurde aber 1793 durch englische Drohungen gezwungen, der Koalition gegen Frankreich beizutreten, schloß jedoch nach den Niederlagen der Verbündeten schon 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden. Doch war die Neutralität auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten; 1796 besetzten die Franzosen Livorno, die Engländer Elba, und beide wurden erst 1797 wieder geräumt; 1799 nach dem Wiederausbruch des Krieges mit Österreich, rückte eine französische Division in Toscana ein und zwang den Großherzog zur Flucht nach Wien. F. mußte im Luneville Frieden (1801) auf Toscana verzichten und erhielt dafür durch den Vertrag von Paris 26. Dez. 1802 das neugeschaffene Kurfürstentum Salzburg, welches er im Preßburger Frieden von 1805 mit Würzburg vertauschen mußte, das zum Kurfürstentum und infolge seines Beitrittes zum Rheinbund zum Großherzogtum erhoben wurde. Nach Napoleons Sturz erhielt er 1814 Toscana mit einigen Vergrößerungen wieder, mußte noch einmal seine Residenz verlassen, als Murat im April 1815 in Toscana einfiel, kehrte jedoch schon nach wenigen Wochen dahin zurück. F. war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs Ferdinand von Neapel, in zweiter, seit 1821, mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. Ihm folgte sein einziger Sohn, Leopold II. Vgl. Emmer, Erzherzog F. III., Großherzog von Toscana, als Kurfürst von Salzburg (Salzb. 1878).

38) F. IV., Großherzog von Toscana, geb. 10. Juni 1835, ältester Sohn des Großherzogs Leopold II. von Toscana u. der Prinzessin Marie Antonie von Neapel, Entel des vorigen, ward nach liberalen Grundfätzen erzogen und vermählte sich 24. Nov. 1856 mit der Prinzessin Anna von Sachsen, die aber, nachdem sie ihm eine Tochter, Maria Antonia, geboren, schon 10. Febr. 1859 starb. Nach dem Ausbruch der Revolution in Florenz 27. April 1859 floh F. mit

der ganzen großherzoglichen Familie nach Bologna und von da nach Österreich. Durch den Verzicht seines Vaters auf die großherzogliche Würde 21. Juli 1859 wurde er der legitime Fürst, konnte aber freilich seine Rechte bloß durch Protest gegen die piemontesische Herrschaft ausüben. Er lebt, seit 1868 mit der Erzherzogin Alice, Tochter des Herzogs Karl III. von Parma, vermählt, gewöhnlich auf einer Villa am Bodensee in der Nähe von Lindau oder in Salzburg.

[Württemberg.] 39) F. Wilhelm, Herzog von Württemberg-Neuenstadt, geb. 12. Sept. 1659, gest. 7. Juni 1701 in Slnys, Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neuenstadt, trat, in der Mathematik und Kriegskunst gründlich geschult, früh in dänische Kriegsdienste und foht sodann von 1683—87 in kaiserlichen Diensten gegen die Türken und Franzosen; bei Neuhäusel wurde er 1685 schwer verwundet. Nachdem er 1690 die dänischen Hilfstruppen für Wilhelm III. in Irland befehligt und mit seinem jüngern Bruder, Karl Rudolf, viel zur Unterwerfung der Insel beigetragen, zog er 1692 mit denselben Truppen nach den Niederlanden gegen die Franzosen und zeichnete sich besonders bei Steenkerken (3. Aug. 1692) und Meerwinden (29. Juli 1693) aus. Zum General der holländischen Infanterie und zum Obersten in der königlichen Leibgarde ernannt, vereitelte er 1694 durch geschickte Verteidigung von Neuport die Anschläge der Franzosen und trug im folgenden Jahre nicht wenig zur Eroberung von Namur bei. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Slnys und des ganzen holländischen Amdern. 1698 übernahm er im Dienste König Augusts II. von Polen als Generalfeldmarschall den Oberbefehl über die polnisch-sächsischen Truppen in der Ukraine gegen die Türken, die er zur Abtretung eines Stückes von Podolien an Polen zwang; 1700 befehligte er in Holstein gegen die Schweden.

Ferdinanda emimens, s. wie Cosmophyllum acalaeifolium.

Ferdinandea (Merita, Julia), eine 1831 im Mitteläändischen Meer, 60 km von der Südwestküste Siziliens, zwischen der Insel Pantelleria (s. d.) und der sizilischen Stadt Sciacca durch einen vulkanischen Ausbruch entstandene, aber bald darauf wieder verschwundene Insel, gegenwärtig eine Untiefe von 34 m.

Ferdinandsorden (königlicher und militärischer San Fernando-Orden), von den spanischen Cortes 31. Aug. 1811 gestifteter, von König Ferdinand VII. 19. Jan. 1815 erneuerter und 10. Juli d. J. mit Statuten versehener Orden zur Belohnung »ausgezeichneter« und »heroischer« Thaten. Die jüngsten Statuten datieren vom 18. Mai 1862. Der Orden hat fünf Klassen, von denen die erste und zweite an Offiziere bis zum Range der Obersten, die dritte und vierte an Generale, die fünfte (Großkreuz) an Kommandeure an chef verliehen werden und zwar die erste und dritte für »ausgezeichnete Handlungen«, die zweite und vierte für »heroische Thaten«, je in dem betreffenden Range. Die verschiedenen Klassen werden zu gleicher Zeit angelegt, und dieselbe Klasse kann mehrmals verliehen werden. Die Pensionen steigen von 400—40,000 Realen und gehen teilweise auf Witwen, Kinder und Eltern über. Die Dekoration besteht für die erste und dritte Klasse aus einem goldenen, weiß emaillierten achtspeißigen Kreuz mit goldenen Augen, im Mittelschild der heil. Ferdinand, umgeben von blauem Reis mit der Devise: »Al merito militar« (»Dem militärischen Verdienste«). Der Revers zeigt die goldenen gekrönten Weltkugeln. Die

zweite und vierte Klasse haben das gleiche Kreuz, nur liegt es auf einem Lorbeerkranz und hängt an einem solchen. Dem entsprechend sind die silbernen Brustkreuze mit und ohne Lorbeer. Soldaten und Unteroffiziere werden à la suite des Ordens aufgenommen und tragen das Kreuz in Silber. Das Ordensband ist rot mit gelbem Randstreifen. Ein Ordensapitel, mit dem König oder dem ältesten Großkreuz an der Spitze, entscheidet über die Verleihung des Ordens, um den auch nachgefragt werden kann. Ordensstag ist der St. Ferdinandstag. — Der vom König Ferdinand I. von Sizilien 1800 gestiftete Orden des heil. Ferdinands und des Verdienstes (Real ordine de San Fernando e del merito) wurde 1861 aufgehoben.

Fère (spr. fär), 1) La F., Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrond. Laon, an der Oise, welche hier die Serre aufnimmt und sich in mehreren Armen ausbreitet, an der Nordbahn, Festung zweiter Klasse mit mehreren Außenforts, hat eine Kirche aus dem 15. Jahrh., eine Artillerieschule (1719 errichtet), ein Arsenal, ein Collège, ein Theater, ein Museum, Fabriken für chemische Erzeugnisse, Elz., Getreidehandel und (1891) 5368 Einw. — 2) F. wurde 27. Febr. 1814 von den Preußen unter Bülow eingenommen, 1815 jedoch vergeblich beschossen und eingeschlossen; 1870 mußte es sich nach zweitägiger Beschießung und einem vergeblichen Ausfall der Besatzung dem deutschen Heer ergeben. — 3) F.-Champenoise (spr. schangp'noäz), Stadt im franz. Depart. Marne, Arrond. Epernay, in einsörmiger Ebene (der sogen. Champagne pouilleuse), Knotenpunkt der Etbahn, mit Weinerei, Käsebereitung, Getreidehandel und (1891) 2093 Einw. F. ist berühmt durch das Doppeltreffen 25. März 1814, in welchem russische, österreichische und württembergische Reiterei, ganz ohne Infanterie, die aus allen Waffen gemischten Körper der Marschälle Mar-mont und Mortier unter sehr bedeutenden Verlusten zurückwarf und eine unter den Generalen Umev und Pachod detachierte Kolonne von 6000 Mann gefangen nahm. Dieses Treffen eröffnete den Verbündeten die Straße auf Paris. — 4) F.-en-Tardenois (spr. ang tar'noä), Aleten im franz. Depart. Aisne, Arrond. Château-Thierry, am Oureq, mit Ruinen eines Schlosses aus dem 13. Jahrh., Wollspinnerei, Weberei und (1891) 1946 Einw.

Feredö = Hóghy (spr. -höbbj), f. Alghóghy.

Feredische (Feradsche, arab.), langes Oberkleid der türkischen Frauen und Mädchen, das nur auf der Gasse getragen wird und vom Hals bis zum Knie reicht, um den Wuchs zu verbergen. Die F. läßt nichts sichtbar als den vom Schleier (Zaschmal) verhüllten Kopf und den vom lederen Strumpf (Meft) bedeckten Fuß.

Feredischif, Stadt im türk. Vilajet Edirne, n. w. weit des rechten Ufers der Mariza, 20 km von ihrer Mündung auf zwei Hügeln gelegen, mit 4000 Einw. (viel Griechen). In der Nähe Thermen.

Ferentarii (lat.), eine Art leichtbewaffneter Truppen im Heere der alten Römer.

Ferentina, Schutzgöttin des lateinischen Bundes, hatte bei Ferentinum, im Lande der Herniker, einen Hain mit heiliger Quelle, wo zeitweise die lateinischen Bundesversammlungen gehalten wurden, und war ursprünglich wohl eine Quellgöttin.

Ferentino, Stadt in der ital. Provinz Rom, Kreis Frosinone, an der Eisenbahn Rom-Neapel, Sitz eines Bischofs, mit antiken Bauweisen (Kyklopermauern u. a.), einem Dom, gotischer Kirche, Bischofspalais,

Seminar und Gymnasium, Wein- und Olivenbau und (1891) 7679 (als Gemeinde 10,042) Einw. Es ist das alte Ferentinum, eine Stadt der Herniker, die aber schon im zweiten Punischen Krieg verlassen war.

Ferentinum, 1) im Altertum Stadt im südlichen Etrurien, Geburtsort des römischen Kaisers Otho und im Besitz eines berühmten Fortunatetempels, wurde später Bischofsitz, im 12. Jahrh. aber von den Bewohnern Viterbos zerstört; jetzt Ruinen Ferento bei Viterbo, mit Resten der Stadmauern und Thore und besonders eines großen Theaters. — 2) Stadt der Herniker in Latium, s. Ferentino.

Feretrus, Beiname Jupiters, weil die vom römischen Feldherrn erbeutete Waffenrüstung des feindlichen Feldherrn (spolia opima) beim Triumph auf einer besondern Trage (feretrum) aufs Kapitol getragen wurde, wo der Gott unter diesem Namen einen Tempel hatte. Derselbe war der Sage nach von Romulus erbaut und wurde durch Augustus wiederhergestellt. [mann, Fährmann.

Ferge (mittelhochd. verge, althochd. ferzo), Boot. **Ferg'hana**, Provinz des russ. Generalgouv. Turkestan, grenzt im S. an das chinesische Ostturkistan, das Pamirplateau und Bucharan, im übrigen an die Provinzen Semiratschjan, Sir Darya und Semiretschinsk, 92,342 qkm (1677 QM.) groß, mit (1891) 804,949 Einw. Den Süden durchziehen der Alai (Fitz Baba 6000 m) und der Transalai (Fitz Kaufmann 7000 m); zwischen ihnen fließt in engem Thal der Kasil'su (Oberlauf des Surghab), die Nordgrenze bildet das Tschottalgebirge; die Mitte nimmt das breite Thal des Sir Darya ein; ganz im S. liegt in 3840 m Höhe der 400 qkm große See Karakul. Der größte Teil des Gebietes ist fahles und ödes Bergland oder Steppe, oft nicht einmal zur Viehzucht verwendbar, nur 13 Proz. (8855 qkm) im Thal des Sir Darya sind bebaut, 6 Proz. (3927 qkm) Wald. Das Klima zeigt große Extreme; im Thal beträgt die mittlere Jahrestemperatur 16,5°, Alai bis September 43—45°, im Winter bis —12,5° C. Regen fehlt im Sommer fast ganz, doch ist der Lössboden unter künstlicher Bewässerung außerordentlich fruchtbar. Angebaut werden Weizen, Reis, Gerste, Kukuruz, Hirse, Baumwolle, Obst, Wein, Maulbeerbäume für die mit Unterstützung der Regierung aufblühende Seidenraupenzucht. Der Viehstand betrug 1880: 213,760 Pferde, 220,717 Rinder, 1,260,138 Schafe, 38,294 Kamele. Die Gebirge sind reich an Eisen, Blei, Steintohlen, Graphit, Naphtha u. a., doch wird nur das letztere gewonnen. Die Industrie (meist Hausindustrie) erzeugt Leder, Papier, Messer, Sättel, welche nebst Baumwolle (5,5 Mill. Rubel), Seide (1,14 Mill.), getrockneten Früchten und Rosinen zur Ausfuhr (jährlich 9½ Mill. Rubel) kommen. Eingeführt werden Manufaktur, Tuch, Seidenstoffe, kupferne Geräte, Thee, Zucker, Farben. Die Hauptverkehrsstraße führt von Chodschent nach Gofand, von wo Fabrikstraßen nach Namangan, Andidschan, Dsch, Gultscha, Margelan und Utschirgan ausgehen. An Poststraßen sind 426 km vorhanden. Über den Alai führt der 3721 m hohe Paß Terel Daban, südlich von Gofand liegt der 5800 m hohe Dschibhtlpaß, östlicher führt der 3660 m hohe, leicht gangbare Tschairampaß zum Surghabthal, daneben der 3960 m hohe Kavatpaß über den kleinen Alai. Über den Transalai führt ein Paß nach dem Saritol auf dem Pamirplateau und östlicher der Tau-Maurum nach Kaschgar. Von Telegraphenstationen sind 17 vorhanden. Die Provinz zerfällt in die Kreise

Chotand, Audidichan, Margelan, Namangan und Tsch. Hauptstadt ist Chotand. über die Geschichte der Provinz F. und ihre Eroberung durch die Russen s. Chotand.

Fergus Falls, Hauptort der Grafschaft Otter Tail im nordamerikan. Staat Minnesota, Bahnknotenpunkt, am Red River, der viele Mühlen und Fabriken treibt, mit Eisenbahnwerkstätten, zwei höhern Schulen und (1890) 3772 Einw.

Fergusson (fr. förgüssen), 1) William Gouw., Maler der holländischen Schule, geb. um 1632 in Schottland, bildete sich in Holland und auf Reisen in Frankreich und Italien zu einem Stilllebenmaler aus. 1681 war er in Amsterdam ansässig. Datierte Gemälde von ihm kommen bis 1695 vor. Sein Kolorit ist glänzend und saftig, seine Modellierung von plastischer Kraft. Ein aufgehängtes totes Rebhuhn befindet sich im Berliner Museum.

2) James, Mechaniker und Astronom, geb. 1710 zu Keith in der schottischen Grafschaft Banff, gest. 16. Nov. 1776 in Edinburgh, anfangs Schiffer, dann Porträtmaler, widmete sich später wissenschaftlichen Studien und lebte seit 1743 in London, wo er naturwissenschaftliche Vorlesungen hielt. Seine Hauptwerke sind: »Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles« (Lond. 1756; neue Ausg. von Brewster, 1811, 2 Bde.; deutsch von Kirchoff, Berl. 1783—85); »Lectures on subjects in mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics« (1760 u. ö.); »Select mechanical exercises« (mit Selbstbiographie, 1773). Vgl. Henderson, Life of James F. (2. Aufl., Lond. 1870).

3) Adam, engl. Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 20. Juni 1723 zu Logierait in der schottischen Grafschaft Perth, gest. 22. Febr. 1816, studierte Theologie, war 1745—54 Feldprediger eines schottischen Regiments und wurde 1759 Professor der Physik und 1764 Professor der Moralphilosophie an der Universität zu Edinburgh. 1773 und 1774 bereiste er mit dem jungen Lord Chesterfield das Festland, und 1778 begleitete er als Sekretär die zum Beschluß von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten britischen Kommissare. Nachdem er 1785 seine Professur aufgegeben, bereiste er zur Vervollständigung seines Werkes über die römische Republik Italien und lebte nach seiner Rückkehr in Schottland auf dem Lande. Seinem »Essay on the history of civil society« (Lond. 1767; deutsch von Jünger, 1768), der seinen Ruf begründete, folgten: »Institutes of moral philosophy« (Lond. 1769; deutsch von Garve, Leipz. 1772); »Observations on civil and political liberty« (Lond. 1776); »History of the progress and termination of the Roman republic« (daß. 1805, 5 Bde., u. öfter; deutsch von Beck, Leipz. 1784—86, 3 Bde.); »Principles of moral and political sciences« (Edinb. 1792, 2 Bde.; deutsch von Schreiter, Zür. 1795, 2 Bde.). Vgl. Small, Memoir of Adam F. (Lond. 1864).

Fergusson, eine der D'Entrecasteaux-Inseln, s. d.

Fergusson (fr. förgüssen), 1) Robert, schott. Dichter, geb. 5. Sept. 1750 in Edinburgh, gest. dafelbst 16. Okt. 1774, studierte in St. Andrews Theologie, gab diesen Beruf aber auf, um eine Schreibertelle in einer Kanzlei anzunehmen. Seine Gedichte brachten ihm bald Namen und anregende Verbindungen; zugleich entwickelte sich aber eine Anlage zum Trübsinn, dem er nach einem Sturze über die Treppe vollends erlag. Seine Gedichte schließen sich häufig an alte Volksmelodien; er ist der unmittelbare Vorläufer von Burns. Die erste Ausgabe seiner »Poems« erschien 1773, dann 1789 (Perth, 2 Bde. u. ö.); die beste

Sammlung seiner »Works« ist die von A. B. Grosart (1851, mit Biographie). Einzelnes übersezte Ed. Fiebler in seiner »Geschichte der vollständigen schottischen Lieberdichtung« (Zerbst 1846).

2) James, engl. Architekt und Schriftsteller, geb. 1808 zu Ayr in Schottland, gest. 9. Jan. 1886 in London, widmete sich zuerst dem Kaufmannsstand und lebte mehrere Jahre in Indien. Zum Studium der ältern Baukunst machte er dann Reisen im Orient, als deren Frucht sein Werk »Illustrations of the rock-cut temples of India« (Lond. 1845, von ihm selbst illustriert) erschien. Später folgten: »Essay on the ancient topography of Jerusalem« (1847); »Picturesque illustrations of ancient architecture in Hindostan« (1848) und »Historical inquiry into the true principles of art« (1849). Das hierzu gesammelte Material hat er später auch zu dem »Illustrated handbook of architecture« (1855, 2 Bde.) benutzt und dieses in der Folge zu der »History of architecture in all countries« (3. Aufl. 1894, 5 Bde.) erweitert. Es folgten: »The palaces of Nineveh and Persepolis restored« (1851); »Notes on the site of the holy sepulchre at Jerusalem« (1861); »History of the modern styles of architecture« (1862; 3. Aufl. von Kerr, 1891, 2 Bde.); »The mausoleum at Halicarnassus« (1862); »Tree and serpent worship in India« (1868, 2. Aufl. 1873); »Rude stone monuments in all countries« (1872); »Cave temples in India« (mit Burgeß, 1880); »The Parthenon« (1883); »The temple of Diana at Ephesus« (1883); »Das Erechtheion und der Tempel der Athene Polias in Athen« (hrsg. von Schliemann, Leipz. 1880) u. a. Das von ihm aufgestellte neue Befestigungssystem (»Essay on a proposed new system of fortification«, 1849) hat bei Sebastopol und im amerikanischen Unionskrieg Anwendung gefunden.

3) Sir William, Chirurg und Anatom, geb. 20. März 1808 zu Prestonpans in Schottland, gest. 10. Febr. 1877 in London, studierte zu Edinburgh, begann 1831 Vorlesungen über Anatomie, wurde 1836 Chirurg an der Royal Infirmary und ging 1840 als Professor der Chirurgie am King's College und als Chirurg am Hospital dieses Instituts nach London. 1870 wurde er zum Präsidenten des Royal College of Surgeons erwählt, eine Zeitlang fungierte er dort als Professor der Chirurgie und Anatomie und als Examiner an der Universität und war auch Leibarzt der Königin. Er arbeitete über Aneurysmen, Resektion, Lithotomie und Lithotritie und erfand zahlreiche chirurgische Instrumente. Sein Hauptwerk ist das »System of practical surgery« (5. Aufl., Lond. 1870). »Lectures on the progress of anatomy and surgery« erschienen 1867. Seine Biographie schrieb G. Smith (Lond. 1877).

4) Sir James, Baronet, brit. Staatsmann, geb. 1832 in Edinburgh, erzogen in Rugby, studierte in Oxford, diente von 1854—55 als Offizier bei den Gardebregnadieren und wurde in der Schlacht von Inkerman verwundet. Er trat nach dem Krimkrieg aus der Armee, vertrat 1854—57 und 1859—68 den Bezirk von Ayrshire im Unterhaus, wo er der konservativen Partei angehörte, war von Juni 1866 bis Juli 1867 Unterstaatssekretär für Indien und von da bis August 1868 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern. 1868—73 war er Gouverneur von Südaustralien, 1873—74 Gouverneur von Neuseeland und 1880—85 Gouverneur von Bombay. Im November 1885 wurde er für Manchester wieder ins

Parlament gewählt und war vom August 1886 bis zum September 1891 Unterstaatssekretär des Auswärtigen, von da ab bis zum August 1892 Generalpostmeister in Lord Salisbury's zweiter Regierung.

Fergunt, Jan, Pseudonym, f. Droogenbroeck.

Feriana, ärmliches Dorf in einer Oase des südlichen Tunes, mit Orangen, Feigen, Granaten- und Palmengärten und 600 Einw. Dabei ein 5 km im Umfang messendes Ruinenfeld (Medinet el Medina) mit den Resten der römischen Kolonie Thelepte und 30 km südöstlich von diesen die Ruinen von Kasrin, dem alten Scillium (Scillitana Colonia).

Feriatius (lat.), frei von Geschäften; tempus feriatum. geschlossene Zeit in Bezug auf Trauungen, nach katholischem Kirchenrecht die Zeit vom ersten Adventsonntag bis zum Feste der Erscheinung Christi, sowie vom Aschermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern, während welcher keine heiratlichen Ehen und auch unfeierliche (stille) Ehen meist nur mit bischöflicher Erlaubnis geschlossen werden dürfen.

Ferien (Feriae), bei den alten Römern allgemeiner Name der Feiertage, an welchen die Geschäfte ruhten, Opfer dargebracht, Gastmähler gehalten oder Spiele veranstaltet wurden. Man unterschied zunächst Feriae publicae und privatae, je nachdem sie von Staats wegen angeordnet waren oder nur einzelne Familien angingen. Von erstern gab es wiederum drei Arten: 1) Feriae stativae oder legitimae, die stehenden und an bestimmten Monatsagen wiederkehrenden Feste, wozu z. B. die Nundinae (s. d.) gehörten; Feriae conceptivae, die beweglichen, welche zwar jährlich, aber nicht an bestimmten Tagen, sondern nach jedesmaliger obrigkeitlicher oder priesterlicher Anordnung gefeiert wurden, wie die Feriae Latinae (s. Latinae F.) u. Sementivae (das Saatfest der Römer), die Paganales und Compitalia; 3) Feriae imperativae, die außerordentlichen, die bei gewissen Veranstaltungen vom Senat angeordnet wurden, z. B. die Supplicationen, bei besondern Gelegenheiten veranstaltete Vitt- und Dankfeste u. Kaiser Claudius beschränkte die allzusehr angewachsene Zahl der Feriae publicae. Die Feriae privatae waren teils Feste und Opfer, die von gewissen Geschlechtern an bestimmten Tagen des Jahres begangen wurden, teils solche, die in jeder Familie vorzunehmen pflegten, wie Geburtstage, Totenfeste (Feriae denicales oder denecales) u. — Durch Mommsen's Bearbeitung der Fasti im »Corpus inscriptionum latinarum« (Bd. 1) ist der römische Festkalender für das ganze Jahr hergestellt worden. (Vgl. auch D. E. Hartmann, Der römische Kalender, hrsg. von Ludwig Lange, Leipz. 1882.) Feriae forenses (Gerichtsferien) waren bei den alten Römern die Dies festi und nefasti, später besonders je 30 Tage im Sommer und Herbst, der Anfang des bürgerlichen Jahres, die Gründungstage Roms (21. April) und Konstantinopels (11. Mai), die Tage der Geburt und des Regierungsantritts des Kaisers, die sieben Tage vor und nach Ostern, alle Sonn- und christlichen Feiertage (weiteres s. Gerichtsferien). Später ging das Wort F. in den römischen Kirchentabellen über und bezeichnete zunächst Tage, die zur Ehre Gottes oder eines Heiligen gefeiert wurden (daher Feriales libri, die Bücher, in denen die Feste der Märtyrer verzeichnet waren), seit Papst Silvester I. aber alle Tage der Woche, weil die ältesten Christen außer dem Sonntag noch den Mittwoch und Freitag als Tage des Gebets zu feiern pflegten (s. Fasten) und, um beide Wochentage zu unterscheiden, den einen

Feria quarta, d. h. den Feiertag, welcher der vierte Wochentag war, und den andern Feria sexta, d. h. den Feiertag, welcher der sechste Wochentag war, nannten. Natürlich zogen diese beiden Benennungen auch die Feria secunda für Montag, Feria tertia für Dienstag u. nach sich. Sonntag und Sonnabend jedoch behielten meist die Namen Dominica (s. d.) und Sabbatum (s. d.). Daher Feriale officium (Tagzeiten), die in den Brevieren den katholischen Geistlichen für bestimmte Stunden der einzelnen Wochentage vorgeschriebenen Gebete. — Über die an Lehranstalten und Universitäten eingeführten F., d. h. die Zeiträume, in welchen keine Unterrichtsstunden oder Vorlesungen stattfanden, s. Schulferien und Universität.

Ferienkammer, s. Gerichtsferien.

Ferienkolonien, wohlthätige Veranstaltungen, um schwächlichen Schulkindern bedürftiger Eltern, besonders an größeren Städten, während der schulfreien Sommerwochen einen zuträglichen Landaufenthalt zu gewähren. Begründer der ersten eigentlichen Ferienkolonie ist der Züricher Pfarrer Bion, der 1876 eine Anzahl ärmerer Stadtkinder mit dem besten Erfolg bei seiner frühern Gemeinde in einem Appenzeler Waldthal unterbrachte. In Deutschland und der Schweiz folgte bald eine Reihe ähnlicher Versuche in Basel, Frankfurt, Berlin, Leipzig, Breslau u., und in wenigen Jahren hat sich die vom christlich-humanen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gleich empfehlenswerte Einrichtung der F. über die ganze gebildete Welt verbreitet. Im Mai 1880 regte der preussische Minister Falk alle ihm unterstellten Schulbehörden zur Förderung der Sache an, und im November 1881 trat unter seinem Vorsitz ein deutscher Verein für F. in Berlin zusammen. Heute wird kaum eine größere Stadt in Deutschland sein, die nicht eine Anzahl dessen bedürftiger Kinder ansieht. Mit erheblich größern Mitteln und in erheblich weiterem Umfang geschieht dies in England und Nordamerika (New York 10,000 Kinder jährlich), wogegen dort aber auch der Gesichtspunkt der Einfachheit oft aus den Augen gesetzt wird, den man mit Recht bei uns betont. Die deutschen F. gehen wohl alle aus freier Vereinsthätigkeit hervor, die aber auf Förderung seitens der Schulbehörden und Mithätigkeit der Lehrer und Lehrerinnen angewiesen ist. Diese nehmen die Anmeldungen der Eltern, Vormünder u. entgegen und bringen die, welche dazu geeignet erscheinen, an den hierfür bestellten Auswähl. Der Auswähl. besorgt mit ärztlichem Beirat die Auswahl, überwacht und vervollständigt die Ausrüstung der Kleinen. Dann ziehen diese in Kotten von 12–20 unter je einem Lehrer, bez. einer Lehrerin oder deren zwei in ihr Sommerquartier, das kein Badeort sein und womöglich nicht mehrere Kotten aufnehmen soll. Die Lebensweise sei gesund ohne Verweichlichung, die Ernährung gut und reichlich, ohne die Kinder zu verwöhnen. Die heimkehrenden Kinder werden wiederum ärztlich untersucht, gewogen u., wobei sich meist sehr günstige Ergebnisse zeigen. Für eigentlich kranke oder in einer bestimmten Hinsicht kränkliche Kinder werden neuerdings an Badeorten, an der See u. eigne Anstalten, sogen. Kinderheilstätten (s. d.), errichtet.

Ferienkassen }
Ferienkassen } f. Gerichtsferien.

Ferik, in der türk. Armee sowlai wie Division, daher F. = Pascha, sowlai wie Divisionsgeneral.

Ferkel, Schwein von der Geburt bis zum Abheilen, f. Ferkel.

Spanien.

Ferkelmaus, joviell wie Meerischweinchen.

Ferkeln (frisch), der Geburtsakt der Schweine.

Ferkelratte (*Capromys Desm.*), Nagetiergattung aus der Familie der Trugratten, Tiere mit kurzem, dickem Leib u. Hals, mittelgroßen, fast nackten Ohren, starken Beinen, scharfzähligen Zehen und mittellangen, beschuppten, spärlich behaartem Schwanz. Die *Putia Conga* (*C. pilorides Desm.*), 45—60 cm lang mit 15 cm langem Schwanz, ist gelbgrau und braun, an Brust und Bauch schmutzig braungrau, an der Brust grau und an den Pfoten schwarz. Sie bewohnt die Wälder Cusbas, lebt in den Baumtronen, benützt den Schwanz, um sich festzuhalten, und kommt nur Nachts hervor, um sich von Früchten, Blättern und Rinden zu ernähren. Namentlich die Neger jagen sie des Fleisches halber.

Ferlach (Ober-Ferlach), Dorf in Kärnten, Bezirks-H. Klagenfurt, an der Nordseite der Karawanken, mit Bezirksgericht, Fachschule und Probieranstalt für die Gewehrherzeugung, Eisendrahtfabrik und (1890) 1061 (als Gemeinde 2307) meist slowen. Einwohner. Sowohl hier als in dem südlich angrenzenden Dorf Unter-F. (mit 354, als Gemeinde 1141 Einw.) wird die Gewehrherzeugung seit Jahrhunderten betrieben; gegenwärtig werden hauptsächlich Jagdgewehre (in neuerbauten genossenschaftlichen Maschinenhäusern) verfertigt.

Ferleiten, j. Füscher Thal.

Ferlino (Forlino), früheres ital. Gewicht zu $\frac{1}{16}$ Oncia = 10 Carati: in Bologna = 1,885 und beim Juwelengewicht = 1,9225, in Ferrara = 1,80 g.

Ferm (franz., lat. firmus), fest, sicher.

Ferma in posta (ital.), postlagernd.

Fermân (perj., »Befehl«), Dekret oder Erlaß der muslimischen Fürsten. In der Türkei Kabinettsorder des Sultans, auch *Frade* genannt. Speziell versteht man unter F. einen mit der *Tughra* (dem arabischen-ähnlichen verschlungenen Namenszug des Sultans) geschnittenen, in einer besondern verschlungenen Schrift (*Ditwân*) geschriebenen, im Namen des Sultans ausgefertigten Erlaß der hohen Pforte. Der F. wird im ganzen türkischen Reich respektiert, ja vom Empfänger, bevor er ihn liest, stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt. *Sabî-Fermanî*, der F., durch welchen in der Türkei dem fremden Konsul das Exequatur verliehen und welcher zugleich mit seinem *Dis-ploir* (Berät) erteilt wird.

Fermanagh (spr. fermána), Binnengrafschaft in der irischen Provinz Ulster, umfaßt einen Flächenraum von 1850,8 qkm (33,6 QM.), mit (1891) 74,170 Einw. (1871: 105,372), darunter 41,149 Katholiken. Der Fluß Erne bildet die schönen, fischreichen Seen von Erne (Lough Erne) und teilt die Grafschaft in zwei Hälften. Die westliche Hälfte besteht größtenteils aus einem unwirtbaren, aber an Natur Schönheiten reichen Gebirgsland, welches im Enilcagh eine Höhe von 667 m erreicht. Östlich von den Seen erstreckt sich eine weite Thalebene bis an den Fuß der Hügel, welche an der Grenze von Tyrone und Monaghan anstehen (Slieve Beagh, 382 m). Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigung. 1890 sind 26,4 Proz. der Oberfläche angebaut; 56,6 Proz. bestehen aus Weideland, 1,4 Proz. aus Wald, und 10 Proz. werden von Gewässern bedeckt. An Vieh zählte man 1890: 8096 Pferde, 4826 Esel, 95,439 Rinder, 15,884 Schafe und 28,404 Schweine. Die Industrie ist nur wenig entwickelt. Die Eisen- und Steintohlager bleiben unbenußt. Hauptstadt und einziger Ort von Bedeutung ist Enniskillen.

Meyers Repn.-Lexikon, 5. Aufl., VI. Bd.

Fermat (spr. fermá), Pierre, Mathematiker, geb. 1601 in Beaumont-de-Lomagne bei Montauban, gest. 12. Jan. 1665 als Parlamentsrat in Toulouse. Von seinen zahlreichen, größtenteils höchst bedeutenden Arbeiten veröffentlichte er selbst fast nichts; doch enthalten vieles hierher Geförigte die Briefe von Descartes sowie die Werke von Wallis (Bd. 2) und von Pascal. Fermats Forschungen, welche hauptsächlich in die Jahre 1636—41 fallen, bezogen sich hauptsächlich auf Zahlentheorie und unbestimmte Analysis; er ist mit Pascal einer der Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und durch seine Methode der Maxima und Minima auch der Differentialrechnung. Sein Sohn gab 1670 die »Arithmetica« des Diophantus lateinisch mit den Anmerkungen seines Vaters sowie 1769 »Varia opera mathematica« desselben heraus. Eine neue Ausgabe der letztern besorgen seit 1891 Tannery und Charles Henry. Vgl. Taupiac, F. notice biographique (Montauban 1879); Genty, L'influence de F. sur son siècle (Orléans 1784); Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (Leipzig 1892).

Fermate (ital. fermata), das musikal. »Haltezeichen« (♯). Die F. verlängert die Dauer einer Note oder Pause in unbestimmtem Maß; nicht selten findet sie sich auch über dem Taktstrich, es wird dann eine kleine Pause eingeschaltet. Über einer ganzen Taktpause hat die F. nicht die Bedeutung der Verlängerung, sondern nur die unbestimmte Dauer, d. h. solche Pausen sind sogar meist kürzer zu nehmen. Die Fermaten über den Schluß-tönen der einzelnen Zeilen des Choralis müssen sehr verschieden gemessen werden, je nachdem es die Ergänzung des Metrums zur schlichten Symmetrie erfordert. Im Orchester zeigt der Dirigent durch Stillhalten des Taktstocks in der Höhe an, wie lange eine F. dauern soll. In den komplizierten kanonischen Notierungen des 15.—16. Jahrh. finden sich häufig die Stimmenenden durch eine F. (corona) angedeutet, welche dann der betreffenden Note den Wert der abschließenden Longa gibt. In ältern Solokompositionen zeigt die F. die Stelle an, wo eine Kadenz eingelegt werden soll.

Fermatisches Problem, der elementare Beweis des Satzes: die Gleichung $x^n + y^n = z^n$ ist, wenn $n > 2$, in ganzen Zahlen unlösbar. Der Satz ist der erste der 12, welche Fermat an den Rand seiner Diophantausgabe von Bachet schrieb. Er fügte hinzu, daß er für diesen Satz einen wahrhaft wunderbaren Beweis gefunden habe; er hat denselben nicht publiziert, und bis jetzt ist es keinem Mathematiker gelungen, den Beweis zu finden. Euler gelang es, den Satz für 3 und 5 verhältnismäßig einfach zu beweisen, Dirichlet bewies ihn für 14, Kummer zeigte mit Hilfe der idealen Primzahlen, daß der Satz richtig für alle ungeraden Primzahlen l , welche nicht Teile der Zähler der ersten $\frac{1}{2}$ ($l=3$) Bernoulli'schen Zahlen sind. Eine solche Ausnahme ist z. B. 37. Ob der Satz für diese allgemein richtig ist, ist zweifelhaft (vgl. Crelle, »Journal«, Bd. 40). Aber auch durch den kummer'schen Beweis ist das Rätsel des Fermatischen Problems nicht gelöst, da er Mittel gebraucht, welche Fermat unzugänglich waren.

Ferme (franz., spr. ferme), Meierei, Pachtung, Pachtvertrag; Fermes (du roi), in Frankreich ehemals die königlichen Finanzpächten, das Finanzpachtamt.

Fermentarier (v. lat. fermentum, »Sauerteig«), in der lat. Kirche Spotname für die Anhänger der griechischen Kirche, wegen der Feier des Abendmahls mit gesäuertem Brot. Vgl. Azymiten.

Fermentation (lat.), Gärung; fermentativ, die Gärung befördernd; fermentieren, gären, in Gärung bringen; fermentabel, gärungsfähig.

Fermente (lat. Fermenta, »Gärungserreger«), organische Substanzen, welche im Stande sind, die Zersetzung verhältnismäßig großer Mengen anderer organischer Substanzen zu veranlassen, ohne an deren Zersetzung selbst teilzunehmen. Die Art und Weise, wie diese Zersetzungen, die man Gärung, Säulnis, Verwesung nennt, zu Stande kommen, ist nicht bekannt; alle bisher aufgestellten Erklärungsversuche haben sich als unzureichend erwiesen. Die neuere Zeit hat aber zwei Klassen von Fermenten unterscheiden gelehrt, nämlich organisierte und nicht organisierte *F.* Die organisierten *F.* sind lebende einzellige Pflanzen, die als Spaltpilze (Schizomyceten, Batterien) und Hefepilze bezeichnet werden. Minimale Mengen, ein einziges mikroskopisches Individuum, sind im Stande, in einer Lösung gärungsfähiger Substanzen die Zersetzung großer Mengen der letztern hervorzurufen, aber nur dann, wenn in der Lösung alle Bedingungen zum Wachstum und zur Vermehrung des organisierten Ferments vorhanden sind. In diese Lebensfähigkeit ist die Wirkung der organisierten *F.* gebunden; wir wissen aber nicht, ob sie als solche die Zersetzung hervorrufen, oder ob sie nur Produzenten und Träger eines nicht organisierten Ferments sind. Kocht man in zwei Flaschen Traubenmost bis zur Verdrängung aller Luft durch den Wasserdampf, verschließt dann die eine Flasche durch einen Korken, unmittelbar vorher anhaltend auf 110° erhitzten Baumwollpfropfen und läßt beide Flaschen an der Luft stehen, so tritt sehr bald in der offenen Flasche Gärung ein; man findet sie erfüllt mit zahlreichen Hefezellen, während sich die Flüssigkeit in der verschlossenen Flasche nicht verändert. Durch das Kochen waren alle in der Flüssigkeit enthaltenen Fermentkeime getötet, beim Stehen an der Luft gelangten aber sehr bald neue Keime in die Flüssigkeit und vermehrten sich sehr reichlich unter Hervorrufung von Gärung. In der verschlossenen Flasche trat keine Gärung ein, weil die zutretende Luft beim Passieren des Baumwollpfropfens von allen Keimen befreit wurde. Lüftet man letztern auf kurze Zeit, oder bringt man einen einzigen Tropfen der gärenden in die bis dahin nicht veränderte Flüssigkeit, so geht auch diese sehr schnell in Gärung über und enthält in kurzer Zeit ebenfalls zahlreiche Hefezellen. Zu den bekanntesten organisierten Fermenten gehören die Bier- und Weinhefe, das Milchsäure- und Buttersäureferment, das Dextran- und Mannitferment, welche Zucker in Alkohol und Kohlensäure, in Milchsäure, Dextran, resp. Mannit, und die Milchsäure in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoff spalten, sowie die Säulnisfermente, welche die Eiweißstoffe zersetzen. Alle diese *F.* wirken nur spaltend auf das Molekül des Zuckers, der Milchsäure, des Eiweißes; das Essigferment aber überträgt Sauerstoff auf das Alkoholmolekül, und die Verwesungsfermente wirken oxydierend auf zahlreiche organische Substanzen. Auch die organisierten Krankheitserreger, die Tuberkel-, Cholera-, Milzbrandbacillen und viele andre, gehören hierher; doch ist über ihre chemische Wirkung wenig bekannt.

Die nicht organisierten *F.* (lösliche, chemische *F.*) finden sich weit, vielleicht allgemein verbreitet im Pflanzen- und Tierkörper; sie wirken ebenfalls in minimalen Mengen und spalten große Mengen der zersetzbaren Substanz, ohne selbst bei oder durch den Gärungsvorgang zersetzt zu werden, aber

sie vermehren sich nicht in der Flüssigkeit; sie sind in Wasser löslich u. werden durch Erhitzen auf 60—100° wie die organisierten *F.* unwirksam. Die nicht organisierten *F.* gehören zu den Proteinkörpern, sie stimmen in den wichtigsten Reaktionen mit dem Eiweiß überein, stellen sich aber durch ihre Nichtgerinnbarkeit zu den Peptonen und sind, nachdem man sie durch Erhitzen ihrer Wirksamkeit beraubt hat, von letztern durch nichts mehr zu unterscheiden. Man könnte sie als altide Modifikationen der Peptone bezeichnen. Durch Zusatz von Alkohol, Sublimat u. werden die Enzyme unwirksam, nur die im tierischen Körper vorkommenden behalten bei Behandlung mit Alkohol, Salicylsäure, Thymol ihre Wirksamkeit. In mit Chloroform gesättigtem Wasser gehen die fermenten *F.* zu Grunde, während die Enzyme wirksam bleiben. Man unterscheidet: diastatische *F.*, welche Stärkemehl in Dextrin und Maltose verwandeln (Diastase des Malzes, Ptyalin des Speichels, Pankreatin des Bauchspeichels); invertierende *F.*, welche Rohrzucker in Traubenzucker und Fruchtzucker spalten (Invertin der lebenden Hefe); glukosidspaltende *F.*, welche Glukose in Zucker und eigentümliche Stoffe verschiedener Art spalten (sehr verbreitet im Pflanzenreich, z. B. Emulsin der Mandeln); cellulospaltende *F.*, welche Cellulose in lösliche Kohlehydrate verwandeln (vielleicht sehr verbreitet im Pflanzenreich, auch im Darm von Pflanzenfressern); peptonisierende eiweißspaltende *F.*, welche Eiweißkörper in Peptone u. verwandeln (Pepsin der Labdrüsen, Trypsin des Bauchspeichels und in verschiedenen Pflanzen vorkommende *F.*). Das Labferment, welches frische (nicht saure) Milch zum Gerinnen bringt; das Ammoniakferment, welches die alkalische Harn-gärung, die Zersetzung des Harnstoffs in kohlensaures Ammoniak herbeiführt; das Fibrinferment, welches aus den weißen Blutkörperchen entsteht und das Blut gerinnen macht; fettspaltende *F.*, welche Fette in Glycerin und fette Säuren spalten (Bauchspeichel). Das Milchsäureferment spaltet 1 Molekül Zucker $C_6H_{12}O_6$ geradeauf in 2 Mol. Milchsäure $C_3H_6O_3$, das Buttersäureferment 2 Mol. Milchsäure in 1 Mol. Buttersäure $C_4H_8O_2$, 2 Mol. Kohlensäure CO_2 u. 2 Mol. Wasserstoff H_2 . Das Essigsäureferment verwandelt Alkohol C_2H_5O unter Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft in Essigsäure $C_2H_4O_2$ und Wasser H_2O . Da die durch Enzyme des Tierkörpers ebenso wie die durch diastatische und fettzerlegende *F.* hervorgerufenen Zersetzungsprozesse meist unter Aufnahme von Wasser erfolgen, so bezeichnet man die *F.* des Tierkörpers wohl auch als hydrolytische *F.* Allgemein haben die durch *F.* erzeugten Spaltungsprodukte in Summa eine geringere Verbrennungswärme als die Muttersubstanz, aus der sie entstehen.

Alle *F.* wirken nur in Lösung und bei gewisser Temperatur; in der Kälte gehen sie in Ruhezustand über, aus dem sie bei steigender Temperatur wieder erwachen, und bei hoher Temperatur werden sie vernichtet. Im einzelnen verhalten sie sich sehr verschieden: Bierhefe wirkt noch bei 4°, Milchsäureferment erst bei mittlerer Temperatur, die meisten *F.* wirken am stärksten bei Blutwärme und werden durch wenig höhere Temperatur geschädigt, Diastase aber wirkt am kräftigsten bei 60°. In ähnlicher Weise zeigen die *F.* große Verschiedenheit in ihrem Verhalten gegen chemische Substanzen. Verwesungsfermente wirken nur in alkalischer, Pepsin in saurer, Hefe in neutraler oder schwach saurer Lösung. Gewisse Chemikalien, die

als antiseptische Mittel bezeichnet werden, wirken auf gewisse *F.*, auf andre nicht, so daß man nicht mit einem derartigen Mittel alle Fermentwirkungen hemmen kann. Manche Chemikalien, wie Chlor, Quecksilberchlorid, Karbolsäure, töten alle *F.* Die organisierten *F.* ertragen nur die Gegenwart einer bestimmten Menge des von ihnen erzeugten Stoffes (z. B. von Alkohol) und sterben ab, wenn diese anderweitig vermehrt wird, während Ähnliches bei nicht organisierten Fermenten nicht vorkommt. Vgl. Mayer, Lehre von den chemischen Fermenten (Heidelb. 1882); De tmer, Pflanzenphysiologische Untersuchungen über Fermentbildung (Jena 1884); Van eeght, Die stärkeumwandelnden *F.* der Pflanzen (Leipz. 1878); Fleck, Die *F.* in ihrer Bedeutung für die Gesundheitspflege (Dresd. 1876).

Fermentinfotikation, eine Vergiftung durch Aufnahme von Fermenten in die Blutbahn. Die *F.* ist besonders beobachtet worden bei Blutansammlungen in Wunden, obwohl letztere völlig aseptisch waren. Das Ferment enttand wohl durch Zerfall der weißen Blutkörperchen, und die Vergiftung verlief unter hohem Fieber und endete mit dem Tode. Man muß annehmen, daß das Ferment eine Gerinnung des Blutes in den Darm- und Lungenkapillaren herbeiführte und dadurch die Krankheits Symptome erzeugte. Nach Entfernung des Blutes, Exstirpation einer Blutschle, verschwinden alle Symptome sofort.

Fermentöl, aromatisch oder widerlich riechende, flüchtige, sauerstoffhaltige Flüssigkeiten, die bei Maceration von Pflanzenteilen mit Wasser gebildet werden, in der lebenden Pflanze aber nicht enthalten sind. Sie bilden sich namentlich im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen fällt und, am Boden befeuchtet, sich allmählich zerlegt. Der erfrischende Geruch im herbstlichen Eichenwald wird von dem Fermentöl der Eichenblätter hervorgerufen. Hierher gehören auch die stark riechenden Substanzen, welche sich bei der Fäulnis der Apfel und anderer Früchte, der Mandelkuchen, der Gerberlohe u. bilden, ferner das ätherische Senföl und Bittermandelöl, die man aber zu den ätherischen Ölen zu rechnen pflegt. Natur und Entstehungsweise der *F.* sind noch wenig bekannt. Die Bildung des Bittermandelöls und Senfsöls gibt aber vielleicht einige Andeutungen über die betreffenden Prozesse.

Fermenturie, Ausscheidung von Fermenten durch den Harn. Man hat bisher im Harn Pepsin, ein zuckerbildendes und ein Labferment nachgewiesen, und zwar tritt das Pepsin am reichlichsten nach mehrstündiger Nüchternheit, das zuckerbildende Ferment nach der Hauptmahlzeit auf. Eine diagnostische Bedeutung kommt der *F.* nicht zu.

Fernerseleben, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Wanzleben, hat eine evangel. Kirche und (1890) 2571 Einw.

Fermier (franz., jpr. fermje); Pächter; F. général, Generalpächter, insbesondere der frühere französische Steuerpächter.

Fernignano (spr. = minjano), i. Urbino.

Ferno, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Ascoli-Piceno, liegt 7 km vom Adriatischen Meer entfernt, auf einer Höhe 310 m ü. M., hat alte Mauern, eine Kathedrale (auf dem Unterbau eines antiken Junkturtempels), ein Stadthaus mit römischen Inschriften und Antiquitäten, ein Theater, elektrische Beleuchtung, Seidenraupenzucht u. (1881) 6692 (als Gemeinde 18,383) Einw. *F.* ist seit 1589 Sitz eines Erzbischofs und hat ein Lyceum, Gymnasium, Konvikt

und eine Gewerbeschule. Am Meer und an der Eisenbahn Ancona-Brindisi liegt der kleine Hafen von *F.*, Porto San Giorgio, mit (1881) 3114 Einw., einem Seebad, Hauptzollamt und Ausfuhr von Getreide, Seide und Wolle. — *F.* ist das alte Firmum, in der Landschaft Picenum, das als römische Kolonie zu Anfang des ersten Punischen Krieges gegründet und 544 n. Chr. von Totilas erobert wurde. Im Mittelalter ward eine Mark nach *F.* (oder Cannonino) benannt, die vielfach mit dem Herzogtum Spoleto (s. d.) verbunden war. Die alte Universität von *F.* war nie von Bedeutung und ist in neuerer Zeit ganz aufgehoben worden.

Fermoir (franz., jpr. = müär), (Bücher-)Schließhaken; Stechbettel, breites Stemmlein, »Fermoir« der Zimmerleute.

Fermor, Wilhelm Graf von, russ. General, geb. 28. Sept. 1704 in Klesow aus einer ursprünglich englischen Familie, gest. 8. Febr. 1771, trat 1720 in russische Kriegsdienste, zeichnete sich als Major bei der Belagerung von Danzig und 1736 gegen die Türken aus, ward im Januar 1740 Kommandant in Wiborg und nahm an allen Ereignissen des Krieges in Finnland den lebhaftesten Anteil. 1746 wurde er Vorgesetzter der Bauten und leitete den Bau des kaiserlichen Palastes zu Petersburg. 1751 wurde ihm das Generalkommando für Petersburg, Finnland und das nowgorodische Gouvernement übertragen; 1756 führte er als General en chef der Hauptarmee unter Apraxin ein Unterstützungskorps zu, erhielt 1758 den Oberbefehl über das russische Heer, nahm Thorn und Elbing und ward Generalgouverneur von Preußen. Bis an die Ufer der Oder vordringend, belagerte er Küstrin, als ihn Friedrich 23. Aug. bei Zorndorf angriff, besiegte und zum Rückzug nach Polen und Preußen zwang. *F.* schrieb sich desswegen geachtet den Sieg zu und wurde von der Kaiserin in den Grafenstand erhoben. Bald aber zog er sich nach Polen zurück, legte den Oberbefehl nieder und focht als Korpsgeneral unter Soltykow in der Schlacht bei Kunersdorf. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (1762) entlassen, ward er von Katharina II. zum Generalgouverneur von Smolensk und Mitglied des Senats ernannt, zog sich aber 1768 auf sein Gut Mitau zurück. Vgl. Gadebusch, Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen von *F.* (Reval 1773); Majlowski. Der Siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung, 2. Teil: »Der Feldzug des Grafen *F.*, 1757—1759« (deutsch von Drygalzki, Berl. 1891).

Fermoselle, Stadt in der span. Prov. Zamora, 7 km von der portugiesischen Grenze, auf einer Höhe zwischen Duero und Tormes, mit Schloßruinen und (1887) 5395 Einw.

Fermoh, Stadt in der irischen Grafschaft Cork, am schiffbaren Blackwater gelegen, hat zwei große Kläster (auf Anhöhen über der Stadt), ein katholisches Priesterseminar, eine Kutschenfabrik, lebhaften Prokurrenshandel und (1891) 6469 Einw.

Fern (Fernpaß), 1210 m hoher Paß in den Nordtiroler Alpen, auf der Wasserscheide zwischen Inn und Isar (Isar), mit fünf kleinen Seen, aus deren einem das ehemalige Jagdschloß Siegmundsburg entpringt, und dem alten Schloß Fernstein. Über den Paß führt die Straße von Reutte ins Innthal, welche sich bei Nafereit links nach Telfs, rechts nach Zams teilt. Der Bezirk Reutte heißt im Volksmund »Nafereit«.

Fern, Fanny, pseudonym, i. Barton.

Fernambuco, Stadt, i. Pernambuco.

Fernambukholz, j. Rotholz.

Fernandez, Lucas, span. Schauspieldichter, geb. in Salamanca, lebte zu Anfang des 16. Jahrh., kurz vor dem Spanier B. de Torres Naharro und gleichzeitig mit dem Portugiesen Gil Vicente und war ein Schüler und Nachahmer des Juan de Encina. Seine Werke erschienen unter dem Titel: »Farsas y eglogas al modo y estilo pastoril« (Salamanca 1514) und bestehen aus sechs dramatischen Schäferspielen im kastilischen Dialekt seiner Heimat, wovon drei geistlichen Inhalts, die übrigen weltliche Hirtengespräche in freiem, volksthümlichem Ton sind, und einem »Dialogo para cantar«. F. geriet in völlige Vergessenheit, bis B. J. Gallardo, der ein Exemplar des äußerst seltenen Buches besaß, das in die Bibliothek Ossuna und von da in die Nationalbibliothek überging, 1836 in dem Literaturblatt »El Criticon« auf den Dichter wieder aufmerksam machte und Proben seiner Werke mittheilte. Eine neue Ausgabe derselben besorgte D. Manoel Cañete (Madr. 1867).

Fernandez de los Rios, Angel, span. Politiker und Schriftsteller, geb. 27. Juli 1821, gest. 1879, studierte zu Madrid die Rechte und wurde seit 1854 wiederholt in die Abgeordnetenkammer gewählt, mußte aber 1866 Spanien verlassen und lebte bis zum Sturz der Königin Isabella 1868 in Frankreich im Exil. Nach Spanien zurückgekehrt, trat er wieder in die politische Laufbahn ein, wurde 1869 zum Senator ernannt, fungierte dann als spanischer Gesandter in Lissabon, für die liberale Union Propaganda machend, mußte aber 1876, als Alfons den Thron bestieg, von neuem die Halbinsel meiden und lebte seitdem wieder in Frankreich. Eine Reihe spanischer Journale (»Las Novedades«, »La Soberania nacional«, »Los Sucesos« u. a.) verdanken ihm ihre Entstehung. Unter seinen Schriften verdienen Hervorhebung: »Tesoro de cuentos«, eine Sammlung von Erzählungen; »Guia de Madrid«, eine Geschichte der Stadt Madrid (1876); »El futuro Madrid«; »O todo ó nada«, eine antidyntastische Streitschrift; »Mi mision en Portugal« (1877); »La exposicion de 1878« (Bar. 1879); »Luchas politicas« (1880).

Fernandez Guerra y Orbe (spr. gerra, l) Meliano, span. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 16. Juni 1817 in Granada, studierte Philosophie und Jurisprudenz, wurde Professor der Geschichte und Litteratur in Granada und erhielt einige Jahre später den Lehrstuhl für auswärtige Litteraturen an der Universität zu Madrid. Dort bekleidete er gleichzeitig hohe Stellen im Justiz- und Kultusministerium und wurde 1856 zum Mitglied der Academia de la Historia ernannt, 1857 auch in die spanische Akademie aufgenommen und schließlich zu deren lebenslanglichem Sekretär erwählt. F. zählt zu den fruchtbarsten Schriftstellern Spaniens. Als Dichter, Historiker und Dramatiker wie als Kritiker hat er Bedeutendes geleistet. Von seinen dramatischen Dichtungen erwähnen wir: »La peña de los enamorados«, »La hija de Cervantes«, »Alonso Cano« u., die sich durch fräftige Charakteristik, dramatische Lebhaftigkeit u. schöne Sprache auszeichnen. Unter seinen lyrischen Dichtungen sind hervorzuheben die »Oden und Romanzen« (1842—68); von seinen Leistungen auf geschichtlichem und archäologischem Gebiet: »Sobre la conjuracion de Venecia en 1618« (Madr. 1856); »La vida y las obras de F. de la Torre« (daf. 1857); »Itinerarios de la España romana« (1862); »Historia de la orden de Calatrava« (1864); »Mundo Pompeyano« (1866); »El rey Don

Pedro de Castilla« (1868); »El fuero de Avilés« (1870); »Don Rodrigo y la Cava« (1877, 2. Aufl. 1883); »Cantabria« (1878); »Primer drama histórico español de asunto nacional« (1882); »Cervantes esclavo y cantor del Sacramento« (Baldolid 1882) u. a. Die Arbeit aber, die ihn in der wissenschaftlichen Welt am meisten bekannt gemacht hat, ist seine vorzügliche kritische Ausgabe der Werke von Francisco de Quevedo (Madr. 1852—59), mit Biographie und erläuternden Anmerkungen.

2) Luis, span. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 11. April 1818 in Granada, wandte sich dem Studium der Rechte zu und hat sich als lyrischer wie als dramatischer Schriftsteller ausgezeichnet. Von seinen Stücken sind »Un juramento«, »Merecer para alcanzar«, »El peluquero de su alteza« und »La novia de encargo« besonders bekannt. Außerdem schrieb er das biographisch-kulturhistorische, von der spanischen Akademie gekrönte Buch »Don Juan Ruiz de Alarcon y Mendoza« und besorgte eine Ausgabe von Moretos Komödien (in der Biblioteca de autores españoles, Bd. 39). Seit 1872 ist F. Mitglied der spanischen Akademie.

Fernández y Gonzalez (spr. gonbäleäs), Manuel, span. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 1830 in Sevilla, gest. 6. Jan. 1888 in Madrid, verlebte seine Jugend in Granada und studierte daselbst die Rechte, diente sieben Jahre in der Armee und fand in dieser Stellung Gelegenheit, Land und Leute der Iberischen Halbinsel nach allen Richtungen kennen zu lernen. Seit 1846 sich ganz der Schriftstellerei widmend, war er besonders auf dramatischem Gebiet thätig und ernete mit seinen zahlreichen Stücken, die teils wichtig, zuweilen auch farenhaft sind, teils tragische (meist nationale) Stoffe in drastischer Weise behandeln, allgemeinen und reichen Beifall. Am bekanntesten wurden von seinen Dramen: »Luchar contra el sino« (1848); »El Cid« (1858); »Un duelo á tiempo« (1859); »Padre y rey« (1860); »Don Luis Osorio« (1863); »Aventuras imperiales« (1864) u. a. Außerdem schrieb F. zahlreiche Novellen und sensationelle Romane, die allerdings einer feinern Charakteristik recht oft entbehren, aber doch viel gelesen wurden, z. B.: »Don Juan Tenorio« (1851); »Martin Gil« (1854); »El algibe de la Gitana«; »El cocinero del rey« (1857); »Los siete infantes de Lara« (1862); »Los Monjes de las Alpujarras«; »La virgen de la Palma« (1867); »El montero de Espinosa« (1869); »Esperanza« (1870); »Las Mogigatas«; »Las cuatro barras de sangre«; »La Reina sangrienta« (1883); »Toros y Cañas« (1885); »El alma de una morena« (1887); »La niña de los diamantes« (1888); »Los Hermanos Plantagenet« (1889). Als Dichter trat er auf mit »Poesias« und »Poesias varias« (1858). Eine Auswahl aus seinen Werken erschien 1888.

Fernandina, Hafenstadt in der Grafschaft Nassau des nordamerikanischen Staates Florida, auf der Ameliainsel und an der Mündung des Ameliaflusses, wegen seines gleichmäßig milden Klimas als Winteraufenthalt bejuch. Hat Dampferverbindung mit New York, Charleston, den Häfen von Georgia, England, einen schönen Hafen, Handel mit Schiffsvorräten und Holz und (1890) 2809 Einw.

Fernando (span.), s. obel wie Ferdinand.

Fernando Noronha (spr. noronja, portug. Fernão de Noronha, spr. fernänjung), Insel im Atlantischen Ozean, zur brasilianischen Provinz Fernambuco gehörig, unter 3° 50' südl. Br. und 32° 25' westl. L. v. Gr., ist

10 km lang und 2 km breit, ein bis 100 m aufsteigendes Plateau aus Basalt, Trachyt, Phonolith, auf dem sich ein Vulkankegel, el Pico (190 m), an der Nordostseite erhebt, wo sich auch ein sicherer Hafen befindet. Das Klima ist gesund, die Regenzeit dauert vom Januar bis Juni, die Mitteltemperatur beträgt 26°. Der überaus fruchtbare, gut angebaute rote Boden ergibt bei günstigem Regenfall 3—4 Ernten (Mais, Maniok, Bohnen, Rizinus) im Jahr. Dem Nordostende schließen sich mehrere Eilande (Rata, Meio, Sella-Geneta) an, die Südküste gefährden Riffe. Die brasilische Regierung benutzt F. als Strafanstalt. Unter den 2000 Bewohnern befinden sich 150 Soldaten und 1300—1500 deportierte Verbrecher, welche teils auf der Nordostseite der Insel in dem Dorf Remedios (mit Festung und Gefängnis) leben, teils das Land bebauen müssen.

Fernando Po (oder Póo), span. Insel an der westafrikanischen Küste (s. Karte »Guinea«) in der Bai von Biafra, Kamerun gegenüber, unter 3° 12' — 3° 47' nördl. Br. und 1998 qkm (56,3 DM.) groß. Die Insel bildet ein 43 km langes, 27 km breites Viereck vulkanischen Ursprungs, das sehr hoch, stellenweise selbst vom Meer sehr hoch aufsteigt. Sie wird von zwei Bergketten durchzogen, einer nördlichen mit dem Kraterberg Clarencepit oder Pico Santa Isabel (2850 m), und einer weit niedrigeren südlichen, und ist meist mit dichtem Urwald (Ebenholz, Lignum vitae, Kampefcheholz) bedeckt. Zahlreiche Bäche stürzen in tief eingeschnittenen Schluchten zum Meer hinab. Das Klima ist äußerst ungesund; Jahrestemperatur 25,6°, Maximum (Januar) 25,7°, Minimum (September) 23,6°. In dem größtenteils sehr fruchtbaren Boden baut man Mais, Reis, Bananen, Maniok, Yams, in den Plantagen Kakao, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Chinarinde, Indigo, Tabak. Es gibt schöne, von Europäern eingeführte Rinderherden, das Meer ist sehr reichlich. Der einzige Ausfuhrartikel ist Palmöl. Die Einwohner, ca. 25.000 Köpfe, sind außer wenigen Europäern, Missionen von Portugiesen und Negern, durch die Engländer befreiten Negerflaven in der Hauptsache Eingeborne vom Stamme der Anija (von den Engländern Bubiess genannt), die sich durch gelbe Hautfarbe, leicht gekräuseltes Haar, schönen Gesichtswinkel und muskulösen, wohlgebildeten Körperbau auszeichnen. Auf dem Kopfe tragen sie ein in Narben bestehendes Stammesabzeichen. Sie leben völlig unabhängig unter Häuptlingen in dem bergigen, schwer zugänglichen Binnenland. Ihre Sprache ist die nördlichste Sprache der westlichen Abteilung des großen Bantuschprachstammes (Grammatik von Clarke, Berkeley 1848). Christianisierungsversuche englischer Baptisten und Presbyterianer sowie spanischer Katholiken sind beinahe ganz resultatlos verlaufen. Der einzige nennenswerte Ort ist das von den Briten am Clarence Cove gegründete Clarence town, jetzt Santa Isabel, Sitz des Gouverneurs, mit 1300 Einw., darunter 50 Weiße. — Die Insel wurde 1469, nach andern 1471 oder 1486 von dem Portugiesen Fernão do Po entdeckt, der sie Formosa (die Schöne) nannte; Portugal gründete auf der Ostküste eine Ansiedelung, trat die Insel aber 1778 an Spanien ab. Doch schon nach drei Jahren verließen die letzten spanischen Kolonisten die Insel, die ganz in Vergessenheit geriet, bis England 1827 mit der Zustimmung Spaniens die Niederlassung Clarence town zur Verwahrung der Sklaventrübsünde und des Nigerraffas sowie als Handels- und Missionsstation errichtete, sich aber 1845, als Spa-

nien die Insel reklamierte, wieder zurückzog. England und die Vereinigten Staaten haben Kohlenstationen in Santa Isabel; 1882 erwarb auch Deutschland das Recht zur Anlage einer solchen an der Bucht Carboneiras oder Gravinas. Vgl. San Javier, Tres años en Fernando Po (Madr. 1875); Baumann. Eine afrikanische Tropeninsel. F. und die Bube (Wien 1888).

Fernan Núñez (for. núnmjēns), Stadt in der span. Provinz Córdoba, in fruchtbarer Gegend, 5 km westlich von der Station F. der Eisenbahn Córdoba-Málaga gelegen, mit Schloß der Herzöge von F. und (1887) 5483 Einw.

Fernan Vaz, Lagune in Französisch-Kongo, zwischen 1 und 2° südl. Br., nimmt den Dvampo sowie mehrere Abzweigungen des Ogowe auf und öffnet sich 300 m breit, aber nur zur Regenzeit in einem schmalen und gefährlichen Kanal passierbar, zum Atlantischen Ozean. Die Uferlandschaft, Cama genannt, ist äußerst ungesund.

Ferndorf, 1) rechter Nebenfluß der Sieg im westfälischen Kreise Siegen, durchströmt ein ziemlich breites, sehr industrie reiches Thal, durch welches die Ruhr-Siegbahn führt, nimmt den Müsener Bach auf und mündet 3 km nördlich von Siegen bei Weidenau. In dem Thal reiht sich von Haardt bei Siegen aufwärts ein Eisenwert an das andere bis Dahlbruch, wo der Müsener Bach mündet. — 2) Dorf im preuß. Regbez. Arnshberg, Kreis Siegen, am Füsse F. und der Linie Kreuzthal-Röbke der Preussischen Staatsbahn, mit Eisenindustrie, Leimfabrikation u. (1890) 1230 Einw.

Ferne, bei Gemälden, s. Hintergrund.

Fernemesser (Telemeter), s. Distanzmesser.

Ferner, s. Fern und Gleicher.

Fernex (for. nä, jetzt Fernex-Voltaire), Flecken im franz. Depart. Ain, Arrond. Gex, auf einem Hügel, 459 m ü. M., nahe der Schweizer Grenze, 3½ km vom Genfer See, mit (1891) 1104 Einw., ist besonders durch Voltaire, den »Philosophen von F.«, berühmt, der 1758 die Herrschaft käuflich an sich brachte u. das Schloß, das noch einige Inkanten an ihn bewahrt, bis zu seinem Tode 1778 bewohnte. Er brachte in F. die Uhrenfabrikation in Aufnahme und ließ eine Kapelle erbauen um der Inschrift: »Deo erexit Voltaire, 1761«. 1890 wurde ihm in F. ein Denkmal errichtet.

Ferngefecht, s. Fern und Feuergefecht, s. Feuer.

Fernglas, s. Fernrohr.

Fernhörer, s. Fernsprecher.

Ferninseln, s. Jarne, S. 207.

Fernhorn, Anton Dominikus, Bildhauer und Erzgießer, geb. 17. März 1813 in Erfurt, gest. 16. Nov. 1878 in Wien, bildete sich in München unter Stiglmaier und im Atelier Schwanthalers, siedelte 1840 nach Wien über und befandete hier durch die überlebensgroße Statue St. Georgs (für den Grafen Montenuovo, s. Tafel »Bildhauerkunst XIII«, Fig. 3) sein bedeutendes Talent für die Plastik. Infolgedessen erhielt er den Auftrag zu einem kolossalen Reiterdenkmal des Erzherzogs Karl, welches seit 1860 den Burgplatz zu Wien ziert. Das Seitenstück dazu, das Reiterbild des Prinzen Eugen, vollendete F. 1864. Er fertigte auch die Modelle zu sechs von den acht Sandsteinbildern der im Dom zu Speyer begrabenen deutschen Kaiser, den Löwen von Alpern, das Zessadich-Monument für Agram, die zierlichen Figuren für den Brunnen am Hörhengabäude zu Wien und das Denkmal Joseph Riefels, des Erfinders der Schiffschraube, daselbst (1863). Die zum Guß des Karl-Monuments in Wien eingerichtete kaiserliche Erzgießerei leitete F.

längere Jahre, bis er dem Irrsinn verfiel. Fernorts Schöpfungen sind genial erfunden, überschreiten indes oft die Grenze plastischer Formenbildung.

Fernleitung, s. Ferntrieb.

Fernmeldeapparate (Fernmelder), Vorrichtung, durch welche ein Vorgang an einer entfernten Stelle erkennbar gemacht werden kann, in der Regel unter Benutzung des elektrischen Stromes (elektrischer Fernmelder). Vgl. Fernsehinduktor.

Ferninduktor, von Wönnich angegebenes Instrument zur elektrischen Fernübertragung der Angaben von Meßinstrumenten, mit drehender Zeigerbewegung. Auf der Station, wo das Meßinstrument (Metallthermometer, Barometer etc.) aufgestellt ist, befinden sich zwei mit dünnen Drähten bewickelte Spulen, eine größere, feststehende ringförmige, in deren Innern die kleine um ihre Achse leicht gedreht werden kann. Mit der kleinen Spule ist ein Hebel und ein Zeiger fest verbunden, und auf den Hebel wirkt das Meßinstrument, so daß dem Stande des letztern stets eine bestimmte Stellung der Spule entspricht, welche der Zeiger auf einer Skala markiert. Schickt man durch die größere Spule einen intermittierenden Strom, so werden in der kleinen Ströme induziert, deren Stärke von der Stellung beider Spulen zu einander abhängt und am größten ist, wenn sich die kleine Spule vollständig in der großen befindet, am kleinsten dagegen, wenn die Windingsebenen beider Spulen zu einander senkrecht stehen. Auf der zweiten Station befindet sich ein ganz ähnlicher Apparat, und wenn man von hier aus mittels einer mit elektromagnetischem Stromunterbrecher versehenen Batterie einen intermittierenden Strom durch die beiden mittels einer gut isolierten Drahtleitung hintereinander verbundenen großen Spiralen sendet, so müssen die induzierenden Kräfte beider Spulen jederzeit einander genau gleich sein. Daraus folgt, daß die Induktionsströme in den kleinen drehbaren Rollen dieselbe Intensität besitzen müssen, wenn ihre relativen Stellungen dieselben sind, d. h. wenn die Zeiger an beiden Stationen auf die gleichen Skalentheile weisen. Es handelt sich also lediglich darum, auf der zweiten Station diejenige Stellung des Zeigers zu finden, bei der der in der kleinen Spule entstehende Induktionsstrom mit dem an der ersten

dann genau auf denjenigen Stalenteil, welcher dem jeweiligen Stande des Meßinstruments auf der andern Skala entspricht. Der F. hat sich bei großen Zentralheizanlagen bewährt, wo der Heizer den Stand der Thermometer in den einzelnen Räumen ablesen kann.

Fernow, Carl Ludwig, Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 zu Winnenhagen in der Utermart, geb. 4. Dez. 1808 in Weimar, war erst Schreiber in Kaiserwald, dann Lehrling in einer Apotheke zu Ankum und begab sich von da nach Lübeck, wo er sich neben seinen pharmazeutischen Geschäften der Malerei und Dichtkunst widmete und die Bekanntschaft von Carstens machte, mit welchem er später in Rom innige Freundschaft schloß. Im Frühjahr 1788 begab er sich nach Rastenburg, wo er sich durch Porträtzeichnen und Unterricht im Zeichnen seinen Unterhalt erworb, sodann nach Weimar und Jena, von wo ihn Vaggesen mit nach Italien nahm. In Rom begann er seit 1794 die Theorie und Geschichte der Kunst sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Er hielt auch Vorlesungen über Philosophie n. Literatur. Carstens vermachte ihm seinen künstlerischen Nachlaß, den J. später auf Antrieb Goethes an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar veräußerte. 1802 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er außerordentlicher Professor der Philosophie zu Jena und 1804 Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin zu Weimar. Er schrieb unter andern: »Römische Studien« (Zür. 1806—1808, 3 Bde.); »Leben des Künstlers Carstens« (Leipz. 1806, neu hrsg. und ergänzt von H. Kiegel, Hamov. 1867); »Über den Bildhauer Canova und dessen Werke« (Zür. 1806); »Aristos, des göttlichen, Lebenslauf« (Haf. 1809); »Francesco Petrarca« (Hrsg. von Hain, Leipz. 1808). Auch gab er heraus: »Raccolta di autori classici italiani« (Jena 1807, 10 Bde.) sowie Tassos »Gerusalemme liberata« (Jena 1809, 2 Bde.) und begann eine Ausgabe von Winkelmanns Werken (Bd. 1, Dresd. 1808). Vgl. Johanna Schopenhauer, Fernows Leben (Tübing. 1810, und in den »Sämtlichen Schriften«, Bd. 1 und 2, Leipz. 1834).

Fernpunkt, s. Gesicht.

Fernrohr (Fernglas, Teleskop), Vorrichtung, durch welche man entfernte Gegenstände unter größerm Schwinfel als mit freiem Auge und darum gleichsam

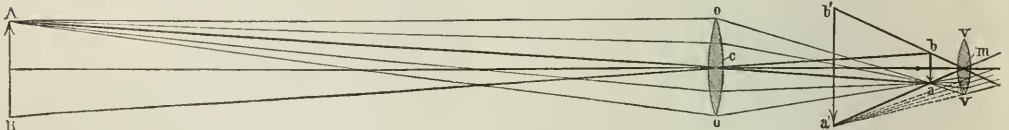


Fig. 1. Wirkung des astronomischen Fernrohrs.

Station erzeugten genau gleiche Intensität besitzt. Dies geschieht in folgender Weise: Man verbindet die beiden kleinen Spulen miteinander durch eine gut isolierte Doppelleitung und zwar in der Art, daß die beiden Induktionsströme die Leitung in entgegengesetzter Richtung durchlaufen müssen. Sind die Ströme einander gleich, so heben sie sich gegenseitig auf, die Leitung erscheint alsdann frontlos, und ein in dieselbe eingeschaltetes Telefon ist still, während es bei verhältnismäßig geringen Unterschieden in der Stromstärke ein deutlich hörbares Geräusch gibt. Man braucht also nur, um eine Ablesung zu machen, den Strom durch die großen Spiralen zu senden, das Telefon ans Ohr zu halten und die kleine Spirale zu drehen, bis jedes Geräusch verschwunden ist. Der Zeiger weist

näher gerückt sieht. Das Keplersche oder astronomische Z. (Himmelszernrohr) besteht aus zwei konvexen Linsen, einer größeren (co, fig. 1) von längerer Brennweite, welche am vordern Ende eines Rohres von entsprechender Länge eingeschraubt ist, und einer kleinere (vn v) von kürzerer Brennweite, welche in eine engere Nöhre gefaßt ist, die sich in einer am hintern Ende jenes Rohres angebrachten Hülse verschieben läßt. Die erste Linse, welche dem zu betrachtenden Gegenstand (Object) zugewendet wird und darum Objectiv heißt, entwirft in der Nähe ihres Brennpunktes von einem weit entfernten Gegenstand AB ein umgekehrtes Bildchen a b, indem sie die von einem Punkt A des Gegenstandes ausgehenden Lichtstrahlen in dem entsprechenden Bildpunkt a vereinigt; durch die zweite Linse

welche man Okular (Augenglas) nennt, wird dieses Bild, weil dasselbe innerhalb ihrer Brennweite liegt, wie durch ein Vergrößerungsglas (Lupe) betrachtet und in $a'b'$ vergrößert gesehen. Der Umstand, daß alle Gegenstände dreifach gesehen werden, thut der Anwendung des Kepler'schen Fernrohrs zu Beobachtungen am Himmel, beim Feldmeßern u. offenbar keinen Eintrag. Seine Brauchbarkeit für diese Zwecke wird wesentlich erhöht durch das Fadenkreuz. In der Okularröhre nämlich, an der Stelle, wo das Bild b a sich befinden muß, um deutlich gesehen zu werden, sind zu einander senkrecht zwei feine Spinnfäden ausgespannt, welche sich genau auf der Achse des Fernrohrs

Theaterperspektivis; in ein Rohr, welches an seinem erweiterten Ende die Objektlinse oo trägt, ist andererseits eine Hülse bb geschraubt, in welcher das Rohr c mit der Okularlinse aa verschoben werden kann. Je näher der betrachtete Gegenstand dem Beobachter ist, desto weiter muß man das Okularrohr herausziehen, um ein deutliches Bild zu erhalten.

Diese nur aus Glaslinsen zusammengesetzten Fernrohre nennt man dioptrische Fernrohre oder Refraktoren, wobei man den letztern Namen mit Vorliebe auf große astronomische Instrumente dieser Art anwendet. Wegen des durchaus ähnlichen Verhaltens der konvergen Linzen einerseits und der Hohlspiegel



Fig. 2. Wirkung des Galileischen Fernrohrs.

kreuzen. Erscheint das Bild eines entfernten Punktes, z. B. eines Sternes, am Kreuzungspunkt der Fäden, so ist die Achse des Fernrohrs genau auf jenen Punkt gerichtet, und ihre Stellung gibt die vom Auge nach dem Punkt gezogene Visierlinie an. Das Kepler'sche $\mathcal{F}$. ist daher als Visierrohr an allen Winkelmeßinstrumenten angebracht. Um das umgekehrte Bild des Kepler'schen Fernrohrs in die richtige Lage zu bringen, vertauscht man das lupenähnlich wirkende astronomische Okular mit dem »terrestrischen« Okular, einem schwach vergrößernden, aus vier in eine Röhre gefaßten Konverglinsen zusammengesetzten Mikroskop (s. d.), welches das verkehrte Bild nochmals umkehrt; so erhält man das terrestrische oder Erdfernrohr. Ein terrestrisches $\mathcal{F}$. von mittlerer Größe nennt man auch wohl Tubus, ein kleines Perspektiv. Aufrecht sieht man die Gegenstände auch durch das Galileische oder holländische $\mathcal{F}$. Hier kommt das Bild b a (Fig. 2), welches die konvexe Objektlinse ooo von dem Gegenstand AB zu entwerfen trachtet,

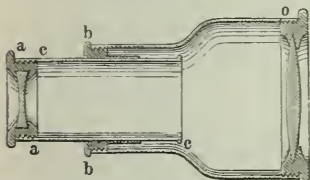


Fig. 3. Theaterperspektiv.

gar nicht zu jenseits; denn die nach jenem Bilde zusammenlaufenden Strahlen treffen auf ihrem Wege dahin die als Okular dienende Hohllinse $v m v$, welche sie derart auseinander lenkt, daß sie von dem aufrechten Bild $a'b'$ herkommen scheinen. In der Figur 2 ist dieser Gang der Lichtstrahlen für den Punkt A des Gegenstandes deutlich zur Anschauung gebracht. Auch hier muß, wie bei dem Kepler'schen $\mathcal{F}$., die Brennweite der Okularlinse geringer sein als diejenige des Objektivs. Da die beiden Gläser etwa um den Unterschied ihrer Brennweiten voneinander entfernt sind, so zeichnet sich das Galileische $\mathcal{F}$. vor dem Kepler'schen, wo Objektiv und Okular um die Summe ihrer Brennweiten voneinander abstehen, durch seine geringe Länge aus und eignet sich daher vorzüglich zu schwach vergrößernden Taschensfernrohren, welche als Operngucker (mit zweifach dreimaliger Vergrößerung) und als Feldstecher (20—30fache Vergrößerung) allgemein bekannt sind. Die Figur 3 zeigt die Einrichtung eines gewöhnlichen

andererseits lassen sich auch Fernrohre herstellen, in welchen ein Hohlspiegel die Rolle der Objektlinse übernimmt; man nennt sie Spiegelteleskope, katoptrische Fernrohre oder Reflektoren.

Aus Figur 4 ist die Einrichtung des Newton'schen Spiegelfernrohrs ersichtlich. Der in den Boden eines entsprechend weiten, vorn offenen Rohres eingesezte Hohlspiegel ss würde die von einem entfernten Gegenstand kommenden Lichtstrahlen zu einem verkehrten Bildchen bei a sammeln; ehe jedoch ihre

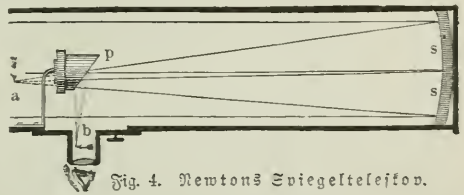


Fig. 4. Newton's Spiegelteleskop.

Bereinigung daselbst stattfindet, werden sie durch einen unter 45° zur Achse des Rohrs geneigten ebenen Spiegel p zur Seite geworfen, so daß das Bildchen nach b zu liegen kommt, wo es durch eine gewölbte Okularlinse wie durch eine Lupe betrachtet werden kann. Die Zurückwerfung des Bildchens nach seitwärts ist deswegen notwendig, weil, wenn man das Bildchen a unmittelbar von vorn zu betrachten versuchte, der Kopf des Beobachters dem Spiegel ss das

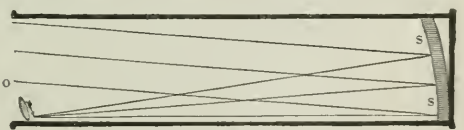


Fig. 5. Herchel's Spiegelteleskop.

Licht entziehen würde. Bei den Riesenteleskopen von Herchel und Lord Rosse, deren Spiegel 1—2 m Durchmesser hatten, war ein solches zweites Spiegelchen und somit auch der von ihm herbeigeführte Lichtverlust durch einen einfachen Kunstgriff vermieden. Der Hohlspiegel (ss , Fig. 5) ist nämlich gegen die Achse des Rohres ein wenig geneigt, so daß das Bildchen nahe an den Rand des Spiegels zu liegen kommt und daselbst durch eine Okularlinse o betrachtet werden kann. Dabei tritt freilich der Kopf des Beobachters

teilweise vor die Öffnung des Rohres, was aber bei dem großen Durchmesser des Spiegels von geringem Belang ist. Herschel nannte sein Instrument Front view telescope, d. h. Vornschaufernrohr. Bei Benutzung des Newtonschen Spiegelfernrohres hat der Beobachter den betrachteten Gegenstand zur Seite, bei einem Vornschaufernrohr wendet er ihm gar den Rücken zu. Sowohl dieser Umstand, welcher das unmittelbare Anvisieren ausschließt, als auch die umgekehrte Lage der Bilder machen diese Instrumente für die Betrachtung irdischer Gegenstände un bequem. Bei dem Gregoryschen Spiegelfernrohr (Fig. 6) sind diese Uebelstände vermieden. Der Hohlspiegel ss ist nämlich in der Mitte kreisförmig durchbohrt und die Okularlinse in einer Höhle hinter dieser Öffnung angebracht. Das umgekehrte Sammelbildchen eines entfernten Gegenstandes entsteht bei a , etwas außerhalb der Brennweite eines kleinen Hohlspiegels v ; dieser entwirft in b ein nochmals umgekehrtes, also in Beziehung auf den Gegenstand aufrechtes Bild, welches nun durch das als Vergrößerungsglas wirkende Okular betrachtet wird; die scharfe Einstellung wird durch Verschiebung des Spiegelschens v mittels der

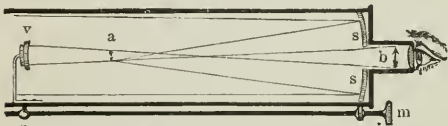


Fig. 6. Gregorys Spiegelteleskop.

Stange mn bewirkt. Das Cassagrainsche Spiegelteleskop unterscheidet sich von dem Gregoryschen nur durch den kleinen Spiegel, welcher nicht konvex, sondern konvex und so gestellt ist, daß die Strahlen von dem Objektivspiegel auf ihn fallen, ehe sie zu einem Bild vereinigt werden. Das Brachyteleskop (Brachyte) von J. Forster und R. Fritsch besteht aus denselben Teilen wie das Cassagrainsche, nur befindet sich der große Spiegel seitwärts vom Okularrohr in geneigter Stellung, wodurch das schwere Rohr, in das bei den andern Spiegelteleskopen dieser Spiegel gefaßt ist, wegfällt und das Instrument handlicher wird.

Nur bei Herstellung ganz großer Instrumente bieten die Spiegelteleskope gegenüber den dioptrischen Fernrohren wesentliche Vorteile. Die kleinern Spiegelteleskope waren namentlich früher, als man Objektivlinsen von der wünschenswerten Vollkommenheit noch nicht herzustellen verstand, allgemeiner verbreitet als jetzt. Die Objektivlinse eines Fernrohres muß nämlich, um scharfe Bilder zu liefern, von den Fehlern der sphärischen (s. Linse) und der chromatischen Aberration (s. Achromatismus) möglichst frei sein, von welchen der letztere, indem er die Bilder durch farbige Ränder undeutlich macht, besonders störend wirkt. Eine einfache Objektivlinse, wie sie oben angenommen wurde, ist aber von Farbenabweichung niemals frei; als Objektiv eines dioptrischen Fernrohres muß vielmehr eine aus einer konvexen Crownglaslinse und einer konvexen Flintglaslinse zusammengesetzte achromatische Linse (s. Achromatismus) genommen werden. Linsen, welche von beiden Aberrationen möglichst frei sind, und mit solchen Linsen ausgerüstete Fernrohre nennt man aplanatisch. Ein Spiegel dagegen ist schon von vornherein von dem Fehler der chromatischen Aberration frei, da die Spiegelung keine Farbenzerstreuung herbeiführt. Darin liegt der Grund, warum man vor der Erfindung der achromatischen

Linsen durch Dollond (1758) und deren Verbesserung durch Fraunhofer die an sich schon achromatischen Spiegelteleskope vorzog. Da dieselben jedoch bei gleicher Öffnung viel lichtschwächer sind als die achromatischen Linsenfernrohre, so können sie heutzutage die Konkurrenz mit diesen nicht mehr bestehen, obgleich auch sie in neuerer Zeit durch Anwendung von auf der Vorderfläche chemisch versilberten Glaspiegeln statt der leicht rostenden Metallspiegel wesentlich verbessert worden sind. Eine besondere Art der achromatischen Fernrohre sind diejenigen, bei denen der Achromatismus nicht durch eine Flintglaslinse, sondern durch eine hohle, mit Schwefelkohlenstoff, Kassen-, Sassafras- oder Terpentinöl gefüllte Linse hervorgebracht wird. Größere Zukunft als diese haben die dialytischen Fernrohre (Dialyte), bei denen sich die Flintglaslinse etwa in halber Brennweite von der Crownglaslinse befindet und jene deshalb weit kleiner zu sein braucht als diese. Das F. wird dadurch beträchtlich kürzer und übertrifft doch an Deutlichkeit und Lichtstärke die gewöhnlichen Achromate bedeutend.

Auch das Okular des astronomischen Fernrohres ist in Wirklichkeit nicht so einfach, wie oben angenommen wurde, sondern besteht aus zwei in gewissem Abstand hintereinander in eine Röhre gefaßten Linsen. Beim Campanischen Okular (s. Mikroskop) sind dieselben so disponiert, daß das reelle Bild zwischen ihnen entsteht; das Ramsdensche Okular dagegen ist im wesentlichen eine aus zwei Linsen zusammengesetzte Lupe, mit welcher das vom Objektiv entworfen reelle Bild betrachtet wird; während bei jenem das Fadenkreuz zwischen die beiden Okularlinsen zu stehen kommt, muß es bei diesem außerhalb gegen das Objektiv hin angebracht werden.

Unter Vergrößerung eines Fernrohres versteht man die Zahl, welche angibt, unter wievielmal größerem Sehwinkel ein Gegenstand durch das F. als mit bloßem Auge gesehen wird. Der Sehwinkel beim Sehen mit bloßem Auge aber ist gleich dem Winkel AoB (Fig. 1), unter welchem der Gegenstand AB vom Mittelpunkt c des Objektivs aus gesehen würde, oder gleich dem Winkel aob , unter welchem sein reelles Bild von demselben Punkt aus erscheint; der Sehwinkel dagegen, unter welchem man den Gegenstand durch das F. erblickt, ist amb ; dieser aber ist sovielmal größer als jener, als die Entfernung des Punktes c vom Bild ab diejenige des Punktes m von demselben übertrifft. Da aber jene Entfernung der Brennweite des Objektivs, diese ungefähr der Brennweite des Okulars gleichkommt, so findet man die Vergrößerung, wenn man die Brennweite des Objektivs durch die Brennweite des Okulars dividiert. Experimentell findet man die Vergrößerung eines Fernrohres, indem man einen in einiger Entfernung aufgestellten Maßstab mit einem Auge direkt, mit dem andern Auge durch das F. betrachtet; man sieht alsdann unmittelbar, wieviel Abteilungen des mit bloßem Auge gesehenen Maßstabes auf eine durch das F. vergrößert gesehene Abteilung gehen. Zur genauern Messung der Vergrößerung dienen das Autometer, Ramsdens optisches Dynamometer und Rochons Mikrometer.

Das Gesichtsfeld eines astronomischen Fernrohres ist begrenzt durch den Mantel des Kegels, dessen Spitze die Mitte des Objektivs und dessen Basis das Okular ist. Das Gesichtsfeld des Galileischen Fernrohres wird durch die Mantelfläche des Kegels begrenzt, dessen Basis die Pupille des Auges und dessen Spitze die Mitte des Objektivs ist; es ist daher sehr klein. Große

Gesichtsfeld und bedeutende Lichtstärke lassen sich beim F. nur auf Kosten der Vergrößerung erzielen. Man beurteilt die Größe des Gesichtsfeldes nach der Zeit, welche ein bestimmter Stern braucht, um den Durchmesser desselben zu durchlaufen, oder man vergleicht das Feld mit dem scheinbaren Durchmesser der Sonne oder des Mondes. Die Deutlichkeit des Fernrohrs prüft man durch Beobachtung der Planetenränder, der Streifen des Saturn und des Jupiter, der Doppelsterne, entfernter Druckschriften u. Die Bilder müssen scharf begrenzt und farblos hervortreten. Zur Prüfung der Lichtstärke sucht man im Dunkeln nach entfernten Gegenständen, welche mit bloßem Auge nicht mehr wahrgenommen werden. Bei sehr großer Lichtstärke des Fernrohrs erblickt man mit demselben Fixsterne, die dem bloßen Auge unsichtbar bleiben. Raumdurchdringende Kraft ist das Vermögen eines Teleskops, Himmelskörper aus Tiefen des Raumes sichtbar zu machen, bis wohin der gewöhnliche Blick nicht dringt. Die raumdurchdringenden Kräfte zweier Fernrohre verhalten sich wie die Quadratwurzeln aus ihren Lichtstärken. Die Vergrößerung hat keinen Einfluß auf die raumdurchdringende Kraft, doch äußert ein Teleskop diese nur dann vollständig, wenn die Vergrößerung mindestens gleich dem Quotienten aus dem Durchmesser der freien Öffnung des Spiegels oder Objekts und dem Durchmesser der Pupille ist. Setzt man die raumdurchdringende Kraft des Auges = 1, so betrug dieselbe bei Herschels 40füßigem Teleskop 191,69. Über die astronomischen Fernrohre vgl. auch Astronomische Instrumente.

[Geschichtliches.] Über die Erfindung des Fernrohrs herrscht noch einige Unsicherheit. Zwei Optiker, Zacharias Janßen und Hans Lipperhey, welche zu Anfang des 17. Jahrh. zu Middelburg in Holland lebten, haben, wie ihre Nachkommen, lange um die Priorität gestritten, u. erst neuere Forschungen haben für Lippersey entschieden, der aber vielleicht nur den Anregungen des Mathematikers Adrian Metius gefolgt war. Jedenfalls legte Lippersey 2. Okt. 1608 den Generalstaaten ein F. vor und lieferte bald darauf auch ein für die Benutzung beider Augen geeignetes Binokularfernrohr. Die Erfindung wurde sehr schnell in weitem Kreise bekannt. Schon im April 1609 verkaufte man Fernrohre in Paris, und als im Mai Galilei in Padua von der Erfindung hörte, gelang es ihm alsbald, ein Instrument zu konstruieren, welches daselbe leistete wie das holländische, und mit welchem er gleich in der ersten Nacht (7. Jan. 1610) drei Jupitermonde entdeckte. Der Erfinder des astronomischen Fernrohrs ist Kepler (1611), welcher zwar ein derartiges Instrument nicht selbst ausführte, aber die Konstruktion desselben in seiner »Dioptrik« veröffentlichte. Das erste derartige Instrument lieferte wahrscheinlich Scheiner um 1613, und 1645 erfand der Kapuziner de Rieita das terrestrische oder Erdfernrohr, welches statt eines einzigen Okularglases gewöhnlich deren vier enthält und die Gegenstände aufrecht zeigt. Die ersten größern Fernrohre konstruierte Huygens. Die Brennweiten seiner Objektive betrugen 12—34 Fuß, und die angewandten Vergrößerungen gingen bis etwa 100 mal. Campani lieferte etwas später Fernrohre von 17 Fuß Länge mit 150maliger Vergrößerung, u. Ausonts Objektiv mit einer Brennweite von 300 Fuß vergrößerte 600 mal. Diese kolossalen Brennweiten bereiteten sehr große Schwierigkeiten, da es unmöglich war, so lange Röhre zu konstruieren und zu benutzen; überdies hinderte die Far-

benzerstreuung die deutliche Beobachtung. Zuechius empfahl deshalb 1616 die Anwendung von Hohlspiegeln, und Newton konstruierte 1671 das erste Spiegelteleskop. Diese Instrumente wurden namentlich von Engländern (Gregory, Short, Ramsdell) zu großer Vollkommenheit gebracht, und Herschel, Ross und Cassell konstruierten Teleskope von riesiger Größe. Rosses Instrument ist 16,61 m lang, hat 1,82 m Durchmesser, der Spiegel wiegt 3809, das Rohr 6604 kg, und die lineare Vergrößerung kann bis auf 6000 gesteigert werden, so daß der Mond in eine Distanz von 15 Meilen gebracht wird. Die Teleskope liefern sehr reine und scharfe Bilder, besitzen große Lichtstärke und zeigen keine Farbenzerstreuung. Dagegen sind sie unbehilflicher als Fernrohre, das Achten geht beträchtlich langsamer von statten, sie erlauben keine Beobachtungen weit außerhalb des Meridians, sie sind zu den Fundamentalbestimmungen der Astronomie ganz unbrauchbar und haben wegen der Empfindlichkeit des Spiegels, der nur sehr schwer oder gar nicht eriegt werden kann, nur geringe Dauer. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. gab Euler die Mittel zur Erzielung eines achromatischen Fernrohrs an, und 1757 konstruierte Dollond das erste derartige Instrument. Wesentlich vervollkommen wurde das achromatische F. durch Fraunhofer im 1820, welcher bald Objektive und Refraktoren in einer Vollendung und optischen Kraft darstellte, wie sie bis dahin nie geichen worden waren. Das dialytische F. erfand Simon Plöchl (1794—1868) in Wien. Vgl. Frechtl, Praktische Dioptrik (Jah. 1828); Littrow, Dioptrik oder Anleitung zur Verfertigung der Fernrohre (Wien 1830); Schleiermacher, Analytische Optik (Darmst. 1842); Steinheil u. Voit, Handbuch der angewandten Optik (Leipz. 1890, Bd. 1); Servus, Geschichte des Fernrohrs (Berl. 1885); Strehl, Theorie des Fernrohrs (1. Teil, Leipz. 1894); Wolf, Geschichte der Astronomie (Münch. 1877).

Fernsichtigkeit (Weitsichtigkeit, Presbyopie, »Alterssichtigkeit«), der Zustand, bei welchem der Nahpunkt des deutlichen Sehens weiter als etwa 25 cm vom Auge hinweggerückt ist, so daß Gegenstände nur in einer größern Entfernung deutlich gesehen werden können. Die F., eine Abschwächung des Akkommodationsvermögens, beruhend auf einem Härterwerden der Linse und in den höhern Graden auch auf abnehmender Kraft des Ringmuskels (M. ciliaris), beginnt schon frühzeitig, indem bei normalstichtigen (emmetropischem) Auge im 20. Lebensjahre der Nahpunkt etwa in 10 cm Entfernung, im 30. etwa in 15 cm, im 40. Lebensjahre in 20 cm Entfernung liegt. Rückt der Nahpunkt (was in der Regel zwischen 45. und 50. Lebensjahr geschieht) noch weiter hinaus, auf fast 40 cm, so entstehen die Störungen, die wir als F. bezeichnen (Schweigger). Sie tritt bei normalstichtigen Augen am häufigsten auf, bei Überstichtigen (Hypermetropen) früher, bei Kurzstichtigen (Myopen) in der Regel gar nicht. Vorzeitige F. kommt vor in Begleitung von vorzeitigem Marasmus des ganzen Körpers, nach erschöpfenden Krankheiten, bei beginnender Starbildung und beim sogen. grünen Star (Glaukom). Das einzige optische Korrektionsmittel für die F. ist eine Konvergenzlinse, die jedoch stets mit Vorsicht gewählt und vom Augenarzt in ihrer Stärke vorgeschrieben werden muß. Sobald jemand bemerkt, daß er fernern Druck nicht mehr gut in der frühern Entfernung lesen kann oder stärkere Beleuchtung, die er unwillkürlich sucht, nötig hat, so muß er sogleich eine Konvergenzlinse von passender Nummer wählen und darf nicht etwa

das Auge zwingen wollen, auch ohne die Brille zu sehen. Strengt man das Auge über Gebühr an, so kann die Sehkraft leiden. Mit der *F.* darf nicht verwechselt werden die sogen. Überichtigkeit oder Hypermetropie (s. d.). Letztere ist ein Brechungsfehler (Refraktionsanomalie), während die *F.* lediglich als Akkommodationsstörung anzusehen ist.

Fernsignale auf Schiffen, s. Flaggen.

Fernsprecher (Telephon, hierzu Tafel »Fernsprecher I u. II«), ein Apparat, welcher Töne, gesprochene Laute, auf elektrischem Wege in die Ferne fortpflanzt. Der Amerikaner Page wies 1837 nach, daß durch eine vom Strom durchflossene Drahtspirale, welche frei zwischen den Polen eines Hufeisenmagnets aufgehängt ist, der Magnet beim Aufsitzen und Verschwinden des Stromes in tönende Schwingungen versetzt werden kann. Nachdem in den folgenden Jahren viele Physiker sich mit der Aufgabe einer elektrischen Übermittlung von Tönen ohne besondern Erfolg beschäftigt hatten, gelang es Philipp Reis in Friedrichsdorf bei Homburg vor der Höhe, unter Zuhilfenahme der Elektrizität musikalische Töne und gesprochene Laute von einem Ort zum andern fortpflanzen. 1861 konstruierte Reis einen elektrischen Tonübertrager, welcher, 1863 wesentlich verbessert, aus zwei Teilen, einem Geber und einem Empfangsapparat, bestand. Der Geber war ein würfelförmiger Kasten aus dünnen Holzleisten und hatte in seiner oberen Fläche eine mit einer steif ausgepannten tierischen Membran verschlossene Öffnung. In der Mitte dieser Membran war ein kleines Platinplättchen befestigt, auf welchem ein an einem Messingwinkel angebrachtes Platinstäbchen bei Erschütterungen der Membran vibrierte, wodurch eine galvanische Batterie abwechselnd geschlossen und geöffnet wurde. Diese sandte ihren Strom durch die Leitung zum Empfangsapparat, einer Magnetisierungsspirale, in der ein mit zwei Stegen auf einem Resonanzboden befestigter Stahldraht liegte. Ein zweiter Resonanzkasten ließ sich als Dedel über die Spirale decken. Sobald nun die Membran des Gebers durch einen kräftigen Ton in Schwingungen versetzt wurde, entstand durch die abwechselnden Stromschließungen und Unterbrechungen in dem Eisentern der Magnetisierungsspirale ein Ton, dessen Höhe den Schwingungen der Membran entsprach. Melodien konnten mit diesem Apparat deutlich wiedergegeben werden; die Laute der menschlichen Stimme hatten dagegen in dem Empfangsapparat einen unangenehmen, näselnden Klang, weil das Reiske Telephone seiner Konstruktion nach nur intermittierende Batterieffekte zu erzeugen und deshalb die Klangfarbe der Stimme nicht zu Gehör zu bringen vermochte. Die Grundlage zur weiteren Entwicklung des elektrischen Fernsprechwesens war aber in diesem Apparat gegeben und damit spätern Forschern der Weg gebahnt.

1. Die Apparate.

Die ersten praktisch brauchbaren Instrumente wurden von den Amerikanern Elisha Gray und Graham Bell hergestellt. Während Gray sich mehr der Übermittlung musikalischer Töne zuwandte, beschäftigte sich Bell seit 1872 mit dem Studium der elektrischen Fortpflanzung menschlicher Sprachlaute und konstruierte 1877 einen Apparat, welcher eine genaue Wiedergabe des Tones nach Höhe, Fülle und Klangfarbe ermöglichte. Der Bellsche *F.* beruht auf der Beobachtung, daß eine vor einem Magneten schwingende dünne Eisenplatte in dem Magnet Veränderungen der Magnetstärke hervorruft, die in einer den Magnet umgeben-

den Drahtrolle Induktionsströme erzeugen. Leitet man diese Ströme durch die Drahtrolle eines zweiten Apparats derselben Konstruktion, so werden die Veränderungen in der Magnetstärke des Empfangsapparats die Eisenmembran desselben in genau entsprechende Schwingungen versetzen und dadurch den ursprünglichen Ton mit den die Klangfarbe bedingenden Overtönen wieder erzeugen.

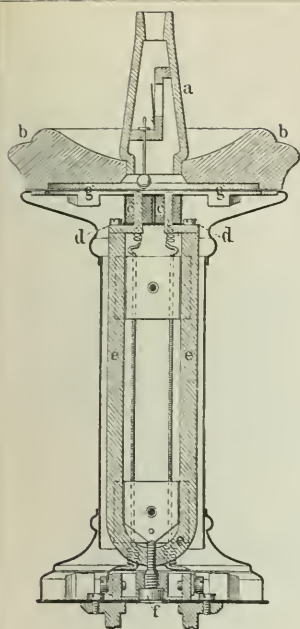
Tafel I, Fig. 1 zeigt einen Querschnitt des Bellschen Fernsprechers. A ist ein cylindrischer Stabmagnet, welcher an dem einen Pole mit einem Fortsatz a von weichem Eisen versehen ist. Dieser Polansatz ist von einer Induktionsspule BB umgeben, deren Enden an starke, zu den Klemmschrauben D D führende Kupferdrähte gelegt sind. Das stärksten gezeichnete Gehäuse nimmt den Magnet samt der Spule auf und wird durch einen mit einer runden Öffnung J versehenen Dedel verschlossen, welcher gleichzeitig dazu dient, die dünne Eisenblechplatte p p dem Pole des Magnets gegenüber festzuklamern. Verbindet man zwei derartige Apparate durch eine Leitung und spricht in die Schallöffnung des einen hinein, so gerät die Eisenmembran desselben in Schwingungen und erzeugt in der Drahtspule BB Induktionsströme, welche sich durch die Leitung zum zweiten *F.* fortpflanzen und dort durch ihre Einwirkung auf den Magneten die Membran in übereinstimmende Schwingungen versetzen; infolgedessen entstehen hier die gleichen Laute wieder, welche auf die Membran des ersten Apparats einwirkten.

Bald nach dem Bekanntwerden der Bellschen Erfindung tauchten veränderte Konstruktionen in großer Zahl auf, welche meistens bezweckten, dem *F.* durch Anwendung von Hufeisenmagneten anstatt der Stabmagnete eine größere Lautwirkung zu verleihen. Unter den Verbesserungen der ursprünglichen Apparatform ist in erster Linie der Siemens'sche *F.* zu nennen. Bei diesem (Tafel I, Fig. 2) ist e e der Hufeisenmagnet, dessen Pole die Ansätze d d tragen. Diese sind eingeschlossen in zwei Induktionsspulen c c und können durch eine Stellschraube f der Eisenmembran g g beliebig genähert werden. b ist das Mundstück, a die abnehmbare Signalfeste. Mittels dieser Pfeife, deren Wirksamkeit durch einen auf der Membran aufliegenden und mit dieser in Schwingungen geratenden Metallköppl noch verstärkt wird, läßt sich in dem Empfangsapparat ein Ton erzeugen.

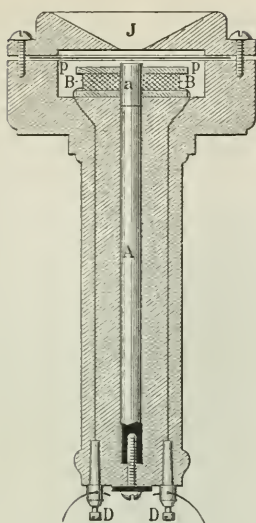
Der Gower'sche *F.* (Tafel I, Fig. 3) ist in Uhrenform mit einem flachen, in Form eines Halbkreises gebogenen Hufeisenmagnet a a hergestellt. Die Pole des Magnets sind mit Ansätzen von weichem Eisen versehen, auf welchen sich je eine Induktionsspule b befindet. Die ganze Vorrichtung wird von einem Gehäuse umschlossen, dessen Dedel die vibrierende Membran (Fig. 3 c) trägt, während das Mundstück der bequemeren Handhabung wegen in Schlauchform gegenüber der Membran angebracht ist. Als Signalvorrichtung für den Anruf dient eine Zungenpfeife.

In dem Aderschen *F.* (Fig. 4) dient der ringförmige Hufeisenmagnet a a gleichzeitig als Gehäuse, und nur die Polansätze b b mit den Induktionsspulen sind in dem Gehäuse c c eingeschlossen, welches mit der Membran e e bedeckt und durch das abgeschraubte Mundstück d d verschlossen wird. Der weiche Eisenring x ist der Membran auf der äußern Seite gegenübergestellt und soll die anziehende Kraft des Magnets verstärken. Da indessen der letztere auch in dem weichen Eisenring Magnetismus induziert, so wird die stärkere Anziehung der Membran nach der

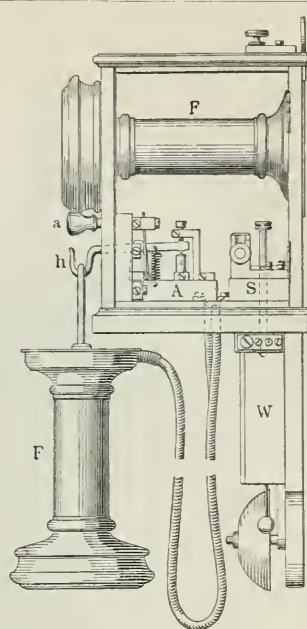
Fernsprecher I.



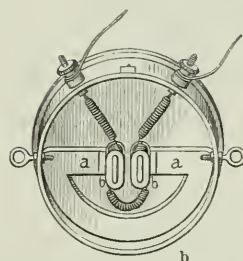
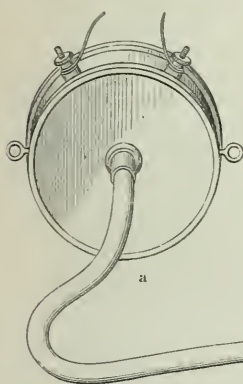
2. Siemens' Fernsprecher.



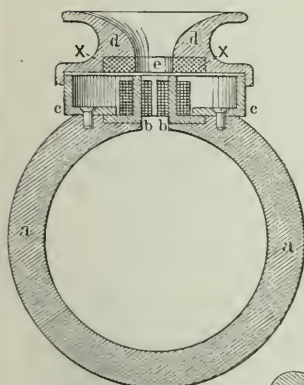
1. Querschnitt von Bells Fernsprecher.



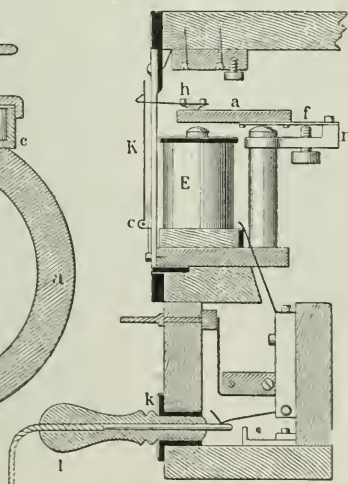
5. Apparat von Siemens' Fernsprecher.



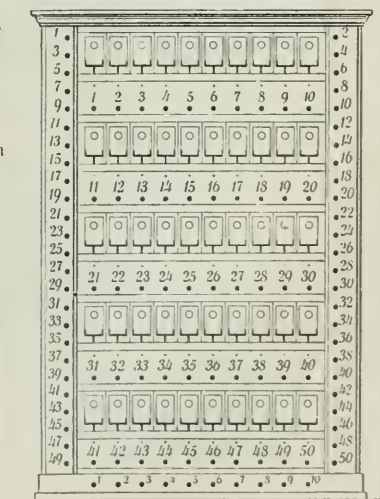
3. Gowerecher Fernsprecher.
a geschlossen, b geöffnet, c abgenommene Hülse mit eingesetzter Eisenmembran.



4. Aders Fernsprecher.



7. Elektromagnetsystem eines Klappenschrankes.



6. Klappenschrank.

einen Seite durch die Gegenkraft auf der andern Seite aufgehoben. Dieser Umstand, welcher der Membran eine größere Beweglichkeit verschafft, trägt viel zu der mit dem Alderischen Apparat erzielten großen Deutlichkeit der Übermittlung bei.

Die beschriebenen $\mathcal{F}$. sind sowohl als Gebe- ($\mathcal{G}$.) wie als Empfangsapparate (Hörhörer) verwendbar, doch sind die in ihnen erzeugten magnetoelektrischen Ströme nur schwach und zur Überwindung größerer Leitungswiderstände nicht geeignet; man bedient sich deshalb vielfach besonderer, mit galvanischen Induktionsströmen betriebener Gebeapparate, welche die Sprachlaute auch auf größere Entfernungen übermitteln, der sogen. Mikrophone. Diese beruhen auf der Erscheinung, daß in einem Stromkreis vorhandene lose Kontaktstellen, wenn sie einem wechselnden Druck ausgesetzt werden, Veränderungen des Leitungswiderstandes und damit auch der Stromstärke hervorrufen. Sie bestehen aus einem oder mehreren Kohlenstücken,

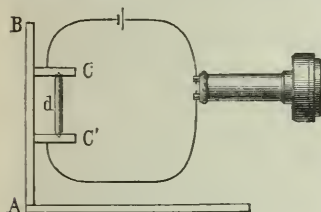


Fig. 1. Mikrophon von Hughes.

die unter sich oder mit einer metallischen Membran in Berührung stehen. Durch die Schallwellen, welche auf die Berührungstellen treffen, werden in einem über den Kontakt geleiteten elektrischen Strom Schwingungen hervorgerufen, welche in ihren Kurven genau den Schallschwingungen entsprechen. Diese elektrischen Schwingungen wandeln sich in einem als Empfangsapparat dienenden $\mathcal{F}$. wieder in Tonschwingungen um und gelangen als genaue Wiedergabe des in das Mikrophon Gesprochenen zu Gehör.

Bei dem von Hughes erfundenen Mikrophon (Textfig. 1) sind zwei Resonanzbrettchen AB unter einem rechten Winkel aneinander befestigt; an einem derselben befinden sich die Kohlenstückchen CC' und der in Vertiefungen der Kohlenstückchen beweglich eingelagerte Kohlentab d . Die Kohlenstücke sind in den Stromkreis einer in der Figur schematisch angedeuteten Batterie eingeschaltet. Spricht man gegen das Brettchen B , so ändern sich die Widerstände an den Kontaktstellen, und es entstehen elektrische Schwingungen, welche sich durch die Leitung fortpflanzen u. in einem eingeschalteten $\mathcal{F}$. die gesprochenen Laute wiedergeben. Gewöhnlich schaltet man in den Stromkreis der Batterie die primäre Spule einer Induktionsrolle ein u. bringt die aus dünnerem Draht bestehende sekundäre Spule mit der Leitung in Verbindung. Ungefähr gleichzeitig mit Hughes konstruierte Edison sein auf gleicher Grundlage beruhendes Kohlentelephon. In der deutschen Reichs-Telegraphenverwaltung sind nur Mikrophone von Blate, Berliner, Alder sowie das Deckert u. Homoltsche im Gebrauch.

Bei allen vor Blate angegebenen Mikrophonen war das eine der beiden in der Regel aus komprimierter Kohle bestehenden Kohlenstückchen unbeweglich, während sich das andre innerhalb einer gewissen Grenze frei bewegte und unter dem Einfluß der Schwingungen einer Membran z. mit größerer oder geringerer Kraft gegen das befestigte Kohlenstück gedrückt wurde. Bei den auf diese Weise konstruierten Apparaten war es schwierig, die beiden Kontaktstücke genau in diejenige Lage zu einander zu bringen, welche sie ein-

nehmen müssen, um eine klare, biegsame und deutliche Tonübermittlung zu erzielen. Ferner sind derartige Apparate, auch wenn sie richtig reguliert sind, gegen Erschütterungen und atmosphärische Einflüsse sehr empfindlich, so daß sie immer wieder neuer Regulierungsbedürfnisse. Diesem Übelstand hat Blate durch sein Mikrophon (Textfig. 2) abgeholfen. Dasselbe besteht aus einem Holzgehäuse A mit der Schallöffnung E , die auf eine Membran CC führt. Die an das Holzgehäuse angeschraubten Halter B und B' dienen zur Aufnahme der gegeneinander federnden Kontaktstückchen. Zunächst ist das Platinkontaktstück h durch die Feder g leicht an die Membran gedrückt. Das Kohlenstückchen e ist mittels der Feder d gleichfalls so befestigt, daß es mit der Membran frei schwingt. Unter dem Druck der stärkeren Feder d leistet es aber den Schwingungen der Membran einen größern oder geringern Widerstand. Hierdurch ändert sich aber auch der Druck, welchen die beiden Kontaktstücke aufeinander ausüben, und infolgedessen auch der Widerstand in dem über S , w , g , h , e , d , F und G führenden Stromkreis. Durch den an der Feder i federnden Hebel F und die Stellschraube G läßt sich der Apparat leicht einstellen und bedarf dann keiner weiteren Regulierung.

Bei dem Berlinerischen Mikrophon (Textfig. 3) ist ein fester Kohlenkontakt g in der Mitte einer mit einem Gummiring umgebenen Membran m aufgeschraubt, während ein zweites Kohlenstückchen c

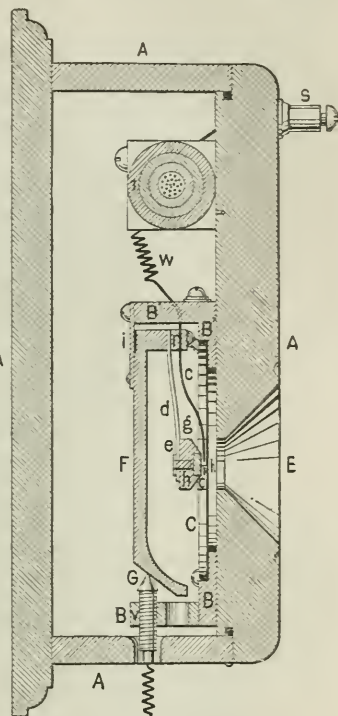


Fig. 2. Blates Mikrophon.

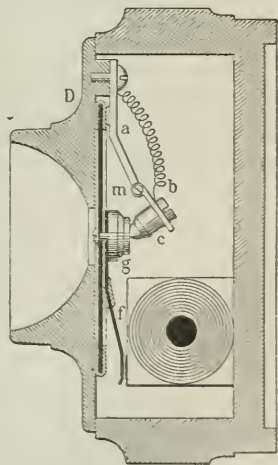


Fig. 3. Mikrophon von Berliner.

Bei dem Berlinerischen Mikrophon (Textfig. 3) ist ein fester Kohlenkontakt g in der Mitte einer mit einem Gummiring umgebenen Membran m aufgeschraubt, während ein zweites Kohlenstückchen c

an einem zwischen zwei Schraubenspitzen drehbaren Arm b pendelartig hängt und durch sein eignes Gewicht auf das Kohlenstück g drückt. Die Membran wird nur an der oberen Seite gegen den Deckel D des Gehäuses festgehalten, während sie beim Schließen des Deckels in der Mitte durch eine mit Kaustschuk überzogene Feder f gedämpft wird. Zur Erzielung einer sicher leitenden Verbindung zwischen dem Arm a und dem im Scharnier aufgehängten Kohlenkontakt ist an dem Arm einerseits und der Befestigungsschraube des Kohlenstückchens andererseits eine leichte Drahtspirale eingeklemmt. Die Wirkungsweise des Apparats ist dieselbe wie bei dem Mikrophon von Blase.

Durch Einfachheit und kräftige Wirkung zeichnet sich das Mikrophon von Alder aus, welches nahezu identisch ist mit dem Hughes'schen Mikrophon. Zwischen zwei querliegenden, mit einschneidenden Bohrungen versehenen Kohlenstäben sind 4—5 Kohlenstäbchen lose eingelagert; auch befinden sich in der Regel zwei derartige Systeme vereinigt an einer Resonanzplatte.

Sehr empfindlich ist das Mikrophon von de Locht-Labye (Pantelophon); dasselbe besteht aus einer an einem Rahmen mit der oberen Seite vertikal aufgehängten Platte aus dünnem Aluminium oder Eisenblech, Glimmer oder Korkholz v. von etwa 15 cm Seitenlänge, an deren unterer, der Rahmenbefestigung gegenüber gelegenen Seite eine kleine Kohlenplatte angelenket ist, welche mit einer Silber- oder Platinplatte in losem Kontakt steht. Durch Federbefestigungen und Stellschrauben kann die Einstellung des Kontakts leicht u. sicher geschehen. Das Pantelophon spricht auf Schallwellen an, die mehrere hundert Meter von ihm entfernt entstehen, und vermag in einer Entfernung von 15 m von ihm gesprochene Worte nach mehreren Orten hin weiterzugeben.

Fig. 4. Kohlen-
spitzen-Mikrophon.

in einer Entfernung von 15 m von ihm gesprochene Worte nach mehreren Orten hin weiterzugeben.

Eins der besten Mikrophone nach Lautwirkung und Klarheit der Sprache stammt von Deckert und Homolka in Wien: das Kohlenspitzen-Mikrophon (Fig. 4); es ist seit einigen Jahren in Deutschland und Österreich in Gebrauch und dient besonders dem Fernverkehr. Es besteht aus dem massiven zylindrischen Kohlenstück k und der gegenüberstehenden dünnen Kohlenscheibe p, hinter der sich die Sprechmündung m befindet. Die p zugekehrte Seite von k ist mit sich kreuzenden Nuten c versehen; dadurch entstehen eine große Zahl kleiner Pyramiden, deren Spitzen kleine Kiesel i aus Wollse od. dgl. tragen. Die Spitzen der Kiesel berühren die Membran p, ohne deren Schwingungen zu stören. Die Zwischenräume zwischen den Pyramiden c werden mit Kohlentheilchen ausgefüllt, die, bei senkrechter Stellung des Apparats, k und p leitend verbinden. Ein Ring v aus Wollfasern od. dgl., der in einer ringförmigen Vertiefung der Wäsche b liegt, legt sich, unter der Einwirkung der durch die Schraube s regulierten Feder r, elastisch gegen die Kohlenscheibe p, die durch die Sprechmündung m und den Luchring t an die Wäsche b festgeschraubt ist und dazu dient, den bei längerem Gebrauch sich bildenden Kohlenstaub aufzunehmen sowie die Membran p zu dämpfen, so daß die Sprache laut und rein wiederge-

geben wird. Die Mikrophone gestatten ein erheblich leiseres Sprechen als der gewöhnliche F. und sind die eigentlichen Apparate für den Fernsprechverkehr auf weite Entfernungen (s. unter II, 4).

II. Die Fernsprechanlagen.

1) Fernsprecheinrichtungen zum Anschluß kleiner Orte an das Telegraphennetz. Kurz nachdem durch amerikanische Fachzeitschriften die Kunde von der neuen Erfindung nach Europa gekommen war, überreichte der Vorsteher des Londoner Haupttelegraphenamts, Fisher, ein geborner Hannoveraner, dem Generalpostmeister Stephan zwei F., die er soeben von Amerika mitgebracht hatte. Die mit ihnen angestellten Versuche ließen so zufriedenstellend aus, daß Stephan schon 1877 begann, den F. auf solchen Postorten aufzustellen, wo sich noch keine Telegraphenanstalten befanden. Diese Verwendung des Fernsprechers als Ersatz für die kostspieligen Telegraphenapparate hat sich außerordentlich bewährt. Gegenwärtig sind im Reichstelegraphengebiet gegen 7000 Postanstalten mit Fernsprechbetrieb ausgerüstet, zu denen sich seit 1883 noch etwa 1000 Telegraphenbüsten an solchen Orten gesellt haben, deren verhältnismäßig geringer Verkehr die Einrichtung von Postanstalten bisher nicht zuließ.

2) Stadt-Fernsprecheinrichtungen sind zuerst 1878 in Nordamerika hergestellt worden. Von einer Zentralfstelle aus wurden Leitungsdrähte nach den Wohnungen oder Geschäftsräumen der Teilnehmer gezogen und hier mit Fernsprechapparaten verbunden, während Vorrichtungen auf der Zentralfstelle, dem sogen. Vermittlungsamt (telephone exchange), eine beliebige Verbindung der Teilnehmer untereinander ermöglichten. Ähnliche Einrichtungen entstanden bald darauf auch in London und Paris; in Deutschland verhielt sich das Publikum anfänglich der neuen Einrichtung gegenüber spröde, bis es Stephan gelang, zunächst die Kaufmannschaft zu gewinnen. 1880 wurden die Vorarbeiten begonnen und 1881 in Berlin und bald darauf in Mülhausen i. G., Frankfurt a. M. und Hamburg der Betrieb von Fernsprechanlagen eröffnet; im Januar 1885 waren bereits in 58 Städten des Reichspostgebiets allgemeine Fernsprechanlagen im Betrieb oder in der Ausführung begriffen. 7311 Personen nahmen an den Einrichtungen teil; die Gesamtlänge der Stadt-Fernsprechleitungen betrug 16,291 km. Am 1. Jan. 1894 waren im Reichspostgebiet vorhanden: 424 Städte mit Fernsprecheinrichtungen mit insgesamt 92,977 Teilnehmern. Die Länge der Linien betrug 15,000 km, diejenige der Leitungen 150,000 km. Auf Berlin allein entfielen davon 20,000 Sprechstellen mit 45,000 km Leitung, also etwa ebensoviel Teilnehmer, wie z. B. in ganz Frankreich (s. unten) zusammen. Die Gesamtzahl aller an einem Tage innerhalb der Stadt-Fernsprecheinrichtungen Deutschlands geführten Gespräche betrug durchschnittlich rund 1,6 Mill. Nicht eingerechnet sind dabei die Gespräche, welche auf Anlagen zur Verbindung verschiedener Stadt-Fernsprecheinrichtungen gewechselt werden. Über diese dem sogen. Fernverkehr dienenden Anlagen s. unter 4).

Zur Ausrüstung der Sprechstellen in den Stadt-Fernsprecheinrichtungen der Reichs-Telegraphenverwaltung wurden zuerst ausschließlich die Siemens'schen F. benutzt. Jeder bei den Teilnehmern zur Aufstellung kommende Apparatatz (Tafel I, Fig. 5) enthält in einem Holzgehäuse vereinigt zwei dieser F. FF, einen Wender W, eine Vorrichtung zum Ein- und

Ausschalten desselben A und einen Blitzableiter S. Von den beiden Fernsprechern ist der eine horizontal mit dem Wandstück nach außen in dem Gehäuse befestigt, während der andre im Zustand der Ruhe an dem Haken h der Schaltvorrichtung hängt und durch sein Gewicht den vordern Hebelarm derselben herunterzieht. In dieser Stellung sind die durch eine Leitungsschnur untereinander verbundenen Z. aus dem Leitungskreis ausgeschaltet, dagegen steht der Wecker mit der Leitung in Verbindung, so daß ein ankommender Strom die Glocke zum ertönen bringt. Wird nun der lose Z. abgehängt, so geht der Hebel der Schaltvorrichtung in seine Ruhelage und schaltet dadurch den Wecker aus, die Z. dagegen ein, die nun zur Aufnahme des Gesprächs mit dem rufenden Teilnehmer Verwendung finden können. Das Entsenden des Batteriestroms in die Leitung geschieht durch einen Druck auf den Knopf a. Sind in derselben Anschlußleitung zwei Sprechstellen eingeschaltet, so erhält die Zwischenstelle ein Sprechsystem mit einem Umschalter, welcher die Benützung des Apparats nach beiden Seiten wie das Durchsprechen von der Endstelle nach dem Vermittlungsamt gestattet.

Bei den Vermittlungsämtern sind Klappenschränke aufgestellt, die für jede eingeführte Leitung einen Elektromagnet mit Fallklappe und einem Klinkenumschalter enthalten. Gewöhnlich werden Klappenschränke zu 50 Leitungen von der in Tafel I, Fig. 6, abgebildeten Einrichtung verwendet. Die Klappen erhalten fortlaufende Nummern. Jede derselben besteht aus einem Elektromagnetsystem, wie es Tafel I, Fig. 7, darstellt. Der einschenkelige Elektromagnet E wirkt auf den mittels einer Blattfeder f an dem Messingwinkel n befestigten Anker a, der an seinem vordern Ende einen hakenförmigen Fortsatz h trägt. Der Haken ragt durch eine Öffnung der um die Achse c drehbaren Scheibe K und hält diese im Zustand der Ruhe fest. Wird hingegen die Elektromagnetrolle von einem Strom durchfließen, so zieht der zum Magnet gewordene Eisenkern derselben den Anker an und löst dadurch den Haken aus der Fallscheibe, die nun herunterfällt und dadurch dem überwachenden Beamten das Zeichen gibt, daß der betreffende Teilnehmer mit dem Vermittlungsamt in Verkehr zu treten wünsche. Unterhalb jeder Klappe befindet sich eine Öffnung k, welche den Zugang zu der mit dem Klappenelektromagnet verbundenen Klinken gewährt. Die verlangte Verbindung zweier Leitungen wird unter Benützung einer leitenden, an jedem Ende in einen Stöpsel endigenden Schnur in der Weise hergestellt, daß man die Stöpsel l in die Löcher unterhalb der zu den betreffenden Leitungen gehörenden Klappen steckt. Die Beendigung eines Gesprächs wird dem Vermittlungsamt durch dreimaliges, von beiden Teilnehmern auszuführendes Drücken auf den Batterieknopf angezeigt. Kleine Klappenschränke von ähnlicher Einrichtung kommen auch bei solchen Teilnehmern zur Aufstellung, welche mehr als zwei Stellen innerhalb desselben Hauses an eine gemeinsame Sprechleitung anzuschließen wünschen.

Jeder Klappenschrank eines Vermittlungsamts bildet ein abgeschlossenes Ganze und hat einen besondern Beamten zu seiner Bedienung. Es ist aber dem Beamten nur möglich, mit den 50 Teilnehmern zu verkehren, welche an seinem Schranke ausmünden. Wenn er eine Leitung seines Schrankes mit einer Leitung verbinden soll, die an einem andern Schranke ausmündet, so muß er die Mitwirkung des Beamten in Anspruch nehmen, der jenen Schrank zu besorgen hat.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Ausdehnung des Fernsprechwesens und der hierdurch nötig werdenden Erweiterung der Vermittlungsämter die Schwierigkeiten der Verbindung zweier Leitungen, welche in verschiedenen Klappenschränken ausmünden, derart schwierig wurde, daß der Betrieb auf den großen Zentralstationen, wo Hunderte von Klappenschränken aufgestellt waren, ernstlich gefährdet war.

Unabweisbar stellte sich das Bedürfnis nach einer Vereinfachung des Betriebes ein. Diese ist erreicht worden durch die Einrichtung des in Amerika von Scribner erfundenen Vielfachumschalters (multiple switch board). Sein Hauptvorteil gegenüber den Klappenschränken zu 50 Leitungen besteht darin, daß an jeden Vielfachschaltschrank alle in die Vermittlungsanstalt einmündenden Leitungen herangeführt und daher jedem Schaltbeamten zur Herstellung von Verbindungen erreichbar sind. Zu diesem Zweck wird jede Leitung, bevor sie an die für sie bestimmte Anrufklappe gelangt, in jedem Schaltschrank über eine Klinken mit Stöpselloch geführt. Sind bei einer Anstalt z. B. fünf Schaltschränke aufgestellt, jeder mit 200 Klinken, und ist die Leitung des Teilnehmers A im fünften Schrank auf Klappe gelegt, so liegt sie in den übrigen vier Schränken auf Klinken; Wünsche des A können nur am fünften Schrank entgegengenommen werden; dort kann auch nur jede von A verlangte Verbindung bewirkt werden, während andre Teilnehmer mit A an jedem andern Schrank verbunden werden können. Diese Einrichtung ist verschiedenartig ausgebildet worden: nach der Zahl der Stöpselschnüre, die der Beamte bei Herstellung von Verbindungen handhaben muß, unterscheidet man das Einschnur- und das Zweischnurssystem, die beide in Deutschland, und zwar das Zweischnurssystem bei den bedeutendsten, das Einschnurssystem bei weniger umfangreichen Vermittlungsanstalten in Gebrauch sind. Das Einschnurssystem hat den Vorzug, den Betrieb zu beschleunigen, muß aber hinsichtlich der Sicherheit der Kontakte innerhalb der Schaltschränke sorgfältig überwacht werden, während das Zweischnurssystem in dieser Hinsicht größere Sicherheit bietet, jedoch den Betrieb etwas verlangsamt. — Die für den Betrieb erforderlichen Apparate, Kabel etc. werden in einem schrankartigen hölzernen Gestell untergebracht, das 2 m breit und 2,3—2,5 m hoch ist. Ein solches Gestell ist im Querschnitt schematisch in Tafel II, Fig. 1, in Vorderansicht zur Hälfte in Fig. 2 dargestellt. Im Raume A (Fig. 1) befinden sich die Klinken, je 20 auf einem Ebonitstreifen befestigt; jede der sechs Abteilungen I, II, III etc. des Schrankes in Fig. 2 faßt 50 solcher übereinander gelegter Klinkenreihen zu 20, der ganze Schrank somit 6000 Klinken; an das betreffende Amt können daher 6000 Teilnehmer angeschlossen werden. Jeder solche Schrank wird von drei Beamten bedient; diese benutzen zum Hören je einen Fernsprecher (in Fig. 2 bei x aufgehängt), den sie mittels des daran befestigten elastischen Bügels an ihrem Kopfe tragen, und zum Sprechen je eins der nach oben und unten verstellbaren Mikrophone (in den Fig. 1 u. 2 von G herabhängend), deren Induktionsübertrager bei a (Fig. 1) angebracht sind. Die Doppelreihen von Klinken (1 in den Fig. 1 u. 2) sind mit den Leitungen verbunden, die an dem betreffenden Schrank auf Klappe liegen. Die Stöpselschnüre werden durch Rollgewichte nach unten gezogen (im Raume B, Fig. 1); je ein Paar wird zur Herstellung einer Verbindung in die betreffenden Klinken eingesteckt, wie in Fig. 1

erschichtlich. Sie ruhen, wenn unbenutzt, in dem Stöpselbrett S auf den Erdschienen EE (Fig. 1). Unterhalb des Stöpselbrettes sind in fünf Reihen die zur Entgegennahme des Anrufs und des Schlupfzeichens dienenden Klappenelektromagneten angeordnet, und darunter springt eine schmale Tischplatte T (Fig. 1) vor, die besonders eingerichtete Hebelumschalter zur Einschaltung entweder des Abfrageapparatsystems (Bügelfernsprecher und Mikrophon) oder der Schlupfzeichenklappe sowie Anruftasten zum Beden der Teilnehmer enthält. Der hintere Kamm C ist zur Aufnahme der zur Herstellung der durchlaufenden Verbindungen nötigen Kabel bestimmt: die Kabel für die Verbindung der Klitten von Schrank zu Schrank liegen auf stählernen Tragstäben sss (Fig. 1), die in die eisernen Säulen U eingeschraubt sind; die Kabel zur Verbindung der Klitten mit den Klappen liegen in einer Holzrinne R.

Die ursprünglich amerikanische Erfindung der Vielfachumschalter hat in neuerer Zeit besonders durch die Berliner Firmen R. Stoll u. Komp., sowie Mix u. Genest Verbesserungen erfahren. Der Vielfachbetrieb ermöglicht es, daß 3. B. in Berlin bei der Hauptvermittlungsanstalt mit 4500 Sprechstellen, 400 Verbindungsleitungen nach den übrigen Vermittlungsanstalten der Hauptstadt mit 16,000 Teilnehmern, 115 Verbindungsleitungen nach 155 Städten mit 34,100 Teilnehmern täglich 81,000 Verbindungen von nur 137 Beamten bei siebenstündiger Arbeitszeit ausgeführt werden. Er hat also nicht nur eine Verbesserung bewirkt, sondern auch den Fernsprechetrieb wohlfeiler gemacht.

Die Jahresvergütung für die Überlassung einer Fernsprechstelle (Endstelle) beträgt in Deutschland für eine Entfernung bis zu 5 km Luftlinie von der Hauptvermittlungsanstalt 150 Mk., für je 100 m weitere Entfernung 3 Mk.; für eine Zwischenstelle 150 Mk. Für die Aufstellung mehrerer Sprechapparate und Vorrichtungen sind besondere Gebühren zu entrichten. Für die Aufnahme von Nachrichten seitens der Zentralsstelle zur Weiterbeförderung sowie für die Übermittlung ankommender Telegramme an Teilnehmer wird erhoben 1) eine Grundtaxe von 10 Pf., ohne Rücksicht auf die Wortzahl, und 2) eine Worttaxe von 1 Pf. für jedes Wort. Die Jahresvergütung für die Benutzung einer dem Vor- und Nachbarrortsverkehr dienenden Verbindungsanlage beträgt (außer der Gebühr für den Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung) 50 Mk. Die Dauer der einzelnen Gespräche soll 3 Minuten nicht übersteigen. Auch den Nichtabonnenten ist durch die Einrichtung der öffentlichen Fernsprechstellen die Benutzung der Anlage ermöglicht. Die Gebühr für 5 Minuten Sprechzeit beträgt innerhalb der Stadt-Fernsprecheinrichtung 50 Pf.; dieselbe Gebühr wird auch im Vor- und Nachbarrortsverkehr erhoben, die Dauer des Gesprächs ist hier auf 3 Minuten beschränkt. Neben den Stadt-Fernsprecheinrichtungen und unabhängig von ihnen bestehen in großer Zahl besondere Telephonanlagen mit Fernsprechetrieb, welche ohne Anschluß an ein Vermittlungsamt zum Austausch von Nachrichten zwischen verschiedenen Wohnungen oder Geschäftsstellen der Inhaber dienen. Für jede derartige Anlage mit zwei Betriebsstellen und einer Leitung bis zu 1 km Länge beträgt die Jahresgebühr 75 Mk.; für jedes weitere Kilometer Leitung wird eine Zuschlagsgebühr von 30 Mk., für jede weitere Betriebsstelle eine solche von 25 Mk., für jeden weiteren Apparat eine solche von 20 Mk. erhoben. Wenn die Anlage für

den Verkehr zwischen Geschäftsstellen verschiedener Bezirke bestimmt ist, so erhöht sich die Jahresgebühr für 1 km Leitung um 50 Mk., diejenige für jede weitere Betriebsstelle um 25 Mk. für jeden zweiten, dritten etc. Besitzer.

3) Bezirks-Fernsprechnetze dienen dem Verkehr ganzer Industriebezirke und haben in ganz hervorragendem Maße dazu beigetragen, Handel und Verkehr von den lästigen Fesseln zu befreien, die ihnen durch die Entfernungen angelegt waren. Es gibt solche Netze zur Zeit nem: 1) das Bergisch-Märkische, 2) das Krefelder, 3) das für Frankfurt a. M. und Umgegend, 4) das für Halberstadt und Umgegend, 5) im Hirschberger Thal, 6) Lugau-Olsnitz (Erzgebirge), 7) das Niedersächsisch-Weistälische, 8) für die sächsische und preussische Oberlausitz und 9) das Oberschlesische Netz. Insgesamt sind 76 Orte miteinander verbunden, die zusammen 7654 Sprechstellen haben. Die Länge der Drahtleitungen beträgt 18,000 km.

4) Das Fernsprechen auf weite Entfernungen hat lange mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Laufen nämlich mehrere Fernsprecheleitungen nebeneinander her, so hört man infolge der Induktionswirkung in der einen Leitung, was in der andern gesprochen wird; ebenso machen sich die Ströme benachbarter Telegraphenleitungen durch Erzeugung eines störenden Geräusches in den Telephonen bemerkbar. Diesem Uebelstand hat man auf verschiedene Weise abzuhelfen gesucht. Man hat die Empfangsapparate unempfindlicher, die gebenden Apparate kräftiger gemacht, wodurch der Einfluß der störenden Nebengeräusche abgeschwächt wird; man hat Vorrichtungen angebracht, welche die auftretenden Induktionsräume durch solche von entgegengesetzter Richtung aufheben; man hat endlich die Störungursachen, die plötzlichen Änderungen im Wachsen und Abnehmen der Ströme in den benachbarten Leitungen durch Einschaltung von Kondensatoren oder elektromagnetischen Widerständen zu beseitigen versucht. Als praktisch und wirksam hat sich nur die Benutzung zweier Drähte für eine Leitung, unter Anschluß der Erde, gezeigt, so daß der Strom in dem einen Draht hin-, in dem andern zurückfließt. Verschiedene Versuche, die Telegraphendrähte für das Fernsprechen nutzbar zu machen, unter denen besonders die von Rysjelberghe und Maide Erwähnung verdienen, waren theoretisch unannehmbar, haben sich aber in der Praxis nicht bewährt und sind bald aufgegeben worden. Dagegen sind unter Verwendung von Mikrophongebern als Apparat auf Doppelleitungen aus Phosphorbronze- und Siliciumbronzedraht im Fernsprechen auf weite Entfernungen recht gute Ergebnisse erzielt worden. In Deutschland bestehen zur Zeit 1500 längere Verbindungsanlagen mit 180,000 km Leitung; die längsten sind:

1) Berlin-Königsberg	800 km
2) Berlin-Böln	592 .
3) Berlin-Frankfurt a. M.	570 .
4) Berlin-Breslau	350 .
5) Berlin-Braunschweig-Hannover	324 .
6) Berlin-Hamburg	297 .

auf denen, wie auf allen übrigen, sehr gute Verständigung erzielt wird. Im Ausland sind von langen Fernsprecheleitungen zu nennen: Paris-Marseille (870 km), Wien-Triest (570 km), Paris-London (501 km), New York-Washington (450 km), Paris-Brüssel (320 km), Porto-Lissabon (312 km), Buenos Aires-Montevideo (312 km), Wien-Budapest (270 km). Das Hindernis für eine große Ausdehnung des Sprechens auf weite

Entfernungen liegt im Kostenpunkt. In Amerika ist eine Fernsprechklinie zwischen Chicago und New York (1520 km) gebaut und im Oktober 1892 dem Verkehr übergeben worden. Die Herstellung der Linie hat zwischen 4 und 5 Mill. Doll. gekostet; die Gebühr für ein Gespräch von 5 Minuten Dauer beträgt 9 Dollar (36 Mk.). Um sich bezahlt zu machen, oder gar etwas abzuwerfen, müßte die Linie täglich mindestens 10 Stunden ohne Unterbrechung benutzt werden, und das ist wohl kaum anzunehmen. Hierin liegt die Lösung der Streitfrage zwischen F. und Telegraph. Für den Ortsverkehr und weiter bis auf Entfernungen von 200—300 km wird der F. den Telegraphen mehr oder weniger verdrängen, darüber hinaus wird der Telegraph die Oberhand behalten.

5) Der Fernsprecher zu besondern Zwecken. a) In Deutschland findet der F. eine vielseitigere Verwendung als in irgend einem andern Lande der Welt. So hat die deutsche Verwaltung, um auch den Bewohnern der kleinern Städte und des platten Landes, welchen keine lokale Fernsprecheinrichtung zur Verfügung steht, die Möglichkeit des unmittelbaren Sprechverkehrs zu gewähren, seit 1889 die dem Fernsprechbetrieb dienenden Telegraphenleitungen für den unmittelbaren Verkehr des Publikums freigegeben. Hiernach wird also jedermann in der Lage sein, mit irgend einer andern Person in einem benachbarten Orte zu sprechen, vorausgesetzt, daß beide Orte Telegraphenanstalten haben; es braucht nur ein bezüglicher Wunsch der Telegraphenanstalt mitgeteilt zu werden. Alles übrige besorgen die Verkehrsanstalten, ohne daß den Beteiligten für Botengänge, Herbeiholen der Personen etc. irgend welche Kosten erwachsen. Die Gebühr für ein dergestalt bemerkteiliges Gespräch, welches 5 Minuten dauern darf und innerhalb der Dienstzimmer abgewickelt wird, beträgt 1 Mk. b) Zu gunsten der Bewohner kleinerer Landorte, welche bei Unglücksfällen etc. auf Hilfe aus benachbarten Orten angewiesen sind, ist auch außerhalb der Telegraphendienststunden, insbes. während der Nacht, ein besonderer Unfallmeldebetrieb eingerichtet. Derselbe bezweckt, namentlich bei Feuersbrünsten, den gefährdeten Ortschaften schleunigst Hilfe zu beschaffen. Die technischen Einrichtungen bestehen hauptsächlich in der Aufstellung besonderer Vorrichtungen, die neben dem F. eingeschaltet sind. Die beteiligten Gemeinden haben für die erste technische Anlage einen einmaligen Beitrag von 50 Mk. zu leisten; zur Zeit sind 7000 Unfallmeldestellen eingerichtet. c) Ebenso sind die Fernsprechnetze in den Städten für den Feuermeldebetrieb nutzbar gemacht, zumal durch dieselben (anders als bei den automatischen Feuermeldern) den Feuerwachen von der bestunterrichteten Stelle aus Ort und Ausdehnung des Feuers mitgeteilt werden kann, ohne daß den Teilnehmern an der Fernsprecheinrichtung besondere Kosten erwachsen. Soweit die erforderlichen Vorrichtungen den obneben während der Nacht anwesenden Beamten mitübertragen werden können, ist bei der betreffenden Dienststelle ein mit den Fernspreckleitungen verbundener Wecker aufgestellt. Wo dies nicht thunlich ist, sind bei den Vermittelungsanstalten selbsttätige Schaltungen angeordnet, durch welche die unmittelbaren Verbindungen zwischen dem Hilfe rufenden Teilnehmer und der Feuerwehr hergestellt werden können. d) Die Stadt-Fernsprecknetze sind durch Wählroster für einen Zeiddienst verwendbar gemacht worden. Von gewissen Zentralpunkten aus, an denen die Uhren auf Grund der Zeitmessungen

der Sternwarte richtig erhalten werden, werden täglich in einem geeigneten Zeitpunkt (morgens 5 Uhr), wo der Fernsprechbetrieb gänzlich ruht, alle Leitungen zu den Abonnenten durch die regulierende Zentraluhr selbsttätig mit einem Signalgeber verbunden. Gleichzeitig verbinden sich die bei den Abonnenten aufgestellten Uhren für die Dauer einiger Minuten ebenfalls selbsttätig mit der Fernspreckleitung. Während dieser Verbindung empfangen sie einen elektrischen Strom, welcher, von dem Signalgeber der Zentraluhr ausgehend, alle die einzelnen Uhren jedesmal auf die Minute richtig stellt. Nachdem dies geschehen, erfolgt wiederum selbsttätig die Lösung aller Verbindungen. e) Der F. für den Dienst der Taucher ist von John Staar, einem Beamten der französischen Gesellschaft l'Unique Téléphone, konstruiert worden. Der Geber ist an der Taucherkappe gegenüber dem Munde des Tauchers, der Empfänger an einer Art Mütze befestigt, welche gegenüber dem einen Ohre angebracht ist. Die isolierten Leitungsdrähte gehen längs der Luftröhre bis zur Batterie des Fernsprechers, welche sich auf der Oberfläche befindet. Geber und Empfänger sind ganz klein, so daß sie an jeder Taucherkappe angebracht werden können; die Batterie befindet sich in einer Büchse von 20 cm Seitenlänge. f) Die Verwendung des Fernsprechers bei Eisenbahnunfällen hat zur Voraussetzung, daß die Stationen an der Linie mit Fernsprechern ausgerüstet sind. Auf dem Zuge wird eine tragbare Fernspreckstelle mitgeführt, die aus einem Druckknopf zur Abgabe der Anrufssignale, einem Mikrophon, einem F., einem empfindlichen Läutewerk, einem Umschalter (um je nach Bedürfnis den F. oder das Läutewerk einzuschalten) und aus einer Batterie von zehn kleinen Vcelanché-Elementen besteht. Soll die in einem Kasten untergebrachte Sprechstelle in Wirksamkeit treten, so werden an zwei an den Kasten befindlichen Klammern zwei längere Kupferdrähte befestigt, deren einer in einem kupfernen Hafen, der andre in einer passend eingerichteten Kontaktvorrichtung endet; letztere wird an einer als Erbleitung dienenden Schiene befestigt, der Kupferhaken wird an die längs des Bahnkörpers verlaufende Sprechleitung gehängt. Die Batterie ist genügend stark, um auf eine Entfernung von 20 km ein Läutewerk ansprechen zu lassen; die einfache Einrichtung entspricht also vollständig ihrem Zwecke, sofern die Entfernung zwischen je zwei Stationen 40 km nicht übersteigt.

III. Bau der Fernsprecklinien und -Leitungen.

Da die Fernsprecklinien eine sehr große Anzahl von Drähten enthalten und meist innerhalb der Städte geführt werden, mußte man ganz besondere Gestänge herstellen und sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Überall wurde zuerst die oberirdische Zählung der Drähte in Aussicht genommen, und zwar indem man die Gestänge an der Fassade der Häuser anbrachte oder sie auf die Dächer stellte. Am besten hat sich die Bockkonstruktion auf den Dächern bewährt. Ein Bock besteht aus zwei oder mehreren senkrechten Pfosten aus Eisen (selten aus Holz), an denen wagerechte Querträger mit den Isolationsvorrichtungen festgesteckt sind. Die deutsche Verwaltung verwendet Stützpunkte aus gewalzten schmiedeeisernen Röhren, die mit Querträgern aus Nacheisen versehen sind, auf denen 2—24 Isolatoren befestigt werden. In Frankreich und Amerika sind hölzerne Gestelle bevorzugt. England hat teils hölzerne, teils eiserne Stützpunkt-vorrichtungen. Wo sehr viele Drähte an einem Stütz-

punkt angebracht sind, werden künstliche Verstärkungsmittel, wie Strehen und Umler, nach den Regeln der Mechanik angebracht. Für die Fernsprechleitungen wurde zuerst Eisendraht, dann Gußstahldrath und Kupferdrath verwendet. Am besten hat sich der in der deutschen Verwaltung eingeführte Siliciumbronzedrath bewährt, welcher bedeutend größere Festigkeit als Eisen- und größeres Leitungsvermögen als Gußstahldrath besitzt. Letzterer Umstand ermöglicht, das gesprochene Wort auf viel größere Entfernungen fortzupflanzen, dünnere Leitungsdraht zu verwenden und infolgedessen Querträger wie Isolatoren in geringeren Abmessungen herzustellen. Bei dieser Verminderung des Eigengewichts der Leitungen können nun auch an einem Gestänge gegen früher viel mehr Leitungen angebracht werden. Für Neuanlagen werden seit 1890 Bronzedrähte von folgenden Stärken verwendet: Draht von 4,5, 4 und 3 mm Durchmesser für die größeren Verbindungen von 150 km Länge und darüber, von 2 mm für alle andern Verbindungsanlagen und von 1,5 mm für die Anschlußleitungen in den Stadt-Fernsprech- und in den Bezirks-Fernsprechanlagen. An den einfachen, als Stützpunkte dienenden, auf den Dächern aufgestellten Rohrständern mit Querträgern zu 6 Isolatoren werden bis zu 30 Leitungen, an Doppelgestängen bei Querträgern zu 20 Isolatoren bis zu 200 Leitungen und an Dreigestängen bei Querträgern zu 30 Isolatoren bis zu 300 Leitungen angebracht.

Die Häufung der Drähte in den großen Städten führte notwendigerweise zu der Verwendung von Kabeln (s. d.). Es wurden zuerst Luftkabel verwendet, später, als die beispiellose Ausdehnung des Fernsprechwesens in den größeren Städten auf die unterirdische Führung der Fernsprechleitungen als den einzigen Ausweg verwies, den immer steigenden Anforderungen des Publikums gerecht zu werden, Erdkabel. In Berlin ist 1890 der Anfang mit der Herstellung eines unterirdischen Leitungsnetzes gemacht worden. Zur Aufnahme der Erdkabel ist innerhalb der städtischen Straßenzüge ein Weg von gußeisernen Röhren hergestellt worden, dessen Länge vorerst auf 41,200 m bemessen ist. Die Weite der Röhren schwankt zwischen 20 und 40 cm mit einer Aufnahmefähigkeit von 20—90 Kabeln. Außerdem werden an besonders schwierigen Straßenkreuzungen etwa 100 m schmiedeeiserne Kästen in den Straßenkörper eingebettet und 165 m gemauerter Kanal hergestellt. Die Länge der zunächst ausgelegten Kabel beträgt 147,968 m und die Länge der Leitungen somit 4,143,104 m. Zur leichtern Einziehung der Kabel in die Röhren sowie zur Untersuchung der Leitungen sind im Laufe des Röhrenzugs etwa 400 gemauerte Einsiebrunnen (Kabel-Untersuchungsbrunnen) hergestellt worden, während zur Verbindung der unterirdischen Leitungen mit den oberirdisch bewirkten Einführungen der Drähte in die Sprechstellen der Teilnehmer 46 Kabelaufzugsstellen dienen. Die Kosten der Herstellung des unterirdischen Leitungsnetzes haben rund 1,5 Mill. Mk. betragen. Mit dieser Anlage ist das Berliner Fernsprechnetz, das größte der Welt, derart vervollständigt, daß auf absehbare Zeit seine ungehinderte Entwicklung sichergestellt ist.

IV. Verwaltung des Fernsprechwesens.

Es sind dreierlei Systeme zu unterscheiden: 1) die Staatsverwaltungen nehmen auf Grund bestehender Gesetze das Fernsprechwesen als Regal in Anspruch und versagen Privaten die Anlegung von Fernsprech-

einrichtungen; 2) die Staatsverwaltungen erklären das Fernsprechwesen zwar für ein Regal, erteilen aber Privaten die Erlaubnis zur Anlegung von Fernsprecheinrichtungen gegen Abgabe eines bestimmten Teiles der Einnahmen und unter dem Vorbehalt, entweder jederzeit oder nach Ablauf einer gewissen Frist die hergestellten Fernsprechleitungen und die zugehörigen Apparateneinrichtungen gegen eine Entschädigung einzulösen, die durch gemeinschaftliches Übereinkommen oder nach Schätzung durch Sachverständige bestimmt wird, daneben aber behalten sie sich das Recht vor, gleichfalls neben dem Privatbetrieb staatliche Fernsprechanlagen in Betrieb zu setzen; und endlich 3) die Staatsgewalten überlassen Einrichtung und Betrieb der Fernsprecheinrichtungen ausschließlich der Privatindustrie. Der reine Staatsbetrieb, der ursprünglich nur von Deutschland und der Schweiz eingerichtet worden war, herrscht zur Zeit (1893) außer in den beiden genannten Ländern in Frankreich, Japan, Luxemburg, Neuseeland, im Senegalgebiet, in Siam und Südafrika; Privat- und Staatsanlagen bestehen nebeneinander in Belgien, Britisch-Indien, in Großbritannien, Österreich, Rußland, Schweden, Spanien, Portugal und Norwegen; ausschließlich Privatbetrieb herrscht zur Zeit noch in Brasilien, Dänemark, Italien, den Niederlanden, Niederländisch-Indien, Nordamerika und Ungarn. Allein die dem Betrieb seitens der Privatgesellschaften anhaftenden Uebelstände: daß Neuanlagen nicht nach höhern Gesichtspunkten, auch in nicht rentablen Gegenden, sondern nur mit Rücksicht auf das Ertragsinteresse eingerichtet werden, haben dazu geführt, daß in den meisten Ländern die Erwerbung der bestehenden Fernsprechnetze und ihr Betrieb durch den Staat ins Auge gefaßt ist. Auf dem Wege zur vollständigen Verstaatlichung befinden sich zur Zeit: Belgien, Großbritannien, Italien, Österreich, Rußland, Schweden und Spanien.

Auch bei der Festsetzung der Gebühren für den Gebrauch des Fernsprechers kann man drei Systeme unterscheiden: 1) Die Interessenten einer Ortschaft oder Gegend vereinigen sich zu einer Körperschaft; sie errichten, unterhalten und benutzen das Fernsprechnetz auf ihre Kosten. In vielen Städten Schwedens sind auf diese Weise Fernsprechanlagen entstanden. Die Kosten sind im Anfang verhältnismäßig gering, dagegen bietet ihre Verteilung unter die verschiedenen Interessenten Schwierigkeiten, sobald neue Teilnehmer hinzutreten. 2) Die Teilnehmer tragen die Kosten der ersten Einrichtung der Linie und der Apparate und bezahlen außerdem eine jährliche Gebühr für den Dienst und den Unterhalt des Vermittlungsamtes. Dieses System (unter andern in Frankreich in Anwendung) ist für die Verwaltung vorteilhaft, aber es verzögert die rasche Ausdehnung der Fernsprechnetze, weil viele Geschäftsleute vor einer am Anfang zu machenden beträchtlichen Ausgabe zurückschrecken, welche verloren wäre, wenn sie etwa über kurz oder lang genötigt wären, den F. aufzugeben. 3) Das verbreitetste System ist dasjenige, welches auf dem reinen und einfachen Abonnement beruht. Die Verwaltung richtet die Fernsprechstelle des Teilnehmers ein, und der letztere bezahlt eine bestimmte Summe als Entschädigung. In Deutschland ist von Haus aus ein einheitlicher Satz aufgestellt worden, in den gesamten übrigen Ländern sind die Tarife sehr verschieden festgesetzt, und nur zögernd treten Staats- wie Privatverwaltungen der Aufstellung eines gleichmäßigen festen Satzes näher.

Es liegt dies daran, daß man zur Zeit die Lebensdauer der Fernsprechnetze noch zu wenig kennt und nur weiß, daß die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten schwieriger und kostspieliger sind als beim Telegraphen. Ferner sind auch die Fernsprechapparate einer raschern Zerstörung ausgesetzt, da sie sich in den Händen des Publikums befinden, das sich oft nur wenig für ihre Erhaltung interessiert. Ungünstig wirkt auch, daß die *F.* noch nicht auf der Stufe von Normaltypen angelangt sind. Eine Erfindung jagt die andre, und wenn man glaubt, ein vollkommenes System gefunden zu haben, findet sich ein neuer Fortschritt an und verweist Tausende von eben noch brauchbaren Instrumenten in die Kumpfkammer.

Eine rationelle Festsetzung der Gebühren erscheint nur möglich durch das System der Taxabstufung, d. h. die Gebühr soll im Verhältnis zu dem Gebrauch stehen, den der Teilnehmer vom *F.* macht. Zwei Methoden dieses Systems sind in Übung: nach der ersten werden 2—5 (oder beliebig mehr) verschiedene Gebührensätze aufgestellt und die Teilnehmer willkürlich in die eine oder andre dieser Kategorien eingereiht. Diese Methode wird nur von Privatgesellschaften, z. B. in Nordamerika, geübt. Die zweite Methode ist die der Bezahlung für jedes Gespräch und erscheint als die gerechteste. Das Registrieren jedes gestrichelten Gesprächs, wie es z. B. in der Schweiz geschieht, vermehrt allerdings die Arbeit auf den Vermittelungsämtern ungeheuer und ist bei den Netzen, wo die Teilnehmer nach Tausenden zählen, nur schwer durchführbar; einen Ausweg bietet aber der automatische Gesprächszähler, sobald derselbe die Aufzeichnung der erfolglos gebliebenen Anrufe vermeidet. Durch die in England bereits erfolgte Einführung von Fernsprechantomaten, bei denen durch Einwurf einer Münze eine Verbindung mit irgend einem Abonnement hergestellt werden kann, ist die Frage wegen Bedienung und Benützung öffentlicher Fernsprechstellen wesentlich vereinfacht.

Von der Reichstelegraphenverwaltung ist von Anfang an der Standpunkt eingenommen worden, daß die Fernsprechanlagen geistlich als Telegraphenanstalten anzusehen seien. Sie beanspruchte demgemäß auf Grund des Artikels 48 der Verfassung für den Fernsprechbetrieb das Monopol und setzte voraus, daß der den öffentlichen Telegraphenanstalten durch § 317 ff. des Reichsstrafgesetzbuchs gewährte Schutz seitens der Gerichte auch den Fernsprechanlagen zugesprochen werden würde. Die vielfach unrichtigen Rechtsverhältnisse der Fernsprechanlagen sind für Deutschland durch das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches vom 19. März 1892 (i. Telegraphenvergebung) endlich auf sichern Boden gestellt worden. Von andern Ländern haben bis jetzt nur Belgien, Norwegen, die Schweiz, Frankreich, Italien und Ungarn das Fernsprechwesen durch besondere Gesetze geregelt.

Eine Übersicht der Ausbreitung des Fernsprechwesens in den Kulturländern der Welt ist in der Tabelle auf S. 321 zusammengestellt. Dabei ist zu bemerken, daß über die Verhältnisse im Auslande, namentlich da, wo das Fernsprechwesen ganz oder teilweise in Privathänden ruht, nur sehr schwache genaue Angaben zu erhalten sind. Soweit unbedingt zuverlässige Quellen zugänglich waren, sind sie zu der Übersicht benützt worden. Die Gebühren verstehen sich, wo nichts andres vermerkt ist, für eine Entfernung bis zu 2 km von der Vermittlungsanstalt.

Vgl. »Geschichte und Entwicklung des elektrischen Fernsprechwesens« (anonym, Berl. 1880); Schenk, Philipp Reis, der Erfinder des Telephons (Frankf. a. M. 1878); du Moncel, Le Téléphone (Par. 1882); Prescott, Bell's electric speaking telephone (New York 1884); Grawinkel, Lehrbuch der Telephonie und Mikrophonie (2. Aufl., Berl. 1884); Wietlisbach, Die Technik des Fernsprechwesens (Wien 1886); Maier und Preece, Das Telephon und dessen praktische Verwendung (Stuttg. 1889); Kaddak, Der technische Telegraphendienst mit spezieller Berücksichtigung des Fernsprechwesens (4. Aufl., Frankfurt 1890); Meili, Das Telephonrecht (Leipzig 1885).

Ferntrieb (Ferntriebwerk), die Übertragung von mechanischer Energie oder Triebkraft von dem Ort der Entstehung nach weit entfernten Verbrauchsstellen durch Gestänge, Seil-, Riemen- oder Kettentrieb, Druckwasser, Druckluft oder durch den elektrischen Strom. Die bei den drei letzten Arten der Übertragung benutzten Leitungen heißen Fernleitungen. Weiteres s. Transmission.

Fernwaffen, Waffen zum Fernkampf: die Wurfmaschinen, Bogen, Armbrust und die Feuerwaffen.

Fernwirkung, chemische. Amalgamiertes Zink wird von verdünnten Säuren nicht angegriffen, umwickelt man es dagegen mit einem Platindraht, so erfolgt in der Säure alsbald Auflösung unter Entwicklung von Wasserstoff. In den Lösungen von Neutralsalzen wird auch mit Platin armiertes Zink nicht gelöst, setzt man aber einige Tropfen einer Säure, z. B. Schwefelsäure, zu der Flüssigkeit, so erfolgt wieder Lösung. Das Platin wirkt bereits, wenn es nur an einem Punkte mit dem Zink in Berührung steht. Bildet man aus Zink und Platin einen Bügel, dessen beide Arme so in eine Lösung von Kaliumsulfat getaucht werden können, daß die Flüssigkeitssteile, welche beide Arme umgeben, durch eine poröse Scheidewand voneinander getrennt sind, so löst sich das Zink nur dann merklich, wenn die das Platin umgebende Lösung sauer gemacht wird; das Ansäuern der das Zink umgebenden Kaliumsulfatlösung hat keine Wirkung; der Wasserstoff erscheint am Platin. Ähnliche Erscheinungen zeigen Kadmium, Zinn, Aluminium und auch die widerstandsfähigern Metalle. So löst sich Silber in verdünnter Schwefelsäure, wenn es mit Platindraht verbunden ist und der Schwefelsäure, in welche das Platin eintaucht, einige Tropfen Chromsäurelösung zugesetzt werden. Ebenso löst sich Gold in Chlornatriumlösung, wenn man das Platin mit Chlor in Berührung bringt. Ostwald nennt diese Erscheinungen chemische *F.*, weil sie sich so darstellen, als übe das spezifische Auflösungsmedium der Metalle, wenn es beim Platin appliziert wird, seine Wirkung in die Ferne auf das fragliche Metall aus. Nach der Theorie der freien Zonen (s. Lösung) verlaufen die Vorgänge folgendermaßen: Es stehe Zink mit der Lösung eines Elektrolyts, etwa Kaliumsulfat, in Berührung. Das Zink vermag nur auf die Weise in Lösung zu gehen, daß seine Atome als Ionen mit positiver elektrischer Ladung sich vom Metall lösen. Durch den Austritt positiver Zonen wird das ursprünglich neutrale Zink negativ geladen und die Lösung positiv. Dies dauert, bis sich eine gewisse Potentialdifferenz zwischen Metall und Lösung hergestellt hat; dann zieht das negative Metall so viel positive Zonen an, als durch die Lösungsspannung des Zinks in diese übergehen; es tritt Gleichgewicht ein, eine weitere Lösung erfolgt nicht. Die hierzu erforderlichen Metallmengen sind

aber so gering, daß sie sich dem analytischen Nachweis entziehen. Verbindet man jetzt Platin mit dem Zink, so nimmt es dieselbe negative Ladung an wie das Zink, es zieht die positiven Ionen aus der Lösung an, und so wird das Gleichgewicht am Zink wieder aufgehoben, seine Lösungsspannung kommt zur Geltung. Das Zink wird sich immer weiter lösen, solange die positiven Ionen der Lösung von dem gleichfalls negativen Platin angezogen werden. Von der Natur des positiven Zinks und von der des Metalls wird es abhängen, ob das letztere die ihm hier zugeschriebene Wirkung äußern kann, ob das Zink seine Elektrizität an das Metall abgeben kann. Ist das Zink das Kalium des Kaliumjulfats, welches die Elektrizität sehr fest hält, so wird kein Übergang der Elektrizität stattfinden. Ersetzt man aber das Kaliumjulfat am Platin durch Schwefelsäure, so ist die vorhandene Potenziendifferenz ausreichend, um die Wasserstoff-Ionen der Säure zu zwingen, ihre elektrischen Ladungen abzugeben, worauf diese in der Gestalt von gewöhnlichen Wasserstoff entweichen. Durch die Vereinigung ihrer positiven Elektrizität mit der negativen des Platins wird dieses und somit auch das Zink entladen, und es vermag infolge seines verminderten negativen Potentials neue positive Ionen zu entladen, sich aufzulösen, und der Vorgang setzt sich fort, solange noch metallisches Zink oder Wasserstoff-Ionen zur Verfügung stehen.

Feroce (ital., spr. ferocise), musikal. Vortragsbezeichnung: wild, stürmisch, ungestüm.

Feroleholz, s. Atlasholz.

Ferolia Aubl., Gattung aus der Familie der Rosaceen, mit der einzigen Art *F. gnaiensis* Aubl., einem Baum in Guayana und auf den Antillen, mit 12–15 m hohem Stamm, sehr kurz gestielten, elliptisch zugespitzten, ganzrandigen, unten weißlichen Blättern und runden, grünen Früchten mit leinhartem, höckerigem, zweifelnem Kern. Das harte, schwere, gelb und rot gefleckte Holz (Atlasholz) macht einen bedeutenden Handelsartikel Guyanas aus und dient zu Möbeln und Marketerarbeiten.

Feronia Corr., Gattung aus der Familie der Rutaceen, mit der einzigen Art *F. elephantum* Corr. (Elefantenapfelbaum), einem großen Baum in Indien, Ceylon, Birma und auf Java, mit hartem, schwerem, aber nicht dauerhaftem Holz, anisartig duftenden, unpaarig gefiederten Blättern, schönen weißen Blütenstrahlen und vielstamigen, apfelähnlichen Früchten mit harter, rauher, holziger Rinde und genießbarem, nussartigem Fleisch. Aus dem verwundeten Stamm fließt das *Feroniagummi* (echtes ostindisches Gummi), welches unregelmäßige, grobe Klumpen bildet, durchsichtig, opasfarbig, stark glänzend, bisweilen etwas trübe, gelb bis braun, fettglänzend bis matt ist und sich leicht und vollständig in Wasser löst. Es klebt stark, wird wie arabisches Gummi benutzt und ist diesem für Wasserfarben vorzuziehen.

Feronia, eine altitalische Göttin, angeblich sabini-schen Ursprungs, dem Jupiter Minurus oder dem Apollo Soranus beigelegt, auch Juno & genannt. Da sie die Blumenliebende heißt und mit Proserpina zusammengestellt wird, so hat man in ihr wohl eine Frühlings- und Erdgöttin zu sehen. Im ihrem Fest zu Trebula Mutuesca im Sabinischen wurden ihr Blumen und Erntlingsfrüchte dargebracht; dabei fand eine Messe statt, die zu den besuchtesten von ganz Italien gehörte. Andre berühmte Heiligtümer der Göttin waren zu Terracina, am Fuße des Berges So-

racle und in Praeneste. Sie war auch Schutzgöttin der Freigelassenen. Nach p. äneinischer Sage hatte sie ihrem Sohn Erulus drei Seelen gegeben, so daß er dreimal von Cauder getötet werden mußte.

Ferozepur (spr. feris-pur), Stadt, s. Zirorpur.

Ferosität (lat.), Wildheit, Roheit, Grausamkeit.

Ferpele (spr. -pät'), Gletscher, s. Evolena.

Ferrado, Getreidemaz in der span. Provinz Galicia, bis 1858 zu $\frac{1}{4}$ Fanega = 21 Cuartillos: der &. de trigo für Weizen u. &. de maiz für Mais und Bohnen, örtlich verschieden zwischen 13 und 21 Liter, ebenso als Feldmaz zwischen 4,36 und 6,40 Mr.

Ferraillieren (franz., spr. ferajite), mit dem Degea rasseln; Händel suchen, heftig streiten; Ferrailleur (spr. -rajör), Käufer, Kaufbold.

Ferraudina, Stadt in der ital. Provinz Potenza, Kreis Matera, über dem Vajentothal, an der Eisenbahn Neapel-Metapont, hat trefflichen Wein- und Elbau und (1881) 7325 Einw.

Ferrara, Stadt in der Landschaft Emilia, grenzt nördlich an die Provinz Rovigo (durch den Po davon getrennt), östlich an das Adriatische Meer, südlich an die Provinzen Ravenna und Bologna, westlich an Modena und umfaßt drei Kreise (& Comacchio u. Cento) mit einem Areal von 2621 qkm (47,6 Q.M.). Das Land ist größtenteils eben und wird vom Po und mehreren südlichen Ärmern deselben (Po di Goro, Po di Volano, Po di Primaro etc.), von den Zuflüssen der letztern, wie Panaro, Reno etc., sowie von zahlreichen behufs Entwässerung des Landes mit großen Kosten angelegten Kanälen durchschnitten. Gleichwohl ist das Land noch vielfach sumpfig (namentlich durch die großen Valli di Comacchio) und hat infolgedessen auch teilweise ein ungesundes Klima. Die Bevölkerung beläuft sich auf (1881) 230,807 Seelen (Ende 1892 auf 249,488 berechnet). Der Boden ist sehr fruchtbar und liefert Getreide, insbes. Weizen (1891: 1,327,830 hl), Hauf (203,500 metr. Ztr.), Reis, Wein (115,800 hl). Auch Seidenkultur, Viehzucht, Zücherei und Salzgewinnung (28,000 Ton.) werden betrieben; Holz mangelt. Die Industrie ist nur in der Hauptstadt &, in Cento und Comacchio von einiger Bedeutung. Ausfuhrartikel sind namentlich: Weizen, Hauf, Salz und Fische.

Ferrara, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), in niedriger, sumpfiger, aber fruchtbarer Gegend, nur 2,4 m über dem 50 km entfernten Meer, an einem Arme des Po, an den Eisenbahnlinien Venedig-Bologna, &. Ravenna-Minini und &. Suzzara, hat breite, gerade Straßen und große, aber öde Plätze. Die Befestigungen nebst der Citadelle sind jetzt ohne Bedeutung. Die Hauptstraße ist der 3 km lange Corso, der die Stadt von der Porta Po (im W.) bis zur Porta Mare (im O.) durchschneidet und mit zahlreichen Palästen gesäumt ist. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich die Piazza Ariostea, mit einer Statue des Dichters, aus. Unter den Kirchen sind die bemerkenswertesten: der Dom (aus dem 12. Jahrh.), teils im romanischen, teils im gotischen Stil (mit spätem Umbauten im Renaissancestil), reich an trefflichen Bildern und Fresken von Garofalo, Francia etc. und andern Kunstwerken (darunter prachtvolle Bronzestulpturen von Niccolò und Giovanni Barocelli u. a.) sowie einem schönen Glockenturm im Renaissancestil aus dem 16. Jahrh.; ferner die dreischiffige Kirche San Francesco (im Renaissancestil, 1494–1530); die Kirche San Benedetto, mit gotischer Fassade von 1438, innen eine Pfeilerkirche mit flacher Decke; die

prächtige Säulenbasilika Santa Maria in Vado; die Friedhofskirche, ehemals Kartäuerkloster San Cristoforo, ein schöner Renaissancebau von 1498—1553, und die uralte, jetzt modernisierte Kirche San Giorgio vor der Porta Monama, die bis 1135 Kathedrale war. Unter den weltlichen Gebäuden behauptet das Castello, der alte herzogliche Palast, jetzt Sitz der Behörden, im gotischen Stil (aus dem 14. u. 15. Jahrh.), mit vier gewaltigen Ecktürmen besetzt und von einem kreisförmigen und tiefen Graben umzogen, den ersten Platz. Er wurde von Nikolaus von Este erbaut, später, nach dem 1554 eine Feuersbrunst den größten Teil des Innern verzehrt hatte, durch Giordano da Carpi erneuert und enthält mehrere Säle mit Deckenfresken von Do' o Dosio. Vor dem Kastell erhebt sich das Marmorstandbild Savonarolas (1875 errichtet). Andre hervorragende Gebäude sind: der Palazzo Comunale, der erste Sitz der Este; der gotische Palazzo della Ragione (Justizpalast); die Palazzo Scrofa, Schifanoia, Roverella, das Studio Pubblico oder Universitätsgebäude, der Palazzo dei Diamanti (1493 erbaut), seit 1842 mit der Gemäldesammlung des Ateneo Civico, welche namentlich Gemälde von Dosio Dosio und Garofalo enthält, und das Theater. Im St. Anthonshospital ist die Zelle, in welcher Tasso 7 Jahre lang als angeblich Wahnsinniger gefangen saß; auch das Haus Ariosto und das des Dichters Guarini sind noch erhalten. F., das im 16. Jahrh. über 100,000 Einw. zählte, hatte 1881: 30,695, mit dem Gemeindegebiet 75,553 Einw. Von höhern Bildungsanstalten besitzt es eine Universität (s. unten), ein Lyceum, Gymnasium, ein technisches Institut, eine technische, eine gewerbliche Zeichen- und eine Musikschule. Die von Kaiser Friedrich II. gestiftete, 1402 von Nikolaus III. erweiterte, zur französischen Zeit aufgehobene, 1824 wiederhergestellte freie Universität umfaßt drei Fakultäten (juristische, medizinisch-chirurgische, mathematisch-naturwissenschaftliche), eine pharmazeutische Schule, einen botanischen Garten und sonstige Institute. Die Zahl der Studenten ist gering (ca. 50). Die dazu gehörige Bibliothek enthält gegen 100,000 Bände, seltene Inkunabeln und ca. 2000 Manuskripte, darunter Autographen von Ariost, Torquato Tasso, den »Pastor fido« von Guarini u. a. Die Sala Ariostea enthält das Grabdenkmal Ariostos und andre Ariost-Reliquien. F. ist der Sitz des Präfecten, eines Erzbischofs, eines Zivil- und Korrektrionstribunals, eines Hofgerichts, eines Handelsgerichts, einer Finanzintendantz und einer Handelskammer. Es hat Fabriken für Zeugwaren, Wollwaren, Hanfgespinste, Seilerwaren und Seife, Mühlen sowie telephonische Einrichtung. Außerhalb der Stadt liegt die Villa Belriguardo, bei Goethe der Schauplay der Liebe Tassos zu Leonore von Este. F. ist Geburtsort des Reformators Savonarola, des Dichters Guarini u. a.

Geschichte. F. wird erst seit dem Mittelalter sicher erwähnt; das Bistum ist von Voghenza nach dem 7. Jahrh. hierhin verlegt worden. 757 trat der Langobardenkönig Desiderius F. an die römische Kirche ab, und von den Päpsten trugen im 11. Jahrh. die Markgrafen aus dem Hause Canossa Stadt und Grafschaft zu Lehen. Im 12. Jahrh. gewann die Stadt municipale Selbstständigkeit und gehörte unter Friedrich I. dem lombardischen Bunde an, doch hielten die Päpste ihre altüberbrachten Ansprüche aufrecht. 1208 wurde wohl mit Zustimmung der Kirche der Markgrafizzo von Este zum Herrn der Stadt erhoben; später trat zwar während der Kämpfe Friedrichs II. mit der

Kirche F. auf Seite des Kaisers und vertriebizzo, wurde aber von diesem 1240 wieder erobert und nach Bezwingung der ghibellinischen Salinguerra Torelli seitdem ständig von den Este behauptet, die von den Päpsten das Bistariat in F. zu Lehen erhielten und hier ihre Residenz aufschlugen, indem sie F. zu einem glänzenden Fürstenthum umschufen. 1471 erhob Paul II. den Markgrafen Borso zum erblichen Herzog von F. (s. Este). Beim Erlöschen des Hauptstammes der Este mit Alfonso II. (1597) zog Clemens VIII. das Herzogtum als erlebtes Lehen ein und schlug es zum Kirchenstaat. 1796 von den Franzosen eingenommen, bildete F. erst einen Teil der Cisalpinischen Republik, dann des Königreichs Italien, kam aber durch den Wiener Kongreß bis auf den im Norden des Po liegenden und mit dem lombardisch-venezianischen Königreich vereinigten Teil wieder unter die Herrschaft des Papstes. Die Österreicher erhielten das Besatzungsrecht in der Citadelle von F.; als sie nach der Schlacht bei Magenta abzogen, riß sich F. 1859 vom Kirchenstaat los und wurde nebst der Romagna mit dem Königreich Italien vereinigt. Vgl. Frizzi, *Memorie per la storia di F.* (2. Aufl., Ferrara 1847—48, 5 Bde.).

Ferrara, Francesco, ital. Nationalökonom, geb. 7. Dez. 1810 in Palermo, ward 1834 Chef des statistischen Büreaus von Sizilien und gründete das »Giornale di Statistica«. Da er sich 1847 an der Bewegung für die Unabhängigkeit Siziliens beteiligte, wurde er in die Citadelle zu Palermo gesperrt, im folgenden Jahre aber befreit und zum Mitglied der provisorischen Regierung erwählt. Nach Turin gesandt, um dem Herzog von Genua die Krone Siziliens anzubieten, verließ er hier und übernahm auf Anregung Cavour's 1849 den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der dortigen Universität, später an derjenigen zu Pisa. Als Finanzminister 1867 in das Kabinett Rattazzi berufen, aber schon nach wenigen Monaten von seinem Amte zurückgetreten, nahm er noch längere Zeit als Mitglied der Finanzkommission der Kammer, seit 1881 des Senats regen Anteil an der Gestaltung der italienischen Finanzen. Seit 1868 ist F. Direktor der Oberhandelschule in Venedig. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Importanza dell' economia politica« (Turin 1849); »Memorie di statistica«, gesammelte Abhandlungen (Rom 1890), und »Esame storico-critico degli economisti e delle dottrine economiche« (Tur. 1890—92, 2 Bde.), die Einleitungen zu der von ihm herausgegebenen »Biblioteca degli economisti« (1856—68, 2 Serien in 27 Bänden) enthaltend.

Ferrara-Majoliken, Thonwaren von milchweisser Farbe, welche im 15. und 16. Jahrh. in Ferrara angefertigt und meist mit Grotesken, aber auch mit Figuren decoriert wurden.

Ferrari, 1) Gaudenzio, ital. Maler, geb. um 1481 in Baldeggia im Sestiatthal (Piemont), gest. 31. Jan. 1546 in Mailand, bildete sich nach Stefano Scotto, B. Quini und Leonardo da Vinci, war in Vercello, Verelli, Novara (1514—18), Saronno und seit 1536 in Mailand thätig. Während seine früheren Werke noch an die ältere Schule erinnern, zeigt sich in seinen spätern das Studium Leonardos; dabei macht sich immer ein energischer Naturalismus geltend. Seine Farbe ist sehr kräftig, obwohl häufig bunt, seine Komposition meist überladen oder doch unharmonisch. Unter seinen Werken sind zu nennen: ein Tafelbild der Kreuztragung auf dem Hochaltar der Kirche Madonna della Pietà zu Canobbio am Lago

Maggiore, ein prächtiges Tafelwerk in San Gaudenzio zu Novara (1514–15), ein andres in Busto Arsizio bei Mailand. Im Refektorium von San Paolo in Vercelli malte er ein Abendmahl, welches den Einfluß von Leonardo da Vincis bekannter Darstellung zeigt. In der Kirche zu Saronno schmückte er die Kuppel mit einer Engelsglorie. Zahlreiche bedeutende Werke von ihm befinden sich zu Varallo in Piemont. Die frühesten in den Kirchen Santa Maria in Loreto und San Marco verraten noch die alt-lombardische Schule. Bedeutender sind die Fresken in der Franziskanerkirche Santa Maria delle Grazie daselbst, die unter anderem auf der Wand über dem Chor die Passion, in der Kapelle links unter dieser Chorwand die Darstellung im Tempel und Christus unter den Schriftgelehrten darstellen. Vieles von F. befindet sich auch in den 40 Kapellen des Sacramente zu Varallo. Außerhalb Italiens kommen sehr selten Werke von F. vor; in Paris befindet sich ein heil. Paulus, in Berlin eine Verkündigung Mariä. Vgl. Colombo, *Vita ed opere di Gaudenzio F.* (Turin 1881).

2) Lodovico, Mathematiker, geb. 2. Febr. 1522 in Bologna, gest. daselbst 1565, war Professor der Mathematik in Mailand und Bologna, fand auf Anregung seines Lehrers Cardano die Auflösung der Gleichungen vierten Grades und führte große geodätische Vermessungen in Oberitalien aus. Vgl. Cantor, *Vorlesungen über Geschichte der Mathematik*, Bd. 2 (Leipzig 1892).

3) Luigi, ital. Bildhauer, Sohn des Bildhauers Bartolommeo F. (1780–1844), geb. 1810 in Venedig, bildete sich nach den Werken Canova's. 1840 schuf er die Figur mit der Urne an dem Grabmal Canova's (in Santa Maria dei Frari zu Venedig) und führte in den folgenden Jahren eine Reihe von Arbeiten verschiedenen Inhalts aus, die seinen Ruf begründeten und 1851 seine Ernennung zum Professor an der Akademie in Venedig veranlaßten. Dahin gehören eine im Motiv von der bekannten antiken sehr abweichende Gruppe des Laokoon, ein Endymion, eine Madonna della Concezione, eine sitzende Marmorgestalt der Melancholie, eine Statue des Marco Polo, ein David als Besieger Goliaths (Palazzo Emo in Venedig), ein am Grabe seines Vaters betendes Mädchen, die Vögel sütternde Unschuld, der Engel der christlichen Liebe u. a.

4) Giuseppe, Geschichtsphilosoph, geb. 1812 in Mailand, gest. 1. Juli 1876 in Rom, studierte in Pavia, lebte dann unabhängig seinen Studien und begann seine Schriftstellerlaufbahn mit einer Abhandlung über seinen Lehrer, den Philosophen Romagnosi (f. d.), der eine Ausgabe der sämtlichen Werke Vicos (1835) und einige Schriften in französischer Sprache: »Vico et l'Italie« (Par. 1839), »De l'erron« (das. 1840) und »De religiosi Campanellae opinionibus« (das. 1840), nachfolgte. Nachdem er seit 1840 kurze Zeit als Professor der Literatur in Hofort gewirkt, seiner freisinnigen Richtung wegen aber hatte zurücktreten müssen, ward ihm 1842 auf Cousins Veranlassung der philosophische Lehrstuhl an der Universität zu Straßburg übertragen; aber schon nach 18 Tagen ward er auch hier auf Betreiben der Ultramontanen abgesetzt. Seine Vorlesungen veröffentlichte er als »Idées sur la politique de Platon et d'Aristote« (Par. 1842). Nach der Februarrevolution 1848 von Carnot wieder in sein Amt eingesetzt, wirkte er darauf in Bourges, wurde aber hier ebenfalls bald suspendiert und kehrte 1859 nach Italien zurück, wo er nach-

einander Professor in Turin und Mailand wurde. Als Mitglied des piemontesischen Parlaments war er ein heftiger Gegner von Cavour's Annexionspolitik. Außer den genannten Werken schrieb er: »Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire« (Par. 1843); »Filosofia della rivoluzione« (Capolago 1851; 2. Aufl., Mail. 1873, 2 Bde.), sein philosophisches Hauptwerk, in dem er die Lehre von den »Antinomien« für »unüberwindlich« erklärt und zuletzt von den unzulässigen Widerprüchen, die dem reinen Gedanken anhaften, den Ausweg in die verhöhnende Unmittelbarkeit des realen Lebens zeigt. Die Versuche Rosminis und Giobertis, den Katholizismus mit der Philosophie zu versöhnen, bekämpfte er heftig. Eine Darlegung seiner Theorie der freien Völkerverbündung, an welcher er mit doktrinärem Starrsinn festhielt, gab er in: »La federazione repubblicana« (Capolago 1851). Er schrieb noch: »Histoire des révolutions de l'Italie, ou Guelphes et Gibelins« (Par. 1856–58, 4 Bde.); »Histoire de la raison d'Etat« (das. 1860); »Storia della rivoluzione d'Italia« (Mail. 1871–73, 3 Bde.) u. a. Eine Biographie von ihm verfaßte Mazzoleni (Mail. 1876).

5) Paolo, ital. Lustspielbichter, geb. 5. April 1822 in Modena, gest. 9. März 1889 in Mailand, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, mit größerm Eifer aber Geschichte und Literatur und schrieb zu Massa, wohin sein Vater als herzoglicher Gouverneur übersiedelt war, 1847 seine erste Komödie: »Bartolommeo il calzolaio«, später »Il codicillo dello Zio Venanzio« betitelt. Es folgten andre Stücke nach, von welchen sich jedoch nur »La donna e lo scettico« und »Il codicillo« auf der Bühne erhalten haben. 1852 schrieb er sein Meisterwerk: »Goldoni e le sue sedici commedie«, welches 2 Jahre lang unaufgeführt blieb, dann aber beim Publikum wie bei der Kritik einen großen Triumph errang. Kaum geringer war der Erfolg der Komödie »Parini e la satira« (1857). F. lieferte noch eine Reihe von nicht ganz so erfolgreichen, aber doch wertvollen Dramen und Lustspielen: »Prosa« (ursprünglich »Il Tartuffo moderno«); »Dante a Verona«; »Poltrona storica«; »La medicina d'una ragazza ammalata« (1862); »Gli uomini seri« (1869); »L'attrice cameriera« (1871); »Nessun va al campo« (1871); »Cause ed effetti« (1872); »Il duello«; »Il suicidio« (1875); »Un ballo in provincia«; »Vecchie storie«; »Gli amici rivali«; »Le due donne«; »Il ridicolo« (1878); »Il perdono« (1879); »Per vendetta«; »Un giovane ufficiale«; »L'Antonietta« (1880) u. a. Pitante Stoffe, ernste Tendenzen, pointierter Dialog, geschickte Wache und zum Teil auch grelle Effekte erinnern in Ferraris neuern Stücken an französische Muster, ohne jedoch ihre Originalität zu beeinträchtigen. 1860 übernahm F. eine Professur der Geschichte in Modena, später eine solche an der Akademie zu Mailand. Seine »Opere drammatiche« erschienen zu Mailand (1877–80, 14 Bde.). Vgl. L. Fortis, Paolo F., ricordi e note (Mail. 1889).

6) Eugenio, ital. Philolog, geb. 22. Febr. 1832 in Treviso, studierte in Pisa, war 1858–59 Professor des Griechischen am Lyceum zu Florenz, 1859–66 an der Universität zu Siena und seit 1866 an der zu Padua. Er erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Wiederbelebung der klassischen Studien in Italien, namentlich durch seine Übersetzung von Dftr. Müller's »Geschichte der griechischen Literatur« (Flor. 1858–1859, 2 Bde.), übersehte Platon (Padua 1873–82)

und bejorgte zahlreiche Klassiferaufgaben. Auch gab er »I frammenti della politica di Aristotile nel Papiro C. L. XIII del Museo egiziaco di Berlino« (Padua 1888) heraus.

7) Severino, ital. Dichter und Gelehrter, geb. 1836 in Alberino bei Bologna, studierte im Institut der höhern Studien zu Florenz und wurde Professor am Lyceum zu Faenza. Er veröffentlichte die lyrischen Sammlungen: »Sibi et suae (1876), »Bordatini« (1885), dazu »Secondo libro dei Bordatini« (1886), die Dichtung »Il Mago« (1884) und »Nuovi versi« (1888), war Hauptmitarbeiter an der Revue »I Goliardi«, begann 1882 die Herausgabe der »Bibliotheca di letteratura popolare« und veröffentlichte eine Reihe litterarhistorischer Aufsätze in verschiedenen Fachzeitschriften.

Ferraris, 1) Joseph, Graf von, österr. Feldmarschall, geb. 20. April 1726 in Lunéville, gest. 1. April 1814 in Wien, nahm am Österreichischen Erbfolgekrieg teil, focht im Siebenjährigen Kriege, zeichnete sich namentlich 1758 bei Hochkirch aus und wurde 1761 Generalmajor. Nach Beendigung des Krieges leitete er die erste topographische Aufnahme der österreichischen Niederlande. Die nach ihm benannte Karte von Belgien in 25 Blatt, die sich an Cassinis Karte von Frankreich anschließt, ward 1777 beendet. Später focht er in den Revolutionskriegen noch bei Tamaris und Valenciennes mit Auszeichnung, verließ aber die Armee im Oktober 1793, ward Vizepräsident des Hofkriegsrats und 1807 zum Geheimrath und Feldmarschall ernannt.

2) Carlo, ital. Nationalökonom und Statistiker, geb. 15. Aug. 1850 in Moncalva (Alexandria), wurde 1878 außerordentlicher Professor an der Universität zu Pavia, 1883 Director im Ministerium für Ackerbau u. v. Rom, 1885 Professor der Statistik in Padua. Er schrieb: »La statistica e la scienza dell'amministrazione nelle faoltà giuridiche« (Padua 1878); »Moneta e corso forzoso« (Mail. 1879); »Saggi di economia statistica e scienza delle amministrazioni« (Tur. 1880); »La statistica del movimento dei metalli preziosi fra l'Italia e l'estero« (Rom 1883); »L'assicurazione obbligatoria e la responsabilità dei padroni ed imprenditori per gli infortuni sul lavoro« (2. Aufl., das. 1890); »Principii di scienza bancaria« (Mail. 1892).

Terrajsch (arab., wörtlich: »Teppichausbreiter«), Kammerdiener, in Persien die sehr zahlreichen Diener der Großen, die beim öffentlichen Erscheinen ihres Herrn mit aufgestellten Stäben in zwei Reihen vor demselben einerschreiten. T. heißen auch die Tempeldiener, welchen die Reinhaltung der Teppiche in der Grabkapelle Mohammeds zu Medina obliegt. T. = Vajsi (Oberhaupt der T.), oberster Kammerdiener des Schahs von Persien.

Ferrazzi, Giuseppe Jacopo, ital. Bibliograph und Schriftsteller, geb. 20. März 1813 in Cartigliano bei Bassano, gest. 1881, studierte in Vienza Theologie, bekleidete eine Lehrstelle zu Bassano, die ihm Kaiserth 1849 wegen seiner patriotischen Gesinnung entzog, und widmete sich darauf mit großem Erfolg der geistlichen Beredsamkeit, bis ihm 1852 auch diese Thätigkeit von der österreichischen Regierung untersagt wurde. Nach der Einigung Italiens erhielt er eine Professur zu Bassano. Sein Hauptwerk ist das umfassende »Manuale Dantesco« (Bassano 1864—77, 5 Bde.). Von seinen übrigen Schriften seien genannt: »Di Bassano e dei Bassanesi illustri« (Bassano

1847); »Elogio storico di M. Zaccaria Briesto, arcivescovo di Udine« (daj. 1852); »Antologia italiana« (Mien 1858 — 59, 2 Bde.); »Bibliografia Petrarcesca« (Bajano 1877); »Torquato Tasso. Studi biografici-critici-bibliografici« (daj. 1880); »Bibliografia Aristesca« (daj. 1882) sowie eine *Übergebung* *Verqis mit Dokument* (Bajano 1853—55, 3 Bde.).

Ferreira, Antonio, portug. Dichter, geb. 1528 in Lissabon, gest. 1569 an der Pest, studierte in Coimbra die Rechte, hauptsächlich aber die Dichter des klassischen Alterthums und ahmte dieselben als der erste in portugiesischer Sprache nach. So ward er, mit seinem Vorbild Sá de Miranda, der Begründer der sogenannten vaterländischen Dichterschule von Coimbra und vervollkommnete die schon von diesem mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts, wie er auch das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und die Tragödie in die portugiesische Litteratur verpflanzte. Daneben hielt er zu Coimbra Vorlesungen über die Rechtswissenschaften. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er zum Rat des Obertribunals ernannt. Seine Gedichte: »Poemas Insitantes«, die sich durch Tiefe, lebendigen Ausdruck und dichterische Begeisterung auszeichnen, erschienen von seinem Sohn Wignel Leite F. gesammelt (Lissab. 1598). Seine sofort vom dem Spanier Bermudez in einem »Nise lastimosa« betitelten Stück nachgeahnte Tragödie »Inez de Castro« (1587, und in 2. Bd. dieser Sammlung), nach Trissino's »Sofonisba« die zweite regelmäßige Tragödie seit Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa, wird noch jetzt von den Portugiesen geschätzt; von seinen Prosalustspielen: »Comedia do Bristo« und »Comedia do Cioso« (mit der Figur des miles gloriosus; in den Lustspielen des Sá de Miranda zusammen gedruckt, Lissab. 1622) gilt das zweite »Der Eifersüchtige« für das älteste neu-europäische Charakterlustspiel. Es wurde 1825 von Winzgrave ins Englische u. 1835 von F. Denis in »Théâtre européen« ins Französische überetzt. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Lissabon 1771 in 2 Bänden (wiederholt gedr. 1829 u. 1875). Vgl. Castilho, A. F., poeta quinhentista (Madr. 1874, 3 Bde.).

Ferreira Borges, José, portug. Staatsmann und Jurist, geb. 6. Juni 1786 in Oporto, gest. 14. Nov. 1838, ward nach beendigten Studien Advokat in Oporto, später Syndikus an der Municipaltaet. An der Verschwörung zum Sturz der Regentschaft sowie an der Revolution von 1820 hatte er bedeutenden Anteil, ward 1821 Deputierter in der Versammlung der Cortes und Sekretär, sodann Staatsrat, flog nach Aufhebung der neuen Verfassung 1823 nach England, kehrte infolge der konstitutionellen Charte Dom Pedros zurück, flog 1829, als seine Reaktion gegen Dom Miguel mißglückte, abermals, kehrte aber nach Dom Pedros Restauration wieder zurück und bekleidete bis 1836, wo ihn Erblindung zum Rücktritt nöthigte, die Stelle eines Vorsitzenden im Handelsgericht. Unter seinen Schriften verdient besonders der ebenso gründliche wie ausführliche »Codigo commercial portuguez« (Lissab. 1833) Erwähnung, dem Dom Pedro gesetzliche Kraft für ganz Portugal verlieh.

Ferreira de Vasconcellos (spr. mastonghellisch),
Jorge, einer der ältern dramatischen Dichter der Por-
tugie en, geb. zu Coimbra oder Mont uir o Velho,
gest. 1585, gehörte zum Hofstaat des Prinzen D. Duarte
und war Schreiber im Finanz- und Ko.orialdeparte-
ment. Seine Prosafarabödien: »Enfrosina« (geschie-
ben 1527; gedruckt Coimbra 1560, Lissab. 1786, span.

von Ballesteros), »Ulyssipo« (geschrieben 1547; gedruckt daf. 1616 u. 1787), »Aulegraphia« (daf. 1619 u. 1787) sind etwas mühsam und breit ausgeführte Sitten- und Charaktergemälde, doch echt national, und sprachlich wie kulturhistorisch von großem Interesse, besonders durch die Fülle von Sprichwörtern, welche in Nachahmung der spanischen Celestina in die Reden gewisser Personen eingefügt sind. Außerdem schrieb J. einen Ritterroman: »Triumpho de Sagrator« oder »Memorial das proezas da segunda tavola redonda« (Handschrift Coimbra 1554, gedr. daf. 1567; neue Ausg., Lissab. 1867) für den Kronprinzen D. João und seinen Sohn, den unglücklichen König Sebastian.

Ferrel, William, Meteorolog, geb. 1817 auf einer Farm in Virginia, gest. 18. Sept. 1891 in Maryland (Mansas), war zuerst Lehrer in Tennessee, trat 1857 in die Redaktion des »Nautical Almanac«, wurde 1867 in die Küstenvermessungsbehörde zu Washington und 1882 zum Professor am Signalamt berufen. Von großem Werte waren seine Forschungen über den allgemeinen Kreislauf der Luft um die Erde, seine Theorie der Wirbelstürme und Tornados, seine richtige Schätzung der ablenkenden Kraft, vermöge deren über der Erde sich bewegende Körper infolge der Drehung der Erde die Neigung haben, von geradlinigen Bahnen abzuweichen, und welche Bedeutung diese Kraft für die Meteorologie hat, seine Untersuchungen über Flut und Ebbe u. a. m. Auch erfand er einen Apparat, der den Eintritt der Gezeiten vorher angibt. Er schrieb: »Popular treatise on the winds, monsoons, cyclones etc.« (New York 1889, 2. Aufl. 1893).

Ferren, Flüchtigkeitsmaß in Mastat, = 30 Liter.

Ferreñafe (ferrenjase), Stadt im peruan. Depart. Lambayaque, am westlichen Fuß der Cordillere, hat Weizenbau, (1876) 7043 Einw. und steht durch eine Eisenbahn mit dem Hafenort Eten in Verbindung.

Ferrera (Farrera, »Eisenhütenthal«), der m. tere, dem Schanz zu gelegene Teil des Abers (s. d.) im schweizer. Kanton Graubünden, eine Reihe wilder, waldbedeckter Felsklüften und enger Thalethel, aus denen der Averser Rhein hervorbricht, um dem Hinterrhein zuzueilen. Die romanischen Bewohner der beiden kleinen Dörfer Inner- u. d. oder Caneul, 1480 m ü. M., mit 48 prot. Einw., und Außer- u. d., 1321 m ü. M., mit 115 prot. Einw., nähren sich hauptsächlich von Alpenwirtschaft; früher wurde hier aber ansehnlicher Bergbau betrieben, wie verlassene Hüttenwerke und Hochöfen beweisen. Die Förderung von Eisen, auch von Silber und Kupfer war nicht unbedeutend. Eine Fahrstraße erleichtert in neuester Zeit die Verbindung mit diesem bis jetzt weltabgeschiedenen, melancholischen Bergthal, einer der höchstgelegenen Wohnstätten Europas, reich an gips- und eisenhaltigen, warmen und lauen Quellen, so bei Starler, Campiut, Zuf (2200 m) und Valac.

Ferreras, Juan de, span. Geschichtsdreißer, geb. 7. Juni 1652 in Labañeza, gest. 8. Juni 1735, ward Pfarrer in Madrid und Ratgeber des Cardinals Portocarrero, Beisitzer des Staatsrats und Oberbibliothekar. Seine Hauptthätigkeit aber gehörte dem Studium der vaterländischen Geschichte. Durch seine »Historia de España« (Madr. 1700—1727, 16 Bde.; neue Aufl. 1775—91, 17 Bde.; deutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung bis 1648 von S. F. Baumgarten, Halle 1754—72, 13 Bde.) machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens bis 1598 sehr verdient. Noch sind zu erwähnen seine »Varias poesias« (Madr. 1726).

Ferrerius, Vincentius, geb. 1357 in Valencia, gest. 5. April 1419 zu Vannes in der Bretagne, trat 1374 in den Dominikanerorden und durchzog seit 1391 als Lehrer und Prediger einen großen Teil Frankreichs, worauf er Rat beim König von Aragonien und 1395 Magister sacri palatii am päpstlichen Hof zu Avignon ward; er unternahm seit 1397, oft von einer großen Geißlergemeinde begleitet, Befehrungsreisen durch Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland. J. soll 8000 Sarazenen und 35,000 Juden befehrt und über 100,000 Keger der Kirche wiedergewonnen haben. J. ward 1455 kanonisiert; sein Tag ist der 5. April. Vgl. Feller, W. J. nach seinem Leben und Wirken (Berl. 1830); Kanzan, Das Leben des heil. Vincenz Ferrer (deutsch, Mainz 1869).

Ferret, Col de (fr. ferrä), ein Hochalpenpaß zwischen Wallis und Piemont, 2492 m hoch, eine der Einsattelungen, welche die Penninischen Alpen von dem Montblanc trennen. Der Paß verbindet die beiden Val Ferret, das schweizerische, ein Seitental des Val d'Entremont (s. d.), und das piemontesische, eine Oberstufe des Val d'Aosta.

Ferrette, s. Füt.

Ferretti, 1) Jacopo, ital. Operntextdichter, geb. 6. Juli 1784 in Rom, gest. dafelbst im März 1852, wurde für die Rechtswissenschaft bestimmt, beschäftigte sich aber neben seinen Berufsarbeiten viel mit literarischen Dingen und gründete unter andern ein »Gabinetto letterario«, welches der Sammelplatz der jungen Schriftsteller Roms wurde. 1812—13 lehrte er italienische Literaturgeschichte im Collegio Romano; 1814 übernahm er ein Amt in der Salz- und Tabaksverwaltung. Er schrieb für Rossini, Donizetti, Pacini, Ricci, Rossini u. a. Unter seinen über 40 Libretti befinden sich: »La Cenerentola«, »Olivo e Pasquale«, »Il Torquato«, »Il nuovo Figaro«, »Gli esposti«, »I Pirati« u. Auch als Improvisator war J. sehr beliebt sowie als Kritiker gesücht. Ein Band scherzhafter Gedichte verschaffte ihm den Ruf eines geistreichen Satirikers.

2) Luigi, röm. Dialektdichter, geb. 26. Febr. 1836 in Rom, studierte Mathematik und Mechanik und ist seit 1871 Inspektor der Stadtschulen im Rom. Er veröffentlichte: »La dottrina« (Flor. 1877) u. »Centocento sonetti in dialetto romanesco« (daf. 1878).

Ferri, Ciro, ital. Maler, geb. 1634 in Rom, gest. dafelbst 1689, Schüler von Pietro da Cortona in Florenz, vollendete nach des Meisters Fortgang von Florenz dessen Fresken im Palazzo Pitti. Später kehrte er nach Rom zurück, wo er als Maler und Architekt thätig war. Seine Manier ist der des Cortona verwandt; rundliche Typen, oberflächliche Farbengebung und eine kühne Hand charakterisieren ihn. Sein umfangreichstes Werk sind die biblischen Darstellungen in Santa Maria Maggiore zu Bergamo. Außerdem sind der heil. Ambrosius in Sant' Ambrogio zu Rom und die Kuppelmalereien in Sant' Agnese dafelbst erwähnenswert, die Corbellino nach Ferris Tode vollendete.

Ferriacetat, s. j. eisenigsaures Eisenoxyd.

Ferrichlorid, s. j. eisenchlorid.

Ferrichromat, s. j. eisenigsaures Eisenoxyd.

Ferrichyan (Ferrichyan) $\text{Fe}_2(\text{CN})_{12}$, im freien Zustand nicht bekanntes sechsverwertiges Radikal, das sich wie ein Halogen verhält und mit Wasserstoff die Ferrichyanwasserstoffsaure $\text{H}_6\text{Fe}_2(\text{CN})_{12}$ bildet. Von den zahlreichen Verbindungen des J., in welchen das Eisen durch die gewöhnlichen Methoden nicht von dem Cyan getrennt und nachgewiesen werden kann, ist

das rote Blutlaugensalz (Ferrichantalium) und Turnbulls Blau (s. Berliner Blau) am bekanntesten.

Ferrichantalium (Kaliumeisencyanid, rotes Blutlaugensalz, rotes Cyaneinfantalium) $K_6Fe_2(CN)_{12}$ entsteht bei Einwirkung oxydierender Substanzen auf Ferrocyanatium und wird dargestellt, indem man Chlor in eine Lösung von Ferrocyanatium leitet, bis Eisenchlorid nicht mehr blau gefärbt, sondern nur noch braun gefärbt wird. Während der Operation neutralisiert man die sich bildende Salzsäure allmählich mit Kali, verdampft dann schnell bei Siedehitze und bringt zur Kristallisation. Man leitet auch das Chlor in ein mit gepulvertem Ferrocyanatium beschicktes rotierendes Faß, solange es noch absorbiert wird, und bringt das Produkt (Pulver) in den Handel oder kristallisiert es um. Statt des Chlors kann man vorteilhaft auch Brom zur Oxydation benutzen. F. bildet wasserfreie, stark glänzende, dunkelrote Kristalle vom spez. Gew. 1,81, schmeckt zusammenziehend-salzig und gibt ein gelbes Pulver. 100 Teile Wasser lösen bei 10°: 36 Teile, bei 100°: 77,5 Teile, in Alkohol ist es nicht ganz unlöslich; in Lösung scheidet es im Sonnenlicht einen blauen Körper ab und verwandelt sich in Ferrocyanatium; von reduzierenden Substanzen wird es besonders in alkalischer Lösung leicht zerlegt und wirkt daher als kräftiges Oxydationsmittel. Aus Eisenoxydsalzen fällt es einen blauen Niederschlag (Turnbulls Blau, s. Berliner Blau), während die Lösungen von Eisenoxydsalzen nur braun färbt; verdünnte stärkere Säuren scheiden Ferricyanwasserstoffsäure $H_6Fe_2(CN)_{12}$ ab. Diese kristallisiert in braunen Nadeln, ist leicht löslich in Wasser und Alkohol, reagiert stark sauer und bildet meist unlösliche Salze. F. dient zur Darstellung von Berliner Blau, zum Vorfärben von Wollen und als Färbemittel (Mercers Liqueur), um auf indigblau gefärbten Stoffen weiße Muster hervorzubringen, ferner zur Darstellung von Anilinschwarz und Anilinviolett, und um Blau- und Rothfarben lebhafter zu nancieren. Ferrichanammonium $(NH_4)_6Fe_2(CN)_{12}$ wird aus Ferrocyanammonium durch Einwirkung von Chlor und für technische Zwecke durch Zersetzung des aus Ferrocyanatium mit Eisenvitriol gefällten Niederschlags mittels Ammoniak und Behandlung des Filtrats mit Chlor dargestellt. Es bildet schöne rubinrote Kristalle mit 6 Molekülen Kristallwasser und wird beim Zengdruck mit Anilinschwarz benützt. F. wurde von Gmelin entdeckt.

Ferrière (spr. ferriär), 1) La F., Dorf im franz. Depart. Nîme, Arrond. Grenoble, im Bredathal, hat Eisengruben, eine Schwefelquelle und (1891) 789 Einw. Dabei schöner Wasserfall des Breda und südlich, 2200 m ü. M., mehrere kleine Seen (Septaux). — 2) F.-la-Grande, Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Arras, Knotenpunkt der Nordbahn, hat Steinbrüche, Eisenverhüttungen und (1891) 3333 Einw.

Ferrières (spr. ferriär), Dorf im franz. Depart. Seine-et-Marne, Arrond. Meaux, unfern Lagny, hat eine Kirche aus dem 13. Jahrh., ein prächtiges, 1860 erbautes Schloß des Barons Alphonse Rothschild mit vielen Kunstwerken und schönem Park und (1891) 931 Einw. F. war vom 19. Sept. bis 5. Okt. 1870 Hauptquartier des Königs von Preußen. Hier fanden 19. und 20. Sept. 1870 resultatlos Friedensverhandlungen zwischen Bismarck und Jules Favre statt.

Ferrigni (spr. ferrinji), Piero Francesco Leopoldo Coccoluto (genannt Yorick), ital. Journalist und Kritiker, geb. 15. Nov. 1836 in Livorno,

studierte die Rechte in Pisa und Siena, an welcher letztem Ort er den Doktorgrad erwarb. Aber Litteratur und Politik zogen ihn bald ganz von seinem Beruf ab; er schrieb unter dem Pseudonym Yorick Journalist und trat hernach als Freiwilliger in die französische-italienische Armee ein. Nach dem Frieden von Villafranca ging er als Privatsekretär Garibaldi's mit einer Sendung an den König Viktor Emanuel nach Turin. Nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse kehrte er zur Schriftstellerei zurück und nahm seinen Wohnsitz in Florenz, wo er für die »Nazione«, die »Gazzetta del Popolo« und den von ihm mitgegründeten »Fanfulla« schrieb. Jetzt ist er der Hauptmitarbeiter der »Domenica Fiorentina« und wirkt auch noch als Advokat. Ungemeine Verbreitung fanden seine Flugschriften. Die über die Wahlsteuer soll in 750,000 Exemplaren verkauft worden sein. In Buchform erschienen: »Viaggio attraverso l'esposizione italiana del 1861« (Flor. 1861); »Fra quindici e statue« (Mail. 1872); »Cronache dei bagni di mare« (1873); »La festa de' fiori« (1874); »Vedi Napoli e poi...«; »Su e giù per Firenze« (1877); »Il Re è morto« (1878), wovon in wenig Wochen über 100,000 Exemplare verkauft wurden; »La verità intorno al progetto di legge per la tassa sui teatri« (1879); »Passeggiate« (1879); »Lungo l'Arno« (1882); »Giostre e tornei« (1883); »Vent'anni al teatro« (1884); »Dove si va? Domande e risposte« (1886); »Teatro e Governo« (1888) u. a.

Ferrihydrat, s. wie Eisenhydroxyd.

Ferri kalium cyanatum, rotes Blutlaugensalz, Ferrichantalium.

Ferrinitrat, s. wie salpetersaures Eisenoxyd.

Ferrioxyd, s. wie Eisenoxyd. [salze.]

Ferrisalze (Ferridsalze), s. wie Eisenoxyd.

Ferrisulfat, s. wie schwefelsaures Eisenoxyd.

Ferrisulfid, s. wie Aderthalbschwefeleisen, s. Eisenhydroxyd.

Ferrite, bräunliche und rötliche, in dünnen Lamellen durchscheinende, aus Eisenoxyd und Eisenhydroxyd bestehende Zersetzungsprodukte der Gesteinsgrundmasse, welche man besonders bei mikroskopischer Untersuchung der Porphyrgesteine wahrnimmt.

Ferrite, salzartige Verbindungen des Eisenoxyds mit starken Basen, in welchen das Eisenoxyd die Rolle der Säure spielt.

Ferro (Hierra), die westlichste und kleinste der sieben Hauptinseln der zu Spanien gehörigen Kanarischen Inseln, unter 27° 37' nördl. Br., 29 km lang, 275 qkm (5 QM.) groß, mit (1887) 5897 Einw. Die Insel ist ein halbmondförmiges vulkanisches Gebirge, Teil eines Kraters, fast durchweg basaltisch, mit frischen Ausbruchkegeln und Lavaströmen bedeckt, welches nach dem von NW. eindringenden Golf steil abfällt und dort im Alto del mal Paso 1415 m erreicht. Liegende Gewässer fehlen, und gibt es wenig Quellen; daher sind Ackerbau und Vegetation beschränkt. Im S. gedeiht jedoch die kanarische Kiefer sehr schön; Erica scoparia kommt buschförmig vor, und das Hochplateau wird als Weidgrund benützt. Gebaut werden Cerealien, Wein, Feigen, die letztern sind sehr schön und werden viel ausgeführt. Hauptort ist Valverde, 7 km vom Meer im nordwestlichen Teil der Insel malerisch an einer Bergwand gelegen, aber unjauber

und verfallen. In der Nähe Höhlen mit Überresten der Urbewohner (hier Vindobas, nicht Granchen). Durch F . wurde nach Ludwig XIII. von Frankreich Bestimmung als durch den äußersten Westpunkt der Alten Welt der erste Meridian gezogen.

Ferro, Scipione, s. Cardanische Formel.

Ferroacetat, s. soviel wie essigsaures Eisenoxydul.

Ferroaluminium, Eisenaluminiumlegierung, s. Aluminiumlegierungen.

Ferrochlorür, s. soviel wie Eisenchlorür.

Ferrocyan Fe(CN)₆, im freien Zustand nicht bekanntes vierwertiges Natrium, welches sich wie ein Halogen verhält und mit Wasserstoff die Ferrocyanwasserstoffsäure $\text{H}_4\text{Fe(CN)}_6$ bildet. Von den zahlreichen Verbindungen des Ferrocyans ist das gelbe Blutlaugensalz (Ferrocyantallum) und das Berliner Blau am bekanntesten. Diese Verbindungen kann man nicht als Doppelcyanüre betrachten, denn sie verhalten sich wesentlich anders als solche. Sie sind nicht giftig, gehen mit verdünnten Säuren Ferrocyanwasserstoffsäure (nicht Cyanwasserstoffsäure), und das Eisen wird nicht durch Schwefelammonium oder Kalihydrat gefällt. Mit Metallsalzen geben sie meist unlösliche Niederschläge. Beim Erhitzen mit konzentrierter Schwefelsäure wird das Ferrocyantallum unter Bildung von Kaliumsulphat, Ammoniumsulfat, Eisenpulver und Kohlenoxyd zerlegt: $\text{K}_4\text{Fe(CN)}_6 + 6\text{H}_2\text{SO}_4 + 6\text{H}_2\text{O} = \text{K}_2\text{SO}_4 + 3(\text{NH}_4)_2\text{SO}_4 + \text{FeSO}_4 + 6\text{CO}$.

Ferrocyaneisen, s. soviel wie Berliner Blau.

Ferrocyantallum (Kaliumeisencyanür, gelbes Blutlaugensalz, gelbes Cyaneisentalium, blausaures Eisenoxydalkali, Blausalz) $\text{K}_4\text{Fe(CN)}_6$ entsteht bei Einwirkung von Cyantalliumlösung auf Eisenoxydul, kohlensaures Eisenoxydul, Schwefeleisen, Kaliumeisenpulver oder auf Eisenoxydulsalze, ferner beim Kochen von Berliner Blau mit Kalilauge. Zur Darstellung schmelzt man in einer dickwandigen gußeisernen Schale, welche die Sohle eines Platinofens bildet, oder in einem geschlossenen gußeisernen Kessel kohlensaures Kali und fest stickstoffhaltige tierische Abfälle (Horn, Klauen, getrocknetes Blut, Wolle, Federn, Lederabfälle, Gerbereiabfälle etc.) und Eisen hinzu. Man schmelzt auch das kohlensaure Kali in einem 2 m hohen Kessel und drückt die stickstoffhaltigen Substanzen durch einen Kolben auf den Boden des Kessels nieder, so daß die Zersetzungsgase durch eine hohe Schicht des kohlensauren Kalis streichen müssen. Der Stickstoff der tierischen Abfälle verbindet sich mit Kohlenstoff und Kalium zu Cyantallum, während der darin enthaltene Schwefel mit Kalium und Eisen Schwefeleisentalium bildet, ein Teil des Stickstoffs aber entweicht in der Form von Ammoniak, welches im Kotturm verdichtet werden muß. Die Zersetzungsgase müssen möglichst wenig Sauerstoff enthalten, um das Cyantallum nicht in cyanfaures Kali zu verwandeln. Die dünnflüssig gewordene Masse wird herausgedrückt und nach dem Erstarren mit Wasser behandelt. Dabei bilden sich aus Cyantallum und Schwefeleisentalium F ., Schwefelsaltum und Schwefelcyantallum; außerdem aber enthält die gewonnene Lauge (Blutlauge) kohlensaures Kali und andre lösliche Kalisalze. Da die eiserne Schale sehr stark angegriffen wird, auch bedeutende Verluste durch Bildung von Schwefelcyantallum entstehen, so muß das kohlensaure Kali möglichst schwefelfrei sein, und beim Auslaugen wird kohlensaures Eisenoxydul zugesetzt. Der ausgelaugte Rückstand (Schwärze, Sab) dient als Dünger und

wegen seines Gehalts an stickstoffhaltiger Kohle zum Entfärben von Paraffin und Cerefin. Die Lauge wird zur Kristallisation verdampft und das gewonnene Salz durch Umkristallisieren gereinigt. Die Mutterlauge gibt noch eine zweite Kristallisation (Schmier-salz) und wird schließlich zur Trockne gebracht, um den Rückstand (Blausatz, Blausatz) bei der nächsten Operation wie kohlensaures Kali zu benutzen. Diese Methode verwendet nur 20 Proz. des Stickstoffs der Abfälle und bedingt auch große Verluste an Kali. Man hat sich deshalb vielfach bemüht, vorteilhaftere Methoden anzufinden, und namentlich versucht, daß bei Bereitung der Schmelze aus unvertoheten Abfällen reichlich aufstretende Ammoniak in Cyanverbindungen überzuführen oder mit Ausschluß aller organischen Stoffe den Stickstoff der Luft an Kohlenstoff zu binden. Thatsächlich bildet sich reichlich Cyantallum, wenn man ihres Sauerstoffs durch glühende Kohlen möglichst vollständig beraubte Luft über weißglühende, mit kohlensaurem Kali getränkte Holzkohle leitet. Die erforderliche Temperatur ist aber so hoch, und die Cyanbildung erfolgt so langsam, daß die Methode keine Vorteile verspricht. Bei Anwendung von Baryt statt des Kalis bildet sich das Cyan leichter. Nach einem andern Vorschlag wird Schwefelammonium durch Schwefelkohlenstoff in Ammoniumsulfocarbonat übergeführt und dies mit Schwefelsaltum destilliert. Man erhält dann Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium und Schwefelcyantallum. Schmelzt man letzteres mit Eisen zusammen, so entstehen beim Auslaugen F . und Schwefeleisen. Auch die Gasreinigungsmasse wird auf F . verarbeitet. Man extrahiert sie mit Wasser, dann mit Schwefelkohlenstoff zur Entfernung von Ammonialsalzen und Schwefel, mischt sie mit Kalk und erhält dann beim Auslaugen Ammoniak, welches in Wasser aufgefangen wird, und eine Lösung von Ferrocyaneisentalium. Diese gibt nach dem Neutralisieren beim Erwärmen einen Niederschlag von Ferrocyaneisentalium $\text{Ca(NH}_4)_2\text{Fe(CN)}_6$, welches durch Behandeln mit Wasser und Kalk in Ammoniak und reine Ferrocyaneisentaliumlösung zerlegt wird. Aus letzterer fällt man durch Chlorallum Ferrocyaneisentalium $\text{CaK}_2\text{Fe(CN)}_6$, welches durch Kaliumcarbonat in F . verwandelt wird. Bei der Bereitung der Mineralpottasche und der Verarbeitung der Mühlenselasse kann F . als Nebenprodukt gewonnen werden.

F . besteht in 100 Teilen aus 37,03 Kalium, 13,25 Eisen, 36,93 Cyan und 12,79 Wasser; es bildet große, zitronengelbe, sehr weiche Kristalle mit 3 Molekülen Kristallwasser, schmeckt bitterlich-süß, salzig, ist nicht giftig, besitzt das spez. Gew. 1,83, wird bei 100° wasserfrei und farblos, löst sich in 2 Teilen kochendem und 4 Teilen kaltem Wasser, nicht in Alkohol, schmilzt nach der Entwässerung unter Zersetzung und gibt beim Schmelzen mit kohlensaurem Kali Cyantallum, cyanfaures Kali und Eisen, mit Schwefel geschmolzen Schwefelcyantallum (Rhodantallum) und Schwefelcyaneisen. Chlor, Brom, Blei- und Mangansuperoxyd und andre oxydierende Körper verwandeln F . in Ferricyantallum; mäßig konzentrierte Salpetersäure bildet Nitroprussidatallum, verdünnte Schwefelsäure zerlegt F . schon in der Kälte in schwefelsaures Kali und Ferrocyaneisentalium, wasserstoffsaure (Eisenblausäure) $\text{H}_4\text{Fe(CN)}_6$. Diese bildet farblose Kristalle, ist löslich in Wasser und Alkohol, reagiert stark sauer, bildet meist unlösliche Salze und zerfällt beim Erhitzen in Cyanwasserstoffsäure (Blausäure), Wasser und Eisencyanür. Infolge dieses Verhaltens gibt F ., mit verdünnter Schwefel-

säure erhitzt, Cyanwasserstoffsäure und eine grünlige Verbindung von Cyan mit Eisen. Beim Erhitzen mit konzentrierter Schwefelsäure entwickelt Fe Kohlenoxyd. Fe fällt Eisenoxydhydrate blau (Berliner Blau), Kupferoxydhydrate braunrot. Es dient zur Darstellung der meisten Cyanverbindungen, namentlich von rotem Blutlaugensalz (Ferrocyankalium), Schwefelcyanalkalium (Rhodankalium), Cyanwasserstoffsäure (Blausäure), Cyanalkalium, Nitroprussidalkalium, Berliner Blau, zum oberflächlichen Versäulen des Eisens und zu Sprengpulver (Gemisch von Fe mit Kohlenzunder und chlorsaurem Kali), hauptsächlich aber in der Färberei zur Erzeugung blauer und brauner Farben. — Ferrocyannatrium, bietet trotz des niedrigeren Preises der Soda gegenüber der Pottasche kaum Vorteile dar; Natrium veranlaßt weniger leicht die Cyanbildung als Kalium, das Salz kristallisiert schwerer und enthält 41 Proz. Kristallwasser, wodurch die Transportkosten vermehrt werden. Es ist leicht löslich, verwittert und verhält sich im allgemeinen wie Fe . — Dippel in Berlin erhielt um 1700 durch Erhitzen von Blut mit tohlensaurem Kali einen Körper, der mit Eisenfals Berliner Blau lieferte. Ans letztem stellte Macquer 1750 reines Fe dar, und Berthollet erkannte den Eisengehalt des Blutlaugensalzes. Vgl. Fleck, Die Fabrikation chemischer Produkte aus tierischen Abfällen (Braunschweig 1862).

Ferrocyanzink (Eisenzincyannür) $\text{Zn}_2\text{Fe}(\text{CN})_6 + 3\text{H}_2\text{O}$ wird durch Ferrocyankalium aus Zinkfals gefällt und bildet ein farb-, geruch- und geschmackloses Pulver, welches in Wasser unlöslich, in warmer Natronlauge löslich ist, gibt beim Kochen mit Salzsäure Blausäure und Berliner Blau und hinterläßt beim Glühen Eisenoxyd und Zinkoxyd. Es dient hauptsächlich als krampfstillendes Mittel.

Ferrohydrat, s. wie Eisenhydroxyd.

Ferro-Kali tartaricum, Eisenweinstein, i. Eisenpraparat.

Ferro-Kalium cyanatum, gelbes Blutlaugensalz, Ferrocyankalium.

Ferrotarhouat, tohlensaures Eisenoxyd.

Ferrotarhouil, i. Eisentoohlenoxyd.

Ferrol, El, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Coruña, einer der drei Hauptkriegshäfen Spaniens, am nördlichen Ufer der gleichnamigen Bai des Atlantischen Meeres gelegen, ist im neuern Teile regelmäßig gebaut und von starken Festungswerken umgeben. Die Zufahrt zur Bai von Fe bildet ein 6 km langer, schmaler, durch zwei Forts (San Felipe und Palma) gesicherter Kanal. Der Hafen selbst ist ein regelmäßiges Viereck und steht mit einem großen Seeareal in Verbindung, welche 2000 Arbeiter beschäftigen und sich teilweise auch in dem westlich gegenüberliegenden Dorf La Graña befinden. 1891 sind im Hafen 94 beladene Handelsschiffe von 46,585 Ton. eingelaufen. Die Stadt besitzt eine moderne Pfarrkirche, schöne Anlagen und Fontänen, eine Marineakademie, ein Theater, eine Bibliothek, ein Militärspital und (1887) 25,701 Einw., welche Sardellenfischerei und Einfalsung von Seabellen, dann Weberei und Weberei betreiben. Fe ist Sitz eines Generalkapitanats der Marine und mehrerer Konsulen, darunter eines deutschen. — Bei Fe , das bis 1752 ein elendes Fischerdorf war, mußte sich 4. Nov. 1805 der französische Konteradmiral Du Manoir le Pelley, welcher nach der Schlacht bei Trafalgar mit vier Linien-schiffen hierher gesichtet war, dem englischen Admiral Strachan ergeben. Am 27. Jan. 1809 bemächtigten

sich die Franzosen der Stadt, mußten sie aber schon 22. Juni d. J. den Briten einräumen.

Ferrolaktat, s. wie milchsaures Eisenoxyd.

Ferromalat, s. wie apfelsaures Eisen, i. Eisenextrakt.

Ferromangan, i. Eisenlegierung.

Ferron (spr. zong), Théophile Andrien, franz. General, geb. 19. Sept. 1830, gest. 5. Mai 1894 in Lyon an den Folgen eines Sturzes. Als Leutnant im 3. Genieregiment drang er bei der Erstürmung der kleinen Malatowredoute 1855 an der Spitze einer Abteilung Sappeure zuerst in die Schanze ein und erhielt den Orden der Ehrenlegion. Er stand dann mehrere Jahre in Algerien, wurde Lehrer an der Genieschule in Metz und 1866 Geniechef in Mentafedonien. Erst im Frühjahr 1871 als Bataillonskommandeur nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er an den Kämpfen der Pariser Armee gegen die Pariser Kommune teil und erbaute die große Batterie in der Avenue de la Grande Armée. Darauf leitete er den Bau der Befestigungen von Epinal. 1879 zum Obersten befördert, ward er 1880 Souschef des Generalstabs des Kriegsministers. Als Divisionsgeneral ward er im Mai 1887 zum Kriegsminister ernannt und widmete sich mit Eifer der Reorganisation des französischen Heerwesens; auch führte er mit dem 17. Armeekorps den Mobilisationsversuch aus und formierte 4 neue Kavallerie- und 18 Infanterieregimenter. Doch schon im April 1888 trat er mit dem Kabinett Tirard zurück und wurde 1889 zum kommandierenden General des 18. Armeekorps in Bordeaux ernannt. Im September 1890 machte er sich bei Gelegenheit eines Militärbanketts durch einen politisch gefärbten Trinkpruch auf die russische Armee bemerkbar. Fe schrieb zwei Werte über die Verteidigung von Paris und der Grenzfestungen im J. 1870, über die Eisenbahnen im Kriege u. a.

Ferronitrat, s. wie salpetersaures Eisenoxyd.

Ferronnière (La belle Fe), die schöne Gattin eines Eisenhändlers oder Idolotens Ferron in Paris und Mätresse des Königs Franz I. von Frankreich. Nach ihr soll ein metallenes Stirnband als Damenschmuck Ferronnière genannt worden sein. Ihren Namen führt ferner ein Porträt von Leonardo da Vinci im Louvre.

Ferrooxyd, s. wie Eisenoxyd.

Ferrofals, s. wie Eisenoxydsals.

Ferroinsat, s. wie schwefelsaures Eisenoxyd, i. Eisenbitrol.

Ferrosulfid, s. wie Einfachschwefelisen, i.

Ferrotypie, auch Schnellphotographie genannt, photographische Aufnahmen auf schwarzlacktem, mit Asphalt überzogenem Eisenblech, auf welchem das Bild nach der Entwicklung in der Camera in weißgrauer Farbe erscheint. Die Ferrotypien werden in der Regel mittels des nassen Kollodiumverfahrens hergestellt, bei dem man die Schicht jodfalshaltigen Kollodiums, mit welcher der Asphaltgrund bedeckt wurde, in Silbernitratlösung badet und dann noch naß, also unter einer Schicht der letztern Lösung, exponiert, um hierauf das Bild mit saurer Eisenbitriol- oder Pyrogalluslösung zu entwickeln. Das Bild ist ein Negativ, welches auf dem schwarzen Untergrund wie ein Positiv aussieht. Mit Bromsilbergelatine auf asphaltiertem Eisen wird die Expositionszeit bedeutend abgetürzt. Die Fe ist an Stelle der Pannotypie, der Darstellung von Bildern auf schwarzem Glase, die schon im 1850 in Deutschland geübt wurde, getreten, diese durch ihr haltbareres Material verdrängend. Ihre Erzeugnisse besitzen keinen Kunstwert,

auch wird sie nur von den »Schnellphotographen« auf Volksfesten, Jahrmärkten u. geübt. Vgl. »Ferrythypie« (11. Aufl., Düsseldorf 1893).

Ferrucci (spr. -üttschi), Andrea, ital. Bildhauer, geb. 1465 in Fiesole, gest. 30. Juni 1526 in Florenz, Schüler von Francesco di Simone Ferrucci und M. Maini, war um 1490 für Ferdinand I. in Neapel tätig, 1493 in Florenz Schiedsrichter über die Modelle zum Fassadenbau des Domes und arbeitete 1495 für Santa Annunziata daselbst. In dieser Zeit entstanden: im Dom zu Pistoja das Taufbecken mit der Taufe Christi und vier Reliefs aus der Geschichte Johannes des Täufers; im Dom zu Fiesole neben dem Chorausgang eine marmorne Altartafel mit Reliefs und flankierenden Freistaturen. Vor 1508 trat F. in den Dienst der Florentiner Domschütte, 1512–1518 war er Oberbaumeister des Domes und fertigte damals die überlebensgroße Marmorfigur des heil. Andreas. 1514 wurde er Oberbaumeister der Fassade von San Lorenzo. 1521 schuf er die Marmorbüste des Marsilio Ficino im Florentiner Dom.

Ferruginös (v. lat. ferrugo, »Eisenrost«), eisenhaltig; Ferruginosa, eisenhaltige Heilmittel.

Ferrum, Eisen; F. calens, das Glüheisen; F. oxydatum u., f. Eisenpräparate.

Ferruminieren (lat.), zusammenschweißen, -fitzen; Ferrumination, Zusammenschweißung.

Ferry, 1) (F. de Bellemare) Gabriel, franz. Schriftsteller, geb. 1809 in Grenoble, unternahm mehrere Reisen in Amerika und kam auf der Fahrt nach Kalifornien 5. Jan. 1852 beim Brande des Schiffes Amazone ums Leben. Von seinen Werken, die zuerst in der »Revue des Deux Mondes« erschienen und meist auch ins Deutsche übersetzt wurden, nennen wir: »Le coureur des bois« (deutsch, Halle 1851); »La chasse aux Cosagues« (deutsch, Braunschw. 1853); »Costal l'Indien« (deutsch, Leipzig 1853); »Scènes de la vie militaire au Mexique« (deutsch, Halle 1860) und »Les Squatters« (deutsch, Sondersh. 1860). Sein Sohn Gabriel, geb. 1846, schrieb Romane und Operetten, ferner: »Les dernières années d'Alex. Dumas« (1883) und »Balzac et ses amis« (1888).

2) Jules, franz. Politiker, geb. 5. April 1832 in St.-Die (Vogesen), gest. 17. März 1893 in Paris, ward 1851 Advokat beim Barreau von Paris, trat 1865 in die Redaktion des »Temps« ein und veröffentlichte in diesem Journal mehrere durch Schärfe und Freimut ausgezeichnete Artikel gegen die schlechte Munizipalverwaltung von Paris, die er unter dem Titel: »Comptes fantastiques d'Hanssman« 1865 gesammelt herausgab. 1869 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er hier zu den heftigsten Oppositionsmitgliedern. Am 4. Sept. 1870 wurde er Mitglied der Regierung der nationalen Verteidigung, 5. Sept. Sekretär derselben, 6. Sept. Präsekt des Seine-departements und 15. Nov. an Stelle des abtretenden Arago Maire von Paris. Im Februar 1871 wurde er zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt. Im Mai 1872 zum Gesandten in Athen ernannt, gab er schon 1873 nach dem Rücktritt Thiers' seine Entlassung. Er gehörte seitdem in der Nationalversammlung und seit 1876 in der Deputiertenkammer zu den Führern der republikanischen Linken und übernahm 4. Febr. 1879 in dem von Waddington gebildeten Ministerium das Portefeuille des Unterrichts. Er verwaltete daselbst mit Geschick und führte wichtige Reformen ein. Seine bedeutendste, aber auch mühevollste Leistung war die Durchbringung der antikirchlichen

Unterrichtsgeetze, die ihm erst 1880 gelang, zu welchem Zwecke er auch nach Waddingtons Rücktritt im Ministerium blieb. Als Freyreicht seine Entlassung nahm, trat F. 24. Sept. 1880 an die Spitze des Kabinetts. Im November 1881 verzichtete er auf seinen Posten als Ministerpräsident zu gunsten Gambettas, übernahm im Kabinet Freyreicht 30. Jan. 1882 wieder das Portefeuille des Unterrichts und bildete, nachdem Freyreicht im Juli 1882 und Duclerc im Januar 1883 gestürzt worden, 21. Febr. 1883 ein neues opportunistisches Ministerium, in dem er zuerst den Unterricht, dann das Auswärtige verwaltete. Während F. im Innern die Republik zu befestigen suchte und zu diesem Zweck auch die von den Opportunisten und Radikalen gewünschte Verfassungsrevision nebst der Listenwahl durchführte, stellte er nach außen hin ein freundlicheres Verhältnis zu Deutschland her, mit dem er sich zur Wahrung der europäischen Interessen in Ägypten und Westafrika verband, und wendete die ganze Kraft Frankreichs nach Hinterindien zur Unterwerfung Annam und zur Eroberung Tongkings. Er begann sogar 1884 einen Krieg gegen China, der freilich seine raschen und durchgreifenden Erfolge aufzuweisen hatte. Schon hatte er aber einen im ganzen günstigen Frieden mit China eingeleitet, als er infolge eines Mißgeschicks der französischen Truppen in Tongking durch die plötzlich aufwallende Entrüstung in der öffentlichen Meinung und in der Kammer 30. März 1885 gestürzt wurde. Unbeirrt von seiner großen Unpopularität, wagte er es, als erster gegen Boulanger aufzutreten, den er in einer im Juli 1887 zu Epinal gehaltenen Rede auf das bitterste verpörrtete. Deshalb bekämpften Boulanger und dessen radikale Freunde nach Grévy's Rücktritt Ferrys Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik auf das heftigste, sogar mit Androhung des Bürgerkriegs. Diese Eventualität und die Abneigung der öffentlichen Meinung gegen F. schlichteten einen Teil der Opportunisten derart ein, daß er bei der Präsidentschaftswahl 3. Dez. 1887 nur 212 Stimmen erhielt, die er seine Anhänger auf Carnot zu übertragen bat. Eine Woche später unternahm ein halbverrückter Mensch, Namens Aubertin, auf F., den »Tongkingesen«, sogar ein Attentat und verwundete ihn, wenn auch nur leicht. Aber der unerschrockene Mann setzte den Kampf gegen den Boulangerismus mutig fort, gegen den er 1888 den Republikanischen Nationalverein gründete. 1889 fiel er bei den Abgeordnetenwahlen durch, aber 1891 wurde er in Epinal zum Senator gewählt und trat darauf wieder tätig in das politische Leben ein, indem er als Präsident die wichtige Zollkommission des Senats leitete. Die glänzendste Vergeltung ward ihm jedoch zu Teil, als ihn der Senat, nach dem Rücktritt Leroyers, 24. Febr. 1893 zur Würde seines Präsidenten, dem zweithöchsten Amt im Staate, erhob. 1894 erhielt er eine Bildsäule in St.-Denis. Vgl. »Discours et opinions de Jules F.« (hrsg. von Robiquet, Par. 1893—94, 2 Bde.).

Ferry-Port on Craig (spr. -trög, auch Tapport), Stadt in der schott. Grafschaft Fife, 5 km unterhalb Dundee, an der Mündung des Firth of Tay, Broughty-Ferry gegenüber, mit Hafenanlage, Seebad, Lachsfang und (1891) 2871 Einw.

Ferryside (spr. -sids), Badeort in Carmarthenshire (Wales), am Mündungsbusen des Towy, mit ausgedehnter Fischerei.

Fersach (pers., Fara sange), die persische Meile, ungefähr der deutschen geographischen Meile gleich,

j. Farjang; in Mittelasien Tsch (»Stein«) genannt. Man erklärt das Wort durch ber-seng, »zum Stein«, d. h. von einem Meilenstein zum andern.

Fersjak-â-charj, das türkische Myriameter.

Ferje, f. Järe.

Ferje (Calc), der hintere hervortretende Teil des Fußes, auf welchem im Stehen die Last des Körpers hauptsächlich ruht; f. Bein und Fuß.

Ferie, Fluß im preuß. Regbez. Danzig, in den Kreisen Berent und Stargard, kommt aus einem See östlich von Berent, fließt in südöstlicher Richtung und mündet bei Rewe im Regbez. Marienwerder nach 112 km langem Laufe links in die Weichsel.

Fersen, 1) Fredrik Axel, schwed. Politiker und Militär, geb. 1719 in Stockholm, gest. 24. April 1794, diente 1740—48 im französischen Heere und avancierte zum Generalmajor. 1757 schwedischer Generalleutnant, beteiligte er sich ruhmvoll am Siebenjährigen Kriege und eroberte 1759 die Inseln Usedom und Wollin. 1770 Feldmarschall, ward er 1772 Reichsrat. Er trat aber schon im folgenden Jahre zurück. F., der lange Zeit die Partei der »Mitte« (f. d.) leitete, war eine der hervorragenden politischen Persönlichkeiten Schwedens. Besonders auf dem Reichstag 1755—56 spielte er eine hervorragende Rolle in dem Kampfe gegen die Versuche zur Erweiterung der königlichen Macht. Als die Partei der »Mitte« 1765 zur Macht gelangten, näherte er sich der königlichen Partei, welche er durch mehrere Dienste verpflichtete. Als die Souveränitätsstreitungen Gustavs III. deutlich hervortraten, ward F. der gefährliche Leiter der Opposition und als solcher auf dem Reichstag von 1789 verhaftet. Darauf zog er sich vom politischen Leben zurück. Seine von Alindowskäm herausgegebenen »Historiska skrifter« (Stockh. 1867—72, 8 Bde.) sind tendenziös und daher von geringem Werte.

2) Hans Axel, Graf von, schwed. Reichsmarschall, Sohn des vorigen, geb. 1755 in Stockholm, eins der Häupter der Adelspartei der »Mitte«, machte als Oberst des französischen Regiments Royal Suédois den amerikanischen Krieg mit, begleitete 1791 aus schwärmerischer Liebe zur Königin Marie Antoinette, als Kutscher verkleidet, die königliche Familie auf der Flucht nach Varennes, lehrte sodann nach längerem Aufenthalt in Wien, Dresden und Berlin nach Schweden zurück und ward hier vom König Gustav IV. zum Großmeister seines Hauses, zum Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannt. F. war längst beim Volke verhaßt, und als er nach dem Tode des von Karl XIII. adoptierten Kronprinzen Christian August öffentlich beschuldigt wurde, mit seiner Schwester, der Gräfin Piper, und mehreren andern Großen den plötzlichen Tod des Prinzen veranlaßt zu haben, wurde er bei Überführung der Leiche 20. Juni 1810 nach Stockholm von der Volksmenge angefaßt und im Rathaus, wohin er als Gefangener gebracht worden war, erworbet. Die Gräfin Piper war glücklich entkommen. Die Untersuchung ergab die Unschuld Fersens und seiner Familie. Vgl. Ind. Mor. v. Alindowskäm (Großneste des Grafen), Le comte de F. et la cour de France (Par. 1878, 2 Bde.).

Fersenbein, f. Fuß.

Ferstel, Heinrich, Freiherr von, Architekt, geb. 7. Juli 1828 in Wien, gest. 14. Juli 1883 in Grinzing bei Wien, machte seine Studien 1847—51 in der Architekturschule der Wiener Akademie, wo er sich besonders an van der Nüll und Siccardsburg anschloß,

und bethätigte sein Talent unter Leitung seines Oheims Stache zuerst durch mehrere Schloßbauten und Restaurationen in Böhmen. Zum Begriffe, eine Reise nach Italien mit Hilfe eines kaiserlichen Stipendiums anzutreten, beteiligte er sich 1853 an der Konkurrenz um die Votivkirche für Wien. Nach Vollendung der Arbeit trat er seine Reise nach Italien an, wo ihn in Neapel die Nachricht des Sieges traf; weitere Reisen führten ihn nach Frankreich, England und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr begann er 1856 den Bau der gotischen, an die freie Schönheit der besten französischen Muster des 13. Jahrh. sich anschließenden Kirche, die 1879 vollendet wurde. Während der Ausführung dieses Baues entstanden das Gebäude für die österreichisch-ungarische Bank in Wien, die Kirche in Schönau bei Telfitz, die protestantische Kirche in Brunn, der Palast des Erzherzogs Ludwig Viktor in Wien, das österreichische Museum für Kunst und Industrie, das chemische Institut, der Liechtensteinsche Palast in der Rossau in Wien. Ferstels hervorragendstes Werk nächst der Votivkirche ist die Universität in Wien, welche im Stile der italienischen Renaissance ausgeführt worden ist und in ihrem Innern einen Hallenhof von großartiger monumentaler Wirkung enthält. 1866 wurde er als Professor der Baukunst an die technische Hochschule zu Wien berufen; 1867 erhielt er den großen Preis der Pariser Weltausstellung; 1869 wurde er in den österreichischen Ritterstand erhoben und 1871 Oberbaurat. F. hat durch seine Entwürfe und Schöpfungen der modernen Wiener Architektur ihre charakteristische Richtung im Geiste der italienischen Hochrenaissance gegeben. Seine Bauten sind praktisch angelegt, dabei aber von großer künstlerischer Schönheit, und namentlich ist es der seine Sinn für die Dekoration und Ornamentik, der F. auszeichnet. Mit Eitelberger schrieb er die Broschüre »Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus« (Wien 1860). Von seinen spätern Schöpfungen sind noch zu nennen: das Rathaus in Tiflis, das Verwaltungsgebäude des österreichisch-ungarischen Lloyd in Triest und der Hochaltar für die Kirche des Schottenstifts in Wien. Vgl. »H. Freiherr v. F., Festschrift zur Enthüllung seines Denkmals« (Wien 1884).

Ferté, La (lat. Firmitas, »Feste«), Name vieler franz. Orte, darunter: 1) La F.-Bernard, Stadt im Depart. Sarthe, Arrond. Mamers, links am Huizne und an der Westbahn, mit einer schönen Kirche (aus dem 15. und 16. Jahrh.), einem Stadthaus (ehemaliges Festungsthor aus dem 15. Jahrh.), Leinwand- und Lederfabrikation, Handel mit Vieh und Getreide und (1891) 4563 Einw. — 2) La F.-Macé, Stadt im Depart. Orne, Arrond. Domfront, an der Westbahn, hat eine Gewerbestadt, ein Handelsmuseum, Weberei, Fabrikation von Zwirn und Posamentierwaren und (1891) 5514 (als Gemeinde 8121) Einw. — 3) La F.-Milon, Flecken im Depart. Aisne, Arrond. Château-Thierry, am Durée, Knotenpunkt der Nord- und Ostbahn, mit zwei Kirchen aus dem 15. und 16. Jahrh., den Ruinen eines festen Schlosses (aus dem 14. Jahrh.) und (1891) 1472 Einw.; denkwürdig als Racines Geburtsort, dem ein Denkmal errichtet ward. — 4) La F.-sous-Bois, Stadt im Depart. Seine-et-Marne, Arrond. Meaux, an der Marne, welche hier den Petit-Morin aufnimmt, Knotenpunkt der Ostbahn, hat Fabrikation von Möbelfeinen, die einen starken Ausfuhrartikel bilden, Eisenwaren, Papier u., Getreide- und Viehhandel und (1891) 3653 Einw. 1562 wurde die Stadt von den Hugonotten zerstört; 9. Febr. 1814 leisteten hier die Franzosen

unter Macdonald den Rußen erfolgreichen Widerstand. — 5) La R. = Jur-Anbe, Fleden bei Châteavillain (Haute-Marne), mit 876 Einw., bemerkenswert durch ein siegreiches Gefecht, das hier die Österreicher unter Graf Gyulay 28. Febr. 1814 den Franzosen unter Macdonald lieferten.

Fertig! Kommando, auf welches der Soldat sich in Körperhaltung und mit seinem Gewehr zum Schießen fertig macht, es braucht nur noch das Anschlag und Feuern befohlen (kommandiert) zu werden. In dieser Lage befindet sich das Gewehr in »fertig gemachtem Zustand«, es ist geladen und entzündet.

Fertigmachmaschine, f. Schrijstgeseerei.

Fertigzänder, f. Zündungen.

Fertil (lat.), fruchtbar; fertilisieren, fruchtbar machen; Fertilität, Fruchtbarkeit.

Fertilitätstheorie, f. Bodenrente.

Fertit, afrikan. Volk, f. Kerebisch.

Fertő, ungar. Name des Heusiedler Sees (s. d.).

Ferula L. (Stechentraut), Gattung aus der Familie der Umbelliferen, kahle, häufig blaugrün bereifte Kräuter mit fiederig zusammengesetzten Blättern, deren letzte Abschnitte oft fadenförmig oder sehr klein sind. Die Dolden sind groß, meist vielstrahlig, Hülle und Hüllchen meist vielblättrig, die Blüten gelb, die Fruchte freisrund oder oblong, sehr stark zusammengedrückt, die Fruchtknoten mit breit geflügeltem Rand. Etwa 60 Arten in den Mittelmeerländern und ostwärts bis Zentralasien, viele ausgezeichnet durch großen Gehalt an Gummiharz in Gängen der Wurzel und des Stengels. *F. galbaniflua* Boiss. et Buhse, mit hohem, überwiegend verzweigtem Stengel, kurz weichhaarigen Blättern, von denen die obersten auf die oblongen Scheiden reduziert sind, und hüllenlosen Dolden, in Persien, im Elburz am Demawend, liefert Galbanum. *F. Narthex* Boiss., bis 3 m hoch, mit mächtiger, mit faserigen Blattstückenreihen beschopfter Wurzel, sehr großen, aufgeblauenen Blattstücken, die obersten Blätter ohne Blattspitze, in Tibet, liefert Asa foetida. *F. Sumbul* Hook. fil., etwa 3 m hoch, mit beschopfter Wurzel, wenigen, ganz oder fast ganz auf die Scheiden reduzierten Stengelblättern, in Turkistan und im zentralasiatischen Steppengebiet, liefert die moschusartig riechende, aromatische bittere *Sumbulwurzel*, welche etwa 9 Proz. weichen, blaßgelben Balsam, Angelikazäure und Valeriansäure enthält und arzneilich benutzt wird. *F. tingitana* L., etwa 1,5 m hoch, mit doldenrispig verzweigtem Stengel und großen, bläulichgrünen, vierfach fiederteiligen Blättern, in Nordafrika, auf Chios, Rhodos, in Syrien und Palästina, liefert afrikanisches Ammoniakum. *F. rubricaulis* Boiss., mit 2 m hohem, weißlichem, zuletzt rosenrotem, überwiegend sehr ästigem Stengel, großen Blättern mit großen, aufgeblauenen, rötlichen Scheiden, auf welche die oberen Blätter reduziert sind, wächst in den Gebirgen Persiens und in der hohen Wüste westlich von Chaf, liefert Galbanum. *F. Asa foetida* L. (*Scorodosma foetidum* Bunge), mit rübenartiger, bis schenteldicker, sehr fleischiger, faserig beschopfter Wurzel, großen, kurz flaumhaarigen, blaugrünen Blättern, einem erst nach fünf Jahren, dann aber sehr schnell sich entwickelnden und in 40—50 Tagen, nach der Fruchtreife, mit der Wurzel absterbenden, 2 m hohem, wenig beblättertem, oben doldentraubig verzweigtem Stengel, wächst, förmlich Wäldchen bildend, in den Steppen zwischen dem Aralsee und dem Persischen Meerbusen, wird auch bei Herat kultiviert und liefert die Asa foetida. *F. communis*

L., ausdauernd, mit fein zerteilten Blättern, 3—4 m hohen Blütenstengeln und gelben Blüten, vollendet ihre Entwicklung in wenigen Monaten und ist gegen Ende des Hochsommers vollständig verschwunden. Sie wächst gesellig in Griechenland, Süditalien, Südspanien, Portugal, Nordafrika und Kleinasien, besonders in der Nähe des Meeres. Bei den Alten spielte die Pflanze unter dem Namen Narthex eine große Rolle. Der Stengel der Stände ist mit dichten weißen Markt gefüllt, welches leicht Feuer fängt und es glühend erhält. Deshalb barg Prometheus das dem Zeus entwendete Feuer in einem Ferulastengel. Die Pflanze war dem Bacchus heilig, der Thyrtos war ein mit Weinranken und Ephen umwundener Ferulastab, und die Bacchanten hießen auch *Narthetophoren* (Thyrtophoren). Ausgehöhlte Ferulastengel dienten zur Aufbewahrung von Manuskripten u. dgl. Fast alle Teile der Pflanze benutzte man als Heilmittel, und die Blätter wurden in Salzwasser eingemacht u. gegessen.

Ferulasäure $C_{10}H_{10}O_4$ oder $C_6H_3(CH_3)_3O.OH$. $CH.CH.COOH$, der Methyläther der Kaffeesäure, findet sich in der Asa foetida, entsteht beim Kochen von Vanillin mit Essigsäureanhydrid und essigsaurem Natron und kann auch aus Zimtsäure dargestellt werden. Sie bildet Nadeln, löst sich in siedendem Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 168—169° und gibt mit schmelzendem Alkali Essigsäure und Protocatechusäure. Die isomere Isoferulasäure entsteht aus Kaffeesäure beim Behandeln mit Jodmethyl, Methylalkohol und Kalilauge.

Ferussac (spr. -zussac), André Étienne Juste Pascal Joseph François d'Andehard, Baron de, Zoolog, geb. 30. Dez. 1786 in Charton, gest. als Professor der Geographie u. Statistik an der Generalschule in Paris 21. Jan. 1836, vollendete die von seinem Vater (gest. 1815) begonnene »Histoire naturelle, générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles« (fortgesetzt von Deshayes, Par. 1821—51, 4 Bde.). Auch bearbeitete er für die von ihm u. vielen anderen Zoologen herausgegebene »Histoire naturelle des mollusques, publiée par monographies« die Cephalopoden (1834—43) und lieferte mehrere paläontologische Arbeiten. 1824—31 gab er das »Bulletin universel des sciences et de l'industrie« (Paris) heraus.

Fervent (lat.), heiß, glühend, inbrünstig.

Ferver (im Plural Ferverdin, altperf. Fravartis, im Zendavesta Fravashi), Bezeichnung der Schutzgeister in der Zoroastriischen Religion. Ihre Verehrung ist uralte und scheint ursprünglich mit dem Ahnentumtum zusammenzuhängen. Daher wird sogar den Göttern, z. B. auch dem Ormuzd, ein F. an die Seite gestellt. Ihnen ist im Zendavesta einer der sogenannten drei mythischen Vorstellungen über die Ferverdin besonders wichtig ist. Im späteren Parsismus wohnen die Ferverdin über dem Himmelsgewölbe und werden mit den 486,000 Sternen identifiziert. In dem jetzigen Kalender der Mohammedaner in Persien ist der Monat Ferverdin, mit dem 20. März beginnend, der erste des Jahres, und auf den ersten Tag desselben fällt das Neujahrsfest.

Ferverdin, der erste Monat im Kalender der mohammedanischen Perser, beginnt mit dem 20. März.

Ferveszieren (lat.), sich erhitzen; zornig werden.

Fes (ital. Fa bemolle, franz. Fa bémol, engl. F. flat), das durch h erniedrigte F. Der Fes dur-Altford = fes as ces; der Fes moll-Altford = fes as as ces.

Fes (Fes), die bei Griechen, Türken, Albanesen, Arabern und sonst im Orient übliche Kopfbedeckung von Wolle, eine eng anliegende rote Mütze ohne Schirm, (bei Frauen und Mädchen mit Gold oder Perlen gespickt) mit schwarzer oder blauer Quaste. Bei den Griechen gehört der F. zur Nationaltracht der Männer wie der Franen. Seit Sultan Mahmud wurde er statt des Turbans als Kopfbedeckung für die Staatsbeamten vorgeschrieben und selbst beim Heer eingeführt. Der Name stammt von der Stadt Fes in Afrika, wo diese Kopfbedeckung ursprünglich einheimisch war. Die besten Fesse kommen gegenwärtig aus Tunis; doch sind auch die in Deutschland, Böhmen, Mähren, Frankreich und der Schweiz fabrizierten gesucht. Die Araber nennen den F. Tarbusch.

Fes (Fes, arab. Fās), eine der beiden Haupt- und Residenzstädte des Sultanats Marokko unter 34° 6' nördl. Br. und 4° 52' westl. L. v. Gr., 195 km südöstlich von Tanger, 350 m ü. M., am wasserreichen Ueb Fes, einem Nebenflüßchen des Sebti, auf einer Hochebene zwischen den nördlichen Ausläufern des Atlas und einem weniger hohen, vorherrschend aus Kalkmergeln bestehenden Gebirgszug, der die weite, fruchtbare, el Gharb genannte Ebene im D. begrenzt, zerfällt in das größere Alt-F. (F. el Vâli) und Neu-F. (F. el Dschedid), beide von einer doppelten, 10 m hohen Mauer mit viereckigen Türmen umgeben und in ihrem nördlichen Teil durch die gewaltige, aber teilweise in Ruinen liegende Kasbah, mit dem Palast des Sultans verbunden. Neu-F. enthält das Quartier der Juden, das Mellah. Die Klänge sind zahlreich, aber sehr klein, die Straßen eng, krumm, höchst schmutzig, nur kleine vergitterte Fenster gehen nach der Straße hinaus, daher das düstere Aussehen der Stadt. Der Ueb Fes wird vor dem Eintritt in dieselbe in verschiedene Kanäle geteilt, die sich wieder in Tausende von feinen Wasseradern durch alle Häuser und Gärten ziehen. An letztern sind alle höher gelegenen Teile reich, während sich außerhalb der Mauern viele ausgedehnte Oliven- und Orangenaine finden. Die Stadt, welche im Mittelalter 400,000 Einw. gehabt haben soll, zählt gegenwärtig nur 150,000, nach andern gar nur 40,000 (Mauren, Araber, Berber, Negern), wovon 10,000 Juden sein sollen. Eine Garnison von 5000 Mann steht unter dem Gouverneur der Stadt. Von ihrem Verfall zeugt, daß von 785 Moscheen der Blütezeit nur noch 130 vorhanden sind, darunter die des Mula Edris, die Dschama Karubin («Moschee der Ebernim»), die größte und berühmteste Moschee in ganz Nordafrika. Mit dieser ist eine an arabischen Manuskripten reiche Bibliothek und eine einmals sehr berühmte, heute ganz gesunkene Hochschule verbunden, an welche sich eine Anzahl ebenso verfallener Elementarschulen anschließt. Die Industrie, welche hier ihren Hauptsitz in Marokko hat, erzeugt wollene Decken und Webmehnmäntel, Saffian, Sättel, Riemen und seidene Tücher, ferner Teppiche, Schießpulver, schlechte Fahencen, rote Klappen (daher Fes genannt, jetzt im Verfall), grobes Geschmeide (in den Händen der Juden) u. a. Noch immer ist F. die bedeutendste Handelsstadt Nordwestafrikas, deren Großhändler direkten Wechselverkehr mit Marseille, Paris und London unterhalten. Aus Europa beziehen sie Seide, Baumwollstoffe, Tuch, Papier, Waffen, Pulver, Thee, Drogen, Zucker und Gewürze, die über ganz Nordwestafrika bis Timbuktum von hier aus verbreitet werden. — Daß an der Stelle des heutigen F. schon eine römische Stadt gestanden hat, als die

Landschaft unter dem Namen Mauritania Tingitana einen Teil der römischen Provinz Hispania bildete, dürfen wir aus den Ruinen schließen, welche sich in der Umgebung befinden. Wahrscheinlich wurde die römische Stadt von den Vandalen zerstört, als sich dieselben Nordafrikas bemächtigten, und während der darauf folgenden zwei Jahrhunderte dauernden Herrschaft des oströmischen Reichs nicht wieder aufgebaut. Als die Araber auf ihrem Eroberungszug im 7. Jahrh. auch hierher kamen und das nordwestliche Afrika unter dem Namen Magreb el Afrika oder Sus beherrschten, gründete Edris, der flüchtige Enkel Hafsans, des Sohnes Alis, 788 die Stadt Wathly als Hauptstadt seines Reiches, an deren Stelle, sein Sohn Edris II. 793 das von ihm erbaute F. setzte. Nach wechselvollen Schicksalen, in denen Stadt und Land einige Zeit von den Chalifen Spaniens abhängig waren, stiftete der Almoravide Jusuf Ibn Tachfin 1086 das Reich F. und Marokko. 1202 machte sich die Landschaft F. unabhängig und gelangte danach schnell zu hoher Blüte, so daß die Stadt F. nicht weniger als 785 Moscheen und Kapellen, 93 öffentliche Bäder und allein innerhalb der Ringmauern 472 Mühlen zählte. Um die Mitte des 16. Jahrh. wurde das Reich F. abermals mit Marokko vereinigt, bei dem es seitdem verblieb; die Stadt F. aber teilte fortan den Rang einer Haupt- und Residenzstadt mit Marokko, dem F. jedoch durch den Ruf großer Heiligkeit (es kommt in Westafrika gleich nach Mekka) weit voransteht. Seit dieser Zeit datiert aber auch der Verfall von F. Vgl. Kohns, Mein erster Aufenthalt in Marokko (Brem. 1873); »Bulletin de la Société de géographie de Paris« (1878) und die unter »Marokko« angegebene Literatur.

Fesca, 1) Friedrich Ernst, Violinist und Komponist, geb. 15. Febr. 1789 in Magdeburg, gest. 24. Mai 1826 in Karlsruhe, trat bereits im ersten Jahr als Solist öffentlich auf und ward 1804 Mitglied des Theaterorchesters zu Leipzig, 1806 der herzoglichen Kapelle zu Oldenburg, 1808 Soloviolinist zu Kassel und 1815 Konzertmeister der großherzoglichen Kapelle zu Karlsruhe. Fescas Kompositionen (Vaterunser für Chor und Orchester, Psalmen, Opern: »Cantemire« [1820] und »Omar und Zeila« [1823], Kammermusik und Orchesterwerke, Lieder u.) sind heute vergessen. Sein Violinspiel war edel und gräzios und namentlich sein Vortrag des Adagios voll tiefer Empfindung; frappante Effekte liebte er nicht.

2) Alexander Ernst, Klavierspieler und Komponist, Sohn des vorigen, geb. 22. Mai 1820 in Karlsruhe, gest. 22. Febr. 1849 in Braunschweig, studierte von 1834 an in Berlin unter Kungenhagen und A. W. Bach die Komposition, lehrte 1838 in seine Vaterstadt zurück, wo er seine Operette »Marianne« zur Aufführung brachte, und machte 1839 und 1840 Kunstreisen durch Deutschland und Osterreich. Nach seiner Rückkehr (1841) brachte er seine dreiatige Oper »Die Franzosen in Spanien« zur Aufführung und wurde vom Fürsten Egon von Fürstenberg zum Kammervirtuosen ernannt. Die letzten Lebensjahre verlebte er zu Braunschweig, wo er noch zwei Opern: »Der Troubadour« (1847) und »Ulrich von Hutten« (1845), gab. In seinen Kompositionen, von denen besonders die Lieder eine Zeitlang sehr beliebt waren, sprechen sich Talent und eine gewisse Leichtigkeit des Produzierens aus; doch fehlt ihnen der tiefere Gehalt.

Fescenninen (Fescenninische Verse, Fescennini versus), eine der ältesten Gattungen italischer

Volkspoesie, deren Namen man gewöhnlich von der Stadt Pescennium im südlichen Etrurien ableitet. Es waren Wechselgesänge und Wechselgespräche, die von den Landleuten bei heitern Anlässen aufgeführt wurden, wobei sich die Teilnehmer, von Lust und Wein berauscht, in gegenseitigen Sticheleien, vollständig-derben Witzen u. ergingen. Ursprünglich auch bei ländlichen Festen, z. B. nach der Ernte, am Feste der Tellus und des Silvanus, ausgeübt, wurde die oft ins Zügellose ausartende Sitte (*licentia Pescennina*) später auf einen engeren Kreis eingeschränkt und kam endlich nur noch bei Hochzeiten in Anwendung. Zu letztem Zweck bemächtigte sich seit dem Ende der Republik auch die Kunstpoesie der F., unter denen man scherzhaft Lieder beim Einholen der Braut verstand.

Fesch, Joseph, Cardinal, geb. 3. Jan. 1763 in Ajaccio auf Corsica, gest. 13. Mai 1839 in Rom, Sohn eines schweizer. Kapitäns in französischem Dienst, welcher 1757 die Witwe Mamolini, die Großmutter Napoleons I. mütterlicherseits, geheiratet hatte, also Stiefbruder Lätitias, der Mutter Napoleons I. Er sollte sich in Aix für den geistlichen Stand vorbereiten und wurde in der That 1791 Archidiacon, trat aber während der französischen Revolution in die Kriegsverwaltung, stand sodann bei Montesquiou's Armee in Savoyen, erhielt 1796 beim ersten italienischen Feldzug seines Vessens Bonaparte eine Anstellung als Kriegskommissar, mußte aber infolge vieler gegen ihn laut gewordener Klagen, daß er geplündert, namentlich Gemälde geraubt habe, dies Amt bald wieder niederlegen. Er kehrte 1799 zum geistlichen Stand zurück und ward Domkanonikus zu Vastia, im April 1802 Erzbischof von Lyon und 1803 Cardinal und französischer Gesandter am päpstlichen Hof. 1804 begleitete er den Papst zur Krönung Napoleons I. nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürsten-Prinzen Dalberg zum Koadjutor und Nachfolger gewählt. Er präsidirte 1810 zu Paris einem Konzil des französischen Klerus und sprach sich auf demselben so entschieden für den Papst und gegen dessen Behandlung durch Napoleon aus, daß er fortan zu Lyon in einer Art Verbannung leben mußte. Bei Annäherung der Österreicher (1814) floh er mit Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom und lebte hier in völliger Zurückgezogenheit den Künsten u. Wissenschaften. Seine weltberühmte Gemäldesammlung, die mehr als 20,000 Bilder gezählt haben soll, wurde nach seinem Tode nach und nach versteigert und der Erlös zu Familienstipendien verwendet. Sein Briefwechsel mit Napoleon I. wurde von Du Cassie herausgegeben (Par. 1855). Vgl. Ricard, *Le cardinal F.* (Bas. 1893).

Feselen, Reichard, Maler, geboren wahrscheinlich in Pössa, war dort und in Ingolstadt thätig, wo er 10. April 1538 starb. Er bildete sich nach M. Altdorfer, führte seine Gemälde zwar sehr fleißig aus, konnte sich aber von einer gewissen Steifheit nicht freimachen. Die Münchener Pinakothek besitzt von ihm die Belagerung Roms durch Vespasian (1529) und die Eroberung Messias durch Cäsar (1533), welche für Herzog Wilhelm IV. gemalt worden sind, die Sammlung des Historischen Vereins zu Regensburg eine Maria Magdalena, das Germanische Museum eine Anbetung der heiligen drei Könige.

Fesivisa (arab.), soviel wie Mosaik.

Festian, f. Fessian.

Fessel, der und die, bei den Hufstieren der kurze, schrägsteigende Teil des Fußes zwischen dem jeukred-

ten Mittelfuß und Schienbein und dem Huf (s. d.), dem ersten Zehenglied entsprechend. Die Stellung der F. beim Pferd ist regelmäßig, wenn beide Vorder-, bez. beide Hinterfüße unter sich parallel sind und mit dem Boden an den Vorderfüßen einen Winkel von 45°, an den Hinterfüßen einen Winkel von 50—55° bilden. Fehlerhafte Fesseln (an den Vorder- und Hinterfüßen) sind: Zu steile F., angeboren, oder durch Anstrengungen entstanden, oft mit Lahmheit verbunden; zu schräge F. oder »weiche« F., wobei im Auftreten die F. nach unten durchgedrückt wird; dieses Durchtreten bedingt leicht Zerrungen der Sehnen und Bänder; zu lange F., nach abwärts divergierende F. (Auswärtsstellung der Hufe oder französische Stellung), desgl. konvergierende F. (Zehentreter); die drei letztgenannten Fehler vermindern die Sicherheit und Elastizität des Ganges.

Fesselballon, f. Lustschiffahrt.

Fesselbein (Fesselknochen), das erste Glied an den Zehen der Hufstiere (Pferde, Rinder, Schweine u.); das zweite Glied heißt Kronen-, das dritte Hufbein. Fesselgelenk, Gelenk zwischen Schienbein und F.

Fesseltroich, f. Tröfche.

Fesselhülse, f. Desmodium.

Fesselrände, f. Fußrände.

Fesselung der Gefangenen ist nach dem in Deutschland geltenden Recht als Disziplinarstrafe fast überall ausgeschlossen und nur als Sicherungs- und Bändigungs mittel erlaubt, insbes. um das Entweichen des Gefangenen zu verhindern, oder um andre einem als gefährlich bekannten Gefangenen gegenüber zu schützen, oder um thätlicher Widergesetzlichkeit, bez. einem Toben und Schreien des Gefangenen zu begegnen. Die einschlägigen Bestimmungen hat für die Untersuchungsgefangenen § 116, Abs. 4 der Strafprozeßordnung getroffen, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß jedenfalls bei der Hauptverhandlung der Verhaftete ungefesselt sein soll; bezüglich der Strafgefangenen die landesrechtlichen Vorschriften: vgl. z. B. das preussische Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung vom 16. März 1881, § 43, 45, 55, und die bayerische Dienst- und Hausordnung für die Gefängnisse vom 10. April 1883, § 39, 58.

Fessler, 1) Ignaz Aurelius, Geistlicher und Freimaurer, geb. 18. Mai 1756 zu Czurendorf in Niederram, gest. 15. Dez. 1839 in St. Petersburg, trat 1773 in den Orden der Kapuziner. In Wien machte der Tod eines um einer jugendlichen Ueber-eiung willen 52 Jahre in einem unterirdischen Kerker eingeschlossenen Mönchs einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er diesen Fall dem Kaiser Joseph II. mitteilte, was die Beseitigung aller Klostergefängnisse in der Monarchie zur Folge hatte. F. aber wurde vom Kaiser 1784 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und des alten Testaments an der Universität zu Lemberg ernannt. 1787 sah er sich wegen seines Trauerspiels »Sidney« genötigt, sein Amt niederzulegen und nach Breslau zu fliehen; 1791 trat er zur protestantischen Kirche über und verheiratete sich; doch ward die Ehe später wieder getrennt, worauf er, seit 1796, litterarisch beschäftigt in Berlin lebte. Hier wurde er von den Mitgliedern der dortigen Freimaurerloge Hohal Port mit Fichte beauftragt, die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformieren. Vielsach angesehnet, schied er 1802 aus dem Freimaurerbund und wurde 1809 als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an die Alexander Newskij Akademie in Petersburg berufen.

Auch dieses Amt verlor er bald wieder, weil man in seinen philosophischen Vorträgen Kantianismus und Atheismus witterte, und F. ward darauf Mitvorsteher einer Erziehungsanstalt zu Wölst, 1820 aber Supersintendent und Konsistorialpräsident der evangelischen Gemeinden in Saratow und 1833 Generalsuperintendent und Kirchenrat der lutherischen Gemeinde zu Petersburg. Sein bedeutendstes Werk ist die »Geschichte der Ungarn und deren Landjassen« (Leipz. 1812—25, 10 Bde.; 2. Aufl., hrsg. von E. Klein, das. 1867—83, 5 Bde.). Außerdem schrieb er viele gelehrte historische Romane (»Mark Aurel«, »Kriktides und Themistokles«, »Attila« etc.), manches über Freimaurerei und eine Selbstbiographie: »Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerfahrt« (Bresl. 1826; 2. Aufl., Leipz. 1851).

2) Joseph, Bischof von St. Pölten, geb. 2. Dez. 1813 in Lochen am Bodensee, gest. 25. April 1872, machte seine Studien in Feldkirch, Innsbruck, Brizen, und am Pazmanium in Wien, ward 1841 Dozent der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Brizen, später ordentlicher Professor in diesen Fächern und erwarb sich bald großes Ansehen unter den Ultramontanen durch seinen Glaubenseifer. Infolgebeissen wurde er 1852 als Professor der Kirchengeschichte nach Wien berufen und erhielt hier den Auftrag, die Vorarbeiten zum Konkordat zu machen. Auf die gegen dasselbe gerichteten Angriffe antwortete er in mehreren Streitschriften. Beim Beginn der neuen Ära wurde er in Sachen des Konkordats als Unterhändler nach Rom geschickt und nach seiner Rückkehr zum Bischof von St. Pölten ernannt. Beim vatikanischen Konzil 1870 fungierte er als Generalsekretär und verteidigte es später in der gegen Professor v. Schulte gerichteten Schrift »Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste« (Wien 1871). Von seinen Schriften sind die »Institutiones patrologicae« (Jnnbr. 1850—52, 2 Bde., 2. Aufl. 1890) und die »Sammlung vernünftiger Schriften über Kirchengeschichte und Kirchenrecht« (Freiburg 1869) zu erwähnen. Vgl. Erdinger, Dr. Joseph F. (Brizen 1874).

Festa, Costanzo, Komponist, aus Florenz gebürtig, trat 1517 als Sänger in die päpstliche Kapelle, welcher er bis zu seinem Tode 10. April 1545 als Mitglied angehörte. F. ist einer der ersten Italiener, welche sich neben den damals die gesamte Musik beherrschenden Niederländern Geltung verschaffen konnten. Von seinen Kompositionen sind nur wenige gedruckt und zwar: dreistimmige Motetten (Bened. 1543), dreistimmige Madrigale (das. 1556 u. 1559) und Litaneien (Münch. 1583). Die übrigen befinden sich teils in den Archiven der päpstlichen Kapelle, teils in Sammlungen der damaligen Zeit. Ein Tebeum von F. (1596 in Rom gedruckt), welches beim Einzug der Fronleichnamspersonen in die Peterskirche gesungen zu werden pflegt, läßt ihn als den Vorboden, ja als das Vorbild Palestrinas erkennen. Vgl. Ambros, Geschichte der Musik, Bb. 3.

Festblume, s. Hibiscus.

Festbrüder, s. wie bei Kalandsbrüder.

Festchluß, in der christlichen Kirche eine Reihe von Sonn- und Festtagen, die sich an die drei großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten anschließen; s. Feste.

Festdecoration, im modernen Sinne die in Deutschland besonders nach den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 allgemein üblich gewordene, künstlerische Ausschmückung von Straßen und Plätzen beim Einzuge siegreicher Heerführer und Truppen, bei Einholung von fürstlichen Brautpaaren etc. Solche Fest-

decorationen, bei denen die bildenden Künste anfangs die Führung übernommen hatten, sind schon im Mittelalter und in der Renaissancezeit, besonders in Italien, üblich gewesen, wo oft hervorragende Künstler (z. B. Leonardo da Vinci in Mailand) daran thätig waren, und haben sich von da nach Deutschland und den Niederlanden übertragen. Man errichtete Ehrenpforten und Triumphbogen, die oft mit lebenden Menschen in statuarischer Stellung besetzt wurden (Einzug Karls V. in Antwerpen 1520), behängte die Fassaden der Häuser mit Teppichen und belegte auch die Straßen damit. Eine der glänzendsten Festdecorationen dieser Art war die von Rubens und seinen Schülern angeführte bei dem Einzuge des Kardinalinfanten Ferdinand 1635 in Antwerpen. Dieser festliche Einzug ist auch durch ein von van Thulden u. a. ausgeführtes Kupferwerk (Antwerpen 1642) verewigt worden. In Deutschland, wo neben den bildenden Künsten auch die Gärtnerkunst stark herangezogen wird, sind aus neuerer Zeit besonders die Festdecorationen beim Einzuge der siegreich heimkehrenden Truppen in Berlin 1866 und 1871 (letztere herausgegeben mit begleitendem Text von F. Eggers), bei der Einholung der Prinzessin Wilhelm (jetigen Kaiserin Auguste Viktoria) 1881, bei dem Empfang des Königs von Italien 1889 in Berlin, bei einem Empfang Kaiser Wilhelms I. in Leipzig (1876, von Konst. Lipius geleitet), bei der Rückkehr der siegreichen Truppen in Dresden (1871) und bei der Feier der silbernen Hochzeit des österreichischen Kaiserpaars in Wien (1879, von Markt geleitet) hervorzuheben. Vgl. Trauerdecoration.

Feste (vom lat. festum, dies festus), Tage, welche zur Ehre einer Gottheit oder Person oder zum Gedächtnis wichtiger Begebenheiten unter Einstellung der alltäglichen Geschäfte mit gewissen Feierlichkeiten begangen werden. Die ersten religiösen F. waren wohl Naturfeste, wie die Frühlings-, Herbst- u. Sonnenwendfeste der Germanen, Slaven und Kelten, veranlaßt durch den Wechsel der Jahreszeiten, die Wiederkehr der lebenerweckenden Sonne und andre Erscheinungen der Natur, z. B. in Ägypten durch das regelmäßig abwechselnde Steigen und Fallen des Nils. An diese Naturfeste, welche meistens in der Weise begangen wurden, daß man durch mimische Darstellung oder Nachahmung der Naturerscheinungen das Walten der Götter zu symbolisieren suchte, schlossen sich eng die mit dem Landbau, dem politischen und religiösen Leben der Völker verbundenen Freuden- und Dank-, Buß- und Veröhnungsfeste an. Die Freuden- und Dankfeste waren fröhliche Gedächtnisfeste, bei denen man sich an die von den Göttern empfangenen Wohlthaten oder an preiswürdige Thaten von Helden, Stammeshäuptern und Religionsstiftern erinnerte und sich dem Vergnügen hingab. Die alten Buß- und Veröhnungsfeste trugen nicht immer das Gepräge der Trauer an sich. Zwar suchte man durch Fasten, Kasteien u. dgl. den Zorn der Götter zu beschwichtigen, meinte aber auch durch Gesang und Tanz, durch Schmaus und Schauspiel sie heiterer und sich günstiger zu stimmen. Selbst bei entschieden traurigen Gedächtnisfesten mischten sich in das Leid und in die Beschläge zuweilen Freude und Mutwillen, so bei dem Nisifest zu Busris, bei den Adonien in Ägypten, Rhönien, Griechenland und Italien.

Bei den Griechen und Römern wurden die F., welche ihre Veranlassung im Privat- oder öffentlichen Leben hatten, wie bei der Wiederkehr des Geburts-, Hochzeits- oder eines andern frohen Tages, bei dem

Eintritt der Kinder in die Jahre der Mannbarkeit etc., gefeiert, ohne daß man gerade gottesdienstliche Handlungen dabei vorzunehmen pflegte; die eigentlich religiösen F. aber wurden mit Opfern und Mahlzeiten, mit Schauspielen und Prozessionen, Gesang, Musik und Tanz begangen. Die Schauspiele, mittels deren man die zu feiernden Thaten oder Begebenheiten veranschaulichte, waren entweder geheime oder öffentliche und wurden von Priestern oder von ganzen Gemeinden aufgeführt, wie in Ägypten bei den Festen des Osiris, der Isis, in Griechenland bei den Demeter- und Bacchusfesten. In Prozession holte man die Götterbilder aus ihren Tempeln hervor und führte sie auf Wagen durch die Straßen. Die öffentlichen F. hielten ihrer Zahl und der Pracht ihrer Feier nach mit dem wachsenden Reichtum, aber auch mit der um sich greifenden Sittenverderbnis der Völker gleichen Schritt. So hatten die Athener doppelt soviel und weit pomp- haftere F. als die übrigen Griechen, und in Rom feierte man die meisten und prachtvollsten F. in der Kaiserzeit. Aber nur wenige derselben waren allgemeine; die meisten wurden nur in einzelnen Provinzen, Städten oder Ortschaften, andre bloß nach Verlauf mehrerer Jahre, noch andre nur von einzelnen Klassen der Bürger oder von einem der beiden Geschlechter gefeiert. Die meisten der griechischen F. waren zwar, wie die der Ägypter und besonders der Phrygier, enthusiastischer Art; doch hielten sie sich mit geringen Ausnahmen innerhalb der Schranken anständiger Fröhlichkeit, besonders seitdem sich die Mythologie zu jener Unmuth ausgebildet hatte, in welcher sie uns bei den klassischen Dichtern entgegentritt. Auch bei den Römern veredelte sich der anfangs noch rohe und wilde Feiertanz allmählich zum Chorreigen, das regellose Jubelgeschrei zum feierlichen Hymnus, die nachahmende Mimik und Possenreißerei zum künstlerischen Drama.

Die jüdischen F. (3. Moj. 23, 4 »F. des Ewigen oder des Herrn« genannt) sind vom mosaischen Gesetz bestimmte Zeiten der religiösen Erhebung, welche die von Gott verordnete Heiligung des Israeliten durch körperliche Ruhe und geistiges Leben, durch Versammlung und Gottesdienst in den Synagogen bewirken sollen. Der Festcyclus bewegt sich mit geringen Abweichungen nach der symbolischen Zahl »Sieben« vom Tage durch Woche, Monat, Jahr bis zur Epoche. So bestimmt der Pentateuch den 7. Wochentag als Ruhetag, sieben tägige F., fest 7 Wochen nach dem Frühlingsfest das Erntefest an, legt die wichtigsten F. in den 7. Monat des Jahres und verordnet die Beobachtung des 7. Jahres als Brach- oder Sabbatjahr, nach 7×7 Jahren die Feier des 50. als Jubeljahr. — Der Bedeutung nach zerfallen die jüdischen F. in drei Klassen: 1) in solche, welche nur der Pflege der Ruhe und Heiligkeit gelten, als Sabbat, Sabbatjahr und Jubeljahr; 2) in solche, welche neben diesem Zweck auch den der Versöhnung enthalten: Neujahrsfest und Versöhnungstag, und 3) in solche, deren Bedeutung aus der Natur und Geschichte hervorgegangen ist: die drei durch die früheren Wallfahrten aus Palästina nach Jerusalem ausgezeichneten Wallfahrtsfeste (Schalosch r'galim: Pessah, Schabuoth, Sussuth). Das Festjahr der Juden beginnt im Frühling, im Monat Nisan, moegen die bürgerliche Zeitrechnung im Herbst, mit dem Monat Tischni anhebt. Nach den sechs Wochentagen beginnt, wie alle jüdischen Feiertage mit dem Vorabend beginnen, der Sabbat oder Ruhetag am Freitag Abend ungefähr eine Stunde vor Nachtbeginn und soll bis Sonnabend Abend in strenger Ruhe und

Heiligung ohne jegliche Arbeit gefeiert werden. Das Sabbatjahr (s. d.) und Jubeljahr (s. d.) beruhen vorwiegend auf den sozialen Interessen des selbständigen jüdischen Volkes und werden von den jehigen Juden nicht mehr beobachtet. Die fünf im Pentateuch gebotenen F. sind ihrer Zeitfolge nach: 1) Pessah (s. d.), am 14. Nisan abends beginnend, das Frühlingsfest, welches gleichzeitig an den um diese Zeit erfolgten Auszug aus Ägypten erinnert (auch das »Fest der ungeäuerten Brote« genannt); 2) das Wochenfest (s. d.), hebr. Schabuoth (3. Moj. 23, 15), am 6. und 7. Siman gefeiert, einigt in Palästina das Fest der Weizenernte, an welchem Weizenerstlinge (daher auch »Tag der Erstlinge« genannt) im Tempel dargebracht wurden, fest der Erinnerung an die Gesetzgebung auf Sinai geweiht; 3) das Neujahrsfest, hebr. Rojch hašana (3. Moj. 23, 24), am 1. und 2. Tischni gefeiert, ein Gedenktag der Vergangenheit, der Tag des Gottes- und Selbigerichts (Jom haddin), welcher zur Prüfung und Besserung des Lebenswandels als Tag des Besserenwandelns (Jom terua) mahnen soll; 4) der Versöhnungstag (s. d.), hebr. Jom kippurim, am 10. Tischni gefeiert, der heiligste und strengste Ruhetag, mit dem Neujahrsfest durch Bußtage verbunden; 5) das Hütten- oder Laubhüttenfest (s. d.), hebr. Sussuth, vom 15. — 23. Tischni gefeiert, das Dankfest für den göttlichen Schutz während der Wüstenwanderung der Israeliten, zugleich Erntefest. Diesen Hauptfesten schließen sich noch zwei Halbfeste an: das acht tägige Weihe- oder Lichterfest (Chanukka), am 25. Kislev, zum Andenken an den Sieg der Makkabäer über die Syrer und die Wiedereinweihung des entweihten Tempels (164 v. Chr.) gefeiert, und das Losfest (Purim), am 14. Adar (in einem Schaltjahr im eingeschalteten 13. Monat, Adar II), zur Erinnerung an die im Buch Esther erzählte Rettung der Juden von dem ihnen durch Haman gedrohten Untergang. Durch besondern Gottesdienst werden noch die Neumondstage, dann der 18. Jjar, 15. Ab und 15. Sch'wat ausgezeichnet; von den Fasttagen des Jahres ist neben dem Versöhnungstag der Tag der Zerstörung Jerusalems (9. Ab) der wichtigste, der auch von der Mehrzahl der Juden als Trauertag festlich begangen wird.

Die mohammedanischen F. sind: 1) 'Id-ul-fitr (d. h. Fest des Fastenbrechens), auch Ramadanfest ('idu-Ramadhan) oder 'id-us-saghir, »das kleine Fest«, genannt, wird am ersten Tage des Monats Schawwāl, d. h. unmittelbar nach Ablauf des Fastenmonats Ramadan gefeiert; die Türken nennen dieses Fest Bairam (s. d.), speziell (zum Unterschied vom Kurban Bairam) Scheher Bairam, »Zucker-Bairam«, weil man sich an diesem Tage mit Zuckerwerk und andern Geschenken beschenkt. 2) 'Id-ul-azha, d. h. das Opferfest, türk. Kurban Bairam (d. h. Opfer-Bairam), auch wohl zum Unterschied von dem erigenannten Fest 'Id-ul-kebir, »das große Fest«, genannt. Es wird am 10. Tage des Monats Du'hhidže (des Monats der Wallfahrt) durch Schlachtung eines Opfertieres, gewöhnlich eines Schafes, gefeiert und bildet einen Teil des von den Pilgern in Mekka zu befolgenden Rituals. Dieses Opferfest wurde von Mohammed, nach dem Vorbild des jüdischen Versöhnungsfestes, welches er die Juden in Medina am 10. Tage des Monats Tischni feiern sah, eingeführt (vgl. Koran, Sure 22, 33—38). Obgleich im Koran dieses Fest in seinen Zusammenhang mit der Geschichte Ismaels gebracht wird, so glauben doch die Mohammedaner, daß es zur Erinne-

ring an Abrahams Opfer eingeset; sie behaupten aber, daß der Sohn, den Abraham zu opfern bereit war, nicht Isaac, sondern Ismael gewesen sei, und daß nicht der Berg Moriah, wie das Alte Testament erzählt, sondern der Berg Mina bei Mekka die Opferstätte gewesen sei. Außer diesen beiden größten Festen, welche je 3 Tage dauern, werden von den Mohammedanern noch folgende F. gefeiert: 3) Laitat-ul-Berâat («die Nacht der Urkunde») am 15. Tage des Monats Schabân, die Nacht, in welcher nach Mohammed (vgl. Koran, Sure 44, 2) Gott alle Handlungen der Menschen, die in einem Jahre zu vollführen sind, registriert und alle in diesem Jahre zur Geburt oder zum Tode bestimmten Menschenkinder aufschreibt; 4) Laitat-ul-kadr («die Nacht der Kraft»; vgl. Koran, Sure 97), die Nacht, in welcher geheimnisvolle Dinge geschehen, in welcher alle Tiere der Schöpfung sich vor Gott in Anbetung neigen; 5) Laitat-ul-vaghâib («die Nacht der höchsten Güter») am 1. Freitag des Monats Radschab, ein Fest, das aber nicht von allen orthodoxen Sunniten anerkannt ist; 6) Maulûd (türk. Mevlât) oder Maulid-unnabi, der Geburtstag des Propheten, der 12. Tag des Monats Rabi-ul-awwal; 7) Nawrôz, das Neujahrsfest der Perser, das nicht im Islam begründet ist; es wird von den Persern am Tage des Frühlingsäquinoktiums gefeiert, welcher im alten persischen Kalender Neujahrstag war.

Über die F. der heidnischen Germanen geben fast nur die nordischen Quellen, und auch diese nur spärlichen Aufschluß. Das höchste darunter war das große Winterfest, im Norden Zu lseft (s. d.) genannt, das in Süddeutschland Ende Dezember, in Norddeutschland und Skandinavien Anfang Januar gefeiert ward (s. Zwölften); es war ursprünglich wohl dem Gedächtnis der Verstorbenen geweiht, deren Seelen um diese Zeit im Wintersturm durch die Lüfte jagten, und deren Unzug man durch allerlei Mummereien symbolisch darstellte. Im Februar ward sodann das Fest der wiederkehrenden Sonne durch Entzündung heiliger Feuer oder Verbrennung eines mit Stroh umwickelten Rades (eines Symbols der Sonne) feierlich begangen. Die Sommerfeste (im Frühling und Herbst) fielen mit den ungebotenen Volksversammlungen zusammen, die mit feierlichem Opfer eröffnet wurden; bei dem Frühlingsopfer galt es wohl, für Feldfrüchte und Vieh den Segen der Himmlichen zu erlesen und den schädlichen Einfluß böser Dämonen abzuwehren, beim Herbstopfer, für die gespendete Ernte zu danken. Nach der Einführung des Christentums suchte die Geistlichkeit mit kluger Berechnung den Festkultus den heidnischen Anschauungen und den Sitten der hergebrachten F. möglichst anzupassen, so daß nicht nur christliche F. unmittelbar auf altheidnische verlegt wurden (wie z. B. Weihnachtsen auf das große Winterfest), sondern auch altheidnische Gebräuche sich als Bestandteile der kirchlichen F. in großer Zahl erhielten.

Die christlichen Feste.

Was die F. der Christen anlangt, so macht sich der geschichtliche Zusammenhang des Christentums mit dem Judentum auch darin geltend, daß zwei jüdische F. in die christliche Kirche übergingen. Der alttestamentliche strenge Gegensatz der feierlichen und der profanen Zeiten mußte im Neuen Bund aufhören; im Geiste des Paulus (Röm. 14, 5; Gal. 4, 10; Kol. 2, 16) und der Väter der alten Kirche sollte jeder Tag ein gottgeweihter sein und in diesem Sinne begangen werden. Indem man daher die sieben tägige Woche beibehielt, ging auch die altrömische Bezeichnung der

Festtage (s. Ferien) nunmehr auf die einzelnen Wochentage über (z. B. feria secunda = Montag). Als ersten dieser Wochentage betrachtet man aber den Sonntag (s. d.), während nur judenchristliche Gemeinden daneben auch die Feier des Sabbats beibehielten. Ebenso trat an die Stelle des jüdischen Passahfestes durch Substituierung des Opfers Christi für das alttestamentliche Opferlamm das Osterfest, das andererseits auch an die altgermanische Frühlingsnachtgleiche anknüpft (s. Ostern), und an die Stelle des jüdischen Wochenfestes (s. oben) trat Pfingsten (s. d.) als das Gedächtnisfest der Stiftung der christlichen Kirche durch Ausgießung des Heiligen Geistes. Dagegen war das dritte christliche Hauptfest, das Weihnachtsfest, welches nicht vor 354 nachweisbar ist, bestimmt, das altgermanische Fest der Winter Sonnenwende zu ersetzen (s. Weihnachtsen). Zudem sich an diese drei Hauptfeste andre Festtage und Festzeiten angeschlossen, entstanden die drei großen, das Semestre domini bildenden Festzyklen. Der erste umfaßt die Adventszeit, die Weihnachtsfeier selbst mit den sich an sie anschließenden Gedächtnistagen des Märtyrers Stephanus, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kindlein, sodann das Fest der Beschneidung Jesu am achten Tage nach der Feier der Geburt und sechs Tage darauf das Fest der Erscheinung Christi (Epiphaniastag), nach welchem bis zur Grenze des Osterzyklus die Sonntage gezählt werden (s. Epiphania). Der Osterzyklus umfaßt die Sonntage Septuagesimä, Sexagesimä, Quinquagesimä oder Estomihi, welche die sogen. große Fastenzeit abschließen, sodann die der eigentlichen, dem Gedächtnis an Christi Leiden gewidmeten Fasten- oder Passionszeit angehörenden Fastensonntage Quadragesima prima bis sexta, nach den Anfängen der an ihnen sonst üblichen lateinischen Gebete genannt: Innotavit, Reminiscere, Oculi, Lætare und Judica; ferner die mit dem Sonntag Palmarum beginnende Karwoche (hebdomada magna), in welcher der Gründonnerstag (dies viridum, coena domini) und der Karfreitag (pascha stanrosimon, Kreuzespassah) hervortreten; dann das Osterfest (pascha anastasimon), die ihm folgenden Sonntage: Quasimodogeniti oder sogen. weiße Sonntag (dominica in albis), Misericordias Domini, Jubilate, Rantate, Rogate, und das Himmelfahrtstfest. Bis zum 4. Jahrh. galt die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten als eine festliche (quingagesima laetitiae). Zu dem Pfingstfestkreis rechnet man die zehn Tage von Himmelfahrt an mit dem in sie fallenden Sonntag Trinitatis und das Pfingstfest selbst. Das Fest der Dreifaltigkeit (trinitatis) schließt den eigentlichen solennen Festzyklus überhaupt; die römische Kirche aber feiert am Donnerstag darauf noch das Fronleichnamstfest (festum corporis Christi). Über die folgenden Sonntage s. Post Trinitatis.

Teilweise in diese Festzyklen hinein, teilweise in die feierlose Zeit fällt noch eine große Zahl vereinzelter Festtage. Die bedeutendsten derselben sind: die Marienfeste (s. d.); die Johannistage (Empfängnis 24. Sept., Geburt 24. Juni, Enthauptung 29. Aug., von denen die griechische Kirche den letzten als Hauptfesttag feiert); die Apostelfeste (s. d.); das Fest des Erzengels Michael 29. Sept., griechisch 9. Nov.; ferner die nur der katholischen und griechischen Kirche angehörenden Kreuzesfeste (Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung; dazu kommt noch bei den

Griechen die Kreuzholzentstehung 1. Aug.); die Märtyrertage (der Mattfabäer 1. Aug., des Stephanus 26., griechisch 27. Dez., der unschuldigen Kinder 28., griechisch 29. Dez.); das Fest aller Heiligen 1. Nov., griechisch am Sonntag nach Pfingsten, und das Fest aller Seelen 2. Nov., welches die evangelische Kirche unter dem Namen Totenfest am letzten Sonntag des Kirchenjahres (s. d.), die griechische als Andenten der Verstorbenen an drei Sonnenabenden des Jahres feiert. An verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten begangen wird die Kirchweihe (s. d.).

Die F. selbst werden eingeteilt in wöchentliche (hebdomadarii), z. B. die Sonntage, und alljährliche (anniversarii); letztere wieder in Rücksicht auf ihre Bedeutung in große oder hohe (maiores), z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten, und kleine (minores); in Rücksicht auf ihre Wiederkehr in bewegliche (mobiles, feriae conceptivae), welche alljährlich zwar an bestimmten Wochen, aber nicht an bestimmten Montagen begangen werden, also Ostern und die F., die sich nach Ostern richten, und unbewegliche (immobiles, feriae stativae), welche alljährlich auf dieselben Montagen fallen, z. B. Weihnachten, die Marien- und Heiligentage; ferner in Rücksicht auf ihre Dauer in ganze (integri), die mit ordentlichem Vor- und Nachmittags Gottesdienst, und halbe (intercisi), die nur mit Einem Gottesdienst begangen werden, z. B. die Aposteltage und der Gründonnerstag. Außerdem ist noch zu erwähnen die Einteilung der F. in ordentliche (feriae statutae), die nach der allgemeinen Vorschrift jährlich zu bestimmter Zeit wiederkehren, und in außerordentliche (f. indicatae), die durch besondere Umstände veranlaßt und besonders angelegt werden. Doppelte F. oder Doppelfeste (duplicita, im Gegensatz zu den einfachen) sind diejenigen, welche auf zwei religiösen Thatfachen beruhen, was namentlich durch die Verlegung eines Festtags auf den nächstliegenden Sonntag oft eintritt, oder dem Andenken von zwei Personen dediziert sind, wie die Tage Philippi und Jacobi, Simonis und Judä, Petri und Pauli. In der katholischen Kirchensprache heißen besonders diejenigen Tage Festa duplicita, bei welchen die beim Hochamt üblichen Gesänge (Responsorien und Antiphonen) verdoppelt von zwei Kantoren wiederholt abgesungen werden, zum Unterschied von den Festen, bei welchen nur teilweise oder gar keine Wiederholungen stattfinden, und die deshalb Festa semiduplicita oder simplicita genannt werden. Eine nicht unwichtige Einteilung der F. ist endlich noch die in Festa chori et fori, F., die dem Volk bloß angezeigt und nur von der Geistlichkeit begangen, und F., die allgemein gefeiert werden, oder in Feriae mere ecclesiasticae, F. mit rein kirchlichem Charakter, und Feriae publicae, weltliche F. ohne eigentlich kirchlichen Charakter. Die Art und Weise, wie die F. in Deutschland gefeiert wurden, war natürlich nach der Bedeutung des Festes selbst, nach der Volksart der Festfeiernden und nach der Denk- und Empfindungsweise der Zeit verschieden. Zahlreiche Überbleibsel altgermanischer Gebräuche waren, wie schon erwähnt wurde, in die christliche Festfeier einbezogen worden und hatten ihren Platz zum Teil im Gottesdienst selbst, vorwiegend aber im weltlichen Teil des Festes, in Prozessionen, Schmausereien (mit besonderen Speisen und Gebäckarten), in Gesängen und Tänzen, in der Festkleidung, in Aufführungen und Spielen, in Grüßen und Redensarten u., gefunden. Die Blütezeit für

die farbig-weltliche Feier der F. war jedenfalls der Ausgang des Mittelalters, das 14. und 16. Jahrh. Die erste Würde der höchsten Macht der Vorseit, die ohne Zweifel auch in die Kirche hinein gewirkt hatte, war gebrochen, und die sinnlichen Genüssen sehr ergebene Gesinnung der Stadtbewohner wie des Landvolkes gab den Festen ein buntes und lautes Gepräge, dessen weltlicher Geist dazu beitrug, eine Reformierung auch dieser Zustände wünschen zu lassen. Nachdem schon lange die übergroße Zahl der Feiertage wegen der für das bürgerliche Leben daraus hervorgehenden Nachteile zu Klagen Anlaß gegeben, bewirkte endlich infolge der Beschwerden der deutschen Nation auf dem Reichstag zu Nürnberg (1522) der Cardinal Lorenzo Campeggi (1524) einige Minderung der Feiertage. Einzelne Bistümer nahmen allmählich noch weitere Reduktionen vor, Urban VIII. (1642) sodann für die ganze katholische Kirche, Benedikt XIV. (1742 ff.) und noch mehr Clemens XIV. (1773) für einzelne Diözesen. Verhandlungen einzelner Regierungen, besonders deutscher, mit der Kurie führten noch günstigere Resultate herbei.

Die evangelische Kirche behielt anfangs, mit Ausnahme der dem Prinzip des Protestantismus widersprechenden, die meisten der bisher üblichen Feiertage bei, und zwar ging die lutherische Partei mit Abschaffung des Altherkömmlichen weit langsamer zu Werke als die reformierte, deren Stifter, eigentlich die Idee des Kirchenjahres aufgebend, nur den Sonntag und für die Hauptfeste einen Frühgottesdienst beibehalten wissen wollten. In Brandenburg suchte schon eine Verordnung vom 30. Mai 1598 die Zahl der Marien-, Apostel- und Heiligentage zu mindern; doch wurde sie erst 1608 teilweise und dann 1696 noch weiter in Vollzug gesetzt. Weitere Einschränkungen erfolgten durch die Verordnungen vom 28. Jan. 1752 und vom 12. März 1754, wonach in den beiden in Preußen anerkannten evangelischen Landeskirchen nur noch die drei großen F., Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedes mit dreitägiger Feier, dann die vierteljährlichen Bußtage, der Gründonnerstag, Karfreitag, Himmelfahrt und Neujahr fortbestehen sollten. Am 28. Jan. 1773 verfügte Friedrich II. auch noch die Abschaffung der dritten Feiertage bei den großen Festen, dreier Bußtage, des Gründonnerstags und des Himmelfahrtsfestes; das letztere stellte indes Friedrich Wilhelm II. 4. März 1789 wieder her. Gleiche Beschränkungen der Festzeiten traten seit der Mitte des 18. Jahrh. in andern deutschen Territorien ein. Namentlich wurden die kleinen F., insbes. die Apostel- und Marienfeste, falls sie in die Woche fielen, auf den nächstliegenden Sonntag verlegt. Am dauerndsten erwiesen sich in vielen lutherischen Ländern das Michaelsfest, die Aposteltage und ganz besonders Epiphania. Als neue F. entstanden das Reformationsfest (s. d.), das schon erwähnte Totengedächtnisfest und F. kasueller Art, wie Bibelfeste, Missionsfeste, Gustav-Adolf-Vereinsfeste sowie in Preußen das Krönungsfest (18. Jan.) und einige durch die Freiheitskriege veranlaßte deutsch-vaterländische F., wie das Fest der Leipziger Schlacht (18. Okt.), deren kirchliche Feier indes im Laufe der Zeit wieder einging. Dafür wird seit 1873 der Jahrestag der Schlacht von Sedan (2. Sept.) als Nationalfest zum Gedächtnis des Krieges mit Frankreich 1870/71 gefeiert.

Das Recht, Bestimmungen über die Feiertage zu erlassen, gehört zur Kirchengewalt und wird in der

katholischen Kirche entweder vom Papst, wenn nämlich das zu feiernde Fest die ganze Kirche berührt, oder von dem Diözesanbischof, wenn es sich nur auf ein bestimmtes Bistum bezieht, in der evangelischen Kirche in beiden Fällen vom Landesherrn geübt. Soll ein Fest zugleich auf das bürgerliche Leben Einfluß haben, z. B. insofern zu dessen Begehung öffentliche Ruhe notwendig erscheint, so muß die Genehmigung von der Staatsbehörde eingeholt werden. Andre Konfessionsverwandte dürfen zwar zur Mitfeier irgend eines von den Kirchenobern angeordneten Festes nicht gezwungen, wohl aber zur Aussetzung jeder irgendwie Anstoß erregenden Arbeit angehalten werden. Während in der apostolischen Zeit die streng gesetzliche Sabbatsfeier aufgegeben wurde, ward die jüdische Strenge auch in der katholischen Kirche durch eine dem Geiste des Evangeliums entsprechende Gesetzgebung gemildert. Allgemein wurde darauf gedrungen, daß der gewöhnliche weltliche Verkehr, insbes. die Rechtspflege, an den Festen ruhe, öffentliche störende Arbeiten unterbleiben, Herrnt- und Zwangsdienste nicht gefordert werden sollten. Die evangelische Kirche will die F. als eine der guten Tugten wegen gemachte menschliche Einrichtung betrachten wissen und erklärt die Feier derselben nicht, wie die katholische, für ein besondere Gnade bei Gott erwerbendes Mittel. Doch herrscht bei vielen reformierten Gemeinschaften Englands und Nordamerikas, namentlich in der anglikanischen und schottischen Kirche, noch alttestamentliche Strenge in der Feier des Sonntags. In der alten Kirche begannen die Festtage mit der Vesper des vorhergehenden Tages, seit dem 12. Jahrh. befolgte man indes die astronomische Berechnung von Mitternacht zu Mitternacht. Spuren des alten Festgebrauchs sind noch das Einläuten der Festtage am vorhergehenden Abend, die Feier der Vigilien, der Anfang der Fasten u. dgl. Vgl. Augusti, Die F. der alten Christen (Leipzig, 1817—1820, 3 Bde.); Riebel, Die heiligen Zeiten und F. in der katholischen Kirche (Mainz 1836—38, 3 Tle.); Böhmmer, Christlich-kirchliche Altertumswissenschaft (Bresl. 1836—39, 2 Bde.); Krüll, Christliche Altertumskunde (Regensburg, 1856, 2 Bde.); Winterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche, Bd. 5 (Mainz 1829); Pröhle, Kirchliche Sitten (Berl. 1858); v. Reinsberg, Das festliche Jahr (Leipzig, 1863); Lippert, Deutsche Festbräuche (Prag 1884). — Hinsichtlich der F. anderer Kulturvölker, wie der Hindu, der Perser etc., verweisen wir auf die ihnen gewidmeten Artikel; über Volksfeste s. d.

Festenberg, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Groß-Wartenberg, am Fuße der Schönwalder Berge und (mit Station Großgraben-F.) an der Linie Eis-Barothkin der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, Tuchfabrikation, bedeutende Möbelfabrikerei und (1890) 2335 Einw., davon 322 Katholiken und 46 Juden. F. besitzt seit 1293 Stadtrechte und gehörte bis zur Einführung der Städteordnung zur Landesherrschaft des Grafen Reichenbach auf Gotschütz.

Feste Stellungen, im Gegensatz zu den Festungen Stellungen, in welchen sich Heeresabteilungen, selbst Feldarmeen, welche den Kampf nicht vermeiden können oder wollen, festsetzen, um durch die hinter den Deckungen etc. für die Verteidigung gewonnenen Vorteile der Überlegenheit des Feindes das Gegengewicht zu bieten, seinen Angriffen also erfolgreicher widerstehen zu können. Solche Stellungen bedürfen starker

taktischer Stützpunkte (Höhen, Dörfer, Gehölze, Felsen) und münden auch der Hindernisse (Gewässer, Sümpfe, steile Hänge) im Vorfeld, um dem Feinde die Annäherung zu erschweren, und werden dann in ausgedehnter Weise mit den Mitteln der Feldbefestigung (s. d.) verstärkt. In der Regel wird man sich nicht auf die reine Defensiv beschränken, deshalb müssen einzelne Teile des Gefechtsfeldes das Vorgehen zum Angriff oder Gegenstoß begünstigen. F. sind entweder schon im Frieden vorbereitet (Rußland), dann zum Teil in provisorischer Manier angelegt, oder sie werden erst im Laufe des Feldzugs nach den Grundsätzen der Feldbefestigung hergerichtet. Sie bestanden früher aus zusammenhängenden Linien, heute dagegen bestehen sie aus einer Anzahl sich gegenseitig unterstützender offener oder ausnahmsweise auch geschlossener Schanzen. Allseitig durch Befestigungen abgeschlossen, nennt man sie auch verschanzte Lager. F. S. haben schon seit dem Altertum in allen Kriegen eine große Rolle gespielt; Friedrich d. Gr. machte davon 1761 bei Bunzelwitz Gebrauch, die Österreicher im Siebenjährigen Krieg fast immer. Aus der napoleonischen Zeit sind besonders Wellingtons Stellung von Torres Vedras nördlich Lissabon 1810 und die der Russen bei Drissa an der Düna 1812 bemerkenswert. Eine große Rolle spielten in neuerer Zeit die Stellungen der Dänen 1864 (Danewert, Düppel) und 1877/78 diejenigen der Türken (Klewna, Tschataldscha etc.) und Russen (Schiptapa etc.).

Festigkeit, derjenige Widerstand, welchen feste Körper der Zerstörung (Zerrennung ihrer Teile) durch äußere Kräfte (Belastung) entgegen setzen, z. B. mit dem obem Ende befestigte Drähte, Seile, Ketten dem Zerreißen durch unten angehängte Lasten, Steine in einer Mauer dem Zerdrücken durch das Gewicht des auf ihnen ruhenden Mauerwerkes, Dampfessel dem Zersprengen durch den Dampfdruck, ein nur mit den Enden aufliegender Balken dem Zerbrechen, eine unten aufstehende Säule dem Zerknicken durch darauf lastende Gebälketeile. Bei der Belastung eines Körpers wird die Form desselben ein wenig geändert, und hierdurch werden im Körper innere Kräfte erzeugt, welche den äußern Belastungskräften das Gleichgewicht halten. Werden jedoch bei zunehmender Belastung die Formveränderungen, bez. innern Kräfte im Körper zu groß, so wird dieser zerstört (zerissen, zerdrückt, zerbrochen, zerschnitten etc.). Durch die hierzu gerade erforderliche Belastung (Bruchbelastung) wird die Grenze der F. des Körpers bestimmt. Von großem Einfluß auf die F. ist auch die Wärme, besonders hohe Temperaturen, bei denen das Material, z. B. Schmiedeeisen, anfängt zu erweichen. Dieser Wärmeeinfluß macht sich geltend bei den Feuerungen, Dampfesseln (Erglühen der Kesselbleche bei Wassermangel), Gebäuden (geringer Widerstand von Eisenkonstruktionen bei Feuerbrünsten) etc. Nach der Art der Beanspruchung unterscheidet man: 1) Zugfestigkeit (absolute F.), d. h. Widerstand gegen Zerreißen, 2) Druckfestigkeit, Widerstand gegen Zerdrücken (Zerquetschen), 3) Biegezugfestigkeit (relative F.), Widerstand gegen Zerbrechen, 4) Schub-, Scher- oder Gleitungsfestigkeit, der Widerstand gegen das Abheben, 5) Rückwirkende, Zerknickungs- oder Strebefestigkeit, der Widerstand gegen seitliche Ausbiegung, 6) Drehungs- oder Torsionsfestigkeit, der Widerstand gegen Verdrehung, 7) Zusammengeßete F. Die F. von Körpern nach der verschiedenen Art der Beanspruchung kann entweder durch Ver-

suche (s. Materialprüfung) oder durch Rechnung ermittelt werden, bei welcher Lasten außer den Dimensionen noch das Material der Körper durch Einführung der von früheren Versuchen als bekannt voranzuziehenden Festigkeitskoeffizienten zu berücksichtigen ist.

Die F spielt in der Technik eine Rolle von höchster Bedeutung, denn einerseits müssen alle technischen Vorrichtungen (Gebäude, Brücken, Schiffe, Maschinen, Apparate etc.) die nötige F besitzen, d. h. ihre Teile müssen den auf sie wirkenden äußeren Kräften (z. B. Schwerkraft, Wasserdruck, Gaspannungen, Stöße schwerer Massen) dauernd Widerstand leisten können; andererseits sind eine große Anzahl von Maschinen dazu bestimmt, die F von Körpern zu überwinden, von diesen Körpern einzelne Teile abzutrennen oder sie ganz zu zerkleinern: das sind die Werkzeugmaschinen und Zerkleinerungsmaschinen. Im letzteren Falle muß die Belastung der Körper, d. h. die zerstörende Kraft der Maschinen größer als die Bruchbelastung der Körper sein, im erstern Falle jedoch muß die Belastung schon deswegen bedeutend geringer sein als die Festigkeitsgrenze des Materials, damit nicht etwa beim geringsten zufälligen Zuwachs an Belastung oder bei einer durch Schwächung des Körpers (z. B. infolge von Rostbildung, Wurmfraß) herbeigeführten Verringerung seiner F eine Zerstörung desselben eintritt; vor allem aber deswegen, damit eine übermäßige, auch bei der Wiederentlastung bestehen bleibende Formänderung des Körpers durch die Belastung vermieden wird. Da nun der Belastungszustand, bei welchem sich eine merkliche bleibende Formänderung zeigt, die sogen. Elastizitätsgrenze, bei vielen Materialien weit unter der Festigkeitsgrenze und niemals über ihr liegt, so benötigt man die Tragfähigkeit oder Tragkraft eines Körpers nach der Elastizitätsgrenze und nennt sie theoretische Tragfähigkeit, theoretische Tragkraft, wenn sie den Körper gerade bis an die Elastizitätsgrenze bringt, praktische Tragkraft oder kurz Tragkraft, wenn sie geringer bleibt. Der Bruch: $\frac{\text{theoretische Tragkraft}}{\text{praktische Tragkraft}}$ heißt Trag-

sicherheit, auch wohl Sicherheit oder Sicherheitskoeffizient, und wird häufig zu 2, zuweilen auch größer angenommen. Besonders sicher muß man solche Körper berechnen, bei welchen (z. B. bei Brücken, Ketten etc.), wie dies häufig vorkommt, Belastung und Entlastung oft miteinander abwechseln oder gar, wo die Beanspruchungsart wechselt, wie z. B. bei Kolben- und Pleuellstangen Zug in Druck übergeht. Es hat sich nämlich nach Wöhler's Versuchen herausgestellt, daß auch eine weit unter der Bruchbelastung und unter der Elastizitätsgrenze liegende, aber oft wiederholte Beanspruchung den Bruch herbeiführen kann, und daß, je geringer die jedesmalige Beanspruchung ist, eine desto häufigere Wiederholung zur Verbeiführung des Bruches vorgenommen werden muß. Ist die Einwirkung der äußeren Kräfte nicht auf alle Teile des belasteten Körpers gleich groß, so heißen die am stärksten beanspruchten Querschnitte die gefährlichen Querschnitte. An diesen ist der Körper besonders kräftig zu halten. Körper, welche so beschaffen sind, daß sie einer gewissen Beanspruchung in allen ihren Teilen gleich gut widerstehen, heißen Körper von gleicher F . Solche Körper verursachen im Vergleich zu andern den geringsten Materialverbrauch und sind deshalb häufig mit Vorteil anzuwenden.

In einem dritten in der Praxis häufig vorkommenden Anwendungsfall der F kommt es darauf an, die

Form von Körpern dauernd zu verändern, so beim Prägen, Schmieden, Walzen, Drahtziehen. Hier muß die von den betreffenden Maschinen ausübende Kraft über der Elastizitätsgrenze der umzuformenden Körper liegen, ohne jedoch die Bruchbelastung zu erreichen.

1) u. 2) Die Zugfestigkeit (absolute F) und die Druckfestigkeit. Ein Körper wird auf Zug beansprucht, wenn er der Wirkung zweier entgegengesetzter, nach außen gerichteter Kräfte ausgesetzt ist, z. B. in der Art, daß ein prismatischer Stab A (Fig. 1) oben festgehalten und unten durch ein Gewicht beschwert ist. Beanspruchung auf Druck findet statt, wenn die beiden entgegengesetzten Kräfte von den Enden des Körpers nach der Mitte zu gerichtet sind, z. B. ein prismatischer Block B (Fig. 2) liegt auf einer Unterlage und hat ein Gewicht zu tragen. Durch die Zugbelastung wird der Stab etwas in die Länge gezogen und in der Querrichtung zusammengezogen (Kontraktion), und zwar gleichmäßig über die ganze Länge. Hierbei entstehen in einem beliebigen Querschnitt innere Kräfte, welche sich gleichmäßig über den Querschnitt verteilen und zusammen gleich dem aufgehängten Gewicht sind. Die auf die Flächeneinheit des Querschnitts entfallende Summe innerer Kräfte heißt Spannung (Zugspannung). Die Verlängerung des Stabes durch das Gewicht ist proportional der ursprünglichen Stablänge. Man drückt die Dehnung entweder durch den Bruch: Verlängerung dividiert durch ursprüngliche Stablänge oder in Prozenten der ursprünglichen Länge aus (also z. B. die Dehnung beträgt 1,25 od. 4 Proz.). Der Dehnungskoeffizient für Zug ist diejenige Dehnung, welche durch eine Zugspannung = 1 kg herbeigeführt wird. Diejenige Spannung, welche unter der Voraussetzung, daß die Dehnung der Spannung proportional sei, eine Dehnung = 1 oder 100 Proz. herbeiführt, heißt Elastizitätsmodul.

Bestagte Voraussetzung trifft bei manchen Stoffen (z. B. Gußeisen) gar nicht und bei andern, z. B. Schmiedeeisen, nur innerhalb gewisser Grenzen zu. Bei diesen letzteren Stoffen heißt die Spannung, bis zu welcher die Dehnung proportional der Spannung ist, die Proportionalitätsgrenze für Zug. Die von dieser an im Verhältnis zur wachsenden Belastung immer größer werdende Dehnung nimmt bei einer gewissen Spannung plötzlich sprunghaft sehr stark zu, der Stab streckt sich. Diese Spannung heißt Streckgrenze oder Fließgrenze für Zug. Bei weiterer Spannungszunahme findet noch eine weitere Dehnung über den ganzen Stab statt, bis bei der Bruchspannung (Tragmodul für Zug, Zugfestigkeit) eine Einschnürung an einer Stelle eintritt, die zum Zerreißen des Stabes führt. Übrigens zeigen nicht alle Körper eine Streckgrenze und eine Einschnürung vor dem Zerreißen. Wenn man einen mäßig belasteten Körper wieder entlastet, so zieht er sich wieder zusammen, jedoch nicht ganz bis auf die ursprüngliche Länge, eine dauernde Dehnung (Dehnungsrest) bleibt zurück. Dieser Dehnungsrest wird um so größer, je stärker die Belastung war; die Grenze, bis zu welcher der Dehnungsrest verschwindend klein bleibt, ist die Elastizitätsgrenze. Die sich wieder verlierende Längenänderung heißt Federung.

Ganz ähnliche Verhältnisse finden bei der Druckbelastung statt, hier hat man ganz analog die Be-

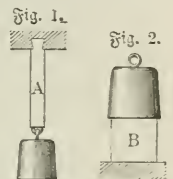


Fig. 1. Zug-, Fig. 2. Druckfestigkeit.

griffe: Druckspannung, Zusammendrückung (negative Dehnung), Dehnungskoeffizient für Druck, Proportionalitätsgrenze für Druck, Fließgrenze für Druck oder Quetschgrenze, Elastizitätsgrenze für Druck, Tragmodul für Druck oder Druckfestigkeit. Wenn jedoch der Körper bei einer bestimmten Druckbelastung im Verhältnis zu den Querdimensionen eine zu große Länge hat, so würde die Berechnung auf einfachen Druck nicht genügen, weil der Körper seitlich ausbiegen würde. Dann muß die Biegezugfestigkeit (s. unter 5) berücksichtigt werden.

Da bei Zug- und Druckfestigkeit die Spannung S diejenige Summe von inneren Kräften ist, die von der Belastung P in 1 qcm der Querschnittsfläche f des gezogenen oder gedrückten Körpers hervorgerufen wird, so muß die Belastung dem Produkt aus Querschnitt und Spannung gleich sein, also $P = Sf$, oder der Querschnitt ist gleich der Belastung, dividiert durch die Spannung: $f = \frac{P}{S}$. Sobald man also weiß, wie

groß die Belastung eines zu berechnenden Körpers sein soll und welche Spannung das Material desselben vertragen kann, so kann man seinen Querschnitt finden. Ist aber der Körper schon vorhanden, so kann man mit Hilfe der verschiedenen bekannten Spannungen berechnen, welche Belastung dazu gehört, den Körper bis zur Elastizitätsgrenze, Streckgrenze oder bis zum Bruch zu bringen. Über die Spannungen verschiedener Materialien an der Elastizitätsgrenze sowie Elastizitätsmodule und Dehnungen, über die bei Konstruktionen zulässigen Spannungen und über die Veränderung der β bei Schmiedeeisen durch die Temperatur s. die Tabellen I—IV auf S. 343. Durch Ausglühen oder Anlassen wird die absolute β der meisten Metalle vermindert. Teile von derselben Dicke sind im allgemeinen um so fester, je feiner die Drähte, die Hanf- oder die Glasfäden, aus denen sie gefertigt und je weniger sie zusammengedreht sind. Durch das Zusammenbrechen geraten die Drähte und Fäden schon in einen gespannten Zustand, der ihre β beeinträchtigt. Auch durch das Leeren und Naßwerden der Tau- und Stride und durch das Kriechen der Drahtseile wird die β dieser Körper vermindert.

3) Die Biegezugfestigkeit (relative β) kommt zur Geltung, wenn ein Körper Parallelkräften von

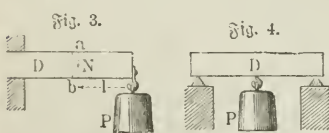


Fig. 3 u. 4. Biegezugfestigkeit.

entgegengesetzter Richtung ausgeübt ist (wenn z. B. ein stabförmiger Körper D mit seinem einen Ende fest eingeklemmt ist und am andern Ende eine Last P trägt; Fig. 3). Durch die Belastung werden an jeder Stelle des Stabes, z. B. auch bei a, b , die benachbarten Querschnitte aus der ursprünglich parallelen Lage durch Drehung um eine durch den Schwerpunkt des Querschnittes gehende horizontale Linie in eine geneigte Lage gebracht. Alle über dieser Linie liegenden Materialfasern werden gestreckt, alle darunter liegenden werden zusammengedrückt, und zwar nach den Begrenzungen hin zunehmend, nur die durch die horizontale Schwerlinie gehenden Fasern (die neutrale Faser) bleiben unverändert. Den Verlängerungen und Verkürzungen proportional sind dann auch die Spannungen in den Fasern. Jede dieser

Spannungen bildet mit dem Abstand der zugehörigen Faser von der neutralen Schicht ein kleines Moment, und die Summe aller dieser Momenten (das Spannungsmoment) muß dem Kräftmoment, also in diesem Falle gleich dem Produkt der Kraft P und des Abstandes l derselben von der neutralen Schicht sein. Das Spannungsmoment ist aber gleich dem Produkt der Spannung der von der neutralen Schicht am weitesten entfernten Faser mit dem sogen. Querschnittsmodul (d. h. dem Bruch: Tragheitsmoment, bezogen auf die neutrale Achse, dividiert durch den Abstand der am weitesten von ihr entfernten Faser). Diese Spannung, die größte von allen im Querschnitt vorkommenden, darf nun für Festigkeitsberechnungen die für das Material des Stabes zulässige Grenze nicht überschreiten und zwar in seinem einzigen der Querschnitte. Man muß sich daher die gefährlichen Querschnitte anschauen, und das sind diejenigen, für welche die Kräftmomente am größten sind (also im vorliegenden Fall der Querschnitt dicht an der Einspannung); die für diese fest genug befundenen Dimensionen reichen auch für die andern Querschnitte aus. Berechnet man alle Querschnitte so, daß die Maximalspannungen gleich werden, so bekommt man einen Körper von gleicher Biegezugfestigkeit. Ist nun die Druck- und Zugfestigkeit eines und desselben Materials, z. B. des Holzes, verschieden, so muß die Tragfähigkeit eines Balkens mittels des kleinern jener beiden Werte berechnet werden. Mit Höhe werde die Dimension der Stabquerschnitte, die der Krafttrichtung parallel sind, mit Breite die dazu senkrechte Dimension bezeichnet. Die Tragfähigkeit eines Balkens von rechteckigem Querschnitt ist seiner Breite und dem Quadrat seiner Höhe direkt, seiner Länge indirekt proportional. In betreff der Größe des Querschnitts bei sonst gleichen Verhältnissen gilt der Satz: Die Tragvermögen zweier Balken von gleicher Länge, aber von verschiednen großen quadratischen oder runden Querschnitten verhalten sich zu einander wie die Kuben der Seiten oder der Durchmesser dieser Querschnitte. Ein Balken von quadratischem Querschnitt trägt mehr, wenn er auf eine Seite, als wenn er auf eine Kante gestellt wird, bei rechteckigem Querschnitt mehr, wenn er auf die schmale, als wenn er auf die breite Seite gelegt wird, und zwar trägt er, wenn die eine Seite doppelt so breit ist wie die andre, eine doppelt so große Last, wenn man ihn auf die schmale, als wenn man ihn auf die breite Seite legt. Soll ein hölzerner Balken von rechteckigem Querschnitt am größtmöglichen Tragfähigkeit aus einem runden Baumstamm gezimmert werden, so muß das Verhältnis seiner Breite zu seiner Höhe wie 5:7 sein (vgl. Balken). Für die Tragfähigkeit schmiedeeiserner Träger ist ein I-förmiger, für diejenige gußeiserner Balken ist ein T-förmiger Querschnitt günstig. Die Gestalt des Querschnitts, bei gleicher Größe desselben, ist ebenfalls von Einfluß, und zwar ist die Tragkraft eines Balkens mit quadratischem Querschnitt geringer als die eines solchen mit rechteckigem Querschnitt, wenn letzterer Balken auf seiner schmalen Seite ruht. Ein hohler Balken trägt bei gleichem Querschnitt mehr als ein voller. In betreff der Art, wie der Balken befestigt ist, und wie die Last einwirkt, gelten bei gleicher Länge desselben folgende Sätze: Ist der Balken an einem Ende in horizontaler Lage befestigt, am andern ganz frei, und hängt die Last an dem freien Ende (Fig. 3), so ist die Tragkraft = 1. Ist die Last unter sonst gleichen Verhältnissen über den ganzen Balken verteilt, so ist die Tragkraft = 2. Sind beide Enden

I. Spannungen verschiedener Materialien an der Elastizitätsgrenze, Elastizitätsmodule und Dehnungen.

	Kilogramm pro Quadratcentimeter								Dehnung bei der Elastizitätsgrenze (in Prozenten der ursprüngl. Länge)
	Elastizitätsmodul		Bruchmodul (Bruch- spannung)			Tragmodul (Elastizitäts- grenze)			
	für Zug u. Druck	für Schub	Zug	Druck	Schub	Zug	Druck	Schub	
Aluminium	675 000	253 100	2 000	—	—	1000	—	—	1 Proz.
Blei	50 000	18 750	130	500	100	100	—	—	0,2100
Bronze	690 000	—	2300	—	1840	440	—	—	0,0629
Eisen, gegossen	1 000 000	400 000	1300	7000	1040	500	1400	400	f. Zug . . 0,0760 Druck . . 0,1330
Eisen, geschmiedet	2 000 000	770 000	4 000	4000	3200	1400	1400	1100	0,0690
Eisenblech	2 000 000	770 000	3 000	—	2400	1400	1400	1100	0,0800
Eisenblech	2 190 000	—	6 000	—	—	2200	—	—	0,1000
Holz, Färrichtung	100 000	10 000	800	600	70	200	180	20	0,1800
Holz, quer	1 000	—	120	270	100	—	—	—	—
Kupfer, gehämmert	1 100 000	440 000	2380	4 100	1900	270	—	200	0,0250
Kupferblech	1 100 000	—	2100	—	1680	300	—	240	0,0274
Kupferblech	1 200 000	—	4 200	—	—	1200	—	—	0,1000
Platin	1 600 000	—	3 400	—	2700	2660	—	—	0,1667
Silber	730 000	—	2900	—	—	1100	—	—	0,1515
Stahl, ungehärtet	2 046 780	850 000	5 000	5 000	4000	2500	2500	2000	0,0857
Stahl, gehärtet	2 250 000	850 000	7 500	7 500	6000	2700	2700	2160	0,1204
Gußstahlblech	—	—	8 000	10 000	6400	6660	6660	3200	—
Zinn, gegossen	950 000	356 200	526	—	—	230	—	—	0,0241
Zinn, gewalzt	150 000	—	480	—	—	230	—	—	
Zinn	400 000	150 000	800	—	—	440	—	—	0,1111
Stahlseil, neu	12 500	—	1 200	—	—	500	—	—	—
Drehriemen	1 500	—	290	—	—	160	—	—	—
Kontorfäden	—	—	75 000	—	—	—	—	—	—
Basalt	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—
Gneis, Granit	—	—	30	800	100	—	—	—	—
Kalkstein	—	—	27	300	70	—	—	—	—
Sandstein	—	—	17	200	80	—	—	—	—
Ziegelstein	—	—	12	100	40	—	—	—	—
Mörtel	—	—	—	40	5	—	—	—	—
Kalksteinmauer	—	—	—	500	—	—	—	—	—
Sandsteinmauer	—	—	—	200	—	—	—	—	—
Ziegelmauer	—	—	—	40	—	—	—	—	—

II. Zulässige Spannungen bei Maschinenkonstruktionen (nach Bach).

In Kilogrammen pro Quadratcentimeter.

	Zug			Druck		Biegung			Schub			Drehung		
	a	b	c	a	b	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Schweißstee	900	600	300	900	600	900	600	300	720	480	240	360	240	120
Flußstee	200	600	300	900	600	900	600	300	720	480	240	600	400	200
Flußstee	1200	800	400	1200	800	1200	800	400	960	640	320	840	560	280
Flußstee	1200	800	400	1200	800	1200	800	400	960	640	320	900	600	300
Flußstee	1500	1000	500	1500	1000	1500	1000	500	1200	800	400	1200	800	400
Stahlguß	600	400	200	900	600	750	500	250	480	320	160	480	320	160
Stahlguß	900	600	300	1200	900	1050	700	350	840	560	280	840	560	280
Gußeisen	300	200	100	900	600	—	—	—	300	200	100	—	—	—
Kupferblech	600	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hierbei sind zu wählen die Werte unter a bei ruhender Belastung;

" " " " " " " " b bei wechselnd Zug- und Entlastung;

" " " " " " " " c bei Richtungswechsel der Belastung (z. B. Zug, Druck, Zug, Druck).

III. Zulässige Spannungen für Baukonstruktionen (in Kilogrammen pro Quadratcentimeter).

Nach Vorschriften der Berliner Baupolizei vom 21. Febr. 1887 und der Bauabteilung des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 16. Mai 1890.

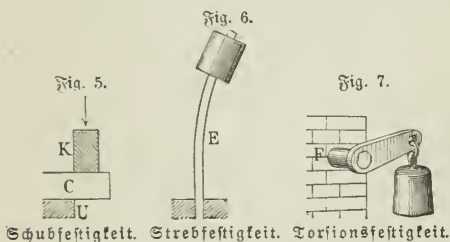
	Zug	Druck	Schub		Druck
Schmiedeeisen	750—1000	750—1000	600—750	Rüdersdorfer Kalkstein	25
Bombirtes Eisenblech	500	500	—	Kalksteinmauerwerk in Kalkmörtel	5
Eisenblech	1200	—	—	Ziegelmauerwerk, gewöhnliches	7
Gußeisen	250	500	200	Ziegelmauerwerk in Zementmörtel	11—12
Eichen- und Buchenholz	100	80	20	Bestes Klinkermauerwerk	12—14
Kiefer- und Tannenholz	100	60	10	Mauerwerk aus porösen Steinen	3—6
Granit	—	45	—	Guter Baugrund	2,5—5
Sandstein	—	15—30	—		

IV. Veränderung der Festigkeit des Schmiedeeisens bei steigender Temperatur in Prozenten der Festigkeit bei 20°.

Temperatur	20	100	200	300	400	500	600	700	800°
Zugfestigkeit	100	104	112	116	96	76	42	25	15

unterstützt und hängt die Last in der Mitte (Fig. 4), so ist die Tragkraft = 4. Dasselbe gilt für den in der Mitte unterstützten und an beiden Enden freien Balken. Sind beide Enden unterstützt und ist die Last gleichmäßig verteilt, so ist die Tragkraft = 8. Dasselbe Tragkraft besitzt der an den beiden Enden eingemauerte Balken, wenn die Last in der Mitte hängt; ist sie aber in diesem Fall gleichmäßig verteilt, so ist die Tragkraft = 12.

4) Die Schubfestigkeit oder der Widerstand gegen Abscheren hat den Kräften entgegengewirkt, welche die gegenseitige Verschiebung der Teile eines Körpers zu bewirken streben, z. B. in der Weise, daß ein Körper C (Fig. 5), über die Kante einer festen Unterlage U hervorragt und ein anderer fester Körper K von oben her gegen das überragende Ende von C gedrückt wird. Bei genügender Kraftwirkung findet ein Abschieben oder Abscheren des Körpers C längs des über der Kante von U liegenden Querschnittes statt. Die vor dem Abscheren entstehenden Spannungen liegen jetzt in der Richtung des Trennungsquerschnittes, während sie bei der Zug- und Druckfestigkeit senkrecht



dazu standen. Die Beziehungen zwischen Belastung, Spannung und Querschnitt sind bei der Schubfestigkeit genau dieselben wie bei der Zug- und Druckfestigkeit. Auch hat man einen Elastizitätsmodul z. für Schub. Die Schubkräfte treten in jedem auf Biegung in Anspruch genommenen Balken auf, indem sie die Fasern desselben sowohl parallel als rechtwinklig zu seiner neutralen Achse übereinander zu verschieben suchen. Die horizontalen Schubkräfte sind den vertikalen Schubkräften direkt proportional, erreichen in den äußersten Fasern sowie in dem neutralen Vertikalschnitt ihr Minimum und in der neutralen Vertikalschicht sowie über dem Auflager ihr Maximum. Die vertikalen Schubkräfte eines beliebigen Vertikalschnittes ergeben sich aus der Differenz des lotrecht nach oben gerichteten Auflagerdrucks und des lotrecht nach unten wirkenden Gewichts des zwischen dem Auflager und jenem Schnitt gelegenen Körperstückes. Außer diesen horizontalen und vertikalen Schubkräften ist in gewissen Fällen, insbes. bei Eisenkonstruktionen, die Kenntnis der durch ihr gleichzeitiges Wirken entstehenden geneigten Schubkräfte für den Konstrukteur von Interesse.

5) Die rückwirkende, Bertückungs- oder Streckfestigkeit kommt in Betracht bei längeren stabförmigen Körpern, welche ein gewisses Verhältnis ihrer kleinsten Querschnittsdimension zu ihrer Länge überschreiten und bei hinreichender Belastung festlich ausbiegen. Diese Ausbiegung ist verschieden, je nachdem der belastete Stab 1) an einem Ende festgehalten, an andern frei (Fig. 6, E), 2) an beiden Enden drehbar befestigt oder 3) an beiden Enden festgehalten ist. Bei gleichen Längen, Querschnitten und Stoffen verhalten sich die möglichen Belastungen dieser Stäbe wie 1 : 4 : 16. Säulen, Bleustangen, Kolbenstangen,

Druckstreben bei Fachwersträgern zc. müssen in der Regel auf Streckfestigkeit berechnet werden.

6) Die Torsionsfestigkeit oder der Widerstand gegen Verdrehen kommt namentlich bei Maschinen teilen, z. B. cylindrischen Wellen, in Betracht. Fig. 7 veranschaulicht die Beanspruchung auf Torsion. Ein runder Stab F ist mit einem Ende eingetauert und am andern Ende mit einem belasteten Hebelarm versehen. Der Winkel, welcher die Verdrehung der äußersten Fasern mißt, heißt der Torsionswinkel und ist dem Torsionsmoment oder dem Produkt aus der auf den cylindrischen Stab verdrehend wirkenden Kraft mit ihrem auf die Stabachse bezogenen Hebelarm sowie der Länge des verdrehten Stabes direkt und der vierten Potenz seines Durchmessers indirekt proportional. Das Torsionsmoment selbst ist dem Produkt aus der Spannung eines Querschnittelements in der Entfernung l von der Stabachse in das auf die geometrische Achse des cylindrischen Stabes bezogene Trägheitsmoment gleich.

7) Die zusammengesetzte F. kommt sehr häufig vor und ist oft sehr schwer rechnerisch zu berücksichtigen. Sehr gewöhnliche Fälle sind das gleichzeitige Auftreten von Biegung und Zug, Biegung und Druck, Biegung und Drehung. Auch bei der Berechnung von Gefäßwänden spielt die zusammengesetzte F. eine Rolle. Vgl. Clebsch, Theorie der Elastizität fester Körper (Leipzig 1862); Winkler, Die Lehre von der Elastizität und F. (Brag 1868); S. Müller, Elementarhandbuch der Festigkeitslehre (das. 1875); Kurz, Taschenbuch der Festigkeitslehre (Berl. 1878); Grasshof, Theorie der Elastizität und F. (2. Aufl., das. 1878); Bach, Elastizität und F. (das. 1890); Lauenstein, Die Festigkeitslehre, elementares Lehrbuch (Stuttg. 1889); Kimpert, Elastizität und F. (das. 1889); Glinger, Grundriß der Festigkeitslehre (Dresd. 1890); Simeria, Elemente der Festigkeitslehre (2. Aufl., Pilsen 1891); Rehbber, Die Festigkeitslehre und ihre Anwendung auf den Maschinenbau (2. Aufl., Wittweida 1893).

Festigkeitsmaschinen, s. Materialprüfung.

Festilög (lat.), Bezeichnung der Heiligenfeier.

Festin (franz., spr. stäng), Fest, Festnacht.

Festina lente, lat. Sprichwort: »Eile mit Weile«.

Festinieren (lat.), eilen, beschleunigen.

Festiniog (Vlaenau F.), Stadt in Merionethshire (Nordwales), am oberen Dwyryd, mit Kupfergruben, berühmten Schieferbrüchen (3500 Arbeiter, Produktion 1892: 116,822 Ton.) und (1891) 11,073 Einw. In der Nähe das Dorf F., an der Mündung der durch ihre Wasserfälle berühmten Gynfael.

Festinjagen, s. Hauptjagen.

Festino (ital.), Fest, besonders Kostümball.

Festival (engl., spr. festiwäl), Festtag.

Festivität (lat.), Festlichkeit.

Festivo (ital.), in der Musik: festlich, feierlich.

Festland (Kontinent), eine ganz oder fast ganz von Wasser umflossene, »zusammenhängende« Landmasse, die man ihrer Größe wegen nicht als Insel bezeichnet. Von den Südpolarländern abgesehen, gibt es auf der Erde zwei hauptfällige Landmassen, die der östlichen Halbkugel oder Alten Welt und die der westlichen Halbkugel oder Neuen Welt. Diese besteht aus den beiden lose aneinander getnüpften Festländern Nordamerika und Südamerika, jene aus dem asiatisch-europäischen F., dem halbinselartig damit zusammenhängenden Afrika und dem durch Inselbrücken verbundenen inselartigen Australien. Man kann auch

zwischen den nördlichen Festländern (Europa-Asien oder Eurazien und Nordamerika) und den südlichen Festländern (Afrika, Australien und Südamerika) unterscheiden; sie werden durch eine Zone von Mittelmeeren (das Mittelländische Meer, das austral-asiatische Mittelmeer und das amerikanische Mittelmeer), die sogen. Bruchzone der Kontinente, voneinander getrennt. Die südlichen Festländer besitzen eine auffallende Ähnlichkeit der Gestalt; sie sind, wenn man bei Australien die Insel Tasmanien hinzurechnet, alle drei nach S. zugespitzt und haben an der Westseite einen einspringenden Bufen. An vielen Stellen fallen die Festländer sofort steil zu den Tiefen der Ozeane ab, an andern Stellen schließt sich an sie ein seichtes Meer (z. B. Ostsee, Nordsee, Meer zwischen Südamerika und den Falklandsinseln) an, und erst in einigerem Abstand von der Küste erfolgt der Abstieg zur Tiefe. Man pflegt diese seichten Meeressteile, die innerhalb der Tiefenlinie von 100 Faden oder von 200 m liegen, zum Festlandssockel zu rechnen.

Über die Entstehung der Festländer haben einander lange zwei Meinungen gegenübergestanden; die eine nahm beständige Veränderungen der Verteilung von Land und Meer durch Hebungen und Senkungen an, so daß jeder Teil des Festlandes einmal oder zu wiederholten Malen Meer und jeder Teil des Meeres F. gewesen sei; nach der andern Meinung dagegen sollen die Hebungen und Senkungen oder, wie man sich heute ausdrückt, die negativen und positiven Strandverschiebungen nur untergeordnete Veränderungen in der Nähe der Festlandsränder hervorrufen und die Festländer selbst im ganzen unveränderlich sein. Nach den neuern Untersuchungen sind manche Teile der Festländer, und zwar gerade auch die höchsten Gebirge erst in geologisch junger Zeit aus den Meeren gehoben worden, während die meisten Tafelländer seit uralter Zeit F. sind; und ebenso sind manche Meere uralte, andre dagegen, und zwar nicht nur seichte, sondern auch tiefe Meere, wie der östliche Teil des Mittelländischen Meeres, erst in junger Zeit durch Einbruch entstanden. Man muß nach Sueß zwischen selbständigen, hin und her schwankenden (eustatischen) Niveauveränderungen des Meeres, die vielleicht in regelmäßigen, wenn auch Hunderttausende, ja Millionen von Jahren umfassenden Perioden erfolgen, und Bewegungen der festen Erdrinde unterscheiden, die wahrscheinlich in der Erstaltung und Zusammenziehung der Erde ihre Ursache haben, teils in Faltungen, teils in großen Einbrüchen, vielleicht auch in Hebungen von Erdschollen bestehen und dauernde Veränderungen der Erdoberfläche hervorrufen. Nach Neumayr ist die Verteilung von Land und Meer in der Zuraufornation ganz anders als heute gewesen; Nordamerika hing mit Europa, Südamerika mit Afrika und dieses vielleicht auch mit Australien zusammen, während sich zwischen den nördlichen und den südlichen Festländern ein zentrales Mittelmeer um die Erde spannte. Während der Kreide- und besonders der Tertiärzeit bis in die Quartärzeit hinein sind durch große Einbrüche der Atlantische und der Indische Ozean entstanden, die danach viel jüngerer Entstehung als der Große Ozean sind, und anderseits haben sich die meisten großen Kettengebirge gebildet, die den Großen Ozean umrahmen und dann in ostwestlicher Richtung, an der Stelle des ehemaligen zentralen Mittelmeeres, durch Asien und Europa ziehen. Amerika ist so im W. Asien und Europa im O. und S. gewachsen und dadurch mit den Bruchstücken des südlichen Kontinents (Australien,

Dechan, Arabien-Afrika) teilweise zusammengegeschlossen worden. Vgl. Ed. Sueß, Das Antlitz der Erde (Prag u. Leipz. 1885—88, 2 Bde.).

Festmachen, die Anwendung geheimer Mittel, um sich angeblich gegen Dieb, Stich und Schuß zu sichern oder auch andre, z. B. Diebe, Soldaten, zu zwingen, stehen zu bleiben, ohne sich rühren zu können. Die letztere Art, auch Bannen genannt, besteht in einem Bannspruch, dessen Kraft von Dämmerung zu Dämmerung, entweder einen Tag oder eine Nacht hindurch, währen soll, wenn nicht vorher ein Lösepruch sie aufhebt; die erstere, welche auch Hartmachen heißt, kann besonders unter den Soldaten bei der weitern Verbreitung der Schießwaffen zum Kriegsgebrauch auf. Am stärksten grassierte dieser Aberglaube zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, und Grummelshausens berühmter »Simplicius Simplicissimus« weiß viele Beispiele vom F. aus seinen Erlebnissen zu erzählen. Es wurden hierzu außer den schon aus dem griechischen und germanischen Altertum (Achilleus, Siegfried) bekannten Manipulationen, Sprüchen und Salbungen verschiedene Zeremonien (z. B. Schießen nach einem Kreuzstich) vorgenommen, oder bestimmte Zaubermittel, namentlich die bekannte Allermanns-harnisch-Wurzel (*Radix victorialis*) oder sogen. St. Georgs- und Nothenden, die von reinen Jungfrauen unter bestimmten Zeremonien in heiliger Zeit gesponnen wurden, angewandt. Schon Wolsfdietrich in dem gleichnamigen alten Gedicht empfing von Frau Sigemünne ein seidenes Georgshünd, welches ihn schützte. Den Namen Passauer Kunst erhielt dieses F., weil ein Scharfrichter zu Passau 1611 vorgab, ein Mittel zu besitzen, welches jemand so hart machen sollte, daß Kugel und Säbel von ihm abprallen müßten, und den dortigen Soldaten thalergröße und mit allerlei wunderlichen Figuren bezeichnete Papierblättchen verkaufte, die sie unter gewissen geheim gehaltenen Prozeduren verschlingen mußten. Noch in den letzten Kriegen fand man bei sehr vielen türkischen, italienischen und französischen Soldaten derartige auf bloßem Leibe getragene Schutzmittel.“ Vgl. den Abschnitt über »F. und Waffenzauber aus dem Dreißigjährigen Kriege« in G. Frentags »Bildern aus der deutschen Vergangenheit«, Bd. 2.

Festmachung (von Wertpapieren), i. Auktions-
Festmeter (fm), forstwirtschaftliches Raummaß, besonders für Laubnußhölzer, = 1 cbm fester Holzmasse, zu unterscheiden vom Raummeter (rm), welches 1 cbm geschichteten Holzes (also Holzmasse) mit den unvermeidlichen Zwischenräumen bedeutet; bei Scheitholz 0,7—0,8, bei Stockholz durchschnittlich 0,45 Festmeter.

Festnahme (Festnehmung), soviel wie Verhaftung (i. Haft), insbes. die vorläufige Verhaftung verdächtiger Personen (vorläufige Festnahme). Während eine Verhaftung in der Regel nur auf Grund eines schriftlichen richterlichen Befehls (Haftbefehls) stattfinden darf, kann nach der deutschen Strafprozeßordnung (§ 127) und der österreichischen (§ 177) von der Staatsanwaltschaft und von Polizei- und Sicherheitsbeamten auch dann zur vorläufigen F. geschritten werden, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen und Gefahr im Verzug obwalte. Wird jemand auf frißher That betroffen, so ist jeder mann befugt, ihn vorläufig festzunehmen, wenn er der Flucht verdächtig ist, oder wenn seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Der Zeitgenommene muß unverzüglich dem Amtsrichter

des Bezirks, in welchem die F. erfolgte, zugeführt werden, und dieser hat ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen, um je nach dem Ergebnis dieser Vernehmung entweder die Freilassung zu verordnen oder durch Erlassung eines Haftbefehls die vorläufige F. in definitive Haft umzuwandeln.

Festons (franz., spr. -stón), Gebänge von Blumen (Blumenkranz), Laubwerk (Laubkranz), Früchten (Fruchtkranz) und andern natürlichen oder künstlichen Gegenständen, wie Muscheln, Instrumenten u. dgl., welche entweder in Natura aufgehängt und, in Gips und Stein nachgeahmt, zum Schmuck von Bauwerken verwendet werden. Solche F. kommen schon an spätgriechischen und römischen Bauwerken, an Altären, Urnen, Grabmälern u. vor und wurden dann in der italienischen Renaissance ein beliebtes Element in der Dekoration der Fassaden und der Innenräume (s. Fig. 1 bei »Altare«). Von der Architektur und der Plastik wurden die F. auch auf die Holzbildhauerei, den Metallguß u. übertragen. In landschaftlichen Gärten bemüht man zur Bildung von F. Hopfen, Waldrebe, wilden Wein, Aristolochia Sipho und andre Schlinggewächse. Für kleinere Verhältnisse eignen sich besonders Passiflora, manche Clematis-Arten, Cobaea scandens u. F. konnieren u. mit F. verzieren.

Festpunkt, s. Fixpunkt.

Festspiel, eine Gattung von Schauspielen, die im 15. Jahrh. aufkamen, aber besonders in der letzten Hälfte des 17. und während des 18. Jahrh. im Gebrauch waren und namentlich bei Hofeierlichkeiten aufgeführt wurden. Sie waren in Prosa oder in gekünstelten Versarten abgefaßt und stellten den Gegenstand meist in allegorischer Form ohne eigentliches dramatisches Leben dar; besonders häufig wurden sie in das vielbeliebte Schäfergewand gekleidet (so auch S. v. Birken 1650 aufgeführtes F. »Margenis, oder das vergnügte, bekriegte und wieder befreite Deutschland«). An den Höfen arteten sie bald in geschmacklose Schmeicheleien aus, bis sie allmählich wieder verschwanden oder künstlerische Form und poetischen Gehalt erhielten, wie durch Goethe, der zahlreiche Festspiele zu Hofzwecken dichtete; auch Schillers »Huldigung der Künste« gehört hierher.

Feststellung einer Forderung, das Unzweifelhaftmachen einer im Konkurs angemeldeten Forderung hinsichtlich ihres vom Gläubiger behaupteten Betrags und Vorrechts. Die F. gilt als erfolgt, wenn entweder gegen Betrag und Vorrecht im Prüfungstermin von keiner Seite ein Widerspruch erhoben wird, oder ein erhobener Widerspruch beseitigt ist. Die Erhebung und Aufrechterhaltung eines Widerspruches macht die Forderung zu einer bestrittenen. Eine solche streitig gebliebene Forderung muß dann außerhalb des Konkurses im ordentlichen Zivilprozeß festgestellt werden, sei es, daß der Gläubiger nun auf Feststellung derselben Klage erhebt oder einen zur Zeit der Eröffnung des Konkurses über die Forderung bereits anhängig gewesen, durch die Konkursöffnung aber unterbrochenen Rechtsstreit aufnimmt. Unter Umständen ist auch der Widersprechende selbst verpflichtet, seinen Widerspruch zu verfolgen. Waren gegen eine Forderung mehrere Widersprüche erhoben worden, so ist sie erst dann als festgestellt anzusehen, wenn alle Widersprüche beseitigt sind. — Die erfolgte Feststellung wird auf Wechseln und sonstigen Schuldurkunden vom Gerichtsschreiber vermerkt und in die Konkursstabelle eingetragen. Diese Eintragung gilt dann wie ein rechtskräftiges Urteil gegenüber allen Konkursgläubigern

und, sofern sie nicht im Prüfungstermin vom Gemeinschuldner ausdrücklich bestritten worden, auch gegenüber diesem. Nur solche Forderungen, welche bereits festgestellt sind, oder bezüglich deren der Gläubiger den Nachweis führt, daß er das Seine gethan habe, um sie im ordentlichen Verfahren feststellen zu lassen, werden bei der Verteilung der Masse berücksichtigt, bei letztern Forderungen aber der auf den Gläubiger treffende Betrag bis zur endgültigen Entscheidung über die Feststellungsklage zunächst noch zurückgehalten. Vgl. Deutsche Konkursordnung, § 129—136, 140, 155.

Feststellungsklage, die auf die rechtskräftige Feststellung eines Rechtszustandes gerichtete Klage. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Klagen, welche Gegenstand eines bürgerlichen Rechtsstreites sind, handelt es sich bei einer F. nicht um die Verurteilung des Beklagten zu einem Thun oder Unterlassen oder zu einer Leistung, sondern lediglich um die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder um die Feststellung der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde. Zulässig ist die F. nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 231), wofür der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß die Echtheit oder Unechtheit der Urkunde oder das Bestehen oder Nichtbestehen des Rechtsverhältnisses alsbald festgestellt werde. Je nachdem es sich darum handelt, ob das Bestehen oder das Nichtbestehen eines angeblichen Rechtsverhältnisses Gegenstand der Klage ist, wird zwischen positiver und negativer F. unterschieden. Letztere vertritt nimmehr die Stelle der Proklamationsklage des frühern gemeinrechtlichen Prozesses, durch welche der Beklagte genötigt wurde, seine vermeintlichen Ansprüche binnen gewisser Frist klagend geltend zu machen, widrigenfalls ihm ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Behauptet z. B. jemand, daß ich ihm 100 M. schuldig sei, so kann ich, wenn ich dies bestreite, die F. anstrengen, um durch Richterspruch feststellen zu lassen, daß ich dem Verklagten keine 100 M. schuldig sei. Vgl. Weissmann, Die F. (Bonn 1879); Wach, Der Feststellungsanspruch (in der »Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Windscheid«, Leipz. 1889). S. auch Feststellung einer Forderung.

Festüca (auch Vindicta, lat.), Palm, Strohalm; dann die Rute oder der Stab, mit welchem nach römischem Gebrauch der Prätor den Sklaven berührte, welcher für frei erklärt werden sollte. Später wurde daraus ein Backenstreich, den der Freizulassende empfing. Vgl. Exfestuatio.

Festüca L. (Schwingelgras), Gattung aus der Familie der Gramineen, ein- oder mehrjährige Gräser mit rispen- oder traubenartigen Blütenstand, zweibisvielsblütigen, meist lanzettlichen Ährchen, begranneten, papierartigen bis häutigen Deckspelzen und langgestreckter, auf der Innenseite meist gefurchter Frucht. Etwa 80 Arten in allen Ländern, bei den gemäßigten. F. ovina L. (Schafschwingel, Berggras, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 8), mit eingerollten, mehr oder weniger blau bedusteten Blättern, aufrechten Rispen, dreibisfünfbliätigen, kurz begranneten Ährchen, bildet gedrungene Rasenbüschel auf Sandboden und trockenen Bergabhängen, ist für dürrer Triften der gemäßigten Länder der nördlichen Halbkugel, wo kein besseres Gras gedeiht, sehr wertvoll und bietet Schafen vorzügliche Weide. Man säet es auf dürrer, trockner Boden mit Poa pratensis, Avena pratensis und Leguminosen; für Schnittwiesen paßt es nicht. F. rubra L. (roter Schwingel, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 6),

bildet durch Ausläufer einen lockern Rasen, das borstenförmige Wurzelblätter, lange, bis zur Blütezeit flache Halmlätter, vier- bis sechsbültige, violetttrüchtige, bläulich beduftete, begrannte Ährchen in lockerer Ähre, findet sich auf guten, trocknen und auf frischen Wiesen, fehlt nur dem strengen Boden, bildet im Sandland einen Teil des Hauptbestandes vieler Wiesen und gilt als Wiesen gras erster Güte für Weide und Schnitt. *F. elatior L.* (*F. pratensis Huds.*, Wiesenschwingel), mit durch viele seitliche Triebe ausgebreitem Wurzelstock, flachen, breit linealischen Blättern, einseitigwendiger, zusammengezogener, bis Ende der Blüte aufrecht stehender Ähre und fünf- bis sechsbültigen grünen oder violett bunten, unbegrannten Ährchen, ist eins der gemeinsten und wichtigsten Wiesen gräser, überall auf guten, trocknen, besonders aber auf feuchten und frischen Wiesen, im sandigen, kalkigen und thonigen Boden, bildet auf bewässerten Wiesen nicht selten den Hauptbestand und gibt viel Heu und gutes Grumt, wohl schmeckendes und kräftiges Futter. Es darf bei Wiesen- und bei Weidenanlagen niemals fehlen, sobald der Boden nicht dürr liegt; Gebrauchswert der Samen 26 Proz. *F. arundinacea Schreb.* (*F. elatior L.*, Rohrschwengel, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 7), 1—1,25 m hoch, mit kriechender Wurzel, tiefgrünen, breiten, langen, etwas übergebogenen Blättern, fußhohen, schon in der Blüte übergebogenen Ähren und vier- bis fünfblütigen Ährchen, findet sich auf humosem frischen Thonboden, bildet mit dem vorigen den Hauptbestand der Marshwiesen, wächst sonst am Rande der Bäche und Gräben, liefert in Heu und Grumt viel Futtermasse, welche aber nicht ganz so kräftig und gröber ist als Wiesenschwingel. *F. flabellata Lam.* (Zusackgras), s. Poa. Vgl. Tafel, Monographia Festucarum europaeorum (Rajfel 1882).

Fest und offen, s. Prämiengesächte.

Festung (hierzu Tafel »Festungsbau I—III«), ein im Frieden besetzter Ort, der gegen einen mit allen Angriffsmitteln ausgerüsteten, der Zahl nach überlegenen Gegner nachhaltig verteidigt werden kann (s. Festungskrieg). Die Anlage, die Erbauung einer Festung geschieht nach gewissen Grundzügen, die mit den jeweiligen Waffen und bautechnischen Hilfsmitteln in Wechselbeziehung stehen, und die in der Lehre von der beständigen (permanenten oder Friedens-) Befestigung zu einer besondern Wissenschaft ausgebaut sind. Zweck der Festung kann sein: eine Schutzwehr für militärische Fabriken (Artilleriewerkstätten, Geschützgießereien, Kriegswerkstätten etc.), für große Niederlagen von Kriegsmaterial für die Landarmee und die Marine, einen Ausgangspunkt für die Angriffsbewegungen eines Heeres oder der Flotte zu bilden; wichtige Heeresstraßen, Eisenbahnen, namentlich beim Übergang über große Flüsse und im Gebirge oder beim Überschreiten der Landesgrenze, zu sichern oder zu sperren (Sperrplätze); auch können Festungen als Sammelplätze, Zufluchtsorte für geschlagene Armeen dienen, doch wird ihre Bedeutung in dieser Beziehung häufig überschätzt. In der Regel hat eine Festung mehrere dieser Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen, wie Straßburg, Douai, Thorn, Warschau, die nicht nur wichtige Depotplätze und Brückenköpfe an Stromübergängen großer Verkehrsstraßen, sondern auch Stütz- und Ausgangspunkte für Operationen und Sammelplätze bei etwaigem Rückzug bilden. Ihrer Lage nach ist eine Festung Land- oder Küsten- oder auch Grenzfestung, zu letztern würden auch die Sperrforts zu zählen sein; diese werden auch wohl Defensivplätze, die großen Festungen mit Forts (Fortifikationen), wie Metz, Verdun, Posen, Warschau etc., Offensiv-, Armee- oder Lagerfestungen oder auch verschanzte Lager genannt, letzteres, weil Armeen unter ihrem Schutz lagern können. — Die Festungen werden in eigentliche Festungen mit oder ohne Forts u. Sperrforts eingeteilt. Maßgebend ist auch die strategische Wichtigkeit der Festung, die ihrerseits von den Wandlungen der politischen Verhältnisse stark beeinflusst wird. In dieser Beziehung haben die Festungen Schlesiens verloren (Kosel, Schweidnitz, Silberberg sind eingegangen), die in Preußen gewonnen (Posen, Thorn, Löben, Königsberg). Die Ansichten über die für die Verteidigung eines Landes erforderliche Anzahl Festungen sind verschieden. Während Deutschland sich für die Anlage weniger, aber großer Festungen, deren strategische Bedeutung durch ihre Grenzlage gegen Frankreich und Rußland augenfällig ist, und welche für die Verteidigung des Feldarmee sichernde und fördernde Ausgangs- und Stützpunkte sind, entschied, hat Frankreich ein vollständiges Sperrungssystem durch die Anlage zahlreicher Sperrforts und großer Festungen längs seiner Obergrenze und durch eine zweite Reihe großer Festungen in dem Raum zwischen der Grenze und Paris mit dem Kostenaufwand von etwa einer halben Milliarde zur Ausführung gebracht, in welchem Paris, das Zentrum des Systems, für sich ein Komplex von Festungen ist. Abgesehen von den ungeheuern Bau- und Unterhaltungskosten eines solchen Landesverteidigungssystems erfordert die kräftige Verteidigung so vieler Festungen auch entsprechend große Streitkräfte (in Frankreich gegen 500,000 Mann), die den Feldarmeen zum großen Teil verloren gehen. Dieses System zwingt also zur Föhrung eines Defensivkrieges. Ein Volk, in welchem offensiver Geist lebt, wird in der Ausdehnung der Befestigungsanlagen, die immer einem gewissen Gefühl der Schwäche entspringen, Maß halten. Viel umstritten ist auch die Frage, ob die Landeshauptstadt zu besetzen ist. Im Altertum war die Hauptstadt jedes größern Reiches (Babylon, Ninive) eine Festung, mit welcher in der Regel die Selbständigkeit des Volkes stand und fiel (Karthago, Jerusalem). In der Neuzeit hat sich diese Ansicht geteilt. Rom, Paris sind Festungen, Berlin, Wien nicht.

Geschichtliches.

Soll eine Festung ihre Aufgabe erfüllen können, so muß sie sturmfrei, d. h. gegen einen gewalttätigen Angriff mit Leichterzeugung gesichert sein, sie muß unter den günstigsten Bedingungen den Gebrauch der Waffen, überhaupt die Verteidigung ermöglichen und für alle Streitkräfte, Streit- und Lebensmittel eine gegen feindliche Zerstörung gesicherte Untertunft bieten. Diese Anforderungen an eine Festung waren zu allen Zeiten im großen und ganzen die gleichen, nur war die Art und Weise, wie ihnen entsprochen wurde, verschieden, da hierfür die jeweilige Art der Verteidigungs- und Angriffswaffen maßgebend war. Aus dieser Wechselwirkung gingen nach und nach die vielen Befestigungs- oder Festungssysteme hervor. Den einfachsten Bauplätzen, den Erd- u. Steinwällen folgten die Mauern, die an Dicke und Höhe mit der Zerstörungskraft der Angriffsmaschinen zunahmen. Die Krone der Mauer diente als Aufstellungsraum für die Verteidiger, auf Weilschutzweite vorstehende Türme zu ihrer Planierung. Eine Brüstungsmauer am vordern Rande, später mit Schießlöchern, Zinnen, versehen, deckte die Verteidiger. Um auch die äußere Mauerfläche bestreichen, den an ihr aufklimmenden Feind bekämpfen

zu können, ließ man auf der Krone große Hausteine vortragen und setzte auf diese die Brüstung, so daß man zwischen ihr und den Kragsteinen hindurch die Mauerflucht bezeichnen konnte; so entstanden die Sentarten oder Maschikulis. Die Erfindung der Wider führte zur Verstärkung der Mauer an der Innen- und Außenseite durch Strebebeulen, die anfangs mit Balken überdeckt, später überwölbt wurden, wodurch Vögen- und Kasematten entstanden. Die Ägypter, Assyrier, Perser haben großartige Befestigungen in dieser Weise angeführt. Thapso an der Nordküste Afrikas hatte im 9. Jahrh. v. Chr. bereits eine dreifache Umwallung, deren innere Mauer schon mehrere Stockwerke in Kasematten zeigte (vgl. Zährns' »Atlas zur Geschichte des Kriegswesens«, Blatt 9, Berl. 1880). Großartig waren die Befestigungen der Römer, die auch eine kluge Anpassung an das Gelände erkennen lassen, wie z. B. in Pompeji. In Deutschland entwickelten sich aus diesen Befestigungen, vielfach auf ihren Fundamenten und unter Benutzung ihrer Mauerreste, die Städtebefestigung (s. Tafel »Festungskrieg I—III«) und die Ritterburg (s. Burg). Beide bestanden aus einer 2—3 m starken, frei stehenden Mauer mit Zinnentrömmung, meist ohne Graben davor, aber von solcher Höhe, daß sie sturmfest war. Etwa im Abstand von 40 m vorprangende Türme gewährten ihnen Plantierung. Vor die Thore legte man häufig halbrundförmige Wappentürme, gleichzeitig zur Deckung und als Sammelplätze für Ausfalltruppen dienend. Die Einführung der Geschütze forderte bald bedeutende Umgestaltungen. Um die ungedeckten Festungsmauern der Zerstörung durch Geschützfeuer aus der Ferne zu entziehen, versenkte man sie unter den Bauhorizont, indem man einen breiten und tiefen Graben vor ihnen aushob und die aus ihm gewonnene Erde hinter der Mauer zu einer deckenden Brüstung mit Wallgang dahinter aufschüttete, um Platz für die Aufstellung der Geschütze zu finden, den die schmale Mauerkrone nicht bieten konnte. Auch die Türme mußten zur Aufnahme von Geschützen erweitert, konnten aber der größeren Schutzweite wegen weiter auseinander gestellt werden. Sie wurden nun Bastionen oder Rondelle genannt, aus denen später nach Entwicklung des Geschützwesens die Bastione hervorgingen. Veranlassung boten die Kriege Anfang des 16. Jahrh., welche die Befestigung zahlreicher Städte in Italien notwendig machten. Es entstand die altitalienische Manier (Fig. 1, Tafel I) und darauf die neitalienische Manier (Fig. 2); dort war die senkrechte zum Mittelwall (Kurtine) stehende Flanke c des Bastions a zur niedrigen Grabenbestrichung halb zurückgezogen; das kleine Mittelbastion b deckte die lange Kurtine, diese flankierend. Durch die Nachfolger wurde diese Manier dadurch wesentlich verbessert, daß sie die Bastione erheblich vergrößerten, zur Hauptgeschützstellung in dieselben einen überhöhten Kavaliere (Fig. 2), vor die Kurtine das diese deckende Navelin b und vor die Kontreskarpe den gedeckten Weg g mit den Wappentürmen f legten, vor denen das 2 m hohe Glacis sich gleichmäßig abhöhte. Die Eskarpe erhielt später 7,5 m Höhe. Das Bastionärssystem der neitalienischen Front war hiermit in allen wesentlichen Teilen hergestellt und verbreitete sich über ganz Europa.

Aber auch Deutschland besaß in Albrecht Dürer einen genialen Kriegsbaumeister, der in seinem Werke »Erläuterung zur Befestigung der Stadt, Schloß und Flecken« (Nürnberg. 1527) Festungspläne entwarf, die bereits die Grundzüge enthalten, aus denen sich die

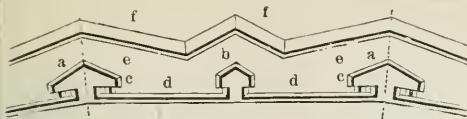
deutsche Befestigung des 19. Jahrh. entwickelt hat. Sein Hauptwall von polygonalem Grundriß wurde durch kasemattierte Bastione flankiert, wie er denn auch bombensichere Geschütz- und Wohnkasematten in ausgedehntester Weise, sogar kasemattierte Turmforts (Fig. 3 u. 4) anwendet, deren Gräben durch Galerien a und Raponieren b bestrichen werden.

Eine eigenartige Anwendung fand die italienische Manier in den Niederlanden. Während des Kampfes gegen die spanische Herrschaft mußten schnell Befestigungen hergestellt werden. Die Grundwasser- verhältnisse des Landes nötigten dazu, hinter breiten Wassergräben Erdwälle ohne Mauerbefestigung aufzuführen und zur niedrigen Bestrichung des sehr breiten Grabens vor den Hauptwall noch einen Niederwall (Zaussebraie) zu bauen. In den Hauptgräben legte man noch zahlreiche Außenwerke und vor denselben den gedeckten Weg. Diese Befestigungsmanier wurde von Freitag 1630 beschriben und unter Festhaltung ihrer Grundzüge von Coehoorn (s. d., schrieb 1685) in Rücksicht auf eine offensive und abschnittsweise innere Verteidigung wesentlich verbessert (Fig. 5).

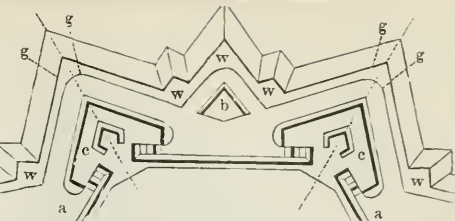
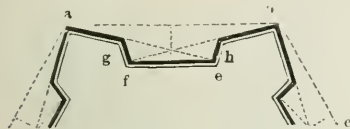
Die französische Befestigung hatte im allgemeinen von den Italienern das Profil, von den Holländern den Grundriß entlehnt. Neben der Benutzung des Wasserspiels zog sie aus der Minenwirkung Vorteil und wurde für einen großen Teil von Europa maßgebend; Vauban veranschaffte dem Belagerer die Überlegenheit über den Verteidiger durch seinen förmlichen Angriff, der bis 1870 Geltung behielt. Er wählte seine Formen, ohne sich zu sehr an feste Regeln zu binden, stets mit Rücksicht auf das Gelände. Er stellte in seinem Angriffspläne sogar die Zahl der Tage fest, binnen deren jede Festung erliegen müsse (Fig. 6 u. 7). Seine Nachfolger, namentlich Cormontaigne (s. d.) und die Schule von Mézières (gestiftet 1750), suchten das Bastionärstacé zu verbessern durch vollständige Deckung des Mauerwerkes, Schaffen von Reduits und Hohlräumen, letztere zunächst als Galerien zur Gevehrverteidigung. Graf Montalembert (gest. 1800) forderte Verwerfung der Bastione, nur Tennallen- und Polygonalbefestigung, zahlreiche zweckmäßig konstruierte Defensionskasematten, Vereinigung großer, den Angriffsbatterien weit überlegener Geschützmassen an den entscheidenden Punkten, solide beständige Abschnitte (kasemattierte Türme) und detachierte Forts zur Verstärkung der Plätze. Carnots Vorschläge (1810) bezweckten zahlreiche starke Ausfälle und Übersättigung der gegen diese Ausfälle vorrückenden feindlichen Tranchéewachen mit Wurf- und Geschützfeuer. Erreicht sollte dieses werden durch Umwandlung der gemauerten steilen Kontreskarpen in ein rampenartiges Glacis en contrepente und durch Anlage von kasemattierten Mörserbatterien. Die Franzosen bedienten sich bei Ausführung ihrer Festungsbauten fast stets des Bastionärstacés, waren bis 1870 entschiedene Gegner der Polygonalbefestigung und haben deshalb die sogen. neupreußische Befestigungsmanier heftig angegriffen (Mangin).

In Preußen wurden schon 1715 von Wallrave tenaillierte Anlagen mit niedriger Eskarpe, aber hoher Kontreskarpenmauer mit tiefen, von Reversgalerien (Dechargenkontreskarpe) flankierten Gräben und mit Blockhäusern im gedeckten Weg sowie Kasematten zur Unterbringung der Truppen gebaut. Nach Wallraues Tode (1748) ordnete Friedrich d. Gr. die Vanten oft selbst an, so in Neisse, Schweidnitz, Glatz, Silberberg und Graudenz, und im Gegensatz zu den

Festungsbau I.

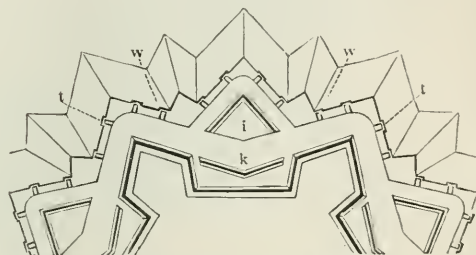


1. Altitalienische Manier.
a Bastion, b kleines Mittelbastion, e Flanke, d Mittelwall (Kurtine), e Rondengang, f Glacis.

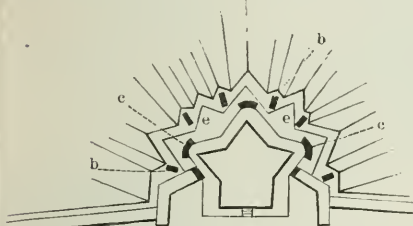


2. Neuitalienische Front.
a Bastion, b Ravelin, e Kavalier, g gedeckter Weg, w Waffenplätze.

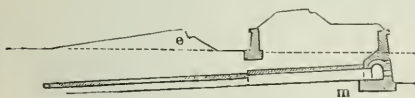
6. Bastionierte Front.
a u. b Bastionsspitzen, ab, a c u. b Polygonseiten, Fronten, ae und bf Defenslinien, ag und bh Bastionsfacen, gh Schulterpunkte, ef Kurtinenpunkte, gf und he Flanken, fe Kurtine.



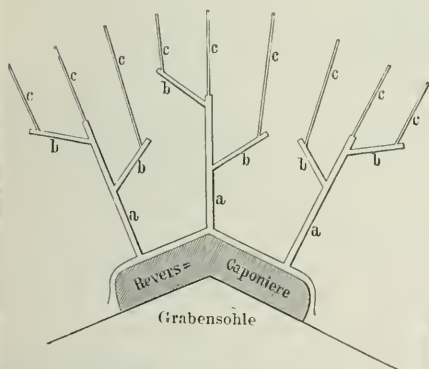
7. Vauban, erste Manier.
i Ravelin, k Grabenscheere, w gedeckter Weg, t Traversen (Schulterwehren).



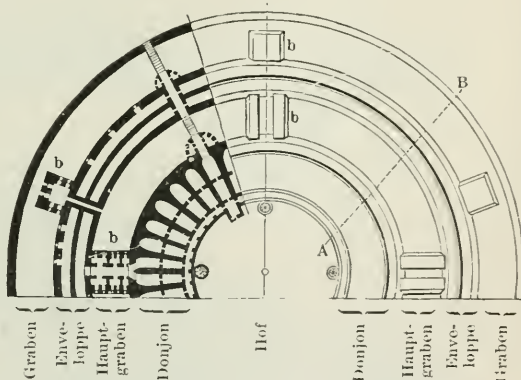
8. Hauptfort der Enceinte Friedrichs II.
b Blockhäuser, c Reverskaponieren, e Enveloppe.



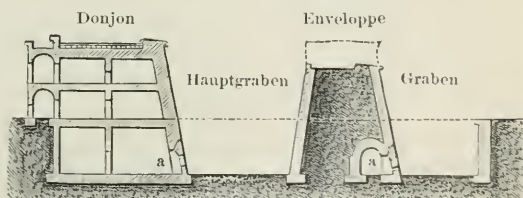
9. Profil zu Fig. 8.
e Enveloppe, m Kontermineersystem.



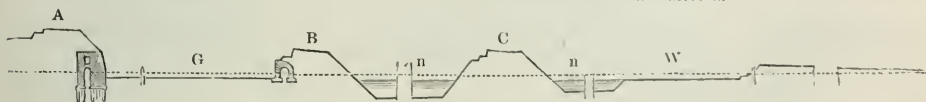
10. Grundriß des Verteidigungsminensystems.
a Hauptstollen, b Zweigstollen, e Horehgänge.



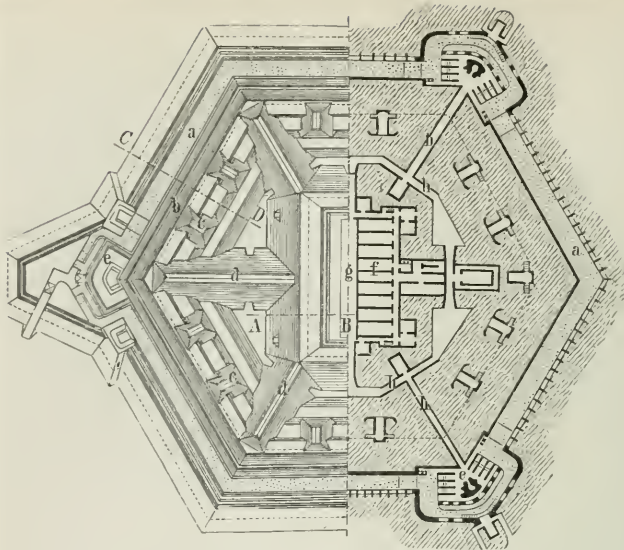
3. Dürers System, Turmfort. b Kaponieren.



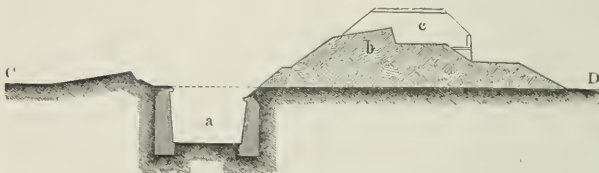
4. Querschnitt von A nach B in Fig. 3.
a Gallerien.



5. Profil nach Coehoorn.
A Hauptwall, B Niederwall (Faussebraie), C Couvreface (s. Kontergarde), G Hauptgraben, nn nasse Gräben, W gedeckter Weg.



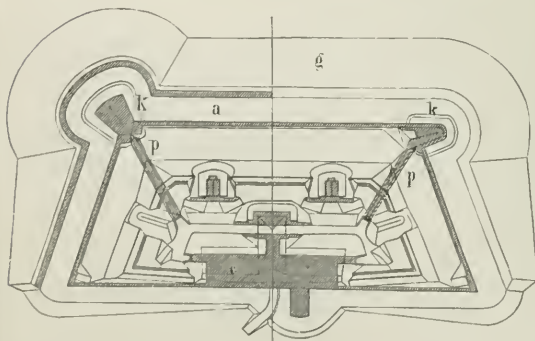
20. Grundriß eines Sperrforts.
a Graben, b Hauptwall, c Traversen, d Saillantaversen, e Kaponnieren, f Kasematten, g Hofraum, h Poternen.



22. Schnitt von C nach D eines Sperrforts (Fig. 20).
a Hauptgraben, b Hauptwall, c Traversen.



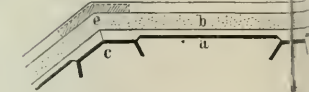
21. Schnitt von A nach B eines Sperrforts (Fig. 20).
d Saillantaverse, g Hofraum.



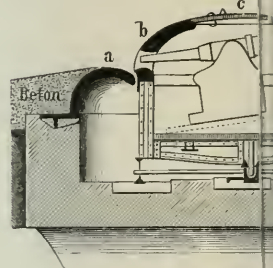
19. Grundriß eines Zwischenwerkes.
a Graben, c Wohnkasematten, k Kaponnieren, g Glacis, p Poternen.



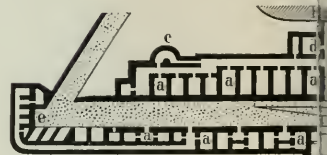
18. Querschnitt von J nach K eines detachierten Erdanschlusses, s Kapitalpoterne.



14 u. 15. Polygonal Hauptwall, b Graben, c Eckkaponnieren (-Gallerie).



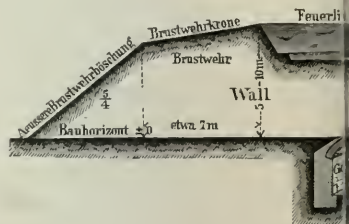
29. Panzerdrehturm f. l. a Vorpanzer aus Hartguß, b Platte aus Walzeisen.



Massstab 1:3000.

10 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

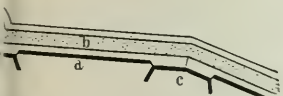
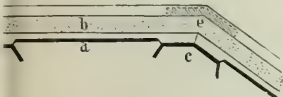
23. Grundriß der Kehle eines bastionierten Platzes.
a Kasematten, b Panzerturm, c Unterbau, e Revers.



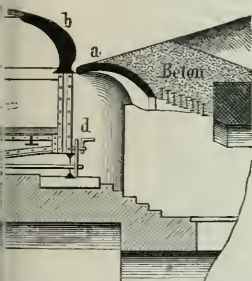
25. Querschnitt eines Thüres.
a Thür.



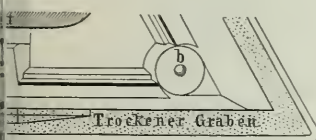
K durch die Kapitaltraverse
Forts (Taf. III, Fig. 16).
e Vorräume oder Pulvermagazine.



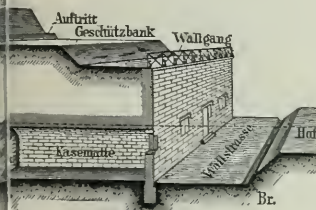
ernumwallungen.
ere, d Mittelkavaliere, e Revers-
f Saillantkaponniere.



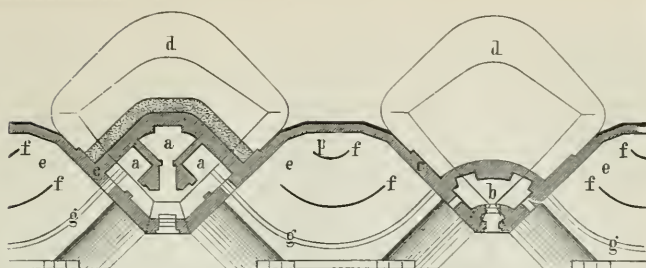
Küstenbefestigungen.
rkuppel aus Hartguß, e Deck-
Drehvorrichtung.



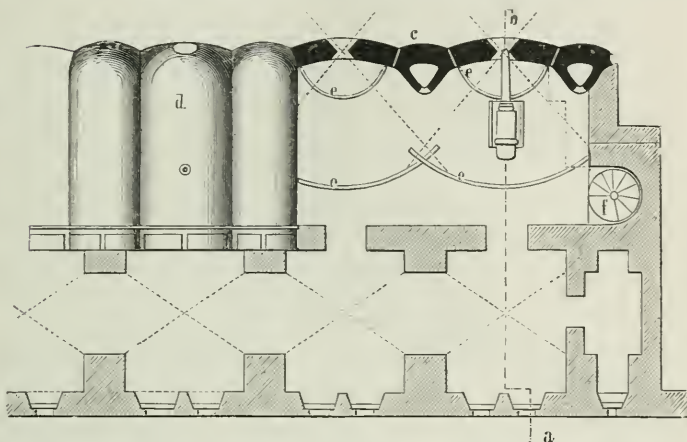
ehen dreieckigen Panzerforts.
ir den Panzerturm, d Pulvermagazin,
nniere.



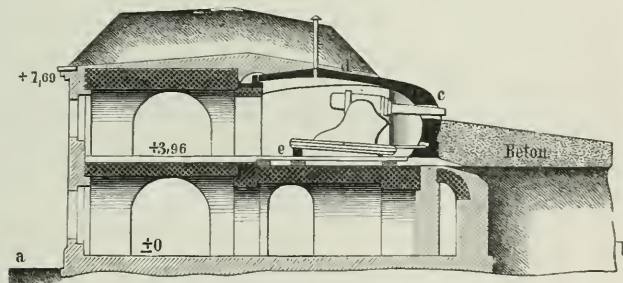
lles (Ansicht von innen).
berlicht.



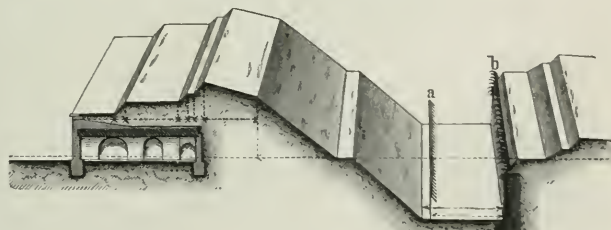
26. Offene Küstenbatterie.
a Munitionsräume, b Schutzhohlraum, c Mauerwerk, d Traversen, e Geschütz-
stände (Betonbettung), f Schwenkschienen für die Rahmenräder der Lafetten,
g Schienengleise für den Geschöfwagen, p Pivot.



27. Gepanzerte Küstenbatterie.
e Wagerechter Querschnitt des Stirnpanzers aus Hartguß, d Panzerdecke,
e Schwenkschienen für die Rahmenräder der Lafette, f Treppe.



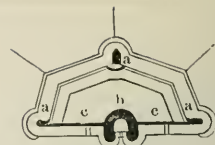
28. Gepanzerte Küstenbatterie.
Profil von a nach b (Fig. 27).



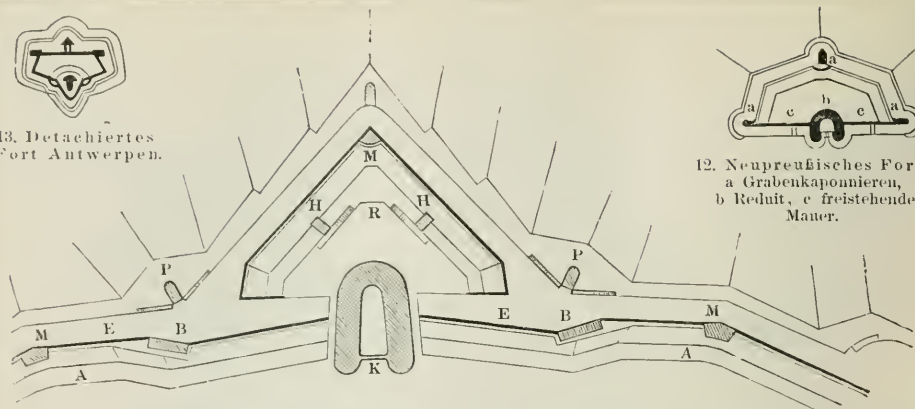
24. Querschnitt von Wall und Graben (Ansicht von außen).
a Eskarpengitter mit geraden Spitzen, b Kontereskarpengitter mit gebogenen Spitzen.



13. Detachiertes Fort Antwerpen.

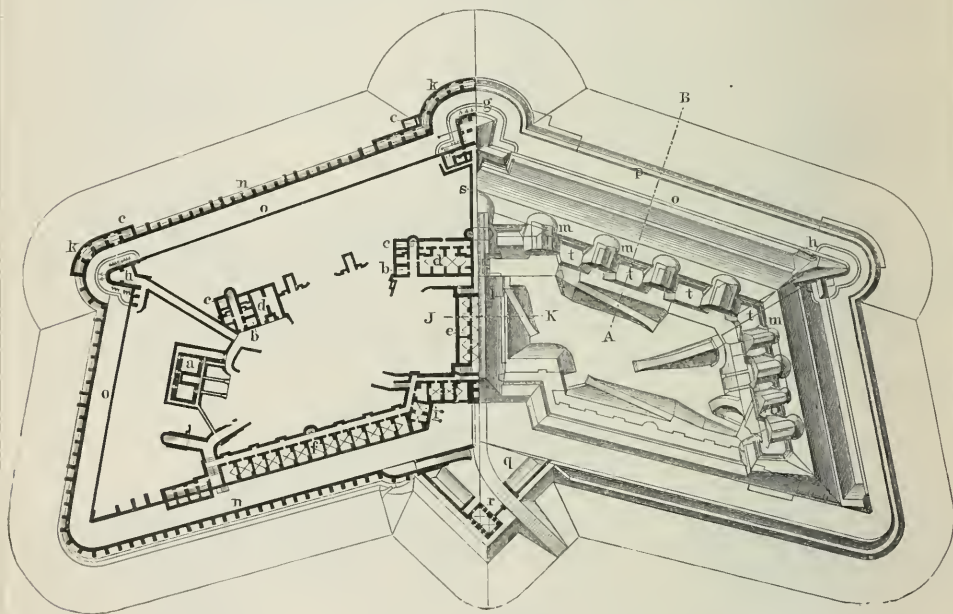


12. Neupreußisches Fort.
a Grabenkaponniere, b Reduit, c freistehende Mauer.



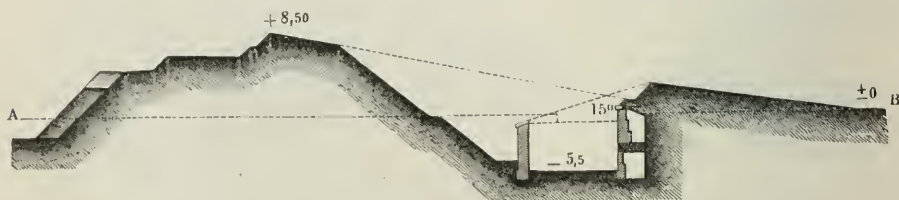
11. Front des neupreußischen Systems.

A Hauptwall, B kasematierte Batterien, E freistehende Eskarpenmauer, H Hohltraversen, K Kaponniere, M kasematierte Mörserbatterien, P Blockhäuser, R Ravelin, Deckwerk (Flesche).



16. Detachiertes Fort.

a Kriegspulvermagazin, b Geschosladestelle, c Verbrauchspulvermagazin, d Speziallaboratorium, e Vorratsräume, oder Kriegspulvermagazin, f Kehlkasernen, g Saillantkaponniere, h Schulterkaponniere, i Flankenbatterie, k Reversgalerie, l Kapital- oder Mitteltraverse, m Traversen, n Dechargen-Kontreskarpe, o freistehende Eskarpenmauer, p Rondengang, q Kehlaffenplatz, r Blockhaus (s. d.), s Mittelpoterne, t Geschützbanke. — Vor g, h, oft Diamants (Trennungsgräben). Querschnitt nach JK s. Fig. 18 (Tafel II).



17. Querschnitt von A nach B durch die rechte Face eines Forts (Fig. 16).

Franzosen überall mit kasematierter Grabenplan-
tierung, auch kasematierten Batterien ca. 500 m
vor dem Glacis zur Beherrschung des Vorfeldes,
ferner mit gedeckten Unterkunftsräumen im Hofe der
Werke, Abschnitten und Reduits, mehrfach selbständigen
Werken in der Hauptumfassung (wie bei Schweidnitz
die Hauptforts, Fig. 8), zwei solche Forts ca. 1300 m
voneinander entfernt, kleinere einfache, fünfseitige Re-
douts in der Mitte dazwischen zur Vertreibung der
langen, geraden Walllinien, ja schon mit detachier-
ten Forts und Unterbringung der Besatzung in Kase-
matten sowie stets mit Einrichtung des gedeckten Wegs
zur aktiven Verteidigung. Zur Bekämpfung des Um-
greifers auf dem Glacis diente das Konter- oder Ver-
teidigungsinnenhiesem (Fig. 9 und 10). Die Vor-
schläge von Montalembert und Carnot sowie die Ge-
danken der ältern deutschen Ingenieure (Dürer u.)
fanden bei fortschreitender Verbesserung der Feuerwaf-
fen die aufmerksamste Beachtung. So entwickelte sich
in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., hauptsächlich durch
die Generale v. Mörz, v. Brese und v. Prittwitz, die
jogen. neupreußische Befestigung (Fig. 11, Ta-
fel III). Die großen Neubauten von Koblenz, Köln,
Posen u. Königsberg (v. Brese), Linz, Verona, Mainz,
Rastatt, Ulm (v. Prittwitz), Gernersheim und In-
golfstadt, zuletzt Spandau (v. Mertens) u. sind schon
zum Teil in der Art angelegt. Grundgedanke dieses
Festungssystems ist: Möglichkeit der Verteidigung durch
geringe Besatzung und Begünstigung der Offensive zur
Verwendung größerer Truppenmassen auf vorbereite-
tem Kampffeld. Letztem diente ein Gürtel von 500 bis
etwa 800 m vorgeschobenen Forts. Vermieden wurde
ein ängstliches Kleben an bestimmtem System; man
bediente sich vorzugsweise des Polygonalsystems mit
mächtigen Raponnieren, aber auch des bastionären,
wie es gerade für den vorliegenden Fall das Gelände
und sonstige Umstände erheischen. Die detachierten
Forts sollten die Angriffsarbeiten weiter in das Vor-
feld hinauschieben. Ihr Grundriß ist meist der einer
stumpfen Lünecke (Fig. 12), mit Grabenkapponnieren
und Reduit, ähnlich den Festungsfronten, ausgestattet.
Im Profil ist bei allen Werken vollständige Deckung
des Mauerwerkes gegen Sicht von außen, jedoch nicht
gegen den indirekten Schuß, nötigen Falls durch Ver-
tiefung der Gräben und höhere Anschüttung des Gla-
cis, erreicht. Die gemauerte Eskarpe ist stets sturm-
frei. Die Raponnieren gestatten aus ihren Stodwer-
ten die Grabenverteidigung durch Geschütz- und Ge-
wehfeuer, während Geschütze auf der obern Erdober-
fläche in das Vorfeld wirken. Sie sollen auch nach Weg-
nahme der vorliegenden Werke noch längere Zeit halt-
bare Punkte sein. Die Engländer, Russen, Dänen,
Schweden, Holländer, Türken u. bauten nach dem
Prinzip der deutschen Schule. Der Umbau der Festung
Antwerpen durch Brialmont übertrug die neuen Be-
festigungsgrundsätze nach den Niederlanden, wo wie-
der Erdbau mit 60—100 m breiten nassem Gräben
die Verteidigungslinie bildet und Mauerwerk nur zu
den Raponnieren und Kasematten verwendet ist. Hier
sind auch zuerst Eisenbau in Panzerdrehthürmen
bei der Landbefestigung Anwendung. Neben einfachem
Grundriß der durch Zinndation (s. d.) gedeckten Fron-
ten ist insbes. der Grundriß der geschlossenen detachier-
ten Forts (Fig. 13) zu bemerken. Geschütze in gepan-
zelter Drehkuppel beherrschen das Vorfeld.

Landbefestigungen der Gegenwart.

Bald indes machte sich der Einfluß der gezogenen
Geschütze, namentlich durch die Überlegenheit ihres

indirekten Feuers, durch welches alles bisher erbaute
Mauerwerk schon aus größerer Ferne zerstört werden
konnte, geltend; die Erfolge der deutschen Belage-
rungsartillerie im Kriege 1870/71 lieferten den Be-
weis hierfür und riefen eine neue Epoche im Festungs-
bau in fast allen europäischen Ländern hervor. Die
Zwecklosigkeit kleiner Festungen ohne vorgeschobene
Forts, wenn sich ihre Verteidigungsfähigkeit nicht
durch ihre Lage auf Höhen u. gründete, war ebenso
erkannt wie die Unentbehrlichkeit großer Festungen mit
weit von der vorzugsweise polygonalen (Tafel II,
Fig. 14 u. 15) Hauptumwallung (Kernum-
wallung, Enceinte) abliegenden Forts als Stütz-
punkte für die Operationen großer Armeen. Die de-
tachierten Forts sollen durch ihre vorgeschobene
Lage ein Bombardement der Stadt möglichst verhin-
dern, die Einschließung sowie eine feindliche Umfä-
sung erschweren, die Offensive erleichtern, unter Be-
nutzung der Zwischenräume mehr Geschützentwicklung
gestatten und gewissermaßen die Kernpunkte für eine
vordere Enceinte bilden, deren Zwischenräume erit
bei der Verteidigung durch Artilleriewerke und Zwi-
schenbatterien (s. Festungskrieg) geschlossen werden. Der
Schwerpunkt der Verteidigung wurde in die Fort-
linie gelegt. Der Hauptwall sollte unter Fortfall
aller Vor-, Außen- und innern Werke (Reduits) aus
möglichst wenig gebrochenen, unter stumpfen Winkeln
zusammenstoßenden Fronten, die durch Raponnieren
flankiert werden, bestehen und durch gemauerte Eskar-
pen und Kontreskarpen Sturmfreiheit erhalten. Die
auf 4—7 km vorgeschobenen Forts werden auf Punk-
ten erbaut, die für die Verteidigung besonders wichtig
und günstig sind. Sie haben (Tafel III, Fig. 16) die
Form einer stumpfwinkligen Lünecke mit einer durch
ein Kestlkasernement in Form einer bastionierten Front
oder polygonal geschlossenen Kestle, so daß sie von
allen Seiten sturmfrei sind. In dem Fort müssen die
ganze Besatzung sowie das gesamte Verteidigungs-
material bombensichere Unterkunft finden, und alles
Mauerwerk muß gegen Artilleriefeuer unter 15°
Fallwinkel gedeckt sein (Tafel III, Fig. 17). Die Be-
satzung wohnt in der zweistöckigen Kestlkaserne, das
Artilleriematerial lagert im Saillantkasernementcorps,
wo auch das Laboratorium eingerichtet ist; die Pul-
vermagazine liegen in der großen Mittel- oder Ka-
pitaltraverse (Tafel II, Fig. 18) oder unter den
Flanken. Die Geschütze werden durch Hebevorrich-
tungen aus den unter dem Walle liegenden Geschütz-
magazinen nach Hohltraversen gehoben, die auf
dem Wallgang liegen und die zwischen ihnen stehenden
Geschütze gegen Längsfeuer decken. Vom Kestlthor,
dessen doppelter Thorverschluß durch einen Zwi-
nger flankiert wird, führt durch die Kapitaltraverse eine
Poterne bis zur Saillantkaponniere, wie denn über-
haupt der gesamte Verkehr innerhalb der Hohlräume
des Forts durch Poternen, Galerien und Treppen ver-
mittelt wird. Die Forts sind mit 24—36 Geschützen
(Fortgeschützen) armiert, die Kampfgeschütze stehen
auf offenem Wall, die zur Grabenbefestigung in der
Saillantkaponniere und der Flankenbatterie
der Kestle; die Gräben vor den Flanken werden von
den beiden Schulterkaponnieren durch Infan-
terie verteidigt. Die neuern Forts haben, namentlich
in Frankreich, in der Regel noch einen Niedervall für
Infanterieverteidigung. Die frei stehende Mauer am
Fuße der Eskarpe (Fig. 17) ist nur Hindernismauer,
nicht verteidigungsfähig. Der gedeckte Weg bildet
nur noch einen schmalen Rondengang. Häufig ist das

Glacis vor den Planken in der Richtung der Kefle zum Jagen. Anschlußglacis verlängert, in dem bei der Armierung eine Anschlußbatterie erbaut wird. Bei besonders wichtigen Forts werden letztere im Frieden schon vorbereitet und erhalten ein beständiges Verbrauchsgeschloß- und Pulvermagazin mit Geschloßhebvorrichtung und Munitionsfördertraverse in der Batterie. Zu den Magazinen führt eine in der Höhe der Kestlgrabensohle liegende Galerie, so daß die Munitionsversorgung auf einem von der Kestlaserne ausgehenden Fördergleise geschehen kann. Panzertürme stehen meistens in den Schulterpunkten der Forts. An besonders wichtigen Punkten werden bei großem Abstand der Forts in dem Intervall Zwischenwerke (Fig. 19) in Form breit abgestumpfter Fleschen, permanent und sturmfrei, erbaut, die, mit einigen (meist 4) leichten Kanonen armiert, nur Stützpunkte für die Infanterie bilden, aber nicht am Geschloßkampf teilnehmen sollen. Nur unter besonderen Verhältnissen werden sie auch mit Kampfgeschützen ausgerüstet. Die Forts sind mit der Hauptfestung und unter sich durch kausierte Wege (Gürtel- oder Ringstraßen) und telegraphisch durch unterirdische Kabel verbunden. In neuerer Zeit hat man in Frankreich Reims und Dijon, in Rußland Kowno und Warschau, in Italien Rom nur mit einem Fortgürtel besetzt, die eigentliche Stadtmurwallung aber ganz fortgelassen. Man ist dort der Ansicht, daß der Verteidiger einer Festung moralisch und physisch zu erschöpft und zu einem weiteren Widerstand nicht mehr befähigt sein wird, wenn der Belagerer die Fortlinie durchbrochen hat; an eine Verteidigung der Stadtmurwallung kann also nicht mehr gedacht werden, weshalb sie entbehrlich ist. Dem wird in Deutschland entgegengesetzt, daß die Forts allein die F. nicht sturmfrei machen, denn einem mutigen Angreifer kann es wohl gelingen, zwischen den Forts hindurch in die Stadt einzubringen. Erfahrungen stehen hierüber noch nicht zur Seite.

Einen eigentümlichen Charakter haben die französischen Sperrforts (Fig. 20—22) erhalten, um ihre besondern Aufgaben erfüllen zu können. Sie sollen aus dem Nachbarland, namentlich Deutschland kommende Eisenbahnlinien derart unter Geschloßfeuer nehmen, daß sie vom Feinde nicht eher benutzt werden können, bevor er nicht Herr der Forts geworden. Da es Frankreich, wie man dort meinte, niemals gelingen wird, die Mobilmachung seiner Armee ebenso schnell zu vollenden wie Deutschland, so sollen die Sperrforts das Vordringen der deutschen Armeen aufhalten und dadurch der französischen Armee Zeit verschaffen, ihre Mobilmachung und ihren Aufmarsch ungestört durchführen zu können. Die Sperrforts liegen isoliert in Abständen von etwa 7—9 km längs der deutschen Grenze, sind also nicht auf die Unterstützung einer dahinterliegenden F., sondern auf sich selbst angewiesen, müssen somit nach allen Richtungen hin verteidigungsfähig sein und haben deshalb die Form eines regelmäßigen Sechsecks erhalten. Die ganze Besatzung von 400—600 Mann findet in ihnen gedeckten Wohnraum, das ganze Verteidigungsmaterial, alle Lebensmittel und sonstigen Vorräte sind im Fort selbst bombensicher untergebracht. Der Hofraum, eigentlich nur ein Lichthof, vermindert durch seine Kleinheit die Gefahr für die ihn begrenzenden Kasernen, durch feindliches Geschloßfeuer frühzeitig zerstört zu werden. Auch die Gräben sind möglichst schmal, 10—12 m breit und 8—10 m tief, um das Verschleiern der Eskarpenmauer durch den indirekten Schuß

möglichst zu erschweren. Die meisten Forts haben im gefährlichsten Schulterpunkt einen Panzerdrehurm erhalten, der mit einer oder zwei schweren Kanonen armiert ist. Sie sind im ganzen mit 30—40 Kampfgeschützen, außerdem zur Grabenbestreichung mit Mitrailleur- oder Schnellfeuerkanonen, ausgerüstet. Größere Sperrforts an besonders wichtigen Punkten haben noch eine oder zwei permanente Annex-(Anschluß-)Batterien, auch eine Armierung bis zu 60 Geschützen und etwa 1000 Mann Besatzung erhalten. Das Fehlen von Einwohnern haben die Sperrforts mit den Militärfestungen gemein, wie solche schon seit längerer Zeit z. B. in Rußland (Nowogeorgiewsk, Zwangorod etc.) bestehen. Wo lediglich militärische Rücksichten vorwalten, ist die Verteidigung kräftiger durchzuführen.

WeSENTLICH wird der Festungsbau in neuester Zeit durch Einführung der Schnellfeuer- und Revolvergeschütze und mehr noch durch Anwendung des Stiel- und der schweren Geschütze mit brisanter Sprengladung beeinflusst. Während jene ein den Magazingewehren ähnliches Schnellfeuer gestatten, vereinigen diese Geschütze mit der bisherigen Wirkung diejenige der Minen, sie bohren sich bis 8 m tief in Thonboden und zerstören schon durch den Luftdruck, der bei der Sprengung entsteht, das bisherige Mauerwerk der Festungen. Nur 3 m dicke Betonwänden und starke Eisenpanzer gewähren noch Schutz und finden bei Neubauten der meisten Staaten ausgedehnte Anwendung. Während Rußland mit Beton allein auszukommen denkt, ist die Panzerung, mit großem Kostenaufwand, z. B. in Frankreich, Belgien (Maasbesetzungen, Fig. 23), Schweiz (St. Gotthard), Dänemark (Kopenhagen, s. Tafel »Festungskrieg III.«) und Rumänien (Bukarest und Serethlinie) verwerlet.

In den Forts verbleiben nur noch Geschütze in Panzertürmen, und zwar voraussichtlich die schweren Kaliber, die bis 10 km in die Ferne wirken, neben den Schnellfeuergeschützen zur Abwehr des Sturmes, welche, wie auch die Fortbesatzung, in bombensicher eingewölbten Hohlbauten oder durch Panzerschilde (für Artillerie und Infanterie) gedeckt werden. Für die übrige Verteidigungsartillerie werden Anschluß-, Zwischen- u. Armierungs-(Hilfs-) Batterien und zur Aufsenahrung der Munition Munitions- Zwischendepots, zum Schutze der Mannschaft Artillerie- und Infanterieunterstände bombensicher, bez. schußsicher und mit Detonanten davor schon im Frieden, oder als flüchtige Kriegsarbeit oder als verstärkte (provisorische oder Behelfs-) Bauten erst bei der Armierung hergestellt. Die Plantierung dieser Werke sucht man aus bombensicheren Kasmatten von der Plante oder von der Kefle der Forts aus zu erreichen. Auch die Plantierung der Gräben in den Forts geschieht aus möglichst gesicherten Reservatoponieren und zwar, wie oben erwähnt, durch Schnellfeuerkanonen (Fig. 23). Zur Erhöhung der Sturmfreiheit der Friedensbauten (Forts und Kernumwallung) dienen Eisengitter auf der Mauerkrone der Kontrastarpe und auf der Grabensohle am Fuße der Eskarpe, deren Mauer jetzt meist fortfällt (Fig. 24 und 25). Bei den Befestigungswerken werden zu diesem Zwecke Hindernisse vor dem Glacis angebracht. Neue Friedenswerke nebst ihren bisher oft weithin sichtbaren Schulterwehren und die durch Kriegsarbeit entstehenden baut man so, daß sie von seiten des Angreifers nicht leicht zu erkennen und zu beschleichen sind. Durch die Kernumwallung führen Kriegss-

Nebenkriegs- oder Ausfallthore u. Friedens- (Landes-) Thore. Diese werden im Kriege geschlossen. Erstere münden auf der Grabensohle, wo ihr doppelter Thorerßluß aus Kajematten (Zwingern) flankiert wird. Außer Ringstrassen erleichtern Ring- u. Förserbahnen, auf kurze Strecken auch unterirdische Laufbahnen die Bewegung von Geschütz und Munition; Telegraphen, Fernsprecher und Signalvorrichtungen vermitteln den Nachrichten- und Befehlsverkehr. Elektrische Lichtwerer zur Erleuchtung des Vorfeldes werden bereit gehalten. Um auch zwischen den Forts widerstandsfähige Deckungsmittel zu verwenden, sind bewegliche Panzerlafetten z. vorge schlagen und vielfach eingeführt.

Befindet sich eine F. bei ausbrechendem Kriege noch im Neubau, und bleibt keine Zeit, sie nach den Grundsätzen der beständigen Befestigung zu vollenden, so wird man die angefangenen Werke mit einfacheren Mitteln, statt in Mauerwerk unter Verwendung von Eisen, Holz, Beton und Erde, in möglichst gleicher Weise zu Ende führen. In derselben Art wird man noch nicht begonnene Forts oder überhaupt solche Punkte, deren Besitz dem Angreifer von großem Wert sein könnte, die aber im Frieden aus ökonomischen oder andern Gründen unbefestigt blieben, befestigen. Solche Anlagen heißen Behelfs-, verstärkte oder provisorische Befestigungen; sie sollen in Bezug auf Verteidigungsvermögen und Widerstandsfähigkeit beständigen Bauten möglichst nahekommen und müssen deshalb sturmfrei sein. Da dies durch Tiefe und Mauerbekleidung des Grabens nicht erreicht werden kann, so müssen Hindernismittel, namentlich Drahtgeflechte und Verhaue, Ersatz bieten. In der Regel wird man den provisorischen Forts und Zwischenwerken im Grundriß die Form einer Linette geben. Es kann sogar notwendig werden, im Rücken einer Armee in dieser Weise festungsähnliche Stützpunkte (Positionsbefestigungen oder provisorische Festungen) herzustellen, wie es 1813 und 1866 bei Dresden und im russisch-türkischen Kriege 1877—78 um Plewna, hier mit großem Erfolg, geschehen ist.

Küstenbefestigungen.

Eine besondere Art beständiger Befestigung bilden die Küstenbefestigungen und zwar deshalb, weil sie gegen die See wirken und von Kriegsschiffen mit den schwersten Geschützen angegriffen werden, daher sich nicht gegen Belagerungen mit allmählich näher rückendem Angriff, wie Landfestungen, zu verteidigen haben (s. Küstentrieg). Als befestigte Küstenpunkte sollen sie feindlichen Schiffen die Bemühung von Häfen, Heeden, das Einlaufen in Flußmündungen, Meerengen z. verwehren; da sie nur eine Beschießung von Schiffen, keine Belagerung zu erwarten haben, so werden sie als offene Werke, Strand- oder Küstenbatterien oder als geschlossene Küstenforts, aber grundsätzlich nur für schwere Geschütze, Küstengeschütze, deren kleinstes Kaliber die 15 cm-Kanonen sind, derart erbaut, daß jedes Geschütz zwischen zwei Traversen steht (Fig. 26). Wo aber ein enges Fahrwasser mit geringster Geschützzahl und Besatzung beherrscht werden soll und nur ein beschränkter Wauplatz zur Verfügung steht, kommen Panzerwerke (Panzerbatterien) zur Verwendung. Die auf Mauerbauten ruhenden Panzerungen (in England aus Walzeisen, in Deutschland aus Hartguß) sind entweder Batteriepanzer (Fig. 27 u. 28) oder Panzerdrehtürme (Fig. 29). Die Geschütze hinter Panzerungen liegen in Minimalshartenlafetten. Die Werke müssen

so angelegt sein, daß sie gegen Hochflut, Seiten- und Rückenfeuer gesichert sind. Als Kriegshäfen sollen die Küstenbefestigungen mit einer vor der Hafeneinfahrt liegenden feindlichen Flotte den Kampf aufnehmen, um entweder das Auslaufen der eignen Schiffe zu begünstigen, oder eine Annäherung des Gegners behufs Beschließung des Hafens u. der Marineanlagen, wie Arsenale, Werften, Docks, Magazine z., zu verhindern. Diese Hafenbefestigungen werden, da sie auch gegen einen Angriff vom Lande gesichert sein müssen, geschlossen, als Küstenforts, erbaut. Zahl und Lage derselben richten sich nach der Örtlichkeit, die es auch, wenn in der Nähe des Hafens größere Landungen ausführbar sind, erfordern kann, an die Küstenbefestigungen eine Landfestung mit Fortgürtel oder auch gleichzeitig eine Stadtuwallung anzuschließen, wie es z. B. bei Kiel geschehen soll. Diese Befestigungen allein sind aber nicht ausreichend, sie bedürfen noch einer Abperrung des Fahrwassers durch Seeminen (s. Torpedos), Stoß- oder Beobachtungsminen zur Zerstörung oder tote Sperren (feste oder schwimmende Barricaden), z. B. versenkte Schiffe, schwimmende, durch Ketten verbundene und verankerte Baken, Laue, Negwerk, Ketten z., die innerhalb des Wirkungsbereiches der Geschütze liegen müssen, zum Anhalten der feindlichen Schiffe. Kopenhagen (s. Tafel »Festungskrieg III.«) bietet das Beispiel einer Land- und Seefestung. Es ist als Hauptstützpunkt der Verteidigung Dänemarks gegenwärtig (1894) nahezu vollendet. Der ältere Teil an der Seefront wie die neue Landfront sind nach neuesten Fortsätzen der Befestigungskunst umgewandelt, bez. hergestellt und mit 1100 Geschützen verschiedenen Kalibers versehen. Beton und Panzerung sowie Schnellfeuerkanonen haben ausgedehnte Verwendung gefunden; Beton für bombensichere Hohlräume und Geschützstände (Geschützplattformen), Panzerung als hebs- und senkbare Panzertuppen, Panzertürme, -schilde, -lafetten sowie gepanzerte Beobachtungs- und Beleuchtungsstände. Künstliche Überschwemmung (Inundation) dient der Abperrung der Landfront, eine Gürtelstraße und schmalspurige Ringbahn (Feldbahn) hinter der Westfront schnellem Verkehr, und weiter vorgeschobene Werke (projektiert) dienen der Beherrschung des Vorfeldes und der Angriffsfähigkeit. Die ins Meer gebauten Werke der Seefront sollen das Fahrwasser unter Feuer nehmen und die Beschießung der Stadt verhindern und im Verein mit den Küsten- u. Hafenbefestigungen den Schutz des Kriegshafens übernehmen, elektrische Licht- oder Scheinwerfer (Projektoren) feindliche Annäherung zu Wasser oder zu Lande auch bei Nachtzeit erkennen lassen.

[Festungspersonal.] Den militärischen Dienst in jeder F. leitet im Kriege und Frieden ein Kommandant, in größern Festungen auch Gouverneur genannt, dem dann meist noch ein Kommandant unterstellt ist. Ihm beigegeben ist ein Festungsstab, bestehend aus einem Artillerie- und einem Ingenieursoffizier vom Platz, die im Kriege Chef des Stabes beim Kommandeur der Artillerie und der Ingenieure werden, und dem Platzmajor (Büreauvorsteher); außerdem haben die Gouverneure oder Kommandanten von Straßburg, Metz, Königsberg, Thorn, Mainz und Posen noch einen Generalstabsoffizier. Sonstige Behörden s. Garnison. — Vgl. außer Werken der genannten Fortifikatoren: A. J. J. Untericht in der Festungsbaukunst (Dresd. 1787—93, 2 Bde.); Struensee, Anfangsgründe der Kriegsbaukunst (Liegk 1786—

1789, 3 Bde.); Meyer, Wörterbuch (Berl. 1815—17, 3 Bde.) und Lehrbuch der Kriegsbaukunst (daf. 1816—18); Blesson, Geschichte der großen Befestigungskunst (daf. 1830); Ringel, Die taktischen Elemente der neuen Fortifikation (Potsd. 1851); Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigung (3. Aufl., Leipz. 1854); Mangin, Abhandlung über Polygonalbefestigungskunst in Deutschland (a. d. Franz., daf. 1855), dazu die Widerlegung Mangins von S. Müller (Berl. 1856); Tesca, Handbuch der Befestigung (daf. 1852—53, 2 Bde.); Blumhardt, Die stehende Befestigungskunst (Darmst. u. Leipz. 1864—66, 3 Bde.); Brailmont: Etudes sur la défense des États et sur la fortification (Brüssel 1863, 3 Bde. mit Atlas), Traité de fortification polygonale (daf. 1869), La fortification du temps présent (daf. 1885, 2 Bde. mit Atlas), Les régions fortifiées (daf. 1890, mit Atlas); v. Britzow und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst (Berl. 1865); Wagner, Fortifikatorischer Atlas (daf. 1872); Tunkler v. Treumfeld, Die permanente Fortifikation (Wien 1874); Scheibert, Die Befestigungskunst (Berl. 1880—88, 4 Bde.); Henning, Unsere Festungen (daf. 1890); weitere Literatur s. Festungsbau, i. Achat.

Festungsbau, i. Achat. **Festungsarrest**, soviel wie Festungshaft (s. d.); im früheren preussischen Militärstrafensystem die Form, in welcher die Festungsstrafe (s. d.) gegen Offiziere zur Vollstreckung kam. Sie bestand in einfacher Freiheitsentziehung; Selbstbetätigung und Beschäftigung mannigfaltiger Art waren gestattet; Offiziere verloren dabei den halben Gehalt, und bei einjähriger Dauer zählte die Strafzeit nicht als Dienstzeit. Auch gegen Vorpostenunteroffiziere, Offiziersaspiranten und Einjährig-Freiwillige war diese Strafe zulässig durch Strafvorwandlung an Stelle der Festungsstrafe, wo nicht die Degradation der Art des Vergehens wegen notwendig war. Die kürzeste zulässige Dauer der Strafe war sechs Wochen.

Festungsartillerie, s. Artillerie, S. 962.

Festungsbau, s. Festung.

Festungsbauerschule, 1886 in Preußen errichtete Lehranstalt zur Ausbildung der Wallmeister als Bauaufseher beim Festungsbau. Kommandiert werden pionierunteroffiziere von 5—6 Jahren Dienstzeit; Kursus 1 Jahr 9¼ Monate; der Unterricht umfaßt die bautechnischen Fächer mit Hilfswissenschaften, Telegraphie, Terrain- (Gelände-) Aufnahme, Modellherstellungen; am Schluß Prüfung zum Wallmeister. Die F. in Berlin, unter Leitung eines Ingenieur-Stabs-offiziers, ist dem Ingenieurkomité unterstellt; Unterrichts erteilen Ingenieuroffiziere und Zivillehrer.

Festungsdienstübung, s. Festungsmaubver.

Festungsdreieck, s. Festungsgruppe.

Festungsfuhrpart, s. Fuhrpart.

Festungsgefängnis, Anstalt, in welcher Gefängnisstrafe von Offizieren stets, von Unteroffizieren und Gemeinen nur bei einer Dauer von mehr als 6 Wochen verbüßt wird. Vgl. Militärgerichtsweisen und Garnison.

Festungsgeschütze, s. Geschütz.

Festungsgruppe, eine Anzahl nicht zu weit voneinander liegender Festungen, die einen Kriegsschauplatz verteidigen und denselben eine höhere Bedeutung verleihen. Sie findet zumeist dort Anwendung, wo ein Angriff aus verschiedenen Richtungen zu erwarten ist, und zwar als Festungsdreieck und Festungsviereck (das polnische Festungsdreieck Warschau-Nowogeorgiewsk-Tierock, das lombardisch-venezianische Festungsviereck: Mantua-Veschiera=Verona=

Legnago, das 1848, 1859, 1866 eine bedeutende Rolle spielte, und das ostboulgarische: Silistria=Varna=Schumen=Ruschtschub).

Festungshaft (Festungsarrest, Festungsstrafe), nach dem deutschen Strafgesetzbuch eine minder schwere und nicht entehrende Freiheitsstrafe (s. Strafe), welche in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und der Lebensweise der Gefangenen besteht und in Festungen oder andern dazu bestimmten Räumen zu verbüßen ist.

Festungsinspektion, s. Ingenieurinspektion; über die Festungsinspektionen im Deutschen Reich vgl. Art. »Deutschland«, S. 898.

Festungskrieg (hierzu die Tafeln »Festungskrieg I—IV«), die Kriegshandlungen, welche Angriff und Verteidigung beständig bestreitender Plätze mit sich bringen. Solange Festungen bestehen, haben Belagerungen stattgefunden; da erstere bis in das früheste Altertum zurückreichen, so erhalten wir auch schon durch die ältesten Schriften und Bildwerke Nachrichten von Kämpfen vor und um Festungen. Dem Verfahren, in eine Festung einzudringen, waren zwei Wege offen, entweder die Festungsmauer zu übersteigen, oder in derselben eine Öffnung herzustellen, durch welche die Stürmenden eindringen konnten, also im allgemeinen die noch heute geltenden Methoden; der Unterschied liegt in den Mitteln zu ihrer Durchführung. Von den ältesten Zeiten bis zur Anwendung der Feuerwaffen bedienten sich alle Kulturvölker fast der gleichen Mittel und des gleichen Verfahrens. Ägyptische und assyrische Abbildungen zeigen, daß bei Leichtererstigungen die auf der Mauer stehenden Verteidiger von den Belagern mit einem Hagel von Pfeilen überschüttet wurden, um den Stürmenden, die sich durch den Schild gegen von oben auf sie heruntergeschleuderte Steine, Feuerbrände u. zu schützen suchten, ihr Werk zu erleichtern. War die Leichtererstigung nicht durchführbar, so mußte man durch die Mauer hindurch. Die Öffnung wurde entweder durch Untergrabung hergestellt, indem man in einem unterirdischen Gange bis zur Mauer vordrang, diese unterhöhlte, die Decke durch Balken absteifte und letztere anzündete. Oder man bediente sich der Sturmbocke, Widder, Mauerbrecher, Kriegsmaschinen mit unter einem Schutzbach in Reihen aufgeschängtem Balken mit metallnem Kopf, der gegen die Mauer gestoßen oder geschlagen wurde (s. Wres). Diese maschinellen Hilfsmittel scheinen den Ägyptern wenig bekannt gewesen zu sein, die Perser dagegen zeigen eine bedeutende Entwicklung der Poliorkestik (Städteroberung, Belagerungskunst), da sie sich schon der *Wandeltürme* und Geschütze bedienten. Einen hohen Grad der Ausbildung hatte die Poliorkestik bei den Griechen bereits im 5. Jahrh. v. Chr. erreicht. Man schloß die Festung allseitig ein und umgab sie auf einer den Fernwaffen der Belagerten entsprechenden Entfernung mit einer *Kontrovallationslinie*, teils aus Mauerwerk, Backsteinen, teils als Palissadierung oder Erdwall mit Graben davor aufgeführt (Platää 430, Sprachs 414 v. Chr.), die den Belagern zur Deckung und als Ausgang für den förmlichen Angriff mit den Belagerungsmaschinen diente. Auf Räder gestellte, also fahrbare Schutzbächer, Schildkröten, je nach ihrem Zweck von verschiedener Form, gewährten den unter ihnen stehenden Arbeitern die Deckung gegen die Fernwaffen des Verteidigers. Unter Schüttschildkröten wurde der Graben vor der

FESTUNGSKRIEG I

FESTUNGSWERKE

VON

STETTIN

nach dem Entwurf von 1631.

Maßstab 1 : 32 000

0 200 400 600 800
Meter



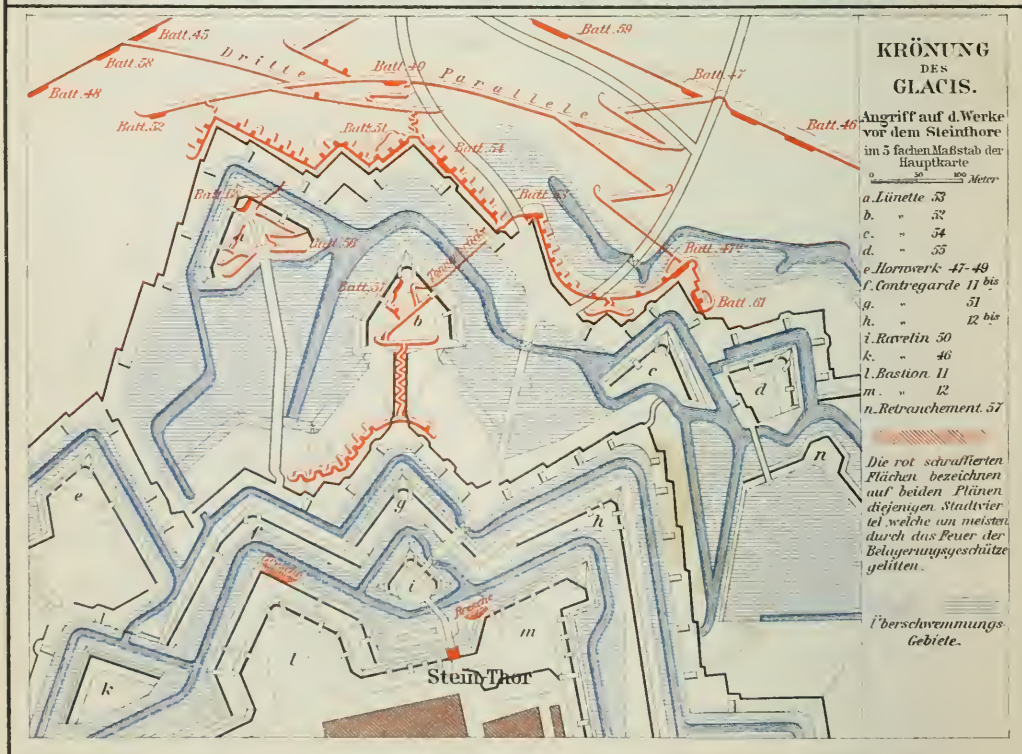
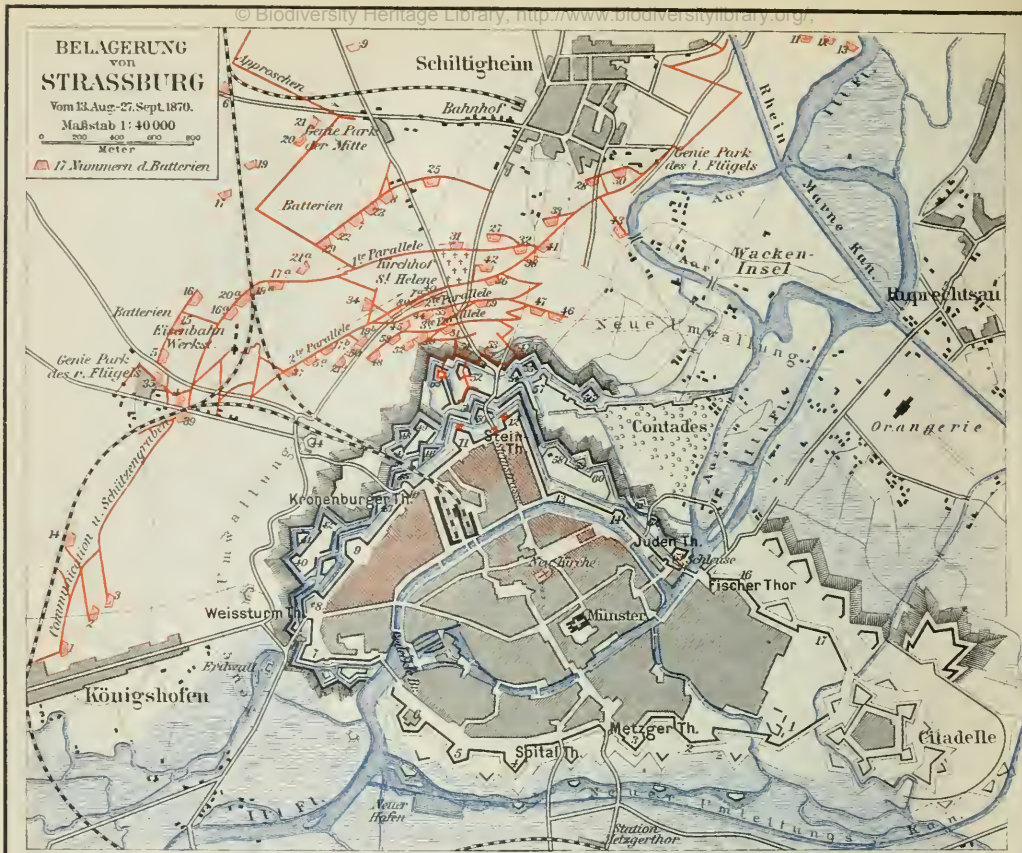
BRANDENBURGISCHER ANGRIFF

AUF STETTIN 1677

Maßstab 1 : 9000

0 100 200 300
Meter





Festungsmauer ausgefüllt, damit die Widder sich nicht kröte (Sturmbock), bis 22 m lang, 16 m breit und 12 m hoch, mit entsprechend großem, darunter angehängtem Widder, an die letztere heraufgefahren werden konnte. Die Breischichtkröte mit Faltdach wurde dicht an die Mauer gefahren und diente außer zur Zerstörung der Mauer auch zu deren Untergrabung; hinter diesen Maschinen hatte man bis zum Wall reichende Laufhallen zur gedeckten rückwärtigen Verbindung. Da diese Art des Angriffs sehr zeitraubend war, so baute man Wandeltürme, je nach der Höhe der Mauer bis 50 m und 20 Stockwerke hoch, mit umlaufenden Galerien für die Kämpfenden und in entsprechender Höhe mit Fallbrücke, welche, auf die Zinne der Mauer niedergelassen, den Stirnenden den Zutritt ermöglichte. Bei niedrigen Mauern begnügte man sich auch mit der einfachen fahrbaren Fallbrücke, ähnlich unsern heutigen Kränen. — Der Verteidiger kämpfte von der Mauer durch Fernwaffen und suchte namentlich die hölzernen Belagerungsmaschinen in Brand zu setzen. Die Mauern schlugte er durch Sandfäcke, Maten u. gegen die Angriffe des Sturmboces oder wendete gegen diesen den Gegenwidder an. Die Wandeltürme suchte er durch Unterminierung zu stürzen. Vor allen Dingen aber war man darauf bedacht, durch zahlreiche Ausfälle das Fortschreiten der Angriffsarbeiten zu verhindern, und bekämpfte die sich ungedeckt nahenden Angreifer mit den Handfernwapfen und den ähnlich wie heutzutage hinter Mauerscharten aufgestellten Geschützen (Mata-pulsen u.). War das Gelingen der Breche zu erwarten, so wurde hinter derselben durch Wall und Graben mit Palissadierung und hölzernen Türmen ein Abschnitt hergestellt, der oft durch hartnäckige Verteidigung zu neuer Belagerung zwang. — Diese Art des Festungskriegs wurde auch von den Römern und später von den Deutschen übernommen und hat etwa zwei Jahrtausende überdauert. Eine Festung aus der letzten Zeit dieser Epoche zeigt nebenstehende Abbildung.

Eine Umgestaltung des Festungskriegs trat erst ein mit Anwendung der Feuergechütze und der durch ihre Verwendung bedingten Entwicklung des Festungsbauwes. Solange man in der Festung noch keine Geschütze verwendete, lagerte der Angreifer nahe vor der Mauer seine Geschütze, demolirte ein Stück der Mauer und stürmte durch die Öffnung den Platz. Als aber auf dem Wall auch Geschütze standen, war man zu gedeckten Aufstellungen gezwungen. Um 1450 warf man zu diesem Zweck schon einen Laufgraben auf und placierte bald darauf die Geschütze 400—600 m der Mauer gegenüber hinter einer Brustwehr. Diese Generalbatterie von 20—40 u. mehr Geschützen war Demontier- u. dann Brechbatterie. Als später sich die Vationen auch an der Verteidigung beteiligten, erhielt die Generalbatterie zu deren Bekämpfung zurückgebogene Flügel. Um die Mitte des 17. Jahrh. zerlegte man die Generalbatterie in mehrere kleinere, baute auf den Flügeln des Angriffs Enfilierbatterien und auf dem Glacis Konter- und Brechbatterien. Der Sappen- u. Minenbau, sowohl beim Angriff als bei der Verteidigung, war bereits Mitte des 16. Jahrh. in hohem Grade entwickelt. Dieser Angriff war im allgemeinen noch ohne System, die Laufgräben (i. d.) und Gegenbatterien (Approschen- und Konterbatterien) waren noch wenig, die Parallelen (Tranchen) erst in ihren Anfängen entwickelt (s. Tafel I mit den Minen der Belagerung von Stettin von 1631 und 1677, die den damaligen Standpunkt er-

fennen lassen), als Vauban Mitte des 17. Jahrh. auftrat. Er brachte in den Belagerungskrieg ein so festes System, daß dieses bis in die neueste Zeit maßgebend blieb. Nachdem die Einschließung des Places durch die Berennung mit Kavallerie eingeleitet war, wurden die Zirkum- und Kontravallationslinien, so dann auf 500—600 m von der Festung die erste Parallele zur Zurückweisung der Ausfälle, Verbindung der getrennten Approschenzüge und Anlegung der Rifoschettbatterien erbaut; auf halber Entfernung wurde dann die zweite Parallele mit den Demontierbatterien und am Fuße des Glacis die dritte Parallele angelegt, in der Mörser ihre Aufstellung fanden. Die Krönung des Glacis oder das Couronnement (i. d.) bildete dann die letzte Infanterieposition und nahm die Konter- u. Brechbatterien auf, von welchen dann der Grabenmiebergang durch die Kontreskarpe in den Graben zur Breche führte. In dieser Weise wurde der F. von den Franzosen so schematisch betrieben, daß sie eine Belagerung mehr wie



Festung vor Gebrauch der Feuerwaffen.
(Nach Viollet le Duc.)

die Probe auf ein Rechenexempel als wie eine Kriegslleistung anzusehen schienen. Die Erfahrungen bei der Belagerung von Sebastopol bahnten schon eine Umgestaltung des Angriffs an, die dann durch die Einführung der gezogenen Geschütze und die Vortrennung der Batterien von den Parallelen, deren Ausföhrung zuerst die Belagerung von Düppel 1864 zeigte, sich fortsetzte, um durch die Belagerungen von 1870/71 den Übergang zu einem neuen Angriffsverfahren als notwendig erkennen zu lassen (s. den Plan der Belagerung von Straßburg, Tafel II). Die weittragenden gezogenen Kanonen ermöglichten, die Enfilierbatterien 9—13 schon auf 2500—2800 m anzulegen; der Mangel gezogener Mörser aber zwang, mit den Wurfbatterien bis auf 800 m (Batterie 7a) an die Festung heranzugehen und andre Wurfbatterien mit kleinen Mörsern noch weiter vorzuziehen. Es glied daher der nähere Angriff mehr dem Vaubanschen förmlichen Angriff, dem zu folgen wir heute durch die gezogenen Mörser mit ihren Schußweiten bis 3000 m überhoben sind.

Der moderne Festungskrieg.

Bis zum deutsch-französischen Krieg 1870/71 wurden für den F. im allgemeinen noch die von Vauban, namentlich für den Angriff, aufgestellten Grundzüge als maßgebend angesehen. Die während dieses Feldzugs durchgeführten Belagerungen haben indessen die gänzliche Veraltung jener Lehren erkennen lassen und gezeigt, daß die seitdem vollzogene totale Umgestaltung des Geschützweins auch eine ganz andre Ver-

wendung der Artillerie, der Hauptwaffe des Festungskriegs, bedingt. War man hierdurch schon gezwungen, andre Normen für den F. aufzustellen, so trat in weiterer Folge des Krieges als zweites umgestaltendes Moment die Umwandlung unsrer Festungen durch Erbauung von Forts weit außerhalb ihres Hauptwalles hinzu. Diese Bedingungen haben sodann im Verein mit der seitdem zur Ausführung gekommenen vollständigen Umgestaltung der Festungs- und Belagerungsartillerie und der außerordentlich fortgeschrittenen Ausbildung der Artillerietruppe im Schießdienst Erfahrungen gezeitigt, die uns auf andre Bahnen verwiesen. Sie machten die Aufstellung einer neuen Lehre für den F. notwendig, die man jetzt als Taktik des Festungskriegs bezeichnen kann. Sie umfaßt naturgemäß nur allgemeine Grundsätze, die sowohl dem Gelände vor der anzugreifenden Festung als den von dieser getroffenen Verteidigungsmaßnahmen sorgsam angepaßt werden müssen. Es läßt sich daher, ohne die Grenzen allgemeiner Gültigkeit zu überschreiten, der Plan einer Belagerung nur schematisch darstellen, wie es auf Tafel IV geschehen ist. Die Kleinheit der Taktik des Festungskriegs und der Mangel an Kriegserfahrung erklären die sich zum Teil widersprechenden Ansichten von Autoritäten auf diesem Gebiet.

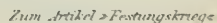
I. Der Angriff.

Die Wahl des zur Eroberung einer Festung anzuwendenden Angriffsweges wird bedingt sein a) durch die hierzu zur Verfügung stehenden Truppen und Kampfmittel, namentlich an Artillerie; b) durch die Art und den Wert der zu belagernden Festung in fortifikatorischer Beziehung, ihre Ausrüstung und Besatzung sowie durch die Vortehrungen, welche zu ihrer Verteidigung getroffen sind. Hat man es mit einer Festung älterer Bauart zu thun, mit einer schwachen und nachlässigen Besatzung, so kann ein gewaltthätiger Angriff, ein Überfall, eine Ueberumpelung oder ein Handstreich Erfolg versprechen. Es müssen indessen, um diesen zu sichern, so viele günstige Bedingungen zusammentreffen, auf deren schneller Erfassung und kühner Ausnutzung allein das Gelingen beruhen kann, daß ein solcher Fall bei unsern modernen Kampfmitteln zu den größten Seltenheiten gehören wird. Für die Art und Weise, wie der Angriff zunächst am vorteilhaftesten auszuführen ist, lassen sich daher kaum irgend welche Regeln aufstellen, da dieselbe allein von den gegebenen Verhältnissen abhängen wird. Es könnte z. B. unter günstigen Umständen ein kühner Angreifer wohl gelingen, mit Feldtruppen zwischen zwei Forts hindurchzustürmen u. gegen diese im Rücken wie gegen die Stadt einen Stoß auszuführen, dessen Folgen für den Verteidiger verhängnisvoll werden können; ebenso kam aber auch der Angreifer dabei vernichtet werden. Soll ein Überfall nicht gewagt werden, so muß der Angriff mit einer möglichst schnell mit Hilfe vieler Kavallerie auszuführenden Bereinigung der Einschließung (Zerrierung) beginnen, die der Festung jede Verbindung nach und Zufuhr von außen abschneidet und deshalb bei einer vollstehenden Stadt und hinreichender Dauer die Festung wegen Mangels an Lebensmitteln (Aushungerung) zur Übergabe zwingen kann. Hat die Festung keine Forts, eine gedrängte wohnende Bevölkerung, wenig bombensichere Unterwunsräume für die Besatzung und einen wenig thatkräftigen Kommandanten, so kann eine Beschließung, ein Bombardement, durch seine materielle und moralische Wirkung eine schnelle Übergabe her-

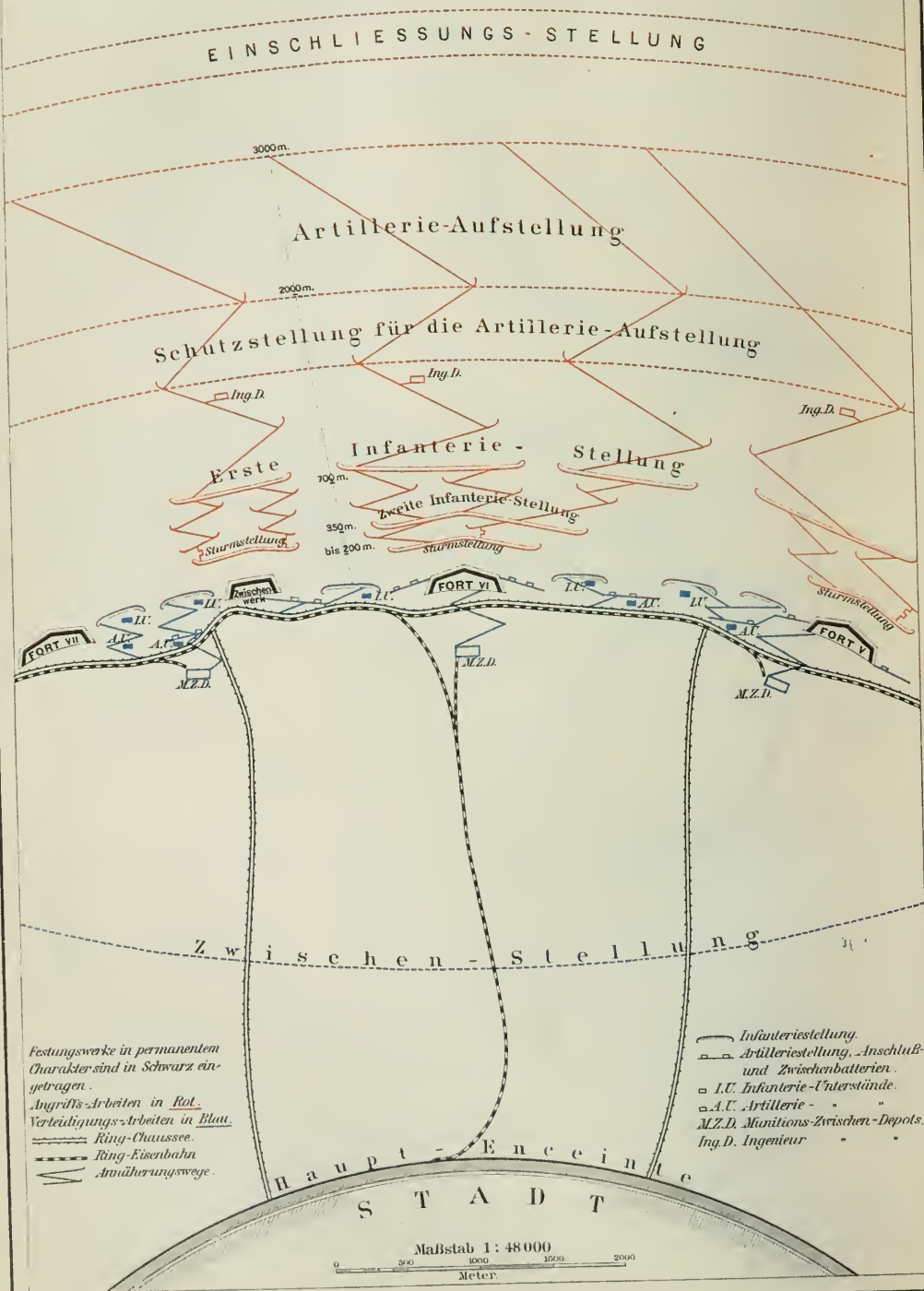
beiführen. Bei einer gut ausgestatteten und energisch verteidigten Festung wird nur die planmäßige Belagerung, bei der man sich nach und nach der Festung gedeckt nähert und die feindlichen Kampfmittel systematisch zu zerstören sucht, Aussicht auf Erfolg versprechen. Im nachstehenden soll daher ausschließlich dieser Angriff auf eine gut verteidigte Festung mit beschützten Forts behandelt werden.

Das Belagerungskorps (die Belagerungsarmee) besteht aus einer oder mehreren Truppendivisionen oder Armeekorps, die in der Regel ihre taktische Zusammenfassung behalten, aus der Belagerungsartillerie mit einer der Größe der Festung entsprechenden Anzahl Sektionen der Artilleriebelagerungsstrains, mit etwa 400—500 Geschützen für eine Festung mit Forts, einer oder mehreren Sektionen des Ingenieurbelagerungsstrains und einer entsprechenden Anzahl Pionierkompanien. Die Kavallerie wird zunächst auf den Haupttrassen gegen die Festung zu deren Beobachtung und zur Einschließung vorgeschoben. Sie soll zwar der Festung den Verkehr jeder Art nach außen abschneiden, muß jedoch hierbei vermeiden, diejenigen Verkehrswege, die für die Heranführung des Belagerungsmaterials notwendig sind, unbenutzbar zu machen. Durch Rekognoszierung an der Hand eines bereits bearbeiteten Angriffsentwurfs wird der Angriffsplan festgelegt. In diesem werden die Angriffsfront, der Gang des Angriffs und die Grenzen des Angriffsfeldes unter Einteilung desselben in Abschnitte, die Karplätze, auch die ungefähre Lage der Artillerieaufstellung u. bezeichnet. Die Wahl der Angriffsfront wird sich der großen Materialtransporte wegen meist nach den zu Gebote stehenden rückwärtigen Verbindungen richten. Man wird deshalb grundsätzlich den artilleristischen und Ingenieur-Belagerungspart und zwar von letztem das Ingenieur-Hauptdepot in möglichster Nähe der Eisenbahn oder eines schiffbaren Wasserweges aufstellen, auf welchen sein Material herbeikommt, und bei entsprechender Entfernung Förderbahnen oder Straßenlokomotiven von der Einladestation zum Fort und von hier zur Artillerieaufstellung anwenden. Es muß dies unter dem Schutz der Einschließungstruppen (Einschließungskorps) geschehen, nötigen Falls sind Feldverchanzungen mit Geschützständen zum Zurückweisen von Ausfällen aus der Festung, zum Schutz der Parke, die 7—10 km von der Forts entfernt bleiben, anzulegen und eine Einschließungseinstellung herzurichten (s. Tafel IV). Zwischen Belagerungspart und Batterien werden Zwischendepots eingeschoben.

Im F. ist die Artillerie die Hauptwaffe, da nur sie imstande ist, den Verteidiger aus seinen besetzten Stellungen im Vorfeld zu vertreiben sowie ihn zu zwingen, seine Kampfbätigkeit auch in den Forts und Zwischenbatterien mit schließlich auf der Hauptumwallung einzustellen; es muß deshalb immer die Aufgabe aller andern Waffen sein, die Artillerie in der Erreichung dieser Ziele nach Kräften zu unterstützen und sich selbst diesem Zweck unterzuordnen. Zunächst ist der Verteidiger soweit wie möglich für die Einschließung erforderlich aus dem Vorfeld zurückzudrängen, wobei in der Regel nur Feldartillerie, gegen verchanzte Ortschaften aber stets schwerere Geschütze mit überwältigender Wirkung in Thätigkeit kommen werden, da auch der Verteidiger diese Positionen mit Aufbietung aller verfügbaren Mittel zu behaupten suchen wird. Nach Besetzung solcher vorgeschobenen Stellungen des Verteidigers müssen dieselben zu hartnäckiger Verteidigung eingerichtet und in offenem Ge-



SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES ANGRIFFS AUF EINE MODERNE FESTUNG UND DER VERTEIDIGUNG DERSELBEN.



lände gedeckte Verbindungen nach rückwärts, Schützengräben und Schützenlöcher für die Vorposten, Geschütz einschnitte für Feldgeschütze zc. hergestellt werden. So entsteht nach den einleitenden Kämpfen des Fernangriffs die Schutzstellung für die Artillerieaufstellung, welche erstere, aus Infanterie, Feldartillerie und Schnellfeuerkanonen bestehend, den Bau und die Wirkung der Belagerungsbatterien decken soll. Letztere sollen die Artillerie in den Forts und deren Zwischenstellungen bekämpfen, feindliche Kampfmittel vernichten, die Ausführung weiterer Verteidigungsarbeiten verhindern und so der eignen Infanterie das Vorgehen und Festsetzen auf dem Angriffsfeld ermöglichen. Die Batterien werden daher 3000–2000 m an die Forts herangehen können und müssen mit weittragenden, wirkungsvollen schweren Kanonen u. Mörsern armiert und zwar gruppenweise angelegt werden; sie müssen alle in das Angriffsfeld wirken den feindlichen Geschützaufstellungen bekämpfen. Können sie nicht in die Nähe von Straßen gelegt werden, so sind für die Armierung und den Munitionsersatz Wege dorthin anzulegen. Alle Batterien sollen möglichst in Einer Nacht erbaut werden und gleichzeitig ihr Feuer am nächsten Morgen eröffnen. Grundsatz des Angriffs ist, daß die Artilleriefeuer niemals ins Stocken kommen darf. Die Erfolge der Artillerieaufstellung sind für den weiteren Verlauf des Angriffs entscheidend, da aus diesen Entfernungen eine der beiden Parteien durch Niederkämpfung der gegnerischen Artillerie die Oberhand gewinnen muß. Erst nachdem sich die Angriffsartillerie überlegen gezeigt, kann der Kampf auch aus der ersten Infanteriestellung aufgenommen werden. Diese tritt also etwa an die Stelle der frühern ersten Parallele und wird auf etwa 700 m von der vordersten feindlichen Stellung (den Forts) als ein zusammenhängender Laufgraben oder stückweise durch Ausbau der für die Vorposten aufgeworfenen Schützengräben angelegt und erhält von rückwärts her gedeckte Zugänge durch Laufgräben, Annäherungswege, die, um sie der Längsbeschießung (dem Enfilieren) zu entziehen, in Zickzackform geführt werden. Aus den Batterien der Artillerieaufstellung wird das Innere der Forts, Zwischenwerke zc. beworfen, die Niederkämpfung der feindlichen Geschütze durch Feuervereinigung gegen einzelne Punkte schrittweise durchgeführt; es werden auch die für den Sturm erforderlichen Brechen geschossen, Kapornieren, Planenbatterien und sonstige Planierungsanlagen nach Möglichkeit zerstört und Panzertürme oder Panzerbatterien sowie verdeckte feindliche Stellungen unter Feuer genommen. Ein weiteres Vorschieben von Batterien wird nicht erforderlich sein, da die Treffsicherheit der Kanonen, Haubizen und Mörser durch näheres Herangehen nicht wesentlich vermehrt wird. Es ist anzunehmen, daß die beschossenen Forts in nicht langer Zeit derart in Trümmerhaufen verwandelt werden, daß es dem Verteidiger nicht mehr möglich bleibt, sich darin zu halten, geschweige denn Geschütze innerhalb derselben noch ins Feuer zu bringen; auch wird es wahrscheinlich gelingen, durch einige Geschütze die Stadt zu beschießen, unter Umständen sogar ein erfolgreiches Bombardement zu eröffnen, hierdurch aber wie durch die Beschießung der von den Forts zur Stadt führenden Wege die Übergabe der Forts zu beschleunigen. Gelingt dies nicht, so muß der Sturm vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wird unter dem Feuer der Belagerungsbatterien und dem Schutz der ersten Infanteriestellung auf halber Entfernung zwi-

schen dieser und dem Fort die zweite Infanteriestellung, bez. eine Zwischen- oder gleich die Sturmstellung, letztere auf höchstens 200 m, eingerichtet, die, unter sich durch Laufgräben (auch Annäherungswege, Approschen) in gedeckter Verbindung stehend, der Infanterie die Bekämpfung des Verteidigers durch gezielte Schüsse gestatten und den Pionieren als Baßis zur Beseitigung der Hindernisse, Zerstören der Planierungsanlagen, Herstellen der Breche dienen, soweit solches den Belagerungsbatterien noch nicht gelungen. Dazu werden Sprengmittel aller Art, nötigen Falls Minenwirkung (Schachtmäin) angewendet. Inzwischen oder schon vorher sammeln sich die Sturmkolonnen in der Sturmstellung; gegen jedes Fort oder Zwischenwerk werden in der Front deren zwei, gegen die Kette eine und mehr Kolonnen angeeilt. Sie bestehen aus Infanterie, der eine Pionierabteilung und eine Abteilung Fußartillerie beigegeben wird. Wenn die feindlichen Werke sturmreif werden, was durch Pionieroffiziere besonders zu erkunden und zu melden ist, erfolgt zu einer festgesetzten Minute der Sturm. Die Belagerungsartillerie lenkt ihr Feuer auf nebenliegende oder weitere Ziele ab. Den Sturmkolonnen geht eine Schützenlinie zur Bekämpfung des Gegners auf dem Wall und in den Kasematten sowie zur Vorbereitung des Grabenüberganges mit Leitern und Sturmbrechen voraus. Gedeckt durch diese Schützen sorgt die Pionierabteilung für völliges Öffnen der Einbruchsstelle, dann erst brechen die Sturmkolonnen aus der Sturmstellung hervor und eilen so schnell wie möglich zur Überbreitung des Grabens; sie dürfen erst schießen, wenn der Wall genommen, auf dem alsdann die aufgepflanzten Sturmfähnen dem Belagerungskorps den Sieg an dieser Stelle verkünden. Die Fußartillerieabteilung hat nun die eroberten Geschütze zu bedienen oder unbrauchbar zu machen, die vorhandenen Pulver- und Munitionsvorräte in Gegenwart der gefangenen Offiziere zu übernehmen, Sprengvorbereitungen unschädlich zu machen. Wo die Bahn gebrochen, das Werk genommen, dringen die bereit gehaltenen Reserven nach, um einem Rückschlag zu begegnen. Sollte es dem Angreifer nicht gelingen sein, die Grabenapornieren zu zerstören, und der Verteidiger im stande sein, hier gegen den Sturm Geschütze ins Feuer zu bringen, so wird bei der heutigen Geschützwirkung ein Gelingen des Sturmes sehr in Frage gestellt oder bereitet, und die Sturmkolonnen gehen in die Sturmstellung zurück. Gelang der Sturm, und ist der Verteidiger zu weiterm Widerstand durch eine inzwischen eingerichtete Zwischenstellung rückwärts der Forts vorbereitet, so muß der Angriff gegen dieselbe in ähnlicher Weise wie gegen die Forts mit ihren Zwischenbatterien begonnen und der Sturm des Hauptwalles nach gleichen Grundsätzen ausgeführt werden.

II. Die Verteidigung.

In den Festungen werden die für ihre Verteidigung erforderlichen Geschütze nebst Zubehör sowie die Munitionsteile für eine gewisse Anzahl Schüsse im Frieden bereit gehalten. Für die verteidigungsfähige Aufstellung der Geschütze u. die gegen feindliches Artilleriefeuer gesicherte Unterbringung aller Kampfmittel muß gesorgt sein. Die Armierung einer Festung hat den Zweck, letztere aus dem Friedenszustand in den der Verteidigungsfähigkeit überzuführen, und geschieht nach dem Armierungsplan (Armierungsentwurf). Nach dem Geschützaufstellungsplan wird ein Teil der Geschütze zur Abwehr offener Angriffe und zum Fernhalten des Feindes auf allen vorgezeichneten Werten und den Anschluß-, Armierungsbatte-

rien sowie auf der Hauptumwallung aufgestellt (erste Geschützaufstellung, Sicherheitsarmierung) und der Rest, die Geschützreserve (zweite Geschützaufstellung), für den eigentlichen Artilleriekampf in den Zwischenbatterien nach erkannter Angriffsrichtung bestimmt. Die Armierung erstreckt sich dann auf die Besetzung mit Streitkräften (nach dem Besatzungsplan); größere Festungen erhalten geschlossene Brigaden, Divisionen als Besatzung, welche in Abschnittsbesatzungen, innere Bereitschaft und Hauptreserve geteilt wird. Ein Außenabschnitt der ersten wird wieder in Vorposten, Abschnittsreserve und Fortbesatzungen gegliedert. Letztere zerfallen in Fortwache, =Bereitschaft (=Piket) und =Reserve. Die Führer heißen z. B. Abschnittskommandeur, Fortkommandant. Die Hauptreserve ist dem Gouverneur, Artillerie- und Pionierreserve den betreffenden Kommandeuren unmittelbar unterstellt. Diese, meist ein selbständiger Truppenverband (Regiment, Brigade etc.), hat die großen, außerhalb der Festung liegenden Aufgaben zu lösen, z. B. Ausfälle auszuführen, insbesondere um mit einer zum Entsatz der Festung nahenden befreundeten Heeresabteilung zusammenzuwirken.

Die fortifikatorische Armierung begreift die Vervollständigung der Sturmsicherheit, der gesicherten Unterkunft der Besatzung und ihrer Vorräte, Herstellung von Besetzungen im Vorfeld, Stauung der Gewässer zur Inundation (s. d.) desfeldes, Vorbereitung des Minenkriegs etc. Die artilleristische Armierung soll alsdann die Geschütze der ersten Geschützaufstellung kampfbereit fertig machen sowie die Munition anfertigen und die artilleristischen Streilmittel, z. B. Pulver etc., kriegsmäßig lagern. Die ökonomische Armierung soll die Lebens- und Unterhaltsbedürfnisse der Besatzung bereit stellen und unterbringen und die Sanitätsarmierung alle Mittel zur Handhabung des Sanitätsdienstes in Bereitschaft stellen. Als Grundsatz für eine aktive Verteidigung gilt, daß dem Angreifer das Vorfeld so lange wie möglich streitig gemacht und das Festhalten in demselben erschwert werden muß. Zu diesem Zweck müssen solche Punkte, die der Verteidigung günstig und deren Besitz dem Angreifer Vorteile bringen würde, durch den Bau von Feldschanzen und Geländeeinrichtungen für Infanterie, Geschützstände etc. (s. Feldbesetzung) zur Geschützverteidigung eingerichtet werden (Kriegsarbeit). Im Unterstützungsbereich der Forts bilden sie die Stützpunkte für die Vorpostenstellungen, welche bis 6000 m vor die Festung vorzuschieben sind. Während in den Forts die schweren Geschütze von großer Tragweite, die das Vorfeld bis 10 km weit unter Feuer nehmen können, sowie diejenigen in Panzertürmen aufgestellt sind (Fortgeschütze), werden für die Spezialgeschützreserve der Forts die Anschlußbatterien auf deren Flanken ausgebaut, sofern nicht hierfür die Anlage der Angriffsbatterien abgewartet werden muß, um ihnen die bestimmte Frontrichtung geben zu können. In den Zwischenräumen der Forts aber werden, sobald die Angriffsrichtung erkannt ist, die Zwischenbatterien erbaut, mit den Geschützen der Generalgeschützreserve der Festung armiert und, wo es erforderlich, Munitions-Zwischendepots für die Munitionsversorgung dieser Batterien angelegt. Bringt der Angreifer seine mit schweren Geschützen armierten Batterien gegen die Verschanzungen im Vorfeld ins Feuer, so werden deren Geschütze nach den Zwischenbatterien zurückgezogen, da sie zu einem Geschützkampf nicht befähigt

sind. Der Schwerpunkt der Verteidigung muß in die in Höhe der Forts eingerichtete Hauptverteidigungsstellung (s. Tafel IV) gelegt werden, weshalb für die Lage der Zwischenbatterien in erster Linie die Wirkung, demnächst erst die Dedung bestimmend ist. Gruppentweise ebenso wie die Angriffsbatterien erbaut, bilden sie mit den Forts, zwischen denen sie liegen, gewissermaßen eine äußere Umwallung, die geschlossen herzustellen zu kostspielig, in mancher Beziehung auch nachteilig für die Verteidigung sein würde. Der Verteidiger darf den Angreifer vom ersten Augenblick an niemals und nirgends zur Ruhe kommen lassen. Überall, wo er festen Fuß fassen will, muß er durch Beschießung daran verhindert werden; dies muß bereits bei der Etablierung seines Belagerungspartes beginnen. Der Verteidiger muß deshalb einen weit hinausgeschobenen, sorgfältig geordneten Beobachtungsdienst unterhalten. Bei künftigen Belagerungen werden zu diesem Zweck gefesselte Luftschiffe (Zesselballons) zur Verwendung kommen, die als bleibende Stationen Tag und Nacht unterhalten werden, des Nachts mittels elektrischen Lichts (Lichtwerfer, Lichtmaschinen) das Angriffsfeld abhuchen und ihre Beobachtungen telegraphisch oder durch Geländefitzzen nach unten mitteilen. So wird es möglich, den Feind auch in solchen Bodensalten zu entdecken, die sich jeder andern Beobachtung entziehen, und rechtzeitig Maßregeln zu ergreifen, um ihn von dort wieder zu vertreiben.

Sobald jedoch die Geschütze aus dem Vorfeld nach den Zwischenbatterien zurückgezogen sind, wird auch der Angreifer das Feuer aus seiner Artillerieaufstellung eröffnen und hiermit der eigentliche Artilleriekampf beginnen. Man ist jetzt der Ansicht, daß derselbe vom Verteidiger unter Heranziehung aller in den nicht angegriffenen Forts entbehrlichen Geschütze mit der größten Energie unter reichlicher Munitionszuführung geführt werden muß. Wichtige Angriffsbatterien müssen systematisch und durch Zusammenwirken des Feuers einer überlegenen Anzahl Geschütze bekämpft werden. Da die Wirkung solcher Feuervereinigungen wesentlich davon abhängt, daß alle mitwirkenden Geschütze gleichzeitig mit ihrem Feuer eintreten, um dem Feinde bei der Überschlüttung mit Geschossen keine Zeit zu lassen, seine Geschütze in Sicherheit zu bringen, so müssen die Ausführungsbefehle telegraphisch gegeben werden. Für den Verteidiger ist diese Periode die Krisis, in der es darauf ankommt, die Anlage der ersten Infanteriestellung zu verhindern, da der Angreifer derselben bedarf, um sich der Festung zu nähern. Mit Vorteil wird er jetzt vom elektrischen Licht zum Abjuchen des Angriffsfeldes und Entdecken von Arbeiten an der Infanteriestellung Anwendung machen und dann die Arbeiter durch Schrapnell- und Schnellfeuergeschütze oder Ausfälle zu vertreiben suchen. Wie dem Angreifer, wird auch dem Verteidiger das indirekte Feuer aus kurzen Kanonen und Mörsern namentlich gegen solche Batterien den größern Erfolg versprechen, die hinter Geländedeckungen liegen, während gegen die sichtbare Geschützaufstellung des Angreifers schwere Ringkanonen vom Wallgang oder von Panzertürmen der Forts oder den Zwischenbatterien aus den Kampf übernehmen. Zum Beobachten seiner Artilleriewirkung stellt der Verteidiger im Vorfeld Beobachtungsposten in Beobachtungswarten aus, die den Forts oder den Batterien mittels des elektrischen Vorposten- oder optischen Telegraphen (Semaphoren u. Signaltafeln) ihre Beobachtungen mitteilen. Telephonische

Mitteilungen werden im KampfgeföÙe schwer verständlich, jedoch bei vereinzelt liegenden Batterien mit Vorteil zu verwenden sein. Unter sich und mit der Stadt sind die Forts durch Telegraphentabel verbunden. Je aufmerksamer der Verteidiger das ganze Angriffsfeld durch seine Vorposten z. beobachten läßt, um so eher wird es ihm möglich, den Angreifer bei der AusföÙhrung seiner Angriffsarbeiten durch Artillerie zu beschießen und bei dem Mangel an Deckung empfindlicher zu schädigen als nach vorgerücktem Bau und dadurch gewonnener Deckung; ihm kommt hierbei die Kenntnis der Entfernungen zu gute, so daß er keines langen Einschießens bedarf, eine wesentliche Bedingung für den Erfolg. Gelingt es dem Angreifer nicht, der Verteidigungsgeschütze Herr zu werden, so wird ihm der Ausbau der ersten Infanteriestellung nur unter sehr großen Opfern möglich werden. Zur Abwehr des Sturmes hält der Verteidiger seine Flautierungs-geschütze (Schnellfeuerkanonen) u. die Fortbesatzung in bombenichern Hohlräumen bereit, um beim Sturm alles daranzusetzen, den Angreifer zurückzuwerfen. Gewinnt er aber aus der zunehmenden Übermacht des Angreifers die Überzeugung, daß er die Forts nicht wird behaupten können, so wird er hinter diesen, also zwischen den Forts und der Hauptumwallung, eine Zwischenstellung herrichten und diese mit den aus den Forts und den Zwischenbatterien zurückgezogenen Geschützen so zeitig armieren, daß er nicht gezwungen ist, dem Feind mit den Forts auch noch kampfsfähige Geschütze zu überlassen. Gelingt es ihm rechtzeitig, kampfbereit in der Zwischenstellung die Besitzergreifung der Forts zu erwarten, so kann er dem Angreifer das Festsetzen in letztern sehr erschweren. Die neuerrichteten Batterien, unterstützt von den auf dem Hauptwall stehenden schweren Geschützen, werden allerdings dann, wenn noch genügend Munition zur Verfügung steht, den Angreifer zu einem langsamen Vordringen zwingen, aber kaum noch an einem Bombardement der Stadt verhindern können. Welches Verhalten der Verteidiger in dieser Periode der Belagerung überhaupt zu beobachten hat, wird sich nach den jeweiligen Maßnahmen des Angreifers und der eignen Kraft richten. Allgemein gültige Vorausbestimmungen lassen sich dafür kaum aufstellen, um so weniger, als gerade über die letzten Stadien der Verteidigung, wenn die erste Verteidigungsstellung nicht mehr zu behaupten ist, die Ansichten am meisten auseinander gehen und auf theoretischen Wege ebenso wenig wie durch Festungsmanöver oder Belagerungsübungen, wie solche bei Koblenz u. a. D. stattgefunden haben, ein der Wirklichkeit nahekommenes Bild gewonnen werden kann. So lehrreich diese Belagerungsübungen für die praktische Thätigkeit des Ingenieurs auch sind, so unfruchtbar bleiben sie in dieser Beziehung für die Artillerie, weil diese von ihrer Waffe keinen Gebrauch machen kann. Es müssen deshalb willkürliche Annahmen vorausgesetzt werden, auf welche hin der Ingenieur allerdings seine Arbeiten auszuführen vermag, während der Artillerie die Möglichkeit fehlt, den Kampf der Wirklichkeit ähnlich darzustellen. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß ein Verteidiger, der in den Forts und den Zwischenbatterien mit aller Energie gekämpft hat und hier unterlegen ist, zu große Verluste an Mannschaften und Streitmitteln erlitten hat, um noch eine rückwärtige, zweite Verteidigungsstellung mit einiger Aussicht auf Erfolg einnehmen zu können. Bislang fand, gestützt auf die Baubanischen Lehren, allerdings die Ansicht

widerprüchslöse Anerkennung, daß sich der Angreifer dem Belagerten gegenüber immer im Vorteil befinde und jede Festung einem energijchen Angreifer in die Hände fallen müsse; neuerdings aber meht sich die Zahl derjenigen, die das Gegenteil behaupten, wobei allerdings die energijche und aktive Verteidigung einer modernen und gut vorbereiteten Festung, wie z. B. Kopenhagen (s. Tafel III und Art. »Festung«), vorausgesetzt wird. Bevor nicht unsere Festungsartillerie in ihrer heutigen Ausbildung und mit den jetzt gebräuchlichen Geschützen Gelegenheit gehabt hat, sich im F. im Ernstfall zu betätigen, wird eine befriedigende Lösung jener Streitfragen überhaupt nicht zu erwarten sein.

[Literatur.] Vgl. Vauban: *Traité de l'attaque et de la défense des places* (Haag 1737, 2 Bde.; Leid. 1740; deutsch, Berl. 1744, und von v. Clair, 1770), *Traité de sièges* (1742; deutsch, Potsd. 1747) u. *Traité de la défense des places* (hreg. von Joffiac 1769, 1795); De B. (Bousmarb), *Essai général de la fortification. l'attaque et la défense des places* (Berl. 1798, 1803, 4 Bde., mit Atlas; deutsch von Rosmann, Hof 1805, 2 Bde.); Derjelbe, *Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places. etc.* (Berl. 1803); Carnot, *Von der Verteidigung fester Plätze* (a. d. Franz., Stuttg. 1820); Aster, *Die Lehre vom F.* (3. Aufl., Dresd. 1835); Zastrow, *Geschichte der beständigen Befestigung* (3. Aufl., Leipz. 1854); Blumhardt, *Der F.* (Darmst. 1866); W. Küstow, *Die Lehre vom neuern F.* (Leipz. 1860, 2 Bde.); Brialmont, *Études sur la défense des États et sur la fortification* (Brüssel 1863, 3 Bde., mit Atlas); Derjelbe, *La défense des États et les camps retranchés* (Par. 1877); v. Prittwig und Gaffron, *Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskriegs* (Berl. 1865); Schmölzl, *Die artillerijstische Verteidigung der Festungen* (daf. 1873); Popp, *Vorlesungen über F.* (Münch. 1864); Mollat, *Angriff und Verteidigung fester Plätze* (Wien 1876—77, 2 Bde.); v. Bonin, *Festungen und Taktik des Festungskriegs* (Berl. 1878); Derjelbe, *Die Lehre vom F.* (daf. 1881); Wolf, *Der F. in seinen Grundzügen* (Möln 1879—80, 2 Tle.); »Studie über den F.« (anonym, Berl. 1880—81, 2 Tle.); v. Sauer: *Beiträge zur Taktik des Festungskriegs* (daf. 1882); *Über Angriff und Verteidigung fester Plätze* (daf. 1885); *Über den abgekürzten Angriff gegen feste Plätze und seine Abwehr* (daf. 1889); Müller, *Geschichte des Festungskriegs seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis 1892* (2. Aufl., daf. 1892); Westphal, *Die Verteidigungsmittel der Festungen gegen forcierte Attacken* (russ., Petersb. 1892); Jähns, *Geschichte des Kriegswesens* (Leipz. 1880, mit Atlas).

Festungskriegsspiel, s. Kriegsspiel.

Festungslazarett, die Lazarett der Militärverwaltung in einer Festung oder in den Forts bei einer Mobilmachung oder Armierung der Festung. Sie stehen unter der Leitung des Garnisonarztes, erhalten ihr Material aus dem Festungslazarettdepot und dienen grundsätzlich nur zur Pflege der Kranken und Verwundeten aus der Festung.

Festungsmanöver, Übungen der Festungsgarnisonen, welche diesen ein kriegsmäßiges Bild von den Dienstverrichtungen im Festungskrieg (s. d.), namentlich im Vorposten- und Wachdienst verschaffen sollen und daher hauptsächlich von der Besatzungsinfanterie ausgeführt werden. Für die Artillerie bedürfen derartige Übungen umfangreicher Vorbereitungen,

und daher treten für sie an die Stelle der F. die Ar= mierungs= und Belagerungsübungen, bei denen einzelne Festungswerke, namentlich Forts, ar= miert sowie Armierungs= und Belagerungsbatterien erbaut und armiert werden. Größere derartige, gleich= zeitig von Fußartillerie und Pionieren ausgeführte ü= bungen, bei denen auch Schießversuche angestellt und Minen gesprengt wurden, fanden 1873 bei Gra= denz, 1875 und 1880 bei Koblenz statt; ähnliche auch 1890 bei Komorn und 1892 bei Warschau. Denselben Zwecken wie die F. dienen die kleineren und größern Festungsdiensübungen der Pioniere und insbes= der Fußartillerie, bei welchen die im Festungskrieg vor= kommenden Kriegsarbeiten geübt werden.

Festungsrayon, die nächste Umgebung perman= enter Befestigungen, innerhalb deren Grenzen die Benutzung des Grundeigentums gesellschaftlichen Beschrän= kungen unterliegt. Diese finden darin ihre Begrün= dung, daß die bestmögliche Schutzwirkung der Feuer= waffen des Verteidigers durch Terrainbedeckungen nicht beeinträchtigt und der Belagerer in seinen Un= griffsunternehmungen durch diese nicht begünstigt werden darf. Für das Deutsche Reich sind diese Be= schränkungen durch das Rayongesetz (Gesetz, be= treffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen) vom 21. Dez. 1871 normiert und zur Feststellung derselben drei Rayons bestimmt. Der erste reicht von den ausströmenden Winden des gedeckten Weges bis auf 600 m, der zweite 375 m und der dritte noch 1275 m weiter hinaus, so daß der F. eine Gesamtbreite von 2250 m hat. Bei detachierten Forts unterliegt das Terrain von der Grenze des ersten Rayons auf 1650 m weiter den Beschränkungen des dritten Rayons. Im gesamten F. dürfen Sand= und Lehmgruben, Kalt= und Stein= brüche, Dämme, Gräben, Ent= und Bewässerungsan= lagen, Chaußeen, Wege, Eisenbahnen, Baumschulen, Wäldungen, Kirch= und Glockentürme nicht ohne Ge= nehmigung der Kommandantur angelegt werden. Im zweiten F. sind Massivkonstruktionen von Mauerwerk mehr als 30 cm über und in Gewölbebauten in der Erde unzulässig, Häuser und Kellereien dürfen in Holz= oder leicht zerstörbarer Eisenkonstruktion mit Fachwerksausmauerung 13 m hoch erbaut, Verdi= gungsplätze angelegt werden, Grabhügel und Den= kmäler aber nur 50 cm Höhe erhalten; massive Dampf= schornsteine bis 20 m Höhe sind erlaubt. Im ersten Rayon ist daselbe unzulässig, wie im zweiten; Ge= bäude dürfen nur aus Holz oder leicht zerstörbarer Eisenkonstruktion, ohne Keller bis 7 m hoch, mit Holz=, Kappen=, Zink= oder Schieferdach erbaut werden. Höl= zerne Windmühlen, mindestens 300 m vor der Festung, Verdigungsplätze sind wie im zweiten F. gestattet, lebendige Hecken unzulässig. Alle dauernden und vorübergehenden Veränderungen der Erdoberfläche oder vorhandener Anlagen bedürfen der vorherigen Genehmigung oder doch der Anzeige an die Komman= dantur. Wegen die Entscheidung der Kommandantur ist binnen 4 Wochen Rekurs zulässig, Entscheidung er= folgt endgültig durch die Reichs=Rayonkommis= sion, eine durch den Kaiser zu berufende ständige Militärkommission, in der alle Staaten, in deren Ge= bieten Festungen liegen, vertreten sind. Dieselbe hat auch über alle größeren Anlagen, wie die von Eisen= bahnen, Chaußeen, Deichen u., deren Projekte von einer gemischten Kommission aus Mitgliedern aller beteiligten Verwaltungsbehörden zu beraten sind, so= wie über die Bebauungspläne im dritten F. Entschei=

dung zu treffen. Die Kommandanturen, deren Or= gane die Fortifikationsbehörden sind, sowie Ortspoli= zeibehörden sind behufs Kontrolle befugt, Zutritt zu allen Privatgrundstücken im F. zu verlangen.

Für die Beschränkungen in der Benutzung des Grundeigentums wird bei Neuanlage von Festungen oder Erweiterung bestehender Befestigungen nach Maß= gabe der Verminderung des Benutzungswertes Ent= schädigung in Form von Renten auf die Zeit von 37 Jahren gewährt, wenn die Wertverminderung ein Drittel des bisherigen Wertes nicht erreicht, darüber hinaus nach Wahl des Besitzers in Rente oder Kapi= tal. Festungsrayonsteine müssen ohne Entschädigung geduldet werden. Bei der Armierung einer Festung findet die kommissarische Abschätzung der zu beseiti= genden baulichen Anlagen, Pflanzungen u. und dar= aufhin die Entschädigungsermittlung nach Ausbe= hung des Armierungszustandes statt; das Reich ver= zinst die zu gewährende Entschädigung von der Zeit der Zerstörung oder Entziehung der Benutzung ab mit jährlich 5 Proz.

Festungsstab, s. Festung, S. 351.

Festungsstrafe, eine minder schwere Freiheits= strafe, welche namentlich bei solchen Verbrechen und Vergehen eintreten soll, die nicht auf eine ehrlose Ge= stimmung zurückzuführen sind. Das deutsche Reichs= strafgesetzbuch hat dafür die Bezeichnung »Festungs= haft« (s. Strafe). In Preußen war die F. bis zur Einführung des deutschen Militärstrafgesetzbuchs vom 20. Juni 1872 militärische Freiheitsstrafe für Ge= meine. Für Unteroffiziere war mit Verhängung die= ser Strafe stets Degradation verbunden. Die F. be= stand in Einschließung und Beschäftigung mit mili= tärlichen Arbeiten unter Bewachung. Die in eine Strafabteilung aufgenommenen Festungssträflinge blieben Soldaten, der Disziplinarstrafgevallt unter= worfen und mußten die Dauer der Strafzeit später nachdiene. Die geringste Dauer der Strafe war 3 Monate. Jetzt ist an ihre Stelle Gefängnis ge= treten. Die härteste Form der F. war ehemals die Festungsbaustrafe (s. Vangerangene).

Festungssystem (Befestigungssystem), die Anlage, Bauart der Festung (s. d.).

Festungstelegraphie, s. Militärtelegraphie.

Festungstruppen, für den Dienst in Festungen bestimmte Truppen, in der Regel aus Feld= und Be= satzungstruppen zusammengesetzt und erst bei der Ar= mierung den Festungen zugeteilt (s. Festungskrieg). Ruß= land besitzt schon im Frieden Festungsanfanterie und Artillerie. In Frankreich und der Schweiz wird Wert darauf gelegt, daß Führer und Truppe sich schon im Frieden mit der Ertlichkeit und dem Dienst in der= jenigen Festung bekannt gemacht haben, deren Ver= teidigung ihnen im Kriege zufällt.

Festungsviereck, s. Festungsgruppe.

Festus, 1) M. Porcius, röm. Prokurator von Palästina 61—62 n. Chr., Nachfolger des Felix, ver= hörte, saum in der Provinz angelangt, den Apostel Paulus (Apostelgesch. 26, 31) und ließ denselben, der an den Kaiser appelliert hatte, nach Rom abführen (Apostelgesch. 27).

2) Sergius Pompejus, röm. Grammatiker, viel= leicht im 2. Jahrh. n. Chr., machte aus des Verrius Flaccus großem grammatisch=antiquarischen Sammel= werk »De verborum significatu« einen wie das Ori= ginal alphabetisch geordneten Auszug in 20 Büchern, von dem wir leider nur noch die zweite Hälfte (M—V) in höchst trümmerhafter Gestalt und einen dürftigen

Nutzung des Ganzen von einem Priester Pantus aus der Zeit Karls d. Gr. besäßen. Trotzdem sind diese Überreste von hoher Wichtigkeit durch ihren Reichtum an außerlesenen grammatischen und antiquarischen Notizen. Hauptausgaben von R. D. Müller (Leipz. 1839) und Theuerweid de Honor (Budapest 1889 ff.), der auch einen photographischen Abdruck der einzigen Handschrift herausgab («Codex Festi Farnesianus XLII tabulis expressus», das. 1893).

Fet, Al., Pseudonym, i. Schenjschin.

Fetan (Ftan), Luftkurort im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Inn, 1648 m ü. M., mit (1888) 483 meist protestantischen und roman. Einwohnern.

Fête (franz.), Fest; F.-Dien, Fronleichnamsfest.

Fetejci (Fetejschti), Ort im rumän. Kreise Jalo-miza, an der Borcea, Knotenpunkt der Staatsbahnen Buzarejsch-Tschernawoda Constantza und F.-Faurei; die Verbindung zwischen F. und Tschernawoda wird durch eine Brücke über die Borcea, einen Damm und Viadukt über die Insel Balta und eine großartige Donaubrücke bei Tschernawoda (gegenwärtig im Bau) hergestellt.

Feti, Domenico, ital. Maler, geb. 1589 in Rom, gest. 1624 in Venedig, studierte bei Gigoli und begab sich dann auf Veranlassung des Herzogs Ferdinand Gonzaga nach Mantua, wo seine Hauptwerke entstanden, daher Mantuano genannt. F. war ein Naturalist, der sich in der Deutlichkeit der Auffassung an Caravaggio anlehnte; in Mantua suchte er Giulio Romano nachzuahmen, was er aber bloß in äußerlicher Weise erreichte, während er in Venedig den Venezianern nachempfand. Seine Behandlung hat etwas Pastoseres und Spedigeres; sein Kolorit ist bisweilen trübselig, häufig aber durch schwarze Schatten unangenehm. In Mantua (besonders im Dom) befinden sich seine Hauptwerke, teils in Öl, teils in Fresko; andres bewahren die Galerien zu Petersburg, Wien, Paris, München und Dresden.

Fetialen (Fetiales, nicht Feciales), Name eines Kollegiums bei den Römern, das zur Aufrechterhaltung des Völlerrechts von Roma oder von Aeneas Marcius eingesetzt war. Es bestand aus 20 den vornehmsten Geschlechtern entnommenen lebenslänglichen Mitgliedern und hatte vorzugsweise die Aufgabe, Verträge abzuschließen und unter den festgesetzten Formalitäten den Krieg anzukündigen. Glaubten sich die Römer von einem fremden Staat beleidigt, so wurden gewöhnlich vier F. als Herolde (oratores, legati) an die Grenze desselben beordert, um Genugthuung zu fordern (clarigatio). Der erste, der Sprecher dieser Gesandtschaft, hieß pater patratus, ein anderer, welcher die vom Konsul auf dem Kapitöl gepflückten und die Gesandtschaft unverletzlich machenden heiligen Kräuter und Zweige (verbenae) auf dem Kopfe trug, verbenarius. War die Genugthuung nach Ablauf von 33 Tagen nicht erfolgt, so war der Kriegesfall entschieden. Noch einmal erschien ein Fetial an der Landesgrenze und schlen-derte unter Ausrufung der üblichen Formel: »hel-lum indico facioque« einen in Blut getauchten Speer ins feindliche Gebiet. Als später bei der größern Ausdehnung des Reiches diese Zeremonie an der Grenze nicht mehr ausführbar war, verlegte man sie in die Nähe des Tempels der Bellona (s. d.). Zum feierlichen Abschluß eines Bündnisses waren wenigstens zwei F. nötig, der pater patratus und der verbenarius. Sie trugen die verbenae, und nachdem die Vertragsbedingungen festgestellt waren, schlug ersterer mit geweihtem Steinmesser das Opferschwein zu Vo-

den, indem er schwur, so solle auch sein Volk sterben, falls es treunbrüchig werde. Die F. hatten auch die Auslieferung (editio) eines römischen Bürgers, der die Person eines Fremden oder die Rechte eines fremden Staates verletzt hatte, zu bewerkstelligen, umgekehrt aber auch die Auslieferung eines Fremden zu verlangen, von welchem einem römischen Bürger oder dem römischen Staat Ähnliches widerfahren war. Diese Genugthuungsforderung hieß Clarigatio.

Fetieren (franz.), jemand feiern, einem zu Ehren Festlichkeiten (Feten) veranstalten.

Fétis (fr.-tis), François Joseph, Musikgelehrter, auch Komponist, geb. 25. März 1784 zu Mons in Belgien als Sohn eines dortigen Organisten, gest. 26. März 1871 in Brüssel, 1800—1803 Schüler des Pariser Konservatoriums (Rey, Boieldieu, Bradher), sodann auf Studienreisen in Deutschland und Italien, machte eine reiche Heirat (1806), die ihm erlaubte, ganz seinen Studien zu leben, verlor aber sein Vermögen durch den Bankrott seines Bantiers und zog sich infolgedessen aufs Land (ins Departement der Ardennen) zurück, bis er 1813 zum Organisten und Professor an der Musikschule zu Douai berufen ward. 1818 lehrte er nach Paris zurück und brachte hier, nachdem er 1821 zum Kompositionslehrer am Konservatorium ernannt war, eine neue Unterrichtsmethode zur Geltung, entwickelte auch außer seinem amtlichen Wirkungskreis eine erfolgreiche Thätigkeit, indem er Vorlesungen über Musik hielt, sogen. historische Konzerte veranstaltete und 1827 die musikalische Zeitschrift »Revue musicale« gründete, welche bald eine Art von klassischer Autorität wurde und für Verbreitung eines bessern Geschmacks und tieferer musikalischer Kenntnisse, insbes. durch richtige Würdigung fremder, namentlich deutscher Musik, gewirkt hat. 1833 folgte F. einem Rufe als Kapellmeister des Königs von Belgien und Direktor des Konservatoriums zu Brüssel, das er zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit erhob. Von seinen Kompositionen ist in Deutschland wenig bekannt geworden; auch in Belgien und Frankreich hatten sie nur einen Achtungserfolg. Von seinen sieben Opern fanden »L'amant et le mari« (1820) und »La vieille« (1826) den meisten Beifall. Für die Kirche schrieb er Motetten und Messen, ein Requiem, ein Miserere, die Lamentationen des Jeremias (sechsstimmig); von Instrumentalkompositionen: Sonaten, Klaviervariationen, ein Sertett mit Klavierbegleitung, eine Phantasie für Klavier und Orchester u. a. Ungleich Größeres leistete er als Theoretiker und Musikgelehrter in den Schriften: »Méthode élémentaire d'harmonie« (Par. 1824); »Traité de la fugue« (das. 1825); »Solfèges progressifs« (das. 1827); »Traité de l'accompagnement de la partition« (das. 1829); »Quels ont été les mérites des Néerlandais dans la musique?« (Amsterd. 1829, gekrönte Preisschrift); »La musique mise à la portée de tout le monde« (Par. 1830); »Mannuel des principes de musique« (Brüssel 1837, 2. Aufl. 1864); »Traité du chant en chœur« (das. 1837); »Traité de la théorie et de la pratique de l'harmonie« (das. 1844, 11. Aufl. 1875); besonders aber in seiner »Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique« (das. 1837—44, 8 Bde.; 2. umgearbeitete Auflage, das. 1860—65; Supplément von Pougin, Par. 1878—80, 2 Bde.), einem mit großem Fleiß und eminenten Sachkenntnis gearbeiteten Werke, das noch heute nicht seinesgleichen hat. Von seiner auf 8 Bände berechneten »Histoire géné-

rale de la musique« erschienen nur 5 Bände (Bd. 1—4, Brüssel 1868—75; Bd. 5, Par. 1876, bis zum 15. Jahrb.). — Von seinen beiden Söhnen hat sich der ältere, Edouard Louis François F. (geb. 16. Mai 1812), seit 1838 Konservator der königlichen Bibliothek zu Brüssel, als Schriftsteller (*«Histoire des musiciens belges», Brüssel 1849, 2 Bde.; «Les artistes belges à l'étranger», 1857—65, 2 Bde., u. a.*), der jüngere, Eugène F. (geb. 20. Aug. 1820 in Brüssel, gest. 20. März 1873 in Paris), als Klavierspieler und Komponist bekannt gemacht.

Fetischismus, Verehrung eines Fetisches. Das Wort Fetisch, durch Guineafahrer mitgebracht und seit dem 17. und 18. Jahrh. in den Formen Fitiso (in Happsels *«Wunderbarer Welt», 1706*) und Fetisso gebraucht, stammt von dem portugiesischen feitico (*«Zauber»*) her, vom lateinischen facticius (*«künstlich gemacht»*) abzuleiten, womit die Portugiesen die Götzen der Neger am Senegal bezeichneten, indem sie dieselben sehr treffend mit Münzletten verglichen. Seit dem Erscheinen von De Brojsses *«Culte des dieux fétiches»* (Par. 1760) aber nannte man alle in den Naturereligionen vergötterten, nämlich anschaulichen Gegenstände Fetische und versteht demnach unter F. diejenige Form der Religion, welche annimmt, daß Gottheiten in gewissen materiellen Gegenständen eingetörrt leben können. Der F. ist daher die roheste Form des Animismus (s. d.) und des Kultes höherer Mächte. Die Menschen dieser Stufe denken sich noch alle Dinge der Außenwelt, organische wie inorganische, als erfüllt von einem Leben, das im wesentlichen ihrem eignen analog, also persönlich, und nur mächtiger zu denken ist. Je nachdem sie nun wahrzunehmen meinen, daß ein äußerer Gegenstand ihnen besonders nützt oder schadet, glauben sie, daß ein großer und mächtiger Geist darin wirksam ist oder auf ihre Einladungen hin Platz genommen hat, und erweisen ihm ihre Verehrung. Finden sie jedoch, daß der Fetisch nicht der von ihm gehegten Erwartung entspricht, so geben sie ihn zu gunsten eines stärkeren Fetisches wieder auf. Daher gibt es eine ganz unbestimmte Menge von Fetichen, und mancher Wilde besitzt deren Scharen, die er und seine Vorfahren gesammelt, von denen jeder irgend einen Dienst geleistet haben soll, und denen allen er seine Verehrung bezeugt. Wir haben hier somit eine Art niederster Religion vor uns, die ganz auf der Idee der Zauberei und Beherrschung der Welt durch Wunder beruht. Die Fetische sind in der Regel nicht solche Gegenstände, welche durch Schönheit oder Größe auffallen, sondern oft die unscheinbarsten Kleinigkeiten, wie mit Garn umwindene Nadeln, rote Papageienfedern, Menschenhaare, ein Topf mit Erde, in der eine Nahnusseder steckt, u. dgl. (vgl. Tafel *«Afrikanische Kultur I», Fig. 24 u. 25*). Trotzdem ist die Hauptfrage in der Mitte eines Fetischanbeters der Tisch und das Lager für den Fetisch. Auch werden ihm wohl morgens und abends Opfer, in Milch, Tabak, Rum zc. bestehend, dargebracht; man spricht mit ihm wie mit einem Freund, stellt ihn als Wächter auf die Felder und ruft ihn in Zeiten der Gefahr laut und ernstlich an. Dem eigentlichen F. nahe verwandt ist die Verehrung von Tieren und Pflanzen, deren schädliche oder nützliche Wirkung der Natur-mensch höhern sie behersehenden und bewohnenden Geistern zuschreibt, welche die Neger Wougs nennen. Bei den nordamerikanischen Indianern wählt sich jeder ein während der Pubertätszeremonien (s. Pubertät) ihm im Traume erscheinendes Tier als Fetisch oder

Totem (s. d.), welches er hinfort niemals töten oder verpeien darf. Daß sich auch in die monotheistischen Religionen, selbst in das Christentum, F. als Nest oder Rückfall eingeschlichen hat, mag hier nur angedeutet bleiben. Vgl. Fr. Schultze, *Der F.* (Leipz. 1871); Kossoff, *Das Religionswesen der niederrheinischen Naturvölker* (dof. 1880); Bajtian, *Der Fetisch an der Küste Guineas* (Berl. 1884); Baudin, *Fétichisme et fétichismeurs* (Lyon 1884).

Fetislām, Festung, f. Madowa.

F. et **M.** (auch *Fisch. et Mey.*), bei botan. Namen Abkürzung für F. E. L. von Fischer, geb. 1782 in Halberstadt, gestorben als Professor der Botanik in Petersburg 1854. Russische und nordamerikanische Pflanzen. — *Mey.*, s. d.

Fett heißen Lettern und Linien mit breitem Druckflächen als die gewöhnliche Schrift, wie die Lettern des Stichwortes »Fett« in diesem Artikel. Vgl. *Christianten*. **Fettāhi** (Fahja), pers. Dichter, aus Nischapur gebürtig, starb 1448. Zart und sinnig ist sein kleiner allegorischer Roman *«Husn u Dil»* (*«Schönheit und Herz»*), der von W. Price ins Englische überfetzt (Lond. 1828) und von Dvortz herausgegeben, ins Deutsche übertragen und mit der türkischen Bearbeitung des Lami'i (s. d.) verglichen worden ist (Wien 1889, Sitzungsberichte der Akademie). Dagegen leidet der Autor das Unglaublichste in Wort- und Verstellerei in seinem *«Schahistān i Chajāl»* (*«Das Schlafgemach der Phantasie»*), einer Art von Enchiklopädie des menschlichen Lebens, dessen erstes Kapitel: *«Vom Glauben und Islām»*, von H. Ethé veröffentlicht und überfetzt wurde (Leipz. 1868). F. hinterließ auch einen

Fettammer, f. Ammern.

Fettbildung, f. Ernährung.

Fettblume, f. Caltha.

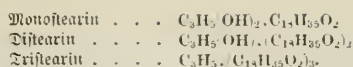
Fettbrühe (Schrüse), f. Bärzel.

Fette, eine durch ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften scharf charakterisierte Gruppe von Körpern, welche ca. 76,5 Proz. Kohlenstoff, 12 Proz. Wasserstoff und 11,5 Proz. Sauerstoff enthalten und zu den verbreitetsten und wichtigsten Bestandteilen der Pflanzen und Tiere gehören. Sie sind, wenigstens in Spuren, wohl in jedem Pflanzengewebe enthalten und finden sich auch im tierischen Organismus in allen Organen, an einzelnen Stellen in größerer Menge angehäuft, und mit Ausnahme des normalen Harns in allen tierischen Flüssigkeiten. Das Pflanzenfett findet sich im Innern der Zelle und bleibt auch gewöhnlich da liegen, wo es entsteht, so daß es fast stets im Gewebe eingeschlossen vorkommt. In größerer Menge tritt es in den Samenlappen und Samen, bei den Oliven im Fruchtfleisch auf. Im tierischen Organismus zeigt sich das Fett gewöhnlich in eignen Zellen eingeschlossen, in größerer Menge im Bindegewebe, im Panniculus adiposus unter der Haut, im Netz der Bauchhöhle, in der Umgebung der Nieren, im Knochen- und Nervenmark, im Gehirn, in der Leber und in der Milch, pathologisch in der sogen. Fettgeschwulst und bei der fettigen Degeneration der verschiedenen Gewebe. Man gewinnt die Pflanzenfette aus dem zerkleinerten, bisweilen erwärmten Rohmaterial gewöhnlich durch Pressen, auch durch Auskochen mit Wasser oder durch Extrahieren mit Lösungsmitteln des Fettes, wie Schwefelkohlenstoff, Benzin, Canadöl, Äther. Das extrahierte Fett ist oft sehr rein, das gepresste enthält meist Eiweiß- und Schleimstoffe und wird durch Absetzenlassen und Behandeln mit einer geringen Menge konzentrierter Schwefelsäure gereinigt (raffiniert), auch durch Son-

nenlicht, Tierkohle, Wärme, chromsaures Kali u. entfärbt (gebleicht). Tierische F. gewinnt man durch Pressen, meist aber durch Ausschmelzen aus den Geweben, mit oder ohne Zusatz von Wasser. Vgl. Fette und die tierische Pflanzen und Tiere.

Die F. sind bei gewöhnlicher Temperatur starr (Talge), weich (Butter, Schmalz) oder flüssig (Öle); ihr Geruch, bedingt durch geringe Beimischungen, ist oft angenehm (Palmöl, Kakaobutter u.), wird aber bei längerer Aufbewahrung meist sehr unangenehm (die F. werden ranzig); reine F. sind geruch- und geschmacklos. Oft wird der Geschmack durch Beimischungen sehr modifiziert und ebenfalls beim Ranzigwerden sehr widerwärtig. Alle reinen F. sind farblos und reagieren neutral; sie sind leichter als Wasser, kristallisieren meist in Schuppen, lösen sich nicht in Wasser und werden von demselben nicht benetzt, können aber darin bei Gegenwart schleimiger Stoffe äußerst fein verteilt werden und bilden dann eine Emulsion (s. d.). Sie sind löslich in Äther, Schwefelkohlenstoff, Benzol, manche auch in Alkohol; sie geben auf Papier einen bleibenden Fettfleck; alle schmelzen unter 100°, erstarrten bei einer unter dem Schmelzpunkt liegenden Temperatur, nehmen bisweilen nur sehr langsam ihre ursprüngliche Härte wieder an und schmelzen, solange sie weich sind, sehr viel leichter. Die flüssigen F. (Öle) erstarrten meist unter 0°, Leinöl erst bei -27° . Alle F. sind nicht flüchtig, sie beginnen bei etwa 300° unter Zersetzung zu sieden und geben bei höherer Temperatur flüssige und gasförmige Zersetzungsprodukte, von welchen das die Augen zu Thränen reizende Verolein besonders charakteristisch ist. Bei starker Erhitzung an der Luft entzünden sich die F. und verbrennen mit leuchtender, ruhender Flamme. Reine F. halten sich an der Luft unverändert oder »trocknen« unter Aufnahme von Sauerstoff ein (trocknende Öle), und zwar erfolgt das Austrocknen um so schneller, je vollständiger Schleim und Eiweißstoffe abgetrennt worden waren, während die nicht trocknenden F. an der Luft und am Licht schnell Sauerstoff aufnehmen und unter Bildung flüchtiger fetter Säuren ranzig werden. Das Ranzigwerden beruht nicht auf einer Gärung, sondern auf der Wirkung von Bakterien. Es erfolgt niemals bei Abfluß der Luft, bei Zutritt der Luft aber auch nur unter der Einwirkung des Lichtes. Verunreinigung des Fettes mit Eiweißkörpern begünstigt das Ranzigwerden. Bei feiner Verteilung der F., wenn z. B. Gewebe damit getränkt sind, kann die Sauerstoffabsorption so energig verlaufen, daß die dabei entwickelte Wärme zur Selbstentzündung hinreicht.

Die F., welche in der Natur vorkommen, sind, abgesehen von Verunreinigungen, wie Farbstoffe, Eiweißkörper, riechende Substanzen u., Gemische von mindestens drei einfachen Fetten, und diese zerfallen beim Behandeln mit Alkali in eine fette Säure (welche sich mit dem Kali verbindet) und in einen Alkohol, das Glycerin. 1 Molekül Stearin $C_{27}H_{55}(C_{18}H_{35}O_2)_3$ gibt mit 3 Mol. Alkali KOH Glycerin $C_3H_5(OH)_3$ und 3 Mol. stearinsäures Kali $KC_{18}H_{35}O_2$. Wenn man Glycerin mit fetten Säuren erhitzt, so verbindet es sich mit denselben, und so kann man aus Stearinsäure, Palmitinsäure, Oleinsäure und Glycerin die einfachen F. Stearin, Palmitin und Olein künstlich erzeugen. Diese einfachen F. nennt man Glycerinester oder Glyceride. Das Glycerin ist aber ein dreiatomiger Alkohol und kann sich in drei Verhältnissen mit Säuren verbinden; es gibt z. B. mit Stearinsäure:



Man unterscheidet danach Mono-, Di- und Triglyceride; in der Natur kommen aber nur Triglyceride vor und niemals einzeln, sondern stets in Mischungen. Die meisten F. bestehen aus Triöleatin $C_2H_5 \cdot (C_{18}H_{35}O_2)_3$, Tripalmitin $C_2H_5 \cdot (C_{16}H_{33}O_2)_3$ und aus Triolein $C_2H_5 \cdot (C_{18}H_{33}O_2)_3$ (vgl. Glyceride); außerdem kommen häufiger vor Triglyceride der Butteräure, Kapronsäure, Pelargoninsäure, Lauröleatin, Myristinsäure, Krotinsäure, Hypogäasäure, Crocinsäure. Die trocknenden Öle enthalten Glyceride wasserstoffärmerer Säuren, Leinöl z. B. das Triglycerid der Leinölensäure $C_{18}H_{33}O_2$. Das Mischungsverhältnis der genannten Glyceride bedingt die Konsistenz der F.: die starren sind reich an Stearin und Palmitin, die flüssigen an Olein. Die F. von verschiedenen Körperstellen desselben Tieres differieren in ihrer Zusammensetzung nur um 0,5 Proz. Kohlenstoff und 0,3 Proz. Wasserstoff, aber trotzdem ist ihr Gehalt an flüssigem und starrem Fett sehr verschieden. Nierenfett ist im allgemeinen am fettesten, das Fett aus dem Panniculus adiposus am flüssigsten. Die Zersetzung der F. durch Alkali nennt man Verseifung, das bei derselben erhaltene Gemisch von fettsäuren Alkalien bildet die Seife, und wenn man Fett mit Bleiorhd verseift, so entsteht ein Gemisch entsprechender Bleisalze, das Bleipflaster; in beiden Fällen tritt als Nebenprodukt Glycerin auf. Auch durch Schwefelsäure und überhitzten Wasserdampf kann man die F. in Fettsäuren und Glycerin zerlegen. Über die Entstehung der F. in den Pflanzen ist wenig bekannt, auch die Fettbildung im Tierkörper bietet noch viele dunkle Stellen dar. Hierüber und über die Rolle des Fettes bei der Ernährung s. d. Man benutzt die F. als wichtige Nahrungsmittel (s. d.), manche auch als Arzneimittel; in der Technik dienen sie als Leuchtmaterialien, zur Darstellung von Seifen, fetten Säuren, Salben, Pflastern, Firnissen, Lacken, Leuchtgas, als Schmiermittel, in der Gerberei und Färberei u. Vgl. Stammer, Öle und F. (Leipzig 1858); Chateau, Traité complet des corps gras (2. Aufl., Par. 1864); Buff, Über die F. (Götting 1863); Ferny, Industrie der F. und Öle (Berl. 1866); Mülber, Chemie der austrocknenden Öle (deutsch bearbeitet von Müller, das. 1867); Deite, Industrie der F. (Braunschweig 1878); Schädl, Technologie der F. und Öle des Pflanzen- und Tierreichs (2. Aufl., Leipz. 1892); Bornemann, Die fetten Öle des Pflanzen- und Tierreichs (Weimar 1889); Benedikt, Analyse der F. und Wachssarten (2. Aufl., Berl. 1891).

Fette in der Baukunst, s. Plette.

Fettenbolie, Auffüllung der haarfeinen Adern (Haarröhrchen) mit flüssigem Fett, welches bei Knochenbrüchen oder Quetschung fester Weichteile aus dem Knochenmark oder aus dem Unterhautfettgewebe ins Blut gelangt. Bildet sich eine solche F. in den Haarröhrchen der Lungen, so kann, bei genügender Ausdehnung der ersten, unter rasch sich steigender Atemnot der Tod eintreten.

Fettentartung, s. Verfettung.

Fette Säuren, einbasische organische Säuren von der Formel $C_nH_{2n}O_2$, entstehen aus Ameisensäure $HCOOH$, indem das am Kohlenstoffatom befindliche Wasserstoffatom durch Alkoholradikal ersetzt wird, z. B. Essigsäure $CH_3 \cdot COOH$. Die fetten Säuren bilden eine homologe Reihe, aus welcher folgende Glieder am wichtigsten sind:

Armeinsäure . . .	C ₁₁ H ₂₂ O ₂	Myristinsäure . . .	C ₁₄ H ₂₈ O ₂
Essigsäure . . .	C ₂ H ₄ O ₂	Palmitinsäure . . .	C ₁₆ H ₃₂ O ₂
Propionsäure . . .	C ₃ H ₆ O ₂	Margarinsäure . . .	C ₁₇ H ₃₄ O ₂
Buttersäure . . .	C ₄ H ₈ O ₂	Stearinsäure . . .	C ₁₈ H ₃₆ O ₂
Valeriansäure . . .	C ₅ H ₁₀ O ₂	Arachinsäure . . .	C ₂₀ H ₄₀ O ₂
Kapronsäure . . .	C ₆ H ₁₂ O ₂	Myristinsäure . . .	C ₂₂ H ₄₂ O ₂
Caprinsäure . . .	C ₇ H ₁₄ O ₂	Behensäure . . .	C ₂₂ H ₄₄ O ₂
Caprylsäure . . .	C ₈ H ₁₆ O ₂	Glykolsäure . . .	C ₂₆ H ₅₀ O ₂
Perlagoninsäure . . .	C ₉ H ₁₈ O ₂	Cerotinsäure . . .	C ₂₇ H ₅₄ O ₂
Kaprininsäure . . .	C ₁₀ H ₂₀ O ₂	Myristinsäure . . .	C ₃₀ H ₆₀ O ₂
Undecylsäure . . .	C ₁₁ H ₂₂ O ₂	Theobromsäure . . .	C ₆₁ H ₁₂₂ O ₂
Laurinsäure . . .	C ₁₂ H ₂₄ O ₂		

Von der Buttersäure an sind isomere Säuren möglich, und zwar für jedes Glied der homologen Reihe um so mehr, je höher die Anzahl der Kohlenstoffatome ist. Die fetten Säuren finden sich zum Teil weit verbreitet im Pflanzen- und Tierreich, teils frei, teils in Salzen, Estern (Öl) und Glyceriden (Fette) und können nach mehreren Methoden synthetisch dargestellt werden. Die kohlenstoffarmen bis zur Kaprinsäure intensiver heißen flüchtige f. S.; sie sind bei gewöhnlicher Temperatur flüchtig, riechen stechend, schmecken brennend, destillieren unverändert, sind zum Teil entzündlich und lösen sich in Alkohol und Äther. Die ersten Glieder der Reihe mischen sich mit Wasser, aber die Löslichkeit nimmt mit steigendem Kohlenstoffgehalt stark ab. Sie reagieren stark sauer und bilden meist lösliche, kristallisierbare Salze. Die kohlenstoffreichen Glieder der Reihe, die eigentlichen fetten Säuren, sind bei gewöhnlicher Temperatur starr, geruch- und geschmacklos, nur im Vakuum destillierbar, brennen mit leuchtender Flamme, sind unlöslich in Wasser, löslich in siedendem Alkohol, leicht löslich in Äther, reagieren sauer und bilden Salze, von denen nur die der Alkalien (die Seifen) in Wasser löslich sind. Die Schmelzpunkte und die Siedepunkte der fetten Säuren steigen regelmäßig mit dem Kohlenstoffgehalt. Man gewinnt die fetten Säuren aus den natürlichen Fetten, indem man diese mit Kalilauge zerseift (verseift), wobei Glycerin und die Kalisalze der fetten Säuren entstehen, deren Glyceride in dem Fett enthalten sind. Aus den Kalisalzen scheidet man die fetten Säuren durch eine Mineralsäure ab. In der Technik werden Stearin-, Palmitin- und Oleinsäure auch durch Zerlegung der Fette mit Schwefelsäure oder überhitztem Wasserdampf gewonnen. Durch Reduktion erhält man aus den fetten Säuren Alkohole, welche eine entsprechende Reihe homologer Körper bilden. Der Ameisensäure entspricht der Methylalkohol, der Essigsäure der Äthylalkohol etc. Diese Alkohole können durch Oxidation wieder in f. S. verwandelt werden. Sie verlieren dabei zuerst Wasserstoff und geben Aldehyde, welche dann Sauerstoff aufnehmen. Mit den Alkoholen bilden die fetten Säuren zusammengefasst Äther (Ester), wie den Essigsäureäthyläther (Essigäther) und viele andre, die als Fruchtäther eine Rolle spielen. Die Äther des dreiatomigen Glycerins, die Glyceride, bilden die natürlichen Fette. Manche fette Säuren finden ausgedehnte technische Verwendung, besonders Essigsäure, Stearin- und Palmitinsäure, dann auch Ameisensäure, Valeriansäure und Buttersäure.

Fette Schriften, f. Fett und Schriftarten.

Fette und die liefernde Pflanzen und Tiere (hierzu die Pflanzentafel; die abgebildeten Arten sind mit * bezeichnet). Fette sind im Pflanzenreich sehr weit verbreitet und namentlich in Früchten und Samen in größerer Menge aufgespeichert, so daß die vegetabilischen Fette, die festen sowohl als die flüchtigen, fast ausschließlich aus jenen gewonnen werden. Speziell zum

Zweck der Ölgewinnung werden bei uns in weitaus überwiegender Anzahl Kreuziferen und zwar aus der Gattung Brassica (Kaps, Rüben etc.) gebaut. Von viel geringerer Bedeutung sind Kettich (Raphanus), Senf (Sinapis) und Leindotter (Camelina). Aus der Familie der Linaceen baut man in größerer Menge den Lein (Linum), von den Urtifaceen den Hanf (Cannabis) und von den Papaveraceen den Mohn (Papaver). Die große Familie der Kompositen liefert uns an Ölpflanzen nur die Sonnenblume (Helianthus), die für Chile wichtigere Madi (Madia) und die afrikanischen Polyomenia abyssinica, Guizotia oleifera sowie den Safforianen (Carthamus). Als wichtigere Ölliefernde Pflanzen kommen dann ferner für unsere Gegenden noch in Betracht der Walnußbaum (Juglans) aus der Familie der Juglandaceen, die Buche (Fagus) und der Haselstrauch (Corylus) aus der Familie der Rupuliferen, der Mandelbaum (Amygdalus) und der Pfirsichbaum (Persica) aus der Familie der Rosaceen, allenfalls noch der Mais (Zea) aus der Familie der Gramineen und der Weinstock (Vitis) aus der Familie der Vitaceen. Die Familie der Oleaceen liefert den für Südeuropa so wichtigen Ölbaum (*Olea), die Familie der Bignoniaceen den Sesam (*Sesamum) und die Familie der Leguminosae die Erdnuß (Arachis). Aus der verwandten Familie der Moringaceen ist Moringa pterygosperma, welche das Behenöl liefert, zu nennen, ferner von den Myrtaceen die Bertholletia, von den Burseraceen Irvingia Barteri, von den Erechtaceen Rhus succedanea (japanisches Wachs), von den Dipterocarpaceen die Gattungen Vateria und Hopea, von den Euphorbiaceen Ricinus, Aleurites triloba, Croton Tiglium und *Stillingia sebifera, welche den chinesischen Talg liefert, von den Malvaceen die Baumwolle (Gossypium), von den Sapindaceen die Gattung Sapindus, von den Ternstroemiaceen mehrere Carapa-Arten, von den Lauraceen der Lorbeer, von den Myricaceen der Muskatbaum (Myristica), von den Sapotaceen die Bassia-Arten, von den Sterculiaceen der Kakaobaum (Theobroma), Sterculia foetida, von den Myricaceen der Wachsgagel (*Myrica) etc. Sehr reich an Fett liefernden Pflanzen ist die Familie der Palmen, von denen in erster Linie die Kokospalme (*Cocos), die Ölpalme (*Elaeis), die Wachspalme (*Copernicia) und die Andespalme (*Ceroxylon) zu nennen sind. Sehr zahlreiche andre Pflanzen enthalten außerdem Fette in großer Menge, und es ist voranzusehen, daß noch viele derselben für die Industrie Bedeutung gewinnen werden. — Im Tierreich liefern die Rinder verschiedene Fettarten: Butter, Talg, Knochenmarkfett und Klauenfett, die Schafe namentlich Talg, Klauenfett und Wollfett, die Schweine Schmalz; von geringerer Bedeutung sind Pferd und Ziege sowie einige Vögel. Hühnerer geben Eieröl, und auch aus Schilddrüsen wird Öl gewonnen. Für die Technik kommen außerdem namentlich die Thane in Betracht: Waldfischthran vom Grönlandswal, Delfinhthran vom Grönlandswal und Döglingshthran vom Zwergwal, außerdem Potfischthran und Robbenthran von Ohrenrobben, Seehunden, Walroffen. Von den Fischthranen ist der Stodfisch- oder Doradthran aus der Leber dieser Fische (Leberthran) am wichtigsten, außerdem ist im Handel der Thran von Heringen, Rochen, Haifischen, Thunfisch und Meerzickle. Ein eigenartiges tierisches Fett ist das Balrat (Cetaceum) vom Potfisch. Vgl. die Literatur beim Artikel »Fette«.

Fettfett, f. Lipspaltenfett.





palme).

5. *Cocos nucifera* (Kokospalme). 6. *Elaeis guineensis* (Ölpalme);
a männlicher Blütenstand, b weibliche Blüten.

8. *Stillingia sebifera* (Talgbaum).

Fettstoffen, kleine Rüdenflossen ohne knöcherne Strahlen bei Fischen aus der Familie der Lachse, **Fettgans**, f. Ringrin.

Fettgas, aus Fettabfällen oder Rückständen der Erdölverarbeitung bereitetes Leuchtgas.

Fettgerberei, f. Leder.

Fettgeschwulst (Lipoma), eine häufig vorkommende Geschwulst, welche in ihrem Bau der Fettmasse entspricht, die sich bei dem gut genährten Menschen normalerweise unter der Haut vorfindet. Die *F.* wächst außerordentlich langsam, tritt mehrfach, auch vielfach bei Einem Individuum auf, bildet sich aber niemals zurück. Zuweilen wird die *F.* aber in ihrem Wachstum stationär, auch kann dann unter Sprengung der einzelnen Fettzellen das Fett sich im Innern der Geschwulst verflüssigen, während gleichzeitig unter Bildung fettsaurer Kaltsalze, die sich schalenförmig in konzentrischen Schichten um die Geschwulst ablagern, eine Verkalkung (Kystenbildung mit Petrifikation) statthaf. Die *F.* kann die Größe eines Mannstropfes und darüber erreichen (bis 10, 20, ja bis 30 kg Gewicht). Meist ist sie scharf umschrieben, von einer dünnen Zellgewebshülle eingeschlossen und leicht auslösbar; zuweilen aber stellt sie nur eine diffuse Fettgewebsanhäufung vor, welche sich von der Umgebung durchaus nicht abgrenzen läßt, so z. B. am Hals (Fetthals). Im ersten Falle hat sie gewöhnlich eine rundliche Gestalt, größere Fettgeschwülste können aber auch gelappt und grob höckerig sein. Die *F.* kommt meist unter der äußeren Haut und zwischen den Muskeln, ferner in der Bauchhöhle, im Darm, selten an andern Orten vor, am häufigsten an solchen Stellen, wo schon normalerweise das Fett besonders reichlich angehäuft ist, z. B. auf dem Gefäß, am Oberarm, am Bauche etc. Die unter der Haut gelegenen Geschwülste dieser Art sind in der Regel von normaler Haut bedeckt und fühlen sich weich-elastisch an. Die *F.* erzeugt keinerlei Störung, höchstens können die sehr großen Lipome durch Druck auf die Nachbarschaft Beschwerden verursachen; sie kommt am häufigsten in den mittleren Lebensjahren, doch auch als angeborenes Übel vor. Sie gehört zu den gutartigen Geschwülsten, stellt stets ein lokales Übel dar und kehrt nicht wieder, wenn sie einmal vollständig mit dem Messer entfernt worden ist. — Echte Fettgeschwülste sind auch bei Tieren nicht selten.

Fettgewebe, f. Gewebe (Tela).

Fettgift, soviel wie Wurstgift.

Fettglanz, besondere Art des Glanzes bei Mineralien, ähnlich dem des flüssigen Fettes, z. B. auf den frischen Bruchflächen des Glaukoliths, Schwefels, Berylls u. a.

Fetthaut (Panniculus adiposus), f. Haut.

Fett henne (Fette Henne), soviel wie Sedum.

Fett herz, f. Herzverfettung.

Fettkörper, Fettverbindungen, Methanderivate, Verbindungen der Fettreihe, der aliphatischen Reihe, ursprünglich chemische Verbindungen, welche die Bestandteile der natürlichen Fette bilden oder zu denselben in einfachen genetischen Beziehungen stehen, wie z. B. die fetten Säuren, die davon sich ableitenden Alkohole, Alkohole, Kohlenwasserstoffe etc. Gegenwärtig faßt man als *F.* alle chemischen Verbindungen zusammen, welche im Gegensatz zu den aromatischen Körpern die einzelnen Kohlenstoffatome in einer offenen, einfachen oder verzweigten (nicht in geschlossener ringförmiger) Verkettung enthalten. Die *F.* lassen sich vom Methan CH_4 ableiten, dessen Wasserstoffatome durch andere

Atome oder Atomgruppen ersetzt werden. Bei aromatischen Körpern können Wasserstoffatome des Benzolringes durch Atomgruppen ersetzt werden, welche die Kohlenstoffatome in offener Bindung enthalten. Solche Seitenketten, welche der Fettreihe angehören, bedingen ein eigentümliches Verhalten der aromatischen Körper. Die *F.* sind im allgemeinen weniger beständig als die aromatischen Verbindungen, sie werden leichter durch Hitze zerstört und leichter oxydiert, die Halogensubstitutionsprodukte halten das Halogenatom weniger fest, die Hydroxylderivate sind weniger sauer als die der aromatischen Körper, auch ist für letztere den Fettkörpern gegenüber die leichte Bildung von Sulfosäuren und Nitrokörpern charakteristisch. Diazoverbindungen sind in der Fettreihe fast gar nicht bekannt.

Fettkörper (Corpus adiposum), f. Insekten.

Fettkraut, Pflanzengattung, f. Pinguicula.

Fettkräuter, f. Lentibulariaceen.

Fettleber (Hepar adiposum), ein abnormer Zustand der Leber, wobei übermäßige Massen von Fett im Innern der Leberzellen in Gestalt großer Fetttropfen abgelagert sind und die Leber gewissermaßen zu einem Fettdépôt umgebildet wird. Auch die normale Leber enthält Fetttropfen, aber nur in den den Pfortaderästen benachbarten Zellen, während man bei *F.* das Fett in allen Leberzellen findet. Die *F.* ist größer als normal, weich, blutarm, sehr blaß, ihre Kapsel ist stark gespannt, der vordere Rand stumpf und dick, das Gewebe brüchig. Die Gallenabsonderung der *F.* ist vermindert. Ausgesprochene Beschwerden, wie Druck und Völle in der Lebergegend und Verdauungsstörungen, sind nur mit den höheren Graden von *F.* verbunden. Die *F.* kommt sowohl bei allgemeiner Fettsucht (s. d.) als auch bei sonst magerem Körper, z. B. bei Schwindsüchtigen, ganz besonders aber bei Säuren vor (daher ist die *F.* zumal im Verein mit interstitieller Entzündung die eigentliche Säurerleber). Sie ist ein chronisches Übel, welches durch entsprechende Diät (Entfettungsdiät), Vermeidung alkoholischer Getränke, leichte Abführmittel etc. beseitigt werden kann. Namentlich werden die Quellen von Karlsbad, Marienbad, Rissingen etc. mit Erfolg gegen *F.* angewendet. Nicht mit der *F.* zu verwechseln ist die Fettentartung der Leber, bei der man statt der großen Fetttropfen nur dichtgebrängte Fettmoleküle in den Leberzellen sieht, und welche bei Vergiftungen mit Phosphor, Arsenit und einigen unbekannten organischen Giften sowie bei schweren Ernährungsstörungen und besonders auch bei Infektionskrankheiten beobachtet wird.

Fettleber, f. Leber.

Fettleibigkeit, f. Fettsucht.

Fettmagen, soviel wie Labmagen.

Fettmäunchen, ältere Scheidemünze, f. Albus; Pflanze, f. Valerianella.

Fettmast, die vornehmlich auf Anlaß von Fett gerichtete Mästung der Tiere im Gegensatz zur Fleischmast.

Fettmetamorphose, soviel wie Verfettung.

Fettöle, Produkte der Braunkohlenteerindustrie, gelbe und gelbrote Paraffinöle vom spez. Gew. 0,88 — 0,90 für bessere Schmiermittel.

Fettpflanzen, f. Krasinalaceen. In der Gärtnerei versteht man unter *F.* auch wohl andere Pflanzen mit fleischigen Blättern, wie Agaven, Aloe, die Kakteen etc., die man dann als Sukkulente n (s. d.) zusammenfaßt.

Fettquarz, f. Quarz.

Fettreihe, f. Fettsäuren.

Fettsäuren, f. Fette Säuren.

Fettsäbe, f. Ränster

Fettschwanzschaf, s. Schaf.

Fettstein, s. Joviel wie Nephelin.

Fettsucht (Morbus lenis, Obesitas, Lipomatosis universalis, Polysarcia, Pimelosis), übermäßige Anhäufung von Fett, welche den Körper schwerfällig macht, seine Funktionen behindert und das Leben in mehr als einer Hinsicht bedroht. Die Stellen des menschlichen Körpers, an denen sich im normalen Zustand Fettgewebe befindet, dienen bei Fettsichtigkeit zunächst zur hochgradigen Ablagerung von Fett, und erst bei höhern Graden von F. finden sich die Fettablagerungen auch an Körpergegenden, an denen im normalen Zustand wenig oder kein Fett vorhanden ist. Demgemäß findet sich das Fett unter der Haut (Panniculus adiposus), besonders unter der des Bauches, des Gesäßes, der Hüften (besonders bei Frauen), in großer Menge, ferner im Gehörse, im Nabel, im Dickdarm und um die Nieren herum; selbst auf dem Herzen und dem Herzen selbst, im Innern der Leberzellen (s. Fettleber), zwischen den Muskeln und in andern Organen häuft es sich an. Die leichtern Grade der F., welche man als Embonpoint oder Morbus lenis bezeichnet, verursachen kaum einige Beschwerden. Selbst bei schon beträchtlichem Umfang erfassen sich die Leute oft noch eines vortrefflichen Wohlbefindens, wie denn überhaupt eine scharfe Grenze zwischen gesunder Wohlbeleibtheit und krankhafter F. zu ziehen unmöglich ist. Im allgemeinen nimmt man an, daß F. bei Männern etwa bei einem Körpergewicht von 190—200, bei Frauen von 160 Pfund beginnt. Die Fettmenge eines gesunden erwachsenen Menschen soll etwa ein Zwanzigstel, die des Neugeborenen ein Zehntel des Körpergewichts betragen. Von krankhafter F. sprechen wir, wenn sich mehr oder weniger beträchtliche Störungen der Gesundheit einstellen, z. B. Muskelschwäche, Verdauungsbeschwerden, Astenot, Störungen der Herzbewegung, Schwindel u. In Bezug auf das Gewicht und den Umfang des Körpers fettichtiger Personen finden sich unglaublich scheinende Angaben. So sollen Kinder von 4, bez. 10 Jahren schon 41, 68, ja 128, bez. 169 kg, Erwachsene 250—490 kg gewogen haben. Das sind natürlich vereinzelte Monstrositäten. — Unter den prädisponierenden Ursachen ist am wichtigsten die Erblichkeit, welche nach Bouchard für 46 Proz. der Fälle gilt. In gewissen Familien werden alle Mitglieder sehr fettleibig, und »Fettkinder« sind nicht allzu selten. Die F. tritt selten vor der Pubertät, noch seltener als angeboren auf, verliert sich auch im spätern Falle oft während der Weiterentwicklung; sie tritt am häufigsten bei Männern um das 40., bei Frauen um das 45.—50. Lebensjahr auf.

Neben der erblichen Anlage ist die fehlerhafte und unzureichende Ernährung der häufigste Grund zur Fettsichtigkeit; eine zu reichliche Nahrungszufuhr, welche zu große Mengen Fett, Eiweiß und Kohlehydrate (Zucker, Stärke) bietet, oder einseitige fehlerhafte Ernährung bedingen die pathologische, nach Obsein in der großen Mehrzahl der Fälle nur als ein Analogon der Mast bei Tieren anzusehende Fettsammmlung, welche auch durch reichlichen, weil den Stoffwechsel verlangsamenden Alkoholgenuß erzeugt, bez. gefördert werden kann. Dazu kommen als begünstigende Momente Mangel an körperlicher Bewegung, anhaltende Untätigkeit, träger Stoffwechsel u. Hieraus erklärt sich, daß gewisse Gewerbe (Schlächter, Bräuer) Fettsammmlung zur Folge haben, daß Plegmatische mehr zur F. neigen und Frauen im klimakterischen Alter besonders häufig davon betroffen werden.

Auch gewisse ethnologische und klimatische Verhältnisse (feuchtes Klima) spielen eine gewisse Rolle. — Das im Körper sich ablagernde Fett wird aus verschiedenen Stoffen gebildet; einmal kann aus dem Fette der Nahrung Fett im Körper zur Ablagerung kommen, sodann ist es sehr wahrscheinlich, daß die vom Körper aufgenommenen tierischen und pflanzlichen Eiweißstoffe zur Fettebildung beitragen, indem bei der Eiweißzersehung Fett entsteht, und daß bei großen Gaben auch die Kohlehydrate Fettebildung veranlassen. Schließlich hat Wunt auch die synthetische Fettebildung aus Fettsäuren nachgewiesen. Der Fettsatz erfolgt demgemäß 1) aus zu großem Fettreichtum der Nahrung, 2) durch Überschuß von Fett, welches aus zersehtem Eiweiß abgespalten ist, 3) aus unzerseht gebliebenem Fett, welches durch Kohlehydrate gequillt oder aus ihnen gebildet ist, und 4) endlich dadurch, daß die Fähigkeit der Zellen zur Stoffzersehung verringert wird, wie es bei Alkoholgenuß und geringer Körperbewegung der Fall ist (Voit). Diesen verschiedenen Ursachen der Fettebildung entsprechen nun auch die Mittel, das abgelagerte Fett zum Verschwinden zu bringen, und der jedesmaligen individuellen Ursache der Fettsichtigkeit muß die Fettsenktungsstür entsprechen. Wo ein Überschuß gewisser Nahrungsstoffe die Ursache der Fettsichtigkeit ist, muß dieser beseitigt werden. Die Van t i n g - l u r (s. d.) bezweckt durch reichhaltigen Fleischgenuß Vermehrung der Eiweißration und Verminderung der Aufnahme von Fett- u. Kohlehydraten. Sie ist rationell, wird aber erfahrungsgemäß bei der großen Einschränkung der stickstofffreien Nahrungsmittel nur zeitweise vertragen. Voit schlägt vor, reichlich Eiweiß zu geben (natürlich nicht so viel, daß sich daraus Fett ansammelt) u. dazu geringere Mengen von Fett oder von Kohlehydraten oder von beiden, als zur Ernährung notwendig sind, so daß der Körper eine kleine Menge von Fett einbüßt. Man wählt demnach fettarmes Fleisch und gibt den Leidenden in den vegetabilischen Nahrungsmitteln (z. B. grünen Gemüsen) Fett und Kohlehydrate in so geringer Menge, daß Tag für Tag eine kleine Quantität von Körperfett abgegeben werden muß. Die Fettzersehung wird dann noch unterstützt durch Körperbewegung, wenig Schlaf, kalte Bäder u. Ertel und nach diesem Schweininger stellen die Beschränkung der flüssigen Nähr- und Genußmittel in den Vordergrund, speziell in den Fällen, wo es sich um Zirkulationsstörungen infolge der F. handelt. Die Verdauung und Resorption der zugeführten Nahrungsmittel soll bei Beschränkung des Getränkes bedeutend schneller vor sich gehen, und es wird häufigere Zuführung kleinerer Quantitäten von Nahrungsmitteln empfohlen. Stokes und Ertel kombinieren die Methode mit forcierter, mit Schweissbildung verbundenen Muskelbewegungen, welche besonders bei Herzschwäche mit großer Vorsicht und steter Rücksichtnahme auf die übrigen Organe und den Kräftezustand gehandhabt und geregelt werden müssen. Eventuell sind sie durch Wasserentziehungen (römisch-irische Bäder) zu ersetzen. Ertel beschränkt die normale Flüssigkeitsaufnahme von 1500 g pro Tag auf im Mittel 750, im Maximum auf 262 g. Obsein entzieht in der Nahrung fast ganz die Kohlehydrate (Zucker, Stärke), während er bei hinreichender Eiweißmenge Fett geben läßt. Während nach Voit ein normaler Mann täglich 118 g Eiweiß, 56 g Fett, 500 g Kohlehydrate gebraucht, verabreicht Obsein pro Tag 102 g Eiweiß, 85 g Fett, 47 g Kohlehydrate. Das Gefühl des Sättigens wird dabei erreicht, der Durst aber herabgesetzt.

Die relativ geringe Fettmenge leistet nach ihm als tragegebender Nahrungsstoff so viel wie eine 2,5mal so große Menge von Kohlehydraten. Tarnier verordnet ausschließlich Milchgemisch, was dem Zwecke nicht entspricht und nicht ungefährlich ist. Außerdem bekämpft man die F. auch noch durch Mineralwasserkuren, besonders in Marienbad, Karlsbad, Rissingen und Homburg, wo aber neben dem Wassergebrauch systematische diätetische Kuren und geeignete Lebensweise (Risch-Marienbad) durchaus erforderlich sind. Abführmittel und Zodpräparate sind veraltet und nutzlos. Alle verschiedenen Methoden haben, in richtiger Weise angewandt, Erfolg; aber sie können nur da wirksam sein, wo sie den gerade gegebenen Ursachen der Fettbildung im einzelnen Fall entsprechen. Sie müssen je nach der Individualität und nach den Ursachen der Fettvermehrung gewählt und eingeschlagen werden, bedürfen aber der ärztlichen Auswahl und Überwachung, da alle Kuren von der Bantingkur bis zur Wasserentziehungskur in gewissen Fällen recht gefährlich werden können. Vgl. Banting, Letter on corpulence addressed to the public (Lond. 1864 u. ö.); Vogel, Korpulenz, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung (21. Aufl., Berl. 1889); Risch, Fettleibigkeit der Frauen im Zusammenhang mit den Krankheiten der Sexualorgane (Prag 1872); Derselbe, Die Fettleibigkeit (Stuttg. 1888); Ebstein, Die Fettleibigkeit und ihre Behandlung (7. Aufl., Wiesb. 1886); Maas, Die Schweninger-Kur (21. Aufl., Berl. 1889); Ortel, Die Ethische Flugchrift über Wasserentziehung **Fettaucher**, f. Pinguin. [Leipz. 1885].

Fettthou, soviel wie Vetus.

Fettverbindungen, f. Fettkörper.

Fettvogel, soviel wie Gucharo.

Fettwachs (Leichenfett, Adipocire), fettartige Masse, entsteht nach mehrjährigem Liegen von Leichnamen in feuchter Erde oder im Wasser, besonders bei Anhäufung vieler Kadaver an demselben Ort, erfüllt oft den Raum aller Weichteile der Leichname und zeigt nicht selten auch noch die Form der früheren Gewebs- teile. Es bildet sich bisweilen auch in den Macerier- trügen der Anatomien, besteht im wesentlichen aus Ammoniak-, Kali- und Kalkeise mit festen fetten Säuren (besonders Salminisäure) und schmilzt etwa bei derselben Temperatur wie diese. Es ist farblos, kri- stallinisch, löslich in Äther.

Fettwaren, alle fettigen Handelsartikel, als: Butter, Speck, Talg, Thran, Ole etc.

Fettzünster, f. Zünster.

Fetwa (arab.), der Rechtspruch oder das Rechts- gutachten eines Mufti. Aus dem Fetwa setzt sich das türkische Gewohnheitsrecht zusammen. Das F. (billi- gende Gutachten) des Scheich ul Islami ist in der Türkei zur Gültigkeit jedes neuen Staatsgesetzes oder sonstiger fundamentalen Neuerungen der Regierung erforderlich. — F. = Hane (= Fetwahaus) heißt in Kon- stantinopel die Behörde, welcher der Scheich ul Islami vorsteht, also etwa soviel wie Kultusministerium.

Fegenbäume, f. Lappnbäume.

Fen (franz., spr. fä), Feuer. [Condé 7].

Feucheres (spr. fischär), Sophie, Baronin, f.

Feuchtblatt, das weibliche Glied beim Hoch- und Rehwild. [Schwarzwild.]

Feuchten, das Harnen bei Rot-, dann Mel- und

Feuchtersleben, Ernst, Freiherr von, Medi- ziner und Dichter, geb. 29. April 1806 in Wien, gest. daselbst 3. Sept. 1849, studierte seit 1825 in Wien, wurde 1840 Sekretär der k. k. Gesellschaft der Ärzte,

hielt seit 1844 an der Wiener Hochschule Vorträge zur Vorbildung physischer Ärzte, wurde 1847 Vizedirektor der medizinisch-chirurgischen Studien und war 1848 kurze Zeit Unterstaatssekretär im Unterrichtsministe- rium. F. war nicht nur ein scharfsinniger Arzt, son- dern auch ein Dichter von seinem ästhetischen Sinn und philosophischer Weltbildung und entfaltete auch eine reiche kritische Tätigkeit, die sich polemisch zur neuen Litteratur des »jungen Deutschland« stellte. Er schrieb: »Die Lehre von den Heilanzeigen« (in lat. Sprache, Wien 1833); »Über das Hippokratische erste Buch von der Diät« (daf. 1835); »über die Ge- wissheit und Würde der Heilkunst« (daf. 1839; neue Ausgabe u. d. T.: »Ärzte und Publikum«, 1848); »Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde« (daf. 1845). Ungemeine Verbreitung fand das für das größere Publikum bestimmte Schriftchen »Zur Diätetik der Seele« (Wien 1838, 45. Aufl. 1882). Er lehrte im Gegensatz zu Hufelands »Makrobiotik«, d. h. der Kunst, das Leben zu verlängern, eine »Kakrobiotik«, d. h. die Kunst, sich die Harmonie des Lebens zu bewahren, im Sinne Goethes, für den er auch sonst bei jeder Ge- legenheit eintrat. Wertvoll sind ferner seine »Bei- träge zur Litteratur-, Kunst- und Lebenstheorie« (Wien 1837—41, 2 Bde.) und die mit Gedmarch ausgeführte Anthologie »Geist der deutschen Klassiker« (3. Aufl., daf. 1866). Seine »Gedichte« erschienen Stuttgart 1836 (darin das von Mendelssohn=Vartoldy kom- ponierte und zum Volkslied gewordene: »Es ist be- stimmt in Gottes Rat«). Seine »Sämtlichen Werke« (mit Auschluss der rein medizinischen) wurden von Fr. Hebbel (Wien 1851—53, 7 Bde.) mit Biographie herausgegeben. Vgl. M. Necker, Ernst v. F., der Freund Grillparzers, im »Jahrbuch der Grillparzer- Gesellschaft«, Bd. 3 (Wien 1893).

Feuchtglied, das männliche Glied des Wildes.

Feuchtigkeit, der Gehalt eines Körpers an Flüssigkeit, gewöhnlich Wasser. Ein feuchter fester Körper, auch wenn er trocken zu sein scheint, verliert beim Lie- gen an trockner Luft, im abgeschlossenen Raume über hygroskopischen Körpern, im luftleeren Raume und beim Erwärmen einen Teil oder seine ganze F. Ist das Gewicht eines feuchten Körpers an der Luft kon- stant geworden, so heißt er lufttrocken; er kann dann aber immer noch, je nach der Natur des betref- fenden Stoffes, einen hohen Grad von F. besitzen. Man erfährt denselben durch beharrliches Trocknen einer abgewogenen Menge, bis das Gewicht konstant bleibt. Der Gewichtsverlust ergibt die F. Bei Gasen unterscheidet man absolute und relative F. Erstere erfährt man durch Bestimmung der Gewichtsmenge Wasser, welche in einem abgemessenen Volumen der Luft enthalten ist. Das Verhältnis dieser Menge zu derjenigen, welche die Luft unter dem herrschenden Druck und der herrschenden Temperatur höchstens aufnehmen könnte, bezeichnet die relative F.

Feuchtigkeitsmesser, f. Hygrometer.

Feuchtwangen, Stadt im bayr. Regbez. Mittel- franken, an der Sulzach und der Linie Dombühl= Nordlingen der Bayerischen Staatsbahn, 452 m ü. M., hat eine altertümliche evang. Pfarrkirche (ursprünglich römische Basilika, um 1400 gotisch umgebaut), einen schönen Marktplatz, eine Lateinschule, ein Bezirks- amt, ein Amtsgericht, ein Postamt und 1800 2373 Einw., davon 137 Katholiken und 76 Juden. Das noch aus der Karolingerzeit stammende Benediktiner- kloster wurde 1563 aufgehoben.

Feuchtwarze, soviel wie Feigwarze.

Feudal (von feudum, f. d.), das Lehnswesen betreffend, auf das Lehnswesen bezüglich; dem mittelalterlichen Lehn- und Ständewesen zugehörig; daher Feudale diejenigen, welche im modernen Staatswesen gewisse Ständesvorrechte in Anspruch nehmen, die mit denselben im Widerspruch stehen. Feudalpartei, reaktionäre Adelpartei; Feudalsystem, das Lehnswesen (f. d.). Feudalstaat, Lehnstaat, Feudalwesen, Lehnswesen; Feudalstände, Landstände, die, wie in Mecklenburg, nicht die Gesamtheit der Staatsangehörigen, sondern nur sich selbst und ihre eignen Ständesinteressen vertreten.

Feudalia (lat.), Lehnssachen.

Feudalismus, Feudalwesen, Feudalsystem; die politische Richtung, welche der Geburtsaristokratie und insbes. dem Grundadel eine möglichst bevorzugte Stellung eingeräumt wissen will.

Feudalist (Feudist), Kenner und Bearbeiter des Lehnrechts; auch Anhänger des Feudalismus.

Feudalstände, f. Stände und Volksvertretung.

Feudalwesen, f. Lehnswesen.

Feudenheim, Landgemeinde im bad. Kreis und Amt Mannheim, an der Eisenbahn Heidelberg-Mannheim, hat eine evangelische und eine luth. Kirche, Tabaksbau, Zigarrenfabrikation, Tabakshandel und (1890) 3926 Einw.

Feudist, f. Feudalist.

Feudum (mittellat., entstanden aus Feodum), das Lehen, und zwar sowohl das Lehnrecht als die Lehnssache (f. Lehnswesen). Das Wort feodum wird zumest vom althochdeutschen feo (Vieh, dann Gut, Vermögen, wie pecunia, Vermögen, Geld, aus pecus, Vieh, als dem ältesten allgemeinen Tauschgut, entstanden) abgeleitet, während andre es auf das lateinische fides (Treue) oder foedus (Bündnis) zurückführen wollen.

Feuer, eine aus gleichzeitiger Licht- und Wärmeentwicklung gebildete Erscheinung. Tritt dieselbe an festen oder flüssigen Körpern auf, so nennt man sie Glut, bei Gasen Flamme. Wo Licht ohne nachweisbare Wärme entwickelt wird, spricht man nicht von F., wie z. B. beim Phosphoreszieren. Im Altertum hielt man das F. für etwas Materielles, und Aristoteles nennt es eins der vier Elemente. Vgl. Lindner, Das F., kulturhistorische Studie (Briinn 1881); Heumann, Das F. (Basel 1883). über die Umstände, unter denen Feuererscheinungen auftreten, vgl. Licht und Wärme. — F. heißen auch die bei der Darstellung und Verarbeitung von Schmiedeeisen benutzten Feuerstätten mit und ohne Gläse, welche, mit Holzlohlen, Koks oder Steinkohlen geheizt, bald zur Hervorbringung oxydierender Wirkung (Feischfeuer, Feineisenfeuer, Feuergrube), bald zur Reduktion (Mennfeuer), bald nur zum Erhitzen (Wärme-, Schmiede-, Schweiß-, Gießfeuer etc.) dienen.

Feuer, im militärischen Sinne das Schießen aus Feuerwaffen. Feuerarten sind bei der Infanterie: a) Salven, von geschlossenen und geschwärzten Abteilungen abgegeben, bei jenen auch zu vier Gliedern; b) Schüßfeuer, ebenfalls in zerstreuter und geschlossener Ordnung als langames, lebhaftes Schützen- oder als Schnellfeuer. Im vorigen Jahrhundert wurde das Pelotonfeuer (f. Peloton) zu drei Gliedern angewendet. Salven- wie Schüßfeuer werden stehend, häufiger knieend oder liegend abgegeben. Die Artillerie kennt langames, gewöhnliches und Schnellfeuer, dabei soll, außer bei letztem, die Wirkung jedes Schusses beobachtet werden können; bei Schnellfeuer feuert jedes Geschütz, sobald es geladen und gerichtet ist. Schnelle

Feuerbereitschaft wird von beiden Waffen angestrebt, wozu gute Aufstellung, genügende Munition und Aufmerksamkeit auf den Gegner gehören; Bewegung und Stellungswechsel unterbricht dieselbe. Die Feuersdisziplin beeinflusst die Feuerwirkung wesentlich. Sie besteht in gewissenhafter Ausführung der für das Feuergefecht erfolgenden Befehle und Winke sowie in peinlichster Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften. Sie fordert ruhiges Ausdauern im feindlichen F., auch wenn dieses noch nicht erwidert werden kann, Sorgfalt in Abgabe des Schusses und in Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Treffwirkung, stete Aufmerksamkeit auf Führer und Feind, Stopfen, wenn das Ziel verschwindet, die Pfeife ertönt oder Befehl zum Einstellen des Feuers erfolgt. Die Feuersdisziplin muß so anezogen sein, daß sie auch wirksam bleibt, wenn die Feuerleitung infolge von Verlust an Führern zum Teil oder ganz aufhört oder aus andern Gründen nicht durchführbar ist und nur noch die eigne Überlegung und das Beispiel belehrt beherzter und umsichtiger Leute in Kraft treten kann. Gute Feuersdisziplin trägt zum Erfolg besonders gegen Infanterie viel bei, und es ist daher Aufgabe der höhern Führer, dieselbe im Frieden den Truppen soviel wie möglich zu fördern.

Die Feuerentwicklung wird durch schnellen Aufmarsch in die Feuerlinie gefördert, um die Feuereröffnung eintreten zu lassen; die Belagerungsartillerie eröffnet das F. zweckmäßig gleichzeitig, die Feldartillerie möglichst überraschend, wobei sie, durch eine deckende Höhe begünstigt, zuvor in eine nahe Verstellung aufmarschiert, um aus dieser die Feuerstellung gleichzeitig zu erreichen und das Feuergefecht (Serngefecht) zu beginnen. Dieses kann für den Gegner so verlustreich sein, daß er zur Aufgabe seiner Stellung veranlaßt wird. Kavallerie hat nicht die Mittel, ein hin und her wogendes Feuergefecht durchzuführen. Da bei Friedensübungen der Erfolg des Feuergefechts nicht erkennbar ist, muß derselbe durch Entscheidungen der Schiedsrichter oder höhern Führer ersetzt werden. Die Feuergeschwindigkeit richtet sich nach dem Gefechtszweck und der Bedeutung des Zieles. Die Artillerie macht im hinhaltenden Gefecht längere Feuerpausen, im Augenblick der Entscheidung möglichst kurze. Ebenso schießt die Infanterie auf weitere Entfernungen wenig und steigert die Feuergeschwindigkeit auf nähere mit kleiner Klappe und Standvisier zum Schnellfeuer. Für die Entscheidung kommt es darauf an, möglichst viel Feuergewehr in Tätigkeit zu bringen. Zuvor ist die Feuerkraft auf die größte zulässige Höhe zu bringen und bis zur Entscheidung zu erhalten.

Der Erfolg des Feuers hängt zum großen Teil von der Feuerleitung ab. Sie vermeidet vieles Zielwechseln, entwickelt entsprechende Feuerkraft gegen tattisch wichtige Punkte und beobachtet die Feuerwirkung an Geschoszaufschlägen und dem Verhalten des Gegners. Die höhern Führer der Infanterie bestimmen das Vorgehen und sorgen für Patronenersatz, der Kompanieführer trifft Anordnungen für die Bewegungen, Stellung der Züge, Entfernungsermittlung, Eröffnung des Feuers, Verteilung der Munition, gibt solange wie möglich das Ziel an und beobachtet den Gegner und die eigne Feuerwirkung, der Zugführer leitet das Einrichten in der Stellung, bestimmt Ziel, Visier, Beginn und Art des Feuers und das Stopfen, er beobachtet die Wirkung, den Feind,

sorgt für sparsamen Patronenverbrauch und handelt im Einklang mit den andern Zügen. Der Gruppen- (Sektions-) Führer überwacht das Einrichten (Einrichten) seiner Schützen, Einstellen der Visiere, Handhabung der Waffe, Patronenverbrauch, wiederholt den Pfiff des Zugführers und gibt Befehle weiter. Bei der Artillerie verteilt der Kommandeur, nachdem er Gefechtszweck und das Ziel im allgemeinen erfahren, die Ziele an die Batterien, bestimmt Art und Gang der Bekämpfung, etwaigen Wechsel des Zieles; der Batterieführer befehlt das Einschießen, die Feuerordnung, Geschosshart und ändert in dringenden Fällen das Ziel. Bei der Belagerungs- und Festungsartillerie bezweckt die Feuerleitung, die feindlichen Batterien nach ihrer Wichtigkeit einzeln niederzukämpfen, die andern nur zu beschäftigen. Überall muß sie solange wie möglich aufrecht erhalten werden. Bei ihrer Bedeutung soll sie im Frieden eingehenden Prüfungen unterzogen werden. Bei der Infanterie werden auch Übungen ohne Feuerleitung mit scharfen Patronen empfohlen.

Feuerlinie ist die Linie der dem Feinde zunächst befindlichen feuernden Schützen oder geschlossenen Abteilungen. Bei vorbereiteter Stellung werden Patronentasten, =Gefäße in der Feuerlinie niedergelegt, in dringenden Fällen die Patronenwagen in der Nähe derselben aufgestellt. Sie wird durch Unterstützungs- trupps verstärkt. Bei Befestigungen ist sie gleichbedeutend mit der innern Kante der Brustwehrböschung, über welche die Infanterie und Artillerie feuert, und dient als Maßstab für Stärke der Besatzung und für Bau. Die Feuerordnung wird vom Batterieführer nach taktischen und Witterungsverhältnissen bestimmt, Feuern von einem Flügel zugewei, im Zuge vom Flügelgeschütz ab, Abgabe des Feuers auf Kommando des Zugführers bei Granaten u. Schrapnells; bei Kartätschen dagegen läßt er abfeuern, sobald das Geschütz schußfertig ist. Bei der Festungs- und Belagerungsartillerie ist die fast täglich angegebene Feuerordnung fest, wieviel Schüsse täglich oder stündlich abzugeben sind. Feuerpausen treten beim Batteriefeuer nach jedem Schuß ein, beim Feuern einer Kompanie oder eines Zuges erfolgen sie auf Pfiff oder Befehl, je nach der Gefechtslage, oder um Feuerleitung und =Disziplin zu erhalten. Beim Schnellfeuer fallen sie fort. Feuerstellung heißt die Stellung, aus der die Artillerie schießt. Häufiger Wechsel derselben ist nachteilig, daher nur von dem Befehlshaber, dem die Artillerie zugeeilt ist, anzuordnen oder zu genehmigen, bei Gefahr im Verzuge von Unterführern zu befehlen und darüber zu melden. Einzelne Batterien rücken ungeteilt in die neue Feuerstellung, mehrere staffelweise, d. h. zunächst ein Teil, während der andre weiterfeuert und folgt, wenn der erste in Stellung ist. Die artilleristische Feuerüberlegenheit tritt ein, wenn das feindliche Artilleriefeuer merkbar gedämpft worden, dann erst kann der Infanterieangriff erfolgen; vor dem Sturm muß diese Waffe ihrerseits die Feuerüberlegenheit, am leichtesten durch Umfassung, erlangt und den Feind wesentlich erschüttert haben. Den Zeitpunkt erkennt die Schützenlinie selbst am besten, sie sieht, wo der Widerstand beim Feinde nachläßt.

Eine Truppe, die zum erstenmal ein Gefecht bestanden, hat die Feuertaufe erhalten. Dazu gehört ein Kampf mit Feuerwaffen (Schußwaffen). Besonders bei der Verteidigung kommt es auf ausgiebige Verwertung derselben an. Auch selbständige Kavallerie muß in der Dunkelheit die unmittelbare Sicherung in

ihrer Ausnutzung suchen. Die Taktik der Infanterie ist beeinflusst von ihrer gesteigerten Feuerwirkung. Diese führt in der Regel schon die Entscheidung herbei und wird am vollständigsten in der zerstreuten Ordnung ausgenutzt. Sie hängt ab vom Schützen der Entfernung, Beschaffenheit des Zieles, dessen Dichtigkeit, von der Dauer des Feuers, Feuerdisziplin und Beunruhigung durch den Gegner. Sie ist zu erwarten: bis 250 m gegen alle Ziele (auch Kopf-), bis 350 m gegen knieende Gegner, bis 500 m gegen eine knieende Kette, bis 600 m gegen eine stehende Kette, und zwar von jedem Schütz; im Abteilungsfeuer, das einen Raum von 100 m (50 vor und 50 m hinter dem Ziele) bei Einem Visier mit Geschossen bedeckt, auf weitere Entfernungen, bei zwei Visieren sogar bis 1200 m; von der Artillerie vorberreichend auf Entfernungen über den Infanteriefeuerbereich hinaus. Bei beiden Waffen wird die Feuerwirkung durch gute Beobachtung erhöht. Vgl. Fechtart.

Feuer, bengalisches, s. Feuerwerkerei.

Feuer, flüssiges, eine im amerikanischen Kriege 1861—65 zu Kriegszwecken angewandte Lösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff, bewirkt, wo sie ausgegossen wird, eine Feuerbrunst, indem beim Verdampfen des Schwefelkohlenstoffs fein verteilter Phosphor zurückbleibt, welcher sich an der Luft entzündet. Diese Lösung ist zum Füllen von Brandgeschossen empfohlen worden und hat insofern erhöhte Bedeutung, als die Feuergefahr auch nach vorläufigem Löschen keineswegs beseitigt ist. Lothringisches F. ist eine Mischung von Chlorschwefel mit phosphorhaltigem Schwefelkohlenstoff. Sie entzündet sich sofort, wenn Ammoniakflüssigkeit mit ihr in Berührung kommt. 2—3 cem der Mischung genügen, um bei der anfänglichen Entzündung einen Flammenstrahl von 1 m Höhe zu erzeugen. Als neues griechisches F. (s. d.) wurde empfohlen, etwa 300 g Benzin mit 0,5 g Kalium auf Wasser zu werfen. Das Kalium zerlegt bekanntlich sehr energisch das Wasser und entwickelt dabei eine so hohe Temperatur, daß sich der freiwerdende Wasserstoff entzündet. Von diesem pflanzt sich die Entzündung in der angegebenen Mischung auch auf das auf dem Wasser sich ausbreitende Benzin fort, und es entsteht sofort eine mächtige Flamme. Noch wirksamer soll eine Mischung aus 3 Teilen Benzin mit 1 Teil phosphorhaltigem Schwefelkohlenstoff sein. Die letztern Mischungen eignen sich besonders zur Benutzung auf dem Wasser.

Generalalarm, s. Feueralarm.

Feueranbeter, s. Feuerdienst.

Feueranzünder, Körper zum Anzünden von Brennmaterien. Man hat Hobelspäne mit Teer und Pech getränkt und zu kleinen Cylindern zusammengerollt, Holztäbchen in Petroleum oder Terpenin getaucht, zu Bündeln vereinigt und diese mit Harz überzogen etc. Vorteilhafter sind aus pulverartigen Substanzen, wie Sägespänen, Kohlenklein etc., durch starken Druck hergestellte F., welche zur Erhöhung ihrer Brennbarkeit Salpeter und ähnliche Substanzen enthalten. Auch hat man fetten Ton, mit Sägemehl und Koksstaub gemischt, zu eigroßen Kugeln geformt, diese wiederholt mit einem Draht von der Stärke eines Bleistifts durchbohrt und dann gebrannt. Die so erhaltenen äußerst porösen Kugeln werden in einer Blechbüchse, die etwas Asbest oder Schlackenwolke enthält, aufbewahrt und vor dem Gebrauch mit Petroleum getränkt, welches, entzündet, infolge der Durchlöcherung der Kugeln sehr intensiv verbrennt. Nach der

Benutzung wird die Angel in die Blechbüchse zurückgebracht und kann immer von neuem mit Petroleum getränkt werden. Statt der Kugeln benutzt man auch vielfach durchlöcherter Honighinder, die mit Petroleum getränkten Asbest enthalten.

Feuerzeuge, Vogel, j. Ameisenvögel.

Feuerbach, Gleden im Württemberg. Neckarkreis, Oberamt Stuttgart, an der Linie Bretten-Friedrichshafen der Württembergischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Fabrikation von Chininwaren und Firnis, Weinbau, Steinbrüche, Viehzucht und (1890) 5956 Einw., davon 254 Katholiken und 38 Juden.

Feuerbach, 1) Paul Johann Anselm, Ritter von, berühmter deutscher Kriminalist, geb. 14. Nov. 1775 in Hainichen bei Jena, gest. 29. Mai 1833 in Frankfurt a. M., ward in Frankfurt, wo sein Vater Advokat war, erzogen, studierte seit 1792 in Jena Philosophie, dann die Rechte und habilitierte sich, nachdem er durch seine »Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats« (Erfurt 1798) ehrenvoll in die Reihe der Kriminalisten getreten war, daselbst als Privatdozent. 1801 erhielt er in Jena eine außerordentliche Professur der Rechte, womit der Eintritt in den dortigen Schöppenstuhl verbunden war, und bald darauf die ordentliche Professur des Lehrechts, folgte aber 1802 einem Ruf nach Kiel, 1804 nach Landshut, wo er den Auftrag bekam, den Entwurf zu einem bayerischen Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Infolgedessen ward er 1805 als Geheimrer Referendar in das Ministerialjustiz- und Polizeidepartement nach München versetzt, 1806 zum ordentlichen Mitglied jenes Departements und 1808 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt. Bereits 1806 that F. durch seinen Entwurf zur Abschaffung der Folter den ersten Schritt zur Beseitigung der Mißbräuche in der bayerischen Kriminaljustiz. Die wesentlichste Verbesserung der Rechtspflege begründete das von ihm entworfene neue »Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern« (Münch. 1813), das mit einigen Änderungen 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung empfing, in Sachsen-Weimar, Württemberg und andern Staaten bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, ins Obenbürg als Gesetzbuch angenommen und auch ins Schwedische überfetzt wurde. Gleichzeitig arbeitete er seit 1807 auf königlichen Befehl den Code Napoléon in ein bürgerliches Gesetzbuch für Bayern um, das 1808 und 1809 teilweise im Druck erschien, aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Die ihm 1812 zugewiesene Redaktion des Codex Maximilianens bejorgte er gemeinschaftlich mit dem Freiherrn v. Aretin und dem Staatsrat v. Günter. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bethätigte F. seinen Nationalismus durch mehrere Schriften, unter andern durch die »Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände« (Leipz. 1814). 1814 ward er zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg, 1817 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Neckarkreis in Augsburg, 1821 zum Wirklichen Staatsrat befördert, nachdem er bereits früher (1808) geadelt worden war. Feuerbachs erste schriftstellerische Versuche, philosophische Abhandlungen, sind in Weizners Zeitschrift »Apollo« und in Niebhammers »Philosophischem Journal« von 1795 enthalten. Sein erstes selbständiges Werk: »Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte« (Leipz. u. Gera 1795), war gegen Nieberg gericht. Noch größern Beifall fanden seine Werke: »Kritik des natürlichen

Rechts« (Altona 1796); »Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren« (Gieß. 1798); »Revision der Grundzüge und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts« (Erfurt 1799 und Ghenitz 1800, 2 Tle.), worin er, wie schon in der Schrift »Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Verleumdungen des Verbrechers« (daf. 1799) und in der von ihm mit Grolman und v. Alnendingen herausgegebenen »Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde« (Götting. 1800 u. Gieß. 1803, Bb. 2 u. 3), im Gegensatz zur kantischen Theorie von der Strafe als Zweck der Strafe die Abschreckung bezeichnete. Die Abschreckungstheorie, auch seitdem Feuerbachsche Theorie genannt, führte er systematisch aus in dem »Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Rechts« (Gieß. 1801; 14. Aufl. von Wittermaier, daf. 1847). Seinen »Zivilistischen Versuchen« (Gieß. 1803, 1. Teil) folgte eine ausführliche »Kritik des Kleinschrodtschen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuch für die kurpfälz-bayerischen Staaten« (daf. 1804, 3 Bde.). Durch seine Sammlung »Wertwürdige Kriminalrechtsfälle« (Gieß. 1808 u. 1811, 2 Bde.; 3. Aufl., daf. 1839) wurde zuerst einer tiefern psychologischen Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen. Kleinere Schriften aus dieser Periode sind: »Über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnis zur positiven Rechtswissenschaft« (Landsh. 1804); »Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft« (Münch. 1810); »Themen, oder Beiträge zur Gesetgebung« (Landsh. 1812). In seine »Betrachtungen über die Geschwornengerichte« (Landsh. 1813) schloßen sich die »Erläuterung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte« (Jena 1819) und »über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen« (Gieß. 1821) sowie als zweiter Band hierzu die Schrift »über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs« (daf. 1825). Später lieferte er noch die »Altenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen« (Gieß. 1828—29, 2 Bde.; 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1849) und »Kleine Schriften vermischten Inhalts« (Münch. 1833, 2 Abtgn.). Endlich ist von ihm zu erwähnen: »K. Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen« (Ans. 1832). In seinen Untersuchungen beschäftigte er sich mit einer metrischen Uebersetzung und einem Kommentar des indischen Gedichts »Gita Govinda«. Vom hohem Interesse ist das von seinem Sohn Ludwig F. bearbeitete »Leben und Wirken M. v. Feuerbachs« (Leipz. 1852, 2 Bde.). Vgl. auch Hölder, Savigny und F., die Koryphäen der deutschen Rechtswissenschaft (Verl. 1881). F. hinterließ fünf Söhne, die sich sämtlich durch schriftstellerische Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin ausgezeichnet haben.

2) Anselm, Archäolog, ältester Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1798, gest. 8. Sept. 1851 als Professor der Philologie in Freiburg, hat sich besonders durch das Werk »Der vatikanische Apollo« (Münch. 1833; 2. Aufl., Stuttg. 1855) einen geachteten Namen erworben. Seine »Nachgelassenen Schriften« (Braunschweig 1853, 4 Bde.) enthalten im 1. Band: »Leben, Briefe und Gedächtnis« (Hrsg. von Henriette F.), im 2. und 3. Band die »Geschichte der griechischen Plastik« und im 4. Band »Kunstgeschichtliche Abhandlungen« (beide Hrsg. von Hettner).

3) Karl Wilhelm, Mathematiker, Bruder des vorigen, geb. 30. Mai 1800 in Jena, gest. 12. März

1834 als Professor der Mathematik am Gymnasium in Erlangen. Er schrieb: »Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreiecks« (Nürnberg. 1822) und »Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide« (dasselb. 1827). Der Kreis, welcher durch die Mittelpunkte der Seiten des Dreiecks und zugleich durch die Fußpunkte der Höhen zc. geht, heißt nach ihm Feuerbach'scher Kreis.

4) Eduard August, Rechtsgelehrter, Bruder des vorigen, geb. 1. Jan. 1803, gest. 25. April 1843 als ordentlicher Professor an der Universität in Erlangen, erwarb sich auf dem Gebiet des germanischen Rechts einen Namen durch seine Schrift »Die Lex salica und ihre verschiedenen Rezensionen« (Erlang. 1831).

5) Ludwig Andreas, berühmter Philosoph, Bruder des vorigen, geb. 28. Juli 1804 in Landsbut, gest. 13. Sept. 1872 auf dem Rechenberg bei Nürnberg, hatte während seiner Gymnasialzeit in Ansbach eine entschieden religiöse Richtung, studierte in Heidelberg Theologie, ward durch Daubs Vorlesungen für die Philosophie Hegels gewonnen, ging, um lektüren zu hören, 1824 nach Berlin, habilitierte sich 1828 zu Erlangen als Privatdozent der Philosophie, machte jedoch als Dozent wenig Glück und wurde als entschiedener Hegelianer angefeindet. Seine anonym erschienene Schrift »Gedanken über Tod und Unsterblichkeit« (Nürnberg. 1830; 3. Aufl., Leipzig. 1876), in welcher er eine Religion, die sich ein Jenseits als Ziel setze, einen Rückschritt nannte und den Glauben an die Unsterblichkeit psychologisch erklärte, wurde konfiskiert, sein Gesuch um eine außerordentliche Professur wiederholt (zuletzt 1836) abgelehnt; Ansichten auf eine Professur an andern Universitäten erfüllten sich auch nicht, so daß er die akademische Laufbahn verließ, um sich nach Ansbach und (seit 1836) auf das 3 Stunden von diesem entfernte Schloß Brudberg in literarische Einsamkeit zurückzuziehen. Hier, wo er 1837 mit seiner treuen Lebensgefährtin Bertha Loew, die daselbst Mitbesitzerin einer Fabrik war, eine glückliche Ehe schloß, sind in ländlicher Ruhe bis zum Jahr 1860, wo er auf den bei Nürnberg gelegenen Rechenberg übersiedelte, fast alle seine Hauptwerke entstanden. Nachdem er bereits unter dem unpassenden Titel: »Alb-lard und Heloise« (Ansb. 1833; 4. Aufl., Leipzig. 1889) in humoristisch-philosophischen Aphorismen eine Parallele zwischen der realen und idealen Seite des Lebens veröffentlicht hatte, begann er mit seiner »Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie« (Ansb. 1833—37, 2 Bde.), die sich, wie seine »Kritiken auf dem Gebiet der Philosophie« (dasselb. 1835), durch klassische Schärfe der Charakteristik auszeichnete, den Kampf der Vernunft gegen die Theologie, des Wissens gegen den Glauben, den er im dritten Band: »Pierre Bayle nach seinen für die Geschichte der Philosophie und der Menschheit interessantesten Momenten« (dasselb. 1838) in pikantes Weise fortsetzte, und wobei dieser selbst wie die vorgenannten Denker seinen persönlichen Ansichten zur Folie diente. Seit 1837 trat er in Verbindung mit Kuge und den »Halle'schen Jahrbüchern«, später »Deutschen Jahrbüchern«, wodurch sich sein Bruch nicht nur mit der Theologie, sondern auch mit der Hegel'schen Philosophie vollzog, die er in Naturalismus umwandelte, obgleich er Hegel noch in der Schrift »Über Philosophie und Christentum« (Ansb. 1839) gegen die »fanatischen Verkünder aller Vernunftthätigkeit« in Schutz nahm. In der Schrift »Zur Kritik der Hegel'schen Philosophie« (1839) erklärte er alle Spekulation, die über die Natur und den Men-

schen hinaus will, mit dürrten Worten für »Eitelkeit«, den absoluten Geist für eine »Schöpfung des subjektiven Menschengesistes«, in der Rückkehr zur Natur fand er die einzige »Quelle des Heils«. Auf den Bruch mit der Theologie (besonders in der in den »Jahrbüchern« erschienenen Kritik des »positiven« Sengler) folgte in Feuerbach's Hauptwerk: »Das Wesen des Christentums« (Leipzig. 1841, 4. Aufl. 1883), der Zerfall mit der ganzen christlichen Philosophie. Der Satz, den auch Schleiermacher gelegentlich aufstellt, daß der angeblich nach Gottes Ebenbild geschaffene Mensch vielmehr umgekehrt das Göttliche nach seinem eignen Ebenbild schaffe, wird hier zum Ausgangspunkt der Naturgeschichte des Christentums. Die Theologie wird zur Anthropologie, die z. allmählich für die Universal-Philosophie anwächst. Er erklärt die Religion für einen Traum des Menschengesistes, Gott, Himmel, Seligkeit für durch die Macht der Phantasie realisierte Herzenswünsche; was der Mensch Gott nenne, sei das Wesen des Menschen ins Unendliche gesteigert und als selbstständig gegenübergestellt; homo homini deus! Nicht wie D. Strauß war es z. darum zu thun, den wissenschaftlichen Wert des christlichen Dogmas zu bestimmen, auch nicht wie B. Bauer Angriffe auf die Konstitution und die Ursünden des Christentums zu machen; sein Ziel war vielmehr die Beantwortung der Frage: welche Bedeutung, welchen Zweck und Ursprung im Geiste des Menschen hat die Religion überhaupt und die christliche insbesondere? Zur Ergänzung ließ er dem »Wesen des Christentums« die Schrift »Das Wesen der Religion« (Leipzig. 1845), mehrere Aufsätze in den »Deutschen Jahrbüchern«, das Schriftchen »Das Wesen des Glaubens im Sinn Luthers« (Leipzig. 1844, 2. Aufl. 1855), die »Grundzüge der Philosophie der Zukunft« (dasselb. 1843) und die »Vorlesungen über das Wesen der Religion« (zuerst im Druck erschienen 1851) folgen, welche sämtlich »die Aufgabe der neuern Zeit, die Verwandlung und Auflösung der Theologie in die Anthropologie«, zu fördern bestimmt waren. Die »Vorlesungen« wurden ursprünglich im Winter 1848/49 zu Heidelberg infolge einer an z. von seiten der dortigen Studentenschaft ergangenen Einladung vor einem Kreis vorwiegend akademischer Zuhörer gehalten und bezeichneten, wie das »tolle Jahr« selbst, einen Wendepunkt in Feuerbach's Leben. Er zog sich als beschauliche Natur von nun an ganz von dem öffentlichen Leben in philosophische Einsamkeit zurück. Während die Zeit sich von dem spekulative-theologischen Gebiet ab- und dem naturwissenschaftlich-materialistischen zuwandte, vollendete z. seine letzte religionsphilosophische Schrift und schuf gleichzeitig seinen anthropologischen Naturalismus zum offenen Materialismus um. Das Werk »Theogonie, oder von dem Ursprung der Götter nach den Quellen des klassischen, hebräischen und christlichen Altertums« (Leipzig. 1857, 2. Aufl. 1866), welches den Grundgedanken der Vorlesungen über das Wesen der Religion, daß die Götter »personifizierte Wünsche« seien, in erweiterter Form wiederholt, erregte nicht entfernt mehr das Aufsehen seiner literarischen Vorläufer, obwohl er es selbst für seine einfachste, vollendetste und reichste Schrift hielt. Der Materialismus hat bei ihm seinen stärksten Ausdruck erhalten in einer bekannten Rezension von Meißendorff's »Lehre der Nahrungsmittel für das Volk« (1850) mit dem Worte: »der Mensch ist, was er ißt«. Diese letzte Gestalt seiner Philosophie enthält Feuerbach's letztes Werk, dessen Titel und Resultat jenem seines ersten verwandt.

dessen philosophischer Standpunkt aber das gerade Gegenteil jenes des ersten ist, die Schrift »Gothheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkt der Anthropologie« (Leipz. 1866, 2. Aufl. 1890). Dasselbe sollte ursprünglich eine Grundlegung der Moral liefern, welsch letztere F. als eine »empirische Wissenschaft« bezeichnete; da er jedoch im Verlauf von der Ethik abgetommen war, so schrieb er in seinen letzten Lebensjahren (1868 und 1869) ethische Betrachtungen nieder, die unvollendet geblieben und erst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind. Feuerbachs äußere Verhältnisse hatten sich trübe gestaltet; 1860 verlor er durch unverschuldete Unglücksfälle seine liebgeordnete Heimat auf dem Bruckberger Schloß sowie die bescheidene Rente, die bis dahin dem Philosophen ein beschränktes, aber unabhängiges Einkommen gesichert hatte. Die Exilienz auf dem Neuenberg bei Nürnberg (1860–72), wo er sich nach seinem eignen Ausdruck »wie ein Fluß ohne Bett« vorlief, wurde durch zahlreiche Beweise von Freundschaft, die ihm aus allen Ländern und aus allen Ständen (auch aus dem Bauernstand) zukamen, verschönert. Ein zweites Mal der für beide Teile charakteristischen Seelenfreundschaft, welche F. seit 1862 mit dem originellen oberösterreichischen Landmann und Schenkwirt Konrad Deubler in Gaisern bei Ischl verband, ist in seinem im Nachlaß unter dem Titel: »Philosophisches Jöhyll oder Ludwig und Konrad« herausgegebenen Briefwechsel mit diesem erhalten. Das Ende Feuerbachs, der eine von der gewöhnlichen deutscher Philosophen ganz verschiedene Lebensweise auf dem Lande, in Flur und Wald, als Jäger und Fußwandler, im Verkehr, statt mit Studierten, mit Leuten aus dem Volk zu führen gewohnt war, wurde durch wiederholte Schlaganfälle herbeigeführt. Daß der als Materialist verurteilte Philosoph des Humanismus als Mensch reiner Idealist, human im besten Sinne des Wortes war, dafür legen sein echt deutsches Familienleben, seine rührende Liebe zur Gattin und (einzigen) Tochter Eleonore und seine Wahrheits- u. Menschenliebe atmende Korrespondenz Zeugnis ab. Feuerbachs sämtliche Werke sind (Leipz. 1846–66) in 10 Bänden erschienen, wobei die frühern Schriften mannigfache Zusätze, aber auch merkliche Modifikationen nach seinem spätern Standpunkt erfahren haben. Besonders in den 40er Jahren hat F. großen Einfluß ausgeübt; seine Anschauungen über Religion und ihren Ursprung sind auch jetzt noch von Bedeutung. Vgl. Grün, Ludwig F., in seinem Briefwechsel und Nachlaß dargestellt (Leipz. 1874, 2 Bde.); »Briefwechsel zwischen L. F. und Christian Rapp, 1832–48« (daf. 1876); Beher, Leben und Geist L. Feuerbachs (daf. 1872); Starke, Ludwig F. (Stuttg. 1885); Engels, L. F. und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie (daf. 1888); Volin, L. F., sein Wirken und seine Zeitgenossen (daf. 1891).

6) Friedrich, Bruder des vorigen, geb. 29. Sept. 1806 in Landshtut, gest. 24. Jan. 1880 in Nürnberg, studierte Philologie, wandte sich aber später als Philosoph der Richtung seines Bruders Ludwig zu, um, nach seiner eignen Äußerung, »zu predigen, was dieser lehrte«. Von ihm erschien: »Theanthropos«, eine Reihe von Aphorismen (Zürich 1838); »Die Religion der Zukunft« (1. Heft, Zürich u. Winterth. 1843; 2. Heft: »Die Bestimmung des Menschen«, Nürnberg 1844; 3. Heft: »Mensch oder Christ?«, daf. 1845); »Die Kirche der Zukunft« (Bern 1847); »Gedanken und Thatfachen« (Hamb. 1862) u.

7) Anselm, Maler, Sohn von F. 2), geb. 12. Sept.

1829 in Speyer, gest. 4. Jan. 1880 in Venedig, begab sich, als sich während seiner Gymnasialstudien in Freiburg sein Künstlerberuf unzweideutig dargethan, 1845 für zwei Jahre nach Düsseldorf, wo er sich anfangs an W. Schadow, dann an Reichel anschloß, dessen großartige Auffassung seinem Wesen mehr entgegenkam. Nach kurzem Aufenthalt in der Heimat (1848) ging F. nach München, wo ihn Rahl eine Zeitlang festsetzte. Doch war sein Streben bereits damals auf eine größere Ausbildung im Kolorismus gerichtet, und er begab sich daher 1850 nach Antwerpen und 1851 nach Paris, wo er noch die modernen Meister studierte und in Coutures Atelier eintrat, dem er nach seinem Geständnis eine große Förderung seiner Maltechnik verdankte. Zwei seiner ersten Gemälde: Jafis in der Schenke und der Tod Pietro Aretinos, zeigen den Einfluß Coutures, weisen aber auch bereits auf das Vorbild der Venezianer hin, denen er sich später noch enger anschloß. 1854 nach Karlsruhe zurückgekehrt, erhielt er 1855 die Mittel zu einer Studienreise nach Italien, die ihn zunächst nach Venedig, wo er Tizians Himmelfahrt kopierte, und von da nach Florenz und Rom führte, wo sich im Studium von Michelangelo und Raffael allmählich seine eigentümliche Richtung ausbildete. Er strebte danach, die Größe und Erhabenheit des historisch-monumentalen Stils mit dem Reichtum des venezianischen Kolorits zu verbinden, geriet aber bei diesem Streben insofern auf einen Abweg, als er die Leuchtkraft der Lokalfarben durch graue Zwischentöne abbämpfen zu müssen glaubte, wodurch er den Erfolg seiner bedeutendsten und genialsten Kompositionen beeinträchtigte. Fast alle seine Schöpfungen waren daher bis zu seinem Tode heftigen Angriffen ausgesetzt, und es scheint, daß seine bitteren Lebenserfahrungen sein ohnehin zu Melancholie geneigtes Gemüt derartig niederdrückten, daß er vor der Zeit aufgerieben wurde. Die glücklichste Zeit seines Lebens war die Periode seines römischen Aufenthalts von 1857–72, während welcher er im Grafen von Schaf einen hochherzigen Beschützer fand, der den größten Teil seiner Werke ankaufte. In dieser Zeit entstanden: Dante und die edlen Frauen in Ravenna (1858), Francesca da Rimini und Paolo Malatesta, Laura und Petrarca, Jafis am Brunn, die Pietà (1863) und die Kinderbilder: Jöhyll aus Tivoli, belauschtes Kinderkonzert und Mutterglück. War in diesen Gemälden neben der klassischen Formgebung noch ein romantischer Zug zu finden, so wandte sich F. von da ab fast ausschließlich der Darstellung antiker Gegenstände im Gewande des modernen, aber durch eine völlig plastische Formenbehandlung gedämpften und gebundenen Kolorismus zu. Diesen Ideal ist er am nächsten gekommen in der Iphigenia (1871, Galerie zu Stuttgart), welche man als die vollendetste Verschmelzung des klassischen und des romantischen Stils bezeichnen darf, und in dem Gastmahl des Plato (1873, Berliner Nationalgalerie). Wünder gelungen, namentlich weil die Komposition nicht einheitlich genug und der Ausbruch der Figuren zu übertrieben ist, sind die Amazonenschlacht, das Urteil des Paris und mehrere Bilder aus der Sage der Medea (Medea zur Flucht gerüstet, in der Neuen Pinakothek zu München). 1873 wurde F. als Professor an die Akademie nach Wien berufen und erhielt dort den Auftrag, die Aula der Akademie mit Plafondmalereien zu dekorieren. Es gelang ihm nur, das Hauptbild, den Sturz der Titanen, und einige Nebenbilder zu vollenden. Die übrigen wurden, zum

Teil nach seinen Entwürfen, von Chr. Griepentherl und H. Tentichert ausgeführt, und die ganze Dekoration 1892 an der Fassade der Villa angebracht. Seine geniale Natur war für eine Lehrthätigkeit nicht geschaffen, und er schied bereits 1876 aus seiner Stellung aus. In den letzten Jahren seines Lebens führte er ein Gemälde für den Justizpalast in Nürnberg, Guldigung Ludwigs des Bayern, neben dem Titanensturz aus. Die scharfe Beurteilung des Letztern auf der Münchener Ausstellung von 1879 scheint seinen Tod beschleunigt zu haben. Sein letztes, unvollendet gebliebenes Werk, ein Konzert, besitzt die Berliner Nationalgalerie. Vgl. »Ein Vermächtnis von Anselm K.« (3. Aufl., Wien 1890, autobiographische Aufzeichnungen v. enthaltend); D. Berggruen, Die Galerie Schack (baj. 1883). Eine Sammlung seiner Handzeichnungen (33) erschien München 1888.

Feuerbachscher Kreis, s. Feuerbach 3).

Feuerballen, Feuerwerkskörper, bestehen aus einem Beutel von Zwilch, mit angefeuchtem grauen Satz (s. Feuerwerkerei) gefüllt und mit einer Zündung (Sachröhrchen) versehen. Der fertige B. wird zum Schutz mit Bindfaden bestrickt und in Pech getaucht. B. dienen im Festungsrieg zum Entzünden, Erleuchten, zur Verteidigung der Breche sowie als Stantfiguren in Minengalerien.

Feuerbaum, s. *Metrosideros* und Wacholder.

Feuerbereitschaft, s. Feuer (militärisch).

Feuerbesprechen, Volksaberglaube, nach dem gewisse Menschen im Besitz der geheimen Kunst sind, eine Feuerbrunst durch vorgebliche Zauberprüche und Zauberformeln (Feuerlegen) zu bewältigen, welche letztere (namentlich die als Altkristen geschriebene alte Formel: *Sator Arepo Tenet Opera Rotas*) auf hölzerne Teller geschrieben wurden, deren Vorräthhalten noch ein jüdisches Gebräuch von 1742 vor schrieb, um sie ins Feuer zu werfen. Die hölzernen Broteller waren an die Stelle des Brotes getreten, welches man früher zu demselben Zweck in die »hungrigen« Flammen warf. So soll Raffael's bekanntes Gemälde: der Brand im Borgo (im Vatikan) die Wichtigkeit des entsetzten Elements durch den Papst Leo IV. darstellten. S. Versprechen.

Feuerbestattung, s. Leichenverbrennung.

Feuerbuche, s. Papaver.

Feuerbock (Feuerhund, Raminständler), ein aus zwei durch eine Kette oder eine Querstange verbundenen Füßen oder Böden bestehendes Gestell, welches vor dem Kamin zum Auflegen des Holzes dient. Es gibt italienische (besonders venezianische), französische und deutsche Feuerböcke aus der Renaissancezeit, welche mit Ornamenten und Figuren verziert sind.

Feuerbrücke, eine Mauererhöhung hinter dem Roste der Dampfkessel- und anderer Feuerungen, erzeugt eine Verengerung in dem Feuerzug und veranlaßt dadurch eine höhere Geschwindigkeit der abziehenden Feuergease an dieser Stelle. Da aber unmittelbar hinter der F. der Zug sich wieder erweitert, so wird eine Durcheinanderwirbelung der vom Roste kommenden Gase bewirkt, und falls sich unter diesen noch Sauerstoff und halb verbrannte Verbrennungsprodukte befinden, so werden sich letztere, wie man annimmt, infolge der Mischung von neuem entzünden und, völlig verbrennend, ihre volle Heizkraft entwickeln. Die F. erschwert auch das Hineingelangen von Kohle und Schlacke in den Zug und zeichnet die Richtungsänderung der Flamme vor. Von ihrer Form hängt die Erhaltung der Kesseltafeln oder eines über sie ge-

spannten Gewölbes (wie es bei Ruedel- und Schweißöfen vorkommt) wesentlich ab; denn wenn sie eine sogen. Spitz- oder Strichflamme erzeugt, so leiden diese Teile sehr schnell. Die F. selbst aber, von drei Seiten von Flammen umgeben, muß selbstverständlich aus feuerfestem Material hergestellt sein. Bei den Ruedel- und Schweißöfen wird sie, um dem Niederschmelzen vorzubeugen, gestützt, indem ein Gußrohr in sie eingemauert ist, durch welches Luft oder kaltes Wasser strömt.

Feuerbuche (Feuerbox, Feuerkiste), der die Feuerung enthaltende Raum der Lokomotivkessel, s. »Dampfkessel« (Tafel I, S. II) und »Lokomotive«.

Feuerbarre, s. Samenbarre.

Feuer des Altars, s. Heiliges Feuer.

Feuerdienst Feuerverehrung, Pyrolatrie), die Verehrung des Feuers als einer geheimnisvollen Macht (Urelement, Daseinsprinzip) an sich oder als Symbol und Erscheinungsform übernatürlicher Wesen. Die leuchtende, die Mächte der Finsternis vertreibende Kraft der Flamme, ihr Nachobensstreben, ihre reinigende, vernichtende Macht ließen sie vor allen andern Erscheinungen zum Symbol des Göttlichen geeignet erscheinen. In niedrigster, an den Fettschdienst streifender Gestalt, bei welcher sie als ein lebendiges, bald wohlthätiges, bald zerstörendes Wesen betrachtet wird, fand sich diese Verehrung bei den meisten Naturvölkern. Man sucht das verzehrende Element, damit es nicht die Wohnungen zerstöre, zu versöhnen und bei guter Laune zu erhalten, indem man ihm Fettsstoffe z. zur Nahrung bietet. Eine etwas verebelte Form stellt der auf die meisten indogermanischen Völker übergegangene F. der alten Arier dar: auch hier ist die Flamme der Gott Agni (Igneis) selbst, der, durch Reiben und Quirlen zweier Hölzer zur Erde herabgerufen, in der Hütte der Hirten erscheint, mit tiefer Verehrung empfangen wird und, nachdem er mit Butter erquicht, die Gebete der Frommen entgegennimmt, um sie als Mittler, als Freund der Götter emporzutragen. Kinder werden bei der Geburt um das Herdfeuer getragen (sogen. Amphidromien der Griechen) oder, in Altland, durch das Feuer gereicht; ebenso umwandelt das junge Ehepaar dreimal den Herd, bei den römischen Palilien und den nordischen Oster- und Johannisfeuern durchschritt Mensch und Vieh die reinigenden, gesund und fruchtbar machenden Feuer. Immer noch an die Herdflamme, der auch bei den Griechen stets das erste Opfer galt, wendet sich der griechisch-römische Kult des Feuers als des weltchöpferrischen und kulturbringenden Elements, die Verehrung der Gottheit des häuslichen Herdes und des Erdfeuers (Hestia oder Vesta), des göttergleichen Prometheus, welcher das Feuer dem Menschen vom Himmel gebracht, d. h. das Feuerzeugen gelehrt hatte. Als weiteres, sekundäres Erzeugnis der menschlichen Phantasie treten uns dann die im Rate der übrigen Götter stehenden Personifikationen des Feuers als allgemeinen Naturprinzips entgegen, wobei bald die eine Erscheinungsform, bald die andre in den Vordergrund tritt, so z. B. der Vulkanismus und das Schmiedegewerbe beim Hephaistos und Vulkan, die Sonnenklar im Dienste des altmerikanischen und peruanischen Feuergottes, das Blitzfeuer im Zeus- und Donar-kult z. Hierher gehören der ägyptische Phtha, der Baal zu Tyros, der Moloch der Kanaaniter z., die oft als die ältesten oder Hauptgötter bezeichnet wurden, wie denn bei den Aino der Feuergott es ist, zu dem man sich in allen Angelegenheiten zuerst wendet,

der Feuer = Manitu der Delawaren über allen andern Manitus steht etc. Wenn daher auch dem Feuergott als dem furchtbarsten meist die wertvollsten Opfer dargebracht wurden (dem Moloch Menschopfer) und er bei der Neugestaltung der meisten ältern Kulte in einen feindseligen, aus dem Himmel geworfenen und darum hintenden, in der Erde angeschwiebten Dämon verwandelt wurde, wie Ahirman der Perser, Ahi der Arier, Loki der Skandinavier, Luzifer der Christen, so haften auch in den Religionen, die sich zum mehr oder weniger reinen Monotheismus aufgeschwungen haben, dem höchsten Gott fast stets einige Züge des Feuergottes an. So erscheint Ormuzd als Feuer und spricht aus der Flamme wie Jehovah, als er die zehn Gebote gab; Jupiter erscheint auf Bitten der Semele als verzehrendes Feuer etc. Die ewigen Feuer der Perser, Ägypter, Chaldäer, Äthiopier, Juden etc. in den Tempeln ihrer höchsten Götter erklären sich hiernach von selbst. Auch im Paräismus (s. d.) wird die Flamme ausdrücklich nur als Symbol des Ormuzd angesehen und nur als solches von den Feueranbetern verehrt. In allen Teilen der Erde, in Mexiko wie in Peru, in Indien wie in Deutschland und Gallien, in Griechenland und Rom, überall ging der F. in gleichen, für seinen Ursprung tief bedeutsamen Formen vor sich; überall nämlich durfte das heilige Feuer des Altars nicht von andern Feuer genommen werden, sondern wurde durch Dürren trockner Hölzer, im spätern Rom auch mit Hilfe von Brennstäben, als »jungfräuliches Urfeuer« erzeugt, und die Flamme mußte dann mit keuschen Händen gepflegt werden, damit sie nicht erlösche bis zum nächsten Jahresfest, wo unter denselben Zeremonien die Erneuerung vorgenommen wurde. Die Parser benutzen brennbare Gase und Erddämpfe, die dem Boden entsteigen, als vorzugsweise heiliges Material für solche ewige Feuer und haben an Städten, wo derartiger Brennstoff dem Boden entquillt, Tempel errichtet, wie z. B. zu Bafn auf der Salbinsel Apischeron, wo die ewigen Feuer, weithin leuchtend, aus den Kuppeln der Gebäude hervorbrehen. Mit der größten Sorgfalt wird dieses Feuer vor Verunreinigung gehütet; es darf z. B. nicht mit dem Munde angeblasen werden, und der Priester nähert sich ihm nur mit einem Tuch vor dem Munde. Bei den Römern wurde das Verlöschenlassen des Vestafeners, welches angeblich die Unkeuschheit ihrer Hütlerin bezugte, sogar durch Lebend-begraben-werden bestraft, während anderseits die treue Hütlerin ein fast königliches Ansehen genoß und unter andern Vorrechten das sonst der Majestät vorbehaltene Begnadigungsrecht ausübte für alle Delinquenten, denen sie auf ihrem Wege begegnete. In Deutschland haben sich Spuren der jährlichen Erneuerung des Opferfeuers in dem durch Reibung von Hölzern entzündeten Oster- und Johannisfeuer sowie dem sogen. heilenden Rotfeuer (s. d.), einer an den uralten F. der Arier erinnernden Ceremonie, bis in unser Jahrhundert erhalten. Vgl. Kreuner, Festia = Festa (Tübing. 1864); Ruhn, Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks bei den Indogermanen (2. Abdr., Berl. 1886). Vgl. Schlangendienst.

Feuerdisziplin, f. Feuer (militärisch).

Feuerborn, f. Pyraantha.

Feuerreimer, Gefäße von 10—15 Lit. Inhalt aus verschiedenem Material, besonders aus Hanf mit Seileinlage, zusammenlegbar (Hanfklappeimer), oft auch mit Rohrfliegen, und mit Eisbar gestrichen, dienen beim Feuerlösch.

Feuerfahne, Luntenhalter der alten Bückheimer, aus zwei langhalsigen Vogelköpfen auf einem 2—3 m langen Stock bestehend; durch die offenen Schnäbel ist die Lunte gezogen. Auch sioviel wie Brandfahne, f. Feuerfahne, S. 380.

Feuerfalter (Feuerling, *Polyommatus L.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Bläulinge, über 300 Arten, auf der Oberseite der Flügel goldig- oder bräunlichrot, oft mit gelben Flecken, auf der Unterseite meist grau, mit schwarzen oder weißen Flecken. Der Goldrutenfalter (*Dukatenfalter*, *Dukatenvogel*, *P. virgaureae L.*), 2,5 cm breit, Flügel des Männchens glänzend feuerrot, schwarz gesäumt, des Weibchens matter rot, dicht schwarzfleckig, ist überall häufig. Die grünen, gelb gezeichneten Raupen leben im Frühjahr auf Nymphen, Goldrute etc.

Feuerfarn, Varietät der Gartennelke, f. *Dianthus*.

Feuerfest, Bezeichnung derjenigen Stoffe, welche hohen Temperaturen widerstehen und in denselben wenigstens keine solche Veränderungen erleiden, daß sie für einen bestimmten Zweck untauglich werden. Je nach diesen Zwecken versteht man unter f. nicht flüchtig (feuerbeständig), nicht schmelzbar, nicht verbrennlich. Für Feuerungsanlagen benutzt man feuerfeste Steine aus gewissen Thonarten, auch Schamottesteine; dieselben Materialien, auch Graphit, Platin, Kalk, Magnesit etc., dienen zu feuerfesten Tiegeln. Feuerfeste Anstriche können nur die leichte Entzündlichkeit, nicht aber andre Veränderungen der angestrichenen Körper, wie Schmelzung, Verkohlung etc., verhindern (f. Flammenungsmittel). **Feuerfeste Schränke**, f. Gelbschrank.

Feuerfink, f. Webervögel.

Feuerflaschen, mit Pulver gefüllte und mit Luntenzündung versehene Flaschen, welche früher im Seegeschicht auf feindliche Schiffe geschleudert wurden.

Feuerflechte, f. Pabeln.

Feuerfliege (*Pyrophorus M.*), Gattung aus der Familie der Schnellkäfer (*Elateridae*), große oder mittelgroße, meist düster braune und dicht graugelb besetzte Käfer mit abgeplatteter oder abgerundeter Stirn, sehr großen Augen und am Thorax jederseits am Rande vor den Hinterwinkeln mit einer wachsgelben, blasenartigen Aufreibung, welche im Leben hell grün-gelb leuchtet. Sie bewohnen die heißen Zonen Amerikas und fliegen des Nachts leuchtend umher. Ein Exemplar reicht hin, um an einer Taschenuhr die Zeit zu erkennen, und mehrere zusammen, lebend in ein Glas gesperrt, geben ein so helles Licht, daß man dabei lesen kann. Der Cucujo (*P. noctilucus L.*, f. Tafel »Käfer«), 2,6—3,4 cm lang, mit graubraunen Flügeldecken, in Westindien, ist sehr gemein auf Cuba, wo seine Larve auf Zuckerplantagen im Mark des Rohres lebt. Der gefangene Käfer bildet einen Handelsartikel; die Damen füttern ihn mit Scheibchen von Zuckerröhr und pflegen ihn sorgfältig, um ihn abends in Säcken von seinem Stül als Schmuck zu tragen.

Feuerflunder, f. Kogon.

Feuergasse, f. Brandgasse.

Feuergefecht, f. Feuer (militärisch) und Zechart.

Feuergeister, f. Elementargeister.

Feuergeschwindigkeit, f. Feuer (militärisch).

Feuerhahn (*Sydramant*), die mit einem Verlöschhahn veriehene Abzweigung an den Rohrleitungen städtischer Wasserwerke, an deren Gewinde, bez. Kupelung im Bedürfnisfalle die Schläuche der Feuerweh angebracht werden können. Der in der Wasserleitung vorhandene hydrostatische Druck gestattet

meist ohne Einrichtung einer Spritze einen mehr oder minder starken Strahl zu schleudern. Dieser Umstand hat dahin geführt, daß viele Feuerwehren in der Regel nur vom Hydranten arbeiten, wobei wiederum die bequeme Wasserbeschaffung oft zur Wasservergeudung verführt. Zu dem Innern von Gebäuden werden Feuerhähne (nebst fertig angegeschraubten Schläuchen) namentlich zum Schutze von Theatern, Museen, Konzertsälen etc. verwendet. Eine einfache und billige Art, diese Einrichtung für Privathäuser zu verwenden, führte Lenz 1893 ein. Die Straßenshydranten liegen entweder unter oder über Flur. Nach den neuern Erfahrungen baut man nur noch Überflurhydranten, da dieselben sofort kenntlich, leicht und schnell in Betrieb zu setzen und in Bezug auf das Einfrieren bei guter Behandlung nicht empfindlicher sind als die alten Unterflurhydranten unter dem Pflaster. Erstere sind 70–80 cm hohe, 30–40 cm dicke Säulen, die ebenso wie die Gaslaternenpfeile aufgestellt werden. Die Feuerhähne sind in Entfernungen von durchschnittlich 75 m zu verlegen und die Unterflurhydranten durch entsprechende Tafeln an den Häusern kenntlich zu machen. Die innere Konstruktion ist bei beiden Arten von Hydranten sehr ähnlich; der Unterflurhydrant besteht aus einem lotrecht stehenden gußeisernen Gehäuse mit Deckel und der zur Aufnahme einer bronzernen Spindel dienenden Stopfbüchse. Diese Spindel verschließt mittels einer Mutter ein Ventil und läßt nach Öffnung desselben das Wasser in dem Steigrohr aufsteigen. Auf dieses Steigrohr wird ein Standrohr derart aufgesetzt, daß die an dem untern Ringe des Standrohrs befindlichen Lappen unten die am Kopf des Steigrohrs befindlichen Knaggen fassen, worauf das Standrohr durch Drehung mittels besonderer Handhaben fest auf das Steigrohr gepreßt und durch eine zwischen beide eingeschaltete Federscheibe gesichert wird. Der Kopf des Standrohrs ist durch die Stopfbüchsenverbindung oberhalb der Handhaben drehbar, um den Schläuchen, welche an die auf entgegengesetzten Seiten befindlichen Gewinde angeschraubt werden, jede beliebige Richtung geben zu können. Das nach Benutzung des Feuerhahns in dem Steigrohr zurückbleibende Wasser wird, damit es nicht einfriert, entfernt. Zu diesem Zweck ist die Spindel in der Richtung ihrer Achse durchbohrt, und diese Bohrung besitzt an ihrem obern und untern Endpunkt eine Seitenöffnung, von denen die oberste über der Stopfbüchse mündet, die unterste bei geschlossenem Ventil dicht über der Mutter zwischen den Schraubengängen der Spindel angebracht ist. Sobald also das Ventil geschlossen ist, wird dem im Steigrohr befindlichen Wasser durch die unten frei gewordene Öffnung, durch die Bohrung in der Spindel sowie durch die obere Öffnung über der Stopfbüchse der Weg frei, und das Steigrohr entleert sich bis zur Höhe der obern Öffnung über der Stopfbüchse, also tief genug, um ein Einfrieren des in dem Gehäuse befindlichen Wassers zu verhindern. Sobald das Ventil geöffnet wird, schließt die steigende Mutter die untere Öffnung, selbst beim höchsten Stande des Ventils.

Feuerhafen, das Schützeisen der Feizer in Gießereien, bei Lokomotivteufeln etc.

Feuerherd, mit leicht brennbaren Stoffen getränkte Stübe Leinwand, die man früher im Seekrieg an feindlichen Schiffen befestigte und entzündete, um diese in Brand zu stecken.

Feuerhöhe, f. Lafette.

Feuerhund, f. Feuerbod. [u. Feuerungsanlagen.

Feuerkanal (H a u c h a n a l), f. Dampfsteiel, S. 515,

Feuerkiste, s. j. Feuerbüchse (s. d.).

Feuerklosett, f. Abtritt.

Feuerkraut, f. Cladonia, Clematis und Epilobium.

Feuerkröte, f. Kröche.

Feuerkugeln (Voliden), die hellern Meteore, welche am Himmel plötzlich auftauchen, wenige Sekunden sichtbar bleiben und meist, mit oder ohne Geräusch und unter Funkensprühen, explodieren, während ein leuchtender Schweif, einem Kometen ähnlich, einige Zeit sichtbar bleibt. Hauptsächlich durch ihre bedeutende Helligkeit und ihren scheinbaren Durchmesser, der nicht selten dem der Mondscheibe gleichkommt, unterscheiden sich die F. von den Sternschnuppen (s. d.). Die nach der Explosion auf die Erde herabfallenden Bruchstücke der F. sind die Meteoriten (s. d.). Die Anzahl der sichtbar werdenden F. ist nicht gering; im mittlern und nordwestlichen Europa hat man in wenigen Jahren mehr als 80 verzeichnet. Am zahlreichsten sind sie, wie die Sternschnuppen, im August und November. Die Helligkeit der F. ist bisweilen außerordentlich groß. Die Feuerkugel vom 3. Dez. 1861 verbreitete in 10 Meilen Entfernung einen Glanz, der den des Vollmondes übertraf; hiernach mußte die wahre Lichtintensität des Meteors gleich derjenigen von 68 Mill. Gasflammen sein. Die Farbe der F. ist meistens weiß. Unter 412 Meteoriten fand J. Schmidt 344 weiße, 11 gelbe, 23 rote und 34 grüne. Das plötzliche Auftreten und rasche Verschwinden der F. verhindert in hohem Grade ihre genaue Beobachtung durch Fernrohre; nur zufällig hat man bisher die eine oder andre Erscheinung dieser Art teleskopisch betrachten können, wobei sich mehrere kleinere Körper in einer allgemeinen Dunsthülle zeigten. Für das bloße Auge verschwindet der Schweif sehr rasch, im Fernrohr kann man ihn dagegen länger verfolgen und nimmt dabei merkwürdige Gestaltveränderungen desselben wahr. Die Feuerkugel, welche dem großen Gülenfall von Gradičina vorausging, hinterließ einen zickzackförmigen Schweif, der 3½ Stunden am Himmel sichtbar blieb. Die Höhe, in welcher F. zuerst sichtbar werden, beträgt stets über 1 Meile. Die Feuerkugel vom 3. Dez. 1861 stand beim Aufleuchten 28 Meilen über der Erde, die vom 4. März 1863: 181 Meilen; die erstere senkte sich und explodierte in 12 Meilen Höhe, letztere in 3,5 Meilen. Das furchtbare Getöse, welches die Explosion einzelner F. begleitete, wurde noch in meilenweiter Entfernung vernommen. Die F. sind kosmische Körper, welche aus dem Himmelsraum in die Nähe der Erde gelangen und durch den Widerstand, den ihnen die Luft entgegensetzt, in heftigstes Glühen geraten. Sich ablösende Teilchen bilden den leuchtenden Schweif, und die Explosion wird wahrscheinlich durch Gase verursacht, welche sich bei der hohen Temperatur im Innern der F. entwickeln.

Feuerland (span. Tierra del Fuego, engl. Fuegia; f. Karte »Südamerika«), Inselgruppe an der Südspitze von Südamerika, vom Festlande durch die Magalhãesstraße getrennt, zwischen 52° 28' — 55° 59' südl. Br. und 63° 42' — 74° 48' westl. L. v. Gr., umfaßt 73,746 qkm (1329,3 QM.) und besteht aus einer großen Hauptinsel, dem eigentlichen F. (von dem Engländer Narborough König Karls-Südland genannt), 48,114 qkm (874,9 QM.) groß; ferner aus sieben größern Inseln: Desolation, Clarence, Dawson, Hoite (6600 qkm), Navarin (2480 qkm), Wallaston, Stateninsel (1100 qkm); endlich aus vielen kleinen Eilanden (Diego Ramirez-Inseln, Hermiten etc.), deren südlichste im Kap Horn ausläuft. Das

Ganze ist ein äußerst zerrissenes, abschreckendes Inselchaos, im O. meist wellenförmige Ebene, im W. Gebirgsland. Letzteres bildet das von der Magalhãesstraße durchschnitten südlichste Stück des Nordilleren Systems, als dessen äußerstes Ende das als nakte, schwarze Felsenpyramide 565 m hoch aus den Fluten aufsteigende Kap Horn anzusehen ist, ist eine ziemlich kompakte Masse und hat eine niedrige, einörmig verlaufende Ostküste, in die nur die San Sebastian-Bai tiefer einbringt, die Nordküste nehmen die Lomas- und San Sebastian-Bai ein, in die mehr gegliederte Westküste schneiden die Ufleckbai und der Admiraltysund tief ins Land ein. Mehrere westlich streichende Ketten durchziehen die Insel: im äußersten Norden die Sierra Balmaceda, östlich von der Ufleckbai die Sierra Carmen Sylva und die viel bedeutendern vulkanischen Gebirge an der Südwestküste mit dem Sarmiento (2020 m) und Darwin (2100 m), beide mit großen Gletschern. Die kleinern Inseln erheben sich bis zu 1000 m Höhe. Der geologische Bau schließt sich aufs engste an den des südlichen Patagonien (s. d.) an. Die Nordküste besteht in ihrem westlichen, bez. südlichen Teil aus granitischen Gesteinen, an welche sich nach O. hin eine Zone kristallinischer Gieseier und eine solche kretaeischer Thonschiefer mit eingeschlossenen hornblendreichen Gruppengesteinen anlehnt. Der Nordost-, bez. Nordabhang des Gebirges scheint sich fast ausschließlich aus stark gefalteten Kreidesedimenten zusammenzusetzen. Die Vorberge und die nach O. hin gelegenen flachern Landstriche werden von tertiären Ablagerungen gebildet, welche größtenteils von quarzären glazialen Geröllmassen bedeckt sind. Für das Klima der Inseln maßgebend sind die mit Feuchtigkeit überladenen West- und Südwestwinde, welche wegen des nach S. hin rasch abnehmenden Luftdruckes heftig auftreten, in allen Jahreszeiten entschieden vorherrschen und namentlich im westlichen Teil häufig Regen, Schnee und auch Hagel bringen. Regenmengen: Ushuaia 52 cm; Temperatur: Punta Arenas, Jahresmittel 6,2, mittlere Jahresextreme 24,6° und -2°; Ushuaia Jahresmittel 5,4, kältester Monat -0,6, wärmster (Januar) 11,2, mittlere Jahresextreme 25,6° und -9,3°. Die Regenfälle sind zwar wenig ergiebig, aber häufig und ziemlich gleichmäßig auf alle Monate des Jahres verteilt. — Was die Vegetation betrifft, so bestehen die Küstenwälder, namentlich der Westküste, in Höhen von 550—1000 m neben Koniferen (*Libocedrus tetragona*) vorzüglich aus der laubabwerfenden Buche *Fagus antarctica* und der immergrünen *Fagus betuloides*. Das Unterholz bilden niedere Gebüsche von immergrünen Sträuchern, unter denen Ericaceen und Myrtaceen sowie die Gattungen *Berberis* und *Escallonia* die meisten Arten enthalten. Auf dem morastigen Boden der östlichen Küsten findet man eine *Judisia* (*F. coccinea*) und den antarktischen *Veronica*-strauch (*V. elliptica*). An der Torfbildung beteiligen sich in hervorragender Weise zwei gesellig wachsende Stauden: die *Saxifragaceae* *Donatia fascicularis* und die den Liliaceen verwandte *Astelia pumila*. Ein paar kleine Sträucher, *Empetrum* und *Myrtus nummularia*, von nicht Holzigen Gewächsen die *Ranunculaceae* *Caltha* und eine Vinse (*Rostkovia*) begleiten die Vegetation der Torfsümpfe. Den südlichsten Teil der patagonischen Subregion der neotropischen Region bildend, schließt sich S. zoologisch an Patagonien an; das größte Säugetier ist das Guanaco, außerdem findet sich eine Fledermausart und Mäuse; von der Vogelfauna ist bemerkenswert, daß selbst eine

Kolibri-Art so weit nach S. geht. Reptilien fehlen, und Insekten sind spärlich vertreten.

Die Eingebornen gehören zur amerikanischen Rasse und zählen 8000 Köpfe, davon 2000 am Atlantischen Ozean, 3000 an den Südküsten und 3000 im Nordwesten. Den östlichen Teil der Hauptinsel bewohnen die Ona, große, gutgewachsene Menschen, in Sprache und Sitten den Tehueliten an der Nordküste der Magalhãesstraße verwandt, weiter südlich die eigentlichen Feuerländer (*Yuegie*), die man früher *Peshährä* nannte, und auf den noch südlichen Inseln die Jagan und Acaluf. Sie sind 1,5—1,8 m groß, gelblich oder rötlich (s. Tafel »Amerikanische Völker«, Fig. 33), mit groben Zügen und langem, straffem Haar (die Bart Haare verfügen sie sorgfältig). Die Kleidung besteht aus umgehängten Häuten; ihre heuschabeähnlichen Hütten decken sie mit Seehundsfellen oder bauen sie nur aus Zweigen auf. Ihre Nahrung besteht aus Schaltern und Fischen, ergänzt durch Seehunde, Ottern, angetriebene Wal-fischleichen, Beeren, Schwämme u. a. Als Waffen benutzen sie Pfeil und Bogen, Speer, Schleuder und Keule aus Holz, Walfischknochen oder Stein (s. Tafel »Indianische Kultur II«, Fig. 7—9). In großen Rähen (aus Baumstämmen oder Rinde), die 6—8 Mann fassen, wagen sie sich bis zu entfernten Klippen, um Seehunde zu jagen. Feuer erzeugen sie mit Flinten und Zunder. Sie leben ohne Häuptlinge in völliger Gleichstellung; ihre Religion ist ein düsterer Geistesglaube. Die Sprache der Feuerländer, die in mehrere Dialekte zerfällt, besitzt einheimische Zahlenausdrücke nur bis drei, ist aber in lautlicher und gram-matischer Beziehung reich entwickelt. So gibt es am Verbum drei Zeiten, drei Konjunktivformen, einen Imperativ, eine Frageform, eine negative Form, eine Form der Unmöglichkeit, vier Zahlformen des Nomens, nämlich Singular, Dual, Trial und Plural, und andre Formen. Die englische Südamerikanische Missionsgesellschaft hat in Ushuaia seit längerer Zeit eine Station mit 300 eingebornen Christen, welche sich mit Ackerbau (Kartoffeln, Rüben u.) und Viehzucht beschäftigen. Sie werden in der Ackerbau-schule auf der Reppelinsel (Jallandgruppe) ausgebil-det. Nach dem am 23. Juli 1881 abgeschlossenen Grenz-vertrag haben sich Chile und Argentinien in das F. geteilt, letztern ist der östlich von 68° 34' westl. L. v. Gr. gelegene Teil der Hauptinsel mit Stateninsel zuer-kannt worden. Danach kommen auf Chile 52,698 qkm (947,1 QM.), auf Argentinien 21,048 qkm (382,2 QM.). Der argentinische Teil bildet das Gouverne-ment F. mit 3 Departements; Sitz der Verwaltung war früher Ushuaia, jetzt ist es Uen Sucofo östlich davon. Der chilenische Teil gehört administrativ zum Territorium Magallanes (s. d.). — Das F. wurde 1520 von Magalhães entdeckt und so benannt, weil er nachts große Feuer auf der Küste bemerkte; eine genauere Kenntnis des Landes brachten aber erst die Unter-suchungen des Spaniers Cordoba und der Engländer King, Stokes, Fitzroy 1825—26, noch mehr Darwins. Aber erst seit der politischen Teilung des Landes (1881) hat man eingehendere Forschungen gemacht. Voss unter-suchte 1881 die Häfen und Inseln an der Süd-seite der Hauptinsel, Bove 1882 den Beaglekanal, die Staten- und Clarence-Insel u. zog 1884 mit Noguera von Ushuaia bis zum Admiraltysund; Rannon Lista und Popper erforschten 1886 das Innere. Im chile-nischen Teil entdeckte Schelke reiche Lager von Edel-metallen; 1890—92 forschten hier Popper, Rousson

und Willern. An der Orangetai an der Dstseite der Insel
Hofte bestand vom 5. Sept. 1882 bis 1. Sept. 1883
eine französische Polarisation. Vgl. Laugmann, Gloi-
jar der feuerländische Sprache (Leipz. 1882); Luch-
Hoffarieu, Ethnographie de l'Amérique antarc-
tique (Par. 1884); Bove, Patagonia, Terra del
Fuoco, etc. (Genia 1883); Ramon Lista, Viaje al
País de los Onas (Buenos Aires 1887); Serrano,
Derrotero de Estrecho de Magallanes, Tierra del
Fuego, etc. (Santiago 1891); »Mission scientifique
du Cap Horn«, Bd. 7: Anthropologie et Ethnogra-
phie, von P. Hyades u. J. Denier (Par. 1891).

Feuerlanze, ein großer Brandpfahl (f. d.).

Feuerlaterne (Brandlaterne), f. Feuerstuhl, S.

Feuerleiter, f. Feuerstuhl, S. 379 f. [380.]

Feuerleitung, f. Feuer (militärisch).

Feuerlilie, f. Lilium.

Feuerling, f. Feuerfalter.

Feuerlinie, f. Feuer (militärisch).

Feuerlöschboxen, Vorrichtung zum Löschen von
Feuer in geschlossenen Räumen. Die Bucherschen
F., 1846 von Kühn in Meissen erfunden und von Bu-
cher in Leipzig in den Handel gebracht, enthalten
in einer Papphülle eine Mischung aus 66 Salpeter,
30 Schwefel und 4 Kohle und sind mit Zündschnur ver-
sehen. Wird diese entzündet und die Dose in den
Raum geworfen, in welchem das Feuer brennt, so ent-
wickelt die Mischung große Mengen von Gasen, welche
das Feuer erlöschten. Auf 10 ehm braucht man 1 kg
der Mischung. Die Anwendung der F. erfordert der
erlöschenden Gase halber große Vorsicht, auch muß
man zunächst die Thür oder das Fenster des Raumes,
in welchem sie angewandt werden, geöffnet lassen,
weil der Druck der sehr schnell und massenhaft erzeug-
ten Gase die Fenster sprengen würde.

Feuerlöscher (Spareimer, Handfeuerlöscher),
ein von Schwarz konstruiertes kegelförmiges Zin-
gefäß mit einem 20 cm langen und 5 mm breiten Schlit-
z, durch welchen man das im Gefäß enthaltene Wasser
in 3—4 Güssen sächerartig 4—6 m hoch und weit sehr
wirksam gegen brennende Gegenstände schleudern kann.

Feuerlöschgranaten, mit einer Salzlösung ge-
füllte Flaschen, welche bei kleinen Feuerbrünsten auf
das brennende Objekt geworfen werden sollen, damit
der ausfließende Inhalt das Feuer lösche. Diese zum
Teil zu unverhältnismäßig hohem Preise in den Han-
del gebrachten Fabrikate haben sich wenig bewährt.

Feuerlöschmittel, Vorrichtungen und Substan-
zen zum Löschen von Feuerbrünsten. Am häufigsten
wird reines Wasser benutzt, welches namentlich bei
großen Feuerbrünsten allein anwendbar ist. Salze
erhöhen im allgemeinen die löschende Wirkung des
Wassers, und eine Lösung von 6 Teilen Alaun, 20
Weisalz und 4 Soda in 100 Teilen Wasser wird als
sehr billiges, wirksames und nur bei allerstrengster
Kälte einfrierendes Löschmittel gerühmt. Das Ge-
mischte der Salze kommt als Löschpulver in den Han-
del. Zum Erlöschen der Brände von Teer und fett-
artigen Stoffen benutzt man vorteilhaft Erde, Sand,
Dünger, Grünfutter, welche durch Abluß der Luft
wirken. Ebenso beruht die Wirkung der Feuerlöschboxen
auf Verdrängung des Sauerstoffs der Luft durch
große Mengen nicht brennbarer Gase. Wenn die
Melder einer lebenden Person in Brand geraten sind
und Wasser zum Hineinspringen oder reichlichen Be-
gießen nicht vorhanden ist, dann ist das sicherste Ret-
tungsmittel ein Teppich oder Bekleidungsstück, mit welchem
man die brennende Person eng umhüllt.

Feuerlöschpulver, f. Feuerlöschmittel.

Feuerlöschung, f. Feuerlöschen.

Feuerlöschmaschinen, Motoren, welche die ex-
pandierenden Verbrennungsgase fester Brennmaterialien
direkt zur Arbeitsverrichtung heranziehen. Sie
werden auch als offene Heißluftmaschinen mit
geschlossener Feuerung bezeichnet. Ihre Haupt-
bestandteile sind ein gegen die äußere Luft hermetisch
verschlossener Ofen, ein Arbeitsschleim und eine Luft-
kompressionspumpe. Die in dem Ofen mit Hilfe der
durch die Kompressionspumpe zugeführten Luft ent-
stehenden Verbrennungsgase expandieren durch geeig-
nete Züge und Ventile in den Arbeitsschleim hinein,
treiben dessen Kolben vorwärts und gehen nach ver-
richteter Arbeit durch andre Züge und Ventile in den
Schornstein. Von dem Kolben wird dann die Arbeit
durch Kolben- und Pleuelstangen auf eine Schwun-
gradwelle übertragen. Die Anordnung der Haupt-
teile ist bei den einzelnen Systemen verschieden. Die
Hauptschwierigkeiten liegen bei diesen Maschinen in
der Zuführung des Brennmaterials (Kohs) in den ge-
schlossenen Ofen und in der Dichthaltung der beweg-
lichen Teile, welche der Wirkung der sehr heißen Ver-
brennungsgase ausgesetzt sind. Während die älteren
Systeme (von Rober, Toillon, Hölldorff und Brückner
etc.) sich damit begnügten, das Brennmaterial durch
eine einfache luftdichte Thür stündlich dem Ofen zuzu-
führen, wobei jedesmal der Gang der Maschine unter-
brochen werden mußte, gehen die neuern Erfindungen
darauf hinaus, durch Anwendung von Doppelver-
schlüssen diese den Betrieb störenden Unterbrechungen
zu vermeiden und die Zuführung womöglich selbst-
thätig zu machen. Sodann ist man bestrebt gewesen,
die Verbrennungsgase von den reibenden Flächen fern
zu halten. Von einiger Bedeutung sind nur drei F.,
eine deutsche von Hoch, sogen. Sparmotor, eine ameri-
kanische von Brown und eine französische von Vénier,
ohne sich im Prinzip von den ältern F. zu unterscheiden.
Namentlich die Feuerlöschmaschine von Vénier ist in Be-
zug auf dauernde Dichthaltung und selbstthätige Nach-
feuerung wesentlich vervollkommen. Die drei Hauptteile,
Ofen, Zylinder und Pumpe, sind bei Hoch übereinander,
bei Brown nebeneinander angeordnet. Bei Vénier steht
der Zylinder über dem Ofen, während die Pumpe da-
neben liegt. Den Aufbau der von H. F. Edert in Berlin
gebauten Feuerlöschmaschine von Vénier (Véniers
Maschine, Véniers Motor) zeigt Fig. 1 u. 2 auf
S. 376. An dem Gestell A ist der Zylinder CC, ange-
bracht, dessen Tauchkolben P mittels der Stange E
des an der Säule B gelagerten Balancers Z und der
Stange D₁ auf die Kurbel D, bez. die Welle des
Schwungrades V und der Triebscheibe V₁ wirkt. Von
der Kurbel aus wird mittels der Stange F, des Hebels
F₁ und der Stange G, der Kolben der im Innern des
Gestells A angebrachten Luftpumpe G betrieben. Let-
ztere befördert zu jedem Hube die erforderliche Luft-
menge in den im intern Zylinder C₁ befindlichen,
durch den Graphitüberzug X geschützten Feuerraum
(Ofen). Von der Schwungradwelle aus wird ferner
der Regulator L und die Dichtungs Vorrichtung I I,
betrieben. Der Gang der Maschine erfolgt in der
Weise, daß die Verbrennungsgase des Kohs, welcher auf
dem Kofst r unter dem Zutritt der von der Luftpumpe
G gelieferten Preßluft (von 2 Atmosphären Span-
nung) verbrennt, expandierend den Treibkolben P auf-
wärts drücken und Arbeit an das Schwungrad abge-
ben, beim Niedergang des Kolbens dagegen, der unter
Abluß der Preßluft durch das im Schwungrad auf

gespeicherte Arbeitsvermögen erfolgt, in einen Schornstein entweichen. Die erforderlichen Steuerungsorgane bestehen in einem Schieber b_1 (in Fig. 2 im Querschnitt sichtbar), welcher, von der Schwungradwelle aus mittels umrunder Scheibe angetrieben, den Zutritt der Luft zur Pumpe G wie auch den Übertritt der Preßluft zum Treibzylinder regelt, und in dem Ausströmungsventil h , welches, gleichfalls von der Schwungradwelle aus bewegt, die verbrauchten Gase in den Schornstein entläßt. Die von der Pumpe gelieferte Luft tritt nur zum Teil durch den Kanal s unter den Kofst r und dient zur Verbrennung, der andre Teil tritt von oben in den Zylinder ein. Zu dem Ende ist nur der obere Teil des Treibkolbens P genau in den Zylinder C eingepaßt, der untere Teil ein wenig dünner gedreht. Die in den Ringraum durch den zwischen Kolben und Zylinder befindlichen Luftkanal b oben

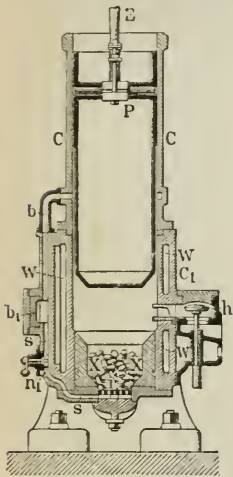


Fig. 2. Querschnitt.

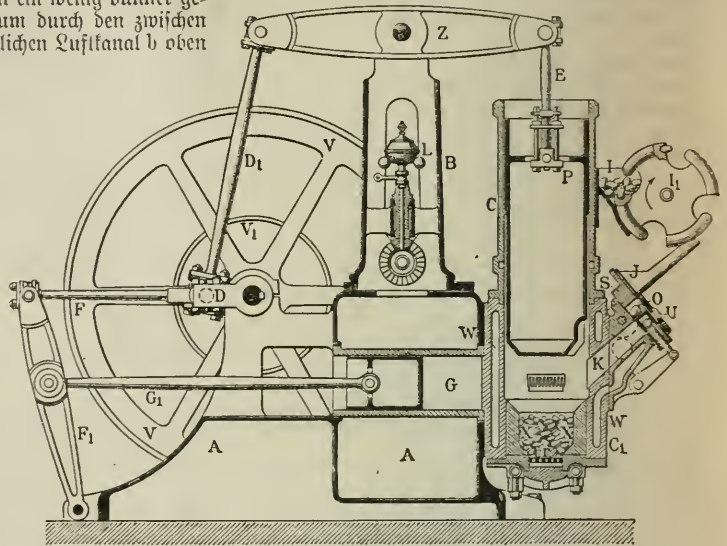


Fig. 1. Längsschnitt.

Feuerluftmaschine von Gebrüder Vénier.

eintretende Luft durchstreicht diesen Raum und verhindert, daß die heißen, mit Staubtheilen vermischten Verbrennungsgase in denselben eintreten und zu den Dichtungsflächen gelangen, wodurch eine sehr schnelle Abnutzung der letztern hervorgerufen werden würde. Die Regelung der Geschwindigkeit der Maschine wird dadurch bewirkt, daß die Preßluft, deren Gesamtmenge für jeden Hub stets konstant bleibt, in verschiedenem Verhältniß nach oben und unten verteilt, dadurch die Temperatur der Verbrennungsgase u. somit auch ihre Spannung verändert wird. Zur Verteilung der Preßluft nach oben und unten dient eine Art Drehschieber n_1 , der von dem Regulator L detart beeinflusst wird, daß bei zu schnell laufender Maschine der Luftzufluß zum Kofst vermindert, bei zu langsam gehender Maschine vermehrt wird. Die Beschickung des Feuers geschieht vom Trichter I aus selbstthätig durch das Schöpfrad I_1 , welches den Kofst stückweise auf den Kumpf J wirft, von welchem aus er durch einen hin und her bewegten Schieber S in den Verbrennungsraum gelangt. In dem Augenblick, wo die Öffnung O des Schiebers über den Kanal K tritt, gestattet ein Schauloch U die Beobachtung des Feuers. Die erforderliche Kühlung des Zylinders wird, wie bei den Gastkraftmaschinen, durch einen Wassermantel W bewirkt. Um die Maschine in Gang zu setzen, dreht man, wenn nach dem

Aufachen des Feuers im Innern der gehörige Wärme-grad erreicht ist, das Schwungrad einigemal herum, worauf die Maschine weiter läuft. Die Maschine zeichnet sich dadurch aus, daß die Speisung exakt ist und die wichtigsten Dichtungsflächen (zwischen Treibkolben und Zylinder) nur bis auf 60–80° erwärmt werden und deshalb dauernd dicht zu erhalten sind. Auch die Dichthaltung des Auslassventils soll keine Schwierigkeiten bereiten. Die Betriebskosten der Vénierschen Feuerluftmaschine (Amortisation, Verzinsung, Reparaturen, Schmierung, Kühlwasser, Kofst) betragen 9,2–10,6 Pf. für eine Pferdekraft und Stunde. über die Stellung der F. zu den Heißluftmaschinen s. d. S. auch Kleinkraftmaschinen. Vgl. Musil, Die Motoren

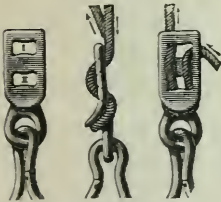
für das Kleingewerbe (2. Aufl., Braunsch. 1883); Knoke, Kraftmaschinen des Kleingewerbes (Berl. 1887); Clausen, Die Kleinmotoren (Berl. 1891).

Feuerluft, s. Brandsäftungstrieb.

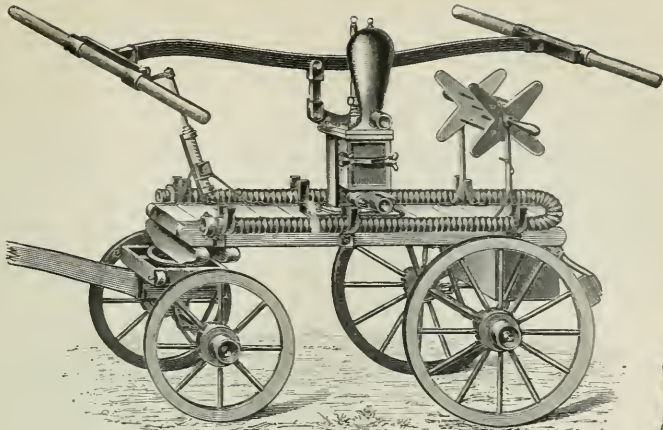
Feuermal (Brandmal, griech. Teleangiectasie, lat. Naevus purpureus oder flammens, Kapillargefäßgeschwulst, erektile Geschwulst, Gefäßmal), dunkelrote, an- u. abschwellbare Geschwulst, ist ein echtes einfaches Angioma (s. d.), besteht somit fast nur aus sehr kleinen, unregelmäßig erweiterten Blutgefäßen. Das F. kommt meist angeboren vor, in andern Fällen erscheint es in den ersten Tagen oder Monaten des Lebens. Der von französischen Autoren aufgestellte Satz, daß mit der Geburt im Wachstum dieser Gefäßmaler ein Stillstand eintritt, ist nicht unbedingt richtig. Immerhin ist aber ihr Wachstum beschränkt und hält schon frühzeitig inne, so daß sie selten die Größe einer Walnuß und darüber erreichen; in der Fläche breiten sie sich bis zur Handtellergöße und darüber aus. Am häufigsten ist das F. auf der Haut des Gesichts, Halses und Nackens, d. h. an den Orten, wo sich im fötalen Leben Spalten (Riemen-spalten, Mund-Nasenspalte, Augenspalte, Thränen-spalte) bilden, weshalb Virchow die Feuermaler auch als »fissurale Angiome« bezeichnet. Die Behandlung des angeborenen Feuermals besteht am besten in



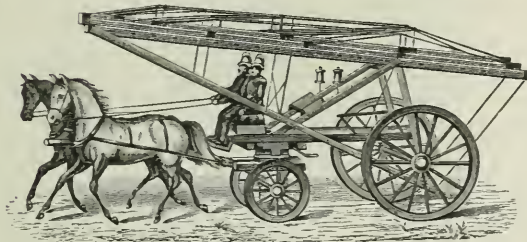
6. Selbststretungsapparat.



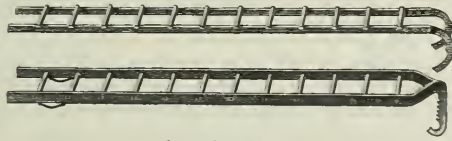
7. Bremsvorrichtungen am Selbststretungsapparat.



8. Hydrophor mit Kugelventilen.



2. Maschinenleiter auf dem Transport.



1. Hakenleitern.



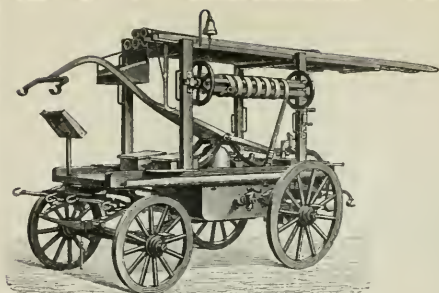
4. Rettungsschlauch, obere Öffnung.



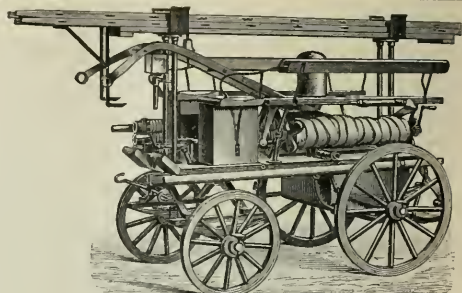
5. Rettungsschlauch und Sprungtuch.



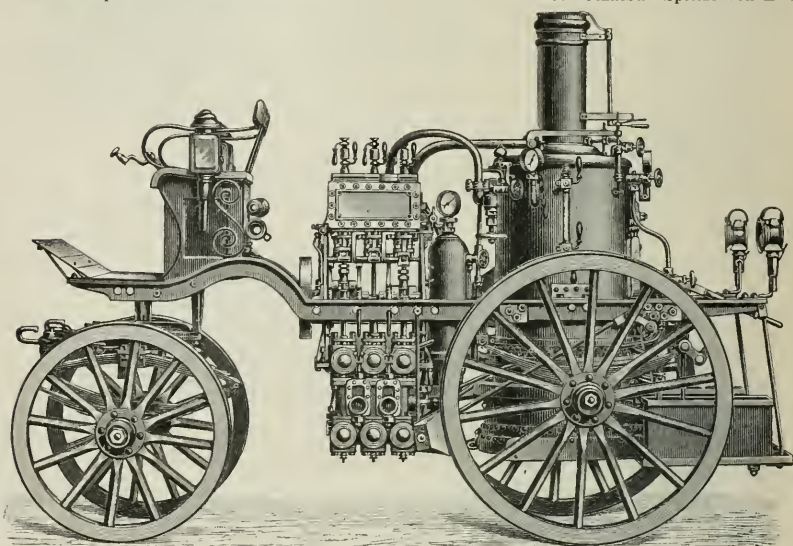
3. Vierräderige Maschinenleiter.



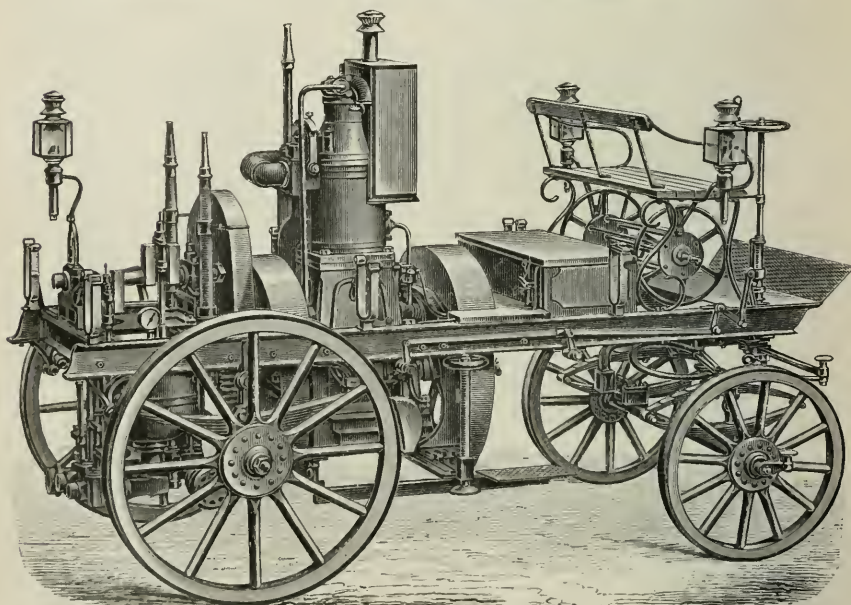
1. Berliner Spritze von Ewald.



2. Omnibus-Spritze von Ewald.



4. Dreicylindrige Dampffeuerspritze von Knaust.



3. Petroleummotorspritze von Magirus.

Ausschneiden, im Ausbrennen mit dem galvanokaustischen Apparat, weniger gut im Ätzen der kranken Hautstelle mit rauchender Salpetersäure; letztere Methode ist ungünstiger wegen der stärkeren Narbenbildung. Bei angeborenem F. operiert man mit dem größten Erfolg schon im ersten Lebensjahr.

Feuermann, beim Steinkohlenbergbau ein Arbeiter, der früher (vor Einführung der Sicherheitslampen) jedesmal vor dem Aufahren der Belegschaft die schlagenden Wetter, die sich etwa an den Arbeitspunkten oder in andern Bauen angesammelt, anzuzünden hatte.

Feuermeldewesen, s. Feuerh.

Feuermeteore, s. Sternschnuppen und Feuerkugeln.

Feuern (kauterisieren), die Anwendung des Glühheißens als blutstillendes Mittel, als zerstörendes Mittel nach Bissen von tollen Hunden, Wilsbrand u. und bei Pferden vornehmlich als ableitendes Mittel anstatt der Blasen- oder Scharfsalbe, z. B. bei Sehnenklapp. Das F. wird in Punkt- oder in Strichform ausgeführt und bedingt eine große Übung, da, wenn es endgültig helfen soll, nur die oberste Hautschicht davon betroffen werden darf. Bei dem Distanzfeuern hält man zwischen das sehr heiße Eisen und die kranke Stelle eine Speckschwarte od. dgl.

Feuernatter, s. Joviel wie Kreuzotter.

Feuernelke, s. Lychnis.

Feuerordnung, s. Feuer (militärisch).

Feuertortzger (Ortskauer), Vorrichtung auf einem Kirchturm zur Orientierung über den Ort, an welchem eine Feuersbrunst beobachtet wird. Derartige Apparate konstruierten Pausner in Jena (Pho- toskop, 1799) und Steinheil in München (Pyro- skop, 1842).

Feuerpausen, s. Feuer (militärisch).

Feuerpfeil, s. Brandpfeil.

Feuerpfeil, in manchen Armeen Teil der Garnison, der vorher bestimmt ist, bei Feuersbrunst die Umgebung der Brandstätte abzuwehren.

Feuerpolizei, Handhabung der Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern. Die F. ist ein Teil der Baupolizei, insofern es sich um Vorschriften über die feuerichere Herstellung von Gebäuden, insbes. von Feuerungsanlagen u. dgl., handelt. Dazu kommen die Bestimmungen über feuergefährliche Handlungen, Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, Reinigung der Feuerstätten, Feuerchau u. dgl. (s. Feuerh.).

Feuerprobe, Unteruchung der Echtheit eines Körpers durch Feuer; dann eine Art der Gottesurteile.

Feuerquirl, s. Feuerzeuge. (s. Ordsalien).

Feuerrabe, s. Alpenrabe.

Feuerreiter, s. Feuerh., S. 378.

Feuerrohre und **Feuertrohrkessel**, s. »Dampf- kessel« (Tafel I, Fig. 3).

Feuerrolle, die Rolle (s. d.), welche die Verteilung der Schiffsmannschaft bei Feuergefahr vorschreibt.

Feuerrose (türkische Rose), s. Rose.

Feuerrost, s. Rost.

Feuerstamander, s. Molche.

Feuersäule, Denkmal in London zur Erinnerung an den großen Brand 1666, von C. Wren 1671—77 in Form einer 61 m hohen dorischen Säule erbaut, auf deren Gipfel eine vergoldete Flammenkugel angebracht ist, mit Basreliefs von Ciber. Die Galerie der F. ist ein berühmter Aussichtspunkt. [säule.]

Feuersäule der Israeliten, s. Wolken- u. Feuer-

Feuerschiff, kurzes, starkes, meist rot, zuweilen schwarz gestrichenes, an der Bordwand mit dem gut

sichtbaren Namen bezeichnetes Fahrzeug mit 1—3 Signalmastern, welche Korbgelechte und bei Dunkelheit Laternen tragen, die in Form und Zahl verschieden sind. Sie sind in Flussmündungen oder in der Nähe der Küste verankert und dienen wie die Leuchttürme den Schiffen als Wegweiser. Das F. enthält Wohnräume für die Mannschaft, nicht selten auch Rettungsgeräte für Schiffe, welche in Seenot sind, und Reervegut für den Fall eines Kettenbruchs zur Rettung der Feuerschiffwächter. Während des Eisganges werden die meisten Feuerschiffe an sicherere Stellen oder in den nächsten Hafen geschleppt. Zu den bekanntesten Feuerschiffen gehören die von Galloper und den Godwin Sands im englischen Kanal, bez. vor der Themse. Die deutsche Nordseeflotte zählt 18 Feuerschiffe, welche meist vor und in den Strommündungen der Elbe, Weiser und Eider liegen. Die deutsche Ostseeflotte hat nur 7 Feuerschiffe. Vgl. »Leuchfeuer aller Meere«, Heft 1 u. 2 (Berl. 1890). Über die Art der Beleuchtung s. Leuchtturm.

Feuerschröter, s. Joviel wie Hirschkäfer.

Feuerh. (hierzu Tafel »Feuerh.«), die Gesamtheit der Veranstaltungen zur Vorbeugung, schnellen Bekanntmachung, Abwehr, Unterdrückung und Gefahrlosmachung von Feuerschäden, spezieller: Feuerpolizei, Feuermeldewesen, Feuerlöschwesen und Feuerrettungswesen, in weiterm Sinne die Feuerversicherung.

Die Feuerpolizei besteht in Vorbeugungsmaßregeln gegen die Entziehung, bez. gegen die Überhandnahme von Schadenfeuern. Verantwortlich zu lehren können sein: 1) Die Bauart der Häuser (zur großen Ausdehnung eines Brandes auch die der Straßen) in Bezug auf Höhe, Material und andre Gefahrsmomente. 2) Die Beschaffenheit der darin vorhandenen Mobilien, insbes. der Waren in Lagerhäusern u. 3) Der mehr oder minder vorsichtige Verkehr der mit letztern beschäftigten Personen. 4) Naturereignisse, wie Blitzschlag u. Die Feuerpolizei muß daher 1) nicht nur beim Bebauungsplan auf breite, womöglich (und namentlich auf Dörfern und in kleinen Städten) mit Baumalleen versehene Straßenzüge halten, sondern hauptsächlich auf feuer- und rauchichere Treppen, möglichst massive Bauart der Wände und Dächer sowie auf richtige Anlage und sorgfältige Reinigung der Feuerungsanlagen, solide Fundamentierung und Freibleiben der Schornsteine von jedem brennbaren Material, richtige Verlegung elektrischer Leitungen mit starkem Strom u. Bezügliche Verordnungen enthalten das Strafgesetzbuch, namentlich aber die örtlichen Bau- und Feuerpolizei-Ordnungen nebst den Vorschriften für den Betrieb des Schornsteinegerhandwerks. 2) Ferner sind über die Lagerung und den Schutz gegen Entzündung sowie über das Hantieren mit feuergefährlichen Stoffen Anordnungen zu treffen, über Lagern von Schießpulver, Dynamit, sonstigen Sprengstoffen, Ölen, Firnissen, Lacken, Petroleum, Benzin u. Einigen Schutz bieten Ansätze und Imprägnierungen von Holz und Faserstoffen mit sogen. Flammen- schutzmitteln (s. d.). 3) Zur Überwachung des Umgangs mit Feuer und Licht gehört namentlich auch die Obacht auf unzurechnungsfähige Personen (Blödsinnige, Kinder), zu denen man sich der Brandstiftung versehen kann. Kinder besonders verursachen durch Spielen mit Streichhölzern 20 Proz. aller Brände, und dieser Prozentsatz steigt fortwährend. Als ganz besonderer Überwachung bedürftig infolge des Gewerbebetriebes haben sich gezeigt: große Feuerungsanlagen, also Hochöfen, Ziegeleien, Fabriken und Lager solcher Stoffe.

die explosive oder brennbare Gase entwickeln, ferner Leer-, Feins-, Lackfabriken, Öl-, Schneide- und Mählmühlen, Spinnereien. Die Feuergefährlichkeit solcher Etablissements wird durch kunstreiche Anlage elektrischer Beleuchtung sehr herabgesetzt. 4) Ferner sind Schutzmaßregeln und Vorrichtungen zur schnellen Entdeckung von Selbstentzündungen (Kohlen, Brisketts, Heu, Stroh, Sägespäähne, Mehl, Pflappen, Baumwollenballen etc.) hierher zu rechnen. 5) Die Abwendung der Blitzgefahr (s. d.) gipfelt in den Vorschriften über richtige Anlage und zeitweilige Kontrolle der Bligableiter. 6) Schließlich ist eine Hauptaufgabe der Feuerpolizei die Stellung von Sicherungswachen in solchen Räumen, wo zeitweise große Menschenmassen versammelt und also eventuell bei Feuer ausbruch schon durch ihre Anzahl in hohem Grade gefährdet sind. Neben Fabriken, Kirchen, Kasernen, Krankenhäusern, Zirkusanlagen, Gefängnissen sind namentlich Zirkuse, Konzertsäle und Theater wiederholt Massengräber geworden, und ganz speziell der Ringtheaterbrand in Wien 8. Dez. 1881 hat zu scharfen Bestimmungen über den Theater-, Zirkus- etc. Bau und -Betrieb Veranlassung gegeben. Die Hauptforderungen sind: Freie Lage (mindestens 15—20 m vom nächsten gegenüberliegenden Gebäude entfernt), durchaus massive Bauart, feuer- und rauchdichte Trennung des Bühnenhauses vom Zuschauerraum durch massive Scheidewand und eisernen Vorhang, Herstellung und Freihaltung breiter, rauchfreier Treppen und Ausgänge mit nach außen aufschlagenden Türen, Anlagen von genügenden Notausgängen, Notbeleuchtung, Zugänglichkeit aller Räume vom Dach bis zum Keller für die Feuerwehrpatrouillen, Sauberkeit, peinlichste Zustand- und Vereinhaltung aller Löschmittel, dauernde Imprägnierung aller brennbaren Stoffe. Vgl. Gilarbone, Handbuch des Theaterlöschwesens (Hagenau 1882—87, 3 Bde.); Hauptordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. Jan. 1887 (mit Anhang betreffend Theater, Zirkus etc. vom 31. Okt. 1889, Berl.).

Das Feuermeldewesen umfaßt die verschiedenen Arten der Kenntlichmachung der Gefahr. Während man in ältesten Zeiten und noch heute in zurückgebliebenen Gegenden dem Feuerruf und dem Feuerzeichen, respektive bei Tage dem Qualm es überläßt, die Nachbarschaft zu Hilfe zu rufen, nahm man später auf dem Lande die Glocken und besondere reitende Boten, die Feuerreiter, dazu in Anspruch. Noch später bediente man sich des Telegraphen, bez. des Fernsprechers, zumal seitdem die deutsche Post- und Telegraphenverwaltung mit Einrichtung von Anfallmeldestellen vorgeht (vgl. Fernsprecher, S. 319). Auch das Fahrrad ist in neuerer Zeit dem Feuermeldewesen dienlich gemacht worden. In den Städten findet man alle Stufen des Fortschritts in dieser Richtung vertreten: Feuerruf, Sturmläuten, Zuten, Pfeifen od. Schnarren der Nachwächter, das Alarhorn od. Nebelhorn der freiwilligen Feuerwehr, das elektrische Anschlagwerk der Kirchenglocken, das durch zahlreiche Kontaktpellen in Thätigkeit gesetzt werden kann, permanent besetzte Turmwachen mit direkter Verbindung zur Polizei und Feuerwehr und mit optischen Signalen; diese sind aber alle zur Zeit weit überflügelt durch die elektrische Feuer-telegraphie. Neben einer Zentralstation und den erforderlichen Sprechstationen beruht die moderne Feuer-telegraphie namentlich auf den möglichst zahlreichen (ca. 1 km voneinander entfernten) automatischen Feuermeldern. Dies sind Apparate, welche in, an oder

bei einem (meist öffentlichen) Gebäude angebracht sind und nach einem einfachen Kontaktschluß ein bestimmtes Zeichen auf der Zentralstation 12mal erscheinen lassen. Da diese öffentlichen Melder in einigen Fällen zu Mißbrauch Veranlassung gaben, hat Vogel in München eine Signalfäule konstruiert, welche den Meldenden bis zur Ankunft der Feuerwehr oder eines Polizeibeamteten gefangen hält. Aus erklärlichen Gründen hat diese an sich gute Erfindung keine Verbreitung gefunden. Automatische Feuermelder sind Einrichtungen, welche die Erhöhung der Temperatur auf einen bestimmten Grad durch das Schmelzen eines Wachs- oder Metallpfropfens und den dadurch hervorgerufenen elektrischen Kontakt melden. Auch leicht brennbare ölgetränkte Fäden, welche den zu schützenden Raum durchkreuzen, sind zum Kontaktschluß verwendet worden. Meist ist mit dieser Art von Feuermeldern zugleich ein selbstthätiger Löschanlage verbunden, z. B. die Grinnellbrause, die wiederholt, und der Regenapparat, der bisher nur in einem Falle versagt hat, ferner die Kohlen säurelösung etc.

Das Feuerlöschwesen zerfällt in die privaten und die öffentlichen Vorkehrungen zur Abwehr, bez. Unterdrückung eines ausgebrochenen Schadenfeuers. Die privaten findet man namentlich in Fabriken, selten in Wohnhäusern, nämlich Wasservorräte mit Eimern, Extinguere, die vorerwähnten Regenapparate, Grinnellbrausen und Kohlen säureleitungen, namentlich aber Wasserleitungen mit Haushydranten (s. Feuerhahn). Eine eigne Haus-, bez. Fabrikfeuerwehr zeigt den Übergang zu den öffentlichen Einrichtungen. Man unterscheidet: Berufsfeuerwehren, kasernierte Mannschaften, die, unter dem Kommando eines Branddirektors oder Brandinspektors mit mindestens zwei vollständigen Löschzügen, innerhalb 1—1,5 Minuten zum Abbrücken bereit stehen; Feuerwachen, die einen mehr oder minder großen Bruchteil einer Berufsfeuerwehr darstellen; bezahlte Feuerwehren, die aus Handwehrem zusammengefasst sind, welche pro Stunde Wach- oder Feuerdienst gelohnt werden; Pflichtfeuerwehren, außergerierte, uniformierte und mit den nötigen Geräten versehene, aber meist unbezahlte Bürger, denen dieser Dienst gesetzlich übertragen ist, und welche nicht zu verwechseln sind mit den Löschpflichtigen des alten Systems, die durch städtische »Feuerordnungen« sehr allgemein gehaltene Anweisungen zum Löschdienst erhalten. Neben diesen obrigkeitlich errichteten Organisationen sind namentlich im Bereich der deutschen Sprachgrenze die freiwilligen Feuerwehren der Faktor, auf dem das Feuerlöschwesen immer mehr beruht, wenngleich sich gewichtige Stimmen für ihre Einschränkung zu gunsten der Pflichtfeuerwehren ausgesprochen haben. 1893 gab es in Deutschland etwa 20,000 Feuerwehren (außer den Löschpflichtigen) mit mehr als einer Million Mitgliedern, in Deutsch-Österreich 5500 Wehren mit 300,000 Mann. Davon entfallen hochgerechnet: 50 Korps mit 5000 Mann (in Deutsch-Österreich 10 Korps mit 1000 Mann) auf Berufsfeuerwehren und Feuerwachen, 1000 Korps mit 100,000 Mann auf Pflichtfeuerwehren (Österreich kennt solche fast gar nicht), alles andre gehört zu den freiwilligen Feuerwehren. Diese selbst sind von sehr verschiedener Güte. Während eine kleine Anzahl derselben allen Ansprüchen, die theoretisch an sie zu stellen sind, durchaus genügt, läßt der größte Teil etwas, viel oder fast alles zu wünschen übrig. Erfreulicherweise ist jedoch in letzter Zeit überall ein Fortschritt

zum Vergleich deutlich ersichtlich, wozu die Fachpresse, unter andern namentlich der »Norddeutsche Feuerwehrmann«, durch scharfe Kritik der zahlreich vorhandenen Übelstände dauernden Anlaß gibt. Eine Übersicht über den Stand der Feuerwehren in den größten Städten gibt die folgende Tabelle.

Stand der Feuerwehren in den größten Städten.

Ort	Einwohnerzahl	Gründung der Feuerwehr	Berufsfeuerwehr	Ständige Feuerwehr	Freiwillige zc. (* Vorstädte)	Zusammen	Pferde	Pumpen	Hydranten	Schläuche in Metern	Hydranten	Kosten	Pro Kopf Markt
London	5 657 000	1866	700	—	—	700	131	56	95	50 000	7 000	1 000 000	0,13
Paris	2 400 000	1747	1751	—	—	1751	130	17	91	82 000	4 800	2 672 000	0,92
New York	1 627 000	1868	1047	—	—	1047	368	93	—	168 000	12 000	5 200 000	3,20
Berlin	1 600 000	1851	746	—	—	746	118	9	30	17 200	4 850	1 500 000	0,36
Chicago	1 500 000	1873	917	—	—	917	487	75	22	140 000	7 000	6 375 000	4,25
Wien	1 360 000	1864	373	—	500	873	122	8	50	7 000	2 800	40 000	0,37
St. Petersburg . .	1 000 000	1860	1087	—	—	1087	420	6	40	8 000	2 000	1 000 000	1,00
Konstantinopel . .	900 000	1880	1500	6000	—	7500	20	11	30	7 000	?	?	?
Manchester	600 000	1876	83	—	—	83	25	8	74	12 000	10 000	?	?
Hamburg	570 000	1872	246	253	—	499	38	25	45	24 000	5 000	750 000	1,30
Boston	540 000	1876	619	—	—	619	139	37	8	38 000	7 000	2 500 000	4,63
Budapest	512 000	?	231	—	1000	1231	52	6	42	25 000	4 000	?	?
Madrid	472 000	1843	196	—	—	196	52	4	16	5 000	4 200	?	?
Brüssel	440 000	1852	156	—	—	156	12	4	8	7 000	2 000	250 000	0,57
Mailand	421 000	1838	85	80	—	165	—	1	30	4 500	1 230	130 000	0,39
Amsterdarn	408 000	1877	200	—	—	200	17	10	83	18 000	3 500	300 000	0,73
Leipzig	350 000	1865	139	15	483*	637	16	4	43	17 144	1 533	350 000	1,00
München	348 000	{ 1866 1879 }	111	107	928	1146	26	2	20	8 390	1 785	250 000	0,72
Ebinburg	342 000	1868	70	—	—	70	9	3	5	7 000	1 900	200 000	0,58
Breslau	336 000	1856	178	—	—	178	26	2	18	7 320	1 750	240 000	0,71
Köln	281 600	1871	94	422	—	516	16	1	30	9 690	2 100	200 000	0,71
Dresden	277 000	1868	140	—	—	140	8	1	9	10 000	1 820	210 000	0,76
Magdeburg	202 000	1874	70	40	—	110	17	1	9	5 000	1 140	180 000	0,39
Frankfurt a. M. . .	180 000	1874	89	—	176	265	8	2	10	6 736	1 724	180 000	1,00
Hannover	165 000	1892	34	61	68	163	6	2	10	3 200	1 400	90 000	0,54
Königsberg	161 000	1858	97	—	—	97	6	2	16	5 400	425	120 000	0,74
Düsseldorf	147 000	1872	39	—	134	173	6	—	16	820	817	73 000	0,50
Altona	146 500	1890	60	48	84	192	8	2	14	8 790	433	140 000	0,96
Nürnberg	144 500	1854	65	50	331	436	4	1	13	6 320	11 000	60 000	0,42
Stuttgart	144 000	1852	—	32	1130	1162	—	2	18	6 000	1 460	60 000	0,42
Chemnitz	142 000	1854	—	26	503	529	4	1	14	6 030	1 203	51 000	0,36
Bremen	125 500	1871	109	—	—	109	22	3	12	9 125	1 200	180 000	1,44
Strasburg	123 500	1881	—	—	309	309	—	—	27	3 060	666	45 000	0,36
Danzig	122 000	1859	90	10	40*	140	8	2	20	3 000	490	90 000	0,74

Die moderne Feuerlöschtaktik gipfelt besonders darin, daß in sicherster Art und Weise von dem Ausbruch eines Schadensfeuers Rettung erfolgt, eine genügende Zahl von Mannschaften und Geräten nebst den nötigen Wasservorräten so schnell wie möglich auf die Brandstelle befördert und hier unter einheitlichem Kommando der Brand schleunigst bis auf den letzten Funken, unter möglichster Vermeidung von Wasserschäden, gelöscht wird. Am besten genügt diesen Anforderungen die Berufsfeuerwehr, die in Großstädten zweckmäßig verteilte Wachen besitzt und durchschnittlich 6—8 Minuten nach der Feuermeldung auf der Brandstelle eintrifft. Etwa die doppelte Zeit braucht erfahrungsgemäß die freiwillige Feuerwehr, bei welcher der häufige Mangel an Transportpferden durch die geringen Entfernungen ausgeglichen wird. Bei schlechten Alarmeinrichtungen und bei der allgemeinen Verpflichtung verlängert sich der Zeitraum oft bedeutend.

Da in Brandfällen oft Sekunden über Erfolg oder Mißerfolg im Feuerkampf entscheiden, hat der Branddirektor für die Dauer der Löschoperationen das alleinige Kommando, sofern nicht der betreffende oberste Chef der Polizeigewalt (z. B. Landrat, Polizeipräsident, Regierungspräsident, Minister des Innern) unter eigener Verantwortlichkeit die Leitung übernimmt. In diesem bisher kaum vorgekommenen Falle hat der Branddirektor als technischer Beirat zu fungieren. Zu diesem verantwortungsvollen Posten gehört neben

wirklichen Sachkenntnissen eine ungewöhnliche Energie, schnelle Auffassungsgabe, Kaltblütigkeit und feste Gesundheit.

Die Schadenfeuer werden folgendermaßen eingeteilt: Wird keine Fahrspitze und kein Hydrant (Feuerhahn, s. d.) in Betrieb gesetzt, d. h. kein Rohr in Gebrauch genommen, so spricht man von Kleinfener, wenn nicht »verdächtiger oder gefährlicher Rauch«, »Schornsteinbrand« oder »blinder Lärm« aus Böswilligkeit oder Zufall vorliegen; wird ein Rohr gebraucht, so ist es Mittelfener, kommen zwei und mehr Rohre zur Verwendung, so liegt Großfeuer vor. Eine Einteilung nach der Schadenhöhe (bis 100 Mark, 100—1000 Mk., über 1000 Mk.), nach den ergriffenen Lokalitäten (Zimmer, Etage, Haus) sowie nach dem Wasserverbrauch (bis 100 Lit., 100—1000 L., über 1000 L.) hat sich nicht eingebürgern können.

Die Feuerwehr benutzt außer den Feuerpfeifen, Hydranten (Zafel, Fig. 8) und den verschiedenen Fahrzeugen eine Anzahl von Geräten, welche hauptsächlich bestimmt sind, eine sichere Verbindung zwischen den Rettungsmannschaften und dem Ort der Gefahr herzustellen. Hierher gehören besonders die Leitern, welche in Anstell-, Haken- und Maschineneitern zerfallen. Unter den Hakenleitern (Zafel, Fig. 1), leichten, 4—5 m langen, 20—30 cm breiten Leitern aus Riesen- oder Eschenholz, hat die Leuzische Konstruktion eine große Verbreitung gefunden, da sie nicht, wie die:

Berliner Leiter, einen toten Oberteil besitzt und bei längerer Steighöhe nur $\frac{2}{3}$ derselben wiegt. In Bezug auf die Maschinenleitern (Fig. 2 u. 3) herrscht unter den Fabrikanten ein emsiges Ringen um die beste Konstruktion. Der Rettungsschlauch (Fig. 4 u. 5) ist ein 20—25 m langes Drillichgewebe, durch welches mit größter Sicherheit Personen und Sachen aus höheren Stockwerken zur Erde niedergelassen. Das Sprungtuch (Fig. 5) dient für diejenigen Fälle als letztes Rettungsmittel, wo es nicht mehr möglich ist, mit Leitern zu dem Bedrohten zu kommen. Derselbe muß in das 3,5—4 m im Quadrat messende und gut unterpolsterte, von 20—30 Mann straff hochgehaltene Drillichtuch hineinspringen. Quergurte unter dem Tuch mit Sand haben verhindern das Plagen. Zahlreiche andre Geräte kommen noch außerdem gelegentlich in Anwendung: Selbstretter (Fig. 6 u. 7), Reimen mit Bremsvorrichtungen, welche das langsame Hinablassen der eignen oder einer andern Person gestatten, und einfache Rettungsleinen, welche, in bestimmter Art und Weise um den Gurt gelegt, auch ohne besondern Apparat ein langames Abfahren ermöglichen. Von den vielen Rettungsapparaten, welche jährlich in der ganzen Welt erfunden werden, genügen bisher nur wenige den Ansprüchen, welche der Fachmann an sie stellen mußte, und sie haben daher nur eine beschränkte Verbreitung gefunden. Tragbahnen und Feldapotheken gehören schon eigentlich nicht mehr zu den eigentlichen Feuerwehrgeräten. Zu nennen sind noch die Alarm- und Signalinstrumente: Horn, Suppe, Trommel und namentlich das von Lenz eingeführte Rebellhorn, das nach den elektrischen Glockenanschlagnswerken die bequemste Art des öffentlichen Alarms bildet. Der Turmwächter steht bei Tage die Brandfahne, bei Nacht die Brandlaterne in der Richtung des Feuers aus. Auf der Brandstelle werden noch gebraucht die Absperkleinen, um den Zutritt des Publikums zu verhindern; Fackeln und Fackellampen (Bach, Petroleum, Benzin, Gas bilden das Brennmaterial neben Bauntwollen- und Albeisdocht), Kerzen-, Öl- und elektrische Laternen, zum Teil am Gurt anzubringen, dienen zur Beleuchtung des Innenraumes; Brechtangen, Haken, Haken, Spaten, Beile, Äxte, Sägen, Schornsteinfeger- und andre Handwerkzeuge wird nötig, um Hindernisse und brennenden Ruß fortzuräumen; Rauchapparate verschiedenster Konstruktion vom einfachen Rundschwamm bis zu dem Feuereschu ganzum ermöglichen schließlich das Eindringen in verqualmte Räume.

Die spezielle Taktik für den Einzelfall konzentriert sich in dem Satz: Je schneller du löschst, desto besser rettest du! Die Berufsfeuerwehren kommen daher nur äußerst selten in die Lage, Menschen aus den Flammen zu retten, und wenn der ersiehende Qualm nicht wäre, würden die Rettungsmanöver noch seltener vorkommen als bisher. Jedes Feuer wird von seinen Endpunkten her, also mindestens von zwei Löschzügen zugleich angegriffen; löschlösen mit möglichst wenig Wasser bis auf den letzten Funken vor sich ab und rücken dem Herd des Feuers unter Beobachtung aller gebotenen Sicherheitsmaßregeln konzentrisch näher. Als solche sind zu betrachten: Stets offene Rückzugslinie, Fortschaffung, bez. Abbruch leicht feuerfängender Gegenstände, die jedoch nur genährt werden, falls sie treppen- oder wegversperrend hindern könnten, Sicherung von Holz-, Stein- oder Eisenkonstruktionen, welche durch Feuer oder Hitze gelitten haben, Über-

decken von Brettern oder Thüren über teilweise ausgebrannte Balkenlagen etc. Als Hauptgrundsatz ist noch zu betonen, daß niemand sich auf einer Stelle aufhalten darf, wo seine persönliche Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich ist. Der Höchstkommandierende hat in jedem Fall, mindestens aber bis zum Ablöschen, seinen Kommandoplatz, von wo er die ganze Löscharbeit übersehen kann, nicht zu verlassen und alle Details den Unterführern zu überlassen. Sind Menschenrettungen nötig, so sind alle Kräfte zunächst darauf zu verwenden. Meist ist der natürlichste Rettungsweg das schnelle Ablöschen, bez. das Gangbarmachen der etwa verqualmten Treppe. Andernfalls werden Intellektuellen, Maschinenleitern, Hakenleitern, nötigenfalls in Verbindung mit dem Rettungsschlauch, nötig werden, im äußersten Notfall wird das Sprungtuch in verständigen Händen ein vorzügliches Rettungsmittel. Die vielen Apparate, welche sonst noch existieren, sind entweder unter Umständen geradezu gefährlich, wie z. B. der Rettungssack der Berliner Hakenleiter, das Rutschloch und andre derartige Erfindungen, oder sie sind so kompliziert, daß in der natürlichen Aufregung der zu Rettende nur selten geeigneten Gebrauch davon machen kann. Namentlich gilt dies von den Seilbremsapparaten, die in verschiedenen Konstruktionen stets neu auftauchen, und von denen nur zwei oder drei wirklich Wert besitzen.

Die Einteilung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehr ist nicht überall die gleiche. Die Berufsfeuerwehren und deren Nachbildungen unterscheiden zwischen Feuermännern, die zu jedem Dienst außer der Bedienung der Dampfspritzen gleichmäßig ausgebildet sind, und Spritzenmännern, welche lediglich als Hilfskräfte zum Drücken an den Spritzen, zum Aufräumen u. dgl. m. verwendet werden. Die erstern tragen Helm mit Nackenleder, Uniformrock (meist Interimirock aus Drillich), dunkle Militärhose in oder über den langschäftigen Stiefeln, Ledergürt mit Kackebinderhaken, Beil, Ring und Nothaken. Während früher nur die Rohrführer eine Jogen, Fangleine zum Aufziehen der Schläuche trugen, kommt man nach zum Teil sehr schweren Verlusten immer mehr dahin, jedem in Feuer arbeitenden Mann mit einer 18—20 m langen, 120—144 fach geflöppelten Rettungsleine zu versehen. Die Spritzenleute tragen Helm mit oder ohne Nackenleder, Rod, Hose, Beilgürtel ohne Haken und ohne Beil. Die Offiziere tragen die Polizeiform und im Wach- und Branddienst statt des Schleppers einen silberbeschlagenen Dolch.

Die freiwilligen Feuerwehren teilen sich in drei Abteilungen: Steiger, welche wie die Feuermänner der Berufsfeuerwehren ausgerüstet sind und die Manöver mit den Steig- und Rettungsgeräten auszuführen haben (auch die Rohrführung auf Leitern gehört hierzu), Spritzenmannschaften, welche alles, was zur Bedienung und Versorgung der Spritze gehört, zu besorgen haben, z. B. Wasseranfuhr, Schlauchlegung, Drücken der Spritzen etc., und Ordnungsmannschaften, welchen die Absperzung der Brandstelle und Bewachung geretteter Objekte obliegt. Die Hornisten, Sanitätsmänner, Hydrantenleute etc. bilden meist keine besondere Abteilung, sondern geeignete Leute, namentlich aus der Spritzenmannschaft, sind zu den betreffenden Zwecken ausgebildet. Die meisten freiwilligen Feuerwehren haben sich zu Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Landesverbänden vereinigt. Die Vorsitzenden der Landesverbände deutscher Zunge bilden den deutschen Feuerwehrausschuß,

welcher bei der Abhaltung der aller 3—5 Jahre stattfindenden deutschen Feuerwehrtage durch ständige wissenschaftliche Prüfungen der ausgestellten Geräte, durch Ausarbeitung von Normalbestimmungen und durch geeignete Vorträge einen erheblichen Nutzen stiftet. In einigen süd- und mitteldeutschen Staaten bestehen direkte u. moderne Feuerwehrgesellschaften, in Norddeutschland, speziell in Preußen, ist man dagegen kaum zu Bestimmungen gelangt, die für einen Regierungsbezirk einheitliche Geltung haben. Unfallkassen sind fast überall entstanden, nur die drei östlichen Provinzen Preußens entbehren solcher. Diese Kassen, zu denen der Staat, die Provinzialstände, bez. die Ortsbehörden ganz oder teilweise die Mittel aufbringen, haben den Zweck, den im Dienst beschädigten Wehrleuten und etwa zugezogenen Hilfskräften den Schaden für den ihnen während ihrer Arbeitsunfähigkeit entgangenen Verdienst und die Kurkosten zu ersetzen, bez. die Begräbniskosten des Getöteten und eine Rente an Witwen und Waisen zu zahlen. Feuerwehrenehrenzeichen sind von vielen deutschen Landesfürsten, die zum großen Teil auch das Protektorat über die Feuerwehren ihres Landes übernahmen, für 25jährige tadellose Dienstzeit in der Feuerwehr gestiftet worden. In Preußen sind dahingehende Petitionen bisher ablehnend beschieden worden.

Geschichtliches. Die ältesten Spuren eines geordneten Löschdienstes reichen bis in das zweite Jahrtausend v. Chr. zurück und finden sich in einem ägyptischen Papyrus. Rom besaß unter Augustus neben einigen Privatfeuerwehren, die sich reiche Sportsmänner hielten, eine kaiserliche Berufsfeuerwehr von 7000 Mann (ein Teil dieser Mannschaften that abwechselnd Polizeidienst) mit eignen Geräten und Kasernen. Ob man unter den damals gebräuchlichen Siphonen Spritzen zu verstehen hat, ist ungewiß, erfunden waren letztere bereits 200 Jahre früher, und der »Siphonarius«, der bei jedem der sieben Bataillone der römischen Berufsfeuerwehr voranritt, ist wohl kaum anders als mit »Spritzenmeister« zu überlegen. Die Völkerwanderung warf auch diesen Zweig der Kultur nieder, und erst im 13. Jahrh. finden wir in Deutschland schwache Anfänge von Feuerlöschordnungen. Von hier aus datiert man vier Perioden in der Geschichte des deutschen Löschwesens: die erste reicht bis zur zweiten Erfindung und Einführung der Feuerspritze durch Antonio Platin 1518 in Augsburg, die zweite von dort bis zu den drei großen Erfindungen von der Heides (1672) in Amsterdam: Druckschlauch, Saugeschlauch, Windseffel; die dritte Periode endet 1850 mit der Errichtung der Berliner Feuerwehr, die auf ganz Deutschland einen großen Einfluß ausübte, hat die vierte Periode reicht von 1850 bis heute. Die ersten militärisch organisierten und daher als Feuerwehr zu bezeichnenden Löschkörper entstanden etwa 1846, wo in Durlach eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet war, die bei dem großen Theaterbrand in Karlsruhe Aufsehen erregte und namentlich bei den freiwilligen Nachahmung fand. Heute ist fast jede Stadt und im Süden Deutschlands auch jedes Dorf mit einer teils freiwilligen, teils Pflichtfeuerwehr versehen, deren Qualität allerdings oft zu wünschen übrig läßt. Die Großstädte sind ausnahmslos mit Berufsfeuerwehren oder doch diesen ähnlichen versehen. In Frankreich sind die Feuerwehrorganisationen gesetzlich für jeden Ort einheitlich geregelt, die Offiziere werden von der Regierung ernannt. In England hat man vielfach das Feuerlöschwesen als eine Art von ernst-

haftem Sport aufgefaßt und demgemäße Resultate erzielt. In Amerika ist die maschinelle Seite vorzüglich ausgebildet, Politik und andre Einflüsse schwächen dagegen den Wert der Organisation sehr ab. Italien, Spanien, Portugal, Dänemark fangen an, nach deutschem Muster und mit deutschem Gerätematerial Feuerwehren zu bilden, was sich in beiderseitigem Maß auch von Schweden, Norwegen und Rußland sagen läßt. Österreich-Ungarn steht zum Teil sehr gut da (Böhmen), zum Teil aber auf dem alleruntersten Range in Bezug auf die Feuerwehrverhältnisse der einzelnen Kronländer.

Vgl. Weiser, Die deutsche Feuerwehr (Mainz 1855); Fiedler, Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten (Berl. 1873); Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen (Ulm 1877); Lindner, Das Feuer, kulturhistorische Studie (Brünn 1881); Döhrring, Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens (Berl. 1881); Lenz, Handbuch für den preuß. Feuerwehrmann (Danz. 1889); »Die Förderung des Feuerlöschwesens und der Feuerlöscherei in der Provinz Sachsen durch deren Societäten« (Merseb. 1889); König, Rat und That im Lösch- u. Rettungswesen (Wien 1889); Guts Muths u. Lenz, Feuerwehrkatechismus (Danz. 1890); Kramacher, Die Bekämpfung der Schadenfeuer (Berl. 1890); Gjermeit, Zehn Jahre Feuerwehrverbandswesen in Böhmen (Leipzig 1888); Gantsch, Das chemische Feuerlöschwesen (Münch. 1891); Lenz, Die Schule des Feuerwehrkommandeurs (Danz. 1893); »Instruction sommaire sur la manoeuvre des pompes à incendie« (Par. 1881); Young, Fires, fire engines and fire brigades (Lond. 1866); Shaw, Fire protection (doi. 1876); Horner, Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen u. für Feuerwehren (Wien 1890). Von den zahlreichen Zeitschriften für F. ist der »Norddeutsche Feuerwehrmann« (Danzig) Organ von 40 deutschen Feuerwehrverbänden.

Feuerlöschwamm, i. Polyporus.

Feuerlegen, i. Feuerbrechen.

Feuerlegen, eine uralte, durch die Bohr- und Sprengarbeit fast völlig verdrängte bergmännische Gewinnungsarbeit, bei welcher das Gestein durch Abbrennen aufgeschichteter gedörrter Holzscheite erhitzt, hierdurch ausgedehnt und durch die darauffolgende Abkühlung und Zusammenziehung zerklüftet wird; die eigentliche Gewinnung geschieht alsdann mittels Hergentreibearbeit.

Feuerlöschere Baukonstruktionen, Konstruktionen, welche den bei einem Schadenfeuer sich entwickelnden Hitzeegraden zu widerstehen vermögen. Da letztere je nach der Benutzungsart eines Hauses zu Wohnzwecken oder als Speicher, als Fabrik u. verschieden sind, und da ferner das Bedürfnis nach Feuerlöscherei bei den einzelnen Bauteilen eines Gebäudes nicht das gleiche ist, so sind auch die Ansprüche, die an die Feuerlöscherei einer Baukonstruktion gestellt werden, nicht immer gleich. a) Mauern und Thüren. Der Mauerbau mit gebrannten Steinen hat wegen seiner größern Feuerlöscherei den Fachwerks- und Holzbau immer mehr verdrängt. Nur beim Bau von Landhäusern und kleinern freistehenden oder provisorischen Bauten hat der Holzfachwerkbau in letzter Zeit wieder an Umfang gewonnen. Gutes Ziegelmauerwerk widersteht dem Feuer besser als Sandstein und Kalkstein. Granit verhält sich am ungünstigsten, er springt, besonders wenn er Feuchtigkeit enthält, leicht im Feuer. Die Widerstandsfähigkeit von Betonmauern hängt wesentlich von der Güte der Herstellung und des verwendeten Zements ab. Über Brandmauern s. d.

Die in ihnen anzulegenden Öffnungen müssen feuer-
sichere Thüren erhalten. Die bisher übliche Aus-
führung solcher aus Eisenblech ist unzweckmäßig. Das
Eisenblech wird glühend und wirft sich, so daß die
Stichflamme hindurchleckt. Viel besser sind einfache
Holzthüren, beiderseitig mit Blech beschlagen. Neuer-
dings sind auch Versuche mit Thüren aus Monier-
konstruktion, aus Asbestzement mit Eiseneinlage
u. dgl. gemacht. Holzthüren mit durchgehender Eisen-
oder Stahlblecheinlage werden zugleich wegen ihres
guten Aussehens und der Sicherheit gegen Einbruch
in Geschäftshäusern bevorzugt. Starke Hohlentüren
verhindern die Weiterverbreitung eines Feuers auf
längere Zeit. Als Zuversorrichtung für feuerichere
Thüren haben sich Hebern wenig bewährt. Besser sind
schräge Aufhängung, so daß die Thür durch das eigne
Gewicht zufällt, und ähnliche Konstruktionen. Eisen-
fachwerkwände (s. Eisenbau) sind um so feuerichere-
rer, je mehr das Eisen gegen den unmittelbaren An-
griff der Stichflamme geschützt wird. Vielfach genügt
hierzu die einfache Ziegelausmauerung der Gefache.
Von den Holz- und Bretterwänden ist die un-
gehobelte Lattenwand die gefährlichste. Eine volle
Bretterwand wird durch Behobeln etwas geschützt. Die
geputzte Bretterwand widersteht dem Feuer schon län-
gere Zeit, besonders wenn entsprechende Putzverfah-
ren, z. B. der Döringische feuerichere Patentputz, an-
gewandt werden. Monier- und Zementdraht-
putzwände widerstehen dem Feuer noch länger
als solche aus Kalk- und Gipsmörtel (s. Gipsdrahtbau).
Monierwände sind daher auch ausnahmsweise zu
Außenwänden in Eisenfachwerkbauwerken verwendet,
z. B. im Kristallpalast zu Leipzig. Neuerdings wur-
den für kleinere Bauten an Stelle von massiven Wän-
den auch solche aus Zementplatten ohne Eiseneinlage
(sogen. Böckensche Patentzementdielen) herge-
stellt, mit welchem Erfolg, läßt sich zur Zeit noch nicht
übersehen. Gipsdielen, Schilfbretter u. Spren-
tafeln (s. d.) brennen nicht und werden deshalb ge-
eigneten Falls zu Scheidewänden, ausnahmsweise
auch zu Außenwänden provisorischer Bauten benutzt.
Das Gleiche gilt von Magnesitplatten (s. d.).
Xyolith (s. d.) eignet sich zu feuerichern Fußböden,
Belag von Treppen u. dgl. Auch Korkstein (s. d.)
widersteht dem Feuer gut.

b) Pfeiler und Säulen sind am dauerhaftesten
im Feuer, wenn sie aus Klinkern in Zementmörtel
gemauert werden. Von Haussteinen bewährt sich der
Tuffstein am besten. Säulen aus Sandstein, Kalk-
stein und Granit sind am wenigsten widerstandsfähig.
Hölzerne Stützen brennen zwar, bleiben aber trag-
fähig, bis der innerste Kern verbrannt ist. Besonders
feuerichere sind starke eichene Pfosten. Eiserner
Stützen haben nicht die große Widerstandsfähigkeit
gegen Feuer, welche man früher annahm. In Eisen-
konstruierte Häuser sind vielfach durch Feuer fast voll-
ständig vernichtet worden. In Gebäuden, welche grö-
ßere Mengen brennbarer Stoffe enthalten, ist eine
glücklichere Ummantelung der eisernen Säulen und
Unterzüge daher kaum zu umgehen. Hierzu verwen-
det man in Amerika meist gebrannte Thonplatten, in
Deutschland Ummantelung mit Schamotte- oder porö-
sen Steinen, Rabitzputz, Monierputz, Asbestputz auf
Drahteinlage u.

c) Decken und Fußböden. Gewölbte Decken
mit massiven Widerlagern, wie solche seit Jahr-
hundertern Verwendung gefunden haben, bieten nicht
nur große Feuerichtheit, sondern gestatten auch die

wünschenswerte architektonische Ausbildung des In-
nenraums. Sie werden immer da vorzuziehen sein,
wo die Widerlager leicht geschaffen werden können und
die Kosten verfügbar sind. Gewölbe zwischen
eisernen Trägern, von denen nur die eisernen
Unterflankischen freiliegen, sind genügend feuerfest,
wenn wenigstens die eisernen Unterzüge gluthicher um-
mantelt werden. Ihre Anwendung eignet sich für Fa-
briken, Lagerhäuser u. dgl. Wellblechdecken müs-
sen, um feuericher zu sein, in den Wellen oben mit
Beton ausgefüllt werden und noch mindestens eine
5 cm starke Betonüberdeckung erhalten. Sie werden
gerade oder »bombiert« meistens zwischen Eisenträgern
verlegt. Gipsgußdecken nach französischen Vorbil-
dern mit Eiseneinlage haben in Deutschland nur be-
schränkte Verwendung gefunden und sind zur Zeit
durch die Stampfbetondecken fast vollständig
verdrängt. Diese haben ebenso wie die Monier-
decken außer der Feuerichtheit noch den Vorzug,
auch für das Löschwasser undurchlässig zu sein. Will
man ganz sicher gehen, so ummantelt man auch die
Unterflankischen der Träger mit der Betonmasse. Wich-
tig ist ein richtiges Mischungsverhältnis und gute
Aufsicht während der Arbeit. Bei den Rabitzdecken
ist die Feuerichtheit zwar geringer als bei vorgenann-
ten Bauweisen, dafür ist die Herstellung bequemer
und billiger; diese Konstruktion eignet sich besonders
zur Überdeckung weit gespannter Räume mit einer leicht-
ten, unverbrennlichen Decke. Gipsdielen werden als
Ersatz der gewöhnlichen Lehmdeckung in Balkendecken
und auch als Einschubdecke zwischen Eisenträgern ver-
wendet. Sie übertreffen die Holz- und Lehmdeckung
jedenfalls an Feuerichtheit, besonders wenn die Die-
len hündig mit der Unterlante der Balken verlegt
werden, so daß die Seitenwände der letztern vollstän-
dig geschützt sind. Schwemmsteine mit Eisen-
einlage nach dem System Kleins, die jüngste der
feuerfesten Deckenkonstruktionen, werden zur Herstellung
gerader Decken zwischen Eisenträgern verwendet. In
jeder Fuge zwischen je zwei Steinlagern ist ein hoch-
kantiges Flacheisen eingebettet. Dieselbe Bauweise
kann mit Porösen oder gewöhnlichen Ziegeln von jedem
geschickten Maurer hergestellt werden und hat vielleicht
eine große Zukunft. Hölzerne Balkendecken mit
Einschubdecke und Deckenputz, die allgemein übliche
Deckenkonstruktion, leisten bei guter Ausführung dem
Feuer immerhin längere Zeit Widerstand und genü-
gen bei gewöhnlichen Wohnhäusern sehr wohl den An-
forderungen an Feuerichtheit. Als feuerichere
Fußböden verwendet man Pflaster aus gebrannten
Kiesen, aus natürlichen Steinen, aus Zementfliesen,
Terrazzofliesen, Kunststeinfliesen, Eisenklinker und
Glasfliesen, ferner Estriche aus Gips, Kalk, Zement,
Asphalt, Terrazzo-Fußböden u.

d) Dächer. Für Dächer ist die Feuerichtheit ein-
mal erforderlich, um das Haus von außen gegen Flug-
feuer und Übertragung des Feuers zu schützen, außer-
dem um das Durchbrennen eines Feuers von innen
möglichst lange aufzuhalten. Nicht feuericher sind
Holzschindel-, Stroh-, Rohr- und Schilfdächer, beson-
ders sind letztere sehr der Blitzegefahr unterworfen, da
sie das Regenwasser in größerer Menge in sich zurück-
halten. Als feuericher sind alle sogen. harten Be-
dachungen zu bezeichnen: Ziegel, Schiefer, Dachpappe,
Holzement auf Holzunterlage mit Erdausschüttung,
vor allem aber Holzement auf massiver Unterlage
(Gewölbe, Wellblech mit Betonüberzug, Thonplatten
u. dgl.), welcher für Theaterbauten, Museen, Lager-

häuser u. dgl. zweckmäßig anzuwenden ist, und schließlich alle Metalldächer. Ein Glasdach gilt auch als feuerficher, widersteht jedoch den größern Hitzeegraden einer Stichflamme nicht. Dagegen leisten Platten aus sogen. Drahtglas (s. d.) auch den stärksten bei Bränden vorkommenden Hitzeegraden Widerstand. Eiserne Dachstühle eignen sich für hohe Kirchendächer und Türme, bis zu denen der Strahl der Spritzen nicht mehr hinaufreicht. Im übrigen ist ein eiserner Dachstuhl einem hölzernen nur vorzuziehen, wenn das Dach nicht zur Aufbewahrung brennbarer Stoffe benutzt wird. Neuerdings sind Dächer, welche zugleich auch die Decke der betreffenden Räume bilden, aus Moniergewölben konstruiert. Diese Ausführungen beschränken sich jedoch auf Fabriken, Ställe und Schlachthöfe.

e) Treppen. Die Treppenhäuser sind die natürlichen Rückzugswegen der Hausbewohner bei ausbrechendem Feuer und diejenigen Stellen des Gebäudes, von welchen aus die Feuerwehr meistens ihren Angriff gegen das Feuer richtet. Für ersignannten Zweck ist die Treppe nur so lange brauchbar, als sie nicht von Rauch und Qualm erfüllt ist. Daher ist eigentlich mehr Gewicht auf einen rauchdichten Abschluß eines Treppenhauses gegen die Nachbarräume und besonders den Keller, als auf die feuerfeste Ausführung der Treppenstufen selbst zu legen, und es stehen hölzerne Treppen, besonders wenn sie auf der Unterseite gepußt sind, den massiven und eisernen Treppen hinsichtlich der Feuerficherheit wenig nach. Wenn freitragende Steintreppen aus Granitstufen bestehen, so sind sie gar nicht feuerficher, die Granitstufe wird durch die Hitze und die nachfolgende Abkühlung des Löschwassers zum Springen gebracht und kann im Herabfallen noch gefährlich werden. Besser hält sich in diesem Falle Sandstein. Die beste freitragende Stufe ist die aus Kunstsandstein, welche aus Zementbeton mit einer Eiseneinlage konstruiert ist und sich im Feuer vorzüglich bewährt hat. Man kann Kunstsandsteinstufen mit Holzbelag oder mit einfachem Linoleumbelag verwenden. Gewölbte Treppen mit von Podest zu Podest reichenden steigenden Rappen und aufgemauerten, mit Holz belegten Stufen bewähren sich, da hier nur die unterflanschen der Podestträger freiliegen, im Feuer gut. Reichere und größere Treppenanlagen verlangen Unterwölbung mit darüber verlegten Steinstufen. Eiserne Treppen werden jetzt vornehmlich aus Schmiedeeisen gearbeitet und gelten, wenn sie undurchbrochen sind, als feuerficher, auch wenn die Trittsstufen aus Holzbelag hergestellt werden. Tatsächlich haben sie vor hölzernen Treppen jedoch nur den Vorteil, daß sie selbst nicht brennen. In neuester Zeit hat man auch feuerfeste Treppen aus Betonplatten zwischen Eisenträgern, aus Monierplatten und aus Moniergewölben hergestellt.

Feuerfichere Gebäude werden Häuser aller Art dann genannt, wenn sie beim Ausbruch eines Feuers ihren Injassen die Rettung ermöglichen, die in ihnen lagernden Waren vor Zerstörung schützen und nach dem Wschen des Brandes ohne Erneuerung ihrer Hauptteile denselben Zwecken weiter dienen können. Um dem Gebäude diese Eigenschaften zu geben, ist dem Ausbruch eines Brandes thunlichst vorzubeugen, die Weiterverbreitung des Feuers ist zu erschweren und seine Bekämpfung durch die Feuerwehr zu erleichtern. Zu den feuerfichern Baukonstruktionen (s. d.), mittels deren dies erreicht wird, treten dann noch, je nach der Bestimmung des Gebäudes, beson-

dere Vorsichtsmaßregeln in der Einrichtung und im Betrieb. Für Wohnhäuser wächst das Bedürfnis nach Feuerficherheit mit der Zahl der Bewohner. Für städtische Mietshäuser pflegen daher die Gebäudehöhe und die Zahl der Geschosse durch polizeiliche Bestimmungen auf ein gewisses Maß beschränkt zu werden. Bei geschlossener Bebauung sind Brandmauern an der Grenze anzulegen, die nach rheinischem Recht für beide Häuser gemeinschaftlich, sonst meistens gesondert für jedes Haus ausgeführt werden müssen. Ausgedehnte Gebäudeanlagen erhalten auch im Innern Abtheilungen durch Brandmauern. Massivbau ist in Städten die Regel. Unter Umständen, z. B. bei offener Bebauung, ist in gewissen Grenzen Fachwerkbau erlaubt. Nicht tragende Scheidewände im Innern dürfen aus Holz hergestellt, müssen aber, ebenso wie Balkendecken, gepußt werden. Die Anzahl und feuerfeste Konstruktion der Treppen richtet sich nach der Ausdehnung des Gebäudes und Anzahl der Stockwerke. Die Schornsteine sind gegen das Holzwerk der Balkenlagen zu isolieren. Die Decken unterhalb von Feuerungsanlagen sind entweder ganz unverbrennlich herzustellen oder doch durch eine massive Isolierschicht zu schützen. Für gewerbliche Anlagen, Fabriken, Lagergebäude, Geschäftshäuser u. dgl. sind meist verstärkte Feuerficherheitsvorschriften erforderlich, namentlich wenn sie nicht auf Grund anderweitiger landespolizeilicher Bestimmungen vereinzelt stehen. So sollen Stockwerkstreppe thunlichst nicht nach Lagerkellern herunterführen, letztere vielmehr besondere Zugänge erhalten. Die Thüren der Fabrikräume nach den Treppen sind nach außen aufschlagend, feuerficher und zweckmäßig in Rücksicht so anzulegen, daß die offenen Flügel die Podeste nicht verpersperen. Treppen und Ausgänge sind in genügender Zahl herzustellen, für den Notfall Steigeisen an den Außenfronten anzubringen. Tragende Eisenkonstruktionen sind glattsicher zu ummanteln. Luftschächte, welche die Stichflamme anziehen, sind möglichst zu vermeiden, Aufzugschächte feuerficher zu umschließen. Haupttreibriemen sind in besondern gemauerten Schächten unterzubringen, Transmissionen da, wo sie Brandmauern durchbrechen, zu dichten. Brandmauern in Speichern werden bis 1 m über Dach geführt. Für isolierte Industrieaufbauten treten Leichtcurierungen ein, wenn nur genügende Rettungswege für die Injassen vorgesehen sind; besonders feuergefährliche Lagerräume bedürfen dagegen noch weitergehender Vorsichtsmaßregeln, z. B. allseitig freier Lage, Heizung und Beleuchtung von außen u. dgl. Zu den feuergefährlichen Gewerbebetrieben gehören auch die Tischlerwerkstätten. Ist ihre Unterbringung in der Nähe von Wohnräumen unvermeidlich, so ist wenigstens für einen feuerfesten Abschluß von letztern Sorge zu tragen. Gasmesser müssen in feuerfichern Räumen und dürfen nicht unter Treppen aufgestellt werden; die einzelnen Flammen sind durch Blakerbleche, Drahtkörbe u. zu schützen. Bei elektrischer Beleuchtung ist neben gefährloser Aufstellung der Dynamomaschinen brandfichere Installation der Leitungsdrähte und Schaltvorrichtungen nötig. Schließlich ist für sachgemäße Anlage von Blitzableitern (s. d.) und für entsprechende Löschvorrichtungen (Hydranten, Schlauchhähne, Wasserbehälter mit Handspitzen u. Eimern u.) Sorge zu tragen.

In Amerika haben sich Gesellschaften auf Gegenseitigkeit gebildet, welche für ihre Fabriken von absolut feuerfichern Baukonstruktionen absehen, dagegen den Hauptwert auf gute Betriebsvorschriften, Sicherheit

der Beleuchtung, gute Löschvorrichtungen, geregelten Nachtdienst und selbstthätige Spreng- und Löschvorrichtungen legen.

Wieder besondere Sicherheitsmaßregeln werden bei Theatern, Zirkusgebäuden und Versammlungssälen getroffen. Die Schutzmaßregeln sollen hier nicht nur die unmittelbare Gefahr eines Brandes, Erstickens und Verbreunens, sondern auch die Folgen einer begründeten oder unbegründeten Panik ins Auge fassen. Deshalb sind die Möglichkeit schneller und gefahrloser Entleerung und der Schutz der menschenerfüllten Räume, Ausgänge und Treppen gegen Verqualmung das nächste Erfordernis; der Schutz des Bauwerkes selbst ist nebensächlich. Selbstthätige Lösch- und Sicherheitsvorkehrungen haben wenig Wert. Weitergehende Verbesserungen enthält das sogen. Asphaletsystem (s. Theater). Eine gleichfalls bedeutende Verbesserung liegt in der Einführung des elektrischen Lichts. Für den Schürboden des Theaters und seine Seite wird jetzt unverbrennliches Material verwendet, die Malleinwand der Kulissen durch Asbestgewebe ersetzt. Die Verqualmung der Bühne oder des Zuschauerraumes sollen große Lüftungsoffnungen in den Decken dieser Räume verhindern, deren Verschlüsse von verschiedenen Stellen des Hauses zu bewegen sein müssen. Für den Bühnenschurvorhang wird Wellblech verwendet. Für ausgiebige Wasserversorgung (Hydranten, Regenapparate) sind meist Hausreservoirs erforderlich. Ungemein wichtig ist die zweckmäßige Anlage der Ausgänge und Treppen eines Theaters. Die Gesamtbreiten beider sind nach der Zuschauerzahl zu bemessen; die Thüren müssen nach außen aufschlagen und sich mit einem Griff öffnen lassen. Eine systematische Zusammenstellung aller Schutzvorrichtungen in Theatern enthält für Preußen die 1889 in Kraft getretene Polizeiverordnung für den Neubau von Theatern. Nach ihr werden Theater mit über 800 Personen als große, mit unter 800 Zuschauern als kleine angesehen. Erstere dürfen nur noch mit elektrischem Licht beleuchtet werden. Im übrigen werden außer den bereits erwähnten Sicherheitsmaßregeln noch gefordert: allseitig freie Lage des Theaters, oder doch wenigstens Höfe neben dem Zuschauerbaue, Blitzableiter, Mindestmaße hinsichtlich der Sitz- und Gangbreiten, breite Umgänge rings um die Bühne, das Parkett und die Ränge, für die Bühne und die Ränge besondere, unmittelbar ins Freie führende Treppen, unverbrennliche oder schwer entflammbare Stoffe für die Kulissen, Soffiten, Aufhängen der Zeichnungen des Hauses in den Vorräumen etc.

Zirkusanlagen bieten geringere Gefahren als Theater. Hier sind neben der Schaffung reichlicher Ausgänge für das Publikum und einer besondern Zufahrt für die Stallungen nur besondere Vorkehrungen für den Abschluß der Garderoben, Dekorationsmagazine u. Futterlagerräume zu treffen. Die Vorschriften für den Betrieb, die Belichtung etc. sind weniger streng.

Als öffentliche Versammlungssäle gelten alle baulichen Anlagen, welche zur gleichzeitigen Aufnahme einer großen Anzahl von Personen zu öffentlichen Lustbarkeiten, Versammlungen und ähnlichen Zwecken dienen, z. B. Konzertsäle, Tanzsäle, Brauereisäle u. dgl. Für sie sind vor allem genügende Ausgänge und Treppen erforderlich; ihre Anlage unterliegt in Preußen gleichfalls den besondern Vorschriften der Polizeiverordnung von 1889.

Für öffentliche Gebäude enthalten die in Preußen geltenden Vorschriften vom Jahre 1892, betref-

fend die Verkehrssicherheit in denselben, auch Bestimmungen über die Feuersicherheit. So sind Museen, Bibliotheken und Archive durchweg zu überwölben. Kassen, Depositionsräume, Zimmer zur Aufbewahrung von Grundbüchern, Kataster- und Standesamtsregistern, Flurkarten etc. sind allseitig massiv zu umschließen und sowohl zu überwölben als zu unterwölben. In Kirchen, Schulen und Hörsaalgebäuden erhalten die Thüren, Ausgänge und Treppen von der Besucherzahl abhängige Breitenmaße; die Thüren müssen nach außen aufschlagen. In größeren Gebäuden sind nahe den Ausgängen Grundrisse und Lagepläne aufzuhängen, um der Feuerwehr eine schnelle Übersicht zu ermöglichen.

Feuerfichere Schränke, s. Geldschrank.

Feuerfocietät, s. Feuerversicherung.

Feuerfpeisende Berge, s. Vulkane.

Feuerfprize (hierzu Tafel »Feuerfprizen« bei S. 377), auf (meist vier) Rädern montierte Saug- und Drückpumpe, welche durch Pferde oder von Hand auf die Brandstelle befördert und, durch Menschen oder Elementarkraft in Betrieb gesetzt, Wasser durch Schläuche nach dem Ort des Brandes treibt und durch die Mundstücke der Strahlrohre in starken Strahlen mit großer Geschwindigkeit in die Flammen wirft. Man unterscheidet kleine Sprizen: Hydronetten, Krüden-, Kesselsprizen, welche bei Zimmerbränden und zum Nässen gebraucht werden; ferner zweirädrige (Abprotz-) und vierrädrige (Fahr-) Sprizen (Tafel, Fig. 1 u. 2), dann Motorfprizen, Benzin- (Petroleum-, Fig. 3), elektrische und Dampfesprizen (Fig. 4). Namentlich die letztern werden auch schwimmend und durch Dampftrakt, seltener von Hand fortbewegbar gebaut. Eine Sprize, die nur zum Speisen einer oder mehrerer anderer dient,

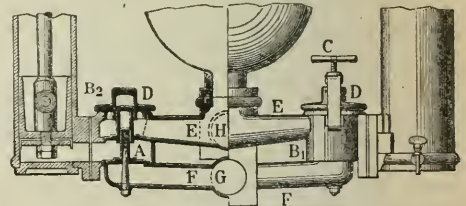


Fig. 5. Werk einer Feuerfprize von Magirus; links im Durchschnit.

wird, namentlich wenn sie keinen Wassertasten besitzt, als Zubringer (Hydrophor; Tafel »Feuerschutz«, Fig. 8) bezeichnet. Das Werk, welches im wesentlichen bei allen Feuerfprizen übereinstimmend konstruiert ist, befördert das Wasser, wie obige Fig. 5 zeigt, aus dem Sauge Rohr G, in welches es aus dem Saugschlauch oder dem Wassertasten, je nach der Stellung des Saugehahns, einströmt, in die untere Gurgelröhre F, welche zu dem Saugventil A (in der Ventilkammer B₁ und B₂ mit Bügel C zur Befestigung und leichtsten Entfernung des Deckels D) führt, und von dort bei hochgehendem Kolben in den Zylinder. Beim Kolbenrückgang schließt sich das Saugventil, und der Zylinderinhalt strömt durch das sich hebende Druckventil durch die obere Gurgelröhre E in den Druckfingern H und von dort in die Schläuche. Der über H, bez. E befindliche Druckwindeßel verhindert das stoßweise Abgeben des Strahles beim Hahnwechsel, der in der Figur nicht sichtbare Saugwindelßel verhiert für die Saugleitung den gleichen Dienst. Am Werk darf nichts von Eisen und mit Ausnahme der Windelßel nichts gelötet sein.

Zur Ausrüstung der Handdruckspritze gehören zwei Druckbäume, Sauge- und Druckschläuche, letztere auf einer Schlauchwelle, Verschraubungen, bez. Kupplungen, die nötigen Werkzeuge und bei den Berliner und den Dünnbüchspritzen (Fig. 1 u. 2) noch die Einrichtungen zur Aufnahme von sechs, bez. zwölf Mann und der nötigen Rettungsgeräte. Oft wird an die Spritze noch ein zweirädriger Schlauchwagen zur Aufnahme von Kesselverschläuchen, seltener eine Räderteile von 150—300 Lit. Wasserinhalt angetoppelt. Meist bringen besondere Wasserwagen mit 1500—2000 Lit. Inhalt den nötigen Bedarf an Wasser. Ein Problem, das seit einem halben Jahrhundert den Spritzenbauer beschäftigte, nämlich die Verwertung der früher auf der Brandstelle nutzlosen Kraft der Spritzenpferde als Arbeitskraft an der Spritze, scheint jetzt gelöst zu sein. Komplizierte Versuche von Magirus, Beyerfeldt u. a. haben das einfachste, jetzt durch Ewald von

des Kesselwassers über einer Flamme ermöglicht. Bis zur Ankunft auf der Brandstelle ist dann Dampf auf. Die zwei bis drei doppelwirkenden Pumpen werden meist direkt von den Dampfzylindern getrieben. Die sonstige Anordnung ist aus Textfig. 6 zu ersehen, welche den Schnitt durch eine Dampf-Feuerspritze von Fleury u. Komp. in Paris zeigt. A eiserner Rahmen, welcher mittels Federn von vier Rädern getragen wird und zur Aufstellung des Kessels und der Maschine dient. B Dampfzylinder mit den in die Feuerbüchse C hineinragenden Zylinderköpfen D (s. »Dampfzylinder«, Tafel II, S. IV), E Feuerbüchse, F Rohr, G Schornstein, H Standbrett für den Heizer, J Dampfzuführungsrohr mit der zur Dampftrocknung dienenden Kappe K, L einer der beiden Dampfzylinder im Querschnitt, M Schieber-

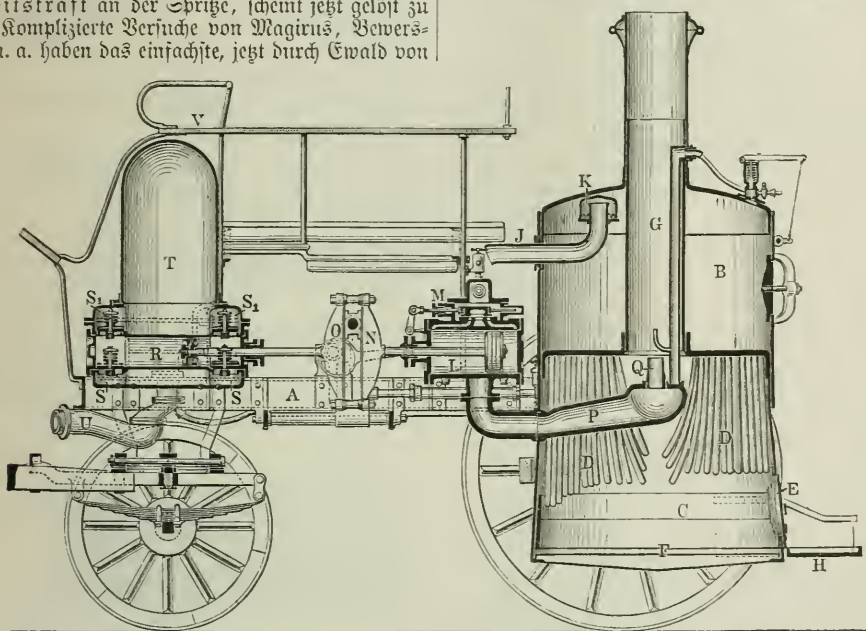


Fig. 6. Dampf-Feuerspritze (Durchschnitt).

den Amerikanern wieder aufgenommene Göpelpri- zip nicht verdrängen können, das wirklich die Lösung dieser Frage zu bringen scheint.

Die Dampfspritzten, welche namentlich in Amerika und England die Handspritzen fast gänzlich verdrängt haben, finden in Deutschland sehr verschiedene Beurteilung. Im allgemeinen werden sie zur Zeit nicht zum ersten Angriff verwendet, zumal sich die Verwendung der komprimierten Kohlensäure als primärer Motor (bis zur vollen Dampfentwicklung) durchaus nicht bewährt hat. Eine der besten deutschen Konstruktionen ist die dreizylinderige Dampfspritze von Knaust in Wien (Fig. 4), welche ohne die geringste Er- schütterung jedes Quantum von 100—2000 Lit. liefert. Das Hauptprinzip der Dampfspritztenkonstruktion liegt in dem Sauge: möglichst große Heizfläche bei kleinstem Wasserraum. Da diese Anordnung gefährliche Übel- stände mit sich bringt, sind von vielen Fabriken Neu- erungen eingeführt, von denen jedoch bis jetzt keine einzige sich dauernd als Normalkonstruktion bewährt hat. Um die nötige Zeit zwischen Anheizen und Wasser- geben abzukürzen, ist der sogen. Heizer eingeführt worden, eine Vorrichtung, welche das stete Zirkulieren

steuerung, N Kolbenstange, in der Mitte mit der zum Betrieb der um 90° doppelt getriebenen Kurbelwelle O erforderlichen Kreuzschleife, an den Enden mit dem Dampf- und Pumpenbolzen versehen, P Abdampf- rohr mit Blasrohr Q, R eine der beiden doppel- wirkenden Pumpen mit Saugventilen S und Druckven- tilen S1, T Windkessel, U eins der beiden Druckrohre zum Anschrauben der Schläuche (die Saugrohre sind in der Figur verdeckt), V Sitz für den Kutscher und einige Feuerwehrlente. Neuerdings hat man auch Dampfspritzten konstruiert, bei welchen die Pumpen und Dampfzylinder durch Pulsometer (s. d.) ersetzt sind. Hierdurch ist die ganze Spritze außerordentlich vereinfacht. Über die Leistungen einer solchen Pulsometer- spritze ist noch nichts bekannt außer wenigen un- kontrollierten Angaben der Erbauer. Eine vor kurzem konstruierte Petroleummotorspritze von Magi- rus in Ulm zeigt Fig. 3. Dieselbe hat eine Woche ge- arbeitet, ohne zu Ausfällen Anlaß zu geben. Die Konstruktion ist die bekannte Verbindung des Motors mit einem Spritzenwerk durch Kurbelübertragung. Eine elektrische Spritze soll sich gleichfalls bewährt haben, doch steht ihrer Verbreitung der hohe Preis und die

Beschränktheit ihrer Anwendung entgegen. Vgl. Bach, Die Konstruktion der F. (Stuttg. 1883); Lenz, Das Sprigemeisterexamen (Danz. 1891); Der selbe, Die Schule des Sprigemanns (daf. 1889); Gutschmuths u. Lenz, Sprigerevisionen (daf. 1891).

Feuerstahl, f. Feuersäge.

Feuerstecher, f. Kautäfer.

Feuerstein (Flint), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, besteht aus kryptokrystallinischem Kieselsäureanhydrid SiO_2 , ist also chemisch identisch mit Quarz, enthält aber auch Kali, Kalk, Thonerde, Eisenoxyd, Wasser (bis 1,3 Proz.) und organische Substanz sowie mikroskopische Foraminiferen und kieselchalige Diatomeen. Er ist gelbbraun oder gelbgrau bis schwarz, zuweilen gestreift, wolkig, gestreift, mit muscheligen, schimmernden, äußerst scharftantigen Bruch und leicht zersprengbar. Die Härte des Feuersteins ist die des Quarzes, sein spezifisches Gewicht 2,6. Meistens sind die Knollen mit einer weißen, mager anzufühlenden Rinde umgeben, welche im wesentlichen aus Kieselsäureanhydrid besteht, aber auch etwas Wasser und sehr gewöhnlich kohlensauren Kalk enthält; oft sind sie auch so sehr verwittert, daß sie schwimmen (Schwimmstein). Der F. findet sich meist in Knollen, seltener in ausgedehnten Lagern oder als Ausfüllung von Spalten in verschiedenen Kalkformationen, namentlich in der weißen Kreide des nördlichen Frankreich und der Niederlande, in den Kreideseifen der Südküste von England, der dänischen Inseln und Rügens. Hier durchsetzt er in Platten von mehrzölliger Stärke, oder in unregelmäßigen Gängen und Atern, oder auch in Ansammlungen von erbsen- bis kopfgroßen, runden oder zackigen, scharftantigen Knollen das Kreidengebirge und bedeckt in zahlreichen Geschieben, die durch Verwitterung oder Abspülung aus dem Muttergestein gelöst sind, den Strand bis auf weite Strecken ins Meer hinein. Auch im norddeutschen Diluvialland, in Schlesien, Polen, Galizien, Podolien und Wolhynien finden sich nicht selten Geschiebe von F. zerstreut. Der obere weiße Jurakalk Süddeutschlands, der Schweiz, der Aptchenalk, selbst tertiäre Ablagerungen führen ebenfalls Feuersteinknollen. In England bilden in einem kieseligen Bindemittel liegende Feuersteinknollen den schönen Puddingstein (s. unten). Für den neptunischen Ursprung des Feuersteins spricht sein stetiges Vorkommen in der Kreide sowie als Versteinerungsmaterial der Seeschwämme, Seeigel etc. und sein Gehalt an Wasser und organischen Stoffen. Daß der F. so häufig als Versteinerungsmaterial auftritt, hat seinen Grund in der Zerlegung löslicher kieselhafter Salze durch kohlensaures Ammoniak, welches bei Verwesungsprozessen entstehen mußte; und daß gerade da, wo F. in der Kreide häufig ist, sich auch so zahlreiche kieselchalige Organismen finden, erklärt sich aus deren Lebensbedürfnissen und einer bei Reichtum an Kiesel-erde gesteigerten Vermehrung der Organismen. Wegen seiner Härte und scharftantigen Beschaffenheit ist der F. zum Feueranfeuern vorzüglich geeignet, und die Fabrikation der Flintensteine bildete vor Einführung des Perkussionsgewehrs einen blühenden Industriezweig in der Champagne und Picardie, in Tirol, Galizien, Dänemark, England etc. Der frisch gegrabene, noch feuchte F., am meisten der gelbbraune, läßt sich durch Hammerschläge leicht beliebig spalten, und Streit-ärzte, Opferrmesser und Feilschneiden findet man schon in Grabbügeln aus der Steinzeit (s. d.). Noch schleift man aus dem F. Poliersteine, Schalen, Mörsel für Laboratorien, Schmuckstücken und allerlei kleine Geräte

(wie aus Achat), benutzt ihn gepulvert zum Schleifen (auch in Form von Feuersteinpapier, auf einer Seite mit Feuersteinpulver überzogenes Papier) und verwendet größere Blöcke desselben sogar als Pflastersteine. Endlich dient der F., welcher gegläht, gemahlen und geschlemmt fast chemisch reine Kieselsäure darstellt, zur Darstellung des englischen Flintglases, des Fritteporzellans und des Wasserglases. Der Puddingstein (Flintkonglomerat), aus schwärzlichen, durch ein kieseliges Bindemittel verklebten Feuersteingeröllen bestehend und namentlich in der silurischen Formation Englands weitverbreitet, wird, da er schöne Politur annimmt, häufig verschliffen.

Feuersteinschloß, f. Handfeuerwaffen.

Feuerstellung, f. Feuer (militärisch).

Feuertafel entspricht, wo der Märtyrertod durch Verbrennen erfolgte, der Bluttaufe (s. Märtyrer). — Im militärischen Sinn f. Feuer, S. 367.

Feuertelegraphie, f. Feuerschuh.

Feuerthür, f. Feuerungsanlagen, S. 387.

Feuertod, f. Todesstrafe.

Feuertopf (Sturmtopf, Feuertonne, Sprengtonne), mit Zünd- u. Brennstoffen gefüllte Gefäße, welche im Altertum und Mittelalter bei Belagerungen benutzt wurden. Vgl. Feuerwerkerei.

Feuerturm, s. Leuchtturm.

Feuerungsanlagen, Vorrichtungen zur zweckmäßigen Verbrennung von Brennstoffen u. zur Nutzbarmachung der Verbrennungswärme derselben zu irgend welchen Zwecken. Es lassen sich an den F. drei Hauptteile unterscheiden (s. als Beispiel einer einfachen Feuerungsanlage den in Fig. 1 dargestellten Kesselraum zum Metallschmelzen): 1) der eigentliche Verbrennungsraum a b c d (Feuerstätte, Herd);

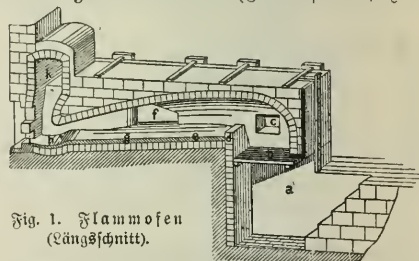
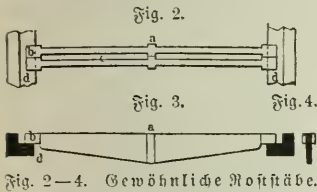


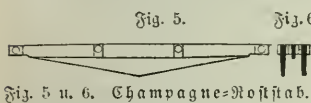
Fig. 1. Kesselraum (Längsschnitt).

2) der Raum, in welchem die Wärme nutzbar gemacht wird (e f g h), d. h. in welchem den Verbrennungsprodukten ihre Wärme entzogen wird, um z. B. im Schmelzofen die Metalle zum Schmelzen zu bringen (die sogen. Heizkanäle, Feuerkanäle, Feuerzüge); 3) die Apparate, welche dazu dienen, die ausgenutzten Verbrennungsprodukte in gehöriger Höhe in die Atmosphäre zu führen und den zur Unterhaltung der Verbrennung nötigen Luftstrom zu erzeugen. Beide Funktionen verrichtet in den meisten Fällen der Schornstein i (Effe, Schlot, Kamin, zu dem in Fig. 1 der kurze Kanal k, der sogen. Zugs, hin- führt); doch wird der Zug auch häufig durch Gebläse oder Exhaustoren erzeugt (z. B. bei den Lokomotiven). Die Konstruktion und Größe des Verbrennungsraumes ist von der Beschaffenheit und Menge des stündlich zu verbrennenden Materials abhängig. Nach ersterer unterscheidet man Verbrennungsräume für feste, flüssige oder luftförmige Brennstoffe. Der **Verbrennungsraum für feste Materialien** (Fig. 1 bei b c d) ist in der Regel ein kastenförmiger, mit gemauerten oder eisernen Wänden umgebener

Raum mit einer Thür *c* zum Eintragen des Brennmaterials und einer Öffnung zum Abziehen der Verbrennungsgase (oberhalb *d*). Der mit Luftspalten versehene Boden *b* (Rost) dient zum Tragen des Brennmaterials und zur Luftzuführung. Unter ihm liegt der Aschenfall *a*, nach vorn meist durch eine (in der Figur fehlende) Thür zur Regelung des Luftzutritts verschließbar. Den Rost stellt man behufs leichter Auswechselung aus einzelnen guß- oder schmiedeisernen Stäben (Roststäbe) her. Man unterscheidet an jedem Rost die freie Rostfläche (d. h. die Gesamtfläche, welche die Spalten einnehmen), die tote Rostfläche (die Gesamtoberfläche der Roststäbe) und die ganze oder totale Rostfläche (die beiden ersten zusammen). Der Rost muß bei hinreichendem Auflager für das Brennmaterial genügend breite Spalten haben,



das Verhältnis der freien zur totalen Rostfläche muß möglichst groß sein. Die absolute Breite der Roststäbe und Spalten ist von der Beschaffenheit des Brennmaterials (stückig, körnig, staubförmig) abhängig. — Der Planrost besteht aus parallelen, in einer horizontalen oder nach der Feuerthür ein wenig ansteigenden Ebene liegenden gußeisernen Roststäben, deren gewöhnliche Form Fig. 2, 3 und 4 zeigen. Die in der Mitte bei *a* verstärkten und im Querschnitt nach unten verzüngten Stäbe liegen nebeneinander mit den breiteren Köpfen *b* auf den mit den Enden in den Herdwänden gelagerten Rostbalken *d* auf und zwar so, daß die Stäbe sich in der Wärme unbehindert ausdehnen können. Zwischen ihnen entstehen die Rostspalten *c*. Um die Roststäbe bei gleicher Tragfähigkeit dünner machen zu können, nietet man mit Vorteil 2—3 Roststäbe aneinander und erhält so die sogen. Champagne-Roststäbe (Fig. 5 u. 6). Ähnliche Roststäbe fertigt man zuweilen auch aus Schmiedeeisenlamellen an, in der Regel werden jedoch schmiedeeiserne Roststäbe



nur in Form von flach aufliegenden Quadrat-eisenstäben und zwar ausschließlich bei Puddelöfen verwendet. Die Länge eines Roststabes ist kleiner als 1 m zu machen (für größere Längen legt man mehrere Roststäbe hintereinander), seine obere Dicke macht man zweckmäßig $= \frac{1}{100}$, seine Höhe in der Mitte $= \frac{1}{10}$ der Länge und die Rostspaltenbreite $= 4-25$ mm. Die Roste soll man unter 2 m, wenn möglich nicht über 1,5 m lang und nicht über 2 m breit machen, damit sie vom Heizer bequem übersehen und mit Stangen z. b. bearbeitet werden können; bei größerem Rostflächenbedarf soll man lieber mehrere Roste anwenden. Die Größe der totalen Rostfläche ist für jeden Zentner pro Stunde zu verbrennender Steinkohle auf ca. 0,6—0,8 qm, für Braunkohle auf 0,3—0,5 qm, für Holz und Torf 0,25—0,3 qm zu bemessen; die freie Rostfläche muß für Steinkohle 1,6—2,5, für Braunkohle, Holz und Torf 0,1—0,15 qm betragen. Die Menge des aufzuwendenden Brennmaterials richtet sich natürlich nach der pro Zeiteinheit erforderlichen Wärmemenge. — Der Treppenrost (Fig. 7) bildet

im ganzen eine geneigte Fläche, besteht jedoch aus vielen horizontal liegenden Platten *a*, die auf den Rostträgern *b* aufliegen, welche sich auf die Rostbalken stützen. Je nach der Rostbreite wendet man 3—4 Rostträger, also 2—3 Rostfelder, an. Oben endet der Rost in den Rumpf *d* zum Aufschütten der Kohlen, welche allmählich auf der Rostebeine hinabgleiten, bis sie unten als Asche ankommen, um entweder durch einen zeitweise geöffneten Schieber *e* oder durch die Spalten eines kleinen Planrostes *f* in den Aschenfall zu gelangen. Der Treppenrost ist besonders für die Verbrennung von Klaren (fast staubförmigen) Brennmaterialien, speziell Braunkohlen, geeignet, die durch einen Planrost zum großen Teil unverbraunt hindurchfallen würden, dagegen für backende und stark ligende Steinkohle untauglich. — Der Langensche Etagenrost, ein Mittelglied zwischen Treppenrost u. Planrost, ist aus einzelnen wenigen Stufen zusammenge setzt, die aus einzelnen Roststäben bestehen. — In neuerer Zeit beschäftigt man sich viel mit Einrichtungen zur Verbrennung von Staubkohle, Kohlenstaum und ähnlichen minderwertigen Brennstoffen. Hierher gehört die Staubkohlenfeuerung Patent Kuhlitz und der Mehrtenssche Umlaufrost. Bei ersterer besteht der Rost aus einer 30 mm starken Platte, die mit zahlreichen dünnförmigen Löchern (ca. 1000 Stück auf das Quadratmeter) versehen ist. Die Löcher haben oben 2—3, unten etwa 20 mm Durchmesser. Die Rostplatte bildet

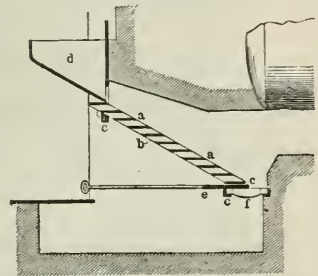


Fig. 7. Treppenrost.

die Decke eines eisernen Kastens, in welchen mittels eines Dampfstrahlgebläses die Verbrennungsluft (Unterwind) mit geringer Kröpfung eingeführt wird. Auf der Rostplatte liegt das staubförmige Brennmaterial in einer 80—100 mm hohen Schicht. Die durch die Löcher eintretende Luft lockert den Brennstoff auf, und es bildet sich über jedem Loch ein Hohlstrater, der aus glühenden Kohlen besteht. Der Mehrtenssche Umlaufrost besteht aus einem System hohler, von Kühlwasser durchflossener Roststäbe, die keine Schlitz oder Löcher zwischen sich frei lassen. Er bedarf zur guten Verbrennung bei lebhaftem Schornsteinzug keines Unterwindes. über andre Arten von Rostanlagen s. Rauchverbrennung. — Die innen mit Schutzplatte oder feuerfester Bekleidung und einem Schachloch versehene Feuerthür (Heizthür) macht man bei schmalen Rosten einflügelig, 40—60 cm breit und 25—30 cm hoch, bei breiten dagegen ordnet man Doppeltüren von je 35—55 cm Breite und 30—35 cm Höhe an. Sehr wichtig für eine gute Verbrennung ist die richtige Anordnung der für den Flammenabzug bestimmten Feuerlute über der Feuerbrücke (Fig. 1, d). Zu der Feuerlute soll der stärkste Zug herrschen, um in ihr die noch unverbrannten Gase mit Luft möglichst innig zu mischen und zur Verbrennung zu führen. Daher muß die Feuerlute enger sein als alle andern nach ihr folgenden Kanäle, den Schornstein mit inbegriffen. Doch darf sie auch nicht zu klein und nicht zu schmal sein.

Die Methode der Feuerung mit festem Brennmaterial richtet sich nach dem zu erreichenden Zweck. Will man möglichst hohe Temperaturen erzielen, z. B. für Schmelzprozesse, so muß man möglichst kompaktes und gut getrocknetes, auch wohl vorgewärmtes Brennmaterial mit der zur Verbrennung gerade ausreichenden Menge womöglich vorgewärmter Luft bei starkem Luftzug verbrennen, wobei ein Teil des Brennmaterials nur unvollständig oxydiert, also nicht seine ganze Brennkraft ausgenutzt wird. Handelt es sich dagegen um möglichst vollkommene Ausnutzung des Brennstoffes unter Verzichtleistung auf sehr hohe Temperaturen, wie bei Dampfesseln, Heizungsanlagen etc., so bedarf man reichlicherer Luftzuführung und einer möglichst gleichmäßigen Beschickung unter Vermeidung

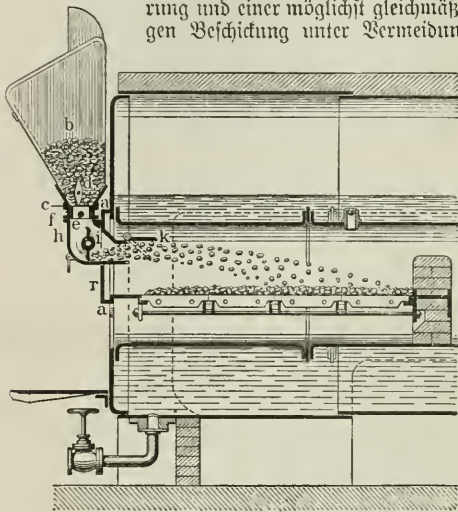


Fig. 8. Leach's mechanischer Feuerungsapparat.

von großen Brennmaterialanhäufungen auf dem Rost (s. Rauchverbrennung). Beide Arten der Feuerung lassen sich bei festem Brennmaterial nicht vereinigen. Die Arbeit des Heizers ist es, die Kohlen aufzuwerfen, gleichmäßig über den Rost auszubreiten, den Luftzutritt so zu regeln, daß möglichst wenig Rauch entsteht, für die Schmelzung und Entfernung der Schlacken zu sorgen und die Rostspalten offen zu erhalten, so daß der Aschenraum hell erleuchtet erscheint. Abweichend hiervon zeigt sich bei Bornemanns Dunkelfeuerung Rost und Aschenfall dunkel. Hier wird absichtlich eine luftdurchlässige Schlackenschicht zwischen den glühenden Kohlen und dem Rost gebildet, wodurch die Arbeit des Heizers erleichtert und der Rost gegen Verbrennung geschützt werden soll. Doch ist diese Art der Feuerung nur mit wenig baskenden Kohlen durchführbar.

Um bei Feuerungen, besonders von Dampfesseln, von der Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit des Heizers unabhängig zu sein, wendet man neuerdings ab und zu mechanische Feuerungsapparate (mechanische Heizer) an. Der von der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz gebaute mechanische Feuerungsapparat nach Leach's Patent (D. R.-P. Nr. 52,490) ist an der Platte a (Fig. 8) montiert und besteht aus einem Trichter h zur Aufnahme der Kohle mit hin und her schwingendem Rührer d. Aus dem Trichter fällt die Kohle in den kastenförmigen, durch eine Zwischenwand in zwei Fächer

getheilten Verteilungsschieber e, der in dem Gehäuse f seitlich, d. h. parallel zur Stirnfläche des Kessels, hin und her bewegt wird und die Kohlen abwechselnd in zwei Kammern h fallen läßt (in der Zeichnung ist nur eine im Durchschnitt sichtbar). In jeder Kammer ist ein schnell unlaufendes Flügelrad i angebracht, welches die Kohlen derart fortscleudert, daß sie, von der mechanisch langsam auf und nieder bewegten Platte k zurückprallend, den Rost gleichmäßig bedecken. Ein Abperschieber c und eine Feuerthür zum Feueren von Hand, Schüren und Abfackeln ergänzen den Apparat.

Verbrennungsraum für flüssige Brennstoffe.

Als flüssiges Brennmaterial für größeren Betrieb ist zur Zeit nur das schwere Petroleum (Naphtha) zu nennen, während die Versuche, den Teer zu Heizzwecken zu verwenden, ausgegeben sind, wohl hauptsächlich deshalb, weil der Teer ein kostbares Rohmaterial für verschiedene chemische Industrien geworden ist (Paraffin, Teerfarbstoffe etc.). Die Feuerungen, bei welchen das Petroleum in dünner Schicht oder in Tropfen zufließt (Treppenfeuerung, Tropf- oder Siederfeuerung), haben sich nicht bewährt, alle neuern Apparate beruhen auf der Zerstäubung des Brennstoffes mittels Dampfstrahls oder (zu metallurgischen Zwecken) Luftstrahls, wobei die zur Verbrennung erforderliche Luft durch den mittels des ausströmenden Strahles erzeugten Zug herbeigeführt und eine fast rauchlose Verbrennung erzielt wird. Die hierzu erforderlichen Zerstäubungs- oder Strahlapparate heißen Forjunkten, wie solche von Spatowski, Ramenzki, Lenz, Brandt u. a. konstruiert sind. Das Petroleum ist besonders für Lokomotiven und Dampfschiffe wegen seiner vollkommen rauchfreien und leicht regulierbaren Verbrennung, seines großen Wärmeeffekts und seines geringen Raumbedürfnisses ein vortreffliches Heizmaterial. Doch wird sich voraussichtlich die Petroleumfeuerung nur in petroleumreichen Gegenden einbürgern können, wie z. B. gegenwärtig die Dampfschiffe des Kaspiischen Meeres und die Lokomotiven der Linie Batum-Baku derartige Fe. haben, während in den andern Gegenden das Petroleum zu Feuerungszwecken zu teuer wird.

Gasfeuerungen.

Häufig läßt man die Gase durch einen Schlitx über einen Rost hindrömen, auf welchem sich glühende Kohlen befinden; die durch diese hindurchgehende Luft tritt erwärmt zum Rost. Oder man legt (wie in Fig. 9) eine mit der freien Luft kommunizierende Röhre b durch die Mitte des Gaszuführungsrohrs a und zündet das Gas an. Man kann auch gegen die aus einem Schlitx austretenden Gase die Luft unter einem gewissen Winkel aus einer Anzahl enger Düsen oder Schlitzes stoßen lassen etc. Zur Erzielung höherer

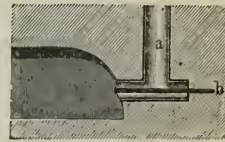


Fig. 9. Verbrennungsvorrichtung für Heißgas.

Temperaturen ist der in den Gasen vorhandene Wasserdampf durch längere Rohrleitungen oder Berührung mit kaltem Wasser zu kondensieren oder mit Hilfe glühender Kohlen in Wasserstoff und Kohlenoxyd zu verwandeln. Auch die Anwendung von Gebläseluft erhöht die Temperatur. Hauptsächlich aber steigert man den Heizeffekt durch Vorwärmung des Gases, oder der Verbrennungsluft, oder beider, wozu man zweckmäßig die Abhize der Fe. benutzt. Man kann zu diesem Behuf die Gase, bez. die Luft vor dem Eintritt in den Verbrennungsraum getrennt durch Kanäle in den

Seitenwänden des Feuerungsraums, durch Röhren unter dem Roßte, durch die hohle Feuerbrücke, durch Schlangentröbren im untern Teil der Ofen oder überhaupt durch Kanäle leiten, welche auf der äußern Seite von einer kontinuierlichen Wärmequelle (der Abhitz des Ofens) erhitzt werden, und zwar am vorteilhaftesten nach dem Prinzip des Gegenstroms (d. h. die Heizgase bestreichen die Kanäle in der entgegengesetzten Richtung der zu erwärmenden Gase). Derartige Vorwärmvorrichtungen heißen *Rekuperatoren*, das Verfahren *Rekuperation*.

Ein andres Verfahren der Wiedergewinnung der Wärme der Abgase besteht in der sogen. *Siemens'schen Wärmereneration*. Bei einer Rekuperationsfeuerung mit Vorwärmung des Gases und der Luft sind vier mit gitterförmig gestellten Ziegeln gefüllte Kammern (*Regeneratoren*, *Wärmespeicher*, Fig. 10, AA' BB') derartig angeordnet, daß sie oben beständig mit dem Ofeninnern C, im untern abwechselnd mit den zum Schornstein führenden Rauchkanälen DD' oder mit den Gaskanälen EE' und den Luftkanälen FF' kommunizieren. Die sehr

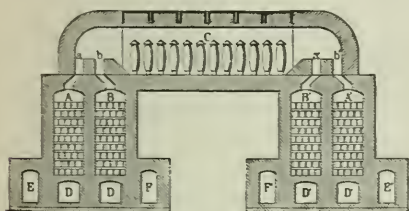


Fig. 10. Stahlsmelzofen mit Regenerativgasfeuerung.

heißen Abgase mögen einige Zeit durch die Kammern A und B, deren Ziegel erhitzen, und durch die Rauchkanäle D ziehen. Darauf werden A und B vom Schornstein isoliert und A' und B' mit ihm, A mit dem Gaskanal E, B mit dem Luftkanal F verbunden. Gase und Luft erhitzen sich nun in A und B, mischen sich über a und b, verbrennen im Ofen und ziehen durch a' b' A' B' und D' zum Schornstein, die Ziegel in A' B' erhitzen. Nach einiger Zeit werden Gas und Luft wieder durch A' B' und die Verbrennungsgase durch A B geleitet u. s. w. Luft und Gas treten auf etwa 800° C. erhitzt in den Ofen, und die Verbrennungstemperatur kann auf 1500—2000° und höher gebracht werden. Die Möglichkeit, so hohe Temperaturen zu erzeugen, ist ein Vorzug der Gasfeuerung. Dazu kommt ferner die Möglichkeit, die Länge der Flamme beliebig zu regulieren und Schwefel- und Aschenbestandteile von den zu erhaltenden Körpern fern zu halten, ferner Brennstoffe rationell benutzen zu können, welche direkt auf Kosten nur sehr unvollkommen verbrannt werden können.

Das 1884 zuerst von F. Siemens veröffentlichte Verbrennungs- und Heizungssystem mit freier Flammgenussfaltung hat, besonders bei metallurgischen Ofen, eine große Verbreitung gefunden. Bei dem gewöhnlichen Heizverfahren bringt man die Heizflamme mit dem zu erhaltenden Körper in direkte Berührung. Hierbei leidet der letztere außer durch die Hitze auch durch die mechanische u. chemische Einwirkung der Flamme, während andererseits die Flamme in ihrer Entwicklung gestört wird, so daß eine unvollkommene Verbrennung stattfindet, Abfallstoffe, die nach Siemens dadurch vermieden werden,

daß man die Flamme in einen weiten Raum frei hineinschlagen läßt, so daß sie vor der vollständigen Verbrennung nirgends einen festen Gegenstand berührt. (Nach dem neuen System würden also z. B. in Fig. 9 die Ausströmungsöffnungen für Gas und Luft samt dem den Ofen deckenden Gewölbe viel höher anzu bringen sein, um der Flamme ein freies Fortstreichen über die Ziegel zu gestatten.) Während der Entwicklungsperiode wirkt dann die Flamme auf ihre Umgebung nur durch Wärmeausstrahlung, die aber gerade in dieser Periode besonders stark ist. Erst in zweiter Linie werden die fertigen Verbrennungsgase mit den Wänden engerer Heizkanäle in Berührung gebracht, um weitere Wärme durch Leitung abzugeben.

Die in F. nutzbar zu machenden Gase entwickeln sich häufig in metallurgischen Apparaten (Schachtofen, Hochofen, Herden) als Nebenprodukte (Gichtgase), oder sie werden absichtlich in besonderen Ofen erzeugt. Ubrigens sind beide Arten von Gasen nicht mit den bereits verbrannten, also unverbrennbaren Feuer gasen zu verwechseln, die nach dem Verlassen von Röhren, Glühöfen u. dgl. noch Wärme (Abhitz, Überhitz) genug haben, um zur Dampferzeugung, zum Darren von Brennstoffen u. dgl. benutzt werden zu können. — Die Gaserzeuger für Gichtgase, deren brennbare Bestandteile hauptsächlich in Kohlenoxyd bestehen, sind hauptsächlich die Hochofen zur Eisengewinnung. Einer der zum Auffangen der Gichtgase bestimmten Apparate, Gichtlänge, ist der Parry'sche Trichter (Fig. 11), der aus einem auf die Gicht des Ofens gestellten trichterförmigen Auslass a mit dem Verschlussfegel b und den Röhren c zum Entweichen der Gichtgase besteht. Zum Einschütten der Erze und Brennstoffe wird der Fegel b vorübergehend etwas geöffnet. Gichtgase wendet man vorteilhaft nur zu solchen Zwecken an, welche mit der Eisenerzeugung im Zusammenhang stehen (zur Erhitzung der Gebläseluft [Wind] für die Hochofen, zur Heizung der Dampfheißer für die Gebläsemaschinen). Die besonders erzeugten Gase bestehen in ihren brennbaren Bestandteilen entweder als Generatorgas überwiegend aus Kohlenoxyd, oder als Wassergas oder Mischgas aus einem Gemisch von Kohlenoxyd mit Wasserstoff, oder als Leuchtgas vorwiegend aus Kohlenwasserstoff; i. Wassergas und Leuchtgas. Generatorgase werden in den sogen. Generatoren aus Brennstoffen dargestellt, welche wegen ihrer Pulverform, großen Wasser- oder Aschengehalts u. dgl. für den gewünschten Zweck erforderliche Hitze bei direkter Verbrennung nicht geben würden. Sobald es sich indessen um Erzeugung sehr hoher Temperatur handelt, liefern die Gase um so günstigere Resultate, je besser das dazu verwendete Material ist. Sehr geeignet ist eine nicht bade, gasreiche Steintohle oder eine bituminöse Braunkohle in walnuz- bis eigroßen Stücken. Der Siemens'sche Generator (Fig. 12, S. 390) besteht aus einer 2,5 m hohen überwölbten Kammer mit senkrechten, 1,5—2 m voneinander abstehenden Seitenwänden und einer unter 50—60° geneigten Vorderwand, welche unten in einen Roßte übergeht, der mit einem zweiten horizontalen Roßte zusammenstößt. Im Gewölbe befindliche Öffnungen mit Fülltrichtern (Nüppfen) dienen zum Einbringen des Brennstoffes, sind aber mit luftdicht schließen-

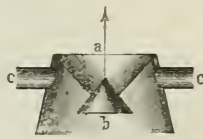


Fig. 11. Parry'scher Trichter.

den Deckeln versehen, um den Zutritt von Luft zu verhindern. Auf der schiefen Ebene und dem untern Kofst liegt eine Brennmaterialschicht von entsprechender Dichte. Die untern glühenden Kofsteile werden unter Luftzutritt zu Kohlenfäure verbrannt, welche durch Berührung mit den darüberliegenden Kohlen in Kohlenoxyd zurückgeführt wird und sich samt dem Stickstoff der Luft, einem Rest Kohlenfäure und etwas Wasserstoff mit den Destillationsprodukten (Kohlenwasserstoff) mischt. Bisweilen schließt man den Kofst des Generators vollständig gegen die freie Luft ab und bringt die Verbrennung durch Gebläseluft hervor, welche man unter den Kofst leitet. Man wird dadurch unabhängig von der Witterung, kann die Erzeugung der Gase besser normieren und namentlich leichter staubförmiges Brennmaterial anwenden. Die Generatoren stehen entweder einzeln oder in Gruppen vom Ofen, bez. einer

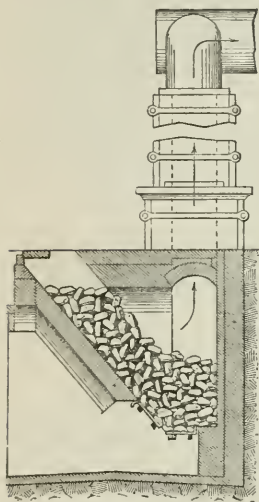


Fig. 12. Siemens' Steinkohlen-generator.

torgas nicht atmosphärische Luft, sondern ein Teil der Verbrennungsgase benutzt werden soll. Der wirksame Bestandteil derselben ist hierbei die Kohlenfäure, die durch Aufnahme von Kohlenstoff sich in Kohlenoxyd umwandeln soll. Doch ist kaum zu erwarten, daß dieses Verfahren einen besondern Erfolg haben wird, weil das erzeugte Gas durch den mit den Verbrennungsgasen eingeführten Stickstoff an diesen ebenso reich ist wie das gewöhnliche Generatorgas, auch ein Wärmegewinn nicht zu erzielen ist. Verwendung finden die Generatorgasfeuerungen hauptsächlich bei Ofen zum Schmelzen von Glas, Eisen, Stahl und andern Metallen, zum Glühen von Metallen, zum Brennen von Thonwaren etc.

Wärmeabgabe.

Die Räume, in denen die Wärme nutzbar gemacht wird, sind außerordentlich verschieden nach dem Zweck, welchen man mit der Erhitzung erreichen will; doch lassen sich hier zwei Gruppen unterscheiden. Kommt es nämlich, wie beim Schmelzen streng flüssiger Körper, weniger auf eine ökonomische Ausnutzung der Wärme an als auf die Erreichung der hoch gelegenen Schmelztemperatur, so darf der Erhitzungsraum nur die heißesten Teile des Feuers umschließen und sie nach geringer Abkühlung schon entlassen; will man aber

die Wärme möglichst weitgehend verbrauchen, wie z. B. bei allen Vorrichtungen zum Erwärmen und Verdampfen von Flüssigkeiten, so muß man die Wärme auf eine große Fläche verteilen, also die Räume für die Wärmeabgabe (hier Feuerzüge, Züge, Rauchkanäle, Heizkanäle genannt) möglichst lang machen. Als Repräsentanten der ersten Gattung können der in Fig. 1 dargestellte Flammofen und der in Fig. 8 gezeichnete Tiegelgeschmelzofen dienen. Die zweite Gattung wird hauptsächlich durch die Dampfesselfeuerungen vertreten (s. Dampfkessel), bei welchen man das Feuer in langgestreckten Zügen so lange um den Kessel herumführt, bis die Wärme so weit abgegeben worden ist, daß gerade noch die zur Zugerzeugung im Schornstein nötige Temperatur übrigbleibt. Um die Heizgase möglichst direkt mit den zu heizenden Körpern (etwa einem Dampfkessel) in Berührung zu bringen, muß man die Heizkanäle eng machen, doch nicht über eine gewisse Grenze hinaus, weil sonst die Reibung der Gase an den Kanalwänden zu groß und dadurch der Zug vermindert wird. Der Querschnitt der Züge soll so groß sein wie die freie Kofstfläche, jedenfalls aber nicht unter drei Viertel dieser Größe herabsinken.

Apparate zur Zugerzeugung.

Jeder leicht brennbare Körper (Holz, Papier, Gas) brennt schon ohne besondere Zugvorrichtung, indem die heißen Verbrennungsgase, weil sie leichter sind als die umgebende Luft, nach oben steigen (wie ein unter das Wasser gedrücktes Korkstück), so daß unten frische Luft unter dem Einfluß des Atmosphärendrucks nachströmt. Da sich jedoch die frei aufsteigende Luft auch nach der Seite hin ausdehnt, mit der Umgebung mischt und daher bald kalt wird, so ist der erzeugte Luftzug gering, weshalb auch die freien Feuer mit trüber, ruhender Flamme brennen. Um nun den Luftstrom zu verstärken, hält man die aufsteigenden Gase durch einen senkrechten Kanal (den Schornstein) möglichst lange zusammen. Dieser Kanal funktioniert nach Art der kommunizierenden Röhren. Der äußeren kalten Luftsäule um den Schornstein herum wird von der innern erwärmten, daher leichtern Gasäule nicht das Gleichgewicht gehalten, weshalb sich erstere senkt und durch den Kofst und die Feuerzüge in die Esse eindringt. Da sie jedoch auf diesem Wege erwärmt wird, so veranlaßt sie wiederum das Nachströmen neuer kalter Luftmassen etc. Die Geschwindigkeit der so erzeugten Luftströmung ist von der Temperaturdifferenz der Luft und der Feuerzuges und von der Höhe der erwärmten Luftsäule abhängig. Es darf also zur Erzeugung eines guten Zuges einerseits die Temperatur der Schornsteingase nicht zu gering, andererseits der Schornstein nicht zu niedrig sein. Am Boden des Schornsteins mündet der Verbindungskanal zwischen den Rauchkanälen und dem Schornstein (der sogen. Zugs) ein; derselbe ist mit einem Schieber zur Regulierung des Zuges (Rauchschieber) versehen, welcher meist von der Feuerstelle aus mittels Hebel und Ketten regiert werden kann. Münden mehrere Röhren in dem Schornstein, so muß durch Scheidewände das Gegeneinanderstoßen der verschiedenen Rauchgasströme verhindert werden. Das Material für die Schornsteine ist Mauerwerk oder Eisen. Die gemauerten Schornsteine werden am besten rund gemacht, doch lassen sich vieredrige Schornsteine leichter mauern. Frei stehende Schornsteine zerlegt man ihrer ganzen Höhe nach in Etagen von 6—10 m, gibt der obersten eine Wandstärke von 12—25 cm ($\frac{1}{2}$ —1 Stein) und jeder darauf folgenden immer $\frac{1}{2}$ Stein mehr.

Der lichte Querschnitt der Schornsteine ist oben = $\frac{3}{5}$, unten = $\frac{1}{4}$ der freien Kesselfläche. Der Schornstein steht auf einem gehörig breiten Fundament. Eiserner Schornsteine werden in Form von cylindrischen oder schwach konischen Blechrohren ausgeführt, sie sind unten an eine Eisenplatte genietet und mit dieser auf dem Fundament verankert. Um ihre Stabilität zu erhöhen, sind sie in der Regel in zwei Drittel der Höhe mit einem Ring umgeben, an dem gut versicherte Zugstangen befestigt sind. Die Blechstärke nimmt man oben 3—4, unten 5—6 mm. Eiserner Schornsteine sind billiger in der Herstellung, halten jedoch die Wärme weniger gut zusammen und sind weniger dauerhaft als gemauerte. Bei Wohngebäuden legt man die Schornsteine zweckmäßig nicht in den äußeren Umfassungswänden an, um Abflüstungen zu vermeiden. Im übrigen sind über die Anlagen von Schornsteinen in Gebäuden baupolizeiliche Bestimmungen getroffen, deren wesentliche sind: Feuerungen in verschiedenen Stockwerken dürfen keinen gemeinschaftlichen Schornstein haben; das Ziehen oder Schleifen der Schornsteine (d. h. das Schrägstellen) darf höchstens unter einem Winkel von 45° zur Vertikale und nur mit stark abgerundeten Ecken geschehen. Die Wandstärke des Schornsteinmauerwerks muß mindestens einen halben Stein betragen. Holzkonstruktionen sind mindestens 21 cm von der lichten Öffnung des Schornsteins entfernt zu halten. Ruffische Kähnen müssen einen Querschnitt von 16×16 cm Durchmesser, besteigbare Schornsteine wenigstens von 40×47 cm haben. Die Schornsteine müssen mindestens 30 cm über den Dachfirst hinausführen. — Den schädlichen Einfluß, den Sonne, Wind und Regen auf den Schornstein ausüben können, sucht man durch Schornsteinaufsätze zu vermeiden, deren einfachster aus einer auf Stützen ruhenden wahren Deckplatte besteht. Die Anzahl der verschiedenen Konstruktionen von Schornsteinaufsätzen ist sehr groß, der Nutzen derselben häufig sehr zweifelhaft.

Statt der Schornsteine verwendet man als Luftzugerzeuger vielfach auch Gebläse (s. d.), mittels welcher man gepreßte Luft (Wind) ins Feuer bläst (Feuerungen mit Unterwind). Hier leitet man den Wind entweder in den geschlossenen Aschenraum, von wo aus er durch die Kesselpalten ins Feuer dringt, oder man führt ihn durch Düsen und Formen in den Verbrennungsraum. Letzteres geschieht namentlich bei metallurgischen Apparaten (Hochöfen, Frischfeuer, Schmiedefeuer x.). Andererseits saugt man auch mittels Exhaustoren die Verbrennungsgase aus dem Herde heraus. Hierher gehört das Blasrohr der Lokomotiven (s. d.) und Schiffsmaschinen, bei welchen man wegen der Beweglichkeit derselben einen Schornstein von einer zur Zugerzeugung ausreichenden Höhe nicht verwenden kann. Aber auch bei feststehenden Feuerungen findet man zuweilen Exhaustoren (namentlich Dampfstrahl-Exhaustoren, s. Gebläse). Die außerdem noch angewendeten kurzen Eisenschornsteine haben nur den Zweck, den Rauch in einiger Höhe abzuführen.

Durch die $\mathcal{F}$. wird nur ein Teil der Wärme, welche aus den Brennstoffen entwickelt werden kann, nutzbar gemacht. Es liegt das daran, daß nicht alle entwickelbare Wärme wirklich entwickelt wird (unvollkommene Verbrennung) oder von der entwickelten Wärme ein Teil unbemüht verloren geht (durch Strahlung, Leitung und die Hitze der abziehenden Gase). Der Wirkungsgrad der $\mathcal{F}$., d. h. der Bruch: nutzbar gemachte Wärme dividiert durch entwickelbare Wärme, variiert bei den $\mathcal{F}$. etwa zwischen 0,05 und 0,5. Eine zuver-

lässige Beurteilung der meisten $\mathcal{F}$. ist nur durch eine chemische und thermometrische Untersuchung der entweichenden Verbrennungsgase möglich. Bei Dampfkesselfeuerungen ist auch der sogen. Verdampfungsversuch von Wichtigkeit, d. h. die Feststellung der Gewichtsmenge Wasser, welche von 1 kg eines Brennstoffes in Dampf verwandelt wird. Die chemische Untersuchung der Verbrennungsgase geschieht mittels des Orsat'schen Apparats, der Bunte'schen Gasbürette und ähnlicher Apparate.

Geschichtliches.

Wann man überhaupt zuerst es verstanden hat, Feuer anzuzünden und zu verwerten, ist unbekannt. Die ursprüngliche Art und Weise der Feuerung ist wahrscheinlich die gewesen, daß man die zu verbrennenden Hölzer direkt auf den Erdboden gelegt hat. Später bereitete man das Feuer auf einer Erhöhung von Erdbreich oder Mauerwerk, dem Herde. Die ältesten geschichtlichen Völker: Ägypter, Ägypter, Hebräer, verstanden das Feuer zu allen möglichen häuslichen und technischen Zwecken zu verwenden, was ohne eine gewisse Vervollkommenung der $\mathcal{F}$. nicht möglich gewesen wäre. So steht wenigstens fest, daß der Gebrauch der Blasebälge bei $\mathcal{F}$. zur Erzeugung größerer Hitze schon in der grauesten Vorzeit bekannt war. Dagegen ist erwiesen, daß diese ältesten Völker die Roste und Schornsteine noch nicht gehabt haben. Diese wichtigen Teile der modernen $\mathcal{F}$. haben auch den Griechen u. Römern noch gefehlt. Der Rauch der in den Häusern auf einfachen Mauertöpfen brennenden Feuerungen suchte sich einen Auslass aus Öffnungen im Dach. Im Winter den lästigen Rauch der Warmfeuer einigermaßen zu vermeiden, verwendete man tragbare Feuerkörbe, die man im Vorhofe füllte, anzündete und erst dann ins Zimmer trug, wenn das Brennmaterial nicht mehr mit Flamme brannte, sondern nur noch glühte. Die Schornsteine sind erst eine verhältnismäßig neue Erfindung. Bestimmte Nachrichten von denselben empfangen wir erst aus dem Jahre 1347, und zuvor scheinen sie nur selten angewendet zu sein. Die ersten Schornsteine waren nichts als unter den bisher üblichen Rauchböden im Dach angebrachte weite Rauchfänge, unter denen offenes Feuer brannte, und wurden erst allmählich enger, als man sah, daß man dadurch den Zug erhöhen konnte. Der Zug des Schornsteins gab Veranlassung zur Erfindung der Roste und der Feueranäle. Einen außerordentlichen Aufschwung bekam die Entwicklung der $\mathcal{F}$. nach der Erfindung der Dampfmaschine, weil man sogleich erkannte, wie wichtig für den Betrieb derselben eine möglichst vollkommene Ausnutzung der Brennstoffe sei. Man ermittelte von da ab pyrotechnische Grundsätze auf Grundlage praktischer Erfahrungen und theoretischer Gesetze. 1814 benutzte Aubertot zum erstenmal Hochofengas zur Röstung von Eisenerzen, Kaltbrennen x.; jedoch begann eine allgemeinere Verwendung der Gichtgase zu Erhitzungszwecken erst, seitdem Jahre du Jour 1837 mit ihnen Fuddelöfen geheizt hatte. Die hierdurch begründete Ausnutzung der Gichtgase hat die nutzbare Verwendung einer ungeheuren Menge sonst verlornen Wärme herbeigeführt. Einen Gaserzeugungsapparat für Heizzwecke benutzte zuerst 1839 Bischof in Wädelsprung am Harz. Um dieselbe Zeit begannen auch die ersten Versuche mit selbständigen Gasfeuerungen zu Senbach in Tirol. Große Verdienste um die Ausbildung der Gasfeuerung erwarben sich Thoma, Scheuchstuhl, Schinz und besonders Karl Siemens. Die ersten nautischen Versuche der Feuerung

mit flüssigem Brennstoff nahmen 1862 Wible, Shaw und Linton in America vor. Gegenwärtig verfolgt man in der Feuerungstechnik hauptsächlich die Probleme der vollkommenen Rauchverbrennung und der allgemeineren Einführung der Gasfeuerung, besonders mit Wassergas. Vgl. Féclet, *Traité de la chaleur* (4. Aufl., Par. 1878, 3 Bde.; deutsch von Hartmann, Leipz. 1860—62); Wagner, *Die Metalle und ihre Verarbeitung* (2. Aufl., das. 1866); Grothe, *Die Brennmaterialien und F.* (Weim. 1870); Ferrini, *Technologie der Wärme* (deutsch, Jena 1878); Steinmann, *Kompendium der Gasfeuerung* (2. Aufl., Freiberg 1876); »Die neuesten Fortschritte« u., Berl. 1879); Ramdohr, *Die Gasfeuerung* (Leipz. 1881, 2 Tle.); Wedding-Perey, *Eisenhüttenkunde* (2. Aufl., Braunschw. 1891 ff.); Reiche, *Umlage und Betrieb der Dampfessel* (3. Aufl., Leipz. 1886—88, 2 Bde.); Meidinger, *Feuerungsstudien* (Karlsru. 1878); Fischer, *F. für häusliche und gewerbliche Zwecke* (das. 1889); Pütsch, *Neue Gasfeuerungen* (Berl. 1888); Ledebur, *Gasfeuerungen für metallurgische Zwecke* (Leipz. 1890); Veith, *Das Erdöl* (Braunschw. 1892); Lew, *Die Feuerungen mit flüssigen Brennmaterialien* (Stuttg. 1890); Haase, *Feuerungsanlagen* (Leipz. 1893); Fischer, *Taschenbuch für Feuerungsstechniker* (2. Aufl., Stuttg. 1893).

Feuerverhehrung, f. Feuersdienst.

Feuervergoldung, f. Vergolben.

Feuerversicherung (Brandversicherung, auch Feuer- oder Brandassuranz), Versicherung gegen Feuergefahr, bezweckt, gegen bare Gegenleistung (Prämie) den Schaden zu ersetzen, welcher an dem versicherten Gegenstand durch Feuersbrunst (Schadenfeuer), Blitzschlag, unter Umständen auch durch Explosionen unmittelbar oder mittelbar (Beschädigung beim Retten, zweckmäßig aufgewandte Rettungskosten, soweit sie dem Versicherten zur Last fallen, Diebstahl beim Brand u.) ohne böswillige oder auch wohl fahrlässige Verschuldung des Besitzers entsteht. Man unterscheidet, je nachdem es sich um die Versicherung von beweglichen (Mobiliten) oder von unbeweglichen Sachen (Immobiliten, Gebäuden) handelt, zwischen Immo- biliarversicherung und Mobiliar- (in der Schweiz Fahrthabe-) Versicherung. Die F. kann sich auf alle zerstörbaren Vermögensbestandteile, auch auf gewisse Forderungen dritter erstrecken, welche aus dem Brandfall gegen den Versicherten erwachsen, wie z. B. dem Mieter zu zahlende Entschädigungen (risque locatif in Frankreich). Gewöhnlich werden Geld und Wertpapiere, dann Schäden aus Aufruhr, Landfriedensbruch, durch militärische während eines Krieges auf Anordnung eines Befehlshabers zum Zweck von Kriegsoperationen getroffene Maßregeln in die F. nicht eingeschlossen. Die weitere Vermögensschädigung durch Feuersbrunst, insbes. infolge der durch dieselbe angerichteten Störung im Gewerbebetriebe, Entgang an Miete, Pacht u. wird in Deutschland selten, oft dagegen in Frankreich, Italien u. versichert (s. Eismagenversicherung). Besonders gefährdete Gegenstände werden meist nur dann in Deckung genommen, wenn der Besitzer auch sein wertvolleres Eigentum bei derselben Anstalt versichert. Gegenstände mit schwer festzustellendem Wert werden je speziell (nicht nach Gattungen) versichert; Versicherung auf Raub und Vogen kommt nur ausnahmsweise vor. Bewegliche Gegenstände werden in der Regel nur am Orte versichert, doch kann eine Verbringung nach andern Orten durch den Versicherungsfall (Genehmigungsvermerk) zu-

gelassen werden, wenn die Gefahr sich nicht erhöht (s. Außenversicherung), insbes. wird vielfach der Landwirtschaft das Recht der Freizügigkeit zugestanden, d. h. der Verbringung der versicherten Gegenstände im ganzen Schöße. In andern Fällen ist Nachversicherung durch einen Anhang zum Versicherungsvertrag (Police) zu nehmen; doch hat der Versicherte bei Gefahr des Verlustes seiner Ansprüche rechtzeitig Anzeige von stattgehabten Änderungen in der Gefährdung zu erstatten. Der auf geschlossenen Anfordern schriftlich abzuschließende Versicherungsvertrag wird auf bestimmte Zeit, meist ein Jahr oder auch gegen Ermäßigung der Prämie auf mehrere Jahre, abgeschlossen.

Die F. hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, weil ohne sie viele wirtschaftliche Existenzen alljährlich durch Brand zu Grunde gerichtet würden. Sie bewirkt bei guter Einrichtung unter Schutz gegen Über- und Doppelversicherung Hebung des Kredits, Verringerung des Brandbetrags, Verbesserung des Feuerlöschwesens und Erhöhung der Feuersicherheit der Gebäude durch Änderung der Bauart u.

Die Geschichte der F. ragt bis zu den Gilden des Mittelalters zurück, deren Mitglieder bei Unglücksfällen solidarisch füreinander eintraten. Eigne »Brandgilden« gab es schon im 13. Jahrh. auf Island. Solche gildenartige, auf genossenschaftlicher Selbsthilfe beruhende Brandkassen (Gemeindevereine, Gemeindebrandkassen) gab es seit dem 15. und 16. Jahrh. eine große Zahl. Dieselben waren meist kleine Gegenseitigkeitsanstalten. Doch hatte Schleswig-Holstein bereits im 17. Jahrh. eine große Landesbrandkasse, wie auch in Hamburg mehrere kleine Kassen zu einer großen vereinigt wurden. Seit Beginn des 18. Jahrh. wurden in Deutschland zur Abwehr des Brandbetrags (Gewährung freien Bauholzes, Geldschenkungen), zur Hebung des Kredits und des Volkswohlstandes vielfach öffentliche Feuerversicherungsanstalten (Landesbrandkassen, Feuer societies oder Societäten in Preußen) vom Staate selbst oder auf dessen Anregung von Provinzial- oder Gemeindevorständen errichtet und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet, so 1701 und 1705 für Dorfschaftskreise in Brandenburg, 1706 in Berlin, 1729 in Kurwachsen u.

Die Prämienbemessung ist bei der F. nicht so einfach wie bei der Lebensversicherung. Die Höhe der Prämie, welche in Tausendteilen ($\frac{1}{4}$ —10 pro Mille) der Versicherungssumme ausgeworfen wird, hängt einmal von dieser Summe, von Natur und Gefährdung des versicherten Gegenstandes ab (Bauart, Art der Benutzung, Nachbarschaftsgefahr, Vorhandensein von Lösungs- und Vergungsmöglichkeiten u.). Im übrigen läßt sich nicht genau zwischen Risiko- (Netto-) und Tarifprämie unterscheiden. Bei höherm Risiko sind die Kostenzuschläge gewöhnlich in der höhern Prämie eingeschlossen. Im allgemeinen richten sich die Prämienhöhe nach dem aufgestellten Tarif, doch können sie in Ausnahmefällen (große Sicherheit, ungewöhnliche Gefährdung u.) auch durch besondere Vereinbarung geregelt werden. Ein geregelter Betrieb der F. ist nur dann möglich, wenn die zu deckenden Schäden zeitlich möglichst gleich verteilt sind, und wenn der Höchstbetrag der vom Versicherer zu übernehmenden Gefahr dessen Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Dies sucht man durch »Trennung der Risiken«, d. h. durch eine angemessene örtliche Verteilung der zu versichernden Gegenstände zu erreichen. Zu dem Ende wird für jeden Bezirk, bewohnten Ort, bez. für jede Straße ein Maximum festgesetzt, über welches hinaus

von derselben Gesellschaft weitere Versicherungen nicht mehr übernommen werden. Man hilft sich alsdann durch die Mit- oder Rückversicherung (s. d.). Bei ungewöhnlich großer Gefährdung und bei schwer ersetzbaren Sachen, zumal wenn der Versicherer wesentlich zur Erhaltung des zu versichernden Gegenstandes beitragen kann, läßt man denselben oft durch die sogen. Selbstversicherung einen Teil des Schadens nach bestimmtem Verhältnis tragen. Ebenso wird, wenn mehr Gegenstände vorhanden sind, als versichert wurden, bei einer teilweisen Beschädigung (Partialschaden) der Schaden vom Versicherer nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Gesamtwert vergütet. Sind 1000 t versichert, 2000 vorrätig, und gehen hiervon 500 durch Feuer zu Grunde, so werden von der Gesellschaft nur $500 \times \frac{1000}{2000} = 250$ t entschädigt. Verbrennt das Ganze (Totalschaden), so wird auch die ganze Versicherungssumme vergütet. In England und Frankreich kann sich der Versicherte durch Zahlung einer höhern Prämie für den sogen. premier risque Ersatz des ganzen Partialschadens sichern.

Maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen Versicherer und Versicherten sind die in jeder Police enthaltenen »allgemeinen Versicherungsbedingungen«, dann die allenfalls hinzugefügten besonderen Klauseln. Erstere regeln das Verhalten des Versicherten bei Stellung des Antrags, beim Brandfall u. sowie das bei Bemessung und Ersatz (»Regulierung«) von Schäden bei Streitigkeiten, Regreßansprüchen u. zu beobachtende Verfahren. Der Versicherte ist verpflichtet, die versicherten Gegenstände richtig zu deklarieren, bei Feuersbrunst nach Kräften zu helfen, baldigst Anzeige zu erstatten, nach Thunlichkeit Auskunft zu geben u. Er vertritt seinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er sich weigert, diese Auskunft zu geben oder die zur Schadenseinstellung erforderlichen Beweismittel zu liefern, wenn er absichtlich falsch deklarierte, seine Verpflichtung zu möglichstem Schutz vor Schadenfeuer versäumte, absichtlich den Schaden zu hoch berechnete, gerettete Sachen verheimlichte u. Ferner erlischt auch der Vertrag und mit ihm die Pflicht des Versicherers zur Schadenvergütung, wenn die Prämienzahlung nicht rechtzeitig erfolgt. Die Klauseln verpflichten den Versicherten zu einer besonders vorsichtigen Behandlung des versicherten Gegenstandes, oder sie bezwecken eine Beschränkung der Eraspflicht, Vereinfachung und Erleichterung der Schadenregulierung u. Die Ermittlung des Schadens ist oft sehr schwer, wenn es an den hierfür nötigen Behelfen, Urkunden, Büchern, Zeugen fehlt; er wird dann oft durch Uebereinkunft festgestellt. Sind mehrere Versicherer an dem Schaden beteiligt, so hat jeder derselben nach dem Verhältnis seiner Versicherungssumme für ihn einzutreten.

Die Rechte und Pflichten des Versicherten sind in der Regel an Besitz oder Eigentum der versicherten Sache nicht gebunden. Bei einer Veränderung in dem Eigentumsrecht an Gebäuden ist nach partikularem Recht im Zweifel anzunehmen, daß der laufende Versicherungsvertrag von dem neuen Erwerber fortgesetzt wird. Der Versicherer ist zur Auszahlung der Versicherungssumme erst nach vollständiger Klar- und Feststellung des Schadens verpflichtet, daher auch erst von diesem Zeitpunkt an Verzugszinsen gefordert werden können. Die Societäten besaßen sich bis auf die neueste Zeit, in welcher einige derselben auch zur Mobiliarversicherung übergegangen sind, nur mit der Gebäudeversicherung, verteilten ohne

Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gefahr oder unter Bildung von nur wenigen Gefahrentlassen die jährlich postnumerando zu zahlenden Versicherungssummen auf die Hausbesitzer nach Verhältnis des Tarwertes der versicherten Gebäude und erhoben die Prämien in derselben Weise wie die Steuern, so daß diese noch jetzt als Brandsteuern bezeichnet zu werden pflegen. Leider war ihnen ein örtlich oft eng begrenztes Gebiet zugewiesen, so daß eine zweckentsprechende zeitliche und örtliche Verteilung der Schäden unmöglich wurde. Als erste private Erwerbsgesellschaft wurde 1710 in England die Sun-Fire-Office gegründet, welche, in dem Hamburger Zweiggeschäft des Phönix 1786 nach Deutschland übertragen, hier Boden gewann und zur Gründung einheimischer großer Gesellschaften führte. 1812 wurde die Berlinische, 1819 die Leipziger Feuer-versicherungsgesellschaft auf Altien, 1820 die Gothaer Feuerversicherungsbank für Deutschland auf Gegenseitigkeit, 1825 die Aachen-Münchener Anstalt und dann in rascher Folge noch viele andre errichtet. Diese Privatgesellschaften haben die Mobiliarversicherung sowie eine vollständigere Klassifikation der Risiken, mit entsprechender Tarifierung der Prämien je nach der Verschiedenheit der Gefahr, eingeführt und damit auch zur Verbesserung des Feuerlösch- und Rettungswezens sowie zur Erhöhung der Feuericherheit beigetragen. Dann wurde durch sie auch die Rückversicherung ausgebildet. Gegenwärtig bestehen in Deutschland drei Gattungen von Feuerversicherungsanstalten: 1) Die öffentlichen Anstalten (solche gibt es auch in Oesterreich, Scandinavien u.); 2) die privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften. Bei denselben tragen alle Versicherten gemeinschaftlich den Schaden, und zwar wird entweder die aufzubringende Summe unter die Mitglieder verteilt und postnumerando von diesen gezahlt, oder es wird eine bestimmte Prämie pränumerando erhoben und nach Ablauf der Versicherungszeit der verbliebene Ueberschuß zurückgezahlt, bez., wenn größere Schäden eingetreten sind, Nachzahlung bis zu einem festgesetzten Vielfachen der Prämie gefordert. 3) Die privaten Altiengesellschaften als Erwerbsgesellschaften. Bei diesen übernehmen Kapitalisten (Altienäre) die Versicherung gegen Zahlung einer von vornherein festgesetzten Prämie. Wie der Gewinn des Geschäfts der Gesellschaft zufließt, so hat sie auch Verluste zu tragen.

Zwar beruhen die öffentlichen Anstalten auch auf Gegenseitigkeit, doch unterscheiden sie sich von den privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften dadurch, daß sie durch öffentliche Beamte auf Grund von Gesetzen und Verordnungen verwaltet werden. Sie genießen oft wichtige Privilegien. Zum Teil besteht zu ihren gunsten ein unmittelbarer Versicherungszwang, indem alle von der betreffenden Anstalt für versicherungsfähig gehaltenen Gebäude bei ihr versichert werden müssen, oder es ist der Zwang ein mittelbarer, indem der Anstalt das Versicherungsmonopol eingeräumt, im übrigen aber es der freien Entscheidung der Interessenten überlassen wurde, ihre Gebäude überhaupt versichern zu lassen. Ein solches Monopol besteht im Königreich Sachsen, in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen u. Zuweilen wird den Interessenten gestattet, Gebäude, welche die Societäten nicht versichern wollen, sowie Werte der Versicherungsobjekte, welche über die den Societäten zukommenden Maximalbeträge hinausgehen, bei Privatgesellschaften zu versichern. Dann haben die öffentlichen Anstalten für S. nach der deutschen Kontursordnung ihrem Schuldner gegenüber wegen rüchständ-

diger Abgaben und Leistungen ein Vorzugsrecht im Konkurs. Monopole für Mobiliarversicherung bestehen in Deutschland nicht.

Die Frage, ob Verstaatlichung der F., oder ob private Versicherung und zwar dann, ob Gegenseitigkeits- oder ob Aktiengesellschaft am Platze sei, ist schon viel erörtert worden, ohne jedoch zu einem Abschluß gekommen zu sein. Anzuerkennen aber ist, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener Arten von Anstalten auf die Einrichtung des Versicherungswesens und auf die Prämienbewehrung einen günstigen Einfluß ausgeübt hat. In den Verbänden, d. h. Vereinen zur Versicherung der Risiken gleicher Gattung von Industriezweigen bei einer Gesellschaft, hat man die Vorteile der Aktiengesellschaft (feste Prämien ohne Nachschußpflicht) mit denen der Gegenseitigkeitsanstalten (Anteil an Verwaltung und Gewinn) zu verbinden gesucht. Eine zureichende gesetzliche Regelung der F., insbes. auch ihres Verhältnisses zu den Hypothekengläubigern und des Rechtes der Gegenseitigkeitsanstalten fehlt in Deutschland. Vorhandene Bestimmungen allgemeiner Gesetzbücher oder von einzelnen Gesetzen sind teils lückenhaft, teils veraltet. Meist ist unter Präventivkontrolle (ortspolizeilicher Prüfung der Versicherungsanträge) die Versicherung über bestimmte Prozente der Tare hinaus, z. B. Baden über 80 Proz., um Brandstiftungen vorzubeugen, verboten, während andererseits in Hamburg Gebäude mit 10 Proz. über den Tarwert hinaus versichert zu werden pflegen. Ebenso wie die Überversicherung (Versicherung über den Tarwert) ist auch die Doppelversicherung (Versicherung eines Gegenstandes bei verschiedenen Anstalten) meist verboten und als Betrug strafbar. Für die Gebäudeversicherung besteht in manchen Ländern die Vorschrift, daß die Brandentschädigungsgelder in der Regel nur zum Zwecke des Wiederaufbaues und der Wiederherstellung der abgebrannten oder beschädigten Gebäude verwendet werden dürfen. Für den Fall eines Dispenstes vom Wiederaufbau müssen die Hypothekengläubiger zustimmen. Für gleichartige Behandlung des Geschäfts und zu gemeinsamer Abwehr unlauteren Konkurrententreibens haben 19 deutsche Anstalten einen besondern Verband mit juristischer Persönlichkeit gebildet. Eine ähnliche Einrichtung besteht in Oesterreich.

Für Sicherstellung des Hypothekengläubigers ist nicht überall durch die Gesetzgebung gesorgt. In Preußen (Gesetz über den Eigentumsverlust von 1872), in Elsaß-Lothringen (Gesetz vom 4. Juli 1881), Anhalt, Braunschweig, Oldenburg und Koburg-Gotha hatten dem Hypothekengläubiger die Versicherungs-gelder, sofern diese nicht statutengemäß für Wiederherstellung der abgebrannten oder durch Brand beschädigten Gegenstände verwendet werden müssen oder verwendet worden sind. Auch in Hessen, Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburg und im Königreich Sachsen kann der Gläubiger einen Anspruch auf die Versicherungsgelder erheben. Doch sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht überall gleich, die Sicherung des Gläubigers ist verschieden, insbesondere hat er in der Regel für Wahrung seines Interesses selbst zu sorgen, Beschlagnahme der zu zahlenden Entschädigungssumme zu beantragen u. In Bayern, Württemberg und Baden dagegen kann der Hypothekengläubiger sich nicht an die Forderung halten, welche dem Eigentümer des verpfändeten Gegenstandes aus dessen Versicherung erwächst. Es ist seine Sache, sich selbst durch Versicherung sicherzustellen oder mit

dem Schuldner und der Versicherungsgesellschaft ein Sonderabkommen zu treffen. Im Entwurf eines bürgerlichen deutschen Gesetzbuches ist allgemein Haftung der bei einem Brandfall dem versicherten Eigentümer an die Versicherungsgesellschaft erwachsenden Forderung zu gunsten des Gläubigers vorgesehen. In der Praxis werden die Rechte der Hypothekengläubiger vertragsmäßig gewahrt, von manchen Versicherungsanstalten nur dann, wenn die Hypotheken bei ihnen besonders angemeldet und hierüber Bescheinigungen (Hypothekenanmeldescheine) erteilt worden sind. Die Zahlung der Entschädigungssumme erfolgt, sofern der Gläubiger nicht hierauf verzichtet, dann nur für Wiederherstellung der Gebäude, bez. nachdem dieselbe gesichert ist. Dann ist es üblich, im Vertrage anzubedingen, daß die Pfandgläubiger gegen Abtretung ihrer Rechte auch für den Fall befriedigt werden, daß der Versicherte selbst den Anspruch auf Entschädigung verloren hat. Außerdem verpflichten sich auch private Anstalten durch einen Sicherungsschein, das Interesse des Gläubigers zu wahren, ihn insbes. zu benachrichtigen, wenn der Versicherungsvertrag erlischt oder geändert wird. In den Statuten der öffentlichen Anstalten sind allgemein Bestimmungen zur Sicherung der Gläubiger getroffen.

In Deutschland gab es Ende 1893: 54 öffentliche Anstalten, darunter 30 Zwangsanstalten und 24 ohne Monopol. Von den bestehenden 21 Privat-Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit wurden mehrere bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gegründet. Die ältesten derselben sind die Tiegenshoff'sche Brandordnung von 1623, die Neuenfirchener Gilde von 1637 und die Seeftermäher Rathener-Brandgilde von 1641. Allein in Preußen arbeiten 242 solcher (hier und da auch wohl Brandgilden genannter) Gesellschaften, zu denen dann noch etwa 26 nicht in Preußen konfessionierte, im Deutschen Reich domicilierende kommen. Viele derselben haben allerdings nur einen sehr beschränkten Wirkungsbereich. Ihre Verteilung über Deutschland ist eine sehr verschiedenartige. Am dichtesten sind sie in Schleswig-Holstein. $\frac{1}{3}$ jener Gesellschaften versichern nur Immobilien und diese meist nur in Einer Provinz, gegen $\frac{2}{3}$ nur Mobilien, davon nur wenige in mehr als Einer Provinz. Die größte aller dieser Gesellschaften, die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, arbeitet in ganz Deutschland, sie versichert, ebenso wie der Lübecker Feuerversicherungsverein der Landbewohner, sowohl Immobilien als auch Mobilien. Von deutschen Feuerversicherungsgesellschaften auf Aktien gab es 1893: 29 direkt arbeitende und 23 Rückversicherungsgesellschaften. Viele dieser Gesellschaften betreiben auch außerhalb Deutschlands Geschäfte, während umgekehrt fremde, insbes. englische Gesellschaften in Deutschland arbeiten. Über die Aktiengesellschaften gibt die erste Tabelle auf S. 395 Aufschluß.

Von den Gegenseitigkeitsanstalten sind die bedeutendsten, und es war ihr Stand Ende 1892 (in 1000 Mark):

Gegenseitigkeitsanstalten	Versicherungssumme	Prämieineinnahmen	Schäden
Gothaer	4 523 718	13 936	2520
Württembergischer	847 069	1 618	622
Schwäbischer	635 125	1 775	1551
Lübecker Versicherungs-Verein	422 000	743	279
Landwirtschaftliche (Dresden)	371 086	629	236
Mecklenburger	314 267	1 086	1016
Greifswalder	257 469	726	728

Stand der deutschen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften Ende 1892.

Begründet	Deutsche Feuer- versicherungs- Aktiengesellschaften	Aktien- kapital	Einge- zahlte	Verfiche- rungs- summen	Prämien und Gebühren	Netto- schäden, Er- hebungs- kosten	Zon- fuge Ab- züge ¹	Brutto- über- schüsse	In Proz. der Netto- prämie waren eigne Schä- den	der Netto- überschüsse aus den Prämien
		in 1000 Mk.	in 1000 Mk.	Mil. Mk.	in 1000 Mk.					
1 1812	Berlinische	6 000	1200	1420	2 138	752	1 168	313	55,2	16,0
2 1819	Leipziger	3 000	2400	2503	4 407	1 128	2 768	901	50,5	22,9
3 1820	Patriotische (Hamburg) ²	2 400	780	225	651	352	342	—1	76,7	—9,3
4 1823	Elberfelder	6 000	1200	3756	6 005	2409	3 623	302	63,7	—0,7
5 1825	Nach- u. Münchener	9 000	1800	5842	8 745	3281	4 357	1767	56,4	19,1
6 1836	Münchener ³	5 143	5143	2106	2 732	549	1 720	580	?	?
7 1839	Colonia (Köln)	9 000	1800	4007	5 459	1 938	2 986	1103	58,9	16,3
8 1844	Magdeburger	15 000	3000	9084	22 820	9885	13 163	335	78,0	—1,8
9 1845	Deutscher Phönix (Frankfurt a. M.)	9 429	1886	2581	3 802	1523	1 992	560	58,7	11,1
10 1845	Preussische National- u. Versicherung (Stettin) ²	9 000	2250	2517	4 997	1 832	3 148	230	61,3	0,6
11 1848	Schlesische (Breslau) ²	9 000	1800	1921	3 497	1 242	2 104	364	68,2	9,2
12 1854	Hamburg- u. Bremer	6 000	1200	1579	7 216	1 883	5 312	199	68,5	0,7
13 1856	Thuringia (Erfurt) ²	9 000	1800	1821	3 457	1 531	1 839	156	65,2	3,9
14 1856	Providentia (Frankfurt a. M.) ²	17 143	1714	1760	2 732	968	1 586	235	54,4	10,0
15 1857	Odenburger ²	3 000	600	597	860	326	237	198	50,2	18,2
16 1861	Deutsche (Berlin)	3 000	600	583	1 262	269	916	142	53,1	15,1
17 1861	Gladbacher ²	6 000	1200	1953	2 594	1 053	1 988	—64	78,2	—10,9
18 1866	Preussische (Berlin) ²	3 000	600	1129	2 235	1 047	1 316	—89	69,2	—8,4
19 1866	Wekendeutsche (Effen)	6 000	1200	1335	2 097	744	1 414	23	70,9	—5,8
20 1868	Norddeutsche (Hamburg)	7 500	1500	1300	4 302	1 357	2 913	160	64,4	1,5
21 1872	Transatlantische (Hamburg)	6 000	1200	1457	6 387	1 624	4 723	181	63,3	1,5
22 1873	Union (Berlin) ²	4 500	900	1295	1 878	650	1 242	80	64,8	—1,3
23 1874	Hanseatische (Hamburg)	3 000	600	351	1 473	354	1 091	77	59,9	4,8
24 1876	Hamburg- u. Magdeburger	2 500	2500	497	2 373	842	1 545	109	63,6	1,1
25 1876	Nach- u. Leipziger ²	3 000	600	578	1 318	680	692	—20	76,2	—6,0
26 1877	Assicuranz- u. Komp. (Hamburg)	1 600	320	178	750	269	477	12	69,9	—1,7
27 1880	Rheinland (Neuß)	7 312	1462	522	589	233	351	81	78,6	1,8
28 1881	Rhein- u. Mosel (Straßburg)	6 000	2400	1600	2 214	858	1 068	451	51,0	17,1
29 1881	Asiatia (Straßburg)	2 000	451	220	435	219	222	39	60,9	—2,0

¹ Rückversicherung, Prämienreservezuwachs, Abschreibungen etc. ² Betreift noch andre Versicherungszweige. ³ Der Überschuß wurde an die Hauptanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank abgeführt.

Es waren Ende 1892 in Millionen Mark:

Die Geschäftsergebnisse dieser Gesellschaften in Österreich-Ungarn wiesen 1892 aus in 1000 Kronen:

	Versicherungssummen	Vermögensstand
54 öffentliche Anstalten	37 625	129,0
29 Aktiengesellschaften	54 719	264,1
21 Gegenseitigkeitsgesellschaften	8 928	40,8
242 kleinere preussische Verbände	1 234	4,2
Zusammen bei diesen 346 Anstalten	102 506	438,1

Bei allen diesen Anstalten zusammen waren 1892 in Millionen Mark die Einnahmen aus Prämien und Gebühren: 188,4, Rückversicherungsprämien und Prämienreservezuweisungen: 56,3, Nettoprämien: 132,0, Nettoschäden mit Erhebungskosten: 90,0, Spejen, Provisionen und Steuern: 31,1, Zinsen: 10,7, Gesamtüberschüsse: 21,8. Insbesondere waren 1892 (in 1000 Mk.):

	8 Aktiengesellschaften	16 Gegenseitigkeitsgesellschaften	2 ausländische	Zusammen
Prämien und Gebühren	72 775	21 801	3540	98 118
Rückversicherungsprämien und Prämienreservezuweisungen	29 503	8 186	1732	39 419
Nettoprämien	43 272	13 615	1808	58 695
Nettoschäden	36 424	14 261	1168	51 854

Die Gegenseitigkeitsgesellschaften versichern vornehmlich Wohnhäuser und Mobilien und geben gefährlichere Risiken zum größten Teil an Rückversicherer ab. 1892 erzielten über 2 Mill. Kronen Prämienneinnahme (in 1000 Kronen):

	54 öffentliche Anstalten	29 Aktiengesellschaften	21 Gegenseitigkeitsanstalten	Zusammen
Prämien u. Gebühren	52 995	109 727	23 322	186 044
Nettoprämien	46 573	61 819	21 333	129 725
Nettoschäden	39 485	39 800	8 773	88 058

Außer den oben aufgezählten Anstalten gibt es noch eine Reihe kleiner Verbände in den übrigen deutschen Bundesstaaten.

In Österreich-Ungarn betrieben 1892, abgesehen von 295 lokalen Feuerversicherungsvereinen, 8 einheimische und 2 ausländische (North British und Leipziger) Aktien- und 16 gegenseitige Gesellschaften die F. direkt.

Gesellschaften	Sitz	Gründungs- jahr	Prämien und Gebühren	Schaden- abgaben	Brutto- überschüsse
A. = Aktiengesellschaft G. = Gegenseitigkeits-Ges.					
Krafsauer Verf.-Ges. (G.)	Krafsau	1862	6 901	4409	993
Verband d. Zuderfabriken (G.)	Prag	1862	2 012	1251	298
Slavia (G.)	Prag	1869	2 098	1154	293
Assicurazione Generali (A.)	Triest	1831	14 545	5307	738
Riunione Adriatica (A.)	Triest	1838	12 362	9471	874
Erste Ungarische (A.)	Pest	1858	9 093	3410	1520
Österreichischer Phönix (A.)	Wien	1860	12 782	5857	—138
Pester Foncière (A.)	Pest	1864	6 506	3120	112
Donau (A.)	Wien	1868	4 668	2392	518
Ungarisch-Französische (A.)	Pest	1879	7 128	3366	98
Wiener Verf.-Ges. (A.)	Wien	1881	5 691	3500	332

In der Schweiz bestehen 18 monopolisierte Kantonalbrandkassen, welche meist Anfang dieses Jahrhunderts unter Auflösung einer größeren Anzahl von Privatgegenständigkeitsgesellschaften von den Regierungen ins Leben gerufen wurden, außer ihnen eine 1826 gegründete Gegenseitigkeitsgesellschaft (Schweizer Mobiliarversicherung in Bern), seit 1874 die kleine Anstalt Emmethal (Baslen) und 2 Aktiengesellschaften, die Baseler und die Helvetia zu St. Gallen (1892 jene mit 6,65 Mill. Fr. Prämienereinnahmen und 3,75 Mill. Fr. Schadenzahlungen, diese mit 4,72 Prämienereinnahmen und 3,08 Schadenzahlungen). Außerdem arbeiten noch 14 ausländische (darunter 5 deutsche und 7 französische) Gesellschaften in der Schweiz.

In Frankreich wurde 1745 in Paris eine Immobilienkassette, 1819 die erste Aktiengesellschaft, die Compagnie d'Assurances générales gegründet. Gegenwärtig bestehen neben vielen kleinen Gegenseitigkeitsgesellschaften 12 größere wechselseitige und 24 Aktiengesellschaften. 1892 waren bei den größeren Gesellschaften (in 1000 Frank):

Gesellschaften	Nettoprämien	Schäden	Überschüsse
Union	11 139	6 022	1 932
Assurance Générale	10 063	5 730	2 665
Assurance Nationale	8 428	3 476	3 093
Soleil	8 372	4 403	2 283
Phénix	8 300	4 382	1 833
Urbaine	6 216	3 099	1 142
Confiance	6 143	3 985	376
France	6 140	3 428	1 304
13 Gesellschaften	33 299	17 385	6 110
Zusammen:	98 100	51 910	20 738

In Belgien, wo viele Gesellschaften bestehen, hatten 1892 über 1 Mill. Fr. Prämienereinnahmen (in 1000 Fr.):

Gesellschaften	Nettoprämien	Nettoschäden
Propriétaires Réunies	4720	2568
Assurance Général Belge	3977	2671
Securitas	2761	1945
Compagnie de Bruxelles	1961	1357
Securitas	1943	1337
Belgique	1764	1030
Escaut	1250	897
Union Belge	1090	700
Urbaine Belge	1033	537

Die Niederlande haben eine große Anzahl (meist kleine) Gesellschaften; die älteste zu Amsterdam seit 1771. Von den größeren sind zu erwähnen die Nederlandische Maatschappij von Brandverzefering (0,42 und 0,23 Mill. Guld.). In Italien betreiben 8 Aktien-, 21 Gegenseitigkeits- und 11 ausländische Gesellschaften (insbes. die Generali und die Minione in Triest) die Fr. Die Aktiengesellschaften hatten 1892 eine Prämienereinnahme von 12,4 und Schadenzahlungen von 6,2 Mill. Lire, die Triester Gesellschaften allein 9,7 und 7,7 Mill. Fr. In Spanien sind neben 5 einheimischen viele ausländische Gesellschaften tätig. Die größte ist die Unión y El Fénix Español mit 1892: 7,36 Mill. Fr. Prämienereinnahmen und 3,03 Mill. Fr. Schadenzahlungen. Rußland besitzt 144 Gesellschaften, darunter 69 städtische, 34 landchaftliche, 29 staatliche und 14 Aktiengesellschaften, letztere 1892 mit 33,5 Mill. Rubel Prämienereinnahmen und 9,9 Mill. Rub. Schadenzahlungen. In Skandinavien haben fremde Gesellschaften ohne besondere Konzession Zutritt.

Schweden hat 5 Aktien-, 10 Gegenseitigkeitsgesellschaften. Es hatten 1892 (in 1000 Kronen):

	Prämienereinnahmen	Schadenzahlungen
Scandia A.)	2670	2229
Svea A.)	5939	4582
Stane A.)	1212	1299
Fenix A.)	916	563
Norrland A.)	685	314
10 Gegenseitigkeits-Ges.	3086	950

Die Aktiengesellschaften betreiben verhältnismäßig viele Geschäfte im Ausland. In Norwegen hatten 8 Gesellschaften 1892: 2,18 Mill. Kronen Prämienereinnahmen und 2,44 Mill. Kr. Schadenzahlungen. Dänemark hat mehrere gut geleitete Anstalten, insbes. kleinere Gegenseitigkeitsanstalten. Die größten sind die Allgemeine Brandversicherung für Landgebäude, die Aye Danske und die Kjobenhavnske. In Rumänien besteht der Dacia Romania und die Nationala. 1892 jener mit 4,65 Mill. Fr. Prämienereinnahmen und 2,06 Mill. Fr. Schadenzahlungen, diese mit 3,86 und 1,23 Mill. Fr. In Griechenland besteht jetzt die La Nationale, in der Türkei, wo etwa 20 fremde Gesellschaften arbeiten, wurde mit der Societé générale ottomane d'assurance ein Versuch gemacht.

In Großbritannien ist die Fr. sehr entwickelt. Im 17. Jahrh. wurden öffentliche Brandhilfskassen für Immobilien, dann für Mobilen gegründet, später traten an deren Stelle Privatanstalten, heute ist der Betrieb fast ausschließlich gewerblicher Natur. Die ersten modernen Anstalten sind die 1696 auf Gegenseitigkeit gegründete Hand in hand und die 1710 errichtete Sun-Fire-Office in London. 1892 war bei den Gesellschaften mit über 500,000 Pfd. Sterl. Prämienereinnahmen (in 1000 Pfd. Sterl.):

Gesellschaften	Sitz	Gegründet	Prämienereinnahmen	Schadenzahlungen
Royal	Liverpool	1845	2033	1409
Liverpool, L. u. Gl.	=	1836	1585	1030
North British u. Mercantile	London	1809	1467	998
Phoenix	=	1782	1110	848
Commercial Union	=	1803	1011	751
Sun	=	1710	1029	679
Lancashire	Manchester	1852	923	607
London u. Lancashire	Liverpool	1862	881	629
Norwich Union	Norwich	1797	838	557
Imperial	London	1803	774	507
Northern	=	1836	711	480
Guarbian	=	1821	602	413
Alliance	=	1824	532	283
Manchester	Manchester	1824	516	302

Im ganzen hatten 56 Kompanien 19,1 Mill. Pfd. Sterl. Prämienereinnahmen und 12,8 Mill. Pfd. Sterl. Schadenzahlungen. Bei hohen Geschäftskosten und niedrigen Prämienhöhen schlossen 19 Gesellschaften mit Verlust ab.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten schon 1787 eine eigne Gesellschaft, die Knickerbocker-Company in New York. Heute arbeitet daselbst neben vielen einheimischen eine größere Anzahl fremder Gesellschaften. Im Staate New York waren 1892 tätig (in Millionen Dollar):

Gesellschaften	Jahr	Prämienereinnahmen	Schadenzahlungen
40 New Yorker	1874	24,5	9,5
	1892	31,5	19,8
65 der übrigen Staaten	1874	32,0	15,7
	1892	51,7	32,1
25 fremdländische	1874	10,6	4,3
	1892	40,9	26,2

Gesellschaften mit über 3 Mill. Doll. Prämienentnahmen (1892) waren (in Millionen Dollar):

	Prämienentnahme	Schadenzahlungen
Ans. Co. N. America, Pa. . .	5,7	3,7
Home, New York	4,9	3,2
Wenig, New York	4,2	2,5
Metna, Conn.	3,7	2,2
Gartford Fire, Conn. . . .	3,6	2,2
Wenig, Conn.	3,4	2,1

Die in Deutschland, Frankreich u. in Aufriff genommene F. gegen Waldbrände (Forstversicherung) hat keine größere Ausdehnung gewonnen.

Vgl. Westkamp von Liebenburg, Handbuch zur Vornahme von Schätzungen an Gebäuden und landwirtschaftlichen Gütern bei Annahme von Versicherungen und Brandschadenerhebungen (Wien 1876); Seuthe, Mißbuch für Gebäudetaration zu Feuerversicherungszielen (Jena 1894); Brämer, Die F. in Preußen und Deutschland (in der »Zeitschrift des königlich preussischen Statistischen Büreaus«, 1878 u. 1882) und in andern Staaten (im Berliner »Vereinsblatt für Versicherungsweisen«, 1877, Nr. 6, Berl.); J. Hopf, Aufgaben der Gesetzgebung im Gebiete der F. (Berl. 1880); A. Wagner, Der Staat und das Versicherungsweisen (Tübing. 1881); Der selbe, Versicherungsweisen, in »Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie«, Bd. 2; Kummer, Die Gesetzgebung der europäischen Staaten, betreffend die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsanstalten (Bern 1883); Schramm-Macdonald, Das Feuerversicherungsweisen (Dresd. 1883); W. Schäfer, Die Verstaatlichung des Feuerversicherungsweisen (Hannov. 1884); Kaschner, Rechts- und Verwaltungsgrundzüge in Feuerversicherungsangelegenheiten (Berl. 1885); Emminghaus, im »Handwörterbuch für Staatswissenschaften« (Jena 1892); Kasch, Zur Frage des Versicherungswertes in der F. (daj. 1892). Statistisches in Grenzweigs »Mieturanz-Jahrbuch« (Wien), für Deutschland insbesondere in Mallmanns »Deutschem Versicherungskalender« (Berlin). Vgl. Rückversicherung und Versicherung.

Feuerwaffen, f. Geschütz und Handfeuerwaffen.

Feuerwalze (Pyrosōma), f. Seeheiden.

Feuerwanze, f. Wanzen.

Feuerweber (Feuerfink), f. Webervögel.

Feuerwehr, f. Feuerhuth, bei. S. 378 u. S. 380 f.

Feuerweihe, im katholischen Kulte die Einweihung des Feuers am Sonnabend vor Ostem; die Zeremonie besteht darin, daß aus einem Kieselstein Feuer geschlagen, außerhalb der Kirche ein Holzstoß und daran unter dem dreimaligen Ruf »Lumen Christi!«, welchen das Volk mit den Worten: »Deo gratias!« beantwortet, eine Kerze angebrannt wird; diese läuft in drei Zügen aus, womit dann die übrigen Lichter der Kirche angezündet werden.

Feuerwerk, f. Feuerwerkerei.

Feuerwerker, zur Zeit des zünftigen Artilleriewesens die Artilleristen zur Bedienung des Wurfgeschützes (vgl. Büchsenmeister und Feldschützen), seit dem 18. Jahrh. Charge im Unteroffizierstand der Artillerie. Die F. der deutschen Armee geben aus Unteroffizieren der Feld- und Fußartillerie hervor und erhalten in einem 19monatigen Kursus auf der Oberfeuerwerkerschule in Berlin, resp. in München die theoretische und praktische Ausbildung, welche sie befähigt, die Anfertigung der Munition für alle Waffen der Armee, der Feuerwerkskörper für Kriegszwecke zu leiten, die Revision und Abnahme der Geschütze, der Eisenmunition und des Pulvers in den Fabriken aus-

zuführen sowie als Lehrer an den Schulen der Artillerietruppen zu fungieren. Nach erfüllter Dienstpflicht finden sie (seit 1867) Verwendung als Trigonometrie- und Topographen in den betreffenden Abteilungen des Generalstabs. Nach bestandnem ersten Berufs- (Oberfeuerwerker-) Examen werden die Expektanten zu Feuerwerkern (Rang der Sergeanten), später zu Oberfeuerwerkern (Rang der Feldwebel) befördert. Die F. der deutschen Marine, welche auch auf der Oberfeuerwerkerschule ihre Ausbildung erhalten, sind Deckoffiziere zweiter Klasse, die Oberfeuerwerker Deckoffiziere erster Klasse. Nach einem zweiten Berufsexamen werden seit 1868 geeignete Oberfeuerwerker zu Feuerwerksoffizieren befördert (Feuerwerksleutnants, dann Premierleutnants und Hauptleute), welche den Stäben der Artilleriebrigaden, Artilleriedepot-Inspektionen und Fußartillerieregimenter, den Artilleriedepots und technischen Instituten der Artillerie zugeteilt sind. Sie bilden ein in sich rangiertes Offizierkorps. Österreich hat F. und Rechnungsf Feuerwerker. Vgl. Feuerwerkslaboratorium. F. (Pyrotechniker) nennt man auch die Verfertiger von Kunst- und Luftfeuern, daher soviel wie Kunst- oder Luftfeuerwerker.

Feuerwerkerei (Pyrotechnik), Anfertigung und Gebrauch von Gegenständen, welche aus mehr oder minder heftig brennenden Materialien in verschiedenen Formen hergestellt werden und vermöge ihrer Feuerwirkung entweder zu Kriegszwecken Verwendung finden sollen (Kriegsfeuer), oder zur Beleuchtung dienen (Luft- oder Kunstfeuerwerk).

1) Die Kriegsfeuerwerkerei umfaßt die Anfertigung und Aufbewahrung sämtlicher in der Armee zur Anwendung kommenden Kriegsfeuer. Unter diesen versteht man die Munition für Geschütze und Handfeuerwaffen, die Zündungen und besondere Feuerwerkskörper. Die Anfertigung der Kriegsfeuer geschieht teils in den Laboratorien (s. d.), teils in technischen Instituten (Staatswerkstätten), wenn sie besondere Fabrikeinrichtungen und geübtes Personal erfordern, wie z. B. die Anfertigung der Raketen, Zünder, Schlagröhren u.

2) Luft- oder Kunstfeuerwerkerei. Ein Feuerwerk besteht aus einer Anzahl einzelner Feuer, welche entweder einzeln nacheinander oder ihrer mehrere zugleich abgebrannt werden. Eine zweckmäßige derartige Zusammenstellung vermag wesentlich zur Erhöhung des Effekts, den das ganze Feuerwerk hervorbringen soll, beizutragen. Jedes in der F. benutzte brennbare Gemenge nennt man einen Satz. Man unterscheidet Flammenfeuersätze, welche schönes intensives Licht und tief gefärbte Flamme geben, und Funkenfeuersätze, die nur einen funkenreichen Feuerstrahl erzeugen sollen. Erstere sind Flammenätze zur Beleuchtung von Gebäuden, lebenden Bildern u., Lichtersätze mit ruhiger, intensiv gefärbter Flamme, Leuchtkegelsätze, die während ihres Fluges durch die Luft verbrennen. Die Funkenfeuersätze geben nur einen schönen Funkenstrahl (Stillfeuersätze, Brillantsätze), oder sie entwickeln zugleich so viel Gas, daß sie rückwirkende Kraft auf die Hülle ausüben können, und dienen dann zu Feuerwerksstücken, denen man eine Bewegung erteilen will. Für Treib- und langsame Sätze ist das Schießpulver der Grundbestandteil, welches, zu Staub zerrieben, als Mehlpulver zur Anwendung kommt. Ihm werden andre Körper, die in seinem Feuer verbrennen oder glühen sollen, beigemengt. Für faule Sätze ist Salpeterschwefel (75

Salpeter, 25 Schwefel) Fundamentalsatz. Werden ihm 8 Proz. Mehlpulver zugesetzt, so erhält man den grauen Satz. Die schönsten strahlenden Funken geben Eisen- oder Stahlspläne, dann Messing-, Kupfer- und Zinnspläne sowie Porzellanpulver; glühende Funken erhält man durch Zusatz gesiebter grober Kohle (Goldregen). Alle diese Sätze werden in die Papierhülsen mit Stempel und Schlägel fest und gleichmäßig eingeschlagen, nur Schwärmer (Hülsen von 1 cm Durchmesser) werden am besten möglichst ungleichmäßig geschlagen. Die Röhren (Hülsen) sind am Brandende gewürgt, d. h. bis auf eine zentrale Öffnung (die Kefle) von $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Kalibers der Hülse zusammengeknüpft, gebunden und geleimt. Beim Schlagen steht dies Ende unten. Auf die letzte Schicht Satz bringt man in der Regel einen Schlag von Kornpulver und schließt dann die Röhre durch eine Thonschicht. Röhren, welche nacheinander brennen sollen, werden in entsprechender Reihenfolge mittels Zündschnur zur Übertragung des Feuers verbunden. Die Zündschnur besteht aus Fäden von Baumwollgarn, in Anseerung getränkt. Leisfeuer, zum Verbinden entfernter Röhren dienend, ist eine Zündschnur, durch etwa 0,5—0,7 cm weite Papierhülsen gezogen. Zündlichter sind dünne Papierhülsen, mit Zündlichteratz (grauer Satz und Kolophon) geschlagen, die zum Anzünden des Feuerwerks dienen. Lunte besteht aus Hanfschnüren, in salpetersaurem Blei getränkt und mit Schwefel, Salpeter oder salpetersaurem Strontian überzogen; dient zur Darstellung von Namenszügen u. dgl. Drei- oder mehrröhrige Räder, 1—1,5 m lange, gerade oder S-förmig gebogene Röhre u. dgl. m. drehen sich vermöge der durch die ausströmenden Gase hervorgerufenen Reaktion um eine Achse: Drehscheibe, wie die Pistolen mit spiralförmig auf eine drehbare Achse aufgewickelten Hülsen, der Umläufer mit funkengebendem Treibsatz, die Tafelraketen (Tourbillons), die sich horizontal um ihre Achse drehen und dabei aufsteigen, der Drache oder das Schnurfeuer, der an einem Draht hin und her gleitet u. Stehende Feuer sind Sonnen oder Sterne, deren Strahlenzahl mehrfach nacheinander wechseln kann. Die Sonnen- und Radscheiben werden meist noch mit farbigen Lichtchen besetzt. Im übrigen können die Röhren, je nach der Phantasie des Verfertigers, zu den mannigfaltigsten Figuren zusammengestellt werden, in deren geschmackvollen Formen und Wechseln oft der Effekt des Feuerwerks und der Erfolg mancher Luftfeuerwerke beruht. Hervorzuheben sind die Kastaden, der Palmenbaum, der Blumenstrauß (Fontäne von Funkenfeuer). Der Feuerkopf (pot à feu) ist eine in einer Büchse stehende Brillant-röhre, die zum Schluß eine Menge Leuchtugeln oder Schwärmer auswirft; beim Vienenfeuer wird dieses einzeln nach und nach. Kanonenschläge sind runde oder eckige, mit Pulver gefüllte und einem Zünder versehene Körper aus Pappe oder Holz mit geleimter Umwicklung von Bindfaden oder Zeug; je fester die Wandung, desto stärker der Knall. Schwärmer sind kleine Papierröhren, mit Funkenfeueratz gefüllt, die beim Anzünden in schlangenförmigen Linien hin und her fahren und mit einem Knall verlöschen. Frösche sind Papierhülsen, durch welche Zündschnur gezogen ist. Sie werden mehrfach scharf zusammengeknüpft und gebunden. Die brennende Zündschnur zerreißt mit einem Knall die Ecken, wobei der Frosch hin und her hüpfet. Raketen (s. d.) sind über einen tonischen Dorn mit Satz in der Weise vollgeschlagene Papier-

hülsen, daß sie eine zentrale Höhlung, Seele, erhalten. In ihrem vordern Ende befestigt man eine mit Sternfeuer, Schwärmern oder einem Kanonenschlag gefüllte Papierhülse, auf welche eine tonische Spitzkappe gesetzt wird. Diese Versetzung wird im Kulminationspunkt der Flugbahn entzündet und ausgetrieben und fällt brennend zur Erde. Bei Fallschirmraketen ist ein Tuch von dünnem Zeug durch Fäden ein mit Leuchtatz gefüllter Blechcylinder befestigt, der, entzündet, durch den ausgetriebenen und ausgebreiteten Fallschirm getragen, leuchtend in der Luft schwebt. Bei Zimnerfeuerwerken werden nur kleine Hülsen verwendet, deren Satz bei der Verbrennung keine giftigen Dämpfe ausstoßen darf. Wasserfeuerwerke sind im Allgemeinen den erstbeschriebenen gleich; die einzelnen Feuer werden auf schwimmenden Brettern befestigt; sollen sie aber im Wasser selbst schwimmen, wie die Taucher, Schnarcher, so werden die Hülsen mit einem wasserdichten Firnis überzogen.

Nachstehend geben wir einige Zusammenstellungen von Sätzen, bemerken aber, daß es Regel ist, alle Sätze vor ihrer Anwendung zu probieren. Treibsätze: 4 Mehlpulver, 1 grobe Kohle, Metallspläne oder Porzellanpulver. Raketenatz: 8 Mehlpulver, 3 gut gesiebte grobe Kohle. Faule Sätze: 8 Mehlpulver und 5 Kohle, Metallspläne u. Bei den Flammenfeuern kommt Mehlpulver nur selten zur Anwendung; an seine Stelle tritt das chlorsaure Kali, und man bereitet sich, ähnlich wie den Salpeterschwefel, aus 80 chlorsaurem Kali und 20 Schwefel den Chlorkalischwefel als Fundamentalsatz. Zu farbigen (benzolischen) Flammen dienen folgende Mischungen: Weiß: 20 Schwefel, 60 Kaliumnitrat, 5 Schwefelantimon, 15 Mehlpulver; Blau: 54,5 Kaliumchlorat, 18,1 Holzkohle, 27,4 Kupferammoniumsulfat; Rot: 29,7 Kaliumchlorat, 17,2 Schwefel, 1,7 Holzkohle, 45,7 Strontiumnitrat, 5,7 Schwefelantimon; Grün: 32,7 Kaliumchlorat, 9,8 Schwefel, 5,2 Holzkohle, 52,3 Bariumnitrat; Gelb: 23,6 Schwefel, 3,8 Holzkohle, 9,8 Natriumnitrat, 62,8 Kaliumnitrat. 20 Salpeter, 5 Schwefel, 4 Schwefelantimon, 1 Kohle geben eine prachtvolle weiße, blau gesäumte Flamme. Für nicht gestopfte Flammen: Rot: 9 salpetersaurer Strontian, 3 Schellack, 1,5 chlorsaures Kali; Grün: 9 salpetersaurer Baryt, 3 Schellack, 1,5 chlorsaures Kali; Blau: 8 schwefelsaures Kupferoxydhydrat, 3 Schellack, 6 chlorsaures Kali. Ausgezeichnete Resultate wurden durch Benützung von Magnesiumpulver erzielt. Für weißes Feuer schmelzt man 1 Schellack mit 6 salpetersaurem Baryt zusammen, mahlt dies und setzt 2,5 Proz. Magnesiumpulver zu. Rotes Feuer geben 1 Schellack, 5 salpetersaurer Strontian und 2,5 Proz. Magnesiumpulver. Der Frittionsatz für den Reibapparat der Frittionsschlagröhren (s. Zündungen) besteht aus 20 chlorsaurem Kali, 18 Schwefelantimon, 12 Mehlpulver, 10 Glaspulver, 1 Gummi arabicum, 30 Wasser; der für Zündspiegel, Zündpfeile in den Schrapnellzeitzündern aus einer ähnlichen Mischung ohne Glaspulver. In England benützt man zu Zündungen Armstrongs Mischung aus rotem Phosphor und chlorsaurem Kali. Zur Füllung der Zündhütchen für Perkussionsgewehre und die Metallpatronen der Hinterladungsgewehre (s. Handfeuerwaffen) dient ein Satz, dessen Grundbestandteil knallsaures Quecksilberoxydul ist, dem, je nach dem Zweck des Zündhütchens und der geforderten leichten Entzündlichkeit desselben, noch andre Stoffe zugesetzt werden; solche Sätze sind: 2 Teile Knallquecksilber, 1 Salpe-

ter; 100 Teile Knallquecksilber, 62,5 Salpeter, 29 Schwefel; 10 Teile Knallquecksilber, 6 Mehlpulver; oder es wird dem Frictionsatz Knallquecksilber beigemischt. Vgl. Webster, Luftfeuerwerkei (8. Aufl., Wien 1891); Sandmann, Luftfeuerwerkei (11. Aufl., Weim. 1889); E. v. Meyer, in Volleys »Handbuch der Technologie« (Braunsch. 1874); v. Mida, Kateschismus der Luftfeuerwerkei (Leipz. 1883); Frey, Die Feuerwerkskunst (2. Aufl., das. 1885); Eschenbacher, Die F. (2. Aufl., Wien 1885); Pöcker, Die vornehme Kunstfeuerwerkei (Klagenfurt 1892).

Feuerwerkslaboratorium, Anstalt zur Maschinenanfertigung von Zündern aller Art, Schlagröhren, Raketen, Zündhütchen u., sowie der Präzisionsmeßinstrumente und feinem Laboriergeräte für die Artillerie. Feuerwerkslaboratorien bestehen in Deutschland zu Spandau und Ingolstadt; sie stehen unter militärischer Leitung, haben aber nur bürgerliche Arbeiter. Österreich hat ein F. in Wien, Frankreich in Bourges und Sevran-Livry (bei Paris), Italien in Bologna und Capua, Spanien in Sevilla. [Portepée.

Feuerwerksmaat, Marineunteroffizier ohne

Feuerwerksmeister, i. Viehjenmeister.

Feuerwerksoffiziere, i. Feuerwerker.

Feuerwirkung, i. Feuer (militärisch).

Feuerwolf, plöbliches, gewaltiges Ausbrechen der Flamme aus einem Ofenloch.

Feuerzeichen, weithin sichtbares Lichtsignal zur schnellen Benachrichtigung, Alarmierung der Truppen im Feld- und Seekrieg. Man steckte früher zu diesem Zwecke Windmühlen in Brand und zündete Sonnen oder Stangen an, die mit brennbaren Stoffen, wie Leinwand, Stroh u. dgl., gefüllt oder umwickelt waren; letztere besonders heißen Fanale. F. sind auch die zur Führung der Schifffahrt benutzten Lichtsignale, die Leuchttürme, Feuerkisten (s. d.) u.

Feuerzeuge, Apparate verschiedener Art zur Erzeugung von glimmendem oder flammendem Feuer. Auf der niedrigsten Kulturstufe erzeugen alle Völker das Feuer durch Reiben verschiedener Hölzer gegeneinander. Indier, Griechen, Römer und Deutsche benutzten einen zugespitzten Stab, der in eine leichte Anbohrung eines andern oder einer Scheibe gesteckt und schnell gedreht wurde (Feuerquirl), bis die sich abreibenden Holzfasern oder ein beigefügter poröser Körper, wie Baumwolle, Mark, sich entzündete. Nach Theophrast bestand das Feuerzeug aus zwei Holzstücken, der eschara (am besten von der Athragene, wahrscheinlich Clematis cirrhosa) und dem trypanon (Bohrer), am besten vom Lorbeer, auch vom Dorn (Rhamnus), Ephedra (Kittos) oder einer Eiche (Quercus ilex, Prinos und Phylirea). In der »Odyssee« wird das trypanon mittels eines Riemens, bei den Indiern der Stab, eingeklemmt zwischen zwei andern Hölzern, durch einen Strick bewegt. Bei Polynesiern, Südamerikanern und Südasiaten, auch in manchen nordafrikanischen Dörfern, haben sich ganz ähnliche Methoden der Feuererzeugung bis in die neuere und neueste Zeit erhalten. In Südafrika benutzt man gegenwärtig am häufigsten den Bambus. Stets ist aber diese Feuererzeugung sehr ermüdend, und selbst im trocknen Südafrika müssen sich dabei mehrere ablösen. Bei den Sioux, Dakota und Profesen ist der Bohrer schon mit einer Schwungscheibe aus schwerem Holz versehen und wird durch die sich auf- und abwickelnde Seile eines Bogens in Bewegung gesetzt. Hierdurch wird die Arbeit ungemein erleichtert und in wenigen Sekunden beendet. Du Montiers pneumatisches Feuerzeug (Kom-

pressions-, Luftfeuerzeug, Mollets Pumpe, Tachopyrion) besteht aus einem an einem Ende verschlossenen Zylinder, in welchen sich ein luftdicht schließender Kolben mittels eines Stabes niederstoßen läßt. Geht die sehr schnell, und zieht man ebenso schnell wieder zurück, so ergibt sich, daß ein unter dem Kolben an einem Hütchen befestigtes Stüchchen Zündschwamm durch die bei der Kompression erzeugte Wärme sich entzündet hat. Derartige F. sind bei uns nie in allgemeinen Gebrauch gekommen, aber Boyle fand sie bei den Dajak auf Borneo und Bastian in Birma. Throdes, Sohn des Cäsar, erfand die Kunst, Feuer aus einem Kiesel zu gewinnen. Zum Aufsteigen des Funkens soll Prometheus das Wort der Perula benutzt haben, welches nach Plinius auch in Ägypten angewandt wurde. In Ostibirien benutzt man ein Pulver aus den getrockneten Blättern von Cirsium discolor, in Andalusien ein solches aus den Blättern von C. eriophorum. Plinius spricht von trocknen Schwämmen (fungi), erwähnt aber auch den Gebrauch von Blättern. Bei uns bestand vom 14. oder 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das Feuerzeug aus einem Stahl (Feuerstahl), dem Feuerstein und Hobelspanen; zu Ende des 17. Jahrhunderts kam das thüringische Feuerzeug mit Zunder und Schwefelsäden in Gebrauch. F., die man in der Taube bei sich trug, erhielten mannigfache Konstruktionen, z. B. die eines französischen Flintenschloßes, wobei der Zunder in die etwas vertiefte Fanne gelegt u. durch das Abdrücken des Hahnes entzündet wurde. Die neueste Form ist das Luntefeuerzeug, bei welchem ein geschliffener Nadel den Feuerstein reibt und der Funke auf eine mit chromsaurem Kali getränkte Lunte fällt. Auch wird ein kleines, am Umfang geriefes Stahlrädchen durch Anwendung mehrerer Zahnräder in sehr schnelle Rotation versetzt und gibt hierbei an einem Stücken feintörnigen Sandsteins, das gegen die Peripherie des Rades gedrückt wird, lebhaft Funken, die auf eine Lunte fallen. Der Apparat befindet sich in einer Kapsel von der Größe einer Taschenuhr und ist besonders bequem zum Anmachen von Glimmfener im Freien. Zu den Feuerzeugen gehören auch die Brenngläser, welche bei uns seit dem 13. Jahrh. gebraucht, im letzten Viertel des 18. Jahrh. durch billigere und häufigere Produktion populär wurden. Sie wurden verdrängt durch die chemischen F. Der Baseler Fäustberger erfand 1780 das elektrische Feuerzeug, bei welchem aus Zink und verdünnter Schwefelsäure Wasserstoffgas entwickelt wird, und dieses in dem Moment, wo es durch Umdrehen eines Hahnes aus einer feinen Öffnung im Entwicklungsgefäß entweicht, durch den Funken eines Elektrophors entzündet wird. Die gebildete Flamme überträgt sich auf den Docht eines an der Maschine angebrachten Wachstodes. Vollkommener war Döbereiners 1823 erfundene Zündmaschine, bei welcher in einem mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäß (Fig. 1) ein

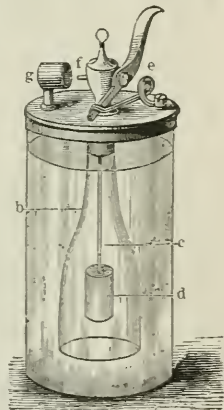


Fig. 1. Döbereiner'sches Feuerzeug.

Der Apparat befindet sich in einer Kapsel von der Größe einer Taschenuhr und ist besonders bequem zum Anmachen von Glimmfener im Freien. Zu den Feuerzeugen gehören auch die Brenngläser, welche bei uns seit dem 13. Jahrh. gebraucht, im letzten Viertel des 18. Jahrh. durch billigere und häufigere Produktion populär wurden. Sie wurden verdrängt durch die chemischen F. Der Baseler Fäustberger erfand 1780 das elektrische Feuerzeug, bei welchem aus Zink und verdünnter Schwefelsäure Wasserstoffgas entwickelt wird, und dieses in dem Moment, wo es durch Umdrehen eines Hahnes aus einer feinen Öffnung im Entwicklungsgefäß entweicht, durch den Funken eines Elektrophors entzündet wird. Die gebildete Flamme überträgt sich auf den Docht eines an der Maschine angebrachten Wachstodes. Vollkommener war Döbereiners 1823 erfundene Zündmaschine, bei welcher in einem mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäß (Fig. 1) ein

Beifall der gebildeten Frauenwelt erwarb. In spätern Werken suchte F. allerdings diese Schwäche abzuschütteln, versiel aber dabei in das andre Extrem und behandelte sehr gewagte Probleme, denen seine Gestaltungskraft nicht gewachsen war. Wir nennen von seinen Werken noch: das Schauspiel »Dalila« (1857); den von Nihilismus getränkten Roman »Histoire de Sibylle« (1862), welchen G. Sand mit der freigeitigen »Mademoiselle de la Quintinie« beantwortete; die wirkungsvolle Komödie »Montjoye« (1863), worin er der wurmjichtigen Moral der Gesellschaft des zweiten Kaiserreichs den Spiegel vorhielt; den im Titelhelden den Herzog von Morny schildernden Roman »Monsieur de Camors« (1867); das Schauspiel »Julie« (1869) und den Roman »Julia de Tréceur« (1872), welcher als Drama (*Le Sphinx*, 1874) auf dem Théâtre-Français Aufsehen erregte; ferner den Einakter »L'Acrobate« (1873); das Lustspiel »Les portraits de la marquise« (1882) und als die letzten Romane: »Un mariage dans le monde« (1875), »Les amours de Philippe« (1877), »Le journal d'une femme« (1878), »Histoire d'une Parisienne« (1881) und »La Morte« (1886). Außerdem pflegte F. mit vielem Erfolg das sogen. Proverbe (f. d.); dahin gehören: »Le Pour et le Contre« (1849), ein Muster der Gattung; »Le cheveu blanc«, »La partie des dames«, »Le fruit défendu«, »Péril en demeure«, »La Fée« u. a. Seit 1863 war er Mitglied der Akademie. Sein »Théâtre complet« erschien in 5 Bänden (1892—93). Auch sein Sohn Paul, geb. 1860, ist Schriftsteller.

Fenillet de Conches (fr. föjät'konſch'), Félix Sébastien, Baron, franz. Schriftsteller, geb. 4. Dez. 1798 in Paris, gest. datselbst 7. Febr. 1887, ward 1820 zum Unterdirektor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und unter dem zweiten Kaiserreich zum Zeremonienmeister und Intendant der Gesandtschaften ernannt. 1874 nahm er seinen Abschied. F. hat sich besonders durch literarische Studien einen Namen gemacht. Hervorzuheben sind: »Méditations métaphysiques et correspondance de Malebranche« (1841); »Léopold Robert, sa vie, ses œuvres et sa correspondance« (1849); »Contes d'un vieil enfant« (1860); »Causeries d'un curieux« (Autographen, Zeichnungen u., 1862—68, 4 Bde.) und »Histoire de l'école anglaise de peinture« (1883). Auch gab er »Correspondance de Mad. Elisabeth de France« (1867) heraus. Tagegen sind die in dem Werke »Louis XVI, Marie-Antoinette et Mme. Elisabeth, lettres et documents inédits« (1864—73, 6 Bde.) veröffentlichten Briefe, namentlich die von Marie Antoinette, nach den Nachweisungen v. Sybels größtentheils Fälschungen. Eine Selbstbiographie enthalten die anonym erschienenen »Souvenirs de jeunesse d'un curieux septuagénaire« (1877, nicht im Handel).

Fenilletieren (franz., fr. föj'te), durchblättern; sich blättern, in Blättern ablösen.

Fenilleton (franz., fr. föj'tong, »Blättchen«), aus der französischen Journalliteratur in die deutsche übergegangene Bezeichnung desjenigen Teiles einer politischen Zeitung, welcher für nichtpolitische Nachrichten, Kritiken, belletristische Mitteilungen, Romane, Novellen, Essays, Plandereien u. dgl. bestimmt ist und in der Regel von dem Haupttext durch einen Strich getrennt wird. Das F. ward zuerst im »Journal des Débats« 1800 durch den Abbé Geoffroy eingeführt und war hier lediglich für Theaterkritiken bestimmt. Später kamen Bülherrezensionen, Berichte über Sitzun-

gen der Akademie, über Reisen, Kunstwerke u. dgl., Notizen über Moden, interessante Tagesereignisse und gesellschaftliche Zustände u. dgl. hinzu. Schließlich fand auch die Belletristik Aufnahme darin und zwar bald in so ausgedehntem Maße, daß ganze umfangreiche Romane (wie z. B. im »Constitutionnel« die sozialen Romane von E. Sue) zuerst im F. erschienen. Englische und deutsche Zeitungen ahmten die französische Einrichtung, zum Teil unter andern Namen, bald nach; indessen wurde hier der Ton des echten Fenilletons, wie er namentlich durch Jules Janin (1804—1869), Th. Gautier (1808—72) und Sainte-Beuve (1819—55) seine künstlerische Legitimation erhalten hatte: leichte und gefällige Darstellung bei aller Gediegenheit des Inhalts, nicht immer glücklich getroffen. Unter den neuern französischen Fenilletonisten (d. h. Schriftstellern, welche wesentlich für das F. einer Zeitung schreiben) seien A. Karr, Jr. Carrey, E. de Saint-Victor, Alb. Wolff, Jul. Claretie, A. Scholl hervorgehoben. Das F. der meisten deutschen Zeitungen beschränkt sich auf die Veröffentlichung von Romanen und Novellen, auf populärwissenschaftliche Aufsätze, auf literarische, Kunst- und Theaterkritiken und auf Kunstnotizen. Diese vorwiegend kritische Richtung, bisweilen mit humoristischer oder satirischer Färbung, wurde dem deutschen F. vornehmlich durch E. Köpke (1814—76) und A. Glahremmer (1810—80) gegeben. Unter den deutschen fenilletonistischen Kritikern der neuern Zeit haben sich besonders R. Frenzel, F. Lindau, F. Pfeisch, D. Wand sowie die Humoristen Eckstein, Stettenheim, Trojan, Dohm einen Namen gemacht. Bei der zum Teil wissenschaftlichen Färbung der kritischen Aufsätze streift das F. oft an den Essay (f. d.). Größere Pflege als in Deutschland wird dem F. im eigentlichen Sinne, d. h. der leichten, geistreichen Planderei über Tagesereignisse auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in Österreich (Wien) zu teil, wo hervorragende Talente, wie D. Spitzer, Seidel, Wittmann, Uhl, Münzberger, R. E. Franzos, J. Goldbaum, F. Groß, Schlögl, S. Schlesinger, F. Nordmann, E. Hanslick, zum Teil in Anknüpfung an die Theater- und Musikkritik, dieses Gebiet mit Eifer kultiviert haben. In neuerer Zeit hat das F. im alten künstlerischen Sinne in der auf den Augenblicksbedarf der Tageszeitungen berechneten Massenproduktion seine Bedeutung verloren. Vgl. E. Eckstein, Beiträge zur Geschichte des Fenilletons (Leipzig, 1876); F. Groß, Das Wiener F. (in »Wichtig und flüchtig. Geschichten und Skizzen«, das. 1880).

Fenillette (fr. föj'ette), altfranz. Weinmaß zu 18 Veltz, im Großhandel = 136,97 Lit., in Vordeuz noch gebräuchlich zu 15 Veltz = 114 Z.

Feuquières (fr. föj'kär), 1) Marquiss de Pas, Marquis von, franz. Feldherr unter Ludwig XIII., geb. 1. Juni 1590 in Saumur, gest. 13. Mai 1640, trat in seinem 13. Jahre in Kriegsdienst, machte als Maréchal de Camp acht Feldzüge mit und wurde Generalleutnant. Nach dem Tode Gustav Adolfs 1632 ging er als Gesandter nach Deutschland und brachte ein engeres Bündnis zwischen Schweden und Frankreich zu stande. 1636 wurde er Gouverneur der Stadt Verdun, und im folgenden Jahre führte er mit dem Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl über die gegen die kaiserlichen operierenden französischen Truppen. 1639 belagerte er Trierhofen und leistete dem mit Übermacht herbeirückenden kaiserlichen General Piccolomini hartnäckigen Widerstand, geriet aber hier in Gefangenschaft und starb an seinen Wunden.

Er schrieb: »Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634« (Par. 1753, 3 Bde.).

2) Jsaac de, franz. General, Sohn des vorigen, diente erst in der Armee, ward dann zu diplomatischen Sendungen verwendet u. bewirkte 1674 den Einfall der Schweden in Deutschland zu gunsten Frankreichs. Er starb 6. März 1680 als Gesandter in Madrid. C. Galois veröffentlichte »Lettres inédites« (Par. 1845—1847, 5 Bde.).

3) Antoine de Pas, Marquis von, Sohn des vorigen, geb. 16. April 1648 in Paris, gest. 27. Jan. 1711, trat in seinem 18. Jahre in das Regiment des Königs, machte den Feldzug von 1667, dann den von 1672—73 als Adjutant des Marshalls von Luxembourg mit, zeichnete sich später unter Turenne und Créqui, namentlich bei der Eroberung von Bouchain, aus und verteidigte in der Schlacht bei St.-Denis 1678 das königliche Hauptquartier gegen die Engländer. 1689 zum Generalmajor befördert, bekämpfte er in Piemont die aufrehrerischen Watsoner, verteidigte, 1691 zur Armee in Deutschland versetzt, Speyerbach gegen eine große Übermacht, wurde 1693 Generalleutnant und trug wesentlich zu dem Siege bei Neerwinden (29. Juli 1693) bei. Da er durch seinen anmaßenden u. selbstthätigen Charakter sich viele Feinde gemacht hatte, blieb er seit dem Rijswijker Frieden (1697) ohne Kommando. Seine »Mémoires sur la guerre« (Par. 1770, 4 Bde.; deutsch, Berl. 1786) sind für die Kriegsgeschichte jener Zeit wichtig.

Feuriger Fluß, s. Fluß (Flußmittel).

Feurs (spr. fœr), Stadt im franz. Depart. Loire, Arrond. Montbrison, an der Loire, welche hier die Dife aufnimmt, und der Yponer Bahn, hat eine eisenhaltige Quelle (17°), ein Deutnal des 1837 vor Konstantine gefallenen Obersten Combes, Fabrikation von Eisen- und Holzwaren und (1891) 2964 Einw. — F., das römische Forum Segusivorum, war bis 1441 Hauptstadt der Grafschaft Forez. Im F. wurde 1452 der Friede zwischen Karl VII. und dem Herzog von Savoyen geschlossen.

Feurischberg, s. Göze.

Féval (spr. fəvāl), Paul, franz. Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1817 in Rennes, gest. 8. März 1887 in Paris, widmete sich dem Advokatenberuf, gab diesen aber nach dem ersten Prozeß, den er geführt hatte, auf und ging nach Paris, um hier auf literarischem Felde sein Glück zu versuchen. Nach mancherlei Enttäuschungen und Schwierigkeiten veröffentlichte er 1841 in der »Revue de Paris« seinen ersten Roman: »Le club des Phouques«, auf welchen bald die »Chevaliers du firmament«, dann im »Courrier français« der »Loup blanc« (1843) und unter dem Pseudonym Francis Trolopp die »Mystères de Londres« (1844) folgten, die durch ihren spannenden und aufregenden Inhalt die Lesewelt kaum minder als Sue's »Geheimnisse von Paris« in Bewegung setzten und dem Verfasser die Spalten aller Journale öffneten. Es folgten zunächst: »Les amours de Paris« (1845), »Le fils du diable« und »Quittance de minuit« (1846); dann, nachdem er 1848 als guter Breton gegen die Republik gekämpft hatte, eine wahre Flut von Romanen (gewöhnlich vier zugleich in vier verschiedenen Zeitungen), Erzeugnisse einer überreichen Phantasie und leichten Darstellungsgabe, die wohl häufig ins Flüchtige, aber nur selten in das ganz Banale und Seichte ausarteten. Wir nennen davon: »Frère Tranquille«, »Le Bossu«, »Les nuits de Paris«, »Les puritains d'Écosse«, »Les mousquetaires du roi«, »Le bonhomme Jacques«, »Cotillon III«, »Mauvais cœur«

(sämtlich auch dramatisiert und aufgeführt, darunter der »Bossu« mit ungeheuerem Erfolg); ferner: »Alizia Pauli«, »Mad. Gilblas«, »Les tumeurs de tigres«, »Les habits noirs«, »Roger Bontemps«, »Le capitaine Fantôme«, »Maman Léo«, »L'avaleur de sabres«, »La reine des épées«, »Contes bretons«, »La rue de Jérusalem«, »L'hôtel Carnavalet«, »L'homme du gaz«, »La tache rouge«, »Premières aventures de Corentin Quimper« u. a. (durchgängig auch in die meisten fremden Sprachen übersezt). Der bis dahin ziemlich weltlich gesinnte Dichter, der in zwischen Präsident der Société des gens de lettres und Vizepräsident der Gesellschaft der Theaterdichter geworden war, warf sich 1876 dem Ultramontanismus in die Arme und arbeitete seine frühern Romane entsprechend um. Schriften aus dieser Periode sind: »Les Jésuites« (1877); »Les étapes d'une conversion« (1877); »Les merveilles du Mont St-Michel« (1880); »Pas de divorce!« (1880); »La première communion« (1880) u. a. Vgl. Buet, Paul F., souvenirs d'un ami (Par. 1888).

Fex (früher auch Feix, Feux), Narr, schon im 16. Jahrh. als Narrifer vorkommend, jetzt in Zusammenfügungen, wie Vergfer, Musifex, Balletfex u.; in Österreich Provinzialismus für Kretin.

Feydeau (spr. fädo), Ernest, franz. Schriftsteller, geb. 16. März 1821 in Paris, gest. daselbst 29. Okt. 1873, war von Haus aus Kaufmann und sogar eine Zeitlang als Börsenmakler thätig, beteiligte sich dann (seit 1856) als Mitarbeiter an verschiedenen Journalen der Hauptstadt und veröffentlichte 1858 seinen berühmten Roman »Fanny«, der in kurzer Zeit 30 Auflagen erlebte und eine der charakteristischsten Erscheinungen in der Litteratur des zweiten Kaiserreichs bildet. Später folgten die Romane: »Daniel« (1859); »Catherine d'Overmeire« (1860); »Sylvie« (1861); »Un début à l'opéra« (1863), letzterer mit einem Vorwort, worin sich der Verfasser gegen den Vorwurf unmoralischer Tendenzen zu wehren sucht; ferner: »Le roman d'une femme mariée« (1867) und das den Luxus als den Hebel der geselligen Sitten und die äußere Form der Zivilisation verherrlichende Werk »Du luxe des femmes, des mœurs, de la littérature et de la vertu« (1866). Als Dramatiker versuchte sich F. mit »Monsieur de Saint-Bertrand« (1865), doch ohne Erfolg. Nachdem er eine Zeitlang ein gouvernementales Blatt: »L'Époque«, redigiert hatte, wandte er sich wieder der Belletristik zu, erzielte aber nur noch einmal einen buchhändlerischen Erfolg mit dem Roman »La comtesse de Chalis, ou les mœurs du jour« (1867), worin er sich den heuchlerischen Anschein gibt, selbst unter die Moralisten gegangen zu sein, in Wahrheit aber durch seine eingehenden, künstlich berechneten Schilberungen von Verirrungen der absonderlichsten Art nur zur Unsittlichkeit anreizt. Seine letzten Publikationen sind die Schmähschrift »L'Allemagne en 1871. Impressions de voyage« (1872) und ein Buch der Freundschaft: »Théophile Gautier. Souvenirs intimes« (1874). Auch hat man von ihm eine »Histoire des usages funébres et des sépultures des peuples anciens« (Par. 1857 ff.). Die meisten seiner Romane wurden ins Deutsche übersezt. — Sein Sohn Georges, geb. 1862, ist als dramatischer Dichter thätig.

Feyenoord (Fyen oord), kleine niederländ. Insel am linken Ufer der Maas, Rotterdam gegenüber, von welcher Stadt sie seit 1869 einen Teil bildet, und mit der sie durch zwei Brücken verbunden wird. An ihrer Südwestseite liegen zwei Häfen (der Binnen-Hafen

und der Spoorweg Haven), die den größten Seeschiffen zugänglich sind. Auf *N.* befinden sich die Maschinenfabrik der Niederländischen Dampfschiffgesellschaft (mit über 1000 Arbeitern) und mehrere Etablissements der Rotterdamer Handelsvereinigung.

Feyen-Perrin (fr. *fajang-verräng*), Augustin, franz. Maler, geb. 1829 zu Bey-sur-Seille in Lothringen, gest. 14. Okt. 1888 in Paris, begann seine Studien auf der Zeichenschule in Nancy und bildete sich dann zu Paris in den Ateliers von Cogniet, Delarache und Yvon weiter aus. Anfangs schwankte er zwischen allegorisch-poetischen Darstellungen, ethnographischen Genrebildern und historischen Gemälden. Seit 1864 wandte er sich jedoch vorzugsweise der Schilderung des Lebens und der Thätigkeit der Strandbewohner, besonders in der Bretagne, zu, mit welcher er, unterstützt durch eine poetische Auffassung, eine feine Charakteristik und klare Färbung, große Erfolge errang. Seine Hauptwerke dieses Genres sind: die *Tüne* (1865); Frauen der Insel Bak, das Boot zur Überfahrt erwartend (1866); Mädchen von Cancale am Brunnen und die Rückkehr vom Markt (1873); die Rückkehr vom Küsterngung (1874, in der Luxembourggalerie); Strickerinnen am Meeresufer (1879). Von seinen Historienbildern sind zu nennen: Auffindung der Leiche Karls des Kühnen nach der Schlacht bei Nancy (1865, Museum zu Nancy) u. der Tod des Orpheus (1878).

Feyerabend (auch Feyerabent), Siegmund, Formschneider und berühmter Buchhändler seiner Zeit, geb. 1528 in Heidelberg, gest. 22. April 1590 in Frankfurt a. M., hatte daselbst einen ausgedehnten Buchhandel und verlegte zahlreiche Ausgaben der alten Klassiker und illustrierte Werke, namentlich mehrere Bibelausgaben. Die meisten dieser Werke haben Holzschnitte von V. Soliz, Jost Manman, Vorberger, Ch. und T. Stimmer, Ch. Maurer u. a. *F.* hat auch selbst einiges geschnitten, z. B. die mit SF bezeichneten Blätter in der Bilderbibel (Frankf. 1564) und ein Blatt: Christus am Kreuz, worauf sein Name und der des Malers Jof. Salviati vorkommt. Vgl. Falkmann, Siegmund *F.* (Frankf. a. M. 1881).

Fenjóo y Montenegro, Frai Benito Gerónimo de, berühmter span. Gelehrter und Kritiker, geb. 16. Febr. 1701 in Compostela, gest. 26. Sept. 1764, studierte, der geistlichen Laufbahn sich widmend, Theologie, daneben Naturwissenschaften und Medizin und trat 1717 in das Benediktinerkloster zu Oviedo, wo er 47 Jahre lang in strengster Zurückgezogenheit nur mit seinen Studien beschäftigt, lebte, zuletzt als Abt des Klosters. Obgleich ein gläubiger Katholik, widmete *F.* doch sein ganzes Streben der Aufklärung seiner Landsleute, indem er sie mit den wissenschaftlichen Arbeiten eines Galilei, Bacon von Verulam, Newton, Leibniz, Pascal u. a. bekannt machte und zahllose Irrtümer, Vorurteile und Mißbräuche seiner Zeit bekämpfte. Er veröffentlichte seine Abhandlungen in dem »Teatro critico universal para desengaño de errores comunes« (Madrid. 1726—39, 8 Bde.), einer Art Zeitschrift, die er später unter dem Titel: »Cartas eruditas y curiosas« (Ibid. 1742—60, 5 Bde.) fortsetzte. Das Werk erlebte trotz aller Anfeindungen und Gegenschritten 15 Auflagen und ward in mehrere Sprachen überetzt. Eine Auswahl erschien mit dem Leben des Verfassers von V. Lafuente (Madrid. 1863, als 56. Band der Biblioteca de autor. españoles). Neue Sonderausgaben erschienen in Barcelona 1884 und in Madrid 1887.

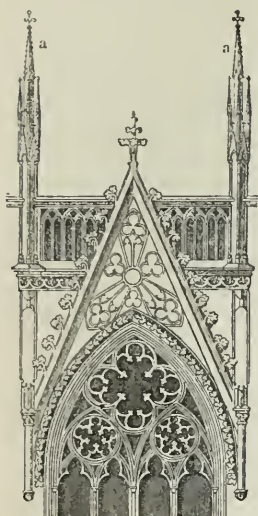
Feyner, Konrad, j. Znyer.

Fez, Staat und Stadt, s. Fez.

Fezzan (Fessän), ein zu Tripolis gehörendes Kaimatamat, am Nordrande des östlichen Teiles der Großen Sahara (s. Karte »Algierien u. c.«), erstreckt sich von Bu Ndiheim (30½° nördl. Br.) etwa 1180 km weit nach S. bis zum Tümmo- oder Wargebirge (840 m) unter 25° 5' nördl. Br.; die größte Breite mag gegen 500 km, das Gesamtareal 350,000 qkm (6350 Q.M.) betragen. Das Land bildet eine große Hochfläche, 310—500 m ü. M., über die einzelne Bergzüge, Tischebel es Soda (Schwarze Berge), bis 900 m hoch, der niedrigere Tischebel Schergija im N., die Alatusette im SW., emporragen, alle nackt und kahl, wie der größte Teil des Landes, dessen Südweiten die steinige Hamada von Murjut und die Sanddünen von Edehen erfüllen. Die Berge bestehen aus Sandstein, der auf Kalkstein gelagert ist, und werden durch öde, enge Thäler ohne jegliche Spur organischen Lebens voneinander getrennt. Im Norden des Landes treten Kreidefichten, nahezu horizontal gelagert, in großer Verbreitung zu Tage; sie erstrecken sich bis zu dem Südrande der großen Hamada el Homra und noch weit über die Schwarzen Berge (Tischebel es Soda) südlich von Sofna, wo sie von jüngern Eruptivgesteinen (Basalten, Phonolithen und Trachyten) durchbrochen sind, hinaus. Unter den Kreidefichten treten weiter im S. schwarze devonische Sandsteine, früher mehrfach mit Basalt verwechselt, hervor; diese besitzen eine große Ausdehnung und schließen mehrfach, zumal bei Murjut, versteinergführende Kalksteine und Thon mit Steinmalz ein. Auch Ablagerungen mit charakteristischen Steinkohlenpflanzen sind aus dem Murjutgebirge zwischen Murjut und Ghat durch Überweg bekannt geworden. Durch Verwitterung der vorherrschend sandigen Gesteine entsteht der Wüstenland, der, vom Wüde zusammengetrieben, die Dünen in den trocknen, heißen Hamadas bildet (s. Sahara). Vielfach sind die wasserlosen Wüsten mit Salzausblühungen bedeckt; auch sind im NW. von Murjut (jenseit des Wadi Gharbi und Wadi Schergi) Natronseen vorhanden. Fließende Gewässer fehlen durchaus, die großen Wadis (el Scherti, el Schati) sind breite Thäler, in denen Wasser durch Nachgraben in geringer Tiefe zu erlangen ist, und die, wie auch einzelne Oasen, den allein bewohnbaren Teil des Landes ausmachen. Das Klima ist regelmäßig und gesund, die Durchschnittstemperatur beträgt +21°; im Winter sinkt das Thermometer zuweilen bis —5°, im Sommer steigt es bis 44,6° im Schatten. Regen kommen zuweilen von S., sind aber selten, zuweilen dringen auch die Winterregen des Mittelmeers nach dem Innern des Landes weit nach S. hin vor; zur Verwässerung des Feldes sind jedoch Brunnen von geringer Tiefe reichlich vorhanden. Unter den wild wachsenden Pflanzen sind besonders ein Tamarisstrauch und eine stachelige Papilionacee, von wilden Tieren die Hyäne, der Schakal, der Wüstenfuchs, die Gazelle, das Mähnenichaf, der Strauß erwähnenswert. Die Bevölkerung wurde von Rohlfs auf 200,000, von Nachtigal indes auf nur 30,000 geschätzt, davon 30,000 Sezshafte in 90 Ortschaften. Es sind Mischlinge der nomadischen Tibbu-, Bornu-, Tuareg-, Berber- u. Arabervölker. Die im N. nomadisierenden Niah, Ghotman u. Megarha sind Araber. Herrschende Religion ist der Islam. Man spricht Kauri (Bornusprache), dann Arabisch und die Sprachen der Tuareg und Tibbu. In den Oasen baut man etwas Weizen, Gerste, Durra, Hirse, Melonen, Gurken, Tabak, Baumwolle, Ölbaum, Feigen, Mandeln; Hauptreichthum und Hauptnahrungsquelle ist

aber die Dattelpalme, von der man allein bei Marjut 37 Arten hat. Rinder zieht man fast nur im Wadi el Schati, Ziegen und Kamele aber überall, sehr geschätzt ist das Schaf mit dem Fettschwanz, im S. wird das behaarte Schaf des Sudän gehalten, Esel und Pferde

sind selten. Außer Tauben und Hühnern dient als Nahrung der in den Matronseen gezüchtete Zezannurm, den man mit Dattelteig vermischt genießt. Der Gewerbesleiß beschränkt sich auf die Erzeugung grober Woll- und Baumwollgewebe und von Matten aus Palmenblättern. Der Handel ist mit dem Nachlassen des einst blühenden Sklavenhandels sehr zurückgegangen. F. ist eingeteilt in 7 Mudiriats; zum Einkommen des Staates trägt es jährlich 800.000 Piaſter (150.000 Mt.) bei; Hauptstadt ist Marſuf. — F. ist das alte Phazania, das Land der Garamanten, über dessen Bevölkerung u. Städte der Triumph



a Fialen, dazwischen die Wimperge.

des Valbus 19 v. Chr. eine lange Liste gibt. Aber schon Herodot (450 v. Chr.) erwähnt die berühmte alte Stadt Garama, welche noch zur Zeit der Eroberung der Araber bestand, von der aber heute nur einige Ruinen aus der Römerzeit vorhanden sind. Im Nittel der Matronseen befinden sich ebenfalls einige Ruinen und 50 kleine Pyramidengräber. Das Christentum nahmen die Garamanten 567 an, aber Ende des 7. Jahrh. wurde das Land von den Arabern erobert und der Islam eingeführt. Es herrschten hier nun eigne Fürsten unter der Oberherrschaft der aufeinander folgenden Aghlabiden, Fatimiden, Ejjubiden, bis 1811 Bei Mohammed el Mutni sich des Landes im Namen des Paschas von Tripolis bemächtigte. Über die Forschungsreisen in F. s. Bd. 1, S. 179. Vgl. Nachtrag 1, Sahara und Sudän, Bd. 1 (Verf. 1879).

Fezannurm, s. Riemenfuß.

Fiafer (franz. Fiaere), soviel wie Mietfutsche, so genannt nach dem heil. Fiacerius, einem Mönch aus dem 6. Jahrh., der nach der Legende ein Sohn Eugens IV., Königs von Schottland, war, im Walde von Jordille in der Brie als Einsiedler lebte und nach seinem Tode Schutzpatron der Gärtner wurde. Sein Bild diente als Schild an einem Hause der Rue St. Martin in Paris, wo der Erfinder der Mietfutschen, ein gewisser Sawage, Ende des 17. Jahrh. wohnte. Diese Mietfutschen, für welche man, besonders in Norddeutschland, auch den aus dem Russischen entlehnten Namen Droschke (s. d.) braucht, sind bekanntlich jetzt in jeder großen Stadt zu finden; sie stehen unter polizeilicher Aufsicht, tragen bestimmte Nummern, führen feste Preise und sind hinsichtlich ihrer Fahrten auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt. In Wien, wo die F. infolge ihrer guten Ausattung und des geschickten Fahrens eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, versteht man speziell unter der Bezeichnung F.

ein zweispänniges, nummeriertes Mietsfuhrwerk im Gegensatz zum Komfortabel oder »Einspänner«. Der Name F. ist dort auch, wenigstens in der populären Sprache, auf den Wagenführer übergegangen. Vgl. Fahrweisen.

Fialen (Fhialen, griech.), im got. Baustil schlanke Spitztürmchen, welche entweder die giebelartigen Fensterverdachungen (Wimperge) zu beiden Seiten begrenzen (s. Abbild., vom Kölner Dom), oder auch die Krönung von Strebebeylern bilden. Sie bestehen aus einem untern lotrechten Teile (Leib), dessen vier Seitenflächen oben durch Giebel abgeschlossen sind, und einem pyramidalen Teil (Kiese), dessen vier Kanten mit einzelnen Blättern (Krabben) besetzt sind, während dessen Spitze (die Fialentrone) durch eine Kreuzblume geziert ist.

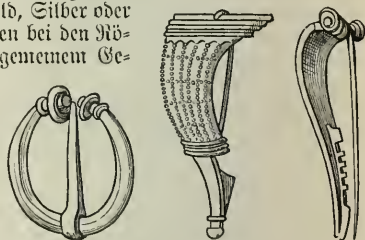
Fiammingo (ital., »Blanting«), Beiname der niederländischen Künstler, welche in Italien lernten und lebten und von den Italienern nach ihrem Vaterland so genannt wurden, weil der Italiener den Taufnamen dem Familiennamen vorsetzt; insbesondere sind unter diesem Zunamen bekannt Dionys Calvaert und Franz du Quesnoy.

Fianöna (slaw. Plomin), Marktflecken in der österreich. Markgrafschaft Styrien, Bezirksf. Mitterburg, an einer tief eingeschnittenen Bucht des Quarnero, mit einem Hafen und (1890) 1452 (als Gemeinde 4997) serbokroatischen und ital. Einwohnern. F. ist das alte Flanona, wonach der Quarnero Sinus Flanaticus hieß.

Fiasco (Mehrzahl Fiaschi, »Falsche«), als Weismaß in Toscana früher 2 Boccali = 2,279 und in Modena = 2,083 Liter. — F. machen (von der Zerbrechlichkeit des Glases hergeleitete Lebensart), soviel wie gänzlichen Mißerfolg haben, durchfallen, anfangs nur bei theatralischen Produktionen, jetzt allgemein bei jedem öffentlichen Auftreten (auch in der Politik) gebraucht.

Fiat (lat.), es werde! es sei! F. lux, es werde Licht; f. iustitia, et pereat mundus! Gerechtigkeit muß sein, und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen (angeblich Wahlpruch Kaiser Ferdinands I.); f. applicatio, man mache die Anwendung; f. insinuatio, es werde eingehändig; f. lege artis (auf Rezepten), es werde künftgemäß bereitet.

Fibel (lat. Fibula), Nadel, metallene Spange zum Zusammenhalten der Gewänder, ähnlich unsern Broschen oder Sicherheitsnadeln, aus einem Bügel, einem Ring oder einer Scheibe und einer elastischen oder durch ein Scharnier befestigten Nadel bestehend, bisweilen auch schnallenförmig. Fibeln von Gold, Silber oder Bronze waren bei den Römern in allgemeinem Gebrauch und sind überall gefunden worden, wo Römer gewohnt haben (s. Abbildung und die Tafel »Schmucksachen«, Fig. 3). In der römischen und byzantinischen Kaiserzeit wurden die Fibeln mit Email, Edelfsteinen, Gravierungen z. reich verziert. Auch die gallischen und germanischen Völkerschaften bedienten sich der Fibeln, die sie ebenfalls mit Email verzierten, und



Römische Fibeln.

denen sie eine originale Ornamentik gaben (s. Tafel »Schmuckfachen«, Fig. 14 u. 19). Solche Fibeln kommen in allen gallischen und nordischen Gräberfunden vor (s. Tafel »Metallzeit I und II«). Vgl. Agraffe.

Fibel, erstes Lesebuch für Anfänger, ABCbuch. Die Herkunft des Wortes ist zweifelhaft. Grimm faßt es als Nebenform von Bibel mit dem Sinn Kinderbibel auf; in der That enthalten die ältesten Fibeln vorwiegend religiöse Lesestücke. Weigand u. a. leiten es vom lateinischen Fibula (Spange) ab. Die Einrichtung der Fibeln richtet sich nach der Methode der **Fiber**, die Bismarite. [Lehrlehre (s. Lesen).

Fibern (lat.), feine Fäden und Fasern, welche die formellen Grundbestandteile zahlreicher pflanzlicher und tierischer Gewebe ausmachen (Bindegewebsfasern, Muskelfasern etc.).

Fibich, Jdento, Komponist, geb. 21. Dez. 1850 in Seborzhitz unweit Tschaslau, erhielt seine Ausbildung in letzterer Stadt sowie am Konservatorium zu Leipzig (seit 1865), in Paris und in Mannheim bei Lachner. 1871 nach Prag zurückgekehrt, nahm er an dem unter Smetana's Einfluß neuerwachenden Musikleben regen Anteil und wurde, nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Wlana, 1876 zum zweiten Kapellmeister am Nationaltheater und 1878 zum Chorregenten an der russischen Kirche ernannt. F. ist neben Smetana und Dvořák gegenwärtig der beliebteste und vielseitigste Komponist in Böhmen. Unter seinen zahlreichen Werken finden sich mehrere symphonische Dichtungen: »Othello« (1873), »Jaboj und Slavoj« (1874) und »Tomán und die Nymphen«, zwei Symphonien, verschiedene Ouvertüren, zwei Streichquartette, eine große Chorbalkade mit Orchester: »Die Windsbraut«, die Opern »Blaník« (1877), »Die Braut von Messina« (1884) und die Trilogie »Hippodamia« (1890—91), die Melodramen: »Der Weihnachtsabend«, »Die Ewigkeit« und »Der Blumen Rache«, Klavierstücke, Lieder, Chorgesänge u. a.

Fibiger, 1) Johannes Henrik Tauber, dän. Dichter, geb. 27. Jan. 1821, studierte Theologie in Kopenhagen und wirkt jetzt als Landpfarrer. Als Dichter trat er zunächst mit einigen Dramen biblischen Inhalts auf, unter denen sich »Johannes den Döber« (»Johannes der Täufer«, 1857) besonders auszeichnete. Später folgten (zum Teil unter dem Pseudonym Diodoros) die Familientragödie »Kors og Kjøerlighed« (»Kreuz und Liebe«, 1858), »Nogle Sagn«, Erzählungen in Versen (1865), und eine Tragödie in antikem Stil: »Den evige Strid« (»Der ewige Streit«, 1878), die großes Aufsehen machte; endlich »Graabroderen« (»Der Franziskaner«), eine Erzählung in 16 Gesängen (1882), und eine Gedichtsammlung »Sorgens Genier« (1884). Außerdem veröffentlichte er 1875 zwei Predigtsammlungen, die ihn in scharfen Konflikt mit der demokratischen Partei brachten. Fibigers Dichtung zeichnet sich durch Gebanteniefe aus, ist aber in der Form etwas schwerfällig und unklar, weshalb er nie populär geworden ist.

2) Mathilde, dän. Schriftstellerin, geb. 13. Dez. 1830, gest. 17. Juni 1872, machte 1850 großes Aufsehen durch die Schrift: »Clara Raphael, 12 Breve« (»Clara Raphael, 12 Briefe«), in der sie zum erstenmal die Frauenfrage in Dänemark auf die Tagesordnung brachte. Die kleine, an sich weder bedeutende noch klare Schrift, gab zu einer lebhaften literarischen Fehde Anlaß, an welcher sich mehrere angesehene Schriftsteller beteiligten. Ihre spätern Arbeiten: »Et Besøg« (1851), »Minona« (1854) u. a., blieben ziem-

lich unbeachtet; praktisch wirkte sie, ihrer Idee getreu, als erste dänische Telegraphistin und Mäntelstern des Frauenvereins (1871).

Fibonacci (spr. -nattsch), Leonardo, auch Leonardo Pisano genannt, Mathematiker, geb. um 1180 wahrscheinlich in Pisa, gest. etwa um 1228, lernte bei seinem in der arabischen Stadt Bugia als Konsul weilenden Vater die arabische Sprache und Rechenkunst, bildete sich durch Reisen aus und überbrachte zuerst den Abendländern das indisch-arabische Zahlensystem. Er stand in naher Beziehung zum Kaiser Friedrich II. Seine Hauptwerke sind: »Liber abaci« (1202 und 1228) und »Practica geometriae« (1220). Er vervollständigte die unbestimmte Analysis, gab einen Beweis für die Heronische Formel für den Dreiecksinhalt etc. Fibonacci's Schriften wurden herausgegeben von B. Buoncompagni (Rom 1857—62); vgl. auch dessen Schrift: »Intorno ad alcune opere di Leonardo Pisano« (das. 1854); Cantor, Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker (Halle 1863); Derselbe, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (Leipzig, 1892).

Fibragras, s. Chitinagras.

Fibrillae (lat.), soviel wie Wurzelfasern.

Fibrin (Blutfibrin, Blutfaserstoff, tierischer Faserstoff), ein Proteinkörper, welcher sich ausscheidet, wenn frisch gelassenes Blut gerinnt. Es ist nicht fertig gebildet im Blut vorhanden, sondern entsteht erst durch den Zusammentritt zweier gelöster Eiweißkörper, der fibrinoplastischen und der fibrinogenen Substanz. Beide vereinigen sich zu F. unter der Einwirkung eines an der Luft sich bildenden Ferments. Die fibrinoplastische Substanz (Paraglobulin, Serumfaserin) findet sich im Blutserum (der über dem Blutkuchen des geronnenen Blutes sich sammelnden Flüssigkeit), die fibrinogene in den Blutkörperchen, im Chylus, im Herzbeutelwasser etc. Aus den verdünnten Lösungen kann man diese Proteinkörper durch Essigsäure fällen. Sie lösen sich, jeder für sich, in verdünnter Kochsalzlösung, und wenn man diese Lösungen zusammen gießt, scheidet sich F. aus. Es ist weißlich, zäh, nach dem Trocknen hart und spröde, unlöslich in Wasser, verdünnter Salzsäure und Kochsalzlösung, löslich in Salpetersäure bei 40°, in verdünnter Kalilauge unter Bildung von Alkalialbuminat. Von Säuren wird es in Syntonin verwandelt und vom Magen saft leicht verdaut. Unter Fleisch- oder Muskelfibrin hat man die Gesamtheit der Fleischbestandteile verstanden, welche sich in Wasser mit 0,1 Proz. Salzsäure lösen. Pflanzenfibrin ist ein Bestandteil des Klebers (s. d.).

Fibrinrhinder, ungeeignete Bezeichnung der Harnrhinder (s. d.). [Fibrin.

Fibrinogen und Fibrinoplastische Substanz,

Fibroid (lat., Fasergeschwulst, Desmoid, Scatom, Fibrom, Fibromyom), Geschwulst von derbem, faserigem Bau, grauweißer Farbe und scheinbarem Aussehen der Schnittfläche. Das F. ist keine scharf abgegrenzte Geschwulstform, der Name wird vielmehr teils für die einfachen Bindegewebsgeschwülste (Fibrome; s. Fibrom), teils für die den letztern ähnlichen Neubildungen gebraucht. Dahin gehört vor allem die an der Gebärmutter vorkommende Geschwulst, die aus glatten Muskelfasern (s. auch Myom) und daneben aus Bindegewebe besteht (Fibromyom; s. Gebärmutterkrankheiten).

Fibroin, s. Seide.

Fibrom (lat.), aus reinem Bindegewebe bestehende Geschwulst von bald weicherer (Fibroma molle), bald

feisterer (F. durum) Konfistenz. In den weichern Formen, zu denen die sogen. Schleimpolypen der Nase, die Fibrome der äußeren Haut (hierher gehört auch das oft mehrfach auftretende, aus der Lederhaut hervorstachsende Fibroma mollusum) zu rechnen sind, sind die Bindegewebsfasern locker durcheinander geflochten, in den derben, die vorwiegend aus den Sehnen, Fasern, dem Veriost hervorgehen, sind die Fasern dicht zusammengebrängt. Die Schnittfläche der Fibrome ist weißlich, an den festeren Formen oft atlastglänzend. Die Fibrome können zuweilen einen über die Größe eines Mannstoppfes hinausgehenden Umfang erreichen, sind aber meist kleiner. Die reinen Fibrome machen keine Metastasen und sind daher als gutartig zu bezeichnen, können aber gelegentlich durch ihre Schwere oder dadurch, daß sich durch anhaltende äußere Reize die bedeckende Haut entzündet, lästig fallen. Tritt zu der Bindegewebigen Wucherung eine Sarkomatöse, so entsteht das als bösartige Geschwulst zu bezeichnende Fibrosarkom.

Fibromyom, f. Fibroid und Myom.

Fibrosarkom, f. Fibrom.

Fibrovaskilstrang, f. Zeitbündel.

Fibula (lat.), Spange, f. Fibel; in der Anatomie Wadenbein, f. Bein.

Ficaria Dill. (Feigwarzenkraut), Gattung aus der Familie der Ranunculaceen, mit der einzigen Art: *F. verna* Huds. (F. ranunculoides Mönch, Ranunculus F. L., gemeines Feigwarzenkraut, Scharbockkraut, Eppich), einem niedrigen Gewächs mit vielknolliger Faserwurzel, liegendem, saftigem Stengel, hergründlichen, eifigen, gekerbten, glänzenden, gestielten Blättern, gipfelständigen, einzelnen gelben Blüten und selten sich ausbildenenden, unberauhten, ungehörnabellen, behaarten Früchten. Es wächst weitverbreitet an feuchten, besonders schattigen Orten, erscheint im März, blüht im April und Mai und verschwindet dann vollständig bis auf die kleinen Brutknollen, welche sich in den Blattstücken bilden und die starke Vermehrung der Pflanze vermitteln. Diese massenhaft auftretenden, getreideähnlichen, bisweilen vom Regen zusammengepöhlten Brutknollen gaben auch Veranlassung zur Sage vom »Weizenregen«. Sie sind reich an Stärkemehl und genießbar. Das frische Kraut wird in manchen Gegenden als Küchengewächs benutzt; früher diente es gegen Storbut (Scharbock).

Ficedula, der Laubfänger. [Feigwarzen v.

Ficelle (franz., -fäär), Bindfaden; ficellieren, mit Bindfaden umwickeln.

Fiche (franz., -fisch), Absteck-, Markierpfahl; Spielmarke (Fisch).

Fichel (spr. -fisch), Eugène, franz. Maler, geb. 30. Aug. 1826 in Paris, war Schüler P. Delaroche's, schloß sich aber mehr an Meissonier an, in dessen eleganter Manier er zahlreiche, meist kleine Bilder malte, die sich durch Flüchtigkeit der Ausführung, seine Charakteristik und ungezwungene Komposition auszeichnen. Seine Hauptwerke sind: die Ankunft im Wirtshaus (1863, Luxembourggalerie in Paris), die Münzsenner, der Violoncellspieler, ein Fest im Jahre 1776, die Verhaftung eines Spions, der Schuhsticker und der Bankier, die schöne Krämerin, die Schachspieler, die wandernden Säger, der Rapport beim General und die historischen Genrebilder: die Nacht vom 24. Aug. 1572, die Gründung der französischen Akademie, Bonaparte und Eugen Beauharnais, Daubenton in seinem Laboratorium, Lacépède die Geschichte der Fische schreibend.

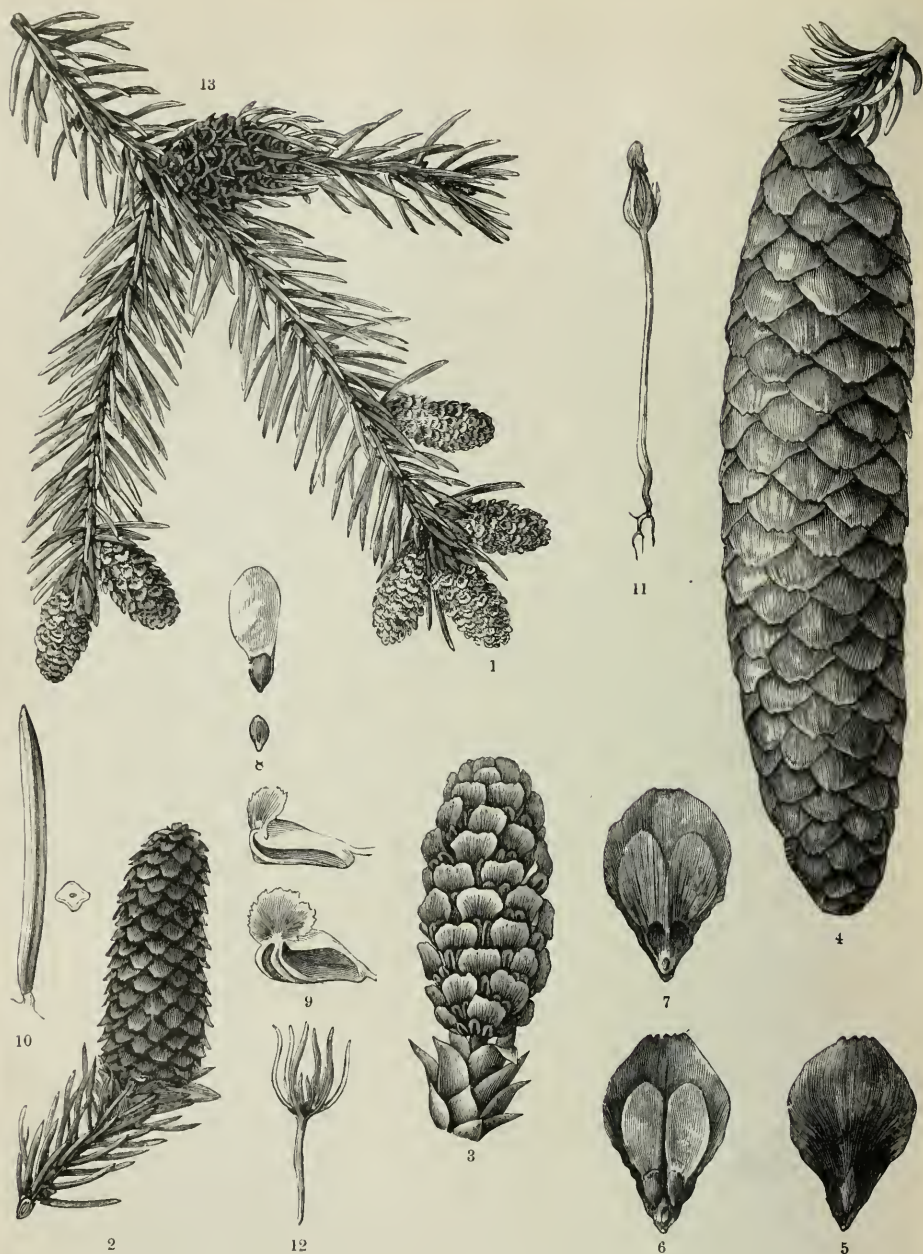
Fichet (franz., spr. -fisch), Marke, Stecker (im Brettspiel); fichieren (spr. -fisch), einrammen, festmachen.

Fichte (Nottanne, Picea Lk., Abies Don., hierzu Tafel »Fichte I u. II«), Gattung der Abietaceen, Bäume mit vierkantigen, selten seitlich zusammengedrückten, einzeln stehenden Nadeln, Blattnarben auf stark vorspringenden und absteigenden Fortsätzen der herablaufenden, durch scharfe Furchen getrennten Blattkissen und überhängenden Zapfen am Ende der Zweige mit bleibenden, nicht an der Achse des Zapfens sich lösenden Zapfenschuppen. Die gemeine F. (Nottanne, Schwarztanne, Fichtbaum, Fichtanne, P. excelsa Link, Pinus Abies L., Pinus Picea Dur., f. Tafel), einer der schönsten Laubbäume, von pyramidenförmigem Wuchs, mit rötlichbraunem Stamm, der schließlich unregelmäßig, aber nie tief gefurcht ist und 44—48, selbst 64 m hoch wird. Die intern Hauptäste hängen oft über, die 15—25 mm langen, geraden oder sichelförmig gekrümmten, spitzen Nadeln stehen an den Zweigen nach allen Richtungen oder nach oben gerichtet ab, am Wipfeltrieb angeordnet und bleiben bis zum siebenten Jahre lebendig. Die vor dem Aufspringen der Staubbeutel erdbeerähnlichen, roten, oblongen männlichen Blütenzähnen stehen zu 2—6 an vorjährigen Trieben zwischen den Nadeln, die weiblichen farminroten, bis 5 cm langen Blütenzähnen an den Spitzen der vorjährigen Triebe. Die Zapfen sind länglich walzenförmig, bis 16 cm lang, vor der Reife dunkelviolett oder hellgrün, bei der Reife braun; der geflügelte Same reift im Oktober, fliegt aber meist erst im nächsten Jahre aus, worauf im folgenden Jahre die Zapfen abfallen. Die F. treibt nur horizontale, in sehr geringer Tiefe streichende Wurzeln, welche in geschlossenen Beständen ein dichtes Geflecht bilden. Die Keimpflanze hat 6—9 lange Keimnadeln und wächst erst nach dem 4.—6. Jahre auffallend in die Länge; im Stangenalter tritt eine lange Periode langsamen Wachses ein, und erst nach dem 20.—30. Jahre wächst der Baum schneller; er trägt selten vor dem 50., oft erst im 60.—80. Jahre Samen, erleidet dann aber bisweilen durch die Last der zahlreicheren Zapfen Wipfelbruch. Samenjahre kehren durchschnittlich nach 5 Jahren wieder. Der Same bleibt 3—5 Jahre keimfähig. Die F. erreicht ein Alter von 300 Jahren und mehr, gelangt indes, wie die Lärche, nie zu einer eigentlichen Kronenabwölbung. Sie ist mehr ein Gebirgs- als ein Ebenenbaum, verlangt einen frischen, feinen, humusreichen, nicht zu flachgrundigen Boden und viel Luftfeuchtigkeit. In der Ebene kommt sie erst in Nordostdeutschland, besonders in der Niederlausitz, Schlesien, Ostpreußen und jenseit der Weichsel, vor; mehr südlich und westlich ist sie Gebirgsbaum und steigt in den Alpen bis zur Knieholzregion hinauf. In den deutschen Mittelgebirgen ist sie der herrschende Baum. Auch im deutsch-österreichischen Bergland hat sie bedeutende Massenverbreitung und dringt bis in die italienischen Alpen und in Frankreich bis zu den Pyrenäen vor; im Osten erreicht sie in Serbien etwa bei 43° nördl. Br. ihre Südgrenze; jenseit des Urals tritt sie wieder im südlichen Sibirien auf und geht bis zum Amurland, fehlt aber in Rußland, in der Krim und im Kaukasus. In den Alpen steigt die F. viel höher als die Kiefer, auf den Fjelden des südlichen Norwegen kommen dagegen beide bis zu gleichem Niveau vor, und in Lappland geht die F. nur bis 67 oder 69°, während die Kiefer bis zum äußersten Saum der Wälder reicht. Die F. geht im Harz bis 1000 m, im Riesengebirge bis 1200,

Fichte I.



Fichte (*Picea excelsa*).



Fichte (*Picea excelsa*).

1. Zweig mit männlichen Blütenkätzchen. — 2. Triobspitze mit einem weiblichen Blütenzapfen. — 3. Desgl. mit einem männlichen Blütenzapfen. — 4. Reifer Zapfen. — 5. 6. Zapfenschuppe von außen mit der sehr kleinen Braktee am Grund und von innen mit dem aufliegenden Samenpaar. — 7. Wie 6 mit den Abdrücken der entfernten Samen. — 8. Same mit und ohne Flügel. — 9. Aufgesprungenes Staubgefäß von zwei Seiten. — 10. Nadel und Querschnitt derselben. — 11. Keimpflänzchen mit der noch aufsitzenden Samenschale. — 12. Dasselbe ohne diese. — 13 (an Fig. 1). Eine Galle der Rinden- oder Tannenlaus (*Chermes*). Nat. Größe.

im Bährischen Walde bis 1470, in den Bährischen Alpen bis 1800, im Unterengadin bis 2100 und in den Pyrenäen bis 1625 m ü. M. Sie hat in neuerer Zeit ein großes Gebiet allmählich erobert, nachdem durch lange fortgesetzte Bodenmisshandlungen u. verkehrte Wirtschaft die ehemals mit Laubholz besetzten Böden zur Laubholzwirtschaft ungeeignet geworden waren. Ausgedehnte Obflächen im nördlichen und westlichen Deutschland, in Belgien, Dänemark, England und Schottland sind mit Fichten wieder in Bestand gebracht worden. Dieser großartige Vorgang hat sich namentlich seit 1780 vollzogen. Die F. erscheint ungemein geeignet, verödeten und verwilderten Boden rasch zu decken und zu verbessern. Ihre tief hinabreichende Beschattung und bedeutende Nadelmasse, die pyramidale Form ihrer Krone, welche selbst im höhern Alter den untern Ästen noch Licht zufließen läßt, ihre Fähigkeit, sich selbst den Fuß zu decken, ein weitverzweigtes Wurzelgeflecht, welches dem Stamm einen weiten, wenn auch nicht eben tiefen Wurzelraum zu schaffen geeignet ist, ihre Fähigkeit endlich, langen Schirmdruck, plötzliche Freistellung, ganz freien Wachsraum, diese u. verschiedene Einwirkungen zum mindesten zu ertragen, lassen sie an und für sich als eine der zähesten Waldbaumarten, ganz besonders aber als geeignet erscheinen, auf kümmerlichen Standorten den Kampf um das Dasein noch zu beginnen und wenn auch nicht siegreich zu beenden, so doch nicht zu unterliegen und der nächsten Generation von Bäumen eine bessere Stätte zu bereiten. Die F. bedarf, soll sie sich überhaupt kräftig entwickeln, nur feuchter Luft und eines frischen Bodens.

Der Massenverbreitung der F. wirken eine große Zahl von Feinden entgegen. Stürme, Schnee, Eis, Raubkrebse und Spätfrostschäden und prädisponieren sie für die verderblichen Angriffe des Nichtenborstentäfers (*Borstrichus typographus*), des Nichtenrüsseltäfers (*Hylobius abietis*) und der Nonne (*Liparis monacha*). Auf sehr fruchtbarem Boden in sehr warmer Lage erkrankt die F. an Kern- und Kotsäule, auf Moorboden wird sie wipfeldür, und auf sehr trockenem Boden sterben selbst 30jährige Bäume durch Wassermangel. Die schädlichen Pilze sind *Agaricus melleus*, *Trametes radiciperda*, *T. pini* und *Hysterium macrosporum*. — Die Fichtenbestände werden meist im 70—120jährigen Umtrieb bewirtschaftet. Von der Vorberjüngung in Samenschlägen ist man in Norddeutschland der Sturmgefährlichkeit wegen fast ganz abgegangen und verjüngt hier in kleinen Kahlschlägen, mit denen man der herrschenden Windrichtung entgegen fortschreitet. Im mittlern und südlichen Deutschland findet man noch Fichten-Dunkelschlagwirtschaft als Regel. Die Schläge bebaut man gewöhnlich nach einjähriger Schlagruhe (des Rüsseltäfers wegen) und zwar durch Pflanzung, da Fichtenbestandsaaten wegen des Graswuchses und der langsamen Entwicklung der Pflänzchen in den beiden ersten Lebensjahren nicht eben vorteilhaft sind. Die Erziehung der erforderlichen Pflanzen erfolgt in Saatbeeten. Aus dem Saatkamp verpflanzt man entweder die drei- oder vierjährigen Kistenpflanzen in schwachen Büscheln (3—4 Pflanzen zusammen) ins Freie, oder verpflanzte die jungen ein- oder zweijährigen Pflänzchen in 15 cm-Quadratverband und pflanzt sie vierjährig (in höhern Gebirgslagen auch 5—7jährig) als Einzelpflanzen ins Freie. Die F. läßt sich zweckmäßig mit Buchen und Tannen mischen, mit der Kiefer nicht dauernd, ebenso wenig mit der Eiche.

Der Nutzwert der F. ist überaus groß, ihre Massenerzeugung nicht minder; der finanzielle Abschluß der Fichtenwirtschaften wird daher wohl kaum von einer andern Holzart erreicht. Die Massenerzeugung reiner Fichtenbestände bewegt sich bei 100jährigem Umtrieb zwischen 4 und 10 Festmeter pro Hektar und Jahr und beträgt auf den mittlern Fichtenstandorten gewöhnlich 6 Festmeter. Die in den Durchforstungen zu gewinnenden schwachen Sortimenten sind fast sämtlich als kleine Nuthölzer (Buchenstangen, Heckenstöcke, später Hopfenstangen) absehbare und erhöhen den Reinertrag der Fichtenwirtschaften erheblich. Die F. ist auch eine gute Heckenpflanze, wenn man die sehr dicht nebeneinander gepflanzten Stämmchen gut unter Schnitt hält. Die vielen Seitentknospen sorgen gut für große Verdichtung der Hecke. Das Fichtenholz ist weißer als Kiefernholz, ohne eigentlichen Kern, weich, grob, glänzend, leicht spaltbar; es ist etwa so dauerhaft wie Tannenholz, steht aber dem Kiefern- und Lärchenholz weit nach; es findet ausgedehnte Verwendung als Brenn- und Nutholz, zu Mastbäumen, Brettern, Resonanzböden, Laten, Schachteln, Spielwaren, Zündhölzchen, Holzwole, Holzstoff, Cellulose u. Die Rinde nicht zu alter Bäume dient zum Gerben, der ganz junge Splint wird in Lappland und Schweden gegessen; er enthält Koniferin, aus welchem das Vanillearoma (Vanillin) dargestellt werden kann. Vielfach werden Harz und Terpentin, Pech und Teer aus der F. gewonnen, aus den Nadeln Waldwolle, Fichtenmadelextrakt und Fichtenadelöl. Mit dem Blütenstaub verfälscht man Sykopydium, und mit Fichten sprossen bereitet man in England ein bierähnliches Getränk (Sprossenbier, Tannenbier).

Die F. ist sehr formenreich, es kommen viele Varietäten wild vor, und eine große Anzahl derselben wird als Ziergehölze kultiviert. Hierher gehört die Schlangenfichte (*P. excelsa virgata Jacq.*, *P. e. viminalis Alstr.*) mit sehr langen, wenig oder kaum verästelten und zum Teil überhängenden Zweigen mit etwas anliegenden Nadeln. Die Formen mit stark überhängenden Zweigen heißen Trauerfichten (*P. e. pendula Carr.*, *P. e. viminalis Alstr.*). Als Weiß- oder Haselfichte bezeichnet man eine Varietät in den steirischen oder oberbayerischen Alpen, im schwäbischen Hochgebirge, im Bährischen und Böhmerwald, deren Holz sich durch sehr breite weiße Frühlingsholzschichten auszeichnet und als Zargenholz für Resonanzböden sehr geschätzt ist.

Die Schwarzfichte (*P. nigra Lk.*, Black Spruce, Double Spruce), etwa 25 m hoch, mit schwärzlicher Rinde, dunkelgrünen, durch die weißlichen Spaltöffnungsreihen blaugrün erscheinenden Nadeln und in der Jugend schon violetten Zapfen, wächst im östlichen Nordamerika zwischen 44 und 53° nördl. Br., ausgedehnte Wälder bildend, und kam um 1700 nach Europa. Sie liefert sehr gutes Nutholz, welches auch in England eingeführt wird; in Kanada bereitet man aus jungen Zweigen das Fichtenbier (spruce beer). Rotfichte (*P. rubra Lk.*, Red Spruce), bis 20 m hoch, mit rötlichen Holz und frischgrünen Nadeln, wächst im nordöstlichen Nordamerika und erreicht an der Hudsonbai in buschigen Zwergformen die Grenze des Baumnwuchses. Seit 1755 in Europa. Die Weißfichte (Schimmelfichte, *P. alba Lk.*, White Spruce), bis 25 (50) m hoch, mit graugrünen, blaugrün erscheinenden Nadeln, scheidet sehr viel Harz an, wächst im östlichen Nordamerika zwischen 45 u. 70° nördl. Br., gedeiht auch an den Seeküsten, an der Nordseite der

Dünen; ihr Holz ist minder dauerhaft als das der Schwarzeiche. Sie kam 1700 nach Europa. P. pun-
gens *Engelm.*, von sehr regelmähigem Wuchs, mit
starken, dornig gepitzten Nadeln, wechselt in der Farbe
sehr stark, und die blauen (P. p. *glauca*) und silber-
grauen (P. p. *argentea*) Formen sind wohl die schön-
sten und auffallendsten Koniferen. Sie wächst im
Felsengebirge zwischen 2000 und 2800 m, aber nie in
ganzen Beständen, und kam 1863 nach Europa. Die
Alttaifichte (sibirische F., P. *obovata Ledeb.*), in
Skandinavien, Nord- u. Ostrußland u. in ganz Nord-
asien bis über 69° nördl. Br., gilt vielfach als klima-
tische Varietät unserer F. Die morgenländische F.
(Sapindusfichte, P. *orientalis Lk.*), 30 m hoch, mit
dichter, feiner Verzweigung, sehr dicht stehenden, kurzen,
glänzend dunkelgrünen Nadeln und sehr harzreichem
Holz, bildet auf dem Taurus und Kaukasus dichte
Wälder. Die an den Zweigen sich ausbreitenden Harz-
tropfen heißen Sapindusstränen. P. *laevis Carr.*, in Japan, seit 1861 in Europa, 40 m hoch,
mit dunkelgrünen, unterseits bläulichgrünen Nadeln,
eine unserer schönsten Fichten, liefert sehr gutes Nutz-
holz. Die *Omorita*-F. (P. *Omoria Panic.*), über
40 m hoch, von sehr schlankem Wuchs, mit silberwei-
ßen Streifen auf den glänzend dunkelgrünen Nadeln,
wächst in Serbien, Bosnien, Montenegro, Bulgarien,
bildete früher große Wälder, ist jetzt auf wenige Stand-
orte beschränkt. Vgl. Baur, Die F. in Bezug auf Er-
trag, Zuwachs und Form (Berl. 1877); Derselbe,
Formzahlen und Massentafeln für die F. (Bas. 1890).

Fichte, 1) Johann Gottlieb, berühmter Philo-
soph, einer der schärfsten Denker und kräftigsten Cha-
raktere aller Zeiten, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau
in der Oberlausitz als der Sohn eines Bandwebers,
gest. 27. Jan. 1814 in Berlin. Als Knabe zeichnete
er sich durch regen Geist und seltenes Gedächtnis aus,
kam, 12 Jahre alt, auf die Stadtschule nach Weizen
und bald nachher nach Schulporta bei Rammberg,
bezog 1780 die Universität, zuerst Jena, dann Leipzig,
um Theologie zu studieren, wurde aber bald zur
Philosophie geführt und neigte sich dem entschiedenen
Determinismus zu. Während seiner Studienzeit in
Leipzig hatte er mit bitterer Not zu kämpfen. Von
1788–90 Hauslehrer in Zürich, wo er seine nach-
herige Gattin (seit 1793), Johanna Rahm, eine Nichte
Klopstocks, kennen lernte, seit 1790 wieder in Leipzig,
dann für kurze Zeit Hauslehrer in Warschau, warf er
sich während mehrerer Jahre mit großem Eifer auf
das Studium Kants, ging, um dessen persönliche Be-
kanntheit zu machen, 1792 nach Königsberg und
schrieb, um sich bei demselben würdig einzuführen,
binnen 4 Wochen seinen »Versuch einer Kritik aller
Offenbarung« (Königsb. 1792, 2. Aufl. 1793). Diese
Schrift war so ganz im Geiste der kritischen Philosophie,
daß sie für ein Werk Kants gehalten wurde, bis dieser
selbst den Verfasser nannte, empfahl und dadurch mit
einmal zum berühmten Mann machte. F. privati-
sierte hierauf einige Zeit in Zürich, verheiratete sich,
hielt Vorlesungen, wurde mit Keislerszorg genauer be-
kannt und beteiligte sich unter dem Eindruck des be-
nachbarten Frankreich u. der republikanischen Schweiz
lebhafte (obgleich nur theoretisch) an der Politik. In
den anonym erschienenen Schriften: »Beitrag zur Be-
richtigung der Urteile des Publikums über die fran-
zösische Revolution« (Jena 1793) und die »Zurück-
förderung der Denkfreiheit, an die Fürsten Europas«
(Bas. 1794) beurteilte er aus dem Freiheitsbegriff der
Kantschen Philosophie den gegebenen Staat und trat

für die Rechtmäßigkeit der französischen Umwälzung
ein. In Jena, wo nach Reinholds Abgang nach Kiel
die Kantsche Philosophie keinen Vertreter hatte, richtete
der Jurist Hufeland die Blicke des anfangs bedent-
lichen weimarischen Ministeriums auf F. Auch Goethe
ward für seine Verurteilung thätig gewesen sein. Im
Mai 1794 traf F. in Jena ein. Für seine Vorlesungen
ließ er zwei Lehrbücher drucken, das eine, in Form
eines Programms, war die Schrift »Über den Begriff
der Wissenschaftslehre oder der sogen. Philosophie«
(Weim. 1794, 2. Aufl. 1798); das andre enthielt das
neue System selbst: »Grundlage und Grundriß der
gesamten Wissenschaftslehre« (Jena 1794, 2 Tle.;
3. Aufl. 1802). Fichtes Auftreten in Jena war von
außerordentlichem Erfolg begleitet, so daß in seinen
öffentlichen Vorlesungen der größte Hörsaal die Menge
der Zuhörer nicht fassen konnte. Um auf die mora-
lische Bildung der Studierenden noch direkter einzu-
wirken, eröffnete er im Wintersemester 1794/95 Vor-
lesungen »über die Moral für Gelehrte« und ver-
öffentlichte eine Schrift: »Einige Vorlesungen über
die Bestimmung des Gelehrten« (Jena 1794). Als er
aber auch das akademische Leben der Studenten re-
formieren und zu dem Ende die bestehenden Studen-
tenorden aufheben wollte, verwandelte sich die ur-
sprüngliche Begeisterung der Studenten für F. in
schon Haß gegen ihn, daß er, von der Regierung ohne
Schutz gelassen, Jena im Sommer 1795 verlassen
mußte und sich einige Zeit in Osmannstadt bei Wei-
mar aufhielt. Außer vielen einzelnen Abhandlungen
in Journalen erschienen von ihm damals die »Grund-
lage des Naturrechts« (Jena 1796, 2 Tle.) und das
»System der Sittenlehre« (das. 1798), das als Gegen-
stück des Naturrechts zu betrachten ist. Die Folgen
der inzwischen in Jena veränderten Stimmung gegen
ihn zeigten sich, als 1798 ein Sturm über F. von
answärts hereinbrach. In dem »Philosophischen
Journal« von Niehammer und F. (Bd. 8, Heft 1,
Jena 1798) erschien ein Aufsatz von Forberg: »Ent-
wickelung des Begriffs Religion«, wonach die Religion
nur ein praktischer Glaube an eine moralische Welt-
ordnung sein sollte. F. hatte demselben eine einleitende
Abhandlung: »Über den Grund unsers Glaubens an
eine göttliche Weltregierung«, vorausgeschickt, deren
Grundgedanke war: »Unser sittliches Handeln sei un-
mittelbarer Glaube an eine Ordnung der Dinge, in
der das Gute nur aus dem Guten hervorgehen könne,
d. h. an eine moralische Weltordnung, und diese sei
das Göttliche selbst.« Bald nach dem Bekanntwerden
jener Aufsätze erschien ein anonymes Schriftchen unter
dem Titel: »Schreiben eines Vaters an seinen Sohn
über den Fichteschen und Forbergischen Atheismus«,
infolgedessen die kursächsische Regierung zu Dresden
das »Philosophische Journal« verbot und in einem
Requisitionschreiben an den weimarischen Hof die
Bestrafung der Herausgeber des Journals verlangte,
zugleich aber drohte, andernfalls ihren Unterthanen
den Besuch der Universität Jena zu verbieten. F.,
überzeugt, der Angriff sei nicht so sehr gegen den
Atheismus als vielmehr gegen den freien Menschen-
geist gerichtet, schrieb die »Appellation an das Pu-
blikum. Eine Schrift, die man erst zu lesen bittet,
ehe man sie konfiziert« (Jena u. Leipz. 1799). Der
Herzog von Weimar, dem F. diese Schrift über-
reichte, wollte F. schonen und die Sache damit ab-
machen, daß er F. einen Verweis durch den akademi-
schen Senat ertheilen lassen wollte. F., davon in Kennt-
nis gesetzt, erklärte in einem Brief an den Kurator der

Universität, den Geheimrat Voigt in Weimar, den Verweis nicht hinnehmen zu können, indem er zugleich anzeigte, daß er denselben mit Einreichung seiner Dimission beantworten werde. Schon 29. März gelangte ein Reiskript an den akademischen Senat, welches diesen beauftragte, F. und Nießhauser einen Verweis zu erteilen, und zugleich bemerkte, daß man Fichtes Dimission annehme. F., der diese Wendung nicht erwartet hatte, versuchte eine Zurücknahme der höchsten Entschliesung zu veranlassen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Er selbst dachte unparteiisch genug, um das Verfahren der weimariischen Regierung bei seiner Absehung als gerecht anzuerkennen. Im Juli 1799 ging er nach Berlin, wo man ihn auf die Entscheidung des Königs hin dubelte. In die Zeit dieses ersten Berliner Aufenthalts, während dessen er viel mit Friedr. Schlegel, Schleiermacher, Tieck verkehrte, fällt die Veröffentlichung der Schriften: »Über die Bestimmung des Menschen« (Berl. 1800), »Der geschlossene Handelsstaat«, worin er die Ausföhrung seiner allgemeinen Staatslehre darzutun suchte, und »Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters«, dargestellt in Vorlesungen, gehalten zu Berlin 1804—1805 (daf. 1806), denen »über das Wesen des Gelehrten« (daf. 1806) folgte, worin er das Leben in der Idee als die einzig wahre, des Geistes würdige Beschäftigung schilderte. Es waren dies öffentliche Vorlesungen, die er im Sommer 1805 in Erlangen (damals preussisch) gehalten hatte, wofin er als Professor berufen war, mit der Bestimmung, nur im Sommer daselbst zu lesen. Als bald darauf jene denkwürdige Katastrophe eintrat, welche Preussens Macht ganz zu vernichten drohte, ging F. um nicht unter französische Herrschaft zu kommen, nach Königsberg und 1807 über Kopenhagen wieder nach Berlin. Als die Regierung den Entschluß faßte, in Berlin eine Universität zu errichten, wurde F. mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt, der später unter dem Titel: »Reduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt« (Stuttg. 1817) gedruckt erschien, aber auf W. v. Humboldts und Schleiermachers Rat als unpraktisch zurückgelegt ward. Höchst einflußreich dagegen wirkte F. durch seine »Reden an die deutsche Nation, gehalten im Winter 1807—1808« (Berl. 1808), in welchen er darauf hinwies, daß das gesuntene deutsche Volkstum nur durch eine ganz neue Erziehung, die das Ubel an der Wurzel ausrotte und durch den Geist der Gemeinschaft und Aufopferung die Selbstsucht vernichte, wiederherzustellen sei. Seit 1810 hielt F. als Professor an der neuen Universität Vorträge, als deren Früchte die Schriften: »Die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfang« (Berl. 1810) und »Die Thatfachen des Bewußtseins« (Tübing. 1817) zu betrachten sind. Beim Beginn des Vereinigungskrieges, in den ersten Monaten des Jahres 1813, erbot sich F., das Hauptquartier als religiöser Redner zu begleiten, wurde aber abschlägig beschieden. Beim Abbrechen seiner Vorlesungen entließ er seine Zuhörer 19. Febr. 1813 durch eine Rede: »Über den Begriff des wahrhaften Krieges« (gedruckt Tübing. 1815, dann als Anhang zu den aus dem Nachlaß herausgegebenen Vorträgen über Staatslehre, Berl. 1820). Im Wintersemester 1813/14 hatte er seine Vorlesungen wieder angefangen, als seine vortreffliche Frau nach fünfmonatiger aufopfernder Krankenpflege vom Lazarettstieber befallen wurde. Sie genas; aber F., von derselben Krankheit ergriffen, erlag ihr.

F. war ein fester, unbegleitbarer Charakter von stärk-

ster Willens- und Thatkraft, voll des edelsten Enthusiasmus, konsequent in seinen Ansichten, auf deren volle Einheit er drang, dabei nicht frei von Ubertreibungen; damit hängt es zusammen, daß er eigenwillig und intolerant gegen fremde Überzeugungen, ja ohne Verständnis für solche war, auch die Thatfachen nicht genügend berücksichtigte. Sein Freund und Arzt Huseland bezeichnete sein Wesen treffend mit den Worten: »Sein Grundcharakter war die Ubertreife«. Kein anderer deutscher Philosoph hat für die nationale Größe und Wiedergeburt des deutschen Volkes eine so opfermutige Begeisterung selbst gehegt und bei andern geweckt wie F., der wenn nicht formell, doch dem Geist nach dem »Zugendbund« angehörte. Das unvergängliche Andenken, daß er sich durch seine Gesinnung, seinen Mut, seine Energie des Denkens bei der deutschen Nation gesichert, ist durch die großartige Feier seines 100jährigen Geburtstages 19. Mai 1862, die nicht nur dem Denker, sondern auch dem Deutschen galt, bestätigt worden.

[Fichtes Philosophie] knüpfte an Kant, und zwar an dessen idealistischen Faktor an. Kant hatte die Erfahrung für ein Produkt aus zwei Faktoren, einem idealistischen und einem realistischen, erklärt. Jenen, das erkennende Subjekt, betrachtete er als den Urheber der Form, diesen, das sogen. Ding an sich, als die Ursache der Materie der Erfahrungskenntnis. Ohne die a priori im Erkenntnisvermögen gelegenen reinen Anschauungsformen des Neben- und Nacheinander (des Raumes und der Zeit) würden wir Kant zufolge keine räumlich und zeitlich angeordneten Sinnesempfindungen, ohne das seiner Qualität nach übrigens unbekannt bleibende Ding an sich überhaupt keine Empfindungen haben. Das Dasein desselben erkennen wir eben mittels des Daseins der Empfindungen in uns. Da wir uns nicht bewußt sind, dieselben selbst in uns hervorgebracht zu haben, so schließen wir nach dem Kausalgesetz, daß sie von irgend einer von uns selbst verschiedenen Ursache (einem Ding an sich) hervorgebracht seien, ein solches demnach wirklich existiere. Wegen dieses Schluß hatte schon G. E. Schulze (i. d.) die Einwendung erhoben, daß das Kausalgesetz nach Kants eigner Lehre eine dem Erkenntnisvermögen des Subjekts eigentümliche Urteilsform, die Folgerung von der Existenz einer Wirkung auf die einer korrespondierenden Ursache eine zwar unvermeidliche, aber die wirkliche Existenz derselben nichts weniger als verbindende Notigung sei. F. verstärkte den Einwand und bezeichnete die Folgerung, es müsse ein Ding an sich als Ursache unserer Empfindungen wirklich existieren, weil wir uns eine solche Ursache als existierend denken müßten, geradezu als einen Fehlschluß. Fällt aber durch die Ungültigkeit dieses Schlußes der von Kant festgehaltene realistische Faktor der Erfahrungserkenntnis weg, so bleibt nur der idealistische übrig, d. h. die Empfindungen (als Materie der Erfahrung) sind ebenigut subjektiven Ursprungs wie die Verknüpfung derselben im Neben- und Nacheinander (als Form der Erfahrung). Es ist ferner nicht einzusehen, wie es überhaupt anders möglich sein sollte, einen Bewußtseinsinhalt, d. h. eine nun einmal (in der Erfahrung jedes Einzelnen) thatächlich vorhandene Vorstellungswelt, zu besitzen, wenn dieselbe durch die Mitwirkung eines vom Subjekt Verschiedenen zu stande gekommen sein sollte, da ein solches, wenn obiger Schluß, auf dem sein Dasein allein beruht, ein Fehlschluß ist, überhaupt nicht existiert. Das einzige daher, aus welchem die thatächlich im Bewußtsein

vorhandens Vorstellungswelt wirklich erklärt werden kann und daher auch muß, ist das Subjekt, welches, da außer ihm nichts existiert, notwendig der Erzeuger seiner gesamten Vorstellungswelt sein muß. F. glaubte so Kants Ansichten in dessen eigenem Sinne weiter zu bilden, daß die Unterscheidung zwischen Ding an sich und Erscheinung gewiß nur vorläufig gelte. Kant erklärte dies 1799 für einen Irrtum und Fichtes Wissenschaftslehre für ein ganz verkehrtes System, worauf F. in seiner Selbstüberhebung erwiderte: »der heilige Geist in Kant habe wahrer als Kants individuelle Persönlichkeit gedacht«.

Die Aufgabe, welche Kants Philosophie sich gestellt hatte, die gegebene Erfahrung aus zwei Faktoren zu konstruieren, wurde von F. insofern beschränkt, als er sie aus einem einzigen, dem Subjekt oder dem Ich, konstruierte, zugleich aber dahin bestimmte, daß Philosophie in Wissenschaft, d. h. in ein konsequentes, auf einem durch sich selbst gewissen Fundament aufgebautem System, in welchem ein Satz den andern und das Fundament alle trägt, zu verwandeln sei. Ersterer Umstand gab Fichtes Philosophie den idealistischen, letzterer den Charakter einer Wissenschaftslehre, d. h. einer Anweisung, wie ein durchaus und streng wissenschaftliches Wissen zu Stande zu bringen sei. Daß unter dem Subjekt, also dem Ich, kein eignes persönliches (das Ich des Individuums F.) gemeint sein sollte, als spiegelte er selbst sich die Welt nur vor und sei eigentlich mit seiner Phantasmagorie allein im Weltraum vorhanden, erklärte F. selbst für einen »unheimlichen und bodenlosen Idealismus und Egoismus«, den ihm »beleidigte Höslinge und ärgerliche Philosophen« angedichtet hätten. Das Ich wird von ihm (wie das Erkenntnisvermögen von Kant) nicht im individuellen, sondern im allgemeinen Sinne gefaßt, um begreiflich zu machen, wie in einem solchen und durch ein solches ein Wissen überhaupt zu Stande komme, es ist das absolute Ich oder die Ichheit. Da der Schluß von der Wirkung im Subjekt auf eine Ursache außer dem Subjekt keine Geltung hat, so kann auch der Schluß, daß Vorstellungen, die das Subjekt in sich antreibt, ohne sich bewußt zu sein, sie selbst hervorgebracht zu haben, von einem andern (dem Ding an sich) in ihm erzeugt seien, keine Geltung mehr beanspruchen. Vielmehr müssen die Vorstellungen, von deren Erzeugung das Ich nichts weiß, ebenjogut durch dasselbe selbst hervorgebracht sein wie diejenigen, bei welchen es sich seines Hervorbringens bewußt ist. Es findet daher zwar nach wie vor ein Unterschied statt zwischen solchen Vorstellungen, die im Bewußtsein angetroffen werden, aber scheinbar nicht vom Subjekt herühren, und solchen, von denen das Subjekt sich bewußt ist, sie hervorgebracht zu haben; aber auch die scheinbar nicht vom Ich herrührenden Vorstellungen rühren von diesem ebenjogut her wie die von ihm selbst als von ihm herrührend gewußten. Was überhaupt im Subjekt vorhanden ist, ist durch dieses gesetzt; dasjenige, bei welchem das Subjekt (das Ich) dieser Setzung sich nicht bewußt ist, betrachtet es zwar als durch ein andres (ein Nicht-Subjekt, Nicht-Ich) gesetzt, aber nur, um es schließlich als seine Setzung (durch das Subjekt gesetzt) wieder zurückzunehmen. Die drei Stufen dieses Prozesses, das Setzen des Ichs, das Setzen des Nicht-Ichs und der gegenseitigen Einschränkung des Ichs und Nicht-Ichs, die F. als Thejis, Antithejis und Synthetis bezeichnet, bilden das Instrument, durch welches F. die ganze Erfahrungswelt in Thaten des Ichs und die sogen. Transcendentalphilosophie, als

Wissen von dem Zustandekommen der Erfahrung, in Selbstbewußtsein des Ichs, als Wissen von diesen Thaten als den seinigen, auflöst. Wie Raum und Zeit, die Formen der Empfindungen, müssen diese selbst als Thaten des Ichs aufgezeigt werden. Für F. war es die eigentliche Aufgabe der Wissenschaftslehre, zu zeigen, wie die unwillkürlichen Vorstellungen, das Sehen, Hören u., aus eigner, zwar nicht gesetzloser, aber durch nichts andres als durch die Natur des thätigen Subjekts selbst gebundener Thätigkeit hervorgehen. Diese, die handelnde Intelligenz, findet sich bei ihrer Produktion zwar in »unbegreifliche Schranken« eingeschlossen; dieselben sind aber nichts weiter als die Folgen ihres eignen Wesens, Gesetze der Intelligenz, und indem diese die Nötigung, von der ihre bestimmten Vorstellungen begleitet sind, fühlt, empfindet sie nicht einen Eindruck von außen, sondern ihr eignes Gesetz. Inwiefern der Idealismus diese Voraussetzung von notwendigen Gesetzen der Intelligenz macht, wird er von F. als der »kritische oder transcendente«, dagegen ein solcher, welcher bestimmte Vorstellungen aus einem »geschlossenen« Handeln ableitet, als »transcendenter und bodenloser« bezeichnet. Feststehend nach F. sind daher nur die Gesetze der nach seinem Willen nicht einmal als »Thätiges«, sondern als bloßes »Thun« anzusehenden Intelligenz; alles vermeintlich ruhende Sein (die sogen. objektive, für den idealistischen Standpunkt nur als Vorstellung im Ich vorhandene Welt) ist, aus Nicht des Bewußtseins gezogen, Gewordenes.

Durch diese Gesetze ist die Gestalt dieser Welt als das notwendige Produkt des in »unbegreifliche Schranken« ihres Wesens eingeschlossenen Handelns der Intelligenz begründet, d. h. die Welt unsrer Vorstellungen kann keine andre sein, als die Natur der Intelligenz es gestattet. Keineswegs aber sind dadurch jene Schranken selbst und das in ihnen sich bewegende Handeln der Intelligenz begreiflich gemacht. Soll dieses kein zweckloses und die durch dasselbe produzierte Vorstellungswelt (die »Scheinwelt der sinnlichen Dinge«) kein unbegreifliches, nichtiges und ebendeshalb trügerisches Gaukelspiel sein, so muß ihm und dadurch auch der sinnlichen Erscheinungswelt, seinem Produkt, irgend ein Zweck, eine vernünftige Absicht, allerdings nicht außerhalb des Subjekts, da außer dem Ich nichts existiert, sondern innerhalb desselben, zu Grunde liegen. Dieser Zweck, dessen Erweis F. in der Sittenlehre versucht, liegt darin, daß das Ich Selbstzweck und die Erscheinung einer Welt das einzige Mittel, d. h. die Bedingung zur Erreichung desselben ist. Handeln, das Wesen des Ichs, ist zugleich dessen absolute Bestimmung, und da es ohne Erscheinung einer bestimmten Welt zu einem bestimmten Handeln nicht kommen könnte, so liegt die Produktion der Erscheinungswelt auf dem Wege zwischen dem Ich, wie es (potentialiter, der Möglichkeit nach) an sich und (actualiter, der Wirklichkeit nach) infolge seiner eignen Selbstverwirklichung für sich ist. Kann Wirklichkeit überhaupt, also auch jene des Ichs, gar nicht gedacht werden ohne den Gegensatz von Innen und Außen, Subjekt und Objekt, von etwas, wovon sie ausgehen, und etwas, auf das sie hingehen muß: so bildet der absolut durch das Ich selbst gesetzte Zweck das eine, der rohe Stoff der Welt das andre Ende; die Setzung und Bewältigung des letztern zur Realisierung und Bewahrung des erstern macht die Bestimmung des Ichs aus. »Unsre Welt«, lehrt F., »ist das vernünftliche Material unsrer Pflicht; dies ist das

eigentliche Wesse in den Dingen, der wahre Grundstoff aller Erscheinung.« Die Realität der Welt beruht nicht auf einem Wissen, sondern (ähnlich wie nach Kants Postulierungsmethode der praktischen Vernunft für diese das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele) auf einem bloßen Glauben, der seinerseits in der Notwendigkeit wurzelt, das Pflichtgebot zu realisieren, welches sich ohne eine Welt nicht realisieren läßt. Die aus der ursprünglichen Einrichtung unserer (subjektiven) Natur ausgeborne (idealistische) Welt ist daher zwar nur das Spiegelbild dieser, die Offenbarung unserer selbst; das Ganze aber ist eine durchaus moralische Anordnung und dient moralischen Zwecken. »Diese lebendige moralische Ordnung ist Gott;« eines andern bedürfen wir nicht und können keinen andern fassen, denn der Schluß, daß, wo Ordnung sich kundgebe, ein Ordner vorauszuweisen sei, »wird durch den Verstand gemacht und gilt nur auf dem Gebiet der sinnlichen Erfahrung.« Ihm Bewußtsein zuschreiben, hieße ihn in Schranken einschließen, d. h. vernünftlichen; ein Bewußtsein ohne Schranken wäre ein »für uns ganz unbegreifliches Wissen«; »jeder Begriff von der Gottheit würde ein Abgott«. Das einzige wahrhaft Absolute, das erste und einzige Un-sich, das dem Menschen gegeben ist, ist »das Postulat einer übersinnlichen Weltordnung«. Dieser berufene »Theismus« Fichtes, der nach dem vorigen nicht nur die Herabsetzung der sogen. wirklichen zu einer bloßen Erscheinungswelt, sondern zugleich die Abstreifung jeglicher, auch der Bewußtseinschranken, auf welchen das Dasein der Erscheinungswelt beruht, vom Göttlichen (also wie die Gotteslehre Spinozas vielmehr Kosmismus) ist, bildet nun die Vermittelung zwischen Fichtes sogen. erster und zweiter Philosophie, zwischen welcher Nachfolger und Zeitgenossen (wie Hegel und Schelling) eine weite Kluft zu finden glaubten, der letztere, anfänglich Fichtes begeisterter Bewunderer, sogar eine Aneignung ihm eigner Ideen.

Wahr ist, daß in der ersten Periode, der die Schriften bis zum Jahr 1800 angehören, das Postulat der übersinnlichen Weltordnung den Endpunkt, in den Schriften der zweiten Periode (1800—1814), namentlich in der Schrift von der Bestimmung des Menschen, den Ausgang bildet. Wird jene, »das einzige wahre Absolute«, »Gott«, von den unbegreiflichen Schranken, in welchen das menschliche Ich als handelnde Intelligenz sich »gefangen« findet, aufsteigend nur erreicht, wenn die Schranke von diesem schlechthin weggedacht, die endliche Intelligenz zur unendlichen (ebendarum »für uns unbegreiflichen«) erweitert wird, so kann umgekehrt, vom Absoluten ausgehend, zum Menschlichen nur herabgestiegen werden, wenn das an sich Schrankenlose in die Schranken des menschlichen Bewußtseins gefaßt, das unendliche Ich zum endlichen (ebendarum »begriffenen«) verengert wird. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß das unendliche Ich nicht in einem, sondern nur in einer unendlichen Menge endlicher Ichs Verwirklichung finden kann, deren jedes für sich ebeniöföhr ein (in sich beschlossenes) Ich wie im Verhältnis zu den übrigen ein (für diese abgeschlossenes) Nicht-Ich darstellt und durch Erfüllung seiner besonders dem auf dasselbe entfallenden Teil der allgemeinen Bestimmung, der Selbstverwirklichung des Absoluten (der moralischen Ordnung, Gottes), realisiert und dadurch (auf seinem Standpunkt) die »übersinnliche Welt«, das »einzige Absolute«, mit verwirklicht. Wie auf dem Standpunkt der Sittenlehre zwischen dem Ich als Selbstzweck und dessen Verwirklichung die sinnliche

Scheinwelt als Mittel und Bedingung zu dieser, so liegt zwischen dem Absoluten (der zu realisierenden moralischen Ordnung) und dessen Verwirklichung die Welt der endlichen Ichs, d. h. die in einer Vielheit leiblich getrennter Vernunftwesen vollzogene Verwirklichung des Übersinnlichen als Mittel und Bedingung seiner Selbstrealisierung. Die Phasen, welche die letztere nacheinander durchläuft, gaben F. den Anhaltspunkt zu einer ebenso großartigen wie tief ethischen Philosophie der Geschichte, deren Grundlage die Einheit des Menschengeschlechts in Gott, deren Endziel die Wiedervereinigung desselben in diesem ist. In der »Anweisung zum seligen Leben« (vom Jahr 1806) werden von ihm drei Perioden unterschieden: in der ersten steht der Mensch, das endliche Ich, auf dem egoistischen Standpunkt sinnlicher Glückseligkeit, ist sein Wille nicht eins mit dem göttlichen, sondern im Gegensatz zu diesem; in der zweiten steht derselbe auf dem Punkte der Wahl zwischen dem eignen und dem göttlichen Willen (Standpunkt des Geistes); in der dritten eignet er sich das Gesetz freiwillig an, womit aller Gegensatz zwischen dem Menschen und Gott aufhört, die reine und freie Moralität, der Zustand der Seligkeit beginnt, der »Mensch in Gott versinkt« und »Gott alles in allem ist«. Daß diese seine spätere Philosophie, die Hegel höhnisch eine »für Kogebne« nannte, von seiner anfänglichen nicht dem Wesen, sondern höchstens dem Ausdruck nach verschieden sei, hat F. ausdrücklich (gegen Schelling) behauptet. Neuere Darsteller, insbes. Fichtes Sohn, Löwe, Rob. Zimmermann u. a., haben darzuthun versucht, daß die vermeintliche Kluft sich ebne, wenn man von rückwärts am Faden des Spinozismus sich zu Fichtes Anfängen zurückfindet. Eine eigentliche Schule hat F. nicht gebildet, sondern es haben nur einzelne, namentlich Schad, Mehmel, Cramer, Schmidt, Michaelis u. a., seine Lehre adoptiert. Gleichwohl ist Fichtes Einfluß auf die folgende Entwicklung der deutschen Philosophie so bedeutend, daß in ihm allein der Schlüssel zu allem Verständnis der Neuern liegt, indem nicht nur Schelling und Hegel auf der von ihm zuerst eingeschlagenen Bahn der Spekulation weitertritten, sondern selbst deren Antipode Herbart durch das im Fichteschen »Ich« liegende Problem auf die Grundaufgabe seiner Metaphysik hingeleitet worden zu sein selbst bekennet, Schopenhauer aber in der ersten Hälfte seiner Weltanschauung, in der »Welt als Vorstellung«, ganz mit F. übereinstimmt. Auch neuerdings gewinnt Fichtes Lehre wieder Einfluß.

Fichtes »Sämtliche Werke« wurden von seinem einzigen Sohn, Immanuel Hermann F. (s. unten) herausgegeben (Berl. 1845—46, 8 Bde.), der auch »J. G. Fichtes Leben und litterarischen Briefwechsel« (2. Aufl., Leipz. 1862, 2 Bde.) veröffentlichte und in seiner »Charakteristik der neuern Philosophie« (2. Aufl., Sulzb. 1841) Fichtes System klar darstellte. Sehr ausführlich ist F. behandelt in R. Rüchters »Geschichte der neuern Philosophie«, Bd. 5. Vgl. außerdem Vossler, F. und seine Beziehungen zur Gegenwart des deutschen Volkes (Halle 1848—49, 2 Bde.); Löwe, Die Philosophie Fichtes nach dem Gesamtresultat ihrer Entwicklung und in ihrem Verhältnis zu Kant und Spinoza (Stuttg. 1862); Noack, J. G. Fichte nach seinem Leben, Lehren und Wirken (Leipz. 1862); Zimmer, J. G. Fichtes Religionsphilosophie (Berl. 1878); Adamson, J. G. F. (in den »Philosophical classics«, Lond. 1881).

2) Immanuel Hermann von, theistischer Philosoph, Sohn des vorigen, geb. 18. Juli 1797 in Sena,

geist. 8. Aug. 1879 in Stuttgart, war seit 1822 Gymnasialprofessor, zuerst in Saarbrücken, hierauf in Düsseldorf, seit 1836 außerordentlicher, seit 1840 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Bonn, folgte 1842 einem Ruf in gleicher Eigenschaft nach Tübingen und ließ sich, nachdem er 1867 gedehlt worden und in den Ruhestand getreten war, in Stuttgart nieder. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: »Sätze zur Vorlesung zur Theologie« (Stuttg. 1826); »Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie« (Zulzb. 1829, 2. vollständig umgearbeitete Aufl. 1841); »Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie« (Heidelb. 1832—36, 3 Tle.); »Religion und Philosophie in ihrem gegenwärtigen Verhältnis« (daf. 1834); »Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer« (Erf. 1834; 2. Aufl., Leipz. 1855); »Über die Bedingungen eines spekulativen Theismus« (Erf. 1835); »Die spekulative Theologie« (Heidelb. 1846—47, 3 Tle.); »System der Ethik« (daf. 1850—53, 2 Bde.); »Anthropologie« (daf. 1856, 3. Aufl. 1876); »Zur Seelenfrage, eine philosophische Konfession« (daf. 1859); »Psychologie« (daf. 1864—73, 2 Bde.); »Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen« (daf. 1867); »Vermischte Schriften« (daf. 1869, 2 Bde.); »Die theistische Weltansicht und ihre Berechtigung« (daf. 1873); »Fragen und Bedenken über die nächste Fortbildung deutscher Speculation« (Sendschreiben an E. Zeller, daf. 1877); »Der neuere Spiritualismus« (daf. 1878); außerdem zahlreiche Abhandlungen in der von ihm seit 1837 herausgegebenen »Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie« (Tübing. 1837—48, 20 Bde.; fortgesetzt mit Ulrici und Wirth, Halle 1852 ff.). Auch gab er die Werke seines Vaters (f. oben) und »J. G. Fichtes Leben und literarischen Briefwechsel« (Zulzb. 1830—31, 2 Bde.; 2. Aufl., Leipz. 1862) heraus.

In der Philosophie nimmt F. eine Vermittlerstellung zwischen entgegengesetzten Richtungen ein, daher auch der Vorschlag regelmäßig wiederkehrender Philosophenversammlungen zum Zweck gegenseitiger Verständigung von ihm ausgegangen und die erste 1847 in Gotha auch wirklich zu Stande gebracht und mit einem Vortrag: »über die Zukunft der Philosophie« (Stuttg. 1847), begrüßt worden ist. Er betrachtet als solche Gegenstände die streng monistische Metaphysik, welche nur Ein Seiendes, und die streng individualistische, welche nur viele Seiende kennt; als deren Repräsentanten erscheinen ihm unter den Neuern Hegel und Herbart, welche den Pantheismus und den Deismus vertreten. Ihnen setzt er Leibniz' Theismus als Repräsentanten der Einheit in der Vielheit und der Vielheit in der Einheit (Monas und Monaden) entgegen, sich mit Krause das gleiche Ziel verfolgendem Pantheismus einverstandend erklärend. Während er in seinen frühern, vorzugsweise theologischen Schriften das Hauptproblem dieses seines vermittelnden Standpunktes, die Erhaltung des Endlichen den Unendlichen und dieses jenem gegenüber, auf spekulativem Wege zu lösen suchte, veruchte er es in seinen spätern, vorzugsweise psychologischen Schriften auf empirischem Wege. Die Existenz des Göttlichen soll als dem menschlichen Geiste immanent und transcendent (in ihm und über ihm stehend) erwiesen werden durch die »Thatfachen« eines »überempirischen im Empirischen«, einer »höhern«, geistigen Individualität im Menschen neben dessen niederer, irdischer, die von ihm als »Genius« bezeichnet und als das unmittelbare Bindeglied zwischen Gott und dem Menschen betrachtet wird. Das

metaphysische Problem, wie die Gesamtheit dieser »Genien« sich zu Gott als der Ursprünglichkeit verhalte, wird damit in die höhere übersinnliche Welt, in das Geistesreich, verlegt, die Existenz des Genius im sinnlichen Menschen aber durch »Thatfachen« einer höhern Erfahrung, durch die Erscheinungen des Sehens, der Erleuchtung, sowie durch die Thaten selbstverleugnender Aufopferung erwiesen, in welchen wie in den ersten Anlagen ein höheres als das gemeine Wissen, so ein höheres als das gemeine Wollen als göttlicher Kern der irdischen Hülle zum Durchbruch komme. Diese Vernunft auf nicht zu erweisende Thatfachen hat Fichtes Philosophie, besonders seit dem Erscheinen seiner Anthropologie und Psychologie, in den Ruf der Mystik und der (übrigens von ihm selbst zugestandenen) Theosophie, seine Vermittlerrolle bei beiden Parteien in den der Wahrheit und des Effektivismus gebracht, dagegen sind die selbstverleugnende Wahrheitsliebe und die maßlose Reinheit seines Charakters, wodurch er an seinen Vater erinnert, auch von seinen Gegnern anerkannt worden.

Fichtelberg, der höchste Berggipfel des Erzgebirges innerhalb des Königreichs Sachsen, 1204 m hoch, enthält die Quellen der Großen Wittweida, der Zschopau und der Weißen Schma und liegt ganz in der Nähe der beiden sächsischen Städte Ober- und Unterwiesenthal. Nahebei im S., bereits in Böhmen, liegen der Keilberg (f. d.), der höchste Gipfel des Erzgebirges, und die Stadt Böhmisches-Wiesenthal. Von dem auf dem Gipfel des Fichtelberges erbauten Turm hat man eine weite Fernsicht.

Fichtelberger Gläser, meist grünliche, mit Schmelzfarben decorierte, humpenartige Trinkgläser, welche besonders im 17. Jahrh. in Bischofsgrün und andern Orten des Fichtelgebirges fabriziert wurden (f. Tafel »Glastunindustrie I«, Fig. 11). Da sie anderwärts nachgemacht wurden, stellen die Fichtelberger Glasmacher auf ihren Erzeugnissen gewissermaßen als Fabrikmarke den zweithöchsten Berg ihres Gebirges, den Daisentopf, dar.

Fichtelgebirge (lat. Mons pinifer, im Volksmund Fichteberg), Gebirge in Mitteldeutschland, nach seiner einst dichten Fichtenbewaldung genannt, war schon den ältern Geographen merkwürdig als Hauptwasserscheidnoten im Herzen Deutschlands. Nach vier Weltgegenden, drei großen Strömen und zwei Meeren entsendet das F. seine Gewässer. Vom Umfang eines einzigen Bergstockes, des Schneeberges, fließt südlich die Naab durch die Donau ins Schwarze Meer, westwärts der Weiße Main durch den Rhein zur Nordsee, ostwärts die Eger durch die Elbe ebendahin, während die Quelle eines der Zuflüsse der Elbe, die der Thürringischen Saale, nur 7 km weiter nördlich entspringt. Ebenso wichtig ist das F. als Gebirgsknoten des deutschen Mittelgebirges, weniger durch seine Höhe als durch seine Stellung zwischen dem Böhmerwald im SO., dem Franken- und Thüringer Wald im NW., dem Erzgebirge im NO. und dem Deutschen Jura im SW. Die Grenzen des Fichtelgebirges werden sehr verschieden gezogen; wir beschränken uns hier auf das ausgebehnte Urgebirgsland, welches sich in Gestalt eines Vierecks zwischen Waldeck bei Remmuth im S., Bernau im W., Neuban im N. und Eger im O. ausbreitet, und lassen das nordwestlich daran sich anschließende Hochplateau des Frankenalbes (f. d.), welches das F. mit dem Thüringer Wald verbindet, ebenso das Plateau nördlich von Hof als vogtländisches Hochland (f. Vogtland) und im NO. das Elster-

gebirge als Übergang zum Erzgebirge unberücksichtigt. In dieser beschränkten Ausdehnung mißt das Gebirge von SW. nach NO. und von SO. nach NW. 38 km; die Grundfläche beträgt gegen 990 qkm (18 QM.). Nach SW. ist die Begrenzung scharf, dort fällt das Gebirge rasch, an den steilen Gehängen mit Busch- und Nadelwald bedeckt, zu saftigen Wiesengründen ab, die von Bernek bis Kiemnath den Gebirgsfuß von dem reich angebauten Hügelland im S. trennen, jenseit dessen sich das fränkische Juraplateau erhebt. Im SO. bildet die Rab-Wondreb-Ebene (zwischen Tirschenreuth und Mitterteich), durch welche die Wondreb nach N. zur Eger, die Waldnab in entgegen gesetzter Richtung abfließt, die Grenze gegen den nördlichen Teil des Böhmerwaldes, den sogenannten Oberpfälzer Wald. Um das F. herum liegen im Flußniveau die Orte Bayreuth 342, Neuenmarkt 350, Münchberg 553, Rehau 531, Eger 448, Mitterteich 520 und Kiemnath 463 m ü. M. Das Elsnitzthal, streckenweise auch das Saalthal verlaufen längs einer merkwürdigen Naturgrenze, die das eigentliche F. von dem nordwestlichen niedrigen Münchberger Gneißplateau trennt. Dieses, oft noch zum F. gerechnet, aber äußerlich mehr mit dem Frankensteinwald zusammenhängend, ist ein wellenförmiges Hochland von nur 550 m mittlerer Höhe und mit wenigen Kluppen nahe an 700 m (Heidberg bei Zell 693, Weissenstein bei Stambach 668 m). Wie einst die Leipzig-Nürnbergische Straße über diese kalte Hochebene führte, so nimmt gegenwärtig die Eisenbahn ihren Weg hinüber, indem sie aus dem Saalthal von Hof nach Neuenmarkt im Maingebiet führt. Auf dieser Eisenbahnlinie, von Schwarzenbach bis Markt-Schorgau, erblickt der Reisende zu seiner Linken, im O., eine hohe, waldige Gebirgskette mit einzelnen höheren Bergen; es sind die Höhen des Großen (827 m) und Kleinen Kornbergs, dann der Zug des Espenrathsteins (799 m), des Kleinen und des in seiner höchsten Spitze 880 m erreichenden Großen Waldsteins. Der lange Rücken der Hohen Heide, welche das Südwestende des Zuges bildet, legt sich vor die höchsten Höhen des Gebirges, den Schneeberg im N. (1051 m) und den gewölbten Döhlenkopf (1023 m) im S., und setzt sie in Verbindung mit jener von NO. nach SW. streichenden Gebirgskette des Waldsteins. Letztere bildet die Nordwestseite eines Gebirgsvierecks, welches das Quellgebiet der Eger im Innern umschließt. Schneeberg und Döhlenkopf gehören der Südwestbegrenzung dieses innern Keßels an; die tiefe Schlucht der Seelohr, welche beide Hochgipfel voneinander scheidet, enthält den Fichtelsee (779 m), ein Dorfmoor, dessen schwankende Decke bei trockner Zeit ohne Gefahr zu überschreiten ist, und aus dem Main u. Fichtelnab Wasser empfangen. An der südwestlichen Innenseite jenes Keßels setzt sich der Zug des Schneebergs in einer Reihe steil ins Maßthal abfallender granitischer, auf ihren Höhen klippen- und trümmerreicher Waldberge, des Ruchardt (972 m), der Farnleite (970 m), des Plattenbergs (885 m) und der Hohen Malzen (813 m), fort; durch einen flachen Bergsattel mit der Hohen Malzen verbunden, springt die Rößlein (938 m) in das Innere vor, die mit der Luchs- oder Lützenburg (789 m) zu Alexandersbad bei Wunsiedel abfällt, während der Rudolfsstein (868 m) im N. als kurzer Vorsprung gegen Weissenstadt abfällt. Nach außen aber, vom Döhlenkopfgipfel westwärts, senken sich die Waldböden rasch zum Fuß ab. An der Ostseite der Schlucht, durch welche die Fichtelnab aus dem Gebirge tritt, erhebt sich als südlicher Espeller

der Steinwald, der im Ragentrögel noch bis zu 940 m ansteigt. In weiterer Fortsetzung nach NO. bilden die niederen Höhenzüge des Reichsforstes und Kohnwaldes (nur noch gegen 650 m hoch) den Südoststrand. Mit dem Liebensteiner Wald zum Egerland abfallend, folgt nördlich von dem felsigen Egerdurchbruch bei Hohenberg der Hengstberg (648 m), das Südostende des Selber Waldes, der nach NO. hin den Schluß des innern Keßellandes vollendet, dessen höchste Höhe 686 m erreicht, während sein mittleres Niveau fast 600 m beträgt (Weissenstadt liegt 630 m, Wunsiedel 535 m hoch).

Das F. besteht vorzugsweise aus Granit, Gneis, Glimmer- u. Thonschiefer, Granwade, Grünstein und Basalt. Der Granit tritt in zwei Gebieten auf: das eine, im Anschluß an den Granit des Oberpfälzer Waldes, umfaßt in der südöstlichen Kette den Steinwald und Reichsforst u. ist vielfach von Basalt durchbrochen; das andre erstreckt sich von Nisch über Selb bis zur Eger und nach Weissenstadt, wo sich große Steinbrüche und eine Granitschleiferei befinden, und auf die südwestliche Kette, die, vom Schneeberg bis zur Rößlein ziehend, ebenso wie der benachbarte Döhlenkopf dem Granit angehört. In der nordwestlichen Kette ist der Granit im Waldstein und Kornberg vertreten. Weit ausgebreitet sind die Trümmerhaufen im Gebiet des Granits, die am großartigsten auf der Luchs- oder Lützenburg bei Alexandersbad erscheinen, hier durch Promenadenwege aufgeschlossen. Der Gneis ist nicht stark entwickelt. Er begrenzt in schmalen Zonen das Granitgebirge an der Eger und füllt das Becken von Wunsiedel bis Weissenstadt aus. Außerhalb des eigentlichen Fichtelgebirges liegt an der Nordseite das schon erwähnte Gneisgebiet von Münchberg, das sich nördlich bis zur Steinach und nordöstlich beinahe bis Hof hinzieht. Ebenso ist der Glimmerschiefer nur wenig verbreitet, wogegen das Gebiet des Urthonschiefers, der kambriischen Thonschiefer und der Kuhnsteine von besonderer Ausdehnung ist. An der Wondreb, unterhalb der Rab-Wondreb-Ebene, tritt es vom Bärnauer Gebirge des Böhmerwaldes in das Gebiet des Fichtelgebirges über; bei Eger ist es auf beiden Seiten der Eger von Tertiärschichten (Oligocän) bedeckt. Von hier reicht es einerseits nördlich in das Erzgebirge in Sachsen, anderseits nach W. in das innere Becken des Fichtelgebirges hinein, wo es den Raum zwischen den beiden Granitzonen ausfüllt und sich durch die Lücke zwischen Steinwald und Rößlein zur Fichtelnab zieht; darauf umgeht es nach NW. den Döhlenkopf und schließt sich mit der nordwestlichen Kette, deren Hauptpunkte aber, wie schon gezeigt, Granit enthalten, an das gleichartige Gestein des Erzgebirges an. Mit diesem Gestein ist vorzüglich im W. und NW. ein glimmer-schieferartiges verbunden; auch gehören hierher die Lager körnigen Kalkes im Wunsiedler Ländchen, die durch ihren Reichtum an Brauneisenstein (bei Arzberg, Redwitz, Kullenreuth etc.) bekannt sind, ferner ein Lager von Spessstein bei Göppersgrün nordöstlich von Wunsiedel. Die silurischen und devonischen Ablagerungen besitzen im F. nur eine geringe Ausdehnung; Rotliegendes in schmaler Zone begleitet das F. im W., Basalte gibt es im Granit in der südöstlichen Kette und im Innern südlich von der Eger, Tertiärschichten (Oligocän) zu beiden Seiten der Eger bei Eger, in einem Becken bei Redwitz, am Rande der Rab-Wondreb-Ebene etc. Außer Eisenerzen findet man, wiewohl nur in geringer Menge, Zinnerze im Granit, Antimon im Urthonschiefer, Bleierze und Steinkohlen bei Er-

bendorf. Neben Antimon führen die Thonchiefer bei Goldkronach auch Spuren von Gold, die früher bergmännisch gewonnen wurden und eine Zeitlang das F. in den Ruf eines erzeichen Gebirges gebracht haben. Dort gibt es in großen Lagern, namentlich in den Forstämtern Marktrenten und Wimsiedel. Unter den Mineralquellen sind die Eisenäuerlinge zu Alexanderbad am bekanntesten.

Die hohe Lage des Fichtelgebirges bringt ein rauhes Gebirgsklima mit sich; in den höhern Teilen stellen sich schon Ende August die ersten Kiese ein, und oft fällt schon Ende September Schnee. Selten schmilzt dieser vor Anfang Mai von den Feldern weg, und im Wald und zwischen den Felsklippen halten sich Schneewehen wohl bis Ende Juni. Noch im Johannis stellen sich zuweilen Nachfröste ein; nur August und September bringen schöne, warme Tage. Bei dem Reichthum des Gebirges an Wald und Sümpfen steigen häufige Nebel auf. Die leicht verwitternden Schiefer und besonders der zu Gneis zerfallende grobkörnige Granit liefern guten Waldboden, wenn auch der thonige Untergrund anderseits Ursache weiträumiger Moorenbildung ist. Ausgedehnt, allerdings oft versumpft sind die Wiesen, während das Klima den Feldbau fast nur auf Sommerfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Futterkräuter zc. beschränkt; in den höchsten Lagen gedeihen nur Hafer und Kartoffeln. Im Innern ist das Nöslthal der am meisten begünstigte Teil, dort gedeihen selbst Weizen und Obst. Reich ist der Wald an Heidel-, Preisel- und Wacholderbeeren, welche Gegenstände der Ausfuhr sind, wie das isländische Moos auf den Höhen des moos- und flechtenreichen Gebirges. Von Interesse ist die Verbreitung der deutschen Perlenmuschel im Quellgebiet des Weissen Main, besonders in der Elsnitz und in mehreren Seitenbächen der Saale, so in der Schwesnitz östlich von Rehau, Lantz zc.

Gegenwärtig ist die ganze Bevölkerung des Fichtelgebirges germanisiert; zahlreiche Orts-, Fluss-, Flur- und Bergnamen beweisen aber die frühere weite Verbreitung wendischer Stämme und Sprache im F. (Nedwig, Elsnitz, Lantz, Selbig u. a.). Der größere Teil der Bevölkerung, die Bewohner des alten obergebirgischen Fürstentums Bayreuth und die des österröichischen Fich, ist protestantisch; was dagegen zu Bamberg im SW., zur Oberpfalz im S. und SO., zu Eger im O. gehört, ist katholisch. Der gegenwärtigen politischen Einteilung nach gehört der größte Teil zum bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, ein kleinerer zum Regierungsbezirk Oberpfalz, der äußerste Osten zu Böhmen. Die Bevölkerung ist dicht; man rechnet über 80 Menschen auf 1 qkm. Wenn auch vielfach eine rege industrielle Thätigkeit herrscht, Spinnerei und Weberei, Verarbeitung des Eisens, auch Glasfabrikation, Glasbläse, Spiegelglasfabrikation, so ist das F. doch nicht in dem Maß Fabrikland wie das benachbarte Erzgebirge. Viele Menschen ernährt die Arbeit im Walde (Holzhauen, Kohlenbrennen), die Ausbeutung der Marmor- und Kallager, im Granitgebiet der Kaolingruben und die Bearbeitung des Granits (Weissenstadt) sowie des Serpentin (Markt Zeugast). Der Berg- und Hüttenbau tritt gegen früher sehr stark zurück und beschränkt sich fast ganz auf Eisen. Rings um das Gebirge herum führen Eisenbahnen; doch überschreiten es auch zwei Linien (Mürnberg-Eger und Regensburg-Oberpfalz), die sich fast im Centrum des Gebirges bei Nedwig kreuzen, während eine Zweigbahn der ersten genannten Linie, die Linie Neusorg-Fichtelberg,

bis in die Nähe des Schneeberges und Thienkopfes führt. Dieser Umstand trägt wesentlich dazu bei, daß das F. seit neuerer Zeit einen regen Touristenverkehr aufweist, obgleich wegen der Armut an eigentlichen »Partien« der Verkehr hinter dem vieler andrer deutscher Gebirge zurückbleibt. Vgl. Goldfuß und Bischof, Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges (Mürnberg. 1817, 2 Tle.); Münnich, Das F. (Dresd. 1859); »Bavaria«, Bd. 3, 1. Abt. (München. 1863); Gumbel, Geognostische Beschreibung des Fichtelgebirges und Frankenwaldes (mit Atlas, Gotha 1879); Zapf, Der Sagentkreis des Fichtelgebirges (Hof 1874); Der selbe, Fichtelgebirgsalbum (Baf. 1894); Gradl, Die Ortsnamen am F. (Eger 1892—93, 2 Hefte); Reisehandbücher von Eisenbach (Wunsiedel 1890), Wagenbach (5. Aufl., Hof 1894), Griebner (9. Aufl., Berl. 1888) u. a.

Fichtelst. Mineral, bildet krystallinische Lamellen, dünne Krusten und Nistige, ist weiß, perlmutterglänzend, geruch- und geschmacklos, leichter als Wasser, löst sich in Äther, schmilzt bei 46° und besteht aus einem Kohlenwasserstoff C₁₅H₃₂. F. ist die höchste Hydrierungsstufe des Petens, findet sich an vertorften Wurzelstöcken der Hochmoore an denselben Stellen, an welchen sich im lebenden Baum die Harzgänge befanden, und ist daher wohl aus dem Harz entstanden. Er findet sich in einem Torflager bei Nedwig, im Rosenmoor bei Rosenheim, auch im Torfmoor von Holtegaard in Dänemark.

Fichtelst. Fluss, s. Rab.

Fichtelsee, Sumpf im Fichtelgebirge (s. d.).

Fichtenabspriege, s. Abspriege.

Fichtenbär, s. Fuchse oder Fuchse.

Fichtenborkenfäse, s. Borkenfäse.

Fichtenleule, die Kiefer- oder Fichteule, s. Eulen.

Fichtenglucke, s. Kiefernspinner.

Fichtenhahne, s. Fichtenhahne.

Fichtenharz (genteines Harz), aus Nadelhölzern freiwillig oder nach dem Einbohren oder Einschneiden ausgefloßenes Harz. Europäische Harzbäume sind: die Fichte (*Picea excelsa* Link) im nördlichen Gebirge Deutschlands und im Norden, die Tanne (*Abies pectinata* Dec.) im Elsaß, die Strandkiefer (*Pinus Pinaster* Sol.) in Frankreich und Portugal, die Schwarzföhre (*P. laricio* Poir.) in Niederösterreich und einigen Gegenden Frankreichs, die Weißföhre oder Kiefer (*P. sylvestris* L.) in Deutschland und Galizien, die Lärche (*Larix europaea* Dec.) in Südtirol, den französischen und italienischen Alpen. In Nordamerika gewinnt man Harz aus *Abies balsamea* Mill., *Pinus Strobus* L., *P. resinosa* Ait. besonders in Kanada, *P. Taeda* L. von Virginia bis Florida und besonders aus *P. australis* Mill. von Carolina bis Florida. Alle diese Bäume liefern Terpentinen, welcher, wenn er sich zu größeren Massen ansammelt, über die Rinde sich ergießt (Kiefer, Fichte, Schwarzföhre) oder in Harzbeulen der Rinde (Weißtanne, kanadische Balsamtanne) oder in Hohlkränzen des Holzkörpers (Lärchen Südtirols) sich sammelt. Die Gewinnung des Terpentins, resp. des Harzes ist nach der Baumart und nach Ortsgebrauch verschieden, aber meist sehr unvollkommen. Man sammelt zum Teil nur, was freiwillig ausfließt, häufiger macht man im untern Teil des Stammes der Länge nach verlaufende, einige Zentimeter breite, 0,5—0,8 m lange Ausschnitte und sammelt das ausfließende Harz. Man verlängert wohl auch diese Ausschnitte im nächsten Jahre, harzt dann ebenso auf der gegenüberliegenden Seite des Stam-

meß, dann zwischen beiden u. s. f., wobei durch die Vernarbung der ersten Wunden wieder Raum geschafft wird für neue Risse. Die Lärche wird in Tirol im Frühjahr etwa 30 cm über dem Boden bis ins Zentrum des Holzkörpers angebohrt und das 3 cm weite Bohrloch verschlossen; im Herbst wird dann der Terpentin herausgenommen. Bei der Weißtanne öffnet man die Harzbeulen und läßt den Terpentin in Gefäße ablaufen.

Aus dem Terpentin entsteht das Harz durch Verdichten und Verharzen des Terpentins. Das natürliche F. oder Föhrenharz bildet halbweiche oder harte, gelbliche oder bräunliche, selten rötliche Massen, riecht eigentümlich terpentinartig, schmeckt bitter. In Galizien sammelt man das aus freiwillig ausfließendem Terpentin entstandene Harz (Weißföhrenharz), in Böhmen die schwefelgelben Harzplatten, welche sich zwischen Holz und Rinde dicker Wurzeläste der Fichte ansammeln (Wurzelpach). Hierher gehört auch der Waldweihrauch, der von jungen Fichten- und Kieferzweigen herabtröpfelt u. vom Boden aufgelesen wird; er verbrennt mit angenehmem Geruch. Die bei weitem größte Menge von F. wird aber durch künstliche Färgung gewonnen, indem ein bedeutender Teil des Terpentins am Stamm erstarrt (deutsches Rohharz, französisches Galipot oder Barras, österreichisches Scharharz). Aus Terpentin und Rohharz erhält man ferner mannigfache Handelsorten. Destilliert man den Terpentin mit Wasser zur Gewinnung von Terpentinsöl, so erhält man das Weißpech (Wasserharz, Burgunderharz oder Burgunderpech, gekochter Terpentin). Dies ist weiß oder bläulich, porös, opakt und bedeckt sich bei längerem Liegen mit einer dünnen, durchsichtigen, dunkeln Hülle. Bei Anwendung stärkerer Hitze entsteht daraus das gelbe Harz, welches eine zerbrechliche Masse bildet. Das F. ist ein wechselndes Gemenge von Harzsäuren (Pimarinsäure, Abietinsäure) mit Terpentinsöl und Wasser. Wird es bis zum Klarwerden, d. h. bis zur völligen Entwässerung geschmolzen, so erhält man das Kolophonium (s. d.). Es dient zur Bereitung von Lacken, Firnissen, Ritten, Pflastern, Pech, zum Verpacken von Fässern und Flaschen, zum Leimen des Papiers, zum Appretieren, zu Harzseife u. Maschinenschmiere, zu Leuchtgas und Leuchtlampen.

Fichteninsel, 1) (Isle des Pins, Ronie) franz. Insel südöstlich von Neufaleonien, unter 22° 39' südl. Br. und 167° 29' östl. L. v. Gr., 160 qkm (2,9 QM.) mit (1887) 192 Einw. (nur 35 Frauen), wovon 36 Beamte, 99 Soldaten und 28 Sträflinge. Die I. ist gebirgig (im Pit Nga 266 m hoch) und von Klippen umgeben. — 2) Antilleninsel, s. Pinos.

Fichtenkreuzschnabel, s. Kreuzschnabel.

Fichtenmarber, s. Zobel.

Fichtenmotte, s. Fichtenfloh.

Fichtenmadeläther, s. Fichtenmadelöl. [S. 312.]

Fichtenmadelbad (Kiefernadelbad), s. Bad.

Fichtenmadelöl (Kiefernadelöl, Waldwollöl), ätherisches Öl, welches durch Destillation von Fichten- und Kiefernadeln mit Dampf gewonnen wird. Es ist farblos, seltener gelbgrünlich, dünnflüssig, riecht balsamisch, spez. Gew. 0,88, besitzt die Zusammensetzung des Terpentins und wird in der Parfümerie und medizinisch benutzt. Eine Lösung desselben in Spiritus, oft noch mit andern ätherischen Ölen, bildet den Fichtenmadeläther. Abhängig gehen auch Elettannenöl und Latschentienöl unter dem Namen F., u. in Sibirien bereitet man aus den Nadeln von Larix

sibirica das sibirische F.; das kanadische F. stammt von Pinus canadensis. Der flüssige, wässrige Rückstand von der Destillation gibt beim Verdampfen das Fichtennadelextrakt und wird zu Bädern benutzt, die extrahierten Nadeln verarbeitet man auf Waldwolle.

Fichtenmadelröte, s. Lophodermium.

Fichtenohre, Fluß, s. Pegnitz.

Fichtenrinde, die Rinde mehrerer Pinus-Arten, welche zum Gerben benutzt wird. Die Stammrinde der Fichte (Picea excelsa Link) ist in Europa eins der wichtigsten Gerbmateriale. In Österreich-Ungarn, Bayern, Württemberg, Sachsen und Preußen wird mehr F. verbraucht als irgend ein andres Gerbmateriale, auch findet sie in Rußland und Frankreich häufig Verwendung. Lage, Standort und Alter der Fichte üben den größten Einfluß auf die Güte des Produkts. Starke Borke, welche oft fast ebensoviel Gerbstoff wie das Fleisch der Rinde enthält, mindert deren Wert durch den reichen Gehalt an rotbraunem Farbstoff. Der durchschnittliche Gerbstoffgehalt beträgt 8 Proz., und die Rinde eignet sich daher nur zum Schwellen, nicht zum Ausgerben der Häute. Die beste Rinde erhält man, wo in höhern Lagen die Stämme zur Saftzeit gefällt und sofort geschält werden. In Wert, Beschaffenheit und Bau steht der F. die der nordamerikanischen Picea alba Lk. (White Spruce) sehr nahe. Lärchenrinde von Larix europaea L. eignet sich sehr gut zum Gerben, wird aber wegen der relativen Seltenheit der Lärche wenig verwendet. Tannrinde von Abies pectinata Dec. ist mit Zusatz von Dividivi, Myrobalanen u. ein vortreffliches Gerbmateriale und wird in Österreich, der Schweiz, in Savoyen und Rußland verwendet. Mit der nordamerikanischen Hemlockrinde von Abies canadensis Michx. sollen in den Vereinigten Staaten 80 Proz. sämtlichen Leders gegerbt werden. Man bereitet aus der Borke, welche gerbstoffreicher ist als das Fleisch, den Hemlockextrakt (Müllers Tannin) und bringt ihn in großen Mengen nach Europa. Die Aleppo-Fichte (Pinus halepensis Desf., s. Tafel »Gerbmateriale«) liefert zwei für die Mittelmeerlande wichtige Rinden. In Algerien und Tunis fällt man die Stämme, entfernt die Borke und schält die saftige Innenrinde ab (Snobarvinde, Snobarvinde). In Süditalien, Griechenland, Dalmatien, in der Türkei u. nimmt man nur die Borke (Scorza-rossa) von den lebenden Stämmen ab und läßt die saftige Innenrinde unberührt, so daß dieselbe wieder neue Borke bildet. Auch in Frankreich spielt die Rinde der Aleppo-Fichte eine große Rolle. Das damit gewonnene Leder heißt cuir d'Alger. Ubrigens soll schon zur Zeit Theophrasts mit dieser Rinde in Griechenland gegerbt worden sein.

Fichtenrinnschorf, s. Lophodermium.

Fichtenrost, s. Rostpilz.

Fichtenschütte, s. Lophodermium.

Fichtenschwamm, s. Polyporus.

Fichtenschwärmer, s. Fichtenfloh.

Fichtenspargel, s. Monotropa.

Fichtenspinner, s. Kiefernspinner und Ronne.

Fichtner, Karl, Schauspieler, geb. 7. Juni 1805 in Koburg aus einer Schauspielerfamilie, gest. 19. Aug. 1873 in Gastein, betrat schon mit fünf Jahren in Kindervollen die Bühne, debütierte 1820 zu Freiburg in der Schweiz und kam 1822 an das Theater an der Wien und 1824 an das Hofburgtheater zu Wien, wo er bis zu seiner Pensionierung (1865) in 460 Stücken und 513 Rollen auftrat. F. gastierte

wenig außerhalb Österreich; erst seine Gastspiele in Breslau 1858 und Berlin 1861—63 brachten ihn auch in Deutschland zu der verdienten Geltung. Seit 1841 war er auch als Regisseur thätig. Z. beherrschte das ernste Drama und das Lustspiel nach verschiedenen Seiten hin. Er spielte vorzugsweise zuerst jugendliche, später gekleidete Liebhaber und Liebhaberinnen. Ungeschminkte, aber veredelte Natur, Liebenswürdigkeit und eine ewige Jugend waren die Eigenschaften, welche seinen Rollen, vorzugsweise in der zweiten Hälfte seines 40jährigen Wirkens am Burgtheater, die allgemeine Bewunderung sicherten.

Zichu (franz., frz. *schu*), Halsstück, Bruststück, Tailleneinsatz; gegen Ende des 18. Jahrh. wurde das Z. als dreieckig gelegtes Hals- oder Bruststück in ziemlich umfangreicher Form getragen und auf dem Rücken zu einer Schleife gebunden, deren Enden frei herabhängten.

Zicinus, Marcellinus, ital. Arzt und Philosoph, geb. 19. Okt. 1433 in Florenz, gest. 1. Okt. 1499 in Carreggi bei Florenz, lehrte an der von Cosimo (1440) gestifteten Akademie, die bald nachher wieder einging, Platonische Philosophie, erhielt 1476 die geistlichen Weihen und das Rektorat zweier Kirchen zu Florenz, später auch ein Kanonikat an der dortigen Kathedrale. Als Bekämpfer der Aristotelischen und Freund der Platonischen (allerdings noch mehr der neuplatonischen) Philosophie ist er besonders durch seine Übersetzungen des Platon und der Neuplatoniker Plotin, Jamblichos und Proklos ins Lateinische sowie durch seine »Theologia Platonica seu de immortalitate animorum ac aeterna felicitate libri XVIII« (Flor. 1482 n. Par. 1578) bekannt, in welcher er den Platonismus für das Christentum zu benutzen und die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen suchte. Ubrigens leitete er im Sinne der alexandrinischen Spätplatoniker die Ideenlehre Platons vom Hermes Trismegistos ab und zeigte sich schwärmerischer Auffassung, ja dem Mystizismus nicht abgeneigt. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien zu Basel 1561, 2 Bde. über Z. als Arzt und sein astrologisch-diätetisches Werk, das auf Paracelsus und Agrippa von Nettesheim nicht ohne Einfluß blieb, vgl. Weitenweber, Über des M. Z. Wert: De vita studiosorum (Prag 1855).

Zick, 1) Heinrich, Rechtsgelehrter, geb. 12. Juli 1822 in Kassel, studierte in Marburg und Berlin, arbeitete 1845—47 als Obergerichtsreferendar in Kassel, erhielt 1847 die *venia docendi* in Marburg und wurde 1851 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor in Zürich. Seit 1862 wirkte er im Auftrag des eidgenössischen Justizdepartements erfolgreich an der Gesetzgebung über schweizerisches Handels- und Wechselrecht, Eisenbahntransport-, Versicherungs- u. Obligationenrecht mit und wurde 1879 Mitglied des Kassationsgerichts. Er schrieb außer zahlreichen Abhandlungen im »Archiv für deutsches Wechselrecht«, in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie«, der »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht« u.: »Der traillierte eigene Wechsel« (Berl. 1853), »Kritische Uebersicht der schweizerischen Handels- und Wechselgesetzgebung« (Erlang. 1862), »Über börsenmäßige Lieferungsverträge« (Zürich 1872), »Über internationale Wechselrecht in Beziehung auf Fristbestimmungen u.« (Elberf. 1872), »Die schweizerischen Rechtseinheitsbestrebungen auf dem Gebiet des Eisenbahnrechts« (Erlang. 1874). In dem von H. Schneider herausgegebenen Kommentar zum schweizerischen Obligationenrecht (3. Aufl., Zürich 1893) wirkte Z. ebenfalls mit.

2) Adolf, Mediziner, geb. 3. Sept. 1829 in Raf-

sel, studierte in Marburg und Berlin, wurde 1851 Professor in Marburg, habilitierte sich 1852 als Privatdozent in Zürich, wurde daselbst 1862 Professor der Physiologie, 1868 in Würzburg. Er schrieb: »Die medizinische Physi« (Braunschv. 1857, 3. Aufl. 1885); »Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane« (Jahr 1862); »Untersuchungen über elektrische Nervenreizung« (Braunschv. 1864); »Kompendium der Physiologie« (Wien 1860, 4. Aufl. 1891); »Die Naturkräfte in ihrer Wechselbeziehung« (Würzb. 1869); »Mechanische Arbeit und Wärmeentwicklung bei der Muskelthätigkeit« (Leipz. 1882); »Ursache und Wirkung« (Kassel 1882); »Das Größengebiet der vier Rechnungsarten« (Leipz. 1880); »Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten« (Würzb. 1883); »Myothermische Fragen und Versuche« (daf. 1884); »Myothermische Untersuchungen« (Wiesb. 1889). Auch bearbeitete er für Hermanns »Handbuch der Physiologie« die spezielle Bewegungslehre, die Dioptrik des Auges und die Lehre von den Lichtempfindungen (Leipz. 1879) und gab heraus: »Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium der Würzburger Hochschule« (Würzb. 1872—78, 4 Hefte).

3) August, namhafter Sprachforscher, geb. 5. Mai 1833 in Petershagen bei Minden, studierte 1852—56 in Göttingen hauptsächlich unter Benfey Philologie, wirkte seit 1858 als Lehrer am dortigen Gymnasium und wurde 1876 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Professor der Sprachvergleichung in Göttingen ernannt, von wo er 1887 in gleicher Eigenschaft nach Breslau ging. Wegen Kränklichkeit ließ er sich 1891 in den Ruhestand versetzen und lebt seit 1892 in Meran. Sein Hauptwerk ist das »Wörterbuch der indogermanischen Grundsprache« (Götting. 1868), das in 2. Auflage als »Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen« (daf. 1870; 3. Aufl. 1874—76, 4 Bde.; 4. Aufl. 1890 ff.) erschien; es enthält eine vollständige Zusammenstellung des den sämtlichen indogermanischen Sprachen gemeinsamen Vortages. Außerdem schrieb er: »Die griechischen Personennamen« (Götting. 1874); »Die ehemalige Sprach-einheit der Indogermanen Europas« (daf. 1875) und »Die Homerische Odyssee und Ilias, nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt« (daf. 1883 und 1886) sowie zahlreiche Abhandlungen meist ethnologischen Inhalts in Zeitschriften.

Zider, 1) Adolf, Statistiker, geb. 13. Juni 1816 in Olmütz, gest. 12. März 1880 in Wien, studierte in Wien und wirkte 1840—53 als Lehrer am Lyceum zu Laibach, an der Universität zu Olmütz und am Gymnasium zu Czernowitz. 1853 als Ministerialsekretär in die Direktion für administrative Statistik nach Wien berufen, wurde er 1864 an deren Spitze gestellt. Nicht minder als um die amtliche Statistik machte er sich, 1870 als Referent für Gymnasien und Realschulen in das Unterrichtsministerium berufen, um das österreichische Schulwesen verdient. Seit 1873 war Z. Präsident der statistischen Zentralkommission. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten verdienen Hervorhebung: »Darstellung der Landwirtschaft und Montanindustrie der Bukowina« (Wien 1854); »Die Bevölkerung der österreichischen Monarchie« (Gotha 1860); »Die Bevölkerung Böhmens« (Wien 1864); »Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie« (daf. 1869); »Geschichte, Organisation und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens« (daf. 1871, 2 Tle.) und die »Jahresberichte des Unterrichts-

ministeriums für 1870—1872* (daf. 1871—73). 1875 begründete er die jetzt von der k. k. statistischen Zentralkommission in Wien herausgegebene »Statistische Monatschrift«. Vgl. Schwab, Adolf F. (Wien 1880).

2) Julius, Geschichtsforscher, geb. 30. April 1826 in Paderborn, studierte in Bonn seit 1844 Rechts- wissenschaft und widmete sich später hier, dann in Münster und Berlin geschichtlichen Studien. 1848—1849 lebte er in Frankfurt a. M., wo er in nähere Beziehungen zu F. F. Böhmer (s. Böhmer 4) trat. Im Dezember 1849 promovierte er zu Bonn mit einer Abhandlung über Kaiser Heinrich VI. und habilitierte sich 1851 dort als Privatdozent, wurde aber schon 1852 als ordentlicher Professor für die allgemeine Geschichte nach Jülich-Brandenburg berufen, trat 1863 in die juristische Fakultät daselbst über und lehrte deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. Seit 1866 Mitglied der Wiener Akademie, trat er 1879 in den Ruhestand. Er schrieb: »Reinald von Dassel, Reichstanzler und Erzbischof von Köln« (Köln 1850); »Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln« (daf. 1853); »Die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa« (Wien 1855); »Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwaben-Spiegel« (daf. 1857); »Über die Entstehungszeit des Sachsen-Spiegels« (Jülich-Brandenburg 1859); »Vom Reichsfürstenstand« (daf. 1861); »Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen« (daf. 1861); »Deutsches Königtum und Kaisertum« (daf. 1862), welche letztere Schriften Fickers großdeutschen Standpunkt in der Auffassung der deutschen Geschichte gegen v. Sybel verteidigten; »Vom Heerschild« (daf. 1862); »Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens« (daf. 1868—74, 4 Bde.), sein bedeutendstes Werk; »Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwigs des Bayern« (daf. 1865); »Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut« (Wien 1873); »Beiträge zur Urkundenlehre« (Jülich-Brandenburg 1877—78, 2 Bde.); »Untersuchungen zur Rechtsgeschichte« (daf. 1891 ff.). Aus dem Nachlaß Fickers gab er infolge testamentarischen Auftrags die »Acta imperii selecta« (Jülich-Brandenburg 1870) und die »Regesta imperii 1198—1272« (daf. 1879—82) heraus.

Fickler, Joseph, demokrat. Volksführer in Baden, geb. 1808 in Konstanz, gest. daselbst 26. Nov. 1865, war zuerst Kaufmann, gründete 1830 ein Wochenblatt im Sinne der damaligen liberalen Opposition und wurde Obmann des Bürgerausschusses seiner Vaterstadt. Ein talentvoller Autodidakt, machte er die »Seebblätter«, die er seit 1836 redigierte, zu einem einflußreichen Organ der Demokratie. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 agitierte F. alsbald für eine Republik. Verdächtig, mit den Zuzügen deutscher Arbeiter aus Frankreich, vielleicht mit der französischen provisorischen Regierung selbst in Verbindung zu stehen, ward er 8. April in Karlsruhe verhaftet, aber im Mai 1849 freigesprochen. Durch die Offenburger Volksversammlung (13. Mai 1849) in den Landesausschuß gewählt, bewies er sich bei dessen Beratungen in Karlsruhe als eins der talentvollsten und entschiedensten Mitglieder, dem sowohl der planlose Terrorismus Struves als die Halbheit der Brentanowschen Partei widerstrebte. Am 1. Juni in die badische provisorische Regierung gewählt, ward er bereits 3. Juni in Stuttgart, wohin er geschickt worden war, um eine Verbindung des württembergischen Volkes und Militärs mit der badischen Revolutionspartei zu bewirken, verhaftet und auf den Höhenasperg gebracht. Gegen eine

Kaution in Freiheit gesetzt, begab er sich in die Schweiz, dann nach England und von da nach Nordamerika, wo er als heftiger Verfechter der Sklaverei auftrat, und kehrte nach der Niederlage der Konföderierten in seine Vaterstadt Konstanz zurück.

Icironische Cista, antike Cista (s. d.) von Bronze, im Museo Kircheriano (Collegio Romano) zu Rom befindlich, wurde 1745 bei Velleitina aufgefunden und von dem römischen Gelehrten Icónoni erworben, der sie dem genannten Museum schenkte. Sie ist chylindrisch, etwa 50 cm hoch bei 42 cm Durchmesser und ragt vor allen antiken Cisten durch die Schönheit ihrer mit dem Grabstichel in die glatte Metallplatte eingravierten Umritzzeichnung hervor; diese veranschaulicht die Bejegung des Amphyos durch Polydeukes aus der Argonautenfahrt. Auch der Deckel der Cista ist mit eingravierten Figuren geschmückt, welche Jagdszenen darstellen. Nach der Inschrift auf dem Deckel hat Novius Plautius (wohl ein Campaner) das Gefäß in Rom gearbeitet, den Formen der Buchstaben nach etwa 260 v. Chr. Die besten Abbildungen befinden sich in den Separatpublikationen von Bröndsted (Kopenh. 1847), E. Braun (Leipzig 1849) und Otto Zahn (daf. 1852).

Iciquelmont (spr. itäl-móng), Karl Ludwig, Graf von, österreich. Staatsmann und General, geb. 23. März 1777 zu Dience in Lothringen, gest. 6. April 1857 in Venedig, trat 1793 in österreichische Kriegsdienste, nahm an allen Feldzügen gegen Frankreich teil, wurde 1809 Oberst und Generalstabschef des Erzherzogs Ferdinand und im Februar 1814 Generalmajor. Im September d. J. zum kaiserlichen Geheimrat ernannt, ward er als außerordentlicher Gesandter an den schweizerischen Hof, 1820 in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Toscana und Lucca, im März 1821 nach Neapel gesandt. 1829 erhielt er eine außerordentliche Sendung an den russischen Hof, wo er beim Kaiser Nikolaus sehr in Gunst stand und als Vertreter der Metternichschen Politik großen Einfluß hatte. 1830 zum Feldmarschallleutnant, 1831 zum Inhaber eines österreichischen Dragonerregiments ernannt, wurde er 1839 nach Wien zurückberufen, um während einer Reise des Fürsten Metternich die auswärtigen Geschäfte, namentlich in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten, zu leiten. 1840 ward F. Staats- und Konferenzminister und Chef der Kriegsektion im Departement des Auswärtigen und 3. März 1843 General der Kavallerie. In dieser Stellung fielen ihm mehrere wichtige Missionen zu, z. B. im Frühjahr 1846 nach Berlin wegen der polnischen Angelegenheiten und der Einverleibung Krakaus. Nach der Märzrevolution von 1848 trat er in das verantwortliche Ministerium ein (21. März) und übernahm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Kolowrats Rücktritt brachte ihn provisorisch an die Spitze des Kabinetts; doch bewog ihn eine feindliche Demonstration des Volkes, das in ihm den Rußenfreund und Träger des Metternichschen Systems sah, 4. Mai zum Aufgeben seiner öffentlichen Stellung. Von da ab lebte er in Wien und Venedig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848« (2. Aufl., Leipzig, 1850); »Deutschland, Österreich und Preußen« (Wien 1851); »Lord Palmerston, England und der Kontinent« (daf. 1852, 2 Bde.); »Die religiöse Seite der orientalischen Frage« (2. Aufl., daf. 1854); »Rußlands Politik und die Donaufürstentümer« (daf. 1854); »Zum künftigen Frieden« (daf. 1856).

Ficta possessio (lat.), Bezeichnung für die Fälle, in denen das Gesetz vorschreibt, es solle ein auf Herausgabe einer Sache Verklagter, der die Sache gar nicht besitzt, so behandelt werden, als ob er sie besäße, aber durch seine Schuld nach der Klageerhebung verloren hätte. Diese Vorschrift greift gegen denjenigen Platz, welcher die Sache vor der Klageerhebung besaß, sich derselben aber in der bösen Absicht entäußert hat, den Erfolg einer gegen ihn anzustellenden Klage zu vereiteln (*qui dolo malo desinit possidere*), sodann gegen den, welcher dem Kläger betrüglich vorgespiegelt hat, die Sache zu besitzen, und so den Kläger verleitet hat, ihn als Besitzer zu verklagen (*qui liti se obtulit*).

Ficus L. (Feigenbaum), Gattung aus der Familie der Moraceen, Milchsaft führende Bäume oder aufrechte oder klimmende, auch epiphytische Sträucher mit meist abwechselnden, ganzrandigen oder gezähnten oder gelappten, bleibenden oder abfallenden Blättern, die vor der Entwicklung in oft verwachsenen, später meist abfallenden Nebenblättern eingerollt liegen. Die Blütenstände stehen einzeln oder zu zweien in den Blattachseln oder an entblätterten Knoten älterer Zweige, mitunter auch an besonders blattofen Zweigen auf kurzem, mit drei Blättern versehenem oder nacktem Stiel. Die Blüten stehen zahlreich in einem hohlen, meist kegelförmigen bis birnförmigen, auf dem Scheitel mit enger Mündung versehenen Receptaculum (und zwar männliche und weibliche in demselben Receptaculum oder getrennt), welches zu einer fleischigen, viele Achsen einschließenden Scheinfrucht auswächst. Mehrere Arten entwickeln zahlreiche Luftwurzeln, die bisweilen der mächtigen Krone als Stütze dienen. Die vom kletternden F. ausgehenden Haftwurzeln bilden oft um den stützenden Baumstamm einen netzförmigen Mantel (s. Tafel »Epiphyten«, Fig. 5). Ein ähnliches Gitterwerk bilden die über Felsen kletternden Arten, die dann später über dem Felsen einen aufrechten Stamm entwickeln. Die Zweige des letztern haben oft ganz anders gestaltete Blätter als die kriechenden Zweige. Epiphytische Arten keimen in der Regel auf den Zweigen anderer Bäume. Derselbe Art wächst bisweilen selbständig, bisweilen epiphytisch. Etwa 600 Arten in den Tropen, meist auf den Inseln des Indischen Archipels und des Stillen Ozeans, in Ostasien, im Mittelmeergebiet und in Südafrika, wenige Arten in gemäßigten Klimaten. **F. Carica L.** (gemeiner Feigenbaum, s. Tafel »Nahrungspflanzen II«), ein Baum oder Strauch mit knorrigem, hin und her gebogenem, in Ästen bis 1,5 m dickem Stamm, hellgrauen Ästen, gestielten, herzförmigen, handförmig drei- oder fünfklappigen oder ungeteilten, rauhaarigen, abfallenden Blättern, blüht meist zu verschiedenen Zeiten im Herbst oder Frühjahr und trägt gewöhnlich einzeln stehende, birnförmige Scheinfrüchte (Feigen) und zwar in drei Formen. Gegen Ende des Winters entstehen am obern Teil der vorjährigen Äste die Großi, welche nur weibliche Blüten enthalten. Alle übrigen Feigen entspringen aus den Blattwinkeln der in demselben Jahr entwickelten Zweige; am untern Teil stehen die Forniti, welche vor dem Blattfall reifen und nur sehr selten einzelne (und dann monötrische) männliche Blüten enthalten, aber doch keimfähige Samen hervorbringen; am obern die Cratiri, welche nach dem Blattfall den Winter hindurch bleiben und keine männlichen Blüten enthalten. Die Großi des kultivierten Baumes bleiben stets steril. Neben zahllosen Varietäten des kultivierten Feigenbaums kommt noch der sogenannte wilde

Feigenbaum (*Caprificus*) vor, dessen Früchte ungenießbar sind, aber neben weiblichen auch männliche Blüten enthalten. Letztere entwickeln sich aber erst kurz vor der Fruchtreife. Der Feigenbaum ist wahrscheinlich ursprünglich im östlichen Mittelmeergebiet heimisch gewesen, existierte aber am Ende der Pliocänperiode auch im westlichen Teil desselben. Homer und Hesiod kennen ihn nicht; erst Archilochos (700 v. Chr.) erwähnt die Feigen als Produkt seiner heimatlichen Insel Paros. Später hatten Siphon und Attika die besten Feigen. Hier ließ Demeter dem Phytalos, der sie gastlich aufgenommen, den Feigenbaum als Geschenk aus der Erde sprießen. Die Kultur des Feigenbaums wurde Führerin zu edlerer Sitte und die Feige bald allgemeines Lebensbedürfnis. Ein Gesetz verbot ihre Ausfuhr aus Attika. Die Demozianten derjenigen, welche gegen dies Gesetz nach auswärts Handel mit Feigen trieben, wurden als Sytophanten gebrandmarkt, ein Wort, welches erst später eine andre Bedeutung erhielt (s. Sytophant). Mit der griechischen Kolonisation kam die Feige nach Italien. Romulus und Nennus wurden der Sage nach unter einem Feigenbaum von einer Wölfin gesäugt. Zur Kaiserzeit gab es zahllose Kulturvarietäten, und wie noch heute, war die Feige besonders im S. ein allgemeines Nahrungsmittel des Volkes. Gegenwärtig findet sich der Feigenbaum an vielen Orten Europas verwildert; er gedeiht in Frankreich, an der Südküste Englands und noch in den südlichen Rheinländern, wird aber in Norddeutschland meist als Kaltwasserpflanze behandelt. Vielfach wird er wegen seiner Früchte kultiviert. Im S. wird er hochstämmig gezogen; bei uns gedeiht er am besten in Spalierform an südlichen Mauern, verlangt aber im Winter sehr gute Deckung. Man vermehrt ihn durch Ableger und Wurzelansläufer. Die Reife der Früchte wird sehr beschleunigt, wenn man, sobald sie ausgewachsen sind und sich zu verfärbn beginnen, in das Auge derselben einen Tropfen Olivenöl bringt. Dies Mittel ist durchaus untrüglich, die so behandelten Früchte sind in 8 Tagen reif, die übrigen 14 Tage später. In den südlichen Ländern spielt ein kleines Insekt aus der Familie der Chalcidier, *Blastophaga grossorum Grav.* (Feigengallwespe), an manchen Orten eine große Rolle bei der Feigenkultur. Es entwickelt sich in den Blüten, das Männchen schlüpft aus, befruchtet das Weibchen, und dieses nimmt aus der fast reifen Feige Blütenstaub mit, um in eine Feige der folgenden, halb herangewachsenen Generation zu gelangen, wo es seine Eier in weibliche Blüten legt. Diese verwandeln sich dadurch in Gallen mit tauben Samen. Man pflanzt nun wilde Feigenbäume in die Feigengärten oder hängt mit den Feigenwespen erfüllte Früchte auf die Zweige des kultivierten Feigenbaums. In den Früchten des letztern gelangt das Insekt in die weiblichen Blüte und das Ablegen der Eier dem Insekt nicht, wohl aber bestäubt dasselbe die weiblichen Blüten mit dem mitgebrachten Pollen und bewirkt dadurch die Entwicklung keimfähiger Samen in vollkommen ausgebildeten Feigen. Diese Manipulation (Kaprifikation) war ursprünglich vielleicht unabwischlich, gegenwärtig aber wird sie nicht überall ausgeübt, und es scheint, als habe der kultivierte Feigenbaum die Fähigkeit erworben, auch ohne Bestäubung der Blüten und ohne Entwicklung keimfähiger Samen saftige und süße Früchte zu produzieren.

Die Feige bekommt bei uns nur selten den rechten Wohlgeschmack. Man unterscheidet gelbliche, grüne, purpurrote, braune und fast schwarze; sie sind

birnförmig, sehr zartichalig und enthalten gallertartiges, durchscheinendes, goldgelbes, röthliches oder purpurotes Fleisch. An luftigen, schattigen Orten oder in Fien getrocknete Feigen bilden einen bedeutenden Handelsartikel; sie sind hell gelbbraun, oft mit einem zarten weissen, mehligem Überzug, der aus Traubenzucker besteht, innen fleischig trocken oder durchscheinend mürsig. Die besten sind die Smyrnaer Tafelfeigen, welche in Schachteln oder Kisten zusammengebrückt in den Handel kommen und sich durch feinen, honigartigen Geschmack auszeichnen. Die griechischen Feigen, besonders die von Korfu (*Fraccagani*) und die Kranzfeigen, welche meist zu 100 Stück auf Bastknäure gezogen und dabei platt gedrückt sind, sind dickschaliger, weniger süß, aber haltbarer als die Smyrnaer. Die bessern von dieser Sorte heißen *Calamata*. Die italienischen oder Genueser Feigen sind mehr in die Länge gezogen als die Smyrnaer, sonst ihnen ähnlich; die kalabresischen kommen meist in Körben zu uns (Korbfeigen). Ihnen ähnlich sind die mit Mehl bestäubten Ziträner und Dalmatiner Fackfeigen. Die sorgfältig gepackten Feigen aus Südtirol, Frankreich und Spanien kommen wenig zu uns. Man benutzt Feigen meist als Bestandteil des Desserts, wenig zu erweichenden Umschlägen und zu Brustthee, hier und da auch zur Bereitung von Spiritus. Getrocknet und braun geröstet liefern sie den Feigenkaffee, welcher etwa 74 Proz. in Wasser lösliche Bestandteile (34 Proz. Zucker) und nicht über 20 Proz. Wasser enthalten soll. Er erteilt dem echten Kaffee in mäßiger Dosis beigemischt schöne Farbe und einen vielfach sehr beliebten Geschmack. Der Wiener Kaffee soll seinen Rufn dieser Beimischung verdanken. Die Feigen enthalten die gewöhnlichen Fruchtbestandteile und in dem gewöhnlichen halbtrocknen Zustand etwa 60—70 Proz. Zucker. Sie halten sich wenig länger als ein Jahr und unterliegen dem Schimmel, dem Milben und dem Insektenfraß; auch entwickelt sich in ihnen ein säuerlicher scharfer Geruch und Geschmack. Unter dem Namen Feigenkaffee kommt aus Spanien und Portugal ein Präparat in den Handel, welches aus den ausersapften Feigen, geschälten Mandeln, Haselnüssen, Pinien, Pistazien, feinen Kräutern und Gewürzen besteht und in Form eines Kaffees zusammengepreßt ist. Ein ähnliches Präparat ist der griechische Feigenkuchen aus halb getrockneten Feigen, die mit Thymianpulver bestreut, wohl auch mit Mandeln und Nüssen gemischt, zusammengepreßt und in Ofen getrocknet werden. Das Holz des Feigenbaums ist äußerst leicht, zart und schwammig. Die alten griechischen Ärzte brauchten die Blätter, die einen scharfen Milchsaft enthalten, zu Umschlägen bei Geschwülsten, Warzen und Feigenwarzen. Des Milchsaftes des Feigenbaums bedienen sich die alten Maler als Bindemittel der Farben. *F. Sycomorus* L. (Maulbeerfeigenbaum, ägyptischer Feigenbaum), in Ägypten und im ganzen Orient, hat 12—15 m hohen, bisweilen 10 m dicken Stamm, große, weite, schlaffe Krone, eirunde, herzförmig-eckige, auf beiden Seiten glatte Blätter und in Doldentrauben zusammenstehende, kleine Früchte (Maulbeerfeigen, Pharaosfeigen, Adamsfeigen, ägyptische Feigen). Diese sind 2—3 cm lang, birnförmig, schmutzig weiß und grün gestreift, mit vielen lanzettlichen, bläuroten Schuppen besetzt, schmecken süß und gewirrhast und werden häufig gegessen, sind aber schwer verdaulich. Das Holz ist sehr dauerhaft, fast unvergänglich, und diente zur Anfertigung der Mumienfärge. *F. re-*

ligiosa L. (heiliger Feigenbaum, Pappelfeigenbaum, Pipal, Asvatha, s. Tafel »Epiphyten«, Fig. 5) ist ein hoher Baum Ostindiens mit großer, hoher Laubkrone, langgestielten, rundlich-eiförmigen, in eine lineal-lanzettliche Spitze verlängerten, beständig im Winde spielenden Blättern und kleinen essbaren Früchten. Dieser Baum ist heimisch in der untern Waldregion am Himalaja, in Bengalen, Zentralindien, er wird besonders häufig in Indien und auf Ceylon angepflanzt und ist den Buddhisten heilig, weil unter ihm die Inkarnation Buddhas erfolgte. Aus seinem Milchsaft bereitet man Kautschuk, auch liefert er Bastfasern zu Seilen, und eine Schildlaus, *Coccus laccae* Ker., veranlaßt durch Stiche in die jungen saftigen Triebe die Bildung von Gummilack. *F. elastica* Roxb. (Gummibaum), in Ost- und Hinterindien und auf den Sundainseln, ein großer Baum mit mächtigen, über den Boden ragenden Tafelwurzeln, dickem Stamm, gewaltiger Laubkrone und großen, länglich-spitzen, lederartigen, glänzenden, dunkelgrünen Blättern, liefert das Asiantautschuk und wird seit langem bei uns als Zierpflanze und fast unverwundliche Zimmerpflanze kultiviert. *F. bengalensis* L. (*F. indica* Roxb., Banyan, fälschlich Banianenbaum, Baniane), ein Baum Ostindiens in den Wäldern am Fuße des Himalaja und in den niedrigen Gebirgen des südlichen Indiens, mit sehr dickem Stamm, großer, breiter, flacher Krone mit länglichen, stumpfen, am Grunde fast herzförmigen tiefgrünen, glänzenden Blättern und in den Blattachseln paarweise stehenden, fugeiligen, weichhaarigen Blütenständen. Der Baum wächst anfangs gewöhnlich epiphytisch auf andern Bäumen, die er aber bald zerstört. Von den horizontal verlaufenden Ästen gehen Luftwurzeln herab, greifen in den Boden ein und werden bald zu neuen Stämmen. So wächst der Baum nach allen Seiten hin durch Jahrtausende fort und bildet einen Wald, der Tausende von Menschen aufnimmt. Er ist den Brahmanen heilig. Der Banyan liefert Kautschuk, Gummilack und Bastfasern. Die Früchte sind genießbar. Auch mehrere andre Arten liefern Kautschuk, und von *F. ceriflua* Jungh., auf Java (und Sumatra), stammt vegetabilisches Wachs. *F. australis* W., aus Neuholland, *F. macrophylla* Roxb., aus Ostindien, u. a. werden als schöne Gewächshauspflanzen bei uns kultiviert, besonders auch *F. stipulata* Thunb., aus China und Japan, mit kleinen herzförmigen Blättern, sehr üppig wachsend, an Wänden und Stämmen entportletternd. Im Alter aber wie unser Ephen einen aufstreichenden Stamm bildend. *F. domestica* Roxb. (traubiger Feigenbaum), ein ungeheurer Baum mit einem Stamm, der aus mehreren zu beisehen scheint und an den Wurzeln so große Klammern bildet, daß man sich darin verbergen kann, wird in Indien auf den Märkten gepflanzt wegen des großen Verbrauchs der jungen Blätter, die vom gemeinen Volk roh zu Fischen gegessen werden. Vgl. Gasparri, Nova genera, quae super nonnullis Fici speciebus struebat (Neapel 1844); Derselbe, Ricerche sulla natura del caprifico e del fico e sulla caprificazione (dal. 1845); v. Solms-Laubach, Herkunft, Verbreitung und Domestizierung des gewöhnlichen Feigenbaums (Göttingen 1882); Mahler, Zur Naturgeschichte der Feigeninsekten (Mitteilungen aus der zoolog. Station zu Neapel, 1882).

Fidalgo (portug.), ein Mitglied des niederen Adels in Portugal. Man unterscheidet *F. de linhagem*, Edelmann aus altem Geschlecht, und *F. de carta* oder *de mercê*, neuer oder Briefadel. Vgl. Fidalgo.

Fidanza, 1) Francesco, ital. Maler, geb. 1749 in Mailand, Schüler von La Croix, lebte später in Paris und starb 1819 in Mailand. Bilder der Seehäfen Italiens für den Bischof Eugen, jetzt zum Teil in der Brera zu Mailand, sind seine bedeutendsten Schöpfungen. — Sein Bruder Gregorio war ebenfalls Landschaftsmaler und Schüler von La Croix, dann glücklicher Nachahmer von Claude Lorrain und Salv. Rosa, so daß er gute Geschäfte in angeleglichen Originalen der beiden Meister nach England machte. Er starb um 1820.

2) Johann von, s. Bonaventura.

Fidaris, Fluß, s. Phidaris.

Fiddichow, Stadt im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Greifenhagen, an der Oder und (mit Station Wilhelmshofe-S.) an der Linie Naubten-Bodejuch der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik, Tabaks- und Rübenbau, Fischerei (besonders Neunaugenfang), besuchte Viehmärkte und (1890) 2752 Einw., davon 29 Katholiken und 23 Juden. F. kommt 1159 urkundlich schon als eine Burg der Wendin vor.

Fideicommiß (Fideicommissum), nach röm. Recht ursprünglich im Gegensatz zu dem an strenge Formen gebundenen Legat (s. d.) jede formlose letztwillige Verfügung, deren Erfüllung bloß dem Gewissen (fidei) des Erben überlassen und deren Vollzug nicht erzwingbar war. Seit Kaiser Augustus wurde aber die rechtliche Erzwingbarkeit solcher Verfügungen zuerst nach magistratischem Ermeßen, schließlich allgemein anerkannt. Die solemn Formen der Legate verloren im Laufe der Entwicklung ihre rechtliche Bedeutung. Andererseits wurde eine gewisse Form auch für die Fideicommissum vorgeschrieben, die Modizillarform (s. Modizill). Durch Justinian fand eine völlige Ausgleichung des Rechts der Legate und der Fideicommissum statt. Unter Legat und unter F. versteht man nunmehr im Justinianischen wie im gemeinen Recht die letztwillige Verfügung eines Erblassers (fideicommissarius), wodurch derselbe seinen Erben oder wer sonst etwas mit seinem Willen auf Kosten des Nachlasses zugewendet erhält, verpflichtet, einem Dritten (Fideicommissar) eine vermögensrechtliche Leistung zu machen. Objekt des Fideicommisses kann sogar die ganze Erbschaft oder eine Quote derselben sein (fideicommissum hereditatis, Universalfideicommiß) im Gegensatz zu dem F. einzelner Sachen oder Rechte (Singularfideicommiß). Im Falle des Universalfideicommisses steht dem Belasteten (Fiduziar, heres fiduciarius) das Recht auf die sogen. Trebellianische Quart (s. d.) zu. Im übrigen wird der Fideicommissar (fideicommissarius heres) Universalsuccessor des Erblassers statt des Erben. Durch F. kann angeordnet werden, daß ein Gegenstand des Nachlasses der Familie des Fideicommissars erhalten bleibe (fideicommissum familiae relictum). Das hat die Wirkung, daß dieser Gegenstand nicht gültig außerhalb der Familie veräußert werden kann, wenn nicht sämtliche eventuell berechnete Familienglieder ihre Zustimmung erteilen. Nach dem Tode des ersten Fideicommissars haben die im Grade nächsten Verwandten desselben Anspruch auf das Objekt des Fideicommisses. Nach vier Generationen kann dasselbe jedoch vom Inhaber frei veräußert werden.

Familienfideicommiß ist im deutschen Recht ein Vermögensbegriff, welcher kraft ausdrücklicher Verfügung des Stifters unveräußerlich auf die Geschlechtsfolger des Stifters oder eines Dritten zur Er-

haltung des Familienglanzes übergehen soll. Das Institut der Familienfideicommissum wurde früher vielfach als eine Verjüngung des ältern Rechts der Erb- und Stammgüter aufgefaßt. Man führte dasselbe auf das Bestreben des deutschen Adels zurück, die Grundzüge der Unveräußerlichkeit der Familiengüter und des Ausschlusses der cognatischen Erbfolge gegen das eindringende römische Recht zu schützen. Andre sehen in den Familienfideicommissen eine lediglich von der Doktrin entwickelte Erweiterung des römisch-rechtlichen fideicommissum familiae relictum. Die neuerdings Pfaff (*Exkurs über österreichisches allgemeines bürgerliches Recht* von Pfaff und Hofmann, 2. Band, 3. Heft, Wien 1884) überzeugend dargethan hat, ist jedoch das Institut der Familienfideicommissum lediglich eine Nachbildung der bis in das 14. Jahrh. zurück verfolgten spanischen Majorate (s. d.), welche zunächst in Italien, dann in Österreich Aufnahme fanden. Als erste Fideikommissstiftung in Deutschland gilt diejenige des Reichsgrafen v. Rheinhüller, kaiserlichen Voteshalters in Spanien, welcher 1605 die Grafschaft Frankenberg zu einem Majorat nach spanischer Art umwandelte. Fähig, ein F. zu errichten, ist jeder, der Dispositionsbezugs über einen zur Gründung des Familienfideicommisses geeigneten Gegenstand hat; bezüglich der durch das F. bedachten Person gilt partikularrechtlich (s. B. nach bayerischem Fideicommissgesetz) die Beschränkung, daß ein F. nur zum Vorteil adliger Personen und Familien errichtet werden kann. Gegenstand des Fideicommisses kann jede dauernd fruchttragende Sache (Grundbesitz und Kapital) sein, nach bayerischem Recht beim niederen Adel nur Immobilienbesitz. Die Errichtung kann durch Disposition unter Lebenden und von Todes wegen erfolgen; sie bedarf gemeinrechtlich der obrigkeitlichen Bestätigung nicht; dagegen ist partikularrechtlich vielfach richterliche, auch landesherrliche Bestätigung gefordert (Preußen, Österreich, Bayern). Der jeweilige Inhaber des Fideicommisses hat die volle Nutzung des Gutes mit der Verpflichtung, dasselbe in gehörigem Stande zu erhalten. Er kann das F. weder ganz noch teilweise veräußern oder belasten; das F. haftet seiner Substanz nach nicht für die Alodialschulden des Inhabers, sondern nur für die sogen. Fideicommissschulden, d. h. solche, welche der Stifter selbst auf das F. gelegt hat, und solche, welche zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Gutes kontrahiert wurden. Der successionsfähige Anwärter hat mit seiner Geburt ein unentziehbares Folgerecht in das F. Successionsfähig sind die Agnaten des ersten Erwerbers, Seitenverwandte und Kognaten nur kraft besonderer Verfügung des Stifters; nicht successionsfähig sind uneheliche und Adoptivkinder, beim hohen Adel Kinder aus Mißheirat und morganatischer Ehe; soweit ein F. nur für adlige Personen gestiftet werden kann, erlischt die Successionsfähigkeit mit dem Verlust des Adels. Die Erbfolge in das F. ist Singularsuccession; der Fideicommissfolger braucht nicht Alodialerbe des frühern Inhabers zu sein; ist der Fideicommissfolger nicht oder nicht allein Alodialerbe, so findet eine Sonderung nach Analogie der Lehnsonderung statt. Die Successionsordnung bestimmt sich gemeinrechtlich zunächst nach Verfügung des Stifters, eventuell nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts; partikularrechtlich ist mit dem F. vielfach eine besondere Erbfolgeordnung, namentlich eine solche nach den Grundzügen der Primogenitur (s. d.) oder des Majorats, Seniorats verbunden. Eine Aufhebung des Fideicommisses tritt ein mit dem Tode des

testen successionsfähigen Anwärter, mit welchem das betreffende Gut freies Eigentum wird. Partikularrechtlich (z. B. in Preußen, Österreich, Bayern) wird das F. auch aufgehoben durch übereinstimmenden Beschluß der gegenwärtigen Interessenten unter Zustimmung eines Kurators für die noch ungeborenen Mitglieder. In Frankreich wurden die Familienfideikommiss durch die Revolution beseitigt. Durch die Einführung des Code Napoléon in verschiedenen deutschen Ländern trat das darin enthaltene Verbot der Fideikommiss auch dort in Kraft. Außerdem besteht es auch z. B. in Oldenburg. Das in fürstlichen Häusern vorhandene Familienfideikommiß wird Kronfideikommiß genannt (s. Domäne). Vgl. Lewis, Das Recht des Familienfideikommisses (Berl. 1868).

Fidejubilieren (lat.), für einen bürgen, gutsagen.

Fidejussio (lat.), Bürgschaft (s. d.); Fidejussor, Bürge; fidejussorisch, auf Bürgschaft beruhend.

Fidel (burjshitos, v. lat. fidelis), soviel wie munter, lustig; Fidelität (scherzhaft: Fiduilität), Munterkeit, Lustigkeit.

Fideles (lat.), »Gläubige«, Benennung der Christen im allgemeinen im Gegensatz zu den Ungläubigen (infideles); in der alten Kirche insbes. Bezeichnung der durch die Taufe in die Gemeinde Aufgenommenen im Gegensatz zu den »Christen« im allgemeinen, zu denen auch die Katechumenen gehörten.

Fidelis, eigentlich Markus Roy, Märtyrer der römischen und österreichischen Eroberungspläne, geb. 1577 in Sigmaringen, studierte in Freiburg i. Br. die Rechte, bereiste von 1604—10 die Hauptstädte Europas, trat 1612 in den Kapuzinerorden, wobei er den Namen F. erhielt, und ward als Prediger und Beichtvater nach Altorf im Kanton Uri, 1619 als Guardian nach Rheinfelden, 1620 nach Freiburg und 1621 nach Feldkirch in Vorarlberg gesandt. 1622 wurde er zum Vorstand der durch die römische Propaganda für Kätien errichteten Mission bestellt, welche, durch Militär unterstützt, die von Österreich den Graubündnern entzogenen Landesteile, das untere Engadin und den Prätigau, bekehren sollte, aber schon 24. April d. J. zwischen Seewis und Grösch von den Bauern erschlagen. [gläubigster Sohn der Kirche.

Fidelissimus (lat.), Allergläubigster, i. All-

Fidelitas (lat.), Treue; burjshitos auch soviel wie Fidelität (s. Fidel); f. feudalit, Lehnstreue.

Fideliter et constanter (lat.), »treu und beharrlich«, Devise des Ernestinischen Hausordens (s. d.).

Fidemieren (lat., vidimieren), beglaubigen, s. Beglaubigung.

Fidenä, berühmte Stadt im alten Latium, etwa 8 km nördlich von Rom am Tiber und der Via Salaria gelegen. Die Einwohner (Fidenaten) sollen schon in der Königszeit mehrfach von den Römern besiegt worden sein; doch finden wir sie später noch öfters mit Rom gegen Rom verbündet, dessen Vordringen den Tiber aufwärts sie stets eine Schranke setzten. Endlich 426 vom Diktator Quinctius Pennus erobert, sank die Stadt zu einem unbedeutenden Flecken herab. Unter Tiberius stürzte dort ein hölzernes Amphitheater ein, wobei 50,000 Menschen umkamen oder schwer verletzt wurden. F. existierte noch bis ins 7. Jahrh. hinein; es lag zwischen dem heutigen Castel Gubileo und der Villa Spada.

Fideris, Dorf des Prätigaus im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Ober-Landquart, 900 m ü. M., an der Bahn Landquart-Tavos, mit (1888) 395

Einw. Das Bad F. liegt 1½ km südlich davon, 1091 m ü. M. Die Quelle ist ein eisenhaltiger Natronsäuerling von 7° und gehört zu den geschäftigsten Heilwässern Graubündens. Sie ist seit dem 15. Jahrh. bekannt und genoss schon zu Anfang des 17. Jahrh. eines weiten Rufes. Die Quelle ist durch Erdfälle und Hochwasser wiederholt verschüttet worden.

Fides (lat.), das Zutrauen zu jemand, daß er redlich handle; dann Treue, Gewissenhaftigkeit; daher personifiziert: Göttin der Treue (im Halten der Versprechungen und Eide), die in der ältern Zeit des römischen Staates im höchsten Ansehen stand. Schon zu Numa's Zeit besaß diese Göttin, die den Staat zu bewahren hatte, einen Tempel auf dem Kapitol, welcher vom Consul M. Atilius Scavrus erneuert wurde. Man stellte sie als Matrone dar, mit einer weißen (Farbe der Treue) Binde, mit einem Oliven- oder Lorbeertrauz, einen Fruchtkorb oder Ähren haltend. Auch finden sich an ihrer Stelle als Symbol zwei verbundene Hände. Vgl. Graefe, De Concordiae et Fidei imaginibus (Petersh. 1858). — F. graeca (punica), griechische (punische) Treue, wird ironisch für Wortbrichtigkeit gebraucht, weil der Weinid unter den Griechen und den Punieren häufig vorkam. F. publica ist das von seiten des Staates gegebene Versprechen des Schutzes, der Sicherheit der Person, also das vom Staate verbürgte sichere Geleit, insofern der Staat die Bürgschaft dafür übernimmt; dann überhaupt das öffentliche Zutrauen, welches dem Staat, seinen Behörden und Beamten, seinen Instituten, öffentlichen Urkunden u. geschenkt werden soll. F. implicita, unbedingtes Vertrauen, blinder Glaube; f. juridica, rechtliche Glaubwürdigkeit; f. pastoralis, antliche Glaubwürdigkeit eines Geistlichen; f. sponsalitia, Treue der Verlobten. Vgl. Bona fides.

Fides etiam hosti servanda est (lat.: Auch dem Feinde [im Kriege] gegenüber ist Treu und Glaube zu wahren), uralter Grundsatz des Kriegrechts, nach welchem das vom Feinde gewährte Vertrauen nicht mißbraucht werden darf, insbes. also während oder bezüglich des Krieges abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen, z. B. über Auswechslung von Gefangenen, Behandlung von Verwundeten, Nichtbenutzung gewisser Kriegsmittel, Kapitulationen, Waffenstillstand, sicheres Geleit u. dgl., gewissenhaft gehalten werden müssen und auch die für Friedenszwecke geschlossenen Verträge nicht mehr als unumgänglich notwendig außer Kraft treten.

Fidibus, zusammengefalteter Streifen Papier zum Anzünden der Tabakspfeife u. Die Entstehung des ursprünglich ständischen Ausdrucks ist nicht ermittelt. Nach einigen soll er von Fidelibus fratribus (für vergütete Brüder) herrühren, weil man früher, als das Tabakrauchen noch hin und wieder verpönt war, mit diesen Worten zu geheimen Tabakgesellschaften eingeladen und dann die damit beschriebenen Zettel zum Anzünden der Pfeifen gebraucht habe. Andre leiten ihn von al de bois (Holzspan) ab.

Fidieren (ital.), auf Kredit (Fido) geben.

Fidius, röm. Gott, s. Dins Fidius.

Fidlowatscha (tisched.), das Schuterglättholz; danach Name des Schutertestes in Prag am Ostermontag zum Andenken an Kaiser Joseph, welcher das Schuttherhandwerk erlernt, in Prag seine Handwerksgenossen um sich versammelt und sie mit den silbernen Insignien ihres Handwerks beschenkt haben soll.

Fidonia, i. Znamer.

Fidschiausschlag, i. Famböie.

Fidschiinseln (Viti, engl. Fiji Islands), große Inselgruppe Ozeaniens, zwischen $15^{\circ}48' - 21^{\circ}4'$ südl. Br. und $176^{\circ}51' - 181^{\circ}38'$ östl. L. v. Gr. (s. Karte), vermittelt nach Natur und Bewohnern den Übergang von Polynesien zu Melanesien, wird aber meist zu letzterem gerechnet. Der Archipel besteht aus 255 Inseln und Inselchen, von denen aber nur 80 bewohnt sind, die übrigen taun den Meeresspiegel überragen, und hat mit Einschluß von Rotumua (s. d.) ein Areal von 20,837 qkm (378,4 QM.). Davon kommen auf die Hauptinseln Viti Levu (s. d.) 11,600 qkm (210,7 QM.) und Vanua Levu 6406 qkm

sind am deutlichsten auf Tavuni erkennbar; heute zeigen nur noch Erdbtöße und zahlreiche heiße Quellen (an der Savu Savu und der Matevabai auf Vanua Levu, auf Viti Levu, Kandavu u. a. D.) die fortdauernde Wirksamkeit unterirdischer Kräfte an. Von nutzbaren Mineralien werden Gold, Kupfer, Eisenerze und Phosphat erwähnt. Die Inseln liegen im Südostpassat, welcher von April bis November am kräftigsten weht, daher es keine tropischen Krankheiten gibt. Der Regenschall ist reichlich; in Delaniasau (im Windschutz des Passats) ist die Regenmenge 272 cm, Jahrestemperatur $26,2^{\circ}$, kältester Monat Juli $25,0^{\circ}$, wärmster Monat



Karte der Fidschiinseln.

(116,3 QM.), auf die Inseln zweiten Ranges: Tavuni (Buna) 553, Kandavu 535, Ovalau 125, Ngau 149 qkm. Die letzte gehört zu der zentralen, südöstlichen Gruppe Viti-Isola, mit der weiter östlich die Lau-Gruppe parallel zieht, welche die Lau-Gruppe und Exploringinseln einschließt; östlich von Vanua Levu liegen die Ringgoldinseln, nordwestlich von Viti Levu die Nasawagruppe. Die ganze Gruppe ist von Korallenriffen umgeben, was die Annäherung an dieselbe sehr erschwert; auch sind die zahlreichen kleinen und niedrigen Inseln ausschließlich lokallinschen Ursprungs. Die meisten übrigen Inseln sind mit Ausnahme von Viti Levu (vielleicht auch von Vanua Levu) nur aus vulkanischen Gesteinen (Andesiten, Basalten) und zugehörigen Tuffen aufgebaut und tragen hohe Bergspitzen (bis 1200 m), welche unmittelbar aus dem Meer steigen. Auf Viti Levu sind neben den vulkanischen Gesteinen auch alte massige Gesteine (Granit, Diorit, Gneis, Gabbro, Syenitporphyr etc.) und kristallinische Schiefer (Amphibolite, Quarzite) recht verbreitet; daneben treten auch noch feinsörnige Sandsteine und körnige Kalksteine unbestimmten (wahrscheinlich jungen) Alters auf. Alte erloschene Krater

27,3°, mittlere Jahresextreme $35,9$ und $15,0^{\circ}$; Levu's Regenmenge 247 cm, mittlere Jahrestemperatur $24,2^{\circ}$, kältester Monat (Juli) $23,8^{\circ}$, wärmster Monat (Februar) $26,7^{\circ}$, mittlere Jahresextreme $33,0$ und $18,3^{\circ}$; Quara Vala (dem Passat voll ausgesetzt) Regenmenge 628 cm. Von Dezember bis März finden zuweilen Wirbelstürme statt. Von den zahlreichen kleinen Flüssen auf den beiden Hauptinseln sind nur der Rewa und die Sigatoka auf Viti Levu nennenswert, beide können in ihrem Unterlauf auf eine kurze Strecke befahren werden, der erstere 60 km von der Mündung mit Schiffen von 15 Ton. Gehalt. In ihrem Florencharakter zeigen die F. die größten Ähnlichkeiten mit indische Festland. Bis zu ihren basaltischen Gipfeln sind sie mit üppiger Tropenvegetation bekleidet. Der Wald zeigt wenig Unterholz; in der oberen Region (über 600 m) sind die Farne häufiger und die Stämme mit Epiphyten und Lianen (Freycinetia) bekleidet. An den dem Passatwinde zugekehrten Abhängen gedeihen Palmen, Farnbäume, Bambusse, Scitamineen und auf Bäumen wachsende Orchideen. Auf dem Savannenboden der Leseite erheben sich aus der Grasnarbe und dem Jarngestrüpp zerstreute Pandanus-Stämme

und Kauruarinen; in einem höhern Niveau gewinnt auch hier die tropische Waldung das Übergewicht. Mehr als 700 Phanerogamen sind auf den F. gesammelt worden, wovon weniger als die Hälfte endemisch, etwa ein Viertel indisch ist und das übrige aus allgemein tropischen oder pazifischen Arten besteht. Unter den endemischen Arten nehmen Rubiaceen, Euphorbiaceen, Ericaceen und Palmen die erste Stelle ein. Die wichtigsten Nahrungspflanzen sind außer der Kokospalme der Brotfruchtbaum, der Ficus, auf den Meerfeldern Taro (*Colocasia*), Yamö (*Dioscorea alata*), Tia (*Tacca*) und Bataten (*Ipomoea Batatas*). Die F. gehören zoographisch zu der polynesischen Subregion der australischen Region; Fledermäuse und Vögel sind die einzigen Säugetiere, welche den F. zutommen; die Vogelwelt umfaßt etwa ein halbes Hundert Arten, von denen Papageien und Tauben am bemerkenswerthesten sind. Von Reptilien finden sich außer den über Polynesien verbreiteten Skinken und Geckos auf den F. eine Iguanidengattung und eine charakteristische Giftschlange. Die Bevölkerung geht seit einigen Jahren zurück; sie betrug (ohne Rotumah) 1891: 123,765 (67,364 männlich, 56,401 weiblich) gegen 127,570 im J. 1884. Von der ersten Zahl waren 2036 Weiße (Engländer, Deutsche, Amerikaner) und 110,604 Eingeborne, gegen 3513, bez. 114,891 im J. 1884. Die Zahl der Wöhlinge betrug 1076. Da die Eingebornen (s. Tafel »Ozeanische Völker«, Fig. 10, 11) dauernder Arbeit abgeneigt sind, hat man sich nach Ersatz umsehen müssen. Stark zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der als Arbeiter eingeführten Inder (7468), wogegen die der Polynesier (2267) zurückgegangen ist. Die Eingebornen, die 1859 noch 200,000 Köpfe stark gewesen sein sollen, jetzt aber von Jahr zu Jahr weniger werden, nehmen anthropologisch und sprachlich eine Mittelstellung zwischen den Melanesiern und Polynesiern ein. Im regen Verkehr mit Tonga eigneten sie sich viele polynesischer Erfindungen und Sagen an. Wenn sie sich aber durch zierlichen und dauerhaften Bau ihrer Häuser, in Anfertigung von großen Doppelfächern, die bis 300 Krieger tragen konnten, von schön gefärbten Zeugen, Matten, irdenen Gefäßen u. a. sowie durch ihre mythologischen Dichtungen in gebundener Rede vor ihren Stammesgenossen sehr auszeichneten, so waren sie andererseits die blutgierigsten Kannibalen, Menschenfresser aus reiner Genußsucht. Ihre Religion war zum großen Teil Ahnendienst, und neben Göttern, welche allgemeinere Verehrung genossen, gab es solche für jedes Dorf, sogar für jedes Haus. Dabei spielten die Priester eine einflußreiche Rolle. Die Eingebornen sind längst zum Christentum bekehrt, seit 1835 durch englische wesleyanische Missionare, seit 1887 durch katholische. Es besteht ein apostolisches Bistum von F.; die Zahl der Katholiken beträgt (1891) aber nur 10,402, die der Protestanten dagegen 103,829. Ein einheitliches Reich scheint nie bestanden zu haben, zur Zeit der Entdeckung gab es mehrere kleine Staaten unter Häuptlingen, die einander beständig bekämpften. Schulen sind an vielen Orten durch protestantische und katholische Missionare, in den letzten Jahren auch seitens der Regierung errichtet worden, eine höhere Schule besteht zu Navulua, eine Handwerkerschule zu Yanamwai auf Vanua Levu. Es erscheinen drei Zeitungen in Suva, eine in Levuka. Hauptbeschäftigung ist Plantagenwirtschaft, man baut in erster Linie Zuckerrohr, dann Mais und Kokospalmen. Dagegen ist die frühere Bananwollenkultur sehr zurückgetreten. Südfrüchte

werden viel nach Australien und Neuseeland ausgeführt, mit dem Anbau von Kaffee, Tabak, Kakao, Thee u. a. sind befriedigende Versuche gemacht worden. Der Viehstand betrug 1892: 1150 Pferde, 9450 Künder, 6100 Schafe und 1700 Schweine, doch ist die letzte Zahl nicht annähernd richtig; Mengen von Schweinen laufen wild im Walde umher. Der Mineralreichtum scheint nicht unbedeutend zu sein; bisher hat man vorzügliches Eisenerz, Gold, Kupfer und Graphit gefunden. Der Handel ist mit dem sinkenden Wohlstand der Inseln sehr bedeutend heruntergegangen, hat sich aber in letzter Zeit wieder gehoben. 1892 betrug die Einfuhr 253,586, die Ausfuhr 434,790 Pfd. Sterl. Die Einfuhr besteht vornehmlich in Maschinen, Kleidern, Eisenwaren, Getränken, Schlachtvieh, Brodstoffen, Kohlen, die Ausfuhr in Zucker (1892: 18,883 Ton.), Früchten (Bananen u. Ananas), Kopra, Melasse, Kokosnüssen, Erdnüssen. In die Häfen von Suva und Levuka liefen ein 91 Schiffe von 71,444 Ton., darunter 63 Dampfer von 55,307 T. Regelmäßige Verbindung besteht mit Sydney, Auckland und Melbourne, gelegentlich auch mit Tonga und Samoa. Ein deutscher Konsul hat seinen Sitz in Levuka. Die Kolonie steht unter einem Gouverneur, dem ein Gesetzgebender Rat von 12 Mitgliedern zur Seite steht; die 16 Distrikte werden von 12 einheimischen Häuptlingen (Koto Tui) und 4 europäischen Beamten verwaltet. Die Einnahmen betrugen 1892: 71,553, die Ausgaben 71,782, die öffentliche Schuld 247,320 Pfd. Sterl., darunter 114,236 Pfd. Sterl. Vorschüsse von England. Sitz der Regierung ist seit 1880 Suva auf der Südküste von Viti Levu, mit gutem Hafen; vorher war es Levuka auf Ovalau.

Die Inselgruppe war zwar schon 1643 von Tasman gesehen worden, der sie »Prins Wilhelms Eilanden« nannte, 1773 von Cook teilweise wieder aufgefunden und 1789 und 1792 von Blich durchsegelt, wurde aber erst 1827 durch Dumont d'Urville bekannt; 1840 wurde sie von Wilkes und 1857 von Denham kartographisch aufgenommen. Eine Anzahl von Sydney entfloheren Sträflinge gelangte 1804 hierher, und seit 1835 suchten wesleyanische Missionare vergebens das wilde Volk für milde Sitten und das Christentum zu gewinnen. Einen Erfolg hatten sie erst 1854, als der mächtigste Häuptling der Gruppe, Thakombau, zum Christentum übertrat. Derselbe, der sich im Verkehr mit den schon numerisch nicht unbedeutenden weißen Ansiedlern eine drückende Schuldenlast aufgebürdet hatte, bot 1859 der britischen Regierung sein Land an. Das Auerbieten wurde abgelehnt und 1871 von Thakombau, der inzwischen mit Europäern als Minister eine Art parlamentarischer Regierung eingeführt hatte, und den übrigen Häuptlingen der Gruppe mit gleichem Mißerfolg wiederholt, aber 1874 angenommen. England verpflichtete sich zur Zahlung eines Jahrgehalts an den König und zur Übernahme seiner Schulden (80,000 Pfd. Sterl.); die F. wurden eine Kronkolonie Englands. Die vor der britischen Annexion seitens der Häuptlinge erfolgten Landvertäufe erkannte die Kolonialregierung größtenteils nicht an, doch wurde den deutschen Interessenten nach einer Prüfung ihrer Ansprüche durch eine aus deutschen und englischen Regierungsbevollmächtigten zusammengesetzte Kommission 1885 englischerseits eine Entschädigungssumme von 10,620 Pfd. Sterl. gezahlt. Seit 1880 bildet die Insel Rotumah eine Dependenz der F. Vgl. außer dem Reisebericht von Charles Wilkes (s. d.): Williams u. Calvert, Fiji and the Fijians

(Lond. 1858); De Ricci, Fiji. our new province in the South Seas (daf. 1875); Forbes, Two years in Fiji (daf. 1875); Meinike, Die Inseln des Stillen Ozeans, Bd. 2 (Leipz. 1876); Cumming, At home in Fiji (Lond. 1881); Sorne, A year in Fiji (daf. 1881).

Fiducii Levu, f. Viti Levu.

Fiducium, f. Eisenstein.

Fiducia, im ältern römischen Recht ein Vertrag (daher auch pactum fiduciae), durch welchen ein Kontrahent die Verpflichtung übernahm, über ein ihm von dem andern eingeräumtes Recht in einer von diesem bestimmten Art zu verfügen. Anwendungsfälle waren z. B. die Hingabe des Eigentums an einer Sache seitens des Schuldners an den Gläubiger zur Sicherung des letztern mit der Verabredung, daß dieser das Eigentum an den Schuldner zurückübertrage, sobald die Schuld bezahlt sei, ferner die Eigentumshingabe zum Zweck der Aufbewahrung (fiducia cum amico) mit der Verabredung, daß der Empfänger das Eigentum zurückübertrage, sobald es der Hingebende verlange; sodann der Verkauf eines Kindes seitens seines Vaters mit der Verabredung, daß der Käufer daselbst sofort zurückverkaufen müsse, ein Vorgang, der im ältern römischen Recht eine Rolle spielte, wenn der Vater sein Kind in Adoption geben oder aus der Gewalt entlassen wollte. Die Weigerung der Erfüllung des pactum fiduciae begründete die actio fiduciae, und diese hatte gegen den Verurteilten die Inamie zur Folge. Vgl. Drtmann, Die F. im römischen Privatrecht (Berl. 1890).

Fiduz (lat. fiducia), Vertrauen, Zuversicht; Fiduziar, auch fiduziarischer Erbe, f. Fideikommiß; fiducialiter, mit Zuversicht; Fiduzität, Vertrauen; Fiduzit, in der Studentensprache Antwort auf den Trinkruß; Schnollis (f. d.).

Fiduziaterbe, f. Fiduz.

Fieb., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Franz Xaver Fieber, geb. 1. März 1807 in Prag. Entomolog und Botaniker.

Fiebelgeschwulst, f. Feigengeschwulst.

Fieber (lat. febris, von fervere, »glühen«, griech. πυρ, pyretos. »Feuer, Gluthitze«), eine Störung des Gesamtorganismus, welche wesentlich durch eine abnorme Steigerung des Stoffwechsels mit abnorm hoher Wärmeproduktion im Körper charakterisiert ist. Die Lehre vom F. hat im Lauf der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft ungemein zahlreiche Deutungen erfahren. Je nach der herrschenden Schule wurde entweder eine Entzündung der Körperflüssigkeiten oder eine Entzündung des Blutes oder krankhafte Affektionen des Nervensystems als die eigentliche innere Ursache des Fiebers angesehen, immer aber war man darüber einig, daß das F. eine selbständige (essentielle) Krankheit, eine Einheit, die zwar in mancherlei Gestalt auftreten könne, aber doch stets ein und derselbe krankhafte Vorgang sei. Diese Anschauung von der Essentialität der F. ward erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts von Broussais und später in Deutschland von Schönlein bekämpft und beseitigt. Eine genauere anatomische Untersuchung der Leichen von Menschen, welche an fieberhaften Krankheiten gestorben waren, stellte bald heraus, daß auch bei den bisher sogen. essentiellen Fiebern örtliche Störungen verschiedener Organe vorkommen, und man überzeugte sich allmählich davon, daß jedem F. eine Lokalerkrankung zu Grunde liege. Damit wurden die F. ihrer Essentialität entkleidet; man fasste von nun an das F. als eine Fieberscheinung, als Symptom anderweitiger krankhafter Prozesse auf und sieht in ihm nur ein Symptom, welches sich zahl-

reichen Krankheiten, insbes. den Infektionskrankheiten hinzugesellen kann. Dieses F. besteht erstens und vor allem in einer Steigerung der Körpertemperatur, welche schon von den Griechen als das wesentliche Merkmal angesehen wurde (pyr, »Feuer«) und (nachdem man eine Zeitlang einen zu großen Nachdruck auf die beim F. vorkommenden Störungen seitens des Pulses und des Nervensystems gelegt hatte) auch heute als solches unbestritten angesehen wird. Die Wichtigkeit der fieberhaften Temperatursteigerung des Körpers beruht einmal auf der außerordentlich zuverlässigen Regelmäßigkeit, mit welcher gerade dies Symptom bei allen fieberhaften Krankheiten auftritt, und zweitens auf der praktisch so sichern Kontrolle, welche wir in der direkten Messung mit dem Thermometer besitzen. Das Thermometer wurde bereits im vorigen Jahrhundert vereinzelt (z. B. von de Haen in Wien) zur Bestimmung der Körpertemperatur bei Fieberkranken angewendet, aber erst seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts hat man, vorzugsweise nach dem Vorgang von Traube und Wunderlich, das Thermometer konsequent zur Diagnose und Beobachtung fieberhafter Erkrankungen herangezogen. Es ist dadurch nicht bloß die Lehre vom F. und von dessen Behandlung, sondern auch die Lehre von der gesamten Wärmeökonomie des Körpers in gesunden wie in kranken Tagen ganz erheblich gefördert worden. Das F. beginnt gewöhnlich mit einem Stadium des Frostes. Im Anfang des Fiebers zeigt sich der Kranke empfindlich gegen Kälte, er fröstelt und schauert, selbst wenn er warm gekleidet oder in Betten eingehüllt ist; er hat das Gefühl des Kälteüberlaufens. Das Frösteln kann stunden- oder selbst tagelang anhalten; häufig aber geht das Frösteln in einen ausgebildeten Frost anfall, in einen Schüttelfrost über. Die Stärke und Dauer des Frostanfalls steht zu der Stärke des nachfolgenden Fiebers in geradem Verhältnis. Während eines solchen Frostes ist die Haut kühl und bleich oder bläulich gefärbt, sie zeigt das Aussehen der sogen. Gänsehaut; der Patient atmet oberflächlich und rascher, es schüttelt ihn, er hat Zähneklappen. Auf den eine Viertel- oder halbe Stunde oder noch länger dauernden Frost folgt sodann ein lebhaftes Hitzegefühl: das Stadium der Fieberhitze. Das Gesicht, wie die Haut überhaupt, ist während der Fieberhitze lebhaft gerötet und gedunsen, die Haut fühlt sich warm, selbst heiß an, es stellt sich Schweiß ein. Die Fieberhitze ist davon abhängig, daß der im Froststadium bestehende Krampf der kleinen Hautarterien in einen Zustand von Erschlaffung übergeht. Das Blut stürzt nun mit voller Gewalt in die Gefäße der Haut ein, diese rötet sich und schwillt ein wenig auf. Schon zur Zeit des Fieberfrosts zeigt ein Thermometer, das einige Minuten fest angebrückt und eingeschlossen in der Achselhöhle gehalten worden ist, stets eine über die Normalwärme (36,5—37,5°) erhöhte Temperatur. Mißt man die Temperatur im Mastdarm, so ist dort die normale Temperatur um 0,5° höher. Eine Steigerung auf 38—38,5° ist als geringe oder mäßige anzusehen, Temperaturen von 38,5—39,5° sind schon als ausgeprägtes starkes F. zu bezeichnen, Wärmegrade von 40—41° sind nur bei sehr heftigem F. zu beobachten, während 42° die äußerste Grenze bezeichnet, die nur ausnahmsweise erreicht wird. Unter Umständen, z. B. bei Verletzungen des Rückenmarks, kommt noch nach bereits eingetretenem Tod eine Wärmesteigerung auf 43—44° vor, welche teils von der Totentzärre, teils von der Fortdauer chemischer Prozesse

im Körperinneren bei plötzlichem Aufhören der Wärmeabgabe durch die äußere Haut abhängt.

Nächst der Wärmezunahme liefert zweitens der Puls das wertvollste Zeichen für den Eintritt von Fieberbewegungen, und wenigleich dieses nicht an die Sicherheit der Thermometerbestimmungen heranreicht, so ist es doch diesen gegenüber nicht zu vernachlässigen. In jedem F. ist der Puls frequenter, d. h. er macht in der Minute mehr Schläge als normal, und zwar hält die Frequenz im allgemeinen gleichen Schritt mit der Höhe der Körpertemperatur. Kleine Kinder und zarte Frauen zeigen bei gleich hohem F. einen frequenteren Puls als Männer. Bei kleinen Kindern, welche normalerweise in den ersten Lebenswochen 150—120, am Ende des 1. Lebensjahres 100—120, vom 3.—5. Jahre 90—100 Pulsschläge in der Minute haben, erreicht die Frequenz im F. leicht 160 Schläge und mehr, so daß der Puls fast nicht zu zählen ist. Kinder von 2—4 Jahren haben schon bei leichtem F. 120—140 und mehr Pulsschläge. Erwachsene, welche in gesunden Tagen etwa 75 Pulsschläge in der Minute haben, zeigen deren im F. 90—120. Jede Körperbewegung, jeder Gemütsaffekt, schon das Aufrichten im Bett erhöht bei Fieberkranken die Zahl der Pulsschläge und zwar um so mehr, je hinfalliger der Kranke bereits ist. Der Fiebernde zeigt ferner gewöhnlich einen schnellenden Puls, d. h. bei jedem einzelnen Pulsschlag erhebt sich die Arterie schnell, wie springend, unter dem tastenden Finger und fällt ebenso schnell wieder ab. Während des Fiebers und im Beginn entzündlicher F. ist der Puls gespannt, hartlich anzufühlen, was von einem Krampf der Arterienmuskulatur abhängt (sogen. unterdrückter Puls). Ein schlammiges Zeichen bei Fiebernden ist es, wenn der Puls doppelschlägig wird, d. h. wenn statt je eines Pulsschlages zwei schnell hintereinander folgende Erhebungen des Arterienrohres stattfinden. Dieser doppelschlägige (ditrochische) Puls wird nur bei schweren nervösen Fiebern beobachtet und ist ein Beweis hochgradiger Erschöpfung des Herzmuskels.

In dritter Reihe stehen diejenigen Fiebererscheinungen, welche auf eine Störung in der Gesamtkonomie des Körpers hindeuten: der gesamte Stoffverbrauch ist gesteigert, die Atmung häufiger, der Eiweißzerfall der Körpergewebe beschleunigt, die Harnstoffausscheidung vermehrt. Die Absonderung des Speichels, des Magens und Darmsaftes ist vermindert, die Zunge daher trocken, der Appetit fehlt. Wenn der Zustand längere Zeit andauert, so folgt aus der vermehrten Abgabe bei verminderter Aufnahme ein Schwund des Fettes und der Gewebe überhaupt, der sich bis zu vielen Kilogrammen steigern kann. — An vierter Stelle sind die Störungen des Nervensystems zu nennen. Jedem F., auch den leichtern Graden, kommt ein gewisses Gefühl von Unbehagen, Mattigkeit und Abgeschlagenheit zu; in höhern Stadien fesseln sich wohl Klammern vor den Augen, Ohrenausen, Lichtscheu, gesteigerte Empfindlichkeit gegen alle Sinnesindrücke hinzu. Erst bei schweren, sogen. typhoiden Formen, bei denen die Temperatur dauernd um 39° und darüber schwankt, stellen sich diejenigen beängstigenden Symptome ein, welche man früher als Nervenfieber oder nervöses F. bezeichnete. Hierhin gehören das gestörte Bewußtsein, das Irreden (Phantasieren oder Delirieren), große Unruhe, Widerpenigkeit, die sich bis zur Raserei steigern kann, so daß Tag und Nacht bei dem Kranken Wache gehalten werden muß, damit er sich nicht beschädigt, aus dem Bett oder gar aus dem Fenster springt.

Der Verlauf des Fiebers (vgl. Fieberturve, S. 427) ist etwa in folgenden Typen zusammenzufassen: 1) Das anhaltende F. (Febris continua) ist charakterisiert durch eine gewisse Gleichmäßigkeit im Verhalten der Körpertemperatur, deren tiefster und höchster Stand an einem Tage nicht weiter als 0,5° auseinander liegen dürfen. Betragen die täglichen Temperaturschwankungen 0,5—1°, so hat man es mit einer Febris subcontinua zu thun. 2) Das nachlassende F. (Febris remittens), die häufigste und günstigere Form, ist dadurch charakterisiert, daß dabei tägliche Temperaturschwankungen von mehr als 1° bis zu 2° vorkommen und zwar so, daß der höchste Temperaturstand gegen Abend, der niedrigste (die Remission) gegen Morgen einzutreten pflegt. 3) Das aufsteigende F. (Wechselfieber, Febris intermittens) hat die Eigentümlichkeit, daß sein ganzer Verlauf aus einer Reihe von Fieberanfällen oder Paroxysmen besteht, von denen je zwei durch eine fieberfreie Zwischenzeit (Apyrexie oder Fieberlosigkeit) von bestimmter Dauer getrennt sind. Bei jedem Anfall, welcher durch einen ausgeprägten Schüttelfrost eingeleitet wird, steigt die Temperatur binnen 2—3 Stunden auf eine Höhe von 40—41°, dann folgt ein Hitzestadium, wobei die Temperatur ihre Höhe 2—4 Stunden lang beibehält, und nun fällt die Temperatur stufenweise während einer Zeit von 8—10 Stunden zum Normalstand herab. Damit ist der Anfall beendet. Die fieberfreie Zeit bis zum nächsten Anfall dauert verschiedene lange. Manchmal findet an jedem Tage ein solcher Fieberanfall statt (Febris quotidiana), bald liegt ein fieberfreier Tag zwischen je zwei Fiebertagen (wie beim gemeinen Wechselfieber, Febris tertiana), bald beträgt die fieberfreie Zeit zwei Tage (Febris quartana etc.; vgl. Malaria u. Wechselfieber). 4) Das wiederkehrende, recurrierende oder relabierende F. (Typhus recurrens) zeigt einen Krankheitsverlauf, der aus zwei oder drei Fieberanfällen von mehrtägiger Dauer besteht, zwischen denen eine fieberfreie, ebenfalls mehrere Tage dauernde Periode liegt. Das Ende einer Fieberzeit wird entweder ganz plötzlich erreicht (Krisis) dadurch, daß der Kranke am 5., 7. oder einem andern Tage (kritische Tage) plötzlich nach längerem Schweiß fieberfrei erwacht, oder das F. geht allmählich (durch Lysis) in die normale Temperatur über.

Über die Art und Weise, wie das F. entsteht, also über die lange Zeit sehr viel umstrittene Theorie des Fiebers, ist insofern jetzt eine Einigung erzielt, als es feststeht, daß die wichtigste Grundlage eine Vermehrung der Verbrennungsprozesse des Körpers ist. Daneben geht damit eine nicht genügend gesteigerte Wärmeabgabe einher, die von Traube ursprünglich als die wichtigste Erscheinung für die Entstehung des Fiebers angesehen wurde. Es fehlt das normale Verhältnis von Wärmeproduktion und Wärmeabgabe. Letztere ist zwar auch verstärkt, aber jener gegenüber nicht in ausreichendem Maße, und zwar vorwiegend dadurch, daß die Blutzufuhr zur Haut nicht lebhaft genug ist, da diese besonders in der ersten Zeit kühl und blaß ist.

Die Ursache des Fiebers und damit der erhöhten Verbrennungsprozesse, die sich durch vermehrte Sauerstoffaufnahme und Kohlenstoffabgabe sowie durch Erhöhung der übrigen Ausscheidungsprodukte charakterisieren, ist zu suchen in abnormen Substanzen, die im Blute kreisen und bei den Infektionskrankheiten, welche die weitaus häufigste Veranlassung des Fiebers sind, durch die Batterien gebildet werden (Biomaine,

Toxine, Toxalbumine, s. d.). Diese Substanzen wirken entweder direkt auf die Orte der Wärmebildung, vor allem auf die Muskeln, oder wahrscheinlich durch Vermittelung des Gehirns. Man kann durch Verletzung des mittlern Theiles des Streifenhügels im Großhirn und noch andrer Stellen desselben F. erzeugen, und es ist wahrscheinlich, daß jene Substanzen durch Vermittelung dieser Gehirnteile das F. hervorrufen. Die Wirkungsweise des Nervensystems ist dabei eine doppelte. Erstens und hauptsächlich regen die Nerven die Verbrennungsprozesse an; und zweitens unterstützen sie die Temperaturerhöhung durch Beeinflussung der Blutgefäße und insbes. des Blutzuflusses zur Haut, dessen Verminderung eine Herabsetzung der Wärmeabgabe und damit eine Aufspeicherung der vermehrt gebildeten Wärme im Körper zur Folge hat (s. oben die Temperatursteigerung nach dem Tode).

Für die Behandlung des Fiebers besteht die nächste und wichtigste Aufgabe darin, die abnorm hohen Bluttemperaturen herabzusetzen und zur Norm zurückzuführen. Das zuverlässigste Mittel zu diesem Zweck ist das kalte oder kühle Bad von 20–24° C., in welchem der Kranke 5–10 Minuten verbleibt. Viele Kranke ertragen diese Bäder aber nur, wenn man sie in ein solches von etwa 30° bringt und dasselbe während der 6–8 Minuten, welche der Kranke im Bade verbleibt, bis auf 24° (durch Zugießen von kaltem Wasser am Fußende der Wanne) abkühlt. Die Bäder sind häufig zu wiederholen, und bei etwa eintretenden plötzlichen Anfällen von Schwäche oder Ohnmacht muß man dem Kranken Reizmittel geben, starken Wein oder Kaffee, Chinin u. dgl., und wenn man Grund hat, einen Kollaps zu erwarten, so gibt man den Wein, bevor der Kranke in das Bad kommt. Einer konsequent fortgesetzten Kaltwasserbehandlung widersteht das F. nur in seltenen Fällen, für welche es dann überhaupt kein erfolgreiches Heilmittel gibt. Jeder Fieberkranke muß, abgesehen von dem Froststadium, wo er sich selbst durch warme Kleider und Betten zu schützen sucht, in einem kühlen Zimmer von höchstens 20° C. gehalten und nur leicht zugedeckt werden. Man sorge für gute Luft und für regelmäßige Erneuerung derselben. Ein weiteres Mittel, die Bluttemperatur herabzusetzen, ist das Chinin. Dasselbe findet besonders bei den intermittierenden und stark remittierenden Fiebern seine Anwendung und wird am zweckmäßigsten kurz vor der Zeit gegeben, wo man nach dem bisherigen Verlauf des Fiebers ein schnelles Ansteigen der Temperatur zu gewärtigen hat. Der Fieberanfall kann dadurch gemildert, ja unterdrückt werden. Es ist jedoch in diesem Falle nötig, große Dosen von Chinin auf einmal (1 g. selbst darüber) zu geben, denn kleine Dosen, die man nach und nach gibt, haben nicht den gleichen Erfolg. Das Chinin reiche man in der Form des doppelschwefelsauren Salzes (Chininum bisulfuricum), weil das gewöhnlich gebräuchliche (Chininum sulfuricum) die Säure des Magensaftes verbraucht, um sich zu lösen, und seine Verabreichung daher oft schwere Magenkatarrhe im Gefolge hat, während das erstgenannte Salz in Wasser, also auch im Körper ohne weiteres löslich ist. — Bei dem sogen. rheumatischen F., namentlich dem Gelenkrheumatismus, ist das von Stricker empfohlene Mittel, die reine Salicylsäure, von beinahe absoluter Wirksamkeit. Als neuere Fiebermittel sind Antipyrin und Hydrochinon zu nennen, von denen das erstere besonders bei Gelenkrheumatismus und Neuralgien wirksam ist. Eine große Reihe anderer Fiebermittel, die in neuester Zeit auftraten,

sind entweder schon wieder verlassen (Ainin, Thalin) oder bedürfen noch genauerer Prüfung (Salol, Salipyrin, Antinercin u.). Das Antisebrin ist ein schweres Blutgift und wirkt dadurch, daß es das Hämoglobin der roten Blutkörperchen zerstört. Blutentziehungen dürfen beim F. an sich niemals vorgenommen werden, wie man überhaupt die Stoffverluste des fiebernden Organismus möglichst einzuschränken suchen muß. Der Fiebernde muß nicht absolut hungern, vielmehr soll er diejenige leichtverdauliche Nahrung zu sich nehmen, nach welcher er etwa Verlangen trägt, und welche er zu verdauen vermag, vorausgesetzt jedoch, daß durch die Nahrungsaufnahme keine erhebliche Temperatursteigerung hervorgerufen wird, was allerdings häufig geschieht. Milch, weiche Eier, eine Wasser- oder dünne Fleischbrühsuppe, eine vorsichtig gereichte kleine Gabe von gutem, gebratenem Fleisch mögen dem Kranken versuchsweise auf sein Verlangen gereicht werden, um so eher, je mehr seine Kräfte zu schwinden drohen. Gegen den Durst dient kühles Wasser, dem man säuerliche Fruchtsäfte oder einige Tropfen Salz- oder Schwefelsäure zufügen kann. Es muß mit Sorgfalt auf regelmäßige Stuhlentleerung geachtet und dieselbe unter Umständen durch ein Klystier, Glaubers- oder Bittersalz u. herbeigeführt werden, wie denn überhaupt die einzelnen Fieberhymptome je nach ihrer Art zu bekämpfen sind, wenn sie in störender Weise hervortreten. Vgl. Wunderlich, Das Verhalten der Eigenwärme in Krankheiten (2. Aufl., Leipz. 1870); Liebermeister, Handbuch der Pathologie und Therapie des Fiebers (das. 1875); Derselbe, Vorlesungen über spezielle Pathologie, Bd. 3 (das. 1887); Senator, Untersuchungen über den fieberhaften Prozess und seine Behandlung (Verl. 1873); v. Recklinghausen, Handbuch der allgemeinen Pathologie des Kreislaufs und der Ernährung (»Deutsche Chirurgie«, Liefg. 2 u. 3, Stuttg. 1883); Tillmanns, Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Chirurgie, Bd. 1 (3. Aufl., Leipz. 1893); Kabe, Die modernen Fiebertheorien (Verl. 1893).

Auch bei den Haustieren tritt das F. als Symptom sehr zahlreicher Krankheiten auf. Krankheiten, bei denen das F. die wesentlichste Störung darstellt und anfallsweise auftritt (Wechselfieber), sind bei Haustieren nicht nachweislich beobachtet. Bei den meisten Tierkrankheiten nimmt das F. einen anhaltenden Verlauf, ohne daß aber ein zeitweises Ansteigen und Abfallen ausgeschlossen wäre. Bei einigen ansteckenden Krankheiten hat das F. einen typischen Verlauf (z. B. bei Brusteuche der Pferde, Pferdestaupe, Kinderpest, Schaafpocken), bei den meisten Krankheiten ist der Verlauf je nach Natur und Dauer der lokalen Krankheitsprozesse verschieden und endet mit der Hebung der letztern. Die normale Mastdarmtemperatur beträgt bei Pferden 37,5–38,5, bei Rindern 37,5–39,5, bei Schweinen 38–40, bei Schafen 38–41, bei Hunden 37,5–39,5°. Die fieberhafte Steigerung geht der Regel nach nicht über 42°, bei Pferden bedeutend 40° schon ein erhebliches F. Nur beim Startkrampf sind kurz vor dem Tode Steigerungen bis 43° beobachtet. Die Behandlung des Fiebers bei den Haustieren tritt vor der Behandlung der lokalen Erkrankung in den Hintergrund und ist nur dann von Wert, wenn eine dauernde Verminderung des Fiebers erzielt werden kann. Hierzu dienen anhaltende Verrieselungen des Körpers mit kaltem Wasser, ferner Chinin, Antisebrin, Antipyrin u. (zum Teil wegen der notwendigen großen Dosen sehr teuer) in wiederholten Gaben.

Fieberbrunn, Dorf in Tirol, Bezirksh. Rißbüchel, 783 m ü. M., an der Staatsbahnlinie Bischofshofen-Wörgl, mit einer schon im Mittelalter benutzten eisenhaltigen Quelle und Schwefelbad, Eisenwerten und (1890) 1766 Einw. In der Nähe Schloß Rosenburg, das Hüttenwerk Villersee und (südlich) der ausichtsreiche Loder (2115 m) mit dem Wildalpensee.

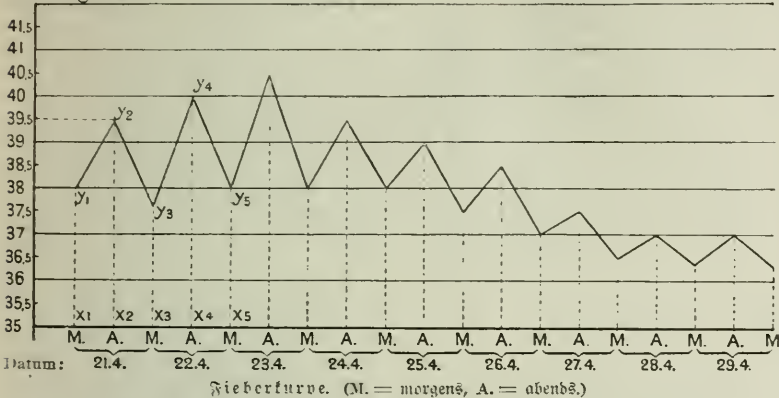
Fieberheilbaum, s. wie Eucalyptus globulus.

Fiebertlee, j. Menyanthes. [us.]

Fieberfraut, j. Erythraea.

Fieberkurve, ein mathematisches und zwar orthogonales (der Koordinatenwinkel ist ein rechter) Koordinatensystem zur Erleichterung der Fieberbeobachtung. Da man in der Regel das Fieber morgens zwischen 7 und 8 Uhr (Tagestemperatur-Minimum) und abends zwischen 5 und 6 Uhr (Tagestemperatur-Maximum) misst, so trägt man auf die Abszissenachse die gleichen zwölfstündigen Zeitabschnitte, auf die Ordinatenachse dagegen die beobachtete Temperatur und

Celsiusgrade:



Fieberkurve. (M. = morgens, A. = abends.)

erhält somit eine durchaus feisiehende, unveränderliche Kurve, welche den Verlauf des Fiebers nach zweimaliger täglicher Beobachtung darstellt. Jeder Punkt der Kurve wird unveränderlich festgelegt durch das auf die Abszissenachse, bez. das auf die Ordinatenachse gefällte Lot (vgl. in der Figur die Punkte y_1, y_2 , für welche die Lote angedeutet sind). Die abgebildete Kurve ist die eines leichten, in 8 Tagen ablaufenden galtrischen Fiebers.

Fiebermilz, j. Milz. [ischen Fiebers.]

Fiebermittel, Arzneimittel zur Bekämpfung des Fiebers.

Fiebermoos, j. Cladonia. [Fiebers, j. Fieber.]

Fieberryinden (Cortices Chinae), j. Chinarinden

Fieberryindenbaum, j. Cinchona.

Fiebertemperatur, j. Fieber und Fieberkurve.

Fieberthermometer, j. Thermometer.

Fiebertropfen, j. Chinoïdin.

Fieberverschreiben, j. Verpreschen.

Fiebertwurz, j. Gentiana.

Fiecht (Biecht), Dorf in Tirol, Bezirksh. Schwarz, hat ein 1138 gegründetes, nach dem Brande 1868 neu aufgebautes Benediktinerstift mit Bibliothek, Knaibenzersingensinstitut und (1890) 289 Einw. Vgl. »Chronik der Benediktinerabtei F.« (Jahrb. 1874).

Fiedel (v. lat. fides, die Saite), alter deutscher Name der Streichinstrumente (s. d. a. l. s. o. n. i. m. 9. Jahrh. bei Otfried), jetzt nur noch im geringschätzigen oder scherzhaften Sinne für Violine und fiedeln für geigen.

Fiedelforallen, j. Korallpolypen.

Fiedler, j. Blatt, S. 55.

Fiederpalm, Palmen mit gefiederten Wedeln, wie die Dattelpalme, Kentia etc.

Fiedler, 1) Bernhard, Maler, geb. 23. Nov. 1816 in Berlin, studierte an der dortigen Akademie, dann bei dem Dekorationsmaler Gerst und bei dem Marinemaler Wilhelm Krause. Nachdem er 1843 Venedig und 1847 Oberitalien und Dalmatien besucht hatte, ließ er sich auf Wunsch des Herzogs Maximilian, des spätern Kaisers von Mexiko, in Triest nieder. Er malte damals vortreffliche Landschaften aus Italien. 1853 ging er nach Konstantinopel, wo er unter andern für den Sultan das Atrien malte. Aufträge Friedrich Wilhelms IV. bestimmten ihn, Syrien, Palästina, Ägypten und einen Teil von Arabien zu bereisen, von wo er 1854 mit zahlreichen Studien nach Triest zurückkehrte. 1855 begleitete er den König Leopold II. von Belgien auf einer Reise nach Ägypten, Palästina, Syrien, Griechenland und Italien, und 1865 — 66 hielt er sich zum drittenmal in Ägypten auf und stellte

nach seiner Rückkehr die Früchte seiner Wanderungen: Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen, in Triest aus, die große Anerkennung fanden. Seine Werke zeichnen sich durch geschmackvolle und sorgfältige Behandlung aus. F. wohnt in Triest.

2) Heinrich Schulmann u. Mineralog, geb. 10. Febr. 1833 in Neisse, studierte in Breslau Naturwissenschaft, war seit Ostern 1854

dieselbst Lehrer am Realgymnasium zum Heiligen Geist und ist seit 1876 Direktor der Oberrealschule (früher Gewerbeschule), der damit verbundenen Fachklassen für Maschinenbau und chemisch-technische Gewerbe sowie der Baugewerkschule zu Breslau. F. gilt als Autorität für die gewerblichen Fachschulen. Er ist seit 1891 außerordentliches Mitglied der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen im preussischen Handelsministerium und war 1890/91 Mitglied der Berliner Dezentalkonferenz und der aus ihr hervorgehenden Siebenertkonferenz zur Einbahnung einer Reform im höhern preussischen Schulwesen. Er schrieb außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, Zeitschriften etc. über die Entwicklung des Fach- und Fortbildungsschulwesens, namentlich in Schlesien: »Die Mineralien Schlesiens« (Bresl. 1856); »Die fossilen Früchte der Steinkohlenformation« (Bresl. u. Bonn 1857); »Die diluvialen Gebilde Schlesiens«, »Einiges über schlesische Mineralien« (Programmarbeiten).

Fiedl (spr. fids), 1) John, Klavierspieler und Komponist, geb. 16. Juli 1782 in Dublin, gest. 11. Jan. 1837 in Moskau, lebte als Kind mit seinen Eltern nach London über, wo er Clementis Unterricht genoss, und von wo aus er diesen auf mehreren Kunstreisen begleitete, insbesondere durch sein außerordentliches Jugenspiel in Seb. Bachs Kompositionen Beifall erntend. In Petersburg zurückgeblieben, machte er hier als Lehrer und als Virtuoso ungewöhnliches Glück; nicht minderes Aufsehen erregte er in Moskau, wo er

sich 1820 niederließ. 1831 reiste er konzertierend durch England, Frankreich, die Schweiz und Italien, kehrte aber 1836 nach Moskau zurück. Field's Spiel zeichnete sich sowohl durch technische Vollendung als durch natürliche Innigkeit und maßvolle Strenge aus; von seinen Kompositionen sind einige klassisch zu nennende Konzerte sowie namentlich seine Notturmo's, welche als die Muster der Chopinschen gelten können, bis zur Gegenwart beliebt geblieben.

2) David Dudley, nordamerikan. Rechtslehrer und Geizgeber, geb. 13. Febr. 1805 zu Haddam in Connecticut, gest. im April 1894 in New York, ließ sich 1828 als Advokat in New York nieder, veröffentlichte 1839 seine ersten Vorschläge zur Reform des schleppenden Prozeßverfahrens und hatte die Genußnahme, 1847 in den Prozeßgeizgebungs-Ausschuß für New York berufen zu werden. Der von dieser Kommission 1849 zunächst für New York verfaßte Zivil- und Strafprozeß wurde seither von 23 Staaten angenommen und fand selbst in Britisch-Indien beim Erlaß der dortigen Geizgeß-Behandlung. 1867 entwarf F. den Plan eines internationalen Schiedsgerichtshofs zur Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen Staaten und führte diesen seitdem näher aus in den »Outlines of an international code« (2. Aufl., New York 1878; übersezt ins Französische und Italienische). Seine »Speeches, arguments and miscellaneous papers« gab Sprague heraus (New York 1884—91, 3 Bde.).

3) Cyrus West, Kaufmann, Bruder des vorigen, geb. 30. Nov. 1819 zu Stockbridge in Massachusetts, gest. 12. Juli 1892 zu Mdsley in New York, widmete sich in New York dem Handelsstand, gelangte in kurzer Zeit zu großem Wohlstand, richtete seit 1853 seine Aufmerksamkeit auf transozeanische Telegraphie und erwarb von der Legislatur Neufundlands das ausschließliche Recht, ein Kabel von den Vereinigten Staaten dorthin und dann weiter nach Europa zu legen. Von dieser Zeit an widmete er der Sache seine ganze Kraft, und die ersten auf diesem Gebiet erzielten Erfolge verdankt man größtenteils seiner unermüdeten Energie. Er verband sich mit seinem Bruder und vier Kapitalisten, und diese sechs Männer wagten sich, auf ihre eignen Mittel beschränkt, an das ungeheure Unternehmen. F. begleitete die Expeditionen von 1857 und 1858, nahm auch thätigen Anteil an den Expeditionen von 1865 und 1866 und trug hier wesentlich bei zum endlichen Gelingen des Unternehmens. Auch in den folgenden Jahren widmete F. sein Interesse dem Submarinetelegraphen, und 1876 beteiligte er sich an der Errichtung der New Yorker Hochbahnen, den Telegraphenleitungen von San Francisco nach den Sandwichinseln u. c., bei welchen Unternehmen er den größten Teil seines riesigen Vermögens einbüßte. Vgl. »The Atlantic Telegraph« (2. Aufl., Lond. 1866).

Fielding (spr. fild), 1) Henry, engl. Romandichter, geb. 22. April 1707 zu Sharnham Park in Somersetshire, gest. 8. Okt. 1754 in Lissabon, wohin ihn die Ärzte geschickt hatten, war von vornehmer Abkunft (mit dem Hause Habsburg verwandt), aber von armen Eltern. Er wurde zu Eton erzogen, begann zu Leiden das Studium der Rechte, konnte es aber aus Geldmangel nicht vollenden und erwarb sich daher seinen Unterhalt zu London durch Schriftstellerei für die Bühne. Von seinen 22 Lustspielen und Possen aus der Zeit von 1728—37 sind zu nennen »Tom Thumb«, eine Parodie auf die Tragödie, und »Don Quixote in England«. Die Einführung einer Theaterzensur bewog ihn 1737, die Rechtsstudien wieder aufzunehmen;

er wurde 1740 Advokat, hatte aber mehr Erfolg als Friedensrichter von Westminster (seit 1748), so daß die sonst alltäglichen Raubanfälle für ein Jahr ganz aufhörten. Zum Romanschreiben trieb ihn Richardson's »Pamela«, besonders durch ihren falschen Optimismus; in seinem ersten Versuche dieser Art, in »Joseph Andrew« (Lond. 1742, 2 Bde.; deutsch, Braunschw. 1848), hat er Richardson glücklich parodiert und ihm aus daß gegen alle Tugendheuchelei ein fast zu realistischtes Weltbild gegenübergestellt. Richardson hat den sentimental Roman in England begründet, F. den humoristischen. In der Figur des höchst redlichen, aber ungeschickten und daher oft malträtirten Pfarrers Adams hat Don Quixote sich ins Englische umgewandelt; hier lag der Keim für Goldsmith's »Vicar of Wakefield«. Dann veröffentlichte F. 3 Bände »Miscellanies« (1743), darunter »A journey from this world to the next« (deutsch, Jena 1842) und die Spitzbübengeschichte »History of Jonathan Wild«. Sein berühmtestes Werk aber war: »Tom Jones, or the history of a foundling« (1749; deutsch, Braunschw. 1848), hinterdem sein letzter Roman: »Amelia« (1752; deutsch, Leipz. 1797), etwas zurücktritt. Gutherzig bis zum Leichtsin, wie F. seine Lieblingsfiguren schildert, war er auch selbst; er brachte bald das Vermögen seiner ersten Frau durch, heiratete dann ihre Köchin, war aber mit beiden glücklich. Als ihn die Gicht nach Lissabon trieb, beschrieb er noch alles Vergnügliche dieser Todesreise in einem unvollendeten »Journal«. Die erste Gesamtausgabe (1762, 4 Bde.) enthält eine Biographie von Murph, die in Ballentyne's »Novelist's library« (1821, 10 Bde.) eine von W. Scott (deutsch von H. Döring, Leipz. 1826), die einbändige (1840) von Moscoe, die neueste (1872) von L. Stephen. Vgl. ferner Thackeray, English humorists, Kap. 5; Lawrence, Life and times of H. F. (Lond. 1855); Dobson, Fielding (2. Aufl., das 1889). — Auch Fieldings Schwester, Sarah (1714—68), machte sich als Dichterin bekannt mit »The adventures of David Simple« (neue Ausg. 1756, 2 Bde.); »The cry« (1754, 3 Bde.); »The lives of Cleopatra and Octavia«; »History of Ophelia« und einer Übersetzung von Xenophons Memorabilien (1762).

2) Anthony Vandhye Copley, engl. Maler, Sohn des Porträtmalers Theodore Nathan F., geb. 1787, gest. 3. März 1855 in Brighton, zeichnete sich besonders in der Aquarellmalerei aus; er galt lange Zeit für den Hauptvertreter dieser Kunst und war seit 1831 bis an seinen Tod Präsident der Water-Colour-Society. Ungemein produktiv, wenn auch nicht frei von Manieriertheit, leistete er namentlich in Landschaften und Seestücken Treffliches.

Fieldkessel, f. Dampfkeßel, Tafel II, S. IV.

Fiemme, Val di, f. Fleimjer Thal.

Fiepen, in der Jägersprache, f. Watten.

Fiera (lat.), Messe, Jahrmarkt; Fierant, ein Kaufmann, der die Messe bezieht.

Fierabras, einer der ritterlichen Prozaromane aus dem 16. Jahrh., behandelt nach einer französischen Quelle die Geschichte des Helden F. aus dem Sagenkreis Karls d. Gr. (erster Druck, Simmern 1533).

Fieramente (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: wild, heftig, ungestüm; Fiarezza, Heftigkeit.

Fierasfer, f. Seegurten.

Fieren, das Herablassen einer Stenge, eines Segels u. aus der Takelung mittels eines Taues oder einer Talse.

Fiesch, Fiescher Gletscher, f. Viech.

Fieschi (fr. *fiesti*), 1) Giovanni Luigi de' F., Graf von Lavagna, Herr von Pontremoli, gewöhnlich Fiesco genannt, geb. 1524 aus einer berühmten genuesischen Familie, aus der drei Päpste hervorgingen, kam durch den frühen Tod seines Vaters in den Besitz einer bedeutenden Erbschaft. Eifrigst auf die auf Seiten Karls V. stehenden Doria, beschloß er mit seinen Brüdern Girolamo und Ottobuono und andern unzufriedenen Oelleuten den Sturz jenes Geschlechts, an dessen Spitze der Doge Andreas Doria und sein übermüthiger, eitler Neffe Gianettino Doria, von welchem F. persönlich gekränkt war, standen. Das Unternehmen, das zugleich Genua vom Bund mit dem Kaiser losreißen sollte, wurde im geheimen von dem Papst und von Frankreich unterstützt. F. sammelte unter dem Vorwand der Ausrüstung einiger Galeeren gegen die Türken mehrere hundert Söldner, belegte in der Nacht vom 1. zum 2. Jan. 1547 das Thor von St. Thomas, überrumpelte den Hafen und bemächtigte sich der Galeeren und der Hauptplätze der Stadt. Gianettino Doria wurde niedergestoßen, Andrea flüchtete. F. selbst aber verunglückte, indem er durch das Umrüsten eines vom Ufer zu den Galeeren führenden Brettes in das Meer stürzte und durch seine schwere Rüstung auf den Grund gezogen wurde. Die Bewegung endete hiermit, und Doria kehrte zurück. Fieschis Familie und die übrigen Verschwornen wurden auf ewig aus Genua verbannt; Girolamo F. wurde hingerichtet. Ottobuono entkam nach Frankreich und trat in französische Dienste, geriet aber 8 Jahre später in spanische Gefangenschaft, wurde an Genua ausgeliefert und ertränkt. Durch Rousseau, der F. einen der merkwürdigsten Charaktere der Geschichte nannte, ist Schiller auf diesen Stoff hingewiesen worden und hat F. zum Helden seiner Tragödie »Fiesco« gemacht. Vgl. Brea, Sulla congiura del conte G. Luigi F. (Genua 1863); Celestia, La congiura del conte G. Luigi F. (daj. 1864); Canale, Storia della repubblica di Genova 1538—1550, ossia le congiure di F. e Giulio Cibo (daj. 1874); Gavazzo, Nuovi documenti sulla congiura del conte F. (daj. 1886); Callegari, La congiura del F. (Vened. 1892).

2) Joseph, auch Joseph Gérard oder Joseph Marco, bekannt durch das Attentat auf das Leben des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, geb. 13. Dez. 1790 in Murato auf Corsica als Sohn eines armen Schätters, gest. 19. Febr. 1836, machte in der corsischen Legion den Feldzug von 1812 in Rußland mit, trat dann in neapolitanische Dienste und kehrte nach dem Frieden 1814 nach Corsica zurück. Nach den hundert Tagen 1815 verabschiedet, nahm er an der Expedition teil, durch welche Franceschelli Murat wieder auf den Thron von Neapel erheben wollte, ward aber mit jenem gefangen und zum Tode verurtheilt, jedoch als französischer Unterthan begnadigt. Nach seiner Rückkehr nach Corsica hatte er wegen mehrerer Diebstähle eine zehnjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen und ging beim Ausbruch der Julirevolution (1830) nach Paris, wo er sich unter dem Vorwand, er sei ein politischer Märtyrer, eine Pension und verschiedene Anstellungen zu verschaffen suchte. Wegen eines neuen Diebstahls entlassen und so der äußersten Noth preisgegeben, faßte der Abenteurer den Plan eines Attentats auf den König. Er erdachte sich zu diesem Zweck eine aus 24 Flintenläusen bestehende Mörsermaschine, deren Explosion 28. Juli 1835 auf dem Boulevard du Temple stattfand. Der Marschall Mortier und elf Personen aus dem Gefolge des Königs wurden getödtet, der König

selbst nur leicht verletzt. F. wurde mit seinen Mitschuldigen Pepin und Morey guillotiniert. Vgl. M. Ducamp, L'attentat F. (Par. 1877).

Fiesco (fr. *fiesto*), i. Fieschi 1).

Fieser, Emil, deutscher Politiker, geb. 8. April 1835, studierte in Heidelberg und Freiburg die Rechte, ward 1864 Amtsrichter in Tffenburg, 1868 Staatsanwalt in Billingen, 1870 in Konstantz, 1879 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1882 erster Staatsanwalt und 1890 Landgerichtsdirektor daselbst. Seit 1873 nationalliberales Mitglied der badischen Kammer, kämpfte er als Altkatholik besonders die Altkatholen. 1887—90 war er Mitglied des Reichstags.

Fiesole (fr. *fiè*), Stadt in der ital. Provinz Florenz, 295 m ü. M., mit Florenz durch elektrische Eisenbahn verbunden, hat eine 1028 gegründete Kathedrale (1256 und 1883 restauriert), mit Bildhauernwerken von Mino da Fiesole, die Kirche Sant' Alessandro (mit 15 antiken Marmorsäulen), einen Palazzo Pretorio aus dem 13. Jahrh., mit kleinem Alterthumsmuseum, ein hoch gelegenes Franziskanerkloster (von 1350, an der Stelle der antiken Burg, mit herrlicher Aussicht), zahlreiche Villen und (1881) 2032 (als Gemeinde 13,888) Einw., welche Landbau und Strohflechterei betreiben. F. ist Bischofsitz und hat ein Seminar. Südlich von der Stadt liegen die ehemaligen Klöster San Domenico di F., 1406 gegründet, in welchem eine Zeitlang der Maler Fra Angelico da F. als Mönch lebte, und Badia di F. (jetzt adlige Erziehungsanstalt), 1466 von Brimellesco neu erbaut, mit schönem Klosterhof und Loggia. — F. steht auf der Stelle des alten etruskischen Faesulae, von dem noch Reste der thespischen Mauer sowie eines Amphitheaters übrig sind. In der Nähe wurden die Römer von den Galliern 225 v. Chr. besiegt. Unter Sulla wurde F. eine Kolonie, und Catilina organisierte hier nach der Flucht aus Rom seine Streitkräfte. Bei F. schlug Stilicho 406 n. Chr. das Heer des Radagais (s. d.). 1125 wurde die Stadt von den Florentinern zerstört.

Fiesole (fr. *fiè*), 1) Fra Giovanni da, auch Fra Beato Angelico genannt, eigentlich Guido di Pietro, ital. Maler, geb. 1387 zu Vecchio in der Provinz Mugello, gest. 18. März 1455 in Rom, trat 1407 in das Dominikanerkloster von Fiesole ein und bildete sich nach Gherardo Starnina, Masolino und Orcagna in der Malerei aus. Seine frühesten Arbeiten befinden sich zu Cortona, darunter ein Altargemälde, die thronende Jungfrau zwischen Heiligen, in San Domenico. Als 1436—42 das Kloster San Marco zu Florenz für die Dominikaner von Fiesole hergerichtet ward, schmückte es Fra Angelico mit vielen Fresken. Im 1446 berief ihn Eugen IV. nach Rom. Von da ging F. 1447 nach Orvieto, wo er die Decke der von Nikolaus V. erbauten Cappella Nuova im Dom ausmalte, und 1450 in sein Kloster nach Fiesole. Darauf nach Rom zurückgekehrt, stattete er hier für Papst Martin V. die St. Nikolas Kapelle des Vatikans mit Malereien aus. Fiesoles tief religiöser Sinn, sein von allem Irdischen abgewendetes, ausschließlich dem Himmlischen zugewendetes Gemüth spricht sich in allen seinen Werken deutlich aus. Namentlich ist seinem Maler der Ausdruck des überirdischen, von göttlicher Liebe erfüllten Charakters der Engel und der himmlischen Wonnen der Seligen so vollkommen gelungen wie ihm, weshalb er den Beinamen Angelico erhielt und nach seinem Tode stetig gesprochen ward. Er soll nie, ohne zuvor zu beten, den Pinsel ergriffen haben. Der Ausdruck mächtiger Leidenschaften gelang ihm nicht, und er sieht in dieser

Beziehung Majaccio nach, welchen er in der seinen Verehrung der Gesichtszüge wieder übertrifft. Von Fiesoles Fresken sind neben denen im Kloster San Marco die in der Nikolauskapelle zu Rom die hervorragendsten. Unter seinen Altargemälden zeichnen sich aus: die Madonna mit vier Heiligen, in San Domenico zu Perugia; das Triptychon mit der thronenden Madonna, in den Uffizien zu Florenz; die Anbetung der heiligen Jungfrau durch die Heiligen Kosmas und Damian, das Jüngste Gericht und die Kreuzabnahme, in der Akademie daselbst; die Krönung Mariä, im Louvre zu Paris (gestochen auf 15 Blättern, mit Erklärung von H. W. v. Schlegel, 1817), u. das Jüngste Gericht, im Berliner Museum. In der Kirche Santa Maria sopra Minerva in Rom wurde ihm ein Denkmal gesetzt. Vgl. Förster, Leben und Werke des Fra Gio. da F. (Regensb. 1859); Leh, F. (Lond. 1886).

2) Mino da F., eigentlich Mino di Giovanni di Mino, ital. Bildhauer, geb. 1431 zu Poppi im casentinoischen Gebiet, gest. 11. Juli 1484 in Florenz, war anfangs als Steinmetz in Florenz thätig und bildete sich dann unter Leitung des nur 3 Jahre älteren Desiderio da Settignano zum Bildhauer aus. Er entfaltete bald eine sehr umfangreiche Thätigkeit, deren Ergebnisse, soweit sie monumentale und dekorative Arbeiten betreffen, sich in Florenz, Rom und Fiesole befinden. Während diese jedoch durch Mangel an Originalität der Erfindung und durch flüchtige Ausführung leiden, bezeichnen seine Porträtbüsten den Höhepunkt der naturalistischen Porträtbildneri im 15. Jahrh., weshalb sie sehr gesucht sind und mit hohen Preisen bezahlt werden. In die erste Hälfte seiner Thätigkeit fallen die meisten seiner lebensvollen, bis in die kleinsten Einzelheiten der Natur nachgebildeten Porträtbüsten in Marmor: die des Piero de' Medici (1453), des Giuliano de' Medici und des Grafen Rinaldo della Luna (1461) im Museo Nazionale zu Florenz, des Florentiners Alexo di Luca (1456) zu Berlin (in Privatbesitz), des Niccolò Strozzi (um 1454) im Berliner Museum und des Bischofs Lionardo Salutati (von 1466) an seinem ebenfalls von F. ausgeführten Grabmal im Dom zu Fiesole, welches in monumentaler und dekorativer Hinsicht Fiesoles Hauptwerk ist. Von seinen andern Schöpfungen sind zu nennen: die Ausschmückung der Badia zu Florenz mit Altären und Grabdenkmälern, das Grabmal des Papstes Paul II. in den Grötte Vaticane unter der Peterskirche zu Rom und das Grabmal des Cardinals Portegueria in Santa Cecilia zu Rom.

3) Silvio Cosini da, ital. Bildhauer, geb. 1502 in Florenz, gest. daselbst 1547, wurde Schüler des Andrea Ferrucci und war vorzugsweise auf dem Gebiet der dekorativen Plastik, so an den Mediceergräbern in Florenz, in Genua und Mailand, thätig. Doch schuf er auch selbständige Werke, wie z. B. eine Madonna für das Grabmal von Antonio Strozzi in Santa Maria Novella zu Florenz, das Grabmal der Minderbetti ebenda, zwei Engel für den Hauptaltar des Doms zu Pisa und das Grabmal für Raffaele Masseo in San Lino zu Volterra.

Fiesta (span.), Zeit, Festlichkeit.

Fievée (spr. fiewé), Joseph, franz. Publizist, geb. 10. April 1767 in Paris, gest. 7. Mai 1839, war vor der Revolution Buchdrucker, erregte aber bald durch seine Verehrsamkeit Aufmerksamkeit und gewann als Präsident des Théâtre-Français großen Einfluß. Während der Revolution wagte er der öffentlichen Meinung mit einer Broschüre: »Sur la nécessité d'une

religion« (Par. 1795), entgegenzutreten, und nach dem 9. Thermidor ward er einer der heftigsten Gegner des Konvents. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) wurde er verhaftet und mußte ein Jahr im Temple schmachten. Nach einer Reise nach London im Auftrag des Ersten Konjuls schrieb er zu dessen gunsten seine »Lettres sur l'Angleterre et réflexions sur la philosophie« (1802), ward 1805 Jenor und Redakteur des »Journal de l'Empire« und in der Folge Präfect des Depart. Nièvre. Später huldigte er der Restauration, schlug sich aber, nachdem er 1818 wegen seiner »Correspondance politique et administrative« (Par. 1817) 3 Monate im Gefängnis zugebracht, zur Opposition und ward Mitarbeiter am »Journal des Débats« und am »National«. Außer einer Reihe politischer Gelegenheitschriften hat er noch »Correspondance et relations de J. F. avec Bonaparte« (1837, 15 Bde.) veröffentlicht. Auch schrieb er zwei Romane: »La dot de Suzette« und »Frédéric«, und Novellen (mit jenen hrsg. von J. Janin, 1842).

Fife (spr. faif), Grafschaft in Schottland, an der Nordsee, umfaßt den größern Teil der Halbinsel zwischen den Firths of Forth und of Tay, mit einem Flächenraum von 1329 qkm (24,1 QM.). Ein Zweig der Schiffs tritt im N.W. in die Grafschaft über. Das fruchtbare Thal des Eden (Strath Eden oder Howe of F. genannt) trennt ihn von den südlichen Lothianhügeln (527 m). Der Rest der Grafschaft ist eben oder wellenförmig, sehr fruchtbar und auf das sorgfältigste angebaut. Die wichtigsten Flüsse sind der Eden und der Leven, welche zahlreiche Mühlen treiben. Die äußerste Ostspitze ist das mit gefährlichen Klippen (den Carr-Rocks mit Leuchtturm) umgebene Kap F. Ness; an der Nordostspitze befindet sich die große St. Andrewsbai mit der weiten Mündung des Eden. Die ehemaligen Seen sind trocken gelegt. Das Klima ist mild. Die Bevölkerung beträgt (1891) 187,346 Einw. Heide und Torfmoore kommen in den Hügeln vor, und ausgedehnte Pflanzungen von Eschen, Ulmen, Tannen, Kastanien und Eichen erzeuhen die ehemaligen Wälder. Von der Oberfläche sind 60 Proz. Ackerland, 20,3 Weideland und 6,3 Wald. An Vieh zählte man 1890: 48,004 Rinder, 105,093 Schafe und 6669 Schweine. Der Fischfang in den Flüssen und Meerbusen beschäftigt vornehmlich die Küstenbewohner (zusammen 1694 Personen), welche zugleich den Seetang teils als Feuerungsmaterial, teils als Streu für das Vieh benutzen. Aus dem Mineralreich gewinnt man Eisen (1892: 14,635 Ton.), Marmor und Steinkohlen (3,573,818 T.), die zur Ausfuhr kommen, früher auch Blei. Achte und Karneole findet man im Bett des Eden. Die Industrie ist bedeutend, man verfertigt insbes. alle Arten von Leinwand (9289 Arbeiter), Wollwaren, Maschinen und Töpferwaren. Schifffahrt und auch Schiffbau sind beträchtlich. Die Hauptstadt ist Cupar, die bedeutendsten Städte aber sind Dundee und St. Andrews. Vgl. Macdagh, History of F. and Kinross (Lond. 1890).

Fife (spr. faif), schott. Adelsgeschlecht, das seinen Ursprung ableitet von dem fagenberühmten Than Macbuff, dem Gegner Macbeths, den König Malcolm zum Earl of F. ernannte. Die Tochter des 12. Carls, Isabella, welche aus keiner ihrer drei Ehen Nachkommen hatte, legte die Grafenwürde in die Hand des Königs nieder und erhielt ein erneuertes Patent, durch welches dem Herzog Robert von Albany, Bruder ihres zweiten Gemahls, Walter Stuart, und Sohn König Roberts I., die Nachfolge zugesichert ward.

Doch erloich der Titel schon 1425 durch die Verurteilung Mordochs, des Sohnes jenes Robert von Albani, wegen Hochverrats, obwohl noch direkte männliche Nachkommen eines jüngern Sohnes des 4. Karls von F. existieren (es sind die heutigen Karls of Wemyss). 1759 wurde der Titel erneuert zu gunsten eines schottischen Landadelmannes, William Duff, der seit 1735 Baron Braco of Kilbride in der irischen Pairie war und 1759, nachdem er seine Abkunft von dem alten Karls erwiesen hatte, zum Earl of F. und Viscount Macduff ebenfalls in der irischen Pairie ernannt wurde; er starb 8. Sept. 1763. Sein Sohn, der zweite Earl von F., James Duff, der 1790 als Baron F. auch englischer Peer wurde, war während der Zeit der Kontinentalperre britischer Bevollmächtigter in Wien; er starb 24. Jan. 1809. Gegenwärtiger und sechster Earl of F. ist Alexander William George Duff, geb. 10. Nov. 1849, Lord-Lieutenant von Elginshire, einer der reichsten englischen Grundbesitzer, 1877—79 liberales Mitglied des Unterhauses, der sich 27. Juli 1889 mit der am 20. Febr. 1867 gebornen Prinzessin Louisa Dagmar, ältesten Tochter des Prinzen von Wales, vermählte und zum Herzog von F. und Marquis von Macduff ernannt wurde.

Figaro (eine Abänderung des span. *Picaro*, i. d.), dramatischer Charakter, ward von Beaumarchais (in dem »Barbier de Séville« und dem »Mariage de F.«) zuerst auf die Bühne gebracht und ist jetzt als der spanische Barbier Typus der Verschmittheit, der Intrige und Gewandtheit. Die Dorn: »Die Hochzeit des F.« von Mozart und »Der Barbier von Sevilla« von Rossini haben den Namen F. über die ganze gebildete Welt verbreitet. Neuerdings ist F. auch der Name von Zeitungen geworden (in Wien, Paris, i. unten), die weniger politische Belehrung ihrer Leser bezwecken als Befriedigung ihrer Neugier.

Figaro, Le, Pariser Tageszeitung, 1854 von H. de Villamejant (i. d.) gegründet, der sie bis zu seinem 1878 erfolgten Tode leuete, erschien bis 1865 anfangs einmal, später zweimal wöchentlich und schwang sich in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreichs durch die Vitianterie und Leichtfertigkeit ihres Tones und die Reichhaltigkeit ihres Inhalts zu dem beliebtesten der sogen. Boulevardblätter auf, die hauptsächlich den politischen, gesellschaftlichen und literarischen Klatsch pflegen. Von seinem Ursprung an immer konservativ und clerikal gestimmt, behielt der F. auch nach 1870 seine Haltung, die bei aller Rücksichtnahme in Kleinigkeiten immer gegen die republikanische Herrschaft gerichtet ist, wodurch sich F. seinen Einfluß in den Kreisen des französischen Adels erhalten hat. Die Verwaltung des F., die seit 1878 von Francis Magnard (Chefredakteur), de Rodays und Périerer geführt wird, gibt seit 1883 auch eine farbigten Bildern versehene Monatschrift: »Le F. illustré«, heraus. Die tägliche Auflage des F. wird auf etwa 80,000 angegeben.

Figac (spr. fischad), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Lot, am Célé, Knotenpunkt der Orleansbahn, hat 2 schöne Kirchen aus dem 12.—14. Jahrh., ein Schloß (jetzt Gerichtsgebäude), mehrere andre mittelalterliche Gebäude, ein College, eine Bibliothek, Fabrikation von Baumwoll- und Holzwaren, Ackerbauwerkzeugen u., bedeutenden Handel und (1891) 5070 (als Gemeinde 6680) Einw. — F. verdankt seine Entstehung einer Benediktinerabtei, welche 755 von Pippin dem Kleinen gegründet und im 16. Jahrh. säkularisiert wurde. Die Hugenotten eroberten und verwüsteten F. 1576, und erst unter König

Ludwig XIII. wurde es 1622 von dem Gouverneur Sully wieder unter die Herrschaft der Krone gebracht, worauf die Festungswerke geschleift wurden. F. ist Geburtsort des Ägyptologen Champollion, dem hier ein Denkmal errichtet wurde. Im S. und W. der Stadt stehen zwei Obelisken, welche nebst zwei andern bereits verschwundenen die Grenzen des mit Unrecht vertriehenen Abteigebiets bezeichnet haben dürften.

Figig, Dale im östlichen Teile der marokkan. Sahara, an der Grenze gegen Algerien, unter 32° 19' nördl. Br. und 1° 5' westl. L. v. Gr., 14 qkm groß, enthält zehn besetzte Dörfer (Msur, wovon acht in einer gemeinsamen Umwallung) mit 13,000 berberischen und arabischen Einwohnern. In dem Hauptort Snaga, mit 4000 Einw., tauschen Arabernomaden Datteln (die Dase ist die letzte nördliche, welche gesunde Datteln erzeugt), Pulver, Kleider, Waffen u. a. gegen Butter, Thran, Felle, Wolle, Schafe und Ziegen ein.

Figlina (lat.), s. j. wie Figilina.

Figline Valdarno (spr. fäline), Flecken in der ital. Provinz Florenz, am Arno und an der Eisenbahn Florenz-Arezzo, hat Viehzucht und Seidengewinnung, Strohflechterei, Messerfabrikation und (1881) 4601 (als Gemeinde 9937) Einw.

Figment (lat.), Abbildung; Erdichtung.

Figueira da Foz (spr. figeira da foz), Stadt im portug. Distrikt Coimbra (Provinz Beira), an der Mündung des Mondego und an den Eisenbahnen Lissabon-F. und F.-Villamorosa, hat einen guten, aber durch eine Barre schwer zugänglichen Hafen, Ausfuhr von Salz, Öl, Wein und Orangen, besuchte Seebäder und (1878) 4239 Einw. F. ist Sitz eines deutschen Vikariats. 3 km nordwestlich der Flecken Buarcos mit altem Kastell, Braumohlengruben u. (1878) 3182 Einw.

Figuera (spr. fige), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Gerona, in der fruchtbaren Ebene Ampurdan, an der Eisenbahn Barcelona-Vortbou gelegen, hat ein Instituto, Seifenfabrikation und (1887) 11,912 Einw. über der Stadt (146 m) erhebt sich die unter Ferdinand VI. erbaute große Citadelle Castillo de San Fernando, welche für die stärkste Festung Spaniens gilt und 20,000 Mann Besatzung nebst 500 Pferden fassen kann. — F. ward (nach der Zerstörung durch die Vandalen) 1267 vom König Jakob I. von Aragonien neu aufgebaut und erhielt Stadtrechte. Am 27. Nov. 1794 wurde F. von den Franzosen erobert, die dann 14. Juni 1795 hier eine Niederlage durch die Spanier erlitten. Im Juli 1808 abermals von den Franzosen erobert, ward es 21. April 1811 von den Spaniern durch überrumpelung gewonnen. Die Franzosen schlossen darauf die Festung ein und zwangen sie, nachdem sie 3. Mai das 10,000 Mann zählende Entsatzheer Campoverdas zurückgeschlagen hatten, 19. Aug. zur Kapitulation. Am 13. Aug. 1813 mußten sie den Platz wieder räumen. Wieder von den Franzosen seit Frühjahr 1823 belagert, fiel F. 26. Sept. durch Kapitulation in deren Hände und wurde dann von den spanischen Truppen besetzt.

Figuera (spr. fige), Franziöslao, span. Staatsmann, geb. 13. Nov. 1819 in Barcelona, gest. 11. Nov. 1882 in Madrid, schloß sich 1840 den Republikanern an, welche damals noch eine sehr kleine Partei bildeten. Als 1848 ein revolutionärer Putch in Madrid mißglückte, ließ er sich als Advokat in Tarragona nieder. 1850 von Barcelona in die Cortes gewählt, bildete er hier mit Dreuze, Pozano und Jaen den ersten Kern einer republikanischen Partei, nahm nach dem Mißlingen des Revolutionsversuchs von 1866 an re

publikanischen Verschwörungen teil und wurde 12. Mai 1867 auf Befehl des Marischalls Narvaez ins Gefängnis gebracht. Nach der Vertreibung der Königin Isabella 1868 wurde F. Mitglied der revolutionären Junta und aufs neue in die Cortes gewählt, in welchen er mit allen Mitteln für die Errichtung der Republik wirkte. Nach der Abdankung des Königs Amadeus 12. Febr. 1873 zum Präsidenten der republikanischen Erhebungsarmee ernannt, setzte er 13. März den Beschluß durch, daß die damaligen Cortes aufgelöst und konstituierende Cortes einberufen werden sollten, die 8. Juni 1873 die Proklamierung der Föderativrepublik beschloßen und F. in seinem Amt bestätigten. Differenzen mit den übrigen Republikanern über finanzielle Fragen bewogen ihn aber, schon 11. Juni seine Entlassung zu nehmen. F. zog sich seitdem vom politischen Schauplatz zurück.

Figueró (spr. figer), 1) Francisco de, genannt el Divino »der Göttliche« oder auch »der spanische Tindar«, span. Dichter, geb. 1540 in Alcalá de Henares, gest. 1620, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, trat in das spanische Heer in Italien und erwarb sich hier den Ruf nicht nur eines tapfern Kriegers, sondern auch eines großen Dichters, so daß er zu Rom die Dichtertrone erhielt. Nach Spanien zurückgekehrt, begleitete er den Herzog Don Carlos de Aragon nach Flandern, kehrte aber bald in sein Vaterland zurück. Kurz vor seinem Tode verbrannte er seine sämtlichen Gedichte; doch hatten sich von einigen Abschriften erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerst herausgab (Lissab. 1625; wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez, Madr. 1785 und 1804). Sie bestehen aus Sonetten, Kanzonnen, Elegien und der berühmten Ekloge »Tirsi«. Figueróas poetischen Namen, unter welchem ihn auch Cervantes in der »Galatea« feiert. F. hat mit Boscan und Garcilaso italienischen Geschmack in die spanische Poesie eingeführt; er selbst dichtete mit gleicher Eleganz in italienischer wie in spanischer Sprache. Eine Anzahl seiner Gedichte, darunter »Tirsi«, enthält die Biblioteca de autores españoles, Bd. 42.

2) Cristóbal Suarez de, span. Dichter, gebürtig aus Valladolid, lebte im Anfang des 17. Jahrh., war Rechtsgelehrter und brachte einen großen Teil seines Lebens in Italien zu, wo er ein Amt bei der spanischen Verwaltung bekleidete. Unter seinen verschiedenen Werken sind die Uebersetzung des »Pastor fido« von Guarini (Neap. 1602 und 1622) und der Schäferroman »La constante Amarilis« (Valencia 1609, Madr. 1701) am bekanntesten. Sein Geschichtswerk »Hechos de Don Garcia Hurtado de Mendoza« (Madr. 1613), welches die Kriegsführung dieses Feldherrn gegen die Amerikaner erzählt, ist dem Inhalt nach interessant, aber affektiert geschrieben. Außerdem veröffentlichte er das Prosawerk »El Pasajero« (Madr. 1617), das in zehn Abschnitten Novellen, welche Reisende erzählen, belehrende Gespräche und des Dichters Biographie enthält, sowie ein episches Gedicht: »La España defendida« (bas. 1612).

Figuer (spr. figjer), Louis, Schriftsteller, geb. 15. Febr. 1819 in Montpellier, studierte daselbst Medizin, ward hier auch 1846 Professor, 1850 Dozent der Naturwissenschaften an der Fakultät zu Toulouse und 1853 Professor an der Ecole de pharmacie zu Paris. Er schrieb: »Exposition et histoire des principales découvertes scientifiques modernes« (6. Aufl. 1862, 4 Bde.); »Histoire du merveilleux dans les temps modernes« (1859–62, 4 Bde.); »L'alchimie et les

alchimistes« (3. Aufl. 1860); die die Unsterblichkeit der Seele verteidigende Schrift »Le lendemain de la mort« (10. Aufl. 1894; deutsch von Busch, Leipz. 1876); »Vies des savants illustres depuis l'antiquité jusqu'au XIX. siècle« (2. Aufl. 1875, 5 Bde.); »Les merveilles de la science« (1867—91, 7 Bde.); »Les grandes inventions dans les sciences, l'industrie et les arts« (8. Aufl. 1874); »Les merveilles de l'industrie« (1873—77, 4 Tle.); »Le tableau de la nature« (1862—71, 10 Bde.); »Les nouvelles conquêtes de la science« (1883—85, 4 Bde.); »Les mystères de la science« (1887, 2 Bde.) u. a. Seit 1856 gibt er das Jahrbuch: »L'année scientifique et industrielle« heraus. — Seine Gattin Juliette, geborne Bouscaren (geb. 4. Febr. 1829 in Montpellier, gest. 6. Dez. 1879), hat sich durch anmutige Novellen und Schilderungen bekannt gemacht.

Figuriers Goldsatz, s. Goldschloß.

Figulina (Figlina, lat.), s. Joviel wie Zittilien.

Figur (lat.), im engern Sinne jeder allseitig begrenzte Teil der Ebene, im weitern Sinne jedes Raumgebilde, wo dann häufig »Konfiguration« statt F. gesagt wird. — In der Grammatik, Metorik und Poetik versteht man unter F. (Redefigur) im allgemeinen jede zur Erreichung eines bestimmten grammatischen oder rhetorischen Zweckes gegehende Abweichung von der gewöhnlichen Ausdrucksweise. Man unterscheidet demgemäß 1) grammatische Figuren, welche entstehen, indem man einzelne Buchstaben oder Silben am Anfang, in der Mitte oder am Ende eines Wortes hinzufügt, wegläßt oder verändert (Epenthesis, Apharexis, Apoptose, Diärexis u.), oder indem man in Bezug auf Gebrauch und Stellung der einzelnen Redeteile von der gewöhnlichen Ausdrucksform abweicht (Enallage, Anastrophe, Synchysis=Proteron, Parenthesis u.), und 2) rhetorische (ästhetische) Figuren, welche mit den Tropen (bildlichen Ausdrücken) verwandt sind, insofern beide den Zweck haben, der Rede weniger logische Deutlichkeit und Klarheit als vielmehr Anmut und Nachdruck zu verleihen und dadurch das Gefühl des Hörers zu wecken und zu beleben. Aber während die Trope ein mit ihrer ursprünglichen Bedeutung auf eine andere Sache übertragener Ausdruck ist, beruht die rhetorische F. auf einer kunstmäßig geänderten Form des Ausdrucks, die von der gewöhnlichen und sich zunächst darbietenden Rede abweicht, indem sie den Gedanken durch bestimmte Arten der Stellung und Verwendung von Worten lebendiger und eindringlicher macht. Die Trope ist somit sachlich, die F. nur sprachlich, jene poetisch im engern Sinne, diese mehr rhetorisch. Man teilt die rhetorischen Figuren ein in Wortfiguren, welche nur von der herkömmlichen Form des Ausdrucks abweichen, ohne den Sinn zu verändern, und Sinnfiguren, welche nicht bloß die herkömmliche Form des Ausdrucks, sondern auch den Sinn verändern. Erstere entstehen 1) dadurch, daß ein oder mehrere Wörter in gewissen Satzteilen wiederholt, oder daß verwandte und selbst verschiedene Begriffe aneinander gereiht werden, wie z. B. bei Palilogie, Epianalepsis, Anaphora, Epiphora, Synchysis, Epianastrophe, Epianodos, Polyptoton, Ploke, Pleonasmus, Gradation; 2) dadurch, daß Wörter weggelassen werden, um entweder unverbundene Begriffe in ihrer Besonderheit desto stärker hervortreten zu lassen, wie beim Synchysis, oder die lästige Wiederholung eines oder mehrerer Wörter zu vermeiden, wie beim Zeugma; 3) dadurch, daß Wörter von gleicher oder ähnlicher oder entgegen-

gefehter Bedeutung funktgemäß einander gegenübergestellt werden, wobei zuweilen Klanggebilde und Wortspiele vorkommen, wie bei Paronomasie, Antanastase und Diaphora, oder daß ganze Satzglieder von gleichem Klang oder ähnlicher Formation miteinander korrespondieren, wie bei Isotonen, Paripolis, Homioptoton, Antithese etc. Die Sinnfiguren dienen vorzugsweise dazu, das Interesse auf einen bestimmten Gegenstand zu lenken und die Affekte zu erregen, wie bei Mimesis, Frage, Dialektikon, Hypopra, Prolepse, Epitrope, Apologismus, Apostrophe, Metastase, Paralipse, Apoposepe etc. Vgl. Ernesti, Lexicon technologicum graecae et latinae rhetoricae (Leipz. 1795—97, 2 Bde.). — Logische oder syllogistische Figuren nennt man die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch die verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt; s. Schluß.

Figurabel (lat.), gestaltbar, bildsam.

Figuralmusik, s. wie figurierter Kontrapunkt (s. d.). Vgl. Figuration.

Figuranten (lat.), auf der Bühne diejenigen Personen, welche nur als summe Figuren auftreten; im Ballett die Nicht-Solotänzerinnen; übertragen s. wie Menschen, welche eine bloße Figur abgeben, Lückenbühler.

Figurata carmina (lat.), Figurengebicht, s. Wit.

Figuration (lat., Figurierung), in der Musik die Durchführung bewegter, melodisch-rhythmischer Motive (Figuren) in der Kontrapunktierung einer gegebenen Stimme (figurierter Kontrapunkt, figurierter Choral etc.); auch die Variierung eines Themas durch Einführung immer bewegter Begleitungsfiguren (s. Doublet).

Figurativ (lat.), bildlich, vorbildlich.

Figuren, akustische, s. wie Chladnische Klangfiguren, s. Schall.

Figurenkapital, s. Bildertapital.

Figurensteine, s. wie Versteinerungen.

Figurieren (lat.), bilden, gestalten, etwas mit Figuren schmücken; sinnbildlich darstellen; übertragen s. wie eine Rolle (Figur) darstellen, Lückenbühler sein, eine bloße Figur abgeben.

Figurierter Choral, s. Choralbearbeitung.

Figurierte Zahlen, die Glieder einer arithmetischen Reihe beliebiger Ordnung (vgl. Progression), welche mit der Einheit beginnt. Nimmt man in der ersten Reihe 1 als Differenz, so sind die ersten drei Ordnungen

1	2	3	4	5	6	7...
1	3	6	10	15	21	28...
1	4	10	20	35	56	84...

In der zweiten und ebenso in der dritten Reihe ist jedes Glied die Summe des vor ihm stehenden derselben und des über ihm stehenden der vorhergehenden Reihe, und ebenso ist ein solches Glied die Summe der Glieder der vorhergehenden Reihe vom ersten bis zu dem über ihm stehenden. Da man die Einheiten der Zahlen der zweiten Reihe in Gestalt gleichseitiger Dreiecke ordnen kann (Pascalsches Dreieck, vgl. Polygonalzahlen), so nennt man diese Zahlen Trigonal- oder Dreieckszahlen; analog heißen die der dritten Reihe Tetraedraalzahlen, weil sich ihre Einheiten in Form von Tetraedern ordnen lassen. Nimmt man in der ersten Reihe die Differenz 2, 3, 4 etc., so bekommt man in der zweiten Quadratzahlen, Pentagonal-, Hexagonalzahlen etc., während die der dritten Reihe im allgemeinen Pyramidalzahlen (s. d.) heißen. Mit diesen Zahlen haben sich schon die Alten, z. B. Nikomachos und Diophant, beschäftigt;

nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften haben zuerst Fermat, Pascal, Jac. Bernoulli u. a. ihnen ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Vgl. Baltzer, Elemente der Mathematik, Bd. 1 (7. Aufl., Leipz. 1885).

Figurine (lat.), Zirkurhen.

Figurismus, eine theologische Ansicht, wonach die Begebenheiten des Alten Testaments die des Neuen vorbildlich darstellen; vgl. Typologie.

Figurist (lat.), Figurenbildner; Tänzer in Zirkurhen; Anhänger des Figurismus.

Figürlich, s. wie bildlich, symbolisch.

Figurscheibe, beim Schießdienst gebräuchliches Ziel, Holzkahnen mit Leinwand bezogen oder Pappe an einer Holzleiste befestigt, darauf das farbige Bild eines Infanteristen etc. (Figur) gelebt.

Fiji Isländs (spr. fiesi aländs), s. Fidjisinseln.

Fijnjeische Kastenpumpe (spr. fainje), s. Pumpe.

Fikih, arab. Ausdruck, hat ursprünglich die Bedeutung »Einsicht, Wissen, Wissenschaft«, bezeichnet jetzt aber vorzugsweise die »Rechtswissenschaft«, als die Wissenschaft par excellence. Der Islam kennt nur einen Gesetzgeber, die Gottheit. Die Willensäußerungen der Gottheit (ahkam) sind niedergelegt in Koran und Sunna. Sie sind, je nachdem sie sich auf den Glauben oder auf die Handlungen der Menschen beziehen, Gegenstand des Kalām, d. h. der scholastischen Dogmatik auf metaphysischer Grundlage, oder des F. Die muslimische Jurisprudenz ist mithin eine kanonische Wissenschaft und gewissermaßen ein Teil der Theologie. — Schon im 1. Jahrh. der Hedschra gab es berühmte Fakih (Rechtkundige), aber noch kein juristisches System. Um die Mitte des 2. Jahrh. beschäftigte man sich litterarisch mit allen Zweigen des F., und um die Mitte des 3. Jahrh. waren bereits die vier großen orthodoxen Systeme abgeschlossen, welche noch heute in den muslimischen Ländern ausschließlich herrschen: die Systeme der vier Imame Abu Hanifa, Malik, Schafii und Ahmed ibn Hambel. Der F. gilt noch heute als die vornehmste Wissenschaft.

Fikil (lat.), vom Töpfer gebildet, thönerne.

Fiktillen (Figlina, lat.), aus Thon geformte Gefäße und Werke der bildenden Kunst.

Fiktio (lat. Fictio), Erdichtung, etwas Erdichtetes; im Rechtswesen (fictio juris) die gezielte Vorschrift, daß etwas nicht Geschehenes oder Vorhandenes als geschehen oder vorhanden zu erachten sei. Das Wesen der F. besteht also darin, daß eine Rechtsfolge, die durch Rechtsvorschrift an einen bestimmten Thatbestand angeknüpft worden ist, auch bei Vorhandensein eines bestimmten andern Thatbestandes eintreten soll. Die Gesetzgebung bedient sich der F., um in möglichster Kürze diesen Befehl auszudrücken (besonders häufig begegnen wir der F. im römischen Recht). So werden z. B. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten diejenigen Thatfachen, welche von einer Partei behauptet und von der Gegenpartei nicht bestritten werden, als zugestanden angesehen; im deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 347) gilt die Regel, daß die nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Ware als genehmigt gelte. Die F. ist verschieden von der rechtlichen Präsomption (praesumptio juris, Rechtsvermutung), d. h. der Rechtsvorschrift, daß eine Thatfache, von welcher Rechtsfolgen abhängen, unter gewissen Umständen als gewiß behandelt werden muß, obwohl sie nicht erwiesen ist. In diesen Fällen bleibt demjenigen, zu dessen Schaden die Thatfache gereicht, vorbehalten, den Beweis ihres Gegenteils zu liefern. Vielfach wird

neben der praesumptio juris auch noch von einer praesumptio juris et de jure (scil. contrarii probationem non admittens) in dem Sinne gesprochen, daß ihr gegenüber der Beweis des Gegentheils ausgeschlossen sei. In Wahrheit gibt es Präsumtionen dieser Art nicht. Was man so bezeichnet, fällt unter den Begriff der *z.* Beispiel einer Präsumtion: Wer die Quittung über die drei letzten Jahresleistungen der Staatssteuer besitzt, von dem wird präsumiert, daß er alle vorausgehenden Jahre hindurch die Steuer bezahlt habe; oder: bei Verschollenheit einer Person, seit deren Geburt 70 Jahre verfloßen sind, wird angenommen, sie sei gestorben. [eingebildet.]

Fistiv (lat.), auf Fittion (f. d.) beruhend, erdichtet, **Filadelfia**, Stadt in der ital. Provinz Catanzaro, Kreis Ricajoro, auf einer Anhöhe 7 km vom Meere, mit (1881) 4395 Einw., wurde nach der Zerstörung der Stadt Castelmardo durch das Erdbeben von 1783 von den Einwohnern derselben angelegt.

Filage (franz., spr. -äsch), Spinnen; Zusammen-drehen der Seidenfäden, f. Seide.

Filagrogramm (torrumpiert aus Filigram), das Wasserzeichen (f. d.) im Papier; auch die aus Draht geflochtenen, in der Papierform stehenden Zeichen dazu.

Filament (lat.), Fadenwerk, Gefäßer; in der Botanik sowohl wie Staubfaden.

Filanda (ital.), Spinnerei, speziell Seidenspinnerei.

Filangieri (spr. -lantšieri), 1) Gaetano, ital. Rechtsgelahrter, Sprößling eines der ältesten neapolitanischen Geschlechter, Sohn des Prinzen Cäsar d'Arianello, geb. 18. Aug. 1752 in Neapel, gest. 21. Juli 1788, trat schon mit 14 Jahren in aktiven Militärdienst, widmete sich aber wenige Jahre später den Wissenschaften, ward Sachwalter und erwarb sich durch seine Beredsamkeit und seine Verteidigung der Reformen Tanucci's die Gunst dieses Ministers. Ansehnliche Stellen am Hofe bekleidend, schrieb er daneben sein Werk »La scienza della legislazione« (Neapel. 1780—88, 8 Bde., u. ö.; zuletzt von R. Villari, Flor. 1864—76; deutsch unter andern von Link, Ansb. 1784—93, 8 Bde.; auch ins Französische, Englische, Spanische übersetzt), worin er das Ideal einer Gesetzgebung aufzustellen suchte. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zu seinem ersten Finanzrat. Er starb, wie man vermuthete, an Gift, das ihm wegen seines offenen Widerstandes gegen die Anschläge Neons gereicht worden sein soll. Vgl. Donato Tommasi's »Geschichtsschrift auf z.« (deutsch von F. Winter, Ansb. 1790) und die Lebensbeschreibungen von E. Carnevali und G. Bianchetti (Vened. 1819).

2) Carlo F., Fürst von Satriano und Herzog von Taormina, neapolitan. General, Sohn des vorigen, geb. 10. Mai 1784 zu La Cava im Neapolitanischen, gest. 10. Okt. 1867, kam 1800 nach Frankreich, wurde im sogen. Brytannien, der spätern Militärschule von St.-Cyr, gebildet, trat 1803 als Leutnant in die französische Armee ein und zeichnete sich bei Austerlitz aus. 1806 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Hauptmann im Generalsstab Joseph Bonapartes, war während der Belagerung von Gaeta Adjutant des Generals Dumas und wurde 1809 Donnanzoffizier des zum König von Spanien ernannten Joseph. Wegen eines Duells mit dem General Franceschi entlassen, trat er wieder in die neapolitanische Armee ein, wurde 1811 Oberst, 1813 Generalmajor und 1814 als Adjutant Murats mit diplomatischen Sendungen nach Wien und Paris beauftragt. 1815 war er Murats Generaladjutant im Feldzug

gegen die Österreicher und wurde bei der Erstürmung der Brücke über den Panaro schwer verwundet. Zum Generalleutnant ernannt, blieb er nach der Restitution Ferdinands I. als Generalinspektor der Infanterie im Dienst, ohne aber das Vertrauen der Regierung zu genießen. Nachdem er bei Beginn der Revolution von 1820 erfolglos als Vermittler thätig gewesen, machte er 1821 unter Carrascosa den Feldzug in den Abruzzen mit. Bei der Reorganisation der Armee außer Aktivität gesetzt, erhielt er erst 1848 wieder das Kommando der gegen die Aufständischen der Insel Sizilien bestimmten Truppen, eroberte Messina, lieferte 1849 den Insurgenten eine Reihe glänzender Gefechte und stellte mit der Einnahme Catanias und Palermos die Ruhe auf der Insel wieder her, wofür ihm der König den Titel eines Herzogs von Taormina verlieh. Zum Gouverneur der Insel ernannt, entfaltete er dort eine ersprießliche Thätigkeit, legte aber, da er sich mit der am Hofe herrschenden Reaktionspartei nicht befreundeten konnte, im Januar 1855 seinen Posten nieder. Franz II. ernannte ihn 9. Juni 1859 zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister, doch nahm F. schon im März 1860 seine Entlassung. Nach der Vereinigung Neapels mit dem Königreich Italien lebte er meist in Toscana. Vgl. v. Kemmont, Carlo F. (im »Historischen Taschenbuch«, 1871).

Filavinde, f. Casuarina.

Filarete, Antonio Francesco di, auch Avelino genannt, ital. Bildhauer und Architekt, geboren wahrscheinlich um 1410 in Florenz, da er 22. April 1430 in die Zunft der Steinbauer von Florenz eingeschrieben wurde, erhielt 1431 vom Papst Eugen IV. den Auftrag, eine Bronzethür für St. Peter in Rom herzustellen, welche in den Jahren 1439—45 vollendet wurde. Später kam er zu Francesco Sforza nach Mailand und wurde von diesem beauftragt, das Ospedale Maggiore zu bauen, wozu man 1457 den Grundstein legte; F. brachte indes nur den rechten Flügel zu Ende. Auch begann er den Bau des Domes von Bergamo. Ferner schrieb er ein Werk über Architektur in 25 Büchern (herg. von W. v. Ottingen, Wien 1890), das er 1464 Piero Cosimo de' Medici widmete. Sein Todesjahr ist unbekannt. Vgl. W. v. Ottingen, über das Leben und die Werke des Antonio Avelino, genannt F. (Leipzig. 1888).

Filariaden (Filariadae), artenreiche Familie der Fadenwürmer (f. d.), leben als Eingeweidewürmer in vielen kalt- und warmblütigen Wirbeltieren, sind aber noch nicht genau bekannt. Von besonderm Interesse ist der Medina- oder Guinea-wurm (Filaria [Draecunculus] medinensis) des Menschen. Das Weibchen, von etwa 1,5 m Länge und 2 mm Dicke, lebt im Bindegewebe zwischen den Muskeln oder unter der Haut und ruft hier sehr bössartige Geschwüre hervor; reizt man es beim Herausziehen ab, so soll es heftige Entzündungen veranlassen. Es wird darum langsam über ein Nöschchen gewickelt und so herausgeholt. Es findet sich nur in den Tropengegenden der Alten Welt, sucht aber Weiße und Farbige heim und kommt auch beim Hund, Schafal u. vor. Das Männchen ist noch unbekannt. Die Jungen werden mit dem Inhalt des Geschwürs entleert und gelangen in kleine Wasserläufe (Cytlopiden); was später aus ihnen wird, ist noch nicht ermittelt. Ebenfalls in den heißen Gegenden zeigt sich Filaria Bancrofti, deren Jugendform die F. sanguinis hominis zu sein scheint, die massenhaft im Blute vorkommt, während das geschlechtsreife Tier den Hodenack bewohnt. Aus dem

Blut sollen die Jungen durch die Gefäße der Nieren in die Harnröhrchen geraten und mit dem Urin, welcher alsdann blutig ist (Hämaturie), nach außen entleert werden, um später auf unbekannte Art (vielleicht durch Stiche der Moskito's) wieder im Menschen einzutauchen. Ähnlich verhält es sich vielleicht mit *F. immitis*, die hauptsächlich im Herzen der Hunde ihren Sitz hat, aber auch im Menschen (Herz, Darm, Nieren u.) gefunden sein soll. Beim Hunde scheinen die Fische und Läufe die Embryonen aus dem Blute einzulaugen; so würden sie auf andre Hunde gelangen können. Sie sollen auch vom Hundeweibchen auf die Embryonen übertragen werden. Auch im Auge der Menschen sind junge *F.* beobachtet worden; jerner lebt *F. loa* in der Bindehaut des Auges der Kongoneger. *Spiroptera sanguinolenta* findet sich im Schlunde und Magen des Hundes. Über die Bedeutung von *F. sanguinis hominis* ist noch nichts Sicheres bekannt, doch scheint sie zur Chylurie, Elephantiasis, zum Lymphscrofulum, zu gewissen Abscessbildungen, Hydrocele, Lymphgefäßerweiterungen u. in Beziehung zu stehen.

Filatorium (lat.), Seidenmühle und Seidenzwirnmaschine, s. Seide.

Filatoriumschine (Drahtzähler), Vorrichtung zum Aufdrehen eines Seidenfadens, um die Anzahl der Drehungen der einzelnen Rohseidenfäden und des gezwirnten Fadens auf eine gewisse Länge zu bestimmen.

Filber (die *F.*), ein 165 qkm (3 QM.) großes wellenförmiges Plateau in Württemberg, zwischen dem Schönbuchwald und Stuttgart, bildet einen der fruchtbarsten Teile der schwäbischen Ebene. Besonders viel wird auf demselben das sogen. Silbertraut gebaut, ein trefflicher Kopfkohl, der sich durch seine besondere Form (Spitzkopfkohl), seine Ergiebigkeit und seinen vorzüglichen Geschmack auszeichnet.

Filbertraut, s. Silber und Kohl.

Filbes (spr. fäitbs), Luke, engl. Maler, geb. 1844, begann seine Studien in der Schule von South Kensington und wurde später Schüler der Akademie. Seine Thätigkeit erstreckte sich zunächst auf Zeichnungen für die Zeitschriften: »Graphic«, »Cornhill Magazine«. »Once a Week« und später auf Illustrationen zu Schriften von Dickens und Lever. Als Maler debütierte er 1868 in der Ausstellung der Akademie mit einem Bilde: der Anbruch der Nacht, und ließ darauf eine Reihe anderer folgen, die sich durch einen kräftigen Realismus auszeichnen. Es sind z. B. das losgebundene Gespann (1869), der leere Stuhl (1871), die Einfaltspinne (1873), die Armen Londons die Eröffnung eines Nachtschlafs erwartend, der Witwer (1876), die Spielfamercaden (1877), italienisches Blumenmädchen (Kunsthalle in Hamburg), die Rückkehr der reinigen Sünderin. *F.* ist Mitglied der Akademie in London.

Fildshan, s. Fildshan.

Fillefeld (spr. -fiell, Filleffeld), ein Teil des norwegischen Zentralgebirges, über den in einer Thal senkung die Hauptstraße von Christiania über Baldres und Sogn nach Bergen führt. Zum *F.* gehört der Fulefjord (1772 m).

Filchne (poln. Wielen), Kreisstadt im preuß. Regbez. Bromberg, an der schiffbaren Neße und der Linie Berlin-Schneidemühl der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, eine Sägmühle, Bierbrauerei und (1890) 4269 Einw., davon 1260 Katholiken und 601 Juden. Zu *F.* gehört das Pädagogium Dstra (Ditrow). Dabei das bedeutende Gut *F.*

mit Schloß des Grafen von der Schulenburg. In der Nähe sind Braunkohlengruben.

Filéfso (lat. Philéphus), Francesco, ital. Humanist, geb. 25. Juli 1398 in Tolentino, gest. 31. Juli 1481 in Florenz, studierte zu Padua, unterrichtete seit 1417 in Venedig Jünglinge aus dem Adelsfamilien, wurde 1420 Sekretär beim venezianischen Gesandten in Konstantinopel und 1422 bei dem Kaiser Johannes daselbst, kehrte 1427 mit einer großen Zahl griechischer Schriften nach Venedig zurück, ging 1428 als Lehrer nach Bologna, 1429 nach Florenz, 1434 infolge von Zerwürfnissen mit den angesehensten Gelehrten daselbst sowie mit den Mediceern nach Siena, siedelte 1440 nach Mailand über, zog nach dem Tode des Herzogs Francesco Sforza 1466 heimatlos in Italien umher und wurde erst kurz vor seinem Tode 1481 nach Florenz zurückberufen. Von glänzenden Gaben und seltener Bildung, war er seiner Zeit der trefflichste Kenner des Griechischen, der gewandteste Dichter des Abendlandes und einer der elegantesten Latinisten. Der König Alfonso von Neapel krönte ihn 1453 eigenhändig mit dem Lorbeer; der Papst Nikolaus V. ernannte ihn wenige Tage darauf zum apostolischen Sekretär mit dem stillen Pläne, durch ihn die Homerischen Gedichte in lateinische Verse übersetzen zu lassen, der allerdings durch den baldigen Tod des Papstes vereitelt wurde. Doch wurde *F.* wegen seiner Selbstgefälligkeit, Schmähsucht und seines lockeren Lebenswandels in viele Fehden verwickelt. Seine Gedichte schied er selbst in »Satyrae« (10,000 Verse), »Carmina« (in verschiedenen Versmaßen, 10,000 Verse), »Odae graecae« (Gedichte in griechischer Sprache, 2400 Verse), »De iocis et seriis« (Nüchtern und Epigramme, Elegien und kurze Gedichte aller Art, 10,000 Verse). Dazu kam noch die Sforziade (zuerst 8 Bücher, später wohl noch 3 Bücher). Gedruckt worden sind indes von allen nur die »Satyramum decades X« (Mail. 1476, Vened. 1502, Par. 1508). Auch seine zahlreichen Übersetzungen aus dem Griechischen sowie seine übrigen größeren Prosaschriften sind meist ungedruckt geblieben. Die Briefe, zuerst 1485 in Brescia gedruckt, erschienen am vollständigsten Vened. 1502; Nachträge gaben in neuester Zeit Klette (»Die griechischen Briefe des Philéphus«, Greifsw. 1890; »Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance«, Bd. 3) und Legrand (»Cent dix lettres grecques de Filéphe«, Par. 1892). Filéfso's »Orationes et nonnulla alia opuscula« wurden Mailand 1481, Venedig 1492, Paris 1515 gedruckt. Zu Petrarca's Reimen verfaßte er auf Befehl des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand einen Kommentar in der Vulgarprache, der seit 1478 oft gedruckt wurde. Vgl. Rosmini, Vita di *F.* (Mail. 1808, 3 Bde.).

Filet (franz., spr. -ä, »Fädchen«), ein netzartiges Geflecht aus Zwirn, Wollgarn, Seide, Chenille mit Knoten an den Kreuzungspunkten der Fäden, wird mit Hilfe eines Holzstabes und einer sogen. Filetnadel hergestellt, auf welche der Arbeitsfaden aufgewickelt ist. Die Stärke des Holzstäbchens bedingt die Weite der Maschen. — In der Buchbinderei heißen die linienförmigen Verzerrungen der Buchrücken Filets; man preßt sie mit den sogen. Filettempeln auf. — In der Kochkunst versteht man unter *F.* den Mörrbraten, Mürbraten, Lendenbraten) vom Rinde, die beiden Brustfleischstücke vom Federvieh, zwei lange vom Rücken der Fische geschnittene Fleischstreifen, das in fotelettförmige oder ovale Stücke geschnittene Fleisch

von Wild, Schlachtwiech oder Geflügel, auch längliche, schmale Streifen von Fleisch, Wurzeln, Semmeln, Äpfeln u. — In der Reiskunst soviel wie Trense.

Siley (spr. saili), Seebadeort im Striding von Yorks (shire, England), an der gleichnamigen Bai südöstlich von Scarborough, mit alter Kirche und (1891) 2481 Einw. Nördlich davon S. Brig, ein langes Sandsteintuff.

Silhol (spr. sijnol), Antoine Michel, franz. Kupferstecher, geb. 1759 in Paris, gest. daselbst 1812, Schüler Nées, Herausgeber der Gemälde und Statuen des Musée français in dem Prachtwerk »Cours de peinture, ou galerie du musée Napoléon« (Par. 1804—15, 10 Bde., mit Text von Carasse und La Valée, Vater und Sohn). Als Fortsetzung erschien: »Musée royal de France, ou collection gravée des chefs d'œuvre de peinture, etc.« (1827), besorgt von der Witwe Silhol's. F. stach außerdem viele Blätter für Reise- und andre illustrierte Werke.

Filia (lat.), Tochter.

Filial (mittellat.), eigentlich: in einem solchen Verhältnis stehend wie die Kinder zu den Eltern; daher besonders von Instituten gebraucht, die von andern ausgegangen oder gegründet und deshalb von diesen abhängig oder ihnen untergeordnet sind. Filialkirche (Tochterkirche, filia ecclesiae) ist daher eine Kirche, welche keinen eignen Pfarrer hat, sondern von dem einer andern, gewöhnlich benachbarten (Mutterkirche, ecclesia matrix), mit besorgt wird; daher Filialgemeinde, Filialschulen. Filialgeschäfte, Filialien, Filialinstitute (Zweiggeschäfte, Zweigestablishments), welche ein Geschäftsmann oder eine Handelsgesellschaft neben dem Haupt- oder Zentralgeschäft entweder auswärts oder auch am eignen Wohnort errichtet, müssen, gleich den Hauptgeschäften, beim Handelsgericht angemeldet und im Handelsregister eingetragen werden.

Filialster (neulat.), Stiefsohn.

Filiation (lat.), eigentlich Sohn- oder Tochter-schaft, Verhältnis des Sohnes oder der Tochter zu den Eltern; daher im geistlichen Ordenswesen das Abhängigkeitsverhältnis der Ordensmitglieder den Ordensobern gegenüber und die für die letztern daraus herfließende Verpflichtung zum Gehorsam den letztern gegenüber. Filiationsbriefe, Briefe, welche von Klöstern, besonders Bettelmönchs-klöstern, ausgestellt wurden, um Laien oder auch Weltgeistliche gegen eine Schenkung an Geld oder Gut zur Mithröderschaft und zur Teilnahme an den Segnungen des klösterlichen Lebens zu erheben; Filiationsklage, die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation des Kindes, welche nach römischem Recht nur gegen den ehelichen Vater gegeben war, während heutzutage auch die außereheliche Vaterschaft im Wege der Klage ermittelt werden kann. Dem französischen Recht ist jedoch eine solche Klage fremd (la recherche de la paternité est interdite). Die Filiationsprobe ist ein Teil der Ahnenprobe (s. Ahnen), die dieser beigefügte urkundliche Nachweisung der Filia-

Filibé, Stadt, s. Philippopol.

Filibedischif, Dorf im türk. Wilajet Saloniki, in höchst fruchtbarer, zum Teil pumpfiger Ebene, steht auf den Trümmern des alten festen Philippi (s. d.).

Filibuster (span.), soviel wie Filibustier.

Filicaja, Vincenzo da, ital. Dichter, geb. 30. Dez. 1642 in Florenz, gest. 24. Sept. 1707, studierte in Florenz und Pisa und lebte dann in glücklichen Familienverhältnissen mit seinen Studien und der Dichtkunst. Frei von allem Ehrgeiz, veröffentlichte er lange

Zeit nichts von seinen Gedichten; erst seine schönen Oden auf die Befreiung Wiens (1684) machten ihn sofort in und außerhalb Italiens hochberühmt und erwarben ihm die schmeichelhaftesten Beweise von Anerkennung seitens des Kaisers Leopold und des Königs Johann Sobieski. Auch die damals in Rom lebende Königin Christine von Schweden, zu deren Lob er eine schwungvolle Ode geschrieben hatte, gehörte zu seinen Bewunderern, versprach, da des Dichters Verhältnisse recht beschränkt waren, seine Kinder erziehen zu lassen, und ernannte ihn zum Mitglied ihrer neugeistigten Akademie. In den letzten Jahren seines Lebens ernannte ihn der Großherzog von Toskana zum Senator und zum Gouverneur von Volterra und von Pisa. Durch Tiefe und Adel der Gedanken, Schönheit des Ausdrucks und Harmonie des Versbaues gehört F. zu den ersten italienischen Lyrikern, nur fehlt auch ihm die Kraft der unmittelbaren Empfindung; auch ist er allzusehr nur Kunstdichter. Von seinen Gedichten ist besonders berühmt sein Sonett auf Italien (»Italia, Italia, o tu cui feo la sorte«). Eine Sammlung seiner Werke erschien Florenz 1707; 1720; Venedig 1762, 2 Bde.; Livorno 1781, 2 Bde.; Prato 1793 u. f. Eine neue Ausgabe seiner »Poesie e lettere« besorgte Umico (Flor. 1864). Vgl. Castelfani, Il seicento e V. da F. (1890).

Filices (lat.), Farnkräuter, Farne.

Filicinae (Filicinae, auch Filicales, farnartige Gewächse), kryptogame Pflanzenklasse unter den Gefäßkryptogamen (Peridophyten), umfaßt sporen-erzeugende Gewächse mit dentlichen Gefäßbündeln und meist reichverzweigten, in der Jugend oft spiralförmig eingerollten Blättern, die auf ihrer Unterseite oder im Innern umgewandelter Blattabschnitte Sporangien mit einerlei oder zweierlei Sporen erzeugen. Hiernach zerfallen sie in die Abteilungen der echten Farne (Filices oder Isosporae) mit gleichen Sporen und der Wasserfarne (Hydropterides oder Heterosporae) mit zweierlei Arten von Sporen. Erstere entwickeln bei der Keimung gleichartige selbständige, große, meist monözische Vorkeime und umfassen die Ordnungen der Planthallosae mit oberirdischem und der Tubertthallosae mit unterirdischem Prothallium. Die Wasserfarne oder Rhizocarpeae (Wurzelsfrüchtler) haben dagegen kleinere Mikrosporen, die ein kleines, männliches Prothallium erzeugen, und große Makrosporen, in welchen sich ein mit der Spore in Verbindung bleibender weiblicher, d. h. Archegonien tragender Vorkeim entwickelt. Dahin gehören die Marsiliaceen und die Salviniaceen. Die F. bilden mit den Equisetinen und den Lycopodiinen zusammen die große Abteilung der Gefäßkryptogamen.

Filicini, s. Liparische Inseln.

Filicen (franz.), zu Fäden ausziehen, spinnen, zwirnen (z. B. in der Seidenfabrikation); beim Gesang (ital. filar il tuono, franz. filer le son) soviel wie den Ton andauernd gleichmäßig ausströmen lassen, ungefahr identisch mit metter la voce (messa di voce), nur daß bei letztem gewöhnlich ein Crescendo und Diminuendo mitverstanden wird.

Filiform (lat.), fadenförmig.

Siligran (ital. Filigrana, franz. Filigrane, v. lat. filum-graum, »Korn=Faden, Filigranarbeit), Zieraten, Schmud- und Kunstfaden aus feinen, auf verschiedene Art gebogenen und zusammengeflochtenen Gold-, Silber-, versilberten Kupfer-, Eisendrähnen, meist Laubwerk, Arabesken u. darsstellend. Besonders geachtet ist römische, florentinische, dänische, norwegische

und ungarische Zilligranarbeit und das Fer de Berlin. Die Kunde von Schmuckstücken in Italien, auf der Arim etc. beweisen, wie hochgeschätzt das Z. im Altertum war, und welche Vollkommenheit in seiner Behandlung die Goldschmiede damals erreicht hatten. Neben den auf Metallstücken aufgelöteten Fäden findet man an griechisch römischen Schmuckarbeiten auch feine Goldfäden zur Herstellung eines matt glänzenden Grundes angewandt. Auch die Ketten brachten Z. in Verbindung mit Steinen und Glasfluß zur Anwendung. Die höchste Ausbildung erlangte das Z. in China und Indien, wo man Gold- und Silberfäden von außerordentlicher Dünne verarbeitet und das Z. auch zur Fassung von Karikäten und kleinen Schmuckgegenständen verwendet. Die Goldschmiedekunst des Mittelalters bediente sich ebenfalls gern der

Zilligränpapier, Luruspapier mit geprägten zarten netzförmigen Mustern.

Ziliolität (lat.), Sohnschaft, Ehrentitel, welchen Päpste und Konzile einzelnen katholischen Fürsten beizulegen pflegten.

Filioque, f. Heiliger Geist.

Zilipepi, Alessandro, Maler, i. Botticelli.

Zilippi, 1) Sebastiano, ital. Maler, genannt Bastianino, geb. 1532 in Ferrara, gest. daselbst 1602, war ein Schüler Michelangelos zu Rom. Sein Hauptbild in der Kathedrale zu Ferrara, das Jüngste Gericht, hat großartige Züge, die von verständnisvollem Eindringen in den Geist Michelangelos zeugen, in der Komposition aber Originalität bezeugen.

2) Zilippo de, ital. Reisender und Naturforscher, geb. 20. April 1814 in Mailand, gest. 9. Febr. 1867 in Hongkong, war längere Zeit Professor der Zoologie in Turin, machte 1862 eine wissenschaftliche Reise nach Persien, über welche er in den »Note di un viaggio in Persia« (Mail. 1865) berichtete, und starb als Leiter der naturwissenschaftlichen Untersuchungen auf der Weltumsegelung der Magenta. Er schrieb noch: »Delle funzioni riproduttive negli animali« (2. Aufl., Mail. 1856) und »Il regno animale« (das. 1852).

Zilippino und **Zilippo Zippi**, j. Zippi.

Zilippo, mailänd. Silbermünze von 7½ Lire correnti, 1588—1778 als Sudo d'argento 27,842 g schwer, 15¼ löthg, auch in 1½ u. 1¼ Stücken, 1786—1804 als Sudo della Corona 29,54 g schwer und 872 Tausendtheile fein.

Zilipponen, Sekte, f. Zippowaner.

Zilipstad, Stadt im schwed. Vän Vermanland, in schöner Umgebung am Nordende des Sees Daglösén, durch Zweigbahnen mit den Linien Gottenburg-Jälm u. Christinehamn-Peräberg verbunden und an der Bahn Z.-Nordmark, hat eine Bergschule, Fabrikfabrik, Handel mit Bergwerksprodukten und (1890) 3209 Einw.

Filius (lat.), Sohn. F. legitimus, im Sinne des römischen Rechts ein in matrimonio legitimus, d. h. in einer nach dem jus civile bestehenden Ehe erzeugter, heutzutage ein in der Ehe erzeugter Sohn im Gegensatz zu dem außerehelich erzeugten.

Filius ante patrem (»Sohn vor dem Vater«), Pflanze, soviel wie Colchicum autumnale.

Filius S. Petri (lat.), »Sohn des heil. Petrus«, Ehrentitel, den Päpste solchen Fürsten ertheilen, welche dem apostolischen Stuhl eine besondere Ergebung bezeugen.

Filix (lat.), das Farnkraut. [weissen]

Ziligsäure C₄H₁₈O₅ oder C₆H₄O₃(C₂H₅O)₂, der Dibutyrylster des Phloroglucins, findet sich im Wurzelstock von Aspidium Filix mas, scheidet sich aus dem ätherischen Extrakt desselben aus. Sie bildet farblose Blättchen, riecht und schmeckt schwach, ist löslich in Alkohol und Äther, nicht in Wasser, schmilzt bei 161° und gibt mit schmelzendem Kalihydrat Butteräure und Phloroglucin. Sie wirkt auf Bandwürmer.

Fille (franz., spr. für, v. lat. filia), Tochter, Mädchen; f. de boutique, Ladenmädchen; f. de France,

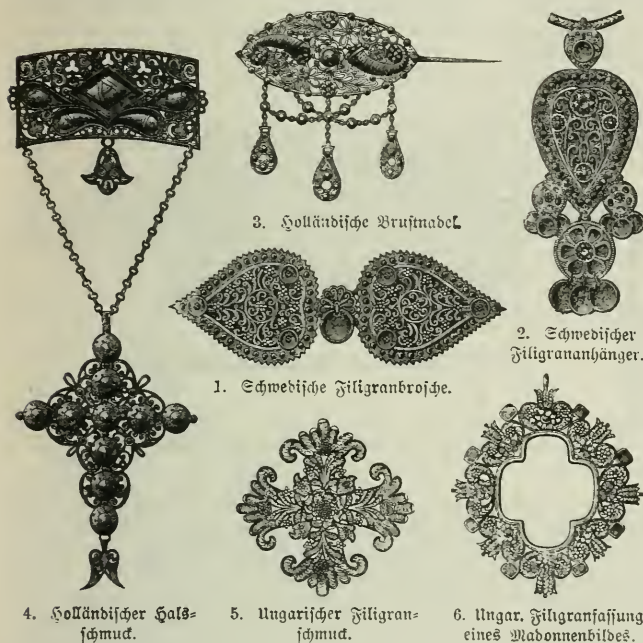


Fig. 1—6. Zilligransmuckstücke.

aufgelöteten Drähte. Von daher hat sich die Technik in vielen Gegenden als Hausindustrie erhalten, so bei den Türken und den slavischen Völkern der Türkei, in Norwegen und Schweden (f. Fig. 1 u. 2 und Tafel »Schmuckstücken«, Fig. 25), in Holland (f. Fig. 3 u. 4 und Tafel »Schmuckstücken«, Fig. 26 u. 32) und Ungarn (f. Fig. 5 u. 6); in deutschen Gebirgsländern (z. B. Salzburg) und in Italien (Genua) macht man die zierlichsten Schmuckstücken in durchbrochener Arbeit, also ohne Metallunterlage, namentlich Blattwerk, welches gitterartig aus den feinsten Drähten zusammengefecht ist. In diesem Fall sind die Drähte nicht eingefeicht oder geförnt, was bei den aufgelöteten Zilligranornamenten die Regel bildet und vielleicht den Namen (wie oben angegeben) am einfachsten erklärt. — Zilligranist, Zilligranarbeiter; zilligranisieren, Zilligranarbeit machen.

Zilligrangläser, Gläser, denen Glasfäden, meist von Milchglas, in spiralförmigen Bindungen eingefügt sind. Sie wurden früher meist in Venedig angefertigt. 3. Tafel »Glasindustrie I«, Fig. 9.

ehemals Prinzessin des königlichen Hauses von Frankreich; f. d'honneur, Ehren-, Hofräulein, auch Brautjungfer; f. de joie (oft bloß f.), Freudenmädchen.

Fillefeld, f. Fillefeld.

Fillingmaschine, f. Spinnen (Seiden Spinnererei).

Fillmore (spr. fillmôr), Millard, 13. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 7. Jan. 1800 zu Sumner Hill im Staat New York, gest. 8. März 1874 in Buffalo, wuchs als Sohn eines Farmers auf, sollte zuerst Schneider werden, kam im 15. Jahr in eine Tuchfabrik und bald darauf zu einem Vorkämmer seines Geburtsstädtchens in die Lehre. Eine öffentliche Bibliothek führte ihn daselbst der Wissenschaft zu, und er studierte, durch Unterrichten sich seinen Unterhalt erwerbend, durch Buffalo die Rechte, ward 1823 Rechtsanwalt am höchsten Gerichtshof des Staates New York und 1828 Mitglied der Staatslegislatur, in welcher Stellung er wesentlich zur Abschaffung des Schulhaftgesetzes mitwirkte. 1833 ward er Vertreter von New York im Kongreß, wo er, obgleich sich seine Partei in der Minorität befand, doch großen Einfluß gewann. Er trat sodann als Kandidat der Whigs für die Vizepräsidentenwürde der Union auf, die ihm im November 1848 zu teil wurde, aber schon 9. Juli 1850 ward er durch den Tod des Generals Taylor auf den Präsidentensitz berufen, den er bis zum März 1853 einnahm. Nirgends über das Mittelmäßige hinausragend, ließ F. sich meist von der demokratischen Partei als Werkzeug gebrauchen u. machte den südlichen Sklavenhaltern durch Annahme des Clay'schen Kompromisses verhängnisvolle Konzessionen. Dennoch ließen ihn diese bei seiner Wiederbewerbung im Stich. 1856 trat er wieder als Präsidentenstandsandidat auf, erfuhr indes eine so entsetzliche Niederlage, daß er seitdem ohne jeden Anteil an der Politik in stiller Zurückgezogenheit zu Buffalo lebte. Vgl. Chamberlain, Biography of Millard F. (Buffalo 1856).

Fillon (spr. -lông), Auguste, franz. Historiker, geb. 7. Juni 1800 in Paris, gest. daselbst 1. Dez. 1875, erhielt 1840 eine Professur an der Pariser Normalschule und ward 1853 als Dekan und Professor der Geschichte an die Fakultät der Wissenschaften zu Douai berufen, 1858 zum Inspektor der Academie zu Paris ernannt. Er schrieb: »Histoire comparée de France et d'Angleterre« (1832); »Histoire de l'Europe au XVI. siècle« (1838, 2 Bde.); »De la diplomatie française sous Louis XIV« (1843); »Du pouvoir spirituel dans ses rapports avec l'État« (1844); »Histoire de l'Italie méridionale jusqu'à la conquête romaine« (1849); »Histoire du sénat romain« (1850); »Histoire de la démocratie athénienne« (1854); »L'alliance anglaise au XVIII. siècle« (1860) u. a. — Von seinen beiden Söhnen hat der eine, François Gabriel F., geb. 1835, eine »Histoire des États d'Artois« (1861), der andre, Augustine F., geb. 1841, ehemals Lehrer des kaiserlichen Prinzen, ebenfalls mehrere historische Arbeiten, eine preisgekrönte »Histoire de la littérature anglaise« (1883) und Novellen (»Les mariages de Londres«, unter dem Namen Pierre Sandrie, u. a.) veröffentlicht.

Filofelle (franz.), soviel wie Florettseide, f. Seide.

Filou (franz., spr. -lû), Spitzbube; Filanterie, Gaunerei; filoutieren, betrügen, gaunern.

Fils (franz., spr. fîs), Sohn; F. aîné de l'Eglise, ältester Sohn der Kirche, Titel der französischen Könige; F. de l'homme, Bezeichnung für Napoleon II., Herzog von Reichstadt.

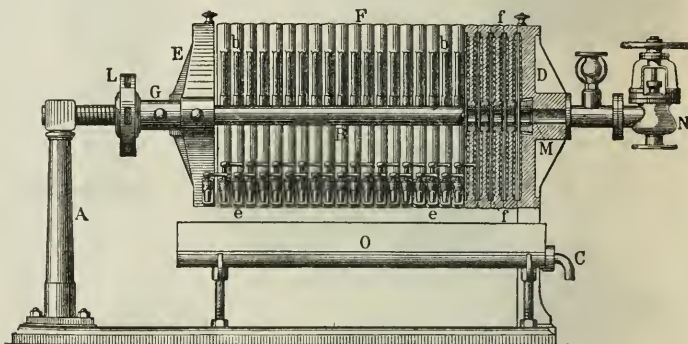
Fils, rechtsseitiger Nebenfluß des Neckar, entspringt auf der Rauhen Alb oberhalb Wiesensteig, durchströmt in nordöstlicher Richtung das Wiesensteiger Thal, wendet sich dann in spigem Winkel nach W. durch das ob- und weinreiche Lästhal von Göppingen und mündet nach 62 km langem reißenden Lauf bei Mochingen.

Filter, f. Filtrieren.

Filterbett, das Sandfilter der Wasserwerke.

Filterpapier, Filtrierpapier, f. Filtrieren.

Filterpresse, Vorrichtung zur Trennung feinputziger, fester Stoffe von Flüssigkeiten, bei welcher das Gemisch in mit Filtertüchern allseitig umschlossene enge Räume gepreßt wird. Die Filterpressen bestehen



Kammerfilterpresse.

aus einem System von schmalen, zerlegbaren Kammern, die durch Kanäle untereinander verbunden sind; sie bieten also große Filterflächen dar, die Schichten des zu scheidenden Gemisches sind sehr dünn, und die Filtration wird durch Druck unterstützt. Man unterscheidet Kammerpressen, bei denen sich die Masse, der abzupressende Schlamm in dem freien Raum zwischen zwei kastenförmig ausgetieften Platten befindet, und Rahmenpressen, bei denen zwischen je zwei ebenen Platten Rahmen eingehängt werden, in welchen sich die Preßkuchen bilden, die in den Rahmen herausgehoben werden. Die Figur zeigt eine Kammerfilterpresse. Dieselbe ruht auf eisernen Säulen A. Zwischen dem festen Widerlager D und dem verschiebbaren Kopfstück E befinden sich die Filterkammern f. Diese werden gebildet, indem eine Anzahl von Filterplatten F, von denen jede zwei Hälften von zwei benachbarten Kammern darstellt, mittels der Knaggen b an den Trägern B aufgehängt und durch Anpressen des Kopfstückes E fest zusammengehalten werden. Dies wird bewirkt durch Anziehen der auf den Schraubengang des Trägers B passenden Schraubenmutter G, in deren Kopfstück L die Hebelstangen eingesetzt werden. Die Filterplatten sind derartig farnelert, daß die eindringende Flüssigkeit nach unten abläuft, und werden an beiden Seiten mit durchlochten Platten bedeckt, die mittels Schrauben besetzt werden. Beiderlei Platten sind mit einer zentralen Öffnung M versehen, und diese Öffnungen aller Platten bilden einen Kanal, der mit allen Kammern kommuniziert und einerseits durch

das Kopsstück E abgeschlossen wird, andererseits aber durch das Kopsstück D hindurchgeht und in dem Ventil N endet. Die gelochten Platten dienen als Unterlagen für leinene Filtertücher, welche zwischen den Rändern der Filterplatten festgeklemmt werden und in der Mitte dem Kanal M entsprechend gelocht sind. Die Lochränder werden mittels einer Tuchverschraubung vollkommen dicht an die Filterplatte festgeschraubt, oder die zwei Filtertücher, welche die beiden Seiten einer und derselben Filterplatte bedecken sollen, werden längs der Peripherie des Mittellochs fest zusammengenäht. Das eine Filtertuch wird dann durch die Öffnung M hindurchgezogen und wie das andre auf der Platte ausgebreitet. Ist die Presse zusammengestellt, so wird der zu filtrierende Schlamm unter entsprechendem Druck durch N eingeleitet und gelangt durch den Mittelkanal in die einzelnen Kammern f f. Die Flüssigkeit durchdringt die Tücher sowie die gelochten Platten und fließt an den Kannelierungen herab in einen hohen Anlauf, die Schnauze, in welche die Hähne e e eingesetzt sind. Durch diese fließt die Flüssigkeit in den Trög O und wird von hier durch die Saftleitung C fortgeführt. Handelt es sich um eine gründlichere Trennung der festen und flüssigen Körper, als durch das Abpressen erreicht werden kann, so müssen die Pressen ausgetauscht werden, und hierzu erhalten die Filterpressen besondere Einrichtungen. Man benutzt Filterpressen in vielen Industriezweigen, besonders in der Zuckersfabrikation zur Saftgewinnung aus dem Scheideschlamm, zur Entwässerung von Stärkemehl, Farbstoffen, Thon, bei der Trennung des Stearins und Paraffins von den anhaftenden Ölen u.

Filterstein, Filterstein, f. Filterieren.

Filtertuch, f. Filtertuch.

f. Filterieren.

Filterat, die durch das Filter gelaufene Flüssigkeit,

Filterieren (franz., v. mittellat. *filtrum*, »Filtz«), Operation zur Trennung einer Flüssigkeit von darin enthaltenen festen, ungelösten Substanzen, wird ausgeführt, indem man die Flüssigkeit einen porösen Körper durchdringen läßt, dessen Poren den festen Körpern den Durchgang nicht gestatten. Als poröse Körper dienen Papier, Leinwand, Manell, Filz, Hanf, Berg, Asbest, Bimsstein, Glaswolle, Schießbaumwolle, Kohle, Sand, Glaspulver, Scherwolle, Torf u. Bei Anwendung von Geweben nennt man die Operation auch *Kolieren*. Der poröse Körper heißt *Filter*, *Filtrum*, *Kolatorium*, *Seihtuch*; die durchgelaufene Flüssigkeit heißt *Filterat*, *Kolatur*, der abgechiedene feste Körper *Filtrationsrückstand*. Das F. ist ein rein mechanischer Vorgang, es können deshalb auch niemals gelöste Stoffe aus einer Flüssigkeit durch Filtration entfernt werden. Wo dies dennoch geschieht, da muß das Filtrum besondere anziehende Kraft auf jene Substanz ausüben, mit derselben eine mehr oder weniger feste chemische Verbindung eingehen oder sie durch Flächenwirkung zurückhalten. In dieser Weise wirken z. B. die Kohle und auch die Aktierde, welche im Drainwasser als Filterat eine andre Lösung gibt, als sie empfing. Gewöhnlich benutzt man zum F. ein weißes, gleichmäßiges, nicht zu dickes und nicht zu dünnes, festes, ungeleimtes Papier (*Filterpapier*). Bisweilen kann auch weißes wollenes Filterpapier mit Vorteil benutzt werden. Für quantitative Analysen, wo der Aschengehalt gewöhnlichen Papiers störend sein würde, wendet man schwedisches Filterpapier, welches bei Gryfsbo und Lesebo mit sehr reinem Quellwasser dargestellt wird, und solches von Schleicher u. Schüll in Düren

an, dessen höchst geringer Aschengehalt durch Auswaschen mit Salzsäure, Fluorwasserstoffsäure und destilliertem Wasser beseitigt wird. Das Papierfiltrum bildet eine freisörmige Scheibe, wird auf einen Viertelskreis zusammengefaltet und dann so geöffnet, daß nach der einen Seite drei Blätter, nach der andern ein Blatt fällt. Das Filtrum legt man in einen Glas- oder Porzellantrichter, dessen Wände sich in einem Winkel von 60° (bei großen Trichtern 50°) gegeneinander neigen und in einem scharfen Winkel gegen den Hals abgehen. Das Filtrum darf den Rand des Trichters nicht erreichen und muß an die Trichterwand überall gut anschließen. Zur Beschleunigung des Filtrierens biegt man eine der Seitenanten des Filtrums dort, wo drei Blätter übereinander liegen, noch einmal etwas um, so daß eine Abriunfalte entsteht, oder man stellt in den Trichter einen oder mehrere Glasstäbe; auch benutzt man Trichter, welche innen mit Längsleisten versehen sind, und Porzellantrichter mit durchbrochenen Wänden. Das Sternfilter liegt überall nur einfach, ragt aber in sehr vielen Falten in den Trichter hinein und bildet dadurch zahlreiche Kinnen. Auf diese Weise wird die Oberfläche vergrößert, und die Flüssigkeit durchdringt das Papier mit größter Schnelligkeit. Legen sich die Falten des Sternfilters eng aneinander, so wird der Zweck verfehlt, und man hat deshalb Trichter aus Weißblech konstruiert, welche die Form des Sternfilters wiederholen und jede einzelne Falte besonders stützen. Empfehlenswert sind Faltenfilter mit veränderter Spitze, wenn das Filter stark belastet ist oder beim F. ätzender Flüssigkeiten. Man hat auch völlig gefärbte Filter, die einen Druck von 2–3 Atmosphären aushalten, die feinsten Niederschläge zurückhalten und wiederholt benutzt werden können. Am kräftigsten wird das F. durch Benutzung des Luftdrucks beschleunigt, indem man den Trichter mittels eines durchbohrten Korkes auf eine zweifelhafte Flasche setzt und den zweiten Hals mit einem Aspirator oder einer Wasserluftpumpe verbindet. Je stärker die Luft in der Flasche verdünnt wird, um so schneller wird die Flüssigkeit kraft des Luftdrucks durch das Papier getrieben. Zum Schutz des Filters legt man hierbei einen kleinen Kegel aus Platinblech in die Spitze des Trichters. Statt des Platinkegels benutzt man auch runde, siebartig durchlöchernte und am Rande abgegrägte Filterplatten aus Porzellan, welche in den Trichter gelegt und mit zwei Schereisen aus hartem Filterpapier bedeckt werden. Beim Nutschfilter dient statt des Trichters mit Platte eine flache Schale mit durchlöcherntem Boden, die mittels eines Kautschukrings luftdicht in den Deckel eines Glaschinders eingesetzt wird, der mit der Luftpumpe in Verbindung steht und das Entnehmen einer Probe des Filterats gestattet. Zum Schneiden der Filter dienen die Filterstaplonen aus Weißblech, in welche man das zusammengefaltete Papier legt, worauf man den Rand des Weißblechs entlang mit der Schere den Kreisbogen schneidet. Um ein Filter beständig gefüllt zu erhalten, benutzt man die Mariottesche Flasche (s. d.). Zum Aufstellen der Trichter dienen Filtergestelle, auf einem Brett befestigte, aufrecht stehende Stäbe mit einem horizontalen, verstellbaren Arm, der an seiner Spitze durchbohrt ist und hier den Trichter trägt.

Bei Filtrationen im großen werden statt des Papiers Gewebe angewandt und zwar entweder leinene oder wollene viereckige Tücher oder lange, spitz zulaufende Ventel (Spitzbeutel) aus demselben Material oder aus Filz, auch gewirkte, unten geschlossene

Schläuche, die am obern Ende an Rohrstützen befestigt werden, welche in den Boden eines Kastens eingeschraubt sind. Letzterer nimmt die zu filtrierende Flüssigkeit auf, und das durch die Wandung der frei herabhängenden Schläuche stikernde Filtrat sammelt sich in einem Behälter. Die Feinheit der zum F. benutzten Gewebe muß nach der Natur der zu filtrierenden (oder folierenden) Substanzen bemessen werden; läuft das Filtrat nicht gleich im Anfang völlig klar, so gießt man es vorsichtig zurück, bis sich die Poren des Gewebes so weit verstopft haben, daß von dem in der Flüssigkeit suspendierten Stoffe nichts mehr hindurchgeht. Zum Aufhängen der Kolatorien oder Spitzbeutel dienen die Tenafel, Stäbe aus hartem Holz, welche zum Quadrat vereinigt sind und an den Verbindungsstellen mit langen Nägeln zusammengehalten werden, deren Spitzen so weit durch die Stäbe

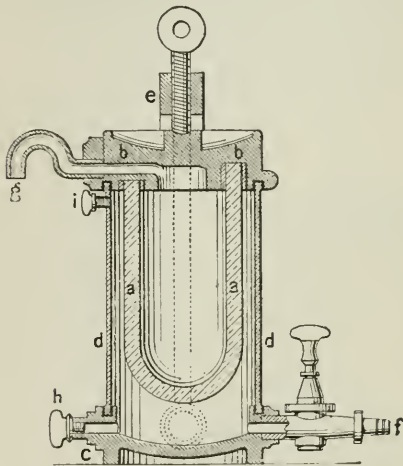


Fig. 1. SteinfILTER.

hindurchgehen, daß auf ihnen die Tücher befestigt werden können. Bei Spitzbeuteln wendet man am besten ringförmige Tenafel aus starkem Metalldraht an, an welche mehrere aufrecht stehende Spitzen gelötet sind. Siehbottiche haben dicht über dem Boden einen zweiten durchlöchernten Boden, der mit einem Gewebe überspannt ist. Das Filtrat läßt man durch einen zwischen beiden Böden angebrachten Hahn ab. Hier wie bei ähnlichen Vorrichtungen wird die Filtration durch Anwendung von Luftdruck stark beschleunigt. Flüssigkeiten, die Papier zerstören, filtriert man durch gereinigten Asbest, Glaswolle oder Schießbaumwolle, indem man einen kleinen Bauf der Substanz in den Hals des Trichters steckt. Für Stoffe, die bei gewöhnlicher Temperatur fest sind, wendet man Trichter aus Blech mit doppelten Wänden an und gießt zwischen beide Wände heißes Wasser oder leitet Dampf hindurch. Im ersten Falle hat der Trichter einen seitlich abstehenden Ansaug, unter welchem man eine Spirituslampe stellt, damit das Wasser genügend heiß bleibe. Außerdem wird der Trichter oben mit einem Dedel verschlossen. SteinfILTER werden aus künstlichem Vinsstein angefertigt und auf der Drehbank gleich so geformt, daß man den Trichter entbehren kann. Man befestigt auch ein solches Filtrum in einem Glastrichter mit etwas steileren Wänden in der Art, daß die obern Kanten mit einem Kautschukring luftdicht verbunden werden, steckt den Trichter in eine

zweihalsige Flasche und beid leunigt die Filtration auf angegebene Weise durch Luftdruck. Sehr vorteilhaft sind Filtriersteine aus ziemlich porösem, durchlässigem Sandstein in Form eines oben offenen, unten geschlossenen Cylinders oder einer Hohlkugel. Dieselben werden in das zu filtrierende Wasser gestellt, welches schnell in den Stein eindringt und durch einen Hahn abgelassen werden kann. a (Fig. 1) ist ein Sandsteinchylinder, eingefittet in den eisernen Dedel b. Der

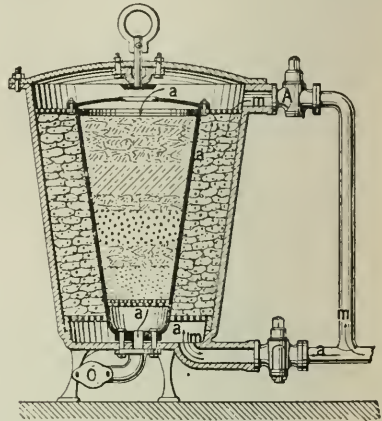


Fig. 2. Großes Wasserfilter.

Fuß c besteht ebenfalls aus Eisen, die Seitenwand d aus Weißblech. Die Fugen werden durch die Schraube e gedichtet. Das Wasser tritt unter Druck bei f ein und bei g aus. Die Hähne h und i dienen zur Reinigung des Apparats. Präparierte Scherwolle und Schwamm verpackt man fest zwischen zwei Siebböden in einem geeigneten Gefäß, Sand, Kohle etc. schichtet man in einem Faß oder Cylinder und befolgt dabei eine solche Anordnung, daß die gröbsten Unreinigkeiten zunächst von gröbster Material aufgefangen werden und das Wasser zuletzt das feinste Material durchdringt. Bei dem Filter

Fig. 2 tritt das Wasser bei m ein, steigt in der Richtung der mit a bezeichneten Pfeile durch Schwamm auf- und dann durch Schichten von Wolle, Sand, Kohle, Kies abwärts. Zur Reinigung schließt man den innern Cylindern an, läßt das Wasser durch A in der Richtung der mit m bezeichneten Pfeile strömen. Sehr praktisch sind die aus gepreßter (fälschlich plattisch genannter) Kohle gefertigten Filter. Man legt z. B. ein solches Filter von Halbkugelform (Fig. 3) in einen mit Wasser gefüllten Eimer und benutzt einen an dem Rohrentkörper angebrachten Kautschukschlauch als Heber. Das Wasser dringt hier, wie bei den Steinfiltern, in die Kohle ein und gelangt aus dieser in den Schlauch, durch den es abfließt. Für Wasserwerke benutzt man als Filtriermaterial ausschließlich Sand u. Kies, welche in großen

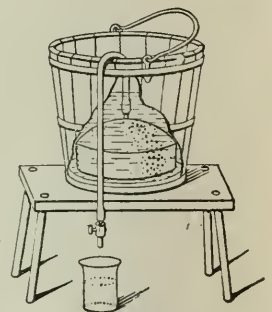


Fig. 3. Filter aus plattischer Kohle.

Bassins in mehreren Schichten a bis f (Fig. 4) übereinander aufgeschüttet werden. Zum Abcheiden der Flüssigkeit aus schlammartigen Mischungen dienen die Filterpressen (s. d.). Von manchem Filtriermaterial verlangt man eine absorbierende Wirkung auf gelöste Stoffe. Dies gilt besonders von der Knochenkohle, welche namentlich in der Zuckerfabrikation in geförtem Zustand in hohe Cylinder gepackt wird und zum Abkühlen der Rübensäfte dient, aus denen sie Salze u. Farbstoffe aufnimmt. Die Entfernung ungelöster, den

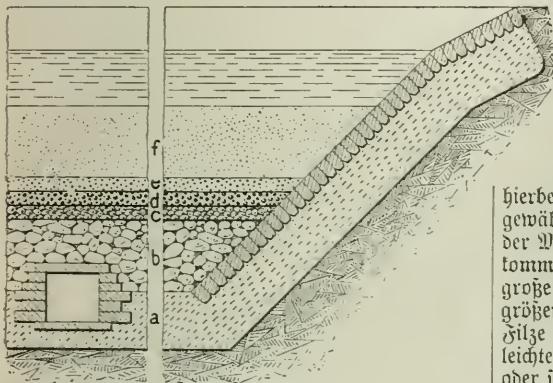


Fig. 4. Filter für Wasserwerke.

Saft trübender Theilchen kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Vgl. Krüger, Die Filter für Haus und Gewerbe (Wien 1886).

Filtrierpapier, Filtrierstein, i. Filtrieren.

Filtriertuch (Filtertuch), dickes, dichtes, dreifachbindiges Körpergewebe aus Rammgarnzwirn, wird in den Filterpressen benutzt; dann auch jedes andre zum Filtrieren dienende wollene oder leinene Gewebe.

Filtrum (lat.), Filz, Filter, i. Filtrieren.

Filure (franz., spr. äur), Gespinst.

Filz, im allgemeinen verworren ineinander geschlungene (verfilzte) dünne Körper (s. Futfabrikation), im engeren Sinne eine deckenartige Ware (Filztuch) aus Wolle oder Haaren, welche nicht durch Verweben von Garn, sondern durch Verschlingung der Wolle oder Haare hergestellt wird.

Bei der Infertigung des Filzes werden die Haare oder die Wolle wie in den Wollspinnereien auf einem Wolf gelockert, darauf gewaschen, getrocknet und abermals gewolft, um dann an eine Kardier- oder Krazmachine zu gelangen, auf welcher sie gefrazt und in eine Watte (Blies oder Felz) verwandelt werden. Dieses Blies ist etwa 2 m breit, je nach der Feinheit des herzustellenden Filzes verschieden dick und bis 40 m lang. Von der Krazmachine gelangt es auf das sogenannte Wattrahmen Tuch. Der Wattrahmen besteht aus einem Gezeil mit zwei Ständern, die etwa 2,5 m auseinander stehen und je 6 hohle, übereinander liegende Blechwalzen tragen. Zwischen und um diese Walzen läuft horizontal nach Einer Richtung ein 10 m langes Tuch ohne Ende hin und her, auf wel-

ches das zarte Blies geführt und von demselben mitgenommen wird, bis es die ganze Länge von 40 m durchlaufen hat. Dann beginnt es den Kreislauf von neuem, nachdem sich auf das erste Blies ein zweites gelegt hat, und fest denselben so lange fort, bis sich so viel Blieslagen übereinander befinden, daß die nötige Dike erreicht ist. Wenn dies der Fall ist, wird es quer durchgeschnitten und auf eine Walze aufgerollt, welche nun auf die Kreuzungs- oder Filzmaschine gebracht wird. Die Kreuzungsmaschine dient dazu, zwei Bliese so übereinander zu legen, daß das eine das andre rechtwinkelig kreuzt. Zu dem Zweck wird ein Blies von einer Walze abgewickelt und über einen Tisch geführt. Während dies geschieht, macht dieser Tisch fortwährend eine hin und her gehende Bewegung, und dabei schiebt ein anderer Teil der Maschine ein zweites Blies über das andre, so daß die Fasern rechtwinkelig aufeinander fallen. Et wird

hierbei die Zahl der Lagen vergrößert und letztere so gewählt, daß unten und oben Bliese aus feiner, in der Mitte aber ein Blies aus grober Wolle zu liegen kommt. Durch diese Kreuzung wird nicht nur eine große Gleichmäßigkeit in der Masse, sondern auch eine größere Festigkeit in der Querrichtung erreicht. Manche Filze erhalten sogar zu diesem Zweck in der Mitte ein leichtes Gewebe, welches auf der Kreuzungsmaschine oder schon im Wattrahmen mit eingelegt wird.

Die Filzmaschine verwandelt das duplierte Blies in Filz. Sie besteht (Fig. 1) in zwei Reihen übereinander zweimal 20 Filzwalzen, wovon die obere aus Holz, die unteren aus Eisen oder Holz angefertigt sind; sämtliche Walzen erhalten eine kontinuierliche Drehung nach gleicher Richtung. Das auf der Walze A befindliche Blies wird von den mit entsprechender Geschwindigkeit sich drehenden Walzen a a abgewickelt und auf das Tuch ohne Ende e e gelegt, um mit diesem gemeinschaftlich durch die Filzwalzen zu laufen. Indem nun das Tuch e e durch einen Drog C geht, der mit heißem Wasser gefüllt ist, führt es dem Blies warme Feuchtigkeit zu und macht es filzfähiger. Zugleich wird noch ein Teil der untern Walzen mit Dampf geheizt, und ebenso sind unter der Maschine zwei flache, durch Schlangendampfrohre geheizte Tröge d d angebracht, in welchen sich Wasser befindet, aus dem fortwährend reichlich Wasserdampf aufsteigt. Beim Durchgang des Blieses durch die Filzwalzen erfolgt nun die Verfilzung einmal durch den Druck der Oberwalzen, besonders aber dadurch, daß diese Walzen zugleich durch seitwärts angebrachte Erzenten eine hin und her gehende Bewegung in der Längsrichtung erhalten, während sie sich

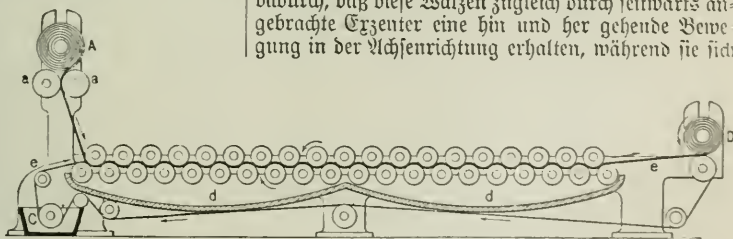


Fig. 1. Filzmaschine.

außerdem, von den Unterwalzen mitgenommen, drehen. Das mitunter erst nach mehrmaligem Durchgang durch die Filzmaschine gehörig gefilzte Zeug wird von der Walze D aufgewickelt. Es gelangt zur Reinigung und zur Befreiung von den etwa zum Beizen der Haare gebrauchten Beizmitteln in eine Waschmaschine (Fig. 2), in welcher zwei übereinander liegende rotierende Wal-

zen A und B aus hartem Holz das mit den Enden zusammengeknüpfte Zeug T ununterbrochen durch die in dem Behälter D befindliche Waschlösung ziehen. Um dabei das mit Schmutz beladene Wasser nach einer gewissen Zeit der Einwirkung durch Auspressen entfernen zu können, ist unter der Unierwalze B ein Aufsaugtrog C angebracht, aus dem die von der Walze abtropfende Flüssigkeit seitlich abläuft. Nach dem Waschen wird die Ware in derselben Maschine mit Seifenlösung eingeseift, wie Tuch zur Erzeugung des

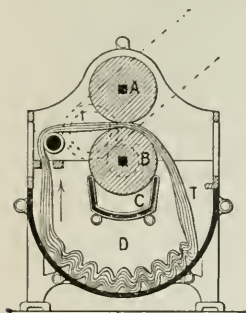


Fig. 2. Filzwaschmaschine.

gedichten, festen Filzes gewaltsam, abermals gewaschen, wenn erforderlich, gefärbt und durch Aufspannen auf einem Rahmen oder einer Rahmmaschine (Aufrahmen) geglättet und getrocknet. Teppichfilz, Schuhfilz, Deckenfilz u. werden auch bedruckt (mit der Hand). Ganz feine Filze werden geschoren, zwischen Preßspanen oder geheizten Platten gepreßt u. überhaupt mit Tuchappretur versehen. Filztuch dient ferner zu Kleiderstoffen, Einlegelosten, Warmhaltern. Außerdem benutzt man F. zur Kopf- und Fußbekleidung, zu Filztrichterbeuteln, beim Schiffbau als Unterlage bei der Kupferung, bei Dampfschindern und Dampfstleitungen zur Verhinderung der Abkühlung; feinstes F. aus Merinowolle bildet den zarten Hammerfilz für Pianofortefabrikanten.

Filz, in Süddeutschland, besonders in Bayern sowie wie Moor.

Filzgarn, durch Verfilzung erzeugtes Garn aus Streichwolle, welches man aus Vorgarn herstellt, indem man dieses unter Einwirkung von Nässe und Wärme (Würgeln, s. Spinnen) auf besonders, den Würgelmaschinen ähnlichen fogen. Filzmaschinen unter Strecken und starkem Druck, also ohne bleibende Drehung, rollt.

Filzforsetts, aus mit Schellacklösung getränktem Filz hergestellte Stützapparate, die bei Verkrümmung der Wirbelsäule benutzt werden.

Filzkrankheit der Blätter, abnorme lokale Filzbildungen von meist lebhafter Farbe auf der Oberfläche der Pflanzenblätter, die früher als Filzbildungen (Erinenn Pers.) betrachtet wurden, aber abnorme Haarbildungen der Epidermis der Blätter und keine Filze sind. Auf mehr oder weniger großen Stellen des Blattes wächst die Außenwand jeder einzelnen Epidermiszelle in Form eines Härchens aus, so daß kleine, dichte Näschen auf der Blattfläche entstehen. Die Härchen sind keulen- oder trichterförmig, gelblich, rötlich oder braun, treten in der Regel auf der unteren Blattfläche auf und sind von einer mehr oder weniger starken Aufreibung der Blattsubstanz auf der entgegengekehrten Blattfläche begleitet; sie stellen allgemein durch Milben verursachte Gallenbildungen dar; doch können auch normale Haarfilzbildungen (s. Domatien) vor. Das auf den Weinblättern häufig auftretende Erinenn vitis Schradl. (Phyllerium vitum Pr.) wird von einer Milbenart, Phytopus vitis Landl. verursacht. Die Tiere erscheinen im Frühjahr auf den Blättern, und die Blattstelle, auf der sie sitzen, wird etwas konvex und bedeckt sich mit dem Erinenn. Die

Tiere stechen mit ihren spitzigen Mandibeln das Blatt an. Die Weibchen legen die Eier an die Erinennfäden, und die Jungen zehren von den jungen Auswüchsen. In einem Sommer können mehrere Generationen erzeugt werden. Die Milben überwintern nicht in den abgefallenen Blättern, wie früher angenommen wurde, sondern in den Knospen. Besonders häufig kommen außerdem Erinennbildungen vor an der Erle, Zitterpappel, am Spitz- und Bergahorn, an der Rotbuche, Linde, Birke, an Apfel-, Birn- und verwandten Bäumen, auch an Ebereschen. Gewöhnlich treten sie nur an einzelnen Blättern eines Baumes auf, und auch die damit versehenen Blätter bleiben lebendig und verrichten ihre Funktionen, wenn nur einzelne Stellen derselben damit besetzt sind. Wo aber an einem Individuum die meisten Blätter von der Krankheit in hohem Grad ergriffen sind, da hat dies auch eine schädliche Rückwirkung auf die Pflanze überhaupt, und am Weinstock wird z. B. bei zu starker Erinennbildung die Traubenbildung beeinträchtigt. Als Verhütungsmittel dient nur das Abschneiden der milbenbeherbergenden Blätterzweige.

Filzlaus, s. Läuse.

Filzmaschine, s. Filz.

Filzteich, großer Teich im sächsischen Erzgebirge, 3 km von Schneeberg, der 1783 seinen Damm durchbrach und große Verwüstung über mehrere Dörfer und Bergwerke brachte; gegenwärtig hat derselbe einen

Filztuch, s. Filz.

Fimbria (lat.), Faser, etwas faseriges, Franse; Fimbriae, die Franzen am Eileiter (s. d.).

Fimbria, C. Flavius, s. Flavius 2).

Fimmel, männlicher Hauf und Hopfen, den der Volksglaube für die weibliche Pflanze hält (daher der Name, femella). Im Bergbau ein starker eiserner Spitzkeil oder vergrößertes, ungehobenes Bergeisen, das mittels des Großhäufstels zwischen die Klüfte des Gesteins eingetrieben wird; auch Hammer zum Einschlagen von Pfählen in Weinbergen.

Fimmita (germ. Mythologie), i. Miasgia.

Fin (franz., spr. fäng), Ende; Ziel.

Final (lat.), am Ende (finis) befindlich, den Schluß bildend. Finalabschluß heißt im Rechnungs- und Kassenwesen der endgültige Schluß der Einnahmen und Ausgaben einer Kasse, welcher regelmäßig erst einige Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahres stattfindet. Es müssen nämlich noch Einnahmeposten, welche innerhalb des Jahres anfielen, nachträglich eingehen und andererseits Forderungen, welche im Laufe des Jahres entstanden, noch berichtigt werden, ehe die Rechnung endgültig geschlossen werden kann.

Finale (ital., »Schluß«), in der Musik der letzte Satz eines größeren Instrumentalsstücks, einer Sonate, eines Quartetts, einer Symphonie u., oder das Schlusstück eines Opernactes. In der älteren Haydn'schen Sonate und Symphonie ist das F. meist ein leicht bewegtes Tonstück von lebhafter und heiterer Art, welches alle ernstern Gemütsbewegungen der vorangehenden Sätze beruhigt und eine befriedigende Lösung herbeiführt, auch in der Musarbeit leicht hinfließend und weniger kunstvoll ist. Bei Beethoven dagegen erscheint das F. durchgängig bedeutend und vollkommen ausgestaltet, entweder durch Lebhaftigkeit, Scherz und Wut in die den vorangegangenen Sätzen ausgedrückte ähnliche Stimmung noch steigend und abschließend, oder den gewaltigen Gipfelpunkt eines großartigen und ersten Zueenganges und einer dem entsprechenden Tonbewegung bildend (wie z. B.

in der C moll-Symphonie). Die gewöhnlichste Finalform der Sonate u. ist das (moderne) Rondo. In der Oper besteht das F. gewöhnlich aus mehreren viestimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter, bei denen die Handlung fortwirkt und zu irgend einer Katastrophe drängt, ohne durch eine breite Darlegung der individuellen Empfindung (wie z. B. bei den Arien) aufgehalten zu werden. In betreff der Geschichte des Opernfinales ist zu bemerken, daß früher die Opera seria gar keine Finales im jetzt gebräuchlichen Sinne hatte, und daß zuerst Votroscino (1750) in der Opera buffa den Versuch machte, den lyrischen Szenen durch die verschiedenartige dramatische Behandlung der Stimmen Interesse zu geben. Piccini führte darauf in seiner »Cecchina« die eigentlich viestimmigen Musikstücke als Altstücke ein und gab ihnen eine solche Bedeutung, daß endlich das F. als Schluß eines Aktes zur Notwendigkeit wurde.

Finale, 1) Stadt in der ital. Provinz Genua, Kreis Albenga, besteht aus dem an der Mündung des Küstenflusses Porra ins Ligurische Meer und an der Eisenbahn Genua-Nizza gelegenen F. Marina, mit Hafen, Kaltbruch, elektrischer Beleuchtung und (1881) 3258 Einw., dem östlich davon gelegenen F. Pia, mit Elpressen und (1881) 1839 Einw., und dem nördlich landeinwärts auf einem Hügel gelegenen F. Borgo, mit einem Kastell, Zivil- und Korrektrionsstrichanal, Gymnasium und technischer Schule, Öl- und Weinbau und (1881) 2319 (als Gemeinde 3927) Einw. In den nahen Höhlen wurden prähistorische Funde gemacht. Die Orte litten durch das Erdbeben von 1887. F. war seit dem spätern Mittelalter Hauptort eines Marquisats, welches einem Zweige der Familie Carretto gehörte. Später kam es an Spanien und wurde 1712 an Genua verkauft, durch den Nachener Frieden aber mit Sardinien vereinigt. Im Spanischen Erbfolgekriege siegten hier die Kaiserlichen unter Starhemberg über die Franzosen (9. Juni 1702). — 2) F. nell' Emilia, Stadt in der ital. Provinz Modena, Kreis Mirandola, am Panaro und der Votalbahn Cavezzo-F., mit einem Gymnasium, Seidenindustrie, Viehhandel und (1881) 4477 (als Gemeinde 12,714) Einw.

Finali, Gaspare, ital. Staatsmann, geb. 20. Mai 1829 in Cesena, studierte 1846—50 in Rom und Bologna Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber daneben mit Litteratur und Politik und beteiligte sich an einer politischen Verschwörung gegen die päpstliche Regierung, die entdeckt wurde. Zum Tode verurteilt, floh er nach Piemont, wurde im Finanzministerium angestellt und nach der Einverleibung der Romagna in die Kammer gewählt, 1872 aber zum Senator ernannt. 1867—68 war F. Generaldirektor der Steuern und Domänen, 1868—69 unter Cambry=Digny Generalsekretär im Finanzministerium, 1869—73 Rat am Rechnungshof, vom Juli 1873 bis März 1876 Minister des Ackerbaues im Kabinett Minghetti; seit März 1889 war er, obwohl ursprünglich Mitglied der Rechten, Minister der öffentlichen Arbeiten bis zu Crispien Rücktritt (Februar 1891). F. hat die »Cattivi« und den »Miles gloriosus« des Plautus in italienische Verse übersetzt und neben zahlreichen Arbeiten staatswirtschaftlichen Inhalts eine Biographie Farinisi (in der »Nuova Antologia«, 1878) veröffentlicht.

Finalis (lat.), in der ältern Musiktheorie Name der Schlußnote, d. h. des Haupttons der Tonart als des allein schlußfähigen.

Finalisieren, beenden, abschließen; Finalität, Schließlichkeit; Zweckbestimmung.

Financier (franz., for. =nanghié), Finanzbeamter, Finanzpachter; Finanz- oder Geldmann.

Finanzabteilungen, i. Finanzministerium.

Finanzen, i. Finanzwesen.

Finanzgesellschaften (engl. financial companies), Aktien- und Kommanditgesellschaften, auch einfache Vereinigungen von Bankiers, welche Geschäfte in Börsenpapieren machen, sich, wie die Crédits mobiliers (s. Bantén, S. 428), an der Gründung neuer Gesellschaften beteiligen oder, wie die englischen Investment-Trusts, für Kapitalisten Papiere verschiedener Art kaufen und verwalten, um so eine stetige Verzinsung zu sichern (vgl. Trust).

Finanzgesetz, im weitern Sinn ein auf die Staatsfinanzen sich beziehendes Gesetz, im engeren Sinn ein solches, welches das Budget und die auf dessen Ausführung bezüglichen Bestimmungen enthält. Vgl. Budget.

Finanzhoheit, i. Finanzwesen.

Finanzjell, die Finanzen betreffend.

Finanzieren, Finanzoperationen machen, Geld beschaffen, im 18. Jahrh. Kunstansdruck für das Verkaufen der Ämter oder bloßer Unwirtschaften darauf.

Finanzkammer, i. Erchequer.

Finanzministerium, die oberste Stelle für die staatliche Finanzverwaltung. In kleinern Staaten wird die Finanzverwaltung von einer Abteilung (Departement, Finanzabteilung) des Staatsministeriums wahrgenommen, deren Vorstand verantwortliches Mitglied des Staatsministeriums ist. Der Finanzminister oder Vorstand der Finanzabteilung ist für die Gesetz- und Budgetmäßigkeit der Finanzverwaltung verantwortlich. Das F. hat die Anforderungen, welche die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung an die Finanzkraft des Staates stellen, miteinander in Einklang zu bringen. So kommt wesentlich unter Mitwirkung des Finanzministeriums das Budget zu stande, welches dem Landtag vorzulegen ist. Dem F. liegt es ob, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten; der Finanzminister ist der Träger der Finanzpolitik des Staates. Ihm ist die Verwaltung der direkten und indirekten Steuern und der Staatsschulden unterstellt. Dies schließt aber nicht aus, daß einzelne rentierende Verwaltungen des Staates unter besondern Ministerien stehen, wie z. B. die Verwaltung der preussischen Staatsbahnen unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten und die Verwaltung der Domänen und Forsten unter dem landwirtschaftlichen Ministerium. In den größern Staaten zerfällt das F. in mehrere Abteilungen. In Preußen z. B. bestehen die drei Abteilungen für das Etats- und Kassenwesen, für die direkten und endlich für die indirekten Steuern. An der Spitze der ersten Abteilung steht der Unterstaatssekretär, an der Spitze der zweiten und dritten (Generaldirektion der direkten, der indirekten Steuern) ein Generaldirektor. Beigegeben sind dem F. die Generalstaatskasse und die Hauptbuchhalterei. Dem preussischen F. sind unter andern untergeordnet die Generallotteriedirektion, die Münzanstalten, die Generaldirektion der Allgemeinen Wägenverpflegungsanstalt, die Seehandlung und die Hauptverwaltung der Staatsschulden. Die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches wird vom Reichskanzler mittels des Reichskassensamlers wahrgenommen. Dasselbe wurde durch kaiserlichen Erlaß vom 14. Juli 1879 errichtet. Unter ihm stehen namentlich die Reichshauptkasse, die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, das Zoll- und Steuerrechnungsbüreau, die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern u.

Finanzmonopol, f. Regalien.

Finanzoperationen, im weitern Sinn alle auf finanzielle Zwecke, namentlich auf Vermehrung der Staatseinnahmen und Verminderung der Staatsausgaben berechneten Maßregeln; im engern Sinne die auf das Staatskreditwesen, also auf Aufnahme oder Tilgung von Schulden sich beziehenden Verfügungen und zwar insbes. die »künstlichen« Vermögensweisen des öffentlichen Kredits. Der Begriff der F. wird auch auf bedeutendere Unternehmungen von Privaten, insbes. der »hante finance«, d. h. der großen Geldmächte an der Börse, auf dem Kapitalmarkt ausgedehnt.

Finanzperiode, f. Budget.

Finanzplan (Hauptfinanzplan), f. Finanzwesen,

Finanzpolitik, f. Finanzwesen. [S. 445.]

Finanzprokurator, f. Fiskus.

Finanzrecht, f. Finanzwesen.

Finanzregal, f. Regalien.

Finanzschulden, f. Staatsämtern.

Finanz und **Ulfanz**, früher gebräuchliche Redensart, soviel wie unerlaubter Gewinn, Übervorteilung, Bestechung (vgl. Ulfanz).

Finanzvermögen, f. Vermögen.

Finanzwesen. Das Wort Finanz stammt aus dem Latein des Mittelalters. Im 13. und 14. Jahrh. verstand man unter finatio, financia, auch wohl financia pecuniaria eine schuldige Geldleistung. Diese Ausdrücke werden gewöhnlich hergeleitet von finis, Ende, Abschluß, Zahlungstermin. Manche halten den Stamm des Wortes Finanz für germanisch; sie deuten entweder hin auf das englische fine, Geldbuße, Privilegientaxe u. als frühere Haupteinnahmequellen, oder auf »finden« (schwedisch finna), »ersünderisch«, räuberisch. Das Wort Finanzen hatte früher in der That eine schlimme Nebenbedeutung, wie denn C. Schottelius (»Von der teutschen Hauptsprach«, 1663) und Sebastian Brant in seinem »Narrenschiff« daselbe als gleichbedeutend mit Untreue, Haß, Schänderei bezeichnen. Dies ist darin begründet, daß die Finanzverwaltungen oft den Charakter der Plünderer trugen, worunter nach Zinders »Kameralfistenbibliothek« »nichts als ausschweifende und in der That schädliche Erhöhungen der Entraden oder listige Erfindung neuer Abgaben« zu verstehen sind. Seit den Zeiten Ludwigs XIV. gewann das Wort eine andre Bedeutung: finances bedeutete eine Einnahme des Staates, les finances das Staatsvermögen, die Lage des Staatshaushalts. In diesem Sinne wird das Wort heute allgemein auf alle politischen Gemeinwesen (Staats-, Gemeindefinanzen) angewandt. Zur Erhaltung seiner Existenz und zur Durchführung seiner Aufgaben (Gewährung von Schutz, Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung, Förderung der Gesamtwohlfahrt) braucht der Staat Sachgüter und persönliche Leistungen, welche zusammen den Staatsbedarf ausmachen. Ein Teil desselben wird unentgeltlich gedeckt (Ehrenämter, Wehrpflicht u.), für den größten Teil aber ist Vergütung nötig, die heute in Geld gewährt und, wo dies auch nicht der Fall, doch in Geld bemessen und verrechnet wird. Aufgabe der Finanzverwaltung (auch oft Staatshaushalt genannt) ist es nun, die für Erfüllung des Staatszweckes erforderlichen Geldmittel beizuschaffen, sie bis zur Verwendung bereit zu halten und zu ihrer Bestimmung überzuführen, während die Finanzwissenschaft die Grundsätze und Regeln systematisch darzustellen hat, welche bei Aufbringung und Verwaltung dieser

Mittel anzuwenden sind. Die Lehrbücher der Finanzwissenschaft handeln zwar auch von den Staatsausgaben. Dies geschieht jedoch nur so weit, als ein Eingehen auf die Technik nicht nötig ist und der Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben Darstellung und Unterscheidung von Hauptkategorien der letztern erfordert. Die Finanzpolitik ist der Begriff der praktischen Bestrebungen nach der besten Einrichtung der Finanzen, als Wissenschaft ist sie die Lehre von einer solchen Ordnung der Finanzen. Diese Ordnung erfolgt auf Grund der Finanzgewalt oder der Finanzhoheit, d. h. der Befugnis des Staates, selbständig seine Finanzverwaltung einzurichten und seine Finanzen zu ordnen. Sie wird erleichtert an der Hand der Finanzgeschichte und der Finanzstatistik, insbes. der vergleichenden Finanzstatistik, welche sich mit der meist sehr schwierigen Gegenüberstellung wirklich vergleichbarer Thatsachen des Finanzwesens verschiedener Zeiten und Länder befaßt. Der Inbegriff der auf das F. bezüglichen Rechtsätze eines Landes ist dessen Finanzrecht, welches in einen verfassungsrechtlichen und in einen verwaltungsrechtlichen Teil zerfällt. Der erstere bezieht sich auf das Budgetrecht, die Ministerverantwortlichkeit, überhaupt die das Zustandekommen u. die gesetzliche Gültigkeit des Budgets betreffenden Bestimmungen in sich, der letztere bezieht sich auf die Einrichtung der Behörden und auf das den einzelnen Bürger durch Einräumung eines Beschwerde- und Klagerrechts gegen Willkür schützende Rechtsverhältnis zwischen diesem und der Finanzgewalt. In Streitigkeiten privatrechtlicher Natur, in welchen der Staat in seiner Eigenschaft als Fiskus auftritt, entscheiden die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts.

Die Wirtschaft des Staates unterscheidet sich auf dem Gebiet der Finanzverwaltung von derjenigen der Privaten einmal durch die Art des Erwerbs; eine größere Zahl privater Erwerbsarten ist für den Staat mit seiner Beamtenwirtschaft ungeeignet, während die heutige vornehmste Erwerbsart des Staates, die Steuer, welche nach Bedarf aufgelegt wird, dem Privaten verschlossen ist. Dem Privaten sind in der Ansammlung von Vermögen keine rechtlichen Schranken gesetzt, der Staat dagegen soll im Interesse einer gerechten Lastenverteilung und wegen der Schwierigkeit wirtschaftlicher Verwertung Erwerbsvermögen nur in Füllen sammeln, in welchen die private Ausbeutung von Erwerbsquellen nicht dem Gesamtinteresse entspricht. Der übliche Satz: beim Staat müsse sich die Einnahme nach den Ausgaben richten, beim Privaten sei es umgekehrt, hat nur eine beschränkte Gültigkeit, die sich insbesondere auf die formelle Anordnung des Budgets bezieht, indem innerhalb der Grenzen der nach der Gesamtlage verfügbaren Mittel die Einnahmen nach den (nötigen) Ausgaben bestimmt werden. Zu den Staatsausgaben im weitern Sinne gehören alle wirklichen Finanzauszahlungen (Staatsausgaben im engern Sinne), alle unvergötenen Leistungen für Staatszwecke (sogen. versteckte Einnahmen, bez. Ausgaben), ferner alle in der Staatsverwaltung selbst erzeugten und wieder verwandten, demgemäß auch zu verrechnenden Güter. Oft unterscheidet man produktive und unproduktive Ausgaben, indem unter jenen solche verstanden werden, welche für Zwecke der Wirtschaftsförderung oder für Schaffung von Sachgütern gemacht werden, unter den unproduktiven solche, welche die Sachgütererzeugung wenigstens nicht direkt mehrern. Doch können

Generalmajor und Anfang 1759 zum Generalleutnant. 1759 dem Prinzen Heinrich, welchem Friedrich die Verteidigung Sachsens zuwies, zur Unterthützung beigegeben, bewies F. so viel Umsicht und Thätigkeit, daß das österreichische Heer unter Daun durch das Gesecht bei Korbitz 21. Sept. zum Rückzug gezwungen ward. Friedrich befaßl darauf F., mit seinem Korps in den Rücken von Daun bis Waxen vorzudringen, da er überzeugt war, daß Daun sich über diesen Punkt nach Böhmen zurückziehen werde. F. eilte sofort in das Hauptquartier des Königs und legte diesem seine Bedenken gegen diese Aufgabe dar, erhielt aber den gemeinsamen Befehl, sofort aufzubrechen. Er zog darauf 17. Nov. über Dippoldiswalde nach Waxen, ward aber hier am 20. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten angegriffen und mußte nach rühmlicher Gegenwehr 21. Nov. mit dem ganzen dem Blutbad entgangenen Rest seines Korps das Gewehr strecken. Deswegen ward er nach dem Hubertusburger Frieden von einem Kriegsgericht zu einjähriger Festungsstrafe und zur Kassation verurteilt, obwohl nach allgemeiner Überzeugung die Schuld seines Unfalls auf der Seite des Königs zu suchen war. Nach überstandener Strafzeit berief ihn 1764 der König von Dänemark in seine Dienste. Friedrich d. Gr. sorgte nach F.'s Tode für seine Töchter.

Findenstein, Rittergut im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Rosenberg, an der Liebe und nahe dem Gandersee, hat eine evang. Kirche, ein Schloß mit Park, eine Oberförsterei, vorzügliche Landwirtschaft u. Viehzucht, Bierbrauerei und 600 Einw. Im Schloße daselbst verweilte Napoleon I. 1807 drei Monate.

Findenstein, Karl Wilhelm, Graf F. ind von, preuß. Minister, geb. 11. Febr. 1714, gest. 3. Jan. 1800, Sohn des Generalfeldmarshalls und Gouverneurs des Kronprinzen Friedrich, Grafen Albrecht Konrad F. (gest. 1735), studierte in Genf und wurde nach Reisen in Frankreich und Holland 1735 als Legationsrat im preußischen Staatsdienst angestellt und als Gesandter nach Stockholm geschickt, wo er bis 1740 blieb. Friedrich d. Gr., der in seinen Jugendgespielen großes Vertrauen setzte, schickte ihn zuerst als Gesandten an den dänischen Hof, 1742 nach England, 1744 wieder nach Stockholm, als seine Schwester Luise Ulrike den König von Schweden heiratete; 1747 erhielt F. den Titel eines Staatsministers und wurde Gesandter am russischen Hof. 1749 zum Kabinettsminister ernannt, gehörte F. fortan zu den vertrautesten Räten des Königs, mit dem derselbe fortwährend, namentlich während des Siebenjährigen Krieges, über alle Angelegenheiten korrespondierte, und den er in den schwierigsten Fällen um Rat fragte. Die berühmte geheime Instruktion Friedrichs II. vom 10. Jan. 1757 ist an F. gerichtet. Vom Tode Podewils' 1760 bis zum Eintritt Herzbergs ins Ministerium 1763 leitete F. die auswärtigen Angelegenheiten allein und hatte auch nach 1763 den vorherrschenden Einfluß beim König; bis zu Friedrichs Tode genoß er die Stellung eines Freundes des Königs und wurde auch von seinen Nachfolgern hoch geehrt. — Sein Sohn, Graf Friedrich Ludwig Karl F. ind von F., geb. 18. Febr. 1745 in Stockholm, gest. 18. April 1818 in Maditz bei Lebus, ward 1779 als Regierungspräsident in Küstrin des Arnoldschen Prozesses wegen von Friedrich II. abgesetzt und widmete sich der Bewirtschaftung seiner Güter und literarischen Studien; den Hardenberg'schen Reformen 1811 widersetzte er sich mit Marwitz und ward deswegen 1811 mehrere Wochen zu Spandau in Haft

gehalten. Die Linie der Grafen F. ind von F. blüht noch heute.

Findel, Joseph Gabriel, freimaurerischer Schriftsteller, geb. 21. Okt. 1828 zu Kupferberg in Oberfranken, besuchte 1848 die Universität München, wurde im folgenden Jahre wegen seiner Beteiligung an der politischen Bewegung in Untersuchung gezogen, nach zehnmonatiger Haft begnadigt, widmete sich dann in Heidelberg dem Buchhandel und gründete 1858 in Leipzig mit der von ihm bis 1891 geleiteten freimaurerischen Zeitung »Die Bauhütte« ein Verlagsgeschäft. Von seinen Schriften über Freimaurerei (gesammelt 1882 — 90, 7 Bde.) ist die »Geschichte der Freimaurerei« (5. Aufl. 1883, sein Hauptwerk) auch mehrfach übersetzt worden.

Findelengeltcher, s. Monte Rosa.

Findelgeld, s. wie F. indelohn, s. Fund.

Findelhäuser, Anstalten, in welchen F. indlinge (F. indelkinder), d. h. von ihren Eltern verlassene und ausgelegte Kinder, aufgenommen und bisweilen auch erzogen werden. In der neuern Zeit nennt man F. auch Anstalten, denen Säuglinge von ihren Müttern oder Angehörigen, welche sie nicht versorgen können, übergeben werden. Die erste Anstalt dieser Art soll im 6. Jahrhundert in Trier bestanden haben. Insbesondere ließ sich die Kirche, welche das Leben der damals in großer Zahl ausgelegten Neugeborenen schützen wollte, die Gründung und weitere Verbreitung der F. angelegen sein. Unter ihrem Einfluß wurde das erste Findelhaus im heutigen Sinne 787 in Mailand errichtet. Diesem Beispiel folgten 832 Siena, 1000 Padua, 1070 Montpellier, 1200 Einbeck, 1317 Florenz, 1331 Nürnberg, 1362 Paris, 1380 Venedig, 1624 Stockholm, 1687 London. 1198 wurde von Innocenz III. in dem von ihm errichteten Ospedale di Santo Spirito zuerst die Drehtade (Drehkreuz, franz. tour, ital. ruota) eingeführt, ein leicht um die Achse drehbarer Halbkylinder, welcher es gestattet, Kinder ungelesen abzugeben. 1414 folgte hierin Florenz, dann Mailand, 1804 Frankreich. Auch in Österreich, Portugal u. bestand diese Einrichtung eine Zeitlang. Vornehmlich fanden die F. in romanischen Ländern, dann in Österreich und Rußland Eingang, im protestantischen Norden (London, Kopenhagen, Berlin, Dresden, Hamburg, Cassel) erst im Beginn des 18. Jahrh., gingen aber hier fast alle bald wieder ein. Der Einfluß, welchen die F. in sittlicher und sozialer Beziehung ausüben, hängt vorzüglich von ihrer Einrichtung, vom Volksscharakter und von den gesetzlichen Bestimmungen über Ehe und Eherecht sowie über die Alimentsationspflichten der Väter unehelicher Kinder ab. Brauchbare Erfahrungen hat man hierüber in Frankreich gemacht. Schon 1362 wurden hier die Gemeinden gesetzlich zur Verpflegung der Findlinge verpflichtet. Ein Gesetz vom 28. Juni 1793 dekretierte Anstalten für die enfants naturels de la patrie, ohne daß solche jedoch ins Leben traten. Das Dekret vom 19. Jan. 1811 legte den Spitalern die Fürsorge für die enfants assistés (enfants trouvés, enfants abandonnés und orphelins pauvres) auf. Jedes Arrondissement sollte ein Spital (hospice dépositaire) mit Drehtade haben, die Kinder aber sollten möglichst bald Familien anvertraut werden. Nur schwächliche Kinder sollten im Spital bleiben. Infolge hiervon stieg die Zahl der auf öffentliche Kosten unterhaltenen Kinder 1833 auf 129,629 gegen 45,000 im J. 1809. Um zu verhüten, daß verheiratete Mütter ihre Kinder dem Findelhaus übergäben, um sie dann als bezahlte

Pflegemütter wieder zurückzunehmen, wurde das sogen. *Deplacement* eingeführt, d. h. die Kinder wurden in entfernten Departements bei Pflegeeltern untergebracht. Da dies Mittel aber die Aufsicht erschwerte und die Kosten erhöhte, so wurden 1834 die Präfekten ermächtigt, mit Zustimmung der Generalräte die Drehläden aufzuheben, welche denn auch 1870 ganz verschwunden waren. Bei den Aufnahmebüreaux (*bureaux d'admission*) müssen Mitteilungen über die aufzunehmenden Kinder gemacht werden. Die Aufnahme erfolgt nur dann, wenn eine vom Vorstand angestellte Prüfung dies als angemessen erscheinen läßt. Außerdem wurde der Grundsatz angenommen, den Müttern unehelicher Kinder während der drei ersten Lebensjahre der letztern kleine Geldunterstützungen zu gewähren. Infolgedessen ist die Zahl der *enfants trouvés* stark zurückgegangen (1861 noch 42,194, jetzt etwa 1600), während die der *enfants abandonnés* sich vergrößert hat (1861: 26,156, jetzt gegen 60,000).

In Italien fand bis 1866 unbedingte Aufnahme in *Asili* mit Drehläden statt. Seitdem wurden die Drehläden mehr und mehr beseitigt. Es gab 1866 noch 1179 Gemeinden mit Drehläden, 1888 deren 590. Da, wo die Drehläden beseitigt sind, findet die Aufnahme in einem Bureau statt, wo die Gründe angegeben sind, wegen deren das Kind übergeben wird. 51 Provinzen haben Anstaltspflege, in 18 Provinzen werden die Kinder Ziehmüttern übergeben. Auch in Portugal wurden 1867 die Drehläden bis auf eine in Lissabon unterbrochen. Die Zahl der Findlinge, 1870—74 noch 2557, war 1883/84 nur noch 239.

In Österreich bestehen gegenwärtig zwei große, von Joseph II. begründete Anstalten in Wien (die 1784 eröffnete niederösterreichische Landesgebär- und Findelanstalt) und in Prag. Uneheliche, in der Gebäranstalt geborne Kinder kommen in der Regel am zehnten Lebensstage mit ihren Müttern in die Findelanstalt, wo die Mütter Ammendienste versehen. Später werden die gut entwickelten Kinder gegen Bezahlung und unter Aufsicht der Anstalt an Pflegeeltern, nach 6—10 Jahren der Fürsorge der Mutter oder der Heimatgemeinde übergeben. In Dalmatien bestehen vier Kranken- und Findelhäuser (ohne Drehläden) als Landesanstalten zu Zara, Sebenico, Spalato und Ragusa. Rußland hat zwei große, unter Katharina II. reformierte *Asili* in Petersburg und Moskau. Die Findlinge bleiben bis zum 21. Lebensjahr unter der Obhut der Anstalt. In den Gouvernements, wo bis 1808 keine *Asili* bestanden, ist die Errichtung von solchen verboten, in andern unterliegt die Aufnahme großen Beschränkungen. Findlingskolonien hat die Kaiserin Maria in Saratow gegründet, fünf Dörfer, in welchen jede Familie ein Pflegekind von 12—13 Jahren aus dem Findelhaus zu Moskau erhält. In Großbritannien und Irland werden die Findlinge entweder in Waisenhäusern oder durch die Kirchspiele auf Kosten der Armentage erzogen. Außerdem bestehen *Asili* in London (gegründet 1739, seit 1771 durch Privatmittel unterhalten) und in Dublin (bis 1826 mit Drehläden, die wegen zu starken Andrangs abgeschafft wurde). Die Kinder dieser beiden Anstalten werden nur auf persönliche Fürsprache der Mutter aufgenommen und dann auf dem Land erzogen. Dänemark besitzt ein »Kinderpfleghaus« in Kopenhagen, welches eine Art Findelanstalt bildet. In Deutschland gibt es keine *Asili*. Der Findlinge hat sich die Ortsarmenpflege anzunehmen. Außer in Italien sind die *Asili* jetzt überall nur für eine vorübergehende Aufnahme bestimmt.

Die Kinder werden bis zu gewisser Zeit unter fortwährender Überwachung durch die Anstalt Familien in Verpflegung gegeben, dann wird die Rückforderung durch die Eltern möglichst erleichtert. Zu gunsten der Drehläden hat man geltend gemacht, daß durch Aufhebung derselben die Fruchtabtreibungen, Totgeburten und Kindesmorde vermehrt würden. Doch sprechen die in Italien gesammelten Erfahrungen nicht hierfür. Gegen die *Asili* und insbesondere die Drehläden führt man an, daß durch dieselben das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern geschwächt werde, daß sie, indem sie den letztern die Sorge für die Kinder abnahmen, die geschlechtlichen Ausschweifungen beförderten und nicht imstande seien, in ihren alles Heimats- und Familiengefühl baren Zöglingen tüchtige, brauchbare Menschen zu erziehen. Dann wird auf die hohe Sterblichkeit in den überdies kostspieligen Findelhäusern hingewiesen, welche sich früher vielfach auf mehr als 70 Proz. stellte; im Wiener Findelhaus starben im Durchschnitt 1871—80: 21 Proz. und von den im ersten Lebensjahr stehenden 52 Proz., von den Pfleglingen der französischen *Asili* im ersten Lebensjahr 57 Proz., von den Kindern, deren Mütter Geldunterstützungen erhielten, aber nur 29 Proz. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß viele Kinder dem Todesteim schon mit in die Anstalt bringen. In der neuern Zeit hat sich die Sterblichkeit infolge besserer Verpflegung (hygienische Einrichtungen, bessere künstliche Ernährung) in Wien, Prag, Mailand u. s. stark vermindert. In den meisten Ländern werden die Findlinge, deren Herkunft unbekannt ist, unter die Zahl der unehelichen Kinder gerechnet. Nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs sollen Findelkinder den Wohnsitze erhalten, welchen ihr Vertreter nach den allgemeinen Bestimmungen für sie begründet; die elterliche Gewalt über dieselben ruht. In Preußen sieht die Bevormundung eines Findelkinds demjenigen Gericht zu, in dessen Bezirk es gefunden wurde. Die Findlinge erhalten, sofern nicht ihr wirkliches Vaterland ermittelt wird, die Staatsangehörigkeit in demjenigen Lande, wo sie aufgefunden, bez. in ein Findelhaus aufgenommen werden. Vgl. Hügel, Die *Asili* und das Findelwesen Europas (Wien 1863); Epstein, Studien zur Frage der Findelanstalten (Prag 1882); Presl, Das Findelwesen in Österreich 1873—1882 (Statistische Monatschrift 1886, Heft 4); Conrad, Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik 1869, Bd. 12); Lallemand, Histoire des *enfants abandonnés et délaissés* (Par. 1885); Kaudnitz, Die Findelpflege (Wien 1886); Friedinger, Denkschrift über die Wiener Gebär- u. Findelanstalt (Jah. 1887); Rahts, Artikel »Findelwesen« in Dammers »Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege« (Stuttg. 1890).

Finden, William und Edward, Kupfer- und Stahlstecher, Brüder, der erstere geb. 1787 in London, gest. daselbst 1852, der zweite geb. 1792 in London, gest. daselbst 1857. Sie stachen viele Blätter, namentlich in Stahl, meist in Gemeinschaft, so zu den Werken von Byron, Moore, mehrere landschaftliche Sammelwerke, Wilsons, Turners u. a. biblische Landschaften u. s. Für das nach Lawrence gestochene Porträt des Königs Georg IV. erhielt William 2000 Pfd. Sterl.

Findersohn, s. Fund.

Fundermeute, eine Meute von 40—50 Hunden (einigen Saufindern und größern, nicht zu schweren, schnellen Hunden) zur Treibjagd auf Schwarzwild, geführt von einem Jäger, dem *Küdemann*, welcher

solche durch Rüden, d. h. durch den Ruf »Horrido Hu Su!«, anfeuernd und die von den Hunden gedeuteten Sagen abhängt, während die flüchtig werdenden den vorstehenden Schützen zum Schutz kommen.

Finderrecht (Fundercht), im Bergbauwesen das Vorrecht desjenigen, welcher zuerst die Existenz eines dem Bergrecht unterliegenden Minerals auf seinen natürlichen Ablagerungen entdeckt hat. Der Finder hat, sofern er innerhalb der gesetzlichen Frist Mitteilung einlegt, einen Anspruch auf Verleihung vor allen nach dem Zeitpunkt des Fundes eingelegten Mitteilungen. Der zufällige Fund wird nach neuem Recht nur anerkannt, wenn er auf eignen Grund und Boden oder im eignen Grubenfelde gemacht ist. Regelmäßig erfolgt der Fund durch Schürfen. Das sächsische und österreichische Berggesetz haben das Recht des ersten Finders aufgegeben (s. Bergrecht). Übrigens versteht man unter F. auch die Rechtsgrundzüge, welche in Ansehung des Findens verlorner Sachen gelten (s. Fund).

Fin de siècle (franz., spr. fäng bö jährl, »Jahrhundertsende«), neuerdings auch in Deutschland eingebrungener Pariser Modeansdruck, womit alles Überlebte, Verrottete, an der Wende des Jahrhunderts dem Untergang Verfallene der abendländischen Hochkultur bezeichnet wird.

Findhorn, reißender und sühreicher Fluß in Schottland, entspringt in den Monadhliathbergen, fließt in nordöstlicher Richtung durch das romantische Strath Dearn und mündet nach 130 km langem Lauf nordwestlich von Forres beim Dorfe F. (mit 562 Einw. und kleinem Hafen Findlater) in den Moray Firth.

Findlay (spr. fínle), Hauptstadt der Grafschaft Hancock im nordamerikan. Staat Ohio, 70 km südlich von Toledo, Bahnknotenpunkt, mit Quellen von brennbarem Gas, welche 1884 erhoben wurden, täglich 17 Mill. hl liefern und eine bedeutende Eisen- und Glasindustrie hervorgerufen haben, Gewinnung von Petroleum und (1890) 18.553 Einw.

Findlinge, jüwiel wie erratiche Blöcke (s. Diluvium); auch die lose im Gehängeschnitt und in den Felsenmeeren (s. d.), also auf sekundärer Lagerstätte liegenden Blöcke. Sie werden als Material, dessen Widerstandsfähigkeit gegen die Atmosphären einleibt ist, gern benutzt.

Findlinge, Findlingekolonien, s. Findelhäuser.

Find Mac Cumail oder richtiger Fionn Mac Chumhail (d. h. Sohn des Chumbail), ein hibernischer Fürst in Irland (gest. 273 n. Chr.), der aber in der Mythe seines Volkes zu einem Welteroberer anwuchs, ungefähr wie König Arthur. Sein Sohn war Ossin. Echte alte Lieder und profanische Aufzeichnungen der Iren verherlichen sein Heldentum; mit den irischen Einwanderern kam seine Gestalt zu den Hochschotten, die noch immer von ihm erzählen. In Macphersons »Ossian« ist er zu Fingal umgetauft und mit empfindungsvoller Romantik frei ausgemalt.

Findon (spr. fínén), Fischerdorf an der Küste von Kincardineshire (Schottland), in ganz England wegen seiner geräucherten Schellfische bekannt (Fin'on haddock's! einer der häufigsten Straßenrufe in London), mit 156 Einw.

Findschan (arab.), Schale, Kaffeeschale, Tasse.

Fine (ital.), Ende, findet sich vielfach am Schluß eines Tonstückes, besonders aber bei Beisätzen mit einem Da capo, zur Bezeichnung der Stelle, bis zu welcher die Repetition reicht, d. h. also zur Bezeichnung des Endes inmitten der Notierung.

Fines-herbes (franz., spr. fín'fèrb, »feine Kräuter«), in der Kochkunst eine Mischung von Estragon,

Petersilie, Kerbel, Schnittlauch oder Schalotten, etwas Basilikum und Champignons, fein geschnitten und in Butter geschwitzt.

Fineffe (franz.), Feinheit, Schlaueheit.

Fines Sussionum, s. Finesnes.

Fingal, s. Find Mac Cumail und Ossian.

Fingalschöhle, berühmte Grotte an der Südwestküste der Hebrideninsel Staffa, eine der größten und schönsten Naturwunderwürdigkeiten Europas, dem Innern eines großen Münsters vergleichbar. Der Boden der 113 m langen Höhle ist vom Meere ausgefüllt, das hier am Eingang 5 m und am Ende halb so viel Tiefe hat. Die Wände bestehen aus Reihen von prächtigen, meist sechseckigen und 17 m hohen Basalt Pfeilern; diese tragen ein gewaltiges, 70 m langes Gewölbe, das aus obern Säulenenden besteht, deren Schäfte ohne Zweifel vom Meer weggerissen worden sind. Die Breite der Grotte beträgt am Eingang 16,5, am innern Ende 6 m, die Höhe beim Eingang 36, im Hintergrund nur 21 m. Die Basalt Pfeiler, die dicht gedrängt das mächtige Portal der Grotte bilden, die mit Säulen bekleidete, von einer Säulendecke überwölbte Halle, die das Meer zum wogenden Estrich hat, dazu das wundervolle Farbenpiel der lichtgrünen Flut, des Rosenrots der zarten Seegewächse, mit denen das vom Meer bespülte Gestein bewachsen ist, und des dunkeln Brauns der Säulenschäfte: alles zusammen genommen gewährt einen unvergleichlichen Anblick. Vants war der erste, welcher 1772 in die Grotte mit einem Boot eindrang. Die im Innern herabträufelnde Feuchtigkeit und die sanft eindringenden Bogen verursachen bei völliger Ruhe des Meeres ein eigentümliches, überaus melodisches Getöse, bei Sturm und hoher See aber ein Geräusch, das meilenweit im Umkreis sich hörbar macht. Nach der Sage der Bergschotten und Hebriden wurde die F. von Riesen dem durch die Lieder Ossians berühmten Helden Fingal als Palast erbaut. Neuerdings wird der Name aus dem Gälischen erklärt und ist aus cave of fuaim (Höhle der Töne) entstanden. Vgl. Whitehouse im »Scottish Geographical Magazine«, Bd. 3 (1887).

Finger, s. Hand.

Finger, Jakob, heß. Minister, geb. 13. Jan. 1825 in Mousheim, studierte 1841–46 in Gießen, Heidelberg und Berlin die Rechte, ward 1855 Rechtsanwalt in Alzey, dann in Darmstadt und 1872 Rat im großherzoglich-heßischen Justizministerium. Er führte hauptsächlich die neue Justizorganisation in Hessen durch und ward 1884 Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses, des Außern, des Innern und der Justiz. 1862–65 war er Mitglied der Zweiten heßischen Kammer gewesen und hatte sich als nationalgesinnter und gemäßigt liberaler Politiker bewährt.

Fingerähre, Blütenstand einiger Gräser (s. d.).

Fingerbeutel (Fingalinger), s. Beuteltiere.

Fingerentzündung (Fingerwurm, Umlauf, Panaritium), eine durch große Schmerzhaftigkeit ausgezeichnete Zellgewebsentzündung, welche ein Fingerglied (oft das Nagelglied) betrifft, sich aber auch über den ganzen Finger bis auf den Handrücken oder in den Handteller hinein ausbreiten kann und in leichtern Fällen nur die äußere Haut und das unter dieser liegende fettreiche Zellgewebe, in schweren Fällen auch das Nagelbett, die Sehnen Scheide, ja selbst die Knochenhaut des Fingers ergreift und mit Vernichtung der letztern und damit mit dem Absterben der Fingerringe endigen kann. Die oberflächliche, leichtere und weniger schmerzhaft F. beginnt mit Schwellung, Rötung und

sehr empfindlichem Klopfen im Finger; ist das Nagelbett ergriffen, so bricht der Eiter in der Nagel von unten durch; der Nagel aber wird in seinem Wachstum beeinträchtigt und eventuell abgestoßen. Die tiefere Entzündung entsteht in der Nagel an der Seite, welche dem Handteller entpricht, kann aber nach der Rücken- seite forttschreiten. Der Verlauf ist immer schnell, der Schmerz sehr groß; fast immer kommt es zur Eiterbildung, oft auch zu brandigem Absterben einzelner Gewebsteile. Die Ursache der F. liegt in der Aufnahme von Eiterkotten (*Streptococcus* und *Staphylococcus pyogenes*) in eine wundte Stelle am Finger, die heftigen Erscheinungen, namentlich die Schmerzen, sind dadurch bedingt, daß bei dem Fehlen ausgebehn- terer Weichteile die entzündete und gespannte Haut die tiefer gelegenen Teile gleichsam einschnürt u. den Blut- kreislauf in denselben im höchsten Grade hindert. In der Fingerspitze empfindet der Kranke wie der tastende Finger des Arztes starkes Pulsieren der dort gelegenen kleinen Arterien, die heftigsten Schmerzen strahlen oft über die Hand bis zum Oberarm hin aus. Die ober- flächliche F. nimmt meist einen guten Ausgang, bei der tief greifenden F. aber treten oft sehr bedenkliche Erscheinungen auf wegen der Weiterverbreitung der Entzündung längs der Sehnencheiden, und weil sich bei ungenügender Sorgfalt und zu spätem ärztlichen Einschreiten zuweilen eine Lymphgefäßentzündung hinzugesellt, welche bis zur Abszessgrube forttschreiten kann. Fehlerhafte Behandlung kann Brand des Fin- gers und der Hand, ja den Tod nach sich ziehen. Bei der ersten Form ist die Behandlung einfach. Warme Gießbreiumschläge und warme Handbäder sind meist hinreichend. Der abgestorbene Nagel muß zeitig abgetragen werden. Die tiefen Entzündungen erfor- dern vor allem Entfernung eines etwa eingedrunge- nen fremden Körpers, sofortige, ergiebige Einschnitte zur Entleerung des Eiters und zur Entspannung der Haut, worauf die Wunden nach allgemeinen Regeln mit antiseptischen Mitteln behandelt und verbunden werden. Man schützt sich gegen diese gefährliche F., die so oft steife Finger und somit eine mehr oder weni- ger große Unbrauchbarkeit der Hand zurückläßt, da- durch, daß man auch die kleinsten Verletzungen mit antiseptischer Flüssigkeit (Vornasser 3:100) auswäscht. Vgl. Hüter, Das Venarritium (Leipz. 1870); Ro- senbach, Mikroorganismen bei den Wundinfektions- krankheiten des Menschen (Wiesbad. 1884).

Fingerhut, Pflanzengattung, soviel wie Digitalis.

Fingerhutblau, j. Berliner Blau.

Fingerkrampf, j. Schreibkrampf.

Fingerkraut, Pflanzengattung, j. Potentilla.

Fingerropfer, j. Trauerverhummelung.

Fingerrechnen, j. Dactylogie.

Fingersatz (Applikatur), die fmgstgerechte An- wendung oder Ansehung der Finger bei allen Instru- menten, auf denen die verschiedenen Töne durch Griffe hervorgebracht werden. Am einfachsten ist der F. bei den Blechblasinstrumenten, welche so wenig Claves (Pistons, Cylindrer c.) haben, daß die Finger einer Hand zu deren Behandlung ausreichen, ohne daß sie ihren Platz zu verlassen brauchen. Schwieriger ist der F. der Holzblasinstrumente, bei denen die Zahl der Tonlöcher und Klappen die der Finger beider Hände übersteigt, so daß demselben Finger verschiedene Funk- tionen zufallen und unter Umständen dieselben Klappen durch verschiedene Finger regiert werden müssen. Am kompliziertesten ist aber der F. bei den Klavierinstru- menten (Klavier, Orgel, Harmonium c.); hier hat er

eine förmliche Geschichte und eine umfangreiche Lite- ratur, ja eigentlich ist jede Pianoforteschule zur Hälfte eine Schule des Fingersatzes. Das ältere Spiel (vor Bach) schloß den Daumen und kleinen Finger fast gänz- lich aus; die folgende Periode, bis in die ersten Dezen- nien dieses Jahrhunderts reichend, beschränkte die bei- den kurzen Finger für gewöhnlich auf die Untertasten; die jüngste Phase (Nitz-Taussig-Bülow) ignoriert die Unebenheiten der Klaviatur (Ober- und Untertasten) ganz und hebt alle Beschränkungen des Gebrauchs der kurzen Finger auf. Die Bezeichnung des Fingersatzes ist in England eine andre als in den übrigen Ländern, da die Engländer den Zeigefinger als ersten ansehn und den Daumen durch ein + markieren, ganz ent- sprechend der alten deutschen Bezeichnung, wie sie sich in Amerbachs »Orgel- oder Instrument-Tabulatur« (1571) findet, nur daß hier der Daumen durch eine Null (0) bezeichnet ist. Vgl. Köhler, Der Klavierfingersatz (Leipz. 1862); Klawewell, Der F. des Klavier- spiels (Dai. 1885).

Fingerspiel (Fingerlofen), j. Gerade und Un-

Fingersprache, j. Gebärdensprache, Taubstummen

Fingersteine, j. Belemniten. Unterricht.

Fingertierte (Chironomidae), Familie der Halb- affen mit der einzigen Gattung *Chironomys* Cur. und der Art *Mye-Mye* (Ch. madagascariensis Desm., j. Tafel »Halbaffen I«) auf Madagaskar. Dieses höchst sonderbar erscheinende Tier ist 45 cm lang, mit 55 cm langem Schwanz, sehr großem Kopf, großen nackten Ohren, kleinen starren, gewölbten Augen, stark verlan- gerten, dünnen Fingern mit trallernenartigen Nägeln und breitem Daumen mit plattem Nagel an den vordern Extremitäten. Das Gebiß mit seinen zwei großen vor- stehenden Schneidezähnen im Ober- und Untertiefer und fehlenden Eckzähnen erinnert an die Nagetiere. Der Pelz ist bräunlichschwarz, das Gesicht rötlich fahl- grau, die borstigen Schwanzhaare sind dunkel, die star- ken Schürren über den Augen und am Mundwinkel schwarz. Der Mye-Mye bewohnt die Bambuswäldchen Madagaskars, ist ein vollkommenes Nachttier, äußerst lichtischen, träge, bewegt sich langsam und nähert sich vom Mark des Bambus- und Zuckerrohrs sowie von Insekten. Er ist sehr selten und wird nur gelegentlich einzeln oder paarweise, niemals in Banden, angetrof- fen. Vgl. Peters, über die Säugetiergattung 'Chironomys' (Berl. 1866).

Fingertwurm, j. Fingereutzündung.

Fingieren (lat.), erdichten, erdenken, vorgeben; da- von das Substantiv Fiktion (f. d.).

Fingierte Münzen, j. Rechnungsmünzen.

Fingierte Rechnung (ital. Conto finto), im Wa- renhandel eine unmaßliche Berechnung des wahr- scheinlichen Erfolgs eines Unternehmens. Um neue Verbindungen mit andern Orten anzuknüpfen, lassen sich Kaufleute von einem dort bestehenden Haus ein Conto finto über Waren aufstellen, auf welchem Preis, Platzpfeisen, Einkaufsbedingungen, Fracht c. wie auf einer wirklichen Rechnung angegeben sind. Solche fingierte Ein- und Verkaufsrechnungen werden ge- wöhnlich mit dem Zusatz »ohne Verbindlichkeit«, »sine obligo« c. versehen.

Fingierte Wechsel, ohne eigentliche geschäftliche Grundlage begebene, auf fingierte Personen oder mit Unterschriften nicht existierender Personen gezogene Wechsel. Fingierten Rückwechsel nannte man früher den Wechsel, den der Regreßnehmer auf den Regreß- pflichtigen nach dem Kurs zog und an eine unterge- ichobene Person begab. Nach der deutlichen Wechsel

ordnung ist die Regresssumme überhaupt nach dem Kurs zu zahlen, der fingierte Rückwechsel darum bedeutungslos.

Fingü (holländ. Fingoe, Ama-Fengu, »arme Leute«, nach einigen soviel wie Hunde, nach andern »Hehrich«), Kaffernstamm in der britisch-afrikan. Kapkolonie, im Transvaalstrich derselben, 150,000 Köpfe stark, der sich von den übrigen Kaffern durch bessere Nasenbildung, hellere, rötlich schimmernde Farbe, schönern Wuchs sowie durch Mäßigkeit und Arbeitsamkeit auszeichnet, wohnte ursprünglich in Natal, wo er von den Suku unterjocht und teilweise vernichtet wurde. Der Rest suchte Schutz bei den Ama-Tosa, wurde aber von diesen längere Zeit in der drückendsten Sklaverei gehalten, bis die Engländer ihnen nach dem Kaffernkrieg 1834 Wohnsitze in Britisch-Kapfria anwiesen. Da sie sich bei den wiederholten Einfällen der Kaffern sehr mühselig zeigten, so erhielten sie neue Wohnsitze auf der linken Seite des Kai in einer den Galea genannten Landschaft, deren angestrebte Kolonisation durch Europäer ein Fehlschlag gewesen war. Dieses 2841 qkm (51,6 QM.) große Finguland mit 43,971 Einw. wurde 1875 dem Distrikt Transal (s. d.) einverleibt. Die Zahl sämtlicher F. betrug damals 73,506, wovon 17,418 Christen.

Finiieren (lat.), beendigen, fertig machen.

Finiermaschine, s. Arrondiermaschine.

Finigueria (spr. -gwerra), Maso (Abkürzung von Tommaso), ital. Goldschmied und Nüchler, arbeitete nach Vasari um 1452 eine niellierte Fax (Kupftafel) für die Kirche San Giovanni in Florenz, welche mit einer im Museum des Bargello zu Florenz befindlichen, Christus am Kreuz darstellenden identifiziert worden ist, die aber, wie die neuere Forschung erwiesen hat, nicht von F., sondern von dem Goldschmied Matteo Dei 1455 angefertigt worden ist. Vasari wollte den F. zum Erfinder der Kupferstecherei machen, indem letzterer seine Nielloplatten von Silber zuerst mit schwarzer Farbe ausgefüllt und statt der sonst gebräuchlichen Schwefelabrücke solche von Papier genommen habe. Doch sind schon vor F. Abdrücke von Nüellen gemacht worden (s. Kupferstecherkunst).

Finis (lat.), Ende, Zweck; F. honorum, höchstes Gut (s. d.). F. coronae opus, das Ende krönt das Wert, d. h. Ende gut, alles gut; F. sanctificatio media, der Zweck heiligt die Mittel.

Finish (engl., spr. finish), in der Turfsprache »Schluß« des Rennens oder Jagdreitens, im ersten Fall vom Distanzposten (s. Distanzreiten) aus beginnend; als Moment der größten Kraftanstrengung dokumentiert das F. die Leistungsfähigkeit des Pferdes und die Geschicklichkeit des Reiters.

Finis Poloniae (lat., »das Ende Polens«), angeblich (»Südprenßische Zeitung« vom 25. Okt. 1794) Anstus Kosciuszko, als er nach der Schlacht bei Maciejowice 10. Okt. 1794 verwundet in feindliche Gefangenschaft geraten war; wurde jedoch von Kosciuszko selbst in einem Brief an den französischen Historiker Ségur vom 12. Nov. 1803 (Übersetzung desselben in der »Gartenlaube« 1866) entschieden abgelehnt.

Finißage (franz., spr. -afsch), die letzte Bearbeitung einer Sache, insbes. einer Uhr nach deren Zusammenstellung. Finißeur (spr. -ör), Fertigmacher, besonders Arbeiter, der nach einer Skizze eine Zeichnung im Detail ausführt (finiñiert); ein Modelleur und Musterzeichner, welcher unter Leitung eines Kompositurs dessen Entwürfe ausführt; Finiñseife, in der Woll- u. Baumwollspinnerei die Feintrache, Feintrache.

Finissimo (ital.), höchst fein, superfein.

Finistère (spr. -tär, Finis terrae), franz. Depart., der westlichste Teil des Landes, ein Teil der ehemaligen Niederbretagne, wird im N. vom Canal la Manche, im W. und S. vom Atlantischen Ozean, im O. von den Departements Côtes du-Nord und Morbihan begrenzt und umfaßt ein Areal von 7070 qkm (128,4 QM.). Die Küste, welche eine Entwicklung von mehr als 600 km hat, ist im allgemeinen hoch, steil und sehr zerissen, daher reich an Vorgebirgen (Pointe St. Mathieu, du Raz, de Penmarc'h etc.) und Buchten, darunter die Bucht von Brest und die Baien von Douarnenez und Audierne. Der Küste sind zahlreiche Inseln (Bag, Ouessant, Sein u. a.) vorgelagert. Das Innere des Landes durchziehen zwei Bergketten, die Montagne d'Arrée im N. und die Montagnes Noires im S., die einander parallel von W. nach O. laufen und bis 391 m Höhe erreichen. Von den zahlreichen Küstenflüssen sind die bedeutendsten: Glorn, Nune, Odet und Laita. Das Klima ist unter dem Einfluß des Ozeans gemäßig (äußerste Temperatur +23 und -6° C.) und feucht. Das Departement zählt (1891) 727,012 Einw. und gehört mit 108 Einw. pro QM.-meter zu den am dichtesten bevölkerten französischen Territorien. Die Einwohner wohnen meistens in kleinen Weilern zerstreut. Der Boden liefert hauptsächlich Weizen (1890: 839,276 hl), Hafer (1,445,995 hl), Roggen (594,000 hl), Buchweizen (619,020 hl) und Gerste (446,000 hl), dann Kartoffeln, Futtergewächse, Gemüse, Hanf, Flachs und Obst (107,700 Ztr.), das meist zu Cider verwendet wird. Vom Gesamtareal kommen 3164 qkm auf Ackerland, 449 qkm auf Wiesen, 342 qkm auf Waldbland und 1711 qkm auf Heide- und Weideland. Dichte Fichtenwälder oder ausgedehnte Heiden bedecken die Berge, zwischen denen sich Täler mit lachenden Wiesen hinziehen; in der ebenen Gegend mangelt hier und da das Holz. Die Viehzucht liefert kleine, aber dauerhafte Pferde (1890: 104,070 Stück), Rindvieh (420,227) und Schweine (100,116). Auch die Viehzucht ist ausnehmlich (63,515 Stück), und die Fischerei, welche jährlich über 3500 Fahrzeuge mit einer Besatzung von 14,000 Köpfen ausrüstet, ergibt einen Jahresertrag von 6,5 Mill. Fr. Das Mineralreich liefert jetzt, da die Minen auf silberhaltiges Blei außer Betrieb stehen, hauptsächlich Granit und Schiefer. Die Industrie umfaßt außer der Sardinienbereitung, wobei 3000 Personen beschäftigt sind, die Fabrication von chemischen Produkten, Kerzen und Seife, Papier, Holz-, Thon- und Metallwaren, dann Schiffbau, Leinwandspinnerei und Weberei und Gerberei. Von Wichtigkeit ist endlich der Handel, welcher in den zahlreichen Häfen, den Eisenbahnlinsen und Landstraßen, den schiffbaren Flüssen und dem Kanal von Brest nach Nantes gute Verkehrsmittel besitzt. Das Departement zerfällt in fünf Arrondissements: Brest, Châteaulin, Morlaix, Quimper, Quimperle, und hat Quimper zur Hauptstadt. Ein besonderes Interesse geben dem Lande die zahlreichen Denkmäler der alten Kelten, namentlich von Brest südostwärts finden sich zahlreiche Reste der sogenannten Druidensteinen. Vgl. Trémerville, Antiquités du F. (Par. 1835); Vallin, Voyage en Bretagne. F. (daj. 1859).

Finisterrae, Kap (Finis terrae, »Landesende«, das alte Promontorium Nerium), Vorgebirge im nordwestlichen Spanien, Endpunkt der gleichnamigen schmalen Halbinsel der Provinz Cornia, an der Ría de Corubion. Der Flecken F. hat Sardenfischerei und (1887) 4191 Einw. — Hier 3. Mai 1747 Seesieg der

Engländer unter Anson über die Franzosen unter La Jonquière und 22. Juli 1805 unentschiedenes Seegefecht zwischen 20 Linien Schiffen der französischen spanischen Flotte unter Villeneuve und den fünfzehn der Engländer unter Calder, die zwei spanische Schiffe erbeuteten.

Finiſterregebirge, Bergkette im deutschen Kaiser Wilhelms-Land, die sich von der Astrolabebai, südlich von der MacLayküste hinzieht und im Gladstone- oder Kantberg 3475 m erreicht. Der an seinem Südbahang entspringende Rabenau trennt es von dem südlichen Kräfte- und dem Bismarckgebirge. Das F. wurde zuerst 1888 von H. Zöller erforscht.

Finito (ital.), Rechnungsabſchluß.

Fink (*Fringilla L.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Finken (*Fringillidae*), Vögel mit meist kurzem, schlankem, kegelförmigem, ungetriebnem Schnabel, gefiederten Vorſten am Oberſchnabelgrund, langen Flügeln, mittelhochläufigen Füßen, mit langer, langbetrachteter Hinterzehe, mittellangem, stumpf ausgeſchnittenem Schwanz und je nach Alter und Geſchlecht meiſt verſchiedenfarbigem Gefieder. Der Buchfink (*Edelfink*, *F. coelebs L.*, ſ. Tafel »Stubenvögel I«, Fig. 7) iſt 16,5 cm lang und 28 cm breit, an der Stirn ſchwarz, am Kopf und Nacken aſchblau, am Rücken braun, am Untertorſer weinrot, am Bauch weiß, auf den Flügeln zweimal weiß gebändert. Das Weibchen iſt oben olivengraubraun, unten grau, auf den Flügeln weiß gebändert. Der Buchfink bewohnt mit Ausnahme der nördlichſten Länder ganz Europa und einen großen Teil Afriens, findet ſich in Wäldern, Baumplantagen und Gärten, lebt paarweiſe, ſammelt ſich aber nach der Brut in Scharen und zieht Ende Oktober nach Südeuropa und Nordweſtafrika. Nur wenige Männchen überwintern bei uns. Ende Februar oder Anfang März ſehen die Männchen zurück, einen halben Monat ſpäter die Weibchen. Der F. baut auf Bäumen ein faſt kugelförmiges Neſt; das Weibchen legt 5–6 kleine, blaß blaugrünliche, rötlichbraun und ſchwarz gezeichnete Eier und brütet 14 Tage. Eine zweite Brut zählt meiſt nur drei Eier. Er iſt äußerſt munter, klug, aber heftig und zänkiſch; der Schlag beſteht aus zwei regelmäßig abgeſchloſſenen Strophen und hat ihn große Beliebtheit erworben. Die Liebhaber unterſcheiden viele Schläge (Schmalkalder Doppelschlag, ſcharfer und ſchlechter Weingebang, Kienöl, tolles Gutjahr, Reiter, Reitzug, Würzgebühre, Werre, Klagſcheid, Zugſchere), und ausgezeichnet gute Schläger wurden früher ſehr hoch bezahlt. Man ausgebildeten iſt die Liebhaberei in Thüringen, am Harz und in Oberöſterreich; doch hat ſie überall abgenommen. Der Buchfink nährt ſich von Sämereien und füttert ſeine Jungen mit Kerbtieren auf, in der Gefangenſchaft erhält man ihn mit Sommerfäulen. Er wird auch viel auf Vogelherben für die Küche gefangen, und früher galt ſein Fleiſch als Heilmittel gegen Epilepſie. Im hohen Norden vertritt ihn der ſehr ähnliche Bergfink (Harz-, Rot-, Dahnfink, Quäfer, Zeiſcher, *F. montifringilla L.*), der im Winter ganz Europa, auch Aſien, durchſtreift und bei uns Oktober bis April erſcheint. Der Schneefink (*Steinfink*, Alpenfink, *F. nivalis L.*), mit langem, geräumtem, ſpornartigem Nagel an der Hinterzehe, iſt 21 cm lang, 36,5 cm breit, in beiden Geſchlechtern gleich, einfach gefärbt und bewohnt die Höhen der Alpengebirge von den Pyrenäen bis Sibirien; er findet ſich im Sommer immer über der Grenze des Holz-

wuchſes und der ſetten Alpenweiden, lebt paarweiſe oder in kleinen Schwärmen, niſtet in Felſſpalten oder Mauerritzen, iſt ſehr harmlos und kommt im Winter in die Häuser. Er erſcheint ſehr ſelten in Deutschland, bisweilen in Niederöſterreich.

Fink, 1) Gottfried Wilhelm, muſikal. Schriftſteller, auch Komponiſt und Dichter, geb. 7. März 1783 in Stadthulz, geſt. 27. Aug. 1846 in Leipzig, ſtudierte in Leipzig Theologie, war hier 1811–16 Vikar bei der reformierten Gemeinde und gründete 1812 eine Erziehungsanſtalt, der er bis 1829 vorſand, 1827–42 redigierte er die »Allgemeine muſikaliſche Zeitung« und ward 1841 Privatdozent der Muſikwiſſenſchaft an der Univerſität daſelbſt. Außer Liedern und andern Kompoſitionen veröffentlichte er den »Muſikaliſchen Hauſchatz der Deutſchen«, eine Sammlung von 1000 Liedern und Gefängen (Leipz. 1843, 10. Aufl. 1892), die ſeinen Namen am bekanntesten gemacht hat, und »Die deutſche Liebertafel«, eine Sammlung von 100 vierſtimmigen Männergeſängen (daſ. 1846; neue Ausg., Hamb. 1863). Von ſeinen Schriften ſind außer »Gedichten« (Leipz. 1813) zu nennen: »Muſikaliſche Grammatik« (2. Aufl., daſ. 1839); »Weſen und Geſchichte der Oper« (daſ. 1838); »System der muſikaliſchen Harmonielehre« (daſ. 1842); »Der neu-muſikaliſche Lehrhammer« (daſ. 1842; gegen A. B. Marx); »Muſikaliſche Kompoſitionslehre« (daſ. 1847).

2) Auguſt, Maler, geb. 30. April 1846 in München, war anfangs Kaufmann und widmete ſich erſt ſeit 1870 der Landſchaftsmalerei, die er zuerſt bei E. Schleich und Pier, ſpäter bei Wenglein ſtudierte. Im Anſchluß an dieſe Künſtler bildete er ſich zum Stimmungs-maler aus, wobei er beſonders Herbitz- und Winterlandſchaften bevorzugte. Die Motive zu ſeinen ſein abgetönten, meiſt durch Wild belebten Bildern wählt er aus der Umgebung Münchens und den Jſar-gegenenden. Einen Wintermorgen im Gebirge (1888) beſitzt die Neue Pinakothek in München. 1888 erhielt er den Profeſſorſtitel.

Finken, ſudentiſcher Ausdruck für Studierende, die keiner Verbindung angehören.

Finkenangen, im 14. Jahrh. in Pommern und Mecklenburg geſchlagene Scheidemünze, deren Name entweder von dem Greifenkopf der pommerniſchen Münzen, der für einen Finkentopf gehalten wurde, oder von den großen Augen des Tierkopfes der mecklenburgiſchen Münzen abgeleitet wird.

Finkenhabicht, ſ. Joviel wie Sperber.

Finkentönig, ſ. Kornbeiser.

Finkenritter, Titel eines deutſchen Volksbucheſ, das in erſter Auflage um 1560 in Straßburg erſchien und eine Zuſammenſtellung von allerlei Lügen und Aufſchneidereien enthält. Vgl. Müller-Fraureuth, Die deutſchen Lügendichtungen (Halle 1881).

Finkenſtiſch, ſ. Vogelſang.

Finkenwälder, Marſchinsel in der Nordelbe, ſüdweſtlich von Hamburg, iſt mit einem 6 m hohen Deich umgeben und trägt zwei Dörfer, von denen das größere, F. mit 1890 3033 Einw., zum hamburgiſchen Gebiet, das kleinere, Finkenwerder mit 750 Einw., zum preußiſchen Landkreis Harburg gehört. Die Bevölkerung treibt Schiffsbau, Schifffahrt, Fiſcherei, Gemüse- und Gartenbau. Vgl. Bodemann, Denkwürdigkeiten der Elbinsel F. (Harburg 1860).

Finkneſe (Zinkneſtasten), veraltete Bezeichnung für Hängemattenkaſten, daher ſtammend, daß an der Außenſeite dieſer Kaſten ein neſartiges Gelände angebracht war.

Finlay (spr. funf), George, engl. Historiker und Bibliothekar, geb. 21. Dez. 1799 in Faversham in Kent, gest. 26. Jan. 1876, studierte zu Glasgow und wandte sich bald darauf, hingerissen durch den Enthusiasmus Lord Byron's, mit Eifer der Sache der Unabhängigkeit Griechenlands zu. F. wurde der innige Freund des großen Dichters und ließ sich nach dem Kriege in Athen nieder, wo er bis an sein Lebensende Korrespondent der »Times« und Mitarbeiter am Londoner »Athenaen« war. Die von der griechischen Regierung verfügte Expropriation seines Gartens bildete einen der vielen Streiffälle zwischen Griechenland und England. F. war ein gründlicher Kenner der Topographie, der Kunst und der Geschichte Griechenlands, und während der Regierung des Königs Otto trat er beständig als ein unbegrenzter Vorkämpfer für griechische Freiheit auf. Von seinen Werken über die Geschichte Griechenlands sind die wichtigsten: »Remarks on the topography of Oropia and Diacria« (Athen 1838; deutsch von Hoffmann: »Historisch-topographische Abhandlungen über Attika«, Leipzig, 1842); »On the site of the holy sepulchre« (Lond. 1847); »Greece under the Romans, from its conquest by the Romans until the extinction of the Roman Empire in the East« (daf. 1844; deutsch, Leipzig, 1861); »The history of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks, and of the Empire of Trebizond 1204—1461« (Lond. 1851; deutsch von Reiching, Tübing. 1853); »History of the Byzantine and Greek Empires from 716—1453« (Lond. 1853—54, 2 Bde.); »The history of Greece under the Ottoman and Venetian domination« (daf. 1856); »History of the Greek revolution« (daf. 1861, 2 Bde.). Auch schrieb er über griechische Finanzen (Athen 1844). Nach seinem Tode gab Tozer seine Einzelverse über griechische Geschichte mit vielen Zusätzen des Verfassers unter dem Gesamttitle: »History of Greece from its conquest by the Romans to the present time« (Oxford 1877, 7 Bde.) heraus.

Finmarken (Finmarken), ein Amt Norwegens, im äußersten Norden des Landes, bildet ein breites, von zahllosen Buchten und Fjorden durchschnittenes Küstenland, das westlich, nördlich und nordöstlich an das Eismeer, östlich an das russische, südlich an das finnländische Lappland und das norwegische Amt Tromsö grenzt und 47,397 qkm (860,8 D.M.) umfaßt. Die Zahl der Einwohner betrug 1891: 29,110. über die physische Beschaffenheit s. Norwegen. Die Vegetation und der Ackerbau Finmarkens sind gering. Die Gerste gedeiht noch bis Allen (70°); auch Kartoffeln und Rüben kommen bis Maasö unweit des Nordtaps vor. Die Birke findet sich bis Hammerfest (70° 25'), die Nichte nur bis Talvit (70°). Die Hauptnahrungsquellen bieten Fischerei und Rentierzucht, besonders sind die Dorschfischereien, von April bis Juni (Loddefiskeit), von großer Bedeutung. Die Bewohner sind größtenteils Lappen (s. Lappland). Das Amt zerfällt in fünf Vogteien: Allen, Hammerfest, Tanen, Varanger und Vardö. Amtssitz ist Vardö.

Finne, die schmale, abgerundete Schlagseite (Bahn) des Hammers; s. Hammer.

Finne, 1) Hautfinne, *Cysticercus entis*, Entwicklung der BandwurmLARVEN (s. Bandwurm, S. 413) im Unterhautbindegewebe, was in sehr seltenen Fällen vorgekommen ist. Man findet alsdann runde, glatte, linsenförmige bis walnuszgroße knorpelharte, unter normaler Haut auf der Fascie frei bewegliche Geschwülste, deren an einer Person sehr viele vorkom-

men können. Es müssen in diesem Falle Bandwürmer embryonal die Darmwand durchbohrt haben, in die Blutbahn gelangt und endlich im Unterhautbindegewebe abgelagert sein. Sie können lange Jahre unverändert bleiben. Exstirpation ist das einzige Heilmittel. — 2) Echle Finne, s. Bandwurm, S. 413.

3) Alter Name der Altkne (seltener meist Aene) genannten Hautkrankheit, die durch Zurückhaltung des Hautsalzes in den Talgdrüsen und Entzündung des Drüsenbälges sowie der angrenzenden Lederhaut veranlaßt wird, daher gewöhnlich als Sekretionsanomalie in den Talgdrüsen beginnt und dann in Eiterung und Pustelbildung übergeht. So pflegen die sogenannten Komedonen oder Kisteffer, durch Störung des verdickten Drüsensekrets entstanden, häufig zu Aknepusteln sich weiterzubilden und gleichzeitig neben letzteren zu erscheinen (punktierte Akne). Die Aknepusteln sind meist isoliert stehende, rote, fleischige, tonische Anschwellungen der Haut, auf deren Spitze (daher der griech. Name Akne, d. h. Spitze) sich kleine, mit Eiter gefüllte Pusteln erheben. Derselben kommen vornehmlich an den Stellen, welche reich an Talgdrüsen sind, vor: im Gesicht, auf der Stirn und an den Nasenflügeln, in der Hochbeingegegend, auf dem Rücken und der Brust. Die Aknepustel braucht 4—8 Tage zu ihrer Ausbildung; berstet sie und ergießt sie ihren Inhalt, so vertrocknet dieser zu einer dünnen bräunlichen Schuppe, nach deren Abfallen die violett gefärbte knote Erhabenheit der Haut sehr langsam verschwindet. Die Behandlung beginnt mit einer sehr sorgsamem Eröffnung jedes einzelnen Knötchens durch Einschnitt und Abtragen der mit den Pusteln bedeckten Fläche mit dem scharfen Löffel, dann werden Altschuppen aufgelegt und die Prozedur jeden zweiten, dann dritten und vierten Tag wiederholt. Auch Einreibungen mit Seife und Seifenspiritus hat man angewendet, wobei man die Haut des Abends kräftig mit einem etwas rauhen Tuch reibt, in andern Fällen leisten Schwefelpasten, Schwefelsalbe, in leichtern auch das kummereisige Waschwasser gute Dienste. Zur allgemeinen Empfehlung sich methodischer Gebrauch solcher Mittel, welche eine rasche Abstoßung der Oberhaut, also auch des Hautsalzes, bewirken. Zur Akne rechnet man außerdem die Akne rosacea (s. Kupferanschlag) und die Akne mentagra (s. Warzstum).

Finne, ein aus Nuchelkalk und Buntsandstein bestehender, teilweise bewaldeter, in südöstlicher Richtung sich erstreckender Höhenzug im preuß. Regbez. Merseburg, zwischen Unstrut und Saale. Derselbe beginnt bei Sachsenburg und Althern in zwei sich später vereinigenden Zügen, welche durch das Thal von Helldrunken voneinander getrennt werden, und von denen der nordöstliche den Namen Hohe Schrecke führt, der südwestliche Schmincke heißt. Letzterer fällt steil zur Unstrut ab und bildet mit der gegenüberliegenden Hainleite, welche hier die beiden Burgruinen der Sachsenburg trägt, einen Thüringer Thor oder Sachsenlücke genannten Engpaß. Die Schrecke erreicht im Steiger eine Höhe von 361 m, die Schmincke im Kienfelsberg eine solche von 384 m. Nach der Vereinigung beider Züge trägt die F. mehr Plateaucharakter, steigt bis 348 m empor, fällt nur nach SW. und SO. steil ab und bildet an der Unstrut und der Mündung der Finne in dieselbe mit den gegenüberliegenden Höhen den weinreichen Engpaß von Stößen und Nannenburg.

Finnen, ein Zweig der mongolischen Rasse und zwar zumuraltaischen Volksstamm derselben gehörig.

deſſen Urfiße im Ural und Altai lagen, und die heute noch über ganz Nordweſtaſien und Nordeuropa und in Europa noch weiter ſüdlich wohnen. Man teilt den finnifchen Stamm in folgende vier Familien: 1) die ugrifche (ugriſche Oſtjaken, Wogulen, Magyaren); 2) die wolga-bulgarifche (Tſcheremiffen u. Nordwinen; auch die Tſchuwaſchen der Abſtammung nach, deren Sprache und Sitten aber tatarifch ſind); 3) die permifche (Permier, Syrjänen und Woſtjaken); 4) die finnifche im engeren Sinne (europäiſche F., Eſthen, Liven, die 1846 in Kurland erloſchenen Krewinen, die Lappen und wahrſcheinlich auch der Abſtammung nach die Weſchtſcherjäten, Tſepiären und Träpſjäten, die aber die türkiſche Sprache reden). Die meiſten der hierher gehörigen Völker haben ſchon ſeit grauer Vorzeit durch den Einfluß zivilisierter Völker ſich als Viehzüchter und Ackerbauer an ein anſäſſiges Leben gewöhnt. Nur die Oſtjaken und Wogulen haben ihr Kennzeichen nomadenleben fortgeſetzt. Einzelne der finnifchen Völker haben das Chriſtentum und mit ihm auch die Ziviliſation des Abendlandes angenommen. Zwei ſind auch in der Geſchichte handelnd aufgetreten, und es iſt ihnen dabei gelungen, ſelbſtändige Staaten zu bilden: die Magyaren und Bulgaren (ſ. d.). Während aber die Bulgaren ihre Sprache und Nationalität eingebüßt und diejenige ihrer Unterworfenen, der ſüdlichen Slawen, angenommen haben, iſt es den Magyaren gelungen, beide zu behaupten. Die F. haben heute einen ſehr gemiſchten Charakter. Während der Völkerwanderung vermischten ſich türkiſche Völker mit ihnen; andre F., ſchon früher in Europa wohnhaft, erfuhren germaniſche und ſlawiſche Einwirkung; endlich beteiligten ſich an dieſer Vermischung noch nordſibirifche Völker. Der Körperbau iſt meiſt ſtark, die Statur aber klein, ihr Kopf faſt rund, die Stirn wenig entwickelt, niedrig und gebogen, das Geſicht platt; die Backenknochen ſind vorſtehend, wie bei den übrigen Mongolen, die Augen meiſt grau und ſchräg geſtellt; die Naſe iſt kurz und ſtumpf, der Mund hervorſtehend; die Lippen ſind dick, der Nacken iſt ſehr ſtark, ſo daß der Hinterkopf faſt eine gerade Linie mit dem Genick bildet; der Bart iſt ſchwach und zerſtreut, das Haar ſchwarz, auch braun, rot und blond, die Geſichtsfarbe bräunlich. Mit Ehrlichkeit und Gaſtfreiheit, Treue und Beharrlichkeit nebst einem empfindlichen Sinn für perſönliche Unabhängigkeit verbinden ſie Starrſinn, Rachſucht und Unbarmherzigkeit. Zu welchen Zeiten die F. von ihren Verwandten in Aſien (Samojeden, Oſtjaken, Sojoten u.) ſich losgeriſſen haben und in Nordeuropa eingewandert ſind, iſt ſchwer zu beſtimmen. Jedoch muß dieſes geraume Zeit vor Beginn unſrer Zeitrechnung geſchehen ſein, da Ptolemäos und Tacitus ſie unter dem Namen Fenni und Ghinni ungefähr in ihren heutigen Wohnſitzen gekannt haben.

Bei aller geographiſchen Verſchiedenheit der Wohnſitze dieſer Völker finnifchen Stammes und ungeachtet der vielen weſentlichen Abweichungen in den Sprachen derſelben tragen doch alle zur finnifch-ugriſchen Gruppe gehörigen Völker einen gemeinſamen Grundcharakter. Alle zeichnen ſich rückſichtlich der Laute durch eine gewiſſe Weichheit aus, welche die Häufung von Konſonanten vermeidet, ſowie durch ihren Reichthum an Mittelſtönen und Diphthongen. Eine beſondere Eigentümlichkeit derſelben iſt ferner die Einteilung der Vokale in drei Klaſſen, weiche, harte und neutrale und die darauf gegründete ſogen. Vokalharmonie (ſ. d.). Die Stammſilbe eines Wortes, welche in der Regel betont iſt, beeinflusst nämlich die

Vokale der Endungen in der Weiſe, daß auf einen weichen oder harten Vokal der Stammſilbe nur ein weicher oder harter Vokal der Wurzel folgen kann, während neutrale Vokale mit beiden Klaſſen zuſammengereichen können. Die Flexion iſt ſehr reich entwickelt, beſonders am Subſtantivum, welches bis zu 15 Klaſſen hat. Einen Artikel beſitzt nur das Magyariſche, wahrſcheinlich inſolge deutſcher Einwirkung. Das Poſſeſſivpronomen wird an das dazu gehörige Subſtantivum als Endung angehängt, ſo ſagt man z. B. im Finnifchen kalani »mein Fiſch«, kalas »dein Fiſch«, kalan-a »ſein Fiſch«. Auch die Endungen des Verbums ſind aus dem Pronomen entſtanden. Außer dem Paſſivum und Kauſativum werden meiſt auch beſondere Formen für die poſitive und negative Aeußerung gebildet, teilweiſe auch für den tranſitiven und intransitiven Ausdruck und andre Modifikationen des Verbalbegriffs. Vgl. Uralaltaiſche Sprachen.

F. im engeren Sinn oder Tſchuden ſind die am nördlichen und öſtlichen Geſtade des Baltiſchen Meeres verbreiteten Stämme. Sie ſelbſt nennen ſie Suomalaiset, ihr Land Suomi, was nach einigen als Sumpfwald und Sumpfland zu deuten iſt, den europäischen Namen F. haben ſie von den deutſchen Nachbarn erhalten, und dieſer hängt mit Fenn (Torfmoor) zuſammen. Dieſe baltiſchen F. haben ſich vielfach mit Germanen und Slawen vermiſcht und von ihnen eine Anzahl Wörter für Kulturwerkzeuge und mit den Wörtern auch die Gegenſtände ſelbſt entlehnt. Als Haustiere züchteten ſie nur den Hund, das Roß und das Kind; von Getreidearten bauten ſie nur Gerſte. Im Sommer lebten ſie in Leberzelten, im Winter in halb unterirdiſchen Jurten, wie alle Polarvölker der Alten Welt. Wohnſitze und Anzahl der F. im engeren Sinn und der zu ihnen gehörigen Karelier, Tſchuden und Liven ſowie der Eſthen und Quänen iſt in dieſen Artikeln und im Art. »Ruſſiſches Reich«. Die Charaktereiſenſchaften der eigentlichen F. decken ſich im allgemeinen mit den oben geſchilderten der F. überhaupt. Ein Hauptzug des finnifchen Nationalcharakters iſt Achtung vor fremdem Eigentum. Als Schattenseiten deſſelben ſind Trunkſucht und Trägheit zu bezeichnen. An mechaniſchen Geſchicklichkeiten fehlt es den F. nicht. Die Nordfinnen waren früher von den Südfinnen als große Hexenmeiſter (im Mittelalter war der Name Finne gleichbedeutend mit Zauberer) betrachtet und gefürchtet. Die Wohnungen der F., »Förten« (pirtti) genannt, boten ſonſt einen abſchreckenden Anblick dar; jetzt findet man in den meiſten Gegenden beſſere Wohnungen mit reinlichen Zimmern. Das Baden iſt eine Nationalſitte der F., und faſt jeder Bauer hat neben ſeinem Haus eine beſondere Badeſtufe. Tracht und Sitten haben manches beſondere und Altnationale, z. B. die Hochzeitsgebräuche. Die chriſtlichen Feſte werden zum Teil mit großem Jubel und luſtigen Spielen und Auszügen gefeiert, Weihnachten beſonders mit Wohlleben, Allerheiligen iſt zugleich das Erntefeſt. Die F. beſitzen eine reiche und ſchöne alte Volkspoëſie (ſ. Finnifche Sprache und Literatur), wie denn das Volk noch heute viel Neigung zur Naturdichtung zeigt. Die finnifchen Bauern führen zum Teil Familiennamen, zum Teil hängen ſie, wie die ſchwediſchen Bauern, dem Vornamen das Wort poika (»Sohn«) an (z. B. Juhanpoika); auch nennen ſie ſich nach dem Namen des Hofes, den ſie gerade bewohnen. Die eigentlichen F. bekennen ſich zur lutheriſchen Konfeſſion, eine verhältnismäßig ſehr geringe Zahl iſt für die griechiſch-ruſſiſche Lehre gewonnen

(vgl. Finnland). Sie leben von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei etc.

Zinnenkrankheit, s. Zinnigkeit.

Zinnenversicherung, s. Trichinenversicherung.

Zinnfisch (Schnabelwal, Röhrenwal, Physalus Gray), Säugetiergattung aus der Ordnung der Wale (Cetacea) und der Familie der Röhrenwale (Balaeopteridae), lange, schlant gebaute Tiere mit sehr großem Kopf, hoher, komprimierter Rückenflosse im letzten Viertel der Körperlänge, lanzettlichen Brustflossen dicht hinter dem Kopf, in der Mitte ausgeschnittener Schwanzflosse, tiefen Längsfurchen an der Kehle-, Hals- und Brustfläche, fast gerader Schnauze und kurzen, breiten Barteln. Der nördliche Schnabelwal (Sild, Zubarte, Gibbar, Jupitersfisch, Heringswal, P. antiquorum Gray, s. Tafel »Wale«), der schlankste aller Wale, wird 25 m lang, mit dicht hinter dem Kopf liegenden, etwa 2,5 m langen Brustflossen und einer kegelförmigen, höchstens 60 cm hohen, von Fett strotzenden Rückenflosse. Die Augen liegen über und hinter dem Winkel der Schnauze, die Ohren zwischen Auge und Brustflosse, die Spritzlöcher auf der Oberseite der Schnauze vor den Augen. Der Leib ist nackt, nur am Kopf stehen einige kurze borstenartige Haare. Die Haut ist oben schwarz, auf der Unterseite weiß, in den tiefen Furchen bläulichschwarz. In den zahllosen Kiefern stehen jederseits 350—375 Reihen. Er bewohnt den nördlichsten Teil des Atlantischen Ozeans und das Eismeer, besonders in der Nähe der Bäreninsel, Nowaja Semlias und Spitzbergens, steigt aber auch in südlichere Gewässer herab und soll selbst ins Südliche Eismeer gelangen. Er schwimmt sehr schnell und gewandt, kommt etwa alle 90 Sekunden an die Oberfläche, um zu atmen, wirft einen 4 m hohen Strahl aus, was in einer Entfernung von 1 Seemeile zu hören ist, gilt als höchst mütig, wild und tüchtig und verteidigt nicht nur die eignen Jungen, sondern auch die Genossen. Er nährt sich von Dorschen, Heringen und andern Fischen und schalentösen Weichtieren, soll auch Tange abweiden und kommt bei der Jagd auf Fische den Küsten sehr nahe. Jedenfalls strandet er sehr häufig. Die Zahl der Jungen beträgt 1—2. Die Jagd ist schwieriger und der Nutzen geringer als beim Walfisch; man jagt ihn deshalb nur, wenn keine Wale in der Nähe sind. Er liefert Thran, man verwertet aber auch die Barteln und verarbeitet Fleisch und Knochen zu Dünger.

Mit dem Z. hat man lange den Riesenal (Sibbaldius borealis Gray) verwechselt, welcher 31 m lang wird und 4 m lange Brustflossen besitzt. Über seine Lebensweise fehlen zuverlässige Angaben. Zu derselben Familie gehört der Sommerwal (Zwergwal, Balaeoptera rostrata Gray), wird nur 10 m lang, gleicht aber dem Schnabelwal so sehr, daß er oft für das Junge desselben gehalten wurde. Die Zahl der Halswirbel unterscheidet ihn aber sicher von diesem. Er ist grauschwarz, unterseits scharf abgesetzt rötlichweiß; die Brustflosse hat auf der Oberseite ein weißes Querband. Man findet ihn in allen nördlichen Meeren, von wo er im Winter südwärts zieht. Er hält sich immer nur einzeln oder in kleinerer Gesellschaft, frisst auch größere Fische, aber keine Weichtiere und Tange. Er besitzt wohlschmeckenden Speck und genießbares Fleisch und liefert vorzüglichen Thran. Die Nordländer jagen ihn, wenn er sich den Küsten nähert. Der Neoplat (Buckelwal, Norqual, Megaptera longimana Gray) wird 15 m lang, ist sehr plump gebaut, mit sehr großem Kopfe, 3—4 m langen Brust-

flossen, sehr entwickelter Schwanzflosse und verschieden gestalteter Faltflosse, welche im letzten Viertel der Gesamtlänge den Buckel bildet. Die Oberseite ist schwarz, die Unterseite weißlich marmoriert oder ganz weiß. Er findet sich in allen Meeren, aber nicht so weit nördlich wie die vorigen Arten, unternimmt weite Wanderungen, nähert sich von Fischen und schalentösen Weichtieren und wird eifrig gejagt. Er liefert guten Speck und Thran, doch lohnt der Fang viel weniger als bei andern Walen, und die Walfischfänger beunruhigen ihn daher nur, wenn andre Beute fehlt.

Zinnigkeit der Schweine und Rinder, Durchsetzung des Körpers der Tiere mit Blasenwürmern. Aus den Eiern der Bandwürmer (s. d.) entstehenden Wurm-larven in Form von mehr oder weniger großen, mit Flüssigkeit gefüllten Blasen (Blasenwurm), in welchen sich neue Bandwurmköpfe ausbilden. Diejenigen Blasenwürmer, in welchen sich nur je ein Kopf (scolex) ausbildet, heißen Cysticeren (Zinnen). Die Zinnen der beiden beim Menschen häufig vorkommenden Bandwürmer, der Taenia solium und der T. inermis, entwickeln sich im Körper der Schweine, bez. der Rinder, wenn die Tiere reife Bandwurmglieder, bez. Eier aus menschlichen Abgängen (auf der Weide, der Dungsstätte etc.) verzehren. Durch eine gewisse Ordnung und Reinlichkeit der Menschen kann die Übertragung verhütet werden. Die aus den Eiern im Magen der Tiere frei werdenden Wurmembryonen wandern in das Fleisch, wo sie im Bindegewebe zwischen den Muskel-fasern sitzen bleiben und sich zu Zinnen umbilden; sie gelangen aber auch in das Herz, das Gehirn und andre innere Organe. Ihre Zahl ist im Schweinefleisch oft sehr groß. Trotzdem werden die Tiere nicht krank, nur schwerer mäslbar, weshalb man auch eigentlich nicht von einer Zinnenkrankheit (früher: Ausatz der Schweine) der Tiere sprechen kann. Beim Menschen kann sich aber nach dem Verzehren zinnenhaltigen Fleisches der betreffende Bandwurm entwickeln. Die Zinnen müssen daher bei der Fleischbe-schau sorgfältig ermittelt werden. Beim Vorhanden-sein zahlreicher Zinnen ist das Fleisch selbst wässrig und von schlechter Beschaffenheit, daher zum Genuß jedenfalls ungeeignet. Sind dagegen nur wenig Zinnen vorhanden, so ist die Qualität des Fleisches nicht verändert und dasselbe kann verzehrt werden, wenn es gargekocht wird, wodurch die Zinnen sicher ge-tötet werden. Diefelben sterben bei Erhitzung auf 50°, ebenso in stark gepökeltem und geräuchertem Fleisch ab. Im Innern besonders größerer Fleischstücke, welche nur schwach gesalzen oder geräuchert oder nicht durchgebraten sind, finden sich leicht noch lebende Zinnen. Wo Verordnungen über Fleischschau bestehen, ist daher meist bestimmt, daß das gesamte Fleisch von Tieren, bei denen Zinnen gefunden wurden, nur ge-koht für den Konsum freigegeben werden darf. Häufig sterben die Zinnen von selbst ab, wonach sich in ihnen Kalisalze ablageru; neben verfallten Zinnen können sich indessen noch lebende finden. Solange die Zinne noch in der Entwicklung begriffen und der Band-wurmkopf nicht ausgebildet ist, wird sie dem Menschen nicht gefährlich. Beim Schwein entwickelt sich nur Cysticercus (telae) cellulosae, die Zinne der Taenia solium des Menschen. In ca. 10 Wochen ist die Zinne ausgebildet, erbsengroß und in ihr der Kopf mit einem Hakenkranz (s. Bandwürmer) sichtbar. Besonders häufig findet sie sich unter der Zunge (wo sie bisweilen als Knötchen am lebenden Schwein zu sehen ist), in Hals-, Flanken- und Beckenmuskeln, aber auch in allen an-

dem Nüstern, im Herzen, Gehirn, Auge, an der Leber u., sehr selten im Spect. Es finden sich bis 20,000, oft aber nur einzelne. Die Zahl der finnigen Schweine ist im Osten (wo vielfach eine gewisse Unreinlichkeit, wie oben angedeutet, herrscht) sehr viel größer als im Westen. 1891 fanden sich unter den in sämtlichen preussischen Schlachthäusern geschlachteten 1,827,866 Schweinen 4778 finnige, d. h. 1 auf 389, und zwar weitaus der Elbe durchschnittlich 1:1300, in den östlichen Provinzen 1:258 (im Regbez. Marienwerder 1:45). Beim Hund entwickelt sich die Finne der Taenia inermis des Menschen. Entwicklungszeit und GröÙe sind etwa dieselben wie bei den Schweinefinnen; der Kopf hat indessen keinen Hakenfranz. Die Finnen finden sich hier selten in großer Zahl, meist vereinzelt, wurden daher früher selten entdeckt. Seit man aber vor einigen Jahren erkannt hat, daß die Finnen in erster Linie im innern Nahrungstrakt sowie im Herzen sitzen, werden ziemlich viel finnige Kinder gefunden, z. B. in Berlin durchschnittlich 2,8 auf 1000. Beim Schwein kommt außerdem in der Bauchhöhle Cysticercus tenuicollis, die Finne von Taenia marginata des Hundes vor, desgleichen in der Leber des Hais Cysticercus pisiformis, die Finne von Taenia serrata des Hundes. Diese Finnen sind für Menschen unschädlich (vgl. auch Drehkrankheit).

Finnischer Meerbusen, der östlichste Busen der Ostsee, der im N. vom Großfürstentum Finnland, im S. von Estland und vom Govv. St. Petersburg begrenzt wird. Seine ganze Länge beträgt 370 km, seine Breite 50—110 km, seine Tiefe an manchen Stellen 95—110 m, an andern nur 8—20 m. Die östlichste Spitze des Finnischen Meerbusens heißt von Drannenbaum und Kronstadt an die Kronstädter Bucht, welche viele seichte Stellen hat. Das Wasser des Finnischen Meerbusens gefriert seines geringen Salzgehalts wegen von St. Petersburg bis zu den Inseln Hochland, Lembasar u.; doch ist das Eis nur im strengen Winter haltbar. Zu ihm münden der Kymmeneelf, der Borgå, die Neva, die Narwa, die Luga u. Das Meer ist am finnischen Ufer von Wiborg bis Björneborg mit Felsen besät, welche eine zahllose Menge Inseln (Schären) von verschiedener Form und Größe bilden. Bis zum Vorgebirge Hangö erstrecken sich diese Inseln in einem schmalen Streifen längs des Ufers hin; aber an der Ecke von Finnland bilden sie einen weiten Archipel, der in den Alandsinseln endigt. Zwischen diesen Inseln und dem schwedischen Festland, zwischen Öckerö und Grisselhamn, ist nur 75 km weit offenes Meer. An der Nordküste des Fusses hat man seit der Mitte des 18. Jahrh. ein allmähliches Heben des Landes (allerdings nur um 0,5 bis 0,6 m pro Jahrhundert) und damit zusammenhängend ein Sinken des Meerespiegels beobachtet. In der Mitte des Meerbusens steigt die Insel Hochland als ein gigantischer Felsblock aus der Meeres-tiefe auf. Um sie her gruppiert liegen die Inseln Lavensari, Penisari, Sesåri, Groß- und Kleintytter-jari; die letzte der Inseln ist Kotlin (Kesselfinsel) mit Kronstadt. Die Fahrt auf dem Finnischen Meerbusen ist nicht bloß wegen der zahlreichen Felseninseln und Granitklippen, sondern auch wegen der vielen Untiefen und Versandungen beschwerlich und gefährlich, wozu noch im Frühling die gewaltigen Eismassen kommen, welche die finnischen Flüsse und besonders die Neva dem Finnischen Golf zuführen. Dennoch gehört der Finnische Meerbusen zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee. Petersburgs bedeutender Handel

lockt allein jährlich Tausende von Schiffen in diese Gewässer. Dazu kommen noch die vielen andern, zum Teil blühenden See- und Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Neval, Kunda in Estland, Narwa (im Govv. St. Petersburg), Wiborg, Fredrikshamn, Lovvija, Borgå, Helsingfors, Etenäs und Åbo in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Neval, Kronstadt (der Haupthafen Petersburgs), Kuotsinsalmi (Kotischensalm) an der Mündung des Kymmeneelf und Sweaborg bei Helsingfors dienen selbst ganzen Geschwadern der russischen Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Teil durch Festungen ersten Ranges verteidigt, vor allem durch die Kriegshäfen Neval, Kronstadt, Kuotsinsalmi und Sweaborg. Im Finnischen Meerbusen gibt es 22 Leuchtfeuer, wovon sich 12 an den Küsten und 10 mitten im Meer auf den Felseninseln befinden. S. Karte »Livland u.«

Finnische Sprache und Literatur. Die finnische Sprache oder das Suomi gehört der finnisch-ugrischen Gruppe der großen uralaltaischen Sprachenfamilie (s. d.) an. Wie alle Sprachen dieser Gruppe (vgl. Finnen), ist sie sehr reich an Wendungen, besonders an Kasus, deren es nicht weniger als 15 besitzt, nämlich außer den auch in andern Sprachen üblichen einen Nominativ, das Dativ, einen Allativ, das Genitivum, einen Prolativ, das Entlangsein ausdrückend, u. Von den finnischen Dialekten ist der im Norden, gegen Lappland hin und bis zum Weißen Meer herrschende karelsche der eigentümlichste und eher als selbständige Sprache anzusehen. Schon in einer ungemein frühen Periode muß das Finnische aus den benachbarten germanischen Sprachen eine Anzahl Wörter entlehnt haben, die durch ihre höchst altertümliche Lautform für die älteste Geschichte der germanischen Sprachen von großer Bedeutung sind. In der Poesie gibt es nur ein einziges Versmaß; der Reim wird meistens durch Alliteration ersetzt, außerdem herrscht ein an die hebräische Poesie erinnernder Parallelismus. In der Neuzeit erfuh die Sprache eine totale Reform in dem von Reinhold v. Becker herausgegebenen finnischen Wochenblatt »Turun Viikkosanomat« (1820 ff.) und in seiner Grammatik (Åbo 1824). Die wichtigsten neuern Spezialwerke über die finnische Sprache sind: Curén, Finsk (språklära) (Åbo 1849 u. ö.); Derjelbe, Finsk-Svensk ordbok (Tavastehus 1860); Genetz, Larobok i Finska språkets grammatik (Helsingf. 1882); Setälä, Suomenkielen lauseoppi, 2 painos (Helsingfors 1884); Jahnsson, Finska språkets satslra (Helsingf. 1871); Ahlman, Svenskt-Finskt lexikon (2 Aufl., das. 1872); Ch. E. v. Ujfalvy und R. Herberg, Grammaire finnoise (Par. 1876); Eliot, A Finnish grammar (Trf. 1890); für den praktischen Gebrauch die Grammatik von Wellerwill (Wien 1890). Das sehr brauchbare und wissenschaftlich gehaltene finnisch-lateinische Wörterbuch Menwall's »Lexicon linguae finnicæ« (Åbo 1826, 2 Vde.), ist durch Lönn-rot's Wörterbuch: »Suomalais-Kuotsalainen sanakirja« (Helsingf. 1866—82, 2 Vde.) nicht ganz verdrängt worden. Andre Lexika lieferten Rothsten (latein.-finnisch, Helsingf. 1864), Gedenhjelms (deutsch-finn., das.), Meurman (franz.-finn., 1877), Weittin (finn.-latein., 1883) und Ervass (finn.-deutsch, 1888). Von jeher von warmer Liebe für dichterische Aus-
 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 13) 14) 15) 16) 17) 18) 19) 20) 21) 22) 23) 24) 25) 26) 27) 28) 29) 30) 31) 32) 33) 34) 35) 36) 37) 38) 39) 40) 41) 42) 43) 44) 45) 46) 47) 48) 49) 50) 51) 52) 53) 54) 55) 56) 57) 58) 59) 60) 61) 62) 63) 64) 65) 66) 67) 68) 69) 70) 71) 72) 73) 74) 75) 76) 77) 78) 79) 80) 81) 82) 83) 84) 85) 86) 87) 88) 89) 90) 91) 92) 93) 94) 95) 96) 97) 98) 99) 100) 101) 102) 103) 104) 105) 106) 107) 108) 109) 110) 111) 112) 113) 114) 115) 116) 117) 118) 119) 120) 121) 122) 123) 124) 125) 126) 127) 128) 129) 130) 131) 132) 133) 134) 135) 136) 137) 138) 139) 140) 141) 142) 143) 144) 145) 146) 147) 148) 149) 150) 151) 152) 153) 154) 155) 156) 157) 158) 159) 160) 161) 162) 163) 164) 165) 166) 167) 168) 169) 170) 171) 172) 173) 174) 175) 176) 177) 178) 179) 180) 181) 182) 183) 184) 185) 186) 187) 188) 189) 190) 191) 192) 193) 194) 195) 196) 197) 198) 199) 200) 201) 202) 203) 204) 205) 206) 207) 208) 209) 210) 211) 212) 213) 214) 215) 216) 217) 218) 219) 220) 221) 222) 223) 224) 225) 226) 227) 228) 229) 230) 231) 232) 233) 234) 235) 236) 237) 238) 239) 240) 241) 242) 243) 244) 245) 246) 247) 248) 249) 250) 251) 252) 253) 254) 255) 256) 257) 258) 259) 260) 261) 262) 263) 264) 265) 266) 267) 268) 269) 270) 271) 272) 273) 274) 275) 276) 277) 278) 279) 280) 281) 282) 283) 284) 285) 286) 287) 288) 289) 290) 291) 292) 293) 294) 295) 296) 297) 298) 299) 300) 301) 302) 303) 304) 305) 306) 307) 308) 309) 310) 311) 312) 313) 314) 315) 316) 317) 318) 319) 320) 321) 322) 323) 324) 325) 326) 327) 328) 329) 330) 331) 332) 333) 334) 335) 336) 337) 338) 339) 340) 341) 342) 343) 344) 345) 346) 347) 348) 349) 350) 351) 352) 353) 354) 355) 356) 357) 358) 359) 360) 361) 362) 363) 364) 365) 366) 367) 368) 369) 370) 371) 372) 373) 374) 375) 376) 377) 378) 379) 380) 381) 382) 383) 384) 385) 386) 387) 388) 389) 390) 391) 392) 393) 394) 395) 396) 397) 398) 399) 400) 401) 402) 403) 404) 405) 406) 407) 408) 409) 410) 411) 412) 413) 414) 415) 416) 417) 418) 419) 420) 421) 422) 423) 424) 425) 426) 427) 428) 429) 430) 431) 432) 433) 434) 435) 436) 437) 438) 439) 440) 441) 442) 443) 444) 445) 446) 447) 448) 449) 450) 451) 452) 453) 454) 455) 456) 457) 458) 459) 460) 461) 462) 463) 464) 465) 466) 467) 468) 469) 470) 471) 472) 473) 474) 475) 476) 477) 478) 479) 480) 481) 482) 483) 484) 485) 486) 487) 488) 489) 490) 491) 492) 493) 494) 495) 496) 497) 498) 499) 500) 501) 502) 503) 504) 505) 506) 507) 508) 509) 510) 511) 512) 513) 514) 515) 516) 517) 518) 519) 520) 521) 522) 523) 524) 525) 526) 527) 528) 529) 530) 531) 532) 533) 534) 535) 536) 537) 538) 539) 540) 541) 542) 543) 544) 545) 546) 547) 548) 549) 550) 551) 552) 553) 554) 555) 556) 557) 558) 559) 560) 561) 562) 563) 564) 565) 566) 567) 568) 569) 570) 571) 572) 573) 574) 575) 576) 577) 578) 579) 580) 581) 582) 583) 584) 585) 586) 587) 588) 589) 590) 591) 592) 593) 594) 595) 596) 597) 598) 599) 600) 601) 602) 603) 604) 605) 606) 607) 608) 609) 610) 611) 612) 613) 614) 615) 616) 617) 618) 619) 620) 621) 622) 623) 624) 625) 626) 627) 628) 629) 630) 631) 632) 633) 634) 635) 636) 637) 638) 639) 640) 641) 642) 643) 644) 645) 646) 647) 648) 649) 650) 651) 652) 653) 654) 655) 656) 657) 658) 659) 660) 661) 662) 663) 664) 665) 666) 667) 668) 669) 670) 671) 672) 673) 674) 675) 676) 677) 678) 679) 680) 681) 682) 683) 684) 685) 686) 687) 688) 689) 690) 691) 692) 693) 694) 695) 696) 697) 698) 699) 700) 701) 702) 703) 704) 705) 706) 707) 708) 709) 710) 711) 712) 713) 714) 715) 716) 717) 718) 719) 720) 721) 722) 723) 724) 725) 726) 727) 728) 729) 730) 731) 732) 733) 734) 735) 736) 737) 738) 739) 740) 741) 742) 743) 744) 745) 746) 747) 748) 749) 750) 751) 752) 753) 754) 755) 756) 757) 758) 759) 760) 761) 762) 763) 764) 765) 766) 767) 768) 769) 770) 771) 772) 773) 774) 775) 776) 777) 778) 779) 780) 781) 782) 783) 784) 785) 786) 787) 788) 789) 790) 791) 792) 793) 794) 795) 796) 797) 798) 799) 800) 801) 802) 803) 804) 805) 806) 807) 808) 809) 810) 811) 812) 813) 814) 815) 816) 817) 818) 819) 820) 821) 822) 823) 824) 825) 826) 827) 828) 829) 830) 831) 832) 833) 834) 835) 836) 837) 838) 839) 840) 841) 842) 843) 844) 845) 846) 847) 848) 849) 850) 851) 852) 853) 854) 855) 856) 857) 858) 859) 860) 861) 862) 863) 864) 865) 866) 867) 868) 869) 870) 871) 872) 873) 874) 875) 876) 877) 878) 879) 880) 881) 882) 883) 884) 885) 886) 887) 888) 889) 890) 891) 892) 893) 894) 895) 896) 897) 898) 899) 900) 901) 902) 903) 904) 905) 906) 907) 908) 909) 910) 911) 912) 913) 914) 915) 916) 917) 918) 919) 920) 921) 922) 923) 924) 925) 926) 927) 928) 929) 930) 931) 932) 933) 934) 935) 936) 937) 938) 939) 940) 941) 942) 943) 944) 945) 946) 947) 948) 949) 950) 951) 952) 953) 954) 955) 956) 957) 958) 959) 960) 961) 962) 963) 964) 965) 966) 967) 968) 969) 970) 971) 972) 973) 974) 975) 976) 977) 978) 979) 980) 981) 982) 983) 984) 985) 986) 987) 988) 989) 990) 991) 992) 993) 994) 995) 996) 997) 998) 999) 1000)

Gepräge. Ihre Lieder vom alten Väinämöinen, dem Gotte des Gesanges und dem Repräsentanten der finnischen Götterwelt, und andre Mythen- und Zauber-
 geänge, deren Lieblingsgegenstand die Personifizierung der Naturkräfte ist, haben eine durchgängig schwer-
 mütige Färbung und »führen Bilder vor, die wie aus dem Nebel geballt erscheinen, der aus den zahllosen Seen des Landes aufsteigt«. Auch die balladenhaften Lieder haben meist den Ton Ossianischer Elegik; von der rauhen Kraft der skandinavischen Volkspoesie ist nichts in ihnen zu finden. In den abgelegenen Gegen-
 den des Landes, wo die altheidnischen Ubertieferungen sich erhalten haben, gelang es patriotischen Männern sogar, die Spuren altfinnischer Epik aufzufinden; so namentlich in der Landschaft Karelien, wo der Gelehrte Lönnrot aus dem Volksmunde die bisher nur durch mündliche Tradition von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten mythisch-epischen Gesänge zu sammeln und zu einer Art von Nationalpos zusammenzustellen begann (1835), dem er den Namen Kalevala (s. d.) gab, und das sich an Schönheit und Originalität mit den Volksdichtungen andrer Völker messen kann. Noch jetzt ist Finnland, besonders das nördliche, an Volksdichtern (Runolainen, Runoja, Runottaja, Runojepä, Runonietkä) reicher als irgend ein andres Land, wozu die Sprache viel beiträgt, da sie alles personifiziert. Die Volkslieder oder Runen (runot) werden nach der Kantele oder dem mit fünf Metallsaiten bespannten, der Sage nach von Väinämöinen erfundenen Nationalinstrument gesungen. Den Inhalt nach ist in der Poesie der Finnen die Lyrik überwiegend, die als Grundklang ein außerordentlich inniges Heimatsgefühl durchzieht, und dieses Element herrscht auch in der »Kalevala« vor. Die Schätze der finnischen Lyrik legte Lönnrot nieder in der Sammlung »Kanteletar« (1840, 2 Tle., 652 Lieder enthaltend; neue Ausg. 1864; davon etwa 300 von H. Paul ins Deutsche übersetzt, Helsingf. 1882). Einzelne gaben Schröter (»Finnische Runen«, finnisches u. deutsches, Upsala 1819, Stuttgart 1834) u. Topelius (im finnischen Originaltext, Åbo, später Helsingf. 1822—31, 5 Hefte) heraus. Eine Auswahl gab Tengström (»Finsk anthology«). In neuerer Zeit machten sich um die finnische Literatur durch Sammlung und Übersetzung von Runen verdient: Europäus (»Pieni runon seppä«, Helsingf. 1847) und Utmann (»Runen finnischer Volkspoesie«, 2. Ausg., Leipz. 1861). Vgl. Sjögren, über die finnische Sprache und ihre Poesie (Petersb. 1821). Finnische Volksmärchen u. Sprichwörter übersehte Bertram (»Zwischen der Scheren«, Leipz. 1854), der bereits Jüdén »Valittuja suomalaisten sanalaskuja« (»Ausgewählte Sprichwörter der Finnen«, Wiborg 1818) und besonders Lönnrots »Suomen kansan sanalaskuja« (7077 finnische Sprichwörter enthaltend, Helsingf. 1842) benutzte, zuletzt E. Schredt (Weimar 1887). Kästel (2188) gab ebenfalls Lönnrot heraus (»Suomen kansan arvoituksia«, Helsingf. 1844, 2. Aufl. 1851). Sammlungen von Volksliedern veranstalteten Rüdbeck (»Suomen kansan satuja«, Helsingf. 1854, 62, 4 Tle.), Feryberg (das. 1880) und die finnländische Literatur-Gesellschaft (1886 ff.). Der begabteste Dichter der neuesten Zeit ist M. E. H. L. (gest. 1889, »Säkenia«, Helsingf. 1860—68), neben dem noch Suonio (Krohn), der originelle Alexi Siivi, Erto und M. Caith (Dracon), Päivärinta und J. Aho zu nennen sind. Auch neuere schwedische Dichtungen, z. B. die von Runeberg, sowie Dichtungen von Shakespeare (durch Cajander), Molière,

Schiller, Walter Scott u. a. fanden finnische Übersetzer. — Die prosaische Litteratur der Finnen hat sich neuerdings ebenfalls einer großen Förderung zu erfreuen gehabt. Die 1831 gegründete finnische Literaturgesellschaft zu Helsingfors, welche seit 1841 eine höchst wertvolle Zeitschrift (»Suomi«) herausgibt, hat sich namentlich ein großes Verdienst um die Hebung und Ausbildung der finnischen Prosa erworben. Es sind durch sie bereits eine Menge wichtiger Lese- und Lehrbücher in finnischer Sprache veranstaltet und verbreitet worden. Die Bibelgesellschaft zu Åbo (mit mehreren Zirkulen) sorgt daneben für Verbreitung der Heiligen Schrift im ganzen Lande. Das Neue Testament wurde bereits von dem Bischof zu Åbo, Mich. Agricola, ins Finnische übersezt (Stoch. 1548); von der ganzen Bibel erschien indes erst eine vollständige Ausgabe fast ein Jahrhundert später (1642). Als Geschichtsschreiber haben sich Koskinen (Jorssman), Schybergson, Danielson u. a. hervorgethan. Zeitungen in finnischer Sprache erscheinen gegenwärtig etwa 80, darunter das literarische Blatt »Valvoja«. Ein Verzeichnis aller in Finnland gedruckten finnischen Bücher wurde unter Benützung der Bibliothek des finnischen Sammlers Pohjo von F. W. Pipping zusammengestellt (Helsingf. 1854); eine »Bibliographia hodierna fennica« gab Villja (Åbo 1846 ff.) heraus. Vgl. Porthan, Opera selecta (Helsingf. 1857—73, 5 Bde.), eine wertvolle Sammlung von Aufsätzen; Castrén, Vorlesungen über die finnische Mythologie (deutsch von Schiefner, Petersb. 1853); Elmgren, Oefversigt af Finlands litteratur ifrån 1542 till 1770, samt 1771—1863 (Helsingf. 1861—65, 2 Bde.).

Finnisch-ugrische Sprachen, i. Finnen.

Finnland (von den Finnen selbst Suomenmaa, »Land der Seen oder Sümpfe«, genannt, bei den Schweden Finland; s. Karte »Rußland« und »Schweden«), ein mit Rußland unter demselben Regenten vereinigtcs Großfürstentum, erstreckt sich zwischen 59° 50' und 68° 25' nördl. Br. und zwischen 19° 16' und 31° 23' östl. L. v. Br. und grenzt nördlich an Norwegen (hier wurde die Grenze erst 1840 festgesetzt), nordöstlich und östlich an die russischen Gouvernements Archangel und Olonez, südöstlich an das Gov. St. Petersburg, südlich an den finnischen Meerbusen, den Ladogasee und das Gov. St. Petersburg, westlich an Schweden, wo der Torneä und Muonio die Grenze bilden, und an den bottnischen Meerbusen, den eine eingebildete Linie von der Mündung des Torneä durch das Mandschaff in zwei ungleiche Teile teilt, deren östlicher zu F., deren westlicher zu Schweden gehört. Der bottnische Meerbusen, welcher F. auf eine Strecke von 490 km bespült, bildet viele, meist kleine Buchten, mehrere größere die Ostsee, welche in einer Ausbuchtung von 90 km den Südwesten des Landes berührt. Unter den Buchten, welche der finnische Meerbusen bildet, ist die bei Wiborg am größten.

[Bodenbeschaffenheit.] Das von unzähligen größern oder kleinern Seen durchzogene, 668 km lange und 520—600 km breite Land zeigt in Küsten- und Gebirgsbildung viel übereinstimmendes mit der skandinavischen Halbinsel. Wie dort, bilden auch hier unzählige Schären und Inseln (s. finnische Meerbusen) einen Saum um das Festland, und namentlich scheint eine beträchtliche Inselgruppe an der südwestlichen Ecke des Landes noch den ehemaligen Zusammenhang mit dem benachbarten Schweden anzudeuten. Die ganze Mitte Finnlands ist ein 130—200 m ü. M. erhabenes Plateau voller Seen und mit Felsen bedekt,

die aber keine vegetabilischen Ketten bilden. Die wichtigste Kette ist der Maanijoki (s. d.). Als ein Bergland erscheint F., nicht, obgleich die Oberfläche sehr uneben ist und seine Höhen aus Granitmassen bestehen. Nur im nördlichsten Teil, in Lappland, findet man ansehnliche Berge. Der höchste ist Haldejsfjäll (lappländ. Haldejsfjok) an der nordwestlichen Grenze (1258 m). Man rechnet diesen Berg auch wohl zu den nordwestlichen Alpen. Die nächst diesem bemerkenswertheften Berge sind der Pallasfjäll (858 m), der Dumastunturi und der Pelsooaiwi, alle in Lappland. Weiter nach S. reicht kein Gipfel über 600 m; bei Kuusamo finden sich noch bis zu 585 m sich erhebende Höhen. Der höchste Berg im südlichen F. ist der Thirismaa im Kirchspiel Hollola (230 m). Das Gebirge Finnlands besteht durchgängig aus Granitgneis, Glimmerschiefer und Hornblende gestein, die im mannigfaltigsten Wechsel und in zahlreichen Übergängen auftreten und in untergeordneten Lagern Syenitschiefer, Thonschiefer, körnigen Kalk, Feldspath, Porphy, Quarzfels und Eisenerze einschließen. Eigentliches Stöckgebirge fehlt in F. Südlich von Wiborg in den niedrigen Umgebungen des Ladogaees und gegen St. Petersburg hin ist das Granitgebirge verschwunden, und es erscheint das Schwemmland, aus Granit und Sandsteinblöcken, verschiedenartigem Gerölle, Mooren und Morästen bestehend; eigentliche Trappgebirge fehlen. Metallische Fossilien sind im ganzen spärlich verbreitet, aber desto reicher ist das Land an sonstigen merkwürdigen Mineralien, z. B. Kupferkies (bei Orijärvi in Ryland), Magneteisen (in dem Syenit eingeprengt und lagerartig mit Magnetkies und Bleiglanz, auf der Insel Degerö), Augit, Skapolit, Tafelspat, Besuvian, Flußspat, Graphit (in dem körnigen Kalk von Pargas), Tantalit, Smaragd und Gigantolit (im Granitgneis von Tammiela und Kimito). Salz fehlt ganz. Die bedeutendsten Flüsse (meist Abflüsse der zahlreichen Seen) sind: der Kemi, der Uleå (sinn. Uluksjoki), der Kumoiojoki, der Kymmenejoki (Kymijoki) und der Vuoksi (Vuoksi). Von den Seen des Landes, die zum Teil von ungeheuren Granitblöcken umgeben sind, nennen wir im N. den Enare, im D. den Ladogaee, ferner den Kallawesi, Kielesjärvi, Höytäinen, Drivesi, Kuonivesi, Hankivesi, Saima u. a.; welche zum Sawolaks furchigen Wasserhystem gehören. Den Mittelpunkt des sawolandschen oder mittlern Systems bildet der große Päijäne (s. d.). Das westliche System besteht aus den Seen Näsijärvi, Pyhäjärvi, Mallaswesi, Längelmäwesi, Roine u. a.; ihm entspringt der Kumoio (s. d.). Man hat, um die Verbindungen zu befördern, mehrere Durchschnitte oder Kanäle angelegt, darunter einige mit Schleusen und sonstigen hydrotechnischen Bauten. Die bedeutendsten dieser Kanäle sind: der Korumskanal, der Saipalekanal zwischen Nyslot und Kuopio, der Wiantokanal, der Nerfokanal nördlich der Stadt Nerfö, der Lempiokkanal umweit der Eisenbahnlinie Tawastehus-Tammerfors und der Waskiofskanal, welcher die genannte Eisenbahn mit den maderischen Seen der westlichen Tawastlande, dem Mallaswesi, dem Roine und dem Längelmäwesi, verbindet. Um die Gewässer des Kuonivesi- und Saimaees direkt mit den finnischen Meerbusen zu verbinden, wurde der große Saimakanal zwischen Willmanstrand und Wiborg (1844—56) ausgeführt. Derselbe ist 60 km lang, hat 3 m Tiefe, auf dem Grunde 13,3 m Breite und 28 Schleusen.

Das Klima Finnlands ist kalt, aber gesund, am gesündesten zunächst am Meer und in den entlegen-

sten Waldgegenden. Die Kälte steigt im Winter, der von Mitte Oktober bis Mitte Mai dauert, nicht selten auf 30—40°. Der Frühling kehrt in den Waldgegenden eher ein als in den Schären und an den Küsten; die Nachfröste dauern aber oft bis in den Sommer fort, der gewöhnlich sehr heiss ist, indem die Hitze nicht selten auf 30° steigt. Obwohl in den Küstengegenden der Sommer nicht wärmer ist als im Innern des Landes, so reifen doch dafelbst des häufigen Regens und Taues wegen alle Gewächse zeitiger; auch dauert der Herbst an den Küsten länger als in den innern Gegenden. Die Monate Mai und Juni sind sehr trocken, August und September bringen am meisten Regen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Cronolis —2,7, in Tornea —0,5, in Uleåborg +0,6, in Karls +1,9, in Helsingfors +3,7, in Sweaborg +4,5 und in Åbo +4,6. Die jährliche Regen- und Schneemenge beträgt in Helsingfors 51,2 und in Åbo 60,7 cm. Regentage zählt man in Uleåborg 96—97, in Åbo 146—147, in Helsingfors 162.

[Areal und Bevölkerung.] Das Land zerfällt geographisch in neun Landschaften: das eigentliche F. (der südwestliche Teil), Åland, Satakunda, Österbottien und Ryland, sämtlich am Meere liegend, ferner Karelien (zum Teil am Meer), Tawastland, Kajana und Sawolaks, im Innern. Von diesen Landschaften ist Österbottien die größte, Åland (gan; im Meer) die kleinste. Areal (inkl. der Seen) und Bevölkerung verteilen sich (Ende 1890) wie folgt:

| Gouvernement (Län) | Quilom. | QuMeilen | Einwohner |
|-----------------------------------|---------|----------|-----------|
| Ryland | 11 872 | 215,6 | 239 456 |
| Åbo-Björneborg | 24 171 | 438,9 | 395 474 |
| Tawastehus | 21 585 | 392,0 | 257 851 |
| Wiborg (inkl. Ladogaee) | 43 056 | 781,9 | 351 600 |
| St. Michel | 22 841 | 414,8 | 180 920 |
| Kuopio | 42 731 | 776,1 | 290 654 |
| Wasa | 41 712 | 757,7 | 417 192 |
| Uleåborg | 165 644 | 3008,4 | 246 993 |

Zusammen: 373 612 6785,1 2380 140

Die Bevölkerung betrug 1815 erst 1,095,957 Seelen. Auf das Quilometer kommen 6,3 Einw., doch ist die Dichtigkeit der Bevölkerung sehr ungleich. Im Gov. Ryland kommen 20, in Åbo-Björneborg 17, in Tawastehus 12, dagegen in Uleåborg nur 1,5 Einw. auf das Quilometer. Nach dem Geschlecht getrennt, waren Ende 1890: 1,171,541 männliche und 1,203,599 weibliche Einwohner, so daß auf 100 Männer 103 Frauen entfielen. Die Bewegung der Bevölkerung zeigte im J. 1890 folgendes Bild. Es wurden geboren 40,023 männliche und 37,837 weibliche Kinder und wanderten ein 24,343 männliche und 27,929 weibliche Personen, so daß der Zuwachs betrug 64,366 männliche und 65,766 weibliche Individuen. Dagegen starben 23,898 männliche und 22,581 weibliche Personen und wanderten aus 24,347 männliche und 27,901 weibliche Personen, so daß die Bevölkerung sich vermehrte um 48,245 männliche und 50,482 weibliche Personen. Der überschüss der Geburten und Einwanderungen über die Todesfälle und Auswanderungen ergab beim männlichen Geschlecht 16,121, beim weiblichen Geschlecht 15,284, bei beiden Geschlechtern zusammen 31,405. Die Zahl der Eheschließungen war 16,885, davon 2048 in den Städten und 14,837 auf dem Lande. Die städtische Bevölkerung machte 1893: 9,8 Proz. der Gesamtbevölkerung aus. Die Zahl der Städte und Flecken belief sich auf 42, von denen 23 See- und Handelsstädte am finnischen und baltischen

schen Meerbusen waren. Die volkreichsten Städte sind: Helsingfors, die jetzige Åbo, die frühere Hauptstadt, Tammerfors, Ålaborg und Wiborg. Die Zahl der Dörfer beträgt 9916.

In Bezug auf Nationalität zeigt die Bevölkerung große Übereinstimmung. Die Finnen (1890: 2,048,545) bilden über 86 Proz. der Gesamtbevölkerung und zerfallen in zwei Hauptstämme: Tawasten im südwestlichen und Karelen im östlichen und nördlichen Teil des Landes. Die Schweden (1890: 322,604), fast 14 Proz. der Gesamtbevölkerung, wohnen an den Küsten des Finnischen Meerbusens, von der Einmündung des Kymmenesflusses an, in ganz Åhland, im Åbo Län, auf den Inseln im Finnischen Meerbusen, auf Åland und in Esterbottmien von der Südgrenze bis Ålkarleby. Sie gehören größtenteils den oberen Klassen der Bevölkerung an, und die schwedische Sprache wird von den meisten Gebildeten gesprochen. Außerdem gibt es ca. 5000 Russen, 1674 Deutsche, dann Lappen und Zigeuner. Die ersten sind am zahlreichsten im Wiborgs Län. Die Lappen, einst die vorherrschende Bevölkerung von F., werden jetzt nur jenseit des 68.° nördl. Br. angetroffen und sind auf die Zahl von etwa 1000 Köpfen zusammengeschmolzen, die in fünf Kirchspielen und vier Kapellgemeinden wohnen, welche sämtlich zur finnischen Propstei und zum Län Ålaborg gehören. In der Konfession überwiegen die Lutheraner. Die Bevölkerung des Jahres 1890 zeigte folgende Zusammenfassung:

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Lutheraner | 2,334,547 = 98,09 Proz. |
| Griechisch-Katholische | 45,132 = 1,89 = |
| Römisch-Katholische . | 461 = 0,02 = |

In Bezug auf die kirchliche Verwaltung wird F. in drei Bistümer eingeteilt (Åbo, Borgå und Åuopio) mit Konsistorien, denen die Kirchspiele untergeordnet sind. Der öffentliche Unterricht hat in F. in der neuesten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Seit 1640 hat F. seine eigne Universität, die nach dem großen Brand zu Åbo 7. Sept. 1827 unter dem Namen Alexander-Universität von da nach Helsingfors (1828) verlegt wurde. Die Universität, deren Kanzler der Thronfolger ist, hatte 1890: 98 Dozenten und 1757 eingeschriebene Studenten. In Helsingfors ist auch eine polytechnische Schule, welche 1890/91: 30 Lehrer und 130 Lernende zählte. Die Zahl der mittlern und höhern Lehranstalten betrug 1889/90: 118 mit 9807 Schülern, nämlich 31 Lyceen (darunter 21 vollständige), 3 Vorschulen für dieselben, 2 Real- und 22 Elementarschulen und 60 Töchter- und Vorbereitungsschulen; in ihrer Zahl mit inbegriffen 2 höhere Frauenkurse. Von diesen Lehranstalten gehören 58 dem Staate, 60 Privaten an. Die Zahl der Volksschulen betrug 861 mit 50,107 Schülern und Schülerinnen. Von den letztern find 36 mit 18,050 Schülern in den Städten, 825 mit 32,057 Schülern auf dem Lande. Die 4 Seminare zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen in Nybästyslä, Ekenäs, Ålkarleby und Sordalava hatten 45 Lehrende und 459 Schüler und Schülerinnen. Von den mittlern Lehranstalten bedienen sich 50 des Finnischen als Unterrichtssprache, von den Volksschulen 682. Auch tragen verschiedene technische Fachschulen, Handels-, landwirtschaftliche und Navigationschulen für die Heranbildung tüchtiger Fachleute Sorge. Für die Militärbildung besteht ein Kadettencorps zu Fredrikshamn. Alle Lehranstalten stehen unter einer 1868 errichteten Oberschulverwaltung. Unter den Gesellschaften für wissenschaftliche und literarische Zwecke sind als die wichtigsten zu nennen: die

Finnische Societät der Wissenschaften, die Finnische Literaturgesellschaft, die Economische Gesellschaft zu Åbo, der Verein für Altertumskunde Finnlands, die Gesellschaft pro fauna et flora fennica etc. Die Zahl der in F. erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften beträgt 134: 79 in finnischer, 55 in schwedischer Sprache.

[Erwerbszweige.] Die Haupterwerbsquellen der Finnländer sind Ackerbau, Waldnutzung, Viehzucht, Jagd und Fischelei. Während etwa 24 Proz. des Areal's von Vinnenfenn, Moräsen und Torfgründen erfüllt werden und der Wald 56 Proz. bedeckt, verbleiben für den Ackerbau nur 3 Proz. und für die Wiesen 10 Proz. des Landes. Die fruchtbarsten Teile sind das eigentliche F. und Satalunda sowie der südliche Teil von Esterbottmien, dann Tawastland und Åhland; Savolaks und Karelien dagegen haben schlechten Boden. Das Pflanzenreich liefert an Produkten Getreide, besonders aber Roggen und Gerste; Buchweizen wird viel in Karelien, Savolaks und Tawastland, dagegen Weizen wenig gebaut. Auch baut man Kartoffeln, die seit 1762 in F. bekannt sind, sowie Erbsen und Bohnen. Flachs wird mehr landeinwärts als an der Seeseite gebaut, Hopfen am meisten im südlichen Teil des Landes, außerdem Tabak, Waid und viele Gemüse. Die meisten Obstbäume findet man im Åbo-Län, Åhland und Tawastland; der Apfel- und Kirschbaum kommt bei Ålaborg nicht mehr fort, der wilde Apfelbaum an mehreren Stellen, sogar ziemlich hoch in Tawastland, der Birnbaum am häufigsten in Åhland, besonders im Borgå; der Pflaumenbaum gedeiht hier und da, die kleine Hundsapfelbaum ziemlich häufig; in einigen Gegenden, z. B. in Åbo, reifen bisweilen sogar Weintrauben. Reich ist das Land an Wald- und Sumpfbereen. Am Ufer gedeihen Sandhafer, Weertohl und Meerstranderrsen. Die Wälder bringen Torfbänken, Weizenflachs und allerlei Niedgräser hervor. Von wild wachsenden Bäumen sind zu bemerken: die Waserbirke, der Wehlbeerbaum, Hagedorn, die Eberesche, Eiche (besonders in Süd-Finnland), Esche, hier und da auch der Eibenbaum; überall aber wachsen Alorne, Linden, Ulmen, Haselnusssträucher, Sperberbäume, Vogelkirschbäume sowie Tannen, Fichten, Eichen, Weiden, Birken, Erlen, Wacholder, sogar im Norden des Landes. Das südliche F. führt in guten Jahren viel Getreide aus; doch findet auch oft Mißwachs statt, wobei die Einwohner zu Brotsurrogaten (Föhrenrinde, mit Mehl vermischt, und Weiznwurzel) ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Ernte betrug 1890: 51,162 hl Weizen, 4,518,220 hl Roggen, 2,311,684 hl Gerste, 5,518,477 hl Hafer, 181,598 hl Weizen, 16,053 hl Buchweizen, 143,739 hl Erbsen, 6,068,241 hl Kartoffeln, 448,726 hl Rüben und andre Knollengewächse, 1,890,045 kg Flachs und 1,000,159 kg Hanf. Die Wälder, welche zu 77 Proz. mit Nadeln, 12 Proz. Fichten und 11 Proz. Laubholz bestanden sind, liefern viel Schiffbau-, Zimmer- und Brennholz; man macht viel Holzkohlen, brennt Teer, bereitet Feh, Terpentinöl und Pottasche. Das Areal der Staatsforsten betrug 1890: 14,187,864 Hektar mit einem Reinertrag von 1,591,326 Mill. Mk.

Die Viehzucht hat in neuerer Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Die finnländische Rindviehrasse ist durch zahlreiche Kreuzungen mit fremdländischen Tieren verbessert. Die Pferde sind stark und dauerhaft, aber klein; die besten zieht Tawastland. Die Schafzucht ist nicht unbedeutend. Das Vieh wird in mehreren Gegenden im Winter mit Holm, Tang, Heide und Kienntiermoos, auch mit Laub gefüttert.

Man zählte 1890: 262,559 Pferde, 30,832 Küllen, 81,652 Ochsen und Stiere, 928,276 Kühe, 295,259 Stück Jungvieh, 1,054,027 Schafe, 194,192 Schweine, 15,266 Ziegen und 85,859 Reintiere. Leider ist der Schaden, welcher dem Vieh- und Geflügelstand durch reisende Tiere zugefügt wird, noch immer sehr beträchtlich, und man büßte z. B. 1890 nicht weniger als 41 Pferde, 307 Stück Hornvieh, 3187 Schafe, 62 Schweine, 1616 Reintiere, 22 Ziegen und 3305 Stück Geflügel auf diese Weise ein. Die wilden Tiere werden daher eifrig verfolgt und seitens der Regierung Schutzprämien ausgesetzt, die 1890 im Betrag von 41,138 Mk. für die Erlegung von 62 Bären, 26 Wölfen, 138 Luchsen, 3657 Füchsen, 42 Vielfraßen, 367 Fischottern, 114 Mardern, 1899 Hermelinen, 4786 Raubvögeln zur Auszahlung kamen. Auch im übrigen sind Jagd und Fischerei ergiebig. Die Seen sind reich an Fischen; der Lachs wird in den großen Flüssen in großer Menge gefangen; Aale sind nicht selten, Neunaugen werden fast bei allen Wasserfällen gefangen, und von dem Strömling und den Sprotten haben die Bewohner der Schären und der Südküste beträchtliche Einkünfte. Robben fängt man besonders im Bottnischen Meerbusen. Außerdem gibt es Hechte, Barische, Karpfen etc., in einigen Gewässern auch Perlenmuscheln, Krebse in Südsinnland.

Der Bergbau erstreckt sich vorzugsweise auf die Gewinnung von Gold und Eisen, welsch letzteres teils aus Eisenerz, teils aus Sumpf- und Seeeerzen gewonnen wird. Die Goldproduktion in den Wäldern von Svaplojoki war früher beträchtlicher, ist aber von (1871) 57 kg auf (1891) 9 kg gesunken. Die Eisengewinnung, die in 43 Hochöfen und 44 Eisenhämmern vor sich geht, betrug 1890: 558,508 Ztr. (à 42,5 kg) Roheisen, 398,776 Ztr. Stangeneisen und Stahl, 15,577 Ztr. Eisenblech und 16,894 Ztr. Schmiedeeisen. Am bedeutendsten ist der Bergbau im westlichen Teil von Nyland. Auch Kupfer und Zinn werden in geringen Mengen gewonnen. Auf industriellen Gebiet sind in den letzten 2 Jahrzehnten die bedeutendsten Fortschritte gemacht, und die Regierung läßt es weder an Mühe noch an Kosten fehlen, um den größtmöglichen Aufschwung herbeizuführen. Jedoch ragen die 411 Sägemühlen mit fast 10,000 Arbeitern hervor, von denen 189 mit Dampf, 222 mit Wasserkraft betrieben werden. Die Branntweinbrennerei wurde 1891 in 46 Etablissements betrieben, welche 76,857 hl erzeugten. In den Städten und Marktflecken gibt es außerdem 3181 Fabriken und Werkstätten mit 29,561 Arbeitern und einem Produktionswert von fast 88 Mill. Mk., die sich in folgende Hauptgruppen verteilen: Textilindustrie 42 Fabriken und 5808 Arbeiter; Papierindustrie 122 Fabriken und 3584 Arbeiter; Lederindustrie 667 Fabriken und 2315 Arbeiter; Maschinen-, Werkzeug- etc. Industrie 875 Fabriken und 9360 Arbeiter; Tabakindustrie 32 Fabriken und 1577 Arbeiter; Bierbrauereien 88 und 1200 Arbeiter etc.

[Handel und Verkehr.] Die Handelsmarine zählte 1. Jan. 1892: 2097 Fahrzeuge mit 251,382 Ton., nämlich 1711 Segelschiffe mit 225,639 T. und 386 Dampfschiffe mit 25,743 T. Der Gesamtumsatz des Außenhandels betrug 1892: 239,3 Mill. finn. Mk., wovon 145,6 Mill. Mk. auf die Einfuhr und 93,7 Mill. Mk. auf die Ausfuhr entfielen. Mit Rußland, Deutschland, Großbritannien und Skandinavien werden die hauptsächlichsten Umsätze gemacht. Zur Ausfuhr gelangen insbes. Produkte der Land-

und Forstwirtschaft, wie Holz, Butter, Getreide, Mehl, Grütze, lebendes Vieh, Leer und Pech, aber auch Industrieerzeugnisse, wie Gewebe, Papier und Pappe, Eisen und Stahl, Glaswaren. Die bedeutendsten Einfuhrwaren sind: Getreide, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Salz, Gewebe, Bekleidungsartikel, Maschinen, Eisen und Stahl etc. Unter den Häfen des Großfürstentums nehmen Wiborg, Helsingfors und Åbo eine hervorragende Stelle ein. Außerdem sind für den nachbarlichen Verkehr und für die Holzwarenausfuhr wichtig die Häfen am Bottnischen Meerbusen: Torneå, Uleåborg und Brahestad, Gamlasarleb, Jakobstad, Nykarleby, Waja, Kåstö, Kristinestad, Björneborg, Rauma, Nyistad; längs des Finnischen Golfs: Hangöudd, Ekenäs, Borgå, Lovisa und Fredrikshamn. Navigationschulen bestehen zu Helsingfors, Åbo, Wiborg, Uleåborg, Waja und Åland; zu Åbo und Helsingfors auch Handelsschulen. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe war 1891: 11,633 mit 1,991,539 Ton. Die Zahl der ausgegangenen Schiffe betrug 12,010 mit 2,043,465 T. Auf den Kanälen passierten 1891: 17,845 Schiffe. Das Eisenbahnnetz stieg von (1855) 1324 km auf (1891) 1878 km. Die längsten Linien im Lande sind: die Bahn Ekenäs-Uleåborg (366 km), Rouvola-Kuopio (293 km) und Tammerfors-Nikolaistad (306 km). Aus N. heraus führt die Strecke Ruuhimäki-St. Petersburg (369 km). Mit Ausnahme der Linie Borgå-Kervo (33 km) gehören alle Bahnen dem Staate. Die Einnahmen der Staatsbahnen beliefen sich 1890 auf 12,732,490, die Ausgaben auf 8,204,907 Mk. Der Telegraph steht unter russischer Verwaltung. Telegraphenbüreaus gibt es in fast allen Städten. Die Post dient nur zum Versand von Briefen und Paketen; man zählte 1890: 39 Postkontore, 233 Postexpeditionen und 420 Poststationen. Die hauptsächlichsten Vauksinstitute sind: 1) Die Bank von N., 1811 gegründet, durch kaiserlichen Befehl 9. Dez. 1867 unter die Aufsicht des Reichsrats gestellt, mit dem Sitz in Helsingfors und Filialen in 9 Städten. 2) Die Finnlandische Vereinsbank, gegründet 1862, mit dem Sitz in Helsingfors und 18 Filialen. 3) Die Nordbank für Handel und Industrie, gegründet 1873, mit dem Sitz in Wiborg, 2 Filialen und 9 Agenturen. 4) Die Waja-Aktienbank in Nikolaistad, 1879 gegründet. Die Zahl der Sparkassen ist 136 mit fast 37 Mill. Mk. Einlagen.

Durch Gesetz vom 16. Juli 1886 ward das metrische Maßsystem eingeführt und auch dem Privatverkehr von Anfang 1892 ab vorgeschrieben. Bis dahin waren amtlich: 1 Fot (finnisch Faltta) von 10 Decimallum = 29,65 cm, 1 Verjt oder $\frac{1}{10}$ Mil = 1800 Almar von 2 Fot oder 1068,8 m; 1 Tunnland von 56,000 Quadratfot = 49,364 Ar, 1 Quadratverjt = 114,24 Hektar; 1 Kanna (Mannu) von 2 Stop zu 4 Quarter = $\frac{1}{10}$ Kubitfot oder 2,6172 Lit., 1 Tunna (Tynngr) zu 20 Kappar = 63 Kannor oder 164,88 L.; 1 Kubitfann von 216 Kubitfot = 5,553 cbm. Als Maßeinheit der Schiffe dient laut Gesetz vom 4. Okt. 1876 das englische Registerton = 108,2 Kubitfot. Gewicht: 1 Zentner von 5 Dispund (Petriskä) = 100 Stälpund von 32 Lod = 42,501 kg. Einer kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1860 zufolge wurde der $\frac{1}{4}$ Silberrubel von 250 Grän Feingehalt unter dem Namen Markka zu 100 Pennia die Währungsmünze = 80,98 Pf. (Gold zu Silber = 15:1); geprägt werden auch 2 Markkastücke sowie als Scheidemünze $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{4}$ -Stücke, in Kupfer 20, 10, 5 und 1

Fenni. Das Gesetz vom 9. Aug. 1877 brachte aber Goldwährung, das 10-Markstück wie 10 Frank — 8,1 deutsche Mark, wodurch alles Silbergeld Scheidemünze wurde.

[Staatsverfassung, Finanzen etc.] Finnlands Staatsform ist eine konstitutionell-monarchische, obwohl in etwas veralteter Form. Die schwedischen Grundgesetze vom 29. Aug. 1772 und 21. Febr. und 3. April 1789 sind noch in Geltung. Während der langen Zeit von 1809 — 63 wurde der Landtag nicht zusammenberufen. Nachdem der Landtag und die Regierung zu einer neuen Landtagsordnung ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde dieselbe 3. (15.) April 1869 bestätigt. Laut derselben soll wenigstens alle 5 Jahre der Landtag zusammenkommen. Derselbe zählt 261 Mitglieder und besteht aus vier Ständen: Adel (121 Mitglieder), Geistlichkeit (36), Bürger (45) und Bauern (59). Die Einführung neuer Gesetze und neuer Steuern kann nur mit Genehmigung des Landtags erfolgen. Der Kaiser (Großfürst) hat allein das Recht, dem Landtag Gesetzentwürfe vorzulegen; der Landtag kann aber bei der Regierung um neue Gesetze und Verordnungen petitioniren. Werden die Petitionen von der Regierung genehmigt, so wird der Entwurf dem nächsten Landtag vorgelegt. In ökonomischen Angelegenheiten hat die Regierung das Recht, allein Gesetze zu erlassen.

Für die Verwaltung des Landes setzte Kaiser Alexander I. 25. Okt. (6. Nov.) 1811 ein Komitee für die finnischen Angelegenheiten zu St. Petersburg nieder, das aus drei Mitgliedern bestand und in Verbindung mit dem Staatssekretär für F. den Vortrag beim Kaiser hatte. Kaiser Nikolaus löste 17. März 1826 dieses Komitee auf und befehlt nur den Staatssekretär bei. Dieser, seit 1834 Ministerstaatssekretär für F. genannt, ist Chef der kaiserlichen Kanzlei für F. Ihm ist der Generalgouverneur untergeordnet, der an der Spitze der Polizei und des Heeres steht und im kaiserlichen Senat für F. den Vorsitz führt. Jedes Gouvernement (Län) wird durch einen Gouverneur (bis 1837 Landeshauptmann) verwaltet. F. zerfällt in 51 Vogteien, welche wiederum in 240 Länsmansdistrikte geteilt sind, die gewöhnlich dem Umfang des Kirchspiels entsprechen. Als höchstes Landeskollegium setzte Kaiser Alexander I. 16. (28.) Aug. 1809 ein Regierungskomitee in Åbo ein, anfangs aus 14, gegenwärtig aus 21 Mitgliedern bestehend, welche der Kaiser je auf 3 Jahre wählt. 1816 erhielt dieses Kollegium den Titel kaiserlicher Senat von F. und teilt sich in das Justiz- und Verwaltungsdepartement. 1819 wurde Helsingfors Sitz des Senats. Das Justizdepartement bildet die letzte Instanz für alle Zivil- und Kriminalprozeße. Dem Kaiser steht das Begnadigungsrecht zu. Dem Justizdepartement untergeordnet sind die drei Hofgerichte in Åbo, Wasa und Wiborg, letzteres erst 1839 errichtet. Die unterste Instanz in den Landgemeinden bilden die Häradsgerichte, die aus einem Häradsböfving und zwölf aus den Bauern gewählten Beisitzern bestehen, und zu deren Ressort alle Zivil- und Kriminalprozeße gehören. In den Städten gibt es Rathausgerichte, die aus einem Bürgermeister und einer Anzahl von der Bürgerschaft gewählter Ratsmänner bestehen. Die Decisionsanz der Rathausgerichte bildet wieder das Hofgericht. Das geltende Zivil- und Kriminalrecht ist das schwedische von 1734. Das Verwaltungsdepartement des Senats teilt sich in sechs Expeditionen: für

Kanzlei, Finanzen, Ackerbau und Handel, Rechnungswesen, Militär und geistliche Angelegenheiten. Zur Verwaltung der Staatswalungen ist ein besonderer Forstetat unter einem Oberdirektor mit 52 Oberforstmeistern und 565 Distriktsforstmeistern bestimmt. Ein Prokurator steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Senat. Er hat als Vorstand des Generalgouverneurs darüber zu wachen, daß die Gesetze beobachtet werden und jeder Staatsdiener seine Pflicht thue. Was ferner die Finanzen Finnlands betrifft, so betragen nach dem Budget für 1892 die Ausgaben und Einnahmen je 59,908,874 Mk. 60 Pf. Die Hauptposten waren (in Mark):

| Einnahmen: | | Regierung | |
|-----------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| Ertrag des Staats- | | Gewissenswesen | 1 648 545 |
| besizes | 6 038 088 | Zivilverwaltung | 8 034 817 |
| Direkte Steuern | 5 496 100 | Für Kultur, Wissen- | |
| Indirekte Steuern | 21 568 000 | schaft und Kunst | 6 234 756 |
| Stempel und Pässe | 1 480 000 | Gesundheitswesen | 1 690 911 |
| Postwesen | 1 800 000 | Gefängniswesen | 1 357 072 |
| Tonnengeld | 575 000 | Essentielle Arbeiten | |
| Überschuß des Vor- | | u. Landwirtschaft | 3 039 022 |
| jahres | 6 412 360 | Pensionen | 1 791 208 |
| Ersparnisse v. Jahre | | Militärwesen | 7 192 126 |
| 1891 | 15 394 766 | Kosten der Staats- | |
| Ausgaben: | | schuld | 4 093 507 |
| Zur Disposition des | | Nest pro 1893 | 20 377 477 |
| Kaisers | 250 000 | | |

Zu den direkten Steuern liefert die Grundsteuer mehr als die Hälfte, die Kopfsteuer ein Fünftel, den Rest die Einkommensteuer und die Gewerbe- und Handelssteuer. An den indirekten Steuern sind die Zölle mit 11,7 Mill., die Branntweinsteuer mit 5 Mill. Mk. beteiligt; das übrige fließt aus der Bier-, Tabak- und Spielkartensteuer. Die Staatsschuld belief sich 1. Jan. 1892 auf fast 78 Mill. Mk., wovon jedoch nur 4,150,200 Mk. durch innere Anleihen aufgenommen waren. Seit 1. Jan. 1881 ist die allgemeine Militärdienstpflicht eingeführt (Gesetz vom 18. Dez. 1878). Es bestehen außer dem Garde-Schützenbataillon, dem Gardekorps in St. Petersburg zugezählt, aber in Helsingfors in Garnison, 8 Schützen- und 2 Festungs-Infanteriebataillone, 1 Dragonerregiment (6 Eskadrons), 1 Artilleriebrigade (4 Batterien), 4 Festungs-Artilleriebataillone (16 Kompanien) und 1 Sapperkommando, mit einer Friedensstärke von 9939 Mann und 345 Offizieren. Zur Flotte gehören 800 Linsen, welche auf 169 Stationen verteilt sind. Das Wappen Finnlands besteht aus einem von neun goldenen Löwen umgebenen gekrönten goldenen Löwen, der in der vorderen Lage ein bloßes Schwert hält und mit der Linken auf einen krummen Säbel tritt, alles in rotem Felde.

Vgl. Helm, F. und die Finnländer (Leipz. 1869); Hallsten, Geographie des Großfürstentums F. (übersezt von Klöben in der Berliner »Zeitschrift für Erdkunde«, Berl. 1871); Armfelt, La Finlande; guide du voyageur (Helsingf. 1874); Buch, F. und seine Nationalitätenfrage (Stuttg. 1883); Nylén, F. Schilderungen aus seiner Natur, seiner alten Kultur und seinem heutigen Volksleben (deutsch, Berl. 1885); Ignatius, Statistisk Handbok för F. (Helsingf. 1890); Derselbe, Finlands geografi (dof. 1891); Topelius, Aus F. (aus dem Schwedischen, Götta 1888, 2 Bde.); Wegelin, Das Staatsrecht von F. (in Marquardts »Handbuch des öffentlichen Rechts«, Bd. 4, Freib. i. Br. 1889); »Statistik Årsbok för Finland« (Hrsg. vom Statistischen Bureau, zuletzt 1893). Von Karten werken veröffentlichte Guldén eine Spezialkarte in 30 Blättern (1:400,000) und

eine Höhengichtenfarte in 6 Blättern (1:120,000); ferner G. Alfthan, Karta öfver Stor-Förstendömet F. (1:1,260,000, Helsingf. 1862).

Geichte.

Die Finnen (i. d.) oder Fjndnen kamen in vorgeschichtlicher Zeit aus dem innern Asien in die Gegend des Ural und der Wolga bis hinauf zum Weißen Meer. Sie gründeten das fiarmische Reich mit der Hauptstadt Perm, wurden aber später mehr und mehr nach Norden gedrängt und kamen so in das jetzige F., während die früher von ihnen innegehabten Länder allmählich in den Besitz der Russen gelangten. Bald gerieten die Finnen in teils fremdliche, teils feindliche Berührung mit den Scandinaviern, und die schwedischen Könige versuchten, sie zu unterwerfen. König Erich der Heilige von Schweden unternahm 1157 einen Kreuzzug gegen sie, wobei der Bischof Heinrich von Upsala, der »Apostel der Finnen«, den Märtyrertod fand. Durch diesen Zug wurde der Grund zur Befehrung der Finnen und zur Vereinigung Finnlands mit Schweden gelegt. Das Erich begonnen, wurde vollendet durch Birger Jarl (1249) und Toriel Anusien (1273), den Vornund des schwedischen Königs Birger I. seit 1290; derselbe unterwarf auch die bilschen Teile Finnlands, zwang die Karelen zum Gehorsam und gründete die Stadt Wiborg. Zwar suchte die Republik Nowgorod den Fortschritten der Schweden Einhalt zu thun, indeffen mußte nach längern Kämpfen die schwedische Herrschaft über F. anerkannt werden. Den Statthalterchaften Åbo, Tavastehus und Wiborg fügten die Schweden bald noch Östroboten hinzu. F. erhielt den Titel eines Herzogtums, nahm seit 1362 durch seine Deputierten teil an der Wahl der schwedischen Könige und wurde mehrmals an schwedische Prinzen verlehnt. 1477 ward zum Schutz des Landes gegen die Russen in Sawolaks die Festung Olofsborg (später Nyßlott genannt) erbaut und auch Wiborg mit Mauern umgeben. Unter der Reichsverwaltung Sten Stures des ältern brach Ivan Wasiljewitsch I. 1495 mit 60,000 Mann in F. ein, und erst 1504 machte ein auf 20 Jahre geschlossener und später bis 1564 verlängerter Waffenstillstand dem Kriege ein Ende. Allein die Grenzfehden mit den Russen dauerten fort. Die schwedische Herrschaft behielt die Oberhand und führte die Reformation auch in F. ein. Der erste evangelische Bischof war Martin Skytte (1528), aber als der eigentliche Reformator Finnlands muß Michael Agricola (Bischof zu Åbo 1550—57) angesehen werden. Johann, der zweite Sohn Gustav Wasas, erhielt bei der Teilung das Herzogtum F. und versuchte 1561 vergebens, sich von seinem Bruder Erich unabhängig zu machen. Die Unruhen, welche nach dem Erlöschen des Hauses Kurik bis zur Bestiegung des Jarenthrons durch die Familie Romanow 1613 Rußland zerrissen, benutzte Schweden, um sich Kareliens und Ingriens zu bemächtigen, und erreichte auch sein Ziel durch den Frieden von Stolbowa (27. Febr. 1617). Während der Regierung der Königin Christine wurde der Graf Peter Brahe zum Generalgouverneur von F. ernannt (1637) und erwarb sich durch seine ausgezeichnete Thätigkeit ein hohes Verdienst um das Land. Zusammen mit dem Bischof Rothovins stiftete er 1640 die Universität zu Åbo. Für die geistlichen Angelegenheiten und den Volksunterricht wirkten segensreich und energisch die Bischöfe Terjerus (1638—64), Gzelius der ältere (1664—90) und Gzelius der jüngere. Um die unterbrochene Verbindung Rußlands

mit dem Meere wiederherzustellen, fiel Peter d. Gr. nach der Gründung von St. Petersburg in Karelien ein, nahm Wiborg und Kerholm und setzte den Krieg namentlich seit seinem großen Siege bei Poltawa so glücklich fort, daß er im Nystader Frieden vom 30. Aug. (10. Sept.) 1721 Ingernanland und Karelien von den Schweden abgetreten erhielt. Das größtlich verheerte F. gab Rußland mit Ausnahme von Wiborg und Kerholm an Schweden zurück. Ein neuer, 1741 ausgebrochener Krieg endete mit dem Frieden von Åbo (7. Aug. 1743), in welchem die Russen F. bis an den Kymmeneelf, also mit Nyßlott, Frederikshamn und Sawolaks, erhielten, wofür Dstrik mit Wiborg und Kerholm fortan das russische Gouv. Wiborg bildete. Der Versuch Gustavs III., das Verlorne durch den Krieg von 1788—90 wiederzugewinnen, endigte ohne Resultat mit dem Frieden von Werelä (14. Aug. 1790). Als Gustav IV. Adolf von Schweden den von Napoleon I. und Rußland verlangten Beitritt zum Kontinentalsystem verweigerte, rückten Ende Februar 1808 russische Truppen in Schwedisch-Finnland ein und eroberten 23. März Åbo. Die verräterische Übergabe Swaborgs und die Auslieferung der Schärenflotte (7. April) gaben das Land den Russen preis. Im Tilsiter Frieden hatte der Zar in einem geheimen Artikel von Napoleon I. die Einwilligung erhalten, F. dem russischen Reich einzuverleiben. Den Einwohnern wurde der Huldigungsseid abgezwungen, und 11. Febr. 1809 berief Alexander I. den finnischen Landtag auf 22. März nach Borgå. Am 29. desselben Monats huldigten sämtliche Mitglieder des Landtags dem russischen Kaiser als dem Herrn und Großfürsten des Landes, nachdem derselbe mitern 15. (27.) März in einem Manifest »des Landes Religion und Grundgesetze sowie die Privilegien und Gerechtigkeiten, welche ein jeder Stand im genannten Großfürstentum besonders und alle Einwohner desselben im allgemeinen, so höhere wie niedere, bis jetzt der Konstitution gemäß genossen haben«, bestätigte und gelobte, »alle diese Vorrechte und Versäufungen sein und unverrückt in ihrer vollen Kraft aufrecht zu erhalten«. Der Kaiser vernahm darauf die Stände über einige die innere Verwaltung betreffende Propositionen, worauf dieselben 19. Juli 1809 auseinander gingen. Die schwedische Regierung mußte den Frieden zu Fredrikshamn 17. Sept. 1809 mit der förmlichen Abtretung des ganzen F., der Ålandsinseln, Östrobotniens, der Åemi- und Torned-Lappmarken erkaufen. 1811 trennte der Kaiser das wiborgische Gouvernement vom Kaiserreich und bestätigte das Großfürstentum F. innerhalb der alten Grenzen, die es vor dem Frieden zu Nystad gehabt hatte. Unter Kaiser Alexander I., noch mehr aber unter Alexander II., der die Rechte des Landtags sicherte und vermehrte, erstente sich F. ungeörter Selbständigkeit und einer günstigen geistigen und materiellen Entwicklung. Auch Alexander III. bestätigte 24. Jan. 1882 bei der Eröffnung des finnischen Landtags F. seine Verfassung. Erst 1890 begannen die Angriffe der russischen Presse auf die finnische Selbständigkeit offener und heftiger zu werden, und gleichzeitig traf die Regierung einige Maßregeln zur engeren Verbindung des Landes mit Rußland und zur Verbreitung der russischen Sprache in F. Die Erregung hierüber wurde in einer Proklamation des Generalgouverneurs von Heyden für eine Verirrung erklärt und die finnische Bevölkerung auf den Willen des Zaren als einzige Richtschnur verwiesen. Gleichzeitig wurde die

Preise durch eine außerordentlich scharfe Zensur gekennzeichnet. Vgl. zur Geschichte: Sunsten, *Chronicon episcoporum finlandensium* (hrsg. von Porthan, Åbo 1784—1800); Rein, *Föreläsningar öfver Finlands historia* (Helsingf. 1870—71, 2 Tle.); M. Roskine (G. J. Andersson), *Finländska Historien* (Leipzig, 1873); Schybergson, *Finlands historia* (Helsingf. 1887—1889, 2 Bde.); Ordén, *Die Unterwerfung Finnlands durch Rußland* (vom russischen Standpunkt, Petersb. 1889, 2 Bde.), dagegen: Danielson, *Die Vereinigung Finnlands mit dem russischen Reich* (Helsingf. 1891); »Attariga minnen« (Älftenstide 1808—11, das. 1890); Danilewsky, *Geschichte des Krieges in F.* 1808—1809 (Wien 1840), und die von der Finnischen Literaturgesellschaft herausgegebene Zeitschrift »Historiallinen Arkisto« (1866 ff.).

Finn Magnusen, f. Magnusen.

Finmarken, f. Finnmark.

Finb, Insel an der Westküste von Norwegen, im Amt Stavanger, im Bufinjord, 25 qkm groß, mit 1525 Einw.

Finocchio-Arrese (spr. finodjaro-), Camillo, ital. Staatsmann, geb. um 1848 in Palermo, ward Advokat in seiner Vaterstadt und 1882 von derselben in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich der Linken anschloß. 1887 war er, während die Cholera in Sizilien herrschte, königlicher Spezialkommissar in Catania, 1892 übernahm er das Ministerium der Posten und Telegraphen in Giolittis Kabinett, mit welchem er im Dezember 1893 zurücktrat.

Finow, Fluß in der preuß. Provinz Brandenburg, entspringt bei Biesenthal im Kreis Oberbarnim, durchfließt den Liepe-Oderberger See und mündet in die (Alte) Oder. Der untere Teil des Laufes ist kanalisiert worden und bildet mit der Forstung bis zur Havel bei Liebenwalde den Finowkanal, der einseitig zur Oder abfließt, 69,5 km Länge, 1,3 m Tiefe und 17 Schleusen hat und mittels der Alten Oder bei Hohenhausen in die Neue Oder geht. Der Kanal, 1744—46 angelegt, nachdem der frühere Bau von 1603 verfallen war, ist für die Wasserverbindung zwischen Berlin und Stettin von der größten Wichtigkeit und deshalb mehrmals erweitert worden. Auch bezieht Berlin durch denselben einen großen Teil seiner Holz aus den baltischen Provinzen, selbst aus Polen und Galizien, von denen die starken Stämme vorzugsweise an seinen Ufern in großen Dampfsägemühlen geschnitten werden. Auf der Nordseite empfängt der Kanal aus dem Werbelliner See den 11 km langen Werbelliner Kanal.

Finchbury (spr. 'finsburi), Stadtteil von London, nördlich bei der City, mit (1891) 4985 Einw., als Wahlbezirk jedoch bis Westminster im N. und längs Holborn weit nach W. reichend.

Finch, Otto, Zoolog und Reisender, geb. 8. Aug. 1839 in Warmbrunn als Sohn des verdienstvollen Glasmalers Moritz F., der zuerst die Glasmalerei auf Hohlglas übertrug, war für den Kaufmannsstand bestimmt, gab denselben aber auf, um 1858 eine naturwissenschaftliche Reise nach Ungarn und der europäischen Türkei anzutreten, auf der er besonders den kleinen Balkan durchforschte. Nach mehr als dreijähriger Abwesenheit zurückgekehrt, wurde F. 1861 Mitglied am königlich niederländischen Reichsmuseum für Naturgeschichte zu Leiden, wo er sich zu einem hervorragenden Ornithologen ausbildete. 1864 übernahm er die Leitung des naturhistorisch-ethnologischen Museums in Bremen, bereiste darauf Deutschland,

England, Italien, Frankreich und Skandinavien sowie 1872 die Vereinigten Staaten. Er veröffentlichte eine wertvolle Monographie der Papageien (Leiden 1867—69, 2 Bde.) und mit Hartlaub: »Beiträge zur Fauna Zentralpolynesiens« (Halle 1867) und »Die Vögel Ostafrikas« (in v. d. Deckens Reiseverf., Leipzig, 1870). Auch schrieb er: »Neuguinea und seine Bewohner« (Brem. 1865) und verfaßte den wissenschaftlichen Teil des vom Verein für die deutsche Nordpolfahrt zu Bremen herausgegebenen Werkes »Die zweite deutsche Nordpolfahrt« (Leipz. 1874—75), von dem er mit Lindeman auch eine Volksausgabe veranstaltete (neue Ausg., das. 1882). Im Auftrag dieses Vereins unternahm F. 1876 mit Brehm und Graf Waldburg-Zeil eine Forschungsreise nach Westsibirien, die sich östlich bis in den chinesischen Altai, nördlich bis zur Karabai ausdehnte. Als Frucht dieser Reise schrieb er: »Die Wirbeltiere Westsiriens« (Wien 1876) und »Reise nach Westsibirien« (Berl. 1879, 2 Bde.). 1879—82 bereiste F. mit Unterstützung der Humboldt-Stiftung Hawaii, Mikronesien, Melanesien und Neuseeland und erwarb reiche ethnologische Sammlungen (vgl. Supplement zur »Zeitschrift für Ethnologie«, 1884). 1884 und 1885 erforschte er im Auftrag der Neuguineakompagnie die Nordküste von Neuguinea, was zur Erwerbung derselben als deutsches Schutzgebiet (Kaiser Wilhelms Land) führte, und schrieb darüber »Samoa-fahrten« (Leipz. 1888). Außerdem veröffentlichte er noch: »Über Bekleidung, Schmuck und Tätowierung der Papua auf der Südküste von Neuguinea« (Wien 1885) und »Ethnologische Erfahrungen und Belegstücke aus der Südsee. Beschreibender Katalog einer Sammlung im k. k. naturhistor. Hofmuseum in Wien« (1.—4. Teil, Wien 1888—93). Er lebt gegenwärtig in Delmenhorst bei Bremen.

Finshafen, Hafen an der Nordküste von Kaiser Wilhelms Land, nördlich vom Huongolf, wurde 1884 von Finch aufgefunden und nach ihm benannt, 1885 zur Hauptstation der Neuguineakompagnie und zum Sitz des Landeshauptmanns ausgerufen, aber, nachdem das Fieber viele der Beamten weggerafft hatte, 1891 aufgegeben und mit Friedrich Wilhelms-Hafen vertauscht.

Finshpang (spr. -pang), Ortschaft im schwed. Län Östergötland, nordwestlich bei Norrtälja, Knotenpunkt der Eisenbahnen F.-Fälsboda und F.-Norsholm, hat ein großes Schloß mit Bibliothek, Gemäldegalerie und Park sowie Eisenhütten und eine bedeutende Kanongießerei.

Finsteraarhorn, mit 4275 m der höchste Berg der Berner Alpen. Der Gipfel läuft nach NW. außerordentlich spitz zu, daher der Berg an einigen Orten auch die Nadel genannt wird. Gegen NO. und SW. bietet er breite, steil abfallende Flanken dar, an denen der Schnee nur wenig haften bleibt; gegen E. endlich zeigt er sich als helle, dunkle Felsenpyramide, weshalb er bei den Walliser den Namen Schwarzhorn führt. Der Gipfel des Finsteraarhorns besteht nach Hugi aus Hornblendegestein, der gewaltige Körper der Pyramide selbst aber aus kristallinischen Schiefer und Gneis. Das F. bildet das von einer Menge Trabanten umstellte Haupt einer mächtigen Alpengruppe, die durch Firnlager und Eisströme (s. Aletschgletscher) zu einem der großartigsten Gebirgskomplexe, von der Gemmi bis zur Grimsel reichend, verbunden ist. Hinsichtlich der Entwicklung des vollen Hochgebirgscharakters kommt die Finsteraarhorngruppe den Walliser Alpen am nächsten, übertrifft sogar in einzelnen Rich-

tungen Monte Roja und Matterhorn, jede dieser Gruppen für sich genommen. Die zahlreichen Nischen und Nadeln stehen im S. und N., mehr im W. als im O. des Hauptgipfels, so die Schreckhörner (4080, bez. 3497 m) und die Wetterhörner (3708 m), die Walliser Viecherhörner (3905 m) und das Alteschhorn (4198 m), die Grindelwalder Viecherhörner (4048 m), Mönch (4104 m), Eiger (3975 m), Jungfrau (4167 m) u. bis zu der kleinen Nebengruppe des Altes (3634 m). Die nördliche Parallele der Blüemlisalp (3670 m) und die südliche des Vieschhorn (3953 m) zeigen noch den vollen Hochgebirgscharakter; mehr voralpenartig dagegen sind die Bergmassen, welche die Hochzone mit dem Thuner und Brienzsee verbinden, z. B. das Faulhorn (s. d.) und die südwestlich davon gelegene Schynige Platte (2070 m), beides vielbesuchte Aussichtspunkte; auf letztere führt von Wildersmühl-Gletsch (bei Interlaken) aus seit 1893 eine Zahnradbahn (System Niggenbach), die bei 7,3 km Weg 1400 m Steigung (im Maximum 25 Proz.) überwindet. Den Reigen der schwierigen Besteigungen eröffnen hier die Gebrüder Meyer aus Aarau 3. Aug. 1811 mit der Jungfrau. Sofort, 16. Aug. 1812, folgte H. Meyer Sohn mit einem Versuch an F., doch gelangte er, wie nach ihm Fugi (1. Aug. 1829) und Sulger (17. Aug. 1842), nicht selbst (wohl aber der Führer) hinauf, und erst ein neuer Versuch (6. Sept. 1842) verschaffte Sulger den Triumph, als erster Reisender auf dem Gipfel zu stehen. Am 8. Aug. bezwangen Desor und M. Escher von der Linth das Große Lauteraarhorn, 15. Aug. 1857 Dr. Förges den Mönch, 11. Aug. 1858 der Schotte Harrington den Eiger, 1859 der Engländer A. Willis das Wetterhorn (Hasli-Jungfrau) und der Engländer G. Anderson das Kleine Schreckhorn, 1859 der Engländer F. F. Tuckett das Alteschhorn (18. Juni) und Leslie Stephen das Große Neithorn. Die drei Gipfel der Weißen Frau oder Blüemlisalp wurden 1860—1862 bezwungen, der mittlere durch Roth und Jellenberg, der westliche (höchste) durch den Engländer L. Stephen und der östliche (niedrigste) durch Bädeler. Schon hatte Stephen 14. Aug. 1861 das Große Schreckhorn und die Engländer George und Moore 1862 das Große Grindelwalder Viecherhorn, Stephen (1862) das Große Walliser Viecherhorn erstiegen, als 1863 das Wetterhorn (Bädeler, Ende Juli) und das Silberhorn (Jellenberg und Bädeler, 4. Aug.), das Valshorn (die Engländer Frank, Horace und Lucy Walker, 22. Juli 1864), das Standerhorn und bald darauf das Wannenhorn (Gottl. Studer, 5. Aug. 1864) folgten. Das Jahr 1865 unterwarf das Nistlihorn (Pfarrer Marti), das Lauterbrunnner Breithorn (Jellenberg) und das Große Grünhorn (7. Aug.). Sehr fruchtbar war das Jahr 1869: Ebnefluh, Agassizhorn, Dreieckhorn, Morgenhorn (Bädeler), Gipsalpenhorn (Engländer Foster), Wilde Frau, Laninhorn, Vötschtaler Breithorn und Schienhorn (alle vier durch G. F. Häberlin) und endlich am 8. Juli 1871 das Freudenthorn (Ober und F. Corradi) an die Reihe. 1719 entdeckte man am Zinkenloch (hart neben dem Lauteraargletscher) einen Fund von einigen tausend Zentnern Kristallen (darunter ein Exemplar von 8 Ztr., mehrere von 4—5 Ztr.); der Gesamtwert betrug 30,000 Gulden.

Zinzerberg, ein 943 m hoher Berg des Thüringer Waldes, südlich vom Schneetopf, zwischen Zuhl und Zülzenau, mit einem Wirtshaus und schöner Aussicht.

Zinstere Kammer, soviel wie Camera obscura.

Zinsterling, soviel wie Obisurant.

Zinsterloch, eine 170 m lange Höhle im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Gmünd, am südlichen Abhang des Rosensteinbergs; darin viel Bergmüch.

Zinstermetten (lat. Tenēbrae), in der römisch-katholischen Kirche die am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Karwoche (s. d.) nachmittags von 4—5 Uhr anticipando abgehaltenen Metten, die an vielen Orten durch den Vortrag des Miserere von Gregorio Allegri berühmt sind, und bei denen von den 15 Lichtern, welche pyramidenförmig aufgestellt dabei brennen müssen, nach jedem Psalm eins ausgelöscht wird, bis zuletzt nur eins übrigbleibt. Von dem Gepolter, welches früher dabei gemacht wurde, um den Lärm anzudeuten, den die Juden verursachten, als sie Jesus im Garten aufsuchten, hießen die F. auch Kumpel-, in der Schweiz Kumpel-, in Tirol Temmermetten.

Zinstermüuz, Paß in Tirol, Bezirktsh. Landeck, eine wilde Felsenenge, durch welche der Inn aus Graubünden nach Tirol eintritt und die großartige, 1855 vollendete Straße aus dem Vinschgau und Engadin nach Landeck mit drei Tunnels führt. 1137 m hoch, mit Hotel (Hoch-F., darunter Alt-F., 991 m, an der alten Straße). 2 km südlich das 1840 errichtete Fort Sanders (1300 m). Nur den Paß wurde im März 1799 zwischen den Franzosen und Österreichern gekämpft.

Zinsternisse, diejenigen Himmelercheinungen, bei welchen einem Himmelskörper durch das Zutretreten eines andern das Sonnenlicht ganz oder teilweise entzogen wird. Man unterscheidet Sonnenfinsternisse, bei denen das Licht der Sonne durch den zwischen Sonne und Erde tretenden Mond einem Teil der Erde entzogen wird; Mondfinsternisse, bei denen die Erde zwischen Sonne und Mond tritt und letzterer durch den Schatten der Erde ganz oder teilweise verdunkelt wird; endlich Verfinsterungen der Trabanten des Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, von denen aber nur die der Jupitertrabanten gut zu beobachten und daher von Wichtigkeit sind; hat doch durch sie zuerst Olaf Römer (s. d.) die Geschwindigkeit des Lichtes bestimmt. Vgl. Sonnenfinsternis, Mondfinsternis, Jupiter.

Zinsterwalde, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Ludau, Knotenpunkt der Linie Halle-Kottbus der Preussischen Staatsbahn und der Eisenbahn Schipkau-F., hat eine evang. Kirche, ein Rathaus, ein Schloß (1304 erbaut), ein Amtsgericht, bedeutende Tuch- (12—1300 Arbeiter) und Zigarrenfabrikation (800 Arbeiter), Maschinen-, Schrauben-, Eisen- und Gummiwarenfabrikation, große Braunkohlenlager und (1890) 8133 Einw., davon 118 Katholiken u. 9 Juden. Die Stadt, zuerst 1288 erwähnt, gehörte seit 1635 zu Kurpfalz und kam 1815 an Preußen.

Zinstingen (franz. Jénétrange), Stadt und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Saarburg, an der Saar und der Eisenbahnlinie Saarburg-Saargemünd, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Dreförtere, Gerberei und (1890) 1129 Einw., davon 571 Evangelische, 470 Katholiken und 83 Juden. F. war bis zu Ende des 15. Jahrh. Hauptort einer Herrschaft der Grafen von Saarwerden, die 1665 an Lothringen fiel. Zn F. lebte von 1635—42 als Ammann der Satiriker Moscherosch.

Ziute (Zintisch, ital. zinta, franz. feinte), in der Zeichkunst (s. d.) eine Täuschung bezweckende Anzugsbewegung (vgl. Appell); sonst soviel wie Kunstgriff, Ausflucht, Lüge.

Finte, Jüch, f. Me.

Fintben, Dorf in der heß. Provinz Rheinhessen, Kreis Mainz, an der Eisenbahn Mainz=K., hat eine kath. Kirche, Möbel- und Käsefabrikation, Bierbrauerei und (1890) 2440 Einw.

Fionia, lat. Name für Fünen (f. d.).

Fiora, f. Blüten.

Fioravanti, Valentino, Komponist, geb. 11. Sept. 1769 in Rom, gest. 16. Juni 1837 auf einer Reise in Capua, machte seine musikalischen Studien teils hier unter Sannaeconi, teils zu Neapel unter und neben Cimarosa, Paisiello und Guglielmi, wurde um 1800 Intendant des Theaters zu Vissabon, ging 1807 nach Paris, später von da nach Neapel und ward 1816 vom Papst zum Kapellmeister von St. Peter ernannt. Von seinen zahlreichen komischen Opern: »Il furbo contr' il furbo«, »Il fabbro Parigino«, »I virtuosi ambulanti«, »I viaggiatori ridicoli«, »Le cantatrici villane« u., war die letztgenannte »Die Dorfjägerinnen« auch ein lange beliebtes Repertoirestück der deutschen Bühnen. Seine Musik ist weich, wohlklingend, abgerundet, durch Munst und heitere Laune gewinnend, aber von geringer Tiefe. Zu seinen spätern Jahren schrieb er nur für die Kirche. — Auch sein Sohn Vincenzo, geb. 5. April 1799 in Rom, gest. 28. März 1877 in Neapel, wo er nacheinander mehrere Dirigentenposten bekleidete, war seiner Zeit ein beliebter und fruchtbarer Komponist komischer Opern.

Fiore, Pasquale, ital. Rechtsgelehrter, geb. 8. April 1837 in Tertiği (Provinz Bari), studierte in Neapel, wurde 1861 Professor der Philosophie am Lyceum zu Cremona, 1863 Professor des internationalen Rechts in Urbino, 1865 in Pisa, 1876 in Turin, 1881 in Neapel. Seine Hauptwerke sind: »Nuovo diritto internazionale pubblico« (Mail. 1865, in 2. Auflage als »Trattato di diritto internazionale pubblico«, Turin 1879—84, 3. Aufl. 1887—91), dem sich »Ordinamento giuridico della società degli stati. Il diritto internazionale codificato e la sua sanzione giuridica« (bas. 1890) anschließt; ferner: »Del fallimento secondo diritto il diritto internazionale privato« (Pisa 1873); »Effetti internazionali delle sentenze e degli atti« (1875—77, 2 Bde.); »Diritto internazionale privato« (Flor. 1869; 3. Aufl. in 9 Bdn., Tur. 1888 ff.); »Delle disposizioni generali sulla pubblicazione, interpretazioni ed applicazione delle leggi« (Neap. 1891, 2 Bde.); »Sulla controversia del divorzio in Italia« (Tur. 1891); »Il diritto civile italiano. Delle persone« (Neap. 1893). Die Theorien Fiore's über das Erbsolgerrecht finden sich in seiner Schrift über den griechisch-rumänischen Konflikt (Rom 1894), viele kleinere Arbeiten in den Zeitchriften »La Legge«, »Journal de droit internat. privé«, »La France judiciaire«, »Revista general de legislacion y jurisprudencia«. Von seinen im »Digesto italiano« veröffentlichten Arbeiten ist hervorzuheben: »Degli agenti diplomatici«. Seine Hauptwerke sind mehrfach ins Französische (von Pradier-Fodéré, Antoine, Grétién) und von García Moreno ins Spanische überetzt worden; nur in spanischer Sprache, aus Fiore's Handschrift von Aguil. de Paz überetzt, erschien: »De la irretroactividad e interpretacion de los leyes« (Madrid. 1892).

Fiore della Rive, Pseudonym, f. Leghem.

Fiorrelli, Giuseppe, ital. Archäolog, geb. 8. Juni 1823 in Neapel, wurde 1845 mit der Leitung der Ausgrabungen in Pompeji betraut, 1849 wegen politischer Bestrebungen dieses Amtes entsetzt, erhielt es 1860

von der neuen italienischen Regierung zurück und wurde zugleich Professor der Archäologie an der Universität zu Neapel, 1862 auch Direktor des dortigen Nationalmuseums, legte jedoch 1864 seine Professur nieder. 1865 zum Senator des Königreichs Italien ernannt, wurde er 1875 Generaldirektor der italienischen Museen und Ausgrabungen zu Rom und 1881 Generaldirektor der Altertümer und schönen Künste. Von seinen Schriften nennen wir: »Inscriptionum Osearum apographa« (Neap. 1855); »Notizia dei vasi dipinti, rinvenuti a Cuma dal Conte di Siracusa« (bas. 1857); »Pompeianorum antiquitatum historia« (bas. 1860—64, 3 Bde.); »Rapporto sulle scoperte fatte in Italia dal 1846 al 1866« (bas. 1867); »Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872« (bas. 1873); »Descrizione di Pompei« (bas. 1875); »Guida di Pompei« (Rom 1877); »Documenti inediti per servire alla storia dei musei d'Italia« (Flor. 1878 ff., bisher 4 Bde.). Außerdem redigierte er 1846—51 die »Annali di numismatica«, veröffentlichte den »Catalogo del Museo di Napoli«, das »Giornale degli scavi di Pompei« (Neap. 1850—51; 1861 1865; 1868—77) und viele Artikel in Zeitchriften und Sammelwerken, so die fortlaufenden »Notizie degli scavi di antichità« in den »Atti dell' Accademia dei Lincei« (Rom 1876—87).

Florentino, 1) Pier Angelo, ital. und franz. Schriftsteller, geb. 1806 in Neapel, gest. 31. Mai 1864 in Paris, wurde im Jesuitenkollegium zu Neapel erzogen und machte sich zuerst durch einige Novellen, das Gedicht »Sergiani Caracciolo« und die Dramen: »La Fornarina« und »Il medico di Parma« (1845) einen literarischen Namen. 1835 wandte er sich nach Paris, wo er Mitarbeiter an den Romanen Alex. Dumas' wurde und sich auch journalistisch, zunächst am »Corsaire«, dann als Musikkritiker, Redakteur des Feuilletons des »Constitutionnel«, später (unter dem Pseudonym A. de Rouvray) des »Moniteur« bethiätigte. Seine scharfen Kritiken zogen ihm vielfach Anfeindungen zu. Wertvoll ist seine französische Übersetzung von Dante's »Divina Commedia«. Gesammelte Feuilletons von ihm erschienen unter dem Titel: »Comédies et comédiens« (Par. 1867, 2 Bde.) und »Les grands guignols« (1870—72, 2 Bde.).

2) Francesco, ital. Philosoph, geb. 1. Mai 1834 zu Sambiate bei Ricastro in Kalabrien, gest. 22. Dez. 1884 in Neapel, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wendete sich aber nach der Revolution von 1860 dem Studium der Philosophie in Neapel zu, wo er in der Schule Spaventa's (f. d.) zum Studium der Deutschen, namentlich Hegels, angeleitet wurde, dessen Lehre er in modifizierter Weise vertrat. Später lehrte er Philosophie am Lyceum zu Spoleto, dann an den Universitäten zu Bologna, Neapel, Pisa, zuletzt wieder in Neapel. Er schrieb außer den »Elementi di filosofia« (Neap.): »Pietro Pomponazzi« (Flor. 1868); »Bernardino Telesio« (bas. 1872—1874, 2 Bde.); »La filosofia contemporanea in Italia« (Neap. 1876), welches Werk eine ausführliche Erörterung, mit vielfacher Bezugnahme auf Kant und Hegel, über die nationalitalienische Philosophenschule der Gegenwart enthält; »Andrea Cesalpino« (Flor. 1879); »Scritti vari« (Neap. 1879) u. a. Auch gab er Giordano Bruno's »Opera latina« (Vd. 1. Neap. 1879—84) heraus. Eine Zeitlang war er Mitglied des italienischen Parlaments.

Florenz u. d. A., Kreishauptstadt in der ital. Provinz Vercenza, am A. d. A. (Zusfluß des Po) und

an der Eisenbahn Piacenza Bologna, hat eine Kollegiatkirche, ein altes Schloß, eine technische Schule, Banf- und Weinbau und (1881) 3231 (als Gemeinde 15889) Einw. Hier stieg 923 die Burgunder unter Rudolf II. über Verengar.

Giorillo, 1) Johann Dominik, Maler und Kunstschriftsteller, geb. 13. Okt. 1748 in Hamburg, gest. 10. Sept. 1821 in Göttingen, widmete sich auf der Akademie zu Bayreuth und seit 1761 in Rom und Bologna als Anhänger der Schule Battonis der Malerei, wandte sich aber später der Kunstschilder zu. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde er 1781 Zeichenlehrer in Göttingen und 1799 Professor der Philosophie an der Universität. Er schrieb: »Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten« (Götting. 1798—1808, 5 Bde.); »Kleine Schriften artistischen Inhalts« (daf. 1803—1806, 2 Bde.); »Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden« (Hannover 1815—20, 4 Bde.).

2) Federigo, Violinist und Komponist, geb. 1753 in Braunschweig als Sohn des dortigen Kapellmeisters und Opernkomponisten Ignazio F. (geb. 11. Mai 1715 in Neapel, gest. im Juni 1787 in Friblar), war 1783—85 Kapellmeister in Riga, ging dann nach Paris und 1788 nach London, wo er 1794 zum letztenmal öffentlich auftrat. 1823 tauchte er noch einmal in Paris auf, aber als Kranker, um sich dort einer Operation zu unterziehen. Ort und Zeit seines Todes sind unbekannt. Von seinen zahlreichen Violinkompositionen, Symphonien, Kammermusik u. haben sich nur seine sehr wertvollen Violinettidien (neu herausgegeben von Ferd. David) erhalten.

Gioringras, f. Agrostis.

Giorino, eine vom 11. Jahrh. ab in Florenz geprägte Münze aus reinem Gold mit der Aufschrift »Florentia« auf einer, dem Bilde Johannis des Täufers auf der andern Seite, ward von vielen Staaten nachgeahmt (s. Florin und Goldgulden). In Rom (F. d'oro) 1135—1455 ganz fein, 3,522 g schwer, = 9,85 Mt. ausgemünzt, zwischenher als Bolognino d'oro, Ducato d'oro oder Zecchino benannt, bedeutete er zugleich 1253 die Lira Silber von 20 Soldi. Nach dem Konkordat der lombardischen Städte war der F. d'oro (anfangs Ambrosino d'oro) 1254—1447 = 3,519 g Gold oder 9,72 Mt. und diente ebenfalls zum Wertmesser der Silbermünzen. In neuerer Zeit war der F. toscanische Rechnungseinheit = 2½ Paoli oder 100 Quattrini und wurde 1826—50 in 1½ feinem Silber 140 Grana schwer geprägt = 1,348 Mt. (Gold zu Silber = 15½: 1), auch in 1½ = und 1¼-Stücken sowie zu 80 F. = 91 Mt.

Giorit, f. Kieselstein.

Gioritüren (ital., »Blüten«), f. Verzierungen.

Girân, von Beduinen bewohnte Oase auf der Halbinsel Sinai, die »Perle« derselben, am Nordfuß des Serbal (i. d.), am jetsz Wasser führenden Wadi A., welcher das ganze Thal in einen blühenden Garten verwandelt. Sie war in frühester Zeit von Amalekitem bewohnt, die von den Israeliten unter Moses besiegt wurden; Lepsius verlegt hierher Raphidim, wo Moses Wasser aus dem Felsen schlug; andre suchen es, wohl mit Recht, westlicher. Seit dem 2. Jahrh. stand hier die Stadt Pharan, ein Bischofssitz und Mittelpunkt des gesamten Mönchs- und Anachoretenlebens auf der Sinaihalbinsel; durch das Konzil von Chalcedon erhielt sie einen Erzbischof. Von dieser Zeit zeugen die zahlreichen Ruinen von Kirchen und Klöstern.

Gircks, Theodor von, als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Schédo Ferrotti, geb. 7. April 1812 zu Malven in Kurland, gest. 25. Okt. 1872 in Dresden, war als Ingenieuroffizier im Brücken- und Eisenbahnbau bis 1859 in Südrußland thätig. Eine Frucht der hierbei gemachten Studien war das Werk »Lettres sur les chemins de fer en Russie« (2. Aufl., Berl. 1858; deutsch, Dresd. 1858). Als Schriftsteller wurde er in weitem Kreise bekannt durch seine »Etudes sur l'avenir de la Russie« (Berl. 1858 ff.), von denen insbes. der erste Teil: »La libération des paysans« (4. Aufl., daf. 1859), dann der neunte: »Le nihilisme« (daf. 1867), Aufsehen erregten. In der letzten Schrift bezeichnete er den russischen Unterichtsminister Golowin als den »Vater des Nihilismus«. Er lebte dann als diplomatischer Handelsagent Rußlands in Brüssel, mußte aber 1863 infolge seiner Broschüre: »Lettre d'un patriote polonais au gouvernement national de la Pologne« (Berl. 1863), in welcher er die gegen Polen angewandte Politik angriff, seinen Abschied nehmen. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir noch: »Le patrimoine du peuple« (Berl. 1868), worin er die Aufhebung des Gemeindeeigentums vorschlug; »Lettres sur l'instruction populaire en Russie« (Leipz. 1869) und »Die internationale Arbeiterbewegung« (Berl. 1872).

Girdosi (Girdausi, häufig auch Girdusi geschrieben), Abulkasim, der größte epische Dichter der Perser, geb. um 933 in Schadab bei Tüs in Chorasan, gest. daselbst 1020 oder 1030, beschäftigte sich schon früh mit der dichterischen Gestaltung der alten epischen Traditionen Persiens, kam, an Jahren bereits ein Greis, an den Hof des Sultans Mahmud von Ghazna und wurde von diesem offiziell mit der Fortsetzung des von Dakti (i. d.) begonnenen nationalhistorischen Gedichts über die iranische Heroenzeit und die persischen Könige beauftragt. Nach 13jährigem Aufenthalt daselbst hatte er um 1010, nachdem er im ganzen eine 35jährige Arbeit darauf verwandt hatte, sein großes Heldengedicht »Schahname« (»Königsbuch«) in ca. 60,000 Doppelversen vollendet. Da er statt der versprochenen Summe in Gold dieselbe nur in Silber erhielt, machte er seinem Zorn in einer bitteren Satire gegen den Sultan Luft und entfloh nach Bagdad. Hier verfaßte er am Hofe des Chalifen sein zweites (religiös-romantisches und somit vom »Schahname« wesentlich verschiedenes) Epos: »Jussuf und Salicha«. Mit dem Sultan wieder ausgesöhnt, kehrte er kurz vor seinem Tode nach Tüs zurück. Gerade bei seiner Verdrigung soll die volle, ursprünglich vom Sultan versprochene Summe im Betrage von 60,000 Goldstücken auf zwölf Kamelen angelangt sein, wofür Girdosis Tochter eine von ihrem Vater geplante Wasserleitung baute (vgl. Heines »Romancero«). Den Anfang des »Schahname« im Originaltext gab Linsden (Kattitta 1811) heraus, das ganze Gedicht Turner Macan (mit Glossar, daf. 1829, 4 Bde., wieder abgedruckt Bombay 1849, 1856, 1858, Ahambur 1874, Teheran 1851 u.), Julius Mohl (mit französischer Übersetzung, Par. 1838—78, 7 Bde.; vgl. dazu Fr. Rückert in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 8 u. 10; die Übersetzung ist auch allein erschienen, Par. 1876—78, 7 Bde.) und Vullers (fortgeführt von Landauer, Leiden 1877—84, bis jetzt 3 Bde.). Vullers gab auch eine »Chrestomathia schahnamiana« (Bonn 1833) heraus. Einen Auszug in englischer Sprache veröffentlichte Atkinson (Lond. 1832; neue Ausg., daf. 1892) und Zimmer (daf.

1882), einen in deutscher Prosa unter dem Titel: »Das Heidenbuch von Iran« (Berl. 1820, 2 Bde.) Görres; eine kleinere Partie enthält Rückerts Gedicht »Noth und Nothrab« zc. Der deutschen Litteratur wirklich gewonnen wurde das großartige Epos durch A. F. v. Schads vortreffliche metrische Übersetzungen der berühmtesten Partien desselben, die als »Heldensagen von F.« (Berl. 1851, 2. Aufl. 1865) und »Epische Dichtungen aus dem Persischen des F.« (daj. 1853, 2 Bde.) erschienen (beide Werke später vereinigt unter dem Titel: »Heldensagen des F.«, 3. Aufl., Stuttg. 1877, 3 Bde.), und vor allem durch Fr. Rückert, »Zirows Königsbuch« (Hrsg. von Bayer, Berl. 1890). Eine italienische Übersetzung gab Pizzi (Turin 1886—88, 8 Bde.), der auch eine »Antologia Firdusiana« (2. Aufl., Leipz. 1891) veröffentlichte. Zirows zweites Epos (vgl. Ethé in den Verhandlungen des 7. Orientalisten Kongresses, Wien 1888, Semit. Sekt., S. 19 ff.) ist bis jetzt nur lithographiert im Orient erschienen; übersetzt hat es Schlechter-Wissfeldt (»Jussuf und Zulicha«, Wien 1889). Eine Reihe hrischer Gedichte von F. veröffentlichte Ethé in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie (1872 u. 1873). Vgl. Robinson, Sketch of the life and writings of Ferdusi (Lond. 1876).

Fire-eater (engl., fr. *fair-ûter*, »Feueresser«), ein leidenschaftlicher, überreizt handelnder Mensch, besonders im amerikanischen Bürgerkrieg Bezeichnung für gewisse hitzige Führer der südstaatlichen Politik.

Firenfi (türk.), Franken, Europäer.

Firenze, ital. Name der Stadt Florenz.

Firenzuola, Flecken in der ital. Provinz Florenz, am Santerno und am Nordabhang des etruskischen Apennins, hat Mineralquellen und (1881) 863 (als Gemeinde 10,252) Einw. F. wurde 1332 von den Florentinern angelegt.

Firenzuola, Agnolo oder Angiolo, eigentlich Girolamo Giovannini, ital. Schriftsteller, geb. 28. Sept. 1493 in Florenz, gest. vor 1548 in Prato oder Rom, studierte in Siena und Perugia und begab sich dann nach Rom, wo er am Hofe Clemens' VII. lebte. Eine Zeitlang ist er Mönch gewesen, aber später von seinem Gelübde entbunden worden. Nach Clemens' Tode nahm er seinen Wohnsitz in Prato, wo er auch die meisten seiner Werke verfaßte. Wir haben von ihm eine Anzahl Gedichte, zwei Lustspiele, zehn Novellen, eine Übertragung des »Goldenen Stels« von Apulejus, die »Discorsi delle bellezze delle donne« und den didaktischen Roman »Discorsi degli animali«, die sich sämtlich durch echt florentinische Sprache und große Eleganz des Stiles, meist aber auch durch schmutzige Unsittheit des Inhalts auszeichnen. Die besten Ausgaben seiner Werke erschienen Mailand 1802 und Florenz 1848, 2 Bde.; eine neue Ausgabe der »Novelle« und »Discorsi« Florenz 1886.

Fire-test (engl., fr. *fair-ûter*, »Feuerprobe«), die Temperatur, bei der Erdöl entzündliche Dämpfe entweicht; i. Erdöl, S. 916.

Firischah, pers. Geschichtschreiber, mit seinem eigentlichen Namen Mohammed Kasim Hinduschah, ward um 1550 in Astrabad geboren und lebte bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. Er stand zuerst in Diensten des Murtaza Miransah zu Ahmednagar, begab sich nach dessen Tode 1589 nach Bidschapur und begann daselbst auf Wunsch des dortigen Herrschers Ibrahim Adilshah die Aufschaffung eines großen Universalwerkes über indische Geschichte, das er 1609 seinem Gönner widmete. Bald »Farich-i-F.«

(»Chronik des F.«), bald »Gulshan-i-Ibrâhimi«, bald auch »Nanrasnâma« betitelt, enthält es in zwölf Büchern eine ansehnenswerth unparteiische Geschichte sämtlicher mohammedanischer Dynastien in Indien, von den ersten Ghaznawiden an bis auf die Zeit, wo der Autor schrieb, eingeleitet durch kurze Daten über die frühern Könige Indiens, die verschiedenen Ären der Hindu zc. Der persische Text des Werkes ist lithographiert erschienen (Bombay 1831); eine vorzügliche englische Übersetzung des Ganzen veröffentlichte John Briggs: »The history of the rise of the Muhammedan power in India til 1612« (Lond. 1829, 4 Bde.). Einzelne Partien desselben waren übrigens schon vor Briggs ins Englische übertragen, z. B. die Geschichte des Thron von Jonathan Scott (1794, 3. Aufl. 1800).

Firfin (fr. *fer*), engl. Biermaß, = 9, für Ale in Nordamerika und den brit. Kolonien = 8 Gallons; auch Gewicht für Butter, Käse und Seife = 56, für weiche Seife = 64 Pfund Avoirdupois.

Firle, Walter, Maler, geb. 22. Aug. 1859 in Breslau, war anfangs Kaufmann und widmete sich erst in seinem 20. Jahre der Malerei bei Professor Köpff in München. Nach beendigten Studien unternahm er eine Reise nach Italien und nach Holland, und in letztem fand er das Motiv zu seinem ersten Bilde, der Morgenandacht in einem Amsterdamer Waisenhaus (1885, später für die Berliner Nationalgalerie angekauft), in welchem er sich als scharfer Beobachter menschlicher Physiognomien auswies. In der Behandlung und in der koloristischen Darstellung schloß er sich an die naturalistischen Freilichtmaler an, übertraf ihre Art aber in der Schärfe und Wahrheit der Charakteristik und in der Feinheit und Korrektheit der Zeichnung, welche Vorzüge sich noch in reiferer Entwicklung in der Sonntagschule (1886, in der Nationalgalerie zu Budapest), im Trauerhause (1889) und in dem Chylus »Unser täglich Brot gib uns heute, Dein Wille geschehe und Vergib uns unsere Schuld« (1893) zeigten. Eine besondere Fertigkeit entfaltete er in der Individualisierung der Kinder. Er besitzt die große goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung.

Firlefanz (aus franz. *virelai*, Keigenlied; mittelhochdeutsch *virlei* »Tanz«), ein lustiger, rascher Springtanz der Dorfbewohner (Zirlesei); später ein gebärdenvolles, gedehntes, albernes Thum und Wesen; davon: Firlefanzerei und firlefanzten.

Firlot (fr. *ferlot*), früheres schott. Fruchtmaß, = 36,000 Lit., auch für weißes Salz, aber abweichend zu 31 schottischen Flüssigkeits-Maß = 52,526 L. für Gerste, Malz, Hafer, Kartoffeln und Obst.

Firm (lat.), fest, sicher; geübt in etwas.

Firma (v. ital. *firmare*, unterschreiben; ital. *Ragione*, Ditta, franz. *Raison*, engl. *Firm*, span. *Firma* comercial, holländ. und portugies. *Firma*), der Name, unter welchem ein Kaufmann als solcher dem Publikum gegenübertritt. Der Begriff der F. ist erst mit dem selbständigen Auftreten der modernen Handelsgesellschaft nach außen entstanden, da sich hier das Bedürfnis ergab, in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob ein Geschäft für die Gesellschaft oder das kontrahierende Mitglied derselben abgeschlossen werde. Anfangs galt der Name des Hauptgesellschafters mit dem Zusatz: et socii (u. Komp.) als Rechnungsname der Gesellschaft (*ragione sociale*, *raison social*). Die Entwicklung der F. wurde überdies befördert durch die Sitte des Mittelalters, daß ganze Stände sowie einzelne Personen unterscheidende Zeichen (*insignia*) zur Charakterisierung der Person nach Geburt, Amt, Ge-

werbe annehmen. Das Kaufmannszeichen wurde nicht nur neben, sondern auch statt des Namens sowohl zur Unterschrift von Urkunden als zur Bezeichnung von Waren gebraucht; es wurde später durch den geschriebenen Namen verdrängt und figurirt seitdem nur noch als Warenbezeichnung (s. Markenbuch). Das deutsche Handelsgesetzbuch definiert die F. als den Namen, unter welchem der Kaufmann sein Geschäft betreibt und seine Unterschrift abgibt. Ausgenommen von dem Institut der F. sind die sogen. Winderkaufleute (s. Kaufmann). Bei der Wahl der F. ist der Kaufmann beschränkt: 1) durch das Prinzip der Wahrheit der F.; hiernach muß die F. den realen Verhältnissen entsprechen; der Kaufmann, der sein Geschäft allein oder mit einem stillen Gesellschafter (s. Handelsgeellschaft) betreibt, darf nur seinen bürgerlichen Namen ohne Andeutung eines Gesellschaftsverhältnisses führen; die F. der offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Kommanditaktiengesellschaft (s. Handelsgesellschaft) muß mindestens den Namen eines persönlich haftenden Gesellschafters und (falls nicht die Namen aller in der F. enthalten sind) einen das Gesellschaftsverhältnis andeutenden Zusatz, z. B. und Kompanie (& Co.) enthalten, dagegen darf sie nicht enthalten den Namen einer andern Persönlichkeit, insbes. nicht den eines Kommanditisten. Die F. der Aktiengesellschaft (s. d.) soll, da für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft niemand persönlich haftet, keine Personenfirma, sondern eine vom Gegenstand des Unternehmens hergeleitete Sachfirma (Realfirma) sein (Ausnahmen zulässig) und darf den Namen von Aktionären oder andern Personen nicht enthalten. Die F. der eingetragenen Genossenschaft muß eine dem Gegenstand des Unternehmens entlehnte Sachfirma sein und je nach der Haftpflicht der Genossen den Zusatz enthalten: Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit beschränkter Haftpflicht oder mit unbeschränkter Nachschußpflicht (s. Genossenschaften). Die F. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung muß entweder Sachfirma oder Namensfirma (Personenfirma) sein und den Beisatz: mit beschränkter Haftung enthalten. 2) Durch das Prinzip der Ausschließlichkeit der F. Jede neue F. muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und ins Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden. — Diese Grundsätze sind zum Teil durchbrochen durch das Prinzip der Übertragbarkeit der F. in Zusammenhang mit dem betreffenden Handelsgeschäft, wodurch die F. in gewissem Sinne als Bezeichnung des Geschäfts anerkannt ist (s. Etablieren). Wenn nämlich ein bestehendes Handelsgeschäft durch Vertrag oder Erbgang erworben wird, so kann dasselbe mit ausdrücklicher Einwilligung des bisherigen Geschäftsinhabers, bez. der Rechtsnachfolger desselben unter der bisherigen F. mit oder ohne einen das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz fortgeführt werden; tritt ferner in ein Geschäft ein Gesellschafter ein, oder tritt aus einem solchen ein Gesellschafter aus, so kann die ursprüngliche F. fortgeführt werden; nur ist beim Austritt eines Gesellschafters, dessen Name in der F. enthalten ist, dessen Einwilligung nötig. Die Annahme der F., die Änderung und das Erlöschen derselben, endlich die Änderung der Firmeninhaber muß zum Handelsregister (Firmenregister) angemeldet werden (Prinzip der Firmenregisterpflicht). Das Gesetz bestimmt die Art der Anmeldung und Eintragung sowie Führung und Veröffentlichung der Register (s. Handelsregister). Der Be-

stand der F. ist durch die Eintragung nicht bedingt, aber das Handelsgericht hat durch Ordnungsstrafen auf Erfüllung der Anmeldepflicht hinzuwirken; überdies erzeugt bei Firmenänderungen, beim Erlöschen der F. aus Inhaberwechsel die Thatsache der Eintragung und Veröffentlichung sowie die der Nichteintragung gewisse Rechtsvermutungen zum Schutze desjenigen, der im Vertrauen auf den Inhalt des Handelsregisters handelt. Das Firmenrecht ist privatrechtlich geschützt durch eine Klage auf Unterlassung der weiteren Führung der F. und auf Schadenersatz (deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 15—27; s. auch Gesetz vom 30. März 1888). Der berechtigte Inhaber der angemeldeten F. ist auch ausschließlich berechtigt, dieselbe als Warenbezeichnung zu benutzen (s. Markenbuch). — In D e r t r e i c h gelten die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs; Ungarn schließt sich im wesentlichen an dieselben an. Nach englischem Recht herrscht Firmenfreiheit; die F. kann beliebig Personen- oder Sachfirma sein, auch beim Einzelkaufmann den Zusatz »u. Komp.« enthalten; nur darf die Annahme des Namens eines andern nicht arglistig geschehen. In Frankreich ist es dem Einzelkaufmann verboten, einen ihm nicht zustehenden Namen als F. zu benutzen; dagegen darf er sich als Nachfolger des früheren Inhabers bezeichnen, eine unpersonliche F. und den Zusatz »und Cie.« führen. Ähnlich muß in der Schweiz ein Kaufmann stets seinen Familiennamen als F. führen, und nur am Schlusse der F. sind Zusätze zur näheren Bezeichnung der Person oder des Geschäfts zulässig. Für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gelten in Frankreich im allgemeinen dieselben Vorschriften wie nach deutschem Handelsgesetzbuch. Keine F., sondern nur eine Benennung (dénomination) haben nach französischem Recht die anonymen (d. h. Aktien-) Gesellschaften. Die Übertragbarkeit der F. hängt von dem Umfang der Firmenfreiheit ab; regelmäßig sind Sachfirmen übertragbar, Personenfirmen nur insofern, als der Gebrauch eines fremden Namens in der F. gestattet ist. — Liquidationsfirma, auch Stralierungsfirma ist die F. einer aufgelösten Handelsgesellschaft während der Liquidation (s. d.); dieselbe wird mit dem Zusatz: in Liquidation, per straleio gezeichnet vgl. Firmieren). Vgl. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, 1. Heft. (Stuttg. 1891); Ehrenberg in Goldschmidts »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht«, Bd. 28; Späning, Handelsregister und Firmenrecht (Berl. 1884).

Firmament (lat.), die Himmelskuppel, der sichtbare Himmel, welcher nach der Vorstellung der Alten fest (firm) war; s. Himmel.

Firmamentstein, s. Joviel wie Oval (s. d.).

Firman (türk.), s. Joviel wie German.

Firmelung, i. Firmung.

Firmenich (F.=Richard), Johannes Matthias, Germanist und Dichter, geb. 5. Juli 1808 in Köln, gest. 10. Mai 1889 in Potsdam, verweilte nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Bonn und München, zwei Jahre in Rom, ging von da nach Frankreich und Belgien und veröffentlichte nach seiner Rückkehr die romantische Tragödie »Clotilde Montalvi« (Berl. 1840), die mehrfach aufgeführt wurde. Eine andre dramatische Arbeit ist das Lustspiel »Nach hundert Jahren«. Von seinen Liedern und sonstigen Gedichten in hochdeutscher, englischer, neugriechischer und andern Sprachen ist keine Sammlung erschienen. Seit 1839 lebte F. in Berlin, wo er eine Sammlung

neugriechischer Volksgefänge mit Uebersetzung (Berl. 1840, 2. Teil 1867) herausgab und 1860 zum Professor ernannt wurde, seit 1861 als Erbe seines Cheims, des Millionärs Richard, in Köln, seit 1868 in Potsdam. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch das Nationalwerk »Germaniens Völkertümern. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märgen, Volksliedern u.« (Berl. 1843–66, 3 Bde.; Nachtrag 1868).

Firmenrecht, f. Firma.

Firmenregister, f. Firma und Handelsregister.

Firmenwahrheit, f. Firma.

Firmian, 1) Leopold Anton, Graf von, Erz-bischof von Salzburg, geb. 27. Mai 1679 aus einem alten freierlichen, dann gräflichen Tiroler Geschlecht, gest. 22. Okt. 1744, ward 1718 Bischof von Lavant, 1724 von Sedau und 1727 Fürstbischof von Salzburg. Da seine Versuche, die Protestanten im Erzstift durch Jesuiten zu bekehren, erfolglos blieben, vertrieb er, von seinem Kanzler Christian v. Näll überredeten, gegen 30,000 protestantische Salzburger (1731–32) nicht allein aus Religionsseifer, sondern auch und noch mehr aus Habsucht. Dem nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden zahlen mußten, ließ er ihnen auch, wenn es möglich war, als Rebellen den Prozeß machen und zog ihre Güter ein.

2) Karl Joseph, Graf von, verdienstvoller Staatsmann, Neffe des vorigen, geb. 6. Aug. 1716 zu Deutschneus in Tirol, gest. 20. Juli 1782 in Mailand, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität Leiden, sodann auf Reisen in Frankreich und Italien. Nach Franz' I. Thronbesteigung kehrte er nach Deutschland zurück, wurde von Maria Theresia 1753 als Gesandter nach Neapel und 1756 als bevollmächtigter Minister nach der Lombardei gesandt, wo er durch Bekämpfung des geistlichen Despotismus, Hebung der materiellen Landeskultur und Förderung der Wissenschaft und Künste, so als Wöhrer und Freund Winkelmanns und der Angelika Kaufmann, Errichtung von Bibliotheken u. sehr segensreich wirkte. F. hinterließ eine Bibliothek von 40,000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. Vgl. »Bibliotheca Firmiana« (Mail. 1783).

Firmicus Maternus, Julius, zweilat. Schriftsteller aus der Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.: 1) ein Heide aus Sizilien, gab um 354 ein astrologisches Werk (»Matheseos libri VIII«) heraus, welches einen tiefen Einblick in den Aberglauben der Zeit an den Einfluß der Gestirne auf die menschlichen Schicksale gewährt (erste krit. Ausg. von Sittl, Leipz. 1894). — 2) Ein Christ, veröffentlichte um 347 die Schrift »De errore profanarum religionum«, in welcher die Kaiser Constantinus und Constantius zur Ausrottung der letzten Reste des Heidentums aufgefordert werden (beste Ausg. von Halm, Wien 1867).

Firmieren (ital., im Namen einer Firma (f. d.) unterzeichnen. Der Inhaber der Firma zeichnet dieselbe ohne weiteren Zusatz; ebenso der vertretungsberechtigte Gesellschafter der offenen und Kommanditgesellschaft; der Vorstand einer Aktiengesellschaft oder einer eingetragenen Genossenschaft, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Proturisten, die Handelsbevollmächtigten und die Liquidatoren fügen der Firma ihre Namensunterschrift bei, der Proturist mit einem die Protura, der Handlungsbevollmächtigte mit einem die Handlungsvollmacht andeutenden Zusatz, die Liquidatoren unter Bezeichnung

der Firma als Liquidationsfirma. Als firmierende Gesellschafter werden bei der Kommanditgesellschaft die persönlich haftenden Gesellschafter bezeichnet, da nur sie (nicht auch die Kommanditisten) die Firma zeichnen dürfen (f. Handelsgesellschaften).

Firmin — Didot, f. Didot.

Firminy, Stadt im franz. Depart. Loire, Arrond. St.-Etienne, 480 m ü. M., an der Dunaire, Knotenpunkt der Lyoner Bahn, mit Steintohlengruben, Eisen- und Stahlwerken und (1891) 13,104 Einw.

Firmität (lat.), Festigkeit, Stärke, Ausdauer.

Firmiling und **Firmpate**, f. Firmung.

Firmung (Firmelung, Confirmatio, Signillum, Chrisma, Unctio), in der römischen und griechischen Kirche das zweite Sakrament, durch welches der junge Christ unter Gebet u. Salbung Kräftigung im Glauben erhalten, überhaupt eine gewisse geistliche Reife erlangen soll. Nur äußerlich entspricht dem in der protestantischen Kirche die Konfirmation (f. d.). Die römisch-katholische Kirche beruft sich auf Stellen der Bibel, wie Apostelgesch. 8, 14–17; 19, 1–6; Hebr. 6, 1–5; 2. Kor. 1, 21, 22; 1. Joh. 2, 20, 27, und auf die Lehre der Väter sowie auf die Dekrete der Synode von Lyon (1274) und Florenz (1439). Die griechischen Kirchenlehrer berufen sich auf Luk. 24, 49; 2. Kor. 1, 21 und die Tradition. In der alten Kirche war anfangs die F. mit der Taufe eng verbunden; später wurde sie indes als selbständiger Akt behandelt und ihr insofern eine höhere Bedeutung beigelegt, als die Taufe von der niederen Geistlichkeit vollzogen, die F. dagegen dem Bischof ausschließlich vorbehalten wurde, der sie jedoch wieder Weihbischöfen übertragen konnte. Daher kam es, daß im Abendland bald zu jeder beliebigen Zeit, gewöhnlich bei Gelegenheit bischöflicher Visitationsreisen, gefirmt wurde. Die griechische Kirche läßt Taufe und F. (Salbung) vom Bischof, Presbyteren und Diakon verrichten. Auch hat sich hier die ursprüngliche Verbindung der F. mit der Taufe erhalten. In der katholischen Kirche schwankt das gesetzliche Alter zwischen dem 7. und 12. Jahr. Der im römischen Pontifikale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmiling, der sich geistlich, auch äußerlich durch Fasten, Haarabschneiden u. vorbereitet haben muß, unter Gebeten von dem Bischof vor dem Hochaltar die Hände auf das Haupt gelegt und die Stirn mit heiligem Chrisma (f. d.) in Form eines Kreuzes beschriftet wird, wobei der Bischof die Worte spricht: »Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen!« Darauf gibt er dem Gefirmten mit den Worten: »Pax tecum« einen gelinden Backenstreich, um ihn an Jesu Passion zu erinnern und auf die Leiden um des Glaubens willen hinzuweisen. Bei der F. sind die Paten der Kinder zugegen und werden außerdem eigne Firmpaten gewählt. In der griechischen Kirche werden Stirn, Augen, Nase, Ohren und Hüfte unter Aussprechung der Formel: »Das Siegel der Gabe des Heiligen Geistes, Amen!« gesalbt. Dagegen ist die Handauslegung weggefallen. Beide Kirchen endlich lehren, daß dieses Sakrament, als einen Charakter indelebilibs gebend, unwiederholbar ist. Vgl. Heimbucher, Die heilige F. (Mugsb. 1889).

Firn (mittelhochd. virne), wiewol wie alt, hauptsächlich vorjähig, wird jetzt fast nur noch vom Wein (f. Firnenwein), Getreide (Firnecorn, Korn vom vorigen Jahr) und insbes. von dem im Hochgebirge seit Jahren angehaufenen Schnee gebraucht, welcher nach und nach immer grobkörniger wird und sich zuletzt zu

Gleichereis verdichtet. Daher der *z.* als Substantiv (Mehrzahl: *z.*ner, bei Schiller: *z.*irnen) oder *z.*irner (in Tirol *z.*irner) ein mit solchem Schnee und Eis bedeckter Berggipfel. *z.*irulinie, die untere Grenze der zusammenhängenden Schneedecke bei den großen Gletschern (s. d.).

z.irne^{we}in (f*ir*n*z*iger *W*ein), abgelagerter Wein, der eine etwas dünnere Farbe und einen eigentümlichen Geschmack (*z.*irnze) angenommen hat. Bei süßen Weinen macht *z.*irnze einen fogen. Spag = niolgeschmack bemerklich, ein eigentümliches Bouquet, welches von der Edelsäure guter Jahrgänge und dem dadurch erzeugten Aroma herrührt. *z.*irne^{we}ine lassen sich lange in diesem Zustand erhalten, wenn von Zeit zu Zeit kohlensäurehaltiger, geistiger Wein hinzugegeben wird, was jedoch in dem Maß geschehen muß, daß die *z.*irnze vorherrschend bleibt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man *z.*irn auch jeden ältern, ruhig gewordenen Wein.

z.irnis, eine Flüssigkeit, welche in dünner Schicht an der Luft schnell trocknet und eine glänzende, meist durchsichtige, harte Decke auf den damit überzogenen Gegenständen bildet. Man unterscheidet fette *z.*irnisse, Terpentinöl- und altholische *z.*irnisse. Die ersten sind weitaus am dauerhaftesten, widerstehen der Wärme und Feuchtigkeit am besten, trocknen aber am langsamsten. Die einfachen fetten *z.*irnisse sind trocknende Öle (besonders Lein- und Mohnöl), deren Fähigkeit, an der Luft unter Aufnahme von Sauerstoff zu trocknen, durch Behandeln mit Bleiglätte, Braunnstein, borsaurem Manganorydul oder Bleisäure erhöht worden ist. Zur Darstellung von Leinöl*z.*irnis (*z.*irnfirnis) kocht man helles und kaltes Leinöl etwa 2 Stunden, fügt dann 1,5 Proz. Wennige, 1,5 Proz. Bleiglätte und etwas Umbra hinzu und kocht noch 3 Stunden. Hellern (aber weniger guten) *z.*irnis erhält man durch längeres Macerieren von Leinöl mit Bleiessig. Bleifreien Leinöl*z.*irnis stellt man mit Manganverbindungen dar, indem man z. B. Leinöl mit 0,66 Proz. borsaurem Manganorydul 2–3 Tage bei 100° digeriert. Ebenso wird Leinöl in sehr hellen *z.*irnis verwandelt, wenn man es im geschlossenen Kessel mit Dampf von 3,5 Atmosphären erhitzt und unter Umrühren 4 Stunden lang seine Luftstrahlen hineinleitet. Man kann Leinöl*z.*irnis bleichen, wenn man ihn in einen mit einer Glasplatte bedeckten Bleikasten in 10 cm hoher Schicht der Sonne aussetzt. Einen sehr dunkeln Lack zum Lackieren von Leder (*z.*irnblau) erhält man durch Kochen von Leinöl mit Berliner Blau, bis es die erforderliche Konsistenz besitzt. Das Berliner Blau wird hierbei nicht verändert und kann nach dem Abseigen und Auswaschen mit Terpentinöl von neuem benutzt werden. Öllack*z.*irnisse sind Lösungen von Harzen (Kopal, Bernstein, Anime, Dammarharz, Asphalt) in Leinöl*z.*irnis oder in Harzöl, die gewöhnlich mit Terpentinöl oder Benzin verdünnt werden. Zur Darstellung des Kopal*z.*irnisses (*z.*irnkopal) wird der Kopal geschmolzen, der siedende Leinöl*z.*irnis hinzugefügt und nach hinreichendem Kochen und Abkühlen mit Terpentinöl vermischt. Für größern Betrieb wird der Kopal in besonderen Apparaten mit Hilfe von überhitztem Dampf geschmolzen. Setzt man feines Kopalpulver an einem trocknen Ort in dünner Schicht 6 Wochen der Luft aus, erhitzt es dann mit Terpentinöl und setzt wieder heißen Leinöl*z.*irnis zu, so erhält man einen hellen *z.*irnis, der für alle feinem Gegenstände, auch in der Malerei, verwendbar ist. Bernstein*z.*irnis (*z.*irnsteinlack) wird ganz ähnlich wie Kopal*z.*irnis,

der dunkle aus Bernsteinolophonium dargestellt; einen sehr schnell trocknenden *z.*irnis erhält man durch Lösen von rohem oder geschmolzenem Bernstein in Chloroform. Der billige Harz*z.*irnis (*z.*irnlack) ist eine Lösung von Fichtenharz oder Kolophonium in heißem Leinöl*z.*irnis und dient zu gröbern Arbeiten, z. B. zum Tränken von Mauerwerk, welches mit Lfarbe gestrichen werden soll. Gleiche Teile weißes Harz u. Leinöl geben den zu Anstrichen auf Holz benutzten Leinölharz (*z.*irnzacke). Die Harzöl*z.*irnisse sind Lösungen von Kopal, Bernstein, Kolophonium oder andern Harzen in schwer flüchtigen Harzölen.

Zur Klasse der Terpentinöl*z.*irnisse gehört der Dammar*z.*irnis, zu dessen Darstellung man Dammarharz in kochendem Terpentinöl löst. Bisweilen wird der *z.*irnis mit 2–3 Proz. Leinöl versetzt, um ihn weniger spröde zu machen, während man anderseits auch Altholol zuweist oder, um den *z.*irnis härter und widerstandsfähiger zu machen, geschmolzenen Kopal darin löst. Ein aus Mastix, Sandarach und Kolophonium bereiteter Terpentinöl*z.*irnis, der mit Aloe, Kurluma, Drachenblut, Gutti, Oleum, Vitrioläure, Sanderholz u. gefärbt wird, bildet den Gold*z.*irnis (*z.*irngold, Goldlack*z.*irnis), der auf Metall einen glänzenden, goldgelben Überzug gibt. Solcher Gold*z.*irnis erhält sehr allgemein einen Zusatz von Leinöl*z.*irnis, Bernstein und Kopal und gewinnt dadurch bedeutend an Haltbarkeit. Der Hochrom*z.*irnis zum Überziehen von Gemälden und colorierten Kupferstichen ist eine Lösung von Mastix und venezianischem Terpentin in Terpentinöl. Die Terpentinöl*z.*irnisse hinterlassen das Harz in weniger sprödem Zustand als die Weingeist*z.*irnisse, sie werden indes meist nur in Mischung mit fetten *z.*irnissen (als Lack*z.*irnis, Öllack, fetter Lack) benutzt. Häufig wird in den *z.*irnissen das Terpentinöl durch Spitzöl, Lavendelöl, Harzöl und leichtes Steinkohlenteeröl vom spez. Gew. 0,85 ersetzt. Einen *z.*irnis zum Anstreichen von Eisen erhält man durch Lösen von Steinkohlenteerpech in erwärmtem, schwererem oder leichterem Steinkohlenteeröl, je nachdem der Anstrich dicker oder dünner ausfallen soll. Zur Darstellung von wasserhellem *z.*irnis kautschuk*z.*irnis läßt man Kautschuk in Schwefelkohlenstoff aufquellen, löst die Gallerte in leichtem Steinkohlenteeröl, destilliert den Schwefelkohlenstoff im Wasserbad ab und verdünnt den Rückstand mit Steinkohlenteeröl. Dieser *z.*irnis trocknet sehr schnell, gibt keinen Glanz und eignet sich besonders zum Überziehen von Zeichnungen, Landkarten u. Zu demselben Zwecke kann man auch Kollobium mit ¹²² seines Volumens Nizinsöl benutzen.

Die Weingeist*z.*irnisse werden hauptsächlich für Holz-, Papier- und Buchbinderarbeiten, auch für Vergolder- und Metallarbeiten benutzt und durch einfaches Lösen der gepulverten und mit Glaspulver vermischten Harze in Althol dargestellt. Einen vielfach verwendbaren Universal*z.*irnis erhält man z. B. aus 4 Teilen Sandarach, 2 Teilen Mastix, 2 Teilen Kolophonium, 1 Teil Kampfer und 24 Teilen Althol von 90 Proz. Tr. Dieser *z.*irnis wird härter, wenn man die Hälfte des Sandarachs durch gebleichten Schellack ersetzt und die Menge des Kampfers verdoppelt. Altholischer Kopal*z.*irnis wird durch Lösen von geschmolzenem, gepulvertem und mit Sand gemengtem Kopal in siedendem, sehr starkem Althol dargestellt. Auf Metall haften die altholischen *z.*irnisse sehr gut, wenn man ihnen 0,5 Proz. Boräure zusetzt. Wenn die *z.*irnisse völlig klar sind, können sie mit Anilinfarben brillant ge-

färbt werden. Die Weingeistfirnisse sind am wenigsten dauerhaft; sie trocknen sehr rasch und geben einen stark glänzenden Überzug, werden aber auch leicht rissig und lösen sich in Form eines weißen Pulvers ab, wenn man ihnen nicht durch Mastix, Gumi, Terpentin hinreichende Zähigkeit gibt. Die Lösung der Harze befördert man durch Vermischung von grobem Glaspulver, welches die Bildung kompakter Massen verhindert. Zur Klärung werden die Firnisse nach vollständigem Absetzen durch einen in den Hals gesteckten Baumwollbausch filtriert, auch kann man sie durch Tigrieren mit frisch ausgeglühter Knochenasche mehr oder weniger entfärben. Einen in Wasser löslichen F. erhält man aus 1 Teil Borax und 5 Teilen Schellack. Vgl. Kreuzburg, Lehrbuch der Lackerkunst 2c. (10. Aufl., Weim. 1884); Winkler, Lack- und Firnisfabrikation (3. Aufl., Leipzig, 1876); Andés, Die trocknenden Ole 2c. (Braunsch. 1882); Derselbe, Die Fabrikation der Lacke, Firnisse (4. Aufl., Wien 1891); Lohmann, Fabrikation der Lacke und Firnisse (Berl. 1890). — Im übertragenen Sinne ist F. soviel wie anseherer Schein oder Anstrich, der einen Gegenstand bedeutender oder glänzender, als er in der That ist, erscheinen läßt.

Firnbaum, f. Rhus.

Firnisapier, mit Leinölfirnis getränktes Papier, dient zur Aufertigung von Pausen, Schablonen (für Stubenmaler), auch als Verbandstoff.

Firnisstein, sehr harter und reiner Bernstein in kleinen Stücken, dient zur Firnisfabrikation.

Firnisumach, f. Rhus.

Firnistuch, f. Wachstuch.

Firnilinie, f. Firn.

Firuse, f. Firnewein.

Firozpur (Ferozepur), Hauptort des gleichnamigen Distrikts (7127 qkm mit (1891) 886,676 Einw.) in der Division Lahor der britisch ind. Provinz Pandjshab, unter 30° 57' nördl. Br. und 74° 38' östl. L. v. Gr., am Sattelshah, hat ein großes Arsenal und (1891) einschließl. der Garnison 50,437 Einw. (23,047 Hindn, 22,018 Mohammedaner, 1561 Christen). Nördl. davon das Dorf Firozshah, bei dem 1845 die zweitägige Schlacht geschlagen wurde, nach welcher das Pandjshab in die Hände der Engländer fiel.



Firzblume.

Firz, der Gipfel eines Berges; die oberste Kante einer Dachfläche oder zweier zusammenstoßender Dachflächen (f. Dach); Firzsträhme oder Firzpfetten dienen zur Unterstützung und Längsverbinding der an jener Kante befindlichen Sparrenenden. Bei den meisten Steinböden wird der F. mit besonders geformten Firzsteinen eingedeckt; bei der Halbziegeldeckung des griechischen Tempeldaches ist der F. mit palmettenförmigen Firzriegeln geschmückt. Metalldeckungen erhalten häufig, so namentlich bei mittelalterlicher Bauweise, metallene Firzkrönungen (Firzkränze). Im Berg- und Tunnelbau ist Firz die Decke eines unterirdischen Grubenbaues.

Firzblume (Giebelähre), in der Architektur eine aus Schmiedeeisen angefertigte, auf einer Stange befindliche, stilisierte Blume, welche, oft mit mannigfaltigen Figuren, Abzeichen und

Symbolen verbunden, in der gotischen und Renaissancezeit zur Bekrönung von Giebeln, Spitzböden, Türmen 2c. diente und heute wieder allgemein angewendet wird (f. Abbildung).

Firzsteinbau, f. Bergbau, S. 799.

Firzriegel, in der Dachdeckerei die zur Eindeckung der Firze, Kehlen 2c. verwendeten Hohlziegel.

Firth (spr. firth), in Schottland Name für tief in das Land eindringende Meerbusen (Fjorde), wofür von Engländern häufig die Form Firth (v. lat. fretum) gebraucht wird. F. of Firth, f. Firth.

Firzabadi, Medscheddin Abu Tahir, hervorragender arab. Gelehrter, geb. 1329 zu Karezin in Persien, gest. 1415 oder 1414, studierte in Schiras, Wasit, Bagdad und Kairo, reiste in Griechenland und Indien und kam 1394 nach Jedd in Südarabien, wo er Kadi wurde und starb. Er war ebenso vielseitig als fruchtbar. Seine Hauptverdienste liegen auf lexikographischem Gebiet, aber auch in allen übrigen Wissenschaftszweigen hat er sich Anerkennung und Ruhm erworben. Sein berühmtestes Werk ist sein »Kamus« oder »El-Kamus el-muhit«, ein vielgebrachtes Wörterbuch der altarabischen Sprache. Es erschien 1817 zu Kalkutta in 2 Bänden und sonst oft im Orient; beste Ausgabe die vokalisierte Ausgabe in 4 Bdn.; wertvoll Asim Efendis türkische Bearbeitung des Kamus, gedruckt in Konstantinopel 1814 u. ö.; noch wichtiger ist der »Tadsch el-aras«, eine im vorigen Jahrhundert von Sejid Mohammed Wurtaba in 14 Jahren vollendete, 1889–90 in 10 Großquartbänden in Kairo gedruckte arab. Bearbeitung desselben Werkes.

Fis (ital. Fa diesi, franz. Fa dièse, engl. Fis sharp), das durch ♯ erhöhte F. Der Fis dur-Altkord = fis ais cis; der Fis moll-Altkord = fis a cis. Über die Fis dur-Tonart, 6 ♯ vorgezeichnet, und Fis moll-Tonart, 3 ♯ vorgezeichnet, f. Tonart.

Fiscalini (Fiskalinen), die aus den Domänen der fränkischen Könige angesiedelten Knechte und halbfreien Kolonen, deren Stellung erblich war; f. Adien.

Fisch, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Gotthelf Fischer von Waldheim (f. d.).

Fisch, in der altchristlichen Bilderprache das Symbol Christi mit Bezug auf das Buchstabenpiel, nach welchem die Anfangsbuchstaben der Worte: *Ἰησοῦς Χριστός Θεοῦ Υἱός Σωτῆρ* (»Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland«) das griechische Wort Ichthys (ΙΧΘΥΣ, »Fisch«) ergeben. Ein solcher F. erscheint häufig auf Ringsteinen, Münzletten, Glasgefäßen, Grabsteinen u. dergl. (f. Tafel »Christliche Altertümer II.«, Fig. 4, 8 u. 13) und trägt bisweilen ein Schiff (die Kirche) auf dem Rücken. Diesem Symbol entsprechend, welches übrigens auch auf die Christen gedeutet wird, da Jesus die Apostel Menschenfische (Matth. 4, 18) genannt hat, ward das Taufwasser als das rechte Lebenselement betrachtet, daher auch die Wasserbehälter der Taufsteine Piscinae (Fischteiche) hießen. Vgl. Becker, Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches (Bresl. 1866); Heuser in Krans' »Nealencyklopädie der christlichen Altertümer«, Bd. 1; Achelis, Das Symbol des Fisches (Marburg 1888).

Fisch, südlicher (Piscis austrinus), Sternbild des südlichen Himmels zwischen 315 und 345° Rektaszension und 25–37° südlicher Deklination, enthält 75 Sterne bis zur siebenten Größe, unter diesen einen erster Größe (α, Fomalhaut) und sechs vierter Größe.

Fischa, Fluß in Niederösterreich, entspringt auf dem Neusiedler Steinfeld, fließt in nördlicher Richtung,

verhärtet sich durch die längere und wasserreichere Vießung und ergießt sich nach einem Laufe von 38 km unterhalb Fischamend in die Donau.

Fischadler, *Haliaetus albicilla* und *Pandion Haliaetus*, s. Adler.

Fischamend, Marktleben in Niederösterreich, Bezirksk. Bruck an der Leitha, am Einfluß der Fische in die Donau und an der Linie Schwechat-Mannersdorf der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahnen, hat einen alten Marktturm, Mühlenbetrieb, Schafwollwaren-, Metallwaren- u. Nadelfabrik, Schweineanstalt, Getreidehandel, einen Winterhafen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und (1890) 2317, mit Einschluß des anstossenden Dorfes F. 2900 Einw. F. ist das römische Aquinoctium.

Fischangeln, s. Angelfischerei.

Fischart, Johann, einer der originellsten deutschen Satiriker (auch bekannt unter den Namen Huldreich Ellopöskleros, Ulrich Mannschr von Trenbach, Menzer und Requem, wie man denn überhaupt 40 Versetzungen und Umschreibungen seines Namens kennt), geboren um die Mitte des 16. Jahrh. in Mainz, nach andern in Straßburg, gest. 1590 oder Anfang 1591 in Jorbach, wurde von seinem Oheim Kaspar Scheid in Worms erzogen, erlangte 1574 von der Universität in Basel das juristische Doktordiplom, ward 1581 Reichsammeradvokat in Speyer und um 1583 Amtmann zu Jorbach bei Saarbrücken. Seine Hauptwerke fallen in die Jahre zwischen 1575 und 1581, die er, wie es scheint, zum größten Teil in Straßburg als literarischer Beistand seines Schwagers, des Buchdruckers Jobin, verbrachte. F. war ein Mann von der wärmsten vaterländischen Gesinnung, ein bedeutender Dichter und der gewaltigste protestantische Publizist im Zeitalter der Gegenreformation. Er besaß nicht nur klassische Gelehrsamkeit, sondern auch Bekanntschaft mit der französischen und der altheimatlichen Literatur, und seine staunenswürdige Kenntnis aller Mißverhältnisse des deutschen Lebens im 16. Jahrh. macht seine Werke für die Geschichte der Sitten zu einer noch lange nicht ausgebeuteten Fundgrube. Ohne Zweifel hat er auch durch Reisen seine Welt- und Menschenkenntnis erweitert. In Bezug auf das Gegenwärtige war er in den abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit befangen, wie unter andern seine Übersetzung der Schrift des Bodin: »Demagogum daemonomania« (Straßb. 1581), beweist. Als Dichter zeichnete er sich besonders durch Sprachgewalt und ungewöhnliche Bildlichkeit der Rede aus; nur Maß und Gleichmaß gehen ihm ab. Mit Annahme des Schauspiels hat sich F. in jedem nur einigermaßen bedeutenden Literaturzweig versucht. Von seinen Gedichten seien erwähnt: Der »Eulenspiegel Reimensweiß« (Frankf. o. J.), eine Versifikation des bekannten Volksbuches, »S. Dominici und S. Francisci Leben« (1571), eine Satire gegen die Orden der Dominikaner und Franziskaner, »Beschreibung des vierhörigen Hüttleins« (zuerst 1580, neu hrsg. von Chr. Schab, Leipz. 1845; erneut von Pannier, das. 1879), worin er die Jesuiten, die gefährlichsten Gegner des Protestantismus, bekämpft, die tollkühnliche Dichtung »Abhag, Weibertraz« (Straßb. 1573 u. ö.; neu hrsg. von Wendeler, Halle 1877), worin er einen Rechtsstreit der Hölle mit den Weibern schildert, »Das glücklichste Schiff von Zürich« (zuerst 1576; neue Ausg. von Halling, mit einleitendem Beitrag von Uhlend, Tübing. 1828; auch in Gödke's »Elf Büchern deutscher Dichtung«, Bd. 1, Leipz. 1849), wo F.

die bekannte, damals großes Aufsehen erregende Fahrt der Züricher mit dem Hirsebrei feiert, welchen sie von Zürich nach Worms nach Straßburg brachten (vgl. Wächter, Das glücklichste Schiff, Zürich 1880). Außer dem verfaßte F. eine Anzahl trefflicher kleinerer Gedichte, die zum Teil als Erläuterungen zu Holzschnitten dienen sollten: das »Lob der Laute«, die »Ermutigung an die lieben Teutschen«, die »Ermutigung zu christlicher Kinderzucht«, das »Lob des Landluts« u. a. In dem »Podagrammisch Trostbüchlein« (Straßb. 1577 u. ö.) stellt F. das Podagra als einen Verschöner der arbeitamen Armut und als wohlthätige Bückigung der Reichen dar, die den Geist freiläßt zu Witz und Heiterkeit. Das Glück des häuslichen Lebens schildert das »Philosophisch Ehzuchtbüchlein« (Straßb. 1578; bearbeitet von Weibrecht, Stuttg. 1881), das übrigens, wie das »Podagrammisch Trostbüchlein«, hauptsächlich Übersetzungen enthält. In der Satire »Aller Practick Großmutter« (1572; auch in den Haller »Reindruck«, 1876), die durch Rabelais' »Prognostication« angeregt ward, zieht F. gegen die Kallendermacher und Wahrsager zu Felde. Im »Vienenforb des Heiligen Römischen Zweenchwarms« (frei nach dem Holländischen des Marinus von St. Aldegonde, 1579 u. ö.) bekämpft er die gesamten Institutionen des Papstthums. Das Gegenstück zu diesen Satiren bilden seine ersten und würdigen Paraphrasen einiger Psalmen und seine Kirchenlieder (im Straßburger Gesangbuch von 1576; neue Ausg., Berl. 1849), in denen er Luthers gewaltige Sprache mit Glück handhabte. Sein Hauptwerk aber ist die »Vffentheurliche und ungeheuerliche Geschichtschrift vom Leben, Thaten und Thaten der vor langen weilen volkenwolbeschreien Helden und Herren Gargantua, Gargantua und Pantagruel« (1575; dann unter verändertem Titel: »Vffentheurlich Raupengeheuerliche Geschichtschrift von Thaten und Thaten 1c.«, 1582; darauf bis 1631 noch acht Ausgaben, Reindruck, Halle 1887), das nach Rabelais' »Gargantua« gearbeitet ist, jedoch bei weitem mehr als eine bloße Nachbildung der Rabelais'schen Dichtung darbietet. Es ist ein satirischer Heldenroman, der gegen den Ritterromantischen Opposition machte, indem er, »dem Charakter der Reformationszeit getreu, die Natur der Unnatur, den gesunden Menschenverstand der übertriebenen Idealität, die plebejische Verboheit und Noheit der aristokratisch-romantischen Verschrobenheit entgegensetzte« und zugleich den geistigen Fortschritt verherrlichte. Bedeutend sind besonders die Stellen, wo er seine Ergüsse über die Gebrechen der Zeit anbringt und Spott und Witz freispielen läßt. Auch in sprachlicher Beziehung ist das Buch höchst bemerkenswert, insofern darin ein übermüt und eine Ueberschöpflichkeit im Erfinden neuer Worte und Wendungen entwickelt sind, welche das Buch zu einem Unikum in der Literatur machen. Freilich schoß dabei der Verfasser oft über das Ziel hinaus und hat sowohl hierdurch als durch die bunt wechselnde Mischung der verschiedenartigsten Beziehungen und Anspielungen die Lesbarkeit seines Buches erschwert, das mehr als jedes andre der Erklärung bedarf. Von seinen übrigen im allgemeinen sehr selten gewordenen Schriften sei nur noch das satirische Bucherverzeichnis »Catalogus catalogorum perpetuo durabilis« (1590) erwähnt. Eine vollständige Ausgabe von Fischart's Werken wurde vom Freiherrn v. Mensbach vorbereitet, dessen reiche Fischart-Bibliothek jetzt der königlichen Bibliothek in Berlin einverleibt ist. Die poetischen Werke gab H. Kurz (Leipz.

1866 — 68, 3 Bde.), eine Auswahl derselben Göttele (daß. 1880), ferner A. Hauffen in Kürschners »Nationalliteratur« (Stuttg. 1893 f., 3 Bde.) heraus. »Neue Originalpoesien« Fischarts veröffentlichte Weller (Halle 1854). Die »Geschichtslitteratur« und mehrere kleinere Schriften sind neu gedruckt in Scheibles »Kloster«, Bd. 7 n. 10 (Stuttg. 1847—48). Vgl. W. Wackernagel, J. F. von Straßburg und Bafels Anteil an ihm (2. Aufl., Basel 1875); Vilmar in der Enzyklopädie von Erich und Gruber (1850); Derselbe, Zur Litteratur J. Fischarts (2. Aufl., Frankfurt. 1865); Gelbke, Johann F. und Nabelais' »Gargantua« (Petersb. 1874); Derding, Zur Charakteristik Fischarts (Verl. 1876); Erich Schmidt in der »Allgemeinen deutschen Biographie«, Bd. 7; v. Menjebach, Fischartstudien (Hrsg. von Wendeler, Halle 1879); Weitbrecht, Joh. F. als Dichter und Deutscher (Stuttg. 1879); Ganghofer, Joh. F. und seine Verdeutschung des Nabelais (Münch. 1881); F. Vesson, Etude sur Jean Fischart (Par. 1889).

Fischauge, Halbedelstein, s. Amdur.

Fischaugenstein, s. Apophyllit.

Fischbach, Dorf im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreisirschberg, 380 m ü. M., hat eine evangelische und eine luth. Kirche, ein Denkmal des Arztes Fliegel, ein altertümliches Schloß des Großherzogs von Hessen mit großem Park, eine Villa des Hofmarschalls v. St. Paul mit Park, Leinweberei, Leinwandhandel und (1890) 986 meist evang. Einwohner. Dabei die beiden Granitfelsen Falkenberg (654 m) mit schöner Aussicht und die Felsgruppe Mariannenfels (718 m). F. wird als klimatischer Kurort besucht.

Fischbach, 1) Johann, Maler, geb. 5. April 1797 zu Grabenegg in Niederösterreich, gest. 19. Juni 1871 in München, studierte zu Wien, hielt sich dann lange in Salzburg und später in München auf. Er malte zu meist Landschaften, versuchte sich aber auch im Genre, in Bildnissen, Architekturstudien und Stillleben. F. war ein gewissenhafter Zeichner, was er besonders in seinen Kohlezeichnungen: die Waldbäume Deutschlands, bewies, deren Vielfältigkeit durch Photographie seinen Namen in weiten Kreisen bekannt machte. In der Neuen Pinakothek zu München befindet sich eine Partie bei Salzburg von ihm.

2) Karl von, Forstmann, geb. 15. März 1821 in Hohenheim, studierte daselbst und in Tübingen, trat 1843 in den württembergischen Staatsförstdienst, wurde 1861 Forstmeister in Hottweil und 1866 fürstlich hohenzollerischer Oberforstrat in Sigmaringen. Er schrieb: »Lehrbuch der Forstwissenschaft« (Stuttg. 1856, 4. Aufl., Berl. 1886); »Die Beseitigung der Waldstrennung« (Frankf. 1864); »Praktische Forstwirtschaft« (Berl. 1880).

3) Friedrich, Ornamentist, geb. 10. Febr. 1839 in Alachen, besuchte die Kunstzeichenschule in Berlin, trat schon damals in Opposition zu der hier herrschenden französischen Moderichtung und sammelte seit 1860 die Vorbilder für die stilistische Flächenornamentik, die er später veröffentlichte. 1862—70 wirkte F. als Dekorateur und Zeichner in Wien, 1865 wurde er Korrespondent und Zeichner des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, 1867 war er Berichterstatter der österreichischen Regierung auf der Pariser Weltausstellung. 1870 wurde er Lehrer an der Akademie in Hanau, 1883 als Direktor der neu zu organisierenden Kunstgewerbeschule nach St. Gallen berufen, wo er auch eine Spezialschule für Maschinenstickerie einrichtete. Seit 1889 lebt er in Wiesbaden. F. hat fol-

gende Werke, deren Herstellung er mit Hilfe seines Ateliers und der Anstalt von B. Dondorf in Frankfurt a. M. selbst besorgte, veröffentlicht: »Album für Stickerie«, 130 Muster in Gold- und Buntdruck (3. Aufl. 1872, neue Folge 1880 ff.); »Südslawische Ornamente«, nebst Text (mit Felix Lay, 1872); »Ornamente der Gewebe« (160 Tafeln Buntdruck mit Text, 1874—81); »Stilistische Flachornamente« (1867); »Album für Wohnungsdekoration« (Vorhänge und Spitzengewebe, Jacquardteppiche, Smyrna-teppiche, Damastgewebe für Tischzug, Tapetenornamente, 1872 ff.); »Photographienalbum mit Ornamenten« (1874); »Die Tapetendekoration« (mit Text, 1874); vier Plafondprojekten in vier Farben (1873); Elementarzeichenvorlagen (3 Bdn., 1875); Muster für Wandstickerie (1875); »Ornamente der Hausindustrie Ulgarns« (1878); »Geschichte der Textilkunst« (Hanau 1883); »Ornament-Album« (1892). Auch veröffentlichte er: »Lieder eines Ketzers, Ornamente in Versen« (Hanau 1878); »Lieder und Sprüche« (Wiesb. 1892). In neuerer Zeit hat er die Teppichstickerie als Hausindustrie in der Schweiz eingeführt.

Fischbacher Alpen, westlicher Teil der Steirischen Nieder-alpen, welcher sich, begrenzt von den Thälern der Mur, Mürz und Feistritz, in nordöstlicher Richtung bis gegen die steirisch-niederösterreichische Grenze hinzieht und im Hochtaischitz 1722 m erreicht. Zu dieser Gruppe gehört der südlich gelegene, wegen seiner umfassenden Aussicht namentlich von Graz aus häufig besuchte Schöckel (1446 m).

Fischbai, Große, Bucht an der Küste von Mosjambes (Portugiesisch-Westafrika), nördlich von der Kümmenmündung, auf der Westseite durch die Tigerhalbinsel (Nordspitze 16° 30' südl. Br.) geschützt.

Fischband (Einschubband), Art Scharnier zur Befestigung von Thüren und Fenstern in ihren Angeln.

Fischbein, hornartige Masse, welche in mehr oder weniger fischelförmig gekrümmten Platten, die mit ihren breiten Flächen einander liegen, zu je 250—300 an jeder Seite des Rachens der Walfische an Oberkiefer und Gammethnochen sitzen. Diese Barten zerfasern sich an ihrem freien Rand zu roßhaarähnlichen Längsfasern, welche rings um den Rand des Oberkiefers aus dem Rachen heranstreten und eine Art Bart bilden. Die größten, in der Mitte des Gammens liegenden Barten sind 3—4, selbst 5 m lang und am Anheftungspunkt 9—10 cm dick und 30—35 cm breit; ihr Gesamtgewicht erreicht bisweilen 1500 kg. Die Barten sind bei alten Walfischen schwarz, bei jüngeren bläulich. Sie werden aus dem Rachen des getöteten Tieres herausgenommen, gereinigt, in Blätter zerteilt, getrocknet, mit der Säge in möglichst lange Stücke zerhackt, dann bis zum Erweichen mit Wasser gesocht und mit einem Hobel oder Messer in Stäbe von gewünschter Dicke zerpalten, welche man schließlich trocknet, schabt und poliert (Fischbeinreihen). F. dient zu Schirmstangen, Stöcken, Peitschen, Schnurleibern, zum Einlegen in Damenhüte u., sehr dünn zerpalten zu Flechtwaren. In Dampf oder heißem Sand erweicht, läßt es sich in Formen pressen und dient zur Herstellung von Stockknöpfen, Dosen u. dgl. Polieren läßt sich das F. mit Bimssteinpulver, Wasser und Filz; doch muß es mit gebranntem und an der Luft zerfallenen Kalk abgerieben werden. Die Fischbeinabfälle dienen als Polstermaterial. Als Surrogate des Fischbeins benutzt man aus Buenos Aires-Hörnern geschnittene Stäbe (indianisches F., gepreßtes Horn, Hornfischbein), Pressrohr (zer-

schmittenes, schwarz gefärbtes und gepreßtes Spanisches Rohr) und Wallosin, welches ebenfalls aus Spanischem Rohr dargestellt wird, indem man es schält, zerpaltert, färbt, unter Druck trocknet, mit einer Lösung von Guttapercha und Schwefel in Steinkohlenteer trinkt, unter einem Druck von 2 Atmosphären dämpft (um den Kautschuk und die Guttapercha zu vulkanisieren) und walzt. Dies billige Fabrikat wird zu Schirmstäben benutzt. Ein andres Surrogat, Koralin, besteht aus Algafaser, die zu einem festen Seil von passender Stärke verarbeitet wird. Häufiger wird vulkanisierter Kautschuk als Fischbeinsurrogat

Fischbein, weißes, s. Zepie. [benutzt.

Fischblase, die Schwimmblase der Fische; auch soviel wie Haulenblase; in der spätgotischen Architektural eine Form des Maßwerkes, später einem flammenförmig gewundenen Stab gleichend (s. Flamboyant).

Fischbrot, s. Fischmehl.

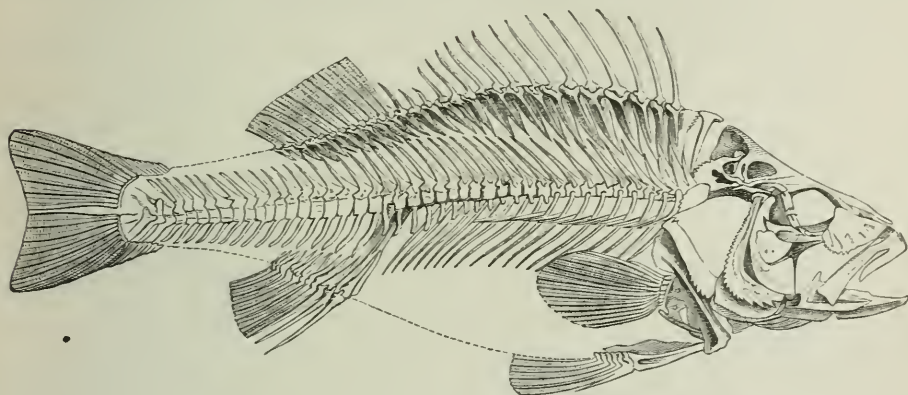
Fischchen, s. Zudergaß.

Fische (Pisces), 1) das zwölfte Zeichen des Tierkreises: ♋; 2) Sternbild zwischen 341—29° Rektaszension und 31° nördlicher bis 7° südlicher Deklination, nach Heß 128 dem bloßen Auge sichtbare Sterne enthaltend, deren hellster (a) ein Doppeltstern dritter Größe ist.

Fische (Pisces, hierzu Tafel »Fische I—IV«), eine der großen Gruppen der Wirbeltiere. Durch die in

gleicher Weise entstehen die Knochenstäbe, welche bei manchen (z. B. den Stören) den Körper, namentlich den Kopf, bedecken und sogar zum innern Skelett als Jochen. Hautknochen in Beziehung treten. Die vielfältigen, oft prachtvollen Färbungen der Haut werden durch Pigment in der untern Epidermischicht, häufig durch verzweigte Pigmentzellen (Chromatophoren, s. d.) der Lederhaut hervorgerufen. Letztere enthalten schwarzes oder rotes Pigment und können dieses ziemlich schnell zu winzigen kleinen, schwarzen oder roten Punkten zusammenziehen, so daß eine vorher dunkle Stelle blaß wird. Diese Farbenänderungen sind am auffälligsten während der Laichzeit und beim Kampf (Stichlinge); manche F. aber können sich auch ihrer leblosen Umgebung in der Farbe ähnlich machen (Jochen. Chromatische Anpassung). Der sehr verbreitete metallische Glanz beruht auf kleinen kristallinen Plättchen, welche die Hinterseite der durchsichtigen Schuppen, den Kiemendeckelapparat und die Regenbogenhaut besetzen. In der Haut liegen ferner eigentümliche, durch seitliche Porenreihen (Seitenlinien) nach außen mündende Gänge, welche man früher für Schleimdrüsen, jetzt hingegen für Träger eines besonderen Sinnes hält.

Das Skelett (s. Abbild.) ist deswegen interessant, weil es mit Formen beginnt, welche bei den höhern



Geripec des Barjches (Pere ariatilis).

Flößen umgewandelten Gliedmaßen, die unpaaren Flößenkämme auf Rücken und Bauch, die mit Schuppen bekleidete Haut und die Kiemenatmung ist der Begriff Fisch im allgemeinen scharf umschrieben, seitdem man die früher zu den Fischen gerechneten, niedriger organisierten Rundmäuler (s. d.) und Leptolaridier (s. d.) als besondere Gruppen der Wirbeltiere hinstellte. Nur gegen die höher stehenden Amphibien ergibt sich ein Übergang in den Lurdfischen (Dipnoi, s. unten). Die Gestalt der F. ist meist gestreckt, spindelförmig, seitlich zusammengedrückt, seltener kugelig (Diodon), schlangengestaltig (Male) oder sogar ganz flach (Kochen). Mit ihr steht die Lebensweise im Einklang, insofern die meisten auf das Schwimmen angewiesen sind und nur wenige auf der Oberfläche des Wassers dahintreiben oder im Sande wühlen oder auf ihm liegen. Die Haut ist weich, locker, glatt und schlemmig, nie verhornt, jedoch fast immer mit Verknöcherungen bedeckt, welche in der Lederhaut ihren Sitz haben und auch meist von der Oberhaut überzogen sind. Man unterscheidet von solchen Schuppen (s. d.) verschiedene Arten und benutzt sie vielfach zur Klassifikation der F. (s. unten). Zu

Wirbeltieren nur in frühester Jugend vorübergehend auftreten. So ist bei Stören und andern Fischen die Wirbelsäule noch nicht in einzelne Wirbel geteilt und hier sowie bei den übrigen Knorpelfischen noch nicht verknöchert. Aneinander bewegliche Wirbel finden sich erst bei den Haifischen. Auch die Rippen fehlen noch bei einem Teil der F. oder sind unvollkommen; ein echtes Brustbein zur Verbindung existiert nirgends, wird aber zuweilen durch Hautknochen ersetzt. Viele Knochenfische haben Y-förmige Knochenstäbe (Fleischgräten), welche durch teilweise Verknöcherung der die Muskeln trennenden Bänder entstehen. Die Wirbelsäule selbst zerfällt in den Kumpf- u. den Schwanzteil; nur an erstem können sich Rippen befinden, letzterer schließt mit der Schwanzflosse (s. unten) ab. Der Kopf sitzt ohne Hals direkt am Kumpfe fest. Der Schädel ist in einigen Ordnungen der F. noch knorpelig, wird bei den Stören von besonders Hautknochen schüßend bedeckt und verknöchert bei den Knochenfischen zum größten Teil; stets aber bleiben Reste des ursprünglichen Knochenkopfs (des Jochen. Primordialkraniums) zurück. Er zerfällt bei diesen Fischen in viele einzelne

Knochenſtücke und vereinigt ſich innig mit den gleichfalls zahlreichen Geſichtsknochen. Dieſe ſind in ihrer einfachſten Form (bei den Haien u.) nur ein den Mund umſpannender Knorpelbogen, der aus Unter- und Oberkiefer beſteht und durch einen beſondern knorpeligen Fortſatz des letztern (Kieferſtiel) am Schädel befeſtigt iſt. Ähnliche Knorpel verbinden ſich weiter nach hinten, an der Grenze zwiſchen Kopf und Rumpf, mit Schädel und Wirbelsäule und ſtellen die Kiemenbogen dar (ſogen. Viſceraſtiele); ſie umgeben die Kiemenſpalten, d. h. die Eſſnungen in der Haut, welche für den Anſtritt des Atemwaſſers nötig ſind. Auch dieſe Bogen ſind bei Knochenfiſchen ungemein kompliziert gebaut und mit allerlei Hautknochen zum Schutz der Kiemen in Verbindung gebracht. Die beiden Paare Gliedmaßen ſind urſprünglich fuſſförmig; die vordern (Brufſfloſſen) ſind dann mit einem bogenförmigen Stüd, dem Schultergürtel, an der Wirbelsäule befeſtigt, während bei den Bauchfloſſen der entſprechende Beckengürtel frei liegt. Mit der Vertnödherung wird der Schultergürtel auch komplizierter und befeſtigt ſich am Schädel ſelbſt, während der Beckengürtel ſeine Lage je nach den einzelnen Fiſchgruppen ändert. Man unterſcheidet ſo die Bauch-, Bruſt- und Kiſchlloſſen, je nachdem die Hintergliedmaßen in der Nähe des Aſters oder dicht bei den Bruſtloſſen oder ſogar vor ihnen ſtehen; auch können (bei den Alen) die Bauchfloſſen gänzlich fehlen. Die Floſſen ſelbſt beſtehen aus gegliederten Strahlen und laſſen ſich nur ſchwer mit den Gliedmaßen der höhern Wirbeltiere vergleichen. Außer dieſen paaren Floſſen gibt es auch unpaare: am Rücken und Bauch die Rücken-, resp. Aſterfloſſen, die beide wieder in Abteilungen zerfallen können, und ganz hinten die Schwanzfloſſe, von ſehr wechselnder Geſtalt (ſ. Floſſen). Der Schwanz iſt das Hauptbewegungsorgan der Fiſche. Die Floſſen dienen meiſt nur dazu, den Körper im Gleichgewicht zu halten und beim Schwimmen die Stetigkeit und Richtung der Bewegung zu ſichern. Ein toter Fiſch liegt im Waſſer auf dem Rücken. Entfernt man Bruſt- und Bauchfloſſe der einen Seite oder auch nur die erſtere, ſo fällt der Fiſch auf dieſe Seite; bei Wegnahme beider Bruſtloſſen ſinkt er mit dem Kopf nach unten. Werden Rücken- und Aſterfloſſen abgeſchnitten, ſo ſchwimmt der Fiſch im Zickzack. Links ſchwimmt er durch einen Schlag des Schwanzes nach rechts (und umgekehrt), rückwärts durch einen Schlag der Bruſtloſſen nach vorn. Die zu allen dieſen Bewegungen nötigen Muskeln ſind hauptſächlich die ſogen. Seitenmuskeln, welche ſich in vier Bügen zu beiden Seiten der Wirbelsäule vom Kopf bis zum Schwanz erſtrecken. Durch quer von der Haut bis an die Wirbel tretende faſerige Bänder werden ſie in hintereinander liegende Muskelscheiben zerteilt. Indem die Muskeln das Ende des Rumpfes und den Schwanz in raſchem Wechſel nach rechts und links biegen, treiben ſie den Fiſch vorwärts. Das Spiel der Bruſt- und Bauchfloſſen bewirken Muskeln, welche aus der Seitenmuskulmaſſe an ſie herantreten, und ſolche, welche die einzelnen Stetigkeitsſtücke der Floſſen gegeneinander bewegen. Ebenſo dienen beſondere Muskeln zur Bewegung der unpaaren Floſſen.

Das Nervenſyſtem iſt ziemlich einfach. Das Gehirn bleibt ſtets klein und füllt den Schädel bei weitem nicht aus; vom Rückenmark wird es an Maſſe bedeutend übertroffen. In dieſer ſowie in manchen andern Beziehungen ſtellt es einen Zuſtand dar, welcher von den höhern Wirbeltieren ſchon im Embryo

durchlauſen wird. Die Augen ſind meiſt groß und haben eine faſt kugelförmige, mächtige Linſe. Augenlider fehlen ganz oder ſind unbeweglich; nur die Haiſiſche haben untere und obere Augenlider, oft ſogar noch eine Nidhaut. Einige Fiſche (Chauliodus, Stomias) haben in der Haut eigentümliche, den Augen ähnlich gebaute Knöpfe, die aber kein Licht wahrnehmen, ſondern es anſtrahlen (Leuchtorgane). Das Ohr iſt noch wenig entwickelt; das äußere fehlt ganz, im innern iſt von der Schnecke höchſtens eine Abentung vorhanden. Bei vielen Knochenfiſchen ſteht es durch kleine Knochen mit der Schwimmblaſe in Verbindung. Die Naſe beſteht aus einem Paar Gruben in der Haut des Kopfes; nur bei den Lurcheſiſchen iſt ſie hinten nach dem Gaumen zu offen und dient auch zur Aufnahme des Atemwaſſers. Der nervenreiche Teil des fleiſchigen Gaumens ſcheint der Sitz eines wenig entwickelten Geſchmackſinnes zu ſein. Zum Taſten mögen die Lippen und deren Anhänge (Barteln), vielleicht auch einzeln ſtehende Floſſenſtrahlen dienen; außerdem ſcheinen die Seitenlinien (ſ. oben) eigentümliche Sinneswahrnehmungen zu vermitteln. Einige Fiſche haben elektriſche Organe (ſ. Zitterfiſche).

Die Verdauungsorgane ſind oft ſehr kompliziert. Der Mund liegt meiſt ganz vorn, ſeltener (z. B. bei den Haien) unten. Die weite Rachenhöhle iſt meiſt reich mit Zähnen bewaffnet. Zahnlos ſind nur wenige Fiſche (Stör, Seeperde). Meiſt tragen ſie alle Knochen der Kiefer, der Mundhöhle und der Kiemenbogen, alſo bis tief in den Schlund hinein, Reihen von Zähnen; gewöhnlich dienen ſie nur zum Zangen und Feſthalten der Beute und ſind darum kegelförmige, gerade oder getrümmte Fangzähne mit oder ohne Widerhaken und Zacken, nur ſelten wirkliche Mahlzähne. Sie beſtehen immer aus echtem Zahnbein und ſind bei den Haien noch den Stachelſchuppen auf der Körperhaut äußerſt ähnlich, auch teilweise beweglich, bei den übrigen Fiſchen jedoch mit den Knochen verwaſſen. Von einer Zunge kommen nur Andeutungen vor, Speicheldrüſen fehlen. Die Speiſeröhre iſt gewöhnlich kurz, der Magen weit und nicht ſelten in einen anſehnlichen Blindſack verlängert. Am Anfang des eigentlichen Darmes gibt es häufig viele blinddarmartige Anhänge. Der Dünndarm verläuft meiſt in gerader Richtung und hat innen Längsfalten der Schleimhaut, aber ſelten Darzotten, wie bei den höhern Wirbeltieren. Dagegen verläuft im Darne der Knorpelfiſche und Ganoiden eine ſchraubenförmig gewundene Längsfalte (Spiralfalte). Ein Maſtdarm iſt nicht immer deutlich unterſcheidbar. Zuweilen münden in den letzten Abſchnitt des Darmes auch noch die Ausführgänge der Nieren, Hoden und Eierſtöcke. Der Aſter liegt meiſt weit hinten, nur bei Kiſchlloſſern und den Knochenfiſchen ohne Bauchfloſſen auffallend weit vorn (bis an die Kehle). Alle Fiſche haben eine große, fettreiche Leber, meiſt auch eine Gallenblaſe und eine Bauchſpeicheldrüſe, viele auch eine zuweilen paare Schwimmblaſe. Dieſe entſpricht nach ihrer Entſtehung im Embryo den Lungen der höhern Wirbeltiere, liegt am Rückgrat über dem Darm und ſteht mit deſſen Innern oder mit dem Schlunde durch einen Kanal in Verbindung oder iſt völlig geſchloſſen. Ihre Wandung iſt äußerſt eläſtiſch, zuweilen muskulös, innen glatt oder zellig und dann der Amphibienlunge ähnlich. Bei den ſogen. Lurcheſiſchen wird ſie geradezu zur Lunge, indem Gefäße mit venöſem Blut an ſie herantreten und andre Gefäße das arteriell gewordene Blut abſtören. Weiteres ſ. Schwimmblaſe.

Die F. atmen fast immer durch Kiemen. Diese liegen am Anfang des Verdauungsanals u. bestehen aus Reihen feiner Blättchen, in deren Innern viele Blutgefäße verlaufen. Sie werden von den knorpeligen oder knöchernen Kiemenbögen getragen u. liegen entweder frei in einer einzigen großen Kiemenhöhle, welche durch einen Spalt mit dem umgebenden Wasser kommuniziert, oder sind jede für sich in besonderen Taschen untergebracht. Stets gelangt das Wasser durch den Mund in den Kiemenraum und fließt nach Befüllung der Kiemen abwärts ab. Einige F. haben besondere Einrichtungen in der Kiemenhöhle zur Atmung von Luft; andre atmen zuzeiten mit der Schwimmblase. Das Blut kreist in einem geschlossenen Gefäßsystem. Das weit vorn an der Kiefer liegende Herz besteht (Ausnahme die sich an die Amphibien anschließenden Lurdfische) aus einem dünnwandigen, weiten Vorhof und einer sehr kräftigen, muskulösen Kammer. Ersterer nimmt das aus dem Körper zurückkehrende Blut auf, und die Kammer führt es durch eine große Ader zu den Kiemen. Die Nieren sind paar, erstrecken sich weit längs des Rückgrats vom Kopf bis zum Ende der Leibeshöhle und jagen sich in zwei Harnleitern fort, die sich hinter dem Darmanal zu einer Harnröhre vereinigen. Letztere erweitert sich häufig zu einer Harnblase und mündet bei den meisten Knochenfische gemeinsam mit der Geschlechtsöffnung oder hinter ihr auf einer besondern Papille, bei den Haien und Lurdfischen hingegen in den Endabschnitt des Darmes (sogen. Kloake) aus.

Mit wenigen Ausnahmen sind die δ . getrennten Geschlechts. Äußere Geschlechtsunterschiede sind selten, wie die Haken im Oberkiefer des männlichen Salms, die Bruttasche bei den männlichen Büscheltiernern u. Hoden und Eierstock sind sich oft so ähnlich, daß die Untersuchung ihres Inhalts zur Bestimmung des Geschlechts erforderlich ist. Die Eierstöcke sind meist paare, bandartige Säcke, welche unterhalb der Nieren an den Seiten des Darms und der Leber liegen. Die Eier entstehen an der innern Eierstockswandung und gelangen dann in den Hohlraum der zur Brunntheit mächtig anschwellenden Säcke. Diese haben, wie die fast ausnahmslos paaren Hoden, im einfachsten Falle keine eignen Ausführgänge; die Geschlechtsstoffe gelangen alsdann in die Leibeshöhle und von hier entweder durch eine eigne Öffnung (Abdominalporus) oder mittels eines in den Mastdarm mündenden Kanals nach außen. Häufiger sind besondere Ei-, resp. Samenleiter vorhanden, welche sich zwischen dem After und der Wundung der Harnröhre auf einer Papille nach außen öffnen. Äußere Geschlechtssteile finden sich nur bei den männlichen Haien als lange Knorpelanhänge der Bauchfloßen. — Viel weitem die meisten σ . legen ihre sehr zahlreichen Eier in Klumpen als Jogen. Laich ins Wasser ab und lassen sie dort von den Männchen mit ihrem Samen befruchten. Einige Knochenfische und ein großer Teil der Säugetiere gebären lebendige Junge. Meist pflanzen sich die δ . nur einmal im Jahre fort, am häufigsten im Frühjahr, ausnahmsweise (viele Salmoniden) im Winter. Die Männchen färben sich in dieser Periode lebhafter und zeigen oft eigentümliche Hautwucherungen (Hochzeitskleid); auch bei den Weibchen treten Veränderungen ein (z. B. beim Bitterling entwickelt sich eine Legeröhre zum Ablegen der Eier in die Kiemen der Flußmuschel). Beide Geschlechter sammeln sich zur Laichzeit in größeren Scharen, suchen feuchte Brutplätze nahe den Flußufern oder am Meeresstrand

auf, wandern bisweilen sehr weit, steigen auch in die Flüsse und gehen mit Ueberwindung bedeutender Hindernisse (Salmsprünge) stromaufwärts bis in die Nebenflüsse, wo sie an geeigneten, nahrungsreichen Orten die Eier ablegen. Dagegen zieht der Aal zur Laichzeit aus den Flüssen ins Meer, um nicht zurückzulehren, während die Brut im Frühjahr in großen Scharen in die Flüsse tritt. Eine Sorge um die Eier (Brutpflege) übernehmen die Eltern nur in sehr seltenen Fällen. So baut z. B. der Stichling ein Nest, bewacht die Eier darin und schützt auch eine Zeitlang die ausgeschlüpften Jungen. Die Männchen der Büschelheimer (Seepferde etc.) nehmen die Eier in eine Bruttasche auf und tragen sie bis zum Auskriechen der Jungen mit sich herum. Bei dem im Tiberiassee lebenden *Chromis paterfamilias* verschluckt sogar das Männchen die vom Weibchen abgelegten Eier und läßt sie sich zwischen seinen Kiemenblättern entwickeln. — Die Entwicklung der F. im Ei geht ohne Bildung von Embryonalhäuten (Allantois und Amnion) vor sich. Der zu Anfang flach auf dem Ei liegende Embryo hebt sich allmählich mehr und mehr davon ab; sein Darm schließt sich zuletzt um den Keim des Dotters zusammen und tritt darum, wenn die Jungen ausgeschlüpfen, meist wie ein Birschfisch hervor. Bei einigen lebendig gebärenden Haien wird der Embryo durch eine Art Mutterfaden im Innern des Eierstockes ernährt (s. Haiische). Die Jungen sehen meist ganz anders aus als die Alten und werden ihnen nur allmählich gleich. Vajarde und jerile, äußerlich durch ihre abweichende Form erkennbare Individuen sind in einzelnen Familien nicht selten.

Von Schmarokern haben die F. viel zu leiden, namentlich die Seefische. Theils gehören sie zu den Würmern (meist im Darm der F.), theils zu den Nudelfisern (Gruppe der niedern Krebstiere; diese halten sich vorzugsweise an den Kiemen auf), theils zu den Sprossern u. Fischläusen, theils endlich zu den Protozoen (s. Sporidien). Manche Fischarten scheinen von Parasiten besonders stark heimgesucht zu werden. Bei Haifischn ist mitunter der Anfang des Darmes so voller Bandwürmer, daß man nicht begreift, wie überhaupt die Nahrung noch hindurch kam. Die Jugendformen von Band- und Nudelfisern findet man in den Fischen, Krebstieren etc., welche von den Raubfischen gefressen werden, und in diesen werden dann jene Würmer geschlechtsreif. In dieser Beziehung sind von besonderm Interesse die Parasiten der Wanderfische, da sie zum Theil aus marinen Formen, zum Theil aus Formen des Süßwassers bestehen. Die acht bekanntesten Wanderfische, nämlich Lachs, Meerforelle, Stint, Schnäpel, Maifisch, Hinte, Mal, Neunauge, beüben über 70 Arten Würmer. Davon kommt fast die Hälfte nur in Wanderfischen vor, so daß man von einer eigentlichen Parasitenfauna derselben sprechen kann. Beim Lachs gehören diese Schmaroker den Meertieren an; er infizirt sich wohl nur zufällig im Süßwasser, was sich daher erklärt, daß er vom Aufsteigen aus dem Meer an kaum noch Nahrung zu sich nimmt.

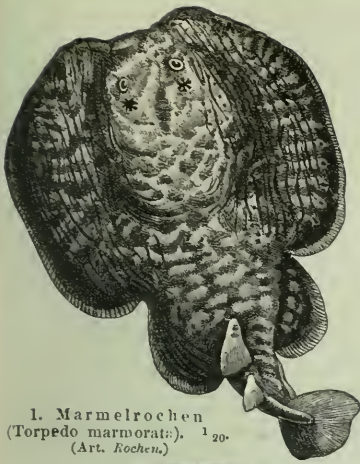
Die F. sind fast sämmtlich Fleischfresser. Zum Theil sind es äußerst gefräßige Räuber; sie erjagen meist ihre Beute (andre F., Aerie etc.) und verschlingen sie gewöhnlich ganz. Manche Grundfische haben Lockapparate in Gestalt wurmförmiger Fäden, welche sie aus dem Munde hervorstrecken können, einige ostindische Süßwasserfische erbeuten Zitternetten, indem sie Wasser darauf spritzen. Die Zitterfische bebäuben ihre Beute durch elektrische Schläge. Einige F. leben in

steter Gesellschaft mit andern Tieren, z. B. Quallen, oder sogar im Innern von Seeurten, wie Fierasfer; einige in unterirdischen Gewässern und sind dann meist blind. Außerhalb des Wassers ersticken sie gewöhnlich rasch. Eine Doras-Art wandert bisweilen in großen Scharen über Land aus einem Gewässer in das andre. *Anabas scandens*, ein Labyrinthfisch, soll an Palmen emporklettern können. Viele F. erheben sich bei Verfolgungen in kleinen Luftsprüngen über die Oberfläche des Wassers und fliegen sogar mit ihren mächtigen Brustflossen eine Zeitlang (sogen. fliegende F.). Auch im Wasser ersticken die F., wenn sie dessen Sauerstoff bei der Atmung verbraucht haben. — Nicht wenige F. geben, entgegen dem Satz, daß die F. stumm seien, Töne von sich, doch weiß man gewöhnlich nicht warum. Teils sind es Geräusche durch Reiben von Knochenflächeln in ihren Gelenken oder von Knochen des Kiemenbeckens aneinander, teils sind es die sogen. Muskelöne, welche durch Resonatoren verstärkt werden, teils Töne durch Schwingung der Wandungen der Schwimmblase u. — Das Seelenleben ist im allgemeinen äußerst stumpf; doch können manche abgerichtet werden, auf Töne zur Nahrung zu kommen. Einige werden sehr alt (150jährige Karpfen in Charlottenburg u.). In den Tropen halten manche eine Art Sommer Schlaf, indem sie beim Vertrocknen der Gewässer sich in den Schlamm einwühlen, in Erstarrung verfallen und so bis zur Regenzeit verharren.

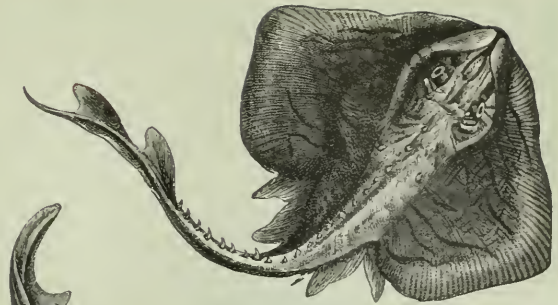
Die F. nützen den Menschen vorzüglich als Nahrung; nicht nur sind ganze Nationen fast einzig auf sie angewiesen (Estimo, Grönländer, Tidjutschen), sondern Fang, Zubereitung und Handel bilden bekanntlich einen großen Erwerbszweig. Ihr Fleisch ist meist zart, schmackhaft und leicht verdaulich (vgl. Fleisch). Auch die Eier (Nogen) mehrerer F., vorzüglich des Störs, werden eingesalen u. als Kaviar genossen. Ferner liefern die F. den besten Leim (Hautblase, s. d.). Aus den Schuppen des Aaleis, die man in hohle Glaskugeln füllt, macht man urchte Perlen. Die Haut des Aales und mehrerer Lachse wird zu Überzügen verwandt, und in gegerbte Lachshäute kleiden sich die Bewohner des mittlern Ostasien; auch die Haut der Haiische wird zu Überzügen (Chagrin) gebraucht. Vereinzigte Fischschuppen benutzt man zu allerlei zierlichen Arbeiten, künstlichen Blumen, Korbden u., Fischgalle wie Rindergalle in der Malerei und Wäscherei. Fischhaut, namentlich die raube, höckerige Haut von Haufen und Haiischen, dient zum Abreiben von Holz und Elfenbein. Früher benutzte man elektrische F. gegen Migräne. Gefährlich werden dem Menschen eigentlich nur die größern Haiische; übrigen haben manche F. Giftschadeln, mit denen sie schlimme Wunden beibringen können. Mitunter ist auch das Fleisch giftig (s. Fischgift).

Geographische Verbreitung. Von den mehr als 10,000 beschriebenen Arten leben etwa drei Viertel im Meere, die übrigen im Süßwasser. Von den etwa 80 Familien der Seefische sind 50 fast über alle Ozeane verbreitet; von den 36 Familien, die ausschließlich süße Gewässer bewohnen, sind 22 in Südamerika vertreten (s. die tiergeographische Karte »Reptilien, Amphibien, Fische u.«). In der Verbreitung der Meerestüftensische lassen sich eine arktische und antarktische, die kalten und gemäßigten Meere der Pole umfassende Zone und eine dazwischenliegende äquatoriale Zone unterscheiden. Die nördlichen Meere sind durch Entwicklung der Schellfische (Gadidae) ausgezeichnet, die mit den Familien der Heringe und Klattische das Hauptertragnis der im Nordatlantischen Ozean von Europa und

Amerika aus betriebenen Hochseefischerei liefern. Von den Schellfischen wird der Kabeljau hauptsächlich auf der Bank von Neufundland und in Norwegen gefangen, der Schellfisch ist der Nordsee eigen. Von den Klattischen lebt die Seezunge an den Küsten Englands, die Scholle in der Ostsee. Der Hering wird besonders an der englischen, norwegischen und deutschen Nordseeküste gefangen, die Sprotten ebenfalls, Sardinen und Sardellen an der Westküste Frankreichs und Spaniens. Die arktische Zone hat Ähnlichkeit mit der arktischen, indem sich in beiden Zonen verwandte, ja selbst identische Fischarten finden, die in der dazwischenliegenden äquatorialen fehlen; zu ihnen gehören z. B. der Meeraal, die Sardelle, die Sprotte u. a. Die äquatoriale Zone beherbergt die meisten Arten charakteristischer Fischformen; sie zerfällt in drei Regionen: die indisch-pazifische, die atlantische und die westlich-amerikanische Region. Die erste Region ist die ausgedehnteste; sie geht vom Roten Meer durch den Indischen und Stillen Ozean bis zur Sandwichgruppe und ist charakterisiert durch eine große Anzahl ihr eigentümlicher Fischgattungen, besonders solche, welche sich auf und zwischen den Korallenriffen und Atollen aufhalten; es sind dies vor allem die Schuppenflosser mit ihren meist prächtig gefärbten Arten. Die beiden andern Regionen der äquatorialen Zone stehen an Fülle charakteristischer Formen zurück; bemerkenswert ist die große Ähnlichkeit der Fischfauna zu beiden Seiten des Isthmus von Panama. An der Küste Floridas findet sich ein sehr großer Hering, der Silberkönig oder Tarpon. Von pelagischen Fischen, welche sich ständig oder wenigstens der Regel nach auf hoher See finden, seien erwähnt Haie, Rochen, fliegende F., Schwertfische, Mondfische. Die Tiefseefische gehören einer Anzahl für die Tiefe charakteristischer Gattungen an, denen allen ein gemeinsames Gepräge zukommt, vor allem eine gewaltige Bewaffnung des Mantels mit langen, hakenförmigen Zähnen und oft die Fähigkeit zu leuchten. Von den Süßwasserfischen gehören einige und für die Fischerei besonders wichtige Familien als Wanderfische sowohl dem Meer als dem Süßwasser an, so besonders die Salmoniden und Störe. Als Süßwasserfische bewohnen diese beiden Familien die kältern und gemäßigten Gewässer der nördlichen Zone; eine Hauptrolle spielen unter ihnen der Lachs (Rhein, Kanada), Forelle, Saibling, Stör, Sterlett, Haufen. Der nördlichen Zone gehören ferner auch an Hechte und Karpfen (letztere aber nicht ausschließlich), und im alweltlichen Teil dieser Zone finden sich Barbe und Schmerle, während diese in Nordamerika fehlen und statt ihrer Knochenhechte (Lepidosteidae) und Schlammfische (Amiidae) charakteristisch sind. Die äquatoriale Zone, welche das südliche Asien, Afrika, Australien, die pazifische und indische Inselwelt und Südamerika umfaßt, ist ausgezeichnet durch die mächtige Entwicklung der Waller (Siluridae). Für Trennung dieser großen Zone in Unterabteilungen ist das Auftreten oder Fehlen der Karpfen (Cyprinidae) charakteristisch. Die Karpfenregion umfaßt Afrika und die zur indischen Region gehörige Inselwelt nebst Festland, während die pazifisch-australische sowie neotropische Region durch Fehlen der Karpfen charakterisiert sind. Die äquatoriale Zone ist ausgezeichnet durch das Auftreten der Lungenfische, die einen paläontologisch alten Charakter tragen. Von den drei zu ihnen gehörigen Gattungen findet sich der Caramuru (Lepidosiren) in Südamerika (Amazonasgebiet), der afrikanische Schlammfisch (Protopterus) in Afrika und der Barra-



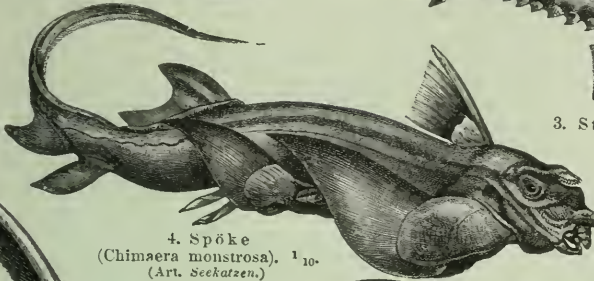
1. Marmorrochen
(*Torpedo marmorata*). $\frac{1}{20}$.
(Art. Rothen.)



2. Nagelrochen (*Raja clavata*). $\frac{1}{20}$.
(Art. Rothen.)



3. Sterlett (*Acipenser ruthenus*).
 $\frac{1}{10}$. (Art. Stör.)



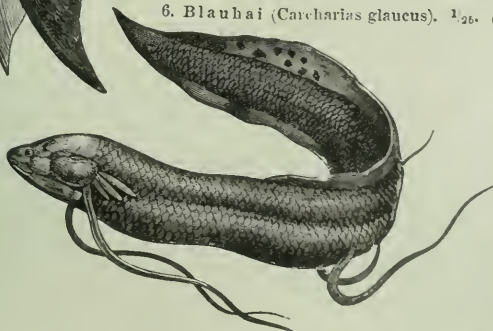
4. Spöke
(*Chimaera monstrosa*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Seekatzen.)



5. Hammerfisch
(*Zygaena malleus*). $\frac{1}{26}$.
(Art. Hammerfisch.)



Eingekapselt.



7. Molchfisch (*Protopterus annectens*). $\frac{1}{20}$. (Art. Molchfisch.)



Geöffnete Kapsel.



1. Hering (*Clupea harengus*). 16.
(Art. Hering.)



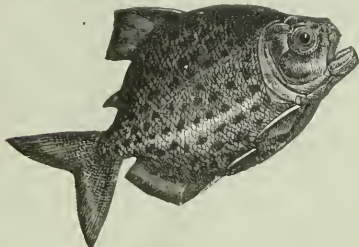
2. Fliegender Fisch (*Exocoetis volitans*). 16.
(Art. Fliegender Fisch.)



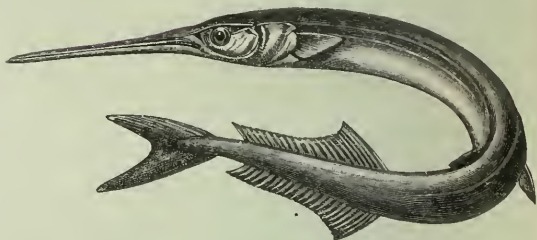
3. Schlammbeißer
(*Cobitis fossilis*). 16. (Art. Schmerle.)



4. Stint (*Osmerus eperlanus*). 14.
(Art. Stint.)



5. Piraya (*Serrasalmo piraya*). 16.
(Art. Soyesulinter.)



6. Hornhecht (*Belone vulgaris*). 16.
(Art. Hornhecht.)



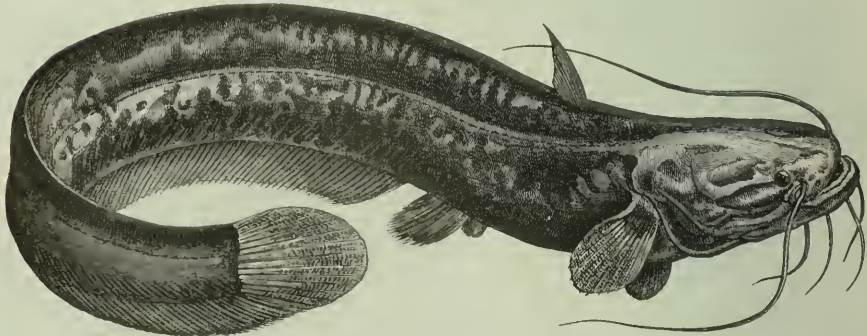
7. Zitterwels (*Malapterurus electricus*). 16.
(Art. Zitterwels.)



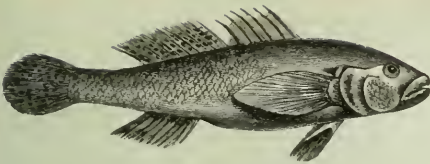
8. Muräne (*Muraena helena*). 110.
(Art. Muräne.)



9. Zitteraal (*Gymnotus electricus*). 112. (Art. Zitteraal.)



10. Wels (*Silurus glanis*). 110. (Art. Wels.)



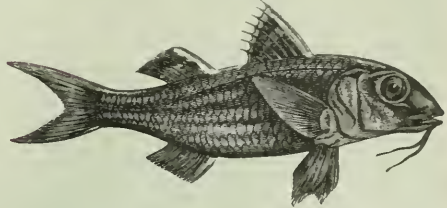
1. Flüggrundel (*Gobius flaviatilis*). $\frac{3}{4}$.
(Art. Grundel.)



2. Aalmutter (*Loarces viviparus*). $\frac{1}{4}$.
(Art. Aalmutter.)



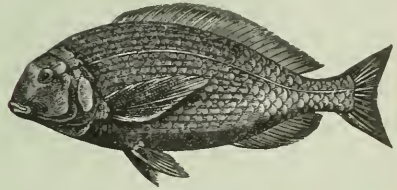
3. Stichling (*Gastrostens aculeatus*). $\frac{2}{3}$. (Art. Stichling.)



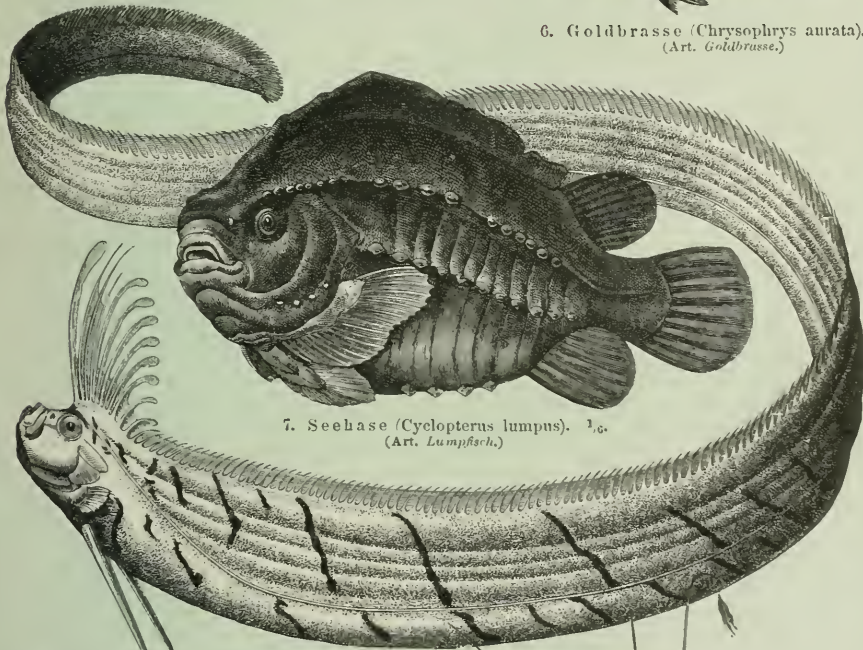
4. Streifenbarbe (*Mullus surmuletus*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Seebarbe.)



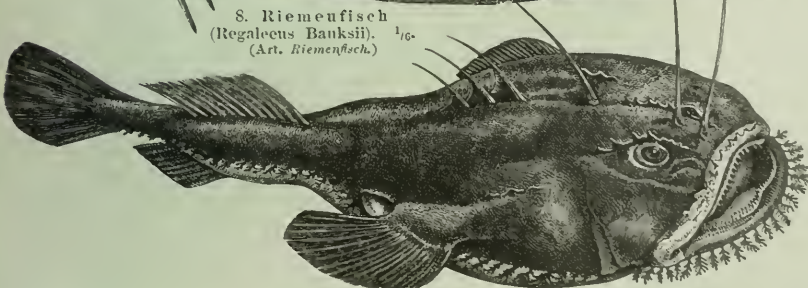
5. Makrele (*Scomber scomber*). $\frac{1}{6}$. (Art. Makrele.)



6. Goldbrasse (*Chrysophrys aurata*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Goldbrasse.)

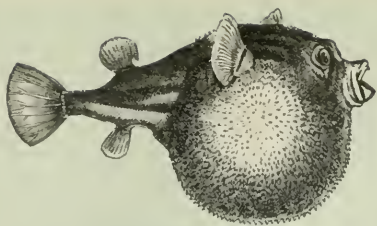


7. Seehase (*Cyclopterus lumpus*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Lumpfisch.)



8. Riemenfisch (*Regaleus Banksii*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Riemenfisch.)

9. Seeteufel (*Lophius piscatorius*). $\frac{1}{10}$. (Art. Seeteufel.)



1. Fahak (*Tetrodon fahaka*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Kugelfisch.)



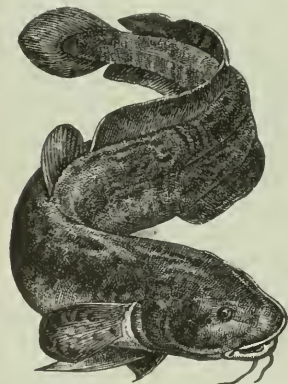
2. Vierhorn (*Ostracion quadricornis*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Kofferfisch.)



3. Seepferdchen
(*Hippocampus antiquorum*). $\frac{1}{3}$.
(Art. Seepferdchen.)



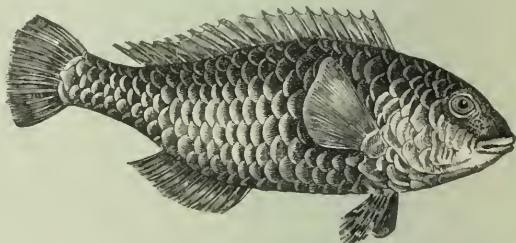
4. Schellfisch (*Gadus Aeglefinus*). $\frac{1}{6}$.
(Art. Schellfisch.)



6. Quappe (*Iota vulgaris*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Quappe.)



5. Goldbutt (*Pleuronectes Platessa*). $\frac{1}{6}$. (Art. Schollen.)



7. Seepapagei (*Scarus cretensis*). $\frac{1}{10}$. Art. Papageifisch.)



8. Kabeljau (*Gadus Morrhua*). $\frac{1}{10}$. (Art. Schellfisch.)

munda (Ceratodus) in Australien. Die antarktische Region enthält nur wenig Süßwasserfische; Karpfen fehlen ganz, und die Waller sind nur schwach vertreten.

Einteilung der Fische.

A. Knorpelfische (Chondropterygii). Skelett knorpelig.

1. Ordnung: Haiische (Selachii) oder Dornmäuler (Plagiostomi). 5—7 Kiemenöffnungen. Hierher Haie und Rochen (s. »Haiische« und Tafel I, Fig. 1, 2, 5, 6).
2. Ordnung: Holocephalen (Holocephali). Eine Kiemenöffnung. Hierher die eigentümlich gestalteten Chimaeridae (Seeläsen, Tafel I, Fig. 4).
3. Ordnung: Dipnoer (Dipnoi, Doppelatmer), Lungen- oder Lurdfische, Schuppenmolche. Mit Kiemen und Lungen. Bilden den Übergang zu den Amphibien und zerfallen in Monopneumones (mit einer Lunge) und Dipneumones (mit zwei Lungen). Zu den erstern gehört auch Ceratodus (s. d.) und Protopterus (Taf. I, Fig. 7).

B. Schmelzfische (Ganoidei, Ganoiden). Knorpel- und Knochenfische. Schuppen oder Knochenschilder der Haut mit Schmelz überzogen. Zum größten Teil fossil (s. unten). Mehrere Ordnungen, darunter genauer bekannt: die Större (Acipenserini, Tafel I, Fig. 3, und Tafel »Künstliche Fischschicht I«, Fig. 10), Kieselhechte (Polypterini), Knochenhechte (Lepidosteini) und Rahthechte (Amiadini).

C. Knochenfische (Teleostei). Skelett knöchern.

1. Ordnung: Physostomi (Eblfische), Schwimmblase mit Luftgang.
 1. Unterordnung: Apodes, ohne Bauchfloßen. Hierher unter andern die Aale (Muraenidae, Tafel II, Fig. 8) und Zitteraale (Gymnotidae, Tafel II, Fig. 9).
 2. Unterordnung: Abdominales (Bauchfloßer), mit Bauchfloßen. Hierher unter andern die Heringe (Clupeidae, Tafel II, Fig. 1, und Tafel »Künstliche Fischschicht I«, Fig. 5), Lachse (Salmonidae, Tafel II, Fig. 4, Tafel »Künstliche Fischschicht I«, Fig. 1—4, 6—9, Tafel »Teichfischerei«, Fig. 5, 6), Hechte (Esocidae, Tafel »Teichfischerei«, Fig. 9), Karpfen (Cyprinidae, Tafel »Teichfischerei«, Fig. 1, 7, 8), Schmerlen (Acanthopidae, Tafel II, Fig. 3), Salmler (Characidae, Tafel II, Fig. 5) und Welse (Siluridae, Tafel II, Fig. 7, 10, und Tafel »Teichfischerei«, Fig. 2).
2. Ordnung: Physoclisti. Schwimmblase ohne Luftgang.
 1. Unterordnung: Weichfloßer (Anacanthini). Floßen ohne Stachelstrahlen. Hierher unter andern die Schlangenfische (Ophidiidae), Schellfische (Gadidae, Tafel IV, Fig. 4, 6, 8), Hornhechte (Scorpaenidae, Tafel II, Fig. 2, 6) und Schollen (Pleuronectidae, Tafel IV, Fig. 5).
 2. Unterordnung: Schlundfische (Pharyngognathi). Untere Schlundknochen verwachsen. Floßen mit oder ohne Stachelstrahlen. Hierher unter andern die Kippfische (Labridae) mit Seepapagei (Tafel IV, Fig. 7).
 3. Unterordnung: Stachelfloßer (Acanthopterygii). Brustfloßer, Aehlfloßer. Floßen stets mit Stachelstrahlen. Untere Schlundknochen frei. Hierher unter andern die Stachelringe (Gasterosteidae, Tafel III, Fig. 3), Barsche (Percidae, s. Tafel »Teichfischerei«, Fig. 3, 4, 10), Panzerganzen (Cataphracti), Meerbrachsen (Sparidae, Tafel III, Fig. 6), Meerbarben (Mullidae, Tafel III, Fig. 4), Labyrinthfische (Labyrinthici, s. Tafel »Teichfischerei«, Fig. 11), Harber (Mugilidae), Makrelen (Scomberidae, Tafel III, Fig. 5), Wandfische (Taenioides, Tafel III, Fig. 8), Meergrünbein (Gobiidae, Tafel III, Fig. 1), Scheibenbänche (Discoboli, Tafel III, Fig. 7), Schleimfische (Menniidae, Tafel III, Fig. 2), Armfloßer (Pediculati, Tafel III, Fig. 9) und Höhrenmäuler (Pistulares).
 4. Unterordnung: Haktfische (Pleurogathi). Ober- und Zwischenkiefer am Schädel nicht beweglich. Hierher unter andern die Kofferfische (Ostracinae, Tafel IV, Fig. 2), Radzfahner (Gymnodontidae), Bierzfahner (Tetrodontidae, Tafel IV, Fig. 1) und Hornfische (Balistidae).
 5. Unterordnung: Büschelkiefer (Lophobranchii). Kiemen büschelförmig, Schnauze röhrenförmig (s. »Büschelkiefer« und Tafel IV, Fig. 3).

Eine Klassifikation der F. versuchte schon Aristoteles, indem er sie in Knorpel- und Grätenfische teilte. Unnützlich unterschied nach der Lage der Bauchfloßen vier große Gruppen. Cuvier kehrte zu der Einteilung in Knorpel- und Knochenfische zurück. Agassiz gab unter besonderer Berücksichtigung der fossilen Formen eine Einteilung nach den Schuppen (s. unten), die aber von Joh. Müller als unhaltbar nachgewiesen wurde. Nenerdings scheidet man die bis dahin stets als F. betrachteten Leptocardier (s. d.) und Rundmäuler (s. d.) aus den Fischen aus und teilt die echten F. in die Knorpel-, Schmelz- u. Knochenfische. Erstere zerfallen in Haiische, welche in vieler Beziehung als die ältesten F. angesehen werden dürfen, Holocephalen und Dipnoer; von den Haiischen sind wahrscheinlich die fast ausschließlich fossilen Schmelzfische abzuleiten und von diesen die Knochenfische. Zur einzelnen ergibt sich hiernach vorstehende Einteilung (vgl. auch die Tafeln).

Von den Fischen früherer Erdperioden sind fast nur die harten Teile (Skelett, Zähne, Schuppen, Floßenstacheln und Knochenplatten der Haut) erhalten geblieben, während die Weichteile vielleicht an der Bildung der Kohlenwasserstoffe mitgewirkt haben, welche die bituminösen Schiefer durchtränken. Versteinerte Extremitäten (Aporolithen) sind nicht eben häufig und deuten, da sie spiralig gebogen sind, auf die Spiralklappe im Darm der Haie und Schmelzfische hin. Die meisten fossilen F. waren Meeresbewohner; erst aus der Tertiärzeit kennt man in größeren Mengen auch Süßwasserfische. Agassiz unterteilt nach den Schuppen vier große Abteilungen: Plakoiden (mit nur einzelnen verknöcherten Schmelzpunkten oder Schmelzplatten in der Haut), Ganoiden (Eckschupper, Schmelzfische oder Schmelzschupper, Knorpel- u. Knochenfische mit viereckigen oder runden Schmelzschildern oder größeren Knochenbildern, überzogen von einer Schmelzlage), Actinoiden (Kammfischupper, mit hornigen, schmelzlosen Schuppen, die hinten gezahnt sind, so daß der Fisch beim Rückwärtsstreichen sich rauh anfühlt, wie z. B. Barbe, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 8) und Cykloiden (Kreisel- oder Rundschupper, ebenfalls mit dünnen, schmelzlosen, runden, aber nicht gezahnten Schuppen, wie Hering, Karpfen, Hecht, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 7). — Haiische (s. d.) sind schon im Oberjura sicher fossilisiert; ganze Tiere sind selten, dagegen finden sich Stacheln und Zähnevielfach vor (s. Tafel »Steinkohlenformation II« und »Tertiärformation II«). Die Ganoiden sind in der Urzeit durch viele ausgestorbene Familien vertreten. Unter ihren ältesten Formen finden sich die wunderlichen Cephalaspiden oder Schildköpfe (Encephalaspis auf Tafel »Devonische Formation II«, Fig. 8), mit fast ganz knorpeligem Skelett und dem Mund auf der Bauchseite, wie bei den Haiischen; sie machen im Devon etwa acht Zehntel aller gefundenen F. aus und sind an manchen Orten in Wagenladungen vorhanden. Zu den Panzerganoiden (Platodermen), von denen man Platten im untern Silur gefunden hat, und bei denen der ganze Körper von einem Panzer aus Knochenplatten umschlossen wird, aus dem nur der floßenlose, kurze Schwanz und wunderliche seitliche Floßen frei hervorstehen, gehören unter andern Coccosteus und Asterolepis (s. Tafel »Devonische Formation II«, Fig. 9 u. 5). Die übrigen fossilen Ganoiden haben zum Teil mehr runde und dachziegelförmig sich deckende Schuppen: cyklifere Ganoiden, wie bei der lebenden Amia,

oder viereckige, nur aneinander stoßende: rhombifere, wie beim lebenden Lepidosteus und Polypterus. Zu den Cyklifischen gehören die Gölatauntien mit hohlen Flossenstacheln; ferner vielleicht die auch zu den Knochenfischen gerechneten, zum Teil heringsähnlichen Leptolepiden, vom Lias bis zur Weidenformation häufig (Megalurus, f. Tafel »Juraformation II«, Fig. 3), und die ebenfalls dünnschuppigen Kahlhechte der Mitteltertiärzeit, in Amerika noch lebend. Die ungleich zahlreichen rhombifernen Ganoiden umfassen die Dopterinen, mit doppelter Aftersflosse; die Anathodier, mit ganz winzigen Schuppen (f. Tafel »Dyasformation«, Fig. 7); die zahlreichen Lepidotiden, mit großen Schuppen und feinen Zähnen (Palaeoniscus, f. Tafel »Dyasformation«, Fig. 6); Aspidorhynchus, f. Tafel »Juraformation II«, Fig. 1, u. a.); die raubgierigen Saurioden, ebenfalls großschuppig, mit kräftigen, gekrümmten Fangzähnen, vom Devon bis zum Jura, und endlich die pilasterfingrigen Phtnodonten, deren runde oder elliptische Zähne vorzugsweise unter dem Namen Busoniten begriffen werden (Platysomus, f. Tafel »Dyasformation«, Fig. 1, u. a.). — Die Lurdfische (Dipnoi) sind durch Zahnreste von Ceratodonten (f. Ceratodus) aus der Trias sowie durch die Dipterinen vertreten. — Von den Knochenfischen erscheinen die Physostomen bereits in der Kreide, in welcher auch die Haiskieser, Schlundfischer und Stachelstrahler auftreten, während die Weichstrahler (z. B. Rhombus, f. Tafel »Tertiärformation II«) und die Büscheltiemer erst im älteren Tertiär beginnen. Viele Gattungen dieser fossilen F. sind völlig ausgestorben.

Bei mehreren alten Völkern, namentlich den Syrern, Ägyptern, Phöniciern und Ägyptern, wurden die F. göttlich verehrt und daher wenigstens von den Priestern nicht genossen. Auch die Pythagoreer enthielten sich ihrer, da sie in ihnen ein Naturhymnol des Stillschweigens ehrten. Aus dem Ercheimen gewisser F. weisagten Priester in Lykien. Als Hieroglyphe bezeichnet der Fisch Vermehrung, Reichthum. Er ist auch ein altchristliches Symbol (f. Fisch, S. 470), und in Wappen werden F. als Symbole der Vaterlandsliebe und Vorsicht gedeutet.

Vgl. Bloch, Allgemeine Naturgeschichte der F. (Berl. 1782—95, 12 Bde.); Derselbe, Systema ichthyologiae (daf. 1801); Lacépède, Histoire naturelle des poissons (Par. 1798—1805, 6 Bde.); Cuvier und Valenciennes, Histoire naturelle des poissons (Par. u. Straßb. 1829—49, 22 Bde.); Joh. Müller, Über den Bau und die Grenzen der Ganoiden und das natürliche System der F. (Berl. 1846); Günther, Catalogue of the fishes in the British Museum (Lond. 1859—70, 8 Bde.); Derselbe, Introduction to the study of fishes (daf. 1880; deutsch als »Handbuch der Ichthyologie«, Wien 1885); Hefel und Kner, Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie (Leipz. 1858); Siebold, Die Süßwasserfische von Mitteleuropa (daf. 1863); Müllins und Heinde, Die F. der Süsee (Berl. 1883); v. dem Borne, Handbuch der Fischerei und Fischzucht (mit Benede und Dallner, daf. 1885); Mulder=Vosgoed, Bibliotheca ichthyologica et piscatoria (Haarl. 1874); Moreau, Histoire naturelle des poissons de la France (Par. 1881—1890, 4 Bde.); v. Baer, Entwicklungsgegeschichte der F. (Leipz. 1835); Vogt, Embryologie des Salmones (Neuchât. 1852); Goode, American fishes (New York 1888); Harris, The fishes of North America caught on hook and line (daf. 1888, 40 Tle.); Agassiz,

Recherches sur les poissons fossiles (Neuchât. 1833—42, 5 Bde.); Pictet, Traité de paléontologie, Bd. 2 (2. Aufl., Par. 1853—57, 4 Bde.); Woodward, Catalogue of the fossil fishes in the British Museum (Lond. 1889 ff.); Palachy, Verbreitung der F. (Prag 1891); Dunfer, Lehrbuch der Fischbereitung (2. Aufl., Stettin 1889).

Fischegel (Piscicolidae Wendl.), Familie der Bluteegel, Tiere mit schmalem, gestrecktem, deutlich geringeltem, nicht einrollbarem Körper, vorstreckbarem Rüssel und stark abgesetzter vorderer Saugscheibe, enthält zwei Gattungen: *Piscicola Blainr.* und *Pontobdella Leach*, deren Arten auf Fischen schmarnen. Die der ersten Gattung schwimmen nie, sondern kriechen nach Art der Spammerauren und können mit ihren großen Saugscheiben an der Oberfläche des Wassers wie an einer festen Ebene fortkommen. Von den fünf Arten ist in Deutschland am häufigsten der Zhl (Fischegel, *P. geometra Blainr.*), bis 3 cm lang, 2—5 mm breit, gelblichweiß, braun punktiert, auf dem Rücken mit drei hellen Längsbinden. Der Zhl lebt besonders auf Karpfenarten und legt auch seine gelbbräunlichen Eier auf Fischen ab. Bei zahlreichen Aufstößen wird er schädlich. Zur Gattung *Pontobdella Leach* gehört der 10 cm lange Gol (*P. muricata L.*), der sich in allen Meeren finden soll und besonders auf Rochen lebt.

Fischel, Eduard, Publizist, geb. 1826 in Danzig, gest. 9. Juli 1863 in Paris, studierte die Rechte und war seit 1858 Assessor beim Stadtgericht in Berlin. Zugleich als politischer Schriftsteller tätig, erregte er besonders Aufsehen durch die vom Herzog von Koburg angeregte Schrift »Die Despoten als Revolutionäre« (Berl. 1859), welche vielfach dem Herzog selbst beigelegt wurde und in England eine Gegenchrift von Zsmael hervorrief, hinter dem man einen der Publizisten Palmerston's vermutete. Durch scharfe Polemik gegen die Politik Napoleons III. zeichnete sich seine Schrift »Gallischer Judaskuß« (Antwort auf Edmond About's Schrift »La Prusse en 1860«) aus. Daneben beleuchtete F. in »Preußens Aufgabe in Deutschland« (Berl. 1859) und »Männer und Maßregeln« (daf. 1861) die innern Zustände Preußens und wies auf die Nothwendigkeit einer Selbstregierung hin. Diesen und andern Flugchriften folgte ein größeres Werk: »Die Verfassung Englands« (Berl. 1862, 2. Aufl. 1864), das, obgleich nicht durchaus zuverlässig, durch klare und geistvolle Darstellung feßelt. Zu weiterer Verfolgung seiner Arbeiten ging F. nach Paris, wo er das Unglück hatte, bald nach seiner Ankunft überfahren und getödtet zu werden.

Fischeln, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Arefeld, durch Dampfstraßenbahn mit Arefeld verbunden, 40 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Waisenhaus, ein großes Krankenhaus, ein Marienstandbild, Metallwarenfabrikation, Samtweberei, eine Malzfabrik, Bierbrauerei, eine Dampfmuhle, Ziegbremerei und (1890) 6659 Einw., davon 132 Evangelische und 64 Juden. Hier ist das Schlachtfeld von Arefeld (23. Juni 1758), woran ein Dentmal erinnert.

Fischen, f. Fischerei.

Fischer, 1) Ludwig, der berühmteste Bassist seiner Zeit, geb. 18. Aug. 1745 in Mainz, gest. 10. Juli 1825 in Berlin, war zuerst Sänger der kurfürstlichen Kapelle in Mainz u. kam 1767 an die Bühne zu Mannheim, wo er längere Zeit blieb. In der Folge in Weimern (1778), dann am Wiener Nationaltheater (1779) engagiert, sang er 1783 mit außerordentlichem Erfolg in Paris, 1784 in den Hauptstädten Italiens, nahm

das Jahr darauf ein Engagement am Hof des Fürsten von Thurn und Taxis an und kam endlich 1788, durch Vermittelung Reichardts, nach Berlin an die Italienische Oper, wo er bis zu seiner Pensionierung (1815) wirkte. Der Umfang seiner Stimme erstreckte sich vom tiefen D bis zum eingestrichenen a, welche ungeheure Menge von Tönen er mit ungemeiner Leichtigkeit, Reinheit und Präzision zu gebrauchen verstand. Seine Hauptrollen waren Osmin von Mozart für J. geschrieben), Arur, Osroes (= Semiramis?), Brennus u. dgl. — Vernäht war J. seit 1779 mit der Sängerin Barbara Traffer (geb. 1758 in Mannheim), die 1798 pensioniert wurde. Von den Kindern aus dieser Ehe, die sämtlich zur Bühne gingen, haben sich namentlich Joseph J. (geb. 1780 in Wien, gest. 1862 in Mannheim) und Josepha (geb. 1782, gest. 1854 in Mannheim), nach ihrem Gatten J. = Vernier genannt, durch ihre Gesangsleistungen ausgezeichnet.

2) Lorenz Hannibal, Staatsmann, geb. 1784 in Hildburghausen, gest. 8. Aug. 1868 in Nödelheim, studierte in Göttingen die Rechte, ward 1805 in seiner Vaterstadt Advokat, 1811 Landschaftssyndikus, 1812 Regierungsassessor und später Landrat, trat 1825 in fürstlich Meiningische und 1831 in oldenburgische Dienste über und wurde zum Regierungspräsidenten des Fürstentums Birkenfeld und 1847 zum Geheimen Staatsrat befördert. Er machte sich in Birkenfeld durch sein reaktionäres Auftreten sehr verhaßt. Im April 1848 durch eine tumultuariöse Bewegung zum Rücktritt gezwungen, lebte er darauf als Privatmann in Jena. 1852 versieberte er, aus dem oldenburgischen Staatsdienst förmlich entlassen, im Auftrag des Bundestags die in Bremerhaven liegende deutsche Flotte und erregte durch sein Verhalten dabei die Entrüstung des deutschen Volkes (= Flotten-Fischer). 1853 ward er zum lippeischen Wirklichen Geheimen Rat ernannt, um die Verfassungsreformen von 1848 und 1849 wieder zu beseitigen, und gab Veranlassung zu den lange dauernden Verfassungswirren in diesem Ländchen. Am 3. Juli 1855 ward er bei einer zufälligen Anwesenheit in Koburg wegen Majestätsbeleidigung in seiner 1852 für die sachsen-gothaische Ritterchaft an den Bundestag gerichteten Beschwerde in betreff der ihr 1848 entzogenen Rechte und Privilegien verhaftet, jedoch nach Kautionsstellung wieder entlassen und später von der Appellationsinstanz, der Fakultät zu Breslau, freigesprochen. 1855 auch aus dem lippeischen Staatsdienst entlassen, lebte er seitdem als Privatmann an verschiedenen Orten. Er schrieb: »Der deutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft« (Frankf. 1852, 2 Bde.); »Aburteilung in der Feinheitsache« (Leipz. 1853) und zur Rechtfertigung seines staatsmännischen Wirkens: »Politisches Martyrium, eine Kriminalgeschichte mit Aktenstücken« (daf. 1855).

3) Johann Georg, Dichter, geb. 25. Okt. 1816 zu Großsüssen in Württemberg, war zuerst Volksschullehrer, besuchte dann die Universität Tübingen und ward 1846 als Professor für Geschichte, Geographie und Literatur an der Oberrealschule in Stuttgart angestellt. 1882 wurde dem Dichter vom König von Württemberg mit dem Kronenorden der persönlichen Adel erteilt; 1885 zog er sich in den Ruhestand zurück. Er trat zuerst mit einer Sammlung »Gedichte« (Stuttg. 1854, 3. Aufl. 1883) hervor, welche bedenkendes Talent verrieten, und denen später »Neue Gedichte« (daf. 1865) und weitere Sammlungen unter den Titeln: »Den deutschen Frauen« (daf. 1869),

»Aus frischer Luft« (daf. 1872), »Neue Lieder« (daf. 1876), »Merlin«, »Viedererzählung« (daf. 1877), das Idyll »Der glückliche Knecht« (daf. 1881) und die letzten Gedichte: »Auf dem Heimweg« (daf. 1891) folgten. J. weiß den heitern Humor und den würdigen Ernst gleich glücklich zu behandeln und beide oft mit feinem Takt und Gefühl zu verbinden. Außerdem veröffentlichte er die Dramen: »Saul« (Stuttg. 1862), »Friedrich II. von Hohenstaufen« (daf. 1863), »Florian Geyer, der Volksheld im deutschen Bauernkrieg« (daf. 1866) und »Kaiser Maximilian von Mexiko« (2. Aufl., daf. 1868). Im allgemeinen ist im Dramatiker J. die Neigung zum Deklamatorischen vorherrschend; seine Stücke, von denen drei den Kampf zwischen der Hierarchie und der weltlichen Macht zum Gegenstand haben, lassen bei vielen Schönen in der Sprache und zum Teil in der Charakteristik doch eine sich klar aufbauende, kunstvoll gezeigte und spannende Handlung vermischen. Die naturpsychologische Skizze »Aus dem Leben der Vögel« (Leipz. 1863) zeugt von seiner Beobachtung und sinniger Auffassung des Naturlebens.

4) Runo, Geschichtschreiber der neuern Philosophie, geb. 23. Juli 1824 zu Sandewalde in Schlesien, studierte seit 1844 in Leipzig und Halle Philosophie, Philologie und Theologie und habilitierte sich, nachdem er eine ästhetische Schrift (im Platonischen Geiste): »Diotima, die Idee des Schönen« (Pforzh. 1849), veröffentlicht hatte, als Privatdozent der Philosophie zu Heidelberg. Der mit glücklichem Erfolg begonnenen akademischen Wirksamkeit machte nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des ersten Bandes seiner »Geschichte der neuern Philosophie« (s. unten) ein Befehl des badiischen Ministeriums zwar vorläufig ein Ende (was ihn zu den Schriften veranlaßte: »Das Interdikt meiner Vorlesungen«, Mannh. 1854, und »Apologie meiner Lehre«, daf. 1854), erweckte aber zugleich für den Gemüthregelten und dessen Wert eine große Teilnahme. Die Habilitation in Berlin wurde ihm unter dem Ministerium Rauter zunächst nicht gestattet; als sie ihm durch königliche Kabinettsorder erlaubt wurde, hatte er schon einen Ruf als Honorarprofessor nach Jena angenommen, wohn er Ende des Jahres 1856 übersiedelte. Sein glänzendes Lehr- und Redetalent, das an Reinholds und Fichtes Zeit gemahnte, hob ihn rasch von Stufe zu Stufe; er erlebte die Genußgenuss, nach Zellers Abgang und auf dessen Empfehlung 1872 nach Heidelberg zurückberufen zu werden, wo er noch gegenwärtig wohnt. Von seinem Hauptwerk: »Geschichte der neuern Philosophie«, sind bisher sieben Bände, Descartes bis Schopenhauer (Bd. 1–6, Mannh. u. Heidelb. 1852–77; Bd. 8: Schopenhauer, Heidelberg. 1893), zum Teil in wiederholten Auflagen (neue Gesamtausg. 1889–90) erschienen. Er zeigt in dieser monographisch gehaltenen, sehr verständlich geschriebenen Geschichte die Gabe, die springenden Punkte herauszufinden und von diesen aus die einzelnen Lehren, gleichsam als seine eignen, zu entwickeln. Die tiefen Schwierigkeiten werden bisweilen dabei verdeckt. Seine Auffassung Kants verwickelte ihn in einen von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit geführten Streit mit Trendelenburg, der für letztern der Sache nach zu entscheiden ist (vgl. Trendelenburgs Schrift »K. J. und sein Kant«, Leipz. 1869, sowie Fichters Gegenschrift »Anti Trendelenburg«, Jena 1870, und Grapengeters »Kants Lehre von Raum und Zeit«, daf. 1870). Wie manche andre hat J. schon vor längern Jahren auf Kant besonders hingewiesen und betont, man dürfe die kritische Philosophie nicht ungeprüft ver-

nachlässigen. In den Monographien: »Die Selbstbestimmnisse Schillers« (Frankf. 1858) und »Schiller als Philosoph« (daf. 1858) suchte er dessen geistige Persönlichkeit vom philosophischen Gesichtspunkt aus zu erklären; in den »Akademischen Reden« (Stuttg. 1862) behandelte er »F. W. Nietzsche« (zum Jubiläum) und »Die beiden Kantischen Schulen in Gena«. Sein systematisches Werk: »Logik und Metaphysik« (Stuttg. 1852) gehört nach Inhalt und Methode der Hegelschen Schule an, von welcher er sich in der zweiten, völlig umgearbeiteten Auflage, die unter dem Titel: »System der Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre« (Heidelb. 1865) erschien, zwar nicht »in der Aufgabe, aber in der Ausföhrung« entfernen will, indem er dafür Elementen der Aristotelischen Logik und der kritischen Philosophie Einfluß gewährt zu haben erklärt. Er schrieb noch: »Francis Bacon und seine Nachfolger« (Leipz. 1856, 2. Aufl. 1875); »Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre. Drei Vorträge« (Mannh. 1860); »Lessings Nathan der Weise« (Stuttg. 1864; 3. Aufl. in »Lessing als Reformator der deutschen Literatur«, 1881, 2 Bde.); »Baruch Spinozas Leben und Charakter« (daf. 1865); »Über die Entföhung und die Entwicklungsformen des Wises« (Heidelb. 1871, 2. Aufl. 1889); »Goethes Faust« (Stuttg. 1878; 3. Aufl., daf. 1893, 2 Bde.); »Die Schicksale der Universität Heidelberg« (Heidelb. 1886); »Goethe-Schriften«, I: Nphigene (daf. 1888), II: Die Erklärungsarten des Goetheschen Faust (daf. 1889), III: Goethes Tasso (daf. 1890); »Über die menschliche Freiheit« (daf. 1888); »Schiller-Schriften« (daf. 1891, 4 Hefte); »Philosophische Schriften« (daf. 1891—92, 3 Bde.). Vgl. Falkenheint, K. F. und die literarhistorische Methode (Berl. 1892).

5) Robert, Vertreter der Gabelsbergerischen Stenographie und freimaurerischer Schriftsteller, geb. 19. Juli 1829 in Gera, studierte in Leipzig, wurde 1877 Oberbürgermeister von Gera, 1881 Geheimrer Regierungsrat u. 1893 Direktor der fürstlichen Sparkasse in Gera. Er schrieb unter andern: »Handbuch der Gabelsbergerischen Stenographie« (2. Aufl., Altenb. 1894); »Lehrgang der Gabelsbergerischen Stenographie« (36. Aufl., daf. 1893); »Lehrgang der Sakktierung der Gabelsbergerischen Stenographie« (3. Aufl., daf. 1889); »Stenographisches Wörterbuch« (7. Aufl., daf. 1889); »Der stenographische Unterricht« (daf. 1886). Auch gab er den »Briefwechsel zwischen Gabelsberger und Wigard« (Leipz. 1886) und »Briefe Gabelsbergers an Hegel, Posener und Anders« (daf. 1890) u. a. m. heraus. Von seinen freimaurerischen Schriften sind zu nennen: »Erläuterung der Katechismen der Freimaurerei« (oft aufgelegt, zuerst Leipz. 1893, 4 Tle.); »Briefe über Freimaurerei« (4. Aufl., daf. 1893); »Mital und Symbol« (Instruktionsvorträge, daf. 1878); »Licht, Liebe, Leben« (daf. 1880); »Die Schweigertote« (daf. 1878); das Taschenbuch »Msträa« (daf. 1882—94); »Liederbuch für Freimaurerlogen« (4. Aufl., daf. 1893). Außerdem veröffentlichte er: »Kaufmännische Rechtskunde« (4. Aufl., Leipz. 1891); »Kathechismus des deutschen Handelsrechts« (3. Aufl., daf. 1885) u. a.

6) Karl, Historiker, geb. 4. Nov. 1840 in Darmstadt, studierte Theologie und Philologie, erwarb 1864 die philosophische Doktorwürde und wurde nach Bekleidung verschiedener Lehr- und Oberlehrerstellen Direktor des Gymnasiums zu Dillenburg. Er schrieb: »Geschichte des Krenzzugs Kaiser Friedrichs I.« (Leipz. 1870); »Geschichte der auswärtigen Politik und Diplo-

matie im Reformationszeitalter« (Gotha 1874); »Die Nation und der Bundestag« (altentwähige Geschichte des Bundestags, Leipz. 1880); »Fürst Bismarck. Parteilehren und Volkswohl« (anonym, Gotha 1881); »Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter« (daf. 1884); »Biblische Psychologie, Biologie und Pädagogik« (daf. 1889); »Glauben oder Wissen?« (daf. 1890); »Grundzüge einer Sozialpädagogik und Sozialpolitik« (Eisenach 1892) u. a.

[Naturforscher.] 7) Heinrich, Mineralog und Zoolog, geb. 19. Dez. 1817 zu Freiburg i. Br., gest. daselbst 2. Febr. 1886, studierte in Freiburg und in Wien Medizin und Naturwissenschaften, praktizierte als Arzt und habilitierte sich 1846 als Privatdozent für Mineralogie und Zoologie an der Universität Freiburg, an welcher er 1854 zum außerordentlichen, 1859 zum ordentlichen Professor der Geologie und Mineralogie und Direktor des mineralogisch-geologischen Museums ernannt wurde. F. war einer der ersten, die das Mikroskop in dieser Wissenschaft anwandten. Er schrieb: »Orthoptera europaea« (Leipz. 1854); »Clavis der Silicate« (daf. 1864); »Chronologischer Überblick über die Einführung der Mikroskopie in das Studium der Mineralogie, Petrographie und Paläontologie« (Freiburg 1868). Anfang der 70er Jahre gründete er mit Eder das prähistorisch-ethnographische Museum und untersuchte namentlich Steinbeile, Steinamulette und Steinidole aller Völker. Hierauf beziehen sich die Arbeiten: »Nephrit und Jadeit nach ihren mineralogischen Eigenschaften sowie nach ihrer urchesichtlichen Bedeutung« (2. Aufl., Stuttg. 1880); »Die Mineralogie als Hilfswissenschaft für Archäologie« (Braunschw. 1877); »Kritische mikroskopisch-mineralogische Studien« (Freiburg 1869—73, 3 Hefte).

8) Emil, Chemiker, geb. 9. Okt. 1852 zu Euskirchen, studierte 1871—74 in Bonn und Straßburg, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in München, wurde 1879 zum außerordentlichen Professor ernannt und ging 1882 als Professor der Chemie nach Erlangen, 1885 nach Würzburg, 1892 als Nachfolger von W. B. Hofmann nach Berlin. F. zählt zu den fruchtbarsten Forschern auf dem Gebiet der organischen Chemie. Er ermittelte die Konstitution des Rosanilins, entdeckte die Hydrazine und die Einwirkung des Phenylhydrazins auf Aldehyde und Ketone, welche er zum Studium der Zuckerarten benutzte. Es gelang ihm, die Konstitution der Zuckerarten festzustellen und die Synthese des Traubenzuckers auszuführen.

9) Otto, Chemiker, Vetter des vorigen, geb. 28. Nov. 1852 in Euskirchen, studierte in Berlin, Bonn und Straßburg, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in München, wurde 1884 nach Erlangen berufen und 1885 zum Professor ernannt. Er arbeitete besonders über die organischen Farbstoffe, besonders (mit Emil F.) über die Triphenylmethan-Alkylamine, und entdeckte 1881 im Kairin das erste künstliche Giebrmittel.

[Geographen und Reisende.] 10) Theobald, Geograph, geb. 31. Jan. 1846 in Kirchfeld bei Zeitz, widmete sich in Heidelberg, Halle und Bonn geschichtlichen und naturwissenschaftlich-geographischen Studien, promovierte 1868 zu Bonn als Historiker und habilitierte sich nach achtföhrigen, besonders der Erforschung der Mittelmeerkänder gewidmeten Reisen 1877 als Privatdozent der Geographie in Bonn, wurde 1879 ordentlicher Professor in Kiel und 1883 in Marburg. 1886 besuchte er die tunesische Sahara, 1888

Marotto und Algerien. Er schrieb: »Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeerländer, besonders Siziliens« (Leipz. 1877); »Studien über das Klima der Mittelmeerländer« (Ergänzungsheft zu »Kernmanns Mitteilungen«, 1879) und »Die Dattelpalme, ihre geographische Verbreitung etc.« (ebenda 1881); »Raccolta di mappamondi e carte nautiche del medio evo« (Venedig 1881); »Beiträge zur Geschichte der Erdkunde und der Kartographie von Italien im Mittelalter« (das. 1886); »Die südeuropäischen Halbinseln« (in Kirchhoffs »Länderkunde von Europa«, 2. Teil, Prag u. Leipz. 1890); »Italien«, Vortrag (Hamb. 1893).

11) Gustav Adolf, Africareisender, geb. 3. März 1848 in Barmen, gest. 11. Nov. 1886 in Berlin, studierte in Bonn, Würzburg und Berlin Medizin und wurde Militärarzt. 1876 ging er als Mitglied der Denhardt'schen ostafrikanischen Expedition zunächst allein nach Sansibar, erforchte 1877 Sitru und die südlichen Gallaländer, 1878 gemeinsam mit den Gebrüdern Denhardt das Wapokomoland und den Tanafluß bis Mosha, lebte darauf in Sansibar und machte Ende 1882 mit Unterstützung der Geographischen Gesellschaft in Hamburg eine Reise ins Massailand, indem er von der Mündung des Pangani bis zum Naitwaschase vorbrang. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland unternahm er 1885 auf Kosten von Junlers Bruder die Befreiung des in der Äquatorialprovinz eingeschlossenen Jinter (s. d.) und seiner Leidensgefährten, Enui und Casati, konnte aber nicht über den Victoria Nyanza vordringen und kehrte über den Naitwaschase zur Küste und 1886 nach Deutschland zurück, wo er bald darauf einem Gallenleber erlag. Außer seinen Reiseberichten (in den »Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg«, 1876—77, 1878—79 und 1882—83) schrieb er: »Mehr Licht im dunkeln Weltteil« (Hamb. 1885).

Bildhauer und Maler. 12) Johann Martin, Bildhauer, geb. 1740 zu Bebele im Allgäu, gest. 27. April 1820 als Professor der Anatomie in Wien, erhielt seine künstlerische Bildung seit 1760 zu Wien, namentlich durch Schletterer. 1764 vollendete er mit Messerschmidt die Verzierungen der Fassade am Palais der Prinzessin Emanuela von Savoyen und kurz nachher die kolossale Marmorstatue des Marcus Scävola im Garten zu Schönbrunn. Eine von ihm gefertigte anatomische Altfigur hat noch jetzt Bedeutung für den Unterricht; seine zahlreichen Denk- und Grabmäler sind zwar trocken in der Komposition, aber tüchtig durchgearbeitet.

13) Ferdinand August, Bildhauer, geb. 17. Febr. 1805 in Berlin, gest. dasselbst 2. April 1866, widmete sich auf der Berliner Akademie unter Schadows Leitung der Plastik, trat dann als Lehrer in die Anstalt ein und wurde 1847 Mitglied der Akademie und Professor. Die Verhältnisse beschränkten seine Thätigkeit mehr auf Leistungen für die Kunstindustrie und für dekorative Zwecke. Von seinen zahlreichen Medaillen ist besonders diejenige wertvoll, welche der Senat der Akademie nach bei der Enthüllung des Friedrichsdenkmals 1851 überreichte. Er fertigte außerdem geschmackvolle Modelle für Gold- und Silberwerke, so das nach der Zeichnung von Cornelius für den sogen. Glaubensschild, Patengeschenk König Friedrich Wilhelm IV. an den Prinzen von Wales, ferner das für einen von der Stadt Berlin dem Kronprinzen von Preußen als Hochzeitsgeschenk dargebrachten Tafelaufsatz. Auch der sogen. Legitimitätschild, den der deutsche Abtge vom Exkönig Franz II. von Nea-

pel verehrten, ist nach Fischers Modell ausgeführt. Von seinen übrigen plastischen Arbeiten sind zu nennen: Statue einer römischen Wasserträgerin (1839, im Besitz des deutschen Kaisers), die Mosesstatue aus Sandstein auf der Berliner Schloßterrasse und die der Minerva und des Merkur auf der Valnistrade des königlichen Schlosses. Vier Gruppen zur Erinnerung an die Befreiungskriege auf dem Belle-Allianceplatz, zu denen er zwei Modelle geschaffen und zwei Stützen geliefert hatte, hat er nicht mehr vollendet. Es sind dramatisch bewegte Kämpfergruppen, mit den Wappentieren der Länder England, Preußen, Niederlande und Hannover zusammengefaßt. Sie wurden nach seinem Tode von den Bildhauern Franz und Walger in Marmor ausgeführt.

14) Ludwig Hans, Maler und Radierer, geb. 2. März 1848 in Salzburg, machte seine Studien auf der Wiener Kunstakademie, bildete sich bei Lichtenfels in der Landschaftsmalerei, bei L. Jacoby im Kupferstich und bei Unger als Radierer aus und machte dann Studienreisen nach Italien, dem Orient, Ägypten und Nordafrika, von denen er reichen Stoff mitbrachte. Seine durch scharfe, geistvolle Auffassung hervorragenden Zeichnungen hat er zum Teil in Zeitschriften (»Graphische Künste«, »Zeitschrift für bildende Kunst« u. a.) veröffentlicht und mit eigenem Text begleitet, in dem er sich auch als gewandter Reisebeschreiber und Feuilletonist bewährt hat. Im Auftrag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat er eine Reihe von landschaftlichen Radierungen und Kupferstichen nach eignen und fremden Kompositionen ausgeführt, unter denen der Zyklus: historische Landschaften aus Österreich-Ungarn die bedeutendste Schöpfung des Künstlers ist. Für das naturhistorische Museum in Wien hat er neun dekorative Landschaften: Ruine von Boro Budor, Statue von der Dierinsel, Clifffhouse (Vordamerica), Tempelruinen von Philä, Tadih bei Algra, Strandbild von Jaluit, Sandwichinsulaner, Marquesasinsulaner und Dorf der Mikroneser, geschaffen. Auch hat er zahlreiche Aquarelle in geistvoller Technik gemalt und gab heraus: »Die Technik der Aquarellmalerei« (5. Aufl., Wien 1892). Als Illustriator hat er sich auch an ethnographischen Werken (unter andern an H. Junters »Reisen in Afrika«, Wien 1888 ff., und Baummanns »Durch Massailand zur Nilquelle«, Berl. 1894) beteiligt.

Fischer von Erlach, Johann Bernhard, Architekt, geb. 15. März 1656 in Graz, gest. 5. April 1723 in Wien, bildete sich in Rom und schloß sich hier der Richtung Berninisch an. In die Heimat zurückgekehrt, war er anfangs in Graz, seit 1687 in Wien thätig, wo er bald einen entscheidenden Einfluß auf die monumentale Bauthätigkeit gewann und zuletzt Hofbaudirektor wurde. In Wien schuf er folgende Bauwerke im Barockstil, welche im Gesamteindruck von großer monumentaler Wirkung sind: die Kirche des heil. Karl Borromeo 1716—37, nach seinem Tode von Martinelli vollendet (s. Tafel »Architektur XII«, Fig. 5), die Peterskirche, den Palast des Prinzen Eugen, das Palais Trautson, die Südseite der innern kaiserlichen Burg, den kaiserlichen Marstall etc. Zu dem Fürstlich-Schönbrunn entwarf er die ersten Pläne 1696. Von seinen übrigen Schöpfungen sind noch die Kollegienkirche in Salzburg, die Kurfürstentumskirche am Dom zu Breslau und das Palais Clam-Gallas (heute erblicklich) in Prag hervorzuheben. Er schrieb: »Entwurf einer historischen Architektur in Abbildung unterschiedener berühmter Gebäude des Altertums und fremder

Wölter (Wien 1725). — Sein Sohn und Schüler **Joseph Emanuel**, geb. 1695, gest. 1742, soll den Gebrauch der Dampfmaschinen (damals Feuermaschinen genannt) zuerst in Österreich eingeführt haben und zwar zum Betrieb der Wasserkünste im fürstlich Schwarzenbergischen Park. F. folgte der Richtung seines Vaters, dessen unvollendet gebliebene Arbeiten und Pläne er zum großen Teil ausführte, steht ihm aber an Großartigkeit der Ideen nach. Er gab heraus: »Umfang einiger Vorstellungen der vornehmsten Gebäude sowohl innerhalb der Stadt als in denen Vorstädten von Wien etc.« (Wien 1719).

Fischer von Waldheim, Gotthelf, Naturforscher, geb. 15. Okt. 1771 zu Waldheim in Sachsen, gest. 18. Okt. 1853 als Direktor des Naturhistorischen Kabinetts in Moskau, schrieb: »Anatomie der Mali« (Frankf. 1804); »Entomographia imperii russici« (Mosk. 1820 — 51, 5 Bde.); »Orvetographie du gouvernement de Moscon« (dof. 1830 — 37); »Bibliographia palaeontologica animalium systematica« (2. Aufl., daf. 1834).

Fischerei, das Fangen von Fischen, zerfällt in die wilde (natürliche), welche sich über alle von der Natur gebildeten Wasserläufe und Wasseransammlungen erstreckt (Hochsee-, Küsten- u. Binnenfischerei), und die zahme (künstliche) in künstlich angelegten Wasserbehältern (Teichen, Kanälen), welche am Ein- und Ausfluß verschließbar sind und nach Belieben mit Wasser gefüllt oder wieder entleert werden können. Die F. in öffentlichen Flüssen ist beinahe in ganz Deutschland und ebenso in vielen andern Staaten ein Regal geworden, indem die öffentlichen Flüsse von dem Landesherren für »Bannwässer« erklärt wurden, gleichwie die Wälder für »Bannforsten«. Durch Erteilung von Privilegien kann dieses Regal auf Private übertragen werden. Wo Regalität die Regel ist, wird doch oft das Recht, mit der Angel zu fischen, als frei anerkannt. In Gemeindewässern steht die F. den Mitgliedern der Gemeinde zu (freie, wilde F.), sofern die letztere über die Benützung dieses Rechts keine andre Bestimmung trifft. Eine F., deren Ausübung mehreren Personen zusteht, nennt man **Koppelfischerei**. In Privatgewässern ist die F. ein Recht des Eigentümers am Flußbett (Adjazentenfischerei). Dahin gehören die Flüsse, soweit sie nicht schiffbar sind, Bäche, stagnierende Wasser und Lachen. Jeder Grundbesitzer kann hier, soweit sein Boden reicht, das Wasser befischen. Befinden sich beide User nicht in demselben Besitz, so übt jeder der Grenz-nachbarn die F. bis zur Mitte des Wasserlaufs aus. Wo die Fischereiberechtigungen auf kurze Strecken wechseln, greift in der Regel eine rücksichtslose Ausbeutung der Fischwasser Platz, und für eine pfelegliche Bewirtschaftung (durch Einsetzen von Brut etc.) geschieht nichts, weil bei dem ständigen Wechsel der Fische fluf-auf- und abwärts keine Sicherheit besteht, daß die Frösche solchen Schums dem Besitzer der betreffenden Wasserstrecke zu gute kommen. Man hat daher meist die letzten Arten von Fischereiberechtigungen aufgehoben oder doch eingeschränkt, den Nachteilen der Adjazentenfischerei aber durch die Ermöglichung der Bildung von größern, gemeinsamer Bewirtschaftung unterliegenden Fischereigebieten (Fischereirevieren in Österreich) nötigen Falls im Zwangswege zu be- gegnen gesucht; oder man hat, analog der Regelung der Jagdberechtigungen, den Adjazenten die Ausübung ihrer Fischereirechte zu gunsten der Gemeinde abge- sprochen, wobei dann für diese Gemeinde- oder Ge-

nosenschaftsfischwasser meist die Verpachtung, und zwar auf eine längere Zeit (6 — 12 Jahre), vorgeschrieben und den Pächtern eine verständige Bege (Einsatz von Brut, Anlage von Laichplätzen etc.) zur Pflicht gemacht wird. Die Binnenfischerei hat in Europa in den letzten Jahrzehnten bedeutend gelitten, teils durch übermäßiges Fischen, teils durch Zerstörung der Laichplätze und Störung des Laichgeschäftes durch Flußregulierung, Eisenbahnbauten, Industrianlagen, Flußverunreinigung und durch die infolge der Entwaldung entstandene Verminderung der Pflanzen-nahrung. Zum Schutze der F. sind daher Fischereige- setze erlassen und fischereipolizeiliche Maßnahmen getroffen worden, welche in erster Linie den Schutz der Gewässer gegen eine sinnlose Ausbeutung bezwecken. Das deutsche Strafrecht unterscheidet folgende Fälle: 1) das einfache und unberechtigte Fischen und Krebsen, nach Reichsstrafgesetzbuch, § 370, Ziff. 4, als Übertretung strafbar; 2) schwerere Strafe tritt (Reichsstraf- gesetzbuch, § 296) ein, wenn die Handlung zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe vorgenommen wurde; 3) dieselbe Strafe trifft Ausländer, welche in deutschen Küstengewässern, wenn auch ohne erschwerende Umstände, un- befugt fischen u. krebzen (Reichsstrafgesetzbuch, § 296a). Durch einen von den beteiligten Staaten abgeschlos- senen internationalen Vertrag vom 6. Mai 1882 ist aber auch die Hochseefischerei in der Nordsee polizeilich ge- regelt, und das deutsche Ausführungsgesetz vom 30. April 1884 droht Vergeltungsstrafen gegen Zuwider- handlungen an. Vgl. v. Staudinger, Der Fischerei- schutz durch die Strafgesetgebung (Vörl. 1881); weite- re Literatur über Fischereigesetgebung s. unten.

Zur Handhabung der Fischpolizei sind in Preußen und Baden besondere Beamte (Fischmeister, Fisch- tieper) bestellt, welche dieselben Zwangsmittel anwen- den können wie die Ortspolizeibehörden. Durch Ver- ordnungen und Gesetze werden Fangweisen und Fang- geräte für unzulässig erklärt, deren Anwendung eine Massenvermichtung der Fische (explodierende oder giftige Substanzen, Trockenlegen von Wasserläufen etc.) oder aber den Fang von jungen, unausgewachsenen Fischen, welche zur Fortpflanzung der Art noch nichts haben beitragen können, zur Folge haben würde, und es wird deshalb eine bestimmte Maschenweite der Neze vorgeschrieben (z. B. für den Lachsfang eine solche von 6 em, für andre Fischarten von 3 em und weniger). Es werden ferner für die einzelnen Fisch- arten Schonmaße oder Mindestmaße bestimmt, d. h. der Fang und der Verkauf von Fischen unter einer bestimmten Größe wird als unzulässig erklärt. Diese Schonmaße sind dem natürlichen Größener- hältnis der einzelnen Fischarten angepaßt, bewegen sich meist zwischen 15 und 30 em und sind für die ganz großen Fischarten (Lachs) noch höher gegriffen (meist 50 em). Um den einzelnen Fischarten wäh- rend der Zeit der Laichreise und der Laichabegung eine gewisse Ruhe zu gewähren und den abgesehten Laich vor der Gefahr der Verschädigung durch am Boden streifende Neze zu bewahren, hat man Schonzeiten eingeführt und entweder (absolte Schonzeit) wäh- rend bestimmter Jahreszeiten den Fischfang auf jede Art von Fischen gänzlich untersagt (Frühjahrsbann für Barsch, Zander, karpfenartige Fische vom 10. [15.] April bis 9. [14.] Juni und Herbstbann für Lachs, Fo- relle, Maräne vom 15. Okt. bis 14. Dez.), oder aber die Schonzeiten den Laichzeiten der einzelnen Fisch- arten angepaßt, d. h. daß nur der Fang der einer

Schonzeit unterworfenen bestimmten Fischarten für diese Zeit verboten, der Fang der übrigen Fischarten aber frei gegeben ist (Individualschonzeitsystem, relatives oder natürliches Schonzeitsystem). Die Ordnung der Schonzeit in letztem Sinne, welche den Fisch nicht mehr einengt, als die Rücksicht auf die Erhaltung der Art erfordert, gilt namentlich in Süd- und Ostdeutschland, in der Schweiz, während im nördlichen und nördlichen Deutschland die absoluten Schonzeitsysteme eingeführt sind, und wieder in andern Ländern (Frankreich) absolute Schonzeit für die Frühjahr- und Sommerlaicher, relative für die Winterlaicher Rechtsens ist. Im Geltungsgebiet der absoluten Schonzeitsysteme wird wohl auch der Fang an einzelnen Tagen der Woche zugelassen (so in der norddeutschen Staatengruppe, preussisches Gesetz von 1874 mit Ausführungsbestimmungen von 1877 und Zusatzgesetz von 1880), wodurch freilich der Erfolg der Schonzeitsvorschriften nicht unwesentlich beeinträchtigt wird. Aus diesem Grunde verdienen die relativen Schonzeitsysteme den Vorzug, zumal dabei das Marktverbot, d. h. jede Art von Veräußerung von Fischen, welche einer Schonzeit unterworfen sind, während der Dauer der Schonzeit zu unterlassen, streng durchgeführt werden kann. Die preussische Gesetzgebung gestattet auch, gewisse Strecken von Gewässern zu Schonrevieren zu erklären, um den Fischen geeignete Plätze zum Laichen und zur Entwicklung der jungen Brut zu gewähren (Laichschonreviere) oder den Eingang der Fische aus dem Meer in die Binnengewässer ohne Störung zu ermöglichen (Fischschonreviere). Zur Verhütung einer Schädigung des Fischbestandes durch Dritte zählt im besondern das Verbot der Einleitung giftiger oder sonst schädlicher gewerblicher oder landwirtschaftlicher Abwässer in Fischwasser, wie überhaupt der Verunreinigung von Wasserläufen; das Verbot der Zulassung von Wassergesäßen in die Gewässer, namentlich zur Laichzeit; das Verbot des gänzlichen Ablassens von Wasserläufen, namentlich von Kanälen, ohne vorherige Benachrichtigung des Fischereiberechtigten; das Verbot der Vornahme von Korrekionsarbeiten, der Entnahme von Sand, Schlamm u. dgl. aus den Wasserläufen in der Laichzeit der vorherrschenden Fischarten u. dgl. m. Hierher gehört auch die Fernhaltung der Schädigungen durch Wehre (Stauwerke), welche den Wechsel der Fische flussaufwärts in die Laichreviere hindern; Wasserwerksbesitzern kann bei Neuanlage von Stauwerken die Errichtung von Fischwegen (Fischleitern, Fischpässen) auf ihre Kosten und den Inhabern bestehender Wasserwerke die Verpflichtung auferlegt werden, die Anlage solcher Fischwege auf Kosten des Fischereiberechtigten zu dulden. Die Beobachtung des Eintretens von Fischen (namentlich Aalen) bei ihrer Wanderung flussabwärts in die Turbinen veranlaßt Vorschriften zur Verhütung von Schutzgütern an solchen. Den Fischereiberechtigten wird die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Tiere (Fischotter, Reiser, Kormorane u. dgl.) ohne Zustimmung des Jagdberechtigten gestattet, doch bleibt die Anwendung von Schusswaffen dem Fischereiberechtigten meist verweigert, auch wird wohl die Ablieferung der gefangenen schädlichen Tiere, soweit sie als jagdbar gelten, an den Jagdberechtigten vorgeschrieben. Die Durchführung der Polizeivorschriften sucht man durch Strafvorschriften und Einrichtung einer ausreichenden Fischereiaufsicht sowie durch die Auslage der Lösung von Legitimationscheinen (Fischerkarten) durch den Fischereiberech-

tigten zu sichern. Die Gleichmäßigkeit der Polizeivorschriften im Bereich ganzer Flussgebiete wird durch Staatsverträge (Fischereiverträge) gesichert: Vertrag sämtlicher Rheinverstaaten zum Schutz der Rheinlachserei vom 30. Juni 1885, die Verträge Preussens mit seinen Nachbarstaaten und die Verträge Badens und Elsaß-Lothringens mit der Schweiz, die Verträge dieses Landes mit Frankreich und Italien.

Die Fische der Binnenfischerei kommt namentlich durch die Aussetzung von Prämien für die Errichtung von Brutanstalten und für die Vertilgung schädlicher Tiere sowie durch die Gewährung von Staatsbeihilfen für die Errichtung von Fischwegen, durch Erleichterungen im Transport der Fische, durch die Gründung von Versuchsstationen zur Erforschung der Lebensbedingungen der Fische u. dgl. zum Ausdruck. Einen wesentlichen Aufschwung verdankt die F. und namentlich die zunehmende Ausdehnung der künstlichen Fischzucht den in allen Ländern bestehenden Fischereivereinen, welche in Deutschland eine zentrale Zusammenfassung in dem Deutschen Fischereiverein (gegründet 1870) gefunden haben. Von letztem hat sich 1885 eine besondere Sektion für Küsten- und Hochseefischerei abgezweigt.

In den Meeren steht die F. völkerrechtlich allen Nationen zu, nur an den Küsten ist meist auf eine Entfernung von 3 Seemeilen das Recht der F. (Küstenfischerei) den Bewohnern der Uferstaaten vorbehalten. Ähnlich wie die Binnenfischerei wird mehr und mehr auch die Meeresfischerei, wenigstens im Bereich der Küste, polizeilichen Beschränkungen durch Vorschriften über Maschenweite, Mindestmaße, Schonzeiten, Verbot besonders schädlicher Fanggeräte u. dgl. unterworfen; auch hat das Bestreben, gegenseitige Störungen im Betrieb der Hochseefischerei durch Angehörige verschiedener Staaten hintanzuhalten und die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den hauptsächlichsten Fischgründen zu sichern, zum Abschluß internationaler Abkommen geführt (Haager Vertrag vom 6. Mai 1882, abgeschlossen zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden; dazu deutsches Ausführungsgesetz vom 30. April 1884; Vertrag zwischen England und Frankreich vom 2. Aug. 1839 u. dgl.). In vielen Staaten hat man die F. zu heben gesucht durch Gewährung von Prämien für die Ausrüstung von Fischerfahrzeugen, Zuwendung von Fangprämien, Errichtung von sturm-sicheren Fischerhäfen, Befreiung von der Entrichtung oder Ermäßigung der sonst geltenden Hafengelder oder Lotsengebühren zu Gunsten der Fischerfahrzeuge, Gründung von Versicherungskassen für die Angehörigen des Seefischereigewerbes oder Gewährung von Beihilfen hierzu, Auflegung von Zöllen auf vom Ausland eingehende Fische u. dgl. Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen über die Fauna des Meeres und die Entziehungs- und Ernährungsbedingungen der Fischwelt u. dgl. Auch der künstlichen Fischzucht wird in Ansehung der Meeresfischzucht wachsende Bedeutung beigelegt, wie namentlich in den nordamerikanischen Meeresgewässern. Mehrere Staaten haben wissenschaftliche Kommissionen eingesetzt, von denen die United States Fish Commission die größten Leistungen aufzuweisen hat. In Deutschland besteht seit 1870 eine Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, welche wertvolle Jahresberichte herausgibt.

Fanggeräte.

Die große Anzahl der zu den verschiedenen Fischereien benutzten Fanggeräte läßt sich auf wenige Grundfor-

men zurückführen, von denen die wichtigsten Netz, Reuse und Angel sind. Die Reuse im weitern Sinn werden aus sich trennenden Fäden geknüpft, welche Maschen von wenigen Millimetern bis zu mehreren Dezimetern Weite bilden. Als Material dient Hanf, Flach, Manilafaser, Baumwolle, seltener Seide. Manilahanf dient zu stärkern Netzen; für die dünnfädigen Netze, für welche Leichtigkeit und Weichheit des Fadens von wesentlichem Nutzen sind, benutzt man hauptsächlich Baumwolle. Seidene Netze sind sehr dauerhaft und fischen gut, weil sie im Wasser wenig sichtbar sind. Die Netze werden meist in Fabriken hergestellt und zur Konservierung mit Abkochungen von Eichen- oder Birkenrinde, Katechu, Leinöl, Kupferfalsen u. imprägniert. Als Netze im engern Sinn bezeichnet man gerade Netztücher, die in senkrechter Stellung im Wasser fest aufgestellt oder der Strömung zum Treiben überlassen werden, und in denen die ihnen begegnenden Fische, nachdem sie den Kopf durch eine Masche hindurchgesteckt haben, mit den Kiemen hängen bleiben. Garne sind an beiden Enden mit Zugleinen versehen und werden gegen das Land oder ein Fahrzeug hingezogen, wobei sie die Fische wie mit einem Zaun umschließen. Sie endigen gewöhnlich mit einem trichterförmigen oder halbkugelförmigen Sack, in welchen die Tiere beim Aufziehen des Garnes schließlich hineingeraten.

Die eigentlichen Netze werden ein- oder mehrwandig, an der Oberfläche, in mehr oder weniger großer Tiefe oder am Grunde feststehend oder treibend gebraucht. Die einwandigen Netze sind einfache Netztücher, am obern und untern Rande gewöhnlich mit einer dünnern oder stärkern Leine, dem Sinn, eingefast. Um ihnen eine senkrechte Stellung im Wasser zu geben, ist der Oberstimm mit Flotten (Holz, Kork, Birkenrinde, hohlen Glasröhrern), der Unterstimm gewöhnlich mit Senkern (Steinen, Thonringen, Sandfächern, Weipferlen) in angemessenen Abständen voneinander besetzt. Mehrwandige Netze sind zwei- oder dreiwandig, sie bestehen aus einem enghalsigen Netztuch (Tuch, Schlange), in dessen Maschen die Fische stecken bleiben, und einem oder zwei sehr viel weitmächtigern Netztüchern (Vädern, Gaddernehen). Bei dreiwandigen Netzen liegt das Tuch zwischen den beiden Vädern. Diese sind erheblich kürzer und niedriger als das Tuch, mit denselben aber an Ober- und Unterstimm fest verbunden, und bewirken, daß das Tuch in lodern Falten hängt, in denen sich auch größere Fische, die den Kopf nicht bis hinter den Kiemenpalt in die Maschen stecken können, mit den Flossen verwickeln. Für Fische, die in Schwärmen von sehr übereinstimmender Größe vorkommen (Serring, Sprotte, Makrel), werden meist einwandige Netze von entsprechender Maschenweite gebraucht; für allerlei Fischarten von verschiedener Größe sind mehrwandige Netze vorteilhafter. — Feststehend (Stellnetze) werden solche Netze gebraucht, indem man sie entweder an in einer geradlinigen Reihe aufgestellten u. fest in den Grund getriebenen Stangen (Friden) anbindet, oder indem man beide Enden des ausgepannten Netzes verankert. Wintunter wird auch nur das eine Ende des Netzes verankert und das in gerader Linie ausgefahrene Netz im übrigen freigelassen, so daß es sich mit Wind und Strömung um den festen Punkt drehen kann. Die Stellnetze bleiben gewöhnlich längere Zeit stehen und werden täglich oder seltener revidiert, um die gefangenen Fische herauszunehmen. — Beweglich (Treibnetze) werden die Netztücher angewandt, indem man sie quer zur Strömung auswirft, gerade-

linig ausspannt und, das Ende an Bord behaltend, Netz und Boot so lange treiben läßt, bis eine genügende Menge von Fischen in den Maschen steckt. Die Serringstreibnetze der Nordsee sind etwa 30 m lang und 17 m tief; je 70 solcher Netze werden aneinander geknüpft und als eine Fleece bezeichnet. Auch für Bilschard, Sardinen, Sprotten, Makreln, Lachse, Störbe werden Treibnetze, für Plattfische Stellnetze in See angewandt, während man in den Binnengewässern hauptsächlich Stellnetze, an manchen Orten, namentlich auf großen und tiefen Gewässern, aber auch Treibnetze für Seeforellen, Saiblinge, Warränen u. benutzt.

Feststehende einwandige Netztücher benutzt man auch, um Fische aufzufalten oder ihrem Zug eine gewisse Richtung zu geben. So dienen sie als Sperrnetze zum Abschießen der engen Meeresbuchten, um hineingeratene große Fischschwärme nach und nach mit Zugarnen zu fangen. Streichtücher sind einwandige Netze, die vor Friden aufgestellt oder verankert werden, um die Fische, welche auf ihrem Zuge dagegen und an ihnen entlang schwimmen, in die später zu besprechenden Fischfäde zu führen. Als Fischzäune werden lange einfache Netzwände in mehreren dem Ufer parallelen Reihen in Meeren aufgestellt, welche Ebbe und Flut haben. Sie werden mit Friden befestigt, und der untere Stimm muß dem Grunde fest aufliegen oder in denselben eingedrückt sein. Mit der Flut gehen zahlreiche Fische über diese Zäune hinweg und bleiben bei der Ebbe hinter ihnen liegen.

Garne werden nur zur Umschließung der Fische benutzt, die sich nicht in den Maschen verwickeln, weil dieselben dazu im allgemeinen zu eng sind. Sie bestehen aus einem trichterförmigen, halbkugelförmigen oder cylindrischen Sack und zwei an dessen Öffnung befestigten Netzwänden, den Flügeln. Sack und Flügel sind von einem festen Stimm eingefast, und durch Anwendung von Flottthölzern und Senkern vermag man das Garn höher oder tiefer gehen zu lassen. Das freie Ende jedes Flügels ist an einem Stod oder einer Stange von gleicher Höhe befestigt, an welche eine längere oder kürzere Zugleine angeknüpft wird. Die Garne werden in der See- und Süßwasserfischerei, vom Lande oder von Booten aus gebraucht. Bei ihrer Anwendung vom Lande aus wird das Garn auf ein Boot gelegt, welches, während die eine Zugleine am Ufer festgehalten wird, so weit auf das Wasser hinausfährt, bis diese Leine und der eine Flügel über Bord gelaufen sind, dann, einen Halbkreis beschreibend, den Sack, den andern Flügel und die andre Zugleine auslaufen läßt und das Ende der letztern ans Land bringt. Das Garn wird darauf an den beiden Zugleinen ans Land gezogen, und die von den Flügeln umschlossenen Fische gelangen, indem die Flügel Hand um Hand aufgenommen werden, in den Sack, der zuletzt aufs Land gezogen wird. In gleicher Weise werden die Garne auf dem Wasser von zwei Booten ausgefahren, die sich dann, oft erst, nachdem sie das Garn rubernd oder segelnd eine Zeitlang hinter sich hingezogen haben, nebeneinander legen, verankern und das Aufholen wie am Lande vornehmen. Auf schlammigem Grund, in den das Garn leicht tief einschneiden würde, werden an dem Unterstimm, um ihn leicht über den Boden gleiten zu lassen, Strohweide oder belaubte Zweige angebunden; an sehr langen Zugleinen werden, um sie an zu tiefem Unterstimm zu hindern, hin und wieder Holzkönnchen, Bündel von Korkholz od. dgl. befestigt. Außerdem knüpft man an die Zugleinen

vielfach dünne Strohbindel oder Holzspäne an, um durch deren schwankende Bewegungen die Fische gegen die Ägüel und den Sack hin zu scheuchen. Sehr ergiebig ist häufig die F. unter Eis mit dem Wintergarn, einem großen Zuggarn, welches namentlich auf den Häfen und großen Seen viel gebraucht wird. Es werden zum Einlassen und Aufholen des Garnes zwei große Bahnen von mehreren Metern Seitenlänge etwa 300 m voneinander entfernt in das Eis geschlagen. Von der Einlassöffnung ausgehend, wird jederseits bis zur Aufholeöffnung in einem Halbkreis oder einer zweimal winkelig gebrochenen Linie eine Reihe kleiner Eislöcher gemacht, die etwa um je 10 m voneinander entfernt sind. An zwei 12—15 m langen, durch die Einlassöffnung unter das Eis geführten Stangen, an deren Ende die Zugleinen angebunden sind, werden diese nun unter den Eislöchern mittels hölzerner Gabeln fortgeschoben und zunächst an dem ersten Winkel ausgezogen, um Ägüel und Sack durch die Einlassöffnung unter Wasser zu ziehen und in gerader Linie auszubreiten. Es wird dann in gleicher Weise mit dem Fortschieben der Stangen fortgefahren bis zur zweiten Ecke, und indem hier die Zugleinen ausgezogen werden, folgt ihnen das Garn, einen Halbkreis bildend, und wird schließlich, nachdem die Zugleinen aus der Aufholeöffnung herausgeführt sind, durch weiteres Ziehen (vielfach auch durch Pferde) kreisförmig geschlossen und aufgeholt.

Das amerikanische Beutelnetz dient zum Fange der in tiefem Wasser an der Oberfläche sich versammelnden Heringe, Kilschade, Sardinen, Makrelen. Es besteht aus einem 200—500 m langen, 30—60 m tiefen einfachen Netztuch, welches mit Flotten und Sentern versehen ist und am Unterstium eine Anzahl von Ringen trägt, durch welche eine starke, in der Mitte befestigte Schnürleine läuft. Nachdem zwei Boote das Netz ausgefahren und einen Fischschwarm damit kreisförmig umschlossen haben, wird dasselbe durch Anziehen der Schnürleine in einen halbkugelförmigen Sack verwandelt, aus dem die Fische mit kleinen Zuggarnen, Meschern u. ausgepöpst werden, bis endlich das Netz mit dem Meiste derselben an Bord eines größeren Fahrzeuges gehoben werden kann.

Schleppgeräte sind trichterförmige Garne ohne oder mit nur kurzen Ägüeln, welche, zum Fange von Plattfischen und andern in der Tiefe lebenden Arten stark beschwert, von einem oder zwei Fahrzeugen über den Grund hingeschleppt werden, in welchen ihr Unterstium mehr oder weniger einschneiden muß. Das größte Gezeuge dieser Art ist das Baumschleppnetz (Grundnetz, Schrobnetz, Trawl, Beamtrawl), welches die Engländer in der Nordsee benutzen. Der trichterförmige Netzack ist 15—30 m lang und 8—16 m breit; seine Eingangsöffnung wird durch einen auf zwei eisernen Bügeln (Klauen) ruhenden Baum offen gehalten, der etwa 1 m über dem Grunde liegt und an welchem der vordere Rand des obern Netzteils befestigt ist, während der Stimm des untern, viel kürzern Netzteils, dessen Enden an den Klauen befestigt sind, aus einem schweren, beim Gebrauch etwa einen Halbkreis bildenden Tau oder einer Kette besteht. An den Klauen ist ein schweres und langes Tau befestigt, an dem das Netz von einem großen Segelfahrzeug oder Dampfer über den Grund geschleift wird. Die Trawlfischerei, hauptsächlich auf Platt- und Schellfische angewandt, ist zwar sehr ergiebig, durch Vernichtung des Pflanzenwuchses und zahlloser junger Plattfische aber oft sehr schädlich. Das Gleiche gilt von der

mit dem Trawl identischen holländischen und deutschen Kurre in der Nordsee, von dem auf den preussischen Häfen zum Anfang benutzten, ganz ähnlich eingerichteten Keitelgarn und der pommerischen Reese, welche des Baums entbehrt und an deren Öffnung daher zwei Zugleinen befestigt sind, die entweder von zwei verschiedenen Fahrzeugen an Bord genommen oder am vordern und hintern Ende eines querab treibenden Segelfahrzeugs befestigt werden.

Sehr viel kleiner als Zuggarne und Schleppgeräte sind die nur in der Binnenfischerei gebräuchlichen Sentknege, Hamen und Kescher sowie das Wurfnetz, welche alle beim Gebrauch gezogen, gehoben oder gehoben werden. Die Sent- oder Hebenetze sind quadratische Netztücher von 1—7 m Seite, deren Ecken an den Enden zweier gekreuzter Bügel von leichtem und elastischem Holz befestigt sind. Der Kreuzungspunkt dieser Bügel ist bei den kleinen Geräten dieser Art an einer leichten, aber festen Stange von 3—4 m, bei den größeren mittels einer kurzen Leine oder Kette an einem kräftigen Baume befestigt, der wie der Balken eines Ziehbrunnens an dem Mast eines Rahnes oder an einem am Ufer stehenden Pfahl beweglich angebracht ist. Das Sentnetz wird an Orten, wo Fische sich regelmäßig in größerer Menge ansammlen, oder wo sich zeitweise große Schwärme geistlicher Fische einfänden, auf den Grund gesenkt und, wenn eine Anzahl von Fischen darübersteht, gehoben. Am Rhein dient es als Lachswage zum Lachsfang, an andern Orten zum Fange von Kleis, Barben, Döbeln, Aalen und andern Reissfischen. Dabei werden die Fische oft durch Grundlöcher oder Fischbeizen, wie gekeimte Kartoffeln, Getreide, aus Kleie, Malz oder andern Stoffen gemachte Teige, gekochtes Blut, zerhacktes Fleisch, Regenwürmer, Maden u., angelockt. Hamen und Kescher sind über hölzerne Bügel oder Rahmen gespannte Netzsäcke, die meist nur zum Kleinbetrieb der F. benutzt werden. Wurfnetze sind kreisförmige, einfache Netztücher von 3—6 m Durchmesser, in deren Zentrum sich alle Räden zu einer starken, langen Schnur vereinigen. Der Rand des Netzes ist mit Bleipelen besetzt. Beim Werfen breitet sich das Netz tellerförmig aus und fällt wegen der größeren Schwere des Randes glockenförmig über die Fische. Beim Aufziehen an der im Zentrum befestigten Leine schließen sich am Grunde die Bleipelen des Randes so dicht zusammen, daß den Fischen ein Entweichen unmöglich ist.

Die Sackfischerei beruht auf der Anwendung stehender Geräte, der kleinern Fischsäcke oder Sacknetze oder der größeren Bundgarne oder Garnreusen. Die Fischsäcke sind cylindrische, über eine Anzahl runder Holzbügel ausgespannte Netze, welche gewöhnlich auf der einen Seite kegelförmig zugespitzt endigen, während sich an die andre längere oder kürzere Ägüel oder Streichtücher aus einfachen Netztüchern anschließen. Am ersten und mitunter auch noch an einem oder zwei folgenden Bügeln sind trichterförmige Einbleken angebracht, welche, wie bei den bekannten Maufesallen, den Eingang gestatten, den Ausgang aber verwehren. Die Fischsäcke werden in sehr verschiedener Größe hergestellt und mitunter in mehrfacher Anzahl durch Streichtücher zu Ranken verbunden. Sie werden im flachen Wasser an Reiden aufgestellt und in der See hauptsächlich zum Alsfang, im süßen Wasser für Aale, Neunaugen, Quappen, Brassen, Zander und an vielen Orten für Fische aller Art benutzt. Nach demselben Prinzip, aber in sehr

viel größern Maßstab sind die in Pommern und Schweden gebrauchten Bundgarne oder Heringkreuzen, die Stakenets oder Flynets in England, die Tonnaren des Mittelmeers, die Ponnadets der amerikanischen Seen eingerichtet; es sind große, viereckige Kammern aus Netzwänden, gewöhnlich auch mit einem Netzboden versehen, aber ohne Decke, welche durch die hoch über das Wasser herausragenden Seitenwände entbehrlieh gemacht wird. Den Eingang bilden trichterförmige Einflehen, an welche sich meistens sehr lange Flügel oder Streichtücher anschließen. Ist sind diese Gezeuge aus mehreren Kammern zusammenge setzt, die miteinander mittels enger, durch Einflehen gebildeter Öffnungen in Verbindung stehen. Solche Bundgarne oder Großkreuzen werden für längere Zeit an zahlreichen Pfählen befestigt und durch Verankerung gesichert aufgestellt. Die Fischer fahren, um den Fang herauszunehmen, mit ihren Booten hinein und heben den Boden der Kammern oder bedienen sich der Netzer.

Neusen (Fischfö r b e) werden in den verschiedensten Formen aus Holzstäben, Weidenruten, Rohr, Rinsen oder Drahtgitter hergestellt und mit einem oder mehreren trichterförmigen Eingängen versehen.

Die mit den Freischleusen der Wassermühlen verbundenen Nalsänge sind große Kästen mit geneigtem Lattenboden, durch welchen bei Öffnung der Schleuse das Wasser hindurchläuft, während die Nale in einen sichern Behälter gleiten oder auch einfach auf dem Lattenrost liegen bleiben. Zu dunteln und stürmischen Sommernächten geraten oft Hunderte der zum Laichen nach dem Meere ziehenden Nale in eine solche Fangvorrichtung. Lachs- und Forellensänge werden an Stellen von Bächen und kleinen Flüssen angebracht, wo das Wasser durch ein Wehr um etwa 0,5 m gestaut ist. Die Vorrichtung besteht in einem abkühlbaren Holzgerinne, durch welches das Oberwasser herabfließt. Dasselbe ist an seinem über dem Unterwasser liegenden Ende und einige Meter weiter oberhalb durch Gitter gesperrt, welche nur das Wasser durchlaufen lassen. Die auf dem Zuge nach den Laichstellen stromaufwärts ziehenden Fische springen in das Gerinne, aus welchem sie der starken Strömung und des flachen Wasserstandes wegen nicht wieder herauspringen können.

Die Angelfischerei, zum Unterschied von der Sportangelei auch als Leinenfischerei bezeichnet, wird auf Nal, Lachs und in sehr großem Umfang auf Dorsch- und Plattfischarten betrieben. Die Handeleinen sind lange, starke Schnüre, welche am untern Ende mit einem schweren Bleigewicht versehen und mit einigen starken, mit Fischen oder Muscheln geladenen Haken bewaffnet, vom Boot aus bis auf den Meeresgrund herabgelassen und dann fortwährend ruckweise gehoben und gesenkt werden, um die Fische anzulocken. Namentlich der Dorschang ist oft außerordentlich ergiebig; da diese Fische gewöhnlich in Schwärmen leben, so werden sie häufig, ohne anzubeißen, an verschiedenen Stellen von den Haken gefaßt und in die Höhe gezogen. Lachsangeln werden namentlich in der Ostsee, 10—12 km weit vom Lande in größerer Menge angewandt. Es wird immer nur ein Haken an jeder Angel gebraucht. Derselbe ist mit Heringen oder Klößen geladent und wird mittels einer 4—5 m langen Schnur (Vortlauf) an dem einen Ende einer stärkern langen Leine befestigt, die durch Flothölzer schwimmend erhalten, und deren andres Ende mittels eines schweren Steines verankert wird. Diese

Angeln werden, wenn es das Wetter erlaubt, täglich revidiert und frisch besetzt. Die Langleinen zum Nal-, Heilbutt- und Dorschang werden bald schwimmend, bald am Grunde liegend angewandt. Sie sind 80—100 m lang und tragen in Abständen von je 60 cm bis 3 m die an kurzen Schnüren (Vorläufen) befestigten, mit Fischen oder Muscheln geladenen Haken. Bei der Binnenfischerei pflegt man auf Nal mit 600 Haken zu angeln, während bei der großen Dorschangerei im Meer ein Fahrzeug 14—19,000 m Leine mit 2—10,000 Haken aussetzt. Vgl. Angelfischerei.

Das Stechen von Fischen mit widerhatigen Speeren wird im Winter vielfach auf den Stellen geübt, wo die Nale in Schlammbecken sich zum Winter Schlaf versammelt haben, ist aber, da es große Massen derselben vernichtet, ohne sie in den Besitz des Stechers zu bringen, und da namentlich auch zahllose junge, noch kaum zur Nahrung taugliche Fische dabei getöbt werden, ganz verwerflich. Weniger läßt sich gegen das Stechen der auf dem Zuge zum Laichen befindlichen Quappen einwenden, die oft in ungeheuern Schwärmen auftreten, da hier die gestochenen auch erbeutet werden und alle erwachsen sind. Das Stechen der großen, an der Oberfläche des Wassers stehenden Hechte könnte unbedenklich erlaubt werden, ist aber bei uns ebenso wie das Schießen von Fischen verboten.

Mißbräuchlich wird häufig von Unberechtigten durch Hineinwerfen von ungelöschtem Kalk oder grob zerkleinerten Rodestörnern in das Wasser eine große Menge von Fischen betäubt, so daß sie matt an die Oberfläche kommen und mit Netzen aufgekommen werden können. Das Gleiche erzielt man durch Hineinwerfen einer Dynamitpatrone, deren Explosion im Wasser viele Fische vernichtet. Natürlich ist ein derartiges Fischen verboten.

über zahme F., Landwirtschaft, s. d.

Litteratur. Landau, Beiträge zur Geschichte der F. in Deutschland (Kassel 1865); Gareis, Die Bewirtschaftung des Meeres (2. Aufl., Wien 1875); Heusen, über die Befischung der deutschen Küsten (Verl. 1874); Lindeman, Die arktische F. der deutschen Seestädte 1620—1868 (Ergänzungsheft zu »Fettermanns Mitteilungen«, Göttingen 1869); »Die Seefischereien, ihre Gebiete, Vertrieb und Erträge in den Jahren 1869—1878« (besgl. 1880); Derselbe, Beiträge zur Statistik der deutschen Seefischerei (Verl. 1888); Wittmack, Beiträge zur Fischereistatistik des Deutschen Reichs (daf. 1875); Marcard, Darstellung der preussischen Seefischerei und ihre jetzige Lage (daf. 1870); Wegger, Beiträge zur Statistik und Kunde der Binnenfischerei des preussischen Staats (daf. 1880); Benedek, Fische, F. und Fischzucht in Ost- und Westpreußen (Mönigsb. 1881); v. dem Borne, Fischereiverhältnisse des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs (Verl. 1882); Heinke, Die nutzbaren Tiere der nördlichen Meere und die Bedingungen ihrer Existenz (Stuttg. 1882); Tesdorpf, Norddeutscher Binnenfischerei-Atlas (Kiel 1888); Schröder, Fischereiwirtschaftslehre (Dressd. 1888); v. dem Borne, Handbuch der Fischzucht und F. (mit Benedek und Dallmer, Berl. 1885); Vohnhof, Die Organisation der Seefischerei in den Staaten Europas und Nordamerikas (daf. 1889); Vorkmann, Die F. im Walde (daf. 1892); über Fischereigesetzgebung in Preußen die Schriften von Böhl (2. Aufl., Berl. 1878), Harnisch (Düsseld. 1887), in Bayern: Staudinger (2. Aufl., Mönch. 1888), Meier (2. Aufl., Münch. 1889), Schanz (Witzb. 1891),

in Baden: Buchenberger (Zauberfischofsch. 1889), in Elsaß-Lothringen: v. Vibra (Straßb. 1893); Peyrer, Fischereibetrieb und Fischereirecht in Österreich (Wien 1874); Tritsch, Die Fischfischerei in Böhmen (Prag 1871); Krafft, Die neuesten Erhebungen über die Zustände der F. in Österreich (Wien 1874); Walpole, The British fish trade and fish transport and fish markets (Lond. 1883); Dute v. Edinburgh, Note on the sea fisheries and fishing population of the United Kingdom (daf. 1883); Atkins, Cheap fixtures for the hatching of salmon (Washington 1879); Milie Home, Salmon and salmon fisheries (Lond. 1883); Duff, The herring fisheries of Scotland (daf. 1883); Wöhl, Bericht über die Fischereien Norwegens (Christiania 1876); Wallent, Notes on the fish supply of Norway (Lond. 1883); Smith, The Swedish fisheries (daf. 1883); Sold, The fisheries of Spain (daf. 1883); Goode, The fishery industries of the United States (amtlich, 1884—87, 7 Bde.) und Bulletins of the U. S. Fish commission (jährlich); Roosevelt und Green, Fish hatching and fish catching (Rochester N. Y. 1879); Joncas, The fisheries of Canada (Lond. 1883); Whymper, The fisheries of the world (daf. 1884); Adams, Fisheries and fishermen of all countries (daf. 1883). — Zeitschriften: Jahresberichte der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere (Stiel, seit 1874); Zirkulare des Deutschen Fischereivereins (daf. 1870—85) und die Mitteilungen der Sektion des Deutschen Fischereivereins für Küsten- und Hochseefischerei; »Deutsche Fischereizeitung« (Stettin, seit 1877); »Allgemeine Fischereizeitung« (München).

Fischereigeräte

Fischereifisch

Fischereiverein, deutscher

Fischerin, eln, f. Pescadores.

Fischermarkter, f. Fobol.

Fischern, Dorf bei Karlsbad (f. d.).

Fischerring (Annulus piscatorius oder piscatoris), der Ring, welchen der Papst als Zeichen seiner Vermählung mit der Kirche trägt; er enthält das Bildnis des heil. Petrus, sitzend in einem Schemel und in der rechten Hand die Schlüssel (des Himmelreiches) haltend. Mit einem solchen, den Namen des regierenden Papstes um den Kopf Petri enthaltenden Ring wurden seit dem 13. Jahrh. bis auf die neueste Zeit auch die päpstlichen Breven (f. d.) geschlossen. Dieses Siegel wird von einem der Kardinalen, dem Magister camerarum papalis, aufbewahrt, aber stets nur vom Papst gebraucht und nach seinem Tode vom Kardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem newählten Papst einen neuen Siegelring schenkt. Der Name F. hängt damit zusammen, daß der Apostel Petrus vor seinem Apostelamt ein Fischer war.

Fischerfandwurm (Arenicola piscatorum, f. Tafel »Würmer«), gehört zur Familie der Arenicolidae, einer Abtheilung der Röhrenwürmer (f. d.), wird bis zu 25 cm lang, lebt im Sande und ist, je nach der Farbe desselben, gelblich, grünlich oder rötlich. Er bewohnt alle Küsten Westeuropas und Grönlands, ist in manchen Gegenden sehr gemein und dient unter dem Namen »Pieraa« den Fischern als Köder.

Fischerschulen, Unterrichtsanstalten für Fischer, welche sich im Anschluß an die Elementarunterricht namentlich mit der Mantil beschäftigen, aber auch die Naturgeschichte der Fische und anderer Seethiere, Herstellung u. Gebrauch der Netze u. lehren. Der Unter-

richt ist auf die Zeit des strengen Frostes beschränkt. F. bestehen in Vlaardingen (Niederlande), Ostende und an der Elbe in Fintennwärder, Blankensee u. Altenwerder.

Fischers Salz, f. Salveteriaures Kobalt.

Fischerstechen, ein Kampfspiel zu Wasser, bei welchem die mit langen hölzernen Speisen bewaffneten Kämpfer, die an den äußersten Enden leichter Röhre stehen, sich gegenseitig aus dem Gleichgewicht zu bringen suchen, so daß der überwundene ins Wasser fällt. Am berühmtesten ist das F. in Alton, welchem das F. in Leipzig und die F. der Halloren mehr oder weniger nachgebildet sind.

Fischereruptionen, durch Erdbeben oder vulkanische Thätigkeit veranlaßte Ausbrüche der in Spalten und Höhlen sowie in Kraterseen angesammelten Wasser- und Schlamm Massen, welche Fische mit sich führen. Über derartige Vorkommnisse in Ecuador an den Vulkanen Imbabura (1691) und Carguairazo (1698) berichtete Humboldt, doch hat er phantastischer Schilderungen der Indianer zu großen Glauben geschenkt.

Fischfluß, 1) Großer F., (Nap) Fluß im Groß-Namaland, Nebenfluß des Oranje von N. her, entspringt unter 22° 42' südl. Br. im Awasgebirge, ist 660 km lang, fließt aber nur periodisch. — 2) Großer F., im östlichen Kapland, entspringt östlich vom Koppasberg unter 31° 45' südl. Br., nimmt den Brack, Tarta und Kleinen F. auf und mündet nach vielfach gewundenem, 600 km langem Lauf unter 33° 30' südl. Br. bei dem kleinen Kap Newcastle in den Indischen Ocean. Während der heißen Jahreszeit nur eine Kette von Wasserlöchern, füllt er sich nach Regengüssen mit Fluten von 10—16 m Tiefe. Seine Mündung ist durch eine Barre verstopft. — 3) Großer F., in Britisch-Nordamerika, f. Bad River.

Fischgift, in gewissen lebenden Fischen vorhandener oder in toten Fischen unter besonderen Umständen sich bildender schädlicher Stoff. Giftige Fische, deren Genuß stets schädlich wirkt, kennt man aus vielen Gattungen, z. B. Sphyræna, Clupea, Meletta, Sparus, Thynnus. Die Zgel-, Kugel- und Köfferfische (Diodon, Tetrodon, Ostracion), in Japan, China, im Ostindischen Archipel, Malesdonien, am Kap, sind fast alle giftig oder doch verdächtig; sie werden zum Teil zu Gift- und Selbstmorden benutzt, und manche Arten dürfen nicht auf den Markt gebracht werden. Manche Fische enthalten in bestimmten Organen, namentlich in Galle, Leber, oder zur Laichzeit schädliche Stoffe, weshalb z. B. in Italien der Verkauf der gemeinen Barbe von März bis Mai verboten ist. Vielleicht nehmen sonst unschädliche Fische auch giftige Stoffe aus verunreinigtem Wasser auf und wirken dann giftig. Aal, Meeraal und Muräne enthalten in ihrem Blut ein starkes, dem Bienen gift ähnliches Gift, welches im Magen nicht schädlich wirkt, sehr heftig aber, wenn es ins Blut eines andern Organismus gelangt. Einige Fische scheiden derartige Blutgifte in eignen Giftdrüsen ab, die an der Basis besonderer, mit Nerven versehener Stacheln liegen; mit diesen können sie tiefe Wunden beibringen, in die das Gift hineinfließt. Die Vipern- und Drachenfische (Trachinus Vipera und T. Draeo), an den französischen und deutschen Küsten, und der Zauberfisch (Synanceja verrucosa), im Roten Meer, in der Sibsee, bei Mauritius u., sind sehr gefürchtet. In Italien ist es verboten, den gemeinen Meerabder mit seinem gefährlichen Schwanzstachel auf den Markt zu bringen.

Häufig sind Vergiftungserscheinungen beobachtet worden nach dem Genuß frischer und gewöhnlich

vollkommen unschädlicher Fische (Stockfisch, Schellfisch etc.), nach dem Genuß schlecht geräucherter (Flundern, Büdlinge) oder in Essig eingelegter Fische (Heeringe, Schleie). In diesen Fällen handelt es sich jedenfalls um Fäulnisgifte, wie sie auch in verdorbenem Fleisch, Käse etc. vorkommen. Für manche dieser Vergiftungsfälle, in welchen die Symptome erst mehrere Stunden nach dem Genuß des Fisches auftraten, muß man annehmen, daß mit dem Fisch Bakterien, vielleicht spezifischer Natur, eingeführt wurden, die im Magen u. Darm das Gift erzeugen. Bei der Fischvergiftung unterscheidet man die choleraartige Form mit anhaltendem Erbrechen und Durchfall, Entleerung reiswasserähnlicher oder blutgemischter Massen, heftigem Durst, Unterleibschmerzen, Schwindel, Kopfschmerzen, Anurie, Wadenkrämpfen, Ohnmachten; die paralytische Form mit Schlingbeschwerden, Durst, Schwindel, Gesichtsverdunkelung, Pupillenerweiterung, Kleinheit und Verlangsamung des Pulses, Lähmung der Extremitäten, auch Heiserkeit, Verstopfung, Magen Schmerz, Dyspnoe, Coma, Krämpfe (Prognose ungünstig); die exanthematische Form, welche oft die beiden ersten begleitet, mit Hautausschlägen auf einzelnen Körperteilen oder dem ganzen Körper, häufig mit lästigen Jucken, gastrischen Symptomen, Atmungsstörungen. Die Behandlung hat sich auf möglichst schnelle Entleerung des Magens durch Brechmittel, Auscheidung der giftigen Stoffe durch Harn und Darm sowie auf Bekämpfung der Symptome zu richten. Vgl. Antenrieth, Das Gift der Fische (Tübing. 1833); D'Arnaud, Essai sur les accidents causés par les poissons (Par. 1877); Voittard, Les poissons vénimeux (daf. 1889).

Fischgrätenbau, ein Gebäude mit langem Mittelbau und mehreren, den letztern in regelmäßigen Abständen durchschneidenden Querbauten; wurde namentlich auch für Ausstellungsbauten angewandt (s. Tafel »Ausstellungsbauten II«, Fig. 5).

Fischgrätenfisch, s. Rähen.

Fischguano, Düngemittel, welches aus Fischabfällen und ungenießbaren Fischen bereitet wird. Man hat in den Küstengegenden wohl zu allen Zeiten mit Fischen und Fischabfällen gedüngt, aber erst in neuester Zeit angefangen, daraus eine haltbare und transportable Ware für den Verbrauch im Binnenland herzustellen. Zur Bereitung des Fischguanos dienen beim Fischfang zufällig mit erhaltene, als Nahrungsmittel wertlose Fische und die Abfälle, welche bei der Zubereitung der Seeische zum Transport sowie beim Walffischfang entstehen, etc.; ferner kleine Fische, Seeesterne, Krebse, Muscheln etc., welche direkt zur Düngerbereitung gefangen und gesammelt und bisweilen zunächst zur »Ibran« und Elgwinnum verwertet werden. Hauptsächlich wird F. an den Küsten Norwegens, Englands, Frankreichs, Ostpreussens, auf den Lofoten, auf Neufundland, Helgoland und in Japan dargestellt. Bisweilen werden die Fische zunächst getrocknet, dann gepreßt und zerkleinert, auch wohl mit Schwefelsäure behandelt. Die norwegische Ware bildet ein gröbliches, erbsgelbes Pulver von Fischgeruch und wird wie Guano benutzt, der indes viel schneller und kräftiger wirkt. Die Zusammensetzung der verschiedenen Sorten ist außerordentlich verschieden, sie enthalten 3—16 Proz. Phosphorsäure, 5—12 Proz. Stickstoff und meist weniger als 1 Proz. Kali.

Fischhausen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Königsberg, an einer Bucht des Frischen Hafes, Knotenpunkt der Linien Pillau-Preßten und F.-Palmdicken

der Ostpreussischen Südbahn, 5 m ü. M., hat eine schöne evang. Kirche, einen kleinen Hafen, ein Waisenhaus, ein Amtsgericht, Ziegelbrennerei, 2 große Mühlen, Bierbrauerei, Fischfang und (1890) 2874 Einw., davon 28 Katholiken und 20 Juden. Die 1264 angelegte Ordensburg war Residenz der sauländischen Bischöfe. F. (ursprünglich Bischofs-husen) erhielt 1299 Stadtrecht. — Der Kreis F., der westliche Teil des alten Samlandes (s. d.), liegt an der Ostsee zwischen dem Frischen und Kurischen Haff und ist unter allen ostpreussischen Kreisen landschaftlich der schönste. Östlich von F. liegt die Rapornische Heide mit der Vierbrüderfäule, einnt der Aufenthalt zahlreicher Elentiere (das letzte wurde 1861 erlegt); 5 km westlich von F. das ehemalige Deutschordensschloß Lochstädt, 1264 gegründet (die gotische Schloßkapelle wurde 1870 restauriert); südlich bei diesem der Bahnhof Neufähr in lieblicher Gegend mit Seebad (seit 1865). Berühmt durch Ausichten sind der Galtgarben (s. d.) bei Künnehen und der Hausenberg bei Germau. An der nördlichen Küste liegen die Seebäder Rauschen, Neukubren und Kranz (s. d.).

Fischhaut, die mit Stacheln besetzte Haut von Hai- und Rochenarten aus dem Mittelmeer, wird gleich nach dem Tange der Tiere abgezogen, auf Bretter oder Rahmen gespannt, langsam getrocknet und zu Tafeln zerschnitten, dient zum Abschleifen von Holz- und Metallarbeiten, Gipsabgüssen, zum Einpressen von Mustern in Sattelleiden und zur Darstellung von Chagrin (Fischhautchagrin). Nach dem Abschleifen zeigt sie eine sehr gefällige Zeichnung und dient deshalb zum Beziehen von Galanteriewaren. F. heißt auch die gerippte Fläche am Bissierschieber des Gewehrs, am Hahn des Schloßes, welche die Handhabung dieser Gewehrteile erleichtern soll.

Fischhof, Adolf, österreich. Politiker, geb. 8. Dez. 1816 in Altstorf von jüdischen Eltern, gest. 23. März 1893 in Emmersbach bei Klagenfurt, studierte 1836—44 in Wien Medizin, ward im März 1848 vom Medizinerkorps der akademischen Legion zum Kommandanten gewählt, war Mitglied des politischen Zentralkomitees, Präsident des Sicherheitsausschusses und vertrat später den Wiener Bezirk Margareten im konstituierenden Reichstag, in welchem er bis zu dessen Auflösung eine hervorragende Rolle spielte. Er ward vom liberalen Ministerium Dobhoff als Ministerialrat ins Ministerium des Innern berufen, welchen Posten er bis zum Oktober behielt. Bei Auflösung des Reichstags vom Kremler 7. März 1849 wurde F. verhaftet, des Aufruhrs und Hochverrats angeklagt, nach neunmonatiger Haft jedoch ab instantia losgesprochen. F. widmete sich nun ganz der ärztlichen Praxis. Nach Wiederbeginn des konstitutionellen Lebens in Österreich, im März 1861, veröffentlichte F. in Gemeinschaft mit dem nachherigen Minister Unger die Schrift »Zur Lösung der ungarischen Frage«, in welcher der Dualismus befürwortet wurde, und dann, nach dem unglücklichen Kriege 1866, die Broschüre »Ein Blick auf Österreichs Lage«. In der Schrift »Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes« (1869) empfahl er eine autonomistische Konstituierung Österreichs. 1882 (er hatte sich inzwischen kränklichkeit halber von seiner Praxis zurückgezogen) beabsichtigte er im Verein mit Wallerstein u. a. eine deutsche Volkspartei zu begründen, welche durch KonzeSSIONen in der Nationalitätenfrage vermitteln wirken u. eine Koalition sämtlicher liberalen Elemente herstellen sollte. Die Parteibildung scheiterte jedoch an dem Widerstand der Ver-

fassungspartei. Vgl. seine Schriften »Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität, nach den von M. F. gesammelten Daten u. dargestellt« (Wien 1885); »Der österreichische Sprachenzwist« (Daf. 1888).

Fischhorn, f. Schloß, f. Zell (am See).

Fischläse, an der Sonne getrocknete, in Fischblase gepresster oder in geschmolzenes Wachs getauchter Fischrogen, wird besonders von den Fischern an den Daranellen und am Marmarameer bereitet und nach dem Reifen in ganz dünnen Scheiben oder mit Gewürzessig und Öl durchtränkt genossen.

Fischkörbe, f. Fischerei, S. 486.

[mitr.]

Fischkörner, jowiel wie Korkelkörner, f. Anna.

Fischland, schmaler Küstenstreifen in Mecklenburg, zwischen dem Saaler Bodden und der Ostsee, mit fünf Fischerbörfern und 1800 Einw. (f. Marie »Mecklenburg«). Vgl. Peters, Das Land Swante-Wustrow oder das F. (Mosk. 1884).

Fischläuse, parasitische Krebstiere, die teils zu den Ruderfüßern (f. d.), teils als sogen. Fischrecken zu den Ringeltreibern (f. d.) und Aßeln gehören.

Fischlein, jowiel wie Hausenblase.

Fischleitern (Maßbrutleitern), f. Fischzucht, S.

Fischlurche, f. Schwanzlurche. [493.]

Fischmehl und **Fischbrot**, zu Verproviantierungen bestimmtes Nahrungsmittel, zu dessen Vereitung man auf den Lofoten getrocknetes, entgrätetes Dorschfleisch mahlt und das Pulver unter Umrühren bis zur Siedetemperatur des Wassers erhitzt. Es verliert hierbei vollständig den Geschmack des trocknen Stockfisches und erhält dafür einen süßlichen Geschmack. Das Präparat übertrifft an Nahrungswert Rindfleisch viermal und den frischen Dorsch 4,5 mal. Man bäckt daraus Brötchen von der Größe und der doppelten Dicke eines Zweihalterstücks und kann diese viel leichter zur Speise zubereiten als getrockneten Dorsch. Unter Fischmehl versteht man auch Fischguano (f. d.).

Fischmolche (Miemelurche), f. Schwanzlurche.

Fischöl, f. Thran und Fischthol.

Fischotter (*Lutra Storr.*), Raubtiergattung aus der Familie der Marder (Mustelidae), ziemlich zahlreiche Arten mit gestrecktem, slachtem Leib, plattem, stumpfschnauzigem Kopf, kleinen, vorstehenden Augen, kurzen, runden Ohren, niedrigen Beinen, fünfzehigen Füßen, Schwimmhäuten zwischen den Zehen (denlich erkennbar in der Spur, f. Abbildung), langem, zugespitztem, mehr oder weniger plattgedrücktem Schwanz und zwei Absonderungsdrüsen neben dem After. Sie finden sich mit Ausnahme Neuhollands und des höchsten Nordens in allen Teilen der Erde an Flußufern, liefern zwar gutes Pelzwerk, sind aber überwiegend schädlich. Der gemeine F. (*L. vulgaris Erxl.*) wird 80 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 30 cm hoch, bis 15 kg schwer; der Pelz ist oben glänzend dunkelbraun, unten etwas heller, unter dem Hals und an den Kopfseiten weißlich graubraun, am Kopf meist mit einzelnen weißen Flecken. Er findet sich in ganz Europa, einzeln noch in Lappland, auch weitverbreitet in Asien bis zum Amur, an Seen, Bächen und waldigen Flußufern, oft in der Nähe von Wehren und Mühlgewässern, lebt in unterirdischen Gängen, die 50 cm unter dem Wasser münden und, schief aufwärts steigend, zu dem geräumigen, trocknen Kessel führen, während ein zweiter Gang den Luftwechsel vermittelt. In der Regel besitzt jedes Tier mehrere Bäume, bisweilen bezieht es verlassene Fuchs- und Dachshabane, bei Überschwemmungen flüchtet es auf nahestehende Bäume oder in hohle Stämme. Der Gang des Fischotters ist

ziemlich schnell, schlangenartig kriechend, auch schwimmt und taucht er mit der größten Meisterhaft. Seine Sinne sind sehr scharf; er ist ungemein schlau, schreit gellend, wenn er hungrig ist, und freischt im Zorn laut auf. Bei uns jagt er meist nach Sonnenuntergang, während er an unbewohnten Orten auch bei Tage thätig ist. Er nährt sich meist von Fischen und Krebsen, jagt stromaufwärts schwimmend und richtet in fischreichen Gewässern um so größeren Schaden an, als er dort nur die besten Rückenstücke seiner Beute verzehrt und das übrige liegen läßt. Er mordet, solange er etwas Lebendes im Wasser erblickt, verdrängt auch Krebse, Frösche, Wasserratten und Vögel nicht und greift selbst Gänse und Schwäne an. Er macht auch größere Wanderungen über Land, um aus einem Gewässer ins andre zu gelangen. In die Enge getrieben, ist er wegen seines scharfen Gebisses sehr gefährlich. Der F. paart sich meist Ende Februar und Anfang März, und das Weibchen wirft im Mai 2–4 Junge, welche im dritten Jahr erwachsen sind. Junge, aus dem Nest genommene, bisweilen auch alte eingefangene Fischottern werden sehr zahm und in China, auch



wohl bei uns, zum Fischfang benutzt. Das Fleisch wird von den Katholiken als Fastenspeise gegessen. Sehr geschätzt ist das Pelzwerk; aus den Schwanzhaaren macht man Halbpinsel, aus den Wollhaaren Hüte. Die Jagd bildet in England einen besondern Sport, zu dem sich größere Jagdgesellschaften vereinigen, welche mit einer Meute hierauf abgerichteter Hunde (Otterhunde) die Flußgebiete absuchen. Außerdem wird der F. bisweilen auf der Entenjagd erlegt, wenn der Hund ihn auf Raupen in Brüchern findet, ebenso auf dem Anstand beim Enteneinfang im Winter an offenen Wasserstellen. Wo es viel Ottern gibt, erlegt man sie auch in mond hellen Nächten auf dem Anstand an den Ausfliegplätzen, d. h. an solchen Stellen, an denen sie aus dem Wasser steigen, um Hindernisse zu umgehen oder den Raub zu verzehren, und deren Zufrieren sie dadurch verhindern. Bei Spurschnee gelingt es oft, sie einzukreisen, wenn sie in alten Entenlaupen oder unter hohl gefrorenem Eis (Velleis) versteckt sind. Meist jedoch werden sie in starken Tellereisen gefangen, welche man, gut beseitigt, besonders an den Ausfliegen ins Wasser legt. Junge Ottern fangen sich auch bisweilen in den von Fischen gelegten Netzen. Vgl. Corneli, Der F., dessen Naturgeschichte, Jagd und Fang (Berl. 1884).

Fischotter, kleiner, jowiel wie Vörs.

Fischwäse, f. Fischerei, S. 483, u. Fischzucht, S. 493.

Fischraal (Fischadler, Pandion Haliaetus), f.

Fischreicher, f. Reicher. [Wider, S. 133.]

Fischrogen, f. Rogen; vgl. Fische.

Fischsäugetiere, jowiel wie Wale (f. d.).

Fischsaurier, f. Enalliosaurier.

Fischchieser, an Fischreien reiche Schieferthone und Mergel, z. B. im ältern Tertiär von Glarus und vom Oberelsaß.

Fischschuppen können aus Leim verarbeitet werden, indem man sie reinigt, mit Salzsäure behandelt, auswäscht und trocknet, bis alle leimgebende Substanz in Leim umgewandelt ist. Der Leim ist vollständig klar und rein und zu allen Zwecken verwendbar. Gut gereinigte F. von manchen Süßwasserfischen, besonders vom Barsch, dienen als Material zu sehr zierlichen künstlichen Blumen, Körbchen u. Aus den silberglänzenden Schuppen des Aletts oder Weißfisches (*Cyprinus alburnus*) gewinnt man die Perleessenz (j. d.). S. Fische, S. 476.

Fischschuppenkrankheit (Fischthypsis), Hautkrankheit, welche auf Verdickung und Härte des Papillarkörpers der Lederhaut und vermehrter Bildung und rascher Verhornung der Epidermiszellen beruht. Es bilden sich trockne, hornartige, in kleine etlige oder rundliche Abschnitte zerfallende Oberhautplatten, welche schuppenähnlich aussehen, meist durch den darauf sitzenden Schmutz gelbgrau oder grünlich bis dunkelbraun und schwarz gefärbt sind (vgl. Tafel »Hautkrankheiten«, Fig. 1). Es fñhlt sich dabei die Oberhaut bald rau und wie Schagrin an, bald ist sie durch sich kreuzende Linien in dicke, größere Schuppen und Schilder zerteilt, welche dem Gesicht und Gefñhl annähernd die Beschaffenheit der Fisch- oder Schlangenhaut darbieten. Diese Form der F. nennt man Ichthyosis simplex und setzt ihr die Ichthyosis cornea entgegen, wobei die Oberhaut in hornartige, mehrere Linien dicke Vorken oder Zapfen, sogen. Stacheln, entartet ist (Stachelschweinmensch, Ichthyosis hystrix). Diese F. ist manchmal nur auf einen kleinen Teil der Haut beschränkt; manchmal aber ist sie über den ganzen Körper, mit Ausnahme weniger Teile, verbreitet. Am häufigsten und frühesten zeigt sich die F. an der Streckseite der Gliedmaßen und Gelenke, namentlich des Kniees und Ellbogens, am Hals und Rücken, wogegen Gesicht, Hohlhand und Fußsohle verschont zu bleiben pflegen. Die von der F. befallenen Körperteile werden, auch bei dem Weitererschreiten der Krankheit, nicht befreit und erzeugen die Schuppen bald von neuem, wenn dieselben sich abgelöst hatten oder künstlich entfernt waren. Die Krankheit ist, wenigstens in ihren höhern Graden, fast immer ansteckend; doch betrifft sie manchmal nur die männlichen Glieder einer Familie, während die weiblichen Glieder frei bleiben (so im 18. Jahrh. in der englischen Familie Lambert, aus der die erwähnten Stachelschweinmensch hervorgingen), oder es bleibt die eine Generation frei, während die ihr vorhergehende und nachfolgende Generation die F. zeigt. An dem neugeborenen Kind gewahrt man in der Regel noch nichts von der F.; sie entwickelt sich aber schon in den ersten Lebensjahren, bleibt lebenslänglich bestehen, und nur ihr Grad unterliegt bei demselben Individuum kleinen Schwankungen je nach Witterung und Jahreszeit. Die F. befällt die Männer häufiger als die Weiber. Sie gehört zu den seltenen Krankheiten, kommt aber unter allen Himmelsstrichen, besonders häufig auf Borneo vor. Die Krankheit ist unheilbar, doch ist den Kranken der fleißige Gebrauch warmer Bäder mit oder ohne Zusatz von Alkalien und die Einreibung von fetten Substanzen in die Haut zu empfehlen, weil hierdurch der massenhaften Anhäufung und Verhärtung der Epidermiszellen entgegengetreten wird.

Fischsee (Großer F.), der größte aller Karpathen-Seen, liegt im Träzgebirge, an der ungarisch galizischen Grenze, 1404 m ü. M. und umfaßt ein Areal von 33 Hektar. Er ist 49,5 m tief, sehr reich an Fischen (besonders Forellen) und auf drei Seiten von hohen, steil abfallenden Bergmassen umgeben; auf der flachen Nordseite fließt die Bialka ab.

Fischthran, j. Thran; im engeren Sinne der aus kleinern Fischen, Heringen, Sardellen u., als Nebenprodukt, z. B. bei der Darstellung von Fischguano, ge-

Fischtorpedo, j. Torpedo. [wonnene Thran.

Fischvergiftung, j. Fischgift.

Fisch. v. W., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Fischer von Waldheim (j. d., S. 482).

Fischwege, j. Fischerei, S. 483, u. Fischzucht, S. 493.

Fischzäune, j. Fischerei, S. 484.

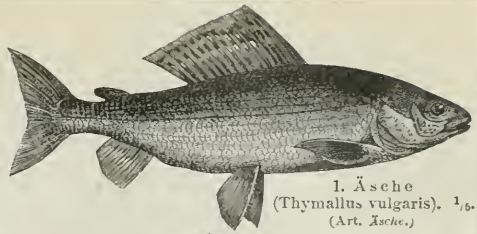
Fischzeden, j. Fischläuse.

Fischzucht (hierzu Tafel »Künstliche Fischzucht I u. II«), die Gesamtheit der Maßregeln zur Begünstigung der Fortpflanzung der Fische. Seit dem Mittelalter züchtet man Fische in Teichen (j. Teichwirtschaft), in welchen für die Vermehrung und das Gedeihen der Fische ausgiebig gesorgt ist. Neben der Teichwirtschaft kommt aber die künstliche F. in Betracht, welche hauptsächlich auf die im Winter laichenden Lachse, Forellen, Saiblinge, Maränen angewendet wird. Die Sommerlaicher haben sehr zahlreiche Eier, aus denen die Fische in wenigen Tagen auskriechen, worauf sie schnell fähig werden, umherzuschwimmen und Nahrung zu suchen. Bei den Winterlaichern ist die Zahl der Eier viel geringer; ein 10—15pfündiger Lachs hat etwa 10,000, eine Forelle 500—2000 Eier, und die Entwicklung derselben erfordert bis zum Auskriechen mehrere Monate, wonach die jungen Fische noch viele Wochen lang höchst unbehilflich sind. Es wird daher in der Natur nur ein sehr kleiner Teil der von einem Rogener abgelegten Eier zu schwimmfähigen Fischen, während die künstliche F. die große Mehrzahl aller entwicklungsfähigen Eier eines Fisches bis zu dieser Entwicklungsstufe bringt. Stephan Ludwig Jacobi aus Hohenhausen (Lippe-Deimold) übte nach langer Beobachtung des natürlichen Laichvorganges bei den Forellen die künstliche Befruchtung der Eier schon 1725 und veröffentlichte seine Entdeckung 1765 im »Hannoverschen Magazin«. Dasselbe wurde indessen vergessen und erst durch den Kaiser Embryologen Cuvier wieder angeregt und von Napoleon III. durch Anlage der Fischzuchtanstalt bei Göttingen gefördert.

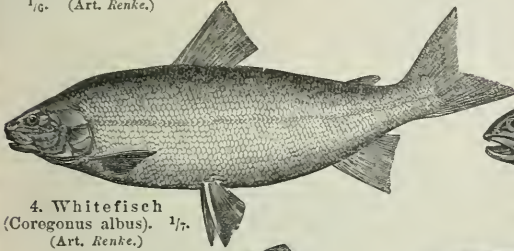
Die künstliche F. zerfällt in die Gewinnung und Befruchtung der Eier, ihre Ausbreitung und die Pflege der jungen Fische bis zu ihrer Aussetzung. Bekanntlich werden die Eier der Fische mit wenigen Ausnahmen erst nach ihrem Austritt aus dem mütterlichen Körper im Wasser durch die Samenflüssigkeit des Männchens befruchtet. In der Laichzeit, welche bei Lachsen, Forellen, Saiblingen und Maränen in die Wintermonate fällt, treten die Eier der reifen Weibchen bei ganz gelindem Druck auf den Bauch hervor; ebenso läßt sich beim Männchen die Samenflüssigkeit (Milch) durch sanftes Streichen des Bauches aus der, wie beim Rogener, hinter dem After gelegenen Geschlechtsöffnung entleeren. Zur künstlichen Befruchtung der Eier wird am vorteilhaftesten die nach Brastij benannte trockne Methode, die übrigens auch von Jacobi schon beschrieben wurde, angewandt. Die Eier eines oder mehrerer Rogener werden in eine trockne Schale abgestrichen, mit der Milch eines oder



2. Blaufelchen
(*Coregonus wartmanni*).
 $\frac{1}{16}$. (Art. Renke.)



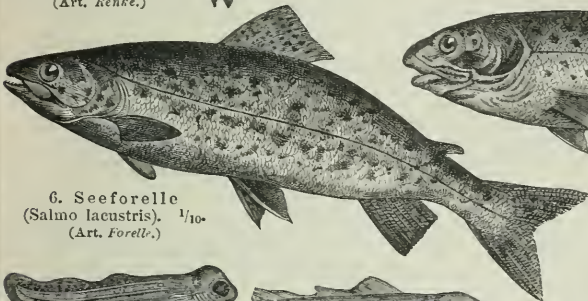
1. Äsche
(*Thymallus vulgaris*). $\frac{1}{16}$.
(Art. Äsche.)



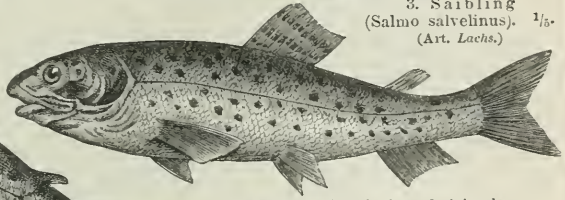
4. Whitefish
(*Coregonus albus*). $\frac{1}{7}$.
(Art. Renke.)



3. Saibling
(*Salmo salvelinus*). $\frac{1}{15}$.
(Art. Lachs.)



6. Seeforelle
(*Salmo lacustris*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Forelle.)



7. Bachforelle (*Salmo fario*). $\frac{1}{16}$.
(Art. Forelle.)



11



12



13

11. Junge Bachforelle, eben ausgeschlüpft. $\frac{8}{1}$. —
12. Dieselbe, 1 Monat alt. $\frac{6}{1}$. — 13. Dieselbe, 6 Wochen
alt. $\frac{1}{2}$. (11–13. Art. Fischzucht.)



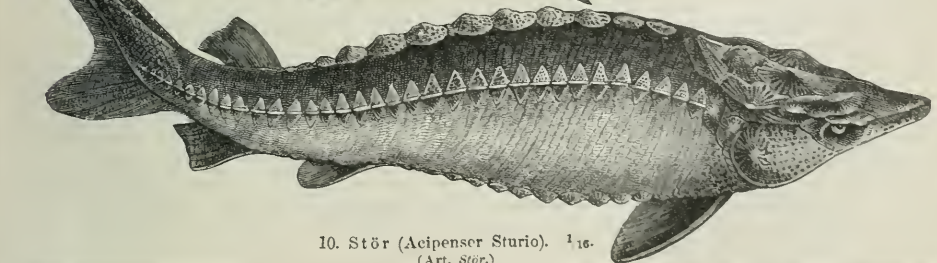
8. Hucho (*Salmo Hucho*). $\frac{1}{15}$.
(Art. Lachs.)



5. Shadfisch
(*Alosa sapidissima*). $\frac{1}{10}$.
(Art. Shadfisch.)



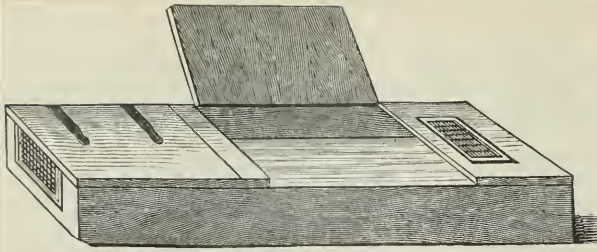
9. Lachs (*Salmo salar*). $\frac{1}{15}$.
(Art. Lachs.)



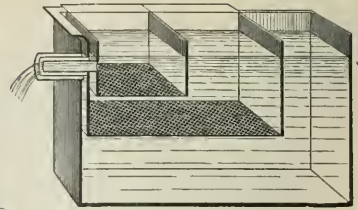
10. Stör (*Acipenser Sturio*). $\frac{1}{16}$.
(Art. Stör.)

Künstliche Fischzucht II. (Brutapparate.)

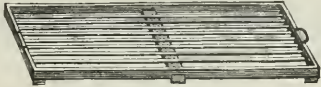
© Biodiversity Heritage Library, <http://www.biodiversitylibrary.org/>



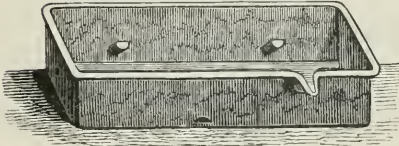
1. Brutkiste von Jacobi.



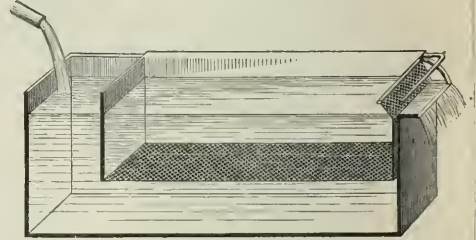
7. Kalifornischer Bruttrug nach v. d. Borne.



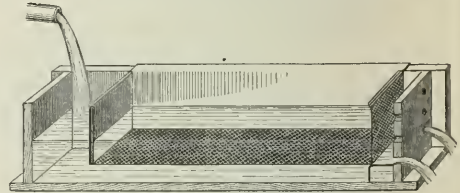
4. Glasrost der Brutkachel.



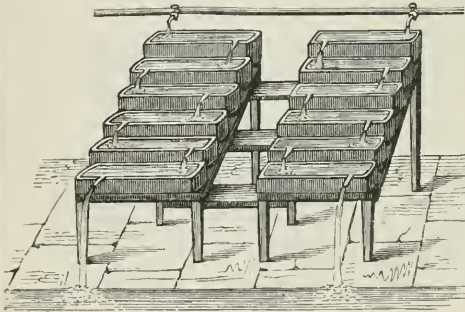
3. Brutkachel.



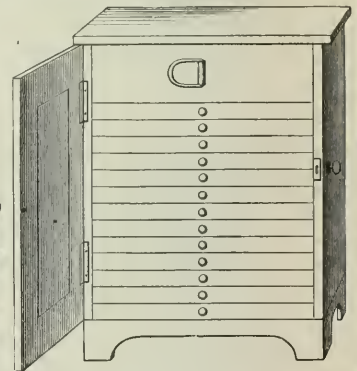
8. Kalifornischer Bruttrug nach Eckardt.



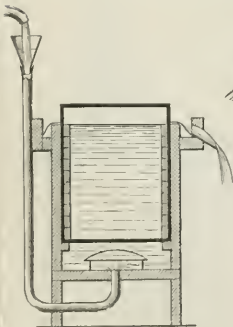
9. Kalifornischer Bruttrug nach Schuster.



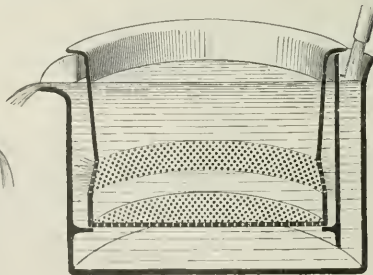
2. Kachelapparat.



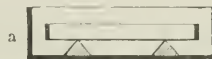
12. Eisbrutschrank.



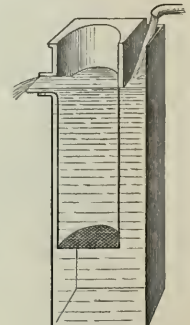
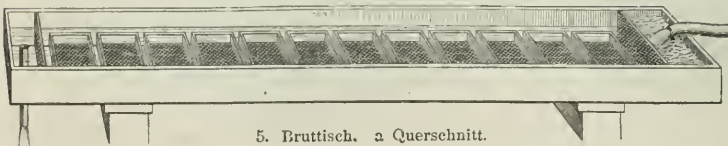
Brutapparat von Holton.



10. Bruttrug nach La Valette Saint-George.



5. Bruttisch. a Querschnitt.



11. Selbstausleser nach v. d. Borne.

mehrerer Männchen genügt, mit den Fingern oder einer Federfahne vorsichtig umgerührt und dann mit Wasser übergossen, welches die Temperatur des zur Speisung des Brutapparats benutzten Gewässers hat. Nach 5—10 Minuten wird das milchig getriebene Wasser abgeseiht, und die Eier werden, nochmals abgespült, in einen der verschiedenen Brutapparate gelegt. Die trockne Befruchtungsmethode liefert viel bessere Resultate als die früher meistens angewandte nasse Methode, nach welcher Milch und Eier gleichzeitig oder nacheinander in Wasser abgestrichen wurden. Eier und Milch brauchen nicht von lebenden Fischen genommen zu werden, bei kühler Temperatur bleiben sie in den geköteten Tieren mehrere Tage lang vollkommen brauchbar. Da bei der natürlichen Laichablage der lachsartigen Fische immer ein sehr großer Teil der Eier unbefruchtet bleibt, würde die künstliche Befruchtung allein schon von großem Vorteil sein, wenn man die Eier nachher auf den natürlichen Laichstellen ausstrühte. Das ist auch vielfach geschehen, und man hat auch wohl solche Laichstrecken durch Absperren mit Gittern gegen Raubfische geschützt. Viel besser ist es aber, die Eier in eignen Brutapparaten unterzubringen. Die Jacobische Brutkiste (Tafel II, Fig. 1) ist ein flacher, mit einem Deckel verschließbarer Kasten von Holz, dessen Seitenwände teilweise durch Metallsiebe ersetzt sind, um das Wasser durchströmen zu lassen. Auf dem Boden der Kiste werden die Eier in einfacher Schicht auf einer Unterlage von Kies ausgebreitet. Die Kiste kann in Bächen oder Flüssen schwimmend aufgestellt oder auf den Boden versenkt werden. Der Kufferische Brutiegel, in runder Form aus gebranntem Thon hergestellt und ringsum scharf durchlöchert, wird in kleinen Bächen auf den Grund gestellt; auch in ihm liegen die Eier gewöhnlich auf Kies. Natürlich lassen sich diese Apparate nur da anwenden, wo man vor plötzlichen Hochwassern und namentlich vor starker Eisbildung sicher ist. Im allgemeinen ist es vorteilhafter, die Eier in frostfreien Räumen aufzustellen, in welche das Wasser hineingeleitet wird. Solche Brutanstalten, in welchen zur Aufnahme der Eier gewöhnlich andre als die oben besprochenen Apparate benutzt werden, können, sofern es sich nicht um sehr große Eiermengen handelt, überall, wo die Zuführung guten Wassers möglich ist, mit geringen Mitteln eingerichtet werden. Zur Aufstellung der für 10,000 Lachs- oder Forelleneier erforderlichen Apparate genügen ein paar Quadratfuß in einem Keller, einem Viehstall, einer Meiereistube, aber selbst der Bau eigener Bruthäuser verursacht nur geringe Kosten, wenn man das Gebäude aus doppelten Holzwänden herstellt, deren Zwischenraum, um die Kälte abzuhalten, mit trockenem Moos, Torf, Stroh oder Sägespänen gefüllt ist.

Der älteste zur Aufnahme der Eier in geschlossenen Brutanstalten angewandte Apparat waren die Costeschen Kacheln (Fig. 3 u. 4), viereckige Kästen von gebranntem Thon, in welchen die Eier auf einem beweglichen Glasrost gelagert wurden, und die, wie Fig. 2 zeigt, stoffeiförmig aufgestellt wurden, um mit einer geringen Wassermenge viele Kacheln zu speisen. Man hat diese Kacheln, da das Wasser über die Eier nur fortläuft, ohne sie allseitig zu umspülen, fast allgemein aufgegeben. Sehr empfehlenswert sind dagegen Rüttische (Fig. 5), d. h. lange, in Fischhöfe angebrachte Tröge von mehreren Metern Länge, 30 cm Breite und 15 cm Tiefe, durch welche das Brutwasser der Länge nach

hindurchströmt, und in denen die Eier auf viereckigen, aus verzinktem Drahtgewebe angefertigten Siebteilen mit 1 cm hohem Rand in einfacher Schicht gelagert werden. Die Siebe müssen so aufgestellt werden, daß das Wasser über und unter ihnen fortfließt, die Eier also von allen Seiten umspült. Bei sehr reichlichem Wasserzufluß können die Siebe mehrfach übereinander gestellt werden. Eine solche Einrichtung ist sehr billig und zur Revision der Eier, dem Auslesen der abgestorbenen, wozu man sich am besten breiter Pinzetten bedient, am bequemsten. Wo es an Raum mangelt, kann man die Siebe, wie es in dem von Holton (Fig. 6) konstruierten Apparat geschieht, übereinander in einem tiefen Kasten aufstellen, in den das Wasser von unten her einströmt. Natürlich müssen dann die Ränder der Siebe genau aufeinander passen, um zu verhüten, daß durch die Strömung Eier fortgeschwemmt werden. In kleinen und mittlern Brutanstalten sind jetzt die sogen. kalifornischen Apparate nach den Konstruktionen von v. dem Borne, Eckardt, Schuster (Fig. 7—9) am gebräuchlichsten. Sie bestehen aus zwei beweglich verbundenen Kästen, von denen der innere einen Siebboden hat und in den äußern so eingesetzt ist, daß alles in letztern von oben einströmende Wasser durch den Siebboden in den innern Kasten eindringen muß; durch eine Röhre oder offene Rinne im obern Rand läuft das Wasser wieder ab. Auf dem Siebboden können die Eier in 5—10facher Schicht gelagert werden, so daß ein Kasten von 30 × 20 cm Grundfläche 5—10,000 Forelleneier aufnehmen kann. Das Auslesen der abgestorbenen, an ihrer weißen, undurchsichtigen Farbe kenntlichen Eier ist auch in diesen Apparaten leicht, da die Eier, wenn man den innern Kasten vorsichtig hebt und dann schnell herabdrückt, durch die Strömung gehoben werden und sich umlagern, auch ohne Schaden mit der Hand oder einem Sieböffel umgerührt werden können. Das Abschwimmen junger Fischehen, die schon ausgeschlüpft sind, wird in diesen Apparaten durch vorgestellte Sperrsiebe verhindert, oder man läßt dieselben in einen vorgestellten „Gangkasten“ gelangen, in dem sie durch ein Sieb zurückgehalten werden. Der Uebelstand, daß die Fischehen gegen das Sperrsieb der kalifornischen Tröge durch die Strömung angepreßt und vielfach beschädigt werden, ist bei einer von La Vallette Saint-George angegebenen Modifikation des Apparats vermieden. Der äußere Kasten (Fig. 10) ist durch einen einige Zentimeter über dem Boden ringsum laufenden, 2 cm breiten Rand in eine kleine untere und eine größere obere Abteilung geteilt. Auf diesem Rande steht der Siebboden des innern Kastens fest auf. Das Brutwasser gelangt durch einen Trichter in die untere Abteilung des äußern Kastens, steigt durch Siebboden und Eier in den innern und verläßt denselben wieder durch eine breite, siebförmig durchlöcherzte Zone der vier Seitenwände, um in die obere Abteilung des äußern Kastens zu treten und aus diesem abzufließen. Bei der bedeutenden Größe der Siebzonen ist ein Anströmen von Fischehen, da nirgends eine starke Strömung stattfindet, unmöglich, ein eignes Sperrsieb und ein Gangkasten sind entbehrlich. Der Wilmothsche Trichter unterscheidet sich von den kalifornischen Apparaten nur durch die konische Form des innern, zur Aufnahme der Eier dienenden Kastens und die infolge der Kleinheit des Siebbodens etwas stärkere Strömung.

Die in sehr verschiedenen Formen konstruierten Selbstausleser (Fig. 11) sind nur für die 1—3 mm großen Eier der Coregonen geeignet, welche gewöhn-

lich in sehr großer Menge gewonnen werden, und deren Kleinheit das Auslesen jedes toten Eies sehr beschwerlich machen würde. Für die größeren und schweren Eier von Lachsen und Forellen sind sie nicht anwendbar. Ihre Wirkung beruht darauf, daß sie die Eier durch eine starke aufsteigende Strömung in fortwährend langsamer Bewegung erhalten, wobei die abgestorbenen, spezifisch etwas leichteren an die Oberfläche kommen und entweder durch zeitweise Verstäkung des Wasserzuflusses abgeschwemmt oder mittels eines Sieblöffels leicht entfernt werden können. Der in Deutschland gebräuchlichste Selbstausleser von v. dem Borne ist nach dem Prinzip des kalifornischen Apparats konstruiert. Der äußere Kasten ist 50 cm hoch, 20×20 cm weit, der innere von zylindrischer Form, 40 cm hoch und 10 cm weit. Solche Apparate können 50—100,000 Eier der größeren Coregonenarten aufnehmen. Der Zufluß des Wassers muß mittels eines Hahnes genau so geregelt werden, daß die Eier bis einige Zentimeter unter dem Ausflußrohr schwebend erhalten werden; dann arbeitet der Apparat vortrefflich. Zum Auffangen etwa abschwimmender Fischechen ist ein Fangkasten erforderlich.

Wo ein regelmäßiger Wasserzufluß nicht herstellbar ist, können die Eier bis kurz vor dem Auskriechen der Fischechen in dem Materschen Eisbrutschrank (Fig. 12) gehalten werden. Derselbe enthält 10—15 ganz flache Schiebläden, deren Boden vielfach durchbrochen und mit Flanell belegt oder nur durch Aufnageln eines Flanellstückes auf den vierseitigen Rahmen hergestellt ist. Auf diesen Schiebläden werden nun die Eier, am besten und gleichmäßigsten unter Wasser, ausgebreitet, so daß sie nur in einfacher Schicht liegen. Ein Rahmen von 30×30 cm kann 4000 Bachforellen- oder 10,000 Coregoneneier aufnehmen. Über die sämtlichen Schiebläden wird ein mit Eis oder Schnee gefüllter Kasten gestellt. Das abfließende Schmelzwasser genügt, um den Flanell so feucht zu erhalten, daß sich die Eier darauf sehr gut entwickeln. Steht der Apparat an einem kühlen Ort, so ist das Einlegen von neuem Eis nur alle 2—3 Tage einmal nötig. Das Auslesen der toten Eier ist sehr bequem. Einige Zeit vor dem Auskriechen müssen die Eier natürlich in fließendes Wasser gebracht werden. In der ersten Zeit nach der Befruchtung sind die Eier gegen Erschütterungen sehr empfindlich und werden dadurch leicht getötet. An Laichgewinnungsorten, wo fließendes Wasser nicht zur Verfügung steht, ist daher die Anwendung der Eisbrutschränke sehr vorteilhaft, um einen zu frühzeitigen Transport der Eier zu vermeiden. Später, namentlich wenn erst die Augen als schwarze Punkte sichtbar werden, ist ihre Empfindlichkeit sehr viel geringer. Sie lassen sich dann, in feuchten Moos oder Watte verpackt und durch eine starke Umhüllung mit schlechten Wärmeleitern gegen äußere Temperatureinflüsse geschützt, gefahrlos als gewöhnliche Postpakete versenden. Auf Wunsch des Deutschen Fischereivereins sind von der deutschen Postverwaltung besondere Abreifeformulare hergestellt worden, die einen Lachs in rotem Druck zeigen, und deren Anwendung den Sendungen eine vorsichtige Behandlung und schleimige Veröberung sichert. In den letzten Jahren sind zahlreiche Fischereiverbindungen in diesem Zustand aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland gelangt.

Das für die Brutanstalt benutzte Wasser muß kühl (am besten $0,5-5^\circ$), lufthaltig und klar sein; im übrigen ist es ganz gleichgültig, ob es aus Quellen, Bächen

oder fließenden Gewässern stammt. Zu warmes und luftarmes Quellwasser kann durch eine längere oberirdische Leitung abgekühlt und mit Luft gesättigt, trübes Fluß- oder Teichwasser durch Filtration geklärt werden. Zu filtern sind halb mit gewaschenem Kies oder mit Abfällen von Badeschwämmen gefüllte Zäpfe oder Kasten gut verwendbar. Das regelmäßige Auslesen der toten Eier und Fischechen ist erforderlich, weil auf denselben sonst eine Kitzbildung (Wytius) sich einfindet, welche sich auch auf die gesunden Eier und Fischechen erstreckt und außerordentlichen Schaden anrichten kann. Beim Verlassen des Eies tragen die Fischechen noch einen großen Teil des Dotters in Gestalt eines runden oder länglichen Sackes am Bauch (Dotterack, Nabelblase; Tafel I, Fig. 11—13). Der selbe hält sie durch seine Schwere noch längere Zeit ziemlich unbeweglich am Grunde und wird erst im Laufe von 4—6 Wochen allmählich aufgezehrt. Die Fischechen werden gleichzeitig beweglicher und bedürfen, wenn der ganze Dotterack verschwunden ist, der Aufnahme äußerer Nahrung. Sie müssen daher schon etwas vor dem völligen Schwunde des Dotterackes an geeigneten Stellen, deren Beschaffenheit derjenigen der natürlichen Laichplätze entspricht, angesetzt werden, wo sie ihre Nahrung, die in kleinen Krustentieren, Insektenlarven etc. besteht, selber suchen können. Sehr günstig ist es, wenn man sie noch einige Monate in flachen, pflanzenreichen und von reichlichem Wasser durchströmten Teichen oder Gräben halten kann, ehe sie ganz in Freiheit gesetzt werden. Eine Verwendung der jungen Fischechen in besondern Transportkanunen, die bei sehr warmer Witterung mit Eis gekühlt werden können, ist auf weite Entfernungen hin zwar möglich, aber immer kostspielig, gefährlich und unsicher. Es empfiehlt sich daher sehr, an allen zu beflegenden Gewässern kleine Brutanstalten einzurichten, welchen die Eier kurze Zeit vor dem Auskriechen der Fischechen leicht und sicher zugeführt werden können. Forellen (Tafel I, Fig. 6 u. 7) und Saiblinge (Fig. 3) lassen sich, wie schon bemerkt, sehr gut in Teichen mit reichlichem Zufluß kühlen Wassers aufziehen und mästen. Lachse (Fig. 9) müssen möglichst früh in die Bäche gesetzt werden, da sie in geschlossenen Gewässern verkrüppeln und im Laufe des ersten oder zweiten Lebensjahres zum Meer ziehen müssen, von wo sie erst im geschlechtsreifen Alter zum Laichen in die Flüsse zurückkehren. Fischeier, welche im Wasser an feste Gegenstände anleben und, in größerer Zahl ins Wasser geschüttet, einen festen Klumpen bilden, muß man trocken befruchten und dann in seinem Strahl auf im Wasser liegende Wasserpflanzen schütten. Letztere legt man mit den anlebenden Eiern in schwimmende Weidenkörbe, durch deren Ritzen die jungen Fischechen bald ins freie Wasser gelangen. Man begnügt sich auch wohl, diese Fische das Laichgeschäft auf natürliche Weise in ablassbaren Bassins, Teichen oder ähnlichen Behältern, deren Zustand man in seiner Gewalt hat, vollziehen zu lassen und die gewonnene Fischbrut wie die künstlich erbrütete zu verwenden. Man pflegt die künstlich erbrüteten Fische den ersten Sommer in einem Teich oder ablassbaren Graben zu ziehen und erst, wenn sie hier kräftig herangewachsen sind, in die freien Gewässer zu übertragen. Dies gilt besonders von der zarten kleinen Brut der Coregonen, die zu einer Zeit auskriecht, wo ihre Wohnungswässer, die tiefen, großen Seen, noch mit Eis bedeckt sind.

Die Erfolge der künstlichen F. sind recht erheblich. Der Bestand an Lachsen im Rhein, in Elbe, Weser,

Elbe, Oder und Weichsel ist nachweisbar stark vermehrt worden, in den Rheinmündungen hat sich der Ertrag des Lachsanges seit 1879 etwa verdoppelt. In Nordamerika sind infolge großartiger Ausfischungen von Lachsbrutflüssen, in denen der Lachs fast gänzlich verschwunden war, reichlicher gemacht worden, als sie jemals waren. Auch mit der Meerforelle, die nach Körperform, Größe und Lebensweise dem Lachs sehr ähnlich ist und für eine Wanderform der Bachforelle gehalten wird, sind vorzügliche Resultate erzielt worden. Von der Bachforelle werden jährlich mehrere Millionen künstlich erbrüteter Jungfische zur Belegung von Zuchtböden und Teichen benutzt, um als 2—3jährige Fische zum Verbrauch ausgefischt zu werden. Die Bachforelle ist auch in Nordamerika eingeführt worden, wo sie sich gut akklimatisiert hat und als Zuchtfisch sehr geschätzt wird. Dafür hat Deutschland aus Amerika den Bachsaibling (*Salmo fontinalis*), der in brüt fließenden kleinen Bächen sehr gut gedeiht, und die Regenbogenforelle (*Trutta iridea*) erhalten. Letztere ist unserer Bachforelle verwandt, zeichnet sich aber durch reicheres Wachstum, spätere Laichzeit, raschere Entwicklung und besonders durch größere Unempfindlichkeit gegen Wärme und Unreinigkeiten des Wassers aus, während sie allerdings etwas minder feines Fleisch haben soll, auch mehr Wanderfisch ist als die Bachforelle. Zwei andre Amerikaner, der Schwarzbach (*Grystes nigricans*) und der Follenbar (*G. salmoides*), sehr schnellwüchsige, widerstandsfähige und wohlgeschmeckende Sommerlacher, sind ebenfalls in Deutschland eingeführt, während unser Karpfen in Nordamerika äußerst rasche Verbreitung und vorzügliche Wachstumsverhältnisse gefunden hat. Der Zander ist in die Gebiete des Rheins, der Elbe und der Weiser sowie in zahlreiche norddeutsche Seen, in denen er bisher fehlte, eingeführt worden. Sehr gute Resultate hat man auch mit Coregonen, dem Blaufelchen (Fig. 2) und dem nordamerikanischen Whitefish (Fig. 4) erzielt. Ebenso werden Huchen (Fig. 8), Ache (Fig. 1) und Stör (Fig. 10) gezüchtet. In Nordamerika ist der Schadfish (Fig. 5) in schwimmenden, verankerten Brutkasten in Menge ausgebrütet worden. In einem Bruthaus in Wood's Hall werden jährlich mehrere Millionen Dorscheier erbrütet. Zu Arendal in Norwegen hat man aus 49 Mill. Dorscheiern 27,5 Mill. junge Dorsche erzielt und auch Butteier mit Erfolg erbrütet. Zahlreiche Gewässer, welche die Albrut auf ihrer Wanderung nicht erreicht, hat man mit solcher Belegt, die in den Mündungen des Po und der Flüsse der französischen Küste gefangen wurde; auch ist ein groß angelegter Versuch gemacht, das Donaugebiet mit Aalen zu besetzen. Man hat im oberen Donaugebiet Weibchen ausgesetzt und eine große Anzahl erwachsener Aalmännchen aus der Nordsee ins Schwarze Meer gebracht.

Für die Hebung des Lachsbestandes in unsern Flüssen, die durch zahlreiche Wehre, Stauwerke, Mühlen u. d. früher in sie einwandernden Lachsen unzugänglich gemacht sind, ist die Anlage von Lachsleitern (Lachstrepfen, Fischwegen, Fischpässen) ein dringendes Erfordernis. Durch derartige Vorrichtungen wird es dem Lachs möglich gemacht, an Wehren, die er ihrer Höhe wegen nicht überpringen kann, auf leichte Weise aus dem Unterwasser ins Oberwasser und zu seinen im Ueberlauf der Flüsse gelegenen Laichstellen zu gelangen. Bei der Anlage solcher Lachsleitern wird entweder eine Reihe niedriger Wasserfälle in Treppenform angelegt mit Bänken auf

jeder Stufe, in denen die Fische ausruhen, und aus deren jedem sie leicht in das nächsthöhere springen oder durch einen Einschnitt in der Wand schwimmen können, oder es wird die Gewalt des über eine geneigte Ebene herabströmenden Wassers durch Erzeugung von Gegenströmungen so geschwächt, daß die Fische im Stande sind, gegen den Strom hinauf zu schwimmen. Nach beiden Systemen sind in Amerika und England zahlreiche, von den Lachsen stark benutzte Leitern angelegt, und auch in Deutschland beginnt man, nachdem einige Anlagen sich bewährt haben, dem Bau von Fischleitern eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Sehr viel einfachere Einrichtungen erfordert es, um der jährlich in großen Schwärmen aus dem Meer in die Flüsse aufsteigenden Albrut (Montée) den Weg in den oberen Lauf der Flüsse und die mit ihnen zusammenhängenden Seen zu bahnen. Solche Albrutleitern, die an jeder Wassermühle aufgestellt werden sollten, bestehen aus rohen hölzernen Rinnen, die in schräger Stellung aus dem Unterwasser ins Oberwasser führen, deren Boden mit Ries bedeckt ist, und durch die aus dem Oberwasser nur so viel Wasser herabrinnt, um den Ries naß zu erhalten. Die Aale steigen meistens nachts auf, nur bei trübem Wetter auch am Tage, und bei Rendsburg hat man die Rinnen oft von den Aalmassen, die sie nicht völlig lassen konnten, überquellen sehen. Je mehr jungen Aalen es möglich wird, in die oberen Flußläufe und Seen zu gelangen, um so größer ist natürlich später der Aalfang bei den Mühlen, wenn sie erwachsen wieder dem Meer zuwandern, um zu laichen.

Vgl. Molin, Die rationelle Zucht der Süßwasserfische (Wien 1864); Haack, Die rationelle F. (Leipzig 1872); Fraas, Die künstliche Fischherzeugung (2. Aufl., Münch. 1854); R. Vogt, Die künstliche F. (2. Aufl., Leipzig 1875); Keller, Anlage der Fischwege (Berl. 1885); v. dem Borne, Handbuch der F. und Fischerei (mit Benedek und Dallmer, das. 1885); Schröder, Katakismus der künstlichen F. und der Teichwirtschaft (Leipzig 1889).

Fis dur, j. Fis.

Fiettholz (junger Justiz, Justiz, ungarisches Gelbholz), das Holz des Perückenbaums (*Rhus Cotinus* L.), in Ungarn, Dalmatien und Albanien, Spanien, Italien, Südfrankreich, auf den Antillen (Jamaica, Tobago) u. s. kommt in zollstarken, rindenfreien Knüppeln in den Handel und besitzt ein bräunliches Mark, grünlich goldgelbes Kernholz und etwa drei holzgelbe Splintringe. Es enthält Justizin $C_{25}H_{46}O_{23}$ (an Gerbsäure gebunden), welches seine silberglänzende Nadeln bildet, in heißem Wasser, Alkohol und verdünnter Kalilauge leicht löslich ist, unter Zerlegung bei 218° schmilzt und beim Erwärmen mit verdünnter Schwefelsäure in Zucker und Fisetin $C_{22}H_{16}O_9$ gespalten wird. Dies bildet gelbe Nadeln mit $6H_2O$, löst sich leicht in Alkohol, kaum in kaltem Wasser, bräunt sich bei 270°, gibt mit Salpetersäure Oxalsäure und Pikrinsäure, mit schmelzendem Kali Phloroglucin und Protokatechinsäure. Das Natriumsalz ist wenig beständig. F. dient hauptsächlich zum Färben von Wolle und Leder, auch zum Gerben. Auf Thonerdebeizen färbt es orange-gelb, auf Zinnbeizen orangefarbig. Die Nianzen sind schön, aber unecht.

Fisetinsäure, j. Cassia.

Fish (fr. fisch), Hamilton, nordamerikan. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1808 in New York, gest. 8. Sept. 1893, indische Rechtswissenschaft, machte sich bald

einen Namen als tüchtiger Jurist, wurde Mitglied der Legislatur des Staates New York, 1842 Deputierter im Kongreß, 1849 Gouverneur von New York und 1851 Senator der Vereinigten Staaten, trat aber 1857 ins Privatleben zurück und unternahm eine Studienreise nach Europa. Am 11. März 1869 vom Präsidenten Grant zum Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) ernannt, führte F. 1871 und 1872 die schwierigen Verhandlungen mit England über die Alabamafrage (s. d.). Es gelang F. nicht, die Forderungen der Union der englischen Regierung und den Anschuldigungen des zur Schlichtung dieses Streites aufgestellten Genfer Schiedsgerichts gegenüber durchzusetzen; gleichwohl erlangte er durch dieses wenigstens eine beträchtliche Entschädigung. Nach Grants Rücktritt (5. März 1877) legte auch F. seine Stelle nieder.

Fischer (spr. fischer), John, Bischof von Rochester, geb. um 1459 zu Beverley in der Grafschaft York, gest. 22. Juni 1535, studierte zu Cambridge und ward 1497 Beichtvater der Gräfin Margarete von Richmond, der Mutter Heinrichs VII. 1501 wurde er zum Bischof ernannt, 1504 aber zum Kanzler der Universität erwählt und im selben Jahr von Heinrich VII. zum Bischof von Rochester ernannt. Als theologischer Schriftsteller gehört er zu den bedeutendsten Gegnern der deutschen Reformation und hat gegen Luther die katholische Doktrin mit Nachdruck verteidigt. König Heinrich VIII. zog ihn bei Abfassung der »Adversio VII sacramentorum adversus M. Lutherum« zu Rate, und er verteidigte diese Schrift 1525 in seiner »Defensio assertionum regis Angliae«; sein Hauptwerk ist aber die 1523 veröffentlichte »Assertiois Lutheranae confutatio«. Später widersetzte er sich, zumal er Beichtvater der Königin Katharina war, in der Ehecheidungsfrage den Wünschen Heinrichs VIII., und wurde infolgedessen zu einer Geldstrafe von 300 Pfd. Sterl. verurteilt und, als er den durch die neue Thronfolgeordnung aufgelegten Eid nicht leisten wollte, auch dem König als Oberhaupt der Kirche die Anerkennung verweigerte, 1534 in den Tower gebracht. Papst Paul III. ernannte 1535 F. zum Kardinal, führte aber hierdurch dessen Untergang herbei, indem ihn der König nun wegen Hochverrats zum Tode verurteilen und in London enthaupten ließ. Die Zeitgenossen rühmten Fishers Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Standhaftigkeit. Seine Schriften erschienen gesammelt Würzburg 1597; eine neue Ausgabe der englischen Werke hat die Early English Text Society unternommen (Bd. 1, hrsg. von Mayor, Lond. 1876). Seine Biographie schrieb Lewis (Lond. 1855, 2 Bde.), Kerker (Tübing. 1860), Baumstark (Freiburg 1879) und Bridgett (Lond. 1888).

Fischer's Hill, ein Hügel im nordamerikan. Staat Virginia, südlich von Winchester, bekannt geworden durch den Sieg der Bundestruppen unter Sheridan über die Konföderierten am Early 21. Sept. 1864.

Fisimatenten (mundartlich), Fausen, soviel wie Umförmigkeit, Ausflüchte, wahrnehmlich von Fismint (lat. visumintum, geheimnisvoller Wappenzierat), nach Söhns von dem spätgriechischen physiomathenta (was die Natur uns lehrt) gebildet.

Fiskal hieß früher in Deutschland (Fiskalräte in Bayern bei den Kreisregierungen) und wird heute noch in Ungarn ein Beamter genannt, welcher Rechte und Interessen des Fiskus (s. d.) wahrzunehmen hatte, dann der öffentliche Ankläger, Staatsprokurator, Staatsanwalt, als welcher der F. bei den Kriminalprozessen, die gewöhnlich auch Quellen von Einnah-

men für den Staatsschatz waren, gleichzeitig die Interessen des Fiskus zu vertreten hatte. Bei dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat waren Fiskale bestellt, welche als Ankläger wirkten, wenn Gesetze und Verfassung des Reiches verletzt wurden. In Rußland hat das Wort F. die schlimme Nebenbedeutung von Spion infolge davon, daß seit Beginn des 18. Jahrh. bis 1866 besondere Agenten der Regierung damit betraut waren, die Beamten zu überwachen und vorgekommene Mißbräuche zur Anzeige zu bringen, wobei sich die Fiskale selbst oft die schwersten Mißbräuche zu schulden kommen ließen. Vgl. Fiskus. — Fiskalat, das Amt eines Fiskals; fiskalisch, den F. oder Fiskus betreffend; fiskalisieren, etwas als fiskalisch behandeln; Fiskalität, das Fiskalische, namentlich auch das Bestreben, die Einkünfte des Fiskus zu vermehren.

Fiskalinen, f. Fiscalini.

Fiskus (lat.), Schuldner des Fiskus (s. d.); Pächter von Staatseinkünften.

Fiske (spr. fish), John, amerikan. Schriftsteller, geb. 30. März 1842 in Hartford (Connecticut), studierte an der Harvard-Universität zu Cambridge, an der er als Anhänger der positivistischen Richtung seit 1869 Vorlesungen über Philosophie hielt und 1872—79 als Unterbibliothekar angestellt war. Von seinen Werken, die zum Teil auf seinen Vorträgen in zahlreichen Städten der Union beruhen, nennen wir: »Myths and myth-makers« (1872); »Outlines of cosmic philosophy« (1874); »The nuseen world« (1876); »Darwinism, and other essays« (1879, neue Ausg. 1885); »The destiny of man« (1884; deutsch von Kirchner, Leipz. 1891); »The idea of God« (1884); »American political ideas« (1885); »The critical period of American history, 1783—1789« (1888); »The beginnings of New England« (1889); »Theodore Parkers« (1889); »The American revolution« (1891, 3 Bde.); »The discovery of America« (1892, 2 Bde.).

Fiskenässet, Kolonie, f. Godthaab.

Fiskum-Fossen (Fiskum-Fossen), berühmter Wasserfall des Naamselb im norweg. Amt Nord Trondheim, 45 m hoch.

Fiskus (lat.) hieß bei den Römern ein geflochtenes Gefäß, insbes. ein Geldsorb; zur Kaiserzeit bezeichnete man damit das kaiserliche Vermögen (Aerarium) im Gegensatz zum Staatsschatz (aerarium publicum), den der Senat verwaltete, zur Staatskasse, aus welcher die regelmäßigen Staatsausgaben bestritten wurden (patrimonium populi publicum), und zum Patrimonial- oder Privatvermögen des Kaisers (privatum patrimonium, res privata principis). Später bezeichnete F. den Inbegriff der Staatseinkünfte, den Staatsschatz, im Gegensatz zum kaiserlichen Privatvermögen, oder auch das gesamte Staatsvermögen. In den römischen Rechtsquellen wird das Wort F. bald für aerarium, bald für das kaiserliche patrimonium gebraucht. In der Neuzeit, welche die staatsrechtliche Stellung des Fürsten von dessen privatrechtlicher scharfer scheidet, versteht man unter F. den Staat, insofern er als Besitzer von Vermögen eine privatrechtliche Stellung einnimmt, bez. das Staatsvermögen im Gegensatz zum Privatgut der regierenden Familie. Wo die Domänen Staatsgutseigenschaft haben, gehören sie daher zum F., aber auch da, wo sie ein Familienfideikommiß der landesherrlichen Familie sind, spricht man bisweilen vom Domänenfiskus im Gegensatz zum Landesfiskus. Der F. hat juristische Persönlichkeit, ist demgemäß Träger von Rechten

und Verbindlichkeiten. Die römischen Kaiser hatten für ihn viele Vorrechte in Anspruch genommen, an denen später die deutschen Kaiser streng festhielten. Solche Vorrechte kamen durch Verleibung an Reichsmitglieder oder wurden von diesen nach Erwerb der Landeshoheit in Anspruch genommen. In neuerer Zeit sind viele dieser Privilegien aus dem praktischen Recht verschwunden, so diejenigen des Prozesses durch die Zivilprozessordnung aufgehoben. Erhalten haben sich aber fast überall die geistlichen und privilegierten Pfandrechte des F., ferner dessen Anspruch auf herrenlose Güter (insbes. erblose Verlassenschaften) und auf das Vermögen erloschener Körperschaften, die Befreiung von Konkurs und Gehören, die privilegierte Stellung im Konkurs, längere Verjährungsfrist für dem F. zustehende Rechte etc. In Preußen bezeichnet man die verschiedenen Verwaltungsbezüge je besonders als F. Militär-, Steuer-, Bau-, Fiskus etc.). Diese einzelnen fisci sind insofern rechtlich selbstständig, als Forderungen und Gegenforderungen je nur für einen derselben, der gleichzeitig zu fordern und zu zahlen hat, kompensiert werden. Dagegen können sie nicht Rechtsgehefte miteinander abschließen oder Prozesse miteinander führen. Seine Prozesse führt der F. meist durch Advokate, welche entweder nur für einen einzelnen Fall bevollmächtigt oder überhaupt zur Vertretung sämtlicher Privatrechtsansprüche angestellt werden; man hat für diesen Beamten die verschiedensten Benennungen, wie Fiskal, Kammerprokurator, Finanzprokurator etc. Die Privilegia fisci (Fiskalgerechtigkeiten) stehen nach deutschem Herkommen auch der landesherrlichen Privatkasse (Schatzkammer, Kabinetskasse) zu; auch die Kaiser der Gemahlin des Landesherrn und des Thronfolgers genießen gewöhnlich rechtlich die meisten fiskalischen Vorrechte.

Fistulusgebühren, f. Gebühren.

Fismes (spr. fim), das Fines suessionum der Römer, Stadt im franz. Depart. Marne, Arrond. Reims, an der Vesle, welche hier den Ardre aufnimmt, und an der Oisbaßn, hat Reste alter Wälle, Seidenspinnerei, Zuckerfabrikation, Brauntweimbrennerei und (1891)

Fis moll, f. Fis. [3054 Einw.]

Fisole, die Gartenbohne (Phaseolus), f. Bohne.

Fissile (lat.), spaltbar; Fissilität, Spaltbarkeit.

Fissilingues, Spaltzüngler, f. Eidechsen.

Fissipeden (lat., »Spaltfüßer«), Tiere mit gespaltenen Füßen, im Gegensatz zu den Einhufern oder Solipeden.

Fissirostres, soviel wie Spaltschnäbler.

Fissur (lat., Spalt), eine durch äußere Gewalt entstandene spaltförmige Trennung des Zusammenhanges eines Knochens, welche mit keinem Auseinanderweichen der Bruchstücke verbunden ist, und wodurch kein Teil des Knochens völlig von diesem getrennt wird (fissura ossium). Die F. kommt an den Schädelknochen und an den langen Knochen (den Diaphysen) am häufigsten vor und entsteht teils durch die unmittelbare Einwirkung von Gewalt auf den Knochen (z. B. bei Schußbruch), teils durch Fortpflanzung der Erschütterung beim Herabfallen des Körpers von einer Höhe, fogen. Konturkoup. Fissuren der Knochen können ohne weiteres verheilen, wenn die den Knochen überziehende Knochenhaut unverletzt geblieben ist. Ist dies nicht der Fall, so ist die Heilung der F. in Frage gestellt, zumal da sich, wenn sie am Schädel vorkommen, entzündliche Affektionen des Gehirns und seiner Hante hinzugefellen können, die in der Regel einen tödlichen Verlauf nehmen. — Fissura

orbitalis, die Spalte, durch welche die Augenhöhle mit der mittlern Schädelgrube in Verbindung steht. — Fissura ani, hartnäckiges Geschwür des After, welches aus verschiedenen Ursachen hervorgeht, durch die Entleerungen unterhalten wird und bei denselben sehr heftige Schmerzen und Afterkrampf verursacht.

Fistel (Fistula, »Röhre«), in der Chirurgie ein widernatürlicher Gang in Knochen u. Weichteilen, und zwar: 1) Fisteln, die Nebenanäle eines Tränenaustrittsganges darstellen, durch Verwundungen des selben u. dadurch entstehen, daß geschwürige Prozesse von außen in den Gang und umgekehrt von innen nach außen durchbrechen. 2) Geschwürige Gänge (fistulöse Geschwüre), welche auf ihrer Oberfläche Eiter und Jauche absondern und zugleich als Ausflussweg für den Eiter und die Verwundungsprodukte dienen, welche sich in der Tiefe, etwa an einem kariösen Knochen u. dgl. gebildet haben. Sie heißen dann auch unvollkommene oder blinde Fisteln. Liegt ihre Öffnung auf der äußern Haut, so heißt sie äußere unvollkommene F.; liegt sie dagegen auf einer Schleimhaut (z. B. des Mastdarms), so nennt man sie innere unvollkommene F. Vollkommene Fisteln dagegen sind Kanäle, welche stets zwei Öffnungen haben, nämlich eine auf der äußern Haut und eine auf der Schleimhaut (z. B. vollkommene Mastdarneisteln). Manche Fisteln dieser Art sind verzweigt und haben mehr als zwei Öffnungen nach einer Richtung hin. 3) Die Kommunikationsfisteln sind abnorme Öffnungen, durch welche zwei nebeneinanderliegende, mit Schleimhaut ausgekleidete Höhlen in abnormer Verbindung stehen, so daß der Inhalt einer Höhle in die andre und umgekehrt übertreten kann. Sie entstehen durch gewaltsames Einreißen (z. B. der Geburtswege bei der Entbindung), durch Verwundung oder Verwundung der zwischen zwei benachbarten Schleimhauthöhlen liegenden Wand, wobei der Eiter sich einen abnormen Weg bahnt. Hierher gehören die bei Frauen häufig vorkommenden Blasenschiden- und Scheidenmastdarneisteln u. a. — In seltenen Fällen sind die Fisteln angeboren und haben die Bedeutung sogen. Dämmungsbildungen, z. B. die angeborene Halsfistel. — Die Heilung der Fisteln ist oft schwierig und kann nur durch ein kompliziertes chirurgisches Verfahren erreicht werden, z. B. dadurch, daß man die Fisteränder mit dem Messer abträgt und die frischen Wundränder durch die Naht vereinigt (Näheres bei den einzelnen Formen der Fisteln). Die fogen. blinden Fisteln heilen nur, wenn der ihnen zu Grunde liegende Krankheitsherd, z. B. die Karies eines Knochens, zuvor beseitigt worden ist.

Fistelstimme (Fistel), f. Falsett.

Fistula (lat.), Röhre, Rohrpfiste; bei den mittelalterlichen Schriftstellern gewöhnliche Bezeichnung für Orgelpfeife. Fistulieren (fisteln), mit der Fistelstimme oder durch die Fistel singen (f. Falsett).

Fistula Eucharistiae (Canna, Siphon, Pipa, lat.), eine Art von Trinkröhre, deren man sich in der römischen Kirche beim Genuß des Abendmahlsweins, um nichts davon zu verschütten, vom 8. Jahrh. bis zur Ketzentziehung im 12. und 13. Jahrh. bediente, während bei den Griechen ein Köffel im Gebrauch ist.

Fistulina Bull (Leberpilz), Pilzgattung aus der Ordnung der Hymenomyces und der Familie der Polyporeen, mit einem auf der Unterseite des hutförmigen Fruchtkörpers befindlichen Hymenium, das aus isolierten Röhren besteht, welche letztere im Unterschiede von Polyporus und Boletus mit der Substanz

des Hutes verwachsen sind. Der gemeine Leberpilz (*Fleischschwamm*, Zungenpilz, *F. hepatica Fr.*) hat einen nur mit einem kurzen, an der Seite stehenden Stiel versehenen Hut, der einer Leber oder auch einer Rindszunge gleicht, ist fleischig-saftig, oben feucht oder klebrig, rotbraun, innen rot gefleckt und weiß gestreift; zur Reifezeit tropft sein Schleim in blutfarbigen Tropfen ab (*Wutschwamm*). Er wächst häufig im Herbst an Stämmen verschiedener Laubbäume, riecht unangenehm, ist essbar und schmeckt säuerlich.

Fit (engl., »tauglich, fertig«), in der Turfsprache Bezeichnung für den Zustand eines Pferdes, den es durch gutes Trainieren erlangt, und der es zum »Reiten« befähigt (s. to run); vgl. Rem.

Fitch (spr. fitch), Joshua Girling, engl. Schulmann, geb. 1824, verdanft seine Ausbildung dem University College und der Universität zu London. Von 1852–56 war er zweiter, 1856–63 erster Leiter des Normal College der Britischen u. auswärtigen Schulgesellschaft u. trat dann als königlicher Schulaufsichtsdienst, 1877–93 war er Oberschulinspektor über die östlichen Grafschaften des Königreichs. Daneben war er 1860–65 u. 1869–74 Examinator der englischen Sprache und Geschichte an der Universität London, der er seitdem als Fellow und Senatsmitglied angehört. Ausgebreitete Tätigkeit entfaltete er als Mitglied verschiedener Prüfungskommissionen. 1888 besuchte F. Nordamerika und studierte das dortige Schulwesen. Er schrieb außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken (z. B. Artikel »Education« in Chambers' »Encyclopaedia«); »Lectures on teaching at Cambridge« (neue Ausg. 1881); »The science of arithmetic«, »Notes on American schools and colleges« (1890) u. a. Die Universität St. Andrews ehrte F. 1885 durch den juristischen Doktorgrad.

Fitchburg (spr. fitch), Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, Grafschaft Worcester, am Nashua-Fluß, hat lebhafteste Industrie (1890: 285 Anstalten mit 4195 Arbeitern und einem Produktionswert von 9,349,993 Doll.), namentlich Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Woll-, Papier- und Schuhfabriken, und (1890) 22,037 Einw.

Fitico, Stadt in der span. Provinz Navarra, am Fluß Alhama, mit (1887) 3335 Einw. 4 km westlich das besuchte Solbad F. (1879).

Fitzger, Arthur, Maler und Dichter, geb. 4. Okt. 1840 zu Telmenhorst im Oldenburgischen, begab sich 1858 auf die Akademie zu München, 1861 nach Antwerpen und dann nach Paris. 1863–65 hielt er sich in Rom auf, und nachdem er in den folgenden Jahren abwechselnd in Wien und Berlin gelebt, nahm er 1869 seinen festen Wohnsitz in Bremen. Fitzgers Malereien sind wesentlich dekorativer und monumentaler Art und gehören zum großen Teil dem phantastischen Gebiet an; ein launiger Kinderfries, den Stoffwechsel darstellend, und ein Fries: die Nacht und ihr Gefolge, beide in einem Schloß in Estrieeland, sind aus seiner ersten Zeit besonders hervorzuheben. In Bremen decorierte er die Rembertikirche mit zwei Darstellungen: der verlorne Sohn und der barutherrliche Samariter, das Beseitigt auf das Meer bezüglichen Allegorien, das Seefahrtshaus und das Reichspostgebäude. Von Staffeleigemälden ist Barbarossas Erwachen, wozu ihn das Kriegsjahr 1870 anregte, am meisten bekannt geworden; 1875 wurde ihm die Ausschmückung des Rathstellers mit Wandgemälden übertragen. 1883–1884 hat er in der Kunsthalle in Hamburg große Wand-

gemälde ausgeführt. Ursprünglich von Cornelius und Henckell ausgehend, hat er sich später der modernen koloristischen Richtung angeschlossen und in dem Aufwand von Farben bisweilen mit Watart gewetteifert. F. pflegt zugleich auch die Dichtkunst und hat sich auf diesem Gebiete in weiten Kreisen bekannt gemacht. Seine Schauspiele: »Adalbert von Bremen« (Oldenb. 1873; 2. Ausg. mit dem Nachspiel »Die Reich! Die Rom!«, 1875), »Die Heger« (daf. 1878, 5. Aufl. 1889), »Von Gottes Gnaden« (2. Aufl., daf. 1884), »Die Rosen von Tyburn« (daf. 1888) sind häufig aufgeführt worden. Auch hat er für den Bremer Künstlerverein mehrere Festspiele (»Albrecht Dürer«, »Johann Kepler« und »Michelangelo«) und das kleine epische Gedicht »Roland und die Rose« (1871) verfaßt. Am wertvollsten sind seine an frischen Tönen reichen Gedichtsammlungen: »Zahrendes Volk« (3. Aufl., Oldenb. 1886) und »Winternächte« (3. Aufl., daf. 1887). Auch gab er Übersetzungen von Byron's »Marino Faliero« und Augiers' »Hiltbert« (daf. 1886 u. 1888) heraus.

Fittis, s. Lanbjänger.

Fittirise, Lagune in Afrika, s. Fittiri.

Fittig, Rudolf, Chemiker, geb. 6. Dez. 1835 in Hamburg, studierte 1856–59 in Göttingen, war hier Assistent Lamprechts und Wöhlers, habilitierte sich 1860 als Privatdozent, wurde 1866 zum Professor ernannt und ging 1870 als Professor der Chemie nach Tübingen, 1876 nach Straßburg. F. hat besonders auf dem Gebiete der organischen Chemie gearbeitet und über die Konstitution der Kohlenwasserstoffe und der ungesättigten Säuren wichtige Arbeiten geliefert, bei welchen er das Phenanthren, das Fluoranthren und die Lactone entdeckte. Er schrieb: »Grundriß der Chemie« (Fortsetzung von Wöhlers »Grundriß«, anorganischer Teil, 3. Aufl., Leipzig 1882; organischer Teil, 11. Aufl., daf. 1886) u. a.

Fitting, Hermann Heinrich, Romanist und Prozessualist, geb. 27. Aug. 1831 in Mannheim in der Rheinpfalz, studierte auf den Universitäten Würzburg, Heidelberg (unter Vangerow) und Erlangen, wo er 1852 zum Doktor der Rechte promoviert ward und seine Inauguraldissertation »Über den Begriff von Haupt- und Gegenbeweis und verwandte Fragen« (Erlang. 1853) veröffentlichte. Nachdem er 1852–54 die bayerische Verwaltungs- und Justizpraxis durchgemacht und 1855 mehrere Monate in Paris verlebt hatte, um auch die französische Prozesspraxis kennen zu lernen, habilitierte er sich 1856 mit der Schrift »Über den Begriff der Rückziehung« (Erlang. 1856) zu Heidelberg als Privatdozent für römisches Recht und Prozeß. 1857 wurde er außerordentlicher und im folgenden Jahre ordentlicher Professor des römischen Rechts in Basel. Hier schrieb er die Monographie »Die Natur der Korrealobligationen« (Erlang. 1859) und das akademische Programm »Über das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander« (Basel 1860). Zum Herbst 1862 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Halle. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, namentlich im »Archiv für die zivilistische Praxis«, an dessen Herausgabe er sich seit 1864 beteiligte, und dessen Redaktion er 1867–78 besorgte, und einer umfassenden historisch-dogmatischen Monographie: »Das castrense peculium« (Halle 1871), verfaßte er noch die wertvollen rechtsgeschichtlichen Arbeiten: »Zur Geschichte des Soldatenfideicommiss« (daf. 1866); »über die sogen. Turiner Institutionenglosse und den sogen. Brachylogus« (daf. 1870); »Glosse zu den Exceptiones

legum romanarum des Petrus« (daf. 1874); »Zur Geschichte der Rechtswissenschaft am Anfang des Mittelalters« (daf. 1875); »Juristische Schriften des frühern Mittelalters« (daf. 1876); »über die Seimat und das Alter des sogen. Brachylogus« (Berl. 1880); »Die Entbehrlichkeit der beabsichtigten Novelle zur Zivilprozeßordnung« (daf. 1886); »Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna« (daf. 1888); »Die Grundlagen der Beweislast« (daf. 1889); »Die Institutionsglossen des Gualtanius« (daf. 1891). Außerdem schrieb er: »Der Reichs-Zivilprozeß« (8. Aufl., Berl. 1893) und »Das Reichs-Konkursrecht« (2. Aufl., daf. 1883).

Zittings (engl.), die Brennerkniee, Kugelgelende, Hähne u., welche bei Leuchtgasanlagen die Hohlleitungen mit den Brennern oder Lampen verbinden.

Zittri (Bulala), Landschaft im mittlern Subän, zwischen Bagirmi im W. und Wadai im O., dem letztern tributpflichtig, obwohl dem Herrscher seinem jetzigen Oberherrn gegenüber der höhere Rang geblieben ist, welchen er vor seiner Unterwerfung vor jenem voraus hatte. Die in 100 Dörfern zu 150 Häusern wohnenden 90,000 Einw. sind arabische Bulala, Kufa aus Wadai und eingeborne Abu Siminim. Dazu kommen nomadisierende Tibbu und Araber. Das zur Zeit des Leo Africanus sehr mächtige Reich ist benannt nach der Lagune Z. oder Candie, in die von O. her der Batha fällt. Dieselbe hat zur Regenzeit 6, später nur 2—3 Tagereisen im Umfang und versiecht dann so sehr, daß man zur Insel Modi in der Mitte hindurchwaten kann.

Ziz, altnormänn. siz, zu dessen Aussprache die Schreibung mit t stimmt, aus lat. filius, siz, bezeichnet »Abstammung« und wird, wie das D' der Iren und das Mac der Schotten, den Eigennamen vorgelegt, z. B. Zizwilliam, Zizherbert. Zuweilen deutet es auch auf uneheliche Abkunft hin, wie bei den natürlichen Söhnen der Könige von England, z. B. Zizclarence, Zizjames.

Fitz., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für L. Z. Fitzinger (s. d.).

Fizclarence (spr. Alaréns), Namen der natürlichen Kinder Wilhelms IV. (s. d.) von Großbritannien.

Fize, i. Garn.

Fitzgerald (spr. zshérrrels), 1) Edward, Lord, geb. 15. Okt. 1763 als Sohn des ersten Herzogs von Leinster auf Schloß Carton bei Dublin, gest. 4. Juni 1798, ward in Frankreich erzogen, trat frühzeitig in englische Militärdienste, zeichnete sich im amerikanischen Kriege aus und ward nach dem Frieden Mitglied des irischen Parlaments. Das unglückliche Schicksal Irlands trieb ihn zu entschiedener Opposition gegen die Regierung, und als er infolge seiner Teilnahme an einem revolutionären Banquet in Paris 1792 aus den Listen der Armee gestrichen ward, trat er durch seine Vermählung mit Pamela Sims (de Brizay), die im Hause des Herzogs von Orléans (Philipp Egalité) erzogen war und vielfach, wenn auch nach neuern Untersuchungen mit Unrecht, als dessen natürliche Tochter galt, den leidenden Kreisen der französischen Revolution noch näher und setzte den Entschluß, Irland mit französischer Unterstützung von Großbritannien loszureißen. Allein die Verschwörung wurde dem Ministerium verraten, und nur an einigen Orten kam es zu Erhebungen, die sogleich niedergeschlagen wurden. F. selbst wurde 19. Mai 1798 zu Dublin verhaftet und starb im Gefängnis an einer bei der Verhaftung erhaltenen Wunde. Vgl. Th. Moore, Memoirs of Lord Edward F. (Lond. 1831).

2) Edward, engl. Schriftsteller, geb. 31. März 1809 in Bredfield (Suffolk), gest. 14. Juni 1883, Sohn des Rentners John Purcell in Kilkenny, der den Familiennamen seiner Frau angenommen hatte, ließ sich, nachdem er die Universität Cambridge besucht hatte, zu Woodbridge (Suffolk) nieder und beschäftigte sich besonders mit überlegen aus verdiebbenen Litteraturen. Seinen »Six dramas of Calderon, freely translated« (1853) folgte seine Hauptleistung, die Übersetzung des »Rubaiyat« des Omar Khayyám (1859), die berühmt geworden ist. Später lieferte er eine Bearbeitung des »Nischids« von »Alqamemnon«. Sein Freund W. A. Wright gab seine »Letters and literary remains« (1889, 3 Bde.) heraus.

3) Percy, engl. Schriftsteller, geb. 1834 zu Fane Valley in der irischen Grafschaft Louth, ward im englischen Jesuitenkollegium Stonyhurst erzogen, studierte dann in Dublin, wurde Rechtsanwalt und Kronprokurator u. lebt als solcher in London. Er hat zahlreiche Romane verfaßt und auch eine Reihe litterargeschichtlicher Werke geliefert, so die Biographien des Dr. W. Dodd (»A famous forgery«, 1865), von Laurence Sterne (1864), Garrick (1868), Townshend (1868), der Künstlerfamilie Remble (1871), von J. Boswell (1891, 2 Bde.). Ferner schrieb er: »The romance of the English stage« (1874, 2 Bde.); »Croker's Boswell and Boswell's studies on the life of Johnson« (1880); »New history of the English stage« (1882, 2 Bde.); »Dukes and princesses of the family of George III.« (1882, 2 Bde.); »Lives of the Sheridans« (1887, 2 Bde.); »Henry Irving, twenty years at the Lyceum« (1893) u. a.

Fitzherbert, Mary Anne, geb. 26. Juli 1756, Tochter Walter Smythes auf Brambridge in Hampshire, gest. 27. März 1837, vermählte sich zuerst mit einem gewissen Edward Weld, nach dessen Tode mit dem reichen Thomas F., der 1781 starb, und knüpfte 1785 ein Liebesverhältnis mit dem Prinzen von Wales, spätern König Georg IV., an, der sich mit ihr im Ausland durch einen englischen Geistlichen trauen ließ, welche Ehe, als ohne königliche Genehmigung geschlossen, dem Hausgesetz von 1772 zufolge ungültig war und überdies, da F. Katholikin war, der Erbfolgeordnung Wilhelms III. zuwiderlief. Nach Georgs Vermählung mit Karoline von Braunschweig ward die Verbindung auf kurze Zeit gelöst, später aber trat F. wieder in ihre alten Beziehungen zu dem Prinzen und zog sich erst 1803 mit einem Jahresgehalt von 6000 Pfd. Sterl. vom Hofe zurück. Vgl. Langdale, Memoirs of Mrs. F. (Lond. 1856).

Fitzinger, Leopold Joseph, Zoolog, geb. 13. April 1802 in Wien, gest. 22. Sept. 1884, widmete sich der Pharmazie, bald aber ausschließlich den Naturwissenschaften und der Medizin und erhielt 1821 eine Anstellung bei den Landständen von Niederösterreich. 1826 veröffentlichte er seine »Neue Klassifikation der Reptilien nach ihren natürlichen Verwandtschaften«, durch welche eine gänzliche Umgestaltung des Brongniart'schen Systems herbeigeführt wurde, und »Systema Reptilium« (1. Teil, Wien 1843). 1844—61 war er Kustosadjunkt am Hofnaturalienkabinett in Wien, 1863 übernahm er die Direktion eines zu errichtenden zoologischen Gartens in München, und 1865 errichtete er auch in Pest einen zoologischen Garten, trat aber bei Eröffnung desselben zurück und lebte bis 1873 in Pest, dann in Giesing bei Wien. Er schrieb: »Wissenschaftlich-populäre Naturgeschichte der Säugetiere« (Wien 1855—57, mit

Atlas) und »der Vogel« (1862—63, 2 Bde., und Atlas); dann in zahlreichen Schriften der kaiserlichen Akademie: Über das System und die Charakteristik der natürlichen Familien der Vögel (1856, 1862, 1863), über die Rassen des Hauschweins (1858), der Ziege (1859) und des Schafes (1859, 1860), über die Abstammung und Rassen des zahmen Pferdes (1858 u. 1859) und des Hundes (1866, 1867); über die Familie der Fledermäuse (1870—72), die natürliche Klassifikation der Fische (1873), die Gattungen der europäischen Cyprinen (1873) u. a.; ferner: »Der Hund und seine Rassen« (Tübing. 1876); »Die Arten und Rassen der Hühner« (Wien 1878); »Kritische Untersuchungen über die Arten der natürlichen Familie der Säugetiere« (daf. 1874—79); »Geschichte des Hofnaturalienkabinetts zu Wien« (daf. 1865—80, 5 Tle.).

Fitzjames (spr. -schjems), 1) Herzog von Berwick, i. Berwid.

2) Edouard, Herzog von, Urenkel der Herzogs von Berwick, geb. 1776 in Versailles, gest. 18. Nov. 1838, verließ 1789 mit den Royalisten Frankreich, trat in Condés Emigrantenheer und ging nach dessen Auflösung nach England. Während der Konularregierung fehre er nach Frankreich zurück und trat gegen das Ende der Kaiserregierung als Unteroffizier in die Nationalgarde von Paris. Nach der ersten Restauration wurde er Oberst der Nationalgarde, Pair und Adjutant und Kammerherr des Grafen von Artois. Mit tüggellosem Eifer vertrat er die royalistische Reaktion. Dennoch leistete er nach der Julirevolution auch Ludwig Philipp als Pair den Eid der Treue. In die Untriebe der Herzogin von Berry verwickelt, hatte er 1832 eine kurze Haft zu erdulden, worauf er in der Pairskammer heftig gegen die neue Regierung auftrat. 1834 legte er seine Pairswürde nieder und ließ sich von Toulouse in die Deputiertenkammer wählen, wo er nächst Berryer der bedeutendste Redner unter den Legitimisten war.

Fitzpatrick (spr. -pättrik), William John, historisch-kritischer Schriftsteller Irlands, geb. 31. Aug. 1830, ward an dem katholischen College zu Clongowes Wood erzogen, lehnte 1869 eine Kandidatur für das Unterhaus ab und wurde 1883 Professor der Geschichte an der Royal Irish academy zu Dublin. Er schrieb: »The life, times and contemporaries of Lord Cloncurry« (1855); »Lord Edw. Fitzgerald and his betrayers« (1859); »Lady Morgan, her career, literary and personal« (1860); »The life, times and correspondence of Dr. Doyle, bishop of Kildare, etc.« (1861, 2 Bde.; 2. Aufl. 1880); »Memoirs of Richard Whately, archbishop of Dublin« (1864, 2 Bde.); »The sham squire and the informers of 1798« (1866); »Ireland before the union, with the unpublished diary of John Scott, Earl of Clonmel, 1774—1798« (1867, 5. verm. Aufl. 1869); »Irish wits and worthies« (1873); »The life of Charles Lever« (1879, 2 Bde.); »Life of Th. N. Burke« (1886, 2 Bde.); »Daniel O'Connell the liberator« (1888, 2 Bde.); »The secret service under Pitt« (1892).

Fitzroy (spr. -reu), 1) Fluß in der brit.-austral. Kolonie Queensland, entsteht aus der Vereinigung des Madenzie und Dawson, beschreibt einen ungeheuren Bogen nach N., wird bei Rockhampton auch für Seedampfer besahrbar und mündet nahe dem Wendekreis in mehreren Armen in die Keppelbai des Stillen Ozeans unter 23° 35' südl. Br., nordwestlich der Insel Curtis. — 2) Fluß im nördlichen Westaustralien, mündet in den King Sund. Er wurde von A. For-

rest von der Mündung bis zu seinem Austritt aus der Leopoldbette (126° östl. L.), wo er den bedeutendern Margaret empfängt, aufgenommen. In seiner Mündung 3 km, im Oberlauf noch 300 m breit, mit weit aufwärts gehender Flut, kann der F. zu einer bedeutenden Verkehrsader werden.

Fitzroy (spr. -reu), 1) Lord Harry und Lord Augustus Henry, Herzöge von Grafton, i. Grafton. 2) Robert, Meteorolog, geb. 5. Juli 1805, Entel des Herzogs von Grafton, gest. 30. April 1865 zu Norwood in Surrey, trat 1819 in die englische Marine, war 1828—36 als Kapitän der Schiffe Beagle und Adventure mit hydrographischen Untersuchungen, besonders in den südamerikanischen Gewässern, beschäftigt, wobei Darwin sein Gefährte war, und berichtete darüber in: »Narrative of the surveying voyages of H. M. S. Adventure and Beagle« (Bd. 1 u. 2, 1839, 2. Aufl. 1848; der 3. Bd. ist von Darwin). 1841 trat er ins Unterhaus, war dann 1843—46 Gouverneur von Neuseeland und wurde 1857 Konter-, 1863 Vizeadmiral, 1854 Chef der von ihm gegründeten meteorologischen Abteilung des Handelsministeriums. F. war der Begründer der durch die Telegraphie vermittelten Sturmwarnungssignale in England und schrieb noch: »Meteorological observations« (1859 ff.); »Remarks on New Zealand« (1846); »Weatherbook; manual of meteorology« (1863).

Fitzroya Hook. fil., Gattung aus der Familie der Koniferen (Kupressaceen), mit zwei Arten. *F. patagonica Hook. fil.*, ein 30 m hoher Baum mit 4 m Stammdurchmesser, meist dreizähligen Blattquirren, absteigenden, lanzettlichen, 6—8 mm langen Nadeln, wächst im südlichen Chile, wird auch bei uns in Gärten angepflanzt und liefert das rote, sehr dauerhafte Merceholz, welches als Nutzholz Verwendung findet. *F. Archeri Benth.* ist ein Strauch in Tasmanien.

Fitzrute, i. Wehen.

Fitzwilliam, William Wentworth, Graf, engl. Staatsmann, geb. 30. Mai 1748, gest. 8. Febr. 1833, erzog zu Eton und Cambridge, nahm 1769 seinen Sitz im Oberhaus ein, wo er die Maßregeln bekämpfte, welche den Abfall der amerikanischen Kolonien zur Folge hatten. 1794 wurde er zum Präsidenten des Geheimen Rates und 1795 zum Viszkönig von Irland ernannt, jedoch schon nach 3 Monaten wieder abberufen, weil er den ihm erteilten Instruktionen zuwider die protestantischen gemäßigten Oberen der irischen Regierung entlassen hatte. Von 1806 bis zum März 1807 war F. wieder Präsident des Geheimen Rates. — Sein Sohn Charles William Wentworth, geb. 4. Mai 1786, gest. 4. Okt. 1857, studierte zu Cambridge, trat 1807 als Lord Milton ins Unterhaus und wirkte 1829 für die Katholikenemanzipation, 1831 für die Reformbill und 1846, inzwischen durch den Tod seines Vaters ins Oberhaus berufen, für Aufhebung der Kornetze. Er war ein Anhänger der Whigs, lehnte jedoch den Eintritt in das Kabinett stets ab. Als Freund der Wissenschaften erwarb sich F. Verdienste um das Zustandekommen der Londoner Universität wie der British Association und gab in Verbindung mit Sir Richard Bourke die Werke und Korrespondenz Edmund Burkes heraus (Lond. 1826—44, 20 Bde.).

Ziumara, kleiner Kistenfluß, der im Karstgebirge nördlich von Ziume entspringt, als Keka oder Kicina an der Westgrenze des kroatisch-slavon. Komitats Modrus-Ziume nach S. fließt und bei Ziume als F. in den Anarnero mündet.

Finne (= Fluss) — Finne (Stadt).

Fiume (lat. Flumen), ital. Bezeichnung für Fluss, Strom. Fiumara wasserarmer, in der trocknen Jahreszeit verschwindender Fluss; speziell führt diesen Namen der südliche Mündungsarm des Tiber.

Žiume (Fanum St. Viti ad Flumen, deutsch St. Veit am Flaunt, slav. Refa), königlich ungar. Freireich und Seestadt und Endstation der Bahnlinien St. Peter-J. u. Agram-J., am felsigen Westabhang des kroatischen Karstes und an der Mündung der Zimara in den Quarnero, gegenüber den Inseln Cherio und Beglia malerisch gelegen und sich im N. an die Ansläufer des Karstes anlehnend, hat ein südliches Klima und besteht aus dem amphitheatralisch über dem



Wappen von Fiume.

Meer ansteigenden alten Stadtteil mit dicht aneinander gedrängten unscheinbaren Häusern und engen,

verarbeitet und jährlich $\frac{1}{2}$ Mill. metr. Ztr. Kaffi-
nade erzeugt; ferner eine Reißschäl- und Stärke-
fabrik, die jährlich 800,000 metr. Ztr. Reis verarbei-
tet, eine berühmte Torpedofabrik (Whitehead), das
hervorragende Stabilimento tecnico Fiumano, eine
königliche Tabaksfabrik (mit über 2000 Arbeitern), eine
große Papierfabrik (Smith u. Meynier) u. a. Der
ehemals bedeutende Schiffbau hat fast ganz aufge-
hört. Sehr lebhaft ist der Fischfang im Quarnero,
namentlich der Thunfischfang. Der von der ungar-
ischen Regierung seit 1872 errichtete, von einem 1000 m
langen Wellenbrecher geschützte Seehafen hat ein Kai-
gebiet von 3000 m mit einem Flächenraum von 36
Hektar, und außer dem alten Molo Adamich drei
umfangreiche neue Hafendämme (Molo Zichy,
Molo Rudolf und Molo Hr. IV), an welche sich der Petro-
leumhafen und der neu umgestaltete Binnenhafen an
der Giunara anschließen. Die Lagerräume mit einem
Areal von 68,560 qm und einem reißigen Getreide-
elevator haben einen Laderaum von über 6000



Karte der Umgebung von Niumc.

trummern Gäßchen, sowie aus dem am Bergfuß längs der Meeressküfte sich ausbreitenden neuen Z. mit breiten Alais, stattlichen Straßen und Plätzen und zahlreichen öffentlichen und privaten Prachtbauten (Rathaus, Kasino, Theater, Residenz des Gouverneurs, Palais der Seeebehörde, Marineakademie, Sparkasse, der neue Bahnhof u.). Z. besitzt mehrere Klöster und Kirchen. Unter letztern sind besonders bemerkenswert die 1377 erbaute Domkirche mit einem neuen Frontispiz nach Art des römischen Pantheons und die aus dem 13. Jahrh. stammende, der Kirche della Salute in Venedig nachgebildete St. Veitikirche. Z., das (1890) 29,494 meist römisch-kath. Einwohner (13,012 Italiener, 6995 Illyrier, 3766 Kroaten, 2780 Wenden, 1495 Deutsche, 1062 Magyaren) zählt, ist als einziger größerer Hafenplatz für Ungarn von hoher Bedeutung. Es besitzt viele Fabrikanlagen ersten Ranges, unter andern eine Mineralölraffinerie (mit einem eignen Petroleumhafen und einem Reservoir für 176,000 Faß), die täglich über 1000 Faß

Waggonen. Der Hafen von F., der von 1717—1891 ein Freihafen war, weist seit 1880 in Einfuhr und Ausfuhr eine Steigerung des Seeverkehrs von 237 Proz., bez. 211 Proz. auf. Letzterer betrug 1892 (in Millionen): 3,0 metr. Ztr. Einfuhr (in Werte von 41,5 Gold.) und 4,1 metr. Ztr. Ausfuhr (51,1 Gold.), wovon 44,1 (bez. 42,9) Proz. auf Schiffe österreichisch-ungarischer und 55,9 (bez. 57,1) Proz. auf solche fremder Flagge entfallen. überdies ergab der Landverkehr 1892 eine Güterbewegung von 3,8 Mill. metr. Ztr. In den Finnaner Hafentrepots wurde ein Verkehr von 1,2 Mill. metr. Ztr. Waren vermittelt. Hauptgegenstände der Einfuhr sind Petroleum, Reis, Kaffee, der Ausfuhr daneben noch Holz (Faßdauben, Bretter), Weizenmehl, Weizen, Wein &c. In F. vermitteln die Dampfer den Seehandel zumeist mit Westeuropa und Amerika, die Segelschiffe hingegen jenen mit Italien; nach den Küsten des östlichen Mittelländischen und des Schwarzen Meeres verkehren Schiffe des österreichisch-ungarischen Lloyd, nach dem Westen jene der

vom Staat subventionierten ungarischen Seeschiff-fahrtsgesellschaft Adria; die ungarische Gesellschaft Oriente besorgt die Reiseinfuhr aus Indien, China und Japan; die englische Gesellschaft Anchor-Line unternimmt regelmäßige Fahrten (jährlich 18) nach New York. Der Schiffverkehr belief sich 1892 im Eingang auf 6323 Schiffe (darunter 4816 mit Ladung) von 810,204 Ton., im Ausgang auf 6287 (davon 4204 beladen) von 807,723 T. Die ungarische Handelsflotte zählt 38 Dampfer u. 266 Segelschiffe. Z. besitzt viele wissenschaftliche Anstalten (Marineakademie, eine nautische Schule, ein ungarisches Staatsgymnasium, ein kroatisches Gymnasium, Realschule, Handelsakademie, Gewerbeschule u.), mehrere Geldinstitute; seit 1891 auch eine Warenbörse und ist Sitz eines Gouverneurs, vieler Behörden (Seehäfen, Hafen- und Seesantitätsamt, Militärplatzkommando, Seegericht, Gerichtshof, Finanzdirektion, Hauptzollamt u.), einer Handels- und Gewerbeamt und von 16 Konsulaten, darunter eines deutschen Berufskonsulats. Es besitzt ferner hübsche Promenaden- und Parkanlagen (Scoglietto, Giardino pubblico am Ufermühlplatz u.). Jenseit der Jumiara liegt die kroatische Vorstadt Susat und auf der Höhe des Berges der Ort Tersjato mit einer Wallfahrtskirche u. dem uralten Frangipanischn Bergschloß, von wo man eine prachtvolle Aussicht auf den Quarnero sowie auf die kroatischen Gebirge genießt.

Z. und Gebiet (das ungarische Litorale, zu dem auch die Dörfer Cosale, Drenova und Plasse gehören), umfaßt 19,57 qkm und wurde schon unter Maria Theresia mit Ungarn vereinigt (s. unten). 1809—14 stand es unter französischer Herrschaft, und 1849 ward es Kroatien zugeteilt. Seit dem zwischen Ungarn und Kroatien 1870 geschlossenen staatsrechtlichen Ausgleich bildet es ein dem ungarischen Staat einverleibtes Territorium. Über das frühere Komitat Z. s. j. Moderns-Zume.

Unter der Herrschaft der Römer gehörte die Gegend von Z. zu dem alten Liburnien und nach der Teilung der römischen Monarchie zum oströmischen Reich. Karl d. Gr. entriß sie letztem und ließ sie durch eigne Herzöge regieren, von denen sich um 900 Chresimir zum König aufwarf, dessen Stamm über ein Jahrhundert die Herrschaft behauptete. Später wurde Z. als ein Lehen der Patriarchen von Aquileja Eigentum der Herren von Duino, dann der Frangipani, endlich der Herren von Basia oder Walsee, von welchen 1471 Kaiser Friedrich III. den Ort durch Kauf erwarb. In Z. oder vielmehr in dem nahen Kapuzinerkloster wurde 1618 der Friede zwischen Österreich und Venedig geschlossen. 1779 wurde Z. als Jogen. Corps separatum der St. Stefanskronen von Maria Theresia mit Ungarn vereinigt, 1809 von den Franzosen annektiert, 1814 an Österreich, 1822 an Ungarn zurückgegeben. Seit 1849 gehört es zum ungarischen Kronland Kroatien. Seit dem 18. Jahrh. erhielt die Stadt einen neuen Aufschwung durch die Verbesserung des Hafens, welcher einen Teil des orientalischen Handels hierher zog; über die neuen Hafenbauten s. oben. Vgl. Litrow, Z. und seine Umgebungen (Zume 1884).

Giunfreddo Bruzio, Flecken in der ital. Provinz Cosenza, Kreis Paola, 2 km von der Küste des Tyrrhenischen Meeres am Küstenfluß Giunfreddo, mit Olivenbau, Fischerei und (1881) 1233 (als Gemeinde 4114) Einw.

Giunicino (fr. zschino), Küstenfluß in der ital. Provinz Forlì, 22 km lang, mündet, mit dem Pisciatello vereint, 16 km nördlich von Rimini ins Adria-

tische Meer. Nach neueren Annahmen ist der Z. der antike Rubico.

Giunicino (fr. zschino), Dorf in der ital. Provinz und im Gemeindegebiet von Rom, mit Seebad und (1881) 604 Einw., wurde erst 1825 als nächster Landeplatz Roms an der Mündung des nördlichen Tiberarmes oder Giunicinoflans in das Mittelmeer angelegt. Z. ist an die Stelle des ehemals an der Mündung des genannten Kanals gelegenen, schon längst verlandeten Hafens Porto (s. d. 2) getreten. Es steht durch kleine Dampfer sowie durch die Eisenbahnlinie Ponte Galera-Z. mit Rom in Verbindung. Im Hafen von Z., welcher mit zwei Molens versehen ist, liefen 1892: 875 Schiffe mit 39,860 Ton. ein.

Zibel, ehemaliger Fluß, s. Damster=Diep.

Zivelgo (Zivelgaut, vom Fluß Zibel abgeleitet), Name eines der Viertel (Quartiere), in welche die Provinz Groningen zur Zeit der Republik geteilt war; bestand schon im 10. Jahrh. als Grafschaft. Heute gehören zu Z. die Städte Uppingedam und Delfzijl nebst etwa 40 Dörfern.

Five-o'clock-tea (engl., fr. fünf-öflock-ti, »Fünf-Uhr-Thee«; oft bloß Five-o'clock), Modebezeichnung für eine Nachmittagsgesellschaft, die sich zum Pfänderstündchen gegen 5 Uhr versammelt und schon gegen 7 Uhr wieder auseinander geht.

Fix (lat.), angeheftet, fest; in der alltäglichen Ausdrucksweise (soweit sie bestehend, flint, gewandt; in der Chemie soviel wie feuerbeständig, z. B. fixes Alkali im Gegensatz zum flüchtigen).

Fixation (lat.), Festsetzung, Bestimmung im allgemeinen, besonders des Einkommens und Gehalts, der Steuer, dann die Festsetzung einer Pauschalsumme an Stelle von Einzelleistungen, z. B. die Vereinbarung eines Fixums, welches eine Brauerei jährlich zahlt, um nicht von jedem einzelnen Gebräu die Biersteuer entrichten zu müssen (Steuerabfindung; vgl. Biersteuer, S. 1011). Fixator, der etwas fixiert.

Fixativ, Mittel, welches Bleistift- und Kreidezeichnungen vor dem Verwischen schützt, ein Lack (Fabrizat Löhne Frères) oder farblose Nindergalle, die man mittels eines Zerstäubers (Fixateur) aufträgt, auch magere Milch oder schwarzer Kaffee, womit man die Zeichnung übergießt. Behandelt man das Papier mit Wasserdämpfen, so erweicht der Leim im Papier und hält die Zeichnung fest.

Fixa vineta (lat.), band-, wand-, klammer-, niet-, nagel-, erd- und wurzelfest, d. h. alles, was an oder in einem Gebäude dauernd befestigt ist, im Gegensatz zu dem, was man nur zum vorübergehenden Gebrauch befestigt hat.

Fixe Idee, im weitern Sinn eine solche Vorstellung, welche in der Seele habituell geworden ist; im engern Sinne nennt man fixe Ideen (fixer Wahn) habituell gewordene Zerstücker oder Selbsttäuschungen (Illusionen, Halluzinationen), die es nicht mehr zu ungetrübtem Erkennen, Fühlen, Wollen kommen lassen. S. Wahndee.

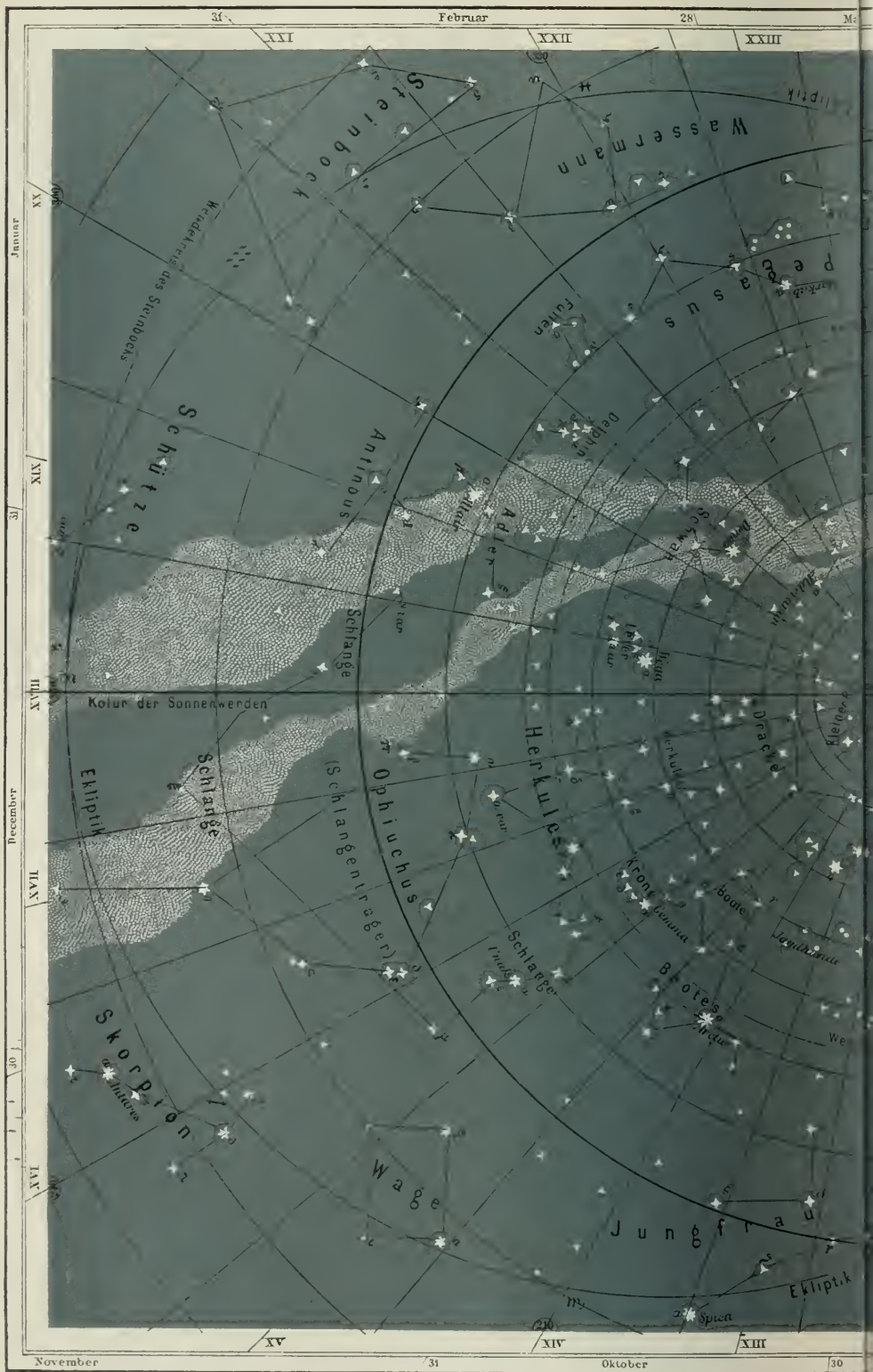
Fixe Luft, s. Kohlenäure.

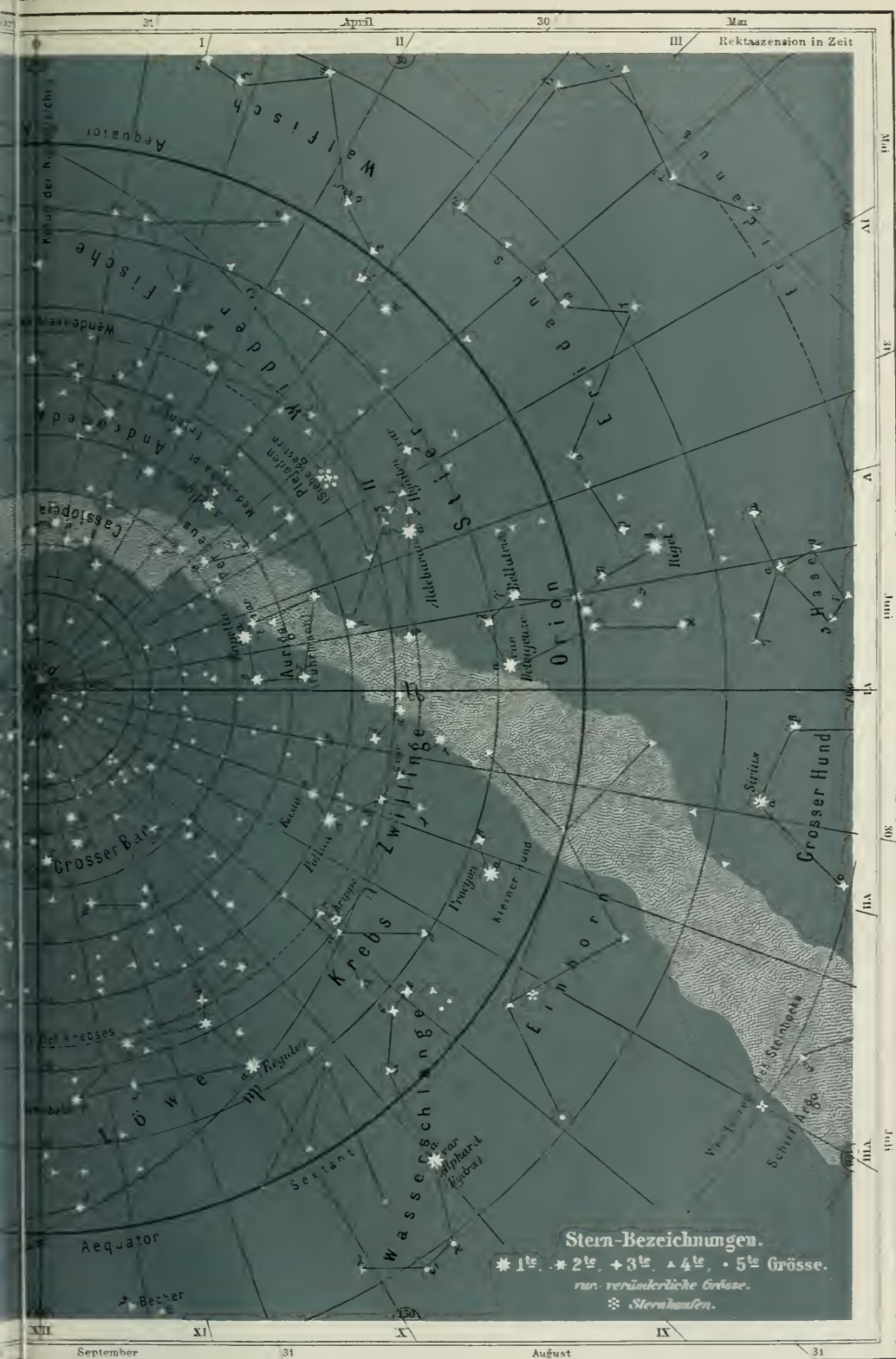
Fixen, in blanto, à découvert verkaufen oder blankieren, Börsenausdruck, soviel wie Veräußerung auf Zeit machen, auf Baisse spekulieren. Fixer, soviel wie Baissier (s. Baisse). Vgl. Börse, S. 299.

Fixfärberei, s. Leber.

Fixgeschäfte, Geschäfte, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt (Kauf auf fixe Lieferung, Geschäft per ult. fix) oder binnen bestimmter Frist zu erfüllen sind. Kann der Käufer von einem bestimmten Termin ab

FIXSTERNE DES NÖRDLICHEN HALBKUGELS





Zur Karte ‚Fixsterne des nördlichen Sternhimmels‘.

Sternbilder und Bezeichnung der Fixsterne.

Sternbilder sind die mit besondern Namen bezeichneten Gruppen, in welche man, zum Teil seit uralter Zeit, die Fixsterne zusammengefaßt hat. Gewisse Gruppierungen, wie der Himmelswagen oder Große Bär, das Siebengestirn oder die Plejaden, Kassiopeia, der Jakobsstab oder Gürtel des Orion, das Südliche Kreuz, die Nördliche Krone u. a., haben von jeher und selbst bei rohen Völkern die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Bei den Griechen kennt schon Homer die Bärin, »die sonst der Himmelswagen genannt wird . . ., die alle allein niemals in Okeanos' Bad sich hinabtaucht« (Ilias, XVIII, 487 u. 489), den Bootes und den Hund des Orion; Hesiod den Sirius und Arcturus; beide erwähnen die Plejaden, die Hyaden und den Orion. Der angeführten Stelle der Ilias zufolge kannten die Griechen zu Homers Zeiten noch nicht die Sternbilder des Drachen, Cepheus und Kleinen Bären, die in Griechenland gleichfalls nicht untergehen. Der Kleine Bär wurde zuerst von den Phönikern bezeichnet und soll von Thales in die griechische Astronomie gebracht worden sein. Im Zeitalter der Peisistratiden wurden, angeblich durch Önopides von Chios, die Tierkreisbilder, wahrscheinlich aus Chaldäa, eingeführt; doch kannte man lange Zeit hindurch nur 11, die Wage wird erst von Geminus und Varro, etwa 50 v. Chr., erwähnt.

Schon zur Zeit des Eudoxos (370 v. Chr.) war die ganze in Griechenland sichtbare Himmelskugel bedeckt mit Sternbildern, denen man mythologische Namen und Bedeutung beilegte, und welche Aratos (um 270) in seinem Gedicht »Phaenomena et prognostica« aufgezählt und beschrieben hat. Ptolemäos hat in seinem »Almagest« 48 Sternbilder aufgeführt, nämlich nördlich vom Tierkreis: den Kleinen und Großen Bären, den Drachen, Cepheus, Bootes, die Nördliche Krone, Herkules, die Leier, den Schwan, Kassiopeia, Perseus mit dem Medusenhaupt, den Fuhrmann, den Schlangenträger (Ophiuchus), die Schlange, den Pfeil, den Adler, Delphin, das Füllen, Pegasus, Andromeda und den Triangel, sodann die zwölf Tierkreisbilder Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische und südlich vom Tierkreis: den Walfisch, Orion, Eridanus, den Hasen, Großen Hund, das Schiff Argo, die Wasserschlange, den Becher, Raben, Kentaur, Wolf, Altar, die Südliche Krone und den Südlichen Fisch. Eine Reihe neuer Sternbilder, dem südlichen Himmel angehörig, wurde von dem Indienfahrer Petrus Theodorus (Pierre Dirckß Keyser) aus Emden (gest. 1596) u. a. in Vorschlag gebracht und von Hondius, Bläü (Cäsius) u. a. in die Sternkarten aufgenommen. In der »Uranometrie« von J. Bayer (Ulm 1603), dem »Usus astronomicus planisphaerii stellati« von Keplers Schwiegersohn J. Bartsch (Straßburg 1624) und in Hevels »Firmamentum Sobiescianum« (Danzig 1690) sind außer den obigen Sternbildern des Ptolemäos noch ange-

geben: das Haupthaar der Berenike, die Taube, das Einhorn, die Giraffe, die Kleine Wasserschlange, der Phönix, der Schwert- oder Goldfisch, das Chamäleon, der Fliegende Fisch, das Südliche Kreuz, die Fliege, der Paradiesvogel, das Südliche Dreieck, der Pfau, der Indier, der Kranich, der Tukan, der Luchs, der Kleine Löwe, der Sextant, die Jagdhunde, der Sobieskische Schild, das Füchsen mit der Gans und die Eidechse. Endlich fügte Lacaille bei seinem Aufenthalt am Kap der Guten Hoffnung 1752 noch 14 neue Sternbilder hinzu: Bildhauer(-werkstatt), (Chemischer) Ofen, Pendeluhr, (Faden-)Netz, Grabstichel, Tafelberg, Maler(-staffelei), Luftpumpe, Zirkel, Lineal, Teleskop, Oktant, Mikroskop und Schiffskompaß.

Außer den hier aufgeführten 86 Sternbildern sind noch eine Zahl andrer in Vorschlag gebracht, aber nicht allgemein adoptiert worden, z. B. von Halley die Karlseiche, von Kirch das Brandenburger Zepter, von Poczobut der Poniatowskische Stier, von Flamsteed das Herz Karls II., von Bode die Friedrichschre, von Lemonnier das Renntier (zur Erinnerung an die lappländische Gradmessung), von Lalande die Katze und der Erntehüter (Custos Messium, zu Ehren des Kometenentdeckers Messier).

Zu erwähnen sind noch die merkwürdigen Abänderungsvorschläge, welche im 17. Jahrhundert Julius Schiller (gest. 1627) u. a. für die Bezeichnung der Sternbilder machte. An Stelle der heidnischen Namen wollte er christliche einführen, die 12 Zeichen des Tierkreises sollten durch die 12 Apostel ersetzt werden, Perseus durch Paulus, der Große Bär durch das Schiff Petri, der Schlangenträger durch den Papst Benedikt etc. Glücklicherweise fand dieser Vorschlag aber keinen Anklang, ebensowenig wie Weizels Anregung zur Einführung eines »heraldischen« Himmels (1688), bei welchem die Sternbilder durch die Wappen von Fürsten, Ländern und Städten ersetzt werden sollten.

Auf den neuern Sternkarten werden meist nach dem Vorgang von Argelander die seit Lacaille vorgeschlagenen Sternbilder nicht mehr eingezeichnet, und auch von den ältern pflegt man die Umrisse nur leicht anzudeuten, während ältere Kartenzeichner die Figuren sehr eingehend darstellten.

Die hellsten Sterne der einzelnen Sternbilder führen auch besondere Namen, die teils von den Griechen und Römern, wie Arcturus, Sirius, Spica, Capella, größtenteils aber von den Arabern, z. B. Aldebaran, Deneb, Beteiguze etc., herrühren. Da es jedoch unpraktisch wäre, alle sichtbaren Sterne mit besondern Namen zu belegen, führte Bayer im Anfang des 17. Jahrhunderts für die Sterne bis zur 4. Größe in jedem Sternbild griechische und lateinische Buchstaben ein, welche zu dem Namen des Sternbildes hinzugesetzt werden, z. B. β Tauri, α Ophiuchi.

Dabei gibt die alphabetische Ordnung der Buchstaben zugleich annähernd die Abstufung der scheinbaren Helligkeit der Sterne an, weshalb die hellsten Sterne gewöhnlich mit α bezeichnet sind. Schwächere Sterne bis zur 6. Größe, welche keinen Buchstaben haben, bezeichnet man häufig auch durch die Nummern des Flamsteedschen Fixsternkatalogs, welcher in jedem Sternbild die Sterne in der Reihenfolge ihrer geraden Aufsteigungen bezifferte. Die teleskopischen Sterne werden jedoch fast nur durch die Angabe ihrer Größe, Rektaszension und Deklination für eine bestimmte Epoche bezeichnet oder, falls sie in irgend einem Sternkatalog (s. d.) enthalten sind, durch die Nummer, die sie in demselben führen, und zwar in der Regel nur nach dem ältesten Sternkatalog, in dem sie vorkommen. Nur die veränderlichen Sterne, soweit sie nicht schon die Bayerische Bezeichnung führen, bezeichnet man neuerdings durch die großen lateinischen Buchstaben R, S, T etc., die dem Namen des Sternbildes vorangesetzt werden, und wenn in einem Sternbild mehr veränderliche Sterne vorhanden sind, als Buchstaben verfügbar, beginnt man das doppelte Alphabet von R ab, so daß auf Z Cygni folgen: R R Cygni, RS Cygni etc.

Eine Kenntnis der Sternbilder des Himmels verschafft man sich am besten mit Hilfe einer Sternkarte und zwar für den Anfang einer Übersichtskarte, auf der man, von einem bekannten Sternbild ausgehend, die hellern Sterne und Sterngruppen durch Linien verbindet, welche Konstruktion man dann am Himmel nach dem Augenmaß nachahmt (sogen. *Alignement*). Geht man z. B. von dem auffälligen Sternbild des Wagens (Großen Bären) aus, und verlängert man die durch die beiden Hinterräder (die Sterne β und α) gezogene Linie nach oben hin um das Fünffache, so trifft man auf den Polarstern im Kleinen Bären, welcher wieder ungefähr in der Mitte zwischen dem Stern α des Großen Bären und dem Stern β der Kassiopeia liegt, deren fünf Hauptsterne ein flaches W bilden, woran man sie leicht erkennt. Verlängert man dagegen den durch die Sterne ϵ , ζ und η des Großen Bären angedeuteten Bogen, so gelangt man zu dem Stern Arcturus im Bootes, etc. Hat man auf diese Weise die hellern Sterne, etwa bis zu dritter Größe, kennen gelernt, so sucht man mit Hilfe einer speziellen Sternkarte auch die kleineren auf. Den Gebrauch unsrer Sternkarte erleichtert das auf Seite IV folgende Verzeichnis der Sternbilder und hellern Sterne mit besondern Namen.

[Helligkeit, Farbe, Zahl und Verteilung der Fixsterne.] Nach ihrer scheinbaren Helligkeit teilt man die Fixsterne in *Größenklassen* ein, die hellsten Sterne rechnet man zur 1., die mit bloßem Auge eben noch wahrnehmbaren zur 6. Klasse, die Sterne 7., 8. Größe etc. sind nur mit dem Teleskop sichtbar und heißen daher *teleskopische* Sterne. Das Intervall zwischen 2 Größenklassen teilt man nach Argelander wieder in 10 *Stufen*. Da die Bestimmung der Größen in der Regel nicht auf wirklicher Messung, sondern auf individueller Schätzung beruht, so zeigen die Angaben verschiedener Beobachter namentlich bei schwächeren Sternen oft recht beträchtliche Verschiedenheiten. In der Regel folgt man bei Größenschätzungen von Sternen schwächer als 7. Größe der von Argelander in der Bonner Durchmusterung angewandten Skala, bei welcher das Helligkeitsverhältnis zweier aufeinander folgender Größenklassen unge-

fähr 2,5 ist, so daß also ein Stern 5. Größe 2,5 mal soviel Licht ausstrahlt als ein Stern 6. Größe. Nimmt man für Sterne 1. Größe die Helligkeit = 1, so ist dieselbe für Sterne 10. Größe = 0,00025, es werden dann erst 3813 Sterne 10. Größe einem Stern 1. Größe an Helligkeit gleichkommen. Zur genauen Bestimmung der Helligkeit der Fixsterne verwendet man in neuerer Zeit vorwiegend das Zöllnersche Astrophotometer (s. »Astrophotometrie und die Tafel »Passageninstrument und Photometer«).

Schon mit bloßem Auge, mehr aber noch mit Hilfe des Fernrohrs erkennt man, daß die *Farben der Fixsterne* einige Verschiedenheiten zeigen. Die meisten Fixsterne erscheinen allerdings weiß oder gelblich-weiß, jedoch kennt man auch eine große Anzahl roter und rotgelber Sterne, und Krügers »Katalog farbiger Sterne« (Kiel 1893) enthält zwischen dem Nordpol und 23° südlicher Deklination 2153 Sterne. Ausgesprochen weiß sind: Sirius, Wega, Deneb, Regulus, Spica, gelblich: Procyon, Capella, der Polstern und besonders β im Großen Bären; rot dagegen Antares, Aldebaran, Arcturus und besonders Beteigeuze. Der rötteste, dem freien Auge sichtbare Stern der nördlichen Halbkugel ist der Stern μ im Cepheus, W. Herschels Granatstern. Vorwiegend blaue und grüne Färbung kommt bei den einfachen Sternen fast gar nicht vor, dagegen sehr häufig bei den Doppelsternen, und zwar ist der Hauptstern weiß oder gelb, der Begleiter aber grün oder blau. Oft sind auch die Farben der beiden Komponenten direkte Komplementärfarben. Ein sehr schönes Bild bietet der dreifache Stern γ in der Andromeda, bei welchem der hellere Stern rot, der schwächere grün ist, der aber wiederum einen blauen Begleiter hat. Manche Sterne scheinen auch einen Wechsel der Farbe im Laufe der Zeit zu erfahren, jedoch ist mit Sicherheit ein solcher Fall noch nicht erwiesen. Am auffallendsten ist, daß Sirius, der jetzt entschieden weiß ist, im Altertum häufig rot genannt wird.

Was die *Zahl und Verteilung der Fixsterne* betrifft, so kann man mit bloßem Auge am Himmel ca. 5000 Sterne 1.—6. Größe sehen und zwar nur am Äquator, wo der Blick des Beschauers von Pol zu Pol reicht. In den Polargegenden dürfte diese Zahl sich auf die Hälfte reduzieren, in den mittlern Breiten Deutschlands auf etwa 4200. Rechnet man aber die teleskopischen Sterne hinzu, so bekommt man außerordentlich große Zahlen. An gewissen Stellen des Himmels, z. B. in der Milchstraße, stehen die Sterne so dicht gedrängt, daß sie nicht zu zählen sind, und manche Nebelflecke lösen sich in sehr großen Teleskopen ebenfalls in Tausende von Sternen auf. Der ältere Herschel sah in einem Raum von 30 Quadratgraden, in der Gegend der Keule des Orion, über 50,000 Sterne und in seinem 20füßigen Reflektor in 41 Zeitminuten ca. 258,000 Sterne passieren. Nach Struves Schätzung dürften in dem 20füßigen Herschelschen Spiegelteleskop am ganzen Himmel 20 Millionen Sterne sichtbar sein, und für die großen Fernrohre der neuesten Zeit dürfte diese Zahl sich auf ungefähr 100 Millionen erhöhen.

Von Sternen 1. Größe gibt es 18 und zwar: a) Nördlich vom Äquator: 1) Wega oder α in der Leier, 2) Capella oder α im Fuhrmann, 3) Arcturus oder α im Bootes, 4) Aldebaran oder α im Stier, 5) Beteigeuze oder α im Orion, 6) Regulus oder α im Löwen, 7) Altair oder α im Adler, 8) Procyon oder

α im Kleinen Hund. b) Südlich vom Äquator: 9) Sirius oder α im Großen Hund, 10) Rigel oder β im Orion, 11) Spica oder α in der Jungfrau, 12) Antares oder α im Skorpion, 13) Fomalhaut oder α im Südlichen Fisch, 14) Canopus oder α im Schiff Argo, 15) Acharnar oder α im Eridanus, 16) α im Kentauren, 17) β im Kentauren, 18) α im Südlichen Kreuz. Die 5 letzten der südlichen Sterne erster Größe sind über den 50.0° nördl. Br. hinaus nicht mehr sichtbar. Der hellste von allen ist Sirius, dann folgen Canopus, α im Kentauren, Wega, Rigel etc. Die Sterne 1. Größe sind nahezu gleichmäßig über beide Halbkugeln des Himmels verbreitet, und auch bei den Sternen 2. und 3. Größe ist dies der Fall. Dagegen findet zwischen beiden Hemisphären der merkwürdige Unterschied statt, daß, während auf der nördlichen Halbkugel beiläufig alle Gegenden gleich reichlich mit hellern Sternen versehen sind, in der südlichen sie mehr in Massen zusammentreten und verhältnismäßig sternleere Regionen zwischen sich lassen.

Nach Gould ist die Verteilung der Fixsterne nach ihrer Größe auf der nördlichen und südlichen Halbkugel folgende:

| Größe | nördlich | südlich |
|-----------|-------------|---------|
| | vom Äquator | |
| 0,0 — 1,4 | 9 | 8 |
| 1,5 — 2,0 | 10 | 14 |
| 2,1 — 3,0 | 66 | 56 |
| 3,1 — 4,0 | 166 | 150 |
| 4,1 — 5,0 | 321 | 412 |
| 5,1 — 6,0 | 1238 | 1415 |
| 6,1 — 7,0 | 4884 | 5745 |

Nach der von Argelander ausgeführten Bonner Durchmusterung sind auf der Halbkugel nördlich vom Äquator überhaupt vorhanden

| | |
|--------------------------|--------|
| Sterne 1. bis 6,5. Größe | 4120 |
| „ 6,6. „ 7,0. „ | 3857 |
| „ 7,1. „ 7,5. „ | 6054 |
| „ 7,6. „ 8,0. „ | 11168 |
| „ 8,1. „ 8,5. „ | 22898 |
| „ 8,6. „ 9,0. „ | 52852 |
| „ 9,1. „ 9,5. „ | 213973 |

Im allgemeinen kann man annehmen, daß jede Größenklasse 3,9mal soviel Sterne enthält wie die vorhergehende.

[Die Milchstraße.] Schon mit freiem Auge nimmt man in heitern, mondfreien Nächten einen weißlichen Schimmer wahr, der sich über das Himmelsgewölbe hinzieht und es wie ein Gürtel umschließt. Dies ist die *Milchstraße*, die *Via lactea*, *Galaxias*, der Alten. Sie zeigt sich am stärksten und glänzendsten in der Gegend des Schwans, wo sie an einigen Stellen doppelt ist; von dort geht sie durch den Kopf des Cepheus, die Kassiopeia, den Perseus, Fuhrmann hindurch, an den Grenzen des Stiers und der Zwillinge sowie am Orion vorüber zum Einhorn, durch das Schiff Argo, das

Südliche Kreuz, den Triangel und Altar. Beim Schwanz des Skorpions teilt sie sich in zwei Arme, von denen der eine den Skorpion, Ophiuchus, den Poniatowskischen Stier und die Gans, der andre den Sobieskischen Schild, den Adler, Pfeil und Fuchs durchzieht. Im Sternbild des Schwans stoßen beide wieder zusammen. Vom Nordpol bleibt die Milchstraße, abgesehen von einem schwachen Arm, den sie gegen denselben aussendet, gegen 30° entfernt, dem Südpol nähert sie sich etwas mehr; ihre Breite ist in verschiedenen Teilen sehr verschieden und schwankt zwischen 4 und 22° , doch erscheint sie im Fernrohr um $6-7^\circ$ breiter als dem unbewaffneten Auge. Die geringste Breite hat sie in der Nähe des Südlichen Kreuzes, die größte zwischen dem Schlangenträger und Antinous. An manchen Stellen sendet sie Arme seitlich aus, die sich teils plötzlich, teils allmählich verlieren, den mächtigsten in der Nähe des Südlichen Kreuzes, welcher den Kentauren und den Wolf durchzieht und nach einem Laufe von etwa 30° endet. An einigen Gegenden dieses Gürtels gewahrt man, besonders am südlichen Himmel, dunklere Stellen inselartig verteilt, wogegen es auch vorzüglich helle Streifen gibt, z. B. unter dem Pfeil im Sobieskischen Schild, am Schwertgriff des Perseus. Genaue Beobachtungen über den scheinbaren Lauf und die Ausdehnung der Milchstraße hat Heis angestellt und die Resultate in seinem »Neuen Himmelsatlas« (Köln 1872) niedergelegt, und in neuester Zeit Boeddicker, der vorzügliche Zeichnungen derselben lieferte (»The Milky Way«, London 1892), und Easton (»La voie lactée dans l'hémisphère boréal«, Dordrecht 1893). Über die Natur der Milchstraße hatten die Alten sehr verworrene Ansichten, nur Demokrit, später Manilius u. a. sprachen die Meinung aus, daß der Schimmer der Milchstraße durch den vereinigten Glanz unzähliger dicht zusammengehäufter Sterne entstehe, aber erst nach Erfindung des Fernrohrs konnte Galilei die Richtigkeit dieser Ansicht nachweisen. Später untersuchte W. Herschel die Gestalt der Milchstraße ausführlich und erklärte dieselbe als aus einer sehr großen Anzahl dicht gedrängter kleiner und kleinster Sterne bestehend, die aber durch die einzelnen Teile des Gürtels ungleich verteilt sind. Im Hintergrund zeigt sich auch für die stärksten Fernrohre ein weißlicher, zusammenfließender Schimmer, welcher auf eine noch viel größere Zahl von Sternen deutet, deren Auflösung in einzelne Punkte unsern Instrumenten unmöglich ist. Die Verteilung aller Sterne des Himmels gegen die Milchstraße ist nach neuern Untersuchungen folgende: Die Zahl schwächerer Sterne nimmt, je mehr man sich der Milchstraße nähert, in sehr schnellem Maße zu, dagegen bildet der größte Teil der hellern Sterne bis zur 4. Größe einen Gürtel, der die Milchstraße unter einem Winkel von 19° in der Kassiopeia und im Südlichen Kreuz durchschneidet. Der Pol der Milchstraße liegt ungefähr im 191.0° Rektaszension und 29.0° nördlicher Deklination.

Verzeichnis der gebräuchlichen Sternbilder.

In nachstehender Tabelle sind sämtliche gebräuchliche Sternbilder unter Angabe ihrer Positionen aufgeführt. Die Karte enthält alle Sternbilder, welche nördlich vom Äquator stehen, und einige wenige südliche.

Die erste und zweite Spalte geben den deutschen und lateinischen Namen des Sternbildes.

Die dritte Spalte enthält die »Rektaszension« oder »gerade Aufsteigung«, ausgedrückt in Stunden, wie sie im Rande der Karte mit römischen Ziffern (0—XXIII) bezeichnet ist.

Die vierte Spalte gibt die »Deklination« oder »Abweichung« vom Himmelsäquator nördlich (+) oder südlich (−) nach den Polen zu in Graden von 1—90; in der Karte vermöge der von 30 zu 30° ausgezogenen Kreise und der auf der Kolor der Nachtgleichen angegebenen Skala von 10 zu 10° zu bestimmen.

Die fünfte Spalte gibt die Anzahl der Sterne des betreffenden Sternbildes, und zwar für die nördliche Hemi-
kugel bis zur 6. Größe nach Heis, für die südliche bis zur 7. Größe nach Gould.

| Deutscher Name | Lateinischer Name | Rekt-
aszens.
in
Stunden | Deklination
+ nördlich
− südlich | Anzahl der
Sterne | Deutscher Name | Lateinischer Name | Rekt-
aszens.
in
Stunden | Deklination
+ nördlich
− südlich | Anzahl der
Sterne |
|--------------------------|---------------------------|-----------------------------------|--|----------------------|---------------------------|----------------------|-----------------------------------|--|----------------------|
| Adler u. Antinous | Aquila et Anti-
tinous | 18h—21h | −12°—+18° | 146 | Lineal | Norma | 15h—17h | −42°—−60° | 64 |
| Altar | Ara | 16—18 | −45—−66 | 86 | Löwe | Leo | 9—12 | −6—+32 | 161 |
| Andromeda | Andromeda | 23—2 | +22—+53 | 139 | Löwe, Kleiner | Leo minor | 9—11 | +23—+42 | 40 |
| Bär, Großer | Ursa major | 8—14 | +32—+74 | 227 | Luchs | Lynx | 6—10 | +35—+62 | 87 |
| Bär, Kleiner | Ursa minor | 1—20 | +66—+89 | 54 | Luftpumpe | Antlia | 9—11 | +24—+40 | 85 |
| Becher | Crater | 11—12 | −6—−25 | 53 | Maler | Pictor | 4—7 | −44—−64 | 67 |
| Berenikes Haupt-
haar | Coma Bereni-
cis | 12—14 | +14—+32 | 70 | Mikroskop | Microscopium | 20—21 | −28—−46 | 69 |
| Bildhauer | Sculptor | 23—2 | −25—−40 | 131 | Netz | Reticulum | 3—5 | −54—−68 | 84 |
| Bootes | Bootes | 13—15 | +6—+55 | 140 | Oktant | Octans | 0—23 | −48—−90 | 88 |
| Cepheus | Cepheus | 19—7 | +54—+84 | 159 | Ofen | Fornax | 1—4 | −24—−40 | 110 |
| Chamäleon | Chamaeleon | 7—14 | −75—−83 | 50 | Orion | Orion | 4—6 | −11—+21 | 186 |
| Delphin | Delphinus | 20—21 | +5—+19 | 31 | Paradiesvogel | Apus | 13—18 | −67—−83 | 67 |
| Drache | Draco | 9—21 | +48—+82 | 220 | Pegasus | Pegasus | 22—0 | +2—+34 | 178 |
| Dreieck, Südl. | Triangulum
austinus | 15—17 | −60—−70 | 46 | Pendeluhr | Horologium | 2—4 | +40—+68 | 68 |
| Eidechse | Lacerta | 22—23 | +34—+54 | 48 | Perseus | Perseus | 1—5 | +31—+57 | 136 |
| Einhorn | Monoceros | 5—8 | −11—+12 | 165 | Pfau | Pavo | 17—21 | −57—−75 | 129 |
| Eridanus | Eridanus | 1—5 | 0—58 | 293 | Pfeil | Sagitta | 19—20 | +15—+22 | 18 |
| Fernrohr | Telescopium | 18—20 | −45—−57 | 87 | Phoenix | Phoenix | 23—2 | −40—−59 | 139 |
| Fische | Pisces | 23—2 | 7—+32 | 128 | Rabe | Corvus | 12—13 | −11—−25 | 53 |
| Fisch, Fliegender | Piscis volans | 6—9 | −64—−75 | 46 | Schiff Argo | Argo | 6—11 | −11—−75 | 829 |
| Fisch, Südlicher | Piscis austr. | 21—23 | −25—−37 | 75 | Schiffskompaß | Pixys | 8—9 | −19—−37 | 65 |
| Fliege | Musca | 11—14 | −64—−75 | 75 | Schlange | Serpens | 15—19 | −16—+24 | 123 |
| Füchsen | Vulpes | 19—21 | +19—+29 | 62 | Schlangenträger | Ophiuchus | 16—18 | −30—+17 | 209 |
| Füllen | Equuleus | 21 | +1—+10 | 16 | Schütze | Sagittarius | 17—20 | −14—−46 | 293 |
| Fuhrmann | Auriga | 4—7 | +28—+56 | 144 | Schwan | Cygnus | 19—22 | +27—+57 | 197 |
| Giraffe | Cameloparda-
lus | 3—15 | +52—+85 | 138 | Schwertfisch | Dorado | 3—6 | −51—−70 | 43 |
| Grabstichel | Caelum | 4—5 | −30—−48 | 28 | Sextant | Sextans | 9—11 | −11—+8 | 75 |
| Hase | Lepus | 5—6 | −11—+27 | 103 | Skorpion | Scorpius | 15—18 | −8—−46 | 185 |
| Herkules | Hercules | 15—19 | +4—+51 | 227 | Sobieskis Schild | Scutum So-
biesii | 18—19 | −6—−15 | 33 |
| Hund, Großer | Canis major | 6—7 | −11—−33 | 178 | Steinbock | Capricornus | 20—22 | −9—−28 | 134 |
| Hund, Kleiner | Canis minor | 7—8 | +0—+13 | 37 | Stier | Taurus | 3—6 | −2—+30 | 188 |
| Jagdhunde | Canes venatici | 12—14 | +28—+54 | 88 | Tafelberg | Mensa | 3—7 | −71—−85 | 44 |
| Indier | Indus | 20—23 | −45—−75 | 84 | Taube | Columba | 5—7 | −27—−43 | 112 |
| Jungfrau | Virgo | 11—15 | −22—+15 | 271 | Triangel | Triangulum | 1—2 | +27—+36 | 30 |
| Kassiopeia | Cassiopeia | 23—4 | +46—+77 | 126 | Tukan | Tucanus | 22—1 | −58—−74 | 81 |
| Kentaur | Centaurus | 11—15 | −30—−64 | 389 | Wage | Libra | 14—16 | −30—+1 | 122 |
| Kranich | Grus | 21—23 | −37—−57 | 106 | Waldfisch | Cetus | 0—3 | −26—+11 | 321 |
| Krebs | Cancer | 8—9 | +9—+34 | 92 | Wassermann | Aquarius | 20—0 | −26—+2 | 276 |
| Kreuz, Südl. | Crux | 11—13 | −55—−64 | 54 | Wasserschlange | Hydra | 8—15 | −35—+7 | 393 |
| Krone, Nördl. | Corona bor. | 15—16 | +25—+40 | 31 | Wasserschlange,
Kleine | Hydrus | 0—4 | −58—−81 | 64 |
| Krone, Südl. | Corona austr. | 18—19 | −37—−46 | 49 | Widder | Aries | 1—3 | +9—+29 | 80 |
| Leier | Lyra | 18—19 | +25—+47 | 69 | Wolf | Lupus | 14—16 | −29—−55 | 159 |
| | | | | | Zirkel | Circinus | 13—15 | −55—−70 | 48 |
| | | | | | Zwillinge | Gemini | 6—8 | +11—+36 | 106 |

Sterne mit besondern Namen.

| Name des Sterns | Bezeichnung im
Sternbild | Rekt-
aszens.
1900,0 | Dekli-
nation
1900,0 | Name des Sterns | Bezeichnung im
Sternbild | Rekt-
aszens.
1900,0 | Dekli-
nation
1900,0 |
|-----------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Acharnar | α Eridanus | 1h 34m | −57° 45' | Fomalhaut | α Südlicher Fisch | 22h 52m | −30° 9' |
| Aldebaran | α Stier | 4 30 | +16 18 | Gemma | α Nördliche Krone | 15 30 | +27 3 |
| Alderamin | α Cepheus | 21 16 | +62 10 | Hamal | α Widder | 2 2 | +22 59 |
| Algenib | α Perseus | 3 17 | +49 30 | Markab | α Pegasus | 23 0 | +14 40 |
| Algol | β Perseus | 3 2 | +40 34 | Mekkar | α Walfisch | 2 57 | +3 42 |
| Alphard | α Wasserschlange | 9 23 | +8 13 | Pollux | β Zwillinge | 7 39 | +28 16 |
| Altair | α Adler | 19 46 | +8 35 | Procyon | α Kleiner Hund | 7 34 | +5 29 |
| Antares | α Skorpion | 16 25 | −26 13 | Regulus | α Löwe | 10 3 | +12 27 |
| Arcturus | α Bootes | 14 11 | +19 42 | Rigel | β Orion | 5 10 | −8 19 |
| Arneb | α Hase | 5 28 | −17 54 | Sadalmalek | α Wassermann | 22 1 | −0 48 |
| Bellatrix | γ Orion | 5 20 | +6 16 | Schedir | α Kassiopeia | 0 35 | +55 59 |
| Beteiguze | α Orion | 5 50 | +7 23 | Sirius | α Großer Hund | 6 41 | −16 35 |
| Canopus | α Schiff Argo | 6 22 | −52 38 | Sirrah | α Andromeda | 0 3 | +28 32 |
| Capella | α Fuhrmann | 5 9 | +45 54 | Spica | α Jungfrau | 13 20 | −10 38 |
| Castor | α Zwillinge | 7 23 | +32 7 | Thuban | α Drache | 14 2 | +64 51 |
| Deneb | α Schwan | 20 38 | +44 55 | Wega | α Leier | 18 34 | +38 41 |
| Denebola | β Löwe | 11 44 | +15 8 | Yildun | δ Kleiner Bär | 18 5 | +86 37 |
| Dubhe | α Großer Bär | 10 58 | +62 17 | | | | |

täglich die Lieferung fordern, so liegt ein Kauf »auf fix und täglich« vor, und ein Geschäft »auf fix und täglich mit Unkündigung«, wenn der Verkäufer in gleicher Weise die Abnahme verlangen kann.

Fixieren (lat.), fest machen, befestigen; festsetzen, bestimmen (s. Fixation); fest ins Auge fassen, scharf ansehen (s. Gesicht); reflexiv: sich fest niederlassen.

Fixierfals, das zum Fixieren der Bilder in der Photographie benutzte unterschweflige saure Natron (s. Photographie).

Fixität (franz.), Festigkeit, Haltbarkeit; Ständigkeit, in der Chemie: Feuerbeständigkeit (s. Fix).

Fixmüller, Placidus, Astronom, geb. 28. Mai 1721 in Kleutheben bei Kremsmünster, gest. 27. Aug. 1791, trat 1737 in das Kloster und erhielt 1762 die Direktion der um 1748 von seinem Oheim, dem Abt F. in Kremsmünster, erbauten Sternwarte. Er machte Beobachtungen über den Merkur, leitete aus den Beobachtungen der Venusdurchgänge von 1761 und 1769 einen Wert für die Sonnenparallaxe ab, welcher dem Endeschen sehr nahekommt, berechnete zuerst die Bahn des Uranus und gab Tafeln für denselben heraus. Auch suchte er aus Beobachtung der Sonnenflecke die Rotationsperiode der Sonne zu berechnen.

Fixlösen, s. Kalk.

Fixpunkt (Festpunkt), in der Geodäsie ein örtlich bezeichneter Punkt, dessen geometrische Lage in Bezug auf einen Normalpunkt genau bestimmt ist. In fest fundierten Granitssäulen auf den Chaussees, in der Mauer der Empfangsgebäude der Bahnhöfe, in Kirchen, Brücken und andern festen, Dauer versprechenden Gebäuden werden horizontale, eiserne Bolzen angebracht, welche so weit hervorragen, daß eine Nivellierlatte auf den runden Bolzenkopf aufgesetzt werden kann. Bei den Höhenmarken der preussischen Landesaufnahme befindet sich die Höhenzahl auf dem vergrößerten, scheibenförmigen Bolzenkopfe selbst; auf den Bahnhöfen ist sie auf einer Tafel neben dem Bolzen angegeben. Somit tragen die Bolzen nur Nummern, nach welchen die Höhen aus den veröffentlichten Verzeichnissen zu entnehmen sind. Die Höhen beziehen sich auf N. N. (Normalnull, s. d.).

Fixstempel, s. Stempel.

Fixsterne (Stellae fixae, »festgeheftete Sterne«; hierzu die Karte »Fixsterne des nördlichen Sternenhimmels«, mit Erklärungsblatt), die große Mehrzahl der Sterne, welche den nächtlichen Himmel schmücken und demselben seinen durch viele Jahrtausende wesentlich gleichbleibenden Charakter ausdrücken, indem sie, abgesehen von sehr geringen, ohne genauere Meßinstrumente erst in Jahrhunderten bemerkbaren fortschreitenden Ortsveränderungen, immer in derselben Stellung zu einander verharren, im Gegensatz zu den Planeten oder Wandelsternen, welche bereits in kürzerer Zeit eine dem bloßen Auge leicht erkennbare Ortsveränderung erfahren. Die F. erscheinen dem bloßen Auge als leuchtende Punkte und zeigen auch in den stärksten Fernrohren durchaus keine meßbaren Dimensionen. Eigentümlich ist aber den meisten hellern Fixsternen, ebenfalls im Gegensatz zu den Planeten, das sogen. Funkeln oder Scintillieren, wodurch sie in fortwährendem Flackern und Wiederaufglimmen mit lebhaftem Farbenwechsel begreifen zu sein scheinen. Der Grund dieser Erscheinung liegt wesentlich in den in mittlern Breiten infolge der sehr veränderlichen Temperatur, Feuchtigkeit und Windrichtung stets wechselnden Dichtigkeitsverhältnissen der Atmosphäre, durch welche die von den Fixsternen aus-

gehenden Lichtstrahlen unregelmäßige Brechungen und Zerstreuungen erfahren. In den Tropen, wo die Witterungsverhältnisse weit regelmäßiger sind und namentlich der Wasserdampf wegen der weit höhern Temperatur vollkommener aufgelöst ist als bei uns, zeigen sich auch die F. meist mit ruhigem, planetarischem Licht, und nur in geringern Höhen über dem Horizont sowie beim Herannahen der Regenzeit macht sich zuweilen ein Funkeln bemerklich.

Über die Anordnung der F. in Sternbildern, über die Bezeichnung, Helligkeit, Farbe, Zahl und Verteilung der F. sowie über die Milchstraße vgl. das Textblatt zur beifolgenden Karte.

[Entfernung.] Bis vor kurzem konnte die Frage nach der Entfernung der F. von der Erde oder Sonne, von deren Beantwortung unsre ganze Vorstellung über das Weltgebäude wesentlich abhängt, nur hypothetisch beantwortet werden. Indessen ist es in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gelungen, von einer Anzahl F. die jährliche Parallaxe (s. d.) zu bestimmen und damit deren Entfernung, die man meistens in Lichtjahren ausdrückt, indem ein Lichtjahr die Entfernung ist, zu deren Zurücklegung das Licht ein Jahr gebraucht. Einer jährlichen Parallaxe von 1 Bogensekunde entspricht eine Entfernung von 206,265 Erdbahnhälfte messern oder 4 Billionen Meilen oder $31\frac{1}{2}$ Lichtjahren; diese Entfernung nennt man eine Sternweite. Der unserm Sonnensystem nächste Stern ist nach den Bestimmungen von Henderson, Maclear und Elkin der Stern erster Größe α im Centauren, dessen Parallaxe sich zu $\frac{1}{4}$ Bogensekunden ergeben hat, einer Entfernung von 4 Lichtjahren entsprechend. Nach Herichels Vermutung gibt es Sterne, deren Licht erst in mehreren Jahrtausenden zu uns gelangt. Bis jetzt hat man hauptsächlich nur hellere Sterne und solche mit starker Eigenbewegung auf Parallaxe untersucht, in der Vermutung, daß diese der Erde sehr nahe wären, jedoch hat sich nur bei sehr wenigen Sternen erster Größe eine merkliche Parallaxe ergeben, so daß ein Schluß aus großer Helligkeit der F. auf große Nähe nicht berechtigt ist. Kennt man die Entfernung eines Sternes und würde man seinen scheinbaren Durchmesser bestimmen können, so würde daraus der wahre Durchmesser des Sternes folgen. Bis jetzt ist es indes unmöglich, die Größe des scheinbaren Halbmessers bei Fixsternen zu messen, da sie sich selbst bei den stärksten Vergrößerungen nur als Punkte darstellen.

Eigenbewegung der Fixsterne.

Alle Sterne zeigen infolge der Umdrehung der Erde um ihre Achse und der Bewegung der Erde um die Sonne eine scheinbare tägliche und jährliche Bewegung in der Richtung von O. nach W., sie beschreiben innerhalb 24 Stunden am Himmelsgewölbe dem Äquator parallele Kreise, und ihre Auf- und Niedergänge erfolgen von Tag zu Tag um 4 Minuten früher, um nach Ablauf eines Jahres wieder zu derselben Zeit zu erfolgen; ferner erfahren die F. noch Ortsveränderungen durch die Präzession, Nutation und Aberration (s. d.). Außer diesen Ortsveränderungen, die allen Sternen in gleicher Weise zukommen, und die durch Veränderungen der Stellung der Erde innerhalb des Sonnensystems verursacht werden, zeigt jedoch eine große Anzahl von Fixsternen ein wirkliches Fortschreiten im Weltraum, eine Eigenbewegung. Schon im Altertum hatte man die Orte der hellern Sterne am Himmel bestimmt, und bei der Vergleichung der Beobachtungen von Hipparch mit den

zu seiner Zeit angestellten fand Halley 1717 in den Breiten des Sirius, Arcturus und Aldebaran Differenzen von 37, 42 u. 33 Bogenminuten (‘‘), die sich nur durch eigne Bewegungen dieser Sterne erklären ließen. Als man später, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Beobachtungen Bradleys mit den 40—50 Jahre späteren Piazzis verglich, traten die Differenzen so augenscheinlich hervor, daß schon W. Herschel aus ihnen die eigne Bewegung mehrerer Sterne herleitete. Gegenwärtig kennen wir bereits eine große Anzahl von Sternen, deren progressives Fortschreiten im Weltraum keinem Zweifel mehr unterworfen ist. In der folgenden Tabelle sind die Sterne mit einer Eigenbewegung, die größer ist als 3 Bogensekunden (‘‘), mit Angabe ihrer Positionen für den Anfang des Jahres 1890 aufgeführt.

Sizierne von mehr als 3 Bogensekunden jährlicher Eigenbewegung.

| Name des Sternes | Größe | Rekt-
aszension | Declination | Eigen-
bewegung | Autorität |
|-----------------------------------|-------|--------------------|-------------|--------------------|------------|
| Groombridge 1830 . . . | 6 | 11 h 46 m | + 38° 34' | 7,05'' | Argelander |
| Lacaille 9352 | 7 | 22 59 | — 36 29 | 6,97 | Gould |
| Cordoba Kat. 32416 . . . | 8.0 | 23 59 | — 37 53 | 6,08 | Chandler |
| 61 ¹ Schwan | 5 | 21 1 | + 38 12 | 5,20 | Amvers |
| 61 ² Schwan | 6 | 21 1 | + 38 12 | 5,14 | Amvers |
| Lalande 21185 | 7.8 | 10 57 | + 36 50 | 4,75 | Argelander |
| ε Andier | 5 | 21 55 | — 57 14 | 4,60 | Stone |
| Lalande 21258 | 8.9 | 11 0 | + 44 5 | 4,40 | Argelander |
| α ² Eridanus | 4.5 | 4 10 | — 7 49 | 4,05 | Amvers |
| Argelander-Stern 14318 | 9 | 15 4 | — 15 54 | 3,76 | Schönfeld |
| Argelander-Stern 14320 | 9 | 15 4 | — 15 49 | 3,76 | Schönfeld |
| μ Kassiopeia | 5 | 1 0 | + 54 26 | 3,73 | Amvers |
| α ¹ Centaur | 3 | 14 32 | — 60 23 | 3,62 | Stone |
| α ² Centaur | 1 | 14 32 | — 60 23 | 3,62 | Stone |
| Lacaille 8760 | 7 | 21 10 | — 39 17 | 3,53 | Paris |
| Argelander-Stern 11677 | 9 | 11 14 | + 66 27 | 3,05 | Jearnley |

Im ganzen kennt man ungefähr 90 Sterne, die eine jährliche Eigenbewegung von mehr als 1 Sekunde zeigen. Kennt man außer der Eigenbewegung in Sekunden auch noch die Parallaxe und also die Entfernung eines Sternes, so kann man daraus die wahre Bewegung desselben in der zur Gesichtslinie senkrechten Richtung (die wahre projizierte Eigenbewegung) in Kilometern finden. Diese beträgt bei 1830 Groombridge 1360, beim Polarkern 140, beim Arcturus 2646, beim Sirius 963 Mill. km.

Um jedoch die wahren Bewegungen eines Sternes im Raume bestimmen zu können, muß man außer seiner Eigenbewegung (das ist die Projektion der wahren Bewegung auf die Ebene senkrecht zur Gesichtslinie) noch die Bewegung desselben in der Gesichtslinie kennen. Die Kenntnis dieser Bewegung ist erst in der neuesten Zeit möglich geworden und zwar mit Hilfe des Spektroskops. Wenn man das Spektrum eines Sternes mit demjenigen einer ruhenden Lichtquelle vergleicht, so kann man nach dem Dopplerschen Prinzip aus einer Verschiebung der Linien des ersten nach dem Rot oder Violett auf eine von uns weg oder auf uns zu gerichtete Bewegung des Sternes schließen, und zwar gibt die Größe der Verschiebung ein Maß für die Größe der Bewegung in der Gesichtslinie. Auf diese Weise ist es Huggins und Vogel gelungen, bei einer Reihe von hellern Sternen die Größe dieser Bewegung zu bestimmen. In der folgenden Tabelle sind die größten gefundenen Bewegungen in Kilometern pro Sekunde nach den Beobachtungen von Vogel in Potsdam verzeichnet, der die beiden Spektren auf ein und derselben Platte übereinander photographierte und auf diese Weise genauere Resultate erhielt als durch

direkte Ausmessung der beständig scintillierenden Linien der Sternspektren. Das positive Vorzeichen deutet an, daß der Stern sich vom Sonnensystem entfernt, das negative, daß er sich nähert:

| | | | |
|----------------------|---------|--------------------|---------|
| α Stier | + 49 km | γ Löwe | — 39 km |
| α Köbel. Krone . . . | + 32 - | α Adler | — 37 - |
| ε Orion | + 26 - | β Herkules | — 35 - |
| α Fuhrmann | + 24 - | ζ Großer Bär . . . | — 31 - |

[Eigenbewegung des Sonnensystems.] Schon bald nachdem die Existenz der Eigenbewegungen der $\mathcal{S}$. nachgewiesen war, sprach Lambert 1761 die Vermutung aus, daß die scheinbaren Eigenbewegungen nur zum Teil reell, zum Teil aber Folge einer fortschreitenden Bewegung unsers Sonnensystems im Raume seien, und daß es möglich sein würde, die Richtung dieser Bewegung aus den beobachteten Eigen-

bewegungen der $\mathcal{S}$. zu bestimmen. Gibt es nämlich einen Punkt im Weltall, wohin das Sonnensystem seinen Lauf richtet, den sogen. Apex der Sonnenbewegung, so müssen uns alle $\mathcal{S}$. in fortschreitender Bewegung erscheinen, und zwar sich nach Maßgabe ihrer Entfernung mehr oder weniger vom Apex, dem wir uns nähern, entfernen und sich dem entgegengesetzten Punkte des Himmels nähern, gerade so wie die Bäume eines Waldes, den wir durchschreiten. Je näher jene Annahme richtig, so müssen die beobachteten Eigenbewegungen der $\mathcal{S}$. zum großen Teil nach

einer Richtung hin konvergieren. Diese Erscheinung fanden 1783 W. Herschel und fast gleichzeitig Brewster bei Untersuchung der bis dahin bekannten Eigenbewegungen in der That bestätigt, und Herschel bestimmte die Position des Apex zu 260,6° Rektaszension und 26,3° nördlicher Declination. Seitdem ist eine Reihe von genaueren Bestimmungen dieses Punktes durch Untersuchung der Eigenbewegungen nördlicher und südlicher Sterne, die jetzt erheblich genauer bekannt sind als zu Herschels Zeiten, ausgeführt und dadurch im wesentlichen Herschels Resultat bestätigt worden. L. Struve, dessen Untersuchung sich auf 2509 Sterne erstreckt, erhielt für die Position des Apex 273,3° Rektaszension und 27,3° nördliche Declination. Nach allen diesen Untersuchungen ist es daher sehr wahrscheinlich, daß ein großer Teil der beobachteten Eigenbewegungen der $\mathcal{S}$. nur ein Spiegelbild einer wirklichen fortschreitenden Bewegung des gesamten Sonnensystems im Raume ist, die nach einem Punkte vor sich geht, der in dem Sternbilde des Herkules liegt. Die Geschwindigkeit, mit welcher diese Bewegung erfolgt, hat sich zu ungefähr 4000 Meilen in der Stunde ergeben. Ein vollständiger Beweis der Sonnenbewegung wird aber erst dann erbracht sein, wenn eine Untersuchung der auf spektroskopischem Wege ermittelten Bewegungen der Sterne in der Gesichtslinie ein ähnliches Verhalten zeigt wie die Eigenbewegungen und einen gleichen Wert für die Position des Apex ergibt. Eine solche Bestimmung kann aber vorerst, da die Zahl der auf Bewegung in der Gesichtslinie untersuchten Sterne nur sehr gering ist, noch nicht erfolgreich ausgeführt werden. Die Frage, wie die fortschreitende Bewegung der Sonne vor sich geht, ob sie nach dem Newtonschen

Attraktionsgesetz eine Bahn um einen fernen Schwerpunkt beschreibt und mit welcher Umlaufszeit, wird wohl erst in spätern Jahrhunderten ihre Lösung finden.

[Physische Beschaffenheit.] Bis vor drei Jahrzehnten war unsere Kenntnis von der Natur und der physischen Beschaffenheit der ζ . sehr dürftig, und höchstens konnte die Thatfache, daß das Licht, welches die ζ . ausstrahlen, völlig unpolarisirt, also ein demselben eignes Licht ist, indem jedes reflektirte Licht sich durch seine Polarisation verrät, die Vermuthung nahe legen, daß die ζ . im wesentlichen eine sehr ähnliche Beschaffenheit wie die Sonne besitzen. Erst nach Anwendung des Spektroskops haben sich unsere Kenntnisse über die physische Beschaffenheit der ζ . wesentlich erweitert. Die spektroskopische Untersuchung hat gezeigt, daß man trotz großer Mannigfaltigkeit der Spektren gewisse Klassen oder Typen von Sternen unterscheiden kann, und Secchi hat zuerst eine Einteilung in vier Typen aufgestellt. Dieselbe ist später von Vogel modifizirt worden, welcher drei Klassen mit Unterabtheilungen in folgender Weise annahm:

Klasse I. Spektren mit äußerst zarten Metalllinien, Blau und Violett äußerst intensiv. a) Außerdem noch sehr breite und intensive Wasserstofflinien (so bei den weißen Sternen, bei Sirius, Vega); b) einzelne Metalllinien nur schwach angedeutet oder ganz fehlend, Wasserstofflinien fehlend (β , γ , δ , ϵ im Orion); c) die Wasserstofflinien meist kräftig, aber nicht breit; in einigen Sternen sind die letztern schwach, dann im wenig brechbaren Teil Banden von zahlreichen dicht stehenden Linien (Capella, Arcturus, Aldebaran); d) außer dunkeln Linien und einigen schwachen Banden mehrere helle Linien (T in der Nördlichen Krone).

Klasse II. Spektren mit deutlichen Metalllinien, Blau und Violett matter im Vergleich mit Klasse I, im weniger brechbaren Teil des Spektrums bisweilen schwache Banden. a) Sehr zahlreiche Metalllinien, besonders merktlich im Gelb und Grün, Wasserstofflinien meist kräftig, aber nicht breit; in einigen Sternen sind die letztern schwach, dann im wenig brechbaren Teil Banden von zahlreichen dicht stehenden Linien (Capella, Arcturus, Aldebaran); b) außer dunkeln Linien und einigen schwachen Banden mehrere helle Linien (T in der Nördlichen Krone).

Klasse III. Spektren mit dunkeln Linien und zahlreichen Banden, die brechbarsten Teile auffallend schwach. a) Banden nach dem Violett dunkel und scharf begrenzt, nach dem Rot verwaschen (α im Serpens, α im Orion, β im Pegasus); b) Begrenzung der Banden umgekehrt wie bei a) (schwache rote Sterne).

Diese Verschiedenheit der Spektren wird aber durch die verschiedenen Entwicklungsstufen, in denen sich die Sterne befinden, hervorgerufen. Im Anfang hat der Stern einen weißglühenden, leuchtenden Kern, umgeben von einer Atmosphäre von Wasserstoff, sein Spektrum wird dann dasjenige der Klasse I sein; bei allmählicher Abkühlung muß infolge der Verdichtung der Kern zu- und die Atmosphäre abnehmen, es werden daher die den Kern bildenden Metalle sich leichter verflüchtigen, und eine Schicht absorbirender wirkender Metaldämpfe wird entstehen, wodurch viele deutliche Metalllinien im Spektrum erscheinen, wie bei Klasse IIa; so zeigt es namentlich das Sonnenpektrum. Sinkt sodann die Temperatur noch weiter, so ist die Möglichkeit gegeben, daß chemische Verbindungen entstehen können, wie Kohlenwasserstoffe z., deren Spektren durch breite Absorptionsbanden kenntlich sind; so zeigen es die Sterne von der dritten Spektralklasse. Hiernit hat der Stern das letzte Stadium seiner Entwicklung erreicht, soweit man ihn als leuchtenden Körper betrachtet; bei weiterer Abkühlung wird seine Leuchtkraft aufhören. Fast die Hälfte aller bisher untersuchten Sterne zeigen Spektren von der Klasse Ia, von den übrigen die Mehrzahl solche von der Klasse IIa. Was die Stoffe betrifft, aus denen die ζ . bestehen, so zeigen die Spektren hauptsächlich die Linien des Eisens, Natriums, Magnesiums, Calciums, Wasserstoffs z., außerdem noch die Heliumlinie und Linien, die wir bis jetzt unbekannten Elementen zuschreiben müssen.

[Doppelsterne.] Mit bloßem Auge erkennt man, daß Mizar, der mittelste Schwanzstern ζ im Großen Bären, von einem kleinen Sternchen begleitet ist, dem Alkor oder Reiterchen; das Fernrohr aber zeigt, daß Mizar noch einen zweiten Begleiter in engem Abstand besitzt. Solcher Sterngruppen gibt es eine sehr große Anzahl am Himmel, und man bezeichnet die nur mit dem Fernrohr trennbaren Sterne, wenn sie aus zwei Sternen bestehen, als Doppelsterne, wenn sie aus mehreren Sternen bestehen, als mehrfache Sterne. Die große Anzahl solcher Doppelsterne führte zuerst Chr. Mayer und W. Herschel zu der Vermuthung, daß ein großer Teil der Doppelsterne nicht bloß deshalb nahe bei einander gesehen werden, weil sie von unserm Standpunkt aus in gleicher Richtung hintereinander, vielleicht in sehr großem Abstand erscheinen, sondern wirklich im Raume einander verhältnismäßig nahe sind und dann Systeme bilden, in welchen die gegenseitige Anziehung ebenso herrscht wie in unserm Sonnensystem. In der That haben nähere Untersuchungen ergeben, daß sich bei vielen Doppelsternen die relative Stellung der beiden Sterne gegeneinander im Laufe der Zeit verändert, so daß der eine Stern um den andern eine geschlossene Bahn beschreibt, wie dies zuerst W. Herschel nachwies. Solche Systeme nennt man physische Doppelsterne und unterscheidet von ihnen die nur scheinbar benachbarten als optische Doppelsterne. Von den ca. 10,000 gegenwärtig bekannten Doppelsternen sind ein Zehntel als sich bewegend, mithin als physische Doppelsterne erkannt worden. W. Herschel, der zuerst eine Durchmusterung des Himmels nach Doppelsternen vornahm, theilte dieselben nach den Distanzen in vier Klassen, deren erste die Sterne bis 4 Sekunden, die zweite bis 8 Sekunden, die dritte bis 16 Sekunden, die vierte bis 32 Sekunden Distanz enthielt, in welcher Progression fortchreitend erst die achte Klasse Sterne von 5—8 Minuten Abstand umfaßt, die von einem scharfen, unbewaffneten Auge noch unterschieden werden können. W. Struve bezeichnete im allgemeinen bloß die ersten vier Herschelschen Klassen, also bis zu 32 Sekunden Distanz, als Doppelsterne, macht aber darunter acht Abtheilungen. Er untersuchte von 1824 ab mit dem großen Dorpater Refraktor bis 15° südlicher Deklination etwa 120,000 Sterne und fand unter diesen 3112 Doppelsterne seiner acht Klassen, welche er 1827 in seinem »Catalogus novus stellarum duplicium« veröffentlichte. Man bezeichnet gewöhnlich die Sterne dieses Katalogs durch I mit nachfolgender Katalognummer. 1837 erschien sein Hauptwerk: »Mensurae micrometricae stellarum duplicium«, welches seine wiederholten Mikrometermessungen von 2641 Doppelsternen, durchschnittlich jeden viermal bestimmt, enthält. W. Herschel und W. Struve lieferten die Grundlage unserer jetzigen Kenntnisse der Doppelsterne. Die Söhne beider, J. Herschel und D. Struve, setzten das Werk ihrer Väter fort, der erste namentlich am südlichen Himmel, wo er 2100 neue Doppelsterne entdeckte und vermaß. D. Struve beobachtete von 1836—89 die von seinem Vater entdeckten Doppelsterne, besonders diejenigen, welche Bewegung zeigten, und entdeckte 514 hauptsächlich enge Paare, die in seinem »Catalogue revu et corrigé des étoiles doubles et multiples« (Peterzburg 1850) veröffentlicht sind und gewöhnlich mit O ζ bezeichnet werden. In neuester Zeit hat namentlich Burnham mit dem mächtigen Refraktor der Lick-Sternwarte eine große Reihe Doppelsterne vorwiegend von sehr geringer Distanz entdeckt. Was die Verteilung

der Doppelsterne betrifft, so ist dieselbe analog der der einfachen Sterne, in der Nähe des Poles der Milchstraße sind sie selten, je mehr man sich aber der Milchstraße nähert, um so zahlreicher werden sie, außerdem sind gewisse Gegenden, besonders die Sternbilder Orion, Widder, Schwan und Zwillinge, sehr reich an Doppelsternen. Eine merkwürdige Eigentümlichkeit der Doppelsternsysteme ist die Farbenverschiedenheit, welche häufig zwischen den Komponenten stattfindet. Struve fand, daß von 596 Doppelsternen bei 375 Paaren beide Sterne gleich hell und gleichfarbig und zwar weiß waren; 101 Doppelsterne zeigten ähnliche Farben der Komponenten, und bei 120 Paaren, also einem Fünftel der ganzen untersuchten Anzahl, sind beide Sterne von ganz verschiedener Farbe, meist gelb und blau oder auch grün und blau. Nachdem man die Bewegung in den Doppelsternsystemen erkannt hatte, versuchte man die Bahnen derselben zu berechnen. Methoden hierfür rühren von Savary, J. Herschel, Ende, Klinkerhous und Seeliger her, welche die Annahme, daß das Newtonsche Attraktionsgesetz auch

in dem Doppelsternsystem gilt, zu Grunde legen. Bis her sind schon eine Reihe von Doppelsternbahnen mit ziemlicher Sicherheit berechnet worden, welche die beobachtete Bewegung in diesen Systemen gut darstellen, so daß man zu dem Schluß berechtigt ist, daß das Newtonsche Attraktionsgesetz nicht nur im Sonnensystem, sondern auch bei den Doppelsternen und auch im Weltenraume überhaupt das Universalgesetz der Attraktion ist. In nachfolgender Tabelle sind die Elemente von einigen Doppelsternbahnen mit kürzerer Umlaufzeit aufgeführt. Es bezeichnet dabei Ω den Knoten, d. h. den Positionswinkel der Durchschnittslinie (Knotenlinie) der Projektionsebene (oder der durch den Hauptstern gehenden Tangentialebene an der Himmelskugel) und der Bahnebene; λ die Entfernung des Knotens vom Periastron; i die Neigung der Bahnebene gegen die Projektionsebene; e die Exzentrizität; T die Zeit des Durchganges durch das Periastron; U die Umlaufzeit (Periode) in Jahren; a die scheinbare große Halbachse der Bahn in Bogensekunden.

Tafel der Bahnelemente von Doppelsternen.

| Name des Sternes | U | T | Ω | λ | i | e | a | Berechner |
|------------------------------------|-------|--------|----------|-----------|-------|-------|-------|------------|
| δ Füllen | 11,5 | 1892,0 | 24,00 | 26,60 | 81,80 | 0,201 | 0,41" | Brublewsky |
| β Delfin | 24,2 | 1882,3 | 174,4 | 344,2 | 64,6 | 0,284 | 0,51 | Glasenapp |
| 42 Haupthaar | 25,7 | 1859,9 | 10,5 | 99,2 | 90,0 | 0,480 | 0,66 | D. Struve |
| ζ Herkules | 34,4 | 1864,8 | 41,7 | 252,7 | 43,2 | 0,463 | 1,28 | Doberd |
| γ 3121 | 34,6 | 1878,5 | 24,8 | 129,4 | 75,4 | 0,309 | 0,67 | Celoria |
| η Nördliche Krone | 41,6 | 1850,5 | 24,6 | 217,0 | 57,8 | 0,271 | 0,88 | Großmann |
| μ Herkules | 45,4 | 1880,1 | 62,1 | 182,0 | 67,0 | 0,214 | 1,37 | Leuschner |
| Sirius | 49,4 | 1844,2 | 37,5 | 39,9 | 42,4 | 0,629 | 2,42 | Mauers |
| α 298 | 56,7 | 1882,9 | 2,1 | 21,9 | 65,8 | 0,534 | 0,88 | Celoria |
| ζ Krebs | 59,1 | 1868,1 | 80,2 | 109,7 | 11,1 | 0,382 | 0,85 | Seeliger |
| ξ Großer Bär | 60,7 | 1815,2 | 102,8 | 128,6 | 56,3 | 0,381 | 2,62 | H. Wolf |
| α 234 | 63,4 | 1881,1 | 124,2 | 72,0 | 47,3 | 0,363 | 0,34 | Gore |
| α Centaur | 81,2 | 1875,7 | 25,1 | 52,0 | 79,4 | 0,529 | 17,71 | Robert's |
| γ Nördliche Krone | 85,3 | 1840,5 | 113,5 | 250,7 | 81,7 | 0,349 | 0,63 | Celoria |
| ρ Schlangenträger | 88,4 | 1896,5 | 121,3 | 168,3 | 60,1 | 0,475 | 4,60 | Ghur |
| γ Südliche Krone | 93,4 | 1885,2 | 49,3 | 153,4 | 48,8 | 0,303 | 2,03 | Powell |
| α 235 | 94,4 | 1839,1 | 99,6 | 134,0 | 54,4 | 0,500 | 0,98 | Doberd |
| γ 3062 | 102,9 | 1835,5 | 39,1 | 92,2 | 32,2 | 0,447 | 1,27 | Doberd |
| ξ Skorpion | 105,2 | 1862,3 | 10,5 | 102,6 | 67,6 | 0,123 | 1,31 | Schorr |
| ω Lewe | 110,8 | 1841,8 | 148,8 | 121,1 | 64,1 | 0,536 | 0,89 | Doberd |
| 52 Haupthaar | 119,9 | 1863,0 | 42,4 | 245,0 | 33,3 | 0,722 | 0,81 | Doberd |

Ein sehr interessantes System bietet der Stern ζ im Krebs. Der Hauptstern A ist 5. Größe, hat in 1" Abstand einen Begleiter B von der Größe 5,7 und in 5" Abstand einen zweiten Begleiter C von 5,3 Größe. Seeliger hat die Bewegung in diesem System ausführlich untersucht, und die oben gegebenen Elemente beziehen sich auf den Umlauf von B um A. Der Stern C hat seit W. Herschels Zeit seinen Positionswinkel gegen A um ungefähr 60° geändert, jedoch hat seine Bahn die Gestalt einer Schlangenzinne, was sich am einfachsten durch die Annahme eines von C nur um einige Fünftel einer Bogenminute abweichenden unsichtbaren Begleiters erklärt, für dessen Umlaufzeit Seeliger 18 Jahre findet. Bei Sirius ist es in ähnlicher Weise möglich gewesen, die Bahn des Begleiters zu berechnen, ehe derselbe entdeckt war; aus den periodischen Veränderungen der Eigenbewegung des Sirius schloß Bessel, daß er einen Begleiter haben müsse, und Peters und Mauers berechneten die Bahn für denselben. 1862 entdeckte Alvan Clark dann wirklich einen Begleiter neunter Größe, dessen Bewegung sich vollkommen der berechneten Bahn angeschlossen. Aus den oben angeführten Auwersschen Elementen und der Parallaxe 0,38 Bogensekunden (nach Gill und Elkin)

folgt, daß der Hauptstern eine 2,2mal so große Masse hat als die Sonne und der Begleiter ebenso groß ist wie die Sonne, während die große Halbachse gleich 20 Erdbahnhalbmeßern ist, also ungefähr der Halbachse der Uranusbahn gleichkommt. An Helligkeit übertrifft Sirius seinen Begleiter um mehr als 5000 mal. Auch bei Procyon zeigt die Eigenbewegung ähnliche Veränderungen wie bei Sirius, die man nur durch die Annahme eines Begleiters erklären kann, und Mauers hat auch für diesen eine Bahn berechnet, jedoch ist derselbe bis jetzt mit dem Fernrohr noch nicht aufgefunden worden.

Auch mittels des Spektroskops ist es in neuester Zeit gelungen, Begleiter bei einigen Sternen nachzuweisen, die mit dem Fernrohr nicht wahrgenommen werden können. So fand Pickering in Cambridge (Vereinigte Staaten) auf den photographischen Aufnahmen des Spektrums des Sternes α 234 (in den Großen Bären) die ultraviolette Linie K doppelt in Zwischenzeiten von 52 Tagen. Pickering erklärt nun diese Verdoppelung durch die Annahme, daß der hellere Stern des Sternpaares α 234 aus zwei nahe bei einander stehenden Sternen von ungefähr gleicher Helligkeit bestehe, die in 104 Tagen um ihren gemeinsamen Schwerpunkt

laufen. In Zwischenzeiten von 52 Tagen ist ihre Verbindungsline rechtwinklig zur Gesichtslinie, ihre Bewegungen erfolgen dann in der Gesichtslinie und zwar nach entgegengesetzten Richtungen; die Linien in den Spektren verschieben sich daher in entgegengesetztem Sinne, und da die Spektren beider Sterne sich übereinander lagern, so tritt eine Verdoppelung der Linien ein. Auf gleiche Weise hat Pickering auch den Stern β im Fuhrmann als doppelt erkannt mit 4 Tagen Umlaufszeit. Während hier durch periodische Verdoppelung der Linien zwei helle Komponenten eines Sternes nachgewiesen wurden, hat Vogel in Potsdam (astrophysikalisches Observatorium) durch periodische Verschiebungen der Spektrallinien nach entgegengesetzten Richtungen bei Algol (s. unten: »Veränderliche Sterne«) und Spica (α in der Jungfrau) verhältnismäßig dunkle Begleiter nachgewiesen. Bei letztern beträgt die Umlaufszeit 4 Tage, die große Halbachse der Bahn 679,000 Meilen.

[Sternhaufen und Nebelflecke.] Die ungleiche Verteilung der Materie am Himmel erkennt man schon mit unbewaffnetem Auge. In manchen Stellen sieht man viele Sterne zu einer Gruppe vereinigt, wie bei den Plejaden und Hyaden, ebenso sieht man im Perseus, der Andromeda, dem Orion einen matten, wolkenartigen Schimmer, welcher sich vom dunkeln Himmelsgrunde deutlich abhebt. Solche Gebilde zeigt das Fernrohr in sehr großer Anzahl in allen Größen und Formen, von einigen Sekunden bis zu mehreren Graden Ausdehnung, von runder oder elliptischer Gestalt bis zur gänzlichen Regellosigkeit und Unformlichkeit. Viele von ihnen sind bei starker Vergrößerung in einzelne Sterne auflösbar u. werden dann Sternhaufen benannt, andre jedoch lassen selbst bei den stärksten Vergrößerungen keine Auflösung in Sterne erkennen, sondern erscheinen immer nur als matter Schimmer, häufig mit einer zentralen Verdichtung: sie führen dann den Namen Nebel oder Nebelflecke (s. Nebel). Während sich mit dem Fernrohr eine Grenze zwischen Nebelflecken und Sternhaufen nur sehr schwer feststellen läßt, ist es in neuester Zeit mit Hilfe des Spektroskops gelungen, nachzuweisen, daß ein großer Teil der Nebelflecke eine wesentlich andre Erscheinungsform der Materie darbietet wie die Sternhaufen. Das Spektrum der letztern ist immer kontinuierlich, während bei den Nebeln sehr häufig ein helles Linienspektrum auftritt, das nur bei glühenden Gasen erscheint. In vielen Sternhaufen kann man mehrere tausend Sterne unterscheiden, vielfach sind sie vollständig rund, und gewöhnlich ist die Mitte dichter und reichlicher mit hellern Sternen besetzt als die seitlichen Teile; in einigen seltenern Fällen tritt ein Stern, gleichsam als Zentralstern, merklich hervor. Einige Gegenden des Himmels sind sehr reich an Nebelflecken und Sternhaufen, während diese in andern fast ganz fehlen. Die meisten Sternhaufen liegen in der Nähe und selbst im Gürtel der Milchstraße. Fast nirgends geht ihre Verbreitung weiter als 10—15° über den Saum der Milchstraße hinaus, meist bricht sie bei dieser Grenze plötzlich ab. Sehr zahlreich kommen die Sternhaufen im Skorpion und dem Schützen und in der Gegend zwischen den Zwillingen, dem Fuhrmann und dem Stier, im Orion und im Einhorn vor. Dagegen ist die Gegend des Adlers von Sternhaufen fast ganz entblößt. Die eigentlichen Nebelflecke zeigen jedoch ein gerade entgegengesetztes Verhalten: in der Nähe der Milchstraße fehlen sie fast ganz, und erst in großer Entfernung von ihr treten sie zahlreich auf.

Auf der nördlichen Halbkugel kommen sie am häufigsten im Sternbild der Jungfrau vor.

[Veränderliche Sterne.] Obgleich die Mehrzahl der Sterne dem Beobachter immer in gleicher Helligkeit erscheint, gibt es doch eine ziemlich Anzahl von Fixsternen, welche eigentümliche Veränderungen ihrer Helligkeit zeigen, die zum Teil periodisch, zum Teil jedoch ganz unregelmäßig erfolgen. Nach Wolf kann man die veränderlichen Sterne in vier Klassen einteilen, von denen die 1. Klasse solche Sterne enthält, die nur ausnahmsweise sichtbar sind; hierhin gehören die neuen oder temporären Sterne (s. unten). Die 2. Klasse umfaßt die Sterne, deren Lichtwechsel nach Dauer und Verlauf sehr unregelmäßig erfolgt. Der bekannteste Stern dieser Klasse ist der Stern η im Sternbild des Schiffs der südlichen Halbkugel, der, in einem großen Nebelfleck stehend, 1677 von Halley als Stern 4. Größe, 1827 von Burchell als Stern 1. Größe gesehen wurde, 1843 dem Sirius fast gleichkam, dann jedoch langsam abnehmend 1865 für das freie Auge verschwand. Seitdem ist er innerhalb geringer Schwankungen als Stern 7. Größe sichtbar geblieben. Ferner gehört zu dieser Klasse einer der merkwürdigsten veränderlichen Sterne, der Stern U in den Zwillingen, der zwischen 9. und 13. Größe schwankt, jedoch öfters mit großer Schnelligkeit an Helligkeit zunimmt, manchmal innerhalb 24 Stunden um drei Größenklassen. Zur 3. Klasse gehören solche Sterne, welche einen beständigen Lichtwechsel zeigen, dessen Periode nach Dauer und Verlauf bestimmt ist, wie z. B. der Stern δ im Cepheus, dessen Helligkeit zwischen 4. und 5. Größe schwankt, und dessen Periode 5 Tage 8,8 Stunden beträgt. Der Lichtwechsel dieses Sternes zeigt unter allen Veränderlichen die größte Regelmäßigkeit. Ferner rechnen zu dieser Klasse der Stern α im Walfisch und β in der Leier. Die Veränderlichkeit des erstern wurde schon 1596 von Fabricius erkannt und später von Hevel genauer untersucht, der diesem Stern den Beinamen »der Wunderbare« (Mira) gab. Bei ihm haben sich Perioden der Perioden ergeben, indem die verschiedenen Maxima und Minima durchaus verschieden sind. Er sinkt nämlich zur Zeit des Minimums zu einem Stern 10. Größe herab, wächst aber zuweilen fast zu einem Stern 1. Größe an, während er zu andern Zeiten sein Maximum schon als Stern 4. Größe erreicht. Aus zahlreichen Beobachtungen ergeben sich 331,6 Tage als Zeit der ganzen Periode, in der sich alle Veränderungen wiederholen. Der Lichtwechsel des Sternes β in der Leier ist besonders eigentümlich, weil er zwei Maxima von 3,4. Größe und zwei Minima von 4,0. und 4,5. Größe zeigt; die ganze Periode beträgt nach Argander 12 Tage 21,8 Stunden und nimmt langsam zu. Die 4. Klasse umfaßt die Sterne, deren Lichtwechsel nur nach bestimmten Zeitabschnitten eintritt. Das Prototyp dieser Klasse ist der Stern Algol (β im Perseus), nach dem man auch die ganze Klasse als »Algoltypus« bezeichnet. Algol bleibt während 2 Tagen 11,5 Stunden unverändert 2. Größe, nimmt dann innerhalb 4 Stunden wieder bis zur 4. Größe ab, behält dieses Minimum $\frac{1}{4}$ Stunde und nimmt dann in 4 Stunden wieder bis zu 2. Größe zu. Zur Erklärung dieses Lichtwechsels, der schon 1669 von Montanari erkannt wurde, hat man angenommen, daß Algol ein Doppelsystem sei, dessen eine Komponente dunkel ist, so daß die Lichtverminderung durch Verfinsternung des hellen Körpers hervorgerufen wird. Diese Annahme ist neuerdings durch Vogels photographische Aufnahmen des Algolspektrums bestätigt

worden, indem dieselben eine Verschiebung der Linien vor und nach dem Minimum nach entgegengesetzten Seiten zeigen, so daß Algol vor dem Minimum sich von der Sonne entfernt, nach demselben sich ihr nähert. Aus der Größe der Linienverschiebung findet Vogel unter Annahme einer Kreisbahn für den Durchmesser des Hauptsterns $2\frac{1}{2}$ Mill. km, für den des dunkeln Begleiters 2 Mill. km, für die Entfernung der Mittelpunkt beider 5,2 Mill. km und für die Massen beider Körper $\frac{4}{9}$ und $\frac{2}{9}$ der Sonnenmasse. Chandler hat kürzlich bei Algol auch eine periodische Veränderung der Periode des Lichtwechsels gefunden, zu deren Erklärung er annimmt, daß Algol ein System von drei Körpern ist, in welchem der Hauptstern mit seinem engen Begleiter, der den Lichtwechsel hervorbringt, sich gemeinsam noch um einen dritten Körper mit einer Umlaufzeit von 130 Jahren bewegt. Nachdem bei Algol die Annahme eines mehrfachen Sternsystems ihre Bestätigung gefunden hat, ist diese Erklärung auch bei den andern Sternen dieses Typus, zu denen γ , δ in der Leier und λ im Stier gehört, sehr wahrscheinlich geworden. Dagegen ist man bei einer großen Anzahl veränderlicher Sterne der andern Klassen viel mehr zur Annahme berechtigt, daß die Oberfläche der Sterne mit dunkeln Flecken belegt ist, wie bei der Sonne, deren Größe sich infolge der Rotation des Sternes und sonstiger Umbildungen beständig ändert, so daß einem Fleckenmaximum ein Minimum der Helligkeit des Sternes entsprechen wird und umgekehrt. Die Spektren der veränderlichen Sterne gehören fast alle zur dritten Spektralklasse, mit Ausnahme der Sterne vom Algoltypus, die alle ein Spektrum der 1. Klasse zeigen. Bemerkenswert ist noch, daß die meisten veränderlichen Sterne rot sind, doch gibt es auch weiße; außerdem sind Sterne aller Größen veränderlich, häufiger jedoch die schwächeren Sterne. Nach Chandlers Katalog der veränderlichen Sterne (Boston 1893), der 260 Sterne enthält, erreichen nur 48 Sterne im Maximum eine Helligkeit von 5. Größe oder mehr.

[Neue oder temporäre Sterne.] Zum Teil noch nicht ganz aufgeklärt sind die Erscheinungen, welche das Aufleuchten neuer Sterne darstellt. Gewöhnlich nehmen dieselben bei ihrem Aufleuchten sehr schnell an Helligkeit zu, um dann wieder langsam abzunehmen; meist verschwinden sie überhaupt wieder, zum Teil jedoch bleiben sie später als schwache Sterne sichtbar. Schon aus dem Altertum haben sich einzelne Berichte über das Erscheinen neuer Sterne erhalten, so soll das plötzliche Aufleuchten eines solchen Sternes im Sternbild des Skorpions 134 v. Chr., der auch in China beobachtet wurde, Hipparch zur Anfertigung seines Sternkatalogs veranlaßt haben. Ferner beobachteten in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. arabische Astronomen einen neuen Stern im Skorpion, dessen Licht dem des Mondes in seinen Vierteln geglichen haben soll, und welcher nach vier Monaten wieder verschwand. Von einer Anzahl solcher Sterne berichtet ferner die chinesische Chronik »Ma tuan sin«, aber erst seit Dycho Brahe haben wir genaue und zuverlässige Nachrichten über dergleichen Erscheinungen. Am 11. Nov. 1572 erblickte Brahe in der Kassiopeia einen überaus hellen Stern, den er früher nie bemerkt hatte. Derselbe übertraf in der ersten Zeit seiner Sichtbarkeit alle γ - und selbst Venus an Glanz und ward auch bei Tage bequem gesehen sowie des Nachts durch nässige Wolken hindurch. Im Dezember 1572 fing er an schwächer zu werden, im Januar 1573 war er weniger hell als Jupiter; im April d. J. erschien er als

ein Stern 2., im Juli und August 3. und im Oktober und November 4. Größe, zu Anfang 1574 war er 5.—6. Größe, und im März war er bereits für das unbewaffnete Auge verschwunden, nachdem er 17 Monate hindurch geleuchtet hatte. 1604 entdeckte Kepler im Ophiuchus einen neuen Stern; derselbe übertraf an Glanz alle γ . 1. Größe, nahm zu Anfang des folgenden Jahres an Glanz ab und verschwand zu Anfang 1606 spurlos. 1670 entdeckte Antihelme im Fuchs einen neuen Stern 3. Größe, welcher von Juni bis August leuchtete und dann verschwand, im März 1671 sich wieder als Stern 4. Größe und nochmals im folgenden März als Stern 6. Größe zeigte, seitdem aber dauernd verschwunden ist. In diesem Jahrhundert sind bis jetzt 8 neue Sterne gesehen worden. Am 28. April 1848 entdeckte Hind einen neuen rötlichgelben Stern 5. Größe im Ophiuchus, der 1850 bis zur 11. Größe abgenommen hat und seit 1867 die Helligkeit eines Sterns 12. Größe beibehalten hat. Am 21. Mai 1860 fand Auwers im Sternhaufen Messier 80, im Skorpion einen Stern 7. Größe, der drei Tage zuvor noch nicht sichtbar gewesen war, der jedoch sehr bald wieder verblaßte und nach einem Monat verschwunden war. Außerst merkwürdig ist auch das plötzliche Aufwachsen eines Sterns 9.5. Größe der Bonner Durchmusterung im Sternbild der Nördlichen Krone im Mai 1866 zu einem Stern 2. Größe. Derselbe erschien mit einem schwachen nebligen Dunst umgeben, nahm rasch wieder an Licht ab, war 20. Mai schon nicht mehr dem bloßen Auge sichtbar und ist seit 1867 9. Größe geblieben. Schmidt fand 24. Nov. 1876 im Schwan einen Stern 3. Größe von goldgelber Farbe, dessen Glanz so rasch abnahm, daß er in 21 Tagen dem bloßen Auge nicht mehr sichtbar war. Mitte August 1885 erschien ziemlich in der Mitte des großen Andromedanebels ein neuer Stern 6. Größe, der, rasch an Helligkeit abnehmend, bereits Anfang 1886 wieder verschwand. Am 13. Dez. 1885 bemerkte Gore einen neuen roten Stern 6. Größe im Orion, der Mitte 1886 bis zur 12. Größe abgenommen hatte, dann aber wieder zunahm. Zu den interessantesten neuen Sternen gehört der von Anderson 23. Jan. 1892 mit bloßem Auge entdeckte Stern im Fuhrmann, ungefähr 2 Grad nördlich von dem hellen Stern β (2. Größe) im Stier. Seine Helligkeit war bei seiner Entdeckung gleich 5. Größe und nahm bis Anfang März 1892 noch um eine Größenklasse ab, dann erfolgte aber innerhalb weniger Tage eine sehr schnelle Abnahme von 3—4 Größenklassen, und Ende April war der Stern auch für die stärksten Fernrohre verschwunden. Im August 1892 erschien er plötzlich wieder als Stern 9. Größe, und zwar von einer schwachen Nebelmasse umgeben, und hat diese Größe auch bis jetzt dauernd beibehalten, dabei jedoch kleinere Schwankungen bis zu 1,5 Größenklassen gezeigt. Die Zeit des Aufleuchtens dieses Sternes hat sich genau feststellen lassen durch die Untersuchung der photographischen Platten, welche auf der Sternwarte des Harvard College in Cambridge (Massachusetts) und von W. Wolf in Heidelberg von der Himmelsgegend, in welcher der neue Stern erschien, von 1885 ab aufgenommen waren. Während er auf allen Platten bis Dezember 1891 fehlt und auch noch auf einer am 8. Dez. 1891 aufgenommenen Platte, welche Sterne bis zur 8. Größe zeigt, unsichtbar ist, findet er sich bereits am 10. Dez. 1891 und auf allen späteren Platten als heller Stern 5. Größe, er muß also in der Zeit vom 8.—10. Dez. ganz rapid an Helligkeit zugenommen haben. Sehr

interessante Resultate hat die Untersuchung des Spektrums ergeben; dasselbe zeigte die Wasserstofflinien und Calciumlinie sehr hell und verbreitert, außerdem aber noch neben jeder hellen Linie nach der Seite des Violetts verschoben eine entsprechende dunkle Linie. Es bestand demnach aus wenigstens zwei übereinander gelagerten Spektren, von denen das eine im wesentlichen nur helle Linien enthielt, während das andre ein kontinuierliches Spektrum mit dunkeln Absorptionslinien war. Beide Spektren waren erheblich gegeneinander verschoben, und zwar um einen Betrag, der einer relativen Geschwindigkeit von ca. 800 km in der Sekunde entspricht. Zur Erklärung dieser Erscheinung ist unter verschiedenen Hypothesen an wahrscheinlichsten diejenige von Seeliger, welcher annimmt, daß das Ausleuchten des Sternes durch das Eintreten eines festen Weltkörpers in eine kosmische Wolke, ein Gebilde von sehr verteilter Materie, mit der der Weltraum angefüllt ist, erfolgt sei, wobei seine Oberfläche eine sehr starke Erhitzung erfahren habe. Diese Erklärung dürfte überhaupt für einen großen Teil der bisher beobachteten neuen Sterne an wahrscheinlichsten sein, besonders jedoch für den im Juli 1893 von Frau Fleming im Sternbilde des Lineals (Norma) der südlichen Halbkugel auf photographischem Wege entdeckten neuen Stern 7. Größe, dessen Spektrum fast genau mit demjenigen des neuen Sterns im Fuhrmann übereinstimmt.

Vgl. Klein, Der Fixsternhimmel (Braunschw. 1872); Seeliger, Die Sterne (deutsch, Leipz. 1878); Mädler, Der Fixsternhimmel (Leipz. 1858); Derselbe, Die Fixsternwelt (Berl. 1861); Loebner, Die Beobachtung der Sterne sonst und jetzt (deutsch, Braunschweig 1880); Croftley, Gedhill und Wilson, Handbook of double stars (Lond. 1879); Peters, Die Fixsterne (Prag u. Leipz. 1883); Kaiser, De Sterrenhemel (4. Aufl. hrag. v. Dudenans, Deventer 1884—89, 2 Tle.; deutsch, Berl. 1850); Scheiner, Die Spektralanalyse der Gestirne (Leipz. 1890); Clerke, The system of the stars (Lond. 1890); Ball, Starland (Vogl. 1891); Ideler, Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen (Berl. 1809); Argelander, Uranometria nova (daf. 1843); Heis, Neuer Himmelsatlas (Köln 1872); Littrow, Atlas des gestirnten Himmels (4. Aufl., Berl. 1886); Schumann, Atlas des südlichen gestirnten Himmels (Leipz. 1874); Schurig, Tabulae caelestes (daf. 1886); Messier, Sternatlas für Himmelsbeobachtungen (Petersburg 1888); Klein, Sternatlas (Leipz. 1888).

Fixum (lat.), etwas Bestimmtes, besonders fester («fixer») jährlicher Gehalt (fixum salarium) im Gegensatz zu Nebenbezügen, auch die vereinbarte oder festgesetzte Pauschalsumme, welche anstatt einzelner Abgaben und Leistungen im ganzen zu entrichten ist, z. B. der jährliche Betrag der Brausteuer, mit welcher ein Bierbrauer «fixiert» ist (s. Fixation).

Fizeau (fr. fizø), Armand Hippolyte Louis, Physiker, geb. 23. Sept. 1819 in Paris, lebt daselbst als Privatmann, wurde 1860 Mitglied der Akademie und 1878 des Längenbüreaus. Er arbeitete über die Moiré'schen Taubilder (1843), maß 1849 die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts und wies mit Bréguet und gleichzeitig mit Foucault nach, daß das Licht im Wasser sich langsamer fortpflanzt als in der Luft. Mit Foucault lieferte er Untersuchungen über Licht- und Wärmestrahlen. Von größter Schärfe und Feinheit ist die von F. erdachte Methode zur Messung der Ausdehnung fester Körper durch die Wärme, mit

welcher er seine Untersuchungen über die Ausdehnung der Kristalle durch die Wärme durchführte. Mit Gousselle untersuchte er die Geschwindigkeit der Elektrizität (1859). Auch der Photographie sind mehrere seiner Arbeiten gewidmet.

Fjærlandsfjord, s. Sognefjord.

Fjeld (normeg., schwed. Fjäll), auf der skandinav. Halbinsel Name der öden und vegetationslosen, meist über der Schneegrenze liegenden Bergflächen, welche die Hauptmasse der dortigen Gebirge bilden. Sehr häufig findet die Bergnamen mit diesem Wort zusammengelegt, z. B. Dovrefjeld, Jotunfjeld.

Fjording (Mehrzahl Fjordingar), früheres nordisches Hohlmaß: in Schweden und Finnland $\frac{1}{4}$ Spann = 4 Kappar oder 18,32 Lit., in Norwegen $\frac{1}{4}$ Tönde = 2 Skjæpper oder 34,75 L., in Dänemark $\frac{1}{4}$ Skjæppe = 3 Albm zu 2 Fenge und als Landmaß 1750 Kvadratsod = 172,33 qm.

Fjorde (dän.), lange und schmale, in der Regel auch tiefe Buchten an vorwiegend felsigen, steilen Fjælands- oder Inselküsten, welche oft mehrfach miteinander in Verbindung treten und dadurch mehr oder weniger große Inseln (Schären) von dem Festland abschließen. Von allen ähnlichen Küstengliederungen unterscheiden sich die F. streng durch die örtliche Anhäufung. Nach Veschel tritt die Fjördbildung nur in Europa und Amerita auf und ist auch hier auf scharf begrenzte Räumlichkeiten eingeschränkt. Im allgemeinen finden sich F. häufiger an Westküsten als an Ostküsten, sie treten in allen geologischen Formationen auf; aber es hängt von der Struktur und der chemischen Beschaffenheit der Gesteine ab, wie lange es dauert, bis eine Fjördküste in einen Schärensaum übergeht. In Europa erstrecken sich F. vom äußersten Norden bis zur Südwestspitze Irlands oder bis höchstens 51 $\frac{1}{4}$ nördl. Br., in Amerita finden sie an der Ostküste in Maine unter 44° nördl. Br., an der Westküste am Eingang der Juanafraße bei 48° nördl. Br. und in Südamerita an der Nordspitze von Chiloe unter 41 $\frac{3}{4}$ ° süd. Br. ihre äquatoriale Grenze. Diese Grenzlinie läuft im wesentlichen parallel mit der Isothermie von 10°, die F. liegen also im Gebiet der Regen zu allen Jahreszeiten und sind am stärksten entwickelt, wo die stärksten Niederschläge erfolgen. Außerdem sind die F. in der Regel an Steilküsten gebunden, aber sie können an solchen nie vor, wenn die klimatischen Bedingungen fehlen. Alle Untersuchungen deuten auf die Bildung der F. durch Erosion hin; sie waren früher tiefeingeschnittene, durch fließendes Wasser entstandene, nach dem Meer hin abfallende Thäler, die ihre endgültige Gestalt durch Gletscherthätigkeit erhielten und dann vom vorrückenden Meere bis zu bedeutender Höhe erfüllt wurden. In der That führen die meisten F. Gletscher oder Spuren solcher aus früherer Zeit. So ergiebt sich in Grönland die Gletscher durch die F. in das Meer, in Norwegen, Spitzbergen, Island, Neuseeland und an der Magalhãesstraße finden sich Gletscher in der Nachbarschaft der F., und in Schottland deuten Felsenriffe und Steinritzungen auf ehemalige Gletscher hin. Vgl. Veschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde (4. Aufl., Leipz. 1883).

Fl (oder F) in der Chemie Zeichen für 1 Atom Fluor.

Fl. (fl.), Abkürzung für Gulden und Florin.

Fla., offizielle Abkürzung für den Staat Florida.

Flaachthal, s. Jrdel.

[in Nordamerita.

Flaaten (flecten), Geslechter von Ruten, die zum Schutz der Ufer durch Pfähle an Uferböschungen und Deichen (Flaatendeiche) befestigt werden.

Flabellum (lat.), Fächer oder Wedel von dünnem Pergament, Fäufenfeder oder Leinwand, womit beim Mesopfer die Fliegen von dem geweihten Brod und dem Fleisch hinweggeschreckt werden; flabelliform, fächerförmig; flabellieren, fächeln, wedeln; Flabellation, Lüftung eines gebrochenen Gliedes.

Flaccidieren (lat.), erschaffen; Flaccidescenz (Flaccidität), das Welken, daher Erschlaffung, Schlaffheit.

Flach, im Bergbau soviel wie geneigt und zwar im weitern Sinne überhaupt unter einem Winkel von weniger als 90°, im engern Sinne unter einem Winkel zwischen 45 und 15°.

Flachat (spr. -schä), Eugène, Ingenieur, geb. 10. April 1802 in Nîmes, gest. 18. Juli 1873 in Arcachon, machte mit seinem Bruder Stephan 1823—30 die Studien zum Kanal von Havre nach Paris, widmete sich dann in England dem Bau der Docks, wandte sich dem Eisenbahnbau zu und entwarf mit seinem Bruder, Lamé und Clapeyron die Pläne zur Bahn von St.-Germain. 1844 leitete er die Anlage der atmosphärischen Bahn von Reçq und baute dann mit Clapeyron, de Vergès, Le Chatellier und Bonnard die Südbahn. Er war Oberingenieur der Ostbahn und seit 1857 zugleich beratender Chefingenieur der Südbahn, auch gründete er 1841 den Verein der Ingenieure, 1844 die Konferenz der Eisenbahn, 1848 die Gesellschaft der Zivilingenieure und war wiederholt Präsident dieser Vereine. Er schrieb: »Établissements commerciaux, docks de Londres, entrepôts de Paris, projets de docks à Marseille« (1836); »Rapport sur le canal du Rhône au Rhin« (1840); »Traité de la fabrication du fer et de la fonte« (mit Barrault u. Petiet, 1842—46, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1847—51); »Mémoire sur les travaux de l'isthme de Suez« (1865); »Navigation à vapeur transocéanique« (1866, 2 Bde.).

Flachbahngeschütze, leichte und schwere Geschütze mit flacher, gestreckter Geschosbahn.

Flachbogen, f. Bogen, S. 184, mit Fig. 2.

Flachbrenner, f. Lampen.

Flachbrunnen, f. Wasserleitung.

Flachbrechen (Flandrefen), f. Dredscheln.

Flachdruckmaschine, f. Schnellpresse.

Fläche, das zwei Körpern Gemeiniane, also ein Gebilde zweier Dimensionen. Als einfachste F. gilt die Ebene, im Gegensatz zu ihr heißen alle andern trumm, wie Kugel, Kegel etc. Die Flächen können eingeteilt werden nach dem Wert des Gaußschen Krümmungsmaßes (f. d.). Christoffel teilte sie nach der Verschiebbarkeit der geodätischen, d. h. aus kürzesten Linien auf der F. gebildeten Dreiecke in vier Klassen (Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1868, S. 119). Mangoldt zeigte (Journal, Bd. 94), daß Klasse 3 und 4 zusammenfallen. Danach gibt es 1) Flächen mit freier Verschiebbarkeit des Dreiecks, dies sind zugleich die Flächen konstanter Krümmung und nur diese. 2) Flächen, auf denen das Dreieck nur längs ganz bestimmter Kurven verschiebbar ist, dies sind zugleich die Rotationsflächen nicht konstanter Krümmung und nur diese. 3) Flächen, an denen das Dreieck nicht verschiebbar ist (ohne Umdrehung an Seiten oder Winkeln). Man teilt die Flächen auch nach der Natur ihrer Gleichungen (f. Geometrie, analytische) in algebraische und transzendente; die algebraischen wieder nach dem Grade, d. h. also nach der Anzahl Punkte, in denen sie von einer Geraden geschnitten werden können. Ausgezeichnet sind die geraden Linien oder Regelflächen, auf denen eine unendliche

Schar Gerader möglich ist, deren Gesamtheit die F. ausfüllt, z. B. das einschalige Hyperboloid. Von ihnen sind die auf die Ebene abwickelbaren (developpabeln) am meisten behandelt. Die Lehre von den Flächen im allgemeinen ist von Euler, Monge und Gauß begründet (vgl. dessen »Disquisitiones circa superficies curvas«, Göt. 1828). Vgl. Joachimsthal, Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die allgemeine Theorie der Flächen (3. Aufl., Leipz. 1890); Darboux, Leçons sur la théorie générale des surfaces, etc., Bd. 2 (Par. 1888); Stahl und Kommerell, Die Grundformeln der allgemeinen Flächen-theorie (Leipz. 1893).

Flacheisen, Stabeisen von rechteckigem Querschnitt

Flächenanziehung, f. Adhäsion (physikalisch).

Flächendrucker, f. Zahnradwerke.

Flächensachwerk, ein Verfahren der Fortseicherung, bei welchem die Umtriebszeit (f. Umtrieb) in mehrjährige, meist gleichlange Perioden (Zeitsächer) geteilt wird und die Perioden durch Waldflächen ausgestattet werden (f. Fortseicherung).

Flächenfarbe, f. Dichroismus.

Flächensuß, soviel wie Quadratsuß.

Flächeninhalt, diejenige Anzahl von Flächenmaßeinheiten, welche in einer Fläche enthalten ist. Für jede geometrisch definierbare Figur läßt sich der Inhalt durch eine Formel angeben. Zur mechanischen Bestimmung des Inhalts einer Figur dient das Planimeter.

Flächenmalerei, f. Flachmalerei.

Flächenmaße, diejenigen Maßeinheiten, durch deren Anzahl man die Größe von Ebenen, also von Längs- und Querschnitten, sodann aber auch von geräumten Oberflächen ausdrückt. Man benutzt als Einheit des Flächenmaßes das Quadrat eines Längenmaßes. Annahmen fanden früher bei ökonomischen Mäßen (f. Feldmaße) statt, insofern die Messung durch Schätzung des durchschnittlichen Korn- oder Heuertrages oder der zur Bedienung notwendigen Tagesarbeit ersetzt wurde. Nach den Gegenständen lassen sich hauptsächlich folgende Arten von Flächenmaßen unterscheiden: 1) der Bauten und Baustoffe mit den Quadraten des Fußes (Wied, Palmo etc.) als meistgebräuchlicher Einheit; 2) der Gewebe und Geslechte mit den Quadraten der Elle (Aune, Yard etc.); 3) der Felder, Wiesen, Waldungen etc. mit den Quadraten der Rute (Meßkette etc.); 4) ausgebreiteter Gebiete mit den Quadraten der Meile (Lieue, Stadion etc.). An Stelle der verschiedenartigen Einheiten sind mehr und mehr die dezimal abgestuften und deshalb durch je eine einzige Bezeichnung auszubrückenden Größen des metrischen Systems getreten. Feldmesser oder Geometer messen und taufieren anstehende Flächen nicht nach deren wirklicher Gestalt, sondern nach der Projektion auf die horizontale Ebene; Geodäten und Astronomen berechnen die Oberfläche von Umdrehungskörpern oder deren Teile nicht als Ebene, sondern als regelmäßige Krümmungsfläche.

Flächenmesser, f. Planimeter.

Flächensteuer (Arealsteuer), eine Steuer, bei der die Größe der Grundfläche als Maßstab der Steuerhöhe dient. Sie kann vorkommen bei der Grundsteuer (f. d.), bei der Tabaks- und Weinsteuer (f. d.).

Flacherie (spr. -flaſch-er), Schlaffsucht der Seidenraupe, f. Seidenspinner.

Flachfeuer, Schüsse mit flachen Geschosbahnen aus Kanonen, deshalb auch Horizontalfener im Gegensatz zum Wurf- oder Steilfeuer aus kurzen Kanonen und Mörsern, bei welchen die Geschosse eine mehr gekrümmte Flugbahn beschreiben. Vgl. Flugbahn.

Flachfräse, j. wie Schollen.

Flachgräber, j. Gräber, prähistorische.

Flachhuf, j. Plathuf.

Flachfeilverchluss, gasdichter Abschluss am Boden der Seele des Geschüßes; in der deutschen Artillerie für kleinere und mittlere Ladungsverhältnisse bestimmt.

Flachkopf, j. Brachycephalen.

Flachkultur, Bearbeitung des Bodens auf 9—15 cm Tiefe. Vgl. Bodenbearbeitung, S. 170.

Flachküste, j. Küste.

Flachland, im Gegensatz zum Hochland (s. d.) ebene, durch keinen Gebirgszug unterbrochene oder doch nur von unbedeutenden Landrücken mit sehr allmählicher Erhebung durchzogene Landschaft, nach Klima, Flora, Fauna und Kulturfähigkeit je nach der geographischen Lage außerordentlich verschiedene (Hochebene und Tiefebene s. Ebene und Niederungen). Die Heiden und Moore Deutschlands, die Steppen (s. d.) Nordosteuropas und Nordasiens, die Küsten Ungarns, die Wästen in Zentralasien und Afrika, die Prärien in Nordamerika und die Pampas Südamerikas sind ebenso viele Formen des Flachlandes, jede einzelne durch besondere Verhältnisse des Bodens charakterisiert.

Flachmalerei (ziemlich gleichbedeutend mit Flachmalerei und Flachornament), eine Gattung der dekorativen Malerei, welche in Flächen, meist nur in einer Farbe und ohne Schattierung, gehalten ist. Während man sich bei der gewöhnlichen Malerei bemüht, die Natur nachzuahmen, Körper und Räume in plastischer und perspektivischer Wirkung möglichst täuschend darzustellen, verzichtet man in der F. grundsätzlich auf solche Wirkung, gibt alles flach und legt das Hauptgewicht auf die Konturen, von denen man dann verlangt, daß sie sich in gefälligen Linien bewegen, daß Zeichnung und Farben auf dem gegebenen Raum in harmonischer Weise verteilt sind und sich den Grenzen dieses Raumes unterordnen. Bei der F. wird der Künstler gleichsam von selbst zur Stilisierung, d. h. zu einer Umbildung der der Natur entlehnten Formen geführt und auf die Komposition von ineinander greifenden Linien, Ranken und Ornamenten hingewiesen. Die Umbildung der Formen der Natur für die Zwecke der Darstellungsweise geschieht teils wegen der Deutlichkeit der Darstellungen, indem jeder Gegenstand von derjenigen Seite dargestellt werden muß, von welcher er sich am eigentümlichsten zeigt, teils mit Rücksicht auf die leichte Ausführbarkeit, teils auch nur um der Komposition willen. Die F. reicht bis in die älteste Zeit hinauf. Ihre Ausbildung steht im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung der bildenden Kunst überhaupt. Zur höchsten Vollendung wurde sie von den Orientalen, besonders den Persern und Indern, ausgebildet, welche in Teppichen, gewebten Stoffen, Ornamentation von Gefäßen aus Thon, Bronze u. Mustergültiges geleistet haben. In Europa war sie im Anfang des 19. Jahrh. in Verfall geraten und später ganz verloren gegangen, indem man die Flächen nur mit wirklichen Gemälden oder Ornamenten, welche Reliefs nachahmen, zu schmücken wußte. Erst seit der Reform des Kunstgewerbes ist die F. wieder aufgenommen und als das richtige Prinzip für die Flächendekoration erkannt worden. Vgl. Herdtle, Mustergültige Vorlageblätter zum Studium des Flachornaments der italienischen Renaissance (Stuttg. 1884—86); Derselbe, Vorlagen für das polychrome Flachornament (Wien 1885); Luthmer, Flachornamente im Stile der deutschen Renaissance (Karlsruhe 1887).

Flachmüllerei, j. Mühlen.

Flachornament, s. Flachmalerei.

Flachrennen (engl. Flat races), Wettrennen auf ebener Bahn, zur Prüfung der Leistungsfähigkeit eines Rennpferdes auf Ausdauer und Schnelligkeit.

Flachringmaschine, Seitenpolmaschine, j. Elektrische Maschinen, S. 632.

Flachs (Lein, Linn. L.), Gattung aus der Familie der Linaceen, einjährige oder ausdauernde Kräuter oder Halbstäucher mit aufrechtem Stengel, meist abwechselnden, sitzenden, schmalen, ganzrandigen Blättern, Blüten in lockern, trugdoldig zusammenstehenden traubenförmigen Büscheln, in Ähren oder Büscheln und kugeltiger, stumpf fünfantiger, zehnfächeriger Kapsel mit je einem Samen in jedem Fach. Etwa 90 Arten, besonders in den gemäßigten und subtropischen Gebieten aller Erdteile. Der Purgierlein (Purgier- oder Wiesenflachs, L. catharticum L.), 7—15 cm hoch, mit gegenständigen Blättern und kleinen weißen, am Grunde gelben, langgestielten Blüten, als einjähriges Kraut in Europa, Kleinasien, Nordafrika und auf den Kanaren, wurde früher als leichtes Abführmittel benutzt. Der ausdauernde Lein (L. perenne L.), 0,3—1 m hoch, mit aufsteigendem, oben traubigem Stengel und großen bläulichen Blüten, wächst in Mittel- und Südeuropa, in Mittelasien und Nordamerika, wird besonders in Sibirien kultiviert und liefert eine rauhe, grobe Faser. Der gebräuchliche Lein od. gemeine F. (L. usitatissimum L., s. Tafel »Spinnfaserpflanzen«), 30—60 cm hoch, mit aufrechtem, oben trugdoldig verzweigtem, kahlem Stengel, abwechselnden, schmal lanzettförmigen Blättern, blauen Blüten und zusammengedrückten, eilänglichen, zugespitzten Samen, wahrscheinlich in den Kaukasusländern heimisch, wird in mehreren Varietäten kultiviert, besonders zur Gewinnung seiner Bastfaser, des Flachsjes. Man unterscheidet: Schließ- oder Dreifachlein (L. usit. vulgare), mit nicht aufspringenden Samenkapseln, hohem, wenig verästeltm Stengel und minder feiner und weicher Faser, vorzüglich in Rußland, Norddeutschland, Österreich, Belgien, Holland und England angebaut; Spring- oder Klanglein (L. usit. crepitans), mit Kapseln, die sich beim Dürrwerden mit einem leisen Klang öffnen, kürzern, ästigem Stengel, größeren Blättern, Blüten und Samenkapseln, feinerer, weicherer, aber kürzerer Faser, etwas helleren und öfteren Samen und von kürzerer Vegetation als der Schließlein, noch häufig in Süddeutschland kultiviert; weiß blühender, auch amerikanischer Lein (L. americanum abnm), in Deutschland längst angebaut, aus der Provinz Sachsen nach Schottland, von da nach Amerika verpflanzt, unter obigem Namen seit 1851 wieder in Deutschland erschienen, soll sich weniger verästeln, um acht Tage früher reifen, höheren Samenreife und eine festere und längere Faser liefern als der vorige, doch nicht so fein und zart sein, ist bei seinem zweifelhaften Wert von geringer Verbreitung. Winterlein, vorzüglich in Italien, Südafrika, Spanien, Algerien und Ägypten angebaut, bleibt im Stengel kurz, bringt aber reichlich Samen. Im Handel erscheinen vorzüglich die Dreifachleinsorten: Nagaer, Windauer, Libauer, Kernauer und Pflöwer, auch unter dem Namen russischer, Liv-, Kurländer oder Sonnenlein (weil er in Sonnen verpackt ist), ferner Zeeländer, Tiroler und rheinländischer Lein. Der Nagaer und der Zeeländer Lein werden vielfach zur Frühlingsfaat benutzt, während bei Spätsaat der Windauer dient. Kronen- oder Rosenlein bezeichnet keine eigne Sorte, sondern nur

den aus eingeführten Originalsamten gezogenen Säe-
lein, auch »einmal geäetert« Lein genannt.

Flachsban.

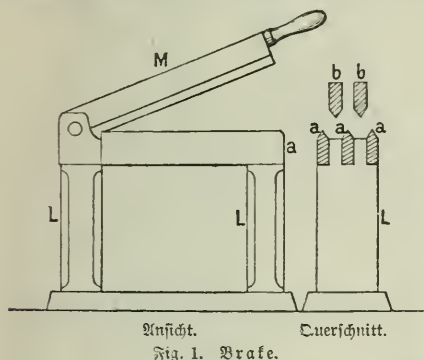
Der F. gedeiht am sichersten in einem etwas feuch-
ten, kühlen Klima, bei Trockenheit bleibt er kurz im
Stengel, Kälte verträgt er in seiner Jugend nur bei
kräftiger Entwicklung. Zu seiner vollständigen Ve-
getation braucht er 84—105 Tage. Sein Verbreitungs-
bezirk findet sich vorzüglich in Mitteleuropa, doch wird
er auch in Ägypten, Algerien, Ostindien angebaut. In
Europa fällt seine nördliche Grenze mit der der Som-
mergerste zusammen; in Mitteleuropa steigt seine Kul-
tur bis 1500 m über dem Meeresspiegel. Im allge-
meinen haben die klimatischen Zustände eines Landes einen
weit energischeren Einfluß auf die Qualität und Quan-
tität des geernteten Flachs als die Bodenbeschaffen-
heit. Unter dem Einfluß des Seeklimas in den Nisee-
provinzen Rußlands, in Belgien, Holland und vor allem
in Irland werden die wertvollsten Flachs gezogen; bei
jeder Verminderung dieser günstigen Einwirkung ist
häufiger Samenwechsel erforderlich. Ein tiefgründiger,
an Kali und Phosphorsäure reicher, etwas kalkhaltiger
Boden, dem es nicht an Humus fehlt, ist am geeig-
neten für die Flachskultur. Dabei liefert etwas schwere-
rer Boden den besten und feinsten F., während leichter
zwar auch noch ziemlich feinen, aber nie so feinen Bast
erzeugt. Gewöhnlich baut man den F. nach einer leicht
wurzeln den Getreideart (Hafer, Roggen), mit siche-
rem Erfolg nach einer gut gedüngten Hackfrucht.
Weist feht er auf demselben Feld nach 9, 10 und mehr
Jahren wieder, kann aber bei richtiger Behandlung
des Feldes und entsprechender Düngung (zinnal mit
Kali) mit Sicherheit alle vier Jahre dasselbe Feld ein-
nehmen. In Belgien wird das Feld bis auf das Ab-
eggen und oberflächliche Abwehen vor Winter voll-
ständig zurechtgelegt, so daß im Frühjahr der Anbau
möglichst zeitig vorgenommen werden kann. Vor der
Saat ebnet man das Feld möglichst vollkommen, um
jeder Zweiwüchsigkeit des Flachs vorzubeugen. Zur
frischen Düngung eignen sich gut vorgorne Jauche,
Kloakendünger, Gülle, Stüchen und Mische, auch
Knochenmehl, Kalisalze, Guano, guter Kompost; we-
niger gut ist frischer Stallmist, und nachteilig wirken
Schafmist und Kalk. Als Saatgut dient teils Ori-
ginal-, teils selbstgezogener Same. Alter, zwei-
auch dreijähriger Same wird oft vorgezogen, da er bessern
Bast liefern soll; da aber längeres Liegenlassen des
Samens unwirtschaftlich und mit Risiko verbunden
ist, so wird er, um denselben Erfolg zu erzielen, vor
der Ausaat nicht selten bei 40° gedörrt. Zum Reinigen
der Saatfrucht dienen die Leinsamentklapper und
Drahtsiebe mit zwölf Maschen auf 2,5 cm. Die Ausaat
erfolgt möglichst frühzeitig. Um gleichmäßigen Stand
zu erhalten, säet man bei breitwürfger Handsaat der
Länge und Quere des Feldes nach oder mit breitwürfi-
gen Säemaschinen, in neuester Zeit auch mit Drill-
maschinen bei 5 cm Reihenweite und Längs- u. Quer-
saat. Der untergebrachte Same wird angelwalkt. Der
Samenaufwand beträgt bei Vasterzeugung 200 kg, bei
Samenzucht 150 kg und bei Gewinnung des Länd-
flachs 300 kg pro Hektar. Ist der F. 6,5 cm hoch,
so wird geäetert. Feinde des Flachs sind: Erdflöhe,
die Raupe der Gammaeule (*Plusia gamma*), Enger-
linge, der Flachsnotenwickler (*Conchylis epilinaea*),
Flachsseide (*Cuscuta epilinum*) und andre Unkraut-
pflanzen sowie ein Rostpilz (*Melampsora lini*), welcher
den Brand (Firing oder Feuer) verursacht. Sobald
das untere Drittel der Stengel gelblich geworden und

die Blätter abgefallen sind, wird der F. geraut; nur
bei Samengewinnung wartet man die Hartreife ab.
Beim Rausen des Flachs beginnt schon das Sor-
tieren nach Länge, Stärke und Reife der Stengel, die
dann auf dem Feld ausgebreitet oder vorher ab-
geriffelt werden. Dazu dient die Risselbant, auf
deren Mitte querüber der Risselkanal angebracht ist.
Letzterer besteht aus 24 geschmiedeten, 45 cm langen,
1,25 cm dicken, mit ihren scharfen Ranten nach den
Risslern stehenden Zähnen, die auf dem Boden 0,5 cm
und an der Spitze 1,25 cm voneinander abstecken. Die
ausgebreiteten Stengel bleiben meist so lange liegen,
bis sie lufttrocken sind; besser stellt man sie nach dem
Ziehen in Hoden oder kleinen Kapellen auf. Luft-
trocken geworden, werden die Samentapseln abgedro-
schen, besser abgeriffelt oder abgebotet, oder es dient
hierzu eine Risselmaschine. Den vom lufttrocknen
F. abgölöten Samen läßt man bis zum Verbrauch in
den Samentapseln liegen; die grün abgeriffelten Bol-
len werden auf einem Tuch ausgebreitet und der Sonne
ausgesetzt, getrocknet, gereinigt und in Fässern gut
verpackt. über Erträge s. unten bei Produktion.

Zubereitung des Flachs.

Zur Gewinnung der Flachsfafer (Flachs) muß man
den Bast von der innern holzigen Wöhre (Holz) der
Stengel und der Oberhaut trennen und der Länge
nach in Fasern teilen. Der lufttrockne geriffelte Flachs
(Rohflachs, Stroßflachs) enthält durchschnittlich
73—80 Proz. Holz und 20—27 Proz. Bast, wovon
das Holz aus 69 Proz. Holzfafer, 12 Proz. in Wasser
und 19 Proz. in alkalischen Laugen löslichen Teilen
besteht, während der Bast aus 58 Proz. Fafer, 23
Proz. in Wasser und 17 Proz. nicht in Wasser, größ-
tentils aus Pflanzenleim gebildeten, in Alkalien lös-
lichen Stoffen zusammengesetzt ist. Da die Trennung
des Bastes vom Holz und die Veranblung des
Bastes in Fasern nur vorteilhaft von statten geht,
wenn der diese Teile zusammenhaltende Pflanzenleim
zerstört wird, so zerfällt die Zubereitung des Flachs
in einen chemischen und einen mechanischen Pro-
zess. Versuche, den Pflanzenleim durch Behandlung
mit Alkalien zu entfernen, haben keinen Erfolg gehabt,
während die von alters her gebräuchliche Methode, das
Ziel mittels einer zweckmäßig geleiteten Gärung zu
erreichen, sich vorzüglich bewährt; Diese unter dem
Namen Rotten (Rösten; Rotte, Röste) bekannte
Vorbereitung ist daher allgemein üblich geblieben.
Der entsprechend lange feucht gehaltene Pflanzenleim
wird dabei in der Weise zerstört, daß der Hauptstoff
desselben, die unlösliche Pektose, in die zum größten
Teil löslichen Pektinstoffe übergeht. Bei der ge-
wöhnlichen Wasserrotte läßt man den Stroßflachs
mit den Wurzeln nach abwärts in ausgegrabenen,
mitunter ausgemauerten Gruben, mit Wasser bedekt,
so lange stehen, bis der unter Bildung von Essigsäure,
Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Kohlenäure
verlaufende Zerfallsprozess so weit fortgeschritten
ist, daß sich der Bast leicht vom Holz abstreifen läßt,
ohne selbst den Zusammenhang zu verlieren. Letzterer
ist ein Zeichen, daß ein Überrotten (Verrotten),
d. h. ein vollständiges Zerstören des Leimes und da-
mit eine Beeinträchtigung der Festigkeit vermieden
wurde. Man unterscheidet Rotten im stehenden und
im fließenden Wasser, je nachdem das Wasser erst
nach der Rotte oder auch während der Rotte abgelassen
und erneuert wird. Bei der Schlamme- oder Blauen
Rotte (in Belgien) werden Schlamm und Erlenzweige
mit in die Gruben geworfen, wodurch der F. eine

stahlgraue Farbe erhält. Der je nach der Witterung in 5—14 Tagen sich vollziehenden Wasserrotte stehen die sehr langsam verlaufenden Luft-, Tau- und Schneerotten gegenüber, wobei der F. auf dem freien Felde ausgebreitet wird. Sehr gebräuchlich ist die gemischte Rotte, mit einer Sumpfrothe (Vorrötte) im Wasser und einer Nachrotte im Tau, wobei der F. reine gleichmäßige Farbe, große Festigkeit und Geschmeidigkeit erhält. In großen Glachsbereitungsanstalten erfolgt das Rotten unabhängig von der Witterung in Wasser (Schenk'sche, amerikanische oder Waruwasser-Rotte) bei etwa 20—32° in großen, mit Dampfzröhren versehenen Bottichen in 60—72 Stunden. — Zur Rösie bringt man bald den grünen, frisch gezogenen und abgerisselten, bald den vorher lufttrocken gemachten F. Das eritere Verfahren (Grünrösie) ist vielfach in Rußland, Deutschland, auch in Belgien und Holland üblich, liefert aber niemals eine solche Glachsqualität wie das zweite Verfahren, bei welchem man den F. erst im kommenden Jahr zur Rösie bringt. Durch das Liegenlassen gewinnt die



Ansicht.

Querschnitt.

Fig. 1. Bräse.

Faser an Festigkeit und Griff, und nicht selten wird die Rösie unterbrochen und erst, nachdem der F. abermals fest eingelagert war, vollendet. Diese Doppelrösie findet in Belgien vorzüglich ihre Anwendung bei den feinsten und wertvollsten Glachs. — Zum Zweck der weiteren Verarbeitung unterliegt der F. gewöhnlich einem einfachen Wasch- oder Quetschprozeß in einem hölzernen Walzwerk und wird dann in Dörrofen, Dörkammern oder Öfen, selbst in Backöfen getrocknet. Steigt auch bei vorsichtiger Handhabung die Erwärmung der Glachsriegel beim Dörren nicht über 50°, so verliert doch die Faser hierdurch mehr oder weniger an Milde und Griff, daher auch das Dörren nur da angewendet wird, wo es unbedingt notwendig ist, d. h. bei Tauflachs, der sich sonst weniger leicht und vollkommen brechen läßt. Vorteilhafter dürfte man den F. in der Sonnenwärme, wiewohl das darauf folgende Brechen nicht so gut und leicht vor sich geht wie nach dem Dörren im Dörrofen.

Der mechanische Prozeß der Glachsbereitung beginnt mit dem Knicken oder Brechen, wodurch der hölzerne Kern des Glachsriegels in kleine Stücken gebrochen wird. Dieser Arbeit geht ein sorgfältiges Sortieren des Glachs je nach Farbe und Rösigrad voraus. Zum Brechen dient meist noch die ein- oder zweizungige hölzerne, in manchen Gegenden eiserne Handbreche (Bräse, Fig. 1) mit dem aus 2 Zungen b gebildeten Meißel M und der mit drei Schienen a a versehenen Lade LL, welche die Faser aber leicht beschädigt und die Ausbeute an spinnbarer Faser ver-

ringert. In Belgien wird daher der geröstete F. auf einer Leime mit dem hölzernen, gefeierten Bott-hammer geknickt, ohne daß die Faser zu sehr gedehnt und dadurch zerrissen wird. Zu gleichem Zweck dienen in Deutschland vielfach auch die glatten hölzernen Bleuel, Blauel oder Bodter sowie die Planel- oder Bodmühlen, wobei die Glachsriegel unter hölzernen Stampfen zerquetscht werden, was jedoch nur bei stärkern und größern F. zweckmäßig ist, da bei dem feineren die Schäben (Nunen, Nchenen, Ngen), d. h. die hölzernen Teile des Sten-gels, zu sehr in den Bast hineinge schlagen werden.

Bei der Glachsbereitung im großen dienen zum Zerteilen des Holzes Brech- (Knid-) oder Stechmaschinen von sehr verschiedener Konstruktion. Die gebräuchlichsten bestehen aus mehreren gefeierten Walzenpaaren, welche der Glachs paßiert, und deren Walzen am besten (Fig. 2) aus meißelartigen Schienen m m gebildet sind, die durch Scheiben s s zusammengehalten werden. Die Brechmaschine von Kase low sky

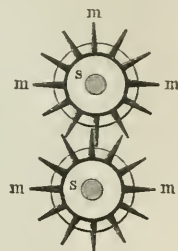


Fig. 2. Brechmaschine.

steht aus dem Klotz L, der mit vier Meißeln versehen ist und durch die Kurbel B schnell auf und ab bewegt wird, während der F. von dem Walzenpaar o vorgeschoben, von der drehenden

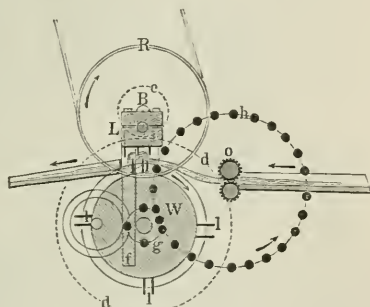


Fig. 3. Kase low sky's Brechmaschine.

Trommel W mit den 4 Meißelpaaren III dem hakenförmigen Werkzeug L dargeboten wird, das durch die Stange f eine Geradeführung erhält. Der Antrieb dieser Maschine erfolgt durch die Riemenscheibe R auf das Rad c und von c auf d und W sowie durch die Stiftenräder g und h auf die untere Einziehwalze o in der Weise, daß

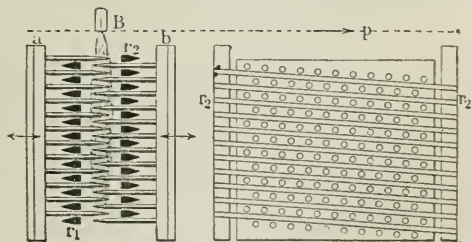


Fig. 4. Stechplatten.

L bei jeder Vierteldrehung von W einmal zuflößt. Mit höchst schonender Wirkung erfolgt die Zerteilung des Holzes auf der in neuester Zeit eingeführten Stechmaschine. Die hierbei benutzten Werkzeuge bestehen aus einem Paar viereckiger Platten a b (Fig. 4), die auf ihrer innern Seite mit kegelförmig zugespitzten Zinken oder

Nadeln in zwölf Reihen so befestigt sind, daß die Nadeln zwischeneinander treten und an möglichst vielen Stellen das Material durchstechen, welches von einer Klampe B gehalten, von oben eingehängt und nach jedem Stoß in der Richtung des Pfeiles p etwas vorgezogen wird. Zum Abstreifen des Materials und der aufgespießten Holzteilchen dienen zwei feststehende Roste r_1 und r_2 , deren Stäbe, mit den Nadelreihen parallel, an den Nadeleintrittsseiten abgeköpft sind, um den Eintritt der Nadeln zu sichern. In der Schäbestechmaschine (Fig. 5) hängen diese Platten mit den Schwingen aa an den Achsen b_1 und b_2 und erhalten ihre Pendelbewegung (230mal in der Minute) von Kurbelzapfen der Wellen d_1 und d_2 durch die Lenkungen ee. Die Träger ff stützen die Roste. Die sonst allgemein bei den Brechmaschinen übliche, höchst gefährliche Methode, die Risten mit der Hand einzuführen, ist bei dieser Maschine ebenfalls beseitigt durch Anbringung einer auf und ab steigenden Bahn B_1 , welche Wanderkluppen (wie bei den Hechelmaschinen) aufnimmt, die, an einer Seite auf die Bahn gelegt, nach jeder Hebung der letztern von einer endlosen Kette der andern Seite um eine abzuspassende Länge zugehoben werden. In der Regel enthält eine solche Maschine vier Paar Platten mit Nadeln von 80 mm Länge und von absteigender Feinheit. Der Erzinder (Cardon) dieser Maschine hat dieselbe mit einer Schwingmaschine in der Weise kombiniert, daß die Ri-

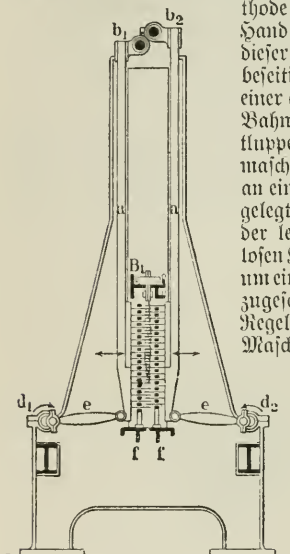


Fig. 5. Schäbestechmaschine.

brochener Reihenfolge auf einer beiden, unmittelbar nebeneinander gerückten Maschinen gemeinschaftlichen Kluppenbahn ohne Umspannen bewegt werden, so daß die Maschine sogen. Schwingflachs abliefern. Die Ergebnisse dieses neuen Systems stellen sich äußerst günstig.

Die vollständige Entfernung der Holzigen Teilchen von der Flachsfaser wird durch das Schwingen erreicht. Dazu dient entweder nur das einfache Schwingmesser, mit welchem der mit der linken Hand festgehaltene, frei über das Schwingbrett herabhängende F. wiederholt gestrichen wird; oder man benutzt Schwingmaschinen, bei welchen 4, 6, 8 und mehr Messer mit ihrem Stiel auf einer Achse angebracht sind, die an dem verstellbaren Schwingstock, über welchem der F. von dem Arbeiter gehalten wird, mit verschiedener Schnelligkeit vorüberstreichen. Bei dem sogen. Friedländer System befinden sich die Schwingapparate am äußersten Ende der auf einer eisernen Achse aufgeschraubten Träger, und der Schwingstock, auf welchem der F. aufgelegt wird, bildet einen verstellbaren, federnden Mantel. Jeder Schwingapparat besteht aus einem glatten, mit seiner Breitseite arbeitenden Messer, hinter welchem ein siebenzähliger Rechen und dann wieder ein glattes Messer folgt. Letzteres sowie das gesteihte Messer stehen im rechten Winkel zu dem Auf-

lageeinschnitt im Mantel, während das erstgenannte Schabmesser parallel mit diesem Einschnitt gestellt ist. Beide Systeme kommen vielfach modifiziert in Anwendung. Statt des Schwingens wird der F. in manchen Gegenden Deutschlands geschabt oder geribbt, oder man verbindet das Ribben mit dem Schwingen des Flachs. Beim Ribben schabt man den auf einem Leder liegenden F. mit drei verschiedenen scharfen Eisenklingen, bis alle Schäben entfernt sind. Die Arbeit ist sehr zeitraubend und liefert leicht sehr viel Berg; das Ribben hat daher auch keine allgemeine Verbreitung gefunden. Da das Spinnrad mehr und mehr durch die Spinnmaschinen ersetzt wird, so bietet der Schwingflachs meist das fertige Handelsprodukt, und zu diesem Ende wird er auf verschiedene Weise aufgemacht. Nach dem Aufmachen verpackt man in Holland die Flachsbindel in Säcke, und in diesen bleibt der F. in einem dunkeln, nicht allzu trocknen Raum liegen, woselbst er in drei

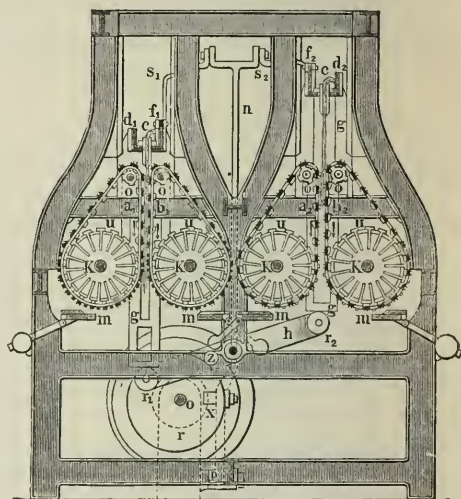


Fig. 6. Hechelmaschine.

Schichten aufeinander gelegt wird. Der F. gewinnt dadurch ungemein an Wildde und Griff. Auch das Berg, welches beim Hecheln gewonnen wird, wird wesentlich besser, wenn es bis zum Verspinnen, in starke leinene Tücher fest eingeschlagen, an einem kühlen und trocknen Orte aufbewahrt wird.

Zum Verspinnen kann der Schwingflachs nicht ohne weiteres benutzt werden, der Bast ist noch mehr oder weniger bandartig vereinigt, und es ist daher vorerst die einzelne Faser darzustellen, wozu die Hechel dient. Diese besteht aus einer runden oder besser viereckigen Platte mit aufrecht stehenden, schlanken, runden, sehr spitzen Stahlzähnen von 7–15 mm Länge. Sie werden genau senkrecht und zwar reihenweise so befestigt, daß jeder einzelne Zahn gerade eine Lücke der vor und hinter ihm laufenden Reihe deckt. Die Entfernung der Zähne wird verschieden groß gegeben, und man beginnt die Arbeit mit der größten und weitständigsten Hechel (Abzugshechel) und schließt sie mit der feinsten (Ausmachhechel). Während durch die Hechelzähne die einzelnen Fasern gespalten und die längern von den kürzern geschieden werden, behandelt man den F. auch mitunter daneben mit einer Bürste, wodurch alle noch anhaftenden feinen Holzteilchen von der Faser getrennt werden, der Staub entfernt wird und viele

größere Fasern in feinere Fädchen gespalten werden, infolgedessen der F. einen seidenartigen Glanz, vorzügliche Feinheit und Weichheit erhält und in seinem Nutzen und Wert wesentlich gewinnt. In den Spinnereien wird das Handhecheln selten ganz durch Hechelmaschinen ersetzt, gewöhnlich nur unterstützt, indem in der Regel vor und nach dem Maschinenhecheln noch ein Handhecheln stattfindet. Die Haupteinrichtung einer viel verwendeten Hechelmaschine, welche zugleich die Grundlage aller Hechelmaschinen erkennen läßt, geht aus Fig. 6 hervor. Auf den endlosen Tüchern a_1, b_1 und a_2, b_2 , welche über die Scheiben o und u gespannt sind und von u aus in der Pfeilrichtung bewegt werden, befinden sich Stäbe mit Hecheladeln befestigt, welche den in den Kluppen c, c festgehaltenen F. hecheln, während diese Kluppen sich mit den Bahnen d_1 und d_2 langsam auf und abwärts bewegen. Zu dem Zwecke ruhen die Bahnen auf den Schienen g, g , die bei f_1 und f_2 ihre Führungen erhalten und sich bei r_1 und r_2 auf Rollen des Hebels h stützen, der eine schwingende Bewegung ausführt, indem dessen Rolle z in eine exzentrische Nute der sich mit o drehenden Scheibe r eintritt. Zum Ausstoßen der Hede aus den Hechelstäben dienen Stäbe, welche sich in radialen Schlitzen der Scheiben u , u durch ihr eignes Gewicht abwärts zwischen die Hechelstäbe bewegen und die Hede von den Hecheln abschieben, so daß sie von den Räumern m, m, m, m aufgenommen wird. Um den F. stufenweise immer feiner hecheln zu können, werden die Hechelmaschinen mit mehreren nebeneinander liegenden Hechelfeldern mit Hecheln von zunehmender Feinheit ausgestattet. Jedemal nun, wenn eine Flacksluppe, $z. B. c$ rechts, oben angekommen ist, wird sie in der Bahn um die Breite eines Hechelfeldes horizontal verschoben und somit in den Bereich des Nachbarfeldes geschoben. Hierzu dient der um den Zapfen p schwingende Hebel p, n , der von einer Nutscheibe auf o und Rolle x in Schwingung versetzt wird und diese durch die Schiebstaten s_1 und s_2 und die Schienen f_1 und f_2 mittels Stoßstufen auf die Kluppen c, c überträgt. Bei dieser letzten Bearbeitung des Flackses werden, wie beim Schwingen und Brechen, verschiedene Abfälle erhalten, die meist in verknuteten und verworrenen Faserstücken, Werg (Wereg, Hede), bestehen. Je nachdem das Werg beim Vor- oder Nachschwingen, beim Grob- oder Feinhecheln erhalten wird, läßt es sich nach der Hand eine verschiedene Verwendung zu. So ist das Vorschwingwerg zum Verspinnen ungeeignet, während Feinschwing- und Grobhechelwerg zum Verspinnen für Nummer 22 und Feinhechelwerg für Nummer 24 geeignet ist.

Eigenschaften der Flacksfaser. Handelsorten.

Der vollkommen ausgeheckelte F. (Hechelflack) hat Fasern von 300—600, höchstens 700 mm Länge. Je länger die Faser ist bei gleicher Feinheit, um so höher wird der F. geschätzt. Jede Faser besteht ferner aus einer Anzahl feinerer und kürzerer (20—40 mm langer) Fasern, welche durch den Rest des Pflanzenleins zusammengehalten werden, fast cylindrisch rund und etwa $0,012$ — $0,025$ mm dick. Wird der F. in warmes Wasser gelegt, so lassen sich infolge der Erweichung des Leimes diese Elementarfasern auseinander ziehen, worauf das Spinnen (s. d.) in warmem Wasser beruht. Die Farbe des besten Flackses ist lichtblond oder silbergrau; dunkle braune oder braungelbe Farbe ist ein Zeichen unrichtiger Behandlung. Der beste F. zeigt einen schönen Seidenglanz. Lufttrocken enthält die Flacksfaser 5,70—7,22 Proz. Wasser, jedoch

steigt, in einen mit Wasserdampf gesättigten Raum gebracht, ihr Wassergehalt auf 13,9—23,36 Proz. Der Aschengehalt der völlig getrockneten Faser schwankt von 1,18—5,93 Proz. Im Handel unterscheidet man russischen (besonders Nigae), Königsberger, Danziger (podolischen), belgischen, holländischen, deutschen und neuerdings auch ägyptischen (Ben Said, alexandrinischen) F. mit zahlreichen Qualitätsstufen.

Geschichtliches. Produktion.

In den Flachsbauten am Oberrhein und in den angrenzenden Distrikten hat man Zeugnisse vorgeschichtlicher Flackskultur und -Manufaktur gefunden. Im Altertum wurde F. angebaut im Nildelta und in den Flußthälern Vorderasiens; Ägypter, Phönizier und Juden fertigten Kleider, Zelte, Segel u. aus F. Nach Herodot trugen die Babylonier leinene Kittel, und nach Strabon war die babylonische Stadt Borsippa der Sitz bedeutender Leinenindustrie. Von Asien wurde die Flackskultur nach Griechenland eingeführt. Homer erwähnt mehrfach den F., und nach Herodot galt die Leinwandkleidung als üppige, weibliche, der Frumfsucht dienende Tracht. Im römischen Reich wurde F. nach Livius schon im 5. Jahrh. v. Chr. zu Kleingewürken verwendet, und im 4. Jahrh. erschienen die Sammitter in weißen leinenen Tuniten. Nach Cicero stammte die zu seiner Zeit unter den Römern verbreitete leinene Luxurstracht aus dem Orient, und gegen Ende der Republik nahm der Verbrauch der Leinenstoffe immer mehr zu. Bald fand der Flacksbau auch bei den germanischen, keltischen, slawischen und litauischen Völkern mehr und mehr Eingang und damit das Wort »Lein« weite Verbreitung. Die Wertschätzung des Flackses und der Leinernerzeugnisse stieg mit der Zeit ungemein, und die vornehmsten Frauen hielten es nicht unter ihrer Würde, sich mit dem Spinnen und Weben des Flackses abzugeben. F. diente als Tauschmittel zwischen den germanischen und weißslawischen Völkern. Vorherrschender Erwerbszweig blieb die Flackskultur in den russischen Ostseeprovinzen. Im 12. Jahrh. versuchten die Spanier aus F. Papier darzustellen, was sich bald verallgemeinerte; ebenso die Verwendung der Leinwand und des Leinöls zur Malerei, welche etwas später in den Niederlanden aufgenommen war. Nachdem im 15. Jahrh. Flacksbau und Flacksinindustrie in volle Blüte getreten, wurden sie durch die Religionskriege stark beeinträchtigt, hoben sich aber sehr rasch wieder mit Eintritt geregelter staatlicher Verhältnisse. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts zeigte sich ein starker Rückgang in der Flackskultur und Flacksinindustrie durch das Auftreten der mechanischen Baumwollspinnereien, und nur Belgien, Holland, Schlessien, Westfalen blieben dem alten Erwerbszweige treu. Durch Verbreitung und Vervollkommnung der Flackspinnmaschinen und durch die Einführung entsprechender Zolltarife für Baumwollfabrikate hoben sich auf dem Kontinent der Flacksbau und die Flacksinindustrie wieder, insbes. zur Zeit des nordamerikanischen Krieges. Die Ursache, warum die Flacksinindustrie nicht dieselben Fortschritte aufzuweisen hat wie die Baumwoll- und Wollindustrie, liegt in den weit höheren Vertriebsmitteln, welche erstere gegenüber den beiden andern Industriezweigen erfordert. In Irland, wo der Flacksbau historisch zuerst im 13. Jahrh. erwähnt wird, gelangte er im 17. Jahrh. zu seiner nationalen Bedeutung. Durch die Regierungsmaßregeln der Königin Anna und die stete Fürsorge des englischen Parlaments hoben sich die Flackskultur und Flacksinindustrie nach allen Rich-

tungen. In Deutschland findet man den Flachs-
bau vorzüglich in Schlesien, Westfalen, Rheinpreußen,
Hannover, Sachsen und Bayern. In Schlesien wurde
die Flachskultur besonders durch die im 13. Jahrh.
eingewanderten Wallonen sowie durch die beigezogenen
Klostergeistlichen aus dem nördlichen Frankreich ver-
breitet und gehoben, und Sagan hatte schon damals
einen blühenden Leinwandhandel. Ende des 18. Jahrh.
führte Schlesien für 15 Mill. Thlr. Z. aus. In West-
falen, speziell Bielefeld, blühte der Flachshandel schon
im 14. Jahrh., und die Umfertigung der feimern sogen.
Holländer Leinwand, die Verbesserung der Bleiche, die
Errichtung der Leggenanstalten, die Verbesserung der
Verkehrsverhältnisse und ähnliche Einrichtungen mach-
ten die Flachskultur und Leinenindustrie in den Rhein-
provinzen zu einem einträglichen Erwerbszweig. 1891
führte Deutschland 57,936 Ton. Z. im Wert von 34,7
Mill. Mk. ein und 28,733 Ton. im Wert von 18,4
Mill. Mk. aus. Gegenwärtig produzieren nur Ruß-
land und die Niederlande regelmäßig mehr Z. , als sie
selbst verarbeiten. Britisch-Indien, die Vereinigten
Staaten, Argentinien und einige andre aufereuro-
päische Gebiete bauen Z. fast ausschließlich zur Samen-
gewinnung. Seit den 70er Jahren hat vielfach eine
Abnahme der Flachskultur stattgefunden, und es wur-
den 3. B. mit Z. bebaut

| | | |
|----------------|-----------------------|----------------------|
| in Deutschland | 1873: 133 890 Hektar, | 1883: 108 297 Hektar |
| = Österreich | 1873: 114 209 | = 1892: 85 953 |
| = Frankreich | 1875: 78 440 | = 1891: 29 097 |
| = Irland | 1880: 157 534 Acres | 1892: 70 642 Acres |

In Holland, Belgien, Finnland wächst dagegen der
Flachsbau. Ausdehnung und Ertrag der Flachskul-
tur in Europa werden in folgender Weise geschätzt:

| Länder | Jahr | Hektar | Kilogr.
auf
1 Hektar | Gesamtertrag
Kilogr. |
|----------------|------|-----------|----------------------------|-------------------------|
| Rußland | 1890 | 1 622 500 | 254 | 341 100 000 |
| Deutschland | 1883 | 108 297 | 410 (?) | 44 402 000 |
| Österreich | 1890 | 90 604 | 425 | 38 548 000 |
| Frankreich | 1890 | 32 174 | 685 | 22 034 000 |
| Belgien | 1890 | 40 078 | 510 | 20 439 800 |
| Irland | 1890 | 39 232 | 490 (?) | 19 623 680 |
| Italien | 1890 | 55 271 | 378 | 18 700 000 |
| Holland | 1889 | 17 070 | 546 | 9 323 600 |
| Ungarn | 1890 | 12 044 | 428 | 5 160 700 |
| Schweden | 1890 | 6 301 | 329 | 2 078 500 |
| Finnland | 1890 | ? | ? | 1 890 045 |
| Dänemark | 1881 | 1 925 | 290 (?) | 558 250 |
| Großbritannien | 1890 | 994 | 470 (?) | 467 180 |
| Griechenland | 1875 | 388 | 312 | 121 000 |

Zusammen: — | 2 026 878 | — | 524 447 055

Die Gesamtproduktion Europas kann auf 530 Mill. kg
veranschlagt werden.

Der Leinsame wird 3,5—5,5 mm lang, ist gelb-
braun, glänzend, riecht schwach unangenehm, schmeckt
schleimig-fettig. Unausgereifte Samen, die man ge-
wöhnlich als Nebenprodukt bei der Flachsgewin-
nung erhält, sind kleiner, leichter, meist auch mehr
grünlich gefärbt. Diese Samen sind wohl für die Öl-
gewinnung (Schlaglein), aber nicht zur Ausfaat
(Saatlein) tauglich. Der Same enthält ca. 8 Proz.
Wasser, 33 Proz. fettes Öl, 25 Proz. Eiweißstoffe,
Spuren von Gerbsäure und 4—5 Proz. mineralische
Stoffe. Man benutzt ihn auch zur Darstellung eines
starken Schleims (1 Teil Same, mit 5 Teilen Wasser
marcirt), der als einfühlendes Mittel Anwendung
findet; gepulverter Leinsame dient zu erweichenden,
schmerzlindernden Umschlägen; doch versteht man un-

ter Leinmehl gewöhnlich gepulverte Leinölsuchen, die
Nüchtere von Pressen des Leinöls. Vgl. Ölsuchen.

Litteratur. Vgl. Sonntag, Katechismus des
Flachsbaues (Leipz. 1872); Keurenauer, Die Flachs-
bereitung in Holland (Berl. 1872); Lehdicker, Kul-
tur und Aufarbeitung des Leins (Wag 1872); Rodol-
f, Kultur und Zubereitung des Flachs (5. Aufl.,
Wien 1891); Giersberg, Der Flachsbaum (Leipz. 1877);
Hohenbrud, Beitrag zur Statistik der Flachs- und
Hanfproduktion in Österreich (Wien 1873); Rusin,
Der Flachsbaum des Erdballes (Berl. 1878—81, un-
vollendet); Lohren, Deutschlands Flachsbaum (daf.
1880); Fuhl, Fortschritte in der Flachsgewin-
nung (Riga 1886); Eiselein, Anleitung zum Anbau des
Leines u. (Stuttg. 1892); Langer, Flachsbaum und
Flachsbereitung (Wien 1893); Schindler, Die Flachs-
baum- und Flachsbaubelverhältnisse in Rußland (daf.
1894); E. v. Stein, Z. und Leinen. Mitteilungen des
Verbandes der österreich. Flachs- u. Leinen-Interessen-
ten (Wien 1894 ff.).

Flachs, neuzeeländischer, f. Phormium.

Flachsbaum, f. Antidesma.

Flachsbauwolle, soviel wie Flachs- wolle .

Flachsbereitungsanstalten, f. Flachs.

Flachscellulose, **fotonierte**, f. Flachs- wolle .

Flachsdotter, f. Camelina.

Flachskraut, gelbes, f. Linaria.

Flachskilie, f. Phormium.

Flachseide, Pflanzengattung, f. Cuscuta.

Flachseidenpflanzen (Raukutoideen), Unter-
familie der Konvolvulaceen (f. d.).

Flachsspinnerei, f. Spinnen.

Flachs- wolle (Flachsbauwolle, fotoni-
erte Flachs- cellulose), ein aus Flachs bereitetes
Surrogat der Baumwolle, wurde vielfach darzustellen
versucht, ist aber zwecklos, da die Flachsfasern in ihren
Eigenschaften die Baumwolle weit übertrifft.

Flacius, Matthias Z. Illyricus (der Illy-
rier), eigentlich Francovich (Flacich), luther. Streit-
theolog, geb. 1520 in Albona (Friaun), gest. 11. März
1575 in Frankfurt a. M., studierte in Venedig Huma-
noria und begab sich von da, statt, wie er beabsichtigte,
Mönch und katholischer Theolog zu werden, 1539 nach
Basel, dann nach Tübingen und 1541 nach Witten-
berg, wo Luther und Melanchthon seine Lehrer wur-
den, ihm auch 1544 eine Professur der hebräischen
Sprache auswirkten. Als Melanchthon das fogen.
Leipziger Interim 1548 gebilligt hatte, begann Z. von
Magdeburg aus eine maßlose Polemik gegen jenen
und seine Schule. Auch als er 1557 zum Professor
an der streng lutherischen Universität Jena berufen
war, bekämpfte er sofort mit seinen Mitgenossen
(Musaüs, Wigand u. a.) den philippinischen oder tur-
sächsischen Synergismus (f. d.). Auf seine Rechnung
kommt namentlich das fogen. Konfutationsbuch (= So-
lida confutatio et condemnatio praecipuarum cor-
ruptelarum, sectarum etc., 1559), eine als Sym-
bol auftretende Protestation der herzoglich sächsischen
Regierung gegen alle Abweichungen von der luther-
ischen Lehre. Als in Jena selbst in Wist. Strigel (f. d.)
ein Verteidiger des Synergismus entstand, bewirkte Z. ,
dessen Verhaftung, konnte jedoch auf einen Kolloquium
zu Weimar die Verdammung Strigels nicht durchsetzen.
 Z. ging, 1561 seines Amtes entsetzt, nach Regensburg,
von da nach Antwerpen, wo er einer Verfolgung
weichen mußte, endlich nach Straßburg, geriet aber
auch hier mit den Geistlichen schließlich in einen so hefti-
gen Streit, daß der Rat ihn 1573 aus der Stadt

verwies. Einst das Oratel aller strengen Lutheraner, wurde er nun um seiner auf der weimarischen Disputation geäußerten Äußerung, daß die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre, des Manichäismus beschuldigt, überall vertrieben und vom Unglück verfolgt. Unter den wissenschaftlichen Arbeiten ist zunächst die Medation der »Magdeburgischen Centurien« (s. d.) zu nennen, außerdem sein »Catalogus testimoniorum veritatis« (Basel 1556) und »Clavis Scripturae Sacrae« (bas. 1567). Vgl. Preger, Matth. F. Alhricus und seine Zeit (Erlang. 1859 — 61, 2 Bde.).

Flackerfeuer, sehr intensiv brennender, durch Wind und Regen nicht auszulöschender Feuerwerfsatz, welcher als Signalfeuer auf Schiffen benutzt wird, wenn bei schwerem Sturm die gewöhnlichen Signallaternen versagen. Fischerfahrzeuge benutzen als F. die Blüte, einen in Terpentin oder Teer getauchten Ballen, der mit hellblauer Flamme brennt.

Flächhering, s. Bückling.

Flackmaschine, s. Spinnen.

Flacon, s. Flakon.

Flacourtiaceae Juss., Gattung aus der Familie der Flacourtiaceae, mittelhohe Bäume oder Sträucher mit abwechselnden, kurzgestielten, meist gezähnten Blättern, häufig achselständigen Dornen, kleinen Blüten in meist achselständigen, traubigen, selten rispiigen Blütenständen mit kleinen Brakteen und ledrigen oder fleischigen Beeren. Etwa 15, meist asiatische, wenige afrikanische Arten. F. Ramontchi L'Hérit. (Bakot-pflaume, Maron), Madagaskarpflaume, in ganz Südasien, am Sambesi, auf den Seychellen und in Ägypten kultiviert, trägt pflaumengroße, runde, essbare Früchte. Ebenso wird der tirichgroßen Früchte halber F. Jangomas Miq. in Südasien bis China und im westlichen Neuguinea und die sehr ähnliche F. Rakam Zoll et Mor. in Hinterindien und auf den Malaisischen Archipel bis zu den Philippinen kultiviert.

Fladdermine, s. Mine.

Fladen, flache, runde Kuchen, ursprünglich Opferkuchen; daher Osterfladen, eine Art dieser Kuchen mit Überzug von Eiern und Honig, die noch jetzt in vielen Gegenden zur Osterzeit gebaden werden.

Fladenheim, s. Fladenheim.

Fladenkrieg, im Munde des Volkes der Name der unblutigen »Wurzener Stiftsfehde«, die in der Karwoche 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dessen Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, ausbrach, weil ersterer in dem unter beider Fürsten gemeinschaftlichem Schutz stehenden Stift Wurz einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben und Anstalt zur Einführung der Reformation gemacht hatte. Sie wurde zu Grimma durch die Vermittelung Philipps von Hessen sowie Luthers schnell geendet, worauf das aufgebotene Kriegsvolk mit Osterfladen beschenkt wurde.

Fladenlava, Lava mit wässrig runzeliger Ertarflader (die), soviel wie Flaser (s. d.); als Maßstadium soviel wie Maßholder, Alhorn.

Fladerpapier, s. Majerpapier.

Fladungen, Stadt im bahr. Negbez. Unterfranten, Bezirksamt Wehrichstadt, am Fuß der hohen Rhön, 403 m ü. M., hat eine kath. Pfarrkirche, ein Forstamt, ein reiches Spital, Forellenzucht, Flachs-handel und (1890) 771 Einw., davon 24 Evangelische.

Flagellanten (lat. Flagellantes, Geißler, Geißelbrüder, Flegler oder Bengler), Bruderschaft des 13.—15. Jahrh., welche durch Geißelung des Körpers (wegen 1. Kor. 9, 23) Sündenvergebung zu

erwerben glaubte. Von mehreren Päpsten und berühmten Kirchenlehrern (z. B. Damiani) dringend empfohlen, galt neben andern äußerlichen Werken die sogen. apostolische Zucht der Geißelung im Mittelalter für ein vorzügliches Buß- und Gnadenmittel, weshalb es nicht befremden kann, daß man in Zeiten äußerer Not eine öffentliche und allgemeine Anwendung der Geißel für besonders wirksam zur Verhinderung der zürnenden Gottheit hielt. Das erste Beispiel solcher Geißlerfahrten gab Italien, welches, damals von den Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerfleischt, in Bußzudungen gerieth. Der Dominikanermönch Rainer forderte 1260 zuerst die Einwohner von Perugia zur Geißelung auf, um Gottes Zorn zu besänftigen. Bald zogen Männer und Weiber aller Stände und jeden Alters, die Priester mit Kreuzen und Fahnen voran, selbst im strengsten Winter bis zum Gürtel nackt, durch die Straßen der Städte in Prozession umher und peitschten sich unter Seufzen bis aufs Blut. Der Papst ließ sie gewähren, da sich die sittlichen Mißstände besserten. Einige dieser Züge gingen selbst über die Alpen, fanden hier aber für jetzt nur in wenig Ländern, besonders in Österreich, Nachahmung. Erst als der Schwarze Tod 1348 aus Asien durch Europa zog, wurde auch in Deutschland die Geißelwut durch jenes vermeintliche göttliche Strafgericht überall geweckt. In der Gegend von Straßburg im E., Magdeburg, Speyer u. bildeten sich Geißlergesellschaften. In Scharen von 100—300 und mehr zogen diese Geißler paarweise, Kreuz und Fahne voran, von Dorf zu Dorf, überall mit Glockengeläute empfangen und lautenartig wachsend. Zweimal täglich küßten sie, indem sie sich unter eigens dazu geschaffenen geistlichen Gesängen (Leisen) bis aufs Blut geißelten. Sie verbreiteten sich über ganz Deutschland, Holland, Belgien, England, Schweden, die Schweiz und Frankreich. Die Mißstimmung der Hierarchie über die Eigenmächtigkeit jener Bußgänge und über das Zurücktreten aller kirchlichen Bußen vor der Geißel sowie Klagen über schwärmerischen Unfug und Störung der bürgerlichen Ordnung veranlaßten endlich Papst Clemens VI. 1349 zu einem Verbot dieser Geißlerfahrten. Dessenungeachtet treffen wir noch später Geißlergesellschaften, besonders in Italien, wo sie wegen ihrer weißen Gewänder »Bianchi« oder »Albati« hießen. Auch Vincenz Ferrerius (s. d.) wurde auf seinen Reisen als Bußprediger von einer Gemeinde von F. begleitet, und es bedurfte, um ihn davon abzubringen, einer ausdrücklichen Abmahnung von seiten des Konstanzer Konzils. Einige Flagellantenvereine trieb die Verfolgung selbst zu einer feindlichen Stellung gegen die Kirche; mit häretischen Beggarden vermisch, bildeten sie Sekten, welche den Klerus für den Antichrist erklärten und die Wirtsaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sakramente setzten. Die Inquisition haarte ihnen zahlreiche Scheiterhaufen, ohne jedoch, namentlich in Thüringen, ihre gänzliche Vernichtung bewirken zu können. Vgl. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften (Halle 1828); Schneegans, Die Geißler, namentlich die Geißlerfahrt nach Straßburg 1349 (a. d. Franz. von Tischendorf, Leipzig. 1840); Corvin, Die Geißler (3. Aufl. Rudolst. 1891); Cooper, Flagellation and the Flagellants (neue Ausg., Lond. 1887); Hüniger, Der Schwarze Tod in Deutschland (Bert. 1882).

Flagelläten, s. Protozoen; vgl. Stimmer.

Flagellätendiphtherie, akute Erkrankung der Vögel, welche klinisch einige Ähnlichkeit mit der mensch-

lichen Diphtherie hat, und bei der sich im Schleim des Maules und der Luftröhre erkrankter Tauben unzählige Mengen von Flagellaten (Trichomonas) fanden.

Flagellieren (lat.), geißeln; Flagellation, Geißelung; Flagellator, Geißler.

Flagellum (lat.), Geißel, i. Zimmer; in der Botanik soviel wie Schößling (s. d.).

Flagoleots (spr. -scholet), in Frankreich die unreife Frucht der weissen Bohne.

Flageolet (franz., spr. -scholet), 1) (Flaschenett) kleines Blasinstrument, der letzte Vertreter der Familie der Schnabelflöten (s. Flöte), in Frankreich noch in neuerer Zeit wieder in Aufnahme gekommen, steht eine Oktave höher als die gewöhnliche (Quer-) Flöte.

— 2) Orgelstimme von 2' und 1', ein Flötenregister von ziemlich enger Mensur. — 3) Bezeichnung für die durch Teilschwingungen der Saiten hervorgerufenen Töne der Streichinstrumente (Flageolettöne, franz. sons harmoniques), welche einen eigentümlich pfeifenden, aber weichen, ätherischen Klang haben, der von dem Kratzgeräusch der sonstigen Töne dieser Instrumente frei ist (klautato). Das F. wird erzeugt, indem der Punkt der Saite leise mit der Fingerspitze berührt wird, welcher genau der Hälfte, dem Drittel oder Viertel u. d. Saite entspricht; diese schwingt dann nicht in ihrer ganzen Länge, sondern in 2, 3, 4 u. d. Abteilungen, deren jede selbständig den betreffenden Oberton hervorbringt. Andere als die natürlichen Obertöne der Saiten werden hervorgerufen, indem zunächst durch festen Griff (vgl. Sattel) die Saite so weit verstärkt wird, daß der gewünschte Ton in der Obertonreihe des nunmehrigen Tones der Saite entspricht, z. B. cis" auf der g-Saite, indem a gegriffen und dann die Stelle des cis' (1/2) leicht berührt wird. Die Flageolettöne sprechen auf diesen Saiten (Kontrabaß, Cello) leichter an als auf dünnen, auf überponenen schlechter als auf einfachen.

Flagge (engl. Flag, franz. Pavillon, ital. Bandiera; hierzu Tafel »Flaggen I u. II«, mit Textblatt), auf Handelsschiffen das Erkennungszeichen für die Nationalität des Schiffes, für das Kriegsschiff außerdem das Palladium, welches verteidigen zu dürfen die höchste Ehre des Seemanns ist, und das erst mit dem Untergang des Schiffes sinkt oder mit dessen Übergabe gestrichen wird. Außerdem führen die Schiffe Flaggen als Signale, die Merkmale für die Heeder der Handelsschiffe (Signal-, Kontor- oder Handelsflaggen s. d.) u. auf Kriegsschiffen bezeichnen gewisse Flaggen auch die Gegenwart allerhöchster und höchster Herrschaften sowie den Rang des Höchstkommmandierenden. Die F. besteht aus leicht wollenem gefärbtem Flagen tuch, dessen Form meist rechteckig, aber auch dreieckig sowie in mehrere Spitzen auslaufend erscheint. Zahl und Zusammenstellung der Farben bieten große Mannigfaltigkeit, die für nationale Kriegs- wie Handelsflaggen der Unterscheidung wegen geboten ist. Nicht selten sind die Flaggen auch mit Emblemen und Wappentieren geschmückt. Die Zeichnung der Flaggen ist auf beiden Seiten die gleiche mit nur einer Ausnahme (Paraguay). Der Unterschied zwischen F. und Fahne kann zweierlei Art sein, da erstens die Kriegsflagge in vielen Fällen sich von der Handelsflagge derselben Nation erheblich unterscheidet, welche in der Regel mit der Fahne des Landes der Tuchfläche nach identisch ist; zweitens ist das Fahnentuch mit seiner Stange stets fest verbunden, während die F. mittels Flaggleine geheißt, d. h. aufgezogen, wird.

Die Nationalflagge ist auf Kriegsschiffen in drei

Größen vorhanden, die größte Form, die z. B. als Zeichen der Egrebietung, des Ranges benutzt wird, hat etwa die größte Schiffsbreite zur Länge und zwei Drittel davon zur Höhe. Die nächstfolgende F. hat zwei Drittel, die kleine die Hälfte und endlich die Gösch ein Viertel der großen F. zur Länge, und alle haben das eben erwähnte Höhenverhältnis. Auf hoher See wird die F. des Kriegsschiffs zuweilen der Schonung wegen niedergeholt, aber sofort geheißt, wenn andre Schiffe in Sicht kommen, denen dies Auforderung zu gleichem Thun ist. Die Handelsschiffe sind den Kriegsschiffen gegenüber zum Heißen der F. verpflichtet. In Sicht von Festungswerken, von denen die Nationalflagge weht, hat jedes Schiff seine F. zu zeigen und setzt sich bei Nichtbefolgung dieser Regel der Gefahr aus, beschossen zu werden. Nur unter eigener Nationalflagge darf ein Schiff den Kampf aufnehmen, die Führung einer falschen F. beim Angriff ist als Piraterie und Verrat gebrandmarkt. Das Streichen, d. h. die gänzliche Beseitigung der F. ist das Merkmal der Ergebung, und gegen Kriegsgebrauch verstößt es, dann nochmals den Kampf zu beginnen. Im Hafen geschieht das Heißen und Niederholen der F. unter Feierlichkeiten (Flaggenparade). Geheißt wird die F. an der Spitze der Gaffel des Hintermastes oder am Flaggstod auf dem Heck. Die halbtod geheißte, d. h. halb aufgezugene F. zeigt einen Todesfall an Bord an; die verkehrt aufgezugene oder in mitten zusammengebundene F. in Schau (d. h. an irgend einer Stelle, also z. B. nicht an der üblichen, da Flaggmast oder Gaffel möglicherweise über Bord gegangen sind) bedeutet Mißbedürftigkeit. Außer der Nationalflagge wird im Hafen an Bord von Kriegsschiffen auch eine F. am Klüverbaum aufgezogen. Diese Gösch ist für einige Seemächte in Farbe und Zeichnung der Nationalflagge gleich, in andern weicht sie von der Hauptflagge ab. Sie wird nur vor Anker geheißt, während alle zu Wasser liegenden Boote gleichfalls ihre F. zeigen. Vgl. die Übersicht der Nationalflaggen auf dem Textblatt zu beifolgenden Tafeln, zu welchen die Tafel »Deutsche Flaggen« im 4. Bd. (bei S. 901) eine Ergänzung bildet.

Endlich führen alle Seeschiffe Signalflaggen (s. Tafel II) und zwar nach der Form: rechteckige Flaggen, Stander (Flaggen mit dreieckigem Ausschnitt, also mit zwei Spitzen) und Wimpel, in eine Spitze auslaufend. Man unterscheidet unter den Signalflaggen die Flaggen des internationalen Signalebuches, durch welche der Name jedes Schiffes zu erkennen ist; ferner die Signalflaggen der Kriegsmarinen, deren Signale Geheimnis bleiben sollen; dann die Lotzenflaggen, welche das Bedürfnis zur Aufnahme eines Loten melden. Hierher gehört ferner der Signalebuchwimpel, welcher den Wunsch einer Unterhaltung nach dem Signalebuch zu erkennen gibt, er wird unter der Nationalflagge geheißt; sein Erscheinen an irgend einer gut sichtbaren Stelle auf dem angeredeten Schiffe dient als Zeichen des Einverständnisses. Besonders wichtig ist in völkerrechtlicher Beziehung zur Kriegszeit der Gebrauch der Parlamentärflagge (weißes Flagentuch), indem die unter dieser F. fahrenden Schiffe, ebenso wie die unter neutraler F. fahrenden, den Feindseligkeiten entzogen sind (s. Brise). Mißbrauch der Parlamentärflagge wird nicht geduldet und derjenige, welcher dieselbe mißbraucht, um unter solcher F. feindliche Stellung auszunutzen, als Spion behandelt. Die verkehrt geheißte F. gilt als Beschimpfung. Die schwarze



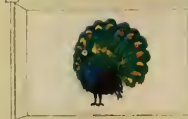
Ägypten



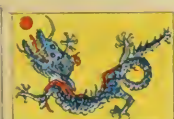
Argentinien (Handelsfl.)



Belgien.



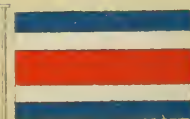
Birma.



China (Kriegsfl.)



China (Handelsfl.)



Costarica (Handelsfl.)



Dänemark (Kriegsfl.)



Großbritannien (Kriegsfl.)



Großbritannien (Handelsfl.)



Guatemala (Handelsfl.)



Haiti (Handelsfl.)



Japan (Kriegsfl.)



Japan (Handelsfl.)



Kambodscha.



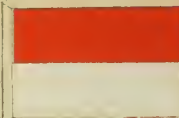
Kanada.



Marokko.



Mexiko (Handelsfl.)



Monaco.



Montenegro.



Oranje-Fluß-Republik



Österreich-Ungarn (Kriegsfl.)



Österreich-Ungarn (Handelsfl.)



Paraguay (Handelsfl.)



Rarotonga (Hervey-Archipel)



Rumänien (Handelsfl.)



Rußland (Kriegsfl.)



Rußland (Handelsfl.)



Sansibar.



Schweden (Kriegsfl.)



Schweden (Handelsfl.)



Schweiz.



Tahiti.



Tonga.



Tripolis.



Tunis.

NATIONALE FLAGGEN.



Bolivia (Handelsfl.).



Brasilien.



Bulgarien (Handelsfl.).



Chile.



Dänemark (Handelsfl.).



Ecuador (Handelsfl.).



Frankreich.



Griechenland (Handelsfl.).



Hawaii.



Honduras.



Italien (Kriegsfl.).



Italien (Handelsfl.).



Kolumbien (Handelsfl.).



Kongo Staat.



Korea.



Liberia.



Nicaragua (Handelsfl.).



Niederlande.



Norwegen (Kriegsfl.).



Norwegen (Handelsfl.).



Persien.



Peru (Handelsfl.).



Portugal.



Rataea (Gesellsch.-Ins.).



Samoa.



Sanjos.



San Domingo (Handelsfl.).



Salva dor (Handelsfl.).



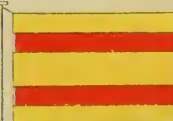
Serbien.



Siam.



Spanien (Kriegsfl.).



Spanien (Handelsfl.).



Türkei.



Uruguay.



Venezuela (Handelsfl.).



Vereinigte Staaten

FLAGGEN II.

Die Flaggen und Fernsignale des internationalen Signalbuches.



| Handelsschiff Europa | | | London | | New York | | 12 | | |
|---|------------------------|---|--------|---|----------|---|----|---|---|
|  | Deutsche Handelsflagge |  | Q |  | B |  | B |  | V |
|  | Signalbuch-Wimpel |  | B |  | D |  | Q |  | W |
| | |  | K |  | P |  | G |  | T |
| | |  | J |  | Q |  | L | | |

»Deutsches Handelsschiff Europa von London nach New York 12 Tage in See.«

Fernsignale.

| | | | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|--|--|
| B | | Bitte um Angabe des Schiffsnamens (oder der Signalstation)! | J | | Stoppen Sie (oder drehen Sie bei!). Wichtige Mitteilungen. | Q | | Erbiten telegraphische Order vom Reeder (für das Schiff)! |
| C | | Ja! | K | | Haben Sie Telegramme oder Nachrichten für uns? | R | | Machen Sie meinem Reeder eine telegraphische Meldung von unserer Begegnung |
| D | | Nein! | L | | Kann ich einen Lotser bekommen? | S | | Befördern Sie folgende Nachricht telegraphisch |
| F | | Wiederholen Sie das Signal, oder heüßen es an besser sichtbarer Stelle | M | | Kann ich einen Schlepper bekommen? | T | | Befördern Sie folgende Nachricht telegraphisch in Signalbuchstaben |
| G | | Ihre Flagge ist unkenntlich. Kommen Sie näher oder geben Sie Fernsignale. | N | | Welches Wetter meldet der meteorologische Bericht? | V | | |
| H | | Sie können den Semaphor benutzen. | P | | Man ersucht um Beachtung der in Sicht befindlichen Signalstation. | W | | |
| | | Vorbereitungs-, Antwort-, Schlusszeichen. | | | Annullierungssignal. | | | Euch droht Gefahr! |
| | | Feuer oder Leck. Sofortige Hilfe nötig | | | Proviantmangel. Hunger herrscht an Bord. | | | Auf Grund! Sofortige Hilfe nötig |

Übersicht der Flaggen aller Staaten.

Tafel I: Internationale Flaggen.

Ägypten: Rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern. Kriegs- und Handelsflagge sind gleich.

Argentinische Republik: Blau-weiß-blau horizontal gestreift. Die Kriegsflagge zeigt im weißen Streifen, im ersten Drittel vom Flaggstock, eine goldene Sonne.

Belgien: Schwarz-gelb-rot vertikal gestreift. Kriegs- und Handelsflagge sind gleich.

Birma: Weiße Flagge mit radschlagendem Pfau. Kriegs- und Handelsflagge.

Bolivia: Rot-gelb-grün horizontal gestreift. Die Kriegsflagge trägt in der Mitte des gelben Streifens ein von grünem Kranze eingerahmtes weißes Feld, welches einen braunen Berg und eine dahinter hervorstrahlende Sonne zeigt. Am Fuße des Berges ein blauer Grundstreifen mit 6 weißen Sternen.

Brasilien: Auf grünem Felde befindet sich ein gelber Rhombus, so gestellt, daß die 4 grünen Ecken der Flagge sichtbar bleiben; im Rhombus liegt ein blauer Globus mit Sternbildern und der Inschrift: »Ordem e Progresso.« Kriegs- und Handelsflagge.

Bremen, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Bulgarien: Weiß-grün-dunkelrot horizontal gestreift. Die Kriegsflagge trägt in der linken oberen Ecke (in einem Viertel der Flagge) das Wappen, bestehend aus einem Löwen auf dunkelrotem Felde.

Canada, s. Kanada.

Chile: Weiß-rot horizontal gestreift. Im oberen weißen Streifen befindet sich in der linken Ecke ein blaues Quadrat mit weißem fünfzackigen Stern. Kriegs- und Handelsflagge.

China: Die Kriegsflagge trägt auf gelbem Felde einen stahlblauen Drachen und in der linken oberen Ecke einen roten Ball. Die Handelsflagge ist rot mit gelbem Ball in der Mitte.

Columbien, s. Kolumbien.

Congostaat, s. Kongostaat.

Costarica: 5 Horizontalstreifen, blau-weiß-rot-weiß-blau; der mittlere (rote) Streifen ist doppelt so breit wie jeder der andern. Bei der Kriegsflagge ist die Mitte mit einem durch Trophäen umgebenen Schild verziert, welcher zwei Schiffe in See und drei braune Bergkegel erkennen läßt. Darüber schwebt ein blaues Spruchband.

Dänemark: Rote Flagge mit weißem Kreuz (der Dannebrog). Die Kriegsflagge ist ausgezackt, d. h. an der rechten Seite von der Mitte nach dem oberen und untern Ende schräg abgeschnitten.

Deutsches Reich, s. die besondere Tafel »Deutsche Flaggen« (mit Textblatt) bei Art. Deutschland, Bd. 4.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Dominikanische Republik (San Domingo): Das Flaggtuch wird durch ein weißes Kreuz in 4 gleiche Rechtecke geteilt, von denen je 2 diagonal liegende

die gleiche Farbe, Blau und Rot, besitzen, oben links und unten rechts Blau, oben rechts und unten links Rot. Auf der Kriegsflagge befindet sich in der Mitte des weißen Kreuzes ein Emblem, welches von Zweigen umgebene Flaggen und Waffen um die aufgeschlagene Bibel mit dem Kreuze zu malerischer Gruppe vereinigt.

Ecuador: Gelb-blau-rot horizontal gestreift, der obere gelbe Streifen ist doppelt so breit wie jeder der beiden andern. Die Kriegsflagge trägt in der Mitte ein Emblem, bestehend aus Flaggen und Waffen-Trophäen, welche ein ovales Feld einschließen, auf dem ein aus dem Wasser ragender Bergkegel und ein Dampfboot sichtbar, am Himmel ein Teil des Tierkreises und die Sonne; über dem Mittelfeld ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Frankreich: Blau-weiß-rot vertikal gestreift. Kriegs- und Handelsflagge. Der *Präsident der Republik* führt als Abzeichen die Nationalflagge mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens (jetzt C) in Gold auf dem weißen Streifen; der *Marineminister* an Bord eines Schiffes im Topp des Mastes die Nationalflagge ohne Abzeichen, der *Admiral* dieselbe Flagge mit 2 gekreuzten Stäben oben im blauen Streifen, der *Vizeadmiral* dieselbe Flagge mit 3 Sternen und der *Konteradmiral* mit 2 Sternen im blauen Streifen, der *Kommodore* den blau-weiß-roten, ausgezackten Ständer mit einem Stern im blauen Streifen.

Griechenland: 9 Horizontalstreifen, Lichtblau und Weiß abwechselnd, mit Blau beginnend und schließend. Oben links (am Flaggstock) auf blauem Quadrat ein weißes Kreuz, dessen Mitte auf der Kriegsflagge mit goldener Krone verziert ist.

Großbritannien: Die *Union-flag*: Auf blauem Felde das rote, mit weißen Rändern eingefasste, aufrecht stehende St. Georgs-Kreuz und das schräg liegende, ebenfalls rot und weiß umranderte St. Andreas-Kreuz, die Mitte des letztern von dem erstern überdeckt. Die *Kriegsflagge*: Das weiße Flaggtuch wird durch ein rotes Kreuz in 4 gleiche Felder geteilt, das linke obere Feld (am Flaggstock) wird durch die Union-flag ausgefüllt. Die *Handelsflagge*: Rot, in der linken oberen Ecke wie bei der Kriegsflagge die Union-flag. Gemietete Vermessungsschiffe, die von einem aktiven Seefizier befehligt werden, sowie Kauffahrteischiffe, die von einem Seefizier der Reserve kommandiert werden, führen eine blaue Flagge mit der Union-flag in der linken oberen Ecke; ebenso die von einer Kolonie gehaltenen Kriegsschiffe sowie andre Regierungsfahrzeuge, die letztern mit einem entsprechenden Emblem als Abzeichen. Die *Königliche Standarte*: Eine in 4 Felder geteilte Flagge, oben links und unten rechts rot mit je 3 gelben Leoparden, oben rechts gelb, rot eingerahmt und mit rotem Löwen, unten links blau mit gelber Engelscharfe. Flagge des *Vizekönigs von Irland*: Union-flag, auf welcher als Emblem ein blaues Feld mit gelber Engelscharfe. Flagge des Generalgouverneurs und

Vizekönigs von Indien: Union-flag mit Emblem, und zwar auf strahlendem goldenen Felde ein blaues Band mit der Inschrift: »Heavens light our guide.«
Admiralitätsflagge: Rote Flagge mit horizontal liegendem, gelbem Anker. Kommandoabzeichen für *Flaggoffiziere:* Der Admiral of the fleet führt die Union-flag, der Admiral eine weiße Flagge mit rotem aufrechtem Kreuz am Großmast, der Vizeadmiral dieselbe Flagge am Fockmast, der Konteradmiral am Kreuzmast; in Booten und Fahrzeugen mit weniger als 3 Masten hat der Vizeadmiral in seiner Flagge einen roten Ball und der Konteradmiral 2 Bälle im linken obern Felde. *Kommodore:* Ausgezeichnet weißer Ständer mit rotem Kreuz. *Gösch:* Die Union-flag mit der Bezeichnung »Union-Jack«. *Postflagge:* Weißer dreieckiger Ständer, in der Mitte eine Krone und die Aufschrift »Royal Mail«. *Lotsenflagge:* Auf weißem Grunde die Union-flag.

Guatemala: Blau-weiß-blau vertikal gestreift. Die Kriegsflagge trägt auf dem weißen Felde ein Wappenschild, Waffen und ein von einem Vogel (Quesal) gehaltenes Inscriptblatt mit der Aufschrift: »Liber-tad 15 de Setiembre 1821«, das Ganze von grünem Kranze eingefast.

Haïti: Blau-rot horizontal gestreift. Die Kriegsflagge trägt in der Mitte ein Wappen, bestehend aus Waffentrophäen und Flaggen in den Landesfarben, überragt von einer Palme.

Hamburg, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Hawai: 8 Horizontalstreifen, weiß-rot-blau abwechselnd, die linke obere Ecke ist wie die britische Flagge ausgefüllt durch die britische Union-flag.

Honduras: Blau-weiß-blau horizontal gestreift.

Italien: Grün-weiß-rot vertikal gestreift. Im Mittelstreifen befindet sich ein Wappenschild, das durch ein weißes stehendes Kreuz in 4 rote Felder geteilt, von einem blauen Rande eingerahmt und bei der Kriegsflagge durch eine goldene Krone überragt wird. *Königliche Standarte:* Blau; in der Mitte von goldener Kette umgeben ein Adler, mit der Königskrone gekrönt, dessen Brust das Wappen, rot mit weißem Kreuz, schmückt, in den 4 Ecken je eine Krone. Der *Marineminister* führt eine quadratische Flagge nach Muster der Kriegsflagge, im grünen Streifen ein Anker; der *Admiral* dieselbe Flagge, jedoch an Stelle des Ankers 3 weiße Sterne, der *Vizeadmiral* 2, der *Konteradmiral* 1 Stern; der *Kommodore* einen dreieckig ausgezackten Ständer nach Muster der Kriegsflagge. *Gösch:* Rotes quadratisches Feld mit weißem Kreuz, umgeben von blauem Rande. *Lotsenflagge:* Auf weißem Flaggtuch die Zeichnung der Kriegsflagge, die demnach von weißem Rande umgeben ist.

Japan: Handelsflagge: Weiß mit rotem Ball in der Mitte. Bei der Kriegsflagge gehen von der Peripherie des roten Balles nach den Rändern der Flagge rote, sich nach außen zu verbreiternde Streifen.

Kambodscha: Rote Flagge mit blauem Rand, in der Mitte ein Tempel mit 3 Türmen.

Kanada: Rote Flagge mit der Union-flag in der linken obern Ecke, wie die britische Flagge, unten rechts das Wappen Kanadas.

Kolumbien: Gelb-blau-rot horizontal gestreift, der obere gelbe Streifen doppelt so breit als jeder der beiden andern. Die Handelsflagge trägt in der Mitte

auf blauem, rot umrandetem, ovalem Felde einen weißen Stern, die Kriegsflagge statt dieses Feldes ein von Flaggen umfaster Wappenschild, getragen von einem Adler und auf rotem, das Ganze umgebenden Rande die Inschrift: »Republica de Colombia.«

Kongostaat: Blaue Flagge mit fünfzackigem gelben Stern in der Mitte.

Korea: Weiße Flagge, in der Mitte mit einem blauroten Ball, um welchen herum nach den Ecken der Flagge zu vier Worte in der alten Pakwasehrift (blaue Linien) stehen:

| | | |
|---|---|-----------------|
| 4 | 1 | 1 Himmel (Kyen) |
| | | 2 Erde (Kwen) |
| 2 | 3 | 3 Feuer (Li) |
| | | 4 Wasser (Kan). |

Liberia: 11 Horizontalstreifen, abwechselnd rot und weiß, mit Rot beginnend und schliefend; in der obern linken Ecke ein blaues Feld mit weißem Stern. Kriegs- und Handelsflagge.

Lübeck, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Marokko: Rote Flagge ohne jedes Abzeichen.

Mecklenburg, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Mexiko: Grün-weiß-rot vertikal gestreift (wie Italien); die Kriegsflagge trägt im Mittelstreifen einen braunen Adler mit Schlange im Schnabel.

Monaco: Rot-weiß horizontal gestreift.

Montenegro: Lichtrot-blau-weiß horizontal gestreift; in der Mitte eine rote Krone, darunter die Buchstaben H. I.

Nicaragua: Blau-weiß-blau horizontal gestreift; die Kriegsflagge trägt in der Mitte ein Wappenemblem.

Niederlande: Rot-weiß-blau horizontal gestreift. Kriegs- und Handelsflagge.

Norwegen: Das rote Flaggtuch wird durch ein blaues, weiß eingefastetes Kreuz in 4 Felder geteilt, von welchen die am Stock quadratisch sind; das obere dieser quadratischen Felder zeigt ein Kreuz mit blauen Vertikal- und gelben Horizontalarmen; jedes der durch das Kreuz entstandenen kleinen Felder ist in je ein rotes und blaues Dreieck geteilt, so daß die obern und untern Dreiecke rot, die seitlichen blau sind. Während die Handelsflagge rechteckig ist, ist die Kriegsflagge dreieckig ausgezack, und der Horizontalarm des blauen Kreuzes ragt zungenförmig verlängert in diesen dreieckigen Ausschnitt hinein.

Oldenburg, s. Tafel »Deutsche Flaggen« (Band 4).

Orangefluß-Republik: 7 Horizontalstreifen, abwechselnd weiß und orange; die obere linke Ecke zeigt, wie die Flagge der Niederlande, ein rot-weiß-blau horizontal gestreiftes Rechteck.

Österreich-Ungarn: Die *Kriegsflagge:* Rot-weiß-rot horizontal gestreift, im weißen Streifen ein Wappenschild, welches dieselben Farben zeigt, gelb eingerahmt ist und eine Krone trägt. Die *Handelsflagge* weicht von der Kriegsflagge dadurch ab, daß der weiße Streifen ein zweites Wappen (das ungarische) zeigt, und daß der untere Streifen halb rot, halb grün ist. *Kaiserstandarte:* Gelbe Flagge mit einem aus schwarz-gelb-rot-weißen Dreiecken bestehenden Rand, in der Mitte ein Doppeladler. *Admiralsflagge:* quadratische Flagge nach Muster der Kriegsflagge mit einem schwarz und gelb dreieckig gemusterten Rand. *Distinktionsflagge* für k. und k. Generale: Kriegsflagge mit kleinen schwarz-gelb-schwarz gestreiftem Viereck oben am Flaggstock. *Lotsenflagge* wie die Kriegsflagge, nur weiß gerändert. *Kommodore:* dreieckig

ausgezeichneten Ständer nach Muster der Kriegsflagge. *Gösch* wie Kriegsflagge.

Paraguay: Rot-weiß-blau horizontal gestreift. Auf dem weißen Mittelstreifen ein roter Kreis mit gekreuzten Blattzweigen und der Inschrift »Republica del Paraguay«; in der Mitte des Kreises befindet sich auf der einen Seite der Flagge ein Stern, auf der andern ein Löwe. Die Kriegsflagge trägt ein etwas anderes Emblem.

Persien: Ausgeschlossen, an 3 Seiten (die Stockseite ist ausgeschlossen) grün umrandete Flagge, die in der Mitte einen gelben, ausschreitenden, schwertragenden Löwen hinter einer Strahlensonne zeigt. Kriegs- und Handelsflagge.

Pern: Rot-weiß-rot vertikal gestreift. Die Kriegsflagge trägt im weißen Streifen ein Wappenschild, das von 2 durch rotes Band verknüpften Blattzweigen umgeben ist. Der Schild ist in 2 obere und ein unteres Feld geteilt; das letztere ist rot und zeigt ein goldenes, mit Früchten gefülltes Horn. Von den oberen Feldern ist das linke blau und nimmt ein Lama auf, während das andre weiß und durch einen grünen Baum verziert ist. Über dem Schild schwebt ein grüner Kranz und eine goldene Sonne.

Portugal: Blau-weiß vertikal gestreift, der weiße Streifen breiter als der blaue. Auf der Grenze beider Streifen befindet sich ein rotes Wappen, welches mit goldenen Türmen und oben mit goldener Krone geziert ist, in der Mitte desselben ein kleiner weißer Schild mit 5 blauen Schildchen. Kriegs- und Handelsflagge.

Raiatea: Weiß-rot-weiß-rot-weiß horizontal gestreift.

Ralikinseln: Schwarz-weiß-rot-weiß-schwarz horizontal gestreift.

Rarotonga: Rot-weiß-rot horizontal gestreift, im weißen Streifen 3 blaue Sterne.

Rumänien: Blau-gelb-rot vertikal gestreift. Die Kriegsflagge trägt im gelben Streifen das königliche Wappen.

Rußland: Die *Kriegsflagge* ist weiß mit blauem, schräg liegendem Diagonalkreuz; die *Handelsflagge* weiß-blau-rot horizontal gestreift. Die *Kaiserstandarte* ist gelb mit schwarzem Doppeladler. Die Flagge des *Marineministers* wie die Kriegsflagge, in jedem der 4 weißen dreieckigen Felder ein Anker. Der *Admiral* führt als Kommandozeichen die Kriegsflagge im Topp, der *Vizeadmiral* dieselbe Flagge, unten mit blauem Rande, der *Konteradmiral* mit rotem Rande. *Gösch:* Rot mit weiß eingefasstem, schräg liegendem blauen Kreuz und aufrechtem weißen Kreuz. *Lotsenflagge* ebenso, aber mit weißem Rande.

Salvador: 9 abwechselnd blaue und weiße Horizontalstreifen, mit Blau beginnend und schließend. In der linken oberen Ecke ein rotes Feld mit weißen Sternen. Die Kriegsflagge trägt statt der Sterne im roten Felde ein Wappen.

Samoa: Rote Flagge mit weißem Kreuz, im linken oberen Feld ein weißer Stern.

Samos: Rot-blau horizontal gestreift, an der linken Seite auf der Grenze der Streifen ein weißes Kreuz.

San Domingo, s. Dominikanische Republik.

Die Flaggen der hervorragendsten Dampfschiffahrt-Gesellschaften und Reedereien sind auf einer besonderen Tafel zusammengestellt (bei Art. *Hausflaggen*).

Sansibar: Rote Flagge ohne jedes Abzeichen.

Schweden: Form und Zeichnung der Flaggen wie diejenigen Norwegens, das Tuch ist jedoch blau (statt rot), das Kreuz gelb (statt blau); das linke obere Feld ist ebenso wie in der norwegischen Flagge.

Schweiz: Rote Flagge mit weißem Kreuz in der Mitte, dessen Arme jedoch nicht bis an die Flaggenränder reichen.

Serbien: Rot-blau-weiß horizontal gestreift; in der Mitte das Staatswappen.

Siam: Rote Flagge mit weißem Elefanten, die Kriegsflagge einen aufgezäumten Elefanten.

Spanien: Die *Kriegsflagge* ist rot-gelb-rot horizontal gestreift. Der gelbe Streifen trägt im linken Drittel ein gekröntes Wappen, welches der Länge nach halbiert ist, links rot mit einem Turm, rechts weiß mit einem springenden Löwen. Die *Handelsflagge* hat 5 Horizontalstreifen, gelb-rot-gelb-rot-gelb, der mittlere gelbe Streifen ist doppelt so breit wie jeder andre.

Tahiti: Rot-weiß-rot horizontal gestreift, in der linken oberen Ecke ein blau-weiß-rot vertikal gestreiftes Rechteck.

Tonga: Rote Flagge, in der linken oberen Ecke ein weißes Rechteck mit rotem schwebendem Kreuz.

Tripolis: Rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern (wie Türkei).

Tunis: Rote Flagge, in der Mitte ein weißer Ball, auf dem ein roter Halbmond und Stern.

Türkei: Rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern. Kriegs- und Handelsflagge.

Ungarn, s. Österreich-Ungarn.

Uruguay: 9 abwechselnd weiße und blaue Horizontalstreifen, mit Weiß beginnend und schließend, in der linken oberen Ecke ein weißes Feld mit goldener Sonne.

Venezuela: Gelb-blau-rot horizontal gestreift; auf dem Mittelstreifen 6 weiße Sterne kranzförmig um einen siebenten geordnet. In der Kriegsflagge kommt dazu in der linken oberen Ecke ein in 3 Felder (oben links rot, rechts gelb, unten blau) geteiltes Wappen, welches von Zweigen umrahmt wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: 13 Horizontalstreifen, abwechselnd rot und weiß, mit Rot beginnend und schließend. In der linken oberen Ecke ein blaues Rechteck mit weißen Sternen. Kriegs- und Handelsflagge. Die *Flagge des Präsidenten:* Blau mit einem Adler in der Mitte, der Adler trägt auf der Brust das amerikanische Wappen (2 Felder, oberes Feld blau mit Sternen, unteres rot und weiß vertikal gestreift), über dem Adler ein Band mit der Inschrift: »E Pluribus Unum«, die bogenförmig durch Sterne umfaßt wird. Der *Secretary of the Navy* führt eine blaue Flagge, in der Mitte mit einem von 4 Sternen umgebenen Anker. Die Flaggen der *Flagg-offiziere* sind ebenfalls blau, aber ohne Anker; der *Admiral* führt in derselben 4 Sterne, der *Vizeadmiral* 3 und der *Konteradmiral* 2; der *Kommodore-Ständer*, blau und ausgezackt, hat einen Stern. *Gösch:* Blaue Flagge mit Sternen (wie die Ecke der Nationalflagge). *Lotsenflagge* wie die *Gösch*.

Zanzibar, s. Sansibar.

Zu Tafel II: Die Flaggen des internationalen Signalbuches.

Mittels der auf Tafel II abgebildeten 18 Flaggen, der Vereinfachung wegen nach den ersten 18 Konsonanten des Alphabets benannt, aber ohne deren Bedeutung, können Schiffe und Signalstationen eine große Zahl verschiedener Mitteilungen wechseln, gleichviel welcher Sprache sie sich bedienen. Jene Flaggen ergeben, je nachdem sie miteinander verbunden werden:

306 Signale mit 2 Flaggen (BC u. s. w. bis WV)
 4896 - - 3 - (BCD u. s. w. bis WVT)
 73440 - - 4 - (BCDF u. s. w. bis WVTS)

Alle 306 Signale mit 2 Flaggen, alle 4896 Signale mit 3 Flaggen und von den Signalen mit 4 Flaggen die ersten 18,960 (BCDF bis GPVV) sind zu besonderen Mitteilungen verschiedener Art bestimmt, worüber das *Signalbuch* Auskunft gibt. Von den übrigen Signalen mit 4 Flaggen sind die 1440 Signale von QBC bis GWVT zu Unterscheidungssignalen für die Schiffe der Kriegsmarine und die 53,040 Signale von HBCD bis WVTS zu Unterscheidungssignalen für die Schiffe der Handelsflotten bestimmt. Letztere unterscheiden sich von allen andern Signalen mit 4 Flaggen schon dadurch, daß nur die *obere* Flagge *vierckig* ist.

Beabsichtigt ein Schiff, sich einem andern oder einer Signalstation zu erkennen zu geben, so hat es zunächst seine Nationalflagge und darunter den Signalebuchwimpel, darauf die 4 sein Unterscheidungssignal bildenden Flaggen an einer gut sichtbaren Stelle zu heften. Diese 4 Flaggen müssen *gleichzeitig* und stets in der einmal festgestellten Reihenfolge *untereinander* aufgezogen werden. Das vorherige Heften der Nationalflagge ist unerlässlich, weil Schiffe *verschiedener* Nationalität vielfach *dasselbe* Unterscheidungssignal führen.

Jedes das Unterscheidungssignal des andern wahrnehmende Schiff kann dessen Heimatshafen, Tragfähigkeit, Dampfkraft aus der Schiffsliste ersehen; erblickt man als Unterscheidungssignal z. B. von oben nach unten die gelbe Flagge, den weißen Wimpel mit rotem Ball, die vertikal weiß-rot gestreifte und die horizontal blau-weiß-blau gestreifte Flagge, also QCHJ, so hat man es mit dem Dampfer Berlin zu thun, mit 6610,6 Kubikmeter = 2333,64 Bruttoreumgehalt und 1160 indizierten Pferdekraften, dessen Heimatshafen Bremen ist. Mit Hilfe der Signalflaggen und des internationalen Signalbuches läßt sich außerdem der Hafen der Ausreise und der Bestimmungshafen sowie die bisherige Reisedauer erkennen, was durch den mittlern Teil der Tafel

Deutsches Handelsschiff Europa von London nach

New York 12 Tage in See») illustriert wird, ein Beispiel, das dem »Internationalen Signalbuch«, amtliche Ausgabe für die deutsche Kriegs- und Handelsmarine, herausgegeben vom Reichsamt des Innern (2. Aufl. 1884), entnommen ist.

Die Fernsignale dienen zum Signalisieren auf Entfernungen, welche nicht mehr die *Farbe*, sondern nur noch die *Form* und *Stellung* der Signalzeichen erkennen lassen. Diese Signalzeichen sind von dreifach verschiedener Form: *rund*, *dreieckig*, *vierckig*. Die runden werden durch Bälle dargestellt, die dreieckigen durch Wimpel, die viereckigen durch Flaggen. Die Farben sind dabei gleichgültig, dunkle aber die zweckmäßigsten, weil sie am weitesten sichtbar sind. Mindestens ein Zeichen jedes Fernsignals ist der Ball und, weil Bälle in den Signalen mit farbigen Flaggen fehlen, das charakteristische Unterscheidungsmerkmal für Fernsignale. Kein Fernsignal besteht aus mehr als 3 Zeichen; höchstens 2 derselben sind von gleicher Form. Der einzelne Ball gilt als Vorbereitungs- und Antwortzeichen, nimmt also die Stelle des Signalbuch- und Antwortwimpels ein; auch das Schlußzeichen für ein beendetes Signal bedeutet er. Zwei Bälle untereinander bilden das Annullierungssignal. Außer diesem bestehen noch 4 aus *zwei* Zeichen zusammengesetzte Fernsignale. Zur Darstellung der 18 Signalebuchstaben (Konsonanten B bis W) dienen aus *drei* Signalen zusammengesetzte Fernsignale.

Es können damit alle Flaggensignale gegeben werden, und zwar so, daß die Signalebuchstaben, mit denen jedes Signal bezeichnet ist, nacheinander durch die in der Tafel angegebenen Fernsignale dargestellt werden, worauf als Schlußzeichen der einzelne Ball gezeigt wird. Während also jedes farbige Flaggen-signal auf *einmal* gezeigt werden kann, müssen zu dessen Darstellung mittels Fernsignalen so viele Einzelsignale gezeigt werden, wie es Signalebuchstaben hat, außerdem noch das Schlußzeichen. Es können aber diese einzelnen Fernsignale auch *gleichzeitig* an *verschiedenen* Stellen des Schiffes gezeigt werden, und zwar das erste im Vortopp, das zweite im Großtopp, das dritte im Kreuztopp, das vierte an der Gaffel, so daß solche Signale stets von vorn nach hinten zu geben und zu lesen sind.

Wird eins der abgebildeten Fernsignale *einzel*n gezeigt und dann das Schlußzeichen, so bedeutet es *nicht* seinen Signalebuchstaben, sondern es hat die in der Tafel angegebene Bedeutung.

(oder rote) Z. heißt jedes Schiff, welches Pulver ladet oder löschet. Die gelbe Anarantänesflagge (Q des Signalbuches) verbietet dem Schiff, auf dem sie weht, den Verkehr mit dem Lande oder andern Schiffen aus Gesundheitsrückichten. Auch gewisse auf das Schiff bezügliche Ereignisse an Bord werden durch Flaggen-signale gemeldet. So zeigt z. B. die Fahrsflagge am Vortopp das zum Auslaufen sich rüstende Schiff; der Heimatswimpel gibt das Zeichen glücklicher Heimkehr, der Kirchenwimpel an der Gaffel über der Nationalflagge meldet die Feier des Gottesdienstes an Bord. Die Flaggen des internationalen Signalbuches (Tafel II) gewinnen nur durch Zusammenstellung von 2, 3 oder 4 Flaggen ihre Bedeutung, mit zwei Ausnahmen. Der Wimpel C bedeutet Ja, der Wimpel D Nein. Auf Entfernungen, welche die Farben nicht mehr erkennen lassen, treten an Stelle der Buntflaggen die Flaggen der Fernsignale; vgl. weiteres auf dem Textblatt zu den Tafeln.

Außer den Flaggen, deren unrichtige Handhabung unter Umständen schwere Nachteile herbeiführen kann, weshalb sie nur von geübten Signalgästen geheißt werden sollen, führen die Kriegsschiffe der meisten Seemächte, welche weder die Minimalsflagge noch den Kommodorestander geheißt haben, einen Wimpel am Topp des Großmastes, das Kommandozeichen des befehlenden Offiziers und zugleich das Unterscheidungsmerkmal zwischen Kriegs- und Handelschiffen. Auch im Boot wird die Anwesenheit des Kommandanten durch den vorn geheißten Wimpel angezeigt.

Die Handelschiffe führen außer der Nationalflagge, welche im Hafen und auf ausgehendem oder eintommendem Schiff, in See jedoch in der Regel nur ausnahmsweise zur Begrüßung geheißt wird, und außer den Flaggen des internationalen Signalbuches auch die Kontorflagge oder Hausflagge (s. d.), d. h. die des Reeders oder der Reedereigenschaft, am Großtopp. Kriegs- und Handelschiffe flaggen bei festlichen Anlässen, d. h. sie schmücken sich mit ihrem Gesamtvoorraat von Flaggen an zu diesem Zweck »geordneten« Leinen. Längsschiffs flaggen die Schiffe germanischer Nationalität, d. h. die Flaggleine ist vom Heck über die Topp der Masten bis zum Klüverbaum gespannt. Die Lateiner und Slawen flaggen querschiffs, d. h. jeder Mast hat seine Flaggleine von Bord zu Bord über die Masten, Naen und Masttopps hinweggespannt. Ein derartig geschmücktes Schiff trägt Flaggen-gala.

Beim Militär heißt Z. ein an einer 2,5 m langen Flaggenstange befestigtes Flaggenstück, 1 m groß, rot für Infanterie, weiß für Kavallerie, gelb für Artillerie, zum Darstellen (Markieren) größerer Truppenteile durch Abteilungen in geringer Stärke (sogen. Flaggen-truppen). Beim Schießdienst werden rotweiße Rahmenflaggen zum Anzeigen der Schüsse, bez. Treffer benutzt.

Die Z. des Deutschen Reiches (Reichsverfassung, Art. 55) ist schwarz-weiß-rot; vgl. Tafel »Deutsche Flaggen«, mit Textblatt, im 4. Bd., bei S. 901. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 8. Nov. 1892 bildet die Bundesflagge in der durch die Verordnung vom 25. Okt. 1867 für die Schiffe der deutschen Handelsmarine festgestellten Form die deutsche Nationalflagge. Die deutsche Kriegsflagge wird nach näherer Bestimmung des Kaisers von der Reichskriegsmarine und den in unmittelbarem Reichsdienst befindlichen Behörden und Anstalten des Heeres geführt. Über die Führung der Kriegsflagge auf den Privatfahrzeugen

der deutschen Fürsten bestimmt der kaiserliche Erlass vom 2. März 1886. Zum Gebrauch der Reichsbehörden, welche nicht die Kriegsflagge führen, dient die Reichsdienstflagge, d. h. die Nationalflagge mit einem entsprechenden Dienstabzeichen. Deutsche Privatschiffe, welche im Auftrag der Reichspostverwaltung die Post befördern, führen die Reichspostflagge. Nach den Reichsgesetzen vom 25. Okt. 1867 und vom 23. Dez. 1888 sind berechtigt und verpflichtet zur Führung der deutschen Z., welche durch die Kriegsmarine des Reiches geschützt wird, diejenigen Kaufahrtschiffe, welche in dem ausschließlichen Eigentum von Reichsangehörigen oder von juristischen Personen u. mit dem Sitz im Bundesgebiet stehen, in das Schiffsregister eingetragen sind und hierüber ein Zertifikat (Flaggen-attest) von der Registerbehörde erhalten haben (s. Schiffsregister). Für Schiffe, welche im Ausland in deutsches Eigentum übergehen, tritt ein vom Konsul erteiltes Flaggenattest an die Stelle, das regelmäßig nur für ein Jahr gilt. Nach dem Reichsgesetz vom 15. April 1885 dürfen ferner Seefahrzeuge, welche zur Rechnung von auswärtigen Staaten oder Ausländern im Inland erbaut werden, die Reichsflagge führen, solange sie noch ausschließlich in deutschem Eigentum stehen. Ebenso deutsche Lustjachten, welche in offene See gehen. Nach den Reichsgesetzen vom 17. April 1886 und 15. März 1888 über die Schutzgebiete können Eingeborne der letzteren durch kaiserliche Verordnung in Bezug auf das Recht zur Führung der Reichsflagge den Reichsangehörigen gleichgestellt werden. Schiffe von nicht mehr als 50 cbm Brutto-Raumgehalt sind zur Führung der Reichsflagge nach dem Reichsgesetz vom 28. Juni 1873 auch ohne Registereintrag und Zertifikat befugt. Ein Schiff kann nur in das Schiffsregister desjenigen Hafens eingetragen werden, von welchem aus die Seefahrt mit ihm betrieben werden soll (Heimats-, Registerhafen). Bei Führung der Reichsflagge ohne erfüllte Formalien wird der Schiffer (§ 14 des Gesetzes vom 25. Okt. 1867) mit einer Geldbuße bis zu 300 Mk. oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt, wofür er nicht nachweist, daß der unbefugte Gebrauch der Z. ohne sein Verschulden geschehen sei. Wird dagegen die deutsche Z. von einem Schiffe geführt, welches zu deren Führung überhaupt nicht befugt ist, so hat (§ 13) der Führer des Schiffes Geldbuße bis zu 1500 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten verwirkt; auch kann auf Konfiskation des Schiffes erkannt werden. Über die Folgen mißbräuchlicher oder unberechtigter Führung der Reichsflagge beim Etappenhandel vgl. Etappenerei. Die Konsuln des Deutschen Reiches haben die Innehaltung der Vorschriften über die Führung der deutschen Z. zu überwachen.

Von Schiffsbord wehende farbige Fahnen kommen schon im Mittelalter vor. Das Hamburger Schiffsrecht verordnet 1276, daß jeder Hamburger auf seinem Schiff einen roten Flügel führen müsse. Im Lübecker Schiffsrecht ist 1299 von dem Lübschen Flügel (ohne Farbenbezeichnung) die Rede, während das bremische, 1303, gleichfalls einen roten Flügel vorschreibt. Diese Vorläufer der Z. wurden am Topp der Masten geführt. Die eigentliche Schiffsflagge er scheint auf alten Abbildungen jedoch erst im 16. Jahrh., und auch Jurtlenbachs »Architectura navalis« von 1629 gibt eins der ältesten Flaggenbilder. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts kennzeichnete die Z. nur den Heimatshafen: so viel Seepläze, so viel Flaggen; selbst die leenmächtige Hanja befaß keine gemeinsame Z. Die

Hamburger F. wird vielleicht zuerst in Fourniers »Hydrographie« von 1643 beschrieben: rotes Flaggentuch mit drei weißen Türmen.

Flaggenatzei, f. Flagge, S. 517.

Flaggenfisch, Matropode, f. Großflosser.

Flaggengala, f. Flagge, S. 51.

Flaggenparade, f. Flagge, S. 516.

Flaggentruppen, f. Flagge, S. 517.

Flaggentuch, leichtes, wollenes Gewebe, woraus die Flaggen gefertigt werden. [Zölle.]

Flaggenzoll (Flaggenzuschlag), f. Zuschlag.

Flaggoffizier, der zur Führung eignert, den Rang bezeichnender Flaggen berechnete Marineoffizier: Admiral und Kommodore, bez. deren Stellvertreter.

Flaggschiff (Admiralsschiff), jedes Kriegsschiff, an dessen Bord ein Flaggoffizier (Admiral) seine Flagge geheißt hat; vgl. Flagge, S. 517.

Flaggstock, Stange auf dem Hinterschiff, an welcher die Nationalflagge weht.

Flagitieren (lat.), dringend mahnen, fordern; Flagitation, dringende Mahnung; Flagitator, drängelnder Mahner.

Flagitiös (lat.), schändlich.

Flaggornerie (franz.), niedrige Schmeichelei, Speichelleierei; Flagorneur, triefender Schmeichler.

Flagrant (lat.), brennend, heiss; offen vor Augen liegend. Crimen (delictum) flagrans, ein Verbrechen, bei welchem jemand auf frischer oder handhafter That (in flagranti) ergriffen, wurde nach römischem Recht und nach der Carolina als eine Unterart des Crimen manifestum mit gesteigerter Strafe bedroht. Das römische Recht gestattete dem Ehemann die Tötung des in flagranti betroffenen Ehebrechers. Heutzutage ist das Betreten auf frischer That (délit f. im französischen Recht) noch von strafprozessualischer Bedeutung (f. Festnahme). Vgl. Deutsche Strafprozessordnung, § 127 ff., 104, 211, und Strafgesetzbuch, § 214.

Flaghant de la Villarderie (spr. flā-s d' la bijard'ri), Auguste Charles Joseph, Graf von, franz. Diplomat und General, geb. 21. April 1785 in der Picardie, gest. 2. Sept. 1870 in Paris, floss nach der Hinrichtung seines Vaters, eines verdienten Generals, in der Revolutionszeit mit seiner Mutter, der spätern Marquise von Souza (f. d.), nach England, wo dieselbe vom Ertrag ihrer Feder ihren Unterhalt bestritt. 1798 lehrte F. nach Paris zurück und trat später als Freiwilliger in ein französisches Dragonerregiment, das in Italien focht. Er stieg rasch zum Offizier empor, wurde Adjutant Murats und zeichnete sich bei Austerlitz und später in Spanien aus. Nach der Schlacht bei Wagram wurde er Oberst, Adjutant Berthiers und Baron des Kaiserreichs sowie Großstallmeister der Königin Hortense, die ein Liebesverhältnis mit ihm anknüpfte und ihm 1811 den Grafen Morny geb. Nach dem Treffen von Mohilew im Juli 1812 wurde er zum Brigadegeneral, auf dem Schlachtfeld von Leipzig zum Divisionsgeneral und bald darauf zum Grafen des Kaiserreichs ernannt. 1815 schloß er sich nach der Rückkehr Napoleons sogleich diesem an. Er begleitete als Adjutant den Kaiser zur Armee, focht bei Waterloo, ging sodann in ein freiwilliges Exil nach der Schweiz und von da nach England, wo er die Tochter des Lords Keith heiratete. Nach der Julirevolution als Divisionsgeneral restituirt, nahm er auch seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein. 1831 war er 6 Monate französischer Gesandter in Berlin, begleitete 1832 den Herzog von Orléans zur Belagerung von Antwerpen, ward 1837 Oberstallmeister desselben und

erhielt 1841 den Gesandtschaftsposten am Hof in Wien, den er bis zum März 1848 bekleidete. Nach dem Staatsreich ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Mitglied der Konsultativkommission und beauftragte ihn mit einer diplomatischen Mission nach London. Nach deren Erledigung trat F. 1853 in den Senat.

Flaireur (franz., spr. flärör), Schnüffler, Spürnase, auch Epitheton der polizeilich angestellten Pariser »Riechinspektoren« für Lebensmittel auf dem Markte; f. de cuisine, Topfguter; f. de table, Schmaroger.

Flakon (franz. flacon, spr. fāng), Gläschen von geschliffenem Glas, Porzellan u. dgl., für wohlriechende Esenzen zc.

Flamänder, f. Vämen.

Flambeau (franz., spr. flāngbō), Fackel; hoher Armleuchter mit vielen Lichtern.

Flamberg (Flammenhewert), ein bis 1,8 m langes zweihändiges Schlagwerc mit gerader oder wellenförmiger Klinge und einer weit ausladenden, abwärts gebogenen Parierstange oberhalb des langen Handgriffs. Der F., welcher Anfang des 15. Jahrh. in Frankreich und in den Niederlanden aufkam, wurde in der Regel ohne Scheide auf der Schulter getragen. Er war bis Mitte des 16. Jahrh., besonders bei den Landsknechten, im Gebrauch. Auch ein mit Einer Hand zu führender schweizer. Degen des 16. Jahrh. führte den (noch nicht sicher erklärten) Namen F., den spätere Dichter (Körner) für Schwert überhaupt gebrauchten.

Flambieren (franz.), Geflügel absengen.

Flamborough Head (spr. flāmbōrō hēb), schroffes

Vorgebirge an der Küste Northfrees (England), mit 27 m hohem Leuchtturm (86 m ü. M.). Dabei das Fischerdorf F.

Flambohant (frz., spr. flāngbōhāng), Flammenstil, die im 15. u. 16. Jahrh. in Frankreich und England übliche Form des spätgotischen Stils, so genannt von der flammenförmigen (Fischblasen-) Ornamentik an den Säulen und in dem Maßwerk (f. Abbildung).

Flame, Adlerlappen für Pferde.

Fläme, f. Flante.

Flamen (lat.), der römische Opferpriester, f. Flambert, franz. Kupferstecher, arbeitete um die Mitte des 17. Jahrh. in Paris. Seine Blätter, von denen man über 600 Nummern kennt, sind von 1648—64 datiert, nach Art des W. Gollar radiert und dann mit dem Stichel und der kalten Nadel übergegangen. Liebhaber des Weines und fröhlicher Gesellschaften, zugleich Gelegenheitsdichter, schuf er Le nouveau rétablissement de l'Etat bachique, Le triomphe bachique des bons compagnons und die Carte des Etats du grand Duc d'Osméos. Er war ein Gegner des Hofes zur Zeit der Fronde, und sein Château de Marcoussy hatte den Zweck, das Volk zum Mitleid für die dort gefangenen gehaltenen Prinzen zu stimmen; auch den Janenismus geistelte er in zwei Blättern. Außerdem brachte er den Einzug der Königin Christine von Schweden in Paris, die Festlichkeiten bei der Vermählung Ludwigs XIV. zc. zur Darstellung; auch seine Pläne und Prospekte, namentlich die von Paris, sind von Interesse.

Flamenco, Heldin eines altprovenzalischen Romans, f. Provenzalische Sprache und Literatur.



Flamboyant-Maßwerk.

Flameng (spr. -mäng oder -mäng), Léopold, franz. Kupferstecher, geb. 22. Nov. 1831 von französischen Eltern in Brüssel, machte seine ersten Studien unter Calamatta und ging 1853 nach Paris, wo er seinen Wohnsitz behielt. Er entfaltete eine reiche Thätigkeit, nach und nach arbeitete nach alten und neuen Meistern, auch nach eignen Erfindungen und war für illustrierte Zeitungen und Werke, besonders für die »Gazette des Beaux-Arts«, thätig. Große Mannigfaltigkeit der Technik und malerische Kraft machen F. zu einem der besten französischen Kupferstecher der Gegenwart. Seine Hauptwerke sind: Stratonike, Ludwig XIV. und Molière und die Luella nach Ingres, der heil. Sebastian nach Leonardo da Vinci, Sappho nach Gleyre, Geburt der Venus nach Cabanel, Margarete am Brunnen von M. Scheffer, die Nachtwache und die Anatomie nach Rembrandt, Radierungen nach Bida, Tod der heil. Genoveva nach Laurens. 1886 erhielt er die Ehrenmedaille des Salons.

Flamense (spr. -fep), Varietät der Gartennelke, f. Dianthus.

Flamines, bei den Römern die Priester, deren Dienst einer bestimmten Gottheit ausschließlich gewidmet war. Ihren Namen leitete man ab von flum, »Faden«, oder infula, der Wollbinde, welche sie stets um ihren Hut oder um ihr Haupt geschlungen tragen mußten, in neuerer Zeit richtiger von »flare«, d. h. vom Anblasen des Feuers. Es gab zwei Klassen derselben, maiores und minores, höhere und niedere, erstere patrizischen, letztere plebejischen Geschlechts. Ihr Amt war lebenslänglich. Der maiores waren drei: Flamen Dialis, der Priester des Jupiter, Flamen Martialis, der Priester des Mars, Flamen Quirinalis, der Priester des Quirinus. Sie trugen einen purpurnen Überwurf über der Toga und einen Hut von konischer Form (aus Schaffell, oben mit einem mit Wolle umwickelten Olivenzäpfchen, apex) oder statt des Hutes die oben erwähnte wollene Binde, weil es ihnen nicht erlaubt war, ganz barhaupt zu gehen. Außerdem durften sie sich der sella curulis bedienen, und der Flamen Dialis wenigstens erhielt einen Vistor zur Begleitung. Letzterer, der vornehmste unter allen F., hatte eine eigne Amtswohnung, welche für eine Atr Nihil angesehen wurde. Seine Gattin, welche mit ihm den Opferdienst versehen mußte, und von welcher er sich nicht scheiden durfte, hieß Flaminica; starb sie, so mußte der Gatte sein Amt sogleich niederlegen. Dem Flamen Dialis durfte kein Eid abgenommen werden, er durfte aber auch keine Nacht aus der Stadt abwesend sein (um die täglichen Opfer bringen zu können), keine bewaffnete Armee sehen, nicht reiten, keinen Ring (das Zeichen der Fesselung) tragen, keinen Toten berühren u. Von den zwölf F. minores werden genannt: F. des Vulkan, der Flora, des Voltumnus, der Carmenta, des Verbius, der Pomona u. Zu diesen kamen in der Kaiserzeit auch noch F. vergötterter Kaiser.

Fläming, meist kahler Landrücken im norddeutschen Tiefland, der sich östlich von der Elbe etwa zwischen Wittenberg, Belgig, Züsterbog und Dahme verbreitet und die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Elbe einerseits und der Havel anderseits bildet. Man unterscheidet den hohen (westlichen) F. und den niedern (östlichen) F., von denen ersterer im ganzen 150 m, der letztere, östlich von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, etwa 125 m Höhe hat. Im Bereich des hohen F., auf dem vorzugsweise ein stark mit Lehm durchmischter Sand liegt, erhebt sich der Hagelberg westlich von Belgig zu 201 m Höhe. Der

Niedere F., auf dem der Sand mehr vorherrscht, der aber in der Wasserscheide von Züsterbog bis Dahme auch guten Lehm Boden aufzuweisen hat, erreicht im bewaldeten Gölmsberg bei Baruth eine Höhe von 178 m. Die Auszicht von letztern ist umfassend. Die Mädelwälder des niedern F. vorjagen die wichtige Glashütte zu Baruth mit Brennmaterial; auf dem hohen F. findet man auch Laubwäldchen, die nach Anhalt hinüberziehen. Braunkohlen werden in der südlichen Abdachung unweit Wittenberg gegraben, Weinreben auf den südlichen Randbergen bei Jessen an der Schwarzen Elster gezogen. Den Namen führt der F. nach den plämiischen Kolonisten, welche Albrecht der Bär in seine Staaten einführte; Sprache, Sitte und Tracht derselben haben sich nachweisbar bis ins 17. Jahrh. hinein dort erhalten. S. Karte »Brandenburg«.

Flamingo, Sternbild, f. Kranich.

Flamingo (Flaming, Flammant, Phoenicopterus L.), einzige Gattung aus der Familie der Flamingos (Phoenicopteridae) und der Ordnung der Watvögel, schlant gebaute Vogel mit sehr langem Hals, großem Kopf, etwas mehr als kopflangem, hohem, dickem, von der Mitte an in stumpfem Winkel herabgebogenem, nur an der Spitze hartem Schnabel mit gezahnten Schneiden, ungemein langen, dünnen Beinen, drei ziemlich kurzen, durch eine Schwimmbaut verbundenen Vorderzehe und einer kurzen, schwachen Hinterzehe, mittellangen Flügeln und kurzem Schwanz. Der F. (*P. roseus* Pall.), 130 cm lang, 170 cm breit (das Weibchen ist viel kleiner), weiß, sehr zart rosenrot überhaucht, am Oberflügel karminrot, an den Schwingen schwarz, mit an der Wurzel rosenrotem, an der Spitze schwarzem Schnabel und karminroten Füßen, bewohnt die Länder des Mittelmeers und des Schwarzen Meers sowie der großen Seen Mittelasiens, geht südlich bis zu den Inseln des Grünen Vorgebirges und bis Südafrika und wird nach N. zuweilen bis Deutschland verschlagen. In Sardinien und Sizilien weilt er vom August bis April, ohne zu brüten, und an den Strandseen der südlichen Mittelmeerküste ist er Standvogel. Er bevorzugt salziges oder bratiges Wasser, geht selbst von den Küsten ins Meer und erscheint stets in Scharen von Hunderten oder Tausenden. Meist steht er bis über das Kniegelenk im Wasser auf einem Bein, den Hals eigentümlich verschlungen vor die Brust gelegt, den Kopf unter den Schulterfedern der Flügel verborgen. Er nährt sich von kleinen Wassertieren, Schnecken, Würmern, Krebsen, kleinen Fischen und einigen Pflanzenstoffen, rührt, auf Nahrung ausgehend, mit den Füßen den Grund auf und senkt den Schnabel in den Schlamm, um zu gründen. Er baut sein Nest im Wasser aus Schlamme und Wasserpflanzen als tegelförmigen Haufen, der etwa 30–40 cm über die Oberfläche des Wassers hervorragt, oder scharrt auf einer flachen, mit niedrigem Geßtrüpp bewachsenen Insel eine Mulde aus. Das Weibchen legt zwei weiße Eier, welche 30–32 Tage von beiden Eltern bebrütet werden. Das Fleisch des jungen Flamingos ist wohl schmeckend und in Nordägypten sehr beliebt. Die Römer schätzten Zunge und Hirn als kostbare Leckerbissen. In der Gefangenschaft hält sich der F. sehr gut. Andre Arten leben in Mittel- und Südamerika.

Flaminia Via, berühmte Straße im alten Italien, vom Genjor Gaius Flaminius (i. d. 220 v. Chr. erbaut, führte von Rom, und zwar von der Porta Ratumena in der Servianischen Mauer am Fuße des Kapitols durch Etrurien und Umbrien bis Ariminum,

wurde von Augustus sowie in späterer Zeit von Papst Julius III. wiederhergestellt. Die Strecke innerhalb der Aurelianischen Mauer bis zur Porta Flaminia hieß später Via Lata (der heutige Corso).

Flaminica, f. Flamines.

Flamininus, Titus Quinctius, röm. Patrizier, war 208 v. Chr. Kriegstribun, ward, erst 30jährig, 198 Konsul und schlug Philipp III. von Makedonien bei Synostephalä 197, worauf er 196 bei den Isthmischen Spielen die Griechen für frei erklärte. 195 führte er in Gemeinschaft mit den Achäern Krieg gegen den Tyrannen von Sparta, Nabis, und besiegte ihn, ohne ihn jedoch, wie die Achäer wünschten, völlig zu unterdrücken. Ein dreitägiger Triumph ehrte seine Verdienste (194). Schon 192 wurde er von neuem nach Griechenland geschickt, um durch Verhandlungen den Anschluß der Griechen an den König Antiochos von Syrien zu verhindern, beliedigte 189 die Zensur und erreichte 183 als Gesandter von dem byzantinischen König Perseus die Zusage der Auslieferung des Hannibal, der sich jedoch, um ihr zuvorzukommen, vergiftete. F. war nicht minder durch Klugheit und literarische Bildung als durch Feldherrntalent ausgezeichnet; von Polybios wird er deshalb hoch gepriesen. Sein Leben hat Plutarch beschrieben. Vgl. Verlach, T. D. Flamininus (Baf. 1871).

Flaminus, Gaius, röm. Staatsmann aus plebeijischer Familie, bekannt durch Kämpfe mit der Nobilität und seine Niederlage am Trasimenischen See. 232 v. Chr. setzte er als Volkstribun trotz des Widerstandes der Optimaten durch, daß das den Ienonischen Galliern in Oberitalien entzogene Gebiet unter die Plebejer verteilt wurde, was den Anlaß zu den schweren Kämpfen mit den Galliern in den Jahren 225—222 gab. 227 verwaltete F. als Prätor die Provinz Sizilien; 223 wurde er zugleich mit P. Furius Konsul und begab sich mit demselben zur Führung des Krieges nach dem cisalpinischen Gallien. Eben im Begriff, am Fluß Adna den Insurgenten eine Schlacht zu liefern, erhielt er vom Senat, der unterdes mit seiner Partei die Konsulwahl für ungesetzlich erklärt hatte, die Auforderung, sein Amt niederzulegen; F. ließ jedoch das Schreiben uneröffnet, lieferte die entscheidende Schlacht, gewann sie und kehrte erst nach vollendetem Feldzug nach Rom zurück, worauf ihm das Volk trotz des Unwillens der Optimaten die Ehre des Triumphes zuerkannte. Aus seiner Zensur (220) rühren zwei wichtige Bauten her, der Circus Flaminus (s. Circus) und die Via Flaminia (s. Flaminia Via). Auch beschränkte er von neuem die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus. Die Gunst des Volkes gewann er in noch höherm Grade, als er 218 den gegen das Handels-gewerbe der Senatoren gerichteten Gesetzworschlag des C. Claudius unterstützte, und so wurde er für das Jahr 217 wiederum zum Konsul gewählt. Aus Besorgnis vor Ränken der Senatspartei ging er ohne die üblichen Zeremonien zum Heere ab, ließ sich aber von dem in Etrurien eindringenden und an ihm vorüber in der Richtung auf Rom ziehenden Hannibal in einen Engpaß am Nordufer des Trasimenischen Sees locken. Dort wurde er plötzlich von drei Seiten angegriffen und fand mit dem größten Teil des Heeres den Tod.

Flämische Sprache, f. Niederländische Sprache.

Flämländer (Flamänder), f. Flämen.

Flamm, Albert, Maler, geb. 9. April 1823 in Köln, studierte anfangs das Baufach von 1836—38 auf der Düsseldorfer Akademie und in Belgien, wandte sich 1841 der Malerei zu und wurde in Düsseldorf

Schüler von Andreas Achenbach, mit dessen Bruder Oswald er innige Freundschaft schloß und mehrere Studienreisen, auch nach Italien, machte. Beide haben daher in ihrer ganzen Richtung viel Verwandtes. F. ist weniger genial und produktiv, aber überaus sorgfältig in der Durchführung. Er malt fast nur italienische Landschaften, die sich durch Naturwahrheit, leuchtendes Kolorit und virtuose Behandlung Anerkennung erworben haben. Seine Hauptwerke sind: Herannahendes Gewitter in der römischen Campagna (1862), Ischia bei Castel Gandolfo (1867), der Pilatus am Vierwaldstätter See, Blick auf den Golf von Neapel vom Posilippo, Ansicht des Siebengebirges, Blick auf Cumä (1881, Berliner Nationalgalerie), an der Küste von Sorrent (1890), vor Porta San Giovanni bei Rom und bei Ponte Nomentana (römische Campagna).

Flammant, s. viel wie Flamingo.

Flammarien (spr. -ong), Camille, Astronom, geb. 25. Febr. 1842 in Montigny-le-Roi, begann theologische Studien in Langres und Paris, kam 1858 an die Pariser Sternwarte, 1862 an das Bureau des Longitudes, übernahm 1863 die Redaktion des »Cosmos« und 1865 die des wissenschaftlichen Teiles des »Siècle«. Seit 1882 gibt er die Zeitschrift »L'Astronomie« heraus und beobachtet auf seiner Privatsternwarte in Juvisy bei Paris. Durch seine zahlreichen öffentlichen Vorlesungen und Schriften, in denen er jedoch meistens der Phantasie etwas freien Lauf läßt, hat er sich den Ruf eines der besten populären astronomischen Schriftsteller erworben und viele populäre astronomische Gesellschaften und Privatsternwarten, die zum Teil seinen Namen tragen, in Frankreich und Amerika ins Leben gerufen. Er schrieb: »La pluralité des mondes habités« (Par. 1862, 34. Aufl. 1890; deutsch, Leipz. 1865); »Les mondes imaginaires et les mondes réels« (1864, 20. Aufl. 1887); »Dien dans la nature« (1866, 21. Aufl. 1888; deutsch, Leipz. 1870); »Les merveilles célestes« (1865 u. ö.); »Contemplations scientifiques« (1870—87, 2 Bde.); »Voyages aériens« (1868 u. ö.; deutsch bearbeitet von Masins in den »Lustreisen«, Leipz. 1872); »Etudes et lectures sur l'astronomie« (1867—80, 9 Bde.); »Histoire du ciel« (1872 u. ö.); »L'atmosphère« (2. Aufl. 1872); »Copernic et la découverte du système du monde« (1872); »Les étoiles doubles et multiples en mouvement relatif certain« (1878); »Les étoiles et les curiosités du ciel« (1881); »Les terres du ciel« (1884); »Le monde avant la création de l'homme« (1886); »Grande carte céleste« (1886); »Uranie« (1889; 2. Aufl. 1891); »Astronomie populaire« (1890); »La planète Mars et ses conditions d'habitabilité« (1892). Seit 1893 gibt er das »Dictionnaire encyclopédique universel« in 8 Bänden heraus. Vgl. E. Hugo, Camille F. (Par. 1891).

Flammbarkeit, f. Seizmaterialien.

Flammberg, Gottfried, Pseudonym, f. Ebrard.

Flämmchen, blaugrünes, eine Erscheinung, welche bei großer Durchsichtigkeit der Luft an der Meeresküste bei Sonnenuntergang beobachtet wird und darin besteht, daß der letzte Sonnenblick der eben ganz unter den Horizont tauchenden Sonne den Eindruck eines vertikalen blaugrünen Flämmchens macht. Die Erscheinung ist eine Folge der atmosphärischen Strahlenbrechung.

Flamme, ein an der Luft verbrennender Dampf- oder Gasstrom. Alle Körper, welche sich an der Luft entzünden lassen und mit F. verbrennen, sind so flüchtig, daß sie sich bei der Entzündungstemperatur in Dampf

verwandeln, oder so leicht zerlegbar, daß sie bei jener Temperatur in dampf- oder gasförmige Körper zerfallen. Alle Körper, welche weniger flüchtig sind oder sich nicht in der angegebenen Weise zerlegen, liefern keine *F.*, sondern verbrennen beim Erhitzen an der Luft nur unter Erglühen, wie z. B. das Eisen im Schmiedefeuer zu Hammer Schlag verbrennt. Erhitzt man Holz, Fett, Steinkohle zc. bei Abschluß der Luft, so entwickeln sich bei bestimmter Temperatur brennbare Gase, die an einen andern Ort geleitet und dort entzündet werden können (Leuchtgas). Erhitzt man aber dieselben Körper auf dieselbe Temperatur bei Zutritt der Luft, so entzündet sich das entwickelte Gas, sowie es sich bildet, in unmittelbarer Nähe der erhitzten Körper, und es macht den Eindruck, als ob diese selbst und nicht ihre Zerlegungsprodukte mit *F.* verbrennen.

Wird ein Gasstrom entzündet, so erfolgt die Verbrennung nur an den Stellen, wo das Gas mit der Luft in Berührung tritt, also an der Peripherie des Gasstroms, und so bildet die *F.* einen kegelförmigen Mantel, welcher einen Kern von unverbrenntem Gas einschließt. Hält man daher in die *F.* schräg aufwärts ein enges Gasröhrchen, so strömt das unverbrennte Gas an dessen Spitze aus und kann hier entzündet werden. Die Gestalt, welche die *F.* unter gewöhnlichen Umständen zeigt, hängt ab von der Gestalt des Querschnitts und von der Geschwindigkeit des Gasstromes und ist modifiziert durch den Einfluß der Diffusion. Die Luft dringt von außen in den Gasstrom ein und gelangt um so tiefer hinein, je länger sie auf denselben einwirkt. Daher wird der Querschnitt der *F.* nach oben hin mit der Entfernung vom Docht oder Brenner immer kleiner, und so entsteht die kegelförmige *F.*, an welcher man den innern, nicht leuchtenden Kern, aus noch nicht brennenden Gasen bestehend, den leuchtenden Mantel und eine nicht oder sehr wenig leuchtende äußere Schicht unterscheidet. Zu diesen drei Schichten kommt dann noch die blaue, nicht leuchtende Basis der *F.*, welche so weit reicht, wie die Luft frei in die *F.* einströmen kann. Die Temperatur der *F.* ist abhängig von der Natur des verbrennenden Körpers und der Verbrennungsprodukte. Nicht alle Körper liefern nämlich bei vollständiger Verbrennung dieselbe Wärmemenge, und die verschiedenen Verbrennungsprodukte bedürfen überdies, um auf eine bestimmte Temperatur gebracht zu werden, verschiedener Wärmemengen. Wischen sich dem verbrennenden Gas nicht brennbare Gase, wie Kohlensäure oder Stickstoff, bei, so kann die Temperatur der *F.* so stark herabgedrückt werden, daß sich kaum noch Papier darin entzünden läßt.

Je nach der Natur der in der *F.* glühenden Stoffe strahlt dieselbe sehr verschiedenes Licht aus. Die sehr heiße Wasserstoffflamme ist kaum sichtbar, Schwefel brennt mit sehr schwach leuchtender blauer *F.*, ebenso reiner Spiritus, während die *F.* unserer Leuchtmaterialien mehr oder weniger weißes Licht ausstrahlt. Im allgemeinen sind Flammen, in welchen sich nur Gase befinden (wie in der Wasserstoff-, Schwefel-, Spiritusflamme), nicht leuchtend, während in den meisten leuchtenden Flammen staubförmig vertheilte Körper vorhanden sind. In der *F.* unserer Leuchtmaterialien befindet sich gasförmiges Äthylen C_2H_4 , und wenn dieses stark erhitzt wird, zerlegt es sich in Methan CH_4 und Kohlenstoff. Das Methan verbrennt und erhitzt den ausgasförmigen Kohlenstoff zur Weißglut. In der nicht leuchtenden Methanflamme strahlt also glühender Kohlenstoff weißes Licht aus, und dieser Kohlenstoff verbrennt, sobald er in die äußere Schicht

der *F.* gelangt. Beschränkt man aber den Luftzutritt, so daß der Kohlenstoff nicht hinreichend Sauerstoff zur Verbrennung findet, dann scheidet er sich als Ruß aus, die *F.* qualmt oder blatt. Eine solche *F.* entwickelt auch als unvollkommenes Verbrennungsprodukt viel Kohlenoxyd. Wüßte man dagegen Leuchtgas, welches ebenfalls Äthylen enthält, mit Luft, so brennt es mit blauer, nicht leuchtender *F.*, weil der Kohlenstoff im Moment der Abscheidung aus dem Äthylen durch überall im Innern der *F.* reichlich vorhandenen Sauerstoff verbrannt wird und daher nicht als glühender Körper auftreten kann. Aber auch bei der Vermischung des Leuchtgases mit nicht brennbaren Gasen, wie Kohlensäure oder Stickstoff, wird die Leuchtkraft der *F.* vernichtet, weil die bei der Verbrennung des Gases erzeugte Wärme zur Erhitzung der nicht brennbaren Gase verbraucht und durch die Temperatur so stark herabgesetzt wird, daß es gar nicht zur Auscheidung von Kohlenstoff kommt. Erhitzt man aber dies Gasgemisch vor der Entzündung, so brennt es ebenfalls mit leuchtender *F.* übrigens geben Körper, die an freier Luft mit nicht leuchtender *F.* brennen, in comprimierter Luft eine leuchtende *F.*.

Flamme, die rote Haut über und an den Augen der Muer- und Vorkühne.

Flammen, j. Flammieren.

Flammen, bengalische, f. Feuerwerkerei.

Flammenblume, Pflanzengattung, f. Phlox.

Flammenbogen, Davyscher, der Lichtbogen, der sich zwischen den Spitzen zweier Kohlenstäbe bildet, durch welche elektrischer Strom fließt; f. Elektrisches Licht, S. 640, und Galvanische Wärmeentwicklung.

Flammendes Herz, j. Dicentra.

Flammendolomit, dicke, weiß gelbe, braungeflamnte, bisweilen auch favernöse Dolomite, zum Keuper (i. Triasformation) gehörig.

Flammenfeuerfäße, j. Feuerwerkerei.

Flammenmergel, graue, von dunkeln Flammen und Streifen durchzogene, sandige, schieferige Mergel, in Norddeutschland, zum Gault (i. Kreideformation) gehörig.

Flammenreaktionen, j. Analyse, chemische (qualitative).

Flammensäße, j. Feuerwerkerei.

Flammenschutzmittel, Substanzen, welche auf Gewebe, Holz zc. angewandt werden, um deren leichte Entzündlichkeit zu beseitigen. Man erreicht dies durch Tränken der Gewebe mit einer 6—10proz. Lösung von schwefelsaurem oder phosphorsaurem Ammoniak. Für Gewebe, die geplättet werden müssen, benutzt man eine Lösung von 1 Teil wolframsaurem Natron in 5 Teilen Wasser mit 3—4 Proz. phosphorsaurem Natron. Die gewaschenen Stücke werden in die Lösung eingetaucht und ausgewrungen. Soll die Wäsche gestärkt werden, so setzt man die Lösung der Appreturmasse hinzu. Das Mittel verändert selbst die zartesten Farben nicht, macht sich überhaupt in keiner Weise bemerkbar; aber die damit getränkten Stoffe verfohlen nur in einer Flamme, ohne sich zu entzünden. Paterna empfiehlt für feinste Stoffe und zarte Farben eine frisch bereitete Lösung von 3 Borax und 2,5 Bittersalz in 20 Wasser, welche mit der etwa erforderlichen Menge Stärkemehl zu versehen ist. Die Stoffe werden damit getränkt, zwischen Tüchern ausgewrungen und dann getrocknet. Für gröbere Stoffe eignen sich Mischungen von schwefelsaurem Ammoniak und Gips in verschiedenen Verhältnissen, als Holzanstrich eine Mischung von 33,3 schwefelsaurem Ammoniak, 66,6 Gips und 100 Wasser. Holz imprägniert man mit

Alaun, Eisenvitriol, Borax, Wasserglas oder streicht es mit einer heiß gefättigten Lösung von 3 Teilen Alaun und 1 Teil Eisenvitriol, hierauf mit einer Mischung von verdünnter Eisenvitriollösung und Töpferthon. Vgl. Versmann und Oppenheim, On rendering fabrics non-inflammable (Lond. 1859); Dieselben, Description of the Ladies Life Preserver (daf. 1859); Patern, Über F. (Wien 1871).

Flammenfchwert, f. Flamberg.

Flammenstil, in der Baukunst, f. Flamboyant.

Flammenzündung, f. Gastrostomachine.

Flammeri (engl. Flummery, «Kasernmehlbrei»), eine kalte Speise aus Stärkemehl oder Grieß mit Milch und Eiern.

Flammieren (lat.), ein flammenartiges Aussehen

Flammofen, f. Ofen.

[geben (vgl. Chiné).

Flammrohr

Flammrohrkessel | f. Dampfkessel, Tafel I.

Flammula (lat.), eine in spätrömischer Zeit bei einzelnen Reiterregimentern übliche Fahne von gelber Farbe, die an einem Lärchholz an der Fahnenstange hing und unten flammenartig gezackt war.

Flamsteed (spr. flämmstied), John, Astronom, geb. 19. Aug. 1646 in Derby, gest. 31. Dez. 1719. Urbrüderlich zum Geistlichen bestimmt, wurde er durch Sacroboscus' Buch »De sphaera« dem Studium der Astronomie zugeführt. Durch seine Abhandlung »De inaequalitate dierum solarium« (Lond. 1672) bekannt geworden, machte er den König Karl II. auf die Notwendigkeit neuerer astronomischer Beobachtungen für die Längenbestimmung aufmerksam und rief so 1675 die Sternwarte zu Greenwich ins Leben, deren erster Astronom er wurde. Seine »Historia coelestis britannica« (Lond. 1712, 2 Bde.; nach seinem Tode in vervollkommener Gestalt von Halley herausgegeben, daf. 1725, 3 Bde.) enthält ein Verzeichnis von 2848 Fixsternen. Auf dieser Grundlage folgte der große »Atlas coelestis« (Lond. 1729, mit 25 Karten, und 1753 mit 28 Karten), von dem Fortin eine kleinere Ausgabe (Par. 1776) besorgte. Vgl. Baily, Account of F. (Lond. 1835, Suppl. 1837).

Flandern (vläm. Vlaenderen, span. Flandes), ehemalige niederländische Grafschaft an der Nordsee, welche an Zeeland, Brabant, Hennegau, die Picardie und Artois grenzte (welch letzteres aber seit langer Zeit im Besitz der Grafen von F. war) und jetzt teils zu Belgien (nämlich das ehemalige österreichische F., gegenwärtig die zwei Provinzen Ostflandern und Westflandern bildend, f. unten), teils zu den Niederlanden (der südliche Teil der Provinz Zeeland, das sogen. Staatsflandern, mit den Städten Sluys, Hulst, Axel etc.), teils zu Frankreich gehört, wo es einen Teil des jetzigen Depart. Nord bildet und in Seeflandern, vom Meere bis zur Lys (mit der Hauptstadt Cassel), und Wallonisch-F., von der Lys bis zur Scarpe (mit der Hauptstadt Lille), zerfiel. Die spätere französische Provinz F. umfaßte dazu noch die Landchaften Cantabrisch und Gaintaut.

Die belgische Provinz **Ostflandern** (f. Karte »Belgien«) begreift den östlichen Teil der ehemaligen österreichischen Grafschaft F., grenzt gegen N. an die niederländische Provinz Zeeland (Staatsflandern), gegen O. an Antwerpen und Brabant, gegen S. an Hennegau und gegen W. an Westflandern und umfaßt ein Areal von 3000 qkm (54,5 QM.). Das Land ist ganz eben, fast waldlos und wird von der Schelde durchflossen, welche hier rechts die Dender, links die Lys aufnimmt. Kanäle führen von Gent nach Brügge,

nach Damme und nach Ternuzen (Kanal von Sas). Das Klima ist feucht, aber gesund und der Vegetation sehr zuträglich. Die Zahl der Einwohner betrug Ende 1890: 949,526; in Bezug auf die Dichtigkeit der Bevölkerung (313 auf 1 qkm) nimmt die Provinz die zweite Stelle in Belgien ein. Der Nationalität nach überwiegt das vlämische Element (87,5 Proz. sprechen ausschließlich Vlämisch). Obwohl der Stand der Volksbildung sich seit zwei Jahrzehnten gehoben hat, ist derselbe niedriger als in den übrigen Provinzen, da 1890 nur 54,7 Proz. der Bevölkerung (oder 67 Proz. der Personen über 8 Jahre) des Lesens und Schreibens kundig waren. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder geistlicher Körperschaften (1880: 6066) die höchste im Königreich. Der Boden, von dem 77,5 Proz. aus Sand, 16,4 aus Lehm bestehen und 6 Proz. Kollers sind, ist durch Spatentkultur und vortreffliche Düngung ungemein fruchtbar. Besonders werden Roggen, Weizen, Hafer und Kartoffeln gebaut, sodann Gerste, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Futterkräuter (besonders roter Klee), Rüben, Hopfen, Tabak und Gartengewächse. Sehr ausgedehnt ist der Flachsbau (12,900 Hektar), mit dem sich vorzugsweise das Nordostviertel der Provinz zwischen Antwerpen und Gent, das sogen. Land von Waes, beschäftigt. Die Viehzucht, besonders die des Hornviehs, steht in schönster Blüte. 1880 zählte man 29,819 Pferde, 215,408 Stück Rindvieh, 37,452 Schafe, 107,406 Schweine. Andre Produkte sind: Geflügel, Wild (nur Hasen), Fische, Bienen; Thonerde, Torf. Die Waldungen nehmen nur 11,034 Hektar (3,68 Proz. des Areals) ein. Ostflandern ist der Sitz der vollkommensten Flachsspinnerei und Leinwandweberei in Europa. Gent ist Hauptstz der belgischen Baumwollspinnerei. Die Tuchfabriken liefern meist grobe Ware (z. B. den sogen. Waerschoot); zahlreich sind die Papierfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Zuckerraffinerien, Salzfassinerien, Spielkarten-, Stärke- und Wachsfabriken etc. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Vieh, Öl, Leinwand, Spigenzwirn, baumwollenen Waren, Leder, Papier, Wachs und chemischen Fabrikaten. Die Provinz Ostflandern wird in sechs Arrondissements: Gent, Alost, St.-Nicolas, Oudenaarde, Termonde und Ecclloo, eingeteilt. Die Hauptstadt ist Gent.

Die Provinz **Westflandern**, die westlichste des Königreichs, enthält den westlichen Teil der ehemaligen österreichischen Grafschaft F., grenzt im N. an die Nordsee, im O. an die niederländische Provinz Zeeland und an Ostflandern, im SO. an Hennegau, im S. und W. an Frankreich und im NW. an die Nordsee. Der Flächenraum beträgt 3235 qkm (58,7 QM.). Das Land wird von der Schelde, Lys und Yperle durchflossen, im N. von dem Kanal, welcher Gent und Brügge mit Ostende und Neuport verbindet, und einem andern Kanal, der von Gent nach der Schelde (Terneuzen) führt, durchschnitten. Längs der Küste zieht sich eine zum Teil mit Fichtenwald bedeckte Reihe von 16—20 m hohen und 1300—2000 m breiten Sanddünen hin. Das Klima ist unbeständig und erzeugt sehr häufig Weststürme. Die Einwohner, deren Zahl Ende 1890: 738,442 (228 auf 1 qkm) betrug, stehen auf einer etwas höhern Bildungsstufe als in Ostflandern; sie sind meist Vlāmen (81,8 Proz. sprechen ausschließlich Vlāmisch). Die Kanäle und das die Äcker und Wiesen umschließende Laubholz und Heidegewächse mildern den einfürmigen Charakter der flachen Landschaft und geben ihr das Aussehen eines Gartens. 42,2 Proz. des Bodens bestehen aus Sand,

36,3 aus Lehm, 21,4 Proz. sind Polders. Der Getreidebau (besonders Weizen, Roggen und Hafer) ist ergiebig, außerdem werden vornehmlich Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rüben und Futterkräuter angebaut. Der Flachsbau (auf 14,400 Hektar) gerät vortrefflich, besonders um Courtrai und Menin, ebenso der Hopfen (um Poperinghe) und Tabak. 1880 zählte man 29,736 Pferde, 185,888 Stück Rindvieh, 22,944 Schafe, 86,931 Schweine. Die trefflichen Wiesen fördern eine vorzügliche Rindviehzucht, vornehmlich um Furnes; Butter (besonders von Dymuthen) wird viel ausgeführt. Bedeutend ist auch die Geflügelzucht (Kapaune von Brügge). Die Strandbewohner treiben starke Fischelei, besonders um Ostende (hier Austerzucht), Newport, Blankenberghe und La Panne. Die Provinz ist sehr arm an Wäldungen (nur 10,995 Hektar). Den Holzmangel ersetzt Torf. Garnspinnerei, Leinwandweberei und Bleicherei sind auch hier die Hauptgegenstände der Industrie; ferner Damastweberei, Spitzenflöppelei, Fabrikation von Woll- und Baumwollwaren, Bierbrauerei, Brauntweimbrennerei, Gerberei, Färberei, Seifensiederei, Salzaaffinerie, Schiffbau etc. Der Handel ist wegen der günstigen Lage der Provinz an der See bedeutender als in Ostlandern; insbes. ist Ostende in dieser Beziehung ein wichtiger Platz geworden. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Vieh, Butter, Leinwand, Zwirn, Spitzen, Tabak, Hopfen, Leder, Kübbel, Baumwollfabrikaten etc. Westlandern zerfällt in die acht Arrondissements: Brügge, Ostende, Ypern, Furnes, Courtrai, Rousselaere (Roulers), Thielt und Dymuthen. Die Hauptstadt ist Brügge.

[Geschichte.] F. war in den ältesten uns bekannten Zeiten von den keltischen Stämmen der Menapier, der Moriner und der Atrebatens bewohnt und bildete einen Teil des belgischen Galliens. Die Römer schrieben das spätere F. ihrer Provinz Belgica secunda zu. Nach der Eroberung durch die Franken bildete die Schelde die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien, und ebenso nach dem Vertrag von Meersen zwischen Frankreich und Deutschland, so daß der größere Teil Flanderns, obwohl überwiegend durch Friesen und Franken germanisiert, französisches Gebiet wurde, nur der kleine östliche Teil zum Deutschen Reiche gehörte. Die Benennung F. (Vlae-land, »das überflutete Land«) kommt seit dem 7. Jahrh. vor und umfaßte ursprünglich nur das Gebiet von Brügge und Sluys, über welches erbliche »Fürsten« (Wildgrafen) als Herren gesetzt waren. Einer derselben, Balduin I., Eisenarm, der Judith, eine Tochter Karls des Kahlen, geheiratet hatte, wurde von diesem König 864 zum Schutze der nordfränkischen Küste zu deren Markgraf ernannt und begründete so das flandrische Grafenhaus. Er starb 878. Sein Sohn Balduin II., der Kahlke (bis 918), befestigte zahlreiche Orte im Kampfe gegen die Normannen. Dessen Sohn Arnulf I., der Alte (bis 964), nahm seinen Sohn Balduin III., der in die neubefestigten Städte die ersten Tuchwebereien einführte, und nach dessen Tode seinen Enkel Arnulf II. (bis 988) zum Mitregenten an. Des letztern Sohn Balduin IV., der Bärtige (bis 1035), ertrugte von Kaiser Heinrich II. die Belagerung mit Valenciennes sowie mit Walcheren und den seeländischen Inseln (dem jogen. Reichsflandern). So wurde der Graf von F. zugleich französischer und deutscher Vasall und in die deutschen Reichsverhältnisse verwickelt. Sein Sohn Balduin V. von Lille (bis 1067) führte siegreiche Kämpfe mit Kaiser Heinrich III. und dehnte seine Herrschaft über Friesland und das Gebiet zwischen

Schelde und Dender (das Land Massi) aus; auch das Bistum Cambrai mußte seine Oberhoheit anerkennen. Endlich unterwarf er auch die Grafschaft Hennegau. Nach seinem Tode erhielt sein ältester Sohn Balduin VI., der Gute, F. und Hennegau, der jüngere, Robert I., der Frieser, nur die nördlichen Uferländer. Da aber der erstere schon 1070 starb, entriß seiner Witwe Richildis Robert der Frieser F., so daß deren Sohn Balduin (II.) nur Hennegau behielt. Roberts I. Sohn und Nachfolger, Robert II. (1093—1111), nahm am ersten Kreuzzuge teil und eroberte dann, in fortgesetzten Kämpfen gegen die Kaiser Heinrich IV. und V., die Stadt Cambrai und deren Gebiet. Sein Sohn Balduin VII., »mit dem Beil«, beherrschte seine Vasallen mit größter Strenge und starb an einem Fieberschlag 1119. Da er keine Kinder hinterließ, vermachte er F. seinem Vetter, dem dänischen Prinzen Karl I., der wegen seiner Strenge in der Ausführung der Gesetze 1127 zu Brügge ermordet wurde. König Ludwig VI. von Frankreich setzte darauf einen Sohn Roberts von der Normandie, Wilhelm Clito, zum Grafen ein; allein derselbe machte sich durch Willkür und französisches Wesen derart verhaßt, daß die germanischen Landesleute einen Sohn Gertruds, der Tochter Roberts des Friesen, Landgraf Dietrich vom Elsaß, beriefen. Nachdem Wilhelm Clito im Kampfe gegen denselben unglücklich, überließ Dietrich das Elsaß seinem jüngern Bruder Simeon und wurde Graf von F. Sein Sohn Philipp (1168—91) begünstigte nach Kräften das Bürgertum, trat aber den südlichsten Teil des Landes (das Artois) als Wittgift seiner Tochter Isabella an König Philipp II. von Frankreich ab. Er starb an der Pest vor St.-Jean d'Acres. Seine Schwester und Erbin Margarete war mit Balduin V. (VIII.) von Hennegau vermählt und brachte so die Vereinigung der beiden Lande wieder zuwege. Ihr Sohn Balduin IX. (1195—1205) schwang sich auf dem vierten Kreuzzuge zum Kaiser von Konstantinopel auf, starb aber schon ein Jahr darauf und hinterließ zwei Erbtochter, Johanna und Margarete. Fast das ganze 13. Jahrh. dauerten die Erb- und Thronstreitigkeiten, welche die französischen Könige zur Ausdehnung ihrer Macht in F. benutzten, und während deren die großen flandrischen Städte ihre Freiheiten und Gerechtsame beständig vergrößerten. Der Gewerbsleiß und Handel entwickelten sich in dieser Zeit in bewundernswerter Weise; Tuchweberei und Samtfabrikation standen in höchster Blüte, zumal in Gent, Ypern und Brügge, und letztere Stadt wurde der Stapelplatz für den Seehandel des gesamten nordwestlichen Europa. Der Wohlstand schuf in diesen Orten einen trotigen, freiheitsstolzen, unruhigen Geist, der beständige innere und äußere Kämpfe zur Folge hatte. Inzwischen verlor Johannas Gemahl, Ferdinand von Portugal, gegen Philipp August von Frankreich die Schlacht bei Bouvines (1214). Nach seinem Tode (1233) regierte Johanna F. und Hennegau, die sie bei ihrem Hinscheiden (1244) ihrer Schwester Margarete hinterließ. Die letztere starb 1279, und nun erhielt ihr Enkel aus erster Ehe, Johann von Brabant, Hennegau, ihr Sohn aus zweiter Ehe, Veit von Dampierre, F. Da dieses Landes Gewerbstätigkeit auf England angewiesen war, das ihm die Wolle für seine Tuche lieferte, schloß Veit von Dampierre sich dem englischen König Eduard I. in dessen Kampf gegen Philipp IV., den Schönen, von Frankreich an. Allein von Eduard im Stiche gelassen, geriet er mit seinen beiden ältesten Söhnen in die Gefangenschaft Philipps des Schönen, der ganz F.

in Besitz nahm. Die Bedrückungen des französischen Statthalters Jakob von Chatillon machten jedoch die französische Partei, die Leliacris, völlig verhaßt; unter dem Vorsteher der Wollweberzunft, Pieter de Koning, und demjenigen der Fleischhauer, Jean Breydel, erhoben sich die Brügger, denen sich bald ganz F. anschloß. Das französische Ritterheer wurde von den flandrischen Bürgern 11. Juli 1302 in der »Sporenschlacht« bei Kortrijk (Courtrai) vernichtet. Freilich wurden die Flandrer 1304 bei Mons = en = Puelle geschlagen, erlangten aber dennoch einen Frieden, nach welchem Zeit gegen Bezahlung einer hohen Geldstrafe nach F. zurückkehren durfte. Sein Sohn Robert von Bethune (1305—22) mußte gleichwohl im Frieden von Paris (1320) die französisch redenden Gebiete von Lille, Douai und Orchies an Philipp V. von Frankreich abtreten. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig II. von Crécy (1322—46) suchte durch Anlehnung an Frankreich den fürstlichen Absolutismus zu begründen, erregte aber dadurch den lebhaftesten Haß des flandrischen Bürgertums, das mit der Unterstützung Englands sich unter Jakob van Artevelde (s. d.) in siegreichem Aufstand erhob. Aus F. vertrieben, floh Ludwig nach Frankreich, kehrte 1345 vorübergehend zurück, fiel aber schon im folgenden Jahr in der Schlacht bei Crécy. Sein Sohn, Ludwig III. von Male, erhielt von Frankreich französisch-F. wieder, erregte aber von neuem den Zorn der Städte, die sich abermals gegen ihn empörten. Zumal die Genter bekämpften ihn hartnäckig, bis sie von dem französischen Adelsheer unter König Karl VI. bei Roisefete (1382) gänzlich geschlagen wurden, wobei ihr Führer Philipp van Artevelde, der Sohn Jakobs, fiel. Indes Gent widerstand mit Heldenmut, bis die Unterstützung Englands ihm 1383 einen billigen Frieden verschaffte. Ludwig von Male starb 9. Jan. 1384 als letzter unabhängiger Graf von F. Durch die Vermählung seiner Erbtochter Margarete mit Herzog Philipp dem Kühnen von Burgund wurde das Land 1385 mit letztem Gebiete vereinigt und teilte dessen Schicksale (s. Burgund). Als nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund dessen Länder durch seine Erbtochter Maria von Burgund 1477 an das habsburgische Haus fielen, suchte die französische Krone umsonst ihre alte Lehnshoheit über F. geltend zu machen; im Frieden von Madrid 1526 mußte Frankreich auf seine Oberlehnshoheit über F. verzichten. Bei der Kreiseinteilung des Deutschen Reiches ward F. zum burgundischen Kreis geschlagen. Nachdem dieser jedoch an König Philipp II. und damit an die spanische Linie des Hauses Habsburg gekommen war, erlitt er bedeutende Schmälerungen; die Generalstaaten erhielten im Westfälischen Frieden 1648 das sogen. Holländisch-F. (Staatsflandern), und Ludwig XIV. brachte durch den Pyrenäischen, Nachener, Minnevener und Utrechter Frieden beträchtliche Teile von F. an sich (Dunkirchen, Lille, Douai, Gravelingen u. a.). Durch den Utrechter und den Rastatter Friedensschluß fielen die Reste der spanischen Niederlande wieder an das Haus Österreich. Seit 1794 war ganz F. gleich den übrigen belgischen Provinzen der französischen Republik und später dem Kaiserreich einverleibt und bildete die Département des Lys (die jetzige Provinz Westflandern) und Schelde (die Provinz Ostflandern). Der Wiener Kongreß teilte die beiden ersten Stüde dem neugebildeten Königreich der Niederlande zu. Durch die belgische Revolution von 1830 kamen Ost- und Westflandern an das neukonstituierte Königreich Belgien.

Vgl. die von der Historischen Gesellschaft zu Brüssel herausgegebene Sammlung flandrischer Chroniken (Brüssel 1837—65, 4 Bde.); Warntönig, Flandrische Staats- und Rechtsgegeschichte (Tübing. 1835—1839, 3 Bde.; französisch von Ghedols, Brüssel 1835—64, 5 Bde.); Le Glay, Histoire des comtes de Flandre jusqu'à l'avènement de la maison de Bourgogne (Par. 1844, 2 Bde.; neue Ausg., Brügge 1886); Kervyn de Lettenhove: Histoire de Flandre (3. Aufl., Brügge 1874, 4 Bde.), La Flandre pendant les trois derniers siècles (Brüssel 1875) und Histoire et chroniques des Flandres (daf. 1879—80, 2 Bde.); Varenberg, Histoire des relations diplomatiques entre le comté de Flandre et l'Angleterre (daf. 1874); Vanderkindere, Le siècle des Artevelde (daf. 1879).

Flandern, Graf von, in Belgien Titel des zweitgeborenen Sohnes des Königs oder des nächsten Thronfolgers nach dem Kronprinzen; jetzt ist Graf von F. Prinz Philipp (geb. 24. März 1837), jüngerer Bruder des Königs Leopold II.

Flandin (spr. flangdäng), Eugène Napoléon, ital. Maler, geb. 15. Aug. 1809 in Neapel, gest. 1876 in Tours, gewann zuerst Ruf durch treffliche Darstellungen aus Algier, bereiste 1839—41 Persien behufs archäologischer und künstlerischer Studien und veröffentlichte deren Resultate in den Werken: »Études sur la sculpture perse« (Par. 1842, 3 Bde.); »Études sur la Perse moderne« (daf. 1842, 100 Tafeln); »Relation du voyage en Perse« (daf. 1843, 2 Bde.) und »Voyage en Perse« (daf. 1843—54, 6 Bde.). 1843—45 bereiste er mit Botta (s. d. 2) die Gegenden am Tigris und zeichnete für dessen »Monuments de Ninivé« die Skulpturen von Chorsabad. Später lieferte er eine Reihe von Darstellungen orientalischen Lebens, zusammengefaßt in dem Werke »L'Orient« (Par. 1856—74, 40 Fgn., mit 150 von ihm selbst lithographierten Tafeln), und schrieb auch die »Histoire des chevaliers de Rhode« (Tours 1854).

Flandres au lion! (franz., »Flandrer, schart euch um den Löwen!«), Wahlspruch im Wappen Flanderns.

Flandrin (spr. flangdräng), Hippolyte, franz. Maler, geb. 23. März 1809 in Lyon, gest. 21. März 1864 in Rom, widmete sich unter Ingres' Leitung der Kunst, erhielt, kaum 18 Jahre alt, den großen Preis für Rom und besuchte darauf Italien. Nach seiner Rückkehr nach Paris widmete er sich vorzugsweise der kirchlichen Malerei und schuf in strengem, auf die Italiener des 15. Jahrh. zurückgehendem Stil Gemälde, auf denen besonders der seelenvolle Ausdruck der Gesichter zu rühmen ist. Nachdem er Wandmalereien in der Johanniskapelle von St. Severin ausgeführt, erhielt er den Auftrag, das Chor der Kirche St.-Germain des Prés in Paris auszumalen, wo er in seinem Einzig Christi in Jerusalem eins seiner Hauptwerke gab. 1853 zierte er die Seitenwände des Schiffes der Kirche St.-Vincent de Paul mit Fresken in Gestalt eines Frieses und ward darauf Mitglied des Instituts. Bei Ausmalung der neuen Basilika St.-Paul zu Nîmes näherte er sich den alten Florentinern und Sieneesen, bei den Apfidenmalereien der romanischen Abteikirche von Vézelay bei Lyon dem Stil der ravennatenschen Mosaiken, ohne jedoch von seiner klassischen Fornigebung abzuweichen. Als seine vorzüglichsten Gemälde sind noch zu nennen: Christus läßt die Kinder zu sich kommen; Savonarola, in Florenz predigend; der Jüngling am Meer; die schmerzreiche Mutter. Ausgezeichnet war er auch im Bildnis. Vgl.

»Lettres et pensées d'Hippol. F.« (hrsg. von Delaborde, Par. 1865) und die Biographien von Poncet (1864) u. Montroud (1876). — Sein Bruder Jean Paul, geb. 8. Mai 1811 in Lyon, bildete sich ebenfalls unter Ingres, wählte aber als sein spezielles Fach die Landschaftsmalerei. Seine Bilder sind meist Kompositionen idealen Charakters.

Flandrische Liebe, Umschreibung für Platterhaftigkeit, Treulosigkeit in der Liebe («Ich bin aus Flandern, geb' eine um die andern»).

Flandrische Sprache, f. Niederländische Sprache.

Flanell (franz.), glattes oder geköpertes, wenig gewalktes, auf der rechten Seite einmal gerauhtes, nicht oder nur einmal geschornes wollenes Gewebe. Der Einschuß ist stets Wolle, die Kette meist Kammgarn, bisweilen auch Baumwoll- und Leinengarn. Futterflanell ist tuchartig gewebt aus Kamm- und Streichgarn; Gesundheitsflanell zu Unterhemden u., die beste Flanellsorte, ist geköpert, mehr tuchartig, gewalkt und gerauht. Swanstin ist ein feiner geköpelter englischer F. Beim frisierten F. sind die langen Haare in Knötchen zusammengedreht. Bunt gefärbter F. mit Baumwoll- oder Leinengartette hat quer über das Stück gehende Streifen und wird auf dem Laude zu Unterröcken benützt. Boy ist ein grober, lockerer, tuchartiger F., selten etwas gewalkt, dann gerauht, gespannt und heiß gepreßt, glatt und frisiert, weiß, schwarz und bunt. Bisweilen kommt auch feinerer, weicherer F. unter dem Namen Boy vor. Moll, Wolton (f. d.) gehören ebenfalls zu dieser Klasse von Geweben. Neuerdings kommt auch baumwollener F. als Imitation in den Handel.

Flanieren (franz.), in behaglicher Beschaulichkeit die Straßen durchschlendern; Flaneur (spr. -nör), Plastertreter, (eleganter) Bummler.

Flanke, die »Seite« irgend eines Gegenstandes, in der Taktik die Seite einer Truppenaufstellung im Gegensatz zu Front und Rücken; sie ist der gefährdetste Punkt einer Stellung, weil eine Truppe nach der F. hin erst durch Aufmarsch, Schwendung u. dgl. zur Gefechtsfähigkeit übergehen, der Gegner ihr also, da sie während der Bewegung verteidigungsunfähig ist, durch Flankenfeuer große Verluste beibringen, durch überraschenden Flankenangriff sie schlagen und ihre Rückzugslinie bedrohen kann, bevor sie Zeit hat, ihm gleiche Kräfte entgegenzustellen. Daher erfordert die Deckung der F. große Aufmerksamkeit; wo sich nicht ein Hindernis zur Flankenablenkung findet, das der Gegner schwer überschreiten und nicht überdiesehen kann, ist Gliederung der Truppen nach der Tiefe erforderlich. Flankenstellung, eine Aufstellung seitwärts der Vormarschrichtung des Gegners, so daß dieser, um solche Stellung anzugreifen, einer schwierigen Entwicklung bedarf, und, wenn gleich siegreich, von seinem Marschziel abgezogen wird. Die dem Angreifer zugekehrte Flanke muß durch ein starkes Hindernis, einen Stützpunkt oder eine Artilleriestellung gedeckt sein. Möglichkeit des Vorstoßes, durch kein Fronthindernis beschränkt, und senkrecht zur Stellung gehende Rückzugslinie sind erwünscht. Besonders vorteilhaft liegt die Flankenstellung, wenn der Angreifer einen Engweg über ein größeres Hindernis im Rücken behält. Unter diesen Umständen ist sie wirksamer, als eine frontale Stellung, quer vor der feindlichen Ummarschrichtung. Flankenmarsch, Ummarsch nach einer Seite, vor der Front des Gegners vorbei, dem man beruht die F. bietet, und auf dessen Angriff man gefaßt ist. Ein solcher Flankenmarsch war z. B.

1859 der Marsch der Franzosen aus der Gegend von Alessandria, vor der Front der österreichischen Armee vorbei bis fast an den Fuß der Alpen, von wo sie auf Magenta vorrückten. Man sichert sich gegen den Feind durch eine Seitendeckung. Ist er aus einem Vormarsch durch Rechts- oder Linksabmarsch entstanden, dann übernimmt die bisherige Avantgarde die Seitendeckung. Größere Flankenbewegungen einer Schützenlinie im feindlichen Feuer sind unzulässig. In der Befestigungskunst heißen Flanken bei Bastionen und Linetten die von den Facen nach rückwärts geführten kurzen Linien, Flankenbatterien die dort vorbereiteten offenen oder kasematierten Geschützstellungen (Flankenartiematten, Hohlbauten unter den Flanken). Letztere, wie auch Kaponieren werden bei Nacht und bei Nähe des Feindes mit Wachen und Posten besetzt und dienen zur Bestreichung des Grabens durch Gewehr- und Geschützfeuer vom offenen Wall oder aus Kasematten (niedere Grabenbestreichung); beim Feuern vom offenen Wall leiden die Flanken durch Längs- und Rückenfeuer des Angreifers (f. Festung und Festungsstrategie). — Bei Tieren, besonders Wild, heißt F. (Fläme, Dünnung) die nicht von Knochen bedeckte Seitenwand des Bauches (speziell der obere Teil desselben zwischen Hüfthöcker und letzter Rippe, im Gegensatz zu dem untern Teil, der auch als Weiche bezeichnet wird). Flankenbruch ist beim Pferd ein Austreten des Reges oder der Gedärme durch eine in den Flanken infolge eines Stoßes entstandene Trennung der innern Bauchwandung, die sich zu einem Bruchsaft erweitert; Flankenspannung, die widernatürliche Aufreibung der Bauchmuskeln.

Flankenangriff, gegen einen Flügel, eine Flanke des Feindes gerichteter Angriff. Die Entscheidung wird durch Feuerüberlegenheit beabsichtigt, der eine Umgehung außerhalb des Gefechtsfeldes oder Umlafung und überflügelung vorausgehen muß. Vgl. Flanke.

Flankenbatterien, meist kasematierte Batterien zur Grabenbestreichung; f. Flanke, Festung, Festungsstrategie.

Flankenbewegung f. Flanke.

Flankenfeuer

Flankenierstoß, f. Flankonade.

Flankenartiematten, f. Kasematte und Flanke.

Flankenmarsch, f. Flanke.

Flankeure, einzelne Reiter, die von geschlossenen Abteilungen vorgeschickt werden, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten und die eignen zu verdecken. Um sich hierbei dem feindlichen Feuer zu entziehen, führen sie bogenförmige Bewegungen aus, z. B. in Form einer 8, die man Flankieren nennt.

Flankieren (franz.), mit Seitewerten versehen; eine Stellung gewinnen, aus der man gegen die Flanke des Feindes wirken kann, ist namentlich für die Reiterei von Bedeutung, da sie bei ihren schnellen Bewegungen den Angriff ausführen kann, bevor der Feind zur Gegenwehr bereit ist. Bei der Artillerie heißt F. in der Flanke, auch Festungslinien der Länge nach beschießen. Vgl. Flankeure.

Flankierung, Flankenfeuer vom offenen Wall oder aus Flankenartiematten und Kaponieren, zur Verteidigung der Festungsgräben und zur Verbindung des Sturmes. Diese Flankierungsanlagen sucht der Belagerer vor Beginn des Sturmes zu zerstören (vgl. Festungsstrategie). Flankierungsgeheiß, die in denselben verwendeten Geschütze (f. Festungsstrategie). F. im weitern Sinne, f. Flankieren.

Flankonade (Flankenierstoß, franz., »Seitenstoß«), in der Gedichtkunst der aus dem innern Engage-

ment mit der Stärke des Floretts oben herum erzwingene Sechsdrittel.

Flantsche, f. Röhren.

Flarchheim (Fladenheim), Dorf im preuss. Regbez. Erfurt, Kreis Langensalza, südlich von Mühlhausen, mit (1890) 599 Einw. Hier 27. Jan. 1080 Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und den aufständischen Thüringern u. Sachsen unter dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben und Otto von Nordheim, in welcher der Kaiser geschlagen ward.

Flasche, **Leidener**, f. Leidener Flasche.

Flaschen werden meist aus farbigen oder farblosem Glas und zur Aufbewahrung von Substanzen, die sich am Licht zersetzen, aus gelbem oder schwarzem Glas angefertigt (s. Glas). Erdene (s. Steintöpfe, Kruten) dienen zum Aufbewahren von Bier, Mineralwässern, Säuren, Lauge n. In eisernen (s. versendet man Quecksilber. Zur Aufnahme sehr stark komprimierter Gase benutzt man nahtlose Stahlflaschen, welche aus Blechplatten oder aus cylindrischen massiven Blöcken durch Pressen hergestellt werden, indem

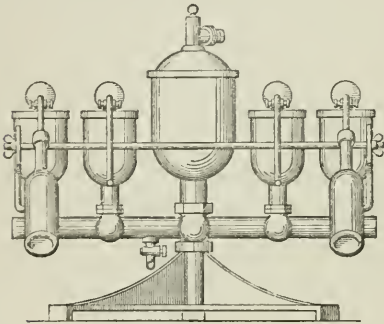


Fig. 1. Flaschenfüllmaschine.

man zunächst die Platten oder den Block in glühendem Zustand in einen napfförmigen Cylinder mit Boden umformt und diesen dann durch eine Reihe aufeinanderfolgender Press- und Ziehoperationen in einen inneren länger und dünner werdenden Cylinder verwandelt. Das obere Ende des Cylinders wird schließlich ausgeglüht und in die Form des Flaschenhalses geschmiebet oder gepreßt. Durch dieses Ausglühen werden die Festigkeitsverhältnisse der F. ungünstig beeinflusst, und man zieht deshalb vielfach F. vor, welche aus Stahl nach dem Mannesmannschen Verfahren gewalzt werden und neben hoher Festigkeit und Dehnbarkeit eine große Differenz zwischen Bruch- und Streckgrenze zeigen. Für die Benutzung der F. sind mechanische Vorrichtungen konstruiert worden, welche in Kellereien, Mineralwasseranstalten, bei der Champagnerfabrikation, in Brauereien u. Anwendung finden. Dahin gehören Flaschenfüllmaschinen, die das Abziehen von Flüssigkeiten in Glasflaschen in der Art erleichtern, daß man nur die leere F. anzuflicken und die gefüllte abzunehmen braucht. Bei der Flaschenfüllmaschine in Fig. 1 verbindet das obere seitliche Rohr des mittlern Gefäßes letzteres mit dem Fuß, und durch das untere horizontale Rohr werden die vier Füllapparate gespeist, an deren drehbaren Heber die leeren F. nur angeflückt zu werden brauchen. Bei den Flaschenfüllern für Mineralwässer von Kropff (Fig. 2) wird die Flasche mit Hilfe eines passenden Mechanismus an die Gummicheibe e gedrückt, welche sich infolge dessen etwas durchbiegt und durch das Rohr d die

Kugel a hebt, so daß nur das Wasser in die Flasche eintreten kann. Die in letzterer vorhandene atmosphärische Luft steigt zentral durch das Rohr d auf und entweicht bei zeitweisem Öffnen des Ventils b. Wird die gefüllte Flasche weggenommen, so fällt die Kugel auf ihren Sitz zurück und sperrt dadurch das Ausfließen des Wassers ab. Die Korte werden vor dem Gebrauch gebrüht oder besser etwa eine Stunde mit Wasser gekocht, welches 4 pro Mille Salzsäure enthält, dann gespült, 20 Minuten in Wasser gekocht, welches für jedes Liter der vorher angewandten Salzsäure 6 g Kleie enthält, wieder gespült und mit überhitztem Dampf getrocknet. Letzteres geschieht in einem hölzernen Gefäß, in dessen Boden ein Dampfrohr mündet, welches vor dem Eintritt durch Gasflammen oder Kohlenfeuer so stark erhitzt wird, daß der Dampf eine Temperatur von 120—130° erhält. Zum Weichen machen der Korte dient eine Zange mit lamellierten Kurvenflächen oder eine eigne Kortpresse. Man kann auch jeden einzelnen Kort in ein Stück reines Papier wickeln und ihn auf dem Boden einmal mit dem Fuß gin und herrollen. Sehr erleichtert wird das Verforten durch Anwendung eines starken hölzernen Cylinders mit zentraler tonischer Durchbohrung. Am engern Ende der letztern befindet der Cylinders eine Ausbuchtung, mit welcher er auf die Flaschenmündung gesetzt wird, so daß der Kort, der sich in den obern weiten Teil der Durchbohrung leicht einschieben läßt, durch den Druck eines Stempels in den Flaschenhals getrieben wird. Bei den Flaschenverfortungsmaschinen wird dieser Stempel durch einen Hebel oder eine Kurbel bewegt, und für Mineralwässer ist die Kortmaschine mit der Füllmaschine verbunden, so daß die gefüllte Flasche, ohne vom Fleck bewegt zu werden, durch einen einfachen Druck sogleich verschlossen wird. Sollen Flüssigkeiten in F. längere Zeit aufbewahrt werden, so schneidet man den hervorragenden Teil des Kortes ab, weil derselbe die Lockerung des Verschlusses begünstigen würde. Meist ist es vorteilhaft, die F. zu legen, damit der Kort stets feucht bleibe und nicht durch Austrocknen zusammenschrumpfe. Sehr gut schließen Kautschulpfropfen, die auch für Flüssigkeiten, welche Kort angreifen, sehr empfehlenswert sind; doch kann man in solchen Fällen den Kort auch durch eine Tränkung mit geschmolzenem Paraffin schützen. Zur Siderung des Verschlusses taucht man die verkorkte und gut trockne Flasche in geschmolzenen Flaschenlack, der durch Zusammenschmelzen von weißem Bich, Fichtenharz, gelbem Wachs u. Terpentin erhalten, mit rotem Ocker, Beinschwarz oder einer Mischung von Berliner Blau und Zintgelb gefärbt und beim Gebrauch häufig umgerührt wird. Man darf vom Flaschenlack nicht zu viel erwarten; den guten Verschluss bewirkt lediglich der Kort, und selbst Mineralwasser- und Champagnerflaschen, in denen ein sehr starker Druck herrscht, werden jetzt nur noch mit Kort verschlossen, den man durch Draht befestigt. Stanniol und Metallklappeln dienen nur zum Schmuck, sie schützen höchstens den Kort vor dem Austrocknen. Die mechanischen Flaschenverschlüsse bestehen in der Regel aus einem Kautschutring in Verbindung mit

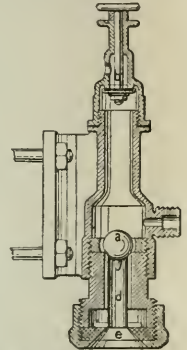


Fig. 2. Kropffs Flaschenfüller.

einem Porzellankörper. Beide werden durch einen eigentümlich gebogenen starken Draht gegen den Flaschenhals gedrückt und bewirken einen sehr festen Verschluss, der ebenso schnell hergestellt wie beseitigt werden kann. Auch benutzt man bei Mineralwässern &c. mit Glaskugeln, welche durch den in der Flasche herrschenden Druck gegen einen nahe der Mündung befestigten Gummiring gepresst und beim Ausfließen mit kurzem Ruck niedergestossen werden. — Gebrauchte &c. reinigt man durch Spülen mit zerstoßenen Eierschalen oder Schrot. Bei letzterm ist Vorsicht nötig, daß sich nicht einzelne Körnchen in der Flasche einklemmen, weil saure Flüssigkeiten daraus Blei und Arsenik aufnehmen. Um dieser Gefahr zu begegnen, benutzt man Eisenschrot (zerschnittenen Eisendraht), Zinnhrot oder grob- und rundernigen Flussand. Stark verunreinigte &c. füllt man mit konzentrierter warmer Sodasölösung (vorteilhaft unter Zusatz von etwas gebranntem Kalk) oder Aetzlaug, läßt sie einen Tag stehen und reinigt sie dann mechanisch. Bleiben noch Rückstände, so ist Salzsäure anzuwenden, welche namentlich auch die Ringe aus &c., in denen hartes Wasser lange gestanden hat, schnell fortnimmt. Bei Flaschenreinigungsmaschinen werden vertikal gestellte Flaschenbürsten in schnelle Rotation versetzt. Stülpt man über diese Bürsten eine Flasche, so öffnet deren Druck ein Rohr, durch welches zugleich ein lebhafter Wasserstrahl in die Flasche gesprüht wird.

Flaschen, mechanische, s. Kloben.

Flaschenapfel, s. Kürbis.

Flaschenbatterie, Vereinigung von mehreren Leidener Flaschen.

Flaschenbaum, s. Anona.

Flaschenbäume, s. Monaceae.

Flaschenbirne, s. Birnbaum.

Flaschenbürste (Flaschenigel), eine aus zwei schraubenförmig gedrehten Drähten und Borsten hergestellte cylindrische Bürste zum Reinigen der Flaschen. S. Bürsten.

Flaschenelement, s. Galvanische Batterie.

Flaschenett, soviel wie Flageolet (s. d.).

Flaschenfänger, eine Flußsperre, bestehend aus einem quer über den Fluß gespannten Geflecht aus Draht oder aus Netzen zum Auffangen von Flaschen oder sonstigen Gefäßen mit Briefschaften des Feindes. Es wird von Schwimmbäumen getragen und durch Stangen, Latzen &c. ausgerückt.

Flaschenfüllmaschine, s. Flaschen.

Flaschenigel, s. Flaschenbürste.

Flaschenkapseln, Kapseln aus dünnem Blech, welche statt des Flaschenlacks zum Verschluss der Flaschen benutzt werden und vor jenem den Vorzug des eleganten Aussehens besitzen, während die Sicherheit des Verschlusses lediglich von der Güte der Propfen abhängt. Die &c. begünstigen den sichern Verschluss wie der Flaschenlack, indem sie den Rost vor dem Austreten schützen. Sie kamen zuerst in England auf und werden seit 1838 auch in Nürnberg, München, Eppstein, Wiesbaden &c. verfertigt. Das Material ist mit Zinn plattierter Bleifolie, welche man auf ein Druckwerk bringt, das dieselbe mittels einer ringförmigen Vorrichtung am Rand erfasst und durch einen Stempel eindrückt, etwa so, wie man ein über einem Ring ausgespanntes geschmeidiges Leder mit einem Finger zu einem Säckchen ausweiten könnte. Die &c. werden oft mit Firma versehen, lackiert &c. Man beseitigt sie auf der Flasche durch die Reibung der Schlinge eines ledernen Bandes.

Flaschenkarte, s. Flaschenpost.

Flaschenfürbis, s. Kürbis.

Flaschenlack, s. Flaschen.

Flaschenlösen, s. Kalt.

Flaschenpost, die Beförderung von Nachrichten in luftdicht verschlossenen und mit etwas Sand beschwerten Flaschen, welche von Bord aus dem Ozean anvertraut und durch Meeresströmungen fortgeführt werden. Derartige Flaschen benutzte man zuerst 1802 zur Erforschung des Golfstroms, und Verghaus stellte eine Tafel von 16 an den nordatlantischen Küsten aufgefundenen Flaschen zusammen. Welcher veröffentlichte 1843 die erste Karte, in welche 119 Funde eingetragen waren (Flaschenkarte). Gegenwärtig ist die &c., welche häufig auch zur Mitteilung von Unglücksfällen benutzt wird, völlerrechtlich geschützt, die aufgefundenen Flaschen werden an die Ortsbehörde abgeliefert und von dieser dem Konsul der betreffenden Nation übergeben. Ein in die Flaschen einzuschließender Zettel gibt Nachricht über den Absender, den Ort, wo die Karte über Bord gesetzt wurde, den Zeitpunkt, die Ausrüstung der Flasche und die Adresse, an welche die Flasche gesandt werden soll. Der Finder der Flasche oder die Behörde, an die er die Flasche abliefern, füllt ein Schema auf der Rückseite des Flaschenzettels aus, welches über die Auffindung, Ort, Zeit, Beschaffenheit der Flasche Auskunft gibt. Mit Hilfe der &c. hat man nicht nur die Richtung von Strömungen nachgewiesen und bestätigt, sondern auch ihre Geschwindigkeit ermittelt. (Eine von der Brigg Marco Polo auf 48° 36' nördl. Br. und 6° 56' westl. L. über Bord geworfene Flasche wurde in Holland unter 53° 3' nördl. Br. und 4° 11' östl. L. angeschwemmt und hatte täglich 8,3 Seemeilen zurückgelegt.) Ebenso ergab sich, daß der Einfluß der Strömungen sich auf 0,75 m Tiefe erstreckt. In den arktischen Regionen hat man die &c. mit Erfolg zur Beförderung von Nachrichten über Polarexpeditionen benutzt. So fand die Pandora 1876 zwei Flaschen mit wertvollen Nachrichten über die Expedition von Nares auf Littleton Island im Smithkanal. Im großen Maßstabe wurden die Flaschenposten zur Bestimmung des Stromes von dem Fürsten Albert von Monaco auf seinen 1885—87 im Atlantischen Ozean mit der Yacht L'Esperance ausgeführten Expeditionen verwendet (s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen). Die deutschen Handelsschiffe werden von der Seewarte, die Kriegsschiffe von den kaiserlichen Werften mit Flaschenpostzetteln, die ein in verschiedenen Sprachen gedrucktes Schema enthalten, ausgerüstet. Einige wichtigere Beispiele von merkwürdigen Reisen von Flaschenposten s. in Forciop, »Fortgeschritte«, 1846, Bd. 1, S. 469; »Nautical Magazine«, 1857, Oktober; »Petermanns Mitteilungen«, 1860, S. 242, 1868, S. 99, und aus der neuesten Zeit die Reise einer Flasche von der Expedition des Prinzen Napoleon in die Nordpolarmeere vom 25. Jan. 1860 bis 10. Jan. 1875 in der »Dissee-Zeitung«, 1875, Nr. 33. Die Ergebnisse der &c. werden jährlich in den »Annalen der Hydrographie«, im »Nautical Magazine« &c. veröffentlicht.

Flaschenreif, s. Wein.

Flaschenreinigungsmaschine } s. Flaschen.
Flaschenverformungsmaschine }

Flaschenzug (Rollenzug), Vorrichtung zum Heben von Lasten mittels Rollen und Seile oder Ketten. Der einfachste &c. besteht in der Vereinigung einer festen und einer losen Rolle (s. d.). Der Kloben der festen Rolle a (Fig. 1) ist mit einem Haken an einem festen

(Gegenstand aufgehängt, derjenige der lofen Rolle h trägt die Last Q . Das Seil ist an dem untern Haken des Klobens von a befestigt, geht nach unten, umschlingt b , geht dann nach oben und um a herum wieder abwärts. Die Last hängt hier an den beiden Seilstrecken c und d , so daß jede derselben die Hälfte zu tragen hat. Man kann daher durch eine an dem Seilende e ziehende Kraft P von einer der halben Last gleichen Intensität die ganze Last im Gleichgewicht halten. Das ist das Prinzip der Flaschenzüge. Zu berücksichtigen ist jedoch dabei, daß durch die Reibung der Rollen auf ihren Zapfen und durch Seilbiegungswiderstände nicht unbeträchtliche Kraftverluste stattfinden, so daß die Kraft zum Heben der Last mehr als die Hälfte der Last betragen muß. Was man nun aber an Kraft erspart, das muß man an Weg mehr aufwenden. Um nämlich die Last um 1 m zu heben, müssen beide Seilstrecken d und e um 1 m verkürzt, folglich das Seilende e um 2 m herausgezogen werden. Es wird also

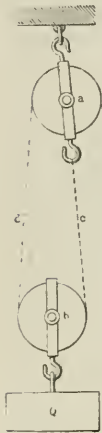


Fig. 1. Einfacher Flaschenzug.

beim $\mathcal{F}$. an mechanischer Arbeit nichts gewonnen. Gewöhnlich verwendet man beim $\mathcal{F}$. mehrere feste und eine gleiche Anzahl loser Rollen, welche in je einem Gehäuse (Flasche, Kloben, Schere) vereinigt sind. Das Seil geht dabei, von dem Haken der obern Flasche beginnend, abwechselnd um eine lose und eine feste Rolle, wobei durch jedes hinzukommende Rollenpaar die zur Hebung einer bestimmten Last nötige Kraft verringert oder umgekehrt bei einer konstanten Zugkraft die zu hebende Last vergrößert werden kann, und es braucht, von den Reibwiderständen abgesehen, bei zwei Rollenpaaren die Zugkraft nur den vierten, bei drei den sechsten, bei vier den achten Teil der Last zu betragen. Derart hätte man prinzipiell die Möglichkeit, beliebig Lasten zu bewältigen; allein bei der mit der Rollenzahl rasch zunehmenden Reibung und den Biegungswiderständen des Seiles ist es nicht vorteilhaft, mehr als drei Rollen in jede Flasche zu legen. Auch muß selbstverständlich für jedes Meter Hubhöhe, um welches die Last gehoben wird, jede der Seilstrecken um dieses eine Meter verkürzt worden sein, also das Angriffsende um so viel Meter, als tragende Strecken vorhanden sind. Daher braucht man beim $\mathcal{F}$. bedeutend längere Seile oder Ketten als bei den Winden, bei welchen das einfache Lastseil von einer Trommel eingeholt wird. — Diese Flaschenzüge werden auch zuweilen in umgekehrter Weise benutzt (umgekehrter $\mathcal{F}$.), indem man die Kraft bei b , die Last bei e angreifen läßt. Das geschieht bei hydraulischen Kränen und Aufzügen, bei welchen die Last einen großen Weg durchlaufen muß. Wollte man sie da direkt durch den hydraulischen Kolben heben, so müßte der Zylinder die Länge des Lastwegs bekommen. Da dies jedoch konstruktiv nicht möglich oder wenigstens schwer ausführbar ist, so schaltet man eben einen den Hub vergrößenden umgekehrten $\mathcal{F}$. ein.

Durch eine andre Rollenanordnung erhält man den Potenzflaschenzug (Fig. 2). Hier geht zunächst, wie beim einfachen $\mathcal{F}$., ein Seil c d e von einem festen Punkt aus um eine lose Rolle b , dann aufwärts um eine feste Rolle a und endigt in dem Stück e . An der Rolle b hängt aber nicht direkt die Last, sondern ver-

mittelt der Seilschleife fg die Rolle h , deren Haken die Last Q trägt. Hier wird von der Seilstrecke g und f je die Hälfte der Last Q getragen, ebenso wird von den Strecken c und d je die Hälfte des in f herrschenden Zuges, also ein Viertel der Last, übertragen, so daß die zu hebende Last Q $2 \times 2 = 4$ mal so stark sein kann als die Hebekraft P . Wäre noch eine dritte lose Rolle an h angeschlossen und an diese die Last gehängt, so würde letztere $2 \cdot 2 \cdot 2 = 8$ mal, bei einer vierten Rolle $= 2 \cdot 2 \cdot 2 \cdot 2 = 16$ mal so groß sein können als P u. i. f. Diese Art Flaschenzüge nimmt aber eine zu beträchtliche Höhe ein, um praktisch verwertbar zu sein.

Der Differentialflaschenzug (Fig. 3) besitzt eine Flasche mit zwei fest aneinander sitzenden Rollen, eine lose Rolle u . eine Kette ohne Ende. Die Kettenräder haben auf ihrer Peripherie Einschnitte, in welche die Kettenglieder hineinpaffen, so daß bei ihrer Drehung die darübergelegte Kette mit ihren Gliedern, in die Einschnitte wie die Zähne eines Rades eingreifend, über ihnen fortgezogen wird und umgekehrt die Räder beim Ziehen an der Kette gedreht werden. Von den

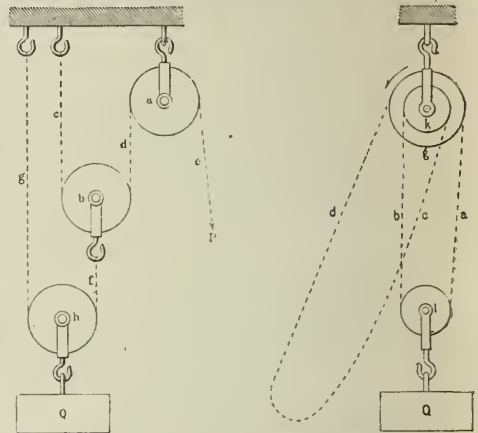


Fig. 2. Potenzflaschenzug. Fig. 3. Differentialflaschenzug.

beiden auf einer gemeinschaftlichen Welle befestigten Scheiben k und g hat nun die eine, k , einen kleineren Durchmesser als die andre, g . Die Kette ist über beide Rollen so gelegt, daß sie unterhalb zwei Schleifen a b und c d bildet, an deren einer, a b , eine lose Rolle l mit der zu hebenden Last Q hängt. Zieht man nun an dem Kettenstrang d , so werden sich beide Rollen in der Richtung des Pfeiles drehen, wobei sich das Kettenzentrum a auf g aufwickelt, b dagegen von k abwickelt. Jedoch ist wegen der Größendifferenz der Räder die Größe der auf u . abgewickelten Strecken verschieden, und zwar wickelt sich auf g mehr auf, als von k her abgeht; daher wird die Schleife a b , d h , die Summe von a und b , sich um die halbe Differenz der Auf- und Abwicklung verkürzen und die Last um diese Größe gehoben werden. Um die Last zu senken, hat man an dem Kettenstrang c zu ziehen, wobei sich dann die Verhältnisse umkehren. Die Hauptvorteile des Differentialflaschenzugs, seine große Einfachheit, bedeutende Leistungsfähigkeit und der Umstand, daß die Last durch die Reibung der Kette von den Rädern in jeder Stellung selbstthätig festgehalten wird, haben ihm eine außerordentlich ausgedehnte Verwendung verschafft. Um die Wirkung dieses Flaschenzugs zu erhöhen, werden oft die beiden obern Rollen auf dem Bolzen fest geleitet und dieser mit einer großen Schmirrolle

versehen, über deren Rinne ein eignes Seil oder eine dünne Kette niederhängt. Der Arbeiter wirkt dann nicht an der Haupt-, sondern an jener Nebenkette, wodurch der Krafthebelarm vergrößert wird (Getriebsflächenzug). Als nächste Kombination erscheint Wilson's F., bei welchem sich nur eine einzige getriebene Rolle, jedoch mit einem an der Außenfläche angeordneten Zahnrads in der oberen Flasche befindet. Die Nebenrolle ist dann auf einer kurzen Welle im obern Bügel gelagert, welche innenwärts ein kleines, in die Rollenverzahnung greifendes Getriebe trägt und so gleichsam ein einfaches Windwerk mit der Rolle tupelt. Die talibrierte Kette wird nun direkt angezogen und braucht keine untere Flasche, sondern endet mit dem Lastthalen. Zur weiteren Erhöhung der Hubkraft versuchte man Differentialgetriebe zwischen Schmir- und Lastrolle einzufachalten, und so entstanden die Cahn-Flücker-Weinmannschen und andre Flaschenzüge (Epicycloid als Flaschenzüge). Hier geht aber die Einfachheit wieder verloren, und die Reibungen der im engen Raum der obern Flasche untergebrachten Getriebe sind weit ungünstiger als bei normalen Windwerken. Vgl. Mühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Bd. 4 (2. Aufl., Leipz. 1888); Ernst, Die Hebezeuge (Berl. 1883, 2 Bde.); Hstland, Hebeapparate (Jena 1883, 2 Bde.).

Flächner, s. wie Kleinpner.

Flaser (Flader), Alder im Holz oder Gestein; flaserig nennt man ein im ganzen in parallelen Lagen angeordnetes Gestein, in welchem linsenförmige Mineralaggregate oder einzelne größer ausgebildete Gemengtheile mit dünnen Lagen von schlüpfriger Zusammensetzung in der Weise abwechseln, daß letztere sich an jene anschmiegen und um ihre Ränder umbiegen, z. B. gewisse Gneise (s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 19).

Flaserdiabas, durch Druck schieferig gewordener Diabas (s. d.).

Flasergabbro, durch Druck schieferig, flaserig gewordener Gabbro (s. d.).

Flaserfalk (Kramenzelfalk), der obern Abtheilung der Devonformation des Rheinischen Schiefergebirges angehörige Thonschiefer mit eingeschlossenen Kalksteinern und -Linsen, nach deren Zerstörung das Gestein ein löcheriges Aussehen erhält.

Flaserporphyr, s. Porphyr.

Flatau (spr. flang), Gaetan de Paris de, franz. Diplomat und Geschichtschreiber, geb. 1770 zu Bedouin in der Grafschaft Venaisin, gest. 20. März 1845 in Paris, ging früh nach Rom, wo er eine Lateinpründe erhielt, kehrte aber 1787 nach Paris zurück und trat in die Kriegsschule. Nach dem Ausbruch der Revolution (1791) begab er sich nach Koblenz zum Condéschen Korps, ging nach dessen Auflösung nach Florenz, später nach Venedig und kehrte erst nach dem Sturz der Schreckensherrschaft nach Paris zurück, wo er Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Doch nahm er bald seine Entlassung. Nach dem 18. Brumaire ward er Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain. Er schrieb: »Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'à un 10 août 1792« (Par. 1808, 6 Bde.; 2. Aufl. 1811, 7 Bde.). 1814 begleitete er die französische Gesandtschaft zum Wiener Kongreß, und die Frucht seiner Anwesenheit in Wien war die »Histoire du congrès de Vienne« (Par. 1829, 3 Bde.), ein ziemlich oberflächliches Werk von geringem geschichtlichen Wert.

Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl., VI. Bd.

Flathe, Heinrich Theodor, Historiker, geb. 1. Juni 1827 in Tanneberg bei Rostock, besuchte die Fürstenschule in Meissen, studierte in Leipzig Philologie und namentlich unter Wachsmuth's Leitung Geschichte, ward 1850 Gymnasiallehrer in Flauen i. B. und 1867 Professor an der Fürstenschule zu Meissen. Sein Hauptwerk ist die Umarbeitung und Fortsetzung (bis 1866) von R. W. Böttigers »Geschichte des Kurfürstentums und Königreichs Sachsen« (neue Aufl., Göttingen 1867—73, 3 Bde.). Das Werk ist durch die Bearbeitung Flathe's zum großen Teil ein neues geworden, daß den Stoff nicht vom partikularistischen, sondern vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus auffaßt und auf Grund sorgfältiger Quellenforschung ein treues Bild der politischen Ereignisse und Zustände Sachsens gibt. Er schrieb ferner: »Allgemeine Weltgeschichte« (2. Aufl., Leipz. 1883), »St. Afra, Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meissen« (dof. 1879), »Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851« (in Droysens »Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen«, Berl. 1883), »Geschichte der neuesten Zeit« (Bd. 10—12 der »Allgemeinen Weltgeschichte« von Flathe, Herzberg u. a., dof. 1887—92) und gab »Deutsche Reden. Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrh.« (Leipz. 1893 ff., 2 Bde.) heraus.

Flathead River (spr. flät-heb), s. Clarke's Fork.

Flatheads (spr. flät-hebbs, »Nacktköpfe«), englischer Name für nordamerikanische Indianer westlich vom Felsengebirge, welche die Gewohnheit haben, den Schädel durch in der Kindheit auf die Stirn gelegte Bretter niederzudrücken. Sie gehören zum Stamme der Selisch (s. d.).

Flatholm, Insel mit Fort und Leuchthaus, inmitten der breiten Mündung des Severn, in England.

Flatow, Kreisstadt im preuß. Regbez. Marienröder, zwischen drei Seen an der Gutmia und an der Linie Schneidemühl-Dirschau der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine kath. St. Rochuskapelle, eine Synagoge, ein Schloß mit Park und Tiergarten, ein Denkmal Kaiser Wilhelms I., ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Bierbrauerei, ansehnliche Tischlerei, Dampfdestillation, Schneidemühle und -Molkerei und (1890) 3852 Einw., davon 1368 Katholiken und 402 Juden. F. bildet eine zum preussischen Kronfideikommiß gehörige Herrschaft mit großen Wäldungen, deren Vießbrauch dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen zusteht.

Flat races (engl., spr. flät rēss), s. Flachrennen.

Flatterbinse, s. Juncus.

Flattereichhorn, s. Eichhörchen.

Flattereichschse, s. Drache.

Flatterer (Flattertiere), Ordnung der Säugetiere, s. wie Handflügler (s. d.).

Flatterfaher, Cammerausdruck für die Vertreter einer Spezialität des gewerbmäßigen Diebstahls, die in dem Anräumen der Trodenböden, insbes. dem Wegholen aufgehängter Wälder besteht.

Flattergras, s. Milium.

Flatterhund, s. Fieberhund.

Flatterie (franz.), Schneidelei, Schönthuerie.

Flattermaki, s. Felsflatterer.

Flattermine, s. Mine.

Flatterruh, s. Röhre.

Flatterrüster, s. Rüster.

Flatters, Paul François Xavier, frz. Oberst und Afrikareisender, geb. 16. Sept. 1832 in Laval, gest. 16. Febr. 1881, zeichnete sich als Leutnant im Krim-

krieg aus, ward 1871 Bataillonschef. 1876 zum Kommandanten des Militärbezirks Algaut in Algerien ernannt, unternahm er im Dezember 1880 eine Expedition, um Studien für die Eisenbahn durch die Sahara zu machen, wurde aber von den Tuareg überfallen und mit dem größten Teil seiner Gefährten ermordet. Vgl. Brosselet, Les deux missions F. (2. Aufl., Par. 1889).

[Handstügler (s. d.).]

Flattertiere, Ordnung der Säugetiere, s. wie **Flattervögel**.

Flattieren (franz.), einem schmeicheln, ihn lieb-
tölen; **Flatteur** (fr. = töt), Schmeichler.

Flatulenz (lat.), i. Blähungen; **flatulent**, bläsend, blählig; **Flatus**, Blähung.

Flau, einer der obersten Zuflüsse rechterseits, entsteht aus der Vereinigung des Berninawassers mit Gletscherbächen der Berninagruppe. Der Berninabach entspringt dem kleinen Lago Nero (2222 m) auf der Höhe des Berninapasses, nimmt den Abfluß des Moreratsgletschers auf, durchbraut in der Punt Dta (Pontresina) eine Felsenpalte, vereinigt sich gleich nachher mit dem Kosegabach und nimmt alsdann für die kurze Strecke seines Unterlaufs den Namen F. an. Er mündet, 19 km lang, bei Samaden, 1724 m ü. M.

Flau, trafflos, matt; bezeichnet im Handel, daß die Nachfrage gering, der Preis zum Fallen geneigt ist.

Flaubert (fr. flöbär), Gustave, franz. Roman-
schriftsteller, geb. 12. Dez. 1821 in Rouen, geistl. da-
selbst 7. Mai 1880, Sohn eines angesehenen und ver-
mögenden Arztes, studierte anfangs ebenfalls Medi-
zin, ging dann aber, seiner Neigung folgend, zur
Literatur über und verlegte sich mit Eifer auf poeti-
sche Arbeiten, wobei ihm besonders Victor Hugo und
Byron zum Vorbild dienten. Dieser romantischen Rich-
tung später entgehend, wandte er sich der entgegen-
gesetzten Seite zu, indem er nun das wirkliche Leben
auf das sorgfältigste darzustellen suchte. Ein Ergeb-
nis dieser Bestrebungen war der Roman »Madame
Bovary« (1857; deutsch, Dresd. 1892), der ungemei-
nes Aufsehen machte und in der That als bahnbre-
chend für die ganze spätere naturalistische Schule der
Goncourt, Zola u. bezeichnet werden muß. Es ist die
lamentable Geschichte einer »Unverstandenen« der
Provinz, welche der Dichter mit unerbittlicher Natur-
treue und einer so überlegenen Kälte und Ironie er-
zählt, daß dadurch die tragikomische, sentimental-bitter-
liche Wirkung noch erhöht wird. Ein besonders effekt-
volles, etwas gewagtes Kapitel des Romans gab An-
laß zu einer strafgerichtlichen Verfolgung, aus welcher
der Dichter indessen siegreich hervorging. Bald dar-
auf machte F. eine Reise nach Tunis, wo er die An-
regung und den Stoff zu dem historisch-archäologi-
schen Roman »Salammbô« (1862; deutsch, Frankf.
a. M. 1863, auch in Neclaus Universalbibliothek)
empfang, der im großen Publikum wenig Anklang
fand, die Kritik dagegen vielfach beschäftigte. Gegen-
stand desselben ist der Aufstand der Mictstruppen
gegen Karthago zur Zeit Hannibals, des Vaters von
Hannibal, und das Ganze eine Schilderung des in-
nern und äußern Wesens der alten Punierstadt, mit
glänzender Sprache entworfen, aber doch ohne wirk-
liches Leben. Späterhin erschienen: »L'éducation sen-
timentale. Histoire d'un jeune homme« (1869),
ein noch trostloserer Roman als »Madame Bovary«,
der auf das Publikum einen geradezu unheimlichen
Eindruck machte; »La tentation de saint Antoine«
(1874; deutsch von Endrulat, Straßb. 1874), ein geist-
reiches, aber ermüdendes philosophisch kulturgeschicht-

liches Phantasiestück; endlich drei sauber ausgeführte
Novellen: »Trois contes« (1877), die wieder bessere
Aufnahme fanden. Ein politisches Schauspiel von F.:
»Le Candidat«, war auf dem Vaudevilletheater 1874
ohne allen Erfolg vorübergegangen. Durch diese wie-
derholten Enttäuschungen verbittert, auch vom Gang
der politischen Dinge niedergedrückt, zog sich F., der
an epileptischen Anfällen litt, in die Einsamkeit auf
sein Landhaus Croisset, unweit Rouen, zurück (das-
selbe, das einst der Abbé Frenost bewohnte) und schrieb
noch den menschenfeindlichen und merkwürdlichen sati-
rischen Roman »Bouvard et Pécuchet« (1881). F.
war bei allen Absonderlichkeiten eine hochbegabte und
vornehme Dichternatur, dabei von edlem Charakter
und großer Originalität; sein Stil ist durchaus ge-
seht und oft klassisch-musterhaft. In Rouen wurde
ihm 1890 ein Denkmal errichtet. Eine Gesammtaus-
gabe seiner Werke erschien 1885 in 8 Bänden. Nach
seinem Tode erschienen noch seine Briefe an George
Sand (4. Aufl. 1889) und seine »Correspondance«,
die Zeit von 1830—80 umfassend (1887—93, 4 Bde.).
Vgl. Mignot, Ernest Chavalier. Son intimité avec
Gust. F. (Briefe Flauberts, Par. 1888).

Flaum (Flaumfebern), die weichen, wolligen
Federn, welche den Leib der Vögel bedecken; bei den
Wasservögeln heißen sie auch Daunen.

Flaus, s. wie Fries.

Flautando (flantato, ital., »flötend«), Vortrags-
bezeichnung beim Violinspiel, bedeutet, daß die Saite
mehr in der Mitte ihrer ganzen Länge als wie ge-
wöhnlich nahe am Siege angepielt werden soll. Durch
diese Spielweise werden eine Anzahl sonst starker Ober-
töne (der 2., 4. u.) beseitigt, der Ton nimmt daher
eine weichere, an den Klang angeblasener Flöten er-
innernde Farbe an. Auch versteht man unter F. das
Flageolett (s. d.).

Flauto (ital.), Flöte; F. piccolo, Piffelflöte; F.
traverso, Querflöte; F. dolce, Schnabelflöte.

Flavanilin $C_{12}H_{11}N_2Cl$, Farbstoff, welcher durch
Erhitzen von Acetanilid mit Chlorzink entsteht und
aus salzsaurem Paraaminodiphenylsulfid besteht, ein
orangerotes kristallinisches Pulver, löslich in Wasser,
färbt gebeizte Baumwolle und Seide gelb, letztere mit
moosgrüner Fluoreszenz.

Flavaurin (Meugle) $C_6H_7N_2O_2SNa_2$ oder
 $C_6H_7ONa(NO_2)_2SO_3Na$, dinitrophenolsulfosaures
Natron oder Ammoniat, wird dargestellt durch Kochen
von nitrophenolsulfosaurem Kali mit verdünnter Sal-
petersäure, ist gelbrot, in Wasser löslich, bläht sich beim
Erhitzen stark auf, dient zum Gelbfärben von Wolle
und Seide.

Flavédo, i. Citrus, S. 193.

Flabeszieren (lat.), gelb werden, vergilben; fla-
veszent, gelblich, ins Gelbe spielend.

Flavier, röm. Kaiserhaus, dem die Kaiser Titus
Flavius Vespasianus (69—79 n. Chr.), Titus
(79—81) und Domitianus (81—96) angehörten,
und das mit des letztern Ermordung unterging.

Flavigny (fr. wignj), 1) (F.-sur-Ourain) Stadt
im franz. Depart. Côte d'Or, Arrond. Semur, 425 m
ü. M., auf einer steilen Anhöhe über dem Ourain,
hat eine schöne gotische Kirche aus dem 13. Jahrh.,
alte Stadtmauern mit zwei Thoren, Reste einer Abtei
(aus dem 8. Jahrh.), Vörsfabrikation und (1891) 980
Einw. — 2) Dörfchen im W. von Mey, nahe der
Chauxsee Mey-Verdun, wurde 16. Aug. 1870 in der
Schlacht von Bionville (s. d.) den Franzosen nach he-
ftigen Kämpfen von Truppen des 3. Korps entziffen
und bildete den Stützpunkt der Stellung desselben.

Flabigny, Vicomte de, f. Agoutt.

Flavin, f. Luerictron.

Flavius, Name eines zur Zeit der Römerherrschaft durch ganz Italien verbreiteten Geschlechts. Die namhaftesten Träger desselben sind:

1) Gnaeus F., Sohn des Aeneas, war Schreiber des Senfers Appianus Claudius Cælius zu Rom und veröffentlichte als solcher ein Verzeichnis aller Mag- und Geschäftstermine, der sogen. Legis Actiones, unter dem Namen Jus Flavianum öfters erwähnt, sowie der Gerichtstage (der Dies fasti im Gegensatz zu den nefasti), wovon dies dahin zum Nachteil der Plebejer die Patrizier allein genauere Kenntnis besaßen hatten. Das Volk erhob ihn dafür 304 v. Chr. zum kurlischen Ädilen.

2) Gaius F. Fimbria, einer der wildesten Parteigänger des Marius, wurde in dem Bürgerkrieg zwischen Sulla und Marius dem Konjul L. Valerius Flaccus, der 86 v. Chr. nach Asien geschickt ward, um Sulla vom Oberbefehl gegen Mithridates zu verdrängen, als Legat beigegeben, erregte in Byzanz eine Meuterei unter den Truppen, durch die der Konjul den Tod fand, übernahm darauf selbst den Oberbefehl gegen Mithridates, brachte diesem mehrere bedeutende Verluste bei und zog darauf plündernd und verwüstend in ganz Kleinasien umher, wobei er namentlich auch Mion zerstörte, dessen er sich durch Verrat bemächtigt hatte. Als aber Sulla 84 nach Asien übersehte und alle Versuche des F., ihn zu bekämpfen, fehlschlagen, ja sogar sein Herz ihn verließ, gab er sich im Tempel des Askulap zu Pergamon selbst den Tod. Seine Truppen, die Fimbrianer, mußten zur Strafe für die Meuterei bis zum Ende des dritten Mithridatischen Krieges in Asien dienen.

Flavius Vespasianus, f. Vespasianus.

Flavius Vespasianus Titus, f. Titus.

Flavopurpurin, f. Purpurin.

Flavus (=der Blonde), Bruder des Cheruskerfürsten Arminius, diente im römischen Heer unter Tiberius und Germanicus und nahm am Feldzug des letztern gegen Germanien 16 n. Chr. teil. Sein Sohn Italicus (f. d.) war kurze Zeit Fürst der Cherusker.

Flawil, Fabrikdorf im schweizer. Kanton St. Gallen, 609 m ü. M., an der Eisenbahn Nordrach-Winterthur, mit Muffelin- und Baumwollmanufaktur, Maschinenfabrikerei und (1888) 4313 vorwiegend protest. Einwohner.

Flagley-Abtei (spr. flädsli), gut erhaltene Klosterkirche in Gloucestershire (England), 4 km von Westbury on Severn, aus dem 12. Jahrh.

Flaxman (spr. flädsman), John, engl. Bildhauer und Zeichner, geb. 6. Juli 1755 in York, gest. 7. Dez. 1826 in London, widmete sich auf der königlichen Akademie, die er aber wegen vermeintlicher Zurücksetzung bald wieder verließ, dann unter der Anleitung von Bantz, G. Cumberland, Sharp, Blake und besonders Stothart der Bildhauerkunst. 1782 heiratete er Anna Denman, die auf seine Studien einen günstigen Einfluß äußerte, und mit welcher er 1787 nach Italien ging, wo er 7 Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1800 Mitglied und 1810 Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu London. F. war einer der ersten Künstler, welche, Winkelman nachahmend, den Geist der antiken Kunst erforschten; seine Kompositionen sind oft von großartiger Auffassung, sein Stil ist stets edel und rein; allen seinen Gestalten verlieh er das Gepräge eines erhabenen Charakters. Besonders haben ihm seine Unrißzeichnungen, worin sich

der Reichtum seiner Phantasie am vollkommensten entfaltete, großen Ruf erworben. Am berühmtesten sind die Unriße zu Homers »Odyssee« (Rom 1793; nachgestochen von Niepenhausen [Götting. 1803; neuer Abdruck, Berl. 1865], Schnorr u. a.) und »Ilias« (Lond. 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante (neu hrsg. 1867), die Blätter zu Achyllos (beide gestochen von Pirosi) und zu Hesiod (gestochen von Blake); seine sechs Bitten und sein Agolino. Von seinen plattirischen Werken sind hervorzuheben: die lebensgroße Figur der griechischen Komödie und die Reliefs: der Schild des Achilles; die Vestalin; Cäsars Tod; Apollon und Marpessa; William Jones, die indischen Gesetzbücher sammelnd; Dein Wille geschehe; die Marmorstatuen der Resignation, einer Viktoria zu Leeds, eines schlafenden Kindes, einer Psyche, eines Apollon als Hirten und des John Kemble in der Westminsterabtei. Von den vielen von F. geschaffenen Denkmälern sind zu nennen: das Relief zum Andenken des Dichters Collins in der Kirche zu Chichester; das Denkmal des Lords Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire; Nelsons Grabmal und die Statuen Joshua Reynolds' und Adam Howes in der Paulskirche zu London; Pitts Statue in Glasgow. Flaxmans anatomische Studien erschienen unter dem Titel: »Anatomical studies of the bones and muscles for the use of artists« (19 Platten, gestochen von Laubser, Text von M. Robertson, Lond. 1833); seine »Lectures on sculpture« (dal. 1829, zuletzt 1866) dienen noch jetzt als Unterrichtsmittel.

Fl. d., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für »Flora danica« (1761 begonnen von Oeder und bis in die neueste Zeit fortgesetzt).

Flebbe, soviel wie Stirnknäppe, dreieckig geformtes Zeugstück (Flor) als Zeichen der Witwenrauer, auch allgemein von den an einem Fürstentum verkehrenden Damen während einer Hofrauer unter dem Hut und über dem Haar getragen. S. Schnebbe.

Flebile (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: flüchtig, weinerlich.

Fleche (franz., fr. fläsch), Weilschanze, f. Fleische.

Fleche, La (fr. fläsch), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Sarthe, am Loir, Knotenpunkt der Orléansbahn, hat eine 1764 gegründete Militärschule (Prytanée, früher ein 1607 von Heinrich IV. gestiftetes Jesuitenkollégium), die 400 Zöglinge aufnimmt, mit einer Bibliothek von 20,000 Bänden, Fabrikation von Papier, El, Leder, Handschuhen und (1891) 8375 (als Gemeinde 10,249) Einw. — F. kam im 14. Jahrh. an das Haus Alençon, 1513 an das Haus Bourbon. König Heinrich IV., dem hier ein Standbild errichtet worden ist, wollte öfters in dem dortigen königlichen Schloß. Er schenkte das letztere den Jesuiten, um es zu einem Kolleg umzuwandeln, in dessen Kapelle sein Herz beigesetzt werden sollte (1604). Aus diesem ehemals berühmten Kolleg gingen Descartes, Prinz Eugen von Savoyen u. a. hervor. Am 8. Dez. 1793 wurden hier die Royalisten von den republikanischen Truppen unter Westermarckschlagen. Vgl. Mongey, Histoire de la F. et de ses seigneurs (La Fleche 1876—79, 3 Bde.).

Flechiér (spr. fläsch), Esprit, namhafter franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 10. Juni 1632 zu Fernes in der Grafschaft Venaisin, gest. 16. Febr. 1710 in Montpellier, gehörte eine Zeitlang dem Jesuitenorden an, war dann Lehrer der Rhetorik in Narbonne, ging 1659 nach Paris, wo er bald als Kanzelredner großen Ruf erlangte und mit den Schöngedichtern

des Hôtel de Rambouillet viel verbreitet. Seine Leichenreden, insbes. die auf Turenne, sind Meisterwerke der höhern Beredsamkeit. Zugleich mit Racine 1673 in die Akademie aufgenommen, ward er durch Ludwig XIV. 1685 Bischof von Lavaur, 1687 von Nîmes, wo er die Akademie gründete. Von seinen Werken sind neben den oft aufgelegten »Oraisons funèbres« (Par. 1681, zuletzt 1878) zu erwähnen: »Histoire de Théodose le Grand« (Par. 1679; neue Ausg., Tours 1881); »Histoire du cardinal Ximenes« (Par. 1693, 2 Bde.; deutsch von Trig, Würzb. 1828) und die »Painégyriques des saints« (Par. 1690, 3 Bde.). Seine Dichtungen in französischer und lateinischer Sprache sind in den »Œuvres posthumes« (Par. 1712) abgedruckt. Seine »Œuvres complètes« erschienen zu Nîmes 1782 in 10 Bänden (neue Ausg. von Migne, daf. 1856, 2 Bde.). Vgl. Delacroix, Histoire de F. (Par. 1865); Fabre, La jemesse de F. (daf. 1882, 2 Bde.); Derselbe, F. orateur (2. Aufl., daf. 1886).

Flechte, i. Schue.

Flechte (Herpes), früher und im Volksmund noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung jedes chronischen »Aus-
schlags«, jeder langwierigen, schwer heilbaren, auf der Haut sich ausbreitenden, von Jucken begleiteten, nicht ansteckenden Hautkrankheit. Neuerdings ist jedoch der Begriff F. sehr eingengt worden, indem zahlreiche Ausschlagsformen, welche früher mit diesem Namen bezeichnet wurden, in das Gebiet des Ekzems (i. d. u. Tafel »Hautkrankheiten«, Fig. 6) verwiesen worden sind. Nur für zwei Formen von Hautkrankheiten hat man den Namen F. beibehalten, nämlich für die Schuppenflechte (i. d. »Floriass«; Tafel, Fig. 4) und für die Blasen- oder Bläschenflechte (Herpes). Letztere Form, von welcher hier allein gesprochen werden soll, ist dadurch charakterisiert, daß mehrere gruppenweise auf geröteter, entzündeter Haut beisammenstehende, hirseform- bis liniengroße Bläschen, welche ursprünglich mit klarer Flüssigkeit gefüllt sind, an dieser oder jener Stelle des Körpers rasch austreten und bald, d. h. nach Verlauf einiger Tage oder höchstens Wochen, wieder verschwinden, nachdem der Inhalt sich erst trübte, dann eintrocknete und eine Vortie gebildet hatte, welche zuletzt mit Hinterlassung einer mit gesunder Oberhaut versehenen, geröteten Stelle, also ohne Narbenbildung, abfällt. Man unterscheidet folgende Formen der Bläschenflechte: 1) Der Herpes labialis s. facialis erscheint meist ohne bekannte Veranlassung am Munde, an der Nase, am Ohr, an den Augensidern u., ja auch auf der Schleimhaut des Mundes und des Rachens, zumal bei fieberhaften Krankheiten (besonders der Kinder) und ist bei diesen prognostisch von guter Bedeutung. Diese Form ist sehr zu Rückfällen geneigt. 2) Der Herpes praepotialis, an der Vorhaut des männlichen Gliedes und an andern Stellen der äußeren Geschlechtsorgane bei Männern wie bei Frauen, ist ebenfalls ein ganz unschuldiges Übel, welches bei manchen Individuen sehr häufig wiederkehrt, aber binnen wenigen Tagen wieder verschwindet. 3) Die Gürtelflechte (Gürtelanschlag, Herpes zoster, Zona) ist die wichtigste Form, weil sie oft eine große Ausbreitung gewinnt und überaus heftige Schmerzen zu verursachen pflegt; sie kommt am ausgeprägtesten an der Taille vor und umgibt hier wie ein halber Gürtel, dem Verlauf der Zwischenrippennerven folgend, den Leib. Dem Ausbruch der Gürtelflechte geht gewöhnlich eine heftige Neuralgie (Intercostal neuralgie) voraus, welche auch während der Blüte des Ausschlags noch anhält. Dieselbe F. wird auch am Kopf, an der

Brust, dem Bauch und an den Gliedmaßen in Form eines entzündeten, mit Bläschen besetzten Hautkreises beobachtet, welcher dem Verlauf des schmerzhaften Nervenstammes folgt. Der Verlauf der Gürtelflechte dauert in der Regel 3—4 Wochen; es ist dabei häufig, wenigstens einige Tage lang, ziemlich lebhaftes Fieber vorhanden. 4) Die Ringflechte (Herpes iris und H. circinnatus, i. Tafel »Hautkrankheiten«, Fig. 5) führt diesen Namen von der eigentümlichen Stellung der Bläschen. Der Herpes iris zeigt nämlich Bläschen, welche sich kreisförmig um ein mittleres Bläschen herumstellen und so Ring auf Ring um sich greifen, während die Mitte abheilt. Auch diese Formen heilen in der Regel bald, wenn sich die Nachschübe nicht zu lange hinanziehen. Schmerzempfindungen fehlen bei dieser Form oder sind doch ganz unbedeutend. — Über die Ursache des Herpes ist nichts Genauerer bekannt, meistens wird derselbe einer Entzündung zugeschrieben. Nur eine Form der F. ist ansteckend, die Nasierflechte (Nasiergrind, Herpes tonsurans), welche auf der Verbreitung eines mikroskopischen Pilzes (Trichophyton tonsurans) beruht, der an behaarten Körperstellen, z. B. auf der Kopfhaut, das Ausfallen der Haare bewirkt. Eine besondere Behandlung der F. gibt es nicht; man beschränkt sich darauf, die kranke Hautstelle mit einer fettigen Substanz zu bestreichen und sie dadurch vor äußern Einwirkungen zu schützen. Gegen die heftigen Hautschmerzen bei der Gürtelflechte sind Einspritzungen einer Morphiumlösung anzuwenden. Sodann empfiehlt es sich, ein gelindes, nicht reizendes Pflaster aufzulegen und dieses mittels Kompressen fest aufzubinden. Dazu eignet sich Meliloten- oder das braune Bleipflaster, für lange Streifen Leinwand aufgestrichen, dessen Oberfläche man noch mit Opiumpulver bestreuen kann. Man wechselt einen solchen Pflasterverband jede Woche einmal. Die Nasierflechte verschwindet bei energischem Waschen mit Seife und Wasser ohne Sublimat und andre arzneiliche Mittel.

[Flechten der Haustiere.] Flechtenausschläge kommen auch bei allen Haustieren vor. Die fast machende F. (Herpes decalans, H. tonsurans) wird am meisten beim Kind angetroffen und erweist sich in größeren Beständen dadurch sehr lästig, daß innerhalb mehrerer Wochen oder Monate eine erhebliche Zahl der Tiere mit dem Ausschlag behaftet wird. Es entstehen auf der Haut am Kopfe, am Widerrist, am Rippenkörper und am Bauch, zuweilen auch an andern Stellen, runde Herde bis zur Größe eines Fünfmärkstücks. In denselben fallen die Haare ab, und es bildet sich eine dicke grauweiße Vortie. Wegen des heftigen Juckreizes belegen und scheuern die Kinder die kranken Hautstellen. Wenn der Ausschlag nicht behandelt und die Hautpflege vernachlässigt wird, so kann die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Tiere monatelang beeinträchtigt sein. Für die Behandlung erweist sich das öftere Bestreichen der kranken Stellen mit Teer nützlich. Nach mehreren Tagen wäscht man die kranken Hautpartien sorgfältig mit lauwarmem Seifenwasser. Die Isolierung der erkrankten Tiere ist rasam. Von den Rindern kann diese F. auf Pferde und Menschen übertragen werden. Seltener werden die Schafe angefleckt. Bei dem Pferd äußert sich die F. unter ganz gleichen Erscheinungen wie beim Kind. Die Bläschenflechte (Eczema simplex) tritt am meisten bei den Pferden auf und veranlaßt vorübergehend den Ausfall der Haare am Kumpf und Kopf. Auf der Haut entstehen kleine

FLECHTEN I.



Meyers Konr. Lexikon, 5 Aufl.

Bibliographisches Institut in Leipzig

Zum Artikel "Flechten"

Inhalt der Tafel ,Flechten I'.

1. *Usnea barbata* (Bartflechte). Art. *Usnea*.
 2. *Peltigera canina* (Hundsflechte). Art. *Peltigera*.
 3. *Cetraria islandica* (Isländisches Moos). Art. *Cetraria*.
 4. *Cladonia macilenta* (Säulchenflechte) |
 5. *Cladonia pyxidata* (Becherflechte) | Art. *Cladonia*.
 6. *Sphaerophorus compressus* (Kugelflechte). Art. *Sphaerophorus*.
 7. *Stereocaulon paschale* (Strunkflechte). Art. *Stereocaulon*.
 8. *Gasparrinia elegans*. Art. *Gasparrinia*.
 9. *Rhizocarpon geographicum* (Landkartenflechte). Art. *Rhizocarpon*.
 10. *Lecidea confluens* (Scheibenflechte). Art. *Lecidea*.
 11. *Parmelia olivacea* (Schildflechte). Art. *Parmelia*.
 12. *Physcia parietina* (Wandflechte). Art. *Physcia*.
-

Bläschen mit wasserhellem Inhalt, welche nach 5—10 Tagen platzen oder zu klebrigen, weichen Schorfen eintrocknen. Das lebhafteste Juckgefühl verursacht die Pferde, die Haut zu reiben und zu scheuern, wodurch anfangsreiche entzündliche Schwellungen, ausgebreitete Rauhheit und Schrundigkeit der Haut entstehen kann. Bei der Behandlung haben sich warme Bädungen neben einer 1—2proz. Lösung von Zinkbitriol oder einer 3proz. Lösung von Kalium oder einer Alkohollösung der Eichenrinde bewährt. Wird die Haut spröde und rissig, so ist die Einreibung von Glycerin oder Vaselin nützlich. Schafe erkranken nur selten an einer ekzematösen F., welche sich durch kahle Hautstellen von Thalergröße charakterisiert und vorzugsweise am Kopf und am Rücken auftritt. Ohne Behandlung gelassen, führt dieselbe zum Verlust der Wolle und zur Abmagerung der Tiere. Die Heilung ist im ganzen nicht leicht und erfordert während einer längeren Zeit die Anwendung von Teer oder Wäschungen mit Teerseife, resp. Karbolsäure. Bei den Hunden und Katzen finden sich Flechtenauslässe mit Verlust des Deckhaars und oberflächlicher Hautentzündung sehr häufig. Sie sind um so mehr von Bedeutung, als sie sich auf den Menschen übertragen können. Obwohl bis jetzt die pflanzlichen Parasiten, welche diese F. verursachen, nicht nachgewiesen worden sind, so kann doch über die mykotische Natur derselben kein Zweifel obwalten. Zur Heilung haben sich Schwefelpräparate, namentlich Bäder von Schwefelleber und Wäschungen mit einer Mischung von 20 Teilen Schwefelblumen, 10 Teilen Gummi arabicum und 500 Teilen Kaltwasser vielfach bewährt. Für die lokale Behandlung finden auch Quecksilberpräparate, insbes. das weiße Quecksilberpräzipitat in Salbenform (1:8—12) Anwendung.

Flechten (Lichenen, Lichenes, hierzu die Tafeln «Flechten I—III»), kryptogamische Gewächse, zu den Thallophyten (Euthallophyta) gehörig, früher als selbständige Klasse betrachtet, jetzt als eigentümliche Doppelorganismen (s. Symbiose) erkannt, die aus chlorophyllhaltigen Algen und aus ihnen schwarzroten Pilzen bestehen. In den neuern Systemen werden daher die F. als eine Nebenreihe den Pilzen angeschlossen. Der Körper der F. (Lager, Thallus) besteht aus zwei Elementen verschiedener Ursprungs: aus fadenförmigen, chlorophyllfreien Pilzhypphen, die zugleich Fruktifikationsorgane von der Art der Alsto- und Basidiomyceten (s. Pilze) erzeugen, und chlorophyllhaltigen, mit bestimmten Algengattungen identischen Zellen (Gonidien), die das nährnde Substrat für die Pilzfäden abgeben und mit diesen gemeinsam zu regelmäßigen Formen auswachsen. Das Lager der F. tritt in drei Formen auf: 1) Der strauchförmige Thallus ist nur an seiner Basis angewachsen und erhebt sich in Stengel- oder blattähnlicher, meist strauchartig verzweigter Gestalt (Tafel I, Fig. 3, 4, und Tafel II, Fig. 1). 2) Der laub- oder lagerförmige Thallus ist blattartig flach und dünn, der Unterlage allenthalben anliegend, doch so, daß er an einzelnen Stellen nur durch Haftfasern mit ihr zusammenhängt und sich daher ohne Zerstörung ablösen läßt (Tafel I, Fig. 9—12, u. Tafel II, Fig. 3). Bei manchen Cladonia-Arten erheben sich von dem laubförmigen Thallus aufrechte, nach Art des strauchförmigen Thallus wachsende, oben oft becherförmige Stiele (Gestelle, Podetien), auf welchen sich die Fruchtkörper (Apothecien) entwickeln (Tafel I, Fig. 4, u. 5, u. Tafel II, Fig. 2). 3) Der krustenförmige Thallus

ist mit seiner ganzen Fläche der Unterlage fest angewachsen und läßt sich daher nicht ohne Zerstörung abtrennen (Tafel II, Fig. 4). Sinnlich der anato-mischen Struktur kennt man zwei Arten des Flechtenthallus. Bei dem geschichteten (heteromeren) Thallus unterscheidet man auf dem Durchschnitt (Tafel II, Fig. 7) die Rindenschicht aa, welche aus innig verflochtenen Pilzhypphen besteht und daher ein scheinbares Parenchym darstellt; die Gonidien-schicht (gonimische Schicht) gg, welche unterhalb der Rindenschicht liegt, und in welcher außer Hypphen, die von der Rinde zur Markschicht verlaufen, die Gonidien, d. h. die chlorophyllhaltigen Algenzellen enthalten sind; endlich die lockere, aus Pilzhypphen bestehende Markschicht m, die im strauchartigen Thallus den innern, im laub- und krustentartigen den untern, dem Substrat anliegenden Teil ausmacht. Die an der Unterseite des laubartigen Thallus entpringenden Haftfasern bestehen aus dickern oder dünnern Hypphenbündeln (rr), welche mit ihren Enden in das Substrat eindringen. Das Wachstum des geschichteten Thallus erfolgt an seinen Spitzen und Rändern durch Streckung und Verzweigung der Hypphen. Die Gonidien sind nur als isolierte Zellen oder Zellengruppen zwischen die Hypphen eingestreut, gleichsam wie fremde Bestandteile mischen sie zwischen denselben und vermehren sich entsprechend der Zunahme des Thallus. Bei den F. mit unge-schichtetem (homöomeren) Thallus sind die Gonidien nicht auf eine besondere Schicht beschränkt, sondern, mit den Hypphen gemengt, gleichmäßig im ganzen Thallus verbreitet (Tafel II, Fig. 6). Hierher gehört der Thallus der Gallertflechten, welcher blattartige, meist unregelmäßig krause Gestalt und gallertartige Beschaffenheit besitzt. Seine Gonidien entsprechen gewissen Algengattungen, wie Nostoc u. a.; auch rührt die gallertartige Substanz dieser F., wie bei Nostoc z., von den ausgequollenen Membranen derselben her, und ihre Vermehrung bedingt hier vorzugsweise das Wachstum der Flechte, während die Hypphen den untergeordneten Bestandteil ausmachen, indem sie nur nach allen Richtungen hin in der Gallerte der Gonidien wuchern. Bisweilen besteht die Gonidienunderlage aus einer sich verzweigenden Fadenalge, die von zarten Fäden, den Pilzhypphen, umflochten wird, so z. B. bei Ephebe und dem auf Baumrinde in Südamerica lebenden Coenogonium. Noch merkwürdiger sind die Verhältnisse bei einigen rindenbewohnenden Graphideen, wie Graphis scripta Ach. (Tafel II, Fig. 4a und b), bei welchen zwei durchaus verschiedene Lebensstadien nacheinander auftreten. Zuerst entwickelt sich ein unter der Baumrinde wachsender gonidienloser Thallus von Pilzhypphen, der sich zentrifugal ausbreitet; im zweiten Stadium wandern dann in diesen Pilz-thallus Algenfäden der Gattung Chroolepus durch die Rindenschichten ein, und dann erst ist die Flechte zur Fruktifikation befähigt.

Die Fortpflanzungsorgane der F. entsprechen völlig denen bestimmter Pilzgruppen (s. Pilze), nämlich der Alstomyceeten, Hymeno- und Basidiomyceten, und man unterscheidet hiernach Schlauchpilzflechten (Ascolichenes), Hauptpilzflechten (Hymenolichenes) und Bauchpilzflechten (Gasterolichenes). Die erste, bei weitem umfangreichste Gruppe besitzt wie die Schlauchpilze Sporenschläuche (asci), die in besonderen Fruchtlagern (Apothecien) zusammengestellt sind, in denen die Sporen erzeugt werden. Wie bei den Alstomyceeten treten auch die Sporenschläuche der Astolichenen entweder frei an der Ober-

fläche des Fruchtkörpers (gynnokarp) auf, oder sind in demselben flaschenförmig eingesenkt (angiolarp). Die gynnokarpen Apothecien sind den Fruchtkörpern der Diskomyeten unter den Pilzen gleich, meist runde, schüsselförmige, bisweilen auch knospenförmige, gewöhnlich eigentümlich gefärbte Gebilde, welche in der Regel in großer Anzahl auf dem Thallus vorkommen, bei den strauchförmigen F. die Ränder oder Spizen, bei den laub- und krustenförmigen die Oberseite des Thallus einnehmen. Die Apothecien der Graphideen haben längliche bis strichförmige Gestalt, denen von Hysterium unter den Diskomyeten analog. Die außen frei liegende Scheibe des Apotheciums wird von der Hymeniumschicht (Tafel III, Fig. 12h) gebildet; unter derselben befindet sich eine aus feinen Hyphen bestehende Schicht (Excupulum, y); oft ist die Scheibe von Thallusmasse (t) rings umwallt (r Rinden-, g Gonidien-, m Markschicht). Die Hymeniumschicht besteht aus den dicht gedrängten stehenden Sporenschläuchen (Tafel III, Fig. 13 sp) und den zwischen diesen vorkommenden fadenförmigen Paraphysen (dieselbe Figur bei p), die mit ihren gefärbten Spizen etwas über die Sporenschläuche herausragen. Letztere sind, wie bei den Diskomyeten, schlauch- oder keulenförmige Zellen, in denen sich durch freie Zellbildung meist je acht Sporen (dieselbe Figur bei s) erzeugen. Die angiolarken Apothecien sind runde Behälter, welche dem Thallus eingesenkt sind und nur mit dem an ihrem Scheitel befindlichen Mündungskanal frei liegen. Sie gleichen den Perithezien der Kernpilze (Phyrenomyceten, s. Pilze) auch darin, daß ihr schwarzes Gehäuse einen farblosen Kern umschließt, welcher aus Sporenschläuchen und Paraphysen besteht, die aus der Innenwand des Apotheciums entspringen. Bei den meisten F. werden in jedem Sporenschlauch je acht Sporen gebildet, die nach erlangter Reife herausgeschleudert werden. — Bei zahlreichen F. hat man noch ein zweites Fruchtorgan, die *gonidienfrüchte* (früher Spermogonien), den gleichnamigen Organen bei den Pilzen durchaus gleiche Gebilde, gefunden, die sehr kleine, im Thallus eingesenkte Behälter darstellen, deren Mündungskanal als punktförmige, dunkle Papille oberflächlich sichtbar ist. In diesem Organ werden zahlreiche Mikrogonidien (früher Spermien) erzeugt, bei deren Keimung nach Möller Mycelien mit neuen Mikrogonidienfrüchten entstehen. Die Fortpflanzung der F. ist demnach dieselbe wie bei den ähnlichen Schlauchpilzen.

Bei der Gruppe der Hautpilzflechten (Hymenolichenes) besitzt die sporenerzeugende Schicht einen Bau, der völlig dem von typischen Hautpilzen entspricht. Eine hierher gehörige Form, die westindische *Cora pavonia* (Tafel III, Fig. 18), wächst in Form nieren- oder halbkreisförmiger Scheiben an dünnen Baumzweigen. Ihr Thallus (Tafel III, Fig. 20) enthält lebhaft blaugrün gefärbte Zellen (g) der Alge *Chroococcus*, die dicht von den Pilzfäden umspinnen werden; auch ist ihr ein schwammartiger Haftkörper eigentümlich, der außerdem als Wasserreservoir dient. Die Hymeniumschicht der Unterseite (Tafel III, Fig. 20 bei s) besitzt Basidien mit je vier (Tafel III, Fig. 21, in verschiedenen Stadien a bis c) Sterigmen (s. Pilze) und zwischen den Basidien zerstreuten Paraphysen, die beide in Bau- und Entwicklung denen der Phyrenomyceten gleich sind. Die Gruppe der Bauchpilzflechten (Gasterolichenes), die auch im Habitus einem kleinen Moos gleichen, hat Fruchtkörper, bei denen die basidienbildende Schicht innerhalb einer geschlossenen

Hülle liegt. Die hierher gehörigen Gattungen *Emericella* und *Trichocoma* enthalten als Alge eine *Palmella*, bez. eine *Botryococcus*-Art.

Bei den meisten heteromeren F. findet auch eine vegetative Vermehrung statt durch die sogen. *Soredien* (*soredia*, *sorenmata*), Häufchen einer krümeligen oder starbartigen Masse, welche die Rinde des Thallus durchbrechen. Dieselbe (Tafel III, Fig. 16, in verschiedenen Stadien a bis c) besteht aus Gonidien, welche einzeln oder gruppenweise von einem dichten Geflecht von Hyphen umspinnen sind; sie entsteht in der Gonidienhülle aus den gewöhnlichen Gonidien und den diese begleitenden Hyphen. Ihre Vermehrung geschieht, indem aus ihren Gonidien durch Teilung neue entstehen und sich um dieselben neue Hyphenhüllen ansbilden. Wenn Soredien durch den Wind auf eine geeignete Unterlage kommen, so entwickeln sie sich selbständig weiter zu einem neuen Flechtenthallus, der demjenigen gleich ist, aus welchem sie abstammen.

Die Flechtengonidien gleichen gewissen Algen vollständig; sie bilden bei den meisten F. kugelförmige Zellen, welche sich innerhalb des Thallus durch wiederholte Teilung vermehren und nach allen Merkmalen den einzelligen AlgenGattungen *Cystococcus* u. *Pleurococcus* (Tafel II, Fig. 9 bei g) entsprechen. Besonders häufig bei Laub-, Strauch- und Krustenflechten tritt *Cystococcus humicola* Näg. gonidienbildend auf. Die mit genannten Palmellaceen vergesellschafteten Flechtenpilze werden bisweilen als *Archiele* genannt bezeichnet. Gewisse Gattungen der Gallertflechten (Tafel II, Fig. 5), wie *Collema*, haben blaugrüne, runde Gonidien, welche zu gekrümmten, perlschnurförmigen Ketten verbunden sind; in diesen treten einzelne farblose, inhaltleere Zellen, die Grenzzellen, auf, welche teilungsunfähig sind, während sich alle blaugrünen Zellen durch Querteilung vermehren und dadurch das Wachstum der in die Gallerte ihrer angesehnen Zellmembranen eingebetteten Zellschnüre bedingen. Hiernach sind diese Gonidien mit der AlgenGattung *Nostoc* genau identisch. Die ebenfalls blaugrünen Gonidien von *Peltigera canina* erscheinen einzeln oder zu kurzen Ketten ohne Gliederzellen verbunden und mit Gallerthülle, entsprechend denen der AlgenGattung *Polycoccus*. Derartige, mit Nostocaceen verbundene Flechtenpilze, wie auch *Physma* (Tafel II, Fig. 11), können Phykologischen genannt werden. Ähnliche Gonidien, welche mit der Alge *Gloeocapsa* übereinstimmen, zeigt *Omphalaria* (daher als *Gloeolichene* bezeichnet). Noch frappanter sind die Beziehungen bei den meisten Graphideen, indem ihre Gonidien, ästige Zellketten mit durch rotes Öl gefärbtem Zellinhalt, sogar mit einer höhern AlgenGattung, *Chroolepus*, identisch sind (Sterolichenen), und die eigentümliche Flechtengattung *Ephebe* ist eigentlich nichts weiter als eine Alge, *Sirosiphon*, deren verzweigte Zellketten von Hyphen umwachsen sind (Tafel II, Fig. 8: gs ein aus Gonidien bestehender Faden, durch Teilung der Gonidien [g] an der Spitze wachsend, h die auf und durch den Algenfaden wachsenden Hyphen). Ähnliche fadenartige Gonidien, die mit AlgenGattungen aus der Abteilung der Konfervaceen, Rivulariaceen und Scytonemaceen (Tafel II, Fig. 10 bei g) übereinstimmen, sind z. B. bei Arten von *Lichina*, *Thamnidium*, *Coenogonium*, *Pannaria* u. a. nachgewiesen, die deshalb als *Hyss-* und *Nematolichenen* (*Hyssus-* und *Nadenflechten*) zusammengefaßt werden. Schon ältere Botaniker hielten daher gewisse Algen, wie die an Baumrinden w.



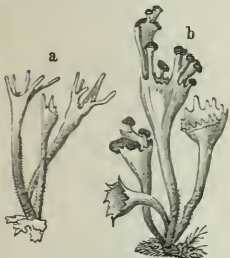
1. Strauchförmiger Thallus der Rentierflechte (*Cladonia rangiferina*).



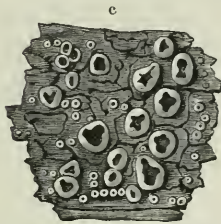
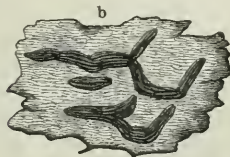
3. Laubförmiger Thallus der Schildflechte (*Parmelia conspersa*).



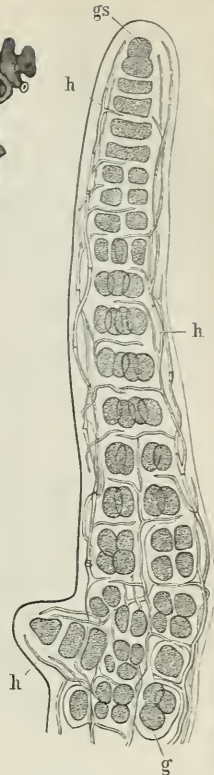
5. Gallertflechte (*Collema pulposum*).



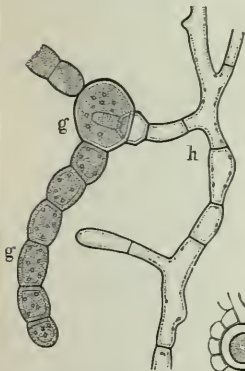
2. Säulenflechte (*Cladonia fimbriata*) mit Podetien; a ohne, b mit Apothecien.



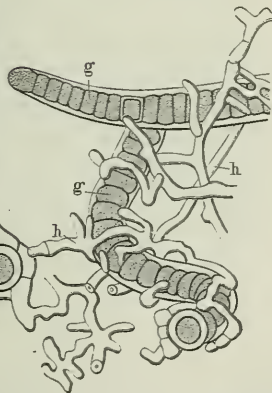
4. Krustenflechten. a Schriftflechte (*Graphis scripta*) auf einem Zweige; b dieselbe vergrößert; c *Pertusaria Wulfenii*.



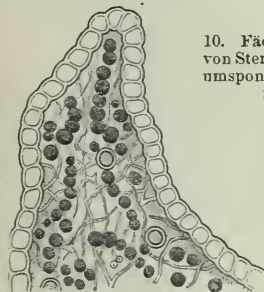
8. Zweig des Thallus von *Ephebe pubescens*. 550fach vergrößert. gs aus Gonidien gebildeter Faden, g Gonidien, h die Pilzhypphen.



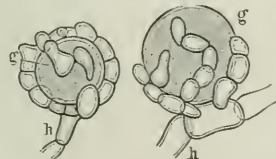
11. Gonidien (g) aus dem Thallus von *Physma chalaganum* mit eindringenden Pilzhypphen (h).



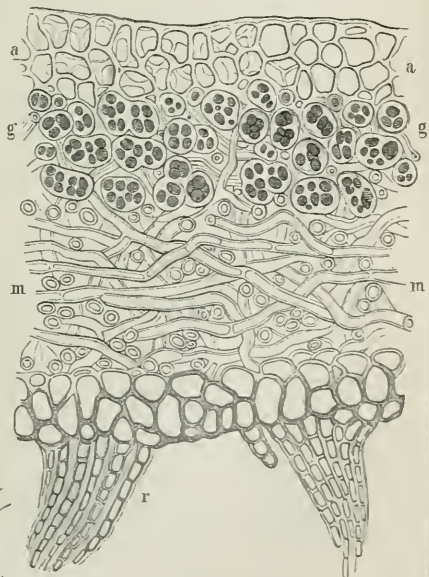
10. Fädige Gonidien aus dem Thallus von *Stereocaulon ramulosum*, von Hyphen umspunnen. g Gonidien der Alge *Scytonema*, h die Pilzhypphen.



6. Durchschnitt durch den ungeschichteten Thallus von *Leptogium scotinum*. 550fach vergr.



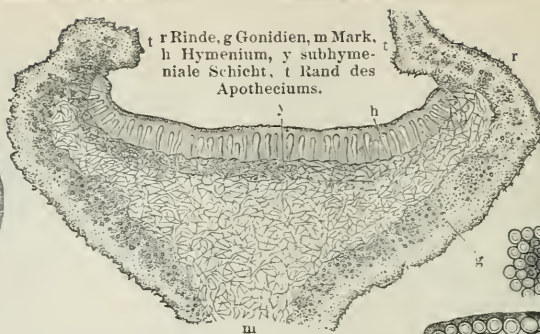
9. Gonidien aus dem Thallus von *Cladonia furcata*, von Hyphen umspunnen. g Gonidien der Algenform *Protococcus*, h die Pilzhypphen.



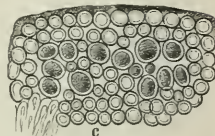
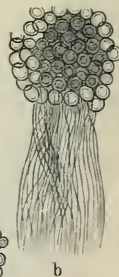
7. Durchschnitt durch den geschichteten Thallus einer Laubflechte (*Sticta fuliginosa*). 500fach vergr. a Rindenschicht, g Gonidien-schicht, m Markscheit, r Haftfasern.



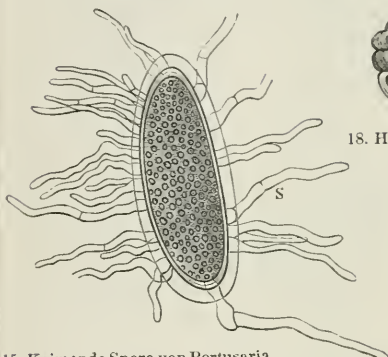
19. *Dietyonema sericeum*, auf einem Baumzweig.



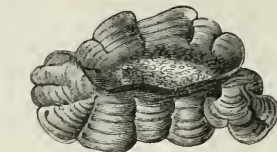
12. Senkrechter Durchschnitt eines Apotheciums von *Hagenia ciliaris*. 60 $\times$.



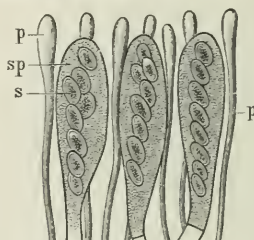
16. Soredienbildung von *Physcia parietina*. a Junges Soredium, b mit Haftfasern, c junger Thallus.



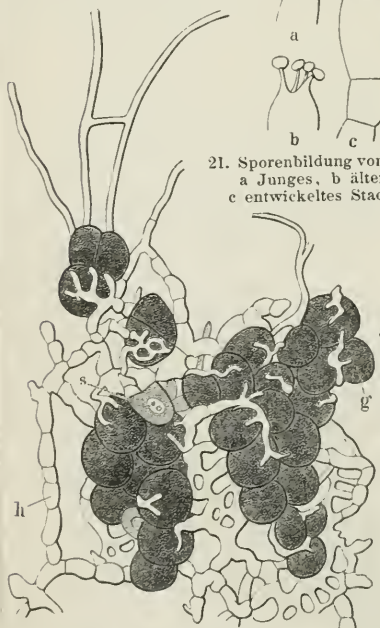
15. Keimende Spore von *Pertusaria* mit Keimschläuchen (s).



18. *Hymenolichene (Cora pavonia)*. 1/2.

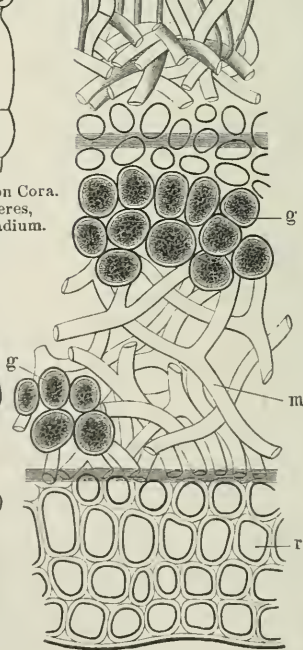


14. Keimende Spore (s) von *Physcia parietina*, deren Keimschlauch (h) sich auf einer Alge (g) festsetzt.

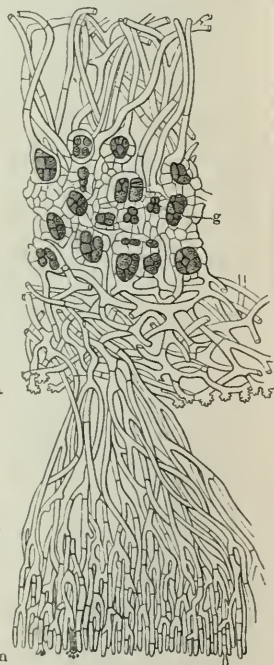


17. Synthese einer Flechte (*Physcia parietina*). s Flechtenspore, h aus ihr hervorgehende Hyphen, g Algenzellen. (Nach Bonnier.)

21. Sporenbildung von *Cora*. a Junges, b älteres, c entwickeltes Stadium.



13. Durchschnitt durch Apothecium und Thallus von *Cetraria islandica*. p Paraphysen, sp Sporenschläuche, s Sporen, g Gonidien, m Zellen des Markes, r Zellen der Rinde.



20. Thallus von *Cora* (Querschnitt). g Gonidien, s Sporen des Hymeniums.

häufig auftretenden *Cystococens*, *Plenrococens*, *Chroolepus*, desgleichen *Nostoc*, für nichts weiter als frei gewordene und selbständig vegetierende Flechtengonidien. Nachdem durch Jamnisch, Varaneky, Bornet u. a. der direkte Nachweis geliefert war, daß die grünen Gonidien mehrerer *F.*, wenn sie aus dem Thallus befreit sind, auf feuchter Unterlage wie Algen fortleben und dabei sogar gleich diesen Schwärmsporen erzeugen, trat Schwendener mit der jetzt allgemein angenommenen Theorie auf, nach welcher die *F.* keine selbständigen Pflanzen, sondern Algen sind, auf denen Pilze schmaragen. Diese Theorie wird durch zahlreiche Thatsachen und direkte Kulturversuche bewiesen. Die Hyphen des Flechtenthallus und die mit ihnen anatomisch und genetisch zusammenhängenden Apothecien und Konidienfrüchte sind ausschließlich nur bei Pilzen vorkommende Organe. Die Gonidien sind als die einzigen chlorophyllhaltigen Zellen der *F.* wirklich die Ernährungsorgane für die Hyphen, Apothecien etc. Sie liegen aus meist frei, gleichsam als fremde Bestandteile zwischen den Hyphen, und wo man sie mit solchen im Zusammenhang gefunden hat, läßt sich nachweisen, daß die Verwachsung nachträglich zu stande gekommen ist. Dieselbe Algenart tritt oft bei mehreren *F.* als Gonidie auf, umgekehrt kann dieselbe Flechte auch verschiedene Algen als Gonidien (Cephalodien) enthalten. Wird die Flechte längere Zeit unter Wasser gelegt, so werden die Gonidien frei und können unter Umständen Schwärmsporen aussenden, deren Bildung innerhalb der normalen Flechte sonst verhindert ist. Schlagend bewiesen wird die Doppelnatur der *F.* durch Kulturversuche. Rees sah nach Ausaat der Sporen einer *Collema*, d. h. einer Flechte mit nostocartigen Gonidien, auf reinen *Nostoc* aus letzterem eine *Collema* sich entwickeln, indem die aus den Sporen hervorgehenden Hyphen in dem *Nostoc* sich ausbreiteten, vermehrten und sich mit ihm als Flechte weiter entwickelten. Stahl erzog fruchtifizierende Exemplare von *Endocarpon pusillum* Hedw. auf feuchten Lehmplatten, auf welche die Sporen nebst den Gonidien der Algenart *Plenrococens* ausgefäet worden waren; nach 4—6 Wochen traten in den jungen Flechtenlagern die ersten Konidienfrüchte, bald darauf die ersten Peritheccienanlagen auf, in welchen die Sporen aber erst nach 4—5 Monaten reiften. Derselben Forscher gelang es auch, auf denselben Gonidien von *Endocarpon* die Sporen einer andern Flechtengattung, des *Thelidium minutulum* Körb., zur Entwicklung zu bringen. Damit bewies er, daß die Gonidien und die sie umspinnenden Pilzfäden nicht in genetischem Zusammenhang stehen. Noch besser gelang die synthetische Erzeugung einer Flechte aus Pilz und Alge bei Kultur derselben auf sterilisierten Gesteinsstücken in feuchtgehaltenen, keimfreien Glaskammern. G. Bonnier erzog auf diese Weise aus Algenzellen (*Protococens vulgaris*) und den Sporen (Tafel III, Fig. 14 und 17) der bekannten orangefarbenen Wandflechte (*Physcia parietina*) fruchtifizierende Thallusexemplare vom Durchmesser einiger Zentimeter, und nach 50 Tagen hatte sich bereits ein Thallus gebildet, der in seinem Bau alle Merkmale des normalen Lagers dieser Art zeigte. Auch sind, wie Möller zeigte, die Sporen (Tafel III, Fig. 15) einer ganzen Reihe von Gattungen (*Lecanora*, *Thelotroma*, *Pertusaria*, *Opegrapha*, *Calicium* u. a.) im stande, in künstlicher Nährstofflösung zu wachsen, und ergeben bei dieser Kulturart Thalluskörper, die, abgesehen vom Mangel an Gonidien, normal gebaut sind. Hiernach

müssen die *F.* als parasitische Pyreno-, Disco-, Hymeno- und Gasteromyceten diesen Abteilungen der Pilzklasse unmittelbar angeschlossen werden.

Als wesentliche chemische Bestandteile treten bei den *F.* auf: das Lichenin oder die Flechtensäure, aus welcher ihre Hyphen bestehen, eigentümliche Flechtensäuren, welche oft schöne farbige Verbindungen geben, und Chromogene, aus denen gewisse benutzbare Farbstoffe dargestellt werden.

[Einteilung.] Man kennt etwa 2000 Arten *F.*, die in ca. 90—100 Gattungen verteilt sind; Acharius erhob die *F.* zu einer besondern Klasse und stellte das erste System derselben auf. Von den verschiedenen spätern Systemen, in denen bald die Bescheidenheit des Thallus, bald der Bau der Apothecien als erstes Einteilungsmoment angenommen wird, ist das von Fries aufgestellte am meisten verwendet worden. Die jetzige Einteilung ist folgende:

I. Ascolichenes. Sporen in Schläuchen.

A. Discolichenes, mit offenen, schalenförmigen Apothecien, deren Fruchtscheibe, wenigstens im ausgebildeten Zustand, ausgebreitet ist, mit den Gruppen:

a) mit homöomerem Thallus: 1) *Coenogoniaeae* (Gattung: *Coenogonium*); 2) *Collemaeae*, Gasterflechten (Gattungen: *Collema*, *Mallotium*, *Omphalaria*, *Physma*); 3) *Porocephaleae* (Gattung: *Porocephus*);

b) mit heteromerem trufenförmigen Thallus: 1) *Graphideae* (Gattungen: *Graphis*, *Opegrapha*); 2) *Xylographaeae* (Gattung: *Xylographa*); 3) *Lecideae* (Gattungen: *Rhizocarpon* [Tafel I, Fig. 9], *Baeomyces*, *Biatora*, *Lecidea* [Tafel I, Fig. 10]); 4) *Pertusariaeae* (Gattung: *Pertusaria*); 5) *Lecanoreaeae* (Gattungen: *Lecanora*, *Gasparrinia* [Tafel I, Fig. 8], *Ochrolechia*, *Placodium*, *Trecolaria*); 6) *Pannariaeae* (Gattung: *Pannaria*);

c) mit heteromerem laubartigen Thallus: 7) *Umbilicariaeae* (Gattung: *Umbilicaria*); 8) *Parmeliaceaeae* (Gattungen: *Sticta*, *Parmelia* [Tafel I, Fig. 11], *Physcia* [Tafel I, Fig. 12], *Cetraria* [Tafel I, Fig. 13]); 9) *Peltideaeae* (Gattungen: *Peltigera* [Tafel I, Fig. 2], *Solorina*); 10) *Cladoniaeae* (Gattungen: *Cladonia* [Tafel I, Fig. 4 u. 5], *Stereocaulon* [Tafel I, Fig. 7]);

d) mit heteromerem strauchartigen Thallus: 11) *Thamniaceaeae* (Gattung: *Thamnolia*); 12) *Usneaeae* (Gattungen: *Cornicularia*, *Bryopogon*, *Usnea* [Tafel I, Fig. 1], *Ramalina*, *Evernia*).

B. Pyrenolichenes, mit geschlossenen, an der Spitze mit Mündung versehenen, dem Thallus eingelagerte Behälter darstellenden Apothecien, mit den Gruppen:

a) mit homöomerem Thallus: 13) *Ephebeaeae* (Gattung: *Ephebe*); 14) *Lichineaeae* (Gattung: *Lichina*); 15) *Phyllisceaeae* (Gattung: *Phylliscium*);

b) mit heteromerem trufenförmigen Thallus: 16) *Verrucariaeaeae* (Gattung: *Verrucaria*); 17) *Dacampiaceaeae* (Gattung: *Dacampia*); 18) *Pyrenulaceaeae* (Gattungen: *Pyrenula*, *Arthopyrenia*);

c) mit heteromerem laubartigen Thallus: 19) *Endocarpeaeae* (Gattung: *Endocarpon*);

d) mit heteromerem strauchartigen Thallus: 20) *Sphaerophoreaeae* (Gattung: *Sphaerophorus* [Tafel I, Fig. 6]).

II. Hymenolichenes. Sporen auf freien Basiden. Hierzu die Gattungen: *Cora*, *Rhipidionema*, *Dietyonema* (Tafel III, Fig. 19), *Laudatea*, die sämtlich in den Tropen einheimisch sind.

III. Gasterolichenes. Sporen auf Basiden, die von einer gemeinsamen Hülle umgeschlossen werden. Hierzu die Gattungen: *Emerieella* und *Trichocoma* in Indien, letztere Gattung gehört möglicherweise zu den Astolichenen.

[Verbreitung.] Die *F.* sind über die ganze Erde, vorzugsweise aber in den kalten und gemäßigten Zonen verbreitet und bilden in der Nähe der Schneegrenze höherer Gebirge die letzten Spuren organischen

Lebens. Sie lieben fast alle einen freien, dem Wetter und den Stürmen ausgesetzten Standort und kommen an den dürrsten Stellen fort; denn während langer Trockenheit erstarren sie vollständig, aber nach jedem Regen beleben sie sich von neuem. Manche wachsen auf nackter Erde, viele an der Rinde von Baumstämmen, an gezimmertem Holz, an Zäunen, auf Dächern, und eine sehr große Anzahl überzieht nacktes Gestein. Die *F.* lassen sich daher nach ihrem Vorkommen als Stein-, Erd- und Baumflechten unterscheiden. Die an Baumstämmen lebenden sind nicht eigentliche Schmarotzer, denn sie sitzen nur an den äußeren abgestorbenen Rindenteilen und kommen auch an anderer Unterlage vor; trotzdem schaden starke Flechtenüberzüge den Bäumen (s. Baumtrüge). Die steinbewohnenden *F.* bilden den ersten Anflug an den nackten Gesteinsflächen und bereiten hier den Boden für die nachfolgende größere Vegetation, zunächst für Moose und kleinere Kräuter vor. Der Thallus mancher Steinflechten ist völlig im Kalkgestein verborgen (endolithische *F.*), das sie durch Säureausscheidung bis zur Tiefe mehrerer Millimeter zernagen; bei den epilitischen Steinflechten dringen dagegen nur die Haptophyten in das Gestein ein. Die Ernährung der *F.* wird nur durch das symbiotische Verhältnis zwischen Pilz und Alge verständlich, indem ersterer aus der Luft Feuchtigkeit aufnimmt, die er den Algenzellen (Gonidien) zuführt, letztere dagegen vermöge ihres Chlorophyllgehalts durch Assimilation sich ernährt und dadurch auch den Nährboden für den Pilz liefert. Die Haftfasern dienen vorzugsweise zur Aufnahme anorganischer Stoffe aus der Unterlage. In einigen Fällen treten sonst saprophytisch oder parasitisch lebende Pilze, z. B. *Paruephaedria Heimerlii*, *Gloeopeziza Rehmii* u. a., gelegentlich mit Algen zu sehr kleinen Flechtenschüppchen zusammen (Halbflechten).

Einen Nutzen gewähren die *F.* besonders im hohen Norden durch ihren Gehalt an Flechtenstärke (Lichenin) als Nahrungsmittel. Die *Mannaflechte* (*Sphaerothallia esculenta*), deren eingetrocknete und vom Winde fortgeführte Teile den sogenannten Mannaregen veranlassen, wird von den Kängurus zur Broterzeugung benützt. Als Arzneimittel wird nur noch *Cetraria islandica* (Isländisches Moos) u. a. verwendet. Im Norden verwandelt man die Flechtenstärke in Zucker und bereitet durch Gärung Spiritus daraus. Andre *F.* dienen zur Darstellung von Farbstoffen, wie Orseille, Persio und Lachmus.

Vgl. G. F. W. Meyer, *Entwicklung, Metamorphose und Fortpflanzung der F.* (Götting. 1825); Tulasne, *Mémoire pour servir à l'histoire organographique et physiologique des Lichens* (in den *Annales des sciences naturelles*, 3. Serie, Bd. 17); De Bary, *Morphologie und Physiologie der Pilze, F. und Myxomyceten* (2. Aufl., Leipz. 1884); E. M. Fries, *Lichenographia europaea reformata* (Lund 1831); Körber, *Systema Lichenum Germaniae* (Bresl. 1855), mit der Ergänzung: *Parerga lichenologica* (daf. 1859—65); Nylander, *Synopsis methodica Lichenum* (Bar. 1858—60); Kümmer, *Führer in der Flechtenkunde* (2. Aufl., Berl. 1883); Sydow, *Die F. Deutschlands* (daf. 1887); Th. M. Fries, *Lichenographia Scandinavica* (Upsala 1871—74); Schwendener, *Untersuchungen über den Flechtenthallus und Laub- und Gallertflechten* (in *Nägelsch's Beiträgen zur wissenschaftlichen Botanik*, Heft 2—4, Leipz. 1860—68); Bornet, *Recherches sur les gonidies des Lichens* (= *Annales des sciences*

naturelles, Bd. 17, Par. 1873); Kees, *Über die Entstehung der Flechte* (*Collemata glaucosens* (Berl. 1871); Stahl, *Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der F.* (Leipz. 1877 u. 1878, 2 Hefte); Müller, *über die Natur flechtenbildender Ascomyceten ohne Algen* (= *Untersuchungen aus dem botan. Institut zu Münster*, 1887); Bonnier, *Recherches sur la synthèse des Lichens* (*Annales des sciences naturelles*, 7. Serie, Bd. 9, 1889); Johow, *Die Gruppe der Hymenolichenen* (in *Fringsheim's Jahrbüchern*, Bd. 15, 1884); Wajasec, *On Gasterolichenes* (*Philos. transactions*, Bd. 178, Lond. 1887); Krepelhuber, *Geschichte und Natur der Lichenologie* (Münch. 1867—72, 3 Bde.).

Flechten, Verarbeitung biegsamer band- oder rutenförmiger Materialien zu allerlei Gebrauchsgegenständen (s. Geflechte).

Flechtenbitter, s. Cetrarinsäure.

Flechtenfarbstoffe, in den Flechten enthaltene oder aus Flechtenlösungen dargestellte chemische Verbindungen, wie Orseille, Lachmus, Persio, Eudbear u. a. Die zu der Anthracenreihe gehörige Chrysophanensäure tritt z. B. bei *Physcia parietina* in Form kleiner kristallinischer, doppelbrechender gelber Körnchen an der Außenseite der Thallusfäden auf und verursacht die auffallende Gelbfärbung der genannten Flechte, am stärksten in den fortwachsenden jungen Randpartien und an den in Bildung begriffenen Apothecien, während sie in älteren Teilen bei Abschuppung des Flechtstoffs enthaltenden Rindengewebes mehr oder weniger verschwindet. Der Flechtenthallus enthält auch amorphe Farbstoffe, welche meist der Zellhaut eingelagert sind, sehr selten in Tröpfchenform als Inhaltsbestandteil der Zellen oder als äußerlich der Haut angelagerte Auscheidung auftreten und die schwarze oder braune Färbung der Apothecien sowie die grüne oder braune des Thallus hervorgerufen; nur in Ausnahmefällen erscheint letzterer, z. B. durch amorphe Farbstoffe, rosearot oder die Apothecien ziegelrot, da sonst lebhaftere Färbungen der Flechten in der Regel von kristallisierten Farbstoffen herühren. Ein nicht selten an Flechten auftretendes Ekret bildet der organische Kalk, der reifartig die Thallusoberfläche überzieht und derselben ein bläulichweißes oder bestäubtes Aussehen gibt. Wenige Farbstoffe sind auf eine einzige Art beschränkt, die meisten kommen mehreren oder vielen Arten zu. Die Farbstoffe scheinen als Schutzmittel der Flechten gegen atmosphärische Einflüsse zu dienen, da sie den Zellhäuten eine starke Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einwirkungen verleihen und die am stärksten gefärbten Zellwände am wenigsten von Säuren wie Basen angegriffen werden. Auch dienen sie zweifellos in manchen Fällen als Schutz gegen flechtenfreie Raupen und Schnecken. Vgl. Schwarz in Cohn's *Beiträgen zur Biologie der Pflanzen*, Bd. 3; Bachmann in *Fringsheim's Jahrbüchern*, Bd. 21, 1889.

Flechtengrind (*Tinea serpigiosa*, Kopfgriind, Ansprung u.), eine Entzündung der Kopfhaut, mit Jucken und Vorfenbildung, welche unter das bei Ekzem (s. d.) geschilderte Krankheitsbild fällt; s. Kleinflechte und Nagellösigkeit.

Flechtengrün (*Thallochlor*), der grüne Farbstoff der Flechten, welcher nicht völlig mit dem Chlorophyll, dem grünen Farbstoff der andern Pflanzen, übereinstimmen soll.

Flechtenrot, s. Joviel wie Dreein.

Flechtenfäuren, in den sogen. Farbstoffflechten enthaltene oder aus gewissen Bestandteilen derselben

auf mehrfache Weise hervorgehende Säuren, namentlich Lefanorjäure, Erythrinjäure, die als Benzolderivate zu betrachten sind, liefern bei Behandlung mit Alkalien sehr allgemein Oxellinjäure, die selbst wieder in Kohlenjäure und Oxalin zerfällt. Letzteres gibt mit Ammoniak das Flechtenrot, Oxalin. Kein Oxalin liefert die Roccellasäure, die wahrscheinlich zu den fetten Säuren gehört, und die Chrysophanjäure, die sich vom Anthracen ableitet.

Flechtenstärke, s. Lichenin.

Flechtmaschine, zur Darstellung von Schuiren, Pfeifenschläuchen u., s. Köppelmaschine.

Flechtwerk, im Festungs-, Wasser- und Deichbau ein Belaidungsmittel für Erdböschungen, bestehend aus Pfählen, die nach Art der Zaun- und Korbflechtwerke mit Holzreihen durchflochten werden und so eine Wand bilden, durch deren Zwischenräume Erde nicht durchfallen kann. Benutzt man zu den Pfählen und Reissen geeignete Gehölze, so schlagen diese Wurzeln und bilden dann eine um so sicherere Schutzwand. In Wildbächen hat man F. benutzt, um das Geröll zurückzuhalten und die Wirkung des niederstürzenden Wassers abzuschwächen. Bei Flußbauten benutzt man F. als Schiffsänger, welche das Wasser zwingen, an zu verlandenden Stellen die Siltstoffe fallen zu lassen. — In der Baukunst heißen F. die geflechtartigen, das Verknüpfen versinnbildlichenden Vordornamente auf Säulenbasen, in Friesen und an Kapitälern, Basenunterstützen u., insbes. der antiken, normannischen und romanischen Bauten.

Fleck, zerschnittene und zubereitete Kalbdaunen des Kindes, wird theils mit brauner saurer Sauce, theils in Form von Suppe genossen (Königsberger F.). In Frankreich, wo sich besondere Wirtschaften (triperies) mit deren Zubereitung befassen, bilden die Flecke (tripes) ein billiges Nahrungsmittel für die armen Bevölkerungsklassen.

Fleck, 1) Konrad, deutscher Dichter zu Anfang des 13. Jahrh., stammte aus ritterlichem Geschlecht, wahrscheinlich aus Tirol, verfaßte nach dem französischen Gedichte des Ruprecht von Erben die treffliche Dichtung »Flöre und Blancheflur« (hrsg. von Sommer, Duedlinb. 1846), außerdem ein verloren gegangenes Artusgedicht: »Elies«, welches wohl auf der gleichnamigen Dichtung des Christan von Troyes beruhte. S. Flöre und Blancheflur.

2) Ferdinand, Schauspieler, geb. 10. Juni 1757 in Breslau, gest. 20. Dez. 1801 in Berlin, widmete sich in Breslau dem Studium der Theologie, sah sich aber durch Mittellosigkeit zum Aufgeben dieses Studiums genötigt und wandte sich 1777 der gerade in Leipzig anwesenden Bordinischen Schauspielergesellschaft zu. 1779 begab er sich zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er als Glosier im »Leaz« debütierte und seinen Auf begründete. 1782 wurde er als Regisseur des Theaters dajelbst angestellt, ging aber schon 1783 zur Döbelinischen Gesellschaft nach Berlin, an dessen 1786 zum Nationaltheater erhobener Bühne er von 1790 an als Regisseur fungierte. Natürliche Begabung und Studium machten F. zum vollendeten Künstler; seine Stimme zeichnete sich durch Umfang, Stärke, Wohlklang und Innigkeit aus. Seine Glanzrollen waren: Götz, Karl Moor, Otto von Wittelsbach, Lear u., besonders aber Schillers Wallenstein. Nicht minder groß war er im bürgerlichen Drama, in der Darstellung launiger und fein-komischer Charaktere, z. B. als Oberförster in den »Jägern«. — Seine Gattin Sophie Luise, geborne Wuhl, geb.

5. Juni 1777 in Berlin, gest. 16. Okt. 1846 in Frenzlau, debütierte 1792 am Nationaltheater in Berlin, verheiratete sich 1793 mit F., 1807 in zweiter Ehe mit dem Kammermusikis Schröck und trat 1842 von der Bühne zurück. Ihr Spiel war durch Innuit und Gefühlswahrheit gleich ausgezeichnet.

3) Eduard, Jurist, geb. 5. Sept. 1804 zu Pforten in der Niederlausitz, gest. 8. April 1879, studierte zu Halle und Berlin, trat 1826 in den Staatsdienst, ward nach Beförderung zum Oberlandesgerichtsassessor und Garnisonauditeur zu Magdeburg 1831 Hilfsarbeiter im Generalauditoriat zu Berlin, 1835 Mitglied desselben, seit 1851 Justitiarius beim Kriegsministerium, 1854 Mitglied des Staatsrats und 1857 Generalauditeur der preussischen Armee. 1876 ward ihm der Rang eines Generalleutnants verliehen. F. nahm regen Anteil an den Vorarbeiten zu sämtlichen seit 1843 ergangenen preussischen Militärgeetzen und -Verordnungen und war während einer langen Reihe von Jahren Lehrer des Militärrechts an der Kriegsakademie zu Berlin. 1872 ward er in das preussische Herrenhaus berufen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Erläuterungen zu den (ältern) preussischen Kriegsgesetzen« (Berl. 1839, 1844, 1850); »Das Strafverfahren der preussischen Militärgerichte« (daf. 1840 u. 1845); »Die Verordnungen über die Ehrengerichte im preussischen Heer« (daf. 1848, 3. Aufl. 1865); »Kommentar über das Strafgesetzbuch für das preussische Heer« (letzte Ausg., daf. 1869—70, 2 Bde.); »Preussische Militärstrafgerichtsordnung« (daf. 1873); »Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich« (daf. 1875; 2. Aufl. 1880; Bd. 2 von Keller, 1880). Auch redigierte er die letzten Bände der 1835 von ihm begründeten und bis 1867 fortgesetzten preussischen Militärgesetzsammlung (Nachträge 1873 und 1875).

Fleckausmachen, s. Flechwasser und Waschen.

Fleckblume, s. Spilanthes.

Flecken, Alfred, Philolog, geb. 23. Sept. 1820 in Wolfenbüttel, studierte seit 1839 in Göttingen, ward 1842 Lehrer am Privatpädagogium zu Jpsien, 1846 Kollaborator in Weisburg, 1851 Lehrer am Blochmannschen Institut zu Dresden, 1854 Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., endlich 1861 Direktor am Bismarckschen Gymnasium zu Dresden und trat 1889 in den Ruhestand. F. hat sich namentlich um die Kritik des ältern Latein verdient gemacht; er gab den Plautus (Vd. 1 u. 2, Leipz. 1850—51), Terentius (daf. 1857) und »Catonianae poesis reliquiae« (daf. 1854) heraus. Außerdem veröffentlichte er »Kritische Miscellen« (daf. 1864) und besorgte die neuern Auflagen von Halms Textausgabe des Nepos (zuletzt 12. Aufl., daf. 1893) und von Richters Ausgabe der Ciceronischen Rede für Roscius (3. Aufl., daf. 1891). Auch ist er seit 1855 Herausgeber der philologischen Abteilung der »Jahrbücher für Philologie und Pädagogik«.

Flecken (franz. Bourg, engl. Borough, Country- oder Market-town), Mittelort zwischen Stadt und Dorf; früher Bezeichnung für solche Ortschaften, welche ursprünglich Dörfer waren, aber einzelne städtische Gerechtsame erlangt hatten. In den neuern Gemeindeordnungen sind dieselben theils den Stadt-, theils den Landgemeinden zugeteilt worden; doch spricht man noch jetzt von Marktflecken als von Dörfern, welche Marktgerechtigkeit haben. Sgl. Borough.

Fleckenflece, s. Galega.

Fleckenkrankheit der Pflanzen, s. Septoria.

Fleckenmal, soviel wie Leberfleck.

Fledermaus, dunkelgraue, dünnhäutige Merzschnecke mit Flecken, die von Zuloideen herrühren, im Lias (s. Zuloideen) der nördlichen Alpen.

Fledermaus (Mückenfledermaus), s. Gesichtsfledermaus.

Fledermaus, s. Gesichtsfledermaus.

Fledermaus, s. Gesichtsfledermaus.

Fledermaus, s. Gesichtsfledermaus.

Fledermaus, s. Gesichtsfledermaus.

Fledermaus, Flüssigkeit zum Entfernen von Flecken aus Geweben; besonders Weichpräparate, wie Kan de Javelle, welches Obfekte aus weißer Weichseife befeuchtet, oder Benzol (Brünnersches F.), eine Mischung von Benzol mit Alkohol und Ammoniak (englisches F.), oder eine Mischung von Äther, Alkohol und Salniatgeist (Buchnersches F.) zum Ausmachen von Fettflecken; auch eine Lösung von Cholesterin und Pottasche in Wasser (Liquor Bernhard).

Flectamus genua! (lat., »Lasset uns die Kniee beugen«), in der katholischen Kirche die Aufforderung des Diakons an das Volk zum Veten.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo! (lat.), Citat aus Vergils Aeneide (VII, 312): »Wenn ich die Himmlischen (Götter) nicht erweichen kann, so werde ich die Hölle in Bewegung setzen.«

Fledermaus, s. Gesichtsfledermaus.

Fledermaus (Pteropidae), Familie aus der Ordnung der Handflügler (Chiroptera), Tiere von verhältnismäßig bedeutender Körpergröße mit meist spitzer, gestreckter Schnauze, kurzem, rudimentärem Schwanz, dreigliederigem, meist mit einer Kralle versehenem Zeigefinger und kleinem äußern Ohr. Sie bewohnen die Wälder der heißen Gegenden Afrikas, Südasiens und Australiens, unternehmen in größeren Scharen weite Wanderungen, nähren sich von süßen, saftigen Früchten, zum Teil auch von Insekten, Vögeln, selbst Fischen und richten in Pflanzungen oft bedeutenden Schaden an. Sie sind Nachttiere wie die Fledermäuse, fliegen rasch und lebhaft, nicht eben hoch, sind bei Tage sehr furchtbar und hängen in großer Zahl, Kopf und Leib mit der Flughaut umhüllt, an Bäumen. Sie klettern und laufen ziemlich geschickt, schreien viel und werden in der Gefangenschaft leicht zahm. Das Weibchen wirft ein oder zwei Junge und trägt diese im Fluge mit sich herum. Das Fleisch besitzt einen unangenehmen Bisamgeruch, doch werden sie zum Teil in der Gefangenschaft gemästet und von den Eingeborenen gegessen; auch der Pelz soll verwertbar sein. Der fliegende Hund (Flatterhund, fliegender Fuchs, Katong, Pteropus edulis Geoffr., s. Tafel »Handflügler I«, Fig. 1) ist 40 cm lang, 1,5 m breit, mit hundeartiger Schnauze, nackten, langen, zugespitzten Ohren, sehr entwickelter Flughaut, ohne Schwanz, schwarz, am Kopf und Hals rostgelbrot. Er lebt in Ostindien und dem Archipel in unzahliger Menge, verwüßt die Obstgärten, hält sich gut in der Gefangenschaft und frisst dann auch Fleisch. Die F. sind Gegenstand vieler Fabeln; man erblickte in ihnen die entseßlichen Vampire, obwohl sie niemals Blut saugen. Die Hindus halten sie heilig. In Afrika sind F. (Nachthunde, Cynonycteris Ill.) vertreten, welche sich durch einen kurzen Schwanz von den asiatischen unterscheiden. Der Nilflughund (C. aegyptiacus Ill.) findet sich in ganz Ägypten und Nubien und kommt regelmäßig in der Nähe größerer Sykomorenbestände vor.

Fledermäuse (Chiroptera insectivora Wagn.), Unterordnung der Handflügler (Chiroptera), Tiere mit kurzer Schnauze, unvollständig entwickeltem, kal-

lentem Zeigefinger und großen, mit Klappen bedeckten Ohren. Zur ersten Gruppe dieser Tiere, den Blattnasen (Istophora Spiz.), gehören F., deren Nase mit einem mehr oder weniger entwickelten, die Nasenlöcher umgebenden häutigen Besatz versehen ist. Ist derselbe vollständig, so besteht er aus einem hufeisenförmigen, nach der Schnauzenspitze konvergenen Strich, in dessen Konkavität sich ein zweites faltförmiges, nach hinten häufig sich in einen Fortsatz erhebendes Stück findet. überragt wird dies durch ein mit breiter Basis entspringendes, lanzettförmig zugespitztes Nasenblatt. Die hierher gehörigen F. finden sich in den heißen und gemäßigten Ländern aller Erdteile, nähren sich von Insekten; die meisten von ihnen saugen aber Blut, und einige fressen Früchte. Sie zerfallen in fünf Familien, von denen die der Blattnasen (Phyllostomatidae) die heißen Gegenden des neuen Kontinents und seine Inseln bewohnt. Man findet sie meist in großen Wäldern, in hohlen Stämmen, zwischen Blättern, mehr einzeln als gesellig. Die Blutsauger fallen Pferde, Esel, Maultiere, Kühe, Stühner, auch den Menschen an, erzeugen fast schmerzlos eine sehr kleine, flache Wunde und saugen aus dieser Blut aus, dessen Menge aber zu unbedeutend ist, um die gebissenen Tiere wesentlich zu benachteiligen. Nur wenn mehrere F. ein Tier in mehreren aufeinander folgenden Nächten angreifen, kann dasselbe durch den Blutverlust leiden. Wie die Wunde erzeugt wird, ist noch nicht sicher festgestellt; daß die F. dabei mit den Flughäuten fächeln, ist eine Fabel. Die größte Art ist der Vampire (Vampyrus spectrum Geoffr., s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 1 u. 2), in Brasilien und Guayana. Er wird 16 cm lang und 70 cm breit, hat einen dicken, langen Kopf mit sehr vorgezogener Schnauze, große, länglichrunde Ohren, ein kleines, schmales, lanzettartiges Nasenplättchen auf breitem Stiel, zwei große, nackte Warzen vorn auf der Unterlippe und eine glatte Oberlippe. Der Pelz ist oben dunkelbraun, unten gelblich graubraun, die Flughaut braun. Er lebt hauptsächlich von Insekten und Früchten, gehört aber erweislich nicht zu den Blutsaugern. Die ägyptische Blattnase (Rhinopoma microphyllum Geoffr.), etwa 5 cm lang, mit fast ebenso langem, dünnem Schwanz und 20 cm Flugbreite, langhaarig, lichtgrau, findet sich in so großen Scharen in Höhlen und Mauerschlüchern, daß ihr Kot den Boden in starker Schicht bedeckt. Wahrscheinlich stammt also von ihr wenigstens ein Teil des in den Handel kommenden Fledermausguanos. In Europa findet sich die Familie der Hufeisennasen (Rhinolophidae), mit sehr stark entwickeltem Nasenaufsatz, ohne häutig entwickelten Ohrdeckel, mit breiten, verhältnismäßig kurzen Flughäuten und sehr kurzem Schwanz. Die kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros Bonap.), 6 cm lang, 22 cm breit, ist graubraun, oben etwas dunkler, lebt in Höhlen, Mauerschlüchern, unterirdischen Gewölben u., oft zu Hunderten, von Südengland bis zum Kaukasus, hält ziemlich lange Winterschlaf, fliegt erst bei eintretender Dunkelheit und sehr unsicher, lebt von Insekten, saugt aber auch Blut, z. B. von andern Fledermäusen und Tauben, wirft gewöhnlich zwei Junge. Häufiger ist die große Hufeisennase (R. ferrum equinum Keys. et Blas., s. Tafel »Handflügler II«, Fig. 4), welche 9 cm lang und über 30 cm breit wird, eine sehr große Nasenplatte und ein ziemlich großes Ohr hat; das Männchen ist oben aschgrau, unten hellgrau, das Weibchen oben licht rötlichbraun, unten rötlichgrau. Sie findet

sich in Mitteleuropa bis Algerien und dem Libanon, geht im Sommer im Gebirge bis 2000 m Höhe, lebt gesellig, erscheint im ersten Frühjahr abends spät und fliegt nicht sehr gewandt und nicht hoch.

Die zur zweiten Gruppe der *F.* den *Glattnasen* (*Gymnorhina Wag.*), gehörenden Tiere haben keinen blattartigen Anhang auf der Nase, aber stets einen Ohrdeckel, sie finden sich überall, nur nicht in kalten Gegenden, am häufigsten in südlichen Ländern, leben meist an dunkeln, einsamen Orten, bisweilen in Wäldern, zwischen dem Laub, auch in einzeln stehenden hohlen Bäumen, in Höhlen und Schluchten, Gewölben, Nischen, im Gebirge und in der Ebene, selbst an den Küsten. Gewöhnlich leben sie gesellig, und besonders zum Winterschlaf scharen sie sich zusammen. Diesen beginnen sie früh im Herbst und dehnen ihn ziemlich weit bis ins Frühjahr aus. Die meisten fliegen während der Dämmerung und in den ersten Nachstunden, ruhen von Witternacht bis gegen Morgen und jagen dann abermals. Sie fliegen sehr gewandt und entgegen Raubvögeln durch geschickte Wendungen, klettern auch gut, laufen aber auf der Erde sehr ungeschickt. Die Nahrung besteht aus Insekten, namentlich Nachtfalterfliegern, Eintagsfliegern, Käfern etc.; sie vertilgen deren eine große Zahl und werden dadurch sehr nützlich, gelegentlich fressen sie auch kleine Wirbeltiere. Gesicht- und Geruchssinn sind wenig, Gehör und Gefühl aber auffallend stark entwickelt; die Stimme besteht in einem starken, pfeifenden Zwitschern, bisweilen in durchdringendem Geschrei. Sie begatten sich im Herbst, die Befruchtung erfolgt aber erst im Frühjahr, und bald darauf werfen sie 1–2 Junge, welche, an den Zügen hängend, von der Mutter im Fluge herumgetragen werden. Sie lassen sich zähmen und werden oft sehr zutraulich. Von den drei Familien ist die der *Vespertilionidae Wag.* am wichtigsten. Zur Gattung *Plecotus Geoffr.* gehört die gemeine Ohrenfledermaus (*P. auritus Keys. et Blas., f. Tafel »Handflügler II«, Fig. 6.*) Sie ist 8,4 cm lang, 24 cm breit, mit 3,5 cm langen Ohren; der Pelz ist graubraun, unten etwas heller, das Gesicht bis an den Hinterrand der Nasenföcher lang behaart mit langen, weißen Barthaaren; Flughaut und Ohren sind licht graubraun. Sie findet sich in Europa bis 60° nördl. Br., in Nordafrika, Westasien und Ostindien, ist bei uns eine der gemeinsten Arten, lebt gern in der Nähe menschlicher Wohnungen, fliegt ziemlich spät nachts und ziemlich hoch, nicht sehr schnell, besonders an lichten Stellen im Walde, in Baumgärten, Alleen, schläft bei Tage und im Winter in Gebäuden und hohlen Bäumen und erscheint spät im Frühjahr. Zur Gattung *Vesperugo Keys. et Blas.* gehört die früh fliegende Fledermaus (*V. noctula Keys. et Blas., f. Tafel »Handflügler I«, Fig. 2 u. 3.*); sie wird 11 cm lang, 37,2 cm breit, ist rötlichbraun, an den Ohren und Flughäuten dunkel schwarzbraun, findet sich in Europa bis Norddeutschland, fliegt hoch, erscheint abends zuerst, oft schon einige Stunden vor Sonnenuntergang, lebt meist in Wäldern, in der Nähe menschlicher Wohnungen nur, wenn ausgedehnte Baumpflanzungen vorhanden sind; sie ist äußerst gefräßig und hält langen, tiefen Winterschlaf. Die Zwergfledermaus (*V. pipistrellus Keys. et Blas., f. Tafel »Handflügler II«, Fig. 3.*) ist 6,7 cm lang, 17–18 cm breit, oberseits gelblich rostbraun, unterseits mehr gelblichbraun, an den dickhäutigen Ohren- und Flughäuten dunkel braunschwarz. Sie findet sich in ganz Europa und Asien bis zum 60° nördl. Br. und ist in Deutschland die ge-

meinste Art. Abends erscheint sie sehr pünktlich, aber je nach Jahreszeit und Witterung zu verschiedener Stunde. Ihr Flug ist sehr gewandt. Sie lebt sehr gesellig und schart sich namentlich während des kurzen und ununterbrochenen Winterschlafes zu Hunderten und Tausenden, welche große Klumpen bilden. Die Wopsfledermaus (*Synotis barbastellus Keys. et Blas., f. Tafel »Handflügler II«, Fig. 5.*), 9 cm lang, 26 cm breit, oberseits dunkel schwarzbraun, unterseits etwas heller graubraun, lebt in England, Frankreich, Italien, Deutschland, Schweden und der Krim, besonders in waldbreichen, gebirgigen Gegenden, auch hoch in den Alpen, überwintert meist einsam und hält sehr kurzen und ununterbrochenen Winterschlaf. Sie fliegt sehr früh und bei jeder Witterung, meist an Waldrändern und in Baumgärten, seltener zwischen den Häusern der Dörfer, und nährt sich hauptsächlich von Schmetterlingen; sie ist verträglich, einigermassen zähmbar und hält ziemlich gut in der Gefangenschaft aus. Vgl. Koch, Das Wesentliche der Chiropteren (Wiesbad. 1865).

Fledermäuse, volkstümliche Bezeichnung von Scheidenmützen (Kreuzer- und Dreikreuzerstickchen), die am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. für Schlesien geprägt wurden und ihren Namen von dem darauf abgebildeten fliegenden preussischen Adler erhielten.

Fledermausfenster, f. Dachfenster.
Fledermausguano, Exkremente von Fledermäusen, welche in manchen Ländern, wie Argentinien, Texas, Ceylon, Südspanien, Ägypten, Nahren, Ungarn, Sardinien, in Höhlen massenhaft abgelagert vorkommen und in neuerer Zeit als sehr wertvoller stickstoffreicher Dünger in den Handel gebracht werden. *F.* ist teemlich an den beigemengten Insektenfliegenkot und an der sauren Reaktion. Er enthält 8,6–9,4 Proz. Stickstoff, 1,5–2,1 Proz. phosphorsaure Alkalien und 2,3–3,1 Proz. Phosphorsäure.

Fledermauspapagei, f. Papageien.

Flecken, s. el wie Flecken.

Fleet (in Holland *Graach*), Zweigkanal von einem Hafen oder Kanal nach einem Speicher, einer Werfte, Fabrik etc.; Binnenfleet, soviel wie Binnenentief.

Fleetwood (spr. flitwudd), ein erst 1836 gegründeter Ort in Lancashire (England), an der Mündung des Wyre in die Irische See, hat große Docks, eine Infanterieschule, Seebäder, einen deutschen Konsularagenten und (1891) 9274 Einw. Der Hafen ist nur mit der Flut für größere Schiffe zugänglich. Es gehörten zu ihm 1891: 118 Seeschiffe von 12,049 Ton. und 102 Fischerboote; 1710 Schiffe von 487,040 T. liefen ein. Einfuhr vom Ausland 1891: 929,440 Pfd. Sterl., Ausfuhr 9578 Pfd. Sterl. *F.* hat tägliche Dampferverbindung mit Belfast und Douglas (Man). 5 km südl. Roffall House mit berühmter Schule.

Fleetwood (spr. flitwudd), Charles, engl. General, aus guter Familie in Northamptonshire stammend, studierte die Rechte, ward Anwalt in London, trat 1642 in die Parlamentsarmee, ward 1644 Oberst, 1646 Mitglied des Parlaments, 1649 Gouverneur der Insel Wight und nahm 1650 als Generallieutenant der Kavallerie an Cromwells schottischem Feldzug teil. 1651 zeichnete er sich in der Schlacht bei Worcester aus und wurde Mitglied des Staatsrats, 1652 heiratete er Iretons Witwe, die Tochter Cromwells, und wurde Befehlshaber der Truppen in Irland, wo er bis 1655 blieb. 1657 widerlegte er sich dem Plan, Cromwell die Königswürde zu übertragen, trat aber in das von dem Protektor neugebildete Oberhaus ein. Nach Crom-

weßs Tode führte er die Beseitigung von dessen Sohn Richard herbei und wurde 18. Okt. 1639 General der Armee, mußte aber nach dem Vorrücken Monts im Dezember 1639 diese Stelle niederlegen. Nach der Restauration Karls II. lebte er in Vergessenheit zu Stotewington und starb 4. Okt. 1692. (Waffe).

Fliegel, soviel wie Dreschfliegel oder Morgenstern

Fliegel, 1) Johann Gottfried, Holzschnitzer, geb. 1815 in Leipzig, gest. daselbst 27. Dez. 1881, widmete sich als Autodidakt den bildenden Künsten, insbes. der Holzschnitzkunst, und gründete zu Leipzig ein Atelier für Xylographie, aus welchem unter andern Illustrationen zu Hebels alemannischen Gedichten nach L. Richter, zum Leben Herzog Ernsts des Frommen nach H. J. Schneider, zu Dverbets Kompeji, Schwoors Bilderbibel und die Holzschnitte berühmter Meister in treuen Kopien, herausgegeben von R. Weigel, in den letzten Jahren insbesondere Schnitte für medizinische und naturwissenschaftliche Werke hervorgingen.

2) Eduard Robert, Afrikareisender, geb. 1. Okt. 1855 in Wilna, gest. 11. Sept. 1886 in Braß an der Mündung des Niger, wurde für den Kaufmannsstand bestimmt, machte seine Lehrzeit in Riga durch u. fand dann in Hamburg und seit 1875 in Lagos eine Stellung. 1879 fuhr er mit einem Dampfer der Londoner Missionsgesellschaft nach dem Kamerungebirge und dann den Binnē aufwärts, 200 km über den fernsten bisher erreichten Punkt hinaus. Seine sorgfältigen Aufnahmen des Flußlaufes erwarben ihm die Unterstützung der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft für die weitere Erforschung des Binnēgebietes. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland begab er sich 1880 aufs neue nach dem Niger, fuhr denselben aufwärts bis Gomba und ging dann nach Sototo, wo er von dem Sultan einen Geleitsbrief für die beabsichtigte Reise nach Adamaua erlangte. Diese Reise trat F. im Frühjahr 1882 an; auf durchweg neuen Wegen erreichte er 31. Juli Zola und auf der Weiterreise nach Ngandere 18. Aug. die Quellen des Binnē. Nach Lagos zurückgekehrt, unternahm F. 1883—84 eine neue Reise nach Adamaua und kehrte dann Ende 1884 nach Europa zurück, das er aber schon im April 1885 verließ, um mit Unterstützung der Afrikanischen Gesellschaft und des Deutschen Kolonialvereins das Nigerr-Binnēgebiet dem deutschen Handel zu erschließen. Inzwischen waren ihm aber englische Unternehmungen zuvorgekommen. Die wissenschaftlichen Begleiter, Wärich und Semon, mußten wegen Krankheit nach Europa zurückkehren, F. selbst unternahm noch, trotz einiger schwerer Erkrankung, die Reise nach Zola, mußte aber, ohne Erfolge gehabt zu haben, nach der Küste zurückkehren, die er kurz vor seinem Tode erreichte. Von ihm erschienen: »Lose Blätter aus dem Tagebuche meiner Hausfreunde« (Hamb. 1885) und »Vom Niger zum Binnē. Reise aus Afrika« (hrsg. von seinem Bruder Karl F., Leipz. 1890).

Flégère, La (spr. -schä-), f. Chamoni.

Fliegler, eine Kotte, welche sich 1412 aus den Grafschaften am Harz um Friedrich von Helldringen, einen verwegenen Ritter vom Stegreif, scharte, um Freiheit von Steuern und Fronen und gleiche Güterverteilung zu erringen. Sie waren zumerst mit Dreschfliegeln (daher der Name F.) bewaffnet. Engend und brennend durchzogen sie das Land und wurden von einigen Edlen, wie Günther von Schwarzbürg und Dietrich von Hohenstein, begünstigt. Die Markgrafen Friedrich (der Streitbare) und Wilhelm von Weissen zogen endlich gegen die F. aus (Flieglerkrieg), und ihr Feld-

hauptmann, Ritter Hans Dangel, erzwang die Übergabe der von den Fliegleren besetzten Burg Helldringen. Die F., deren man habhaft werden konnte, wurden je zwei zusammengekoppelt und zu Tode gegeißelt. — F. heißen auch die Fliegellanten (s. d.).

Flieer (Flyer, Spindelbank), eine Art von Vorspinnmaschine; s. Spinnen.

Flieimer Thal (Flieims, Val di Fiemme), mittlere Stufe des Thales des Visio (s. Lavis) in Tirol, Bezirksb. Cavalese, ca. 35 km lang, in mineralogisch-geologischer Beziehung wichtig, mit den Hauptorten Cavalese und Predazzo (s. d.) und (1890) 19,077 Einw. Flieims gehörte in alter Zeit zur Mark Treviso, seit 1112 (mit sehr freier Verfassung) zum Bistum Trient.

Flieims, schwäbische Lokalbezeichnung für harte, plattige Sandsteine des Keupers und des Lias.

Fleisch besteht im wesentlichen aus der Masse der Muskeln (s. d.), doch rechnet man gewöhnlich auch gewisse Weichteile, wie Leber, Niere, Milz, Lunge etc., sowie die Weichteile gewisser Krebse und Mollusken zum F. Jeder Muskel besteht aus gröbern, mit bloßem Auge deutlich unterscheidbaren Bündeln, welche gewöhnlich parallel nebeneinander liegen. Diese Bündel sind wieder zusammengesetzt aus feineren Bündeln, deren mikroskopische Elemente die Muskelfasern sind. In letztern unterscheiden man den kontraktilen Inhalt und die Hülle (Sarcolemma); ein lockeres Bindegewebe vereinigt mehrere Muskelfasern zu einem primitiven Bündel, und eine Anzahl dieser letztern wird wiederum durch bindegewebige Hüllen zu größern Bündeln vereinigt, die in wechselnder Zahl den Muskel bilden. Eine gleichfalls aus Bindegewebe bestehende Scheide umgibt den ganzen Muskel, welcher die Blutgefäße, Nerven, Sehnenfasern einschließt und mehr oder weniger reich an Fettzellen ist. Mit dem Tode des Tieres oder mit der Abtrennung vom Körper desselben wird der Muskel hart und starr, weniger dehnbar, und seine alkalische Reaktion verwandelt sich in eine saure. Dieser Eintritt der Totenstarre beruht auf dem allmählichen Gerinnen und Festwerden des während des Lebens flüssigen Inhalts der Muskelfasern. Nach längerem Liegen löst sich die Totenstarre, der Muskel wird wieder weicher, und bald darauf treten die ersten Stadien der Fäulnis ein. Das F., welches man im Handel erhält, ist (Fische und Schalliere ausgenommen) meist über die Totenstarre hinaus. Hauptbestandteile des Fleisches sind: Myosin (der Inhalt des Sarcolemmas) und andre Eiweißkörper, feimgebende Substanz (Bindegewebe) und Elastin (Sehnenfasern); im Fleischsaft und Blut gelöst finden sich Kreatin, Kreatinin, Xanthin, Hypoxanthin, Glykogen, Zucker, Inosit, Dextrin, Xanthinsäure, Milchsäure, Harnsäure, Ameisensäure, Essigsäure, Blutfarbstoff und mineralische Substanzen, namentlich Phosphorsäuresalze von Kali, Magnesia, Kalk, Chlornatrium; Eisen ist zum Teil Bestandteil des roten Farbstoffes.

Zieht man zerhacktes F. bei gewöhnlicher Temperatur mit Wasser aus, so erhält man eine rote, weißlich getriebte, sauer reagierende Flüssigkeit, welche alle in Wasser löslichen, namentlich auch färbenden, riechenden und schmeckenden Bestandteile des Fleisches enthält. Der Geschmack hängt hauptsächlich von dem Gehalt an Extraktivstoffen, der im Vogel- und Wildfleisch am größten, im Schweinefleisch am kleinsten ist, zum Teil auch von der Art des Fettes ab. Nach der Körperzustand, die vorausgegangene Fütterung, das Alter, die Rasse etc. sind von Einfluß. Das F. fleischfressender Tiere schmeckt eigentümlich unangenehm und

wird deshalb nur von unzüivilisierten Völkern oder in der Not gegessen. Der Ruchstand des mit kaltem Wasser aus-gezogenen Fleisches ist farb-, geruch- und geschmacklos.

Zusammensetzung, Nährwert etc.

Die quantitative Zusammensetzung des Fleisches zeigt folgende Tabelle:

| Fleischsorte | Wasser | Eiweißkörper | Fett | Fische |
|---|--------|--------------|-------|--------|
| Sehr fetter Ochse, Hinterviertel | 55,01 | 20,81 | 23,32 | 0,86 |
| Dasselbe, durchwachsen . . . | 47,99 | 15,93 | 35,33 | 0,75 |
| Mittelfetter Ochse, Hinterviertel | 70,90 | 24,21 | 4,11 | 0,78 |
| Magerer Ochse, desgleichen . . | 75,75 | 20,25 | 3,01 | — |
| Fettes Kalb, Kente | 70,30 | 18,87 | 9,25 | 1,14 |
| Mageres Kalb, Hinterviertel . . | 77,85 | 20,81 | 0,81 | — |
| Sehr fetter Hammel, Hinterteil | 41,97 | 14,39 | 43,47 | 0,66 |
| Fatbfetter Hammel, Hinter-schenkel | 76,68 | 20,12 | 2,57 | — |
| Fettes Schwein, Schinken . . . | 48,71 | 15,98 | 34,62 | 0,69 |
| Mageres Schwein, Schinken . . | 69,60 | 20,97 | 8,29 | 1,14 |
| Mageres Pferd, Schenkel . . . | 75,20 | 23,30 | 0,5 | 1,0 |
| Wohlgenährtes Pferd, Hinter-viertel | 73,16 | 21,61 | 3,06 | 1,12 |
| Gase, Hinterteil | 74,59 | 21,14 | 1,07 | 1,29 |
| Web | 75,76 | 19,77 | 1,92 | 1,13 |
| Sausbühn, fett | 70,06 | 18,49 | 9,34 | 0,91 |
| Wildente, an der Brust | 69,89 | 23,80 | 3,69 | 0,93 |
| Taube | 76,00 | 21,50 | 1,00 | 1,50 |
| Nebhuhn | 71,96 | 25,26 | 1,43 | 1,39 |
| Kacke | 77,06 | 13,11 | 4,30 | — |
| Kacke, geräuchert | 51,89 | 26,00 | 11,72 | 9,39 |
| Stoßfisch, getrocknet | 18,60 | 77,90 | 0,36 | 1,52 |
| Gicht | 77,53 | 20,56 | 0,60 | 1,29 |
| Sering, frisch | 80,71 | 10,11 | 7,11 | 2,07 |
| Sering, eingemacht | 48,99 | 19,45 | 12,72 | 16,33 |
| Bückling | 69,49 | 21,12 | 8,51 | 1,24 |
| Kal | 62,07 | 13,00 | 23,86 | 0,77 |
| Karpfen | 76,97 | 21,86 | 1,09 | 1,33 |
| Utelei | 72,59 | 16,81 | 8,13 | 3,35 |
| Seesunze | 86,14 | 11,94 | 0,25 | 1,22 |
| Schellfisch | 80,97 | 17,09 | 0,25 | 1,64 |

Nach scheinbar vollkommen fettreies F. enthält stets eine geringe Menge Fett. Die obigen Angaben beziehen sich auf reine Muskelsubstanz, wie sie am reinsten im Lendenmuskel (Filet) vorliegt. Das gewöhnliche F. des Handels besteht nur zu 60, höchstens zu 80 Proz. aus Muskelsubstanz und wechselt in seiner Beschaffenheit außerordentlich nach der Individualität, dem Alter, Geschlecht, der vorausgegangenen Ernährung des Tieres und der Körperstelle, welcher es entnommen ist. Im allgemeinen ist das F. um so besser, je mehr es aus reiner Muskelsubstanz besteht; auf die Zartheit und Weichheit des Fleisches scheint aber auch der mehr oder minder starke Gebrauch des lebenden Muskels durch das Tier von Einfluß zu sein.

Den wichtigsten Einfluß übt die Mästung. Beim Mästen wird ein Teil des Wassers durch Fett ersetzt. Im F. von gutem Mastvieh erhält der Konsument vom Fleischer bei gleichem Gewicht im Mittel etwa 40 Proz. mehr trockne tierische Masse als im F. vom ungenährten Vieh, bei sehr fetten Tieren sogar bis 60 Proz. mehr. Den Nahrungswert des Fleisches vom gemästeten Ochsen im Verhältnis zu dem vom mageren Ochsen erkennt man etwa aus folgenden Zahlen. Es enthalten nämlich 1000 g F. vom

| | Muskelsubstanz | Fett | Fische | Wasser |
|-----------------------|----------------|------|--------|--------|
| fetten Ochsen | 356 | 239 | 15 | 390 |
| mageren Ochsen . . . | 308 | 81 | 14 | 597 |
| Unterschied: | +48 | +158 | +1 | -207 |

Das F. des fetten Ochsen enthält mithin in 1000 Teilen 207 Teile mehr feste Nahrungsstoffe als das F. des ungenährten Tieres.

Vogelfleisch zeigt den größten Gesamtgehalt an eiweißartigen Körpern, das Fischfleisch den geringsten; zwischen beiden steht das F. der Säugetiere, welches beim Wild am reichsten an Eiweißkörpern ist. Au Leimbildnern und an Fett sind Fische reicher als die Säugetiere und diese reicher als die Vögel, während letztere die beiden andern Klassen in dem Gehalt an Extraktivstoffen und namentlich an Kreatin übertreffen. Bei jüngeren Tieren ist der Gehalt an leimgebenden Stoffen größer, der an Eiweißstoffen entsprechend kleiner als bei älteren Tieren. Das F. der weiblichen Säugetiere und Vögel ist zarter, aber weniger schmackhaft als das der männlichen; das F. der Sau ist aber ebenso geschätzt wie das des männlichen Schweines, und von der Gans wird das Weibchen meist dem Männchen vorgezogen. Die männlichen Fische sind schmackhafter als die weiblichen, so namentlich beim Hering, Lachs und Barock. Das F. vom Mastvieh hat kürzere, zartere Fasern, welche überall mit hellgelblichem Fett durchwachsen sind; auch ist es saftiger und gewöhnlich etwas heller, aber immerhin schön rot gefärbt. Noch deutlicher treten diese Unterschiede nach der Zubereitung hervor, indem das F. vom Mastvieh weit zarter schmeckt und weicher und verdaulicher ist als das F. des ungenährten Viehes. Das F. der in Freiheit lebenden Tiere ist nie so fett wie das der Haustiere; der Sauerstoff, welchen sie bei starker Bewegung in reichlicherem Maß einatmen, verhindert die Ablagerung großer Fettmassen. Dafür findet sich in ihrem F. wahrscheinlich infolge des beschleunigten Stoffwechsels, ein größerer Reichtum an jenen Stoffen, welche den eigentümlichen Geschmack solchen Fleisches bedingen. Rebhühner verlieren ihren Geschmack, wenn sie eingesperrt und wie Hausvögel gefüttert werden; zahme Enten werden mager, nehmen aber den angenehmen Geschmack des Wildbrets an, wenn man sie ihrer Freiheit überläßt. Säugetiere, die in bergigen Gegenden gewürzhafte Kräuter verzehren, liefern ein schmackhafteres F. als solche, die in sumpfigen Gegenden weiden; Kälber, die ausschließlich mit Milch gefüttert wurden, haben ein blaßes F., welches durch Braten weiß wird und durch leichte Mästung einen angenehmen würzigen Geschmack annimmt, der dem dunkeln F. mit Klee oder Heu etc. genährter Kälber abgeht. Das F. von Tieren, welche reichlich Salz erhalten, ist wohl-schmeckender als das der Fleischfreier, die wenig Salz in ihrer Nahrung empfangen. Besonders günstigen Einfluß auf die Beschaffenheit des Fleisches übt die Kastration aus. Das F. der Säugetiere wird dadurch zarter, feintörniger, kräftiger und schmackhafter. Dasselbe gilt für Vögel, und auch bei den Karpfen hat es sich bewährt. Durch Fagen, Hegen, Feilschen wird das F. ebenfalls zarter. Ein solches F. zerfällt sich aber auch sehr schnell und kann unter Umständen lebensgefährliche Eigenschaften für den Genießenden annehmen. In sehr stark angelegten Muskeln tritt eine Fettdegeneration des Fleisches ein, und Blutbestandteile ergießen sich in die gezerrten und stark gequetschten Teile des Fleisches, der Haut und des Zellgewebes. Die Fettdegeneration nach starken Würschen, Springen etc. kennen die Fleischer sehr gut und nennen das von ihr befallene F. verbugt oder ausgebugt. Dasselbe ist unscheinbar, hell und wässrig und wird nach dem Kochen faserig und zerfallend. Die Blutunterlaufungen geben Veranlassung zu ra-

scher Zerfegung und bald eintretendem übeln Geruch der betroffenen Teile. Gutes F. ist nach Lethchy weder blaßrötlich noch tief purpurrot. Erstere Farbe deutet auf Krankheit hin; letztere beweist, daß das Tier eines natürlichen Todes gestorben ist. Gefundenes F. ist fest und elastisch und macht die Finger kaum senkt, krankes F. läßt oft Serum austreten; ähnlich verhält es sich mit dem Fett. Gutes F. erleidet beim Kochen weniger Verlust als schlechtes. Der Saft von

gesundem F. reagiert schwach sauer, der von kranthem oft alkalisch. Unter dem Mikroskop erscheint die gesunde Muskelfaser glatt und scharf begrenzt, die kranke hingegen oft aufgequollen mit undeutlichen und weit voneinander entfernten Querverstreifen.

Die prozentischen Gewichtsverhältnisse der einzelnen Teile vom Rindvieh, Schaf und Schwein, unter Berücksichtigung von magerer, mittलगенährter, halbfetter und fatter Qualität, zeigt folgende Tabelle:

| | D a s | | | Fettes
K a l b | S c h a f | | | | S c h w e i n | | |
|---|--------------------|---------------|-------|-------------------|-----------|--------------------|---------------|-------|---------------|--------------------|-------|
| | mittel=
genährt | halb=
fett | fett | | mager | mittel=
genährt | halb=
fett | fett | sehr
fett | mittel=
genährt | fett |
| Nährvertheile: | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. | Proz. |
| Blut | 4,7 | 4,2 | 3,9 | 4,8 | 3,9 | 3,9 | 3,6 | 3,2 | 3,2 | 7,3 | 3,6 |
| Haut, Kopf, Beine, Zunge | 13,7 | 12,4 | 10,7 | 13,5 | 24,0 | 22,8 | 20,0 | 18,0 | 16,1 | — | — |
| Eingeweide | 9,8 | 7,7 | 7,2 | 7,7 | 8,5 | 8,1 | 7,7 | 6,6 | 5,3 | 9,8 | 6,0 |
| Fleisch und Fett | 49,7 | 58,6 | 64,8 | 62,4 | 46,3 | 49,4 | 54,3 | 59,6 | 65,1 | 74,5 | 84,6 |
| Inhalt von Magen und Darm | 18,0 | 15,0 | 12,0 | 7,0 | 16,0 | 15,0 | 14,0 | 12,0 | 10,0 | 7,0 | 5,0 |
| Bestandtheile des Rumpfes
(Schlachtwicht nebst Fett vom Fleis etc.): | | | | | | | | | | | |
| Fleisch ohne Fett und Knochen | 36,0 | 38,0 | 35,0 | 43,0 | 33,2 | 33,5 | 33,1 | 29,0 | 27,0 | 46,4 | 40,0 |
| Knochen | 7,4 | 7,3 | 7,1 | 9,3 | 7,1 | 6,6 | 5,9 | 5,5 | 5,2 | 8,0 | 5,8 |
| Fett im Fleisch | 2,0 | 7,9 | 14,7 | 5,5 | 2,0 | 3,3 | 8,0 | 14,7 | 20,5 | 16,5 | 32,4 |
| Fett an den Nieren | 2,0 | 2,5 | 3,5 | 2,2 | 1,0 | 1,9 | 2,4 | 3,6 | 4,4 | 1,9 | 3,9 |
| Fett am Fleis und Darm | 2,3 | 2,0 | 4,5 | 2,4 | 3,0 | 4,1 | 4,9 | 6,8 | 8,0 | 1,7 | 2,5 |
| Zusammen: | 49,7 | 58,6 | 64,8 | 62,4 | 46,3 | 49,4 | 54,3 | 59,6 | 65,1 | 74,5 | 84,6 |

Zubereitung.

Nur selten wird vom Menschen das F. im rohen Zustand genossen, es unterliegt in der Regel gewissen Zubereitungen, durch welche es schmackhafter und oft verdaulich wird. Stets wird das F. bei der Zubereitung einer höheren Temperatur ausgesetzt, bei welcher das Bindegewebe in Leim verwandelt und damit das Gefüge des Fleisches gelockert wird. Wenn die Temperatur hoch genug ist und auf alle Teile des Fleisches (auch auf das Innere großer Stücke) einwirkt, so werden im F. etwa enthaltene Parasiten (Trichinen, Rinnen etc.) getötet.

Für die Zubereitung hat man das F. ganz frisch geschlachteter Tiere oder auch totenstarres F. zu vermeiden, weil es nicht weich wird, während alles F. eine große Zartheit erlangt, bei welchem die Totenstarre sich bereits gelöst hat. Bei der Totenstarre bildet sich Milchsäure, welche das Bindegewebe zwischen den Muskelbündeln zum Quellen bringt und auflodert, so daß das F. mürber, weicher wird. Bleibt das F. länger liegen, so erfährt es tiefer greifende Zerfegung. Diese Zerfegung ist beginnende Fäulnis, und in dem Zustand, in welchem das Wild häufig gegessen wird, ist dieselbe bereits bis zur Entwicklung übelriechender Gase vorgeschritten. Der Genuß eines in stärker Fäulnis übergegangenem Fleisches kann leichtere, aber auch schwerere Erkrankungen und selbst den Tod herbeiführen (vgl. Fleisgift). Die Wirkung der Milchsäure wird häufig noch dadurch unterstützt, daß man das F. vor der Zubereitung einige Zeit in Essig oder saure Milch legt. — Je nach der Art der Zubereitung des Fleisches erhält man ein Nahrungsmittel von sehr verschiedenem Ernährungswert. Beim Braten wird das F. ohne Wasser, aber häufig mit Fett erhitzt; es bildet sich durch Gerinnung des Eiweißes im Fleischsaft der oberflächlichen Teile eine Schicht, welche den Austritt des Fleischsafts verhindert. Das F. behält alle wertvollen Bestandteile, und die Bildung einer geringen Menge Essigsäure, die während des Bratens erfolgt, erhöht die Verdaulichkeit. Durch die Röstung der oberflächlichen Schicht entstehen Zer-

setzungsprodukte gewisser Bestandteile des Fleischsafts, welche den Wohlgeschmack erhöhen. Rindfleisch vertiert beim Braten 19, Kalbfleisch 22, Hammel- und Sühnerfleisch 24 Proz. seines Gewichts (vgl. Braten). Beim Dämpfen wird das F. durch die Einwirkung von Wasserdampf gar, und auch hierbei erfolgt im wesentlichen kein Verlust, welcher sich aber sehr bemerklich machen und die ganze Natur des Fleischstücks wesentlich beeinflussen kann, sobald man es mit viel Wasser, wie beim Kochen, behandelt. Legt man ein Stück F. in kaltes Wasser und erhitzt es langsam, so gehen die im F. enthaltenen löslichen Bestandteile in das Wasser über; bei 50° beginnen die Eiweißkörper zu gerinnen, bei 70° gerinnt auch das Hämoglobin und gibt ein braunes, schaumiges Gerinnsel, das Bindegewebe verwandelt sich in Leim, und dieser geht gleichfalls in die Brühe über (vgl. Fleischbrühe). Je kleiner das Stück F. ist, und je langsamer man es mit Wasser erhitzt, um so vollständiger ist die Auslaugung, um so kräftiger wird die Fleischbrühe, um so wertloser aber auch das Kochfleisch. Die Fleischfaser, von dem Fleischsaft entbloßt, schrumpft zusammen, das F. verliert bei dem Auskochen ca. 43 Proz. seines Gewichts, meist Wasser, aber auch Eiweißkörper, Extraktivstoffe, $\frac{1}{3}$ seiner Phosphorsäure, $\frac{1}{8}$ seines Kalis, $\frac{1}{2}$ der Kalz- und Magnesiaasale und das ganze Chlornatrium. Gute Fleischbrühe und gutes Kochfleisch lassen sich aus einem und demselben Stück F. nicht darstellen. Will man gutes Kochfleisch bereiten, so muß man das F. in das kochende Wasser bringen und dafür sorgen, daß das Wasser zunächst auch im Kochen bleibt. Dann gerinnt, wie beim Braten, das Eiweiß in den äußersten Fleischschichten und verhindert den Austritt des Fleischsafts. Das F. behält im wesentlichen seinen Nährwert, und nur die äußersten Fasern werden so nachteilig verändert wie bei der Bereitung der Fleischbrühe. Das Innere des Fleischstücks wird in seinem eignen Saft gar. Dazu aber ist die Siedetemperatur, welche die Fleischfaser hart macht, nicht nötig. Am besten bringt man das F. in kochhaft niebendes Wasser, unterhält diese hohe Temperatur indes nur einige Minuten

(um die Gerinnung des Eiweißes in den äußeren Schichten zu erreichen), fügt dann so viel kaltes Wasser hinzu, daß die Temperatur auf 70° sinkt, und erhält diese Temperatur mehrere Stunden lang, bis das F. mürbe geworden ist. Diese Zubereitungsart liefert eine Fleischpaste, welche allen Anforderungen entspricht und den möglichst großen Nutzen gewährt. Wird Fleischfaser in Berührung mit dem Fleischsaft in viel Wasser erhitzt, so quillt sie nach kurzer Zeit stark auf, wird mürbe und weich. Dies ist der richtige Zeitpunkt, an welchem das F. vom Feuer zu entfernen ist. Bei längerem Kochen schrumpft die Faser trotz des sie noch umgebenden Saftes zusammen, wird hart, hornartig und verliert ihre Verdaulichkeit; zugleich fließt der Fleischsaft aus. Das F. ist nun verdorben. Durch sehr langes Kochen kann man zwar die Faser abermals erweichen; allein sie ist dann trocken, lederartig, saft- und krafftlos.

Bei der großen Veränderlichkeit des Fleisches muß man häufig Konservierungsmethoden anwenden, um es längere Zeit zu erhalten. Für den Transport wendet man Kälte an. Wo es das Klima gestattet, wird das F. getrocknet (Charque, Tajaajo in Südamerika), auch ist Fleischmehl (Carne para) in den Handel gebracht worden. Sehr allgemein wird F. gefalzen und geräuchert, und besonders wichtig ist das in Blechdosen nach Apperts Methode konservierte Büchsenfleisch (vgl. Fleischmehl, Einfalzen, Räuchern, Konservieren).

Das F. ist, wie aus seiner Zusammensetzung hervorgeht, eins unserer schätzbaren Nahrungsmittel, und Menschen, welche sich größtenteils mit kräftigem und gut zubereitetem F. ernähren, zeichnen sich im allgemeinen vor solchen, die vorzugsweise Wehlstoffe oder Früchte als Nahrung zu sich nehmen, durch größere Körperkraft und Ausdauer entschieden aus. Den größten Nährwert besitzt das F. der Säugetiere und der Vögel, das F. der Fische ist im Durchschnitt von viel geringerem Wert; das F. der Amphibien ist weiß, leichtverdaulich und schwachsaft, aber, wie das Fischfleisch, weniger nahrhaft als das der Säugetiere und Vögel; das F. der Krebse ist weiß, fest, gilt als ziemlich schwer verdaulich und nicht sehr nahrhaft; das F. der Insekten ist sehr reich an Eiweiß und daher von hohem Nährwert, steht aber dem F. der Säugetiere und Vögel nicht gleich.

Kohes F. wird in genügend zerkleinertem Zustand gut vertragen und im Darm des gesunden Menschen fast vollständig ausgenutzt. In, in feingewiegtem Zustand wird es sogar von Magenleidenden bisweilen besser vertragen als das zubereitete. Von gebratenem F. wird (bis zu Tagesgaben von 900, selbst 1000 g) die Trockensubstanz bis auf 3 Proz., das Eiweiß bis auf Spuren ausgenutzt. Gebratenes F. von jungem Huhn, Kanarienvogel (das sogenannte weiße F.) ist zart, wohlschmeckend, gilt als leicht verdaulich und wird bei Krankenstufen bevorzugt (hierbei kommen in Betracht: Zartheit der Muskelfaser, Armut an Fett und Extraktivstoffen, die erregend wirken). Rind-, Hammel- und fettes Schweinefleisch gelten als schwerer verdaulich. Das ausgekochte Suppenfleisch ist wenig schwachsaft, indes kann von geringem Nährwert als das frische F. Es wird im Darm des gesunden Menschen fast vollständig ausgenutzt, und wenn man es in Scheiben geschnitten mit fett- und salzhaltiger Sauce erhitzt, so wird es wieder weich und schwachsaft und zu einem fast ebenso wertvollen Nahrungsmittel wie das frische F. Das F. fettarmer Fische, wie Schellfisch, wird ebenso gut wie Rindfleisch ausgenutzt, das Eiweiß bis

auf 2 Proz., das Fett bis auf 5 Proz. Dagegen ist das fettreiche Fischfleisch schwerer verdaulich.

Die Bedeutung des Fleisches als Nahrungsmittel beruht vor allem auf seinem Reichtum an eiweißartigen Substanzen, deren Einföhrung in den lebenden Organismus eine notwendige Bedingung für seine Erhaltung ist. Das F. ist aber nicht allein sehr reich an Eiweiß, sondern es enthält daselbe auch in einer selbst für schwache Verdauungsapparate sehr zugänglichen Form. Mageres, gut gekochtes oder gebratenes F. löst sich in den Verdauungssäften leichter als gekochte Eier oder Milch und namentlich sehr viel leichter als die Eiweißstoffe des Getreides und der Hülsenfrüchte. Außerdem wirkt das F. in einer ihm ganz eigentümlichen Weise auf das Nervensystem, indem es ein Gefühl der Befriedigung und erhöhtes Kraftgefühl wie kein andres eiweißhaltiges Nahrungsmittel erzeugt. Bei der leichten Verdaulichkeit des eiweißreichen Fleisches wird der Organismus durch Fleischkost eiweißreicher, und das angenommene Eiweiß geht in die Muskeln und Organe selbst über und macht dieselben für äußere und innere Arbeit leistungsfähiger. Namentlich werden auch Herz und Respirationsmuskeln befähigt, alle Anforderungen zu bewältigen, welche im Körper selbst als Folge vermehrter äußerer Arbeitsleistung und erhöhten Stoffwechsels auftreten. Bei der durch den Eiweißreichtum hervorgerufenen schnelleren Umföhrung und Neubildung der Körperbestandteile werden auch die Verdauungssäfte in größerer Menge erzeugt, und ein reichlich mit F. ernährter Organismus bewältigt größere Quantitäten und schwerer verdauliche Nahrungsmittel als bei Mangel an Eiweiß. Endlich vermag auch ein mit F. gut ernährter Körper die Folgen ungenügender Ernährung ohne wesentliche Benachteiligung der Leistungsfähigkeit eine Zeitlang zu ertragen. Gegenüber diesem hohen Werte des Fleisches für die menschliche Ernährung ist nicht zu leugnen, daß die massenhafte Konsumtion desselben unter Umständen mit Gefahren für das konsumierende Individuum verbunden, und daß die Ernährung mit F. die teuerste von allen ist. Die gewerbliche Herstellung der Marktware ist häufig mit Belästigungen für eine Reihe unbeteiligter Personen und besonders in den Fällen mit Nachteilen verknüpft, wo es den Schlächtern noch gestattet ist, in oft wenig dazu geeigneten Privathäusern zu schlachten (vgl. Fleischbehan). Wohl eingerichtete Schlachthäuser vermögen diese Umstände zu beseitigen, während sich gewisse Schädigungen des Konsumenten niemals völlig ausschließen lassen werden. Infektionen mit Trichinen und Bandwürmern, hier und da einmal ein Fall von Milzbrand werden selbst bei scharfer Kontrolle vorkommen, um so mehr, als das Publikum wenig vorsichtig ist und den Schutz, welchen genügende Erhitzung des Fleisches bietet, oft genug verläßt. Deswegen aber den Genuß des Fleisches beschränken oder gar beseitigen zu wollen, wäre durchaus ungerechtfertigt, während es allerdings angemessen erscheint, auf die Möglichkeit einer vollkommenen Ernährung auch bei sehr beschränkter Fleischdiät, aber rationell gewählter vegetabilischer Kost hinzuweisen. Namentlich im freien arbeitenden kräftigen Männer werden im stände sein, ihr Eiweißbedürfnis aus vegetabilischer Kost zu decken und dabei große Leistungsfähigkeit zu gewinnen. Wo aber, wie bei sitzender Lebensweise, die Atmung beschränkt, die Verdauung mehr oder weniger schwächer ist, da erscheint Fleischdiät unempehlich, und im allgemeinen bleibt die Zufuhr der Hauptmenge des Ei-

weißes in Form von F. der bessere und anznstrebende Zustand, wie denn auch der einzelne mit zunehmendem Wohlstand die Pflanzennahrung mehr und mehr durch Fleischnahrung ersetzt.

Schädigungen der menschlichen Gesundheit können durch den Genuß von verdorbenem u. von trankem F. hervorgerufen werden. Bei verdorbenem F. kommen insbes. Fäulnis und Verschimmelung in Betracht, bei trankem die parasitären, infektiösen und durch Gifte erzeugten Zustände. Durch Kochen, Weizen in Essig, weniger durch Einsalzen, Kösteln, Räuchern kann die Gefährlichkeit in manchen Fällen beseitigt oder doch vermindert werden. Trichinöses F. erzeugt beim Menschen Trichinose, finnisches den Bandwurm, auch ist die Übertragung des Strahlenpilzes (*Actinomyces*) auf den Menschen nicht ausgeschlossen. Der Genuß des Fleisches milzbrandkranker, septikämischer, rauhbrandkranker oder pyämischer Tiere vermag tödliche Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Gesamtkörpers hervorzurufen. Durch F. von tuberkulösen oder rostkranke Tieren können diese Krankheiten auf den Menschen übertragen werden. Ferner ist alles F. von vergifteten Tieren als gesundheitsgefährlich zu erachten und endlich vielfach auch dasjenige, welches durch Krankheitsprozesse verändert ist, selbst wenn die Krankheit an sich durch den Genuß dieses Fleisches nicht übertragen wird. In neuerer Zeit hat man Apparate konstruiert, in welchen F., dessen Genuß im rohen Zustand nachteilig sein würde, gekocht, sterilisiert wird, um es dann zu billigem Preise als unschädliches, wertvolles Nahrungsmittel zu verkaufen. Auf dem städtischen Schlachthof in Berlin wurde im Betriebsjahr 1892/93 im Feder-Altmannischen Apparat das F. von 219 schwachsinigen Kälbern, 1088 schwachsinigen Schweinen, 329 Schweinen mit multiplen Blutflecken und 35 Schweinen, welche mit Kalkkontrementen behaftet waren, zusammen 175,199 kg F. gekocht und dann verkauft. An andern Orten hat man auch das F. persüchtiger Kinder durch Sterilisierung im Hochbedischen Apparat genießbar gemacht. Über den Fleischhandel s. Viehhandel.

Die Zahl der Tiere, welche dem Menschen F. als Nahrungsmittel liefern, ist sehr groß; vorzüglich sind es aber die Säugetiere und unter diesen die Pflanzenfresser, deren F. genossen wird. Das Kind ist dem Menschen in fast alle Länder gefolgt, nur der Polarkreis ist von ihm nicht überschritten worden; die Zucht des Schafes ist weit verbreitet; Ziegen werden im allgemeinen nur jung geessen und haben nur lokale Bedeutung; das F. der Antilopen und Gamsen aber ist eins der wichtigsten Nahrungsmittel der nomadischen Völker Afrikas, Asiens und Nordamerikas. Im Mittelum waren mehrere Antilopenarten Hasen bei den Ägyptern. Das Kameltier ist für die Lappen, Samojeden und Tinguaien, das Elentier für die Eskimo, die Krikt und Tschippewäer, das Kamel für die Araber und das Lama für die Peruaner von größter Wichtigkeit. Die Giraffe wird von den Hottentoten und Galla gejagt. Die Indianer Nordamerikas liefern das Elentierfleisch den Kemmiten. Schwein, Tapir, Nabelschwein, Klippdach, Nashorn, Flusspferd und Elefant sind die Viehhäuter, deren F. geessen wird. Von den Einhufern liefert das Pferd vielen Völkern eine nahrhafte Speise; Kasimiken, Buräten, Kirgisen und die zwischen Wolga, Kama und dem Uralfluß wohnenden Baschkiren wie auch die Patagonier und die uralten Volksklassen in China und Persien essen viel Pferdefleisch. Den Deutschen verbot Gregor III. dasselbe

als ein heidnisches Gellüst. In Paris und Kopenhagen sing man zuerst wieder an, Pferde zu schlachten, und jetzt bestehen in den meisten größeren Städten wieder Rostschlächtereien, deren Ware guten Absatz findet. Auch Esel, Zebra und Anagga werden geessen. Unter den Nagern liefern bekanntlich Hasen und Kaninchen ein schmackhaftes F.; das der letzteren wird namentlich in Spanien, Frankreich, Belgien und England geessen. Bei uns ist für die Kaninchenzucht in den letzten Jahren sehr eifrig Propaganda gemacht worden, und sie verdient namentlich auch deshalb große Beachtung, weil sie unter wesentlich andern Bedingungen als die Zucht der gewöhnlichen Schlachttiere und auch von ärmeren Leuten vorgenommen werden kann. Die Indianer Nordamerikas essen viel Biberfleisch; Eichhörnchen werden am Missouri genossen, und Ratten gelten im südlichen Teil von Senegambien für eine Leckerei. Affenfleisch essen die Indianer am Orinoko, Amagonenfluß, Apure, Rio Negro und La Plata, die Neger am Senegal und Gambia. In Australien ist man Känguruhs, in Brasilien und Guayana Fautiere, am Orinoko und Senegal Manatis. Das F. der Fleischfresser ist hart, riecht widerlich und schmeckt oft auch unangenehm. Dennoch verschmähen Tinguaien, Jakuten, Ostjaken, Samojeden, Eskimo, Tschippewäer, Sioux, die Bewohner der Garogebirge in Asien und die Kaffern das F. von Raubtieren nicht. Der Schinken des schwarzen amerikanischen Bären wird in den Vereinigten Staaten geessen. Hunde werden auf Neuseeland, auf den Gesellschaftsinseln und auf Hawaii verspeist. Auf den Märkten der Königreiche Dahome und Whydah wird überall Hundfleisch verkauft; auch die Bewohner von Nedisch in Arabien, von Timor, die Chinesen und die Mexikaner genießen es. Robben werden von Lappen, Samojeden, Kamtschadalen, Tschitschen, Grönländern und Eskimo allgemein geessen. Die Fische räher verspeisen Seebären und Seehunde. In Amerika genießt man auch Beuteltiere, Gürteltiere, Ameisenfresser, in Ostindien Schuppentiere. Die Anwohner des Kootenajundes essen das F. des Schwertschiffes, auch Walffischfleisch wird genossen. Vogelklee wird in großen Mengen nur dort geessen, wo Säugetiere nicht vorhanden sind, und spielt namentlich im hohen Norden eine große Rolle, wo die Vogelberge die Beschaffung großer Mengen ermöglichen. Bei uns werden am häufigsten benutzt: Haushuhn, Fasan und Puter; Feldhühner. Auerhähne, Wachteln und Tauben haben für die Ernährung der Menschen hier und da große Bedeutung. Von den Eingevögeln werden besonders Finken, Ammern, Drosseln, Lerchen, Meisen und Schwalben geessen. Die Kabenanen ist man besonders in nördlichen Gegenden. Von den Klettervögeln benutzt man Eisvögel, Bienenfresser, Zukane, Wiedehopfe, Ziegenmelker, Spechte, Kuckuck und Papageien. Gänse, Enten, Schwäne, Sägetaucher, Pelikane, Möwen, Meerschwalben und andre Schwimmvögel werden vielfach verspeist. Die Eidergänse, Bergenten, Schnatterenten und Sturmvögel liefern ein thraniges, hartes, unschmackhaftes F. Sehr beliebt sind Schnepfen, Strandläufer mit dem Kiebitz und Kampfhahn, Regenpfeifer, Wasserhühner, Mantingos, Reiher, Störche und Kraniche. Die Araber in Nedisch, die Schangalla und die Dobenah essen Strauße, ebenso die Anwohner des Tataschflusses. Raubvögel sind höchstens in der Not als Nahrungsmittel gebräuchlich.

Die Reptilien liefern die Schildkröte, den Krokodilern in Nedisch eine große Eidechse, welche sie Dhab

nennen, den Brasilianern den Jagu, den Römern die grüne Eidechse. Das F. des Leguans wird besonders in Hindostan, Ceylon, Westindien und Südamerika genossen. Von den Krokodilen wird der Kaiman gegessen. In Australien verspeist man alle größern Schlangenarten, die Neger des Palmasparks essen das F. von Python natalensis. In Guayana, Guinea und Indien werden Arten der Gattungen Python und Boa als Speise geschätzt, und in Italien bereitet man aus Vipern kräftige Brühen. Von den Fröschen genießt man die Schenkel des grünen Wasserfrosches und des Grasfrosches, in Mexiko den Arolofi. Die Fische rivalisiren in manchen Gegenden mit den Säugetieren; nur die Singhaieen auf Ceylon und die Anhänger der Brudhareligion verschmähen sie, während den Kaliniden die Fischerei unbekannt ist. Die Polarbewohner leben zum Teil nur von Fischen. Die geschätztesten Fische gehören mit wenigen Ausnahmen den Knochenfischen an. Von den Süßwasserfischen sind hier zu nennen: Lachs, Karpfenarten, Barsch, Forelle, Hecht, Flußaal, Sander, Quappe, Wels, Schmerle, Barbe, Gründling, Schleie, Elritze, Aal, Kottauge u. a. Das Meer liefert den Hering, den Kabeljau (Stodfisch, Laberdan, Klippfisch), den Schellfisch, dann den Dorsch, den Witzling, den Köhler, den Pollack u. a. Neben dem Hering und dem Kabeljau verdienen die Makrelen, unter denen der Thunfisch die berühmteste ist, Erwähnung. Im übrigen geben unter den Knochenfischen des Meeres besonders Schollen, Seebrachsen, Meerbarben, Meeräschen und Muränen beliebte Speise ab. Zu den Schollen gehören Steinbutt, Glatfbutt, Zunge und Flunder. Außer diesen Fischen sind nur noch der Stör, die Rochen und die Neunaugen zu nennen. Von den wirbellosen Tieren ist man viele Krustentiere, besonders Krebse und Hummern, dann Krabben, Ruderkrabben, Laufkrabben, Flußkrabben und namentlich die Garnelen. Auch Schalthiere werden häufig als Nahrungsmittel benutzt, die Bewohner von Vandalienensland leben fast ausschließlich von denselben. Sepia, Loligo und Octopus, dann Strombus, Murex, Turbo und Patella werden vielfach verspeist, Haliothis bildet ein Hauptnahrungsmittel der Kalifornier. Am wichtigsten ist die Auster; doch werden auch Pecten, Mactra, Cardium, Solen, Venus, Pinna, Mytilus und Tridacna gegessen. Von Landkriechern verspeist man im südlichen Europa mehrere Helix-Arten, auch Seeigel und Holothurien (Trepang) sind erwähnenswert. Vgl. Salkowski, Das F. als Nahrungsmittel (Berl. 1875); Gerlach, Die Fleischkost des Menschen vom sanitären und marktpolizeilichen Standpunkt (daf. 1875); Hofmann, Bedeutung der Fleischkost und Fleischkonserven mit Bezug auf Preisverhältnisse (Leipz. 1880); Fald, Das F., Handbuch der wissenschaftlichen und praktischen Fleischkunde (Marb. 1881); Schmidt-Wilhelm, Handbuch der Fleischkunde (Leipz. 1884).

Fleisch (im biblischen Sinne), im Alten Testament ein vorzugsweise physischer und metaphysischer, im Neuen ein vorzugsweise ethischer Begriff. Im Alten Testament wird das Wort von lebenden Wesen überhaupt, insbes. vom Menschen, gewöhnlich mit dem Nebenbegriff der Vergänglichkeit und Hinfälligkeit, der kreatürlichen Schwäche, gegenüber der Macht und Ewigkeit des geistigen Gottes gebraucht. Aus der Eigentümlichkeit des Fleisches als des Weichen an Körper ist Hebr. 11, 19 die Entgegenstellung des fleischernen Herzens gegen das steinerne zu begreifen.

Dagegen wirkt der gewöhnliche alttestamentliche Sinn von F. auch im Neuen Testament nach, so daß z. B. »Fleisch und Blut« das Menschliche im Gegensatz zum Göttlichen bezeichnet. Nur im Sprachgebrauch des Apostels Paulus ist dieser Gegensatz in der Weise des auch in der gleichzeitigen alexandrinischen Religionsphilosophie uns begegnenden spekulativen Dualismus dahin vertieft, daß F. geradezu die Materie als ein widergöttliches, sündiges Prinzip bezeichnet.

Fleisch, in der Botanik ein weiches, saftreiches Zellgewebe gewisser Pflanzenteile, besonders an Früchten (s. Frucht).

Fleisch, wildes, s. Granulation.

Fleischbasen, die im Fleisch enthaltenen basischen Körper, wie Kreatin, Hypoxanthin, Xanthin re.

Fleischbeischau, die amtliche Besichtigung des Fleisches in sanitärer und marktpolizeilicher Hinsicht. Seit mehreren Jahrhunderten war die Kontrolle der Fleischverkaufsstellen in den Städten allgemein üblich. Das Verfahren hat sich in Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen) erhalten, während die norddeutschen Städte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zum großen Teil davon Abstand nahmen. Indes hat sich neuerdings das öffentliche Interesse der amtlichen F. wieder allgemein zugewendet. Obligatorische F. besteht in Österreich, Italien, England und Frankreich, in Preußen für alles Schlachtvieh obligatorisch nur in der Provinz Posen-Nassau und durch Polizeiverordnung eingeführt in den größern Städten. Die F. erstreckt sich entweder auf alle Schlachtungen, gleichviel ob das Fleisch zum Verkauf oder Privatgebrauch bestimmt ist, oder sie beschränkt sich auf das zum Verkauf bestimmte Fleisch, oder sie betrifft nur die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen. Ein genügender Erfolg ist von der F. nur dann zu erwarten, wenn sie allgemein obligatorisch und für alle zum Genuß bestimmten Fleischwaren eingeführt wird, und wenn die Schlachtungen in öffentlichen Schlachthäusern stattfinden. Die zerstreut liegenden Schlachtplätze setzen der Kontrolle unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die Verkaufsstellen von Fleisch und Fleischwaren müssen einer geregelten Kontrolle unterworfen werden. Die Verbringung von frischem Fleisch aus dem Schlachtort nach andern Orten behufs gewerbmäßiger Veräußerung ist thunlichst zu beschränken und nur für große zusammenhängende Stücke (Viertel) zu gestatten. Der Hausierhandel mit frischem Fleisch ist ganz zu verbieten. Als gesetzliche Grundlage der F. gelten das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und § 367 des deutschen Strafgesetzbuches, nach welchem der Verkauf von verfälschten und verdorbenen Nahrungsmitteln mit Strafe bedroht ist. Allein in der Praxis ist der Begriff einer »verdorbenen Schware« schwer zu definieren; das Reichsgericht hat zwar die weiteste Interpretation desselben adoptiert, aber das beteiligte Publikum bleibt bei der Beurteilung einzelner Fälle im unklaren. Gesichert wird die Durchführung der F. in Deutschland erst sein, wenn zu dem betreffenden Teil des Nahrungsmittelgesetzes eine Anstruktion erlassen wird. Da die Gesundheitschädlichkeit an dem Fleisch nicht immer zu erkennen ist, so muß bei der F. die Besichtigung sich sowohl auf das Schlachtvieh kurz vor dem Schlachten als auf das Fleisch einschließlich der Eingeweide erstrecken, und zwar muß die F. in den Pferdeschlachtereien sowie die Beurteilung der Verwendbarkeit des Fleisches tranker Tiere ausschließlich den Tierärzten vorbehalten bleiben.

während im übrigen bloß praktisch geübte Fleischbeschauer verwendet werden können, für deren Anstellung aber ein Qualifikationsnachweis gefordert werden muß. Das Fleisch ist entweder gesund und genießbar, oder es ist verdorben, ekelerregend, gesundheitsgefährlich und deshalb ungenießbar. Das genießbare Fleisch entspricht allen Anforderungen, welche an Fleisch von der betreffenden Sorte gestellt werden können, entweder vollkommen oder nur teilweise. Im erstern Falle unterliegt der Verkauf keinerlei Einschränkung (bankmäßiges Fleisch), im letztern Falle ist der Verkauf vielfach nur in besondern Lokalen (Freibänken) oder unter Angabe der besondern Beschaffenheit des Fleisches gestattet (minderwertiges Fleisch). Zu diesem zählt insbes. dasjenige, welches von ungeborenen oder zu jungen oder zu alten, abgemagerten Tieren, von Zuchtschülern, Ebern, Böcken, von verunglückten u. notgeschlachteten Tieren stammt, sowie die genießbaren Teile von kranken Tieren. Die Entscheidung ist im Einzelfall beim betreffenden Fleischbeschauer anheimzugeben (vgl. Fleisch, S. 544). Die gesetzliche Regelung der F. ist im Deutschen Reich den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten überlassen. Vgl. außer zahlreichen kleinern Anleitungen zur Ausübung der F. (von Wolff, Weiß u. a.): Gerlach, Die Fleischkost des Menschen (Berl. 1875); Schmidt-Mülheim, Handbuch der Fleischkunde (Leipz. 1884); Derselbe, Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren (Berl. 1887); Dierck, Handbuch der F. (Stuttg. 1892); Schlammpp, Die Fleischbeschauengesetzgebung in den sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches (bas. 1892); Schneidemühl, Das Fleischbeschauwesen im Deutschen Reich (Leipz. 1892); »Zeitschrift für F. und Fleischproduktion« (hrsg. von Schmidt-Mülheim, Jberl. u. Köln 1885—88; fortgesetzt von Sticker als »Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde«); »Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene« (hrsg. von Dierck, Berl. 1889 ff.).

Fleischbiskuit, Fleischbrot, soviel wie Fleischzwieback.

Fleischbrühe (Bouillon, franz., spr. bujông oder bušjông), der durch Kochen mit Wasser erhaltene Auszug aus dem Fleisch, welcher alle löslichen und beim Kochen nicht gerinnenden Bestandteile desselben enthält. Am schnellsten erhält man eine kräftige F., wenn man das Fleisch zerhackt, mit dem gleichen Gewicht kalten Wassers aufsetzt, zum Kochen erhitzt und nach kurzem Kochen abgießt. Soll das Fleisch genießbar bleiben, dann setzt man das ganze Stück mit kaltem Wasser auf und erhitzt es sehr langsam, damit die löslichen Fleischbestandteile Zeit finden, in das Wasser überzugehen. Bringt man dagegen das Fleisch in siedendes Wasser und kocht fogleich weiter, so gerinnt das in den äußern Fleischschichten enthaltene Eiweiß und hindert den Austritt der löslichen Fleischbestandteile. Man erhält dann gutes Kochfleisch, aber schlechte F., während das erstere Verfahren schlechtes Kochfleisch und kräftige Brühe liefert. Gute F. und gutes Kochfleisch können nicht aus demselben Stück Fleisch hergestellt werden. Sehr empfehlenswert zur Bereitung von F. ist ein Dampfkochtopf, in welchem die Flüssigkeit eine höhere Temperatur erreicht und sich infolge davon sogar etwas von der sonst unlöslichen Fleischsaure aufzulösen scheint. Beim Kochen der Brühe gerinnt das aus dem Fleisch aufgenommene Eiweiß und das Häuoglobulin und scheidet sich in bräunlichen Flocken aus. Bei anhaltendem Kochen wird die Brühe durch Ausbildung gewisser Fleischbestandteile aroma-

tischer, auch verwandeln sich die bindegewebigen Teile des Fleisches in Leim, und das geronnene Eiweiß geht zum Teil auch wieder in einen löslichen und verdaulichen Körper über. Anhaltend gekochte F. besitzt demnach einen gewissen Nahrungswert (sie enthält etwa 2 Proz. Trockensubstanz, wovon rund vier Fünftel aus organischen Stoffen bestehen), während nur kurze Zeit gekochte und dadurch ihres Eiweißgehalts beraubte, aber noch nicht leimhaltig gewordene F. überhaupt nur 1,5 Proz. lösliche Stoffe enthält und als Nahrungsmittel nicht in Betracht kommen kann. Sie reagiert schwach sauer, enthält Kreatin, Xanthin, Hypoxanthin, Karmin, auch Leim, Fett und von den Salzen des Fleisches hauptsächlich Kaliumphosphat, Kalzium- und Magnesiumsalze und etwas Chlornatrium. Je größer der Leimgehalt (wenn mit zerschlagenen Knochen bereitet), um so vollkommener ist die F. Sie wirkt wesentlich nur anregend auf die Abscheidung der Verdauungssäfte, die Herz- und Nerventhätigkeit und ist deshalb für Kranke und Konvalaleszenten von großem Werte, ebenso als Einleitung zu einer größern Mahlzeit. Für letztern Zweck eignet sich besonders Rindfleischbrühe, für Kranke die Brühe von Kalbfleisch und Geflügel. Will man F. einige Tage aufbewahren, so füllt man sie siedend heiß in eine Flasche, die man vorher durch warmes und dann heißeres Wasser gut angewärmt hatte, läßt aber den Hals leer, trocknet ihn gut aus und verschließt ihn schnell mit einem losen Korkstopfen aus Baumwolle. Solche Flaschen stellt man dann an einen kühlen Ort. Eine der frischen F. ähnliche Flüssigkeit kann man auch durch Lösen von Fleischextrakt (s. d.) und Salz in Wasser herstellen. Zu demselben Zweck dienen die Bouillontafeln (Suppentafeln, Tafel- oder Taschenbouillon). Man stellt sie aus einer Fleischsorte oder aus einer Mischung mehrerer Fleischsorten dar, indem man 3–4 kg mageres Rindfleisch, 3 kg Kalbfleisch, 3–4 alte Kühner, 4 Kalbsfüße, 1 Ochsenfuß und 1 kg mageren rohen Schinken hackt und mit 17 Lit. Wasser 8–10 Stunden kocht, die Brühe durchsiebt, abgießt, nach Beiseitigung des Fettes zur Sirupkonsistenz verdampft und in flache Gefäße dünn ausgießt. Die nach dem Erkalten gelatinirte Masse zerschneidet man in kleine Tafelchen, die man auf Papier oder auf einem Netz aus dünnen Fäden an einem kühlen Orte völlig trocknen läßt. Man erhält ungefähr 500 g Bouillontafeln, von denen 8 g zu einem Teller Suppe genügen. Zur Bereitung derselben läßt man die Bouillontafeln im Wasser zergehen, setzt die üblichen Suppenzutaten hinzu und läßt einmal aufwallen. Auch Saucen kann man auf diese Weise aus Bouillontafeln darstellen. Die Bouillontafeln sind sehr in Mißkredit gekommen, weil sie häufig aus fast nichts als Leim beistanden, parfümirt mit dem Brataroma des Fleisches. Eine leichtverdauliche und nahrhafte, weil eiweißreiche F. für Kranke wird nach Viebig auf folgende Art bereitet: Man hackt 250 g frisches Rind- oder Kühnerfleisch, mischt es mit 560 g destilliertem Wasser, 4 Tropfen reiner Salzsäure und 2–4 g Kochsalz und gießt nach einer Stunde das Ganze durch ein Haarsieb. Den zuerst ablaufenden trüben Teil gießt man zurück, bis die Flüssigkeit ganz klar abfließt. Auf den Fleischrückstand im Sieb schüttet man in kleinen Portionen 250 g destilliertes Wasser nach. Man erhält so etwa 500 g Flüssigkeit von roter Farbe und angenehmem Fleischbrühgeschmack. Sie darf nicht erhitzt werden, da sie sich in der Wärme trübt und ein dickes Gerinnsel von Fulsarbstoff und Eiweiß abgießt.

Fleischdarstellung, s. Karnation.

Fleischer Metzger, Fleischhauer, Knochenhauer, Schlächter, franz. Boucher, Charentier, welches Wort aber nur den Schweinemetzger bezeichnet und auch in einem Teil von Süddeutschland gebräuchlich ist), Handwerker, die das sogen. Schlachtvieh schlachten, wobei je nach den Viehgattungen Ochsen-, Schweinemetzger u. unterschieden werden. In Rom gab es zur Kaiserzeit Fleischerzünfte mit fest bestimmter Mitgliederzahl und erblicher Mitgliedschaft. Im Mittelalter war das Gewerbe der F. zünftig, die Anzahl der Meister meist fest bestimmt, doch wurden mehrfach außerhalb der Zunft stehende »Freischlächter« und regelmässige freie Fleischmärkte obrigkeitlich zugelassen, wo jeder nach Belieben den Fleischverkauf betreiben konnte. Die Lehrlinge dieses Handwerks mußten 3–4 Jahre lernen, wurden als Gesellen Fleischerburschen, hier und da auch Fleischerknechte genannt. Das gewöhnliche Meisterstück der F. bestand in dem kunstgerechten Schlachten eines Ochsen oder andern Schlachtviehs sowie in der genauen Schätzung des Gewichts desselben vor dem Schlachten. Zum Schutz des Publikums stand das Fleischerhandwerk vielfach unter Überwachung durch die Polizei; die neuere Gesetzgebung hat das Fleischergewerbe freigegeben, doch ist eine obrigkeitliche Fleischschau, namentlich seit dem Auftreten der Trichinen, mehrfach eingeführt worden (s. Fleischschau). Seit 1885 besteht in Deutschland der Allgemeine Fleischerverband, welcher 840 Zünfte mit 22,000 Mitgliedern umfaßt. In Europa ist die Schlachtereier fast ausschließlich Gegenstand des Kleinbetriebs, in Amerika schon mehr eines umfangreichen Großbetriebs mit Maschinenanwendung. Vgl. Adler, Fleischergewerbe (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 3, Jena 1892); »Deutsche Fleischzerlegung«, Organ der Fleischerzünfte in Berlin (seit 1873); technische Literatur bei »Fleischzerkleinerungsmaschinen«.

Fleischer, 1) Heinrich Leberecht, berühmter Orientalist, geb. 21. Febr. 1801 zu Schandau in Sachsen, gest. 10. Febr. 1888 in Leipzig, studierte 1819–1824 zu Leipzig Theologie und orientalische Sprachen, daneben unter Gottfried Hermann auch die klassischen Sprachen, bestand 1823 das theologische Examen, promovierte 4. März 1824 und nahm Nörm d. F. eine Hauslehrerstelle bei Caumontcourt, Herzog von Vercenza, in Paris an, wo er nebsther mit Eifer unter der Sachz Leitung arabische, türkische u. persische Studien betrieb und 1827 Mitglied der Asiatischen Gesellschaft wurde. 1828 in sein Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich zunächst noch weitem Privatstudien, teils im Hause seines Vaters, teils in Dresden, wo er die orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek katalogisierte; der Katalog erschien Leipzig 1831. In demselben Jahre wurde er Lehrer am Kreuzgymnasium in Dresden, 1833 Oberlehrer dieser Anstalt, 1835 erhielt er einen Ruf nach St. Petersburg und 1836 eine ordentliche Professur der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Leipzig, die er ununterbrochen bis zu seinem Tode bekleidet hat. Einen ehrenvollen Ruf nach Berlin (Nörm 1860) lehnte er ab. Von Fleischers Schriften sind noch zu nennen: »Abulfeda historia anteiislamica« (arab. Text und lat. Übersetzung, Leipz. 1831); »Samachsharis« Goldene Halsbänder, von neuem überetzt (daf. 1835); »Dissertatio critica de glossis Habichtianis in IV priores tomos MI nocturnum« (daf. 1836); »Mits hundert Sprüche«, arabisch und persisch, herausgegeben, über-

setzt und mit Anmerkungen begleitet (daf. 1837); die Beschreibung der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig in dem »Catalogus« von Marmann (Grimma 1838); die Vollendung der durch Sabichs Tod unterbrochenen Ausgabe des Originals der »1001 Nacht« (Bresl. 1842–43, Bd. 9–12); der Kommentar zum Koran von Beidhawi (Leipz. 1846–48, 2 Bde.; Indices dazu von W. Fell, daf. 1878); Mirza Mohammed Abrahims Grammatik der lebenden persischen Sprache (daf. 1847, 2 Aufl. 1875) und »Hermes Trismegistus an die menschliche Seele. Arabisch und deutsch« (daf. 1870). Bedeutend war seine Thätigkeit in der 1845 begründeten Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, zu deren Zeitschrift er zahlreiche Beiträge geliefert hat, sowie seine Mitarbeit an nahezu allen zu seiner Zeit veröffentlichten arabischen Texten größern Umfangs. Seine »kleinern Schriften« erschienen gesammelt in 3 Bänden (Leipz. 1885–88).

2) Moritz, Agrarchemiker, geb. 2. Jan. 1843 in Kleve, widmete sich dem Bergfach, studierte dann Chemie in Berlin und Greifswald, beteiligte sich 1867–68 an den Versuchen G. Kühns in Möckern über den Einfluß des Futters auf die Milchproduktion u. und ging 1869 als Chemiker an die landwirtschaftliche Versuchstation Hohenheim und 1872 als Assistent an die Versuchstation Weende-Göttingen. 1875–77 wirkte F. als Direktor der Versuchstation des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn, 1877 wurde er von der königlich preussischen Zentralmoorkommission berufen, die Moorversuchstation in Bremen zu organisieren und zu leiten, und 1891 ging er als Professor an die landwirtschaftliche Hochschule nach Berlin; zugleich wurde er zum Mitglied der Zentralmoorkommission und zum Kurator der Moorversuchstation in Bremen ernannt. Er schrieb: »Mitteilungen über die Arbeiten der Moorversuchstation« (»Landwirtschaftliche Jahrbücher«, 1880, 1886, 1891); »Die Thätigkeit der Zentralmoorkommission« (1882); »Berichte über die Thätigkeit der Moorversuchstation« (in den Protokollen der Sitzungen der Zentralmoorkommission, Berl. seit 1887); »Die Torfhire, ihre Herstellung und Verwertung« (Bremen 1890). Auch redigierte er 1881–91 Biedermanns »Zentralblatt für Agrarchemie«.

Fleischergriffe, Angreifen und Befühlen bestimmter Körperteile der Mastriber, um an denselben die Fett- und Talganhäufung oder den Grad der Ausmätzung zu beurteilen.

Fleischer, ein sehr großes Euter, welches wenig Drüsensubstanz enthält und daher auch verhältnismäßig wenig Milch liefert.

Fleischextrakt (Extractum carnis), zur Nahrungszusatz eingesampte Fleischbrühe, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von Proust und Parmenier zuerst dargestellt u. 1830 in Form von Bouillon-tablets zur Verproviantierung von Schiffen benutzt und später in Apotheken als konzentriertes Nahrungsmittel für Kinder und Konvalaszenten bereitet. Eine rationelle Darstellungsweise lehrte Liebig 1857, und auf deren Prinzipien wird es seit 1864 von Giltbert in Fray Ventos (Uruguay) fabrikmäßig dargestellt. Große Quantitäten kommen auch aus Montevideo, Argentinien (Gualeguaychu und Santa Elena), San Antonio in Texas und Australien. In Fray Ventos wird das möglichst fettfreie Fleisch auf Maschinen zerhackt und in Digerierpfannen mit seinem gleichen Gewicht Wasser langsam durch Dampf auf 70° erwärmt.

Die Fleischfaser wird ausgepreßt und auf Fleischmehl verarbeitet; die Flüssigkeit aber wird in ein Gefäß mit engem Hals gebracht, um sie von Fett vollständig zu befreien, dann in Gußstahlfannen, die mit Dampf geheizt sind, und zuletzt in Gefäßen aus Gesundheitsgeschirre verdampft. 34 kg knochenfreies Fleisch liefern 1 kg Extrakt. Es bildet eine extraktförmige, braune, nach gebratenem Fleisch riechende, in Wasser leicht und klar lösliche Masse, soll frei von Leim sein und kein andres Kochsalz enthalten als durch das Fleisch selbst hineingelangtes. Das Extrakt des Handels enthält 13—29 Proz. Wasser, 10,5—21,5 Proz. mineralische und 49,5—68,8 Proz. organische Stoffe (Kreatin, Kreatinin, Sartin, Kautin, Inosinsäure, Karotin u.). Die Masse zeigt im allgemeinen eine überall gleiche Zusammensetzung, sie enthält 42 Proz. Kali, 23,5 Proz. Kochsalz und 30,4 Proz. Phosphorsäure. Gutes F. soll etwa 16—22 Proz. Wasser enthalten, und ca. 60 Proz. des Extrakts sollen sich in Alkohol lösen. Das Präparat hat sehr schnell in weiten Kreisen Eingang gefunden, und in der That liefert das sehr haltbare Extrakt, in Wasser gelöst und mit Salz versetzt, eine Brühe von angenehmem Geschmack, und wenn man nach Liebig's Anweisung 2,25 Lit. Wasser mit 0,25 kg grob zerfallenen Knochen (oder 30 g Ochsenmark) und den nötigen Suppengewürzen eine Stunde kocht, dann 18—19 g F. (nicht mehr!) und das nötige Salz hinzutut, so erhält man eine Suppe, welche einer aus frischem Fleisch bereiteten sehr ähnlich ist. Das F. hat denselben physiologischen Wert wie gewöhnliche Fleischbrühe (s. d.); aber da beide keine Eiweißkörper enthalten, so können sie keineswegs als Nahrungsmittel angesehen werden. Das Extrakt aus 1 kg Fleisch hat daher durchaus nicht denselben Nährwert wie letzteres. Man hatte angenommen, daß vegetabilische Nahrungsmittel den eigentümlichen Ernährungswert des Fleisches erhalten, wenn man sie mit F. mischte, und legte daher dem F. besondere Bedeutung für solche Verhältnisse bei, unter denen man kein Fleisch haben oder nicht die nötige Zeit auf die Zubereitung desselben verwenden kann. Dies ist indes ein Irrtum; Pflanzenkost erhält durch Zusatz von F. keinen höhern Nährwert, vielmehr bleibt das F. lediglich als Erregungsmittel gleich der Fleischbrühe und als ein Mittel, vegetabilische Kost schmackhafter zu machen, wertvoll. Das F. macht den Hunger erträglicher und die Soldaten im Feld bewegungsfähiger, es erzeugt, in etwas konzentrierter Lösung eingegeben, im Magen eine wohlthuende Wärme, macht Puls- und Herzschlag kräftiger und vermehrt die Harnabscheidung. So werden rascher Stoffwechsel und damit eine Reihe wohlthätiger Wirkungen erzeugt, die man sonst durch Medikamente hervorzubringen sucht. S. Fleisch, bes. S. 542 f., und Fleischmehl. Vgl. Davids, Kraftstoffe von Liebig's F. (Braunsch. 1870); L. Morgestern, Fleischertraktbrot (2. Aufl., Berl.).

Fleischextraktbrot, s. Fleischwiesbad.

Fleischfarbe wird in der Heraldik silbern oder zinnoberrot, bei nicht kolorierten Wappen durch eine feine Schraffurierung dargestellt; in der Malerei s. Karnation.

Fleischfibrin, s. Fibrin.

Fleischfliege, s. Fliegen.

Fleischfressende Pflanzen, s. Insektenfressende

Fleischfresser (Carnivora), s. Karnibiere.

Fleischgenuß bei den Juden. Wie die Morgenländer überhaupt mehr auf vegetabilische als animalische Nahrung angewiesen sind, so geht auch das Alte Testament von der Voraussetzung aus, daß wie

im Paradies (1. Mos. 1, 29 ff.), so auch im messianischen Zeitalter (Jes. 11, 6 ff.; 65, 25) keine Tiere getötet werden. Aber auch für die Zwischenzeit hat das mosaische Gesetz hinsichtlich des Fleischgenusses gewisse Schranken gezogen. Verboten war und ist zum Teil noch jetzt der Genuß 1) des Fleisches von allen unreinen Tieren, unreinem Geflügel, von Fischen, welchen Schuppen und Knochen fehlten (3. Mos. 11); 2) von nicht vorchriftsmäßig geschlachtetem Fleisch (s. Schächten), von Blut und allem Fleisch, woraus das Blut noch nicht völlig ausgefondert war, da das Blut als Sitz des Lebens galt; 3) von heidnischem Opferfleisch, welches Verbot der Talmud später einschränkte und das Fleisch vor der Opferung zu essen erlaubte. Außerdem verbietet das jüdische Religionsgesetz auf Grund der mosaischen Gesetze 2. Mos. 33, 18; 34, 26; 5. Mos. 14, 21 das mit Milch zubereitete Fleisch und die Fettstücke, welche meist als Opfer auf den Altar kamen. Auch war es in Anlehnung an den Kampf Jakobs (1. Mos. 32, 32) seit urdenklichen Zeiten Brauch, die von der Spannader (nervus ischiadicus) durchzogenen Hinterviertel der reinen Säugetiere (3. Mos. 11, 1—3) nicht zu genießen. In einzelnen jüdischen Gemeinden ist dieser Brauch beseitigt, und der orthodoxe Israelit genießt die Hinterstücke, nachdem sie vorchriftsmäßig entadert sind.

Fleischgewächse (Fleischgeschwulst, Sarkom, griech.), Geschwulst, welche aus einem dem mittlern Keimblatt angehörigen Gewebe besteht, das aus Zellen, Interzellularsubstanz und Gefäßen zusammengesetzt ist. Je nach der Form der Zellen unterscheidet man Rundzellen Sarkome, Riefenzellen Sarkome, melanotische Sarkome. Nach der Beschaffenheit der Interzellularsubstanz variieren die Fleischgewächse in ihrer Konsistenz von gallertig-weichen zu knochenartigen Gewächsen. Entsprechend der Zahl und Füllung ihrer Blutgefäße ist ihre Farbe bald rein weiß, bald röthlichgelb, bald dunkel firschrot. Sie kommen gewöhnlich als isolierte und umschriebene Geschwülste vor, am häufigsten unter der Haut, zwischen den Muskeln, in manchen Drüsen, im Gehirn und an den Knochen. Die Fleischgewächse sind durchschnittlich bösartige Geschwülste und machen infolgedessen sehr bald Metastasen, d. h. es entziehen infolge von Verschleppung von Keimen von der ursprünglichen Geschwulst ähnliche Geschwülste in andern, vom Sitz der ersten Geschwulst weit entfernten Organen. Sie wachsen sehr rasch und können eine kolossale Größe (über Manns Kopfgröße) erreichen. Selten bleiben sie stationär. Entfernt man ein F. auf operativem Wege, so kehrt die Geschwulst bisweilen nach kürzerer oder längerer Zeit in der Narbe und deren Umgebung wieder oder erscheint in mehr oder weniger zahlreichen Geschwülsten in entfernten Organen. Bei wiederholten Operationen hat man beobachtet, daß sich die nachfolgende Geschwulst immer zellenreicher und bösartiger zeigte als die vorhergehende. Das F. gibt dem Krebs an Bösartigkeit nichts nach; in der Regel gehen die Kranken rasch zu Grunde. Das melanotische Sarkom geht in der Regel, wenn nicht immer, vom Auge (von der Choroiden) aus. Während seines Bestehens ist Urin nachweisbar.

Fleischgift, in dem Fleisch von gesunden Tieren gebildetes Gift, welches beim Genuß des Fleisches schwere Vergiftungserscheinungen hervorruft. Derartige Fleischvergiftung hat man besonders bei Fleisch beobachtet, welches bei warmer Witterung aufeinander geschichtet oder in schlecht ventilierten feuchten Räu-

men gelegen hat. Das Gift ist in diesen Fällen ein Ptomain, welches durch Bakterienwirkung aus Bestandteilen des Fleisches gebildet worden ist, es kann aber auch eine direkte Bakterienwirkung auf den Menschen zu Stande kommen, und wegen der Ähnlichkeit der Symptome mit denen des Abdominaltyphus hat man von einer Verunreinigung des Fleisches mit Typhusbacillen gesprochen, welche in dem sich zersetzenden Fleisch eine sehr günstige Gelegenheit zu schneller und reichlicher Entwicklung gefunden hatten (Fleischtyphus, typhöse Form der Fleischvergiftung). Ähnliche Verhältnisse ergeben sich nach dem Genuß des Fleisches von Tieren, welche an Septikämie und Pyämie (putride Gebärmutterentzündungen der Kühe, eiterige und jauchige Nabelprozesse der Kälber) gelitten haben. Auch das Fleisch von milzbrandkranken Tieren kann schwere Vergiftungen, selbst den Tod herbeiführen. Früher hat man auch von F. gesprochen, wo es sich um eine Trichinose handelte. Manche Tiere besitzen große Immunität gegen Pflanzengifte (Hasen, Kaninchen gegen Tollkirschen, Hammel gegen eine drüsigke Aconitaceae in Australien), und wenn sie die betreffende Giftpflanze gefressen haben, so kann ihr Fleisch Vergiftungen herbeiführen. Die Fleischvergiftung bricht je nach der Natur des Giftes in kürzerer oder längerer Zeit nach der Aufnahme des Fleisches aus, auch die Symptome sind verschieden je nach dem aufgenommenen Gift. Die Behandlung hat sich auf möglichst schnelle und vollständige Entfernung der genossenen Massen aus Magen und Darm zu richten (Brech- und Abführmittel, Auspülung des Magens), auch gibt man Wein, antiseptische und anregende Mittel. Vgl. Siedamgrosky, über Fleischvergiftungen (Gena 1880); Schmidt-Wülheim, Handbuch der Fleischkunde (Leipzig 1884).

Fleischglace, zu Gelee eingekochte Fleischbrühe.

Fleischgräten, s. Fische, S. 473. [schinen.]

Fleischhackmaschine, s. Fleischzertleinierungsmaschine.

Fleischhandel, s. Viehhandel.

Fleischkäse (Fleischkäse), eine feine Sülze aus verriebenen Fleisch, Leber, Zunge etc.

Fleischkraut, s. Cochlearia.

Fleischfrone, s. Fuf.

Fleischliche Verbrechen, s. Sittlichkeitsverbrechen.

Fleischmahlmühle, s. Fleischzertleinierungsmaschinen.

Fleischmann, 1) Friedrich, Zeichner, Porträtmaler und Kupferstecher, geb. 1791 in Nürnberg, gest. 1834 in München, Schüler A. Gabels, ließ sich in Nürnberg nieder und nach hier eine große Anzahl zierlicher Blätter in Punkt-, verbunden mit Linienmanier. 1831 siedelte er nach München über. F. war der erste unter Nürnbergs Künstlern, der sich mit Glück im Stahlstich versuchte; auch benutzte er zuerst eine Liniermaschine zur Fertigung der Hintergründe. Man hat gegen 1900 Blätter, meistens für Almanache und andre Bücher, von seiner Hand, unter denen besonders zu nennen sind: Ecce homo, nach einem Gemälde aus Leonardo da Vincis Schule, 1825; der kreuztragende Christus; Bildnis des A. van Dyck; die vier Apostel von Dürer und Dürers Selbstporträt.

2) Wilhelm, Agriculturngeminer, geb. 31. Dez. 1837 in Erlangen, studierte 1856–60 in Würzburg, Erlangen und München Naturwissenschaften, arbeitete im krieglichen Laboratorium und wurde 1863 Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule zu Memmingen und zugleich Vorstand der dortigen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt. 1867 als Rektor der Realschule nach Lindau berufen, leitete er dort bis 1872

die wissenschaftlichen Arbeiten an den Altgauer Alpenversuchsanstalten, erteilte 1869–74 den theoretischen Unterricht an der Käseerschule zu Sonthofen im Allgäu und fungierte als landwirtschaftlicher Wanderlehrer für Borsarlberg. Neun Jahre lang war er Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirkskomitees Lindau. 1876 begründete er in Raden bei Landorf eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt und eine Molkereischule für männliches Personal, 1882 wurde er zum Professor ernannt, und 1885 ging er als Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität nach Königsberg. Er schrieb: »Landwirtschaftliche Wandervorträge« (Lindau 1871); »Das Szwargische Aufnahmungsverfahren und dessen Bedeutung für die Magerfermerei« (2. Aufl., Brem. 1878); »Studien über das Molkereiwesen in Dänemark, Schweden und Finnland« (mit Peteren und Boyen, Danz. 1875); »Das Molkereiwesen« (Braunschw. 1876; ins Russische und Französische überetzt); »Bericht über den gegenwärtigen Stand der größeren landwirtschaftlichen Unternehmungen und der Molkereischulen in Deutschland« (Brem. 1882); »Die Bereitung von Backsteinkäsen aus Zentrifugenmagermilch« (2. Aufl., das. 1891); »Jahresberichte über die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Raden« für 1878–85 (Nost. 1878–86); »Der Zentrifugenbetrieb in der Milchwirtschaft« (Brem. 1885); »Die Wirksamkeit der Versuchsmolkerei zu Kleinhof-Tapiau in Ostpreußen« (Danz. 1889); »Untersuchung der Milch von 16 Holländer Kühen während der Dauer einer Lactation« (Berl. 1891); »Lehrbuch der Milchwirtschaft« (Brem. 1893).

3) J. Michael, Schriftschneider, s. Enchebde.

Fleischmaße, die auf Erzielung eines feinen, durchwachsenen Fleisches gerichtete Maß, ist nur bei jungen, noch im Wachstum begriffenen Tieren, Kälbern und 1½–2 jährigen Stieren durchführbar.

Fleischmehl, Präparat, welches frisches Fleisch ergeben soll und alle nährenden Bestandteile desselben enthält. Zur Darstellung desselben bestreut man frisches fettreiches Fleisch mit 2,5–3 Proz. Kochsalz, trocknet es bei niedriger Temperatur, bis sich außen eine undurchlässige Schicht gebildet hat, und erhitzt es dann, um das Eiweiß zum Gerinnen zu bringen und das Fleisch vollständig auszutrocknen. Nach dem Pulvern bildet es ein hellgelbes, bouillonartig riechendes Pulver von großer Haltbarkeit, welches, in offenen Gefäßen aufbewahrt, nur etwa 10 Proz. Wasser enthält. Ein derartiges Präparat kam als Carnepura in den Handel. Vorteilhaft preßt man es rein oder mit Vegetabilien gemengt in Tafelform. Solche Präparate sind aber nicht zu verwechseln mit dem Fleischzwieback, welcher nur aus Mehl und Fleischextrakt besteht, also die eigentlich nährenden Fleischbestandteile nicht enthält. — F. nennt man auch ein Präparat aus Rabavern oder Fleischabfällen, welches zur Viehfütterung und als Dünger benutzt wird. Für Schweine ist es unzweifelhaft, in mäßigen Gaben gereicht, ein sehr wertvolles Futtermittel, über dessen Brauchbarkeit die günstigsten Urteile vorliegen. Auch für Wiederkäuer wird es angewandt; wenn man dem Milchvieh aber mehr als 1 kg pro Tag gibt, so nehmen Milch u. Butter leicht einen Beigeschmack an. Für Hühner dürfte sich das F. ebenfalls neben Körnerfutter empfehlen. Das F. aus den Abfällen der Fleischextraktfabrikation enthält 70–75 Proz. Proteinstoffe, 9–14 Proz. Fett, 2–5 Proz. Mineralstoffe (0,72 Proz. Phosphorsäure) und 9–12 Proz. Feuch-

tigkeit. Fleischknochenmehl wird aus Schlachtabfällen nebst Knochen hergestellt und als Düngemittel benutzt.

Fleischmilchsäure, f. Milchsäure.

Fleischmole, f. Mole.

Fleischpancreatinflystiere, die von Leube eingeführt, zur künstlichen Ernährung dienenden Flystiere; f. Pancreatinflystiere.

Fleischpepton, f. Pepton.

Fleischsaft, f. Fleisch.

[maschinen.

Fleischschneidemaschine, f. Fleischzerkleinerungs-

Fleischschwamm, f. Fistulina.

Fleischschwämme, f. Schwämme.

Fleischsohle, f. Fuß.

Fleischsteuer, eine Steuer vom Fleischverbrauch.

Dieselbe trifft mehr als die Getreidesteuer die höhern Klassen, deren Fleischverbrauch ein verhältnismäßig größerer ist als bei den untern Klassen, und würde insofern als Glied des Verbrauchssteuerhystems berechtigt sein. Die Steuer kann bemessen werden vor dem Schlachten nach der Stückzahl mit Abstufungen nach der Gattung und nach Gewichtsklassen (in Baden von Großvieh und Schweinen nach den Gesetzen von 1835, 1844, 1874 und 29. April 1886; in Sachsen von Großvieh, Gesetze von 1852 und 15. Mai 1867) oder nach dem Schlachten, aber vor dem Zerhauen, nach dem Gewicht. Als Erhebungsformen der *F.* kommen vor: 1) die Produktionssteuer (Schlachtleiter), welche der Fleischer entrichtet; 2) die Thorabgabe (Thoraccise) beim Einbringen von Vieh oder Fleisch in einen bewohnten Ort; 3) als Handelsbesteuerung auf Verkauf von Vieh (bis 1877 als Staatssteuer in Württemberg). Keine dieser Formen gestattet aber eine vollständige Erfassung des gesamten Fleischkonsums: bei der Thorabgabe bleibt der Verbrauch auf dem platten Lande frei, bei den beiden andern Steuerformen der Eigenkonsum aufgestellten Viehes, insbesondere des auch bei der Thorsteuer meist steuerfrei gelassenen Kleinviehs. Aus diesem Grund eignet sich die *F.* wenig als Staatssteuer (kommt als solche auch in Österreich, in den Niederlanden und in Griechenland vor), mehr dagegen als Gemeindesteuer für größere Orte, welche ihren Fleischbedarf durch Bezug von außen decken. So ist die *F.* in Frankreich ein wichtiger Teil des städtischen Oktrois; in Preußen wird sie seit 1875 nur noch in einigen Städten für Gemeindezwecke erhoben, nachdem sie bis dahin Staatssteuer gewesen.

Fleischstrahl, f. Fuß.

Fleischtaxe, ein polizeilich festgesetztes Höchstmaß für den Fleischpreis. Eine solche wurde früher in der

Absicht, die Käufer gegen Übervorteilung zu schützen, von Zeit zu Zeit festgesetzt. Doch ist eine richtige Bemessung derselben schon wegen der verschiedenen Qualität des Fleisches sehr schwierig. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die neuere Verkehrsentwicklung wurde die *F.* für Preußen durch die Gewerbeordnung von 1845 beseitigt. Den gleichen Standpunkt nimmt die deutsche Reichsgewerbeordnung ein. In Frankreich können die Gemeinden auf Grund des Gemeindegesetzes von 1791 Fleischtagen einführen, eine Befugnis, von welcher schon mehrfach, unter anderm 1855 — 58 in Paris, jedoch hier ohne den erwarteten Erfolg, Gebrauch gemacht wurde. Vgl. Tagen.

Fleischton, f. Karnation.

Fleischtyphus

Fleischvergiftung f. Fleischgift.

Fleischwand, f. Fuß.

Fleischwaren, alle aus Fleisch hergestellten und als Nahrungs- oder Genussmittel dienenden Handelsartikel, wie gefalztes und geräuchertes Fleisch, Büchsenfleisch, Würst, Pasteten etc.

Fleischwärschen, f. Granulation.

Fleischwarze, f. Karuntel.

Fleischwiegemaschinen, f. Fleischzerkleinerungs-

Fleischzahn, f. Gebiß.

[maschinen.

Fleischzerkleinerungsmaschinen, mechan. Vorrichtungen zur Zerkleinerung des Fleisches, ahmen

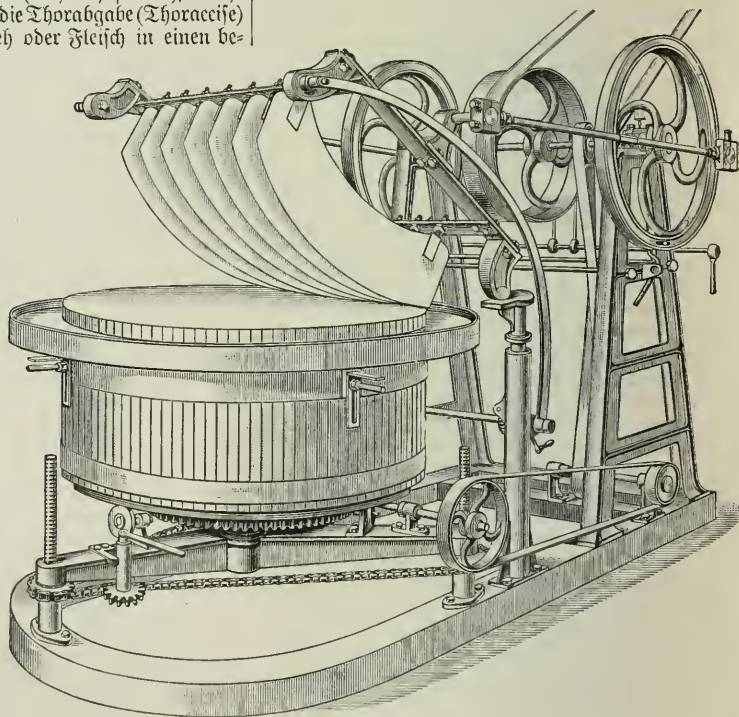


Fig. 1. Fleischwiegemaschine.

entweder die Handarbeit des Wiegens oder Hackens mittels Wiege- oder Hackmessers nach, oder kommen mittels Zinkenwalzen und Messerreihen zur Wirkung. Bei der Wiegemaschine (Fig. 1) ruht ein exzentrisch gestellter Holzblock auf einer eisernen Scheibe und kann durch Schrauben höher gestellt werden, so daß er bis

zu vollständiger Abnutzung verwendbar bleibt. Durch ein Zahnradgetriebe erhält er eine ruckweise Drehung und zwar jedesmal, nachdem die Wiegemeßer eine Schwingung vollendet haben, wobei sich diese etwas

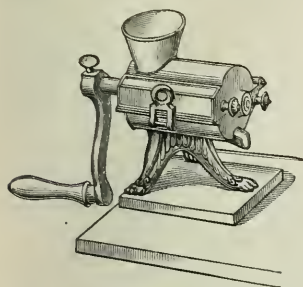


Fig. 2. Geschlossen.

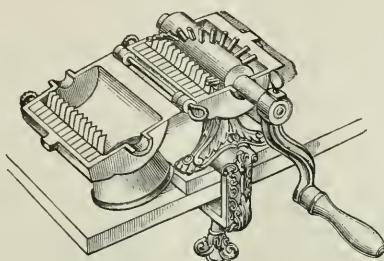


Fig. 3. Geöffnet.

Fleischmahlmühle.

heben, um schabende Bewegung zu vermeiden. Die Messer sitzen in einem Rahmen, an welchen zwei Kurbelstangen angreifen; sie treffen infolge der beschriebenen Einrichtung stets andre Teile des Fleisches und können zum Abnehmen des Fleisches von dem Block durch einen Hebel gehoben werden. Diese Maschine (Leinert in Dresden) braucht zum Betrieb $\frac{3}{4}$ Pferdekraft. Man hat auch Maschinen mit scheibenförmigen rotierenden Messern, welche, an horizontalen Achsen drehbar, über den Block im Kreis hingeführt werden, ebenso Maschinen mit schraubenförmig gewundenen Messern. Die Fleischhackmaschinen bestehen in ihrer einfachsten Form aus einem drehbaren Block und einem an einem zweiarmligen Hebel mit der Hand auf und nieder zu bewegenden Hackmesser. Zur mechanischen Bewegung der Hackmesser, die meist geradlinig geführt werden, dienen Daumenwellen oder Wellentropfungen (Kurbeln), so daß die Maschinen kleinen Stampfwerken sehr ähnlich sind. Allgemeiner bekannt sind die F. der zweiten

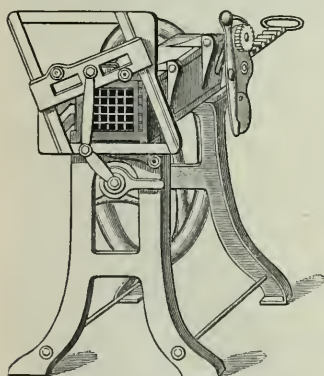


Fig. 4. Fleischwürfelschneidemaschine.

wird. Konzentrisch in dem Hohlzylinder ist eine Walze gelagert, an deren Umfang viereckige radiale Stifte in steilen Schraubenwindungen hervorragen; an dem Gehäuse dagegen sitzen eine oder zwei horizontale

Messerreihen, deren Messer in solchen Abständen voneinander angebracht sind, daß sie die Stifte der Walze bei deren Umdrehung gerade zwischen sich hindurchlassen. Der Deckel trägt außerdem in der Nähe des einen Zylinderendes eine Art Fülltrichter, in welchen das zu groben Stücken zerschnittene Fleisch aufgegeben wird. Wird die Walze dabei an einer Kurbel gedreht, so fassen die Stifte das Fleisch, führen es zwischen den Messern hindurch, wobei es zerschnitten oder zerrissen u. zugleich wegen der schraubenförmigen Stellung der Stifte der an dem andern Zylinderende angebrachten Ausbringeöffnung zugeführt wird. Zum Zerschneiden des Fleisches in Würfel dient eine Maschine (Fig. 4),

bei welcher sich mehrere Messer in dem Messerkasten kreuzen, so daß das Fleisch in Stücke von quadratischem Querschnitt zerteilt wird, welche dann zwei vor dem Messerkasten sich drehende Bogenmesser in Würfel

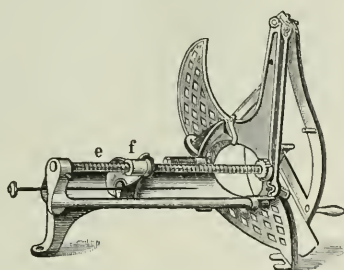


Fig. 5. Hintere Ansicht.

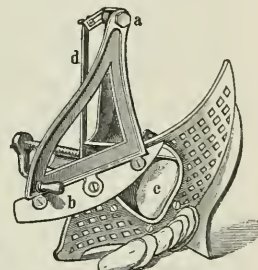


Fig. 6. Vordere Ansicht.

Fleischscheibenschneidemaschine.

zerschneiden. Um Wurst, Schinken, Braten u. in Scheiben zu schneiden, dient eine Maschine (Fig. 5 u. 6), bei welcher das um a drehbare Messer b gegen das eine Schnittbreite aus der Öffnung c hervorstehende Fleisch geführt wird. Bei der Zurückbewegung des Messers dreht die Stange d die Schraubenwindung e, und dadurch rückt der Anschlag f, gegen welchen sich das Fleisch stützt, um eine Schnittbreite vor. Vgl. Merges, Wurst- und Fleischwarenfabrikation (Wien 1889); Heß, Handbuch der Metzgerei und Wursterei (3. Aufl., Zürich 1889); Iversen, Die deutsche Charcuterie (3. Aufl., Leipz. 1890); Silgers, Das Fleisch- u. Metzgergewerbe (6. Aufl., Weim. 1892); Grahammer, Handbuch der Metzgerei (Münch. 1892).

Fleischzucker, s. Smoot.

Fleischzwieback, gebackenes haltbares Gemisch von Fleisch oder Fleischbestandteilen mit Mehl u., wurde zuerst von Vorden in Texas dargestellt. Er mischte eine bis zur Sirupkonsistenz verdampfte Fleischbrühe mit Weizenmehl und buk den Teig bei mäßiger Wärme im Ofen. Dies Präparat ist leicht, sehr haltbar, schmeckt angenehm und enthält 32 Proz. Fleischbestandteile, es fehlen ihm aber die Eiweißkörper des Fleisches, und es kann sehr leicht leimhaltig werden. Thiel zog frisches, fettfreies, gekochtes Fleisch mit kaltem Wasser aus und benutzte diese Flüssigkeit zum Anmachen des Teiges, welcher bei möglichst niedriger Temperatur gebacken werden muß. Das Präparat

enthält alle verdautlichen Fleischbestandteile, ist haltbar und gibt, mit Wasser gekocht, eine sehr schmackhafte Suppe. Aus 1,5 kg Ochsenfleisch erhält man mit 6 kg Weizenmehl 7 kg Zwieback. Jacobson hat aus Weizenmehl und Fleischextrakt einen *F.* (Fleischextraktbrot) bereitet, von welchem 1 kg etwa 4 kg Fleisch entsprechen soll (vgl. Fleischextrakt). Dieser *F.* hält sich sehr gut und wird nicht ranzig, da er mit Gelatine überzogen ist, welche den Zutritt der Luft abhält. Er liefert mit Wasser und Suppenkräutern eine sehr schmackhafte Suppe. In England und Rußland ist *F.* (Fleischbiskuit) bei der Armee und Marine eingeführt.

Steffejord, Stadt im norweg. Amt Lister und Mandal, mit gutem Hafen und (1891) 1580 Einw., die sich mit Handel und Gerberei beschäftigen. *F.* ist Sitz eines deutschen Konsularagenten und besaß 1891: 3 Dampf- und 17 Segelschiffe mit 10,637 Ton.

Stektieren (lat.), biegen, beugen, abändern, besonders ein Wort in der Endung (definieren oder konjugieren); f. Mexico.

Stektierende Sprachen, f. Sprache und Sprachst., Lustkurort, f. Jäms.

Flem., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für John Flemming, geb. 1785, gest. als Professor der Naturgeschichte am King's College zu Edinburgh 18. Nov. 1857 (Wirbel- und Weichtiere).

Flemalle (spr. «mal»), zwei Gemeinden in der belg. Provinz und Arrond. Lüttich, an der Maas, der belgischen Nordbahnlinie Lüttich-Namur und der niederländischen Staatsbahnlinie Liège-F., mit Steinbrüchen u. Kohlengruben: *F.* = Grande mit (1890) 4602 Einw., *F.* = Haute, 2 km oberhalb, mit 3097 Einw.

Flemalle (Flemael), Bartholot, belg. Maler, geb. 1614 in Lüttich, gest. dazwischen 1675, lernte bei G. Douffet und begab sich, 24 Jahre alt, nach Italien, wo er namentlich in Rom die alten Meister studierte. Der Großherzog von Toscana zog ihn nach Florenz; von da ging er nach Paris, wo er an dem Kanzler Séguier einen Gönner fand. Er malte hier für die Augustinerkirche eine Anbetung der heiligen drei Könige und für die Kuppel der Carmeliterkirche die Himmelfahrt des Elias. Nachdem er von 1647—70 in Brüssel und Lüttich thätig gewesen, ging er 1670 nach Paris, wo er Professor an der königlichen Akademie wurde, lehrte aber, noch in demselben Jahre zum Kanonikus zu St. Paul in Lüttich ernannt, in seine Vaterstadt zurück. Seine Historienbilder zeigen den Einfluß der römischen Schule, namentlich des Nicol. Poussin; es fehlt ihm nicht an Talent für die Komposition, jedoch sind seine Formen akademisch, seine Färbung schwach. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm Aeneas' Abschied von Troja.

Fleming (Flemming), Paul, Dichter, geb. 5. Okt. 1609 zu Gartenstein im Vogtland, gest. 2. April 1640 in Hamburg, besuchte die Fürstenschule zu Weissen und bezog dann die Universität in Leipzig, um Medizin zu studieren. Dort machte ihn sein Freund Georg Gloger mit den Bestrebungen der schlesischen Dichterschule bekannt. 1633 ging er, von den Unruhen des Dreißigjährigen Krieges verschreckt, nach Holstein. Hier schloß er sich der merkwürdigen, kostspielig ausgerüsteten Gesandtschaft an, welche Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp über Moskau und Astrachan nach Persien schickte. Die Abenteuer und Erfahrungen dieser Reise, besonders aber die Anschauung kräftigen und blühenden deutschen Lebens, wie es in Deutschland selbst während der Schrecknisse des Krieges nicht

zu finden war, im althannischen Reval gaben *F.* eine Lebensfülle und eine gelegentliche Unmittelbarkeit des Ausdrucks, welche ihn weit über seine dichterischen Zeitgenossen, Paul Gerhardt ausgenommen, erhob. Nach Beendigung der persischen Reise, die von 1635—39 gewährt hatte, ging *F.* zum Abschluß seiner Studien nach Leiden, wo er zum Doktor promoviert ward. Seine Gedichte: »Deutsche Poëmata« (später »Geist- und weltliche Poëmata« betitelt) erschienen in erster Ausgabe 1642 zu Lübeck und wurden wiederholt nachgedruckt. Die vollständige Sammlung derselben, mit Anmerkungen u. bibliographischen Notizen, veranstaltete Vapenberg (Stuttg. Litterarischer Verein, 1866, 2 Bde.), der auch Flemings zahlreiche lateinische Gedichte (das. 1863) herausgab. Ausgewählte Gedichte von *F.* haben G. Schwab (mit Biographie, Stuttg. 1820), W. Müller (Leipz. 1822), Tittmann (mit Einleitung, das. 1870) und Sterley (Stuttg. 1885) veröffentlicht. Flemings eigentümliche Erscheinung erwies die Unverwundlichkeit einer echt poetischen Natur. Nicht frei von der Rhetorik und dem gelehrten Pedantismus, selbst nicht von der Höhe seiner Epoche, zeigt er doch in den bessern seiner Gedichte Lebensfülle, echte Empfindung, kräftige Sinnlichkeit, Kraft und Würde des Ausdrucks, mitunter auch einen Wohlklang der Sprache, der in einem Zeitraum von mehr als hundert Jahren nach seinem Tod in der deutschen Poesie nicht wieder erreicht wurde. Vgl. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale, Bd. 4.

Flemming, 1) Heinrich Heino von, Feldmarschall, geb. 8. Mai 1632 in Pommeren aus einer alten, wahrscheinlich von den Niederlanden eingewanderten freiherrlichen Familie, gest. 1. März 1706 auf dem Schloß Buckow, bildete sich auf deutschen Universitäten und auf Reisen und focht dann in brandenburgischen Diensten gegen die Türken als Oberst der Hilfsruppen, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm 1672 dem König Michael von Polen sandte. Nachdem er sich darauf im Dienst Wilhelms von Oranien bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, trat er 1682 als General in sächsische Dienste, trug 1683 an der Spitze der sächsischen Hilfsruppen viel zur Entsezung des von den Türken belagerten Wien bei und kämpfte 1688—1689 als Feldmarschall am Rhein gegen die Franzosen. 1691 trat er als Feldmarschall in den brandenburgischen Dienst zurück, focht darauf in Flandern und Brabant gegen die Franzosen und ward zum Gouverneur von Berlin und zum Statthalter von Pommeren ernannt. 1698 trat er in den Ruhestand und wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben.

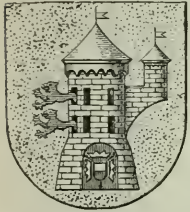
2) Jakob Heinrich, Graf von, polnischer und sächs. Kabinettsminister und Feldmarschall, Reise des vorigen, geb. 3. März 1667, gest. 30. April 1728 auf einer Reise nach Wien, begleitete 1688 Wilhelm von Oranien auf seinem Zuge nach England und trat 1689 in brandenburgische, darauf als Oberst und Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg IV. in sächsische Dienste. *F.* begleitete dessen Nachfolger Friedrich August auf seinem ungarischen Feldzug und befähigte sich in der Gunst desselben besonders durch die geschickte Behandlung der polnischen Wahlangelegenheit, für die ihn auch seine Vermählung mit der verwitweten Fürstin Radziwill befähigte. *F.* befehligte 1699 das sächsische Heer, mit dessen Einfall in Lwland August der Starke den Krieg gegen Karl XII. eröffnete; aber wesentlich durch seine Schuld gingen die erungenen Vorteile wieder verloren. 1701 wurde er bei Klissow schwer verwundet. Durch seine Ränke wußte er die

beiden einzigen Männer, die ihm hätten gefährlich werden können, die Grafen Hoyer und Schulenburg, zu beseitigen und war zuletzt dirigierender Geheimer Staats- und Kabinettsminister, Generalfeldmarschall, Wirklicher Geheimrat, Präsident des Geheimen Kriegsratskollegiums, Großkammerherr von Litauen und Erbmarshall von Pommern.

3) Hans Friedrich, Freiherr von, Jagdschriftsteller, geboren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., gest. nach 1726, studierte in Tübingen und Straßburg, bereiste England, Frankreich, Holland, Deutschland, ward unter August dem Starken 1702 Oberstleutnant, später polnischer Kammerherr und türkischer Oberforst- und Wildmeister. Er schrieb: »Der vollkommene deutsche Jäger und Fischer« (Leipz. 1719—24, 2 Bde.; neue Aufl. 1749), von historischem Interesse und lange Zeit die wichtigste Jagdschrift. Von fremder Hand wurde ein Auszug veröffentlicht: »Kurzer Begriff der edlen Jägerei«, welcher vier Auflagen erlebte (1730; 4. Aufl., Nordh. 1745).

4) John, i. Flem.

Flensburg, Stadt und Stadtkreis im preuß. Regbez. Schleswig. Knotenpunkt der Linie Neumünster-Bamdrup der Preussischen Staatsbahn und der Eisenbahnen Kiel-Gefternförde-F. und F.-Kappeln, liegt bufeisenförmig um das Westende der Flensburger Föhrde, eines 30 km langen Meerbusens der Dithle, in einem von Hügeln umgebenen Thal, besteht vornehmlich aus einer 4 km langen Hauptstraße, hat 3 evangelische und eine kath. Kirche und ein Denkmal Kaiser Wilhelm I. Die Bevölkerung zählt (1890) mit der Garnison (zwei Infanteriebataillone Nr. 86) 36,894 Seelen, davon 961 Katholiken und 75 Juden. Die Industrie ist nicht unbedeutend. F. besitzt eine Schiffswerfte für den Bau eiserner Dampf- u. Segelschiffe mit großer Dockanlage und ca. 1000 Arbeitern, 3 Eisengießereien u. Maschinenfabriken, eine Zement- u. Kalkfabrik, bedeutende Ziegeleien an der Föhrde, eine Glasbläse, Rahnöl-, Palmkuchen-, Spiritus-, Essig-, Tabaks-, Bindwaren-, Papier- und Möbelfabrikation, eine große Reis- und eine Dampfmahlmühle, Bierbrauerei, Fischräucherei u. d. Der Handel, unterstützt durch eine Handelskammer, eine Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 226 1/3 Mill. Mk.) und andre öffentliche Bankinstitute, bezieht sich auf Kolonialwaren, Chemikalien, Steinkohlen, Holz, Getreide, Sämereien, Petroleum, Vieh u. d. Die Reederei der Stadt F. zählt (1892) 63 Schiffe zu 34,146 Register-Ton., darunter 53 Dampfschiffe. In den dortigen Hafen liefen 1891 ein: 1338 Schiffe zu 172,858 Register-Ton., aus: 1038 Schiffe zu 172,088 Register-Ton. Telephonverbindung besteht in der Stadt und mit Hamburg, Kiel u. d. eine Pferdebahn vermittelt den Verkehr in der Stadt. An Bildungs- und ähnlichen Anstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium mit pädagogischem Seminar u. Realgymnasium, eine Navigations-, eine Landwirtschafts- u. eine Handelsschule, eine Fachschule für Seemaschinen, eine Lehrwerkstatt und Meisterschule für Kunstfischer und Fischhändler, ein Kunstgewerbemuseum, Theater, eine Diakonissenanstalt, viele milde Stiftungen u. d. Von Behörden haben dort ihren Sitz: ein Landgericht, ein Hauptsteueramt, das Landratsamt für den Landkreis F., der Stad-



Wappen von Flensburg.

der 18. Division und der 35. Infanteriebrigade, ein Eisenbahnbetriebsamt, eine Oberförsterei, ein Strandamt und ein Seeamt. Die städtischen Behörden zählen 6 Magistratsmitglieder und 24 Stadtverordnete. In der Nähe liegt der Kupfer- und Messinghammer Krusan und etwa 4 km entfernt der anmutige Badeort Glücksburg. — Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 22 Amtsgerichte zu Apenrade, Bredstedt, F., Friedrichstedt, Garding, Habersleben, Hujum, Kappeln, Lef, Lügmunkloster, Niebüll, Norkburg, Nordstrand, Pellworm, Rödning, Schleswig, Sonderburg, Tinnum auf Sylt, Tönning, Tostlund, Tondern und Wyd. — F. ist wahrscheinlich im 12. Jahrh. gebaut, erhielt 1284 von Herzog Waldemar IV. Stadtrechte, ward bald darauf besetzt, hatte aber viel durch Kriegsdrangsale zu leiden. So eroberten es 1451 die Holsteiner, 1627 die Kaiserlichen; seit 1643 fiel es öfters in die Hände der Schweden, die es auch 1713 brandschatzten. Dennoch gelangte es durch die Gunst seiner Lage bald wieder zu einer bedeutenden Handelsblüte. Nach 1848 ward es unter dänischer Herrschaft die Hauptstadt von Schleswig. In seiner Nähe fanden zwischen 1848 und 1864 mehrere heftige Gefechte statt, namentlich bei Bau 9. April 1848, bei Oversee 6. Febr. 1864. In F. starb 1412 die Königin Margarete, die Begründerin der Kalmarischen Union von 1397. Vgl. Soldt, F. früher und jetzt (Flensb. 1884); »Reise u. Badeführer für F. und Umgegend« (1882).

Flénu (spr. -nü), Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Mons, in der Landschaft Vornage, an der Staatsbahnlinie Frameries-St.-Ogis-lain, mit Kohlenbergwerk und (1890) 4410 Einw.

Flers (spr. -flär), Stadt im franz. Depart. Orne, Arrond. Domfront, an der Vere, einem Zufluß des Noireau, Knotenpunkt der Westbahn, hat ein Schloß (15. Jahrh.), ein Handelsgericht, eine Gewerbetammer, ein College, eine Bibliothek, ein Museum, ein Theater und (1891) 11,511 Einw. F. ist der Sitz einer ausgebreiteten Industrie (Spinnerei, Weberei, Färberei und Bleicherei von Baumwolle und Leinen), beschäftigt 28,000 Arbeiter und liefert hauptsächlich gestreiften Bettgrabel, Kattun und Leinwand, Möbelstoffe, Damastischeden, Semden- und Hosenstoffe im Werte von 38 Mill. Frank.

Flèche (franz. flèche, »Pfeil, Pfeilschanze«), Feldschanze, bestehend aus zwei unter rechtem oder stumpfem auspringendem Winkel zusammenstoßenden Facen. Die geskulterte F. hat dazu noch zwei nach außen angelegte kurze Flanken, die den Graben vor den Facen bestreichen, und an ihren Endpunkten zwei Brustwehrstücke, welche die hinter den Flanken stehenden Schützen gegen Seitenfeuer decken. über die Anwendung der F. s. Feldbefestigung und Festung.

Fletcher (spr. flettscher), John, engl. Dichter, s. Beaumont Fletcher.

Flete, s. Flete.

Fletrieren (franz.), welsch machen, des Glanzes, der Frühe berauben; beschimpfen, brandmarken.

Fletchhorn, zwei Hochgipfel der Walliser Alpen, vom Monte Leone (s. Sankt Gotthard) durch das Simpelthal (und den Simpelpass) getrennt. Die Walliser Alpen beginnen hier den großartigen Charakter anzunehmen, wie ihn in höherm Grade Monte Rosa, Matterhorn und Mont Colon zeigen. Den südlichen Gipfel, das 4016 m hohe Mattwald- oder Simelihorn, erstieg zuerst G. Studer (1840), das Hochbodenhorn, die niedrigere, etwa 1 km nördlichere der beiden Fletchhornspitzen (3917 m ü. M.), der Pfarrer Ansherd aus Simpel (1854).

Fleischkanne, niedrige Zimtrübe, die im Erzgebirge im 17. Jahrh. angefertigt wurden.

Fleur (franz., spr. flör), Blume, Blüte; in der Poesie (s. d.) soviel wie Bouquet.

Fleur., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für *Fleur de la Vallée* (spr. flörä dö bäl'wä), geb. 1761, geist. 1852 zu La Rochelle; Konchyliolog.

Fleurance (spr. flöräng'), Stadt im franz. Depart. Gers, Arrond. Lectoure, am Gers und an der Südbahn, hat eine gotische Kirche aus dem 14. Jahrh., Fabrikation von Schuhwaren und Handschuhen, Handel mit Getreide, Wein, Holz und Vieh und (1891) 3444 Einw.

Fleurant (franz., spr. flör, Florent), Stoßdegen, Stöckpapier; s. Zedlitz.

Fleuretten (franz., spr. flör, »Blümchen«), Schmeicheleien, Galanterien.

Fleurier (spr. flörä), Flecken im schweizer. Kanton Neuchâtel, Bezirk Traversthal, 748 m ü. M., Knotenpunkt der Bahnlinien Travers—La Dôle und Yverdon—Yverdon, mit bedeutender Uhrenindustrie (jährlich 100,000 Stück), Spigeltöpferei und Alufabrikation, hat (1888) 3329 meist protest. Einwohner französischer Zunge.

Fleurist (franz., spr. flör), Blumenfreund Blumenkennner; sonst auch Blumenmaler (selt. franz. peintre de fleurs); Fleuriste artificiel, Blumenfabrikant.

Fleuron (franz., spr. flöröng), Blumenverzierung, besond. in der Architektur.

Fleurus (spr. flörüs, Fleury), Marktflecken in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroi, an der Sambre, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Taminnes-Landen und Nivelles—F. und der Eisenbahn Aerschot-Charleroi, mit Staats=Knabenmittelschule und (1890) 5148 Einw., merkwürdig durch die Schlachten: vom 29. Aug. 1622, wo sich der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld unter schweren Verlusten durch die vom General Cordoba befehligten Spanier nach Holland durchschlugen; vom 30. Juni 1690, wo die Franzosen unter dem Marschall von Luxembourg einen namhaften Sieg über die verbündeten Deutschen und Holländer unter dem Grafen von Waldeck davontrugen; vornehmlich aber vom 26. Juni 1794 zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Österreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg. In dieser Schlacht hatten die Österreicher einige Fortschritte gemacht, aber die eigentliche Stellung der Franzosen noch nicht erschüttert, als die Kunde von der Kapitulation Charlerois den Prinzen von Koburg zum Anreten des Rückzuges veranlaßte. Derselbe führte dann zur Preisgebung der gesamten Niederlande. Am 16. Juni 1815 fand in der Nähe von F. die Schlacht bei Ligny zwischen den Preußen und Franzosen statt, welche letztere nach der Schlacht bei Waterloo auf ihrem Rückzug F. in Brand setzten.

Fleury (spr. flörä, oder St.=Venoit-sur-Loire, lat. Floriacum), ehemals blühende Benediktinerabtei im franz. Depart. Loiret, an der Loire, bei Sully, um 623 gegründet, erlangte durch die Übertragung der Gebeine des heil. Benedikt von Monte Cassino nach F. große Verühmtheit. Der heil. Edo gründete hier eine zu hohem Rufe gelangte Klosterschule; die Bibliothek mit zahlreichen Manuskripten ging 1562 bei der Plünderung des Klosters durch die Hugenotten zu Grunde.

Fleury (spr. flörä, 1) Claude, berühmter franz. Pädagog und Kirchenhistoriker, geb. 1640 in Paris, geist. 14. Juli 1723, erhielt seine Bildung im Jesuitenkollegium zu Clermont und trat 1658 als Parla-

mentsadvokat auf, studierte aber seit 1667 Theologie und wurde 1672 Erzieher des jungen Prinzen von Conti, dann von Ludwig XIV. natürlichem Sohn, dem Grafen von Vermandois, und schließlich 1689 zweiter Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou u. Berry. Ludwig XV. ernannte ihn zu seinem Beichtvater. Seines zurückgezogenen Lebens halber nannte man ihn den »Einsiedler am Hof«. Sein Hauptwerk ist die Kirchengeschichte: »Histoire ecclésiastique« (Par. 1691—1720, 20 Bde., u. ö.), die bis 1414 reicht und von Claude Fabre (Brüss. 1726—40, 16 Bde.) und von Alex. Lacroix bis 1768 (Paris 1776—87, 6 Bde.) fortgesetzt wurde, freilich nicht in Fleury's Geist. Unter seinen übrigen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Histoire du droit français« (Par. 1674, neue Ausg. 1826) und »Catéchisme historique« (das. 1679; neu hrsg. von Laboulaye und Dareste, 1858, 2 Bde.). Das erstere dieser Werke stellt eins der entschiedensten Manifeste des Episkopatismus und Gallikanismus dar; mit dem zweiten ist F. der Vorläufer des auf biblischen Geschichtsunterricht basierenden Religionsunterrichts der Neuzeit geworden.

2) André Hercule de, Kardinal und Premierminister Ludwigs XV., geb. 22. Juni 1653 zu Lodève in Languedoc, gest. 29. Jan. 1743 in Sisy bei Paris, wurde 1668 Kanonikus von Montpellier und später Doktor der Sorbonne sowie Amosener der Königin Maria Theresia. König Ludwig XIV. war ihm nicht günstig und gab ihm nur widerwillig 1698 das weit entlegene und ärmliche Bistum Frejus. Indes war sein Benehmen in seinem Sprengel ein so wohlthätiges und musterhaftes, daß er die allgemeinste Achtung erwarb und der König ihn auf dem Sterbebett (1715) zum Lehrer seines Urenkels Ludwigs XV. ernannte. Sein sanfter Charakter und seine von Berechnung wohl nicht völlig freie Nachsicht machten ihn seinem königlichen Zögling teuer, der ihm den Kardinalspurpur verschaffte und ihn dann, 11. Juni 1726, an Stelle des unfähigen Herzogs von Bourbon-Condé (s. Condé 5) zum leitenden Minister ernannte. Kein Genie, zeigte F. doch große administrative Einsicht, war wohlwollend, verständig, sparsam, ein eifriger Förderer von Industrie und Handel, friebfertig durch sein Alter, seinen geistlichen Beruf und innerliche Neigung. Durch die Verträge von Sevilla (1729) und Wien (1731) rettete er Europa vor einem allgemeinen Kriege. Doch trat er energisch bei dem Polnischen Erbfolgekrieg für die Ehre Frankreichs ein, verbündete sich mit Spanien und Sardinien gegen Österreich, das besiegte wurde und in den Wiener Präliminarien (1735) Lothringen an den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczyński, überlassen mußte, nach dessen Tode das wichtige Herzogtum an Frankreich fallen sollte. Durch diesen glücklichen und meisterhaft geführten Krieg wurde Frankreich wieder die erste Großmacht Europas, ohne deren Zustimmung kein Kanonenschuß abgefeuert werden durfte. Zur Teilnahme an dem österreichischen Erbfolgekrieg von 1740 ward er nur durch die beiden Brüder Belle-Isle beredet. Im Innern führte er nicht große schöpferische Gedanken durch, stellte aber die Staatsfinanzen durch weise Sparsamkeit und strenge Aufsicht wieder her, erließ die drückendsten Steuern, baute Kanäle und Landstraßen, begünstigte Gewerbsleiß, Handel und Aderbau und führte überall Gedeihen und Wohlstand herbei. Auch in den religiösen und philosophischen Streitigkeiten trat er versöhnend und vermittelnd auf. Ein Freund und Beschützer der Wissenschaften, schickte er

Gefehrte nach Agypten und Griechenland, um seltene Manuskripte zu sammeln, und sandte Akademiker nach dem Norden und nach Fern, um Meridianmessungen anzustellen. Er selbst war seit 1717 Mitglied der französischen Akademie. Vgl. Verlaque, Histoire du cardinal F. (Par. 1879).

3) Pierre Alexandre Edouard F. de Chaboulon, Kabinettssekretär Napoleons I. nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, gest. 28. Sept. 1835, war schon im 16. Jahr Anführer eines Bataillons der Nationalgarde und zog 5. Okt. 1795 mit den emporgerufenen Parriern gegen den Nationalkonvent. Gefangen, aber in anbräutlicher seiner Jugend begnadigt, ward er bei der Finanzverwaltung angestellt und später Unterpräfekt zu Chateau-Salins, wo er sich durch Geschiedlichkeit und Menschenfreundlichkeit so auszeichnete, daß Napoleon ihm verschiedene Sendungen anvertraute und ihn dann zum Präfekten von Reims ernannte; hier bewies er 1814 den anrückenden Verbündeten gegenüber große Gutsdiedtheit und Zuchtlosigkeit. Während der Hundert Tage wurde er Napoleons Geheimsekretär und ging als solcher mit einer Sendung nach Basel. Nach Napoleons abermaligem Fall begab er sich nach London, lehrte später zurück und wurde nach der Julirevolution Deputierter. Er schrieb: »Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815« (Lond. 1820, Hamb. 1820; deutsch, Leipz. 1820).

4) *Emile Félix*, franz. General, geb. 23. Dez. 1815 in Paris, gest. 11. Dez. 1884, ließ sich, als er plötzlich sein Vermögen verlor, 1837 in das Korps der Spahis in Algerien aufnehmen. Er machte in diesem elf Feldzüge mit und erhielt drei öffentliche Belohnungen im Tagesbefehl. Seine ausgezeichnete Haltung verschaffte ihm eine rasche Beförderung. Zur Zeit der Februarrevolution Eskadronschef, schloß er sich dem Bonapartismus mit Begeisterung an und wurde 10. Dez. 1848 Ordonnanzoffizier des Präsidenten Ludwig Napoleon. Nach Wiederherstellung des Kaiserreichs wurde er zum Kommandeur des Regiments der Guden, zum ersten Stabsmeister der Krone (1862), zum Adjutanten des Kaisers und zum Generaldirektor der kaiserlichen Gesteine (1861) ernannt, 1865 Senator, und 1866 erhielt er den Titel Großstallmeister. J. befaß in hohem Grade das Vertrauen des Kaisers und wurde mit verschiedenen diplomatischen Sendungen beauftragt: am Ende des Jahres 1866, nach der Einverleibung Venetiens in das Königreich Italien, wurde er an den Hof des Königs Viktor Emanuel, im September 1869 als Botschafter nach St. Petersburg geschickt und hatte 1870 die Aufgabe, Rußland in dem deutsch-französischen Kriege für die Sache Frankreichs zu gewinnen; doch richtete er nichts aus. Nach dem Sturz des Kaiserthums trat J. zurück.

5) Jules F. = Hussion (spr. „züßiong), franz. Schriftsteller, s. Champfleury.

Flaute, f. Flöte.

Flevo Lacus, im Altertum Name des Zuiderzees (f. d.), der damals viel kleiner und ein Binnensee war, aus welchem das Flevum ostium (vielleicht dem heutigen Vlie=Stroom entsprechend) in die Nordsee führte. Die Sturmfluten der Jahre 1219 und 1282 führten die Vereinigung des Sees mit dem Meer herbei.

Flexibel (lat.), biegsam, lenksam, geschmeidig; in der Grammatik von Wörtern gebraucht, welche flektiert werden (s. Flexion). Daher Flexibilität, Biegsamkeit.

Flexion (lat.), »Beugung, Biegung«, besonders im grammatischen Sinn die Veränderung eines Wort-

tes zur Bezeichnung seines Verhältnisses zu den übrigen Satzgliedern. In den meisten Sprachen gibt es zwei Hauptarten der *ſ.*, die *Deſſination*, d. h. die *Biegung der Subſtantiva* durch Anfügung von *Naſenendungen* (*ſ. Kajas*), und die *Konjugation*, d. h. die *Biegung der Verba* durch Anfügung von *Perſonalendungen* und andern *Zuſätzen* (*ſ. Verbum*). Nachdem die ſinnbegrenzenden Silben vorn, am Ende oder in der Mitte des Wortſtammes beigeſügt werden, nennt man ſie *Präfixe*, *Suffixe* oder *Infixe*. Die *Präfixbildung* herrſcht in den malaiſch polneſiſchen Sprachen und in den Bantusprachen Südafrikas vor; ſo heißt im *Zuluſaferiſchen* »der Mann erſcheint«: *umu-ntu omu-ſhſe*, wobei die zwei erſten Silben die grammatiſche Kongruenz zwiſchen Subjekt und Objekt ausdrücken. Dagegen wenden die indogermaniſchen, ſemitiſchen, uraltaſiſchen, drawiſchen, überhaupt die meiſten Sprachen vorherrſchend *Suffixe* an (*ſ. B. Hanf-eſ, lieb-te*). *Infixe* finden ſich überall nur vereinzelt; ſo zeigt das lateiniſche *Verbum jungo* (»ich verbinde«) ein *Infix*, *n*, während das Subſtantiv *jugum* (»das Joch«), das von derſelben Wurzel herkommt, deſſelben enträt. Die Beiſetzung beſonderer Silben oder einzelner Laute iſt jedoch nicht das einzige Mittel, um die grammatiſche Beziehung eines Wortes auszudrücken, ſondern es genügt hierzu auch eine bloße Veränderung des Wortſtammes, die allerdings häufig aus dem Hinzutritt einer Formſilbe begleitet iſt. Beſonders entwidelt ſich dieſes Syſtem in den ſemitiſchen Sprachen; ſo heißt im Arabiſchen *katala* »er hat getöbete«, *kutila* »er wurde getöbete«, *maktilun* »getöbete«, im Hebräiſchen *katal* »er hat getöbete«, *hiktäl* »er ließ töten«. Auch die indogermaniſchen Sprachen können grammatiſche Verhältnisse auf dieſem Wege zum Ausdruck bringen; hierher gehört der ſogen. *Ablaut* im Deutſchen (*ſ. B. helfen, half, geholfen, Hilfe*).

Flexoren (lat.), Beugemuskeln (s. d.).

Alexur, *s.* Dislocation.

Flexūra sigmoidēa (iliaca), der S-förmige Abschnitt des Grimmdarms, der an den Mastdarm anstößt, j. Darm.

Flgge., bei botan. Namen Abkürzung für Joh. Flügge, geb. 22. Juli 1775 in Hamburg, gest. 28. Juni 1816 in Barmbeck, Arzt in Hamburg. Schrieb: »Graminum monographia« (Harb. 1810).

Flibustier (v. engl. freebooters, Freibeuter, franz. corrompiert filibustiers, nach andern von flyboat, holländ. vlieboot, franz. flibot, den leichten Schiffen, deren sich die F. anfangs bedienten), kühne Seeräuber zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., welche aus den Vulsaniern hervorgingen und sich selbst Küstenbrüder (Frères de la côte) nannten. Ihre schwarze Flagge mit Totenkopf und Stundenglas hieß der »lunige Kogger«. Vgl. Vulsania. In neuerer Zeit hat man F. auch andre auf Seeraub und Küstenplünderung ausgehende Abenteurer genannt.

Fickel, Paul, Maler, geb. 8. April 1852 in Berlin, bildete sich drei Jahre lang auf der Kunstschule in Weimar zum Landschaftsmaler aus, besonders unter Th. Hagen, und ging 1874 nach Düsseldorf, wo er einige Jahre selbstständig arbeitete. 1876 nahm er seinen Wohnsitz in Berlin. Nachdem er schon früher Studienreisen durch Deutschland und Oesterreich gemacht, unternahm er 1877 eine Reise nach Italien. Die auf Grund seiner dortigen Studien angeführten Bilder (Torbole bei Niva am Gardasee, Villa d'Este, Garten bei Neapel, Frühlingslandschaft bei Vor-

dighera, Aussicht von Neapel vom Capo di Monte, Garten von Montecarlo, Fontäne aus der Villa Borghese) zeichnen sich durch kräftige Sonnenlichtwirkungen bei breiter malerischer Behandlung aus, wobei z. ein Hauptgewicht auf die Darstellung der üppigen Vegetation des Südens legte. Seit dem Anfang der 80er Jahre wählte er die Gestade der Dürer in der Nähe von Perow, Nüßen und den Harz zu Studienfeldern und malte besonders das Innere von Buchenwäldern bei voller Sonnenbeleuchtung. Für einen solchen Buchenwald (Motiv bei Perow) erhielt er 1886 die große goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung. Von seinen übrigen, auch durch poetische Stimmung ausgezeichneten Bildern sind zu nennen: Waldlandschaft von Bilm, Strandlandschaft von Nüßen, Nisthal, mährische Dorflandschaft, Waldeinsamkeit (Nüßen) und Waldteich.

Fliehering, i. Hilding.

Fliehkupfer, i. Kupferblech.

Flieder, j. wie Syringa, auch Sambucus.

Fliedermark, das Mark des Holunders (Sambucus).

Fliedner, Theodor, Begründer des protestant. Diakonissenamts, geb. 21. Jan. 1800 zu Eppstein im Nassauischen, gest. 4. Okt. 1864 in Kaiserswerth, ward 1822 Pfarrer zu Kaiserswerth. Um seiner armen Gemeinde einen Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu verschaffen, sammelte er zuerst milde Beiträge bei den wohlhabendern Nachbargemeinden, dann auf wiederholten Reisen nach Holland und England. Er begründete damit im September 1833 ein Asyl für entlassene weibliche Gefangene, 1835 eine Kleinkinderschule zu Düsseldorf, die erste in Deutschland, 1836 eine gleiche in Kaiserswerth, an welche sich dann ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen angeschlossen. Nachdem er 1836 den Rheinisch-Westfälischen Diakonissenverein begründet, eröffnete er am 13. Okt. d. J. die erste protestantische Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, verband damit später ein Krankenhaus, ein Seminar für Lehrerinnen (1841), ein Waisenstift für Mädchen aus den mittlern Ständen (1842) und eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke (1852). Das Kapitalvermögen (Immobilien) der von ihm zu Kaiserswerth gegründeten Anstalten betrug 1865 schon 580,000 Thlr. Weiteres hierüber s. Diakonissen. Fliehnere Schriften sind vorwiegend erbaulichen und pädagogischen Inhalts; zu erwähnen ist »Das Buch der Märtyrer« (Kaisersw. 1853 — 60, 3 Bde.). Vgl. Georg Fliedner, Theodor F. (3. Aufl., Kaisersw. 1892). — Sein Sohn Friedrich, geb. 1845, seit 1870 Gesandtschaftsprediger in Madrid, ist hier besonders auf dem Gebiet der Evangelisation Spaniens thätig, worüber er in mehreren Zeitschriften (»Revista christiana«, »Blätter aus Spanien«, »Amigo de la infancia«) berichtet. Er veröffentlichte auch »Blätter und Blüten«, Gedichte (Heidelb. 1886).

Fliege, Insekt, i. Fliegen, S. 557. Grüne F., i. Wanzen. Schwarze F., i. Blasenflüßer.

Fliege (Musa), kleines Sternbild des südlichen Himmels zwischen Kreuz und Paradiesvogel, enthält nach Bond 75 Sterne bis zur siebenten Größe, darunter 3 Sterne dritter Größe.

Fliegen, die Ortsbewegung von Tieren in der Luft. Das F. ist an eine besondere Organisation des Tierkörpers geknüpft und kommt hauptsächlich den Insekten und Vögeln zu; doch auch einige Säugetiere sowie der fliegende Fisch vermögen sich in der Luft zu bewegen, und der Mensch hat sich unzählige Male mit

der Aufgabe beschäftigt, mittels künstlicher Flügel die Luft zu durchschneiden. Die eben erwähnte besondere Organisation des Tierkörpers ist ganz allgemein so beschaffen, daß ausgedehnte Oberflächen in Gestalt von Flügeln die durch große Beweglichkeit und verhältnismäßig geringe Schwere ausgezeichnete atmosphärische Luft mit Schnelligkeit und Kraft zusammenrücken, und daß der Widerstand, der sich bei dieser Arbeit den Flügeln entgegenstellt, als Stützpunkt für die Bewegung dient. Hierbei wirken diese Oberflächen ganz allgemein als einarmige Hebel, und dieser Umstand ist deshalb von hervorragender Bedeutung, weil schon eine geringe Bewegung an dem am Tierkörper befestigten einen Ende des Hebels (Grund des Flügels) einen sehr bedeutenden Ausschlag des andern Endes (Flügelspitze) bewirkt. Bei den Insekten ist das Flugvermögen an großartigsten entwickelt. Die Mücken dieser Tiere besitzen eine Leistungsfähigkeit, welche in der ganzen Tierwelt unerreicht dasteht; in einer einzigen Sekunde vermögen sie sich mehrere hundert Male zusammenzuziehen. Durch diese außerordentliche Muskelthätigkeit wird es bewirkt, daß der im übrigen mit einer bedeutenden spezifischen Schwere begabte Insektenkörper mit unglaublicher Geschwindigkeit dahinschießen kann. Jeder Reiter weiß, daß Fliegen das schnellflüchtigste Pferd überholen; während der Eisenbahnfahrt kann man beobachten, wie Insekten den in vollster Bewegung befindlichen Zug verfolgen und in die Eisenbahnwagen fliegen. Durch die schnelle Flügelschwingung der Insekten wird vielfach ein deutlich wahrnehmbarer Ton erzeugt, der um so höher liegt, je größer die Zahl der Flügelschläge ist. Aus der Höhe des Tones läßt sich daher die Zahl der Flügelschwingungen berechnen, und man hat auf diesem Wege ermittelt, daß die Brunnensfliege 350, die Biene aber 440 Flügelschläge in einer einzigen Sekunde ausführen kann. Nach Marey vermag man auch auf graphischem Wege die Zahl der Flügelschläge direkt zu bestimmen. Eine mit einem berußten Papiermantel verlebene kleine Metalltrommel dreht sich mit gleichmäßiger und genau bekannter Geschwindigkeit um ihre Achse. Das Insekt, welches auf die Zahl seiner Flügelschläge untersucht werden soll, wird derartig gehalten, daß die Flügelspitzen bei ihrer Bewegung das berußte Papier ganz leicht streifen. Jeder Flügelschlag erzeugt so einen hellen Punkt auf dunkeln Grund, und aus der Zahl dieser Punkte läßt sich dann sehr leicht die Zahl der Flügelschläge bestimmen. Marey fand auf diesem Wege, daß die Fliege 240 — 321 Flügelschläge in der Sekunde ausführt, je nachdem die Flügelspitze das Papier stärker oder schwächer berührt, und er glaubt, daß die letztgenannte Zahl annähernd der in der Freiheit ausgeführten Bewegung entspricht. Für andre Insekten wurden ermittelt: Hummel 240, Biene 190, Wespe 110, Libelle 28, Kohlweissling 9 Flügelschläge in der Sekunde.

Bei den Vögeln wird das F. durch den Bau des Knochengerüsts und die außerordentliche Entwicklung der Brustmuskeln ungemein begünstigt. Hinsichtlich des ersten Punktes sei darauf hingewiesen, daß die Schulter nicht allein durch die sehr stark entwickelten Schlüsselbeine, sondern auch durch die Gabelbeine eine feste Verbindung mit dem Rumpf erhält. Früher hat man auch den Luftströmen in den Knochen der Vögel einen bedeutenden Einfluß auf das F. zugeschrieben, und man hat sich gedacht, die mit den Lungen in Verbindung stehende wärmere Luft dieser Räume wirke nach Art der Montgolfieren. Thatsäch-

lich ist indessen der Inhalt der Lufträume so gering und der durch die Erwärmung der Luft bedingte Gewichtsunterschied so winzig, daß von einer derartigen Einwirkung gar nicht ernstlich geredet werden kann. Zummerhin dürfte die durch das Vorhandensein der mit Luft gefüllten Räume hervorgebrachte Verringerung des spezifischen Gewichts des Thieres den Flug erleichtern. Mareh ist es gelungen, mit Hilfe eines photographischen Revolverapparats ähnlich demjenigen, welchen Murchbridge zum Studium der Gangarten des Fisches benutzte, fliegende Vögel zu photographieren. Erstes Aufnahmen dieser Art ermöglichten eine Analyse der Flugbewegungen, wie sie bisher mit Hilfe von andern Methoden nicht zu erzielen war. Unter den Säugethiereu besitzen die Fledermäuse eine ziemlich vollkommene Einrichtung zum Flug. Andre Thiere, z. B. das fliegende Eichhörnchen, sind zwar mit Flughäuten ausgestattet, vermögen diese aber nur nach Art eines Fallschirms zu benutzen. Der fliegende Fisch (s. d.) ist befähigt, sich mit Hilfe seiner stark entwickelten Brustflossen, welche hierbei schräg zum Horizont gestellte Ebenen darstellen, die nach Art des Papierdrachens wirken, einige Zeit über dem Wasser zu halten, nachdem der Körper zunächst mit großer Kraft aus dem Wasser emporgeschleudert worden ist. Die Stubenfliege durchfliegt in der Sekunde 1,8 m, die Saatträhe 8—12, die Hausstaube 13, die Briefstaube 17—30, der Adler 24, die Mauerichwalbe 36, die Hausichwalbe bis 60 und die Rauchschwalbe bis 90 m. Vgl. Borelli, De motu animalium (Rom 1680); Pettigrew, Die Ortsbewegung der Thiere (deutsch, Leipz. 1875); Mareh, La machine animale (Par. 1878); Derselbe, Le vol des oiseaux (daf. 1889); Straffer, Über den Flug der Vögel (Zena 1885); Müllenhoff, Ortsbewegungen der Thiere (Berl. 1885); Derselbe, Die Größe der Flugflächen und die Größe der Flugarbeit (in der »Zeitschrift des Deutschen Vereins für Luftschifffahrt« 1885); Farjeval, Die Mechanik des Vogelflugs (Wiesb. 1889); Lilienthal, Der Vogelflug (daf. 1889).

Fliegen, Insektenordnung, soviel wie Zweiflügler (Diptera), dann eine Unterordnung (Brachyera) und in noch engerm Sinne die arten- und formreichste Familie dieser Unterordnung (Muscidae), überwiegend nützliche Thiere mit dreigliedrigen Fühlern, deren Endglied gewöhnlich zusammengedrückt ist, meist mit fleischigen Endlippen versehenen Rüssel, ungegliederten Tastern und häufig stark entwickelten, die Schwinger überdachenden Flügelstümpfen. Die Larven, welche theils parasitisch in andern Thieren, besonders Schmetterlingsraupen, theils in faulenden tierischen und pflanzlichen Stoffen leben und diese schnell beseitigen, sind walzig, die Puppen tonnen- oder eiförmig. Die Larven mancher Arten entwickeln sich äußerst schnell und werden zum Teil schon als solche geboren. Daher sind viele Arten in sehr großer Individuenzahl und vom ersten Frühjahr bis spät in den Herbst anzutreffen. Man kennt allein in Europa über 250 Gattungen, von denen die wichtigsten sind: Raupenfliege (Tachina), Stechfliege (Stomoxys), Fliege (Musca), Fleischfliege (Sarcophaga), Blumenfliege (Anthomyia), Dungfliege (Scatophaga), Bohrtfliege (Trypeta), Halmfliege (Chlorops), Buckelfliege (Phora). Die Schmeißfliege (Fleischfliege, Sarcophaga carnaria L.), 10—14 mm lang, Kopf glänzend gelblich, Hinterleib schwarz gewürfelt, Taster schwarz, Flügel aber braunschwarz, lebendig gebärend; die Larven leben von faulenden tierischen Stoffen. Die Leichen-

fliege (S. mortuorum L.) mit rotgelben Tastern, Kopf und Fühler rotgelb, Hinterleib glänzend stahlblau, legt die Eier vorzugsweise an Aas, an menschliche Leichname (Leichenwürmer). Die Stechfliege (Wadenstecher, Stomoxys calcitrans L.), 6 mm lang, grau, Hinterleib schwarz gefleckt, Taster gelb, Rüssel wagerecht vorstehend, frisst Menschen und Vieh; im August und September auch in Zimmern. Die Larve lebt im Mist. Bei der Gattung Musca ist der Kopf kurz und breit, das Gesicht nicht hervortretend, das Endglied der Fühler langgestreckt, der Hinterleib kurz eiförmig; die Augen stoßen beim Winkeln zusammen. Die Gattung ist durch zahlreiche Arten in allen Erdteilen (in Deutschland 45 Arten) vertreten. Die Stubenfliege (M. domestica L.), mit aschgrauem, schwarz gestreiftem Rückenchild und schwarz gewürfeltem, an der Unterseite braungelbem Hinterleib, fliegt über die ganze Erde verbreitet; die blaue Schmeißfliege (Breschfliege, Brummer, Aas-, Fleischfliege, M. [Calliphora] vomitoria L., s. Tafel »Zweiflügler«), bis 13 mm lang, mit graustreifem Rückenchild, schwarzen, rothaarigen Gaden und lebhaft stahlblauem Hinterleib; die Goldfliege (M. [Lucilia] Caesar L.), glänzend smaragdgrün, mit schwarzen Beinen und silberweißem Gesicht. Besonders die beiden ersten Arten sind ungemein fruchtbar. Die Stubenfliege legt die fast walzenförmigen Eier in Klümpchen von 60—70 Stück an Mist, verdorbenes Brot, auch an Fleisch, tote Thiere u. und nach 12 Stunden kriecht die Larve aus. Die Schmeißfliege legt ihre etwas gebogenen Eier, gleichfalls in Häufchen von 20—100 Stück, besonders an Fleisch, auch an alten Käse und Aas. Nach 24 Stunden kriechen die weißen, kegelförmigen, hinten gestutzten, augenlosen Larven aus, arbeiten sich schnell in die von ihnen bewohnten Gegenstände hinein und durchwühlen dieselben, wobei der von ihnen ausgehende flüssige Urnat die Fäulnis zu befördern scheint. Die Larven (Maden) gelangen bisweilen mit Fleisch lebend in den Magen des Menschen und werden dann durch Erbrechen entleert, auch sind sie mehrfach in Geschwüren und eiternden Wunden beobachtet worden. Nach 8—14 Tagen verpuppen sie sich, am liebsten in der Erde, und nach weitem 14 Tagen schlüpft die Fliege aus. Die letzte Generation im Jahr überwintert im Puppenzustand. Im Herbst gehen zahlreiche F. durch einen Witz (Empusa, s. d.) zu Grunde. Vögel und Spinnen sind ihre Hauptfeinde. In den Zimmern schüßt man sich gegen F. durch Vorhängen von Gaze, mit klebrigen Stoffen überzogene Stöcke, Abklochung von Quasthienholz (Fliegenholz), welche mit etwas Zucker vermischt, die F. in Menge herbeilodt, aber nur betäubt, und durch Fliegenpapier (s. d.). Die F. verlassen Räume, welche mit Lorbeeröl getrichen sind, oder in denen trockne Kürbisblätter auf glühende Kohlen geworfen wurden. Man hängt auch ein Büschel von Weisfustengel an der Zimmerdecke auf und zieht abends, wenn die F. sich darin gesammelt haben, einen Sack von unten über den Büschel.

Fliegenangel, s. Angelfischerei.

Fliegenblumen, s. Blütenbestäubung, S. 132.

Fliegende Bahnen, soviel wie Feldisenbahnen.

Fliegende Blätter, humoristisches illustriertes Wochenblatt, das seit 1844, von den Holzschneidern Kaspar Braun (s. d.) und Friedrich Schneider gegründet, in München erscheint und durch seinen volkstümlichen, von jeder politischen Tendenz unabhängigen Witz und Humor allmählich die größte Verbreitung

von allen deutschen Witzblättern gefunden hat. Die Begründer zogen hervorragende Künstler, wie z. B. M. v. Schwund, Spitzweg, F. Pöck, Kerd. Diez, W. Diez, W. Busch u. a., und tüchtige schriftstellerische Kräfte zur Mitwirkung heran, und nach diesem Vorbild haben auch ihre Nachfolger gehandelt. Die beliebtesten Zeichner der »Fliegenden Blätter« sind gegenwärtig Adolf Oberländer (f. d.), C. Harburger (f. d.), René Reinicke (f. d.), H. Schlittgen, F. Steub, M. Hengeler, Mondlich, Schließmann und Herrn. Vogel. Auf die künstlerische Reproduktion der Zeichnungen, die anfangs ausschließlich durch Holzschnitte erfolgte, wird auch jetzt noch ein Hauptgewicht gelegt. Mit besonderem Eifer bekämpfen die »Fliegenden Blätter«, aus deren Inhalt seit 1884 auch ein »Fliegende Blätter-Kalender« zusammengestellt wird, alle Thorheiten der Mode und des Geschmacks im Geiste des gefunden deutschen Volkstums. Redakteur ist jetzt (1894) Julius Schneider, der Sohn des Mitbegründers.

Fliegende Brücken, f. Brücken, S. 556.

Fliegende Fähr, f. Fähr.

Fliegende Hitze, bei reizbaren, vollblütigen Personen schnell entstehendes und vergehendes Gefühl von Hitze, meist mit augenblicklicher Gesichtsröte verbunden, beruht auf schnell vorübergehender Blutüberfüllung gewisser Gefäßprovinzen, namentlich des Gesichtes, welche von einem vorübergehenden lähmungsartigen Zustand der Gefäßnerven bedingt ist.

Fliegende Kolonnen, f. Fliegendes Korps.

Fliegende Maus, f. Flugbeutel.

Fliegender Brand (Fliegendes Feuer), soviel wie Narbnel oder Rauchbrand des Windes.

Fliegender Drache (Flugdrache), f. Drache.

Fliegender Fisch (Fliegender Hering, Flugfisch, *Exocoetus L.*), Gattung aus der Ordnung der Pharyngognathi und der Familie der Hornhechte (*Scomberesocidae*), dem Hering ähnliche, aber gedrungener gebaute Fische mit außerordentlich entwickelten, zugespitzten, ziemlich frei beweglichen Brustflossen, unterhalb derselben eingelenkten Bauchflossen, übereinander stehenden, breiten Rücken- und Afterflossen, tief gegabelter Schwanzflosse, sehr kleinen Fähen, sehr großen Augen, ansehnlichen Kiemendeckeln, leicht abfallenden Schuppen und sehr großer Schwimmblase. Die etwa 50 Arten leben in großer Zahl in den wärmeren Meeren, erheben sich gewöhnlich nur wenig über die Oberfläche des Wassers und fallen bald wieder ein; nur zuweilen erreichen sie eine Höhe von ca. 5 m und schnellen 90—125 m weit fort. Während des Fluges haben sie Brust- und Bauchflossen ausgepauert; ob hierbei die Flossen nur als Fallschirme dienen, ohne durch irgend welche Eigenbewegung den fogen. Flug zu unterstützen, oder ob der Flugfisch bei seinem durch Wirkung der Seitenmuskulatur bewirkten Sprung aus dem Wasser eine Flatterbewegung der Flossen ausführt, ist viel erörtert worden. Nach Dahl bewirkt der Flugfisch das Aufsteigen aus dem Wasser durch heftige, schnell wiederholte Bewegungen mit dem kräftigen Schwanz, an welchem der untere Teil der Schwanzflosse weit größer ist als der obere. Durch diese Bewegungen des Schwanzes gerät der ganze Körper mehr oder weniger in Erschütterungen, die sich auch den stielartigen Brustflossen mitteilen und hier, wo die Amplitude nach der Spitze hin zunimmt, dem Auge sichtbar werden. Diese rein passive Bewegung kann so heftig werden, daß es aussieht, als ob die Flügel geschüttelt oder geschwungen würden. Niemals jedoch tritt durch diese Bewegung unmittelbar

eine Hebung der Flugbahn ein, sondern die Hebungen sind auf die Bewegung der Luft über den Wellen oder die Schwinmbewegungen des Schwanzes im Wasser zurückzuführen. Hat der Fisch das Wasser völlig verlassen, so findet keinerlei Bewegung der Flossen mehr statt, weder eine Bewegung des Schwanzes, noch eine Flatterbewegung der »Flügel«, während sofort, wenn der Fisch das Wasser wieder berührt, die Schwanzflosse aufs neue zu arbeiten beginnt und häufig eine erneute Hebung zur Folge hat. Das Aufsteigen aus dem Wasser geschieht häufiger gegen den Wind als mit dem Wind, auch fliegen sie gegen den Wind in der Regel weiter; das Wiedereinfallen scheint in den allermeisten Fällen unfreiwillig zu sein. Die am weitesten fliegenden Individuen bleiben fast genau 10 Sekunden in der Luft, was ebenfalls dafür spricht, daß die Bewegung der fliegenden Fische kein Fliegen, sondern ein Springen ist. Die fliegenden Fische werden wohl von größern Raubfischen und Seevögeln stark verfolgt, aber ihr Flug kann nicht ausschließlich als eine Flucht vor jenen betrachtet werden. An den Küsten Süd- und Mittelamerikas werden sie gegessen; in Brasilien dienen sie als Köder beim Angeln. Die bekannteste Art ist der Hochflieger (gemeiner f. F., *E. volitans L.*, f. Tafel »Fische II«, Fig. 2), 30 cm lang, oben azurblau, unten silberweiß, mit durchscheinend blauen Brustflossen, im Mittelmeer. Vgl. Möbius, Die Bewegungen der fliegenden Fische (Leipz. 1878).

Fliegender Fuchs, f. Fieberhunde.

Fliegender Holländer, nach einer weitverbreiteten Schifferfage ein holländischer Kapitän, van Straaten, der zur Strafe für sein gottloses Leben dazu verdammt ist, ruhelos auf dem Meer umherzuwandern, ohne je das Ufer zu erreichen. In der holländischen Tracht des 17. Jahrh. lehnt er einsam am Mast seines Schiffes und bringt den Schiffen, die ihm begegnen, Gefahr und Untergang. Die Sage bot R. Wagner den Stoff zu seiner gleichnamigen Oper.

Fliegender Holländer (Fliegen der Schotte), ein zwischen London und Edinburgh verkehrender Schnellzug, der oft als der schnellste Zug der Welt bezeichnet wird, aber mehrfach überholt ist (vgl. Eisenbahnfahrtschwindigkeit).

Fliegender Hund, f. Fieberhunde.

Fliegender Sommer, f. Altweiberfommer.

Fliegendes Blatt, Name der zahlreichen mit einem oder mehreren Gebichten bedruckten Flugblätter (meist in Klein-Oktav), die seit dem Ende des 15. Jahrh. auf Jahrmärkten u. verkauft wurden und weite Verbreitung fanden. Sie kamen namentlich aus den Druckstätten zu Strazburg und Basel, Augsburg und Nürnberg und wurden frühzeitig von Liebhabern gesammelt und zusammengeheftet, wie die vielen Sammlungen dieser Art in Bibliotheken bezeugen.

Fliegendes Sichhorn, f. Flugbeutel.

Fliegendes Feuer, f. Antoniusfeuer.

Fliegendes Korps (Fliegende Kolonnen), eine in der Regel aus allen Waffen zusammengefasste Truppenabteilung, oft bis zur Stärke einiger Tausend Mann, welche entfendet wird, den Feind im Rücken zu beunruhigen, eine Gegend zu durchstreifen, um sie von Feilscharen zu säubern, Vorrätsaufstände niederzuhalten u. In Rücksicht auf schnelle Bewegung erhalten solche Korps möglichst wenig Train, sind daher auf Beibehaltung (Requisition) angewiesen.

Fliegendes Lazarett, soviel wie Ambulanz, Feldlazarett oder Sanitätsdetachment.

Fliegenjalle der Venus, Pflanze, f. *Dionaea*.

Fliegenfänger, Pflanze, f. *Apocynum*.

Fliegenfänger (Fliegenschläpper, *Muscicapa* Briss.), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der *F.* (*Muscicapidae*), Vögel mit gestrecktem Körper, kurzem Hals, starkem, kurzem, an der Wurzel breitem, von unten nach oben und nach der Spitze zu seitlich zusammengedrücktem, an der Spitze herabgebogenem und vor ihr eingekerbtem Schnabel, ziemlich spitzigen Flügeln, mittellangem, gerade abgestutztem oder leicht ausgeknittenem Schwanz und kurzen, schwachen Füßen. Der Fliegenfänger (Fliegenschläpper, *Muscicapa grisola* L.) ist 14 cm lang, 25 cm breit, oben tiefgrau, auf dem Scheitel schwarzgrau, leicht gefleckt, unten schmutzig weiß, an den Seiten der Brust rostgelblich überflogen, an den Kehlsseiten und längs der Brust mit tiefgrauen Längsflecken, mit zwei undeutlichen Flügelbinden, findet sich in fast ganz Europa, in Asien bis zum Altai, weilt bei uns von Ende April bis September und geht im Winter bis Innerafrika. Er lebt paarweise auf Bäumen und im Gebüsch, auch in Dörfern, kommt nicht auf den Boden herab, nährt sich von Insekten, in der Not von Beeren, singt unbedeutend, nistet auf niedrigen Bäumen, unter Dächern, in Baum- und Mauerlöchern und legt im Mai bis Juli 4—5 blaugrünlliche, hell rostfarbig gefleckte Eier (f. Tafel »Eier I«, Fig. 49), welche beide Eltern in 14 Tagen ausbrüten. Man hält ihn in der Gefangenschaft, um ihn die Fliegen im Zimmer fortfangen zu lassen. Der Trauervogel (Dornfink, Totenköpfchen, Baumschwäbchen, Schwalbengrasmäde, *M. atricapilla* L.), 13 cm lang, 23 cm breit, mit kurzem, fast gleichzeitig dreieckigem Schnabel und nach dem Geschlecht, Alter und der Jahreszeit verschiedenem Gefieder. Das Männchen im Hochzeitskleid ist oben tiefgrau, schwarz gefleckt, mit weißer Stirn und Unterseite und einem weißen Schild auf den Flügeln. Er findet sich in allen Ländern Europas bis zum mittlern Schweden, bei uns von Mitte April bis September, geht im Winter bis Mittelafrika, ist munter, gewandt, singt angenehm und sehr früh, lebt von Insekten, in der Not von Beeren, nistet im Mai bis Juli in Höhlungen alter Bäume oder im Gestrüpp und legt 5—6 blaugrüne Eier (f. Tafel »Eier I«, Fig. 50), welche von beiden Eltern in 14 Tagen ausgebrütet werden. Er eignet sich trefflich für den Käfig und für das Zimmer. In Italien erlegt man ihn in großer Zahl für die Küche. Der Zwergfliegenschläpper (Spanisches Rotkehlchen, *M. parva* Bechst.), 12 cm lang, 20 cm breit, oberseits rötlich braungrau, auf den großen Oberflügeldecken lichter gefantet, an Rinn, Hals und Oberbrust rostförllich, unterseits weißlich, findet sich selten in Deutschland, häufiger im Osten, in ganz Mittelasien und lebt vorzugsweise in dichten Wäldern. Er nistet im Mai und Juni in Baumhöhlen oder auf Gabelästen und legt 4—5 blaugrünllichweiße, rostfarbig gezeichnete Eier (f. Tafel »Eier I«, Fig. 51), welche beide Eltern ausbrüten. Der kleine *F.* weilt bei uns von Mai bis August.

Fliegenfischerei, f. Angelfischerei.

Fliegenholz, f. *Quassia*.

Fliegenklappe, Pflanzengattung, f. *Dionaea*.

Fliegenköpfe, f. *Myiocephalus*.

Fliegenköpfe, f. Völkchen.

Fliegenleim, f. Vogelleim.

Fliegenpapier, mit arsenigsaurem Alkali getränktes Löschpapier, welches man zur Vergiftung der

Stubenfliegen befeuchtet und mit Zucker bestreut auf Teller legt.

Fliegenpilz (Fliegenblätterpilz), f. *Agaricus*.

Fliegenschläpper, f. Fliegenfänger.

Fliegenschwamm, f. *Agaricus*.

Fliegenstein, f. Arsen.

Fliegenlöcher, s. *Empusa* (Pflz.).

Fliegenvogel, s. *Empusa* (Pflz.).

Flieger, ein Rennpferd, welches kurze Strecken mit sehr großer Schnelligkeit durchläuft.

Fliegetauben, Zümmeler, f. Tauben.

Fliehkraft, f. Zentripetalkraft.

Fliesen, meist quadratische oder mehreckige, seltener runde Belegplatten für Fußböden und Mauerwerk von Stein (Marmor, Thonschiefer), gebranntem, glasiertem oder nicht glasiertem Thon, von Porzellan oder Glas, einfarbig oder bunt, welche zu mehr oder minder einfachen Mustern zusammengestellt und in Mörtele gelegt verwendet werden. Die Sitte, Wände und Fußböden mit Marmorplatten zu bekleiden, tauchte schon in der spätern Kaiserzeit in Rom auf und erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Die Platten wurden später mit figürlichen und ornamentalen Darstellungen, mit Wappen u. dgl. dekoriert, die anfangs schwarz auf weiß durch Gravierung, dann farbig durch Einlagen bunten Marmors hergestellt wurden. Ein glänzendes Beispiel dieses Plattenbelags findet sich im Dom zu Siena. Seit dem 13. Jahrh. kamen in Europa auch Platten aus gebranntem Thon auf, deren Muster teils aufgemalt, teils in eingepreßtem Relief dargestellt waren. Die Platten wurden auch emailliert und vergoldet. Der Ursprung dieser Thonsfliesen ist im Orient zu suchen, namentlich im alten assyrisch-babylonischen Reich, in Persien und Arabien. Hauptfabrikationsorte waren später Brussa in Kleinasien, Isfahan, Damaskus und Kairo. In Europa war diese Plattenbekleidung am meisten verbreitet unter den Mauren in Spanien, von wo sie auch nach Holland kam, und in Italien und Frankreich während des Mittelalters und des 16. und 17. Jahrh. (italienische Fliesen f. Tafel »Ornamente III«, Fig. 20; vgl. auch Textfig. 1—3 auf S. 560). In Holland wurden Fayencefliesen mit blauer oder brauner Malerei (Plamuzen genannt) hergestellt. Neuerdings ist die Fabrikation von Thon- und Porzellanfliesen wieder sehr in Schwung gekommen, wobei teppichartige ornamentale und figürliche Kompositionen, auch ganze Wandgemälde aus *F.* zusammengefest werden. Hauptfabrikationsorte sind Stoke upon Trent (Minton), Broseley in Shropshire (Maw u. Komp.), Mettlach (Villeroy und Boch) und Karlsbad (Knoll). Die besten *F.* sind die Mettlacher, welche auf einer nicht ganz homogenen Grundmasse eine starke Schicht farbigen Thons belegen und zum Teil sehr reiche Muster zeigen (Fig. 4 u. 5). Soviel bekannt, werden sie unter sehr starkem hydraulischen Druck geformt und dann gebrannt. S. auch Azulejos. Vgl. *Uné*, *Les carrelages émaillés du moyen-âge et de la Renaissance* (Par. 1859); *Rotellini* und *Brenici*, *Raccolta di ornamenti tratti da terre cotte dipinte in Siena nel secolo XV e XVI* (Siena 1873); *Meurer*, *Italienische Majolikafiesen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh.* (Berl. 1881); *Brenici* und *Leising*, *Majolikafiesen aus Siena 1500—1550* (daf. 1884); *Jacobsthal*, *Südtalienische Fliesenornamente* (daf. 1886); *Knockenbauer*, *Niederländische Fliesenornamente* (daf. 1888). Die schwedischen *F.* bestehen aus grobem Marmor, dem sogenannten Fliesenstein.



Fig. 1 u. 2. Französische Bodenfliese (13. Jahrh.).

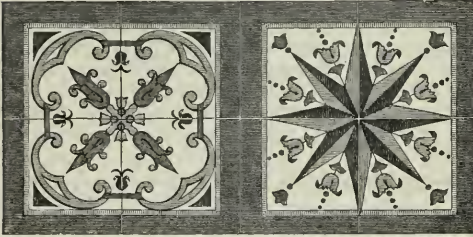


Fig. 3. Bodenplatten aus dem Palazzo Pitti in Florenz (17. Jahrh.).

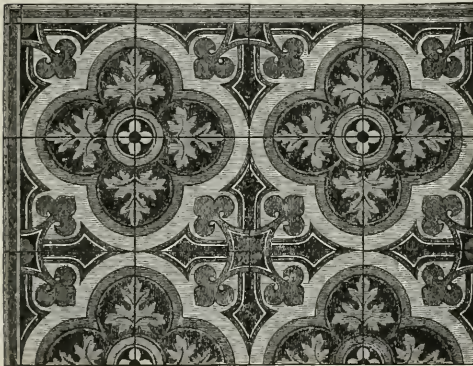


Fig. 4. Bodenplatte von Villeroy u. Boch in Mettlach.



Fig. 5. Bodenplatte von Villeroy u. Boch in Mettlach.

Fliezenziegel, f. Manerheine.

Flieppapier, Föschpapier, Filtrierpapier; f. Papier
und Filtrieren.

Flöte, Instrument zum Aderlassen bei Tieren, besteht aus einer Lanzette mit Handgriff. Ihre Spitze wird auf die Ader aufgesetzt und durch einen leichten Schlag hineingetrieben.

Flügely, August, österreich. Feldmarschallleutnant, geb. 1811 zu Janow in Galizien, gest. 12. April 1879 in Wien, wurde 1854 Direktor des militärgeographischen Instituts in Wien. Er erwarb sich große Verdienste um die Triangulierung, Landesaufnahme und kartographische Darstellung Österreichs sowie seit 1861 um die europäische Gradmessung und begründete namentlich die Anwendung der Heliographire zur Herstellung von Karten, wie sie bei der neuen Spezialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Ausführung gekommen ist. Seit 1872 pensioniert, blieb er noch bis 1875 Präsident der österreichischen Gradmessungskommission.

Flimmer, Wimpern, Cilien, Flimmerhärchen, äußerst zarte, mikroskopisch kleine Fortsätze, welche aus dem Innern einer Zelle hervorragen und regelmäßig hin und her schwingen. Sie finden sich sowohl bei höheren Tieren an den verschiedensten Stellen ihres Körpers als auch bei manchen niedersten einzelligen Tieren und Pflanzen (Schwärmisporen) vor und dienen teils zu deren Fortbewegung, teils zur Erregung eines Strudels im Wasser, um Nahrung herbeizuschaffen. Oft ziehen sie sich zeitweilig in das Innere der Zelle zurück und verschmelzen mit dem Protoplasma, meist jedoch erlischt ihre Bewegung erst mit dem Tode der Zelle. Im Tierreiche sind sie bei den Wirbellosen sehr viel häufiger vertreten als bei den Wirbeltieren, doch fehlen sie z. B. bei sämtlichen Gliederfüßern (Arthropoden). Beim Menschen überkleidet eine zusammenhängende Schicht solcher Flimmerzellen (Flimmerepithelium, Fig. 1) die Schleimhaut der Nase und ihrer Nebenhöhlen, des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen in der Lunge, ferner die innere Fläche der Hirnhöhlen und des Zentralkanals im Rückenmark, die Schleimhaut der Gebärmutter und der Eileiter sowie manche andre Stellen. Durch die Bewegung der Wimpern können sehr kleine Körper nach einer bestimmten Richtung hin langsam fortgeschoben werden. So dient die Flimmerung auf der Uterusschleimhaut zur Fortbewegung des Samens, die auf der Schleimhaut der Eileiter zum Transport des Eies nach der Gebärmutterhöhle hin, die in den Luftwegen zur Entfernung von Staub und ähnlichen Dingen aus den feinsten Lufträumen der Lunge u. Mäßige Erhöhung der Temperatur oder elektrische Stromschwankungen wirken beschleunigend, sehr niedere und hohe Temperaturen dagegen sowie Säuren bringen die Bewegung zum Stillstand, während alkalische Lösungen die erloschene Flimmerbewegung wieder herbeiführen oder träge Bewegung lebhafter machen. Den Flimmerzellen sehr ähnlich sind die Geißelzellen (Fig. 2), bei denen die Cilien durch

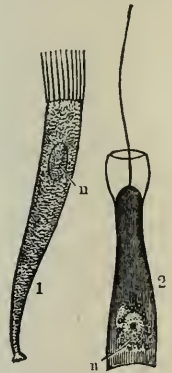


Fig. 1. Flimmerzelle;
Fig. 2. Geißelzelle mit
Kragensaum (vorne einem
Schwamm). n Kern.

den Flimmerzellen sehr ähnlich sind die Geißelzellen (Fig. 2), bei denen die Cilien durch

eine oder zwei große und lange Geißeln ersetzt sind. Hierher gehören auch die Samenfäden, welche mit Hilfe ihrer Geißel (des sogen. Schwanzes) sich dem Ei nähern und in dasselbe eindringen. Eine besondere Gruppe niederer Organismen, die Flagellaten, hat von dem Besitz der Geißel (flagellum) ihren Namen (i. Protozoen). Vgl. Engelmann, Über die Fliimmerbewegung (Leipz. 1868).

Fliimmerlarve, i. Entwicklungsgegeschichte, S. 825.

Fliimmerkoffm, Augenleiden, bei welchem ein- oder doppelseitig eine Verdimkelung in der Nähe des Fixierpunktes erscheint, dessen Peripherie zu flimmern beginnt. Dasselbe erstreckt sich in $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde bis zur Gesichtsfeldperipherie und verschwindet dann. Das F. tritt anfallsweise auf, häufig vor oder nach Migräne; es beruht auf nervöser Basis und kann bisweilen durch Kaffee, Thee, Wein beseitigt werden. Es ist ohne Bedeutung für den Schapparat.

Flims (rätorum. Flem), stark besuchter Lustort im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Im Boden, auf den Vorjufen des südlichen Abhanges der Glarner Alpen gelegen, mit 2 Kirchen und (1888) 798 Einw. meist rätorumanischer Zunge und protestantischer Konfession. Die Kuranstalt Waldhaus, 1150 m ü. M., ein großartiger Altknaben von villenartiger Eleganz, innerlich musterhaft eingerichtet, steht frei auf aussichtsreicher Kuppe, von schattigen Nadelwäldern umgeben, in reizender, windgeschützter Lage, mit ebenso erfrischendem wie mildem Klima und 14^{er} mittlerer Sommerwärme. In der Nähe liegt der grüne Cammafee (8,3 Hektar), in geschützter Einsenkung, mit komfortabler Badeanstalt.

Flinck, Govaert (Gottfried), niederländ. Maler, geb. 25. Jan. 1615 in Kleve, gest. 2. Febr. 1660 in Amsterdam, war Schüler von Lambert Jacobsz in Leuwarden und fand nach Amsterdam übergesiedelt, Aufnahme in Rembrandts Atelier, dessen Manier er sich nach Kräften aneignete, so daß er unter allen Schülern des Meisters, mit Ausnahme von Geshout, jenem am nächsten gekommen ist. 1652 erhielt er das Bürgerrecht in Amsterdam. Schon zu seinen Lebzeiten war F. sehr geschätzt; namentlich ließen der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Prinz Moriz von Nassau viele Bilder, vorzugsweise Porträts, von ihm malen. Er malte auch Bilder aus der heiligen Geschichte (Naaft, den Jakob segnend, im Museum zu Amsterdam; Abraham, die Sagar verstoßend, in Berlin; der Engel, den Hirten die Geburt Christi verkündend, im Louvre zu Paris, u. a.) und Genrebilder, wie z. B. die Wachsigtube, in München, seine Hauptthätigkeit erstreckte sich aber auf die Porträtmalerei. Schon mit 22 Jahren leistete er hierin Treffliches, wie das Bildnis eines jungen Mannes in der Eremitage von Petersburg beweist. Auf der vollen Höhe der Meisterschaft zeigt er sich im Regentenstück von 1642 (im Rathhaus zu Amsterdam); vortrefflich ist auch das große Schützenstück im Museumsmuseum daselbst, von 1648. Gleich Rembrandt war F. auch ein leidenschaftlicher Sammler von Gipsabgüssen nach antiken Bildwerken, Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, wofür nach seinem Tode gegen 12,000 Gulden gelöst wurden. Auch sein Sohn Nic. Ant. F. besaß eine reiche Sammlung, die nach seinem Tode an den Herzog von Devonshire überging.

Fliinder, flimmerndes Metallblättchen, soviel wie Zitter (daher Fliinderhaube, die mit dergleichen Schmutz behängte Staatshaube der Frauen im Mittelalter); wird auch auf flatternde und flüternde Dinge

(z. B. auf den Schmetterling, den Schleier u.) übertragen. Vgl. Flindrich.

Flinders, Fluß in der britisch-austral. Kolonie Queensland, entspringt unter 20° südl. Br. auf dem großen Tafelland im Innern u. fällt nach Aufnahme des Cloncurry u. a. unter 17° 30' südl. Br. in den Golf von Carpentaria.

Flinders, Matthew, engl. Seefahrer, geb. 16. März 1774 in Donington (Lincolnshire), gest. 19. Juli 1814 in London, besonders verdient um die Aufnahme der australischen Küsten, begann 1795 in Verbindung mit dem Orte Bass seine Entdeckungsfahrt längs der Südküste Australiens südlich von Port Jackson, zum Teil in einem 2,5 m langen Boot, vollendete die Entdeckung der Bassstraße und umfuhr ganz Vandiemenland. 1801 wurde er von der englischen Regierung auf eine neue Entdeckungsreise ausgesandt, erhielt aber nur ein altes, notdürftig ausgerüstetes Schiff und nur einen, aber ausgezeichneten Gelehrten, Robert Brown (s. Brown 4), zum Begleiter. Die Ergebnisse seiner Reise waren überaus glänzend. Im Dezember 1801 begann er die Untersuchung der Südküste Australiens bei Kap Leeuwin, unweit dessen eine Bai seinen Namen trägt, ging dann im Juli 1802 gegen N., erforschte die Ostküste von Port Stephens an bis Kap Palmerton und das angrenzende Varricriß, durchfuhr die Torresstraße und nahm die Küsten des Carpentariagolfs auf, bis ihn der schlechte Zustand seines Schiffes zur Rückkehr nach Sydney und Europa zwang. Unterwegs litt er Schiffbruch, wurde aber gerettet und gelangte nach Isle de France, wo ihn die Franzosen 7 Jahre lang gefangen hielten. Nach seiner Rückkehr schrieb er »A voyage to Terra Australis« (Lond. 1814, 2 Bde.; deutsch, Weim. 1816).

Flindersinsel, i. Zorneainginsel.

Flindersstange, eine zuerst von Flinders angewandte Stange weichen Eisens, welche vertikal neben dem Kompaß angebracht wird, um die Ablenkung desselben durch den infolge von Vertikalinduktion im Schiffseisen erzeugten Magnetismus aufzuheben.

Flindrich, frühere Bremer Silberseideminze zu 4 Groten, dann auch (Flinder und Flinderte) ostfriesische von gleichem Werte.

Flindt (Flynht, Flynht), Paul, Nürnberger Goldschmied, besonders geschätzt als Ornamentstecher. Schüler von Wenzel Kammner, wurde 1563 Meister, war eine Zeitlang in Wien thätig und starb um das Jahr 1620 in Nürnberg. F. hat sich durch eine größere Anzahl (bekannt sind 72 Blätter) Kupferstiche in gepunzter Manier (die Linien sind aus einzelnen Punkten zusammenge setzt), Vasen, Schalen, Becher, Leuchter, Kartuschen, Blumen, Früchte, Masken, Landschaften mit Tieren, auch Historien darstellend, überhaupt Ornamente als Vorlagen für Goldschmiede, bekannt gemacht, welche in einzelnen Sammlungen (8 Stück 1592 zu Wien, 40 Stück 1594) erschienen. Sein Monogramm ist P. V. N. Diese für die Geschichte und Technik der Goldschmiedekunst wichtigen Blätter sind außerordentlich selten. Die vollständigste Sammlung davon besitzt das Kunstgewerbemuseum zu Dresden. Ausgeführte Silberarbeiten von F. sind nicht bekannt. In Lichtdruck wurden 33 Entwürfe zu Gefäßen u. herausgegeben (Leipz. 1888).

Flinsberg, Dorf und besuchter Badeort im preuss. Regbez. Liegnitz, Kreis Löwenberg, 472 m ü. M. im lieblichen Thale des Queis am Fuße des Fierkammes, 8 km von Station Greiffenberg der Schlesischen Gebirgsbahn (Rohlsfur-Zorgan), hat eine evang. Pfarr-

kirche, Fabrikation von Holzwaren, Nichtenrinden-
extrakt, eisenhaltigem Mineralbier u. Eisentinktur, Holz-
handel u. (1890) 1765 meist evang. Einwohner. Flins-
bergs Mineralquellen, schon im 16. Jahrh. bekannt,
gehören zu der Klasse der eisenhaltigen Sauerlinge
und werden allein oder in Milch und Molken getrun-
ken, auch in Form von Bädern wie andre Eisenquel-
len benutzt. Auch kommen viele andre Kurmittel, wie
Nichtenrinden- und Nichtenadelbäder, Kaltwasserkur,
Inhalationen, Massage u. zur Anwendung. Ebenso
wird F. als klimatischer Kurort benutzt. Besonders
empfehlte sich der Spätsommer, wo die Temperatur
höher und die Bitterung beständiger ist. Die Zahl
der Kurgäste belief sich 1893 auf 5000. Vgl. Adam,
Bad F. als klimatischer Kurort (Görlitz 1891); Der-
selbe, Flinsbergs Spätsommer und Herbst (das. 1890);
Knegebauer, Das Tiergebirge und der Kurort F.
(J. Musl., das. 1892).

Flintsch, Ferdinand Traugott, Kaufmann und
Industrieller, geb. 19. Aug. 1792 in Blankenberg
a. d. Saale als Sohn eines kleinen Papiermüllers,
gest. 11. Nov. 1849 in Leipzig, gründete 1819 in Leip-
zig ein Papiergeschäft, welches der damals noch wenig
entwickelten deutschen Papierindustrie erheblichen Vor-
schub leistete und einen schnellen Aufschwung nahm.
F. errichtete dann in Annaberg, Hof, Bayreuth und
Straßburg kleinere und 1827 in Offenbach ein zweites
großes Papierlager. Die Leitung des letztern über-
nahm sein Bruder Heinrich (geb. 21. März 1802,
gest. 20. Juni 1865). Die kleinen Lager wurden in
der Folge mit den beiden größern verschmolzen, und
das Offenbacher siedelte nach Frankfurt a. M. über.
An Stelle der Handarbeit führte F. in der Papierfabrik
seines Vaters Maschinen in Penig den Maschinenbetrieb
ein. Er lieferte bald ein vorzügliches Papier und legte
1841 in Blankenberg eine zweite Maschinenpapierfabrik
an. In Leipzig erwarb sich F. große Verdienste um
die Stadt: er war wiederholt Vorsteher der Handels-
lehranstalt, gründete die Arbeitsnachweisungsanstalt
und beteiligte sich an der Gründung der Pestalozzi-
Erfassung. Blankenberg erhob sich durch ihn zu großem
Hochstand. Das Leipziger Geschäft übernahmen nach
seinem Tode sein Bruder Karl August (geb. 28. Aug.
1799) und seine Söhne Gustav (gest. 21. Juli 1875),
Heinrich und Alexander, das Frankfurter Haus
sein Bruder Heinrich, der auch in Freiburg i. Br. eine
Maschinenpapierfabrik besaß. Gustav F. erwarb 1852
die Papierfabrik Kosspuden bei Leipzig. Die 1863 neu-
gestaltete Fabrik in Penig ging 1872 an eine Aktien-
gesellschaft über. 1863 wurde eine Filiale des Hand-
lungshauses in Berlin errichtet, welche 1883 die
Chromo- und Kartonfabrik in Weissenhof erwarb. 1879
wurde die Papierfabrik in Weissenhof errichtet und
1887 ein Zweiggeschäft in Hamburg. Gegenwärtig
sind die Besitzer des Hauses: Ferdinand Heinrich F.
in Leipzig, Alexander Ferdinand F. in Berlin und
Johannes F. in Hamburg. Das Frankfurter Geschäft
betreibt seit 1859 auch eine Schriftgießerei. Vgl. Süß,
Das Handlungshaus Ferd. F. (Frankf. 1869).

Flint, f. Feuerstein.

Flint, 1) Stadt in Flintshire (Wales), am Ästuar
des Dee, mit versandtem Hafen, Ruinen einer Burg,
in der Richard II. als Gefangener saß, bis er 1399
seine Krone an Heinrich IV. abtrat, und (1891) 5247
Einv. Dabei chemische Fabriken, Bleichmelzen und
Papiermühlen. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Ge-
nesee im nordamerikan. Staat Michigan, am Flint
River, 90 km nordwestlich von Detroit, hat ein Taub-

stummeninstitut, Säge- und Hobelmühlen und (1890)
9803 Einv.

Flinte, das zu Ende des 17. Jahrh. eingeführte
und nach dem Feuerstein (Flint) benannte Stein-
schloß-
gewehr, bei dem gleichzeitig das Bajonett zur Anwen-
dung kam. Die F. war gegen die ältern Gewehre be-
deutend erleichtert und schöß Kugeln von 30 g. F. heißt
auch das glatte Jagdgewehr, wenn zweitaufig: Dopp-
pelflinte, mit Büchs- u. Flintenlauf: Büchsflinte.

Flintenrinne, Seeftaße, f. Trogden.

Flintenstein, für Benennung im Stein-
schloß-
gewehr zugerichtete Stücke Feuerstein.

Flintglas, bleihaltiges Glas, f. Glas.

Flintkonglomerat, f. Puddingstein.

Flint River, 1) (Thronateesta) Fluß im
nordamerikan. Staat Georgia, vereinigt sich mit dem
Chattahoochee zum Apalachicola; 480 km lang. Er
ist bis Bainbridge, 80 km aufwärts, für größere
Dampfer schiffbar. — 2) Quellfluß des Saginaw im
Staat Michigan.

Flintshire (spr. flintshir), Grafschaft in Nordwales,
am Ästuar des Dee und von Denbighshire und Cheshire
umgeben, mit einem abgetrennten Streifen Landes im
SW., dem sogen. Maelor Saesneg (= Sachsenland*),
hat ein Areal von 655 qkm (11,8 QM.) und (1891)
77,189 Einv. Der Strich längs des Dee, das Sea-
land, ist ebener und fruchtbarer Alluvialboden; im W.
aber erheben sich Gebirge, die im Maelor am eine
Höhe von 628 m erreichen. Nher dem Dee verläuft
nur noch der Clwyd Erhöhung. Von der Oberfläche
bestehen 31,4 Proz. aus Ackerland, 44,4 Proz. sind
Wiesen und Weiden, 4,4 Proz. Wald. Im Vieh zählte
man 1890: 5974 Pferde, 32,399 Rinder, 71,752
Schafe und 19,008 Schweine. Der Bergbau erstreckt
sich namentlich auf Kohlen (1892: 864,517 Ton.) und
Bleierz (5327 T.) und beschäftigte 1892: 3526
Menschen, dagegen ist die Industrie von untergeord-
netem Wert. Hauptstadt ist Wold.

Flintshiresteine, f. Mauersteine.

Flintz, dunkle, etwas kalkige Schiefer des Ober-
devons zwischen Düsseldorf und Brilon (s. Devonische
Formation); auch bergmännische Lokalbezeichnung für
Spateisenstein. [Zucker.

Flip (engl.), Getränk aus Bier, Branntwein und
Flirt (engl., spr. flört, auch Flirtation, oder [mit
franz. Endung] Flirtage), Liebeleie, Koketterie; auch:
Kourtschneider, Kousseur; gefallüchtliges Mädchen,
Kokette; flirten, kokettieren, ländeln.

Flitsch (ital. Flizzo, slowen. Bovec), Marktflecken
in der österr. Grafschaft Görz, Bezirksb. Tolmein,
485 m ü. M., am Sponzo und an der vom Kreditbasi
nach Görz führenden Straße gelegen, hat ein Bezirks-
gericht, eine Fachschule für Spitzenklöppelei und (1890)
1420 (als Gemeinde 2147) slowen. Einwohner. Nörd-
lich liegt die von der Koritnica durchflossene Thal-
schlucht der Flitscher Klause (532 m) mit neuem
Fert; dieselbe wurde 1809 von den Österreichern gegen
die Franzosen tapfer verteidigt. Nördlich das Trenta-
thal mit der Baumbachhütte (Aufstieg auf den Trig-
law); westlich erheben sich der Preslanel (2505 m)
und der Monte Canin (2582 m).

Flitter, 1) kleine, dünne Metallblättchen (Zolier-
flitter), aus Gold- und Silberblech oder aus Flitter-
gold gefertigt, mit einem Loch in der Mitte, werden
zum Fuß aufgenäht und sollen zuerst in französischen
Gold- und Silberfabriken, zu Anfang des 18. Jahrh.
aber besonders in Nürnberg erzeugt worden sein. Sie
werden mit dem Flitterstempel aus Blech geschla-

gen und stellen meist Blätter, Blumen, Sonnen, Sterne u. dgl. dar. Drahtflitter erzeugt man durch Platichlagen kleiner Ringe aus echtem oder unechtem Gold- oder Silberdraht als kleine, kreisrunde Scheibchen mit einem Loch in der Mitte. Sie werden auch schalenartig vertieft (Schiffstflitter) oder erhalten verzierende Linien, Punkte etc. (Krausflitter). Die größten $\text{\AA}$, mit sehr großem Loch heißen Gold- und Silberberringel. Im übertragenden Sinne bezeichnet $\text{\AA}$. überhaupt etwas gefaltlos schimmerndes, daher z. B. Flitterstaat, glänzender, aber unechter und wertloser Pug. — 2) Kleine kupferne Scheidemünzen von geringem Werte, die im 17. Jahrh. im Braunschweigischen und Mansfeldischen geprägt wurden.

Flittergold (Knittergold, Raufgold), dünnste Sorte Messingblech von etwa $1,90 - 1,65$ mm Dicke, wird dargestellt, indem man papierdünn ausgewalztes und blank gebeiztes Messingblech unter dem Schnellhammer, der 300 – 400 Schläge in der Minute macht, noch dünner schlägt. Dabei werden 20 und mehr Tafeln aufeinander gelegt. Durch diese Bearbeitung erhält das Blech die futternde Steifigkeit und den Glanz. Es wird besonders in Nürnberg hergestellt.

Flittergras, s. Briza.

Flitterland, glimmerhaltiger Sand.

Flitterwochen, die ersten Wochen eines jungen Ehestandes. Der Name stammt wahrscheinlich nicht (wie F. Grimm glaubte) von den Flittern der noch einige Wochen getragenen Brauthaube, sondern von dem altthohdeutschen Kitarezen (»liebloses«) und dem mittelhochdeutschen gevitter (»heimliches Lachen«) ab. Im 16. und 17. Jahrh. gebrauchte man vielfach dafür Kußwochen. Der in Frankreich und England dafür gebräuchliche Ausdruck ist »Honey-moon« (Lune de miel, honey-moon).

Flk., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. G. Florke, geb. 24. Dez. 1764 in Altentalden in Mecklenburg-Schwerin, gest. als Professor der Botanik in Rostock 6. Nov. 1853. Flechten.

Flobergeweib, s. Teichling.

Floccone (franz.), floccat, heißen dicke langhaarige Winterstoffe, deren Haardede zu eigentümlichen Gefilden teilweise verfilzt ist.

F-Föcher, j. »F« (in der Musik).

Flocke, Abzeichen der Haustiere, s. Abzeichen.

Flockenblume, s. Centaurea.

Flockenlesen (Floccilegium, Carpologia), eine auf Sinnestäuschungen beruhende Erscheinung beim Delirium oder andern Gehirnstörungen, wobei der Kranke vor sich hinarrt und mit den Händen auf der Bettdecke etwas zu suchen, wegzuzupfen oder wegzufangen scheint. Auch bei Sterbenden beobachtet man $\text{\AA}$.

Flockenireulung, s. Bovista und Lycoperdon.

Flockseide, s. Floretseide, s. Seide.

Flocktapeten, Tapeten, auf welchen das Muster dadurch hergestellt wird, daß man den Abfall vom Scheren des Tuches (Flockwolle) mit Lein u. dgl. auf Papier oder Stoff aufträgt. Die ersten $\text{\AA}$. soll der Franzose Hudrian im Anfang des 18. Jahrh. aus Wachsdruck verfertigt haben.

Flodden Field (spr. fido), Schlachtfeld auf der Grenze von Schottland und Northumberland, wo die Schotten unter Jakob IV. 9. Sept. 1513 von den Engländern geschlagen wurden.

Flodoard, Geschichtschreiber des Mittelalters, lebte von 894 – 966 als Archivar der Kirche in Reims, besuchte unter Papst Leo VII. (936 – 937) Rom, verfaßte ein großes Werk in lateinischen Hexametern über

die Geschichte Christi und der Päpste (gedruckt bei Mabillon, »Acta Sanctorum«, Bd. 3), dann eine bis 948 reichende, in der Darstellung mangelhafte, doch durch Fülle des urkundlichen Materials ausgezeichnete Geschichte der Heimier Kirche (hrsg. von Sirmond 1611); endlich sein Hauptwerk, die »Annales« (in Perz' »Monumenta Germ.: Script. III«), welche von 919 – 966 reichen und mit großer Zuverlässigkeit eine Fülle von Nachrichten nicht bloß über Frankreich, sondern auch über Lothringen und das ostfränkische Reich Jahr für Jahr enthalten. Seine Schriften wurden herausgegeben von Le Jeune (Reims 1854 – 55, 3 Bde.).

Flögel, Karl Friedrich, Litterarhistoriker, geb. 3. Dez. 1729 zu Janer in Schlesien, gest. 7. März 1788 in Liegnitz, studierte zu Halle Theologie, ward 1761 Lehrer am Gymnasium in Breslau, bald darauf Prorektor, 1773 Rektor der Schule zu Janer und 1774 Professor der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz. Seine namhaftesten Werke sind: »Geschichte der tomistischen Literatur« (Liegn. 1784 – 87, 4 Bde.); »Geschichte des Grotesk-Komischen« (daf. 1788; neu bearbeitet von Ebeling, 5. Aufl., Leipz. 1888); »Geschichte der Hofnarren« (daf. 1789) und »Geschichte des Burlesken« (daf. 1793).

Flöha, 1) Fluß im Königreich Sachsen, entspringt als Flehbach in der Nähe von Niklasberg in Böhmen auf dem Erzgebirge, tritt bald als $\text{\AA}$. in Sachsen ein, fließt in nordwestlicher Richtung und mündet nach 78 km langem Laufe bei dem Dorfe $\text{\AA}$. (s. unten) in die Zschopau. Den unteren Teil ihres an Naturhöhen reicher, belebten Thales durchzieht die Eisenbahn von Flöha nach Komotau in Böhmen, weiter aufwärts die Eisenbahn von Borna nach Elbernau. — 2) Dorf in der säch. Kreish. Zwickau, am Einfluß der Flöha in die Zschopau, Knotenpunkt der Linien Dresden-Chemnitz, Chemnitz-Annaberg und $\text{\AA}$ -Reichenheim der Sächsischen Staatsbahn, 270 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Hutmachermaschinenfabrik, Baumwollspinnerei, Dampffessel- und Holzpappenfabrication, Dampfmischerei u. (1890) 2180 meist evang. Einwohner.

Flöhau, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Föderam, mit Gewinnung von Porzellanerde, Bierbrauerei und (1890) 994 deutschen Einwohnern.

Flöhe (Aphaniptera, Siphonoptera, Pulicidae), kleine Gruppe von Insekten, die man als selbständige Ordnung aufstellt oder zu den Halbfüglern oder den Zweiflüglern stellt. Die $\text{\AA}$. haben einen seitlich zusammengedrückten, flügellosen Körper, kleine, einfache Augen, sehr kurze Fühler und zu sägeartig gezahnten Stechborsten umgebildete Mandibeln, welche mit der feinen Stechborste in der Rüsselscheide liegen. Letztere wird aus der gepalteten, tasterartig gegliederten, dreigliederigen Unterlippe gebildet. Die Maxillen sind breite, frei liegende Blatten mit viergliederigen Tastern. Die Beine haben verlängerte Hüften und breite, zusammengedrückte Schenkel; die hintern sind länger und kräftiger, zum Springen geeignet. Alle $\text{\AA}$. saugen Blut. Jedes Tier, welches überhaupt von Flöhen heimgesucht wird (Mund, Nase, Gehörn, Warer, Zigel, Wanlwurf, Maus, Fledermaus, Fuhu), beherbergt seine besondere Art. Der Floh des Menschen (Pulex irritans L., s. Tafel »Zweiflügler«) legt etwa 12 große, länglich-ovale Eier unter Märl, Sägespäne etc., in Wohnungen besonders in die Ritzen der Dielen. Nach 6 Tagen erscheinen die weißen, schlanken, fußlosen Larven mit deutlich abgesetztem Kopf, Augen, Fühlern, zwei Fehrspeigen, seitlichen Börstchen und zwei Nachschiebern am Leibesende. Sie

leben an allerlei faulenden Stoffen und verpuppen sich nach 11 Tagen. Nach weiteren 11 Tagen erscheint der Floh. Im Winter dauert die Metamorphose 6 Wochen. Der Floh läßt sich abrichten; durch Einsperren in flache Dosen gewöhnt man ihm das Spritzen ab, spannt ihn dann mittels seiner Ketten an kleine Wägelchen u. Er zieht sein 80faches Gewicht. Zur Verjüngung der ♀ ist Keimlichkeit das beste Mittel; aus Betten, Dielenritzen kann man die ♀ durch Insektenpulver vertreiben, Haustierte wäscht man mit Abkochungen von Bernut, Tabak, Vorbeerblättern, Walnuschalen. Der Sandfloh (*Piqua*, *Vicho*, *Chique*, *Sarcopsylla* [*Rhynchoprion*] *penetrans* L.), gelblich, 1 mm lang, findet sich in Westindien und Amerika vom 29.° südl. Br. bis 30.° nördl. Br., seit 1862 auch an der Westküste Afrikas und im Innern, im Sand, aber stets nur in der Nähe menschlicher Wohnungen. Das befruchtete Weibchen bohrt sich flach in die Haut warmblütiger Tiere, besonders auch unter die Zehen der Menschen ein, erreicht einen Durchmesser von 5 mm und bleibt dann lange unverändert und ruft nur leichtes Jucken hervor. Die allmählich sich entwickelnden Eier werden durch den Druck der nachfolgenden ausgetrieben und gelangen also nicht in den Körper des den Floh beherbergenden Menschen. Sind alle Eier abgelegt, so stirbt das Tier und wird endlich mit der Haut abgestoßen. Durch Druck auf das eingebohrte Weibchen, besonders auch durch Kraken entsteht heftige Entzündung, welche andre Sandflöhe anlockt. So verschlimmert sich das Ubel und führt durch Eiterung und Brand oft zu den argsten Versümmelungen der Füße. Man muß den Parasiten einige Tage nach dem Einbohren, sobald seine Willensthätigkeit erlahmt ist, unverletzt herausheben; zurückbleibende Theile würden die unbedeutende Wunde heftig verschlimmern. Vgl. Karsten, Beitrag zur Kenntnis des *Rhynchoprion penetrans* (Mosk. 1864); O. Tschadenberg, Die ♀. (Halle 1880).

Flohiade (*Floia*), scherzhaftes Gedicht in maffaronischer Manier, das unter dem Titel: »*Floia, coram versale de flois, schwartibus illis deiriculis, quae omnes fere Minsechos, Mannos, Weibras, Jungfras etc., behuppere et spitzibus suis schnaflis stekere et bitere solent, autore Grifpholdo Knickknackio ex Floilandia*« 1593 erschien und öfter herausgegeben wurde. Die ♀. wurde von einem Niederdeutschen in Hamburg verfaßt, 1689 erschien eine hochdeutsche Umarbeitung. Vgl. Mattaronische Poesie.

Flohfraut, *f. Erigeron*, *Polygonum* und *Pulicaria*.

Flohkrebs (*Amphipoda*, *Amphipoden*), eine der beiden Hauptgruppen der Ringeltiere (*f. d.*). Im engern Sinn ist Flohkrebz (*Gammarus*) eine Gattung derselben mit sehr vielen Arten. Der gemeine Flohkrebz (*G. pulex*, *f. Tafel »Krebstiere«, Fig. 5*), bis 18 mm lang, am Rande seichter Gewässer, hält sich meist unter größeren Steinen und Holzstücken verborgen und nährt sich von faulenden Pflanzentoffen. Den Winter verbringt er im Sand und Schlamm.

Flohname (*Semen Psyllii*), *f. Plantago*.

Flosing (*fpr. flöang*), Fleden im franz. Depart. Ardennen, 2 km nördlich von Sedan, mit (1891) 1687 Einw., wurde in der Schlacht bei Sedan 1. Sept. 1870 vom 5. und 11. deutschen Armeekorps genommen und bildete den Stützpunkt für deren weitere Angriffe. In der Nähe des Dorfes fand der große Kavallerieangriff der Franzosen statt, welcher an der festen Stellung der deutschen Infanterie scheiterte.

Floors Castle (*fpr. flours kastl*), *f. Kello*.

Floquet (*fpr. florä*), 1) Pierre Amable, franz. Gelehrter und Geschichtschreiber, geb. 9. Juli 1797 in Rouen, gest. 6. Aug. 1881 in Jormentin, war 1828—43 Greffier am obersten Gerichtshof in Rouen und ward 1839, nachdem er seine »*Anecdotes normandes*« herausgegeben, zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Inschriften ernannt. Seine Studien ertrieten sich zunächst über seine engere Heimat, die Normandie, so in seiner »*Histoire du parlement de Normandie*« (Rouen 1840—43, 7 Bde.), die ihm von der Akademie den großen Preis Gobert eintrug, und in den »*Etudes sur la vie de Bossuet*« (1855, 3 Bde.), welche ebenfalls von der Akademie gekrönt wurden, und denen sich die Schrift »*Bossuet, précepteur du Dauphin*« (1864) anschloß. ♀. gab auch »*Ouvres inédites de Bossuet*« (1828) heraus.

2) Charles Thomas, franz. Politiker, geb. 5. Okt. 1828 in St.-Jean-de-Luz, ließ sich 1851 in Paris als Advokat nieder; er pladierte in einer großen Zahl politischer Prozesse und beteiligte sich an der Redaktion radikaler Zeitungen. Auch machte er sich dadurch bekannt, daß er 1867, als Kaiser Alexander II. von Rußland in Paris den Justizpalast besuchte, diesen mit den Worten: »*Vive la Pologne, Monsieur!*« begrüßte. Nach dem Sturz des Kaiserreichs ward er 5. Sept. 1870 zum Adjunkten des Maires von Paris, Etienne Arago, ernannt, begünstigte aber die kommunistischen Bestrebungen und mußte daher nach der Revolte vom 31. Okt. sein Amt niederlegen. Am 8. Febr. 1871 wurde er in Paris zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt und bemühte sich, während des Kommuneaufstandes in Paris zwischen den Aufständischen und der Versailler Regierung einen Frieden zu vermitteln. Er ward daher beschuldigt, im geheimen Einverständnis mit der Kommune gestanden zu haben, und, nachdem er sein Mandat niedergelegt, verhaftet und bis Ende Juni gefangen gehalten. 1872 wurde er zum Munizipalrat von Paris und 1876 zum Mitglied der Deputiertenkammer erwählt, in welcher er sich der äußersten Linken anschloß und als trefflicher Redner bald großen Einfluß erlangte, und deren Präsident er 1885 wurde, eine Stellung, die er auch in den beiden folgenden Sessionen bekleidete. Als Kammerpräsident söhnte er sich auch mit den offiziellen russischen Kreisen aus und konnte nimmehr, 3. April 1888, die Leitung des Ministeriums übernehmen, das den Boulangismus bekämpfen und eine gemäßigte Verfassungsrevision durchzuführen sollte. Mit Boulanger, den er auf das schärfste angriff, hatte er 13. Juli ein Duell, in dem er den General verwundete. Allein, da die Deputiertenkammer gegen seinen Verfassungsentwurf 13. Febr. 1889 den Verfassungsantrag des radikalen Abgeordneten Grafen Douville-Maillefeu annahm, gab ♀. seine Entlassung. 1889, nach den Neuwahlen, ward er wieder Präsident der Kammer. Da ihm aber nachgewiesen wurde, daß er sich von den Leitern der Panamagesellschaft bedeutende Summen zur Unterstützung der Regierungswerkzeuge hatte ausfolgen lassen, wurde er 10. Jan. 1893 nicht wieder zum Kammerpräsidenten u. im September auch nicht zum Deputierten, später aber zum Senator gewählt. Vgl. »*Discours et opinions de M. Charles F.*« (*hrsg. von Faivre, Par. 1885*, 2 Bde.).

Flor (*v. lat. flos*, »Blume«), Blüte, Zustand des Blühens, Blumensäfte; Blütezeit, auch allgemeiner jowiel wie Zustand des Gedeihens, Wohlstand.

Flor (*Tranexflor*), *f. Krepp*. — Auch die Haardecke des Samts (*f. Gewebe*).

Flora (lat.), in der Botanik der Zuegriff aller Pflanzenarten, welche ein bestimmtes Land oder eine Gegend bewohnen. Im streng pflanzengeographischen Sinne sind bei der Begrenzung eines Florengebietes bestimmte botanische Momente maßgebend, indem man verlangt, daß ein solches Gebiet in seinem Vegetationscharakter bis zu einem gewissen Grade selbständig sei und eine Anzahl eigentümlicher Pflanzenarten beherberge (vgl. Pflanzengeographie). Solche Floren kann man wieder zu größern Florengebieten vereinigen. Während es also z. B. eine spanische, italienische, griechische Flora gibt, spricht man auch von einer Mediterranflora. Vielfach wird aber der Ausdruck *F.* auch, ohne Rücksicht auf pflanzengeographische Momente, auf rein beliebig gewählte Lokalitäten und selbst auf ganz eng begrenzte Gebiete, z. B. auf die nächsten Umgebungen einer Stadt, bezogen. *F.* ist auch Titel von Büchern, welche eine botanische Aufzählung und Beschreibung aller in einem Florengebiet vorkommenden Pflanzenarten enthalten, z. B. *F. germanica*, *F. orientalis*, *F. berolinensis* u. a. Viele dieser botanischen Floren berücksichtigen nur die Phanerogamen; andre nehmen dagegen auch die Kryptogamen auf oder beschränken sich auf diese (Kryptogamenfloren). Bisweilen werden auch biologische Pflanzengruppen, wie die Wasserpflanzen, Gebirgspflanzen u. a., als *F.* zusammengefaßt, und man spricht dann z. B. von der Wasserflora, Gebirgs- oder Höhenflora u.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, altitalischen Ursprungs. Die gräßlichste Sage identifizierte sie mit der Nymphe Chloris, welche von dem sie verfolgenden Zephyros eingeholt und zu seiner Gemahlin gemacht wurde. *F.* war die Göttin alles Blühenden, somit auch der Jugend und des fröhlichen Lebensgenußes, selbst der »guten Hoffnung« der Frauen, deren Symbol die Blüte ist. Ihr Dienst soll durch den Sabinerkönig Titus Latinus in Rom eingeführt worden sein; nach andern soll Numa für sie einen Flamen Floralis eingesetzt haben. An ihrem Fest (*Floralia*) schmückte man die Wohnungen und sich selbst mit Blumen, die Frauen kleideten sich gegen die sonstige Gewohnheit in bunte Farben, und Gesang, Tanz und Tafelfreuden füllten die Festzeit. Nach dem ersten Punischen Kriege kamen auch Spiele der *F.* (*ludi florales*, vom 28. April bis 3. Mai) im Zirkus auf, wobei man statt der Raubtiere allerlei niederes Wild, als Hasen, Ziegen u., jagte. *F.* hatte in Rom zwei Tempel, einen auf dem Lirinal, den andern in der Nähe des Circus Maximus. Die Künstler stellten die *F.* einer griechischen Frühlingsgöttin ähnlich dar, als blühende, blumengeschmückte Jungfrau. Unter den plastischen Darstellungen ist die berühmteste die jogen. Karneseische *F.* (überlebensgroße Marmorfigur) im Museum zu Neapel (s. Karneseische Kunstwerke), deren Deutung aber unsicher ist. Vgl. Preller = Zordan, Römische Mythologie, Bd. 1, S. 430 ff.

Florac (spr. -räd), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Lozère, am Tarnon, welcher hier die wasserreiche Quelle Pècher aufnimmt und unterhalb *F.* in den Tarn mündet, mit altem Templerhaus, Schloß, reformierter Konfistorialkirche, Fabrikation von Messern und Sichel, Zwiebelkultur und (1891)

Floragärten, s. Gartenbau. [1645 Einw.]

Florband, dünnes seidenes Band mit Florgrund und eingewebten dichten Streifen oder einbroshierten Blumen u. dgl.

Florblumen (*Floristenblumen*), Blütenpflanzen, von welchen gärtnerisch durch fortgesetzte Kreuz-

zung u. zahlreiche Spielarten erzogen worden sind. Man vermehrt sie auf ungeschlechtlichem Wege durch Stecklinge u., weil die Ausfaat stets neue und zwar meist minderwertige Spielarten liefert. Bei einzelnen *F.* ist man durch besondere Vorichtsmaßregeln dahin gelangt, dieselben auch durch Ausfaat sortenrein zu züchten, und dies hat besonders Wert für die Einzüchtigen, bei welchen man auf die geschlechtliche Vermehrung beschränkt ist. Die wichtigsten *F.* sind Azaleen, Astern, Aurikeln, Balsaminen, Begonien, Corydanthum, Fuchsen, Georginen, Gladiolen, Gloxinien, Hyazinthen, Kamellien, Leuchten, Nelken, Pelargonien, Primeln, Rhododendren, Rosen, Stiefmütterchen, Tulpen, Verbenen.

Floréal (franz., »Blütenmonat«), der achte Monat im franz. Revolutionskalender; vgl. Kalender.

Floréas (lat.), möge! du blühen! mög' es dir wohl ergehen! Floreat! er (es) blühe, gedeihe!

Flören (lat. Florens, franz. Florin), die Bezeichnung, unter welcher sich der zuerst Flore oder Flor genannte Fiorino (s. d.) als Goldgulden in Deutschland einbürgerte, später auch für Silbergulden gebraucht (abgekürzt fl.).

Florence (spr. -ängs), taftähnliches, ursprünglich in Florenz gefertigtes Seidengewebe mit hohem Glanz, den es teils der benutzten Seide, teils sorgfältiger Appretur verdankt. Man fertigt leichte Sorten zu Futter, dichtere und schwerere zu Kleidern, diese meist schwarz, die leichtern auch verschiedentlich gefärbt. Die vorzüglichste Ware liefern die Schweiz und Krefeld.

Florence (spr. -störrens), Hauptstadt der Grafschaft Lauderdale im nordamerikan. Staat Alabama, am Tennesseefluß, der hier die Mäule Shoals genannten Stromschnellen bildet, welche die Schifffahrt hemmen. Tusculum gegenüber, hat regen Dampferverkehr mit Saint Louis und Cincinnati, drei höhere Schulen, Eisen- und Kohlenwerke und (1890) 6012 Einw.

Florengebiete, s. Pflanzengeographie. (s. d.).

Florens, Weidowyn Josephs von Eichendorff

Florensfac (spr. -florangs-fac), Stadt im franz. Depart. Hérault, Arrond. Béziers, an der Südbahn, hat Ol-fabrikation, Wein- und Brauweinhandel und (1891)

Florenser, s. Floriacenser. [3676 Einw.]

Florentiner Arbeit, s. Moosat.

Florentiner Braun, s. Kupferbraun.

Florentiner Flasche, weithalsige Flasche mit einem seitlich am Boden entspringenden Abflußrohr, welches beinahe bis zur obern Mündung emporsteigt und sich dort umbiegt (s. Abbild.).

Die *F. F.* dient dazu, ein aus zwei nicht miteinander mischbaren Flüssigkeiten bestehendes Destillat zu trennen. Dies geschieht, indem die schwere Flüssigkeit beständig nach unten sinkt, durch die auf derselben schwimmende leichtere Flüssigkeit in das Abflußrohr gedrängt wird und aus diesem ausfließt. Die *F. F.* wird namentlich bei der Destillation ätherischer Öle angewandt; das schwerere Wasser fließt dann stetig aus dem Abflußrohr ab, und man kann die Destillation fortsetzen, bis die ganze Flasche mit ätherischem Öl gefüllt ist. Ähnliche Vorrichtungen benutzt man auch bei der Verarbeitung der Teeröle.

Florentiner Gürtel, s. Keuschheitsgürtel.

Florentiner Konzil, berüchmt durch die zwischen der griechischen und römischen Kirche geschlossene über-



Florentiner Flasche.

einkunft, insonderheit durch die in ihrer diplomatischen Unsicherheit erst neuerdings, insolge der vatikanischen Beschlüsse über die Unfehlbarkeit, ans Licht gezogenen Bestimmungen über den Primat des Papstes. Die Synode war von vornherein durchaus das Werk der Politik einerseits des griechischen Kaisers Johannes VI. Paläologos, welcher für seine von den Türken bedrängte Herrschaft Hilfe beim Abendland suchte, anderseits des Papstes Eugen IV., welcher einen Gegenschlag gegen das Baseler Konzil versuchte, indem er die Synode 9. April 1438 zu Ferrara eröffnete und im Februar 1439 nach Florenz verlegte. Da man in den im März abgeschlossenen öffentlichen Sitzungen nichts erreicht hatte, ward seither auf Betrieb des persönlich anwesenden griechischen Kaisers im engern Kreis von je 10 Deputierten beider Parteien verhandelt. Die Griechen waren durch die Not zu Unionisten geworden und gaben unter dem despotischen Druck ihres Kaisers in allen wesentlichen Punkten nach. Sie konzedierten die Trinitätslehre (das Filioque), die Lehren vom Fegfeuer, von den Seelenmessen und guten Werken, während im Punkte des Abendmahls die Indifferenz des Gebrauchs von gesäuertem und ungesäuertem Brot beliebt wurde. Am meisten Schwierigkeiten verursachte der Primat des Papstes, den die Griechen nur im Sinn eines Ehrenvorranges zugeben konnten. Endlich gab der Kaiser, wie es wenigstens schien, auch hierin nach. Die 6. Juli 1439 im Dom zu Florenz beschwore Union war nur ein Scheinakt. Nicht bloß war der Hauptvertreter der griechischen Theologie, der Erzbischof Marcus Eugenios von Ephesos, zur Unterschrift nicht zu bewegen, sondern die orientalischen Patriarchen, mit Ausschluß des von Konstantinopel, sprachen auch 1443 den Bann über alle unierten Griechen aus. Nach der Abreise der Griechen aus Florenz tagte das Konzil noch sechs Jahre mit sieben Sitzungen, von denen die beiden letzten zu Rom stattfanden, wohin die Synode 1442 verlegt ward. Auf den Vereinigungsakt der Griechen folgte noch das Schauspiel einer erneuerten Vereinigung mit allen kleinern orientalischen Kirchengemeinschaften, wie Jakobiten, Monophysiten u. Vgl. Frommann, Kritische Beiträge zur Florentiner Kircheneinigung (Halle 1872) und in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie«, Bd. 22, 1877.

Florentiner Lack, Lackfarbe, welche aus einer mit Alaunlösung bereiteten Abkochung von Kochenille durch kohlenfaures Natron abgeschieden wird, ist intensiv rot, aber stets violett nuanciert, bei Lampenlicht mehr hochrot, feurig. Der schönere Karminlack (Wiener, Münchener oder Pariser Lack) wird durch Lösen von Karmin in Ammoniak und Fällen mit Alaunlösung erhalten und durch Zusatz von Stärke, Permanentweiß oder Kasein vor der Fällung heller gemacht. Echter F. kommt stets in Form von Nüthen, Karminlack in unregelmäßigen Stücken in den Handel. Häufig ist aber der F. des Handels nur durch Kochenilleabkochung dunkler und feuriger gemachter Fernambullack oder reiner Rothholzlack. Man benutzt ihn als Malerfarbe, zu Zahnpulvern u.

Florentiner Öl, eine sehr feine Art Baumöl, welches von Livorno ausgeführt wird.

Florentiner Quartett, s. Veder 19).

Florentini, ein dem Landstrecht verwandtes Glücksspiel mit Karten, welches jedoch nicht, wie der Name anzudeuten scheint, aus Florenz, sondern aus Neapel stammt, wo es sehr viel und leidenschaftlich gespielt wird.

Florentius Radewin, i. Brüder des gemeinsamen Lebens.

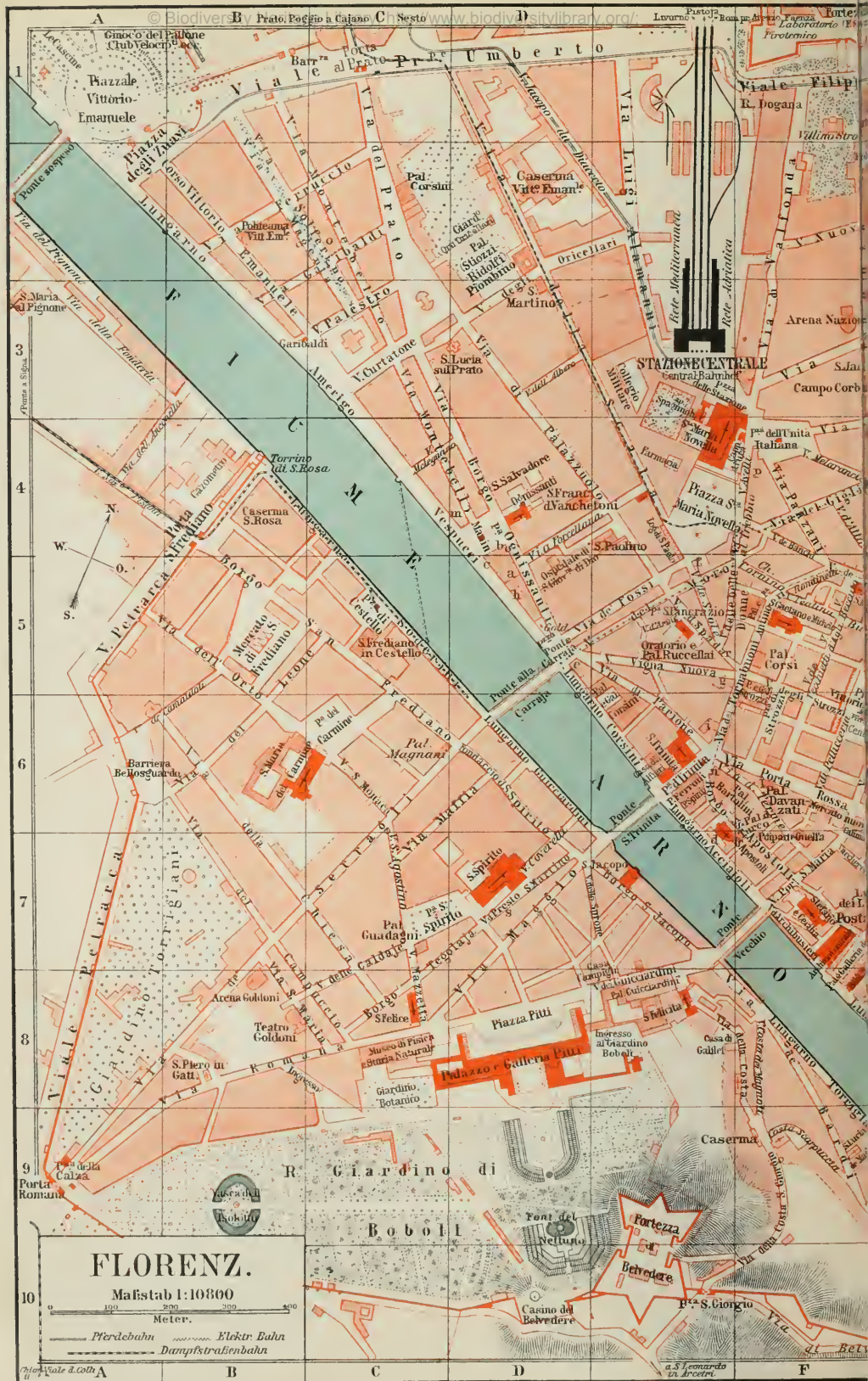
Florenz, ital. Provinz in der Landschaft Toscana, wird im N. von den Provinzen Modena, Bologna und Ravenna, im O. von Forlì, Pesaro e Urbino und Arezzo, im S. von Siena, im W. von Pisa und Lucca begrenzt und hat ein Areal von 5867 qkm (106,6 QM.). Die Provinz umfaßt das Gebiet des Arno in seinem Mittellauf und die Thäler seiner Nebenflüsse Sieve, Bisenzio, Embrore, Pesa, Elsa und wird im N. von der Hauptkette des Etruskischen Apennin durchzogen. Im allgemeinen ist die Provinz eine liebliche, fruchtbare und wasserreiche Landschaft, überall wohl angebaut (besonders in der Umgegend der Hauptstadt) und reich bevölkert. 1881 betrug die Bevölkerung 790,776 Seelen, Ende 1892 wurde sie auf 817,980 berechnet. Hauptprodukte sind Getreide, insbes. Weizen (1891: 1,483,000 hl) und Mais (480,600 hl), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kastanien, Wein (1,217,000 hl), Olivenöl (76,400 hl), Sen u. Futterkräuter, Seide (886,450 kg Kokons). Auch die Vieh-, insbes. die Schafzucht ist von Bedeutung. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich hauptsächlich auf Verfertigung von Strohhüten und andern Flechtwaren. Die Provinz zerfällt in vier Kreise: F., Fisiola, Rocca San Casciano und San Miniato.

Florenz (ital. Firenze, hierzu der Stadtplan), Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), bis 1859 Hauptstadt des Großherzogtums Toscana und 1865—71 die des Königreichs Italien, 73 m ü. M., 43° 46' nördl. Br. und 11° 14' östl. L. v. Gr., ist reizend im weiten, von Bergböhen umränzten Thal des 120—160 m breiten, von Kais eingefaßten Arno (zum größern Teil an dessen Nordufer) gelegen, eine der herrlichsten und interessantesten Städte Italiens, die den Beinamen la bella (»die Schöne«) führt u. wegen ihrer hohen geistigen Bedeutung, namentlich für die Kunst, auch das »italienische Athen« genannt wird. Das Klima ist großen



Wappen von Florenz.

Temperatursprüngen angesetzt (daher Personen mit schwachen Athmungsorganen wenig zuträglich); die mittlere Temperatur beträgt im Jahr 14,2°, im Januar 4,8, im Juli 24,6°. Gleichwohl bringen viele F. mde einen Teil des Jahres (Spätschling und Herbst sind die schönste Zeit für F.) hier zu. Die Stadt ist durch Niederreißung der alten Mauern, welche sie in einem Umkreis von 10 km umschloß, und Errichtung neuer Stadtwiertel bedeutend vergrößert und zugleich verschönert worden. Sie hat mehrere wohlerhaltene Stadthore (aus dem 13. und 14. Jahrh.) und zwei Citadellen (die kleinere (Belvedere) südlich am höchsten Punkte, die größere (Fort da Vasso oder San Giovanni Battista) am entgegengesetzten Nordende. Dieselben dienen allerdings weniger zur Verteidigung als zum Schmucke der Stadt. Die Straßen sind in den ältern Stadtteilen meist eng und winkelig, aber sehr reinlich, mit großen Steinplatten gepflastert. Mehrere derselben sind in neuerer Zeit verbreitert worden. Die schönsten Straßen sind der längs den Ufern des Arno führende Kai, Lungarno genannt, die Via Calzajoli, die belebteste Straße, welche den Doupplatz mit der Piazza della Signoria verbindet, die Via Porta Rossa, Via Tornabuoni, Via de Cerretani, Via Martelli und Via Savonarola auf dem



rechten, die Via Maggio auf dem linken Arno-Ufer. An Stelle der früheren Befestigungsmauer umzieht die Stadt gegenwärtig eine breite Ringstraße (Viale). Unter den 23 größten Plätzen bildet die Piazza della Signoria den Mittelpunkt des städtischen Lebens. Hier fanden alle Volksversammlungen, Feste und Kämpfe der republikanischen Zeit statt, hier wurde 1498 Savonarola verbrannt. Auf dem Platz befinden sich der Neptunbrunnen von Ammanati, die Gruppe des Herkules und Cacus von Bandinelli und die Reiterstatue Cosimos I. von Giov. da Bologna (1594). Andre öffentliche Plätze sind: der Domplatz, die Piazza Santa Croce mit Statue Dantes von Pazzi (1865), die Piazza dell' Annunziata mit der Reiterstatue Ferdinands I. von Giov. da Bologna (1604) und zwei Brunnen von Pietro Tacca (1629), der Mercato Vecchio, der älteste Platz der Stadt, mit dem Denkmal Viktor Emanuels (1891), die Piazza di Santa Maria Novella mit zwei Obeliskten, die Piazza Santa Trinità mit einer antiken Granitsäule, welche eine Porphyrstatue der Gerechtigkeit (von Taddeo) trägt, endlich die modern angelegte Piazza dell' Indipendenza. Über den Arno führen vier steinerne Brücken: Ponte alle Grazie (von 1236), Ponte Vecchio (von 1345), die belebteste, mit den Buden der Goldschmiede, Ponte Santa Trinità, die schönste (1570 von Ammanati erbaut), und Ponte alla Carraja (1557 erneuert). Außerdem wird der Arno an beiden Ufern der Stadt von zwei eisernen Brücken überspannt.

[Kirchen.] Inmitten des Domplatzes erhebt sich der prachtvolle Dom Santa Maria del Fiore (1296 von Arnolfo di Cambio begonnen, 1420–36 durch Brunellesco mit der berühmten Kuppel versehen), 148 m lang, im Kreuz 94 m breit und bis zur Kuppellaterne 107 m hoch. Von außen sind die Wände mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet; die unvollendete gebliebene Fassade wurde erst 1887 von de' Fabris ausgemalt; die Portale sind mit Statuen (darunter die Madonna del Fiore, s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 1), Reliefs und Ornamenten ausgestattet. Das in den kühnsten Verhältnissen angelegte Innere besteht aus dem dreischiffigen Langhaus und dem achteckigen Kuppelraum, an den sich drei große aus dem Mächtig gebildete Räume als Querhaus und Chorschluss legen (vgl. Tafel »Baukunst II«, Fig. 40). Der schöne Fußboden ist in einfachen geometrischen Figuren aus Marmor gefertigt. Die Kirche enthält Skulpturwerke von Ghiberti, Uccello della Robbia, Michelangelo, Jac. Sansovino, Donatello, Ben. da Majano u. a., Fresken und Glasmalereien. Südlich an der Vorderseite des Doms erhebt sich der frei stehende viereckige Glockenturm (Campanile), von Giotto 1334 begonnen, nach seinem Tode 1387 vollendet, ein zierliches Bauwerk, 84 m hoch, welches ebenfalls mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet sowie mit Reliefs und Statuen geschmückt ist und von der Plattform aus eine herrliche Aussicht gewährt. Dem Dom gegenüber steht das Baptisterio oder die Taufkapelle, ein alter, achteckiger Kuppelbau (er war bis 1128 Kathedrale von F.), mit Bildhauerwerken von Donatello, Andrea Sansovino und Kintici (s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 3 u. 4) und Mosaiken aus dem 13. Jahrh. geziert. Berühmt sind die drei Bronzethüren (eine von Andrea Pisano, zwei von Lorenzo Ghiberti, s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 11). Die auf der Ostseite des Domplatzes befindliche Dombauhalle (Opera del Duomo) enthält unter andern einen schönen Silberaltar mit Reliefs aus dem 14. und 15. Jahrh.

Auch von den übrigen großen Kirchen, deren man in

ganzen 87 zählt, gehören viele zu den hervorragendsten Italiens; so die ehemalige Dominikanerkirche Santa Maria Novella (1278–1357 in toscanisch-gotischem Stil erbaut), mit reich intrusierter Fassade von Alberti (1450–70) u. sein ornamentierter Portal, im Innern mit wertvollen Gemälden (Madonna von Cimabue, 1270), Fresken von Orcagna (1350), Filippino Lippi und Domenico Ghirlandajo, Kreuzweg von Brunellesco und der im anstößenden Klosterhof gelegenen Cappella degli Spagnuoli, ehemals Kapitelsaal des Klosters, 1566 den Spaniern eingeräumt, mit Fresken aus dem 14. Jahrh.; ferner die Kirche Santa Croce (1294 von Arnolfo di Cambio im gotischen Stile begonnen, 1442 vollendet), ursprünglich Klosterkirche, später Pantheon ausgezeichnete Florentiner, mit den Grabmälern von Michelangelo, Galilei, Machiavelli, Leon. Bruni, Alfieri, Cherubini, Marzupini u. a., einem Ehrendenkmal Dantes, Marmorkanzel von Benedetto da Majano, Fresken von Giotto, Taddeo Gaddi u. a., im Kreuzgang mit der schönen Cappella dei Pazzi von Brunellesco; die Kirche dell' Annunziata, aus dem 13. Jahrh., mit großem Choranbau von Alberti (1451), zierlicher Vorhalle (1601) und berühmten Fresken von Andrea del Sarto im Vorhof und Kreuzgang (darunter die Madonna del Sacco); die Kirche San Marco, 1436–42 erbaut, 1588 von Giov. da Bologna im Innern restauriert, und das anstößende ehemalige Kloster, jetzt Museo Fiorentino di San Marco, in welchem seiner Zeit Fra Gio. Angelico da Fiesole, Fra Girolamo Savonarola und Fra Bartolommeo della Porta als Mönche lebten, mit den herrlichen religiösen Fresken des Fiesole und mit Bibliothek; die Kirche Santa Maria del Carmine mit der beim Brand von 1771 verschont gebliebenen Cappella Brancacci, welche die kunsthistorisch wichtigen Fresken von Masaccio und Filippino Lippi enthält; die Kirche Santo Spirito, nach Brunellescos Entwurf gebaut, eine dreischiffige Säulenbasilika mit 38 Kapellen, Gemälden von Filippino Lippi u. a., Skulpturen von Andrea Sansovino, schöner Sakristei und Glockenturm; die Kirche San Lorenzo, schon 393 gegründet, 1425 von Brunellesco neu gebaut, eine flach gedeckte Säulenbasilika mit gewölbten Seitenschiffen und einer kleinen Kuppel, zwei Kanzeln mit Bronzereliefs von Donatello, alter Sakristei mit Stuckdekoration von demselben und berühmter Bibliothek (Laurenziana, 1524–71 nach Michelangelos Entwurf ausgeführt), in der sich 9600 Handschriften, darunter der älteste Vergil (aus dem 5. Jahrh.), befinden. Zu dieser Kirche gehören zwei Kapellen: die Cappella dei Depositi oder neue Sakristei, welche im Auftrag Leos X. von Michelangelo erbaut wurde und die Grabmäler des Giuliano und Lorenzo de' Medici, geschnitten mit den allegorischen Gestalten des Tags und der Nacht, des Morgens und des Abends, berühmten Werken von Michelangelo, sowie dessen unvollendete Madonna mit dem Kind enthält; dann die Cappella dei Principi oder alte Sakristei, 1604 angelegt, mit kostbarem Marmor und Florentiner Mosaik bekleidet und mehrere Grabmäler der Mediceer enthaltend. Nennenswert sind noch die Kirchen Orsanmichele, 1337–59, ursprünglich als Kornhalle, erbaut, mit Statuen von Donatello, Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrocchio u. a. in den Nischen der Außenseite, im Innern mit dem prachtvollen Tabernakel von Andrea Orcagna; Badia, mit Skulpturen von Wino da Fiesole und schönem Altarbild von Filippino Lippi; Santa Maria Maddalena dei Pazzi, mit Kapitelsaal, ent-

haltend ein schönes Freskobild von Pietro Perugino; Santi Apollini, romanische Basilika mit schönem Ciborium von Andrea della Robbia; Santa Trinità, gotische Kirche, 1250 von Niccolò Pisano erbaut, mit Fresken von Dom. Ghirlandajo.

Weltliche Gebäude.] Der florentinische Palastbau des 13.—15. Jahrh. hat einen ernsten, feierlichen Charakter. Auch die Renaissancepaläste mit ihren kolossalen Mäusla-Erdgeschossen, welche nur von den riesigen Portalen und kleinen vergitterten Fenstern durchbrochen werden, haben dasselbe Gepräge. Die Mauer ist in die schönen Hallenhöfe der Innenseite verlegt. Auf der Piazza della Signoria erhebt sich der Palazzo Vecchio oder della Signoria, ein erster, burgartiger Palast, 1298 von Arnolfo di Cambio als Residenz der Signoria begonnen u. mehrmals erweitert, mit einem schlanen, 94 m hohen Zinnenturm, welcher seit 1354 die Stadthuhr trägt. Der schöne acht-eckige Säulenhof wurde von Michelozzo 1434 erneuert und enthält einen (von Vasari gezeichneten, von Taddeo 1557 skulptierten) Brunnen mit Schale, dessen Spitze ein Knabe mit Delphin von Andrea Verrocchio gießt. Von den Innenräumen verdient besonders der große Saal Erwähnung, der 1495 erbaut, später durch G. Vasari umgestaltet und mit Malereien geschmückt ward. Auf demselben Plage steht die schöne Loggia dei Lanzi, eine offene, aus Rundbogen gebildete Halle, seit 1376 nach dem Plan des Andrea Orcagna erbaut; sie erhielt ihren Namen als Standort der deutschen Wache der Landsknechte, diente aber dann als Festhalle der Signoria. Die Halle enthält ausgezeichnete Skulpturwerke: die Bronze statue des Perseus mit dem Haupte der Medusa von Benvenuto Cellini; den Raub der Sabinerinnen (Marmorgruppe) von Giov. da Bologna (s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 7); die antike Gruppe des Menelaos mit dem Leichnam des Patroklos; die Bronze gruppe der Judith und des Holofernes von Donatello u.

In unmittelbarer Nähe, zwischen dem Palazzo Vecchio und dem Arno, liegt der Palazzo degli Uffizi, ein 1560—76 von Vasari für die Verwaltungsbehörden aufgeführtes Gebäude von drei Geschossen, mit offener Erdgeschosshalle, welche seit 1846 mit Marmorstatuen berühmter Toscaner geschmückt ist. Das Gebäude enthält das reichhaltige und wertvolle Staatsarchiv, die berühmte Magliabechianische Bibliothek, welche 1862 mit der königlichen Bibliothek des Palazzo Pitti (der sogen. palatinischen) zur Nationalbibliothek vereinigt wurde, die nun 378,000 Bände (darunter wertvolle Infunabeln) und 16,500 Manuskripte zählt, ferner die berühmte Gemälde- und Skulpturengalerie der Uffizien, welche den Mediceern und den Großherzögen ihren Reichtum verdankt. Sie nimmt zwei Vestibüle, zwei 150 m lange Korridore, einen kürzern Quertorridor und 24 Säle ein; darunter die berühmte Tribuna, ein kleiner acht-eckiger Saal mit antiken Skulpturen und Gemälden ersten Ranges. Die hervorragenden Werte dieser wertvollen Sammlung sind: aus der griechisch-römischen Zeit die Marmorstatuen der Niobegruppe (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 7), des Dornausziehers, des Apollino, der mediceischen Venus (s. Tafel »Bildhauerkunst IV«, Fig. 5), des Satyrs, Ringers, Schleifers, der Kopf des sterbenden Alexander; aus der Zeit der Renaissance die Gemälde Madonna und Engel, Krönung Mariä und Predella von Giesole, Krönung Mariä von Lorenzo di Monaco; aus der Renaissancezeit Anbetung der Könige von Leonardo da Vinci, Be-

nus, Anbetung der Könige und Madonna von Botticelli, thronende Madonna von Dom. Ghirlandajo, heil. Familie und Madonna mit dem schlafenden Kind von Mantegna, Madonna von Filippo Lippi, Madonna mit Heiligen von Filippino Lippi, die Schutzheiligen von F. von Fra Bartolommeo, die Heimsuchung von Albertinelli, St. Sebastian von Bazzi (Sodoma), heil. Familie von Michelangelo, Fornarina von Sebastiano del Piombo, Madonna del Cardellino, Julius II., Johannes in der Wüste, Frauenbildnis und Selbstporträt von Raffael, Madonna, das Kind anbetend, von Correggio, Moses, Salomo und Walterritter von Giorgione, Venus und Flora von Tizian, Bildnis von Morone, Anbetung der Könige von Dürer, Bildnis von Holbein und Heinrich IV. von Rubens. Zwei Säle enthalten eine Sammlung von (400) Künstlerbildnissen, meist Selbstporträts. Außerdem befinden sich in der Galerie der Uffizien eine Sammlung von Arbeiten in Pietra dura, Verkrüppel und Lapidazuli (über 400, sämtlich aus der Mediceerzeit), eine Sammlung antiker Kameen und geschnittener Steine, eine solche von Holzschnitten und Kupferstichen, dann von Handzeichnungen (ca. 33,000 Stück).

Auf dem linken Arno-Ufer liegt der herrliche Palazzo Pitti. Derselbe wurde nach dem Entwurf Brunellescos für Luca Pitti begonnen, später von der Familie Medici gekauft und war seit 1549 Residenz der Großherzöge von Toscana (jetzt königliches Schloss). Der Palast hat den einfachen, ersten Burgharakter und ist im Rustikastil aufgeführt; er bildet ein Muster für den florentinischen Palaststil, das an majestätischer Wirkung nicht wieder erreicht worden ist. Die Fassade des Mittelbaues ist 200 m lang und 37 m hoch; insgesamt deckt er eine Fläche von 32,000 qm. Im linken Flügel befindet sich die berühmte Gemäldesammlung (Galleria Pitti), welche in 15 Sälen ca. 500 Gemälde umfaßt. Sie enthält unter andern Meisterwerken aller Kunstschulen: von Pietro Perugino eine Kreuzabnahme; von Sebastiano del Piombo die Marter der heil. Agatha; von Fra Bartolommeo Madonna mit der Verlobung der heil. Katharina, den auferstandenen Christus mit den Evangelisten, eine Kreuzabnahme und einen St. Markus; von Andrea del Sarto die Verkündigung und acht andre Bilder; von Raffael Madonna del Granuca, Madonna del Baldachino, Madonna della Sedia, heilige Familie dell' Imbannata, Vision des Heseliet, Papst Julius II. und Leo X. mit zwei Kardinälen; von Giorgione das Konzert; von Tizian eine Magdalena, Bildnis des Pietro Aretino und Frauenbildnis (»la bella di Tiziano«); von Crist. Banti die Judith; von Rubens den heil. Franziskus, die vier Philosophen, die Folgen des Krieges und zwei Landschaften; von van Dyck den Kardinal Bentivoglio u. Hinter dem Pittipalast dehnt sich der große königliche Garten, Giardino Boboli, 1550 angelegt, aus, welcher mit vielen Statuen und Fontänen geziert ist und herrliche Aussichtspunkte bietet. Hervorragende Paläste sind außerdem: der Palast Bargello (von 1250), sonst Residenz des Podesta, seit 1859 Nationalmuseum, reich an Skulpturwerken der Renaissance (von Michelangelo, Ghisberti, Brunellesco, Donatello, Luca della Robbia u. a.), mit einer Sammlung von Majoliken, Siegeln, Waffen u.; der Palazzo Riccardi (von 1430), ehemals Palast der Medici, Meisterwerk Michelozzos, mit der alten Hauskapelle der Mediceer (Fresken von Benozzo Gozzoli) und Bibliothek; der Palazzo Strozzi (s. Tafel »Architektur X«, Fig. 1), 1489 von Benedetto da Majano ent-

worfen, den Höhepunkt des Palastbaues der Frührenaissance bezeichnend, mit schönem Kranzgesims von Cronaca; das Rathaus (früher Palazzo Spini); die Paläste Niccolai (von L. Alberti, 1451), Mancini (sonst Pandolfini, nach Raffaels Entwurf erbaut), Corsini (mit Gemälsammlung), Buonarroti (von Michelangelo gekauft, seit 1858 Eigentum der Stadt, mit Galerie, enthaltend Kiefers, Zeichnungen, Modellierungen von Michelangelo u. a.), Ugucioni (von 1550), Guadagni (1490 von Cronaca aufgeführt), Gondi (1490 von Girol. da Sangallo begonnen, mit schönen Säulenhof) und Torrigiani (mit Gemälsammlung).

Bevölkerung, Verkehr etc.] Die Bevölkerung betrug 1881: 169,001 Seelen und wurde Ende 1892 auf 192,000 berechnet. F., im Mittelalter eine der ersten Manufaktur- und Handelsstädte, zeichnet sich heute noch durch die Pflege einiger Industriezweige, besonders im Kunsthandwerk, aus. In größerem Maßstab werden betrieben die Industrie in Seide, Tapeten, Vorten, Strohhitzen, Wachspräparaten, Luxusmöbeln und Holzschneidereien, in Gold, Mosaik (aus harten Steinen, pietra dura, wofür eine Staatswerkstätte bestesht), Alabaster, Marmor, endlich die Buchdruckerei. In der Nähe (La Doccia) befindet sich eine hervorragende Porzellanfabrik. Die hauptsächlichste Einnahmequelle von F. ist der Handel mit Kunstgegenständen. Mehrere Institute zur Förderung des Handels und Verkehrs haben in F. ihren Sitz, so die Toscanische Nationalbank, die Toscanische Kreditbank u. a. F. liegt an den Eisenbahnlinien F.-Livorno, Bologna-F.-Arezzo-Rom und F.-Vorgo San Lorenzo und hat zwei Bahnhöfe, den Zentralbahnhof im N. und den Bahnhof Porta alla Croce im O. der Stadt. Dem lokalen Verkehr dienen die Dampfstraßenbahnen nach Prato, Voggio a Cajano und Ponte a Signa, die elektrische Bahn nach Fiesole, ferner mehrere Pferdebahn- und Omnibuslinien in der Stadt und Umgebung. Der Arno ist bei F. nur im Winter und zur Regenzeit für Barten fahrbar. Unter den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten verdienen besondere Erwähnung: das Hospital von Santa Maria Nuova (von 1388, für 2000 Kranke eingerichtet) mit einer Galerie sehenswerter Gemälde, darunter das Jüngste Gericht, Fresko von Fra Bartolommeo, das Findelhaus (1444 von Brunellesco entworfen, mit schöner Säulenhalle), das Irrenhaus, das Taubstummeninstitut, das Arbeitshaus, das Leihhaus und die 1336 gegründete Compagnia della misericordia.

Bildungsweisen.] An höhern Unterrichtsanstalten besitzt F. ein königliches höheres Studieninstitut (Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento) mit drei Sektionen (für philosophisch-philosophische Wissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin) und 1891: 404 Hörern, eine Lehranstalt für Sozialwissenschaften, 2 Lyceen, 4 technische Schulen, ein technisches Institut, ein Institut der schönen Künste, eine Kunstgewerbeschule, ein Institut für Musik, eine Deklamationschule, ein Militärkollegium, eine Schule für Militärärzte, eine Obst- und Gartenbauschule u. a. Sehr zahlreich sind die gelehrten Gesellschaften, welche in F. ihren Sitz haben, darunter die 1582 gegründete Accademia della Crusca (i. Akademie, S. 254), die Accademia dei Georgofili zur Beförderung des Ackerbaues, ein Historischer und ein Philologischer Verein; das Ateneo italiano; ein 1735 geistigster Verein für Vaterlandskunde etc. In F. befinden sich ferner ein Staatsarchiv (mit 140,000 Urkunden) und zahlreiche Bibliotheken, worunter die oben erwähnte Na-

tional- und die Laurenzianische Bibliothek, die Biblioteca Marcianiana (140,000 Bände) und die Riccardiana die bedeutendsten sind, dann ein militärgeographisches Institut. Andre wissenschaftliche Sammlungen sind ein Museum der Naturwissenschaften, welches unter andern eine Sammlung anatomischer Wachspräparate enthält und mit einem astronomischen und meteorologischen Observatorium versehen ist, ein zoologischer und botanischer Garten. Außer den bereits früher erwähnten Kunstsammlungen sind noch zu nennen: die Akademie der bildenden Künste mit einer bedeutenden Galerie von Skulpturen (darunter der David von Michelangelo) und Gemälden (Kreuzabnahme, Leben Jesu u. a. von Fiesole, Madonnen von Cimabue und Giotto, Anbetung der Könige von Gentile da Fabriano, dann Werke von Fra Filippo Lippi, Fra Bartolommeo u. a.), Handzeichnungen und einer Bibliothek, dann das archäologische Museum im Palazzo della Crocetta, enthaltend eine ägyptische und etruskische Antiquitätenammlung, verbunden mit einer 1883 begründeten Sammlung von Teppichen und Stoffen. Unter den 13 Theatern sind die Pergola und das Teatro Fagiano, beide für Oper und Ballett, und das Teatro Niccolini für das Schauspiel die vorzüglichsten. — F. ist der Sitz der Präfektur, eines Erzbistums (seit 1420), eines Appell- u. Revisionshofs, eines Zivil- und Korrektrionstribunals, des 8. Armeekorps kommandos, zahlreicher andrer Behörden, ferner einer Handels- u. Gewerbekammer und mehrerer Konsulate fremder Staaten, darunter auch Deutschlands.

Umgebung.] F. erstreckt sich einer reizvollen Umgebung mit schönen Anlagen und herrlichen Aussichtspunkten. Nordwestlich grenzen an die Stadt die Casinen, der große, vom Arno und Mugnone eingeschlossene Stadtpark, wo allabendlich die Kurfahrt stattfinden. Eine schöne Promenade bildet ferner der Viale dei Colli, eine 5³/₄ km lange, 1868 angelegte, von der Dampfstraßenbahn befahrene Kunsttrasse an den Hügeln im S. der Stadt, mit den prachtvollsten Ausblicken, insbes. vom Piazzale Michelangelo. Oberhalb der Straße liegt die Franziskanerkirche San Salvatore al Monte, nach den Plänen Cronacas 1490 erbaut, und weiter südlich die von einem Festungswall aus dem 16. Jahrh. umgebene schöne Kirche San Miniato aus dem 12. Jahrh., mit infrustrierter Marmorfassade, Grabmal des Kardinals Jakob von Portugal von Ant. Rossellino und Fresken von Spinello in der Sakristei. Noch weiter südlich von F. bei dem Flecken Galluzzo (mit 2956, als Gemeinde 14,792 Einw.) erhebt sich die Certosa, ein ehemaliges Kartäuserkloster, festungsartig auf einer Anhöhe über der Mündung der Ena in den Greve thronend; ferner östlich das Kloster San Salvi mit berühmtem Abendmahl von Andrea del Sarto im Refektorium und nordöstlich Fiesole (i. d.) mit seinen Klöstern.

Geschichte.

Florenz, das alte Florentia, wurde von den Römern vermutlich im 2. Jahrh. v. Chr. gegründet, und durch einen von Augustus ausgeführten Beschluß der ersten Triumvirn wurde eine römische Militärkolonie hierher geführt. Im 4. Jahrh. n. Chr. war die Stadt Bischofsitz; die älteste christliche Kirche, von der wir sichere Kunde haben, San Lorenzo, wurde 393 vom heil. Ambrosius geweiht. Totilas ließ 542 F. belagern, hat die Stadt aber weder eingenommen, noch, wie die spätere Sage wissen will, zerstört. Unter den Langobarden war sie Hauptort eines Herzogtums; in der Zeit der deutschen Könige Italiens tritt sie erst im

11. Jahrh. bedeutender hervor; während des Investiturstreits war F. ein Hauptstützpunkt der päpstlichen Partei in Tuscan. 1125 zerstörten die Florentiner das benachbarte Fiesole, was ihrer späteren Entwicklung ihrer zu statten kam; im 12. Jahrh. bildete sich auch die Konfultatsverfassung in der Stadt fest aus. Zwar entzog Friedrich I. 1185 den Florentinern die Grafschaftsrechte, doch erhielten sie 1187 wenigstens innerhalb ihrer Mauern und in einem beschränkten Umlkreis die Gerichtsbarkeit zurück. 1197 trat F. dem gegen die deutsche Herrschaft gerichteten tuseischen Bunde bei und eignete sich demnächst die Herrschaft über die ganze Grafschaft an, die es auch in der Folge behauptete. Inzwischen wuchsen Handel und Industrie; die Fabrication von Wollezeug und das Bankiergeschäft, das besonders seit der von hier ausgehenden Prägung von Goldgulden (1252; Florene, ital. fiorini) aufblühte, brachten reichsten Gewinn. 1193 wird zum erstenmal ein Podesta als Oberhaupt der Stadt erwähnt, dem sechs Räte und die sieben Vorsteher der Zünfte zur Seite standen; 1250 kam es zu einer völligen Umgestaltung der Verfassung; neben dem Podesta standen fortan der Capitano del popolo, als Vertreter der Volksrechte im Gegensatz zum Adel und Führer der bewaffneten Bürgerschaft, und das Kollegium der 12 Ältesten (anziani), je zwei aus jedem der sechs Quartiere (sestieri) der Stadt. Die Bürgerschaft zerfiel in 20 Kompanien mit je einem Bannerherrn (gonfaloniere) an der Spitze, die weisensfähige Mannschaft des Gebiets war nach den sechs Kirchspielen (pivieri) eingeteilt. Im folgenden Jahre kehrten die durch Friedrich II. vertriebenen Guelfen nach F. zurück, worauf die angesehensten ghibellinischen Geschlechter aus der Stadt verbannt wurden. Diese trafen nun mit König Manfred in Verbindung und kehrten nach der kühnbar Niederlage, welche das Heer der Florentiner 4. Sept. 1260 bei Montaperti gegen die Truppen Manfreds und der Siencesen erlitt, in die Stadt zurück, wo alsbald die Verfassung von 1250 umgestürzt wurde. Allein nach Manfreds Tod erlangten die Guelfen mit Unterstützung des Papstes und Karls von Anjou wiederum das Übergewicht; in der Nacht vom 16. auf den 17. April verließen die Ghibellinen auf die Kunde vom Herannahen eines französischen Heeres die Stadt und durften erst 1280 infolge eines von dem päpstlichen Legaten Kardinal Latino vermittelten Friedens zum größten Teil zurückkehren. Die von dem Kardinal gegebene Verfassung der Stadt wurde schon 1282 wieder aufgehoben, indem nunmehr die Regierungsgewalt auf die Zünfte, und zwar zunächst die sieben obern Zünfte (d. h. den popolo grasso, im Gegensatz zu den niedern Zünften, dem popolo minuto) übertragen wurde, welche dieselbe später unter Hinzuziehung der fünf mittlern Zünfte, durch ein besonders von ihnen gewähltes Kollegium, die Prioren der Zünfte (priori delle arti), ausübten. Zunächst behauptete freilich der guelfische Adel in Verbindung mit der sich ihm anschließenden Geldaristokratie auch auf diese neue Stadtregierung noch erheblichen Einfluß und bestiegte seine äußere Machtposition durch den glänzenden Sieg, der 1289 von F. über die tuseischen Ghibellinen erfochten wurde; allein bald riefen der hierdurch gesteigerte Übermut und die Gewaltthätigkeiten der Granden neue Maßregeln gegen dieselben hervor. Durch eine Verbindung des Giano della Bella, der selbst aus einem der ältesten Adelsgeschlechter der Stadt stammte, mit den Führern der Volkspartei kam es dahin, daß im Januar

1293 ein neues Gesetz, die sogen. Ordnungen der Gerechtigkeit, erlassen wurde, welches den Adel von dem Regierungskollegium der Prioren, dem jetzt ein besonderer Bannerherr der Gerechtigkeit (gonfaloniere della giustizia) hinzutrat, ausschloß, alle Gewaltthaten der Magnaten gegen Angehörige des Volkes mit den schwersten Strafen bedrohte und dieselben der schärfsten Überwachung unterwarf. Giano selbst wurde zwar schon 1295 gestürzt und verbannt; aber die Ordnungen der Gerechtigkeit blieben mit unerheblichen Veränderungen in Kraft.

Nichtsdestoweniger bildeten sich in der Stadt bald zwei neue mächtige Parteien, die mit den aus Pistoja herübergekommenen Namen der Neri (Schwarzen) und Bianchi (Weißen) bezeichnet wurden; an der Spitze jener, die durchaus guelfisch gekint waren, standen die Donati, an der der Weißen, welche mehr zum Ghibellinentum neigten, die Cerchi. Durch den Grafen Karl von Valois, den Bruder König Philipps IV. von Frankreich, der am 1. Nov. 1301 als päpstlicher Friedensstifter mit einer starken Schar französischer Ritter in F. einzog, erhielten die Schwarzen das Übergewicht, und 1302 wurden die hervorragendsten Führer der Weißen, darunter auch Dante, aus der Stadt verbannt. Neben einigen zum Bürgerstand übergetretenen Adelsgeschlechtern regierten die reichen Kaufleute F., unter denen die Familien der Acciaiuoli, Aldobrandini, Altoviti, Magalotti, Mancini, Peruzzi, Ricci, Strozzi u. a. hervorragten. Unter ihrer Leitung blieb F. das Haupt der guelfischen Partei in Mittelitalien und bekämpfte Kaiser Heinrich VII. auf dessen Zuge nach Italien auf das hartnäckigste. Von diesem geächtet, übertrugen die Florentiner die Signorie der Stadt 1313 an König Robert von Neapel, der dieselbe durch seine Vikare bis 1321 regieren ließ. Durch den Ghibellinen Castruccio Castracani hart bedrängt, übertrug Johann F. 1326 die Signorie auf 10 Jahre an Roberts Sohn, den Herzog Karl von Kalabrien, der jedoch schon 1329 starb. Bis 1341 regierte sich die Stadt nun wieder in demokratischer Verfassung, dann aber verließ sie, in einen Krieg mit Pisa verwickelt, die Herrschaft dem Herzog von Athen, Walter von Brienne, der sich früher als Statthalter Karls von Kalabrien viele Anhänger verschafft hatte. Zunächst zum »Conservatore« des Volkes und Feldherrn auf 1 Jahr gewählt, ließ Walter sich Ende 1342 zum Herrn der Stadt auf Lebenszeit ernennen, wurde aber infolge seines tyrannischen Regiments schon im Juli 1343 vertrieben. Noch im Herbst desselben Jahres kam es infolge eines abermaligen Aufstandes zu einer Neuordnung der Regierung, durch welche die eigentliche Gewalt auf den Popolo minuto überging. Jedoch vermittelt der seit dem Jahre 1267 bestehenden Einrichtung der sogen. Parte Guelfa bekamen der Adel und die reichen Familien des Popolo grasso allmählich wieder die Oberhand und bildeten eine Oligarchie, die sich durch die Verfolgung aller wirklichen und angeblichen Ghibellinen u. durch ein ausgebildetes Denunziationsystem, das »ammunire« (Verwarnen) misliebiger Bürger, in ihrer Stellung behauptete. Zwar führte 1378 ein Aufstand des niedern Volkes unter Führung des Wollkämmers Michele di Lando, die sogen. Revolution der Ciompi (»Wollkämmer«), einen demokratischen Umschwung der Verfassung herbei; aber Lando selbst erleichterte durch sein unkluges Verhalten der oligarchischen Guelfenpartei die Wiederherstellung der alten Verhältnisse und wurde 1382 aus der Stadt verbannt. Auch gegenüber weiteren Bewegungen der Jahre 1387,

1393, 1397, 1400 behauptete sich die kaufmännische Oligarchie, unter deren Herrschaft übrigens F. seine Vorherrschaft in Tuscanien nicht nur aufrecht erhielt, sondern noch mehr befestigte; 1405 erkaufte es von Gabriele Visconti für 200,000 Goldgulden die Stadt Pisa, die allerdings erst 1406 mit Gewalt unterworfen wurde, und 1421 von den Genuesen den Hafen von Livorno.

Unter den Familien, welche Popularität und Einfluß beim niedern Volk besaßen, trat mehr und mehr die der Medici hervor. Schon bei dem Aufstand von 1378 hatte ein Salvestro de' Medici sich besonders hervorgethan. Ein Verwandter desselben, Giovanni de' Medici (gest. 1429), der als glücklicher Bantier großen Reichtum erworben hatte, spielte in der Republik, um die er sich besonders durch gerechtere Ordnung des Steuerwesens verdient machte, bereits die erste Rolle; sein Sohn Cosimo de' Medici vollendete als Haupt der Volkspartei sein Werk und brachte es, nachdem 1434 die Macht der Oligarchie zerprengt war, insbes. durch eine neue Ordnung des Wahlverfahrens dahin, daß, während die republikanischen Formen bestehen blieben, die Besetzung aller Staatsämter im wesentlichen von ihm abhing. Damit beginnt für F. das sogen. Mediceische Zeitalter, eine Zeit hoher Blüte und großen Glanzes. Die Medici waren nicht nur auf Erhaltung der Hegemonie von F. in Toscana bedacht, sondern sie erwarben sich auch im Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft die größten Verdienste. Cosimos Sohn Piero (1464—69) behauptete seine Stellung gegen eine Verschwörung verschiedener mächtiger Familien unter Führung des Luca Pitti. Unter Pieros Sohn Lorenzo dem Prächtigen (il Magnifico, 1469—92), dessen Bruder Giuliano sich an den Regierungsgeheimnissen wenig beteiligte, wurde die Verfassung der Republik immer mehr in eine monarchische umgewandelt, und er übte, wenn auch noch ohne Titel, thatsächlich die Macht eines Herrschers aus. Eine von Papst Sixtus IV. begünstigte Verschwörung gegen die Medici, an deren Spitze die Familie der Pazzi und der Erzbischof Francesco de' Salviati von Pisa standen, wurde 1478 niedergeschlagen, nachdem Giuliano von den Verschwornen ermordet, Lorenzo aber gerettet war; die Verschwornen wurden theils hingerichtet, theils vom Volke getödtet. Von Sixtus IV. wegen der Hinrichtung des Erzbischofs genannt und von ihm sowie von dem König Ferdinand I. von Neapel mit Krieg überzogen, geriet F. in schwere Bedrängnis; Lorenzo bewog aber durch eine Reise nach Neapel 1480 König Ferdinand zum Frieden und söhnte sich darauf auch mit dem Papste aus. Nach dem Frieden mit Neapel befestigte Lorenzo seine Herrschaft durch die Errichtung einer neuen permanenten Ratsbehörde von 70 Bürgern, welche alle Ämter besaßen und die öffentlichen Angelegenheiten leiten sollte. Ihm selbst aber blieb in allen Dingen die oberste Entscheidung, und Räte und Beamte waren nur das Werkzeug seiner Regierung.

Lorenzos Sohn Piero II. (1492—94), dem die hervorragenden Eigenschaften seines Vaters fehlten, wußte dessen Stellung nicht zu behaupten und rief insbesondere durch sein unentschlossenes und muthloses Verhalten gegenüber dem in Italien eingerückten König Karl VII. von Frankreich so große Unzufriedenheit hervor, daß er 8. Nov. 1494 mit seinen Brüdern aus F. verjagt wurde. Karl, der am 17. Nov. in F. einzog, verlangte anfangs seine Rückberufung, verzichtete aber angesichts der festen Haltung der Bürgerchaft

auf diese Forderung und schloß eine enge Verbindung mit derselben. Nun wurde 23. Dez. 1494 eine neue republikanische Verfassung eingeführt, der zufolge die Leitung des Staates auf den Großen Rat und den Rat der Achtzig überging; den maßgebenden Einfluß auf die Geschäfte übte aber ein schwärmerischer Reformator, der Dominikaner Fra Girolamo Savonarola (s. d.), aus, der 1482 zuerst aus seiner Heimat Ferrara nach F. gekommen war und durch seine Predigten das Volk begeistert hatte. Freilich aber gab es eine starke Gegenpartei gegen den Mönch, der an dem Bündnis mit Frankreich auch unter wesentlich veränderten politischen Verhältnissen feilhielt; und nachdem derselbe vom Papst Alexander VI. mit dem Bann belegt war, fand er 1498 seinen Untergang. Darauf folgten neue innere Wirren, bis 1502 Piero Soderini als lebenslänglicher Gonfaloniere an die Spitze des Staates gestellt wurde. Unter ihm wurde 1509 das abgefallene Pisa wieder unterworfen. Da aber auch Soderini französisch gesinnt war, erzwangen Papst Julius II. und die Liga 1512 durch den Einmarsch eines spanischen Heeres in Toscana, welches 29. Aug. Prato eroberte, seinen Sturz und die Rückberufung der Medici. An die Spitze des Staates traten der Kardinal Giovanni de' Medici und sein Bruder Giuliano, dann, als Giovanni unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg, und Giuliano ihm nach Rom folgte, ihr Neffe Lorenzo II., der Sohn Pieros II. (1513—19). F. nahm nun Theil an den Kämpfen der päpstlich-kaiserlichen Liga gegen Frankreich. Auf Lorenzo II. folgte der Kardinal Giulio Medici, Erzbischof von F., ein natürlicher Sohn des 1478 ermordeten Giuliano, der 1523 als Clemens VII. Papst wurde und die Herrschaft über F. zwei Bastarden seines Hauses, Ippolito und Alessandro, natürlichen Söhnen Giulianos II. und Lorenzos II., unter Leitung des Kardinals von Cortona übertrug. Dieie wurden nach der Einnahme Roms durch die Truppen Karls V. durch eine Erhebung der republikanischen Partei unter Filippo Strozzi gestürzt und vertrieben (Mai 1527). Aber die noch einmal hergestellte republikanische Verfassung hielt sich nur kurze Zeit. Im Frieden von Barcelona (1529) gestand Karl der V. dem Papste die Zurückführung der Medici zu, und ein kaiserliches Heer zwang F. im August 1530 nach langer tapferer Gegenwehr zur Kapitulation, in der dem Kaiser das Recht gegeben wurde, mit Vorbehalt der Freiheit der Stadt über ihre Regierung zu verfügen, worauf Karl den Herzog Alessandro zum erblichen Oberhaupt der Stadt ernannte.

Zwar wurden dem Herzog zwei seine Gewalt einschränkende Ratsversammlungen von 48 und 200 Mitgliedern zur Seite gestellt; allein jener hand sich an diese Schranken nicht, umgab sich mit einer Leibwache, entwaffnete die Bürger, legte eine Citadelle an und führte ein strenges Regiment, wurde aber 5. Jan. 1537 von einem Verwandten, Lorenzino Medici, ermordet. Zu seinem Nachfolger bestellte der Rat der Achtundvierzig den jungen Cosimo, den einzigen noch übrigen Sprößling der Medici aus einer Nebenlinie des Hauses. Karl V. erkannte ihn an, und mit Hilfe der kaiserlichen Besatzung der Citadelle von F. wurde ein Versuch der ausgewanderten großen Familien unter Führung der Strozzi, den neuen Herzog zu stürzen, vereitelt. Von nun an herrschte Cosimo ganz unumschränkt, eroberte 1553 Siena und wurde 1569 von Papst Pius V. zum Großherzog von Toscana (s. d.) ernannt. In F., das die Hauptstadt des neuen

Großherzogthums blieb, schwand wie in ganz Italien unter politischem und kirchlichem Druck die Blüte von Kunst und Wissenschaft allmählich dahin. Ein regeres geistiges Leben erwachte erst wieder unter der Herrschaft der Lothringer, namentlich des Großherzogs Leopold I. (1765—90). 1801 wurde F. Hauptstadt des Königreichs Etrurien; von 1808 bis zum Sturz der Napoleonischen Herrschaft war es mit Frankreich vereinigt und Hauptstadt des Departements Arno. 1860 dem neuen Königreich Italien einverleibt, wurde F. durch die Septembervereinbarung von 1864 Hauptstadt und Residenz desselben. Viktor Emanuel siedelte mit der Regierung im Februar 1865 nach F. über und residierte im Palast Pitti. Obwohl F. nur vorübergehend Hauptstadt blieb, da die Nation auf Rom nicht verzichten wollte, so unternahm die städtischen Behörden doch großartige Bauten und Anlagen für Erweiterung und Verschönerung der Stadt, welche dadurch mit einer Schuld von 160 Mill. belastet wurde. Als schon nach 6 Jahren (1871) Rom zur Hauptstadt erklärt wurde, gerieth F., dessen Einwohnerzahl und Einkünfte sich beträchtlich verminderten, in große finanzielle Bedrängnis und wurde nur dadurch vom Bankerott gerettet, daß die Regierung von den Schulden 49 Mill. übernahm.

F. ist der Geburtsort zahlreicher großer Männer, so der Dichter Dante und Boccaccio, der Maler Cimabue, Gaddi, Dragana, Masaccio, Ghirlandajo, Filippino Lippi, Andrea del Sarto, Bronzino, Carlo Dolce, der Bildhauer Luca della Robbia, Donatello, L. Ghiberti, Bandinelli, B. Cellini, des Architekten Brunellesco, der Tonkünstler Gully und Cherubini, des Seefahrers Amerigo Vesputi, der Historiker und Staatsmänner Guicciardini und Machiavelli, u. v. a. Seiner geistigen Bedeutung verdankt es auch F., daß sein Dialekt und nicht der römische als maßgebende Sprechweise in ganz Italien angenommen wurde. Vgl. Villani, Annali; Machiavelli, Florentinische Geschichte (deutsch von A. v. Reumont, Leipz. 1846, 2 Bde.); A. v. Reumont, Tavole cronologiche e sincron. della storia fiorentina (Flor. 1841); Capponi, Storia della repubblica di Firenze (das. 1875, 2 Bde.; deutsch von Dittschke, Leipz. 1877); A. Frolope, History of the commonwealth of Florence (Lond. 1865, 4 Bde.); Ferrers, Histoire de Florence (Par. 1877—90, 9 Bde., bis 1531 reichend); Scheffer-Boichorst, Florentinische Studien (Leipz. 1874); Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt F. (Marb. 1875 und Halle 1880, 2 Bde.); Thomas, Les révolutions politiques de Florence, 1177—1530 (Par. 1887); Corazzini, Sommario di storia fiorentina (Flor. 1891); Villari, I primi due secoli della storia di Firenze (Mail. 1893 ff.); Meinpaul, Florenz in Wort und Bild (Leipz. 1886); Bigazzi, Firenze e contorni (Bibliograpia, Flor. 1892).

Flores (lat., Mehrzahl von Flos), Blumen, Blüten, in der Chemie und Pharmazie Bezeichnung verschiedener, zum Teil durch Sublimation erhaltener Präparate: F. antimoni, Antimonoxyd; F. Benzoes, durch Sublimation aus Benzoe erhaltene Benzoesäure; F. martis, Eisenchlorid; F. salis ammoniaci, Salznia, Ammoniumchlorid; F. salis ammoniaci maritima, Eisenalunat; F. sulfuris, Schwefelblüte; F. viridis aeris, essigsaures Kupfer; F. zinei, Zinkoxyd, auf trockenem Wege bereitet. Von Pflanzenblüten sind gebräuchlich: F. Alceae, Stodrosen; F. Arnicae, Arnika, Wohlverleibblüten; F. Aurantii, Pomeranz-

blüten; F. Cassiae, Zimtblüten; F. Chamomillae romanae, römische Kamille; F. Chamomillae vulgaris, gemeine Kamille; F. Cinae, Zitrusfrüchte; F. Koso, F. Brayerae antheiminticae, Nisso; F. Lavandulae, Lavendelblüten; F. Malvae arborea, horten-sis, Stodrosen; F. Malvae vulgaris, silvestris, gemeine Malvenblüten; F. Millefolii, Schafgarbenblüten; F. Primulae, Schlüsselblumen; F. Rheados, Klatzkrosen; F. Rosae, Rosen; F. Sambuci, Fliederblumen, Holunderblüten; F. Tiliae, Lindenblüten; F. Verbasci, Wollblumen, Königskerzenblumen.

Flores, 1) die westliche Insel der Azoren (s. d.). 2) Sundainsel, i. Floris. — 3) Departamento von Uruguay, 4519 qkm (82 QM.) groß, mit (1892) 14,106 Einw., welche Ackerbau und Viehzucht treiben. Hauptort ist Torongos oder Trinidad mit 4000 Einw. — 4) Stadt in Argentinien, i. San José de Flores.

Flores, 1) Don Juan José, südamerikan. General und Staatsmann, geb. 1801 zu Puerto Cabello in Venezuela, gest. 1. Okt. 1864 in Guayaquil, zeichnete sich im südamerikanischen Befreiungskrieg rühmlich aus, wurde unter Bolívar Generaladjutant, 1823 Gouverneur von Pasto, sodann Oberbefehlshaber in Ecuador, beendigte 1828 den Krieg gegen Peru durch den Sieg bei Tarqui, wurde dafür zum Generalkommandant und Gouverneur von Südolumbien ernannt und war, nachdem Ecuador eine besondere Republik geworden war, Präsident derselben 1831—35, 1839 und 1843—45. Er war Führer der konservativen Partei und bemühte sich, die Macht der Regierung zu stärken; deshalb wurde er aufs heftigste von den Liberalen bekämpft. 1835—39 lebte er in der Verbannung auf den Galapagosinseln, deren Kultur er erfolgreich hob. 1845 mußte er infolge einer Revolution außer Landes gehen und machte seitdem mehrere Versuche, so namentlich 1852, die Macht in Ecuador wiederzugewinnen. In der That gelang es ihm auch, 1860 während des Konflikts der Demokraten und Konservativen dort aufs neue festen Fuß zu fassen. Als sodann Moreno, der Kandidat der Konservativen, Präsident wurde, erhielt F. den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Guayaquil. Im Kriege gegen Kolumbien 6. Dez. 1863 wurde er von Mosquera bei Guaspud besiegt. Vgl. Ecuador (Geschichte).

2) Venancio, Präsident von Uruguay, nahm 1853 als Oberst an einer Revolution gegen den Präsidenten von Uruguay, Viro, teil, ward nach dem Sturz desselben Mitglied der Triumviratregierung und 13. Jan. 1854 zum Präsidenten der Republik ernannt. Damit hatte die Partei der Colorados (Liberalen) über die der Blancos (Weißen, Konservativen) gesiegt. Aber eine Spaltung unter den Colorados und das Erscheinen seines Gegners, des früheren Präsidenten Oribe, im Hafen von Montevideo veranlaßten F., 28. Aug. 1855 die Stadt zu verlassen und sich mit seinen Truppen in der Nähe derselben zu lagern. Durch die Vermittelung der fremden Gesandten kam darauf zwischen F. und den Kammern ein Ausgleich zu stande, wonach F. 9. Sept. seine Präsidentenschaft niederlegte und dieselbe zunächst provisorisch besetzt wurde. 1858 sah sich F. genötigt, nach Buenos Aires zu fliehen. Dort zum Brigadegeneral ernannt, landete er im April 1863 bei Colonia del Sacramento mit etwa 30 Personen, betam großen Zug von den Colorados, zog in die Nähe von Montevideo und ertieß ein Manifest an die Bevölkerung, worin er sie zum Anschluß an seine Fahne aufforderte, sah sich aber in seiner Erwartung, daß ein Aufstand in der Stadt ihm in die Hände ar-

beiten werde, getäuſcht. Indes die Einnahme von Braſiliens zu ſeinen Gunſten kam ihm zu ſtatten. Nachdem er mit braſilianiſcher Hilfe 1864 die Stadt La Florida ſowie die Hafenſtädte Salto und Payſandu erſtürmt hatte, legte Aguirre ſeine Präſidentenſtelle nieder, worauf der Senator Villalba dieſelbe zum Zweck der Friedensverhandlungen übernahm; am 20. Febr. 1865 kam zwiſchen dem Bevollmächtigten von Uruguay einerſeits und dem General F. und dem braſilianiſchen Admiral Tamandare anderſeits ein Vertrag zu ſtande, wonach F. 23. Febr. mit ſeinen Truppen einen triumphierenden Einzug in Montevideo hielt und den Titel eines proviſoriſchen Gouverneurs der Republik annahm. Er ſchloß nun mit Braſilien und der Argentinischen Republik 4. Mai 1865 einen Allianzvertrag, wonach die drei Staaten einen gemeinſchaftlichen Feldzug gegen Paraguay unternehmen, den dortigen Präſidenten Lopez ſtürzen und das Land dem Verſuche mit ihnen erſchließen wollten. F. ſelbſt übernahm in dieſem Kriege ein Kommando und zeichnete ſich in mehreren Gefechten aus. Obwohl er ſich nach ſeiner Rückkehr nach Montevideo gegen die Partei der Blancos mild und verſöhnlich zeigte, wurde er doch auf Anſtiften derſelben 19. Febr. 1868 auf der Fahrt nach dem Regierungspalaſt ermordet.

Floreſcu, Ioan Emanuel, rumän. General und Staatsmann, geb. 1819 in Rinnit, geſt. im Mai 1893, wurde auf der Generaſtabſchule in Paris gebildet, war 1854 während des ruſſiſch-türkischen Krieges als Oberſt den ruſſiſchen Generalen Lüders und Dammberg attackiert, war dann, zum General ernannt, unter dem Fürſten Cuſa und Karl I. Kriegsminiſter, als welcher er ſich um die Reorganisation der rumänischen Armee verdient machte, und zuletzt 1871—76 im Miniſterium Catargiu. Mit letzterm und deſſen Kollegen in Anklageſtand verſetzt, konnte er am ruſſiſch-rumänischen Krieg von 1877/78 keinen Anteil nehmen; die Anklage wurde jedoch zurückgezogen, und F. wurde zum Mitglied, bald auch zum Präſidenten des Senats gewählt. Im März 1891 bildete F. ein konſervatives Miniſterium, deſſen Vorſitz er übernahm, das aber ſchon im Dezember 1891 zurücktrat. F. gehörte zur ſogen. Bojarenpartei und war ein Anhänger Ruß-

Floreſſee, ſiehe Floreſſee.

Floreſſenz (Florescentia), Blütenſtand, Blütezeit, Blütenperiode.

Florett (ital.), Stoßpapier, i. Recktuſt.

Florettband (Frisollettband), geringere Barware aus Florettſeide, auch in Vermischung mit Seide, Baumwolle und Leinwand, hat in den ordinären Sorten kaum Andeutung von Seidenglanz. Halb ſchwarzes, halb weißes F. dient zum Einfaſſen von

Florettgarn, i. Spinnen.

[Schuhwerk.

Florettſeide, i. Seide.

Flore und Blauſchneur (franz. Flore et Blancheſneur, »Blume und Weißblume«), die Hauptperſonen einer weitverbreiteten mittelalterlichen Sage. Dieſe ſchildert die Liebe zweier Kinder, die beide zur ſelben Stunde geboren, nach Blumen (Rose und Lilie) genannt und miteinander erzogen, aber grauſam getrennt werden. Nach langem Suchen findet Flore (Ros) die Geliebte in Babylon, wo ſie den Sultan heiraten ſoll und in einem feſten Turm verwahrt wird. Er weiß zu ihr zu dringen und bleibt im geheimen bei ihr. Endlich entdeckt und zum Tode verurteilt, werfen ſie den Zauberring, der eins von beiden retten könnte, weg und wollen gemeinſam ſterben, worauf Verzeihung und Vereinigung des Paares erfolgt. Zuletzt

ſterben auch beide, 100 Jahre alt, zu derſelben Stunde. Das Liebespaar gehörte neben Aneas und Dido und Trüſtan und Iſolde zu den berühmteſten Liebespaaren der Ritterzeit. Die Sage iſt byzantinischen Urfprungs. Ihre literariſche Ausarbeitung fand ſie namentlich in Frankreich. Altfranzöſiſche Bearbeitungen derſelben haben Jmm. Beller (Berl. 1844) und E. du Meril (Par. 1856) veröffentlicht. Auf ihnen beruhen die deutſchen Faſſungen, das Gedicht des Konrad Fleck (ſ. d.) und eine niederdeutſche Bearbeitung (hrsg. in Bruns »Gedichten in altplattdeutſcher Sprache«, Berl. 1798) und in den »Niederdeutſchen Dichtmalern« (hrsg. von Wäſgöldt, Brem. 1881 ff.), ferner eine mittelniederländiſche von Fiederic von Mſene in Hoffmanns von Fallersleben »Horae belgicae« (Bd. 3). Neuere deutſche Bearbeitungen gaben Sophie v. Knorring, geb. Tied (Berl. 1822), Rückert z. Boccaccio legte die Sage ſeinem Roman »Il Filicopo« zu Grunde, wozu ſie in Italien große Verbreitung fand. Auch ins Engliſche (hrsg. von Hauſſnecht, Berl. 1885), Norwiſche (Isländiſche, Däniſche, Schwediſche), Böhmiſche und Neugriechiſche ging der Stoff über. Vgl. Sundmacher, Die altfranzöſiſche und mittelhochdeutſche Bearbeitung der Sage von F. u. B. (Götting. 1872); Herzog, Die beiden Sagenfreie von F. u. B. (Leipz. 1884); ferner über die Sage Hauſſnecht in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe, und Creſcini, Il cantare di Florio e Biancifiore (in der »Scelta di curiosità«, Bd. 233, Bologna 1889).

Florez, Henrique, ſpan. Geſchichts- und Altertumsforſcher, geb. 14. Febr. 1701 in Valladolid, geſt. 20. Aug. 1773 in Madrid, trat 1715 in den Auguſtinerorden und ward ſpäter Profeſſor der Theologie an der Univerſität von Alcalá. Nachdem er 1732—38 einen vollſtändigen Kurſus der Theologie in fünf Quartbänden herausgegeben hatte, wendete er ſich ſeitdem anſchließend dem Studium der ſpaniſchen Kircheng- und Profangeſchichte und der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften, namentlich der Numiſmatik, zu; ſeine »Clave hiſtorial« (Madr. 1743; neuſte Aufl., daſ. 1817) war eigentlich nur die Vorarbeit zu ſeinem Hauptwerk: »España ſagrada, teatro geografico-hiſtorico de la iglesia de España« (daf. 1747—73, 29 Bde.), das von Fr. Manuel Riſco, Fernandez, Merino, Banal u. a. bis auf die Gegenwart fortgeſetzt wurde, ein für die ſpaniſche Ortsgeſchichte ſehr wertvolles Werk. F. ſchrieb ferner: »Medallas de las colonias, muniſcipios y pueblos antiguos de España« (Madr. 1757—58, 2 Bde.); »Memorias de las reynas católicas« (3. Aufl., daſ. 1790, 2 Bde.); »La Cantabria« (daf. 1768). Vgl. Mendez, Noticia de la vida y escritos de H. F. (Madr. 1780).

Florez Estrada, Don Alvaro, ſpan. Nationalökonom, geb. 1769 in Bola de Somiedo in Aſturien, geſt. 1853, ſtudierte Rechtswiſſenſchaft und ward 1808 Generalproturador der Provinz Aſturien. Von glühendem Patriotismus beſeelt, wagte er zuerſt gegen Napoleon I. aufzutreten. Später ſpielte er eine große Rolle in der Poſitik und wurde zum lebenslänglichen Deputierten und Senator erwählt. Freimütig verteidigte er auch die Nationalrechte gegen den zurückgekehrten König Ferdinand VII. in ſeiner »Representacion a Fernando VII.«, welches Werk ſeit in alle europäiſchen Sprachen überſetzt wurde. Während der Reaktion von 1820 redigierte er das zu Cadix erſcheinende Oppoſitionsblatt »El tribuno del pueblo«. 1823 mußte er nach Frankreich auswandern, wo er aus ſeinem berühmten Werk »Curso de economia

politica« (5. Aufl. 1843; franz., Par. 1833, 3 Bde.) einen Auszug: »Elementos de economia politica« (Madr. 1841) veröffentlichte.

Florfliege (Blattlausfliege, Goldauge, (*Trysopa Leach*), Insektenordnung aus der Ordnung der Netzflügler und der Familie der Florfliegen (*Hemimerobidae*), kleine, den Ameisenlöwen nahestehende Insekten mit fadenförmigen, nicht getropften Fühlern, goldig glänzenden Augen, zarten, in Regenbogenfarben spielenden Flügeln und ziemlich kurzen Füßen. Die länglich-elliptischen Larven haben sichelförmig gebogene Saugzangen, lange Fühler und Taster und seitliche, langbehaarte Warzen. Die gemeine F. (*C. perla* L., f. Tafel »Netzflügler«, Fig. 3), 1,5–2 cm lang, hell spangrün mit grün geäderten Flügeln, an Kopf, Fühlern und einer Mittelbinde des Thorax gelb, entwickelt bei der Verührung einen widerlichen Geruch. Sie findet sich in ganz Europa und Südafrika. Sie heftet ihre Eier auf langen, fadenförmigen Stielen auf Blätter, welche von Blattläusen bewohnt sind. Die bald anstreichende, schmutzig gelbe, violettblau gefleckte Larve (*Blattlauslöwe*) lebt von letztern und spinnt an einem Blatt oder zwischen Kiefernadeln einen Neston, in welchem sie sich verpuppt. In einem Jahr erscheinen mehrere Generationen, die letzte überwintert als Fliege oft in Wohnungen.

Floriacenser (Orden von Flore, Florenser, Florienfer), Mönchsorden in Kalabrien, gestiftet von dem Eistereinserabt Johann Joachim (s. Evangelium, ewiges), nachdem derselbe 1189 sein Kloster in Corazzo verlassen und sich mit mehreren Freunden nach Floris zurückgezogen hatte. Dem hier gegründeten Kloster schlossen sich bald andre an, worauf Cölestin III. 1196 die sehr strenge Ordensregel bestätigte. Später entartete, wurden die meisten F. 1505 andern Orden einverleibt. Die ebenfalls von Johann Joachim gestifteten Floriacenserinnen teilten das Schicksal des männlichen Ordens.

Florian, der heilige, s. Florianus 2).

Florian (spr. -ang), Jean Pierre Claris de, franz. Dichter, geb. 6. März 1755 im Schloß Florian (Var), gest. 13. Sept. 1794 in Secaux, kam in seinem zehnten Jahr mit seinem Onkel, einem Verwandten Voltaires, nach Ferney und gefiel dem Philosophen durch seine klugen Antworten und sein lebhaftes Temperament in hohem Grade. Nach Paris zurückgekehrt, trat er bald als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre, der ihn zum Dragonerkapitän machte und seiner Person als »Chevalier de F.« attachierte. Er lebte nun teils in Paris, teils auf den Schlössern des Herzogs als Mittelpunkt einer angeregten, geistreichen Gesellschaft, wurde 1788 in die Akademie aufgenommen und genoß ein Leben ungetrübten Glückes. 1793 wurde er verhaftet und starb wenige Tage nach seiner Befreiung. Schon 1779 debütierte er mit anmutigen Poesien; seinen Ruhm begründete er mit den allzu weichen Schäferromanen: »Galatée« (1783) und »Estelle« (1787), die dem Geschnat der Zeit, welche für Rousseau und Weßner schwärmte, vorzüglich entsprachen. Noch geschmackloser sind seine poetischen Romane »Ninna Pompilius« (1786), eine matte Nachahmung des »Télémaque«, und »Gonzalve de Cordone« (1791); doch beweist die Vorrede zu letztern: »Précis historique sur les Manes«, daß F. Besseres hätte leisten können. Hauptsächlich verdient F. genannt zu werden wegen seiner »Fables« (1792). Sein »Guillaume Tell«, den er im Gefängnis schrieb, ist wohl sein schwächstes Werk; auch die Übersetzung des

»Don Quichotte« ist ihm nicht gelungen. Außerdem erwähnen wir: »Mélanges de poésie et de littérature«; »Elizier et Nephthali«; »Jennesse de Florian«, seine Jugendgeschichte. Seine Werke sind oft aufgelegt und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt worden. Die »Œuvres complètes de F.« gab Renouard heraus (1820, 16 Bde.), die »Œuvres inédites« Firécourt (1824, 4 Bde.); bekannt sind auch die Ausgaben von Briand (1823–24, 13 Bde.) und von Jauffret (1837–38, 12 Bde.). Vgl. Montvillant, F., sa vie, ses œuvres, etc. (Par. 1879).

Florianus, 1) M. Annius, Bruder und Prätorianerpräfekt des Kaisers M. Claudius Tacitus, versuchte nach dessen Tod (276 n. Chr.) den Thron in Besitz zu nehmen, konnte ihn jedoch gegen den von den Legionen des Ostens ausgerufenen Kaiser Probus nicht behaupten u. wurde noch in demselben Jahr von seinen Soldaten zu Tiro in Kilicien ermordet.

2) Sankt F., christlicher Märtyrer, diente in römischen Heer, wurde 304 wegen seines standhaften Bekenntnisses unweit Vorch in der Enns ertränkt und soll da beigesetzt worden sein, wo jetzt das Augustinerchorherrenstift St. Florian steht. In Österreich und Süddeutschland ruft man ihn besonders bei Feuersgefahr an. Sein Tag ist der 4. Mai.

Florid (lat.), blühend, blumenreich, in voller Entfaltung begriffen (auch von Krankheiten); Floridität, blühender Zustand, Blumenreichtum.

Florida (Anuda), eine der brit. Salomoninseln, südlich der deutschen Insel Fabel, mit den Nebeninseln 440 qkm (8 QM.) groß, mit vulkanischen, bis 600 m hohen Bergen, üppigem Pflanzenwuchs und dem guten Hafen Wjeman, Missionsstation und Handelsfaktoreien.

Florida (abgekürzt Fla.), der südlichste Staat der nordamerikan. Union, zwischen 24° 30'–31° nördl. Br. und 79° 48'–87° 38' westl. L. v. Gr., begrenzt im N. von Georgia und Alabama, im O. vom Atlantischen Ozean, im S. und W. vom Golf von Mexiko, 151,980 qkm (2760 QM.) groß. Der Staat scheidet sich in zwei natürliche Teile, einen östlichen (Ostflorida), die 700 km lange, durchschnittlich 150 km breite Halbinsel zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Golf von Mexiko, welche durch die Floridastraße von Cuba getrennt wird, und einen westlichen (Westflorida), der Landstreifen längs der Nordküste des Golfes von Mexiko vom Suwanneefluß bis zur Mündung des Perdido. Man spricht daher von »beiden Floridas«. Die über 2000 km lange Seeküste ist am Atlantischen Ozean und der Floridastraße mit ausgedehnten Sandbänken besetzt; gute natürliche Häfen fehlen hier. Dagegen bieten an der Golfküste die Tampabay und die Häfen von Pensacola und Apalachicola genügenden Schutz. Im W. und S. ist die Halbinsel von kleinen Koralleninseln (Keys) umsäumt, die, im S. durch einen schiffbaren Kanal vom Festland getrennt, als Floridarriff sich weit nach W. hinziehen und in den nach den zahlreichen Schildkröten benannten Tortugas endigen. Das bedeutendste dieser Keys ist Key West (s. d.). Das Land erhebt sich auf der Halbinsel nirgends mehr als 60 m über den Meeresspiegel; Seen und Sümpfe (Swamps) sind über die ganze Oberfläche zerstreut und nehmen ein bedeutendes Areal ein, so der See Okecho-bee mit den Everglades zuzuteil 18,000 qkm. Dagegen ist Westflorida größtenteils wellenförmig. Über die Geologie Floridas hat der United States Coast Survey seit 1879 wichtige Aufschlüsse gegeben. Die ganze

Halbinsel ruht auf einer Reihe dicht nebeneinander sich erhebender Korallenriffe, denen tertiärer Kalkstein aufgelagert ist. Dieser Kalkstein ist voll von Höhlen, die oft von obenher durchbrochen werden, und in denen dann die fließenden Gewässer verschwinden, um vielleicht an anderer Stelle wieder aufzutauchen. Das Klima ist schon wesentlich tropisch, wird jedoch durch die Seewinde gemildert. Die Thermometerschwankungen betragen im N. 34 bis -2° , im mittlern Teil 35 bis 6° , im südlichen 36 bis 9° . Im Süden unterscheidet sich der Sommer nur durch kurze Regenschauer vom Winter, während dessen zahlreiche Kranke, namentlich Lungenleidende, $\mathfrak{z}$. zum Aufenthalt nehmen. In den sumpfigen Niederungen herrscht das Fieber, auch das Gelbe Fieber tritt zuweilen auf. Mineralquellen (Schwefel, Eisen) sind zahlreich. Die Pflanzenwelt ist ausgezeichnet durch große Mannigfaltigkeit, fast die Hälfte aller in der Union vorkommenden Baumarten ist in den auf 10 Mill. Hektar geschätzten Wäldern zu finden. Neben Tannen, Ulmen, Eichen, Buchen, Eichen, Zedern, Cypressen finden sich im Süden verschiedene Palmenarten, darunter Dattelpalmen, Magagoni, Korkbaum u. a. Bär, Wolf, Kuquar, Fuchs, Drosseln, Fischotter, Hirsch sind in den Wäldern zahlreich, der Alligator und das Krokodil in Flüssen und Seen, Fische werden in wachsenden Mengen nach Cuba und den Nordstaaten ausgeführt. Königsgaier, Ibis, Flamingo und zahlreiche Land- und Wasservögel, viele von großer Schönheit, beleben die Wälder oder Gewässer.

Die Bevölkerung beträgt (1890) 391,422 (201,947 männlich, 189,475 weiblich), worunter 166,473 Farbige, 18,178 im Ausland (1855 in Deutschland) geborene Weiße und 215 Indianer. Die öffentlichen Schulen mit 2641 Lehrkräften wurden 1890 von 62,005 Schülern besucht; von den über 10 Jahre alten Personen können 10 Proz. der Weißen und 70 Proz. der Farbigen nicht lesen. Eine Staatsuniversität besteht zu Tallahassee, höhere Schulen und Seminare ebenda und in Gainesville, eine Ackerbauschule in Lake City, Seminare für farbige Lehrer und Geistliche in Live Oak und Jacksonville. Es erscheinen 129 Zeitungen. Von der Oberfläche sind nur 2,6 Proz. unter Kultur, $3\frac{1}{2}$ Proz. sind mit Wald bedeckt. In neuester Zeit haben mehrere (auch englische) Gesellschaften große Landstrecken erworben, um dieselben durch Anlage von Kanälen z. für die Kultur geeignet zu machen. Mit Getreide waren 1890 bestellt 168,729 Hektar, davon 151,562 Hektar mit Mais. Großartig ist die Kultur von Drangen (jährlich 300 Mill.), Baumwolle (Sea Island), auf 90,948 Hektar, gedeiht vorzüglich am Suwannee, außerdem Zuckerrohr, Tabak, Reis, Feigen, Bananen, Dattelpalmen, Kofosnüsse (auf den Keys) zc. Auf den schönen Weiden kann das Vieh das ganze Jahr hindurch im Freien bleiben; 1891 zählte man 31,807 Pferde, 9755 Esel und Maulesel, 612,575 Rinder, 111,455 Schafe, 307,328 Schweine, doch sind die Tiere nur minderwertig. Die Fischereien liefern außer Fischen auch Austern und Schwämme. Phosphate, die als Düngemittel verwendet werden, hat man an mehreren Stellen gefunden. Von gewerblichen Anstalten sind nur Zementfabriken und Zigarrenfabriken von einiger Bedeutung. Eisenbahnen (1891: 3673 km) verbinden die Haupthäfen mit dem Innern des Landes. Von den Flüssen sind 2930 km schiffbar; mehrere große Schiffkanäle, welche die Halbinsel durchschneiden sollen, sind geplant, an der Ostküste sind 272 km schiffbar. Die Flotte zählt 400 Segelschiffe und 122 Dampfer. Nach

der Verfassung vom 20. Jan. 1868 steht das Land unter einem vom Volk auf 4 Jahre gewählten Gouverneur, mit einem Senat von 32 Mitgliedern und einem Unterhaus von 76 Mitgliedern (jeweils auf 4, diese auf 2 Jahre gewählt), und ist im Senat und Kongress der Union durch je 2 Abgeordnete vertreten. Bei der Wahl des Bundespräsidenten hat $\mathfrak{z}$. 4 Stimmen. Es bestehen ein Obergericht, 7 Kreisgerichte und 45 Grafschaftsgerichte. Die Schuld des Staates belief sich 1890 auf 1,031,913, der Grafschaften auf 334,658, der Städte auf 810,048 Doll. Die »Carpetbag-Schulden« betragen 15,797,587 Doll. Eingeteilt ist $\mathfrak{z}$. in 45 Grafschaften, Hauptstadt ist Tallahassee. Vgl. Karte »Vereinigte Staaten«.

[Geschichte.] $\mathfrak{z}$. wurde 1512 durch Ponce de Leon, der von Santo Domingo aus daseibst landete, für die Krone von Spanien in Besitz genommen; er nannte es $\mathfrak{z}$. weil er gerade am Palmsonntag, Pasqua Florida, dahingekommen war. 1526 erteilte Kaiser Karl V. dem Panfilio de Narvaez ein Patent über alles Land vom Kap $\mathfrak{z}$. bis zum Rio de Palmas am Meerbusen von Mexiko; derselbe landete 1528, wurde aber von den Indianern mit großen Verlusten zurückgewiesen. Auch die 1538 von Hernandez de Soto zur Eroberung von $\mathfrak{z}$. ausgesandte Expedition unterwarf zwar einzelne Stämme der Indianer, konnte aber das Land nicht behaupten (vgl. Theodor Irving, Die Eroberung von $\mathfrak{z}$. unter Hernandez de Soto, Lond. 1835, 2 Bde.). 1562 suchten protestantische Franzosen an der Ostküste ein Asyl vor den Verfolgungen der Katholiken; aber König Philipp II. von Spanien ließ 1564 die Keger verjagen und eine spanische Niederlassung gründen. Franz Drake zerstörte 1586 die neue Anlage, doch wurde sie bald wiederhergestellt und St. Augustin (San Agustino) zum Hauptplatz derselben erhoben. 1696 gründeten die Franzosen zu Pensacola eine Niederlassung, traten dieselbe aber im Anfang des 18. Jahrh. an die Spanier ab; von diesen kam $\mathfrak{z}$. nach langen Streitigkeiten durch den Frieden von Fontainebleau 1763 an England, doch gelangte das Land auch unter englischer Herrschaft zu keiner Blüte. 1780 eroberten die Spanier Westflorida, d. h. $\mathfrak{z}$. westlich vom Fluß Apalachicola, wieder und erhielten im Frieden von Versailles 1783 auch Ostflorida. Erst als Spanien im Oktober 1820 die Halbinsel für 5 Mill. Doll. an die nordamerikanische Union abtrat, entwickelte sich das Land, das 1822 als Territorium der Union organisiert wurde, allmählich zu höherer Kultur. Die Bevölkerung belief sich damals auf kaum 10,000 Seelen, größtenteils in Pensacola und St. Augustin, sehr dünn und zerstreut auf dem Land ansässig; die Zahl der Indianer betrug ungefähr 4000. Durch Kommissare der Unionsregierung ward ein Sitz der Regierung (das jetzige Tallahassee) gewählt, eine Landesregierung eingesetzt; Kommissionen wurden ernannt und Gesetze erlassen, um die schwebenden Ansprüche auf Grundbesitz zc. zu untersuchen und zu regulieren. Durch Zuzug von Ansiedlern wuchs die Bevölkerung so rasch, daß sie nach dem Zensus vom Januar 1831 schon auf 34,825 Seelen (18,385 Weiße, 840 freie Farbige und 15,500 Sklaven) gestiegen war. Ein Aufstand der eingebornen Seminolen gegen die Eingewanderten ward 1842 unterdrückt. 1845 wurde $\mathfrak{z}$. als selbständiger Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen. Im Sezessionskrieg stand $\mathfrak{z}$. auf der Seite der Südstaaten. Vgl. Fairbanks, The history of F., 1512—1842 (Philad. 1871); Barbour, F. for tourists, invalids

and settlers (neue Musg. 1884); Lanier, F., its scenery, climates and history (Philad. 1881); Davidson, The F. of to-day (New York 1890); Norton, Handbook of F. (dal. 1891).

Florida, Departement von Uruguay, von den Stigeln der Mchilla Grande durchzogen, 12,107 qkm (219,8 QM.) mit (1892) 29,915 Einw., deren Haupterwerbszweig Viehzucht ist. Die gleichnamige Hauptstadt (Villa de San Fernando de la F.), an der Bahn Montevideo-Durazno, hat 2500 Einw.

Floridablanca, Don José Muzino, Graf von, span. Staatsmann, geb. 21. Okt. 1728 zu Heli in Murcia, gest. 20. Nov. 1808, schwang sich durch rastlose Arbeit und geniale Begabung aus den bescheidensten Verhältnissen empor, ward Advokat und Fiscal des Rates von Kastilien, dann 1772 Gesandter in Rom, wo er eifrig und erfolgreich an der Aufhebung des Jesuitenordens arbeitete und überhaupt die spanischen Interessen auf das geschickteste förderte. Nach dem Sturze des Ausländers Grimaldi ward F. 1777 erster Minister König Karls III. In dieser Stellung übte er anfangs den wohlthätigsten Einfluß, indem er die Herrschaft der Kirche bekämpfte, das Volk durch höhere Bildung zu befreien und zur Selbstthätigkeit anzuapornen suchte, die Industrie förderte und Handel und Verkehr durch Anlegung von Straßen und Kanälen hob. Die meisten der von ihm angeführten Reformen scheiterten aber an dem beschränkten Konservatismus des spanischen Volkes. Zugleich stürzte er Spanien in den tölpeligen Krieg gegen England 1779—83, der Spanien gar keine Vorteile brachte. Nach Karls III. Tode (1788) verlor er unter Karl IV. und dessen Gemahlin Maria Luise durch die Opposition des hohen Adels und der Geistlichkeit sehr an Einfluß und mußte sich auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beschränken. Die Revolution, welche Spanien des französischen Bündnisses beraubte, haßte er auf das bitterste, und dieser Haß machte ihn bald aus einem Freunde der Aufklärung zum Reaktionär. Am 18. Juni 1790 wurde er durch einen Menschenmörder verwundet. Um für ihren Glanzling Godoy Platz zu machen, führte die Königin Floridablancas Sturz herbei (28. Febr. 1792). Er wurde nach Murcia verbannt, später sogar mehrere Jahre zu Pamplona in Haft gehalten. Beim Ausbruch der Erhebung des spanischen Volkes gegen die Franzosen 1808 ward F. Mitglied der Junta von Murcia und 25. Sept. Präsident der Zentraljunta in Aranjuez.

Floridastraße, Meeresstraße, welche Florida von Cuba und den Bahama-Inseln trennt und den Golf von Mexiko mit dem Atlantischen Ozean vereinigt. Sie ist an ihrer engsten Stelle 80 km breit und 677 m tief, zwischen Key West und Havana aber 160 km breit und 1545 m tief. Vgl. Golfstrom.

Floridastrom, f. Golfstrom.

Florideen (Florideae), f. Algen, S. 365.

Florida, Stadt in der ital. Provinz Siracusa (Sizilien), am Ciani (Zufluß des Anapo), hat eine stattliche Hauptkirche, Getreide-, Wein und Eisenbau und (1881) 10,145 Einw.

Floridsdorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirksf. Korneuburg, zum Wiener Polizeirayon gehöriger nördlicher Vorort von Wien, am linken Donauufer, an der Linie Wien-Krautau der Nordbahn und an der Dampfstraßenbahn von Wien nach Groß-Enzersdorf und Stammersdorf gelegen, hat Maschinen-, Thonwaren- und Löffelfabrikation und (1890) 6123 Einw. 1866 wurden hier zum Schutz der Hauptstadt gegen das an-

rückende preussische Heer Schanzen angelegt und die unter Erzherzog Albrecht in Italien verwendete österreichische Armee in das Lager von F. herangezogen; doch trat inzwischen Waffenstillstand ein.

Florieren (lat.), blühen, in Flor sein.

Florilegium (lat.), soviel wie Anthologie, Blumenlese.

Florimanie (lat.=griech.), leidenschaftliche Blumensammlerei.

Florimo, Francesco, ital. Musikforscher, geb. 1. Jan. 1800 in San Giorgio Morgato bei Reggio, gest. 18. Dez. 1888 in Neapel, war 1817 Schüler der königlichen Musikschule in Neapel und wirkte seit 1826 als Bibliothekar desselben Instituts, dessen Bibliothek durch seine Bemühungen zu einer der bedeutendsten Italiens umgewandelt wurde. Florimos Hauptwert ist der »Cenno storico sulla scuola musicale di Napoli« (1869—71, 2 Bde.); außerdem schrieb er: »Riccardo Wagner ed i Wagneristi« (1876); »Trasporto delle ceneri di Bellini a Catania«, »Bellini, memorie e lettere« (Flor. 1885). Als Komponist ist er mit Kirchen- und Orchesterwerken, Kantaten und einigen Heften Lieder im neapolitanischen Dialekt aufgetreten. Seine Gesangschule »Metodo di canto« ist am Konservatorium zu Neapel eingeführt.

Florin (franz., fr.=räng), eine dem Fiorino (f. d.) nachgeahmte Goldmünze Ludwigs VI. und VII. (F. de Florence, F. St.-George), gegen 1350 als Parisis d'or verschwunden, später eine lütticher Goldmünze und zuletzt die französische Bezeichnung des Guldens überhaupt. F. heißt auch eine englische, seit 1849 geprägte Münze zu 2 Schilling im Silberwert von 1,882 Mk. (Gold zu Silber = 15½:1). Zu Genf bestand vor 1852 eine Kleinverkehrsrechnung, der F. zu 12 Solz von 12 Deniers.

Florina, Stadt im türk. Wilajet Monastir (Macedonien), an der Straße von Monastir nach Kastoria, Sitz des griechischen Bischofs von Moglena und eines Katakams, hat 3 Moscheen, eine griech. Kirche, mehrere Schulen, eine neue Kaserne und angeblich 11,000 meist mohammed. Einwohner.

Florio-Rubattino, ital. Schiffs-gesellschaft (Navigazione generale italiana) mit dem Sitz in Rom, wurde 1882 aus der 1835 in Genua gegründeten Gesellschaft Rubattino und der zehn Jahre später in Palermo entstandenen Gesellschaft Florio gebildet. Sie besitzt eine Flotte von (1891) 106 Dampfern und wird vom Staat subventioniert. Über die Linien der Gesellschaft f. »Dampfschiffahrt« (Textblatt zur Karte).

Floris (Flores), eine der kleinen Sundainseln, unter 8—9° südl. Br. und 119° 48'—123° 2' östl. L. v. Gr., von O. nach W. 375 km lang, nirgends aber über 55 km breit, im W. durch die Mangarai-Straße von Mindja, im O. durch die Floris-Straße von Solor und Sobrao getrennt, 15,610 qkm (283,5 QM.) groß mit 250,000 Einw. Das gebirgige und stark bewaldete Innere ist wenig bekannt, an der vulkanischen Südküste erheben sich der Lobetobi zu 2170, der Keo zu 2763 m, ferner der Koda und Mpi. Kupfer, Schwefel und Salpeter, Sandelholz, Zimtbaum sind in den Bergen reichlich vorhanden. Die Eingebornen des Innern gehören zur Papuarasse, die Küstenbewohner sind Malaien, mit denen sich die früher hier eingewanderten Portugiesen vermisch haben. Die Häuptlinge im Innern sind fast ganz unabhängig. Nominell gehört der kleine Westteil, Mangera i, zum niederländischen Gouvernement Celebes, der größere Ostteil, Endeh, zur Residentchaft Timor. In dem Hauptort des letztern, Larantuka, residiert ein

holländischer Beamter; der Handel mit Schildpatt, Zimt, Sandelholz, Vogeleisern ist beträchtlich.

Floris, Franz (eigentlich de Vriendt), niederländ. Maler, geb. um 1517 in Antwerpen, gest. daselbst 1. Okt. 1570, sollte Bildhauer werden, lernte aber dann die Malerei bei Lambert Lombard in Lüttich und wurde 1540 Meister in Antwerpen. Dann ging er nach Rom, wo er sich besonders unter dem Einfluß Michelangelos weiter ausbildete. Nach Antwerpen zurückgekehrt, erlangte er solchen Ruf, daß man ihn den »niederländischen Raffael« nannte und sich eine große Schule um ihn bildete, wodurch seine Manier eine Zeitlang herrschend wurde. Seine Gemälde sind ziemlich zahlreich; Antwerpen besitzt sein Hauptwerk: den Sturz der bösen Engel, die Dresdener Galerie: Lot und seine Töchter und die Anbetung der Hirten. Seine Bilder sind zwar sorgsam studiert und ausgeführt, allein sie leiden an einer unwahren, äußerlichen Empfindung, die sich bis ins Manierierte verliert. Er behandelte neben religiösen Gegenständen mit Vorliebe solche aus der antiken Mythologie, in denen sich seine manierierte Auffassung am widerwärtigsten zeigt. Am besten sind seine Bildnisse, von denen der Gallenier in Braunschweig das bedeutendste ist.

Florissee, Name für den östlichen Teil des Indischen Ozeans, zwischen der Java- und Sundasee und den Inseln Celebes, Floris und Sumbawa, nördlich von der letzten 3090 m tief.

Florist (franz.), Blumenfreund, Blumenkennner, Verfasser einer Flora; **Floristik**, Blumenkunde.

Floristenblumen, s. Florblumen.

Flörzheim, Flecken im preuß. Regbez. und Landkr. Wiesbaden, am Main n. an der Linie Frankfurt a. M. = Oberlahnstein = Lollar der Preussischen Staatsbahn, hat eine kath. Pfarrkirche, Steingutwarens-, Turmuhren-, Zement-, Hefen- und Malzfabrikation, Geflügelzucht, Kalk- und Ziegelfabrikation, Thon- und Mergellager, Bierbrauerei und (1890) 2977 meist kath. Einwohner. In der Nähe das Bad Weisbach (s. d.).

Florsteiler, s. Spinnen.

Florus, Julius (oder nach weniger guten Handschriften Gaius Vinnius), röm. Geschichtschreiber, verfaßte um 120 n. Chr. hauptsächlich nach Livius einen Abriss der römischen Geschichte bis zu Ende der Regierung des Augustus (= Epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo). Daß die römische Geschichte nach den vier menschlichen Altersstufen einteilende Werk ist ein Panegyrikus auf die Herrlichkeit des römischen Staates und reich an Irrtümern und Entstellungen. Der Stil zeigt wohl einen gewissen poetischen Schwung, leidet aber oft an Schwulst. Trotz seiner Mängel ist das Buch von den Spätern und noch im Mittelalter viel benutzt worden. Hauptausgaben von Dürer (Leiden 1722, Leipz. 1822), Zahn (erste kritische Ausgabe, Berl. 1852) und Hahn (Leipz. 1854); Übersetzung von Pahl (Stuttg. 1834).

Flos (lat.), Blume, Blüte.

Floßkel (lat., »Blümchen«), zierlicher Ausbruch, Redebloom; inhaltslos Gerede; floßkeln (floßkulieren), Floßkeln machen; floßkulos, reich an Floßkeln, blümelnd.

Floß, Flecken im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab, am gleichnamigen Nebenfluß der Waldnaab und an der Linie Neustadt an der Waldnaab-Bogenstrauß der Bayerischen Staatsbahn, hat eine Simultankirche, ein Schloß, Granitbrüche und Steinhauerei, Spiegelglaspolierwerke, Holzwoollfabrikation und (1890) 1862 Einwohner.

Floß, **Floßangel**, s. Angelstecherei.

Floßbrücke, s. Feldbrücken.

Floße, eine Art platter Fahrzeuge, bestehend aus einer Anzahl nebeneinander liegender und durch Plöße, Weidenbänder, Euer- und Bindeshölzer verbundener Holzstämme, die zugleich das thalwärts zu transportierende Frachtgut (Floßholz) bilden. Die F. sind auch die ältesten Wasserfahrzeuge und werden schon von den Alten häufig erwähnt. In mittlern und kleinern Flüssen sowie in eigens zum Floßen erbauten Gräben oder Kanälen (Floßgräben, Floßkanäle) wird Scheitholz meistens einzeln ins Wasser geworfen, während es in großen Flüssen und Strömen teils auf Langholzflößen, teils in Rähnen oder kleinen Booten an Ort und Stelle gebracht wird. Zur Schonung der Wehre sind Floßgassen (Floßstraßen) vorhanden, welche aus zwei Rähnen von Balkenholz bestehen, die auf dem Wehr errichtet werden, und zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, so daß auf dieser schiefen Fläche das Holz allmählich herabgleitet; oder man versieht die Wehre mit Floßdurchlässen, welche nur zum Passieren der F. geöffnet werden. Floßhäfen dienen zur sichern Verladung des Holzes bei Hochwasser und Eisgang, auch zum Umbau der F. und zur bequemen Landung. Die F. von Stammholz (Langholz-, Bau- und Zimmererfloße) bezwecken hauptsächlich den Transport von Bau- oder Zimmerholz, Dielen, Brettern, Latten u. Die Balken werden der Länge nach nebeneinander gelegt und mittels zäher Ruten (Floßweiden) an einem Querbalken (Floßband) befestigt. Derartige F. haben Ruder, nicht selten sogar Steuerruder, Behälter u. und werden unter Oberaufsicht des Eigentümers (Floßherrn) von Floßern und Floßknechten geführt. Der Holztransport vermittelt der F. ist in Deutschland am stärksten auf dem Rhein, der Weser, der Elbe, Oder und Weichsel. Der Schwarzwald, Speßart, das Fichtelgebirge, der Hunsrück u. liefern hierzu das Holz, welches in kleinen Flößen auf der Murg, Enz, Rünzig, dem Main, Neckar, der Mosel u. dem Rhein geführt wird. Hauptgegenstand der Rheinflöße ist das sogen. Holländer Holz, welches aus zum Schiffbau tauglichen Tannen- und Eichenstämmen besteht, in kleinen Flößen in den Rhein geht und in der Nähe von Mannheim, Kappel, Mndernach, Koblenz zu großen (Holländer) Flößen zusammengefügt wird. Für die Weserflöße liefern Thüringen, der Sollinger Wald und der Harz das meiste Holz. Vom Harz kommt das Holz auf der Ocker und Aller in die Weier. Auch die Donau (bis Wien und Pest), der Pruth und Dnjepr (Russienflöße) haben starke Floßerei, doch zeigt sich fast überall eine starke Abnahme dieser Industrie. In Amerika hat man in den letzten Jahren Riesenflöße von 25,000 Balken von Kanada nach New York geschleppt. F. verschiedenster Konstruktion sind als Mittel zur Rettung aus Seenot für Schiffe vorgeschlagen und auch häufig an Bord vorhanden.

Die Floßerei wurde in frühern Zeiten gewöhnlich als ein Vorrecht der Landesregierung angesehen (Floßregal) und daher von dieser nur gegen eine bestimmte Abgabe gestattet. Dies galt namentlich von dem Floßen mit verbundenen Hölzern oder der Floßfahrt (jus ratium), welches nur auf öffentlichen Flüssen ausgeübt wird. Das Floßen mit ungebundenen Hölzern oder die Trift (jus grutiae) kommt dagegen auch auf Gewässern vor, welche im Privateigentum stehen; doch steht auch hier dem Staate die polizeiliche

Regelung und Aufsicht zu (Aloß- und Triftordnungen). Die Ufereigentümer müssen das Betreten der Ufer zu Zwecken der Flößerei und den Lein- oder Flößerpfad dulden. Nach preussischem Recht kann der Staat den Eigentümern eines Privatflusses nötigen, das Holzflößen auf diesem zu gestatten, muß aber für vollständige Entschädigung des Eigentümers sorgen, wie dem überhaupt nach den meisten Landesgesetzen der Staat befugt ist, gegen Entschädigung der bisher Berechtigten ein nicht schiffbares Gewässer in ein schiffbares umzuwandeln und also auch für die F. branchbar zu machen. Nach der deutschen Reichsverfassung (Art. 4) gehört die Gesetzgebung über die Flößerei auf Wasserstraßen, welche mehreren Staaten gemeinschaftlich sind, zu der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung. Dazu kommt die Bestimmung (Art. 54), daß auf schiffbaren Wasserstraßen von der Flößerei fernerhin Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten erhoben werden dürfen, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, und die Bestimmungen des norddeutschen, jetzt deutschen Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei. Hiernach sollen auch auf den nicht schiffbaren, sondern nur flößbaren Strecken derjenigen natürlichen Wasserstraßen, welche mehreren Bundesstaaten gemeinschaftlich sind, von der Flößerei mit verbundenen Holzern Abgaben nur für die Benutzung besonderer, zur Erleichterung des Verkehrs bestimmter Anstalten erhoben werden. Daher wurde für die Flößerei auf der Saale und auf der Werra der 1. Juli 1870 und für die Flößerei auf dem Main der 1. März 1871 als Endtermin für die Erhebung jener Abgaben festgesetzt.

Flößelhecht (*Polypturnus Geoffr.*), Gattung der Schmelzschupper (Ganoidei) mit der einzigen Art F. (*Vichir*, *P. bichir Geoffr.*), bis 120 cm lang, mit gestreckt walzigem Körper, wenig entwickelten Bauchflossen, verhältnismäßig großen Brustflossen, statt der Rückenflosse mit 8—18 Flößeln, die aus einem Stachel und 4—6 Strahlen bestehen, einer das Ende des Schwanzes umgebenden Schwanzflosse und lanzettförmiger Afterflosse, in der Nase mit einem Labyrinth aus häutigen Nasengängen und kienartigen Fallensbildungen. Die Schuppen sind sehr groß, viereckig, beinförmig und in Reihen geordnet. Die Färbung ist grün mit schwarzen Flecken, unterseits schmutzig weiß. Der F. lebt im tropischen Afrika, besonders im Westen, aber auch im oberen Nil, nährt sich von andern Wassertieren und vergräbt sich wahrscheinlich beim Herannahen der düsteren Jahreszeit im Schlamm. Das Fleisch ist wohlschmeckend.

Flossen (Schwimmflossen), die zum Schwimmen dienenden Organe der Tiere. In ihrer einfachsten Form bestehen sie aus einem über den Körper herausragenden schaufelförmigen Stiel Haut und wirken alsdann gleich dem Kiel eines Schiffes, indem sie die Richtung der Bewegung sichern. Gewöhnlich aber können sie durch besondere Muskeln in schräge Stellung zur Linie der Fortbewegung gebracht werden und fungieren so als Steuer oder zugleich als Ruder. Hierher gehören z. B. die unpaaren F. der Fische und andrer im Wasser lebender Wirbeltiere. Bei den Fischen unterscheidet man die Rücken-, After- und Schwanzflosse (über die paaren F. s. unten). Je nachdem sie bloß aus Haut bestehen oder von Knorpel- oder Knochenstrahlen gestützt werden, nennt man sie Haut- oder Fett-, resp. Strahlflossen; sind die Strahlen zum Teil Knochenstacheln, so hat man Stachelflossen. Die Schwanzflosse ist von sehr verschiedener

Gestalt, fischelförmig oder abgerundet, lauggestreckt oder vertieft, i. e., immer aber aus einem obern und einem untern Lappen zusammengesetzt. Sind beide Lappen gleich, so ist die Schwanzflosse äußerlich homocerk, ist der untere größer als der obere, äußerlich heterocerk. Das Skelett der Schwanzflosse steht in Verbindung mit der Wirbelsäule; da aber die letztere ebenfalls in ihrem untern und obern Teil gleich oder ungleich (nach oben gekrümmt) sein kann, so unterscheidet man auch eine innerlich homo- und heterocerc Flosse. Endet die Schwanzflosse spitz, und geht die Wirbelsäule ohne Krümmung bis an ihr Ende, so nennt man sie amphicerk oder diphycerk; ist die Wirbelsäule nach oben gebogen, und besteht die Flosse aus einem größeren Oberlappen und einem kleineren Unterlappen, so ist sie heterocerk, wird aber homocerk, wenn beide Lappen gleich groß sind, so daß die Flosse einem Fächer ähnelt. — Die paaren F. entsprechen den Armen und Beinen der höhern Wirbeltiere, sind am Brust- und Beckengürtel befestigt und bestehen aus größeren Knorpel- oder Knochenstücken, an denen weiter nach außen knorpelige oder verknöcherte Strahlen sitzen. Die Vergleichung der einzelnen Skeletteile dieser F. mit den Knochen in den Gliedmaßen der höhern Wirbeltiere ist noch nicht geklärt. — Unpaare F. besitzen auch die Amphibien in der Jugend und zum Teil auch noch im erwachsenen Zustand, jedoch stets nur Hautflossen; bei den Reptilien sind nur noch Andeutungen derselben vorhanden; dagegen haben viele Valtiere eine Rücken-, alle eine Schwanzflosse. Letztere steht aber nicht wie bei den Fischen senkrecht, sondern liegt wagerecht; erstere ist eine Flossflosse. Die Vordergliedmaßen sind bei den Walen gleichfalls in F. umgewandelt, entsprechen aber in ihrem Knochenbau völlig denen der andern Säugetiere. — Auch manche niedere Tiere (besonders die Weichtiere) haben F.

Flossen (Massein), aus dem Eisenhochofen abgelaßenes und in Form von Platten und Blöcken erhaltenes Roheisen für den Frischprozeß; Flossenbett, Floszherd, der vor dem Hochofen aus Gestübe hergestellte Raumraum, in welchem das Roheisen abgestochen wird.

Flossenfüßer, s. Schnecken.

Flossenmotor, s. Schiff.

Flossenmäntel, s. Flossenmäntel.

Flossentaucher, s. Flossentaucher.

Flossgraben, s. Saale 2).

Flossgraben, s. Schneeborg (Stadt).

Floszherd (Zinnpanzherd), eine auf Mauerwerk geneigt gelegte, thonüberzogene Eisenplatte zum Seigern von eisenhaltigem Zinn, welches, in am höchsten Punkte der Platte aufgehäufte glühende Kohlen geworfen, in diesen Eisen (Seigerdörner, Härtlinge) zurückläßt, während das reine Zinn ausschmilzt und auf der geneigten Platte in einen davor befindlichen Sumpf läuft. Vgl. Flossen (Massein).

Flößregal, s. Flöße.

Flös und Blanzflös, s. Flös und Blanzflös.

Flöte (ital. Flauto, franz. Flûte, engl. Flute), eins der ältesten Holzblasinstrumente, bei welchem die Tonerzeugung nicht vermittelst schwingender Zungen (wie bei Oboe, Fagott, Klarinette u.), sondern durch einen schmalen, gegen eine scharfe Kante geleiteten Luftstrom geschieht (vgl. Blasinstrumente). Das Instrument wird entweder mittels eines Mundstücks (Schnabel) angeblasen, welches den Luftstrom genau wie bei den Flötenpfeifen der Orgel durch einen engen

Spalt (Kernspalt) gegen den obern Rand des darüber befindlichen Aufschnitts leitet (Schnabelflöte, Blockflöte, Blockflöte, gerade F., Flûte à bec, Flûte droite; vgl. Schwegel), oder aber (wie bei der jetzt einzig üblichen Flötenart) der Bläser spült die Lippen, so daß ein schmaler, bandförmiger Luftstrom entsteht, den er gegen die scharfe Kante eines runden Anblaselochs des schräg gehaltenen Instruments richtet (Querflöte, Flauto traverso, Flûte traversière, Flûte allemande, German flute). Die F. in ihrer heutigen Gestalt ist ein deutsches Instrument, ihr ältester Name ist »Schweizerpfeife«. Die verschiedenen Töne des in der Tiefe mit h beginnenden und über drei Oktaven (chromatisch) beherrschenden Instruments (bis c⁴ und höher) werden teils durch Überblasen (Über schlagen) in die Obertöne des Rohres), teils durch Verfürzung des Rohres durch Öffnen von Tonlöchern hervorgebracht. Die moderne F. (System Böhm) hat 14 Tonlöcher, welche durch Klappen geschlossen werden. Über die Verdienste Böhms um die Konstruktion der F. s. Böhm 2). Kein Orchesterinstrument, selbst die Violine nicht, ist so beweglich wie die F., auf der selbst die größten Sprünge in schnellstem Tempo leicht ausführbar sind (vgl. Doppelzunge). Im 15.—17. Jahrh. wurde die F. wie alle andern Instrumente in verschiedenen Größen gebaut (Diskant-, Alt- und Bassflöte); auch das Altertum kannte Flöten verschiedener Größe (vgl.ulos). Heute ist neben der oben beschriebenen »großen« F. nur noch die eine Oktave höher stehende »kleine« F. (Kleinflöte, Flauto piccolo, Ottavino) im Gebrauch; in Frankreich und Belgien daneben das Flageolet (s. d.). In Militärmusiken finden sich auch noch um einen Halbton, resp. eine kleine Terz höher als das Piccolo stehende kleine Flöten. Veraltet sind die höher stehenden Nebenarten der großen F.: Terzflöte, Quartflöte und die eine Terz tiefer stehende Flûte d'amour. Schulen für das Flötenspiel schrieben: Verbiquier, Eugot und Wunderlich, Strienau, Jahrbach, Toulou, W. Popp, Terichat; übungsb- und Vortragsstücke: Drouot, Doppler, Terichat, Briccialdi, Böhm u. Vgl. Böhm, über den Flötenbau (Mainz 1847); Der selbe, Die F. und das Flötenspiel (Münch. 1847). Veraltet sind die bezüglichen Werke von Quanz, Tromlitz, Devienne u. — In der Orgel ist F. der gemeinsame Name für alle Labialstimmen, besonders aber kommt derselbe in vielfach spezialisierender Zusammenfassung vor, wie: Querflöte, Schweizer F., Zartflöte, Kernflöte, Stillsflöte, Dulzflöte, Hellsflöte, Hohlflöte, Tubalflöte, Feldflöte, Waldflöte, Spillflöte, Blockflöte, Pyramidenflöte, Doppelflöte, Rohrflöte u. Die meisten mit F. bezeichneten Stimmen stehen im 4- oder 8-Fußton; zu 2 und 1 Fuß heißen sie gewöhnlich »Pfeife« (Schweizer Pfeife, Feldpfeife u.).

Flöten gehen, soviel wie verloren gehen, der (nicht alte) Ausdruck wird von einigen aus dem jüdisch-deutschen »pleite gehen« (flüchtig sich fortmachen, Bankrott machen) hergeleitet, während F. Grimm die Deutung aus dem verhallenden Flötenlaut natürlicher und schöner findet.

Flötenvogel (*Gymnorhina Gray*), Gattung aus der Familie der Raben (*Corvidae*), ansehnliche Vögel, deren Schnabel länger als der Kopf, am Grunde hoch und breit ist, mit sehr langen, spitzen Flügeln, mittel-langem, geradem Schwanz und kräftigen Füßen. Der F. (*G. tibicen Gray*), 43 cm lang, schwarz, auf Nacken, Unterrißen, obern und untern Schwanzdeckfedern und vordern Flügeldeckfedern weiß, bewohnt

Australien, besonders Neusüdwaes, kommt in die Gärten, nährt sich von Heuschrecken, brütet vom August bis Januar zweimal und legt 3—4 Eier. Er singt sehr schön, ahmt Lieder nach und wird deshalb häufig in Gefangenschaft gehalten.

Flötenwerk (ital. *Organo di legno*), eine kleine Orgel, die nur Labialstimmen enthält, im Gegensatz zu einem Schnarrwerk, Zungenwerk, Rohrwerk, Regal, das nur Zungenstimmen hat.

Flotow, Friedrich von, Opernkomponist, geb. 26. April 1812 auf seinem väterlichen Gute Teuten-dorf im Mecklenburgischen, gest. 24. Jan. 1883 in Darmstadt, schlug als Jüngling die diplomatische Laufbahn ein, gab dieselbe aber bald auf und widmete sich der Musik, indem er zunächst unter Leitung Reichas in Paris die Komposition studierte. 1830 für kurze Zeit nach Deutschland zurückgekehrt, komponierte er hier seine ersten dramatischen Werke: »Pierre et Colombine«, »Rob Roy« und »La duchesse de Guise«, die er dann in Paris nicht ohne Mühe zur Aufführung brachte. Die Frische der Melodien und der heitere Sinn, der sich in diesen Werken aussprach, fanden Anklang, und unaufgefordert übertrug ihm 1838 der Direktor des Théâtre de la Renaissance die Komposition der Genreoper »Le naufrage de la Méduse«, die binnen Jahresfrist 54mal gegeben ward. Darauf folgten in kurzen Zwischenräumen die Opern: »Le Forestier« (1840), »L'esclave du Camoëns« (1843) und das in Gemeinschaft mit Friedr. Burg-müller und Deldevez komponierte Ballett »Lady Harriet«, dessen Stoff später von W. Friedrich (Pseudo-nym für W. Friedrich Riefle) zu der Oper »Martha« benutzt wurde. Dieser 1847 in Wien zuerst aufgeführt Oper sowie dem ebenfalls von W. Friedrich gedichteten, schon 1844 in Hamburg erschienenen »Messandro Stradella« verdankt F. seinen Weltruf. Seine spätern Opern, wie »Zndra« (1852), »Mübezahl« (1854), wozu G. zu Puttky die Texte schrieb, »Die Großfürstin« (1855), Text von Charlotte Birch-Pfeiffer, »Albin« (1856) u. a., konnten keinen nachhaltigen Erfolg erringen und erscheinen in der That nur als abgeblaßte Reproduzierung der frühern Werke. Eine nachgelassene, »Die Musitanten«, wurde 1887 in Mannheim aufgeführt. F. war 1855 zum Hof-theaterintendanten in Schwerin ernannt worden, gab aber 1863 diese Stellung auf, um seinen Aufenthalt wieder in Paris zu nehmen. Von seinen übrigen Kompositionen sind eine ansprechende Musik zu Schate-speares »Wintermärchen«, einige Overtüren, Ma-viertrios, Lieder u. anzuführen. Obgleich sich F. entschieden an die neuern französischen Opernkomponisten, namentlich an Auber, dessen geistreiche Grazie er sich bis zu einem bestimmten Grad angeeignet hat, anlehnt, ist seinen Werken eine gewisse Originalität doch nicht abzusprechen, und selbst der strengere Kritiker muß die leichte, lebendige Bewegung, den anmutigen Melodienfluß, die geschickte und effektvolle Instrumentierung derselben anerkennen. Vgl. »Friedrich von Flotows Leben. Von seiner Witwe« (Leipz. 1892).

Flott, alles, was schwimmt. In der Weberei heißt f. ein Einschußfaden, der auf eine längere Strecke nicht durch Kettenfäden gebunden ist. F. machen, ein auf den Grund geratenes Schiff abschleppen, so daß es wieder schwimmt.

Flottbeck (Klein-F.), Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Pinneberg, an der Elbe und der Linie Altona-Neub. der Preussischen Staatsbahn, hat ein Schloß, viele Landhäuser der Hamburger mit schön-

nen Gärten, eine bedeutende Bierbrauerei (Teufelsbrücke) mit überseeischer Ausfuhr, eine große Baum- schule und (1890) 1015 Einw. Der an der Elbe ge- legene Teil des Dorfes heißt Teufelsbrücke und ist seiner schönen Lage halber ein vielbesuchter Vergnü- gungsort und beliebte Sommerfrische für die Bewoh- ner von Hamburg und Altona.

Flotte, die Gesamtheit aller Handelsschiffe einer Nation; Kriegsflotte, die Gesamtheit der Kriegs- fahrzeuge jeder Seemacht, wofür jedoch die Bezeich- nung Kriegsmarine geläufiger geworden ist. Auch Abteilungen der Handelsflotte wie der Kriegsflotte, welche besondern Zwecken dienen, oder einer bestimm- ten Erleichterung angehören, werden mit F. bezeichnet, wobei das charakteristische Wort vorangestellt wird, z. B. deutsche Dampfflotte, englische Kanalflotte, rus- sische F. des Schwarzen Meeres u. d. Die Kriegsflootten stehen unter dem Oberbefehl von Admiralen; ihre Abteilungen heißen Geschwader, Division (engl. squad- ron, franz. escadre) oder Flottille. In diesem Sinne spricht man vom afrikanischen Geschwader, von der Torpedobootflottille u. d. Über den Bestand der Flotten in den einzelnen Staaten vgl. die betreffenden Artikel.

Flotte (Färberflotte), f. Färberei, S. 190; F. am Fischweg, f. Fischerei, S. 484.

Flotte, La, franz. Hafenort, f. Hf.

Flottenstammdivision, ehemaliger Name der Matrosendivision.

Flottenstation, Küstenort, welcher der Marine des Landes sichere Zuflucht gewährt, mit Hafenein- richtungen ausgestattet und durch Forts geschützt ist, z. B. Swinemünde, Sebastopol u. a. Dann auch ein fremder Küstenort, welcher auf dem Seeweg zwischen Mutterland und Kolonie von den Kriegsschiffen ange- laufen wird, um die Vorräte an Proviant, Wasser und Kohlen zu ergänzen, bez. Reparaturen vorzunehmen.

Flottshafen, f. Dof.

Flottholz, leichtes Holz zur Verfertigung von Schwimmern (Flothen) für Fischerneze.

Flottieren (franz.), schwimmen, schweben, schwan- ken; flottierende Bevölkerung, die nicht ständig an einem Ort wohnende (nicht sesshafte) Bevölkerung; flottierende Schuld, schwebende Schuld, f. Staats-

Flottille, f. Flotte.

Flottwell, Eduard Heinrich von, preuß. Staatsmann, geb. 23. Juli 1786 zu Jnsterburg in Ostpreußen, gest. 25. Mai 1865 in Berlin, studierte zu Königsberg die Rechte und begann im Februar 1805 als Auskultator bei dem Oberlandesgericht seiner Vaterstadt die juristische Laufbahn. 1808 wurde er Assessor bei dem Oberlandesgericht in Königsberg, 1812 Regierungsrat und Justizrat bei der Regierung in Gumbinnen, 1816 Oberpräsidialrat (unter Schön-) zu Danzig, 1825 Präsident der Regierung in Marien- werder und im Dezember 1830 bei dem Ausbruch der polnischen Revolution in Warschau Oberpräsident der Provinz Posen, in welcher schwierigen Stellung er durch ebenso kluge wie energische Verwaltung die Entwicklung des Deutschtums sowie den Wohlstand und die Bildung der Bevölkerung außerordentlich be- förderte. 1840 ward er als Oberpräsident nach Magde- burg versetzt und 1844 an die Spitze des Finanzmini- steriums berufen, von welchem Amt er aber 1846 zurücktrat, um als Oberpräsident die Verwaltung der Provinz Weiskalen zu übernehmen. 1848 ward er von einem Wahlbezirk der Provinz Sachsen in die deutsche Nationalversammlung, wo er sich der Fraktion der äußersten Rechten (Casé Milano) anschloß, und im

Februar 1849 von einem Wahlkreis der Provinz Po- sen in die Erste Kammer zu Berlin gewählt; doch über- nahm er schon im August 1850 wieder als Oberprä- sident die Verwaltung der Provinz Brandenburg. Im Oktober 1858 ward er vom damaligen Prinz-Regen- ten an die Spitze des Ministeriums des Innern be- rufen. Am 3. Juni 1859 legte F. wegen vorgerückten Alters sein Ministerium nieder und übernahm wieder sein früheres Amt eines Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, bis er Ende 1862 in den Ruhestand trat. — Sein Sohn Malbert von F., geb. 3. Febr. 1829 in Marienwerder, der ebenfalls die Verwaltungs- laufbahn betrat, war 1867–72 Landesdirektor von Waldeck, 1872–75 Staatsminister des Fürstentums Lippe, wo es ihm jedoch nicht gelang, zwischen Fürst und Landtag eine Einigung zu Stande zu bringen, und ward 1875 zum Regierungspräsidenten in Ma- rienwerder, 1880 zum Bezirkspräsidenten von Lothrin- gen ernannt, forderte aber 1883 seinen Abschied u. über- nahm die Direction der Schleifschiffen Bodentreibstank.

Fühmaul (Nasenspiegel), die eigentümlich ge- staltete, von einer drüsenreichen, haarlosen Haut be- kleidete und in die Oberlippe übergehende Umgebung der Nasenöffnungen beim Kind; wird bei Beurtei- lung der Tiere und ihres Gesundheitszustandes be- rücksichtigt.

Florens (spr. flurängs oder -räng), 1) Marie Jean Pierre, Physiolog, geb. 15. April 1794 in Mauril- han (Geraut), gest. 5. Dez. 1867 in Montgeron bei Paris, studierte in Montpellier, kam 1814 nach Paris und lieferte Arbeiten über die Physiologie des Nerven- systems, von denen die wichtigsten sind: »Recherches physiques sur l'irritabilité et la sensibilité« (Par. 1822); »Expériences sur le grand sympathique« (1823); »Notes sur l'effet croisé dans le système nerveux« (1823); »Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés« (1824, 2. Aufl. 1842; deutsch von Beder, Leipz. 1824); »Expériences sur le système nerveux« (1825; deutsch von Beder, das. 1826). Er suchte in denselben, gestützt auf experimen- telles Forschungen, nachzuweisen, daß im kleinen Ge- hirn die Kraft zu suchen sei, welche die Bewegung be- herrscht, daß die corpora quadrigemina die Quelle des Gesichtsinns seien, daß das verlängerte Mark die Respirationsbewegungen bestimme; aber er behauptete die Einheit der Intelligenz, des Schs, und statuierte die Solidarität des großen Gehirns und des einseitigen Seelenorgans. F. wurde 1830 Professor der ver- gleichenden Anatomie, 1833 beständiger Sekretär der Akademie, 1835 Professor am Collège de France, 1838 Mitglied der Deputiertenkammer und 1846 Pair von Frankreich. Er schrieb noch: »Cours sur la généra- tion, l'ovologie et embryologie« (1836); »Recherches sur le développement des os et des dents« (1845); »Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses« (1843); »Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées« (1844); »Théorie expéri- mentale de la formation des os« (1847); »Psycho- logie comparée« (1851; 3. Aufl. u. d. T.: »Onto- logie naturelle«, 1864); »De la longévité humaine« (1854, 5. Aufl. 1872; deutsch, Leipz. 1855). Speziell gegen den Materialismus waren gerichtet: »Examen de la phrénologie« (1841, 3. Aufl. 1851), wiederholt mit einer neuen Arbeit: »De la phrénologie« (1863); »De l'instinct et de l'intelligence des animaux« (1841, 4. Aufl. 1861); »De la vie et de l'intelligence« (1857, 2. Aufl. 1859). Ferner sind erwähnenswert:

»Histoire des travaux de G. Cuvier« (1841, 3. Aufl. 1858); »Buffon, histoire de ses travaux et de ses idées« (1844, 2. Aufl. 1850); »Fontenelle ou de la philosophie moderne relativement aux sciences physiques« (1847); »Histoire de la découverte de la circulation du sang« (2. Aufl. 1857); »Examen du livre de M. Darwin sur l'origine des espèces« (1864, 2. Aufl. 1880); »De l'unité de composition et du débat entre Cuvier et Geoffroy Saint-Hilaire« (1865); »Eloges historiques« (1856—62, 3 Bde.).

2) Gustave, franz. Politiker, Sohn des vorigen, geb. 4. Aug. 1838 in Paris, gest. 3. April 1871, wurde 1863 für ein Jahr als Suppléant auf den Lehrstuhl seines Vaters berufen. Hierauf begab er sich nach Belgien, von da nach Griechenland und Kreta, wo er an dem eben ausbrechenden Kampf zwischen den Kriegern und Türken sich so thätig zu gunsten der ersten beteiligte, daß diese ihn zum Mitglied ihrer Nationalversammlung ernannten und als Bevollmächtigten an die griechische Regierung absandten. Als entschiedener Demokrat kehrte er 1868 nach Frankreich zurück, um sogleich an der Wahlorganisation gegen das Kaiserreich teilzunehmen, wurde als Vorsteher einer öffentlichen Versammlung festgenommen und zu dreimonatigem Gefängnis verurteilt, schlug sich hierauf in einem blutigen Duell mit Paul de Cassagnac und schloß sich endlich der Internationale an. Anfang 1870 wegen eines Rebellenversuchs verurteilt und nach England geflüchtet, kehrte er Anfang September nach Frankreich zurück. Während der Belagerung von Paris 1870/71 stand er an der Spitze der kommunistischen Partei und bewirkte die Revolution gegen die provisorische Regierung 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871. Er war auch der Haupt Urheber des Aufstandes der Kommune, deren begabtestes und ehrenwertestes Mitglied er war, und fiel bei einem Ausfall gegen Versailles. In seinen politischen Überzeugungen innerlich und fanatisch, zeigte er im Privatleben ein sanftes, bescheidenes Wesen; seine wissenschaftlichen Leistungen berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Außer politischen Flugchriften schrieb er »Science de l'homme« (Brüssel 1865, Bd. 1).

3) Emile, franz. Staatsmann, Sohn von F. 1) und jüngerer Bruder von F. 2), geb. 27. April 1841 in Paris, war 1863—68 unter dem zweiten Kaiserreich Auditeur im Staatsrat, wandte sich 1868 der Advokatur in Paris zu und schloß sich 1870 der Republik an. Er ward 1879 zum Direktor im Kultusministerium ernannt und beteiligte sich an der antiklerikalen Gesetzgebung und den Maßregeln gegen die Mönchsorden. Ministerpräsident Goblet übertrug ihm 13. Dez. 1886 das auswärtige Portefeuille, obwohl F. gar keine parlamentarische Bedeutung und Erfahrung besaß. Doch zeigte er sich gewandt und geschickt und wußte durch seine Mäßigung manche Konflikte mit den Nachbarn beizulegen. Er ging daher auch im Mai 1887 in das Ministerium Rouvier und im Dezember in das Kabinett Tirard über und wurde 26. Febr. im Département Oberalpen zum Deputierten gewählt. Erst mit Tirard trat er im April 1888 von seinem Posten zurück. 1894 machte er sich durch indiskrete und prahlerische Enthüllungen über seine Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten unangenehm bemerkbar.

Flower (spr. flauer), Roswell Kettibone, amerikan. Staatsmann, geb. 1835 zu Theresa im Staat New York als Sohn eines Schneiders, eröffnete in seinem Geburtsort einen Zinwelierladen, siedelte 1863, als sein Schwager, ein vielfacher Eisenbahnmillionär,

ihn in seinem Testament zum Verwalter seines Vermögens eingesetzt hatte, 1863 nach New York über, eröffnete dort mit seinem Bruder ein Bankgeschäft und erwarb sich bedeutende Reichthümer. Er zog sich dann vom Geschäft zurück, um sich gänzlich dem öffentlichen Leben zu weihen, wurde in den Kongress und 1891 zum Gouverneur des Staates New York erwählt. F. gehört der Demokratie an.

Flöz, im allgemeinen gleichbedeutend mit Schicht, vom Bergmann aber fast ausschließlich auf Schichten technisch nutzbarer Gesteinsmaterials (Kohlenflöz, Kupferschieferflöz etc.) angewandt, deren Zehlen eine Schichtenreihe zur »Flözleeren« macht (so: Flözleerer Sandstein). Ferner bezeichnete als Flözgebirge alle Bildungen (Steinkohlenformation bis Kreide), welche nach seiner Ansicht mechanische Abfäße des Meeres sind (s. Geologie). Des näheren teilte er sein Flözgebirge in ein älteres (der Steinkohlenformation und Dyas etwa entsprechend) und ein jüngeres (etwa mit unserer Trias, dem Jura und der Kreide gleichbedeutend).

Flözgebirge, s. Flöz.

Flözleerer Sandstein, Abteilung der internen Steinkohlenformation (s. d.).

Fluavil, s. Guttapercha.

Fluch, eigentlich ein böser Wunsch, dessen Ausföhrung der Sprecher der Gottheit überläßt, also das Gegenteil von Segen. Der mit Jehovah geschlossene Bund zieht wie für die, welche ihn halten, Segen, so für seine übertreter F. nach sich, und insofern kommt der F. schon im Alten Testament als gesetzlicher Akt vor wie später auch in der Kirche (s. Bann). Fluchen, jemand Böses anwünschen und dabei Gott selbst oder sonstige höhere Kräfte zu Hilfe rufen, überhaupt auch leichtsinniges und zornmütiges Unsiichwerfen mit religiös bedeutungsvollen Formeln, heiligen Namen etc. Vgl. Verfluchen und Anathema.

Flucht, der ungeordnete Rückzug einer Truppe vor dem Feinde. Jeder Rückzug schwächt das Selbstvertrauen der Truppe in dem Grade, als die geschlossene Masse an Haltung verliert; es bedarf in solchen Momenten häufig nur einer schwachen Anstrengung des Verfolgers oder des Erscheins einer feindlichen Abteilung auf der Rückzugslinie, um alles in die F. zu treiben. Nur eine achtungsgebietende Persönlichkeit vermag dann die Mannschaft zum Stehen zu bringen, wobei ein Appell an das Ehrgefühl der Truppen in der Regel am besten wirkt. Verderbenbringender als die F. der Infanterie ist die der Kavallerie, da die Unordnung hierbei weit größer ist und durch kleine Zufälle, Springen einer Granate etc., angeregt, die F. oft erst meilenweit vom Schlachtfeld wieder zum Stehen kommt, während Infanterie an kleinen Hindernissen oder beim Antreffen geschlossener Truppenabteilungen leichter gesammelt werden kann. — In der Architektur ist F. eine Reihe von in einer geraden Linie zusammenhängenden Zimmern, von Häusern in einer Straße etc., weshalb man von Zimmer- und Straßenflucht spricht. — In der Jägersprache ist F. ein weiter Sprung des Wildes.

Fluchten, die Schwingfedern des Federwildes.

Fluchthorn, 3408 m hoher, dreieckiger Berg in der Silvrettagruppe der Rätischen Alpen, an der Grenze von Vorarlberg und der Schweiz gelegen, wird vom Paznaunthal aus, am besten über die Jamthalhütte (2206 m) bestiegen (das erste Mal 1861) und bietet eine großartige Aussicht.

Flüchtig nennt man diejenige Person, welche sich der Obrigkeit durch Entfernung entzieht, insbes. den

einer strafbaren Handlung Beschuldigten, welcher auf diese Weise der Untersuchung oder der Strafe zu entgehen sucht. Zur Erlangung eines Flüchtigen kann die Nachste (s. d.) angeordnet, öffentliche Ladung (s. Ladung), auch ein Steckbrief (s. d.) erlassen werden. Über die gegen Flüchtlinge zulässige Beschlagnahme einzelner Gegenstände oder ihres ganzen Vermögens s. Beschlagnahme. Einem flüchtigen Beschuldigten kann das Gericht sicheres Geleit (s. Geleit) erteilen, um ihn zu freiwilliger Vorstellung zu bewegen. Vgl. *Fluchtverdacht*. — Über flüchtige Körper s. *Flüchtigkeit*.

Flüchtige Kriegsarbeit, s. *Festung*, S. 350.

Flüchtige Ole, s. *Ätherische Ole*.

Flüchtige Salze, s. *Zinniment*.

Flüchtige Sappe, s. *Langgräben und Sappe*.

Flüchtige Schwefelleber (*Hepar sulfuris volatile*), Schwefelammonium, s. *Ammoniumsulphhydrat*.

Flüchtiges Liniment, s. *Liniment*. [unioat.]

Flüchtiges Salz, soviel wie kohlenjaures Am-

Flüchtigkeit, die Fähigkeit eines festen oder flüssigen Körpers, sich ohne chemische Zersetzung in Dampf zu verwandeln, durch dessen Verdichtung der flüchtige Körper wieder in ursprünglicher Form erhalten werden kann. Je nach der Temperatur, bei welcher dies geschieht, heißt der Körper leicht oder schwer flüchtig.

Fluchtpunkt, s. *Perspektive*.

Fluchtröhre (*Noströhre*), ein Gelegenheits-schlupfwinkel des Fuchses oder Dachs, eine kleine Röhre an Grabenrändern u. dgl. Die F. ist kein Bau, wird aber, wenn sie sich als sicher erwiesen hat, oft zu einem Bau weiter ausgebaut.

Fluchtschienen (*Fluchtpunktschienen*), s. *Perspektive*.

Fluchtsfab, s. *Abfieden*.

Fluchtverdacht ist einer der Gründe, aus welchen im Strafverfahren die Verhaftung eines Angeeschuldigten oder einer strafbaren Handlung Verdächtigen erfolgen kann. Ob F. vorhanden, ist im einzelnen Fall nach den Umständen festzustellen. Nach der deutschen Strafprozeßordnung bedarf der F. keiner weiteren Begründung, wenn ein eigentliches Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet; wenn der Angeeschuldigte heimatlos oder Landstreicher oder nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen; endlich auch, wenn der Angeeschuldigte ein Ausländer ist und gegründeter Zweifel besteht, daß er sich auf Ladung vor Gericht stellen und dem Urteil Folge leisten werde. Ist die That nur mit Haft oder mit Geldstrafe bedroht, so darf die Verhaftung wegen Fluchtverdachts nur aus den beiden letztgedachten Gründen erfolgen, es sei denn, daß der Angeeschuldigte unter Polizeiaufsicht steht, oder daß es sich um eine Übertretung handelt, wegen deren auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann. Ist die Verhaftung lediglich wegen Fluchtverdachts angeordnet, so kann gegen Sicherheitsleistung von der Untersuchungs-haft abgesehen werden. Verhaftung wegen Fluchtverdachts kann nicht nur der Richter, sondern, wenn Gefahr im Verzug ist, auch die Staatsanwaltschaft anordnen; auch sind die Polizei- u. Sicherheitsbeamten dazu befugt. Handelt es sich um einen auf frischer That Betroffenen, und besteht gegen denselben F., so kann ihn selbst eine Privatperson ohne richterlichen Befehl vorläufig festnehmen, vorbehaltlich der unverzüglichen Vorführung vor den Amtsrichter (s. *Festnahme*). Vgl. *Deutsche Strafprozeßordnung*, § 112 ff.; *Österreichische*, § 175.

Flücheringe (*Flücheringe*), s. *Büdling*.

Flüchtiger, Friedrich August, Pharmacognost,

geb. 15. Mai 1828 zu Langenthal in der Schweiz, trat 1845 in die Handelslehreanstalt von Robak in Berlin, ging aber nach einem Semester zur Universität über, um Chemie und Geologie zu hören, und setzte darauf seine Studien in Bern fort. 1847 trat er in Solothurn als Lehrling in eine Apotheke, studierte dann 1850 in Genf Botanik, konditionierte als Pharmazeut in Straßburg, bezog 1851 die Universität Heidelberg, ward 1852 Assistent am dortigen chemischen Laboratorium und ging dann nach Paris, um im Laboratorium von Wurz zu arbeiten. 1853—60 lebte er als Apotheker in Burgdorf bei Bern, wurde dann Vorsteher der Staatsapotheke zu Bern und Mitglied des Sanitätskollegiums und der medizinisch-pharmazeutischen Prüfungskommission. 1857—66 war er Präsident des Schweizerischen Apothekervereins und redigierte die »Pharmacopoea helvetica« (1872). 1861 habilitierte er sich als Dozent der Pharmacognosie an der Universität Bern, erhielt 1870 die Professur daselbst und folgte 1873 einem Ruf als Professor und Direktor des pharmazeutischen Instituts an die Universität Straßburg. 1881 und 1887 wurde er in die Kommission zur Neubearbeitung der deutschen Pharmacopoe berufen. 1892 trat er in den Ruhestand und lebt seitdem in Bern. F. hat eine Reihe wichtiger pharmatognostischer Untersuchungen geliefert u. durch ausgezeichnete Werke die Wissenschaft erheblich gefördert, er gilt als eine der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet. Er schrieb: »Beiträge zur ältern Geschichte der Pharmazie in Bern« (Schaffh. 1862); »Pharmacognosie des Pflanzenreichs« (Berl. 1867, 3. Aufl. 1891); »Die Frankfurter Liste. Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Pharmazie« (Halle 1873); »Grundlagen der Pharmacognosie« (Berl. 1873; 2. Aufl. mit Tschirch, 1885); mit Sanbury: »Pharmacographia, a history of the principal drugs of vegetable origin met with in Great Britain and British India« (Lond. 1875, 2. Aufl. 1879; franz. von Lanesjan. Par. 1878, 2 Bde.); »Documente zur Geschichte der Pharmazie« (Halle 1876); »Pharmazeutische Chemie« (Berl. 1879, 2. Aufl. 1888, 2 Bde.); »Die Chinarinden« (daf. 1883; engl., Lond. 1884); »Grundriß der Pharmacognosie« (Berl. 1884, 2. Aufl. 1894); »Reaktionen« (daf. 1892).

Fludd (spr. fludd), Robert (Robertus de Fluctibus), engl. Philosoph, geb. 1574 zu Milgate in der englischen Grafschaft Kent, gest. 1637 als Arzt in London, verpflanzte die phantastische Naturphilosophie und Theosophie des Theophrastus Paracelsus (s. d.), die er mit den Gedanken des Nikolaus von Cusa (s. d.) verknüpfte, nach England. In einer Reihe naturphilosophischer und theosophischer Schriften, unter welchen »Historia makro- et mikrokosmi« (Oppenheim 1617), »Philosophia mosaica« (Gouda 1638), »Clavis philosophiae et alchymiae« (1633) hervorzuheben sind, verband er die beiden die Natur beherrschenden Prinzipien der Sympathie und Antipathie mit der allwaltenden magnetischen Kraft. Gassendi (s. d.) schrieb gegen ihn ein »Examen philosophiae Fluddianae«.

Fluder, Vogel, s. *Eichhuhn*.

Fluder (*Fluter*, *Gesfluder*, *Gesfluter*), im Vergleichen hölzernes Gerinne zur Abführung der Wasser; Freifluder (*Weichfluder*, *Felsflutag*, *Ausflut*), ein F. bei einem Teich oder Graben zur Abführung der überflüssigen Wasser.

Flue, s. *Fluß*.

Flüe, Nikolaus von der (eigentlich Löwenbrunner), als Einsiedler unter dem Namen Bruder

Klaus bekannt, geb. 21. März 1417 zu »Nuchli« im Kanton Unterwalden ob dem Saß, gest. 21. März 1487, hatte sich der gewöhnlichen Erzählung zufolge in seinem Privatleben als Bauer wie als Kriegsmann, dann auch als Landrat des Kantons die ungeteilte Anerkennung erworben, als er in seinem 50. Jahr mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß faßte, Einsiedler zu werden. Zu seinem Aufenthalt wählte er eine wilde Felsenklucht, Ransf, wo man ihm eine Kapelle nebst Klausen erbaute, unweit seines Geburtsorts. Als wegen des Verlangens von Freiburg und Solothurn, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, in letzterer Eifersucht und Mißtrauen entstanden waren und es auf einer Tagung in Stans 1481 schon zur Trennung zu kommen schien, war es Bruder Klaus, dessen Friedensermahnungen einen solchen Erfolg hatten, daß sogleich das unter dem Namen »Verkommnis zu Stans« in der Schweizergeschichte berühmte Grundgesetz vom 22. Dez. 1481 und damit volle Einigung zu stande kam. Die Grabstätte des Einsiedlers gilt noch heute als Wallfahrtsort, nachdem Papst Clemens X. ihn 1669 selig gesprochen hatte. Vgl. Ming, Der selige K. von F., sein Leben und Wirken (Luzern 1861—71, 3 Bde.); Knoch, Die Schweizer Legende vom Bruder Klaus von F. (Marau 1874); Segesser, Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses (2. Aufl., Bern 1877); Herzog, Bruder Klaus, Vortrag (Bas. 1887); J. von Al., Des seligen Einsiedlers Kst. von der F. Leben, Wirken u. Sterben (Einsiedeln 1887).

Flüela, Thal und Paß, s. Davos.
Flüelen (ital. Fiora), Dorf im schweizer. Kanton Uri, 438 m ü. M., am Südufer des Vierwaldstätter Sees, Endpunkt der Dampferlinie Luzern-F., an der Gotthardbahn und am Ende der Alpenstraße (s. Kreuzberg), wird von vielen Touristen besucht und hat (1888) 730 Einw. F. hat einen guten Hafen, ein Warenhaus, mehrere Kurhäuser und beträchtliche Militärdepots der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung. Unfern am See, auf der Tellenplatte, die Tellenkapelle (s. d.).

Fluente (lat.), die »Fließende«, zu ergänzen GröÙe, bei Newton soviel wie »stetig Veränderliche« (»Methodus fluxionum«, 1671; noch kürzlich im Gebrauch bei den Engländern). Es liegt dem Gebrauch des Wortes die Vorstellung zu Grunde, daß alle GröÙen durch beständige, »fließende«, Bewegung erzeugt werden, wie die Zeit selbst, die bei Newton die eigentliche unabhängige Variable ist; die unendlich kleinen Veränderungen selbst, die Zuflüsse oder Differentiale (s. Differential) heißen *Fluxionen*, daher die Differentialrechnung auch *Fluxionsrechnung* heißt. Newton hat Wort und Begriff von Cavalieri (s. d.) entlehnt, wie zuerst Klügel (und nicht Gerhardt) bemerkt hat.

Flussen-See (de Flüssen), der westliche Teil eines im SW. der niederländ. Provinz Friesland sich erstreckenden Gewässers; östlich davon das Heeger-See. Das F. ist sehr reich und soll der Überlieferung nach um 1210 nach einem Waldbrand entstanden sein.

Flüevogel (*Accentor Behst.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Sänger (*Sylviidae*), kräftig gebaute Vögel mit mittellangem, kegelförmigem, an der Wurzel breitem Schnabel, über die Mitte des Schwanzes hinaus reichenden Flügeln, kurzem, mäÙig breitem, ausgerandeten Schwanz und kräftigen FüÙen und Zehen. Der Alpenflüevogel (Flüelerche, Stein-, Bläutlerche, Bergbraunelle, Bergflüevogel, Berg-

spatz, *Accentor collaris Scop.*), 18 cm lang, 30 cm breit, oberseits grau-braun, an Mantel und Schultern dunkelbraun gefleckt, an der Kehle weiß mit braunen Fleckchen, an der Unterseite bräunlichgrau, seitlich rostrot, auf den Flügeln mit zwei weißen Bändern, bewohnt die höhern Gebirge Süds- und Mitteleuropas und Mittelasiens, kommt im Winter in die Täler herab und ist einer der vorzüglichsten Sänger der Alpen. Er nistet zweimal im Jahr in Steinrizen und Löchern oder in Alpenrosengebüsch und legt 4—6 blaugrüne Eier. In der Gefangenenschaft wird er sehr zahm. Die Braunelle (Waldflüevogel, Grankelchen, Baumnachtigall, Eisenvogel, Waldspatz, *A. modularis Kapp.*), 15 cm lang, 21,5 cm breit, an Kopf und Hals aschgrau, auf dem Oberkopf braun, in der Ohrgegend heller gestrichelt, an Brust und Bauch weißlich, an den Seiten bräunlich, dunkel gestrichelt, an Schwingen und Steuerfedern braunschwarz, auf den Flügeln mit weißer Binde, bewohnt Mitteleuropa, zieht im Winter nach Südeuropa, Nordafrika und Westasien und lebt bei uns von März bis Oktober, anfangs im Gebüsch, dann vorzugsweise in Nadelwäldern des Gebirges. Sie hüpf auf der Erde sehr gewandt, schlüpft durch das dichteste Gebüsch, fliegt sehr schnell, singt gern auf hohen Zweigen oder dem Wipfel der Bäume und nährt sich von Insekten, im Frühjahr von seinen Sämereien. Sie nistet in Nichtenbüschen, etwa 1 m über dem Boden, und legt im Mai und Juni 5—6 grünlichblaue Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 48), welche von beiden Geschlechtern in 13—14 Tagen ausgebrütet werden. Der Gesang ist unbedeutend.

Flug, bei glatten VurfgeschüÙen (Haubizen und Mörsern) der Teil der Seele von der Kammermündung bis zur Mündungsfläche des Rohres. Auch eine größere Gesellschaft kleiner Vögel. — In der Heraldik ein Paar als Helmzier dienender Adlerflügel, die nicht natürlich, sondern aus Leder, Blech, Pappe u. dgl. gefertigt wurden. Bei dem von vorn gesehenen Helm heißt das Flügelpaar offener, bei dem von der Seite gesehenen Helm geschlossen. F.

Flugangel, s. Angelzäherei.

Flugapparate der Flugzeugen, s. Luftschiff.

Flugbahn, der Weg, welchen ein aus einer Feuerwaffe fortgetriebenes GeschöÙ in der Luft zurücklegt. Auf die Gestaltung der F. wirken ein: Richtung, Geschwindigkeit, Drehung, Luftwiderstand und Schwerkraft. Würde ein GeschöÙ, im luftleeren Raum und unabhängig von der Schwerkraft fortgetrieben, nur dem einmaligen StoÙe der Pulvergase folgend seinen Weg beschreiben, so ergäbe sich eine in der Richtung der Seelenachse liegende geradlinige, unaufhörliche Vorwärtsbewegung. Unter dem Einfluß der Schwerkraft sent sich das GeschöÙ, es entsteht eine gleichmäÙig gekrümmte Linie (parabolische Kurve), bei welcher der Scheitelpunkt in der Mitte liegt und der aufsteigende Ast, d. h. der Weg von der Mündung bis zum Scheitelpunkt, gleich ist dem absteigenden Ast, dem Weg vom Scheitelpunkt bis zum Aufschlag des GeschöÙes; Abgangswinkel (die Neigung des den Lauf verlassenden GeschöÙes gegen die Horizontale) und Fallwinkel (die Neigung des GeschöÙes gegen die Horizontale am Aufschlag), Laufungs- und Endgeschwindigkeit sind gleich groß. Der Luftwiderstand beeinflusst die GeschöÙbewegung derart, daß das GeschöÙ fortgesetzt in seiner Vorwärtsbewegung gehemmt wird. Da die Schwerkraft stets gleichmäÙig wirkt, das Fortschreiten in jedem Zeitteilchen jedoch abnimmt, so entsteht hieraus eine ungleichmäÙig gekrümmte Linie (ballistische Kurve).

Bei dieser liegt der Scheitelpunkt dem Aufschlagspunkt näher, der aufsteigende Ast ist länger als der absteigende, der Fallwinkel größer als der Abgangswinkel, die Endgeschwindigkeit geringer als die Anfangsgeschwindigkeit. Zur guten Überwindung des Luftwiderstands und zur Erzielung flacher Flugbahnen ist eine große Anfangsgeschwindigkeit und günstige Querschnittsbelastung des Geschosses sowie eine entsprechende Geschossform nötig. Anfangsgeschwindigkeit nennt man die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschöß die Mündung der Waffe verläßt. Sie wird ausgedrückt in Metern und bezeichnet den Weg, welchen das Geschöß in einer Sekunde zurücklegen würde, wenn es durch den Luftwiderstand nicht gehemmt würde. Endgeschwindigkeit ist dementsprechend diejenige Geschwindigkeit, mit welcher das Geschöß am Aufschlag ankommt.

Zur Erzielung großer Anfangsgeschwindigkeit ist wichtig das Treibmittel als einzige treibende Kraft, welche auf das Geschöß einwirkt. Je kräftiger dieses, je günstiger der Verbrennungsraum, je besser die Zersetzung erfolgt, um so höher ist die Gaspannung, um so größer ist die Anfangsgeschwindigkeit. Wichtig ist die Menge des verwendeten Treibmittels im Verhältnis zum Geschößgewicht. Man nennt dieses das Ladungsverhältnis. Je größer dieses, um so größer ist die Anfangsgeschwindigkeit. Man stellt das Ladungsverhältnis fest, indem man das Gewicht des Treibmittels durch das Geschößgewicht dividiert, z. B. beim schweren Feldgeschütz C/73 wiegt die Ladung 0,64 kg Geschützblattpulver, die Granate C/88 = 7,2 kg,

$$\frac{0,64}{7,2} = \text{rund } \frac{1}{11}.$$

Weiter ist wesentlich für die Größe der Anfangsgeschwindigkeit die innere Einrichtung der Waffe und das Geschöß. Je größer der Widerstand ist, welchen das Geschöß im Rohre zu überwinden hat, um so mehr Kraft geht verloren, um so geringer ist die Anfangsgeschwindigkeit.

Der Luftwiderstand wächst mit der Geschwindigkeit des Geschosses. Ein schwereres Geschöß überwindet durch seine Masse denselben besser als ein leichtes. Wichtig ist für die gute Überwindung des Luftwiderstands die Gestalt des Geschosses. Ein schweres Geschöß mit kleinem Querschnitt und günstig geformter Spitze ist in dieser Beziehung am besten. Aus diesem Grunde führt man Langgeschosse mit Bogenspitze, weil bei diesen neben kleinem Querschnitt eine hohe Querschnittsbelastung vorhanden ist, und die Luft an einer Bogenspitze am besten abfließt. (Die Luftwiderstandskonstante ist für die gerade Fläche am Ende des Geschosses 1, für halbkugelförmige Spitze $\frac{1}{2}$ und für ovale Spitze $\frac{1}{4}$.) Die Querschnittsbelastung wird errechnet, indem man das Geschößgewicht durch den Querschnitt dividiert. Beim Geschöß des Gewehrs 88 mit einem Gewicht von 14,5 g, bei einem Durchmesser von 8,1 mm, beträgt diese Belastung des Querschnitts 0,29.

Diese Langgeschosse würden sich aber in der Luft überschlagen, wenn nicht besondere Einrichtungen, welche dieses verhindern, getroffen würden; ohne diese wäre eine bedeutende Abnahme der Trefffähigkeit der Waffen die Folge. Durch eine mehr oder weniger große Anzahl von schraubenartig gewundenen Einschnitten in der Seele (Züge) zwingt man das Geschöß diese Drehung anzunehmen und in der Luft beizubehalten, so daß es sich stets mit der Spitze nach vorwärts bewegt und die Geschößbahnen ähnlich werden. Durch diese Umdrehung um seine Längsachse wird jedoch das Geschöß infolge der Einwirkung des Luftwiderstands

aus seiner ursprünglichen, durch die Seelenachse gelegten lotrechten Ebene nach der Seite abgedrängt, nach welcher es sich dreht. Man nennt dies ständige Seitenabweichung (Derivation, Deviation). Dieselbe nimmt zu mit der Länge der Z., mit stärkerer Drehung der Züge und mit abnehmender Fluggeschwindigkeit. Die ständige Seitenabweichung ist jedoch unter gleichen Verhältnissen immer dieselbe, so daß man im Stande ist, durch eine Vorrichtung am Visier dieselbe beim Zielen ohne Weiteres zu berücksichtigen und somit unschädlich zu machen. Diese Abweichung des Geschosses bewirkt, daß die Z., auf eine horizontale Ebene projiziert, auch nach der Seite die Gestalt einer Kurve hat und daß unter Einfluß aller auf die Gestaltung der Z. einwirkenden Kräfte diese eine doppelt gekrümmte Linie ist, deren Krümmung nach dem Ziele zu allmählich zunimmt.

Flache (casante) Bahnen erhält man durch große Anfangsgeschwindigkeit, gute Querschnittsbelastung u. kleinen Erhöhungswinkel (Elevations-, Richtungs- Winkel). Man bedarf aber auch mehr oder weniger stark gekrümmter Bahnen, je nach Lage und Stellung des Zieles. Hierzu sind kleine Ladungsverhältnisse und große Erhöhungswinkel erforderlich. Um eine gute Querschnittsbelastung zu erhalten, macht man die Geschosse möglichst lang. Während Artilleriegeschosse bisher eine Länge von 2,5—3 Kalibern hatten, ist man jetzt bis zu 5 Kaliber Länge (bei der 21 cm-Granate) gelangt. Auch für die Handfeuerwaffen kleinen Kalibers ist das für die Geschößwirkung erforderliche Geschößgewicht nur durch Verlängerung des Geschosses zu ermöglichen. Die Geschosse des Gewehrs 71/84 hatten eine Länge von 2,5 Kalibern, die des Gewehrs 88 sind 4 Kaliber lang. Aus dieser Verlängerung ergeben sich unter anderm die verbesserten Treff-Erfolge.

Die Flugbahnen der Streugeschosse (Granaten, Sprenggranaten, Schrapnells und Kartätschen) bilden in der Gesamtheit einen Kegel (Streuungskegel), dessen Spitze im Sprengpunkt, bei der Kartätsche an der Geschößmündung liegt. Die Achse des Kegels ist gekrümmt, bei der Granate nach vorwärts aufwärts, bei der Sprenggranate und dem Schrapnell abwärts und nach unten gerichtet. Der Kegelwinkel an der Spitze ist verschieden groß und abhängig von der Anbringung, Größe und Art der Sprengladung. Beim Schrapnell ist er am kleinsten (15—25°), bei der mit Pulver geladenen Granate liegt er zwischen 60 und 90°. Am größten (120—130°) ist er bei der mit einem Brisanzstoff geladenen Sprenggranate, welche dazu bestimmt ist, Ziele dicht hinter steilen oder hohen Deckungen zu beschießen, wenn Steilfeuergeschosse dazu nicht verfügbar sind (Plewna 1877). Der Erhöhungswinkel ist nicht immer dem Abgangswinkel gleich, man hat bei gezogenen Waffen einen Abgangsfehlerwinkel beobachtet, welcher namentlich durch die Schwingungen des Laufes und dadurch entsteht, daß weder der Unterstützungspunkt noch der Schwerpunkt der Waffe in die Richtung der Seelenachse fällt. Er ist meist positiv, tritt also zum Richtungswinkel hinzu und wächst bei derselben Waffe, wenn man die Ladung und mithin die Anfangsgeschwindigkeit vermindert. Literatur s. Ballistik.

Flugbeutel (Petaurus Shaw), Gattung aus der Ordnung der Beuteltiere und der Familie der Phalanger (Phalangistidae), dem Fluggleichhörnchen sehr ähnliche, aber durch das Gebiß wesentlich verschiedene Tiere mit behaarter Flughaut zwischen Vorder- und

Hinterfüßen. Das Zudereichorn (fliegendes Eichhorn, *Petaurus sciuureus Shaw*, Tafel »Beuteltiere I«), ist 23 cm lang, mit ebenso langem Schwanz, gestrecktem, schlankem Leib, flachem Kopf, kurzer, etwas spitziger Schnauze, großen Augen, aufrecht stehenden, langen Ohren, kurzem, ziemlich dickem Hals und kurzen Beinen. Der dicke, feine, weiche Pelz ist oberseits aschgrau, die Flughaut dunkelbraun, weiß gesäumt, die Unterseite weißlichgelb; der Schwanz ist an der Spitze schwarz. Das Thierchen lebt gesellig in Neufchwales, ist nachts ungemein lebhaft, gebraucht seine Flughaut wie einen Fallschirm, betritt selten die Erde, nährt sich von Früchten, Knospen, Kerbtieren und macht sich in der Gefangenschaft sehr beliebt. Etwa 8 cm lang ist die fliegende Maus (*P. [Acrobata] pygmaeus Desm.*), mit oben graubraunem, unten gelblichweißem Pelz und zweiflügeliger, federbartartiger Behaarung am etwa 7 cm langen Schwanz. Sie lebt von Blättern, Früchten und Kerbtieren und überfliegt, wie das vorige, große Entfernungen. Sie wird in Neufchwales häufig zahm im Bauer gehalten.

Flugblatt, f. Flugschrift.

Flugbrand, f. Brandpilze.

Flugeichhörchen, f. Eichhörchen und Flugbeutel.

Flugeidenhosen, f. Pterosaurier.

Flügel, die Gliedmaßen zum Fliegen. Bei den Vögeln sind sie zu einem Paar vorhanden und entsprechen (sind homolog) den Vordergliedmaßen (Armen) der übrigen Wirbeltiere; die Insekten hingegen haben meist zwei Paare, und diese sind, als auf der Oberseite des Körpers angebracht, den Beinen, welche von der Unterseite entspringen, nicht homolog. Haupterfordernis für gute F. ist Größe der Fläche und möglichste Undurchlässigkeit für Luft, um diese mit Erfolg zurückdrücken und so den Körper vorwärts treiben zu können. Darum sind auch bei den Vögeln die Federn der F. dicht und dachziegelförmig angeordnet und bei den Insekten während des Fluges meist beide F. derselben Seite durch besondere Hakenvorrichtungen zu einer einzigen Fläche vereinigt. Die Muskeln zur Hebung und Senkung der F. sind bei guten Fliegern besonders stark ausgebildet und liegen bei den Insekten im Brustkasten, bei den Vögeln an der Vorderseite des Brustbeins, welches zu ihrem Ansatz einen eignen feststehenden Fortsatz (*Kamm, crista sterni*) trägt. Die Fledermäuse haben keine echten F., vielmehr eine Flughaut (f. d.). — Uneigentlich nennt man auch wohl F. bei manchen Tieren flügelartige Fortsätze des Leibes, die nicht zum Fliegen dienen.

Flügel, in der Taktik die beiden Enden der Frontlinie einer aufgestellten Truppe, Armee etc., deren jedes je nach der Schulterrichtung der Mannschaft der rechte oder linke F. genannt wird. Im Gefecht sucht man bei der Verteidigung gern Anlehnung für beide F. an möglichst unangangbares Gelände, damit der Gegner sie nicht umfassen angreifen kann. Flügelvornehmen ist eine teilweise Schwenkung. Flügelweise ist eine Infanteriebrigade geordnet, wenn die beiden Regimenter nebeneinander entwickelt sind. — Bei Bauwerken bezeichnet man mit F. diejenigen Teile eines Gebäudes, die mit dem Hauptteil desselben unter irgend einem Winkel verbunden sind, dann auch bei einem langen Gebäude die beiden Endteile der Hauptfront.

Flügel, Name für die nicht viereckig (in Tafelform), sondern in Gestalt eines rechtwinkligen Dreiecks mit Abkantung der spizen Winkel, mit oder ohne Auszweigung der Hypotenuse gebauten Klaviere, bei denen sämtliche Saiten in der Richtung der Tasten

laufen, während sie beim Tafelklavier quer laufen. In Italien hießen die ältern F. (vor Erfindung der Hammermechanik) *Clavicembalo* (*Cembalo*), in Frankreich *Clavecin*, in England *Harpichord*. Vgl. Klavier.

Flügel (Verflicker), eine Windfahne auf der Spitze der Masten, die aus einem mit buntem Zeug überzogenen Rahmen besteht; der Rest des Zeuges hängt wie ein Band herunter. Der F. dient hauptsächlich auf Segelschiffen als Hilfsmittel beim Steuern.

Flügel, 1) Johann Gottfried, Verisograph, geb. 22. Nov. 1788 in Barby an der Elbe, gest. 24. Juni 1855 in Leipzig, war ursprünglich Kaufmann, ging 1810 nach Nordamerika, ward 1824 Lektor der englischen Sprache an der Universität zu Leipzig, 1838 daselbst Konjul für die Vereinigten Staaten und erhielt 1848 auch die Geschäfte der Smithson'schen Stiftung in Washington für Deutschland übertragen. Mit F. Sporschl bearbeitete er das »Vollständige englisch-deutsche u. deutsch-englische Wörterbuch« (Leipz. 1830, 3. Aufl. 1848, 2 Bde.), welches in 4. Auflage durch seinen Sohn Felix F. gänzlich umgearbeitet und sehr vervollkommt wurde (Braunschw. 1890—92, 2 Bde.). Von seinen übrigen Schriften sind noch wertvoll: »A series of commercial letters« (9. Aufl., Leipz. 1874); »Praktisches Handbuch der englischen Handelskorrespondenz« (9. Aufl., das. 1873); »Trilogie, oder taumännisches Wörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch« (2. Aufl., das. 1854, 3 Bde.) und mehrere Ehrentiteln. Das unter seiner Mitwirkung herausgegebene »Praktische Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache« (15. Aufl., Leipz. 1891, 2 Bde.), in dem zum erstenmal die grammatische Terminologie der neuern deutschen Sprachforschung auf das Englische angewendet ist, hat ebenfalls sein Sohn modernisiert.

2) Gustav Leberecht, Orientalist, geb. 18. Febr. 1802 in Baugen, gest. 5. Juli 1870 in Dresden, bezog 1821 die Universität Leipzig, wo er sich bis 1824 der Theologie, daneben dem Studium der orientalischen, namentlich der semitischen Sprachen widmete. Letztere Studien setzte er, nachdem er inzwischen, nach Absolvierung des theologischen Examens, 3 Jahre lang Erziehler beim Grafen zur Lippe auf Baruth gewesen war, seit 1827 in Wien fort, wo er, von Hammer-Purgstall veranlaßt, die arabische Anthologie des Thaalibi unter dem Titel: »Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden« mit deutscher Übersetzung (Wien 1829) herausgab. In Paris, wohin er sich nach einem Besuche der Bibliotheken zu München, Berlin und Wolfenbüttel im Herbst 1829 begab, war er über ein Jahr lang de Sach's Schüler. 1832 ward er Professor an der Landesschule in Meissen, legte aber 1850 krankheitshalber sein Amt nieder. Flügel's bedeutendste Leistung ist die Herausgabe des großen bibliographisch-encyklopädischen Wörterbuchs des Hadshi Ghasfi, mit lateinischer Übersetzung (Leipz. u. Lond. 1835—58, 7 Bde.). Außerdem lieferte er eine »Geschichte der Araber« (2. Aufl., Leipz. u. Leipz. 1867) und besorgte für Tauchnitz eine Sterotypausgabe des Korans nach eigener Textrezension (Leipz. 1834, neuester Abdruck 1893). Dieser folgten: die »Concordantiae Corani arabicae« (Leipz. 1842); eine Ausgabe der »Definitiones« des Dschordschani (das. 1845); »Al-Rindi, genannt der Philosoph der Araber« (das. 1857); »Mani« (das. 1862); »Die grammatischen Schulen der Araber« (das. 1862); »Zu Ruklubagas Krone der Lebensbeschreibungen« (das. 1862) und der Katalog der arabischen, persischen und

türkischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek (Wien 1865 — 67, 3 Bde.). Nach seinem Tode erschien noch sein »Kitab al-Fihrist« (Leipzig. 1871 — 72, 2 Bde.).

Flügelachse, gußeiserne Achse von kreuzförmigem Querschnitt; s. Achsen.

Flügeladjutant, s. Adjutant und Schloßgardekomp.

Flügelaltar, s. Altar. [spanie.]

Flügelangriff, s. Angriff.

Flügelbatterien, die beim förmlichen Angriff auf den Flügel der ersten Parallele angelegten Batterien für Feldgeschütze, welche gegen die Ausfalltruppen des Verteidigers, namentlich mit Kartätschen, wirken sollten. Sie wurden meist als Emplacements (s. Geschützemplacemente) erbaut.

Flügelbeich, s. Beich, S. 678.

Flügelbeichel, Pflanzengattung, s. Dryobalanops.

Flügelerbse, s. Tetragnolobus.

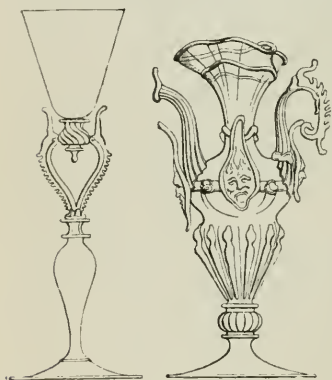
Flügelfell (Pterygium), s. Augenfell.

Flügelstendel (Samara), s. Frucht; Pflanzengattung, s. Pterocarpus und Drepanocarpus.

Flügelstüßer (Pteropoda), s. Schnecken.

Flügelgebläse, s. Gebläse.

Flügelgläser, venezian. Kelchgläser mit hohem, dünnem, stengelförmigem Fuß, an welchen zwei meist gleichartige, seltener verschieden gestaltete Ansätze angeknüpft sind, die man Flügel nennt. Gelegentlich wurden Flügelphantastischer Tiere nachgeahmt; meist sind die Ansätze aber Verschlingungen von Glasstäben, wobei die venezianischen Glasarbeiter einen großen Reichtum der Erfindung offenbarten. Oft wurden die Flügel blau, rot oder grün gefärbt, wäh-



Venezianische Flügelgläser.

rend der Kelch und der Fuß die Naturfarbe des Glases behielten. S. wurden auch in Deutschland nachgeahmt und werden jetzt mit noch reicherer Färbung und Gestaltung hier, in Murano (Venedig) und England gefertigt. Vgl. obige Abbildungen u. Tafel »Glasindustrie II«.

Flügelgraben, in einem Bewässerungssystem ein seitwärts des Hauptkanals abgehender Graben, welcher jenem das Wasser zuführt oder es ableitet.

Flügelhelm, ein an den Seiten mit Adlerflügeln versehener Helm, der vorzugsweise bei den alten germanischen Völkern und den Galliern im Gebrauch war.

Flügelhorn, s. Bugelhorn.

Flügelkaktus, s. Phyllocactus.

Flügelkappen (Flügelmützen, ungarische Hüte), Kopfbedeckung der Husaren Friedrichs d. Gr., welche sich bei den preussischen Landwehrehusaren bis 1867 erhielt, eine hohe, schirmlose, cylindrische Mütze aus schwarzem Filz, um welche ein langer, in eine Quaste auslaufender, farbig gefärbter Tuchstreifen gewickelt war, der bei feierlichen Gelegenheiten losgebunden wurde.

Flügelstahl, s. Gesäbel.

Flügellose Insekten, s. Apteren.

Flügelmann, beim Militär der erste und der letzte Mann eines Bataillons, je nach der Stellung der rechten oder linken F. genannt. Die Flügelmänner müssen für Einhalten der Abstände und Richtung beim Exercieren gut ausgebildet, im Gefecht zur Bewahrung des Zusammenhalts in der Truppe auch moralisch zuverlässig sein; man nimmt gern Gefreite an diese Plätze. Die Wahl eines Mannes namentlich zum rechten F. gilt stets als Auszeichnung. Flügelunteroffiziere, Unteroffiziere, welche auf dem rechten und linken Flügel jedes Zuges bei geschlossenen Abteilungen Richtung, Abstand und Marschtempo regeln, für Einhalten der angegebenen Richtung beim Vorgehen u. Zusammenhang mit den Nebenabteilungen sorgen. Die äußeren Flügelrotten zerstreut kämpfender Abteilungen hatten früher die Flanken zu überwachen, Überflügelungen, von seitwärts drohendes Feuer u. dgl. beizeiten zu melden, eine Aufgabe, die heute dem Gefechtspatrouillen obliegt.

Flügelmauer, eine Mauer oder ein Bollwerk zum Schutz einer Schleusenwand, eines Brückenpfeilers u. gegen den Seitendruck des Wassers.

Flügelmutter, s. Flügelstange.

Flügelmützen, s. Flügelkappen.

Flügelrad, s. Regulator.

Flügelrotte, s. Flügelmann und Rote.

Flügelstacheln (Strombidae), Familie der eigentlichen Schnecken (Gastropoda), Schnecken mit gewölbter Schale, ausgebreiteter Aufsichtlippe und einem Ausschnitt rechts neben dem Kanal, großen Augen auf dicken, langen Stielen, dünnen Fühlern, mächtigem Siphon und kleinem, langem, rundlichem Fuß, der meist in zwei Abschnitte geteilt ist, von denen der hintere den Deckel trägt. Die F. bewegen sich springend vorwärts und nähren sich vorzugsweise von toten Tieren. Zur Gattung Strombus L., die 80 lebende Arten in allen wärmern Meeren und 10 fossile in der Kreide und im Tertiär umfaßt, gehört das Riesenhörn (S. gigas L.) mit kegelförmiger, sehr bauchiger, quergebuckelter und mit kegelförmigen Höckern besetzter, weißlicher bis rötlicher, an der Mündung schon rosenroter Schale, 25 cm hoch und 2—2,5 kg schwer. Sie lebt in Ostindien; die Schale dient zu Ampeln, Vasen, als Gartenschmuck, auch zu Kanonen. — S. auch soviel wie Stollenstücker (Pteropoda), s. Schnecken.

Flügelstange, Schraubenmutter (Flügelmutter) oder Schraubenstange mit zwei Griffen (Flügel), an welchen man sie ohne Schraubenköpfe herumdrehen kann.

Flügelstern, soviel wie Flügelaltar, s. Altar.

Flügelstang, essbarer, s. Laminaria.

Flügelunteroffizier, s. Flügelmann.

Flügelvornehmen, s. Flügel.

Flugfeuer (Stogfeuer), s. Roje.

Flugfisch, s. Fliegender Fisch.

Flugfrosch, s. Frösche.

Flügler, 1) Karl, Mediziner, geb. 9. Dez. 1847 in Hannover, studierte in Göttingen, Bonn, Leipzig, München, wurde 1870 Arzt, machte als solcher den deutsch-französischen Krieg mit, wurde nach demselben Assistent am Leipziger Hygienischen Institut, habilitierte sich 1878 in Berlin als Privatdozent für Hygiene, ging 1881 nach Göttingen, wo ihm an dem Physiologischen Institut unter Weisner eine chemisch-hygienische Abteilung hergerichtet wurde, erhielt dort 1883 eine Professur und die Direktion des ersten Hygienischen Instituts in Preußen. 1887 folgte er einem Rufe an die Universität Breslau. Seine »Beiträge

zur Hygiene« (Leipz. 1879) behandeln die Wohnungsfrage, die Porosität und Verunreinigung des Bodens und die Kost in großen Verpflegungsanstalten. Bald nach Rods Begründung der neuen Bacteriologie suchte er diesem neuen Zweige gerecht zu werden und seine Ergebnisse für die wissenschaftliche Hygiene zu verwerten. Er schrieb: »Lehrbuch der hygienischen Untersuchungsmethoden« (Leipz. 1881); »Anlage von Ortschaften« (in Ziemssens »Handbuch der speziellen Pathologie«, Bd. 1, das. 1882); »Fermente und Wirtroparasiten« (ebenda; in 2. Aufl. als »Die Mikroorganismen«, das. 1886); »Grundriss der Hygiene« (3. Aufl., das. 1894). Seit 1886 gibt er mit Rods die »Zeitschrift für Hygiene« heraus.

2) J. Botaniker, f. *Flage*.

Flüggen, 1) Gisbert, Maler, geb. 9. Febr. 1811 in Köln, gest. 3. Sept. 1859 in München, lernte als Knabe in einer Galanteriewarenfabrik seiner Vaterstadt, wendete sich später der Kunst zu und ging 1833 zu seiner Ausbildung nach München, wo er 1835 seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seine Bilder sind ausgezeichnet durch technische Vollendung, glückliche Gruppierung und lebensvollen Ausdruck. In der Wahl der Stoffe erinnert er an Hogarth und Wilkie, er liebte gleich diesen die Schilderung der Kontraste und Konflikte des sozialen Lebens. Zu seinen besten Bildern gehören: der Sonntagnachmittag; der unterbrochene Ehekontrakt; die überraschten Diener; die Polsterer; der Schachspieler (von Köhler lithographiert); die Spieler, im städtischen Museum in Mainz; Vaterfreude (dreimal wiederholt); die Verlobung; die Weinprobe; die Prozeßentscheidung; die Goldmacher; der Morgenfuß; die Anspündung. Außerdem fanden sein Bücherer und Künstler, die Waise, die Genesende und die Sänger auf dem Chor einer Dorfskirche lebhaften Beifall. Seine letzten hervorragenden Werke waren: die letzten Augenblicke des Königs Friedrich August von Sachsen (im Besitz des Königs von Sachsen), die Erbischleier (Museum zu Hannover).

2) Joseph, Maler, Sohn des vorigen, geb. 3. April 1842 in München, bildete sich anfangs bei seinem Vater, dann auf der Akademie und insbes. bei Karl Piloty aus. 1866 ging er nach Paris, London und Antwerpen und nahm in letzterer Stadt viel von der altertümlichen Richtung des Malers Leys an. Seine Porträte sind von lebensvoller Auffassung und geschickter Modellierung; seine Genrebilder sind in den Motiven einfach und verraten einen feinen Takt in der Komposition und im Kolorit. Das erste (1868) war die von ihrem Schwager vertriebene Landgräfin Elisabeth von Thüringen, die mit ihren vier Kindern im Winter in einer verfallenen Hütte Zuflucht findet. Der Wirtin Töchterlein, nach Umland (1869), sprach die auf das Empfindsame gerichtete Eigenart seines Talents noch deutlicher und erfolgreicher aus, und der gleichen Richtung gehören auch seine spätern Schöpfungen an: Familienglück; am Strande von Genua; das schmollende Liebespaar; Wilton, der das »Verlorne Paradies« ditiert; des Goldschmieds Töchterlein; die Landgräfin Margarete, die von ihren Kindern Abschied nimmt; Regina Sulhof, spätere Gemahlin Georg Ruggers, die Brautgesandte empfangend; die Taufe des Kaisers Maximilian I.; der Tod der heil. Elisabeth; Klosterfriede. Er ist bairischer Professor und seit 1883 Vorstand des Kostümwesens am Hoftheater zu München.

Fluggestübe, f. Flugland und Hüttenrauch.

Flughahn, s. f. wie Fliegender Fisch.

Flughaut (Patagium), eine die Stelle der Flügel oder eines Fallschirms vertretende Ausbreitung der Haut an Rumpf und Gliedmaßen bei den Fledermäusen, einigen Beuteltieren (Petaurista), Faltbäffen (Caleopithecus) und Eichhörnchen (Pteromys) sowie bei den Pterosauriern und bei Eidechsen (Draco: »fliegender Drache«).

Flughöhe, senkrechter Abstand irgend eines Punktes der Geschoszbahn von der Visierlinie. Eine bestimmte F. gehört zu einer bestimmten Entfernung (von der Gewehrmündung ab gerechnet).

Flughörnchen, f. Eichhörnchen.

Flughühner (Pteroclididae), Familie der Hühner-

Flugmaschinen, f. Luftschiffahrt. [vögel (f. d.).

Flugrad, f. Elektrizität, S. 655.

Flugsand (Eriebsand), feiner, im trocknen Zustand leicht beweglicher Sand, der wesentlich aus abgerundeten Quarzkörnern besteht und nur einige Procente anderer Mineralkörner (Feldspat, Glimmer, Kalk, Magnet- oder Titanerz, auch Hornblende, Augit, Hypersthen, Basalt, Kohlenpartikelchen) beigemengt enthält. Der F. bildet ausgedehnte Ablagerungen in allen Welttheilen, in Europa besonders in der Norddeutschen Ebene, in den dänisch-deutschen Inseln, in den ungarisch-österreichischen Donau-ebenen, den französischen Landes, den nordwestlichen Ebenen Rußlands und in eigentümlicher Bildung an den Küsten von Holland, Belgien, Norddeutschland, Dänemark, Rußland und an der französischen Westküste, wo er die Seestranddünen bildet. Seine chemische Zusammensetzung ist für den Pflanzenbau höchst ungünstig, er enthält bis 99,26 Proz. Kieselsäure und von den wichtigsten Pflanzennahrungsmitteln, wie Kali, Phosphorsäure, Kalk und Magnesia, oft nur Spuren. Der ärmste F. ist der nordische, welcher durch völligen Kalzmangel alle Pflanzen ausschließt, die irgend nennenswerte Ansprüche an Kalk und Magnesia machen; der fruchtbarste F. Europas ist der Banater Wüstenand. Häufig ist der vom Meer angefüllte Strandand weniger unfruchtbar als der F. des Binnenlandes. Infolge seiner leichten Beweglichkeit in trockenem Zustand wird der F. vom Winde zu Schollen und Dünen (f. d.) zusammengetrieben, welche im Binnenland und an der See oft eine bedeutende Höhe erreichen. Die kleinern Sandkörner folgen am leichtesten dem Winde; daher enthalten die ausgewehten Rehlen gröbren Sand, oft selbst nur großstückige Beimischungen des Flugsandes, und werden wegen der größern Durchlässigkeit noch unfruchtbarer als der ursprüngliche Boden. In Norddeutschland liegt der F. meist auf andern Sandschichten, von diesen, besonders in den Heidegegenden, durch eine daimendichte, zuweilen mehr als fußstarke Schicht von Eisensandstein (Faseneisenstein, Ort, Hr. Ortstein, Knick, Eisen, Limonit) getrennt. Diese Schicht enthält im Durchschnitt 1,37 Proz. Eisenoxyd und bildet, wenn sie nicht durch Grundwasser weich erhalten wird, ein entschiedenes Hindernis für die Holzzucht, namentlich für die tief wurzelnde Kiefer. Die größte Schwierigkeit, welche der F. der Kultur entgegensetzt, besteht in seiner Beweglichkeit, gegen welche die Armut an Pflanzennährstoffen zurücktritt; jede Flugsandkultur muß also in erster Linie die Verhinderung der Auswehung anstreben. Dies kann durch Bedecken mit Rasen- oder Torfstücken, mit Strauch- oder Reisholz, durch Einspielen von Strohstöcken, durch Aufpflügen oder durch Knopierzäune und Schutzwälle erreicht werden; ist dann der Sand zum Stehen ge-

bracht, so ist er durch geeigneten Pflanzenwuchs weiter zu befeigen. Größere Flugsandkulturen des Vinelandes datieren erst aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts (Seeland); frühzeitig begann man mit der Anpflanzung stehender Bäume (Roupierezäume, Deckzäume) von 1—1,25 m Höhe, welche der Hauptwindrichtung entgegengesetzt wurden und das Terrain auf verhältnismäßig weite Strecken schützten, jedoch ihren Zweck nur dann erfüllten, wenn sie mit der Pflanzung von Gräsern und Gehölzen in Verbindung gebracht wurden. Billiger ist liegende Bodenbedeckung mit Kieferngesträuch oder besser mit Hackreisig aus 20—30 cm langen Kiefernaststücken. Auch Wacholder, Heidefenchel, Besenpfriemen, Seetang, Seegrass sind mehrfach benützt worden; doch sind alle diese Mittel, wenn auch wirksam, so doch viel zu teuer. Am Seestrand, wo es sich wesentlich um die Bildung von Schuttdünen handelt, beschränkt man sich meist auf die Pflanzung von Sandgräsern und im Binnenland auf die Bedeckung mit Moos-, Heide- oder Grasplaggen. Von den Sandgräsern ist der Sandroggen (*Arundo arenaria*) und nächst diesem das Sandhaargras (*Elymus arenarius*) am besten im Stande, den zugetriebenen F. aufzufangen und zu durchwachsen; sie werden netzförmig angepflanzt und für den Stranddünenbau und die Kultur der inneren Stranddüne benützt (vgl. Dünen). Das endliche Ziel der Flugandkultur ist in den meisten Fällen Bewaldung, da der Boden zunächst für den Ackerbau zu arm ist. In Norddeutschland wird fast überall die Kiefer angepflanzt, im Banat mit großem Vorteil auch die sandbüchse Pappel und die Akazie (Robinie). Die Kultur des binnenländischen Flugandes unterscheidet sich vom Stranddünenbau stets dadurch sehr wesentlich, daß sie einen Ertrag zu erzielen sucht, während jener nur auf den Schutz des Hinterlandes bedacht ist und auf Ertrag von vornherein verzichtet. Vgl. Burkhard, Säen und Pflanzen nach forstlicher Praxis (6. Aufl., Trier 1892); Pfeil, Die Forstwirtschaft nach rein praktischer Ansicht (6. Aufl. von Pfeiler, Leipzig 1870); Kerner, Aufforstung des Flugandes im ungarischen Tiefland (in der »Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen«, 1865); Wessely, Der europäische F. und seine Kultur (Wien 1873). — Zu unterscheiden vom F. ist der wasserhaltige lockere Triebfand, der dem Bergmann, z. B. in Braunkohlengruben, Schwierigkeiten bereitet wegen seiner starken Wasserführung, wegen seiner leichten Weglichkeit und wegen des hohen Drucks, unter dem er steht, und den er auf die Verzimmerung ausübt.

Flugdschrift (Flugblatt, Broschüre, Pamphlet), nach neuem Sprachgebrauch eine Schrift von wenigen Bogen, die verbreitet wird, um irgend einer Partei sache zu dienen, die öffentliche Meinung für oder gegen irgend eine Sache oder Person einzunehmen. In den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der Buchdruckerkunst vertraten die Flugdschriften die Stelle der erst später periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen, und sie bilden deshalb für die Zeiten der politischen und kirchlichen Kämpfe des 16. u. 17. Jahrh. eine wichtige Geschichtsquelle. Unter den Sammlungen von dergleichen Schriften ist die des Britischen Museums eine der vollständigsten. Vgl. Fliegendes Blatt.

Flugsommer, soviel wie Alterweibersommer.

Flugtaub (Fluggeflügel), bei Schmelzprozessen durch Verbampfung sowie durch das Gefläse, durch Gase u. aus Ofen fortgeführte Substanzen, welche häufig in langen, gemauerten Kanälen oder in mit Scheidewänden versehenen Räumen (Flugstaub-

kammern) wieder aufgefangen u. weiter verarbeitet werden. Vgl. Bleirauch und Stütterrauch.

Flugtauben, Taubmaler, f. Tauben.

Flugtschiff, f. Luftschiffahrt.

Flugunfähigkeit der Vienen, f. Tollkrankheit.

Flugwerk, ein Apparat der Bühnenmaschinerie, durch den bei Aufführungen von Fecrien, Balletten, romantischen Opern und Schauspielen Personen und Gegenstände scheinbar durch die Luft fliegend dargestellt werden.

Flugzeitmesser, f. Chronoskop, S. 155.

Fluh (Flue, Mehrzahl Flöhe, Flüe), in schweizerischer Mundart eine Felswand; in der Zusammensetzung Nagelfluh oder -flue in die Geologie übergegangen (f. Tertiärformation).

Fluhberg, f. Schwyzer Alpen.

Fluidalkstrukt, f. Entglasung und Gesteine.

Fluidextrakt (*Extractum fluidum*, E. liquidum), englische u. amerikan. Arzneiform, ein in gewöhnlicher Weise bereitetes Extrakt, welches so weit verdampft ist, daß 1 Volumteil desselben die wirksamen Bestandteile aus 1 Gewichtsteil der Originalsubstanz enthält. Die Fluidextrakte sind dünnflüssig, klar, durch einen von der Bereitung herührenden Rückhalt an Spiritus oder durch einen schließlichen Zusatz desselben gut haltbar.

Fluid meat (engl., spr. flüid mit, »flüssiges Fleisch«), von Darby hergestelltes Präparat, enthält die in Peptone umgewandelten Eiweißkörper des Fleisches in flüssiger Form und dient zur Ernährung von Patienten, deren Verdauungsorgane Fleisch nicht vertragen.

Fluid ozone (engl., »flüssiges Ozon«), unpaßende Bezeichnung für eine Lösung von 1 Teil übermangansaurem Kali in 20 Teilen Wasser, welche als Desinfektionsmittel (Mund- und Waschwasser) dient.

Fluidum (lat.), etwas Flüssiges, ein flüssiger Körper, z. B. das hypothetische elektrische F., welches man früher als das Wesen der Elektrizität betrachtete. In ähnlicher Weise sprach man von Nervenfluidum als dem Wesen der Nerventhätigkeit und übertrug den Ausdruck dann auch auf geistige Verhältnisse: Kinnflüidum, die elektrifizierende Übertragung der Auffassung eines Kinnflüidlers auf andre. Fluidität, das Flüssigsein.

Fluktuation (lat.), das Wogen, Wallen, Hin- und Herbewegen; in der Medizin das schwappende, elastische Gefühl beim Betasten einer von der Haut bedeckten prallen Flüssigkeitsansammlung, z. B. einer Eiteransammlung; auch sehr weiche Zellengeschwülste können das Gefühl der F. darbieten; sobald ein entzündeter Teil F. zeigt, so hat sich eine Eiteransammlung gebildet, welche alsbald mit dem Messer zu eröffnen ist (vgl. Abscess).

Fluktationsstruktur, f. Entglasung und Gesteine.

Fluktuieren (lat.), wogen, wallen; hin und her schwanken, schwappen; fluktuierende Bevölkerung, die nicht feststehende Bevölkerung; fluktuierende Schuld, schwebende Schuld (f. Staatsschulden); fluktuus, wogend, schwandelnd.

Flumendösa (der Säpruz der Alten), Fluß auf der Insel Sardinien, entspringt in den Monti del Gennargentu, verfolgt südöstliche Hauptrichtung und mündet nach einem Laufe von 122 km bei Porto Corallo unterhalb Murabeta in mehreren Armen ins Tyrrhenische Meer.

Flumen publicum (lat.), öffentlicher Fluß, ein fließendes Gewässer, welches extra commercium ist, d. h. nicht Gegenstand des privatrechtlichen Verkehrs oder Privateigentums sein kann. Es steht der allgemeinen Benützung offen, die jedoch den polizeilichen

Vorschriften der Staatsgewalt unterworfen ist. Das Merkmal eines F. p. besteht in dem ununterbrochenen Wasserlauf während des ganzen Jahres und in der Schiffsbarkeit oder Fößbarkeit mit gebundenen Klößen. In gewissem Umfange nehmen die Ufer des F. p. an seiner extrafommerziellen Natur teil. Sie können nämlich im Interesse der Schifffahrt und, so weit dieses reicht, von jedermann benutzt werden. Der Ufereigentümer hat diese Benutzung zu dulden, insbes. den sogen. Leinpfad (vgl. Klöße). Verläßt ein F. p. sein bisheriges Bett, so wird das Eigentum am trocknen liegenden Bette (alveus derelictus) von den bisherigen Ufereigentümern nach Verhältnis ihrer Ufergrundstücksgrenzen erworben (vgl. Aecessio, Wasserrecht).

Flumä, Dorf im schweizer. Kanton St. Gallen, Bezirk Sargans, am Schilsbach und der Bahnlinie Sargans-Zürich, hat 2 Kirchen, Baumwollspinnerei, mechanische Werkstätte, Stiderei, Viehzucht und (1888)

Flunder, f. Schollen.

[3232 Einw.

Fluntern, Vorort im O. von Zürich (f. d.).

Fluor Fl, chemisch einfacher Körper, findet sich nicht im freien Zustand in der Natur, aber an Calcium gebunden als Flußpat, mit Natrium und Aluminium verbunden als Kryolith, außerdem im Amphibol, Topas, in natürlichen Phosphorsäurealzen (besonders im Apatit und Phosphorit) und in sehr vielen andern Mineralien, in geringer Menge auch in den Knochen, im Email der Zähne, in der Milch, in Pflanzensaften, im Meerwasser und in einigen Mineralwässern. Es ist in reinem Zustand sehr schwer darzustellen, weil es die Substanz aller Gefäße, über welche wir verfügen, angreift. Man erhält es durch Elektrolyse von mit äußerster Sorgfalt getrocknetem Fluorwasserstoffgas. Es ist ein farbloses, in sehr dichter Schicht schwach gelbliches Gas vom Atomgewicht 19.06, riecht höchst unangenehm, vereinigt sich sehr lebhaft mit andern Elementen und zerlegt Wasser sofort unter Bildung von Fluorwasserstoff und Ozon: Silicium, Eisen, Mangan verbrennen in F. lebhaft, Alkohol, Äther, Benzol u. entzünden sich damit. In chemischer Hinsicht bildet es mit Chlor, Brom und Jod eine natürliche Gruppe. Sauerstoffverbindungen sind nicht bekannt. Die Fluormetalle (Fluoride) haben mit den Chlormetallen große Ähnlichkeit. Sie sind meist leicht schmelzbar und ertragen hohe Temperatur. Die Fluoride der Alkalimetalle sind leicht löslich in Wasser, die der meisten übrigen Metalle sind unlöslich oder schwer löslich; doch ist Fluorsilber leicht löslich, während Brom-, Jod- und Chlorsilber unlöslich sind, und umgekehrt ist das Fluorcalcium unlöslich, während Chlor-, Brom- und Jodcalcium leicht löslich sind. Die Fluormetalle sind besonders charakterisiert durch die aus ihnen zu entwickelnde, das Glas angränzende Fluorwasserstoffsäure. Bildet ein und dasselbe Metall mehrere Verbindungen mit F., so nennt man die fluorärmere Fluorür, die fluorreichere Fluorid. Man benutzt von den Fluormetallen vielfach das in der Natur vorkommende Calciumfluorid (Flußpat), das Natriumaluminiumfluorid (Kryolith) und das Ammoniumfluorid. Das Aufstreuen eines Gases, welches Glas ätzt, wenn man Flußpat mit Schwefelsäure erwärmt, war 1670 Schwankard in Nürnberg bekannt; unreine Fluorwasserstoffsäure erhielt Scheele 1771, genauer wurde dieselbe von Gay-Lussac und Thénard untersucht, aber erst Ampère zeigte 1810, daß sie die Wasserstoffverbindung eines eigentümlichen Elements ist. Das F. selbst wurde 1886 durch Moissan aus Fluorwasserstoff abgeschieden.

Fluor albus (lat.), f. Weißer Fluß.

Fluorammonium, f. Ammoniumfluorid.

Fluoranthén (Zdryl) $C_{15}H_{10}$ findet sich im Steinkohlenteer und im Stupp, bildet farblose Kristalle, löst sich leicht in siedendem Alkohol, nicht in Wasser, schmilzt bei 109° und ist flüchtig.

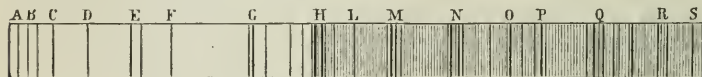
Fluorcalcium (Calciumfluorid), f. Flußpat.

Fluorén (Diphenylenmethan) $C_{15}H_{10}$ oder $C_6H_4 \cdot CH_2 \cdot C_6H_4$ findet sich im Steinkohlenteer und entsteht beim Durchleiten der Dämpfe von Diphenylmethan durch ein glühendes Rohr. Es bildet glänzende Blättchen, löst sich leicht in heißem Alkohol, schmilzt bei 113° und siedet bei 295°.

Fluorescein (Resorcinphthalein) $C_{20}H_{12}O_5$ oder $C_6H_4 \cdot CO \cdot C \cdot C_6H_3(OH) \cdot O \cdot C_6H_3(OH) \cdot O$ entsteht beim Erhitzen von Resorcin $C_6H_4(OH)_2$ mit Phthalsäureanhydrid $C_6H_4 \cdot CO \cdot O \cdot CO$ auf 195—200°. Es bildet ein gelbrotes Pulver, löst sich schwer in Wasser, Alkohol und Äther, leicht in heißem Eisessig, zerlegt sich über 290° und gibt mit Alkalien eine dunkelrote Lösung, aus welcher es durch Säuren als gelbes, wasserhaltiges F. $C_{20}H_{14}O_6$ gefällt wird. F. ist eine schwache Säure und bildet nicht gut charakterisierte Salze. Sein Natriumsalz ist als Uranin $C_{20}H_{10}O_5Na_2$ im Handel. Es färbt Seide und Wolle gelb mit einem Stich ins Rötliche, findet aber selten als Farbstoff Anwendung. Um so größere Wichtigkeit besitzt das Tetrabromfluorescein $C_{20}H_2Br_4O_5$, welches als Eosin in der Woll- und Seidenfärberei benutzt wird. Es scheidet sich als gelbrote kristallinische Masse aus, wenn man F. in Alkohol verteilt und langsam die erforderliche Menge Brom zusetzen läßt, und gibt, in heißem Wasser verteilt und in möglichst wenig Natronlauge gelöst, Tetrabromfluoresceinnatrium $C_{20}H_2Br_4O_5Na$, welches beim Verdampfen der Lösung als kristallinisches Pulver zurückbleibt. Diese Verbindung ist als gelbbüchsiges (wasserlösliches) Eosin im Handel. Sie löst sich leicht in Wasser, und aus der Lösung fällt Schwefelsäure reines Eosin, welches gelbrote Kristalle bildet und in Alkohol und Äther, aber kaum in Wasser löslich ist. Löst man F. in alkalischem Wasser, fügt eine Lösung von Jod in verdünnter Natronlauge und dann eine Säure hinzu, so scheidet sich Tetraiodfluorescein aus, dessen Natriumverbindung das blaustichige (wasserlösliche) Eosin (Erythrosin, Dianthin) bildet, welches beim Färben und Drucken viel bläulere Nuancen liefert als die Bromverbindung. Erhitzt man eine Lösung von Tetrabromfluoresceinnatrium mit salpetersaurem Natron und setzt alsdann Schwefelsäure hinzu, so scheidet sich Bromnitrofluorescein $C_{20}H_2Br_2(NO_2)_2O_5$ aus, dessen Natriumverbindung leicht in kleinen, dem Eosin ähnlichen Nadeln erhalten werden kann und Wolle viel intensiver und bläulicher färbt als Eosin; auch sind die Farben licht- und widerstandsfähiger als Eosin. Es ist als (wasserlösliches) Saffrosin (Eosincharlach, Ecarlate) im Handel. Durch Erhitzen von Tetrabromfluorescein mit Methylalkohol und Schwefelsäure erhält man Methyltetrabromfluorescein $C_{21}H_{10}Br_4O_5$ (Erythrin, spiritlösliches Eosin, Primrose à l'alcohol, Methylcosin), welches durch Kochen mit kohlensaurem Kali in die Kaliumverbindung übergeführt wird, die sich in einer Mischung aus gleichen Teilen Wasser und Alkohol löst. Es gibt weit glänzendere und edlere Töne als das wasserlösliche Eosin. Die Äthylverbindung ist als Primrose $C_{20}H_{11}Br_4O_5K$ im Handel. Außer den genannten

werden noch mehrere andre Farbstoffe, wie Pyrosin, Phloxin, Cyanosin u., aus F. dargestellt, welche alle namentlich für die Seidenfärberei von Wichtigkeit sind. Cochin bildet mit den Salzen der schweren Metalle gelbrote bis rote Niederschläge, welche als nicht giftige Cochinlacte in vielen Fällen die Bleifarben, z. B. zum Färben von Spielwaren, ersetzen können. Der Zinklact ist rosa bis dunkelrot, der Thonerdelact zimmerrot; er widersteht der Hitze und schwefelhaltigen Dämpfen und eignet sich zum Färben von Kunstschul. Behandelt man chromsaures Zink mit alkalischer Cochinlösung, färbt Alaun hinzu und verdampft zur Trockne, so erhält man gelbe bis lebhaft rote Lade, welche die verschiedenen Chrombleifarben ersetzen können und auch recht lichtbeständig sind. F. wurde 1874 von Caro entdeckt und von der Badischen Anilin- und Sodafabrik in den Handel gebracht. 1875 wies Hofmann dessen Zusammensetzung nach.

Fluoreszenz, ein eigentümliches Selbstleuchten gewisser (meist fester und flüssiger) Körper, welches durch Lichtstrahlen hervorgerufen wird und nur so lange dauert wie die Bestrahlung. Läßt man die Sonne auf Petroleum scheinen, so strahlt dieses an sich schwach gelbliche L. ein sanftes, schön blaues Licht aus; Wasser, in welches man einige Stücker Rostkastanienrinde geworfen hat, schimmert im Tages- oder Sonnenlicht hellblau, ebenso eine Chininlösung.



Sonnenspektrum mit dem ultravioletten Teil

Das gelbe Uranglas (Urnaglas, Kanarienglas) zeigt bei Tagesbeleuchtung einen hellgrünen, gewisse Spielarten von Flußpat (Fluorealcium) einen schön blauen Schimmer; nach letztem Körper hat man die Erscheinung F. genannt. übergießt man zerkleinerte Pflanzenblätter mit Weingeist, worin sich das Blattgrün (Chlorophyll) auflöst, so leuchtet die grüne Lösung, von den Sonnenstrahlen getroffen, mit blutrotem Licht; eine blaue Lösung von Lactmus fluoresziert orange, ebenso eine purpurrote Lösung von Naphthalinrot. Läßt man das Sonnenlicht durch eine Flasche mit Petroleum gehen, so vermag es, obgleich viel heller als das gewöhnliche Tageslicht, den blauen Schimmer in einer zweiten Flasche mit Petroleum nicht mehr hervorzurufen; es müssen demnach diejenigen besondern Strahlenarten, welche dieses Vermögen besitzen, in dem Petroleum der ersten Flasche zurückgehalten (absorbiert) und zur Erregung des blauen Lichtes verbraucht worden sein. Nur solche Strahlen können die F. irgend eines Stoffes hervorrufen, welche von ihm absorbiert werden, und sie thun dies um so stärker, je kräftiger sie absorbiert werden. Um genauer zu ermitteln, welche Strahlengattungen es sind, die den blauen Schimmer des Petroleums verursachen, lassen wir ein mittels Spalt, Prisma und Linse entworfenes Sonnenspektrum (s. Farbenzerstreuung) auf die Oberfläche der Flüssigkeit fallen und beobachten, in welchen Teilen des Spektrums der blaue Schimmer auftritt. Das Rot und alle folgenden Farben bis zum Violett zeigen sich vollkommen wirkungslos; erst im Violett beginnt der bläuliche Schimmer und bedeckt nicht nur den violetten Teil des Spektrums, sondern erstreckt sich noch weit über das violette Ende hinaus bis auf eine Entfernung, welche der Länge des unter gewöhnlichen Umständen sichtbaren Spek-

trums etwa gleichkommt. Hieraus geht hervor, daß es Strahlen gibt, welche noch stärker brechbar sind als die violetten, welche aber für gewöhnlich nicht gesehen werden. Man nennt sie ultraviolette (ultraviolette) Strahlen (s. Abbild.). Auf dem Petroleum werden sie sichtbar, weil sie seinen blauen Fluoreszenzschimmer zu erregen im Stande sind. Auf dem hellen bläulichen Grunde des fluoreszierenden Spektrums zeigen sich nicht nur von G bis H die bekannten Fraunhofer'schen Linien, sondern auch das ultraviolette Gebiet erscheint mit zahlreichen solchen Linien erfüllt, deren hervorragendste mit den Buchstaben L bis S bezeichnet worden sind (s. Abbild.). Der Bergkristall oder Quarz besitzt die Eigenschaft, die ultravioletten Strahlen weit vollkommener durchzulassen als Glas. Entwirft man daher das Spektrum mit einem Prisma von Bergkristall, so erscheint auf dem Petroleum der ultraviolette Teil des Spektrums beträchtlich heller und noch weiter verlängert. Die ultravioletten Strahlen können übrigens auch unmittelbar ohne Vermittelung eines fluoreszierenden Körpers durch ein Glas- oder Quarzprisma gesehen werden; man sieht sie in bläulichgrauer (lavendelgrauer) Farbe, wenn man das gewöhnlich also sichtbare helle Spektrum abbildet; unser Auge ist also keineswegs unempfindlich für diese Strahlen höchster Brechbarkeit, sondern nimmt sie unter gewöhnlichen Umständen bloß deswegen nicht wahr, weil sie im Vergleich zu jenen hellen Strahlen zu lichtschwach sind.

Jeder fluoreszierende Körper wird von derjenigen Strahlengattung am stärksten zum Selbstleuchten angeregt, welche er am kräftigsten absorbiert. Farblose oder schwach gelblich aussehende Substanzen, wie Chininlösung, Auszug der Rostkastanienrinde, Petroleum u., welche nur die lichtschwachen violetten und ultravioletten Strahlen absorbieren und ebendiesem Umstand ihr nahezu farbloses Aussehen verdanken, können natürlich nur unter dem Einfluß dieser Strahlen höchster Brechbarkeit fluoreszieren. Die korallenrote Lösung des Eosins dagegen, welche erbsengrün fluoresziert, wird durch die grünen, Naphthalinrot durch die gelbgrünen, Blattgrün durch die hochroten Strahlen am stärksten erregt, in jedem Fall nämlich durch die Strahlengattung, durch deren Absorption die gefärbte Körper verursacht wird, und welche sich im Spektrum des durchgelassenen Lichtes (Absorptionsspektrum) durch einen schwarzen Absorptionsstreifen an der entsprechenden Stelle kenntlich macht.

Unterucht man das von einem fluoreszierenden Körper ausgestrahlte Licht mittels des Prismas (etwa durch das Spektroskop), so findet man es zusammengefaßt, auch wenn das erregende Licht einfach ist. Das Fluoreszenzlicht des Petroleums z. B., welches man etwa durch einfach violettes Licht vom Ende des Spektrums hervorruft, wird durch das Prisma zu einem Spektrum ausgebreitet, welches Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau und Violett enthält, jedoch in einem solchen gegenseitigen Verhältnis, daß die aus allen diesen Farben gemischte Fluoreszenzfarbe blau erscheint. Bei farblosen oder allen unscheinbar gefärbten fluoreszierenden Körpern, welche wie Petroleum, Chininlösung u. nur die brechbareren Strahlen des Tageslichts absorbieren, enthält das ausgestrahlte Fluoreszenzlicht nur solche Strahlen, welche weniger brechbar sind als das erregende einfache Licht (Stokes'sche

Regel). Bei jenen fluoreszierenden Substanzen dagegen, welche sich durch starke Absorptionsstreifen im Gebiet der minder brechbaren Strahlen auszeichnen und daher lebhaft gefärbt erscheinen, können im Fluoreszenzlicht aus Strahlen enthalten sein, die brechbarer sind als das erregende Licht. Erregt man z. B. das Naphthalinrot durch Licht, welches durch rotes Glas gegangen ist und nur rote und orangefarbene Strahlen enthält, so findet man, daß das erregte Fluoreszenzlicht aus Rot, Orange, Gelb und Gelbgrün zusammengesetzt ist, daß also durch orangefarbenes Licht die stärker brechbaren gelbgrünen Strahlen hervorgerufen worden sind. Bei diesen der Stofflichen Regel nicht unterworfenen Substanzen erregt überhaupt jeder absorbierte Strahl stets das vollständige der Substanz eigentümliche Fluoreszenzspektrum. Von gasförmigen Körpern wurde bis jetzt nur am Joddampf beobachtet. Dieser violette Dampf fluoresziert orange und wird von den grünen Strahlen, die er am kräftigsten absorbiert, am stärksten erregt. über die Erklärung der F. s. Ausstrahlung.

Fluoride (Fluoride), i. Fluor.

Fluorit, s. soviel wie Flußpat.

Fluorkalium, s. soviel wie Kaliumfluorid.

Fluorkiesel, s. soviel wie Kieselfluorid.

Fluorkieselmatalle, die Salze der Kieselfluorwasserstoffsäure.

Fluormetalle, i. Fluor. [wasserstoffsäure.

Fluorsilicium, i. Siliciumfluorid.

Fluorsiliciummetalle, die Salze der Kieselfluorwasserstoffsäure.

Fluorwasserstoffsäure (Fluorwasserstoffsäure, Flußspat) HF1 findet sich nicht in der Natur, wird erhalten, wenn man gepulverten kieselwasserfreien Flußpat oder Kryolith in einer Retorte von Platin oder Blei mit Vitriolöl erwärmt. Das sich entwickelnde Fluorwasserstoffgas ist farblos, riecht stechend sauer, bildet an der Luft dicke Nebel, erzeugt auf der Haut Geschwüre, kann eingeatmet tödlich wirken und gibt bei starker Abkühlung in einer Vorlage aus Blei oder Platin eine farblose, rauchende, äußerst ätzende Flüssigkeit vom spez. Gew. 1,06, die bei 19,5° siedet und bei -102° erstarrt. Vom Wasser wird das Gas äußerst begierig absorbiert. Zur Darstellung dieser Lösung erwärmt man den Flußpat mit gewöhnlicher Schwefelsäure und stellt in die bleierne Vorlage eine Platinschale mit etwas Wasser. F. kann nicht in Glasgefäßen bereitet oder aufbewahrt werden, weil sie Glas sehr energisch angreift. Zum Aufbewahren verdünnter wässriger F. eignen sich Guttaperchaflaschen oder Glasflaschen, die inwendig mit einer Paraffinschicht überzogen sind. Die F. hat große Ähnlichkeit mit Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure), raucht stark an der Luft, greift die meisten Metalle an (nicht Platin, Gold, Blei), zerlegt auch Kieselsäure und deren Salze und zerstört daher Glas- und Thonwaren. Mit Metallen bildet sie die Fluormetalle (i. Fluor). Auf der Haut erzeugt sie schmerzliche, langsam heilende Wunden und Geschwüre, die bei größerer Ausdehnung den Tod herbeiführen können. Bei der Elektrolyse gibt trockne F. freies Fluor. Man benutzt die F. zum Ätzen auf Glas, welches an den Stellen, die nicht angegriffen werden sollen, mit einem schützenden Abgrund überzogen werden muß. In der chemischen Analyse benutzt man das Erscheinen von Ätzungen auf Glas zur Nachweisung von Fluor. F. wirkt sehr günstig bei Gärungen. Sie vermindert die Säuerung, fördert das Wachstum der Hefe und unterdrückt die schädlichen Bakterien. Während der Vergärung der Stärke darf sie noch nicht

in die Maische gebracht werden, weil sie die Zuckerbildung beeinträchtigt. Die bei ihrer Anwendung erhaltene Schlempe ist sehr haltbar und dem Vieh zuträglich. Arzneilich (als Inhalation) ist F. gegen Lungenschwindsucht angewandt worden.

Flur (Feldflur), flaches, ebenes Land, sowohl Wiege als Ackerfeld; dann im Sinne von Feldmark sämtliche einer Gemeinde gehörige Grundstücke; ihre Grenze (Flurgrenze oder Flurscheidung) ist mit Grenzsteinen (Flursteinen oder Marksteinen), zuweilen auch mit einem Graben (Flurgraben) oder mit einem Zaun (Flurzaun) bezeichnet, und ihre Wichtigkeit wird von Zeit zu Zeit durch einen Flurzug untersucht. Bei der Feldwirtschaft wird auch der in gleicher Weise benutzte Flächen teil F. genannt. — In der Baukunde ist F. soviel wie Hausflur.

Flur, der Schiffsboden (im Sinne der Betrachtung vom Innern des Schiffes aus). Im Sentenriß des Schiffes wird die Sente, die in dem Übergang vom Boden des Schiffes zur Schiffswand liegt, Flurjente genannt; die innere Verplankung des Bodens bilden die Flurweger. In der maschinellen Abtheilung der Dampfer bilden die Flurplatten den Fußboden.

Flurbrüder, s. soviel wie Urvalbrüder (i. d.).

Flurbuch, ein Buch, in welchem die einzelnen Grundstücke eines Bezirks unter Angabe ihrer Größe verzeichnet sind. Vgl. Grundbücher.

Flurdiener, i. Feldhüter.

Fluren, die Gruppen, in welche die Federn auf dem Körper der Vögel geordnet sind.

Flurgemarkung, i. Mark.

Flurkarten, i. Feldmesser.

Flurmaße, s. soviel wie Feldmaße.

Flurregelung (Feld-, Flur-, Gemarkungsregulierung, Markungs-, Flur-, Feldbereinigung), eine Reform des Zustandes der Feldflur (Feldmark), welche eine freie und bessere Benutzung der Ländereien dadurch ermöglicht, daß zweckmäßige Wege hergestellt, die kulturhässlichen Grundgerechtigkeiten und Miteigentumsverhältnisse aufgehoben werden, der Landwirt freie Zufahrt vom Wege zu seinen Grundstücken erhält u. die Gemengelage beseitigt wird. Eine solche wirtschaftliche Neuregelung der Feldflur war in vielen Gegenden Deutschlands infolge der geschichtlichen Entwicklung der Besitzverhältnisse an Grund und Boden notwendig geworden. Erhielt auch ursprünglich jeder Hufenbesitzer in jedem Gemarkenen Streifen Landes, so wurden doch diese Stücke mit der Zeit bei Vererbungen oder andern Besitzübergängen mehr und mehr geteilt. So entstand eine Gemengelage der Äcker, d. h. eine solche örtliche Besitzverteilung, bei welcher die Äcker und auch selbst kleine Parzellen der einzelnen in den verschiedenen Feldungen oder Gemarkenen der Feldmark zerstreut sind. Ein großer Teil der Parzellen lag nicht an einem Wege; die Benutzung derselben war abhängig von Überfahrtsrechten und andern Servituten (Flugwenderrechte, Trepprechte u.), insbes. von Weidgerechtigkeiten, für welche die Reihenfolge in der Ansaubung ganz genau bestimmt war. Die Wege selbst waren oft unzweckmäßig angelegt, die äußere Gestaltung der Grundstücke einer ausgiebigen Bewirtschaftung hinderlich (Grenzstreifen, Anraine an denselben, Wendung des Fluges, Fußwege), die Bewirtschaftungskosten verhältnismäßig groß, Durchführung größerer Meliorationen und vorteilhafterer Betriebsweisen sowie Anlage richtig verlaufender Wasserfurchen unmöglich. Dazu kam, daß die Gemengelage zu vielen Grenz-

streitigkeiten Anlaß gab. Bei diesem Zustand mußten die Grundbesitzer sich dem Flurzwang unterwerfen, d. h. dem Zwang, auf ihrem Anbaugebiet einen gemeinschaftlichen, im wesentlichen gleichen Fruchtbau (meist die extensive Dreifelderwirtschaft) mit übereinstimmenden Bestellungs-, Aussaat- und Erntefristen innezuhalten, überfahrt- und Brachweide zu gestalten u. Hatte man auch in andern Gegenden, wo die einzelnen Bauern von Anfang an ihr Ackerland in einem größern Stück besaßen, nicht unter der Gemengelage zu leiden, so bestanden doch auch hier die Weide-, überfahrts- und Flugwenderrechte u. Brauchbares Ackerland war oft gemeinsames Weideland; Wald und auch Wiesenland waren teils gemeinsames Eigentum, teils Weide- und andern Nutzungsrechten Dritter unterworfen. Auch hier bestand deshalb der Flurzwang. Eine Verbesserung dieser Zustände kann herbeigeführt werden durch Wegeregulierung, Arrondierung und Gemeinheitsteilung.

Die einfache Wegeregulierung (Wegbereinigung) besteht in der Anlage eines neuen, zweckmäßigen Wegenetzes, bei welchem jede Parzelle wenigstens auf einer Seite an einen Weg grenzt, so daß der Flurzwang aufgehoben werden kann. Den Parzellen wird zugleich, unter Austausch von Ländereien, eine möglichst regelmäßige Figur gegeben. Sofern noch Grundgerechtigkeiten abzulösen sind, wird die Ablösung derselben gleichzeitig vorgenommen. Bei der Arrondierung werden durch Zusammenlegung und Umtausch von Parzellen Gemengelage und Flurzwang, dann zweckmäßig auch gleichzeitig die wirtschaftlich nachteiligen Grundgerechtigkeiten beseitigt (Feldbereinigung). Bei derselben sind zu unterscheiden die Vereinödung und die Konsolidation. Die Vereinödung bildet eine vollständige Arrondierung, indem jeder einzelne Grundbesitzer sein ganzes Besitztum in einem zusammenhängenden Stück erhält, auf welchem die Wohn- und Wirtschaftsgebäude stehen sollen. Durch dieselbe wird die Dorfgemeinde in Gemeinden von Einzelhöfen umgewandelt (vgl. Abbau). Für die Produktion bietet sie zwar manche Vorteile, doch ist sie nur am Platz, wo bereits die Gemeinde aus getrennt liegenden Höfen besteht, sich aber trotzdem im Laufe der Zeit eine Gemengelage gebildet hat; in allen andern Fällen ist der Übergang vom Dorf zum Hofsystem (s. d.) mit zu großen Kosten (Abbruch und Aufbau von Gebäuden u.) und mit zu großen Nachteilen in sozialer Hinsicht verbunden. Bei der Konsolidation oder Verkoppelung (in Österreich Kompassation) wird nur die Zahl der Parzellen durch Zusammenlegungen verringert, indem die Besitzer ihre Ländereien, frei von Grundgerechtigkeiten, in wenigen größern, mindestens auf einer Seite an einem Wege liegenden Flächen, kleine unter Umständen auch in einem Stück erhalten, das Wegenetz, die Gewannenteilung besser als bisher und der Wasserablauf durch zweckmäßige Anlagen (Gräben, Dohlen u.) geregelt ist. Alle der Verkoppelung unterliegenden Grundstücke werden als eine gemeinschaftliche Masse behandelt, aus der die einzelnen Interessenten nach Maßgabe des Wertes ihres bisherigen Besitzes ihren Anteil erhalten. Acker-, Wiesen- und Weideland werden dabei gesondert behandelt, ebenso in der Regel Ländereien mit verschiedenen Bodenklassen. Bei der Verkoppelung soll jeder Beteiligte möglichst gleichviel Land derselben Art und in gleicher Entfernung erhalten, wie er es vorher besessen hatte. Der Ertrag des kulturfähigen Bodens wird durch solche Um-

legungen in der Regel mindestens um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ gesteigert. Die Gemeinheitsteilung besteht in der Befreiung des Grundbesitzes von gegenseitigen u. einseitigen nachteiligen, den Flurzwang bedingenden Servituten (insbes. Weiderechten) und in der Umwandlung von Gesamtbesitz in Sondereigentum. Wenn die Gemeinheitsteilung eine allgemeine ist oder auch nur größere Teile der Feldmark umfaßt, so ist sie regelmäßig auch mit Anlage neuer Wege und mit einer Regelung des Wasserablaufs zu verbinden und, wo Gemengelage besteht, auch auf Um- und Zusammenlegungen auszudehnen. Weiteres s. unter »Gemeinheitsteilung«.

Flurregelungen, zumal wenn sie sehr umfassend sein sollen, können durch freie Vereinbarung der Interessenten aus Mangel an Übereinstimmung kaum zu Stande. Für ihre Durchführung ist ein Einschreiten der Gesetzgebung erforderlich. Letztere hat kulturschädliche Grundgerechtigkeiten aufzuheben, bez. die Ablösung (s. d.) derselben auf Antrag eines der Interessenten, Arrondierungen aber in der Art zu ermöglichen, daß, wenn eine Mehrheit sich für dieselben erklärt, die Minderheit unter Zustimmung der Obrigkeit teilnehmen muß. Da die Arrondierung tief in die Besitzverhältnisse einschneidet, so erscheint es gerechtfertigt, nicht bloß die Mehrheit nach der Fläche oder nach Grundsteuerertrag, sondern auch die Mehrheit der Köpfe zu fordern und die zwangsweise Arrondierung von obrigkeitlicher Prüfung und Genehmigung in geordnetem Verwaltungsverfahren mit vorausgehender Anhörung der Interessenten abhängig zu machen. Vom Zwang sind Bauplätze, Gärten, Rebland u. auszunehmen. Waldungen sind in ältern Gesetzen dem Verkoppelungszwang nicht unterstellt, in einigen neuern dann nicht, wenn sie forstmäßig zu behandeln sind und Teile eines forstwirtschaftlichen Ganzen bilden. Doch wird auch im letztern Falle Zwang zugelassen (so in Hessen), wenn das Unternehmen sonst nicht durchführbar wäre. In den baltischen Provinzen von Preußen (Gesetz vom 2. April 1872) sind Waldungen vom Zwang überhaupt nicht ausgenommen. Für bestehende Hypotheken und Reallasten ist zu bestimmen, daß die neuen Flächen des Besitzers von selbst in das Schuldverhältnis der alten treten. Umbahnung und Durchführung von Flurregelungen können erleichtert werden durch aufklärende und anregende Wirksamkeit der Verwaltung, Bestellung eigener Kulturtechniker, welche sachverständigen Rat erteilen, die Pläne entwerfen und die Ausführung der Anordnungen leiten, oder durch Einsetzung besonderer Verwaltungsorgane, welche die Reform überall systematisch durchführen und die Befugnis haben, alle entstehenden Streitigkeiten selbständig mit Ausschluß des gewöhnlichen Rechtswegs zu entscheiden; ferner auch noch dadurch, daß, wie dies in Preußen geschah, der Staat einen Teil der Kosten trägt, und daß die Kosten für neue Wegeanlagen ganz oder zum Teil von der Gemeinde übernommen werden. Als weitere Förderungsmittel sind die Landeskulturrentenbanken (s. d.) und die Ablösungsbanken (Reitenbanken) zu nennen. Vgl. Ablösungen und Gemeinheitsteilungen.

In Deutschland wiesen die Vertreter der Polizei- und Kameralwissenschaft schon seit Mitte des 18. Jahrh. auf die Nachteile der bisherigen Verteilung und Bewirtschaftung der Ländereien hin und forderten im Interesse der Landeskultur eine Änderung. Man empfahl zunächst die Teilung der im Besitze der Gemeinden und Markgenossenschaften befindlichen

Gemeinheiten. Einzelne Staaten beförderten solche Teilungen auf dem Wege freier Vereinbarung (z. B. Preußen 1765, Hannover 1768), ebenso Zusammenlegungen (Dänemark in Schleswig-Holstein seit 1766; Preußen in Pommern, Verordnung vom 1. Mai 1752; Nassau seit 1772; umfassende Vertoppelungen in Dänemark 1770–1809, in Schweden im vorigen Jahrhundert, hier allgemeine Gesetze von 1802, 1821, 1827 und 1866, in Norwegen von 1821 und 1882, in England seit 1709 auf Grund zahlreicher Enclosure acts). Vereinzelt wurden auch schon im vorigen Jahrhundert Gemeinheits teilungsordnungen erlassen, in größerem Maße aber wurde die Reform erst im 19. Jahrh. in Angriff genommen. Die erlassenen Gesetze sind teils solche über Gemeinheits teilungen (i. d.), teils Konsolidations-, teils Wegeregelungs gesetze. In Nassau (nicht so in andern Ländern) wurde durch Verordnung vom 22. März 1852 neben der bisherigen zwangsweisen Konsolidation (Verordnung vom 12. Sept. 1829) auch die bloße zwangsweise Wegeregelung nach Wahl der Interessenten zugelassen. Im allgemeinen ist die Reform in Nord- und Mitteldeutschland weiter durchgeführt als in Süddeutschland. Die R. ist hier freilich auch schwieriger als dort. In Preußen hatte die Gesetzgebung (Gemeinheits teilungsordnung vom 7. Juni 1821) anfangs nur Gemeinheits teilungen im Auge. Eine zwangsweise Zusammenlegung von Grundstücken war nur insoweit zulässig, als diese Grundstücke in irgend einer gemeinschaftlichen Nutzung standen; die bloße Gemeingelage gab kein Recht, auf eine zwangsweise Regelung der Feldflur zu provozieren. Die Verordnung von 1838 beschränkte das Provocationsrecht, weil die Provocation des Einzelnen nach dem Gesetz von 1821 nur für dessen Besitztum galt, durch die Zusammenlegung seiner Grundstücke aber auch Besitzveränderungen und Expropriationen für andre nötig würden, überdies solche Einzelausscheidungen zu große Kosten verursachten, und forderte zu Gemeinheits teilungen, die nur mit Umtausch von Ländereien ausgeführt werden konnten, die Zustimmung der Besitzer des der Fläche nach vierten Teils der umzuliegenden Ackergrundstücke. Um zu bewirken, daß die Gemeinheits teilung möglichst die ganze Feldmark umfasse, sollte in einem solchen Provocationsfall durch die Behörden der Versuch gemacht werden, die Regulierung auf die ganze Feldmark auszudehnen; schlug dieser durch die Weigerung von Interessenten fehl, so sollte auf eine neue Regulierung erst nach 12 Jahren und nur dann provoziert werden, wenn die Mehrzahl der Interessenten damit einverstanden sei. Auch die rheinische Gemeinheits teilungsordnung vom 19. Mai 1851 machte die Umlegung allein für Veränderung der Abfindungen erzwingbar. Das Gesetz vom 2. April 1872 befeitigte endlich für das Geltungsgebiet der Gemeinheits teilungsordnung von 1821 den bisher festgehaltenen Grundatz, daß nur gemeinschaftlicher Benutzung unterliegende oder freiwillig eingeworfene Grundstücke zur Umlegung gezogen werden dürfen, indem es bestimmte, daß auch andre Grundstücke der Zusammenlegung unterzogen werden können, wenn die Eigentümer von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche, welche zugleich mehr als die Hälfte des Katastralreinertrags repräsentiert, dies beantragen und die Kreisversammlung den Antrag genehmigt. In Sachsen waren Um- und Zusammenlegungen früher nur gültig zu erreichen. Das Gesetz vom 14. Juni 1834 machte sie bei Zweidrittel Mehrheit

erzwingbar. Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1861 sind Vertoppelungen so weit durchgeführt worden, als das Bedürfnis dafür nicht durch die mehr als die Hälfte des Landes bedeckenden Waldhufen und eine gewisse Zahl kleinerer hinreichend arrendiert belegener Weiler und Gutshöfe ausgeschlossen war. Auch in den andern deutschen Staaten wurde meist zunächst die Aufhebung, bez. Ablösbarkeit der Servituten geregelt, weitere Flurregelungs gesetze ergingen erst später. Fast alle Staaten gestatten die zwangsweise Aufhebung von Gemeinheiten für private Grundstücke und die zwangsweise Zusammenlegung von Grundstücken. Die Bestimmungen bezüglich des Provocationsrechts sind verschieden. Manche geben es schon einer Minderheit (z. B. Altenburg, Meiningen, Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt), die meisten fordern eine einfache Mehrheit, berechnen diese aber wieder verschieden. Die Bildung einer Mehrheit war seither in Baden (1856), Hessen (1857) und Bayern (1861) erschwert. Dieser Mangel wurde beseitigt in Baden durch Gesetz vom 21. Mai 1886, Bayern Gesetz vom 29. Mai 1886, Hessen Gesetz vom 28. Sept. 1887. Württemberg hatte bisher nur ein Wegeregelungsgesetz (vom 26. März 1862). Doch ist 30. März 1886 auch ein Gesetz über Feldbereinigung (Zusammenlegungen) erschienen. Alle diese Gesetze lassen den Beteiligten die Wahl zwischen der einfachen Wegeregelung und der Zusammenlegung. Gemeinheits teilungen und Zusammenlegungen in deutschem Sinne sind außerhalb Deutschlands nur in Oesterreich Bedürfnis. Dort sind schon 1768 Teilungen der Gemeinhutungen anbefohlen worden, und Servitenablösungen haben 1848 in großem Umfang bei der Grundentlastung stattgefunden. Das Gesetz vom 7. Juni 1883 über die Zusammenlegung von Grundstücken hat aber vieles der Autonomie der Einzelländer überlassen. Ohne weitere, nur mit Zustimmung der Landtage zu erlassende Gesetze kann die Ausführung nicht erfolgen. Bis jetzt erschien nur ein Gesetz für Währen vom 13. Febr. 1884.

Vgl. Dieg, Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten (Kempten 1865); L. v. Stein, Verwaltungslehre, Bd. 7 (Stuttg. 1868); Schenk, Die bessere Einteilung der Felder und die Zusammenlegung der Grundstücke (Wiesb. 1867); Peyer: Die Arrondierung des Grundbesitzes u. (Wien 1869), Die Zusammenlegung der Grundstücke (daf. 1873) und Die Regelung der Grundeigentumsverhältnisse (daf. 1877); Meigen, Agrarpolitik (in Schönbergs Handbuch der politischen Öconomie, 3. Aufl., Tübing. 1891); Derjeltse, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staats, Bd. 1 (Berl. 1868); W. Lbbe, Die Konsolidation (Leipz. 1865); Wilhelmh, Über die Zusammenlegung der Grundstücke (Berl. 1856); Krämer, Die Zusammenlegung der Grundstücke im Großherzogtum Hessen (Darmst. 1868); Judeich, Die Grundentlastung in Deutschland (Leipz. 1863); Lette und Köhne, Die Landeskulturgesetzgebung des preussischen Staats (Berl. 1853–54, 2 Bde.); Schlitte, Die Zusammenlegung der Grundstücke (Leipz. 1886, 3 Tle.); Hüjer, Die Zusammenlegung der Grundstücke nach dem preussischen Verfahren (Berl. 1890). Ausgaben des neuen württembergischen Gesetzes beizogen: Zeeb (Stuttg. 1886), Gaupp (daf. 1888) u. Heberle (2. Aufl., Tübing. 1887), des bayrischen: Haag (München 1886), v. Mülller (Erlang. 1887), Windtjoyer (3. Aufl., Ansb. 1889).

Flurschade, der auf Feldern, Wiesen u. durch Truppenübungen bei Manövern, durch Gesechts- und

Schießungen entstandene Schade, wird auf Grund kommissarischer Abschätzung vergütet. F. wird oft auch durch Zuschauer (Zivilpublikum) angerichtet, welche daher von Gendarmen-Patrouillen von den bestellten Feldern zurückzuhalten sind. Die Flurabschätzungskommission besteht aus einem Regimentskommissar als Vorsitzendem, einem Offizier, einem Militärbeamten und mindestens zwei Sachverständigen. Für Gefechts- und Schießungen sind besondere Mittel ausgeworfen, aus denen auch die Flurschäden für Regimentsregimenten bestritten werden.

Flürscheim, Michael, Bodenreformer, geb. 27. Jan. 1844 in Frankfurt a. M., lebte 1867–72 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gründete dann eine Fabrik in Gaggenau (Baden), welche 1888 in ein Aktienunternehmen verwandelt wurde. Seit 1892 lebt F. in Castagnola bei Lugano, indem er sich fast ausschließlich literarischer Tätigkeit und der Verbreitung seiner Ideen über Bodenreform (s. d.) widmet. 1887–89 redigierte er die Monatschrift »Deutsches Land«. Er schrieb: »Auf friedlichem Wege« (Baden-Baden 1884), »Deutschland in 100 Jahren« (2. Aufl., Dresd. 1894); »Kapit und Sozialreform« (Düsseldorf, 1891); »Der einzige Rettungsweg« (Dresd. 1890; 3. Aufl. 1894); »Rent, interest and wages« (Lond. 1891) u. a.

Fluriente, f. Flur (Schiffsboden).

Flurungang, eine feierliche Umwandlung der städtischen Feldmark, fand mit Vorantragung der Monstranz durch die Geistlichkeit, der die Obrigkeit und die Räte folgten, früher an vielen Orten meist am Martinstage (25. April) oder am 1. Mai statt, teils um die Flur im Frühjahr zu segnen (f. Akerstalt), teils auch um den richtigen Stand der Flursteine und die Markscheide gegen die Begehrlichkeit der umliegenden Dorfschaften zu sichern. Nach der Reformation behielt der F. seine Bedeutung nur noch als Rechtsakt zur Sicherung der Grenzen in den protestantischen Ländern bei, und man erzählt, daß hierbei die mitgelaufene Jugend durch Ohrenschuppen u. dgl. Dutzettel (f. Dachtel) empfang, um sich später besser zu erinnern und für den richtigen Stand der Grenzsteine zeugen zu können.

Flurvermessung, f. Feldvermessung.

Flurweger, f. Flur (Schiffsboden).

Flurziegel, f. Mauerziegel.

Flurzwang, f. Flurregelung.

Fluß, f. Fels.

Flusch, Rechnungsjahre in Basra, = $\frac{1}{1000}$ Kran.

Flushing (spr. flösch), Dorf im nordamerikan. Staat New York, an der gleichnamigen Bai an der Nordküste von Long Island, 10 km von New York, mit dem es durch Dampfer verbunden ist, hat viele Villen von New Yorkern, ein Kloster, Zirkelhaus und (1890) 8436 Einw.

Fluß, ein größeres fließendes Gewässer, welches durch die Vereinigung mehrerer Bäche entsteht und im weiteren Verlauf entweder selbst zum Strom wird, oder sich in einen Strom oder See, auch ins offene Meer (Küstenfluß) ergießt, oder in regenlosen Gebieten sich im Wüstenlande vertieft (Steppenfluß). Die Ursprünge der Flüsse sind Quellen, bisweilen Seen. Die Quellen (s. d.) befinden sich an den Abhängen oder am Fuß eines Gebirges, auf dem Boden von Seen, in Sümpfen, auch in der Ebene, kurz überall da, wo das im Boden angesammelte atmosphärische Wasser an die Oberfläche treten kann. Zum Strom wird der F., wenn er nach der Aufnahme mehrerer anderer Flüsse eine bedeutende Breite und Tiefe er-

langt und größere Flußschiffe oder Mähne trägt. In der Regel führen die Flüsse ihren Namen aufwärts bis zu derjenigen Quelle, welche von der Mündung am weitesten entfernt ist; doch gibt es zahlreiche Ausnahmen von dieser Regel. So wird der Inn als Nebenfluß der Donau betrachtet, obgleich er am Einmündungspunkt einen längeren Lauf hinter sich hat und eine größere Wassermenge führt als die Donau selbst. Ähnlich liegt das Verhältnis bei Rheban und Elbe, bei Missouri und Mississippi. Zwei etwa gleichwertige Quellflüsse nehmen mitunter nach ihrer Vereinigung einen neuen Namen an (so Jorda und Werra, die Quellflüsse der Weser). In den meisten Fällen wird der Hauptstrom durch einmündende Nebenflüsse nicht aus seiner Richtung abgelenkt; nur zuweilen wird seine Richtung auch durch den Nebenfluß bestimmt (so bei dem Rhöne durch die Saône). Die größern Flüsse oder Ströme mit ihren gesamten Neben- und Zuflüssen bilden Stromsysteme oder Flußnetze. Der Landstrich, aus welchem einem F. das Wasser aller Quellen zugeführt wird, heißt sein Gebiet (Fluß- oder Stromgebiet); derjenige Teil desselben, welcher die ihm zugehörigen Quellen in sich faßt, sein Quellenbezirk. Die folgende Tabelle gibt (zum Teil nach Wichmann) Stromlänge und Stromgebiet für die bedeutendsten Ströme der Erde an, wobei aber betont werden muß, daß selbst für gut erforchte, in Kulturländern liegende Ströme die Angaben bedeutend schwanken. Nur wenige Länder sind in dieser Beziehung so musterhaft durchgemessen wie Württemberg (vgl. Regelman, Die Stromgebiete Württembergs, Stuttg. 1884).

Stromlänge und Gebiet der größten Flüsse.

| | Stromlänge
Mikrom. | Stromgebiet
Mikrom. | | Stromlänge
Mikrom. | Stromgebiet
Mikrom. |
|-----------------|-----------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|------------------------|
| Europa: | | | Afrika: | | |
| Wolga . . . | 3688 | 1 500 000 | Nil . . . | 5920 | 4 200 000 |
| Donau . . . | 2770 | 810 000 | Kongo . . . | 4640 | 3 300 000 |
| Don . . . | 1800 | 480 000 | Niger . . . | 4160 | 2 500 000 |
| Dniestr . . . | 1800 | 468 000 | Zambesi . . . | 2660 | 1 430 000 |
| Petkora . . . | 1750 | 432 630 | Dranje . . . | 1860 | 1 083 050 |
| Dwina . . . | 1620 | 366 000 | Vimpono . . . | 1600 | 560 000 |
| Rhein . . . | 1295 | 224 400 | Senegal . . . | 1435 | 440 000 |
| Weichsel . . . | 1050 | 181 700 | Nomuna . . . | 1100 | 334 000 |
| Elbe . . . | 1152 | 148 000 | Ogoive . . . | 850 | 310 000 |
| Oder . . . | 890 | 134 000 | Koanza . . . | 950 | 303 000 |
| Loire . . . | 1000 | 116 800 | | | |
| Rhône . . . | 810 | 96 900 | Amerika: | | |
| Dniestr . . . | 825 | 82 500 | Amazonas . . . | 5710 | 7 000 000 |
| Dina . . . | 1040 | 78 000 | Mississippi . . . | 6530 | 3 300 000 |
| Tajo . . . | 890 | 74 000 | Rio de la | | |
| Guadiana . . . | 820 | 65 500 | Plata . . . | 3700 | 3 000 000 |
| Asien: | | | Madenzie . . . | 3700 | 1 517 000 |
| Ob . . . | 4400 | 3 520 000 | St. Lorenz . . . | 3816 | 1 378 000 |
| Yenissei . . . | 4750 | 2 816 000 | Winnipeg u. | | |
| Yena . . . | 4000 | 2 400 000 | Nelson . . . | 2400 | 1 260 000 |
| Amur . . . | 4700 | 2 090 000 | Drinofa . . . | 2225 | 850 000 |
| Amur . . . | 3080 | 1 900 000 | Columbia . . . | 2000 | 772 000 |
| Ganges . . . | 2700 | 1 175 000 | Rio Grande | | |
| Yuangho . . . | 4150 | 1 000 000 | del Norte . . . | 2800 | 620 000 |
| Jubus . . . | 3180 | 835 000 | Colorado . . . | 2000 | 582 000 |
| Euphrat . . . | 2600 | 688 000 | | | |
| Amu Darja . . . | 2200 | 440 000 | Australien: | | |
| | | | Murray . . . | 2500 | ? |

Die gegenseitige Grenze zweier Stromgebiete nennt man die Wasserscheide. Sie wird bald durch höhere Gebirgszüge, bald nur durch niedrige Hügelreihen und flache Bodenerhebungen gebildet, ja mitunter verläuft sie auf Hochplateaus oder in sumpfigem Tiefland fast unmerklich. Hier und da kommen auch natürl-

liche Verbindungen zweier Fluß- und Stromgebiete, sogen. Gabelungen oder Gabelteilungen (Bifurkationen), vor. Die berühmteste Bifurkation ist die des Orinoko, der bei Esmeralda einen etwa 450 km langen Arm, den Cassiquiare, zum Rio Negro und durch diesen zum Amazonasstrom entsendet. Ähnliche Verhältnisse scheinen im Stromsystem des obern Nils und bei einigen großen Flüssen Hinterindiens vorzukommen. In Italien ist der Arno durch die Chiana mit dem Tiber verbunden. In Deutschland entsendet die Haase, ein Nebenfluß der Ems, einen Zweig, die Elbe, welche dem Stromgebiet der Weser angehört. Es spielt sich ferner in Süddeutschland eine die mitteleuropäische Wasserscheide durchbrechende Bifurkation der Donau ab. Zwischen Zimmerningen und Wüßringen in Baden, hart an der württembergischen Grenze, verläßt in zerstückelten Jurafalten ein Teil des Donauwassers, in trocknen Jahren das ganze Wassergut, um, wie Knop durch Versenken großer Kochsalzmassen nachgewiesen hat, in 11 km Entfernung und 160 m tiefer als die Quelle der Naab, die dem Bodensee zuefließt, also dem Stromgebiet des Rheins angehört, wieder zu Tage zu treten.

Wie hier ein Teil des Donauwassers unterirdisch verläßt, so verschwinden mitunter die Flüsse auf einer Strecke ihres Laufes, um gewöhnlich unterhalb in nachweisbarem Zusammenhang mit dem Oberlauf wieder zum Vorschein zu kommen (Flußschwinde). Am zahlreichsten treten diese verschwindenden Flüsse im Kaltplateau von Krain auf. Hier hat z. B. die Recca, die bei Duino mündet, einen unterirdischen Lauf von 38 km Länge. Ähnliche Verhältnisse spielen sich bei mehreren Flüssen der Schwäbischen Alb ab. Berühmt ist die sogen. Kerte du Alböne bei Bellegarde unterhalb Genf, wo der 68 m breite Strom, im Engpaß von Vécluse bis auf 5 m zusammengedrängt, sich in einen engen Felsentrichter stürzt und dann etwa 50 m lang in einem von steilen Höhen eingefassten und von Felsblöcken überdeckten Kanal fließt; ebenso bekannt sind die in verschlossenen Arkadien (bei Erchomenos, am Rheneossee, am Stymphalischen See) in Gebirgsspalten (Katavothren) verschwindenden Flüsse, deren Wasser erst weit entfernt im sogen. offenen Arkadien in starken Quellen (Ladon, Alphaios) wieder zu Tage tritt.

Am Oberlauf haben die Flüsse ein bedeutenderes Gefälle als weiter unten; die Uferänder sind meist hoch und steil, die Flußbetten selbst schmal und oft sehr tief. Eine eigentliche Thalsohle ist noch nicht vorhanden, und oft stürzt sich der junge Strom als Gießbach (Murre) von Fels zu Fels, zahlreiche kleinere und größere Wasserfälle (s. d.) bildend. Der Mittel- und Unterlauf des Flusses beginnt bei seinem Eintritt in das niedrigere Hügelland, wo sich die Berge mehr und mehr von den Ufern des Flusses entfernen und die Gewässer desselben ihr Bett frei anzuarbeiten vermögen. Dem verringerten Gefälle des Flusses entspricht eine verminderte Geschwindigkeit, und diese wieder hat zur Folge, daß der F. nicht mehr den kürzesten Weg wählt, um tiefer herab zu gelangen, sondern in dem nachgehenden, von ihm selbst und seinen Nebenflüssen angeschwemmten Boden je nach dem größern oder geringern Widerstand, den er bei seiner Fortbewegung findet, größere oder kleinere Windungen (mäandrische Krümmungen oder Serpentinien) macht (vgl. Tafel »Thalbildungen«, Fig. 4). Große Krümmungen schneidet der F. manchmal später selbst ab, indem er sich im angeschwollenen Zustand durch eine

zwei nahegelegene Stellen seines Laufes trennende Landenge Bahn bricht. Auf diese Weise entstehen Sandbänke, Inseln, Werder und Auen, welche insbesondere für den Mittellauf größerer ozeanischer Ströme charakteristisch sind und an die Stelle des alten Laufs der Flüsse (Altwasser) treten. Die Technik weiß durch Stromregulierungen, durch Anlage von Kanälen und Durchstichen, welche die Krümmungen abschneiden, sowie durch Uferbanten dem Flusse sein bestimmtes Bett anzuweisen und dadurch die Benennung der Flüsse auch in ihrem Mittellauf für den Verkehr zu erleichtern (s. Wasserbau). Manchmal finden sich im Mittellauf Einschnürungen des Bettes (Stromengen), infolge deren der breite Strom auf einmal beträchtlich schmaler wird, so z. B. der Rhein bei Bingen. Wo der Wasserpiegel eines Flusses kaum oder nur noch um wenig höher liegt als der Meerespiegel, beginnt sein Unterlauf, der sich oft mannigfach gabelt und verästelt, ehe er sich ins Meer ergießt. Durch die dem Mittel- und Unterlauf eines Flusses eigentümlichen Windungen wird der Lauf desselben oft bedeutend verlängert, so daß bei geringer direkter Entfernung der Mündung von der Quelle die ganze Flußlänge doch beträchtlich ist. Das Verhältnis zwischen jener direkten Distanz und der wirklichen Flußlänge kann als Maß für die größere oder geringere Entwicklung eines Stromes dienen.

v. Baer glaubte eine Abhängigkeit der Uferbildung der Flüsse von der Rotation der Erde nachweisen zu können. In der Richtung des Meridians fließende Ströme sollten ein hohes rechtes Ufer und ein niedriges linkes haben, weil nordwärts fließende Gewässer mit einer geringen Rotationsgeschwindigkeit in die südlichen Breiten kommen, deshalb retardierend gegen das westliche, ihr rechtes Ufer anbrüden müssen, das hierdurch erodiert und steil erhalten wird. Süd-nordwärts fließende kommen mit größerer Rotationsgeschwindigkeit in Breiten, in welchen dieselbe geringer ist, müßten also voreilend das östliche, wiederum ihr rechtes Ufer vorwiegend erodieren. Auf der südlichen Halbkugel müßte hiernach bei in der Richtung des Meridians fließenden Flüssen das linke Ufer das steilere, das rechte das flachere sein. Während sich dieses sogen. Baer'sche Gesetz bei vielen russischen Flüssen zu bestätigen schien, gibt es aber doch andererseits so viele Ausnahmen, daß, wenn überhaupt die Rotation der Erde einen Einfluß auf die Uferbildung hat, dieser Einfluß, als äußerst gering im Vergleich zu dem der Bodenbeschaffenheit, nicht nachweisbar ist.

Die Wassermenge eines Stromes hängt ab von der Anzahl und der Größe seiner Nebenflüsse, also von dem Umfang seines Quellgebiets und von den meteorologischen Verhältnissen des Gebiets, welches er entwässert, also von der Menge der atmosphärischen Niederschläge auf diesem Gebiet und von dem Klima und der Bodenbeschaffenheit, welche die Verdunstung mehr oder weniger begünstigen; sie verhält sich im allgemeinen umgekehrt wie die Intensität der Verdunstung. Der Wasserstand der Flüsse ist daher vielfach wechselnd, namentlich wenn die Quellen des Flusses in solchen Gegenden liegen, wo periodische Regenniederschläge stattfinden. Am bekanntesten ist das Steigen und Fallen des Nils; aber auch der Senegal und der Kongo in Afrika, der Ganges und Brahmaputra in Asien, der Orinoko in Südamerika bieten ähnliche Erscheinungen dar. Kommt ein Strom aus dem Hochgebirge, welches die Schneelinie überragt, so wird er am wasserreichsten sein, wenn der Schnee und das Gletschereis des Hochgebirges recht im Tauen begriffen

sind, was z. B. auf den Alpen im Juni, Juli und August infolge des Vorherrschens südlicher Winde eintreten pflegt. Den Wasserstand der Flüsse geben die sogen. Regel an, d. h. vertikal in denselben aufgerichtete Maßstäbe mit einer von einem willkürlich bestimmten tiefsten Punkt beginnenden Einteilung, die besser mit einem selbstregistrierenden Schwimmer versehen. In manchen Strömen, wo man dergleichen Messungen schon seit langer Zeit vorgenommen, wird eine allmähliche (häufig durch Entwaldung größerer Landschaften innerhalb des Stromgebiets und dadurch hervorgerufene andre klimatische Verhältnisse bedingte) Abnahme der Wassermenge bemerkt, die z. B. beim Rhein von 1808—38: 21 cm, bei der Oder (bei Küstzin) von 1745—1835: 40 cm, bei der Elbe (bei Magdeburg) von 1730—1830: 55 cm betrug. Auch läßt sich in gewissen Perioden ein Steigen, in andern Zustren eine Abnahme der Wassermenge beobachten. So erreichten in Mitteleuropa die Flüsse um 1801—10 einen höchsten Stand, sanken alsdann ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1830. Um 1850 trat ein zweites Maximum auf; es folgte ein starkes Sinken, bis 1856—65 ein zweites Minimum erreicht ward. Seit 1866 sind die Flüsse wieder in einer Periode des Steigens begriffen.

Die Geschwindigkeit, mit der ein $\mathcal{F}$. fließt, ist von der Größe des Gefälles und von der Wassermenge abhängig; dabei übt die innere Reibung und die Reibung des Wassers an den Wänden des Strombettes einen hemmenden Einfluß aus. Bei Hochwasser, also bei größerer Tiefe und Breite des Wassers, ist die Strömung stärker als bei gewöhnlichem Wasserstand. In einem und demselben Profil des Flusses ist die größte Geschwindigkeit dort, wo die bedeutendste Tiefe liegt, und verlangsamt sich nach dem Ufer zu. In vertikaler Richtung liegt der Punkt der größten Geschwindigkeit, wenigstens in tiefen Strömen, etwas unter der Oberfläche mit Verlangsamung gegen den Grund hin. Die Linien gleicher Geschwindigkeit verlaufen also innerhalb des Querprofils eines Flusses im allgemeinen den Konturen des Flußbettes parallel. Schiffbare Flüsse haben bei mäßiger Strömung eine mittlere Geschwindigkeit von 0,63—1,25 m, bei schneller Strömung von 1,25—3 m in der Sekunde.

Je schneller ein $\mathcal{F}$. fließt, desto tiefer wird er in den Boden einschneiden, desto beträchtlicher wird also die Erosion oder Auswaschung sein, welche er hervorruft. Der $\mathcal{F}$. wirkt namentlich in seinem Oberlauf und auch wohl noch in dem Mittellauf erodierend, ablösend. Vermöge seiner Geschwindigkeit führt er die abgelösten Gesteinsstücke, diese aneinander abreibend und glättend, zugleich mit dem feinem Schlamm mit sich fort. Erst da, wo bei dem Austritt aus dem Gebirge in die Ebene das Gefälle und damit die Geschwindigkeit und die Transportfähigkeit des Flusses geringer werden, setzen sich die Gerölle ab, zuerst die schweren, dann auch die leichtern. In seinem Mittel- und Unterlauf ist daher der $\mathcal{F}$. bei geringerer Geschwindigkeit weniger erodierend als aufsteigend, ablegend, thätig; er erhöht hier durch Geröll- und Schlammablagerungen allmählich sein Bett, und aus den immer weiter fortgeschobenen Geröllen und den darüber abgelagerten feinem Sedimenten bildet sich nach und nach eine trockne Thalsohle, in welcher sich das Wasser durch seine in der Mitte am stärksten treibende Strömung sein Rinnsal, seine Stromrinne, offen erhalten hat (s. Tafel »Thalbildungen«, Fig. 4). Je näher der Mündung, desto mehr verliert der $\mathcal{F}$. an Geschwindig-

keit und an Tragkraft; er ist zuletzt nur noch im Stande, Sand und feinen Schlamm mit sich zu führen, den er vor seinem Mündungsgebiet abgelagert (vgl. Delta). Wo der $\mathcal{F}$. im Laufe der geologischen Perioden sein Bett immer tiefer in den Untergrund eingeschnitten hat, haben sich wohl auch stufenförmige, dem Flußlauf parallel verlaufende Geröllablagerungen (Flußterrassen, s. Hochgestade) gebildet, von denen die höchste im allgemeinen die älteste, die tiefste die jüngste ist.

Das Flußwasser enthält in der Regel weniger chemische und mehr mechanische Beimengungen als das Quellwasser und ist nicht selten weicher als dieses. Oft trüben fein zerteilte schlammige Bestandteile die Flüsse, z. B. die Alpenflüsse, so daß dieselben erst klar werden, wenn in einem See, den sie mit mäßiger Geschwindigkeit durchströmen, jene Beimengungen zum Absatz gekommen sind. Auch nach starken Regengüssen färbt sich das mächtige anschwellende Flußwasser durch mechanische Beimengungen. Am reinsten sind aus gletscherlosen Urgebirgen kommende Gewässer, daher ihre klare, grünblau- oder blaugrünliche Farbe. Blaugrün mit mannigfaltigen Nüancen erscheinen auch viele den Kalkalpen entstammenden Flüsse, z. B. Sar, Lech und Iller. Die Salzhaltigkeit ist gering, während die Trübung die Vertheilung der Salze, die Mangalfall u. a., die sich in Alpenseen geläutert haben, das klarste, prächtigste Smaragdgrün zeigen. Der Genfer See und der ihn durchfließende Rhône erscheinen schön blau, der Züricher und Bodensee grün. Der Tarn im südlichen Frankreich und einige andre kleinere Gewässer sind rötlich, der Rio Branco in Amerika und nicht wenige andre weiß. Die Menge der vom Flußwasser gelösten und suspendierten Stoffe ist zum Teil überraschend groß. So enthält nach Breitenlohner das Wasser der Elbe bei Leinwerth, wo sie Böhmen und damit ein Niederschlagsgebiet von 48,400 qkm (etwa $\frac{37}{35}$ von ganz Böhmen) verläßt, im Kubikmeter an fester Substanz in Gramm:

| | suspendiert | gelöst |
|-------------------|-------------------------------------|--------|
| im Maximum . . | 367,33 im Januar, 129,30 im Oktober | |
| im Minimum . . | 2,93 im Oktober, 82,20 im Dezember | |
| im Durchschnitt . | 91,19 | 103,78 |

Daß die Menge der suspendierten Stoffe viel größeren Schwankungen unterliegt als diejenige der gelösten Stoffe, daß das Maximum der gelösten Stoffe mit dem Minimum der suspendierten und umgekehrt das Minimum der gelösten Stoffe mit dem Maximum der suspendierten zusammenfällt, sind ganz allgemein gültige und bei allen Untersuchungen des Flußwassers gefundene Sätze, auch hinsichtlich des Grundes leicht erklärlich. Mit dem Wechsel der Wassermenge im Fluß selbst wechselt auch die Tragfähigkeit des Flusses für suspendierte Stoffe sehr bedeutend; hinsichtlich der gelösten Stoffe sind dagegen die Flüsse wesentlich auf die gleichmäßige Zufuhr der Quellen angewiesen, deren Mineralösungen sie in einem durch die atmosphärischen Niederschläge (Regen, Schnee) verdünnten Zustand erhalten; zur Zeit großer Wassermenge stellt diese Verdünnung ein Minimum gelöster Stoffe dar, d. h. gleichzeitig mit einem Maximum der Tragfähigkeit des Flusses gegenüber suspendierten Stoffen. Die große geologische Bedeutung des Flußwassers als Gesteinsmaterial transportierenden und das Festland allmählich denudierenden und nivellierenden Faktors erhellt, wenn man die jährliche Wassermenge eines Flusses mit dem Gehalt an gelösten und suspendierten Stoffen vergleicht. Für die Elbe bei Lobositz beträgt die jährliche Wassermenge nach

Haslach 6179 Mill. cbm, und es entführt demnach die Elbe aus Böhmen jährlich 547,140,000 kg suspendierter und 622,680,000 kg gelöster Stoffe, zusammen 1,169,820,000 kg. Die von dem Mississippi dem Golf von Mexiko während eines Jahres zugeführten festen Bestandteile wurden, als eine zusammenhängende Ablagerung gedacht, eine englische Quadratmeile etwa 80 m hoch bedecken. Der Rhein führt bei Bonn jährlich so viel schwebende Eilchen vorbei, daß diese eine Ablagerung von 1936 m im Quadrat und $\frac{1}{3}$ m Dide liefern könnten (vgl. Delta). Der Betrag an festen Massen, welche durch die Flüsse dem Meer zugeführt und jeder Raumeinheit des Flußgebietes alljährlich entnommen werden, stellt sich für jedes Quadratkilometer des Mississippi auf 46,000 kg, für den Amazonasstrom auf 20,000, St. Lorenz 77,000, Donau 36,000 kg. Die Anzahl der Jahre, welche zur Abtragung von 1 mm im ganzen Flußgebiet nötig ist, würde beim Jantsettang 12,5, La Plata 98,3, Mississippi 20,1, Rhône 5,1, bei der Donau 23, Themse 32,2 und beim Po 2,4 sein, Zahlen, die geeignet sind, eine Vorstellung von der großen geologischen Bedeutung der Flüsse als denudierenden Faktoren zu geben.

In militärischer Hinsicht ist der F. ein Hindernis für denjenigen, der ihn überschreiten will, und zwar häufiger durch die Beschaffenheit des Ufergeländes, des Thalbodens, der Ufer und des Flußbettes als durch den Wasserlauf selbst hinderlich. Als deckendes Fronthindernis ist der F. benutzbar vor Verteidigungs- und Vorpostenstellungen und vom Angreifer alsdann nur unter großen Verlusten zu überschreiten. Ein starkes taktisches Hindernis bildet er, wenn er nur auf Brücken oder durch Furtun überschreitbar ist, und beim Rückzuge kann er verhängnisvoll werden. Festungen gewinnen durch ihre Lage an Flüssen an Bedeutung. — Über die auf die Flüsse bezüglichen Rechtsverhältnisse s. Wasserrecht.

Fluß (Flußmittel), bei Schmelzoperationen zugelegte Substanzen, welche durch Bildung einer flüssigen Schlacke die Verflüssigung der zu behandelnden Stoffe und die Abscheidung einzelner Produkte erleichtern, auch den Zutritt der Luft zu dem Schmelzgut verhindern sollen. In dieser Weise benutzt man natürliche Silikate, Glas, Schlacken, Kochsalz, Borax, Flußspat etc. Diese Substanzen üben auf die Schmelzgemenge keinen wesentlichen Einfluß aus, sie bewirken vielmehr nur Leichtflüssigkeit und Verdünnung. Andere Flüsse, welche sich den Zuschlägen anschließen, sollen zugleich Säuren oder Basen binden, Silikate verschlacken und bestehen daher aus Kalk, Soda, Pottasche, Kaliumnatriumcarbonat, Quarz etc. Gewisse Flüsse sollen außerdem reduzierend oder oxydierend wirken. Zu diesen gehört der schwarze F., ein verpufftes Gemisch von 3 Teilen Weinstein und 1 Teil Salpeter; er enthält im wesentlichen Kohle und kohlen saures Kali. Weißer F., ein verpufftes Gemisch aus gleichen Teilen Salpeter und Weinstein, enthält neben kohlen saurem salpetersaurem und salpetrigsaurem Kali und wirkt stark oxydierend. Statt dieser Flüsse benutzt man jetzt direkt Gemische der genannten Bestandteile. In der Glasfabrikation versteht man unter Flüssigen leicht schmelzbare, durchsichtige, meist gefärbte Glasmassen (Schmelzglas), welche zu Verzierungen, ähnlich wie Email, benutzt werden. Beaumé's Schmelzfluß, ein Gemenge von 3 Salpeter, 1 Schwefel, 1 feinen Sägepänen, bringt beim Verbrennen eine hineingesteckte Silbermünze zum Schmelzen, in-

dem sich das Metall in leicht schmelzbares Schwefelmetall verwandelt. F. (Seifenfiederfluß) ist auch der veraltete Name des Chlorkaliums, das früher aus der Unterlaug gewonnen wurde. Beim Schmelzen von Salzen untercheidet man wässrigen und feuerigen F. Die Salze, welche kristallwasser enthalten, schmelzen bei mäßigen Erhigen, und die entstandene Flüssigkeit stellt gewissermaßen eine wässrige Lösung von wasserfreiem Salz dar. Erhigt man sie anhaltend, so entweicht das Wasser, und es bleibt trocknes, wasserfreies Salz zurück, welches nun erst bei höherer Temperatur in feurigen F. gerät.

Fluß, soviel wie Flußpat; in der Medizin soviel wie Rheumatismus; über Weißen F. s. d.

Flußaal, s. Aal.

Flußader (Pandion Haliaetus), s. Adler, S. 133.

Flußbad, s. Bad, S. 313.

Flußbarbe (Barbus fluviatilis), s. Barbe.

Flußbarisch, s. Barisch.

Flußbau, s. Wasserbau.

Flußbett, s. Fluß und Alveus derelictus.

Flußbeich, s. Beich.

Fluß Eisen, s. Eisen, S. 488.

Flußerde, s. Flußpat.

Flußfieber, soviel wie Rheumatisches Fieber (s. d.).

Flußgabelung, s. Fluß, S. 595.

Flußgallen, s. Gallen.

Flußgebiet, s. Fluß, S. 594.

Flußgeschwelle, derjenige Teil eines Flußes, in welchem sich die Gezeiten (aestus) bemerkbar machen, das Ästuarium in seiner ursprünglichen Bedeutung. In solchen Flußläufen, welche in die den Gezeiten unterworfenen Meere eintünden, beobachtet man häufig ein sehr schnelles Eindringen der Flut, während das Wasser nach dem Erreichen seines höchsten Standes nur langsam wieder abfließt. So steigt z. B. die Gezeit bei Newham am Severn in $1\frac{1}{2}$ Stunde vom niedrigsten bis zum höchsten Wasserstande und fällt dann wieder 11 Stunden lang bis zum niedrigsten Niveau. Bei dem Eindringen der Flutwelle in die Mündung des Flußes schiebt sich das schwere Seewasser keilförmig unter das leichtere, oben noch abfließende Süßwasser und ergießt sich bei dem Passieren leichter Stellen in schäumender Brandung flussaufwärts. Bei Springzeiten und günstigen lokalen Verhältnissen dringt die Flutwelle oft weit hinein in den Fluß, so in die Elbe bis 150 km, in die Weser bis 70 km, in den Amazonasstrom über 300 km. In der Seine nennt man diese Erscheinung Barre, in der Gironde Masearet oder Raz de marée, im Amazonasstrom Pororoca, im Ganges, wo sie mit großer Gewalt auftritt, Bore.

Flußgötter, in der griech. Mythologie des Okeanos und der Tethys Söhne, Beschützer der Flüsse oder Personifikation derselben, standen wegen ihrer Wichtigkeit für die Fruchtbarkeit des Landes in hohem Ansehen und hatten ihre Heiligtümer, ihre Priester, ihre Opfer (Stiere und Schafe) so gut wie andre Götter. Jedoch war ihr Kultus meist lokaler Natur; nur Athelooß, der größte unter den Flüssen Griechenlands, und Apheios scheinen allgemeiner verehrt worden zu sein. Als Geschenk weichen Jünglinge ihnen oft ihre Haare. Oft werden sie als die Urheber der Kultur eines Landes, als seine ältesten Könige u. die Stammväter seiner edlen Geschlechter genannt. Ihre Wohnung versteckte man in die Tiefe des Flußes oder in Felsengrotten unfern der Quellen. Der Natur ihres Elements gemäß besaßen sie die Kunst der Verwand-

lung und, wie andre Wassergeister, die Gabe der Weissagung. Dargestellt wurden sie je nach ihrer Größe und Bedeutung bald als große Männer, bald als Jünglinge, meist am Boden gelagert und, als an ihr Element gefesselt, von weicher Bildung (vorzüglich ist z. B. der Nephios des Parthenongiebel), charakterisiert durch Wasserurnen, Füllhorn und Schilf, auch wohl durch ein Ruder; in älterer Zeit in völliger Stiergestalt oder häufiger in Mischbildung (mit Stierkopf oder Stierleib), auch wohl durch Stierhörner allein an die reißende Natur der Gebirgsschäbe erinnernd. Eine der großartigsten Darstellungen ist die Kolossalstatue des Nils im Vatikan, welche 16 Knabenfiguren, die 16 Ellen des Nilschwells vor der Überschwemmung, umspielen (vgl. »Nil«, mit Abbildung). Vgl. Lehnerdt in Hofders »Lexikon der griech. Mythologie«, Sp. 1487 ff.

Flußgründling, s. Gründling.

Flußhaloid, **ofteradisches**, s. Flußpat.

Flußharz, s. Mume.

Flüssigkeit bezeichnet sowohl den Zustand des Flüssigseins der flüssigen Körper als auch die Körper selbst. Vgl. Aggregatzustände, Hydrostatik, Kapillarität.

Flüssigkeits-einschlüsse, s. Mineralien.

Flüssigkeitsketten, galvanische Ketten, bei welchen der Strom nur durch Flüssigkeiten erzeugt wird. Trennt man z. B. Kalilauge und Schwefelsäure durch eine poröse Membran voneinander, taucht in jede Flüssigkeit eine Platinplatte und verbindet beide Platten durch einen Platindraht, so geht ein galvanischer Strom von der Säure zu dem Alkali. Auch bei Anwendung von verschiedenen Salzen, Salzen und Säuren, verschiedenen Säuren u. entstehen galvanische Ströme, ganz allgemein also, wenn chemisch differente Flüssigkeiten miteinander in Kontakt kommen. Diese Erscheinungen dürften zur Erklärung der an Organismen vielfach nachgewiesenen galvanischen Ströme besonders wertvoll sein, weil die Verhältnisse der mit differenten Flüssigkeiten durchdränkten Gewebe und Gewebeteile sehr gut den F. entsprechen.

Flüssigkeitsmaße, Höfmaße besonderer Art und Einteilung zum Messen von flüssigen Dingen, mehr und mehr im allgemeinen metrischen System und in der Mengenbestimmung nach Gewicht verschwindend. Wo sie bestanden, unterschied man häufig noch zwischen Wein-, Bier-, Eß-, Milchmaßen u.

Flüssigkeitswärme, s. Schmelzen.

Flußkrebs (Krebs, Astacus), Gattung aus der Familie der Scherentkrebse (s. Krebse), lebt auf der ganzen Erde nur in Süßwasser und umfaßt zahlreiche Arten. Die Jungen kommen (im Unterschied von denen des nahe verwandten Hummers) aus dem Ei fast ganz in Gestalt der Alten. Der gemeine Flußkrebs (*A. fluviatilis*, s. die Textabbild., S. 599, u. Tafel »Krebs-tiere«, Fig. 10), 15 cm lang und 120—140 g schwer, grünlichbraun, lebt in fließenden Gewässern und in Seen, am liebsten an Steilufern (wo er sich bei Tage zwischen Wurzeln und in Löcher verzieht), aber auch an Flachufeln unter Steinen, und nährt sich von Alas, Schnecken, Würmern, Insektenlarven u., welche er nachts erbeutet. Im Winter verläßt er kaum sein Loch. Er häutet sich im Sommer, frißt den abgeworfenen Panzer, wartet als sogen. Wintertrebs die Erhärtung des neuen in einem Schlupfwinkel ab und begattet sich im Oktober oder November, worauf sich das Weibchen in ein Erdloch zurückzieht und hier verweilt, bis aus den an den Schwimmsfüßen angeheften 200—400 großen Eiern die Jungen anschlüpfen. Dies geschieht im Mai oder Juni; die Jungen sind dann

höchstens 15 mm lang, häuten sich im ersten Sommer 5—8 mal, später seltener. Im 3. Jahre sind sie schon 10—12 cm lang, im 5. oder 6. Jahre fortpflanzungsfähig. Die großen, über 100 g schweren Krebse sind gegen 20 Jahre alt. Im Magen der Krebse bilden sich die sogen. Krebsaugen (s. d.), welche nach der Häutung verdaut werden, um den Kalk für den neuen Panzer zu liefern. Mit Vorteil hat man den F. für den Markt gemästet (Clairfontaine bei Rambouillet). Den bedeutendsten Handel hat Berlin, welches sich aus der Mark, Pommern, Ost- und Westpreußen versorgt und diese gegen. Oderkrebs nach Sachsen, Hannover, der Rheinprovinz, besonders nach Frankreich liefert. Auch England bezieht jährlich mehr als 15,000 Schock Krebschwänze. Man fängt die Tiere in Reusen und Fangtafen und bewahrt sie für den Winter in großen, von Quellwasser durchströmten Behältern. 8—14 Tage lassen sich gut abgetrocknete Krebse in einem kühlen Keller lebend erhalten, wenn man sie in einem Korb oder Netz aufhängt. Früher waren die Gewässer un- gemein reich an Krebse, und noch im 17. Jahrh. bezog Künstin große Einnahmen aus den Wassertreibern, deren in einem Jahre an 32,5 Mill. Schock über Künstin verkauft wurden. Die Ober ist seit Regulierung des Oderbruchs arm daran, in vielen Gewässern sind sie durch andre Verhältnisse zurückgebrängt worden, und in neuester Zeit hat die Krebspest (s. d.) große Verwüstungen angerichtet. Krebszucht ist wegen des lang samen Wachstums nicht rentabel; mit Erfolg hat man aber in Essai, Lothringen, Bayern, Thüringen und in der Ober alte Krebse ausgesetzt, um Nachkommenchaft zu erzielen. Wassertreibe sind schmackhafter als Flußkrebs; letztere sind dunkelbraun und in der Qualität fast gleich, während die aus Seen in Qualität und Färbung mannigfach abweichen. Kaltnusreiche Gewässer liefern hittere Krebse. Am schmackhaftesten ist der erwachsene F. nach der Häutung, die in Flüssen und Bächen im Juni, in Seen im Juli erfolgt. Sehr fett ist er auch noch bis Oktober. Sein schmackhaftes Fleisch ist schwer verdaulich. Das Notwerden beim Kochen beruht auf der Zerstörung eines bläulichen Farbstoffs, welcher im Leben den roten verdeckt. Vgl. Huxley, Der Krebs (deutsch, Leipzig, 1880); Faxon, Revision of the Astacidae (Boston 1885); Vogt, Künstliche Fischzucht. Mit einem Anhang über Krebszucht (2. Aufl., Leipzig, 1875).

Flußkreise, s. Gründling.

Flußmittel, s. Fluß, S. 597.

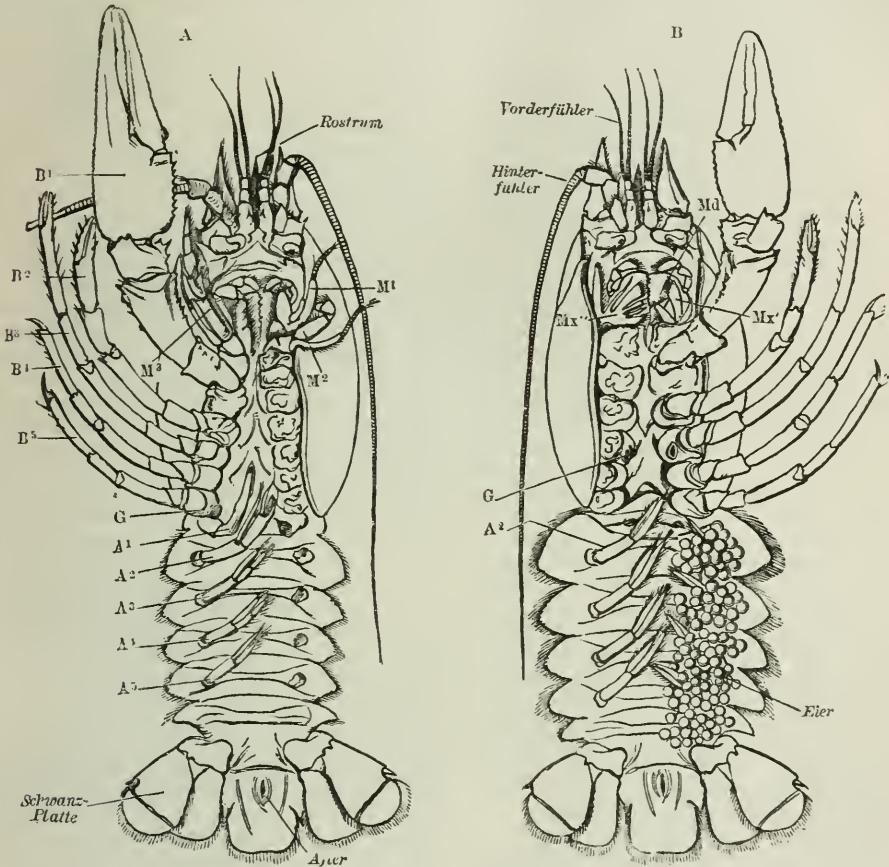
Flußmuschel (Unio), Gattung aus der Familie der Flußmuscheln (Unionidae, s. Muscheln), mit dicker Schale, deren Vorderteil vertürzt, deren Hinterteil dagegen stark verlängert und deren Oberhaut silberfarbig ist. Die Gattung ist ungemessen formenreich; man hat gegen 1000 Arten aus allen Erdteilen beschrieben, es gibt aber so viele Varietäten, daß die Abgrenzung der Arten durchaus willkürlich erscheint. Am meisten findet sie sich in Flüssen und Seen Nordamerikas; die ältesten fossilen Arten stammen aus der Purbeck- und Wealdenformation. Die Schalen der einheimischen Arten, welche Flüsse, Bäche und Seen oft sehr reichlich bevölkern (*Maternus* [U. pictorum] u. a.), dienten früher, auch wohl noch jetzt als Näpfe für Wasserfarben. Viele Arten erzeugen Perlen, am reichlichsten die Flußperlmutterschale, welche man aber als besondere Gattung (*Margaritana*) von der F. getrennt hat (s. Perlmuscheln).

Flußnetz, s. Fluß, S. 594.

Flußopfer, der weitverbreitete Brauch, den Flüssen und Strömen an bestimmten Jahrestagen ein Opfer

zu bringen, damit sie keine Überschwemmungen verursachen oder das Land fruchtbar machen sollten. Daß es sich dabei ursprünglich meist um Menschenopfer gehandelt, beweist unter anderm der lange, in Rom festgesetzte Gebrauch, an den Iden des Mai die sogen. Argeen, aus Binjen geflochtene Menschengestalten, mit feierlichen Zeremonien in den Tiberstrom zu werfen, die angeblich bis zu den Chelisenzeiten bestandene Sitte der geschmückten Nilbrant,

herabhängendem Bauch, unverhältnismäßig kurzen Beinen, vier Hufen an jedem Fuß und kurzem, dünnem, am Ende mit kurzen, drahtähnlichen Borsten versehenem Schwanz. Die gebogenen Eckzähne des Untertiefers werden bei alten Männchen 4–6 kg schwer, bis 80 cm lang, ragen aber nicht aus der Schnauze hervor. Die über 2 cm dicke Haut ist vielfach durchfurcht, höchst spärlich mit kurzen Borsten bewachsen, eigentümlich kupferbraun, an der Oberseite



Der Flusskrebs. A Männchen, B Weibchen, beide von unten.

Ma Oberkiefer; Mx' und Mx'' erster und zweiter Untertiefer; M¹, M², M³ die drei Kieferfüße; G Gefäßöffnung; B¹–B⁴ Gefäße, von denen das erste Paar mit großen Scheren endet; A¹–A⁵ Schwimmfüße.

die dem Strom ausgesetzt wurde, und ähnliche bei Naturvölkern noch heute fortbestehende Gebräuche. Germanen und Slaven opferten den Flüssen am Johannisabend Blumen und Kränze. Vgl. Nixen.

Flusskroter, s. Fischkroter.

Flusspferd (*Hippopotamus L.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Huftiere, der Unterordnung der paarzehigen Dichthäuter und der Familie der Plumpiere (*Oidea*). Das Nilpferd (*Flusspferd*, *H. amphibius L.*, s. Tafel »Äthiopische Fauna«, Fig. 7), ein plumpe, unförmliches Tier, 4 m lang, 1,5 m hoch, bis 2500 kg schwer, mit 45 cm langem Schwanz, fast viereckigem Kopf, langer, hoher, vorn sehr breiter, aufgeschwollener Schnauze, kleinen Ohren und Augen, kurzem, kräftigem Hals, langgestrecktem, schwerfälligem, dickem Körper, in der Mitte

dunkler, an der Unterseite heller, bräunlich und bläulich gefleckt. Die Haargefäße der Haut schwitzen bei Erregung des Tieres eine dünnflüssige, blutartige Absonderung aus. Seine Stimme ist ein tiefes, weithin hallendes Brüllen, bei ruhigem Lagern ein Gurren. Das F. findet sich in allen größeren Strömen und Seen des innern Afrikas, zwischen dem 17.^o nördl. Br. und dem 25.^o südl. Br., im Nil ist es weit zurückgedrängt, während es in Ost- und Westafrika viel weiter nach der Küste herabgeht als im Norden, sogar ins Meer hinaus und nach Sansibar schwimmt. In Flüssen mit wechselndem Wasserstand unternimmt es förmliche Wanderungen. Das F. verläßt das Wasser nur ausnahmsweise, um sich auf den Sandbänken zu sonnen, und des Nachts, wenn der Strom selbst nicht reich an Pflanzen ist, um im Wald oder auf Feldern zu weiden.

Flußteich, i. Teichwirtschaft.

Flußterrassen, i. Fluß-, Hochflache und Thäler.

Flußvermessung (Stromvermessung). Zum Zweck der Aufnahme einer Stromkarte bedarf es der topographischen Vermessung mit dem Meßtisch oder der geometrischen Theodolitvermessung; für kleinere Strecken genügt die Meßtischaufnahme. Dieselbe schließt sich am besten an die bereits vorhandenen Punkte der Landesaufnahme (i. d.) und Triangulierung an. Der Maßstab wechselt je nach Bedarf zwischen 1:1000 und 1:10,000, und man unterscheidet hiernach Übersichts-, Spezial- und Detailstromkarten; Detailprojekte und Baupläne entwirft man auch in noch größeren Dimensionen. Die Horizontal- oder Situationsaufnahme geschieht ganz analog der für jede Aufnahme geltenden selbstverständlichen und topographischen Regeln (i. Aufnahme, topographische). Man arbeitet während des niedrigen Wasserstandes, um von den Ufern sowohl wie nur irgend möglich darzustellen. Jedenfalls müssen die Uferänder für niedrigen, mittlern und hohen Wasserstand, auch die Sommerufer, Winterufer und bez. auch etwaige Inundationsgrenzen angegeben werden. Das Längennivellement erstreckt sich auf die Ermittlung der Höhenverhältnisse des Wasserpiegels, Gefällverhältnisse mittels geometrischer Nivellements (i. d.), wobei von dem Nivellement des Ufergeländes ausgegangen wird. Sehr wichtig ist die Ermittlung u. Darstellung des Stromstrichs, d. h. der Linie des Wasserpiegels, welche senkrecht über der tiefsten Stelle des Flußbettes steht. Die letzte Arbeit, die Tiefenaufnahme oder Verpeilung, erheischt die Feststellung möglichst vieler Querprofile, welche entweder durch Leinen (Peilleine) oder durch Baken (Stangen, Tonnen) abgesteckt werden. 2. Tiefenmessungen.

Flußversicherung, i. Transportversicherung.

Flußverunreinigung, die Beimischung von Stoffen zum Flußwasser, welche demselben an sich fremd sind und nicht mit Regenwasser oder Grundwasser von gewöhnlicher Beschaffenheit hineingelangen. Ursachen der F. sind in einzelnen Fällen gewisse Bodenverhältnisse (aus Schwefelflies enthaltenden Bodenschichten entnimmt Quell- und Grundwasser Eisenvitriol und Schwefelsäure, und ersterer erzeugt Eisensorydschlamm; andre Bodenarten geben Kochsalz, Niumstoffe ab), in höherem Maße aber die Abwässer der Städte und Fabriken, durch welche organische Substanzen, Salze von größerer oder minderer Schädlichkeit, auch Bakterien zugeführt werden (vgl. Abwässer). Eine sehr hohe und zum Teil unerträgliche Verunreinigung der Flüsse findet sich besonders in industriereichen Bezirken, und mehrere englische Flüsse, die Seine, Gewässer in Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz (Wupper, Leine) sind geradezu verunreinigt. Störte- und Zuckersfabriken, Brennereien, Brauereien, Wollwäschereien, Leim- und Papierfabriken liefern besonders schlimme Abwässer, während die Abwässer der Hauswirtschaft nur in besonderen Fällen so üble Zustände herbeiführen wie die Industrie. Der Grad der F. hängt von der Wassermenge, welche der betreffende Fluß befördert, von der Geschwindigkeit und der Art und Weise der Strömung ab. In einem größeren Fluße mit starker Strömung und regelmäßigem Bett verteilen sich einseitig zugeführte Verunreinigung nicht leicht gleichmäßig über das ganze Flußprofil, sondern bleiben auf eine größere Begelänge an einer Seite desselben. So müssen sich die aus den Staßfurter und Mäckerlebener Wer-

ken zugeführten salzreichen Wässer so wenig vollkommen mit dem Elbwasser, daß nach einem Laufe von 40–45 km noch Unterschiede im Chlorgehalt an beiden Ufern des Flusses nachgewiesen werden können. Das schmutzigere Mainwasser ist noch bei Viebach vom Rheinwasser zu unterscheiden. Je größer die Menge des Aufnahmewassers ist, um so mehr werden die schädlichen Abwässer verdünnt; je größer die Geschwindigkeit der Strömung, um so mehr werden die Abwässer auf eine lange Strecke verteilt. Stromschnellen, wirbelartige Bewegungen, starke unterirdische Zuflüsse bewirken eine schnelle und vollständige Mischung des Flußwassers mit den Abwässern. Eine derartige Mischung ist stets vorteilhaft und zwar auch schon deshalb, weil verschiedene Abwässer aufeinander reinigend wirken können. Werden z. B. dem Fluße Abwässer zugeführt, welche Metallsalze enthalten, so wirken diese aufbessernd auf faulige Abwässer, indem sie Schwefelwasserstoff binden. Die größte Hilfe aber findet die F. durch jene Prozesse, welche man als Selbstreinigung zusammenfaßt. Hier kommt in Betracht die Verbreiterung des Flußbettes, der Eintritt des Flusses in ein Seebecken, wobei die Strömung so stark verlangsamt wird, daß sich ungelöste Stoffe und auch die Bakterien absetzen können, dann aber besonders die Oxydation der gelösten Substanzen oder die Überführung derselben in unlösliche Substanzen, welche sich abscheiden und zu Boden sinken. Die einzelnen Flüsse verhalten sich in dieser Beziehung sehr ungleich, und es ist noch nicht hinreichend bekannt, von welchen Faktoren die Selbstreinigung abhängt. Im allgemeinen sollte bakterienreiches Abwasser niemals in fließendes Wasser geleitet werden, bevor es durch Sedimentierung den größten Teil seiner Bakterien verloren hat. Dagegen kann bakterienarmes Abwasser gewerblicher Anlagen, wenn es durch die Wassermasse des Flusses stark verdünnt wird, der selbstreinigenden Kraft des Flusses unmittelbar überlassen werden, wo dessen Stromgeschwindigkeit sehr groß ist. Da die pathogenen Bakterien nur durch Absetzen aus dem Flußwasser verschwinden, so werden sich diese naturgemäß längs der Ufer, also gerade an den Schöpfstellen der Anwohner, anammeln, weil dort die Stromgeschwindigkeit am geringsten ist. Während im allgemeinen Bakterien unter dem Einfluß des Tageslichts im Flußwasser schnell zu Grunde gehen, erhalten sich andre, wie z. B. die Choleraabacillen, längere Zeit lebenskräftig, und die Verendung des Flußwassers kann zur Ausbreitung einer Epidemie wesentlich beitragen.

Die Bedeutung der F. ist je nach den in Betracht kommenden Verhältnissen sehr verschieden. Die Landwirtschaft kann in einzelnen Fällen, z. B. bei Wiesenbewässerung, von Verunreinigungen durch städtische Abwässer Nutzen ziehen, in weitaus den meisten Fällen aber ist jede F. nachteilig, und es werden besonders die Uferbevölkerung, die Schiffer während der Fahrt, Fischerei, Landwirtschaft und Industrie betroffen. Gewisse Industriezweige bedürfen zu ihrem Betrieb Wasser von bestimmtem Reinheitszustand, wie es aus verunreinigten Flüssen nicht gewonnen werden kann. Mit Säuren und Salzen überladenes Flußwasser kann bei Überchwemmungen die Landwirtschaft schädigen, und namentlich wird das verunreinigte Wasser der Fischzucht nachteilig. Einige Fischearten sind gegen frühe Extremende wenig empfindlich, benutzen dieselben sogar als Nahrungsmittel, während sie nach eingetretener Fäulnis darunter leiden.

Wie weit eine Verunreinigung des Flußwassers,

wenn es nicht genossen oder im Haushalt benützt wird, für den Menschen schädlich sein kann, scheint noch nicht sicher festgestellt zu sein. Jedenfalls kann eine sehr bedeutende Schädigung eintreten, wenn das unreine Wasser in die Verdauungsorgane des Menschen oder auch nur der Haustiere gelangt, und zweifellos liegt hinreichende Veranlassung vor, der F. in jeder irgend möglichen Weise vorzubeugen. In dieser Richtung sind bisher bei dem Anwachsen der Bevölkerung und der Zunahme industrieller Werke noch keine ausreichenden Erfolge erzielt worden. Die hier zu überwindenden Schwierigkeiten sind teils technischer Natur (Reinigung der Abwässer in einer der Fabriken nicht allzu stark belastenden Weise), teils liegen sie in der notwendigen Schonung von Privatrechten, teils darin, daß es gilt, eine Vermittelung zwischen den bei der Frage sich gegenüberstehenden Interessen zu schaffen. Dies gilt namentlich für den Gegensatz zwischen Fischerei und Industrie. Die letztere ist unbedingt auf die Einführung von Abwässern in die Flußläufe angewiesen. Man kann weitgehende Reinigung der Abwässer, Anlage von Rieselfeldern u. vorschreiben; es wird aber immer eine Lebensfrage für viele industriereiche Bezirke bleiben, daß Abwässer in einem Zustand in die Flüsse gelangen, welcher eine Verunreinigung der letztern herbeiführt. Andererseits haben die Flüsse, lange bevor es eine Industrie gab, den Anwohnern Lebensunterhalt und verhältnismäßigen Wohlstand verschafft, und es ist sehr begreiflich, daß man diesen Nutzen der Flüsse nicht verlieren will. Nur an den Ufern gewisser kleiner Flüsse, wie Wupper, Ennscher, Bode, wo die Bevölkerung durch die Industrie gegenwärtig im Jahre ebenso viele Millionen Mark verdient wie früher Hunderte Mark durch die Fischzucht, hat man sich in den Wandel der Lebensbedingungen gefunden, während für größere Flüsse die Fischerei ihr Recht auch fernherin geltend macht. Offenbar stehen sich gleichberechtigte Interessen gegenüber; man wird von der Industrie verlangen können, daß sie soweit wie irgend möglich das Interesse der Fischerei schonet, aber man wird jeden einzelnen Fall besonders unteruchen müssen. In ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung steht die Fischerei jedenfalls hinter der Industrie weit zurück. 1882 waren im Deutschen Reich bei der Fischerei in Binnengewässern 14,263 Personen beschäftigt. Von diesen dürfte etwa ein Drittel auf Seefischerei entfallen; nimmt man aber an, daß alle Binnenfischer ihren Erwerb aus Flüssen ziehen und setzt die Gesamtzahl derselben als Einheit, so stehen dieser letztern 377 Personen solcher Industriezweige, welche Abwässer in die Flüsse leiten, gegenüber. Preußen besitzt eine Wasserfläche von 1,280,000 Hektar für Süßwasserfischzucht, und die daraus sich ergebenden Nachterträge beziffern sich auf 2 Mill. Mk. Der nationalökonomische Gewinn für die Bevölkerung Preußens kann daher wohl kaum höher als zu 6 Mill. Mk. im Jahre angenommen werden. Dagegen stellt sich das Verhältniß der Binnenfischerei zur Abwässer liefernden Industrie auf 1:985 und der nationalökonomische Gewinn dieser Industrie auf 5896 Mill. Mk.

In Frankreich bestehen Gesetze zur Verhütung der F., doch scheint die Handhabung dieser Gesetze wenig ausreichend zu sein, wie allein schon der aller Beschreibung spottende Zustand der Seine unterhalb Paris beweist. In England wurde 1876 ein Gesetz erlassen, welches unter Androhung hoher Strafen die Einleitung von Abwässern in die Flüsse verbot, die

mit bestimmten Mengen gewisser Stoffe beladen wären. Dieses Gesetz erwies sich für die Industrie so vollkommen unertüchlich, daß es 1886 durch ein andres ersetzt wurde, welches die Einleitung verunreinigter Wässer in die Flüsse gestattet, soweit die Verunreinigung mit gewissen Stoffen eine bestimmte Grenzzahl nicht überschreitet. Die Höhe dieser Grenzzahlen ist von den besondern Gebrauchszwecken des betreffenden Flusses abhängig gemacht. Das schweizerische Bundesgesetz von 1886 richtet sich ausschließlich gegen die der Fischerei nachteilige F. und läßt den Schutz gesundheitlicher Interessen unberührt. Die Durchführung des Gesetzes ist in die Hände von Chemikern gelegt. Im Königreich Sachsen zielen verschiedene Bestimmungen mehr auf die Regelung des Einzelfalles hin. Die betreffenden Behörden werden angewiesen, vorabgehend zu wirken; genauere Charakteristika für die F. sind nicht aufgestellt. Eine gewisse Einheitlichkeit in der Durchführung der Verordnungen sichert das Bestehen der technischen Deputation der obersten Landesverwaltungsstelle als Referenzinstanz. In Preußen liegt die Verwaltung der Angelegenheit zunächst in den Händen der Regierungen, welche nach den Gutachten der ihnen beigeordneten ärztlichen und bautechnischen Sachverständigen entscheiden. Außer den Vorschriften der Gewerbeordnung und einigen Vorschriften bannpolizeilicher Natur existieren als allgemeine Direktiven nur die bezüglichen Rechtsgrundsätze sowie ministerielle Erlasse, die sich auf ergangene Begutachtungen durch die wissenschaftliche Deputation des Kultusministeriums gründen. Nach Entscheidungen des Reichsgerichts muß sich der unterhalb liegende Uferbesitzer eines Privatflusses diejenigen Zuleitungen in den Fluß gefallen lassen, welche daß Maß des Regelmäßigen, Gemeinüblichen nicht überschreiten, selbst wenn dadurch die absolute Verwendbarkeit des ihm zustehenden Wassers zu jedem beliebigen Gebrauch irgend wie beeinträchtigt wird. Dem Rechte der Polizei, in vorübergehender und unterdrückender Weise gegen F. einzuschreiten, werden durch stark verkaufte Entschädigungsansprüche, durch den mit Zeit und Ort wechselnden Begriff des Gemeinüblichen sowie auch durch die angegebene Auffassung der wissenschaftlichen Deputation Schranken gezogen, die wohl im stände sind, daß durch die Polizei vertretene Gemeinwohl zu beeinträchtigen. Vgl. Fleck, Über Flußverunreinigungen (Dresd. 1884); König, Die Verunreinigung der Gewässer (Berl. 1887); Gerson, Die Verunreinigung der Wasserläufe durch die Abflusswässer aus Städten und Fabriken (daf. 1888); Jurisch, Die Verunreinigung der Gewässer (daf. 1890); »Bericht über die Reinigung u. Entwässerung Berlins, Anhang III« (daf. 1874).

Flußwässer, s. Fluß, S. 596, und Wasser.

Flußzölle, s. Zölle.

Flüstergalerie, s. Sprachgewölbe.

Flüstern, diejenige Art des Sprechens, bei welcher die den Kehlkopf passierende Luft die Stimmhänder nicht in rhythmische Bewegungen versetzt, sondern nur zum langstetigen Anblasen der in die entsprechenden Stellen gebachten Mundhöhle benützt wird. Das F. ist daher auch solchen Personen noch möglich, denen die laute Sprache durch Lähmung oder sonstige Erkrankung der Stimmhänder verloren gegangen ist.

Flut, s. Ebbe und Flut.

Flutbrecher, in das Wasser vorgebaute Stein- damm, welcher den Wellenschlag vermindern (brechen),

hierdurch das Eindringen der Flut in Häfen, Buchten u. dgl. mäßigen und somit die Schiffe sowie die Ufer schützen soll.

Flüte (Flente, Flüttschiff, Finte, holländ. Fluit, franz. Flûte), ein im 17. und 18. Jahrh. gebräuchliches, 600—1800 Tonnen großes, dreimaßiges Schiff mit niedriger Vollschiffstakelage, auffallend breitem Vor- und Hinterstumpf und einer Mitte auf dem Heck, sehr langsam segelnd. Es war besonders in Holland und Hamburg für den Walfischfang sowie für Transport von schwereren Gütern beliebt.

Fluter, f. Fluder.

Flutgras, f. Glyceria.

Fluthafen, f. Tod.

Flutkurve, f. Flutmesser.

Flutmesser (Fegel, Limnigraph, franz. Marégraphie), Instrumente zur Messung der Höhe des Wasserstandes. Dieselben bestehen entweder aus hölzernen oder eisernen, mit einer Einteilung versehenen Latzen, welche vertikal im Wasser aufgestellt werden, und an welchen man den jeweiligen Wasserstand abliest, oder es sind Apparate, welche fortlaufend selbstthätig den Wasserstand aufzeichnen. Diese selbstregistrierenden F. bestehen im wesentlichen aus einem Brunnen, der durch eine mehr oder weniger lange Rohrleitung mit dem Meere in Verbindung steht und daher mit dem letztern das gleiche Wasser-niveau hat, dem Schwimmer, einem hohlen Metallkörper, der, auf der Wasseroberfläche des Brunnens schwimmend, sich mit dem Steigen und Sinken des Wassers auf- und abwärts bewegt, und dem Registrierapparat, welcher die Bewegungen des Schwimmers und somit den Wasserstand aufzeichnet. Um zu verhindern, daß die durch Wind und Wellen erzeugten unregelmäßigen Schwankungen des Meerespiegels sich auf das Wasser des Brunnens übertragen, ist am Ende der Leitung ein Sieb oder eine Verengung angebracht. Die Bewegungen des Schwimmers werden in mechanischer Weise oder auf elektrischem Wege auf den Registrierapparat übertragen, und ein Stift zeichnet auf einem mit Papier überzogenen und in 24 Stunden sich einmal um seine Achse drehenden Cylinder den Wasserstand in Kurvenlinien auf (Flutkurve).

Da bei mechanischer Übertragung der Registrierapparat unmittelbar über dem Schwimmerbrunnen errichtet und gegen die Einflüsse der Witterung geschützt werden muß, so ist die Herstellung eines solchen Flutmessers mit großen Kosten verknüpft, öfter gar die Anlage nicht möglich. Die Schwierigkeiten werden bei Aufstellung eines elektrisch registrierenden Flutmessers zum Teil vermieden. Der Apparat besteht aus einem Schwimmer mit Kontaktvorrichtung, dem Zeiger, bez. Registrierapparat und einer galvanischen Batterie oder elektrischen Drahtleitung. Statt eines gemauerten Brunnens kommt ein eiserner Cylinder, welcher den Schwimmer und die Kontaktvorrichtung enthält, statt der Röhrenleitung ein Kabel mit elektrischer Drahtleitung in Anwendung; der Registrierapparat kann in beliebiger Entfernung vom Schwimmer angebracht werden.

Da die Berechnung des mittlern Wasserstandes aus den so aufgezeichneten, mehr oder weniger unregelmäßigen Wasserstandskurven ziemlich mühsam ist, so hat Neiß in Hamburg einen Apparat konstruiert, durch den gleichzeitig der mittlere Wasserstand bestimmt wird. Ein solcher Apparat ist am Strande von Helgoland aufgestellt. Die umständlichen Rechnungen werden auch bei dem Medimaremeter (Mittelwasser-

messer) von Lallemand vermieden. Der Apparat besteht aus einer Röhre, die nach unten mit einem engeren Rohr in Verbindung steht; dieses wird seinerseits wieder am unteren Ende durch eine Hohlkugel geschlossen. Letztere ist durch eine Platte aus porösem Porzellan in zwei Kammern zerteilt: die untere ist mit Sand gefüllt und an den Wänden durchlöchert, um dem Wasser Zutritt zu gewähren; die poröse Porzellanmasse ist so eingerichtet, daß sie die täglichen Niveau-schwankungen des Meeres infolge von Flut und Ebbe gerade in dem Maße verleiht, daß eine täglich einmalige Messung des Wasserstandes in der Röhre genügt, um den mittlern Wasserstand des Tages zu erhalten. Das Instrument kann in einem mit dem Meere in Verbindung stehenden Brunnen oder an einer Hafenmauer angebracht werden. Man mißt den Wasserstand in der Röhre dadurch, daß man eine Meßstange in dieselbe hinabläßt; letztere ist an der einen Seite mit einem Streifen Papier belegt, das durch schwefelbraunes Silber und Gallapfel äußerst empfindlich ist. So weit das Papier von Wasser benetzt ist, wird es schwarz. Legt man die geschwärzten Papierstreifen nebeneinander, so erhält man durch eine einfache Messung vermittelt des Planimeters das Monatsmittel, die liefern das Jahresmittel. Vergleiche dieses Mittelwassermessers mit den Kurven des selbstregistrierenden Flutmessers von Neiß haben eine vollständige Übereinstimmung der Linien des Monats- und Jahresmittels ergeben. Neuerdings sind registrierende F., welche auf dem Prinzip des Manometers beruhen, konstruiert und in Gebrauch genommen worden. Vgl. über die elektrisch selbstregistrierenden F. besonders die »Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie« (Berl. 1886).

Flutmündungen, f. Situarien.

Flutagen, die Sagen von einer großen, die höchsten Bergspitzen bedeckenden Flut, die das Menschengeschlecht und alle Landtiere und Pflanzen vernichtet haben würde, wenn nicht auf mehr oder weniger wunderbare Art je ein Pärchen von ihnen errettet worden wäre. Man fand F. bei Germanen, Slaven und romanischen Völkern, in Vorderasien, Persien, Tibet, Vorder- und Hinterindien, vom australischen Festland an über Neu Guinea, durch Melanesien, Mikronesien und Polynesien bis zu den Sandwicheinseln, in Amerika von den Eskimo im N. bis zu den Araukanern im S., namentlich an den Westküsten. Dagegen fehlen sie nach N. Andree in Arabien, Innerasien, ganz Nordasien, China und Japan und mit wenigen unsichern Ausnahmen fast in ganz Afrika, daher auch in der ägyptischen Mythologie. Ursprünglich war man gewohnt, alle F. mit der biblischen zu vergleichen, die auf der chaldäischen beruht, von der man bereits einen aus dem 7. Jahrh. v. Chr. herrührenden, auf noch ältere Quellen zurückgehenden keilschriftlichen Bericht in Ninive gefunden hat. Daher die Festigung der Arche mit Erdpech und der Bund Nochs mit der Gottheit, welcher auf die polytheistische assyrische Mythologie weist; nach dieser waren die andern Götter nicht damit einverstanden, daß Baal die ganze Menschheit verderben wollte, und veranlaßten ihn, den durch den Schutz des Gottes Ea einzig entkommenen Mann Xisuthros leben zu lassen und mit ihm einen Bund zu schließen, nach welchem ähnliche Heimsuchungen sich nicht wiederholen sollen. Der Umstand, daß die ältesten Berichte bei Naturvölkern über ihre heimischen F. durch Missionare gesammelt wurden, welche die, wenn auch unbewußte Absicht hatten, Vorfälle, die sowohl von der Wacht-

heit des biblischen Berichtes zu finden, als zugleich den Beweis von der Einheit des Menschengeschlechts und des Gemeinbesitzes ihrer Ursagen zu liefern, macht es in vielen Fällen schwierig, zu sagen, inwieweit die ähnlichen Sagen verschiedener Naturvölker ursprünglich oder durch die Aufzeichner und ihre Fragestellung beeinflusst sind. Gleichwohl zeigen sich so fundamentale Unterschiede, daß schon Grimm die Unabhängigkeit vieler altweltlicher Berichte betonte. Bei den indischen, persischen, germanischen, slavischen und griechischen *Ḥ.* handelt es sich gar nicht um gegen die Menschheit gerichtete Strafgerichte. Die große Flut der »Edda«, die aus dem Körper des Urriesen Ymir hervorbricht, ist vormenschlich und vernichtet nur das Riesengeschlecht, deren einer in einem Boote entkommt; die ältere griechische Sage von Deukalion ist ähnlich und auch die von der Deukalionischen Flut erst später von der semitischen Sage beeinflusst, dagegen der litauischen und manchen amerikanischen Formen ähnlich. Die indische Flut Sage besitzt in der Rettung der Menschheit durch einen fischgestalteten Gott (Viṣṇu) eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit lettischen und slavischen Sagen.

Die Flut als göttliches Strafgericht lehrt noch bei Litauern, Kol, Wincopie, Dajak, Jidschi, Palau- und Gesellschaftsinsulanern, bei den Algonkin in Nord- und den Arawaken in Südamerika wieder. Die Vorankündigung der Flut durch Tiere findet sich in Indien (durch einen Fisch), bei den Cherokeeindianern (durch einen Hund), bei den Peruanern (durch Lammas). Ein rettender Berg, den die Überlebenden erstiegen haben, oder an welchem das Rettungsboot strandet, lehrt bei Ägyptern, Juden, Hellenen, Indern, auf vielen Südeinseln, in Nord-, Mittel- und Südamerika wieder; er bildet den verbreitetsten Zug der *Ḥ.* Die Auszählung mehrerer Vögel von seiten der Geretteten, um zu erkunden, ob sich das Wasser verlaufe, ist ein häufig wiederkehrender Zug; solche Auszählung von Vögeln, besonders von Kundschaftsrabben, entspricht aber einer verbreiteten Gewohnheit seefahrender Naturvölker. Die Neubevölkerung der Erde durch Steine, die Deukalion und Pyrrha über ihr Haupt warfen, lehrt wieder bei den Matsi in Guayana und bei den Maipuri am Orinoko, nur daß im letztern Falle die Früchte der Mauritiapalme statt der Steine gebraucht werden. In der litauischen Sage, wo ebenfalls ein altes Ehepaar die allein Überlebenden bildete, ward ihnen aufgegeben, über die Steine der Erde zu springen. »Nemmal sprangen sie, und neun Paare entsprangen, der neun litauischen Stämme Ahnen.« In andern Sagen werden überlebende Tiere in Menschen verwandelt, oder das neue Geschlecht entsteht aus Bäumen oder Kräutern.

In diesen *Ḥ.*, meinte man früher bekanntlich, lägen Erinnerungen an eine wirkliche geologische Flutepoche (Diluvium), aus der die fossilen Tier- und Menschenreste herrührten, und durch welche die Erdoberfläche ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hätte, und da sich schon früher theologische Bedenken geregt hatten, woher die ungeheuren Wassermengen gekommen sein sollten, um die ganze Erdoberfläche bis zu den höchsten Bergen zu überfluten, so nahm man an, das Erdinnere sei ehemals mit Wasser gefüllt gewesen, bis die dünne Erdschale einbrach, deren Risse unsere Gebirge vorstellten. In dieser Form hatte Thomas Burnett in seiner »Theoria sacra telluris« (1682) die Erdgeschichte zu einem vollständigen Roman ausgearbeitet, dem Halley (1694) und William Whiston in seiner »Neuen Erdtheorie« (1696) noch einen großen zer-

platzten Kometen als Erdballertränker hinzusetzten. Scheuchzer fand die Risse des in der Flut ertränkten sündigen Geschlechts (»homo diluvii testis«), Bude-land schrieb seine »Reliquiae diluvianae« (1822), und noch gläubige Geologen unserer Tage haben an den Fossilien »Sinfutgeruch« zu verspüren gemeint.

Nachdem eine genauere Untersuchung der Erdrinde die Theorien der Diluvianisten widerlegt hatte, wandte man sich zu der Annahme, daß lokale Überschwemmungen, die dann und wann einzelne Länder heimsuchten, diese Sagen erzeugt hätten, und so wollte namentlich Sueß die chaldäische Flut Sage auf eine Sturm- und Erdbebenflut zurückführen, wie sie am Persischen Meerbusen häufiger vorkommen.

Aber es gibt eine viel allgemeinere Entstehungsursache der *Ḥ.* in dem über die ganze Welt verbreiteten Vorkommen versteineter Muscheln, Schnecken, Fische und anderer Seetiere in den Erdschichten hoher Berge. Schon Herodot, Eratosthenes und Xanthus sprechen von binnenländischen Seemuscheln als Zeugen, daß da einst das Meer stand; Tertullian weist auf die Versteinerungen der Gebirge als Zeugen der großen Flut, und Turner erzählt von den Bewohnern der Samoa-Inseln, daß sie gerade so wie der christliche Kirchenvater die versteinerten Fischreife ihrer Berge als Zeugen der großen Flut anriefen. Und dieselbe Argumentation fand schon der alte Eranz bei den Grönländern, Franz Boas in neuerer Zeit bei den Zentralkrimo, und die im übrigen sehr eigentümlichen, von Ellis berichteten *Ḥ.* der Gesellschaftsinsulaner beriefen sich auf die Favos, die versteinerten Korallen und Muscheln auf den hohen Bergen, welche dorthin nur bei der großen Flut gelangt sein können. Selbst Naturforscher, wie Rumphius beim Anblick der fossilen Niesmuscheln (Tridacna) auf den Bergen Amboinas und K. v. Raumer hinsichtlich der Sängeriester im Himalaja und den Andes, beriefen sich als beste Erklärung auf die große Flut, die auch die Wammuscheln nach Sibirien geschwemmt haben sollte.

Man begreift, wie sich an ähnliche Voraussetzungen überall entsprechende Folgegeschäfte reihen mußten. Erstens mußten bei einer solchen Flut fast alle Menschen und Tiere zu Grunde gehen, und wenn das mit Recht geschehen sein sollte, so mußten sie schlecht gewesen sein und die Götter erzürnt haben. Aber da es immer noch Menschen gibt, mußte wenigstens ein Paar von ihnen gerettet worden sein; gab es in der Nähe hohe Berge, so konnte dies durch Ersteigen derselben geschehen sein; fehlten dieselben, so konnten sie sich nur zu Schiffe gerettet haben. In diesem Falle mußten sie wohl durch die Günst eines Gottes, dem sie Gastfreundschaft geboten, oder eines vorwissenden Tieres, dem sie Schutz erwiesen hatten, gewarnt worden sein und ein sicheres Schiff erbaut haben, und da es auch wieder Landtiere und Pflanzen gab, mußte der Helfer ihnen wohl geraten haben, Tierpaare und Samen in die Arche zu retten. Das sind ganz ungezwungene Gedankenfolgen, während die Frage der Wiederbevölkerung verschiedene Lösungsversuche hervorrief. So entstanden, da die dichteste Phantasie immer den schwierigsten Fall am liebsten nimmt, die Sagen von Deukalion und Pyrrha, welche, zu alt, um auf natürlichem Wege Stammeltern eines neuen Geschlechts zu werden, aus Steinen ein solches erwecken, oder von dem allein geretteten alten Weibe der Dajak, welche mit Hilfe des Feuerbohrers ein neues Wesen schuf, oder von der Jungfrau der Krimo- oder Ari-Zindauer, die von einem Adler aus der Flut auf einen

Wesen getragen wird und von ihm Zwillinge gebiert (nach Catlin). Manchmal pflanzen sich die allein übrig-gebliebenen auch durch Schenkel- oder Seitengeburt fort, und nach dem Wiedererscheinen der Pflanzen und Tiere wird in den meisten Fällen nicht gefragt. Vgl. Diezel, Die Sintflut und die F. des Altertums (2. Aufl., Berl. 1876); Suez, Die Sintflut (Frag 1883); Sterne, Die allgemeine Weltanschauung in ihrer historischen Entwicklung (Sintfl. 1889); Andree, Die F., ethnographisch betrachtet (Braunschw. 1891).

Flatschleuse, f. Freiarche.

Flutschutt, f. Boden, S. 164.

Flutthor, f. Schleuse.

Fluvial (fluvial, lat.), auf einen Fluß bezüg-lich; von Pflanzen soviel wie in Flüssen wachsend, von Gesteinen: vom fließenden Wasser abgeleitet.

Fluviomarine Schichten, soviel wie brackische Schichten.

Fluxion (lat.), das Fließen, Flutung; in der Pathologie soviel wie Blutwallung, eine Form der Hyperämie (s. d.).

Fluxionen (Fluxionsrechnung), f. Fluente.

Fluxus (lat.), der Fluß, das Fließen; f. anrium. Drenfluß; f. coeliacus, Milchrühr; f. haemorrhoidalis, goldene Ader; f. lochiorum oder lochialis, Wochenfluß; f. menstruus, Monatsfluß.

Flu (spr. flai), Fluß im südlichen Neuguinea, entspringt auf britischem Gebiet unter 5° 30' südl. Br., nahe der Grenze gegen Kaiser Wilhelms-Land, tritt dann in nach W. gerichteten Bogen auf niederländisches Gebiet über, wo ihn der Alice zugeht, nimmt, in südöstlicher Wendung wieder Britisch-Neuguinea durchfließend, unter 7° 50' den ihn ebenbürtigen Strickland auf und ergießt sich, ein großes Delta bildend, in den Kapuagolf. Im Oberlauf wird der F. von bewaldeten Hügelandschaften eingefast, im untern bedecken Mangrovebüsche seine Ufer. — Der 1843 entdeckte Fluß wurde 1875 von Mac Farlane und d'Albertis 50 km aufwärts befahren, 1876 gelangte der letztere bis 800, 1890 Mac Gregor bis 970 km hinauf.

Fluer (engl., spr. fläier, »Flieger«), in der Turfsprache im Gegensatz zu Stäher (»Stecher«) solche Kiennpferde, welche mit großer Schnelligkeit kurze Strecken zurücklegen können, ohne daß sie das Vermögen besitzen, diese Schnelligkeit für längere Entfernungen beizubehalten.

Fluer (Flieger), f. Spinnen.

Fly fishing (spr. flai fisching), Fischerei mit der Fliegenangel, f. Angelfischerei, S. 600.

Flygare-Carlén, Schriftstellerin, f. Carlén 1).

Flushing-Fish-Expedition, f. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Flut, Paul, Goldschmied, f. Flindt.

Fluth, Schiefer und Sandsteine, faciesgebilde der oberen Kreide und des untern Tertiärs, f. Kreideformation und Tertiärformation.

fm, Abkürzung für Feßmeter.

Fm., Fmrei., Abkürzung für Freimaurerei.

Fm., in Österreich Abkürzung für Feldmarschall-leutnant.

F moll (ital. Fa minore, franz. Fa mineur, engl. F minor), soviel wie F mit kleiner (weicher) Terz. Der Fmoll-Alford = f as e; über die Fmoll-Tonart, vier h vorgezeichnet, f. Tonart.

Fo (Fo), Name des Buddha (s. d.) bei den Chinesen und im Osten Hinterindiens. Vgl. China, S. 51.

Fob, kaufmann. Abkürzung für »Free on board« (engl.), frachtfrei an Bord.

Foca (spr. fôtschaa), Bezirksstadt in Bosnien, Krejs Mostar, liegt malerisch am Fuß des Crni Vrh in einem Bergkessel zwischen der Drina und der Mündung der Cehotina, hat 12 Moscheen, ein Bezirksgericht und (1885) 4360 meist mosamab. Einwohner. Verühmt sind die Silberfiligranarbeiten, die Handfärs, Scheren und Messer aus F. Bis zum 16. Jahrh. hieß die Stadt Gpoca.

Fochabers (spr. fâchäbers), Dorf in der schott. Grafschaft Elgin, am Spey, mit (1891) 1101 Einw. Da bei Gordon Castle, Sitz des Herzogs von Richmond, und Reste eines römischen Lagers (das Tnessis des Ptolemäos).

Fock, Vorfille für alle Tafelteile des vordern Mailes (Fockmailes) auf mehrmastigen Schiffen, z. B. Fockiegel, Fockraa; f. Tafelung.

Fock, Otto, Geschichtschreiber, geb. 29. April 1819 in Schwarbe auf der Insel Rügen, gest. 24. Okt. 1872 in Stralsund, studierte in Bonn und später in Berlin und habilitierte sich 1843 in Kiel als Dozent der Theologie. 1848 beteiligte er sich an der politischen Bewegung als Redakteur der demokratischen »Neuen Freien Presse« und wurde 1850 zum Abgeordneten der schleswig-holsteinischen Landesversammlung gewählt. Infolge der Restauration der dänischen Herrschaft in Holstein verließ er Kiel und lebte später in Stralsund. Er schrieb: »Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes« (Kiel 1847, 2 Bde.); »Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848—1851« (Leipz. 1863) und »Rügen-Kommerische Geschichten« (dai. 1861—72, 6 Bde.), die auch eine ausführliche Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein enthalten. Vgl. Pyl, Otto Focks Leben und Schriften (Greifsw. 1874, mit Nachträgen [zu letztem Werk]).

Focke, f. Reher.

Focke, Wilhelm Dlbors, Botaniker, geb. 5. April 1834 in Bremen, studierte in Bonn, Würzburg und Wien Medizin, praktizierte 1858—68 in Oberrheinland in Bremen, widmete sich dann der Botanik und ist jetzt als Mitglied des Gesundheitsrates in Bremen und Arzt der Stralsund-Tslebschhausen. Er schrieb: »Synopsis Ruborum Germaniae« (Brem. 1877), »Die Pflanzenwelt« (dai. 1881) und redigiert seit 1868 die vom Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen herausgegebenen »Abhandlungen«.

Fockmaist, f. Fock.

Fockegel, Segel des Vordermastes, f. Tafelung.

Focsani (Fokschani), Hauptstadt des Kreises Putna in Rumänien (Moldau), am Fluß Milkow und an der Staatsbahnlinie Buzau-Roman, hat 27 griechisch-katholische, 1 römisch-katholische und 1 armen. Kirche, 2 Synagogen und (1890) 17,039 Einw., davon 6000 Juden und 2600 Ausländer, welche bedeutenden Handel nach Galatz treiben (namentlich mit Getreide). F. hat ein Lycium und in Sitz des Präsesen u. eines Appellationsgerichts. In der Umgegend, beiden Orten Dobosei und Kottar, wächst der beste Wein der Moldau. — Bei F. erfolgte 1. Aug. 1789 die verbündeten Österreicher und Russen unter dem Prinzen Friedrich Josias von Koburg und Sadowen einen Sieg über die Türken unter Mohammed Paicha.

Focunditas (lat.), die Fruchtbarkeit.

Fod, der dän. Fuß von 12 Tommer oder Tol zu 12 Linier oder Stra, beim Felsmessen zehnteilig, wurde 3. Juni 1835 dem preussischen gleichgesetzt. = 31,35 cm, weil die eignen Urmaße voneinander abwichen. Nach letztem war ein norwegisches für den

dortigen F. zu 12 Tönnern = 31,376 em angefertigt worden, der bis 1887 in Geltung blieb.

Zodder, j. Zadder.

Föderalismus (lat.), Neigung zur Bildung einer Föderation (f. d.), Vorliebe für das einer solchen zu Grunde liegende Prinzip, daß nämlich die verbundenen Staaten, bez. Länder in ihrer Vereinigung eine gegenseitige Stütze finden, doch auch nicht mehr als unumgänglich notwendig von ihrer Selbständigkeit einküßeln sollen.

Föderalisten (lat.), Anhänger des Föderalismus; so in Deutschland die Gegner des Einheitsstaates, in Österreich die Vertreter der Selbständigkeit der Kronländer. In Frankreich legte man während der Revolution von 1789 den Girondisten den Namen F. bei, indem man sie föderalistische Absichten, insbes. des Strebens beschuldigte, das Übergewicht von Paris zu brechen, die Provinzen selbständiger zu machen oder wohl gar den französischen Einheitsstaat in eine Bundesgemeinschaft aufzulösen. Umgekehrt versteht man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unter F. oder Republikanern jene, welche auf die Stärkung der Unionsgewalt abzielen, im Gegensatz zu den Demokraten, welche die Selbstständigkeit der Bundesstaaten betonen. Darum hießen während des Bürgerkriegs die Anhänger der Union F. im Gegensatz zu den »Konföderierten«, wie man die Anhänger des Bundes der Südstaaten nannte.

Föderaltheologie (Theologia foederalis), f. Bundestheologie.

Föderation (lat., Konföderation), Vereinigung mehrerer Staaten zu einer Bundesgemeinschaft. S. Bund und Staat.

Föderativ (lat.), den Bund, das Bündnis betreffend. Man spricht von föderativer Richtung im Gegensatz zur zentralistischen und unionistischen, d. h. auf den Einheitsstaat gerichteten; von föderativen Garantien, d. h. solchen Einrichtungen, welche den Bundescharakter eines Gemeinweins bewahren helfen.

Föderativstaat, s. wie Bundesstaat, f. Staat.

Föderieren (lat.), verbünden, zu einem Bund vereinigen; Föderierte, Verbündete, Alliierte; auch Bezeichnung der Bünden, die während der französischen Revolution von andern großen Städten, z. B. von Marseille, nach Paris kamen, um Hottenbrennen zu verrichten; auch hieß so eine von Napoleon I. 1815 aus der Hefe des Pariser Volkes gebildete Miliz, die gleich nach Napoleons Sturz wieder einging.

Foe, Daniel de, f. Defoe.

Fogaras (spr. fôgarasch), ungar. Komitat (in Siebenbürgen), grenzt an Rumänien sowie an die Komitate Hermannstadt, Großsattelburg und Kronstadt, ist 1875,5 qkm (33,7 QM.) groß, sehr bewaldet und wird im S. und SW. vom hohen Fogaraser Grenzgebirge erfüllt und von zahlreichen Zuflüssen der die Nordgrenze bildenden Muta bewässert. Es hat (1890) 88,217 meist rumän. Einwohner (Griechisch=Umlerte und Nichtumlerte), die größtenteils die obere Hälfte des Gebietes bewohnen und Viehzucht und Ackerbau treiben. Dort gedeiht Roggen, Hafer, Mais, Weizen, vorzügliches Tabak und auch Wein. Das Hochgebirge im südlichen Teil ist nur von Hirten bewohnt. In der Südoftseite des Komitats liegt der Engpaß Fözburg.

Fogaras (spr. fôgarasch), Markt an der Muta, über welche eine 270 m lange gedeckte Brücke führt, Sitz des ungarischen Komitats F. (f. oben) und Endstation der Bahnlinie Hermannstadt-F., hat ein von Promenaden umgebenes, 1613 von Bethlen Gábor erbautes

befestigtes Schloß, 5 Kirchen und (1890) 5861 magyarische, deutsche und rumän. Einwohner, die Handel, Gewerbe und Tabaksbau treiben. F. besitzt eine Handelschule, ein Bezirksgericht u. ein berühmtes Staatspferdegestüt mit über 400 Pferden.

Fogaraser Gebirge (spr. fôgarascher), ein Zweig der Transylvanischen Alpen (Karpathen), der sich im S. des ungar. Komitats Fogaras (Siebenbürgen) 67 km lang als hohes Randgebirge vom Notenturnpaß gegen O. hin bis an den Königsstein und gegen NO. bis ans Burzenland erstreckt. Die höchsten Gipfel sind: der Szurul (2288 m), der Megoi (2536 m), der Buthán (auch Bunetura Butianu, 2515 m) und der Orului (auch Versu-Urli, 2479 m).

Fogarassy (spr. fôss), Johann, ungar. Sprach- und Rechtsgelehrter, geb. 1801 zu Kásmark im Abaui-värer Komitat, gest. 11. Juni 1878, studierte zu Szarospatak die Rechte, ward 1829 Advokat, trat 1848 als Rat ins ungarische Finanzministerium und war während der Revolution Mitglied der obersten Besten Disziplinartafel. Neben mehreren rechtswissenschaftlichen Werken (sämtlich in ungarischer Sprache) schrieb er: »Ungarisch-deutsches Wörterbuch« (daf. 1836, 2 Bde.), »Metaphysik der ungarischen Sprache« (daf. 1834), »Geist der ungarischen Sprache« (daf. 1845) und das mit G. Czuczor (f. d.) im Auftrag der ungarischen Akademie begonnene u. nach dessen Tode (1866) von ihm allein fortgeführte u. vollendete große »Wörterbuch der ungarischen Sprache« (Budapest 1861—74), wofür ihm seitens der Akademie eine darauf geprägte Goldmedaille überreicht ward, obwohl es den Anforderungen der neuern Sprachwissenschaft nicht

Fogasz, j. Zander.

[genügte.]

Fogazzaro, Antonio, ital. Dichter, geb. 1842 in Vicenza, studierte 1861—65 die Rechte in Turin und zog als Dichter zuerst durch »Miranda«, eine Erzählung in Versen (deutsch, Leipzig, 1882), die Aufmerksamkeit auf sich. Noch größeren Anklang fanden die lyrische Sammlung »Valsolda« (1876, neue erweiterte Ausg. mit dem Titel: »Valsolda e Poesia dispersa« 1886), welche lebendigen Gefühlsausdruck mit Eleganz der Form verbindet, und der Roman »Malombra« (1881; deutsch, Stuttgart, 1889), in welchem der Dichter eine äußerst glückliche Darstellungsgabe bezeugt. Seither erschienen von ihm »Profumo, poesia« (1881); »Un pensiero di Ermete Torranza« (1882); »Il fiasco del maestro Chieco« (1885); »Daniele Cortis« (1885; deutsch, Stuttgart, 1888); »Fedele, ed altri racconti« (1887); »Il mistero del poeta« (1888); »Eva« (1892); ferner eine Anzahl geistreicher Vorträge, z. B. »Una opinione di A. Manzoni« (1887); »Giacomo Zanella« (1889); »Per la bellezza di un'idea« (1892); »L'origine dell' uomo e il sentimento religioso« (1893); der Aufsatz »Per un recente raffronto delle teorie di S. Agostino e di Darwin circa la creazione« (1891) u. a.

Fogelberg, Bengt Erland, schwed. Bildhauer, geb. 8. Aug. 1786 in Gottenburg, gest. 22. Dez. 1854 auf einer Reise in Triest, studierte auf der Akademie zu Stockholm und ging 1820 nach Rom, wo er sich durch tüchtige Leistungen bald einen Namen machte. Er gehört zu den ersten, welche die nordischen Göttergestalten plastisch darzustellen wagten, und zwar übertrug er, von Thorwaldsen beeinflusst, die antiken Formen auf die nordische Welt. Wie sehr auch sein Talent anzuerkennen ist, so ist ihm doch eine plastische Verkörperung der schwankenden Umrisse jener Göttergestalten nicht gelungen. Ubrigens modellierte er auch antike

Gestalten. Das Museum zu Stockholm besitzt die Statuen von Odin, Thor, Merkur den Argus tödend, Venus, Amor und Psyche und Apollo Citharodäus. Von den von ihm ausgeführten Denkmälern sind die Statuen Gustav Adolfs für Göttingen und Bremen, das Reiterstandbild Karls XIV. Johann und die Statue von Bürger Karl in Stockholm hervorzuheben. Gemeiniglich mit Byström vollendete F. die tolosalen Bildsäulen der Könige Gustav II. Adolf, Karl X. bis Karl XIV. im Schloß zu Stockholm. Vgl. Leconte, L'œuvre de F. (Par. 1856), ital.

Foggia (spr. foddtscha), ital. Provinz in der Landschaft Apulien, auch Capitanata genannt, grenzt nördlich und östlich an das Adriatische Meer, südöstlich an die Provinz Bari, südlich an Potenza, südwestlich an Avellino, westlich und nordwestlich an Benevent und Campobasso und umfaßt, in drei Kreise (Bovino, F. und San Severo) geteilt, 6963 qkm (126,5 QM.). Die Provinz liegt am Nabhange des neapolitanischen Apennin, welcher hier im Monte Cornachia 1151 m erreicht. Ganz isoliert erhebt sich im O. die Gebirgsgruppe des Monte Gargano (Monte Galvo 1056 m), dessen Vor sprung im S. den Meeresbusen von Manfredonia bildet. Der übrige Teil im S. und O. Tavoliere di Puglia genannt, ist eine weite Ebene, im Winter mit fetten Weiden bedeckt. Die beträchtlichern Flüsse sind: der Fortore, der an der Nordküste ins Meer fällt, der Candelaro, Cervaro, Carapella und Ofanto, die an der Ostküste münden. Die Küste ist im allgemeinen flach und ohne gute Häfen. Sie enthält mehrere ausgedehnte Lagunen: den Lago di Lesina und di Varano im N., Lago Salso und di Salpi im S., die sämtlich nur durch schmale Sanddünen vom Meer getrennt sind. Nördlich sind der Küste die Tremiti-Inseln vorgelagert. Die Bevölkerung betrug 1881: 356,267 Seelen und wurde für Ende 1892 auf 397,205 berechnet. Haupterwerbsquelle ist die Landwirtschaft, welche Getreide, insbes. Weizen (1891: 2,376,000 hl) und Safer (1,001,400 hl), dann Wein (1,173,600 hl), Süßfrüchte (durchschnittlich 75 Mill. Stück) und Olivenöl (1891: 91,000 hl) ergibt. Die Viehzucht, welche durch das ausgedehnte Weideland begünstigt wird, liefert vorzüglich Pferde (25,151 Stück), Maultiere und Gel, schönes Rindvieh (39,836 Stück), Ziegen, Schweine, besonders Schafe (239,196 Stück) und als tierische Produkte Käse (1,4 Mill. kg) u. Schafwolle (713,500 kg). Industrie und Handel sind von geringer Bedeutung. Die staatliche Saline Margherita di Savoia förderte 1891: 45,500 Ton. Salz.

Foggia, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), in der apulischen Ebene zwischen den Flüssen Cervaro und Celone gelegen, Knotenpunkt der Eisenbahnlinien Ancona = F. = Bari, F. = Neapel, F. = Lucera, F. = Manfredonia und F. = Rapolla-Lavello, hat eine schöne, 1172 von Robert Guiscard gegründete Kathedrale und andre Kirchen, ein Theater, einen schönen Stadtpark mit Säulenportal und botanischem Garten, ein Denkmal des Arztes und Patrioten Lanza (gest. 1860), ein Lyceum, eine technische und eine Gewerbeschule, eine Bibliothek und (1891) 36,852 (als Gemeinde 40,283) Einw. Vom ehemaligen Palast Kaiser Friedrichs II., in dem seine dritte Gemahlin, Elisabeth von England, 1241 starb, sind noch Spuren vorhanden. Die Stadt ist Sitz des Präsekten, eines Bischofs und eines Handelsgerichts und der Hauptmarktplatz der Landschaft Apulien, wo jährlich vom 8.—20. Mai eine besuchte Messe stattfindet.

Nördlich von F. Ruinen des alten Arpi. Manfred schlug hier 2. Dez. 1254 das Heer Innocenz' IV. unter dem Markgrafen Otto von Hohenburg.

Foglar, Ludwig, deutsch-östr. Dichter, geb. 24. Dez. 1820 in Wien, gest. 15. August 1889 in Krumm am Attersee, besuchte die Wiener Hochschule, an der er philosophischen Studien oblag, widmete sich aber später dem Handel und war seit 1842 Liquidator der österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Als Dichter war F. vorzugsweise Lyriker. Er veröffentlichte mehrere Gedichtsammlungen, darunter: »Cyressen« (Wien 1842, 2. Aufl. 1845); »Freiheit-Brevier« (das. 1848); »Neuere Gedichte« (das. 1859, neue Sammlung 1883); »Minnehof«, Roman in Liedern (das. 1864); »Geschichten und Gedichtblätter in Versen« (das. 1883); außerdem: »Clara von Bissegrad«, epische Dichtung (Pest 1847); »Verworfenene Schauspiele« (das. 1847); »Erzählungen und Novellen« (Wien 1858); »Ein poetisches Pilgerbuch« (Donaujagen, Pest 1861); »Reliquien eines Homers« (anonym, Hamb. 1861); »Novellenbuch«, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Adolf (Wien 1863); die Satire »St. Velociped« (unter dem Namen Leberecht Floß, Hamb. 1869) und »Beethoven. Legenden« (Wien 1870). - Sein Bruder Adolf F., geb. 7. März 1822 in Wien, gegenwärtig Landesgerichtsrat in Steyr, hatte auch dichterische Neigungen, die ihn mit Grillparzer in Verkehr brachten. Aus diesem teile er »Gespräche mit Grillparzer« (Stuttg. 1890) mit.

Foglia (spr. folja), Fluß in Mittelitalien, entspringt bei Sestino im Etruskischen Apennin, fließt nach O. und mündet nach einem Laufe von 90 km bei Pesaro an das Adriatische Meer.

Foglietta (spr. folj-), Flüssigkeitsmaß zu 4 Quartucci oder Cartucci im früheren Kirchenstaat: für Wein in Rom = 0,456 und in Bologna = 0,327 Liter.

Foglietto (ital., spr. folj-), Teil der ersten Violinstimme, welche am Ende längerer Pausen in die Stimmen der übrigen Instrumente gleichsam als »Stichwort« eingeschrieben wird.

Foggs, s. Nebel.

Fohi (Fuh, Fojchi, Fokih), mythischer Herrscher und Weiser der frühesten Zeit in China, der nebst andern mythischen Herrschern, wie Yao, Schun u. a., als Begründer von Staat, Religion, Sitte, Recht, Sprache, kurz der ganzen chinesischen Kultur gilt (vgl. China, S. 60). Seine und seiner Nachfolger Lehren (Fohis-mus) wurden durch Lao-tse in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. zu der sogen. Tao- oder Vernunftreligion umgebildet und etwas später durch Konfutsje, namentlich in ihrem sittlich-politischen Teil, weiter entwickelt. Letzterer machte sich auch um die Erklärung und Sammlung der alten fohistischen Bücher (Ting, Schüting, Schüling, Nöting und Liting oder Liti) verdient (vgl. Chinesische Literatur).

Fohlen (Füllen), ein junges Pferd bis zum fünften Lebensjahr; fohlen oder abfohlen, bei Stuten soviel wie gebären.

Fohlenhof, in Österreich eine meist staatliche Einrichtung zur Fohlenaufzucht, oft vom Zuchtgestüt getrennt.

Fohlenzähne, s. Pferd (Zahnarter).

Föhn (Fön) warmer, trockner Wind, welcher in den nördlichen Thälern der Schweiz vorzugsweise im Frühling und Herbst, selten im Winter und noch seltener im Sommer weht und durch Abnahme des Luftdrucks, Zunahme der Temperatur und Trockenheit der Luft charakterisiert ist. Seine Richtung ist eine südöstliche bis südliche, seine Dauer beträgt zuweilen nur

wenige Stunden, zu andern Zeiten acht und mehr Tage. Wenn sich der F. naht, werden die Pflanzen welk, die Tiere unruhig, und die Menschen fühlen Erschlaffung. Der F. fröst im Frühjahr den Schnee weg, bringt die warmen Frühlingstage, trocknet das Heu auf den Alpen und reißt die Trauben in den Thälern. Über den Ursprung des Föhn's sind die Meteorologen lange uneinig gewesen. Die hohe Temperatur und Trockenheit des Föhn's rief die Ansicht hervor, daß er ein Ausläufer des Sirocco sei, der die Alpen überschritten habe; deshalb sei sein Ursprung in der Sahara zu suchen. Da gegen diese Erklärung die Thatsache sprach, daß der F. gerade im Sommer, wo die Sahara am heißesten ist, nur ausnahmsweise auftritt, so erblickte man im F. eine Abzweigung des sogen. Äquatorialstroms oder obren Passates. Doch auch diese Ansicht konnte sich nicht halten, nachdem man erkannte, daß der F. immer darin eintritt, wenn im S. hoher und im N. niedriger Luftdruck vorhanden ist und dadurch Luftströmungen von der südlichen Seite der Alpen nach ihrer Nordseite hervorgerufen werden. Die von Hann 1867 gegebene Erklärung des Föhn's trägt auch der Thatsache Rechnung, daß hohe Temperatur und Trockenheit durchaus nicht Eigenschaften sind, welche der F. von Hause aus besitzt, sondern daß er sie erst beim Herabstürzen in die Thäler erhält. Wenn die Luft infolge eines nördlich gelegenen barometrischen Minimums aus den nördlichen Thälern der Schweiz herausgesaugt und dadurch die auf der südlichen Seite der Alpen befindliche Luft gesaugen wird, in die Höhe zu steigen, so wird sich diese ausdehnen und daher abkühlen. So lange keine Kondensation stattfindet, nimmt die Temperatur bei 100 m Erhebung um 1° ab. Wird beim Aufsteigen der Luft ihr Taupunkt (s. d.) erreicht, so treten Wolkenbildungen ein, und bei weiterem Emporsteigen beginnt die Ausscheidung des Wasserdampfes in Form von Regen oder Schnee. Gleichzeitig wird die Abkühlung durch die bei der Kondensation frei werdende Wärme verringert, und es werden jetzt bei nahe 200 m Steigung erforderlich sein, um eine Abnahme der Temperatur um 1° hervorzubringen. Ist auf diese Weise die Luft bis zum Kamm des Gebirges emporgestiegen und sinkt dann auf der andern Seite herab, so wird sie komprimiert und dadurch ihre Temperatur erhöht. Infolgedessen ist die Luft auf der nördlichen Seite der Alpen nicht mehr mit Feuchtigkeit gesättigt und wird sich bei je 100 m Sinken um 1° erwärmen. Eine Folge davon ist, daß die Luft, je tiefer sie sinkt, desto wärmer und ihre relative Feuchtigkeit desto kleiner wird. Weil außerdem auf der Südseite der Alpen die Temperatur, nachdem die Kondensation des Wasserdampfes begonnen hat, um 1° auf 200 m Steigung abnimmt und auf der Nordseite die Zunahme dauernd 1° auf jede 100 m Sinken beträgt, so wird die Luft auf der Nordseite des Gebirges eine höhere Temperatur besitzen, als sie in gleicher Höhe auf der Südseite gehabt hat, und ihre Feuchtigkeit wird sowohl deshalb, als auch weil beim Aufsteigen bedeutende Niederschläge durch Kondensation erfolgt sind, eine viel geringere sein, als sie ursprünglich gewesen war. Die angeführte Erklärung für die Entstehung des Föhn's ist gegenwärtig allgemein angenommen und zeigt in der That, durch welche Umstände die Haupteigenschaften des Föhn's, hohe Temperatur und Trockenheit der Luft, hervorgebracht werden. Föhnartige Winde treten unter denselben Bedingungen wie in den Alpen, auch in andern Gebirgen

auf. Die betamtesten Beispiele bilden dafür die Pyrenäen und das Elbrusgebirge, doch sind auch in neuerer Zeit warme und trockne Winde auf den südwestlichen Ästeten Grönlands beobachtet worden, die nur durch Vorgänge, wie sie der F. mit sich bringt, erklärt werden können. Wenn im südlichen Grönland im Dezember bei Südoststürmen Temperaturen bis zu + 12° beobachtet sind und die Trockenheit dieser Stürme so groß ist, daß der Schnee im Tiefland verschwindet, ohne daß sich fließendes Wasser bildet, so sind das Folgen davon, daß sich die über das Innere von Grönland wehende Luft beim Aufsteigen zu den Gipfeln der Berge stark abgekühlt und einen großen Theil ihres Wasserdampfes durch Kondensation verloren hat, worauf sie sich beim Herabsteigen in die Thäler und Fjorde erwärmt und hier als ungewöhnlich warme und trockne Luft auftritt. Vgl. Dove, Über Eiszeit, F. und Sirocco (Berl. 1867), dazu als Nachtrag: »Der Schweizer F.« (daf. 1868); die Arbeiten von Billwiller (1878), Hann (Wien 1882), v. Bezold (Berl. 1890); Berndt, Der F. (Götting. 1886); Derselbe, Der Alpenföhn in seinem Einfluß auf Natur- und Menschenleben (Ergänzungsheft zu »Petermanns Mitteilungen«, Gotha 1886).

Föhr, Karl Philipp, Maler, geb. 26. Nov. 1795 in Heidelberg, bildete sich hauptsächlich durch das Studium der Natur, sodann auf der Akademie zu München und in Rom, wo er sich an Cornelius, Veit, Overbeck u. a. anschloß. Sein vielseitiges Talent entwickelte sich am bedeutendsten in der Landschaft, kam jedoch nicht zur Reife, da er 29. Juni 1818 beim Baden im Tiber ertrank. Seine Gemälde und Zeichnungen befinden sich größtenteils in den Museen zu Darmstadt und Karlsruhe. Seine Biographie schrieb Ph. Dieffenbach (Darmst. 1823). — Föhre's jüngerer Bruder, Daniel, geb. 1801 in Heidelberg, gest. 25. Juni 1862 in Baden-Baden, zeichnete sich ebenfalls als Landschaftsmaler aus. Er malte mehrere treffliche Ansichten aus dem bayrischen Oberland, eine Waldpartie mit dem aufs Roß gebundenen Mazappa und historische, entauchtlich angeführte Landschaften im Museum zu Karlsruhe.

Föhr, eine der größten nordfries. Inseln in der Nordsee, an der Westküste Schleswigs, zum Kreis Tondern gehörig, 13 km lang, 8 km breit, mit einem Areal von 72 qkm, zur Hälfte Marsch-, zur Hälfte Geestland. Jenes findet sich mehr in der nordöstlichen Hälfte und wird durch einen Deich geschützt; das Geestland tritt zweimal, bei Tostum im W. und bei Widlum im O., in die Marsch hinein und ist, wie diese, von großer Fruchtbarkeit. Nach W. hin geschieht durch die Inseln Sylt und Amrum, hat sich die Küste von F. in den letzten vier Jahrhunderten wenig verändert. Die Bewohner (Nordfriesen), 4150 an der Zahl, sind tüchtige Seelente und beschäftigen sich mit Schifffahrt, Fischerei, Aunern- und Vogelfang. Die Ortschaften liegen meist an der Grenze der Geest und gruppieren sich in drei Kirchspiele. Hauptort ist Wyk. Die Insel enthält viele Hümmengräber, angeblich aus der Wikingerzeit. Vgl. Schöbde, Die Nordfriesen F. und ihr Seebad (Hamb. 1866); Weigelt, Die nordfriesischen Inseln (2. Aufl., daf. 1873); Merong, F. früher und jetzt (Wyk 1885).

Föhre, soviel wie Pinus sylvestris L., s. Kiefer.

Föhrenschwärmer, soviel wie Kiefernchwärmer.

Föhrenspanner, s. Spanner.

Föiz (spr. faa), ehemalige franz. Provinz (Grafschaft) an der spanischen Grenze, durch Heinrich IV.

1607 mit der Krone Frankreich vereinigt, umfaßt den größern Teil des heutigen Departements Ariège.

Zoix (spr. sja, lat. Enxum), Hauptstadt des franz. Depart. Ariège und ehemals der Grafschaft Z., 400 m ü. M., am linken Ufer der Ariège, welche hier den Arget aufnimmt, und an der Südbahn, hat Ruinen eines alten Schlosses (drei auf steilem Felsen gelegene Türme), eine Kirche, St.-Volusien, aus dem 14. Jahrh., mehrere Eisen- und Stahlwerke, Handel mit Wolle, Vieh, Eisen, Harz u. (1891) 6177 (als Gemeinde 7568) Einw. Z. ist Sitz der Präfektur, eines Gerichts- und Assisenhofs, hat ein Lyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Bibliothek, ein Altertumsmuseum, eine Gewerbekammer und Eisenquellen (11°) mit Badeanstalt. Z. ist Geburtsort des Staatsmannes Freycinet.

Zoix (spr. sja), franz. Grafengeschlecht, leitet seinen Ursprung vom Grafen Roger I. von Carcassonne (gest. 1012) her. Die namhaftesten Grafen von Z. sind:

1) Raimond Roger, Sohn Roger Bernards I., folgte seinem Vater 1188, begleitete 1191 den König Philipp August von Frankreich nach Palästina und zeichnete sich bei der Einnahme von Akko und der Belagerung von Akalon aus. Als Anhänger der Albigenser und ihres Beschützers, des Grafen Raimund VI. von Toulouse, durch Simon von Montfort seiner Güter beraubt, suchte er vergeblich beim Papst um Wiederstattung seines Eigentums nach, griff darauf wieder zu den Waffen, starb aber nach der Einnahme von Mirepoix 1222. — Sein Sohn Roger Bernard II. setzte den Kampf für Raimund VII. von Toulouse und die Albigenser fort, mußte sich aber 1230 unterwerfen und starb 1240 als Mönch in einem Kloster.

2) Roger Bernard III., verfolgt nachdrücklich die Rechte seines Hauses gegen die Annahmungen der Almagnaten, geriet aber dadurch mit dem französischen König Philipp III. in Fehde, ward 1274 gefangen und erst nach längerer Zeit, während deren er im Dienste des Königs seine Treue bewährte, wieder in seine Güter eingesetzt. Mit seinen Nachbarn gegen König Peter III. von Aragonien verbündet, fiel er abermals in Gefangenschaft und ward erst nach Peters Tode (1285) wieder frei. Er starb 1303. Seine in dieser zweiten Gefangenschaft gegen den König von Aragonien gerichteten Lieder gibt Millot im 2. Band seiner »Histoire littéraire des troubadours« im Auszug.

3) Gaston III., zugleich Vicomte von Béarn, Sohn des Grafen Gaston II., wegen seiner Schönheit Phöbus genannt, geb. 1331, gest. 1391 ohne Nachkommen, unterstützte 1346 den König Philipp VI. im Kampf gegen die Engländer, wofür er zum Gouverneur von Languedoc und Gasconne ernannt ward, trat aber 1354 in geheime Verbindung mit Karl dem Bösen von Navarra gegen den König Johann; zur Buße wohnte er 1356 einem Kriegszug gegen die heidnischen Ketten bei und befreite 1358 die königliche Familie aus den Händen der aufständischen Pariser. Als ihn Karl V. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, um es dem Herzog von Berry zu geben, behauptete er sich mit Waffengewalt und schlug den letztern in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, den er im Verdacht hatte, ihn im Einverständnis mit Karl dem Bösen vergiften zu wollen, warf er ins Gefängnis und mißhandelte ihn so, daß derselbe den freiwilligen Hungertod vorzog. Er hinterließ ein Gedicht: »Miroir de Phébus, des déduiz de la chasse, des

bestes sauvaiges et des oyseaux de proye« (Poitiers 1560 und Par. 1620), dessen sehr schwülstiger Stil (saire du oder donner dans le Phébus) sprichwörtlich geworden ist. Vgl. Mabaune, Gaston Phébus. comte de F. (1864). Nach seinem Tode fiel die Grafschaft an König Karl VI., der sie einem Urentel von Roger I., Mathien Z., Grafen von Castella, als Lehen gab; nach dessen Tode kam sie 1398 durch seine Schwester Isabelle an Archaubaud de Grailly, der nun sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von Z. beilegte und 1412 starb. Dessen Sohn

4) Jean, Graf von Z., wurde von König Karl VI. zum Generalkapitän von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, wodurch er mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelt ward. Als letzterer als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnte er sich nicht nur mit dem Grafen aus, sondern ernannte ihn auch zum Oberbefehlshaber des Heeres und verlieh ihm Bigorre. Z. starb 4. Mai 1436. Vgl. Flourac, Jean I, comte de F. (Par. 1884).

5) Gaston IV., Graf von Z., Sohn des vorigen, leistete dem König Karl VII. große Dienste im Kampf gegen die Engländer, vermählte sich mit Eleonore von Navarra, ward 1455 von seinem Schwiegervater, Johann II. von Navarra, zu seinem Nachfolger, vom König von Frankreich zum Pair ernannt; starb 1472. Vgl. Lefevr, Histoire de Gaston IV, comte de F. (Par. 1893, 2 Bde.).

6) Gaston, Graf von Z., Herzog von Nemours, Enkel des vorigen, Sohn von Jean de Z. und der Marie von Orleans, Schwester König Ludwigs XII., geb. 1489, gest. 11. April 1512, der letzte männliche Sproß von Z., folgte 1512 dem Herzog von Longueville im Kommando der italienischen Armee und erwarb sich bald durch seine Tapferkeit den Beinamen »le fondre de l'Italie«. Er entsetzte das von den Spaniern belagerte Bologna und nahm Brescia, fiel aber in der für die Franzosen siegreichen Schlacht bei Ravenna. Die Güter der Grafen von Z. fielen an das königliche Haus von Navarra. Gastons Schwester Germaine de Z. ward die zweite Gemahlin des spanischen Königs Ferdinand des Katholischen, der aber keine Kinder mit ihr erzeugte. Vgl. Castrillon, Histoire du comté de F. (Toulouse 1852, 2 Bde.).

Zojano della Chiana (spr. tjana), Flecken in der ital. Provinz Arezzo, im Thal der Chiana, hat zwei Kirchen mit Terrakotten von Robbia, eine technische Schule, Tabaksbau und (1881) 1959 (als Gemeinde 7638) Einw. Z. wurde 1554 von Strozzi's Heer erstickt und niedergebrannt.

Zojnica (spr. -nija), Bezirksstadt in Bosnien, Kreis Sarajevo, an dem Fluß Z., in einem bewaldeten Thal am Fuß der Zit Manina, besitzt 2 Moscheen und auf einem Felsen ein altes Franziskanerkloster mit interessantem Archiv und reicher botanischer Sammlung. Z. ist Sitz eines Bezirksgerichts und hat (1885) 1562 katholische und mohammedan. Einwohner, die lebhaften Bergbau auf Quecksilber, Eisen, Silber u. betreiben, sowie vom Schmiedehandwerk und Eisenhandel leben. In der nun verfallenen Burg Z. resistierten wiederholt die bosnischen Könige. Z. war als Bergwerksort schon seit Römerzeiten und im 17. Jahrh. durch seinen Erzhandel berühmt.

Zofal (lat.), den Zofus (Brennpunkt) betreffend.

Zofalkurve, i. Biegung des Lichts, s. 928.

Zofian, Provinz Chinas, i. Zofian.

Zofib, i. Zofi.

Jofke Simonisz, Arend, niederländ. Schriftsteller, geb. 3. Juli 1755 in Amsterdam, gest. daselbst 15. Nov. 1812, war anfangs Kupferstecher (vgl. sein Werk »De Graveurs«, Amsterdam, 1797) und bis 1794 Buchhändler, doch mit geringem Glück. Nach der Revolution, 1795, wurde er Redakteur des Regierungsblattes der Amsterdamer Municipalität. Während der französischen Herrschaft war er Beamter an der Mairie; als aber Napoleon 1811 Amsterdam besuchte, wurde er von der argwöhnischen Polizei auf einige Wochen eingesperrt, ohne je zu vernehmen, womit er zu dieser Verhaftung Veranlassung gegeben hätte. Bald nach seiner Freilassung erkrankte er und starb. J. war weniger Gelehrter als Polyhistor. Alle seine Werke, vorzüglich der »Catechismus der Kunsten en Wetenschappen« (Amst. 1785—1804, 11 Bde.), bezeugen den erstaunlichen Umfang seiner Kenntnisse; doch haben ihn vorzüglich seine populär-wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen, meistens in burlesken oder auch satirischem Ton verfaßt, bekannt gemacht. Aus der großen Menge seiner derartigen Schriften nennen wir nur: die ergötzlichen litterarischen Satiren »De moderne Helicon« (1792) und »Apollo, sergeant van de burgerwacht«; die burleske Geschichte »De antieke Helicon« (1803); »Leven van Lucifer«, die Geschichte des Teufelsglaubens in der Form eines komischen Romans (1799); »Boertige reis door Europa«, eine burleske Beschreibung Europas (1794—1806, 7 Bde.); die psychologischen Abhandlungen: »De verschillende tijdperken des menschlichen levens« (1786); »Over de gelaatknude van den mensch« (1801); »De vrouw is de baas« (1807—10); »Dorus of het wonderkind« (1808) und verschiedene Abhandlungen über niederländische Sprichwörter. Die meisten seiner Abhandlungen sind von ihm in der Gesellschaft »Felix Meritis« unter großem Beifall der Zuhörer gelesen worden. Auch versuchte er sich in der Dichtkunst, doch sind seine Gedichte anspruchslos. Eine Auswahl seiner Schriften, in verstümmelter Gestalt, erschien in 12 Bänden (Amst. 1833—35). Sein Leben schrieb H. Frijlink (das. 1884).

Jofos (spr. jofosch), ein in Ungarn gebräuchlicher Stock mit Hammer und Beil statt des Griffes, wie ihn z. B. Bergleute und Geologen führen; spielte oft eine Hauptrolle bei Wahlen. Den Stiel sollen die Landleute als Korbholz benutzen.

Jofschani, Stadt, i. Joczani.

Jöfund (setund, lat.), fruchtbar; föfundieren, befruchten, fruchtbar machen; Jöfundation, Befruchtung; Jöfundität, Fruchtbarkeit.

Jofus (lat., »Herb«), s. Jofus (f. d.).

Fol., Abtürzung für Folio; auf Rezepten s. Jofus (f. d.).

Folaterie (franz.), Nutzwille, Schätzei.

Folden, 1) ein tief einschneidender Meerbusen an der Westküste von Norwegen, südlich von den Vitteninseln im Nute Nord-Deutheim. Der innere Teil, Jndre F., ist von Gebirgen umgeben und nur von wenigen Menschen umwohnt. — 2) Fjord im Nute Nordland, nördlich von Vodd (f. d.), ist in zwei, von wunderbar gefornen Bergen umgebene Arme geteilt: Nord- und Südfolden.

Földvár (spr. földwár), Name mehrerer ungar. Orte:

- 1) Duna-F., Markt im Komitat Tolna, f. Duna-F. —
- 2) Tisza-F. (spr. tiffa), auch Bács-F. (spr. básch-), Markt im Komitat Bács-Vodrog, f. Tisza-F. 1). —
- 3) Tisza-F., Markt im Komitat Jász-N.-Kun-Szolnok, f. Tisza-F. 2).

Folembay (spr. langbrä), Fleden im franz. Depart. Aisne, Arrond. Laon, am Walde von Coucy und an der Nordbahn, mit bedeutender Glasfabrik und (1891) 1760 Einw.

Folengo (spr. folénggo), Teofilo, ital. Dichter, bekannt unter dem selbstgewählten Namen Merlin o Coccajo, geb. 8. Nov. 1491 in Cipada (jetzt verschwunden) bei Mantua, gest. 9. Dez. 1554 im Kloster Santa Croce zu Campese bei Bassano, trat 1509 zu Brescia in den Benediktinerorden, verließ ihn jedoch 1515 aus Hang zur Ungebundenheit und zu sinnlichen Genüssen und führte jahrelang ein abenteuerndes Leben. Durch die Not gezwungen, in das Kloster zurückzukehren, zuerst von etwa 1520—24, dann nach einem dreijährigen Einsiedlerleben auf dem Kap der Minerva bei Salerno seit 1534, bewohnte er verschiedene neapolitanische und sizilische Klöster und seit 1543 Santa Croce zu Campese bei Bassano. J. ist, wenn auch nicht Erfinder der sogen. Maccaronischen Poesie (f. d.), doch derjenige, welcher dieselbe zuerst mit Glück behandelt hat. Sein »Opus Merlini Coccaji, poetae mantuani, maccaronicum« erschien zuerst Venedig 1517 in 17, dann 1521, durch satirische Einschaltungen besonders gegen die Mönche vermehrt, in 25 Gesängen und enthält verschiedene burleske Gedichte in dieser Manier, darunter die komischen Heldengedichte: »Bal-dus« und »Moscaea« (»Müdenkrieg«), beide voll von häufig hynischer, aber origineller Laune, unter welcher sich auch nicht selten der Ernst verbirgt; Nabelais hat ihm manches entlehnt. Unter dem Namen Vimerio Pitocco schrieb er in italienischer Sprache das satirische Epos »Orlandino« (Vened. 1526 u. öfter, Lond. 1773), um die Nolandssage lächerlich zu machen, ferner das »Chaos del tri per uno« (Vened. 1527), in welchem er in äußerst dunkler, bald maccaronischer, bald rein italienischer, bald rein lateinischer Sprache die Begebenheiten seines eignen Lebens erzählt, und »L'umanità del figolino di Dio« (das. 1533) in italienischen Ottaven. Einige geistliche Gedichte, welche er in seinen spätern Lebensjahren schrieb, um die Sünden seiner früheren abzuwaschen, sind ohne Bedeutung. Seine maccaronischen Gedichte sind öfters gedruckt worden, am vollständigsten als »Opus maccaronicum« (Amsterdam [Mantua] 1768—71, 2 Bde.) und neuerlich herausgegeben von Portioli: »Le opere maccaroniche di Merlino Coccajo« (Mantua 1882—89, 3 Bde.). Auch gibt es eine französische Übersetzung unter dem Titel: »Histoire macaronique de Merlin Coccajo« (Par. 1606; hrsg. von Jacob 1859). Die »Moscaea« wurde deutsch bearbeitet von Hans Christoph Fuchs dem ältern als »Müdenkrieg« (1580; hrsg. von Genthe, Eisl. 1833). Vgl. Dalmissro, Elogio di Teofilo F. (Vened. 1808); A. Luzio, Nuove ricerche sul F. (im »Giornale storico della letteratura italiana«, 1889).

Foley (spr. fole), John Henry, engl. Bildhauer, geb. 24. Mai 1818 in Dublin, gest. 27. Aug. 1874 in London, bildete sich an der Dubliner Society of Art und seit 1834 an der Londoner Akademie. Die Gruppe Ivo und Bacchus (1840) verschaffte ihm zuerst Ruf; vorzüglich jedoch war sein Jüngling an einem Fluss (1844), eine schöne Verbindung antiker Grazie mit einem realistischen Motiv und naturwahrer Form. Andre Werke dieser Gattung sind: die Mutter (1851), Egeria und Caractacus, im Mansion House. Seine besten Arbeiten gehören der Porträtskulptur an, so die Statuen von Hampden und Selben für die neuen Parlamentshäuser, die kolossale Reiterstatue des Lordes

Hardinge in Kattutta, die Statuen des Lords Elvise in Shrewsbury, Outrams auf dem Waterlooplatz in London, des Lord Herbert am Kriegsministerium daseibst, des Prinzen Albert im Hydepark u. a.

Folgaria (Folgarci), Dorf in Südtirol, Bezirksh. Rovereto, 1163 m ü. M., in den Lessinischen Alpen an der Straße von Caldonazzo im Val Sugana nach Galiano im Etschthal gelegen, mit (1890) 872 (als Gemeinde 3581) Einw. deutscher Abstammung, welche ebenso wie die Bewohner der benachbarten Gemeinden Lavarone und Luserna (zur Bezirksh. Borgo gehörig, mit 1389, bez. 699 Einw.) und die auf italienischem Gebiet gelegenen Sette Comuni die deutsche Sprache wenigstens teilweise noch bewahrt haben.

Folge, im eigentlichen Sinne das Verhältnis der logischen Abhängigkeit (s. d.) zwischen Gedanken, Urteilen und Sätzen, welches darin besteht, daß ein Gedanke (die F., der Folgesatz) sich aus dem andern (dem Grunde oder Grundsatz) ableiten läßt, und daß also der letztere den ersten in Ansehung seiner Gültigkeit bestimmt. So hat z. B. die Annahme, daß die Erde einmal glühend-flüssig war, die andre zur F., daß das organische Leben auf derselben einen Anfang gehabt hat. Weiter wird jedoch auch die Wirkung in ihrer Abhängigkeit von der Ursache als F. (im realen Sinne) bezeichnet. Folgerichtig heißt ein Gedanke oder eine ganze Gedankenreihe (Theorie, System), deren einzelne Teile als Gründe und Folgen miteinander zusammenhängen. Ist dies nicht der Fall, oder widerspricht gar das eine dem andern, so heißt der Gedanke folgewidrig. Die Folgerichtigkeit heißt auch Konsequenz (s. d.), die Folgewidrigkeit Inkonsequenz. Vgl. Grund. [dangerrjörd.

Folgefonden (Folgefönn), Gletscher, i. Harz.

Folgepunkte, s. Magnetismus.

Folgsamkeit (Obsequium) unterscheidet sich vom Gehorsam (s. d.) dadurch, daß sie Gebotenes freiwillig, der letztere es oft nur wider Willen befolgt.

Folia (lat., Mehrzahl von Folium), Blätter; F. Althaeae, Altheeblätter; F. Belladonnae, Tollkirschen-, Belladonnablätter; F. Cardui benedicti, Kardobenediktenkraut; F. Digitalis, Fingerhutblätter; F. Farfarae, Fuchsalteblätter; F. Hyoscyami, Bilsentraut; F. Jaborandi, Jaborandiblätter; F. Juglandis, Walnußblätter; F. Laurocerasi, Kirschlorbeerblätter; F. Malvae, Malvenblätter; F. Melissae, Melissenblätter; F. Menthae crispae, Krauseminzblätter; F. Menthae piperitae, Pfefferminzblätter; F. Millefolii, Schafgarbe; F. Nicotianae, Tabaksblätter; F. Rosmarini, Roris marini, Rosmarin; F. Salviae, Salbeiblätter; F. Sennae, Senneblätter; F. Sennae spiritu extracta, mit Spiritus entharzte Senneblätter; F. Stramonii, Stechapfelblätter; F. Trifolii fibrini, Fiebertleerblätter, Bitterklee, Dreiblatt; F. Uvae ursi, Bärentraubenblätter, u.

Foliant, Buch in Folio (s. d.).

Foliatio (lat.), die gegenseitige Deckung der Blätter in einer Knospe.

Folie (v. lat. folium, »Blatt«), in dünne Blätter geschlagenes Metall, vorzugsweise Zinn, Blei, Kupfer, Zinabat, Silber, Gold, daher Zinn-, Kupfer-, Goldfolie u. Silberfolie, auf einer Seite vergoldet. heißt Goldfolie, gold- und silberplattierte Kupferfolie heißt unedte F. Die F. dient besonders, gefärbt oder ungefärbt, zum Unterlegen oder Belegen durchsichtig farbiger Gläser sowie echter und unechter Edelsteine, wo sie die durch den durchsichtigen Körper

fallenden Lichtstrahlen zurückwirft; die Zinnfolie hat die besondere Benennung Stanniol (s. d.). Spiegelfolie ist eine starke Sorte Stanniol. Zu manchen Zwecken kommt verzinnte Bleifolie vor, die aus zwei Zinnblättern, zwischen denen ein Bleiblatt liegt, dargestellt wird. Im übertragenen Sinne versteht man unter F. irgend einen Gegenstand, der einem andern gleichsam zur Unterlage dient, d. h. denselben hervorhebt, glänzender erscheinen läßt. So sagt man z. B., daß eine häßliche Person einer schönen als F. diene.

Folie (franz., *for. four*), Thorheit, Narrheit. F. raisonnante (»Wahnsinn mit Überlegung«), krankhafte Seelenzustände, bei denen der Irre scheinbar richtige logische Gedanken entwickelt, aber trotzdem die widersinnigsten Handlungen begeht, weil eine krankhafte Vorstellung sofort ohne bewußte Überlegung zur That übergeht, wie bei Tobfichtigen, oder weil die That durch eine Zwangsvorstellung, welcher der Kranke nicht widerstehen kann, ausgelöst wird. Der Laie ist dann geneigt, die Handlungen für überlegt zu halten, da ihm die Erfahrung nicht geläufig ist, daß der logische Mechanismus des Urteilens und Schließens so lange erhalten bleiben kann, bis sich wirklicher Zerfall der psychischen Leistungen, d. h. Geisteschwäche und Wahn, entwickelt. F. circulaire, regelmäßiger Wechsel zwischen Manie und Melancholie.

Folies d'Espagne (franz., *for. folli d'espaigne*), span. Tanz von ernsthaftem Charakter, für eine einzelne Person bestimmt, ehemals auf der Bühne sehr gebräuchlich, jetzt außer Gebrauch gekommen. Die sehr einfache Melodie ist im $\frac{3}{4}$ Takt gesetzt und besteht meist aus zwei Teilen von je acht Takt. Ein bekanntes Beispiel ist die Follia für Solovoline mit Baß von Corelli.

Folies-Dramatiques, les (*for. lä folli-dramatik*), Pariser Theater, gegründet 1831, auf dem seit 1867 hauptsächlich die Operette und die Fecrie gepflegt wird.

Foligno (*for. -linnjo*, Fuligno), Kreishauptstadt in der ital. Provinz Perugia, 233 m ü. M., in fruchtbarer Ebene am Topino, Knotenpunkt der Eisenbahnen Ancona-F. -Rom und Terontola-F., hat eine schöne Kathedrale und mehrere andre Kirchen (für die Klosterkirche Santa Anna malte Raffael einst die jetzt im Vatikan befindliche Madonna di F.), eine Pinakothek mit Gemälden der umbrischen und florentinischen Schule, römischen Skulpturen u., ein Theater, ein großes Hospital und (1881) 8753 (als Gemeinde 22,905) Einw., welche Maschinenbau, Fabrikation von El und Papier, Gerberei sowie lebhaften Handel treiben. F. ist Sitz eines Bischofs, Handelsgerichts und einer Handelskammer und hat ein Gymnasium, eine technische und Gewerbeschule und ein Seminar. Es ist Geburtsort des Malers Niccolò di Liberatore, genannt Minno, von welchem sich ein schönes Altarbild in der Kirche San Niccolò befindet, und welchem hier 1872 ein Denkmal errichtet wurde. — Im Altertum hieß die Stadt Fulginium und gehörte zu Umbrien. Die Peruginer zerstörten den Ort 1281. Seit dem Anfang des 14. Jahrh. kam die Stadt F. unter die Herrschaft der gleichnamigen Familie Trinci, bis der Cardinal Vitelleschi sie 1439 dem Papste unterwarf. Am 23. Jan. 1833 litt F. arg durch ein Erdbeben.

Folio (ital., lat. folium, »Blatt«), Buchformat, bei welchem der Bogen nur in zwei Blätter gebrochen ist; so daß er vier Druckseiten enthält; in den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Buchdruckerkunst das gebräuchlichste Format. — In der kaufmännischen Sprache ist F. soviel wie Blattseite, insbes. die nummerierte einfache (meist auch Pagina genannte) oder Dep

pelteite eines Geschäftsbuches; daher foliieren oder paginieren, die Seiten eines Buches mit fortlaufenden Ziffern bezeichnen. Ein *F.* in einer Bant haben heißt in derjelben Geld und in ihrem Hauptbuch eine Rechnung darüber haben. Das Bankfolio gibt dann die Blätter des Hauptbuches der Bant an, auf welchen jene Rechnung steht.

Folium (lat., Mehrzahl Folia), Blatt, beionders ein Blatt in einem Buch; daher folio meo (bei Angabe der Blattzahl), nach meinem Blatte, d. h. nach der von mir gebrauchten Ausgabe; folio recto, auf der ersten Blatseite, im Gegenfatz zu folio verso, auf der zweiten (umgewendeten) Blatseite.

Folkstone (spr. fotstön), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, an der Straße von Dover (Engl. de Calais) in einem engen Thal, über das ein großartiger Eisenbahnviadukt führt, hat enge und steile Straßen, 14 Kirchen, ein wissenschaftliches Institut (nach Harvey), der hier geboren wurde, genannt), Seebäder, einen hübschen Kurort (seit 1869) und (1891) 23,711 Einw. Die Stadt verdankt ihren Aufschwung dem sichern Hafen, der 1845 von der Eisenbahngesellschaft gebaut wurde, und besitzt 17 Schiffe von 3128 Ton. und 93 Fischerboote. 1891 liefen 1346 Schiffe mit einem Gehalt von 263,321 Ton. ein (täglich kommt ein Dampfer von Boulogne an). Die Einfuhr vom Ausland belief sich 1891 auf 11,051,178 Pfd. Sterl., die Ausfuhr auf 2,634,884 Pfd. Sterl., worunter für 1,640,011 Pfd. Sterl. britische Proballe. Eingeführt werden Seidenwaren (für 3,1 Mill. Pfd. Sterl.), Wolllwaren (3,9 Mill. Pfd. Sterl.), Baumwollwaren, Wein (21,104 hl), Leder; zur Ausfuhr kommen vornehmlich Wolllwaren.

Folkething (dän.), Volks-Thing, das dänische Abgeordnetenhaus, die zweite Kammer.

Folkvise (dän., schwed. Folkvisa), Volkslied.

Folklore (engl., spr. fot-lör, »Wissen des Volks«), die in England übliche und von dort neuerdings auch in andre Sprachen übergegangene Bezeichnung für die Summe der im Volke fortlebenden Überlieferungen (Sagen, Märchen, Sprichwörter, Legenden, Aberglaube u. dgl.) sowie für die Wissenschaft, die sich mit der Erforschung dieser Dinge beschäftigt und neuerdings in Deutschland passender Volkskunde genannt wird. Die eigentliche Heimat dieser Studien ist Deutschland und ihr Begründer F. Grimm, dessen Bestrebungen auf diesem Gebiete durch namhafte Gelehrte (H. Mühl, W. Mannhardt, W. Schwarz, H. Köhler, F. Liebrecht, K. Weinhold u. a.) fortgesetzt wurden. Das Hauptorgan für F. ist bei uns gegenwärtig die von Weinhold herausgegebene »Zeitschrift des Vereins für Volkskunde« (Berl. 1891 ff.). Aber auch in den andern Kulturländern wird die junge Wissenschaft, zu deren Förderung sich überall Gesellschaften bildeten, jetzt eifrig gepflegt, so in England durch die F. Society (gegründet 1878), in Frankreich durch die Société des Traditions populaires, in Belgien durch die Société du F. wallon, in Spanien durch den Verein des F. andaluz in Sevilla u. Von den im Auslande erscheinenden Zeitschriften für F. seien erwähnt: »Folk-Lore« (Fortsetzung des »F. Record« und »F. Journal«, Lond. 1890 ff.); »Revue des Traditions populaires« (Paris 1886 ff.); »Archivio per lo studio delle Tradizioni popolari« (Palermo 1881 ff.); »Bulletin du F.« (Brüssel 1891 ff.); »Danica« (Kopenhagen 1890 ff.) u. a.

Folkunger, Name eines schwed. Geschlechts, das längere Zeit dieselbe Machtstellung wie im Fran-

reich die merowingischen majores domus einnahm, nachdem es 1250 mit dem unmündigen Waldemar, dem Sohne des mächtigen Bürgerzari (f. d.), den Thron bestiegen hatte. Mit dem schwedischen König Magnus Erichson kam es auch auf den norwegischen Thron, und durch die Vermählung des Håkon Magnussen mit Margarete wurde die nachher erfolgte skandinavische Union angebahnt. Mit Olaf (f. d.), dem Sohne Håkons, erlosch das Follingergeschlecht 1387.

Follwang, in der nord. Mythologie der Palast der Freyja; f. Asgard.

Follen (Follenins), 1) August, später Adolf Ludwig, deutscher Dichter und Patriot, geb. 21. Jan. 1794 in Gießen, gest. 26. Dez. 1835 in Bern, studierte Philologie und Theologie in Gießen dann, nachdem er 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, in Heidelberg die Rechte und übernahm 1817 zu Elberfeld die Redaktion der dort erscheinenden »Allgemeinen Zeitung«. Der Teilnahme an demagogischen Untrieben angeklagt, saß er 1819–21 in Berlin in Haft, erhielt darauf zu Narau an der Kantonschule eine Anstellung als Lehrer der deutschen Literatur und privatisierte später in und bei Zürich; 1847 erwarb er das Gut Liebenfels im Thurgau, das er bis 1854 bewirtschaftete. F. ist der Verfasser mehrerer Lieder (z. B. »Vaterlandsöhne, traute Genossen u.«) in den »Freien Stimmen frischer Jugend« (Zürn 1819) sowie Herausgeber des »Bilderlaals deutscher Dichtung« (Winterth. 1828, 2 Bde.; neue Ausg., Brandeb. 1847). Außer verschiedenen Übersetzungen (darunter »Alte christliche Lieder und Kirchengesänge«, Elberf. 1819) veröffentlichte er: »Harfengrüße aus Deutschland und der Schweiz« (Zürich 1822); »Maleghs und Vivian«, Ritter- u. Zauberroman (Konstanz 1829); »Ein schön und kurzweilig Gedicht von einem Niesen, genannt Sigenot« (Bas. 1830); »Das Nibelungenlied im Ton unfrer Volkslieder« (Ziegfrieds Tod, Zür. 1842) u. a. Seine sechs Sonette, die unter dem Titel: »An die gottlosen Nichts-Wüteriche. Fliegendes Blatt von einem Verschollenen« (Heidelb. 1846) erschienen, gezielten die nihilistische Richtung in Deutschland und führten zu einer literarischen Fehde mit Kuge und dessen Genossen. F. erwarb sich auch viel Verdienste um Gottfried Keller, dessen literarische Anfänge (1844) er mit Rat und That förderte. Aus seinem Nachlaß erschien das romantische Epos: »Tristans Eltern« (Gief. 1857). Vgl. Gräfin von Reichenbach, Arnbt und F. Zeitgemälde aus dem deutschen Befreiungskrieg (Leipz. 1862).

2) Karl, Bruder des vorigen, geb. 5. Sept. 1795 zu Romrod in Oberheffen, gest. 13. Jan. 1840, studierte zu Gießen Theologie und, nachdem er als freiwilliger Jäger den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mitgemacht, die Rechte, habilitierte sich 1818 in Gießen und kurz darauf, um einer politischen Untersuchung auszuweichen, in Jena als Privatdozent. Er war ein von den Ansichten der französischen Revolution erfüllter radikaler Fanatiker, der die Burschenschaft durch Heden und Lieder (besonders das sogen. »Große Lied«) zu gewaltthätigen Schritten fortzureißen suchte. Demagogischer Untriebe angeklagt, begab er sich nach Frankreich und, auch von da vertrieben, 1820 in die Schweiz, wo er zuerst an der Kantonschule zu Chur, sodann an der Universität zu Basel eine Anstellung fand. Auf Requisition der preussischen Regierung 1824 auch hier ausgewiesen, wanderte er 1829 nach Nordamerika aus, wo er eine Lehrerstelle der deutschen Sprache an der Harvard-Universität in Bo-

ston erhielt. Später nahm er die Stelle eines miltärischen Predigers an. Z. verunglückte bei dem Brand eines Dampfschiffs auf der Fahrt von New York nach Boston. Er ist der Verfasser mehrerer bekannter Freiheitsslieder, z. B. »Branse, du Freiheitslied«, »Unterm Klang der Kriegesbörner« u. a., sowie einer »Practical grammar of the German language« (13. Aufl., Boston 1848). Seine Schriften (darunter ein unvollendet gebliebenes Werk über Psychologie) wurden von seiner Witwe (Boston 1842, 5 Bde.) herausgegeben.

Follia (it.), Klarheit, Thorheit; f. Folies d'Espagne. **Follisel** (lat. Folliculus), kleiner lederner Sack, Schlauch; in der Anatomie Drüsenischlauch, f. Drüsen; in der Botanik die Balgfrucht. Follisular, den Z. betreffend.

Follonica, Dorf in der ital. Provinz Grosseto, zur Gemeinde Massa Marittima gehörig, unfern der Mittelmeerküste an der Eisenbahn Pisa-Rom gelegen, mit einem Hafen, Eisenhüttenwerken; die das Eisenerz der gegenüberliegenden Insel Elba verarbeiten, wegen der Malaria aber nur im Winter in Betrieb stehen, und (1881) 1276 Einw.

Folo, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. 1764 in Bassano, gest. 1836 in Rom, Schüler Volpato's, Nachahmer H. Morghens, richtete sein Hauptstreben auf großartige Formen und wählte Raffaels Stil treu aufzufassen. Seine Hauptwerke sind: der heil. Andreas nach Domenichino, die Madonna de' Candelabri nach Raffael, Adam und Eva nach Tizian, Christus erweckt den Sohn der Witwe zu Nain nach Caracci, Christus am Kreuz nach Michelangelo.

Folter, f. Tortur; vgl. Beweis, S. 953.

Folticeni (Foltitscheni), Hauptstadt des Kreises Susschawa (Suceava) in der obern Moldau (Rumänien), an der Grenze der Bulowina und am Szamos, Sitz des Präseten und eines Tribunals, mit Gymnasium, Gewerbeschule, starkem Viehhandel, einem bedeutenden Jahrmarkt (im Juli) und (1890) 8477 Einw. (zur Hälfte Juden).

Folk, 1) Philipp von, Maler, geb. 11. Mai 1805 in Bingen, gest. 5. Aug. 1877 in München, Sohn des Malers Ludwig F., ging 1825 nach München, wo eben Cornelius die Leitung der Akademie übernommen hatte, und ward von diesem zur Mitarbeiterschaft an den Fresken der Glyptothek und unter den Arkaden zugelassen. Im neuen Königsbau malte er im Schreibzimmer der Königin mit Lindenschmit 23 Darstellungen nach Schillerischen Balladen. Auch führte er eine Reihe von Skulpturen, teils der Romantik, teils dem Gebirgsleben entnommen, aus, zeichnete 1833 den Abschied des Königs Otto zu München und malte dann im Servicezimmer der Königin 19 Bilder zu Bürgers Gedichten. Im Herbst 1835 unternahm F. eine Reise nach Rom und malte dort ein großes Bild: des Sängers Fluch, nach Uhland (im südlichen Museum in Köln). Nach dreijährigem Aufenthalt in Italien kehrte er nach München zurück und wurde später Professor an der Akademie dafelbst. Im Auftrag des Königs Maximilian II. führte er für das Maximilianum zwei große Bilder aus: Demütigung Kaiser Friedrichs I. vor dem Herzog Heinrich den Löwen und Verfall von Kleon und seinem Anhang wegen der Bauten auf der Akropolis von Athen angegriffen. Seine historischen Gemälde zeichnen sich durch Klarheit der Anordnung und technische Durchbildung vortrefflich aus. Seine Farbe ist jedoch trocken und seine Formenbehandlung und Komposition akademisch. Von 1865—70 war F. Direktor der Zentralgemäldegalerie.

2) Ludwig, Architekt und Bildhauer, Bruder des vorigen, geb. 23. März 1809 in Bingen, gest. 10. Nov. 1867 in München, ging, 16 Jahre alt, nach Straßburg, wo er an den Arbeiten am Münster Beschäftigung fand, kehrte nach drei Jahren in die Heimat zurück und zog dort die Aufmerksamkeit des Baurats v. Lasaulx auf sich, der ihm den Ausbau des Schlosses Rheineck für den nachmaligen Minister v. Bethmann-Hollweg übertrug. Um den Bau mit Erfolg zu leiten, erlernte F. ein Jahr lang das Steinmetzgewerbe, ging 1830 nach München auf die Akademie, trat zwei Jahre später ins Atelier Schwanthalers und folgte dort seiner Vorliebe für altdeutsche Kunst. Nach fünf weiteren Jahren übertrug ihm der Minister v. Arnimsberg die Restauration und Einrichtung der alten Burg Egg bei Degendorf im Bayerischen Wald. 1837 wurde F. zum Lehrer an der Gewerbeschule in Regensburg ernannt. Er baute hier die im mittelalterlichen Stil gehaltene königliche Villa, ward dann als Professor an die polytechnische Schule in München berufen und mit der Wiederherstellung des königlichen Residenztheaters betraut. Seine letzten Lebensjahre füllten fast ganz die bildnerischen Arbeiten für die restaurierte Münchener Frauenkirche aus.

Folz, Hans, namhafter Meistersinger, aus Worms gebürtig, lebte als Barbier zu Nürnberg, wo er vor 1515 starb. Unbekanntesten ist er durch seine Fastnachtsspiele, die, mit denen seines unmittelbaren Vorgängers H. Rosenplüt verglichen, durch ihre etwas geschlosseneren Form einen Fortschritt bekunden. An dichterischer Begabung steht er hinter Rosenplüt, während er ihn an Rohheit und Lascivität übertrifft. Doch waren seine Fastnachtsspiele sowie jene derben Schwänke und Spruchgedichte bei den Zeitgenossen sehr beliebt. Seine Werke sind zu einem großen Teil von A. Keller herausgegeben in den »Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrhundert« (Stuttg., Litterar. Verein, 1853—58, 4 Bde.) und den »Erzählungen aus altdeutschen Handschriften« (daf. 1854).

Fomalhaut (Fomahaut, arab.), Stern erster Größe (α) im Rachen des südlichen Fisches.

Foment (lat.), warmer Umschlag (f. Bähung); Fomentation, soviel wie Bähung; fomentieren, fön, f. fön.

Fön, f. fön.

Foncé (franz., spr. fongé), dunkel (von Farben).

Fonciermaschine (spr. fongé), Grundiermaschine, Maschine zum Auftragen und gleichmäßigen Verteilen der Farben bei der Herstellung von Buntpapier und Tapeten.

Fond (franz., spr. fong), Grund, Boden; der hinterste, entlegenste Teil von etwas; Hinterstis im Wagen; Hintergrund, z. B. eines Gemäldes, einer Bühne; übertragen soviel wie Hauptfache, Wesentliches; in der Buchdruckerkunst Bezeichnung der zur Sicherung gegen Fälschung angewandten Unterdrücke oder des Materials zu denselben (vgl. Buntdruck; in der Kochkunst die kurze Brühre von gar gemachtem Fleisch oder Fisch. Vgl. Fonds).

Fonda (span.), Gasthof ersten Ranges.

Gondaco dei Tedeschi (spr. tedésti), seit dem 13. Jahrh. das »Kaufhaus der Deutschen« in Venedig, an der Rialtobrücke, von Giorgione und Tizian nach einem Neubau 1507 mit Fresken geschmückt, von denen noch Reste vorhanden sind. Vgl. Simonseid, Der F. in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen (Stuttg. 1887, 2 Bde.).

Gondaco dei Turchi (spr. turci), seit 1621 das »Kaufhaus der Türken« in Venedig, ursprünglich ein

Palast der Pesari, jetzt im Innern das Museo civico (Correr) enthaltend.

Fondamento (ital.), Fundament; in der Russk Grundbaß, Grundstümme (s. Fundamentealtab.).

Fond du Lac (spr. fong dü lach), Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Wisconsin, am südlichen Ende des Winnebago-sees, auf dem Dampfer durch den Fox River in die Green Bay des Michigan-sees gehen, Bahnnotenpunkt, mit (1890) 12,024 Einw., welche lebhaften Handel mit Getreide, Holz, Eisen und Vieh treiben. Zahlreiche artesische Brunnen versorgen die Stadt mit Wasser.

Fondi, Stadt in der ital. Provinz Caserta, Kreis Gaeta, in fruchtbarer, aber ungesunder Gegend, nordöstlich vom sischreichen Strande Lago di F., von der alten Via Appia durchschnitten, hat eine Kathedrale (teilweise aus dem 12. Jahrh.), Reste alter Stadtmauern und einer Burg und (1881) 6773 Einw. — F. hieß im Altertum Fundi, lag im Gebiet von Latium und erhielt 338 v. Chr. das römische Bürgerrecht; in der Nähe wuchs der berühmte Cabiberwein. Im Mittelalter war F. der Hauptort einer Grafschaft, welche seit dem 13. Jahrh. nacheinander den Familien dell' Aquila, Gaetano und Colonna gehörte. Um die schöne Julia Gonzaga, Gattin Vespasian Colonas, für Sultan Soliman zu entführen, machte 1534 Chaireddin Barbarossa einen Angriff auf F.; da jene aber entkam, so wurde die Stadt von den Türken in Brand gesteckt. Karl II., König von Spanien, schenkte F. zu Ende des 17. Jahrh. dem Grafen Heinrich Franz von Mansfeld; Ferdinand I. von Neapel zog die Grafschaft nach verschiedenen weiteren Besitzwechseln für die Krone ein.

Fondi d'oro (ital.), Glasgefäße aus christlichen Gräbern in römischen Katafomben. S. Goldgläser.

Fondieren (spr. fong-d-), soviel wie Fundieren (s. d.).

Fondo, Marktflecken in Tirol, Bezirksh. Oles, 987 m ü. M., im Hintergrunde des Wonsberghales an der Straße über den Wendelpaß nach Bozen, ist Sitz des Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß (Malosco) und (1890) 1887 (als Gemeinde 2168) ital. Einwohner.

Fonds (franz., spr. fong, v. lat. fundus), Grund und Boden (F. de terre); dann eine Geldanlage, Geldbestand, Grundkapital, daher Amortisationsfonds, Reservefonds u. In England bezeichnete man früher mit F. (Funds) solche Staatseinnahmen, welche zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen bestimmt waren. Seit Wilhelm III. war jede einzelne Anleihe auf eine besondere Einnahme fundiert. Seit 1715 vereinigte man die zusammengehörigen F. zu großen Gruppen, an deren Stelle 1786 der allgemeine konsolidierte F. trat, aus welchem außer Zinsen und Tilgungen auch die Zivilliste, Gehälter u. bezahlt werden. In Frankreich verstand man unter F. publics (holl. Pruisen) von jeher die Staatsschuldverschreibungen überhaupt, jetzt auch diejenigen von Selbstverwaltungs-körpers. In Deutschland bezeichnet man als F. oft Wertpapiere, welche zu Vermögensanlagen benutzt werden, im Gegenfatz zu den Wechseln; meist versteht man an der Börse unter F. nur gewisse als verhältnismäßig sicher geltende, im engeren Sinne nur fest verzinsliche Effektengattungen, namentlich Staatsobligationen und Pfandbriefe landwirtschaftlicher Korporationen. **Fonds börse**, die Börse, an welcher hauptsächlich F. gehandelt, d. h. Fondsgeschäfte gemacht werden. Diese Geschäfte sind meist nur Bargeschäfte, keine Differenzgeschäfte, und werden vielfach nur von amtlich bestellten Maklern vermittelt. **Fondsma-**

ler, der Makler in F. **Fondsverwechslung**, im Staatshaushalt die Anweisung einer Einnahme oder einer Ausgabe auf einen hierfür nicht bestimmten staatlichen F. Insofern dadurch einem F. Mittel zufließen, welche einem andern gebühren, spricht man von einer Fondsverfärfkung, während die Belastung mit Ausgaben, welche aus einem andern F. zu befreiten sind, Fondsschwächung genannt wird. Die bürgerliche Verichtigung solcher Anweisungen heißt Fondsausgleichung. Auf Leibrenten angelegtes, »eisernes« Kapital sowie unentgeltliche (nicht rückzahlbare) Zuschüsse zu nicht hinreichend rentablen, insbes. gemeinnützigen Unternehmungen bezeichnet man mit dem Ausdruck à f. perd. — Im übertragenen Sinn ist F. auch soviel wie Geistesverrat, geistige Befähigung, Wissenschaft, innerer sittlicher Gehalt u.

Fondus (Zechine Fondus), kirt. Goldmünze aus dem letzten Viertel des 18. Jahrh. und später, um ein Drittel schwerer als der Zermahbud, aber in der bis 1822 gebräuchlichen Reinheit von 802 Tausendtel, = 7,88 Mk.; auch halbe (Zarim-Fondus) und Viertelstücke (Rebia, Rubieh).

Foenicium, Pflanzengattung, s. Fenchel.

Fonnesbech, Christen Andreas, dän. Staatsmann, geb. 7. Juli 1817 in Kopenhagen, gest. 17. Mai 1880, Sohn eines reichen Kaufmanns, entlagte, nachdem er mit dem 23. Lebensjahr das juristische امتحان gut bestanden hatte, der Beamtenkarriere, wurde Gutsbesitzer und ließ sich 1858 in den Reichstag wählen. In dem damaligen Kampf der National-liberalen mit den Bauernfreunden stellte F. sich in die Reihe der Jogen. Unabhängigen, wo er wirtschaftlichen Einfluß gewann. Als Graf Frijs-Frijsenborg 1865 sein Ministerium bildete, übernahm F. in demselben das Portefeuille des Finanzministers und löste geschickt die schwierigen Aufgaben dieser Stellung. 1870 erhielt er das Portefeuille des Ministeriums des Innern im Ministerium Holstein-Holsteinborg. Er förderte in letzterer Stellung mehrere gemeinnützige Gesetze und Unternehmungen. Als er aber 1874 selbst ein Ministerium bildete, zeigte er sich der Lage und namentlich der Opposition der Linken im Folkething nicht gewachsen und mußte schon 1875 zurücktreten.

Fons (auch Fontus, Fontanus), Sohn des Janus und der Juturna, ward bei den Römern als der Gott der Quellen verehrt, namentlich an den Fontinalien (13. Okt.), dem allgemeinen Brunnensest, an welchem man die Brunnen befränzte und Blumen in die Quellen warf. Sein Altar befand sich in Rom beim Quententhor (Fontinalis porta) zwischen Kapitol und Quirinal. C. Papirius Maso stiftete ihm 231 v. Chr. eine Kapelle.

Fonsagrada, Gemeinde u. Bezirkshauptort in der span. Provinz Lugo, 40 km nordöstlich von Lugo, auf einer Hochebene (965 m ü. M.), besteht aus vielen Dörfern und hat (1887) 16,419 Einw.

Fonschuimathou (v. chinef. Fonschui, »Wasserscheide«), der höchste Punkt des Kaiserkanals bei Tsinning in der chinesischen Provinz Schantung, wo der Fluß Wönnho in den Kanal mündet. Das Wasser fließt von hier nach N. und S. ab.

Fonseca, Manoel Deodoro da, Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien, geb. 5. Aug. 1827 in Lagoas, gest. 23. Aug. 1892 in Rio, Sohn eines Oberstenleutnants, trat 1843 als Kadett in die Armee, ward 1849 Artillerieleutnant, nahm 1865 an der Belagerung von Montevideo teil, zeichnete sich 1868—70

im Kriege gegen Paraguay aus und ward 1874 General. Lange Zeit Anhänger der konservativen Partei und des Kaisers, ward er 1887 wegen einer politischen Demonstration nach Mato Grosso verlegt und im September 1889 von dem liberalen Ministerium d'Ouro Preto auch aus dieser Stellung abberufen. Er schloß sich nun den Unzufriedenen an, welche die Revolution vom 15. Nov. 1889 ins Werk setzten, und ward zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt. Nach der Verkündung der neuen Verfassung der Vereinigten Staaten von Brasilien wurde er 25. Febr. 1891 vom Kongreß zum Präsidenten derselben auf 4 Jahre gewählt. Schon im Sommer 1891 geriet er mit dem Kongreß über seine Befugnisse in Streit. Er löste denselben daher 4. Nov. auf und übernahm bis zu den Neuwahlen die Diktatur, wurde aber schon 23. Nov. durch einen Aufstand, der von der Flotte ausging, zur Abdankung gezwungen.

Fonsecabai (Voll von Umapala), Meerbusen an der Westseite von Zentralamerika, von den Staaten Salvador, Honduras und Nicaragua umgeben, 70 km lang, 30 km breit, mit einem Küstenrand von 160 km und einer 35 km breiten Einfahrt zwischen den Vulkanen Conchagua oder Umapala (1175 m) im N. und Cosaguina (1158 m) im S. Innerhalb der Bai liegen die Inseln Conchaguina und Manguera, der kleine Archipel der Farallones, die kleine Insel Tigre mit dem Hafen Umapala (s. d.) u. a.

Fontaine, f. Fontäne.

Fontaine (spr. fontän), Pierre François Louis, franz. Architekt, s. Percier.

Fontainebleau (spr. fontän'blo), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-et-Marne, 79 m ü. M., unweit des linken Seineufers, an der Eisenbahn Paris-Lyon, 59 km von Paris, hat ein Collège, eine Artillerie- und Genieschule, eine Bibliothek, ein Theater, Denkmäler des 1848 in Paris gefallenen Generals Damesme und des Malers Decamps, Sandsteinbrüche, Weinbau, Porzellanfabrikation, Viehhandel und (1891) 14,078 Einw. Berühmt ist das Lustschloß, ein ausgedehntes, unregelmäßiges Gebäude aus verschiedenen Epochen (13.—18. Jahrh.), welches fünf Höfe umschließt. Von den reich ausgestatteten Innenräumen sind bemerkenswert: Die Galerie Heinrichs II. mit Wandmalereien nach Primaticcio, die Galerie Franz' I. mit Gemälden von Rossi, die Galerie der Diana, jetzt Bibliothek, die Salles du Conseil und du Trône, die Kapelle Ste.-Trinité n. a. Das Schloß ist von Gärten umgeben; nordöstlich befindet sich der Park, und rings um Schloß und Stadt zieht sich der Wald von F. hin, ein beliebter Ausflugsort der Pariser, welcher eine Fläche von 16,880 Hektar umfaßt, ausgedehnte Felspartien, malerische Szenerien und Aussichtspunkte enthält, sehr wildreich ist und von zahlreichen Straßen und Wegen durchschnitten wird. — Man hält F. für das alte Aquae Segestae. Robert der Fromme erbaute hier 998 zuerst ein Jagdschloß, welches Ludwig VII. 1169 erneuerte, weshalb er für den Gründer von F. (lat. Fons Bleandi) gilt. Seine Nachfolger hielten sich gern in dem Schloß von F. auf und verschönernten es, namentlich Franz I., Heinrich IV. und Napoleon I. Unter Ludwig XIV. war F. der Aufenthaltsort der Montespan und unter Ludwig XV. der Dubarry. Auch die Königin Christine von Schweden bewohnte das Schloß eine Zeitlang und ließ hier in der Galerie des Cerfs 10. Nov. 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi hürichten. Pius VII. bewohnte daselbe als Gefangener von

1812—14 und schloß hier 25. Jan. 1813 mit Napoleon I. das Konkordat von F.; hier dankte Napoleon I. 1814 ab und nahm Abschied von seinen Gardes. Gegenwärtig ist F. im Sommer Aufenthalt des Präsidenten der Republik. Vgl. Castellan, F., etudes pittoresques et historiques (Par. 1840), Laube, Französische Lustschlösser, Bd. 1 (Mannh. 1840), und für das Architektonische: Psnor, Monographie de F. (Prachtwerk mit Text von Champollion-Figeac, Par. 1873, 150 Tafeln), die Renaissancebauwerke betreffend, Psnors neueres Werk über die Innenarchitektur (1885, 80 Tafeln) und dessen »Guide artistique et historique du palais de F.« (1889).

Fontaine l'Évêque (spr. fontän' lenä'), Stadt in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroi, an der Staatsbahnlinie Charleroi-Mons, mit Staatsknabenmittelschule, Industrieschule, Fabrikation von Eisenwaren und mechanischen Schlössern, Ketten- und Kupfer Schmieden, Steinlohlengruben, Steinbrüchen und (1890) 5550 Einw.

Fontan (spr. fontäng), Louis Marie, franz. Journalist und dramatischer Dichter, geb. 4. Nov. 1801 in Lorient, gest. 10. Okt. 1839 in Thiais (Seine), war zuerst Schreiber in seinem Heimatsort und begab sich, wegen seiner liberalen Gesinnung seines Vaters entsetzt, nach Paris, wo er sich als Mitarbeiter am »Album« und an den »Tablettes« durch scharfe Opposition gegen die Regierung der Bourbonen bekannt machte. Wegen seines giftigen Pamphlets »Le monton enragé« (1829) mit Geld- und Gefängnisstrafe bedroht, floh er; aber da weder Belgien, noch Holland, noch Preußen ihn aufnahmen, kehrte er zurück und wurde ins Gefängnis geworfen, woraus die Julirevolution ihn befreite. Von seinen Schauspielen sind die bekanntesten: »L'Espion«, »Jeanne la Folle«, »Le Moine«, »Le comte de Saint-Germain«, »Gillette de Narbonne« u.; andre hat er mit Hilfe von Mitarbeitern verfaßt. Er schrieb auch »Odes et Épitres« (1825 u. 1827).

Fontána, Lago, See im argentin. Gouv. Chubut, am Ostabhang der Andes, unter 45° südl. Br., 50 km lang, 20 km breit. Aus ihm fließt der Senger nach D. ab.

Fontána, 1) Domenico, ital. Architekt, geb. 1543 in Mail am Comersee, gest. 1607 in Neapel, widmete sich in Rom der Architektur und leitete im Auftrag des Kardinals Montalto den Bau der Kapelle in Santa Maria Maggiore, genannt del Presepio, und des Palastes dabei, später Villa Negroni genannt. Als Architekt des Papstes Sixtus V. überführte er den Obelisken vom Zirkus des Nero auf den St. Petersplatz, baute den lateranischen Palast, die vatikanische Bibliothek, den Mirinal und restaurierte die Säulen des Trajan und Antonin u. Nach Sixtus' Tode ward er in Neapel königlicher Baumeister und 1592 Großingenieur. Hier erbaute er den königlichen Palast, außerdem mehrere Monumente und Altäre. F. gehört zu den Vertretern des Barockstils. Den Hauptvorzug seiner künstlerischen Thätigkeit bildet die wirkungsvolle Disposition des Ganzen, während er im Einzelnen nicht immer glücklich war. — Sein Sohn Giulio Cesare wurde nach ihm königlicher Baumeister in Neapel; sein bekanntestes Gebäude ist die Universität daselbst.

2) Carlo, ital. Architekt, geb. 1634 in Bruciatto bei Como, gest. 1714 in Rom, ward Schüler G. Berninis und ganz dessen Nachfolger im schwülftigen Stil. Als Künstlerling mehrerer Päpste führte er mehrere große Bauten aus, z. B. die Kirche San Michele a Ripa

grande, das Portal von Santa Maria in Trastevere, die Minerva-Bibliothek in Rom, das Theater von Tordinona, die Kathedrale zu Montefiascone, den Palast und die Villa Visconti u. a.

Fontana di Trevi (die alte Aqua Virgo, ital. *Acqua Vergine*), der größte und berühmteste Brunnen Roms, 19 v. Chr. von Agrippa angelegt, der das Wasser dazu aus der Umgegend Roms durch einen 21 km langen Kanal herleitete. Von 1735–62 wurde die plastische Dekoration nach dem Plan des Nicola Salvi ausgeführt. Wer (nach alter Tradition) beim Abschied von Rom von dem Brunnen trinkt, den zieht die Nymphe wieder dahin zurück.

Fontanafredda, Flecken in der ital. Provinz Udine, Distrikt Fordenone, mit (1881) 1021 (als Gemeinde 3967) Einw.; merkwürdig durch die Schlacht (16. April 1809) zwischen den Österreichern unter Erzherzog Johann und den Franzosen und Italienern unter Eugen Beauharnais, in der letztere unterlagen und sich hinter die Piave zurückzogen.

Fontane (spr. fongtän'), Theodor, Dichter und Essayist, geb. 30. Dez. 1819 in Neuruppin, ursprünglich zum Apotheker bestimmt, war 1840–43 in der Neubertischen und Struvschen Apotheke in Leipzig und Dresden thätig und machte während dieser Zeit wichtige literarische Bekanntschaften. 1844 bereiste er England, ließ sich dann in Berlin nieder, wo er sich seit 1849 ausschließlich literarischer Thätigkeit widmete. 1852 unternahm er eine zweite Reise nach England, um die altenglische Balladenliteratur an Ort und Stelle zu studieren; es entstand daraus: »Ein Sommer in London« (Dessau 1854). Ein dritter Aufenthalt daselbst (1855–59) war dem Studium der englischen Theater, Kunst und Litteratur gewidmet; seine Frucht war: »Aus England. Studien und Briefe« (Stuttg. 1860) und »Jenseit des Tweed. Bilder und Briefe aus Schottland« (Berl. 1860). Von 1860–70 war F. Redakteur des englischen Teiles an der »Neuen Kreuzischen Zeitung«, daneben durchreiste er seine Heimat, die Mark Brandenburg, durchforschte ihre Städte, Dörfer, Klöster u. Schlachtfelder, woraus seine »Wanderungen durch die Mark Brandenburg« (Berl. 1862–82, 4 Bde., wiederholt angelegt, zuletzt 1892) entstanden. Später beschrieb er die Waffenerfolge des preussischen Heeres in Schleswig und Dänemark: »Der schleswig-holsteinische Krieg im Jahr 1864« (Berl. 1866) und »Der deutsche Krieg von 1866« (daf. 1869–71, 2 Bde.; 2. Aufl. 1871), besuchte 1870 den Kriegsschauplatz in Frankreich und wurde Anfang Oktober in Doureny von Franzosen gefangen genommen und erst nach drei Monaten vieler Leiden wieder freigelassen. Seine Erlebnisse schilderte er mit ergreifender Kunst in dem Werke: »Kriegsgefangen. Erlebtes 1870« (Berl. 1871, 2. Aufl. 1891). Später schrieb er: »Aus den Tagen der Okkupation; eine Osterreise durch Nordfrankreich und Elsaß-Lothringen« (Berl. 1872, 2 Bde.); »Der Krieg gegen Frankreich 1870–1871« (daf. 1874–76, 2 Bde.). Auch als origineller Theaterkritiker (für die *Vossische Zeitung*) genoss F. großen Ansehen (1870–90). Wegen seiner Verdienste um die deutsche Dichtkunst wurde ihm 1891, da der Schillerpreis nicht verteilt werden konnte, vom deutschen Kaiser eine Prämie von 3000 Mark verliehen. Als Dichter ist F. schon 1851 mit »Gebichten« (4. Aufl., Berl. 1891) hervorgetreten, doch ist er erst im Alter zu größern Erfolgen als Erzähler gelangt. Seine »Balladen« (Berl. 1861) zeichnen sich durch große Kraft in der knappsten sprachlichen Form aus. Seine lyrische Muse

ist spröde und weich zugleich, darum trifft sie den Soldaten so gut. Sein origineller Prosastil ist von großer Anschaulichkeit, natürlich und farbenreich. F. erzählt realistisch treu bis zur Rücksichtslosigkeit und doch voller Gemüt. Er wird herb, um ja nicht sentimental zu erscheinen, sein Humor ist echt plattdeutsch. In seinen Erzählungen hat er alle Gesellschaftsschichten Norddeutschlands geschildert; die hervorragendsten sind: »Vor dem Sturm«, Roman aus dem Winter 1812–13 (Berl. 1878, 4 Bde.), die Novellen: »Grete Minde« (daf. 1880), »Eckentopp« (daf. 1881), »Vadultra« (Bresl. 1882), »Schach von Duthenow« (Leipz. 1883), die Romane: »Graf Petösy« (3. Aufl., daf. 1885), »Unterm Birnbäum« (Berl. 1886), »Cecile« (daf. 1887), »Jüngling, Würgerin« (daf. 1888, 3. Aufl. 1892), »Stine« (daf. 1890, 3. Aufl. 1891), »Unwiederbringlich« (daf. 1891), »Frau Jenny Treibel« (daf. 1892), »Von, vor und nach der Reise«, Plandereien und kleine Geschichten (daf. 1894). Ferner schrieb er: »Christi. Friedr. Scherenberg und das literarische Berlin von 1840–1860« (Berl. 1885) und »Meine Kinderjahre«, autobiographischer Roman (daf. 1894). Die »Gesammelten Romane und Novellen« Fontanes erschienen in 12 Bänden (Berl. 1890–91).

Fontäne (franz. Fontaine), Brunnen, besonders Springbrunnen (s. d.).

Fontanelle (neulat., auch das Fontanel), die nicht von Knochen, sondern nur von einer festen Haut verschlossenen Stellen am Schädel des neugeborenen Kindes. Oben auf dem Scheitel liegt die große F., weiter nach hinten die kleine, an jeder Seite des Kopfes ein Paar seitlicher. — In der praktischen Heilkunde ist F. ein veraltetes Mittel, ähnlich dem Haarseil, welches in dem Anlegen einer Hautwunde besteht, die durch eine Erbsie in dauerndem Reizzustand erhalten wird. Das Verfahren fand noch im Anfang dieses Jahrhunderts als »Ableimungsmittel« in hohem Ansehen, ist aber gänzlich verlassen worden.

Fontanellknochen, s. Schalkknochen.

Fontanes (spr. fongtän'), Louis, Marquis de, franz. Dichter und Staatsmann, geb. 6. März 1757 in Niort, gest. 17. März 1821 in Paris, ging nach vollendeten Studien nach Paris, wo er sich den Encyclopädisten angeschlossen und sich bald einen geachteten Dichternamen erwarb. Beim Ausbruch der Revolution redigierte er mehrere Journale, z. B. den »Mercure français« und den »Modérateur«, in denen er die Anarchie zu bekämpfen suchte. Nach Lyon übergesiedelt, verfasste er die 20. Dez. 1793 dem Konvent überreichte Adresse zu gunsten dieser Stadt, ward aber deshalb proskribiert und entging dem Tode nur durch die Flucht. Nach dem 9. Thermidor wurde er Professor der Zentralpalste und 1795 Mitglied des Instituts. Als Mitredakteur des »Memorial« nach dem 18. Fructidor zur Deportation verurteilt, entfloß er nach London, wo er mit Chateaubriand enge Freundschaft schloß. Nach dem 18. Brumaire kehrte er in sein Vaterland zurück, redigierte wieder den »Mercure français« und wurde von Napoleon mit der Lobrede auf Franklin (1800) beehrt. 1802 in den Gesetzgebenden Körper und 1804 zum Präsidenten dieser Versammlung gewählt, entsaltete er in dieser Stellung große Verdienste. 1808 wurde er zum Großmeister der Universitätsrat, 1810 zum Senator ernannt und von Napoleon in den Grafenstand erhoben. Seiner an Charakterlosigkeit streifenden Gewandtheit gelang es, sich bei der Restauration zu behaupten; er verfasste 1814 die Abschwörungsurkunde Napoleons und ward dafür von

Frommen, in welcher Kaiser Lothar unterlag. 1860 wurde zur Erinnerung daran ein 10 m hoher Obelisk errichtet.

Fontes Pereira de Mello, Antonio de, portug. Staatsmann, geb. 1820 in Lissabon, gest. 22. Jan. 1887, ergriff die militärische Laufbahn, schlug sich tapfer für die Freiheit und Unabhängigkeit und wurde, noch sehr jung, zum Obersten ernannt, wandte sich aber der politischen Karriere zu, als er 1848 zum Abgeordneten gewählt wurde, und war anfangs liberal, dann konservativ. Achtmal war er während seiner politischen Laufbahn Minister der Krone, sechsmal Ministerpräsident, zuletzt vom November 1881—86, indem er zugleich das Finanzministerium verwaltete. Er stand an der Spitze der Partei der Regeneratoren, d. h. der Konservativen. Ihm verdankt Portugal seine Eisenbahnen, die Organisation des Heeres, die Reform des Zivil- und Kriminalgesetzbuchs, die Aufhebung der Todesstrafe und noch viele andre große Fortschritte in der öffentlichen Verwaltung.

Fontevrault (spr. fongtöwro), Stadt im franz. Depart. Maine-et-Loire, Arrond. Saumur, von Wald umgeben, hat eine große Korrekptionsanstalt (durchschnittlich 1000 Korrigenden) und (1891) 2571 Einw. Diese Anstalt wurde 1804 in der berühmten, während der ersten Revolution aufgehobenen Abtei S. (mittel-lat. Fons Ebraldi, Ebraldsbronn) eingerichtet, welche 1109 durch Robert von Arbrissel als Stammsitz eines Ordens gegründet wurde und sowohl Mönche als Nonnen unter der Autorität einer Äbtissin vereinigte. Der Orden zählte im Mittelalter 18 Klöster, war sehr reich und angesehen, die Äbtissinnen gehörten nicht selten der königlichen Familie an. Sehenswert ist die schöne einschiffige Kuppelkirche aus dem 12. Jahrh., welche die wertvollen frühgotischen Grabdenkmäler englischer Herrscher (Heinrich II., Richard Löwenherz, Eleonore von Guienne) enthält. Vgl. Edouard, F. et ses monnaies (Marseille 1874).

Fontinalia, röm. Brunnenfest, s. Jouis.

Fontinalis L. (Quellenmoos, Brunnemoos), Laubmoosgattung der Deckmoose (Stegocarpaceae), ausdauernde, unter Wasser wachsende, diözische Moose mit stielloser Büsche und tegelförmigem Dedel, ohne Ring. *F. antipyretica L.*, mit bis 2,5 m langem, ästigem, stutendem Stengel mit dreireihigen, fast dreieitigen, rippentlosen Blättern, in Büschen und Flüssen besonders an Pfählen und Steinen wuchernd, dient zum Verstopfen der Wände.

Fontus, s. Jouis.

Foenum graecum, s. Trigonella.

Foenus (lat.), Zins aus einem Gelddarlehen, auch das Gelddarlehen selbst. Wegen des beim F. nauticium vom Darlehensgeber übernommenen Risikos war es ihm gestattet, sich das Doppelte des gesetzlichen Zinsmaximums, nämlich 12 Proz., an Zinsen auszubedingen. Die Bestimmungen des römischen Rechts über das F. nauticium sind jetzt durch die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs über die Bodmerei (s. d.) ersetzt.

Fonvielle (spr. fongwjal), Wilfrid de, Schriftsteller, geb. 21. Juli 1824 in Paris, war Lehrer der Mathematik, widmete sich dann vollständig der Populärisierung der Wissenschaften, stieg zu wissenschaftlichen Zwecken wiederholt mit dem Luftballon auf und blieb 1858 zwei Tage im Ballon, 1869 legte er mit Tissandier 90 km in 35 Minuten zurück. Während der Belagerung von Paris entkam er mit einem Ballon aus der Stadt und wandte sich dann nach Lon-

don. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: »Le souverain« (1853); »L'entrevue à Varsovie« (1860); »L'homme fossile« (1865); »Éclairs et tonnerres« (4. Aufl. 1885); »Les merveilles du monde invisible« (5. Aufl. 1880); »Astronomie moderne« (1868); »La physique des miracles« (1872); »La Terre, ou la Commune de Paris en 1871« (1871); »Les ballons pendant le siège de Paris« (1871); »Aventures aériennes« (1876); »La conquête du pôle Nord« (1877); »Georges Eug. Fréd. Kastner«, Biographie (1883); »Les saltimbanques de la science« (1884); »Histoire de la lune« (1886); »Mort de faim« (1886) u. a.

Fonwijn, Denis Zwanowitsch, russ. Dichter, geb. 14. (3.) April 1745 in Moskau, gest. 12. (1.) Dez. 1792 in St. Petersburg, Nachkomme eines Deutschen, Peter von Wiesen, der unter Zwan dem Grausamen als Kriegsgefangener aus Livland nach Rußland gekommen war, studierte seit 1759 in Moskau, diente vorübergehend in der Garde, erhielt 1763 eine Stelle im Kabinettsministerium und wurde 1769, nachdem er sich inzwischen als Lustspielbildner einen Namen gemacht, Sekretär des Ministers des Auswärtigen. Seiner Gesundheit wegen besuchte er seit 1777 wiederholt das Ausland. Fonwijn's Hauptwerke sind zwei Lustspiele, die ihm den Namen des russischen Molière verschafft haben: »Der Brigadier« (1766), worin die Sittenroheit und Unbildung der Russen gegeißelt wird, und »Der Minderjährige« (1782), eine Satire auf die Erziehung der russischen Landkinder. Außerdem sind seine »Ausländischen Briefe«, seine »Fragen an den Verfasser des Geschehenen und Erdachten« (d. h. an Katharina II.) und seine »Allgemeine Hofgrammatik«, in satirischer Form eine Sammlung praktischer Regeln für Hofleute, zu erwähnen. Gesamtausgaben seiner Werke erschienen in Petersburg 1866 und 1894.

Foochow, Stadt, s. Futschou.

Foolscap (engl., spr. fultsčap, »Narrentappe«), eine nach dem frühern Wasserzeichen benannte Sorte engl. Schreibpapiers, blau liniert, etwa 34×42 cm.

Foot (spr. fut, Mehrzahl Feet), das engl. Fußmaß von $\frac{1}{3}$ Yard, = 30,479 cm, eingeteilt in 12 inches, bei der Messung von Mäßeinheiten vormals nur 2 hands zu 4 Zoll groß; das alte irische F. war dem englischen gleich, das schottische zu $\frac{1}{3}$ Ell = $1\frac{1}{30}$ englische, das jetzige American F. der Vereinigten Staaten (nach Troughtons engl. Normalstab) = 30,481 cm. Im Zinnhandel früher 60 Pfund avdp. = 27,2 kg.

Foot Ball (engl., spr. fut bād), s. Fußball.

Foote (spr. fut), Samuel, engl. Schauspieler und Lustspielbildner, geb. 27. Jan. 1720 zu Truro in Cornwall, gest. 21. Okt. 1777 in Dover, studierte zu Oxford und London, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergendet, zum Theater über und betrat 1744 als Dithello zum erstenmal die Bühne, doch ohne Erfolg, worauf er 1747 das kleine Theater in Haymarket gründete und hier eine ganz neue Art von Unterhaltung einführte, indem er, als einzige auftretende Person, drollige Porträte von Charakteren gab, den Zuschauern bald einen Engländer in Paris, bald eine Vorgenommenhaltung oder eine Vilderantion vorführte, wobei er bisweilen bekannte Persönlichkeiten kopierte und karikierte. Von 1762—77 ließ er während der Sommermonate auf seinem Theater Vorstellungen geben; er selbst mußte 1766 infolge eines Weinbruchs der Bühne entsagen. Seine 22 Stücke, meist Lustspiele und Possen, weber durch Erfindung

noch elegante Ausführung ausgezeichnet, sprühen von Witz und Lebhaftigkeit. »The minor« (1760), ein Angriff auf die Methodisten, und »The mayor of Garrat« (1764) fanden den meisten Beifall. Seine »Dramatic works« erschienen zu London 1778, 4 Bde., und öfter (deutsch, Berl. 1796—98, 4 Bde.). Vgl. W. Cooke, *Memoirs of Sam. F.* (Lond. 1805).

Fop (engl.), Narr, Geck; auch als Eigenname.

Foppa, 1) Vincenzo, ital. Maler, geb. in Brescia, gest. daselbst 1462, soll sich in Padua bei F. Squarcione gebildet haben und war dann vorzugsweise in Mailand, Pavia und andern Städten Oberitaliens als Maler von Fresken thätig, von denen sich nur das Martyrium des heil. Sebastian aus der Kirche San Maria di Brera (jetzt im Museum der Brera) und vier Kirchenwälder in der Kirche San Eustorgio in Mailand erhalten haben. Von seinen Altarwerken sind sechs Tafeln in der Brera in Mailand und eine Anbetung der Könige (in der Nationalgalerie in London) am meisten beglänzt. F. hat einen großen Einfluß auf die lombardische Malerei des 15. Jahrh. geübt.

2) Caradossio, ital. Bildhauer, Goldschmied und Medaillieur, geb. 1452 in dem Dorf Mondonico zwischen Lecco und Como, gest. 1527 in Rom, war Schüler seines Vaters Gian Maffeo und gelangte bald zu solchem Ansehen, daß er in Mailand für Lodovico Moro arbeitete und auch von auswärtigen Fürsten gesucht wurde. Von seinen Werken dieser ersten Zeit hat sich eine in farbiger Terracotta ausgeführte Kreuzabnahme in San Satiro in Mailand erhalten. Später ging er nach Rom, wo er für die Päpste Julius II. bis Clemens VII. thätig war. F. war ausgezeichnet in Nüßlieren, Emaillieren, Treiben und Verfertigen von gegossenen Medaillen. Man schreibt ihm eine Fax (Kupftafel) im Domschatz zu Mailand, eine Grablegung Christi darstellend, und eine Reihe von Medaillen zu.

Foramen (lat.), Loch, Öffnung: F. occipitale magnum, das große Hinterhauptslöch (s. Schädel).

Foraminiferen, s. Rhizopoden.

Forb., bei naturhistorisch. Namen Abkürzung für Edward Forbes (s. d.).

Forbach, Kreisstadt im deutschen Bezirk Lothringen, in einem von bewaldeten Höhen umgebenen Thal an einem Zufluß der Mosel, am Fuß des Schloßberges und an der Eisenbahnlinie Stieringen-Neufant, hat eine neue evangelische und eine schöne gotische kath. Kirche, eine Synagoge, eine Realschule, eine Kreisdirection, ein Amtsgericht, bedeutende Fabrikation von Glappwaren, Gärtnerei, Ziegeleien u. (1890) mit der Garnison (ein Trainbataillon Nr. 16 und 2 Bataillone Infanterie Nr. 17) 9575 Einw., davon 1550 Evangelische und 172 Juden. Zu F. gehören Schönecken, mit Pfarrkirche und Steintofengruben, und Marienau. Auf dem Schloßberg liegen die Trümmer eines alten Schlosses mit neu aufgebaute Turm; 2 km entfernt, am Abhang des Kreuzbergs, befindet sich die Kreuzkapelle, ein Wallfahrtsort. — F. ward 6. Aug. 1870 während des Treffens von Spichern von der 13. preussischen Division unter General v. Glümer umgangen und Grosiard in der linken Flanke und im Rücken bedroht, so daß er zum Rückzug nach St.-Amand gezwungen und F. von der 13. Division besetzt ward.

Forberg, Ernst, Kupferstecher und Radierer, geb. 20. Okt. 1844 in Düsseldorf, bildete sich auf der dortigen Akademie bei J. Keller und ging Ende der 60er Jahre nach Wien, wo er zumeist als Stecher und

Radierer für die »Zeitschrift für bildende Kunst« und die Veröffentlichungen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst thätig war, bis er 1879 als Lehrer der Kupferstecherkunst an die Düsseldorfer Akademie berufen wurde. Von seinen zahlreichen Stichen und Radierungen sind die hervorragendsten: der wunderbare Fischzug und Weide meine Schafe! nach Raffael's Tapeten, die Konsultation beim Advokaten nach W. Sohn, Luthers Disputation mit Eck nach Lessing, die fruchtlose Strafpredigt nach Bantier, die Weinprobe nach Kurzbaier, das Vogelnest nach J. Geert, die Wegführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft nach Wendemann, Jugendliebe nach H. v. Angeli, der Große Kurfürst und Friedrich d. Gr. nach Camphausen. Auch hat er Bildnisse radirt.

Forbes, 1) James David, Naturforscher, geb. 20. April 1809 in Edinburgh, gest. 31. Dez. 1868 in Clifton, ward 1833 Professor zu Edinburgh, unternahm von hier aus Reisen in die Schweiz und nach Norwegen, namentlich um Untersuchungen über die physikalisch-geographischen Erscheinungen der Gletscher anzustellen, und ward 1860 Direktor des United College zu St. Andrews. Er schrieb: »Travels through the Alps of Savoy« (Edinb. 1843, 2. Aufl. 1845; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); »Illustrations of the viscous theory of glacier motion« (in den *Londoner Philosoph. Transactions* 1845); »Letter on glaciers« (1847); »Norway and its glaciers« (1853; deutsch von Zuchold, 2. Ausg., Leipz. 1858); »The tour of Montblanc and of Monte Rosa« (1855); »Review of the progress of mathematical and physical science« (1858); »Occasional papers on the theory of glaciers« (1859); »Reply to Tyndall on Rendu's Théorie des glaciers« (1860); »Experiments on the temperature of the earth« (1846). Vgl. *Shairp*, *Life and lectures of J. D. F.* (Lond. 1873).

2) Edward, Naturforscher, geb. 12. Febr. 1815 in Douglas auf der Insel Man, gest. 18. Nov. 1854 in Edinburgh, studierte daselbst Naturwissenschaft, bereiste 1833 Norwegen, 1841 Kleinasien und ward sodann nacheinander Professor der Botanik am King's College, Professor der Naturgeschichte an der königlichen Bergschule, Paläontolog des Museums der ökonomischen Geologie in London und Professor der Naturgeschichte in Edinburgh. Er benutzte zuerst das Schleppnetz (Dredge), veranlaßte umfassende Arbeiten mit demselben und kam dadurch zur Erkennung der faunischen Zonen der Meeresflora. Auch nahm er lebhaften Anteil an der geologischen Aufnahme Englands und veröffentlichte in den »Memoirs« seine Beobachtungen über die Flora und Fauna Großbritanniens. Durch diese und ähnliche, über weitere Gebiete sich erstreckende Arbeiten begründete er eine neue Disziplin, die Zoogeologie. Er schrieb: »Malacologia Monensis« (Lond. 1838); »History of British starfishes« (1841); »Report on the Mollusca and Radiata of the Aegean Sea« (1843); »Description of fossil invertebrate from South India« (1846); »Travels in Lycia, Mylas and the Cibyratis« (mit Spratt, 1847, 2 Bde.); »British Mollusca« (mit Hauley, 1853, 4 Bde.); »Zoology of the European seas« (erst nach seinem Tode, 1859, erschienen) u. a. Vgl. *Wilson und Geikie*, *Memoir of Edward F.* (Edinb. 1861).

3) David, engl. Reisender und Geolog, Bruder des vorigen, geb. 1828, gest. 5. Dez. 1876 in London, war von Haus aus Ingenieur, lebte längere Zeit in Peru und Bolivia, deren geologische Beschaffenheit er erforschte, und beschäftigte sich auch mit der Sprache

und den Sitten der Bevölkerung dieser Länder, besonders der Aymara-Indianer. Seine bedeutendsten, teils in norwegischer, teils in englischer Sprache erschienenen Werke sind: »On the relations of the silurian and metamorphic rocks of the South of Norway« (1855); »On the causes producing foliation of rocks etc. in Norway and Scotland« (1855); »On the geology of Bolivia and Southern Peru« (1861); »On the Aymara Indians of Bolivia and Peru« und eine Grammatik der Aymara-Sprache. Später veröffentlichte er noch die wichtigen halbjährigen Übersichten der Stahl- und Eisenproduktion der Erde und war Sekretär der Englischen Geologischen Gesellschaft.

4) Archibald, engl. Journalist, geb. 1838 in Morayshire in Schottland, studierte in Aberdeen, diente dann mehrere Jahre bei den königlichen Dragonern, ward 1870 Korrespondent der »Daily News« im deutschen Hauptquartier während des deutsch-französischen Krieges, wohnte 1871 der Bekämpfung der Kommune von Paris bei, besuchte 1874 während der Hungersnot Indien, machte 1874–76 den Karlistenkrieg in Spanien, bald im Lager der Rebellen, bald in dem der Regierungstruppen, und 1877 im russischen Hauptquartier den Krieg gegen die Türkei mit. 1878 ging er im Auftrag der »Daily News« nach Cypern, darauf beim Ausbruch des Afghanenkriegs nach Asien und lieferte wertvolle Berichte über den ganzen Feldzug. Die Winterpause in den afghanischen Kriegsoptionen benutzte F. zu einer Reise nach Birma und hatte eine Audienz bei dem wegen seiner Mordlust berichtigten König Thibon. Nach Beendigung des Krieges begab er sich nach Südafrika, wo er den Sulu-Krieg bis zu Ende mitmachte. Er schrieb noch: »Drawn from life« (1870); »My experiences of the war between France and Germany« (1871); »Soldiering and scribbling, a series of sketches« (1872); »The war correspondence of the Daily News in the Russo-Turkish war« (1878, 2 Bde.) und »Glimpses through the cannon-smoke« (1880); »Chinese Gordon, a succinct record of his life« (1884); »Souvenirs of some continents« (1885); »William I. of Germany« (1888); »Afghan wars, 1839–1842 and 1878–1880« (1891).

5) Edwin, amerikan. Maler, geb. 1839 in New York, begann mit seinem 19. Jahre sich der Kunst zu widmen und zwar zunächst der Tiermalerei, worin er Schüler des 1850 nach Nordamerika übergesiedelten englischen Tiermalers Arthur Tait wurde. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges ging er zur Potomacarmee, blieb dann während der Jahre 1862–64 im Süden als Spezialartist für den Buchhändler Frank Leslie und schuf eine Menge von Schlachtenjensen und Bildern von historischem Interesse. Nach New York zurückgekehrt, stellte er in der dortigen Akademie ein Bild aus den Schlachten in der Wildnis (5.–7. Mai 1864) aus, das viel Beifall fand. Nach Beendigung des Krieges widmete er sich mehr der Landschaft und der Darstellung der Haustiere und hat in neuerer Zeit auch mit großem Erfolg die Originalradierung gepflegt.

6) Henry D., engl. Naturforscher und Reisender, geb. 30. Jan. 1851 zu Drumblair in der schottischen Grafschaft Aberdeen, studierte daselbst und in Edinburgh, bereiste 1878–83 Java, Sumatra, Timor und Timorlaut und ging 1885 nach Neuguinea, wo er weiter ins Innere gelangte als seine Vorgänger. Er schrieb: »A naturalist's wanderings in the Eastern Archipelago« (Lond. 1885; deutsch, Jena 1885, 2 Bde.); »Three months' exploration in the Tenim-

ber Islands of Timor Laut« (in den »Proceedings« der Londoner Geographischen Gesellschaft 1884) und »New Guinea« (Lond. 1886). Seine Frau, Anna F., schrieb: »Insulande; experiences of a naturalist's wife in the Eastern Archipelago« (1887).

Forbisher (spr. fôr-bî-shêr), f. Forbisher.

Forbonnais (spr. -nâ), François Véron de, franz. Finanzmann, geb. 3. Okt. 1722 in Le Mans, gest. 19. Sept. 1800, wurde 1756 Generalinspektor der Münze, 1759 im Finanzministerium verwendet, faßte er den Plan zu einer Steuerreform. 1763 fiel er mit Choiseul in Ungnade und mußte sich auf seine Güter zurückziehen. 1790 nahm er an der Reform des Münzwesens thätigen Anteil. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Éléments du commerce« (1754, 2 Bde., 4. Aufl. 1796); »Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu'en 1721« (Basel 1752 und Lüttich 1758, 6 Bde.); »Principes et observations économiques« (1767).

Forcade la Roquette (spr. -tâd' la ro-kett'), Jean Louis Victor Adolphe de, franz. Minister, geb. 8. April 1820 in Paris, gest. 15. Jan. 1874, Halbbruder des Marshalls Saint-Arnaud, wurde Advokat in Paris. Unter dem zweiten Kaiserreich stieg er in der Finanzverwaltung zu den höchsten Würden und ward 28. Nov. 1860 Finanzminister. Er gab den Wünschen des Kaisers, über die öffentlichen Gelder willkürlich disponieren zu können, allzufolge nach, so daß die schwebende Schuld bald zu einer erstaunlichen Höhe anwuchs. Deshalb 14. Nov. 1861 als Finanzminister durch Doule ersetzt, ward er zum Senator, 18. Nov. 1863 aber zum Vizepräsidenten des Staatsrats ernannt. Am 19. Jan. 1867 aufs neue in das von Rouher umgeschaffene Ministerium berufen, übernahm er die Portefeuille des Ackerbaues, der öffentlichen Arbeiten und des Handels und 17. Dez. 1868 nach dem Austritt Finauds das des Innern. Obwohl er bei den Wahlen vom Mai 1869 alle Mittel einer reaktionären Gewaltpolitik aufbot, die offiziellen Kandidaten durchzusetzen, und sich 17. Juli dem Entlassungsgesuch der übrigen Minister anschloß, als der Kaiser in einer Botschaft die Verwilligung von Reformen ankündigte, übernahm er doch die Bildung eines neuen Ministeriums, das zur Durchführung freirechtlicher Reformen bestimmt war. Bald jedoch schien dem Kaiser F. durch seine Vergangenheit allzu kompromittiert der immer freisinniger sich gestaltenden öffentlichen Meinung gegenüber, und 27. Dez. 1869 wurde das Kabinett entlassen; F. trat ins Privatleben zurück. Von Gambetta nach dem Sturz des Kaiserreichs wegen seiner früheren amtlichen Thätigkeit mit einem Verhaftsbefehl verfolgt, begab er sich nach Spanien und kehrte erst nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges nach Frankreich zurück, bewarb sich vergebens um eine Abgeordnetenstelle, ließ sich in verschiedene finanzielle Unternehmungen ein, sah sich mit bedeutenden Verlusten bedroht und entzog sich den daraus erwachenden Verlegenheiten durch Selbstmord.

Forcalquier (spr. -tât-je), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Nieder-alpen, 550 m ü. M., amphitheatralisch an einem Kalkhügel und an der Lyoner Bahn gelegen, hat eine schöne Kirche, eine Fontäne (15. Jahrh.), eine Altengängergesellschaft mit mehreren Lehrstufen, Seidengewinnung, Putzmacherei und (1891) 2165 Einw. F. (Furnus Calcaris) war vom 11.–13. Jahrh. Hauptort einer Grafschaft.

Force (franz., spr. fôr-ſ), Stärke, jemandes starke Seite; Gewalt, Zwang; f. majestre, höhere Macht

oder Gewalt, der man sich fügen muß, zwingende Umstände (i. Höhere Gewalt).

Forcellini (spr. -tschellini), Egidio, ital. Lexicograph, geb. 26. Aug. 1688 im Bezirk Feltre der Provinz Belluno als Sohn armer Eltern, gest. 4. April 1768 in Padua, trat 1704 in das Seminar zu Padua, wo ihn Facciolati (i. d.) zu seinen lexikalischen Arbeiten heranzog, ward 1724 Professor der Rhetorik und Seminaradministrator in Ceneda, 1731 aber an das Seminar nach Padua zurückberufen. Sein großes Verdienst beruht auf der Herausgabe des großen, schon 1718 mit Facciolati begonnenen und 1753 vollendeten, aber erst nach seinem Tode im Druck erschienenen »Lexicon totius latinitatis« (Padua 1771, 5 Bde.; 2. Aufl. 1805), das wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts die Grundlage aller spätern lateinischen Wörterbücher bildet. Die neuesten Ausgaben des Werkes besorgten Corradini (mit Beiträgen von Klop, Döberlein, Freund u. a., Padua 1858 ff.) und de Wit (Prato 1858—80, 6 Bde.; als Ergänzung dazu »Totius latinitatis onomasticon«, das. 1862 ff.). Vgl. Ferrari, Vita Aegidii F. (Padua 1792).

Forceps (lat.), i. Geburtszange.

Forche, i. Kiefer.

Forchhammer, 1) Johann Georg, Geolog, geb. 26. Juli 1794 in Suisun, gest. 14. Dez. 1865 in Kopenhagen, studierte seit 1815 in Kiel Naturwissenschaft, unterstützte Ørsted 1818 und 1819 bei einer geologischen Untersuchung der Insel Bornholm, wurde 1823 Dozent der Chemie und Mineralogie an der Universität Kopenhagen, 1829 am polytechnischen Institut und 1831 auch am Marinebathem Institut. In demselben Jahre erhielt er eine Professur an der Universität, und 1848 wurde er zweiter Direktor des naturwissenschaftlichen Museums. Die Akademie der Wissenschaften wählte ihn nach Ørsted's Tode zu ihrem beständigen Sekretär. F. vervollständigte 1835—37 die Arbeiten über die Geognosie Dänemarks, und nach 1850 begann er mit Steenstrup und Worsaae paläontropologische Publikationen, welche für Kopenhagen und den Norden überhaupt eine hervorragende Wichtigkeit erlangt haben. Er schrieb: »Danmarks geognostiske Forhold« (Kopenh. 1835); »Bidrag til Skildringen af Danmarks geographiske Forhold« (1837); »Om Faerøernes geognostiske Beskaffenhed« (1824); »Skandinaviens geognostiske Natur« (1843); »On the composition of seawater in different parts of the ocean« (1864).

2) Peter Wilhelm, Altertumsforscher, Bruder des vorigen, geb. 23. Okt. 1801 in Suisun, gest. 9. Jan. 1894 in Kiel, besuchte das Gymnasium in Lübeck, studierte zu Kiel, habilitierte sich hier 1828, unternahm 1830 eine Reise über Paris, London und Italien nach Griechenland, wo er sich 3 Jahre aufhielt, und wurde nach seiner Rückkehr 1836 außerordentlicher Professor der klassischen Philologie in Kiel. Im Herbst 1838 trat er eine zweite Reise nach Griechenland und Kleinasien an, kehrte nach einem Besuch des Nilthals über Athen und Rom nach Kiel zurück, wo er unter Mitwirkung von Zahn ein archäologisches Museum begründete, und wurde 1843 zum ordentlichen Professor ernannt. Von 1868—70 war F. Mitglied des preussischen Landtags, 1871—73 des deutschen Reichstags; seit 1874 vertrat er die Universität Kiel im preussischen Herrenhaufe. Seine Schriften beziehen sich besonders auf Topographie und Mythologie. Zu ersterer veröffentlichte er: »Hellenika« (Berl. 1837, Bd. 1); »Topographie von Athen« (Kiel 1841; vorher schon: »Zur

Topographie von Athen«, Götting. 1833); »Beschreibung der Ebene von Troja«, mit Karte von Spratt (Frankf. a. M. 1850); »Topographia Thebarnum heptapylarum« (Kiel 1854); »Salkhonia« (Berl. 1857). In seinen meistens kleinern Schriften mythologischen Inhalts sucht er die griechischen Mythen als Vorgänge in der Natur, besonders des Wassers, zu erweisen. Hierher gehören: »Achill« (Kiel 1853), worin er den Krieg vor Troja als den winterlichen Kampf der Elemente in jener Gegend erklärt; »Die Gründung Roms« (das. 1868); »Daduchos, Einleitung in das Verständnis der hellenischen Mythen, Mythen Sprache und mythischen Bauten« (das. 1875); »Die Wanderungen der Inachostochter Io« (das. 1880); »Prolegomena zur Mythologie als Wissenschaft und Lexikon der Mythen Sprache« (das. 1891). Damit stehen im Zusammenhang: »Erklärung der Ilias, auf Grund der in der beigegebenen Originalkarte von Spratt und F. dargestellten topischen und physischen Eigentümlichkeiten der troischen Ebene« (Kiel 1884, 2. Aufl. 1888); »Homer. Seine Sprache, die Kampfplätze seiner Helden und Götter in der Troas« (das. 1894).

3) Emanuel, Orientalist, Neffe der vorigen, geb. 12. März 1851 zu St. Antonien im Prättigau (Schweiz), gest. 26. April 1890, studierte Medizin in New York, wo er auch promovierte und Assistenzarzt an einem Spital wurde, lebte dann jahrelang unter den Indianern des Westens, um deren Sprachen zu studieren, lehrte 1875 nach Europa zurück, wo er in dem armenischen Kloster San Lazzaro bei Venedig Armenisch und bis 1878 in Leipzig orientalische Philologie im allgemeinen studierte. 1879 zum Professor für die Pälisprache in Rangun, der Hauptstadt von Birma, ernannt, durchforschte er mit unermüdlichem Eifer die Bibliotheken der buddhistischen Klöster, um Manuskripte zu sammeln, studierte die verschiedenen Sprachen des Landes und unternahm Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen, besonders in den alten Tempelstädten Arakan und Pagan. Er starb an Bord eines englischen Dampfers auf der Reise von Mandalai nach Rangun. F. veröffentlichte ein systematisches Verzeichnis der von ihm in Birma gesammelten alten Handschriften (Rangun 1882), »Notes on the early history and geography of British Burma« (das. 1883—84), den »Jardine Prize Essay« über »Sources and development of Burmese Law« (das. 1885), Beiträge zu den »Notes on Buddhist Law« von Jardine (1882—83) und Abhandlungen über die birmanischen Sprachen im »Indian Antiquary«. Sein umfangreicher wissenschaftlicher Nachlaß harret noch der Veröffentlichung.

Forchheim, unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Oberfranken, an der Mündung der Wiesent in die Regnitz und am Ludwigskanal, Knotenpunkt der Linien München—Bamberg—Hof, F. Ebermannstadt und F. Höchstädt der Bayerischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, letztere im gotischen Stil (mit Gemälden von Michael Wohlgemuth aus dem Leben des heil. Martin und Statuen von Veit Stoss), ein altes Schloß, ein Rathaus mit großem Saal, mehrere Pfundnerhäuser, ein Waisenhaus, Bezirksamt, Amtsgericht, Forstamt, bedeutende Weberei, Gerberei, eine Papierfabrik, eine optische Glaskleberei, Fabrikation von Eisfarben, Knochenpräparaten, Leinwand und Maschinen, ein Hammerwerk zur Herstellung von Zinnspieße u. Hausschloß, Bierbrauerei, Obst-, Hopfen- und Spargelbau, einen Annathofen, einen bedeutenden Kirchhofmarkt und (1890) 5971 Einw., davon 1414

Evangelische und 160 Juden. Nordöstlich von der Stadt auf einem Hügel das Jagdschloß Jägerburg, früher Besitzung der Reisenden Gebrüder von Schlagintweit. — F. kommt bereits im 9. Jahrh. als karolingische Pfalz Jorachein vor, in welcher Karl d. Gr. sowie spätere Kaiser öfters verweilten. Auch wurden seit dem 9. Jahrh. viele Reichstage hier gehalten. In F. wurden Ludwig das Kind 900 und Konrad I. 911 zu deutschen Königen gewählt. Auf dem hier 1077 abgehaltenen Reichstag wurde Kaiser Heinrich IV. entsetzt und an seiner Stelle Rudolf von Schwaben gewählt. Heinrich II. hatte die Reichsdomäne F. mit einem umfangreichen Gebiet 1007 dem Bistum Bamberg geschenkt, dem sie Heinrich III. wieder entzog, Heinrich IV. 1062 jedoch zurückgab. 1552 litt die Stadt durch die Brandschakungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades. Im Dreißigjährigen Krieg verteidigte sie sich mit Glück. 1802 kam sie an Bayern. Die Festungswerke wurden 1838 geschleift. Bei F. 7. Aug. 1796 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Österreicher. Vgl. Hübsch, Chronik der Stadt F. (Münch. 1867).

Jorchtenau, Dorf, s. Jorchtenstein.

Jorchtenberg, Stadt im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Öhringen, am Einfluß der Kupfer in den Kocher, hat eine evang. Kirche, eine Burgruine, mechanische Wollspinnerei, Gips- und Sandsteinbrüche und (1890) 971 fast nur evang. Einwohner.

Jorchtenstein (Farknó), uraltés, auf steilem Dolomitselsen malerisch gelegenes Ritterchloß im ungar. Komitat Ödenburg, mit Gemütsanstalt, Zeughaus, Schatzkammer und Familienarchiv der Fürsten Eszterházy. Am Fuß des Berges das Dorf Jorchtenau mit Servitenkloster und (1890) 887 deutschen (römisch-kath.) Einwohner.

Jorcieren (franz., spr. -sieren), zwingen, erzwingen, mit Gewalt nehmen; auch etwas mit Force betreiben, übertreiben; Jorciertheit, gewaltsam übertriebenes und gezwungenes Thun und Wesen.

Jordenbeck, Max von, deutscher Staatsmann, geb. 21. Okt. 1821 in Münster, gest. 26. Mai 1892 in Berlin, studierte 1839—42 in Gießen und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und trat 1847 in den Staatsdienst. 1848 beteiligte er sich an der politischen Bewegung und wurde Vorsitzender des Demokratisch-Konstitutionellen Vereins in Breslau. 1849 ließ er sich als Rechtsanwalt in Elbing nieder. 1858 wurde er von dem Wahlbezirk Mohrungen in das Abgeordnetenhaus gewählt. Während der Konstituentszeit 1862—66 hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei, war er Referent der Budgetkommission über das Militärbudget und rechtfertigte in seinen anspruchsvollen Berichten die Nichtgenehmigung der Armeeorganisation und die Streichung der dafür geforderten Geldmittel. 1866 aber half er die national-liberale Partei begründen und trug zur Versöhnung der Landtagsmajorität mit der Regierung wesentlich bei, zumal als er nach Grabows Verzicht im August 1866 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt worden war. Dieses Amt bekleidete er, bis er 1873 zum Oberbürgermeister von Breslau gewählt und von dieser Stadt zu ihrem Vertreter im Herrenhaus ernannt wurde. Da F. durch Takt, Ruhe und strenge Unparteilichkeit sich als Präsident allgemeine Achtung erworben, auch durch stetes Einvernehmen mit der Regierung den Fortgang der Verhandlungen und das Zustandekommen wichtiger Beschlüsse gefördert hatte, ward er 9. Febr. 1874 an Simons Stelle

zum Präsidenten des Reichstags, dem er seit 1867 angehörte, gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis 1879 zu allgemeiner Zufriedenheit der Parteien, so daß er auch, nachdem die Liberalen 1878 die Majorität verloren hatten, wieder gewählt wurde. Da er sich indes mit der neuen Majorität 1879 bei den Zolltarifverhandlungen in entschiedenem Widerspruch befand, legte er 20. Mai 1879 das Reichstagspräsidium nieder. Doch behielt er auch bei den nächsten Reichstagswahlen sein Mandat, schied aber 1881 mit den Sezessionsisten aus der national-liberalen Fraktion aus und schloß sich 1884 den Deutschfreisinnigen an. Seit 21. Nov. 1878 war F. Oberbürgermeister von Berlin und als dessen Vertreter Mitglied des Herrenhauses.

Jorclaz (spr. -taz), Alpenpaz, s. Valme.

Jord, 1) John, engl. Dramatiker, geb. im April 1586 in Islington (Devonshire), gest. nach 1639, wurde 1602 Student im Rechtsinstitut Middle Temple und trat 1606 mit einer Elegie auf den Herzog von Devonshire hervor. Auf der Bühne liebte er recht große Szenen mit kraftvoller, manchmal auch bombastischer Sprache. Seine Lustspiele, die er zum Teil mit Thomas Dekker schrieb, entbehren des Humors; seine Trauerspiele, 3. B. »'tis pity she's a whore«, sind oft erregend, obwohl in Stoff und Ausgange selten erquicklich. Gesamtausgaben von Weber (1811, 2 Bde.), genauer von Gifford (1827, revidiert von Dyce 1869, 3 Bde.).

2) Sir Francis Clare, brit. Diplomat, trat 1846 in ein Dragonerregiment, schied aber 1851 als Leutnant aus der Armee aus, um in den diplomatischen Dienst überzugehen, und wurde zuerst Attaché in Neapel, 1862 Gesandtschaftssekretär in Karlsruhe, 1863 in Wien. 1865—66 war er in einer diplomatischen Mission in Buenos Aires. 1871 ging er als Gesandtschaftssekretär nach Petersburg, 1875 als königlicher Kommissar nach Halifax, 1878 als Gesandter nach Buenos Aires. Nachdem er die diplomatischen Beziehungen mit Uruguay wieder angeknüpft hatte, wurde er Gesandter bei dieser Republik, 1879 in Rio de Janeiro und 1881 in Athen. Nachdem er 1884 als Gesandter nach Madrid geschickt worden war und 1886 einen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen hatte, wurde er 1887 zum Votschafter am spanischen Hof und 1892 zu Konstantinopel ernannt, 1893 aber in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt.

Jord Abbey, s. Chard.

Jörde, langer u. schmaler Meerbusen (Fjord, s. d.).

Jörde, Gemeinde im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Olpe, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und 860 Einw. Dazu das Dorf Grevenbrück, an der Lenne und der Linie Hagen-Begdorf der Preussischen Staatsbahn, mit Eisenhütte, Eisenhammer, Blechwalzwerk, Dynamitfabrik, chemischer Fabrik, Verberei, Kalksteinbrüchen, Kalkbrennerei und 220 Einw.

Jörderbahnen, s. Jörderfahnenbahnen.

Jördermaschine (Jörderfahle), s. Aufzüge und Verhau, S. 801.

Jörderstedt, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Halbe, Knotenpunkt der Linien Staßfurt-Schönebeck und Egersleben-F. der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Kalksteinbrüche, Kalkbrennerei, Kalt- und Zementmühlen und (1890) 2892 meist evang. Einwohner.

Jorderung, s. Jörderfahnen, s. Herausforderung zum Zweikampf (s. d.); Anspruch an einen andern auf Erfüllung einer Rechtsverbindlichkeit; daher Recht der Forderungen s. d. Obligationenrecht (s. Obligation).

Förderung, i. Bergbau, Z. 801.

Förderungskauf, der Kaufvertrag, dessen Objekt ein dem Verkäufer zustehendes Forderungsrecht gegen einen Dritten ist. In dem F. liegt eine Abtretung (Zession, i. d.) der verfallenen Forderung an den Käufer. Der Verkäufer übernimmt durch den F. die Haftung dafür, daß ihm das Forderungsrecht zusteht (nomen verum esse, Verität der Forderung), dagegen nicht die Haftung dafür, daß sein Schuldner zahlungsfähig sei (nomen bonum esse, Bonität der Forderung), wenn dies nicht besonders bedungen worden ist. Über das zur Hintanhaltung wucherischen Handels mit Forderungen vom römischen Kaiser Anastasios I. erlassene Gesetz i. Anastasianisches Gesetz.

Förderungskredit, i. Obligation.

Förderungssatz, i. Pörsatz.

Förderungsvermächtnis, i. Vermächtnis.

Förderwagen, i. Bergbau, Z. 801.

Fordicidia (auch Fordicalia), im alten Rom ein Fest der Göttin Tellus, welches jährlich am 15. April begangen wurde, wobei die Pontifices 30 trachtige Kühe, für jede Kurie eine, opferten.

Fordingbridge (spr. -briddsch), altertümlicher Marktflecken in Hampshire (England), am Avon, 15 km südlich von Salisbury, mit (1891) 3191 Einw., soll schon vor Wilhelm dem Eroberer bestanden haben.

Fordon, Stadt im preuß. Regbez. und Landkreis Bromberg, an der Weichsel, Knotenpunkt der Linien Bromberg-F. und F.-Schönsee der Preussischen Staatsbahn mit neuer großartiger, 1325 m langer und 16 m breiter Weichselbrücke, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher, Ziegelfabrik, eine Sägemühle, Schifffahrt und (1890) 2348 Einw., davon 761 Katholiken und 267 Juden.

Foreign office (engl., spr. förrin offis), in England Bezeichnung für das Ministerium des Auswärtigen.

Foreign Stock Exchange (engl., spr. förrin stoc ertschenscht), i. Börse, Z. 297.

Forel, 1) François Alphonse, Naturforscher, geb. 2. Febr. 1841 zu Morges im Kanton Waadt, studierte Medizin und Naturwissenschaft in Genf, Montpellier, Paris und Würzburg, ist Professor der Anatomie und allgemeinen Physiologie an der Universität in Lausanne. Er studierte die Verhältnisse der Schweizer Seen, namentlich des Genfer Sees, die Erscheinungen der Gletscher und Erdbeben, lieferte auch zoologische und prähistorische Untersuchungen und schrieb: »Note sur la découverte faite à Schusslenried de l'homme contemporain du renne« (Lausanne 1867); »Beiträge zur Entwicklungsgeographie der Najaden« (Würzb. 1867); »Introduction à l'étude de la faune profonde du lac Léman« (Lausanne 1869); »Expériences sur la température du corps humain dans l'acte de l'ascension sur les montagnes« (daf. 1871—74, 3 Serien); »Rapport sur l'étude scientifique du lac Léman« (daf. 1872); »Études sur les seiches du lac Léman« (daf. 1873 u. 1875); »La faune profonde du lac Léman« (daf. 1873 u. 1874); »Matériaux pour servir à l'étude de la faune profonde du lac Léman« (daf. 1874—79); »Contributions à l'étude de la limnimétrie du lac Léman« (daf. 1877—81); »Les causes des seiches« (in den »Archives de physique«, 1878); »Températures lacustres« (daf. 1880); »Seiches et vibrations des lacs et de la mer« (Par. 1880); »Les variations périodiques des glaciers des Alpes; Rapports annuels« (Genf 1881 u. 1882, Bern 1883 ff.); »Les

tremblements de terre, étudiés par la commission sismologique suisse« (»Arch. de Genève«, 1881 ff.); »Limnimétrie du Léman« (Lausanne 1881); »Die pelagische Fauna der Süßwasserseen (im »Biologischen Zentralblatt«, Erlang. 1882); »Faune profonde des lacs suisses« (Genf 1885); »Le lac Léman« (2. Aufl., daf. 1886); »Les microorganismes pélagiques des lacs de la région subalpine« (in der »Revue scientifique«, 1887); »La thermique de la Méditerranée« (Genf 1891); »Le Léman. Monographie limnologique« (Bd. 1, Lausanne 1892).

2) August, Mediziner, Vater des vorigen, geb. 1. Sept. 1848 in Morges, studierte in Zürich und Wien, wurde 1873 Assistenzarzt an der Kreisirrenanstalt in München, habilitierte sich 1877 als Privatdozent daselbst, ging 1879 nach Zürich und wurde noch in demselben Jahre Professor der Psychiatrie daselbst und Direktor der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli in Zürich. F. hat sich besonders verdient gemacht um die Anatomie des Gehirns und entdeckte 1885 den Ursprung der Hörnerven im Gehirn. Er gilt als Autorität auf dem Gebiete des Hypnotismus, widmete den Zuständen bedingter Zurechnungsfähigkeit eingehende Studien und bemühte sich um eine Reform des Strafrechts. Auch gab er die »Verhandlungen der zweiten internationalen Versammlung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke« (Zürich 1888) heraus, lieferte eingehende Untersuchungen über die Amesen in dem preisgekrönten Werk »Les fourmis de la Suisse« (Genf 1874) und bearbeitete dieselben für Grandidiers »Fauna Madagaskars«. Er schrieb: »Expériences et remarques critiques sur les sensations des insectes« (3 He. in Bd. 4 des »Recueil zoologique suisse«, Genf 1886—87); »Der Hypnotismus« (2. Aufl., Stuttg. 1891); »Die Errichtung von Trinkerajhlen« (Bremerv. 1891) u. a. Auch ist er Mitherausgeber der »Internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung der Trunksitten« und der »Zeitschrift für Hypnotismus« (Berl., seit 1892).

Foreland (spr. förländ), zwei Vorgebirge an der Südküste Englands, an der Straße von Calais: North Foreland (das Cantium des Ptolemäos), an der Nordspitze der Grafschaft Kent, zwischen Margate und Ramsgate, mit Leuchtturm; South Foreland, gegen D. gerichtet, nordöstlich von Dover, ebenfalls mit Leuchtturm. Hier vom 11. Juni 1666 an viertägige Seeschlacht zwischen den Niederländern unter Ruyster und den Engländern unter Monk, worin erstere einen glänzenden Sieg davontrugen.

Forelle, Name einiger Fischearten aus der Gattung Lachs (Salmo Ar.), welche sich durch die Bezeichnung des hintern Stieles des Flügelcharbeins von den echten Lachsen unterscheiden. Die Seeforelle (Rheinante, Rheinlante, Lachsforelle, Grundforelle, Grundföhre, S. lacustris L., f. Tafel »Fischzucht I«, Fig. 6), bis 1 m lang und 25—30 kg schwer, mit mehr oder weniger gestrecktem Körper, großem Kopf, kurzer, abgeflachtester Schnauze, ist auf dem Rücken grün- oder blaugrau und wie an den silberigen Seiten mit runden oder eiförmigen schwarzen Flecken, auf der Unterseite mit silberweißem Glanz versehen. Die Flossen sind grau, die Rückenflosse schwarz gefleckt. Dieser Fisch variiert sehr stark nach Aufenthaltsort und Jahreszeit, und namentlich weicht die sterile Form (Schwebforelle, Schwebföhre, Silberlachs, Maiforelle) sehr erheblich ab. Sie bleibt schlanker, zeigt viel weniger die schwarzen Flecke der fruchtbaren Form und wird 78 cm lang und 15 kg

schwer. Die Seeforelle bewohnt die Seen der Alpen und Voralpen, lebt in bedeutenden Tiefen, nährt sich von andern Fischen und geht im September gesellschaftlich in die Flüsse, um zu laichen. Hier wird sie erst nach einiger Zeit geschlechtsreif, und die Männchen färben sich dabei unter Schwarzenbildung sehr dunkel. Zum Ablegen der erbsengroßen, gelben Eier wählen sie in fließigem Grunde reichenden Flüsse muldenförmige Gruben und lehren dann in die Seen zurück, wohin die Jungen im zweiten Winter ihres Lebens folgen. Die Seeforelle ist nicht sehr empfindlich und gedeiht auch in tiefen, quellenreichen, kiesgründigen Teichen. Das Fleisch ist sehr geschätzt. Die Meerforelle (Weißforelle, in Norddeutschland Lachsforelle genannt, *Salmo trutta L.*), bis 1 m lang, bis 15 kg schwer, ist der vorigen sehr ähnlich, nur ist ihr Kopf kleiner, die Schuppen sind größer und die Zähne schwächer; auf dem Rücken ist sie blaugrau, an den Seiten silberig, sparsam schwarz gefleckt oder ungefleckt, unterseits weiß, die paarigen Flossen und die Afterflosse sind farblos, die übrigen grau; in der Jugend ist sie an den Körperseiten orangegelb gefleckt. Sie lebt in der Ost- und Nordsee, dem nördlichen Atlantischen Meer und dem Eismeer, tritt an den Küsten oft in großer Menge auf, steigt im Mai, Juni, Juli in die Flüsse, aber nicht so weit wie der Lachs, laicht im November und Dezember und geht im Frühjahr ins Meer zurück. Sie läßt sich auch in Seen und Teichen ansiedeln, und ihr Fleisch wird namentlich in Scandinavien sehr hoch geschätzt. Der Strandlachs oder unechte Lachs der Ostsee ist wahrscheinlich eine sterile Form dieser Art. Die Bachforelle (Teich-, Wald-, Stein-, Alp-, Gold-, Weiß-, Schwarzforelle, *S. Fario L.*, f. Tafel »Fischzucht I«, Fig. 7, 11

13), ausnahmsweise bis 90 cm lang und 6 kg schwer, mit sehr gedungenem, seitlich zusammengedrücktem Körper, kurzer, sehr abgestumpfter Schnauze, auf dem olivengrünen Rücken und den gelbgrünen Seiten mit schwarzen und orangefarbenen, zuweilen bläulich umrandeten Flecken, unterseits messinggelb; die Rückenflosse ist meist olivengrün, die paarigen Flossen und die Afterflossen sind weingelb, häufig schwarz pigmentiert, auch erscheinen die Flossen gefleckt. Die Färbung des ganzen Fisches und selbst die des Fleisches variiert ungemein nach Wohnort und Geschlechtsverhältnissen von intensivem Rosenrot bis zur Farblosigkeit. Sie findet sich in ganz Europa und Kleinasien in klarem, fließendem, lustreichem Wasser, auch in Alpenseen bis 2000 m ü. M. und gedeiht auch in quellenreichen Teichen. Sie wandert nicht wie die andern Arten, laicht von Mitte Oktober bis Dezember, und während dieser Zeit entstehen bei beiden Geschlechtern eigentümliche Hautwucherungen. Zum Ablegen der Eier macht sie leichte Vertiefungen, und nach der Befruchtung bedeckt sie dieselben leicht. Auch von ihr sind sterile Formen bekannt. Sie schwimmt höchst gewandt und schnell, ist sehr scheu und vorsichtig und lebt von Insekten, Würmern, Egel, Schnecken und Fischen. Ihr Fleisch ist ungemein zart und seit Ansonius hoch geschätzt. Bei uns gilt die Bachforelle als feinstes Tafelfisch, das Fleisch ist am schwachsten von April bis September; am besten wird der Fisch blau gefocht und mit frischer Butter und etwas Zitrone serviert oder gebacken. Am geeignetsten für die Tafel sind Fische von 0,25–0,5 kg; kleinere zu verpeisen, ist eine arge Unsitte. Vgl. Wegner, Aufzucht der Forellen und der andern Salmoniden (2. Aufl., Wien 1892).

Forellenbarich (*Grystes salmoides Gthr.*, f. Tafel »Teichfischerei«, Fig. 4), ein Fisch aus der Familie der Barache, mit spinselförmigem Leib, laumförmigen Schuppen, sehr weitem, schräg gestelltem Maul, vorstehendem Unterkiefer und durch eine tiefe Einsenkung zweiteiliger Rückenflosse. Er wird 1 m lang, ist auf dem Rücken dunkelgrün, an Seiten und Bauch grünlich silberfarbig, mit dunkeln Längsstreifen und dunkeln Flecken. Der F. findet sich in Seen und Flüssen Nordamerikas und laicht auf Gerölle, Kies und Sand. Er vertieft eine geeignete Stelle schüsselförmig, reinigt sie vollständig von Schlamm, und beide Fische bewachen die dort abgelegten Eier und die Jungen. Zuderselben Gattung gehört der Schwarzbarich (*G. nigricans Gthr.*), der ebenfalls 1 m lang wird, dunkelolivengrün, bronzefarbig gefleckt u. gestreift ist; das dunkle Seitenband fehlt, der Bauch ist weiß. Er ist in Nordamerika einer der verbreitetsten Süßwasserfische und in manchen Gegenden von größter Bedeutung für die Volksernährung. Beide Fische haben sehr wohlgeschmeckendes Fleisch, welches dem der Forelle gleichwertig ist; sie werden gezüchtet und sind mit Erfolg nach Deutschland verpflanzt worden. Vgl. von dem Borne, Der Schwarzbarich und der F. (2. Aufl., Neudamm 1892).

Forellengranulat, ein Granulat (f. d.) mit Hornblendenädelchen in pugenförmigen Aggregaten.

Forellensporzellan, chinesisches und japan. Porzellan, von den Samularen porcelaine truitée genannt, dessen Oberfläche seine künstlich hervorbrachte Sprünge zeigt (craquelé). Das japanische F. ist meist rehsbraun. Das alte chinesische F. stammt aus der Zeit von 960 bis ca. 1280.

Forellenstein, Malabiter, welcher durch dünne Lagen von bituminösem Kalk ein gestreiftes, wolkiges oder gestammtes Aussehen hat; auch ein diallagartner Olivingabbro, f. Gabbro.

Forensisch (lat. forensis), zum Gerichtsweisen (f. Forum) gehörig, darauf bezüglich, z. B. forensische Medizin (f. Gerichtliche Medizin); Forense, ein Fremder, insbes. ein Ausmärker, d. h. Besitzer von Grundstücken in der Gemarkung einer Ortschaft, der er nicht als Gemeindegmitglied angehört (f. Fremdenrecht).

Forenza, Flecken in der ital. Provinz Potenza, Kreis Melfi, auf einer Höhe des Neapolitanischen Apennin, mit Käsefabrikation, Kalkbrennerei und (1881) 7538 Einw.

Forestagium (mittellat.), die Forstbenutzung, auch die dafür bedingene Zahlung.

Foresters (engl. »Förster«), ein über ganz England verbreiteter Verein zu Wohltätigkeits- und Gesellschaftszwecken, ähnlich dem Orden der Odd Fellows.

Forestiere (ital.), Fremder, Ausländer.

For ever (engl., spr. »ewer«), für (auf) immer.

Forey (fr. -rā), Elie Frédéric, franz. Marschall, geb. 10. Jan. 1804 in Paris, gest. 20. Juni 1872, trat 1824 als Leutnant in das 2. leichte Regiment, machte 1830 die Expedition nach Algier mit und diente daselbst, zuletzt als Major, 1835–44. Er wurde hierauf zum Obersten eines Regiments in Frankreich ernannt, nach der Februarrevolution 1848 von der Republik mit dem Kommando einer Brigade zum Schutz der Nationalversammlung beauftragt und als eifriger Bonapartist 1852 zum Divisionsgeneral und Mitglied des Infanteriekomités befördert. Im orientalischen Kriege kämpfte er vor Sebastopol. 1859 siegte er als Kommandeur einer Division bei Montebello (20. Mai) und erstürmte bei Solferino (24. Juni) den letzten Stützpunkt des österreichischen Zentrums, das

Dorf Javriano, wofür er nach beendeten Krieg zum Senator ernannt wurde. Im Sommer 1862 erhielt er den Oberbefehl über die Expedition nach Mexiko und landete 17. Sept. 1862 in Veracruz. Unter großen Schwierigkeiten drang er ins Innere des Landes und traf im März 1863 vor der Festung Puebla ein, die, vom General Ortega mutig verteidigt, sich erst 17. Mai ergab. Am 10. Juni hielt J. an der Spitze von 15,000 Mann seinen Einzug in Mexiko. Nachdem er noch ein aus Eingebornen zusammengefügtes Triumvirat als interimistische Regierung bis zur Ankunft des neuen Kaisers Maximilian eingekleidet und den Oberbefehl dem General Bazaine übergeben hatte, kehrte er, zum Marschall ernannt (2. Juli), nach Frankreich zurück und übernahm das Kommando des 2. Armeekorps, trat aber bald in den Ruhestand.

Forez (fr. -râ), franz. Landschaft in der ehemaligen Provinz Lyonnais, bildet jetzt den nördlichen Teil des Depart. Loire und ist zum großen Teil von dem Forezgebirge (s. d.) bedeckt. J. hatte im Mittelalter eigene Grafen und ward 1527 mit der Krone vereinigt. Zur Zeit der Römer wohnten hier die Segusiaver, deren Hauptstadt Forum Segusiavorum (jetzt Feurs, s. d.) war.

Forezgebirge (fr. -râ-), Gebirge im mittlern Frankreich, das sich zwischen den Flüssen Loire und Allier an der Grenze der Departements Loire und Puy-de-Dôme hinzieht und eine steile Kette mit teils kahlen, teils reich bewaldeten Gipfeln bildet. Das J. besteht aus Uebergangsmaffen; der Hauptamm ist granitisch. Der höchste Punkt der Kette ist die Pierre sur Haute, 1640 m, nordwestlich von Montbrison. In der nördlichen Fortsetzung des Forezgebirges, den Bois Noirs, erhebt sich der Puy de Montcel, 1292 m; noch weiter zieht sich das Madeleinegebirge (bis 1165 m) hin. Über das eigentliche J. führt die Eisenbahn Clermont-St.-Etienne. Fast in seiner ganzen Länge bietet das Gebirge herrliche Täler mit bebauten Bergabhängen, wohlgehaltenen Wäldern und reichen Weiden und malerische Landschaften dar.

Forfait (franz., fr. -â), Übelthat, Frevel; ä. f., in Bausch und Bogen, nach einem Überschlagn im ganzen.

Forfauterie (franz., fr. -faut'rie), Aufschneiderci.

Forfar (fr. -fôr-fâr), altertümliche Hauptstadt der nach ihr benannten schott. Grafschaft, liegt im Strathmore, hat Grafschaftshaus, Rathhaus, Krankenhaus und Freibibliothek, Fabrikation von Leinenwaren und Hochlandschuhen (brogues) und (1891) 12,057 Einw. 7 km südwestlich davon das Dorf Glamis (396 Einw.) mit prächtigem Schloss der Grafen von Strathmore (aus dem 16. Jahrh.).

Forfarshire (fr. -fôr-fâr-schir, Angus), Grafschaft in Mittelschottland, grenzt im O. an die Nordsee und umfaßt einen Flächenraum von 2306 qkm (41,9 QM.) mit (1891) 277,773 Einw. Die Grafschaft zerfällt in 4 Landstriche: die Braes von Angus, im N., ein unfruchtbares, mit Heide und Moor bedecktes Bergland, von malerischen, fruchtbaren Thälern durchschnitten und im Glas Miel eine Höhe von 1067 m erreichend; das wellenförmige, gut bewässerte und ziemlich fruchtbare Strathmore; die Region der aus Sandstein bestehenden Sidlawhügel (Kimpnie 351 m) und einen ebenen und fruchtbaren Küstentrich. Unter den zahlreichen Flüssen sind der North- und South-Esk, Isla und Dean Water bemerkenswert. Außerdem gibt es einige unbedeutende Seen und auch Mineralquellen. Von der Oberfläche bestanden 1890: 40 Proz. aus Ackerland, 5 Proz. waren Weideland, 6 Proz.

Wald. An Vieh zählte man 55,401 Rinder, 152,203 Schafe. Der Bergbau ist unbedeutend; ein wichtiger Nahrungszweig der Bewohner ist die Fischerei (1084 Personen, Lachsfang), auch die Jagd ist ergiebig. Die Industrie beschäftigt sich vorzüglich mit Jute-, Lein- und Wollweberei und Verfertigung von Segeltuch (1892: 52,553 Arbeiter), Maschinen- und Schiffbau. Hauptstadt ist Forfar.

Forfeit (engl., fr. -fôr-fâr), s. Wettrennen.

Forficula, Ohrwurm; Forficulina (Ohrwürmer), Familie aus der Ordnung der Geradflügler (s. d.).

Forgách (Forgács, fr. -fôr-gâsch), altes ungar., noch blühendes Adelsgeschlecht, das seinen Ursprung von den unter König Stephan I. eingewanderten deutschen Rittersn Hunt und Páznán traditionell herleitet. Andreas J. war ein treuer Begleiter König Belas IV. auf der Flucht aus der Mongolen Schlacht am Saj (1241) und erhielt zum Dank die Burgherrschaft Ghymes, fortan das Stammschloß der J. Es bildeten sich dann zwei Hauptlinien: a) von Ghymes (Neutraer Komitat) und Gombas, und b) von Gács (Ebenau), welche letztere in zwei Zweige: Gács und Szécseny, zerfiel. Die Namhaftesten dieses nachmals in den Grafenstand erhobenen Geschlechts sind:

1) Franz, geb. 1510 in Ofen, gest. 1575, ein humanistisch gebildeter und weltkundiger Kavalier und Priester, überdies begabter Geschichtsdreher seiner Zeit, Sohn Siegmunds, des Schatzmeisters der beiden letzten Jagellonen. In Padua und Bologna gebildet, wurde er Donher zu Erlau, 1556–67 Bischof von Großwardein, 1557 Gesandter auf dem Regensburger Reichstag, war Teilnehmer am Tridenter Konzil und bei der Königswahl Maximilians II. thätig (später aus getränktem Ehegiz Zápolyaner), begab sich aus Siebenbürgen nach Italien, wo er viel in gelehrten Kreisen verkehrte und geschichtliche Studien trieb, und wurde 1571 Kanzler des Fürsten Báthori von Siebenbürgen. Sein zeitgeschichtliches Werk führt den Titel: »Rerum hungaricarum sui temporis commentarii libri XXII, 1540–72« (neue Ausg. von Majer in den »Monumenta Hungariae historica«, Bd. 16, 1866).

2) Siegmund II., weitle längere Zeit am Hofe des Königs Stephan Báthori, erlangte die Obergespannschaftswürde von Neograd, Sáros und Szabolcs, wurde Trefaurarius, Index Curiae (1606) und 1616 Palatin. Auch er schrieb Memoiren seiner Zeit und starb 1621.

3) Adam II., königl. General, von Rátóczy II. für seine Sache gewonnen, Insurgentenführer, dann aber im Zerwürfnis mit Verejný des Verrats bezichtigt und gefangen gesetzt (starb 1710).

4) Ignaz, Graf von, geb. 1702, gest. 1772, errichtete im Esterreichischen Erbfolgekrieg ein Infanterieregiment auf eigene Kosten, dessen Oberst und Inhaber er wurde, rückte 1745 zum Generalmajor, 1757 zum Feldmarschallleutnant, 1763 zum Feldzeugmeister vor und hinterließ den Ruf eines tüchtigen Soldaten.

5) Anton, Graf, ungar. Staatsmann, geb. 6. März 1819, gest. 2. April 1885, trat 1838 in den Staatsdienst, wurde 1849 Eintrittskommissar in Preßburg, 1851 Distriktsobergespan von Raasdau, 1853 Vizepräsident der Statthalterei in Prag und 1860 Sektionschef im Ministerium. Allein noch in demselben Jahre ging er als Statthalter nach Mähren und ersetzte vom 27. Nov. ab den zum Minister ernannten Freiherrn von Meserý als Statthalter von Böhmen. 1861 kam J. in seine Heimat zurück und

wurde nach dem Austritt Wajs ungarischer Hofkammer. Beinahe drei Jahre, bis zum April 1864, bekleidete F. diese bedeutende Stellung als treuer Anhänger der altkonservativen Partei. Im Herbst 1865 wurde er vom Kaiser zum Obergespan des Neograder Komitats, in welchem er ansehnliche Güter besaß, ernannt. Einige Jahre später legte er diese Stelle nieder und war seit 1869 Reichstagsabgeordneter.

Forgemol de Voisguénard (spr. forsch-moll dö bodenär), franz. General, geb. 17. Sept. 1821 in Algerable (Creuse) als Sohn eines Offiziers des ersten Kaiserreiches, wurde 1850 Oberst und nach dem Kriege Brigadegeneral, als welcher er nach Algier kam. Als Chef des Generalstabs des 7. Armeekorps nach Vancan verlegt, gewann er das Vertrauen des Herzogs von Annale in hohem Grad. Sein sanfter und verständlicher Charakter that der Energie im Kommando keinen Eintrag. Bei Beginn des Krieges gegen die Aufständischen in Tunis wurde er an die Spitze des Expeditionskorps gestellt und nach der Vollendung der Okkupation 1883 kommandierender General des 11. Armeekorps in Kantes; 1890 wurde er pensioniert.

Forges-les-Bains (spr. forsch-lä-fa), Flecken im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Neufchâtel, an der Weisbahn, hat Eisenquellen (7°) mit besuchter Badeanstalt, Fabrikation von Töpferwaren und Chemikalien (1891) 1741 Einw.

Föring (Färing), auf Island eine Gewichtsmenge von 10 altdänischen Pfund, = 4,986 kg.

Forio, Flecken in der ital. Provinz Neapel, Kreis Pozzuoli, auf der Westseite der ital. Insel Ischia, mit einem Hafen, in welchem 1892: 767 Schiffe von 25,667 Ton. eingelaufen sind, Lavabrücken, Wein-, Obst- und Eisenbau und (1891) 3157 (als Gemeinde 6595) Einw., die als tüchtige Seelente in Auf stehen. Der Ort gewährt eine prachtvolle Aussicht auf das Meer. In der Umgebung von F. finden sich mehrere Mineralquellen (darunter die Alqua di Citara). F. wurde durch das Erdbeben 1883 teilweise zerstört.

Foris positi (lat., »vor die Thür Gestellte«), in der alten Kirche soviele wie Exkommunizierte.

Forke (v. lat. furca, Forkel), große Gabel, Hen-, Mistgabel; in der Jägersprache eine gabelförmige Stellfange, auf welche die Fücher und Kege gestülpt werden; Forkeln (spießen), das angriffsweise Stoßen des Hirsches mit dem Geweih.

Forkel, Johann Nikolaus, Musikgelehrter, geb. 22. Febr. 1749 in Meeder bei Koburg, gest. 17. März 1818 in Göttingen, wurde im 13. Jahre beim Chor in der Hauptkirche zu Eimburg angestellt, kam im 17. Jahre als Chorpräfekt nach Schwerin, ging 1769 nach Göttingen, um die Rechte zu studieren, wandte sich jedoch bald ausschließlich der Musik zu und wurde zuerst Organist an der Universitätskirche zu Göttingen, 1778 aber Universitätsmusikdirektor daselbst, welche Stellung er bis zu seinem Tode bekleidete. Seine Kompositionen sind meist Manuskript geblieben und von geringer Bedeutung. Dagegen hat er sich durch zahlreiche theoretische Werke und namentlich als Geschichtsforscher hochverdient gemacht. Als seine Hauptwerke sind zu nennen: »Musikalisch-kritische Bibliothek« (Gotha 1779, 3 Bde.), »Musikalische Almanach für Deutschland« (1782—84, 1789), besonders aber seine (unvollendete) »Allgemeine Geschichte der Musik« (Teil I und 2, Leipz. 1788—1801); ferner »Allgemeine Litteratur der Musik« (das. 1792) und »Über N. Seb. Bachs Leben, Kunst und Kunstwerke« (das. 1802, neue Ausgabe bei Peters 1855).

Forkeln, s. Forke.

Forlana (auch Furlane, ital.), heiterer, lebhafter venezian. Tanz im ¾-Takt, nach den Forlanern, den Bewohnern von Friaul, benannt.

Forle, f. Kiefer.

Forleule, soviele wie Kiefernleule, s. Eulen, S. 26.

Forli, ital. Provinz in der Landschaft Emilia, grenzt nördlich an die Provinz Ravenna, östlich an das Adriatische Meer, südlich an Pesaro-Urbino und die Republik San Marino, westlich an Florenz und hat einen Flächenraum von 1879 qkm (34 QM.). Die Provinz erstreckt sich vom etruskischen Apennin bis zum Meer und umfaßt daher Bergland, Hügel- und Ebene. Die letztere Zone ist wohlbebaut und sehr fruchtbar. Von den zahlreichen Klüften sind die bedeutendsten: Montone, Ronco, Savio und Marecchia. Die Provinz zählt (1881) 251,110 Einw. (Ende 1892 auf 271,200 berechnet), welche Landwirtschaft, insbes. Anbau von Weizen (1891: 632,500 hl), Mais (375,000 hl), Wein (290,000 hl) und Hauf (13,900 met. Ztr.), dann Viehzucht, Seidenraupenzucht (633,000 kg Kokons), Fischerei, Schwefelbergbau (8664 Ton.), Fabrikation von Möbeln, Zimholzlern und Seilwaren, Hausweberei, Schiffahrt und Handel betreiben. Die Provinz zerfällt in drei Kreise: Cesena, F. und Rimini.

Forli, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), liegt am rechten Ufer des Montone, an der Via Emilia und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, mit Straßenbahn nach Ravenna und Meldola, hat einen schönen, mit Säulengängen umgebenen Marktplatz mit dem Stadthaus, ein Schloß (von 1359, jetzt Gefängnis) und eine Reihe ansehnlicher Paläste. Unter den zehn Kirchen sind erwähnenswert die imposante Kathedrale mit Kuppelfresken von Carlo Cignani in der Kapelle Madonna del Fuoco, die Kirche San Girolamo mit Fresken von Palmezzano und schönem Grabmal der Barbara Manfredi (gest. 1466) sowie die Kirche San Mercuriale mit hohem Turm (von 1180). F. zählt (1881) 19,442 (als Gemeinde 40,934) Seelen, welche Seidengewinnung, Fabrikation von Maschinen, Thonwaren, Hüten und Möbeln sowie Handel betreiben. F. ist Sitz des Prälaten, eines Bischofs, eines Zivil- und Korrekptionstribunals, eines Assisenhofs, einer Handels- und Gewerbestammer und hat ein Lyceum, ein technisches Institut, eine technische Schule, ein Seminar, eine städtische Bibliothek (51,000 Bände), eine Pinakothek, ein Spital (1638 gegründet) und ein Arbeitshaus für Knaben. — F. ist das Forum Livii der Römer, das nach unbezogener totaler Überlieferung vom Konsul Livius Salinator 207 v. Chr. nach seinem Sieg über Hasdrubal am Metaurus gegründet sein soll. Im Mittelalter war F. Bischofsitz; die Stadt gehörte zum Erzbistum von Ravenna, erfreute sich aber kommunaler Selbstständigkeit, die sie im 13. Jahrh. erfolgreich gegen Angriffe von verschiedenen Seiten verteidigte. Nachdem bis 1315 die Guelphen die Oberhand gehabt hatten, bemächtigte sich die ghibellinische Familie der Ordelaffi von Faenza der Herrschaft in der Stadt. 1512 unterwarf sich dieselbe dem Papst Julius II. 1797 wurde F. von den Franzosen genommen und gehörte bis 1805 erst zur Cisalpinischen Republik, dann zum Königreich Italien. Nach dessen Auflösung wurde es mit dem Kirchenstaat wieder vereinigt; 17. Juni 1859 zog die päpstliche Besatzung ab, und F. wurde italienisch. F. ist Geburtsort des Malers Melozzo, des Anatomen Morgagni, des Physikers Matteucci.

Forli, ital. *Forlì*, j. Melozzo da Forli.

Forlinspöpoli, Stadt in der ital. Provinz Forli, an der Eisenbahn Bologna-Ancona und der Via Emilia gelegen, hat ein Gymnasium, Weinbau und (1881) 2266 (als Gemeinde 5510) Einw. *Forl* ist das antike Forum Popillii.

Form (lat. *forma*, »Gestalt«), im Gegensatz zur Materie (s. d.), dem Stoffe, die Art und Weise (das Wie), wie die Teile eines Ganzen (dessen Was) zu diesem verbunden sind. Eine solche kann es daher nur bei einem aus Teilen (Einheiten) bestehenden (Zusammengesetzten), aber bei jedem solchen, sei es ein bloß äußerlich (kollektiv) oder innerlich (organisch) verbundenes Ganze, muß es eine *Forl* geben. Nur das gänzlich Einfache, Teillose (der mathematische Punkt im Raum, der Augenblick in der Zeit, das teillose Atom in der Körperwelt, die einfache Sinnesempfindung im Bewußtsein) besitzt keine *Forl*. Dagegen lassen sich sowohl in der mathematischen Welt an jeder (Raum- = Zeit- oder Zahlen-) Größe als in der realen Körperwelt an jedem (seinen letzten Elementen nach aus einfachen Atomen bestehenden) unorganischen wie organischen Körper, in der Bewußtseinswelt an jedem (seinen letzten Bestandteilen nach schließlich auf einfache Elemente zurückführbaren) Phänomen des Vorstellens (Anschauens, Begreifens, Urteilens und Schließens), Fühlens und Strebens (Begehrens und Wollens) Materie und *Forl* (die Bestandteile und deren Verknüpfung), wenn auch nicht in Wirklichkeit voneinander trennen (da die Verbindung zwischen den Teilen unauflöslich sein kann), aber doch in Gedanken (in der Abstraktion) voneinander sondern. In gleichem Sinne unterscheidet Kant die sinnlichen Empfindungen als den Stoff der Erkenntnis von den Anschauungs- und Denkformen, durch deren Zutritt erst die Vorstellung von Gegenständen entstehe. Wissenschaften, welche die *Forl* im obigen Sinne zum Gegenstand haben, heißen Formwissenschaften. Eine solche im allgemeinsten Sinne ist dennach nicht nur die Mathematik, wenn sie die Größen-, sondern auch die Naturwissenschaft, wenn sie (als Morphologie) die in der Erfahrung gegebenen unorganischen und organischen Körperformen, die Psychologie und Logik, wenn jene überhaupt die Bewußtseins-, diese insbes. die Denkformen behandelt. Im engern Sinne heißen jedoch nur die Mathematik und die Logik Form- (formale) Wissenschaften, insofern sie es mit den nicht in der objektiven Natur der Dinge, sondern in der Beschaffenheit des sie auffassenden Subjekts begründeten Formverhältnissen zu tun haben, über welche sich deshalb unabhängig von der Erfahrung urteilen läßt. Bei Aristoteles bedeutet *Forl* (*eidos*) im Gegensatz zur Materie (*hylē*) das begriffliche Wesen des Gegenstandes, z. B. dasjenige, was die (stofflich angelegten: steinerne oder hölzerne) Kugel eben zur Kugel macht.

In der Ästhetik, wie sonst, bedeutet *Forl* zunächst jede Art der Anordnung der Teile eines Ganzen und weiterhin jede Art von Verhältnissen oder Beziehungen an Gegenständen. Versteht man unter der *Forl* eines schönen Objekts die äußere, wahrnehmbare *Forl* und stellt ihr den gedanklichen Inhalt oder Gehalt entgegen, so muß gesagt werden, daß die Schönheit, oder allgemeiner, der ästhetische Eindruck eines Gegenstandes überall erst durch seinen ästhetischen Inhalt, genauer durch das von uns in das Wahrgenommene hinein verlegte Leben zu stande kommt, daß diesem Inhalt das Wahrgenommene mit seinen Formen nur zur Basis oder zum Träger dient. Meint man mit der *Forl* nicht

nur die äußere *Forl*, sondern beliebige Beziehungen oder Verhältnisse, dann können Inhalt und *Forl* beim schönen Objekt gar nicht geschieden werden. Auch die Beziehungen der Inhaltselemente, d. h. der Momente des von uns ins Wahrgenommene hineinverlegten Lebens, gehören ja mit zum Inhalt; sie haben in den äußern Verhältnissen und Beziehungen ihren Träger. Allen Sinn verliert die Frage, ob der Inhalt oder die *Forl* die Schönheit von Objekten mache, wenn unter der *Forl* die Beziehung zum auffassenden Subjekt verstanden oder mit verstanden wird. Denn daß überhaupt etwas gefalle, also auch, daß etwas ästhetisch gefalle, ist jederzeit dadurch bedingt, daß es zum auffassenden Subjekt, seinem allgemeinen oder individuellen Wesen, seinem Vorstellungsvermögen und seinem psychischen Lebensinhalt in eine bestimmte Beziehung trete, sich zu ihm nicht feindselig verhalte, sondern ihm gemäß sei. Es bedingt dann der Inhalt die Schönheit vermöge seiner *Forl*, d. h. seiner Konformität mit dem auffassenden Subjekt. In völlig anderm Sinne endlich muß die *Forl* genommen werden bei dem Satze, daß es beim Kunstwerk nicht auf den Stoff, sondern auf die *Forl* ankomme, oder daß der Künstler den Stoff durch die *Forl* zu besiegen oder zu »vernichten« habe. Schon Schiller meinte mit solchen Wendungen im Grunde nur, daß der religiöse, historische, patriotische u. Vorstellungszusammenhang, dem das Kunstwerk entnommen sei, nicht als solcher, sondern nur soweit er künstlerisch bewältigt, in die künstlerischen Formen gegossen, also wirklich dargestellt sei, den Wert des Kunstwerkes ausmachen könne, daß mit andern Worten zum Kunstwerk nur gehöre, was tatsächlich in ihm liege, so daß es jedem sich aufrängen könne, der sich in das Kunstwerk und seine Formen, ohne jeden Gedanken an jenseit des Kunstwerkes liegende Dinge, hineinzu- leben wisse. So ist bei der »Darstellung« des Laokoon, der Madonna, des jüngsten Gerichts der Laokoon, die Madonna, das jüngste Gericht bloßer »Stoff«, bloßer »Vorwurf«, vielleicht sogar Vorwand für die Darstellung des gewaltigen Ringens mit dem Tode, des erhabenen Mitterglücks, des Bewoges von Kraft, Leben, Seligkeit, Verzweiflung, das in den mit jenen Namen bezeichneten Kunstwerken tatsächlich uns entgegentritt. Was den Laokoon zum Laokoon, die Madonna zur Madonna macht u., ist mit plastischen, bez. malerischen Mitteln gar nicht darstellbar, kann also nie zum Inhalt eines plastischen, bez. malerischen Kunstwerkes gehören. Abt der Gedanke darin in uns eine Wirkung, so ist diese Wirkung vielleicht wertvoll, aber außerästhetisch. — In der Grammatik unterscheidet man seit B. v. Humboldt zwischen innerer und äußerer *Forl*: jene umfaßt die den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft gemeinsame Anschauungsweise, diese die grammatischen Endungen, Flexionsformen und andre Mittel zum Ausdruck der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Wörtern und Begriffen. — In der Mathematik heißt *Forl* die linke Seite einer (algebraischen) Gleichung, deren rechte Seite 0 ist, bez. die äußere Gestalt irgend eines der allgemeinen Größenlehre (Analyse) angehörigen Ausdrucks. Theorie der Formen, s. Invariantentheorie und Zahlentheorie.

Form, im technischen Sinne ein Mittel, um einem Körper dadurch eine bestimmte Gestalt zu geben, daß man das Material, aus dem der Körper gebildet werden soll, an Flächen, welche die Form ausmachen, anlegt oder andrückt. Daher ist *Forl* in der Gießerei (s. d.) ein Hohlkörper zur Aufnahme des flüssigen Metalls. In der Färberei ist *Forl* ein zum Drucken der

Zeuge bestimmter Holzsnitt, worauf die Figuren erhalten geschnitten sind (Druckform). Über *F.* (Eisen) zur Wundeinführung in Ofen s. Gefäße. — In der Buchdruckerei versteht man unter *F.* die nach Beschaffenheit des Formats in 2, 4, 8, 12, 16 oder mehr Seiten (Kolumnen) geteilten, in einem Rahmen fest zusammengefügten Typen oder Stereotypplatten, mit welchen die Seite eines Bogens auf einmal bedruckt wird; s. Buchdruckerei, S. 610.

Forma (lat.), Form; vgl. die Einzelartikel »in optima f.« u. unter dem Anfangswort. ffamkeit.

Formäbel (lat.), bildsam; Formabilität, Bild-

Formäl (lat.), was sich auf die Form (s. d.) bezieht, im Gegensatz zu material. Daher formale Prinzipien Grundsätze, welche die Form unseres Erkennens, Denkens oder Handelns, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, bestimmen; formales Recht die allgemeine Befugnis eines jeden vernünftigen Wesens, mit Freiheit in der Außenwelt zu wirken; formale Wahrheit, die sich bloß auf den logischen Charakter unserer Vorstellungen und Erkenntnisse beziehende, den Gesetzen des reinen (formalen) Denkens entsprechende Wahrheit; in der Rechtswissenschaft das Resultat der formellen Beweistheorie (s. d.). Ebenso spricht man von formalen oder Formwissenschaften, wie Mathematik, Logik (s. Form), und von formaler Bildung (s. Bildung).

Formaldehyd (Methylaldehyd) CH_2O oder H. COH entsteht durch Oxydation von Methylalkohol, wenn man dessen Dämpfe mit Luft gemengt über glühendes Kupfer leitet, bei trockner Destillation von ameisensaurem Kalk, aus Äthylen und Sauerstoff bei 400° . Er bildet ein farbloses, stechend riechendes, bei anhaltendem Einatmen großer Mengen giftiges Gas, welches sich in wässriger Lösung an der Luft zu Ameisensäure oxydirt und Silbernitrat unter Bildung eines Silberpiegels reduziert. Beim Verdampfen der Lösung scheidet sich polymerer Paraformaldehyd $(\text{CH}_2\text{O})_x$ aus. Dieser kann auch aus Glycerin, Mannit, Traubenzucker u. durch Elektrolyse erhalten werden, ist kristallinisch, riecht beim Erwärmen scharf, reizend, schmilzt bei 152° , sublimiert unter 100° und gibt, mit einer Spur Schwefelsäure erhitzt, isomeres Trioxymethylen, mit Kalilauge Ameisensäure und zuckerartiges Methyleniten (Formose). *F.* ist sehr reaktionsfähig; die Lösung macht übertrieben des Fleisch, faulenden Harn, Exkremente nahezu geruchlos, indem der *F.* mit dem Schwefelwasserstoff und dem Methylenertapten der Exkremente Verbindungen eingeht. In wässriger Lösung (Formalin von Schering in Berlin, Formol) dient *F.* als sehr wirksames desinifizierendes und antiseptisches Mittel, welches auch zerstäubt werden kann und auf Möbel u. nicht zerstörend wirkt. Um es als Streupulver benutzen zu können, läßt man es von Kieselgur aufsaugen (Formalith).

Formale Bildung u., s. Formal.

Formalien (Formalitäten, lat.), Förmlichkeiten, d. h. äußere Umstände, womit man gewisse Handlungen zu begleiten hat, um letztern zufolge gesetzlicher Bestimmung die nötige Rechtsgültigkeit zu geben, z. B. bei der Errichtung eines Testaments, beim Schwur, bei der Einlegung eines Rechtsmittels. Gewöhnlich spricht man auch von *F.*, um an und für sich unwesentliche Handlungen und Erklärungen zu bezeichnen, die aber gleichwohl nach Herkommen oder Gesetz zur Rechtsgültigkeit eines Aktes erforderlich sind.

Formalin, s. Formaldehyd.

Formalisieren (franz.), etwas in strenge Form bringen; reflexiv (sich f.), etwas übernehmen, sich ärgertlich über etwas äußern.

Formalismus (lat.), in der Wissenschaft und im Leben ein Verfahren, welches sich überhaupt nach einer bestimmten Form richtet; im schlimmen Sinne ein solches, welches über der (oft unwesentlichen) Form den Gehalt eines Objekts überieht oder (aus Vorliebe) eine gewisse Form dem in Rede stehenden Gegenstand, mag sie ihm noch so fremd sein, aufzudringen sucht, z. B. philosophische Probleme nach einem fertigen Schematismus (Kants Kateorientafel oder Hegels Dialektik) behandelt. — Ästhetischer *F.* ist der vergebliche Versuch, aus den äußeren Formen als solchen die Schönheit von Dingen zu erklären. S. Form und Ästhetik.

Formalitäten, s. Formalien.

Formaliter (lat.), förmlich, in aller Form.

Formalith, s. Formaldehyd.

Formalvertrag, ein Vertrag, dessen Gültigkeit von der Beobachtung einer bestimmten Form abhängig ist. Ungenauereweise bezeichnet man aber auch als *F.* denjenigen Schulvertrag, durch welchen sich jemand einem andern zu einer Leistung verpflichtet, ohne daß der Rechtsgrund der Verpflichtung (ob Darlehen, Kauf, Miete u.) ersichtlich gemacht wird. Allerdings konnte im römischen Recht ein solcher Vertrag nur in bestimmter Form (stipulatio) wirksam sein, und auch heutzutage ist die wichtigste Art solcher Verträge der Wechsel, also ebenfalls ein an bestimmte Form gebundener Vertrag. Doch sind auch formlose Verträge dieser Art im heutigen Recht anerkannt, z. B. der Abrechnungsvertrag. Das Besondere derselben besteht darin, daß der Gläubiger den Schuldner auf Leistung verklagen kann, ohne den Schuldgrund angeben zu müssen, der Beklagte sich auch nicht mit der Leugnung jedes Schuldgrundes, sondern nur damit verteidigen kann, daß er zum Abschluß des Vertrages gezwungen oder durch Betrug oder Irrtum veranlaßt worden, oder daß der Vertrag beiderseits nicht ernstlich gemeint gewesen sei.

Formaria (lat.), eine Klosterfrau, welche um ihres reinen Wandels willen andern als geistliche Pölslerin zugeordnet wurde, zugleich auch das Amt hatte, der Unterredung einer Schwester mit weltlichen Personen als Zeugin beizuwohnen. Ein ähnliches Amt hatte bei den Mönchen der Formarius.

Formästhetik, im Gegensatz zur Inhaltästhetik die Ästhetik, welche die ästhetischen Wirkungen auf der Form als solcher beruhen läßt. Ihr Recht oder Unrecht hängt ab von dem Sinne des Wortes Form (s. d.). Die *F.* im Sinne einer Ästhetik der Formen hat die Aufgabe, die Formen des Schönen zu bestimmen, sie auf ihre Grundformen zurückzuführen, ihre Symbolik (s. d.) und die Gesetzmäßigkeit derselben festzustellen. Sie wird zu einer Art ästhetischer Mechanik, soweit der Inhalt dieser Symbolik, d. h. das in den Formen für die Phantasie verkörperte Leben, in Kräften und Kraftwirkungen besteht, die unmittelbar verständlichen mechanischen Gesetzen gehorchen und durch diese Gesetzmäßigkeit den Formen ästhetischen Wert verleihen, so in der Architektur, Keramik, Tektonik, der geometrischen Ornamentik u.

Formät (lat.), die Größe des Papierbogens. Gegenüber den bisherigen unzählbaren und ganz willkürlichen Bogengrößen bemüht man sich (seit 1883), 12 Normalformate einzuführen, von denen Nr. 1, das amtliche Reichsformat, ungebogen oder in plano 33×42 cm mißt (vgl. Papier). Unter *F.* versteht

man auch die Größe des gebrochenen Bogens und unterscheidet namentlich: Folio mit 4, Quart mit 8, Oktav mit 16, Duodez mit 24, Sedez mit 32 Seiten pro Bogen. In den Buchdruckereien nennt man f. die Ausfülltzege, welche auf dem bedruckten Bogen die weißen Räume bilden.

Formation (lat.), Bildung, Gestaltung. Im militärischen Sinne versteht man unter f.: 1) das organische Gefüge einer Truppe oder eines Truppenteils, Kriegs- und Friedensformation, z. B. einer Feldbatterie (s. d.), eines Armeekorps; Neuformationen, werden erst bei planmäßiger Mobilmachung aufgestellt; besondere Formationen, z. B. im Manöver eine Telegraphenabteilung; 2) die taktische Gestaltung, z. B. Bewegung- und Gefechtsformationen (s. d.) auf dem Gefechtsfeld, jene in breiten Kolonnen und Linien, diese bei der Infanterie vorzugsweise zerstreut, bei der Kavallerie und Artillerie in Linie; Formationsänderung, Übergang aus einer geschlossenen Ordnung in die andre; von der Infanterie zu vermeiden, wenn ein Kavallerieangriff droht, bez. erfolgt. 3) Durch das Exerzierreglement sonst vorgeschriebene Art der Ordnung oder Aufstellung, z. B. Marschformation bei der Infanteriekolonne in Sektionen, bei der Kavallerie meist zu Dreien, bei der Artillerie und dem Train zu Einem; Versammlungs- (Rendezvous- [s. d.]) Formation in Kolonnen auf engem Raum u. 4) Bildung, Annahme einer dieser Formen, Formierung, f. Formieren. Über Geologische Formationen s. d.

Formazza (Pommat), Gemeinde in der ital. Provinz Novara, Kreis Domodossola, im Hochthal des Toce, welcher hier einen berühmten Wasserfall bildet, südlich vom Griespaß gelegen, hat (1881) 589 deutsche Einwohner.

Formbäume, f. Obstbau.

Formdraht, Jacondraht, f. Draht, S. 153.

Formel (lat. formula), für besondere Fälle entweder ausdrücklich vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Redensarten oder Wendungen, z. B. Gebets-, Rechtsformeln. In der Mathematik versteht man unter f. die Übertragung allgemeiner Gesetze und Sätze in die Zeichensprache der Mathematik. So ist z. B. $(a + b) = (b + a)$ die f. für das kommutative Gesetz: »in der Summe ist die Reihenfolge der Summanden beliebig«; $a^2 + b^2 = c^2$ die f. für den pythagoreischen Lehrsatz u. über Chemische Formeln s. d.

Formelbücher (Formelsammlungen), Zusammenstellungen von Mustern für die Abfassung von Urkunden, im Anschluß an vorhandene Vorbilder verfaßt und daher eine wichtige Quelle der Rechtsgeschichte wie der Geschichte überhaupt. Solche f. entstanden zuerst bei den Westfranken und Westgoten, seit dem 8. Jahrh. auch bei den Bayern und Alemannen. Die rechtsgeschichtlich wichtigsten f. sind: I. Die Formulae Wisigothicae, entstanden vor Mitte des 7. Jahrh., leider nicht vollständig erhalten. II. Von westfränkischen und burgundischen Sammlungen: 1) Die Formulae Andegavenses, entstanden zu Angers, wohl zu Anfang des 7. Jahrh. 2) Die Formulae Marculfi, von einem Mönch Marculf, wahrscheinlich gegen Ende des 7. Jahrh., zu Unterrichtszwecken und zum praktischen Gebrauch verfaßt, eine der reichhaltigsten Sammlungen, welche zu hohem Ansehen gelangte; eine Umarbeitung erschien zur Zeit Karls d. Gr. vor 800. 3) Die Formulae Bituricensis, aus Bourges stammend, 19 Formeln verschiedenen Alters. 4) Die Formulae

Turonenses, früher Sirmondicae, entstanden zu Tours Mitte des 8. Jahrh. 5) Die Formulae Senonenses, zwei Sammlungen verschiedenen Alters aus Sens. 6) Die Formulae Bignonenses; 7) die Formulae Salicae Mercuriana; 8) die Formulae Salicae Lindembrogiana, diese drei nach ihren ersten Herausgebern Bignon, Merkel, Lindenbruch benannt. III. Von alemannischen und bairischen Sammlungen: 1) Die Formulae Augienses, drei im Kloster Reichenau im 8. und Anfang des 9. Jahrh. entstandene Sammlungen. 2) Die Formulae Sangallenses miscellaneae aus dem letzten Viertel des 9. Jahrh., zum Teil früher mit Unrecht dem St. Galler Mönch Jio zugeschrieben. 3) Das Formelbuch Salomons III. von Konstanz, eine in St. Gallen angelegte Kompilation, angeblich durch Bischof Salomo veranlaßt, 870 begonnen. 4) Die Formulae Salzburgerenses (Anfang des 9. Jahrh.). 5) Die St. Emmeramer Fragmente (zwischen 817 und 840). Eine abschließende Ausgabe der f. bietet R. Zeumer in »Monumenta Germaniae, Leges«, Section 5: »Formulae Merovingici et Carolini aevi« (1886; systematisches Verzeichnis, S. 9–17). Eine ältere systematische Ausgabe besorgte E. de Rozière (»Recueil général des formules du V. au X. siècle«, 1859–71, 3 Bde.). — Vgl. Zeumer: Über die ältern fränkischen Formelsammlungen (im »Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde«, Bd. 6, S. 1–115; Bd. 11, S. 313), über die alemannischen f. (ebenda, S. 475), in den »Göttingischen Gelehrten Anzeigen«, 1882, Nr. 44, 45, und in den Einleitungen zu den einzelnen Formelbüchern und S. 726 seiner Ausgabe; R. Schröder, über die fränkischen f. (»Zeitschrift der Savigny-Stiftung«, Bd. 4, S. 75); Biedenweg, Commentatio ad formulas Visigothicas (Berl. 1856); Köttinger, über f. vom 13. bis zum 16. Jahrh. (Münch. 1855); Derselbe, Über Briefsteller u. f. während des Mittelalters (daf. 1861).

Formell (franz.), förmlich, der Form nach; ausdrücklich, deutlich. Vgl. Formal.

Formelsammlungen, f. Formelbücher.

Formenlehre, in der Grammatik entweder Wortlehre im Gegensatz zur Syntax (Satzlehre) oder derjenige Teil der ersten, welcher die Wörter ihrer Form nach betrachtet, sofern dieselbe durch Flexion und Ableitung bedingt wird; in der Mathematik die Lehre von den Grundformen der Flächenfiguren und Körper. Während die ältere Mathematik die Kenntnis dieser Grundformen voraussetzte oder durch die jedem Abschnitt vorangestellten Definitionen zu geben unternahm, verlangt die neuere Pädagogik einen dem eigentlichen mathematischen Unterricht vorausgehenden Kursus geometrischer Anschauungen, dessen grundlegende Stufen bei einer verständigen, planvollen Erziehung schon der ersten mütterlichen Anweisung im vorschulpflichtigen Alter zufallen. Während in höhern Schulen auf dieser Grundlage sich der planimetrische und stereometrische Unterricht mit seinen wissenschaftlichen Beweisen aufbaut, behält in Volksschulen auch für die höhern Altersstufen der Unterricht die Form des Anschauungsunterrichtes bei und begnügt sich mit der praktischen Nachweisung der wichtigsten Lehrsätze (Kongruenz, Flächen-, Körperberechnung u.) durch den Augenschein. Wie jene erste Einführung in die mathematische f. für die gesamte Verstandesbildung, so ist diese vollständige Raumlehre für die praktische Ausbildung des Handwerkers u. von hoher Bedeutung. Eingeführt in die Didaktik ist dieser Unterrichts- zweig von Pestalozzi (»ABC der Anschauung oder

Aufschauungslehre der Maßverhältnisse», Basel 1803) und Herbart («Festalogiz Idee eines ABC der Anschauung», Götting. 1802, 2. Aufl. 1804); ihre praktische Ausbildung verdankt sie vorzüglich Diesterweg. Vgl. Schurig, Geschichte der Methodik der Pädagogik (in Krehl's «Geschichte der Methodik», 1. Bd., 2. Aufl., Götting 1890).

Formensönheit, entweder die angeblich durch äußere Formen als solche bedingte Schönheit, oder die Schönheit, die darauf beruht, daß Formen (s. Form) für unsere Phantasie Träger oder Symbole (s. d.) eines von ihnen verschiedenen Inhalts sind. In letzterem Sinne ist alle Schönheit s. Auch die s. in dem uns nächstliegenden Sinne, d. h. die Schönheit menschlicher Formen, beruht ausschließlich darauf, daß nicht nur das Auge, sondern jeder Teil des Körpers für uns, wenn auch nicht für unser klares Bewußtsein, Spiegel ist eines Innern, Träger oder Verkörperung eines Lebens, dessen Bedeutung und Wert wir aus unserm eignen Erleben kennen gelernt haben.

Formentera, span. Insel im Mitteländischen Meer, zur Gruppe der Bihufen gehörig, durch einen 5 km breiten, von Klippen erfüllten Kanal von der Insel Ibiza getrennt, ist bergig (La Mola im O. 183 m), hat eine Fläche von 96 qkm und (1887) 1984 Einw., welche Viehzucht, Seefalgengewinnung und Fischerei betreiben.

Formerei, die Herstellung der Formen für die **Formes**, 1) Karl Johann, Opernsänger (Bass), geb. 7. Aug. 1810 in Wülheim a. Rh., gest. 15. Dez. 1889 in San Francisco, fungierte als Künstler an der katholischen Kirche zu Wülheim a. Rh. und war bereits Familienvater, als er 1841 beschloß, sich der Kunst zu widmen, und unter Leitung des Wiederkomponisten Gumbert, damaligen Baritonisten des Kölner Stadttheaters, seine Gesangsstudien begann. Noch in demselben Jahre konnte er daselbst mit Erfolg als Sarastro debütieren. Zwei Jahre danach wurde er in Mannheim angestellt und 1845 an das Hofoperntheater in Wien berufen, wo er sich als ebenso genialer Sänger wie Darsteller in der Gunst des Publikums behauptete, bis er wegen der politischen Rolle, die er 1848 während der Revolution spielte, flüchten mußte. Er gastierte nun in allen größeren Städten Deutschlands und gehörte 1852 — 57 der Italienischen Oper in London an. Auch in Nordamerika, wohin er sich noch 1857 begab, erregten seine Leistungen das größte Aufsehen. 1864 war er in Havana, wo er infolge politischer Vorgänge, die sich bis auf die Bühne verpflanzten, 14 Tage im Gefängnis sitzen mußte und es nur dem bereits erworbenen englischen Bürgerrecht zu verdanken hatte, daß seine Freilassung so bald erfolgte. Später gastierte er bald in Amerika, bald in Europa, überall, namentlich 1874 in Berlin, durch seine unverwundliche Stimme Bewunderung erregend. Von seinen Glanzpartien sind einige eigens für ihn geschrieben, wie z. B. Plunkett in «Martha» und Nathanael in den «Lustigen Weibern von Windsor». Seine Erinnerungen: «Aus meinem Bühnenleben» gab W. Koch heraus (Köln 1888).

2) Theodor, Bruder des vorigen und ebenfalls Opernsänger (Tenor), geb. 24. Juni 1826 in Wülheim a. Rh., gest. 15. Okt. 1874 in Endenich bei Bonn, erhielt seine Ausbildung in Wien, debütierte 1846 als Edgardo in der «Lucia» zu Ofen, nahm sodann ein Engagement am Kärntnertheater in Wien, 1848 ein solches in Mannheim an und wirkte von 1851 als erster Heldentenor 15 Jahre am Berliner Opernhaus.

Später ging er mit seinem Bruder nach Amerika, wo er indessen kein Glück hatte. Nach seiner Rückkehr verlor er die Stimme fast gänzlich. Zwar gelangte er zeitweilig wieder in den Besitz derselben, so daß er nach einem sensationellen Gastspiel an der Krollischen Oper in Berlin wieder als erster Tenor am Opernhaus engagiert wurde. Noch im Laufe des ersten Jahres zeigten sich indessen Symptome von Geistesstörung, die endlich seine Überführung nach Endenich nötig machten. Taubert schrieb für ihn den Macbeth in «Macbeth» und den Joggeli in der gleichnamigen Oper, Dorn den Volker in seinen «Nibelungen».

3) Ernst, Komiker, Sohn von F. 1), geb. 30. Jan. 1841 in Wülheim a. Rh., verlebte seine Kindheit in Wien, gestellte sich von Karlsruhe aus, woselbst er das Polytechnikum besuchen sollte, 1858 gegen den Willen der Eltern zu einer Schauspielertruppe und führte ein Wanderleben, bis er in Stettin, dann in Wiesbaden festes Engagement bekam. Von 1861 — 62 Mitglied des Stadttheaters zu Breslau, spielte er von 1863 — 1865 unter Direktor Treumann in Wien, 1865 — 67 am Hoftheater zu Wiesbaden und wurde 1868 in Berlin am Krollischen, später am Wallner-Theater engagiert, wo er schnell die allgemeine Gunst des Publikums gewann. Nach vorübergehendem Engagement am Dresdener Hoftheater ging F. 1878 an das Hamburger Thalia-theater und von da 1892 an das Berliner Theater in Berlin. Sein Feld war anfangs die Pöffe; die Gestalten, welche ihm am besten gelangen, waren Geden, Bombastanten und jogen Naturburschen; aber auch ernste und gemüthvolle Volkscharaktere, die er in den letzten Jahren bevorzugte, finden in ihm einen vortrefflichen Darsteller.

Formen (fr. -ma), Jean Henri Samuel, franz. Gelehrter, geb. 31. Mai 1711 in Berlin aus einer Emigrantenfamilie, gest. 8. März 1797, studierte in Berlin Theologie und wurde 1731 Prediger der französischen-reformierten Gemeinde zu Brandenburg, 1737 Professor der Rechtskunde und 1739 Professor der Philosophie am französischen Gymnasium in Berlin, 1748 Sekretär, sodann Historiograph der Akademie der Wissenschaften. Seit 1788 war er Direktor der philosophischen Klasse an der Akademie. Mit Friedrich II. stand er in vertrautem Umgang. Außer mehreren Übersetzungen gab er seit 1733 mit Beaupre und später mit de Mauder die «Bibliothèque germanique» (25 Bde.), dann seit 1750 die «Nouvelle bibliothèque germanique» (25 Bde.) u. a. heraus. Bei seinen vielfachen Bekanntschaften hat er über 23,000 Briefe hinterlassen. In seinem Philosophieren verfuhr er etwas eklektisch. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Memoires pour servir à l'histoire et au droit public de Pologne» (Hag 1741); «La belle Wolienne» (das. 1741 — 53, 6 Bde.; ein populärer Abriss der Wolfischen Philosophie); «Anti-Émile» (1762); «Émile chrétien» (Berl. 1764, 2 Bde.); «Frédéric le Grand, Voltaire, Jean-Jacques, d'Alembert» (1789) und «Souvenirs d'un citoyen» (1789, 2 Bde.).

Formiasche, s. Formisten. [2 Bde.]
Formia (früher Mola di Gaeta), Stadt in der ital. Provinz Caserta, Kreis Gaeta, an der Nordseite des Golfes von Gaeta, zerfällt in die Ober- und Unterstadt, hat Thongruben, Zeugwaren- und Olfabrikation, einen Hafen, in welchem 1892: 831 Schiffe mit 26,986 Ton. eingelaufen sind, und (1881) 8551 Einw. — Es ist das alte, an der Via Appia gelegene Formiae, welches schon 338 v. Chr. das römische Bürgerrecht erhielt, guten (von Horaz gerühmten)

Wein baute und zahlreiche Villen vornehmer Römer besaß. Unter letztern ist das Formianum des Cicero befand; die in der jetzt sog. Villa di Ciccone gezeigten Überreste eines großen römischen Landhauses gehören jedoch erst der Kaiserzeit an.

Formiate, Ameisenäuresalze, z. B. Natriumformiat: ameisensaures Natrium.

Formica, Ameise; Formicidae (Ameisen), Familie aus der Ordnung der Hautflügler, s. Ameisen.

Formica, kleine Insel an der Westküste Siziliens, westlich von Trapani, zur Gruppe der Ägäischen Inseln gehörig, mit Leuchtturm und (1881) 21 Einw., welche Thunfischfang betreiben. — Denselben Namen führen: eine kleine Insel (mit Leuchtturm) im Tyrchenischen Meere zwischen Corfica und Montecristo, eine solche (S. di Burano) an der Küste der ital. Provinz Grosseto, südlich vom Monte Argentario, ferner eine kleine Inselgruppe (Formiche [spr. formice] di Grosseto) weiter nördlich, gegenüber der Mündung des Ombrone, und (Formiche) südöstlich bei der

Formicatio, s. Ameisenreue. [Insel Ponza.

Formidabel (lat.), graueneregend, schrecklich.

Formieren (lat.), formen, bilden, gestalten; militärisch eine Formation annehmen, z. B. Kompanie-kolonne, Karree, oder die Truppen für einen bestimmten Zweck, z. B. zum Gefecht, zur Avantgarde, auf- und zusammenstellen; Formierung, soviel wie Formation (s. d.).

Formfassen (Formlade, Formlache), in der Viehzucht das Gefäß, in welchem die Sandform hergestellt wird, s. Viehzucht.

Formfohle, s. Brauntfohle, S. 418.

Formlade, s. Formfassen.

Formlicher Angriff, s. Festungskrieg und Festung.

Formliche Verhaftung, eine Verhaftung durch Offiziere und Mannschaften im Wachtdienst, ist nur auf Grund eines schriftlichen richterlichen Haftbefehls vor-

Formmaschine, s. Viehzucht. [zunehmen.

Formöl, s. Formaldehyd.

Formonitrit, s. Blausäure.

Formos (lat.), wohlgestaltet, schön; Formosität, Wohlgestalt, Schönheit.

Formosa (chines. Taiwan), Insel an der Ostküste Chinas (s. Karte »China«), vom Festland durch die Formosastraße getrennt, zwischen 21° 54'—25° 19' nördl. Br. und 120° 7'—122° östl. L. v. Gr., 380 km lang, 120 km breit, 34,550 qkm (627,5 QM.) groß. Die Insel wird in ihrer ganzen Länge von N. (Kap Siaot) bis S. (Südkap, Nansha) von einem dicht bewaldeten Gebirgsrücken durchzogen (Mount Sylvia 3440, Mount Morrison 3920 m), der im N. aus Urschiefer, Granit und Porphyr, im W. aus devonischen und silurischen Formationen, die bis zur Küste reichen, zu bestehen scheint. Die Südspitze ruht auf Korallenfelsen, durchbrochen von Tuff. Die vulkanische Thätigkeit offenbart sich noch in häufigen Erdbeben, Schwefelthermen (30° C.) und andern Mineralquellen. Das Klima ist feucht und warm, an der Küste Mitteltemperatur Januar 10,9°, Juli 21,25° C. Der Nordostmonsun weht von November bis April, dann der Nordwestmonsun. Der Kuro Sivo erhält die Luft in großer Feuchtigkeit: zu Keelung beträgt der jährliche Regenfall 3 m. Die Pflanzenwelt enthält namentlich im nördlichen Teil viele tropische Pflanzen (Palmen, Bananen, Bambus, Kampherbaum, Gewürzpflanzen); angebaut werden Agar-Agar, Erdnüsse, Ananas, Lüngangs, Gelbwurz, Hanf, Indigo, Sesam, Tabak, besonders aber Thee und Zuckerrohr,

ersterer in Nord-, letzteres in Südformosa; Reis, früher Hauptkultur und in großen Mengen ausgeführt, muß jetzt eingeführt werden. Die Fauna weist 20 südchinesische und indische, dagegen nur 11 der Insel eigentümliche Formen auf, darunter ein Affe (Innus speciosus Wagl.), Fische, Muntjakfische, Schuppentiere, Schweine, fliegende Hunde und Eichhörnchen. Von den Vögeln sind nur 34 Arten der Insel eigentümlich, 110 bewohnen auch das Festland. Die Bevölkerung (auf 3 Küst. geschätzt) besteht aus der Westküste aus Chinesen, die wahrscheinlich schon im 15. Jahrh. hierher kamen, im Innern und auf der Ostküste aus vier den Malaien verwandten Stämmen: Kailan, Tipun, Amia und Pephon, von denen die letzten durch Vermischung fast ganz zu Chinesen geworden sind. Sie gehen nahezu unbekleidet, ihre Waffen bestehen in Bogen und Pfeil, kurzem Säbel und Lanze oder Feuer-gewehr. Sie sind zum Teil Kopfsäger und Kannibalen; für das Christentum wirken mit sehr geringem Erfolg zwei katholische Missionsanstalten und eine protestantische. Ackerbau wird auf der westlichen Hälfte sehr eifrig getrieben (s. oben), die Viehzucht, selbst die Schweinezucht, ist dagegen unbedeutend. Von den zahlreich vorkommenden Mineralien (Eisen, Blei, Silber, Kupfer, Braun- und Steinkohlen) werden nur Kohlen an der Nordspitze, wo ein Kohlenfeld 120 qkm einnimmt, ausgebeutet; Petroleum findet sich reichlich im N. wie im S., doch hat man die Gewinnung nach kurzen Versuchen wieder eingestellt. Salz wird im S. in bedeutenden Mengen gewonnen, Schwefel an der Nordspitze. Von gewerblichen Erzeugnissen sind Grastuch und Keispapier zu nennen. Dem fremden Handel geöffnet sind Tamsui (Hobe) und Keelung im N., Takao und Anping-Taiwanfu (Sitz eines deutschen Konsulats) im S. Nennenswert sind auch Lotang an der Ostküste, Pülam an der Südspitze, Tangtang, 30 km südlich von Takao, und Langtiao. Ausgeführt werden namentlich Zucker, Thee, Kohle, Holz, Salz, Schwefel, Keispapier, Kampher, Agar-Agar, Erdnüsse, Ananas, Lüngangs, Gelbwurz, Hanf. Die Einfuhr, auch fremder Waren, liegt völlig in chinesischen Händen, nur das wachsende Opiumgeschäft macht eine Ausnahme. In den Vertragshäfen verkehrten 1889: 180 Dampfer von 126,645 Ton. und 61 Segelschiffe von 17,914 T. Zwischen S. und dem Festland wird der Verkehr meist durch Dschonken besorgt. Von Eisenbahnen bestehen die Linie Taipefu-Keelung und ein Teil der Linie Taipefu-Taiwanfu-Takao; die Länge der Telegraphenlinien beträgt 367 km, Fernsprechklinien bestehen zwischen Anping und Takao sowie zwischen Taipefu und Tamsui. — S. gehörte früher zur Provinz Fukien, bildet aber seit 1885 eine eigene Provinz (Taiwan). Hauptstadt war früher Taiwan, jetzt ist es Taipe. Den Chinesen gehört S. seit Ende des 15. Jahrh. Im 17. Jahrh. gründeten die Holländer daselbst mehrere Forts, wurden jedoch 1662 von den Chinesen wieder vertrieben. Im Vertrag von Tientsin wurde der Hafen von Taiwan auf der Südwestseite der Insel den Europäern geöffnet, später noch Takao südlich davon und im N. Tamsui und Keelung. Der Handel entwickelte sich langsam, hatte sich aber 1877 auf 284 Schiffe gehoben, wovon 41,6 Proz. mit zwei Fünfteln allen Tonnengehalts auf deutsche Schiffe entfielen; 1880 liefen allein in Taiwan 155 Schiffe ein, darunter 63 deutsche. Dieser Aufschwung ist die Folge der geordneten Zustände, welche seit der japanischen Expedition nach S. 1874 an der Küste Platz gegriffen haben.

1872 hatten Eingeborne japanische Schiffbrüchige hingerichtet. Um die Eingebornen dafür zu züchtigen, mehr noch, um die unzufriedenen Samurai von Satsuma zu beschlagnahmen, sandte die japanische Regierung 1874 eine Expedition von 3000 Mann unter Saigō Nomimichi nach F. Obwohl die Expedition militärische Erfolge hatte, zog doch die japanische Regierung auf Verstellung Chinas noch im selben Jahre ihre Truppen zurück, nachdem inzwischen Ostasien in Peking einen Friedensvertrag mit China geschlossen hatte, in dem Japan Chinas Oberhoheit über die Insel anerkannte, letzteres an Japan eine Geldentschädigung zahlte und die Eingebornen Formosas im Zaum zu halten versprach. Indes ist es China nicht gelungen, die Eingebornen im Innern der Insel thätiglich zu unterwerfen; bis in die neueste Zeit dauern die Kämpfe und Aufstände im Innern fort, und die Chinesen beherrschen nur die Küstengegenden. 1884 setzten sich die Franzosen unter Courbet an der Nordspitze in Stellung fest, um durch Beschlagnahme der dortigen Kohlengruben in ihrem Streit mit China auf dieses einen Druck auszuüben, machten indes keine erheblichen Fortschritte und räumten nach dem Frieden die Insel wieder. Vgl. Knoblauch in den »Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- u. Völkertunde Ostasiens« in Tokio, Bd. 1, Heft 8; Imbault-Huard, L'île F., histoire et description (Par. 1893).

Formosa, Gouvernement von Argentinien, zwischen den Flüssen Pilcomayo, Teuco und Bermejo und dem Paraguay, der jene aufnimmt, begrenzt von Bolivia, Paraguay, dem Gouv. Chaco und der Provinz Salta, 115,671 qkm (2100,7 QM.) mit (1890) 5000 Einw., umfaßt den größten Teil des Chaco Central, ist noch wenig bekannt, mit Wäldern bedeckt, zum Teil kumpfig. Ansiedelungen finden sich erst in der Nähe des Paraguay, bebaut mit Mais, Zuckerrohr u. sind erst 648 Hektar; der Viehstand (14,403 Rinder, 625 Pferde u.) ist im Zunehmen. Eine Eisenbahn von Reconquista (Santa Fe) nach dem Hauptort F., nahe dem Paraguay, mit 1000 Einw., ist geplant; die Telegraphen haben eine Länge von 225 km.

Formosa, Stadt, s. Ragul.

Formosabai, s. Ungamabai.

Formosastrasse, Meeresstraße zwischen der Insel Formosa und den chinesischen Provinzen Fujian und Kwangtung. Im S. der Pescadore's die Formosa-

Formose, s. Formaledehyd. [bante.

Formoso, Kap an der Küste von Oberguinea (Westafrika), der am weitesten ins Meer vorspringende Punkt des Nigerdelta, auf einer Insel zwischen der Mündung und Braßmündung, unter 4° 16' nördl. Br. und 5° 66' östl. L. v. Gr.

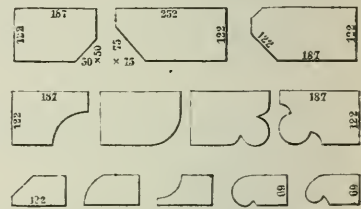
Formosus, Papst, vorher Bischof von Portus im Kirchenstaat, war unter Papst Nikolas I. Missionar bei den Bulgaren, wurde von Johann VIII. 876 als Anhänger Ludwigs des Deutschen und Wegner Karls des Kahlen seines Bistums beraubt und gebannt, von Marinus II. aber 883 oder 884 wieder eingesetzt und 891 zum Papst gewählt. 892 krönte er Lambert, den Sohn Widos von Spoleto, zum Mitkaiser, aber schon 893 trat er mit dem deutschen König Arnulf in Verbindung, lud ihn zu einem Konzil ein und krönte ihn 22. Febr. 896 zum Kaiser. Bald darauf, 4. April 896, starb er. Sein zweiter Nachfolger, Stephan VI., ein Anhänger Widos von Spoleto, ließ nach neun Monaten des F. Leichnam wieder ausgraben, durch die »Synode des Einsesens« nachträglich bannen, an einem abgelegenen Orte begraben und später sogar in

den Tiber werfen. Da aber Stephan VI. im folgenden Juli abgesetzt und getötet wurde, ließ sein zweiter Nachfolger Theoborus die aus dem Fluß gerettete und heimlich bestattete Leiche in St. Peter beisetzen.

Formsand, feiner, etwas thonhaltiger, glimmerreicher Sand, der sich zur Herstellung der Formen für den Herdguß u. vorzüglich eignet, findet sich vielfach im Buntsandstein und in der Tertiärformation. Beiteres s. Eisengießerei.

Formschneidekunst, die Kunst, in Holztafeln erhalten stehende Muster zum farbigen Abdruck auf Kattun und andre Gewebe sowie auf Papiertapeten, Wachsdruck u. auszuscheiden. Der Formschneider arbeitet mit mehreren Arten von Stecheisen, die denen der Holzschnitzer (Bildhauer) gleichen. Man gebraucht den Ausdruck F., namentlich für die ältere Zeit, auch gleichbedeutend mit Holzschneidekunst (s. d.).

Formsteine, eigens geformte oder profilierte Ziegelscheine, welche zur Bildung der Einzelgliederungen im Backsteinbau (s. d.), so zur Herstellung von Gefsimen, Fenstern und Thürumschließungen, Griesen u. verwandt werden. Seit einiger Zeit führen die deutschen Verblendsteinfabriken eine Anzahl Formen von



Profilsteine (Größen in Millimetern).

Profilsteinen (s. Abbildung), die von dem Verein für Fabrikation von Ziegeln u. als Normalsteine angenommen und inselgedessen in der Regel vorrätig und wohlfeiler sind als F., die für den einzelnen Bau nach besonderer Zeichnung gefertigt werden müssen.

Formstift (Absatzstift), Nagel von quadratischem Querschnitt, ohne Kopf, dient zum Einschlagen in Stiefelschäfte.

Formtauben, durch ihre Körperform ausgezeichnete Taubenrassen, wie Pfauen- und Kropftauben.

Formula (lat.), Formel (s. d.). F. Concordiae, so viel wie Konkordienformel; F. Consensus Helvetica, s. Consensus; F. Inramenti, Eidesformel (s. Eid, S. 443). Im römischen Zivilprozeß der Periode von der Mitte des 6. Jahrh. seit Gründung Roms bis auf Diokletian bedeutet F. ein Schriftstück, welches in Rom und Italien der Prätor, in den Provinzen der praeses provinciae den streitenden Parteien zu dem Zwecke einhändigte, um ihnen die Entscheidung ihres Rechtsstreits vor einem iudex zu ermöglichen. Dieses Schriftstück enthielt an der Spitze die Ernennung des iudex; dann folgte eine Anweisung an diesen iudex (wogzu die Prätores und Provinzialstatthalter kraft ihres Amtes befugt waren), in welcher ihm angegeben ward, unter welchen Voraussetzungen er den Beklagten verurteilen, bez. losprechen solle. Die Feststellung, ob jene Voraussetzungen gegeben seien, war allein Sache des iudex. Eingeführt wurde diese Art des Prozeßes durch eine lex Aebutia. Man nennt diese Prozeßart den Formularprozeß im Gegensatz zu dem bis dahin geltenden Legisaktioneprozeß (s. d.).

Formulae Wisigothicae, Marculfi etc., s. Formularbücher.

Formulär (neulat.), die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift; insbes. die Vorschrift, nach welcher Vollmachten, Kontrakte, Kurzettel, Wechsel u. dgl. abgefaßt werden sollen. Formulare im letztern Sinne werden entweder abgeschrieben oder ausgefüllt; letztere werden vor der Ausfüllung Blankette genannt.

Formulärprozess, s. Formula.

Formulieren (lat.), in eine bestimmte Ausdrucksform bringen, klar aussprechen.

Formyl HCO, einwertiges Radikal, welches mit Hydroxyl OH Aneisensäure HCO.OH bildet.

Formylsäure, s. Aneisensäure.

Formyltrichlorid (Formylum trichloratum), s. Chlorsäureform.

Formyltriiodid, s. Iodoform.

Formzacken, s. »Eisen«, Tafel II, S. I.

Formzahl (Vollholzschnittszahl), in der Forsttechnik eine Hilfszahl zur Wassermittelung von Bäumen und Beständen (s. Holzmeßkunde). F. ist der Quotient aus der Masse eines Baumes und eines Vergleichskörpers (einer Walze oder eines Kegels) von gleichem untern Durchmesser und von gleicher Höhe. Je nachdem zum Vergleichskörper eine Walze oder ein Kegel gewählt wird, unterscheidet man Walzen- und Kegelformzahlen. Gegenwärtig sind allgemein Walzenformzahlen üblich. Wenn die Grundfläche eines Baumes G, seine Höhe H, sein Holzmasseinhalt M genannt wird, so ist die Formzahl $F = \frac{M}{G \times H}$, mithin die Baummasse $M = G \times H \times F$. G ergibt sich aus der Messung des Baumdurchmessers, H aus der Messung der Baumhöhe, die F. F wird aus Erfahrungstafeln (Formzahltafeln) entnommen.

Formalien, s. Fornax.

Fornarina (ital., »Bäckerin, Bäckerstochter«), die angebliche Geliebte Raffaels (s. d.).

Fornax (lat.), Ofen zum Heizen, Backen, Dörren, Schmelzen etc.; dann eine Göttin der Römer, welcher das Köhlen des Korns im Backofen unterstellt war. Ihr zu Ehren wurden in der ersten Hälfte des Februar die Fornalien gefeiert, angeblich vom König Numa gestiftet.

Forneron (spr. forn'ron), Henri, franz. Geschichtschreiber, geb. 16. Nov. 1834 in Trohès, gest. 26. März 1886 in Paris, wurde Inspekteur der Finanzen, verließ dann aber den öffentlichen Dienst, um sich ganz den geschichtlichen Studien zu widmen. Er schrieb: »Les amours du cardinal de Richelieu, roman inédit de l'hôtel de Rambouillet, publié sur le manuscrit original« (1870); »Histoire des débats politiques du parlement anglais depuis la révolution de 1688« (1871); »Les ducs de Guise et leur époque« (1877, 2 Bde., 2. Aufl. 1893) und »Histoire de Philippe II« (1880—82, 4 Bde.), welche beiden Werke von der Akademie mit dem Thérouanne'schen Preise gekrönt wurden; »Histoire générale des Emigrés« (1884—1890, 3 Bde.); »Louise de Kéroualle, duchesse de Portsmouth, 1649—1734« (1886).

Fornicaria (lat.), Freudenmädchen.

Fornikant (lat. Fornicarius, Fornicator), einer, welcher sich wegen Unzuchtvergehen in Untersuchung befindet; Fornikation, s. Sittlichkeitsverbrechen.

Forniti, s. Ficus, S. 418.

Fornix (lat.), in der Architektur ein einzeln stehender gewölbter Bogen, insbes. Bezeichnung der ältern Triumphbogen, die noch von einfacherer Bauart waren, z. B. F. Fabii. Die Bezeichnung für die spätern

Prachtbauten dieser Art war Arcus oder Porta triumphalis. F. der Anatomie, s. Gefirn.

Fornoglescher, s. Veruina.

Forres (»Heldenstadt«), alte Stadt in Elginshire (Schottland), 4 km oberhalb der Mündung des Firth of Forth, hat einen Hafen, Wollgarnspinnerei und (1891) 3971 Einw. Dabei der sog. Swenostein, ein 6 m hoher Obelisk mit Skulpturen, angeblich Denkmal eines Sieges über den Dänenkönig Sueno (1012).

Forrest, 1) Edwin, nordamerikan. Schauspieler, geb. 9. März 1806 in Philadelphia, gest. daselbst 12. Dez. 1872, betrat 1817 die Bühne in seiner Vaterstadt in einer Frauenrolle, besuchte in der Folge mit einer Schauspielertruppe den Westen, wurde dann in New York, 1826 in Philadelphia angestellt und unternahm von hier aus mehrere Kunstreisen, überall Beifall erntend. Er war ein berühmter Shakespear-Darsteller in der Richtung der Kembleschen und Keanschen Schule; Othello und Macbeth, Coriolan, Lear und Spartacus waren seine Hauptrollen, wofür seine heldenhafte Persönlichkeit und Stimme wie seine oft maßlose Leidenschaftlichkeit ihn sehr geeignet machten. Dreimal erfreute er sich in London neben Macready eines starken Zulaufs. 1834 verheiratete er sich mit der Tochter des englischen Sängers Sinclair, mit der er überall Gastrollen gab, von der er sich jedoch später (1852) trennte. F. gilt für den eigentlichen Gründer der amerikanischen Schauspielkunst. Sein Leben beschrieben Alger (New York 1877, 2 Bde.), Barrett (Boston 1881) und Harrison (New York 1889).

2) John, austral. Entdeckungsreisender, geb. 22. Aug. 1847 zu Bunbury in Westaustralien, wurde Feldmesser und unternahm 1869 im Auftrag der Regierung von Perth aus eine Reise ins Innere des Kontinents gegen W., um auf Mitteilungen der Eingebornen hin nach Spuren der verschollenen Leichhardt'schen Expedition zu suchen. Durch ein ödes, mit Salzflümpfen und Buschwerk bedecktes Gebiet drang er fast bis zum 123.° östl. L. zwischen 28 und 29° südl. Br. vor, ohne eine Spur von Leichhardt zu finden. Nachdem F. 1870 eine zweite Reise die südliche Meeresküste entlang nach Südastralien unternommen hatte, brach er im April 1874 mit seinem Bruder Alexander von der Championbai aus auf, um, dem Murchisonfluß folgend, von W. nach O. durch den Kontinent nach dem Überlandtelegraphen vorgudringen, den er nach sechsmonatiger beschwerlicher Wanderung 30. Sept. bei der Peakestation (etwa 26° südl. Br.) erreichte. Von hier kehrte F. über Adelaide nach Westaustralien zurück. Die Regierung Westaustraliens bewilligte ihm dafür 500 Pfd. Sterl., und die Geographische Gesellschaft in London verlieh ihm die goldene Medaille. Als stellvertretender Generalfeldmesser der Kolonie machte F. 1878 eine trigonometrische Vermessung des nordwestlichsten Distrikts Westaustraliens zwischen den Flüssen De Grey und Ashburton sowie 1882 des Gascoyne-Distrikts. Gegenwärtig bekleidet er das Amt eines Kommissars für die Kronländereien und Generalfeldmessers von Westaustralien. Er veröffentlichte: »Explorations in Australia« (Lond. 1875).

3) Alexander, Australienreisender, Bruder des vorigen, den er auf mehreren seiner Reisen begleitete, geb. 22. Sept. 1849 zu Bunbury in Westaustralien. Nachdem er selbständig 1871 das schon früher von Leifroy, Hunt und seinem Bruder John erforschte, von Salzflümpfen erfüllte Gebiet bis 125° 50' östl. L. v. Gr. und 31° südl. Br. durchzogen hatte, brach er 1879, begleitet von seinem Bruder Matthew und dem

Feldmesser Hill, auf, um das jogen. Tasmanland in Nordwestaustralien zu erforschen. Er begab sich vom Kingstund zum Fluß Fitzroy, von dem man bisher nur die Mündung kannte, verfolgte denselben 400 km aufwärts und wandte sich dann nordostwärts, bis nach furchtbaren Beschwerden die Katharinestation der südaustralischen Überlandtelegraphenlinie erreicht wurde. Seine Reise erschloß ein fruchtbares, an Weideland reiches Gebiet, von ihm Kimberleydistrikt genannt, der baldigen Besiedelung. Er veröffentlichte: »Journal of an expedition from the De Grey to Port Darwin« (Perth 1880).

Fors (lat.), Ungefähr, blinder Zufall; personifiziert: die Glück- u. Schicksalsgöttin, oft mit Fortuna zusammengestellt (s. Fortuna).

Forsich (v. franz. force), kräftig, stark, starr und imponierend im Auftreten.

Forsiti (althochd. forasizo, »Vorjäger«, freier. Forite), in der nord. Mythologie Sohn Balders und der Nanna, der Gott der Gerechtigkeit, der weise jeden Zwist schlichtete und Widerjäger verführte. Sein prächtiger, auf goldenen Säulen ruhender, mit silbernen Schindeln gedeckter Palast in Asgard heißt Glinnir (»der Glänzende«). F. hatte, wie Alfinn berichtet, auch einen Tempel mit einem heiligen Brunnen auf der Insel Hjelgoland, die nach ihm »Fositesland« hieß. Alle Tiere in der Nähe des Heiligtums waren unverletzt, und aus dem Brunnen durfte nur schweigend Wasser geschöpft werden. Sogar die Seeräuber wagten nicht, etwas von der Insel zu rauben. Der Tempel wurde später vom heil. Ludger zerstört, die alte Heiligkeit der Insel lebt aber noch in ihrem heiligen Namen fort.

Forsk., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. Forsskal (s. d.).

Forskal, Peter, Botaniker, geb. 11. Jan. 1732 in Helsingfors, gest. 11. Juli 1763 in Oscherin, studierte in Göttingen orientalische Sprachen, Naturwissenschaft und Philosophie, erregte durch seine gegen die Wolffsche Philosophie gerichtete Gradualdisputation »Dubia de principis philosophiae recentioris« (1756) Aufsehen und zog sich durch seine »Tankar om borgerliga friheten« (1759) Verfolgungen zu. 1761 begleitete er Niebuhr, v. Haven und Cræmer auf ihrer naturwissenschaftlichen Reise nach Arabien. Aus seinem Nachlaß gab Niebuhr heraus: »Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit P. F.« (Kopenhagen, 1775); »Flora aegyptiaco-arabica« (daf. 1775); »Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit P.« (daf. 1776, mit Kupfern; der botanische Teil berichtigt hrsg. von Wahl, daf. 1790—94, 3 Tle.).

Forsell, Hans Ludwig, schwed. Historiker und Politiker, geb. 14. Jan. 1843 in Geste, studierte seit 1859 in Upsala und ward 1866 daselbst zum Dozenten der Geschichte ernannt, worauf er die Doktorwürde erwarb. Bald siedelte er nach Stockholm über u. trug als Sekretär des schwedischen Münzkomites (1869—1870) und der skandinavischen Münzkonferenz (1872) zur Einführung der Goldwährung und des skandinavischen Münzsystems wesentlich bei. 1874 ward er zum Sekretär der Reichsbank, 1875 zum Staatsrat und Chef des Finanzdepartements und 1880 zum Präsidenten des Finanzammerkollegiums ernannt. Er ist seit 1879 Mitglied der ersten Kammer und seit 1881 der schwedischen Akademie. Er schrieb: »Sveriges inre historia från Gustaf I« (1869—75); »Sverige 1571« (1872); »Studier och kritiker« (1875); »An-

teckningar ur Sveriges jordbruksnäring i 16. seklet« (1884) u. a.

Forst, ein für einen regelmäßigen wirtschaftlichen Betrieb eingerichteter Wald. Ursprünglich bedeutete das Wort F. den befriedeten, gebannten Wald, welcher der allgemeinen Benutzung entzogen war, und bildete somit den Gegensatz gegen die »gemeine Mark« (silva communis der alten Germanen). Latinisierte Formen des Wortes sind foresta, forestis, forestum, foreste (altfranz. forest); auch ein gebanntes, der gemeinen Benutzung entzogenes Fischwasser hieß foresta piscationis. Das Wort ist wohl fränkischen Ursprungs und (nach F. Grimm) aus dem althochdeutschen foraha (Föhre) abzuleiten. Vgl. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, Bd. 1, S. 50 ff. (Berl. 1872); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (daf. 1886—88, 2 Bde.); derselbe, Grundriß der Forst- u. Jagdgeschichte Deutschlands (2. Aufl., daf. 1892).

Forst, 1) (F. in der Lausitz) Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Sorau, an der Neiße, Knotenpunkt der Linien Kottbus-Sagan und Weißwasser-F. der Preussischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen, eine altkatholische und eine kath. Kapelle, ein Schloß, ein Progymnasium, ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, eine Reichsbankniederstelle, sehr bedeutende Tuchfabrikation (88 größere Fabriken mit über 260 Betrieben und 40 Anlagen mit elementarem Kraftbetrieb, 9000 Arbeiter und einer jährlichen Produktion im Werte von 20 Mill. Mk.), Spinnerei, Appreturen etc., Gerberei, bedeutenden Viehhandel, Dampfstraßentransportbahn, Telephonverbindung in der Stadt, wie mit den wichtigsten Städten der Lausitz und mit Berlin. F. hat (1890) 23,539 Einn., davon 1417 Katholiken und 132 Juden. Es ist im 13. Jahrh. gegründet, kam 1385 an die Herren von Biberstein, 1667 an Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, 1740 an das kurhans. Sachsen und 1746 an den sächsischen Minister Grafen von Brühl. — 2) Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Aachen, mit dem nahen Aachen durch Pferdebahn verbunden, hat eine kath. Kirche, Streichgarn- und Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei, Farbholzmühlen, Zieglereimerei, Thonwarenfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und (1890) mit der Garnison (ein Infanteriebataillon [zur Garnison Aachen] Nr. 53) 4649 Einn. Zur Gemeinde F. gehört der Fabrikort Rote Erde, Knotenpunkt der Linien Langewehe-Herbesthal, Rote Erde-Müßlingen und Aachen-Rote Erde der Preussischen Staatsbahn, hat ein Stahlpußlings- und Walzwerk des Aachener Hüttenvereins mit 2600 Arbeitern und (1890) 1229 Einn. — 3) Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt a. S., am Ostuß der Hardt und (mit Station Wachenheim=F.) an der Linie Neustadt a. S.=Wonsheim der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine kath. Kirche, bedeutenden Weinbau (s. Pfälzer Weine) und (1890) 608 Einn. In der Nähe ein großer Basaltsteinbruch. — 4) Dorf im bad. Kreis Karlsrube, Amt Bruchsal, hat eine kath. Kirche, Zigarrenfabrikation, Hopfenbau und (1890) 2203 Einn.

Forst, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. R. und F. W. Forster (s. d.).

Foerst, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Arnold Foerster, gest. 1884 als Professor an der Gewerbeschule in Aachen. Schrieb: »Hymenopterologische Studien« (Aachen 1850—54, 2 Hefte, enthaltend Formicariae und Chalcididae, Proctotrupii).

Forstabschätzung, s. Forsteinrichtung.

Forstakademie, f. Forstschulen.

Forstbad, f. Arnan.

Forstbahnen (Waldbahnen), zu forstlichen Zwecken dienende Feldseisenbahnen (f. d.).

Forstbaum, f. Baumforst.

Forstbeamte | f. Forstverwaltung.
Forstbehörden |

Forstbenutzung, die Gewinnung, die Formung im Rohen und die Verwertung der forstlichen Erzeugnisse. Im Zusammenhang mit der Forstbenutzung stehen der Holztransport und die Verarbeitung der forstlichen Rohprodukte (die forstliche Technologie), soweit beide für Rechnung des Waldeigentümers betrieben werden. Streng genommen gehören beide nicht in den Bereich der F. Gegenstand der letztern sind die forstlichen Hauptnutzungen (Holznutzung, Rindenutzung) und Nebennutzungen (Streu, Harz, Weide, Gras, Futterlaub, landwirtschaftlicher Fruchtbau im Wald, Leicholz, Baumfrüchte, Fossilien, Torf). Das Holz, dessen Eigenschaften die Forstbenutzungslehre zu erörtern hat, zerfällt in Nutzholz und Brennholz. Die Fällung, Ausnutzung (Sortierung) und Verwertung des Holzes bildet den wichtigsten Teil der F. Während wird die Rindenutzung zu den Nebennutzungen gerechnet. Vgl. Gayr, Die F. (7. Aufl., Berl. 1888); Grebe-König, Forstbenutzung (3. Aufl., Wien 1882); f. die Artikel über Forsttechnologie, Holztransportwesen, Holzsortimente, Waldwegebau, Waldjiren, Harznutzung, Moosnutzung, Samendare, Leicholz, Waldweide.

Forstberg, i. Endeten.

Forstbetriebsarten, die Waldbewirtschaftungsarten, welche die Altersverteilung, Verjüngung und Benutzung der Holzbestände bestimmen. Die Altersverteilung des Holzes ist entweder eine Einzelverteilung (baum-, gruppen- oder forstweise Verteilung) der Altersklassen, so daß auf einer und derselben Fläche Holz aller Altersklassen neben- und übereinander steht (Femelbetrieb, Fleuterbetrieb), oder sie ist eine flächenweise Verteilung der Altersklassen, so daß auf einer und der selben Fläche gleichaltriges Holz steht (Schlagbetrieb, Schlagwirtschaft, f. B. beim Hochwald, Niederwald). Die Verjüngung erfolgt entweder durch Samenwuchs (Samenwald) oder durch Wiederausschlag abgetriebenen Holzes (Aus Schlagwald). Die Benutzung ist teils eine ausschließlich forstliche in hohem, Baumholz lieferndem Nutzungsalter (Baumwald) oder in niedrigem, niederes Holz lieferndem Nutzungsalter (Niederwald), teils ist sie eine forst- und landwirtschaftliche (z. B. beim Waldfeldbetrieb, Baumfeldbetrieb, Hackwaldbetrieb). Nach dem Einteilungsgrund der Altersverteilung zerfallen die Betriebsarten in I. Femelbetrieb (Fleuterbetrieb) mit Einzelverteilung der Altersklassen; II. Schlagbetrieb (Schlagwirtschaft) mit flächenweiser Verteilung der Altersklassen und den beiden Hauptabteilungen: 1) des Hochwaldbetriebes (einfacher Hochwaldbetrieb, Überhalbetrieb, Unterwaldbetrieb, Lichtungsbetrieb, Waldfeldbetrieb, Baumfeldbetrieb, Pflanzwaldbetrieb), 2) des Aus Schlagwaldbetriebes (einfacher Niederwald, Hackwald, Kopfholzbetrieb, Schmeldeholzbetrieb); III. Mittelwaldbetrieb, eine aus Fleuterbetrieb und Aus Schlagbetrieb zusammenge setzte Betriebsart, bei welcher auf derselben Fläche Baumholz in Einzelverteilung, Aus Schlagholz in Flächenverteilung der Altersklassen vorkommt. Über Begriffe und Unterteilung der F. f. Femelbetrieb, Hochwald, Aus Schlagwald, Mittelwald.

Forstbetriebsregelung, f. Forsteinrichtung.

Forstbotanik, derjenige Teil der Botanik, welcher für die Forstwirtschaft von Bedeutung ist. Es gehören dahin außer den allgemeinen Lehren der Botanik namentlich die Anatomie, Physiologie und Pathologie des Holzes, die Kenntnis der waldbaulich wichtigen Holzarten und Kleingewächse (Gräser, Kräuter, Pilze). Diese Kleingewächse werden wohl mit dem Namen Forstunkräuter bezeichnet. Die wichtigsten neuern Werke sind: Dietrich, Forstflora (6. Aufl., Dresd. 1885—87, 2 Bde.); Kordlinger, Deutsche F. (Stuttg. 1874—76, 2 Bde.); Koch, Dendrologie (Erlang. 1869—72, 2 Bde.); Willkomm, Forstliche Flora von Deutschland und Österreich (2. Aufl., Leipz. 1887); Döbner, Botanik für Forstmänner (4. Aufl. von Nobbe, Berl. 1882); Schwarz, Forstliche Botanik (daf. 1892); Hempel u. Wilhelm, Die Bäume und Sträucher des Waldes (Wien 1889 ff.) und namentlich verschiedene Werte von Robert Hartig (f. d.).

Forstdiebstahl, f. Forstirafrecht.

Forstdirektionslehre, f. Forstpolitik.

Forsteinniete, im nordöstlichen Deutschland gebräuchlicher Ausdruck für die entgeltliche Zulassung zur Kaff- und Leicholznutzung oder zur Waldweide in den Forsten.

Forsteinrichtung (Forstabschätzung, Forsttaxation, Forstbetriebsregelung), die dem Zweck der Waldbewirtschaftung entsprechende Regelung des Waldzustandes und des Waldertrags. Die F. erstrebt einerseits die Waldzustandsregelung, d. h. die Herstellung eines geordneten (normalen) Waldzustandes, und andererseits die Waldertragsregelung, d. h. die Größenermittlung des Waldertrags. Zur Erreichung dieser Ziele sind seit Mitte des 18. Jahrh. zahlreiche Forsteinrichtungsmethoden empfohlen und angewandt worden. Sie lassen sich in vier Gruppen bringen, nämlich: 1) Teilungsmethoden. Der jährliche Nutzungssatz ergibt sich als Quotient aus Betriebsfläche und Umtriebszeit (f. d.) bei den sogen. Flächenenteilungsmethoden (Schlagenteilungsmethoden) oder als Quotient aus Holzmasse und Umtriebszeit bei den sogen. Holzteilungsmethoden. Nach der Flächenenteilungsmethode erfolgt noch jetzt fast überall die F. für den Niederwald und für das Schlagholz des Mittelwaldes. 2) Sachwertsmethoden. Deren Wesen besteht darin, daß die Umtriebszeit in mehrjährige (beim Hochwald in der Regel 20jährige) Zeitabschnitte (Zeitsächer, Perioden) geteilt wird, und daß diese Perioden mit Nutzungen ausgestattet werden. Je nachdem die Nutzungsausstattung bloß mit Flächen oder bloß mit Holzmassen oder zugleich mit Flächen und Holzmassen erfolgt, unterscheidet man Flächenfachwert, Massenfachwert und Flächen Massenfachwert (gemischtes Fachwert). Nach der Methode des Flächen-Massenfachwerkes wird gegenwärtig in den meisten Staaten die F. der Hochwaldungen bewerkstelligt. 3) Holzertragsformelmethode. Sie ermitteln den Abnutzungssatz aus den Elementen des Holzertrags ohne grundlegenden Betriebsplan mit Hilfe einer algebraischen Formel. Je nachdem sich die Ermittlung auf den Holzvorrat oder auf den Holzzuwachs oder auf beide zugleich stützt, unterscheidet man Vorratsmethoden, Zuwachsmethoden und Vorrats Zuwachsmethoden. Ihre Anwendung ist beschränkt. Die beste unter ihnen ist die der letztern Kategorie angehörige Methode von K. Heyer. 4) Reinertragsformelmethode. Sie stützen die F. auf formelmäßige Rentabilitätsrechnung. Dahin gehören

die Forsteinrichtungsmethoden von Judeich und Wagener. Das Forsteinrichtungsverfahren sondert Vorarbeiten, Hauptarbeiten und Ergänzungsarbeiten. Zu den Vorarbeiten gehören die Forstvermessung (s. d.), die Forsteintheilung (s. d.) in Wirtschaftsfiguren, die Aufnahme des Waldzustandes mit der in der Holzmesskunde (s. d.) gelehrteten Ermittlung des Holzvorraths u. Holzzuwachses u. die Aufsertigung von Holz-ertragstafeln (s. d.). Gegenstand der Hauptarbeiten ist die Betriebsregelung, welche sich mit der Feststellung des Umtriebs (s. d.), der Ordnung der Betriebsverbände (s. Forsteintheilung) und der Regelung der Flächen- und Massenutzung befaßt. Ergänzungsarbeiten sind die jährlichen Nachträge in gewissen Wirtschaftsbüchern u. die periodischen Verfügungen der F. durch Revisionen (Taxationsrevisionen). Vgl. Grebe, Die Betriebs- und Ertragsregulierung der Forsten (2. Aufl., Wien 1879); Heyer, Waldbetragsregelung (3. Aufl., Leipz. 1883); Judeich, Die F. (5. Aufl., Dresd. 1893); Wagener, Antheilung zur Regelung des Forstbetriebes (Berl. 1875); Vorggreve, Die Forstabschätzung (daf. 1887); Graener, Die Forstbetriebseinrichtung (Tübing. 1889); Weber, Lehrbuch der F. mit besonderer Berücksichtigung der Zuwachseise der Waldbäume (Berl. 1891).

Forsteintheilung, ein Teil der Forsteinrichtung (s. d.), ist theils eine administrative in Forstreviere (Oberförstereien) und Schutzbezirke, theils eine wirtschaftliche in Wirtschaftsfiguren und Betriebsverbände. Forstreviere sind die einem verwaltenden Beamten (Oberförster, Revierförster) zur Betriebsführung und Rechnungslegung überwiesenen Waldbezirke. Sie zerfallen in Schutzbezirke, welche mit Aufsichtsbeamten zur Handhabung des Forstgesetzes und der Betriebsaufsicht (Forstern) besetzt sind. Wirtschaftsfiguren sind die innerhalb eines Forstreviers durch die Theilung gebildeten Flächenabschnitte mit dauernder Begrenzung und angestrebter Einheit der Wirtschaft. Man unterscheidet drei Arten von Wirtschaftsfiguren, nämlich Jagen, d. h. regelmäßige, durch geradlinige Aufstiege (Gepelle, Schneisen) begrenzte Wirtschaftsfiguren mit einer von der Umtriebszeit (s. d.) unabhängigen Größe, ferner Distrikte, d. h. unregelmäßig begrenzte, an Terrainbildung und Wege angelehnte Wirtschaftsfiguren mit einer von der Umtriebszeit unabhängigen Größe, endlich Schläge, d. h. regelmäßig oder unregelmäßig begrenzte Wirtschaftsfiguren mit einer von der Umtriebszeit abhängigen Größe. Die Wirtschaftsfiguren zerfallen in Abtheilungen, d. h. gleichartige oder zu gleichartiger Behandlung bei der Betriebsregelung geeignete, durch die Vermessung ausgetheilte, allseitig begrenzte Flächenabschnitte innerhalb der Wirtschaftsfiguren. In einigen Staaten (Sachsen, Württemberg) heißen diese Flächenabschnitte Unterabtheilungen, dagegen die Wirtschaftsfiguren Abtheilungen. Betriebsverbände nennt man die Gesamtheit der durch den Betrieb zu einem selbständigen Ganzen verbundenen Waldflächen innerhalb eines Forstreviers. Betriebsklassen (Blöcke) sind Betriebsverbände mit einem selbständigen jährlichen Hiebssatz und angestrebtem regelmäßigen Altersklassenverhältnis des Holzes, Hiebszüge dagegen Betriebsverbände mit regelmäßiger Hiebfolge in derselben örtlichen Richtung und Zeitfolge.

Forstmann, Ernst Wilhelm, Germanist, geb. 18. Sept. 1822 in Danzig, zuerst Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt, von 1851 ab am Lyceum zu Bernigerode, bekleidet seit 1866 die Stelle eines Ober-

bibliothekars der königlichen Bibliothek in Dresden, deren Reorganisation und Neufatalogisierung er durchgeführt hat. Er veröffentlichte unter andern: »Altdeutsches Namenbuch« (Nordh. 1854—59, 2 Bde.; 2. Aufl. 1872), das die Personen- und Ortsnamen umfaßt, daneben als selbständiges Werk: »Deutsche Ortsnamen« (daf. 1863); ferner: »Die gräflich Stolbergische Bibliothek in Bernigerode« (daf. 1866); »Mittheilungen aus der Verwaltung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden« (Dresd. 1871, 1876 u. 1881) und »Geschichte des deutschen Sprachstammes« (Nordh. 1874—75, Bd. 1 u. 2), sein Hauptwerk. Auch besorgte er eine Ausgabe der Dresdener »Mayahandschrift«, eines wichtigen Denkmals der indisch-amerikanischen Litteratur (Leipz. 1880; Erläuterungen dazu, Dresd. 1886).

Forster, 1) Johann Reinhold, Reisender und Naturforscher, geb. 22. Okt. 1731 zu Dirichau in Westpreußen, gest. 9. Dez. 1798 in Halle, studierte daselbst 1748—51 Theologie, daneben alte und neue Sprachen und wurde 1753 Prediger zu Rassenhuben bei Danzig, wo er seine Mußestunden auf das Studium der Mathematik, Philosophie und der Natur- und Völkerkunde verwandte. 1765 bereiste er im Auftrag der Kaiserin Katharina II. die Kolonien des Gouvernements Saratow. 1766 begab er sich mit guten Empfehlungen nach England, besaßte hier zwei Jahre lang die Stelle eines Professors der Naturgeschichte zu Warrington in Lancashire und lebte dann als Privatmann daselbst, bis er 1772 den Antrag erhielt, Cook auf seiner zweiten Entdeckungsfahrt als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise ward von seinem Sohne Georg, nach den Tagebüchern des Vaters, ausführlich beschrieben, da sich letzterer verpflichtet hatte, nichts von dem offiziellen Bericht Geheimes darüber drucken zu lassen; doch veröffentlichte F. nachher seine Beobachtungen über Gegenstände der physikalischen Erdbeschreibung und Naturgeschichte unter dem Titel: »Observations made during a voyage round the world« (Lond. 1778; deutsch von seinem Sohn, Berl. 1779—80, 2 Bde.; 2. Aufl. 1783, 3 Bde.). Die juristische Doktorwürde, welche ihm die Universität Oxford 1775 erteilte, war die einzige Belohnung, die er nach seiner Rückkehr erhielt, weil die englische Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung jener Verpflichtung betrachtete, auch Bemerkungen darin fand, die ihr nicht angenehm waren. Schuldenhalber verhaftet, ward F. durch König Friedrich II. von Preußen ausgelöst und erhielt von demselben eine Anstellung als Professor der Naturgeschichte in Halle (1780). F. sprach und verstand 17 Sprachen, darunter Koptisch und Samaritanisch; auch besaß er eine ungemeine Kenntniß der Litteratur in allen Fächern und zählt zu den ersten Forstern seiner Zeit in Botanik und Zoologie. Er schrieb noch: »Introduction into mineralogy« (Lond. 1768); »Flora Americae septentrionalis« (daf. 1771); »Liber singularis de hyssso antiquorum« (daf. 1776); »Zoologiae rarioris specilegium« (Halle 1781, 2. Aufl. 1795); »Geschichte der Entdeckungen und Schiffsfahrten im Norden« (Zantf. a. O. 1784); mit seinem Sohne: »Descriptio characterum et generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis 1772—1775 coll.« (Lond. 1776; deutsch von Kerner, Götting. 1776) und gab heraus mit Sprengel: »Beiträge zur Völler- und Ländertunde« (Leipz. 1781—1783, 3 Bde.) und »Magazin neuer Reisebeschreibungen« (daf. 1790—98, 10 Bde.).

2) Johann Georg Adam, Reisender und Reise-
schriststeller, ältester Sohn des vorigen, geb. 26. Nov.
1754 in Rassenhuben bei Danzig, gest. 11. Jan. 1794
in Paris, folgte seinem Vater nach Saratow und nach
England. Mit 17 Jahren begleitete er ihn als Bota-
niker 1772 auf der zweiten Reise Cooks. Zurückgekehrt,
lebte er eine Zeitlang in England und erhielt dann
in Kassel einen Lehrtstuhl der Naturgeschichte an der
dortigen Ritterakademie, den er 6 Jahre lang inne-
hatte, bis er 1784 einem Ruf als Lehrer der Natur-
geschichte nach Wilna folgte, worauf er sich mit The-
rese Heyne, der Tochter des Göttinger Professors
Heyne, vermählte. Das Leben aber und die Gesell-
schaft in Wilna befragten ihn in keiner Weise, auch
blieben die ihm gemachten glänzenden Versprechungen
unerfüllt, weshalb er 1788 einen Ruf als Bibliothekar
des Kurfürsten von Mainz annahm. Die Zwitter-
stellung Forsters als protestantisch und humanistisch
Gesinnten in einem geistlichen Staat und gegenüber
dem Mainzer Hofleben bestärkte ihn in einem gewissen
kosmopolitischen Republikanismus, der ihn 1792 zum
Anschluß an die Mainzer Klubbiisten führte. 1793 nach
Paris gesandt, um die Vereinigung des linken Rhein-
ufers mit Frankreich zu erwirken, sah sich F. nach der
im Sommer 1793 erfolgten Eroberung von Mainz
durch die deutschen Heere heimatlos, während ihm zu-
gleich der Abblick der Pariser Zustände seine republi-
kanischen Ideale zerstörte. Entschlossen, nach Indien
zu gehen, begann er mit Eifer das Studium der mor-
genländischen Sprachen, als ihn der Tod erteilte. F.
gehört zu den klassischen Schriftstellern Deutschlands;
sein Hauptwerk sind seine »Ansichten vom Niederrhein,
von Brabant, Flandern, Holland, England und Frank-
reich im April, Mai und Juni 1790« (Berl. 1791—
1794, 3 Bde.; neu hrsg. von Buchner, Leipz. 1868,
und, mit Forsters Briefen, von Leigmann, Halle 1893),
in denen sich sein musterhafter Stil, seine geist-
und gemüthvolle Auffassung von Kunst, Literatur, Politik
und Leben am deutlichsten ansprägen. Auch seine
zuerst englisch erschienene Schrift: »A voyage round
the world« (Lond. 1777, 2 Bde.; deutsch unter dem
Titel: »Beschreibung einer Reise um die Welt in den
Jahren 1772—1775«, Berl. 1778—80, 2 Bde.) und
seine »Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und
Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Le-
bens« (dai. 1789—97, 6 Bde.) bekunden überall den
scharfen Beobachter von Natur- und Völkerleben.
Feschel nennt F. den ersten Schriftsteller, der Sinn
und Gefühl für landschaftliche Schönheiten erweckt
hat, wie er auch überaus anregend auf Alex. v. Hum-
boldt wirkte. F. verpflanzte zuerst die »Sakuntala«
des Kalidasa (nach der englischen Uebersetzung von
Jones) auf deutschen Boden und lieferte auch zahlreiche
andre Uebersetzungen. Seine Gattin Theresie, welche
sich später mit Forsters Freund Huber verheiratete (s.
Huber 4), gab seinen »Briefwechsel, nebst Nachrichten
von seinem Leben« (Leipz. 1829, 2 Bde.) heraus; sein
»Briefwechsel mit E. Th. Sömmerring« ward von
Hettner (Braunsch. 1877) veröffentlicht. Forsters
»Sämtliche Schriften«, herausgegeben von seiner To-
chter, mit einer Charakteristik Forsters von Gervinus, er-
schienen in 9 Bänden, Leipz. 1843. Eine Auswahl
seiner kleinern Schriften gab Leigmann (Stuttg. 1894),
»Lichtstrahlen aus Forsters Briefen« Eliza Maier
(Leipz. 1856) heraus. Eine Biographie Forsters wird
von Leigmann vorbereitet; vgl. dessen Vortrag
»Georg F.« (Halle 1893), außerdem: Molefschott,
Georg F., der Naturforscher des Volks (neue Ausg.,

dai. 1874); H. Klein, Georg F. in Mainz (Gotha
1863). Heinrich König behandelte Forsters Leben
in dem Roman »Die Klubbiisten in Mainz« (Leipz.
1847, 3 Bde.) und in »Forsters Leben in Haus und
Welt« (2. Aufl., Braunsch. 1858).

3) François, franz. Kupferstecher, geb. 22. Aug.
1790 zu Locle im schweizer. Kanton Neuenburg, gest.
25. Jan. 1872 in Paris, kam 1805 nach Paris, wo er
sich bei P. G. Langlois und auf der Schule der schö-
nen Künste bildete. Er besuchte 1818 Italien und
kehrte dann nach Paris zurück, wo er schnell einen be-
rühmten Namen gewann. F. war ein sehr gewissen-
hafter Stecher und trefflicher Zeichner; er wußte den
Charakter des Originals mit Kraft zu erfassen, nur
strebte er zu häufig nach Glanz des Stiches und blieb
in den Fleischpartien bisweilen hart. Seine bedeuten-
testen Stiche sind: la Vierge au bas-relief, nach
Leonardo da Vinci (1835); la Vierge de la maison
d'Orléans, nach Raffael (1838); die Jünger in Em-
maus, nach P. Veronese (1812); heil. Cäcilie, nach P.
Delaroche (1840); die drei Grazien, nach Raffael
(1841); Urania, nach Raffael (1839); Aurora und He-
phalos (1821), Aeneas der Dido seine Schicksale er-
zählend (1828), beide nach Guérin; Tizians Geliebte,
nach Tizian; Raffaels Selbstbildnis (1836); Dürers
Selbstbildnis (1823); Ludwig I. von Bayern, nach
Stieler; Alex. v. Humboldt, nach Steuben; Königin
Victoria von England, nach Winterhalter.

4) John, engl. Historiker und Biograph, geb. 1812
in Newcastle am Tyne, gest. 1. Febr. 1876 in London,
war dem Beruf nach Rechtsanwalt, widmete sich aber
hauptsächlich der Litteratur. Seit 1855 war er in der
Verwaltung des Irrenwesens angestellt, zuerst als
Schriftführer, dann als Rat (commissioner). Für die
Geschichte der englischen Staatsumwälzung sind von
maßgebendem Werte seine Schriften: »Statesmen of
the commonwealth of England« (1831—34, 7 Bde.);
»The arrest of the five members by Charles the
first« und »The debates on the grand remonstrance«
(1860); »Sir John Eliot« (eine Biographie, 1864,
2. Aufl. 1871). Vielfach war er an Zeitchriften thä-
tig; nach Dickens' Abgang leitete er ein Jahr lang die
damals jugendlichen »Daily News«. Das Wochen-
blatt »Examiner« bewahrte während der 18 Jahre
seiner Mitarbeit und während 10 Jahren seiner Lei-
tung den früher erworbenen Glanz, von dem es seit
her bis zur »provisorischen Suspension« herabgesie-
gen ist. In enger Freundschaftsverbundung mit Landor
und Dickens, schrieb er deren Biographien: »W. S.
Landor« (1868, 2 Bde.; neue Ausg. 1879); »Life«
of Charles Dickens« (1871—74, 3 Bde.; deutsch von
Althaus, Berl. 1872—75), welch letzteres Werk durch
die Hinterbliebenen von Dickens vervollständigt wurde.
Noch sind zu erwähnen: »Life of Oliver Goldsmith«
(1848, 6. Aufl. 1877) und »Biographical and histo-
rical essays« (1859). Sein »Life of Jonathan Swift«
(1875, Bd. 1) blieb unvollendet.

5) William Edward, engl. Staatsmann, geb.
11. Juli 1818 in Bradpole, gest. 5. April 1886, ward
Garnfabrikant in Bradford, 1861 dort in das Un-
terhaus gewählt, wo er sich den Liberalen angeschlossen,
1865 in Russells Kabinett Unterstaatssekretär für die
Kolonien (bis 1866) und 1868 Vizepräsident des Er-
ziehungskomitees, brachte 1870 die neue Erzieherge-
bill sowie 1871 die Ballotbill mit großem Erfolg
durch das Parlament, war dann bei der Reorganisa-
tion des Schulwesens in England mit großem Erfolg
thätig, trat jedoch im Februar 1874 mit Gladstone

zurück. Im April 1880 wurde er im zweiten Ministerium Gladstones Mitglied des Kabinetts u. Obersekretär für Irland und sicherte in dieser Eigenschaft in der Session von 1880 die Annahme der irischen Landbill im Unterhaus. Als nach der Ablehnung derselben durch das Oberhaus die Agitationen der irischen Landliga immer gefährlicher wurden, setzte er Anfang 1881 bei seinen radikalen Kollegen die Zustimmung zu der irischen Zwangsbill durch, die er dann in unerhört heftigen Debatten zu verteidigen hatte. Auch die Vertretung der im Sommer 1881 wieder eingebrachten Landbill fiel ihm zu. Als aber Gladstone 1882 die Entlassung der verhassten Führer der Landliga beschloß, um die Iren zu versöhnen, nahm J. seine Entlassung und bekämpfte auch im Parlament die irische Politik seiner Parteigenossen, weswegen er bei der neuen Kabinettsbildung Gladstones 1886 übergangen wurde. Seine Biographie schrieb Wemyss Reid (4. Aufl., Lond. 1888, 2 Bde.).

Förster, i. Försterverwaltung.

Förster, 1) Karl August, Dichter und Übersetzer, geb. 3. April 1784 in Naumburg a. S., gest. 18. Dez. 1841 in Dresden, widmete sich in Leipzig theologischen sowie geschichtlich-philosophischen und philologischen Studien und unterrichtete seit 1805 am königlichen Kadettenhaus zu Dresden, wo ihm namentlich das Fach der deutschen Sprache und Literatur zugewiesen war. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der neuromanischen Literaturgeschichte, besonders mit der italienischen, später auch der älteren deutschen und der Kunstgeschichte. Dem Prinzen Johann (Philalethes) war er ein Helfer und Berater bei dessen Dante-Studien. F. trat zuerst mit seiner gelungenen Übersetzung von Petrarcas italienischen »Gedichten« (Leipz. 1818—19; 3. Aufl., das. 1851) hervor, welcher seine Übersetzung von Tassos »Ausgewählten lyrischen Gedichten« (Zwickau 1821, 2 Bde.; 2. Aufl., Leipz. 1844) folgte, während er in dem Werke »Raffaels, Kunst- und Künstlerleben in Gedichten« (das. 1827) sich als selbständiger Dichter erwies. Später erschienen noch von ihm der unvollendet gebliebene »Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte« (Dresd. 1827—30, Bd. 1—4) und die Übersetzung von Dantes »Vita nuova« (Leipz. 1841). Eine Sammlung seiner »Gedichte« erschien nach seinem Tode (Leipz. 1842, 2 Bde.), herausgegeben von seiner Gattin Luise F. (gest. 17. Juni 1877 in Dresden), die auch »Biographie und literarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit K. Försters« (Bd. 1, Dresd. 1846) veröffentlichte. Die von Wilhelm Müller begonnene »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts« wurde von F. fortgeführt und 1838 mit dem 14. Band geschlossen. — Seine Tochter Marie, geb. 9. März 1817 in Dresden, gest. daselbst 28. April 1856, trat gleichfalls als Dichterin (»Gedichte«, Leipz. 1857) hervor; außerdem veröffentlichte sie »Briefe aus Sibirien« (das. 1856).

2) Friedrich Christoph, Dichter und historischer Schriftsteller, geb. 24. Sept. 1791 in Mündengosserstädt bei Naumburg a. S., gest. 8. Nov. 1868 in Berlin, studierte 1809—11 in Jena Theologie, widmete sich jedoch sodann als Hauslehrer zu Dresden archäologischen und kunsthistorischen Studien. Bei Beginn der Freiheitskriege trat er mit Theodor Körner in das Lützowische Freikorps, in welchem er später Offizier ward, und wirkte durch seine feurigen Kriegslieder »Schlachtenruf an die erwachten Deutschen« zum Kampfe für Befreiung des Vaterlandes zu begeistern.

Auch 1815 kämpfte er mit und ward bei Ligny schwer verwundet. Nach der Einnahme von Paris war er bei der Zurückforderung der dort aufgehäuften Kunstschätze thätig, und nach seiner Rückkehr erhielt er eine Anstellung als Lehrer an der Artillerie- u. Ingenieurschule zu Berlin. Wegen eines Auftrages »über die geschichtliche Entwicklung der Verfassung Preußens« für Ludens »Nemesius« von 1817 vor ein Kriegsgericht gestellt und aus dem königlichen Dienst entlassen, redigierte er seit 1821 die »Neue Berliner Monatsschrift«, dann 1823—26 die »Vossische Zeitung« und 1827—1830 in Verbindung mit W. Alexis das »Neue Berliner Konversationsblatt«, machte mit seinem Bruder Ernst F. (s. Förster 4.) eine Kunstreise nach Italien und wurde 1829 zum Hofrat und Kustos bei der königlichen Kunstammer ernannt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen« (2. Aufl., Leipz. 1821); »Albrecht von Wallenstein« (Potsd. 1834), vorbereitet durch die »Ungebrachten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenstein« (Berl. 1828—29, 3 Bde.); einen Nachtrag bildet seine Schrift »Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. t. Fiskus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden« (Leipz. 1844); »Geschichte Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen« (Potsd. 1835, 3 Bde.); »Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert« (das. 1836—39, 3 Bde., nebst Urkundenbuch in 2 Bänden). In »Peter Schlemihls wundersame Geschichte« (2. Aufl., Leipz. 1849) lieferte er eine Fortsetzung zu Chamisso's bekannter Dichtung. Außerdem bearbeitete er mehrere Stücke Shakespeares, lieferte einige kleinere Lustspiele und das historische Drama »Gustav Adolf« (Berl. 1832). Seine Kriegslieder, Romane, Erzählungen und Legenden vereinigte er in einer Sammlung seiner »Gedichte« (Berl. 1838, 2 Bde.). Unter dem Gesamttitle: »Preußens Helden im Krieg und Frieden« veröffentlichte er eine Geschichte Preußens von 1640—1815, aus folgenden, meist in zahlreichen Auflagen erschienenen Einzelwerken bestehend: »Der Große Kurfürst«, »Friedrich I.«, »Friedrich Wilhelm I.«, »Friedrich der Große«, »Neuere und neueste preussische Geschichte«, »Die Befreiungskriege«, »Von Elba nach St. Helena«, »Ligny und Waterloo«. Doch wurde die Zuverlässigkeit seiner Berichte aus der Zeit des Befreiungskrieges von Latendorf in der Schrift »Fr. Försters Urkundensälschungen zur Geschichte des Jahres 1813 mit besonderer Rücksicht auf Th. Körners Leben und Dichten« (Pöbneck 1891) angegriffen. Aus Försters Nachlaß erschien der Anfang einer Selbstbiographie unter dem Titel: »Kunst und Leben« (Hrsg. von H. Klette, Berl. 1873).

3) Ludwig, Architekt, geb. 1797 in Bayreuth, gest. 16. Juni 1863 in Bad Gleichenberg in Steiermark, bildete sich auf der Münchener Akademie und seit 1815 in Wien, wo er S. Nobilis Schüler wurde. In seinen Gebäuden ließ er gewöhnlich den Stil der italienischen Renaissance walten und brachte es, ohne besonders originell zu sein, meist zu stattdlicher Wirkung. Er baute die evangelische Kirche zu Gumpendorf, die Synagogen zu Wien und Pest, die Elisabethbrücke und zahlreiche Privathäuser in Wien, war am dortigen Arsenal thätig und gab durch seine schon 1844 veröffentlichten Projektdarstellungen zum Teil den Anstoß zu der Wiener Stadterweiterung, bei der sowohl er als seine Söhne durch Ausföhrung zahlreicher Gebäude ehrenvoll vertreten sind. Seit 1836 gab er die von ihm gegründete, noch jetzt bestehende »Baureitung«

heraus. Auch war er als Professor an der Wiener Kunstakademie thätig.

4) Ernst, Maler, Kunsthandschreiber und Dichter, Bruder von F. 2), geb. 8. April 1800 in München-Gosersfeld a. S., gest. 29. April 1885 in München, widmete sich theologischen und philologischen Studien sowie der Malerei, zu welcher er endlich, namentlich durch Cornelius' persönlichen Einfluß, ganz hingezogen ward, in dessen Schule in München er 1823 trat. Er machte seine ersten Versuche in der Frescomalerei in der Glyptothek, arbeitete unter des Meisters Leitung an Hermanns großem Frescobild der Theologie in der Bormer Aula und nahm später an der Ausschmückung der Hofgartenarkaden und an der Ausführung der entwürflichen Bilder im Königsbau in München teil. Ein Auftrag des Kronprinzen Maximilian von Bayern, in Italien Zeichnungen nach älteren Meistern anzufertigen, führte ihn zu kunstwissenschaftlichen Forschungen, die er als »Beiträge zur neuern Kunstgeschichte« (Leipz. 1836) herausgab, wofür ihm die Universität Tübingen den Doktoritel verlieh. Im Anschluß an die Biographie seines Schwiegervaters Jean Paul, welche er nach dem Tode des ersten Herausgebers fortzusetzen hatte, schrieb er von »Wahrheit aus Jean Pauls Leben« den 4.—8. Band (Bresl. 1827—33). Auch gab er »Politische Nachklänge von Jean Paul« (Heidelb. 1832) heraus und nahm von 1836—38 an der Herausgabe von dessen Nachlaß und Briefwechsel den hauptsächlichsten Anteil, wie er auch eine kurze Biographie des Dichters für die Ausgabe von dessen »Ausgewählten Werken« (Bd. 16, Berl. 1849) lieferte und dessen »Papierbrachen« (Frankf. 1845, 2 Tle.) und »Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter« (Münch. 1863, 4 Bde.) herausgab. Nach Schorns Tod beteiligte er sich 1842 mit Franz Kugler in Berlin an der Redaktion des »Kunstblattes« und führte die von Schorn begonnene Übersetzung von Vasaris »Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister« (Stuttg. 1843—49, 6 Bde.) zu Ende. Von seinen zahlreichen übrigen Veröffentlichungen sind noch zu nennen: »Handbuch für Reisende in Italien« (Münch. 1840, 8. Aufl. 1862; auch franz.); »Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua« (Berl. 1841); »J. G. Müller, ein Dichter- und Künstlerleben« (St. Gallen 1851); »Leben und Werke des Fra Angelico da Fiesole«, mit Zeichnungen von seiner Hand (Regensburg 1859); »Vorschule der Kunstgeschichte«, mit vielen Holzschnitten (Leipz. 1862); »Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei«, mit 300 Zeichnungen, größtenteils von seiner Hand (daf. 1853—69, 12 Bde.); »Geschichte der deutschen Kunst« (daf. 1851—60, 5 Bde., mit vielen Abbildungen); die Biographie »Naphael« (daf. 1867—69, 2 Bde.); »Geschichte der italienischen Kunst« (daf. 1869—78, 5 Bde.); »Denkmale italienischer Malerei«, mit vielen Zeichnungen von seiner Hand (daf. 1870—82, 4 Bde.); »Peter v. Cornelius, ein Gedächtnisbuch« (Berl. 1874, 2 Bde.); »Die deutsche Kunst in Bild und Wort« (Leipz. 1879). Vgl. »Das Leben Emma Försters, der Tochter Jean Pauls, in ihren Briefen« (Berl. 1889), herausgegeben von ihrem Sohne Fritz F. Letzterer, als bayrischer Oberstleutnant a. D. in München lebend, schrieb noch: »Deutsch-Natfrika. Geographie und Geschichte der deutschen Kolonie« (Leipz. 1889).

5) Heinrich, Fürstbischof von Breslau, geb. 24. Nov. 1800 in Großglogau, gest. 20. Okt. 1881 in

1825 zum Priester geweiht, ward Kaplan zu Liegnitz und dann Pfarrer zu Landeshut und 1837 Domkapitular, erster Domprediger und Inspektor des Klerikalseminars in Breslau. Er begründete in dieser Stellung seinen Ruf als einer der bedeutendsten Kanzelredner der katholischen Kirche in Deutschland. Der von Schlessien ausgehenden deutschkatholischen Bewegung trat er als entschiedener Vorkämpfer des römisch-katholischen Kirchentums entgegen. Im Sommer 1848 ward er in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt; im November d. J. wohnte er der Synode der deutschen Bischöfe in Würzburg bei, und 19. Mai 1853 ward er Fürstbischof von Breslau. F. war friedliebend und gemäßigt, besaß indes nicht den Mut, der Kurie und den Jesuiten bei ihrem Versuch, auch den schlesischen Klerus und namentlich die Breslauer katholisch-theologische Fakultät ihrem System zu unterwerfen, energischen Widerstand zu leisten. Zu der Gelegenheit des Professors Balzer (s. Balzer 1) ließ er sich durch die Hegerien des »Schlesischen Kirchenblattes« und des Denunzianten Professor Bittner bei der Kurie so einschüchtern, daß er 1860 gegen Balzer einschritt, obwohl er sich früher mit dessen Ansichten einverstanden erklärt hatte, und ihm die Ausübung seines Amtes unterlagte; in dem nun folgenden Streit mit Balzer vertat er zuletzt rein römisch-jesuitische Ansichten über das Verhältnis der Wissenschaft zur päpstlichen Autorität. Auf dem vatikanischen Konzil gehörte F. zur Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma, stimmte 13. Juli mit 87 andern Bischöfen gegen das Dogma und verließ mit der Mehrheit der selben nach dem Protest vom 17. Juli Rom. Den Zuldaer Hirtenbrief vom 31. Aug. 1870 unterschrieb er allerdings nicht, unterwarf sich indes, nachdem er in Rom vergeblich um seine Enthebung vom Amt nachgesucht, bald und schritt bereits im Oktober gegen die Breslauer theologische Fakultät mit strengen Zensuren ein. Natürlich besaß er nun auch nicht die Energie, sich der Opposition der ultramontanen Partei gegen die preussischen Maiegeje zu entziehen: er wurde wegen unterlassener Anzeige von Pfarbefeizungen und Exkommunikation staatsstreuer Priester mehrfach zu Geldstrafen verurteilt und gespändet und ihm die Temporalien gesperrt. Schließlich wurde er 6. Okt. 1875 abgesetzt. Schon vorher hatte sich F. nach dem Schloß Johannisberg im österreichischen Teil seiner Diöze begeben. Gesammelt erschienen Försters »Kanzelvorträge« (Bresl. 1854, 6 Bde., neue Ausg. 1878) und seine »Hirtenbriefe« (Regensb. 1880, 2 Bde.). Auch schrieb er ein »Lebensbild« seines fürstbischöflichen Vorgängers Melchior von Tiepenbrock (Bresl. 1859; 3. Aufl., Regensb. 1878). Vgl. Franz, Heinrich F., Fürstbischof von Breslau (Bresl. 1875).

6) Franz, Jurist, geb. 7. Juli 1819 in Breslau, gest. 8. Aug. 1878, studierte in Breslau und Berlin, habilitierte sich 1847 als Privatdozent an der Breslauer Universität, wurde 1849 Kreisrichter in Löwenberg, 1856 Abteilungsdirigent am Kreisgericht in Neuthenburg, 1858 Rat am Appellationsgericht Greifswald, 1868 vortragender Rat im preussischen Justizministerium, 1870 zugleich Mitglied der Immediat-Prüfungskommission. Hier bearbeitete er die ersten Entwürfe zur preussischen Vormundschaftsordnung und der Gejeje über Grundeigentum und Grundbuchwesen sowie den ersten (nicht zur Annahme gelangten) Entwurf zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz. 1871 trat er unter Falk als Direktor der Abteilung für Kirchenangelegenheiten und als Wirklicher Geheimer

Oberregierungsrat in das Kultusministerium, in welcher Stellung er besonders an der Beratung der Gesetze über die evangelische Kirchenverfassung im Landtag teilnahm. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: »Klage und Einrede nach preussischem Recht« (Bresl. 1857); »Preussisches Grundbuchrecht« (Berl. 1872) und sein vierbändiges Hauptwerk, die »Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preussischen Privatrechts auf der Grundlage des gemeinen deutschen Rechts« (das. 1865—72; 4. Aufl. bearbeitet von Ecinz, 1880—83; 6. Aufl. 1892—93), dessen Verdienst hauptsächlich in der Einführung der neuern gemeinrechtlichen Wissenschaft in die Behandlung des preussischen Rechts liegt.

7) August, Anatom, geb. 8. Juli 1822 in Weimar, gest. 10. März 1865 in Würzburg, studierte in Jena, habilitierte sich 1849 in Halle, ging 1852 als außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie nach Göttingen und 1856 nach Würzburg. Er schrieb: »Lehrbuch der pathologischen Anatomie« (Jena 1850; 10. Aufl. von Siebert, 1875); »Atlas der mikroskopischen pathologischen Anatomie« (Leipz. 1854—59); »Grundriss der Encyclopädie und Methodologie der Medizin« (das. 1857); »Die Missbildungen des Menschen« (das. 1861).

8) August, Schauspieler, geb. 3. Juni 1828 in Landshut, gest. 22. Dez. 1889 auf dem Semmering bei einem Spaziergange, betrieb seit 1847 auf der Universität in Halle theologische und philologische Studien, wandte sich aber, nachdem er promoviert hatte, einem innern Drange folgend, der Bühne zu und debütierte 1851 erfolgreich als Seckendorf (»Zopf und Schwert«) in Rannenburg a. S. Er spielte nun in Merseburg, Halle, Weiningen u. a. D., ging 1853 als erster Held und Liebhaber nach Posen, gastierte 1855 am Burgtheater zu Wien mit günstigem Erfolg, war darauf in Stettin, Danzig und Breslau engagiert und folgte 1858 einem Ruf an das Wiener Burgtheater, wo er seit 1860 auch an der Regie in hervorragendem Maß teilnahm. 1876—82 war F. Direktor des Leipziger Stadttheaters, doch gelang es ihm nicht, diese Bühne auf die ihr zukommende Höhe zu erheben. Von 1883—88 war F. Mitglied und stellvertretender Direktor des Deutschen Theaters in Berlin, und 1888 wurde er als Direktor an das Hofburgtheater in Wien berufen, wo er nur kurze Zeit wirken konnte. Als Schauspieler spielte F. in Wien anfänglich noch geübte Liebhaber- und sein komische Charakterrollen, trat aber nach und nach in das erste Väterfach über. Seine vorzüglichsten Rollen in dieser Richtung waren: Bachmeister (»Wallensteins Lager«), Friedrich Wilhelm I. (»Zopf und Schwert«), Herzog Karl (»Karlsschüler«), Kottwitz (»Prinz von Homburg«), Michonnet (»Adrienne Lecouvreur«), Nathan, Musilus Müller, Odoardo Galotti, Erbfürster, König Lear, Hans Lange, Meister Anton in Hebbels »Maria Magdalena«, in späterer Zeit besonders Pedro Crespo in Calderons »Nichter von Zalamea« u. Seine Darstellung zeichnete eine gesunde Natürlichkeit aus; auch wirkte sie durch Einfachheit, volles Verständnis und den warmen Ton des Gemüts. Auch als gewandter Bearbeiter französischer Stücke hat sich F. bekannt gemacht.

9) Wilhelm, Astronom, geb. 16. Dez. 1832 zu Grünberg i. Schl., studierte seit 1850 Mathematik und Naturwissenschaft in Berlin und seit 1852 Astronomie bei Argelander in Bonn, ward 1855 zweiter Assistent an der Berliner Sternwarte, 1857 Privatdozent an der Universität, 1860 erster Assistent an der Stern-

warte und 1863 außerordentlicher Professor. Während der letzten Krankheit Endes leitete er interimistisch die Berliner Sternwarte und wurde 1865 zu deren Direktor ernannt. 1868 wurde er gleichzeitig Direktor der Normalrechnungskommission, der er jetzt noch als Mitglied angehört, und leitete seitdem die Neuorganisation des deutschen Maß- und Gewichtswesens. 1891 wurde er zum Vorsitzenden der Internationalen Maß- und Gewichtskommission ernannt; auch dem permanenten Komitee der internationalen Gradmessung gehörte er an. Von 1865—83 gab F. das »Berliner Astronomische Jahrbuch« heraus. Seine Arbeiten veröffentlichte er in den »Astronomischen Nachrichten« und dem »Astronomischen Jahrbuch«, einzelne Arbeiten über Messen und Wägen in den von ihm herausgegebenen »Metrologischen Beiträgen« (Berl. 1870—82, 3 Hefte) und in den »Publikationen des internationalen Komitees für Maß und Gewicht«. Seit 1872 liefert er jährlich astronomische Materialien zum »Königlich Preussischen Normalkalender« (woraus »Populäre Mitteilungen« gesondert veröffentlicht wurden); außerdem veröffentlichte er neben der »Sammlung populärer astronomischer Mitteilungen« (Berl. 1878—84, 2 Tle.) drei Sammlungen seiner wissenschaftlichen Vorträge und Abhandlungen (das. 1887 u. 1890), »Ortszeit und Weltzeit« (das. 1884 u. 1891) u. »Studien zur Astrometrie« (das. 1888). 1888 rief er in Berlin die Gesellschaft Urania ins Leben, 1891 die Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik, deren »Mitteilungen« er herausgibt; 1892 gründete er die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, deren Vorsitzender er wurde.

10) Emil, Architekt, Sohn von F. 3), geb. 18. Okt. 1838 in Wien, besuchte die Akademie in Berlin und bildete sich dann im Atelier seines Vaters sowie durch Reisen in Italien. Er baute in Wien das Palais des Barons Wertheim, mehrere Privathäuser am Franzensring und das 1881 abgebrannte Ringtheater. Von seinen sonstigen Bauten sind noch die Verwaltungsgebäude des Giro- und Kasinovereins, der Bodenkreditanstalt, der allgemeinen Baugesellschaft und der Maximilianhof in Wien und mehrere Hotels in Meran, Gries bei Bozen und Marienbad bemerkenswert.

11) Richard, klassischer Philolog, geb. 2. März 1843 in Görlitz, studierte in Jena und Breslau, wurde 1866 Gymnasiallehrer in Breslau, habilitierte sich 1868 an der dortigen Universität, wurde 1873 zum außerordentlichen Professor ernannt, ging 1875 als ordentlicher Professor nach Rostock, 1881 nach Kiel und lehrte 1890 als solcher nach Breslau zurück. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Quaestiones de attractione enunciationum relativarum« (Berl. 1868); »Der Raub und die Rückkehr der Persephone« (Stuttg. 1874); »Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanios« (das. 1878); »Jarnesina« (Studien« (Rostock 1880); »Scriptores physiognomici« (Leipz. 1893, 2 Bde.).

12) Wendelin, Philolog, geb. 10. Febr. 1844 in Wildschütz bei Trautenau (Böhmen), studierte 1861—1865 in Königsgrätz Theologie, sodann 1865—67 klassische Philologie zu Wien (unter Bonitz und Bahlen), war 1868—74 Gymnasiallehrer in Brünn und Wien, lebte 1872—73 in Italien und Frankreich, habilitierte sich im Mai 1874 an der Wiener Universität für romanische Philologie, wurde im Oktober d. J. außerordentlicher, im Mai 1876 ordentlicher Professor an der Universität Prag und im Herbst d. J. an die Universität Bonn berufen, um dort der Nachfolger

von Fr. Diez zu werden. Fr. beschäftigt sich vornehmlich mit textkritischen, lexikalischen und ethnologischen Forschungen; sein Hauptgebiet ist das Altfranzösische, daneben die lebenden Mundarten Piemonts, der Walddensur und der Insel Sardinien. Sein hervorragendes Hauptwerk ist die Ausgabe des Christian von Troyes (Halle 1884—90, bis jetzt 3 Bde.). Andre wichtige Schriften und Ausgaben sind: »Quaestiones Horatianae I.« (Briinn 1869); »De lege Meinekeana« (1870); »De Riti Festi breviario« (Wien 1872); »Riti Festi breviarium« (erste kritische Ausgabe, das. 1874); »Richardsli bians« (das. 1874); »Li dialoge Gregoire« (Halle 1876); »Aiol et Elie de Saint-Gille« (Heilbr. 1876—82, 2 Bde.); »Li Chevaliers a dens espees« (Halle 1878); »Las Mocedades del Cid de G. de Castro« (Bonn 1878); »De Venns la deesse d'Amors« (das. 1880); »Lyoner Hjoepet und Anonymus Revelati« (Heilbr. 1882); »Robert Garniers Tragödien« (das. 1882—83, 4 Bde.); »Das altfranzösische Hollandsied treu nach den Handschriften« (das. 1883—86, 2 Bde.); »Li sermon saint Bernart« (Erlang. 1885); »Louis Weigrets Tretté de la Grammere francoeze« (das. 1888); »Über die Sprache der Walddensur« (in den »Göttinger Gelehrten Anzeigen«, 1888); »Ille et Galeron von Walther von Arras« (Halle 1890). Mit Koschwig veröffentlichte Fr. ein altfranzösisches Übungsbuch (Heilbr. 1884—86). Einige der genannten Ausgaben sind in den von Fr. geleiteten Sammlungen: »Altfranzösische Bibliothek« (Heilbr. 1879—87, 10 Bde.) und »Romanische Bibliothek« (Halle 1889—93, 10 Bde.) erschienen; andre in Böhmers »Romanischen Studien«, Ascolis »Archivio glottologico«, Gröbers »Zeitschrift für romanische Philologie« x.

13) Arnold, Zoolog, f. Forst.

Forsterschulen, f. Forstschulen.

Forster Weine, f. Fälscher Weine.

Forstfach, die dem Forstwesen gewidmete Berufsart, welcher im Deutschen Reiche nach der letzten Zählung (mit Einschluß der Jagd und Fischerei) 384,637 Personen angehören. Die hauptsächlichsten Berufszweige des Forstfaches finden ihre Beschäftigung in der Forstwirtschaft, Forstwissenschaft, Forstverwaltung und im Forstschutz. Die beiden letztern sind in Deutschland fast überall in sich abgeschlossene, den Übergang aus einem Dienstzweige in den andern ausschließende Berufskreise. Demgemäß ist auch der Bildungsengang für die staatlichen Forstverwaltungs- und für die Forstschutzbeamten durchaus verschieden. Allgemeine Bedingungen für die Forstverwaltungslaufbahn sind mit wenigen Ausnahmen: Reisezeugnis von einem Gymnasium oder Realgymnasium, mehrjähriger Besuch einer forstlichen Hochschule und Ablegung von meist zwei Staatsprüfungen, von denen die erste sich auf die Theorie, die zweite auf die Praxis des Forstwesens erstreckt. Von den Aemtern der Forstschutzbeamtenlaufbahn wird in der Regel Volksschulbildung, mehrjährige Lehrzeit und Forsterprüfung nach längerer Beschäftigung im Forstdienste verlangt. Im einzelnen sind die Vorschriften über das forstliche Bildungswesen für die staatlichen Forstverwaltungs- und Schutzbeamten sehr verschieden. In Preußen sind für die Forstverwaltungslaufbahn die »Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Aug. 1883«, für den Forstschutzdienst das »Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die mittlern Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägercorps vom 1. Okt. 1893« maßgebend. Hiernach

gestaltet sich der Bildungsengang im wesentlichen folgendermaßen: für die Forstverwaltungslaufbahn: Reisezeugnis von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule, einjährige praktische Vorbereitung im Walde, zweijährige forstwissenschaftliche Ausbildung auf der Forstakademie zu Eberswalde oder Mühlheim oder mit Genehmigung des Ministers auf einer andern forstlichen Hochschule, einjähriger Universitätsbesuch zum Studium der Staats- und Rechtswissenschaft, Forstreferendarprüfung, weitere mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Walde, Forstassessorprüfung nach Ableistung der Militärdienstpflicht; für den Forstschutzdienst: Reise für die Tertia einer höhern Schule, zweijährige Lehrzeit im Walde bei einem Staatsforstförster (mindestens ein Jahr) oder auf einer Forstlehrlingsschule, dreijähriger aktiver Militärdienst bei einem Jägercorps verbunden mit forstlichem Unterricht im Zimmer und im Walde, Jägerprüfung über Forst- und Jagdwesen im dritten Jahre der aktiven Militärdienstzeit, Beurteilung zur Reserve und berufsmäßige entgeltliche Beschäftigung der Reservejäger im Forstdienste, Ablegung der Forsterprüfung nach Vollendung des 8. und vor Ablauf des 11. Militärdienstjahres, weitere Beschäftigung im praktischen Forstdienste, Anerkennung zur Forstverordnungs-Berechtigung nach Ablauf der zwölfsjährigen Militärdienstzeit, weitere entgeltliche Beschäftigung im königlichen Forstdienste bis zur Anstellung als Förster. Einzelne abweichende Bestimmungen gelten für Oberjäger. Vgl. von Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens (3. Aufl. von Donner, Berl. 1894); Schliekmann, Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen (2. Aufl., das. 1889).

Forstrevol, f. Forsttrafrecht.

Forstgerichtsbarkeit, f. Forstverwaltung.

Forstgeschichte, f. Forstwissenschaft.

Forsthoheit, der Inbegriff der Hoheitsrechte des Staates, also der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt in Bezug auf das gesamte im Staatsgebiet belegene Waldeigentum. Einen wesentlichen Teil der Fr. bildet das Recht des Staates, die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung derjenigen Waldungen ohne Unterschied des Besitzes zu gebieten und nötiger Falls zu erzwingen, die für die Landeskultur und das Gemeinwohl von besonderer Bedeutung sind, der sogen. Schutzwaldungen (s. d.). In Bezug auf die Waldungen der Gemeinden und Stiftungen (Kirchen, Schulen, Hospitäler x.) stehen dem Staat nach neuerer Auffassung besondere Rechte der Oberaufsicht und Wirtschaftsführung zu, welche sich auf die rechtliche Natur des Gemeinde- und Stiftungseigentums gründen. Nicht die heutige Generation von Nutznießern (zum Fruchtgenuss Berechtigten) ist Eigentümerin, sondern eine ewige (juristische) Person, die Gemeinde, die Stiftung. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht der Eigentümer durch den Nutznießer geschädigt werde. Die Fr. hat ihre schärfste Ausprägung im Polizeistaat des 18. Jahrh. gefunden. Der Forst- und Wildbann war ursprünglich ein Ausfluß der Grundherrlichkeit. Zwar führte schon zur Zeit der autonomen Markgenossenschaften das Recht der Territorialherren, Forsten und Jagden in Bann zu legen, zu inoffizieren, zu zahlreichen Eingriffen in die Substanz der Markwaldungen; aber dies Recht enthielt noch nicht die Befugnis zu einer allgemeinen polizeilichen Einwirkung auf alle Waldungen. Allmählich aber nahmen sie das

Baumrecht überall als einen Ausfluß ihres Hoheitsrechts in Anspruch, auch da, wo sie niemals Grundherren gewesen waren. Sie beanspruchten dann auch ein Obereigentum an allen Wäldungen und leiteten aus der Gerichtsherrlichkeit und dem Vogteirecht die Befugnis ab, alle Wäldungen zu beaufsichtigen und die Wirtschaftsleistung durch ihre Beamten vollziehen zu lassen. Schon im 15., noch mehr im 16. und 17. Jahrh. waren fast alle Marktwäldungen grundherrliche geworden, und die Gerichtsherrlichkeit ging an die erblichen Obermäkler, d. h. zumest die Landesherrn, über. Letztere erließen nun Forstpolizeirordnungen auch für die Marktwäldungen, anfangs noch unter Zugiehung der angesehensten Mäkler, später, als der genossenschaftliche Geist zu erlöschen begann, ohne ihr Zutun. Die Kundmachung der auf die Mäklerforsten bezüglichen Forstordnungen erfolgte unter Bezugnahme auf die obrigkeitliche Gewalt (würtembergsche Forstordnung von 1551 u. v. a.). Vollkommen entsprechend der allgemeinen politischen Richtung des 17. und 18. Jahrh., der politischen Unnipotenz der Regierungen, entwickelte sich die F. rasch zu einem System der absoluten Bevormundung, das der freien wirtschaftlichen Thätigkeit der Waldbesitzer fast nichts mehr zu thun übrigließ; der schlechte Zustand vieler Wäldungen, die allgemein verbreitete und bei gering entwickeltem Verkehrsweisen nicht unbegründete Furcht vor Holzman gel schienen dies System nur zu sehr zu empfehlen; die Waldbesitzer sahen in scharfen polizeilichen Verordnungen gegen die zu Erbintuberechtigten herabgedrückten ehemaligen Riteigentümer bäuerlichen Standes oft das einzige Mittel, ihren Wald vor gänzlicher Zerstörung zu schützen. Zahllose Forstordnungen ergingen im 16., 17. und 18. Jahrh. Sie umfassen bis 1700 das gesamte forstliche Wissen der Zeit und zugleich alles das, was gesetzlich in Bezug auf das Forst- und Jagdwesen zu regeln war. Sie gehören zu den wichtigsten Quellen der Geschichte der Forstwirtschaft. Die gewaltigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen, welche sich am Schluß des 18. und bei Beginn dieses Jahrhunderts vollzogen, stürzten mit dem Polizeistaat auch die F. älterer Auffassung. Die Lehre von der Freiheit des Eigentums, zur Devise einer hereinbrechenden neuen Zeit geworden, war unverträglich mit den Traditionen des absoluten Staates auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet. Ja über das Ziel hinauschießend, vergaßen es viele, daß die Bewaldung eines Landes von hoher Bedeutung für das allgemeine Wohl ist, und daß man nicht gut thue, sie der Privatpekulation schrankenlos zu überliefern. Langsam hat sich auch hier eine maßvollere Anschauung Bahn gebrochen, und in neuester Zeit hat es die Wissenschaft unternommen, die klimatische, hygienische und allgemeine Kulturbedeutung des Waldes durch exakte Untersuchungen festzustellen, nur der Gesetzgebung in Bezug auf das Oberaufsichtsrecht des Staates über den Privatwald eine feste Grundlage zu geben. Vgl. Forstpolitik.

Forsthuße, eine von einem Forst abgegebene, zu Ackerland oder Wieße umgestaltete Huße Landes, die gegen einen jährlichen Zins einem Untertanen oder als Teil der Besoldung im Mittelalter den Forstbeamten zum Vießbranch überlassen wurde.

Forstinsekten, Insekten, welche sich in Wäldern aufhalten und darin, namentlich in Nadelwäldern, oft beträchtlichen Schaden anrichten, daher sie der Forstmann genau kennen und, soweit dies möglich, unschädlich zu machen suchen muß. In diesem Bestreben

wird er unterstützt durch die Thätigkeit einer Reihe anderer Insekten, welche jenen nachstellen und sie in verschiedener Weise vernichten. Die schädlichen F. gehören hauptsächlich den Ordnungen der Schmetterlinge, Käfer und Wersflügler an, während die nützlichen meist Raubkäfer, Raupenfliegen und Schlupfweesen sind.

S. Forstzoologie und Waldvererber.

Forstkalender, zum Geschäftsgebrauch von Forstleuten eingerichteter Kalender, enthält in der Regel einen Wirtschaftskalender, welcher die in den verschiedenen Jahreszeiten vorzunehmenden waldbwirtschaftlichen Arbeiten angibt, einen Schreibkalender für jeden Tag im Jahre und Angaben (Tafeln, Kostenätze u.) zum Gebrauch im Walde. Den ersten deutschen F. gab J. G. Wedmann 1765 heraus. Gegenwärtig sind verbreitet: »Forst- und Jagdkalender« von Judeich u. Behm (Berl., seit 1873) und der »Taschenkalender für den Forstwirtschaft« von Hempel (Wien).

Forstkaum (Schmiedeberger Kaum), ein Zweig des Riesengebirges, der sich östlich von der Schneefuppe gegen Liebau hinzieht und 1219 m Höhe erreicht. Im Abhang die vielbesuchten Grenzbauden.

Forstfassenbeamte, f. Forstverwaltung.

Forstlehranstalten, f. Forstschulen.

Forstmathematik, die auf das Forstwesen angewandte Mathematik. Die grundlegende Bedeutung der Mathematik für das Forstwesen wurde bereits 1765 von Ottelt («Praktischer Beweis, daß die Mathematik bei dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue») hervorgehoben. Um die Verbreitung mathematischer Kenntnisse unter den Forstleitern hat sich im vorigen Jahrhundert namentlich Bientlee («Anfangsgründe der theoretisch-praktischen Arithmetik und Geometrie», 1797) verdient gemacht. Eine weitere Durchbildung der F. in ihrer Gesamtheit erfolgte durch Hoffeld («Mathematik für Forstmänner», Gotha 1819—22, 4 Bde.) und namentlich durch König («Die F. mit Anwendung zur Forstvermessung, Holzhägung und Waldbewertrechnung», Gotha 1835; 5. Aufl. von Grebe, 1864). Im Anschluß an die von König bewirkte Dreiteilung der F. gliederte sich deren fernere Entwicklung und gesonderte Behandlung nach den Hauptzweigen der Forstvermessung, Holzmesskunde und Waldwertberechnung nebst Forststatistik.

Forstordnungen, die von der landesherrlichen Gewalt vermöge der Forsthoheit erlassenen gesetzlichen Verordnungen über die Forsten, zum Unterschied von den Waldeigentumsordnungen (Waldordnungen), welche von den Waldeigentümern, bez. deren Vertretern erlassen sind. Zu letztern gehören die Mäklerordnungen. Die F. sind erst nach Ausbildung der landesherrlichen Gewalt und der Forsthoheit erlassen. Sie gehören meist dem 16., 17. und 18. Jahrh. an. In formeller Hinsicht war die Ordmanz Ludwigs XIV. vom Jahre 1669 ein Vorbild für viele F. Die F. enthielten in der Regel administrative Bestimmungen über die Bewirtschaftung und Benutzung der landesherrlichen Wäldungen und Jagden, ferner forstpolizeiliche Anordnungen und Strafbestimmungen zum Schutz der Waldwirtschaft und der Jagd, namentlich auch Bestimmungen über die Ausübung der Waldnutzungsrechte. In forstpolizeilicher Hinsicht haben ältere Forst- und Jagdordnungen zum Teil noch jetzt Gültigkeit. In den meisten Staaten sind sie durch den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Forst- und Jagdpolizeigesetze und Verordnungen ersetzt.

Forstpolitik, die Wissenschaft von den Zielen und Mitteln des Staates in betreff der Wäldungen. Sie

ist die Grundlage der forstlichen Gesetzgebung und der staatlichen Forstverwaltung. Gleichbedeutende Ausdrücke sind: Staatsforstwissenschaft (Albert, »Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft«, Wien 1875), Staatsforstwirtschaftslehre (Laurup, »Staatsforstwirtschaftslehre«, Gießen 1818; v. Berg, »Die Staatsforstwirtschaftslehre«, Leipzig 1850), Forstpolizei (i. d. im weitern Sinne, staatswirtschaftliche Forstkunde (Pfeil, »Grundzüge der Forstwirtschaft in Bezug auf die Nationalökonomie und Staatsfinanzwissenschaft«, Züllichau 1822—24, 2 Bde.), Forstdirektion (Weyer, »Forstdirektionslehre nach den Grundrissen der Regierungspolitik und Forstwissenschaft«, Würzb. 1819), während anderseits Forstdirektionslehre auch als die Lehre von der Verwaltung der Staatsforsten aufgefaßt wird (G. L. Hartig). Weiteres s. Forstpolizei.

Forstpolizei. Begriff und Inhalt der F. unterliegen einer verschiedenen Auffassung. Im weitesten Sinne wird darunter verstanden die Gesamtheit der staatlichen Einrichtungen: 1) zur Pflege der Forstwirtschaft (Forstwirtschaftslehre, Forstwirtschaftspflege), 2) zur Sicherung des Waldes gegen rechtswidrige Handlungen, 3) zur Sicherung des Waldes gegen an sich erlaubte, aber in ihren Folgen gefährliche Handlungen und Unterlassungen. Die Gesamtheit der staatlichen Einrichtungen ad 2) und 3) wird dann Forstlicherseitspolizei genannt. Im engeren Sinne gehören in das Gebiet der F. nur die Handlungen und Unterlassungen ad 3). Für diese hat zuerst der Code pénal den Rechtsbegriff der Polizeiübertretungen oder Kontraventionen, für die dadurch verwirkten Strafen den Begriff der Ordnungsstrafen aufgestellt. In Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden), auch in Hannover wurden die Rechtsbegriffe der Polizeiübertretungen und der Ordnungsstrafen durch besondere Polizeistrafgesetzbücher zu einem selbstständigen Rechtsgebiet ausgebildet. Zur allseitigen Anerkennung und Durchbildung ist indessen diese moderne Auffassung und Gebietsbegrenzung der Polizei und F., welche die Maßregeln ad 1) der Forstwirtschaftspflege, die rechtswidrigen Handlungen ad 2) dem Kriminalrecht überweist, noch nicht gelangt. — Gegenstände der F. im engeren Sinne sind: a) Beschränkungen oder Entziehung des freien Verfügungsrechts der Waldeigentümer zur Abwendung von Gefahren, welche dem nachbarlichen oder öffentlichen Interesse durch die Freiheit des Waldeigentums drohen (Beschränkung von Waldteilungen auf natürlichem Waldboden, Rodungsverbot, Destruktionsverbot, Aufforstungsgebot, Beschränkungen in der Bewirtschaftung von Schutzwaldungen, Expropriationen der letztern, Staatseinkauf auf Gemeinde- und Anstaltswaldungen). b) Beschränkung von Waldservitutberechtigten durch Regelung der Ausübung der Waldservituten zur Verhütung der Gefahren, welche der Waldwirtschaft aus der ungeordneten Ausübung der Waldservituten erwachsen. c) Generelpolizeiliche Übertretungen. d) Abwendung von Waldbeschädigungen durch Insekten, durch Zwangsvorschriften zur Vertilgung von schädlichen Insekten oder durch Anordnungen zum Schutze nützlicher Tiere. e) Ordnungswidrigkeiten, z. B. Forstschaffung von Waldprodukten vor Abgabe des Abfalzettels zu andern Zeiten, als bestimmt war, fahrlässige Beschädigung fremden Holzes etc. f. Forstwirtschaftspflege und Forststrafrecht. Vgl. Hundeshagen, Lehrbuch der F. (4. Aufl. von Klauprecht, Tübing. 1859); Roth, Theorie der Forst-

gesetzgebung und Forstverwaltung im Staat (Münch. 1841); Grebe, Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staates (Eisen. 1845); Kentsch, Der Wald im Haushalt der Natur und der Volkswirtschaft (2. Aufl., Leipz. 1862); Pfeil, Forstschutz und Forstpolizeilehre (2. Aufl., Berl. 1845); Bernhardt, Die Waldwirtschaft und der Waldschutz mit besonderer Rücksicht auf die Waldschutzgesetzgebung in Preußen (das. 1869); Derselbe, Geschichte des Waldeigentums etc. (das. 1872—75, 3 Bde.); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (das. 1886—88, 2 Bde.); Vogelmann, Die Forstpolizeigesetzgebung bezüglich der Privatwaldungen im Großherzogtum Baden (Karlsr. 1871); Albert, Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft (Wien 1875); v. Berg, Staatsforstwirtschaftslehre (Leipz. 1850); Heiß, Der Wald und die Gesetzgebung (Berl. 1875); Leht, Forstpolitik (in Foreys »Handbuch der Forstwissenschaft«, 2. Bd., Tübing. 1887); Graner, Forstgesetzgebung und Forstverwaltung (das. 1892). Forstpolizeigesetze. Preußen: Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (Kommentar von v. Bülow und Sternberg, 3. Aufl., Berl. 1883; Ergänzungsband 1890). — Bayern: Forstgesetz vom 28. März 1852, in der Fassung vom 26. Sept. 1879 (Kommentar von Ganghofer, 2. Aufl., Rördting. 1889). — Württemberg: Forstpolizeigesetz vom 8. Sept. 1879. — Baden: Forstgesetz vom 15. Nov. 1833 mit Ergänzungsgesetz vom 27. April 1853 (Kommentar von Munde, Karlsr. 1874). — Österreich: Forstgesetz vom 3. Dez. 1852. — Schweiz: Bundesgesetz vom 29. März 1876, betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die F. im Hochgebirge.

Forstrecht. Inbegriff des in Bezug auf die Forsten in einem Lande geltenden positiven Rechts. In älterer Zeit nannte man F. auch die rechtliche Befugnis, in dem einem andern gehörigen Walde Holz, Mast, Weide, Stren, Gras, Pflagen- und andre Nutzungen auszuüben oder von dem Waldeigentümer jährlich oder periodisch gewisse Quantitäten von Waldprodukten (Bau- und Nutzholz je nach Bedarf, Brennholzdeputate, Mastdeputate, Wilddeputate etc.) fordern zu dürfen. Im erstern Fall hat das F. die rechtliche Natur einer Servitut (Forstberechtigting), im letztern die einer Realast. Wichtige Materien des Forstrechts in dem erstgedachten Sinne sind: aus dem Gebiet des Privatrechts die Lehre vom Eigentum und von den Servituten, aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts das Forstverwaltungsrecht einschließlich des Forstpolizeirechts und das Forststrafrecht. Vgl. Roth, Handbuch des Forstrechts und des Forstpolizeirechts nach den in Bayern geltenden Gesetzen (Münch. 1863, Ergänzungen 1871); Eding, Die Rechtsverhältnisse des Waldes (Berl. 1874); Ziebarth, Das F. (das. 1889); Oshausen, Grundriss zu rechtswissenschaftlichen Vorlesungen an der königlichen Forstakademie zu Eberswalde (das. 1889—91, 3 Hefte).

Forstregal, nach der Auffassung des 17. und 18. Jahrh. »die öffentliche Macht und Gewalt, wegen der Jagden, Forsten und Wälder etwas zu gebieten und zu verbieten, über die Forst- und Jagdfreigleichen zu erkennen, die Übertreter zu bestrafen und allen Nutzen aus dem Forst zu genießen«, im wesentlichen also gleichbedeutend mit Forsthoheit. Der Begriff des Forstregals hat nur noch historische Bedeutung. Ein wirkliches Regalrecht, d. h. ein nutzbares Hoheitsrecht in Bezug auf die Forsten hat thatsächlich nie bestanden.

Forstrentabilitätslehre (Forstitalit), Lehre von der Rentabilitätsberechnung einer forstlichen Wirt-

schaft oder Wirtschaftsmaßregel. Zweck der F. ist die Ermittlung der vorteilhaftesten Wirtschaftsart durch Vergleichung der Wirtschaftserträge mit den Wirtschaftskosten. Als vorteilhafteste Wirtschaft wird diejenige angesehen, welche den höchsten Reinertrag, d. h. den größten Überschuß der Hoherträge über die Wirtschaftskosten liefert. Rentabilitätslehre wird daher wohl als gleichbedeutend mit Reinertragslehre angesehen. Eine hervorragende Stellung in der F. nimmt die Ermittlung der vorteilhaftesten Untriebszeit und des vorteilhaftesten Harbarkeitsalters ein. Die von Bundeshausen begründete, von König weitergeführte F. ist erst in neuerer Zeit durch Kresler und G. Heyer zu einem selbständigen forstlichen Wissenszweig entwickelt worden. Vgl. G. Heyer, Handbuch der forstlichen Statik (Bd. 1, Leipz. 1871); Der selbe, Anleitung zur Waldverrechnung (4. Aufl. von Wimmerauer, das. 1892); Kresler, Der rationelle Waldwirt und sein Waldbau des höchsten Ertrags, Buch 2 (Tharant 1859, nebst spätern Ergänzungen); Stöber, Waldverrechnung und forstliche Statik (Frankf. 1893).

Forstrevier, Bezirk für forstwirtschaftliche Verwaltung (Oberförsterei, Forstamt) von sehr verschiedener Größe, je nach der Größe des Besitztums, Lage, Vroränderung, Intenität der Arbeit u. Im allgemeinen umfaßt ein F. 1000—5000 Hektar. Große Forstreviere teilt man in Schutzbezirke.

Forststrägergericht, ein für die Untersuchung und Aburteilung von Forstrevieeln (Forststrägerfachen) zuständiges Sondergericht. Die Einsetzung besonderer Forststrägergerichte war auch im Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vorgesehen, ist aber bei Beratung des Entwurfs abgelehnt worden. Unjedoch dem praktischen Bedürfnis nach einem möglichst einfachen Verfahren in Forststrägerfachen zu genügen, ermächtigt § 3, Absatz 3, des Gerichtsverfassungsgesetzes die Landesgesetzgebung zur Anordnung, daß Forst- und Feldsträgerfachen durch die Amtsgerichte in besonderem Verfahren, ohne Zuziehung von Schöffen verhandelt und entschieden werden. Vgl. Forststrägerrecht.

Forstschulen. Nach Ziel und Einrichtung sind zu unterscheiden forstliche Hochschulen, forstliche Mittelschulen und niedere F. Die forstlichen Hochschulen erstreben die höchste forstwissenschaftliche Ausbildung und die Fortbildung der Forstwissenschaft, stützen die forstliche Lehre auf die ihr zu Grunde liegenden Wissenschaften (Grundwissenschaften), die Mathematik, die Naturwissenschaften, die Volkswirtschaftslehre und die Staatslehre, sind bemüht, das forstliche Wissen auf seine letzten Gründe zurückzuführen, sind reich ausgestattet mit Lehrkräften und Lehrmitteln und erfordern eine höhere Schulbildung (die Reife von einem humanistischen Gymnasium oder einem Realgymnasium). Sie sind teils selbständige Fachhochschulen (Forstakademien), welche einerseits den Unterricht in den Grundwissenschaften auf die forstliche Anwendung beziehen und in dieser Richtung teils beschränkten, teils erweitern und vertiefen, und welche andererseits die forstliche Lehre in umfassender Weise an einen Unterrichtswald anlehnen, teils sind sie mit landwirtschaftlichen oder bergmännischen Fachschulen, teils mit polytechnischen Hochschulen oder Universitäten verbunden. Forstakademien bestehen für Preußen in Eberswalde (seit 1830) und in Münden (seit 1868); für das Königreich Sachsen in Tharant (seit 1816); für Sachsen Weimar in Eisenach (seit 1830); für Ungarn in Schenitz (seit 1807); für Frankreich in Nancy (seit 1824); für Rußland bei St. Petersburg (seit

1813); für Schweden in Stockholm; für Spanien in San Lorenzo del Escorial (seit 1869, vorher seit 1846 zu Villavieja bei Madrid); für Italien zu Valsombriva bei Florenz (seit 1869). Eine Forst- und landwirtschaftliche Hochschule besteht für Österreich zu Wien (Hochschule für Bodenkultur), seit 1872 nach Aufhebung der Forstakademie zu Mariabrunn (1813—71). Mit polytechnischen Hochschulen ist der forstliche Unterricht verbunden für Baden in Karlsruhe (seit 1832), für die Schweiz in Zürich (seit 1855), für England in Coopers Hill (seit 1888), für das Großherzogtum Hessen, mit der Universität in Gießen (seit 1825, seit 1831 enger mit der Universität verbunden), für Bayern in München (seit 1878), für Württemberg in Tübingen (seit 1881). Als Vorbereitungsschule für den forstlichen Universitätsunterricht in München dient seit 1878 die Forstlehranstalt in Maffaffenburg, welche bis dahin den forstlichen Gesamtunterricht erteilte.

Forstliche Mittelschulen erstreben eine forsttechnische Ausbildung für den Wirkungskreis der örtlichen Betriebsverwaltung, ohne eine allseitige Ausbildung in den Grundwissenschaften zu gewähren und die Fortbildung der Wissenschaft als Ziel zu verfolgen. Sie verlangen keine Gymnasialreife und wenden eine vorzugsweise auf praktische Schulung gerichtete Unterrichtsmethode an. Es gehören dahin in Österreich die F. zu Eulenberg (Mähren, seit 1852), zu Weißwasser (Böhmen, seit 1855), zu Lenberg (Galizien, seit 1874), für Fimland zu Eoos (seit 1862).

Niedere F. (Forstfchulen, Waldbauschulen) sind zur Ausbildung von Förstern bestimmt, die keine selbständige Verwaltung führen, sondern Forstfchulbeamte und Aufsichtsbeamte bei der Betriebsausführung sind. Sie erfordern die Fortbildung einer guten Volksschule und erteilen den Unterricht nach rein empirischer Methode. In Preußen bestehen Forstfchulen zu Groß-Schönbeck im Regbez. Potsdam (seit 1878) und Proskau im Regbez. Oppeln (seit 1882), außerdem sind 1880 bei sämtlichen Jägerbataillonen forstliche Fortbildungsschulen für den Försterdienst eingerichtet. Bayern hat seit 1888 Waldbauschulen in Melsheim, Trippstadt, Wunsiedel, Lehr und Kaufbeuren. In Österreich bestehen niedere F. in Aggsbach in Niederösterreich (seit 1876), Gmünd (Steiermark, 1881), Hall (Tirol, 1881), Bolechow (Galizien, 1883), Pilsen (Böhmen, 1884). In Preußen (Vorpommern) werden seit 1877 mehmonatige Lehrkurse für Forstfchul- und Aufsichtsbeamte abgehalten. Ähnliche Einrichtungen bestehen in der Schweiz in den sogen. Baumwartkursen.

Für die Forsthochschulen in Deutschland beträgt die Studienzeit 2 (Preußen, Eisenach), 2½ (Sachsen), 3 (Hessen, Württemberg), bez. 4 Jahre (Baden, Bayern). Außerdem werden zur Anstellung in der Staatsforstverwaltung verlangt: in Preußen einjährige forstliche Lehrzeit vor dem Besuch der Forstakademie, ein Universitätsjahr und zweijährige praktische Vorbereitungszeit nach dem Besuch der Forstakademie und Universität; in Sachsen eine halbjährige forstliche Lehrzeit, in Württemberg einjährige praktische Vorbereitungszeit nach dem Besuch der Universität. Die rasch steigenden Anforderungen, welche an die Bildung des Forstmannes gestellt werden müssen, haben in neuerer Zeit den Gedanken angeregt, den forstakademischen Unterricht an die allgemeinen Hochschulen zu verlegen. Diese Frage hat nicht allein die forstlichen Kreise, sondern auch die Landesvertretungen (z. B. in Bayern) lebhaft beschäftigt. Vgl. Dankelmann, Forstakade-

mien oder allgemeine Hochschulen? (Berl. 1872); Lottar Meyer, Die Zukunft der deutschen Hochschulen (Bresl. 1874); Baur, *Ö. oder allgemeine Hochschule?* (Stuttg. 1875); Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage (Berl. 1874). — Die ersten *Ö.* sind in Deutschland entstanden und zwar in Gestalt von praktischen Lehranstalten, welche von Privatleuten errichtet und von einem einzigen Lehrer geleitet wurden, als sogen. Meisterschulen. So die von dem Oberforstmeister Zanthier in Jfenburg um 1765 begründete, einst weit berühmte Meisterschule; die in Böhmen durch v. Ehrenwerth errichtete; die des Oberförsters v. Klar in Harzburg (1790); die in Hungen (1789—97) unter G. L. Hartig, welche noch 1797—1806 in Dillenburg fortbestand; die Meisterschule von H. Cotta in Jüllbach (1785—1811). Weitere derartige Schulen bestanden in Ruhla unter G. König (1809—30), zu Gernsbach unter dem Oberforstmeister Trais (1795—1800), zu Dessau unter v. Görch (1798), in Homburg v. d. Höhe unter Forstmeister Vog (1812—18), in Kothenburg a. T. unter Wittmer (1819), in Besungen bei Darnstadt unter L. Heher (1810), in Bothenang (Württemberg) unter Oberförster Zeiter (1795—97), in Karlsruhe unter Forsttrat Laurop (1809—20), in Kempslin (Wettlingen) unter Forstmeister Garthe (1822—1834), in Hohenjols unter Klippstein (1810—20), in Weilmünster (Nassau) unter Oberförster Genth (1822). Die erste öffentliche Forstschule wurde zu Berlin 1770 durch den Minister v. Hagen ins Leben gerufen, deren einziger Lehrer der Botaniker Gleitsch bis zu seinem Tode (1786) war. Seit 1787 leitete der Oberforstmeister v. Burgsdorf den forstlichen Unterricht. Die Schule bestand bis 1802. Von da bis 1821 gab es in Preußen keine öffentliche Forstlehranstalt; nur an der Berliner Universität wurden von G. L. Hartig forstwissenschaftliche Vorträge gehalten, wie auch schon früher von Krameralis an andern Universitäten. 1821 wurde im Anschluß an die Berliner Universität eine Forstakademie errichtet und Fr. W. L. Feil als Professor der Forstwissenschaften berufen. Die Anstalt wurde 1830 nach Neustadt-Eberswalde (jetzt Eberswalde) verlegt (vgl. Dandekmann, Die Forstakademie Eberswalde, Berl. 1880). Dem Beispiel Preußens folgte 1772 Herzog Karl von Württemberg, indem er der von ihm 1770 begründeten Militärakademie zu Solitude eine Forstschule anfügte. Als die Akademie 1775 nach Stuttgart verlegt und »hohe Karlschule« genannt wurde, erhielt sie die Forstschule als eine besondere Fakultät; Stahl, nach ihm v. Hartmann lasen hier Forstwissenschaft. 1782 errichtete Herzog Karl auch eine Försterschule zu Hohenheim. Beide Anstalten verfielen mit seinem Tode (1793). Erst 1818 wurde für die württembergischen Feldjäger wieder ein geordneter Unterricht eingerichtet, 1826 aber die Forstakademie in Hohenheim errichtet, welche Gewinner bald zu hoher Blüte hob. Seit 1881 ist der forstliche Unterricht mit der Universität Tübingen verbunden. In Bayern wurde 1786 der erste Versuch gemacht, eine Forstschule auf wissenschaftlicher Grundlage zu errichten, aber ohne Erfolg. Die Schule wurde 1790 eröffnet, Dägel und Grünberger als Lehrer bestellt; aber den Schülern fehlte die rechte Vorbildung, und die Schule gelangte zu keiner Blüte. Als Aschaffenburg 1814 an Bayern kam, wurde die seit 1807 dort bestehende Forstschule beibehalten, 1819 und 1824 reorganisiert, dann aufgehoben und erst 1843 wieder errichtet. Seit 1878 ist der forstliche Unterricht in Bayern derartig geteilt, daß die dortigen Aspiranten

auf den Staatsforstdienst die ersten beiden Jahre auf der Forstschule in Aschaffenburg und die beiden letzten Jahre an der Universität zu München studieren müssen. In Sachsen wurde die Cottasche Meisterschule in Jüllbach, welche mit ihrem Meister 1811 nach Tharant gewandert war, 1816 zur landesherrlichen Forstakademie erhoben und nahm bald eine hervorragende Stelle unter den forstlichen Unterrichtsanstalten ein, welche sie bis auf die Gegenwart behauptet hat. Auch aus andern Meisterschulen entwickelten sich forstliche Mittelschulen und öffentliche Forsthochschulen. Zu Mittelschulen erhoben sich die Meisterschulen in Dillenburg und Homburg. Andre forstliche Mittelschulen entstanden in Kiel (1785) für das dänische Jägerkorps, wo Aug. Niemann lehrte (der Verfasser des sogen. Landesvaters), in Schwarzenberg unter Forstmeister Friedel (1800), in Eichstätt (1804), in Walbau (Kurfürst), später in Jülda (1798 errichtet, 1816 nach Jülda, 1825 nach Meisingen verlegt, wo die Schule bis 1868 bestand) unter G. Fr. Hartig. Zu einer Forsthochschule entwickelte sich die königliche Meisterschule in Ruhla, welche 1808 begründet und 1830 als Staatsanstalt nach Eisenach verlegt wurde (vgl. Grebe, Die großherzoglich sächsische Forstlehranstalt zu Eisenach, Eisenach 1880). Seit 1795 hatte Johann Matthäus Bechstein auf der Keminne bei Waltershausen in Thüringen eine Privatforstschule errichtet, welche 1800 als landesherrliche Forstakademie nach Dreißigeracker bei Meiningen verlegt ward und unter Bechsteins Direktion bis 1822 blühte, von da an bis 1843 noch kümmerlich vegetierte und dann aufgehoben wurde. Die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe wurde 1832, die in Braunschweig 1838 errichtet und Th. Hartig an letztere als Lehrer der Forstwissenschaften berufen. 1877 wurde die Forsthochschule in Braunschweig aufgehoben. In Hannover bestand 1821—49 eine forstliche Mittelschule in Verbindung mit dem Feldjägerkorps in Klaustrat, später in Münden. Zur Geschichte des Forstunterrichtswezens in Deutschland vgl. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft (Berl. 1872—75, 3 Bde.); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (Dai. 1886—88, 2 Bde.).

Forstschutz, Gesamtheit der privatwirtschaftlichen Maßregeln zur Sicherung des Waldes gegen Gefahren. Nur die privatwirtschaftlichen, d. h. die von dem Waldeigentümer oder dem Forstwirt als solchem ausgehenden Sicherungsmaßregeln gehören in den Bereich des Forstschutzes, während die von der Staatsgewalt ausgehenden derartigen Maßregeln Gegenstand der Forstpolizei (s. d.) und des Forststrafrechts (s. d.) sind. Die Sicherungsmaßregeln sollen teils Gefahren vorbeugen, teils entstandenen Schäden abstellen. Die Forstschutzlehre ist ein Teil der forstlichen Produktionslehre (s. Forstwissenschaft). Gegenstand des Forstschutzes sind die Gefahren, die dem Walde durch die anorganische Natur (Sturm, Hitze, Wind, Regen, Hagel, Schnee, Reif, Eis, Wasser, Lawinen, Flugland, Waldfeuer), durch die organische Natur (Forstunkräuter, Pilze, Säugetiere, Vögel, Insekten) und durch den Menschen (in Bezug auf Grenzen, Holznutzung, Nebennutzungen, Forstfrevel, Waldverwundungen) drohen. Interess. in den Artikeln: Windbruch, Schnebruch, Waldbrand, Schonung. Vgl. Heß, Der *Ö.* (2. Aufl., Leipzig, 1887—90, 2 Bde.); Grebe, Der Waldschutz und die Waldpflege (Gotha 1875); Feil, *Ö.* und Forstpolizei (2. Aufl., Berl. 1845); Kaufinger, Die Lehre

vom Waldschutz (4. Aufl. von Fürst, das. 1889); Mordlinger, Lehrbuch des Forstwesens (das. 1884).

Forstlichbezirke, s. Forsteinteilung.

Forstservituten, s. Waldservituten.

Forststatistik, s. Forstreueabilitätslehre.

Forststatistik, die systematische Massenerforschung der Erscheinungen auf forstlichem Gebiet. Die F. umfasst die Wirtschaftsstatistik (Statistik der Waldflächen, des Waldbestandes und -ertrages, der Wirtschaftshindernisse und -verluste, des Wirtschaftsaufwandes, der Wirtschaftserträge), die Verbrauchsstatistik (Verbrauch von Holz, Rinde und Brennholzsurrogaten), die Verkehrsstatistik (Ein- und Ausfuhr von Forstprodukten, von Brennholzsurrogaten, Holzverkehr auf Eisenbahnen und Wasserstraßen) und die Statistik der Forstwissenschaft (Unterrichtsweisen, Prüfungsweisen, Vereinsweisen). Die F. bedarf einer amtlichen Organisation mit regelmäßiger Veröffentlichung der forststatistischen Ergebnisse. Eine solche fehlt für das Deutsche Reich und für die meisten deutschen Staaten. Die auf Anregung der deutschen Forstversammlung zu Braunschweig (1872) zufolge Anordnung des Fürsten Bismarck 1874 erfolgte Ausarbeitung eines Organisationsplans für die F. des Deutschen Reiches, welche dem Statistischen Amt eingefügt werden sollte, hat wenige praktische Folgen gehabt. Von den Einzelstaaten des Deutschen Reiches besteht in Preußen, Württemberg, Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen eine mehr oder minder weit reichende amtliche Organisation der F. Vgl. Leo, F. über Deutschland und Österreich-Ungarn (Berl. 1874); Bernhardt, F. Deutschlands (das. 1872); über die einzelnen Staaten: für Preußen: v. Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens (3. Aufl. von Donner, Berl. 1894); Meitzen, Der Boden u. die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates (das. 1869—73, 4 Bde.); »Preußens landwirtschaftliche Verwaltung« (das. 1878—88); ferner Wagner, Holzungen u. Moore Schleswig-Holsteins (Hannov. 1875); Derselbe, Die Wäldungen des ehemaligen Kurfürstentums Hessen (das. 1886, 2 Bde.); Burckhardt, Die forstlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover (das. 1864); »Beiträge zur Kenntnis der forstwirtschaftlichen Verhältnisse von Hannover« (das. 1881); Tillmann, F. des Regierungsbezirks Wiesbaden (Wiesb. 1877, mit jährlichen Ergänzungen); für Bayern: »Die Forstverwaltung Bayerns« (Münch. 1861, Nachtrag 1869); für Württemberg: »Die forstlichen Verhältnisse Württembergs« (Stuttg. 1880) und »Forststatistische Mitteilungen« (das. seit 1884); für Baden: »Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogtums Baden«, Heft 14 (1864), Heft 40 (1878) und Heft 50 (1890); ferner »Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung« (Karlsruh., 1880 ff.); Krutina, Die badiſche Forstverwaltung (das. 1891); »Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher u. Hinsicht dargestellt« (das. 1885); für Hessen: »Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen« (Wd. 5, 1865; Wd. 27, 1886); für die hüringischen Staaten: Gildebrand, Agrarstatistik Thüringens (Jena 1871—78); für Elsaß-Lothringen: v. Berg, Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen (Straßb. 1883); »Beiträge zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen« (jährlich seit 1884). über die forststatistischen Verhältnisse Österreichs vgl. »Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums« (Wien, seit 1875); Wessely, Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn (das. 1880—82); Schindler, Die Forste der

in Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- u. Fondsgüter (Wien 1885—89, 2 Bde.); Wedö, Die wirtschaftliche und kommerzielle Beschreibung der Wälder des ungarischen Staates (Pest 1886, 3 Bde.); für das übrige Ausland: v. Sedendorf, Die forstlichen Verhältnisse Frankreichs (Leipz. 1879); »Statistica forestale, Regno d'Italia« (Flor. 1870); Weretka und Matern, Atlas statistique et forestier de la Russie d'Europe (Petersb. 1878); Arnold, Russlands Wald (Berl. 1893); »Omrids af en dansk Skovbrugs-Statistik« (Kopenh. 1881).

Forststrafrecht, die Gesamtheit der Rechtsgrundsätze oder der gesetzlichen Vorschriften über die Bestrafung von strafbaren Handlungen und Unterlassungen in Wäldungen. Das F. behandelt die Strafbestimmungen und das Strafverfahren. Die Strafbestimmungen erstrecken sich a) auf rechtswidrige, dem Kriminalrecht unterliegende Handlungen; dahin gehören Forstentwendungen und Forstbeschädigungen; b) auf polizeiwidrige (an sich erlaubte, aber wegen ihrer Gefährlichkeit mit Strafe bedrohte) Handlungen und Unterlassungen (Kontraventionen). Hinsichtlich der Forstentwendungen sind gemeine Diebstähle und der sogen. Forstdiebstahl zu unterscheiden. Der letztere bezieht sich im wesentlichen auf einen in Wäldungen begangenen Diebstahl an Holz, welches noch nicht vom Stamm oder Boden getrennt, oder zufällig abgebrochen, aber noch nicht zugerichtet ist, an noch nicht gewonnenen oder gesammelten Spänen, Rinden, Abraum, Forstnebenenerzeugnissen. Der Forstdiebstahl wird nach den bestehenden Strafgesetzen milder bestraft als der gemeine Diebstahl, mit Rücksicht darauf, daß nach der auf der geschichtlichen Entwicklung des Waldeigentums beruhenden Volksanschauung die Strafwürdigkeit des Forstdiebstahls geringer ist. Forstdiebstähle und Forstbeschädigungen werden zuweilen unter der Bezeichnung Forstfrevel zusammengefaßt (Bayern, Mecklenburg). Im Deutschen Reich sind Forstdiebstahl, Forstbeschädigungen und Forstpolizeiübertretungen in der Partikulargesetzgebung der einzelnen Staaten behandelt, wozu in den Einführungs-gesetzen zum deutschen Strafgesetzbuch und zur deutschen Strafprozeßordnung die Ermächtigung erteilt worden ist. Vgl. Ziegner-Gnähel, Der Forstdiebstahl (Berl. 1888). Forststrafgesetze: preussisches Gesetz über den Forstdiebstahl vom 15. April 1878 (Kommentare von Schischläger und Bernhardt, 4. Aufl., Berl. 1886, und von Günther, Bresl. 1878); württembergisches Forststrafgesetz vom 2. Sept. 1879; badiſches Forststrafgesetz vom 2. Sept. 1879; badisches Forststrafgesetz vom 25. Febr. 1879 (Kommentar von v. Denbrom, Mannh. 1879); braunschweigisches Forststrafgesetz vom 1. April 1879; königlich sächsisches Forststrafgesetz vom 30. April 1873 und Gesetz vom 10. März 1879 über das Verfahren in Forst- und Feldbrüch-sachen. Wegen der Forstpolizeigesetze vgl. Forstpolizei.

Forsttagation, s. Forsteinrichtung.

Forsttechnologie, Lehre von der Verarbeitung der forstlichen Rohprodukte, zerfällt, je nachdem die Verarbeitung auf mechanischem oder chemischem Wege vor sich geht, in die mechanische und chemische F. Zum Teil wird die Verarbeitung der Forstprodukte für Rechnung der Waldeigentümer vorgenommen, in ausgedehnterem Maße bei extensiver, in geringerem Maße bei intensiver Forstwirtschaft. In neuerer Zeit findet die Verbindung der forstlichen Rohproduktion mit der Verarbeitung der Forstprodukte in derselben Wirtschaft nur noch ausnahmsweise statt. Die dahin gehörigen

forsttechnologischen Erwerbszweige werden gewöhnlich in den Lehrbüchern der Forstbenutzung (s. d.) behandelt. Es gehören dahin: Holzimprägnierung, Holzlägerwerke, Holzverholzung, Samenbarranfstalten, Holzpapierfabrikation, Maschinenteoriefabrikation u. Vgl. Bötker, J. (Weim. 1803); Gayer, Forstbenutzung, Bd. 3 (7. Aufl., Berl. 1888); Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie (6. Aufl., Leipz. 1887 ff.); Knapp, Lehrbuch der chemischen Technologie (3. Aufl., Braunschw. 1865—75, 2 Bde.); Erner, Die mechanische Technologie des Holzes, Bd. 1 (Wien 1871); Derfelbe, Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung (Weim. 1878—83, 3 Bde.); Förster, Das forstliche Transportwesen (2. Aufl., Wien 1888).

Forsttranche, s. Weinstra.

Forst- und Jagdbeamte, s. Forstverwaltung.

Forstvereine, freie Privatverbände zu forstlichen Zwecken. Das forstliche Vereinswesen hat sich erst seit etwa 40 Jahren entwickelt. Die F. dienen teils speziellen, teils mehr allgemeinen Zwecken. Zu den ersten gehört der Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten, begründet 1872 zu Braunschweig, mit amtlichem Charakter (s. Forstversuchswesen), Forstschulvereine, z. B. der Niederösterreichische Forstschulverein, forstliche Lesevereine, Vereine zur Unterstützung von Walдарbeiten u. Zu den allgemeine forstliche Zwecke verfolgenden Vereinen gehören die forstlichen Wandervereine und Wanderversammlungen. Die beiden letztern unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die ersten ständige Mitglieder, die letztern jährlich wechselnde Teilnehmer haben. Sie sind teils reine F., teils forst- und landwirtschaftliche Vereine, bald an politische Gebiete, bald an Waldgebiete angelehnt, bald Reichsvereine, bez. Versammlungen, bald nach Ländern, Provinzen und Bezirken gegliederte Territorialvereine. Die hauptsächlichsten zur Zeit in Deutschland und in dessen Nachbarländern bestehenden, allgemeinen Zwecken dienenden F. sind folgende (dieserigen Vereine, welche ihre Verhandlungen selbständig im Druck herausgegeben, sind mit einem * versehen): 1) Zu Deutschen Reich. *Reichsverein: Versammlung deutscher Forstmänner, 1872 zum erstenmal in Braunschweig zusammengetreten. Territorialvereine: *Preussischer Forstverein für die Provinzen Ost- und Westpreußen, seit 1871; *Pommerscher Forstverein für die preussische Provinz Pommern, seit 1870; *Märkischer Forstverein für die preussische Provinz Brandenburg, seit 1873; *Schlesischer Forstverein für die preussische Provinz Schlesien, seit 1841; *Pfälzischer Forstverein für den preussischen Regierungsbezirk Rheinfels, seit 1868; *Verein Nassauischer Land- und Forstwirte, seit 1818; Forstverein für Westfalen und den Niederrhein, seit 1883; Nordwestdeutscher Forstverein, seit 1884; *Harzger Forstverein, seit 1843; *Hils-Solinger Forstverein, seit 1853; *Thüringischer Forstverein, seit 1849; *Sächsischer Forstverein für das Königreich Sachsen, seit 1851; *Mecklenburgischer Forstverein, seit 1872; *Badischer Forstverein, seit 1839 für das badische Oberland, seit 1861 für das Großherzogtum Baden; *Forstverein für das Großherzogtum Hessen, seit 1875; Württembergischer Forstverein, seit 1876; *Elsass-Lothringischer Forstverein, seit 1874; *Pfälzischer Forstverein für die bayrische Rheinpfalz, seit 1868. In neuerer Zeit sind auch für die übrigen bayrischen Kreise Vereine und 1887 eine Wanderversammlung bayrischer Forstwirte mit 3—5jährlichem Zusammenkommen gebildet worden. 2) In Österreich

Forstkongreß, seit 1875; *Österreichischer Reichsforstverein, seit 1852. Territorialvereine: *Verein für Tirol und Vorarlberg, seit 1852; *Oberösterreichischer Forstverein, seit 1855; *Niederösterreichischer Forstverein, seit 1880; *Märknerischer Forstverein, seit 1872; *Steiermärkischer Forstverein, seit 1884; *Böhmischer Forstverein, seit 1849; *Mährisch-Schlesischer Forstverein, seit 1849; *Ungarischer Forstverein, seit 1851; *Krainisch-Kärntnerischer Forstverein, seit 1875; *Weißgalizischer Forstverein, seit 1850; Galizischer Forstverein, seit 1882. 3) In der Schweiz: *Schweizer Forstverein, seit 1843. 4) In Rußland: Russischer Reichsforstverein in St. Petersburg, seit Anfang der 70er Jahre; Baltischer Forstverein, seit 1868; Estländischer Forstverein, seit 1877. Das forstliche Vereinswesen kann auf die Entwicklung des Forstwesens in Wirtschaft und Wissenschaft, Verwaltung und Gesetzgebung eine sehr nützliche Einwirkung ausüben. Dazu ist erforderlich, daß die Vereine eine geeignete Organisation und eine Vertretung in dem staatlichen Verwaltungsorganismus besitzen. In Österreich ist diesem Erfordernis durch die Begründung des österreichischen Forstkongresses, einer Delegiertenversammlung der Territorialforstvereine, entsprochen; für die deutschen F. dagegen fehlt eine derartige amtliche Interessenvertretung gänzlich. In der Herstellung einer solchen dürfte die Fortbildung des forstlichen Vereinswesens liegen.

Forstvermessung, die kartographische und tabellarische Darstellung der Waldflächen nach Lage und Größe, zerfällt in die Horizontalvermessung, d. h. die Vermessung der auf die Horizontalebene reduzierten Flächen und Linien (Grenzvermessung, Innenvermessung) und in die Terrainvermessung, d. h. die Messung und bildliche Darstellung der aus der Horizontalebene hervortretenden Erdoberfläche. Die Ergebnisse der F. werden niedergelegt in Karten und Vermessungsschriften. An Forstarten werden gewöhnlich unterschieden: Spezialarten (in Preußen mit einem Maßstabe von 1:5000) und reduzierte Karten (in Preußen mit einem Maßstabe von 1:25,000). Letztere dienen hauptsächlich zur Darstellung des Holzbestandes (Bestandskarten) und des Wirtschaftsplanes (Wirtschaftskarten). Die Vermessungsschriften dienen zur Darstellung einerseits der Eigentumszonen nach Grenzmalen, Längen und Winkeln der Grenzlinien (in Preußen im Grenzregister), anderseits der Flächengrößen im einzelnen und im ganzen (in Preußen in der Generalvermessungstabelle). Die F. gehört zu den Vorarbeiten der Forsteinrichtung (s. d.). Vgl. Baur, Lehrbuch der niederen Geodäsie (4. Aufl., Berl. 1886); Bohn, Anleitung zu Vermessungen in Feld und Wald (daß. 1876); Defas, Die Horizontalvermessung bei Neuvermessung der Wälder (daß. 1880); Kraft, Anfangsgründe der Theodolitvermessung (2. Aufl., Hannov. 1878); Kunnebaum, Waldvermessung und Walbeinteilung (Berl. 1890).

Forstversammlungen, s. Forstvereine.

Forstversicherung, s. Feuerversicherung.

Forstversuchswesen, die Gesamtheit der Bestrebungen und Einrichtungen, die zur Förderung der forstlichen Wissenschaft und Wirtschaft durch Beobachtungen, Untersuchungen und Versuche dienen. Im Wege freiwilliger und amtlicher Einzelarbeit hat das forstliche Versuchswesen seit Begründung der Forstwissenschaft bestanden. Neben diese ist in neuerer Zeit eine in staatlichen forstlichen Versuchsanstalten organisierte Tätigkeit getreten. Solche Versuchsanstalten

bestehen in Baden seit 1870, reorganisiert 1875, in Verbindung mit der Zentralforstbehörde (Domänen-direktion), in Sachsen seit 1870, in Verbindung mit der Forstakademie zu Tharandt, in Preußen seit 1872, in Verbindung mit der Forstakademie zu Eberswalde, in Württemberg seit 1872, in Verbindung mit der land- und forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim, später mit der Universität, für die thüringischen Staaten seit 1872, in Verbindung mit der Forstlehranstalt zu Eisenach, in Bayern seit 1875, in Verbindung mit der Zentralforstbehörde, später mit der Universität München, in Braunschweig seit 1876, in Verbindung mit der Zentralforstbehörde, in Hessen endlich seit 1882, in Verbindung mit der Universität. Der preussischen Versuchsanstalt haben sich Elsaß-Lothringen, Anhalt und Oldenburg angeschlossen. Ihren Abschluß fand die Organisation des forstlichen Versuchswesens im Deutschen Reich durch die 1872 erfolgte Begründung des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten. Dem Beispiel Deutschlands ist Österreich gefolgt, in welchem 1873—75 für das forstliche Versuchswesen eine dem Ackerbauministerium untergeordnete Behörde geschaffen wurde; ferner die Schweiz, für welche seit 1888 im Anschluß an die Forstschule in Zürich eine Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen besteht. Auch Schweden hat sich seit 1877 durch Errichtung von forstlich-meteorologischen Stationen den Arbeiten des forstlichen Versuchswesens angeschlossen. Ebenso sind in Frankreich, hauptsächlich bei der Forstakademie zu Nancy, Arbeiten auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens in größerem Umfang angestellt worden. Ein internationaler Verband forstlicher Versuchsanstalten ist 1891 zu Badenweiler unter Beteiligung der forstlichen Versuchsanstalten von Deutschland, Österreich und der Schweiz begründet worden.

Forstverwaltung. Die Verwaltungsaufgabe des Staates hinsichtlich der Wäldungen erstreckt sich sachlich auf die Gebiete des Rechts, der Bildung und der Wirtschaft, in betreff des Waldbesitzstandes auf Staats-, Körperschafts- und Privatwäldungen. Soweit diese Verwaltungstätigkeit den Forstbehörden des Staates übertragen ist, bildet sie den Geschäftskreis der Forstverwaltung. Diese ist aber nur ausnahmsweise der Fall, indem mitunter den verwaltenden Forstbeamten Funktionen der Staatsverwaltung übertragen sind, während früher die Rechtspflege in Forststrafsachen zum Teil den Forstbehörden oblag. Die Verwaltung des forstlichen Bildungswesens erstreckt sich auf Unterricht und Wissenschaft, einschließend der Pflege des forstlichen Vereinswesens, des forstlichen Versuchswesens und der forstlichen Statistik. Sie ist bald der Forst-, bald der Unterrichtsverwaltung unterstellt. Den Hauptgegenstand der forstlichen Verwaltungstätigkeit des Staates bildet das forstwirtschaftliche Gebiet. Sie umfaßt die Forstpolizei zur Abwendung der dem Walde drohenden Gefahren, z. B. bei den Schutzwäldungen (i. d.), die Wirtschaftspflege zur Beseitigung der Hindernisse der Waldwirtschaft und zu ihrer Unterstützung und Förderung (Ablösung und Regulierung der Waldbewirtschaften, Bildung von Waldgenossenschaften, Unterstützung der Waldkultur), endlich die Einwirkung auf den Wirtschaftsbetrieb durch dessen Leitung oder Beaufsichtigung. Forstpolizei u. Forstwirtschaftspflege sind teils den Forstbehörden, teils den Behörden der innern Verwaltung übertragen. Dasselbe gilt hinsichtlich der staatlichen Wirtschaftsleitung und Aufsicht bei Körperschaftswäldungen (Wäldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Stiftungen) und

Privatwäldungen (Einzelsprivatwäldungen, Genossenschaftswäldungen).

Die Organe der Forstverwaltung gliedern sich nach der Verschiedenheit der forstamtlichen Einrichtungen. Sie lassen sich in vier Gruppen sondern, nämlich in die schützende, die verwaltende, kontrollierende und die dirigierende Funktion. Erstere hat die Aufgabe, die Substanz der Wäldungen gegen Beschädigungen und Verringerungen zu schützen, die polizeiliche Ordnung in den Forsten anrecht zu erhalten und gegen Zuwiderhandlungen aller Art einzuschreiten. Die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten heißen Waldschützer, Waldaufseher, Waldwächter, Forstschützen, Forstinspektoren, Forstwärter u. c. Sie bedürfen einer praktisch-technischen Vorbildung, wenn sie, wie dies in den meisten deutschen Staaten der Fall ist, zugleich Betriebsaufsichtsbeamte, d. h. mit der Aufsicht über die Arbeiten bei den Haunungen, Kulturen, Holztransport, Waldwegbau u. c. betraut sind, in welchem Fall sie gewöhnlich die Amtsbenennung Förster oder Unterförster erhalten. Die verwaltenden oder betriebsführenden Organe der Forstverwaltung sind in bestimmten Bezirken (Forstämter, Oberförstereien, Reviere) mit der Führung der Wirtschaft nach Maßgabe der von der nächsthöheren Instanz zu genehmigenden Jahreswirtschaftspläne (Haunungsplan, Kultur- oder Forstverbesserungsplan, Wegebauplan u. c.), mit dem Verkauf der Waldprodukte, der Anweisung zur Vereinnahmung und Veranschlagung des Geldes sowie mit der Verrechnung der Materialerträge und der Betriebsausgaben betraut, kontrollieren die Beamten des Forstschutzes und erteilen ihnen alle dienstlichen Befehle. Sie führen den Vorratsschatz Oberförster, Revierförster, Forstverwalter, neuerdings auch Forstmeister. Zwei bestimmt abgrenzbare Systeme lassen sich innerhalb dieses Kreises forstbeamtlicher Tätigkeit unterscheiden: das System der selbständigen, mit der Betriebsführung, Verwertung, Buchführung und Rechnungslegung in größeren Revieren betrauten Revierverwalter (Oberförster u. c.), welches in Preußen, Bayern, Baden, Hessen und andern Staaten besteht, und das System der hauptsächlich mit dem Wirtschaftsvollzug in kleinen Revieren betrauten Verwalter, denen nur ein Teil der Produktverwertung und Buchführung zufällt, während die Verwertung des Hauptprodukts (Holz) und die Buchführung und Rechnungslegung Sache einer höheren Instanz, des Wirtschaftsforstmeisters od. Forstamtes, sind (Revierförstersystem oder Forstmeistersystem). Das Oberförstersystem bedarf praktisch-technisch gebildeter Forstschutzbearbeiter, das Revierförstersystem nicht. Letzteres besteht in Deutschland zur Zeit noch in Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, beiden Schwarzburg, beiden Reuß. Die höheren Instanzen der Forstverwaltung haben im allgemeinen die Aufgabe, den örtlichen Betrieb zu kontrollieren und innerhalb der Grundlagen, welche durch die Forsteinrichtungswerke gegeben sind, zu leiten, den Vollzug der Instruktionen und reglementären Bestimmungen zu überwachen, die rechnungsmäßige Darstellung der Betriebsergebnisse einer vorläufigen Revision zu unterwerfen (die definitive Rechnungsrevision erfolgt durch besondere Staatsrechnungshöfe), die Personalverhältnisse zu regeln, die Interessen des Staates als Waldbesitzers in allen Rechtsfragen wahrzunehmen, die Forsteinrichtungswerke herzustellen und zu erhalten, die Material- und Geldebücher aufzustellen und ihre Erfüllung zu überwachen. Alle diese einzelnen Tätig-

keiten fallen in kleinern Staaten der Zentralforstbehörde des Landes zu; in größern Staaten bestehen Mittel- (Provinzial- oder Bezirks-) Behörden, Forstdirektionen (in Preußen, Bayern und Elsaß-Lothringen die betreffenden Abteilungen der Bezirksregierungen) für die Kontrolle u. Wirtschaftsleitung, die Personalsachen der untern Beamtengrade, die Revision der Rechnungen u., während die generelle Betriebsleitung, die Revision der Forsteinrichtungswerte, die Feststellung der Etats, die Personalangelegenheiten der höhern Beamten u. a. den Zentralforstbehörden obliegen. Zwischen diesen Forstdirektionsbehörden und den Revierverwaltungen stehen in manchen Staaten noch inspizierende Stellen (Forstämter, Forstinspektionen, in Sachsen Oberforstmeisterien oder Forstbezirke), deren Chefs Forstmeister (in Sachsen Oberforstmeister), Forstinspektoren, in einigen Staaten mit dem Revierförstlersystem auch Oberförster heißen. Die Verbindung der Forstdirektionsbehörden mit den allgemeinen Regiminalbehörden (Provinzial- und Bezirksregierungen) ist in neuerer Zeit von manchen Seiten für unzutreffend erklärt worden, weil der Geschäftsgang erschwert und verlangsamt werde. Bei neuern Organisationen (z. B. bei der F. in Elsaß-Lothringen) hat man daher rein technische, in neuerer Zeit wieder beseitigte Direktionsbehörden eingerichtet (drei Forstdirektionen zu Straßburg, Metz, Kolmar). Andererseits kommt in Betracht, daß die Verbindung der F. mit den Regiminalbehörden die staatliche Einwirkung auf die F. der Gemeinden und Privaten erleichtert. Die Organisation der Forstdirektionsbehörden ist meist eine kollegialische (in Frankreich bürokratisch, die Conservateurs des forêts). Der Chef oder Vorsitzende derselben heißt Oberforstmeister oder Forstdirektor, auch Oberforstrat (in Bayern), die Mitglieder (Räte) Forsträte, Forstmeister. Als Zentralforstbehörden sind entweder unter dem Finanzminister stehende Generaldirektionen (in Frankreich u.) oder Ministerialabteilungen (in Preußen, Bayern, Hessen) im Finanz- oder Ackerbauministerium (wie in Preußen und Österreich) eingerichtet. In den mittlern und kleinern Staaten sind die Forstdirektionsbehörden Zentralbehörden (Domänendirektion in Baden, Forstdirektion in Württemberg, Forstkollegium in Mecklenburg-Schwerin, herzogliche Kammer, Direktion der Forsten in Braunschweig u.). Die Direktoren (bez. Vorsitzende) der Zentralforstbehörden heißen Oberlandforstmeister (Österreich, Preußen, Sachsen), Ministerialräte (Bayern, Hessen), Forstdirektoren (bis 1866 in Hannover), die Mitglieder Landforstmeister (Preußen, Mecklenburg), Oberforsträte (Österreich, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Baden). Nicht selten sind die Vorsitzenden der Zentralforststellen kameralistisch oder juristisch gebildete Beamte, nicht Forsttechniker.

Die Forstkassenverwaltung, welche gegenwärtig meist von den untern Stellen der technischen Betriebsverwaltung getrennt ist, wird von Rentmeistern, Rentanten, Kassensführern u. geführt, welche nach den Etats oder auf spezielle Anweisung der Revierverwalter, der Inspektionsbeamten oder Direktionsbehörden zahlen oder vereinnahmen. Auch die Forstgerichtsbarkeit wird heute fast in allen Staaten von den ordentlichen Gerichten, nicht mehr, wie dies früher vielfach der Fall war, von den Forstämtern, besonders Forsttrüge- oder Forstbushöfen, welche früher von Forstbeamten allein oder von ihnen und

rechtsverständigen Beisitzern zusammen gehalten wurden, geübt. Die Forstbeamten haben bei dem forstgerichtlichen Verfahren keine andre Funktion mehr als die der Sachverständigen und Zeugen sowie mitunter der Staatsanwaltschaft.

Mit der Staatsforstverwaltung ist in manchen Staaten und Landesteilen (Frankreich, Rheinbayern, Baden, Großherzogtum Hessen, preussische Provinz Hessen-Nassau, Teile von Hannover u.) die Verwaltung der Körperschaftswaldungen organisch in der Art verbunden, daß sie von Staatsforstbeamten verwaltet werden (Verförmungssystem). In andern Staaten bestellen die Körperschaften sich eigne Forstverwalter, welche jedoch in Bezug auf die Bewirtschaftung der ihnen anvertrauten Waldungen unter der Leitung und Kontrolle der Staatsregierung, bez. der inspizierenden und obern Staatsforstbeamten stehen (System der staatlichen Betriebsaufsicht in den preussischen Ostprovinzen, der preussischen Rheinprovinz, Westfalen, Württemberg, Bayern mit Ausnahme der Pfalz und von Unterfranken-Nassau). In noch andern Fällen (Sachsen, Anhalt u.) besteht eine Einwirkung der Staatsorgane auf die Gemeindewaldwirtschaft nur insoweit, als sie überhaupt befugt sind, den Gemeindehaushalt und die Erhaltung des Gemeindevermögens zu überwachen (System der staatlichen Vermögensaufsicht). Auch mit der staatlichen Oberaufsicht über die Privatwaldungen, soweit eine solche gesetzlich begründet ist, sind die Staatsforstbeamten der fiskalischen Verwaltung vielfach betraut (Bayern, Baden, Hessen, Frankreich). Die Übertragung dieser polizeilichen Funktion, welche lediglich aus der Staatshoheit entspringt, an Beamte der fiskalischen Vermögensverwaltung ist in neuester Zeit mehr und mehr getabelt worden. Die (staatsrechtliche) Befugnis, die Privatforstwirtschaft zu überwachen, ist deshalb in Österreich (beim Mangel an Staatsforstbeamten) besondern Organen übertragen, die mit der auf wesentlich privatrechtlichen Grundlagen beruhenden Staatsvermögensverwaltung nichts gemein haben. Solche Organe, welche den Vollzug des Forstgesetzes (Forstpolizeigesetzes) zu überwachen haben, sind in neuester Zeit in Österreich mit der Amtsbenennung Landesforstinspektoren angestellt worden. Vgl. Widlig, Forstliche Haushaltungskunde (2. Aufl., Wien 1880); Albert, Lehrbuch der F. (Münch. 1883); Schwappach, Handbuch der Forstverwaltungskunde (Berl. 1884); Schlieffmann, Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen (2. Aufl., das. 1889); Gräner, Forstgesetzgebung und F. (Tübing. 1892).

Forstwirtschaft, die auf die Erzeugung von Waldprodukten gerichtete menschliche Tätigkeit. Bei derselben steht die Naturkraft mehr im Vordergrund als bei allen übrigen Zweigen der Sachgütererzeugung, und die menschliche Arbeit tritt sehr zurück. Verhältnismäßig gering sind auch der Bodenwert und das Wirtschaftsinventar, mit welchem die F. arbeitet; aber sehr bedeutend ist oft der Wert der in einem wirtschaftlich behandelten und eingerichteten Forst anstehenden Holzbestände. Die F. ist also in Bezug auf die aufzuwendende Arbeit immer extensiver als die Landwirtschaft derselben Zeit und Gegend; aber sie ist oft intensiver, wenn das zum Wirtschaftsbetrieb erforderliche gesamte Kapital ins Auge gefaßt wird; Beseitigung und Ernte sind durch lange Zeiträume getrennt; wenig beweglich und rascher Umformung unfähig, ist das Holzkapital in Bezug auf seine Entstehung und Vergrößerung weit weniger vom freien Willen des Menschen abhängig

als jedes andre Kapital. Auch in Bezug auf die Fläche und ihre Teilbarkeit unterliegt die F. gewissen Beschränkungen, welche der Landwirtschaft fremd sind. Die Holzbestände, mit denen die F. arbeitet, sind zahlreich Gefahren (Sturm, Feuer, Schnee-, Drost- und Eisbruch, Insektenschäden u.) ausgesetzt, und wirtschaftliche Fehler wirken auf dem forstwirtschaftlichen Gebiet weit nachhaltiger und darum intensiver, weil sich der ganze Betrieb auf längere Zeiträume erstreckt und nur nach oft langen Pausen wieder auf dieselbe Stelle zurückkehrt. So einfach der Forstwirtschaftsbetrieb erscheint, so wird er doch dadurch besonders erschwert, daß Begründung der Holzbestände u. Ernte durch lange Zeiträume voneinander getrennt sind und bei jener die Verhältnisse der Zukunft, Bedürfnisse, Nachfrage und Preise nicht bestimmt vorherzusehen sind. Unmöglich ist es, daß sich Angebot und Nachfrage auf dem forstwirtschaftlichen Gebiet überhaupt rasch ausgleichen, da zur Erzeugung fehlender begehrter Sortimente oft ein Jahrhundert gehört und die Nachfrage vielleicht längst nicht mehr besteht, wenn ihr genügt werden könnte.

Der Wald wird, wie Acker und Wiese, durch den Boden und die Atmosphäre ernährt; allein er muß durch Selbstbindung die Kraft des Bodens erhalten, ein von außen zugeführter Ersatz für die im Holz und in den Forstbenutzungen entzogenen Nährstoffe ist in der Regel unmöglich. Er ist bei rationellem Betrieb auch nicht erforderlich; ja, in wohlgepflegten Forsten verbessern sich die obere Bodenschichten durch die Waldbabfälle bedeutend, und die tief in den Boden eindringenden, einen weiten Boden-(Wurzel-)Raum erschließenden Baumwurzeln öffnen tief liegende Schichten den Atmosphären, der chemischen und physikalischen Verwitterung. Die Thatfache der langsame Bodenbereicherung in gut bewirtschafteten Forsten erklärt sich leicht. Einmal entziehen die Holzgewächse dem Boden relativ wenig Nährstoffe (namentlich Kali, Phosphorsäure kaum 0,01, wenn der Bodenzug durch landwirtschaftliche Benutzung = 1 ist); sodann durchgraben die Wurzeln der Bäume Tiefen, in welche die landwirtschaftlichen Kulturgewächse meist nicht gelangen. Der in großen Mengen zur Bildung der Holzfasern erforderliche Kohlenstoff wird aus der Luft entnommen; der Humus, die in Fäulung begriffenen Waldbabfälle besitzen ein bedeutendes Absorptionsvermögen für Gase (Ammoniak u.); die aus den Tiefen des Wurzelraums emporgezogenen Nährstoffe kommen in den vermodernden Blättern und Holzteilen der obersten Bodenschicht zu gute.

[Geschichtliches.] Die heutige F. ist ein Kind der Not. Jahrhundertlang erhob sich die Waldbenutzung nicht über eine bloße Okkupation der von der Natur dargebotenen Produkte, als die Landwirtschaft schon längst eine höhere Entwicklungsstufe erreicht hatte. Holz, Weide, Mast waren im Überflusse vorhanden und wurden nicht hoch gewertet. Als bei rasch anwachsender Bevölkerung und steigenden Ansprüchen an den Wald dieser selbst eine verständigere Benutzung und Pflege forderte, als die Furcht vor dem Holzmangel an alle Thüren klopfte (im 15. und 16. Jahrh.), da waren es mehrere Gründe, welche einen raschen Fortschritt auf dem Gebiet der F. hinderten, vor allen die besondere Lage des Waldeigentums und die persönliche Sonderstellung der Forstwirte. Die freie Agrar- und Gemeindeverfassung der germanischen Stämme war der veränderten Rechtsanschauung (dem Eindringen des römischen Rechts) und den feudalen

Institutionen des Mittelalters zum Opfer gefallen; ein großer Teil der Waldungen befand sich im Besitz der Landesherren, geistlicher Herren und Stiftungen und wurde wesentlich im Interesse der Jagd benutzt; in den alten Mark- oder Wirtschaftsgemeinschaften der bäuerlichen Kolonien war mit der Autonomie der Gemeinsein und Eigennutz an seine Stelle getreten. Was von den alten Institutionen geblieben war, bestand in einer Art von gemeinsamer Waldbenutzung, jetzt aber meist in der Form drückender, oft waldb zerstörender Servituten. Um den gänzlichen Ruin der Privatforsten zu verhindern, kannten die Territorialherren kein andres Mittel als die äußerste Bevormundung des Privatforstbetriebs (auf Grund des Forsthoheitsrechts, i. Forsthoheit), welche die Lust an produktiver wirtschaftlicher Arbeit und an sorgfältiger Pflege der Waldungen vollends erstöbete. Zur Föhrung der Wirtschaft in den landesherrlichen Forsten wurden Männer berufen, welche in erster Linie Jäger waren, der Wissenschaft fern standen und, von weidmännischen Interessen geleitet, oft nach ganz falschen Zielen hinarbeiteten. Aber aus diesem Jägerthum entwickelte sich doch mit der Zeit eine Schule der forstlichen Empirie, welche die Grundsteine zu einer geregelten (wenn auch handwerksmäßigen) Wirtschaft im Walde legte. Um das Jahr 1700 war die Furcht vor Holzmangel im mittlern, westlichen und südlichen Deutschland allgemein. Weiße Flächen in den Wäldern waren durch unverständige Holzhebe, durch Weide, Streunutzung, Flaggenschieb u. verödet und produktionslos geworden. Der regellose Kletterbetrieb, d. h. die ungeordnete Entnahme des Holzes, wo man es fand, und wie man es eben brauchte, gestattete weder eine nachhaltige, d. h. durch den Zuwachs voll ersetzte Holznutzung, noch eine geregelte Wiederkultur. Wegen dieser Regellosigkeit wendeten sich die fortgeschrittenen Jäger Bedmann, Döbel, Büchling u. a. Sie empfahlen Nahltrieb in regelmäßig aneinander gereihten Jahresschlägen mit darauf folgender Saat oder einen schlagweisen Mittelwaldbetrieb. Nach letztem System wurden die Bäume aller Altersklassen in lichten Stand über einem stangenholz- oder buschholzartigen Unterholz erzogen. Allmählich versuchte man es, aus dem abfallenden oder abliegenden Samen der alten Stämme und unter ihrem Schirm die Bestandsverjüngung zu bewirken und dann aus den Jungwüchsen das Altholz stufenweise herauszuplantzen, indem man auch bei diesem Betrieb sich an eine Flächenreinteilung in Jahres- oder Periodenschläge anschloß. So entstand der Femelschlagbetrieb, um dessen Ausbildung sich Sarauw, G. L. Hartig und Cotta gegen Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrh. große Verdienste erworben haben. Eine Reihe von Forsteinrichtungsmethoden entstanden, unter denen die sogen. Fachwerkmethode (s. Forsteinrichtung) Hartigs und Cottas die allgemeinste Verbreitung gefunden haben.

Unter den verschiedenen Betriebsarten erlangte der Femelschlagbetrieb seit 1800 allmählich mehr und mehr die Herrschaft; allein seine Nachteile, besonders für die lichtbedürftigen Holzarten, traten so sehr hervor, daß nach 1830 für die Kiefern- und Nichtenwaldungen sowie für die Eichenforsten vielfach (namentlich im nördlichen und westlichen Deutschland) der Nahlschlagbetrieb an seine Stelle trat, jetzt aber unter gleichzeitiger Anwendung der Pflanzung zum Zweck der Begründung des Jungbestandes. Die Zeit Hartigs und Cottas (bis 1830) ist als diejenige der Herrschaft der Schulregeln in der F. zu betrachten. Man hatte

das empirisch Gefundene in eine Anzahl von Generalregeln zusammengefaßt und eine Forstwirtschaftslehre zusammengestellt, welche der wissenschaftlichen Begründung entbehrte, aber ausreichend war, um den Praktikern als Richtschnur bei der handwerksmäßigen Wirtschaftszüchtung zu dienen, solange es sich nur darum handelte, die Wirtschaft im Walde aus der früheren Regellosigkeit zu geordneter Waldbenutzung überzuführen. Sobald dagegen die Erzielung des höchsten Wirtschaftseffekts, der höchsten Intensität der Wirtschaft, die strenge Herleitung der Wirtschaftsgrundsätze aus den maßgebenden örtlichen Verhältnissen, die tiefere wissenschaftliche Begründung der Wirtschaft von dem Forstmann gefordert wurden, war die Zeit der Schulregeln vorüber (s. Forstwissenschaft). Gegen die Geltung der Generalregeln trat besonders Pfeil seit 1820 mit der ihm eignen Energie in die Schranken. Humboldten und Karl Heyer strebten gleichzeitig danach, die F. auf dem festen Grunde wissenschaftlicher Arbeit neu aufzubauen. Gottl. König bildete besonders die Lehre von der Waldbpflege, d. h. der Pflege des Bodens, der Bestände und einzelner Stämme aus. Gegen die Kahlschlagwirtschaft wendeten sich Männer der Wirtschaft und Wissenschaft, indem sie auf die Verödung der großen Kahlschläge, die schlechte Beschaffenheit der unformen jüngeren Bestände, die rasch sich mehrenden Insektenschäden, welche als Folgen der großen Kahlschläge angesehen werden, hinwiesen. Die F. der neuesten Zeit lehrt mehrfach um zum Vorrerjüngungsbetrieb, zum gemischten Bestand mit möglichst reich entwickelten Blattvermögen und möglichst großer Verfruchtungsfläche; sie strebt nach dem intensiven, streng lokalisierten Betrieb der kleinsten Fläche und hat sich von der Herrschaft der schablonisierenden Generalregeln losgerungen. Daß die F. ein Gewerbe sei und insofern teilnehme an dem Streben nach der höchsten Rente (höchsten Unternehmensgewinn, höchsten Bodenrente), haben die Forstwirte der neuesten Zeit erkannt, ohne jedoch den finanziellen Gesichtspunkt eine ausschließliche Herrschaft einzuräumen. Über die Hauptbetriebsarten der F. s. Forstbetriebsarten.

Forstwirtschaftspflege, die Gesamtheit der staatlichen Maßregeln zur Beseitigung der Hindernisse der Waldwirtschaft und ihrer Förderung, ein Teil der Forstpolizei bei Auffassung der letztern im weiteren Sinne (s. Forstpolizei). Gegenstände der F. sind: Ablösung der Waldservituten, Bildung von Waldgenossenschaften, Förderung der Waldwirtschaft durch Abgabe von Pflanzan an Privatwaldbesitzer, Begünstigung des forstlichen Vereinswesens, Unterstützung der Waldkultur durch Geldzuschüsse, Aufnahme von Privatwaldungen in den Verwaltungs- und Schutzverband der Staatsforsten auf Antrag der Waldeigentümer etc.

Forstwissenschaft, die Gesamtheit der systematisch geordneten Kenntn. sse, welche sich auf das Forstwesen beziehen. Einen Teil seiner Kenntnisse empfängt die F. von andern Wissenschaften, und sie begründet ihre Schlußfolgerungen durch diese Wissenszweige, welche man daher die forstlichen Grundwissenschaften nennt. Als solche sind anzusehen die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Mineralogie, Geognosie, Bodenkunde, Meteorologie und Klimalehre, dann Botanik und Zoologie, ferner Mathematik, Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaft. Werden diese Wissenszweige in dem durch die forstlichen Zwecke begrenzten Umfang aufgefaßt, so pflegt man dies

durch den Zusatz »Forst-« anzuzeigen (Forstbotanik, Forstzoologie, Forstmathematik, Forstvermessung etc.). Die F. ist eine angewandte Wissenschaft. Aus der Anwendung der Grundwissenschaften auf das Forstwesen ergeben sich die forstlichen Haupt- oder Fachwissenschaften. Das noch nicht völlig durchgebildete System der letztern läßt sich folgendermaßen gliedern:

- I. Forstwirtschaftslehre. 1) Forstliche Produktionslehre: a) Waldbaulehre; b) Forstschutzlehre; c) Forstnützungslehre. 2) Forstliche Betriebslehre: a) Waldbwert- und Rentabilitätslehre; b) Forsteinrichtungslehre. 3) Forstbauhaushaltslehre (Forstverwaltungslehre).
- II. Staatsforstwissenschaft. 1) Forstpolitik. 2) Forstverwaltungsrecht.
- III. Forstgeschichte.
- IV. Forststatistik.

Nebenwissenschaften, die in keinem notwendigen Zusammenhang mit den forstlichen Fachwissenschaften stehen, aber von den Forstleuten in der Regel gekannt sein müssen, sind Rechtskunde und Bau unde.

Die Geschichte der F. geht kaum um 1 1/2 Jahrhunderte zurück. Solange das Holz im Überflus vorhanden war (s. Forstwirtschaft), fehlte es an jedem Motiv, die Forstwirtschaftslehre systematisch zu gestalten und wissenschaftlich zu begründen. Auch dann, als seit dem 16. und 17. Jahrh. der traurige Zustand vieler Forsten, die Nurcht vor Holzmangel zu einer rationelleren Gestaltung der Waldbenutzung mahnten, entwickelte sich nur ganz langsam eine wissenschaftliche Behandlung der auf einer ziemlich rohen Empirie beruhenden Forstwirtschaftslehre. Die mit dem Wirtschaftsvollzug betrauten Jäger vernochten nichts weiter, als auf dem Wege der praktischen Beobachtung gewisse Regeln für die Wirtschaft abzuleiten, welche sie oft genug in unberechtigter Weise generalisiereten und dadurch ihren Wert vernünftigten. Auch als seit 1760 Forstschulen entstanden, richteten sie ihre Thätigkeit zunächst lediglich auf die Erlernung des praktischen, handwerksmäßigen Wirtschaftsvollzugs. Der erste Versuch, das gesamte forstliche Wissen zu sammeln und systematisch zu ordnen, ging von kameralistisch gebildeten Nichtforstleuten aus, von denen unter den Verwaltungsbeamten v. Mofer (»Grundsätze der Forstökonomie«, 1757), Stahl (»Onomatologia forestalis«, 1772), v. Brode (»Wahre Gründe der physikalischen und experimentalischen allgemeinen F.«, 1768—75), unter den kameralistisch gebildeten Universitätslehrern, welche seit 1770 auf den meisten deutschen Hochschulen F. lehrten, Sukow (Professor an der Kameralhochschule zu Lautern, Verfasser einer »Ökonomischen Botanik«, 1777), Jung-Stilling (»Lehrbuch der F.«, 1781), Nau (»Anleitung zur deutschen F.«, 1790), Walther (»Lehrbuch der F.«, 1795, und wertvolle forstbotanische Schriften) und Trunk in Freiburg (»Forstlehrbuch«, 1788) die bedeutendsten sind. Zu einer vollständigen Begründung und Ausgestaltung der F. waren inbeiden die Berufsforstwirte bestimmt, aber vor 1790 wenig geeignet, da ihnen eine tiefere wissenschaftliche Bildung mangelte. Zunächst schien es auch vor allem wichtig, in den praktischen Wirtschaftsbetrieb größere Ordnung und Übersichtlichkeit zu bringen. Eine Reihe von Systemen der Forsteinrichtung entstand, und auch die mathematische Seite der F. machte rasche Fortschritte. Auf diesem Gebiet haben Ottel in Thüringen (Verfasser einer ihrer Zeit bedeutenden Schrift: »Beweis, daß die Mathesis bei dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thut«, 1765—1768), v. Wedell in Schlesien, Pennert in der Mark

Brandenburg (Verfasser einer »Anweisung zur Taxation der Forsten«, 1791) Bedeutendes geleistet. Es entstanden rasch eine Reihe von Forstschulen, an welchen dem Studium der F. die schulgerechte methodische Form u. encyclopädische Vollständigkeit gegeben wurde.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts wurde die F. durch G. L. Hartig und Cotta am Anfang des 19. Jahrh. geführt, doch kommen sie über die Zusammenstellung schulgerechter Generalregeln, deren naturwissenschaftliche Begründung sie der Zukunft überlassen mußten, nicht weit hinaus. Ja, eine gewisse doktrinaire Schuttrichtung (vollkommen geeignet für die damaligen Praktiker), eine gewisse dogmatische Gebundenheit ist zur Signatur namentlich der Hartigschen Epoche geworden. Gegen diese Regelgerechtigkeit und Gebundenheit trat Fr. Pfeil seit 1816 energisch auf. Er wurde der Begründer einer Richtung in der F., welche die Berechtigung der Schulregeln leugnet und die wirtschaftlichen Maßregeln aus der freien Beurteilung der konkreten örtlichen Verhältnisse herleitet. Gleichzeitig hat Pfeil zuerst die allgemeinen wirtschaftlichen Grundlagen der Forstwirtschaft klar erkannt. Der rasche Aufschwung, welchen seit 1820 die Naturwissenschaften nahmen, wirkte mächtig mit zu der Vertiefung der F. Auf dem forstbotanischen Gebiet hatten schon Walther und Burgsdorff vor Hartig und Cotta nicht Unbedeutendes geleistet, und Bechstein in Dreißigader (»Forstbotanik«, 5. Aufl. von Behlen, Erfurt 1842), Borchhausen (»Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie«, Gieß. 1800—1803), Neum in Tharant (»Forstbotanik«, 2. Aufl., Dresd. 1825) u. a. waren auf diesem Wege weiter vorgedrungen; Hundeshagen und Th. Hartig haben sodann auf diesem Gebiet mit Erfolg weitergearbeitet. Die übrigen, dem Gebiet der Naturwissenschaften angehörigen forstlichen Grundwissenschaften fanden erst seit 1830 eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung, die Entomologie durch Th. Hartig und in hervorragender Weise durch Nagelburg (»Forstinsekten«, Berl. 1837—44, 2 Bde.), die Bodenkunde durch Hundeshagen, Senft (Zena 1847, 2 Bde.), R. Grebe (4. Aufl., Berl. 1886) und Kammann (daf. 1893). Viel früher waren die mathematischen Grundlagen der F. zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die Arbeiten von Späth in Altdorf (»Handbuch der F.«, Nürnberg. 1801—1805), Däzel (»über die zweckmäßigste Methode, große Waldungen auszumessen und zu berechnen«, Münch. 1799), die Methoden der Forsteinrichtung von G. L. Hartig und Cotta (die sogen. Fachwerksmethoden, s. Forsteinrichtung), von Paulsen und Hundeshagen (Formelmethode) sind hier besonders zu nennen. Der mathematische Teil der F. (Taxation, Waldwertrechnung und Statistik) fand später in König (»Handbuch der Forstmathematik«, 5. Aufl. von Grebe, Götta 1864), Treßler, R. und G. Heyer namhafte Vertreter. Nebenfalls bedarf der weitere Ausbau der F. der Methode des exakten Versuchs, die besonders in Deutschland durch die Organisation des Forstversuchswesens (s. d.) gepflegt wird. Die in neuerer Zeit mit Lehrkräften und Lehrmitteln reich ausgestatteten forstlichen Unterrichtsanstalten arbeiten, wenngleich auf verschiedenen Wegen (Forstakademie, Universität), an der Fortbildung und Vertiefung der F. Auch in der Wirtschaft ist ein reges, wissenschaftliches Leben vielerorts eingetreten, wozu Zeitschriften und zahlreiche Vereine reiche Anregung geben. Die Forstgeschichte, d. h. die geschichtliche Darstellung der Rechtsverhältnisse des Waldes (namentlich des Waldeigentums), der Waldwirtschaft, der

F. und Forstpolitik, wurde besonders bearbeitet durch Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und F. in Deutschland (Berl. 1872—75, 3 Bde.); Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland (daf. 1879); v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schluß des Mittelalters (Dresd. 1871); Fraas, Geschichte der Landbau- und F. seit dem 16. Jahrhundert (Münch. (1865); Schwappach, Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (2. Aufl., Berl. 1892), und dessen größeres »Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands« (daf. 1885—88). Vgl. Heß, Encyclopädie und Methodologie der F. (Nördling. 1885—92, 3 Bde.); Fischbach, Lehrbuch der F. (4. Aufl., Berl. 1886); Lorey, Handbuch der F. (in Verbindung mit andern. Tübing. 1886—88, 2 Bde.); Fürst, Illustriertes Forst- und Jagdlexikon (Berl. 1888). »Allgemeine Encyclopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften« (hrsg. von Dombrowski, Wien 1886—93, 8 Bde.).

Zeitschriften: Hartigs »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen« (Leipz. 1816—20); Behlens »Forst- und Jagdzeitung« (seit 1825, fortgesetzt von v. Wedekind, R. u. G. Heyer, jetzt hrsg. von Lorey und Zehr, Frankfurt a. M.); Pfeils »Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft« (Leipz. 1823—59, fortgesetzt bis 1870 von Nördlinger); »Tharander forstliches Jahrbuch« (von Kunze, Dresd., seit 1842); Grunerts, später Borggreves »Forstliche Blätter« (1861—91); Baur's »Monatsschrift für das Forst- u. Jagdwesen« (Stuttg., 1861—78), fortgesetzt als »Forstwissenschaftliches Zentralblatt« (Berlin); Dandekmann's »Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen« (Berl., seit 1869); Dandekmanns und Mundts »Jahrbuch der preussischen Forst- und Jagdgesetzgebung und -Verwaltung« (daf., seit 1869); Burckhardt, »Aus dem Walde«, Mitteilungen in zwanglosen Hefen (Hannov. 1865—81, 10 Hefte); »Zentralblatt für das gesamte Forstwesen«, von Friedrich (Wien, seit 1875); »Österreichische Forstzeitung«, von Hempel (Wien, seit 1883); »Aus dem Walde. Wochenblatt für Forstwirtschaft«, von Armbruster (Tübing., seit 1887); »Mündener forstliche Hefte«, von Weise (Berl., seit 1892); »Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift«, von Tübeuf (München, seit 1892).

Forstzeichen, ein vernünftigt eines Sammers an den zur Fällung bestimmten Bäumen, an dem geschlagenen und aufgearbeiteten Holz oder an liegen gebliebenen Frevelstämmen angebrachtes Zeichen, welches im ersten Fall den Holzhauer angibt, welche Stämme sie zu fällen haben, im letztern Fall zu erkennen gibt, daß das geschlagene Holz vom Revierverwalter ordnungsmäßig abgenommen und rebidiert oder der Frevelstamm vom Förster gefunden ist, und daß bei unberechtigter Entnahme (nach der Gesetzgebung einiger Staaten) nicht die Strafe des einfachen Holzdiebstahls, sondern die schwerere des gemeinen Diebstahls zur Anwendung kommt.

Forstzoologie, Tierkunde, welche sich mit den für die Forstwirtschaft nützlichen und schädlichen Arten und deren genauerer Biologie beschäftigt. Vgl. Mium, Forstzoologie (2. Aufl., Berl. 1876—81, 3 Bde.); Judeich und Mitsche, Lehrbuch der mitteleuropäischen Forstinsektkunde (Wien 1885 ff.); Heß, Der Forstschutz (2. Aufl., Leipz. 1887—90, 2 Bde.).

Forstfinken, s. Feuerungsanlagen, S. 388.

Forstyth (fr. forstait), Thomas Douglas, engl. Diplomat und Reisender, geb. 1827 in Birkenhead, gest. 17. Dez. 1886 in Castbourne, ging 1848 nach

Indien, wo er bei der Regierung des Pandjab angestellt wurde. Im April 1870 von der indischen Regierung an Jakub-Beg, den Beherrscher von Ostturkistan, gesandt, um mit denselben Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen, übertritt er (in Begleitung Shaws) mit einer großen Karawane glücklich die über 6000 m hohen Pässe des Karakorum- und Kunlungebirges, gelangte aber nur bis Tartand und mußte im September unrichteter Sache zurückkehren. An der Spitze einer zweiten Gesandtschaftsreise im Juni 1873 gelang es ihm, Kaschgar zu erreichen und mit dem Emir Jakub-Chan 2. Februar 1874 einen für England vorteilhaften Vertrag abzuschließen, während die der Expedition beigegebenen Gelehrten und Naturforscher (darunter Stoliczka, Bellow, Gordon u. a.) erfolgreiche Forschungen zur Kenntnis Zentralasiens anstellten. F. erhielt für seine Verdienste die Ritterwürde. Später wurde er zum Mitglied des Gehegebenen Rates von Indien ernannt und im Frühjahr 1875 nach Mandalai an den Hof des Königs von Birma zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen gesandt. Seit 1878 lebte er in London. Es gab heraus: »Despatches and memoranda which have been sent to the government of India since 1866« (Lond. 1869). Seine erste Expedition behandelte: »Forsyth's mission to Yarkand« (Lond. 1871) und »Report of a mission to Yarkand« (Ralf. 1875; deutsch im Auszug, Gotha 1878). Vgl. auch Henderson u. Sumie, Incidents of route from Lahore to Yarkand (Lond. 1873) und »Autobiography and reminiscences of Sir Douglas F.« (hrsg. von seiner Tochter, das. 1888).

Fort (franz., jor. for, »stark, fest«), kleine, selbständige Festungsanlage zur Verteidigung von Gebirgspässen, Eisenbahnnotenpunkten, Hafeneinfahrten etc. Man unterscheidet hierbei **Sperrforts**, die für sich bestehen, nach allen Seiten Geschützverteidigung haben; **detachierte oder vorgeschobene Forts**, vor Festungen, zu diesen gehörend; **Küsten- oder Hafensforts**, die gegen Kriegsschiffe kämpfen sollen; **Panzerforts**, die mit gepanzerten Batterien oder Panzertürmen versehen sind; **Turmforts**, die turmartige Gestalt haben; vgl. Festung.

Fort., bei botanischen Namen Abkürzung für *Fortune* (s. d.).

Fortaleza da Bragança, Stadt, s. Ceará.

Fort Assiniboine, Ort in der Grafschaft Choteau des nordamerikan. Staats Montana, in den Vorhügeln der Bear Paw Mountains, an der Northern-Pacificbahn, eine der größten Militärstationen der Union mit einer Besatzung von neun Kompanien.

Fort Augustus, ehemals Fort in Invernesshire (Schottland), im Glenmore (s. d.) und am oberen Ende des Loch Ness, 1726 erbaut als einer der Schlüssel der Hochlande, seit 1876 als großartiges Benediktinerkloster umgebaut, mit Schule für die Söhne reicher Katholiken und (1891) 611 Einw. In der Nähe der Fall of Foyers (s. d.).

Fortaventura, Insel, s. Fuerteventura.

Fortband, eine Sorte Tafelband.

Fort Beaufort (Beaufort East, jor. bō- oder bōjōr in), Division der britisch-afrikan. Kapkolonie, im östlichen Vorgelande, 2227 qkm (40,4 QM.) groß, mit (1891) 14,676 Einw. (3136 Weiße, 10,192 Vantur, 1348 Hottentoten), wird im W. und S. vom Großen Fischfluß begrenzt und ganz von Gebirgen erfüllt (im N. der Große Winterberg 2380 m) und hat vortreffliche Wäldungen und starke Viehzucht. Bei dem gleichnamigen Hauptort am Cat River, mit 1007 Einw.,

3. Jan. 1851 Sieg der Engländer über die Kaffern und Hottentoten.

Fort Benton, Hauptort der Grafschaft Choteau im nordamerikan. Staat Montana, an dem von hier ab schiffbaren Missouri und an der Northern-Pacificbahn, Militärposten, mit bedeutendem Pelzhandel und 1000 Einw. [S. 356.]

Fortbereitschaft (Fortifikett), s. Festungsriegel, **Fortbildungsschulen**. Die F. haben die allgemeine Volksschule, deren Unterricht sie ergänzen sollen, zur Voraussetzung. Sie konnten daher erst entstehen, seitdem diese zu weiterer Verbreitung gelangt ist, d. h. seit dem vorigen Jahrhundert. Zuerst wurde der Fortbildungs- oder Wiederholungsunterricht an die kirchlichen Katecheten des Sonntagnachmittags angeschlossen, so in Württemberg seit 1735, Baden 1756, Preußen 1763, Österreich seit Joseph II., Bayern 1803. Auch außerhalb Deutschlands versiel man, wenigstens zumeist privatim, auf diesen naheliegenden Weg, woraus die besonders in England, Nordamerika etc. verbreiteten, vorwiegend religiösen Sonntagschulen (s. d.) hervorgingen. — Die eigentlichen F. haben sich in unserm Jahrhundert in der doppelten Gestalt der gewerblichen (städtischen) und allgemeinen (ländlichen) Fortbildungsschule weiter entwickelt. Der gewerblichen F. nahmen sich nach den Befreiungskriegen ein zehne deutsche Regierungen, zuerst 1816 die kurhessische, vom Amt wegen an; besonders aber waren für diese einzelne Magistrats- und Gewerbevereine in größeren Städten thätig, wie in Glasgow seit 1821, in Nürnberg 1823, Lüttich 1825, Gent 1826. Großbritannien, Belgien, Frankreich, in Deutschland besonders Hannover, Schleswig-Holstein und Nassau pflegten diese gemeinnützigen Anstalten mit Vorliebe, in welchen neben den weltkundlichen Fächern namentlich Schreiben, Rechnen und Zeichnen betrieben wurde. Nach § 106 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Mai 1869 (1871 auf das gesamte Reich übergegangen, ergänzt durch Novelle vom 1. Juni 1891 zu § 120) dürfen die Gemeinden für die F. den Schulzwang für Gesellen, Lehrlinge und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Strafe gegen die widerstrebenden Meister und Lehrlinge einführen. Die staatliche Unterstützung wird meistens davon abhängig gemacht, daß die Gemeinden dieses Recht benutzen. In den gewerblichen F. bildet das Zeichnen den Hauptgegenstand des Unterrichts. Während die gewerbliche Fortbildungsschule meist als Gemeinde- oder Vereins Sache austritt, hat eine Reihe von Staaten die allgemeine Fortbildungsschule mit Begrenzung der Besuchspflicht für alle, welche, aus der Volksschule entlassen, nicht anderweit entsprechenden Unterricht genießen, auf 2–3 Jahre geradezu gesetzlich eingeführt; so namentlich nach dem ältern Vorbild Württembergs, Badens, Bayerns fast alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten: Königreich Sachsen (1873), Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg (1874), Sachsen-Meiningen (1875) etc. In diesen Ländern bedarf es seitdem kaum mehr des örtlichen Zwanges zum Besuch der gewerblichen F., der selbstverständlich von der allgemeinen befreit und unerkennbar größere Vorteile bietet. Die eigentümliche Form der landwirtschaftlichen F., die sich vorzüglich in Württemberg (seit 1856) und Nassau verbreitet hatten, scheint gegenüber der allgemeinen ländlichen Fortbildungsschule sich nicht halten zu können, da selbst in landwirtschaftlichen Kreisen die Überzeugung immer mehr Platz greift, daß es für die reifere Jugend viel mehr

auf Ergänzung und Vertiefung der Volksschulbildung und -Erziehung ankommt als auf technische Vorbildung für den besondern Lebensberuf. In Preußen ist erst seit 1866 und besonders seit dem Eingreifen des Kultusministers Falk (1876) für die *F.* der Staat wirksamer eingetreten. Den Bemühungen der Behörden konnten auch hier in manchen Gegenden gemeinnützige Vereine, unter denen neben den Gewerbevereinen und landwirtschaftlichen Vereinen vor allen die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung zu nennen ist, fördernd entgegen. In ihren höhern Entwicklungsformen grenzen die *F.* an die gewerblichen Fachschulen (s. d.), so namentlich in den größern Städten Berlin, Hamburg, Breslau, wo wenigstens die obere Stufe der Fortbildungsschule nach einzelnen Gewerten oder Berufsgruppen geteilt ist. Der Bestand der *F.* in Preußen war 1890: 573 obligatorische gewerbliche *F.* mit 61,338 Schülern, 367 fakultative mit 43,704 Schülern, 727 ländliche *F.* mit 11,144 Schülern. Zu den gewerblichen *F.* darf man jedoch noch rechnen 289 Innungsschulen mit 12,118 und 35 *F.* anderer gewerblicher Verbände mit 2408 Schülern, so daß im ganzen herauskommen 1264 gewerbliche *F.* mit der Besuchsziffer 119,568 oder überhaupt 1991 *F.* mit der Besuchsziffer 130,172. Diese Zahlen beweisen einen erheblichen Aufschwung während des letzten Jahrzehnts, dem das Ansehen des staatlichen Aufwandes für die *F.* von (1885) 177,000 zu (1891) 790,000 Mk. (davon allein 350,000 für Posen und Westpreußen) entspricht. Wie wenig aber noch der gegenwärtige Zustand dem Bedürfnis gerecht wird, beweist der Vergleich mit Württemberg (über 1000 *F.*) und Königreich Sachsen (über 1900 *F.* mit etwa 80,000 Schülern). 1885 ist in Preußen die Sorge für die *F.* wie die mittlern und niedern Fachschulen vom Kultus- und Unterrichtsministerium auf das Ministerium für Handel und Gewerbe übergegangen.

Vgl. die Monatschrift »Die Fortbildungsschule«, herausgegeben von Toth (Braunsh. 1874—76) und die noch erscheinenden Zeitschriften »Bildungsverein« (von Lippert, begründet von Leibing, Berl., seit 1871) und »Fortbildungsschule« (von Pache, das. seit 1887); Nummer, Das Fortbildungsschulwesen (Bern 1874); Reichenau, Fortbildungsunterricht im Anschluß an die Volksschule (Berl. 1870); J. B. Meyer, Die Fortbildungsschule in unsrer Zeit (das. 1873); »Entstehung und Entwicklung der gewerblichen *F.* in Württemberg« (amtlich, 2. Aufl., Stuttgart. 1889); Mascher, Das deutsche Schulwesen (Eisen. 1876); Petuscha, Praxis der Fortbildungsschule (Wittenb. 1889); Nagel, Die gewerblichen *F.* Deutschlands (Eisen. 1877); »Deutsche Schulgesetzsammlung« (jetzt hrsg. von Krümer, Berl., seit 1872); »Das gewerbliche Fortbildungswesen, sieben Gutachten« (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 15, Leipz. 1878); Gschl, Die gewerblichen *F.* in Deutschland, Belgien und der Schweiz (Wien 1882); Schneider und v. Brezmen, Das Volksschulwesen im preussischen Staat (besonders Bd. 3, S. 148 ff., Berl. 1887); Lüders, Denkschriften über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen und der *F.* in Preußen 1879—90 (das. 1891, amtlich).

Fortdauerndes Verbrechen, auch **Dauerverbrechen** genannt, dasjenige Verbrechen, bei dem, wie z. B. bei der Freiheitsentziehung, der vom Gesetz unter Strafe gestellte Thatbestand ununterbrochen verwirklicht wird. Verschieden davon ist nicht nur das fortgesetzte Verbrechen (s. d.), sondern auch das Zu-

standesverbrechen, bei welchem durch die einmal abgeschlossene strafbare Handlung, wie bei der Doppel-ehe, ein dauernder rechtswidriger Zustand herbeigeführt wird, der als solcher strafrechtlich nicht mehr in Betracht kommt.

Fort-de-France (spr. for-bö-frängs', früher Fort Royal, Fort Libre und Fort National genannt), Hauptstadt der franz. Insel Martinique, mit trefflichem Hafen (le Carenage), welcher Schiffe von 8,5 m Tiefgang zuläßt und von mehreren Forts verteidigt wird, einem Seminar, Kunstschule, Krankenhaus und (1888) 14,054 Einw., darunter 547 Soldaten. Ein Cyclon zerstörte die Stadt 1891 fast vollständig.

Fort Dodge (spr. boddsch'), Hauptort der Grafschaft Webster im nordamerikan. Staat Iowa, am obern Des Moines, Bahnnotenpunkt, mit bedeutendem Getreidehandel, Kohlen- und Gipsgruben und (1890) 4871 Einw.

Forste (ital., abgetürzt *f*), musikal. Vortragsbezeichnung: »stark«; fortissimo (*ff*), »sehr stark«; mezzoforte (*mf*), »mittelsstark«; meno *f*, »weniger stark«; più *f*, »stärker«; *f*. tenuto, »stark ausgehalten« (nicht abnehmend); fortissimo (*ff*), »stark und sogleich wieder leise«; poco *f* (*pf*), »etwas stark« (*pf* ist nicht als »piano *f*.« zu verstehen).

Fortiguerra (spr. gwerri, 1) Giovanni, ital. Novellist, geb. 1508, gest. 1582 in Vistola, wo er als Notar gelebt hatte. Seine in cytharischer Form nach dem Vorbild von Boccaccio's »Decamerone« geschriebenen Novellen (hrsg. von Lanti, Bologna 1882) besitzen großes siten- und sprachgeschichtliches Interesse.

2) Niccolò, s. Fortiguerra.

Fortepiano (ital.), soviel wie Pianoforte, Name des modernen Hammerklaviers (s. Klavier). Vgl. Forte.

Fortescue (spr. förtischu), Fluß an der Nordwestküste der brit. Kolonie Westaustralien, entspringt nördlich vom Mount Bruce, fließt nordwestlich und mündet nach 280 km langem Laufe unter 21° 10' südl. Br. in kumpfiger Niederung in den Indischen Ocean. Wasser führt er nur periodisch; nahe seiner Mündung wird er von dem großen westaustralischen Überlandtelegraphen überquert; 1861 erforschte Gregory seinen ganzen Lauf.

Fortescue (spr. förtischu), Name einer alten engl. Familie, deren Ahnherr Richard de Fort Wilhelm dem Eroberer in der Schlacht von Hastings 1066 das Leben gerettet haben soll. Einer seiner Nachkommen, Sir John F., Oberichter König Heinrichs VI., gest. nach 1476, ist der Verfasser des berühmten, zuerst 1537 und später oft gedruckten Dialogs »De laudibus legum Angliae«; unter seinen sonstigen Schriften ist bemerkenswert die Abhandlung »On the Governance of England« (hrsg. von Plummer, Oxf. 1885). Von ihm stammt Hugh, Baron von F., der 1789 zum Grafen ernannt wurde und 1841 starb. — Sein Sohn Hugh, zweiter Graf F., geb. 13. Febr. 1783, studierte in Oxford, wurde 1804 als Viscount Ebrington in das Parlament gewählt, schloß sich den Whigs an und nahm seit 1831 an den Verhandlungen über die Reformbill den lebhaftesten Anteil. Er war 1839—1841 Lord-Lieutenant von Irland, 1846—50 Lord-Steward des königlichen Hofes und starb 14. Sept. 1861 in Exeter. Er gab »Selections from the speeches and writings of Lord King« (Lond. 1842) nebst dessen Lebensstizze heraus. — Dessen Sohn Hugh, dritter Graf F., geb. 4. April 1818, wurde 1841 in Plymouth für das Unterhaus gewählt, wo er zur liberalen Partei gehörte. 1846—47 war er jüngerer Lord

des Schages, 1847–51 Sekretär im Armenamt, wurde aber 1852 nicht wieder gewählt und trat erst 1854 für Marylebone wieder ins Unterhaus. 1856 zog er sich bei einem Besuch eines Militärspitals eine Augenkrankheit zu, die ihn nötigte, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Noch zu Lebzeiten seines Vaters zum Peer erhoben, erbte er nach dessen Tod 1861 dessen Güter und Titel. Er hat mehrere Flugschriften, so über Reform der Verfassung Londons (1854) und Staatsschulen für die Mittelklassen (1864), veröffentlicht. — Einem Seitenzweig des Hauses F. gehört Chichester F., Lord Carlingford (s. d.), an.

Fortes fortuna adjuvat, lat. Sprichwort: »Dem Mutigen, dem Tapfern, hilft das Glück«.

Fort Fairfield (spr. färfild), Stadt in der Grafschaft Wroofoot des nordamerikan. Staates Maine, am Wroofootfluß, hat Holzhandel und (1890) 3526 Einw.

Fortfestung, s. Festung, S. 347.

Fortgeschüsse, s. Festung, S. 349.

Fortge/ehes Verbrechen (Delictum continuatum), Bezeichnung für eine Mehrheit verbrecherischer Handlungen, welche wegen ihrer äußern Gleichartigkeit und wegen ihres innern, psychischen Zusammenhangs strafrechtlich als ein einziges Verbrechen beurteilt und mit einer einzigen Strafe belegt werden sollen. So wird eine Reihe von ehewiderständlichen Akten als Ein Ehebruch, der fortgesetzte Verkauf verdünnter Milch als Eine Warenfälschung, der wiederholte Eingriff in anvertraute Gelder als Eine Unterschlagung betrachtet und bestraft, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen. Über diese sind allerdings die Kriminalisten fortwährend im Streite, und auch die oben gegebene Bestimmung enthält nicht mehr als einen allgemeinen Fingerzeig; aber grundsätzlich wird der Begriff heute fast überall anerkannt und insbes. auch von der Kriminalstatistik verwertet, die die sämtlichen Einzelakte nur einmal zählt. Vgl. außer den Lehrbüchern und Kommentaren: Schwarze, Zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen (Erlang. 1857); Merkel, Zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen (Darmst. 1862); John, Die Lehre vom fortgesetzten Verbrechen (Berl. 1860).

Fortgürtel, s. Festung, S. 350.

Forth, Fluß in Schottland, entspringt als Duddry am Abhang des Ben Lomond und hat einen sehr gewundenen, aber nur im obern Teil raschen Lauf. Sein bedeutendster Zufluß ist der Teith, welcher ihm die Wasser des Loch Katrine, Loch Sennachar u. a. zuführt. Nach einem Laufe von 97 km mündet der F. bei Kincardine in den Firth of Forth. Für Seeschiffe von 300 Ton. ist der Fluß bis Alloa, für kleinere bis Stirling schiffbar. Eine großartige Eisenbahnbrücke über den Firth of Forth, bei Lucensferry, ist nach einem Entwurf von Vater und Fowler 1882 — 89 mit einem Kostenaufwand von 2,5 Mill. Pfd. Sterl. erbaut und 1890 dem Verkehr übergeben. Die Gesamtlänge der Brücke ist 2466,1 m, die Schienen liegen 47,7 m über dem höchsten Wasserstand, und die Cantileverpfeiler haben eine Höhe von 107 m (Weiteres s. Art. »Brücke«, S. 552, u. Tafel »Brücken II«, Fig. 3). Vgl. Barthhausen, Die Forthbrücke (Berl. 1889).

Fort Howard (spr. hau-örd), Stadt in der Grafschaft Brown des nordamerikan. Staates Wisconsin, an der Mündung des Fox River, gegenüber der Stadt Green Bay, hat Sägewerke, Eisengießereien, Kesselschmieden, Holzhandel und (1890) 4754 Einw.

Forth= und Clydefanal (auch Forth= und Glasgowfanal), ein 62 km langer Kanal im mittlern Schottland, 1768 — 90 erbaut, verbindet Grange-

mouth (an der Mündung des Carron in den Forth) mit Glasgow und dem untern Clyde, hat 39 Schleusen, steigt auf 47,8 m und ist 3 m tief. Der 50 km lange Unionkanal verbindet ihn mit Edinburgh.

Fortifikation (lat.), Befestigungskunst, Kriegsbaukunst; auch die Behörde einer Festung, der die Verwaltung der letztern in fortifikatorischer Beziehung obliegt. Fortifizieren, befestigen; fortifikatorisch, auf F. bezüglich. Fortifikatorische Armierung, s. Festungskrieg, S. 356.

Fortifikationssekretär, s. Militärbeamte.

Fortiguerra (spr. gwerri, Forteguerra, Fortiguerra), Niccolò, ital. Dichter, geb. 7. Nov. 1674 in Vistola, gest. 17. Febr. 1735 in Rom, studierte in Pisa die Rechte, lebte sodann in Rom, begleitete von hier den Legaten Zondari nach Spanien, lehrte aber bald zurück und erhielt von Clemens XI. den Titel eines Kammerers, dann ein Kanonikat und endlich eine Prälatur, nicht jedoch die gehobene Kardinalswürde; doch lebte er fortwährend vorwiegend der Poesie und den schönen Wissenschaften. Sein berühmtestes Gedicht ist das satirische Epos »Riicciardetto«, welches er unter dem angenommenen Namen Niccolò Carteromaco schrieb. Wegen seiner satirischen Ausfälle besonders gegen die Geistlichkeit erschien es erst nach des Verfassers Tod in Venedig (unter dem Druckort Paris, 1738, 2 Bde., u. ö.). Seine lyrischen und scherzhaften Gedichte sind jetzt vergessen. Vgl. G. Proccacci, N. F. e la satira toscana dei suoi tempi (Vistola 1877).

Fortin (franz., spr. stäng), kleines Fort.

Fortin, türk. Getreidemahl bis 1874, = 4 türk. Kiló, in Konstantinopel = 141 Lit.

Fortis (lat.), ein »hart« betonter, also mit verhältnismäßig großem Luftdruck ausgeprochener Konionant, s. Lautlehre.

Fortis, Alessandro, ital. Politiker, geb. 1844 in Forlì, studierte Rechtswissenschaft in Pisa, trat dann in Garibaldis Freiwilligenkorps und nahm an dem Kampfe von Mentana 3. Nov. 1867 teil. In die Romagna zurückgekehrt, praktizierte er eine Zeitlang als Advokat in Bologna, bewarb sich 1874 und 1876 vergebens um ein Deputiertenmandat, wurde aber 1880 in die Kammer gewählt. Hier schloß sich F. der radikalsten Partei an und wurde bald neben Bertani der einflussreichste Führer der äußersten Linken. Im Dezember 1888 nahm er zu allgemeinem Staunen von Crispi das Amt eines Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern an, legte dasselbe zwar im Juni 1890 nieder, hörte aber darum nicht auf, die Regierung zu unterstützen.

Fortissimo (ital.), s. Forte.

Fortiter in re, suaviter in modo (lat.), sprichwörtlicher Ausdruck: »Stark in der Sache, mild in der Art der Ausführung«; wird auf Aquaviva, den vierten Jesuitengeneral, zurückgeführt.

Fortkommandant, s. Festungskrieg, S. 356.

Fortlage, Karl, Philosoph, geb. 12. Juni 1806 in Dnabruck, gest. 8. Nov. 1881 in Jena, ward 1829 Privatdozent in Heidelberg, 1845 in Berlin, 1846 Professor der Philosophie in Jena. Urprünglich, wie seine Jugendschrift »Die Lügen des Hegelschen Systems« (Heidelb. 1832) beweist, Hegelianer, ging er, durch Kants, Fichtes und besonders Benekes Studium veranlaßt, zu einer Vermählung der höchsten Wissenschaftslehre mit der empirischen Psychologie und zu einem Standpunkt über, den er selbst als transzendenten Pantheismus bezeichnete. In der Psychologie

betonte er besonders die Selbstbeobachtung. Seine beiden philosophischen Hauptwerke sind: »Genetische Geschichte der Philosophie seit Kant« (Leipz. 1852) und »System der Psychologie als empirischer Wissenschaft« (daf. 1855, 2 Bde.); außerdem sind zu erwähnen: »Darstellung und Kritik der Beweise für das Dasein Gottes« (Heidelb. 1840); »Das musikalische System der Griechen« (Leipz. 1847); »Vacht psychologische Vorträge« (Jena 1869, 2. Aufl. 1872); »Sechs philosophische Vorträge« (daf. 1869); »Vier psychologische Werke« (Jenais. 1867); »Beiträge zur Psychologie als Wissenschaft aus Spekulation und Erfahrung« (Leipz. 1875). Vgl. Eucken, F. als Religionsphilosoph (in der »Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik«, Bd. 82, 1883); Braßch, Karl F. (in »Unsere Zeit«, 1883).

Fortlaufendes Konto, s. Kontieren. (1883).

Fortlunio, i. Festung, S. 349.

Fort Madison (spr. fört maddis'n), Hauptort der Grafschaft Lee im nordamerikan. Staat Iowa, am Mississippi, Bahnknotenpunkt, hat eine höhere Schule, Staatsgefängnis, Sägemühlen, Cingengeräte, Fabriken für Schuhwerk, Möbel, Ackergeräte, ansehnlichen Handel mit (1890) 7901 Einw.

Fortore, Fluß in Unteritalien, entspringt im neapolitanischen Apennin, südlich von San Bartolommeo in Galdo, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Campobasso und Foggia und mündet nach einem Laufe von 98 km westlich vom Etradiisee von Lesina in das Adriatische Meer.

Fortoul (spr. -toul), Hippolyte, franz. Schriftsteller und Minister, geb. 13. Aug. 1811 in Digne (Niederalpen), gest. 7. Juli 1856 in Bad Ems, war längere Zeit als Kritiker an verschiedenen Oppositionsblättern thätig und erhielt 1845 eine Professur der Literaturgeschichte zu Toulouse, 1846 zu Alg. Nach der Februarrevolution schloß er sich der bonapartistischen Partei an. Nachdem er vom 28. Okt. 1851 bis 2. Dez. d. J. Marineminister gewesen, erhielt er das Portefeuille des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Er verfolgte in dieser Stellung streng katholische Tendenzen. Als Schriftsteller war F. einer der ersten Gegner des Romantizismus. In seinen kleinen didaktischen Romanen: »Simiane« und »Steven« (zusammen u. d. Titel: »Grandeur de la vie privée«, Par. 1838, 2 Bde.) sucht er zu beweisen, daß der soziale Fortschritt zunächst vom Familienleben ausgehen müsse. Außerdem hat man von ihm ein Werk: »De l'art en Allemagne« (1841, 2 Bde.), einen Text zu Holbeins Totentanz (1842) und »Études d'archéologie et d'histoire« (1854).

Fortpflanzung (Reproduktion), die Entstehung neuer Organismen (Tiere, Pflanzen) aus alten. Sie ist stets an die Existenz älterer Organismen geknüpft; kein Fall des Hervorgehens aus inorganischem Material (Zzeugung, s. d.) ist sicher konstatiert. Entweder zerfällt bei der F. der alte Organismus in zwei bis mehrere gleichwertige Teile (die später auswachsen), geht also hierbei zu Grunde (F. durch Teilung), oder er bleibt fortbestehen und bildet nur einzelne Stücke seines Körpers so aus, daß sie sich durch weiteres Wachstum zu neuen Organismen gestalten können (F. durch Sprossung und Keimbildung). Die Teilung findet vorzugsweise bei niedern Tieren und Pflanzen statt, hat aber auch bei den höhern Organismen eine große Bedeutung, insofern das Wachstum derselben auf Teilung der sie zusammensetzenden Zellen beruht. Gewöhnlich teilt sich das alte Individuum

in zwei Teile, welche selbständig weiterleben können; ist die Trennung nicht vollkommen, so können sich durch weitere Teilungen Kolonien (Stöcke) bilden, bei welchen die Individuen, wie an einem Baum die Äste, in Zusammenhang stehen. Auch bei der Sprossung oder Knospung kann das Stück des alten Organismus, welches den neuen bilden wird (Knospe, s. d.), mit diesem im Zusammenhang bleiben. Dagegen werden bei der F. durch Keimbildung die Keime, d. h. einzelne Zellen im Innern des alten Organismus, immer selbständig, wandern aus und bilden neue Individuen. Hierbei kann sowohl der gesamte alte Organismus als auch nur ein bestimmter Teil desselben, der sogenannten Fortpflanzungskörper (Pseudo-Ovarium), in Keime zerfallen. Bei den bisher genannten Fortpflanzungsarten (die man auch zusammen als ungeschlechtliche, monogene F. bezeichnet, oder als Vermehrung der F. im engeren Sinne, d. h. der geschlechtlichen F., gegenüberstellt) geht zuweilen der eigentlichen F. eine Einspielung (Eingliederung) des alten Organismus in eine von ihm selbst nach außen abgeschlossene feste Hülle (Kapsel, Cyste) vorher, oder es verschmelzen auch zunächst zwei Individuen dauernd oder vorübergehend (sogen. Konjugation), und darauf erst geht die Teilung so viele Male vor sich, bis die Teilstücke auch trotz weitem Wachstums so klein werden, daß je zwei von ihnen zu einer neuen Konjugation schreiten müssen (vgl. Infusorien). Die Konjugation leitet zur geschlechtlichen F. über, insofern nämlich bei ihr die beiden Individuen einen Teil ihrer Kernsubstanz (den sogen. Wanderkern oder männlichen Kern) austauschen, der alsdann mit dem Rest der Kernsubstanz (dem sogen. stationären oder weiblichen Kern) verschmilzt; es findet also eine gegenseitige Befruchtung statt. Noch größer wird die Ähnlichkeit, wenn das eine Individuum ganz klein ist (Männchen) und ein größeres (Weibchen) aufsucht, um dauernd mit ihm zu verschmelzen.

Bei der geschlechtlichen oder digenen F. werden in der Regel zweierlei verschiedene Keime gebildet (deren gegenseitige Einwirkung zur Bildung des neuen Organismus erforderlich ist), nämlich Eizellen (Eier) mit dem Material zur Erzeugung des neuen Individuums und Samenzellen, welche bei Vermischung mit dem Inhalt der Eier den Anstoß zur Entwicklung derselben geben.

Bei den Tieren entstehen im einfachsten Falle beiderlei Zeugungsstoffe an bestimmten Stellen der Leibeshöhle, meist jedoch sind besondere Organe (Eierstöcke, resp. Hoden) vorhanden, die entweder direkt oder durch Ausführungsgänge ihren Inhalt entleeren. Auch treten manchmal Drüsen mit ihnen in Verbindung und liefern Material zur Bildung einer Eischale oder zur Einhüllung des Samens u. — Auf der niedrigsten Stufe der geschlechtlichen F. werden Eier und Samen in einem und demselben Individuum (Hermaphrodit, Zwitter) produziert; doch findet selbst hier meist die Befruchtung der Eier eines Zwitter mit dem Samen eines andern und umgekehrt statt. Auch kommt es vor, daß ein Tier zu einer gewissen Periode seines Lebens bloß Eier liefert, also dann ein Weibchen ist, und zu einer andern Samen erzeugt, demnach ein Männchen darstellt. Gewöhnlich aber, und bei höhern Tieren fast ausnahmslos, sind die Geschlechter getrennt (Monochorismus), nur machen sich dann manchmal noch in der Jugend Anzeichen von Zwitterbildung bemerkbar. Auch vermögen sich bei den Tieren, welche auf geschlechtliche

z. angewiesen sind, unter Umständen die Eier ohne Befruchtung durch den Samen zu entwickeln. Diese Erscheinung, die Jungferzeugung oder Parthenogenese, findet sich z. B. bei Bienen, Blattläusen und andern Insekten und ist nicht mit der oben besprochenen ungeschlechtlichen z. durch Keime zu wechseln, sondern im Gegensatz zur gewöhnlichen geschlechtlichen z., welche man auch zweigeschlechtliche nennen könnte, als eingeschlechtliche z. zu bezeichnen; daher sind auch die Tiere, bei denen sie vorkommt, echte Weibchen (s. Parthenogenese). — Während bei den niedern Arten der z., also bei der Teilung, Knospung und Keimbildung, der entstehende Organismus vielfach schon von Anfang an dem alten ähnlich ist und nur zu wachsen braucht, um ihm gleich zu werden, durchläuft bei der geschlechtlichen z. das Ei eine große Reihe von Veränderungen, welche aus ihm den neuen Organismus entwickeln. Diese finden zum Teil innerhalb der Eihülle statt und führen zur Bildung des Embryos, welcher nach dem Auskriechen aus dem Ei entweder dem alten Organismus ähnlich (z. B. beim Huhn) oder unähnlich ist (z. B. beim Schmetterling) und im letztern Fall als Larve (s. d.) noch eine Reihe von Gestaltveränderungen (Metamorphosen, s. d.) durchzumachen hat, um dem Erzeuger gleichzukommen. Bei den Tieren ohne Metamorphose braucht der Embryo eine im Verhältnis zur Größe des ausgewachsenen Tieres bedeutendere Menge Bildungs- und Nahrungsmaterial; das Ei muß also mit Nahrungsdotter reichlich ausgestattet sein (z. B. bei den Vögeln) oder besondere Nährquellen für den Embryo besitzen (z. B. bei den Säugetieren). Dagegen entstehen die Tiere mit Metamorphose durchweg in relativ kleinen Eiern, schlüpfen bald aus und erwerben selbständig das Material für ihre Fortentwicklung. Über die Erscheinungen, welche mit dem regelmäßigen Wechsel zwischen ungeschlechtlicher und geschlechtlicher z. bei manchen Tieren verbunden sind, s. Generationswechsel.

Fortpflanzung der Pflanzen.

Auch im Gewächsreich ist wie bei zahlreichen niedern Tieren die z. von doppelter Art, indem sich entweder Teile eines schon vorhandenen Individuums losstrecken und weiterentwickeln (ungeschlechtliche, asexuelle oder vegetative z.) oder durch Zusammentreten zweier verschiedener Plasmakörper (Gameten) ein zur Wiederholung der elterlichen Art bestimmtes neues Individuum erzeugt wird (geschlechtliche oder sexuelle z.). Die erstere Form der Vermehrung ist im Pflanzenreich außerordentlich verbreitet und tritt ganz allgemein da auf, wo die sexuelle z. durch besondere Lebensumstände verhindert wird. Letztere fehlt vielen niedern Pflanzen, z. B. den Schiz- und Basidiomyceten, gänzlich. Im einfachsten Falle teilen sich einzellige Algen und Pilze in Tochterzellen, welche die Entwicklung der vorausgehenden Generation wiederholen. Bei der Mehrzahl der übrigen Pflanzen gelangen besonders organisierte Fortpflanzungskörper (ungeschlechtliche, Reproduktions- oder Fruktifikationsorgane) zur Ausbildung, die sich von der Mutterpflanze ablösen und unter geeigneten Lebensbedingungen zu neuen Individuen heranwachsen. Bei den Kryptogamen treten Fortpflanzungszellen dieser Art (Keimfrüher, Sporen) in großer Mannigfaltigkeit auf (s. die Artikel: Pilze, Flechten, Algen, Moose, Farne). Im einfachsten Falle wandelt sich irgend eine den übrigen bis dahin gleiche Zelle in eine Spore um, trennt sich

vom Thallus und teilt nach einer Ruheperiode. Gewöhnlich werden aber besondere Zellenbildungsprozesse behufs der Erzeugung von Sporen nötig, und zwar erzeugt die Mutterzelle im Innern ihres Protoplasmas die Sporen, oder sie entstehen durch Abschnürung. Die Sporenmutterzelle stellt sich entweder nur als eine veränderte vegetative Zelle des Thallus dar, oder sie wird erst von einem besonderen Organ (Fruchtträger, Frucht) erzeugt. Auf oder in diesen Fruchtträgern finden sich die Mutterzellen gewöhnlich in großer Anzahl beisammen. Außer ungeschlechtlich erzeugten Sporen besitzen die Kryptogamen noch andre Reproduktionsarten, z. B. die Laubmoose die Bildung des sogen. Protonema (s. Moose), viele Lebermoose in Brutbechern entstehende Brutzellen u. a. Endlich bilden auch die Blütenpflanzen besondere Sproßformen (Brutknospen, Bulbillen), häufig von zwiebel- oder knollchenartiger Gestalt, z. B. in der Achsel von Blättern, in Blütenständen u. a. aus, die sich auflösen und zu neuen Pflanzen auswachsen. Außerdem können in zahlreichen Fällen vegetative Sprosse auf natürlichem oder künstlichem Wege von der Mutterpflanze abgelöst und zur Weiterentwicklung gebracht werden (s. Sprossung).

Bei der geschlechtlichen z. treten entweder zwei gleichartige Plasmakörper zueinander (isogame z.), oder dieselben sind von ungleichartiger Beschaffenheit (heterogame z.); die Gameten selbst können beweglich (Zoö- oder Planogameten) oder unbeweglich (Aplanogameten) sein. Bei isogamer z., z. B. der Konjugaten unter den Algen, der Zygomyceten unter den Pilzen, treten zwei gleiche, unbewegliche Zellen zur Bildung des Fortpflanzungskörpers (Zygospore) zueinander, oder es verschmelzen, wie z. B. bei Pandorina (s. Algen, S. 364), zwei gleiche Planogameten zu einer keimfähigen Spore. Bei vielen andern Thallophten aber tritt eine ausgeprägte Differenz eines männlichen und eines weiblichen Apparats hervor; der letztere ist die Mutterzelle (Oogonium), welche die weibliche Zelle (Eizelle) erzeugt, und diese wird durch den Inhalt der männlichen Zelle (Antheridien) befruchtet und gestaltet sich dann zu einer keimfähigen Spore (Oospore). In andern Fällen entsteht durch den Geschlechtsakt erst ein Fruchtkörper. — Bei den stammbildenden Kryptogamen und den Blütenpflanzen herrscht ausnahmslos heterogame z., die zur Bildung eines Pflanzenkeims (Embryo) führt. Im einfachsten Falle, nämlich bei den Muscineen, erzeugt die befruchtete weibliche Zelle zunächst ein neues Organ, das Sporogon oder die Moostapfel, die später auf ungeschlechtlichem Wege die Sporen hervorbringt. Die Eizelle ist hier ein Teil des überall sehr gleichmäßig gebauten Archegoniums und wird befruchtet durch die Spermatozoiden des ebenfalls sehr gleichmäßig gebildeten Antheridium. Die Geschlechtsorgane werden in diesem Falle von der beblätterten Moospflanze, d. h. der proembryonalen Generation, getragen, mit der die durch Befruchtung erzeugte embryonale, ungetriebene Generation, d. h. die Moostapfel, noch längere Zeit in Verbindung bleibt und von ihr ernährt wird. Bei den eigentlichen Farntüchern, Lycopodiaceen und Equisetaceen, befinden sich die Geschlechtsorgane auf den kleinen Vorkeimen oder Prothallien (s. Farne), welche unmittelbar aus den keimenden Sporen hervorgehen und die proembryonale Generation darstellen; die Eizelle entwickelt sich nach der Befruchtung zu der eigentlichen Pflanze oder der embryonalen Generation, an der sich wieder die Sporen auf ungeschlechtlichem Wege bilden.

Manche Gefäßkryptogamen, wie *Salvinia*, *Marsilia*, *Isoetes* und *Selaginella*, erzeugen zweierlei Sporen, Makro- und Mikrosporen. Letztere liefern direkt oder nach wenigen, an die frühere Vorkeim- und Unterzieldienbildung erinnernden Zellteilungen Spermatozooiden und befruchten damit ihre Eizellen; die Makrosporen erzeugen beim Keimen die weiblichen Organe, wobei der Vorkeim oft auf Zellenbildungen im Innern der großen Makrosporen reduziert ist. Aus der befruchteten Eizelle geht dann der Embryo und aus diesem die sporenerzeugende Pflanze hervor. In allen diesen Fällen wechselt somit eine die Geschlechtsorgane tragende proembryonale Generation mit einer sich ungeschlechtlich vermehrenden, embryonalen ab (Generationswechsel). Auch sind die männlichen Befruchtungsträger stets bewegliche Planogameten, weshalb Moose (*Bryophyta*) und farnartige Gewächse (*Pteridophyta*) als *Embryophyta zoidiogama* zusammengefaßt werden.

Von diesen Verhältnissen ist nur ein kleiner Schritt zur *Æ. der Phanerogamen*, bei welchen der Embryosack im Innern der Samenanlage die weibliche Makrospore darstellt, die aber hier sich nicht von der Pflanze trennt, sondern im Zusammenhang mit letzterer ihre Eizellen erzeugt, befruchtet läßt und zum Embryo ausbildet. Die Mikrosporen erkennen wir in dem Pollen (Blütenstaub) wieder, welcher in der Nähe der Samenhüllen an hierzu bestimmter Stelle feint. Samenhüllen und Pollen sind stets Erzeugnisse bestimmter Ähren und Blätter, die zusammen ein höheres Ganze, die Blüte, darstellen. Der in den Staubgefäßen enthaltene Pollen besteht aus vielen meist einfachen, isolierten Zellen, welche in analoger Weise wie die Sporen der Kryptogamen im Innern gewisser Teile der Staubgefäße (Pollensäcke) entstehen und ein dichtes, körniges Protoplasma enthalten. Die Samenanlage oder das Eichen steht bei den Gymnospermen nackt auf einer Achse oder auf Fruchtblättern, bei den Angiospermen im Fruchtknoten. An den Eichen unterscheidet man den stielartigen Knospenträger oder Nabelstrang, der sich an dem Knospengrund oder der Chalaza des Eiterns befestigt. Meist ist der Eitern noch mit einer oder zwei Hüllen umgeben, welche ihn nur an der der Chalaza gegenüberliegenden Stelle freilassen und hier die Mikropyle bilden. Unter dieser vergrößert sich eine der innern Zellen des Eiterns zum Embryosack, in dessen vorderm Ende eine Eizelle nebst zwei Gehilfszellen (Synergiden) entsteht. Bei den Gymnospermen erfüllt das weibliche Prothallium den Embryosack (d. h. die Makrospore) vor der Befruchtung und bildet auch mehrere Archegonien, wie bei den Gefäßkryptogamen, aus; bei den Angiospermen ist dagegen die proembryonale Generation auf die Eizelle reduziert; nur bei den Chalazogamen, wie *Casuarina*, ist vor der Befruchtung noch ein rudimentäres Prothallium im Embryosack vorhanden, auch entsteht eine größere Anzahl (bis 20) von Embryosäcken. Bei der Befruchtung wird der Pollen auf die weiblichen Organe, bei den Gymnospermen unmittelbar auf die Mikropyle, bei den Angiospermen auf die Narbe übertragen. Hier keimen die Pollenkörner und treiben nach einigen vorbereitenden, denen eines männlichen Prothalliums entsprechenden Teilungen den schnell wachsenden Pollenschlauch, welcher entweder durch die Mikropyle (bei den Angiospermen) oder durch das gelockerte Gewebe des Chalazaendes (bei den Chalazogamen) zu dem Embryosack mit den Gehilfszellen gelangt und sich innig an eine derselben anlegt. Zwei-

chen den Gehilfszellen ergießt der Pollenschlauch sein Plasma, das bis zur Eizelle gelangt; von den zur Befruchtung bestimmten (generativen) Zellkernen der Pollenzelle verschmilzt der eine, der sogen. männliche Kern, mit dem Kern der Eizelle, die von diesem Augenblick an befruchtet ist und dann weitere Teilungen ausführt. Während der Pollenschlauch vergeht, entwickelt sich die Eizelle zum Embryo, die Samenhülle zum Samen. Bei allen Blütenpflanzen ist der Generationswechsel somit in der Samenbildung versteckt, und die Befruchtung findet durch einen unbeweglichen, männlichen Befruchtungsträger statt (*Embryophyta siphonogama*). Hierzu sind noch die Artikel: Geschlechtswerkzeuge, Embryosack und Samenhülle zu vergleichen.

Fortpflanzungsorgane, s. Geschlechtswerkzeuge.

Fortpflanzung, s. Fortpflanzung, S. 356.

Fort Pillow (spr. fört pillo), ein Erdwerk im nordamerikan. Freistaat Tennessee, auf hoher Landspitze am Mississippi, oberhalb Memphis; bekannt durch das Blutbad, welches die Konföderierten unter General Forrest bei der Erstürmung des Forts 12. April 1864 unter den Einwohnern anrichteten; *Æ.* wurde darauf von Forrest gesprengt.

Fortreseve, s. Festungseve, S. 356.

Fortrose (spr. fört), Hafenort in der schott. Grafschaft Ross, am Moray Firth, mit Academy (Gymnasium), der Ruine einer Kathedrale u. (1891) 871 Einw.

Fort Royal (spr. fört rüajall), s. Fort-de-France.

Fortschreibung, **Fortschreibungsbeamter**, s. Kataster.

Fortschreibung, in der Musik die Bewegung der einzelnen Stimmen von einer Stufe zur andern, s. Stimmführung, Parallelen; über die *Æ.* der Harmonien s. Modulation; Tonalität; über die *Æ.* der Dissonanzen i. Musiklehre, S. 142. [mühle (s. d.).]

Fortschrittsmühle, eine Form der Exzellenz-

Fortschrittspartei, deutsche, nannte sich die Gruppe entschiedener liberaler Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses, welche sich 1861 von der großen altliberalen (Windeschen) Fraktion löst und sich mit der Fraktion Jung-Litauen sowie mit der seit Walbecks Wahl (Dezember 1860) wieder auf dem politischen Kampfplatz erscheinenden demokratischen Partei verband. Auf einer Versammlung zu Berlin 9. Juni 1861 stellte sie ihr Programm fest, welches in der deutschen Frage eine starke Zentralgewalt in der Hand Preußens, in der innern Politik weitgehende Reformen forderte, die Heeresreform aber ablehnte. Die bei den Neuwahlen 6. Dez. 1861 erlangte Mehrheit im Abgeordnetenhaus behauptete sie in allen Sessionen bis 1866 und verharnte in unbedingter Opposition gegen das Ministerium Bismarck, auch gegen dessen auswärtige Politik; die Führer der Partei waren Mitglieder des Sechshunddreißiger-Ausschusses. Nach dem Kriege von 1866 begründete ein großer Teil der *Æ.* die nationalliberale Partei. Der andere, unter Führung von Hoyerbeck, Virchow, Waldeck, behielt den Namen *Æ.* Die neue *Æ.* billigte zwar die Annexionen, erklärte sich aber gegen die Indemnität. Im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes lehnte die Mehrheit der *Æ.* die vorgelegte Verfassung ab (16. April 1867) und beantragte auch im preussischen Landtag die Ablehnung derselben. Gegen die Annahme der deutschen Reichsverfassung 1871 opponierte sie aber nicht mehr; auch das Konventionen in der Militärfrage 1874 billigten mehrere einflussreiche Mitglieder der Partei, welche deshalb auswichen. Im preussischen

ischen Landtag stimmte die Mehrheit der F. für die Kirchengesetze vom Mai 1873 sowie auch meistens für die Reformen der Verwaltung. Gleichwohl kam eine Wiedervereinigung mit den Nationalliberalen nicht zu stande, zumeist aus persönlichen Gründen. Unter dem Rückschlag gegen die liberale Richtung der Gesetzgebung seit 1871 hatte die F. besonders zu leiden, indem die Zahl ihrer Mitglieder 1878 im Reichstag auf 25, im Landtag 1879 auf 38 sank; sie verlor namentlich Ostpreußen fast gänzlich. Die 1879 eingeführte neue Zollpolitik, welche den Zerfall der nationalliberalen Partei zur Folge hatte, vermehrte die Anhänger der F., und um ihrem Widerstand gegen die Bismarcksche Politik mehr Nachdruck zu geben, verschmolz sich die F. im Reichstag und Abgeordnetenhaus 5. März 1884 mit den ehemals nationalliberalen Sezessionsisten zu der neuen Deutschen Freisinnigen Partei (s. d.), welche im wesentlichen die Grundzüge und Haltung der F. annahm. Da in Bayern und Hessen inzwischen die F. den nationalliberalen Namen angenommen hatte, so existiert in Deutschland der Name F. offiziell nicht mehr. In andern Ländern kommt der Name F. oder Progressisten für die entschieden liberale Partei auch vor.

Fort Scott, Hauptstadt der Grafschaft Bourbor im nordamerikan. Staat Arkansas, am Marmiton River, Bahnknotenpunkt, mit beträchtlicher Industrie (Kornmühlen, Glaserie, Wollspinnerei, Farben- und Zementfabriken), beträchtlichem Handel und (1890) 11,946 Einw. In der Nähe zahlreiche Kohlengruben.

Fort Smith, Hauptstadt der Grafschaft Sebastian im nordamerikan. Staat Arkansas, an der Westgrenze und am Arkansasfluß, der bis hierher für Dampfer schiffbar ist, Bahnknotenpunkt, Sitz eines Gerichts der Union für das Indianerterritorium, hat lebhaften Handel mit Baumwolle, Holz, Mehl, Getreide, Kohle und (1890) 11,311 Einw.

Fortuna (auch mit Fors [s. d.] zusammengestellt: Fors F.), die Glücks- und Schicksalsgöttin der Römer, entsprechend der Tyche (s. d.) der Griechen. Ihr Dienst wurde zurückgeführt auf ihren Liebling Servius Tullius, der ihr, weil er als Sohn einer Skavin durch ihre Günst auf den Königsthron gekommen war, zwei Tempel in Rom gewidmet haben soll. Infolge des glücklichen Wachstums der Stadt spielte F. später in der Religion der Römer eine Hauptrolle und hatte sehr viele Tempel. Plutarch schrieb über sie eine besondere noch erhaltene Schrift. Sie ist bald eine gute (F. bona oder felix oder obsequens oder respiciens), bald eine böse Göttin (F. mala), ferner eine zweifelhafte (F. dubia), verlockende (viscata), unsfete (brevis), beständige (manens) Göttin und äusert ihre Macht in Familien- (F. privata) wie in Staatsangelegenheiten (F. publica). Als ertere begleitet sie ihren Liebling von der Geburt an und verhilft dem Knaben oder Jüngling zum Bart und zur Männlichkeit (F. barbata), der Jungfrau zum Eintritt in den Stand der Hausfrau (F. virgo, der die jungen Ehefrauen ihr Gewand weihen), der Hausfrau zum Verbleiben in dem geschlossenen Eheband ohne Verwittung und Wiederverheiratung (F. muliebris, mit Tempel an der Via latina bei Rom) sowie zur Gewinnung und Erhaltung der Liebe des Mannes (F. virilis), den Eheleuten endlich zum Besitz von Kindern (F. liberorum). Als öffentliche Göttin erscheint F. in Beziehung zum ganzen Staate (F. populi Romani) wie zu den einzelnen Ständen. Wir finden eine patrizische, eine ritterchaftliche und eine plebejische F. (F. patricia, equestris und plebeja), die

letztere mit einem Fest 24. Juni, wo die Plebejer aus der Stadt und vom Land zu Fuß und auf beträgten Rähnen zu einem Tempel der Göttin am Tiber kamen und den Tag in Freude hinführten; zur Zeit der Kaiser auch eine F. Augusta. Verühnte Kultusstätten der F. außerhalb Roms waren Präneste mit einem Tempel der F. primigenia (der Erstgeborenen, Tochter des Jupiter) und Antium, wo sie auch Oratel (sortes Praenestinae oder Antiatas) erteilte. Andre Benennungen, unter welchen die Göttin noch speziell verehrt wurde, sind: F. victrix (die Siegbringende), mit einem vom Konsul Carvilius 293 v. Chr. nach Überwindung der Samniter erbauten Tempel; die F. Iulijusee diei (Göttin des günstigen Augenblicks), ebenfalls mit besonderm Tempel; die F. Iux (Begleiterin der Kaiser auf ihren Reisen) und F. redax (Göttin der glücklichen Heimkehr des Augustus von seiner Reise im Jahre 19 v. Chr., sowie seiner Nachfolger), letztere seit Augustus mit zahlreichen Altären und einem von Domitian auf dem Marsfelde errichteten Tempel. Auch als Panthea wurde sie verehrt, ferner mit Isis (s. d.) identifiziert und mit Merkur, als Gott des Verkehrs, sowie mit Spes, der Göttin der Hoffnung, verbunden. Fortnae filius («ein Glückskind») findet sich bei Horaz. In bildlichen Darstellungen, von denen besonders kleinere Bronzen häufig sind, waren die gewöhnlichen Attribute der F. das Füllhorn als Inbegriff aller guten Gaben und das Steuernuder als Symbol ihrer unsichtbaren Lenkung der menschlichen Schicksale, während das Glückstige und Veränderliche ihres Wesens durch fliegende, die rollende Kugel unter ihren Füßen und ein hinzugefügtes Rad ausgedrückt wurde. Auch trug sie den modius (Maß für Früchte) auf dem Kopfe und ihren in der Hand oder stützte den Fuß oder das Kuder auf ein Schiffsvorderteil. Vgl. Preller-Jordan, Römische Mythologie, Bd. 2, S. 179 ff.; H. Peter u. Drexler in Moschers »Lexikon der griechischen und römischen Mythologie«, Bd. 1, Sp. 1503 ff.

Fortunatae Insulae (lat.), alter Name der Karaischen Inseln (s. d.).

Fortunatus, röm. Dichter, i. Venantius Fortunatus, Titel eines deutschen Volksbuches aus dem Anfang des 16. Jahrh., das wahrscheinlich nach einem fremden Original, jedenfalls aber mit Benutzung bereits vorhandener Motive der Erzähllitteratur von einem unbekannten Verfasser bearbeitet ist und eine in Cypern, England und Island spielende Geschichte behandelt. F. gelangt in den Besitz eines Geldbeutels, der niemals leer wird, und eines »Wünschttüchleins«, mit dessen Hilfe er sich in jedem Augenblick an jeden beliebigen Ort versetzen kann. Seine Söhne, denen er die Gegenstände vermachte, geraten dadurch in Unglück. Der älteste bekannte Druck ist der von Augsburg 1509. Dramatisiert wurde der Stoff zuerst von Hans Sachs (1553), nachher von dem Engländer Thomas Dekker in »The pleasant comedie of old Fortunato« (Lond. 1600; deutsch von Schmidt: »F. und seine Söhne«, Berl. 1819); im 17. Jahrh. brachten die englischen Komödianten das Drama Dekkers nach Deutschland herüber, wo es sich bis in unser Jahrhundert auf dem Puppentheater erhielt. Eine freie dichterische Bearbeitung des Stoffes lieferte Tieck im »Phantafus« (Bd. 3); einen Teil desselben behandelte auch Wlhand in achtzeiligen Stangen. Vgl. den Artikel »F.« von Zacher in der Enchirpödie von Ersch und Gruber; Harns, Die deutschen Fortunatusdramen (Gamb. 1892).

Fortune (franz., fr. *fortune*), Glück. F. de mer, soviel wie Schiffsvermögen (s. d.).

Fortune (spr. förtsschön), Robert, Botaniker, geb. 1813 in der Nähe von Verwilt, gest. 13. April 1880 in Schottland, erlernte die Gärtnerei, fand eine Anstellung am botanischen Garten in Edinburgh, später in den Gärten der Gartenbaugesellschaft zu Chiswick, ging im Auftrag dieses Instituts 1843 nach China, besuchte die Theebüsche und veröffentlichte nach seiner Rückkehr 1847 seine Beobachtungen über die Flora des Landes, die Kultur des Thees, der Baumwolle und anderer Nutzpflanzen in den »Three years' wanderings in the northern provinces of China« (3. Aufl., Lond. 1853, 2 Bde.; deutsch von Himly, Götting. 1853). 1848 ging er im Auftrag der Hindubischen Kompanie abermals nach China, um für die Theepflanzungen im Himalaja die besten chinesischen Theesorten zu beschaffen, und erreichte, den Tientang aufwärts gehend, Holou, das Emporium des Handels mit schwarzem Thee. Diese Reise schilderte er dann in »Two visits to the tea-countries of China« (Lond. 1852, 3 Bde.; 3. Aufl. 1853; deutsch mit dem ersten Reisebericht zusammen, Leipz. 1854). Als Direktor des botanischen Gartens in Chelsea führte er im Auftrag der Ostindischen Kompanie 1853—56 eine neue Reise aus und beschrieb dieselbe in »Residence among the Chinese: Inland, on the coast and at sea« (Lond. 1857). Im Auftrag der nordamerikanischen Regierung ging er 1857 abermals nach China, um Samen der Theestände und anderer Pflanzen zu sammeln. 1860—63 bereiste er Japan und schrieb: »Yedo and Peking« (Lond. 1863). Man verdankt F. die Einführung zahlreicher ostasiatischer Pflanzen.

Fortuny, Mariano, span. Maler, geb. 11. Juni 1839 zu Reus in Katalonien, gest. 21. Okt. 1874 in Rom, studierte auf der Akademie zu Barcelona unter Claudio Lorenzalez, einem Schüler Overbecks. Einige Lithographien von Gavarni brachten ihn auf den Weg, der seiner geistigen Richtung entsprach; er warf sich auf das unmittelbare Naturstudium und gewann bald in einer Schulfonkurrenz den Preis und ein Reisestipendium nach Rom, wo er 1856 ankam. Er begleitete dann den General Prim in den Kriege gegen Marokko 1859—60 und fand hier Gelegenheit, eine eigenartige Natur und ein farbenreiches, wild bewegtes Leben zu studieren. Nach Rom zurückgekehrt, malte er dort Einzelfiguren und Genrebilder aus dem orientalischen und römischen Volksleben und begann auch eigne Kompositionen zu radieren, wobei er sich Rembrandt zum Vorbild nahm. 1865 ging er nach Madrid, wo er nach Velazquez, Ribera und Goya studierte, und von da nach Paris, wo er zu Meissonier und Gérôme in nähere Beziehung trat. Als er 1866 wieder in Rom angelangt war, brachte er eine Reihe Bestellungen des Pariser Kunsthändlers Goupil mit. Er lieferte sie 1869 ab, und durch ihre Ausstellung wurde sein Ruf begründet. Die berühmtesten dieser Gemälde sind die Hochzeit in der Vicaria zu Madrid und der Schmetterling (eine nackte Frau, von Kunstliebhabern bewundert). Von seinen übrigen Gemälden sind die hervorstechendsten: der betende Araber, der marokkanische Schlangenzüchter, Karnevalszenen aus dem 18. Jahrh., das Gesicht eines Raib, der nächtliche Leichenzug, die Beurteilung in der Alhambra und die Vorlesung im Garten, von seinen Aquarellen der marokkanische Teppichhändler und das Schwalbencafé. Meisterhaft sind auch seine Federzeichnungen und seine Radierungen. Ausnahmsweise malte

er auch Historien, so eine allegorische Komposition von kolossalen Dimensionen für die Kirche des heil. Augustin zu Barcelona und einen Plafond für den Palast der Königin Christine. Aus seinem Nachlaß von Studien, Skizzen (darunter eine der Schlacht bei Tetuan) und unvollendeten Bildern wurden 800,000 Fr. gelöst. Fortunys Kunstanschauung war durchaus realistisch. Es war ihm nur um frappeante Wirkung zu thun, weshalb er den Hauptton auf blendendes Kolorit und geistreiche, lebendige Zeichnung legte. Daher reizte ihn besonders das Exotische, weil er in der Behandlung orientalischer Motive seinem Temperament und seiner koloristischen Laune freien Lauf lassen konnte. Er hat auf die moderne französische, italienische und spanische Schule einen großen, noch heute nachwirkenden Einfluß geübt. Vgl. Davillier, F., *sa vie*, etc. (Par. 1875); Yriarte, F. (das. 1886).

Fortwache, s. Festungskrieg, S. 356.

Fort Wayne (spr. fört wien), Hauptstadt der Grafschaft Allen im nordamerikan. Staat Indiana, am Zusammenfluß des St. Joseph und St. Mary's, woraus der Maumee entsteht, sowie am Wabash- und Erieanal, Knotenpunkt von neun Eisenbahnen, Sitz eines kath. Bischofs, hat ein schönes Gerichtsgebäude, drei Parke, sieben höhere Schulen, bedeutende Industrie (1890: 193 Anstalten mit 5487 Arbeitern und einem Produktionswert von 8,563,763 Doll.), insbes. vier große Eisenbahnwerkstätten mit 1612 Arbeitern, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Fabriken von Wagen, Mehl, Möbeln, Sägewerke und (1890) 35,393 Einw., davon 6862 im Ausland (5162 in Deutschland) Geborne.

Fort William, ehemaliges Fort in Invernesshire (Schottland), am Westfuß des Ben Nevis, 1715 von General Monk als Schlüssel zu den schottischen Hochlanden gebaut; jetzt Touristenhauptquartier mit (1891) 1870 Einw. 2 km davon am Kaledonischen Kanal, der weiter an der Banavie, mit Hotel und Whiskybrennerei.

Fort Worth, Hauptstadt der Grafschaft Tarrant im nordamerikan. Staate Texas, am Westarm des Trinityflusses, das größte Bahnzentrum des Südwestens und Hauptquartier der Texas Pan Handels-Viehzüchter, besitzt große Viehhöfe, Getreideelevatoren, Kornmühlen (1890: 311 gewerbliche Anstalten mit 2649 Arbeitern und einer Jahresproduktion von 6,691,621 Doll.), bedeutenden Handel (jährlich für 30 Mill. Doll.) mit Baumwolle, Vieh, Leder, Häuten zc. und (1890) 23,076 (1880 erst 6663) Einw.

Forum (lat.) hieß bei den alten Römern ein für Marktverkehr, Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen bestimmter öffentlicher Platz, soviel wie Markt. Zu der Stadt Rom, wo solcher Plätze frühzeitig mehrere angelegt wurden, unterschied man in der Folge stets Gerichtsforen (fora civilia) und Marktforen (fora venalia); zu den letztern gehörten namentlich der Kindermarkt (f. boarium), Getreisemarkt (f. olitorium), Fisch- und Fleisemarkt (f. piscarium und macellum), Schweinemarkt (f. suarium) u. a. Das ursprüngliche und daher älteste F. der Stadt war das berühmte F. Romanum, in der Tiefe zwischen Kapitoll und Palatin, der Mittelpunkt des gesamten städtischen Verkehrs und politischen Lebens. Es war eine erst nach Trodenlegung des Bodens durch die Cloaca maxima ermöglichte Anlage der spätern Königszeit, von mäßigen Dimensionen (höchstens 200 m lang, 30—60 m breit) und ursprünglich mit bedeckten Gängen und Bodenreihen umgeben, in denen in späterer Zeit namentlich die feinnern Geschäftskente, wie die argentarii (Geldwechsler), ihrem Gewerbe nachgingen.

Während die mit Quadern belegte Area des eigentlichen Forums, das auf beiden Seiten von Fahrstraßen (der Via sacra und der Strafe Sub veteribus) begrenzt war, dem Marktverkehr und den Volksversammlungen der Plebejer diente, fanden die Versammlungen der Patrizier und die öffentlichen Gerichtsverhandlungen der älteren Zeit auf einem anstoßenden, um einige Stufen erhöhten, geweihten Platz, dem Comitium statt, auf welchem sich auch das alte Amtshaus des Senats, die Curia Hostilia, und (auf der Grenze nach dem eigentlichen F. zu) die Rednerbühne (rostra) befanden. Als infolge der Vergrößerung der Stadt und des Staatsgebiets auch der Umfang der Gerichtsverhandlungen immer mehr zunahm, wurden dieselben vom offenen F. und Comitium hinweg in umgebende, speziell zu diesem Zweck erbaute Hallen (sogen. Basiliken) verlegt. Die ältesten dieser Bauten, die Basilica Porcia, Sempronia, Opimia u., waren auf den hinter den Portiken und Budenreihen des Forums gelegenen Raum beschränkt; für die Prachtbauten des Augustus dagegen, die Basilica Aemilia u. die größte von allen, die Basilica Julia, wurden jene alten Laubengänge weggeräumt und das F. selbst durch die Fassaden jener Bauwerke sowie neuer Tempelbauten, wie des Templum Divi Julii, verschönert, aber zugleich verengt. Dem gesteigerten Bedürfnis nach Plätzen des geschäftlichen Verkehrs zu genügen, wurde dann nach und nach das Quartier nordöstlich vom F. weggeräumt und durch eine Reihe untereinander verbundener Prachtplätze mit Tempelbauten und Portiken ersetzt, welche nun gleichfalls als Foren bezeichnet werden, wie das F. Julium, F. Augusti, F. Vespasiani, F. Nerae (gewöhnlich F. transitorium genannt, weil eine Hauptfahrstraße nach dem F. Romanum hindurchführte) und F. Trajani. letzteres mit der sehr großen Basilica Ulpia, zwei Bibliotheken und der bekannten (noch völlig erhaltenen) Siegessäule des Kaisers Trajan, der architektonisch vollendete Bau des kaiserlichen Rom. Durch die Ausgrabungen der neuesten Zeit ist das F. Romanum in seiner ganzen Ausdehnung bloßgelegt und auch die Lage der einzelnen, nur noch in ihren Fundamenten erkennbaren Gebäude zum größten Teil klargestellt (s. »Rom«, mit einem Kärtchen des Forums). Vgl. Reber, Die Ruinen Roms (neue Ausg., Leipz. 1878); Parker, The F. Romanum (Lond. 1876); Jordan, Kapitol, F. und Sacra Via in Rom (Berl. 1881).

Den Namen F. führten dann auch viele Ortschaften, und hier deutet derselbe, gewöhnlich mit einem andern Namen verbunden, die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit der betreffenden Orte an. Die bekanntesten derselben sind: F. Appii, im Gebiet der Volker, an der Appianischen Straße (Treponti, neuerdings wieder Foro Appio); F. Corneli, von Cornelius Sulla angelegte Kolonie im cispadanischen Gallien, zwischen Bononia und Faventia (jetzt Imola); F. Fulvii, in Ligurien (jetzt Balenza); F. Julii, Hafenstadt und Flottenstation im naronensischen Gallien unweit Massina, nach Julius Cäsar benannt (jetzt Frejus); F. Iulium, besetzte römische Kolonie im Gebiet der Veneter (jetzt Viduale) sowie späterer Beinamen von Illiturgi (s. d.) in Hispania; F. Livii, im cispadanischen Gallien, wo 412 Placidia, des Honorius Schwester, sich mit dem Gotenkönig Athaulf vermählte (jetzt Forlì); F. Marcelli, im cispadanischen Gallien (jetzt San Giovanni in Persiceto); F. Popillii, im cispadanischen Gallien (jetzt Forlimpopoli); F. Popillii, in Eufanien, am Tanager (jetzt Polla); F. Se-

gusiavorum, Hauptstadt der Segusiaver im lugdunensischen Gallien, westlich von Lugdunum (jetzt Lyons); F. Sempronii, Minutianum in Umbrien, am Metaurus (jetzt Fossobrone). Im Lager bedeutete F. den Platz vor dem Feldherrnzelt, wo sich das Tribunal, die Arae und das Auguratorium befanden.

In der jetzigen Gerichtssprache versteht man unter F. den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, dann auch die Gerichtsbarkeit und namentlich den Gerichtsstand (s. d.); daher F. cambiale, Wechselgericht; F. competens, das befugte, F. incompetentes, das unbefugte Gericht; F. contractus, der durch Vertragsabschluß; innerhalb des Gerichtsbezirks begründete Gerichtsstand; F. delicti commissi, der Gerichtshof des Ortes, wo ein Verbrechen begangen worden ist; F. deprehensionis, s. Deprehension; F. domicilii oder habitationis, der Gerichtsstand des Wohn- oder Aufenthaltsorts; F. ecclesiasticum, geistliches Gericht; F. originis, der Gerichtshof der Heimat oder des Geburtsorts; F. privilegiatum, ein Gerichtshof, unter dem jemand seiner Person wegen steht, privilegierter (eximierter) Gerichtsstand; F. rei sitae, der Gerichtshof, in dessen Bezirk streitige Objekte liegen; F. supremum, höchster Gerichtshof.

Forum, Fz., s. Reich.

Forza (ital.), Kraft; tutta la f., mußital. Vorzugsbezeichnung; mit aller Kraft.

Forzato (ital.), soviel wie Sforzato (s. d.).

Fos (F. = für = Mer, for. = für = Mär), Fleden im franz. Depart. Rhönemündungen, Arrond. Alz, auf einem Hügel, 1 km nördlich vom Golf von F. des Mitteländischen Meeres, über dem Strandsee Estomac, am Süende der Ebene Crau, am Kanal von Arles nach Bone und an der Lyoner Bahn gelegen, hat Schloßruinen, eine alte Kirche, Salinen, Ehemaligen-Fabrikation und (1891) 1464 Einw. Der Name stammt von den Fossae Marianae, dem von Marius 104 v. Chr. gegrabenen Kanal.

Foscari, Francesco, Doge von Venedig 1423—57, aus altem und vornehmen Geschlecht stammend, erwarb gleich nach seiner Wahl Salonichi für die Republik und brachte 1425 eine Liga mit Florenz, Ferrara, Mantua und Ravenna gegen die Visconti in Mailand zu stande. Der Kampf dauerte mit verschiedenen Unterbrechungen bis 1441 fort und endete so glücklich für Venedig, daß dieses im Frieden Brescia, Bergamo, Peschiera und andre Städte bekam; auch Cremona und Mantua kamen bald darauf unter venezianische Herrschaft. Trotz dieser glänzenden Erfolge nach außen wurde F. im Innern fortgesetzt von der Partei der Doreani bekämpft, welche es dahin brachte, daß sein Sohn Jakob angeklagt, gefoltert und verbannt wurde; derselbe starb in der Verbannung. Der Vater aber wurde, angeblich wegen Altersschwäche, 25. Okt. 1457 abgesetzt und starb wenige Tage dar-

Foschi, s. Fohi.

Foscolo, Ugo (ursprünglich Niccolò), berühmter ital. Dichter und Patriot, geb. 26. Jan. 1778 alten Stils (also 6. Febr. neuen Stils) auf der Insel Zante, gest. 14. Sept. 1827 in Turinham Green bei London, erhielt seine erste Erziehung zu Spalato in Dalmatien und zu Venedig und widmete sich dann auf der Universität Padua den klassischen Studien. Schon 1797 brachte er in Venedig ein Truerspiel: »Tieste«, auf die Bühne, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Von Natur feurigen Geistes und erfüllt von glühender Vaterlandsliebe, schloß er sich gleich anfangs denjenigen an, welche von den Ideen

der französischen Revolution eine Wiedergeburt Italiens erwarteten, und feierte in einer Ode Bonaparte als dessen Befreier. Von Venedig begab er sich nach Mailand, wo er in freundschaftliche Beziehungen zu Parini und Monti trat, mit welcher letztem er sich jedoch später entzweite. Er nahm Dienste in der cisalpinischen Legion, machte verschiedene Treffen mit, war mit Masséna in Genua, schied aber nach der Schlacht von Marengo, da der Gang der Dinge mehr und mehr seine Hoffnungen auf die Freiheit Italiens täuschte, nach Mailand zurück. Hier gab er seinem zuerst 1798 ohne Druckort unter dem Titel: »Ultime lettere di Jacopo Ortis«, dann 1799 zu Bologna unter dem Titel: »Vera storia di due amanti infelici, ossia Ultime lettere di Jacopo Ortis« erschienenen Roman die endgültige Gestalt und wieder den kürzern Titel, unter welchem er zu Venedig (»Italien«) und Mailand 1802 herauskam (beste kritische Ausg. von Martinetti und Antona-Traversi, Saluzzo 1887; deutsch von Linden, Götting. 1807; Drelli, Lond. u. Zürich 1817; Seubert, Leipz. 1870). In der ersten Bearbeitung war die Dichtung eine bloße, dem Werther Goethes nachgebildete Liebesgeschichte, in der zweiten Bearbeitung wurde sie zu einem politischen Roman ausgestaltet, in welchem F. seinem Schmerz über das Unglück seines Vaterlandes Ausdruck gab. Dieselben Gefühle legte er in seiner äußerst freimüthigen »Orazione a Buonaparte« nieder, welche er als Mitglied der vom Ersten Consul nach Lyon berufenen Versammlung cisalpinischer Deputirten schrieb, die aber erst nach Napoleons Sturz gedruckt wurde. Nach seiner Rückkehr wandte er sich wieder ruhigen Studien zu, übersetzte die Hymne des Kallimachos: »Das Haar der Veronike« und gab dieselbe mit weitläufigem Commentar heraus, ging aber 1804 wieder als Kapitän mit dem französischen Heer nach Boulogne. Da die Unternehmung gegen England unterblieb, kehrte er nach Mailand zurück, wo er (1807) sein schönstes Gedicht: »I Sepolcri«, schrieb (beste Ausg. von Palisi, Rom 1892; Trevisan, 3. Aufl., Verona 1889; Antona-Traversi und Martinetti, Turin 1884; Canello, Padua 1883; vorzügliche deutsche Uebersetzung von Heise in den »Italienischen Dichtern«, Bd. I, Berl. 1889) und eine Ausgabe von Montecuccolis Werken besorgte. 1809 erhielt er den Lehrstuhl der Eloquenz an der Universität Pavia, welcher jedoch schon nach wenigen Monaten aufgehoben wurde. Hierauf brachte er in Mailand sein zweites Trauerspiel: »Ajace«, auf die Bühne, welches wegen der darin geäußerten politischen Anspielungen seine Verweisung aus der Lombardie zur Folge hatte. In Florenz, wohin er sich nunmehr wandte, verfasste er sein drittes Trauerspiel: »Ricciarda«, gleichfalls politischer Tendenz, und kehrte erst 1813 nach Mailand zurück. Nach dem Einzug der Oesterreicher neuen Verfolgungen ausgesetzt, wandte er sich nach der Schweiz, wo er die gegen seine Feinde in Italien gerichtete äußerst bittere Satire »Didymi Clerici prophetae minimi hypercalypseos liber singularis« schrieb, und 1816 nach London, wo sein Ruf als Schriftsteller ihm eine glänzende Aufnahme verschaffte. Hier schrieb er seine »Saggi sul Petrarca« (Lond. 1824), einen »Discorso sul testo di Dante« (daf. 1826), arbeitete für verschiedene englische Zeitschriften und lieferte eine geschätzte Ausgabe der »Divina Commedia« (daf. 1842, 4 Bde.), hielt auch seit 1823 Vorlesungen über italienische Sprache und Literatur. Aber seine Neigung zu einem verschwenderischen Leben, namentlich zum Spiel, brachte ihn all-

mählich in drückende Verhältnisse, und er starb arm und verlassen. 1871 wurden seine Gebeine auf dem Friedhof zu Chiswick ausgehoben und nach Florenz gebracht. Unter den genannten Werken Foscolos sind noch zu erwähnen sein »Discorso dell' origine e dell' ufficio della letteratura«, mit dem er seine Vorlesungen in Pavia eröffnete, seine vortreffliche Uebersetzung von Sternes »Sentimental journey« und sein »Discorso storico sul testo del Decamerone«. Seine im Wettstreit mit Monti begonnene Uebersetzung der »Ilias« in reimlosen Versen ist unvollendet geblieben; ebenso sein großes Gedicht »Le Grazie«. Die »Discorsi storici e letterarii« (Mail. 1843) enthalten Uebersetzungen von Foscolos Beiträgen für englische Journale. Sammlungen seiner »Poesie« sind öfters gedruckt (3. B. Flor. 1856 und Mail. 1875). Der Entwurf einer bis dahin unbekannten Tragödie »Edipo« wurde erst 1889 von Antona-Traversi veröffentlicht (Città di Castello 1889). Eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke: »Opere edite e postume di Ugo F.«, nebst »Epistolario« erschien Florenz 1850—59, 11 Bde., eine Ergänzung dazu gab Chiarini (daf. 1890). Eine kritische Ausgabe einiger Gedichte und Fragmente (16) besorgte Antona-Traversi (Rom 1889) unter dem Titel: »Poesie di U. F.« Sein Leben beschrieben Pecchio (Zugano 1830), Carrer (Venedig 1842), Artusi (Flor. 1878), Martinetti (»La vita militare di U. F.«, Livorno 1883), Antona-Traversi (»Ugo F. nella famiglia«, Mail. 1884), de Windels (Verona 1885 u. 1891, 2 Bde., unbrauchbar) und Pallaveri (Livorno 1892). Vgl. auch Corio, Rivelazioni storiche intorno ad U. F. (Mail. 1873); folgende Schriften von Antona-Traversi: Studi su U. F. (daf. 1884), La vera storia dei Sepolcri (Livorno 1884), De' natali, de' parenti, della famiglia di U. F. etc. (Mail. 1886) und Unriosità foscoliane (Bologna 1889); Martinetti, La Laura di U. F. (Turin 1891); Chiarini, Gli amori di U. F. (Vologna 1891); dazu Martinetti, Giornale storico della letteratura italiana. Bd. 20 (Turin 1892). »Lettere inedite di U. F. a Silvio Pellico« gab Avoli (Rom 1885), »Ungedruckte Briefe von Freunden an Foscolo« Tobler (Berl. 1892) heraus.

Fosette und **Fossettsland**, s. Forseti.

Fossa (lat.), Grube, Graben; F. axillaris, Achselhöhle; F. lacrymalis, Thränenrinne; F. temporalis, Schläfengrube; F. Sylvii, s. Gehirn.

Fossalta, Bach in der Nähe von Modena in Italien, denkwürdig durch die Schlacht 26. Mai 1249, in welcher König Enzo (s. d.), Sohn Kaiser Friedrichs II., in die Gefangenschaft der Bolognesen fiel.

Fossano, Stadt in der ital. Provinz Cuneo, 390 m ü. M., links an der Stura, an den Eisenbahnlinsen Turin=Savigliano-Cuneo und T.-Mondovì gelegen, ist Bischofssitz, hat ein im 14. Jahrh. erbautes Schloß, Reste alter Stadtmauern, eine Kathedrale und mehrere andre Kirchen, eine wissenschaftliche Akademie mit Bibliothek, ein Seminar, ein Gymnasium, eine technische und eine Tiararischule, eine Strassfabrik, Pulverfabrik, Seidenweberei, Seidenspinnerei, Papierfabrik, Korbflechterei, bedeutenden Handel und (1881) 7959 (als Gemeinde 18,349) Einw. — F. war Residenz Philibert Emmanuels von Savoyen und mehrerer seiner Nachfolger. Im April 1796 ward es von den Franzosen im Sturm erobert, 15. Sept. 1799 abermals von diesen besetzt, aber schon 18. Sept. von den Oesterreichern unter Melas wieder genommen, worauf letzterer den Franzosen unter Championnet 4. und

5. Nov. bei dem nahen Dorf Genola und bei Savigliano eine entscheidende Niederlage beibrachte.

Joßano, ital. Maler, i. Borgognone.

Joße, Maler, i. La Joße.

Joßil (lat.), aus der Erde gegraben; daher Joßilien, soviel wie Mineralkörper oder Gesteinskörper im allgemeinen, besonders die aus der Erde ausgegrabenen Mineralien organischen Ursprungs: joßile Kohle, brennbare Joßilien; ferner soviel wie Reste organischer Wesen, welche sich in der Erde finden (joßile Tier- und Pflanzenarten), also gleichbedeutend mit Versteinerungen, Petrefakten (i. d.).

Joßombrone, Stadt in der ital. Provinz Fesaro-Urbino, Kreis Urbino, in einer Thalenge am Metauro, an der Straße von Fano nach Rom (der alten Via Flaminia), welche weiter südlich den Paß von Furlo (i. d.) überkreuzt, Bischofssitz, hat eine Kathedrale, ein Gymnasium, ein Seminar, eine technische Schule, bedeutende Seidenweberei, ferner Drucken, Hausweberei und (1881) 4266 (als Gemeinde 9120) Einw. In der Nähe stand das alte Forum Semprouii in Umbrien, von dem noch Spuren eines Theaters und der Thore vorhanden sind.

Fossorés (lat., »Gräber«, griech. Koptatai), in der altchristlichen Kirche die Totengräber, welche die Leichenbestattung in den unterirdischen Begräbnisplätzen zu besorgen hatten und wegen ihres wichtigen Amtes zu den Alerikern (Geistlichen) gezählt wurden.

Joßat, Alt-Mairo, i. Mairo.

Joßer, engl. Weigewicht zu 28 Hundredweights.

Joßer, 1) John Wells, amerikan. Ingenieur, geb. 3. März 1815 zu Petersham in Massachusetts, gest. 20. Juni 1873 in Chicago, war 1837–38 bei der geologischen Aufnahme von Ohio und 1849 im Kupferbistrit von Michigan beschäftigt. Er schrieb: »Report on the geology and topography of the Lake Superior Land District in the State of Michigan« (Washingt. 1850–59, 2 Bde.); »The Mississippi valley« (Chicago 1869); »Prehistoric races of the United States of America« (daj. 1873).

2) Birket, engl. Zeichner und Maler, geb. 4. Febr. 1825 in North Shields, erlernte zunächst die Kunst unter dem Formschneider E. Landells in London, gab dann einige illustrierte Kinderbücher heraus und war als Zeichner für die »Illustrated London News« thätig. Sein erstes hervorragendes Werk waren die Illustrationen zu Longfellow's Epos »Evangeline« (1850), denen solche zu Wordsworth, Goldsmith, Thomas Grey und andern englischen und amerikanischen Dichtern folgten, wobei J. stets das landschaftliche Element und die See mit Vorliebe betonte. Seit 1860 wandte er sich mehr der Aquarellmalerei zu und zeichnete sich hierin durch reizende Bilder aus dem häuslichen und ländlichen Leben des englischen Volkes und insbes. der Kinderwelt aus, die durch Photographie, Farbendruck und Holzschnitt große Verbreitung fanden. Ein »Birket Joßer-Album« gab G. Scherer (Münch. 1880) heraus. Vgl. Huys, Birket F., his life and work (Lond. 1890).

3) Charles, Finanzminister der Vereinigten Staaten, geb. 12. April 1828 in Seneca County im Staat Ohio, war zuerst Verkäufer in einem Dorfladen, entwickelte sich zu einem tüchtigen Geschäftsmann und erwarb sich als Eisenbahnkapitalist und Bankier große Reichthümer. 1870 wurde er in den Kongreß gewählt; als Mitglied des Untersuchungsausschusses, der 1874 nach Louisiana ging, als dort zwei Staatsregierungen und zwei Staatsgesetzgebungen, eine republika-

nische und eine demokratische, herrschten, erklärte J. in übereinstimmung mit dem Bericht der Minderheit letztere als die berechtigte. Er ward 1879 zum Gouverneur von Ohio gewählt, welches Amt er 1880–84 bekleidete, ging, nachdem sein zweiter Termin zu Ende war, in seine Heimat zurück, um gänzlich seinen sehr ausgedehnten Geschäften zu leben, wurde 1891 nach Windoms (i. d.) Tode vom Präsidenten Harrison zum Bundesfinanzsekretär berufen u. trat 1893 zurück.

Joßoria, Stadt in der Grafschaft Seneca des nordamerikan. Staates Ohio, südlich von Toledo, Kreuzungspunkt von fünf Bahnen, hat eine Normalschule, Glashütten und andre mit natürlichem Gas betriebene Industrien und (1890) 7070 Einw.

Joß, das Fußmaß in Schweden bis 1889 und in Finnland (finnisch Jalkaa) bis 1891, = 29,690 cm, amtlich seit 1859 zehnteilig mit 10 Tunn, früher und bis 1862 in 12 Vertum zu 12 Linier geteilt.

Jötäl, was sich auf den Jötus oder Embryo bezieht. Jötälkrankheiten, i. Embryo, z. 733.

Jötälkreislau, i. Embryo, z. 733.

Jötälpuß, die durch die Banddecken der Mutter und die Uteruswand hindurch hörbaren Herzschläge des Jötus, bilden das sicherste Zeichen für das Vorhandensein der Schwangerschaft und für das Leben der Frucht. Der J. ist vom 6. Schwangerschaftsmonat an wahrnehmbar; seine Frequenz hängt nicht von der Herzfrequenz der Mutter ab, ist vielmehr erheblich größer und beträgt 135–145. Der weibliche Jötus hat einen schnelleren J. als der männliche, doch sind die Unterschiede im einzelnen nicht konstant und groß genug, um auf diese Thatsache die Entscheidung zu gründen, ob das zu gebärende Kind ein Knabe oder ein Mädchen sein werde. In der Geburt zeigt der J. während jeder Wehe eine weitergehende Abnahme seiner Häufigkeit.

Joßergill, Jessie, engl. Romanchriftstellerin, geb. 7. Juni 1851 als Tochter eines Kaufmanns in Manchester, gest. 28. Juli 1891 in Bern, schrieb eine Reihe von Romanen, welche sich durch glückliche Beobachtungs- und Auffassungsgabe auszeichnen. Wir nennen: »Healey, a romance« (1875); »Alyth« (1877); »The first violin« (1878), worin sich eine beträchtliche Kenntnis deutschen Lebens und viel musikalisches Verständnis fundgeben; »Probation« (1879); »The Wellheads« (1880); »Kith and kin« (1881); »Peril« (1884); »The Lasses of Laverhouse« (1888); »A March in the Ranks« (1890); »Oriole's daughter« (1893).

Joßergill'scher Gesichtschmerz, i. Gesichtschmerz.

Joßeringhan (syn. Jößeringe), Dorf in Northamptonshire (England), am Ren, 15 km südwestlich von Peterborough, mit dem Schloß, in dem Richard III. geboren und Maria Stuart (1587) enthauptet wurde. Jakob I. ließ das Schloß niederreißen; von der gotischen Kirche sind noch Trümmer vorhanden.

Joßorius, der Jtis.

Jötterle, Franz, Geolog, geb. 2. Febr. 1823 zu Mramotitz in Mähren, gest. 5. Sept. 1876 in Wien, wurde 1847 Bergweinspraktikant in Gmunden und 1849 Assistent an der neugegründeten Geologischen Reichsanstalt, 1856 Bergrat, 1867 erster Chefgeolog und 1873 Vizedirektor der Anstalt. Sein Interesse war hauptsächlich der praktisch-bergmännischen Richtung zugewandt, mit Vorliebe widmete er sich Untersuchungen über das Vorkommen nutzbarer Mineralien und bereiste zu diesem Zweck die Südländer des Schwarzen wie auch die asiatischen Ufer des Mar-

marameers, Griechenland und alle Teile Österreichs. An der geologischen Kartierung Österreichs nahm er thätigen Anteil, auch wirkte er bei der Gründung der Geographischen Gesellschaft mit. Er lieferte eine geologische Übersichtskarte von Südamerika (Wien 1854) und einen »Geologischen Atlas des österreichischen Kaiserthums« (Gotha 1860), welcher aber in neuerer Zeit durch Hauer's Karte weit überholt wurde. Auch schrieb er: »Geologische Übersicht der Bergbaue der österreichischen Monarchie« (mit Hauer, Wien 1855); »Berichte über die geologische Aufnahme des südlichen und westlichen Währen« (daf. 1853 u. 1858).

Fötus (Fetus), f. Embryo.

Fou (franz., spr. für, weibl. Form: folle), närrisch, verrückt; Narr; der Läufer im Schachspiel.

Foucart (spr. futär), Paul, franz. Gelehrter, geb. 15. März 1836 in Paris, besuchte 1855–58 die Normalsschule, dann die französische Schule zu Athen und veröffentlichte als Frucht seiner Studien in Griechenland: »Inscriptions recueillies à Delphes« (1863, mit Wescher). Darauf folgten: »Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité« (1867); »Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes« (1868); »Des associations religieuses chez les Grecs« (1873); »Mélanges d'épigraphie grecque« (1881). Nachdem er seit 1868 als Professor am Lycée Charlemagne, seit 1870 am Lycée Bonaparte gewirkt hatte, begann er 1874 seine Vorlesungen am Collège de France über Epigraphie und griechische Altertümer und wurde 1878 zum Mitglied des Instituts und noch in demselben Jahr zum Direktor der französischen Schule in Athen ernannt, wo er bis 1890 blieb. Dann trat er sein Lehramt am Collège de France wieder an.

Foucault (spr. futo), Léon, franz. Physiker, geb. 18. Sept. 1819 in Paris, gest. daselbst 11. Febr. 1868, studierte Medizin, widmete sich aber mit Vorliebe der Physik, namentlich auch der Fortbildung der Photographie und optischen Studien, welche er zum Teil gemeinsam mit Donné und Fizeau ausführte. Die Anwendung des elektrischen Lichts erleichterte er durch die Konstruktion zweckmäßiger Apparate. Das größte Aufsehen erregte aber das von ihm angegebene Verfahren, die Drehung der Erde durch ein freischwingendes Pendel zu demonstrieren (s. Foucault's Pendelversuch). 1854 veröffentlichte er eine Arbeit über die Geschwindigkeit des Lichts in der Luft und im Wasser und bestimmte auch die absolute Geschwindigkeit des Lichts im luftleeren Raum, woraus sich dann der Abstand der Erde von der Sonne berechnen ließ. 1855 wurde er zum Physiker des Pariser Observatoriums ernannt, und in dieser Stellung bemühte er sich um die Vervollkommenung der astronomischen Instrumente und baute Spiegelteleskope, deren Glaspiegel mit einer sehr lichtstarken Silberschicht überzogen waren. 1862 wurde er zum Mitglied des Längenbüreaus gewählt. Er erfand auch einen Regulator für schnell rotierende Körper, lieferte Untersuchungen über Wärme und Magnetismus und konstruierte einen elektromagnetischen Apparat zur Umwandlung der mechanischen Arbeit in Wärme. Seit 1845 redigierte er den wissenschaftlichen Teil des »Journal des Débats«. Vgl. Lissajous, Notice historique sur la vie et les travaux de Léon F. (Par. 1875); »Recueil des travaux scientifiques de Léon F.« (hrsg. von Gariel und Bertrand, daf. 1878).

Foucault's Pendelversuch liefert den augenscheinlichen Beweis der täglichen Umdrehung der Erde

um ihre Achse von Westen nach Osten. Ein schwingendes Pendel hat vermöge der Trägheit das Bestreben, in seiner Schwingungsebene zu verharren, und hält dieselbe auch der Umdrehung der Erde gegenüber fest. Denkt man sich ein Pendel über dem Nordpol der Erde aufgehängt, so behält die Schwingungsebene des Pendels ihre Richtung im Raum bei, während die Erde samt dem auf ihr stehenden Beobachter sich unter dem Pendel von Westen nach Osten dreht; der Beobachter, der seinen Standpunkt für fest hält, wird daher die Schwingungsrichtung des Pendels in Bezug auf die Erdoberfläche von Osten über Süden nach Westen, also nach rechts hin, sich drehen und in 24 Stunden einen ganzen Umlauf vollenden sehen. An jedem andern Ort kann die von der Erdumdrehung herrührende Bewegung der Erdoberfläche aufgefaßt werden als zusammengesetzt aus einer langsamen Umdrehung um eine vertikale Achse und aus einer Fortführung von Westen nach Osten; nur die erstere Bewegung kann zu einer scheinbaren Drehung der Schwingungsrichtung des Pendels, auf der nördlichen Erdhälfte nach rechts, auf der südlichen nach links herum, Umlaß geben, welche um so langsamer erfolgt, je näher der Ort dem Äquator liegt und am Äquator selbst Null ist. Die Winkelgeschwindigkeit w' der Drehung um die Vertikale an irgend einem Orte, dessen geographische Breite q ist, wird nämlich gefunden, wenn man die am Pol stattfindende größte Winkelgeschwindigkeit w mit dem Sinus der geographischen Breite multipliziert, oder es ist $w' = w \sin q$. Hierin nach gebracht in Berlin, dessen geographische Breite $52\frac{1}{2}^\circ$ beträgt, die Schwingungsebene des Pendels zu einer ganzen Umdrehung 30 Stunden 15 Minuten. Wenn dieser Versuch, welcher die Umdrehung der Erde um ihre Achse unmittelbar zur Anschauung bringt, gelingen soll, muß man ein Pendel von großer Trägheit wählen, welches, einmal in Bewegung gesetzt, lange Zeit forschwingt, nämlich eine schwere Metallmasse, an langem, dünnem Draht in einem hohen Raum aufgehängt. Foucault selbst führte den Versuch 1852 im Panthéon zu Paris aus mittels eines Pendels von 67 m Länge und eines Messinggewichts von 28 kg; in Deutschland wurde der Versuch von Schwerd im Dom zu Speyer, von Garthe im Dom zu Köln und anderwärts mit Erfolg wiederholt. Vgl. Garthe, Foucault's Versuch (Köln 1852); Pisko, Foucault's Beweis für die Achsendrehung der Erde (Brünn 1853); Hultmann, Der Foucault'sche Pendelversuch (Oldenb. 1873).

Foucaultströme, s. Wirbelströme.

Fouché (spr. fusché), Joseph, Herzog von Otranto, Polizeiminister unter Napoleon I., geb. 29. Mai 1763 in Nantes als Sohn eines Schiffskapitäns, gest. 25. Dez. 1820 in Triest, trat bei den Priestern des Observatoriums in Paris ein, um emporzukommen, obwohl er dem eynischen Unglauben huldigte. Bei dem Ausbruch der Revolution trat er aus dem Orden aus und ließ sich in Nantes als Advokat nieder. Durch die Hefigkeit seiner Reden wußte er sich in den dortigen Klubs so hervorzuthun, daß er 1792 in den Konvent gewählt wurde, wo er sich dem Berg anschloß. Er wurde zuerst nach Nantes, dann in die Departements des Zentrums geschickt, wo er einen Vernichtungskrieg gegen alle Gemäßigten und die Kirche führte und ein großartiges Plünderungssystem zu gunsten der Schredensregierung in Szene setzte. Der hier gezeigte Eifer veranlaßte den Sicherheitsausschuß, ihn im November 1793 mit Collot d'Herbois und Couthon

zur Richtigung von Lyon auszuwenden, und hier nahm er den eifrigsten Anteil an jenen entsehlenden Mafselein, indem er die Unt- u. Konstitutionsdekrete mit heuchlerischen Phrasen von Freiheit, Menschenwohl, allgemeiner Glückseligkeit u. dgl. zu beschönigen suchte. Obwohl F. zu der konununistisch=extremen Richtung der Heberisten gehörte, wußte er sich durch persönliche Verbindungen bei der Vernichtung derselben im April 1794 zu retten; dennoch blieb er Kobespierre verdächtig, der im Juni 1794 seine Anschließung aus dem Klub durchsetzte. Deshalb wirkte F. mit Collot, Tallien und Barrère zum Sturz Kobespierres 9. Thermidor (27. Juli) mit. Obwohl er nun den Gemäßigten spielte, wurde er doch mit andern Schreckensmännern auf Befehl des Konvents im August 1795 verhaftet, jedoch durch die allgemeine Amnestie im Oktober d. J. wieder befreit. Er lebte nun eine Zeitlang zurückgezogen im Thal von Montmorency. Erst 1798 verdankte er seiner alten Verbindung mit Barras seine Ernennung zum Gesandten bei der Cisalpinischen Republik. Da er aber hier in Gemeinschaft mit dem General Brune die Einführung einer äußerst radikalen Verfassung versuchte, wurde er schon nach wenigen Tagen wieder abberufen, 1799 nach dem Haag gesandt und im September zum Polizeiminister ernannt. In dieser Stellung vermochte F. alle Gaben seines scharfen Verstandes, seines verschlagenen Geistes, seiner rücksichtslosen Selbstsucht, seiner trefflichen Kenntniss der Parteien und Menschen zu verwenden. Mit der Grundstlosigkeit, die er stets bewährte, ging er zur rechten Zeit von seinem Beschützer Barras zu Bonaparte über, den er bei der Revolution des 18. Brumaire eifrig unterstützte. Allerdings mißtraute Bonaparte dem Polizeiminister, allein F. wußte sich ihm bald unentbehrlich zu machen. Er organisierte ein ausgebehntes Spioniersystem über alle Klassen der Gesellschaft, die Familie des Ersten Konsuls nicht ausgenommen, und unterhielt es hauptsächlich mit dem Extragnis der Spielpacht, wobei er auch sich selbst zu bereichern wußte. Endlich der geheimen Macht Fouchés müde, schaffte Napoleon das Polizeiministerium (September 1802) ab; zur Entschädigung erhielt F. die Senatorie von Aix und die Hälfte des von ihm gesammelten Polizeireservefonds von 2,400,000 Frank. Aber wegen der Ungeheuerlichkeit seiner Nachfolger in der Polizeiverwaltung übertrug ihm Napoleon 10. Juli 1804 das Polizeiministerium von neuem. Im März 1806 wurde er zum Herzog von Otranto mit einer beträchtlichen Ausstaltung in Gütern ernannt. Doch geriet er, da er sich den unaufhörlichen Eroberungskriegen des Kaisers widersetzte und auf eigne Faust eine geheime Unterhandlung mit dem englischen Ministerium begann, bei Napoleon in Ungnade und wurde abgesetzt (3. Juni 1810). F. verbrannte oder versteckte alle wichtigen Papiere seines Ministeriums, um seinen Nachfolger Savary in Verlegenheit zu bringen, und als der Kaiser ihn dafür zur Rechenschaft ziehen wollte, flüchtete er nach Toscana und verborg sich dort eine Zeitlang. Endlich erhielt er 1811 die Erlaubnis, nach Paris zurückkehren zu dürfen. 1813 als Generalgouverneur nach Laibach und Rom und endlich als Gesandter nach Neapel geschickt, intrigierte er bereits nach allen Seiten gegen Napoleon, den er durch eine Regentenschaft Marie Luïsens ersetzen wollte. Allein die Kriegsergebnisse führten die Wiedereinsetzung der Bourbonen herbei, denen sich F. angeschlossen; zugleich nahm er aber auch an den Untrieben teil, welche die Rückkehr Napoleons

aus Elba zur Folge hatten. Der Kaiser sah sich um seiner eignen Sicherheit willen genötigt, das Polizeiministerium wieder F. zu übertragen, welcher sofort trotz seines Ministerpostens mit den Liberalen im Znnern, mit Ludwig XVIII. in Gent und mit Metternich konspirierte, um sich für alle Fälle sicherzustellen. Am 23. Juni 1815, nach der Abdankung Napoleons, von der Kammer zum Vorstehenden der provisorischen Regierung ernannt, bestimmte er Napoleon zur Flucht nach Amerika und bereitete die zweite Restauration der Bourbonen vor. Er ward der Polizeiminister auch der neuen Regierung und ächtete durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 einen Teil seiner Mitstutdigen bei der Rückführung Napoleons. Weil er aber von den Ultraroyalisten heftig angegriffen wurde, sah sich Ludwig XVIII. genötigt, ihn im September 1815 zu entlassen und als französischen Gesandten nach Dresden zu schicken. Von dem Verbannungsbetret des 6. Jan. 1816 gegen die Königsmörder betroffen, nahm F. seinen Aufenthalt in Prag, dann in Vnz und Triest, mit Abfassung von Verteidigungsschriften für seine Vergangenheit beschäftigt. Er hinterließ seinen Söhnen ein Vermögen von 14 Mill. Fr. Die »Mémoires de Joseph F., duc d'Otrante« (Par. 1823 — 29, 4 Bde.; deutsch, Darmst. 1825, 2 Bde.) sind unecht, wofür auch seine Söhne sie durch das Gericht erklären ließen, und von Alphonse de Beauchamp verfaßt. F. hat in der That Memoiren geschrieben, die selben sind aber nicht veröffentlicht worden. Dagegen hat er zahllose politische Pamphlete drucken lassen, deren Aufzählung man in dem »Annuaire de Mahul« (1821) findet.

Foucher (spr. fusch), Paul, franz. Schriftsteller, geb. 21. April 1810 in Paris, gest. daselbst 25. Jan. 1875, wurde durch Victor Hugo, seinen Schwager, in die Litteratur eingeführt und wirkte hauptsächlich (teils allein, teils mit Dennery, Desnoyers u. a.) für die Boulevardtheater, deren Repertoire er um etwa 70 romantische Dramen von sehr ungleichem Wert und Erfolg bereicherte. Bleibend dürfte sich von denselben nur »Notre Dame de Paris« (nach dem Roman von V. Hugo) auf den Brettern behaupten. Als langjähriger Karrier Hauptkorrespondent der »Indépendance belge« war F. auch in der politischen Welt der französischen Hauptstadt eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit.

Foucher de Careil (spr. fusch bö tarä), Louis Alexandre, Graf, franz. Diplomat und philosophischer Schriftsteller, geb. 1. März 1826 in Paris, gest. daselbst 10. Jan. 1891, machte nach gründlichen Universitätsstudien bedeutende Reisen, wurde Mitglied des Generalrats für Calvados, wo er bedeutende Besichtigungen hatte, 1870 Präsekt zuerst des Departements Côtes=du=Nord, dann des Departements Seine-et-Marne. 1873 von Broglie abgeleert, lebte er seit 1876 als Senatsmitglied zu Paris und wurde im August 1883 zum Botschafter der französischen Republik in Wien ernannt. Als solcher nahm er wegen der Ausweisung der Prinzen von Orléans aus Frankreich 1886 seine Entlassung. F. war ein gründlicher Kenner der Leibnizischen Philosophie und arbeitete viele Jahre an einer neuen, vollständigen, auf 20 Bände berechneten Ausgabe der »Œuvres de Leibniz«, von welcher (seit 1859, 2. Ausg. 1867 ff.) 7 Bände erschienen sind. Dieselbe sollte auch sein von der Akademie mit einem Preis gekröntes »Mémoire sur la philosophie de Leibniz« enthalten. Seine Befähigung dazu hatte F. durch verschiedene Leibniziana und

einrichsläge Untersuchungen bewiesen. Dahin gehören die »Lettres et opuscules de Leibniz« (1854); »Nouvelles lettres et opuscules de Leibniz« (1857); »Lettres de Leibniz, Bossuet, Pellisson, etc.« (1859 zum erstenmal nach den Originalmanuskripten veröffentlicht, den ersten Band der »Euvres« bildend); »Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz« (1854); »Leibniz, la philosophie juive et la Cabale« (1861); »Leibniz, Descartes et Spinoza« (1863) u. a. Man hat von ihm ferner: »Descartes et la princesse Palatine« (1862); »Hegel et Schopenhauer« (1862; deutsch von Singer, Wien 1888); »Goethe et son œuvre« (1865); »Descartes, la princesse Elisabeth et la reine Christine« (1878) u. a.

Fouquet (spr. fūk), 1) Jean, franz. Maler, geb. um 1415 in Tours, gest. um 1485 in Paris, bildete sich in Italien, wo er unter andern ein Bildnis des Papstes Eugen IV. (1445) malte, war vor 1460 in Paris ansässig und trat später in den Dienst Ludwigs XI. Von seinen geschmack- und empfindungsvoll ausgeführten Tafelbildern haben sich nur wenige erhalten, so: ein Diptychon mit der Madonna und dem knieenden Stifter Etienne Chevalier und St. Stephan (für die Kathedrale in Melun, jetzt zur Hälfte im Museum zu Antwerpen, zur Hälfte bei L. Ventano in Frankfurt a. M.), ein männliches Brustbild von 1456 (Wien, Galerie Liechtenstein) und die Bildnisse von Karl VII. und seinem Kanzler Juvenal des Ursins (Paris, Louvre). Zahlreicher sind seine Miniaturen. Die Pariser Nationalbibliothek besitzt eine französische Übersetzung von Josephus' »Geschichte der Juden« mit neun Bildern von ihm und zwei französische Übersetzungen des Livius, an deren Illumination F. beteiligt ist, die Münchener Hofbibliothek eine französische Übersetzung von Boccaccios Buch von der berühmten Unglücklichen mit einem großen Bild von ihm. Sein Hauptwerk war ein Gebetbuch für Etienne Chevalier, von dem sich nur die Miniaturen erhalten haben (40 bei L. Ventano in Frankfurt a. M.).

2) Nicolas, franz. Finanzminister, geb. 1615 aus einer alten Parlamentarierfamilie, gest. 23. März 1680, schloß sich, klug und ehrgeizig, eng an Mazarin an, wurde von demselben zum Vizeintendanten ernannt und, nachdem er während des Frondeaufstandes treue Dienste geleistet, zum Generalprokurator und 1653 zum Oberintendanten der Finanzen und zugleich zum Staatsminister befördert. Indem er die unerfättliche Gargier Mazarins befriedigte, bereicherte er sich selbst zugleich aus den öffentlichen Geldern mit ungeheuren Summen. Er verwendete dieselben teils, um sich durch Bestechung Anhänger zu verschaffen und für seine Sicherheit einige feste Plätze zu erwerben, teils, um einen prahlerischen Luxus zu treiben, aber auch um verdiente Schriftsteller zu unterstützen. Nach dem Tode Mazarins 1661 hoffte er, leitender Minister zu werden. Aber Ludwig XIV., durch Colbert von Fouquets Veruntreuungen und angeblich verräterischen Absichten in Kenntnis gesetzt, ließ ihn, nachdem er ihn durch einen Besuch auf seinem Schloß Vaux bei Melun, wo F. ihm ein Souper für 120,000 Livres auf 36 Duzend goldenen und 500 Duzend silbernen Tellern gab, in Sicherheit gewiegt, 5. Sept. 1661 plötzlich verhaften. Er wurde nach langer Untersuchung durch eine besondere Kommission im Dezember 1664 nur zur Verurteilung verurteilt, aber auf Befehl Ludwigs nach Fignerol gebracht, wo er in harter Gefangenschaft lebte. Die Witwe glaubte

nicht an seine Schuld und beklagte sein Schicksal. Vgl. Chérnet, Mémoires sur la vie publique et privée de F. (Par. 1865, 2 Bde.); F. Lair, Nicolas F. procureur général, etc. (daf. 1890, 2 Bde.).

3) Charles Louis Auguste F., Graf von Belle-Isle, s. Belle-Isle.

Foudre (franz., spr. fūdr), Blitz, Donnererschlag; foudroyieren (spr. fūdrōājē), donnern, fluchen; fou-droyant, niedererschmetternd.

Fougade (spr. fūgād', Fougasse, franz.), Steinmine, f. Mine.

Fougeray (spr. fūšār', Le Grand F.), Flecken im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, Arrond. Redon, an der Westbahn, mit Ruinen eines 1354 von Duguesclin eroberten Schlosses, Gerberei und (1891) 1244 (als Gemeinde 3869) Einw.

Fougères (spr. fūšār'), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, am Rancou (Nebenfluß des Couesnon) und an der Westbahn, hat alte Befestigungsmauern mit Türmen, Ruinen eines Schlosses aus dem 12.—15. Jahrh., einen Belfried, zwei gotische Kirchen, ein Collège, Granitbrüche, Gerberei, Schuhwarenerzeugung, Wirterei, Glasfabrikation und (1891) 17,381 Einw. Bei F. siegten 1. Nov. 1793 die Vendée über ein republikanisches Heer.

Fougerolles (spr. fūš'rōw), Flecken im franz. Depart. Oberloire, Arrond. Lure, an der Eisenbahn, mit Fabrikation von Kirchwasser und Abfuhr, Baumwollspinnerei und (1891) 1784 (Gemeinde 6030) Einw.

Foulards (spr. fūlar), seidene Taschentücher, welche ursprünglich aus Ostindien stammten und alte Muster in Rot und Gelb mit schwarzen Blumen und Ranken (Bandannos) zeigten. Es kommen indes auch F. in natürlicher Farbe nach Europa und werden in London und andern Orten gefärbt und bedruckt. Die ebenfalls aus Ostindien kommenden hellgelben mit weißen Tupfen werden Kanapis genannt. Gegenwärtig werden F. überall gewebt, auch versteht man unter F. Kleiderstoffe aus ungezwirnter Mohrseide, oft mit florettfarbenem Schuß.

Fould (spr. fūld), Adhille, franz. Finanzminister, geb. 17. Nov. 1800 in Paris von jüdischen Eltern, gest. 5. Okt. 1867, übernahm mit seinem ältern Bruder, Benoît F., die Leitung des Pariser Bankhauses F. & Oppenheim. 1842 in die Kammer gewählt, zeigte er sich als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot und nahm oft und mit Erfolg das Wort in finanziellen Fragen. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im September in die Nationalversammlung wählen, wo er mit den Konservativen stimmte und sich dem Präsidenten Ludwig Napoleon anschloß, und übernahm 31. Okt. 1849 das Portefeuille der Finanzen, das er mit einer kurzen Unterbrechung bis Januar 1852 behielt, und half mit beim Staatsstreich vom 2. Dez. 1851; er nahm seine Entlassung wegen der Konfiskation der Ortschaften Güter. Als Finanzminister gab F. den ersten Anstoß zur Gründung des Crédit mobilier, bestrich sich, das Vertrauen der Kapitalisten wieder zu wecken, regelte die Einregistrierungssabgaben, den Postdienst, das Briefporto, hob den Zwangskurs der Banknoten auf, führte eine gleichmäßigere Verteilung der Grundsteuern auf Grund einer neuen Abschätzung des Grundeinkommens ein und zeigte sich, wiewohl ein Anhänger des Schutzsystems, doch auch der Herabsetzung der Zölle nicht abgeneigt. Bei seinem Rücktritt zum Senator ernannt, trat er schon 30. Juli 1852 wieder in das Ministerium als Staatsminister und 14. Dez. d. J. als

Minister des kaiserlichen Hauses ein und erhielt zugleich die Verwaltung der Zivilliste und der Kron-dotationen. Nachdem er im November 1860 aus dem Ministerium ausgeschieden war, richtete er im September 1862 ein Memoire an den Kaiser, worin er die Finanzlage Frankreichs als gefährdet darlegte und den Kaiser beschwor, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Kredite nach Billir ohne alle Mitwirkung der Kammer zu bewilligen, zu verzichten. Der Kaiser nahm diese Vorschläge an und ernannte 14. Nov. 7. wiederum zum Finanzminister. Indessen legte dieser infolge der im Januar 1867 von dem Kaiser getroffenen Verfassungsveränderung, die ihm allzu große Zugeständnisse an die Opposition zu enthalten schienen, sein Portefeuille abermals nieder. — Sein Bruder Benoit, 1834—38 Mitglied der Kammer, gest. 30. Juli 1858, zeichnete sich ebenfalls als Finanzmann aus.

Foule (franz., spr. für), Menge, Haufe, namentlich von Personen; en f., in Menge.

Foullon (spr. fulßon), Joseph François, eins der ersten Opfer der Volkswut in der französischen Revolution, geb. 1717 in Saumur aus einer hervorragenden Beamtenfamilie, gest. 22. Juli 1789, war Kriegskommisär während des Österreichischen Erbfolgekriegs und Generalintendant bei der Armee während des Siebenjährigen Krieges. Hierauf wurde er zum Finanzintendanten ernannt und zum Baron de Doué erhoben. Seinen außerordentlichen Reichtum begründete er durch eine glänzende Heirat mit der Erbin der holländischen Familie Vandermaffen. Seine Habgucht und Härterzigkeit machten ihn allgemein verhaßt, und er galt für einen der schlimmsten Blutsauger, der seine Stellung und seinen Reichtum nur der Günst des Hofes dankte. Als er daher 11. Juli 1789 bei dem reaktionären Staatsreich nach Neders Entlassung zu dessen Nachfolger im Finanzministerium ernannt wurde, richtete sich die Wut des Volkes besonders gegen ihn. F. verbarg sich auf seinem Landgut Zuilly, wurde aber, als er auch von hier entfliehen wollte, zu Vich von den Revolutionären festgehalten, unter Beschimpfungen nach Paris geschleppt und hier an einem Laternenpfahl aufgehängt. Gleichzeitig fiel sein Schwiegersohn Berthier de Sauvigny, Intendant von Paris, vor dem Stadthaus der Volkswut zum Opfer. Nicht ihre Verhaftung, wohl aber ihre Ermordung war das Werk der Demagogen, welche die Meuchler in Sold genommen hatten. Vgl. Chassin, Les élections et les cahiers de Paris en 1789, Bd. 3 (Par. 1889).

Foulpointe (spr. fulpuänge), Marofototra, Hafenplatz an der Ostküste der Insel Madagaskar, unter 17° 40' südl. Br., 60 km nördlich von Tananarive, mit dem Port Mahavelona, regem Handel und 1500 Einw., darunter einige Europäer.

Fountains-Abtei (spr. fauntins-), Klosterneue im Westrind von Northire (England), bei Ripon, schön gelegen und durch Ausgrabungen seit 1848 größtentheils bloßgelegt; besonders die Kirche im normannischen Übergangsstil ist gut erhalten.

Fouqué (spr. fute), 1) Heinrich August, Freiherr de la Motte-, preuß. General, geb. 4. April 1698 im Haag aus einer der Religion wegen aus Frankreich ausgewanderten Familie, gest. 3. Mai 1774 in Brandenburg, wurde schon im achten Jahre Page am Hof des Kurfürsten Leopold von Anhalt-Deßau, unter dem er 1715 den Feldzug der Preußen gegen Karl XII. von Schweden mitmachte. 1738 verließ er den preußi-

schen Dienst als Major und trat in dänische Dienste. Von Friedrich II., mit dem er schon vor dessen Thronbesteigung in näherer Verbindung stand, zurückgerufen und zum Obersten eines Regiments ernannt, machte er die Schlesischen Kriege mit, in welchen er sich besonders 1742 als Kommandant der Festung Glatz auszeichnete, und focht mit Ruhm im Siebenjährigen Krieg, mußte sich aber 23. Juni 1760 in einer Stellung, die er bei Landeshut gegen eigne Überzeugung auf Befehl des Königs eingenommen hatte, nach rühmlichem Kampf und selbst schwerverwundet, mit seinem aus kaum 10,000 Mann bestehenden Korps 30,000 Österreichern unter Laudon ergeben. Wegen der Freimütigkeit, mit welcher er sich über die schmähliche Behandlung der preussischen Gefangenen äußerte, von den Österreichern nicht ausgewechselt, sondern zu Karlsstadt in Kroatien bis nach erfolgtem Friedensschluß in Dasi gehalten, nahm er nach seiner Rückkehr keine militärische Stellung mehr an, sondern lebte als Dompropst in Brandenburg, von wo aus er mit Friedrich II. in lebhaftem Verkehr stand. Die »Mémoires du baron de la Motte-F.« (Berl. 1788, 2 Bde.; deutsch von Büttner, das. 1788, 2 Bde.) enthalten Fouqués Briefwechsel mit Friedrich II. Seine Biographie schrieb sein Enkel Friedrich de la Motte-F. (Berl. 1824).

2) Friedrich Heinrich Karl, Freiherr de la Motte-, deutscher Dichter, Enkel des vorigen, geb. 12. Febr. 1777 in Brandenburg, gest. 23. Jan. 1843 in Berlin, erhielt eine militärische Erziehung, trat als Leutnant in das Regiment Garde du Corps, nahm am Rheinfeldzug von 1794 teil und lebte dann privatifizierend seinen poetischen Neigungen. Durch A. W. v. Schlegel mit den »Dramatischen Spielen«, die unter dem Pseudonym Pellegrin (Berl. 1801) erschienen, in die Litteratur eingeführt, trat er nacheinander mit den »Romanzen vom Thal Ronceval« (das. 1805), dem Roman »Historie vom edlen Ritter Galmy und einer schönen Herzogin von Bretagne« (das. 1806), dem Roman »Alwin« (das. 1808) und dem Heldenspiel »Sigurd, der Schlagentöter« (das. 1808) hervor, Werken, welche in Stoff, poetischer Auffassung und Darstellungsweise seine spätere Dichtung bereits kennzeichneten. Die Sagen des Nordens und die französischen Rittergeschichten des Mittelalters regten Fouqués Phantasie gleichzeitig an und flossen ihm zu einer wunderlich phantastischen Welt zusammen. Zwischen den Jahren 1808—20 nahm Fouqués Leben und Dichten den größten Aufschwung. Patriotische Begeisterung führte ihn 1813 in die Reihen der preussischen Armee zurück; er nahm als Leutnant und Rittmeister bei den freiwilligen Jägern an den Schlachten des Befreiungskrieges teil, erhielt 1815 den Abschied als Major und lebte dann wieder auf seinem Gut Kehnhausen bei Rathenow, Gastsfreundschaft üübend und im lebendigen Verkehr mit allen romantischen Zeitgenossen rasch produzierend. Für sein bestes Werk gilt mit Recht »Undine« (Berl. 1811, 26. Aufl. 1887), eine Erzählung, deren Frische und schlichter, nur an einigen Stellen gekünstelter Märchentum über die wenigen schatten- und ippthastischen Stellen leicht hinwegsehen ließen. Dann folgten die Ritterromane: »Der Zanberring« (Münch. 1813; neue Ausg., Braunschw. 1865) und »Die Fahrten Thiodulfs, des Isländers« (Damb. 1815, 2. Aufl. 1848), die neben wirklich fräftigen Szenen schon viel Manier und künstliche Redenhaftigkeit aufwiesen. Die »Kleinen Romane« (Berl. 1814—19, 6 Bde.), »Sängertliebe« (Stuttg. 1816), »Die wunderbaren Begebenheiten des

Grafen Mettes von Lindenstein« (Leipz. 1817) wurden durch »Neue Schauspiele« (»Alt und Jungw.«, »Die Irmenfäule«, »Nimenschrift«), ritterliche Tragödien (»Die Pilgerfahrt«, »Der Jact der Oetrichinseln«), epische Gedichte, wie »Corona« (Stuttg. 1814), »Karl d. Gr. Geburt und Jugendjahre« (Münch. 1814), »Bertrand du Guesclin« (Leipz. 1821), und zahllose kleinere Erzählungen, Dramen und Abenteuer ergänzt; in allen wirtte die gleiche Mischung von süßlicher Kraft und minnißlicher Tugendhaftigkeit«. Nach 1820 ward Jouques Produktion immer unerquicklicher und verlor alle Frische, so daß sich das Publikum von dieser Manier mehr und mehr abwendete. Nach 1830 siedelte J. der Rembrandt verkaufen mußte, nach Halle über, wo er unter andern auch mit öffentlichen Vorträgen über und gegen den Zeitgeist hervortrat. Seine harmlose Romanistik verwandelte sich in eine gallige feudale und frömmelnde Verdamnung der modernen Welt. Unter seinen späteren Schriften gehören »Ritter Esdonce«, altbretagnische Sage (Leipz. 1823), »Die Saga von Gunnlaug, genannt Drachenzunge, und Ragn dem Stalben. Eine Isländstunde des 9. Jahrhunderts« (Wien 1826), »Jakob Böhme«, ein biographischer Denksteine (Greiz 1831), »Die Weltreiche zu Anfang der Jahre 1835—40«, Dichtungen (Halle 1835—40, 6 Hefte), »Preussische Trauersprüche und Guldigungsgrüße für das Jahr 1840« (daf. 1840), »Der Pappenheimer Kürassier; Szenen aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs« (Nordb. 1842; 2. Aufl., Bannk. 1853) zu den besonders charakteristischen. Durch die Minnißgenz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wurde J. den äußern Lebenssorgen entrückt und nach Berlin berufen, wo er in Gemeinschaft mit L. v. Alvensleben die »Zeitung für den deutschen Adel« (Leipz. 1840—42) herausgab. Mit Recht sagt Eichendorff von ihm: »Bei J. überwältigte die reiche, auf einen Punkt gespannte Phantasie, verbunden mit einer ehrlich ritterlichen Intention, alle andern Geisteskräfte und machte ihn so zum Don Quixote der Romantik, denn wie Don Quixote hielt auch er seine mittelalterlichen Missionen für bare Wirklichkeit und schrieb die Niederlagen, die er zuletzt im Beifall des Publikums erlitten, sehr gelassen den unbekannten ultraliberalen Zaubereien zu.« Seine »Lebensgeschichte« (Halle 1840) hatte er ebenso wie die Sammlung seiner »Ausgewählten Werke« (daf. 1841, 12 Bde.) noch selbst veröffentlicht. Nach seinem Tode erschienen der Roman »Abfall und Buße oder die Seelen Spiegel« (Berl. 1844); »Geistliche Gedichte« (daf. 1846, 2. Aufl. 1858) und »Christliche Gedichte« (daf. 1862). Eine Auswahl aus seinen Schriften gab M. Koch in Kürschners »Deutscher Nationalliteratur« (Bd. 146), die »Undine« J. Dohnke in Meyers Klassiker-Bibliothek heraus.

3) Karoline Auguste, Freifrau de la Motte, Schriftstellerin, zweite Gemahlin des vorigen, geborne v. Briest, geb. 1773 zu Rennauf bei Rathenow, gest. dafelbst 20. Juli 1831, vermählte sich 1789 mit einem Herrn v. Nochow und, nachdem diese Ehe 1800 getrennt worden, mit Jouqué. Von ihren zahlreichen Romanen und Erzählungen, die sie zum Teil unter dem Pseudonym Serena herausgab, erwähnen wir: »Roderich« (Berl. 1807); »Das Heldennädchen aus der Vendée« (daf. 1816); »Frauenthebe« (Münch. 1818); »Jda« (Berl. 1820); »Die Vertriebenen« (Jena 1823, 3 Bde.) und »Valerie« (Berl. 1827). Von ihren übrigen Schriften sind die »Briefe über Zweck und Nützlich weiblicher Bildung« (Berl. 1811) beachtenswert.

Jouquet (spr. futä, f. Jouquet).

Jouquier (spr. futje, Henry, franz. Publizist, geb. 1. Sept. 1838 in Marseille, studierte die Rechte, dann Medizin, bereiste darauf Spanien und Italien, lebte dann als Journalist in Paris und wurde 1870 Generalsekretär der Präfektur seiner Vaterstadt und später Preseiter im Ministerium des Innern, auch Mitarbeiter des von E. About gegründeten »XIX. Siècle«. Seinen Ruf in der Tagespresse verdankt J. besonders seiner Mitarbeiterchaft (1878—88) am »Gil Blas« (unter den Namen Nestor und Colombine); er war darauf unter seinem wahren Namen Mitarbeiter des »Figaro«, dann Mitbegründer des »Echo de Paris«, in welchem er die Namen Nestor und (nach richterlicher Entscheidung) Colomba führt. Daneben schreibt J. noch für eine Menge anderer Blätter. Von seinen zahlreichen Artikeln über Kunst, Litteratur, gesellschaftliches Leben u. dgl. erschien ein Teil gesammelt in mehreren Bänden, wie »Études artistiques« (Marseille 1859), »Au siècle dernier« (Brüss. 1884) und »La sagesse parisienne« (1885). 1889 wurde J. zum Abgeordneten für die Seaplen gewählt.

Jouquier-Tinville (spr. futje-tängwil), Antoine Quentin, berüchtigter öffentlicher Mithläger während der französischen Revolution, geb. 1747 im Dorf Hérouvelles (Nièze), gest. 7. Mai 1795, kaufte sich das Amt eines Prokurators am Châtelet, veranßerte es aber schuldenhalber wieder und diente nun in Paris als geheimer Polizeispion. Die Revolution fand an ihm einen blutigen Anhänger. Nach der Katastrophe vom 10. Aug. 1792 durch Robespierre zum Obmann der Geschworenen und 1793 zum öffentlichen Mithläger des Revolutionstribunals einmalt, führte er, ohne Bildung, Gewissen und Rechtsinn, von Natur grausam, unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsauschusses mit kalter Roheit, mit rücksichtsloser Verleumdung der Schlachtopfer und unverhüllter Freude an der Grausamkeit aus. Er war Robespierre unbedingt ergeben. Nachdem aber der 9. Thermidor Robespierre und dessen Genossen auf das Blutgericht befördert hatte, suchte sich J. vergeblich durch Witten gegen die Besiegten zu retten, ward noch im Juli 1794 verhaftet und guillotiniert. Vgl. Domenget, F. et le Tribunal révolutionnaire (Par. 1878).

Fourage (franz. fourrage, spr. furäsch, vom deutschen »Futter« abgeleitet), Pferdefutter: Hafer, Heu, Stroh; daher fouragieren, Pferdefutter herbeschaffen. Man unterscheidet trockne und grüne Fourageierung, je nachdem die F. aus den Scheunen der Drie geholt oder auf Feldern und Wiesen erst abgemäht wird. Einen Angriff der Reiterei in aufgeloßter Ordnung nennen die Franzosen attaque en fourrageurs. Fourageempfang, Empfang, das Fassen des Pferdefutters; im Felde auch als Disziplinartstrafe verhängt an Stelle von mittlerem Arrest; die nicht zum Fourageempfang benutzte Zeit bleibt der so Beirafte auf Wache. Fourageation, die Menge Pferdefutter für 1 Pferd und 1 Tag, im Felde nur in Natur gewährt, in der Regel vom Quartiergeber, ausnahmsweise durch Magazinverpflegung.

Fourbe (franz., spr. furbe), Betrüger, Schelm; Fourberie, Betrügerei, Schelmstreich.

Fourchambault (spr. furçangbô), Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrond. Nevers, am rechten Ufer und am Seitenkanal der Loire, in den hier der 2½ km lange Kanal von F. mündet, und an der Lyoner Bahn, hat ein großes metallurgisches Etablissement (2000 Arbeiter) und (1891) 5810 Einn.

Fourchette (franz., spr. furschét), Gabel; déjeuner à la f., Gabelfrühstück (f. Dejeuner).

Fourcroy (spr. furschrü), Antoine François de, Chemiker, geb. 15. Juni 1755 in Paris, gest. 17. Dez. 1809, studierte in Paris und ward 1784 Professor am Jardin des plantes. 1792 Mitglied des Nationalkonvents, setzte er die Einführung der Gleichheit des Maßes und Gewichts durch und war auch im Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes thätig. Nach dem 9. Thermidor Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, kam er 1795 in den Rat der Alten, nahm aber 1798 sein Lehramt der Chemie wieder an. Bonaparte berief ihn in den Staatsrat und vertraute ihm 1801 die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts an. Er schrieb: »Leçons d'histoire naturelle et de chimie« (Par. 1781, 2 Bde.; 1791, 5 Bde.; unter dem Titel: »Système de connaissances chimiques« das. 1801, 6 Bde.; deutsch im Auszug von F. Wolf, Königsb. 1801—1803, 4 Bde.); mit Lavoisier, Guyon de Morveau und Berthollet »Méthode de nomenclature chimique« (Par. 1787); »La médecine éclairée par les sciences physiques« (das. 1791, 4 Bde.); »Philosophie chimique« (das. 1792; 3. Aufl., das. 1806; deutsch von Gehler, Leipz. 1796); »Tableaux synoptiques de chimie« (Par. 1805; deutsch von Görres, Andernach 1802) u. a.

Fourcroya Vent., Gattung aus der Familie der Anacardiaceen, benannt nach dem Chemiker Fourcroy, früher zu der naheverwandten Gattung Agave gerechnet und mit nur wenigen Arten in Südamerika und Westindien heimisch. *F. gigantea Vent.*, auf den Antillen, mit stachelspitzigen, dornig gezahnten, etwa 1 m hohem Stamm und einer mächtigen Krone aus fast 2 m langen, 16 cm breiten, fleischigen, im Kreise stehenden Blättern, treibt einen 10 m hohen, armsdicken, stark verzweigten Blütenstiel mit mehreren Tausend hängenden grünlichweißen Blüten und liefert in den Blattfasern einen Teil der Agavefaser des Handels. *F. cubensis Haw.*, kleiner als die vorige Art, mit kürzern, breiteren, mit Stacheln besetzten Blättern, liefert in den Blattfasern einen Teil des Gras- oder Sisalhans, in den Stacheln eine Art Nadel und in dem Saft, welcher sich in der durch Ausbrechen einiger Herzblätter entstandenen Höhlung ansammelt und gärt, ein beliebtes heraufschendes Getränk sowie auch Zucker. Beide Arten und die buntblättrige *F. Lindenii* werden wie die Agaven als Zierpflanzen kultiviert.

Fourgon (franz., spr. fursgóng), Fjengabel; Bagagewagen mit Gabelbeißel auf Reisen und im Feld; in der österreichischen Armee Bagage- u. Vorratswagen. Fourgonnieren, das Feuer schüren; umwühlen.

Fourichon (spr. fursichóng), Martin, franz. Admiral, geb. 9. Juni 1809 in Thiviers (Dordogne), gest. 24. Nov. 1884, wurde 1848 Fregattencapitän, bald darauf Gouverneur zu Cayenne und 1853 Konteradmiral. 1859 wurde er mit dem Rang eines Vizeadmirals an die Spitze der Mittelmeerflotte gestellt. Infolge seiner anerkannten Tüchtigkeit im Seewesen ward er in das Comité für Marineangelegenheiten berufen und 1864 zum Präsidenten desselben ernannt. Am 31. März 1870 wurde er Kommandant des Übungsschwaders und beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges Kommandant des zweiten Schwaders, welches den Befehl hatte, in der Nordsee zu operieren. Da aber die deutsche Flotte einen Kampf vermied, mußte sich F. mit der Blockade der deutschen Küsten begnügen. Nach dem Sturz des Kaiserreichs

wurde er 4. Sept. zum Marineminister ernannt und der Delegation in Tours beigegeben, ohne eine erfolgreiche Thätigkeit entwickeln zu können; er unterschrieb auch alle Dekrete Gambettas. Bei den Wahlen vom 8. Febr. 1871 in der Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz im rechten Zentrum. 1876 zum Senator ernannt, bekleidete er noch einmal das Marineministerium vom 9. März 1876 bis zum 16. Mai 1877.

Fourier (franz. furrier), ein Unteroffizier bei jeder Kompanie, welcher die Quartierangelegenheiten und die Herbeischaffung und Verteilung der Lebensmittel bezieht. Dem F. werden zur Unterstützung in seinem Dienst auf Marschen mehrere gemeine Soldaten (Fourierschützen) beigegeben. Auf Marschen und in Kantonnementen regelt ein Fourieroffizier die Quartiere für die Truppe. Die zur Versorgung der Einquartierung der höhern Stäbe kommandierten Unteroffiziere nennt man Stabsfouriere. Bei den Hofhaltungen heißen Hoffouriere die Hofoffizianten für das Lieferungswesen.

Fourier (spr. furje), 1) Jean Baptiste Joseph, Baron de, Mathematiker und Physiker, geb. 21. März 1768 in Nurgerre, gest. 16. Mai 1830, besuchte die Militärschule seiner Vaterstadt, ging dann in das Kloster St-Benoît-sur-Loire als Novize, trat jedoch 1789 in das Weltleben zurück und erhielt zu Nurgerre den Lehrstuhl der Mathematik, den er bis 1794 innehatte. Er nahm an den Jakobinerversammlungen teil und gehörte zu dem suchtbaren Comité de surveillance. Kurze Zeit bekleidete er eine Professur an der Normalische zu Paris, dann an der polytechnischen Schule und folgte 1798 Bonaparte nach Ägypten, wo er als dessen Sekretär für das Ägyptische Institut und als Diplomat thätig war. Zugleich war er eifriger Mitarbeiter an der »Description de l'Égypte«, deren historische Einleitung er verfaßte. 1802 wurde er zum Präfecten des Jfiredepartements, wo er die lange versuchte Anstrodung der Moräste in Bourgoin bei Lyon vollendete, 1808 zum Baron und 1815 zum Präfecten des Rhônedepartements ernannt, legte aber letztere Stelle bald nieder und lebte seitdem in Paris seinen Studien; 1815 ward er Mitglied und später beständiger Sekretär der mathematischen Klasse des französischen Nationalinstituts. Er schrieb: »Théorie analytique de la chaleur« (Par. 1822; deutsch von Weinsten, Berl. 1884); »Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires« (1827) und »Analyse des équations déterminées« (hrsg. von Navier, 1831). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erscheint unter der Leitung von Darboux seit 1888. S. Fourierische Reihen.

2) François Marie Charles, der Begründer eines besondern sozialistischen Systems, des Fourierismus, und einer sozialistischen Schule, der Fourieristen, geb. als Sohn eines reichen Kaufmanns 7. April 1772 in Besancon, gest. 8. Okt. 1837 in armenlichen Verhältnissen in Paris. Sein Vater starb früh (1781). F. widmete sich dem kaufmännischen Beruf, besuchte als Handlungsreisender Deutschland und Holland und gründete 1793 in Lyon ein Kolonialwarengeschäft. Beteiligt bei den Aufständen gegen die Herrschaft der Jakobiner, wurde er gefangen und entging nur mit Mühe dem Todesurteil; doch verlor er sein Vermögen. Bald darauf wurde er zur Armee eingezogen, welcher er zwei Jahre angehörte. 1799 in einem Handlungshaus in Marseille beschäftigt, wurde F. beauftragt, im Interesse einer Preispekulation heimlich eine große Reisladung ins Meer werfen zu lassen.

Dies soll ihn zuerst auf sozialistische Ideen gebracht haben. Er wurde dann in Lyon Handelsmakler und veröffentlichte als solcher 1803 anonym im »Bulletin de Lyon« einen politischen Artikel, »Le Triumvirat«, der damals großes Aufsehen, auch die Aufmerksamkeit des Königs Bonaparte erregte. In den folgenden Jahren befaßte er sich in seinen Mußestunden mit Spekulationen über das Wesen und die Bestimmung der Menschen und über die Möglichkeit, gegenüber den bisherigen Zuständen das Glück aller herzustellen. Als Frucht seiner Studien erschien 1808 ein größeres Werk: »Théorie des quatre mouvements et des destinées générales«, in welchem er sein neues sozialistisches System begründete. Bis in alle Einzelheiten schilderte er dasselbe in »Traité d'association domestique agricole« (Besancon u. Par. 1822, 2 Bde.; 1841 n. d. T.: »Théorie de l'unité universelle« gedruckt). Die weitem, zum Teil umfangreichen Arbeiten Fouriers enthalten im wesentlichen nur Wiederholungen oder weitere Ausführungen der in jenen Werken bereits ausgesprochenen Ideen. Zwar war F. unablässig bemüht, für seine Ideen Propaganda zu machen und Anhänger zu gewinnen, aber seine Arbeiten fanden keine Beachtung; erst gegen Ende der 20er Jahre gelang es ihm, in Paris eine kleine Schule zu begründen; vorher (1816) hatte er nur einen Schüler, Just Murron, gefunden. Er lebte von 1808—26 abwechselnd meist bei Verwandten und Freunden, namentlich in Besancon und Paris; zeitweise hatte er Stellungen in Handelshäusern inne. 1826 siedelte er dauernd nach Paris über und blieb dort bis zu seinem Tode. Von Fouriers' größern Arbeiten sind noch zu erwähnen: »Le nouveau monde industriel et sociétaire, etc.« (1829; 2. Aufl. 1845); »Piéges et charlatanisme des deux sectes Saint-Simon et Owen, etc.« (1831); »La fausse industrie, etc.« (1835). Seine »Œuvres complètes« erschienen Paris 1840—46, 6 Bde. (neuer Abdruck 1870); eine Auswahl gab Gide heraus (1890). Fouriers' Werke zeugen von Begabtheit und ebensoviel kritischem als schöpferischem Talent. Doch enthalten sie neben guten Gedanken viele Phantasierereien, wunderliche Berechnungen und mit neuen gesuchten Vorbildungen überladene verworrene Ausführungen. Über Fouriers' sozialistisches System (Fourierismus) s. Sozialismus. Die sozialistische Umwandlung der menschlichen Gesellschaft und deren neue Einrichtung auf Grundlage seiner »Phalangen« begründete er mit einer in seinem ersten Werk breit ausgeführten Psychologie und Kosmogonie, von denen die erstere, völlig unhaltbar, keine Beachtung gefunden, die letztere aber mit ihren Prophezeiungen über die Zukunft des Menschengeschlechts und der Erde geradezu als Verrücktheit bezeichnet werden muß. Es genügt, hier z. B. zu erwähnen, daß F. weisagt: es würde durch die über die ganze Erde verbreiteten Phalangen mit dem über die Welt herrschenden, in Konstantinopel residierenden Omniarchen der ganze Zustand der Erdoberfläche eine Änderung erfahren: um den Nordpol werde sich eine Lichtkrone bilden, die Leben und Wärme über die kalten Länder der Erde verbreite, die Erde werde dann überall bewohnbar sein, die Fische würden den Menschen dienstbar sein und Schiffe ziehen, die wilden Tiere zu Lästlingen werden; die Menschen würden 2 m hoch, 144 Jahr alt, 200 kg schwer werden und in der Bevölkerung von 3 Milliarden nicht weniger als 37 Mill. Dichter wie Homer, 37 Mill. Mathematiker wie Newton, 37 Mill. Schauspieler wie Molière zählen u.

Widerlich sind die immoralischen Anschauungen und Forderungen Fouriers über die Ehe, das Verhältnis der Geschlechter und die Kindererziehung in seiner »idealen« sozialitären Gemeinschaft. Der an sich einfache Grundgedanke, auf dem die unklaren und phantastischen Anschauungen beruhen, ist: daß alle Menschen eine Reihe von 12 Grundtrieben (5 sensuelle, 4 affektive, 3 distributive) haben, aus deren verschiedener Mischung sich bei den Einzelnen der verschiedene Charakter derselben bilde, daß das Glück der Menschen darin bestehe, daß jeder ungehindert seinen Trieben in deren natürlicher Äußerung folgen könne, und daß, um das allgemeine Glück zu schaffen, daher eine soziale Ordnung geboten sei, welche diese natürliche Gestaltung und damit »die Harmonie« der Triebe sichere.

Der Fourierismus gelangte erst nach dem Untergang des Saint-Simonismus gegen das Lebensende von F. und mehr nach seinem Tode vorübergehend zu größerer Bedeutung durch die energische Agitation einiger hervorragender Anhänger Fouriers, namentlich B. Considérants (s. d.), welche aus den Fourierschen Lehren den praktischen sozialistischen Kern herauskühlten. Von bekanntern Fourieristen sind noch zu nennen: Jules Lechevalier, Abel Trançon, Lemoyne, Moritz, Faget, Baudet-Dulac, César Daly, Pellarin, Blanc, Chambellant, Pecqueur u. c. Einige vergebliche Versuche mit Phalangen wurden in Frankreich und Amerika gemacht. Zeitschriften der Fourieristen waren: »Le nouveau monde«, »Le Phalanstère, ou la réforme sociale« (1832—34), »La Phalange« (1836), »La démocratie pacifique« (1843). Vgl. J. Lechevalier, Études sur la science sociale; B. Considérant, Exposition abrégée du système de F. (1845); Gatti de Gamond, F. et son système (5. Aufl., 1841); Trançon, Théorie sociétaire de Ch. F. (1832); L. Reybaud, Études sur les réformateurs, Bd. 1 (7. Aufl. 1864); Pellarin, Ch. F., sa vie et sa théorie (5. Aufl. 1871); L. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich, Bd. 2 (Leipz. 1850); B. Marso, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, 1. Bd., 2. Abt. (Kassel 1853); B. Becker, Karl F. Braunschw. 1875); Weber, Charles F. (Stuttg. 1888).

Fourierismus, s. Fourier 2).

Fourierische Reihen, trigonometrische Reihen

von der Form $\sum_0^{\infty} a_n \sin nx + b_n \cos nx$; wo

$$b_n = \frac{1}{\pi} \int_{-\pi}^{+\pi} f(a) da; \quad b_n = \frac{1}{\pi} \int_{-\pi}^{+\pi} f(a) \cos na da;$$

$$a_n = \frac{1}{\pi} \int_{-\pi}^{+\pi} \sin na f(a) da, \text{ welche in der ma-}$$

thematischen Physik häufig vorkommen. Am 7. Dez. 1807 teilte Fourier der Pariser Akademie mit, daß diese Reihe die willkürliche Funktion $f(x)$ der reellen Veränderlichen x darstelle, auch wenn $f(x)$ in verschiedenen Teilen des Gebiets von x verschiedenen Gesetzen gehorche; fortan mußte auch eine solche Funktion als eine angesehen werden. Den Beweis gab erst Dirichlet (1829, Crelle Bd. 4); er zeigte, daß die Fourierische Reihe für eine Funktion, die 1) nicht unendlich wird, 2) nicht unendlich viele Unstetigkeiten hat, 3) nicht unendlich oft zwischen Ab- und Zunahme schwankt, den Wert der Funktion überall angibt, außer an den Sprungstellen, wo sie den Mittelwert aus beiden Grenzwerten angibt. Er ging aus von der Unterscheidung zwischen bedingter und unbedingter Konvergenz der Reihen (s. d.). Re-

mann hob dann 1854 in seiner Habilitationsschrift »Gesammelte Werke« (Bd. 12) den engen Zusammenhang zwischen der Theorie der Fourierschen Reihen und den Grundbegriffen der Analysis hervor; er selbst untersuchte zum erstenmal genau den Begriff des bestimmten Integrals (s. d.) und gab das erste Beispiel einer Funktion, welche, obwohl zwischen beliebigen endlichen Grenzen unendlich oft unstetig, doch integrierbar ist, und deren Integral konstant ist, ohne differenzierbar zu sein. Die Lehre von den Fourierschen Reihen hat erst Klarheit über die Grundbegriffe wie Funktion, Stetigkeit, Konvergenz, Integrierbarkeit, Differenzierbarkeit u. geschaffen; glaubten doch noch Niemand selbst und Gentel, daß jede stetige Funktion sich in eine Fouriersche Reihe entwickeln lasse, während Paul Du Bois-Reymond das Gegenteil nachwies. In der Ausbildung wirkten hauptsächlich noch Weierstraß, Schwarz, Heine, C. Cantor, P. Du Bois-Reymond, A. Harnack. Den abschließenden Satz gab P. Du Bois: wie man auch eine Funktion in eine Reihe von der Form $\sum a_n \sin nx + \sum b_n \cos nx$ entwickeln möge, so ist die Reihe, wenn a_n und b_n zuletzt unendlich klein werden, stets die Fouriersche Reihe. Literatur ist verzeichnet in der angegebenen Schrift Niemanns und bei Schaepe, Versuch einer Geschichte der Darstellung willkürlicher Funktionen (Dissertation. Götting. 1879, auch in der »Zeitschrift für Mathematik und Physik«, 1880). Vgl. Paul Du Bois-Reymond, Zur Geschichte der trigonometrischen Reihen. Eine Entgegnung (Tübing. 1880). Vgl. Funktion.

Fourierschühe, f. Fourier.

Four in hand (engl., fvr. für in hånde), Biergepauß vom Bod gefahren.

Journies (fpr. jurni), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Avesnes, Knotenpunkt der Nordbahn, mit bedeutender Schafwollindustrie, Glasfabrik, Eisenwerken und (1891) 13,469 Einw. Bei der Waisfeier 1891 wurden in f. mehrere demonstrierende Arbeiter von den Truppen erschossen.

Journel (fpr. jurnell), François Victor, franz. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1829 in Cleppes bei Varennes (Meuse), vollendete seine Studien in Paris und wandte sich dann dem Journalismus zu, indem er für verschiedene Zeitungen literarische und humoristische Feuilletons schrieb, die später als »Esquisses et croquis parisiens« (1876—78, 2 Bde.) gesammelt erschienen. Seine übrigen Schriften sind wertvolle Beiträge zur Kunde des alten Paris und der alten Sitten Frankreichs, insbesondere aber des ältern französischen Theaters. Hierher gehören: »Ce qu'on voit dans les rues de Paris« (1854); »Du rôle des coups de bâton dans les relations sociales et en particulier dans l'histoire littéraire« (1858); »Curiosités théâtrales« (1859, 2. Aufl. 1878); »La littérature indépendante et les écrivains oubliés« (1862); »Tableau du vieux Paris. Les spectacles populaires et les artistes des rues« (1863); »Paris et ses ruines en mai 1871« (1874); »Les rues du vieux Paris« (1879, 2. Aufl. 1881); »Le vieux Paris, fêtes, jeux et spectacles« (1886); »Les cris de Paris« (1886); »La confession d'un père« (1889); »L'événement de Varennes« (1890). Auch veröffentlichte er: »Les contemporains de Molière« (1863—1876, 3 Bde.); »Les artistes français contemporains« (1883); »De Malherbe à Bossuet, études littéraires et morales« (1884) und »De Jean Baptiste Rousseau à André Chénier« (1886); Reisejizzen »An

pays du soleil«; »Figures d'hier et d'aujourd'hui«, 1883, u. a.) und gab mehrere Werte Scarrons heraus.

Journet (fpr. jurnâ), Victor J., Geolog, geb. 15. Mai 1801 in Straßburg, gest. 8. Jan. 1869 in Lyon, studierte 1822 und 1823 an der Ecole des mines, war Direktor der Bergwerke im Hagenthal (Niederelsaß), 1828—33 der von Fontgibaud (Puy-de-Dôme) und zuletzt Professor der Mineralogie und Geologie zu Lyon. f. lieferte sehr gebiegene Untersuchungen über Bildung und Vorkommen der Erze und der Erzgänge. Er schrieb: »Vereinfachung der Lehre von den Gängen« (deutsch von Müller, Freiberg 1846); »Die Erzgänge u. ihre Beziehungen zu den Eruptivgesteinen« (deutsch von Cotta, Leipz. 1846); »Die Metamorphose der Gesteine« (deutsch von Bogelhang, daf. 1847); »Géologie lyonnaise« (Lyon 1862) u. a. Auch lieferte er namhafte Beiträge für die geognostische Kartierung Frankreichs.

Journayon = Turbine (fpr. jurnâjon), f. Wasserrad.

Journier (fpr. jurni), 1) Marc, franz. Bühnendichter, geb. 1818 in Genf aus einer französischen Refugiesfamilie, gest. 5. Jan. 1879 in St.-Mandé, studierte in Genf und begab sich 1833 nach Paris, wo er sich der Schriftstellerei zuwandte und literarisch-kritischer Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften wurde. 1847 trat er in die Redaktion der »Presse«, die er bald mit der bonapartistischen »Liberté« vertauschte. Zu der Folge widmete er sich ganz dem dramatischen Fach und wurde 1851 Direktor des Theaters der Porte St.-Martin, dessen Leitung er trotz mancher Schwierigkeiten mit Glück führte, bis er 1868 leßtern erlag und Bankrott machte. Seine vorzüglichsten Stücke sind: »Les nuits de la Seine« (1852) und die in Gemeinschaft mit andern gearbeiteten Dramen: »Paillasse« (1849; als »Bajazzo und seine Familie« auch in Deutschland als effektvolles Klüßstück bekannt), »Manon Lescaut« (1852) und »La bête du bon Dieu« (1854).

2) Edoard, franz. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1819 in Orléans, führte in Paris das Leben eines fleißigen, von der Eßentlichkeit zurückgezogenen Gelehrten und starb dafelbst 10. Mai 1880. f. hat sich besonders um die Erforschung der Vergangenheit der Stadt Paris verdient gemacht und mit den Schriften: »Paris démolé, mosaïque de ruines« (1853, 3. Aufl. 1883); »Les Lanternes« (1854); »Enigmes des rues de Paris« (1859); »Histoire du Pont-Neuf« (1861, 2 Bde.); »Chroniques et légendes des rues de Paris« (1864) und »Paris à travers les âges« (1876). Von seinen sonstigen, ziemlich vielseitigen Werken nennen wir: »La musique chez le peuple« (1847); »Essai sur l'art lyrique au théâtre« (1849); »Histoire des hôtelleries et des cabarets« (mit fr. Michel, 1850); »Un prétendant portugais au XIV. siècle« (1851); »L'esprit des autres« (1855, 6. Aufl. 1881) und »L'esprit dans l'histoire« (1857, 4. Aufl. 1882), Nachweise ähnlicher Büchmanns »Gefügigten Worten«; »Le roman de Molière« (1863); »L'art de la reliure en France aux derniers siècles« (1864, 2. Aufl. 1888); »La comédie de La Bruyère« (1866, 2 Bde.) und »Le vieux vent, histoire ancienne des inventions et déconvertis modernes« (1859, 2 Bde.; 2. Aufl. 1877). Zu seinen spätern Veröffentlichungen gehören: »Le Théâtre français aux XVI. et XVII. siècles« (1871, 2 Bde.; 2. Aufl. 1874); »Le Théâtre français avant la Renaissance« (1873, 2. Aufl. 1880) und »Les Prussiens chez nous«, ein Pamphlet (1871). Übrigen hat sich f. auch als dramatischer Autor mit mehreren Lustspielen u. dem Drama »Gutenberg« (1869)

versucht und viele Jahre hindurch die Theatertriffl für die »Patrie« vertriehen. Nach seinem Tode erschienen noch: »Paris capitale« (1881); »Histoire des seigneurs de Paris« und »Études sur la vie et les œuvres de Molière« (1884).

3) August, Historiker, geb. 19. Juni 1850 in Wien, besuchte zuerst die Handelsakademie daselbst, studierte dann Geschichte, erwarb 1872 die philosophische Doktorwürde, ward 1874 Hilfsbeamter und 1878 Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern, habilitierte sich 1875 als Dozent der Geschichte an der Universität Wien, ward 1880 außerordentlicher Professor daselbst und 1883 ordentlicher Professor an der deutschen Universität Prag. Er schrieb: »Abt Johann von Bittling und sein Liber certum historiarm« (Berl. 1875); »Geuk und Cobeuzl. Geschichte der österreichischen Diplomatie von 1801 bis 1805« (Wien 1880); »Napoleon I. Eine Biographie« (Leipz. und Prag 1888—89, 3 Bde.; franz. Ausg., Par. 1890—92); »Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts« (Wien 1887); »Eine antike Handelsreise nach Italien im Jahre 1754« (das. 1889) und mehrere Aufsätze in der »Deutschen Rundschau« und andern Zeitdriften. Eine Anzahl von Abhandlungen über die pragmatische Sanktion, (Verhard von Swieten, Josef II., den Tugendbund, F. von Krüdener u. erschien in einem Sammelbände: »Historische Studien und Skizzen« (Leipz. u. Prag 1885). Im März 1891 wurde F. von dem nordböhmischn Städtebezirk Tetichen-Wodenbach als Nachfolger des Dr. Anoz in den Reichsrat gewählt, wo er der deutschösterreichlichen Partei der Vereinigten deutschen Listen angehört. Im folgenden Jahre erhielt er ein Mandat für den böhmischen Landtag.

Journière (franz.), i. Zurniere.

Journieren (franz.), (for. fur-), mit etwas versehen, versorgen; mit Zurnieren versehen. **Journisseur**, Lieferant von Lebensbedarf; **Journiture**, Lieferung; das zu etwas Nötige, Zubehör; Garderobegeld des Bühnen- und Ballettpersonals.

Jourrage, i. Jourage.

Jourrier, i. Jourier.

Journure (franz.), (for. fur-), Handwerk, Pelzmantel; Thierfutter; in der Heraldik Hermelin.

Fourth party (for. forth pärti, »vierte Partei«), Bezeichnung eines kleinen Häufleins extrem konservativer und hochkirchlicher Politiker unter Führung von Lord R. Churchill (i. d.) und Sir Drummond Wolf, die sich zuerst in der Parlamentssession von 1880 enger zusammenschlossen, weil ihnen die Führung der konservativen Partei durch Sir St. Northcote nicht energisch und aggressiv genug erschien, aber sich 1885 wieder mit der konservativen Partei verschmolzen.

Jourton (for. furtw), Marie François Oscar Baudy de, franz. Politiker, geb. 3. Jan. 1836 in Ribérac (Dordogne), früher Advokat und Unterpräfekt des zweiten Kaiserreichs in seiner Vaterstadt, ward 1871 in seiner Heimat zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt und schloß sich den Monarchisten an. Vom Dezember 1872 bis zum Mai 1873 war er Minister der öffentlichen Arbeiten, vom November 1873 bis zum Mai 1874 des Unterrichts und Kultus und vom Mai bis Juli 1874 des Innern. Er zeigte sich in diesen Stellen als liberaler Bonapartist, und während er die Ultramontanen auf alle Weise begünstigte, verfolgte er die Liberalen mit scharfen Maßregeln. Nach der Entlassung des Ministeriums Simon 16. Mai 1877 nahm er im Kabinett Broglie das

besonders wichtige Ministerium des Innern an, zu dem er durch seine rücksichtslose, entschlossene Thätigkeit besonders geeignet war. Nach Auflösung der Kammer eröffnete er einen Feldzug gegen die republikanische Partei, wie er schlimmer nicht unter dem Kaiserreich vorgekommen: 50 Präfekten und 150 andre hohe Beamte wurden abgesetzt oder versetzt, die Kolportage liberaler Zeitungen und Schriften verboten, alle Wirtschaften, die solche auslegten, geschlossen, über 3000 Klagen wegen Freßvergehen oder Vergehen wider die Ordnung erhoben und durch ein besonderes Blatt (»Bulletin des Communes«) alle Gegner der Regierung verurteilt und beschimpft. Trotzdem aber unterlag die Regierung sowohl bei den Deputiertenwahlen 14. Okt. als bei den Generalkratswahlen 4. Nov., und F. mußte 20. Nov. mit dem ganzen Ministerium zurücktreten. 1880—85 war er Senator, seit 1889 ist er Deputierter und schloß sich der Rechten an.

Foutre (franz.), (for. furt), ein als derber Fluch gebrauchtes Wort, im Französischen anstands halber meist nur f. geschrieben; foutern, fluchen.

Fovëa (lat.), Grube; F. axillaris, Achselgrube; in der botanischen Terminologie: F. nectarifera, Honigrube, wie z. B. auf den Blumenblättern von Ranunculus und Fritillaria.

Foveastrafe (for. fowäs), Meeresstraße zwischen der Südüsel von Neuseeland und der Stewartinsel (Ratunra), mit der Insel Ruapute vor ihrem östlichen Eingang. Zahlreiche Klippen in ihr machen die Schifffahrt gefährlich.

Fovieren (lat.), warm halten; hegen und pflegen. **Fovilla**, i. Pollen.

Foville (for. -wilt), Alfred de, franz. Statistiker, geb. 26. Dez. 1842 in Paris, ist Professor für Volkswirtschaftslehre und Statistik am Conservatoire national des arts et métiers und Vorstand des statistischen Bureaus im Finanzministerium. Er schrieb: »Mémoire sur les variations des prix au XIX. siècle« (1872); »La transformation des moyens de transport et ses conséquences économiques et sociales« (1880); »L'administration de l'agriculture au contrôle général des finances sous Louis XVI« (mit Vigoncourt, 1882); »Le morcellement, études économiques et statistiques sur la propriété foncière« (1883); »La France économique. Statistique raisonnée et comparative« (1887 u. 1889); »Atlas de statistique financière« (1881 u. 1889). Seit 1877 leitet er das vom Finanzministerium herausgegebene »Bulletin de statistique et de législation comparée« (jährlich 12 Hefte).

fow, kaufmännische Abkürzung (in Börsen- und Handelszettelgrammen) für free on waggon (»frei Eisenbahnwagen«).

Fowey (for. fow-i), Fischerstädtchen in der engl. Grafschaft Cornwall, an der Mündung des Ästuars des Flusses F., mit vorzüglichem, durch Batterien verteidigtem Hafen und (1891) 1957 Einw. Zum Hafengebiet gehören (1891) 132 Gesehiffe von 14,374 Ton. und 209 Fischerboote; es liefen 2105 Schiffe (darunter 1933 Küstenfahrer) von 230,583 T. ein. Wert der Ausfuhr 172,933 Pfd. Sterl., der Einfuhr 17,987 Pfd. Sterl. Früher war F. bedeutender, und 1347 rüstete es allein 47 Schiffe für die Belagerung von Calais aus.

Fowler (for. fawler), 1) John, Ingenieur, geb. 1817 in Sheffield, arbeitete bei dem Wasserbauingenieur Leather, welcher damals die großen Wasserreservoirs für Sheffield konstruierte. Gleichzeitig widmete

er sich dem Eisenbahnwesen und machte die Vorarbeiten für die Linie Stourbridge-Birmingham, welche Brunel auszuführen begann, er aber vollendete. Er wurde Ingenieur u. später Betriebsdirektor der Stockton- und Hartlepoolbahn, 1843 Chefsingenieur für den Bahnkomplex Manchester-Sheffield-Lincolnshire und beteiligte sich auch nach seiner Überseeelung nach London mehrfach an Eisenbahnbauten, Konstruktion von Docks u. Den größten Namen erwarb er sich durch den Bau der 1853 begonnenen unterirdischen Londoner Eisenbahn und die Konstruktion der eigentümlichen Lokomotive für dieselbe. Er beschäftigte sich auch mit dem Bau von Lokomobilen eignen Systems für landwirtschaftliche und militärische Zwecke und wandte als Transsmision das Drahtseil an, welches er hiermit in die Landwirtschaft und Industrie einführte. Als Präsident der Institution of civil engineers bemühte er sich um eine bessere Vorbildung der Ingenieure. Später war er bis 1880 Chefsingenieur der Eisenbahnen in Ägypten, auch beteiligte er sich als leitender Ingenieur am Bau der Fortsbrücke, nach deren Vollendung er zum Baronet ernannt wurde.

2) John, engl. Mechaniker, Erfinder des nach ihm benannten Dampfplugs (s. d.), geb. 8. Juli 1826 in Welfham (Wiltshire), gest. 4. Dez. 1864 in North (Northshire); begründete 1860 in Hunslet bei Leeds großartige Maschinenwerkstätten (mit Filialen in Magdeburg, Prag und Budapest), worin hauptsächlich Dampfplüge, Straßenlokomotiven u. Dampfstraßenwalzen gebaut werden; neuerdings auch die größten Dampfmaschinen für elektrische Bahn- und Beleuchtungsbetriebe, ferner Bergwerksmaschinen und Eisenbahnlokomotiven.

3) Henry Hartley, engl. Staatsmann, geb. 1830 in Sunderland als Sohn eines wesleyanischen Geistlichen, wurde 1852 Solicitor in Wolverhampton, daselbst in den Stadtrat gewählt und 1863 Mayor der Stadt sowie 1870 Vorsitzender der dortigen Schulbehörde. 1880 wählte ihn Wolverhampton ins Unterhaus, wo er sich bald eine so einflussreiche Stellung innerhalb der liberalen Partei erwarb, daß er im Dezember 1884 im Kabinett Gladstones zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt wurde. Vom Februar bis Juli 1886 war er Finanzsekretär im Schatzamt und wurde im Juni 1886 zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt. 1888 wurde er zum Vizepräsidenten der Komiteesitzungen des Unterhauses (deputy chairman of committees) erwählt, und als 15. Aug. 1892 Gladstone ein neues Ministerium bildete, erhielt er Sitz und Stimme im Kabinett und die Leitung des Lokalverwaltungsamts. Nach Gladstones Rücktritt im März 1894 wurde H. in dem jetzt von Lord Rosebery geleiteten Kabinett der Nachfolger Lord Kimberleys als Minister für Indien.

Fowler'scher Sprengstoff, Mischung aus Nitroglycerin, salpetersaurem Ammoniak, Holzkohle und schwefelsaurem Natron.

Fowler'sche Tropfen (Solutio arsenicalis Fowleri), eine nach dem engl. Arzt Thomas Fowler (1736—1801) benannte Lösung von arsenigsaurem Kali, enthält nach dem deutschen Arzneibuch etwas zusammengelegten Melissenspiritus und 1 Proz. arsenige Säure; wird wie arsenige Säure (s. d.) benutzt.

Fox, 1) George, Stifter der Sekte der Quäker (s. d.), geb. im Juli 1624 zu Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, gest. 13. Jan. 1690, gab sich als Lehrling erst eines Wollhändlers, dann eines Schuhmachers dem Grübeln über Religionsgegenstände hin, bis er

19 Jahre alt, angeblich eigener Visionen und Offenbarungen sich zu erfreuen anfang. Seitdem der »Mann in der ledernen Hufe«, so nannte ihn das Volk, 1649 öffentlich predigend aufgetreten war, begann auch die Geschichte seiner Verfolgungen. Er redete gegen den Trunk, gegen den Zehnten, gegen Prozesse und gegen den Krieg, verbot, den Hut vor jemand abzunehmen, die Knie vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen. Bald wurde er ins Gefängnis, bald ins Irrenhaus gebracht und gepeitscht, zuweilen genötigt, den Schutz des Protektors Cromwell in Anspruch zu nehmen. Unter der Restauration hatte er grausame Verfolgungen zu erdulden. Er heiratete 1669 und begab sich 1670 auf Reisen nach Amerika, Holland und in das nördliche Deutschland, um die Mennoniten, Labaditen und andre Sekten für seine Lehre zu gewinnen, und starb, nachdem er noch die Sicherung des Bestandes seiner Gemeinde unter Wilhelm III. erlöst. Die Keinheit seines Strebens und seines Wandels haben selbst seine Feinde zugestanden. Seine Schriften erschienen gesammelt 1694—1706 in 3 Bänden. Vgl. seine Biographien von Marsh (Lond. 1847), Janney (Philad. 1853) und Watkin (Lond. 1860); Aufset, George F. et les origines du quakerisme (Genf 1886); »George Fox' autobiography from his journal« (hrsg. von Henry Stanley Newman, Lond. 1886).

2) Charles James, engl. Staatsmann, geb. 24. Jan. 1749 in Westminster, gest. 13. Sept. 1806, zeigte früh die glücklichsten körperlichen und geistigen Anlagen und erhielt von seinem Vater Henry J. Staatssekretär Georgs II. und von diesem 1763 zum Baron Holland erhoben, eine ausgezeichnete, aber äußerst zwanglose Erziehung. Nachdem er die Schule zu Eton und die Universität zu Oxford besucht hatte, bereiste er den Kontinent und trat 1768 als Vertreter des künftigen Wahlbezirks Wiltshire in das Parlament, wo er sich durch seine rednerische Begabung so hervorthat, daß er 1770 zum Lord der Admiralität im Ministerium North und 1772 zum Lord des Schatzes ernannt wurde. Da er indessen seine Selbständigkeit wahrte und sich namentlich durch seine Opposition gegen das Gesetz über Heiraten in der königlichen Familie 1772 und seine Vorträge in betreff der Verurteilung eines Presbiterien dem König mißliebig gemacht hatte, erhielt er 1774 seine Entlassung, worauf er sich mit den Führern der Whigs, Burke, Camden u. a., verband und eine energische Opposition gegen die Regierung begann. Gelegenheit hierzu bot die amerikanische Politik des Ministeriums; mit aller Entschiedenheit bekämpfte H. die Vorschläge Norths, verteidigte das Selbstbesteuerungsrecht der Kolonien und sprach sich für den Abschluß eines schnellen Friedens mit denselben aus. Trotz ministerieller Gegenbestrebungen 1780 für Westminster ins Unterhaus gewählt, trat er bei Norths Rücktritt 1782 in das neue Ministerium Rockingham-Shelburne als Staatssekretär ein und schlug die sofortige Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit vor, legte jedoch nach dem Tode Rockinghams infolge von Differenzen mit Shelburne sein Amt nieder, worauf der König den jungen William Pitt zu seinem einflussreichsten Berater machte. Zwischen beiden an Talent ebenbürtigen Männern begann nun ein erbitterter Kampf, der 1783 den Sturz des Ministeriums Shelburne-Pitt herbeiführte, worauf H. mit dem von ihm früher leidenschaftlich bekämpften North als Staatssekretär in das von dem Herzog von Portland gebildete Koalitionsministerium trat, welches den Frieden mit Ame-

rika abschloß. Schon nach neun Monaten indes kam auch diese Regierung zum Fall. Die von J. eingebrachte Ostinabilität, welche den Mißbräuchen der Ostindischen Kompanie steuern und die Verwaltung Ostindiens in die Hände der Regierung bringen sollte, wurde durch seine berebete Vertreibung zwar im Unterhaus angenommen, von den Lords aber, denen der König erklären ließ, er werde jeden, der für die Bill stimmen, für seinen Feind halten, verworfen. Sofort entließ der König das Ministerium und stellte Pitt an die Spitze des neuen Kabinetts, der nun beinahe 20 Jahre lang die Leitung des Staates behauptete. In dessen blieb J. mit Burke u. a. das Haupt der Opposition. Er bekämpfte die Regierung bei dem Prozeß des ostindischen Statthalters Warren Hastings, schlug 1787 die Abschaffung der Negersklaverei vor und machte bei den ersten Anzeichen der Geisteskrankheit des Königs gegen Pitt die Rechte des Prinzen von Wales auf die Regentschaft geltend. In der französischen Revolution erblickte J. eine der glorreichsten Begebenheiten der Geschichte und einen allgemeinen Fortschritt politischer Entwicklung, wodurch er sich Burke und dem größten Teil seiner andern politischen Freunde entfremdete. Nachdem er von 1792—97 an der Spitze einer immer mehr zusammenschmelzenden Opposition die kriegerische Politik der Regierung und ihre Repressivmaßregeln in England bekämpfte und zur Versöhnung mit der französischen Republik geraten hatte, zog er sich 1797 fast ganz vom Parlament zurück und widmete seine Zeit der Landwirtschaft und literarischen Beschäftigungen. Nach dem Frieden von Amiens 1802 machte er eine Reise nach Frankreich. Nach dem Sturze des Ministeriums Abington, der 1804 durch die Vereinigung von J. und Pitt bewirkt wurde, schlug letzterer dem König die Aufnahme seines alten Gegners in das Ministerium vor, ohne Georgs Zustimmung dazu wirken zu können; und erst Pitts Tod im Januar 1806 nötigte den König, sich ein Ministerium Grenville gefallen zu lassen, in dem J. zum drittemal Staatssekretär wurde. Dieser machte jetzt ernstliche Versuche, zu einer Verständigung mit Napoleon zu gelangen, riet aber nach deren Scheitern selbst zu energischer Fortsetzung des Krieges. Doch starb er bald darauf an der Wassersucht. J. ist ohne Frage einer der bedeutendsten Redner und einer der einflussreichsten Staatsmänner, welche die Geschichte des englischen Parlamentarismus kennt. In seinem Privatleben war er liebenswürdig und leutselig, jedoch zur Verschwendung und zum Spiel geneigt, wodurch er seine Vermögensverhältnisse unheilbar zerrüttete. In seiner unvollendeten »History of the early part of the reign of James II.« (Lond. 1808; deutsch von Soltan, Hamb. 1810) verteidigte er die Revolution von 1688. Seine »Speeches in the house of Commons« erschienen London 1815 (6 Bde.), in Auswahl 1847. 1816 wurde ihm von seinen Freunden auf Bloomsbury Square zu London eine Bildsäule und 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Vgl. Walpole, Recollections of the life of F. (Lond. 1806); Russell, Memorials and correspondence of Ch. F. (1853—1857, 4 Bde.); Derselbe, Life and times of F. (1859—67, 3 Bde.); Rae, Wilkes, Sheridan, F., the opposition under George III. (1874); Trevelyan, Early history of Ch. J. F. (1880); Wake-man, Life of Ch. J. F. (1890).

Jorjantal, Meeresarm im arktischen Amerika, zwischen Baffinland, der Halbinsel Melville und der

Insel Southampton, entdeckt 1615 von Bylot, wieder aufgefunden 1631 von Jor.

Jox River, Abfluß des Winnebagoes (s. d.).

Joxterrier, s. Hund.

Joy (spr. jia), Maximilien Sébastien, franz. General, geb. 3. Febr. 1775 in Ham, gest. 28. Nov. 1825, machte als Artillerieoffizier 1792—93 die Feldzüge in Belgien mit, ward aber wegen lauter Mißbilligung einiger Blutbefehle des Konvents verhaftet. Nach dem 9. Thermidor wieder freigelassen, zeichnete er sich von 1795—97 in den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee, 1798 in der Schweiz und 1799 bei der Donauarmee unter Masséna aus. 1800 ging er zur italienischen Armee über und befehligte als Generaladjutant eine Brigade der Vorhut mit Mißzeichnung. Nach dem Frieden von Amiens 1802 wurde J. Oberst der Artillerie. Im Kriege mit Österreich (1805) befehligte er unter Marmont und ward sodann nach Briant und Benedig gesandt. 1807 schickte ihn Napoleon auf sein Aufsuchen mit 1200 Artilleristen der Türkei gegen die Russen und Engländer zu Hilfe. Nach seiner Rückkehr kommandierte J. unter Junot in Portugal, seit November 1808 als Brigadegeneral und seit 1812 als Divisionsgeneral in Spanien, wo er 21. Juli 1812 an des verwundeten Marmont Stelle zeitweilig den Oberbefehl über das bei Salamanca geschlagene Heer übernahm. Besonders bewährte er seine Tüchtigkeit 1813 bei dem Rückzug nach Südfrankreich. Erst 27. Febr. 1814 verließ er, gefährlich verwundet, das Heer und ging als Generalinspektor der Infanterie nach Nantes. Obwohl Ludwig XVIII. ihn zum Großoffizier der Ehrenlegion, Inspektor der 2. und 16. Militärdivision, später zum Grafen ernannte, schloß er sich doch Napoleon bei dessen Rückkehr wieder an, befehligte 1815 eine Division unter dem Marschall Ney und wurde bei Waterloo verwundet. Nachdem er eine Zeitlang zurückgezogen gelebt hatte, sandte ihn das Departement Vienne 1819 als Deputierten in die Kammer, wo er sich fortwährend als einer der besten und entschiedensten konstitutionell-liberalen Redner zeigte und an der Spitze einer an Zahl schwachen Opposition die ultraroyalistische und klerikale Majorität, besonders unter dem Ministerium Villèle, energisch und nicht ohne Erfolg bekämpfte. Bei seinem Begräbnis veranstalteten die Liberalen eine große Demonstration. Seinem Sarg folgten gegen 100,000 Menschen, und durch Nationalsubskription wurde 1 Mill. für seine Familie gesammelt. 1879 ward sein Standbild in Ham enthüllt. Die »Discours au général F.«, denen eine Biographie Jouis von Tissot beigegeben ist, erschienen 1826 in Paris (2 Bde.). Aus seinem Nachlaß erschien die »Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon« (Par. 1827, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1827).

Joyait, s. Schemit.

Jorjatier (spr. jiajatie), Denis, franz. Bildhauer, geb. 22. Sept. 1793 in Bussière (Loire), gest. 19. Nov. 1863 in Paris, war Schüler Marinus zu Lyon, arbeitete dann bei Lemot und besuchte seit 1817 die Schule der schönen Künste zu Paris. 1819 erhielt er für die Statue eines Jungs die goldene Medaille und wurde hierauf mit der Anfertigung der 4 m hohen Statue des heil. Markus für die Kathedrale zu Vraas beauftragt. Von seinen zahlreichen übrigen Werken sind hervorzuheben: die Statuen der Amayllis und des Spartacus (1827); die Büste der Louise Labey (la belle Cordière), im Museum zu Lyon; die steinerne Statue des Glaubens, in Notre Dame de Vorette; die

Statue der Klugheit, für den Saal der Deputierten (1831); der Athlet Alkydamos, der Lucilia während des Brandes von Herulanum folgend (1833); Relief am Fries des Triumphbogens de l'Étoile; das Modell zur Erzstatue Jacquards für Lyon; ein Teil der Inschriftung der Madeleinekirche zu Paris und die Reiterstatue der Jeanne d'Arc für Orléans.

Foyer (franz., spr. fwaie), der Feuerherd; auch soviel wie Kaminherd (s. Kamin); besonders ein Saal oder Gang neben einem Theater- oder Konzertsaal u., der zum Promenieren und zur Unterhaltung des Publikums bestimmt ist und gewöhnlich mit einem Büfett in Verbindung steht. In Frankreich hat man außer dem gewöhnlichen F. (s. public) noch Foyers des artistes, in welchen sich bloß die Schauspieler, Dichter, Journalisten u. zur Konversation vereinigen.

Foyers (spr. feu-ers), Bach in Invernesshire (Schottland), fließt dem Loch Ness zu und bildet einen berühmten, 28 m hohen Wasserfall.

Foyle (spr. feul), Fluß in der irischen Provinz Ulster, entsteht aus dem Zusammenfluß des Finn und Mourne bei Lifford und mündet nach einem Laufe von 117 km unterhalb Londonderry in die gleichnamige Meeresbucht (Lough F.).

Fr., Abkürzung für Frank (Münze).

Fr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für E. M. Fries und für Joh. Leonh. Frisch (s. d.).

Fra (ital., Abkürzung von frate), Bruder, besonders den Namen von Ordensbrüdern vorgelegt.

Fraas, 1) Karl Nikolaus, landwirtschaftl. Schriftsteller, geb. 3. Sept. 1810 zu Mattelsdorf in Oberfranken, gest. 9. Nov. 1875 in Neufreimann bei München, studierte 1830—34 in München Medizin und Botanik, ging 1835 als Direktor der königlichen Hofgärten und der Staatsbaumschule sowie als Professor der Botanik an der neuerrichteten Universität nach Althen. 1842 ward er Lehrer der Landwirtschaft und Naturgeschichte an der Gewerbeschule zu Freising, 1845 Inspektor und Lehrer der Chemie und Technologie an der Zentral-Landwirtschaftsschule in Schleißheim, 1847 Professor der Landwirtschaft an der Universität zu München, 1853 Direktor der Zentral-Tierarzneischule. In Gemeinschaft mit Liebig leitete er die Versuchstation des Generalcomités des Bayerischen Landwirtschaftlichen Vereins, dessen Generalsekretär er war, veröffentlichte die daselbst angestellten Versuche (Münd. 1857—61) und gab die Zeitschrift jenes Vereins heraus. Seit 1864 lebte er auf seinem Gute Neufreimann bei München. F. hat einen wesentlichen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns ausgeübt, namentlich ist er auch für Organisation des landwirtschaftlichen Kredits thätig gewesen; er wirkte für die Verbreitung der künstlichen Fischzucht in Deutschland, gründete die erste große Kunstdüngerfabrik in Bayern und bemühte sich eifrig, in der Tierheilkunde neue Wege anzubahnen. Er schrieb: »Synopsis florae classicae« (Münd. 1845); »Klima und Pflanzenwelt in der Zeit« (Landsh. 1847); »Geschichtliche Übersicht der Fortschritte der landwirtschaftlichen Erkenntnisse in den letzten 100 Jahren« (Frag 1851—52, 2 Bde.); »Schule des Landbauers« (5. Aufl., Münd. 1871); »Bayerns Kinderassen« (daf. 1853); »Die Natur der Landwirtschaft« (daf. 1857, 2 Bde.); »Buch der Natur für Landwirte« (daf. 1860); »Die künstliche Fischeizzeugung« (2. Aufl., daf. 1854); »Die Ackerbaufrüchte und ihre Heilmittel« (Leipz. 1866); »Geschichte der Landbau- u. Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrhundert« (Münd.

1866); »Das Wurzelleben der Kulturpflanzen« (2. Aufl., Berl. 1872); »Dorfgeschichten« (Münd. 1870, 2 Tle.). Auch gründete er 1862 die »Schranne«, eine landwirtschaftliche Wochenschrift (München).

2) Oskar, Geolog, geb. 17. Jan. 1824 zu Lorch im Remstal, studierte in Tübingen Theologie, widmete sich (unter Quenstedts Leitung) dabei naturhistorischen, besonders geognostischen Studien, machte mehrfache Reisen und löste 1845 die philosophische Preisaufgabe der Universität über die geognostische Aufnahme der Umgegend Tübingens. Als Vikar seines Vaters in Balingen setzte er seine geognostischen Studien fort. 1840 ward er Vikar in Leutkirch, 1850 Pfarrer in Laufen, und 1853 wurde er zum Konsektor am königlichen Naturalienkabinett zu Stuttgart, 1856 zum Professor und 1859 zum Mitglied der Kommission für Herstellung des geognostischen Atlas von Württemberg ernannt. Als solcher führte er mehrere Kartenaufnahmen und andre geologische Arbeiten, zum Teil gemeinsam mit Deffner, aus. 1864 unternahm er eine Reise in den Orient, und 1866 entdeckte er die Schuppenrieder Menschenreste, 1871 machte er neue Höhlenausgrabungen, nebenbei leitete er schwierige artesische Brunnengrabungen, studierte die Kanalisations- und Abwasserfrage und beteiligte sich auch an Gerververeinen und Weinbaugesellschaften. 1875 unternahm er im Auftrag des Generalgouverneurs vom Libanon, Rußem Pascha, eine geologische Untersuchung dieses bis dahin der Wissenschaft unzugänglichen Gebirges. Eine Zeitlang war er auch Präsident der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. 1894 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »Die nugsbaren Mineralien Württembergs« (Stuttg. 1860); »Fauna von Steinheim, mit Rücksicht auf die mioänen Säugetier- und Vögelreste« (daf. 1870); »Vor der Sündflut«, eine Geschichte der Umwelt (3. Aufl., daf. 1870); »Aus dem Orient« (daf. 1867); »Drei Monate am Libanon« (2. Aufl., daf. 1876); »Geologische Beobachtungen am Libanon« (daf. 1878); »Aëtosaurus ferratus. Die gepanzerte Vögelche aus dem Stubenhauslein bei Stuttgart« (daf. 1877); »Württemberg's Eisenbahnen mit Land und Leuten an der Bahn« (daf. 1880); »Geognostische Beschreibung von Württemberg, Baden und Hohenzollern« (daf. 1882); »Aus dem Süden. Reisebriefe aus Südrankreich und Spanien« (daf. 1886). Die letztgenannte Schrift verkaufte er in Gemeinschaft mit seinem Sohn Eberhard F., geb. 1862, Privatdozent der Geologie an der Universität München; dieser schrieb außerdem: »Die Labyrinthodonten der schwäbischen Trias« (Stuttg. 1889); »Geologie in kurzem Auszug« (daf. 1890); »Szenarie der Alpen« (Leipz. 1892) u. a.

Fra Bartolommeo, Maler, s. Bartolommeo.

Fracastoro, Girolamo, ital. (neulat.) Dichter und Arzt, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, geb. 1483 in Verona, gest. 6. Aug. 1553 in Tacassi dicht beim Garbafce. Er ist namentlich bekannt durch sein Lehrgedicht in 3 Büchern: »De morbo gallico« (neueste Ausg. mit italienischer Übersetzung in Octaven von De Vita: »De la sifilide o morbo gallico«, Neapel 1889; mit deutscher Übersetzung von Lenz, Leipz. 1881). Seine »Poemata omnia« erschienen Pavia 1718. Vgl. Mendon, De vita, moribus, scriptis meritisque Hieron. Fracastorii comm. (Leipz. 1731).

Fraccaroli, Innocenzo, ital. Bildhauer, geb. 28. Dez. 1805 in Castel Rotto bei Verona, gest. 29. April 1882 in Mailand, studierte an den Akademien

zu Venedig und Mailand, bildete sich dann 5 Jahre lang in Rom, namentlich nach Thormaldsen und Ternerani, wurde 1842 als Professor an die Akademie in Florenz berufen und lebte zuletzt in Mailand. Seine hervorragendsten, in akademischem Stil gehaltenen Werke sind: der Kindekunst von Vethleheim, tolosale Marmorgruppe (1847, kaiserliche Hofmuseen in Wien); das Denkmal Karl Emmanuels II. in der königlichen Kapelle zu Turin; das Standbild des Grafen Verri in der Brera zu Mailand; Eva vor dem Sündenfall; der verwundete Achilleus; Dädalos und Ikaros; Kollatbiisten des Ertrüßers und einer Venezia; Apparis-fos, den Tod seines Hirsches bellagend.

Fracht wird sowohl im Sinne von Frachtgut, d. h. Gegenstand des vom Frachtführer übernommenen Transports, als (so im deutschen Handelsgesetzbuch) im Sinne von Frachtlohn, Frachtgeld, Frachtsomme, d. h. das dem Frachtführer für Aus-führung des Transports zu bezahlende Entgelt, ge-brucht; s. Frachtgeschäft.

Frachtbrief, s. Frachtgeschäft.

Frachtführer, derjenige, welcher gewerbmäßig den Transport von Gütern zu Lande oder auf Flüs-sen und Binnengewässern ausführt; s. Frachtgeschäft.

Frachtgeschäft, ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, durch welches sich der eine Teil gegenüber dem an-deren gegen Entgelt verpflichtet, einen bestimmten Transport von Gütern auszuführen; nur im ur-eigentlichen Sinne spricht man auch von einem F. zur Beförderung von Personen. Man unterscheidet Land- und Seefrachtgeschäft. I. Binnenfracht-vertrag, welcher auch das F. auf Flüssen und Bin-nengewässern umfaßt, wird geschlossen zwischen Ab-sender (Transport-Instanzgeber) und Frachtführer (s. d.); letzterer erhält auf Verlangen vom Absender ein offenes Begleitschreiben an den Empfänger, den Frachtbrief; derselbe ist nicht Entstehungsform, son-dern nur Beweisurkunde für den Frachtvertrag, er ent-hält die Bezeichnung des Gutes nach Quantität, Qualität und Merkmalen, den Wohnort des Fracht-führers, Namen desselben sowie des Absenders und Empfängers, den Ablieferungsort, die Bestimmungen bezüglich der Fracht, Datum und etwaige besondere Vereinbarungen, insbes. rücksichtlich der Lieferfrist und des Schadenersatzes für Nichterhaltung derselben. Ferner kommt im Binnenfrachtverkehr (beson-ders im Binnenschiffsverkehr) ein weiteres, dem Konnoissement (s. unten) nachgebildetes Trans-portpapier, der Ladeschein (»Stromkonnoissement«), vor (s. Ladeschein). — Der Frachtführer ist verpflichtet, den Transport gehörig auszuführen; er darf deshalb zunächst den Beginn desselben nicht verzögern, noch dessen Fortsetzung aufhalten; wird Antritt oder Fort-setzung der Reise durch Zufälle zeitweise verhindert, so kann der Absender vom Vertrag zurücktreten, muß aber den schuldlosen Frachtführer für die gehabt-en Unkosten entschädigen und eventuell die Fracht für die zurückgelegte Reise zahlen. Der Frachtführer ist für Nichterhaltung der bedungenen oder üblichen Lieferungszeit (s. d.) schadenersatzpflichtig, sofern er es hierbei an der schuldigen Sorgfalt fehlen ließ. Er ist ferner verpflichtet, das Frachtgut von der Em-pfangnahme bis zur Ablieferung unverletzt zu be-wahren und haftet für Verlust und Beschädigung, so-fern er nicht beweist, daß dieselben durch höhere Gewalt (s. d.), durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (Schwinden, innerer Verderb u.) oder einen äußerlich nicht erkennbaren Mangel der Ver-

packung eingetreten sind. Für Kostbarkeiten, Gelder und Wertpapiere haftet der Frachtführer nur, wenn ihm diese Beschaffenheit oder der Wert des Gutes an-gegeben ist. Der Frachtführer hat spätern Weisungen des Absenders so lange Folge zu leisten, bis er dem Empfänger am Ablieferungsort den Frachtbrief über-geben hat (wenn ein Ladeschein ausgestellt ist, nur gegen Mitgabe desselben), und er hat endlich das Frachtgut am Ablieferungsort dem rechtmäßigen Em-pfänger auszuhandigen. Der Frachtführer haftet für alle Personen, deren er sich bedient; er haftet auch für seine Unterfrachtführer, denen er die gänzliche oder teilweise Ausföhrung des Transports übergibt; aber auch der Unterfrachtführer, welcher das Gut mit dem ursprünglichen (»direkten« oder »durchgehenden«) Frachtbrief übernimmt, haftet für den ganzen Trans-port in Gemäßheit des Frachtbriefs. — Der Fracht-führer hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen (Zoll und Lagergelder u.) sowie des ihm durch Verschuden des Absenders (Unzulänglichkeit der Begleitpapiere bei zollamtlich zu behandelnden Gütern u.) zugehen-den Schadens, endlich auf Bezahlung des vereinbar-ten Frachtlohns; wegen dieser Ansprüche hat er ein gesetzliches Pfandrecht am Frachtgut und zwar jedenfalls bis zur Ablieferung, später nur dann, wenn dasselbe binnen 3 Tagen danach gerichtlich geltend gemacht wird und das Gut noch im juristischen Be-sitz (s. d.) des Empfängers ist. Wenn das Gut durch die Hände mehrerer Frachtführer gegangen ist, so zieht der letzte die Gesamttransportkosten vom Em-pfänger ein und ist dafür erforderlichen Falls das Pfandrecht aus. Der im Frachtbrief bezeichnete Em-pfänger (Destinatär) kann nach Ankunft des Gutes am Ablieferungsort die durch den Frachtvertrag begründeten Rechte gegen Erfüllung der entsprechen-den Verpflichtungen in eigenem Namen gegen den Frachtführer geltend machen; dagegen wird derselbe durch Annahme des Frachtgutes und Frachtbriefes dem Frachtführer zur Zahlung nach Maßgabe des Frachtbriefs verpflichtet. Alle durch den Fracht-vertrag begründeten Ansprüche gegen den Frachtführer erlöschen, sofern nicht Betrug oder Vermischung des Frachtführers im Spiele ist, durch Verjährung binnen Jahresfrist. Vorstehende Bestimmungen sind auch anwendbar auf Kaufleute, die nicht gewerb-smäßig, sondern in einem einzelnen Fall einen Güter-transport übernehmen. Auch auf das F. der Eisen-bahnen und andern öffentlichen Transport-austalten finden obige Bestimmungen Anwendung, jedoch auf die Posten nur subsidiär gegenüber den be-sondern Gesetzen und Verordnungen (s. Post). Für die Eisenbahnen gelten ferner wegen der monopol-artigen Natur des Eisenbahnfrachtverkehrs noch beson-dere Bestimmungen; für dieselben gilt das Prinzip der gesetzlichen Transportpflicht, indem die Bahn, falls nicht besondere gesetzlich vorgesehene Ablehnungs-gründe vorliegen (Art. 422 des Handelsgesetzbuchs) zur Übernahme von Transporten verpflichtet ist, ferner das Prinzip der gesetzlichen Beschränkung der Vertragsfreiheit, indem vertragsmäßige Abände-rungen des Eisenbahnfrachtrechts (namentlich bezüg-lich der Haftpflicht) nur in der gesetzlich zugelassenen Weise erfolgen dürfen (Art. 424 ff. des Handels-gesetzbuchs). Innerhalb dieser gesetzlichen Beschrän-kungen sind die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen ein F. von den Eisenbahnen Denst-lands abgeschlossen wird, durch die Verkehrsordnung vom 15. Nov. 1892, welche an die Stelle des Betriebs-

reglements vom 11. Mai 1874 getreten ist, normiert. Mit dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Okt. 1890 ist seit 1. Jan. 1893 für den externen Verkehr der Mehrzahl der europäischen Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Rußland, Schweiz), dagegen nicht für den internen Verkehr der Vertragsstaaten ein einheitliches Eisenbahnfrachtrecht in Kraft getreten. Das Übereinkommen ist zunächst auf 3 Jahre geschlossen; wenn jedoch keiner der Staaten ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraums kündigt, so gilt dasselbe als auf weitere 3 Jahre verlängert. Das Übereinkommen findet Anwendung auf alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Gütersendungen, welche auf Grund eines durchgehenden Frachtbriefes aus dem Gebiet eines der Vertragsstaaten in das eines andern auf bestimmten Bahnstrecken (Zusatz II zu Artikel 1 des Übereinkommens) befördert werden. Spezialbestimmungen der Eisenbahnverbände und Eisenbahnen, welche dem Übereinkommen zuwiderlaufen, sind nichtig. Jede der betreffenden Bahnen ist verpflichtet, die ihr im internationalen Verkehr angetragenen Frachtverträge abzuschließen und auszuführen, falls nicht ein durch das Übereinkommen zugelassener Ablehnungsgrund vorliegt. Jede internationale Sendung muß von einem Frachtbrief mit bestimmtem Inhalt begleitet sein, von welchem der Absender das Duplikat erhält; die Farbe des Frachtbriefs ist bei gewöhnlichen Sendungen weiß, bei Eilfrachtendungen dunkelfarbig. Der Frachtvertrag wird abgeschlossen durch Annahme des Gutes samt Frachtbrief seitens der Versandanstation; die Annahme erfolgt durch Aufdrücken des Datumstempels der Versanderexpedition auf den Frachtbrief. Ausnahmen von den tarifmäßigen Frachtsätzen sind nicht gestattet. In den Ausführungsbestimmungen sind die Maximallieferfristen, Berechnung, Beginn, Unterbrechung und Ende der Lieferfristen geregelt. Der Absender, welcher das Frachtbriefduplikat vorweist, kann durch schriftliche Erklärung über das Gut verfügen, bis nach Ankunft des Gutes am Bestimmungsort der Frachtbrief dem Empfänger übergeben ist. Das Pfandrecht der Bahn an dem Gute für die durch den Frachtvertrag begründeten Ansprüche besteht, solange sich das Gut in Verwahrung der Bahn oder eines Dritten, der es für sie besitzt, befindet. Die Bahn, welche die Frachtgelder einzieht (bei der Aufgabe oder der Ablieferung), hat den beteiligten Bahnen ihren Anteil zu vergüten. Zur Geltendmachung der Rechte gegenüber der Eisenbahn ist derjenige legitimiert, dem das Verfügungsrecht über das Gut zusteht. Sämtliche an dem Transport beteiligten Bahnen haften solidarisch für die Ausführung des ganzen Transports (gleichliche Zwangsgemeinschaft); aber die Ansprüche aus dem Frachtvertrag können klagend nur geltend gemacht werden gegen die erste, die letzte oder diejenige Bahn, auf deren Strecke sich der Schaden ereignet hat; das Rückgriffsrecht der entschädigenden Bahn gegen die übrigen beteiligten Bahnen ist eingehend in dem Übereinkommen geregelt (s. Eisenbahnfrachtrecht).

II. Der Seefrachtvertrag wird geschlossen zwischen dem Verfrachter (Transportauftraggeber) und dem Befrachter, d. h. dem Reeder oder dessen Stellvertreter, dem Schiffer; er bezieht sich entweder 1) auf das Schiff im ganzen, einen verhältnismäßigen Teil oder einen bestimmten Raum des Schiffes (Befrachtung en bloc) oder 2) auf einzelne Güter (Stückgüter,

Befrachtung en cuillette); im ersten Falle kann jeder Kontrahent die Errichtung einer schriftlichen Urkunde über den Vertrag (Chartepartie, s. d.) verlangen. Außer der Chartepartie ist dem Seefrachtverkehr eigentümlich das Konnossement, ein Warenpapier, welches der Schiffer nach Beendigung jeder einzelnen Abladung (d. h. Vollendung der dem Befrachter obliegenden Verbringung des Frachtguts zur Einladung) dem Ablader (Verfrachter) auszustellen hat, und in welchem der Schiffer den Empfang der Güter bestätigt und sich zur Auslieferung derselben an einen bezeichneten oder noch zu bezeichnenden Empfänger verpflichtet (s. Konnossement). Eingehende Vorschriften enthält das Handelsgesetzbuch über die Rechte und Pflichten bei Einnahme der Ladung (Verbot der Deckladung, s. d.), die Ladezeit und Überliegezeit. Die Ladezeit beginnt, wenn das Schiff im ganzen »gechartert« ist, nachdem der Schiffer seine Bereitschaft zur Einnahme der Ladung dem Verfrachter angezeigt hat. Ihre Dauer bestimmt sich nach Vertrag oder Ortsgebrauch, eventuell nach den Umständen; eine besondere Vergütung ist für dieselbe regelmäßig nicht zu leisten. Nach Ablauf der Ladezeit hat der Verfrachter nur dann länger zu warten, wenn Überliegezeit vereinbart ist, für welche Liegegeld zu entrichten ist. Die Zeit, während welcher der Verfrachter auf die Abladung zu warten hat, heißt Wartefrist. Analoge Bestimmungen gelten für die Ausladung; der Ladezeit entspricht hier die Löschezit. Die Haftung des Kontrahenten ist beim Seefrachtvertrag im wesentlichen dieselbe wie beim Binnenfrachtvertrag. Der Verfrachter hat Anspruch auf Fracht (vgl. auch Zantfracht), Nebengebühren, vereinbartes Liegegeld und Ersatz aller Auslagen, ferner auch Beitragsleistung zur großen Haverei (s. d.), den Vergungs- und Hilfskosten und Bodmereigeldern (s. Bodmerei). Diese Ansprüche bestehen vom Augenblick der Annahme der Güter nur gegenüber dem Empfänger. Der Verfrachter hat wegen seiner Ansprüche ein dem Pfandrecht des Frachtführers analoges Pfandrecht an den Gütern. Aufgelöst wird der Seefrachtvertrag, ohne daß ein Teil zur Entschädigung verpflichtet wäre, wenn vor Austritt der Reise Schiff oder Ladung durch Zufall verloren oder zu Grunde geht; auch darf jede Partei ohne Entschädigungspflicht vom Vertrag zurücktreten, wenn vor oder während der Reise Kriegsgefahr droht, das Schiff mit Embargo (s. d.) belegt oder vom Staat in Dienst genommen ist u. dgl., oder ein Aus- oder Einfuhrverbot hindernd im Wege steht. Geht nach Austritt der Reise das Schiff durch Zufall verloren, so endet der Vertrag, oder es ist Distanzfracht (s. d.) zu zahlen. Über das sogen. »F.« zur Beförderung von Reisenden zur See s. Überfahrtsvertrag. Über Frachttarife s. Eisenbahntarife und Tarife. Vgl. außer den Handbüchern des deutschen Handelsrechts: Eger, Das deutsche Frachtrecht (2. Aufl., Berl. 1887 — 91, 3 Bde.); derselbe, Das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 (daf. 1893); Rosenthal, Internationales Eisenbahnfrachtrecht (Genä 1894).

Frachtkarte, im Expeditions-, speziell Eisenbahnwesen das dem Frachtbrief des Absenders beizugebende dienstliche Begleitpapier zu einem Gepäckstück; Verzeichnis der einzelnen Frachtstücke.

Frachtvertrag, s. Frachtgeschäft.

Fracht (engl. Froek, franz. Frac), ursprünglich ein englischer Mittel von grobem Tuch; dann der in der

zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zuerst in Frankreich in Mode gekommene Rock, dessen Schöße vorn bald mehr, bald weniger ausgeschnitten sind; er soll durch das damals übliche Überländer- oder Rückwärtschlagen der Schöße sowohl des Soldatenrockes als des Staatskleides, eines kurzen Überrockes, entstanden sein und bildet noch heute trotz seiner geschmacklosen Form den Galeroch der meisten zwissilierten Nationen, jetzt, abgesehen von der Umstracht, fast nur von schwarzem, in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. auch von blauem oder braunem Tuch. Ende der 80er Jahre ist jedoch von Frankreich eine Bewegung ausgegangen, die die Einführung farbiger (grüner, brauner, roter etc.) Fräcke zum Erlaß des schwarzen bezweckt. Vgl. Frock.

Fractocumulus, s. Wolken.

Fractūra (lat.), Knochenbruch.

Fra Diavolo (fr. diavolo, »Bruder Teufel«), Beiname des zu Jtri in der Terra di Lavoro geborenen Michele Pezza, der 1799 seine Küberbande in den Dienst des Königs Ferdinand von Neapel gegen die Franzosen stellte und deshalb begnadigt und zum königlichen Obersten ernannt wurde. Auch 1806 nahm er an dem Kampfe gegen die Franzosen mit seiner Bande energisch teil, mußte aber, nachdem sein Korps bei der Einnahme von Sorra 24. Sept. 1806 durch die Franzosen beinahe aufgerieben war, mit wenigen Begleitern in die Abruzzien fliehen. Als er sich von hier auf die See retten wollte, wurde er gefangen und 12. Nov. 1806 zu Neapel geholt. Seine Geschichte hat zu vielen Sagen und Liedern und zu der betamten Auberischen Oper, die aber ein reines Phantasiegemälde ist, Anlaß gegeben.

Fraga, Vezirshauptstadt in der span. Provinz Guesca, 121 m ü. M., am Cinca, früher Festung, hat eine alte Kirche (ehemals Moschee), ein maurisches Schloß und (1887) 7158 Einw. Hier 1134 Niederlage des Königs Alfons I. von Aragonien durch die Mauren.

Fragaria, s. Erdbeere.

Frage, logisch unvollständiger oder unbestimmter Satz, der durch die Antwort vervollständigt oder näher bestimmt werden soll. Ist die F. ein unvollständiger Satz, so fehlt irgend ein Satzglied (Subjekt, Prädikat, Attribut, Objekt), welches durch die Antwort hinzugefügt wird. Ist aber die F. ein unbestimmter Satz, so kann die nähere Bestimmung desselben entweder darin bestehen, daß durch die Antwort der Inhalt der F. bejaht (Affirmativfrage) oder verneint (Negativfrage), oder darin, daß zwischen mehreren gegebenen oder möglichen Fällen gewählt (Disjunktivfrage) werden muß. Alle Fragen, die in Verbindung mit der Antwort ein kategorisches Urteil geben, heißen kategorische; diejenigen, welche das Urteil von einer Bedingung abhängig machen, hypothetische. Nach der Herbartischen Psychologie geht jedem Urteil eine F. im Bewußtsein voraus, was mindestens für die aus Nachdenken und Vorlegen hervorgehenden Urteile richtig sein wird. — Der grammatischen Form nach ist die F. entweder eine direkte, im Hauptsatz ausgedrückte (Was ist Wahrheit?), oder eine indirekte, abhängige, im Nebensatz stehende (Platonus fragt, was Wahrheit sei). Ausrufe in Form von Fragen heißen uneigentliche oder rhetorische Fragen (s. unten). Die eigentlichen Fragen haben besondere Bedeutung für Erziehung und Unterricht und zwar gleicherweise die naiven Fragen der Kinder, die dem Lehrer den Punkt zeigen, an den er bei seinem Bzöglung anknüpfen kann, wie die Lehrfragen des Erziehers, durch die er entweder den Schüler zum Nach-

denken anleitet (Entwickelungsfragen, Leitfragen) oder denselben zur Wiedergabe des Gelernten veranlaßt (Prüfungsfragen). Die Kunst der Fragestellung, besonders im Unterricht, heißt Erotematik (s. Erotema). Vgl. Reinstein, Die F. im Unterricht (neue Ausg., Leipz. 1886). Als rhetorische F. bezeichnet man eine solche, die, ohne eine ausgesprochene Antwort zu erheischen, nur die Verwunderung oder den Unwillen des Redenden ausdrücken oder die entsprechenden Bewegungen im Hörenden erregen soll. Sie dient ferner dazu, den Gegner in Verlegenheit zu bringen und eine vorausgehende Behauptung zu begründen. Außer dem Redner bedienen sich ihrer namentlich die Dichter, z. B. Schiller im »Wallenstein«:

End es nicht meine Truppen? Bin ich nicht

Ihr Feldherr und gefürchteter Gebloter?

In der Politik und in der Wissenschaft hat das Wort auch noch die Bedeutung von Problem. In diesem Sinne redet man von der orientalischen F., der Schul-, Kirchen-, Arbeiterfrage etc.

Fragerrecht, das Recht der Richter, im mündlichen Krozessverfahren zur Aufklärung des Sachverhalts Fragen zu stellen. Im Strafverfahren haben den Sachverständigen und Zeugen gegenüber auch die Geschwornen, Schöffen, Staatsanwälte, Privatkläger und Nebenkläger, der Angellagte und sein Verteidiger ein F. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 239 ff.; Österreichische, § 249; Deutsche Zivilprozeßordnung, § 130 f., 464. E. Declaratio libelli.

Fragestellung, die Präzisierung einer zur Abstimmung zu bringenden Frage, die regelmäßig so erfolgen muß, daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, wichtig z. B. beim Schwurgericht (s. d.). »Zur F.«, d. h. zur Klarstellung der gestellten Frage, kann das Wort erbeten werden.

Fragestücke (Interrogatoria), im frühern Prozeßrecht die schriftlich aufgestellten Fragen, welche einem Zeugen vorgelegt wurden.

Fragezeichen, Interpunktionszeichen zur Bezeichnung der Frage (im Lateinischen, Deutschen und in den romanischen Sprachen ? [die Spanier setzen es verkehrt auch an den Anfang: ¿—?], im Griechischen :), s. Interpunktion. Oft soll dasselbe, in Parenthese gesetzt (?), den Zweifel andeuten, den man an der Wahrheit der nebenstehenden Aussage hegt.

Fragil (lat.), zerbrechlich, gebrechlich; Fragilität, Zerbrechlichkeit, Gebrechlichkeit, Sündhaftigkeit.

Fragment (lat.), im allgemeinen »Bruchstück«, übriggebliebener Teil eines Ganzen; in der Literatur Überrest eines verlorenen Werkes. Solche Fragmente bestehen entweder in unvollständigen Handschriften oder in Citaten aus verlorenen Schriften, die sich bei andern Schriftstellern vorfinden. Sie sind besonders für die Kenntnis des klassischen Altertums von größter Wichtigkeit, und manche alte Autoren kennt man nur aus den Fragmenten, die man in neuerer Zeit sorgfältig gesammelt hat. Bedeutende Sammlungen dieser Art sind: Rock, Comicorum atticorum fragmenta (Leipz. 1880—88, 3 Bde.); Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta (2. Aufl., das. 1889); Müller, Fragmenta historicorum graecorum (Par. 1841—70, 5 Bde.); Ribbeck, Scaenicae Romano-poesis fragmenta (2. Aufl., Leipz. 1871—73, 2 Bde.). Auch ist F. öfters der Titel literarischer Produkte, welche einen Gegenstand nicht erschöpfend und vollständig, sondern nur nach gewissen Seiten hin behandeln, z. B. die von Lessing herausgegebenen »Wolfenbütteler Fragmente«, Zallmerayers »Frag-

mente aus dem Orient« u. a. Fragmentarisch, bruchstückweise; Fragmentist, Verfasser oder Herausgeber von Fragmenten.

Fragner (Fragner), in Bayern und Österreich der Kleinbändler, der Haushaltsbedarfs feilhält.

Fragonard (spr. -nâr), Jean Honoré, franz. Maler, geb. 1732 in Grasse (Var), gest. 22. Aug. 1806 in Paris, war Schüler J. Bouchers, bildete sich dann in Rom weiter aus und ward nach seiner Rückkehr durch sein Bild: Koreios und Kallirhoe Mitglied der Akademie. Dem herrschenden Geschmack sich anbequemen, verließ er das Fach der historischen Malerei ganz und ward der Maler des Vergnügens, der Lust und des heitern Lebensgenusses im Stil von Watteau. In der Revolution verlor er sein durch zahlreiche Staffelei- und Dekorationsmalereien erworbenes Vermögen und starb, da er sich der neuen klassizistischen Richtung nicht mit Erfolg anzuschließen vermochte, in Armut und Vergessenheit. Nach ihm stachen die bekanntesten Kupferstecher seiner Zeit; auch ägte er selbst eine Anzahl Blätter nach seiner Erfindung und nach Tintoretto, Lanfranco, S. Ricci, Ann. Carracci, Tiepolo u. a. Vgl. Portalis, Honoré F. (mit 210 Tafeln, Par. 1888).

Fragranz (lat.), Wohlgeruch, Duft.

Frabier (spr. frajê), Dorf im franz. Depart. Ober-saône, Arrond. Lure, 438 m ü. M., 7 km westlich von Velfort, mit (1891) 785 Einw., welches in der dreitägigen Schlacht bei Velfort den Stützpunkt des rechten Flügels der Armee des Generals v. Werder bildete. Am 16. und 17. Jan. 1871 versuchte General Voubati, dessen Angriffe sich hauptsächlich gegen die feindliche Front richteten, bei F. den deutschen Flügel zu umfassen, was ihm jedoch nicht gelang. S. Velfort, S. 716.

Frähn, Christian Martin Joachim, Orientalist und Numismatiker, geb. 4. Juni 1782 in Hosten, gest. 16. Aug. 1851 als Staatsrat in Petersburg, studierte in Rostock, Tübingen und Heidelberg vorzugsweise orientalische Sprachen, ward 1806 Privatdozent an der Universität seiner Vaterstadt, 1807 Professor der orientalischen Sprachen zu Kasan und 1815 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Oberbibliothekar in Petersburg. Seine Hauptwerke sind: »Numophylacium orientale Pototianum« (Kasan 1817); »Beiträge zur mohammedanischen Münzkunde« (Berl. 1819); »Antiquitatis muhamedanae monumenta varia« (Petersb. 1820—22, 2 Bde.); »Numi cufici selecti« (das. 1823); »Recensio numorum muhamedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae« (das. 1826, Nachtrag 1855); »Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammedanische Numismatik betreffend« (Leipz. 1839; neue Sammlung, Petersb. 1844). Aus seinem Nachlaß gab Dorn »Adnotationes in varia opera numismatica« heraus (Petersb. 1877).

Fräkin, Charles Auguste, belg. Bildhauer, geb. 14. Juni 1819 in Herenthals, gest. 22. Nov. 1893 in Brüssel, besuchte seit seinem 13. Jahr die Akademie in Brüssel, um sich zum Maler auszubilden, mußte aber nach dem Tode des Vaters das Studium der Medizin ergreifen und ließ sich als Arzt in der Nähe von Brüssel nieder. Indessen blieben seine Mußestunden der Kunst gewidmet. So bildete er aus einem Gipsblock mit Meißel und Feile seine eigne Nichte in Lebensgröße. Später besuchte er abermals die Brüsseler Akademie und gründete durch eine Statue der Venus mit der Taube seinen Ruf. In Brüssel führte er unter andern elf Steinbilder für das Portal des

Stadthauses und den gefangenen Amor (s. Tafel »Bildhauerkunst XIII«, Fig. 7) für das Staatsmuseum in Marmor aus. Von 1846—47 verweilte er in Italien. Nach seiner Rückkehr vollendete er die Gruppe: Amor und Venus, wofür er zum Ritter des Leopoldordens ernannt ward, nachdem er bereits Mitglied der königlichen Akademie geworden. Eins seiner schönsten Werke ist das Grabdenkmal der verstorbenen Königin der Belgier, das er für die Stadt Ostende ausführte, sein berühmtestes aber die 1864 vor dem Rathaus aufgestellte, jetzt auf dem kleinen Zavelplatz zu Brüssel befindliche Bronzegruppe der Grafen Egon und Hoorn (s. Tafel »Bildhauerkunst XV«, Fig. 9), welche den Höhepunkt der historisch-realistischen Bildhauerkunst Belgiens in jener Zeit bezeichnet. Von seinen spätern Werken sind noch eine Mutter mit ihrem Erstgebornen und die sitzende Marmorfigur des Aristonomen Dutelet in Brüssel (1880) zu nennen.

Frain (tschech. Bránov), Marktleden in Mähren, Bezirktsh. Znaim, in malerischer Lage an der Thaya, hat ein Bezirksgericht, ein prächtiges Schloß auf steilem Felsen, eine Steingutfabrik und (1890) 1052 deutsche Einwohner.

Frais (Fraisch, v. althochd. freisa, »Gefahr, Schrecken«), Krampf, Epilepsie; daher Wurmfrais, Zahnfrais, die Fraisen: Kinderkrankheiten mit Krampferscheinungen. Auch bezeichnet F. die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Daher hieß derjenige, welchem die letztere zustand, Fraisherr, das Gericht aber, durch welches er sie ausüben ließ, Fraischegericht. Die Bezeichnungen: fraislische Obrigkeit, Fraischbuch, Fraischs fand u. finden in dem Gesagten ihre Erklärung. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (3. Ausg., Götting. 1881).

Fraise (franz., spr. frâs), f. Fraise.

Frasmont, f. Filatus (Berg).

Frasnó, Schloß, f. Zorchtenstein.

Frasnói (eigentlich Frankl), Wilhelm, ungar. Historiker, geb. 17. Febr. 1843 zu Ulemény im Neutraer Komitat, studierte in Tirnau und an den geistlichen Seminaren zu Gran und Pest. Erst 17 Jahre alt, gewann er einen akademischen Preis mit der (ungarischen) Schrift »Stizze des Standes der Kultur der Magyaren unter den Herzögen« (Pest 1861) und bald darauf einen zweiten, von der Pesther Universität ausgesetzten Preis mit der Abhandlung »Ursprung und historische Entwicklung der Palatin- und Oberkammerdesrichtervwürde« (das. 1863). 1864 wurde F. Professor in Tirnau, 1865 in Gran, 1872 Sekretär der ungarischen Akademie, 1875 Bibliothekar des Nationalmuseums, 1878 Domherr in Großwardein u. 1879 Generalsekretär der Akademie und Abt von Szegvár. Er schrieb ferner in ungarischer Sprache: »Peter Pázmán und dessen Zeitalter« (Pest 1868—69, 2 Bde.); »Das vaterländische und ausländische Unterrichtswesen im 16. Jahrhundert« (1873); »Geschichte von Ungarn« (neue Aufl. 1873—74); »Denkmäler der ungarischen Reichstage« (im Auftrag der ungar. Akademie, 1874—77, 6 Bde.); »Das Leben des Erzbischofs Johann Vitcz« (1879); »Die Verschwörung des Martinovics« (1880); »Ungarn und die Liga von Cambray« (1883); »Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 1524—1526« (deutsch von Schwider, 1886); »König Mathias Hunyadi« (1891; deutsch, Freiburg 1891) u. a.

Fraktion (lat., »Brechung, Bruch«), Vereinigung von politischen Gesinnungsgegnossen in einer Volksvertretung. Abgeordnete, die keiner F. angehören, werden Wilsde genannt, außerordentliche Fraktions-

mitglieder Hospitanten (Gäste). Die Fraktionen halten unter einem Fraktionsvorstand Fraktionsitzungen und Zusammenkünfte ab, in denen über die Haltung und Abstimmung der F. beschloffen, auch über die vorzuschickenden Redner, über etwaige Anträge oder Interpellationen u. dgl. Verabredung getroffen wird. Außerlich pflegen die Fraktionen ihre Zusammengehörigkeit und ihre politische Richtung durch die Wahl der Plätze im Sitzungssaal, zur Rechten oder Linken vom Ministerisch, anzudeuten. Man spricht von Fraktionszwang, wenn in den Fraktionen auf die Entschließungen der Mitglieder ein besonderer Druck ausgeübt wird; von einer Fraktionsfrage, wenn eine F. das Verbleiben des Einzelnen in der F. bei einem besonders wichtigen Anlaß davon abhängig macht, daß er im Sinn des Mehrheitsbeschlusses der F. sich verhält und abstimmt. über die Fraktionen im deutschen Reichstag s. d.

Fraktionieren, eine Destillation bei bestimmten Siedepunkten des Destillats unterbrechen (s. Destillation).

Fraktur (lat.), Bruch, besonders in der Chirurgie jeder Knochen- oder Weinbruch; in der Buchdruckerei Name der »deutschen« Lettern wegen ihrer scharf gebrochenen Ecken, zum Unterschied von der abgerundeten römischen oder Antiquaschrift (s. Antiqua). Albrecht Dürer, Vinzenz Hödner, Hofsetzer des Kaisers Maximilian I., und Johann Neudörfer, ein Schönschreiber in Nürnberg und Zeitgenosse der Vornamen, sind ihre Urheber (s. Schriftarten). Die Formen der F. sind auf die in den geschriebenen Büchern vor Erfindung der Buchdruckerkunst üblichen Buchstabenformen gegründet, hatten indes im 17. Jahrh. alle Schönheit verloren und sind erst durch G. J. Breitkopf (s. d.) im 18. und durch die Schriftschreiber und -Gießer Gebrüder Walbaum im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts einer nachhaltigen Reform unterzogen worden. Die F. wird außer zum Druck von deutschen Werken auch angewandt für die dänische, norwegische, finnische, lettische, litauische, estnische, nordrussische, isländische u. zum Teil auch für die schwedische Sprache; doch weicht sie in der Zeichnung mehr und mehr der Antiquaschrift. In Deutschland fand sie an den Brüdern Grimm und deren Anhängern entschiedene Gegner und ist beim Druck von wissenschaftlichen, nur auf Gelehrtenkreise berechneten Werken ziemlich außer Gebrauch gekommen (etwa 60 – 70 Proz. werden jetzt mit Antiqua gedruckt); in Zeitungen und in der schulwissenschaftlichen und Volksliteratur behauptet sie dagegen noch das Feld. In der Schönschreiberkunst heißt auch die sogen. Kanzleischrift F.

Frambösie (v. franz. framboise. »Himbeere«, Erdbeerpocken, indianische, ambolinische oder große Pocken, Beerschwamm, Fidschianschlag), eine ansteckende Krankheit, welche sich auf die heiße Zone, die Antillen, Guinen, die Fidschiinseln, verbreitet. Es bilden sich dabei rote, schwammige Auswüchse von der Größe einer kleinen Himbeere bis zu einer großen Maulbeere, welchen Früchten auch das körnige Aussehen ihrer Oberfläche ähnelt. Sie können später zerfallen und so Geschwüre bilden. Der Ausbruch erfolgt hauptsächlich, außer am Gesicht und Nacken, auch in den Achselgruben, um den After und an den Geschlechtsstellen sowie auch an den unteren Gliedmaßen. Die Dauer der Krankheit ist in den günstigen Fällen bis zum Höhepunkt der Entwicklung 4 – 5 Wochen und dann etwa noch 14 Tage bis zu vollendeter Abtrocknung; nicht selten aber währt sie mehrere Monate oder noch länger. Die F. hat viele Ähnlichkeit

mit der Syphilis, jedoch sind die gegen diese wirksamen Behandlungsmethoden bei jener ohne Einfluß.

Framc (engl., spr. frem), im Maschinewesen soviel wie Gestell, Rahmen.

Framcä (lat., im Altdeutschen brame, Stachel, von breimen, steden, woraus Bremse und Brombeere), der von Tacitus als Nationalwaffe der alten Deutschen beschriebene Speer mit schmalem, kurzem Eisen.

Frameries (spr. fran'eri), Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Mons, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie F.-St. Ghislain und der Nordbahnlinie Mons Hautmont, mit (1890) 10,821 Einw., welche bedeutenden Kohlenbergbau und Seilerei betreiben.

Framingham (spr. främ'ing-em), Stadt im nord-amerikan. Staat Massachusetts, Grafschaft Middlesex, 30 km westlich von Boston, mit Staatssnormalschule, Fabriken für Schuhwerk, Gummischuhe, Strohflechterei und (1890) 9239 Einw.

Framlingham (spr. främ'ling-em), Flecken in der engl. Grafschaft Ost-Suffolk, am Alde, hat eine schöne gotische Kirche mit Gräbern des Hauses Norfolk, eine umfangreiche Burgruine (aus dem 13. u. 16. Jahrh.) und (1891) 2525 Einw. Auf einem Hügel in der Nähe das Albert Memorial College.

Frauc, Geldmünze, s. Franc.

Français (franz., weibl. Form: française, spr. frang'sä, -hä'), französisch; Françoise, Französin; à la française, nach französischer Weise.

Francais (spr. frang'sä), Louis, franz. Maler, geb. 17. Nov. 1814 in Montborez, trat bei einem Buchhändler in Paris in die Lehre, gewann dann seinen Unterhalt durch Zeichnen von Bignetten für den Holzschnitt und erwarb sich einen Namen als Lithograph. Sodann machte er Kunststudien unter Vigour und Corot und stellte im Salon von 1847 seine erste, in Gemeinschaft mit H. Baron gemalte Landschaft aus. Es folgten sodann: Park von St.-Cloud, mit Figuren von Meissonier, Sonnenuntergang in Italien (Galerie des Luxembourgs), Umgebung von Rom (1853), ein Fußpfad im Feld (1855). Im Salon von 1861 erschien: Ansicht bei Bas-Reuillon; 1863: Orpheus am Grab der Eurydice (im Luxembourgs); 1864: der heilige Hain, italienische Villa; 1865: neue Ausgrabungen von Pompeji; 1866: Umgebung von Rom, Umgebung von Paris; 1868: die Grunternie, das Münsterthal; 1869: der Montblanc; 1872: Motiv aus dem Thal von Sennheim, Daphnis und Chloe (Luxembourgs); eine Ansicht des Thales von Rossillon, ein Villenwinkel in Nizza (1883); der Frühling in der Schlucht von Neuf-Pré (1886). F. versteht es, auch einfache Motive mit tüchtiger Zeichnung und wahren Kolorit durchzuführen, liebt aber dabei doch einen idealen Zug; seine italienischen Landschaften pflegen sich durch angemessene Stilisierung, der aber die Naturwahrheit nicht fehlt, auszuzeichnen. Sein Streben geht dahin, die romantische mit der stilisierenden Naturauffassung zu verbinden, wobei er jedoch bisweilen in akademische Rute verfällt. 1878 erhielt er die Ehrenmedaille der Weltausstellung.

Francaise (franz., spr. frang'sä'), franz. Tanz im 3/4-Takt, wird nach Art der Quadrille gewöhnlich von acht Paaren getanzt und besteht aus verschiedenen Touren, die etwas schleifend ausgeführt werden sollen, später aber von der guten Gesellschaft nur im Gehen gemacht wurden. Vgl. Caforti, Theorie der F. (6. Aufl., Brem. 1883).

Francavilla, 1) F. al Mare, Stadt in der ital. Provinz Chiati, am Adriatischen Meer und an der

Eisenbahn Ancona-Brindisi, mit einem Hafen und (1881) 2033 (als Gemeinde 4718) Einw. — 2) *Fr. di Sicilia*, Stadt in der ital. Provinz Messina (Sizilien), Kreis Castoreale, links am Alcantara, mit schöner Aussicht auf den Ätna, hat Seiden- und Baumwollspinnerei und (1881) 4316 Einw. — 3) *Fr. Fontana*, Stadt in der ital. Provinz Lecce, Kreis Brindisi, hat ein Kastell, Weberei, Handel mit Wein, Öl u. und (1881) 15,856 Einw.

Francia, Bildhauer, s. Franceville.

France, la (franz., spr. frãngs'), Frankreich. Auch Name einer Pariser Zeitung, 1861 begründet, galt für das Leiborgan Napoleons III., ward 1874—81 von E. de Girardin geleitet, vertrat später den Boulangismus und fand ihren Schwerpunkt in der Hege gegen Deutschland.

France (spr. frãngs'), Jacques Anatole, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. 16. April 1844 in Paris, erhielt seine Bildung im Collège Stanislas und widmete sich dann literarischen Arbeiten. Nachdem er mit der biographischen Studie »Alfred de Vigny« (1868) begonnen, veröffentlichte er 1873 seine ersten Gedichte: »Poèmes d'ores«, und diese sowohl als das an Goethes »Braut von Korinth« sich anlehende Buchdrama »Les nocces corinthiennes« (1876) fanden besonders wegen ihrer Formvollendung Beachtung. In »Iocaste et le chat maigre« (1879) betrat *Fr.*, der inzwischen Bibliothekar des Senats und Mitarbeiter des »Temps« geworden war, mit noch zweifelhaftem Glück den Boden der humoristischen Erzählung; aber bald ward ihm mit »Le crime de Sylvestre Bonnard« und »La bûche de Noël« (1881), auf die »Les désirs de Jean Servien« folgte, ein durchschlagender Erfolg zu teil. Der Grundzug von *Fr.* ist eine milde Resignation, die jedoch den echten Humor in der Auffassung und Beleuchtung des Lebens nicht ausschließt. Noch sind zu erwähnen die Studie »Lucile de Chateaubriand, sa vie, ses contes, etc.« (1876); das Märchen: »Abeille« (1883, illustriert); »Le livre de mon ami« (1885); »Nos enfants, scènes de la ville et des champs« (1886); »Balthazar« (1889); »Thais« (1890); »La rôtisserie de la reine Pédauque«; »Opinions de M. l'abbé Jérôme Coignard« (1893), Satiren auf heutige Zustände nach dem Muster der Novellen des 18. Jahrhunderts, und »La vie littéraire«, eine Sammlung seiner im »Temps« erschienenen literarischen Abhandlungen (bis jetzt 5 Bde., 1888—93).

Francesca da Rimini (spr. -stschésta), die Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, wurde von ihrem Vater zur Besiegelung der Freundschaft zwischen den Geschlechtern Polenta und Rimini vielleicht betrüglisch und wider ihren Willen an den mißgestalteten Giocotto Malatesta da Rimini verheiratet, von diesem aber wegen ihrer Hingabe an dessen Stiefbruder, den schönen und lebenswürdigen Paolo, samt letzterem zu Rimini ermordet (zwischen 1285 und 1289). Schon Dante befaß in seiner »Hölle« (5. Gesang, V. 73 ff.) das tragische Ende der unglücklichen Frau; in neuerer Zeit wurde der Stoff vielfach behandelt (so von Paul Heyse, Martin Greif, in einem größeren Tragödienfragment auch von Uhland). Vgl. Tonini, *Memorie storiche intorno a F.* (2. Aufl., Rimini 1870); *Yriarte*, *France de Rimini dans la légende et dans l'histoire* (Par. 1882); *Rondani*, *Il marito di F.* (Parma 1890).

Franceschi (spr. -stschésti), Piero degli, ital. Maler, geb. um 1420 in Borgo San Sepolcro, gest.

daselbst 1492, arbeitete von 1439 an unter Dom. Bezziano an den Fresken in Santa Maria Nuova in Florenz und machte sich dadurch mit dem Stil der florentinischen Realisten vertraut. Auch erwarb er sich eine gründliche Kenntnis der Perspektive und der Lichtwirkungen; zugleich verbesserte er die Technik der Malerei, indem er Öl mit Tempera verband. Nach Bassari ward er von Nikolaus V. nach Rom berufen, um im Vatikan zu malen; 1451 befand sich *Fr.* im Dienste des S. P. Malatesta zu Rimini, dessen Porträtfigur er in San Francesco daselbst malte; um diese Zeit mögen auch seine Fresken, die Legende des heiligen Kreuzzuges behandelnd, in San Francesco zu Arezzo entstanden sein. Für seine Vaterstadt malte er die Auferstehung Christi im Kommunalpalast. 1469 trat er in den Dienst Federigos von Urbino, für den er eine Geißelung Christi (in der Donatisterei) und die Apotheose des Herzogs und seiner Gemahlin (jetzt in den Uffizien zu Florenz) ausführte. Auch war er in Ferrara, Perugia und Sinigaglia thätig und begann die Ausmalung der Wölbung der Sakristei von Santa Maria zu Forlò. Sein Traktat »De prospectiva pingendi« befindet sich in der Ambrosiana zu Mailand.

Franceschini (spr. -stschésti), 1) Baldassare, ital. Maler, geb. 1611 in Volterra, gest. 1689 in Florenz, bildete sich daselbst unter Rosselli, malte dann in Volterra, ging aber bald wieder nach Florenz, um sich bei Giovanni da San Giovanni in der Freskonalerei weiter auszubilden. Für den Großherzog malte er die Thaten der Mediceer in vier großen Fresken, andres für Kirchen und Paläste. Später begab er sich nach Rom, um die Alten zu studieren, deren guten Einfluß man umher andern in seinem Hauptwerk: Krönung Mariä, in Santa Annunziata zu Florenz, bemerkt. *Fr.* besaß bei leichter Erfindungsgabe einen gewandten Vortrag, dem freilich die solide Durchbildung fehlte.

2) Marc Antonio, ital. Maler, geb. 5. April 1648 in Bologna, gest. daselbst 24. Dez. 1729, Schüler von C. Cignani, ging 1704 nach Genua, 1711 nach Rom, wo er die Kartons für die Mafivarbeiten in der Peterskirche zeichnete, und kehrte 1714 nach Genua und dann nach Bologna zurück. Seine Werke tragen den Stempel der letzten Caracacieren: leichte Auffassung, heitere, gefällige Farbe, angenehme Zeichnung, aber alles höchst oberflächlich. Von seinen Fresken sind diejenigen im Palais Liechtenstein zu Wien, von seinen Ölgemälden die hübsige Magdalena in Dresden und der heil. Bartholomäus in Wien hervorzuheben.

Francesco (ital., spr. -stschésto), hievel wie Franz; im Diminutiv Franceschino, Cecco, Cechino.

Francescone (ital., spr. -stschéstone, auch Leopoldino), toscan. Silbermünze der Lothringer zu 2 Franceschini oder 10 Paoli, ¹¹/₁₂ fein und 4,539 Mt. wert (Gold zu Silber = 15 ¹/₂:1).

Franceville (spr. frãngs'wül'), militärische Station in Französisch-Kongo, am Kassa unweit dessen Mündung in den Ogowe, 420 m ü. M., Ausgangspunkt der Karawanen von Bateketrägern nach dem östlich gelegenen, 200 km entfernten Lefeti an der oberen Nima, auf der die Waren zum Kongo verschifft werden. Die 1880 von Brazza gegründete Station war Ausgangspunkt vieler Forschungs-Expeditionen.

France-Comté (spr. frãngs'-tongté, Freigrafenschaft Burgund, Hochburgund), ehemalige franz. Provinz, umfaßte zur Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich die heutigen Départements Doubs (mit Ausnahme des damals württembergischen Wäpsegard), Jura und Oberjanne, welche auf 15,743 qkm

(286 L.M.) (1891) 856,963 Einw. zählen. Die Landschaft liegt in die Oberämter (baillies) Besançon, Amont (Vesoul) und Val (Vosges-Saumur) geteilt. Hauptstadt war Besançon. — Das Land, das Gebiet der Sequaner, bildete zur Römerzeit eine eigne Provinz, Maxima Sequanorum, die seit der dortigen Ansiedlung zahlreicher germanischer Scharen auch Germania tertia hieß. Im 5. Jahrh. wurde das Land dem burgundischen Reich einverleibt, kam mit diesem durch Chlodwigs Nachfolger an die fränkische Monarchie, gehörte von 887 an zum neugestifteten Reich Burgundia transjurana und wurde später, nachdem Kleinburgund, d. h. die westliche Schweiz, davon abgetrennt worden war, 1156 als »Freigrafschaft« oder Hochburgund durch Beatriz dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht. 1169 wurde sie zur Palzgrafschaft Burgund erhoben. 1200 kam das Land durch Heirat an Otto II. von Meran, 1248 nach Aussterben des meranischen Stammes an die Grafen von Chalon, 1316 durch Heirat König Philipps V. an die französische Krone, jedoch nach Philipps Tode 1322 wieder an Burgund, nach dem Erlöschen der altburgundischen Dynastie (1361) an Margarete von Plantagen und 1363 mit dem französischen Lehen Niederburgund an deren Schwiegersohn, Philipp den Kühnen von Valois, den Begründer des neuburgundischen Herzogtums (vgl. Burgund, S. 717). Nach Karls des Kühnen Tode 1477 bemächtigte sich Ludwig XI. auch der F., Karl VIII. gab sie jedoch als deutsches Reichslehen 1493 an den Kaiser Maximilian I. zurück. Sie blieb nun im habsburgischen Besitz, kam 1555 an die spanische Linie, wurde aber 1618 und 1674 von Ludwig XIV. erobert und im Nimwegener Frieden 1678 an Frankreich definitiv abgetreten. Vgl. *Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la F.* (hrsg. von der Akademie zu Besançon, 1838 — 44, 3 Bde., und 1868); Roussier, *Dictionnaire géographique, historique et statistique des communes de la F.* (Besançon 1853 — 58, 6 Bde.); Clerc, *Histoire de la F.* (2. Aufl., das. 1870, 2 Bde.); Derselbe, *Histoire des États-Généraux et des libertés publiques en F.* (Vosges-Saumur 1883, 2 Bde.); Bouchot, *La F.* (Par. 1890, illustriert).

Franches-Montagnes (spr. fränsch-mongtänns),

f. Freiberger.

Francheville (spr. franssch-wil, Franqueville, Francavilla), Pierre, franz. Bildhauer, geb. 1548 in Cambrai, gest. um 1616 in Paris, verließ aus Neigung zur Kunst im 16. Jahr das väterliche Haus und begab sich nach Paris, dann nach Deutschland, wo er in Innsbruck in Erzherzog Ferdinand einen Gönner fand, der ihn in den Stand setzte, bei Giovanni Bologna weitere Studien zu machen. Er erwarb sich durch die für den Dom in Genua gefertigten Statuen der vier Evangelisten und durch die allegorischen Figuren der Klugheit, Demut und Keuschheit für die Kapelle Niccolini in Florenz einen geachteten Namen. 1601 wurde er erster Bildhauer Heinrichs IV. von Frankreich. Als solcher schuf er zahlreiche Statuen, Büsten und Basen für die königlichen Gärten und Paläste. 1604 fertigte er das Weiterstandbild Heinrichs IV. und 1612 David mit dem Haupt Goliaths (im Louvre); 1614 lieferte er für das eherner Denkmal Heinrichs IV. die vier Figuren des Fußgeiells, die besiegten Nationen darstellend (ebenfalls im Louvre). Trotz eigentümlicher Begabung stand er unter dem Einfluß der manieriert gewordenen Kunstanschauung seiner Zeit.

Franchi (spr. -ti, 1) Alessandro, Kardinalstaatssekretär, geb. 25. Juni 1819 in Rom als Sohn eines Notars, gest. 1. Aug. 1878, ward im römischen Seminar erzogen, wo er sich durch Begabung und Fleiß auszeichnete, erlangte die Gunst des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini, ward von Pius IX. 1846 zum Kämmerer erhoben und 1848 an den Kaiser Ferdinand von Österreich geschickt, um diesen zur Abtretung seiner italienischen Länder zu bewegen, was ihm aber nicht gelang. 1853 wurde er zum interinistischen Geschäftsträger in Madrid, 1856 zum Erzbischof von Saloniki in partibus infidelium und zum Nuntius in Florenz ernannt, wo er einen hervorragenden Anteil an der Bekämpfung der Politik Cavour's hatte. 1859 kehrte F. nach Rom zurück und ward Staatssekretär für die kirchlichen Angelegenheiten. 1868 ging er zum zweitenmal als Nuntius nach Madrid; nach Isabellas Vertreibung 1869 zurückzukehren, beteiligte er sich an den Vorarbeiten zum vatikanischen Konzil. Als 1871 das Schisma in der armenischen Kirche ausbrach, ward F. nach Konstantinopel gesendet, um den Sultan für den Vatikan zu gewinnen und dem infalliblistischen Patriarchen Hapjun wieder zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen. Er erreichte auch durch Verhandlungen mit dem Großwesir Ali Pascha seinen Zweck, doch bereitete der Tod des letztern die Ausführung der verabredeten Maßregeln. Am 22. Dez. 1873 ward F. zum Kardinal ernannt und 1874 Präfekt der Propaganda. Nach Pius' IX. Tode beförderte er 20. Febr. 1878 die Wahl Leo's XIII. und ward von diesem 4. März zum Staatssekretär ernannt. Im Gegensatz zu dem schroffen Auftreten Pius' IX. schlug er mit Zustimmung des Papstes eine gemäßigte Politik ein und hatte in Bayern und Preußen dadurch schon nicht unbedeutende Erfolge erzielt, als er wenige Monate später von einem plötzlichen Tod ereilt wurde.

2) Musonio, ital. Philosoph, geb. 24. Febr. 1821 in Pegli bei Genua, mit seinem eigentlichen Namen Cristoforo Bonavino, widmete sich dem geistlichen Stande, legte jedoch das geistliche Kleid ab, um in den beiden Werken: *Il razionalismo del popolo* (Genf 1856; 3. Aufl., Mail. 1864) und *La religione del secolo XIX* (Genf 1853; neue Ausg., Mail. 1859) als der erste gegen die nationale scholastische und orthodoxe Philosophie Front zu machen. Sein Werk *La filosofia delle scuole italiane* (Capolago 1852. Flor. 1862; ein »Appendice« dazu, Genua 1853; Mail. 1866) polemisiert namentlich gegen Manianis »Bekennnisse eines Metaphysikers«, deren platonisierende Richtung Franchis kühl-rationalistischer Denkart widerstrebte. F. begründete damals auch ein Journal: *La Ragione* (Turin 1854 — 57, 7 Bde.), in welchem er mit gleichem Freimuth vorging. Auch griff er die Versuche Rosminis und Ciobertis zu einer Versöhnung zwischen Orthodoxie u. Philosophie an. Trotz seiner scharfen Polemik gegen die orthodoxe Philosophie übertrug ihm die neue italienische Regierung 1860 die Professur der Philosophie der Geschichte an der Accademia zu Pavia und später (1863) an der Accademia scientifico-letteraria zu Mailand. In dieser Stellung veröffentlichte F. die *Lettture su la storia della filosofia moderna* (Mail. 1863, 2 Bde.), die weniger allgemeinen Beifall fanden als seine früheren polemischen Schriften. In dem späteren Werk: *Sulla teoria del giudizio* (Mail. 1870, 2 Bde.) versuchte er die Natur der »a priori synthetischen Urteile« Kants zu begründen. Weiter erschienen: *Saggi di critica e polemica* (Mail. 1870 — 72, 3 Bde.);

»Nuovi elementi di grammatica generale applicati alla lingua italiana« (dof. 1866, 2. Aufl. 1874) und »Ultima critica« (dof. 1890—91, 2 Bde.).

Franchise (franz., fr. *franchisé*), Freimütigkeit, Freiheit; Befreiung von Abgaben, besonders von Zöllen; Certificate de s., Zollfreiheim; Franchisen, in der Transport-, insbes. der Seeversicherung die Prozentsätze, bis zu denen der Versicherer für beschädigte Waren keinen Ersatz zu leisten braucht.

Francia, latinisierter Name des Frankentandes, insbes. der Grafschaften um Paris (s. *Francien*), woraus der Name der Provinz Île-de-France entstand.

Francia (fr. *franchisa*), 1) eigentlich *Francesco* Raibolini, ital. Maler, Goldschmied und Bildner, geb. 1450 in Bologna, gest. daselbst 5. Jan. 1517, war ursprünglich Goldschmied und wurde 1483 Obmann der Goldschmiedsgilde, welches Amt er wiederholt (1489, 1506—1508 und 1512) bekleidete. 1514 ward er Obmann der vier Künste. Von den Ventivogli zum Münzmeister bestellt und vom Papst Julius als solcher bestätigt, gewann F. bedeutenden Ruf im Stempelschnitt, Silberornament und Niello. Zwei Niellosteller von ihm befinden sich in der Akademie zu Bologna. Berühmter ist er in der Malerei, in welcher er durch Lorenzo Costa beeinflusst worden ist. In der Folge wirkte die Richtung Peruginos bestimmend auf ihn ein und ganz zuletzt noch das Beispiel Raffaels, der mit F. in ein freundschaftliches Verhältnis getreten war (Briefwechsel von 1508). F. besaß keine reiche Erfindungsgabe, wohl aber Sinn für heilige, empfindungsvolle Schönheit. Es genügen ihm meist wenige Figuren, in die er einen gemessenen, weichen Ausdruck, ein zartes Seelenleben, besonders bei den weiblichen Gestalten, zu bringen wußte. Seine Ausführung mit ihrem glatten, firnisartigen Schmelz und ihren sauberen Umriffen erinnert, besonders in den Werken seiner frühern Jahre, an sein Heranwachsen aus der Goldschmiedekunst. Bilder von ihm sind ziemlich häufig, besonders finden sich viele zu Bologna (Madonna von 1490 in der *Misericordia*, Madonna von 1499 in der Ventivogli-Kapelle von San Jacopo Maggiore, der tote Christus und eine Madonna in der Pinakothek, Fresken aus der Geschichte der heil. Cäcilia im Oratorio di Santa Cecilia u.). München besitzt die Madonna im Rosenkranz, Dresden die Taufe Christi von 1509 und die Anbetung der Könige, Berlin eine Madonna von 1502 und eine heilige Familie aus seiner Jugendzeit, die Nationalgalerie zu London eine Madonna, das Louvre zu Paris Christus am Kreuz mit Hiob, die Galerie zu Parma eine Kreuzabnahme. Francias Söhne Giacomo (geb. vor 1487, gest. 1557, der bedeutendere) und der jüngere Giulio (geb. 1487, gest. nach 1543), arbeiteten im Stil des Vaters, aber mit geringem Talent. Ihre Werke werden häufig für die des Vaters ausgegeben; verschiedene haben die Brüder auch gemeinsam gemalt, wie sie auch an den Werken des Vaters mitgearbeitet haben.

2) José Gaspar Tomás Rodríguez da, gewöhnlich »Dr. Francia« genannt, Diktator von Paraguay, geb. 1756 in der brasilianischen Provinz São Paulo, gest. 20. Sept. 1840, stammte von teilweise indianischem Blut, besuchte, von seinem Vater, einem Portugiesen, zum geistlichen Stand bestimmt, die vor Franziskanern geleitete Universität zu Cordoba de Tucuman, ward aber sodann Wdokat und ließ sich in Asuncion nieder. Hier erwarben ihm seine Gelehrsamkeit, Uneigennützigkeit und Energie bald die Ach-

tung seiner Mitbürger. Zum Altalden der Stadt ernannt, zeigte er auch in dieser Stellung strenge Rechtlichkeit. Als sich 1811 Paraguay von der spanischen Herrschaft losgerissen, wurde F. Sekretär der vom Kongreß ernannten Junta und 1813 mit Don Fulgencio Yegros zum Konful, 1814 aber zum alleinigen Diktator ernannt, zuerst für drei Jahre und 1817 für Lebenszeit. Obwohl die Verfassung des Staates republikanisch war, so führte F. doch ein absolutes Regiment und unterdrückte jede Opposition mit blutiger Grausamkeit. Hunderte ihm Mißliebiger ließen an bloße Verdächtigung hin hinrichten. Besonders mißtraulich war er gegen die Spanier, auch gegen die Geistlichkeit und die Mönche, wie er denn auch 1824 alle Klöster des Landes aufhob und ihre Güter zum Besten des Staates einzog. Wiederholte, aber stets entdeckte Verschwörungen machten seine Schreckensregierung noch schonungsloser. Dabei widmete er aber dem Anbau des Landes besondere Sorgfalt, verbot alle Auswanderung und allen Handel mit dem Ausland, zwang die Grundbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen und setzte auch die industriellen Kräfte, gleichviel durch welche Mittel, in Bewegung. Die Absperrung des Landes führte er um so strenger durch, je mehr in den angrenzenden Republiken geordnete Verwaltungsformen ins Leben traten, von denen seine Untertanen keine Kunde bekommen sollten. Fremde duldete er nur unter großer Beschränkung; so wurde N. Bonpland (s. d.), der in Sant' Anna eine Indianerkolonie zur Kultur des Thees gegründet hatte, Francias Gefangener und die ganze Kolonie zerstört. Erst seit er seine Herrschaft gesichert glaubte, etwa seit 1824, ward sie milder. Vgl. Bazán, *El dictador F.* (Madr. 1887).

Franciabigio (fr. *franchabigio*), eigentlich *Francesco di Cristofano Vigi*, ital. Maler, geb. 1482 in Florenz, gest. daselbst 24. Jan. 1525, studierte bei Albertinelli und wurde der Freund Andrea del Sartos. 1513 malte er gemeinsam mit diesem in Santa Annunziata de' Servi zu Florenz; von ihm rührt darin das treffliche Aresto: Vernichtung der heiligen Jungfrau, her, das er leider selbst, erbittert über die zu frühe Aufdeckung durch die Mönche, durch einen Hammerschlag beschädigte. Im Abendmahl des Refektoriums von San Giovanni della Calza bleibt er an solider Durchbildung hinter del Sarto zurück, ebenso in dem Bildnis in Dresden: Bathseba von David belauscht (1523). Am besten sind Franciabigios Porträte: im Palazzo Pitti befindet sich von ihm das Bildnis eines jungen Mannes (1514) von liebenswürdiger Ruhe des Ausdrucks und seelenvollem Blick; im Palazzo Capponi ein andres (1517), das den Maler wahrscheinlich selbst darstellt; im Berliner Museum das eines Jünglings (1522), durch edle Auffassung und Freiheit der Behandlung hervorragend.

Franciade (franz., fr. *franchiade*), im franz. Revolutionskalender eine Periode von vier Jahren, an deren Ende außer den in jedem Jahr üblichen fünf Schalttagen noch ein sechster Tag eingeschaltet wurde, der zur Erneuerung des Schwurs, »frei zu leben oder zu sterben«, bestimmt war; speziell führte auch dieser Schalttag den Namen F. (vgl. Kalender). Auch ist F. Titel von Heldengedichten über Frankreich (z. B. von Konfard, von Viennet u. a.).

Francien (Île de France), im Mittelalter ein Herzogtum in Frankreich, eins der großen Kronlehen des Reichs, das in den Zeiten seiner höchsten Blüte die Grafschaften Paris, Orléans, Melun u. Etampes umfaßte und die Lehnshoheit über die Grafschaften

Anjou, Touraine, Blois, Chartres, Gâtinais, Maine und Senlis besaß. Als erster Herzog von F. wird Robert der Starke genannt, der mit Auszeichnung gegen die Bretonen und Normannen kämpfte, von Karl dem Kahlen denjenigen Teil von Anjou erhielt, welcher den Namen Entre-Maine führte, 865 einen Sieg über die Normannen an der Loire errang und gegen dieselben bei Vissart 866 blieb. Ihm folgte sein Sohn Eudo (Ddo), gewöhnlich Graf von Paris genannt, welcher 888 zum König von Frankreich ausgerufen wurde und die Normannen schlug. Nach seinem Tode (898) folgte ihm Bruder Robert II., der auch 922 als Gegenkönig Karls des Einfältigen auftrat, aber in der Schlacht von Soissons 923 fiel. Sein Sohn Hugo d. Gr., der die Schlacht zwar gewann, aber die Krone ausschlug, wurde 936 Vormund Ludwig IV. und eroberte die Hälfte von Burgund. Als ihn hierauf der König aus Mißtrauen verbannte, fing er Krieg gegen diesen an, der 942 damit endete, daß Hugo auch noch die andre Hälfte von Burgund und Neustrien erhielt. Er starb 956. Sein Sohn Hugo Capet wurde nach Ludwigs V. Ableben 987 in Noyon zum König gewählt und ist somit der Stifter der französischen Königsdynastie der Kapetinger. Das Herzogtum F. war fortan der Kern der kapetingischen Monarchie. Sein Gebiet bildete im wesentlichen später das Gouvernement Île de France, das etwa 22,000 qkm (400 QM.) groß war und das Depart. Seine sowie Teile der Departements Aisne, Oise, Seine-et-Marne, Seine-et-Nie und Somme umfaßte.

Francigenum opus, lat. Bezeichnung einer mittelalterlichen Banart, welche Ziegelmauern mit Haufsteinplatten verblendete, um das wertvolle Material von durchgehenden Haufsteinen zu sparen; im weiteren Sinne Bezeichnung für die Bauwerke der in Frankreich entstandenen Frühgotik.

Francillon (spr. frangijông), Robert Edward, engl. Schriftsteller, geb. 1841 in Gloucester als Sohn eines Richters, studierte in Cambridge die Rechte, wurde 1864 Rechtsanwält zu London und übernahm 1867 die Redaktion des »Law Magazine«. Zu der Folge widmete er sich mehr und mehr der schönen Literatur. Seine Novellen: »Pearl and emerald« (1872) und »Zelda's fortune« (1873), in denen sich ein geschilderter Realismus mit großer Vorliebe für das Abenteuerliche verbindet, fanden vielstellige Beachtung. Es folgten die Romane: »Olympia« (1874), »A dog and his shadow« (1876), »Strange waters« (1878), »Queen Cophetua« (1880; deutsch, Berl. 1885), »Real Queen« (1884), »King or knave?« (1888) und eine Reihe von Weihnachtsgeschichten: »Streaked with gold«, »Like a snowball«, »Rare good luck«, »In the dark« u. a. Auch schrieb er Skizzen aus dem sozialen Leben Londons: »National characteristics and flora and fauna of London« (1872), und außer vielen Fiedern die Kantaten: »The Rosemaiden« und »The Corsair« (von Cowen komponiert).

Francis (spr. främjis), Sir Philip, geb. 22. Okt. 1740 in Dublin, gest. 23. Dez. 1818, trat 1756 in den Staatsdienst und rückte 1762 bis zur Stelle des ersten Clerk im Kriegsministerium auf, die er aber 1772 aus nicht genügend aufgeklärten Gründen aufgab. Im nächsten Jahre zum Mitglied des Rates für Bengalen ernannt, geriet er in Streit mit dem Generalgouverneur Warren Hastings, wurde in einem Duell mit demselben verwundet, nahm 1780 seine Entlassung und kehrte nach England zurück. Danach bekleidete er kein öffentliches Amt mehr, saß aber von

1784 — 1807 mit kurzen Unterbrechungen im Parlament, in welchem er sich den Whigs anschloß. Er gilt mit großer Wahrscheinlichkeit als Verfasser der »Letters of Junius« (s. Juniusbriefe). Vgl. »Memoirs of Sir Phil. F., with correspondence and journals« (hrsg. von Parkes und Merivale, Lond. 1867, 2 Bde.).

Francisation (franz., Französisierung), Abgabe von den in Frankreich gebauten Schiffen für Erteilung eines Scheins über Besitz, Herkunft u. (acte de f.); für die im Ausland gebauten Schiffe kommt dazu noch eine besondere Abgabe.

Francisboot, ein Rettungsboot besonderer Art, i. Rettungsweisen zur See. [i. Metallzeit.

Francisca, Wurfbel, Nationalwaffe der Franken, **Francisch**, die Mundart von Île de France (Francien), f. Französische Sprache.

Franciscus der Heilige, soviel wie Franz von Assisi, f. Franziskaner.

Francisturbine, i. Wasserrad.

Frank, 1) Sebastian, deutscher Projant des 16. Jahrh., geb. 1499 zu Donauwörth in Schwaben, gest. 1542 in Basel, studierte zu Heidelberg und ward Priester in Augsburg. Er wendete sich der Reformation zu und wurde protestantischer Geistlicher in Gmünd, selbst bei Nürnberg, zerfiel aber mit dem Luthertum, bekämpfte den Mißbrauch der Lehre vom Glauben in der Schrift »Vom Laster der Trunftheit« (1528) und siedelte 1529 nach Straßburg über. Als er hier seine »Chronica: Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anfang bis 1531« (Straßb. 1531, Ulm 1536; fortgesetzt von F. selbst bis 1543, sodann von einem Unbekannten bis 1551, o. D. 1551; holländ., Bolswart 1549), vielleicht die erste Weltgeschichte in deutscher Sprache, veröffentlichte, in der er sehr freimüthige Ansichten äußerte und die unbedingte Religionsfreiheit verteidigte, ward er 1531 auf Erasmus' Betrieb aus Straßburg verwiesen. Er wandte sich nach Eßlingen, wo er sich als Seifensieder nährte, 1533 nach Ulm, wo er eine Buchdruckerei errichtete. Von den Lutherrathen, namentlich dem Ulmer Pfarrer Frecht, hartnäckig verfolgt, ward F. 1539 auch aus Ulm vertrieben und ging nach Basel, wo er starb, ein Mann von echt christlicher Frömmigkeit, männlichem Freimuth und unparteiischer Wahrheitsliebe. Er schrieb noch: »Paradoxa und 280 Wunderreden« (Ulm 1533); »Weltbuch: Spiegel und Bildnis des ganzen Erdbodens« (eine in vortrefflicher Sprache abgefaßte Erdbeschreibung, Tübing. 1534); »Germania oder Chronica des ganzen teutschen Landes« (Augsb. 1538 u. ö.); »Die goldene Arche« (bas. 1539, Bern 1557); »Sprichwörter, schöne, weise, herrliche Klugreden und Hofsprüche« (Frankf. 1541, 2 Bde.; Zürich 1547; bearbeitet von B. Gutsenstein, Frankf. 1531, und Latendorf, Pösmet 1876) u. a. Franks Geschichtswerte zeichnen sich durch freimüthigen Sinn und Gerechtigkeit aus. Auch in seinen übrigen Schriften offenbart sich neben vielem Phantastischen und Mythischen eine seiner Zeit weit vorausgeschrittene Anschauung. Vgl. Vischof, S. F. und die deutsche Geschichtschreibung (Tübing. 1856); M. Hase, Sebastian F., der Schwarmgeist (Leipz. 1869); Weintauff, Sebastian F. von Donauwerd (in Birlingers »Allemannia«, 1877 ff.); Hagenmacher, Sebastian F. (Zürich 1886); Hegler, Geist und Schrift bei S. F. (Zürich 1892); Löwenberg, Das Weltbuch S. Franks (Hamb. 1893).

2) Melchior, fruchtbarer Komponist, geb. um 1580 in Bittau, wurde 1603 Hofkapellmeister in Koburg, wo er 1. Juni 1639 starb. Von seinen Kompo-

tionen, bestehend in geistlichen und weltlichen Liedern, Psalmen und andern Kirchenmusiken (4—15stimmig gesetzt), auch Tänzen, führt Gerbers »Tonkünstlerlexikon« 44 Sammlungen an. Seine zahlreichen weltlichen Liederbücher haben (Vergleichen, Reuterliedlein, Liebes- und andre Volkslieder, Gesänge nach italienischen Musern u.) auch literarische Bedeutung.

3) Johann, Kirchenliederdichter, geb. 1618 in Guben, studierte die Rechte, ward 1661 Bürgermeister in Guben und starb 1677 als Landesältester der Niederlausitz. Seine besten Lieder (darunter »Schmücke dich, o liebe Seele«, »Jesus, meine Freude«, »Du schönes Weltgebäude« u.) enthält das Werk »Geistliches Zion« (Guben 1674), worin er Verwandtschaft mit Gerhardt zeigt, aber weniger innig und volkstümlich-einfach als dieser ist. Eine Gesamtausgabe seiner Deutschen Gedichte erschien Guben 1672 (neu hrsg. von Posig, Grimma 1846). Vgl. Zentisch, Johann J. (Guben 1877).

4) Adolphe, franz. Philosoph, geb. 9. Okt. 1809 in Giacourt (Meurthe), gest. 11. April 1893 in Paris, Sohn israelitischer Eltern, studierte in Nancy u. Toulouse, kam 1840 als Professor der Philosophie an das Collège Charlemagne nach Paris, wurde 1844 Mitglied des Instituts u. Professor der klassischen Sprachen am Collège de France, war hier 1856—81 Professor des Natur- und des Völkerrechts und seit 1850 Mitglied der obersten Erziehungsbehörde, später Vizepräsident des israelitischen Konsistoriums. Seine insbes. für die Kenntnis der jüdischen Philosophie bedeutenden Schriften sind: »Esquisses d'une histoire de la logique« (1838); »La Cabale, ou philosophie religieuse des Hébreux« (1843, 9. Aufl. 1892; deutsch von Zellinet, Leipzig 1844); »Le communisme jugé par l'histoire« (1849, 3. Aufl. 1871); »Études orientales« (1861, eine Polemik gegen den Pantheismus); »Réformateurs et publicistes d'Europe. Moyen-âge. Renaissance« (1863); »Philosophie du droit pénal« (1864, 2. Aufl. 1880); »Philosophie du droit ecclésiastique« (1864); »La philosophie mystique en France à la fin du XVIII. siècle« (1866); »Philosophie et religion« (1867, 2. Aufl. 1869); »Morale pour tous« (6. Aufl. 1883); »Moralistes et philosophes« (1871, 2. Aufl. 1874); »Éléments de morale« (7. Aufl. 1881); »Philosophes modernes« (1879); »Réformateurs et publicistes de l'Europe, XVII. siècle« (1881) und »XVIII. siècle« (1893); »Essais de critique philosophiques« (1885) und »Nouveaux essais« (1890); »Philosophie du droit civil« (1886). J. war auch Herausgeber des sehr brauchbaren »Dictionnaire des sciences philosophiques« (1843—49, 6 Bde., 3. Aufl. in 1 Bd. 1893), für das er selbst zahlreiche und wichtige Artikel schrieb, überdies Mitredakteur des »Journal des Débats« und redigierte seit 1888 auch das »Journal« »Paix sociale«.

5) Ludwig, Tierarzt, geb. 1834 in Mogger (Sachsen-Meiningen), gest. 4. April 1884, studierte in München, wurde 1854 Landgerichtstierarzt in Ebern, 1856 Veterinärarzt in der bayerischen Armee, 1864 Professor an der Tierarztschule in München, 1878 Direktor dieser Schule. J. schrieb: »Handbuch der Anatomie der Haustiere« (Stuttg. 1870; 3. Aufl. von Martin, 1893, 2 Bde.); »Handbuch der tierärztlichen Geburtshilfe« (Verl. 1876, 2. Aufl. 1887). Mit Volzinger gab er seit 1875 die »Deutsche Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie« heraus.

Frank, 1) August Hermann, Stifter des Halle'schen Waisenhauses, geb. 22. März 1663 in Lü-

beck, gest. 8. Juni 1727 in Halle, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, studierte in Erfurt und viel Theologie und Philologie und vervollkommnete sich unter Esdra Edzardis Leitung in Hamburg im Hebräischen. 1684 bezog er als Hofmeister die Universität Leipzig, an der er sich 1685 als Dozent habilitierte. Durch den Superintendenten Sandhagen in Lüneburg und Spener (damals Oberhofprediger in Dresden) erweckt, begann er im pietistischen Sinn collegia philobiblica zu halten, infolge deren seine akademische Wirksamkeit auf philosophische, namentlich pädagogische Vorlesungen eingeschränkt ward. 1690 ging J. als Diakonus der Augustinerkirche nach Erfurt, ward aber 1691 von hier auf Anzeige des orthodox-lutherischen geistlichen Ministeriums verwiesen und nahm 1692 an der eben entstehenden Universität Halle die mit dem Pfarramt zu Glaucha verbundene Professur der orientalischen Sprachen an, die er 1698 mit einer theologischen Professur vertauschte. 1715 wurde er Oberpfarrer der Ulrichskirche und starb nach längerem Siechtum 1727. Frankes bleibende Bedeutung beruht in der von ihm ausgegangenen mächtigen religiösen Anregung und dem damit eng verbundenen Einfluß auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen seiner Zeit, für das er in seinen berühmten Frankeschen Stiftungen zu Halle viel bewunderte und oft nachgeahmte Vorbilder schuf (s. unten). Hinsichtlich seiner eigentlich kirchlichen Wirksamkeit s. Pietismus. Sie ist durch seine geschichtliche Stellung als Schüler Speners und Lehrer des Grafen Zinzendorf bezeichnet. Die von ihm gepflegte Missionsanstalt (gegründet 1705) sowie die vom Freiherrn v. Canstein (s. d.) 1710 gestiftete Halle'sche Bibelanstalt deuten ihre besondere Richtung an. Frankes pädagogisches Interesse erhielt nach verschiedenen Verweilen, der bei seiner Umgebung herrschenden Unwissenheit in göttlichen und weltlichen Dingen zu steuern, 1695 Anstoß zur erfolgreichen Betätigung durch ein in seine Hausbüchse gelegtes Geschenk von 7 Gulden. Er gründete eine Armenschule, an der Studenten unterrichtet. Noch in demselben Jahre folgte die Gründung des Pädagogiums, der Bürgerschule, der lateinischen Schule und des mit einem akademischen freitlich verbundenen Seminarium praeceptorium. Das die Lehrer für alle diese Anstalten vorbildete. 1698 hatten die Schulen bereits 56 Lehrer und 409 Schüler, das Seminar 72 Zöglinge. Mit den Schulen war ein Waisenhaus verbunden, das nach und nach der Mittelpunkt aller verschiedenen Anstalten wurde. Für das Pädagogium und die lateinische Schule gründete J. 1707 noch ein besonderes Seminarium selectum praeceptorium. Zur Unterbringung der Anstalten entstand nach und nach eine ganze Gruppe von Gebäuden, die bei dem Tode des Stifters gegen 2200 Schülern Unterricht und mehr als 200 auch Unterkunft gewährten. Frankes Hauptabsicht war auf die Erziehung zur Gottseligkeit gerichtet, die von ihm tief und warm, aber in dem namentlich in erzieherischer Hinsicht nicht einwandfreien Sinn des Pietismus aufgefaßt ward. Daneben hatte er offenen Blick für die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Comenius' Anregung folgend, gab er den Realfächern, namentlich der Naturkunde und dem Deutschen, breiten Raum. Mit Lede betonte er Zeichen, körperliche Übungen und sinnige Recreationen durch Handarbeiten (Trecheln, Glaschleifen u.). Überhaupt zeigte er Verständnis auch für andre Richtungen und andre Betreibungen zum Wohl der Jugend. Die

Mittel für seine großartigen Werke flossen dem gottvertrauenden Mann von allen Seiten zu. Im Laufe der Zeit half er mit einigen wohlbedachten geschäftlichen Unternehmen (Apothek, Medamentenexpedition, Buchhandlung) nach und verschmähte auch nicht Gaben, die als Bezahlung der von den Waisenkinder bedingenen Fürbitten eingingen. Im ganzen kann man trotz einzelner Schwächen die großartige, weit in sein Jahrhundert hinaus erkennbare Einwirkung Frankes auf das Schul- und Erziehungs- wesen nur als segensreich bezeichnen. Eine große Anzahl von Pädagogen seiner Schule fand namentlich in Preußen bereitwillige Aufnahme und fruchtbaren Boden. Sie verbreiteten im höhern Schulwesen das sogen. Hallische oder Fachsystem, wonach der Schüler je nach seinen Kenntnissen in verschiedenen Fächern verschiedenen Klassen angehörte. Unter ihnen hat F. J. Hecker (s. d.) durch seine Thätigkeit auf den Gebieten der Volksschule, der Realschule, des Seminars sich besonders berühmt gemacht. Aus Frankes zahlreichen Schriften ist noch heute lesenswert: »Öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes« (Halle 1702) und besonders der darin enthaltene »Kurze, einfältige Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind« (auch für sich herausgegeben, das. 1702 u. v.). Vgl. »A. H. Frankes pädagogische Schriften nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen« (Hrsg. von Kramer, 2. Aufl., Langensalza 1885); Kramer, A. H. Franke (Halle 1880—82, 2 Bde.); Stein (Nieschmann), A. H. Franke (2. Aufl., das. 1886); Frid, Das Seminarium praeceptorum (das. 1883); Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2 (Bonn 1884).

Die Frankeschen Stiftungen sind das bleibende Vermächtnis A. H. Frankes und eine der ersten Zierden der Stadt Halle. Reich ausgestattet durch Grundbesitz und Kapitalvermögen sowie unterstützt durch Schul- und Pensionsgelder, Zuschüsse des Staates u., umfassen sie: ein königliches evangelisches Pädagogium, 1695 gegründet, als Gymnasium Ötern 1873 eingegangen, aber als Parallelanstalt der lateinischen Schule mit den Klassen IV bis I seit Ötern 1879 wieder eingerichtet, eine lateinische evangelische Hauptschule, ein Realgymnasium, eine höhere Mädterschule mit (Privat-) Lehrerinnenseminar, eine Vorschule für die höhern Lehranstalten, eine Bürgerknabenschule, eine Bürgermädchenschule und eine Armen- und Freischule. 1881 ist auch das Seminar für höhere Schulen (Sem. selectum praeceptorum) wieder eingerichtet. Außer den genannten Schulen gehören zu den Stiftungen eine Waisen- und eine Pensionsanstalt (diese für Schüler der lateinischen Schule und des Realgymnasiums), die großartige Cansische Bibelanstalt, ein Fundus für Heidenmission, eine sehr bedeutende Buchdruckerei, eine große Buchhandlung mit bedeutendem Verlag, eine Apotheke u. Sämtliche Schulen genießen eines weitgehenden Rufes und wurden 1885 von 3051 Schülern und Schülerinnen besucht. Dem Direktor der Stiftungen stehen besondere Rechte zu, er beruft die Lehrer und stellt sie wie auch die übrigen Beamteten an, darf seinen Nachfolger ernennen, verleiht Stipendien und Freistellen der Schule, der Waisen- und Pensionsanstalt und hat bei etwaigen Änderungen in Bezug auf die Organisation der Anstalt durch die zuständige Behörde (Provinzialschulkollegium in Magdeburg) das Recht der Mitwirkung. Die Gebäude bilden eine aus zwei Hauptstraßen bestehende, nach Süden von Gärten und großen freien Plätzen be-

grenzte kleine Stadt. Das Wappen oder Wahrzeichen der Stiftungen sind zwei zur Sonne steigende Adler mit den Worten aus Jesajas 40, 31. Am 5. Nov. 1829 wurde das Erzbild Frankes (modelliert von Rauch) auf dem Anstaltshofe enthüllt.

2) Wilhelm Franz Gottfried, Rechtslehrer, geb. 26. Juli 1803 in Lüneburg, gest. 12. April 1873, studierte seit 1821 in Göttingen, wurde 1824 daselbst Doktor der Rechte, 1825 Privatdozent, 1828 außerordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchkollegiums. 1831 ging er als ordentlicher Professor und Oberappellationsgerichtsrat nach Jena, von wo er 1844 nach Göttingen als Mühlenbruchs Nachfolger zurückkehrte. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Zivilistische Abhandlungen« (Götting. 1826); »Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien« (das. 1828, Abt. 1); »Das Recht der Noterben und Pflichtteilsberechtigten« (das. 1831); »Exegetisch-dogmatischer Kommentar über den Pandekten titulus de hereditatis petitione« (das. 1864).

3) Karl Philipp, Mitglied der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, geb. 17. Jan. 1805 in Schleswig, gest. 23. Febr. 1870 in Kiel, studierte in Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte und arbeitete seit 1827 in der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen, ward 1835 in das Generalollkammer- und Kommerzkollegium daselbst versetzt und hatte 1835—48 die Oberleitung der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogtümer. Friedrich VII. wollte ihn 1848 zum Minister von Holstein und Lauenburg ernennen, doch lehnte F. ab, da er in der Trennung Holsteins von Schleswig eine Verletzung der Rechte der Herzogtümer sah. Als 24. März 1848 die Inkorporation des Herzogtums Schleswig ausgesprochen worden war, legte F. alle seine Ämter nieder u. verließ Kopenhagen, worauf ihn die provisorische Regierung der Herzogtümer zum Präsidenten der schleswigischen Regierung ernannte. Als Abgeordneter eines schleswigischen Wahlbezirks in die deutsche Nationalversammlung gewählt, stand er auf Seiten der konstitutionellen und erbkaiserlichen Partei und wirkte als Bevollmächtigter der schleswig-holsteinischen Regierung bei der Zentralgewalt (seit November 1848) für die energische Föhrung des zweiten dänischen Feldzugs. Nach Auflösung des Parlaments nach Schleswig zurückgelehrt, übernahm er dort im August 1849 das Finanzdepartement und dazu im Juni 1850 noch das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexekution seiner öffentlichen Verwaltung seit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. Von der dänischen Regierung proskribiert, mußte er sein Vaterland verlassen, erhielt aber schon im Oktober 1851 vom Herzog Ernst von Koburg Gotha das Präsidium der Landesregierung in Koburg übertragen und ward nach der Regelung der Koburg-gothaischen Angelegenheiten als Gehheimer Staatsrat Vorstand der Abteilung für Koburg. 1863 nahm er seine provisorische Entlassung, um in das im November 1863 von dem Herzog Friedrich von Mecklenburg gebildete Ministerium einzutreten, und blieb von da an der Vertraute und treue Ratgeber des Herzogs Friedrich. Nach dem Scheitern der angelnburgischen Ansprüche und der Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen (1866) fügte er sich in die neuen Verhältnisse, worüber er mit dem Herzog Friedrich zerfiel. Im Herbst 1867 ins preussische Abgeordnetenhaus gewählt, schloß er sich mit der Mehrheit der schleswig-holsteinischen Abgeordneten dem linken Zentrum an.

Francken, niederländ. Malerfamilie, von der folgende drei Glieder am meisten bekannt geworden sind:

1) Frans F. der ältere, geb. 1542 in Herenthals, wurde in Antwerpen Schüler von Frans Floris, trat 1567 in die dortige Lukasgilde und starb daselbst 3. Okt. 1616. Von seinen Bildern sind eine heilige Familie (im Rijksmuseum zu Amsterdam), Pharaos Untergang im Roten Meer (Braunschweig), Esther vor Ahasver (im Louvre zu Paris) und Christi Weg nach Golgatha (Dresden) zu nennen.

2) Frans F. der jüngere, Sohn des vorigen, geb. im Mai 1581 in Antwerpen, wurde Schüler seines Vaters, ging nach Italien und wurde dann 1605 in die Lukasgilde zu Antwerpen aufgenommen, wo er 6. Mai 1642 starb. Anfangs in der Weise der ältern Meister mit bunten und glänzenden Farben malend, schloß er sich später an Rubens an und strebte nach realistischer Auffassung seiner Gegenstände. Seit dem Auftreten seines Sohnes (um 1631) nannte er sich auf seinen Bildern der alte F. (l'ancien F.). Seine Hauptwerke sind: die sieben Werke der Barmherzigkeit (Antwerpen, Dominikanerkirche), Triptychon der vier gekrönten Märtyrer (Antwerpener Museum), Christus am Ölberg und die Fußwaschung der Apostel (Berlin), Solon, dem Krösus seine Schätze zeigt (Brüssel), die Kreuzigung, der Hegenabbat und ein Kuriositätenkabinett (Wien, kaiserliche Galerie) und ein Reitergefecht (München, Pinakothek).

3) Frans F., genannt der Rubenssche F., Sohn des vorigen, geb. 1607 in Antwerpen, arbeitete bis 1639, wo er in die Lukasgilde eintrat, in der Werkstatt seines Vaters und starb 2. Sept. 1667. Zum Glanz der Färbung schloßen sich seine Bilder ganz an Rubens an. Da er sie nicht mit seinem Namen bezeichnete, sind sie schwer zu ermitteln. Auch betrieb er in den letzten Jahren seines Lebens einen Leinwandhandel. Die Liechtensteinsche Galerie in Wien besitzt eine Predigt Johannes des Tüfers, Augsburg einen Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt.

Frankenstein, Georg Arbogast, Freiherr zu, deutscher Politiker, geb. 2. Juli 1825 in Würzburg, gest. 22. Jan. 1890 in Berlin, studierte in München die Rechte, widmete sich dann der Verwaltung seiner Güter und lebte auf Schloß Altdorf bei Langensfeld in Mittelfranken. 1867–70 gehörte er dem Zollparlament an und war zu den Partikularisten. Als erbliches Mitglied des bayerischen Reichsrats trat er im Sinne der patriotischen und ultramontanen Partei auf und stimmte sowohl gegen die Teilnahme Bayerns am deutsch-französischen Krieg als gegen seinen Eintritt in das Deutsche Reich. Seit 1872 Mitglied des Reichstags für Loth., schloß er sich der Zentrumspartei an. Als Redner im Plenum trat er selten auf, seine Hauptthätigkeit bewegte sich innerhalb der Fraktion, in welcher er anfangs Führer der Bayern war, später zum Vorstand gewählt wurde. Als Vorstand des Zentrums brachte er 20. Juni 1879 in der Tarifkommission den Frankensteinschen Antrag ein, welcher die Stellung des Zentrums zur Finanz- und Steuerreform Bismarcks bezeichnen sollte und etwas verändert als § 7 des Folgegesetzes 9. Juli 1879 vom Reichstag angenommen wurde; derselbe bestimmte, daß derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. in einem Jahre übersteige, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matritularbeiträgen herangezogen würden, zu überweisen sei. 1879–87 war F. erster Vizepräsident des Reichstags, und 1881

ward er zum Präsidenten der bayerischen Reichsratskammer ernannt. Vgl. Jäh, Georg Arbogast von und zu F. (Freiburg 1891).

Französische Stiftungen, s. Francke 1).

Frane-maçon (franz., spr. frang-maßon), Freimaurer; Franc-maçonnerie, Freimaurerei.

Franco (ital., frei), insbes. bei Briefen und Postsendungen portofrei, d. h. kostenfrei für den Empfänger, auf der Adresse gewöhnlich mit fr. oder fo bezeichnet, jetzt allgemein durch das Wort »frei« ersetzt (s. Frankierungswang); f. Kourtage, f. Provision bedeutet: ohne Anrechnung von Kourtage oder Provision (bei den betreffenden Rechnungsposten in den Büchern und auf Kontoforrenten bezeichnet mit »feo. C.« oder »feo. P.«); f. tont bedeutet im Bankwesen: frei von Kourtage und Provision.

Franco, 1) Niccolò, ital. Dichter, geb. wahrscheinlich 1505 in Venevent, gest. 1569 in Rom, lebte in Neapel und später in Venedig, wo er anfangs in einem engen Freundschaftsverhältnis zu Pietro Aretino stand. Bald aber entzweiten sich beide, und F. lebte hierauf längere Zeit in Casale beim Gouverneur von Monterrat, Siegmund Franzino; später begab er sich nach Mantua und endlich nach Rom, wo er, nachdem er mehrmals strenger Strafe wegen seiner satirischen Ausfälle gegen Papst Pius V. gekent ward. Unter seinen Werken sind die »Pistole volgari« (Vened. 1538–41), welche ihn zuerst mit P. Aretino entzweiten, die »Egloghe pescatorie« und die »Priapea« (zuerst Turin 1541) am berühmtesten geworden; letztere besteht aus ca. 200 oböken Sonetten, denen 500 gegen Aretino gerichtete Sonette vorangehen (3. Aufl. 1548, wieder abgedruckt unter dem Druckort Peking, Par. 1790). Vgl. Simiani, N. F. (im »Propugnatore«, Bd. 20, 1887, Teil 1).

2) Giovanni Battista, genannt il Semolei, ital. Maler und Radierer, geb. 1510 in Udine, gest. 1580 in Venedig, bildete sich in Rom nach Michelangelo, ohne jedoch seinen ursprünglich venezianischen Stil gänzlich aufzugeben. Ein vielbeschäftigter Künstler, war er im Dekorativen am glücklichsten, namentlich in Werken von kleinerm Umfang; seine größeren Bilder haben ein manieristisches Gepräge. F. hat auch eine große Zahl von Blättern radiert, von denen das Opfer Abrahams, Verlobung Mariä, Anbetung der Hirten, Jesus im Tempel unter den Schriftgelehrten, Geißelung Christi (nach Tizian), Auferstehung Christi, Amor und Psyche im Bad, von Liebesgöttern bedient (nach Giulio Romano), die bedeutendsten sind.

Franco von Köln (Franco de Colonia), einer der ältesten Schriftsteller über Mensuralmusik (nicht zu verwechseln mit dem etwas ältern Franco von Paris), lebte Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh.

Francohollo (ital., auch Bollo franco), Briefmarke.

Francofurtum, neulat. Name für Frankfurt.

Francogallia, neulat. Name für Frankreich.

François (spr. frangšua), franz. Taufname: Franziskus, Franz; Françoise, Franziska.

François (spr. frangšua), 1) Jean Charles, franz. Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, machte 1757 in Paris die ersten gelungenen Verinsche, Kreidezeichnungen im Stich genau nachzuahmen (Grapomanier), und starb 1769. Seine besten Blätter sind: die heilige Jungfrau, nach Vien; zwölf Bildnisse für Saveriens »Portraits des philosophes modernes«; Erasmus von Rotterdam, nach Holbein; Thomas Hobbes, nach Perre; Nicolas Malebranche, nach Bachelier.

2) Nicolas Louis F. de Neufchâteau, Graf, franz. Staatsmann und Dichter, geb. 17. April 1750 in Soiffais bei Neufchâteau in Lothringen als Sohn eines Lehrers, gest. 10. Jan. 1828, veröffentlichte schon in seinem 14. Jahre eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: »Pièces fugitives« (Neufchâteau 1766), die von Voltaire gelobt wurden; doch reiften seine später herausgegebenen »Poésies diverses de deux amis« (1768) die auf ihn gestellten Hoffnungen nicht. Er war darauf Professor in Toul, widmete sich sodann zu Paris dem Studium der Rechte und kaufte sich die Stelle eines Lientenant général zu Mirecourt. Von 1782—85 war er Generalprokurator auf Haiti. Als Anhänger der Revolution wurde er 1792 Deputierter bei der Gesetzgebenden Versammlung. Die in seinem Drama »Paméla, ou la vertu récompensée« ausgesprochenen gemäßigten Gesinnungen brachten ihn bis zum 9. Thermidor ins Gefängnis. Nach seiner Befreiung wurde er Richter am Kassationstribunal, dann Kommissar des Direktoriums im Departement der Vogesen und im Juli 1797 als eifriger Republikaner Minister des Innern. Nach dem 18. Thermidor an Carnots Stelle ins Direktorium gewählt, mußte er durch Auflösung im März 1798 wieder ausscheiden. Er wurde darauf 15. Mai 1798 zum Bevollmächtigten für die Friedenskonferenzen in Selz ernannt, konnte aber den Wiederausbruch des Krieges mit Österreich nicht verhindern. Darauf erhielt er zum zweitenmal das Portefeuille des Innern, vermochte jedoch trotz besten Willens der herrschenden Unordnung in der Verwaltung nicht zu steuern und schied 1799 aus seinem Amte. 1801 wurde er Sekretär und 1804 Präsident des Senats. Bonaparte erteilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 zum Grafen ernannt, 1806 die zu Brüssel. Seit 1816 war F. Mitglied der Akademie. F. schrieb: »Discours sur la manière de lire les vers« (Par. 1775); »Nouveaux contes moraux en vers« (1781); »Anthologie morale« (1784); »Les lectures du citoyen« (1798); »Fables et contes en vers« (1814); »Esprit du grand Corneille« (1819). Vgl. Bonnelier, Mémoires sur F. de Neufchâteau (Par. 1829).

3) Alphonse, franz. Kupferstecher, geb. 1811 in Paris, gest. dajelbst 6. Juli 1888, bildete sich mit seinem ältern Bruder, Charles Henry Jules F. (gest. 1861), unter Henriquel Dupont aus. Mit großer Zartheit und Eleganz stach er eine Menge von Blättern teils nach neuern französischen Malern, teils nach ältern Italienern. Zu seinen Hauptblättern gehören: der Übergang Bonapartes über die Alpen, Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal und der junge Pico von Mirandola, den seine Mutter lesen lehrt, nach Delaroche; die Vision des Heistiefel, nach Raffael; die Verführung Christi, Wignon und ihr Vater und Wigneron in der Kirche, nach Ary Scheffer; die Gemahlin des Königs Kandaules, nach Gérôme, und die Krönung und 1877 Präsident der Akademie der schönen Künste.

4) Luise v., deutsche Schriftstellerin, geb. 27. Juni 1817 zu Herzberg in der Provinz Sachsen, gest. 24. Sept. 1893 in Weizenfeld, Tochter des preussischen Majors Friedrich von F., verlor nach dem Tode ihres Vaters (1818) durch die Fahrlässigkeit ihres Vormundes ihr Vermögen, wurde aber von ihrem Stiefvater, dem Kriegsrat Herbst in Weizenfelds (mit dem sich ihre Mutter 1819 vermählte), liebevoll erzogen, lebte 1848—55 meist in Minden, Halberstadt und

Potsdam im Hause ihres Oheims, des preussischen Generals Karl von François, der durch seine Memoiren (»Ein deutsches Soldatenleben«, hrsg. von seiner Tochter Klotilde v. Schwarzkoppen, Schwerin 1873) bekannt geworden ist. Nach dessen Tode (1835) zu ihrer Mutter nach Weizenfelds zurückgekehrt, begann sie, bloß um der Not im Hause abzuweichen, mit kleinern Novellen, die meist auf ihrem eignen Heimatsboden in der fridericianischen und der darauffolgenden Zeit spielen, im Cottaschen »Morgenblatt«, der »Novellenzeitung« und andern Zeitschriften ihre schriftstellerische Laufbahn. Ihr erstes größeres Werk, der Familienroman »Die letzte Nedenburgerin« (Berl. 1871, 5. Aufl. 1888), wurde um seiner innern Wärme und wirklichen Gestaltungskraft willen von der Kritik mit der größten Anerkennung aufgenommen. Ihm folgten noch drei größere Romane: »Frau Erdmuthens Zwillingssöhne« (Berl. 1872, 2 Bde.; 2. Aufl. 1891), »Stufenjahre eines Glücklichen« (Leipz. 1877, 2 Bde.; 2. Aufl. 1878) und »Der Kagenjunker« (Berl. 1879). Ihre kleinern Erzählungen erschienen gesammelt als »Ausgewählte Novellen« (Berl. 1868, 2 Bde.), darunter »Zudith, die Kusswirtin«, ein bäuerliches Seitenstück zur »Nedenburgerin«, und nach dieser ihr bestes Werk, das später neben »Phosphorus Holländer« und »Zu Füßen des Monarchen« auch in die Kollektion Epenmann aufgenommen wurde; ferner: »Erzählungen« (Braunsch. 1871, 2 Bde.); »Hellsicht und andre Erzählungen« (Berl. 1874, 3 Bde.); »Natur und Gnade, nebst andern Erzählungen« (Bas. 1875, 3 Bde.). Auch schrieb sie eine populäre »Geschichte der preussischen Befreiungskriege in den Jahren 1813 bis 1815« (Berl. 1873) und ein im SiebenjährigenKriege spielendes Lustspiel: »Der Posten der Frau« (Stuttg. 1882). Vgl. M. v. Ebner-Gessenbach in »Bellagen u. Klafings Monatsheften«, 1894, Märzheft, und besonders in der »Neuen Freien Presse« vom 23. Febr. 1894; Klotilde v. Schwarzkoppen in »Vom Fels zum Meer«, 1893/94, Heft 10.

5) Kurt von, Afrikanist, geb. 2. Okt. 1853 in Luxemburg, Sohn des bei der Erstürmung der Spicherer Höhen gefallenen Generals Bruno von F. (Sohn des 1855 gestorbenen Generals Karl von F., s. oben 4), trat in die Armee ein, machte den deutsch-französischen Krieg mit und beteiligte sich 1883 mit Wolff u. Müller an der Kassai Expedition Wissmanns, über deren Verlauf das gemeinsam herausgegebene Werk »Im Innern Afrikas, die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883—1885« (3. Aufl., Leipz. 1891) berichtete. Danach erforschte er mit Grenfell zwei südliche Nebenflüsse des Kongo und schrieb darüber »Die Erforschung des Schuapa u. Zulongo« (Leipz. 1888). Nach seiner Rückkehr zum Hauptmann befördert, ging er 1887 im Auftrag der Regierung nach der deutschen Kolonie Togo, wo er 1888 eine Expedition nach Norden in das Land der Mossi bis 12.° nördl. Br. unternahm. 1889 wurde er nach kurzem Aufenthalt in Deutschland mit der Führung der Schutztruppe in Südwestafrika betraut, in welcher Stellung er vom Dezember 1890 bis April 1891 eine Expedition zum Ovavango ausführte und 1892 die Kalahari bereiste, worüber er in den »Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten« berichtete. Seine Maßregeln gegen die Nambereien Hendrik Witbois hatten nur teilweise Erfolg.

Françoisvase, berühmte, von M. François (s. d. 3) 1845 bei Chiusi ausgegrabene, jetzt im etruskischen Museum zu Florenz befindliche Amphora mit gewundenen Henkeln und mehreren Reihen von Figuren in

archaischen Stil nebst vielen griechischen Inschriften, deren eine die Künstler Ergotimos und Klitias als die Verfertiger nennt. Die um die Mitte des Gefäßes laufende Hauptdarstellung ist die Hochzeit des Peleus und der Thetis.

Franconia, eine Bezeichnung, die für die östlichen Striche des Herzogtums Franken (s. d.) etwa seit der Mitte des 11. Jahrh. vorkommt, aber vereinzelt auch für das ganze Herzogtum gebraucht wird.

Frances-archers (franz., *fr. frang-jarchés*), »Frei- (Bogen-)Schützen«, von Karl VII. von Frankreich 1448 gegen den Lehnadel errichtete Volkswehr. Jede Gemeinde hatte hierzu einen Mann zu stellen, der sich Waffen und Kleidung selbst halten und jederzeit bereit sein mußte, ins Feld zu rücken, wofür er von der Steuerzahlung befreit war; daher der Name F. Im Dienst erhielten die Mannschaften 4 Livres Monatslohn. Sie trugen Panzerjacke und Pickelhaube (Salade) und führten als Waffen Bogen, Degen und Dolch. Ihre militärische Untüchtigkeit veranlaßte 1469 eine Reorganisation, wobei Frankreich in vier Bezirke geteilt wurde, deren jeder 4000 Mann stellte. Die Bewaffnung bestand nur aus Speißen, Armbrust und Bogen. Eine feige, freche, räuberische Bande, wurden die F. von den Bauern als Privilegierte, vom Adel als Partisanen des Königs gehaßt, von den Gendarmen als unebenbürtig verachtet und verschwanden deshalb 1479 nach der Schlacht bei Guinegate, wo sie sich wenig bewährt hatten. Vgl. Infanterie.

Frances-tireurs (franz., *fr. frang-tirés*), »Freischützen«, im deutsch-französischen Kriege von 1870/71 Freischützen unter selbstgewählten Führern, suchten die Verbindungslinien der deutschen Armeen zu gefährden, überfielen einzelne Kantonnements sowie schwächere Abteilungen und schädigten besonders die aufklärerische Kavallerie. Durch Sprengen einer Eisenbahnbrücke zwischen Frouard und Toul gelang es ihnen, den Verkehr zwischen Heer und Heimatland für längere Zeit zu unterbrechen. Einzelne militärisch organisierte F.-Bataillone wurden regulären Korps angegeschlossen oder zu Heeresabteilungen, wie das Garibaldi'sche Korps, vereinigt.

Francucci (*fr. fruttici*), ital. Maler, j. Zmola.

Franefer, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an der Staatsbahnlinie Harlingen-Leemwarden, 7 km von der Nordsee, hat eine Kirche (St. Martin) aus dem 15. Jahrh. mit schönen Grabsteinen, ein Rathaus (von 1591, jüngst restauriert), eine Handelskammer, einen botanischen Garten, Ziegeleien, Schiffbau, 2 Dampfmöhlen, Getreide- und Glashandel und (1889) 6347 (als Gemeinde 7143) Einw. Die Stadt war früher berühmt durch ihre Universität, welche 1885 gestiftet ward und in der Folge mehrere berühmte Gelehrte, wie Coceus, Heinecius, Heisterhuis, Balfenaer u. a., zu Professoren hatte, 1811 aber von Napoleon aufgehoben und in ein Athenäum verwandelt wurde, das 1843 ebenfalls einging. Eine Merkwürdigkeit besitzt F. in dem von einem Bürger, Cise Gisinga, ausgedachten und 1774–81 angefertigten kunstvollen Planetarium.

Fränge, j. Franje.

Frangivani (*fr. frangivani*), röm. Adelsgeschlecht, das, seit 1014 urkundlich erwähnt, im 12. und 13. Jahrh. eine hervorragende Rolle spielte. Die F. hatten das Kolosseum, den Titusbogen, einen Teil des Palatin und andre antike Bauwerke zu Türmen und Palästen umgewandelt. Giovanni F., Herr von Anagni, nahm den Stausen Konradin 1268 auf dessen

Flucht gefangen und lieferte ihn an Karl von Anjou aus. Ein Zweig des Geschlechts blüht noch in Friaul. Das kroatische Geschlecht F., oder Frangepani führt zwar seinen Ursprung auf die römischen F. zurück, ist aber slawischer Abstammung und heißt eigentlich Frankopan (= Franz der Herr*). Aus der 1209 von Bela III. mit der Herrschaft Modruß belehnten Familie stammten: 1) Christoph, Graf von F., geb. 1482, schloß sich, nachdem er unter Maximilian I. und Ludwig II. gegen Venedig und die Türken tapfer gekämpft, dem Gegenkönig Johann Zápolya an und verteidigte Slavonien gegen den Grafen Batthyány. Bei der Belagerung der Burg von Barasdin tödlich verwundet, starb er 1527. 2) Nikolaus, Graf von F., zeichnete sich in den Kriegen Kaiser Rudolfs II. gegen die Türken aus und ward vom Kaiser Matthias zum Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien ernannt; starb 1647 in Wien. 3) Franz Christoph, Graf von Zerfat, stand mit dem Palatin Feszlényi, Franz Nádasdy und seinem Schwager Peter Zrinyi an der Spitze der Empörung gegen Kaiser Leopold I. in Ungarn und wurde mit Zrinyi 30. April 1671 zu Wiener-Neustadt enthauptet. Seine Güter wurden eingezogen und seine Familie des Adels beraubt.

Frangula, j. Rhamnus.

Frangulinen, im Pflanzenstium Eichlers Ordnung unter den Dicotyledonen, aus Holzpflanzen bestehend, die durch regelmäßige Blüten, mit den Kronen gleichzählige Staubgefäße, einen nur selten fehlenden Blütenstempel und ungewendete Samenknochen charakterisiert sind, enthält die Familien Rhamnaceen, Vitaceen, Celastraceen, Uliciaceen, Hippocrateaceen, Pittosporaceen und Elaeagnaceen. Im System Englers sind die zu den F. gestellten Familien teils bei den Rhamnales, teils den Sapindales und Rosales untergebracht.

Franf, frei, in Bezug auf Personen unter keinem Zwang stehend (s. und frei); gerade und offen.

Franf (franz. Franc), eine Münze Ludwigs IX. von Frankreich um 1250 (écu d'or) zu 20 Solz tournois aus 6,85 g feinen Golde, unter Johann II. um 1360 (zeitweise florin d'or) bis 1460 jedoch nur 3,85 g schwer und 990 Tausendteile fein; als Nachfolger des teston unter Heinrich III. eine $\frac{1}{12}$ feine Silbermünze zu gleichfalls 20 Solz von 9,561 g Gewicht = 1,5776 Mark (Gold zu Silber = $15\frac{1}{2}:1$), unter Heinrich IV. auch in Doppel- und Halbstücken und seit 1643 quart d'écu genannt. Ein Gesetz vom 7. April 1795 erteilte der bisherigen französischen Münzeinheit Livre den Namen F. zu 10 Décimes von 10 Centimes; am 15. Aug. wurde dessen Gewicht auf 5 g von $\frac{1}{10}$ Feinheit = 81 Pfennig festgesetzt, 14. April 1796 der Wert der neuen Hauptmünze von 5 F. auf $5\frac{1}{16}$ Livres tournois bestimmt, und seit Mitte des Jahres mußte gesetzlich in F. zu 100 Centimes gerechnet werden, so daß ein F. 4,5 g reinen Silbers bedeutet. Hiernach wurden $\frac{1}{10}$ feine Stücke zu 5, bis 1848 auch zu 2 und 1 F., 1803–48 zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ F., 1808–64 zu $\frac{1}{8}$ F. geprägt, ferner als Scheidemünzen 1807–45 Stücke zu 10 Centimes, 2 g schwer, mit $\frac{1}{8}$ Silber. Das Gesetz vom 25. Mai 1864 machte $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{8}$ F. bei 835 Tausendteilen Feinheit zur Scheidemünze, worauf am 14. Juli 1866 die Stücke zu 2 u. 1 F., letztere = 75,15 Pfennig Silberwert, mit demselben Feingehalt bei dem bisherigen Raufgewicht folgten. Seitdem ist das Münzfrankstück alleiniges Silberkurant, welchem das Gesetz vom 28. März 1803 Goldmünzen im Verhältnis von $15\frac{1}{2}:1$ gestellte, so daß ein F. zugleich in 15776

lichkeit vorzugsweise 290,3225 mg reinen Goldes bedeutet. Goldmünzen von $\frac{1}{10}$ Feinheit wurden anfangs geprägt: zu 40 $\mathcal{F}$. bis 1840 und zu 20 $\mathcal{F}$. von 6,4516 g Gewicht = 16,20 Ml. noch heute, zu 10 $\mathcal{F}$. seit 1848, zu 100, 50 und 5 $\mathcal{F}$. seit 1854. — Die französischen Wäsen und die einfache Dezimalteilung trugen den $\mathcal{F}$. weit über die Landesgrenzen hinaus (vgl. unten und »Lira«). Das Königreich Belgien nahm ihn 5. Juni 1832 an und prägte bis 1865 Silbermünzen zu 5, 2½, 2, 1, ½ und seit 1854 zu ⅓ $\mathcal{F}$., sowie seit 1861 Goldmünzen zu 40, 20, 10 und 5 $\mathcal{F}$., wie Frankreich mit $\frac{1}{10}$ Feinheit. Die Stücke zu ⅓ $\mathcal{F}$. sowie etwas leichtere, seit 1847 geschlagene Goldmünzen zu 25 und 10 $\mathcal{F}$., letztere = 7,9504 Ml., tamen 1854 außer Kurs. Der Kanton Genf nahm 1839 die Rechnung nach $\mathcal{F}$. an und prägte 1848 Münzen zu 20 und 10 $\mathcal{F}$. mit 750 Tausendteilen Gold und 150 Tausendteilen Silber. Luxemburg führte 20. Dez. 1848 dieselbe Währung ein, wobei der $\mathcal{F}$. = 47,25 holländische Cent und der preussische Thaler = 3.75 $\mathcal{F}$. gesetzt wurden. $\mathcal{F}$. nannte man öfters auch die Livre coloniale in Mauritius bis 1826 und die französisch-westindische bis 1821, von welcher letztern 180—185 = 100 Kurantfrank waren.

Der $\mathcal{F}$. wurde aus deutschem Gebiet vorübergehend heimlich durch das Königreich Westfalen gemacht. Die Schweiz nahm mittels des Gesetzes vom 7. Mai 1850 seit 1852 den $\mathcal{F}$. an, mit welchem der frühere Schweizerfranken (s. d.) nicht übereingestimmt hatte, und teilte ihn in 100 Rappen oder Centimes. Geprägt wurden danach mit $\frac{1}{10}$ Feinheit: Goldmünzen zu 20, Silbermünzen zu 5, 2, 1 und ½ $\mathcal{F}$., Scheidemünzen aus Billon zu 20, 10 und 5 Rappen. Ein Bundesgesetz vom 31. Jan. 1860 würdigte die Silbermünzen zu 2, 1 und ½ $\mathcal{F}$. bei dem frühern Gewicht nur ⅓ fein auf 72 Pfennig (Gold zu Silber = 15½:1); jedoch sind sie bis Ende 1877 eingezogen worden. Durch den »Lateinischen Münzvertrag« (s. d.) wurde die Franknwährung in mehreren Staaten fest begründet, dehnte sich aber viel weiter aus. Sardinien hatte sie 1827 (Lira) und ganz Italien 1861, Rumänien im Sommer 1868 (Leu), Spanien 1871 (Peseta), Serbien angenähert 1874 (Dinar), Persien ebenso 1877 (Ran), Bolivien 1879 (Bolivar), Griechenland grundsätzlich 1869 (Drachme), teilweise 1874 und völlig durch Verordnung vom 7. Nov. 1882, Bulgarien 1880 (Leva) eingeführt. Mittelbar herrscht dieselbe Währung in den meisten Republiken des spanischen Amerikas durch Ausmünzung des Boliviano, Peso, Piaster, Sol oder Venezolano = 5 $\mathcal{F}$., in Mittelamerika, Venezuela, Kolumbien und Peru für Gold- und Silbermünzen, in Ecuador und Chile für Silbermünzen.

Frank, 1) oder **Frenk**, wegen seines Aufenthalts in der Türkei so genannt, Jakob (eigentlich Jakow Lejbowicz aus Galizien), jüd. Schwärmer und Stifter der sabbaistischn-antitalmudischen Sekte der Frankisten, geb. 1720, gest. 10. Dez. 1791. Er war zuerst Branntweinbrenner, dann als berühmter Sabbaist Missionar der Sabbatianer (s. Sabbatai Zwi). Er wollte an die Stelle des Talmud den Sohar (das heilige Grundbuch der Kabbala) setzen, worin er die Dogmen des Christentums von der Dreieinigkeit, dem Sündenfall und der Menschwerdung des Messias (unter dem er jedoch Sabbatai Zwi, den Stifter der Sekte der Sabbatianer, verstand) zu finden vorgab. Nach Unterdrückung der Sekte in Warschau wandte sich dieselbe nach der Moldau, während ihre in Polen zurückbleibenden Mitglieder sich scheinbar dem Katholizismus anschlossen. $\mathcal{F}$. ward auf die Festung Czern-

stochow gebracht (1773) und erst durch die Russen bei ihrem Einfall in Polen wieder freigelassen. Er lebte hierauf mit fürstlichem Aufwand in Wien, sodann in Brunn und ließ sich endlich 1788 in Offenbach nieder, wo er als katholischer Christ auftrat. Da teils durch seinen Aufwand, teils durch die zahllosen ihn besuchenden Wallfahrer der Stadt namhafte Summen zustoßen, duldete man ihn gern. Die Sekte der Frankisten hat sich in Polen, der Moldau und der Türkei erhalten. Dieselben sind judaisierende Katholiken, verheiraten sich nur untereinander, und ihre Häupter geben sich durch eine Medaille zu erkennen. Franks beide Söhne endeten in der Revolutionszeit unter dem Namen Frei in Paris unter der Guillotine. Vgl. Grätz, $\mathcal{F}$. und die Frankisten (Programm, Bresl. 1868); derselbe, Geschichte der Juden, Bd. 10, S. 418 ff.

2) **Johann Peter**, Mediziner, geb. 19. März 1745 zu Roththalen in der Pfalz, gest. 24. April 1821 in Wien, studierte in Metz und in Pont-à-Mousson Philosophie, dann zu Heidelberg und Straßburg Medizin, praktizierte in Birmaszen, Bistz, Baden, Rastatt und Bruchsal, ward 1784 Professor der Physiologie und medizinischen Polizei in Göttingen, 1785 Professor der Klinik in Pavia, wo er die medizinischen Lehranstalten und das ganze Medizinalwesen der Lombardie reformierte. 1795 ging er nach Wien, um das Medizinalwesen der Armee zu reformieren, und wurde Direktor des allgemeinen Krankenhauses und Professor der Klinik an der Universität. Er errichtete hier auch ein anatomisches Museum. 1804 ward er Professor zu Wilna und 1805 Staatsrat und Leibarzt des Kaisers zu Petersburg, lehnte jedoch 1808 nach Wien zurück. $\mathcal{F}$. gehörte zu den bedeutendsten Ärzten aller Zeiten und gilt als Begründer der öffentlichen Gesundheitspflege. Er schrieb: »System einer vollständigen medizinischen Polizei« (Bd. 1—6, Mannh., Stuttg., Wien 1779—1819; 2 Supplementbände, Tübing. 1812 u. 1825; ein dritter Leipz. 1827); »De curandis hominum morbis epitome« (daf. 1792—1801, 7 Bde.; deutsch, daf. 1794—1811, 9 Bde.; 4. Ausg., Mannh. 1844, 9 Bde., und von Sobernheim, Berl. 1830—34, 10 Bde.); 3. Aufl. u. d. T.: »Spezielle Pathologie und Therapie«, 1840—41, 2 Bde.). Seine »Opuscula posthuma« gab sein Sohn (Wien 1824), seine kleineren Schriften: »De medicina clinica opera omnia minora« Sachs (Königsb. 1844—45, 2 Bde.) heraus. Franks Selbstbiographie erschien Wien 1821.

3) **Siegund**, Glasmaler, geb. 1769 in Nürnberg, gest. 18. Jan. 1847 in München, erlernte in seiner Vaterstadt die Porzellanmalerei und bemühte sich von Jugend auf, die verlorne Kunst der Glasmalerei wieder zu entdecken. Nachdem ihm 1804 der erste Versuch gelungen, arbeitete er seit 1814 auf dem Schloß des Fürsten Wallerstein und folgte dann einem Ruf an die königliche Porzellanmanufaktur zu München, wo ihm 1827 die technische Leitung der neugegründeten Anstalt für Glasmalerei übertragen wurde. S. Glasmalerei.

4) **Joseph**, Sohn von $\mathcal{F}$. 2), geb. 23. Dez. 1771 in Rastatt, gest. 18. Dez. 1842 in Como, studierte in Göttingen, Pavia und Mailand Medizin, wirkte neben seinem Vater zu Pavia, Wien und Wilna, gab 1824 wegen eines Augenübels die Professur in Wilna auf und lebte seit 1826 in Como. Er war ein eifriger Verfechter der Erregungstheorie und verfaßte einen »Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie« (Wien 1803); außerdem schrieb er: »Praxeos medicae universae praecepta« (2. Aufl., Leipz. 1826—43, 3 Tle.; deutsch 1828—43, 7 Tle.).

5) Franz Hermann Reinhold, Luther. Theolog, geb. 25. März 1827 in Altenburg, gest. 7. Febr. 1894 in Erlangen, studierte in Leipzig, wurde 1851 Subrektor zu Ratsburg, 1853 Professor am Gymnasium zu Altenburg u. war seit 1857 außerordentlicher, seit 1858 ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Die Theologie der Konfordinformel« (Erlang. 1858—63, 4 Bde.); »System der christlichen Gewissheit« (daf. 1870; 2. Aufl. 1881—84, 2 Bde.); »System der christlichen Wahrheit« (daf. 1878—80, 2 Bde., 3. Aufl. 1893); »System der christlichen Sittlichkeit« (daf. 1884—87, 2 Bde.); »Badenium für angehende Theologen« (daf. 1892); »Geschichte und Kritik der neuern Theologie« (daf. 1894).

6) Gustav, protest. Theolog, geb. 25. Sept. 1832 in Schleiz, studierte in Jena, woselbst er sich 1859 habilitierte und 1864 außerordentlicher Professor der Theologie wurde; 1867 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Dogmatik und Symbolik nach Wien, wo er 1867 auch zum Mitglied des evangel. Oberkirchenrats ernannt wurde. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben die »Geschichte der protestantischen Theologie« (Leipz. 1862—75, 3 Bde.) und »Das Toleranzpatent des Kaisers Joseph II.« (Wien 1882).

7) Adolf, Industrieller, geb. 20. Jan. 1834 zu Klöße in der Altmark, widmete sich der Pharmazie, studierte 1854—57 in Berlin Chemie und Technologie, legte hier auch die Staatsprüfung als Apotheker ab und trat dann 1858 in eine Zuderfabrik zu Stassfurt ein. Nach Aufschließung des Stassfurter Abraumfalszagers wandte er sich der Verwertung der Kalisalze zu und stellte Chloralkali und vornehmlich Kalidüngemittel dar. Doch währte es noch einige Zeit, bis die Landwirte, die sich zumeist noch den lieblichen Lehren von der Mineraldüngung gegenüber ablehnend verhielten, die letztere einführen, und F. veranlaßte damals im In- und Ausland eine große Reihe von Feldversuchen über Kalidüngung und wirkte unermüdlich durch wissenschaftliche und statistische Arbeiten dahin, daß dem Kali neben Phosphorsäure und Stickstoff die gebührende Beachtung beim Pflanzenbau zu teil werde. 1865 begann F. die Fabrikation von Brom aus den Mutterlaugen der Stassfurter Salze, und seither hat die Bromproduktion in Stassfurt und Leopoldsdorf die aus allen andern Quellen überflügelt. Die von F. eingeführten Darstellungsmethoden bilden die Grundlage der Fabrikation in den europäischen wie amerikanischen Bromfabriken. Seit 1867 wurden von F. auch Magnesiumsalze und Glaubersalz aus den Rückständen der Kalifabrikation dargestellt. Später trennte sich F. von der Stassfurter Industrie und war seit 1876 Leiter einer Glashütte in Charlottenburg.

8) Bernhard, Botaniker, geb. 17. Jan. 1839 in Dresden, studierte in Leipzig, ward 1865 Rustos des Herbariums der Universität Leipzig und habilitierte sich gleichzeitig daselbst als Privatdozent. 1878 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, und 1881 folgte er einem Ruf als Professor der Pflanzenphysiologie an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Er schrieb: »Beiträge zur Pflanzenphysiologie« (Leipz. 1868); »Pflanzen Tabellen zur leichten, schnellen und sichern Bestimmung der höhern Gewächse« (6. Aufl., daf. 1892); »Die Krankheiten der Pflanzen« (Bresl. 1880, 2. Aufl. 1894); »Über die auf Wurzel-symbiose beruhende Ernährung gewisser Bäume durch unterirdische Pilze« (Sitzungsberichte der deutschen

Botanischen Gesellschaft, 1885); »Die jetzt herrschende Krautheit der Süßhirschen im Altlande« (Berl. 1887); »Untersuchungen über die Ernährung der Pflanze mit Stickstoff und über den Kreislauf desselben in der Landwirtschaft« (daf. 1888); »Über die Symbiose der Leguminosen« (daf. 1889); »Lehrbuch der Pflanzenphysiologie« (daf. 1890); mit Sorauer: »Pflanzen-schutz, für Landwirte« (daf. 1892); »Lehrbuch der Botanik« (Leipz. 1892—93, 2 Bde.). Auch bearbeitete er die 3. Auflage von Leunis' »Synopsis der Botanik« (Hannov. 1883—86, 3 Bde.), die 11. Auflage von Leunis' Schulbotanik (daf. 1891) sowie die 10. Auflage von dessen »Leitfaden der Botanik« (daf. 1890) und gibt mit Tschirch »Bantafeln für den Unterricht in der Pflanzenphysiologie« (Berl. 1889 ff.) heraus.

9) Ernst, Dirigent und Komponist, geb. 7. Febr. 1847 in München, gest. 17. Aug. 1889 in der Heilanstalt zu Döberbling bei Wien, besog die Münchener Universität, wandte sich aber bald dem Studium des Klavierspiels unter Mortier de Fontaine und der Komposition unter Franz Lachner zu, wurde Hoforganist und Korrepetitor der Hofoper in München, 1868 Kapellmeister in Würzburg, 1869 Chordirektor der Hofoper in Wien und später Dirigent des Singvereins und des Akademischen Gesangsvereins daselbst. 1872—77 wirkte er als Hofkapellmeister zu Mannheim, dann als erster Kapellmeister am Stadttheater zu Frankfurt a. M. und seit Ende 1879 als Nachfolger Bülow's als Hofkapellmeister in Hannover. Von Franks Kompositionen sind besonders Lieder und Chorlieder bekannt geworden (Duettinen für zwei Frauenstimmen aus Kate Greenaway's »Am Fenster« und »Kattensängerlieder« aus Wolff's »Singspiel« mit obligater Violine). Er schrieb auch einige Opern: »Adam de la Halle« (Karlsruhe 1880), »Hero« (Berl. 1884) und »Der Sturm« (Hannov. 1887) und beendete die von H. Götz unvollendet hinterlassene Oper »Francesca da Rimini« (1877 in Mannheim aufgeführt).

10) Sebastian, f. Brand 1).

11) Hans, Formschneider, f. Bügelbörger.

Frankatur, f. Frankieren.

Frankel, Zacharias, jüd. Theolog, geb. 1. Okt. 1801 in Prag, gest. 13. Febr. 1875 in Breslau, studierte jüdische Theologie, Mathematik und Literatur in Pest, wurde 1832 Kreisrabbiner in Leitmeritz, 1836 Oberrabbiner für Dresden und Leipzig, 1854 Oberrabbiner u. Direktor des jüdischen theologischen Seminars zu Breslau. Er schrieb: »Vorstudien zur Septuaginta« (Leipz. 1841); »Die Eidesleistung der Juden« (daf. 1840, 2. Aufl. 1847); »Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Recht« (Berl. 1846); »Über den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik« (daf. 1851); »Hodegetica in Mischnam liberosque cum ea conjunctos« (daf. 1865); ferner: »Dr. Bernhard Baer, ein Lebens- und Zeitbild« (Bresl. 1863); »Über palästinensische und alexandrinische Schriftforschung« (daf. 1854); »Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eberchitz« (daf. 1859); »Entwurf einer Geschichte der Litteratur der nachtalmudischen Responsen« (daf. 1865). Er gab 1844—46 die »Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judentums« u. seit 1851 in Breslau die »Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums« heraus (nach seinem Tode von Grätz und P. S. Frankl. seit 1892 von Brann und Kaufmann fortgesetzt).

Frankel, 1) Bernhard, Mediziner, geb. 17. Nov. 1836 in Elberfeld, studierte in Würzburg und Berlin, habilitierte sich 1872 in Berlin und wurde

1884 zum Professor, 1887 zum Direktor der Universitätsklinik für Hals- und Nasenkrankheiten ernannt. Er schrieb: »Allgemeine Diagnostik und Therapie der Krankheiten der Nase« (in Ziemssens »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie«, Bd. 4, 2. Aufl., Leipzig, 1879); »Strophulose und Tuberkulose« (in Gerhards »Handbuch der Kinderkrankheiten«, Bd. 3, Tübing. 1878); »Der Kehlkopfkrebs« (Leipz. 1889). Auch gab er »Gefrierdurchschnitte zur Anatomie der Nasenhöhle« (Berl. 1890—91) heraus.

2) Wilhelm, Ingenieur, geb. 1. Jan. 1841 in Odeſſa, studierte in Dresden, wurde Ingenieur der sächsischen Staatsbahnen, 1868 Dozent am Polytechnikum in Dresden und 1869 Professor. F. hat sich besonders um Baustatik und Brückenbau verdient gemacht; für die Prüfung der eisernen Brücken konstruierte er den Durchbiegungszeichner und den Dehnungszeichner. Er schrieb: »über Drehkeilen und Schiebebühnen« (in Wintlers »Vorträgen über Eisenbahnbau«, Heft 3, 2. Aufl., Prag 1876); »Bewegliche Brücken« (im »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, 2. Bd., 2. Abteil.; 2. Aufl., Leipz. 1888).

Franken, germanisches Volk, s. **Frankenreich**.

Franken, das bedeutendste der Herzogtümer, in welche Deutschland nach dem Ausgang der karolingischen Dynastie zerfiel. Dasselbe wurde von alters her als Kern des aus der einstigen fränkischen Monarchie erwachsenen Deutschen Reichs angesehen, weshalb auch der deutsche König, welchem Stamm er auch angehören mochte, durch die Wahl, die meist auf fränkischer Erde geschah, für seine Person das Recht der Franken erhielt. Die Grenze des Herzogtums F., zu welchem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Worms, Mainz und Speyer gehörte, zog sich auf der rechten Seite des Rheins zwischen Sachsen, Bayern und Alemannen hin; im N. ward sie ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder und Werra sowie durch den Thüringer Wald, im O. durch das Fichtelgebirge und die Waßerscheide zwischen Rednitz und Lab, im S. durch die Elbmündung, Wernitz, den oberen Kocher, die Enz und Murg bezeichnet. Es zerfiel in Francia orientalis (Ostfranken, Franconia, vgl. Fränkischer Kreis), das Gebiet auf beiden Seiten des Rheins, dessen Mittelpunkt Würzburg war, und Francia Rhensis (Rheinfranken), das Land um den Rhein und insbes. die Gauen am linken Ufer dieses Flusses; als die Grenze zwischen beiden Teilen von F. kann der Speßart angesehen werden. Zu Anfang des 10. Jahrh. wetteiferten zwei Geschlechter um die herzogliche Gewalt in F.: das Haus der Koppone oder Babenberger, deren Besitzungen in dem spätern Bamberg ihren Mittelpunkt hatten, und das Haus der Konradiner, die aus dem Niederlahngau stammten. Unter Ludwig dem Kind brach zwischen beiden ein heftiger Kampf, die sogen. Babenberger Fehde, aus, in welcher sich der König und die Kirche auf die Seite der Konradiner stellten, und welche damit endigte, daß nach dem Untergang der Babenberger, deren Haupt Albalbert 906 hingerichtet ward, Konrad I. (i. d.) als Herzog von F. anerkannt wurde. Als dieser 911 zum König erwählt wurde, ging die herzogliche Gewalt auf seinen Bruder Eberhard (i. d.) über, der nach Konrads Tode (918) die Wahl Heinrichs von Sachsen zum König begünstigte. Auch an der Wahl Ottos I. 936 nahm Eberhard teil, empörte sich aber dann gegen Otto im Bunde mit dessen Brüdern Thannar und Heinrich und wurde 939 bei Urdernach von Anhängern des Königs überfallen und

niedergemacht. Die Folge dieser Unruhen war die Aufhebung des Herzogtums in F., fortan stand das Land unmittelbar unter der Krone.

Das mächtigste Geschlecht in Rheinfranken war nun das Haus der Salier, dessen Haupt, Konrad der Rote, Schwiegersohn Kaiser Ottos I. und Herzog von Lothringen wurde; es verband mit einem ausgedehnten allodialen Besitz Grafenrechte im Worms-, Speyer-, Nahe- und andern Gauen, und seine Güter hatten in Worms ihren Mittelpunkt. Zu einer wirklich herzoglichen Gewalt in Rheinfranken ist daselbe indes nicht gelangt. Der eine Zweig dieses Hauses gelangte 1024 mit Konrad II. zum Thron; der andre, jüngere Zweig starb 1039 mit dessen Vetter Konrad dem jüngern aus. Rheinfranken gehörte später zum Teil den rheinischen Pfalzgrafen, zum Teil geistlichen Herren, den Bischöfen von Worms, Speyer und Mainz, zum Teil weltlichen, den Bisk- und Rheingrafen, den Grafen von Nassau, Ragenelobogen, Hanau und den Landgrafen von Hessen; der Name F. kam für diese Bezirke außer Gebrauch. In Ostfranken gelang es den Bischöfen von Würzburg im Anfang des 12. Jahrh., herzogliche Rechte geltend zu machen. Als dann Kaiser Heinrich V., um den Abfall des Bischofs Erting zu strafen, diesem die herzogliche Gewalt entzog, ernannte er seinen Neffen Konrad von Staufen zum Herzog von F., und dieser behielt den Titel auch bei, als 1120 Würzburg in seine Rechte wieder eingesetzt wurde. Das staufische Herzogtum ward später nach einem Hauptpunkt der Besitzungen des Hauses als Herzogtum Rotenburg bezeichnet und erhielt sich als solches bis zum Erlöschen des Hauses; die Bischöfe von Würzburg aber ersuchten von Friedrich I. 1168 auf Grund gefälschter Urkunden Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III., welche sie vorlegten, die Anerkennung und Bestätigung ihrer Rechte und nahmen (zuerst Bischof Johann II. 1411—40) den Titel Herzog von Ostfranken an, ohne daß aber dadurch dem Bischof Rechte über die bambergischen, fuldischen, burggräflich nürnbergischen, hennebergischen, hofenlohschen und andre Gebiete, in welche das ehemalige Herzogtum zerfiel, eingeräumt worden wären. Aus diesen Gebieten wurde dann bei der Einteilung des Reichs in Kreise der fränkische Kreis gebildet. 1633 ließ Bernhard von Weimar sich von den zu Heidelberg versammelten Fürsten des Heilbronner Bundes zum Herzog von F. ernennen, welches Herzogtum größtenteils aus geistlichen Territorien gebildet werden sollte; in Würzburg ließ sich Bernhard huldigen, vermochte sich aber nach dem Siege der Kaiserlichen bei Nordlingen, 6. Sept. 1634, in F. nicht zu behaupten. Später wurde der größere Teil von F. bairisch, und 1837 erhielten die drei nördlichen Kreise des Königreichs Bayern den Namen Ober-, Mittel- und Unterfranken (s. die einzelnen Artikel). Vgl. Echart, Commentarii de rebus Franae orientalis et episcopatus Wirceburgensis (Würzb. 1729, 2 Bde.); Stein, Geschichte Frankens (Ostfrankens; Schweinfurt 1885—86, 2 Bde.); Hennen, Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg (Würzb. 1874).

Frankenau, Stadt im preuß. Regbez. Rassel, Kreis Frankenberg, 420 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Oberförsterei, Landwirtschaft und (1890) 981 meist evang. Einwohner. In der Nähe das alte Bergschloß Hessenstein, an der Eder.

Frankenberg, 1) Kreisstadt im preuß. Regbez. Rassel, an der Eder und der Linie F.-Sarnau der Preussischen Staatsbahn, 324 m ü. M., hat 2 evan-

geliche und eine kath. Kirche (unter den ersten die schöne gotische Liebfrauentirche), eine Präparanden-
schule, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, eine Spe-
zialkommission, Fabrikation gebogener Möbel, Fär-
berei, Gerberei, Tuch- und Leinweberei und (1890)
2787 Einw., davon 91 Katholiken und 109 Juden. —
2) Stadt in der sächs. Kreisf. Zwickau, Amtsh. Zilsha,
im Thal der Zschopau und an der Linie Chemnitz-
Rostwein der Sächsischen Staatsbahn, 263 m ü. M.,
hat eine große evang. Kirche mit guter Orgel, ein
schönes neues Rathaus, ein vortreffliches Franken-
haus (seit 1886), eine Realschule mit Progymnasial-
klassen, eine Handelsschule, eine Webeschule, ein Amts-
gericht, sehr bedeutende Fabrikation wollener, baum-
wollener, seidener und halbeidener Stoffe, von Trep-
pihen und Chenille (31 Fabriken), Spinnerei, Rattun-
druckerei, Färberei, Appreturanstalten, Zigarettenfabri-
ken, Eisengießerei und Maschinenfabrikation, große
Manufakturwarenhandlungen u. (1890) 11,369 evang.
Einwohner. Die Stadt ist jedenfalls eine Ansiede-
lung der Abtei Hersfeld (in Hessen-Rassau) und be-
steht seit 1457 einen Rat. Nahebei die städtische Wald-
parkanlage im Lügeltal mit der Lügeltalhöhe, das
anmutige Schloß Sachsenburg auf einem Bergvor-
sprung im Zschopautal, seit 1609 landesherrliches
Ranimergut, seit 1867 Korrekptionsanstalt für jugend-
liche Verbrecher, und 4 km oberhalb Z. an der Zschopau
das schöne Schloß Lichtenwalde, mit Park, dabei
der durch Körners Gedicht bekannte Harzsprung
mit zwei Denkmälern. — 3) Schloß, s. Uffenheim.

**Frankenberger Fliegenfittiche und Korn-
ähren**, in Kupferglanz verseinerte Blättchen und
Zweigenden von Ullmannia Bronni im Jochstein von
Frankenberg, wurden früher bergmännisch gewonnen.

Frankendolomit, eine Stufe des weißen Jura
in Franken, reich an Höhlen, welche viele Reste dilu-
vialer Tiere bergen.

Frankenhäusen, Hauptstadt der Unterherrschaft
des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, an einem
angeblich im 12. Jahrh. angelegten künstlichen Arm der
Wipper und der Linie Reinsdorf-Z. der Preussischen
Staatsbahn, in einem breiten, fruchtbaren Thal zwischen
Khyffhäuser und Painleite, hat zwei evang. Kirchen, ein
fürstliches Schloß mit Garten, Realprogymnasium,
Amtsgericht, ein Salzwerk mit besuchtem Solbad und
Heilanstalt für strupflose Kinder, Fabriken für Musik-
instrumente (Orgeln, Pianofortes), Zigaretten, Zuder,
Knöpfe aus Perlmutter und Steinmuß, Bierbrauereien,
Branntohlen- und Kupferschiefgruben, Sandstein-
und Geynitbrüche und (1890) 5944 Einw., davon 21
Katholiken und 28 Juden. In der Nähe das fürst-
liche Jagdschloß Ratzfeld und weiterhin der Khyff-
häuser (s. d.) sowie die neuentdeckte prächtige, 2 km
lange Falkenburger Höhle (Barbarossahöhle,
unter der Falkenburg) mit stehenden Gewässern und
wunderbaren Gipsbildungen. — Z. soll seinen Namen
von den Franken erhalten haben, die hier 528 zum
Schutz der Solquellen gegen die Sachsen ein Schloß
erbauten. Bei Z. wurden 15. Mai 1525 die auftrüh-
rerischen Bauern unter Thomas Münzer von den
sächsischen, braunschweigischen und hessischen Truppen
an dem davon benannten Schlachtberg geschlagen (s.
Bauernkrieg, S. 574).

Frankenheim, Gleden, s. Schillingsfürst.

Frankenhöhe, Höhenrücken im westlichen Bayern,
zieht vom Gärsfeld nach N. und bildet die Wasser-
scheide zwischen den Zuflüssen des Neckars und Main-
s einerseits und denen der Donau und Regnitz ander-

seits. Die Z. gilt zugleich als die Grenzmarke zwi-
schen den schwäbischen und fränkischen Landschaften
Bayerns und ist im Hornberg nordöstlich von Ell-
wangen 578 m hoch.

Frankeniaceen, dikotyle, nur etwa 15 Arten um-
fassende, die Küsten des Mittelmeers und des Atlan-
tischen Ozeans bewohnende Pflanzenfamilie aus der
Ordnung der Parietalen, meist stark verästelte Kräu-
ter mit gegliederten Stengeln, kleinen, gegenständigen
Blättern und vier- bis sechsähligen, in Wickeln
stehenden Blüten.

Frankenjura, s. Jura, deutscher.

Frankenreich (Fränkisches Reich). Der Stamm
der Franken (wahrscheinlich die »Freien« bedeutend)
umfaßte um die Mitte des 3. Jahrh. eine Anzahl ger-
manischer Völkerschaften am mittlern u. niedern Rhein,
von denen die Chamaven, Attuarier, Ampsivarier, Si-
gambrier u. Salier die wichtigsten waren, und sonderte
sich später in zwei Hauptgruppen, die Salier am
Niederrhein und die Ripuarier am Mittelrhein mit
Köln als Hauptstadt. Nachdem sie sich unter fortwäh-
renden Kriegen mit den Römern und trotz mehrfacher
Niederlagen um 290 der sog. Bataverinsel bemächtigt
hatten, dehnten sie sich von hier aus über die Landschaft
Toxandrien (das jetzige Nordbrabant) aus, wurden
hier zwar 358 vom Kaiser Julian unterworfen, aber in
ihren Wohnsitzen belassen und mußten nur Hilfstrup-
pen zum römischen Heere stellen. Das Verhältnis der
Abhängigkeit dauerte bis zum Anfang des 5. Jahrh.
In den ersten Jahrzehnten desselben verbreiteten sich
die salischen Franken über das Land an beiden Ufern
der Schelde. Von dem sagenhaften König Faramund
abgesehen, wird als erster fränkischer König in der
ersten Hälfte des 5. Jahrh. Chlodio oder Chlojo
erwähnt, der zwar 431 im Kampf mit dem Römer
Aëtius das salische Gebiet bis zur Somme ausdehnte,
aber die römische Oberhoheit wieder anerkennen mußte.
Als Hilfstruppen des Aëtius kämpften die Franken in
der Schlacht bei Catalaunum (451). Von Chlodio
stammte der Überlieferung nach Merovech ab, der dem
fränkischen Königsgelecht der Merowinger den
Namen gegeben haben soll; wahrscheinlich teilten
Chlodios Söhne dessen Reich, da es später unter den
Franken mehrere Könige gab, die als Blutsverwandte
galten, und von denen der zu Tournai residierende als
der vornehmste galt. Dies war 457 — 81 Childerich I.
(s. d.); derselbe unterhielt gute Beziehungen zu den
Römern und kämpfte als ihr Bundesgenosse gegen
Westgoten und Sachsen; zur katholischen Kirche stand
er bereits in freundschaftlichem Verhältnis. Wahrscheinlich
noch vor seinem Tode ist der älteste Text der Lex Sa-
lica (s. Salisches Gesetz) entstanden, aus dem wir er-
kennen, daß die freien Franken, die, in Dörfern zu-
sammenlebend, vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht
trieben, noch den Kern der Bevölkerung bildeten, und
die hörigen Leuten (Liten), die nicht sehr zahlreiche rö-
mische Bevölkerung und die unfreien Rechte aller
politischen Rechte entbehren; der erbliche König, dessen
eigentümliches Abzeichen der Schmuck der lang herab-
wallenden, von keinem Schermesser berührten Locken
ist, steht an der Spitze des Staates, ist aber bei wichti-
geren Dingen an die Zustimmung des Volkes, das all-
jährlich als Heerverammlung in Waffen zum März-
feld zusammentritt, gebunden; die Leitung und der
Vorsitz der Gerichte, die nach Hundertschaften zusam-
mentreten, wird durch einen vom Volk für jede Hun-
dertschaft gewählten Beamten, den Thungimus oder
Gentianarius, ausgeübt; die ererbte Gewalt und auch

die Vollstreckung der gerichtlichen Urteile standen dem König und seinen Beamten, den Grafen, zu.

Chilperichs Nachfolger Chlodwig (481–511, s. d.) vernichtete 486 durch den Sieg über Syagrius bei Soissons den letzten Rest der Römerherrschaft in Gallien und erweiterte dadurch sein Gebiet bis zur Seine und allmählich weiter südlich bis zur Loire, worauf er seine Residenz von Tournai nach Soissons verlegte. 496 besiegte er die Merovingen, unterwarf sie seiner Herrschaft und entriß ihnen das Maingebiet, das mit Franken bevölkert wurde, worauf er mit einem Teil seines Volkes zum katholischen Christentum übertrat; hierdurch sicherte er sich die Unterstützung der katholischen Geistlichkeit gegen die arianischen Westgoten und Burgunder und bahnte die weltwirtschaftlich wichtige Verbindung zwischen dem fränkischen Königtum und der römischen Kirche an. Im Bündnis mit den Burgundern unternahm Chlodwig 507 einen Zug gegen die Westgoten, schlug deren König Marich bei Voullon unweit Poitiers und erweiterte die Herrschaft der Franken bis zur Garonne. Schon vorher hatte er begonnen, durch List und Gewalt die noch von ihm unabhängigen Herrschaften der salischen Franken zu beseitigen; jetzt unterwarf er auch die Ripuarier, und als er 511 in Paris starb, waren alle Franken seinem Zepter unterworfen. So war Chlodwig aus dem König einer kleinen germanischen Völkerschaft zum Gebieter eines gewaltigen, größtenteils auf romanischem Boden begründeten Reiches geworden. Da seinen römischen Unterthanen gegenüber der König von vornherein weit bedeutendere Rechte ausübte, als sie bisher germanischen Königen gegenüber zugestanden hatten, so erlangte er auch über die Franken volle Souveränität, und namentlich die richterliche Gewalt ging seitdem ganz auf den König und die von ihm ernannten Grafen über. Nach fränkischem Erbrecht teilten sich Chlodwigs Söhne in das Reich: Theuderich I. (511–533) nahm seine Residenz zu Metz, Chlodomer (511–524) zu Orléans, Chilperich I. (511–558) zu Paris und Chlotar I. (511–561) zu Soissons; nach Chlodomers Tode teilten Chilperich und Chlotar das Reich von Orléans. Die Söhne Chlodwigs setzten dessen Eroberungspolitik fort. Theuderich eroberte 531 mit Hilfe der Sachsen das Thüringerreich, von dem er nur den nördlichsten Teil zwischen Harz und Unstut seinen Verbündeten überließ. Währenddessen betrugten Chlotar und Chilperich die Burgunder und zerstörten ihr Reich, das 534 zwischen den Siegern und Theudebert I. (534–548), dem Sohn Theuderichs I., der sich mit Hilfe seiner Großen gegen die Nachstellungen seiner Oheime behauptete, geteilt wurde. Vom oströmischen Reich bedrängt, trat der Ostgotenkönig Vitiges 536 den Franken die Provence und einen Teil Natiens ab; doch hatten Theudeberts Versuche, beim Zusammenbruch des Ostgotenreichs Oberitalien zu gewinnen, keinen Erfolg, da ein fränkisch-alemannisches Heer von Marfes vernichtet wurde. Als 555 mit Theudebal, Theudeberts Sohn, das Haus des Theuderich erlosch, trat Chlotar in diese Herrschaft ein. Derselbe beerbte 558 auch den kinderlosen Chilperich u. vereinigte so noch einmal die ganze fränkische Monarchie, welche, da auch die Bayern deren Oberhoheit anerkannten, alle deutschen Stämme außer den Sachsen u. Friesen umfaßte.

Nach Chlotars Tode wurde das Reich zwischen seinen vier Söhnen Guntram (561–593), Charibert I. (561–567), Sigibert I. (561–575) und Chilperich I. (561–584) aufs neue geteilt. Charibert hinterließ schon nach 6 Jahren sein Reich den Brüdern, und

seitdem sonderte sich das F. in drei Hauptmassen: Austrasien (Osland), das Reich Sigiberts mit der Hauptstadt Reims und einer überwiegend germanischen Bevölkerung, Neustrien (das Land der Neustranken), das Reich Chilperichs mit der Hauptstadt Soissons, und Burgund, das Reich Guntrams mit der Hauptstadt Orléans, beide lehtern mit vorwiegend romanischen Bewohnern; Aquitanien u. die Provence blieben besondere Gebiete, an denen gewöhnlich mehrere Könige zugleich Anteil hatten. Die innern Wirren, welche die nächsten Jahrzehnte der fränkischen Geschichte erfüllen, bieten ein abschreckendes Bild: das F. und insbesondere sein Königshaus erscheinen in die furchtbarste moralische Zerrüttung versunken, an der die rohe, zügellose Kraft der germanischen Eroberer und die entnervte Weichlichkeit der unterworfenen Römer gleiche Schuld tragen. Blutige Gewaltthat, hinterlistige Tücke, wilde Grausamkeit und schamlose Sinnlichkeit bilden den düstern Hintergrund, von dem sich die entsetzlichen Gestalten der beiden berücktigten Weiber Brunhilde (s. d. 2) und Fredegunde (s. d.) abheben, welche in jener Zeit den fränkischen Thron entehrt haben. Erst als Fredegunde 597 gestorben, Brunhilde 613 hingerichtet worden war, und in demselben Jahre 613 Chlotar II. (584–628), Chilperichs I. Sohn, sich des ganzen Reiches bemächtigt hatte, nahmen die grusellosten Kriege im Merovingerschlecht ein Ende. Während desselben erhob sich immer mehr eine Aristokratie, welche aus den von den Königen mit Lehnsgütern besetzten Beamten u. Heerführern erwachsen war. Zu den wichtigsten Beamten gehörten die Inhaber der vier großen Hofämter: der Seneschall, der Marschall, der Schatzmeister oder Kämmerer und der Schenk; juristischer Beirat des Königs im Hofgericht, dessen Befugnisse immer ausgedehnter geworden, war der Pfalzgraf; von großem Einfluß auf die Regierungsgeschäfte war auch der Referendarius, d. h. der Vorsteher der Kanzlei und Siegelbewahrer, der im Rat und Gericht Stimme hatte. In den Provinzen gab es Grafen und (für mehrere Grafschaftsbezirke) Herzöge, oder wie sie in Burgund und der Provence hießen, Patriici, Beamte, welche zugleich mit richterlichen, administrativen, finanziellen und militärischen Befugnissen ausgestattet waren; außerdem die Domestici oder Verwalter der königlichen Domänen; auch die Bischöfe waren auf den Reichsversammlungen und im Rat der Könige von bedeutendem Einfluß. Vor allem schwang sich der Major domus (Hausmeister, maire du palais) zum höchsten Beamten auf. Ursprünglich bloß Aufseher über die königliche Dienerschaft oder Verwalter kleinerer königlicher Gütsbezirke, übte er schon um 600 den besondern Königsschutz aus, in den sich einzelne Personen oder kirchliche Institute zu begeben pflegten; ihm war wahrscheinlich die Erziehung der jungen Leute anvertraut, welche sich für den Dienst des Königs und der hohen Ämter am Hofe vorbereiteten; er nahm eine Vertrauensstellung am Hofe ein, die ihm immer mehr staatliche Befugnisse verschaffte, unter anderm das Recht der Regentschaft während der Minderjährigkeit der Könige, die Aufsicht und Verwaltung des Krongutes, die Erhebung der königlichen Einkünfte u. a. m. Anfangs ein Vertreter der königlichen Interessen, trat der Major domus (in jedem der drei Teilreiche gab es einen solchen Beamten) später an die Spitze der Aristokratie im Kampfe gegen das Königtum, und in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. unterwarf er die Großen und die Könige gleichmäßig seiner Herrschaft.

Bereits unter dem Sohne Chlotars II., Dagobert I. (628—638), trat das Haus hervor, welches das Amt des Majordomus zur höchsten Macht erhob. Arnulf, Bischof von Metz (gest. 627) und Pippin der Ältere (Pippin von Landen), Majordomus von Austrasien, waren die Vorfahren dieses karolingischen Hauses, das rein germanischer Abstammung und dessen Wiege das Gebiet zwischen Maas, Mosel, Rhein und Roer war. Arnulfs Sohn Ansegisel, der mit einer Tochter des ältern Pippin vermählt war, wurde 632, als Dagobert von den Großen Austrasiens gewungen ward, seinen unmündigen Sohn Sigibert III. (632—656) zum König dieses Landes zu erheben, Vormund des letztern und schützte die Ostgrenze des Reiches mit Kraft und Energie gegen die Slawen, welche dieselbe schon seit längerer Zeit beunruhigten. Nach Pippins Tode (639) ward sein Sohn Grimoald Majordomus von Austrasien. Als 656 Sigibert III. und Chlodwig II. von Neustrien starben, versuchte Grimoald sogar das Haus der Merowinger zu stürzen und die Krone an sein eignes Haus zu bringen, bißte aber den Versuch mit dem Tode, und Chlodwigs II. Sohn Chlotar III. (656—670) beherrschte nun durch seinen Majordomus Ebroin das gesamte Reich, bis er 660 Austrasien seinem Bruder Childerich II. (660—673) abtreten mußte. Dieser, seit 670 auch König von Neustrien und Burgund, wurde 673 wegen der drückenden und verhassten Herrschaft seines Majordomus Wulfoald meuchlings ermordet, und nun brach eine allgemeine Anarchie in den drei Reichen aus, bis sich in Austrasien Pippin der Mittlere (Pippin von Herstal), Ansegisels Sohn, erhob, 687 in der Schlacht von Testri bei St.-Quentin Berthar, den Majordomus von Neustrien und Burgund, besiegte und nach Ermordung Berthars (688) als alleiniger Majordomus des gesamten fränkischen Reiches anerkannt wurde. Er stellte die Einheit und Festigkeit des Reiches wieder her, indem er 709—712 die Alemannen von neuem unterwarf, die Griechen zur Abtretung Westfrieslands zwang und die Verbreitung des Christentums auch im östlichen Teile förderte. Nach Pippins Tode (714) suchte seine Gemahlin Plektrudis seinen Sohn Karl Martell von der Herrschaft fern zu halten und dieselbe für ihren Enkel Theudoald in Besitz zu nehmen. Doch wurde Karl in Austrasien zum Majordomus erhoben, unterwarf sich durch den Sieg bei Vinchy 12. März 717 auch Neustrien, nötigte Plektrudis zur Entfugung und erkannte, nachdem der von ihm zum König von Austrasien ernannte Chlotar IV. 719 gestorben, den König Childerich II. von Neustrien als alleinigen König an; als dessen Sohn Theuderich IV. 737 starb, ließ er den Königsstern ganz unbesetzt. Karl rettete das fränkische Reich und die abendländisch-christliche Zivilisation vor Vernichtung durch die Araber durch seinen Sieg bei Tours (732), bezwang die Bayern, Griechen und Aquitanier, eröffnete die Kriege gegen die Sachsen und ließ Bonifatius bei der Organisation der christlichen Kirche in Ostfranken seinen mächtigen Schutz; so konnte er als der Schöpfer der karolingischen Monarchie angesehen werden. Bei seinem Tode (21. Okt. 741) teilte er dieselbe unter seine beiden Söhne Karlmann und Pippin den Jüngern (Pippin den Kleinen, 741—768).

Nachdem die Brüder eine Empörung ihres Stiefbruders Grifo u. einen Aufstand in Bayern gemeinschaftlich unterdrückt und das Herzogtum in Alemannien aufgehoben hatten, ging Karlmann 747 in ein Kloster und überließ Pippin allein die Regierung.

Dieser fügte zur thatsächlichen Herrschaft seines Hauses auch die äußere Würde hinzu. Auf einer Reichsversammlung zu Soissons im November 751 wurde Childerich III., der letzte Merowinger, der seit 743 als Schattenkönig den Thron innegehabt, seines ungehörigen Haupthaares beraubt und in ein Kloster geschickt und hierauf Pippin mit Zustimmung des Papstes zum König erhoben und gesalbt. Aus Dankbarkeit kam der neue König 754 und 755 dem päpstlichen Stuhl gegen die Langobarden zu Hilfe und schenkte ihm das den Langobarden entrissene griechische Exarchat. Noch bei Lebzeiten teilte er sein Reich unter seine Söhne, so daß Karl Austrasien und Aquitanien, Karlmann das übrige erhielt. Einen Streit zwischen den Brüdern nach Pippins Tode (768) verhinderte Karlmanns früher Tod (771), dessen unmündige Kinder von der Thronfolge ausgeschlossen wurden. Als Karlmanns Witwe mit ihnen zu ihrem Vater, dem Langobardenkönig Desiderius, floh und dieser die Rechte seiner Enkel vertrat, wurde er selbst seines Reiches beraubt (774). Karl der Große (768—814, s. Karl 2) erhob das F. zum Weltreich, welches die germanischen Stämme des Kontinents zu einer Monarchie zusammenschmolz und die abendländische Christenheit unter einem Oberhaupt vereinigte. Er unterwarf in langen, blutigem Kriegen die Sachsen seiner Herrschaft und dem Christentum, ordnete durch Auflösung des Herzogtums Bayern diesen Stamm seinem Reiche gänzlich unter, kämpfte mit Erfolg gegen die Dänen, Avarn und Araber und dehnte die Grenzen seines Reiches bis zum Ebro, zur Eider, zur Raab und zum Tiber aus; indem er sich darauf 25. Dez. 800 in Rom vom Papst Leo III. die römische Kaiserkrone aufsetzen ließ, gab er seiner Herrschaft das universale christliche Gepräge und überlieferte die Idee des römischen Weltreichs den spätern Jahrhunderten. Gleichzeitig verlieh er seinem Reich eine genial angelegte Verfassung, welche dem König eine Reichsversammlung zur Seite stellte und in den Grafen und Bischöfen ein Beamtentum schuf, das die monarchische Gewalt in allen Teilen zur Geltung brachte. Er hob Handel und Verkehr und legte den Grund zu einer nationalen Bildung und Geistigung, welche sich auf den Trümmern der antiken Kultur aufbaute.

Diese großartige Schöpfung hatte jedoch keinen langen Bestand. Karls Sohn Ludwig der Fromme (814—840) war seiner schwierigen Aufgabe in keiner Weise gewachsen; die Einheit des Reiches war daher nicht anrecht zu erhalten, und die nationalen Verschiedenheiten traten in ihre Rechte ein. Die schon 817 von Ludwig festgestellte Thronfolgeordnung, gemäß der sein ältester Sohn, Lothar, die Kaiserwürde und den größten Teil des Reiches, der zweite, Pippin, Aquitanien, der dritte, Ludwig, Bayern erhalten, die beiden letztern aber Lothar untergeordnet werden sollten, wurde von dem Kaiser selbst zu gunsten seines Sohnes aus zweiter Ehe, Karls des Ahlen, umgestoßen; dadurch entstand aber zwischen Ludwig und seinen Söhnen ein unheilvoller Zwist, welcher das Reich im Innern zerrüttete und den äußern Feinden (Normannen und Arabern) Gelegenheit zu furchtbaren Angriffen auf seine Grenzen gab. Als Ludwig mitten im Streit mit seinen Söhnen (von denen Pippin 838 gestorben war) 840 starb, verfuhr Lothar mit der Kaiserkrone auch die Alleinherrschaft zu gewinnen, stieß aber allenthalben auf Widerstand. Der Streit zwischen den Brüdern wurde erst 843 durch den Teilungsvertrag von Verdun beendet,

durch welchen das F. in drei Reiche, Ostfranken, Italien (mit Burgund und Lothringen) und Westfranken zerfiel. Die älteste italienische Linie der Karolinger, die Lothars, erlosch zuerst, nachdem sie sich 855 beim Tode Lothars I. wieder in drei Linien geteilt hatte: Burgund kam 863 nach Karls Tode an einheimische Könige, Lothringen ward nach Lothars II. Tode (869) im Vertrage von Mezier zwischen Ost- und Westfranken geteilt, in Italien erloschen die Karolinger 875 mit Kaiser Ludwig II., und nur vorübergehend erlangten die karolingischen Herrscher von Ost- oder Westfranken die Kaisertrone und die Herrschaft in Italien. Die ostfränkische Linie bestand bis 911. Ihr Gebiet erweiterte sich 870 um den größern, deutschen Teil Lothringens und umfaßte nun alle germanisch gebliebenen deutsch redenden Stämme des Frankenreichs; ihr zweiter König, Karl der Dicke, vereinigte 884 — 887 noch einmal das ganze fränkische Reich wenigstens dem Namen nach unter seinem Zepter. Sie erlosch mit Ludwig dem Kind, nach dessen Tode aus dem ostfränkischen Reich durch die sächsischen Kaiser das Deutsche Reich gebildet wurde (s. Deutschland, S. 903). Das Gebiet der westfränkischen Linie, das Land westlich von Rhöne, Maas und Schelde bis an die Pyrenäen und das Meer, behauptete schließlich allein den Namen des Frankenreichs oder Frankreichs (s. d.) und blieb am längsten unter der Herrschaft der Karolinger (bis 987). Vgl. Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger (Halle 1873); Thierry, Réchts des temps mérovingiens (neue Ausg., Par. 1882, 2 Bde.); Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merowingern (Greifsw. 1863); Arnold, Fränkische Zeit (Gotha 1883); Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie (Brüssel 1864, 2 Bde.); Löbbeck, Gregor von Tours und seine Zeit (2. Aufl., Leipz. 1869); Perz, Geschichte der merowingischen Hausmeier (Hannov. 1819); Lehuéron, Histoire des institutions mérovingiennes (Par. 1841) und Hist. des institutions carolingiennes (das. 1843); Warfkönig und Gérard, Hist. des Carolingiens (Brüssel 1862, 2 Bde.); Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (Leipz. 1880 — 81, 2 Bde.); Favé, L'empire des Francs (Par. 1888); Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 7 ff. (Leipz. 1894); »Jahrbücher des fränkischen Reiches« (Hrsg. von Brehtig, Hahn, Olser, Abel, Simson und Dümmler); Waig, Das alte Recht der salischen Franken (Miel 1846); Derjelsbe, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 — 4 (3. Aufl., Berl. 1882 — 85); »Chronographia regum francorum« (Hrsg. von Morancé, Par. 1891 — 93, 2 Bde.).

Frankenstein, Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau, am Pausbach und an der Linie Kamenz-Naudten der Preussischen Staatsbahn, 289 m ü. M., ist noch mit Mauern umgeben, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine große Burgruine, ein neues gotisches Rathaus, ein kath. Gymnasium, ein Kloster der Barnherzigen Brüder, ein Diaconissenmutterhaus, ein Amtsgericht, Fabrikation von Strohhüten und Magneit-Münzsteinen, bedeutenden Getreidehandel, Gemüse- und Obstmärkte und (1890) 8140 Einw., davon 1895 Evangelische und 132 Juden. In der Nähe Magnesitgruben und Bergbau auf Nickelz. Vgl. Kopiez, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes F. (Frankenstein 1885).

Frankenthal, 1) Stadt im bayr. Regbez. Pfalz, an der Isenach und einem 6 km langen Kanal nach dem Rhein, Knotenpunkt der Linien Neunkirchen-

Worms, F.-Großkarlbach und Freinsheim-F. der Pfälzischen Eisenbahn, nahe der tiefsten Stelle des Königreichs Bayern (76 m ü. M.), hat eine katholische und 2 evang. Pfarrkirchen, eine Synagoge, eine romanische Kirchenruine mit schönem Portal, ein schönes Rathaus, 2 interessante Chöre, ein Denkmal der napoleonischen Veteranen, ein schönes Kriegerdenkmal, eine Statue der Königin Karoline, ein Progymnasium, eine Real-Lehranstalt, eine Taubstummenanstalt, ein Erkenbert-Museum, zwei Waisenhäuser, ein großartiges Krankenhaus, ein Kloster der Barnherzigen Schwestern, ein Landgericht, ein Bezirksamt, eine Reichsbankniederstelle, ein Bezirksverein für Handel und Gewerbe, eine große Zuckerraffinerie (die größte Deutschlands, 1500 Arbeiter), Fabrikation von Armaturen, Maschinen, Dampfseffeln, Schnellpressen, Schulbänken, Säfern, Korten, Puppen, Wäbeln, Malz, Seife u., Glockengießerei (Kaiserorgel in Köln von Hamm), Eisengießerei, Bierbrauerei, Wein-, Eisen- und Holzhandel u. (1890) 13,008 Einw., davon 5193 Katholiken, 7428 Evangelische und



Wappen von Frankenthal.

319 Juden. In der fruchtbaren Umgegend Getreide-, Tabak-, Zuckerrüben-, Gemüse-, Zichorien-, Zwiebel- u. Kartoffelbau. Zum Landgerichtsbereich gehören die sechs Amtsgerichte zu Dürkheim, F. (mit Rheinschiffahrtsgerecht), Grünstadt, Ludwigshafen, Neustadt a. S. und Speyer. — F. kommt schon als Dorf Francenodal im 8. Jahrh. vor. Der Kammerer Erkenbert von Worms stiftete 1119 hier ein Augustiner-Chorherrenstift, wozu später noch ein Frauenstift kam, das jedoch schon 1431 einging; Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hob auch das Chorherrenstift 1562 auf und schenkte dessen Besitz teilweise an 60 protestantische emigrierte Familien aus den Niederlanden, die sich hier niederließen. Johann Kasimir erhob 1577 die Kolonie zur Stadt, Kurfürst Friedrich IV. machte sie zu einer Festung. 1621 wurde F. von den Spaniern belagert, von Ernst von Mansfeld jedoch entsetzt; aber 1623 fiel es durch Vertrag den Spaniern in die Hände, welche die Stadt mit Ausnahme von 1632 — 35, wo sie von den Schweden besetzt gehalten wurde, bis 1652 behielten. 1688/89 eroberten u. verbrannten die Franzosen F., die Festung wurde geschleift, und erst nach 1697 erstand die Stadt wieder allmählich aus ihren Trümmern. Unter Kurfürst Carl Theodor war F. kurpfälzische Hauptstadt mit berühmter Porzellanfabrik. Von 1798 — 1814 gehörte F. zum französischen Département de Mont Tonnerre. Vgl. Wille, Stadt und Festung F. während des Dreißigjährigen Krieges (Weidelberg 1877); Gildenbrand, Geschichte der Stadt F. (1893). — 2) Wallfahrtsort, s. Viergesenheilen.

Frankenthaler Kanal, Kanal zur Verbindung des Rheins mit der Stadt Frankenthal in der Rheinpfalz, ist 4,4 km lang und 2,3 m tief und hat eine Schleuse.

Frankenwald, Gebirge in Mitteldeutschland, das Verbindungsglied zwischen dem Thüringer Wald und dem Fichtelgebirge, daher bald zu diesem, bald zu jenem gerechnet, jedoch geognostisch und topographisch ein Gebirge für sich bildend. Im SO. lehnt sich dasselbe in der Gegend der Eisenbahnlinie Hof-Kulmbach unmittelbar an das Fichtelgebirge an und zieht sich in nordwestlicher Richtung nach dem Thüringer Wald hin. Einige nehmen die Grenze am Weizstein bei Sehesten, andre, besonders Cotta, an den Quellen der Schwarza

Affenthor-Platz E 5
 Allerheiligen-Straße DE 3
 Allerheiligen-Thor E 3
 Archiv D 4
 Arndt-Straße AB 2,3
 Bäcker-Weg E 2
 Bäder E 4-C 4
 Bank D 4
 Baum-Weg E 2
 Bebraer Bahnhof D 5
 Beethoven-Platz A 2
 Berger-Straße EF 1,2
 Bethmann-Straße C 4
 Bethmann, Villa v. E 2
 Bethmann-Denkmal E 2
 Bleich-Straße D 2
 Bleiden-Straße D 3
 Blinden-Anstalt D 1
 Bockenheimer Anlage C 2,3
 Bockenhm. Landstr. AB 2,3
 Bockenhm. Straße, Gr. C 3
 Börne-Denkmal C 2
 Börne-Platz E 3
 Börne-Straße DE 3
 Borngasse D 3
 Bornheimer Landstr. EF 1,2
 Bornwiesen-Weg CD 1,2
 Börse C 3
 Breite Gasse F 3
 Brentano-Straße B 2,3
 Bränner-Straße D 2,3
 Brücken-Straße D 4,5
 Buchgasse D 4
 Bürger-Straße BC 4,5
 Chinin-Fabrik E 5
 Christus-Kirche A 2
 Dannecker-Straße D 5
 Darmstädter Landstr. E 5
 Deutsch-Ordens-Kirche E 4
 Deutschherrn-Kai E 4
 Diakonissenhaus C 1
 Dom D 4
 Dominikaner-Gasse D 3
 Dreieich-Straße E 4,5
 Dreikönigs-Kirche D 4
 Eschenheimer Landstr. D 1,2
 Eiserne Hand DE 2
 Flökenbach-Straße E 2
 Eppsteiner Straße BC 2
 Eschenheimer Anlage DE 2
 Eschenh. Straße, Gr. D 3
 Eschenh. Thor u. Turm D 2
 Eschershm. Landstr. CD 1,2
 Gärtner-Gasse D 3,4
 Fahrthor, Am D 4
 Feldberg-Straße B 1,2
 Feuerbach-Straße B 2,3
 Fischerf. Straße E 4
 Frankenstein-Platz F 4
 Friedberger Anlage E 2,3
 Friedbg. Landstraße E 1,2
 Friedbg. Straße, Große D 3
 Friedberger Thor DE 2
 Friedens-Straße C 4
 Friedhof, Alter D 5
 Friedrichs-Straße B 2
 Gallus-Straße, Große C 3
 Gallus-Thor u. Anlage C 4
 Garten-Straße CD 5
 Gärtner-Weg C 2
 Günzheimer Straße AB 1,2
 Goethe-Denkmal C 3
 Goethe-Haus C 3
 Goethe-Straße C 3
 Grindbrunnen B 5
 Grüneburg, Schloß B 1
 Grüneburg-Weg BC 1,2
 Guillolets Denkmal C 3



Maßstab 1:20 000.

Guillolet-Straße BC 3
 Gutenberg-Denkmal C 3
 Gutleut-Straße A-C 4,5
 Gutzkow-Straße D 5
 Haide-Straße F 1
 Hammels-Gasse E 2,3
 Hanauer Bahnhof F 3
 Hanauer Landstr. EF 3
 Hasen-Gasse D 3
 Heiderich-Straße DE 5
 Heilig-Kreuz-Gasse E 3
 Herder-Straße E 2
 Hermann-Straße D 1
 Hessen-Denkmal D 2
 Hirschgraben CD 3,4
 Hoch-Straße C 3

Holzgraben D 5
 v. Holzhausens Park CD 1
 Hospital E 4
 Humboldt-Straße D 1,2
 Infanterie-Kaserne B 5
 Irrenanstalt, Städt. BC 1
 John-Straße D 2
 Judenfriedhof, Alter E 3
 Judengasse s. Börne-Str DE 3
 Juden Markt s. Börne-Pl E 3
 Junghef. Straße C 3
 Justitz Palast E 3
 Kaiser-Platz C 3,4
 Kaiser-Straße C 3,4
 Karl d. Große, Denkmal E 4
 Katharinen-Kirche D 3

Katholische Kirche F
 Kettenhof A 2
 Kettenhof-Weg B 3
 Kirchner-Denkmal D 3
 Königsteiner Straße B 1,2
 Kornmarkt D 3,4
 Kösel-Straße DE 3
 Kräme, Neue D 3
 Kronberger Straße BC 2
 Kunstgew.-Ausstellung C 3
 Kunstverein C 3
 Kursaal Milani F 1
 Landwirtschaftl. Verein F 4
 Lange Straße E 3,4
 Lannitz-Straße D 3
 Leerbach-Straße C 3



| | |
|---------------------------|---------|
| Rechenagr-Strabe | E 3 |
| Reformierte Kirche | D 3 |
| Reuter Weg | C 2 |
| Rittergasse, Grobe | E 4 |
| Röderberg - Weg | F 3 |
| Römer | D 4 |
| Römerberg | D 4 |
| Robmarkt | C 3 |
| Rothhof - Straße, Neue | C 3 |
| Rothschild, Villa | C 23 |
| Rotteck - Straße | E 2 |
| Saalbau | C 3 |
| Saalgasse | D 4 |
| Saalhof | D 4 |
| Sachsenlager | C 2 |
| Sandgasse, Grobe | D 3 |
| Sandweg | EF 2 |
| Savigny - Straße | B 3 |
| Schäfergasse | D 3 |
| Schaumain - Kai | CD 45 |
| Schaumain - Thor | D 4 |
| Schiffer - Straße | D 45 |
| Schiller - Denkmal | D 3 |
| Schiller - Straße | D 3 |
| Schlacht u. Viehhof | EF 4 |
| Schlärmacher - Straße | F 1 |
| Schlesinger Gasse, Neue | C 3 |
| Schnurgasse | D 3 |
| Schöne Aussicht | E 4 |
| Schopenhauer - Straße | F 1 |
| Schubert - Straße | AB 2 |
| Schippen - Gasse | CD 4 |
| Schweizer - Straße | D 5 |
| Seehof - Straße | E 45 |
| Seiler - Straße | E 23 |
| Senckenberg - Denkmal | D 2 |
| Senckenberg - Hospital | D 2 |
| Sömmering - Straße | D 1 |
| Städelsches Kunstinstitut | C 5 |
| Stadel - Straße | C 45 |
| Stadt - Bibliothek | E 4 |
| Staufen - Straße | BC 2 |
| Steg - Straße | D 45 |
| Stern - Straße | D 2 |
| Stüts - Straße | D 3 |
| Synagoge | E 3-E 4 |
| Taubstummer - Anst. | D 2 |
| Tannus - Anlage | C 3 |
| Tannus - Platz | B 34 |
| Theater | C 3 |
| Theobald - Straße | F 3 |
| Thurn u. Taxis' Palais | D 3 |
| Tiergarten, Am | F 23 |
| Tonges - Gasse | D 3 |
| Triersche Gasse | D 3 |
| Trutz - Frankfurt, Im | C 2 |
| Turnhalle | E 1 |
| Überfahrt | C 45 |
| Umland - Straße | E 34 |
| Umen - Straße | B 3 |
| Unter - Lindau | B 2 |
| Vilbeler Gasse | D 2 |
| Wall - Straße | DE 5 |
| Wasch - u. Badeanst. | C 5 |
| Weißbader - Gasse | D 3 |
| Weißfrauen - Kirche | C 4 |
| Weißfrauen - Straße | C 4 |
| Weser - Straße | B 34 |
| Westend - Platz | B 3 |
| Westend - Straße | B 3 |
| Wieser - Straße | F 1 |
| Willmer - Straße | E 5 |
| Zeil, Die | DE 3 |
| Zentral - Güter - Bahn | A 4 |
| Zentral - Person. - Bhf. | AB 45 |
| Zollamt | C 4 |
| Zoologischer Garten | F 3 |

| | |
|-----------------------|----------|
| Leonhardbrunn, Villa | A 1 |
| Leonhard - Kirche | D 4 |
| Lessing - Straße | B 3 |
| Liebfrauen - Berg | D 3 |
| Liebig - Straße | B 12 |
| Linden - Straße | B 23 |
| Luise - Straße | E 12 |
| Main - Anlage, Untere | C 4 |
| Main - Brücke, Alte | D 4 |
| Main - Brücke, Unt. | C 4 |
| Main - Kai | C - F 4 |
| Main - Thor, Oberes | E 4 |
| Main - Thor, Unteres | C 4 |
| Mainzer Gasse, Alte | CD 4 |
| Mainzer Landstr. | A - C 34 |
| Mainzer Straße, Neue | C 34 |

| | |
|----------------------|-------|
| Markt | D 4 |
| Markthalle | D 3 |
| Mauer - Weg | E 2 |
| Mendelssohn - Straße | AB 2 |
| Merian - Platz | E 2 |
| Mittel - Weg | D 2 |
| Münz - Gasse | CD 4 |
| Musikanten - Weg | EF 2 |
| Mylius - Straße | B 12 |
| Nidda - Straße | BC 34 |
| Nieder - Platz | B 3 |
| Nikolai - Kirche | D 4 |
| Ober - Lindau | BC 2 |
| Obermain - Straße | EF 4 |
| Ober - Weg | D 12 |
| Öder - Weg | D 12 |

| | |
|-----------------------|-------|
| Oehler, Villa | F 5 |
| Offenbacher Bahn. | E 5 |
| Offenb. Landstr. | EF 5 |
| Oppenheim | C 3 |
| Oppenheimer Platz | D 5 |
| Oppenhm. Straße | D 45 |
| Ostend - Straße | EF 34 |
| Palmen - Garten | A 12 |
| Panorama | A 2 |
| Paulskirche | D 3 |
| Peterskirche | D 2 |
| Peterskirchhof, Alter | D 2 |
| Peters - Thor | D 2 |
| Polizei | D 4 |
| Polizei - Präsidium | E 3 |
| Post | D 3 |

und Werra an. Es bildet ein 40—50 km breites, wellenförmiges, gipfelarmes, mit schönem Nadelholz bestandenes Grauwackenplateau von 600 m Mittelhöhe. Überall findet man dieselben, zu ähnlichem Niveau aufliegenden, flachen Berghöhen und plumpen Rücken, überragt von einigen schärfen quarzigen oder aus Kieselstiefen bestehenden Knoten oder unterbrochen von vereinzelt seltsamen Grünsteintuppen, durchschnitten von steilen, meist merkwürdig gewundenen Thälern mit scharfen Thalfämmen und halbinselartigen Vorsprüngen. Einzelne Kuppen, welche als Teile von Kugelsegmenten erscheinen, erheben sich wenig über das Plateau, so: der Döbra südwestlich von Hof 796 m, der Kuhn bei Lobenstein 720 m, der Wegstein bei Lehesten 785 m, die beiden letztern bisweilen schon zum Thüringer Wald gerechnet. Nimmt man die Gegend um die Quellen der Schwarza und Werra als nordwestliche Grenze an, so erreicht der F. im Nieserle bei Steinheid die bedeutendste Höhe im ganzen Zuge, nämlich 868 m. Der F. bildet eine Verengung oder Einschnürung der mitteldeutschen Gebirgsmasse, an welche von beiden Seiten die Ebene herantritt. Darin beruht seine militärische Wichtigkeit, wie sich dieselbe z. B. im Kriege von 1806 gezeigt hat. Vgl. G ü m b e l, Geognostische Beschreibung des Sächselgebirges mit dem F. (Gotha 1879).

Frankenweine, die im Mainthal mit seinen Seitenästen von Hanau bis Bamberg gebauten Weine, meist dem Königreich Bayern und nur geringenteils Baden, Württemberg und Hessen angehörig. Der Weinbau ist hier sehr alt und wird z. B. in Rixingen urkundlich seit 777 betrieben; vom 13.—17. Jahrh. war er weit ausgedehnter als gegenwärtig, aber erst in der Neuzeit hat rationelle Kultur Platz gegriffen. Die F. sind meist Weißweine (an der Tauber bei Würtemberg und Klingenberg a. M. und in den königlichen Weinbergen Hörtstein Rotweine), zeichnen sich, besonders in der Jugend, durch Feuer, Süße und viel Körper aus und sind bei mäßigem Genuß sehr gesund und stärkend (*F., Frankenweine*). Die besten Weine nach Sorte und Jahrgang sind Lössweine. Ihre Haltbarkeit ist sehr groß, sie verlieren beim Aufbewahren an Körper und Kraft, gewinnen aber an Bouquet, Feinheit, Flüchtigkeit und Zuträglichkeit und werden im Geschmack den Rheinweinen sehr ähnlich. Die vorzüglichsten und feinsten F., Weine ersten Ranges von außerordentlicher Feinheit und Würze, viel Kraft, Süße, ausgezeichnetem Feuer und großer Haltbarkeit, sind der Leistenwein von der Südseite der Festung Marienberg, einem Terrain von 25 Hektar, und der Steinwein von dem Berge Stein bei Würzburg, welcher zum Teil dem Hospital zum Heiligen Geist (daher Heiliger Geistwein) gehört und in plattungelrunden Flaschen (Voss & Deutel) verandert wird. Andre vorzügliche Weine ersten Ranges sind die von Pilsen, Hohenburg, Harfe (Gressenwein), Schalksburg, Kalnuth bei Homburg (mit nußartigem Aroma), Karlsburg bei Mühlbach, Saaleck bei Hammelburg und besonders dem Hörtstein (Witzberg bei Seligenstadt). F. zweiter Klasse sind die von Würzburg (Neuenberg, Lindesberg), Randersacker, Erichendorf, Dettelbach, Klingenberg, Schloß Homburg, Mainbernheim, Schweinfurt (Mainleite), Marbach, Thüngersheim, Sommerach, Michelbach, Soden, Rödelsee, Kreuzweithem, Schmachtenberg, Kollenberg, Oberwarthbach, Reßbach, Halburg, Eibelsstadt, Kirchberg, Mischaffenburg (Pompejaner). Auch süße Strohweine werden in Franken bereitet und in großer Menge Schaumweine. Die

F. eignen sich sehr gut zur Ausfuhr und passieren ohne Spirituszußatz die Linie.

Frankfurt, 1) Hauptstadt des nordamerikan. Staates Kentucky, an dem hier durch steile Kalkfelsen eingegengten Kentucky River, der mittels Schleusen bis 64 km oberhalb der Stadt für Dampfer befahrbar ist, hat ein aus Marmor erbautes Staatenhaus, ein Arsenal, ein Zuchthaus, eine Anstalt für Blödsinnige, große Brennereien, Sägemühlen, bedeutenden Holzhandel und (1890) 7892 Einw. F. ward 1786 angelegt und ist seit 1792 Hauptstadt. Durch eine Brücke mit ihm verbunden liegt auf dem linken Ufer South F. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Clinton im nordamerikan. Staat Indiana, Bahnknotenpunkt, hat Getreidehandel und (1890) 5919 Einw.

Frankfurt, Großherzogtum, ein Staat des Rheinbundes, welcher 16. Febr. 1810 von Napoleon für den bisherigen Kurerzkanzler und Primas des Reiches, Karl Theodor v. Dalberg, der Eugen Beauharnais als Nachfolger annahm, errichtet wurde. Es bestand aus dem Gebiete der Reichsstadt Frankfurt, dem Fürstentum Mischaffenburg, mehreren andern mainzischen Parzellen, der Reichsstadt Weßlar und den Fürstentümern Hanau und Fulda, hatte einen Flächenraum von 5160 qkm (95 QM.) und 302,000 Einw. und war in vier Departements geteilt. Die am 16. Aug. 1810 erteilte Verfassung des Staates war der westfälischen nachgebildet und trug ein ganz französisches Gepräge. Das Truppenkontingent betrug 2800 Mann. Erster Minister war Albin. Dalberg, der sehr despotisch regierte, verließ das Großherzogtum 30. Sept. 1813 und dankte 28. Okt. zu gunsten Eugen Beauharnais ab. Der Befehlshaber der verbündeten Truppen, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, löste den Rheinbundstaat durch Dekret vom 23. Dez. 1813 auf. Vgl. G. Bernays, Schicksale des Großherzogtums F. und seiner Truppen (Berl. 1882).

Frankfurt am Main (hierzu der Stadtplan und »Karte der Umgebung von F.«), ehemals (bis 1866) freie Stadt, gegenwärtig Stadt (Stadtfreis) im preuß. Regbez. Wiesbaden, liegt 91 m ü. M. (Pegel an der Alten Brücke), unter 50° 7' nördl. Br. und 8° 41' östl. L. v. Gr., zu beiden Seiten des Mains, u. zwar auf dem rechten Ufer die eigentliche Stadt, auf dem linken der Stadtteil Sachsenhausen. Den Fluß überspannen 7 Brücken, nämlich 4 Fahrbrücken (darunter die Alte Brücke, nach 1342 erbaut, mit dem Standbild Karls d. Gr. von Wendelsstadt), ein Fußgängersteig u. 2 Eisenbahnbrücken. Die Altstadt liegt innerhalb der Grenzen einer Stadtbefestigung des 12. Jahrh., welche sich durch Straßennamen, die mit dem Worte Graben endigen (vom Wollgraben bis Hirschgraben), kennzeichnen. Die Neustadt von 1333 reicht bis an die Anlagen. Diese sind auf den im 17. Jahrh. vor die alte Stadtmauer gelegten Festungswällen im Anfang dieses Jahrhunderts errichtet. Von den Befestigungen des Mittelalters haben sich nur der Eschenheimer Thor-Turm (1400—1427 erbaut, 49 m hoch), der Rententurm am Fahrthor (gleichzeitig) und in Sachsenhausen der jogen. Ruffhirtenturm erhalten. Die gartenreiche Außenstadt ist seit 1864 mit der Innenstadt vereinigt. 1877 wurde das ehemalige frankfurterische Dorf Born-



Wappen von Frankfurt am Main.

heim mit etwa 11,000 Einw. der Stadt als Stadtteil einverleibt. Mit der benachbarten (ehemals kurhessischen) Stadt Bockenheim (s. d.), früher 2 km von Frankfurt Thoren entfernt, ist F. völlig zusammengewachsen. Nächst Hamburg ist F. die erste deutsche Stadt gewesen, welche nach dem Schwenkmüßsystem kanalisiert wurde. Die 1866 begonnenen Arbeiten sind bis auf einen kleinen Teil der Niederstadt vollendet. Die Quellwasserleitung (1873 eröffnet, seit 1877 städtisch) führt Wasser aus dem Vogelsberg, dem Speßart und dem Frankfurter Stadtwald herbei, während eine Mainwasserleitung die Hydranten für Feuerlöschzwecke und Straßenbesprengung speist.

[Straßen, Plätze, Denkmäler.] Die Zahl der bebauten Straßen und Plätze beträgt 521. Die Altstadt besitzt noch zahlreiche enge Gassen und vorherrschend Fachwerkbauten und ist vornehmlich Sitz des Handels und des Kleinverkehrs. Die Neustadt ist der Hauptsitz des Geldmarktes, der Luxusgeschäfte und des Fremdenverkehrs. Ihre Hauptverkehrsader ist die Linie Zeil=Hofmarkt=Kaiserstraße; letztere mit ihren imposanten Bauten die Hauptstraße des neuen, seit 1872 entstandenen Stadtteils führt zum neuen Zentralbahnhof. Die bedeutendsten Plätze der Altstadt sind: der Römerberg, dessen Springbrunnen (mit einer Justitia) vor einigen Jahren wiederhergestellt ist, der Paulsplatz (hinter dem Römer) und der Liebfrauenberg. Die Neustadt weist außer dem Hofmarkt (mit dem Gutenbergdenkmal von E. von der Lamy, 1858 vollendet) und dem anliegenden Goetheplatz (mit Schwanthalers Goethestatue von 1844) noch den Schillerplatz (mit Statue von Joh. Dietmann, modelliert 1863), den Kaiserplatz (mit Granitschale, Geschenk des Barons von Erlanger), Theaterplatz, Birkenplatz und Opernplatz auf. Von den mit Vorgärten besetzten Straßen der Außenstadt sind die Bockenhimer Landstraße und die Liebigstraße die bemerkenswertesten. Die Anlagen sind mit einer Anzahl Weiher und Springbrunnen und einigen Denkmälern berühmter Frankfurter (so Guiolett, Bethmann, Sendenberg) gegliedert. Am Friedberger Thor befindet sich das sogen. Dessendental, vom König Friedrich Wilhelm II. von Preußen den beim Sturm auf das von Franzosen besetzte F. 1792 gefallenen hessischen Truppen errichtet. In der Nähe in einem Pavillon im v. Bethmannschen Garten befinden sich die berühmte Danner'sche Ariadne auf Naxos in Marmor und schätzbare Gipsabgüsse. Das Denkmal für die 1870/71 gefallenen Frankfurter Krieger steht auf dem parkartigen ehemaligen Peterstirchhof (in der Stadt). Die Friedhöfe in der Stadt sind sämtlich 1827 geschlossen; von den neuen, vor den Thoren angelegten Friedhöfen sind der im N. liegende christliche wegen seiner hervorragenden Grabmäler in den östlichen Akaden (von Bethmann) und in dem kurfürstlich hessischen Mausoleum und der neue Sachsenhäuser Friedhof wegen des Denkmals der dort beerdigten Krieger von 1870/71 zu beachten. Vor dem Untermainthal liegt, vor Nordwinden geschützt, die reizende, wegen ihrer südlichen Flora Rizza benannte Promenade. Die alten interessanten Häuser der Judengasse (jetzt Börsestraße) sind bis auf das restaurierte Stammhaus der Familie Rothschild verschwunden.

[Gebäude.] F. zählt 5 katholische, 9 lutherische, 2 reformierte Kirchen und 3 Synagogen. Außerdem ist für den Gottesdienst der deutschkatholischen (freireligiösen) Gemeinde, der Altlutheraner, der Methodisten, der Baptisten und der Bekenner der englischen

Kirche durch geeignete Lokale gesorgt. Unter den katholischen Kirchen sind bemerkenswert: der Dom, dessen Gründung in das Jahr 874, dessen Erbauung zum Teil auf älterer Grundlage in das 14. und 15. Jahrh. fällt. Schon seit 880 mit einem Kollegiatstift des heil. Salvator verbunden, nach einem Umbau 1239 auf den heil. Bartholomäus geweiht, erhielt der Dom dadurch besondere Bedeutung, daß seit ebendieser Zeit die Wahl und Inthronisation, seit 1562 auch die Krönung der deutschen Kaiser in ihm stattzufinden pflegte. Es ist ein Kreuzbau in einfach gotischem Stil, 108 m lang und 67 m breit. In einer Seitenkapelle (neben dem Grabmal des Königs Günther von Schwarzburg) fand die Wahl, vor dem Hochaltar die Krönung statt. Das Altarbild (Krönung Mariä) ist von Ph. Veit. Der 95 m hohe Turm (Pfarrturm genannt), 1415—1514 im Bau, doch unvollendet, ist nach dem Brande der Kirche 15. Aug. 1867 bis zum Jahr 1877 durch Denzinger wiederhergestellt und nach dem Originalplan völlig ausgebaut. Das Nordportal ist mit Figuren nach Entwürfen von Nordheim geziert, das Südportal alt (außen große Kreuzszene). Ferner die Leonhardskirche (von 1219 ab erbaut, seit 1317 mit einem Kollegiatstift verbunden und dann nach und nach vergrößert, Chor von 1434) mit zwei Türmen und auf der Nordseite zwei innern Portalen aus der Übergangszeit sowie einer spätgotischen Kapelle mit frei schwebendem Gurtwerk. In der Liebfrauentkirche (Kollegiatstift, um 1320 gegründet, das Langhaus 1344 geweiht, hoher Chor von 1503—1509) sind bemerkenswert das Südportal und die Chorstühle; der Turm wurde als Wehrturm der Stadtbefestigung 1452—78 erbaut. Die Deutschordenskirche, neben dem 1709 neu erbauten Deutschordenshaus in Sachsenhausen, mit schmuckloser Fassade (von 1750), aber schönen, neu restaurierten Wandgemälden aus dem frühen 14. Jahrh. Das ehemalige Dominikanerkloster und -Kirche sowie das Karmeliterkloster und -Kirche werden zu profanen Zwecken benutzt, erstere für Schulen und als Stadthalle für öffentliche Versammlungen, letztere als Feuerwehrezentralstation und Zolllager. Von den protestantischen Kirchen ist die Katharinentkirche (1681 geweiht) durch ihre farbenprächtigen Renaissanceentwürfe, Marmoranfang und Gemälde bemerkenswert. Die Paulskirche, ein Rundbau, an dem 1787—1833 gebaut wurde, diente 1848 und 1849 dem deutschen Parlament als Sitzungslokal. Die Nikolaiskirche am Römerberg, 1290 vollendet, ward 1841—47 einer Renovation unterzogen, der auch der außensteirne Helm entstammt. Die Dreikönigskirche in Sachsenhausen wurde von Denzinger 1877—81 in gotischem Stil neu erbaut.

Unter den mittelalterlichen Profanbauten verdient der Römer den ersten Platz. Aus dem Umbau mehrerer Privathäuser 1405—18 als Rathaus entstanden, ist er seitdem mehrfach umgebaut, zuletzt 1731—42, und durch die benachbarten Häuser vergrößert. Im ersten Stock liegt der Kaiseraal, der bei Krönungsfeiern als Speisesaal diente, und in dem die überlebensgroßen Bildnisse aller deutschen Kaiser, von namhaften Künstlern, wie Lessing, Veit, Steinle u., gemalt, und ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. sich befinden. Eine Erneuerung des Römers ist 1894 beschlossen worden. Vom Saalhof, dem kaiserlichen Palastgebäude am Fährthor, das den ersten Maroltingern zum Aufenthalt diente, sind nur noch die Kapelle (von der Mainfront aus sichtbar), aus dem 12. Jahrh., und der Flügel nach der Saalgasse (aus dem 14. Jahrh.,

viel verändert und mit aufgesetzten Renaissancegiebeln) an mittelalterlichen Bauten erhalten. Alles andre entstammt Restaurationsbauten von 1717 und 1842. Im weiteren Bauten des 15. Jahrh. sind erhalten: das Leinwandhaus, früher Haus der Leinwandhändler, jetzt als städtisches historisches Museum ausgebaut, das Haus Fürstened in seiner Nähe (sogen. antiker Saal im ersten Stock von 1615) und das Steinerne Haus von 1464 am Markt. Die bürgerliche Architektur des 16. und 17. Jahrh. wird repräsentiert durch das Salzhaus (im Römerviertel) und das gegenüberliegende Haus zum Engel (von 1562, mit Holzschnitzereien), das alte Kaufhaus und die Goldene Wage (beide am Markt); als Beispiel einer Hofeinrichtung dient der Rebstock in der Kruggasse. Als interessante Bauten aus dem 18. Jahrh. stellen sich dar: das Thurn und Taxische Palais in der Eschenheimer Gasse, 1730 von de l'Opéra erbaut, von 1816—66 Sitz des deutschen Bundestags, und die beiden reformierten Kirchen. Vor allem ist hier das Geburtshaus Goethes (Großer Hirschgraben), Eigentum des Freien deutschen Hochstifts, im Innern möglichst getreu wiederhergestellt, aufzuführen.

Von den modernen öffentlichen Bauten sind die hauptsächlichsten: die Stadtbibliothek (1820—25 erbaut, 1891—93 erweitert und umgebaut, mit Säulenportal und Vorhalle, in welcher eine Goethestatue, sitzend, in Marmor von Marschall ausgeführt, und Büsten berühmter Frankfurter sich befinden); der Saalbau mit Fest- und Konzertsälen von S. Burnitz, 1860 eröffnet; die Restaurationsgebäude des zoologischen und Palmengartens, letzteres nach Plänen von Kaiser u. Durm, letzteres nach dem Brande von 1878 von Schmidt wiederhergestellt; das Aktienhotel zum Frankfurter Hof von Wilius und Blunck, 1876 eröffnet; das Stadtschloß (hinter dem Dom), in gotischem Stil von Denzinger erbaut, 1878 bezogen; das Städtische Kunstinstitut in Sachsenhausen, 1878 von D. Sommer erbaut; die neue Börse von S. Burnitz, mit großem Börsensaal und reichem Fassadenschmuck, 1879 eröffnet; das Opernhaus, nach Plänen von Lucae in Berlin (gest. 1877), 1880 eröffnet. Von den seit 1875 errichteten zahlreichen städtischen Schulgebäuden sind die Adlershch- und Humboldtschule (1876), die Elisabethenschule (1876), die Mutterschule (1880), Wöhlerschule (1881), die Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft, das Kaiser Friedrich-Gymnasium u. a. hervorzuheben. Andre Neubauten sind: die Markthalle, 1879 in Glas und Eisen erbaut; der Viehhof und das Schlachthaus, nebeneinander am Sachsenhäuser Mainufer errichtet und 1884, resp. 1885 eröffnet, das städtische Krankenhaus am Sandhof, das Polizeipräsidium und Polizeigeängnis, der Justizpalast und der 1887 eröffnete Hauptbahnhof, eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, wie sie keine Stadt des europäischen Festlandes in ähnlichem Maße zu bieten vermag (vgl. Tafel »Bahnhöfe I«, Fig. 2; Tafel II, Fig. 1, und Tafel »Eisenbau II«, Fig. 6). Die Kaserne des Infanterieregiments Nr. 81 liegt hinter dem Hauptbahnhof. In der Mühlentadt entstehen namentlich im Westende elegante Häuser, vielfach zum Alleenbewohnen.

[Bevölkerung, Erwerbszweige etc.] Die Bevölkerung von F., das 1800 etwa 40,000 Seelen zählte, war 1867 auf 78,000 Einw. angewachsen. Die Zählung von 1885 ergab (einschließlich 1806 Seelen Militärbevölkerung) 154,441 Einw. (wovon, entgegen den früheren Zahlen, allerdings Bornheim mit jetzt etwa 19,000

Einw. inbegriffen ist). Die Volkszählung 1890 ergab einschließlich von 1716 Militärpersonen eine ortsanwesende Bevölkerung von 180,020 Personen; von denselben waren 59,9 Proz. Protestanten, 29,6 Katholiken, 9,7 Israeliten, 0,8 Proz. andern Bekenntnisses.

Die Gewerbtätigkeit in F. ist sehr lebhaft und vielseitig, die Großindustrie aber noch wenig vertreten, teils wegen der Teuerung des Areal, teils wegen des Mangels einer eigentlichen Arbeiterbevölkerung. Als hervorragend zu bezeichnen sind: Maschinenfabriken, namentlich für Nähmaschinen, sodann chemische Fabriken, darunter als bedeutendste die Chininfabrik von R. Zimmer, ein Etablissement von europäischer Bedeutung, ferner Toiletteisen- und Parfümeriefabriken, Metallgießereien, Strohhutfabriken und Haarschneidereien (Fabriken, in denen Haaren und Rasenhaare für die Hutfabrikation verarbeitet werden). Die Bierbrauereien Frankfurts gewinnen nach außen immer mehr Ansehen (Jahresproduktion im Wert von 9 Mill. Mk.). Zu verzeichnen sind auch die polygraphischen Gewerbe, Buch-, Stein- und Kupferdruckereien, auch eine kartographische Anstalt sowie die Schriftgießereien.

Handel und Verkehr. F. ist Knotenpunkt für ein großes Netz hier einmündender Eisenbahnen. Die Main-Weeserbahn und Bebraer Bahn leiten den Verkehr nach N. und N.O., die Taunusbahn und die links-mainische Strecke der Hessischen Ludwigsbahn (nach Mainz) stellen die Verbindung mit dem Rhein stromab und stromauf her, die Main-Neckarbahn sowie die Niedbahn nach Mannheim und die Linie Hanau-Eberbach (beide der Hessischen Ludwigsbahn angehörig) verbinden F. mit Baden und Württemberg, während die Hanau-Mischaffenburger Bahn nach Bayern und Österreich führt. Die Lahnbahn (der Hessischen Ludwigsbahn), die Homburger, Kronberger und Sodener Bahn erschließen den Taunus. Eine Verbindungsbahn vermittelt den Verkehr zwischen den einzelnen Bahnhöfen untereinander und mit dem Mainhafen. Eine Lokalbahn und eine elektrische Bahn führen nach Offenbach, Dampfstraßenbahnen nach einigen benachbarten Orten und in den, besonders im Sommer stark besuchten Stadtwald, eine Pferdebahn (Trambahn) von 23 km Länge durchkreuzt in verschiedenen Richtungen die Stadt und verbindet Bornheim, Sachsenhausen und Vodenheim. Ein Telephonnetz mit über 3000 Anschlüssen durchzieht die Stadt, auch ist telephonische Verbindung mit den umliegenden Städten, sogar mit München hergestellt. Der Verkehr auf dem Main hat sich seit der Kanalisierung desselben, der Anlage des neuen Hafens und der Errichtung neuer Lagerhäuser und Lagerplätze bedeutend gehoben, da alle Rheinschiffe direkt bis F. gelangen können. Dadurch hat auch der Handel einen neuen Aufschwung genommen. Bisher beschäftigte sich derselbe namentlich mit Kolonialwaren, Eisen- und Stahlwaren, mit Leder, Säuten und Fellen, Steintöpfen und Wein. Manufaktur- und Mode-, zumal Seidenwaren und sogen. Konfektionsartikel (fertige Garderobegegenstände, Ausstattungen) setzen ebenfalls große Summen um. Das Bücherantiquariat wie auch der Antiquitätenhandel stehen in hoher Blüte.

Für den Warenhandel waren ehemals die beiden Messen (Frühjahr und Herbst) von großer Bedeutung. Im 16. Jahrh. beruhte Frankfurts Größe auf denselben, und damals hatte auch der deutsche Büchermarkt hier sein Zentrum. Neuerdings sind die Messen infolge des erleichterten Reiseverkehrs und der Auf-

hebung aller für Handel und Gewerbe drückenden Schranken gänzlich bedeutungslos geworden. Nur die Lederneßen und die Pferdendörfer haben sich auf der alten Höhe erhalten. Der wichtigste aller Handelszweige Frankfurts ist das Geld-, Wechsel- und Bankgeschäft. Auf ihm beruht die internationale Bedeutung Frankfurts, das einer der ersten Wechsel- und Börsenplätze Europas ist. Die Frankfurter Bank, seit 1854, mit Notenemissionsrecht, ein Institut von anerkannter Solidität, daneben eine Reichsbankhauptstelle (seit 1871) und eine Reihe von Privatbanken und Bankgeschäften vermitteln und befördern den Geldverkehr. Außer der Fondsbörse (vormittags) mit dem Hauptbörsenverkehr besteht in der Effektenocietät eine regelmäßige Abendbörse. Speziellen Zwecken dienen die Hypothekenbank, Hypothekenkreditverein, Landwirtschaftliche Kreditbank, Frankfurter Baubank, Gewerbetasse, Versicherungs- und Rückversicherungs-gesellschaften (Providentia, Rhönitz, Germania u. a.), Sparbank, Sparkasse, Ersparungsanstalt, Pfennigsparkasse u.

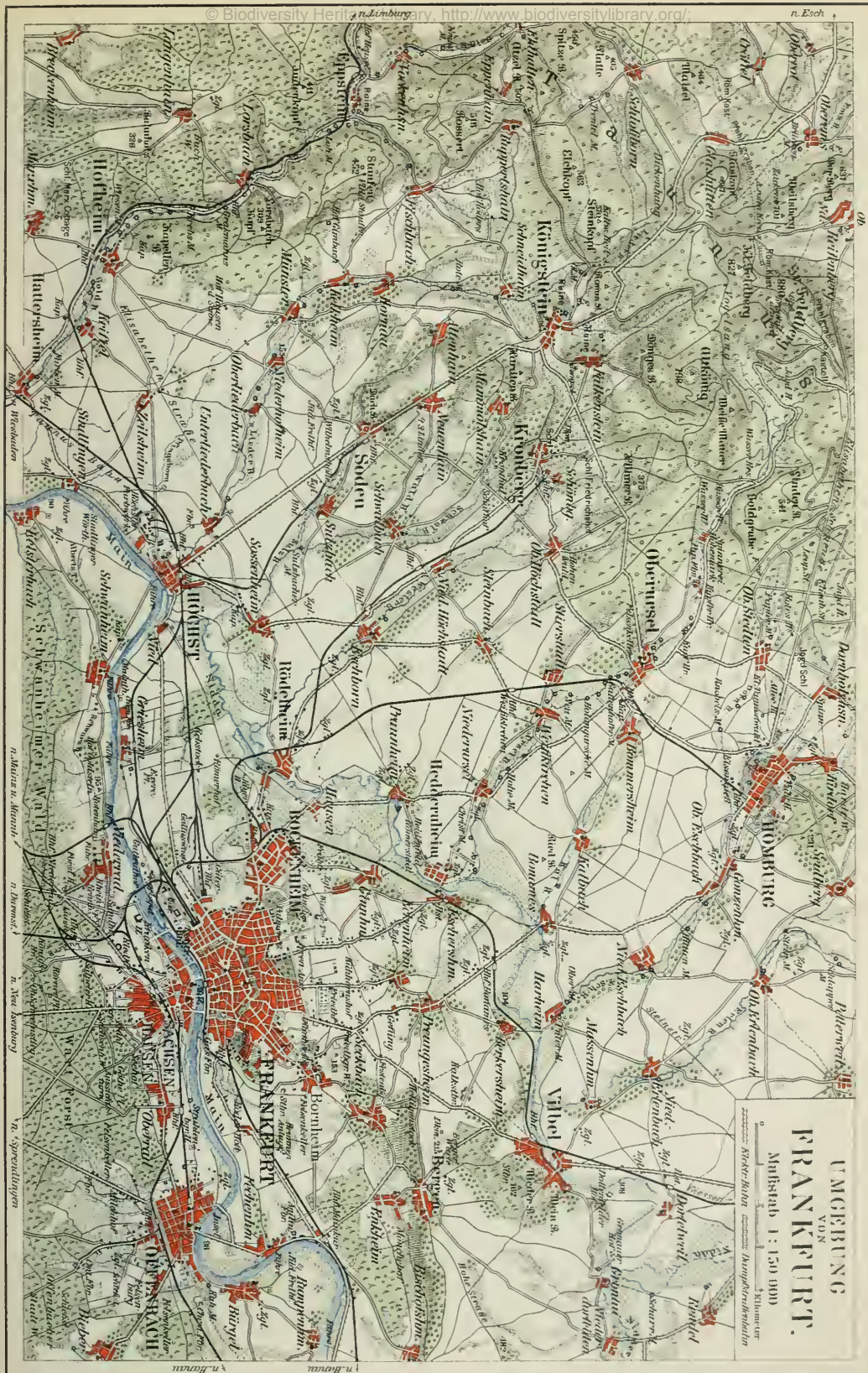
Zahlreich sind die Wohltätigkeitsanstalten und die Vereine für milde Zwecke. Neben dem städtischen Krankenhaus bestehen das Heiliggeist-Spital (seit 1278 vorkommend, seit 1839 in einem Neubau), das Sendenbergsche Stift, ein Hospital für Verrückter und Pfründneranstalt, von dem Arzt Joh. Chr. Sendenberg (gest. 1772) gestiftet, zwei Entbindungsanstalten; ein Kinderhospital, ein israelitisches Gemeindepital, Diakonissenanstalten, Armenklinik, Augenheilklinik und kleinere Hospitalstiftungen, viele bedeutende Spezialkliniken, eine allgemeine Poliklinik sowie zahlreiche Krankenkassen dienen der Unterstützung in Krankheitsfällen. Ein städtisches Waisenhaus und mehrere konfessionelle Waisenanstalten, Stipendienstiftungen und Erziehungsvereine sind der Erziehung elternloser oder unemittelter Kinder gewidmet. Der allgemeine Almosenkasten (1428 gegründet, 1532 reformiert), die konfessionellen Almosenkasten, ein Armenverein, eine Anzahl kleinerer Stiftungen und der Frauenverein ergänzen die seit 1883 nach dem Elberfelder System umgestaltete städtische Armenpflege. Die beiden ehemaligen Frauenklöster zu St. Katharina und der Weißfrauen sind in Versorgungsanstalten für weibliche Lutheraner umgewandelt. Außer dem städtischen Versorgungshaus für Altersschwache gibt es mehrere konfessionelle Versorgungsstiftungen und Siechenhäuser, ferner eine Irrenanstalt, eine Taubstummen-Erziehungsanstalt, eine Blindenanstalt u.

[Bildungsanstalten, Behörden u.] Der Jugendbildung dienen ein städtisches u. ein königliches Gymnasium, 2 Realgymnasien (eins mit Handelsschule), eine Oberrealschule und 4 Realschulen, ein kath. Progymnasium, 2 höhere Töcherschulen, davon eine mit Lehrerinnenseminar, zahlreiche Bürger- und Volksschulen. Das Städtische Kunstinstitut (1816 von dem Bankier J. Fr. Stadel gegründet) besitzt eine reiche Gemälde- und Kupferstichsammlung sowie Gipsabgüsse nach Antiken, daneben auch eine Kunstbibliothek und eine Kunstschule zur Heranbildung von Malern, Bildhauern und Architekten. Die Kunstgewerbeschule des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins besitzt eine Vorschule und verschiedene Fachklassen. Der Verein unterhält daneben eine Fachbibliothek und eine permanente Kunstgewerbeausstellung, der Kunstverein eine permanente Gemäldeausstellung (zum Verkauf). Das städtische historische Museum enthält eine hervorragende Sammlung von Gemälden und Altertümern. Das Freie deutsche Hochstift (s. d., in Goethes

Vaterhaus) sammelt eine literarische Bibliothek und veranstaltet Vortragszyklen und Einzelvorträge aus allen Wissensgebieten, das Sendenbergsche Stift, die damit verbundene Sendenbergsche naturforschende Gesellschaft (1817 gegründet und im Besitz eines naturhistorischen Museums), der Physikalische und Geographische Verein Spezialvorträge und Einzelvorträge ihrer Wissenschaften. Die genannten naturwissenschaftlichen Vereine haben ihre Bibliotheken mit der des Sendenbergsche vereinigt, die Polytechnische Gesellschaft (gegründet 1816), der auch der genannte Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein sich angeschlossen hat, ist Gründerin verschiedener nützlicher Institute (so Sparkasse, Blindenanstalt) und auch einer Bibliothek meist technischen und gewerblichen Inhalts, so daß die Stadtbibliothek in ihren Aufgaben wesentlich entlastet ist. Daneben bestehen die Rothschild'sche öffentliche Bibliothek, eine Volksbibliothek und zahlreiche kleinere Spezialbibliotheken von Vereinen und Instituten. Zwei Musikonservatorien, eine Musikschule und mehrere Musikvereine (der Philharmonische Verein, der Cäcilienverein, Rühlsche Gesangverein u. a.), vor allen aber die Museums-gesellschaft (im »Saalbau«) pflegen die Musik. Der Frauenbildungsverein besitzt eine Kochschule und eine gewerbliche Fortbildungsschule. In F. erscheinen sieben größere tägliche Zeitungen, deren älteste das »Frankfurter Journal« (nationalliberal), deren bedeutendste aber die demokratische »Frankfurter Zeitung« (s. diese Art., S. 704 u. 705) ist. Daneben werden eine Anzahl ausschließlich dem Geldverkehr dienender periodische Blätter, mehrere Wochenblätter (darunter zwei humoristische) und verschiedene periodische Zeitschriften wissenschaftlichen und technischen Inhalts hier verlegt. F. ist der Sitz zahlreicher Behörden: Polizeipräsidium, zugleich Landratsamt für den Stadt- und Landkreis, Oberlandesgericht (für die Landgerichte F., Gießen, Limburg a. L., Neu-wied, Wiesbaden), Landgericht (für die Amtsgerichte Bockenheim, F., Gomburg), Oberpostdirektion, königliche Eisenbahndirektion, Handelskammer und 2 Konsistorien. Die städtischen Behörden gipfeln in dem Magistrat (18 Mitglieder) und 57 Stadtverordneten. Die städtischen Einnahmen betragen 1894/95 im Ordinarium 13,962,325 Mk., die Ausgaben 13,911,583 Mk., im Extraordinarium 6,921,136 Mk. Die bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Staaten haben Konsulate in F. Von Militärbehörden sind hier die Kommandos der 21. Division, der 21. Kavalleriebrigade, der 42. Infanteriebrigade und des Landwehrbataillons Frankfurt a. M.; die Garnison bildet das 1. hessische Infanterieregiment Nr. 81. Das 1. hessische Fußarenregiment Nr. 13, zur Frankfurter Garnison gehörig, liegt in Bockenheim. Das Wappen der Stadt ist ein weißer, goldgekrönter und -bewehrter Adler in Rot (s. Abbildung S. 697).

Im Vergnügungsorten stehen voran der Palmengarten und der zoologische Garten, beide mit täglichen Konzerten. Spaziergänge in der Umgebung: in den bedeutenden, sehr gut verwalteten Stadtwald, in dem auch in der Nähe des Dorfes Niederrad die Pferderennen stattfinden (am Pfingstdienstag Volksfest, sogen. Wäldchestag), nach Bergen, Bockenheim, Hausen, Rödelheim. Der Rudersport steht in F. in hoher Blüte. Der 1868 gegründete Taunusklub veranstaltet regelmäßige Ausflüge in die benachbarten Gebirge. Vgl. beifolgende Karte der Umgebung von F.

[Geschichte.] Die Stelle, wo heute die Altstadt liegt, war eine sumpfige, von zahlreichen Flußarmen



durchgezogene Niederung und ist deshalb später bebaut worden als die Hochebene oberhalb derselben. Die Römerstraßen von Mainz nach Hedderheim (Novus vius), der Saalburg (Aretanum), Friedberg und den Grenzbefestigungen am Odenwald und Speyart umgingen diese Niederung, welche, wie noch jetzt zahlreiche Flurnamen beweisen, auf beiden Seiten des Flusses mit Wald bedeckt war. F. wird erst 793 urkundlich genannt, kommt aber schon 794 als namhafter Ort vor. Karl d. Gr. baute sich an der »Frankenfurt« einen Königshof, welcher an der Stelle der jetzigen St. Leonhardskirche stand, und hielt 794 hier eine Kirchenversammlung, auf welcher der Adoptionismus verdammt und der Bilderdienst verworfen wurde. Ludwig der Fromme wählte F. zum Wohnsitz, erweiterte die Pfalz, ließ an der Stelle des spätern Saalhofs einen noch größern Palast erbauen und umgab die Stadt 838 mit Mauern und Gräben. Nach dem Vertrag von Verdon (843) wurde F. die Hauptstadt des ostfränkischen Reiches oder Deutschlands. Das häufige Verweilen der Kaiser und Könige in F., die wiederholt hier gehaltenen Reichstage und Kirchenversammlungen, die Errichtung eines geistlichen Stifts und die zahlreichen Schenkungen an die dortige Kirche förderten das städtische Gemeinwesen ungemein. Auch als die deutschen Kaiser keine beständige Residenz mehr hatten, blieb F. doch kaiserliches Kammergut und Hauptort von Kranken. Nachdem Kaiser Friedrich I. 1152 hier gewählt worden, wurde die Stadt herkömmlich Wahlstadt der deutschen Könige. 1245 wurde F. unmittelbare Reichsstadt, und 1250 wurde die Burggrafschaft daselbst in das Reichskämmereramt verwandelt. Der Frankfurter Schöppensstuhl war der Oberhof (Obergericht) für die ganze Wetterau und die angrenzende Gegend. Anfangs gehörten die meisten Einkünfte der Stadt dem Reich; erst später, besonders unter Heinrich IV. und Friedrich II., wurden diese Einkünfte und sogar die Verwaltung selbst verpfändet oder verkauft. Die Gewalt in der Stadt lag zuerst in den Händen des Bogts und des Schultheißen. Schon früher wählten sich jedoch die Bürger eigne Bürgermeister mit Beisitzern, denen die Polizeiverwaltung und niedere Gerichtsbarkeit oblag, und da diese die Günst des Kaisers genossen, ward die Würde der Bögte endlich zur Zeit des Interregnums (1257) ganz beseitigt. Kaiser Ludwig der Bayer, dem die Bürger, obgleich Friedrich von Österreich schon Sachenhausen besetzt hatte, die Thore der Stadt öffneten, gab derselben 1329 die Erlaubnis, alle ihre verpfändeten Einkünfte, Ämter und Rechte einzulösen und bis zur Wiederauslösung von seiten des Reiches zu behalten. Dazu verbot er die Erbauung neuer Schlösser am Main und die Einführung neuer Zölle in einem Umkreis von 10 Stunden, gewährte der Stadt das Recht, Bündnisse zu schließen, und erweilerte sie 1333. Auch in F. wurden die städtischen Ämter allmählich ein Erbteil einzelner hervorragender alter Geschlechter, was zu vielen Streitigkeiten mit den Zünften den Anlaß bot. Kaiser Karl IV. theilte endlich den Rat in die drei (je aus 14 Mitgliedern bestehenden) Bänke der Schöffen, der Gemeinde und der Zünfte. Durch die Goldene Bulle wurde F. 1356 beständige Wahlstadt der deutschen Kaiser, mit der Verpflichtung, den Wahlakt zu sichern; 16 Jahre später brachte die Stadt das Schultheißenamt an sich. Vorzügliche Verdienste um seine Vaterstadt erwarb sich Jakob Knoblauch, welcher bei Kaiser Ludwig und Karl IV. die wichtigsten Privilegien, z. B. das, jähr-

lich neben der seit 1240 bestehenden Herbstmesse eine Ostermesse zu halten, und das Münzrecht für F. erwirkte. Er löste auch die kaiserliche Pfalz ein und stellte sie wieder her. Sein Schwiegersohn Siegfried von Marburg bereitete dann einen Versuch des Landvogts Ulrich III. von Hanau, der Stadt das Schultheißenamt zu entreißen und vor ihren Thoren einen Zoll zu errichten. Als Mitglied des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes schickte F. öfters seine Söldner aus, um die Burgen der Raubritter und Wegelagerer brechen zu helfen, wobei der Stadt Niederlagen nicht erspart blieben. Kaiser Maximilian I. ewiger Landfriede gab ihr die Ruhe wieder.

Die Reformation fand 1530 in F. Eingang. Nach einigem Zögern trat F. 1536 auch dem Schmalkaldischen Bund bei, öffnete jedoch im Dezember 1546 nach dem unglücklichen Feldzug der Verbündeten an der Donau den Kaiserlichen seine Thore. 1531—46 wurden in F. mehrere Konvente der protestantischen Fürsten abgehalten, wie auch 1558 hier auf einem Reichstag der Frankfurter Rezej (s. d.) geschlossen ward. Seit 1562 war F. auch Krönungsstadt des Deutschen Reiches. Als Kaiser Matthias 1612 die städtischen Privilegien bestätigte, kam es zu erheblichen Ruhestörungen, indem sich ein Theil der Bürgerchaft unter Leitung von Vinzenz Fetschmich gegen den Rat erhob und der Pöbel eine Judenverfolgung begann. Der Kaiser beauftragte Mainz und Hesse-Darmstadt mit der Herstellung der Ordnung, was jedoch erst 1616 gelang, wo der Bürgervertrag errichtet und das Zunftwesen aufgehoben wurde. Die Juden erlangten vom Kaiser ein Mandatum poenale restitutorium, zogen unter Militärbedeckung wieder in die Stadt ein und machten den Tag der Rückkehr (20. Marz) zu einem jährlichen Festtag, der den Namen Purim Vinz führt. Im Dreißigjährigen Kriege mußte F. stets die Neutralität zu behaupten, hatte aber dennoch viel, zumal durch die Pest, zu leiden. Im Westfälischen Frieden wurde es als Reichsstadt bestätigt und gelangte bald zu neuem Wohlstand. 1681 fand hier ein Kongreß der deutschen Fürsten statt, um der französischen Willkür entgegenzutreten; doch kam es infolge von Rangstreitigkeiten unter den Gesandten zu keinem Resultat. Als sich die Bürger wegen der drückenden Abgaben und des willkürlichen Regiments an den Kaiser wendeten, gab dieser der städtischen Verfassung, namentlich durch Einsetzung des Bürgerausschusses, eine zeitgemäße Aenderung. Während des Siebenjährigen Krieges wurde F. von den Franzosen, welche seit 1757 öfters Truppen hatten durchmarschieren lassen, 2. Jan. 1759 besetzt und behielt trotz vieler Proteste die französische Besatzung bis zum Schluß des Krieges.

Im französischen Revolutionskrieg bemächtigte sich Eustine im Oktober 1792 Frankfurt und legte der Stadt eine Kontribution von 2 Mill. Gulden auf. Am 2. Dez. d. J. eroberten dagegen die aus der Champagne zurückkehrenden Preußen und Hessen unter Rüchel die Stadt wieder. 1796 besetzte der österreichische General v. Wartensleben dieselbe, konnte sich aber gegen die Franzosen unter Kleber, welcher die Stadt 15. Juli beschloß, nicht halten, und abermals wurde der Stadt eine Brandschatzung von 6 Mill. Frank in Geld und 2 Mill. in Lieferungen auferlegt. Darauf wurde die Stadt 2. Dez. 1796 für neutral erklärt, was der Reichsdeputationsrezeß zu Regensburg vom 25. Febr. 1803 bestätigte. Während damals fast alle Reichsstädte ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, blieb F. Reichsstadt und erhielt überdies

alle in seinem Gebiet liegenden geistlichen Besitzungen. Im Januar 1806 besetzte General Angereau mit 9000 Mann die Stadt und erpreßte von ihr abermals 4 Mill. Frank. Mit der Stiftung des Rheinbundes verlor sie ihre Selbständigkeit und wurde den Staaten des Fürsten-Primas Karl v. Dalberg (s. d.) einverleibt. Schon 6 Sept. 1806 trat dieser die Regierung an, erklärte alle Religionsparteien für fähig zu Staatsämtern und gewährte selbst den Juden bürgerliche Rechte, vermochte jedoch nicht, der auswärtigen Gewalt Widerstand zu leisten. 1810 wurde F. die Hauptstadt des neugeschaffenen Großherzogtums F. (s. d., S. 697). Am 2. Nov. 1813 zogen die Alliierten in F. ein, versprachen der Stadt Wiederherstellung ihrer alten Rechte und stellten sie einshweilen unter den von Stein geleiteten Zentralverwaltungsrat. Die Wiener Kongreßakte erklärte F. zu einer Freien Stadt des Deutschen Bundes, und 1816 ward es Sitz der Bundes tags. Von wichtigen Folgen war das berichtigte Frankfurter Attentat (s. d.) vom 3. April 1833. 1836 schloß sich F. dem Deutschen Zollverein an. Durch einen 18. März 1842 abgeschlossenen Staatsvertrag trat Österreich unter Mitwirkung des Hoch- und Deutschmeisters alle Güter (die Deutschordenskirche und das Deutsche Haus in Sachsenhausen ausgenommen) und Rechte der frühern Deutschordenskommende F. an die Freie Stadt F. käuflich ab.

In F. tagten 1848—49 das Vorparlament und die deutsche Nationalversammlung (Frankfurter Parlament), die 18. Mai 1848 ihre erste und 31. Mai 1849 ihre letzte Sitzung in der Paulskirche hielt. Hier, als am Mittelpunkt des damaligen gesamten politischen Lebens in Deutschland, war das Parteigetriebe und die Aufregung am heftigsten; daher die wiederholten Tumulte, unter denen besonders der zu Sachsenhausen 7. und 8. Juli 1848 sowie der zunächst durch den Malinöder Waffenstillstand hervorgerufenen vom 18. Sept. mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Während des folgenden Dezembris und der letzten Zeit seiner Selbständigkeit zeigte F. eine große Regsamkeit auf dem Gebiet der Verfassungsentwicklung und Gesetzgebung. In diese Periode fallen namentlich die Verfassungsrevision von 1864, das neue Gewerbegesetz auf der Grundlage vollständiger Gewerbefreiheit und die bereits 10 Jahre früher angebahnte politische Emanzipation der Israeliten (1864). Im August 1863 tagte in F. der mit der deutschen Bundesreform beschäftigte Frankfurter Fürstentag sowie öfters der Nationalverein u. der diesem entgegen gesetzte Reformverein. Auch der deutsche Abgeordnetentag hielt hier seine Sitzungen. Als die Gasteiner Konvention zu stande gekommen war, unterwarf sie der am 1. Okt. 1865 in F. zusammentretende Abgeordnetentag einer so heftigen Kritik, daß einige Tage darauf bei dem Senat drohende Depeschen Österreichs und Preußens einliefen, welche sich über die dortige Handhabung des Preß- u. Vereinswesens beschwerten. Als es endlich zum Bruch zwischen den beiden Großmächten kam, stimmte F., wo beim Senat und dem gesetzgebenden Körper, noch mehr bei der Bevölkerung die Sympathie für Österreich und die preußenfeindliche Stimmung überwogen, 14. Juni 1866, abweisend von den andern Freien Städten, in einem Separatvotum gegen Preußen und für den österreichischen Mobilnachschubantrag und ließ sein Kontingent zum Bundesarmeeopfer stoßen, dessen Hauptquartier nach Bornheim bei F. verlegt wurde. Am 4. Juli beschloß die Bundesversammlung, durch Anlegung von Schanzen um die Stadt her sich

einigen Schutz zu verschaffen. Doch der Senat erhob dagegen Widerspruch, um F. den Charakter eines offenen Plazes zu wahren, und in der That bedurfte es auch der Schanzen nicht mehr; denn schon 14. Juli siedelte der Kampfbundestag nach Augsburg über, und 16. Juli rückte Vogel v. Falckenstein an der Spitze der Division Goeben in die Bundesstadt ein. Der Stadt wurden 6 Mill. Gulden Kriegsteuer auferlegt, der ganze Regierungsapparat, Senat, Gesetzgebender Körper und Bürgertollegium, sofort außer Thätigkeit gesetzt und die Thurn und Taxische Generalpostverwaltung von Preußen übernommen. Dann trat 19. Juli General Manteuffel an Stelle Falckensteins, der eine neue Forderung von 25. Mill. Gulden stellte und die Stadt mit noch härteren Maßregeln bedrohte. Eine Deputation, welche sich in das Hauptquartier des Königs nach Böhmen begab, erlangte zwar den Erlaß der zweiten Contribution; aber durch königliches Patent vom 18. Okt. 1866 ward die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat ausgesprochen. Seitdem bildet die Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiet, unter Zulegung des vorher großherzoglich hessischen Teils, des Ortsbezirks Nieder-Urfel, einen Kreis (Stadtkreis) des Regierungsbezirks Wiesbaden, dem der königliche Polizeipräsident als Landrat vorsteht. Die Leitung der städtischen Angelegenheiten Frankfurts ist nach Maßgabe der preußischen Städteordnung geregelt. In neuester Zeit wurde F. historisch wichtig durch den Frieden von F. (s. Frankfurter Friede).

Vgl. Lersner, Chronik der Stadt F. (Frankf. 1706—34, 2 Bde.); Faber, Topographisch-politische und historische Beschreibung von F. (1788—89, 2 Bde.); Fichard, Entstehung der Reichsstadt F. (1819); Vatmann, Örtliche Beschreibung von F. (Hrsg. von L. Euler 1861—75); Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt F. (1836, Bd. 1); Krieger, Geschichte von F. in ausgewählten Darstellungen (1871) sowie andre auf die Geschichte Frankfurts bezügliche Werke von Krieger (s. d.); Horne, Geschichte von F. (3. Aufl. 1893); Collischonn, F. im Schmalkaldischen Kriege (Straßburg 1890); Stricker, Neuere Geschichte von F. seit 1806 (1874—81, 4 Bänder); »Quellen zur Frankfurter Geschichte« (Hrsg. von Grotefend, 1884—88, Bd. 1—2); Grotefend, Inventar des Frankfurter Stadarchivs (1888); Bücher, Die Bevölkerung von F. im 14. und 15. Jahrhundert (Tübing. 1886); Ph. Gwinner, Kunst und Künstler in F. (1862, Zusätze 1867); »Altentwürfe zur neuesten Geschichte von F.« (2. Aufl., Stuttgart 1866); »Frankfurt und seine Bauten«, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein (1886); Wolff, Der Kaiserdom in F. (1892); Spietz, Die hygienischen Einrichtungen von F. (1888); »Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst« (1839 ff.); »Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde« (1856—85) und dessen »Neujahrsblätter« (1859—86).

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg und Stadtkreis, am linken Ufer der Oder, 22—56 m ü. M., besteht aus der eigentlichen Stadt und drei Vorstädten: der Gubener Vorstadt im S., Lebusser Vorstadt im N. und der Dammvorstadt auf dem rechten Oderufer, die mit der Stadt durch eine 274 m lange hölzerne Brücke verbunden ist. Eine massive Brücke ist (1894) noch im Bau. Die Stadt hat geradlinige, breite Straßen, darunter die »Linden«. Oberhalb eines der ehemaligen Festungswälle ist ein neuer Stadtteil mit hübschen Bauten entstanden, die sogen.

halbe Stadt, die bedeutend höher als die übrige Stadt liegt und mit dieser durch einen schönen Park verbunden ist. In diesem (ursprünglich ein alter Friedhof) befindet sich das Denkmal des Dichters Ewald v. Kleist, der 1759 an seinen Wunden in F. starb. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden (5 evangelische, eine kath. Kirche und eine Synagoge) verdienen die Marienkirche (fünfschiffige Hallenkirche aus dem 13. Jahrh., mit vortrefflichen Glasgemälden) u. die Nikolaikirche (dreischiffige gotische Hallenkirche) Erwähnung. Die stattlichsten Gebäude von F. sind das ansehnliche Rathaus, das Herrenmeisterhaus, der frühere Bischofshof, das Regierungsgebäude, die Kommandantur, das Schauspielhaus (seit 1842). An Denkmälern besitzt die Stadt ein solches des Prinzen Friedrich Karl (seit 1888), ein Kriegerdenkmal und den Kleisturm auf Kleistshöhe, zum Andenken an Ewald von Kleist. Außerdem ist noch das Denkmal des bei einem Rettungsversuch 27. April 1785 in der Oder ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig am rechten Oderufer zu erwähnen. Die Einwohnerzahl betrug 1890 mit der Garnison (2 Regimenter Infanterie Nr. 8 und 12, 2 Eskadrons Ulanen Nr. 2, 3 Abteilungen Feldartillerie Nr. 18) 55,738, darunter 3518 Katholiken und 775 Juden. Die Industrie ist nicht unbedeutend. F. hat umfangreiche Maschinen-, Eisen-, Stahl- und Metallwarenfabrikation, renommierten Regelpbau, Fabriken für chemische Präparate, Steingutwaren, Eisen, Tabak, Zigarren, Schokolade, Zuckerwaren, Kartoffelstärke, Sirup, Spiritus, Filzhüte, Leder, Holzwaren, Papier



Wappen von Frankfurt an der Oder.

und Pappe, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 120 $\frac{1}{4}$ Mill. Mk.), ist ansehnlich und wird durch die drei Messen (zu Reminiscenz, Margarete und Martini) befördert. Haupthandelsgegenstände derselben sind: Leder, besonders Schafleder, Lausiger Tuche und Buchsins und Rauchwaren. F. ist Knotenpunkt der Linien Berlin-Sommerfeld, F.-Küstren, F.-Kottbus, Oberswalde-F. und F.-Posen der Preussischen Staatsbahn; Telefonverbindung besteht in der Stadt und mit Berlin, Landsberg a. W. u. Die Schiffsahrt auf der Oder ist für F. ebenfalls bedeutend, wiewohl es an einem Hafen zur Zeit noch gänzlich fehlt. Zu Wasser wurden 1891/92 eingeführt 39,272, ausgeführt 4680 Ton. Güter. Aus den in der Nähe der Stadt befindlichen Braunkohlengruben wurden 1891: 78,051 Ton. Kohlen gefördert. F. hat ein Gymnasium, ein Realgymnasium, mehrere Fachschulen, ein Waisenhaus, ein Theater, ein öffentliches Schlachthaus u. und ist Sitz einer königlichen Regierung, der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern, eines Landgerichts, eines Landratsamts (für den Landkreis F.), einer Oberpostdirektion, eines Hauptsteueramts, des Stabes der 5. Division, der 9. und 10. Infanterie- und der 5. Kavalleriebrigade. Das Magistratskollegium besteht aus 16, die Stadtverordnetenversammlung aus 52 Mitgliedern. F. ist der Geburtsort der Dichter Klingwaldt (1530), Heinrich v. Kleist (1776) und Franz v. Soubey (1800). 4 km südlich von F. liegt der Vergnügungsort Buschmühle in reizender Gegend. — Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 11 Amtsgerichte zu: Beestow,

Wendisch-Buchholz, Drossen, F., Fürstenwalde, Mittenheberg, Reppen, Seelow, Sonnenburg, Storfow und Zielenzig.

[Geschichte.] F., im 13. Jahrh. aus einer Ansiedlung fränkischer Kaufleute entstanden, wurde durch Urkunde vom 14. Juli 1253 vom Markgrafen Johann I. von Brandenburg zur Stadt erhoben, die von Berlin das magdeburgische Recht übernahm, durch ihre günstige Lage rasch aufblühte und bald befestigt wurde. Als während der Wirren unter der Herrschaft des ersten Wittelsbachers in der Mark die Polen auf Veranlassung des Bischofs Stephan von Lebus verwüstend in das Land einbrachen, überfielen die Bürger von F. die bischöfliche Residenz Gritz und braunten sie nieder. Deshalb wurde F. vom Papst Johann XXI. mit dem Interdikt belegt, 1334 zwar davon befreit, aber 1338 und 1350 von Benedikt XII. von neuem damit heimgesucht, und erst 1354 ward dasselbe aufgehoben. 1348 wurde die Stadt, weil sie treu zu Markgraf Ludwig hielt, von dem Heer des falschen Waldemar belagert, zu dem auch Kaiser Karl IV. itez, hielt aber tapfer stand, bis die Feinde abzogen. Siegmund sicherte der Stadt 1379 die freie Schiffsahrt auf der Oder zu. Seit 1368 gehörte sie auch zur Hanse, fand aber bei dem Bund nicht die gehofften Vorteile für ihren Handel und zog sich seit der Mitte des 15. Jahrh. von demselben zurück. Die Hussiten belagerten F. zweimal (1429 und 1432) vergeblich, desgleichen 1450 die Polen. Herzog Hans von Sagan belagerte die Stadt 1477 und verbrannte nach einem mißlungenen Ausfall des Kurprinzen Johann die Oberbrücke, konnte aber F. nicht ertürmen. Am 26. April 1506 eröffnete Kurfürst Joachim I. die vom Papst Julius II. 15. März errichtete Universität (Viadrina), die bald 450 Studierende zählte, 1516 aber nach Kottbus verlegt und erst 1539 in F. wiederhergestellt wurde. Damals wurde auch die Reformation in F. eingeführt. Während des Dreißigjährigen Krieges nahm Gustav Adolf von Schweden die schlecht besetzte und von 6000 Mann kaiserlicher Truppen verteidigte Stadt 3. April 1631 im Sturm und hielt eine Besatzung bis 11. Aug. 1632 daselbst, worauf die Schweden durch brandenburgische Truppen abgelöst wurden. Nach dem Treffen von Steinar zog die Besatzung nach Zerstörung der Oberbrücke nach Küstren, worauf Wallenstein 11. Okt. 1633 die Stadt besetzte. Doch zwang der Kurfürst, verstärkt durch schwedische Truppen, den kaiserlichen Oberst v. Mantaußell nach harnächtiger Verteidigung 23. Mai 1634 zur Übergabe der Stadt. Nach einer kurzen Ruhe von 1637 bis 2. Febr. 1640 besetzten sie die Schweden unter Joachim Radice, dessen Vertreibung der Kurfürst vergeblich versuchte. Erst nachdem der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm den am 14. Juli 1641 mit den Schweden geschlossenen Waffenstillstand 1643 erneuert hatte, verließen diese 10. Juli 1644 F. Unter dem Großen Kurfürsten ward die Universität restauriert und während der Pest 1656 nach Fürstenwalde verlegt. König Friedrich I. vermehrte ihre Bibliothek und ernannte den Kronprinzen zum Rektor Magnificus. Der Handel Frankfurts litt in dieser Zeit zuerst durch den Krieg und später durch die Anlegung des Müllroser Kanals. Doch blieben die Messen stark besucht, und der Verkehr auf denselben wurde von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. auf jede Weise erleichtert. Der Siebenjährige Krieg brachte der Stadt neue Drangsale. Nach der Schlacht bei Kay (23. Juli 1759) besetzten die Russen unter Soltikow F., in dessen nächster Nähe 12. Aug. die

Schlacht bei Kunersdorf geschlagen wurde, und blieben auch in dem nächsten Jahre Herren der Stadt. Nachdem 27. Okt. 1806 die ersten Franzosen eingerückt waren, dauerten die feindlichen Durchmärsche fast ununterbrochen bis 29. Nov. 1808 fort, und die Einwohner erlagen fast unter der Last der Einquartierungen. 1812 wurde F. von dem Grenierischen Korps besetzt, welchem der Kaiserin Eugénie nachfolgte. Am 21. Febr. 1813 brach dieser auf und ließ den General Girard mit 2500 Mann als Besatzung zurück; dieser räumte F. 2. März, worauf es 9. März von den Russen besetzt wurde. Für den Verlust der Universität, welche 1811 nach Breslau übersiedelte, ward F. einigermaßen dadurch entschädigt, daß die beiden Landeskollegien, nämlich die neumärkische Regierung (früher zu Königsberg in der Neumark) und das neumärkische Oberlandesgericht (früher in Soldin), hierher verlegt wurden; das letztere, das Appellationsgericht, verlor F. wieder 1879. Vgl. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt F. (Frankf. a. O. 1806); Sachsse, Geschichte der Stadt F. (das. 1830); Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu F. (das. 1835); Derselbe, Geschichte der Stadt F. (1. Teil, das. 1853); Philipp, Geschichte der Stadt F. (das. 1865); Bieder und Pohlant, Frankfurt a. Oder (das. 1886).

Der Regierungsbezirk F. (s. Karte »Brandenburg«) umfaßt 19,196 qkm (348,64 QM.) mit (1890) 1,137,157 Einn. (59 auf 1 qkm), davon 1,094,975 Evangelische, 33,178 Katholiken und 5944 Juden, und besteht aus den 20 Kreisen:

| Kreise | Q.kilom. | Q.Meilen | Einn.
wohner | Einn.
auf 1 qkm |
|---------------------------|----------|----------|-----------------|--------------------|
| Arnswalde | 1264 | 22,96 | 41 970 | 33 |
| Frankfurt (Stadt) . . . | 58 | 1,05 | 55 738 | — |
| Friedeberg i. NM. . . . | 1101 | 19,99 | 57 194 | 52 |
| Guben (Stadt) | 29 | 0,52 | 29 328 | — |
| Guben (Landkreis) . . . | 1077 | 19,56 | 42 431 | 39 |
| Kalau | 998 | 18,12 | 58 634 | 59 |
| Königsberg i. NM. . . . | 1534 | 27,96 | 97 822 | 64 |
| Kottbus (Stadt) | 17 | 0,31 | 34 910 | — |
| Kottbus (Landkreis) . . . | 835 | 15,16 | 52 338 | 63 |
| Krossen | 1308 | 23,75 | 60 508 | 46 |
| Landenberg (Stadt) . . . | 46 | 0,83 | 28 065 | — |
| Landenberg (Landkreis) . | 1165 | 21,16 | 61 683 | 53 |
| Lebus | 1574 | 28,59 | 92 404 | 59 |
| Lübben | 1039 | 18,87 | 33 861 | 33 |
| Ludau | 1294 | 23,50 | 63 771 | 49 |
| Ortzenberg | 1103 | 20,03 | 50 449 | 46 |
| Soldin | 1146 | 20,81 | 48 329 | 42 |
| Sorau | 1239 | 22,50 | 108 542 | 88 |
| Spremberg | 310 | 5,83 | 24 699 | 80 |
| Weisternberg | 1142 | 20,74 | 45 004 | 39 |
| Züllichau-Schwiebus . . | 916 | 16,64 | 40 477 | 54 |

Über die 10 Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks vgl. die Karte »Reichstagswahlen«.

Frankfurter Attentat, der in Frankfurt a. M. 3. April 1833 unternommene, von dem sogen. Männerbund ausgegangene revolutionäre Anschlag, um den Bundesstag auseinanderzuprennen und eine provisorische Regierung zu errichten, worauf eine allgemeine Schilderhebung in West- und Süddeutschland folgen sollte. Es gelang den Verschwornen, welche in zwei (je ca. 30 Mann starken) Haufen 3. April abends 9½ Uhr anrückten, sowohl die Hauptwache als die Konstablerwache zu überrumpeln und die dortigen Gefangenen in Freiheit zu setzen. Dagegen blieben die Aufforderungen, sich dem Aufstand anzuschließen, sowohl beim Militär als bei der Volksmenge

ohne Erfolg. Beim Anrücken des Militärs räumten die Verschwornen die Hauptwache und zogen sich auf die Konstablerwache zurück, aus der sie aber mit Waffengewalt vertrieben wurden, worauf sie sich zerstreuten. Im ganzen wurden 9 Personen getötet und 24 schwer verwundet, darunter die Mehrzahl Soldaten. Einige der Verschwornen wurden ergriffen. Die Bundesversammlung setzte 20. Juni 1833 eine besondere Zentraluntersuchungskommission nieder, welche noch eine große Zahl Verdächtiger, namentlich unter den Mitgliedern der Burschenschaften auf verschiedenen Universitäten, verhaften und die Verhafteten (im ganzen 1800) zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilen ließ. überhaupt wurde das Ereignis für eine allgemeine Reaktion in Deutschland ausbeutet. Vgl. »Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen« (Frankf. in der Bundespräsidialdruckerei 1839); Zise, Geschichte der politischen Untersuchungen 2c. (Frankf. 1860).

Frankfurter Blau, s. wie Berliner Blau.

Frankfurter Friede, der am 10. Mai 1871 zwischen dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und dem französischen Minister Jules Favre im Gasthof zum Schwan in Frankfurt a. M. abgeschlossene Friedensvertrag, dessen Ratifikationen 20. Mai ebendasselbst ausgetauscht wurden. Derselbe beendigte den deutsch-französischen Krieg (s. d.) und bestätigte im allgemeinen die Friedenspräliminarien von Versailles, wonach Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich abgetreten und 5 Milliarden Frank Kriegsschuldung von Frankreich gezahlt werden sollten; nur wurden einige Änderungen an der Grenze vorgenommen, die Termine der Zahlungen festgesetzt, die Optionsfrage geregelt und die Handelsbeziehungen geordnet.

Frankfurter Fürstentag, die 1863 in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung der deutschen Fürsten zur Beratung einer Bundesreform. S. Deutschland, S. 935—936.

Frankfurter gelehrte Anzeigen, eine kritische Zeitschrift, welche in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens (1772 u. 1773) dadurch von Bedeutung war, daß sie die Anschauungen der Anhänger der Sturm- und Drangperiode zum Ausdruck brachte. Der erste Jahrgang, von welchem Seuffert in den »Deutschen Litteraturdenkmälern« (Heilbronn 1883) einen Neudruck veranstaltete, enthält zahlreiche Beiträge Goethes, die indes nicht ohne Schwierigkeit herauszuerkennen sind, da die einzelnen Artikel weder mit Namensunterschriften noch mit Chiffren versehen waren.

Frankfurter Journal, jetzt dreimal täglich in Frankfurt a. M. erscheinende politische Zeitung national-liberaler Richtung, eine der ältesten deutschen Zeitungen, die schon um 1670 unter dem Titel »Die holländischen Progressen« erschien, weil sie ihre Nachrichten zumeist niederländischen Korrespondenzen entnahm. Sie erschien damals zweimal wöchentlich. Seit 1814 erschien sie täglich und war bis in die Mitte der 40er Jahre das wichtigste Blatt Süddeutschlands. 1881 wurde sie von dem Reichstagsabgeordneten Brüning angekauft und dient seitdem den Interessen der national-liberalen Partei. Redakteur ist gegenwärtig G. Strehle. Mit dem F. Z. verbunden ist die seit 1823 täglich erscheinende belletristische Beilage »Didaskalia« (Redakteur Adolf Bartels).

Frankfurter Parlament, die deutsche Nationalversammlung, welche 1848—49 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. tagte. S. Deutschland, S. 931—933.

Frankfurter Nezeß, Übereinkunft, welche auf dem Frankfurter Reichstag im März 1558 zwischen Kurpfalz, Kurachsen, Kurbrandenburg, Hessen, Pfalz-Zweibrücken und Württemberg abgeschlossen ward, worin die Beteiligten erklärten, an der Augsburgischen Konfession festhalten zu wollen, und den lutherischen Zeloten gegenüber die mildern Bestimmungen Melancthon's über gewisse streitige Dogmen genehmigten. Die Glacianer erließen dagegen das »Samaritanische Interim«.

Frankfurter Schwarz (Rufenschwarz, Reben schwarz, Hefenschwarz), im weitentlichen aus Kohle bestehende Farbe, welche durch Verkohlen von Weinhefe und Auswaschen des Rückstandes dargestellt wird. Geringere Sorten erhält man aus ähnliche Weise aus Weintrebern, Rebenabschnitten, Nebenholz u. Gemische dieser geringen Fabrikate mit Hefenschwarz geben die Sorten des im Handel vorkommenden F. Man benutzt das F., das sich vor gewöhnlicher Kohle durch größere Deckkraft auszeichnet, zur Herstellung von Kupfer- und Buchdruckerdrwärze. Kernschwarz, Kaffeeschwarz, Korkschwarz soll aus Kernen und Schalen der Steinfrüchte, aus Korkabfällen und Kaffeerückständen durch Verkohlen dargestellt sein, bezieht aber wahrscheinlich auch aus F.

Frankfurter Union, ein 22. Mai 1744 in Frankfurt a. M. abgeschlossenes Bündnis zwischen dem Kaiser Karl VII., Friedrich d. Gr. von Preußen, Pfalz und Hessen, in welchem sich diese letztern zur Unterstützung des bedrängten Kaisers verpflichteten; der Einfall Friedrichs II. in Böhmen und der Beginn des zweiten Schlesischen Krieges waren die Folge des Vertrags.

Frankfurter Zeitung, dreimal täglich in Frankfurt a. M. erscheinende politische Zeitung, die den Standpunkt der (demokratischen) jüdisch-deutschen Volkspartei einnimmt und daneben besonders Börsen- und Handelsinteressen vertritt. Sie wurde 1856 als »Frankfurter Handelszeitung« von Leopold Sonnemann gegründet, der sie noch gegenwärtig leitet.

Frankieren (ital.), freimachen, besonders Briefe, Pakete u., durch Erlegung des Portos.

Frankierungszwang (Frankozwang), das Verlangen der Post, daß für gewisse Arten von Sendungen das Porto vorausbezahlt werde. Unfrankierte Sendungen verursachen größere Arbeit; sie sind Träger einer Forderung der Postkasse, deren Einziehung vom Empfänger umständliche An- und Abrechnungen und lästige Kontrollen nötig macht. Im Interesse des Postdienstes u. der Sicherung der Gebühreneinnahme wäre der F. für alle Postsendungen das Wünschenswerteste; es muß aber auf die Verkehrsinteressen und Geplogenheiten des Publikums Rücksicht genommen werden. Innerhalb Deutschlands unterliegen dem F. Postanweisungen, Postaufträge sowie die gegen ermäßigtes Porto beförderten Drucksachen u. Warenproben. Postkarten sollen ebenfalls frankiert sein, doch sind sie im Nichtfrankierungsfalle nicht wie die andern vorgenannten Sendungen von der Beförderung ausgeschlossen, sondern werden gegen die Taxe für unfrankierte Briefe befördert. Unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen und Warenproben werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteils zu Lasten des Adressaten belegt. Übereinstimmende Vorschriften gelten für den Weltpostvereinsverkehr; doch treten hier als dem F. unterworfen noch Geschäftspapiere, Einschreibriefe, Gil-, Nachnahmeindungen und die auf Grund der Nebenabkommen zum Weltpostvertrag zugelassenen Verwendungsgegenstände (Wertbriefe, Wert-

kästchen, Postpakete) hinzu. Im Verkehr mit Österreich-Ungarn (einschließlich Bosnien u. Herzegovina) dürfen Wert- und Einschreibindungen sowie Pakete mit und ohne Nachnahme auch unfrankiert, eingeschriebene Briefpostsendungen mit Nachnahme dagegen nur frankiert abgeandt werden. — Für Briefsendungen nach dem Vereins-Auslande gilt im allgemeinen Frankierungsfreiheit; nur nach einigen der wenigen noch außerhalb des Vereins stehenden Länder ohne geordnetes Postwesen wird die Frankierung der Briefe verlangt. Im innern Verkehr der meisten auswärtigen Staaten besteht für gewöhnliche Briefe Frankierungsfreiheit. Eine Ausnahme machen Griechenland, Spanien, Persien, Bolivien, Honduras, Haiti, Salvador und die spanischen Philippinen, bei denen der F. herrscht; Rußland, Mexiko, Guatemala, Argentinien und Neusüdwaales verlangen, daß die Briefe wenigstens teilweise frankiert seien.

Fränkische Alb, soviel wie Frankenjura; i. Jura, deutscher.

Fränkische Altertümer, i. Metallzeit.

Fränkische Fürstentümer hießen die hohenzollerischen Besitzungen in Franken, die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth.

Fränkische Kaiser (Salische Kaiser), die deutschen Könige und römischen Kaiser fränkischer Abstammung: Konrad II. (1024—39), Heinrich III. (1039—56), Heinrich IV. (1056—1106) und Heinrich V. (1106—1125), regierten von 1024—1125; f. die besondern Artikel über dieselben und »Deutschland«, Geschichte, S. 905—906. [bers z. 840 f.).

Fränkischer Dialekt, i. Deutsche Sprache (beson-).

Fränkischer Hafen, eine im 15. und 16. Jahrh. gebräuchliche Waffe zum Brechen der feindlichen Schwertklingen, eine kurze, starke Klinge mit tiefen Einschnitten.

Fränkischer Jura, i. Jura, deutscher.

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen Deutschen Reiches, schon 1500 eingerichtet, zwischen Oberfranken, Böhmen, Bayern, Schwaben und den beiden rheinischen Kreisen, begriff das frühere Herzogtum Ostfranken (i. Franken) und hatte ein Areal von 26,950 qkm (490 Q.M.) und 1½ Mill. Einw. Ihm gehörten an die Fürstümer Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die hohenzollerischen Lande in Franken, die Grafschaft Henneberg, die Städte Nürnberg, Würzburg und viele kleinere Gebiete. Die Stände desselben teilten sich in vier Bänke; die Kreistage wurden gewöhnlich in Nürnberg gehalten. Gegenwärtig bildet die Hauptmasse desselben die bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg sowie einen Teil des württembergischen Jagstkreises; kleinere Bezirke liegen an Baden (Wertheim), Hessen (Erbach) u.

Fränkische Schweiz, i. Jura, deutscher.

Fränkisches Reich, i. Frankenreich.

Frankistan, oriental. Bezeichnung für Europa.

Frankisten, i. Frank 11.

Frankl, Ludwig August, Ritter von Hochwart, Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Ghrast in Böhmen, gest. 12. März 1893 in Wien, stammte aus einer israelitischen Familie, studierte seit 1828 in Wien Medizin, vielfach mit Not kämpfend, wurde 1837 in Padua promoviert, doch veranlaßt er schon 1838 die ärztliche Praxis mit der Sekretärstelle der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. Durch sein »Habsburglied« (Wien 1832), eine Reihe historischer Balladen, und das romantische Epos »Christoforo Colombo« (Stuttgart 1836)

führte er sich in die Litteratur ein. Er übernahm 1841 die Redaktion des »Österreichischen Morgenblattes«, gab eine neue Sammlung »Dichtungen« (Leipz. 1840) und das biblisch-romantische Gedicht »Rachel« (1842; 7. Aufl., Wien 1880) heraus und begründete die Wochenschrift »Sonntagsblätter«, die nach sechsjährigem Bestehen 1848 unterdrückt wurde. Sein Gedicht »Die Universität« erlangte als erste zensurfreie Publikation im März 1848 eine beispiellose Verbreitung und wurde von 19 Komponisten in Musik gesetzt. 1856 unternahm F. eine Reise nach Palästina, das er 1865 zum zweitenmal besuchte. Bei Gelegenheit der Enthüllung des von ihm angeregten Schillerdenkmals in Wien (10. Nov. 1876) wurde F. mit dem Prädikat von Hochwacht in den österreichischen Ritterstand erhoben, 1880 erteilte ihm die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht. Seine spätern Dichtungen sind: das Heldenlied »Don Juan de Austria« (Leipz. 1846; 3. Aufl., Prag 1884); »Der Primator«, eine Schilderung von Judenverfolgungen (Prag 1861, wiederholt aufgelegt); das »Helden- u. Lieberbuch« (daf. 1861, 2. Aufl. 1863); die »Ahnenbilder« (Leipz. 1864); »Libanon, ein poetisches Familienbuch« (4. Aufl., Wien 1867); »Tragische Könige«, epische Gefänge (daf. 1876, 2. Aufl. 1880); »Lyrische Gedichte« (5. Aufl., daf. 1880) und »Epiisches und Lyrisches« (Stuttg. 1890). Bei viel Phantasie sind Frankls Dichtungen wesentlich eklektischen Charakters. Neben den genannten veröffentlichte er noch: »Gusle«, eine Uebersetzung serbischer Nationallieder (Wien 1852); einige satirische Gedichte: »Hippokratès und die moderne Medizin« (5. Aufl., daf. 1860); »Die Charlatane« (3. Aufl., daf. 1862) und »Hippokratès und die Cholera« (3. Aufl., daf. 1864) sowie »Nach 500 Jahren, Satire zur Säcularfeier der Wiener Universität« (Leipz. 1865). Außerdem schrieb er: »Zur Geschichte der Juden in Wien« (Wien 1853); »Nach Jerusalem« (Leipz. 1858, 2 Bde.) und »Ins Aegypten«, Reisebilder (Wien 1860); Beiträge zu den Biographien Nikol. Lenau's, Ferd. Naimunds, Friedr. Hebbels, Franz Grillparzers (daf. 1882—85) und »Andreas Hofer im Liebe« (Junsbr. 1884); die Biographie des Malers Friedrich v. Amerling (Wien 1889); Lenau und Sophie Löwenthal. Tagebuch und Briefe des Dichters u. c. (Stuttg. 1891). Seine »Gesammelten poetischen Werke« (mit Ausnahme der Satiren) erschienen in 3 Bänden (Wien 1880).

Frankland, Edward, Chemiker, geb. 18. Jan. 1825 in Churdtown bei Lancaster, studierte in London, Marburg und in Gießen bei Liebig, wurde 1851 Professor der Chemie am Owens College in Manchester, 1857 am St. Bartholomäus-Hospital und 1865 an der Royal school of mines und der Royal Institution in London. Gegenwärtig lebt er auf seinem Gutte The Norns bei Reigate Surrey. Er bereicherte die organische Chemie mit zahlreichen wichtigen Entdeckungen, und namentlich seine mit Kolbe gemeinsam ausgeführten Arbeiten über die fetten Säuren, die Nitrile u. waren von hoher Bedeutung, ebenso auch die Untersuchungen über die Isolierung der organischen Radikale der phosphor- und metallhaltigen organischen Verbindungen. Durch diese Arbeiten und durch seine Beteiligung an der Entwicklung der Lehre von der Wertigkeit der Elemente wurde er Mitbegründer der neuen Chemie. 1853 veröffentlichte er seine Arbeiten über das Leuchtgas und knüpfte daran die epochenmachenden Untersuchungen über den Einfluß des Druckes auf die Leuchtkraft der Gasflammen. Er fungierte 1868 als Regierungskommissar bei der Un-

teruchung über die Verunreinigung der Flüsse und gab wichtige Beiträge zur Chemie und Technologie des Wassers (»Composition and quality of water used for drinking and other purposes«). In neuester Zeit unternahm er mit Norman Lockyer spektroskopische Arbeiten. Er schrieb: »Lecture notes for chemical students« (Lond. 1866 u. ö., 2 Bde.); »Researches in pure, applied and physical chemistry« (1877); »Water analysis for sanitary purposes« (1880, 2. Aufl. 1891); mit Francis Robert Zapp: »Inorganic chemistry« (1884).

Franklin, Name mehrerer Städte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: 1) Hauptstadt der Grafschaft Johnson in Indiana, mit mehreren höhern Schulen und (1890) 3781 Einw. — 2) Stadt in der Grafschaft Norfolk in Massachusetts, südwestlich von Boston, mit Woll- und Strohwarenfabriken und (1890) 4831 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Merrimack in New Hampshire, am Zusammenfluß des Merrimack und Winnepesaukee, mit (1890) 4085 Einw. — 4) Hauptstadt der Grafschaft Senango in Pennsylvania, an der Mündung des French Creek in den Alleghanies, Bahnknotenpunkt, mit Petroleumraffinerien (in der Umgebung zahlreiche Quellen), Petroleumhandel und (1890) 6221 Einw.

Franklin, 1) Benjamin, nordamerikan. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1706 in Boston als 16. Kind eines Seifenhändlers, der 1682 in America eingewandert war, gest. 17. April 1790, trat in seinem 10. Jahre in das väterliche Geschäft und wurde, da er Widerwillen dagegen zeigte, im 12. Jahre einem ältern Stiefbruder, einem Buchdrucker, in die Lehre gegeben. Jede freie Stunde widmete er seiner Ausbildung durch das Lesen nützlicher Bücher. Bald versuchte er sich als Schriftsteller und dichtete unter andern zwei Balladen, die er selbst zum Verkauf in der Stadt umhertrug. Seine ersten prosaischen Versuche waren Aufsätze für eine von seinem Bruder herausgegebene Zeitung. Als dieser später wegen eines mißliebigen Artikels ins Gefängnis gesetzt wurde, übernahm F. die Redaktion des Blattes und ließ es sodann unter seinem Namen erscheinen. Mißheftigkeiten mit seinem Bruder veranlaßten ihn 1723, Boston zu verlassen; er begab sich nach Philadelphia und 1724 nach London, um das zur Errichtung einer eignen Druckerei Notwendige einzukaufen. Er gab jedoch diesen Plan wieder auf und nahm in London eine Stelle in der berühmten Palmerischen Druckerei an. Eine metaphysische Abhandlung veranlaßte seine Bekanntschaft mit mehreren ausgezeichneten Männern, deren Umgang den Kreis seiner Anschauungen bedeutend erweiterte. Von dem pennsylvanischen Kaufmann Denham als Buchhalter engagiert, landete er im Oktober 1726 wieder in America. Der bald darauf erfolgende Tod seines Chefs zwang ihn zur Rückkehr zu der Buchdruckerei; nebenbei versuchte er sich im Gießen von Lettern und erfand mehrere Verbesserungen der Kupferdruckerei. 1728 errichtete er eine eigne Buchdruckerei, die bald zu solcher Blüte gelangte, daß er die Leitung einer Zeitung übernehmen konnte. Auch verheiratete er sich jetzt mit Miss Read, mit welcher er sich schon 1724 verlobt, die aber während seiner Abwesenheit in England einen andern geheiratet hatte und nach unglücklicher Ehe von diesem geschieden worden war. Bald eröffnete er einen Laden als Buchhändler und eine Papierhandlung und gründete einen Verein zur Ausbildung von Kleinfleutern und Handwerkern sowie 1731 eine Bibliothek, Anstalten, die bald auch in den

übrigen Kolonien Nachahmung fanden. Nebenbei betrieb er zu seiner eignen Ausbildung das Studium neuer und alter Sprachen. Seit 1736 Sekretär des Kolonialparlamentes von Pennsylvanien und 1737 auch zum Oberpostmeister von Pennsylvanien ernannt, nahm er nun mehr als früher an den öffentlichen Geschäften teil und bewirkte die Errichtung einer Miliz, eines Feuerrettungsvereins, einer Akademie zur Erziehung der pennsylvanischen Jugend, die Pflasterung der Straßen und andres Gemeinnützige. Der Gouverneur und das Kolonialoberhaus begehrten seinen Rat bei allen öffentlichen Maßregeln und beauftragten ihn unter anderm 1743, den Plan einer Philosophischen Gesellschaft für Amerika zu entwerfen, deren Vorstand er bis zu sein Lebensende blieb. In diese Zeit fallen auch seine elektrischen Versuche, die zu der Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachen führten. Seine Ideen über diesen Gegenstand fanden anfangs wenig Anklang; nachdem aber Buffon seine Schrift »New experiments and observations on electricity« überlegt und dadurch über ganz Europa verbreitet hatte, ernannte selbst die königliche Gesellschaft in London *z.* zu ihrem Mitglied und überreichte ihm 1753 ihre goldene Preismedaille. 1747 zum Mitglied der Kolonialversammlung von Pennsylvanien gewählt, machte er sich bald als eifriger Kämpfer der Volkspartei bemerklich, und 1753 zum Generalpostmeister aller englisch-amerikanischen Kolonien ernannt, faßte er den großen Gedanken einer Bundesversammlung, eines Kongresses und einer Zentralregierung aller nordamerikanischen Kolonien. Die Expedition des englischen Generals Braddock gegen die von Kanada aus mit einem Angriff drohenden Franzosen unterstützte er auf jede Weise mit eignen finanziellen Opfern, und als dieselbe unglücklich ablief, setzte er eine Bill durch, betreffend Bildung einer Miliz von Freiwilligen. Er selbst wurde beauftragt, an der von den Indianern unsicher gemachten Nordwestgrenze eine Linie von Forts zu errichten. Indes war seine militärische Laufbahn nur kurz, da ihn die pennsylvanische Landesversammlung in Angelegenheiten ihres Konflikts mit den Kolonieeigentümern, die Steuerfreiheit für sich beanspruchten, 1757 nach England sandte. Nach glücklicher Beendigung seines Geschäfts blieb *z.* als pennsylvanischer Geschäftsträger in London, auch andre Provinzen wählten ihn zu ihrem Vertreter bei der Regierung. 1762 nach Philadelphia zurückgekehrt, ging *z.*, als die verhängnisvollen Unruhen wegen der Stempelakte ausbrachen, 1766 abermals als Agent von Pennsylvanien und andern Staaten nach England und verteidigte hier sogar im Parlament (13. Febr. 1766) ebenso freimüthig wie einsichtsvoll die Freiheiten der Kolonien, worauf dann auch die Stempelakte zurückgenommen wurde. Da er aber bei der immer mehr steigenden Unzufriedenheit mit der englischen Regierung die Sache der Kolonien überhaupt kräftig und furchtlos vertrat, wurde er dem König und der Regierung sehr mißliebig, verlor seine Generalpostmeisterstelle und kam bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Gefahr, festgenommen zu werden. Daher kehrte er im März 1775 nach Philadelphia zurück, wo er zum Kongressmitglied ernannt und an die Spitze des Sicherheitsausschusses gestellt wurde. In dieser Stellung hatte er hervorragenden Anteil an der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, die er sodann auch gegen den englischen Friedensunterhändler privatim und öffentlich als unabänderlich verteidigte. Zur Be-

schaffung der Hilfsmittel für Aufrechterhaltung des Beschlusses schlug er die Ausgabe von Papiergeld vor, wozu er aus seinem eignen Vermögen 4000 Pfd. Sterl. gab. Ende 1776 begab er sich nach Frankreich, wo er mit höchster Achtung begrüßt wurde und nach Abschluß des Allianzvertrags vom 6. Febr. 1778 als bevollmächtigter Minister der 13 vereinigten Staaten Nordamerikas auftrat. Er suchte namentlich durch die Presse die öffentliche Meinung für die amerikanische Sache zu gewinnen, die er als Sache der Freiheit und Zivilisation der Menschheit darstellte. Nach langen Mühen errang denn auch endlich seine diplomatische Kunst, die seine Korrespondenz und sein Tagebuch veranschaulichen, den Frieden vom 3. Sept. 1783. Die Rückfahrt benutzte er zu physikalischen Beobachtungen und zur Abfassung einer trefflichen Abhandlung über die Verbesserung der Schifffahrt. In Amerika begrüßte ihn unter Kanonendonner und Glockengeläute der Jubel des Volkes. Dreimal noch wurde er durch die einstimmige Wahl seiner Mitbürger Gouverneur des Staates Pennsylvanien, als dessen erster Abgeordneter beim Kongreß er zur Befestigung der jungen nordamerikanischen Freiheit mitwirkte. Alter, besonders aber Steinkümmern nötigten ihn endlich, sich 1788 vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Kurz vor seinem Tode unterzeichnete er als Vorsitzender des Vereins zur Aufhebung der Sklaverei eine Denkschrift an das Repräsentantenhaus. Der Kongreß verordnete zu Ehren seines größten Bürgers eine Nationaltrauer auf einen Monat. Auch die französische Nationalversammlung legte auf Mirabeaus Vorschlag drei Tage Trauer an. Grafschaften, Städte, gemeinnützige Anstalten seines Vaterlandes ehrten Franklins Gedächtnis, indem sie seinen Namen annahmen. Für seinen Grabstein aber hatte *z.* selbst folgende Inschrift bestimmt: »Hier liegt der Leib Benjamin Franklins, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buches, aus welchem der Inhalt herausgenommen, und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) demaleinst erscheinen in einer neuen schönen Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser«. Durch eifrige Förderung von Erziehungsanstalten wirkte er für die Bildung der Jugend und für die Belehrung der Handwerker, während er die moralische, geistige und politische Bildung des Volkes durch die Presse, durch Volkschriften und vorzüglich durch seine »Pennsylvanische Zeitung« und seinen vortrefflichen »Volkskalender« zu heben suchte. Selbst ein schönes Musterbild eines durch eigne Kraft emporgekommenen Mannes, schuf er in seinen Volkschriften, unter denen besonders die »Sprichwörter des alten Heinrich oder die Weisheit des guten Richard« (Philad. 1757) in der Kunst, die Lehren der Moral auf das Leben anzuwenden, unübertrefflich sind, seinen Mitbürgern ein Handbuch praktischer Moral, sozialer, bürgerlicher u. wirtschaftlicher Lebensweisheit. Berühmt ist der in Frankreich auf ihn gedichtete Vers:

Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis

(Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Szepter).

1856 wurde ihm in Boston ein Standbild errichtet. Sammlungen von Franklins Werken erschienen zu London 1793 in 2 Bänden und 1806 in 3 Bänden, vollständiger von Franklins Enkel William Temple *z.* (daf. 1818—19) und von Sparks (neue Ausg., Chicago 1882, 10 Bde., mit Biographie); die vollständige Ausgabe besorgte Wigelow (1887—89, 10 Bde.); eine deutsche Bearbeitung lieferte A. v. Vinzer (Miel 1829,

4 Bde.). Franklins kleinere Schriften und die Korrespondenzen wurden mehrfach herausgegeben, seine Autobiographie, bis zum J. 1757 reichend, von Bigelow (Philad. 1868; 3. Aufl. 1893, 3 Bde.; deutsch von F. Kapp, 4. Aufl., Berl. 1882, und von K. Müller in Reclams Universalbibliothek). Von neuern Biographien sind hervorzuheben die von Parton (New York 1864, 2 Bde.), Mc. Master (*Benjamin F. as a man of letters*., Boston 1887) und Morse (daf. 1889).

2) Sir John, berühmter engl. Seefahrer, geb. 16. April 1786 in Spilshy (Lincolnshire), gest. 11. Juni 1847, nahm 1801 als Seefabett teil an dem Vombardement von Kopenhagen, begleitete 1803 Flinders auf seiner Entdeckungsreise nach Australien, focht 1805 auf dem Velterophon bei Trafalgar, wurde 1815 vor New Orleans bei der Wegnahme eines amerikanischen Kanonenboots verwundet und kommandierte 1818 bei der Nordpolarexpedition des Kapitäns Buchan die Brigg Trent. 1819 unternahm er im Auftrag der Regierung eine Expedition zu Lande nach den Mündungen des Kupferminenflusses, während der Kapitän Parry diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte, kam von Fort York aus im Juli 1820 nach innerlichen Mühseligkeiten an Ort und Stelle und untersuchte die eisfreie Küste mit ihren zahlreichen Inseln nordwestlich ca. 900 km weit bis zum Kap Turnagain, wo ihn Mangel an Lebensmitteln zur Umkehr zwang. Schon 1825 aber unternahm er im Auftrag der Regierung mit Leutnant Back, Richardson u. a. eine neue Reise, um eine schiffbare Durchfahrt von der Mündung des Mackenzieflusses zur Beringstraße, wo ihn Kapitän Beechey aus dem Stillen Meer entgegenkommen sollte, zu entdecken. Er schiffte den Mackenziefluß hinab, erreichte das Arktische Meer, entdeckte die Inseln Parry, Kendall, Pelly u. und kehrte sodann wegen der vorgerückten Jahreszeit nach dem Fort F. am Wärensee zurück. Dort überwinterte er und kam im September 1829 wieder in England an. F. hatte auf diesen Reisen die Küste auf eine Strecke von fast 36 Längengraden aufgenommen, wichtige magnetische Beobachtungen gemacht und reiche naturhistorische Sammlungen mitgebracht, wofür er zum Ritter und Doktor der Rechte an der Universität Oxford ernannt ward und von der Geographischen Gesellschaft zu Paris die goldene Medaille erhielt. (Vgl. »Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in the years 1819—22«, Lond. 1823, 2 Bde., deutsch, Weim. 1824, 2 Bde., und »Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea 1825—27«, Lond. 1828; deutsch, Weim. 1829.) 1830 befehligte F. ein Linienschiff im Mittelmeer, 1835—43 war er Gouverneur auf Bantienensland, 1845 traf er wieder in England ein und übernahm sogleich auf den Schiffen Erebus und Terror mit den Kapitänen Crozier und Fitzjames und einer Bemannung von 138 Personen die Leitung einer neuen Nordpolarexpedition. F. sollte durch die Baffinbai und den Lancasterfund auf dem von Parry eingeschlagenen Wege in die Barrowstraße eindringen bis Kap Walker oder dem 98.^o westl. L., von dort in möglichst gerader Richtung nach der Beringstraße steuern. Am 19. Mai 1845 segelte die Expedition aus der Themseemündung aus. Am 4. Juli warfen die Schiffe zwischen den Waldfischinseln und Disto Anker. Am 26. Juli wurden sie zum letztenmal von einem Waldfischfahrer gesehen, dem Kapitän Danner vom Prinz von Wales, welcher die Schiffe in der Melvillebai unter 74° 48' nördl. Br. und 66° 13' westl. L. v. Gr. vom Eise befreit fand und

Franklins letzte hoffnungsfrohe Briefe an die Admiralität mitnahm. Das Jahr 1846 verstrich, ohne daß irgend welche weitere Nachricht eingelaufen wäre; dennoch beunruhigte man sich nicht. Als indeß auch die Sommer 1847 und 1848 ohne eine Kunde von F. verliefen, setzten die Frau und die Freunde des Vermissen die ganze britische Nation in Bewegung. Alle Versuche aber, welche von Europa und Amerika aus, zu Schiffe und zu Lande, in allen Richtungen des nordamerikanischen Polarmeers zur Auffindung von Franklins gemacht wurden, blieben erfolglos, bis endlich im August 1850 auf dem östlichen Abhang der Beecheyinsel, am Eingang des Wellingtonkanals von den Kapitänen Nunan und Penny die Anzeichen eines Lagerplatzes und Überreste verschiedener Gegenstände aufgefunden wurden, welche darauf hinwiesen, daß sich Mannschaften britischer Staatschiffe hier aufgehalten. Penny und John Ross, welche den Ort bald darauf genauer untersuchten, fanden zahlreiche Spuren und auch drei Gräber von verstorbenen Mitgliedern der Expedition, die, mit Inschriften versehen, bewiesen, daß die Expedition hier den ersten Winter von 1845—46 zugebracht hatte. Weitere Nachrichten von den Vermissten erhielt im April 1854 John Rae (s. d.) an der Pellybai. Auf die Ansage eines Eskimofraumes hin, wonach 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen jenseit des großen Fischflusses im Frühjahr 1850 eine Anzahl weißer Männer durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen sei, stellte er Nachforschungen an, und es gelang ihm, sich in den Besitz verschiedener Gegenstände, namentlich silberner Pössel mit Wappen und Namen der Offiziere, zu setzen, welche über den Untergang wenigstens einer Abteilung der Expedition keinen Zweifel übrigließen. Da die englische Admiralität mit Sicherheit schließen zu können meinte, daß keine Mitglieder der Franklins Expedition mehr am Leben seien, gab sie weitere Nachforschungen auf. Lady F. (gest. 18. Juli 1875 in London) aber rüstete 1857 das kleine Schraubenschiff Fox unter Befehl des Kapitäns McClintock aus, welches im Mai 1859 ein von den Offizieren Crozier und Fitzjames herrührendes Schriftstück vom 25. April 1848 auffand, wonach die beiden Schiffe Erebus und Terror 12. Sept. 1846 nahe der Nordwestküste von König Wilhelms-Land vom Eis eingeschlossen und nach dem Tode Franklins 22. April 1848 verlassen worden waren. Die Überlebenden, 105 an der Zahl, waren unter Croziers Kommando in 69° 37' nördl. Br. und 98° 4' westl. L. gelandet, von wo sie Backs Fischfluß zu erreichen gedachten, waren aber unterwegs dem Klima und den Strapazen erlegen. 1879 hat die Expedition unter Schwatka (s. Nordpolarexpeditionen) weitere Spuren und Überreste gefunden, aber keine Schriften. Vgl. Brandes, Sir John F. (Berl. 1854); Beechey, Sir John F. (Lond. 1881); Stewes, Sir John F., the secret of the discovery of his fate (daf. 1889); A. S. Markham, Life of Sir John F. and the North West Passage (daf. 1891).

3) Otto von, Rechtshistoriker, geb. 27. Jan. 1831 in Berlin, studierte in Breslau und Berlin Geschichte und Jurisprudenz. 1852 in Berlin zum Doktor der Rechte promoviert, widmete er sich neun Jahre der juristischen Praxis und habilitierte sich zugleich 1860 als Privatdozent für deutsches und öffentliches Recht in Breslau. 1863 wurde er als ordentlicher Professor nach Greifswald berufen, von wo er 1873 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen ging. Schon als Student schrieb er: »Die deutsche Politik Friedrichs I., Kur-





Bibliographisches Institut in Leipzig

Meysers Atlas-Lexikon, 5. Aufl

fürsten von Brandenburg« (Berl. 1851) und erhielt für dieses Erstlingswerk die Medaille für Wissenschaft und Kunst. Von seinen sonstigen Werken sind zu nennen: »Magdeburger Weistümer für Breslau« (Bresl. 1856); »De iustitiariis curiae imperialis« (das. 1860); »Beiträge zur Geschichte der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland« (Hannov. 1863); »Das Reichshofgericht im Mittelalter« (Weim. 1867 - 69, 2 Bde.); »Sententiae curiae regiae. Rechtsprüche des Reichshofs im Mittelalter« (Hannov. 1870); »Das königliche Kammergericht vor dem Jahr 1495« (Berl. 1871); »Das deutsche Reich nach Severinus von Monzambano« (Greifsw. 1872); »Geschichte und System des deutschen Privatrechts« (Tübing. 1878, 2. Aufl. 1892); »Die freien Herren und Grafen von Zimmern« (Freib. i. Br. 1884).

Franklinisation, s. Elektrotherapie, Z. 677.

Franklinit, Mineral aus der Ordnung der Anhydride, findet sich in tetraëdralen, an Kanten und Ecken oft abgerundeten Kristallen ein- oder aufgewachsen und dann zu Trüfen vereinigt, auch derb in körnigen Aggregaten und eingeprengt, ist eisenschwarz mit unvollkommenem Metallglanz, undurchsichtig, schwach magnetisch, Härte 6—6,5, spez. Gew. 5,0—5,1, besteht aus Zinkoryd und Eisenorydul mit Eisen- u. Manganoxyd, entsprechend der Formel $(ZnFeMn)(Fe_2Mn_2)O_4$, und enthält 21 Proz. Zinkoryd und 60 Proz. Eisenoryd. Er findet sich mit Rotzinkerz und Kalbvat zu Franklin und Stirling in New Jersey und wird auf Zink und Eisen verhüttet.

Franklinotherapie, s. Elektrotherapie, Z. 677.

Franklinische Brille, s. Brille.

Franklinische Röhre, s. Joviel wie Entschammer.

Franklinische Tafel, s. Leidener Flasche.

Franko, s. Franco.

Frankoflora, s. Timos.

[fragaceen.

Frankocoen (Franoicoideae), Unterfamilie der Saxi-

Frankolinuhuh (Pternistes Wagl.), Gattung

aus der Familie der Waldhühner (Tetraonidae) und der Unterfamilie der Feldhühner (Perdiciinae), Vögel mit mäßig oder ziemlich langem, kräftigem und etwas hakigem Schnabel, hochläufigen, kurzzeihigen Füßen mit kräftigen Sporen, gerade abgeknutetem oder leicht zugerundetem Schwanz und oft sehr buntem Gefieder. Etwa 50 Arten in Afrika, West-, Süd- und Ostasien, bis vor kurzem auch in Südeuropa. Der Frankolin (P. vulgaris Steph.), 34 cm lang, 50 cm breit, schwarz, braun und weiß gezeichnet, findet sich auf Cypern, in Kleinasien, Kaukasien, Persien, Nordindien, früher auch auf Sizilien, auf einigen Inseln des Griechischen Meeres und bei Valencia, bevorzugt sumpfige Stellen mit Gebüsch und hohem Gras, lebt paarweise, nach der Brutzeit in Vögeln, läuft sehr schnell, fliegt aber sehr langsam, nistet in Gras und Gebüsch und legt 10—15 fahlbraune, weiß getüpfelte Eier. Da das F. sehr leicht zu jagen ist, so geht es überall seiner Ausrottung entgegen. Alt eingefangene Tiere rasen sich oft zu Tode, junge sind sehr schwer zu erziehen, pflanzen sich aber unter günstigen Bedingungen im Käfig fort.

Frankomanie (franz.-griech.), s. Joviel wie Gallo-

manie.

Frankomarkt, der Markt für unentgeltliche Erledigung der Kaufs- und Verkaufsgeschäfte. Ein solcher F. hat sich zu dem Zwecke, um die Marklergebühren ganz oder teilweise zu eripieren, in den letzten Jahren an einzelnen Effektenbörsen herausgebildet, indem die Bankiers untereinander mit Umgehung der Markler Geschäfte abzuschließen bestrebt sind.

Frankozettel werden Postfrachtscheine (s. d.) beigelegt, wenn der Abiender wohl das Porto bis zum Bestimmungsort tragen will, die Aufgabepostanzahl es aber für die ganze auswärtige Beförderungsstrecke wegen mangelnder Tarife nicht berechnen kann. In solchem Falle entrichtet der Abiender das inländische und das fremde Porto, soweit dieses berechnet werden kann; das Porto für die auswärtige Strecke, für die die Tarife fehlen, wird durch den F. vom Auslande nach dem Aufgabepost zur Einziehung vom Abiender zurückgerechnet. Im Verkehr Deutschlands mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich-Ungarn und der Schweiz sowie für die von dem deutschen Postamt in Schanghai ausgehenden Postfrachtscheine ist auch die Einziehung von Zolletträgen durch F. zugelassen. Dasselbe gilt für den durch Deutschland vermittelten Verkehr zwischen Luxemburg und den genannten Ländern. Wünscht der Abiender die Bestellung seiner Sendung frei von Zolletträgen, so muß er dies auf Sendung und Begleitadresse durch den Vermerk *a remette franc de droit*, im Verkehr mit Großbritannien (über Blißingen) und mit den Niederlanden durch den Vermerk: »zur speziellen Revision an der Grenze; frei von Zoll- u. Kosten« ausdrücken und sich außerdem schriftlich zur Erlegung der Gebühren u. bei Rückkunft des Frankozettels verpflichten.

Frankozwang, s. Franzienkriegszwang.

Frankreich (lat. Franco-Gallia; franz. la France; engl. France; ital. Francia), Republik, eins der Hauptländer Europas, erstreckt sich zwischen 42° 20' bis 51° 5' nördl. Br. und 4° 48' weatl. bis 7° 39' östl. L. v. Gr. Vgl. beifolgende Karte »Frankreich«.

Übersicht des Inhalts.

| | | | |
|----------------------------------|--------|---------------------------------|-----|
| Lage und Grenzen . . . | Z. 709 | Forstwirtschaft . . . | 723 |
| Bodengehaltung . . . | 710 | Bergbau u. Hüttenwesen . . . | 723 |
| Geologische Beschaffenheit . . . | 712 | Industrie . . . | 724 |
| Bewässerung . . . | 714 | Handel und Verkehr . . . | 726 |
| Klima . . . | 715 | Banken u. Sparkassen . . . | 728 |
| Pflanzenwelt . . . | 715 | Masse u. Gewichte, Münzen . . . | 728 |
| Tierwelt . . . | 716 | Wohltätigkeitsanstalten . . . | 729 |
| Politische Einteilung . . . | 717 | Staatsverwaltung . . . | 729 |
| Breal und Bevölkerung . . . | 717 | Staatsverwaltung . . . | 729 |
| Nationalität und Volks- | | Rechtspflege . . . | 730 |
| Charakter . . . | 718 | Finanzen . . . | 730 |
| Religion . . . | 718 | Heerwesen . . . | 731 |
| Bildung und Unterricht . . . | 719 | Marine . . . | 736 |
| Landwirtschaft . . . | 720 | Flage, Wadven . . . | 737 |
| Weinbau . . . | 721 | Kolonien . . . | 738 |
| Viehzucht . . . | 722 | Literatur, geographische . . . | 738 |
| Fischerei . . . | 722 | Geschichte . . . | 739 |

Lage und Grenzen.

F. bildet den schmälsten Teil des europäischen Kontinents und liegt überaus günstig zwischen zwei Meeren, dem Mittelländischen und Atlantischen. Die Küsten- ausdehnung beträgt im ganzen 3120 km, wovon 615 auf das Mittelländische Meer, 1385 auf den offenen Atlantischen Ozean (vom Biscayischen Bufen bis zum Kap Corjen im Depart. Finistère) und 1120 km auf den Kanal, das de Calais und die Nordsee entfallen. Abgesehen von den Meeren, grenzt F. im S. an Spanien, wovon es die Pyrenäen, im O. an Italien und die Schweiz, wovon es die Alpen mit dem Jura trennen, weiterhin im O. an Deutschland (Elsaß-Lothringen), im N. und N. an das Großherzogtum Luxemburg und Belgien. Die Landgrenze hat eine Länge von 2170 km. Mit Ausnahme der im Mittelländischen Meer liegenden Insel Corsica bildet das Land eine ziemlich kompakte Masse von symmetrischer Gestalt. Eine nord-südliche, 973 km lange Linie von Tün-

kirchen nach Pratz-de-Mollo in den Pyrenäen teilt das Land, nahe östlich an Paris vorbeigehend, in zwei fast gleich große und einander ähnliche Teile. Die größte westöstliche Erstreckung, 888 km, erreicht das Land unter 48 $\frac{1}{2}$ ° nördl. Br. auf einer Linie, welche, wiederum nahe an Paris vorbeigehend, den Vogesenraum östlich von St.-Die mit Kap Corsen verbindet. Ferner entspricht der Einbuchtung der atlantischen Küste gegen La Rochelle hin eine solche der Ostgrenze gegen Genf, so daß hier die Breite des Landes nur 350 km beträgt. Schließlich zerfällt auch die südliche, ähnlich der nördlichen Grenze in zwei in einem stumpfen Winkel zusammenstoßende Linien von nahezu gleicher Länge, so daß das ganze Land einem unregelmäßigen Sechseck ähnlich wird. Die Landgrenze ist gegen Italien und Spanien, d. h. gegen nahe verwandte Völker, durch hohe Gebirge (Alpen und Pyrenäen) geschlossen; gegen die Schweiz, Deutschland und Belgien, d. h. gegen die Germanen, ist sie durch Jura, Vogesen und Ardennen leicht zu übersteigen, ja teilweise völlig offen. Gerade mit den verwandten lateinischen Völkern war daher der Verkehr erschwert und wesentlich auf das Meer hingewiesen, während gegen die germanischen Völker die Verührung, der Verkehr erleichtert war, die Gegensätze aber auch um so unversämelter aufeinander stießen. Darum hier von jeher Kampf und Verdrüss der Grenzen, darum hier nach D. auch erleichtertes Einstürmen erst römischer, dann französischer Kultur.

Auf die frühere Entwicklung höherer Kultur in F. hat aber die Lage am Mittelmeer einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Die französische Mittelmeerküste zerfällt in zwei morphologisch verschiedene Teile, eine östliche Steilküste, die Küste der Provence, und eine westliche Flachküste, die von Languedoc. Die Steilküste der Provence ist außerordentlich reich an Buchten, Häfen, Vorgebirgen und vorgelagerten Felseninseln, reich an Naturschönheiten jeder Art, mit herrlichem Klima und echt mediterraner Vegetation. Der Golf von Tropez und die Meede von Hyères mit den davorliegenden gleichnamigen Inseln bieten ganzen Flotten Schutz, und die fast ganz landumschlossene Bucht von Toulon ist Frankreichs großer Kriegshafen am Mittelmeer. Am günstigsten ist die Lage von Marseille, und dies ist darum am glänzendsten emporgehoben. Westlich von Marseille ist die Küste durch die Deltabildungen des Rhône sowie der Cevennen- und Pyrenäenflüsse beträchtlich vorgerrückt. Inseln sind hier landfest geworden, Meeresbuchten verlandet, Teile des Meeres selbst, durch Dünen abgeschnitten, zu Strandlagunen (étangs) geworden. Dieser Teil ist Flachküste und hafentlos, nur mit großer Mühe und Kosten sind Kunsthäfen, wie der von Cette, zu schaffen und zu erhalten.

Folgen wir der Grenze, die gegen Spanien fast überall von dem hohen Kamm der Pyrenäen gebildet wird, zum Atlantischen Ozean, so finden wir von dem Flußhafen von Bayonne an wiederum bis zur Mündung der Gironde eine buchten- und hafentlose, von Dünen besetzte Flachküste. Das Garonnebecken vermittelt seinen Verkehr durch Bordeaux, das sich unter dem Einfluß der mächtigen ozeanischen Flut noch weit oberhalb der Mündung zur großen Seehandelsstadt zu entwickeln vermocht hat. Von der Gironde an ändert sich aber die Küstenbeschaffenheit; die Küste ist zwar auch noch flach, aber reich ausgebuchtet und mit Häfen, wie La Rochelle, Rochefort u. a., ausgestattet, die aber jetzt abnehmend durch Aufstiegen dieser Küste immer unbrauchbarer werden, so daß sich der Verkehr

mehr und mehr wie südwärts auf die Gironde-, so nordwärts auf die Loiremündung mit den Häfen von Nantes und St.-Nazaire konzentriert. Mit der Mündung der Vilaine beginnt die Küste der Halbinsel Bretagne. Es ist eine merkwürdig verwiterte und ausgebuchtete granitische Steilküste, die mit ihren vielen vorgelagerten Granitinseln, mit ihren fieserartigen Einschnitten an die Küste von Norwegen erinnert. Von den zahlreichen Häfen ist Brest, der große Kriegshafen Frankreichs am Ozean, von der Natur am besten ausgestattet. Steile, klippenumstarrte Landrücken sind auch die Normannischen Inseln, die den großen zwischen der Bretagne und der Halbinsel Cotentin eindringenden Golf schließen. Von hier an aber fehlt es an der französischen Küste, die bis gegen die Somme hin noch meist, wenn auch mäßig steil bleibt, an guten Naturhäfen; es ist deshalb mit großen Kosten der Kriegshafen von Cherbourg England gegenüber geschaffen worden, während sich der Handel in dem durch Kunstgeschaffenen Flußhafen von Le Havre konzentriert, seitdem Nonen für die großen Seeschiffe der Neuzeit nicht mehr zugänglich wurde. Von der Somme an beginnt die von Dünen begleitete Flachküste, welche der südlichen Nordsee eigen ist. Boulogne u. Calais verdanken nur der Gunst der Lage am engsten Punkte des Kanals ihre Bedeutung; ihre Häfen, mit Hilfe kleiner Flüsse geschaffen, sind nur Schiffen mäßiger Größe zugänglich.

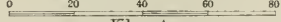
Bodengestaltung.

Die Reliefformen Frankreichs zeigen eine reiche, günstige Gliederung, einen Wechsel von Ebenen, Hügel- und Berglandschaften, der nirgends Einförmigkeit aufkommen läßt, ohne daß aber, außer an der Süst- und Südgrenze, unbewohnbare Hochgebirge vorhanden wären. Dem Verkehr stellen sich daher im Innern Frankreichs nirgends erhebliche Schwierigkeiten entgegen, ja die einzelnen Flußsysteme sind einander so nahe gerückt und durch so mäßige Höhen voneinander geschieden, daß sie alle durch Kanäle miteinander haben in Verbindung gesetzt werden können. Die größten Erhebungen Frankreichs liegen im S. und D., so daß die allgemeine Abdachung des Landes eine nordwestliche ist und demnach die Hauptflüsse, mit einer Ausnahme, zum Ozean gehen. Als den Kern von F. haben wir das sogen. Zentralplateau anzusehen, welches die historischen Landschaften Auvergne, Lyonnais, Bourbonnais, Marche, Limousin, Guienne und Languedoc ganz oder teilweise füllt. Es bildet mit ungefähr 80,000 qkm mehr als ein Siebentel von F. und ist sein wichtigstes Wasserreservoir, rings von Ebenen umschlossen, durch das Thal des Rhône und der Saône von Alpen und Jura, durch die Einsenkung von Castelnau-dary, durch welche der Canal du Midi in einer Höhe von 189 m geführt ist, von den Pyrenäen getrennt und nur nach N. mit den östlichen Grenzgebirgen, den Vogesen und Ardennen, in erkennbarem orographischen Zusammenhang. Die Abdachung dieses zentralen Hochlandes ist entschieden westlich und nordwestlich. Es läßt sich in zwei Unterabteilungen zerlegen: eine östliche, welche den gehobenen, steil zur Ebene von Languedoc und dem Rhône-Saône-etal abfallenden Rand des Hochlandes bildet und bald mehr, bald weniger deutlich den Charakter einer Gebirgskette trägt, und eine westliche, das Hochland von Auvergne.

Der östliche Plateaurand, welcher von der erwähnten Einsenkung von Castelnau-dary bis zu der das Rhône- und Loirethal verbindenden Senke von Longpendu den Namen Cevennen (s. d.) führt, umfaßt als Hauptabteilungen die Montagne Noire, die

FRANKREICH NORDÖSTLICHER TEIL.

Maßstab 1:2 250 000



Kilometer

Höhen in Metern.

Die Departementshauptstädte sind
unterstrichen.

Höfistigungen in Rot





Éspinoufberge, die Garriguesberge, die Cevennen im engern Sinne (1567 m), die Lozèreberge (1702 m) und das Margeridegebirge (1554 m), die Berge des Vivarais (1754 m), Vonnais, Beaujolais und Charolais. Der Abschluß der Cevennen im N., die Senke von Longpendu, ist wie jene von Castelnaudary im S. die natürliche Verbindung der mediterranen Abdachung Frankreichs mit der ozeanischen im N. des zentralen Hochlandes. Durch ihre tiefste Falte ist der Canal du Centre von der Saône zur Loire geführt. Von dieser Einsenkung an, welche das zentrale Plateau von dem nördlich davon liegenden, schon zum Seinegebiet gehörigen Morvanplateau scheidet, wird die Wasserscheide zwischen Rhône und Seine nur noch durch niedere Rücken gebildet, welche das zentrale Plateau mit dem östlichen Grenzgebirge, den Vogesen, verbinden. Es sind zunächst die Höhen der Côte d'Or (636 m, s. d.), an deren östlichen steilen Hängen zur burgundischen Ebene die herrlichen Burgunderweine wachsen. Das Thal des Saônezuflusses Duche, das die Côte d'Or im N. begrenzt, ist wiederum benutzt worden, um durch den Kanal von Burgund Saône und Seine zu verbinden. Nördlich von diesem Kanal nimmt die Wasserscheide immer mehr den Charakter eines steil gegen Burgund abfallenden Plateaus an, das bei einer mittlern Höhe von 500 m in seinem mittlern Teil an den Quellen der Marne, von welcher aus wiederum ein wichtiger Übergang aus dem Seine- ins Saônegebiet führt, Plateau von Langres genannt wird. Die dies Plateau ostwärts fortsetzenden Monts Faucilles (Sichelberge), die in ihrer höchsten Erhebung 613 m erreichen, bilden weiter die Wasserscheide zwischen Saône und Mosel und stellen die Verbindung mit den Vogesen und dem Hochland von Lothringen her. Das Thal des Illier, dessen Quelle wenig nördlich vom Lozèregebirge, dem Mittelpunkt der Cevennen, liegt, kann am besten als Scheide zwischen dem westlichen Teil des zentralen Hochlandes und seinem östlichen Rand angesehen werden. Setzt in seiner ganzen Länge von einer wichtigen Eisenbahnlinie durchzogen, ist es zuerst eng und tief eingeschnitten, erweitert sich aber bald zu der breiten Thalebene der Limagne, welche sich, dicht bevölkert und herrlich angebaut wie ein großer Garten, nach N. hin bis gegen Moulins (280 m) verbreitert. Sie scheidet die Berge von Forez (s. d.) vom westlichen Hochland, dessen Kern die Berge der Auvergne bilden. Die Gebirge der Auvergne lassen deutlich Südnordrichtung erkennen und umfassen drei Gruppen: die Berge von Aubrac (1471 m), welche vom Lot und seinem Nebenfluß, der Truyère, umflossen werden und durch einen engen Zithmus mit den Margeridebergen zusammenhängen; als mittlere und größte Gruppe den Cantal (1858 m) und als nördlichsten Teil, durch ein überaus ödes Hochland vom Cantal getrennt, die beiden Gruppen des Mont Dore mit dem Puy de Sancy (1886 m), dem höchsten Gipfel Zentralfrankreichs, und des Puy de Dôme (1465 m). Das Plateau, auf welchem sich diese alten Vulkanke der Auvergne erheben, setzt sich noch weit nach W. fort, durch die Flüsse in zahlreiche Stücke zerschnitten. Der höchste und rauheste Teil desselben ist das Plateau von Millevaches (Mont Beignon 984 m) mit den Quellen der Vienne, der Creuse, der Vézère und andrer Zuflüsse der Dordogne. Weite Striche sind hier mit Heidekraut bewachsen, aber auch Eichen- und Kastanienwälder finden sich. Der westlichste Teil wird als Plateau von Limousin bezeichnet.

Im O. wird Hochfrankreich von Alpen und Jura

gleich einem Graben durch die breite Thalebene der Saône und des Rhône getrennt, welche sich nach N. im Thal des Doubs bis zur Ill und dem Elsaß fortsetzt als ein breites Thor von kaum 350 m Höhe, durch welches eine Heer- wie Handelsstraße seit der ältesten Zeit aus Südwestdeutschland nach Südostfrankreich und dem Mittelmeer, jetzt auch Eisenbahn und (Rhein-Rhône-) Kanal führen. Daher die hohe strategische Bedeutung von Velfort und des jetzt so verstärkten Besançon. Diese Pforte erweitert sich zur Ebene von Burgund, die bei einer Höhe von 200–250 m, einer Breite von 41–50 km und auf weite Strecken fast wagerechtem Boden von der langsam fließenden Saône, die sich oberhalb Chälön, dem Mittelpunkt der Ebene, mit dem Doubs vereinigt, entwässert wird. Sie hebt sich in dem Hügelland der Franche-Comté sanft auf die Höhen des Jura, während sie nach S. hin, zwischen Saône und Ain, dem Rhônezufluß aus dem Jura, sich zu dem merkwürdigen, von unzähligen kleinen Seen bedeckten kleinen Plateau (300 m) des Pays de Dombes hebt. Auch jenseit von Lyon, dem Vereinigungspunkt von Saône und Rhône und darum einem wichtigen Verkehrsmittelpunkt, erstreckt sich die Ebene überwiegend auf dem linken Rhôneufer; aber im S. der Isère treten die Vorhöhen der Alpen näher an den Rhône heran, und die Ebene verengt sich; noch mehr südlich von der Drômémündung, jenseit Montélimar, aber tritt der Fluß durch die Enge von Donzère in die sich nun immer mehr erweiternde Ebene der Provence und des Languedoc, die sich, rings von Bergen umfäumt, ihrem Klima und ihrer Vegetation nach durchaus vom übrigen F. absondert. Die Ebene von Languedoc, vom Rhône bis zu den Pyrenäen, steht durch die bereits erwähnte Einsenkung von Castelnaudary (189 m) mit dem Garonnebecken, der aquitanischen Ebene, in Verbindung, die sich als ein großes Dreieck zwischen dem Meer, dem zentralen Hochland und den Pyrenäen ausdehnt; Toulouse ist Mittelpunkt des obern, Bordeaux des untern Beckens, welches selbst im erstern Teil nur 133 m Seehöhe erreicht. Nach W. hin, am Meer entlang zwischen Adour und Gironde, besteht die Ebene aus dem Sumpf- und Seidegebiet der Landes, an der untern Garonne bis an die Charente aus dem hügeligen Gebiet, welches die berühmten Bordeauxweine hervorbringt. Nach N. hin steht das Garonnebecken durch den fast genau von N. nach S. gerichteten Teil des Charentethals, darauf durch eine nur 150 m erreichende Schwelle und jenseit derselben durch den gleich gerichteten Clain, den Nebenfluß der Vienne, über Poitiers mit der großen nordfranzösischen Ebene im Loire- und Seinebecken in Verbindung. Diese Einsenkung zwischen Angoulême und Poitiers ist eine der wichtigsten, historisch berühmtesten Straßen von F., welche den Norden mit dem Südwesten und Spanien verband, daher bezeichnet durch zahlreiche Schlachten, die an derselben geschlagen wurden, namentlich an ihrem nördlichen Ende bei Poitiers. Die Ebene an der Loire breitet sich fast gleichmäßig zu beiden Seiten des Flusses aus (Orléans 93 m), zwischen Loire und Cher als das noch immer mit Seen und Sümpfen bedeckte und nicht völlig sieberfreie Gebiet der Sologne. Eine weite Ausbuchtung der Ebene begleitet südwärts die Vienne und den Cher bis Poitiers (190 m) und Bourges (130 m), eine noch größere im N. reicht an der Sarthe bis Le Mans; an der untern Loire verengt sich aber die Ebene wieder bis auf etwa 100 km. Nordwestfrankreich hat kein eigentlich

zusammenhängendes Gebirgssystem und unbedeutende Höhen; das kleine Plateau von Gâtine in Poitou, welchem westlich die Ebene der Vendée vorgelagert ist, erreicht kaum 300 m und die Montagne d'Arrée (s. Arrée) in der nordwestlichen Bretagne nur 391 m. Dem Verkehr bieten sich hier bei der geringen Höhe nur geringe Schwierigkeiten, Kanäle, die jetzt freilich für den Verkehr fast unnütz geworden sind, verbinden mitten durch das Land Nantes mit Brest und St. Malo; letzterer Kanal hat nur eine Scheitelhöhe von 64 m. Ostwärts umfaßt dieses Gebiet der Bretagne auch noch den Südwesten der Normandie und die Halbinsel Cotentin, ja dort finden sich bei Alençon Höhen von 417 m, die höchsten Punkte Nordwestfrankreichs. Das Becken der Seine ist von der Loireebene nicht zu scheiden, und die Kanäle von Orléans und Briare, welche beide Flußsysteme verbinden, übersteigen mit ihren Scheitelpunkten 100 m nicht beträchtlich. Das Becken der Seine ist fast kreisrund und trägt den Charakter eines Hügellandes, das sich nur an den Rändern hier und da bis zu 300 m und mehr hebt. Paris, das nur noch 25 — 30 m ü. M. liegt, ist der Mittelpunkt. Der Nordost- und Oststrand des Seinenbeckens bildet zugleich einen Teil der vom Mittelmeer bis zum Kanal durch sich aneinander stigende Gebirge und Höhenzüge deutlich bezeichneten Südgrenze Frankreichs. Dieselben beginnen an der engsten Stelle des Kanals (jenseit dessen sie sich in England fortsetzen), am Kap Gris-Nez und bilden als ein niedriger Höhenzug die Berge von Artois, die Wasserscheide zwischen dem belgischen Tiefland und der Sonime und Duse. Kein Punkt in diesem Höhenzug erreicht 200 m. Hier ist also die Grenze Frankreichs völlig offen, hier liegen daher zahlreiche Schlachtfelder und starke Festungen. Günstiger ist das Verhältnis nach dieser Seite hin weiter nach SO., wo sich von den Quellen der Schelde und Saambre an die äußersten Ausläufer der Ardennen, des Westflügels des Rheinischen Schiefergebirges, anschließen, welches noch von dichten Wäldern bedeckt und von der Maas und ihren Nebenflüssen Ghiers und Semoy in tief eingeschnittenen, vielgewundenen Thälern durchbrochen wird. Das ganze Ardennengebiet ist daher schwer zugänglich und von jeher vom Verkehr gemieden worden. Seine früher reichbewaldete höchste Erhebung wird mit dem Namen Argonne bezeichnet und bildet die Westgrenze des Plateaus von Lothringen. Mitten von der Mosel durchflossen, dacht sich dies Gebiet nach N. ab, hat aber eine mittlere Höhe von 300 — 400 m. Im S. verwächst es mit den Monts Faucilles (Sichelbergen), im SO. mit den Vogesen, deren Kamm von Mont Donon südwärts die Grenze bildet. Der Abfall der Vogesen ist nach O. zur Rheinebene steil, zum westlichen Hochland sanft; bei einer mittleren Kammhöhe von 1000 m bildet der Honet (1366 m) den höchsten Punkt auf französischem Gebiet. Nach S. fällt das Gebirge ziemlich steil zu der schon erwähnten Pforte von Belfort und Montbéliard ab, jenseit welcher sich der Jura (s. d.) erhebt. Dieses Gebirge, dessen Ketten und Längstäler einen merkwürdigen Parallelismus und Steilabfall auf der schweizerischen, plateauartige Abdachung auf der französischen Seite zeigen, bildet bis zum Genfer See die Grenze, erstreckt sich aber bis zum Rhône. Die höchsten Erhebungen liegen im südlichen Teil der inneren, im Mittel 1300 m hohen Kette (Crêt de la Neige 1723 m, Reculet 1720 m).

Von den Alpen (s. d.), die sich als weit höherer Grenzwall an den Jura anschließen, gehören seit der

Annexion Savoyens die Westalpen zum größern Teil S. an. Insbesondere liegen auf französischem Gebiet die folgenden Teile der Urgebirgzone der Westalpen: die Seealpen (Mont Pelat 3053 m, Mont Tenibres 3032 m), welche sich gegen das Mittelmeer hin ab-senken; die Skottischen Alpen (Monte Viso 3845 m, Mont Chambeyron 3400 m) nebst der großartigen, gleisgereichen westlichen Gruppe des Pelvoux (4103 m); die Grajischen Alpen mit der Jürangruppe (Grande Tassière 3756 m) und der Gruppe der Tarentaise (Grands Contours 3862 m); endlich das kolossale Gebirgsmassiv des Montblanc (4810 m). Den genannten Hauptgruppen der Westalpen ist eine Reihe von Kalkalpenzügen westlich vorgelagert, welche sich gegen das Rhônethal zu ablenken. Dazu gehören: die Montagne des Maures (779 m) und das Esterelgebirge (616 m); ferner die Berge der Provence (Lubéron 1125 m, Monts de Lure 1827 m, Mont Ventoux 1912 m); die Kalkalpen des Dauphiné (Évoluy 2793 m); die savoyischen Kalkalpen (Pointe Verte 2752 m); endlich die Gebirge von Chablais und Faucigny (Mont Buet 3109 m).

Den Alpen gegenüber, deren verhältnismäßig leichte Zugänglichkeit von W. her sich am besten darin aus-prägt, daß französisch sprechende Bevölkerung auch die Thäler der östlichen Abdachung bis an ihren Aus-gang in die Ebene von Nîmes bewohnt, bilden die niedrigeren Pyrenäen (s. d.) gegen Spanien eine viel unzugänglichere Scheidewand. Sie erheben sich, namentlich von S. aus gesehen, als eine gewaltige, wenig eingescharte Mauer, von Meer zu Meer reich-ehend, in ihrem zentralen Teil mit einer Kammhöhe von 2500 m. Der höchste Punkt auf französischem Gebiet ist der Vignemale (3290 m). Die Südpynäen fallen als Monts Albères (von 1675 — 200 m) zum Mittelmeer ab; mit dem weithin sichtbaren Canigou (2785 m) schiebt sich eine bedeutendere Kette der Südpynäen gegen N. vor, von welcher sich der niedere Zug der Corbières bis gegen Narbonne hin vorstreckt. Die französische Seite der Pyrenäen bildet, namentlich je näher am Ozean, mit ihren grünen Weiden und Wäldern und ihren Wasserfällen einen merkwürdigen Kontrast gegenüber den öden, fahlen Fel-senhängen der spanischen Seite; aber auf beiden Seiten sind die Pyrenäen spärlich bewohnt und angebaut, selbst die Viehzucht ist dürftig, und auch Bergbau fehlt.

Vom ganzen Areal Frankreichs kommen ca. 245,000 qkm auf Bergland und 285,000 qkm auf ebenes Land. Diese Ebenen sind, wenn wir von wenigen, wie der versumpften Camargue, der Sologne, der Champagne ponillaise, den Landes, der Craie, welche aber mehr oder weniger jetzt der Kultur gewonnen werden, absehen, von wunderbarer Fruchtbarkeit, herrlich angebaut und dicht bevölkert, oft weiten Gar-tenlandschaften ähnlich.

Die Insel Corica, die wie Sizilien geographisch und ethnographisch zu Italien gehört, ist durchans Gebirgs-land, nur an der Ostseite finden sich flache Küstenebe-nen jüngerer Entstehung. Genauerer s. unter Corica.

Geologische Beschaffenheit.

An die aus granitischen Gesteinen und aus kristalli-nischen Schiefen bestehenden beiden Plateaus, das Zen-tralplateau und das arenorische, welch letzteres be-sonders das Gebiet der Vendée, der Bretagne und der Mayenne umfaßt, lagern sich lambrische Sedimente an, die übrigens auch noch in den Ardennen, in der Maine und in den Pyrenäen, hier in der Umgebung von Vagnères-de-Luchon, auftreten. Eozäne Bil-

dungen finden sich an zahlreichen Stellen der Normandie und der Bretagne und sind hier vielfach stark gestört. Dasselbe gilt für die silurischen Schichten des arenorischen Gebietes, Anjous und Maines. Berühmt sind die Dachstühle von Trélarz bei Angers wegen ihrer schönen, wenn auch meist nur im verzogenen Zustande erhaltenen Trilobitenfauna. Im Languedoc und in den Pyrenäen, wie auch noch an einigen andern Punkten des Landes sind silurische Ablagerungen ebenfalls bekannt geworden. Eine bei weitem untergeordnetere Rolle spielen in F. die devonischen Schichtenreihen, die im Boulonnais, in der Normandie, in Maine, Anjou, in den Vogesen, dem Languedoc u., auch in den Pyrenäen entwickelt sind. Im letztern Gebiet kommen die als marbre griotte bekannten devonischen Kasse vor. Die carbonische und die permische Formation bedecken nur einen sehr geringen Teil des französischen Bodens. Die Steinkohlenflöze treten von Belgien aus nach Nordfrankreich herüber und geben Anlaß zu einem lebhaften Bergbau. Auch im Loirebassin, bei Rive-de-Gier und bei St. Etienne, tritt die produktive Steinkohlenformation zu Tage. Bei Rive-de-Gier haben die abbaubwürdigen Flöze eine Gesamtmächtigkeit von 10–25 m, bei St. Etienne eine solche von 40–50 m. Im Morvan und in der Umgebung von Autun wird ebenfalls Steinkohle gewonnen, doch nur in verhältnismäßig geringen Mengen. Wichtiger dagegen ist das in der Umgegend von Commeny auftretende, 15–20 m mächtige, sich aber allmählich in mehrere Abteilungen zertrümmende Kohlenflöz, das von groben Konglomeraten begleitet wird. Im Aveyron, in der Corrèze, im Becken von Alais steht das produktive Karbon ebenfalls mehrfach an und führt Flöze, die abgebaut werden. Der Gesamtbetrag der französischen Kohlengebiete ist 54 Quadratkilometer groß, gegen einen solchen von nur 45,5 Quadratkilometer in Deutschland. Die Ergiebigkeit der französischen Areale ist aber nur sehr gering, und so kommt es, daß F. 1892 nur 26,5 Mill. Ton. produzieren konnte, gegenüber einer Förderung von 92,3 Mill. T. in Deutschland. Eng mit den Bildungen des Karbon sind in F. diejenigen des Perm verbunden, so daß die französischen Gesteine beide Formationen als ein Ganzes, das Systeme permo-carbonifère zusammenfassen. Frankreichs triassische Schichtenreihe weicht im wesentlichen kaum von den Sedimenten der germanischen Trias ab. Sie tritt in den Juradepartements, im Morvan, im Yonnais, am Zentralplateau, in der Provence, im Languedoc, in den Pyrenäen, in Flandern, in Artois, im Boulonnais, auch in den Alpen, hier aber in andrer Facies auf. Das jurassische System ist von besonderer Wichtigkeit für F. Es ist im Osten des Landes stark entwickelt, so am Abfall der Vogesen, im französischen Juragebirge, dann im N. und N.O., so in Lothringen, im Ardennenlande, von wo sich diese Schichtenreihe dann im Osten der Champagne, das Pariser Becken südlich umfassend, bis an den Atlantischen Ozean hinzieht, um sich dann wieder nach S.W. um das Zentralplateau herumzulenken. Ein andrer Streifen jurassischer Bildungen zweigt am Atlantischen Ozean ab und schlängelt sich dann um die granitische Insel der Vendée und um die paläozoischen Ablagerungen der Vendée herum, um bei Havre den Kanal zu erreichen. Bei Boulogne-sur-Mer kommt ein vereinzelter Felsen jurassischer Gesteine vor. In den Alpen Frankreichs, so im Dauphiné und in dem am Mittelmeer gelegenen Teil der Provence, ist Juraziemlich stark entwickelt. Der Hauptteil der jurassi-

schen Schichten Frankreichs gehört der mitteleuropäischen Facies an, nur ein geringer Bruchteil tritt in der mediterranen Facies auf. Der Lias, besonders aber Dogger und Malm sind zu gewaltiger Entfaltung gekommen. Berühmt wegen ihres Fossilienreichtums sind die Umgegend von Caen in der Normandie und von Havre (Cap de la Hève), ebenso diejenige von Boulogne-sur-Mer. Das Kreide meer verbreitete sich von England her über das nordfranzösische Gebiet, das sogen. anglo-französische Becken bildend. So kam im Boulonnais ein schmaler Strich Süss- und Brackwasserbildungen zum Absatz, an der Ostseite des Pariser Beckens, im Gebiet der Haute-Marne, der Aube, Yonne u. wurden marine untercretacische Bildungen niedergelegt. Als eine direkte Fortsetzung der englischen Kreideablagerungen sind diejenigen des Pariser Beckens anzusehen, die eine südliche Ausbuchtung desselben Bildungsmerees ausmachten. Sie ziehen sich, bei Calais anfangend, am Saum der Jura-berge längs des Fußes der Ardennen durch Maine, Aube, Yonne, Cher, Indre-et-Loire, Eure bis zurück an das Meer bei der Seinemündung und sind mittel- und obercretacischen Alters. Es sind besonders vielerlei Gesteine, welche die cretaceischen Bildungen in diesem Gebiete zusammenlegen, nämlich die bekannte weiße Schreibkreide der Champagne mit Feuersteinen (die Kreide von Meudon) oder die tuffige und sandige, auch glimmerige Kreide der Touraine, beide dem Senon angehörig, die Mergelkreide des Turon und die glaucomitische Kreide von Rouen, cenomanen Alters. Die Kreide des Rhône- und Garonnebeckens, der Alpen und der Pyrenäen gehört der südlichen oder mediterranen Facies an, mit wesentlich andern paläozoologischen Habitus als die soeben geschilderten nördlichen und zentralfranzösischen Kreideablagerungen. Sie zeichnet sich aus durch harte, massige Kasse und ihre mannigfaltige, großartige Entwicklung der Spiruriten, die in der nördlichen Facies nur vereinzelt vorkommen. Die tertiären Sedimente sind besonders in zwei größeren Arealen zum Niederschlag gekommen, einmal im Pariser Becken und sodann in demjenigen der Garonne, das sich durch die ganze Gasconne hindurch bis zum Fuße der Pyrenäen zieht. Alle vier Abteilungen des Tertiär sind zur mächtigen Entwicklung gelangt, so besonders das Alttertiär im Pariser Becken, das seiner Fossilien wegen große Berühmtheit erlangt hat, und das aus den verschiedenartigsten Gesteinen, als Sanden, Sandsteinen, Thonen, Kalken u., besteht. Hervorzuheben sind die versteinungsreichen Pariser Grobkalke, ein geschätztes Baumaterial für die französische Hauptstadt, und die Gips vom Montmartre, der Hauptfundort für die von Cuvier beschriebenen Säugetiere, als Palaeotherium magnum, Anoplotherium commune, Niphodon gracile u. Bei Auslaß des Studiums dieser Fossilien fand der genannte Forscher das Gesetz der Korrelation. Im Quercy kommen mächtige Phosphoritablagerungen oligocänen Alters vor, die ebenfalls die Reste einer berühmten Säugetierfauna (Niphodon, Hyænodon, Anoplotherium, Palaeotherium) umschließen. Weitere bekannte Tertiärlocalitäten sind Sancerre im Département Viers (Pyrenäen) und das in der Nähe gelegene Sancerre, eine Ortlichkeit, die prächtige Überreste von Mastodonten geliefert hat. Die reichen Säugetierreinschlüsse des Mont Lebrun in der Vaulx sind durch die Arbeiten von Gaudry in Paris bekannt geworden. Quartäre Ablagerungen weist F. allenthalben auf. Von glazialen Bildungen seien hier in

erster Linie diejenigen des ehemaligen Rhônegebietes erwähnt, welcher in diluvialer Zeit seine Ufer bis auf das Plateau von Dombes und die Höhen von Jonvrières bei Lyon, etwa 460 km von seinem Ursprung hinweg, vorgeschoben hat. Ebenso hatten die Pyrenäen, die Vogesen und die Berge der Auvergne ihre zum Teil weit ins Vorland hinein vorgeschobenen Gletscher. Zahlreich sind in F. die Ablagerungen quartärer Kaltstöße, besonders längs des Laufes der Seine. Zu den interessantesten dieser Vorkommnisse gehört dasjenige von Celles bei Moret im Seinethal; die dortigen Kaltstöße führen *Fiens Carica*, *Zonites*, *Helix*, Reste von *Sus*, *Castor* und *Cervus* und beweisen durch diese ihre Flora und Fauna, daß das Klima zu ihrer Bildungszeit feuchter, aber auch wärmer war als das jetzt im Seinethal herrschende. Dafür sprechen übrigens auch noch die in andern ähnlichen Tuffgebilden Frankreichs erhaltenen floristischen und faunistischen Überreste, so diejenigen von Noquevaire bei Marseille, von Montpellier etc.

F. weist die verschiedensten Typen von massigen Gesteinen auf; eine allgemeinere Verbreitung haben insbes. die ältern Gruppen derselben, während die jüngern Glieder der eruptiven Gesteine ein mehr beschränkteres Vorkommen besitzen. Zu den wichtigsten Gebieten, woselbst diese letztern in größerem Umfange zu Tage getreten sind, gehört dasjenige Zentralfrankreichs und der Auvergne, des Belay und des Vivarais insbesondere. Die Vulkane dieses soeben genannten Landstriches sind fast alle an den Ufern tertiärer Seen und Lagunen gruppiert, die gegen das Ende der aquitanischen Zeit zu ausgetrocknet sind. Die Eruptionszeit muß schon im Miozän begonnen haben, um durch die ganze Miozänzeit und bis in die quartäre Periode hinein ange dauert zu haben. Von hervorragender Schönheit sind die beiden Hauptgruppen der Auvergnier Vulkane, der Mont Dore und die Chaîne des Puys. Es sind insbes. trachytische, basaltische und auch andesitische Gesteine, welche neben Tuffen und ähnlichen Gebilden diese Kette und ihre Lavaströme zusammensetzen. Das trachytische Gestein der Chaîne des Puys (Puy de Dôme, Puy de Chopine etc.), sehr reich an Kieselsäure (etwa 60–70 Proz.), weislich und viel Epidymit führend, läuft in der Wissenschaft unter der Bezeichnung *Domit*. Vgl. Europa, S. 42 f.

Der Erzreichtum Frankreichs ist im Verhältnis zum Umfang des Landes nicht sehr groß. Zinnerze finden sich im Morbihan, im Limousin etc., Kupfererze verschiedener Art bei Cheshy und Saint-Vel im Depart. Rhône. Hier ist ein permischer oder auch triassischer in Kontakt mit dioritischen Gesteinen getonnener Sandstein das Muttergestein der Erze. Bei Bialas in der Lozère treten reiche Bleierze auf, in La Vesselle, an der Grenze der Departements Corrèze, Puy-de-Dôme und Cantal werden goldhaltige Pyrite abgebaut, das Cotentin und die Bretagne besitzen Eisenerze in den dortigen kambrischen Schichten, die Ardenennen im Devon (Oligist von Conplevin), bei Allevard im Dauphiné gewinnt man triassische Eisensteine, jurassische in Lothringen, bei La Verpillière, im Gard etc. Dem Ägypten zuzurechnendes Eisenerz wird auch in den Ardenennen gefördert. Im Pays de Bray finden sich schöne Thon- (Maoslin-) Lager, die zu industriellen Zwecken verwertet werden, und im Quercy die sehr wertvollen Phosphorite.

Bewässerung.

Die fließenden Gewässer Frankreichs gehören einerseits dem Gebiet der Nordsee, dem Kanal und

dem Atlantischen Ozean, anderseits dem Mitteländischen Meer an. Diese beiden Wasserbeden zerfallen weiter in 42 Flußgebiete und zwar in 5 große Stromgebiete (Garonne, Loire, Seine, Rhein mit Maas und Schelde und Rhône), 8 Flußgebiete zweiten Ranges (Somme, Orne, Vilaine, Charente, Adour, Aude, Gers und Var) und 29 kleine Becken, welche durch Küstenflüsse gebildet werden. Auffallend ist dabei, aber für den Verkehr wichtig, daß alle zum Ozean gehenden Flüsse von der Mosel bis zum Adour sich mit ihren Quellen, dagegen alle zum Mittelmeer gehenden mit ihren Mündungen einander nähern, die einen also divergieren, die andern konvergieren. Häufig wird das ganze Land in die fünf oben genannten Hauptstromgebiete geteilt, indem denselben die kleinern Becken angereiht werden. Von diesen fünf Stromgebieten gehören dann die der Garonne, Loire und Seine ganz und ausschließlich F. an, während das des Rheins mit einem sehr kleinen Teil, das des Rhône mit dem größten Teil auf französisches Gebiet fallen. Die zwei erstern folgen der westlichen Abdachung in den Ozean, das dritte der des Kanals, das vierte der zur Nordsee, das fünfte der südlichen Abdachung zum Mitteländischen Meer. Wir sehen somit, wie außerordentlich günstig diese großen Stromsysteme für den Binnen- wie für den äußern Verkehr angeordnet sind. Sie setzen das Binnenland mit beiden Meeren und den Rheinlandschaften im NO. in Verbindung und hängen untereinander über ihre niedern Wassercheiden durch Kanäle zusammen. Ein großartiges, freilich in den letzten Jahrzehnten durch das Monopol der großen Eisenbahngesellschaften zum Teil nutzlos gemachtes Kanalnetz, dessen Entwicklung noch ins 17. Jahrh. zurückreicht, bedeckt ganz F. Die Flüsse werden allerdings sämtlich in ihrem Wert dadurch beeinträchtigt, daß infolge maßloser Entwaldung ihr Wasserstand sehr wechselnd ist; auf sehr niedriges Wasser folgen furchtbare Überschwemmungen, namentlich im Garonne- und Loiregebiet, die Flußbetten versanden, und Seitenkanäle müssen sie ersetzen. Der Rhône hat überdies so starkes Gefälle, daß er nur schwer zur Bergfahrt benutzt werden kann. Die Garonne (im Unterlauf Gironda, 575 km lang, wovon 468 km schiffbar sind, im Mittel 200 m breit) nimmt als Nebenflüsse auf: rechts Ariège, Tarn, Lot, Dordogne (mit Vézère und Isle, letztere mit der Dronne); links Gers und Baïse. Die Loire (1002 km lang, 822 km schiffbar), Frankreichs größter und längster Strom, empfängt als Nebenflüsse: rechts Arroux, Maine (gebildet durch Mayenne, Sarthe und Vair) und Erdre; links Allier, Cher (mit Indre), Vienne (mit Clain und Creuse), Thouet und Sèvre-Nantaise. Die Seine (776 km lang, davon 554 km schiffbar) ist für den Handel Frankreichs von großer Wichtigkeit, indem sie die Waren in den Mittelpunkt des Reiches bringt, die Ausfuhr erleichtert und die große Hauptstadt mit den Meeren in Verbindung setzt. Ihre Nebenflüsse sind: rechts Aube, Marne (mit Saône, letztere mit dem Drunain), Oise (mit Aisne), Epte; links Yonne (mit Serein und Armançon), Vienne, Eure (mit Iton). Von dem eigentlichen Stromgebiet des Rheins gehört seit 1871 F. nur der Nebenfluß Mosel an, welcher auf französischem Gebiet 184 km lang (davon 40 km schiffbar) ist und die Menthe und Sille (Grenzfluß gegen Deutschland) aufnimmt. Der Schelde, welche nur zum kleinsten Teil F. angehört, fließen von hier aus zu: links die Scarpe und die Lys (mit

der Deule). Auch die Maas fällt nur zum Teil, mit 360 km (wovon 233 km schiffbar), auf französisches Gebiet, von welchem ihr an Nebenflüssen rechts die Chiers und Semois, links die Saambre (mit der Sappe) zufließen. Die Abdrachung zum Mitteländischen Meer umfaßt, außer unbedeutenden Küstenflußgebieten, allein das große Flußgebiet der Rhône, die, aus der Schweiz kommend, F. nur zum Teil, mit 497 km schiffbarem Lauf, angehört. Nebenflüsse sind links: Isère (mit Arc und Drac), Drôme, Durance (mit Verdon); rechts: Rho, Saône (mit Ognon und Doubs), Ardèche und Gard. Von den Küstenflüssen sind die bedeutendsten, in den Kanal mündend: die Canche, Authie, Somme, Bresle, Vèthune, Tonques, Dives, Orne, Vire, Douve, Seine, Couesnon, Rance, Ouerre; in den Atlantischen Ozean: Aune, Blavet, Vilaine, Lay, Sèvre-Mortaise, Charente, Leyre, welche sich in das Bassin von Aquitanien ergießt, Adour; in das Mitteländische Meer: Tech, Têt, Agly, Aude, Orb, Hérault, Vidourle, Vistre, Gapeau, Argens, Loup und Var. Die schiffbaren Flüsse und Bäche Frankreichs belaufen sich insgesamt auf 141 mit einer Gesamtlänge von 8387 km.

Unter den Seen sind die Küstenseen des Mittelmeers und die des Gascognischen Meerbusens bemerkenswert, darunter der See von Thou im Depart. Gers, in welchen der Südanal mündet, und der See von Verre im Depart. Rhône-mündungen. Kleine Gebirgsseen finden sich in den Alpen, Pyrenäen und Vogesen, darunter die Seen von Bourget und Annecy in Savoyen, und der hoch in den Vogesen gelegene Gerardmersee. Abgesehen vom Genfer See, welcher in einer Länge von 50 km die Grenze Frankreichs bildet, ist der größte See der von Grandlieu im Depart. Niederloire, südlich von Nantes, ca. 70 qkm groß, aber von geringer Tiefe und mit ganz flachen Ufern. Die Gesamtzahl der kleineren Seen mit Einschluß der Teiche beläuft sich auf 1700.

Klima.

Obgleich F. außer an seiner Südwest- und Südostgrenze keine hohen Gebirge besitzt, zeigt sein Klima viele Verschiedenheiten. Während die Gebieteile südöstlich von den Cevennen dem mediterranen Klimagebiet angehören, steht der übrige Teil unter dem Einflusse des atlantischen Klimas.

Die Mittelmeergeküste und das Thal des untern Rhône sind nach N. hin meist nicht geschützt von Gebirgen, und daher sinken die Temperaturen bei vorherrschenden Nordwinden erheblich herab. Die Regenfälle sind am häufigsten im September und Oktober und fallen dann in Form von Platzregen; am trockensten ist der eigentliche Sommer. Die Regenmenge beträgt durchschnittlich etwa 67 cm. Dagegen sind an der Riviera, welche durch die Seepalpen und den Nordapennin geschützt ist, die Winter warm, so daß schon manche Pflanzen fortkommen, welche sonst erst in Neapel gedeihen. Bemerkenswert ist der Mistral, ein kalter, nördlicher und nordwestlicher Wind, der namentlich am untern Rhône- und sehr häufig und heftig auftritt (an etwa 175 Tagen im Jahre). Bei seinem Wehen herrscht bei sonnigem, wolkenlosem Wetter eilige, durchdringende Kälte. Die mittleren Jahresextreme der Temperatur betragen in Montpellier 37 und -9° , Perpignan 37 und -4° , Nizza 31 und -1° . Der übrige, bei weitem größere Teil Frankreichs steht unter dem Einflusse des nordatlantischen Ozeans, wo zu jeder Jahreszeit eine barometrische Depression mit großer Beständigkeit liegt, ab-

geschwächt in der wärmern, vertieft in der kältern Jahreszeit, während im Südwesten von Europa das Maximum der Noßbreiten anhaltend lagert. Wir haben also hier Seeklima, das landeinwärts langsam continentaler wird, also milde Winter, kühler Sommer, reichliche Niederschläge, große Bewölkung u. im Winterhalbjahr stürmische Luftbewegung. Das ausgeprägteste Seeklima auf dem europäischen Festlande, außer der Westküste Norwegens, hat die Bretagne, sie beginnt sich in der Warmwasserheizung, welche der Atlantische Ozean der Umgebung der Britischen Inseln verleiht. Die mittlern Wintertemperaturen gleichen denen von Genua und Fiume. In Brest hat man durchschnittlich im Jahr als Extreme 32° und -4° zu erwarten, also eine Schwankung von 36° (absolute Extreme 38° , -7°), in Brecon (Mancie) 28° , -7° (absolute Extreme 31° , -11°). Gewächse, die den Winter in Südfrankreich nicht aushalten können, gedeihen dort in freier Erde, so die japanische Kamellie, Baum-busse aus Japan und China, Yucca gloriosa, Feigenbäume u. Aber der Sommer ist feucht und kühl, so daß die Weintraube nicht zur Reife kommt. Bei durchschnittlich etwa 78 cm Höhe fallen die meisten Regen von September bis Januar und enden in Form von Landregen. Weiter nach O. hin nimmt die Feuchtigkeit langsam ab, der Unterschied der mittlern Sommer- und Wintertemperatur nimmt zu; die Jahresextreme zu Paris betragen 33° u. -10° , also Wärmeschwankung 43° , Clermont absolute Extreme 18° , -23° , Pau-de-Dôme (1467 m) absolute Extreme 13° , -18° , Pau 33° , -6° . Die Sommerregen nehmen nach O. hin zu, die Regen überhaupt verteilen sich gleichmäßiger auf das Jahr; die durchschnittliche Regenmenge beträgt etwa 60 cm. Das Maximum fällt in den Mai und Oktober. An der obern Seine und obern Loire fallen, wenn auch weniger häufig, reichlichere Regen, häufig Platzregen; Überschwemmungen sind nicht selten.

Das Hochplateau Zentralfrankreichs hat ein rauhes Klima, gegen S. hin nimmt die Wärme rasch zu, daher der häufig auftretende Mistral. Regenmengen: Westfrankreich ($44\frac{1}{2}$ — $46\frac{1}{2}$ nördl. Br.) 66, Paris 58, Clermont 64 (Niederschlagstage 128), Pau-de-Dôme (1467 m) 150 (Niederschlagstage 197, Schneetage 62), Lausanne 107 (Niederschlagstage 148, Gewittertage 26), Pau 119 (Niederschlagstage 140). Am Rhodanus nordwärts bis zur Mündung der Loire sind die Sommer ziemlich warm und sonnig (St.-Martin [Landes], mittlere Jahresextreme 37° und -7°), so daß hier der Weinstock gedeiht. In F. überhaupt sind die regenreichsten Gebiete an den westlichen Gehängen der Pyrenäen (120—200 cm), das mittlere Rhône- und das französische Alpengebiet. Gewitter kommen in Nordfrankreich durchschnittlich an etwa 17 Tagen vor, nach S. hin nimmt die Gewitterhäufigkeit zu; die Gewitter ziehen am häufigsten und raschesten aus W. und SW. (50 km die Stunde), am seltensten und langsamsten aus nördlicher und östlicher Richtung (27—34 km die Stunde). Schneefreie Winter scheinen nur in den südlichen Küstengebieten vorzukommen.

Pflanzenwelt.

Pflanzengeographisch nimmt F. an vier europäischen Vegetationsgebieten Anteil. Seine am Atlantischen Ozean und am Kanal gelegenen Küstenländer liegen im Gebiet der atlantisch-westbaltischen Flora, die sich besonders in der Normandie und der Bretagne sowie im nördlichen Tieflande bis zur belgischen Grenze entwickelt zeigt und durch atlantische

Pflanzen, wie *Ilex europaeus* und *nana*, *Erica cinerea*, *Ilex Aquifolium* u. a., charakterisiert wird. Das westliche und südwestliche Tiefland gewinnt südwärts mehr und mehr floristische Anklänge an die baskischen Provinzen Spaniens und zeichnet sich durch das den milden Wintern entsprechende Auftreten der immergrünen *Quercus Ilex* aus; auffallend erscheint auch die spärliche Zahl der einheimischen Nadelholzarten, von denen zuletzt nur *Juniperus communis* übrigbleibt. Außerdem ist eine Reihe südlicher Pflanzen, wie *Daboecia polifolia*, Arten von *Narcissus*, *Eryngium*, *Linaria* u. a., an iberischen Standorten der atlantischen Küste und ihrer Inseln verbreitet. Die Dünen der Gascogne zwischen *Adour* und der Gironde tragen eine fast entwickelte Litoralflora mit einigen endemischen Arten. Der am Mittelmeer gelegene Süden Frankreichs gehört, soweit er Tief- oder Hügel land darstellt, von Perpignan bis nach Nizza u. der ligurischen Küste der Mittelmeerflora an, deren immergrüne Strauchgürtel mit *Pistacia*, *Arbutus*, *Phillyrea*, *Acer mouspessulanum*, immergrünen Eichen sowie *Lilium* und Weinrebe etwa bis zu 350 m aufsteigen und eine große Zahl von Mittelmeerpflanzen in sich aufnehmen. Das Klima von Nizza gestattet Anlagen von tropischem Charakter, in denen z. B. *Bambusa gracilis*, *Dracaena*- und *Ficus*-Arten, die Dattelpalme (*Phoenix dactylifera*), *Chamaerops excoecior* und andre Palmen, dann auch *Cycas revoluta* u. a. gedeihen. Von S. aus dringt die mediterrane Pflanzenwelt auch in die wärmsten unteren Thalstufen ein und geht z. B. längs des Rhône bis zum Genfer See. Das dritte, in S. auf den Gebirgen des Dauphiné, der Auvergne, den Cevennen und den Pyrenäen verbreitete Florenelement gehört der zentraleuropäischen Alpenflora an, deren Ausstrahlungen in S. bis an den deutschen Grenzwall der Vogesen reichen. Auf letztern ist der alpine Gürtel allerdings, ähnlich wie im gegenüberliegenden Schwarzwald, auf einen schmalen, etwa 130 m von der Kammhöhe herabsteigenden Streifen eingeschränkt, in dem z. B. *Anemone alpina*, *Silene rupestris*, *Thlaspi alpestre*, *Androsace carnea*, *Poa alpina* u. a. wachsen. Am reichsten entwickelt ist die Alpenflora (s. Schweiz, und Alpenpflanzen) naturgemäß in den westlichen Zentralalpen und Boralpen Hochsavoyens und des Dauphiné sowie in den Seetalen. Hier beginnt der mit Alpenrosen (*Rhododendron*) ausgestattete alpine Gürtel durchschnittlich etwa bei 1900 m; doch steigen dieselben, z. B. bei dem Kloster Grande-Chartreuse im Isèregebiet, auch viel tiefer hinab. In der Auvergne beginnen die Bergwiesen der Alpenregion etwa bei 1500 m. Auf dem Mézenc, dem höchsten vulkanischen Gipfel der Cevennen, wachsen z. B. *Gentiana lutea*, *Phytanema hemisphaericum*, *Silene rupestris*, *Festuca spadiacea* und andre Alpenpflanzen, die zum Teil auch in der Auvergne wiederkehren. Das ganze übrige, zwischen dem alpinen Gürtel einerseits, der atlantisch-baskischen und der mediterranen Niederungsflora andererseits eingeschlossene französische Berg- und Hügel land gehört (von etwa 350 m aufwärts) pflanzengeographisch der europäischen asiatischen Laubholzzone (s. d.) an, die hier in ihrem westlichen Abschnitt hauptsächlich durch Bestände von *Edelkastanie* u. Buche gekennzeichnet ist. Die übrige Berg- und Hügel flora Frankreichs zeigt eine eigentümliche Mischung in dieselbe eingedrungenen atlantischer, mittelländischer und mitteleuropäischer, über Deutschland und Rußland bis nach Sibirien verbreiteter Pflanzenarten, die den

Grundstock der Laubwaldzone ausmachen; die Gliederung dieser Elemente nach floristisch unterschiedenen, räumlichen Bezirken kann hier nicht geschildert werden. Hervorzuheben ist nur, daß, abgesehen von dem Entwicklungs- und Erhaltungszentrum von Hochgebirgspflanzen in den Alpen französischen Anteils, die außerdem in S. auftretenden endemischen Pflanzen in ihrer Mehrzahl der atlantischen Flora angehören.

Tierwelt.

Gleich allen an das Mittelmeer grenzenden Ländern bildet S. in seiner Tierwelt ein Gemisch der Faunen zweier Subregionen der paläarktischen Region, der europäischen und der mittelländischen, wobei natürlich die Arten der mittelländischen Subregion besonders dem Süden Frankreichs angehören. Für den Süden charakteristisch sind unter andern von den Säugetieren zwei Arten der Gattung *Mustelidae*, von den Raubtieren die Genette oder Finkstrolache; das Hermelin findet in den Pyrenäen seinen südlichen Verbreitungsbezirk. Für S. eigentümlich und von hier nach Belgien und Westdeutschland gehend ist die kurzohrige Erdmännchen, S. und Italien gemeinsam die kurzschwänzige Erdmännchen; der Biber geht auch hier der Ausrottung entgegen, in den Pyrenäen findet sich das Murmeltier, und zum Teil noch sehr häufig ist in mehreren Departements Frankreichs der Wolf. Auf Corsica lebt als einziger Repräsentant der Schafe der gemeine Mufflon. Die Vögel sind die der paläarktischen Region; ein für die Jagd bedeutsamer Vogel ist das in S. gemeine (in Deutschland sehr seltene) Rothuhn, das französische Rebhuhn, welches die Ebenen Südfrankreichs bewohnt. Von Reptilien enthält S. in 19 Gattungen ca. 27 Arten; die beiden Giftschlangen Kreuzotter und Aspideviper sind zum Teil sehr häufig; zu den von Deutschland bekannten Schlangen kommen in S. noch weitere Arten der gleichen Gattungen hinzu. Im S. Frankreichs finden sich Gekkonen und andre charakteristische südliche Eidechsenformen, so der mit der Blindschleiche verwandte *Seps*. An Amphibien erweist sich S. als das reichste Land Europas, indem es besonders an Menge der Arten alle übrigen Faunen weit übertrifft. Auffallend ist besonders der große Reichtum an Wasserlalamandern (Tritonen), von welcher Gattung S. überhaupt alle in Europa vorkommenden Arten beherbergt; zu den bekannten Arten kommen in S. noch vier Arten hinzu, von welchen Triton Blasii S. eigentümlich ist; außerdem ist der Schlammtaucher (*Pelodytes fuscus*) nur aus S. bekannt. Die Süßwasserfischfauna Frankreichs ist, wie in den andern Ländern, durch die Fischereivereine mannigfach geändert worden. Einheimische Fische sind von bekannten Arten: Barsch, Stör, Karpfen, Barbe, Weißfisch, Hecht, Salu, Forelle, Äsche, Stint, Maifisch, Aal, Stör (selten), Neunauge. Eingeführt sind von Rußischen in geeignete Flüsse oder Seen: Zander, Waller, Saibling, Huchen, Seeforelle, Felchen, Störlet. In hohem Grad steht die Fischerei an den Küsten des Mittelmeers und des Atlantischen Ozeans; besonders spielt der Fang der Sardine eine bedeutende Rolle, doch werden auch Stöckfisch, Hering und Makrelen in großer Menge gefangen. Die Molluskenfauna Frankreichs nähert sich nach S. zu der mittelländischen. In den Küstengewässern spielt die Muschel eine große Rolle, deren künstliche Zucht große Erfolge aufzuweisen hat. Auch andre Muscheln werden viel gefangen. Die Verbreitung der niedern Tierwelt Frankreichs ist noch wenig untersucht. Das Meer liefert Hummern und andre Krustaceen.

Politische Einteilung Frankreichs.

| Departements | Areal in
Quilom. QMeil. | Bevölkerung
1891 | Auf
1 Quil. |
|--------------------------------|----------------------------|---------------------|----------------|
| Ain | 5 825 | 105,8 | 356 907 |
| Aisne | 7 427 | 134,9 | 545 493 |
| Allier | 7 380 | 134,0 | 424 382 |
| Alpen: Nieder-alpen | 6 987 | 126,9 | 124 285 |
| Ober-alpen | 5 642 | 102,5 | 115 522 |
| Alpes | 3 738 | 67,9 | 258 571 |
| Ardeche | 5 555 | 100,9 | 371 269 |
| Ardenennen | 5 252 | 95,4 | 324 923 |
| Ariège | 4 903 | 89,0 | 227 491 |
| Aube | 6 025 | 109,4 | 255 548 |
| Aude | 6 841 | 115,2 | 317 372 |
| Auvergne | 8 770 | 159,3 | 490 467 |
| BelFORT, Territorium | 609 | 11,1 | 83 670 |
| Calvados | 5 692 | 103,4 | 428 945 |
| Cantal | 5 775 | 104,0 | 239 601 |
| Charente | 5 972 | 108,5 | 360 259 |
| Nieder-Charente | 7 230 | 131,3 | 456 202 |
| Ober | 7 302 | 132,6 | 359 276 |
| Corrèze | 5 887 | 106,9 | 328 119 |
| Corsica | 8 722 | 158,4 | 288 596 |
| Côte-d'Or | 8 786 | 159,6 | 376 866 |
| Côtes-du-Nord | 7 217 | 131,1 | 618 652 |
| Creuse | 5 605 | 101,8 | 284 660 |
| Dordogne | 9 223 | 167,5 | 478 471 |
| Doubs | 5 315 | 96,5 | 303 081 |
| Drôme | 6 560 | 119,1 | 306 419 |
| Eure | 6 037 | 109,6 | 349 471 |
| Eure-et-Loir | 5 938 | 107,8 | 284 683 |
| Finistère | 7 070 | 128,4 | 727 012 |
| Gard | 5 880 | 106,5 | 419 388 |
| Gers | 6 290 | 114,2 | 261 084 |
| Gironde | 10 726 | 194,8 | 793 528 |
| Hérault | 6 223 | 113,0 | 461 651 |
| Ille-et-Vilaine | 6 990 | 126,9 | 626 875 |
| Indre | 6 905 | 125,4 | 292 868 |
| Indre-et-Loire | 6 157 | 118,8 | 337 298 |
| Isère | 8 235 | 149,6 | 572 145 |
| Jura | 5 054 | 91,8 | 273 028 |
| Landes | 9 363 | 170,0 | 297 842 |
| Loir-et-Cher | 6 420 | 116,6 | 280 358 |
| Loire | 4 798 | 87,1 | 616 227 |
| Ober-Loire | 5 000 | 90,8 | 316 735 |
| Nieder-Loire | 6 979 | 126,7 | 645 263 |
| Loiret | 6 811 | 123,7 | 377 718 |
| Lot | 5 226 | 94,0 | 253 885 |
| Lot-et-Garonne | 5 384 | 97,8 | 295 360 |
| Lozère | 5 170 | 93,9 | 135 527 |
| Mayenne | 6 239 | 113,3 | 292 253 |
| Maine-et-Loire | 7 283 | 132,3 | 518 589 |
| Manche | 6 411 | 116,4 | 513 815 |
| Marne | 8 204 | 149,0 | 434 692 |
| Ober-Marne | 6 258 | 113,7 | 243 533 |
| Mayenne | 5 146 | 93,5 | 332 387 |
| Meurthe-et-Moselle | 5 275 | 95,8 | 444 150 |
| Morbihan | 7 093 | 128,8 | 544 470 |
| Nièvre | 6 887 | 125,1 | 343 581 |
| Nord | 5 773 | 104,8 | 1 736 341 |
| Obergaronne | 6 365 | 115,6 | 472 383 |
| Ober-Saône | 5 374 | 97,6 | 280 856 |
| Oise | 5 885 | 106,9 | 401 835 |
| Orne | 6 143 | 111,6 | 354 387 |
| Pas-de-Calais | 6 750 | 122,6 | 874 361 |
| Puy-de-Dôme | 8 004 | 145,4 | 564 266 |
| Pyrénées, Nieder- | 7 712 | 140,1 | 425 027 |
| Oberpyrénées | 4 533 | 82,3 | 225 861 |
| Südpyrénées | 4 141 | 75,2 | 210 125 |
| Rhône | 2 859 | 51,9 | 806 737 |
| Rhône-Indungen | | | |
| (Bouches-du-Rhône) | 5 247 | 95,3 | 630 622 |
| Saône-et-Loire | 8 626 | 156,6 | 619 523 |
| Sartre | 6 244 | 113,4 | 429 737 |
| Savoien | 6 187 | 112,4 | 263 297 |
| Ober-Savoien | 4 597 | 83,5 | 268 267 |

| Departements | Areal in
Quilom. QMeil. | Bevölkerung
1891 | Auf
1 Quil. |
|----------------------------|----------------------------|---------------------|----------------|
| Seine | 479 | 8,7 | 3 141 595 |
| Niederseine | 6 341 | 115,2 | 839 876 |
| Seine-et-Marne | 5 888 | 106,9 | 356 709 |
| Seine-et-Oise | 5 658 | 102,8 | 628 590 |
| Sevres (Deux) | 6 055 | 110,0 | 354 282 |
| Somme | 6 276 | 114,0 | 546 495 |
| Tarn | 5 780 | 105,0 | 346 739 |
| Tarn-et-Garonne | 3 730 | 67,7 | 206 596 |
| Var | 6 044 | 109,8 | 288 336 |
| Vaucluse | 3 578 | 65,0 | 235 411 |
| Vendée | 6 971 | 126,6 | 442 355 |
| Vienne | 7 023 | 127,5 | 344 355 |
| Schrovienn | 5 490 | 99,9 | 372 878 |
| Vogesen (Vosges) | 5 969 | 108,4 | 410 196 |
| Yonne | 7 494 | 136,1 | 344 688 |
| Zusammen: | 536 408 | 9 742,2 | 38 343 192 |

Areal und Bevölkerung.

Fr. zerfiel vor der Revolution in 33 Gouvernements oder Provinzen. Es waren dies, nach ihrer Größe geordnet, folgende: Guienne und Gasconne, Langue-doc, Bretagne, Champagne, Normandie, Burgund, Lothringen, Provence, Orléanaise, Poitou, Dauphiné, Isle-de-France, Franche-Comté, Berry, Auvergne, Picardie, Angoumois, Limousin, Maine, Anjou, Corsica, Bourbonnaise, Lyonnaise, Elsaß, Touraine, Béarn, Nivernais, Flandern, Marche, Artois, Fois, Roussillon und Benaisien. In dem Bestreben, die Erneuerung an die frühere landschaftliche Gliederung, an die historische und nationale Zusammengehörigkeit möglichst zu vernichten, wurde 1791 eine neue Einteilung in 83 Departements eingeführt, welche in nicht sehr glücklicher Weise, hauptsächlich nach den sie durchziehenden Flüssen oder Gebirgen benannt wurden. Die Zahl der Departements vermehrte sich unter dem Kaiserreich bis 1811 auf 132. Gegenwärtig beträgt sie 87. Dieselben zerfallen in 362 Arrondissements, 2881 Kantone und 36,144 Gemeinden. Fr. hat nach der neuen planimetrischen Berechnung des französischen Kriegsministeriums eine Fläche von 536,408 qkm (9742,2 QM.) mit (1891) 38,343,192 Einw. Areal und Bevölkerung der Departements sind aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Die Zahl der Einwohner Frankreichs ward zu Ende des 17. Jahrh., wo der Staat Lothringen, Corsica und Avignon noch nicht besaß, auf 19,5 und vor der Revolution auf 24,8 Mill. geschätzt. Die seither vorgenommenen Volkszählungen ergaben:

| Jahr | Einw. | Jahr | Einw. |
|-----------------|------------|-----------------|------------|
| 1801: | 27 349 003 | 1856: | 36 039 364 |
| 1806: | 29 107 425 | 1861: | 37 386 313 |
| 1821: | 30 461 875 | 1866: | 38 067 064 |
| 1831: | 32 569 223 | 1872: | 36 102 921 |
| 1836: | 33 540 910 | 1876: | 36 905 788 |
| 1841: | 34 230 178 | 1881: | 37 672 048 |
| 1846: | 35 400 486 | 1886: | 38 218 903 |
| 1851: | 35 783 179 | 1891: | 38 343 192 |

Zur Vermehrung der Bevölkerung von 1856 auf 1861 trug hauptsächlich die Erwerbung von Savoyen und Nizza (mit etwa 669,000 Einw.), zur Verminderung von 1866 auf 1872 der Verlust von Elsaß Lothringen (mit ca. 1,600,000 Einw.) bei. Von 1881 auf 1886 hat die Bevölkerung um 546,855 Seelen oder 1,45 Proz., von 1886 auf 1891 gar nur um 124,289 Seelen oder 0,33 Proz. zugenommen. Die Bevölkerung Frankreichs ist also, nachdem sie schon in den früheren Zählungsperioden eine sehr geringe Vermehrung aufwies, seit 1886 fast ganz stationär geblieben. Nur 32 Departements, hauptsächlich die jensei-

gen, welche die größern Städte umfassen, zeigen eine Zunahme der Bevölkerung und zwar um 523,290 Seelen, während die Bevölkerung der übrigen 55 Departements zusammen nur 399,001 Seelen abgenommen hat. Die Volksdichtigkeit stellt sich gegenwärtig auf 71 Einw. für das Quadratkilometer. Außer dem Depart. Seine (mit Paris), wo 6558 Menschen auf dem Quadratkilometer wohnen, besitzen die stärkste relative Bevölkerung die Departements Nord (301), Rhône (267), Belfort (137), Niederseine (132), Pas-de-Calais (130), Loire (128); die dünnste Bevölkerung haben die Departements Niederelbe, Oberelbe, Lozère, Landes und Corsica. Die weibliche Bevölkerung hatte zu Anfang des Jahrhunderts infolge der Kriege ein bedeutendes Übergewicht über die männliche erlangt (1800: 725,000, 1821: 868,000), welches aber dann fast geschwunden ist (1866: 39,000) und auch infolge der letzten Kriegsjahre nur in geringem Maß (1872: 142,000, 1881: 92,254) wieder zum Vorschein kam. Nach dem Zivilstand kamen bei der letzten Zählung auf je 1000 Einw.:

| | | |
|----------------------|-------------|------------|
| lebige | 270 Männer, | 248 Weiber |
| verheiratete | 201 | 201 |
| verwitwete | 27 | 53 |

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit waren unter der Bevölkerung Frankreichs 1891: 1,130,211 Fremde, d. h. 2,97 Proz. der Gesamtbevölkerung. Das Verhältnis der ausländischen zur einheimischen Bevölkerung hat sich in $\mathfrak{F}$. in den letzten 40 Jahren sehr gesteigert, da 1851 nur 379,289 Fremde, d. h. 1,06 Proz. der Bevölkerung, gezählt wurden. Abgesehen vom Departement Seine (1891: 219,003), befinden sich die meisten Ausländer im Norddepartement (295,987) und in den übrigen an die Nachbarstaaten angrenzenden Departements. Der Nationalität nach waren unter den Fremden: 465,860 Belgier (in den nördlichen Departements), 286,042 Italiener (im $\mathfrak{S}\mathfrak{D}$.), 83,333 Deutsche (in Paris und den östlichen Departements), 83,117 Schweizer (in den an die Schweiz angrenzenden Departements, in Paris, Marseille etc.), 77,736 Spanier (in den südlichen Grenzdepartements), 39,687 Engländer (in Paris, in den nördlichen Departements, in den Seealpen) etc. Der Hauptgrund der starken Einwanderung nach $\mathfrak{F}$. liegt in den verhältnismäßig höhern Arbeitslöhnen in $\mathfrak{F}$. (vgl. „Dénombrement des étrangers en France“, Par. 1893).

Was die Berufsarten betrifft, so lebten 1886: 48 Proz. der Bevölkerung von der Landwirtschaft, 25 Proz. von der Industrie, 11½ Proz. vom Handel; 3 Proz. waren beim Verkehrswesen tätig, 3½ Proz. gehörten der öffentlichen Verwaltung und der bewaffneten Macht, 3 Proz. den freien Berufsarten an, und 6 Proz. lebten von Renten oder Pensionen. Die adrebaureitende und industrielle Bevölkerung zeigt in den letzten Jahrzehnten eine Verminderung; von 1856 auf 1886 ist erstere von 56 auf 48, letztere von 29 auf 25 Proz. herabgegangen.

Die Bevölkerungsbewegung ergibt in $\mathfrak{F}$. die bekannte Tatsache, daß sich die Bevölkerung trotz normaler Zahl von Eheschließungen wegen der verhältnismäßig geringen Zahl der Geburten äußerst langsam vermehrt. Auf 1000 lebende Einwohner kamen im Durchschnitt der letzten Jahre 7,5 Trauungen, 23 Lebendgeburt, wovon die unehelichen Geburten ungefähr 8 Proz. betragen, und 22 Sterbefälle. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle ist demnach sehr gering, ja in den Jahren 1890 und 1891 haben die Sterbefälle sogar die Geburten um 38,446,

bez. 10,505 übertroffen. Die bevölkersten Städte waren nach der letzten Zählung:

| | | | |
|-------------------|-----------------|---------------------|---------------|
| Paris | 2,447,957 Einw. | St.-Etienne | 133,443 Einw. |
| Lyön | 416,029 | Nantes | 122,750 |
| Marseille | 403,749 | Le Havre | 116,369 |
| Bordeaux | 252,415 | Moubaig | 114,917 |
| Lille | 201,211 | Nomen | 112,352 |
| Toulouze | 149,791 | Reims | 104,186 |

$\mathfrak{F}$. hat außerdem 22 Städte von 50—100,000 und 70 Städte von 20—50,000 Seelen.

Nationalität und Volkscharakter.

Die französische Nation ist überwiegend keltischen Ursprungs mit im $\mathfrak{S}$. stärkerer römischer, im $\mathfrak{N}$. germanischer Mischung, daher die Südfranzosen kleiner, etwas dunkler gefärbt, lebhafter, die Nordfranzosen größer, ernster, häufiger blond und von frischer Gesichtsfarbe sind. Dazu kamen aber schon in ältester Zeit im $\mathfrak{S}\mathfrak{W}$. iberische Aquitanen, im $\mathfrak{S}\mathfrak{D}$. nichtkeltische Ligurer, im $\mathfrak{N}\mathfrak{D}$. die den Kelten verwandten Belgen. Weniger fällt ins Gewicht die normännische Beimischung im $\mathfrak{N}$., sarazenische im $\mathfrak{S}$. Gehört auch die große Masse der Bevölkerung der französischen Nationalität an, so gibt es doch an den Grenzen noch bedeutende nichtfranzösische Bevölkerungsbestandteile, die allerdings mehr und mehr französischen Charakter annehmen. So wohnen in der Bretagne noch Kelten, meist im 5. Jahrh. aus England eingewanderte Kymren, ungefähr 1 Mill., westlich einer Linie von der Walsamemündung nach St.-Brieux. Im äußersten Norden leben 165,000 Vlāmen, im äußersten Südwesten etwa 100,000 Basken, im $\mathfrak{S}\mathfrak{D}$. und in Corsica etwa 600,000 Italiener; auch macht sich in Roussillon noch das katalonische, im Ardennengebiet das wallonische Element bemerklich. Die heutigen Franzosen sehen es häufig ungern, wenn ihnen die geistigen Eigentümlichkeiten der alten Gallier, welche nach den bekannten Angaben der Alten nicht durchaus Vorzüge waren, zugeschrieben werden. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man große Beweglichkeit des Geistes, Eitelkeit, Leichtgläubigkeit, Vorliebe für Abenteuer und Kriegesleben, große geistige Bildung und rechnerische Begabung als gemeinsame Geistes- und Charaktereigenschaften der alten und neuen Gallier anerkennt. Nur die geringe Anhänglichkeit an die Heimat und die Wanderlust fehlen heute. Der Franzose reist weniger als der Engländer und Deutsche und wandert auch weniger aus. Die Anhänglichkeit an die Heimat und das Nationalgefühl sind jetzt ohne Zweifel viel stärker als zu den Zeiten der kleinen, oft unter sich im Kampfe liegenden und nur selten, dann aber machtvoll sich zu gemeinsamem Handeln aufreissenden Staaten Galliens. Der Gegensatz von Norden und Süden im allgemeinen und die provinziellen Eigentümlichkeiten im besondern rufen übrigens scharf ausgeprägte Nuancen im Nationalcharakter der Franzosen hervor. Der überfeinerte Pariser kontrastiert gewaltig mit dem frommen, aber rohen Bewohner von Poitou, der quacksilberne Gasconier mit dem plumphen Übergner, der verschlagene Normanne mit dem treuherzigen Burgunder. Fast noch wichtiger ist die Unterscheidung von Stadt und Land, die von Paris und Frankreich. Der französische Landmann hat viel Einfaches, Biedereres, Tüchtiges, das sich erst im Kontakt mit den großen Städten, namentlich der Riesentapitale, verliert. — über die Sprache der Franzosen s. Französische Sprache.

Religion.

Nach dem Religionsbekenntnis wurde die Bevölkerung Frankreichs zuletzt 1872 ziffermäßig erhoben

und verteilte sich hiernach folgendermaßen: Katholiken 35,387,703 (98 Proz.), Protestanten 580,757 (1,6 Proz., davon 467,531 Reformierte, 80,117 Lutheraner und 33,109 protestantische Settierer), Israeliten 49,439 (0,14 Proz.), andre Kulte nebst Konfessionslosen 85,022 (0,26 Proz.). Das französische öffentliche Recht erkennt, dem 1789 proklamierten Grundsatz zufolge, die Unabhängigkeit der Kulte an; es beschützt dieselben in ihren Ausüßungen, unterwirft sie aber der Aufsicht der Regierung insoweit, als die geistliche Gewalt nicht in die weltliche eingreifen darf. Die Diener der Religion werden vom Staat besoldet. Alles dies gilt übrigens nur von den drei anerkannten Religionen (katholische, protestantische, israelitische), während sich die Gesetzgebung um die andern nicht kümmert. In der römisch-katholischen Kirche wird die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten in 8. von 17 Erzbischöfen und unter diesen von 67 Bischöfen wahrgenommen. Beide werden vom Präbidenten der Republik ernannt und erhalten vom Papst die kanonische Bestätigung; ihre Bullen müssen vor ihrer Veröffentlichung dem Staatsrat vorgelegt werden. Erzbischöfliche Sitze sind: Aiz, Albi, Auch, Avignon, Besançon, Bordeaux, Bourges, Cambrai, Chambéry, Lyon, Paris, Reims, Rennes, Rouen, Sens, Toulouse, Tours. Man zählt (1890) 185 Generalvikare, 695 Domherren, 3450 Pfarrer, 37,933 Pfarverweiser und Vikare, insgesamt 42,347 Kleriker. Ordensgeistliche gab es 1880: 30,287 in 416 Orden und 127,753 Nonnen in 3798 Kongregationen. Hiervon wurden durch Dekret vom Jahre 1880: 384 männliche Orden (mit 7444 Mitgliedern), darunter der Jesuitenorden, und 602 weibliche Ordenshäuser (mit 14,003 Nonnen) als der geistlichen Autorisation entbehrend aufgelöst. In der protestantischen Kirche ist die Kirchenverfassung auf dem Synodal- und Presbyterialsystem begründet. Als Gesamtvertretung fungiert für die reformierte wie für die angburgische Konfession eine Generalsynode. Die obersten geistlichen Behörden sind der reformierte Zentralkirchenrat und die Exekutivkommission der angburgischen Generalsynode, beide mit dem Sitz in Paris. Die reformierte Kirche zählt (1887) 659, die angburgische 68 Pastoren und Vikare. Von den Israeliten wohnen die meisten in den großen Städten, vor allem in Paris und Marseille. Der israelitische Kultus steht unter der obern Leitung eines Zentralkonfessoriums zu Paris, dem die Konfistoren, die 10 Oberabbiner, 24 Rabbiner und 23 Kantoren untergeordnet sind.

Bildung und Unterricht.

Auf dem Gebiet des Unterrichts wesens erfreut sich seit den letzten Jahren das lange vernachlässigte Volksschulwesen regen Interesses und eifriger Pflege. Vor der Revolution war der Volksunterricht absichtlich niedergehalten worden; die Revolution, die Kriege des Kaiserreichs und das System der Bourbonen ließen keine Entwicklung zu. Sowohl der Sekundär-, als auch der Primärunterricht blieben größtenteils dem Einfluß des Klerus unterworfen. Erst durch das Gesetz vom 28. März 1882 wurde der Primärunterricht für die Kinder beiderlei Geschlechtes vom vollendeten 6. bis 13. Lebensjahre für obligatorisch erklärt und somit der Schulzwang, der bis dahin in 8. nicht bestanden hatte, eingeführt. Jede Gemeinde von 500 Einw. ist hiernach verpflichtet, eine Knaben- und eine Mädchenvolksschule zu erhalten; jedes Departement muß zwei Normalschulen zur Ausbildung der Volksschullehrer, bez. -Lehrerinnen haben. Durch das Ge-

setz vom 16. Juni 1881 wurde der Elementarunterricht für unentgeltlich erklärt. Der Einfluß des Klerus auf die Elementarschulen wurde durch das Gesetz vom 30. Okt. 1886 beseitigt, indem bestimmt wurde, daß bis Ende Oktober 1891 alle dem geistlichen Stande angehörigen Lehrer durch weltliche zu ersetzen sind und fortan jeder Religionsunterricht zu unterbleiben hat. Parallel mit diesen legislativen Maßregeln lief allerdings auch eine bedeutende Erhöhung des vom Staat für das Volksschulwesen zu leistenden Aufwandes. Während 1877 der Staat zu den Kosten des Volksschulwesens 12½ Mill. Fr. beitrug, ist dieser Anteil 1893 auf 101,6 Mill. gestiegen.

Das öffentliche Unterrichtswesen steht unter der Leitung eines eignen Ministers. Diesem zur Seite steht ein oberer Unterrichtsrat (Conseil supérieur de l'instruction publique), welchem Generalinspektoren zur Überwachung des öffentlichen Unterrichts untergeordnet sind. In den Departements bilden die 16 Akademien, an deren Spitze ein Rektor steht, und welchen Unterrichtsräte beigegeben sind, die Unterrichtsbehörden. Elementarschulen gab es im Schuljahre 1888/89: 80,713, davon 66,495 öffentliche und 14,218 Privatschulen. Hiervon standen noch 18,482 unter geistlicher, dagegen 62,231 unter weltlicher Leitung. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 140,689, die der Schüler 5,545,400. Hierzu kommen noch 5158 Kleinkinderschulen (écoles maternelles), welche von 683,168 Kindern besucht waren; dann 282 höhere Primärschulen mit 28,809 Schülern und 491 Fortbildungskurse mit 14,301 Schülern. Immerhin ist die Zahl derer, die weder lesen noch schreiben können, noch groß; sie wurde bei der Volkszählung von 1872 bei den Personen von 6—20 Jahren mit 24 Proz., bei denen über 20 Jahre mit 33½ Proz. erhoben; bei der Rekruutenaushebung 1889 bildeten diejenigen, welche weder lesen noch schreiben konnten, 9,5 Proz. der Gesamtzahl der Ausgehobenen (1882: 13, 1865: 24 Proz.), und bei 276,848 Eheschließungen 1888 vermochten 29,420 Männer und 44,582 Frauen ihren Namen nicht zu unterschreiben (1884 bei 289,555 Eheschließungen 39,240 Männer und 64,487 Frauen).

Der mittlere oder Sekundärunterricht, und zwar der Regel nach realistischer und klassischer Unterricht vereint, wird an den Lyceen (Staatsinstituten mit neun Jahrestufen) und an den Kommunkollegien (s. College), die von den Gemeinden mit Subvention des Staates erhalten werden, erteilt. Daneben gibt es noch freie Lehranstalten. 1892 gab es 108 Lyceen mit 52,811 und 235 Kommunkollegien mit 32,480 Schülern, ferner 741 freie Anstalten mit 89,566 Schülern. Auch der Sekundärunterricht für Mädchen, welcher seit dem Gesetz vom 21. Dez. 1880 datiert und ein Studium von 5 Jahren, davon 3 mit durchaus obligatorischen und 2 mit teilweise fakultativen Kursen umfaßt, macht Fortschritte. 1888/89 bestanden 23 Mädchencyceen und 24 Kollegien mit zusammen 6336 Schülerinnen. Zur Heranbildung der Mittelschullehrer besteht eine höhere Normalschule zu Paris, zur Heranbildung der Lehrerinnen eine Anstalt zu Sevrès.

Hochschulen sind in 8. die Fakultäten, von denen es 5 Kategorien gibt, nämlich die Fakultäten der Theologie, der Rechte, der Medizin, der mathematischen und Naturwissenschaften (sciences), dann der philosophisch-historisch-philologischen Wissenschaften (lettres), welche, sofern sie Staatsanstalten nicht in Universitäten vereinigt sind, sondern nur durch

einen Generalrat für jeden akademischen Bezirk verbunden sind. Denselben werden auch die höheren pharmazeutischen Schulen und die Vorbereitungsschulen für Medizin und Pharmazie beigezählt. Solcher vom Staate erhaltenen Lehranstalten gibt es folgende: 2 Fakultäten für protestantische Theologie (Paris, Montauban); 13 Fakultäten der Rechte (Paris, Aix, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulouse); 6 Fakultäten der Medizin (Paris, Bordeaux, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy); 15 Fakultäten für Mathematik und Naturwissenschaften (Paris, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulouse); 15 Fakultäten für philosophisch-historisch-philologische Wissenschaften (Paris, Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulouse); endlich 3 höhere Schulen für Pharmazie (Paris, Montpellier, Nancy) und 17 Vorbereitungsschulen für Medizin und Pharmazie. Diese Hochschulen hatten 1892 eine Frequenz von 22,328 Studierenden (98 Theologen, 7926 Rechtshörer, 9529 Mediziner und Pharmazeuten, 1841 Studierende der »sciences« und 2834 Studierende der »lettres«). Außerdem gibt es seit 1875 freie Fakultäten, welche sich zu freien Universitäten vereinigen dürfen. Gegenwärtig bestehen die freien katholischen Universitäten zu Paris, Angers, Lille, Lyon, Toulouse. Die freien Fakultäten hatten 1892 eine Frequenz von 1022 Hörern. Als höhere Lehranstalten sind auch das Collège de France und die praktische Schule für höhere Studien, dann die 4 Anstalten für den höheren technischen Unterricht, nämlich die École polytechnique, École nationale des ponts et chaussées, École centrale des arts et des manufactures und École spéciale d'architecture, sämtlich Staatsinstitute mit dem Sitz in Paris, zu erwähnen.

Fach- und Speziallehranstalten bestehen: für katholische Theologie die Priesterseminare; die Spezialschule für lebende orientalische Sprachen; die École des Chartes (für das Studium von Urkunden); das Conservatoire national des arts et métiers in Paris, 12 öffentliche Gewerbeschulen, 5 Kunst- und Gewerbeschulen, viele gewerbliche Fachschulen, 2 Uhrmacherschulen, eine Tabaksmannufakturshule, 8 höhere und zahlreiche mittlere Handelsschulen, 2 hydrographische Schulen; das agronomische Nationalinstitut in Paris, die forstliche Nationalhule zu Nancy, 5 Agrikulturschulen, eine Gartenbauhule, 52 praktische und niedere Ackerbauhulen nebst 85 landwirtschaftlichen Lehrstühlen, eine Geisthule und 3 Lehranstalten für Tierheilkunde; die höhere Vergichule in Paris, 3 niedere Vergichulen; 6 Nationalhulen der schönen Künste und eine Nationalhule der dekorativen Künste, ein Nationalkonservatorium für Musik und Deklamation (die beiden letztern in Paris). Die wichtigste unter allen gelehrten Gesellschaften Frankreichs ist das Institut de France (s. Akademie, S. 254). Ferner gibt es in Paris eine Akademie der Arzneiwissenschaft, eine orientalische, 5 geographische und viele andre wissenschaftliche Gesellschaften. Akademien und sonstige wissenschaftliche Gesellschaften finden sich auch in andern größern Städten Frankreichs. Unter den übrigen wissenschaftlichen und artistischen Anstalten verdienen Erwähnung: die Sternwarten zu Paris (2), Lyon, Marseille, Toulouse etc.; das Mineralienkabinett in Paris, die Naturalienkabinette in Lyon,

Nîmes etc., das große naturhistorische Museum und der Jardin des Plantes zu Paris, die botanischen Gärten in Angoulême, Bordeaux, Clermont, Lyon, Marseille, Montpellier, Nantes, Nîmes etc.; das Bureau des Longitudes etc. Entsprechend der in F. herrschenden Zentralisation findet man große Bibliotheken und ansehnliche Kunstsammlungen hauptsächlich in Paris, wo auch die jährlichen Kunstausstellungen (Salon) abgehalten werden. Ebenso haben die Theater und die Presse (s. Zeitungen) ihren Zentralpunkt in Paris. Daz Nähere ist deshalb im Artikel »Paris« zu ersehen.

Landwirtschaft.

Unter den im allgemeinen rationell vertheilten Berufsarten der französischen Bevölkerung nimmt die Landwirtschaft als die Beschäftigungsart des verhältnismäßig größten Theiles der Bewohner (48 Proz.) die erste Stelle ein. Der Boden Frankreichs ist im allgemeinen fruchtbar und zum großen Teil wohlangebaut. Den reichsten Boden haben das Norddepartement, die Gebiete der Somme und Seine, die Thäler der Loire, der Garonne und des Rhône, die Marschländer der Vendée etc. Zu den unfruchtbarsten Strichen gehören: die höhern Gebirgsgegenden der Pyrenäen, Alpen und Cevennen, der Kreideboden der Champagne poulleuse, die Landes an den Küsten des Biscayischen Meeres, die aus Moorgründen, Teichen und sandigen Strecken bestehende Sologne im Depart. Vair-et-Cher, das Rhônedelta mit dem Kieffland La Crau und der Insel Camargue etc. Der produktive Boden Frankreichs beträgt 443,382 qkm oder 83,9 Proz. der Gesamtfläche. Hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Benützung zerfällt die produktive Bodenfläche in 260,167 qkm Ackerland (49,2 Proz. des Areals), 21,968 qkm Weinland, 41,154 qkm Wiesen, 17,111 qkm Weiden, 94,552 qkm Waldungen, 4729 qkm Baumplantagen, 2918 qkm Obstgärten, 773 qkm Gärten und Parkanlagen. Der Kaufwert des bebauten Bodens wurde vom Ackerbauministerium 1884 mit einer Ziffer von 91,584 Mill. Fr. festgestellt, wovon auf das Ackerland 57,600, auf Wiesen und Weiden 14,800, auf Weingärten 6888, auf Waldungen 6257, auf Gartenland 3829 Mill. entfallen.

Die Grundbeizverhältnisse haben durch die Revolution von 1789 tiefgreifende Veränderungen erfahren. Durch die Aufhebung der gutsferrlichen Rechte und Einführung fast völlig gleichen Erbrechts der Kinder hat sich die Zahl der Grundbesitzer rasch vermehrt und ist eine starke Zerstückelung des Bodens eingetreten. Hierzu hat auch die unvollkommene Agrargesetzgebung rüchlich der Zusammenlegung zerstreuter Parzellen beigetragen. Von der gesamten Bodenfläche sind im Besitz des Staates 1,011,155 Hektar, in dem der Departements 6513 Hektar; den Gemeinden gehören 4,621,450 Hektar, öffentlichen Anstalten 381,598 Hektar, Privatpersonen 45,025,598 Hektar. Die land- und forstwirtschaftlich benutzte Fläche (ausschließlich der Staatswaldungen) setzt sich aus 5,672,007 Betrieben zusammen, wovon 2,167,667 eine Fläche bis zu 1 Hektar, 1,865,878 eine solche von 1–5 Hektar, 769,152 von 5–10, 431,353 von 10–20, 198,041 von 20–30, 97,828 von 30–40 und 112,088 Betriebe eine Fläche über 40 Hektar hatten. Auf die über 40 Hektar großen Betriebe kommen 22,266,104 Hektar oder 45 Proz. der ganzen Fläche. Was die Bewirtschaftung des Bodens betrifft, so werden 59,8 Proz. der kultivierten Bodenfläche vom Eigentümer, 27,9 Proz. von Pächtern (fermiers, namentlich in den nördlichen und östlichen Departements) und

13 Proz. von Meiern, welche den halben Bruttoertrag beziehen (métayers, besonders in Zentralfrankreich), bebaut. Da der landwirtschaftliche Betrieb bei den erwähnten Grundbesitzverhältnissen sowie infolge anderer Verhältnisse, als der hohen Besteuerung, der Steigerung der Arbeitslöhne, der relativ bedeutenden Transportkosten, des mangelhaften Kreditwesens, endlich bei den durch die internationale Konkurrenz gedrückten Preisen der landwirtschaftlichen Produkte sich immer weniger gewinnbringend gestaltete, mußte man sich auch in F. zu Agrarzöllen entschließen, u. so wurde seit 1885 der Einfuhrzoll auf Getreide und Wehl, Schlachtvieh und Fleisch beträchtlich erhöht. Auch sonst erfährt die Landwirtschaft in F. mannigfache Unterstützung seitens der Gesetzgebung und Verwaltung. Die Organe der landwirtschaftlichen Verwaltung, welche im Ackerbauministerium zentralisiert ist, sind die Generalinspektoren, welche das Land zu bereisen und über die Lage und Bedürfnisse des Landbaues Bericht zu erstatten haben. Die Landesimprovement besorgt das Korps der Zivilingenieure, welches dem Generaldirektor der Brücken und Chaussées untergeordnet ist. Jedes Arrondissement hat eine Landwirtschaftskammer, es bestehen Kommissionen für Drainierungen und für Viehzucht, ein Bureau für Lebensmittel, zahlreiche landwirtschaftliche Vereine sowie eine Anzahl landwirtschaftlicher Lehranstalten (s. oben). Die Regierung sucht die Verbreitung guter Viehrassen durch zwei Schäfereien, zu Haut-Fingry (Pas-de-Calais) und zu Rambouillet, und eine große Volkerei (racherie), zu Corbon (Calvados), in welchen jährlich Auktionen von Zuchtieren veranstaltet werden, zu heben. Wirksame Aufzuchtungsanstalten sind die landwirtschaftlichen und Viehausstellungen. Bewässerungs-, Entwässerungs- und Drainierungsanlagen, durch die in der Sologne, Dombes, Breime und auf Corsica viel geleistet worden ist, erfreuen sich besonderer Aufmerksamkeit der Regierung. Flachs- und Hanfbau sowie Seidenraupenzucht werden seit 1892 durch Prämien unterstützt. Für den landwirtschaftlichen Kredit sorgt namentlich der 1852 gegründete Crédit foncier.

Die wichtigsten Getreidearten, deren Anbaufläche und Erträge im Jahre 1891 sind:

| | Anbaufläche | Erntertrag |
|----------------|------------------|--------------------|
| Weizen . . . | 5 754 000 Hektar | 77 657 000 Hektol. |
| Halbfrucht . . | 270 000 " | 3 698 000 " |
| Roggen . . . | 1 498 600 " | 21 589 000 " |
| Gerste . . . | 1 223 200 " | 25 420 000 " |
| Hafer . . . | 4 242 700 " | 106 145 000 " |
| Weizen . . . | 557 600 " | 9 350 000 " |
| Buchweizen . . | 624 000 " | 10 303 000 " |
| Gerste . . . | 50 000 " | 578 000 " |

Der Cerealienenertrag hat sich in diesem Jahrhundert wesentlich gesteigert. So betrug der Ertrag pro Hektar in der Periode 1815—35 an Weizen 11,57, an Roggen 10,50, an Gerste 13,31, an Hafer 16 hl; dagegen 1856—76 an Weizen 14,58, an Roggen 13,35, an Gerste 18,06, an Hafer 22,33 hl; endlich 1882—91 an Weizen 15,64, an Roggen 14,61, an Gerste 18,94 und an Hafer 23,83 hl. Weizen ist die herrschende Brotfrucht Frankreichs; auf ihn kommen 40,5 Proz. der gesamten dem Cerealienbau gewidmeten Fläche, er liefert 47 Proz. des Wertes der ganzen Getreideernte. Am schwächsten ist der Weizenbau in den Mittelmeer- und Alpendepartements. Roggen wird in größeren Mengen hauptsächlich im französischen Zentralplateau angebaut, doch nimmt sowohl der Anbau von Roggen als auch der von Halbfrucht stetig ab. Gerste und

Hafer werden am stärksten in den nördlichen und mittleren Landesteilen, letzterer in zunehmendem Umfange, Mais nur in den südlichen Departements, Buchweizen in der Bretagne gebaut. Cerealien sind ein bedeutender Artikel im auswärtigen Handel Frankreichs. Eingeführt wird hauptsächlich Weizen (1893: 10,031,645 metr. Ztr.), Hafer (3,076,698), Gerste (2,464,845), Mais (2,727,315), Weizenmehl (159,092); ausgeführt wird Roggen (111,039), Hafer (33,940), Gerste (139,050), Buchweizen (87,997), Weizenmehl (196,684 metr. Ztr.). Sehr gesteigert hat sich der Anbau von Kartoffeln; während denselben 1857 erst 957,000 Hektar gewidmet waren, betrug diese Fläche 1891: 1,493,000 Hektar mit einem Ertrag von 116,730,000 metr. Ztr. Die Produktion an Futterpflanzen umfaßte 1891 (in Mill. metr. Ztr.): Futterrüben 84,9, Alee 43,3, Luzerne 36,2, Esparsette 22, Weizenheu 158,8, Grumt 31.

Die wichtigsten Industrieplanzen und deren Ertrag sind: Zuckerrüben (1891: 65,353,000 metr. Ztr., namentlich in den nördlichen Departements); Hopfen 29,000 metr. Ztr. (in den Departements Nord, Côte d'Or, Meurthe-et-Moselle); Tabak 219,600 metr. Ztr. (in 22 Departements, namentlich im Depart. Dordogne); Flachs 215,600 metr. Ztr. (in stets abnehmendem Maße, hauptsächlich in den nördlichen und nordwestlichen Departements angebaut); Hanf 328,000 metr. Ztr. (gleichfalls sehr reduziert, am stärksten in den Departements Maine-et-Loire und Sarthe angebaut); Raps (537,000 metr. Ztr., namentlich in Niederseine und Calvados). Die Produktion der erwähnten Industrieplanzen reicht übrigens für den Verbrauch nicht aus, u. es müssen noch bedeutende Quantitäten, insbes. an Hopfen (1893: 23,215 metr. Ztr., aus Deutschland und Belgien), Flachs (834,040 metr. Ztr.) und Hanf (170,700 metr. Ztr.), eingeführt werden. Von Handelsgewächsen baut man: Zichorien, Koriander, Senf (Dijon), spanischen Pfeffer, Meerfenchel, Kardendisteln, Sodapflanzen, Kardamome, Trüffeln (in den Departements Dordogne, Périgueux, Trüffeln), Corréze, Lot, Aveyron), Champignons (in den mittleren und südlichen Departements). Gartenbau und Obstzucht wird in F. sehr rationell betrieben. Die französischen Tafelobstsorten gehören zu den feinsten; namentlich sind Pfirsiche und Pflaumen sehr gesucht. Die Ernte der letztern, die vorzüglich an der Garonne gedeihen, betrug 1891: 467,000 metr. Ztr. Im S. und SW., an den Abhängen der Cevennen und Pyrenäen sowie auf Corsica wird die Edelkastanie gepflegt, die einen Ertrag von 5,011,000 metr. Ztr. ergab. Walnüsse gedeihen namentlich in den südlichen Departements und lieferten 842,000 metr. Ztr. Am meisten werden jedoch Äpfel zur Erzeugung von Cider, besonders in der Normandie, kultiviert (1882—91 durchschnittlich gegen 12 Mill. hl Cider). In der Provence wurde zur Erzeugung von Mirer und Provençer Öl eine Ernte von (1891) 1,234,000 metr. Ztr. Oliven erzielt. Im mittlern und untern Rhodethal, im Lande der Seidenraupenzucht, trifft man den Maulbeerbau an, welcher 1891: 1,934,000 metr. Ztr. Maulbeerblätter lieferte. An der Meeresküste bei Nizza und Marseille gedeihen endlich Südfrüchte, namentlich Orangen und Zitronen, woran die Pflanzung 1891 zusammen 114,000 metr. Ztr. betrug. Tafel Früchte bilden in F. einen wichtigen Ausfuhrartikel und wurden 1893 im Werte von 44,94 Mill. Fr. ausgeführt.

Weinbau. F. nimmt unter den weinbautreibenden Ländern die erste Stelle ein. Nur zehn Departe-

ments (in der Normandie, Bretagne und im N.) sind ganz ohne Weinbau. Das Centrum und der Süden von F. sind die Hauptstige des Weinbaues, welcher 1893: 1,793,299 Hektar Anbaufläche in Anspruch nahm und einen Ertrag von 50,067,770 hl im Werte von 1256,5 Mill. Fr. lieferte. Die reichlichsten Departements sind: Séraut, Aude, Gironde, Gard und Dordogne. Zu den feinsten Sorten gehören die von Oberburgund und Côte d'Or, von Médoc und Grave im Bordelais, von der Côte Rôtie am Rhône, von der Champagne etc.; zu den gewöhnlichen die von Mâconnaise und Beaujolais, Untermedoc, Unterburgund, der Franche-Comté, Languedoc, Roussillon etc. Die Statistik des Weinbaues reicht bis 1788 zurück, wo die mit Reben bepflanzte Fläche 13,677 qkm betrug. Dieselbe stieg bis 1849 auf 21,930 qkm, der Ertrag 1850 bis auf 45 Mill. hl. Infolge der Ausbreitung des Oidium unterlag der Weinbau in den 50er Jahren bedeutenden Schwankungen (1854 nur 10,8 Mill. hl Ertrag), bis von 1861 an wieder eine sich fortwährend steigende Zunahme eintrat, welche 1869 ihren Höhepunkt mit 26,432 qkm Anbaufläche und 70 Mill. hl Ertrag erreichte. Seit 1869 hat die Ausbreitung der Phylloxera dem Weinbau großen Schaden zugefügt, so daß der Ertrag in einzelnen der letzten Jahre selbst unter 25 Mill. hl sank. Der Ausfall mußte durch Einfuhr von Wein, namentlich aus Spanien und Algerien (im Jahresdurchschnitt über 10 Mill. hl), dann durch Weinbereitung aus Trestern mit Zuckersatz sowie aus getrockneten Weintrauben gedeckt werden. Die Kunstweinfabrikation hat sich allerdings infolge hoher Besteuerung dieser Art von Weinbereitung stark vermindert (1893: 2,04 Mill. hl gegen 6,2 in 1890). Die Weinausfuhr hatte 1893 einen Wert von 187,9 Mill. Fr. (gegenüber einer Einfuhr im Werte von 196,7 Mill. Fr.).

Viehzucht.

Das Grasland besteht in F. zu $\frac{2}{3}$ aus natürlichen Wiesen und Weiden und zu $\frac{1}{3}$ aus künstlichen Wiesen (mit Klee- und Luzernebeepflanzung). Am reichsten an natürlichen Wiesen sind die Normandie, die untern Bergpartien der Auvergne und Lothringens; künstliche finden sich besonders in Flandern und der Picardie. Die Ager (pâtures und pâtis), die Weiden und Steppen, welche als Viehweide dienen ($\frac{1}{3}$ des Bodens), gehören ganz den bergigen Gegenden des Südens an. Im ganzen steht das Wiesland in einem Mißverhältnis zum Kulturland, da auf 4 Hektar von letztem nur 1 Hektar Wiese kommt. Damit hängt es zusammen, daß die Viehzucht im allgemeinen nicht dem Bedürfnis entspricht und ein bedeutender Teil des Bedarfs an Schlachtvieh aus dem Ausland bezogen werden muß. Nach der Erhebung für Ende 1889 betrug der Viehstand Frankreichs:

| | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------|------------------|
| Pferde | 2 881 153 Stück | Kinder | 13 518 252 Stück |
| Maultiere | 234 622 " | Schafe | 21 996 731 " |
| Esel | 376 366 " | Schweine | 6 037 743 " |
| Ziegen: 1 505 470 Stück. | | | |

Die Pferdezucht wird vorzüglich im N. und NW. Frankreichs betrieben. Die geschäftigsten Rassen sind die normännischen (Reit- und Wagenpferde), die der Perche, Bretagne und der Ardennen (Zugpferde), die des Limousin, von Flandern und Burgund. Für die ausdauerndsten Pferde gelten die von Morbihan und Calvados. Zur Hebung der Pferdezucht bestehen 21 Stutereien. Hauptplätze für den Pferdehandel sind Genamp und Pauville-en Caux. 1893 wurden 15,278 Pferde nach F. ein- und 24,121 ausgeführt. Die

Maultier- und Eselzucht wird besonders in den südlichen Gebirgsdepartements betrieben, doch nimmt die Zahl dieser Tiere ab. Die Rindviehzucht wird am besten in den grasreichen Gegenden im NW., im Jura, in den Vogesen und in Zentralfrankreich, am schwächsten in den südlichen Departements betrieben. 1893 wurden 20,276 Kinder ein-, dagegen 54,558 ausgeführt. Die Milchwirtschaft liefert viel Butter, wovon große Quantitäten ausgeführt werden (1893 für 66,9 Mill. Fr., hauptsächlich nach England). Auch Käse bildet einen ansehnlichen Ausfuhrartikel (1893 für 6,38 Mill. Fr.). Die Schafzucht findet durch Klima und natürliche Beschaffenheit des Bodens in den bergigen Gegenden mit trockenem Klima des mittlern und südlichen F. treffliche Förderung. Insbesondere ist sie in den östlichen Pyrenäen, dem Zentralplateau, den Ebenen von Berry, Orléanaise, der Champagne und der östlichen Picardie stark vertreten. Obwohl die Zahl der Schafe in Abnahme begriffen ist, kommen doch auf 100 Einw. noch 58 Schafe. Vereinzelter Rassen gehören nur etwa 12 Proz. der Gesamtzahl an. Die Schafwollproduktion beträgt jährlich ca. 58 Mill. kg. Sowohl an Schafen (namentlich an Hammeln und Lämmern) als an Wolle findet jährlich eine bedeutende Einfuhr statt; dieselbe belief sich 1893 auf 1,195,807 Stüt (hauptsächlich aus Algerien, dann Deutschland und Österreich-Ungarn) und 213,6 Mill. kg. Die Schweinezucht ist ziemlich gleichmäßig über das französische Gebiet verbreitet; den größten Stand weisen die Departements des südlichen Zentralfrankreich auf. Wurst- und Speckbereitung sind in den Departements der Niederpyrenäen, Meurthe-et-Moselle, Maas, Aube und Marne wichtig. Die Ausfuhr von Schweinen (1893: 187,422 Stück) überwiegt weitaus (Einfuhr 1118 Stück). Die Ziegenzucht ist hauptsächlich auf die gebirgigen Departements des Rhônebeckens und Corbieres beschränkt. Von Bedeutung ist die Geflügelzucht. Gute Hühnerassen sind die von Caux, Crevecoeur, die Kotschin-china- und Brahmaputraflüßer, welche, mit den gewöhnlichen Rassen gekreuzt, diese bedeutend veredelt haben. Es werden jährlich bedeutende Mengen an Eiern nach England ausgeführt (1893: 25,3 Mill. kg im Werte von 23,3 Mill. Fr.).

Die Bienenzucht bildet in manchen Gegenden, namentlich in der Bretagne, eine nicht unerhebliche Erwerbsquelle der Landwirtschaft. 1889 gab es 1,649,000 Bienenstöcke, welche eine Produktion von 7 Mill. kg Honig und 2,1 Mill. kg Wachs lieferten. Die Seidenraupenzucht wird besonders in den Departements Gard, Ardèche, Drôme und Dauphiné betrieben; der Gesamtertrag an Kokons betrug 1893: 9,987,110 kg. Nicht zu vergessen ist endlich die Zucht von Kaninchen (lapins), von denen die Stadt Paris allein jährlich für mehrere Millionen Frank konsumiert. Vgl. Settegast, Die Viehzucht Frankreichs (Berl. 1879).

Fischerei.

Von großer Bedeutung ist die Fischerei, namentlich die Seefischerei, welche sowohl an den französischen als auch an entlegenen Küsten betrieben wird und, abgesehen von ihrer kommerziellen Wichtigkeit, auch eine gute Schule für die Marine bildet. Der große Fischfang umfaßt den Stodfischfang, welcher hauptsächlich an der Küste von Neufundland, 1892 von 530 Schiffen mit einem Gehalt von 55,094 Ton. und einer Bemannung von 8555 Köpfen betrieben wurde. Der Ertrag belief sich auf 39,3 Mill. kg, wovon 10

Mill. kg ausgeführt wurden. Die Haupthäfen hierfür sind Bordeaux und Dünkirchen. Ferner ist zu erwähnen der Heringsfang, welcher 1892: 594 Schiffe von 20,412 Ton. mit 7175 Mann beschäftigte und 50,6 Mill. kg ergab. Die Haupthäfen sind Boulogne und Zécamp. Die Küstenfischerei beschäftigte 1888: 25,443 Fahrzeuge mit einem Tonnengehalt von 193,162 Ton. und einer Besatzung von 88,528 Personen. Der Ertrag war 33,8 Mill. kg Stodfisch, 45,8 Mill. kg Hering, 7,5 Mill. kg Matrelen, 1157,8 Mill. Stück Sardinen, 52,7 Mill. kg andre Fische, ferner 130,3 Mill. Stück Austern, 0,8 Mill. hl Muscheln, 1,7 Mill. Stück Hummern, 1,7 Mill. kg andre Krustaceen, zusammen im Werte von 87 Mill. Fr. Die Haupthäfen für die Küstenfischerei sind Boulogne, Zécamp, Le Croisic, Dünkirchen, Granville, St. Malo. Von Sardinen werden große Mengen in eignen Anstalten präpariert, eingesetzt oder in Öl eingelegt, wobei zahlreiche, namentlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind. Neben dem Fischfang ist auch die künstliche Fischzucht an einzelnen Punkten der Seeküste, insbes. zu Arcachon, auf der Insel Oléron, zu Marennes und Concarneau, von Bedeutung. Große Ausdehnung hat auch die künstliche Austernzucht gewonnen; der Jahresertrag derselben beläuft sich auf mehr als 530 Mill. Stück im Werte von 13,5 Mill. Fr. und verteilt sich insbes. auf das Becken von Arcachon, die Insel Oléron, Marennes, Cancale und Auray. Die Flußfischerei ergibt namentlich Forellen in den Gebirgswässern der Alpen, Pyrenäen und Cevennen, Hechte und Barben insbes. im Rhône, dann Aale, Barsche, Karpfen und Weißfische.

Forstwirtschaft.

Fr. hat im allgemeinen nicht genügende Holzbestände (weniger als die meisten europäischen Staaten), wozu die Zerstückelung der großen adeligen Güter während der Revolution und die Vermüthung zahlreicher schöner Waldungen beigetragen hat. Gegenwärtig besitzt Fr. 94.552 qkm (17,6 Proz. des Gesamtareals) Wald, hiervon befinden sich im Staatsbesitz nur 9978, im Besitz von Gemeinden und öffentlichen Anstalten 19,597 und im Privatbesitz 65,000 qkm. Die waldbereichsten Departements sind Landes, Gironde, Var, Côte d'Or, Corsica, Vogesen, Nièvre, Ober-Marne. Gegenwärtig sucht man der Entblößung der Abhänge und Höhen der Berge, welcher namentlich in den Gebieten der Loire und Garonne die furchtbaren Überschwemmungen zuzuschreiben sind, durch Wiederbebauung entgegenzutreten, wie auch erst in neuerer Zeit eine geordnete Forstkultur sich Bahn zu brechen beginnt. Fr. muß einen großen Teil seines Holzbedarfs, insbes. Bauholz, für mehr als 100 (1893: 125,8) Mill. Fr. jährlich vom Ausland beziehen. Abgesehen von den gewöhnlichen Waldbäumen sind zu erwähnen die im SW. zur Befestigung der Dünen angepflanzten Seestrandkiefern, welche bedeutenden Feuerertrag liefern, die Korkbäume, gleichfalls im SW., und die Edelkastanie in Zentralfrankreich. Die Jagd hat, seitdem in der Revolutionszeit die Jagdgerechtigkeiten aufgehoben und an die Gemeinden übertragen wurden, an Bedeutung sehr verloren. Außer den bereits oben (S. 722) erwähnten Kaninchen gibt es viele Hasen u. Rebhühner, dagegen wenig Hirche, Rehe und Damwild. Zur Zeit der Wanderung werden Wacheln, Schnepfen, Bekassinen, ferner Wildenten und andre Federwild erlegt. Wildschweine halten sich in den Bergwäldern, namentlich der Ardennen, auf. Von wilden Tieren finden sich nur noch vereinzelte Bären in den Alpen

und Pyrenäen, Luchse und Marmottiere in den Alpen, Wölfe und Füchse in den Waldgegenden. Seitdem durch das Gesetz von 1882 auf die Erlegung von Wölfen Prämien ausgesetzt worden sind, verschwinden diese immer mehr. 1883 wurden noch 1316, 1891 nur 404 erlegt. Vgl. v. Seckendorff, Die forstlichen Verhältnisse Frankreichs (Leipzig. 1879).

Bergbau und Hüttenwesen.

Fr. zählte 1892 im ganzen 1375 Bergwerke mit einer Schurfäche von 1,130,167 Hektar, wovon aber nur 482 im Betriebe standen. Dieselben beschäftigten 123,708 Arbeiter und verwendeten 1816 Dampfmaschinen von 90,490 Pferdekraften. Die Gesamtproduktion belief sich auf 31,200,349 Ton. im Werte von 391,274,536 Fr. Das wichtigste metallische Produkt ist Eisen. 1891 wurden 2,905,942 T. Eisenerz (Braun- und Kokeisenerz, Böhmerz u.) im Werte von 10,224,775 Fr. gefördert; den Hauptanteil (gegen 80 Proz.) lieferte das Depart. Meurthe-et-Moselle, geringere Quantitäten trugen die Departements Ardèche, Ostpyrenäen, Gard, Isère, Obermarne u. bei. Diese Produktion reicht jedoch für den Bedarf des Landes nicht aus, weshalb bedeutende Quantitäten aus dem Ausland bezogen werden müssen (1893: 1,630,442 T.). Eisenhüttenwerke gab es 1891: 254 mit 106 Hochöfen (dabon 90 mit Koksbetrieb). Trotz der stetigen Verminderung der Hochöfen hat die Produktion an Roheisen zugenommen; sie betrug 1888: 1,683,350 T., 1892: 2,057,000 T. u. 1893: 2,033,000 T. Die weitere Verarbeitung des Roheisens erfolgt in 646 Puddelöfen und 758 andern Feuern, die Stahlproduktion in 59 Martin-, 28 Bessemeröfen u. Namentlich die Stahlfabrikation hat sich in den letzten Jahrzehnten außerordentlich entwickelt. 1893 betrug die Produktion an raffiniertem Eisen 829,850 T., an Stahl 803,000 T. Die Hauptsitze des Eisenhüttenbetriebes finden sich in den Departements Meurthe-et-Moselle, Nord, Saône-et-Loire, Obermarne u. Die Einfuhr von Eisen und Stahl hatte 1893 einen Wert von 21,32, die Ausfuhr einen solchen von 12,13 Mill. Fr. Die Gewinnung anderer Metalle ist in Fr. von geringer Bedeutung. 1891 bestanden im ganzen 60 Bergbaue mit 4363 Arbeitern; die Produktion umfaßte hauptsächlich: 25,897 T. Blei- und Silbererz, 56,338 T. Zinkerz, 246,827 T. Eisenpyrit und 15,343 T. Manganerz. Hüttenwerke bestanden 22 (in den Departements Nord, Niederloire, Pas-de-Calais u.). Dieselben produzierten: 220 kg Gold, 71,303 kg Silber, 6680 T. Blei, 2125 T. Kupfer, 20,596 T. Zink, 330 T. Nickel, 36 T. Aluminium, 880 T. Antimon, zusammen 31,000 T. im Werte von 30,7 Mill. Fr. Sowohl Erze als Metalle müssen in bedeutenden Mengen eingeführt werden; 1893 belief sich die Einfuhr an Erzen aller Art auf einen Wert von 66,6 Mill. Fr., ferner die Einfuhr von Kupfer auf 36,38, Blei 26,3, Zinn 18,42, Zink 18,91, Nickel 5,23 Mill. Fr.

Am Mineralkohlen ist Fr. reich; auch sind die Reviere entsprechend über das Land verteilt. Die Hauptreviere sind: 1) das von Valenciennes in den Departements Nord und Pas-de-Calais; 2) das des zentralen Plateaus, wo Steinkohle in mehreren kleineren Becken auftritt, namentlich von St.-Etienne, Creusot, Aubin, Commentry; 3) das von Maïs am Südostrand des Hochlandes. Die Zahl der Bergwerke beträgt 636 mit 557,178 Hektar Fläche, wovon 238 auf Stein- und 55 auf Braunkohle mit zusammen 104,959 Arbeitern im Betriebe stehen und 1893:

25,250,000 T. Steinkohle und Anthracit (davon 13,840,850 T. im Becken von Valenciennes) und 488,000 T. Braunkohle (hauptsächlich im Becken von Fiveneau im Depart. Rhôneemündungen) ergaben. Trotz der großen Steigerung, welche die Kohlenproduktion aufweist, bedarf die französische Industrie noch bedeutender Kohlenzufuhren aus dem Auslande; 1893 wurden 8,771,429 T. Kohle (davon 3,959,589 T. aus England, 4,117,964 T. aus Belgien und 691,736 T. aus Deutschland), dann 1,443,921 T. Koks (davon 897,910 T. aus Deutschland und 513,829 T. aus Belgien) eingeführt. Die Ausbeutung der Torfmoore ist sehr zurückgegangen; während sie 1860 ca. 640,000 T. Torf ergab, betrug die Produktion 1891 nur 168,365 T. im Werte von 1,9 Mill. Fr. Der Hauptanteil kam auf die Departements Somme, Nord, Oise und Pas-de-Calais. An Steinen und Erden ist F. sehr reich. Es besitzt wertvolle, zu Baumaterialien trefflich geeignete Granite, Syenite (auf Corsica, in der Provence, den Alpen und Pyrenäen), Porphyr und Basalt, Marmor (in den Alpen und Pyrenäen), Kalk- und Sandsteine. Große Schieferbrüche gibt es insbes. im Ardennengebiet. Die Laven der Auvergne liefern gute Pflastersteine. Lithographische Steine liefern die Gegenden von Belley, Dijon und Châteauroux. Den besten Ziegelthon haben die Champagne, Bourgogne und Isle-de-France; Porzellanerde findet sich bei Limoges und St.-Yrieix; guter Pfeifenthon im Depart. Niederseine; Fayenceerde bei Beauvais und Montreuil; Gips (ein wichtiger Handelsartikel) besonders in der Umgegend von Paris; treffliche Mischsteine namentlich bei Ferté-sous-Journe. Phosphatlager werden zu Zwecken der Bodenmelioration, namentlich am Südrande des Zentralplateaus und in den nördlichen Departements, stark ausgebeutet. Salz wird in F. aus Salzseen oder -Teichen an der Meeresküste, aus Salzbergwerken (in den Departements Meurthe-et-Moselle, Ober- und Niederrhein, Doubs) und aus Salzquellen (in den Pyrenäen) gewonnen. Der Ertrag belief sich 1891 auf 810,675 T., davon 502,110 T. Stein- und 308,565 T. Seesalz, zusammen im Werte von 14,1 Mill. Fr.; er übersteigt den Bedarf, so daß jährlich eine Mehrausfuhr von über 80,000 metr. Ton. stattfinden kann. Mineralquellen sind in F. überaus zahlreich vorhanden. 1891 betrug die Zahl der benutzten Mineralquellen 1257, die der Etabliissements 251; die letztern wurden von 290,000 Kranken besucht. Die Verwendung von Mineralwässern umfaßte 55 Mill. Gläser.

Industrie.

Die französische Industrie ist schon im 17. und 18. Jahrh. blühend gewesen und dankt ihren ersten Aufschwung, ebenso wie der Handel, den Bemühungen Colberts. Dieser Aufschwung wurde jedoch durch die Kriege mit England und die Zurücknahme des Edikts von Nantes, infolge welcher Maßregel sich eine Menge geschickter Arbeiter nach den Niederlanden, Deutschland und England wandte, wieder gestört. Auch die Politik Ludwigs XIV. und die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs waren der weitem Entwicklung nicht günstig. Erst seit dem Sturz Napoleons I. begann wieder eine Zeit ruhigerer Entwicklung, und das laufende Jahrhundert war es denn auch, in welchem die französische Industrie außerordentliche Fortschritte machte. Das sprechendste Zeugnis für den Aufschwung der Industrie ist die Vermehrung der in derselben verwendeten Dampfkraft. Während die Zahl der Dampfmaschinen (ohne die Eisenbahnlo-

motiven und Schiffsmaschinen) 1840 erst 2591 (mit 34,350 Pferdekraften) betrug, hat sich dieselbe 1870 auf 26,146 (mit 320,447 Pferdekraften), 1880 auf 41,772 (mit 544,152 Pferdekraften) und 1890 auf 58,751 Maschinen (mit 863,007 Pferdekraften) gehoben, welche sich auf 41,671 Unternehmungen verteilten. Von der gesamten 1890 verwendeten Dampfkraft kamen auf die Textilindustrie 172,999, auf Hüttenwerke 167,584, auf Bergwerke und Steinbrüche 130,273, auf die Nahrungsmittelindustrie 106,167, auf die Baugewerbe 91,416, auf die Landwirtschaft 88,932, auf die chemische Industrie 42,323, auf die Papier-, Möbel- und Instrumentenfabrikation 37,632, auf öffentliche Dienste 25,681 Pferdekraften. Mit Einschluß des Eisenbahnwesens und der Dampfschiffahrt erhöht sich die Zahl der Dampfmaschinen auf 75,749 mit 5,175,996 Pferdekraften. Der Gesamtwert der industriellen Produktion wurde 1889 auf 12 Milliarden Fr. geschätzt, wovon 5030 Mill. auf die Textil- und Bekleidungsindustrie, 3015 auf die Nahrungsmittelindustrie, 1890 auf Baugewerbe und öffentliche Arbeiten, 890 auf die chemische und 886 Mill. auf die metallurgische Industrie entfielen. 1886 waren bei der gesamten Industrie 9,289,206 Personen (4,691,353 Männer und 4,597,853 Frauen) beschäftigt, wovon 1,004,939 Unternehmer, 236,522 Beamte und Angestellte und 3,056,161 Arbeiter waren. Die Zahl der Arbeitsstellen betrug 1891: 267, woran 108,944 Arbeiter teilnahmen. Was die Gewerbeverfassung betrifft, so wurde 1791 die Gewerbefreiheit in F. eingeführt und das Zunftwesen aufgehoben. Bedingung der Ausübung eines Gewerbes ist die jährliche Lösung eines Gewerbepatents. Die Staatsgewalt übt einen Einfluß auf die Industrie insofern aus, als das Verhältnis der Gewerbetreibenden zu den Hilfsarbeitern, die Beschäftigung der Arbeiter, insbes. der Frauen und der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken, die Anlage der letztern und der Betrieb der gefährlichen und gesundheitsgefährlichen Industrien geregelt sind. Förderungsmittel sind: die Gewerbebureaus (chambres consultatives des arts et manufactures), im ganzen 68; die Gesellschaft zur Aufmunterung der nationalen Industrie zu Paris; das Konservatorium der Künste und Gewerbe dafelbst. Die Zentralverwaltung liegt im Handelsministerium, welchem der Conseil supérieur du commerce et de l'industrie zur Seite steht. Auch ist im Handelsministerium ein Arbeitsrat (Conseil supérieur du travail) und ein statistisches Arbeitsamt (Office du travail) eingerichtet. Mit der Arbeitsvermittlung befaßten sich die Arbeitsbüros in Paris und mehreren Industriezentren. Zur Austragung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bestehen die Conseils de prud'hommes (124). Auch gab es 1890: 2710 Syndikate (Zugvereine von Arbeitgebern und Arbeitern einzelner Industriezweige). 1889 wurden 9287 Erfindungsprivilegien erteilt, 6665 Fabrik- u. Handelsmarken, 28,402 industrielle Muster und 5209 Modelle eingetragen.

Was die einzelnen Zweige der Industrie und ihre Vertretung in F. anbelangt, so sind auf dem Gebiet der Metallverarbeitung die großen Stahl- und Schienenwerke, die Blech- und Drahtwerke und Eisen gießereien hervorzuheben, welche insbes. in den Departements Meurthe-et-Moselle, Nord, Sabre-et-Loire, Loire ihren Sitz haben. Die Eisenwarenindustrie liefert Messerschmiedewaren (Rogent, Langres, Thiers, Châtelleraut, dann Paris für feinste Waren), Feilen (Paris, Arnay-le-Duc, Pontillon), Nadeln (Wäse bei

Lyon, Pont-à-Mousson, Nîmes), Stahlfedern (Boulogne), Blechwaren (Madinocourt, Beaumont), Lampen (rühmlichst bekannte Ausfuhrindustrie zu Paris), Schlosserwaren (Beaumont), feuerfeste Schränke (Paris) u. a. In Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten, echten und unechten Bijouterieartikeln und Bronzewaren beherrscht Paris den Weltmarkt. 1893 belief sich die Ausfuhr von Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten auf 28,98 Mill. Fr. Die Hauptstübe der bedeutend entwickelten Maschinenindustrie sind Paris, Lille, St.-Etienne, Lyon, Rouen u.; dieselbe ergab 1893 eine Ausfuhr im Werte von 32,3 Mill. Fr. Die Industrie in Transportmitteln liefert insbes. Wagen von leichter, gefälliger Bauart und Luxuswagen von feiner Ausstattung, teilweise auch für die Ausfuhr (1893 für 6,12 Mill. Fr.). Wissenschaftliche und chirurgische Instrumente werden in vorzüglicher Qualität zu Paris, Marseille, Rouen u. hergestellt und bilden gleichfalls Ausfuhrartikel (1893: 7,53 Mill. Fr.). In der Erzeugung musikalischer Instrumente steht Fr. in erster Linie; Klaviere liefern Paris und Marseille, Blasinstrumente Paris und Lyon, Geigen Paris, Lille und Mirecourt (Ausfuhr 1893: 11,55 Mill. Fr.). Weltberühmt ist auch die Uhrenfabrikation von Paris (namentlich Pendeluhren), Besançon (vornehmlich Taschenuhren) u. a.; Produktion und Ausfuhr sind allerdings zurückgegangen (letzte 1893: 13,64 Mill. Fr.).

In der Thon- und Glaswarenindustrie leistet Fr. Ausgezeichnetes; es steht oben in der Erzeugung decorierten Porzellans (Nationalmanufaktur zu Sevres, Privatetablissemments namentlich in Paris, Oberpienne, Voiret, Cher, Gironde), produziert viel Steingut, Fayence und Majolikawaren (zu Paris, Beauvais, Chantilly-le-Roi, Sien u.) und liefert in seinen Glasfabriken (namentlich in den Departements Seine, Nord, Meurthe-et-Moselle) Flaschen, Fensterglas, Hohlglas, farbige Glas tafeln, Gusspiegel (St.-Gobain und die davon abhängigen Etablissements) und Glasbjuuterien (insbes. künstliche Edelsteine und Perlen). 1885 bestanden 489 Etablissements für Thon und Porzellan mit 25,517 Arbeitern und einem Produktionswert von 77,7 Mill. Fr., dann 165 Glasfabriken mit 23,684 Arbeitern und 86,8 Mill. Fr. Produktionswert. Ausgeführt wurden Thonwaren und Porzellan 1893 für 13,18, Glaswaren für 27,25 Mill. Fr., dagegen eingeführt erstere für 19,42, letztere für 14,73 Mill. Fr. Auf hohem Standpunkt befindet sich weiter die Möbeldindustrie, besonders in Paris und Bordeaux, ferner die gleichfalls in Paris konzentrierte Erzeugung von Drechsler- und Schnitzwaren, darunter von Sächern, Ränmen und andern dergleichen Artikeln von geschmackvoller, zierlicher Form, die Erzeugung von Kinderpielwaren (in Drechsler- und Spielwaren belief sich 1893 die Ausfuhr auf 129,11 Mill. Fr.), die Verfertigung von Flechtwaren, namentlich Korbgeschichten (zu Paris, Grenoble, Lyon und Verbins), von Kautschuk- und Guttaperchawaren, insbes. Gummischuhen (zu Paris, Rouen und Langfles). In den Artikeln der Lederindustrie, namentlich Ziegen- und Handschuhleder (Ammonay, Chambray und Paris), farbigem und lackiertem Leder (Paris, St.-Denis, Lyon, Pont-Audemer), in seinem Oberleder, dann in den verschiedenen Lederwaren ist Fr. für den Weltmarkt tonangebend und hat unter allen europäischen Staaten die größte Ausfuhr (1893 in Handschuhen, für deren Herstellung Paris und Grenoble die Hauptstübe sind, Schuh- und andern Lederwaren für 111,46 Mill. Fr.).

Von der höchsten Bedeutung unter den französischen Fabrikationszweigen ist die Textilindustrie. Von ihren einzelnen Zweigen ist vor allen die Seidenindustrie hervorzuheben, in welcher Fr. unübertroffen dasteht. Die Erzeugung von roher Seide, welche (1885) in 1336 Zilanden mit 42,173 Arbeitern stattfindet und ein Produkt von durchschnittlich 470,000 kg ergibt, genügt bei weitem nicht dem Bedarf und erfordert daher eine Ergänzung durch Einfuhr (1893: 5,1 Mill. kg Rohseide und 7,1 Mill. kg Abfälle). Für die Seidenpinnerei u. Weberei bestanden 1885: 1172 Etablissements mit 68,100 Arbeitern, 1,084,126 Spindeln, 50,519 mechanischen und 55,530 Handstühlen. Der Hauptstübe der Erzeugung von Seidenwaren ist Lyon (jährlicher Produktionswert ca. 400 Mill. Fr.), für Bänder St.-Etienne. Der Wert der Einfuhr von Seidengeweben belief sich 1893 auf 212,13 Mill. Fr. (Einfuhr 49,8). Die Schafwollmanufaktur ist seit langer Zeit einer der wichtigsten Industriezweige. Die einheimische Wollproduktion (58,8 Mill. kg) reicht bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs aus, welcher noch bedeutende Zufuhren (1893: 213,6 Mill. kg, meist aus Argentinien und Australien) erfordert. Die Zahl der Spindeln beträgt (1890) 3,329,138. Hauptzentren der Spinnerei sind die nördlichen Departements (Nord, Marne, Ardennes, Aisne, Somme, Niederseine und Eure). Bei der Schafwollweberei sind (1885) 46,319 Kraft- und 30,101 Handstühle im Betrieb. In Tuch und sonstigen Streichgarngeweben haben Sedan, Elbeuf und Louviers einen Weltruf; die Kammgarnweberei und Weberei in gemischten Stoffen (Damentleider u. dgl.) wird am schwunghaftesten in Roubaix, Tourcoing, Cateau, Lille, Reims und Rouen, die Verfertigung von Shawls in Paris, Lyon und Nîmes, die Fabrikation von Teppichen in Paris, Beauvais und Aubusson, die Erzeugung von Vorten, Treppen u. dgl. im Depart. Loire betrieben. Die Ausfuhr in Schafwollgeweben hatte 1893 einen Wert von 290,5 Mill. Fr. Die Baumwollindustrie hat, seit sie 1773 zuerst in Alençons eingeführt wurde, großartige Dimensionen angenommen. Sie zählt (1890) 4,376,155 Spindeln, welche insbes. in den Departements Nord, Niederseine, Vogezen und Eure konzentriert sind. Der Baumwollbezug belief sich 1893 auf 164 Mill. kg, größtenteils von Nordamerika, dann von Ostindien und Ägypten. Bei der Baumwollweberei, welche gleichfalls in Niederseine (Rouen), dann in den Vogezen (Senones), Meurthe-et-Moselle, Aisne (St.-Quentin) u. ihre Hauptstübe hat, sind 70,126 mechanische und 33,063 Handstühle im Gang. Die Ausfuhr von Baumwollgeweben belief sich 1893 auf 99,49, die Einfuhr auf 32,17 Mill. Fr. Einer der ältesten Zweige der gewerblichen Tätigkeit ist die Leinenindustrie, an die sich die verwandte Hanf- und Juteindustrie angeschlossen hat. Bei der Spinnerei sind (1890) 573,977 Spindeln, vorwiegend im Depart. Nord, bei der Weberei (1885) 17,798 Kraft- und 22,843 Handstühle, für Leinwand vornehmlich im Depart. Nord (Lille, Cambrai, Valenciennes u.), für Hanfgewebe in Angers und Dünkirchen, für Jutegewebe gleichfalls im nördlichen Fr. tätig. Die Ausfuhr betrug 1893 in Leinen- und Hanfgeweben 8,2, in Jutewaren 4,43, die Einfuhr 6,15 und 0,95 Mill. Fr. Die mit der Erzeugung von Garnen und Geweben in Verbindung stehende Färberei und Druckerei ist in Fr. ebenfalls sehr entwickelt. Die Hauptstübe für die Stoffdruckerei sind die Normandie, die Vogezenhäler und Paris, für die Seidenfärberei Lyon, für die Baum-

woll- und Schafwollfärberei Paris, Rouen, Roubaix, Reims u. Noch sind als Zweige der Textilindustrie zu erwähnen: die Spinnereizzeugung, welche in den Departements Orne (Alençon), Calvados (Bayeux und Caen), Nord (Baillet), Lille, Valenciennes), Dije (Chantilly), Vogeien (Mirecourt) u. zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigt und einen Vektus besitzt; die Tüllfabrikation (Calais und Cauchy), die Weiß- und Buntstickerei (Paris und Lyon); die Wirtwarenerzeugung, insbes. in Seide. Tonangebend ist f. auch in der Erzeugung von Kleidungsstücken, Wäsche, Fußartikeln, künstlichen Blumen und Schmuckfedern, mit welchen Artikeln Paris, man kann sagen, die ganze Welt versorgt (Ausfuhr 1893 in Kleidern 81,87, in Wäsche waren 37,54, in Modewaren und künstlichen Blumen 42,47, in Schmuckfedern 22,45 Mill. Fr.). Auch die Erzeugung von Hüten aus Seide, Filz und andern Stoffen ist von großer Bedeutung.

Ein wichtiger Industriezweig ist ferner die Papierfabrikation; 1885 bestanden in f. 507 Papierfabriken mit 30,470 Arbeitern und einem Produktionswert von 113,6 Mill. Fr. Hierher gehört auch die Erzeugung von Buntpapier (Paris), Tapeten (Paris, Lyon, Marseille), Spielkarten, Buchbinder-, Kartonagen- und Papierware-Artikeln. Von den Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist vor allen die Zuckerraffination zu erwähnen. 1892/93 standen 368 Rübenzuckerfabriken (hauptsächlich in den Departements Nord, Aisne und Somme) mit 50,000 Arbeitern und einer Produktion von 523,365 Ton. raffinierten Zuckers im Betrieb. Andre hierher gehörige, in f. in hervorragendem Maß vertretene Produktionszweige sind die Schokoladenbereitung, die Erzeugung von Konditorwaren (Paris), konservierten und kandierten Früchten, getrockneten und komprimierten Gemüsen. Eine spezifisch französische Industrie ist die Schaumweinerzeugung, welche in den Departements der ehemaligen Landschaft Champagne ihre Heimat hat. Neben der Weinkultur beginnt mehr und mehr die Bierbrauerei in f., namentlich in den nördlichen Departements, Verbreitung zu finden. 1890 betrug die Produktion 9,3 Mill. hl. Dabei findet allerdings auch eine bedeutende Biereinfuhr statt; dieselbe belief sich 1893 auf 201,631 metr. Hl., wovon 157,626 aus Deutschland, 15,004 aus England und 1880 aus Österreich kamen. Brauwein wird namentlich aus Rüben und Melasse, aus Kartoffeln und andern mehligten Substanzen, dann aus Wein in bedeutender Menge bereitet. 1892 bestanden 4716 gewerbliche und 267,954 Eigenbrennereien, die 2,263,079 hl (1850 erst 940,000) lieferten. Tatsächlich konzentriert sich die gewerbliche Brennerei auf 250 Etablissements; über 10,000 hl produzierten nur 48 Brennereien. Dazu gelangten aus dem Auslande in den freien Verkehr 1893: 144,395 hl, wogegen 278,633 hl ausgeführt wurden. Die Tabaksfabrikation wird als Staatsmonopol in 21 großen Manufakturen betrieben. Der Tabakskonsum umfasste 1891: 35,8 Mill. kg und lieferte dem Staate einen Reinertrag von über 300 Mill. Fr. Die chemische Industrie unterhält groß eingerichtete Etablissements, namentlich für Säuren und Soda, in Paris und Umgebung, Lyon, im Norddepartement u. Die Parfümerieindustrie ist in Paris konzentriert und genießt weitverbreiteten Ruf (Ausfuhrwert 1893: 12,27 Mill. Fr.). Sehr bedeutend ist auch die Harzproduktion in der Gegend von Bordeaux und im Depart. Landes, die Seifenfabrikation (namentlich in Marseille, in Paris und den nördlichen

Departements, zusammen 347 Unternehmungen mit einem Produktionswert von 106,7 Mill. Fr.), die Kerzenerzeugung (153 Etablissements, 72,1 Mill. Fr. Produktionswert), die Zündhölzfabrikation, welche dem Staatsmonopol unterworfen und an eine Gesellschaft verpachtet ist, die Gaserzeugung (786 Anstalten mit 14,930 Arbeitern und einem Produktionswert von 151,9 Mill. Fr.). Endlich ist noch die Darstellung von Farben sowie die Erzeugung von Firnissen und Lacken (Paris) und Bleistiften (Givet) hervorzuheben.

Handel und Verkehr.

Der Aufschwung des französischen Handels datiert aus der Zeit Colberts. Später brachten die vielen Kriege bedeutende Störungen, und erst in diesem Jahrhundert entwickelte sich der äußere Handel, durch Handels- und Schiffsfahrtsverträge mit andern Staaten begünstigt, in stetiger Weise. 1881 wurde ein autonomer Zolltarif, welcher einen weiteren Fortschritt in dem seit 1860 begründeten System des mäßigen Schutzzolles bedeutete, eingeführt und auf Grund desselben eine Reihe neuer Handelsverträge für ein Dezennium abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Periode trat mit 1. Febr. 1892 ein neuer, stark protektionistischer Zolltarif, bestehend aus einem Maximal- und einem Minimaltarif, ins Leben, welcher letzterer mit seinen allerdings auch sehr hohen Zollsätzen gegenüber jenen Staaten angewendet wird, welche dem französischen Handel Begünstigungen einräumen. Mit Italien und der Schweiz kamen Verträge nicht zu Stande, so daß diesen Ländern gegenüber die prohibitiven Zollsätze des Maximaltarifs in Wirksamkeit gesetzt wurden. Im übrigen suchte man den Handel durch Errichtung von Handelskammern im In- und Auslande, Gründung von Handelsmuseen, eines Auskunftsbüreaus im Handelsministerium, einer Gesellschaft zur Erhaltung des Ausfuhrhandels, Unterstützung der Handelsmarine und Entwicklung des Verkehrswezens zu fördern.

Der Handel Frankreichs mit dem Auslande und den französischen Kolonien scheidet sich in den allgemeinen und den Spezialhandel, welcher letzterer die Einfuhr für den inländischen Verbrauch und die Ausfuhr von nationalen Produkten umfaßt. Während der auswärtige Spezialhandel im Durchschnitt der Jahre 1827—36 einen Wert in der Einfuhr von 480, in der Ausfuhr von 521 Mill. Fr. repräsentierte, stieg dieser Wert im Jahrzehnt 1847—56 auf 1001, bez. 1204, ferner 1857—66 auf 2200 und 2430 und 1867—76 auf 3408 und 3307 Mill. Fr. Für die letzten 10 Jahre 1884—93 ergaben sich folgende Werte des allgemeinen und des Spezial-Ein- und Ausfuhrhandels in Millionen Franc:

| Jahr | Allgemeiner Handel | | Spezialhandel | |
|------|--------------------|---------|---------------|---------|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr |
| 1884 | 5239 | 4218 | 4343 | 3233 |
| 1885 | 4930 | 3956 | 4088 | 3088 |
| 1886 | 5117 | 4246 | 4208 | 3249 |
| 1887 | 4943 | 4238 | 4026 | 3246 |
| 1888 | 5187 | 4298 | 4107 | 3247 |
| 1889 | 5320 | 4804 | 4317 | 3704 |
| 1890 | 5452 | 4840 | 4437 | 3753 |
| 1891 | 5938 | 4731 | 4768 | 3570 |
| 1892 | 5136 | 4551 | 4188 | 3461 |
| 1893 | — | — | 3937 | 3210 |

In Bezug auf den Verkehrsweg überwiegt der Seehandel bei weitem den Landhandel: 1892 entfielen auf den ersten in der Einfuhr 72, in der Ausfuhr 68 Proz. des Gesamtwertes des Generalhandels. Wenn

man die Waren, welche den Gegenstand des äußern Handels bilden, in die drei Kategorien der Lebensmittel, der industriellen Hilfsstoffe und der Fabrikate teilt, so entfallen auf die Lebensmittel vom Einfuhrwert 32, vom Ausfuhrwert 23 Proz., auf die industriellen Hilfsstoffe 46 Proz. der Einfuhr und 22 der Ausfuhr, auf die Fabrikate 22 Proz. der Einfuhr und 55 der Ausfuhr.

Die bedeutendsten Artikel der Ein- und Ausfuhr (im Spezialhandel) waren 1893 in Millionen Frank:

| Einfuhr: | Ausfuhr: |
|------------------------------|------------------------------|
| Cerealien und Mehl . . . 415 | Schafwollwaren . . . 390 |
| Schafwolle . . . 354 | Seidenwaren . . . 212 |
| Seide . . . 238 | Wein . . . 188 |
| Wein . . . 197 | Kurswaren (Pariser Art.) 129 |
| Elgenwächse . . . 195 | Schafwolle . . . 119 |
| Kohle und Koks . . . 182 | Seide . . . 119 |
| Baumwolle . . . 167 | Lederwaren . . . 111 |
| Rohe Häute und Felle 154 | Zucker . . . 106 |
| Kaffee . . . 139 | Baumwollwaren . . . 99 |
| Bauholz . . . 94 | Leder . . . 98 |
| Erze . . . 67 | Werkzeuge und andre |
| Glas . . . 60 | Metallwaren . . . 69 |
| Maschinen . . . 56 | Butter . . . 67 |
| Schafwollwaren . . . 53 | Tamentonfektionswaren 64 |
| Zucker . . . 53 | Rohe Häute und Felle 63 |
| Seidenwaren . . . 50 | Branntwein und Likör 62 |
| Fische . . . 45 | Cerealien und Mehl . . 60 |
| Schlachtvieh . . . 43 | Chemische Produkte . 55 |

Der Edelmetallverkehr ergab 1893 in Mill. Frank:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|----------------|---------|---------|
| an Gold . . . | 305 | 117 |
| = Silber . . . | 161 | 127 |

Die Hauptverkehrslander waren für den französischen Ein- und Ausfuhrhandel (Spezialhandel) 1892 in Millionen Frank des Warenwertes:

| Einfuhr aus: | Ausfuhr nach: |
|-----------------------------|---------------------------|
| Vereinigten Staaten . . 534 | Großbritannien . . . 1027 |
| Großbritannien . . . 530 | Belgien . . . 502 |
| Belgien . . . 388 | Deutschland . . . 355 |
| Deutschland . . . 337 | Vereinigten Staaten . 240 |
| Spanien . . . 278 | Schweiz . . . 228 |
| Britisch-Indien . . . 201 | Algerien . . . 190 |
| Algerien . . . 195 | Spanien . . . 135 |
| Argentinische Republik 177 | Italien . . . 133 |
| Rußland . . . 166 | Brasilien . . . 70 |
| China . . . 135 | Argentinische Republik 63 |
| Italien . . . 132 | Türkei . . . 60 |
| Türkei . . . 116 | Niederlande . . . 49 |
| Schweiz . . . 92 | Ägypten . . . 25 |
| Andere Länder . . . 907 | Andere Länder . . . 384 |

Der Entrepotverkehr umfaßte 1892: 24,6 Mill. metr. Ztr. eingegangene Waren im Werte von 665 Mill. Fr., der Transit 4,9 Mill. metr. Ztr. im Werte von 546 Mill. Fr., mit Einschluß der Wiederausfuhr der zeitweilig nach Fr. eingetretenen Waren 7,2 Mill. metr. Ztr. im Werte von 658 Mill. Fr.

Die Handelsmarine zählte Ende 1892: 14,117 Segelschiffe mit 407,044 Ton. und 1161 Dampfer mit 498,562 T., zusammen 15,278 Schiffe mit 905,606 T. Gehalt, einer Bemannung von 83,030 Köpfen und 7275 Maschinisten und Heizer. Während die Segelflotte im ganzen ziemlich stationär blieb, hat die Dampferflotte, die 1847 erst 117 Schiffe mit 12,600 T. Gehalt zählte, in den letzten Jahrzehnten bedeutend zugenommen. Die Handelsmarine genießt staatlicherseits eine Unterstützung durch Prämien; durch das Gesetz vom 31. Jan. 1893 wurden Vergütungen für den Bau und die Umgestaltung von Seeschiffen sowie für die Aufstellung von neuen Schiffsmaschinen und Rädern, dann Schiffsfahrtsprämien zugesprochen. Der

internationale Seeschiffsverkehr in den französischen Häfen umfaßte 1892 an eingelaufenen Schiffen 29,336 mit 13,829,730 T., an ausgelaufenen Schiffen 30,447 mit 14,290,794 T. Hierzu kommt die Küstenschiffahrt (Kabotage) mit 63,665 ein- und ebensoviel ausgelaufenen Schiffen von 6,342,378 T. Von dem Gesamttonnagehalt der im internationalen Verkehr ein- und ausgelaufenen Schiffe (28,120,524 T.) kamen auf Segelschiffe 3,190,277, auf Dampfschiffe 24,930,247 T., auf die französische Flagge 9,121,879, auf fremde Flaggen 18,998,645 T. Die bedeutendsten Seehandelsplätze (mit Angabe des Tonnagehalts sämtlicher 1891 ein- und ausgelaufenen Schiffe) sind:

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Marseille . . . 8577976 Ton. | Nouen . . . 1405072 Ton. |
| Le Havre . . . 4400357 = | Boulogne . . . 1367428 = |
| Bordeaux . . . 2842341 = | St.-Nazaire . . . 1067689 = |
| Antirrhien . . . 2087433 = | Calais . . . 1054094 = |
| Cette . . . 1728504 = | |

Seit 1876 sind für die Verbesserung der französischen Handelshäfen etwa 500 Mill. Fr. verausgabt worden, wovon auf Le Havre ca. 163, auf Marseille 32 Mill. entfallen. Hierauf folgen Bordeaux, Calais, Rouen, Dieppe, Boulogne, St.-Nazaire, Cette, Nantes u. Die Kostenvoranschläge für weitere Arbeiten belaufen sich auf 120 Mill. Fr.

Zur Unterstützung des Landverkehrs dienen die zahlreichen Messen und Märkte, welche freilich infolge der Entwicklung des modernen Verkehrswezens ihre frühere Wichtigkeit größtenteils eingebüßt haben. Berühmte Messen finden namentlich statt zu Beaumais 22. Juli, Guibray (einer Vorstadt von Falaise) 10. August, Caen nach Osm, Château-Thierry, St.-Denis (= le lendit) im Juni, u. Die wichtigsten Landhandelsplätze Frankreichs sind: Paris, Lyon, Lille, Montpellier, Nantes, Nîmes, Rouen, Rennes, Toulouse, St.-Etienne, Beaumais, Mir, Carcassonne, Béziers, Nanch, Perpignan, Orléans, Tours, Troyes u.

Die Länge sämtlicher Landstraßen beträgt (1889) 690,439 km; davon sind 37,803 km Nationalstraßen, welche hauptsächlich von Paris nach den Grenzen und nach den bedeutendsten Seelägen führen (größtenteils makadamisiert), 48,891 km Departementalstraßen und 603,745 Vizinalwege. Fr. ist verhältnismäßig reich an Wasserstraßen; dieselben hatten 1888 eine Ausdehnung von 12,499 km, wovon auf die schiffbaren Flüsse 7743 und auf die Kanäle 4756 km kamen. Mit Dampfschiffen waren hiervon befahren: 2339 km Flüsse und 1680 km Kanäle, zusammen 4019 km Wasserstraßen. Die bedeutendsten Kanäle sind: der Ois Kanal von der Maas zur Saine nebst Abzweigungen (432 km), der Kanal von Nantes nach Breil (360 km), der Canal du Midi von der Garonne zum Mittelmeer (279 km), der Kanal von Berry zwischen Loire und Cher (261 km), der Kanal von Burgund zwischen Rhône und Seine (242 km), der Seitenkanal der Garonne (213 km), der Marne-Rhein Kanal (210 km), der Seitenkanal der Loire (206 km), der Rhône-Rhein Kanal (186 km), der Nivernais Kanal (178 km), der Kanal der Somme (156 km), der Canal du Centre zwischen Saine und Loire (130 km), der Kanal des Dureq (108 km), der Ardennen Kanal (100 km). Sehr entwickelt ist das Kanalwesen im Depart. Nord, welches eine ganze Reihe meist kleinerer künstlicher Wasserstraßen besitzt, auf denen sich der reiche Verkehr dieses Departements, abgesehen von dem Eisenbahntранспорт, bewegt. Der Schiffsverkehrsverkehr auf allen Wasserstraßen belief sich 1888 auf 3179,7 Mill. Tonnenkilometer (hiervon 1428,5 auf den Flüssen und 1751,2

auf den Kanälen) und zeigt eine ziemlich konstante Zunahme. Die wichtigsten Mittel dieses Verkehrs sind: mineralische Brennstoffe, Baumaterialien, Bodenprodukte und Lebensmittel, Metalle und Metallwaren, Holz und diverse Fabrikate. Vgl. Schlichting, über die Wasserstraßen Frankreichs (Berl. 1880).

Das französische Eisenbahnnetz hatte 31. Dez. 1892 eine Länge von 35,327 km. Die erste Eisenbahn in F. war die 1828 eröffnete Linie St.-Etienne-Andrézieux; 1842 zählte man 599, 1850: 3083, 1860: 9525, 1870: 17,929 km. Von der obigen Länge der Eisenbahnen 1892 kamen auf das Staatsbahnnetz 2665 km, auf die konzeSSIONierten Privatbahnen 32,342 km und zwar auf die Nordbahn 3619, Ost 4549, Ouest 5207, Paris-Orléans 6387, Paris-Lyon-Méditerranée 8373, Midi 3051, Pariser Gürtelbahn 141, kleinere Gesellschaften 1015 km, ferner auf nicht konzeSSIONierte Privatbahnen 320 km. Außerdem bestanden 228 km Industriebahnen und 3288 km Lokalbahnen. Seit 1871 hat der Staat große Kosten für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes aufgewendet; doch vermochte sich das System des Staatsbahnbetriebs in F. nicht Eingang zu verschaffen, es wurden vielmehr neue Übereinkommen mit den großen Privatgesellschaften abgeschlossen, welche den Betrieb der vom Staat gebauten Linien, den Ausbau der noch zur Vervollständigung des Netzes fehlenden Linien und das Tarifwesen betreffen. Der Verkehr auf den französischen Eisenbahnen belief sich 1891 auf 255,67 Mill. beförderte Personen und bei der Güterbeförderung auf 12,295 Mill. Tonnenkilometer. Die Betriebseinnahmen bezifferten sich auf 1185, die Ausgaben auf 639, das verwendete Anlagekapital auf 14,668 Mill. Fr. Auch die Straßenbahnen, von denen die erste 1854 vom Louvre nach Sèvres angelegt wurde, haben sich in den letzten Jahren (seit 1873) rasch entwickelt, so daß Ende 1892: 1512 km solcher Bahnen (davon 271 km allein in Paris und im Depart. Seine) bestanden. Das Post- und Telegraphenwesen, dessen Verwaltung vereinigt ist, zählte 1892: 7247 Postanstalten, 7170 Staats- und 3550 Privat-Telegraphenanstalten, 96,125 km Staats-Telegraphenlinien und 302,130 km Drähte. Das gemeinsame Personal belief sich auf 57,828 Köpfe. Der Verkehr bezifferte sich mit 1500 Mill. Stück Briefpostsendungen und 38,3 Mill. Telegrammen. Die gemeinsamen Betriebseinnahmen wurden 1893 mit 208,4, die Ausgaben mit 163,5 Mill. Fr. beziffert.

Unter den Banken und Kreditinstituten bildet die 1800 errichtete Banque de France (s. Banken, S. 434) die einzige Zettelbank Frankreichs. Andere bedeutende französische Bankanstalten sind mit ihrem eingezahlten Grundkapital:

| | | |
|---|-------|-------------|
| Crédit foncier | 104,0 | Mill. Frant |
| Crédit Lyonnais | 100,0 | „ „ |
| Comptoir d'escompte | 80,0 | „ „ |
| Banque de Paris et des Pays-Bas | 62,5 | „ „ |
| Société générale | 60,0 | „ „ |
| Société financière de Paris | 52,0 | „ „ |
| Société financière Lyonnaise | 50,0 | „ „ |
| Crédit mobilier | 40,0 | „ „ |

Eine große Entwicklung weist auch das Versicherungswesen in F. auf. 1891 bestanden 17 Lebensversicherungsanstalten, welche zusammen Kapitalien von 3292,45 und Renten von 45,11 Mill. Fr. versichert hatten. Die 21 Feuerversicherungsanstalten nahmen 1891: 105,6 Mill. Fr. ein und leisteten für Schäden 49,9 Mill. Fr. Vergütungen. 12 Unfallver-

sicherungsgesellschaften hatten 1891 Einnahmen von 19,4 und Ausgaben von 17,8 Mill. Fr., davon für Unfallentschädigungen und Krankenkosten 10,9 Mill.

Spartassen bestanden Ende 1891 in F. 544 mit 1479 Filialen u. 405 Annahmestellen; Einlagebücher waren 5,936,825 im Verkehr, der Einlagenstand betrug 3052,31 Mill. Fr. Die Geldoperationen werden für die Spartassen durch die Caisse des dépôts et consignations besorgt. Am entwickeltsten ist das Spartassenwesen in den Departements Seine, Nord, Rhône und Niederseine. Hierzu kommt noch die National- oder Postspartasse, welche Ende 1891 einen Stand von 1,734,388 Einlagebüchern und Einlagen im Betrage von 505,76 Mill. Fr. aufwies.

Maße und Gewichte sind seit Ende des vorigen Jahrhunderts die des metrischen Systems (s. d.), die zu den wissenschaftlich viel gebrauchten älteren Größen in ein festes Verhältnis gebracht wurden. Man berechnete die Toise von 6 Pieds du Roi zu 12 Pouces = 1949,03631 mm, die Lieue von 25 auf 1 Grad = 4452,263 m, den Boisseau zu 16 Vitrons = 13,0083 Lit., die Velle zu 4 Pots zu 2 Pintes = 7,45054 L., die Livre poids de Marc zu 16 Onces von 8 Gros = 489,5058 g. Von 1812–39 waren, weil die Bevölkerung sich an die reine Zehnteilung noch nicht gewöhnt hatte, im Kleinhandel gewisse Maßgrößen mit Halbierung erlaubt (poids et mesures usuelles), die sich zwar an die metrischen anschlossen, aber ältere Namen trugen. Für manche Waren bestehen noch jetzt abweichende Bezeichnungen: für Brennholz »Stère« zu 10 Décières statt Kubikmeter, entsprechend Décalitre, für Holzstößen »Voie« = 2 hl, für Steinwohlen eine große »Voie« zu 2½ Muids von 4 Mannes = 15 gerichene oder 12 gehäufte Hektoliter, für Gips »Muid« = 9 hl zu 4 Sacs. Das Tonneau métrique (Millier) hat 10 Quintaux métr. zu 100 kg; für Seefrachten ist das Tonneau de mer (oder de fret) 25. Aug. 1861 je nach der Ware ungleich festgesetzt. Für Zimwelen enthält das Carat zu 4 Grains 205,5 mg, die Once 144 Carats. — Hinsichtlich des Münzwesens machte ein Gesetz aus dem Jahre XI (28. März 1803) 5 g Silber von 900 Millièmes Feinheit unter dem Namen »Franc« (s. Franc) zur Münzeinheit = 100 Centimes, 1 Franc = 81 Pfennig mit Doppelwährung im Verhältnis des Goldes zum Silber = 15½:1. Die Wert von F. kauft Barrengold zu 3437 Fr. für 1 kg fein, aber nach Abzug von 1 pro Tausend Kommissionsgebühr. Mit andern Staaten ist ein Münzvertrag (s. Lateinischer Münzvertrag) abgeschlossen. Geprägt sind in Gold von 1/10 Feinheit Stücke zu 20 und bis 1854 zu 40 Fr., seit 1848 zu 10 Fr. von 3,2258 g Gewicht, seit 1854 zu 100, 50 und (bis 1885) 5 Fr.; das Remedium am Feingehalt beträgt 2, am Gewicht 2 und für die 5-Franksstücke 3 Tausendstel. Von den Silbermünzen hat volles Unlaufsrecht nur das seit 1795 zu 1/10 fein geprägte 5-Franksstück von 25 g Gewicht. Die geringern Münzen (monnaie d'appoint) brauchen im Privatverkehr nur bis zum Ablauf von 50 Fr. angenommen zu werden; nach dem Gesetz vom 25. Mai 1864 sind mit 835 Tausendstel Feinheit geprägte: Stücke zu 2 Fr. von 10 g Gewicht, zu 1, 1/2 und 1/3 Fr. Das Remedium am Feingehalt der Silbermünzen ist 3, am Gewicht des Kourants 3, der 2- und 1-Franksstücke 5, der kleinern 7 und 10 Tausendstel. Aus Bronze von 95 Teilen Kupfer, 4 Zinn und 1 Zink wurden gemäß dem Gesetz vom 6. Mai 1852 Stücke zu 10 (Décime), 5 (Sol oder Son), 2 und 1 Centime mit entsprechend so vielen Gramm Gewicht geprägt. Hauptsächlichstes

Zahlungsmittel sind die Noten der Bank von F. zu 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Fr.

Wohltätigkeitsanstalten. 1888 gab es in F. 15,138 Armenunterstützungsanstalten (bureaux de bienfaisance), welche über 38,36 Mill. Fr. Einnahmen verfügten und 1,647,720 Personen unterstützten. Spitäler gab es 1631 mit 178,637 Betten, an Irrenhäusern eine Nationalanstalt (Charenton), 50 Departementsanstalten, 14 Spitalabteilungen und 45 Privatanstalten, zusammen mit 55,587 Pfléglingen. Findel- und Waisenkinder wurden 1888: 109,671 mit einem Kostenaufwand von 17,16 Mill. Fr. unterhalten. Ferner gibt es 42 Leihanstalten (monts-de-piété), welche 1888 Pfanddarlehen im Betrage von 60,13 Mill. Fr. erteilten, und 8638 wechselseitige Unterstützungsanstalten (sociétés de secours mutuel) mit 1,022,652 teilnehmenden Mitgliedern. Von Bedeutung ist die nationale Altersversorgungsanstalt, welche 1891 an Kapital 13,1, an Rente 30,3 Mill. Fr. auszahlte. Staatliche Versicherungsanstalten bestehen seit 1868 auch für den Tod und für Unfälle; doch haben dieselben bisher keine besondere Entwicklung genommen, da sie seit ihrem Bestande bis Ende 1891 zusammen nur 7,57 Mill. Fr. Einnahmen hatten. Die Schenkungen zu Wohltätigkeitszwecken beliefen sich 1888 auf 31,48 Mill. Fr.

Staatsverfassung.

Die Staatsverfassung Frankreichs ist seit der Beilegung des Kaiserthums (4. Sept. 1870) eine repräsentativ-republikanische und wurde durch mehrere seit her erlassene Gesetze, insbesondere durch das Verfassungs-gesetz vom 24. Febr. 1875, sowie durch einige spätere ergänzende Gesetze von 1875, 1884 und 1885 geordnet. Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen geübt, der Deputiertenkammer und dem Senat. Die erstere zählt 584 Mitglieder (worunter 6 aus Algerien und 10 aus den Kolonien), welche auf Grund des allgemeinen, nur durch das Alter von 21 Jahren für die Wahlberechtigung und von 25 Jahren für die Wahlbarkeit sowie durch den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte beschränkten Stimmrechts direkt auf 4 Jahre gewählt werden. Die Wahlen finden nach dem Gesetz vom 15. Febr. 1889 arrondissementsweise statt, so daß jedes Arrondissement, welches nicht mehr als 100,000 Einw. zählt, einen Deputierten und für je weitere 100,000 Einw. oder einen Teil davon einen weiteren Deputierten wählt. Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern; dieselben werden von Wahlkollegien der Departements und Kolonien, welche aus den Deputierten, den General- und Arrondissementsräten und aus hierzu besonders gewählten Delegierten der Municipalräte gebildet sind, auf die Dauer von 9 Jahren gewählt. Alle 3 Jahre scheidet ein Drittel der Senatoren aus. Die ursprünglich von der Nationalversammlung auf Lebenszeit gewählten (75) Senatoren sind unabsetzbar, werden aber seit 1884 nach ihrem Absterben ebenso wie die übrigen ergänzt (1892 waren noch 37 unabsetzbare Senatoren in Funktion). Niemand kann Senator sein, der nicht Franzose, mindestens 40 Jahre alt und im Vollbesitz der bürgerlichen und politischen Rechte ist. Deputiertenkammer und Senat treten alljährlich am zweiten Dienstag des Monats Januar zusammen und müssen mindestens 5 Monate versammelt bleiben. Der Senat teilt mit der Deputiertenkammer die Initiative bei der Abfassung der Gesetze. Jedoch müssen die Finanzgesetze vorerst der Deputiertenkammer vorgelegt und

von ihr genehmigt werden. Der Präsident der Republik wird mit absoluter Majorität von dem Senat und der Deputiertenkammer, die zur Nationalversammlung zusammentreten, gewählt. Er wird auf 7 Jahre ernannt und kann wieder gewählt werden. Der Präsident der Republik teilt die Initiative zur Gesetzgebung mit den Mitgliedern der beiden Kammern; er veröffentlicht die Gesetze, sobald sie von den beiden Kammern votiert sind; er überwacht ihre Ausführung; er hat das Recht der Begnadigung, Amnestien können aber nur durch ein Gesetz verfügt werden; er disponiert über die bewaffnete Macht; er besetzt alle Zivil- und Militärämter; die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder Akt des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegengezeichnet werden. Der Präsident der Republik kann im Einverständnis mit dem Senat die Deputiertenkammer vor dem gesetzlichen Ablauf ihres Mandats auflösen, in welchem Fall die Wahlkollegien binnen 3 Monaten zu neuen Wahlen zusammentreten sollen. Der Präsident der Republik ist nur im Fall eines Hochverrats vor dem Senat verantwortlich.

Zur Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Departements und Arrondissements bestehen in jenen General-, in diesen Arrondissementsräte, deren Mitglieder auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden. Die Generalräte wurden durch das Gesetz vom 10. Aug. 1871 organisiert. Jeder Kanton des Departements entsendet ein Mitglied in den Generalrat; nur im Seine-departement gehören denselben auch sämtliche Mitglieder des Municipalrats von Paris an. Außerdem bestehen Arrondissementsräte, deren Organisation auf den Gesetzen vom 22. Juli 1833 und 10. Mai 1838 beruht. In jeder Gemeinde bestehen ein Municipalrat und ein Maire mit Adjunkten. Der Municipalrat wird, je nach der Größe der Gemeinde, aus 10—36, in Paris aus 80 auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern gebildet. Auf dieselbe Zeit werden von den Municipalräten die Maires und Adjunkten gewählt; nur in den Städten mit mehr als 20,000 Einw. und in den Hauptorten der Departements und Arrondissements werden diese durch Befrei der Regierung ernannt. In den beiden größten Städten, Paris und Lyon, welche 20, bez. 6 Mairien zählen, vereinigt der Departementschef die Funktionen eines Zentralmaire. Der Maire präsidiert dem Municipalrat; er ist mit der Gemeindeverwaltung, mit der Municipalpolizei und mit den Funktionen eines Delegierten der Regierung betraut.

Staatsverwaltung.

Die Staatsverwaltung wird in oberster Instanz von elf Ministerien besorgt. Diese sind: 1) das Ministerium der Justiz; 2) der auswärtigen Angelegenheiten; 3) des Innern (auch für Algerien); 4) der Finanzen; 5) das Kriegsministerium; 6) das Ministerium der Marine; 7) das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, der Künste und der Kulte; 8) das Ministerium des Handels und der Industrie; 9) das Ackerbauministerium; 10) das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 11) das der Kolonien. Der Ministerrat tritt unter Vorsitz des Präsidenten der Republik zusammen, welcher für seine Abwesenheit oder Verhinderung einen Minister als »Vizepräsidenten des Ministerrats« delegiert. Die Minister sind solidarisch vor den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und individuell für ihre persönlichen Akte verantwortlich. Eine selbständige Stellung neben den

Ministerien genießt der Rechnungshof. Unter dem Präsidium des Justizministers steht der Staatsrat, welcher sein Gutachten über die Entwürfe von Gesetzen und Dekreten und über die Verwaltungsreglements sowie über alle Fragen, die ihm durch den Präsidenten der Republik oder die Minister vorgelegt werden, abgibt und über Mekturc in streitigen Verwaltungssachen sowie über Annulirungsgeheude wegen Nachüberschreitung seitens der verschiedenen Verwaltungsbehörden erkennt. Erledigte Staatsratsstellen werden vom Präsidenten der Republik nach Anhörung des Ministerrats besetzt. Für die verschiedenen Aufgaben der Verwaltung zerfällt F. in die oben angeführten 87 Departements (einschließlich des Gebiets von Velfort), diese wieder in 362 Arrondissements und 36,144 Gemeinden. In jedem Departement wird die Verwaltung vom Präfekten ausgeübt, welchem ein Präketturat zur Seite steht. Außerdem bestehen in den Departements Unterrichtsräte (untergeordnet den 16 akademischen Räten, s. oben), Direktoren für die Einregistrierung und die Domänen, für die direkten und für die indirekten Steuern, für die Posten, Generalschatz- und Zahlmeister, Chefingenieure für Brücken und Chanseen und Militärkommandanten. Im Seinedepartement (mit Paris) befindet sich neben der Departementspräfektur eine Polizeipräfektur. Im Arrondissement wird die Administration von den Unterpräfekten (in dem Arrondissement, in welchem die Departementshauptstadt gelegen ist, unmittelbar vom Präfekten) wahrgenommen, neben welchen ein Steuereinnahmer fungiert. In den Gemeinden sind die Maires mit der öffentlichen Verwaltung beauftragt.

Rechtspflege.

Die Gerichtsverfassung Frankreichs beruht auf dem Organisationsgesetz vom 24. Aug. 1790, worin die Trennung der richterlichen von der gesetzgebenden Gewalt, der Verwaltung von der Rechtspflege ausgesprochen, das System zweier Instanzen und der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege eingeführt worden ist. Dieses Gesetz wurde durch spätere ergänzt und weiter ausgebildet. Man muß unterscheiden zwischen Jurisdiction ordinaire, d. h. Gerichten, welchen im Prinzip die Entscheidung aller Arten von Rechtsstreiten zusteht, und Jurisdiction extraordinaire, welche nur über die durch Gesetze ihnen ausdrücklich überwiesenen Sachen zu entscheiden haben. Zu den erstern gehören die Tribunale in den Arrondissements; sie entscheiden in Versammlung von drei Richtern (den Präsidenten eingerechnet) in Zivilsachen in letzter Instanz bis zum Betrag von 1500 Fr. bei Mobiliarklagen, bis zum Betrag von 60 Fr. jährlicher Rente bei Immobilienklagen, dann als Chambre correctionnelle über die délits (Vergehen). Die Appellation geht an die Cours d'appel, welche in Strafsachen (als Strafappellkammer) in Versammlung von fünf und in Zivilsachen in solcher von sieben Richtern urteilen. Außerdem ist bei den Appellhöfen die Chambre d'accusation, welche über die Verweisung an die Schwurgerichte (assises) erkennt. Letztere urteilen über crimes (Verbrechen), ein Mitglied des Appellhofs präsidiert. Die juges d'attribution sind: die Friedensrichter (juges de paix), welche namentlich in allen Rechtsstreitigkeiten, bevor sie an die Tribunale gelangen, Vergleiche (conciliations) zu versuchen haben; ferner die Handelsgerichte (tribunaux de commerce), aus drei Richtern, welche aus den Notabeln des Kaufmannsstandes und von diesen gewählt werden, gebildete Gerichte, welche bis zum

Betrag von 1500 Fr. in Handelsachen entscheiden. Die Appellation von den Friedensrichtern geht an die Tribunale erster Instanz, von den Handelsgerichten an die Appellhöfe. Nicht als höhere Instanz, sondern als besondere Einrichtung ist der Kassationshof aufzufassen. Seine Aufgabe ist, die Einheit der Rechtsprechung zu wahren, gegen lokale Genohnheiten und Auslegungen zu schützen; daher hat er nie darüber zu befinden, ob unrichtig geurteilt sei (mal jugé), sondern nur darüber, ob wesentliche Förmlichkeiten verletzt, ob Gesetze unrichtig angewendet und ausgelegt worden seien. Eine eigne Organisation hat in F. die Staatsanwaltschaft (ministère public). Sie ist nicht nur als Anklägerin im Strafverfahren thätig, sondern hat auch die Oberaufsicht über eine Reihe von Beamten, welche zu den officiers ministériels gezählt werden (Notare, Huissiers, Greffiers); sie wirkt vielfach bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. Vormundschaft, Adoption etc., mit und ebenso bei der Zivilrechtspflege. In Beziehung auf diese ist sie in gewissen im Gesetz bezeichneten Fällen, z. B. bei der Klage auf Scheidung einer Ehe, bei dem Antrag auf Interdiction, Hauptpartei, d. h. sie klagt im öffentlichen Interesse; in allen andern Fällen hat sie das Recht, Anträge (conclusions) zu stellen, in welchen sie ihre Ansicht darüber auspricht, wie im Interesse des Gesetzes zu entscheiden sei. Beim Kassationshof ist ein Generalprokurator mit einer Anzahl (sieben) Generaladvokaten, bei jedem Appellhof ein Generalprokurator mit zwei Generaladvokaten und einigen Substituten, bei jedem Tribunal erster Instanz ein Oberprokurator mit einigen Substituten angestellt. Es bestehen im ganzen 26 Appellhöfe, 87 Missionshöfe, 362 Tribunale erster Instanz, 223 Handelsgerichte, 2881 Friedensgerichte. Zentralgefängnisse gibt es 16 für Männer (mit durchschnittlich 12,000 Sträflingen) und 5 für Weiber (mit 1700 Sträflingen), ferner an Korrekptionsanstalten 14 öffentliche und 30 private mit zusammen ca. 6000 Korrigenden, endlich an Departementgefängnissen (für Untersuchungshaft, Verurteilungen bis zu einem Jahr etc.) 380 mit ca. 25,000 Gefangenen.

Die Gesetzgebung von F. beruht für Zivil- und Strafrecht, Zivil- und Strafprozeß auf den unter Napoleon I. zu stande gekommenen Kodifikationen (weiteres s. Code).

Finanzen.

Die französischen Staatsfinanzen, welche bis zur großen Revolution einen feudalen Charakter getragen hatten, wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts gründlich reformiert, indem alle alten Lasten beseitigt und durch eine den neuern Staatsideen entsprechende gleichmäßige Besteuerung ersetzt wurden. Hierbei griff man zuerst zu den direkten Steuern, welche aber nicht die erwarteten reichen Erträge brachten. Dieselben warfen 1832: 257 Mill. Fr. ab und wurden 1893 nur auf 496 Mill. Fr. veranschlagt, sind also nicht in einem der Steuerkraft entsprechenden Verhältnis gestiegen. Die direkten Steuern begreifen die folgenden Kategorien: die Grund- und Gebäudesteuer, seit 1791, zu deren Veranlagung ein Kataster bis 1850 durchgeführt wurde; die Personal- und Mobiliarksteuer, eine gleichfalls 1791 eingeführte Repartitionssteuer; die Thür- und Fenstersteuer, vom Jahr 1798; die Gewerbesteuer, 1791 eingeführt, bestehend aus einer fixen Abgabe und einer proportionalen Steuer; die taxes assimilées, umfassende die Steuer auf die unbeweglichen Güter der Toten Hand, die Bergbaubabgabe, die Kutsch- und Pferdesteuer,

die Eidegebühren, die Apothekerteuer, die 1871 eingeführte Billardsteuer und die Abgabe von gesellschaftlichen Vereinen, gleichfalls seit 1871. Hierzu kamen in den letzten Jahren noch die Velocipeesteuer und die Militärtaxe. Die wichtigste Rolle im französischen Staatshaushalt spielen die indirekten Steuern. Zu denselben sind zu rechnen: die Akten- und Wechselabgaben und zwar die Einregistrierungsabgabe, deren Grundlage 1790 geschaffen wurde, die Steuer auf Wertpapiere, die Erbschaftsteuer, die Gerichtsporteln und Hypothekengebühren und die Stempelabgaben, für welche letztere 1798 die Basis gelegt wurde; ferner die Konsumtionssteuer, umfassend die innern Verbrauchssteuern, unter welchen die Getränkesteuer (auf Brantwein, Wein und Bier) mit ihrem hohen Steuerfuß nebst der Zuckerteuer und Salzsteuer (1806 wieder eingeführt), die Transportsteuern (1797 für Personenbeförderung, 1803 für Warentransport, seither auch für Eisenbahnbeförderung eingeführt), die Abgabe für Gold- und Silberkontrolle, die Steuer für Wachs- und Stearinzerzen (seit 1873), auf El (1873), Effig und Dynamit (seit 1875), die Papiersteuer (seit 1871), die Spielfartensteuer (von 1812, seitdem erhöht) eine wichtige Rolle spielen. Aufgehoben wurden inzwischen die Steuern auf Seife, auf Zichorien, die Schiffsfahrtsgebühr auf Flüssen und Kanälen, die Brücken- und Wegegelder. Zu den indirekten Steuern gehören ferner die Zölle, zum Teil ausgesprochene Finanzzölle; die Monopole auf Tabak (schon frühzeitig ins Leben gerufen, 1790 aufgehoben, 1810 wieder eingeführt), auf Schießpulver (seit 1796) und Streichhölzer (seit 1872); die Gebühren der Post, des Telegraphen und des Telefons. Die Domanialeinnahmen weisen verhältnismäßig geringe Erträge auf; der Kapitalswert der französischen Staatsgüter wird auf 3800 Mill. Fr. geschätzt. Die französischen Staatsausgaben sind in neuerer Zeit gewaltig angewachsen. Einen erheblichen Prozentsatz machen die Zinsen der Staatsschuld aus, die meist in der Form ewiger Renten aufgenommen ist. Die Revolution hatte mit den vorgefundenen Schulden ziemlich aufgeräumt; nur ein Drittel der ehemaligen Schulden wurde mit 38,6 Mill. Fr. in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen und bildet die Grundlage der heutigen Schuld, deren Kapital am 1. Januar 1893: 30,611,683,122 Fr. betrug und deren Zinsenerfordernis 1893 aus 761,7 Mill. Fr. als Verzinsung der konsolidierten Rente, 288,7 Mill. Fr. Zinsen der rückzahlbaren Kapitalien und 223 Mill. Fr. Zinsen der schwebenden Schuld besteht, zusammen also einen Jahresbetrag von 1273,4 Mill. Fr. umfaßt.

Die Beträge der Einnahmen und Ausgaben im Budget für 1893 sind aus der hierunter folgenden Zusammenstellung ersichtlich, übrigens zeigt wieder das Staatsbudget noch die Staatsschuld den vollen Umfang der öffentlichen Lasten; es kommen noch die Budgets der Departements (mit ca. 245 Mill. Fr. Einnahmen, bez. Ausgaben), dann die Budgets der einzelnen Gemeinden (mit ca. 675 Mill. Fr. Jahreseinnahmen und Ausgaben) in Betracht. Die Schuld der Departements beläuft sich auf mehr als 530 Mill. Fr., die der Gemeinden auf über 3200 Mill. Fr. (wovon 1872 Mill. auf Paris kommen). Vgl. v. Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs (Leipz. 1882; franz. Ausg., Par. 1884); Bührer, Histoire de la dette publique en France (1886, 2 Bde.); Faure, Budgets de la France depuis 20 ans (1887); Eucherat-Clariqny, Les finances de la France de 1870 à 1891 (1890).

Staatseinnahmen 1893:

| | | |
|--|-------------|-------|
| Grund- und Gebäudesteuer | 196 087 454 | Frank |
| Personal- und Mobiliarsteuer | 87 500 937 | " |
| Zähr- und Fenstersteuer | 56 797 110 | " |
| Gewerbesteuer | 122 210 288 | " |
| Andere direkte Steuern u. assimilierte Taxen | 33 764 699 | " |
| Einregistrierung | 540 876 500 | " |
| Stempel | 168 337 500 | " |
| Mobiliareinkommensteuer | 69 643 000 | " |
| Zölle | 480 636 000 | " |
| Zuckersteuer | 196 335 900 | " |
| Verschiedene indirekte Abgaben | 582 250 100 | " |
| Brennhölzer, Tabak- u. Pulvermonopol | 407 516 800 | " |
| Post, Telegraph und Telefon | 208 402 250 | " |
| Staatseisenbahnen u. andre Staatsbetr. | 9 128 770 | " |
| Forsten und Domänen | 48 503 300 | " |
| Verschiedene Erträge, außerordentliche und durchlaufende Einnahmen | 100 314 776 | " |
| Einnahmen in Algerien | 49 055 020 | " |

Gesamteinnahmen: 3 357 350 404 Frank

Staatsausgaben 1893:

| | | |
|--|---------------|-------|
| Öffentliche Schuld | 1 273 364 944 | Frank |
| Bezüge des Präsidenten | 1 200 000 | " |
| Gesetzgebender Körper | 12 007 520 | " |
| Ministerium der Finanzen | 19 568 620 | " |
| Ministerium der Justiz | 34 999 600 | " |
| Ministerium des Äußern | 16 334 800 | " |
| Ministerium des Innern | 71 095 699 | " |
| Kriegswesen | 634 610 131 | " |
| Marine | 255 457 533 | " |
| Unterricht, schöne Künste und Antike | 226 743 232 | " |
| Handel und Industrie | 25 165 324 | " |
| Post, Telegraph und Telefon | 163 464 158 | " |
| Kolonien | 72 586 635 | " |
| Ackerbau | 42 855 210 | " |
| Öffentliche Arbeiten | 224 520 674 | " |
| Betriebs- und Erhebungskosten | 182 671 801 | " |
| Ausfälle und Mißzahlungen | 34 679 900 | " |
| Ausgaben für Algerien | 65 871 951 | " |

Gesamtausgaben: 3 357 197 132 Frank

Heerwesen.

Geschichtliches. Die andauernden Kriege unter Ludwig XIV. führten zur Errichtung eines stehenden Heeres durch Louvois. Dieses enthielt Garde- und Fremdenruppen (letztere zu allen Zeiten in Fr.) sowie anfangs mehr, später weniger Kavallerie. Es wurde durch Werbung ergänzt. 1789 wurde die Nationalgarde geschaffen. Im Sommer 1791 brachte man Freiwillige zusammen (Anfang der Freiwilligenarmee). Mit den Einentruppen gemischt und durch unwillige Aushebung (Konstriktion, die levée en masse) verstärkt, wurden die Freiwilligen Anfang 1793 in Halbbrigaden zu 1 Linien- und 2 Voltigeurbataillonen mit je 2 Bataillongeschützen aufgestellt. Sappen- und Minenurs erschienen zum erstenmal als Truppe. Am 23. Aug. 1793 wurde die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung eingeführt. Von aparte begünstigte die Kapitalanten und Freiwilligen, stellte die während der Revolution abgeschaffte Garde sowie die Bezeichnung »Regiment« statt Halbbrigade wieder her, führte den Orden der Ehrenlegion ein und förderte die Ausbildung aller Waffen durch Übungslager. Das Heer gliederte sich in Brigaden, Divisionen, Armee- und Kavallerietruppen. 1805 bestimmte er die Nationalgarde (bans und cohortes) für die festen Plätze. Territorialdivisionen gaben die Grundlage für die Aushebungen, die sich immer mehr steigerten; als dann die große Armee von einer halben Million in Rußland untergegangen war, scheiterte auch das größte organisatorische Genie am Mangel an Kriegeren. Die Restauration erzielte die

allgemeine Wehrpflicht und Konstription durch die Werbung, darauf durch Konstription, und die Kaisergarde durch die maison du roi, Schweizer zc. 1838 führte man die Altersgrenze für aktive Offiziere ein. Napoleon III. erhöhte durch Prämien für Reengagement, Weiterverpflichtung zum Dienst, Zahl und Güte der Unteroffiziere und hob das Jahrestontingent, dessen eine Hälfte (denxième portion) nur flüchtig ausgeteilt und dann beurlaubt wurde. Der Staat übernahm die Sorge für Stellvertreter (exonération) durch Reengagement oder Werbung gegen Zahlung. Die Truppen standen unter Marschallaten, Militärdivisionen und Subdivisionen als Territorialbehörden, in der That unter dem Kriegsminister, der mit den Regimentern direkt verkehrte und diese durch Inspektoren (Generale) besichtigen ließ. F. führte 1866 ein besseres Infanteriegewehr (Chassepot) ein und nahm eine Reorganisation unter Marschall Niel vor. Franktireurtruppen wurden unter gewissen Bedingungen vorgelesen, Mitrailleur eingeführt.

Entwicklung von 1870—93. Nach Verlust der letzten Feldarmee bei Sedan war F. fast wehrlos. Die Mobilgarde (mobile Nationalgarde) zc. sowie die Marschregimenter (4. Bataillone der Linienregimenter) waren noch unfertig. Gambetta brachte System u. Ordnung in die Reformationen u. erzielte einen staunenerregenden Erfolg. Die Gesamtsumme an Mannschaften im Kriege erhob sich auf rund 1,700,000. Die Erfahrungen des Krieges ließen die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reorganisation erkennen, welche seitdem trotz außerordentlicher Geldopfer (22 Milliarden Fr. für Heer und Flotte von 1871—93) unter stetem Entgegenkommen der Nationalversammlung durchgeführt wurde. Die Kaisergarde wurde wieder abgeschafft, ebenso die Lanciers. Durch Rekrutierungsgesetz vom 27. Juli 1872 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 teilt das Land in 18 Regionen, denen je 1 Armeekorps entspricht (19. Armeekorps in Algerien). Jede Region zerfällt in 8 Subdivisionen, jede mit einem od. mehreren Rekrutierungsbüreaus (etwa den deutschen Landwehrbezirkskommandos entsprechend). Das Kadregesetz vom 13. März 1875 fest. Zahl und Stärke der aktiven und der Territorialarmee fest. Das Reengagementsgesetz vom 22. Jan. 1881 gewährt den Unteroffizieren bei weiterer Verpflichtung zum Dienst Soldserhöhung, Verbesserung in Wohnung- und Ehegeschließungsverhältnissen und Zivilversorgung und bestimmt die Altersgrenze bis zum 47. Lebensjahr. Das Heeresverwaltungs-gesetz vom 16. März 1882 regelt die Angelegenheiten des Militärintendantz, des Sanitäts- und des Kontrollkorps. Die Militärintendantz ergänzt sich aus Offizieren aller Waffen und aus Verwaltungs-offizierspiranten. Das Kontrollkorps besteht aus Generalen und Stabs-offizieren. Durch Gesetz vom 25. Juli 1887 erfolgte die Auflösung der Depotkompanien bei der Infanterie und den Jägern und der vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern; an deren Stelle trat ein Stamm von Offizieren (cadre complémentaire) bei letztern. 18 neue Regionalregimenter Nr. 145—162 wurden gebildet, gleichzeitig neue Kavallerieregimenter aufgestellt. Nach dem Gesetz vom 24. Dez. 1888 wurden 12 Jägerbataillone in Gebirgsinfanterie umgewandelt und 16 Gebirgsbatterien (davon 4 für Algerien) errichtet; ferner trat das gesamte Eisenbahnwesen bei Mobilmachung unter den Kriegsminister. — Das

Militär-gesetz vom 15. Juli 1889 setzte die Dienstzeit fest, so daß die Wehrpflicht vom 20.—45. Lebensjahre dauert. Alle gesetzlichen Befreiungen von der Militärpflicht hörten auf, auch die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen. Wer gar nicht oder kürzer als drei Jahre dient, zahlt Wehrsteuer von mindesten 6 Frank, ausgenommen sind Arme; Wohlhabendere zahlen dagegen je nach Vermögen mehr. Nach dem Gesetz vom 15. März 1890 treten die 3011- und 3013-ten bei einer Mobilmachung unter Befehl des Kriegsministers. Das Gesetz vom 21. Juni 1890 stellte 145 gemischte Regimenter zusammen (régiments mixtes), Nr. 201—345, und zwar aus je einem Bataillon (dem 4., cadre complémentaire) der Infanterieregimenter und zwei Bataillonen des entsprechenden Territorialregiments, welches Überschuß an Mannschaften hatte. Die Territorialarmee (etwa der deutschen Landwehr entsprechend) ist für Befatzungszwecke bestimmt, sie soll aber auch zum Teil ins Feld rücken. Die Mannschaften der Reserve der Territorialarmee werden im Kriege nur bei Bedarf einberufen. Am 23. Juli 1891 wurde ein neues Infanterieregiment (Nr. 163) gebildet. Eine Verfügung vom 2. April 1892 regelte den Kad-jahrerdienst. Das Wehr- und Dienstpflicht-gesetz vom 19. Juli 1892 setzte die Dienstpflicht im aktiven Heer auf 3, in der Reserve auf 10, in der Territorialarmee auf 6 u. deren Reserve ebenfalls auf 6 Jahre fest, ein Oberkriegsrat wurde eingesetzt. Schließlich sollen nach dem neuen Kadregesetz vom 25. Juli 1893 alle Wehrfähigen auch wirklich eingestellt werden. Eine Friedensstärke von 549,000 Mann wird angestrebt, der Etat des Infanteriebataillons wurde von 540 bei vielen Bataillonen auf 700, bei den Jägern sogar auf 851 Mann erhöht. Eine große Zahl von Regimentern erhält schon im Frieden 4 und mehr Bataillone. 26 Jägerkompanien wurden neu formiert. Festungsartillerie und Genie sollen vermehrt werden, sobald Rekruten in genügender Zahl vorhanden sind. Zu je-ner treten 2 neue Festungsbataillone. Die Abteilungen der Territorialarmee werden in Verwaltung, Ausbildung und Mobilmachung der aktiven Armee angeschlossen. Vor allem sollen aber für Reserve-truppen und Territorialarmee Vint-offiziere bei allen Waffen bereit sein, da sich das Offizierkorps der Reserve (vorher gemischten) Regimenter, vorzugsweise aus Reserve-offizieren bestehend, in den Manövern von 1891 und 1892 nicht bewährt hat. Auch die Munitionssektionen (Munitionskolonnen) sollen durch Vint-offiziere geführt werden. Außerdem wurde der Generalfstab und die Zahl der Generale vermehrt. Die Altersgrenze für Armees-, Divisions- und Brigadegenerale wurde auf das 66., 64. und 62. Lebensjahr gelegt.

Organisation des Heeres. Der Präsident der Republik ist Chef der Armee und besetzt die Offizierstellen. Es steht ihm frei, den Oberbefehl im Kriege zu übernehmen; das Recht der Kriegserklärung und die unmittelbare Einwirkung auf die Armee im Frieden hat er nicht. Diese wird durch den Kriegsminister vermittelt, der, mit großer Machtbefugnis ausgerüstet, sogar berechtigt ist, in das Kommando der Armee einzugreifen. Das Kriegsministerium besteht aus dem Kabinett des Ministers, dem Großen Generalstab (etwa der deutsche Hauptetat), dem dépôt de la guerre (etwa der deutsche Nebenetat, mit kriegsgeschichtlicher Abteilung), den Direktionen der Kontrolle des innern Dienstes, der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, des Genies, des Sanitätsdienstes, der Heeresverwaltung und der Direktion für Pulver und Salpeter. Außer-

dem sind dem Kriegsminister noch 17 Komités und Kommissionen für Heeresfragen beigegeben. Ihm ist der Oberkriegsrat unterstellt; derselbe besteht aus den 10 Armeegenerälen, die unter andern das Gutachten über die zu Korpskommandanten zu Ernennenden abgeben. Neben diesen gehören 110 Divisions- und 220 Brigadegeneräle sowie (5. März 1892) 33 Divisions- und 55 Brigadegeneräle der Reserve und 97 pensionierte Divisions- und 204 Brigadegeneräle zur Generalität. Der Truppengeneralstab zählt 30 Obersten, 40 Oberstleutnants, 50 Majore, 400 Hauptleute. Auch Reserveoffiziere werden zum Generalstabsdienst bestimmt, die höhere Adjutantur durch Generalstabsoffiziere besetzt. Das Militärinfanterienkorps gliedert sich in Direktion, Verwaltung und Kontrolle (s. auch Heeresverwaltungsgezet vom 16. März 1882). Das Militär sanitätskorps besteht aus Ärzten u. Apothekern im Range von Unterleutnants bis zu Generalleutnants und zählte 1892:

| | | | | | | | |
|-------|-------|-----|------|-----------|--------|---------|-------------------|
| 1286* | Ärzte | und | 1527 | Apotheker | in der | aktiven | Armee |
| 849 | = | = | 1221 | = | = | = | Reserve und |
| 3960 | = | = | 5494 | = | = | = | Territorialarmee. |

* Nach dem neuen Kadregezet 1441.

Es finden alljährlich Übungen im Kriegssanitätsdienst statt.

Heeres-einteilung. Über die 18 Regionen und die 19 Armeekorps s. oben Organisationsgezet vom 24. Juli 1873. Ein 20. und 21. Armeekorps könnten aus überschüssigen Truppen formiert werden.

Zu Paris wie Lyon stoßen mehrere Korpsbezirke zusammen und erleichtern größere Truppensammlungen daselbst. Die Reservetruppen werden im Kriege in 18 Armeekorps zu 24 Bataillonen, 8, zum Teil auch mehr, Eskadrons und in 12 Batterien aufgestellt. Im Frieden bestehen davon nur die Führer der Kompanien, Bataillone u. Regimenter. Für die Territorialarmee wird in jeder Region ein Armeekorps zu 24 Bataillonen, 4 Eskadrons, 12 Batterien, 1 Geniebataillon und 1 Traineskadron formiert (Gezet vom 21. Juni 1890). Zu dieser Armee treten noch 13 Territorial-Jägerbataillone (später mehr) u. die Zoll- sowie die Forstbeamten hinzu. Vgl. die »Garnisonkarte von Mitteleuropa« (Bd. 4, S. 896).

Truppen: Infanterie. 145 Infanterieregimenter Nr. 1—144 und 163 zu 3 Bataillonen, auch mehr, und 1 cadre complémentaire (s. oben Gezet vom 25. Juli 1887); 18 Infanterie- (Regional-) Regimenter Nr. 145—162 zu 4 Bataillonen. Jedes Infanteriebataillon zu 4 Kompanien. 32 Jägerbataillone zu 6 Kompanien; davon gehören 12 Bataillone (Gebirgsinfanterie oder Gebirgsjäger) zu den Alpenstruppen. Ferner 2 Grenzregimenter, jedes 5 Bataillone und 2 Depotkompanien; 4 Zuavenregimenter, jedes 4 Bataillone und 2 Depotkompanien; 4 algerische Tirailleursregimenter (Turkos, s. afrikanische Truppen), jedes 4 Bataillone und 1 Depotkompanie; und 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie (Zephyrs), jedes 6 Kompanien stark. Zusammen 584 Bataillone. Zur Infanterie sind ferner zu rechnen: 8 Regimenter Marineinfanterie (im Innern Frankreichs), 1 Regiment Sapeurs-Pompier mit 12 Kompanien. Jedes Infanterieregiment hat 8 Stabsoffiziere, 24 Hauptleute, 31 Leutnants (in Deutschland 6, 12, 33 [vor der Militärvorlage von 1893]). Der Überschuss an Stabsoffizieren u. Hauptleuten kommt den entsprechenden Reserve- und Territorialregimentern zu gute.

Kavallerie: 89 Regimenter, und zwar 13 Küras-

sier-, 31 Dragoner-, 21 Jäger- (chasseurs à cheval), 14 Husaren-, 6 Regimenter chasseurs d'Afrique und 4 Spahisregimenter, letztere 10 Regimenter in Algerien; jene bilden etwa zur Hälfte die Korpskavalleriebrigaden, zur Hälfte die 6 Kavalleriedivisionen, eine jede der letztern aus 1 Kürassier-, 1 Dragoner- und 1 leichten Brigade zu 2 Regimenten bestehend. Jedes Regiment hat 5, die 3 Spahisregimenter je 6 Eskadrons, zusammen 448 Eskadrons. Jedes Regiment hat 39 Offiziere (in Deutschland nur 23). Einige hundert Verthomboote (Jaktboote) werden der Kavallerie ins Feld mitgegeben.

Artillerie. 19 Divisionsartillerieregimenter zu 12 fahrenden, 19 Korpsartillerieregimenter zu 9 fahrenden und 3 reitenden Batterien; außerdem 2 Regimenter von zusammen 12 Gebirgsbatterien (Müpentruppen) in R., 8 Gebirgs-, 4 fahrende und 4 Fußbatterien in Afrika, zusammen 484 Batterien. Ferner 18 Festungsartilleriebataillone zu 6, zusammen 108 Festungsbatterien. Das Offizierkorps der Feld- und Festungsartillerie ist nicht getrennt. Von den 23 Batterien der Marineartillerie, welche für den Landkrieg ausgerüstet werden, können 6 fahrende und 4 Gebirgsbatterien der Feld- und 13 Fußbatterien der Festungsartillerie zugezählt werden. Erhöhten Etat haben das 6. u. 19. Armeekorps sowie die Batterien der Kavalleriedivisionen. Jedes Armeekorps hat schon im Frieden 114 Geschütze und gegen 60 Munitionswagen bespannt. Rauchloses Pulver ist eingeführt. Jährlich werden Artillerieübungen größten Stiles vorgenommen, wobei die Artillerie eines ganzen Armeekorps auf Kriegsfuß gesetzt wird. Jedes Feldartillerieregiment hat im Frieden 77 Offiziere, einschließlich 9 Stabsoffizieren (in Deutschland 63 Offiziere [vor der Militärvorlage von 1893]). Zur Artillerie werden noch die beiden Pontonierregimenter gerechnet, jedes zu 14 Kompanien.

| | | | | | |
|-------|---|---|---|---|---|
| Genie | 3 Regimenter zu 5 Bataillonen und 1 Zählrekompagnie | | | | |
| | 1 Regiment | = | 4 | = | 1 |
| | 1 | = | 3 | = | 1 |

Letztere 3 Bataillone bilden das Eisenbahnregiment, also 18 Lionier-, 1 afrikanisches Geniebataillon und 3 Eisenbahnbataillone, zusammen 22 Bataillone, jedes zu 4 Kompanien. Die Vereinigung der Artillerie- und Geniewaffe wird geplant.

Train. 20 Eskadrons zu je 3 Kompanien, außerdem 12 Kompanien in Algerien und Tunis.

Die Friedensstärke des Heeres soll 1893 betragen:

| | Offiziere | Mannschaften | Pferde |
|--|-----------|--------------|---------|
| Höhere Stäbe und Behörden . . . | 3752 | 866 | 2206 |
| Intendant u. Administrationstruppen | 1008 | 15 655 | — |
| Sanitätskorps | 799 | — | — |
| Militärjustiz | 84 | 479 | — |
| Rekrutierungsbüreaus, Dolmetscher u. | 1003 | 522 | 558 |
| Militärschulen | 513 | 2625 | 2042 |
| Gendarmerie und republikan. Garde (Garde républicaine) | 854 | 24 846 | 7511 |
| Infanterie | 11 936 | 328 860 | 6470 |
| Kavallerie | 3326 | 73 006 | 67 232 |
| Artillerie (inkl. Pontoniere) . . . | 4142 | 74 240 | 35 444 |
| Genie | 483 | 12 613 | 2560 |
| Train | 420 | 10 180 | 16 856 |
| Zusammen: | 28 320 | 543 892 | 140 870 |

In der Zahl der Mannschaften befinden sich 41 823 Unteroffiziere, 83 223 Korporale, bez. Brigadiers u. Nach dem neuen Kadregezet soll, wie schon S. 732

Aktive Armee am 31. Dezember 1892.

| | Generalkommando
in | Infanterie-
bataillone | Jäger-
bataillone | Kavallerie-
eskadronen | Fahrende
od. reitende | Gebirgs-
bataillone | Festungs-
oder Fuß- | Genie-
bataillone | Pionier-
kompanien | Train-
eskadronen |
|-----------------------|------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| Batterien | | | | | | | | | | |
| 1. Armee-korps . . . | Lille | 28 | 1 | 10 | 23 | — | 9 | 1 | — | 3 |
| 2. „ | Amiens | 24 | 1 | 10 | 23 | — | 2 | 1 | — | 3 |
| 3. „ | Nouen | 24 | — | 10 | 23 | — | 1 | 1 | — | 3 |
| 4. „ | Le Mans | 24 | — | 10 | 20 | — | — | 1 | — | 3 |
| 5. „ | Orléans | 24 | — | 10 | 23 | — | — | 1 | — | 3 |
| 6.* „ | Lager v. Châlons . . . | 74 | 10 | 20 | 40 | — | 31 | 1 | — | 3 |
| 7. „ | Bejaumont | 28 | 2 | 10 | 24 | — | 14 | 1 | — | 3 |
| 8. „ | Bourges | 24 | 1 | 10 | 23 | — | 1 | 1 | — | 3 |
| 9. „ | Tours | 24 | — | 10 | 24 | — | 1 | 1 | 14 | 3 |
| 10. „ | Nemmes | 24 | — | 10 | 23 | — | 4 | 1 | — | 3 |
| 11. „ | Nantes | 24 | — | 10 | 20 | — | 2 | 1 | — | 3 |
| 12. „ | Limoges | 24 | — | 10 | 23 | — | — | 1 | — | 3 |
| 13. „ | Clermont | 24 | — | 10 | 23 | — | — | 1 | — | 3 |
| 14. „ | Lyons | 36 | 7 | 10 | 22 | 7 | 11 | 1 | — | 3 |
| 15. „ | Marseille | 28 | 5 | 10 | 21 | 5 | 8 | 1 | 13 | 3 |
| 16. „ | Montpellier | 24 | — | 10 | 20 | — | 1 | 1 | — | 3 |
| 17. „ | Toulouse | 24 | — | 10 | 23 | — | — | 1 | — | 3 |
| 18. „ | Bordeaux | 24 | — | 10 | 20 | — | 4 | 1 | — | 3 |
| 19. „ | Algier | 33 | — | 43 | 3 | 6 | 3 | 3/4 (3 Komp.) | 1 | 9 |
| 1. Kavalleriedivision | Paris | — | — | 35 | 3 | — | — | — | — | — |
| 2. „ | Liméville | — | — | 30 | 3 | — | — | — | — | — |
| 3. „ | Châlons | — | — | 30 | 2 | — | — | — | — | — |
| 4. „ | Sedan | — | — | 30 | 3 | — | — | — | — | — |
| 5. „ | Metun | — | — | 30 | 3 | — | — | — | — | — |
| 6.** „ | Lyons | — | — | 40 | 2 | — | — | — | — | — |
| Mil.-Gouv. v. Paris | Paris*** | 3 | 3 | — | 22 | — | 7 | 3 | — | 6 |
| Bef.-Brig. i. Tunis | Tunis | 10 | — | 10 | 1 | 2 | 1 | 1/4 (1 Komp.) | — | 3 |

* Beim 6. Armee-korps sind die Truppenteile der Infanterie und Artillerie anderer Korps, die im Bereich desselben stehen, mit aufgeführt (ohne Doppelrechnung). ** Stab einer 7. Kavalleriedivision soll nach Meaux gelegt werden. *** In Paris stehen außerdem die in Vorstehendem enthaltene 6., 7. und 9. Infanterie- und 1. Kavalleriedivision.

bemerkt, der Friedensstand 549,000 Mann erreichen. Die Gesamtstärke an bereits im Frieden vorhandenen Formationen (ohne Depots) beträgt:

| | Bataillone | Eskadronen | Fahrende
u. reitende | Gebirgs-
bataillone | Festungs-
batterien | Genie-
bataillone | Train-
eskadronen |
|---|------------|------------|-------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|----------------------|
| Aktive Armee . . . | 584* | 448* | 484 | 108 | 22 | 20 | |
| Reservetruppen u.
dem neuen Adre-
geseß | 451 | 180** | 216 | *** | *** | *** | |
| Territorialarmee | 458 | 78 | 229† | *** | 19 | 19 | |
| Zoll- und Forst-
beamten-Forma-
tionen | ca. 15†† | — | — | — | — | — | |
| Marinetruppen . . | ca. 5††† | — | — | — | — | — | |
| Zusammen: | 1575 | 706 | 952 | 108 | 41 | 39 | |

* Dazu treten noch Gendarmerie und das Regiment Sapeurs-Pompier. ** Die Kavallerie soll auf 38 Regimenter mit 190 Eskadronen gebracht werden. *** Werden in erforderlicher Zahl aufgestellt. † Einschließlich Fußbatterien. †† 67 Kompanien. ††† 56 Sektionen und Detachements.

Eine Übersicht gibt die obere Tabelle.

Die Kriegsstärke wird auf 4,053,000 militärisch ausgebildete Mannschaften berechnet, und zwar 25 Jahrgänge mit 25 Proz. Ausfall (vgl. Dreibund). Die Reservetruppen werden von den entsprechenden Linientruppen aufgestellt und sollen an den Operationen der Feldarmee teilnehmen. Die Stärke der Territorialarmee wird im Gesetz vom 19. Juli 1892 auf 1,237,000 Mann (ohne Ausfall) angegeben. Über die Reserve der Territorialarmee vgl. Gesetz vom 21. Juni 1890 und Heeres-einteilung oben. Zur Feldarmee (Linie und Reserve) gehören 700 Batterien mit 4200 Geschützen.

Sie ist auf mehr als 2 Millionen, die Territorialarmee auf nahezu eine Million und auf ebensoviel Krieger deren Reserve zu berechnen.

Heeresergänzung. Das Rekrutentkontingent soll künftig 230–240,000 Mann erreichen. Die Unteroffiziere (Korporale bei den Fuß- und Brigadiers bei den berittenen Truppen) ergänzen sich aus der Truppe und aus Militärschulen. Die Offizierskorps sind fast vollzählig. Ihre Ergänzung findet im Frieden zu 2/3 aus Schulen, zu 1/3 aus Unteroffizieren statt; letztere müssen mindestens 2 Jahre in der Truppe gedient, eine Militärschule besucht und die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben. Der Beförderung zu Offizieren geht eine Wahl voraus. Das Aufrücken zu höheren Chargen ist von dem Bestehen einer wissenschaftlichen Prüfung abhängig. 1/3 avanciert zum Hauptmann nach der Anciennität, 2/3 nach Wahl. Die Beförderung zum Bataillonschef und weiter aufwärts geschieht nur nach Wahl, und zwar zum Oberst und zum Brigadegeneral nach Beurteilung der Commission supérieure de classement. Ernennung zum Korpskommandanten, f. Oberkriegsrat, S. 733, oben. Bei Unfähigkeit zur Weiterbeförderung werden Leutnants und Hauptleute nach 25jähriger Dienstzeit verabschiedet.

Militärschulen. Für Ausbildung junger Leute (nicht Unteroffiziere) zum Offiziersstande sorgen: die Militärschule von St.-Gyr, für Infanterie und Kavallerie, 950 Schüler zwischen 17 und 21 Jahren, bei 2jährigem Kursus und 1000 Fr. Pension; die polytechnische Schule in Paris für Artillerie, Genie und bürgerliche Berufsarten, 520 Schüler von 16–21 Jahren. Für Ausbildung von Unteroffizieren zu Offizieren bestehen: Infanterieschule zu St.-Maignt, 400 Unteroffiziere, die zuvor 2 Jahre im Heere gedient haben; Kavallerieschule zu Saumur,

gleichzeitig Hoch- (Reit-) Schule für ältere Leutnants der Kavallerie u. Tierarztschule. Artillerie- und Genieschule zu Versailles, für 100 Unteroffiziere. Sämtlich auch für Marine. Ferner die Administrationschule zu Vincennes zur Ausbildung von Unteroffizieren zu Administrationsoffizieren; Kursus 10-monatig. Besuch dieser Schule ist Vorbedingung zur Beförderung. Für Offiziere sind bestimmt: Fachschule für Artillerie- und Genieoffiziere zu Fontainebleau, Kursus 2-jährig, 278 Offiziere; höhere Kriegsschule (wie die deutsche Kriegsakademie) für den Generalstab in Paris, Kursus von 2 Jahren, jährlich 80 Leutnants oder Hauptleute, die mindestens 5 Jahre als Offizier, davon 3 in der Front gedient. Der praktischen Ausbildung dienen: die Normalerschule für Gymnastik zu Joinville-le-Pont; Normalchiefschule im Lager von Châlons und 4 Regionalchiefschulen in Châlons, Richard, Balbonne und Blidah; ferner die Zentralschule für Kriegsfeuerwerke zu Bourges. Es bestehen ferner Regimentschulen, bei der Artillerie 19 Brigadeschulen für Unteroffiziere und Mannschaften; außerdem 6 Militärvorbereitungsschulen für 5000 Zöglinge von 13. — 18. Jahre (etwa die deutschen Unteroffiziererschulen) an Stelle der seit 19. Juli 1884 aufgehobenen Institution der Soldatentinder (Enfants de troupe, s. d.), 5-jähriger Kursus; sodann das Militärprytaneum zu La Flèche, über 500 Schüler, meist Söhne unbemittelter Offiziere; Lehrplan etwa der eines Realgymnasiums.

Uniformierung. Infanterie: dunkelblauer Dolman mit trappotem Kragen, dunkelblauen Kragenspatten mit aufgenähter Regimentsnummer, Käppi aus dunkelblauem Tuch mit Regimentsnummer, Grad abzeichnen auf jedem Armel, rote Beinkleider. Kavallerie: Kürassiere dunkelblauer Waffenrock, Dragoner dunkelblauer, Jäger u. Chasseurs himmelblauer Dolman, Dragoner weißer, Jäger roter, Husaren himmelblauer, Chasseurs d'Afrique gelber Kragen. Artillerie: dunkelblauer Dolman mit schwarzem Kragen; Festungsartillerie dunkelblaue Kragenspatten, blaues Käppi mit roter Granate. Vgl. die Tafeln: Artillerie, Infanterie, Jäger etc., Reiterei.

Bewaffnung. Die Infanterie ist mit dem Lebelgewehr M/86 bewaffnet; Knochentmagazin mit 8 Patronen, 8 mm Kaliber. Die Feldausrüstung des Infanteristen beträgt 120 Patronen bei der aktiven, 112 Patronen bei der Territorialarmee. Das Lebelgewehr soll sich im Kriege in Dahome bewährt haben. (Ein neues Repetiergewehr von geringem Gewicht, 6,5 mm Kaliber, Magazin [mit 5 Patronen] am Abzugsbügel, Patrone 20 g schwer, scheint in Aussicht genommen; es soll dem Mannlicher- und Mausergewehr überlegen sein.) Offiziere u. Feldwebel führen einen Revolver. Kavallerie. Dragoner, Jäger und Husaren haben den Karabiner M 86, Kürassiere sowie Unteroffiziere und Trompeter der andern Kavallerie einen Revolver; Dragoner und Kürassiere einen geraden, Husaren und Jäger einen gekrümmten Säbel mit Messingforn; die Kürassiere tragen den Kürass. Die gesamte Kavallerie soll einen Karabiner von 7,6 mm Kaliber erhalten, 3 Patronen im Magazin, der Reiter 100 Patronen; wirksame Schußweite bis 3000 m. Artillerie. Die fahrenden Batterien haben 90 mm, die reitenden 80 mm Geschütze Konstruktion M 77, die Gebirgsbatterien 70 mm Geschütze und außer Schrapnell noch Sprenggranaten (75 im 9. Munitionswagen) und Kartätschen. Für die Kavalleriedivisionen und Alpenbatterien sollen eine tragbare Mitrail-

seuse und Schnellfeuerkanonen eingeführt werden, bei jener können Geschütz und 2000 Patronen von einem Pferd fortgeschafft werden. — Die Fußmunitivschafft der Feldartillerie und die Festungsartillerie sind mit dem Karabiner M 86, die berittene Mannschaft der ersten mit dem Revolver bewaffnet.

Militärfabriken. Geschützgießereien bestehen in Bourges für die Landartillerie und in Muelle (Charente) für die Marine; 3 Waffenfabriken zu Châtelleraut, St.-Etienne (Waffen M 86 wurden 1893 nur noch zu St.-Etienne angefertigt) und Tulle, außerdem 7 Konstruktionswerkstätten; 2 Feuerwerkslaboratorien, 10 Pulverfabriken, 4 Salpeterminerallagerien, eine Fabrik für Schießwolle, eine Dynamitfabrik. Privatwerkstätten für Geschütze und Panzer sind: die Mittelmeerwerke des Ingenieurs Canet, die Werke von Grenot, die Gesellschaft Hotchliß in Paris und die Geschützfabrik Cail. In der Staatsfabrik zu Villancourt werden Fleischkonserven bereitet; der weitaus größte Teil der letztern wird aber durch Privatunternehmer hergestellt.

Festungen.

(Vgl. hierzu die Karte von Frankreich, nordöstlicher Teil.)

Um N. gegen eine »Invasion« von D. zu sichern, errichtete man nach dem Kriege von 1870/71 zur Sperrung der über die Grenze führenden Heerstraßen, besonders der Eisenbahnlinien, nahe der Grenze von Deutschland, der Schweiz und Italien eine Reihe von Sperrforts, welche bei Verdun beginnt und, nur hinter den Vogesen südlich von Toul bis Epinal eine Lücke zeigend, ununterbrochen bis zur Schweizer Grenze verläuft. Letzterer gegenüber, wie auch gegen Italien sind, durch den Charakter des Gebirges bedingt, nur die wichtigsten Pässe gesperrt. Als Stützpunkte für die Sperrforts dienen die mit Forts umgebenen Festungen Verdun, Toul, Epinal, Belfort, Besançon, Lyon, Briançon. Man hofft den Feind vor den Sperrforts so lange aufzuhalten, bis die französische Armee ihre Konzentration hinter der oberen Mosel vollendet hat. Sollte aber dem Feind ein vorzeitiger Durchbruch gelingen und die Armee von ihm zurückgedrängt werden, so soll sie hinter einem zweiten Gürtel von Festungen, im S. auf dem Plateau von Langres, geschützt durch die mit Forts umgebenen Festungen Langres, Dijon, Besançon, Grenoble, Aufnahmestellung finden. Im Fall eine feindliche Armee durch Belgien den Einbruch versuchen würde, sollen hier die großen Festungen Lille, Mauberge, Cambrai und das Sperrfort bei Hirson den Durchbruch aufhalten. Ist derselbe dennoch gelungen, so bietet der Festungsgürtel Reims, Soissons, La Fère bis Amiens, dazwischen Sperrforts bei Péronne, Ham, Lyon (großartige Fortsetzung), eine zweite Barriere. Das Zentrum des Landesverteidigungssystems bildet Paris selbst mit einem Gürtel von Forts, von denen mehrere kleinen Festungen gleichen. Die Befestigungslinie (s. Karte bei »Paris«) hat eine Länge von 124 km. Die großen Forts (Palaiseau, Villeneuve, Chelles, Vanjours, Ecouen, Cormeilles und St.-Oyr) haben eine Besatzung von je 1200 Mann und eine Artillerie von 60 schweren Geschützen.

In den letzten Jahren bis 1893 sind fertiggestellt: Givet, Valenciennes, Douai, Arras, Vouchain, Arronnes, St.-Omer, Aire sowie St.-Vrieux, St.-Malo und Fort St.-François; die Umwallung ist zum Teil oder ganz niedergelegt bei Bayonne, Perpignan, Toulon, Belfort, Paris (Westfront?), Cambrai und Lille. Die Befestigung ist verstärkt bei Isle-du-Levant (Hervische Insel) durch neue starke Werke, Fort Queires

(im Alpengebiet, neu), Dijon, Belfort, Verdun, Mance, Mesnes, Lille, Le Havre, Cherbourg und Paris (neue Forts im E. von Paris, nordwestlich St.-Germain und nordöstlich St.-Denis). Panzertürme befinden sich in Sperrforts und auch sonst an wichtigen Punkten, es haben z. B. die Forts Manonville, St.-Vincent und Trouard (alle drei östlich Toul) je zwei, Wisomagny, Remiremont je einen Turm mit je zwei 155 mm Kanonen, ebenso einige Forts bei Belfort, Epinal, Toul, Verdun, Manbeuge und Paris sowie das Fort Hirson. Verdun hat sogar ein Katatomben-Panzerfort à la Mougis. 30 Türme nach System Galopin sind für die Forts von Epinal, Toul und Verdun bestellt. In den Forts an der Südgrenze ist Betonierung angewendet. Schmalspurbahnen, die auch dem öffentlichen Verkehr dienen, verbinden unter anderem die Forts von Belfort, Epinal, Toul, Verdun und Langres.

Die Fortgürtel haben eine Ausdehnung von 37 km bei Besançon, 35 bei Belfort, 40 Toul, 48 Verdun, 45 Dijon, 46 Langres und 64 km bei Reims. Toul und Verdun haben Citadellen, die Umwallung fehlt bei Dijon und den weiter oben genannten Festungen. Seit Einführung der neuen Sprenggeschosse bei allen Armeen schätzt man den Wert der Sperrforts geringer und legt die Hauptartillerieverteidigung außerhalb der Forts. Führer und Truppe des Verteidigers sollen sich schon im Frieden an Ort und Stelle mit den im Kriege zu lösenden Aufgaben bekannt machen. Darum hat man außer Artillerie auch Infanterie-Festungstruppen, z. B. die Regionalregimenter Nr. 145–162; die Division des Vosges soll die Vogesenstraße verteidigen. Paris bedarf einer Kriegsbesatzung von 150,000 Mann. Die innerhalb der äußeren Fortlinie lebende Zivilbevölkerung beträgt 3 Millionen. Für diese sowie die Einwohner der andern mehr bedrohten Festungen werden schon im Frieden Verpflegungsmaßregeln, betreffend Mehl und Getreide, für die beiden ersten Kriegsmonate getroffen und von Jahr zu Jahr mit den Zivilbehörden vereinbart. — Die festen Plätze befinden sich entweder im Friedens- oder im Kriegs- oder Belagerungszustand. Der Gouverneur einer belagerten Festung darf den Verteidigungsrat erst dann berufen, wenn alle Verteidigungsmittel erschöpft sind; jetzt bleibt ihm aber die Entscheidung. Vor einer etwaigen Übergabe sind alle Fahnen zu vernichten.

[Verkehr.] Radfahrer werden aus den Reserve-truppen oder der Territorialarmee als Generalstabs- oder Truppenradfahrer dienstlich beim Meldebienste verwertet und zwar nur auf Zweirad; jedes Armeekorps erhält im Frieden deren 69 zu Dienstleistungen in größten Waffenplätzen oder bei Manövern. Für eine Kavalleriedivision sind beispielsweise im Felde 4, für jeden Brigade- und Regimentsstab 2 Radfahrer bestimmt. An die Südgrenze führen 10 doppelgleisige Eisenbahnlinien, während Deutschland 16 Zufuhrlinien (darunter auch eingleisige) nach seiner Westgrenze besitzt; aber die französischen Strecken sind kürzer; sie werden mit Zeitabstand (die deutschen mit Stationsabstand) befahren und sind überall durch Befestigungen gedeckt. Seit November 1892 wird der Wagen mit 32 (früher 40) Mann beladen.

An ein Eisenbahnregiment von 3 Bataillonen schließen sich 9 Eisenbahnarbeitersektionen an, welche von den Privat-Eisenbahngesellschaften zu stellen und für ihre Kriegsaufgabe im Frieden vorzubereiten sind (Kadregesetz vom 13. März 1875). Jede Sektion

steht unter einer DIRECTION und wird in je eine Division für den Betrieb, den Bau und den Transport eingeteilt; zusammen 11,272 Beamte und Arbeiter. Für den Telegraphendienst siehe 23 Oberbeamte (im Offiziersrang) und 1939 Unterbeamte im Kriege zur Verfügung. Mit Luftschifferformationen ist Fr. am reichsten unter allen Staaten versehen. Im Frieden bestehen ein Zentraltablissemment für Militärluftschiffahrt zu Châlons-Meudon, bei jedem Genieregiment eine Luftschiffertompanie sowie ein Luftschifferpark in der Regimentschule; außerdem Luftschifferparks in Belfort, Epinal, Toul und Verdun. Im Kriege werden daraus 20 mobile Feldluftschifferabteilungen (für jedes Armeekorps eine) formiert. Auch Generalstabsoffiziere werden in der Beobachtung vom Fesselballon für ausgiebige Benutzung im Kriege ausgebildet. Bei Manövern wurden Rekognoszierungen des Feindes bis zu 13 km ausgeführt. Paris ist Haupt-, Tours, Lyon und Langres sind Nebenorte für Briefkasten. Diese werden jährlich gezählt und angemeldet; im Kriege sollen 25,000 zur Verfügung stehen, und über 100,000 Privatbriefkasten sollen vorhanden sein.

Vgl. Duc d'Annamale, Les institutions militaires de la France (Brüss. 1867); v. Pfister, Das französische Heerwesen (2. Ausg., Kaiser 1877); Exner, Die französische Armee im Krieg und Frieden (Berl. 1889); »Formation und Taktik der französischen Armee« (daj. 1893); Roussel, Les volontaires 1791–94 (1870); Jähns, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Leipz. 1873); Dussieux, L'armée en France, histoire et organisation (1884, 3 Bde.); Trochu, L'armée française en 1867 (1867); Derselbe, L'armée française en 1879 (1879); v. Basse, Die Heere der französischen Republik 1870/71 (Hannov. 1874); Vinoy, L'armée française (1873); »Frankreichs Kriegsbereitschaft, eine Studie« (3. Aufl., Berl. 1884); »Die Befestigung und Verteidigung der deutsch-französischen Grenze« (daj. 1879); »Frankreichs Landesbefestigung« (Bd. 88 des »Archivs für Artillerie- und Ingenieuroffiziere des deutschen Reichsheers«, Berl. 1881); Obermair, Die Befestigungen Frankreichs (daj. 1886); »Registrande des Großen Generalstabs« (daj. 1875–83); »Annuaire de l'armée française« (1894); v. Zöbels »Jahresberichte« und »Militärwochenblatt«.

Marine.

Der ausgedehnte Kolonialbesitz, besonders der Besitz in Nordafrika, war für Fr. Anlaß zur Entfaltung einer starken Kriegsflotte, wobei die Rivalität mit England als treibendes Moment mitwirkte. Weil sein Seehandel weit hinter dem Englands zurücksteht und deshalb keiner so starken Kreuzerflotte zum Schutz desselben bedarf, wird die Aufgabe der Kreuzer weniger im Schutz des eignen, als in der Schädigung des feindlichen Handels gesucht. Der Schwerpunkt der französischen Kriegsmarine liegt daher in ihrer Schlachtflotte und in der Flotte für die Küstenverteidigung. Sie verfügte Ende 1893 über eine Panzerflotte von 23 Schlachtschiffen, 15 Panzerkreuzern, 17 gepanzerten Küstenverteidigern, unter denen die 4 neuesten vom Typ Trechouart auch als Schlachtschiffe zweiter Klasse gelten, und 8 Panzertorpedobooten, zusammen 63 Panzerschiffe. Der Panzerflotte steht eine sehr starke Torpedoflotte zur Seite, die aus einem Torpedobootschiff, 6 Torpedokreuzern, 13 Torpedodavis, 32 Hochsektorpedobooten und etwa 200 Torpedobooten erster bis dritter Klasse besteht. Die Kreuzerflotte zählt 55

Schiffe sehr verschiedener Größe, unter denen 26 von 11—15 Knoten Geschwindigkeit. Die 46 Aviso's sind Schiffe von 130—1700 Ton., die fast alle 8—11 (nur wenige 13) Knoten Geschwindigkeit haben, also nicht mit den deutschen Aviso's vergleichbar sind. Ihnen ähnlich sind die 14 Kanonenboote. Entsprechend den kriegerischen Unternehmungen in Afrika und Asien besteht die Truppentransportflotte aus 8 Transportschiffen erster Klasse von etwa 5700 T., 6 zweiter Klasse von etwa 4000 T. und 6 dritter Klasse von 2000 T. Charakteristisch für die französischen Panzerschiffe ist der vom Vorder- bis zum Hintersteven umlaufende Panzergürtel und die Einzelaufstellung der Hauptgeschütze in den Panzertürmen, während in England der Gürtelpanzer nur etwa zwei Drittel der Länge des Schiffes deckt und der paarweisen Turmarmierung der Vorzug gegeben wird. Beim Panzerkreuzer Dupuy de Lôme ist sogar der ganze über Wasser liegende Schiffsrumpf gepanzert; er hat 20 Knoten Geschwindigkeit. 3 Schlachtschiffe von 12,000 T. und 45 cm dickem Mittelschiffpanzer sollen 1894 auf Stapel gelegt werden. Die neuesten Hochseetorpedoboote von 120—150 T. (Corisaire, Lansquener) sollen 26 Knoten laufen. Das attive Personal der Marine erreichte im Etatsjahr 1893/94 eine Gesamtstärke von 71,071 Köpfen; von diesen gehörten zum Corps des équipages de la flotte 41,536 Mann, unter diesen 1810 Seeoffiziere und Seeadetten. Die Maschineningenieure sind seit 1892 von 247 auf 327 vermehrt worden, unter diesen ein General-Maschineninspekteur mit Admiralsrang, 6 Maschineninspekteure mit dem Rang eines Kapitäns zur See. Die Marineinfanterie wurde auf einen Stand von 803 Offizieren, 13,159 Mann (in 12 Regimentern), die Marineartillerie auf 505 Offiziere, 4810 Mann (in 2 Regimentern mit einem Friedenspräsenzstand von 2889 Offizieren und Mannschaften und 730 Pferden und Maultieren) gebracht. Die Marinemannschaften sind nach den 5 Kriegshäfen in 5 Flottenequipagen geteilt. Die Marine ist dem Marineminister, einem aktiven Admiral, unterstellt, der ähnliche Befugnisse hat wie der Kriegsminister. Ihm zur Seite steht ein Kabinettschef u. ein Admiralsrat (conseil d'amirauté). Das Küstengebiet Frankreichs ist in 5 Bezirke (Marine-Arondissements) mit den Kriegshäfen Cherbourg (Unterbezirke Dunquerque, Le Havre, Cherbourg), Brest (St.-Servan, Brest), Lorient (Lorient, Nantes), Rochefort (Rochefort, Bordeaux), Toulon (Marseille, Toulon, Bastia) geteilt, denen auch die Rekrutierungsbezirke entsprechen. Die Küste von Algerien hat 12 Bezirke mit dem Kriegshafen zweiter Klasse zu Algier. In Biserta, gegenüber Sizilien, wird ein zweiter Kriegshafen gebaut. Das Marinearmee-corps, die Marineinfanterie und Küstenartillerie umfassend, ist dem Kriegsminister unterstellt. In jedem der 5 Kriegshäfen befindet sich ein Marinearsenal mit Werkst.; die Marinegeschützfabrik befindet sich in Muelle, das Artillerielaboratorium in Givors, die Artilleriewerkstätten in Nevers, Unter- und Ketenschmiede in Guérogny, Maschinenbauwerkstätten in Indret. Außerdem befinden sich noch Werkstätten in Saigon und Port-de-France sowie Werkstätten in Senegal und Neufaledonien. — Die französische Marine zählte bereits 1672 unter Ludwig XIV. 60 Linienische und mehr als 40 Fregatten u. hatte trotz ihrer bedeutenden Verluste in den folgenden Kämpfen bei Ludwigs XIV. Tode 1715 noch einen Bestand von 150 Schiffen. Ihre größte Stärke erreichte sie während des nordamerikanischen Krieges 1779 mit 89 Linienischen und 60

Fregatten. Beim Beginn des ersten Koalitionskrieges 1793 verfügte F. über 81 Linienische, 68 Fregatten und 141 kleinere Schiffe mit 14,000 Kanonen und 78,000 Mann. In der nun folgenden Zeit litt die Flotte aber sehr durch die Engländer (Abusir 1798, Trafalgar 1805), so daß ihr nach dem ersten Pariser Frieden nur 73 alte Linienische und 41 Fregatten blieben. Sie wuchs nun aber wieder rasch empor, so daß sie bei der Expedition nach Algier 1829 schon wieder eine Stärke von 45 Linienischen mit 3920 Kanonen, 37 Fregatten mit 1852 Kanonen, 34 Korvetten mit etwa 800 Kanonen und 128 kleinern Fahrzeugen hatte. Das zweite Kaiserreich fand eine Flotte von 206 Segel- und 105 Dampfschiffen vor, außerdem waren 53 Schiffe im Bau. Nach wenigen Jahren begann die neue Zeit mit dem Bau der Panzerschiffe, hervorgerufen durch die für den Kleinkrieg gebauten gepanzerten Batterien, die allerdings noch keine seefähigen Fahrzeuge waren, denen aber 1859 die erste Panzerfregatte Gloire folgte, die auch England zwang, diesen Weg zu betreten. Die Erfolglosigkeit der französischen Marine im Kriege 1870/71 hatte eine Unterbrechung und die Aufstellung eines Flottenprogramms 1872 zur Folge, nach welchem die Flotte bis zum Jahre 1885 auf einen Bestand von 28 Panzerschlachtschiffen, 20 Küstenverteidigern, 34 Kreuzern, von denen 18 dritter Klasse, 18 Aviso's, 32 Kanonenbooten, 25 Transportschiffen und 60 andern Fahrzeugen, zusammen 217 Schiffe, gebracht werden sollte. Aber schon nach wenigen Jahren wurde die Unzulänglichkeit des Programms erkannt und 1. Jan. 1880 waren bereits 40 Panzerschlachtschiffe, 23 gepanzerte Küstenverteidiger, 51 Kreuzer, darunter 12 erster und 20 zweiter Klasse, 19 Aviso's, 17 Kanonenboote u. 90 andre, zusammen 240 Schiffe, vorhanden. Vgl. Durassier, Aide-mémoire de l'officier de marine (Par. 1892); v. Kronenfeld, Das schwimmende Flottenmaterial der Seemächte (Wien 1880, Ergänzungsband 1883); Chassériau, Précis historique de la marine française (1876); J. Delabarre, La marine militaire de la France, organisation et administration (1877); »Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens« (Pola, seit 1872).

Die Nationalfarben und die Flagge Frankreichs sind Blau, Weiß und Rot (Tricolore) in senkrechter Streifung (s. Tafel »Flaggen I«). Die Driflamme (s. Jahne) dient seit Karl VII. nicht mehr als Reichspanier. Das alte bourbonische Wappen bildeten zwei zusammengeschobene Schilde, auf dem rechten blauen drei goldene Lilien (Frankreich), auf dem linken roten ein goldenes Kettennetz (Navarra). Während der Revolution wichen die drei Lilien dem gallischen Hahn und unter Napoleon I. dem goldenen, auf Lilien fahrenden Adler; mit der Restauration kehrten die Lilien zurück, wurden aber nach der Julirevolution abgeschafft. Napoleon III. brachte den Adler wieder in das Wappen. Ein eigentliches Wappen wird derzeit nicht geführt, zu Dekorationszwecken werden öfter die Buchstaben R. F. (République Française) benutzt. Das Staatsiegel zeigt obenstehende Abbildung. Der einzige Orden in F. ist der Orden der Ehrenlegion (s. d. und Tafel »Orden II«, Fig. 3).



Staatsiegel der französischen Republik.

Kolonien.

Die außereuropäischen Besitzungen Frankreichs zerfallen in drei Gruppen: 1) Algerien, welches wie die französischen Departements verwaltet wird; 2) die Kolonien, welche dem Ministerium der Kolonien unterstehen; 3) die Schutzstaaten unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Alle diese Besitzungen, deren gesamer Flächeninhalt nicht genau angegeben werden kann, haben zusammen eine Bevölkerung von 32,730,000 Einw. Areal und Bevölkerung der Besitzungen zeigt nachstehende Tabelle:

| Besitzungen | Areal
Quilom. | Bevölkerung |
|---|------------------|------------------------------|
| I. Algerien | 797 770 | (1891) 4 174 700 |
| II. übriges Afrika. | | |
| 1) Tunis (Schutzstaat) | 99 600 | (1883) 1 500 000 |
| 2) Senegal | 150 000 | (1891) 1 029 540 |
| Maurische Schutzgebiete | 250 000 | 80 000 |
| 3) Französisch-Sudan | 132 000 | 284 060 |
| Reich des Samorn | 160 000 | 280 000 |
| Reich des Tieba | ? | ? |
| 4) Französisch-Guinea | ? | (1890) 47 555 |
| Futa Tschallon | 110 000 | 600 000 |
| 5) Eisenbeintüste | ? | ? |
| Kong und Nachbargebiete | ? | ? |
| 6) Benin | | 600 000 |
| 7) Französisch-Kongo | | 5 000 000 |
| 8) Obot | | 7 770 |
| Schutzgebiete Tadschurra
und Kubbet | ? | 14 600 |
| Zusammen II: | ? | 8 658 225 |
| III. Asien. | | |
| 1) Indische Besitzungen | 509 | (1891) 283 053 |
| 2) Indo-China: | | |
| Kotschingina | 59 500 | (1889) 1 876 689 |
| Kambodscha | 100 000 | 814 757 |
| Annam | 230 000 | 6 000 000 |
| Tongking | 100 000 | 10 000 000 |
| Zusammen III: | 490 009 | 18 974 499 |
| IV. Amerika. | | |
| 1) St. Pierre und Miquelon | 235 | (1889) 5 929 |
| 2) Guadeloupe | 1 603 | (1889) 142 294 |
| Dependenz | 267 | (1889) 23 605 |
| 3) Martinique | 988 | (1888) 175 863 |
| 4) Französisch-Guayana | 78 900 | (1890) 29 650 |
| Zusammen IV: | 81 993 | 377 341 |
| V. Südpaz. | | |
| 1) Neufalebonien u. Loyalty-
inseln | 19 823 | (1890) 62 752 |
| Chesterfieldinseln | 0,8 | — |
| 2) Wallisinseln (Schutzland) | 96 | 5 000 |
| 3) Futuna u. Alofi | 159 | — |
| 4) Ozeanische Besitzungen (Ta-
hitigruppe, Inseln unter d.
Winde, Marquesas, Tu-
motu, Gambier- und Ti-
bui-Inseln) | 4 108 | (1892) 26 950 |
| 5) Clippertoninsel | 6 | unbewohnt |
| Zusammen V: | 24 193 | 94 702 |
| VI. Indischer Ozean. | | |
| 1) Réunion | 1 980 | (1890) 167 847 |
| 2) Mayotte | 366 | (1890) 8 708 |
| Momoren (Schutzstaat) | 1 606 | 53 000 |
| 3) Diego Suarez | | (1890) 3 390 |
| Dependenz Nosfi-Bé
= Ste-Marie-de-Madagast.
4) Glorioinseln | 591 967 | (1890) 7 700
(1888) 7 667 |
| 5) Madagastar (Schutzstaat) | | 3 500 000 |
| 6) St. Paul-Insel | 7 | — |
| 7) Neuansterdaminsel | 66 | — |
| 8) Kergueleninseln | 3 414 | — |
| Zusammen VI: | 599 406 | 3 748 000 |

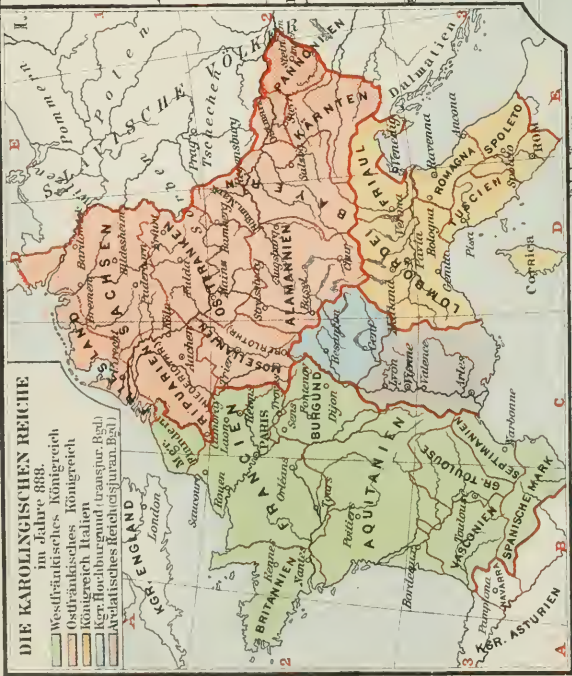
Geographisch-statistische Literatur.

Außer den in den einzelnen Abschnitten (besonders über Finanzen, Seerwesen und Marine) angegebenen Werken vgl. »Dictionnaire topographique de la France« (1861 ff., auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums herausgegeben; jedes Departement bildet einen Band); Gindre de Maney, Nouveau dictionnaire complet des communes de la France, etc. (5. Ausg. 1874); Paul Joanne, Dictionnaire géographique et administratif de la France et de ses colonies (1890 ff., bisher 3 Bde.); Adolf Joanne, Dictionnaire géographique de la France (2. Aufl. 1872); Mathebrun, La France illustrée (neue Ausg. 1879—84, 5 Bde.); Coriambert, Géographie physique et politique de la France (1891); Marga, Géographie militaire, 1. Teil (4. Aufl. 1885, 2 Bde.); Reclus, La France et les colonies (1886, 2 Bde.); Lebasse, Précis de la géographie de la France et de ses colonies (9. Aufl. 1893); Derselbe, La France et ses colonies (neue Ausg. 1890—93, 3 Bde.); Dubois, Géographie de la France et de ses colonies (1892) und das unter gleichem Titel erschiene Werk von Gasquet (1892); Bignon, Les colonies françaises (1885); Ham-baud, La France coloniale (1886); Lancessan, L'expansion coloniale de la France (1886); Henrique, Les colonies françaises (1889—90, 6 Bde.); Gaffarel, Les colonies françaises (5. Aufl. 1893); Petit, Organisation des colonies françaises (1894, 2 Bde.); Hénry, La France agricole (mit 46 Karten, 1875, amtlich); Boisjostin, Les peuples de la France (1879); Foville, La France économique (1889); Menier, Géologie régionale de la France (1889); Lacroix, Minéralogie de la France et de ses colonies (1893—94, 2 Bde.); Sellwald, F. in Wort und Bild (Leipz. 1884—87); Selter, Realencyklopädie des französischen Staats- und Gesellschaftslebens (Doppelb. 1888); Fernandez, La France actuelle (1888); Lebon, Das Staatsrecht der französischen Republik (Freiburg 1886); Vrie, Die gegenwärtige Verfassung Frankreichs (Bresl. 1892); Turquan, Manuel de statistique pratique, statistique générale de la France (1891); Boissin-Bey, Die Seehäfen Frankreichs (deutsch, Leipz. 1886); die offizielle »Statistique de la France«; »Annuaire statistique de la France« (seit 1878); Bloch, Dictionnaire de l'administration française (2. Aufl. 1875—79, mit jährlichen Supplementen) und das jährlich erscheinende Staatshandbuch: »Almanach national«.

Kartenwerke (Spezialarten): Cassini, Carte topographique de la France (1:86,400, Par. 1744—93, in 182 Bl., nur noch von historischem Wert); »Carte de la France« (1:80,000, das. 1818—82, in 267 Bl.; offiziell vom Service géographique de l'armée); seit 1889 erscheint eine neue, gründlich korrigierte Ausgabe dieser Karte, in Viertelblättern, in ca. 950 Bl.; »Carte de France dressée par le service vicinal« (1:100,000, offiziell vom Ministerium des Innern, 596 Bl., 1893); »Carte de la France« (im Maßstab 1:320,000, in 33 Bl., 1852—81, wird nicht fortgesetzt); »Carte de France« (1:200,000, sechsfarbig, 81 Bl., seit 1883); »Carte de France« (1:500,000, seit 1871, hauptsächlich Wegkarte); Prudent, France en 6 feuilles (1:1,000,000), in Sachettes »Atlas universel«. — Generalkarte von Vogel (1:1,500,000, in Stieler's »Handatlas«, 4 Bl.); Lebasse, France an 600,000 (12 Bl., 1878). — H. Pigeonnot und J. Drivet, Carte hypso-

DIE KAROLINGISCHEN REICHTE

- im Jahre 888.
- Westfränkisches Königreich
- Ostfränkisches Königreich
- Königreich Italien
- Karl. Reichsgau (transjura Rh.)
- Westfränkisches Reich (transjura Rh.)



FRANKREICH

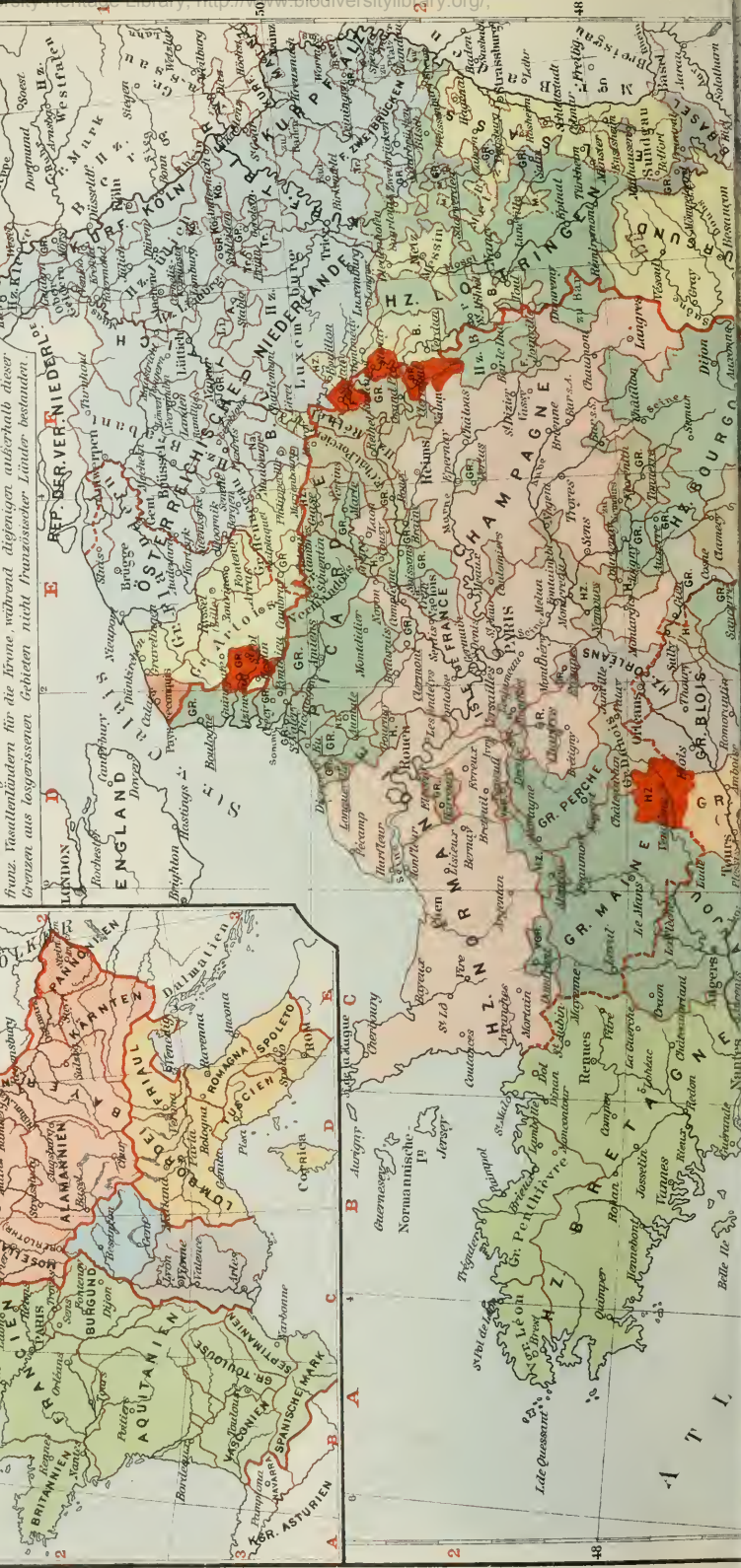
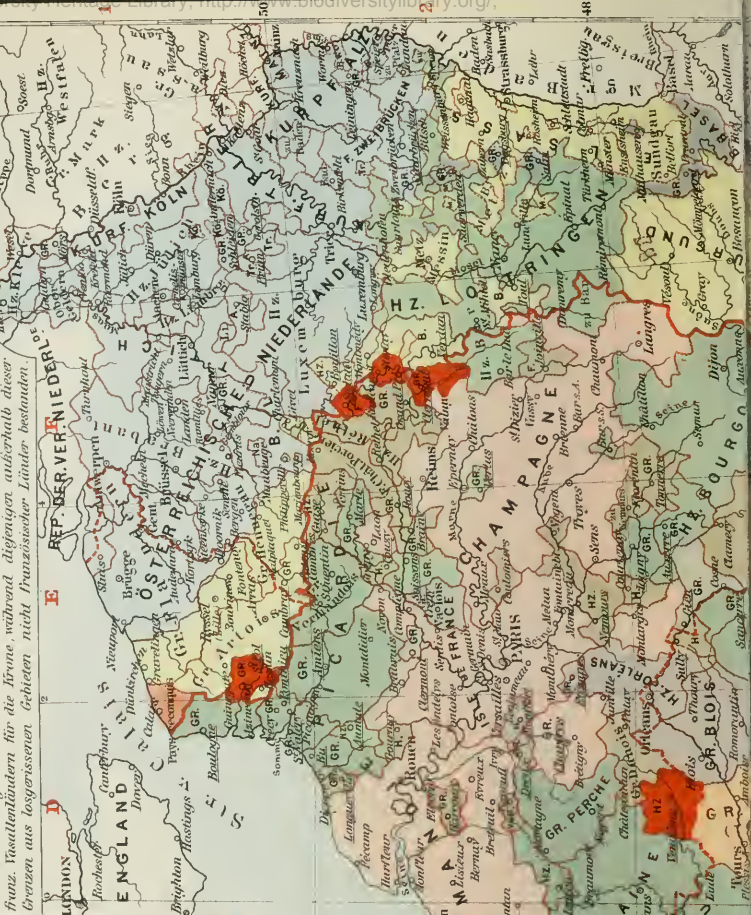
von XV. Jahrhundert bis zum Frieden von Lunéville 1801
bearbeitet von Karl Wolf.

Maßstab 1:5.300.000

0 50 100 150 200 Kilometer.

Abkürzungen: A. Abt., B. Bisum, F. Fürstentum, GR. Grafschaft, H. Herrschaft, HZ. Herzogt., KGR. Königr., Mqu. Markgrauat, VGR. Vizegrafschaft.
--- Grenzlinie des jetzigen Frankreichs. --- Grenzlinie des jetzigen Frankreichs. --- Grenzlinie des jetzigen Frankreichs.

18. Die Erwerbungen innerhalb der franz. Grenzen von 1547 waren solche von franz. Vassallenländern für die Krone, während diejenigen außerhalb dieser Grenzen aus losgerissenen Gebieten nicht französischer Länder bestanden.





Register zur Karte: „Frankreich vom XV. Jahrhundert bis zum Frieden von Lunéville 1801.“

Hauptkarte.

| | | | | | | |
|------------------------------|--|-----------------------------|---------------------------|--------------------------------|----------------|-----------|
| I. Weltliche Gebiete. | | 7. Grafschaften: | Grand Prè | F2 | Thouars | C3 |
| 1. Königreich: | | Agen (Agenois) . . . D4 | Harcourt D2 | Turenne D4 | | |
| Navarra C5 | | Alby (Albigensis) . . DE4,5 | Hennegau E1 | Tursan C5 | | |
| 2. Kurfürstentum: | | Amiens DE1,2 | Joligny E3 | Uzès (Uzègeois) . . F4,5 | | |
| Pfalz GH1,2 | | Angoulême CD4 | La Marche DE3,4 | Venaissin (päpstl.) . F4,5 | | |
| 3. Herzogtümer: | | Armagnac CD5 | La Bresse F3 | Vermandois E1,2 | | |
| Albret C4,5 | | Artois E1 | Leiningen GH2 | Verneuil D2 | | |
| Alençon C4,5 | | Astarac D5 | Limoges (Limosin) . DE4 | Vertus EF2 | | |
| Anjou CD3 | | Auvergne E4 | Mâcon F3 | | | |
| Aumale D2 | | Auxerre E3 | Maine CD2,3 | 9. Herrschaften: | | |
| Auvergne E4 | | Bazas (Bazadois) . . CD4 | Marle E2 | Châtellerault D3 | | |
| Bar F2 | | Béarn C5 | Mömpelgard G3 | Combraille E3 | | |
| Berry DE3 | | Beaujolais F3 | Mörs G1 | Courtenay E2,3 | | |
| Bouillon F2 | | Bigorre CD5 | Namur F1 | Couzy E2 | | |
| Bourbon E3 | | Blois D3 | Nizza G4,5 | Gournay D2 | | |
| Bourgogne EF3 | | Bordeaux (Bourde- C4 | Orval E3 | Henrichemont E3 | | |
| Brabant F1 | | lois) D1 | Parthenay C3 | La Tour E4 | | |
| Bretagne ABC2,3 | | Boulogne D1 | Penthièvre B2 | Landon CD3 | | |
| Cahors (Quercy) . . D4 | | Braine E2 | Perche D2 | Meaillon F4 | | |
| Guise EF2 | | Cambray E1 | Ponthieu D1 | Mirebeau D3 | | |
| Jülich G1 | | Carlat E4 | Rasez E5 | Montalbon F4 | | |
| Kleve G1 | | Carcassonne E5 | Rodez (Rouergue) . DE4,5 | Montfort D2 | | |
| Limburg FG1 | | Cerdagne E5 | Roucy E3 | Sully E3 | | |
| Lothringen FG2,3 | | Champagne EF2 | Roussillon E5 | Vierzon E3 | | |
| Luxemburg FG1,2 | | Charolles F3 | Saarbrücken G2 | | | |
| Nemours E2 | | Chartres D2 | Saarwerden G2 | 10. Marquisat: | | |
| Nevers (Nivernois) E2 | | Clermont E2 | Salm G2 | Mirepoix DE5 | | |
| Normandie CD2 | | Comminges D5 | Sancerre E3 | 11. Capitalat: | | |
| Orleans DE2,3 | | Confans E5 | Schleiden G1 | Buch C4 | | |
| Rethel F2 | | Dagsburg G2 | Soissons E2 | | | |
| Savoyen FG3,4 | | Dreux D2 | Tonnerre EF3 | II. Geistliche Gebiete. | | |
| Vendôme D3 | | Dauphiné FG4 | Toulouse D5 | 1. Kurfürstentümer: | | |
| 4. Fürstentümer: | | Briançonois G4 | Tours (Touraine) . . D3 | Köln (Erzbistum) . . . G1 | | |
| Château-Porcien . . F2 | | Diois F4 | Valois E2 | Mainz (Erzbistum) . . GH1,2 | | |
| Joinville F2 | | Embrunois G4 | Velay EF4 | Trier (Erzbistum) . . . G1,2 | | |
| Menage G5 | | Gapençois F4 | Vivaraire F4 | 2. Bistümer: | | |
| Orange F4 | | Graisvaudan FG4 | | Basel G3 | | |
| Sedan F2 | | Valentinois F4 | 8. Vizegraf- schaften: | Lüttich F1 | | |
| Zweibrücken G2 | | Viennois F4 | Aunis C3 | Metz G2 | | |
| 5. Markgraf- schaft: | | Dunois D2,3 | Auve D5 | Speyer H2 | | |
| Saluzzo G4 | | Etampes E2 | Bezières E5 | Toul F2 | | |
| 6. Freigrafschaft: | | Eu D2 | Conserans D5 | Verdun F2 | | |
| Burgund FG3 | | Fenouillèdes E5 | Dax C5 | Worms H2 | | |
| | | Flandern E1 | Domfront C2 | | | |
| | | Foix D5 | Labourd C5 | 3. Abtei: | | |
| | | Forcalquier FG4,5 | Léon AB2 | Cornellsmünster . . . G1 | | |
| | | Forez EF3,4 | Marsan C4,5 | Prüm G1 | | |
| | | Gerolstein G1 | Murat E4 | Stablo FG1 | | |
| | | Gevandan E4 | Narbonne E5 | | | |
| | | Gien E3 | | | | |

Nebenkarten. (Karton I—III.)

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [B] bezeichnen die Abkürzungen auf der Karte.)

| | | | | | | | |
|--|--|----------------------------|------------|-----------------------------|-----------|---|-----------|
| Karton I. | | Toulouse (Grafsch.) | BC3 | Rouergue | B3 | Dunois (D.) | B2 |
| Alamannen D2 | | Tuscan D3 | | Roussillon B3 | | Flandern B1 | |
| Aquitani BC2,3 | | Vasconien B3 | | Sancerre B2 | | Foix (F.) B3 | |
| Bayern DE2 | | | | Toulouse B3 | | Forez B2 | |
| Böhmische Mark . . DE1, 2 | | Karton II. | | Vermandois B2 | | La Marche B2 | |
| Britannien AB2 | | Angoulême AB2 | | | | Languedoc B3 | |
| Burgund C2 | | Anjou AB2 | | Karton III. | | Mâcon (M.) B2 | |
| Corsica D3 | | Artois B1 | | Königreich | | Maine B2 | |
| Flandern (Mkgrsch.) BC1 | | Auvergne B2, 3 | | Frankreich: | | Nivernois (Nevers) . . AB2 | |
| Francien BC2 | | Berry B2 | | Amiens (Am.) B2 | | Normandie AB2 | |
| Friaul DE2 | | Bigorre AB3 | | Anjou AB2 | | Provence (Mark- grafenschaft) BC3 | |
| Friesland CD1 | | Boulogne B1 | | Artois B1 | | St.-Pol (P.) B1 | |
| Kärnten E2 | | Bourbon B2 | | Auvergne B2,3 | | Tonnerre (T.) B2 | |
| Lombard D2, 3 | | Bretagne A2 | | Auxerre (A.) B2 | | Vendôme (V.) B2 | |
| Mosellänien (Ober- Lothringen) C1, 2 | | Burgund BC2 | | Bar C2 | | Vermandois B2 | |
| Navarra B3 | | Champagne BC2 | | Beaujolais (B.) B2 | | | |
| Ostfranken D1, 2 | | Chartres (Ch.) B2 | | Berry B2 | | Engl. souverä- ner Besitz: | |
| Ostmark E2 | | Comminges B3 | | Blois B2 | | Angoulême AB2 | |
| Pannonien E2 | | Dunois B2 | | Boulogne B1 | | Bigorre AB3 | |
| Riparian (Nieder- Lothringen) C1 | | Flandern B1 | | Bourbon B2 | | Calais B1 | |
| Romagna DE3 | | Foix B3 | | Bretagne A2 | | Gasconne AB3 | |
| Sachsen CD1 | | Forez B2 | | Brienne (Br.) BC2 | | Guienne AB2, 3 | |
| Septimanien BC3 | | Gascogne AB3 | | Burgund BC2 | | Limoges B2 | |
| Spanische Mark . . . BC3 | | Guienne AB2, 3 | | Champagne BC2 | | Poitou AB2 | |
| Spoleto E3 | | La Marche B2 | | Chartres (Ch.) B2 | | Ponthieu B1, 2 | |
| | | Maine AB2 | | Château-Porcien . . . B2 | | Rouergue B3 | |
| | | Normandie AB2 | | (Ch. P.) C2, 3 | | | |
| | | Poitou AB2 | | | | | |

Wichtige und geschichtlich denkwürdige Orte.

| | | | | | | | |
|----------------------------|----|-----------------------|-------|-----------------------|-------|-----------------------|------|
| Aachen | G1 | Châteaubriant . . . | C3 | Le Mans | D3 | Poitiers | D3 |
| Aix | F5 | Châtillon | C3,F3 | Lille (Rysse) . . . | E1 | Pontoise | E2 |
| Ajaccio (Karton IV) | | Cherbourg | C2 | Limoges | D4 | Ramillies | F1 |
| Amboise | D3 | Clermont | E4 | Lonjumeau | E2 | Reims | F2 |
| Amiens | E2 | Contras | C4 | Lunéville | G2 | Rennes | C2 |
| Angers | C3 | Crépy | E2 | Lüttich | F1 | Rochefort | C4 |
| Antwerpen | F1 | Dieppe | D2 | Luxemburg | G2 | Rouen | D2 |
| Arles | F5 | Dijon | F3 | Lyon | F4 | St.-Denis | E2 |
| Arras | E1 | Domremy | F2 | Mainz | II1 | St.-Germain | E2 |
| Audenarde | E1 | Doornik | E1 | Malplaquet | E1 | St.-Malo | C2 |
| Avignon | F5 | Dreux | D2 | Marseille | F5 | St.-Quentin | E2 |
| Azincourt | E1 | Dünkirchen | E1 | Maubeuge | E1 | Seneffe | F1 |
| Bayonne | C5 | Ensisheim | G3 | Maupertuis | D3 | Senlis | E2 |
| Basel | G3 | Epinal | G2 | Metz | G2 | Sens | E2 |
| Besançon | F3 | Fleurus | F1 | Moncontour | B2,D3 | Soissons | E2 |
| Blois | D3 | Fontainebleau . . . | E2 | Montauban | D4 | Steenkerke | E1 |
| Bordeaux | C4 | Fontenoy | E1 | Monthéry | E2 | Straßburg | G2 |
| Bourges | E3 | Gembloux | F1 | Montpellier | E5 | Toul | F2 |
| Bouvincs | E1 | Genf | G3 | Montpensier | E3 | Toulon | F5 |
| Bretigny | D2 | Gent | E1 | Nancy | G2 | Toulouse | D5 |
| Brest | A2 | Gravelingen | E1 | Nantes | C3 | Tours | D3 |
| Brügge | E1 | Grenoble | F4 | Narbonne | E5 | Trier | G2 |
| Brüssel | F1 | Guinegate | E1 | Neerwinden | F1 | Troyes | IEF2 |
| Caen | C2 | Ivry | D2 | Nevers | E3 | Türkheim | G2 |
| Cahors | D4 | Kortryk | E1 | Nieuport | E1 | Utrecht (Karton I) | C1 |
| Calais | D1 | Köln | G1 | Nîmes | F5 | Valence | F4 |
| Cambray | E1 | Krefeld | G1 | Nizza | G5 | Valmy | F2 |
| Castelnaudary | E5 | Lamballe | B2 | Orléans | D3 | Vassy | F2 |
| Castillon | C4 | Langres | F3 | Paris | E2 | Verdun | F2 |
| Cateau-Cambrésis | E1 | Laon | E2 | Périgueux | D4 | Versailles | E2 |
| Châlons' | F2 | La Rochelle | C3 | Picquigny | E2 | Vervins | E2 |
| Chambéry | F4 | Laval | C2 | Plessis-les-Tours . . | D3 | Vienne | F4 |

métrique de la France (1:800,000, 1877, 9 Bl.). — »Carte géologique de la France« (1:80,000, offiziell vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten, seit 1875). Von demselben Ministerium erschien 1889: »Carte géologique de la France« (1:1,000,000). Für die Topographie ist Joanne, Atlas de la France (2. Aufl. 1872, 95 Bl.), von Wert.

Geschichte.

(Hierzu die »Geschichtskarte von Frankreich«.)

übersicht der Regenten.

| Fränkisches Reich: | Haus Valois: |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 481—751 Die Merowinger. | 1328—1350 Philipp VI. |
| Die Karolinger: | 1350—1364 Johann der Gute |
| 751—768 Pippin der Kurze | 1364—1380 Karl V., der Weise |
| 768—814 Karl der Große | 1380—1422 Karl VI. |
| 814—840 Ludwig d. Fromme | 1422—1461 Karl VII. |
| — | 1461—1483 Ludwig XI. |
| 843—877 Karl II., der Kahle | 1483—1498 Karl VIII. |
| 877—879 Ludwig II. | 1498—1515 Ludwig XII. |
| 879—882 Ludwig III. | 1515—1547 Franz I. |
| 882—884 Karlmann | 1547—1559 Heinrich II. |
| 884—887 Karl der Dicke | 1559—1560 Franz II. |
| 887—898 Graf Odo v. Paris | 1560—1574 Karl IX. |
| 898—923 Karl III., der Einfältige | 1574—1587 Heinrich III. |
| 936—954 Ludwig IV. | Bourbonen: |
| 954—986 Lothar | 1589—1610 Heinrich IV. |
| 986—987 Ludwig V., der Jauile. | 1610—1643 Ludwig XIII. |
| Kapetinger: | 1643—1715 Ludwig XIV. |
| 987—996 Hugo Capet | 1715—1774 Ludwig XV. |
| 996—1031 Robert | 1774—1792 Ludwig XVI. |
| 1031—1060 Heinrich I. | 1789—1799 Revolution |
| 1060—1108 Philipp I. | 1792, 21. Sept.: Republik. |
| 1108—1137 Ludwig VI. | Nationalkonvent |
| 1137—1180 Ludwig VII. | 1795—1799 Direktorium |
| 1180—1223 Philipp II. August | 1799—1804 Konjulat |
| 1223—1226 Ludwig VIII. | Erstes Kaiserreich: |
| 1226—1270 Ludwig IX., der Heilige | 1804—1814 Napoleon I. Bonaparte. |
| 1270—1285 Philipp III. | Restaurations: |
| 1285—1314 Philipp IV., der Schöne | 1814—1824 Ludwig XVIII. |
| 1314—1316 Ludwig X. | 1824—1830 Karl X. |
| 1316—1322 Philipp V. | 1830—1848 Ludwig Philipp |
| 1322—1328 Karl IV. | 1848—1852 zweite Republik. |
| | Zweites Kaiserreich: |
| | 1852—1870 Napoleon III. |
| | Zeit 4. Sept. 1870 dritte Republik. |

Es ist ebenso wie Deutschland aus dem Frankenreich (s. d.) hervorgegangen, das der deutsche Stamm der Franken unter Chlodwig 486 begründet und welches sich über das alte Gallien und Germanien verbreitet hatte. Erst 843 durch den Vertrag von Verdun, in welchem sich die Söhne Ludwigs des Frommen das Frankenreich teilten, erlangte das alte Gallien (s. d.) wieder eine Sonderexistenz, indem der jüngste Sohn, Karl der Kahle, das Land westlich von Rhône, Saône und Maas (auch das Gebiet zwischen Pyrenäen und Ebro gehörte dazu) als westfränkisches Reich erhielt. Die Bevölkerung desselben war allerdings keine gleichartige; zwar waren die eingewanderten Franken infolge des Übergewichts der alten Kultur romanisiert worden, aber sie hatten doch eine bedeutende Einwirkung auf Sprache, Wesen und Art der Bevölkerung nördlich der Loire ausgeübt. Aber südlich der Loire, wo die Franken erst später erschienen waren und sich nur in sehr geringer Anzahl niedergelassen hatten, bestand die galloromanische Bevölkerung in unvermischter Reinheit fort, während im Südwesten Basken, im Nordwesten, in der Bretagne, nicht romanisierte Kelten wohnten. Daher gab es in Sprache, Sitte und Rechtsleben einen wesentlichen Unterschied

zwischen Nord- und Südfranzosen, der noch lange auch in der politischen Entwicklung nachgewirkt hat.

Frankreich unter den Karolingern (843—987).

Westfrankens Lage unter der Herrschaft der Nachkommen Karls d. Gr., der Karolinger, war sehr trübe. Während des Krieges der drei Söhne Ludwigs des Frommen gegeneinander hatten die großen Vassallen die Macht an sich gerissen, sich namentlich auf das Besitztum der kleinen Freien und der Kirche gestürzt und genommen, was ihnen gefiel. Karl (II.) der Kahle (843—877) vermochte die Gewaltthätigkeit der Großen und die dadurch verursachte innere Zerrüttung nicht zu bemeistern, zumal da er durch die alljährlich wiederholten Einfälle der Normannen und Sarazenen zu leiden hatte. Bordeaux, Paris, Nantes, Angers, Orléans u. viele andre große Städte des Landes wurden von den Normannen ausgeplündert und niedergebrannt. Der Süden Frankreichs zwischen Loire und Pyrenäen (Aquitanien) machte sich völlig unabhängig von dem König in Paris, ebenso die Bretagne. Trotz seiner Ohnmacht in F. selbst war Karl auf Vermehrung seines Besitzes und seiner Macht eifrig bedacht. Nach dem Tode seines Neffen Lothar II. teilte er dessen Land, Lotharingen (Lothringen), mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen in dem Vertrag zu Meerssen (870): Maas, Durthe und Jura wurden die Grenzen Westfrankens gegen Ostfranken oder Deutschland. Als Kaiser Ludwig II. 875 starb, eilte Karl nach Rom, ließ sich vom Papst Johann VIII. die Kaiserkrone aufsetzen und wollte sich, nach Ludwigs des Deutschen Tode, auch Ostfrankens bemächtigen, wurde aber von dessen Sohn Ludwig dem jüngern bei Andernach aufs Haupt geschlagen (Oktober 876), sogar 877 aus Italien vertrieben und starb auf der Flucht in einer Hütte am Mont Cenis. Seine Nachfolger Ludwig II. (der Stammfleh, 877—879), Ludwig III. (879—882) und Karlmann (882—884) konnten während ihrer kurzen Regierungszeit den trotigen Großen gegenüber ihr Ansehen kaum behaupten, geschweige befestigen. Da indes die Normannen fürchtbarer denn je hausten, riefen die westfränkischen Großen nach Karlmanns frühem Tod (884) den ostfränkischen Kaiser Karl den Dicken zu ihrem Herrscher aus. Da aber Karl die Paris belagernden Normannen, anstatt sie zu bekämpfen, schwachvollerweise mit Geld zum Abzug bewog, wurde er 887 auf dem Reichstag zu Tribur abgesetzt; die zwei fränkischen Reiche trennten sich von neuem, und jedes ging fortan seinen eignen Weg. Bei der Neubesehung des Thrones übergingen die westfränkischen Großen den einzigen noch lebenden Sohn Ludwigs II., Karl, und erhoben den tapfern Grafen Odo von Paris zum König, den Sohn Roberts des Tapfern, welchem Karl der Kahle das Land zwischen Seine und Loire zu Lehen gegeben hatte. Odo gelangte jedoch nicht zu ruhigem Genuß seiner Herrschaft, weil die Kirche an der legitimen Dynastie der Karolinger festhielt und die Großen jeder wirklichen Ausübung der königlichen Gewalt widerstrebten. Als Karl III., der Einfältige, herangewachsen war, scharte er eine starke Partei um sich und erlangte nach Odos Tode (898) die unbestrittene Herrschaft. Um Ruhe vor den Normannen zu erhalten, trat er deren Führer, Hrolf Gangr, das Gebiet der untern Seine als westfränkisches Lehen ab (911), worauf derselbe zum Christentum überging und als Robert der erste Herzog der Normandie wurde. Die Raubzüge der Normannen in F. hatten nun ein Ende, u. überraschend schnell nahmen die in der Normandie

fest angesiedelten Scandinavier mit dem Christentum auch romanische Sprache und Kultur an.

Auch Karl III., dessen eignes Gebiet nur in der Umgebung von Laon und einigen durch das ganze Reich zerstreuten Domänen bestand, vernachlässigte die Dauer nicht, die verräterischen Vasallen im Zaume zu halten. Er wurde 923 von Robert, Odos Bruder, geschlagen und durch Hinterlist bis an seinen Tod (929) eingekerkert. Nach der Herrschaft Rudolfs von Burgund (923—936) folgte der nach England geflüchtete und deshalb der »iberseeische« (d'Ontremer, Ultramarinus) genannte Sohn Karls III., Ludwig IV. Derselbe aber war nur ein Werkzeug in der Hand Hugos d. Gr., Odos Neffen, welcher das ganze Land zwischen Aisne und Loire als Herzogtum Francien und dazu noch das französische Herzogtum Burgund beherrschte. Als Ludwig IV. Aisne machte, sich auf eigne Füße zu stellen, rettete ihn nur die Dazwischenkunft seines Schwagers, des mächtigen deutschen Königs Otto I., vor der Klache des übermüthigen Herzogs. Unter Ottos Schutz folgte auf Ludwig IV. (954) dessen 13jähriger Sohn Lothar II., dessen Regierung ruhig, aber auch machtlos war, und diesem (986) sein Sohn Ludwig V., der, wegen seiner kurzen, thatenlosen Regierung »der Laule« (le Fainéant) genannt, schon 987, noch nicht 20 Jahre alt, starb. Der einzige noch übrige Karolinger, Lothars II. Bruder Karl, war als Herzog von Niederlothringen deutscher Vasall. Dies benutzte der Sohn Hugos d. Gr., Herzog Hugo von Francien, mit dem Beinamen Capet (Kapuze), um mit Hilfe seines Bruders Heinrich von Burgund und des Erzbischofs Adalbert von Reims sich von den Großen die Königskrone zu erwirken. Ein Versuch Karls, sie ihm zu entreißen, scheiterte; Karl und sein Sohn beschloßen ihre Tage im Kerker. Damit endete die unglückliche Herrschaft der weifränkischen Karolinger.

Die Herrschaft der direkten Linie der Kapetinger (987—1328).

Es war am 3. Juli 987, als die Dynastie der Kapetinger auf den französischen Thron gelangte, den sie in verschiedenen Linien bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts behauptete, eine Dynastie deutscher Abstammung ebenso wie die Karolinger. Das Reich, das sie antraten, befand sich allerdings in völliger Zerrüttung. Der Süden, auch sprachlich vom Norden verschieden, hatte sich von der königlichen Gewalt fast völlig losgerissen; selbst im mittlern und nördlichen Teil wollten die großen Vasallen die Oberlehensherrschaft der Krone nur der Form nach anerkennen. Den politischen Zerfall Frankreichs verhindert, es neu organisiert und allmählich fast alle französischen redenden Gebiete des alten Frankenreichs zu einem Staat vereinigt, so die französische Nation eigentlich erst geschaffen zu haben, das ist das Verdienst des kapetingischen Herrscherhauses. Auch der Name France (Fr.) rührt von ihm, seinem unmittelbaren Besitzum Francien her; seitdem wurden die Bewohner Frankreichs Franzosen genannt. Hugo Capet (987—996) mußte freilich erkennen, daß anfangs seine Macht durch die königliche Würde nicht verstärkt, sondern vermindert war. Zunächst benutzte die Aquitanier die Beseitigung der legitimen Dynastie, um abermals von der Krone abzufallen. Aber auch im übrigen Fr. künimerten sich die Herzöge und Grafen wenig um den König, Kämpfe und Empörungen erschütterten maaßgebend das Reich. Nur durch Nachgiebigkeit, Schenkungen, Anerkennung der vollendeten Thatfachen vermochte Hugo sich zu behaupten und durch vorsichtiges, aber consequentes Fest-

halten an der Oberlehnsherrschaft der Krone dieser allmählich eine moralische Macht zu verschaffen. Die Befestigung der Dynastie auf dem Thron und die Anerkennung der Erbllichkeit der Monarchie in Fr. beförderten die Kapetinger ferner dadurch, daß die ersten Könige noch bei Lebzeiten den zur Thronfolge bestimmten Sohn krönen ließen und zum Mitregenten annahmen, wobei das Glück sie auffallend begünstigte. Fast nie hinterließ ein König einen unmündigen Sohn, nie war die Thronfolge zweifelhaft, so daß nie ein vererblicher Erbtritt entstand und die Großen des Reiches nie in Versuchung kamen, ihr Wahlrecht auszuüben. Indem die Könige nicht nach fremden Reichen und Eroberungen trachteten, sondern nur auf die Interessen ihrer Dynastie und ihres Landes bedacht waren, erwarben sie sich das Vertrauen der friedlichen Stände, der Geistlichkeit, der Städte und der Bauern, und vermochten die königliche Gewalt über die Vasallen mehr und mehr zu verstärken.

Auf Hugo Capet folgte 996 ohne alle Anfechtung sein schon mehrere Jahre zuvor von den Großen anerkannter und gekrönter Sohn Robert (996—1031), der, mit Dichtkunst und Musik beschäftigt, in mündlicher Zurückgezogenheit lebte, aber mit den großen Vasallen in gutem Einvernehmen stand. Auch behauptete er das Herzogtum Burgund nach dem Tode seines kinderlosen Neheins Heinrich für das kapetingische Haus, indem er es seinem dritten Sohne, Heinrich, verließ, welchen er auch, da sein ältester Sohn, Hugo, vor ihm starb, der zweite, Odo, geisteschwach war, 1027 in Reims krönen ließ. Heinrich I. (1031—60) Regierung war durch manche Kämpfe mit Verwandten und Vasallen beunruhigt und, abgesehen davon, daß er 1059 die Krönung seines Sohnes erreichte, erfolglos. Dieser Philipp I. (1060—1108), war von zügellosen Sitten und zog sich durch sein anstößiges eheliches Leben den Vann der Kirche zu. Unter ihm erwuchs der französischen Monarchie eine schwere Gefahr dadurch, daß Herzog Wilhelm von der Normandie 1066 England eroberte und nun der mächtige französische Vasall eine unabhängige Königskrone trug. Die Zeit größerer Kraft und stärkeren Einflusses begann für das französische Königtum erst, als Philipp 1101 seinen Sohn Ludwig zum Mitregenten berief und dieser 1108 auf dem Throne folgte. Ludwig VI. (»der Dick«, 1108—37) strebte zwar noch nicht die Unterwerfung der großen Vasallen unter den königlichen Willen an, aber in den unmittelbaren Besitzungen der Krone, in Isle-de-France und im Orléanais, in Sens und Bourges, wollte er Herr sein, wollte er die Kirche und das niedere Volk, die bisher schutzlos dem Willen raubgieriger Burgherren preisgegeben waren, in ihren Rechten und ihrem Eigentum schützen. Er begünstigte die Städte durch so zahlreiche und ausgiebige Privilegien, daß man ihn als den Begründer der städtischen Freiheit in Fr. pries. Auch das bisher in dumpfer Knechtschaft verkommene Landvolk durchzog ein freierer und tüchtiger Geist. Selbst in den Ländern der Vasallen lernte das Volk den König als seinen eigentlichen Herrn und Führer, seinen Verteidiger und Wohltäter betrachten; das Gefühl der durch das Königtum repräsentierten Reichseinheit wurde mehr und mehr in den Gemüthern des Volkes lebendig. Mit Hilfe solcher Bundesgenossen zwang Ludwig VI. bald auch seine trotzigen Lehnsträger zum Gehorsam, und als der deutsche Kaiser Heinrich V. 1124 den französischen König mit Krieg bedrohte, scharten sich Große, Ritter und Volk wetteifernd in Reims um das König-

liche Banner, so daß der Kaiser sein Vorhaben aufgab. Ludwig VII. (1137—80) folgte dem allgemeinen Zuge der Zeit, indem er gemeinsam mit dem deutschen König Konrad III. einen Kreuzzug nach Palästina unternahm (1147—49), der erfolglos blieb. Von Anfang an war die religiös-ritterliche Bewegung, welche in den Kreuzfahrten ihren Ausdruck fand, in *Fr.* besonders mächtig gewesen und hatte in Verbindung mit dem Einfluß der höhern orientalischen Kultur auf das sittliche und Geistesleben Frankreichs bedeutend eingewirkt. Das idealen Enthusiasmus mit Abenteuerlust verbindende Rittertum erhielt in *Fr.* seine erste Ausbildung und entfaltete hier seine höchste Blüte; auch die ritterliche Poesie entstand auf französischem Boden. Die bildenden Künste erhielten gleichfalls eine wirksame Anregung, und die in *Fr.* erwachsene gotische Architektur brachte hier herrliche Bauwerke hervor und verbreitete sich über das ganze Abendland. So herrschte in *Fr.* im 12. Jahrh. außerordentliche Mächtigkeit, Frische und Fruchtbarkeit des geistigen Lebens.

Wenn auch während Ludwigs VII. Abwesenheit von *Fr.* sein Stellvertreter Abt Suger von St.-Denis durch Förderung der Städte und durch Erhöhung des Ansehens und der Macht der königlichen Gerichte den Einfluß des Königtums kräftigte, wurde dasjelbe doch außerordentlich dadurch gefährdet, daß Ludwig VII. sich 1152 von seiner sittenlosen Gemahlin Eleonore von Aquitanien trennte und es zuließ, daß diese ihr Erbgut Poitou, Guienne, Gascongne u. a. ihrem zweiten Gemahl Heinrich Plantagenet, der 1154 König von England wurde, zubrachte. Da Heinrich als französischer Graf Anjou, Touraine und Maine besaß, als englischer König Herzog der Normandie wurde und Ludwig VII. 1169 im Frieden von Montmirail noch zwang, ihm die Bretagne und Nurech abzutreten, so war jetzt die ganze westliche Hälfte von *Fr.* (27 der jetzigen Departements) im Besitz des englischen Königs. Wenn Heinrich II. auch für alle französischen Besitzungen die Oberlehnshoheit Ludwigs VII. anerkannte, so konnte der französische König den Vasallengehorsam doch nie von einem Fürsten erzwingen, der außer seinem fremden Königtum in *Fr.* noch einmal so viel Land besaß als der König selbst. Dies erkannte Ludwig VII. Sohn, Philipp II. (*»Augustus«*, d. h. Mehrerer des Reichs, 1180—1223), wohl und strebte daher vor allem danach, die Macht des Hauses Plantagenet in *Fr.* zu brechen und die französischen Besitzungen desselben an sich zu bringen. Die Empörungen der Söhne Heinrichs II. gegen den Vater, dann ihr Zwist untereinander begünstigten Philipps Politik. 1189 mußte Heinrich II. Berry und Auvergne an die französische Krone abtreten. Der Beteiligung am dritten Kreuzzug konnte sich Philipp nicht entziehen. Aber sofort nach der Eroberung von Akka (1191) kehrte er nach *Fr.* zurück und benutzte die lange Abwesenheit des Königs Richard Löwenherz von seinem Reich, um dessen treulosen Bruder Johann durch das Versprechen, ihm zum englischen Thron zu verhelfen, zur Abtretung des östlichen Teiles der Normandie und der größten Hälfte der Touraine zu bewegen (1193). Als Richard endlich zurückgekehrt war, begann er einen erbitterten Krieg gegen Philipp II., und da sich auch die Grafen von Champagne, Flandern u. a. gegen die drohend anschwellende Macht des Königs erhoben, gestaltete sich der Kampf keineswegs günstig für Philipp; doch wurde er zu dessen Glück durch einen Machtspruch des Papstes Innocenz im Januar 1199 beendet. Die Unwürdigkeit von Richards Nachfolger,

Johann ohne Land, brachte die lange gärende Empörung in den französischen Besitzungen der Plantagenets zum Ausbruch. Philipp benutzte dies, um 1204 die Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poitou zu erobern, und behauptete im Waffenstillstand zu Thouras 1206 alle Länder nördlich der Loire, besonders die Normandie und Bretagne. Sein Sieg bei Bouvines (27. Juli 1214) über die englisch-welfische Streitmacht sicherte die Überlegenheit der französischen Krone über den englischen Rivalen, erhöhte das Nationalgefühl der Franzosen und verknüpfte sie durch die Bande des Ruhmes und der kriegerischen Ehre mit der kapetingischen Dynastie. In seinem Ehestreit mit der Kirche mußte sich Philipp allerdings schließlich dem Spruche des Papstes unterwerfen; diese Demütigung schädigte aber sein Ansehen nicht, sondern vermehrte nur die Anfänglichkeit des französischen Klerus. Eine neue beträchtliche Machtvergrößerung des französischen Königtums wurde unter Philipp II. angebahnt, indem Simon von Montfort, dem die Kirche den Krieg gegen die albigensischen Keger und die Herrschaft in Toulouse übertragen hatte, den Schutz und Beistand des Königs anrufen und sich der Lehnshoheit desselben unterwerfen mußte. Philipps II. Sohn, Ludwig VIII. (1223—26), erlangte von den Montforts die förmliche Abtretung aller ihrer Rechte auf die albigensischen Länder und unternahm mit Zustimmung der Großen den Krieg gegen die Keger, der durch seinen frühen Tod keine Unterbrechung erfuhr, vielmehr mit der Eroberung der Grafschaft Toulouse und damit der Ausbreitung der kapetingischen Herrschaft auch über Südfrankreich endete (1243).

Ludwigs VIII. Sohn, Ludwig IX. (1226—70), war bei des Vaters Tod erst 11 Jahre alt, und so übernahm seine Mutter Blanka von Kastilien die Regentschaft und führte sie mit Entschlossenheit und Thätigkeit. Da Ludwig VIII. die Macht der Krone geschwächt hatte, indem er seinen jüngern Söhnen bedeutende Besitzungen der Krone verließ, so versuchten die Vasallen gegen das drückende Joch der Königsherrschaft eine Empörung, welche Blanka 1231 niederschlug. Selbst zur Regierung gelangt, befestigte Ludwig »der Heilige« durch Wohlwollen und Weisheit das Königtum in den Herzen des Volkes. Mit dem englischen König schloß er 1259 einen Vertrag, in welchem er denselben die bereits entrißenen Gebiete Aquitanien zurückgab, wogegen dieser seinen Rechten auf die Normandie und die Grafschaften an der Loire entsagte und für Aquitanien die Oberlehnsherrschaft der französischen Krone anerkannte. Diese Oberlehnsherrschaft wurde nun von Ludwig IX. zu einer wirklichen Herrschaft ausgebildet und dem König eine erhabene Stellung über den Vasallen verschafft. Das Parlament von Paris wurde zum obersten Gerichtshof erhoben, welcher meist aus rechtsgelehrten königlichen Räten bestand, und dessen Rechtsprüche auch die großen Vasallen anerkennen mußten, und durch die »Satzungen des heil. Ludwig« (Etablissements de saint Louis), eine Zusammenstellung alter Rechtsgewohnheiten und neuer gesetzlicher Verordnungen, die aber nicht von dem König selbst veranlaßt ist, ein geordnetes Rechtsleben geschaffen: Willkür und rohe Gewalt wurden unter die Fucht des Gesetzes gestellt, so daß jedermann in Frieden und Ruhe leben konnte. Die Entwicklung der Städte förderte der König durch Verleihung der Selbstverwaltung, Regelung der Abgaben, der Zölle, des Münzwesens u. und durch Begünstigung von Handel und Gewerbe. Trotz seiner

eifrigen Frömmigkeit wahrte er die alten Rechte der französischen Nationalkirche, die freie Wahl der Bischöfe und das Verbot von Abgaben an die Kurie ohne die Zustimmung des Königs und der Kirche selbst, gegen die Ansprüche des Papsttums durch die »Kragmatistische Sanktion« von 1269. In dem ihm unmittelbar unterworfenen Gebiet, welches etwa 39 der jetzigen Departements umfaßte, übte der König seine Gewalt durch Beamte und erhob regelmäßige Steuern. Diese Erfolge wurden auch nicht durch die krenzzüge beeinträchtigt, die Ludwig IX. aus christlichem Eifer gegen die Sarazenen unternahm, und deren erster ihn 6 Jahre (1248—54) in Ägypten und Palästina von Fern hielt, auf deren zweitem er vor Tunis 1270 starb. Die Früchte seiner Tätigkeit erntete sein Sohn Philipp III., »der Kühne« (1270—85). Derselbe brachte auch nach dem Tode seines Heims Alfons die Provence, Toulouse und Poitou wieder an die Krone, wogegen ein Eroberungszug gegen Aragonien scheiterte.

Philipp's III. Nachfolger, Philipp IV., »der Schöne« (1285—1314), brach tüchtig mit allen Überlieferungen der mittelalterlichen Staatskunst, stellte sich nur auf den Standpunkt der Nützlichkeitstheorie und führte auf politischem und sozialem Gebiet eine völlige Umgestaltung des Reiches durch. Er befreite sich von dem Einfluß der Feudalität, indem er die Verwaltung und Rechtsprechung ausschließlich Rechtsgelahrten bürgerlichen Standes übertrug, aus denen er seinen Rat (conseil) bildete. Seine übergreifende Gewalt verteilte eine stetig wachsende Polizeimacht (sergeants d'armes) im Innern, eine fein organisierte Diplomatie nach außen. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde beschränkt, durch Entfernung der Geistlichen aus Rechtspflege und Verwaltung die Macht des Klerus gemindert. Durch Heirat brachte er die Champagne an die Krone. Auch erobend trat er auf: dem König von England entriß er einige Gebietsteile an der Garonne, brachte die Bretagne unter französische Oberhoheit und gewann auch Deutsch-Burgund durch eine Heiratsverbindung; den mit England verbündeten Grafen von Flandern nahm er durch Verrat gefangen und eroberte dessen Land (1300). Als er mit dem herrschsüchtigen Papst Bonifacius VIII. in Streit geriet, weil er einen den französischen Klerus zur Empörung aufreizenden Legaten eingekerkert hatte, und der Papst den Bann über ihn aus sprach, stellte er sich ihm tüchtig entgegen. Er berief 1302 eine große Reichsversammlung (die ersten wirklichen Generalsstände) nach Paris, auf welcher nicht bloß Adel und dritter (Bürger-) Stand, sondern auch die Geistlichkeit erklärte, daß sie zur Wahrung der Ehre und Rechte des Reiches und der Krone zum König stehen und ihn mit Gut und Leben unterstützen würden. Daher verweigerte Philipp dem Papst den Gehorsam und appellierte mit Zustimmung des Reichstags an ein allgemeines Konzil. Zugleich ließ er durch einige Getreue, welche den römischen Adel zur Empörung anstachelten, den Papst zu Anagni überfallen und gefangen nehmen; Kummer und Zorn töteten denselben nach wenigen Wochen (1303). Sein Nachfolger Benedikt XI. hielt es für geraten, sich mit dem König auszusöhnen, und Clemens V., ein Franzose, verlegte zum Dank für die ihm bei seiner Wahl von Philipp gewährte Unterstützung seine Residenz auf französischen Boden (1305), schließlich nach Avignon (1309), wodurch das Papsttum in schmachvolle Abhängigkeit von der französischen Krone geriet; dies zeigte sich, als der Papst 1312 den Templerorden aufhob und dem König die

grausame Hinrichtung angesehener Temppler und die Einziehung der reichen Güter des Ordens erlaubte. Lyon nahm Philipp dem machtlosen Deutschen Reich ab und gewann mehrere deutsche Fürsten für sich. Dagegen ging Flandern der französischen Herrschaft verloren, indem die Städte daselbst unter Führung des Webers Peter Koning von Brügge sich empörten und das französische Adelsheer 1302 bei Courtrai besiegten. Unter Philipps Sohn, Ludwig X., »dem Zähner« (1314—16), begann gegen die zentralisierende antifeudale Richtung des Königtums von Seiten des Adels eine Reaktion, die zur Entlassung der meisten Räte Philipps IV. und zur Hinrichtung seines Finanzministers Enguerrand de Marigny führte und, von Ludwigs Bruder und Nachfolger, Philipp V., »dem Langen« (1316—22), zurückgebrängt, unter dem jüngsten der Brüder, Karl IV. (1322—28), vollständig trunphierte. Karl erhielt von den Vätern den südlichen, französisch redenden Teil Flanderns, von den Engländern den nördlichen von Agn abgetreten, indem er sich geschiedt in die innern Streitigkeiten beider Völker einmischte. Aber da Karl IV. gleichfalls keine Söhne hinterließ, so erlosch mit seinem Tode (1. Febr. 1328) die ältere Linie der Kapetinger im Mannesstamm, nachdem sie während ihrer 3½ hundertjährigen Herrschaft die Macht des Königtums erweitert und befestigt und im Volk das Bewußtsein seiner Nationalität erweckt hatte. Weil schon 1317 eine Reichsversammlung in Paris erklärt hatte, daß in F. auf Grund des Salischen Gesetzes der Franken Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen seien, so wurde trotz des Einspruchs des Königs Eduard III. von England, welcher als Sohn Isabellas, einer Tochter Philipps IV., den französischen Thron beanspruchte, Philipp aus der kapetingischen Seitenlinie der Valois als König allgemein anerkannt.

Der 100jährige Krieg mit England.

Philipp VI. (1328—50) erhielt von Eduard III. die Guldigung für Guienne, und auch Flandern wieder zu unterwerfen, gelang ihm, ebenso erwarb er das Dauphiné (1349), nach dessen Fürstentitel die französischen Thronerben fortan Dauphin genannt wurden. Nichtsdestoweniger kam es (seit 1337) zum Krieg mit England, als Eduard III. sich in den Streit der flandrischen Städte mit dem von Philipp eingesetzten Grafen einmischte. Gleich bei Beginn des Kampfes wurde die französische Flotte von der englischen 1340 bei Sluys vernichtet, 25. Aug. 1346 das glänzende französische Adelsheer von den Engländern bei Crécy völlig besiegt. Nur die tapfere, elfmonatige Verteidigung von Calais gegen die Engländer rettete die französische Monarchie vor gänzlichem Verderben. Philipps Sohn, Johann der Gute (1350—64), ließ sich von dem schwachen Prinzen und dessen fünfjährig schwächerem Heer 19. Sept. 1357 bei Maupeauis schlagen und gefangen nehmen; es war dies die schmachvollste Niederlage des stolzen französischen Adels. Ergrünnt erhoben sich gegen denselben die Bauern in der sogen. Jacquerie, während die großen Städte, zumal Paris unter Etienne Marcel, die Gefangenschaft des Königs zu benutzen suchten, um die Regierung des Reiches an sich zu reißen. Indes gelang es dem Dauphin Karl, mit Hilfe des seit gezeinten Adels beide Bewegungen unter fürchtbarem Blutergießen zu unterdrücken (1358). Mit England mußte er 1360 den Frieden von Breigny schließen, in welchem er den ganzen Südwesten Frankreichs von den Pyrenäen bis zur Loire sowie im Nordwesten das Gebiet von Calais

und Guines (19 der jetzigen Departements) Eduard III. als souveränen Besitz überließ und die Freilassung König Johanns mit 3 Mill. Goldthaler erkaufte. Nachdem Johann noch dadurch schwere Gefahren für F. herausbezwungen hatte, daß er 1363 das der Krone heimgefallene Herzogtum Burgund seinem zweiten Sohn, Philipp, übertrug und so eine Nebenlinie der Valois begründete, starb er 1364; kein französischer König führte seitdem den Namen Johann. Sein Nachfolger Karl V., »der Weise« (1364—80), nahm die Unzufriedenheit der unter englische Herrschaft gelangten Provinzen, in denen sich das französische Nationalgefühl regte, zum Anlaß, den Krieg gegen England wieder zu beginnen, der infolge des Siechtums des schwarzen Prinzen sehr günstig verlief. Die Bretonen Duguesclin und Clisson entrißten den Engländern fast alle ihre Eroberungen wieder (1369—75); Kastilien und Neapel ordneten sich dem französischen Einfluß unter. Die Zuchtlosigkeit der Söldnerbanden (Routiers) unterdrückte der König, war auf gute und schnelle Rechtspflege bedacht und brachte trotz des Krieges Handel und Gewerbe in Aufschwung. Die großen Ausgaben für die Kämpfungen zwangen ihn freilich, das Volk mit Steuern zu bedrücken. Aber schon 1380 starb Karl V., das Reich seinem noch nicht zwölfjährigen Sohn Karl VI. (1380—1422) hinterlassend. Der Streit der Eheine des jungen Königs, Johann von Berry und Philipp von Burgund, um die Herrschaft, und der Übermut und die Habgier des Adels riefen in verschiedenen Teilen des Reiches Aufstände des Volkes hervor, welche indes gewaltsam unterdrückt wurden, so namentlich der in Flandern durch die Schlacht bei Roosebeke (1382). Als Karl VI. selbst die Zügel der Regierung ergriff und die alten Räte seines Vaters wieder einsetzte, besserten sich die Verhältnisse. Doch versiel er schon 1393 in Wahnsinn, von dem er seitdem nur für kurze Zeit frei war.

Nun benutzten sich Philipp von Burgund, der die Erbschaft des flandrischen Grafenhauses an sich gerissen hatte, und der Bruder des Königs, Herzog Ludwig von Orléans, der Regenschaft, indem sie sich beständig um den maßgebenden Einfluß stritten; hierbei zeigte sich jener der kirchlichen Reformbewegung und den volkstümlichen Bestrebungen geneigt, dieser verbündete sich mit dem Papst in Avignon und dem Adel. Der Tod Philipps von Burgund (1404) brachte die Gewalt ganz in die Hände des Herzogs von Orléans, der dieselbe aber, im Einverständnis mit der Königin Isabeau, auf das schändlichste mißbrauchte, um in Uppigkeit und Pracht zu leben, den König in Mangel und Schmutz verkommen zu lassen und das Volk auf jede Weise zu drücken. Die allgemeine Unzufriedenheit benutzte der Sohn Philipps von Burgund, Johann der Unerschrockene, um an der Spitze eines Heeres in Paris einzuziehen und die Macht des Herzogs von Orléans zu brechen (1405). Als dieser von neuem Streit erhob, ließ Johann ihn 1407 ermorden und erlangte damit die Herrschaft in F., die er zur Hebung des Bürgerturns benutzte. Ihm stand die Adelspartei gegenüber, deren Haupt der Graf von Armagnac und die namentlich im südlichen F. zahlreiche und mächtig war. Der Kampf zwischen den Bourguignons, die den Norden des Reiches mit Paris beherrschten, und den Armagnacs zerrüttete jahrelang das Reich. Als der Dauphin Ludwig sich den Armagnacs zuneigte, erhob sich wider ihn der Pariser Pöbel, von dem Fleischer Caboché geführt, und übte in der Hauptstadt einen blutigen Terrorismus

aus, so daß sich alle Besitzenden dem Dauphin anschlossen, der die »Cabochiens« 1413 unterdrückte und den Burgunder aus Paris vertrieb. Johann rief die Engländer um Beistand an, welche 1415 unter König Heinrich V. in F. landeten und 25. Okt. das dreifach überlegene französische Heer bei Azincourt besiegten. Unterstützt von Burgund und der Königin Isabeau, die ihren eignen Sohn Karl (seit dem Tode Ludwigs Dauphin) bitter haßte, eroberten die Engländer einen großen Teil Frankreichs; 1418 fiel auch Paris in ihre Gewalt. Als der Dauphin 1419 den Herzog von Burgund verräterisch auf der Monnebrücke bei Montreuil ermorden ließ, erklärte sich der ganze Norden für Burgund und England. Heinrich V. heiratete eine Tochter Karls VI. und wurde 1420 im Vertrag von Troyes, den das Parlament zum Reichsgesetz erhob, als Nachfolger in F. anerkannt. Indes starb er schon im Sommer 1422 mit Hinterlassung eines einjährigen Sohnes, Heinrichs VI., und wenige Monate später (im Oktober 1422) folgte ihm der blödsinnige Karl VI. in das Grab. Der Norden Frankreichs huldigte nun dem unmündigen Heinrich VI. von England; der bisherige Dauphin wurde nur südlich der Loire als König Karl VII. (1422—61) anerkannt. In wiederholten Siegen eroberten die Engländer alles Land nördlich von der Loire und griffen 1428 auch das wichtige Orléans an. Karl VII. verzweifelte an der Rettung des Landes. Allein im hartbedrückten Volk regte sich das Nationalgefühl und ward die Erinnerung an die Wohltaten lebendig, welche es dem Schutz der früheren Könige verdankte. Im äußersten Osten des Reiches, in Domremy, erhob sich Jeanne d'Arc, ein 17jähriges schwärmerisches Landmädchen, welches im Glauben, durch himmlische Visionen zur Rettung des Vaterlands berufen zu sein, an den Hof Karls eilte. Sie wußte bei vornehmen und gering Glauben an ihre Sendung zu erwecken, die französischen Krieger zu begeistern und Orléans zu entsetzen (1429); darauf führte sie Karl VII. nach Reims zur Krönung. Zwar wurde sie bei einem Ausfall aus Compiegne von den Engländern gefangen genommen und nach einem schändlichen Prozeß in Rouen als Zauberin verbrannt (30. Mai 1431), allein der Anstoß zum nationalen Kampf war gegeben. Philipp von Burgund, der englischen Herrschaft überdrüssig, schloß gegen Bewilligung großer Vorteile 1435 zu Arras mit Karl VII. Frieden. Paris fiel 1436 gleichfalls von England ab, das sich immer mehr unfähig zeigte, das große französische Reich zu behaupten, und überdies unter dem schwachen König Heinrich VI. durch Parteilungen zerrissen wurde. Nachdem die Engländer aus einem Besitz nach dem andern verdrängt worden waren, unterlag ihr letztes Heer in F. unter Talbot 17. Juli 1453 einer großen französischen Übermacht bei Castillon. Nun fiel auch die Hauptstadt Aquitanien, Bordeaux, in die Hände der Franzosen; ohne eigentlichen Friedensschluß war der mehr als 100jährige Krieg mit England beendet. Von allen ihren Besitzungen in F. blieben nur Calais und Guines den Engländern.

Begründung einer starken Königsmacht.

Unterstützt von treiflichen Ratgebern hatte Karl VII. noch vor der Befreiung des Reiches von den fremden Eroberern die Umgestaltung der innern Organisation begonnen. Indem die Generalstände des Reiches 1439 zu Orléans eine bleibende Kopfsteuer (taille) zum Unterhalt einer stehenden Armee bewilligten, wurde nicht allein die Sicherheit des Reiches nach innen und außen, sondern auch die Macht des Königtums bedeu-

tend gesteigert. Zur Verwaltung der vermehrten Einnahmen wurden 1443 die Rechnungskammer und der Steuergerichtshof errichtet. Noch zielbewußter und beharrlicher strebte Karls VII. Sohn, Ludwig XI. (1461—83), nach Befestigung der königlichen Gewalt und der Einheit des Reiches. Es galt vor allem, die hohe Aristokratie zu vernichten, welche mit Ausnahme der Häuser Bretagne, Armagnac und Albrecht meist (wie Burgund, Bourbon, Orléans, Nevers u. a.) aus dem königlichen Hause selbst hervorgegangen war. Um seine Pläne ungehindert durchzuführen, wählte er seine Räte und Diener aus Menschen niederer Geburt. Indem er aber seine Feindschaft gegen alle Prinzen von Geblüt zu offen kundgab und die Rechte des Adels vielfach vernichtete, reizte er die Großen zu einem Aufstand; unter Führung des Bruders Ludwigs XI., des Herzogs von Berry, vereinigten sie sich 1465 zum »Bund des öffentlichen Wohls« (*Ligue du Bien public*) gegen den König. Nach der unentschiedenen Schlacht bei Montlherry mußte Ludwig im Frieden von St.-Maur alle Forderungen der Großen bewilligen. Eine neue Demütigung erfuhr er 1468 in Péronne durch den stolzen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Bald aber gelang es ihm, die bisherigen Verbündeten zu entzweien und ihnen mit Hilfe des gefügigen Parlaments den Gewinn zum großen Teil wieder zu entreißen. Eine Empörung des Grafen von Armagnac gab dem König 1473 Gelegenheit, dessen weite Länder im südlichen Frankreich für die Krone einzuziehen. Von besonderem Vorteil war für F. die Katastrophe Karls des Kühnen 1477, in welcher die stolze Macht der burgundischen Valois zusammenbrach. Zwar gelang es Ludwig XI. nicht, die Hand der Erbin Maria von Burgund für den Dauphin zu gewinnen, aber er befehlt im Frieden von Arras, den er 1482 mit Erzbischof Maximilian schloß, von den burgundischen Ländern außer der schon früher gekauften Picardie das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund, Artois und einige kleinere Herrschaften. Nach dem Tode des kinderlosen Königs René von Neapel und Provence zog er die Provence, Anjou und Maine für die Krone ein, so daß deren Gewalt bis an die natürlichen Grenzen Frankreichs, Jura, Alpen und Pyrenäen, reichte und sich des königlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung über das ganze Reich erstreckten, dem sie Ordnung und Sicherheit, die Vorbedingungen materieller und geistiger Blüte, verliehen. Die wenigen großen Vasallen, welche sich noch behaupteten, waren rings von Krongebiet umgeben. Beschränkt wurde die königliche Gewalt nur durch zwei Institutionen: den durch die Finanznot veranlaßten und immer mehr sich ausdehnenden erblichen Verkauf der Richterstellen, welcher den in den Parlamenten (Obergerichten der einzelnen Gebiete) gipfelnden Richterstand unabhängiger machte, und durch die Generalsstände (*états généraux*), Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und der Städte, deren Zutritt aber gänzlich vom Belieben des Königs abhing, und die zu wirklich entscheidender Macht trotz wiederholter Versuche nicht zu gelangen vermochten.

Ludwigs XI. Sohn, Karl VIII. (1483—98), vereinigte 1491 durch seine Vermählung mit der Herzogin Anna, Erbin der Bretagne, die große Kronlehen mit dem Königreich, trat aber, um einen Zug nach Italien zur Eroberung Neapels, auf das er als Erbe der Anjous Anspruch erhob, unternehmen zu können, Neuzuzug und Verdagne an Spanien, Artois und die Freigrafschaft Burgund 1493 im Vertrag von Senlis an

Maximilian ab. Er überschritt 1494 die Alpen und eroberte 1495 Neapel, mußte aber, als sich Kaiser Maximilian, Venedig und Spanien gegen ihn verbündeten, das Königreich wieder räumen und sich den Rückweg nach F. 6. Juli 1495 bei Fornovo erkämpfen. Da er 7. April 1498 kinderlos starb, folgte ihm der Urenkel Karls V. aus der Seitenlinie Valois-Orléans, Ludwig XII. (1498—1515), welcher die Eroberungspläne seines Vorgängers in Italien wieder aufnahm. In Gemeinschaft mit Ferdinand von Aragonien eroberte er 1501 Neapel, wurde aber schon 1503 daraus verdrängt. Auch Mailand, das er 1499 besetzt hatte, vermochte er, trotzdem der französische Feldherr Gaston von Foix 1512 bei Ravenna einen glänzenden Sieg über die Spanier ersocht, gegen die Heilige Liga nicht zu behaupten; die Schweizer schlugen die Franzosen 1513 bei Novara, die Engländer und Deutschen unter Kaiser Maximilian drangen in die Picardie ein und siegten bei Guinegate, und 1514 mußte Ludwig XII. Frieden schließen. Als er 1. Jan. 1515, tief betrauert vom Volk, für dessen Wohl er durch Gesetze und Verordnungen unablässig gesorgt hatte, starb, folgte ihm sein Neffe Franz I. (1515—1547) aus der jüngeren Linie der Orléans, dem Hause Angoulême. Derselbe schloß 1516 einen Vertrag mit dem Papst, welcher die Freiheit der gallikanischen Kirche vernichtete, indem er den Klerus teils von der päpstlichen, teils und besonders von der königlichen Gewalt abhängig machte; daher war er auch eifrig bemüht, den auch in F. sich kräftig entwickelnden Protestantismus durch grausame Gewalt zu unterdrücken. Mailand gewann er durch den glänzenden Sieg bei Marignano (1515) wieder. Aber die Macht und Unabhängigkeit Frankreichs wurden durch die Vereinigung der habsburgischen mit der burgundischen Macht in der Hand Karls V. nach dem Tode Maximilians I. 1519 ernstlich bedroht. Um wenigstens Karls V. Wahl zum Kaiser zu vereiteln, bewarb sich Franz I. selbst um die deutsche Kaiserkrone. Er unterlag aber, und so begann 1521 ein 250-jähriger Kampf um die Vorherrschaft in Europa zwischen F. und Österreich-Spanien, indem Karl V. von Franz I. die Rückgabe von Burgund und Mailand forderte, dieser seine Ansprüche auf Neapel erneuerte. Der erste Krieg (1521—26) verlief für F. unglücklich. Der französische General Lautrec wurde 1522 bei Bicocca im Mailändischen geschlagen und zum Rückzug über die Alpen genötigt. Der mächtigste Vasall Frankreichs, der Connétable von Bourbon, wurde durch die Ränke der Königin-Mutter dazu getrieben, zu Karl V. überzutreten und ein kaiserliches Heer beim Einfall in die Provence zu befehligen, der jedoch scheiterte. Hierdurch zu einem Versuch, Mailand wieder zu erobern, ermutigt, erlitt Franz I. 24. Febr. 1525 bei Pavia eine völlige Niederlage, wurde selbst gefangen genommen und mußte seine Freiheit 1526 durch den Frieden von Madrid erkaufen, in welchem er dem Kaiser das Herzogtum Burgund abtrat und auf die Oberlehnshoheit über Artois und Flandern sowie auf seine Ansprüche auf Neapel und Mailand verzichtete. Kaum in Freiheit gesetzt, verweigerte er die Herausgabe Burgunds und verband sich mit dem Papst Clemens VII. und Heinrich VIII. von England zu einem neuen Kriege (1527—29). Ein Eroberungszug Lautrecs nach Neapel 1528 mißlang, und im Frieden von Cambrai (1529) machte Franz I. zwar die Abtretung Burgunds durch Zahlung von 2 Mill. Goldthaler und die Belagerung der Stadt Tournai rückgängig, mußte aber

verprechen, sich in deutsche und italienische Angelegenheiten nicht weiter einzumischen.

Auch durch zwei neue Kriege, welche Franz 1536—1538 und 1542—44 gegen Karl V. unternahm, als derselbe die Türken in Afrika bekämpfte, erreichte er nichts; ja 1544 rückte sogar eine kaiserlich-englische Armee gegen Paris, und nur der Wunsch, die kirchlichen Angelegenheiten ungestört zu regeln, veranlaßte den Kaiser, F. den Frieden von Crépy zu bewilligen, der den von Cambrai bestätigte. Glücklicher war Franz' Sohn, Heinrich II. (1547—59); derselbe erlangte 1552 durch den Vertrag von Chambord mit den aufständischen Protestanten in Deutschland den Besitz der lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun und behauptete ihn auch in einem neuen Kriege mit Karl V., der Metz vergeblich belagerte. Zwar erlitten die Franzosen durch die Spanier die Niederlagen von St. Quentin (1557) und Gravelingen (1558), sie eroberten aber Calais und behielten im Frieden von Cateau-Cambrésis (2. April 1559) dieses sowie Metz, Toul und Verdun. Ehe Heinrich II. dazu kam, die gewonnene Ruhe, wie es seine Absicht war, zur Ausrottung der Ketzerei in F. zu benutzen, starb er infolge einer Verwundung beim Turnier 10. Juli 1559. Die Zahl der Protestanten in F. war trotz der Verfolgungen unter Franz I. groß, besonders unter den Gebildeten und Edelleuten, welche die mächtige geistliche Bewegung ergriffen hatte; selbst Mitglieder des königlichen Hauses waren offene oder heimliche Protestanten, während das niedere Volk in seiner überwiegenden Masse am Katholizismus festhielt. Namentlich seit Calvin in dem französisch redenden Genf aufgetreten war, hatte sich durch seine Schüler französischer Nation die reformierte Konfession mit ihrer demokratischen, kriegerischen Richtung in F. verbreitet. An der Spitze der Reformierten oder Hugenotten stand das Haus Bourbon, eine kapetingische Nebenlinie, während die streng katholische Partei von der Familie Guise geleitet wurde; vergeblich suchte die Partei der Politiker unter dem Kanzler L'Hôpital in dem religiösen Parteistreit die Einheit des Vaterlands zu wahren. Schon unter Heinrichs II. ältestem Sohn, Franz II. (1559—60), brach der religiöse Zwist aus. Als nach seinem frühen Tode für den unmündigen Karl IX. (1560—74) Katharina von Medici die Regierung übernahm und, um die Übermacht der Guisen zu beschränken, den Protestanten 1562 durch das Jannaredikt fast völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken verlieh, führte Franz von Guise, indem er 1. März 1562 die protestantischen Bewohner des Städtchens Vassy überfallen und ermorden ließ, den Ausbruch der religiösen Bürgerkriege (Hugenottenkriege, s. d.) herbei. Der Kampf schwankte hin und her und ward öfters durch Friedensschlüsse unterbrochen. Die Hugenotten wurden wiederholt geschlagen (1562 bei Dreux, 1569 bei Jarnac und Moncontour); die Erbitterung der Parteien gab sich in blutigen Gewaltthaten (Franz von Guise wurde 1563, Condé 1569 ermordet) kund. Der junge König zeigte sich endlich geneigt, dem Räte des Führers der Hugenotten, Coligny, zu folgen und durch Herstellung des innern Friedens F. in den Stand zu setzen, seine auswärtigen Interessen mit Erfolg wahrzunehmen. Zu ihrem herrschenden Einfluß gefährdet, stiftete Katharina die greuliche Bluthat der Bartholomäusnacht (23/24. Aug. 1572) an, der in Paris und den Provinzen mindestens 30,000 Protestanten zum Opfer fielen, ohne daß jedoch ihre völlige Unterdrückung gelang.

Unter dem schwachen König Heinrich III. (1574

—89) brachen die religiösen Kämpfe von neuem aus. Obwohl er sich den Hugenotten feindlich zeigte, genügte dies doch den strengen Katholiken nicht, welche unter Führung Heinrichs von Guise 1576 die Heilige Ligue schlossen, die sich die völlige Ausrottung des Protestantismus zum Ziel setzte und sich besonders seit dem Tode Franz' von Anjou, des jüngsten Bruders des kinderlosen Königs, (1584) gegen die nun in Aussicht stehende Thronfolge des Königs Heinrich von Navarra, des Führers der Hugenotten, auf das entschiedenste erklärte. Sie verbündete sich 1585 mit Philipp II. von Spanien und suchte durch Aufreizung des fanatischen Volkes der größern Städte den König einzuschüchtern und von sich abhängig zu machen; durch den sogen. Barricadentag (12. Mai 1588) zwang Heinrich von Guise den König zur Flucht aus Paris. Heinrich III. rächte sich, indem er im Dezember 1588 in Blois Heinrich von Guise und seinen Bruder Ludwig ermorden ließ, mußte aber vor der Ligue in das Lager Heinrichs von Navarra flüchten, wo ein fanatischer Dominikaner, Jacques Clément, ihn erschlug; mit seinem Tode (2. Aug. 1589) erlosch das Haus Valois, und nun folgte dem falschen Geheiß gemäß die kapetingische Nebenlinie Bourbon auf dem Thron, deren sehr bedeutende Länder in Mittelfrankreich nebst dem nördlich der Pyrenäen gelegenen Rest des Königreichs Navarra nun mit der Krone vereinigt wurden. Der erste Bourbon, Heinrich IV. (1589—1610), hatte aber trotz seiner Siege bei Jory und Arques keine Aussicht, zum ruhigen Besitz seiner Herrschaft zu gelangen, da ihn nicht nur die Ligue unter Mayenne und Philipp von Spanien auf das erbitterteste bekämpften, sondern auch zahlreiche gemäßigte Katholiken von einem kaiserlichen König nichts wissen wollten; die Masse des Volkes, in Nordfrankreich auch der Adel, war katholisch geblieben, und Heinrich IV. sah daher kein andres Mittel, um sich den ungehörten Besitz des Thrones und dem hartgeprüften Lande Ruhe zu verschaffen, als im Juli 1593 zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Nun wurde der Abfall von der Ligue allgemein, Paris öffnete im März 1594 Heinrich die Thore, und bis 1598 unterwarfen sich ihm alle Städte und Provinzen. Philipp II. von Spanien, welchem Heinrich IV. 1595 offen den Krieg erklärt hatte, mußte 2. Mai 1598 den Frieden von Verviers schließen und sich weiterer Einnischung enthalten. Seinen protestantischen Unterthanen gewährte der König durch das Edikt von Nantes (1598) Religionsfreiheit und Gleichberechtigung, ja sogar die Befugnis, ihre Rechte mit Waffengewalt zu verteidigen. Mit Hilfe seines treiflichen Ministers Sully war nun Heinrich IV. eifrig darauf bedacht, die Wunden zu heilen, welche die langen Religionskriege dem Lande geschlagen hatten. Obwohl er immer noch mit Empörungsverfuchen der großen Kronbeamten und Gouverneure zu kämpfen und mit Savoyen einen Krieg zu führen hatte, stellte er den innern Frieden her, ermöglichte den Aufschwung von Ackerbau, Handel und Gewerbe, erlangte die verschleuderten oder geraubten königlichen Güter zurück, regelte die Steuern, bahlte die dringendsten Schulden ab, schuf eine ansehnliche Kriegsmacht und sammelte dennoch einen Schatz von 300 Mill. an. Durch eine umsichtige äußere Politik suchte er F. Bundesgenossen zu gewinnen, um der habsburgischen Übermacht mit Erfolg entgegentreten zu können. Schon hatte er mit den deutschen Protestanten Verbindungen angeknüpft und rüstete sich, in den jülich-klüvischen Erbfreit einzugreifen, um damit den Kampf gegen

Österreich und Spanien zu beginnen, als der Dolch eines päpstlichen Fanalifers, Ravallac, 14. Mai 1610 seinem Leben ein Ziel setzte.

Das Werk Heinrichs IV. drohte unter seinem unmündigen Nachfolger Ludwig XIII. (1610—43), für den seine Mutter Maria von Medici die Regierung zunächst führte, zu Grunde zu gehen. Die kriegerischen Pläne ihres Gemahls gab Maria auf, geriet aber bald in Abhängigkeit von ihren Günstlingen, der Kammerfrau Leonore Galigai und deren Gemahl Concini, Marschall von Ancre, und rief durch ihre Schwäche wie durch die Vermählung ihres Sohnes mit einer spanischen Prinzessin, Anna von Österreich, (Nov. 1615) mehrfache Aufstände des Adels hervor, bis der junge König, über seine Zurücksetzung erbittert, 24. April Ancre ermorden ließ u. seiner Mutter die Regierungsgewalt abnahm. Aber auch Ludwig XIII., schwächlich und beschränkter Geistes, überließ die Herrschaft andern, zunächst seinem Günstling Luynes, der durch seine Habgier und seinen Übermut einen neuen Aufstand des Adels veranlaßte, dem sich auch die über die Begünstigung der Jesuiten erzürnten Hugenotten anschlossen, der aber wegen der Selbstsucht und Uneinigkeit der Edelleute 1622 mit dem Sieg des Königtums endete. Nach dem Tode Luynes' (1621) und dem Sturz des unfähigen Vieuville (August 1624) übernahm Cardinal Richelieu die Regierung, ein ausgezeichnete Staatsmann, der mit Umsicht und Energie alle politische Gewalt im Königtum zu vereinigen strebte. Ein neuer Aufstand des hohen Adels wurde niedergeschlagen, die Niederreizungen aller nicht dem Staat gehörigen Befestigungen angeordnet, eine von England begünstigte Empörung der Hugenotten durch die Eroberung des heldenmütig verteidigten La Rochelle (1628) unterdrückt und mit Zerstörung aller protestantischen Burgen und Festungen bestraft; doch bestätigte Richelieu den Protestanten ihre Religionsfreiheit und Gleichberechtigung (1629), nur daß die Hugenotten keine politische Bedeutung mehr besaßen. Aber auch der katholische Adel haßte Richelieu, und Maria von Medici und des Königs Bruder, Gaston von Orléans, verbanden sich mit ihm zum Sturze Richelieus. Ludwig XIII. liebte diesen keineswegs, erkannte aber doch, daß der Cardinal seine und Frankreichs wahre Interessen verteidige, und hielt an ihm fest. So gelang es Richelieu, 1631 die Königin-Mutter zur Flucht nach dem Ausland zu zwingen und das Bündnis zwischen dem aufständischen Adel und Spanien durch den Sieg bei Castelnaudary (1632) zu sprengen; er schonte den Herzog von Orléans, scheute sich aber nicht, das vornehmste Haupt des Adels, den letzten Montmorency, dem Heckerheil zu überliefern, und unterdrückte alle noch selbständigen Gewalten in den Provinzen. Ein gefährlicher Aufstand eines andern königlichen Prinzen, des Grafen von Soissons, endete mit dessen Tode in dem Gefecht von Marée (1641), und als endlich der Marquis von Cinq-Mars durch Ränke, die er mit dem König selbst anknüpfte, den furchtbaren Minister zu stürzen versuchte, wußte dieser den kraftlosen Monarchen zur Unterwerfung und zur Auslieferung seines Günstlings Cinq-Mars zu zwingen, der nun das Schafott besteigen mußte (1642). Mitten unter diesen Schwierigkeiten organisierte Richelieu die französische Verwaltung im Sinne der Zentralisation und der ministeriellen Allmacht und schuf sich für dieselbe in den Intendanten, welche, seit 1635 mit polizeilicher, gerichtlicher und finanzieller Gewalt ausgerüstet, von jeder Verantwortung außer gegen den leitenden Mi-

nister befreit und an keine andre Regel als diejenige und ihr eignes Belieben gebunden waren, geeignete Werkzeuge. Politisch berechnete Gewalten duldet das Königtum nicht mehr neben sich; die Generalstände des Reiches wurden nicht mehr berufen. Aber den niederen Ständen sicherte Richelieu Rechtsschutz und entschädigte sie für die hohen Steuern durch Begünstigung von Handel und Gewerbe; er gab die Anregung zu den ersten Kolonien in Asien und America. Auch die Wissenschaften und Künste förderte er, gründete 1635 die Academie und hauchte dem katholischen Klerus einen selbständigen wissenschaftlichen Geist ein. Mit nicht minderer Energie verfolgte Richelieu in der auswärtigen Politik sein Ziel, Schwächung des Hauses Habsburg. Schon 1626 nötigte er die Spanier zur Räumung des Belstins, schickte 1629 den Herzog von Mantua gegen Spanien und den Kaiser und schuf sich durch dessen Anerkennung im Frieden von Cherasco (1631) eine französische Partei in Italien. In Deutschland unterstützte er während des Dreißigjährigen Krieges alle Gegner des Kaisers mit Geld, ermöglichte durch die Vermittelung eines Vertrags mit Polen Gustav Adolf das Eingreifen in Deutschland u. zahlte ihm Hilfsgeelder. 1633 schloß er mit Schweden u. den Niederlanden ein offenes Bündnis und begann den Krieg gegen Spanien, während er in Deutschland Bernhard von Weimar in französischen Sold nahm; als dieser 1639 starb, gewann er seine Unterbefehlshaber für sich, so daß diese ihm ihre Truppen und das Elsaß überlieferten, und ließ nun französische Felsherrn in Deutschland an der Seite der Schweden kämpfen. 1640 wurde Mtois von den Franzosen erobert und in Katalonien sowie in Portugal ein Aufstand angezettelt. Mitten in diesen Erfolgen starb Richelieu 4. Dez. 1642; wenige Monate später folgte ihm Ludwig XIII., 14. Mai 1643.

Die Regierung Ludwigs XIV.

Da Ludwigs XIII. ältester Sohn, Ludwig XIV. (1643—1715), noch nicht 5 Jahre alt war, übernahm seine Mutter, Anna von Österreich, die Regierung, welche sie aber ganz einem neuen allmächtigen Minister, dem Cardinal Mazarin, überließ. Dieser führte nur die großen Gedanken Richelieus weiter, erzielte aber durch Schlaueit und Fähigkeit noch bedeutendere Erfolge. Der Prinz von Condé vernichtete die spanische Infanterie bei Rocroy (1643) und Lens (1649). Im Westfälischen Frieden gewann Mazarin für F. das österreichische Elsaß und einen maßgebenden Einfluß in Deutschland, so daß er 1658 mit vier Kurfürsten und vielen Reichsfürsten den ersten Rheinbund schloß und sich für den jungen König um die Kaiserkrone bewarb. Im Kriege gegen Spanien eroberte Condé Roussillon und fast ganz Katalonien sowie das südliche Belgien. Indes eine innere Verwicklung unterbrach den französischen Siegeslauf: 1647 hatte das Pariser Parlament den Anspruch erhoben, den vom König erlassenen Gesetzen durch Verweigerung der Eintragung in sein Register die Gültigkeit vorenthalten zu können. Als die Regentin zwei der widerspenstigen Parlamentsräte verhaften ließ, brach 1648 ein allgemeiner Aufstand gegen Mazarin in Paris aus, die sogen. Fronde, der 1649 scheinbar beigelegt wurde. Die hinterlistige Gefangennahme Condés, mit dem sich Mazarin überworfen hatte, empörte aber die gesamte hohe Aristokratie, welche sich nun mit der Fronde verbündete. Der Aufstand verbreitete sich auch über die Provinzen, und Mazarin mußte Condé freilassen und ins Ausland flüchten (1651). Indes durch seine

Herrschaft, die ihn sogar zu einem Bunde mit Spanien verleitete, zerfiel Condé mit der Fronde, so daß Mazarin die Mächtige nach $\mathfrak{F}$. ziehen konnte und im Februar 1653 triumphierend wieder in Paris einzog. Der Adel und das Parlament unterwarfen sich dem Minister und wagten fortan keinen Widerstand mehr gegen das absolute Königtum. Mit Hilfe Cromwells wurde nun auch der Krieg mit Spanien beendet. Nachdem Turenne mit dem französisch-englischen Heer im Frühjahr 1658 die Spanier bei Dunkirchen besiegt hatte, kam 7. Nov. 1659 der Pyrenäische Friede zu Stande, in welchem Spanien Roussillon, Artois und einige belgische Plätze abtrat und die Vermählung der ältesten Tochter Philipps IV., Maria Theresia, mit Ludwig XIV. zugab, die dem Hause Bourbon eine Aussicht auf die spanische Erbschaft eröffnete. Als Mazarin im März 1661 starb, hinterließ er Ludwig XIV. das Reich mit erweiterten und wohlbesetzten Grenzen, im Besitz ausgezeichneten und zahlreicher Heere, geführt von den besten Feldherren Europas, mit gut geschulten Beamten und einem geordneten Finanzwesen, so daß $\mathfrak{F}$. als die erste Macht Europas gelten konnte.

Ludwig XIV. erklärte nach dem Tode Mazarins, die Geschäfte selbst führen zu wollen. Es erfüllte ihn ein hohes Gefühl von seiner Würde, die ihm selbst Pracht, Glanz, großartiges und würdevolles Benehmen auferlegte, ihn aber von andern unbedingte Unterordnung und völlige Hingabe verlangen ließ. Im Bewußtsein von Frankreichs Macht wollte er nach innen und außen als der erste u. größte König der Christenheit auftreten. Während seiner ganzen Regierungsdauer widmete er selbst seine Zeit u. Kraft den Staatsgeschäften, gab stets die Ziele und Richtungen der Politik an und bewährte seine Herrschergabe vor allem in der Auswahl seiner Minister, welche mit hingebendem Eifer, unermüdlicher Thätigkeit und teilweise mit genialer Schöpferkraft den Staat leiteten, ohne daß der König die Zügel der Regierung aus den Händen verlor. Colbert verwaltete die Finanzen, den Handel und die öffentlichen Arbeiten. Durch geschickte Maßregeln gab er der Industrie einen mächtigen Aufschwung, ermutigte zur Schifffahrt u. Kolonisation u. steigerte die Einnahmen des Staates zu nie gekannter Höhe. Hierdurch wurde die Aufstellung einer großen stehenden Heeresmacht ermöglicht, welche Louis mit trefflich organisierte. Die französische Armee war nicht nur an Zahl die stärkste, sondern auch die am besten ausgerüstete und geschulte Armee in Europa. Sie war ein außerordentlich wirksames Werkzeug in der Hand der französischen Staatskunst, um die äußere Machtstellung des Reiches zu erhöhen. Nicht wenig trug hierzu auch die von Lionne geleitete französische Diplomatie bei, die, mit reichen Geldmitteln ausgestattet und durch die Überlegenheit der französischen Kultur unterstützt, an allen Höfen die erste Rolle spielte. Das waren die Mittel und Werkzeuge, mit denen Ludwig XIV. das Ziel seiner äußeren Politik, die Erwerbung der spanischen Monarchie, mit zäher Ausdauer zu erreichen strebte. Seine Erbrechen waren sehr ansehbar, gaben ihm aber einen Anhalt, um Ansprüche zu erheben. Dies that er zuerst nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp IV. (1665). Er beanspruchte einen Teil der spanischen Niederlande und fiel, als derselbe ihm nicht gewährt wurde, im Mai 1667 unvermutet in Belgien ein (Devolutionkrieg). Als England, Schweden und die Niederlande, zur Tripelallianz vereinigt, deshalb $\mathfrak{F}$. mit Krieg be-

drohten, mußte sich Ludwig allerdings im Nachener Frieden (Mai 1668) mit einer Reihe belgischer Festungen begnügen. Um sich an den Niederlanden, deren unerwarteter Widerstand seinen höchsten Zorn erregt hatte, zu rächen, machte er ihnen durch schlaue Verhandlungen alle Bundesgenossen abspenstig und fiel im April 1672 über sie her. Anfangs erlangte er große Erfolge, aber die völlige Eroberung des Landes bereitete der junge Prinz Wilhelm III. von Oranien. Brandenburg, Spanien, endlich der Kaiser, das Deutsche Reich und Dänemark kamen den Niederlanden zu Hilfe. Doch selbst dieser Koalition gegenüber erwies sich Frankreichs militärische Kraft ebenbürtig, und infolge der Uneinigkeit der Verbündeten ersocht es die Siege von Sennef (1674) und Montcaisel (1677) und erlangte im Frieden von Nimwegen (August 1678) die Franche-Comté und die wichtigsten Grenzfestungen Belgiens (Ypern, Cambrai, Valenciennes u. a.). Dieser Ausgang des Krieges steigerte Ludwigs Herrschaft und übermüt so, daß er fremde Rechte rücksichtslos mit Füßen trat. Durch die von ihm errichteten Reunionskammern ließ er sich alle Gebietsteile zusprechen, die jemals zu den ihm im Westfälischen, Pyrenäischen, Nachener und Nimweiger Frieden abgetretenen Ländern und Städten gehört hatten, und besetzte sie. Straßburgs und Luxemburgs bemächtigte er sich mitten im Frieden und erlangte 1684 auch, daß ein Waffenstillstand ihm die Reunionen auf 20 Jahre sicherte. Nicht minder despotisch und eigenmächtig verfuhr er im Innern. Nicht bloß in staatlicher, sondern auch in religiöser Beziehung sollte $\mathfrak{F}$. ein einheitliches Ganzes bilden, in welchem der Wille des Königs unumwunden herrschte. Während er daher die Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche gegenüber dem Papsttum verteidigte und in einem französischen Nationalkonzil die berühmten vier Artikel von 1682 beschließen ließ, verfolgte er mit immer größerer Strenge die französischen Protestanten. Nach vielen Bedrückungen, besonders durch Bequartierung mit Soldaten (die »Dragonaden«), erfolgte im Oktober 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes und damit das Verbot des reformierten Gottesdienstes. Trotz der strengen darauf gesetzten Strafen wußten an 200,000 Reformierte aus $\mathfrak{F}$. zu entkommen, das dadurch eine schwere Einbuße an Volkskraft, Intelligenz und Kapital erlitt. Ganz willkürlich wurde die innere Verwaltung des Landes eingerichtet. Der Adel wurde völlig in einen Hof- und Militäradel verwandelt. Alles sollte von oben gelenkt und geleitet werden, in alles durften sich die Beamten mischen. Individuelles Leben, provinzielle und kommunale Selbständigkeit wurden unterdrückt, die Unabhängigkeit der höchsten Gerichtshöfe, der Parlamente, gebrochen. Dieses System lieferte der Regierung ungeheure und prompte Nachmittel, wie sie kein anderer Staat besaß; aber es machte die Franzosen politisch unmündig und reizte endlich durch seinen Despotismus und seine Mißbräuche das ganze Volk gegen das Königtum auf.

Auch im Ausland erregten Ludwigs Herrschaft und Intoleranz und Frankreichs maßlose Einnümmungen allgemeinen Haß und bewirkten die Bildung einer neuen Koalition fast aller europäischen Mächte, als $\mathfrak{F}$. 1688 in England die Reaktionspolitik der Stuarts unterstützte, sich in die Kölner Bischofswahl annahm, sich einmischte und ganz widerrechtlich einen Teil der Pfalz beanspruchte. Die französischen Heerführer und Truppen, welche sich 1689 durch die Verwüstung der Pfalz schändeten, zeigten sich zwar zu Lande der

schwerfälligen Kriegsführung der Verbündeten in allen Schlachten, bei Fleury (1690), Steenkerten (1692) und Neerwinden (1693) in den Niederlanden, bei Staffarda (1690) in Italien, überlegen, doch wurde die französische Flotte von der englisch-niederländischen bei La Hougue (1692) vernichtet, und es ersahnten vor allem die materiellen Kräfte Frankreichs in den unaufrichtigen Kriegen. Der französische Seehandel wurde fast vernichtet, die kolonisiatorische Thätigkeit unterbrochen, das Volk durch unerschwingliche Lasten erdrückt. So schloß Ludwig im November 1697 den Frieden von Rijswijk, in welchem er das Herzogtum Lothringen sowie alle seit 1679 gemachten Remissionen mit Ausnahme Straßburgs herausgab. Noch einmal setzte er die ganze Kraft seines Landes ein, als es sich darum handelte, die spanische Erbschaft, welche ein durch diplomatische Künste errungenes Testament des letzten habsburgischen Königs von Spanien, Karls II., der am 1. Nov. 1700 starb, dem Hause Bourbon vermachte hatte, gegen Oesterreich und seine Verbündeten zu behaupten. Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—14, s. d.) nahm seit der Schlacht bei Höchstädt für J. eine immer ungünstlichere Wendung. Die Niederlagen der Franzosen bei Turin und Ramillies (1706), bei Oudenarde (1708) und bei Malplaquet (1709) vernichteten den Kern ihrer Streitmacht u. führten den Verlust Italiens, Bayerns, Kölns, der spanischen Niederlande u. fast aller nord-französischen Festungen herbei. Völlig gedemüthigt, war Ludwig XIV. bereit, den Frieden mit den größten Opfern, dem Verzicht nicht bloß auf Spanien, sondern auch auf alle früheren Eroberungen zu erkaufen. Aber die Verbündeten versäumten in ihrer Längergier und ihrem Siegesübermut den günstigen Augenblick. Der Tod des Kaisers Joseph I. und ein Ministerwechsel in England hatten einen Zwiespalt zwischen Oesterreich und den Seemächten zur Folge, und letztere schlossen 11. April 1713 mit J. den Frieden von Utrecht, welchen Kaiser und Reich 1714 auch anerkennen mußten. Unter Verzicht auf die europäischen Nebenländer befiel Ludwigs XIV. Enkel, Philipp von Anjou, Spanien als bourbonnische Setzundogenitur, und J. erlitt keine bedeutenden territorialen Verluste; aber besiegt, gedemüthigt, gänzlich erschöpft ging es aus dem Kriege hervor. Die Staatsschuld war auf 2 Milliarden Livres gestiegen, das Defizit chronisch geworden. So hinterließ Ludwig XIV., nachdem seine zahlreiche Familie fast ausgestorben war, bei seinem Tode (10. Sept. 1715) J. seinem Urenkel Ludwig XV.

Der Versuch.

Für den erst 5jährigen Ludwig XV. (1715—74) übernahm der geistreiche, aber sittenlose Herzog von Orleans die Regenschaft; sein Minister war der gleichgeartete Kardinal Dubois. Indem er in kirchlicher und politischer Beziehung eine freiere Bewegung gestattete, erwachte das französische Volk aus der dumpfen Betäubung, in welche es der konsequente Despotismus Ludwigs XIV. versenkt hatte; aber dieser freiere Schwung richtete sich gegen Königthum und Kirche. Um den Finanzen aufzuhelfen, gewährte der Regent dem schottischen Abenteurer Law freien Spielraum, dessen Wiffstippgesellschaft zuerst einen ungeheuren Aufschwung nahm, um dann durch ihren Zusammenbruch Tausende zu ruinieren (1720). Durch diese Finanzoperationen wurde zwar die Staatsschuld beinahe auf die Hälfte vermindert, aber auch die Unzufriedenheit des Volkes von neuem erweckt. Nach dem Tode des Regenten (Dezember 1723) übernahm Lud-

wig XV. dem Namen nach selbst die Regierung, überließ sie jedoch den Premierministern, dem Herzog von Bourbon und seit 1726 dem Kardinal Fleury. Diesem gelang es, im Polnischen Erbfolgekrieg (1733—38) kriegerische Erfolge für J. zu erringen und im Wiener Frieden die Herrschaft Oesterreichs über Italien zu brechen und für J. die Anwartschaft auf Lothringen zu erlangen, das 1766 wirklich an J. fiel. Auch im Innern wirkte er durch Milde und wohlwollende Einsicht segensreich; Ackerbau, Gewerbeleiß und Handel blühten wieder auf. Aber schon 1741 wurde J. in einen neuen Krieg mit Oesterreich verwickelt, indem es beim Aussterben des habsburgischen Mannesstammes (1740) die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen konnte, durch Unterstützung der bayerischen Erbprinze die Macht Oesterreichs auch in Deutschland zu stützen. Doch waren die französischen Waffen im Oesterreichischen Erbfolgekrieg, während dessen Fleury 1743 starb, weder in Italien noch in Deutschland glücklich; nur in Belgien errang der Marschall von Sachsen einige Siege. Erschöpft schloß J. 1748 den Frieden von Aachen, der ihm für seine großen Opfer gar keinen Ersatz bot. Noch vorläufigsvoller wurde ihm sein Antheil am Siebenjährigen Kriege, in welchen es durch seinen Streit mit England über die Kolonien in Nordamerika und Ostindien hineingezogen wurde. Da Preußen sich 1756 mit England verbündete, so ging J. auf den Wunsch Oesterreichs, ein Bündnis mit diesem gegen Preußen zu schließen, ein, wodurch die 250jährige Rivalität Frankreichs und Oesterreichs ihr Ende erreichte. Anfangs war das Kriegsglück den Franzosen günstig: sie eroberten Minore (1756), die englischen Forts am Ontario sowie Hannover. Aber die Günstlings- und Märessenwirtschaft unter Ludwig XV. verschaffte unfähigen Generalen den Oberbefehl; unter den schlecht genährten und bezahlten Soldaten herrschten Zügellosigkeit und Feigheit. Die Niederlagen von Rossbach (1757), Krefeld (1758) und Minden (1759) entriß J. das militärische Übergewicht in Deutschland, das es trotz ungeheurer Opfer an Geld und Menschen bis zum Ende des Krieges nicht wiedergewinnen konnte. Die französischen Flotten wurden von den Engländern besiegt, und durch deren Sieg bei Quebec (1759) wurde der Verlust Kanadas entschieden. Der Bourbonnische Familienvertrag mit Spanien (1761) vermochte das Kriegsglück nicht zu wenden. Im Pariser Frieden (10. Febr. 1763) mußte J. Kanada und das Ohiothal an England, Louisiana an Spanien abtreten; wie es hiermit Nordamerika verlor, so bißte es nicht lange nachher auch seine Kolonien in Ostindien ein und erhielt in Europa keinen Ersatz durch das erhoffte Belgien. 1100 Mill. Livres waren ohne jeden Gewinn vergendet, und der Kriegszufluß der französischen Armeen hatte empfindlichen Schaden erlitten.

Nichtsdestoweniger trat die Regierung Ludwigs XV. im Innern tyrannisch und willkürlich auf. Der aufgeklärte Premierminister Choiseul, welcher die Vertreibung der Jesuiten aus J. veranlaßt und 1768 von den Genuesen Corsica erworben hatte, wurde 1770 durch den unfähigen Höfling Mignillon ersetzt. Indem das Pariser Parlament sich der Jesuiten anmaßte, geriet es in Streit mit dem König, der es 1771 auflöste und seine Mitglieder einkerkerte. Jede Regierung eignen Willens und freien Geistes im Volke wurde durch willkürliche Haftbefehle (lettres de cachet), welche oft auch die Günstlinge zur Befriedigung ihrer Nachsucht mißbrauchten, bestraft. Die unglaubliche Sittenlosigkeit des Hofes und der Vornehmen, welche

mit der religiösen Intoleranz des herrschenden Systems im grellsten Widerspruch stand, die Frechheit, mit welcher das Volk ausgefogen und die versiegenden Hilfsquellen des Staates für unwürdige Vergnügungen und für die verschwenderischen Gelüste der königlichen Mätressen, einer Pompadour, Dubarry u. a., vergeudet wurden, die Zerrüttung der Finanzen, die Verminderung der äußern Macht: alle diese Umstände machten das Königtum und die herrschenden Klassen beim Volke ebenso verächtlich wie verhaßt. Bis in die Kreise des Adels und des Beamtenums verbreitete sich die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform. Während Montesquieu eine solche durch Einführung einer konstitutionellen Verfassung nach englischem Muster für möglich hielt und empfahl, glaubten die Physiokraten durch Abschaffung des Merkantilsystems und Bevorzugung der Landwirtschaft die Lage des Bauernstandes verbessern und damit die sozialen Schäden heilen zu können. Dagegen wirkte Voltaire (abgesehen von seinem mutigen Eintreten für ungeschuldig verfolgte Protestanten) durch seine geistvollen, weitverbreiteten Schriften mehr negativ, indem er die Kirche, das Königtum und die Feudalität mit allen Waffen des Lächels und Spottes schonungslos bekämpfte und ihre Autorität unheilbar erschütterte. Zahlreiche jüngere Schriftsteller schlossen sich ihm an, gingen aber noch weit über seinen Standpunkt hinaus und verkündigten in Religion und Politik entschieden atheistische und materialistische Anschauungen; eine Zusammenfassung derselben bildete Diderots »Encyclopädie«, deren erste Bände 1751 erschienen, und welche die öffentliche Meinung mehr und mehr beherrschte. Der Genfer Jean Jacques Rousseau endlich wandte sich vornehmlich gegen die unnatürliche Bildung (im »Emile«), die schreiende soziale Ungleichheit seiner Zeit (im »Contrat social«) und die überkommene Religion und Moral (»Nouvelle Heloise«) und forderte unter Befestigung aller geschichtlichen Bedingungen eine rückwärtslose Umgestaltung aller Verhältnisse bloß nach Vernunftgrundsätzen. Und nicht nur die unterdrückten Massen und die nach Freiheit u. Fortschritt strebenden gebildeten Kreise nahmen diese Lehren begierig auf; auch viele aus den bevorrechteten Ständen, dem Klerus, dem Adel und der Beamtenhierarchie, huldigten ihnen, teils aus ehrlicher Überzeugung, teils in frivolem Leichtsinne, der sie die Gefahren der teils spott-süchtigen, teils radikalen Kritik übersehen ließ und sie von einer Besserung ihres eignen sittlichen Verhaltens abhielt. Zudem die höchsten Klassen die bestehenden Zustände schonungslos verurteilten, die ihnen vorteilhaften Mißbräuche aber doch nicht beseitigten, arbeiteten sie selbst an dem Umsturz der Gesellschaftsordnung, auf der ihre Stellung beruhte.

Ludwig XV. starb 10. Mai 1774. Gegen Ende seiner Regierung hatte es schon einer bedeutenden Polizeimacht bedurft, um Paris in Ruhe zu halten; er vernied es, die Hauptstadt zu besuchen. Heftige Flugschriften sprachen bereits von einer Revolution, ja von einer Verteilung des Monarchen. Der neue König, Ludwig XVI. (1774—92), Ludwigs XV. Enkel, ein junger, wohlwollender, aber schwacher und geistig unselbständiger Mann, stellte das Parlament wieder her und ernannte Turgot zum Finanzminister, der durch Aufhebung der Staatsfronen und Zünfte, durch Beschränkung der unbefristeten Pensionen und Gnadengehalte und durch Einführung einer allgemeinen, auch die Privilegierten treffenden Steuer eine durchgreifende Reform der Finanzen begann. Als sich die Höf-

linge und die Geistlichkeit seinen Maßregeln widersetzen, ließ der König Turgot fallen und berief Clugny, der sie sofort rückgängig machte. Die Schuldenlast und das Defizit wurden beträchtlich vermehrt durch die Teilnahme Frankreichs am Kriege der nordamerikanischen Kolonien gegen England, welche wesentlich zu deren Befreiung beitrug; auch erhielt F. im Frieden von Versailles (Januar 1783) Senegambien, Tobago und einige andre Inseln. Aber der Krieg hatte 1750 Mill. Liores verschlungen, überdies die Sehnsucht nach Freiheit, die man ja für die Amerikaner verteidigt hatte, in der Bevölkerung gesteigert. Ein neuer Reformversuch des Finanzministers Necker (1777—81) scheiterte wiederum an dem hartnäckigen Widerstand der Kamarilla und auch der Königin Marie Antoinette gegen jede Verminderung der Hofausgaben und Gnadengehalte. Durch diese Schwäche bißte Ludwig XVI. den letzten Rest der Popularität ein, zumal man im Volke seine Gemahlin, die »Österreichin« Marie Antoinette, für die Seele der reaktionären Hofpartei hielt. Die unfähigen Nachfolger Neckers, besonders der gewissenlose Calonne, brachten die Staatsfinanzen in solche Unordnung, daß der Bankrott unvermeidlich war, wenn nicht die privilegierten Stände (Adel und Geistlichkeit) auf ihre Steuerfreiheit verzichteten. Um sie dazu zu bewegen, berief der König im Januar 1787 eine Notabelnversammlung. Aber die Notabeln waren nicht gewillt, ihre Vorrechte zu opfern, und verbargen ihren selbstsüchtigen Widerwillen zuerst hinter der Opposition gegen Calonne und nach dessen Entlassung (April 1787) hinter der Berufung auf die Generalsstände des Reiches. Nun wollten der König und der neue Finanzminister Loménie de Brienne die Steuerreform selbständig durchführen, stießen dabei aber auf den Widerstand des Parlaments, welches selbst durch seine Verlegung nach Troyes nicht bewogen werden konnte, eine Anleihe zu genehmigen, und ebenfalls die Generalsstände für eine gesetzliche Institution erklärte (Mai 1788). Der König wagte nun nicht mehr, sich der Berufung der Generalsstände zu widersetzen, und ernannte (August 1788) Necker wieder zum leitenden Minister, um dieselbe vorzunehmen. Sie erfolgte mit der Bestimmung, daß der dritte (bürgerliche) Stand ebenso viele (600) Vertreter wählen sollte wie der Adel und die Geistlichkeit zusammengenommen, und rief eine ungeheure Aufregung hervor; 2000—3000 Flugschriften erschienen, unter denen die bedeutendste, die des Abbé Sieyès: »Qu'est ce que le tiers-état?«, dem Bürgerstand die hervorragendste Rolle in dem politischen Leben der nächsten Zukunft zusprach. Die Wahlen gingen unter allgemeinsten Beteiligung, doch in Ruhe vor sich. Gleichwohl war die Krisis gefährlich, um so mehr, da König und Regierung ihr ratlos gegenüberstanden.

Die französische Revolution.

Die Generalsstände traten 5. Mai 1789 in Versailles zusammen, doch wurde ihnen von der Regierung keine Steuerreform, kein Verfassungsentwurf vorgelegt. Der dritte Stand forderte sogleich, daß nach Köpfen und nicht nach Ständen abgestimmt werde, und da Adel und Geistlichkeit hierauf nicht eingingen, konstituierte er sich allein als Nationalversammlung, die zur Beratung einer Verfassung berufen sei (Assemblée nationale constituante). Als die Regierung den Versuch machte, die Versammlung aufzulösen, begaben sich die Mitglieder nach dem sogenannten Ballhaus und schwuren hier, sich nicht zu trennen, bis sie die neue Verfassung des Königreichs beschloßen

hätten (20. Juni 1789). Der König stieß zwar in einer sogen. königlichen Sitzung den Beschluß des dritten Standes wieder um und befahl die getrennte Beratung; aber auf Mirabeaus Antrag beschloß der dritte Stand 23. Juni, bei seinem Beschluß zu beharren, und der König ließ ihn gewähren, worauf immer mehr Geistliche und Edelleute der Nationalversammlung beitraten. Als der unentschlossene, wankelmütige König sich von der reaktionären Hofpartei bestimmen ließ, rief er zu verbannenen und Truppen zu einem Gewaltstreich gegen die Nationalversammlung zusammenzuziehen, kam es 14. Juli in Paris zu einem Aufstand und zur Erstürmung der Bastille, bei welcher sich die völlige Ohnmacht der Behörden und die Unzuverlässigkeit der Truppen zeigten. Der König rief Neker zurück und begab sich selbst nach Paris, wo der Präsident der Nationalversammlung, Bailly, zum Maire und der konstitutionell gestimmte Lafayette zum Befehlshaber der aus Bürgern gebildeten Nationalgarde ernannt wurde. Auch in den Provinzen fanden Aufstände der Bauern gegen den Adel statt, und überall ging die Regierungsgewalt an die Erwählten des Volkes über. Hingerissen von der allgemeinen Strömung brachte der Adel 4. Aug. 1789 in der Nationalversammlung seine Vorrechte freiwillig zum Opfer, worauf allgemeine Gleichheit, persönliche Freiheit und Volkssouveränität von der Versammlung für unentbehrliche Menschenrechte erklärt und in langwierigen Debatten erörtert wurden, während man die Beschließung einer Verfassung und die Herstellung gesetzlicher Ordnung verschob. Beunruhigt durch immer neue Reaktionsgerüchte und aufgehetzt von gewissenlosen Demagogen, unter denen sich der Herzog von Orleans, ein königlicher Prinz, befand, zog der Kaiser Pöbel 5. Okt. nach Versailles, stürmte 6. Okt. das dortige Schloß und zwang den König, seinen Sitz und den der Nationalversammlung nach Paris zu verlegen. Unter dem Einfluß der revolutionären Elemente der Hauptstadt begann die Versammlung im November 1789 die Beratung der Verfassung, wobei man von den geschichtlichen Verhältnissen gänzlich ab sah und ausschließlich nach den Grundsätzen der Vernunft verfuhr. Es wurde ganz neu nach geographischen Rücksichten in 83 Departements eingeteilt und Verwaltung und Gerichtsbarkeit ausschließlich gewählten Deputierten und Beamten übertragen. Dem König wurde der Nationalvertreter gegenüber nur ein beschränktes Veto eingeräumt und jede engere Verbindung des Ministeriums mit der Mehrheit der Versammlung abgeschnitten. Der Adel wurde abgeschafft, allgemeine Religionsfreiheit verkündet, die Kirchengüter eingezogen und bis zu ihrem Verkauf auf ihnen ein Papiergeld, die Assignaten, fundiert; die Geistlichkeit wurde der Staatsgewalt unterworfen und zum Eid auf die neue Verfassung verpflichtet, welchen ein großer Teil des Klerus verweigerte (1790). Diese Bestimmungen über die Kirche hielten Ludwig XVI. hauptsächlich ab, der Verfassung seine Zustimmung zu geben und das Werk zum Abschluß zu bringen. Ebenjowenig wollte er sich mit Mirabeau und der konstitutionellen Partei verbinden und ihr die Regierung übertragen. Daher erlangten die Klubs der Radikalen, die Jakobiner und Cordeliers, welche den Pariser Pöbel beherrschten, immer mehr Einfluß auf die Bevölkerung, namentlich nach dem Tode Mirabeaus (4. April 1791), während die Anhänger des alten Regimes zahlreich auswanderten. Auch der König ließ sich zu einem Fluchtversuch bereben; er ent-

kam 20. Juni 1791 glücklich aus Paris, wurde aber in der Nähe der Grenze in Varennes angehalten, nach Paris zurückgebracht und suspendiert. Indes nachdem er sich zum Eid auf die Verfassung verstanden hatte, setzte ihn die Nationalversammlung in seine Rechte wieder ein und löste sich, da nun die Verfassung zu Stande gebracht war, im September 1791 auf.

Unmittelbar nach der Verkündung der neuen Verfassung trat die neu gewählte Gesetzgebende Nationalversammlung (Assemblée nationale législative) zusammen. Da die konstituierende Versammlung beschloffen hatte, daß kein Mitglied von ihr in die gesetzgebende gewählt werden dürfe, und die radikalen Klubs die Wahlvorbereitungen rechtzeitig getroffen hatten, so hatten sie die Mehrheit; die leitende Rolle fiel den Republikanern zu, die, weil sie von den Abgeordneten des Girondedepartements (Brissot, Vergniaud, Isnard, Guadet u.) geführt wurden, den Namen Girondisten empfingen. Sie kamen bald mit dem König in Zwist, da derselbe den Gesetzen über die Bestrafung der den Eid auf die Zivilverfassung der Kirche verweigenden Priester und der ausgewanderten Vbligen (Emigranten) seine Genehmigung versagte. Um die revolutionären Leidenschaften von neuem zu entflammen und jeder royalistischen Reaktion vorzubeugen, wünschte die Gironde einen auswärtigen Krieg. Nachdem sie durch Vorspiegelung von Kränkungen seitens des deutschen Kaisers und der deutschen Fürsten das französische Volk aufgereizt und dem König ein Ministerium aus ihrer Mitte aufgedrängt hatte, beschloß die Nationalversammlung 20. April 1792 den Krieg gegen Österreich, das sich mit Preußen verbündet hatte. Bei der völligen Auflösung der französischen Armee verließ der Krieg anfangs ungünstig; aber gerade dieser Umstand erregte die Leidenschaft der hauptstädtischen Bevölkerung, da der Hof in der That mit den Landesfeinden in Verbindung stand. Ein Pöbelhaufe drang 20. Juni 1792, von der Nationalgarde nicht behindert, in die Tuilerien, beschimpfte den König und seine Gemahlin, räumte aber, durch die Vorstellungen des girondistischen Maires Pétion bewogen, endlich das Schloß wieder. Ludwig schloß nach diesen Szenen völlige Unterwerfung unter die Nationalversammlung vor, während er und die Königin im geheimen Österreich und Preußen um Rettung anflehten. Schon 10. Aug. 1792 stürmten unter geheimer Begünstigung Pétions zahllose Pöbelhaufen gegen die Tuilerien, die Nationalgarde verweigerte die Verteidigung, die brave Schweizergarde ward von dem Pöbel größtenteils niedergemetzelt, der König und seine Familie suchten bei der Nationalversammlung Zuflucht, welche den König suspendierte und ihn in den Temple bringen ließ. Der wahre Sieger des 10. Aug. war der revolutionäre Pariser Gemeinderat. Seine Anhänger in der Nationalversammlung trennten sich als der »Berg« (la Montagne, weil sie die höchsten Sitzreihen einnahmen) von den Girondisten, und ihr Haupt, Danton, begann das Schreckensregiment, die blutige Verfolgung aller des Royalismus Verdächtigen mit den Septembemorden (2.—6. Sept. 1792), bei denen 2000 politische Gefangene hingerichtet wurden. Gleichzeitig drangen die Preußen und Österreicher unter dem Herzog von Braunschweig in die Champagne ein; die Unentschlossenheit des Führers aber, wie sie sich besonders bei der unentschiedenen Kanonade von Valmy (20. Sept.) zeigte, führte das Scheitern des Feldzugs und den Rückzug der Preußen herbei. Darauf brach Dumouriez in die öster-

reichlichen Niederlande ein und eroberte sie durch den Sieg bei Jemappes (6. Nov.); Custine nahm Trier, Speyer und Mainz (21. Okt.). Die Radikalen jubelten; es konnte ihnen gleichgültig sein, daß die Wahlen zu dem am 21. Sept. 1792 zusammentretenden Nationalkonvent (Convention nationale) zumeist auf Gemäßigte gefallen waren, da sie den bewaffneten Vöbel von Paris zur Verfügung hatten. Der Konvent proklamierte 22. Sept. sofort die Republik. Die Gironde hatte ihr Ziel erreicht, aber befaß nicht den Mut, der Bergpartei oder den Jakobinern Widerstand zu leisten. Sie ließ sich von den Jakobinern dazu drängen, die Einleitung eines Hochverratsprozesses gegen Ludwig XVI. zu genehmigen, der dem Verlangen der Jakobiner gemäß 17. Jan. 1793 mit einer Stimme Mehrheit zum Tode ohne Aufschub verurteilt und 21. Jan. enthauptet wurde. Diese Bluttat sollte den Bruch mit der Vergangenheit vollenden und jede Rückkehr zur Monarchie unmöglich machen.

Die Hinrichtung des Königs erregte die Entrüstung ganz Europas; England, Holland, Spanien schlossen sich den Gegnern Frankreichs an. Belgien wurde von den Österreichern durch die Schlacht bei Neerwinden (18. März 1793), Mainz 20. Juli durch die Preußen wiedererobert; ein andres österreichisches Heer drang unter Bismarck in das Elsaß ein. Die auswärtige Gefahr steigerte die Leidenschaftlichkeit und Energie der herrschenden Partei in Paris. Aus der Mitte des Konvents wurde unter dem Namen des Wohlfahrtsausschusses, dessen Häupter Robespierre und Danton waren, eine revolutionäre Regierung eingerichtet und ein Revolutionstribunal gebildet, welches alle politischen Vergehungen bestrafen sollte. Kommissare wurden in die Departements geschickt, um dort überall dem Schrecken zum Siege zu verhelfen. Darauf ging der Gemeinderat oder die Kommune von Paris gegen die gemäßigten Republikaner, die Girondisten, vor, ließ durch die Pariser Sektionen 31. Mai 1793 Sturmpetitionen an den Konvent richten und erzwang 2. Juni die Verhaftung von 32 Führern der Gironde, die später zum größten Teil hingerichtet wurden. Dasselbe Schicksal traf die Königin (16. Okt.) und viele ausgezeichnete Männer der ersten Revolutionszeit. Im Süden, besonders in Lyon und Bordeaux, erhob sich das Volk für die Girondisten; Toulon überlieferte sich den Engländern; im Westen, in der Vendée und Bretagne, empörten sich die royalistischen Edelleute und Bauern. Die radikale Partei verfuhr jedoch mit furchtbarer Energie, indem sie aus den ihr ergebenden niedern Klassen zahlreiche (14) Heere gegen die innern und äußern Feinde aufstellte. Lyon und Toulon wurden durch die Revolutionsarmee überwältigt und mit Massenmord und schonungsloser Plünderung bestraft. Darauf unterwarfen sich zitternd die Provinzen, wo nun meist eine sozialistische Vöbelherrschaft mit systematischer Verraubung der Besitzenden hergestellt wurde. Das Christentum wurde abgeschafft und der christliche Kalender durch einen revolutionären ersetzt. Eine Partei der Terroristen unter Hebert wollte den Sozialismus praktisch verwirklichen und die Religion durch den albernsten Kultus der Vernunft ersetzen; aber Robespierre sah ein, daß sich mit solchen Grundjagen überhaupt nicht regieren lasse, und bewirkte im März 1794 die Verhaftung und Hinrichtung dieser Jogen. Wütenden (enragés); anderseits wußte er den gemäßigten Danton als unbequemen Nebenbuhler auf das Schafot zu bringen. Robespierre und sein Vertrauter Saint-

Just wollten nun durch blutige Ausrottung des unheilbar verderbten alten Geschlechts das Ideal eines allmächtigen Volksstaates verwirklichen. Das Verfahren des Revolutionstribunals wurde derart beschleunigt, daß täglich in Paris allein 60—70 Menschen hingerichtet werden konnten. Die Diktatur Robespierres wurde aber schließlich den Jakobinern selbst lästig, während das Volk des beständigen Blutvergießens überdrüssig zu werden begann, und als der Diktator seine Feinde in der Bergpartei selbst zu vernichten versuchte, wurde er selber 9. Thermidor (27. Juli 1794) auf Befehl des Konvents verhaftet und mit etwa 100 Anhängern aus dem Konvent und der Kommune guillotiniert. Der Mittelstand fing überall an, sich gegen den Terrorismus des Vöbels zu regen; im Konvent faßten die Gemäßigten wieder Mut. Der Klub der Jakobiner wurde zuerst beschränkt, dann geschlossen (11. Nov. 1794); 73 früher aus dem Konvent gestohene Girondisten wurden in denselben zurückgerufen, wo sie nun einer entschiedenen Reaktion huldigten; das Revolutionstribunal wurde aufgehoben. Die Zustände im Innern waren freilich wenig erfreulich. Während sich die wohlhabenden Klassen nach langem Schrecken in ausweichender Luft entschädigten, litten die niedern nach Aufhebung der auf künstliche Herabsetzung der Lebensmittelpreise gerichteten Maßregeln unter der Teuerung, den Folgen der allgemeinen Arbeitslosigkeit, den kolossalen Rekrutierungen, den Störungen von Gewerbe u. Handel; die Assignaten, deren man für 27 Milliarden ausgegeben, waren bis auf $\frac{1}{2}$ Proz. ihres Nennwertes gefallen.

Nach außen wurden mit den durch Carnot organisierten Heeren unter trefflichen Generalen, wie Hoche, Marceau, Jourdan und Bouché, glänzende Erfolge errungen. Durch den Sieg bei Fleurus (26. Juni 1794) wurde Belgien und fast das ganze linke Rheinufer erobert; im Winter von 1794 auf 1795 drang Bouché in die Niederlande ein und gründete dort die batavische Schweijterrepublik. Preußen, mit Österreich wegen Polen zerfallen, und Spanien sagten sich durch den Frieden von Basel von der Koalition los. Überdrüssig der innern Parteikämpfe, schrieb die französische Nation fortan nach äußern Glanz und Ruhm. Die neue Regierung, welche nach der Unterdrückung eines Aufstandes der Jakobiner am 1. Frärial (20. Mai 1795) und eines Erhebungsversuchs der Royalisten 13. Vendémiaire (5. Okt. 1795) am 27. Okt. eingesetzt wurde, das Direktorium von fünf Männern (Barraas, Carnot, Lareveillière, Letourneur und Rewbell), dem zwei Kammern, ein Rat der Alten und ein Rat der Fünfhundert, zur Seite standen, begünstigte eine kriegerische Politik, um durch die großen Kontributionen im Auslande den Finanzen aufzuhelfen. 1796 beschloß das Direktorium zugleich einen Angriff auf Deutschland und auf Italien. In Deutschland hatten die zwei französischen Heere, welche über den Rhein vordrangen, keinen Erfolg; Jourdan wurde vom Erzherzog Karl bei Ulm (24. Aug.) und bei Würzburg (4. Sept.) völlig geschlagen und Moreau zum verlustvollen Rückzug über den Schwarzwald nach dem Elsaß gezwungen. Glücklicher war Bonaparte in Italien. In mehreren siegreichen Schlachten vertrieb er im April 1796 die Österreicher aus Vientum, zog in Mailand ein und zwang die Fürsten Ober- und Mittelitaliens, auch den Papst, zu Friedensverträgen, in denen sie sich zu ungeheuern Lieferungen und Geldzahlungen verpflichten mußten. Nur Mantua hielt sich noch, und Österreich handte, um diese wichtige

Festung zu retten, eine Armee nach der andern nach Oberitalien. Aber das Heer Wurmser's wurde bei Castiglione (5. Aug.), die beiden Armeen Alvinczys bei Arcole (15.—17. Nov.) und bei Rivoli (14. Jan. 1797) geschlagen. Mantua mußte 2. Febr. 1797 kapitulieren, und damit war Italien für Österreich verloren. Die Lombardei wurde zur Transpadanischen, einige römische und modenese Provinzen zur Cispadanischen Republik umgewandelt, welche später zur Cisalpinischen vereinigt wurden. Als Bonaparte darauf mit unerhörter Kühnheit durch die Ostalpen auf Wien marschierte, entschloß sich Österreich 7. April 1797 zum Waffenstillstand von Leoben, dem am 17. Okt. der Friede von Campo Formio folgte. Belgien, das linke Rheinufer und die Lombardei wurden an F. abgetreten; Österreich erhielt Venedig und einige deutsche Stifter als Entschädigung. Mit Ruhm gekrönt kehrte der siegreiche Feldherr nach Paris zurück, wo sich die Stellung des Direktoriums immer schwieriger gestaltet hatte. Die kommunistische Verschwörung Babeufs wurde zwar zeitig entdeckt und durch die Hinrichtung ihrer Führer im März 1796 unterdrückt; den überhandnehmenden Royalismus, der im Sommer 1797 schon die Mehrheit der beiden Käte und auch ein Mitglied des Direktoriums, Barthélemy, zu seinen Anhängern zählte, konnte die Regierung jedoch nur durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797), durch welchen zwei Direktoren (Carnot und Barthélemy) und 52 Deputierte deportiert wurden, unschädlich machen, ebnete dadurch aber bloß dem Militärdespotismus die Wege. Gleichwohl glaubte Bonaparte die Zeit noch nicht gekommen, um selbst die Zügel der Herrschaft zu ergreifen. Durch ein kühnes Abenteuer, die ägyptische Expedition, wollte er erst noch seinen Ruhm vermehren. Diese Unternehmung hatte nun zwar trotz des glänzenden Sieges bei den Pyramiden nicht den erträumten Erfolg, indem die französische Flotte 1. Aug. 1798 in der Bucht von Abukir von Nelson vernichtet, die französische Armee in Ägypten abgeschnitten wurde und der Zug nach Syrien im Frühjahr 1799 vor Akta scheiterte. Inzwischen hatte sich aber im Sommer 1798 auf Verreiben Rußlands eine neue Koalition Rußlands, Englands, Österreichs, der italienischen Fürsten und der Türkei gegen F. gebildet. Die Franzosen wurden 1799 aus Süddeutschland und Italien vertrieben; ein Angriff der Verbündeten auf F. selbst wurde nur dadurch verhindert, daß es Masséna gelang, den Feinden in der Schweiz einige Niederlagen beizubringen und ihre Vereinigung zu hindern. Trotzdem sah das Volk in Bonaparte den einzigen Retter vor weiteren Gefahren, und als Bonaparte, der die Armee in Ägypten im Stiche gelassen hatte, 9. Okt. in Paris landete, konnte er es wagen, das Direktorium durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zu stürzen und eine neue Regierung, das Konsulat, einzusetzen, welche die Ruhe im Innern und die äußere Sicherheit und Machtstellung zu verbürgen schien.

Die Herrschaft Napoleons I.

Der Zustand Frankreichs machte eine starke Regierung notwendig. Obwohl die Assigunen als gänzlich wertlos verschwunden waren und das Direktorium auch die anderweitige Schuld unter Vermandlung in eine Rentenschuld auf ein Drittel herabgesetzt hatte, befanden sich die Finanzen in völliger Zerrüttung, da die Steuern schlecht eingingen und die Ausgaben enorm waren; die Armee war schlecht bezahlt und zur Unsubordination geneigt; sowohl Republikaner wie

Royalisten planten neue Staatsstreich. Die drei Konsuln (neben Bonaparte Sieyès und Roger Ducos) suchten vor allem die Finanzen zu regeln, indem sie die indirekten Abgaben wieder einführten und die Steuerlisten neu aufstellen ließen. Dann arbeiteten sie im Dezember 1799 eine neue Verfassung (Verfassung des Jahres VIII) aus, welche den drei Konsuln einen Staatsrat, einen Senat von 60, ein Tribunal von 100 und einen Gesetzgebenden Körper von 300 Mitgliedern zur Seite stellte, deren Wahl und Befugnisse sehr künstlich festgesetzt waren. Die tatsächliche Gewalt fiel dem Ersten Konsul, Bonaparte, zu, der die äußere Politik, die Kriegsmacht und die Finanzen leitete; die beiden andern Konsuln, Lebrun und Cambacérès, hatten wenig zu bedeuten. Bonaparte organisierte die Gerichte neu und schuf eine ganz zentralisierte Verwaltung: die Präfekten an der Spitze der Departements und die Unterpräfekten an der der Arrondissements verwalteten diese Bezirke fast unumschränkt, waren aber ganz von der Regierung abhängig. Politische und zumal Freipolizei wurde mit großer Strenge gehandhabt. Die Errichtung der Bank von F. (Januar 1800) diente dazu, die finanziellen Maßnahmen der neuen Regierung zu unterstützen. Der Aufstand in der Vendée wurde durch den Frieden von Montfaucon (18. Jan. 1800) endgültig beschwichtigt. Darauf nahm Bonaparte den Krieg gegen die zweite Koalition, von der sich Rußland getrennt hatte, mit aller Energie auf. Er selbst eroberte durch den kühnen Übergang über den Großen Bernhard und den Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) Italien wieder, Moreau schlug die Österreicher bei Hohenlinden (3. Dez.) und bedrohte die österreichischen Lande selbst, so daß der Kaiser 9. Febr. 1801 den Frieden von Luneville schloß, in welchem er das linke Rheinufer von neuem abtrat und in Italien nur das Land östlich der Esch behielt. Die übrigen Teilnehmer der Koalition machten 1801 ebenfalls Frieden, zuletzt 1802 in Venedig England, das seine überseeischen Eroberungen, außer Ceylon und Trinidad, an F. und seine Verbündeten herausgab.

Den ehrenvollen Frieden benutzte Bonaparte zur Befestigung seiner Herrschaft. Das royalistische Komplott der Höllemaschine deutete er zu Maßregeln der Strenge nicht nur gegen die Royalisten, sondern auch gegen die Republikaner aus; 130 Personen wurden als »Terroristen« ohne Urteil nach Cayenne deportiert. Dann wurden die Straßen zu Wasser und zu Lande ausgebejert und von den zahlreichen Räubern, die sie unsicher gemacht hatten, gereinigt. Ein neues Zivilgesetzbuch (Code Napoléon) wurde ausgearbeitet, die katholische Kirche durch das Konkordat mit Pius VII. (15. Juli 1801) hergestellt, aber von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Den Emigranten wurde die Rückkehr nach F. gestattet, der öffentliche Unterricht in strenger Unterordnung unter die Regierung neu organisiert. Durch den frisch aufblühenden Handel und Gewerbetreib und die treffliche Handhabung der Verwaltung gewonnen, war die Mehrheit der Bevölkerung auf Seiten des Ersten Konsuls, der mehr und mehr als Herrscher auftrat, sich eine Garde und einen förmlichen Hofstaat schuf und den Orden der Ehrenlegion stiftete. Seine monarchische Gewalt wurde gesteigert durch die Änderung der Verfassung, welche 11. Mai 1802 mit 3,568,885 von 3,577,399 Stimmen vom Volk genehmigt und auf Grund deren Bonaparte 2. Aug. durch Senatsbeschluß zum Konsul auf Lebenszeit ernannt wurde. Auch machte er sich zum Präsidenten

der Cisalpinischen Republik und verleihte Piemont und Elba F. ein. Nachdem 1803 der Krieg mit England von neuem ausgebrochen war, wurde F. wiederholt durch royalistische Verschwörungen beunruhigt. Die Entdeckung des Komplotts des Vendéers Coudal, der hingerichtet wurde, gab Bonaparte Anlaß, sich zweier unbequemer Nebenbuhler, der Generale Bichégren und Moreau, zu entledigen und durch die brutale Ermordung des Herzogs von Anguien (21. März 1804) die Bourbonen einzuschüchtern. Die Ruhe, welche das Land hierbei bewahrte, ermutigte ihn, durch das Tribulat dem Senat die Wiederherstellung der Monarchie vorzuschlagen zu lassen. Der Senat nahm 18. Mai 1804 die neue Verfassung an, welche Bonaparte als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen erhob; das Plebiszit hierüber ergab 3,572,329 Ja gegen 2169 Nein. Für die Kaiserkrönung, die 2. Dez. 1804 unter Assistenz des Papstes Pius VII. in Paris stattfand, schuf Napoleon einen glänzenden Hofstaat von Erzwürdenträgern, Großbeamten und Marschällen. So war die französische Revolution wieder zu dem absoluten Regierungssystem zurückgeführt, von dem sie ausgegangen war. Ja, der geniale Soldat, welchen die Wogen einer wilden Demagogie auf den Thron gehoben hatten, von dem aus er sie bändigte, war viel unumschränkter als je der legitime Herrscher, da er durch keine geschichtliche Überlieferung, durch keine alten Rechte und Privilegien gebunden war und seine Herrschaft nach Gutdünken organisieren konnte. Aber für den Verlust der Freiheit, die es nicht hatte handhaben können, wurde das französische Volk reichlich entschädigt durch die Vernichtung der Vorrechte von Adel u. Geistlichkeit, die freie Laufbahn, die jetzt allen Talenten eröffnet wurde, durch den Glanz und die Macht, die F. nach außen gewann.

Nach der Errichtung des Kaiserreichs in F. wurde die Cisalpinische Republik in das Königreich Italien verwandelt, mit dessen Krone Napoleon sich gleichfalls schmückte, Genua mit F. vereinigt, Lucca für ein kaiserliches Lehen erklärt; Hannover war schon 1803 von französischen Truppen besetzt worden. So viele Übergriffe mitter im Frieden riefen eine dritte Koalition gegen F. hervor, welche aus England, Rußland, Österreich und Schweden bestand. Zwar vernichtete Nelson 21. Okt. 1805 die französische Flotte bei Trafalgar; aber zu Lande zwang Napoleon eine österreichische Armee unter Mack in Ulm zur Kapitulation und schlug die Russen und Österreicher 2. Dez. bei Austerlitz so entscheidend, daß Österreich im Frieden zu Preßburg (26. Dez. 1805) Venedig und Dalmatien an Italien, Tirol an Bayern, Vorderösterreich an Württemberg abtrat und die Unabhängigkeit Süddeutschlands anerkannte. Neapel und Holland wurden in Napoleonische Vasallenstaaten umgewandelt und eine Reihe von Herzogtümern und Fürstentümern geschaffen, die Napoleon an seine Heerführer und Staatsmänner verließ. Ein neuer, auf Verdienst und Vermögen beruhender Adel wurde geschaffen, dem der Kaiser konfiskierte fremde Staats- und Krongüter im Wert von 200 Mill. Frank verließ. Die einzige noch einigermaßen selbständige politische Körperschaft, das Tribulat, wurde unterdrückt; der Richterstand, um ihn unwirksam zu machen, wiederholt gereinigt, alle geistliche Bewegung durch Zensur und Polizei streng überwacht. Je despotischer Napoleon im Innern auftrat, desto mehr strebte er nach Erhöhung seines äußeren Glanzes; die Krone Karls d. Gr. war sein Ziel. Daher suchte er vor allem Deutschland sich unterthänig zu

machen und stiftete 12. Juli 1806 den Rheinbund, welcher das Deutsche Reich völlig sprengte. Diese unerhörte Einmischung in die deutschen Angelegenheiten sowie mehrere Beleidigungen von seiten Napoleons veranlaßten Preußen, im Verein mit Rußland und England die vierte Koalition zu stiften. Allein die Niederlage bei Jena und Auerstädt (14. Okt. 1806) führte den Zusammensturz der preussischen Monarchie herbei. Die russische Hilfe kam zu spät, und nach den Schlachten bei Eylau und Friedland von Alexander I. von Rußland im Stiche gelassen, der sich von Napoleon für eine Teilung der Herrschaft über Europa gewinnen ließ, unterwarf sich Preußen im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) den Bedingungen des Siegers, der nun auch Norddeutschland beherrschte und hier ein neues Vasallenreich, Westfalen unter seinem Bruder Jérôme, errichtete. England glaubte er durch die Kontinentalsperre bezwingen zu können, welche er 21. Nov. 1806 von Berlin aus dekretierte. Als Portugal sich weigerte, sich ihr zu unterwerfen, wurde es im November 1807 ohne weiteres besetzt. Hinterlistig wußte Napoleon einen Zwist in der königlichen Familie von Spanien zu benutzen, um den schwachen König Karl IV. und seinen Sohn Ferdinand VII. nach Bayonne zu locken und hier zur Verzichtleistung auf die spanische Krone zu bewegen, welche er seinem Bruder Joseph verließ (Mai 1808), an dessen Stelle Murat König von Neapel wurde. Indes selbst Napoleon vermochte die Erhebung des spanischen Volkes gegen die Fremdherrschaft nicht zu besiegen, zumal es von England unterstützt wurde. Durch das Beispiel der Spanier ermutigt, erhob sich Österreich 1809 zum viertenmal gegen F. Aber trotz heldenmütiger Tapferkeit unterlag die österreichische Armee nach dem anfänglichen Siege bei Aspern (21. und 22. Mai) schließlich bei Wagram (5. u. 6. Juni), und im Wiener Frieden 14. Okt. 1809 mußte Österreich Westgalizien und die Provinzen in den südöstlichen Alpen und an Adriatischen Meer opfern, wozu letztere unter dem Namen eines Königreichs Illyrien an Napoleon fielen.

Napoleons Macht war jetzt auf ihren Gipfel gelangt. Um seine Dynastie zu befestigen, trennte er seine kinderlose Ehe mit Josephine Beauharnais und vermählte sich 1. April 1810 mit der österreichischen Erzherzogin Marie Luise, die ihm 1811 einen Erben gebar, dem er den Titel »König von Rom« verließ. Unerfättlich strebte er nach neuem Ländergewinn. Schon 17. Mai 1809 hatte er den Kirchenstaat F. einverleibt; jetzt vereinigte er durch Dekret vom 9. Juli 1810 das Königreich Holland, 12. Nov. Wallis, 10. Dez. die Mündungen der Ems, Weser, Elbe und Trave nebst den Hansestädten mit dem französischen Reich, dessen 130 Departements sich bis zur deutschen Ostseeküste im Nordosten und bis Korsu im Südosten erstreckten. Die Einsichtigen in F. selbst, wie Talleyrand und Fouché, erkannten, daß diese schrankenlose Eroberungsgier die schlimmsten Folgen haben müsse, und sagten sich von Napoleon los. In Spanien erlitten die Franzosen wiederholte Niederlagen, in den unterworfenen Ländern herrschte dumpfe Gärung, und selbst im eigentlichen F. wurde man trotz des glänzenden Ruhmes und der reichen Beute, welche der Staat und die Generale und Beamten aus den unterworfenen Ländern zogen, des schrankenlosen Despotismus und der unaufhörlichen Aushebungen der wehrfähigen Jugend müde; das Zerwürfniß Napoleons mit dem Papst entfremdete ihm den Klerus. Anstatt sich aber von diesen drohenden Anzeichen warnen zu lassen, wollte Napoleon vielmehr

auch mit Rußland den Entscheidungskampf herbeiführen, und unbestritten auf dem europäischen Kontinent zu herrschen. Zwar bereitere er diesen Feldzug auf das umfassendste vor; indem er nicht nur seine Basillen, sondern auch Preußen und Österreich zur Heeresfolge zwang, brachte er ein Heer von 600,000 Mann (zum kleinsten Teil Nationalfranzosen) zum Kampf gegen Rußland zusammen. Er siegte auch im offenen Felde, bei Smolensk (17. Aug. 1812) und bei Borodino (7. Sept.), und besetzte Moskau. Aber schon hatten die ungeheuern Märsche, die Entbehrungen und das ungewohnte Klima das Heer um zwei Dritteile geschwächt; der von den Russen angelegte Brand Moskaus machte den Besitz dieser Stadt unnütz, und der frühzeitige und überaus strenge Winter nöthigte Mitte Oktober 1812 die Franzosen zum Rückzug. Von den Russen unanfechtlich verfolgt, von der Kälte und dem Hunger aufgerieben, ging die große Armee fast gänzlich zu Grunde. Dieser Ausgang des russischen Krieges gab den Anstoß zu einer allgemeinen Erhebung Europas gegen das übermächtige F. und zu dem Beginn des großen Befreiungskrieges (1813—14, s. Deutscher Befreiungskrieg). Solange Rußland und Preußen allein standen, zeigten sich Napoleons Macht und Feldherrngehike noch überlegen: die Verbündeten wurden 2. Mai 1813 bei Großgörschen und 21. Mai bei Bautzen besiegt und mußten den Waffenstillstand von Poßchwitz (4. Juni) schließen. Aber während desselben trat Österreich auf die Seite der Allirten. Nun erlitten die Franzosen namentlich durch die Energie der preussischen Feldherren die Niederlagen von Großbeeren (23. Aug.), an der Katzbach (26. Aug.) und bei Dennewitz (6. Sept.), und die Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Okt.) entschied den Sieg der Verbündeten. Napoleon mußte auf das linke Rheinufer zurückweichen, und als er in verblendetem Hochmuth wiederum die vorteilhaften Friedensbedingungen zurückwies, die ihm Metternich anbot, drangen die Verbündeten 1814 in F. selbst ein. Zwar erschwerte der Kaiser, unterstützt von der Nation, welche die letzten Kräfte aufbot, um den vaterländischen Boden gegen die Invasion zu verteidigen, durch meisterhafte Kriegsführung den Verbündeten das Vordringen in das Innere des Landes u. errang noch mehrere glänzende Erfolge. Aber endlich erlag er der Übermacht. Seine falsche Annahme, durch eine Bewegung im Rücken der Verbündeten diese zur Umkehr nach dem Rhein bewegen zu können, ermöglichte es ihnen gerade, bis Paris vorzudringen, das 30. März nach erbittertem Kampfe kapitulieren mußte. Napoleonkehrte, als er seinen Irrthum erkannte, eiligst um, aber es war zu spät; die allgemeine Unzufriedenheit mit seinem Despotismus und seiner Eroberungssucht kam zum Ausbruch, und Napoleon wurde vom Senat abgesetzt und von den Verbündeten nach Elba verbannt. Napoleon unterwarf sich selber diesen Maßregeln durch Unterzeichnung des Traktats von Fontainebleau (12. April).

Auf Antrieb der Verbündeten wurde der älteste von Ludwigs XVI. Brüdern, Ludwig XVIII., auf den französischen Thron erhoben und aus Rücksicht auf ihn F. im ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) sehr mild behandelt: es besetzt die Grenzen vom 1. Jan. 1792 nebst der Hälfte von Savoyen und der meisten geraubten Kunstschätze. Auch verließ der neue König eine konstitutionelle Verfassung, die sogen. Charte, welche die freie Willkür der Erbmögenschaften der Revolution gewährleistete, freilich das passive und aktive

Wahlrecht für die Zweite Kammer an einen hohen Zensus knüpfte. Überdies wurden trotz der Charte die Zensur und die Polizeiallmacht beibehalten, und die Unzufriedenheit im Volke durch die Entlassung der Offiziere und Diener des Kaiserreichs gemehrt. Daher wagte Napoleon von Elba aus 1. März 1815 in Südfraunreich zu landen und fand besonders bei den Soldaten Unterstützung. Unaufhaltsam rückte er auf Paris vor, wo er, nachdem Ludwig XVIII. und der Hof nach Gent entflohen, 20. März unter dem Jubel der Bevölkerung einzog. Da seine Friedensanträge von den in Wien versammelten Souveränen zurückgewiesen wurden, gewährte er F. durch die Additionsalarte vom 22. April eine freisinnige Verfassung, welche er auf dem Marsfeld 1. Juni feierlich beschwor, und rückte sodann mit 130,000 Mann nach Belgien gegen die verbündete preussisch-englische Armee. Nachdem er Blücher 16. Juni bei Ligny geschlagen, ward er von Wellington und Blücher 18. Juni bei Waterloo völlig besiegt und sein Heer vernichtet. Vergebens suchte Napoleon seine Dynastie zu retten, indem er 21. Juni zu gunsten seines Sohnes abdante. Die Staatskörper gaben die Napoleoniden preis und bildeten eine provisorische Regierung, welche mit den Verbündeten und mit den Bourbonen in Unterhandlung trat. Auf der Flucht nach Amerika fiel Napoleon in die Hände der Engländer, die ihn nach St. Helena brachten; hiernit hatte die Herrschaft der Hundert Tage ein Ende. Nachdem die Preußen Paris 7. Juli wieder besetzt hatten,kehrte Ludwig XVIII. 8. Juli dahin zurück und unterzeichnete 20. Juli 1815 den zweiten Pariser Frieden, welcher F. die Grenzen von 1790 ließ, also die Rückgabe des Saar-gebiets, Landaus, einiger Kläse im Hennegau und Savoyens auferlegte; ferner mußte es die geraubten Kunstschätze heransgeben und 700 Mill. Fr. Kriegskosten zahlen, bis zu deren Abzahlung 150,000 Mann verbündeter Truppen die nordöstlichen Departements besetzt halten sollten.

Die Restauration und das Julikönigtum (1815—18).

Obwohl wohlwollend und einsichtig, vermochte Ludwig XVIII. doch nicht den reaktionären Einflüssen seiner Umgebung (des »Pavillon Marfan«) zu widerstehen; namentlich sein Bruder, der Graf von Artois, und seine Nichte und Schwiegertochter, die Herzogin von Angoulême, drängten ihn zu strengen Mächternregeln, wie der Hinrichtung Neys und der Verbannung der Négociés (Königsmörder, d. h. aller Mitglieder des Konvents, die für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gestimmt hatten) sowie aller Offiziere und Beamten, welche sich in den Hundert Tagen Napoleon angeschlossen hatten; selbst Fouché u. Talleyrand wurden im Herbst 1815 aus dem Ministerium entfernt, obwohl sie hauptsächlich zur Rückberufung der Bourbonen mitgewirkt hatten. Die Napoleonische Armee wurde gänzlich aufgelöst. Auch im Volke ward die Stimmung immer reaktionärer. Im Süden herrschte der »weiße Schrecken«, die blutige Verfolgung der Bonapartisten und der Protestanten durch den Pöbel unter geheimer Begünstigung der Behörden. Die Wahlen für die Kammer ergaben eine eifrig royalistische Mehrheit, welche die verheißene Amnestie erheblich beschränkte, das Einkommen des Klerus vermehrte, den Besitz der Toten Hand herstellte, die Ehescheidung wieder abschaffte u. Der Herzog von Richelieu, ein gemäßigter Royalist, welcher seit 1815 an der Spitze der Regierung stand, löste daher im Herbst 1816 die Kam-

mer auf; aber auch die neue zeigte sich für alle Reaktionsgelüste so geistig, daß man sie als die »unfindbare Kammer« (*chambre introuvable*) bezeichnete. Erst bei den Nachwahlen 1817—18 gelangten einige Freisinnige, die sich »Independents« nannten, wie Lafayette, B. Constant, Casimir-Perier, Manuel u. a., in die Kammer. Obwohl Richelieu im Oktober 1818 auf dem Nachener Kongreß von den Mächten die Befreiung Frankreichs von der Okkupationsarmee erlangte, ward er Ende 1818 dennoch vom König entlassen, der einen Versuch mit einem gemäßigt-liberalen Ministerium Dessoille-Decazes machte. Dasselbe berief 61 neue Pairs in die Erste Kammer, befreite die Presse von den schlimmsten Bedrückungen und führte statt der Zensur die Kautelen ein; die Ergänzungswahlen 1819 fielen wiederum meist liberal aus. Jedoch die Ermordung des Herzogs von Berry, des Sohnes des Grafen von Artois, durch den fanatischen Republikaner Louvel (13. Febr. 1820) brachte das liberale Ministerium wieder zu Fall. Selbst Richelieu, der an Decazes' Stelle die Leitung der Regierung übernahm, genügte den royalistischen Ultras nicht, die auf Grund eines neuen Wahlgesetzes (29. Juni 1820) die Mehrheit in der Kammer erhielten, und wurde im Dezember 1821 durch Villèle ersetzt. Nun wurde das Beamtentum von allen freisinnigen Elementen gereinigt, der gesamte Unterricht dem Klerus unterworfen, durch ein Präventivpressgesetz jedes freie Wort erstikt. Als der Deputierte Manuel 26. Febr. 1823 in der Kammer auf die Hinrichtung Ludwigs XVI. anspielte, ward er aus der Kammer ausgeschlossen, worauf die 62 liberalen Mitglieder gleichfalls ausschieden. Dem Beschluß der Mächte der Heiligen Allianz entsprechend, schickte die französische Regierung im April 1823 eine französische Armee über die Pyrenäen, um die revolutionäre Bewegung in Spanien zu unterdrücken und den schändlichen Despotismus Ferdinands VII. herzustellen, was mit leichter Mühe im September gelang. Nachdem durch Auflösung und Neuwahl der Kammer Ende 1823 fast alle liberalen Elemente aus derselben verdrängt worden waren, erlangte der unerfättliche Klerus neue Zugeständnisse: die Sonntagsfeier wurde durch strenge Strafen eingeschärft, die Zensur wieder eingeführt, ein Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eingerichtet, mehrere Bischöfe zu Mitgliedern des Staatsrats oder Pairs ernannt. Trotz des übeln Einbruchs dieser reaktionären Maßregeln blühten Ackerbau, Industrie und Handel, Künste u. Wissenschaften unter dem Schutz des äußern Friedens, den die Herrschaft Ludwigs XVIII. nach den Stürmen der Zeiten der Revolution und des Kaiserreichs z. B. brachte.

Nach dem Tode Ludwigs XVIII. (16. Sept. 1824) folgte sein Bruder, der Graf von Artois, als Karl X. (1824—30). Derselbe erließ zwar eine Amnestie und hob die Zensur auf, gab aber seine wirklichen politischen Anschauungen dadurch kund, daß er sich 29. Mai 1825 zu Reims zur Erneuerung des mittelalterlichen Zeremoniells krönen und mit dem heiligen Öl salben ließ. Den Kammern ließ er ein Sakrilegsgesetz, welches die Entweißung der Kirchengeräte mit dem Tode bedrohte, und ein Gesetz über die Entschädigung der Emigranten durch eine Milliarde Renten vorlegen. Diese genehmigten die Kammern, nicht aber den Gesetzesentwurf über die Erneuerung der Majorate. Auch ein neues Preßgesetz wurde 1827 von der Pairskammer so verändert, daß die Regierung es zurückzog. Villèle ließ sich aber hierdurch nicht beirren. Die Mit-

glieder der Akademie, welche gegen das Preßgesetz protestiert hatten, wurden bestraft, die Pariser Nationalgarde sowie die Kammer (November 1827) aufgelöst, erstere, weil sie bei einer Revue Stundgebungen für die Charte und gegen die Minister und die Jesuiten sich erlaubte. Allein die Wahlen fielen nicht ministeriell aus; infolge der energischen Tätigkeit des Vereins »Aide-toi, le ciel t'aidera« erhielten die Doktrinäer unter Royer-Collard und die Liberalen (Independants) die Mehrheit; von 428 Deputierten waren nur 125 ministeriell. Villèle nahm daher 4. Jan. 1828 seine Entlassung, und der gemäßigte Royalist Martignac trat an seine Stelle. Derselbe wünschte namentlich durch Dezentralisation der Verwaltung und größere Selbständigkeit der Gemeinden und Kantone eine gedeihliche innere Entwicklung zu ermöglichen, stieß aber bei der mißtrauischen Kammer auf Widerstand, worauf der König, nachdem das Budget bewilligt worden und die Session der Kammern geschlossen war, Martignac entließ und 8. Aug. 1829 Polignac als Haupt eines streng reaktionären Ministeriums berief. Polignac suchte zunächst durch Erfolge der auswärtigen Politik der Eitelkeit des Volkes zu schmeicheln. Er trat mit Rußland, dem sich z. w. während der orientalischen Krisis genähert und durch seinen Anteil an der Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarino (20. Okt. 1827) und die Befestigung des Peloponnes Dienste geleistet hatte, in Unterhandlungen über ein Bündnis ein, in dem z. B. das linke Rheinufer versprochen wurde. Als der französische Konsul Deval vom Dei von Algier beleidigt wurde, beschloß die Regierung im April 1830 die Eroberung Algiers. Indes die Deputiertenkammer trat in einer mit 221 gegen 181 Stimmen angenommenen Adresse für die konstitutionellen Rechte gegen Polignac entschieden ein, und als sie 16. Mai 1830 deswegen aufgelöst wurde, wählte das Volk, obgleich der König sich selbst mit Ermahnungen und Drohungen in die Wahlbewegung einmischte, Ende Juni 202 von den 221 Deputierten, welche die Adresse beschlossen hatten, wieder. Ernuttigt durch die Einnahme von Algier (5. Juli) beschloß Karl X. einen Staatsstreich: Sonntag, 25. Juli 1830 unterzeichnete er fünf Ordonnanzen, die 26. Juli im »Moniteur« erschienen und die Veröffentlichung jeder Druckschrift von der Erlaubnis der Behörden abhängig machten, die Abgeordnetenkammer auflösten und das Wahlgesetz und die Rechte der Kammer willkürlich beschränkten.

Anfangs war der Eindruck dieser Maßregeln in Paris der der Verrücktheit. Aber 27. Juli veröffentlichten die Zeitungen einen von Thiers entworfenen Protest, in den östlichen Vorstädten sammelten sich aufrührerische Volksmassen, und nachmittags fielen die ersten Schüsse. Die Truppen trieben die Menge auseinander, doch war der König nicht in Paris anwesend, und es fehlte daher der Regierung an Entschlossenheit und Einheit, während die Bevölkerung sich organisierte und bewaffnete. Als der Kampf 28. Juli von neuem ansbrach, behaupteten die Aufständischen in blutigem Kampfe das Stadthaus; schon 29. Juli gingen zwei Linienregimenten zum Volk über, die Schweizer gaben das Louvre und die Tuilerien preis, und schließlich räumten alle Truppen Paris. Die Julirevolution hatte gesiegt, doch erreichten die Vorkämpfer derselben, die Arbeiter, nicht ihr Ziel: die Errichtung der Republik. Die liberalen Deputierten nahmen die Leitung der Dinge in die Hand, ernannten eine provisorische Regierung und beriefen sofort die Kammer,

welche 30. Juli den Herzog von Orléans, einen königlichen Prinzen, der es stets mit den Liberalen gehalten hatte, zum Generallieutenant des Königreichs ernannten. Karl X., der sich bisher gegen alle Zugeständnisse geistäubt hatte, dankte 2. Aug. zu gunsten seines Entsets, des Herzogs von Bordeaux, ab, floh aber, als die provisorische Regierung diesen nicht anerkannte, mit seiner Familie nach England. Die Mehrheit der Kammern glaubte die Freiheit und Ordnung am besten zu sichern, wenn sie den Herzog von Orléans selbst auf den Thron erhob. Nachdem sie 7. Aug. eine von Guizot ausgearbeitete neue Verfassung beschloffen hatte, welche die persönlichen Rechte der Bürger mit festen Garantien umgab, die Rechte der Kammern so erweiterte, daß in Fr. das parlamentarische System herrschte, und durch Einführung eines hohen Zensus, welcher die Zahl der Wähler auf 200,000, der wählbaren auf 24,000 Franzosen beschränkte, alle Macht dem wohlhabenden Bürgerstand (bourgeoisie) übertrug, wurde der Herzog von Orléans 9. Aug. 1830 als Ludwig Philipp zum König der Franzosen proklamiert.

Der neue König nahm anstatt der weißen wieder die dreifarbige Fahne als nationales Abzeichen an und berief die Führer der Liberalen, erst Laffitte (bis 1831), dann Casimir-Perier (bis 1832) an die Spitze des Ministeriums. Dennoch beruhte sein Thron auf schwachen Grundlagen und ward sowohl von den Legitimisten, welche den König als einen Verräter ansahen, als von den ihm ihren Sieg betrogenen Republikanern aufs heftigste angefeindet. Schon 1832 kam es in der Vendée zu einer Erhebung der Legitimisten unter der Herzogin von Berry und in Paris zu einem republikanischen Aufstand, und die Verschwörungen und Attentate hörten seitdem nicht auf, obwohl die Regierung immer strengere Gesetze gegen Vereine und Presse erließ. 1832 wurde ein Koalitionsministerium, das Kabinett vom 11. Okt., gebildet, dessen Scheinpräsidenten Napoleonische Marschälle, wie Soult, Gérard, Mortier, führten, dessen einflussreichste Mitglieder aber Guizot und Thiers waren, und das sich mit einigen Veränderungen vier Jahre lang behauptete. Dasselbe besorgte die Politik der rechten Mitte (juste-milieu) und hielt am streng konstitutionellen System fest, daß die Regierung aus der Mehrheit der Kammern hervorgehend und von ihnen unterstützt werden müsse. Allein diese Kammern konnten nicht als eine Vertretung der Nation angesehen werden, auch nicht nach dem neuen Wahlgesetz, da dasselbe durch den Steuerzensus von 200 Fr. den kleinen Besizer, den Handwerker, den Bauer und Arbeiter von dem Wahlrecht ausschloß und die Zahl der Wähler auf noch nicht $\frac{1}{2}$ Mill. beschränkte. Die Regierung beherrschte die Wahlen durch ihren Einfluß sowie durch direkte und indirekte Bestechung und schaffte sich in der Deputiertenkammer stets eine Mehrheit, welche sie durch Befriedigung der Wünsche der einzelnen Deputierten sich willfährig und gefügig erhielt; die vom König ernannten Pairs waren noch weniger selbständig. Die schändliche Gewinnucht und Korruption der leitenden Kreise wurde durch mehrere skandalöse Vorfälle offenkundig. Auch der König verschätzte die öffentliche Achtung durch seine Gähler und die Bescheidenheit, mit welcher er die Interessen seiner Familie wahrnahm; seine bürgerliche Einfachheit galt für Geiz, und man beschuldigte ihn offen gewinnuchtiger Geldspekulationen. Die 1836 beantragte Rentenkonversion, welche die Staatsfinanzen erheblich entlastet hätte, wurde

vom König und den hohen Finanzmännern aus Eigennutz hintertrieben. Aber auf ihre legale Gewalt trogend, nahm die Regierung auf kein Symptom der Unzufriedenheit Rücksicht. Die immer zahlreichern Attentate auf den König, so das Fieschis (24. Juli 1835), und wiederholte Arbeiteraufstände in Paris, Lyon und St.-Etienne, welche schon einen sozialistischen Charakter annahmen, wurden mit immer größerer Beschränkung der Vereins- und Pressfreiheit beantwortet; die politischen Prozesse wurden den Geschworenengerichten entzogen und der Pairskammer überwiesen, vor welcher 1835 ein Mönstreprozeß gegen 2600 Angeklagte geführt wurde.

In der äußern Politik hatte sich Ludwig Philipp, um sich die Gunst der legitimen Monarchen zu verschaffen, zurückhaltend gezeigt, den polnischen Unfland nicht unterstützt und sich begnügt, durch Besetzung Ancona's (1831) den französischen Einfluß in Italien gegenüber Oesterreich zu wahren und die Unabhängigkeit Belgiens durch militärische Intervention zu sichern. Die Eroberung Algeriens wurde unter rühmlichen Erfolgen der französischen Waffen fortgesetzt, durch die Flotte die französischen Interessen in Amerika und Ozeanien geschützt. Der unruhige Ehrgeiz der Armee, auch eines Theiles der öffentlichen Meinung, war dadurch freilich nicht zufriedengestellt, und Thiers, welcher nach dem Austritt des konservativen Kabinetts Molé im Januar 1840 die Leitung des Ministeriums übernahm, schneidete den chauvinistischen Neigungen der Nation durch die Ueberführung der Leiche Napoleons I. von St. Helena nach Paris und durch eine kluge Politik im Orient, wo er für Mesmed Ali von Aegypten gegen die Pforte und die mit ihr durch die Duadenpelallianz vom 15. Juli 1840 verbündeten Mächte eintrat. Er schien es sogar auf einen großen Krieg ankommen lassen zu wollen, in dem er die Rheingrenze zu gewinnen hoffte. Diesen wagte Ludwig Philipp jedoch nicht, und Thiers wurde 21. Okt. 1840 entlassen. Wenn auch die Versuche des Prinzen Ludwig Napoleon, die Armee zu einer Erhebung für den Bonapartismus fortzureißen, 1836 und 1840 scheiterten, so verlor die Julimonarchie durch ihre kleinliche und engherzige auswärtige Politik, namentlich durch die Parteinahme für den Schweizer Sonderbund und durch die Ränke in der Frage der spanischen Heiraten, immer mehr an Ansehen. Ein empfindlicher Verlust war auch der tragische Tod des populärsten Sohnes Ludwig Philipps, des Thronfolgers Herzog von Orléans (13. Juli 1842). Am meisten aber schadete Guizot, der seit 1840 der thatsächliche, seit 1847 auch der nominelle Leiter der Regierung war, durch die Hartnäckigkeit, mit welcher er alle Klagen und Beschwerden über die Selbstsucht der herrschenden Bourgeoisie und die Korruption der Pairs und Deputierten unbeachtet ließ und jede Erweiterung des Wahlrechts verweigerte. Arbeitsseinstellungen und Mißwuchs verbreiteten Not und Elend, trotz des Friedenswuchs des Defizit im Staatskassenschatz auf 70 Mill., der Mönstreprozeß Teste-Cubières und die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten, einen Hauptanhänger der Julidynastie, enthüllten die Verderbtheit der herrschenden Kreise; aber die Minister fanden kein Wort des Tadel's, da sie der Mehrheit der Kammer sicher waren, und wenn die Opposition ihre Stimme erhob, wurde sie mit schroffer Verachtung zurückgewiesen. Namentlich für die Erweiterung des Wahlrechts nahm die Agitation von Jahr zu Jahr immer größere Dimensionen an und verbreitete sich

über alle Schichten des Volkes. Selbst ein Teil der Anhänger der Julimonarchie, die sogen. dynastische Opposition unter Odilon Barrot und Thiers, schloß sich der Agitation an und verband sich mit den Republikanern zur Veranstaltung öffentlicher Bankette für Erweiterung des Wahlrechts. Vom Juli bis zum Dezember 1847 wurden 70 solcher Reformbankette abgehalten. Die Thronrede vom 28. Dez. 1847 brandmarkte dieselben als »Ausfluß feindseliger oder verblendeter Leidenschaften«, und die Regierung verbot im Februar 1848 ein vom 12. Arrondissement in Paris beabsichtigtes Reformbankett. Dennoch erließ das Komite die Einladungen zu denselben auf den 22. Febr. 1848. Die Regierung zog ansehnliche Truppenmassen in und um Paris zusammen, verhinderte das Bankett und unterdrückte die hierbei entstandenen Unruhen. Aber 23. Febr. machte die Nationalgarde mit dem Volke gemeinsame Sache, und obwohl nun Guizot zurücktrat und der neue Minister Molé eine Wahlreform verließ, drängte sich die Menge am Abend um das Ministerhotel Guizots, wo es infolge einiger unbedachter Schüsse zum offenen Kampfe zwischen Militär und Volk kam (Februarrevolution). Sofort verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Stadt, überall erhoben sich Barrikaden. Die Soldaten waren müde und entmutigt, zumal der König sich schwankend zeigte. Er ernannte Odilon Barrot und Thiers zu Ministern, aber dazu war es nun zu spät; das Volk, zu dem mehrere Linienregimenter übergingen, rückte 24. Febr. zu den Tuilerien vor, und Ludwig Philipp entfloh, nachdem er zu gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, abgedankt hatte. Die Deputiertenkammer war bereit, dessen Thronbesteigung unter der Regentschaft der Herzogin von Orléans anzuerkennen. Jedoch die Aufständischen drangen in den Sitzungssaal der Kammer ein und erzwangen die Ernennung einer provisorischen Regierung unter dem Vorsitz Lamartines, welche teils aus Republikanern, wie Arago, Crémieux, Garnier-Pagès, teils aus Sozialisten, wie Ledru-Rollin, Louis Blanc und Albert, einem Arbeiter, bestand. So brach die Julimonarchie zusammen, und diesmal erreichten die Leiter des Aufstandes ihren Zweck, die Errichtung einer Republik.

Die zweite Republik und das zweite Kaiserreich (1848–70).

Die neue Regierung schlug ihren Sitz im Stadthaus auf, proklamierte sofort die Republik und berief eine Nationalversammlung, welche die Verfassung derselben beschließen sollte. Das sozialistische Abzeichen, die rote Fahne, wurde abgelehnt, und Lamartine trat den Wählereien Blancs und Ledru-Rollins energisch entgegen; eine sozialistische Demonstration 16. April wurde von der Nationalgarde in Zaum gehalten. Doch mußte man die Errichtung von »Nationalwerkstätten« zur Beschäftigung und Ernährung der sozialistischen Arbeiter zugeben. Nach Eröffnung der durch allgemeines Stimmrecht gewählten konstituierenden Nationalversammlung (4. Mai) wurde die provisorische Regierung durch eine Exekutivkommission ersetzt, welche aus Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès und Ledru-Rollin bestand. Die Nationalversammlung war aber viel konservativer gesinnt als die Pariser Bevölkerung, und als daher der von Sozialisten aufgestellte Pöbel 15. Mai die Versammlung zu sprengen suchte, wurde der Aufruhr durch die Nationalgarde unterdrückt und die Führer verhaftet. Die Versammlung verfügte 21. Juni die Auflösung der Nationalwerkstätten und die Entfer-

nung der nun beschäftigungslosen Arbeiter in die Provinz. Dies hatte 24. Juni den Ausbruch eines furchtbaren Arbeiteraufstandes zur Folge, der aber vom Kriegsminister Cavaignac nach blutigem, blutigen Kampfe (Juni Nacht 24.—26. Juni) mit Linientruppen und Nationalgarden besiegt wurde; über 10,000 Arbeiter wurden getötet, zahlreiche Gefangene wurden deportiert. Die republikanisch gesinnte Exekutivkommission wurde nun von der Nationalversammlung beseitigt und Cavaignac als Ministerpräsidenten die alleinige Leitung der Exekutive übertragen; gegen die Klubs und die Presse wurden die strengsten Maßregeln getroffen. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse wurde die Verfassung der Republik beraten; daher lehnte die Mehrheit das Recht auf Arbeit und die progressive Besteuerung ab, nahm dagegen das Einkommenssystem mit allgemeinem Stimmrecht und direkter Wahl an. Auf Antrag Lamartines beschloß die Versammlung, daß der Präsident der Republik nicht von ihr, sondern direkt vom Volk in allgemeiner Abstimmung (Plebizit) auf 4 Jahre gewählt werden solle. So kam es, daß, nachdem die neue Verfassung 12. Nov. verkindet worden, bei der Präsidentenwahl 10. Dez. nicht der Kandidat der Nationalversammlung Cavaignac, sondern durch eine Koalition der Monarchisten, Bonapartisten, Klerikalen und Sozialisten der Prinz Ludwig Napoleon mit 5,434,226 von 7,327,345 Stimmen gewählt wurde. Ludwig Napoleon, der »Prinzpräsident«, trat sein Amt 20. Dez. an, leistete den Eid auf die Verfassung und berief ein freisinniges Ministerium Odilon Barrot, betrachtete sich aber von Anfang an als Erwählten der Nation.

Nachdem die konstituierende Nationalversammlung im März 1849 noch die Expedition gegen Rom zur Wiedereinführung des Papstes und zur Vertilgung des französischen Einflusses in Italien beschlossen hatte, löste sie sich 26. Mai auf, und 28. Mai wurde die neugewählte Gesetzgebende Versammlung eröffnet. In dieser hatten die Monarchisten und Klerikalen die Mehrheit; die gemäßigten Republikaner hatten allen Einfluß verloren. Die radikale Partei in Paris nahm den Kampf der französischen Truppen gegen die römische Republik zum Anlaß, am 13. Juni 1849 einen Aufruhr gegen die Versammlung zu erregen. Derselbe wurde schnell erstickt und die Verhafteten hart bestraft; die Presse und die Vereine wurden durch strenge Strafgesetze geknebelt. In Rom wurde nach der Einnahme der Stadt (2. Juli) der päpstliche Despotismus hergestellt, Anfang 1850 die französische Schule dem Klerus überliefert und durch ein neues Wahlgesetz, das das Wahlrecht an eine direkte Steuer und zweijährigen Aufenthalt band, die Zahl der Wähler von 9 auf 6 Mill. vermindert. In einer Wiederherstellung der legitimen Monarchie fehlte der Mehrheit aber der Mut, zumal die Fusion zwischen Legitimisten und Orléanisten nicht gelang. Die Nationalversammlung machte sich durch dies Verhalten bei den niederen Massen immer unpopulärer, während der Prinzpräsident auf wiederholten Reisen durch das Land um deren Gunst sich bewarb, die Gebrechen seiner Regierung dem Widerstand der Versammlung gegen alle Reformen schuld gab und durch Freigebigkeit, Gnadenakte und militärische Schaupiele die schlummernden Sympathien des Volkes für die Napoleonische Kaiserzeit weckte. In der Armee gewann er zahlreiche Anhänger, so daß schon im Okt. 1850 auf einer Revue in Satory der Ruf: »Es lebe der Kaiser!« ungestraft ertönen

durfte, und bonapartistische Vereine waren unermüdlich für die Errichtung des Kaiserreichs thätig. Unter diesen Umständen beschloß der Prinz zu handeln und beantragte daher Anfang 1851 eine Verfassungsrevision, welche das allgemeine Stimmrecht herstellte und die Wiederwahl des Präsidenten nach Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit gestattete. Die Nationalversammlung verwarf im August diese Revision, versäumte es aber, sich gegen einen etwaigen Gewaltstreich zu schützen, indem sie den Antrag, ihr das Recht der Requisition von Truppen beizulegen, nicht annahm; die Linke legte überhaupt auf den Bestand der reaktionären Versammlung keinen Wert, die Rechte war teilweise für das Kaiserreich. Der Prinz schritt nun zu einem Staatsstreich, der aufs sorgfältigste vorbereitet wurde. In der Nacht vom 1. zum 2. Dez. 1851 wurden 60 Deputierte und hervorragende politische Persönlichkeiten (Changarnier, Cavaignac, Thiers, V. Hugo u. a.) verhaftet, am Morgen des 2. Dez. der Palast der Nationalversammlung mit Truppen besetzt und dieselbe durch eine Proklamation des Präsidenten für aufgelöst erklärt. 218 Abgeordnete, die sich in einer Mairie versammelten, wurden verhaftet, auch der höchste Gerichtshof und der Staatsrat gewaltsam aufgelöst. Diese verfassungswidrigen Akte erregten in Paris die höchste Erbitterung, doch verschielten sich die Arbeiter meist unthätig, und nur an wenigen Stellen wurden Barrikaden errichtet und bewaffneter Widerstand versucht. Um von fernern Aufständen abzuschrecken, richteten die bonapartistischen Generale gleichwohl 3. und 4. Dez. in den Straßen von Paris ein großes Blutbad an; 100,000 Menschen wurden im ganzen Lande verhaftet und zahlreiche Personen nach Cahenne und Lambessa deportiert oder verbannt.

Der Prinz rief nun das Volk zur Entscheidung des Streites zwischen ihm und der Nationalversammlung an, indem er denselben eine neue Verfassung zur Abstimmung vorlegte. Das Klebsitz fand 20. und 21. Dez. statt und bestätigte den Staatsstreich, da das Volk sich nach Ruhe sehnte, der Klerus für Napoleon gewonnen war und die Knechte für ihn stimmten. Mit $7\frac{1}{2}$ Mill. gegen 650,000 Stimmen ward die neue Verfassung angenommen, die einen Präsidenten der Republik auf 10 Jahre mit allen Herrscherattributen, aber dem Volk verantwortlich, einen Gesetzgebenden Körper, durch das allgemeine Stimmrecht erwählt, aber ohne jede legislative Initiative, und einen vom Präsidenten ernannten Senat einsetzte. Diese 14. Jan. 1852 verkündete Verfassung verlieh dem Staatsoberhaupt eine beinahe absolute Gewalt. Da nun auch die Wahlen für den Gesetzgebenden Körper ganz für die neue Regierung ausfielen, so strebte Napoleon offen die Wiederherstellung des Kaiserreichs an. Pomphafte Feiern, glänzende Feste, Gnadenbezeugungen und Geschenke aller Art bereiteten die öffentliche Meinung vor. Die ihm als Monarchen dargebrachten Huldigungen nahm Napoleon wohlgefällig entgegen und stellte in Bordeaux durch die Worte: »Das Kaiserreich ist der Friede« sogar ein Programm für dasselbe auf. Überall, selbst in Paris, wurde der Wunsch nach Wiederherstellung des Kaiserreichs laut, und ein Senatskonkult vom 7. Nov. 1852 legte die Frage dem Volk zur Abstimmung vor, welche 21. und 22. Nov. mit 7,801,321 gegen 251,781 Stimmen für das Kaiserreich entschied. Als Napoleon III. ward der Prinz 2. Dez. 1852 in St.-Cloud zum Kaiser proklamiert. Die europäischen Mächte erkannten teilweise nur zögernd das zweite Kaiserreich

an; namentlich der Zar Nikolaus wollte Napoleon nicht als ebenbürtig ansehen. Von mehreren kaiserlichen Familien wurde der neue Kaiser mit seinen Heiratsanträgen abgewiesen und vermählte sich daher 29. Jan. 1853 mit der spanischen Gräfin Eugenie von Montijo. Ein glänzender Hofstaat wurde eingerichtet, zahlreiche Großwürden trugern ernannt, und der Luxus und die Pracht der Tinklerien bildeten das eifrig nachgeahnte Muster der vornehmen Welt.

Die neue Regierung widmete den wirtschaftlichen Dingen eine eifrige Fürsorge, Handel und Gewerbe blühten, der Wohlstand hob sich, und das Volk schien mit dem neuen System wohl zufrieden. Die Verhandlungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers verliefen friedlich; bei den Debatten wurde das Kaiserreich verherrlicht, eine Opposition machte sich gar nicht bemerkbar. Namentlich verstand es Napoleon, seine Popularität durch seine auswärtige Politik zu steigern. Indem er im Krimkrieg (1854–56) im Bunde mit dem liberalen England für die Türkei gegen Rußland auftrat, erschien er als Verteidiger der Freiheit Europas gegen die brutale Eroberungssucht des despotischen Zaren. Die französischen Truppen errangen wieder in ernsten Kämpfen, als die in Algerien waren, blutige Lorbeeren, und wenn F. auch für seine bedeutenden Opfer an Geld und Menschen keinen direkten Vorteil zog und keine Vergrößerung seines Gebiets erlangte, so führte es doch auf dem Pariser Friedestongreß das entscheidende Wort; die europäischen Souveräne besuchten den kaiserlichen Hof in Paris, die Regierungen, selbst die russische, wetteiferten in den Bewerbungen um die Gunst Napoleons; die Heilige Allianz war durch den Krimkrieg völlig zersprengt worden, und F. war wieder die erste Macht des Kontinents, sein Kaiser der angesehenste Herrscher, dessen Worten man gespannt lauschte. Die Geburt des kaiserlichen Prinzen (16. März 1856) schien die Dynastie dauernd auf dem Thron zu befestigen. Das Drinsische Attentat (14. Jan. 1858), obwohl erfolglos, erschreckte den Kaiser und erschütterte seine Zuversicht. Anfangs schrieb man es republikanischen Wühlereien zu, und die Regierung ließ 18. Febr. 1858 durch den Gesetzgebenden Körper ein »Gesetz der allgemeinen Sicherheit« beschließen, auf Grund dessen der Minister des Innern, General Espinasse, 2000 politisch Verdächtige deportieren ließ. Bald aber erklärte die kaiserliche Regierung für die alleinige Ursache des Attentats die unhaltbaren Zustände in Italien, mit denen sich schon 1856 der Pariser Kongreß beschäftigt hatte. Napoleon glaubte den Zeitpunkt gekommen, durch Begünstigung Sardiniens Österreich aus Italien zu vertreiben und die Halbinsel F. dienstbar zu machen. Er schloß im Juli 1858 mit Cavour den geheimen Vertrag von Plombières, der durch die Vermählung seines Veters, des Prinzen Jérôme Napoleon, mit einer Tochter des Königs Viktor Emanuel (30. Jan. 1859) noch enger geknüpft wurde, und ermutigte dadurch Sardinien zu einer kriegerischen Haltung, welche Österreich zu einem Ultimatum und zum Beginn des Krieges (29. April) reizte. Napoleon selbst führte ein französisches Heer über die Alpen, indem er: »Italien frei bis zur Adria!« für sein Ziel erklärte, und erfocht, mehr infolge der Unfähigkeit der österreichischen Generale als durch eigne kriegerische Überlegenheit, im Verein mit den Piemontesen die Siege von Magenta (4. Juni) und Solferino (24. Juni), schloß aber schon 11. Juli ans Besorgnis vor Preußens drohender Haltung am Rhein mit

Österreich den vorläufigen Frieden von Villafranca, der in Zürich 10. Nov. näher bestimmt wurde und die Lombardei an Sardinien abtrat. Indes zeigte sich bald, daß Napoleon nicht mehr Herr der Dinge in Italien war. Der italienische Bund unter Vorßiz des Papstes, den Napoleon plante, erwies sich als eine Unmöglichkeit, Sardinien annettierte außer der Lombardei auch Parma, Modena, Toscana und die Romagna, ja auch Neapel, Sizilien und die Marken, und F. hätte einen Krieg mit der italienischen Nation beginnen müssen, wenn es die Bildung des Königreichs Italien hätte hindern wollen. Es begnügte sich also, den Rest des Kirchenstaates zu schützen und die Anerkennung der vollendeten Thatfachen in Italien sich 24. März 1860 durch die Abtretung von Savoyen und Nizza abkaufen zu lassen.

Dieser Ausgang des italienischen Krieges verletzete nicht nur die Aleritalen, sondern erschien auch andern Franzosen als ein politischer Fehler. Das Ansehen des Kaiserreichs erlitt einen bedeutlichen Stof. Der Kaiser hatte 16. Aug. 1859 eine allgemeine Amnestie erlassen und 1860 dem Gesetzgebenden Körper das Recht erteilt, eine Adresse als Antwort auf die Thronrede an ihn zu richten und das Budget in den einzelnen Titeln zu genehmigen. Dies gab der Opposition, die allerdings zunächst bloß 5 Mitglieder zählte, aber 1863 auf 35 stieg, Gelegenheit, eine scharfe Kritik an der Regierung zu üben. Selbst weife Maßregeln, wie der freihändlerische Handelsvertrag mit England (23. Jan. 1860), dem Verträge ähnlicher Richtung mit andern Staaten folgten, wurden dem Kaiser zum Vorwurf gemacht. Seine Politik wurde daher unsicher, haschte nach äußern Erfolgen und ließ sich von den abenteuerlichen Plänen der Vertrauten des Hofes, eines Morny, Persigny, Walewski u. a., beeinflussen. 1860 nahm F. an einem Kriege Englands gegen China teil und intervenierte in Syrien zu Gunsten der Christen. Auf Grund haltloser Privatansprüche begann Napoleon 1861 die mexikanische Unternehmung, in der Hoffnung, während die nordamerikanische Union sich im Bürgerkrieg zerfleichte Mexiko und Zentralamerika unter französischen Einfluß zu bringen. Zwar wurde Mexiko durch die französischen Truppen erobert und der Erzherzog Maximilian auf den mexikanischen Thron gesetzt, aber der Krieg verschlang ungeheure Summen, und um ihre Höhe nicht bekannt werden zu lassen, wurden heimlich alle verfügbaren Geldmittel und alles in den Depots vorrätige Kriegsmaterial verbraucht. Schließlich vermochte die französische Armee doch nicht Maximilians Kaiserreich zu sichern und mußte auf die Drohungen der Union 1867 Mexiko räumen und Maximilian dem schmachvollen Untergang preisgeben. Während es in Mexiko verwickelt war, mußte F. die Polen ihrem Schicksal überlassen, nachdem Rußland die diplomatische Intervention der Westmächte zurückgewiesen hatte, räumte nach der Septembertkonvention (18. Sept. 1864) Rom und konnte 1866 während des preussisch-deutschen Krieges nicht entscheidend auftreten. Napoleon hatte die Krisis in Deutschland nicht ungern kommen sehen, ja sogar durch die Beförderung des Bündnisses zwischen Preußen und Italien ihren Ausbruch begünstigt, weil er sicher darauf rechnete, daß die deutschen Mächte ihre Kräfte in einem langwierigen Kriege aufreiben und ihm dann die Annexion Belgiens und des linken Rheinufers nicht verwehren würden; er erklärte kurz vor Beginn des Krieges in Austerre seinen Abscheu gegen die Verträge von 1815.

Aber der unerwartet schnelle und vollständige Sieg Preußens bei Königgrätz, den die Franzosen fast wie eine von ihnen selbst erlittene Niederlage und Schmach empfanden, warf alle Berechnungen des Kaisers über den Haufen. Obwohl Österreich seine Vermittelung anrief und ihm Venetien abtrat, das er dann an Italien übergab, vermochte er bei den Friedensverhandlungen doch nur wenige Wünsche durchzusetzen und mußte sich die Ablehnung seiner Kompensationsforderungen am Rhein gefallen lassen, da er einen Krieg nicht führen konnte. Er ließ nur zwar in einer Note seines auswärtigen Ministers Lavalette erklären, daß die Auflösung des alten Deutschen Bundes ein Vorteil für F. sei. Indes die öffentliche Meinung war der entgegengesetzten Ansicht, daß durch die Bildung zweier großer nationaler Staaten an seiner Ostgrenze Frankreichs legitimes Übergewicht in Europa ernstlich gefährdet sei, und der allgemeine Unwille wurde so laut, daß die Regierung von neuem zu Repressivmaßregeln gegen Presse und Vereine schritt und die Adressdebatte der Kammer durch das Interpellationsrecht ersetzte.

Die Weliansstellung 1867 und die Besuche der Souveräne während derselben verließen dem Kaiserreich wiederum einigen Nimbus. Dagegen gelang es nicht, Luxemburg durch Kauf zu erwerben. F. mußte sich mit seiner Räumung durch die Preußen und der Neutralisation begnügen, und die Intervention in Italien für den Papst, dessen weltliche Herrschaft durch das Gefecht von Mentana gegen die Garibaldianer (4. Nov. 1867) noch einmal gerettet wurde, ward dem Kaiser von den Liberalen und von Italien sehr verdacht und von der Kirche nicht gedankt, wie denn der Rat Frankreichs, der größten katholischen Macht, bei dem vatikanischen Konzil in keiner Weise beachtet wurde. Napoleon richtete daher sein Hauptaugenmerk auf die Reorganisation der Armee, welche der Kriegsminister Niel bei der Abneigung der Kammern gegen neue Lasten allerdings nur unvollständig durchführen konnte, wogegen ein vortreffliches Hinterlandgewehrr angekauft wurde, und auf eine politische Reform, welche dem Kaiserreich die Gunst der Nation sichern sollte. Das Schankelsystem des gewandten »Vizekaisers« Rouher zwischen Zugeständnissen und Repressivmaßregeln hatte sich nicht bewährt, und die Neuwahlen für den Gesetzgebenden Körper 24. Mai 1869 ergaben trotz des offiziellen Einflusses der Regierung für dieselbe nur 4,467,720 Stimmen, für die Opposition 3,258,777. Im Gesetzgebenden Körper forderten im Juli 1869 bereits 116 Deputierte in einer Interpellation Verantwortlichkeit der Minister sowie Unabhängigkeit und freie parlamentarische Bewegung mit Initiative für den Gesetzgebenden Körper. Der Kaiser entließ 17. Juli Rouher und ernannte 2. Jan. 1870 Emile Ollivier, bisher Mitglied der Opposition, zum Präsidenten eines aus gemäßigten liberalen Anhängern des Kaiserreichs gebildeten Ministeriums, welches die »Krönung des Gebäudes« durch eine liberale Verfassung vollziehen sollte. Aber die Pariser Demokratie deutete diese Nachgiebigkeit als Schwäche und wurde durch sie bei dem Begräbnis des vom Prinzen Peter Bonaparte erschossenen Journalisten V. Noir sowie nach der Beurteilung des frechen Agitators Rochefort zu großen Demonstrationen, ja sogar schon zu Aufstandsversuchen ermutigt. Da es dem alternenden, tränklichen Kaiser an entschiedener Thatkraft fehlte, verzögerte sich die Ausföhrung der Reform, und seine Umgebung hielt es daher für nützlich, das Ansehen des Kaiserreichs durch eine neue Volksabstimmung zu kräf-

tigen. Der Senat wurde veranlaßt, 20. April ein Konfult zu beschließen, welches die beabsichtigten freisinnigen Verfassungsänderungen nur in sehr allgemeiner Form enthielt, dagegen bestimmt die alleinige Verantwortlichkeit des Kaisers vor der Nation und sein Recht hervorhob, jederzeit Berufung an dieselbe einzulegen. Das Plebiszit über diesen Senatsbeschluß 8. Mai ergab zwar 7,350,142 Ja gegen 1,538,825 Nein; aber die großen Städte hatten überwiegend mit Nein gestimmt, und aus der Armee und Marine waren gegen 50,000 Nein abgegeben worden. Nun hielt die Umgebung des Kaisers, vor allem die Kaiserin Eugenie, einen populären auswärtigen Krieg für unerlässlich, um das erschütterte Kaiserreich von neuem zu befestigen.

Dieser Krieg konnte nur gegen Preußen gerichtet sein und die Erwerbung der Rheingrenze zum Ziele haben. Der neue Minister des Auswärtigen, Gramont, der sicher auf den Beistand Österreichs und Italiens rechnete, nahm die spanische Thronkandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern zum Kriegsvorwand und erklärte 6. Juli im Gesetgebenden Körper unter dem stürmischen Beifall der Mehrheit, J. werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze. Die Verzichtleistung des Prinzen schien jeden Grund zum Kriege zu beseitigen; aber die Kriegspartei am Hofe wollte ihn um jeden Preis, zumal der Kriegsminister Leboucq erklärte, die Armee sei bis zum letzten Knopfe bereit, und der Kaiser besaß nicht die Kraft, sich zu widersetzen. Die Forderungen, welche der französische Botschafter Benedetti an König Wilhelm in Ems stellte, waren darauf berechnet, den Krieg unvermeidlich zu machen; 14. Juli wurden die französischen Reserven einberufen, 15. eine Kreditforderung gestellt und 19. die Kriegserklärung in Berlin übergeben. Das französische Volk ließ sich von der Kriegsbegeisterung anstecken; bei der Abstimmung im Gesetgebenden Körper über den Kriegskredit 15. Juli fanden sich nur zehn Opponenten, die auch nur aus Opportunitätsgründen vor Überflürzung warnten. Indessen die Erwartungen, mit denen man sich in den deutsch-französischen Krieg (s. d.) stürzte, wurden bald getrübt. Die süddeutschen Staaten blieben nicht neutral, sondern stellten ihre Truppen unter preussischen Oberbefehl; Österreich wollte erst einen Sieg Frankreichs abwarten, ehe es auf dessen Seite trat; in Italien verhinderte die Volksstimme den König, sich den Unterdrückten Roms anzuschließen; selbst Dänemark blieb schließlich neutral. Bei der Mobilmachung zeigte sich, daß die Armee keineswegs kriegsbereit war. So kam es, daß die Franzosen, statt Deutschland sofort mit ihren Scharen zu überflutem, in ihrem eignen Lande angegriffen wurden. Nach den Niederlagen bei Wörth und Spicheren wurden die Kammern schleunigst einberufen und das Ministerium Ollivier 9. Aug. durch ein streng bonapartistisches unter Palisao ersetzt. Palisao suchte durch Verschönerung der wirklichen Sachlage die öffentliche Meinung zu beruhigen, durch den Zug Mac Mahons auf Wies dem Krieg eine andre Wendung zu geben und so die Dynastie zu retten. Aber der Untergang der Armee Mac Mahons bei Sedan (1. und 2. Sept.) und die Gefangennahme des Kaisers stürzten das Kaiserreich mit einem Schlag. In Paris zwang die erbitterte Volksmenge 4. Sept. die Kaiserin zur Flucht nach England, sprengte den Gesetgebenden Körper auseinander und rief auf dem Stadthaus die Republik aus. Die Pariser Deputierten bildeten un-

ter dem Vorsitz des Generalgouverneurs Trochu eine provisorische Regierung, welche sich Regierung der nationalen Verteidigung (Gouvernement de la défense nationale) nannte. Niemand im Lande erhob sich Widerspruch gegen den Sturz des Kaiserreichs, zumal man nun auf Wiederherstellung des Friedens hoffte. Aber die neue Regierung machte dieselbe unmöglich, indem sie durch den Minister des Auswärtigen, Jules Favre, erklären ließ, daß sie keinen Zoll französischen Gebiets, keinen Stein seiner Festungen abtreten, lieber den Kampf bis zum äußersten fortsetzen wolle. Die zuerst verheißene Berufung einer Nationalversammlung erfolgte nicht. Als Mitte September Paris von den deutschen Truppen eingeschlossen wurde, blieb die Regierung in der Hauptstadt; nur ein Teil derselben schlug als »Delegation« seinen Sitz in Tours auf, und die Seele dieser Regierung für die Provinz ward Gambetta, der 6. Okt. Paris in einem Luftballon verließ und sich bald zum Diktator Frankreichs aufwarf. Obwohl die Hoffnung auf eine Dazwischenkunft der europäischen Mächte, bei denen Thiers eine Rundreise machte, schlug, hielt Gambetta doch an der Überzeugung fest, daß es J., wie 1793, gelingen werde, sich von den Feinden zu befreien. Die französische Nation bewährte auch diesmal ihre Vaterlandsliebe, Opferfähigkeit und Gefügigkeit, so daß Gambetta aus dem scheinbar erschöpften Land immer neue Armeen aufstellen und noch 5 Monate den Widerstand fortsetzen konnte. Die Kämpfe der Nordarmee bei Amiens, Bapaume und St.-Quentin, der Loirearmee bei Orléans und Le Mans, der Ostarmee bei Belfort, endlich der Pariser Armee bei Villiers und am Mont Valérien endeten allerdings alle mit Niederlagen, Paris mußte Ende Januar 1871 kapitulieren, und die Verluste Frankreichs an Geld und Menschen waren sehr hoch. Aber es unterlag ehrenvoll.

Der Waffenstillstand vom 28. Jan. 1871 bestimmte, daß sofort Wahlen für eine Nationalversammlung stattfinden sollten, die über Krieg und Frieden zu entscheiden hätte. Bei diesen wollte Gambetta den Sieg der republikanischen Partei dadurch sichern, daß er durch ein Dekret der Delegation in Bordeaux am 31. Jan. alle notorischen Bonapartisten, ehemaligen kaiserlichen Beamten u. vom Wahlrecht ausschloß. Die Pariser Regierung hob jedoch dieses Dekret auf und erklärte die Vollmacht der Delegation für erloschen, worauf dieselbe sich auflöste. Die Wahlen ergaben 8. Febr. eine große Mehrheit von Konservativen, da diese friedlich gesinnt waren. Die Nationalversammlung, welche 750 Mitglieder stark, 13. Febr. in Bordeaux zusammentrat, entsprach den Erwartungen des Landes, indem sie sich von allem Parteizant fernhielt, den gemäßigten Republikaner Grévy zum Präsidenten und Thiers zum Chef der Exekutivgewalt wählte und demselben für die Friedensverhandlungen Vollmacht erteilte. Diese führten 26. Febr. zu den Friedenspräliminarien von Versailles, die freilich mit der Abtretung von drei Departements (Elsaß-Lothringen) und der Zahlung von 5 Milliarden Kriegskosten J. harte Opfer auferlegten, aber 1. März von der Nationalversammlung unter ungeheurer Aufregung mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen wurden; gleichzeitig wurde die napoleonische Dynastie einstimmig abgesetzt. Der definitive Friede ward 10. Mai 1871 in Frankfurt a. M. unterzeichnet.

Die dritte Republik.

Die Zahl der Monarchisten in der Nationalversammlung war so groß, daß die Herstellung der Mon-

archie in J. damals wohl möglich gewesen wäre. Aber weder der Graf von Chambord noch die Orléans besaßen den Mut, das Staatsruder mit fester Hand zu ergreifen und die Ausföhrung des von der Nation ersehnten, aber für ihren Stolz so demütigenden Friedens zu übernehmen. Die Prätendenten zogen es vor, diese schwierige Aufgabe erst durch die interimistische Regierung lösen zu lassen, ehe sie selbst den Thron einnehmen, und waren nur darauf bedacht, sich den Weg zu demselben frei zu halten. Die Monarchisten schlossen daher mit den Republikanern den Pakt von Bordeaux, wonach die Frage der definitiven Regierungsform vorläufig offen bleiben sollte. Dagegen setzten sie es durch, daß der Sitz der Nationalversammlung nicht nach Paris, sondern nach Versailles verlegt wurde. Hierdurch erweckten sie in der aufgeregten Bevölkerung von Paris den Argwohn, daß die Herstellung einer reaktionären Monarchie beabsichtigt sei, und so verurtheilten die Kommunisten, welche schon während der Belagerung zweimal, 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871, sich empört hatten, 18. März einen neuen Aufstand, welcher glückte. Die Truppen mußten Paris räumen, wo die Kommune proklamiert wurde. Unter den schwierigsten Verhältnissen unternahm die Regierung von Versailles aus die Wiedereroberung von Paris, das erst in der letzten Woche des Mai 1871 unter schrecklichen Greueln und den Flammen der von den Kommunisten angezündeten Staatsgebäude von der Armee genommen werden konnte. Hierdurch wuchs das Vertrauen zu Thiers' Geschicklichkeit und Thakraft. Ende Juni konnte er bereits eine Anleihe von 2½ Milliarden machen, durch deren Bezahlung an Deutschland er einen großen Teil des Territoriums von der fremden Okkupation befreite. Er wurde daher 31. Aug. zum Präsidenten der Republik auf 3 Jahre ernannt, wobei indes das Recht der Nationalversammlung, dem Land eine neue (monarchische) Verfassung zu geben, ausdrücklich vorbehalten wurde. Durch die Drohung mit seinem Rücktritt setzte Thiers in allen wichtigeren Fällen, wie der Frage der Entschädigung der durch den Krieg verwüsteten Provinzen und der Auflösung der Nationalgarde, seinen Willen durch. Schon im Juli 1872 beschaffte er durch eine Anleihe von 3 Milliarden, welche zur Genugthuung der Franzosen 14mal überzeichnet wurde, die Mittel, um das Ende der Okkupation, die sich seit dem Frühjahr 1872 nur noch auf sechs östliche Departements erstreckte, bereits im September 1873 herbeizuföhren. Die Reorganisation der Armee wurde im großartigsten Maßstab durchgeführt, die Bewaffnung und Ausrüstung durchweg in bestem Material erneuert, die Ost- und Nordgrenze durch zahlreiche größere und kleinere Festungen gesichert und Paris mit einem neuen weiten Ringe von Forts umgeben. Allerdings stieg die Staatschuld auf 22 Milliarden, die jährlichen Mehrausgaben um 600 Mill., und die Zölle auf fast alle Verbrauchs- und Genußmittel mußten erhöht, eine Menge neuer Steuern eingeföhrt werden. Dennoch nahmen Handel und Wandel einen glänzenden Aufschwung, und die Staatseinnahmen stiegen von Jahr zu Jahr. Die Republik wurde immer beliebter im Volke, wie die Nachwahlen zeigten, und auch Thiers hielt sie für die einzig mögliche Staatsform, da die Monarchie bei drei Prätendenten unbaltbar sei, und beantragte wiederholt, so namentlich 13. Nov. 1872, ihre definitive Proklamierung, ja er legte im Mai 1873 ein Gesetz hierüber der Nationalversammlung vor. Die monarchistische Mehrheit glaubte

aber jetzt Thiers entbehren zu können, erteilte ihm 23. Mai ein Mißtrauensvotum und nahm, als Thiers seine Entlassung einreichte, diese sofort mit 368 gegen 339 Stimmen an; noch in derselben Nacht wurde Mac Mahon zum Präsidenten erwählt, der den Herzog von Broglie zum Chef eines durchaus reaktionären Ministeriums machte, das sich die Herstellung der legitimen Monarchie Heinrichs V., des Grafen von Chambord, zum Ziele setzte. Die Vorbedingung, die Fusion der Orléans mit dem legitimen Königshaus, wurde durch den Besuch des Grafen von Paris in Frohsdorf (5. Aug.) erfüllt. Schon hatten 22. Okt. die Monarchisten einen Gesegentwurf vereinbart, der die konstitutionelle Erbmonarchie in der Person Heinrichs V. mit dem Nachfolgerecht der Orléans einföhrt, als plötzlich Chambord durch seine Weigerung, die Tricolore anzunehmen und sich zu Zugeständnissen und Bürgschaften zu verpflichten, alle monarchistischen Projekte zum Scheitern brachte (27. Okt.). Bei dieser Lage der Dinge beschloß die Rechte, um wenigstens die konservativ-klerikalen Interessen zu wahren, sich mit den gemäßigten Republikanern zu verständigen. Die Präsidentschaft der Republik wurde Mac Mahon 19. Nov. 1873 auf 7 Jahre übertragen (Septennat) und die Ausarbeitung einer Verfassung von der Dreißigerkommission begonnen. Die Verhandlungen in dieser und im Plenum zogen sich bis Anfang 1875 hin; erst 25. Febr. 1875 wurde die Verfassung der Republik in der von Ballou beantragten Form mit 425 gegen 252 Stimmen angenommen. Dieselbe bestätigte das Septennat und setzte zwei Kammern ein, eine direkt vom Volke gewählte Deputiertenkammer von 533 und einen Senat von 300 Mitgliedern, von denen 75 lebenslänglich, die übrigen auf 9 Jahre durch gewisse Klassen von Notabeln gewählt sein sollten. Die neue Verfassung trat 1. Jan. 1876 in Kraft.

Während die Mehrheit des Senats noch konservativ war, wurden in die Deputiertenkammer nur 170 Konservative, dagegen 360 Republikaner gewählt. Um dies Ergebnis umzustößen, machten die Klerikalen, die jetzt an Stelle der Monarchisten in den Vordergrund traten, 1877 unter Leitung Broglies einen Reaktionsversuch; 25. Juni wurde die Kammer aufgelöst, und der Minister des Innern Jourdan wandte alle Mittel des Kaiserreichs an, um konservative Wahlen zu erzielen; auch Mac Mahon setzte in Manifesten und Reden seine persönliche Autorität dafür ein. Indes Gambetta leitete den Wahlsfeldzug der Republikaner mit großer Mäßigung und mit solchem Geschick, daß 14. Okt. 1877: 320 Republikaner gewählt wurden. Mac Mahon unterwarf sich, entließ Broglie und berief Dufaure, einen gemäßigten Republikaner, im Dezember 1877 an die Spitze der Regierung. Die siegreiche republikanische Partei benahm sich anfangs zurückhaltend und bescheiden, zumal sie die Weltausstellung in Paris 1878 nicht durch Parteistreitigkeiten zersöhren wollte. Aber als die Ergänzungswahlen für den Senat im Januar 1879 auch hier eine republikanische Mehrheit geschaffen hatten, verlangte sie die Entfernung aller Monarchisten und Klerikalen aus der Verwaltung und den höhern Justiz- und Armeestellen. Dies veranlaßte Mac Mahon, 30. Jan. 1879 seine Entlassung zu geben, worauf die zum Kongreß vereinigten Kammern Grévy, den Führer der gemäßigten Republikaner, zum Präsidenten wählten. Führer der Republikaner in der Kammer wurde nun Gambetta. Seine Anhänger, die republikanische Linke und die Union républicaine, hießen wegen ihrer Anbequemung an die Ver-

hältnisse Opportunisten und waren gemäßigt gesinnt, ließen sich aber von den Radikalen immer weiter nach links drängen, um nicht die Volksgunst zu verlieren. Sie gaben 1879 ihre Zustimmung zur Verlegung des Sitzes der Kammern von Versailles nach Paris und zu einer teilweisen, 1880 zu einer vollständigen Umnebstung der Kommunalen. Auch wurde energisch gegen den übermächtigen Klerus vorgegangen, die nicht erlaubten Wünschorden vom Unterricht ausgeschlossen und die Unterrichtsanstalten der Jesuiten aufgehoben; die Volksschule wurde reformiert und Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Schulzwang eingeführt. Die Republik schien für immer gesegnet zu sein, namentlich seit die gefährlichste monarchistische Partei, die bonapartistische, durch den Tod des kaiserlichen Prinzen (1. Juni 1879) zur Ohnmacht verurteilt war. Die Staatseinnahmen stiegen so, daß seit 1876 die Steuern und Abgaben um mehr als 200 Mill. herabgesetzt und dennoch ungeheure Summen für Flotte und Landheer, Unterricht, öffentliche Bauten und Eisenbahnen (1500 Mill.) sowie für Schuldentilgung (1000 Mill.) ausbezahlt werden konnten. Daher fielen auch die Neuwahlen für die Deputiertenkammer 1881 sehr günstig für die Republikaner aus; die Zahl der Monarchisten sank auf 88. Nun übernahm Gambetta selbst 14. Nov. 1881 die Leitung des Ministeriums. Man erwartete Großes von ihm, namentlich in der auswärtigen Politik. Wenn auch die Revanche an Deutschland und die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens noch nicht möglich schien, so rechnete Gambetta doch auf einen Bund mit England in der ägyptischen Frage und auf weitere Erfolge in Afrika, wo F. im Frühjahr 1881 sich Tunis angeeignet hatte. Indessen Gambettas Herrschaft endete schon 26. Jan. 1882, da die Kammer aus Mißtrauen gegen seine Diktaturgelüste die von ihm beantragte Visionsabstimmung ablehnte. Durch die darauf folgenden sich überstürzenden Ministerwechsel wurde Frankreichs Aktion nach außen so gelähmt, daß England es ganz aus Ägypten verdrängte.

Endlich gelang es Ferry 1883, ein Ministerium zu bilden, das sich längere Zeit behauptete, obwohl sich unter ihm schon bedeutliche Zeichen für die Republik einstellten. Die Präsidenten erhoben wieder ihr Haupt, die Staatseinnahmen minderten sich, und die Geschäfte stockten. Ferry entsetzte alle Prinzen des Hauses Orléans ihrer militärischen Stellen, beseitigte durch das Gerichtsreformgesetz 614 monarchistische Richter, brachte die Konversion der 5proz. Rente in eine 4½proz. zu stande u. befriedigte die Ansprüche der Radikalen durch das Entscheidungs-gesetz u. eine teilweise Verfassungsreform. Indes verwickelte er durch seine Kolonialpolitik Frankreich in mancherlei Schwierigkeiten. Die französische Regierung wollte nicht nur Madagaskar unter ihre Botmäßigkeit bringen, sondern ihren Besitz in Hinterindien um Annam und Tongking erweitern und geriet bei d. Eroberung des letztern Landes 1884 in einen Krieg mit China, wodurch sie genötigt wurde, in Europa zu den mitteleuropäischen Mächten, auch zu Deutschland, eine freundlichere Haltung einzunehmen und in der ägyptischen Frage sogar eine Verbindung mit ihnen gegen England einzugehen. Dies brachte die Revanche-partei gegen Ferry auf, und obwohl er einen ehrenvollen Frieden mit China, das Annam und Tongking F. überließ, angebahnt hatte, der am 9. Juni 1885 zu Tientsin zu stande kam, genügte doch das Mißgeschick einer französischen Truppe vor Langson in Tongking (im März 1885), um Ferry zu stürzen (30. März). Der neue Ministerpräsident Briçon brachte noch das Listen-

streitnium in beiden Kammern zur Annahme. Dann fanden 4. Okt. 1885 die Neuwahlen für die Deputiertenkammer statt. Dieselben fielen höchst ungünstig für die Republikaner aus, weil das Volk die kostspielige und verlustvolle Kolonialpolitik, den bedenklichen Stand der Finanzen bei Steigerung der Ausgaben und Verminderung der Einnahmen und die trübe Geschäftslage dem herrschenden System schuld gab. Im ersten Wahlgang wurden 3½ Mill. Stimmen für Konervative, 4½ Mill. für Republikaner abgegeben und wegen Zersplitterung der letztern nur 127 Republikaner, dagegen 177 Konervative gewählt; 270 Wahlen blieben unentschieden. Nun wurden zwar bei den Stichwahlen 18. Okt. noch 246 Republikaner gewählt, doch hatten die Opportunisten nicht mehr allein die Mehrheit, sondern waren von den Radikalen unter Clémenceau abhängig, welche jedes Ministerium, auch wenn es teilweise aus ihrer Partei entnommen war, stützten, sobald es ihren Wünschen nicht ganz entsprach. Daher wechselten die Ministerien schnell hintereinander, und eine fruchtbare Politik war nicht möglich, obwohl die finanzielle Lage sie dringend erfordern hätte; denn die Einnahmen blieben beständig hinter den Vorschlägen zurück, und im März 1886 mußte eine Anleihe von 900 Mill. aufgenommen werden.

Der Ministerpräsident Freycinet suchte die Radikalen zu gewinnen, indem er 22. Juni 1886 ein Gesetz annehmen ließ, das die Prinzen des Hauses Orléans aus Frankreich verwies, allein jene verbandelten sich gegen ihn mit den Monarchisten und brachten durch Annahme eines von dem Kabinett bekämpften Votums auf Abschaffung der Unterpräfekten auch das Ministerium Freycinet zu Fall (3. Dez. 1886). Die neue Regierung erhielt ihre Signatur durch zwei Persönlichkeiten: den Ministerpräsidenten Goblet, einen revanchestützigen Radikalen, und den Kriegsminister Boulanger, der durch Ausbeutung der nationalen Rachegelüste eine herrschende Stellung zu erlangen hoffte. Er rüstete mit außerordentlichem Eifer, warf an die Ostgrenze zahlreiche Truppen, für die Baracken gebaut wurden, prahlte mit einem neuen Sprengstoff (Nielmit) und bereitete die Mobilmachung der im Osten stehenden Armeekorps vor. Ein drakonisches Gesetz gegen die Spione, welches Boulanger vorschlug, sollte den Aufmarsch des französischen Heeres erleichtern und vor den Deutschen verbergen. Inzwischen drohte ein zufälliges Ereignis den Krieg zum sofortigen Ausbruch zu bringen. Ein französischer Polizeikommissar, Schnäbele, dessen Ergreifung in Deutschland wegen seiner wiederholten Spionage in den deutschen Grenzbezirken vom deutschen Reichsgericht angeordnet worden, kam auf Einladung des deutschen Polizeikommissars Gausch zu einer dienstlichen Besprechung nach Novant und wurde hier verhaftet und nach Metz gebracht (20. April 1887). Dieses zufällige Zusammentreffen von Umständen erschien den Franzosen als ein hinterlistiges Attentat und erregte einen Sturm der Entrüstung. Goblet, Boulanger und drei ihrer radikalen Kollegen im Ministerrat verlangten die Absendung eines Ultimatus an Deutschland, ja den Krieg; allein der weise Widerstand des Präsidenten Grévy entschied für eine friedliche Verhandlung, die dann auch binnen kurzem die Befreiung Schnäbeles herbeiführte.

Diese Vorgänge hatten die Stellung der radikalen Minister erschüttert, und da ihre Finanzverwaltung sehr ungünstige Ergebnisse hatte, führte die Budgetberatung 17. Mai 1887 den Sturz des Kabinetts Goblet herbei. Es wurde durch das gemäßigte Ministe-

rium Rouvier erhebt, das Boulanger in die Provinz räumte, als kommandierenden General in Clermont. Obwohl es gleichfalls eine bedeutende Vermehrung des Heeresbestandes bewerkstelligte, führte es doch im Budget Sparsamkeit und strenge Aufsicht ein und brachte so beträchtliche Ersparnisse zuwege. Indes war die Lage der Republik gefährdet durch die Selbstsucht und Thorheit der Radikalen, die jede Stetigkeit in der Regierung unmöglich machten, und durch die Zettelungen der Anhänger Boulangers, die begannen, sich zu einer eignen Partei zusammen zu finden, mit dem Programm: Vernichtung des Parlamentarismus im Innern u. Nachkrieg gegen Deutschland. Grévy selber und seine Ratgeber genossen in A. wenig Achtung, und die Korruption in den höchsten Stellen des Staates war ein offenes Geheimnis. Schon hielt der Graf von Paris die Zeit für gekommen, mit einem neuen Manifest (September 1887) die monarchistischen Gefühle wieder zu beleben. Dazu kam (im Oktober) ein Skandal, der innerer weitere Kreise in Mitleidschaft zog. General Cassarel, Generalstaabschef im Kriegsministerium, wurde unter der Anklage, mit dem Orden der Ehrenlegion Handel getrieben zu haben, verhaftet; bald stellte sich heraus, daß nicht nur eine große Anzahl von andern Generalen daran beteiligt war, sondern auch besonders der Schwiegerjohn Grévys, der Abgeordnete Wilson, mit der größten Schamlosigkeit seine Stellung im Palast des Präsidenten zum Schacher mit Internen, Orden und Begünstigungen aller Art mißbraucht hatte. Die Monarchie verschiedener Behörden bei diesen Schändlichkeiten wurde unabweisbar bewiesen. Die Kammer erteilte 17. Nov. fast einstimmig die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Wilsons. Man erwartete allgemein, daß Grévy seine Entlassung geben würde; allein er klammerte sich an sein Amt, unter dem Vorwand, daß eine erzwungene Demission des Präsidenten der Republik eine Verfassungsverletzung in sich schließe. Als aber das Kabinett Rouvier seine Entlassung gab, niemand anders ein Ministerium unter Grévy annehmen wollte, die Abgeordnetenkammer sich in Permanenz erklärte, mußte der greise Präsident abtreten (2. Dez. 1887) und sich ins Privatleben zurückziehen.

Die gemäßigten Republikaner hätten am liebsten an seine Stelle den thatkräftigen und einsichtigen Ferry gesetzt; allein da Radikale und Boulangeristen drohten, in solchem Falle offenen Aufruhr in Paris zu erheben, wo der »Konkineje« mit ungerechtfertigtem Haß verfolgt wurde, einigten sich die Republikaner auf den farblosen Sadi Carnot, der durch den Kongreß, d. h. die Vereinigung der beiden Kammern, schon 3. Dez. zum Präsidenten der Republik gewählt wurde. Carnot, ein ehrenhafter und wohlwollender Mann, suchte seine repräsentative Stellung mit Eifer und erforderlicher Frachtsenkung auszufüllen und verschaffte dadurch wie durch seinen unausfehlbaren Charakter allmählich der Republik wieder Volksstimmlichkeit und Achtung.

Zunächst bildete er das gemäßigte Ministerium Tirard (11. Dez.). Es hielt sich jedoch nicht lange. Boulanger suchte alle Unzufriedenen um sich zu sammeln, indem er den Ruf nach Verfassungsrevision und Einberufung einer konstituierenden Versammlung erhob. Zwar nahm ihn das Ministerium sein Kommando, und er wurde 26. März 1888 durch das Urteil eines Kriegsrates wegen grober Verletzung der Disziplin aus dem Heere gestossen; aber diese Strafen erschienen dem größten Teile des Volkes im Lichte eines politischen Martyriums, und so wurde Boulanger

zunehmend der gefeierte Führer der »Partei des nationalen Proletes«. Radikale und Monarchisten nahmen 30. März 1888 den von dem Boulangeristen Laguerre gestellten und von der Regierung bekämpften Antrag auf Dringlichkeit der Verfassungsrevision an u. brachten dadurch mit einer Mehrheit von 31 Stimmen das Kabinett Tirard zu Fall. Es wurde durch das radikale Ministerium Floquet ersetzt. Aber dieses parlamentarische Schaustücksystem langweilte das Land und ekelte es an. Die Menge, zumal in dem radikalen Norden und in Paris selbst, feierte den General als ihren und Frankreichs Helden, Erretter und Rächer. Im Norddepartement wurde er 15. April zum Abgeordneten gewählt, als welcher er wiederholt, aber vergeblich, die Auflösung der Kammer und die Verfassungsrevision forderte. Um nun seinen Einfluß auf die Menge nicht abzunehmen, gab er 12. Juli in der Kammer seine Entlassung als Abgeordneter unter den beleidigendsten Ausdrücken gegen Floquet. Dieser forderte ihn zum Zweitaupf und brachte ihm eine Wunde bei. Aber auch dieser Zwischenfall machte Boulanger noch volkstümlicher, der am 19. Aug. bei drei Neuwahlen zugleich zum Abgeordneten gewählt wurde. Er arbeitete offen auf ein Plebiszit zu seinen Gunsten hin, während die Opportunisten den Republikanischen Nationalverein unter der Leitung Ferry's stifteten, um ihn zu bekämpfen. Indes die Ansichten wurden immer günstiger für den General. Die radikale und monarchische Kammermehrheit tritt sich endlos mit dem gemäßigten republikanischen Senat wegen der neuen Verfassung herum. Ende 1888 brach Lesspès' großes Unternehmen des Panamafanals zusammen, bei dem Hunderttausende kleiner Leute schwere Einbußen erlitten. Anfang 1889 fiel eins der größten Geldinstitute Frankreichs, das Comptoir d'Escompte, infolge wahnsinniger Spekulationen zur Monopolisierung des Kupfers. So wuchs die Unzufriedenheit mit der Republik, und nach erbittertem Wahlkampf wurde 27. Jan. 1889 Boulanger mit 244,000 von 435,000 Stimmen zum Abgeordneten von Paris erforen. Das war ein glänzender Sieg des Generals, den man allgemein schon als künftigen Herrn Frankreichs betrachtete. Die Monarchisten, auf Rat des Grafen von Paris selbst, verbündeten sich mit Boulanger, dem seine Anhänger und zumal reiche Damen, wie die Herzogin von Uzès, ungeheure Geldmittel zur Verfügung stellten.

So war die innere Lage Frankreichs höchst bedrohlich, als wenige Wochen vor dem Beginn der großen Weltausstellung, welche den hundertsten Jahrestag des Ausbruchs der großen Revolution verherrlichen sollte, das Ministerium Floquet über die Frage der Verfassungsrevision fiel (14. Febr. 1889). An seine Stelle trat ein abermaliges Kabinett Tirard. Das bedeutendste Mitglied desselben war der Minister des Innern Constans, der es als seine Hauptaufgabe betrachtete, die republikanische Verfassung vor den Untrieben Boulangers zu retten. Der Kampf war bereits durch Floquet eröffnet worden, indem er die Absicht des Generals, sich in vielen Departements zugleich zum Abgeordneten wählen zu lassen und so zu seinen Gunsten ein wahres Plebiszit herbeizuführen, durch Abschaffung der Listenwahl und Verbot der mehrfachen Kandidatur von den Kammern hatte vereiteln lassen. Constans aber traf Boulanger persönlich, indem er die demselben durchaus ergebene »Patriotenliga« auflöste und dann den General und seine nächsten Freunde mit Billigung des Abgeordnetenhauses vor dem Senat wegen Verschwörung gegen die Sicherheit

des Staates und wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder anlagte. Vergebens rieten die meisten Freunde Boulanger's diesem, den offenen Aufstand zu versuchen, jedenfalls sich dem Gericht zu stellen; um sein Schlimmerleben fortzuführen zu können, zog er vor (3. April), nach Brüssel und, als er von hier ausgewiesen wurde, nach London zu fliehen. Damit hatte der General seine politische Rolle aufgegeben. Die öffentliche Meinung brandmarkte seine Handlungsweise als feig und lächerlich, und seitdem schwand seine Partei schnell dahin. Seine Verurteilung in contumaciam durch den Senat (13. Aug.) und die merkwürdigen Entfällungen, die der Prozeß über ihn und seine nächsten Anhänger gebracht, zerstörten völlig sein Ansehen.

So ging die Weltausstellung, die Carnot 5. Mai 1889 eröffnete, ungestört von Statten und wurde in der That zu einer glänzenden Verherrlichung des Gewerbsfleißes, des Geschmacks und Reichthums der französischen Nation. Die Kammern führten indes den Kampf gegen den Boulangerismus weiter und nahmen dann das neue Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 an, welches die fünfjährige Dienstzeit durch die dreijährige ersetzte, das Institut des Einjährig-Freiwilligendienstes fast vollständig beseitigte, die Zahl der jährlich Einzustellenden von 60,000 erhöhte u. für die nicht Diensttauglichen die Wehrsteuer einführte. Darauf wurden die Kammern geschlossen. Die Neuwahlen für die Abgeordnetenkanammer ergaben für die Republikaner die bisherige Mehrheit, 366 Sitze von 573, doch war eine erfreuliche Verschiebung zu gunsten der Gemäßigten eingetreten; von der Minderheit hatten die Monarchisten nur 158, die Boulangeristen noch 49 Sitze. Um die Einheit der republikanischen Partei aufrecht zu erhalten, erwählten bei dem Wiederzusammentreten der gesetzgebenden Körperschaften auch die Gemäßigten den Kandidaten Floquet zum Präsidenten der Deputiertenkanammer. Die Monarchisten dagegen zeigten sich uneinig, da viele von ihnen, nach dem Beispiel, das ihnen der Herzog von Numale gab, das Bündnis mit den Boulangeristen durchaus mißbilligten. Als spätere Entfällungen den Grafen von Paris selbst in nahe Beziehungen zu Boulanger brachten, ging ein Teil der Monarchisten offen zu den konservativen Republikanern über, und eine Anzahl französischer Bischöfe folgte, mit Billigung der römischen Kurie, diesem Beispiel. Das Ergebnis aller solcher Ereignisse war eine bedeutende Festigung der parlamentarischen Republik. Als sich im Februar 1890 der Herzog von Orléans, der Sohn des Grafen von Paris, nach Paris begab, angeblich um dort seiner Dienstpflicht zu genügen, wurde er verhaftet, wegen Übertretung des Ausweisungsgesetzes zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt und in das Depot von Clairvaux abgeführt. Freilich wurde er schon 3. Juni begnadigt und über die Grenze gebracht, indem der Widerspruch der Katholiken gegen diese Maßregel durch Umneisterung zahlreicher aus Anlaß von Arbeitsstellenvertheilung Verurtheilter gebrochen wurde. Auch fühlte die Republik sich stark genug, sich bei der von dem deutschen Kaiser nach Berlin einberufenen internationalen Arbeiterschutzkonferenz trotz des Revanchegesetzes vertreten zu lassen. Constans trat allerdings 2. März aus dem Ministerium Tirard aus, aber nur weil er wußte, daß dessen freundschaftliche Tendenzen von der Kammermehrheit nicht gebilligt wurden. Wirklich führte die handelspolitische Frage schon am 13. März den Rücktritt des Kabinetts herbei, das am 17. durch ein neues ersetzt wurde, in dem der bisherige Kriegsminister Freycinet auch den Vorsitz

übernahm, Constans wieder das Innere und der ehemalige Unterrichtsminister Fallières die Justiz erhielt: der Radikalismus war allerdings in jenem vertreten, doch überwogen die gemäßigten Elemente. Die sozialistischen Kundgebungen des 1. Mai wurden mit Gewalt unterdrückt, und die Abgeordnetenkanammer billigte dieses thatkräftige Vorgehen Constans' mit 394 gegen 57 Stimmen. Die Niederlage des Boulangerismus trat deutlich bei den Wahlen zum Pariser Gemeinderat hervor (28. April, 4. Mai), bei denen nur zwei Boulangeristen gewählt wurden. Boulanger war so entmutigt, daß er sein Parteikomité auflöste (17. Mai). Diese nachträgliche Rechtfertigung von Constans' Energie beseitigte die Stellung des Ministeriums, das offen schutzjöllnerisch auftrat und verkündete, es werde die alten Handelsverträge, die bis zum 1. Febr. 1892 liefen, sämtlich kündigen, einen hohen Generaltarif für die Einfuhr festsetzen und etwaige Ermäßigungen des letztern fremden Staaten nur gegen besondere Begünstigung der französischen Ausfuhr gestatten. Abgesehen von einem kurzen durchaus nicht sehr günstig verlaufenden Kriege mit dem Negerkönig von Dahomey charakterisierte sich die auswärtige Politik Frankreichs durch eine immer lauter und amtlich verkündete Annäherung an Rußland, bei dem man Schutz gegen den von Deutschland geführten Dreibund suchen zu müssen behauptete. Die Abneigung gegen Deutschland zeigte sich offen, als im Februar 1891 die Kaiserin Friedrich Paris besuchte und bei dieser Gelegenheit für die Beischickung der Berliner internationalen Kunstausstellung durch französische Künstler warb; vor den heftigen Protesten der Revanchepolitiker zogen sich fast sämtliche Pariser Künstler, selbst diejenigen, die schon zugesagt hatten, von der Theilnahme zurück. Auf oberflächliches Gerede über angeblich schändliche Anwendung der elässischen Paßvorschriften gegen französische Handelsreisende stellte 16. Juli der boulangeristische Abgeordnete Lant eine Interpellation, und die Kammer beschloß, trotz des Widerspruches der Regierung, auf deren Beratung einzugehen; am folgenden Tage besann man sich allerdings insoweit, den schon gefassten Beschluß wieder zurückzunehmen. Mit diesen entscheidendsten Kundgebungen stand in um so greiferm Gegensatz der Freundschaft und Verbrüderungstaukel, der bei dem Besuch einer französischen Flotte unter Admiral Gervais in Kronstadt (23. Juli bis 8. Aug.) in Szene gesetzt wurde. Die Anwesenheit des Großfürsten Alexis in Frankreich gab Anlaß zu neuen Demonstrationen, bei denen der russische Konsul in Vichy sagte, Rußland sei Frankreich, und Frankreich sei Rußland. Indes wurde von allen Seiten der friedliche Charakter des russisch-französischen Bündnisses betont; und wirklich trat die Regierung den chauvinistischen Schreibern, welche die Aufführung des »Lohengrin« in der großen Oper zu stören suchten, mit großer und erfolgreicher Schärfe entgegen (16.—18. Sept.). Die Rücksicht auf das russische Bündnis, als dessen Träger das Kabinett Freycinet erschien, trug nicht wenig zu dessen Kräftigung bei. Da aber traten drohende Vorzeichen für dessen Bestand ein durch Wiedererwachen der kirikalen Frage. Am 2. Okt. beleidigten französische Pilger das Grab Viktor Emanuel's im Pantheon zu Rom; darauf befohl der französische Kultusminister Fallières durch Rundschreiben den Bischöfen, einzuweilen die Pilgerfahrten zu verhindern. Mehrere Bischöfe protestierten gegen dieses Rundschreiben; besonders aber antwortete der Erzbischof von Alg, Gonthé-Soulard, mit einem

von Beleidigungen des Ministers stöhnenden Brief. Er wurde dafür vom Pariser Appellhof zu 3000 Fr. Geldstrafe verurteilt. Darauf beschloßen Senat und Abgeordnetenkammer (Dezember 1891), trotz der vorsichtigen Haltung der Regierung, dieselbe solle die ihr zur Verfügung stehenden Rechte ausüben, um der Geistlichkeit Achtung vor der Republik und Unterwerfung unter ihre Gesetze aufzuerlegen. Zu derselben Zeit wurden die neuen Zolltarife, die F. durch hohe Schutzzölle wirtschaftlich isolierten, von beiden Kammern angenommen. Kaum waren aber, 16. Febr. 1892, die Kammern wieder zusammen getreten, als die klerikale Frage eine Ministerkrisis heraufbeschwor. Freycinet brachte einen Gesetzentwurf über das Vereinswesen ein, der in sehr milder Weise den klerikalen Agitationen entgegentrat. Am 19. Febr. verlangte der radikal Abgeordnete Hubbard für die Beratung dieses Entwurfes die Dringlichkeit, und zwar in dem Sinne, daß damit die Kammer die Trennung des Staates von der Kirche fordere. Freycinet sprach sich gegen die Trennung aus und stellte darüber die Kabinettsfrage; indes die Tagesordnung, die er gebilligt hatte, wurde mit 194 Stimmen der radikalen Linken und 110 der Monarchisten gegen 212 der gemäßigten Linken abgelehnt. Sofort reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Nach vielen vergeblichen Versuchen wurde es am 27. Febr. in dem Sinne rekonstruiert, daß Loubet, früher Arbeitsminister im Kabinett Tirard, das nominelle Präsidium und das Innere übernahm, von den alten Ministern vor allem Freycinet, dann Ribot, Rouvier, Bourgeois, Develle und Roche in ihren bisherigen Ämtern verblieben, endlich Cavaignac die Marine, Biette (früher landwirtschaftlicher Minister Tirards) die öffentlichen Arbeiten, Ricard Justiz und Kultus übernahm. Der wichtigste Unterschied zwischen dem neuen und dem alten Kabinett bestand in der Beseitigung Constans', dessen thatkräftiges Einschreiten für die Ordnung den Boulangeristen und Radikalen stets verhaßt gewesen war, und den man unter dem Vorwande sittlicher Mängel entfernte. Die erhöhte Zurechtweisung der extremen Elemente sprach sich in einer Reihe von anarchischen Dynamitattentaten aus, die Ende April 1892 Paris und die Provinzen in panischen Schrecken versetzten. Anderseits erhoben sich die Bischöfe, welche die Kirchlichkeit im Volke mehr und mehr schwinden sahen, immer heftiger gegen die Republik, selbst das Gebot des Papstes nicht achtend, der, aus Haß wider den Dreibund, Frankreich begünstigte. Daher wurde die monarchistische Erhebung der Geistlichkeit durch eine päpstliche Enzyklika des Papstes bekämpft, der dem französischen Klerus die Anerkennung der republikanischen Regierung als einer von Gott gewollten durchaus anbefahl. Leo XIII. wünschte einerseits den im Schwinden begriffenen Einfluß der Kirche auf Frankreich wiederherzustellen, anderseits in diesem Lande ein Gegengewicht gegen die italienische Regierung und den Dreibund, zu dem letztere gehört, zu gewinnen. Er zwang deshalb auch die Partei der katholischen Monarchisten, sich der Republik zu unterwerfen; nur wenige überzeugungstreue Mitglieder dieser, wie der Herzog von La Rochefoucauld und der Marquis von Breteuil, leisteten den päpstlichen Befehlen Widerstand. Es war momentan ein glänzender Triumph der Republik, aber zweifellos wird die Kirche aus ihrem Bündnis mit dieser den größten und bleibendsten Vorteil ziehen.

Das Ministerium Loubet zeigte äußerste Schwäche den Radikalen gegenüber. Als 3000 Vergarbeiter

in Carmaux einen ganz ungerechtfertigten Ausstand begannen und die Leiter der betreffenden Aktiengesellschaft mit Todschlag bedrohten, wich die Regierung vor dem Ansturm der radikalen und sozialistischen Abgeordneten zurück, entschied den Streit zu gunsten der Arbeiter und begnadigte diejenigen unter ihnen, die wegen ihrer Gewaltthaten zu Gefängnis verurteilt waren (Okt. 1892). Obwohl das französische Selbstgefühl durch die Unterwerfung des Landes Dahomey durch den Obersten Dobbis befriedigt wurde, fiel das Ministerium Loubet, als es sich der Übertragung richterlicher Befugnisse an einen Ausschuß der Abgeordnetenkammer widersetzte, der zur Untersuchung der bei den verunglückten Panamakanal-Unternehmungen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gewählt worden war (28. Nov.). Da indes alle Versuche des Präsidenten Carnot, ein neues Ministerium zu bilden, vergeblich waren, blieb das alte am Ruder; nur übernahm an Stelle Loubets der Minister des Innern, Ribot, den Vorsitz, u. es wurde der am meisten angefeindete Justizminister Ricard durch den Radikalen Bourgeois, der entschieden freihändlerische Roche im Handelsdepartement durch den gemäßigten freihändlerischen Siegfried ersetzt; Bourgeois' bisheriges Ministerium des Unterrichts übernahm Dupuy. Es stellte sich bald heraus, daß der Bund zur Ausbeutung des Publikums durch den Panamaischwindel eine große Anzahl der leitenden Politiker umfaßt hatte. Am 13. Dez. mußte der Finanzminister Rouvier vor den gegen ihn geschleuderten Anklagen seine Entlassung nehmen; er wurde durch Tirard ersetzt. Die von seiten der Monarchisten und Boulangeristen erhobenen und bewiesenen Anklagen zwangen auch Freycinet und Loubet zur Einreichung ihrer Entlassung (10. Jan. 1893). Floquet wurde nicht wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt und durch Casimir-Perier ersetzt. Die Aufregung im ganzen Lande über die beispiellose Korruption der regierenden Kreise war ungeheuer; fünf ehemalige Minister, zahlreiche hervorragende Politiker und Finanzleute wurden in Anklagezustand versetzt. Indes erkannte man bald, daß die Boulangeristen und Monarchisten den Panamaisandal hauptsächlich als Waffe gegen die Republik gebrauchten, an der die große Mehrheit der Bevölkerung Frankreichs nichtsdestoweniger festhielt. Die Regierung ließ also sämtliche Parlamentarier, mit Ausnahme des frühern Finanzministers Baillout, außer Verfolgung setzen. Fast alle andern Angeklagten wurden schließlich vom Kassationshof freigesprochen, und die ganze Angelegenheit, die so viel Aufsehen erregt hatte, vertief im Sande. Doch war darüber inzwischen, 30. März 1893, das Ministerium Ribot gefallen und hatte dem Ministerium Dupuy Platz gemacht, das gleichfalls die Vereinigung aller »wahren« Republikaner, d. h. der Opportunisten und Radikalen, repräsentierte. Mit allgemeinem Mißtrauen aufgenommen, erlangte es bald unerwartete Erfolge. Es zeigte sich sehr entschlossen gegen die Sozialisten, deren Mittel- und Vereinigungspunkt es durch die Schließung der großen Arbeitsbörse in Paris (6. Juli 1893) beseitigte. Es zwang Siam, trotz der englischen Gegenwirkungen, zur Abtretung des linken Mekongufers (1. Aug. 1893). Dagegen trug es dem französischen Chauvinismus Rechnung, indem es den blutigen Überfall italienischer Arbeiter durch französische in Vignes-Mortes (17. Aug. 1893) unbestraft ließ. So trug es bei den Wahlen zur Abgeordnetenkammer 20. Aug. und 3. Sept. einen glänzenden Sieg davon, indem 310 Regierungsleute,

122 entschiedene Radikale, 49 Sozialisten und nur 64 Monarchisten gewählt wurden. Die glänzenden Festlichkeiten, mit denen die Ankunft eines russischen Gesandten in Toulon und der Aufenthalt von dessen Offizieren in Paris gefeiert wurden (Oktober 1893), und die eine neue Bürgerschaft für das russisch-französische Bündnis zu geben schienen, erhöhten das Ansehen der republikanischen Regierung in Frankreich. Indes waren die Radikalen wegen ihres ständigen Einflusses unzufrieden; die radikalen Minister Peytral und Terrier gaben (25. Nov. 1893) ihre Entlassung und brachten dadurch das ganze Kabinett Dupuy zum Fall. Am 1. Dez. wurde es durch das konservative-republikanische Ministerium Casimir-Perier ersetzt, das jede durchgreifende Verfassungsänderung ablehnte und Versöhnung mit der Kirche auf seine Fahne schrieb. Die wiederholten Diktatentente von Anarchisten gegen die Kammer und gegen ganz unbeteiligte Privatpersonen verstärkten die konservative Stimmung des Landes. Nach außen verfolgte das Kabinett Casimir-Perier eine friedliche, zugleich aber schmerzvollnerische Politik. Die Sozialisten bekämpften das Ministerium aufs heftigste und wurden von den Radikalen unterstützt; doch erlangte das Kabinett wiederholt ein Vertrauensvotum der Kammer. Gleichwohl kam es im Mai 1894 aus einem unbedeutenden Unfall zu Fall, indem die Kammer die von dem Minister der Bauten verteidigte Ausschließung der im Staatsbetrieb beschäftigten Arbeiter von den Fachvereinen tabelle. Casimir-Perier unterließ es, seinen Einfluß für Vertagung der Angelegenheit einzusetzen, und so wurde die von einem Mitglied der Rechten beantragte Tagesordnung angenommen, die das Ministerium zu sofortiger Rücktritt veranlaßte. Nur mit Mühe gelang es Dupuy, ein neues Kabinett, teilweise aus ganz neuen Männern, zu bilden, das wieder mehr zu den Radikalen hinüberneigte, aber bestimmt war, bis zur bevorstehenden Präsidentenwahl (im Dezember 1894) die Geschäfte weiterzuführen und den Streit mit England über dessen Vertrag mit dem Kongostaat auszufechten; einkienner der Kolonialverhältnisse, Hanotaux, übernahm daher das Auswärtige. Da trat ein unerwartetes Ereignis ein. Als der Präsident Carnot die Stadt Lyon, wo eine Ausstellung stattfand, besuchte, ward er bei der Fahrt zum Theater 24. Juni abends von einem Italiener, Caserio, durch einen Dolmetsch tödlich verwundet; er starb nach wenigen Stunden. Der Mörder gehörte einer anarchistischen Verschwörung an, die an Carnot die Hinrichtung der anarchistischen Bombenwerfer Ravachol, Vaillant und Henry rächen wollte und Caserio durch das Los zur Ausfühung der That bestimmt hatte. Der Tod des streng rechtlichen, ehrenwerten Präsidenten ward allgemein, in F. selbst und im Ausland, aufrichtig beklagt und bewirtte, daß in F. die Überzeugung zur Herrschaft gelangte, daß eine starke Regierung gegen die Unruhsbestrebungen notwendig sei. Daher wurde bei der Neuwahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung, die 27. Juni in Versailles stattfand, gleich im ersten Wahlgang Casimir-Perier mit 451 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er befehlt das Ministerium Dupuy bei. Die Leiche Carnots wurde unter großen Feierlichkeiten 1. Juli im Pantheon beigesetzt.

Geschichtsliteratur.

[Geschichtsquellen.] Die wichtigsten Sammlungen der Geschichtsquellen für die französische Geschichte sind des Pithou's *Annales et historiae Francorum ab anno 708—990 scriptores coetanei* (Par.

1588, Franckf. 1594) und *Historiae Francorum ab anno 900—1285 scriptores veteres* (1596); Treher's *Corpus francicae historiae veteris et sinceræ* (Sannover 1613); Duchesne's *Historiae Normannorum scriptores antiqui* (Par. 1619) und *Historiae Francorum scriptores coetanei* (1636—49, 5 Bde.); ferner namentlich Bouquet's und seiner Nachfolger Rerum gallicarum et francicarum scriptores (1738—1865, Bd. 1—22), deren Inhalt zum größten Teil in Guizot's Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France (1823 ff., 31 Bde.) französisch übersetzt wurde; Budon's Collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle (1824—29, 47 Bde.); Petitot's Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis Philippe-Auguste jusqu'à commencement du XVII. siècle (1819—26, 52 Bde.), deren Fortsetzung Petitot's und Montmerques Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avènement de Henri IV jusqu'à la paix de Paris (1820—29, 79 Bde.) bildet; Michaud's und Boujoutat's Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII. siècle (1833—38, 32 Bde.); Leber's Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses relatives à l'histoire de France (1826 ff., 18 Bde.); die »Gallia christiana« (3. Aufl. 1715—1865, 16 Bde.) der Benedictiner; das von de Laurière begonnene, später von Secousse, Billevault, Labreguign und Faforest fortgesetzte Recueil de Louvre (1723—28, 18 Bde.); das von Jourdan begonnene, von Sambert, Decrigny und Jallardier fortgesetzte Recueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789 (1820—31) und endlich die großartige Collection des documents inédits sur l'histoire de France, die das französische Unterrichtsministerium herausgibt. Vgl. Monod, Bibliographie de l'histoire de France (1888).

[Allgemeine Geschichtswerke.] Unter den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte Frankreichs sind seit Bernard Girard, Seigneur du Haillan (*Histoire générale des rois de France*, 1576, 2 Bde.) neben den umfangreichen, aber veralteten Werken von Anquetil (f. d.) u. Simon de Sismondi (f. d.) hervorzuheben: Monteil, *Histoire des Français des divers États* (4. Aufl. 1853, 5 Bde.); Michelet, *Histoire de France* (1833—74, 17 Bde.), nebst dem *Précis de l'histoire de France* (4. Aufl. 1841); Lavallée, *Histoire des Français* (1838—41; 20. Aufl. 1880, 6 Bde.); Martin, *Histoire de France* (4. Aufl. 1856—60, 17 Bde.); Bordier und Charton, *Histoire de France* (1859, 2 Bde.); Guizot, *L'histoire de France, racontée à mes petits-enfants* (1872—74, 3 Bde.); Zeller, *L'histoire de France racontée par les contemporains* (1881—90, 65 Bde.); Longnon, *Atlas historique de la France* in 35 Karten, mit Text (1888 ff.). Von deutschen Arbeiten sind von Wert: Heinrich, *Geschichte von F.* (Leipzig. 1802—1804, 3 Bde.), und C. A. Schmidt, *Geschichte von F.* (Hamb. u. Gotha 1839—49, Bd. 1—4), mit der Fortsetzung von Wachsmuth (f. unten).

[Werke über einzelne Perioden.] Von den historischen Arbeiten über einzelne Perioden der französischen Geschichte sind besonders hervorzuheben Cartailhac, *La France préhistorique* (1889); über das französische Zeitalter: Tcherny, *Récits des temps mérovingiens* (neue Ausg. 1887); von den Carolingern bis zur Reformation: Warntönig und Gérard, *Histoire des Carolingiens* (Brüssel 1864,

2 Bde.); Lot, Les derniers Carolingiens (1892); Nisiel de Coulange, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France (1875—91, 6 Bde.); Duchaire, Manuel des institutions françaises; période des Capétiens directs (1892); Bontaric, Saint Louis et Alfonse de Poitiers (1870); Desjailbe, La France sous Philippe le Bel (1861); Luce, La France pendant la guerre de Cent-ans (1890); Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII (1881—92, 6 Bde.); Cherrier, Histoire de Charles VIII (2. Aufl. 1870, 2 Bde.); Varante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477 (8. Aufl. 1858, 8 Bde.).

Von der Reformation bis zur Revolution: Lacrosette, Histoire de France pendant les guerres de religion (1814—16, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1815—16, 2 Bde.); Ranke, Französische Geschichte, vorzüglich im 16. und 17. Jahrhundert (3. Aufl., Stuttg. 1877—79, 6 Bde.); Mignet, Rivalité entre François I et Charles-Quint (2. Aufl. 1876, 2 Bde.); Alberi, Leben der Katharina von Medici (deutsch, Augsb. 1847); Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht (Straßb. 1882); Capefigue, La Ligne et Henri IV (3. Aufl. 1843); Poirson, Histoire du règne de Henri IV (3. Aufl. 1866, 4 Bde.); Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. (Berl. 1870—76, 3 Bde.); Bazin, Histoire de France sous Louis XIII (2. Aufl. 1846, 4 Bde.); Avenel, Richelieu et la monarchie absolue (1884—90, 4 Bde.); Chéruef, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (1878—80, 4 Bde.) und Histoire de France sous le ministère de Mazarin (1882, 3 Bde.); Gaillardin, Histoire du règne de Louis XIV (1871—78, 6 Bde.); P. Clément, Histoire de Colbert (2. Aufl. 1875, 2 Bde.); Roujiet, Histoire de Louvois (6. Aufl. 1879, 4 Bde.); Lacrosette, Histoire de France pendant le XVIII. siècle (5. Aufl. 1830, 6 Bde.); Lemonchy, Histoire de la Régence (1832, 2 Bde.); Biefener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais (1891); Aubertin, L'esprit public au XVIII. siècle (3. Aufl. 1889); Tocqueville, Histoire philosophique du règne de Louis XV (2. Aufl. 1847, 2 Bde.); Sobes, La France sous Louis XV (1864—73, 6 Bde.) und La France sous Louis XVI (1877—81, 2 Bde.); Droz, Histoire du règne de Louis XVI (2. Aufl. 1858, 3 Bde.); Vicomte de Broc, La France sous l'ancien régime (1887—89, 2 Bde.).

Die Revolution und das Kaiserreich haben unzählige, zum Teil sehr umfassende Werke hervorgerufen; als die historisch bedeutendsten dürften außer Buchez und Roux, Histoire parlementaire de la Révolution française (1833—38, 40 Bde.), und Berville und Barrière, Mémoires relatifs à la Révolution française (1820 ff., 56 Bde.), als Materialsammlungen noch zu nennen sein: Mignet, Histoire de la Révolution française jusqu'en 1814 (13. Aufl. 1880; deutsch, Leipz. 1873); Thiers, Histoire de la Révolution française (15. Aufl. 1881, 10 Bde.; deutsch, Leipz. 1854 u. ö.); Blanc, Histoire de la Révolution française (zuletzt 1878, 10 Bde.; deutsch, Leipz. 1847—52, Bd. 1—3); Michélet, Histoire de la Révolution française (zuletzt 1880, 9 Bde.); Wachs muth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter (Hamb. 1840—44, 4 Bde.); Dachtmann, Geschichte der französischen Revolution (3. Aufl., Berl. 1864); Granier de Cassagnac, Histoire des causes de la Révolution française (2. Aufl. 1856, 3 Bde.); E. Arud, Geschichte der französischen Re-

volution von 1789—99 (Branischw. 1851—52, 6 Bde.); v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795 (4. Aufl., Düsseldorf 1877, 3 Bde.) und von 1795—1800 (2. Aufl. 1878—82, 2 Bde.); Sorel, L'Europe et la Révolution française (1885—92, 4 Bde.); Chuquet, Les guerres de la Révolution (1885—94, bis jetzt 10 Bde.); Taine, Origines de la France contemporaine (1877—94, 5 Bde.); Lamartine, Histoire des Girondins (neue Ausg. 1884, 4 Bde.; deutsch, Stuttg. 1847—48, 8 Bde.); Barante, Histoire de la Convention nationale (1851—53, 6 Bde.); Ternaux, Histoire de la Terreur (1862—69, 7 Bde.); Granier de Cassagnac, Histoire du Directoire (1851—63, 3 Bde.); v. Schmidt, Tableaux de la Révolution française (Leipz. 1867—70, 3 Bde.); die »Histoire de France, etc.« von Vignon (i. ö.); Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire (1845—69, 21 Bde.; mehrfach deutsch); Lanfrey, Histoire de Napoléon I. (1867—75, 5 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Minden 1885, 6 Bde.).

Von der Restauration bis zur Julirevolution: Lacrosette, Histoire de France depuis la Restauration (1829—35, 4 Bde.); Capefigue, Histoire de la Restauration (3. Aufl. 1842, 4 Bde.); Lamartine, Histoire de la Restauration (neue Ausg. 1869, 8 Bde.; deutsch, Stuttg. 1853); de Santabell, Histoire des deux Restaurations (8. Aufl. 1874, 10 Bde.); Viel-Castel, Histoire de la Restauration (1860—77, 20 Bde.); E. Daudet, Histoire de la Restauration (1882). — Von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis auf die neueste Zeit: Capefigue, L'Europe depuis l'avènement de Louis-Philippe (2. Aufl. 1847, 10 Bde.); Louis Blanc, Histoire des dix ans 1830—40 (12. Aufl. 1877, 5 Bde.; deutsch, Leipz. 1847); Regnault, Histoire de huit ans 1840—48 (4. Aufl. 1878, 3 Bde.); Rouvion, Histoire du règne de Louis-Philippe (1858—61, 4 Bde.); Sillebrand, Geschichte Frankreichs 1830—48 (2. Aufl., Gotha 1881, 2 Bde.); Thureau-Dangin, Histoire de la monarchie de juillet (1884—92, 7 Bde.); Lamartine, Histoire de la révolution de 1848 (2. Aufl. 1849; deutsch, Leipz. 1849, 2 Bde.); Garnier-Pagès, Histoire de la révolution de 1848 (1861—72, 10 Bde.); Pierre, Histoire de la république de 1848 (1873—78, 2 Bde.); La Gorce, Histoire de la seconde république française (1887, 2 Bde.); Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire en France 1814—48 (1857—72, 10 Bde.); Delord, Histoire du second Empire (1868—75, 6 Bde.); Gottschall, Paris unter dem zweiten Kaiserreich (Leipz. 1871, 2 Bde.); La Gorce, Histoire du second Empire (1894, 2 Bde.); F. Favre, Le Gouvernement de la défense nationale (1871—75, 3 Bde.); Balfrey, Histoire de la diplomatie du Gouvernement de la défense nationale (1871—73, 3 Bde.); Derjelsbe, Histoire du traité de Francfort et de la libération du territoire français (1874—75, 2 Bde.); Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande (1875, 2 Bde.), und die bei dem Artikel »Deutsch-französischer Krieg« verzeichneten Werke; Hippéau, Histoire diplomatique de la troisième République (1888).

[Werke über besondere Verhältnisse.] Figeon-neau, Histoire du commerce de la France (1885—88, Bd. 1—2); Clamageran, Histoire de l'impôt en France (1867—77, 3 Bde.); Guizot, Histoire de la civilisation en France (14. Aufl. 1886, 4 Bde.); Picot,

Histoire des États généraux en France (2. Aufl. 1888, 5 Bde.); Flajjan, Histoire générale de la diplomatie française (2. Aufl. 1811, 7 Bde.); Waru-
könig u. Stein, Französische Staats- und Rechts-
geschichte (Bafel 1846—48, 3 Bde.); Guilbert, His-
toire des villes de France (1844—49, 6 Bde.); Gi-
guet, Histoire militaire de la France (1849, 2 Bde.);
Paquier, Histoire de l'unité politique et territo-
riale de la France (1879—83, 3 Bde.); Babeau:
La ville sous l'ancien régime (1880), Le village
sous l'ancien régime (2. Aufl. 1884) und Les arti-
sans et les domestiques d'autrefois (1885); Ram-
baud, Histoire de la civilisation française (1885
—88, 3 Bde.); Chéruef, Histoire de l'administra-
tion monarchique en France depuis Philippe-
Auguste jusqu'à Louis XIV (1855, 2 Bde.); Der-
selbe, Dictionnaire historique des institutions,
mœurs et coutumes de la France (6. Aufl. 1884);
Viollet, Histoire des institutions politiques et
administratives de la France (1890 ff.); Levas-
seur, La population française (1889—92, 3 Bde.);
Hillebrand, F. und die Franzosen in der zweiten
 Hälfte des 19. Jahrhunderts (3. Aufl., Berl. 1879);
auch die bei den Abschnitten über Finanzen, Heer-
wesen und Marine angegebenen Werke.

Frankstadt, 1) Stadt in der mähr. Bezirksf. Mistel, im Thale der Lubina, an der Linie Kojetein-
Bietitz der Nordbahn gelegen, hat ein Bezirksgericht,
Beobachtungs- und Baumwollweberei und (1890) 5767 tschech.
Einwohner. Von F. wird der südlich gelegene ausichts-
reiche Radhofscht (1130 m) bestiegen. — 2) Stadt in
der mähr. Bezirksf. Schönberg, an der Linie Stern-
berg—Schönberg der Mährischen Grenzbahn, mit Lei-
nenindustrie und (1890) 2238 deutschen Einwohnern.

Franktireurs, f. Frances-tireurs.

Frankneville (spr. frank'wil'), Pierre, Bildhauer,
f. Francheville.

Franseini (spr. franschi'), Stephan, schweizer. Sta-
tistiker, geb. 1796 zu Bodio im Kanton Tessin, gest.
19. Juli 1857 in Bern, war 1819—23 Lehrer in
Mailand und wurde 1826 Direktor einer Schule des
wechselseitigen Unterrichts zu Lugano. 1829 wirkte
F. für die in Tessin vorbereitete Verfassungsreform
durch eine anonyme Broschüre, welche viel Aufsehen
erregte, namentlich aber als Redakteur des »Osserva-
tore di Carefo«, der jedoch 1830 suspendiert wurde
und F. die Anklage wegen Aufruhrversuchs zuzog.
Nach Annahme der neuen Konstitution im Juli 1830
ward er zum Mitglied des Grossen Rates und bald da-
rauf zum Staatssekretär erwählt. Seitdem gehörte er
fast fortwährend der obersten Staatsbehörde seines
Kantons an und machte sich besonders durch Hebung
des Unterrichtswesens sowie durch Beförderung der
Industrie und des Handels verdient. Nach Annahme
der neuen Bundesverfassung ward er 1848 zum Mit-
glied des Bundesrates gewählt und seine Wahl bei den
folgenden Wahlperioden wiederholt. Die Schweiz ver-
dankt ihm die Gründung des Zürcher Polytechnikums.
F. ist als eigentlicher Schöpfer der schweizerischen Statistik
zu betrachten. Er schrieb: »Statistica della Svizzera«
(Lugano 1828; 2. Aufl., 1848—49, 2 Bde. und
Supplement 1851; deutsch, 2. Aufl., Bern 1848—
1851; franz., Bafel 1855); »Statistica della Sviz-
zera italiana« (Lugano 1837—39, 3 Bde.) und »Über-
sichten der Bevölkerung der Schweiz« (Bern 1851).

Franse (Franze, franz. Frange), Troddelsaum,
ein zur Verzierung dienender Besatz an Kleidern, Män-
teln, Vorhängen u. dgl., bestehend aus einem Saum

oder Band mit dicht herabhängenden Fäden von Gold,
Silber, Seide, Wolle &c. Fransieren oder fran-
gieren, mit Franzen besetzen.

Fransech (spr. franschi), Eduard Friedrich von,
preuss. General, geb. 16. Nov. 1807 zu Geden in Groß-
herzogtum Heissen, gest. 21. Mai 1890 in Wiesbaden,
trat 1825 als Sekondleutnant in die preussische Armee,
wurde nach Veröffentlichung einiger die Ausrüstung
und Organisation des Heeres betreffender literarischer
Arbeiten als Hauptmann bei der kriegerischlichen
Abteilung in den Generalstab berufen und später
Lehrer an der Kriegsakademie. 1848 machte er den
schleswighischen Feldzug als Generalstabsadjutant Bran-
gels mit. Zum Major befördert, ward er im Großen
Generalstab Direktor der kriegerischlichen Abtei-
lung und Chefredakteur des »Militärwochenblattes«,
1855—57 Chef vom Generalstab des 3. Armeekorps,
Ende 1857 Kommandeur des 31. Infanterieregiments
in Erfurt und 1860 ins Kriegsministerium berufen.
1860 wurde er zur Führung der oldenburgisch-han-
seatischen Brigade abkommandiert, trat 1864 als Kom-
mandeur der 7. Division zu Magdeburg in den preu-
ssischen Dienst zurück, führte dieselbe 1866 ins Feld,
trug bei Münchengrätz (28. Juni) wesentlich zum Siege
bei und deckte bei Königgrätz im Walde von Benatek
den linken Flügel der preussischen Schlachtklinie trotz
des Verlustes eines vollen Bataillons seiner Infanterie
so lange, bis die kronprinzliche Armee die ersuchte
Hilfe brachte. Am 21. Juli gegen die bei Preßburg
sich sammelnden österreichischen Truppen geschickt, focht
er 22. Juli bei Blumenau. 1867—69 hatte er die
Inspektion der sächsischen Infanterie zu leiten, bei
welcher das preussische Exerzierreglement eingeführt
worden war, und 11. Juli 1870 wurde er zum kom-
mandierenden General des 2. Armeekorps ernannt.
Im deutsch-französischen Kriege focht er mit Auszeich-
nung bei Gravelotte (18. Aug.), nahm über 2 Ma-
nate an der Zernierung von Metz teil und rückte dann
mit seinem Korps in die Zernierungslinie vor Paris
ein. Er vertrieb (2. Dez.) die Franzosen aus den am
30. Nov. besetzten Dörfern Champigny und Vrie und
drängte sie wieder über die Marne zurück. Auf die
Nachricht von dem Zug Bourbais gegen Orlan
der Südarree unter dem General Mantoussel zugeteilt,
bildete er deren rechten Flügel, überschritt die Côte
d'Or u. drängte in täglichen Gefechten den Feind über
die Schweizer Grenze. Nach dem Kriege erhielt er das
Generalkommando des 15. Armeekorps in Straßburg,
ward zum Chef des 5. pommerschen Infanterieregi-
ments Nr. 42 ernannt und vom deutschen Reichstag
mit 150,000 Thlr. dotiert. 1879 zum Gouverneur
von Berlin ernannt, nahm er 1882 seinen Abschied.

Franzen van de Putte, Isaac Dignus, nie-
derländ. Staatsmann, geb. 22. März 1822 zu Goes
in Zeeland, machte auf einem Kuffahrtreisejahr ver-
schiedene Reisen und ging dann nach Indien, wo er
sich ein bedeutendes Vermögen erwarb. Nach seiner
Rückkehr wurde er zuerst Mitglied der Zweiten Kam-
mer, dann Kolonialminister im zweiten Ministerium
Thorbecke (1862—66), welchen Posten er noch einmal
von 1872—74 verwaltete. F. ist der Vorkämpfer
einer freisinnigen Kolonialpolitik, und seiner Energie
ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß mit dem Kul-
turstemmen gebrochen wurde. Seit 1879 ist F. Mitglied
der Ersten Kammer. Seine als Minister in der Zwei-
ten Kammer gehaltenen Reden erschienen unter dem
Titel: »Parlementaire redevoeringen« (Schiedam
1872—73, 2 Bde.).

Fransquillon (Fransquillon), ein von den Vätern erfundenes Wort zur Bezeichnung derjenigen niederdeutschen Belgier, welche die französische Bildung, Sitte u. Sprache der vlämischen vorziehen; in neuester Zeit auch in Elsaß-Lothringen als Bezeichnung der frankoienfreundlichen Partei angewandt.

Frank, Konstantin, Politiker und Publizist, geb. 12. Sept. 1817 als Sohn eines Landpredigers im ehemaligen Bistum Halberstadt, gest. 2. Mai 1891 in Blasewitz bei Dresden, widmete sich anfänglich der Mathematik und Philosophie und schrieb eine »Philosophie der Mathematik« (Leipz. 1842), später noch »Schellings positive Philosophie« (Möthen 1880, 3 Bde.). Bald aber wandte er sich den Staatswissenschaften und der praktischen Politik zu. Nachdem er Frankreich, Ungarn und Polen bereist, wurde er 1852 im Ministerium des Auswärtigen in Berlin angestellt und 1853 als Konsultatsbeamteter nach Spanien versetzt. 1856 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er bald darauf außer Dienst und lebte in Blasewitz bei Dresden ausschließlich literarischen Arbeiten. Einerseits richteten sich dieselben auf eine neue Begründung der allgemeinen Staatslehre, wie in der »Vorlesung zur Physiologie der Staaten« (Berl. 1857) und in der »Naturlehre des Staats« (Leipz. 1870), andererseits auf die unmittelbar praktischen Fragen, wie »Die soziale Steuerreform« (Mainz 1881). In den Schriften »Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht« (Berl. 1859), »Der Föderalismus« (Mainz 1879) und »Die Weltpolitik« (Ghemnig 1883) forderte er, es solle zum Schutze gegen die drohende Übermacht Nordamerikas und Rußlands Deutschland die Basis einer großen mitteleuropäischen Föderation bilden, die zur Vereinigung des ganzen abendländischen Europa führen müßte. Außerdem schrieb er noch: »Kritik aller Parteien« (Berl. 1862), »Das neue Deutschland« (Leipz. 1871), »Die Religion des Nationalliberalismus« (daj. 1872), »Der Untergang der alten Parteien und die Partei der Zukunft« (daj. 1878) u. a.

Frankius, Alexander von, Forstungsreisender, geb. 1821 in Danzig, gest. 18. Juli 1877 in Freiburg i. Br., studierte Medizin und Naturwissenschaften, siedelte als Arzt nach Costarica über, wo er sich durch die Erforschung der Vulkanen jenes Gebietes und der Uferlandchaften des San Juan verdient machte. Seine Arbeiten veröffentlichte er seit 1861 größtenteils in »Petersmanns Mitteilungen«.

Franaul von Weizenthurn, Johanna, Schauspieldichterin und Schauspielerin, geb. 1773 in Koblenz, gest. 17. Mai 1845 in Wien, Tochter eines Schauspielers, Namens Benjamin Grünberg, mußte durch Spielen in Kinderkomödien der verwitweten Mutter das Brot verdienen helfen und kam 1787 nach München. Seit 1789 am Burgtheater in Wien angestellt, verheiratete sie sich 1791 mit einem Beamten obigen Namens, blieb jedoch bei der Bühne. Als Schauspielerin heroischer Rollen wie auch im Konversationsfach war sie vortrefflich; Napoleon, vor dem sie in Schönbrunn 1809 die Phädra spielte, ließ ihr 3000 Frank mit besondern Komplimenten zustellen. 1842 entjagte sie der Bühne. Ihre dramatischen Werke, die fast alle Beifall fanden, erschienen gesammelt als »Schauspiele« (Wien 1804—17, 6 Bde.), »Neue Schauspiele« (daj. 1817, 2 Bde.; 2. Aufl. Berl. 1823) und »Neuere Schauspiele« (Wien 1821—36, 6 Bde.).

Franhova (fr. franjova, jetzt auch Fracs, fr. arakis), Markt im ungar. Komitat Torontál, an der Staatsbahnlinie Groß-Becskeret-Groß-Kiskinda, mit

(1890) 7550 serbischen und magyar. (griechisch-orientalischen und römisch-katholischen) Einwohnern.

Frantz (lat. Franciscus, franz. François, ital. Francesco, span. Francisco, slobil wie Franke, Franzmann), männlicher Vorname, den zuerst Franziskus von Assisi getragen haben soll. Hervorragende Fürsten dieses Namens:

Übersicht nach den Ländern.

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Deutsche Kaiser 1, 2. | Neapel, i. Sizilien 15, 16. |
| Nachhalt 3. | Österreich 10—13. |
| Bretagne 4. | Sachsen 14. |
| Frankreich 5, 6. | Sizilien 15, 16. |
| Hohenzollern 7. | Spanien 17. |
| Modena 8, 9. | |

[**Deutsche Kaiser.**] 1) **J. I. Stephan**, geb. 8. Dez. 1708, gest. 18. Aug. 1765 in Innsbruck, Sohn des Herzogs Leopold Joseph Karl von Lothringen und Bar und der Prinzessin Elise Charlotte von Orleans, kam 1723 nach Wien, wo er am kaiserlichen Hof erzogen und mit dem schlesischen Herzogtum Teichen belehnt wurde. 1729 folgte er seinem Vater in Lothringen und Bar, trat aber infolge des zwischen Frankreich und Österreich zur Beendigung des Polnischen Erbfolgekrieges zu Wien geschlossenen Friedens 1735 seine Erblande an Ludwigs XV. Schwiegervater Stanislaus Leszczyński ab und erhielt als Entschädigung die Markgrafschaft auf das Großherzogtum Toscana. Am 12. Febr. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia, der Tochter Kaiser Karls VI. Am 11. April 1736 unterzeichnete er die Abtretungsurkunde und erhielt für sich die Generalstatthaltertschaft der Niederlande und die Zusage der Hand der zweiten Kaiserstochter, Marianne, für seinen Bruder Karl. Nachdem 1737 das Haus Medici in Toscana erloschen war, nahm er Besitz von dem toscanischen Thron. 1737 befehligte er mit seinem Bruder Karl das österreichische Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karls VI. (1740) ward er von seiner Gemahlin zum Mitregenten der österreichischen Erblande erklärt, doch gestattete ihm Maria Theresia keinen direkten Anteil an der Staatsregierung. Nach Karls VII. Tode (20. Jan. 1745) zum römisch-deutschen Kaiser erwählt und 4. Okt. 1745 zu Frankfurt gekrönt, überließ er auch die Leitung der politischen Angelegenheiten Deutschlands seiner Gemahlin, wogegen er sich um Hebung von Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe in Österreich namhafte Verdienste erwarb. Trotz seiner Wohlthätigkeit soll er seinen Privatgenuß durch Pacht von Zöllen und Handelsunternehmungen auf 20 Mill. Gulden gebracht haben. Von seinen fünf Söhnen wurden Joseph (II.) und später Leopold (II.), der 1765 Toscana erhalten hatte, Kaiser, Ferdinand Herzog von Modena, Maximilian Hoch- und Deutschmeister, von seinen vier Töchtern Karoline Königin von Neapel, Amalie Herzogin von Parma und Maria Antoinette Königin von Frankreich. Vgl. J. J. Seyffart, Leben J. I., römischen Kaisers (Münch. 1766).

2) **J. II. Joseph Karl**, als Kaiser von Österreich J. I., geb. 12. Febr. 1768 in Florenz, gest. 2. März 1835 in Wien, Sohn Kaiser Leopolds II. und der Marie Luise, einer Tochter König Karls III. von Spanien, wurde anfangs in Florenz erzogen, seit 1784 aber unter der Leitung seines Oheims Joseph II., dessen ungünstiges Urteil über den Neffen sich erst später milderte, in Wien zum Regenten gebildet. In seinem 20. Jahre begleitete er denselben auf einem Zuge gegen die Türken, und 1789 übernahm er unter Laudons Leitung selbst den Oberbefehl. Vom 18. Febr.

bis 12. März 1790 führte er nach dem Tode Kaiser Josephs II. bis zum Eintreffen seines Vaters (Leopold II.) aus Toscana interimistisch die Regierung, von Kauniz beraten. Nach seines Vaters Tode (1. März 1792) trat er die Regierung in den österreichischen Erbländern an und ward 14. Juli zum römischen Kaiser gekrönt. Infolge des Bündnisses, das Leopold II. 7. Febr. 1792 mit Preußen gegen Frankreich geschlossen, erklärte dieses 20. April J. den Krieg. J. setzte den Krieg auch dann noch fort, als Preußen den Separatfrieden zu Basel (5. April 1795) mit Frankreich abschloß, bis ihn das Vordringen der Franzosen in Italien unter Napoleon Bonaparte zum Abschluß des Friedens von Campo Formio (17. Okt. 1797) nötigte, in welchem er Mailand und die Niederlande gegen Venedig, Istrien und Dalmatien abtrat. 1799 erklärte er im Bunde mit Rußland und England von neuem Frankreich den Krieg. Anfangs glücklich, verlor er durch die Niederlage bei Marengo seine italienischen Besitzungen und ward durch den Frieden von Linville (9. Febr. 1801) zu neuen großen Opfern gezwungen. Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen ergriff J. 1805 in Verbindung mit Rußland, Schweden und England zum drittenmal das Schwert gegen Frankreich; die Schlachten bei Ulm und Austerlitz zwangen ihn aber zum Frieden von Presburg (26. Dez. 1805), der ihn abermals große Gebietsteile (besonders Tirol und Venetien) mit 3 Mill. Einw. kostete. Nachdem J. schon 14. Aug. 1804 den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich angenommen hatte, legte er nach Errichtung des Rheinbundes (6. Aug. 1806) die deutsche Kaiserkrone nieder. Neutral bei dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich (1806—1807), ergriff er 1809 zum viertenmal die Waffen gegen Napoleon I., verlor aber nach der Schlacht bei Wagram zum Frieden von Wien (14. Okt. 1809) 100,000 qkm Landes (namentlich Slavonien) mit gegen 4 Mill. Einw. Ein freundschaftlicheres Verhältnis zwischen J. und Napoleon schien durch die Vermählung Napoleons mit J.'s ältester Tochter, Marie Luise, geknüpft zu werden; doch hegte J. gegen den französischen Usurpator eine unüberwindliche persönliche Abneigung. Nach einer Unterredung in Dresden vereinigte sich J. (Mai 1812) mit Napoleon zum Feldzug gegen Rußland, hielt sich nach dessen unglücklichem Ausgang einige Zeit neutral, trat aber 12. Aug. 1813, von Metternich klug beraten, der Koalition gegen Frankreich bei und ward durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 in den Besitz einer Ländermasse gesetzt, wie sie seiner Vorfahren befehlen. Seit 1815 herrschte J. in ungestörtem Frieden, der nur in der Lombardei 1821 durch einen bald wieder gedämpften Aufstand unterbrochen wurde. Unter seiner Regierung, welche einer möglichst unbedingten Stabilität huldigte, ward das meiste beim alten belassen; doch wurde durch die Veränderung und Ergänzung der Josephinischen Gesetzbücher 1804 das Strafgesetzbuch erneuert, 1810 ein neues Bürgergesetz, eine neue Gerichtsordnung, die Sonderung und Verteilung der politischen, der Justiz- und Kriminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen angeordnet und auf Grund einer 1792 vorgenommenen Landesvermessung 1817 eine neue Grundsteuer festgesetzt u. dgl. Im übrigen aber war das Prinzip der österreichischen Politik unter J.: Niederhaltung jeder freien geistigen Bewegung auf allen Gebieten, Unterdrückung der liberalen, konstitutionellen Bestrebungen durch solidarische Verbindung der Kabinette im Sinne der Heiligen

Allianz, Abschließung des österreichischen Staates gegen alle gefährlichen und gefürchteten Verührungen mit andern Staaten vermittelt eines sehr ausgebildeten Spionier- und Polizeisystems, Ignorierung, resp. Verfolgung aller Fortschritte auf dem Gebiete der höhern Wissenschaft; nicht einmal auf dem materiellen Gebiet konnten bei der infolge dieses Systems eintretenden Stagnation die reichen Hilfsquellen des Landes gehörig ausbeutet werden. J. war ein engherziger und kleintlicher Geist. Da er aber im persönlichen Auftreten ein patriarchalisches Wohlwollen zeigte, ein schlicht bürgerliches Wesen in seinem Verlehr, ein prunkloses Hofleben zur Schau trug und mit jedem Unterthan aufs herablassendste im Wiener Dialekt verkehrte, so befaß er, zumal beim Volk, eine gewisse Popularität. J. war viermal vermählt: seit 1788 mit Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Württemberg, die 18. Febr. 1790 kinderlos starb; seit 1790 mit Maria Theresia von Sizilien, die 13. April 1807 starb, nachdem sie ihm 13 Kinder geboren, unter ihnen den spätern Kaiser Ferdinand von Österreich; seit 1808 mit Marie Ludovica Beatrice, Prinzessin von Modena, welche 17. April 1816 starb, und seit 1816 mit Karoline Auguste, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern, die 1814 geschiedene Gemahlin des Kronprinzen von Württemberg, spätern Königs Wilhelm I.; beide letztere Ehen blieben kinderlos. Von seinen Töchtern heiratete Marie Luise 1810 den Kaiser Napoleon I. Denkmäler sind ihm in Wien, Prag, Graz und Franzensbad errichtet. Vgl. (v. Hornmahr) Kaiser J. und Metternich (Leipz. 1848); Meynert, Kaiser J. I. (Wien 1871—73, 2 Bde.); Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers J. (Leipz. 1893); Guglia, Kaiserin Maria Ludovica (Wien 1894).

[Inhalt.] 3) Leopold Friedrich J., Herzog von Anhalt-Desfau, s. Leopold 3).

[Bretagne.] 4) J. II., Herzog von Bretagne, Sohn des Grafen Richard von Champe, folgte 1458 seinem Vater Arthur III. in der Herrschaft über die Bretagne. Da König Ludwig XI. seine Selbständigkeit schmälern wollte, schloß er mit mehreren mißvergnügten französischen Großen die Ligne au bien public. Ludwig verlor die Schlacht von Montlhéry und mußte sich zu dem Frieden von St.-Maur, 29. Okt. 1465, verstehen, worin er dem Herzog J. alle von diesem beanspruchten Rechte zugestand. Indes J. zeigte sich als völlig unfähiger Politiker, überwarf sich erst mit dem Herzog von Berry, seinem Verbündeten, vertrat sich dann mit ihm und eroberte für ihn einen Teil der Normandie zurück, um nach einigen unglücklichen Gefechten gegen Ludwig XI. mit diesem 1472 einen Waffenstillstand zu schließen, den der König alsbald wieder brach. Erst 1475 wurde ein dauernder Friede geschlossen, in welchem J. dem König Gehorsam und Lehnspflicht gelobte. Nach Ludwigs Tode wurde der Hof des Herzogs aufs neue der Sammelplatz der unzufriedenen französischen Großen, welche den Feudalismus vor der Unterdrückung durch die königliche Gewalt zu retten suchten. J. schloß im März 1486 ein Bündnis mit dem römischen König Maximilian sowie mit allen unzufriedenen Großen und begann den Kampf gegen die Krone. Allein der Krieg hatte einen für die Verschwornen unglücklichen Ausgang. Die Niederlage bei St.-Maurin 26. Juli 1488 vernichtete für immer die Unabhängigkeit der Bretagne, und J. mußte im Vertrag von Sablé 20. Aug. 1488 sich von aller Verbindung mit den Feinden des Königs lossagen und versprechen, seine Töchter (dar-

unter seine als Nachfolgerin anerkannte Tochter Anna) nicht ohne Einwilligung des Königs zu vermählen. Kurz darauf, 9. Sept. 1488, starb F. Seine Tochter Anna heiratete später Karl VIII. und nach dessen Tode Ludwig XII. von Frankreich, deren Tochter Claudiva König Franz I., wodurch die Bretagne an Frankreich kam.

[**Frankreich.**] 5) F. I., König von Frankreich, geb. 12. Sept. 1494, gest. 31. März 1547, Sohn Karls von Orléans, Grafen von Angoulême, und der Luise von Savoyen, folgte seinem Vetter und Schwiegervater, dem König Ludwig XII., 1. Jan. 1515 auf dem französischen Thron. F. besaß die bestechendsten Gaben des Geistes: er war der eleganteste Cavalier des Reiches, von feinsten Bildung und voll Neigung für Dichtung und Kunst; feurig und lebendig war sein Wesen, und brennender Ehrgeiz befeuerte ihn. Aber diese glänzenden Vorzüge verhüllten nur notdürftig seine tiefen moralischen Mängel: zügellose Genußsucht, gänzliche Immoralität, despotische Herrschbegier. Selbst Misdauer und frächtige Beharrlichkeit sowie wahres Interesse für sein Volk und seinen Staat gingen ihm ab. Seine Mutter führte ihn absichtlich von früh an auf die Bahn des Lasters, um sich völlige Gewalt über den künftigen König zu sichern. In der That überließ er die Leitung der Staatsangelegenheiten ihr und ihren Günstlingen, dem Connetable Karl von Bourbon und dem Kanzler Duprat, und unternahm sofort einen Feldzug nach Italien, um Mailand zu erobern. Nachdem er die daselbst schützenden Schweizer mit Hilfe der Venezianer bei Marignano besiegte hatte (13. und 14. Sept. 1515), trat Herzog Maximilian Sforza 4. Okt. 1515 für eine Pension von 30,000 Dukaten das Herzogtum an F. ab. Dieser schloß 19. Dez. 1516 mit dem Papst Leo X. ein Konkordat ab, welches die bisherige Selbstständigkeit der französischen Kirche vernichtete und die Macht über dieselbe dem König überwies. Auch mit König Karl I. von Spanien, dem Herrn der Niederlande, stellte er sich freundschaftlich, indem er zu Noyon (13. Aug. 1516) mit demselben ein Bündnis abschloß. Doch suchte er die Begründung einer habshurgischen Weltherrschaft dadurch zu verhindern, daß er sich nach dem Tode des Kaisers Maximilian 1519 eifrig um die deutsche Kaiserkrone bewarb und, als ihm dies nicht glückte, mit Karl V. einen Kampf um das Übergewicht in Europa begann. Da er aber keine Verbündeten hatte und er und sein Hof die für den Krieg bestimmten Gelder in Ausschweifungen vergebend, fiel der erste Krieg F.' gegen Karl V. (1521—26) sehr unglücklich für den ersten aus. Nachdem sein Angriff auf die Niederlande mißglückt, im Mailändischen sein Feldherr Lautrec bei Bicocca (29. April 1522) besiegt und über die Alpen getrieben, der Connetable von Bourbon zum Kaiser übergegangen war, führte F. selbst ein Heer nach Italien, ward aber nach tapferer Gegenwehr 24. Febr. 1525 bei Pavia besiegt und gefangen genommen. Er wurde nach Madrid gebracht und nicht eher freigelassen, als bis er in dem Madrider Frieden (14. Jan. 1526) eidl ich versprochen hatte, das Herzogtum Burgund an Karl abzutreten, auf Neapel und Mailand zu verzichten, Karl von Bourbon zu restituieren und des Kaisers Schwester Leonore, die Witwe des Königs von Portugal, zu heiraten; zur fernern Bürgschaft für die Ausführung des Friedens mußte F. seine beiden Söhne zu Geiseln stellen. Aber wie F. gegen diese drückenden Bedingungen schon voraus im geheimen protestiert hatte, ließ er sie nach seiner Freilassung (19. März 1526)

innerfüllt, indem er sich auf den Widerspruch der französischen Stände berief. Papst Clemens VII., auf die Macht des Kaisers eifersüchtig, entband F. seines Eides und schloß mit ihm zu Cognac (22. Mai 1526) ein Bündnis (die Heilige Liga) zur Befreiung Italiens, welchem auch Heinrich VIII. von England beitrug. Indes dieser zweite Krieg gegen den Kaiser (1527—1529) hatte kein besseres Ergebnis als der erste. Das kaiserliche Heer unter Bourbon, der bei der Erstürmung fiel, erstürmte und plünderte Rom (1527) und zwang dadurch den Papst zum Frieden. Ein französisches Heer unter Lautrec, welches 1528 bis Neapel vordrang und dieses belagerte, ging infolge des Mangels zu Grunde, welcher durch den Abfall des genuesischen Admirals Doria von F., der ihm mit Hundert vergoldeten hatte, verursacht worden war. Ein andres französisches Heer in der Lombardei ward 21. Juni 1529 bei Landriano vernichtet. So mußte F. froh sein, in dem durch Luise von Savoyen und des Kaisers Tante Margarete von Österreich abgeschlossenen sogenannten Damenfrieden zu Cambrai (5. Aug. 1529) den Madrider Frieden mit der Ermäßigung bestätigt zu erhalten, daß er, anstatt Burgund abzutreten, 2 Mill. Kronen bezahlen und Tournai an Karl abtreten sollte. Er mußte unthätig zusehen, wie nur Karl die französische Partei in Italien unterwarf und bestraft; als Feldherr und Staatsmann hatte F. I. gleich schimpfliche Niederlagen erlitten. Zum nachher vermählte er sich versprochenemmaßen mit Leonore von Portugal, hatte aber zugleich eine Mätresse in der Person der Anna von Kiffelen, die er zur Herzogin von Etampes (s. d.) erhob. Seine Vergnügungen kosteten jährlich 1½ Mill. Goldthaler (= 50 Mill. Mk.). Er zog berühmte Gelehrte und Künstler, z. B. Leonardo da Vinci (der 1519 auf dem Schloß Clots-Lure bei Amboise starb), in sein Land, ließ durch Bellissier hebräische und griechische Manuskripte kaufen, gründete Bibliotheken und errichtete neue Professuren; Wilhelm Budanus, der vorzüglichste Kenner des Griechischen zur damaligen Zeit, ward sein Vorleser. Unter den Künsten pflegte er besonders die Baukunst: das Louvre, die Schlösser zu St.-Germain-en-Laye, Fontainebleau, Boulogne und Chambord wurden unter ihm erbaut. Die Maler Andrea del Sarto, Rosso Rosso, Primaticcio nahm er in seine Dienste; Ruggieri, Fontana und Bellini schmückten Fontainebleau. Die innere Gefesgebung dagegen hat F. keine bedeutenden Fortschritte zu danken. Nach dem Tode seiner Mutter stand er unter der Herrschaft des harten, habgierigen und fanatischen Montmorency und, nachdem derselbe 1541 in Ungnade gefallen war, unter derjenigen des Kardinals von Tournon und des Marshalls von Amnebau, wenig befähigter, aber redlicher Männer, welche zumal die zerrütteten Finanzen wieder in guten Stand brachten. Die glänzende, geistreiche u. humanistisch gebildete Umgebung des Königs neigte sich durchgehendes den aus Deutschland herüberkommenden Lehren der Reformation zu, so besonders des Königs geistvolle Schwester Margarete von Navarra und ihr und sein Lieblingspoet Clément Marot. Aber F. in seiner despotischen Weise wandte sich nach kurzem Zögern entschieden von dem Protestantismus ab und erließ gegen die Protestanten das Edikt von Fontainebleau (1. Juni 1540), welches allen Nichtern die strengste Bestrafung der Ketzerei als eines nicht allein religiösen, sondern auch staatsgefährlichen Verbrechens zur Pflicht machte. 1545 ließ F. viele Tausende harmloser Waldenser in der nördlichen Provence hinf Schlachten. Trotzdem machte

sich F. durchaus kein Gewissen daraus, sich nicht allein mit den deutschen Protestanten, sondern selbst mit den furchtbarsten Feinden der Christenheit, den Türken, gegen den Kaiser zu verbünden. Als dieser durch einen siegreichen Zug gegen die tunesischen Seeräuber seine Kräfte geschwächt hatte, eröffnete F. seinen dritten Krieg (1536 — 38) gegen ihn durch die plötzliche Eröberung des mit dem Kaiser alliierten Savoyen. Nachdem ein Angriff des Kaisers auf die Provence an den Mauern von Toulon gescheitert war (1536), führten die Bemühungen des Papstes Paul III. den Abschluß eines zehnjährigen Waffenstillstandes auf Grund des *status quo* zu Nizza (18. Juni 1538) herbei. Obwohl darauf die beiden Herrscher zwei persönliche Inszenierungskämpfe hatten, zu Nîmes-Mortes (1538) und in Paris (1539), wo sie scheinbar freundschaftlich verkehrten, begann F. doch nach Karls V. unglücklicher Expedition gegen Algier 1542 einen vierten Krieg. Zudem er jedoch dabei die Türken zur Verwüstung Italiens herbeirief, erregte er den Abscheu ganz Europas. Während im Süden der Graf Franz von Enghien die Kaiserlichen bei Grisolès schlug (14. April 1544), drangen Karl V. und Heinrich VIII. von England erobernd bis in die Nähe von Paris vor. So mußte F. 18. Sept. 1544 zu Crépy mit dem Kaiser Frieden schließen, welcher auf den Friedensbedingungen von Cambrai beruhte und überdies F.'s Niederlage in Karls Kämpfen gegen Türken und Protestanten verheißte; mit England kam ein für F. ungünstiger Friedensschluß erst 7. Juni 1546 zu stande. Vergebens hatte also F. 30 Jahre an der Wiederherstellung der französischen Macht in Italien mit Insofierung unzähliger Menschenleben und vieler Millionen an Geld gearbeitet, denn bei seinem Tod war die habsburgische Macht dort fester und ausgedehnter als je zuvor. F. I. hatte außer seinem Sohn und Nachfolger Heinrich II. noch zwei Töchter, Claudia (vermählt mit Jakob V. von Schottland) und Margarete (die Gemahlin Emanuel Philiberts von Savoyen). 1855 wurde im Louvre sein Reiterstandbild errichtet. Vgl. Herrmann, F. I. (Leipz. 1824); Röderer, Louis XII et François I (Par. 1825, 2 Bde.); Capefigue, François I et la Renaissance (Brüssel 1845, 4 Bde.); Mignet, Rivalité de François I et Charles-Quint (Par. 1875, 2 Bde.); Coignet, Fin de la vieille France. François I (daf. 1885); Paulin Paris, Etudes sur François I (daf. 1885, 2 Bde.).

6) F. II., König von Frankreich, geb. 19. Jan. 1544 in Fontainebleau, gest. 5. Dez. 1560, Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, Enkel des vorigen, vermählte sich 1558 mit Maria Stuart von Schottland und bestieg nach dem Tode seines Vaters 10. Juli 1559 den Thron. Streitigkeiten zwischen dem protestantischen Hause Bourbon und dem katholischen Hause Guise, welches den König ganz unter seinen Einfluß gebracht hatte, zerrissen unter ihm das Land, wodurch der Keim zu blutigen Bürgerkriegen gelegt wurde. F. hinterließ keine Kinder, ihm folgten nacheinander seine Brüder Karl IX. und Heinrich III. auf dem Thron. Vgl. Louis Paris, Négociations, lettres etc., relatives au regne de François II (Par. 1841); De la Barre-Duparcq, Histoire de F. II (daf. 1867).

[Hohenzollern.] 7) Friedrich F. Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, f. Friedrich 26).

[Modena.] 8) F. IV. Joseph Karl Ambrosius Stanislaus, Herzog von Modena, Erzherzog von Österreich, geb. 6. Okt. 1779, gest. 21. Jan.

1846, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Österreich, der, ein jüngerer Bruder Josephs II., durch seine Heirat mit der Erbtöchter des letzten Herzogs von Modena, Maria Beatriz von Este, 1803 Erbe von Modena geworden, aber schon 1806 gestorben war, gelangte durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses 1815 zur Erbfolge im Herzogtum Modena und folgte seiner Mutter 1829 in den Herzogtümern Massa und Carrara. Von maßlosem Haß gegen die Revolution erfüllt u. ganz unter dem Einfluß der Jesuiten stehend, vertrat F. aufs entschiedenste den absolutistischen Standpunkt und war schon 1821 die Seele der Verfolgungen des Karbonarismus. Nach der französischen Julirevolution von 1830 erkannte er den König Ludwig Philipp nicht an, unterstützte dagegen Don Carlos als legitimen König von Spanien und gewährte Don Miguel eine Freistätte an seinem Hof. 1831 ließ er, als in Modena eine Verschwörung ausbrach, eine Anzahl Teilnehmer verhaften, floh dann 5. Febr. auf österreichisches Gebiet, lehrte aber schon 9. März mit österreichischen Truppen zurück und schritt nun mit furchtbarster Strenge gegen alle Verdächtigen ein. Der englischen Regierung verweigerte er die wegen einiger Schmähungen, die sich öffentliche Blätter gegen jene Macht erlaubt hatten, geforderte Genugthuung, weshalb England die diplomatische Verbindung mit ihm abbrach. F. war Feldzeugmeister in der österreichischen Armee und seit 1812 mit Beatriz, der Tochter des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, vermählt. Von seinen Töchtern ward die ältere, Theresie, die Gemahlin des Grafen von Chambord, die jüngere, Marie, die des spanischen Prätendenten Don Juan Carlos. Vgl. Galvani, Memorie storiche, intorno alla vita dell' arciduca Francesco IV (Modena 1846—54, 4 Bde.).

9) F. V. Ferdinand Geminian, Herzog von Modena, geb. 1. Juni 1819, gest. 20. Nov. 1875, Sohn des vorigen, folgte demselben 1846 und erwarb 1847 nach dem Anfall Luccas an Toscana das Gebiet von Livizzano, dessen Bevölkerung aber erst mit Waffengewalt bezwingen werden mußte, sowie bald darauf nach dem Tode Maria Luise's von Parma das Herzogtum Guastalla. Von Jesuiten erzogen, führte er die Regierung ganz in dem despotischen Geist seines Vaters und stützte sich auf die enge Verbindung mit Österreich. Dennoch wurde er durch die Revolution im Frühjahr 1848 vertrieben, lehrte aber nach der Niederlage der Piemontesen 10. Aug. 1848 wieder in seine Hauptstadt zurück. Anfangs mißvernehmlich auftretend, wandte er sich bald, zumal nach einem auf ihn gemachten Attentat, dem alten Despotismus wieder zu. Als Verbündeter Österreichs mußte er nach der Schlacht bei Magenta (Mai 1859) abermals sein Land verlassen. Obgleich im Vertrag von Villafranca und im Züricher Frieden die Wiedereinsetzung des Herzogs festgesetzt war, wurde dennoch auf das entschiedene Verlangen der Bevölkerung Modena dem Königreich Italien einverleibt. F. lebte seitdem abwechselnd in Wien und auf seinen Gütern in Böhmen. Er war seit 30. März 1842 in kinderloser Ehe mit der Prinzessin Adelsgunde, Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern, vermählt; mit F. erfolgte daher der Zweig Modena-Este des österreichischen Kaiserhauses (vgl. Franz 13). Vgl. Bayard de Volo, Vita di Francesco V, duca di Modena (Modena 1878—86, 4 Bde.).

[Österreich.] 10) F. I., Kaiser von Österreich, f. oben: Franz 2).

11) F. Karl, Erzherzog von Österreich, Vater des jetzt regierenden Kaisers, geb. 7. Dez. 1802,

gest. 8. Mai 1878, zweiter Sohn Kaiser Franz' II. (I.) und Maria Theresias, Tochter der Königin Karoline von Neapel, an Harmlosigkeit, Güte und Wohlthätigkeit seinem ältern Bruder, Kaiser Ferdinand I., verwandt, aber ebensowenig wie dieser den Staatsgeschäften gewachsen. Am 4. Nov. 1824 vermählte er sich mit Prinzessin Friederike Dorothea Sophie, Tochter des Königs Joseph Maximilian von Bayern, einer Frau, die ihn an Geist, Willenskraft und Ehrgeiz weit übertrug. Jedenfalls übte sie wie auf die Thronentsagung Kaiser Ferdinands I. (Dezember 1848), so auch auf die ihres Gatten, als nächstberufenen Thronfolgers, zu gunsten ihres Erstgebornen, Franz Joseph, den maßgebenden Einfluß. F. überlebte seine Gattin (gest. 1872) und blieb bei den Armen sowie bei vielen Vereinen, deren Förderer er war (so z. B. des Niederösterreichischen Gewerbevereins, des Vereins für Geschichte und Landeskunde Österreichs ob der Enns, dessen Museum seinen Namen: Francisco-Carolinum führt), in gutem Andenken.

12) F. Joseph I. Karl, Kaiser von Österreich, geb. 18. Aug. 1830, ältester Sohn des vorigen und der Prinzessin Sophie von Bayern, wurde unter der Aufsicht seiner Mutter vom Grafen F. B. Coronini u. dem ultramontan gesinnten Grafen Heinrich Bombelles erzogen. Diese Erziehung wußte in F. J. von früh an eine möglichst unbedingte Hingebung an die Interessen der römisch-katholischen Kirche begründen und besetzen. Zwar wurden die nicht geringen Verstandesanlagen, ein ausgezeichnetes Gedächtnis und eine große Empfänglichkeit für Sprachen, durch vortreffliche Lehrer (Lichtenfels, Hauslab, Kaufer u. a.) gepflegt und entwickelt; aber die Selbständigkeit des Charakters und Urteils blieb zu viel den Erfahrungen und Stürmen des Lebens als beispielgültiger Schule überlassen. Im Oktober 1847 erschien er zum erstenmal als Stellvertreter Kaiser Ferdinands in Freiburg bei der Installation des Erzherzogs Stephan als Palatin und gefiel den Ungarn in seiner ganzen Erscheinung ausnehmend. Im April 1848 sollte er zum Statthalter in Böhmen ernannt werden, doch kam man davon ab, und er machte darauf den Krieg in Italien mit. Die Wendung der politischen Verhältnisse rief ihn unvermutheterweise auf den Thron. Um namentlich den Ungarn gegenüber durch frühere Zusage des regierenden, den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen Kaiser Ferdinand nicht gebunden zu sein, ward der junge Erzherzog 1. Dez. 1848 am Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, worauf 2. Dez. Kaiser Ferdinand abdankte und sein Bruder, Erzherzog Franz Karl, Verzicht auf die Nachfolge leistete, in die nun dessen Sohn als Kaiser und als König von Ungarn und Böhmen eintrat. Die ersten Jahre der Regierung hatten eine Reihe von Folgen aufzuweisen. F. J. begab sich (Mai 1849) selbst nach Ungarn und wirkte persönlich mit bei der Erstürmung von Raab (28. Juni). Nachdem durch Besiegung der Ungarn und Sardiniens der Bestand des österreichischen Staates wieder gesichert war, wurde der Bundestag wiederhergestellt und durch die Exekution in Hessen und Preußen der Einfluß der altösterreichischen Politik in Deutschland neu begründet, nachdem F. J. selbst in Bregenz (Oktober 1850) mit den Königen von Bayern und Württemberg eine Zusammenkunft gehabt hatte, bei welcher eine entschiedene antipreußische Politik vereinbart worden war. Durch den Vertrag von Olmütz (November 1850) gewann Österreich einen vollständigen Sieg über die haltlose und schwache Politik des Berliner

Hofes. Im Innern ward die Zentralisation der Monarchie als Hauptzweck verfolgt; die alten Landesverfassungen wurden aufgehoben, die Reichsverfassung 20. Aug. 1851 abgeschafft und (Januar 1852) die absolute Monarchie der Form nach hergestellt. F. Josephs selbständiges Wirken begann aber erst mit dem Tode des Fürsten Felix Schwarzenberg (April 1852). An Stelle desselben wurde der unbedeutende Graf Buol berufen, während für die innern Verhältnisse Bach den größten Einfluß bekam. Um die Verhältnisse des Reiches genauer kennen zu lernen, machte F. J. in den folgenden Jahren Reisen in die verschiedenen Provinzen. Am 18. Febr. 1853 unternahm der Ungar Libényi einen Mordanschlag auf den Kaiser, der mißlang; die Stichwunde, die F. J. davongetragen hatte, war nach ein paar Wochen geheilt. Sehr verhängnisvoll für Österreich war aber das 1855 mit dem Papst abgeschlossene Konkordat und die Salbung Österreichs während des Krimkriegs, wodurch der Grund zu einer langjährigen Feindschaft mit dem alten Alliierten, Rußland, gelegt wurde. Einen Besuch der italienischen Provinzen (1857) begleitete der Erlaß einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen. Dieses scheinbar erfolgreiche Regierungssystem, welches in Wahrheit höchst kurzichtig war und den Forderungen der Zeit nicht entsprach, brach zusammen im J. 1859, in welchem Österreich militärisch u. politisch Bankrott machte. F. J. eilte bei dem unglücklichen Gang des italienischen Krieges persönlich nach Italien, um die Kriegsoperationen zu leiten, versuchte aber umsonst, Einheit und Energie in die Leitung zu bringen, und schloß daher, um Preußen nicht die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu überlassen, den Frieden von Villafranca ab, der ihn die Lombardie kostete. Im Innern sollten nun Reformen eine Wiebergeburt Österreichs bewirken. Buol, Bach und Grünne wurden entlassen und Schmerling berufen. Allein da F. J. trotz der beginnenden Überzeugung von der Unhaltbarkeit des alten Systems doch mit demselben nicht ganz brechen wollte und für die liberale Richtung keine wirklichen Sympathien hatte, so begann zunächst eine veränderliche, haltlose Politik des Experimentierens. Dabei führte das »Oktoberdiplom« vom 20. Okt. 1860, welches den einzelnen Ländern besondere Landtage gab, ebensowenig zum Ziel wie die von Schmerling 26. Febr. 1861 gegebene zentralistische Verfassung. Auch der zur Befestigung des österreichischen Einflusses in Deutschland in Szene gesetzte Frankfurter Fürstentag (August 1863), bei welchem F. J. persönlich die Verhandlungen leitete, verlief ohne ein Resultat für die Reform der deutschen Bundesverfassung, da Preußen seine Teilnahme verweigerte. Infolge davon wurde Schmerling entlassen, der reaktionäre Belcredi berufen, die Verfassung sistiert und aufs neue eine Politik in rückschrittlich-föderalistischer Richtung beliebt, welche im Innern die materielle und geistige Entwicklung lähmte, nach außen aber zum Ausbruch eines Konflikts über die deutsche Frage drängte. So führten die schleswig-holsteinischen Verwicklungen, bei welchen F. J. anfangs mit Preußen zusammenging, zuletzt in Verbindung mit der Bundesreformfrage zu dem Kriege von 1866, durch welchen Österreich seine Machtstellung in Deutschland und Venetien verlor. Dieser neue Schlag wirkte auf die innern Verhältnisse zurück. Durch den vom Reichsanzler Benj. bewerkstelligten Ausgleich wurde der Friede mit Ungarn leidlich hergestellt, freilich auf Kosten der Reichseinheit; infolge dieses Ausgleichs wurde F. J. 8. Juni

1867 in Ofen feierlich zum König von Ungarn getront. Die Verfassung von 1861 wurde wiederhergestellt und im freiheitlichen Sinne ausgebaut, und während der Jahre 1867–70 geschah im Innern manches im Geiste liberalen Fortschritts auf dem materiellen und geistigen Gebiet. Zusammenkünfte F. Josephs mit Napoleon III. 1867 zu Salzburg und Paris blieben ohne thatächliche Folgen. 1869 reiste F. J. zur Eröffnung des Suezkanals nach Ägypten. Die Neigung des Kaisers, den Ansprüchen der einzelnen Nationalitäten, besonders der Tschechen, Rechnung zu tragen, wurde sehr gedämpft durch die Konsequenzen, welche die Politik des Kabinetts Hohenwart 1871 mit sich brachte; ebenso sah sich F. J. mehr und mehr veranlaßt, den Übergriffen des Klerus und der Feudalpartei ein Ziel zu setzen: ersteres geschah durch Aufhebung des Konkordats 1870 und durch die Kirchengesetze vom April 1874, letzteres durch Berufung des verfassungstreuen Ministeriums Lucerperg (November 1871). Nach außen machte die antipreußische Politik, welche noch Beust verfolgt hatte, einer deutschfreundlichen Haltung unter der Leitung des Grafen Andrassy Platz, und die Zusammenkunft F. Josephs mit den Kaisern von Deutschland und Rußland zu Berlin im September 1872 besiegelte die neue Wendung der österreichischen Politik. Gestützt auf das Deutsche Reich, vermied F. J. 1877 eine Einmischung in den russisch-türkischen Krieg und besetzte 1878 Bosnien, worauf das Verhältnis zu Rußland ein immer gespannteres wurde und erst in den 90er Jahren einen leidlichen Charakter gewann. Als Gegengewicht ward 1879 ein förmliches Bündnis mit Deutschland abgeschlossen, dem sich dann auch Italien zugesellte. Im Innern Österreichs befolgte F. J. seit derselben Zeit wieder eine Versöhnungspolitik, welche zwar den Beifall der Slaven hatte, die Deutschen aber empfindlich traf und nur zu gegenseitiger Verbitterung der einzelnen Volksstämme führte. Erst 1893 wurde das »Versöhnungsministerium« des Grafen Taaffe entlassen und durch ein Ministerium Windischgrätz ersetzt, welches sich auf eine parlamentarische Koalition der Deutschliberalen, der Konservativen u. der Polen stützt, mit dem Programm, unter zeitweiliger Zurückstellung brennender Parteifragen die dringend nötigen wirtschaftlichen Reformen durchzuführen und eine auch vom Kaiser gewünschte Ausdehnung des Wahlrechts auf die arbeitenden Klassen ins Werk zu setzen. In Ungarn, wo sich die liberale Partei ans Ruder zu schwingen wußte, wählte F. J. seit 1867 seine Ratgeber aus derselben, wenn auch später deren Beteiligung an der Totenfeier Kosuths und ihre schroffe Haltung in den kirchenpolitischen Fragen des Jahres 1894 nicht ohne Wirkung auf dieses Verhältnis blieb. F. J. hat während seiner wechselvollen, von den schwierigsten Krisen erfüllten Regierung das von größter Pflichttreue getragene Bestreben bewiesen, nach eigenem Urteil und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen seiner Länder die Regierung zu führen. Die Armee, welche sich seiner besonders Fürsorge erfreut, hat, dank einer neuen Organisation und der Opferwilligkeit der Völker, an Stärke und Tüchtigkeit wesentlich gewonnen. Sein 25jähriges Regierungsjubiläum ist 1873 mit allseitigen freudigen Kundgebungen von Seiten der Bevölkerung begangen worden, sein 40jähriges feierte der Kaiser 2. Dez. 1888 in Zurückgezogenheit in Miramar. Seine Reiseien ist, seit Ungarn eine so bedeutende Rolle im Reiche spielt, einen Teil des Jahres in Ofen und im Schloß von Gödöllö,

sonst regelmäßig in der kaiserlichen Burg zu Wien und den Schloßern Schönbrunn und Lainz bei Wien, während des Hochsommers in Fischl. F. J. ist seit 24. April 1854 mit der Prinzessin Elisabeth (s. d. 5), der Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern, vermählt. Die Kinder dieser Ehe sind: Sophie, geb. 5. Mai 1855, gest. 29. Mai 1857, Gisela, geb. 12. Juli 1856 (seit 20. April 1873 vermählt mit dem Prinzen Leopold von Bayern, dem Sohn des Prinzen Luitpold); Kronprinz Rudolf (s. d.), geb. 21. Aug. 1858, gest. 30. Jan. 1889; Marie Valerie, geb. 22. April 1868 (seit 31. Juli 1890 vermählt mit Franz Salvator, Erzherzog von Österreich-Toskana). Vgl. Emmer, Kaiser F. J. (Teichen 1880); Emolle, Das Buch von unserem Kaiser, 1848—88 (Wien 1888).

13) F. Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este, geb. 18. Dez. 1863 in Graz, ältester Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig (geb. 1833), Bruders des Kaisers Franz Joseph, und seiner zweiten Gemahlin Marie Annunciatia von Sizilien, erbte 1875 nach dem Erlöschen des Hauses Modena dessen großes Vermögen und den Titel Este und trat 1892 eine Weltreise an. Seit 1894 ist er Generalmajor und Kommandant der 38. Infanteriebrigade in Budweis. Durch den Tod des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1889) fiel ihm die Anwartschaft auf den österreichischen Thron zu.

[Sachsen.] 14) F. Albert, Prinz von Sachsen-Lauenburg, geb. 31. Okt. 1598, gest. 10. Juni 1642, trat, nachdem er im Heer der Liga unter Tilly, 1625–29 im kaiserlichen Heere Wallensteins gedient, 1630 in schwedische Kriegsdienste u. focht 1632 in der Schlacht bei Lützen, wo er fälschlich in Verdacht geriet, den König Gustav Adolf, an dessen Seite er sich befand, verrätersch erschossen zu haben. Nachdem er hierauf in sächsische Dienste getreten, ward er im Februar 1634 von Wallenstein in geheimen Unterhandlungen an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg gesandt, geriet jedoch auf dem Rückweg in die Hände der Kaiserlichen, die ihn nach Wien brachten, wo er samt seinem Bruder, dem kaiserlichen Obersten Heinrich Julius, längere Zeit in Haft blieb (bis August 1635). 1637–40 war er vorzugsweise in Sölden mit dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin verwickelt und vermählte sich 1640 mit der Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow. 1641 trat er an Stelle Arnims an die Spitze des kaiserlichen Korps in der Oberlausitz. 1642 kommandierte er ein Korps unter dem Erzherzog Leopold in Schlesien, wo er bei einem Versuch, Schweidnitz zu entsetzen, durch Torstensson geschlagen, schwer verwundet und gefangen wurde. Er starb in Schweidnitz an seinen Wunden.

[Sizilien.] 15) F. I. Januarius Joseph, König bei der Sizilien, geb. 20. Aug. 1777, gest. 8. Nov. 1830, Sohn Ferdinands I. (IV.) und der Erzherzogin Karoline von Österreich, vermählte sich 1797 mit Alexantine, Tochter Kaiser Leopolds II. (aus welcher Ehe die Herzogin von Berry entsprossen ist), und nach deren Tode 1802 mit Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, die ihm zwölf Kinder (worunter Ferdinand II., König beider Sizilien, die Königin Christine von Spanien und die Herzogin von Modena) gebar. Von den Geschäften hielt ihn die Eifersucht seiner Mutter lange entfernt, was besonders der Grund davon gewesen sein mag, daß er sich, im Gegensatz zu jener, zu konstitutionellen Ideen bekannte. Nachdem durch englischen Einfluß bewirkt worden war, daß Ferdinand I. 16. Jan. 1812 F. zum Reichsverweser von Sizilien ernannte, gab er mit Hilfe des englischen Admirals

Vertrug den Sizilianern eine neue Verfassung und ließ ein Parlament ein, das freilich von Ferdinand I. nach Wiedereintritt der Regierung wieder aufgelöst wurde. Als Unruhen in Sizilien, zum Teil durch die Überföbelung der Regierung nach Neapel, zum Teil durch reaktionäre Regierungsmaßregeln veranlaßt, den König zu verfassunglichen Schritten zwangen, ernannte er F., der kurz vorher den Titel eines Herzogs von Kalabrien erhalten hatte, 1816 zum Gouverneur von Sizilien, in welcher Stellung derselbe durch scheinbaren Liberalismus die Sympathien des Volkes gewann. Nach Ausbruch der Revolution 1820 übergab ihm der König Ferdinand abermals die Regierung. F. beschwor die spanische Konstitution von 1812, berief ein Parlament und ein neues Ministerium und stellte die Pressefreiheit her. Jedoch infolge der österreichischen Intervention legte er die Regierung wieder nieder und lebte in Zurückgezogenheit, bis ihn der Tod seines Vaters 4. Jan. 1825 auf den Thron rief. Die liberalen Ideen, die der Kronprinz vertreten, wurden von dem König gänzlich vergessen, der sich durch aus der reaktionären Politik Österreichs angeschlossen. Während am Hofe üppige Zuchtlosigkeit herrschte, wurden die Zustände des Landes immer trauriger, da F. die Verwaltung den ungebildeten Menschen überließ und durch ein arglistiges Spionier- und Denunziationsystem jede geistige Bewegung unterdrückte. 1830 unternahm er eine Reise nach Spanien, wohin er seine Tochter Marie Christine zur Vermählung mit Ferdinand VII. brachte, und nach Paris. Vgl. Risco, *Il reame di Napoli sotto Francesco I* (Neap. 1887).

16) F. II. Maria Leopold, Erbkönig von Neapel, geb. 16. Jan. 1836, der einzige Sohn aus der ersten Ehe des Königs Ferdinand II. mit der Prinzessin Christiane von Savoyen, ward seinen der zweiten Ehe seines Vaters entsprungenen Halbbrüdern wegen seiner geringen Geistesanlagen vielfach nachgesetzt. Jesuiten zur Erziehung übergeben, vernahm er nur die Lehren des Absolutismus und blieb auch herangewachsen allen Staatsgeschäften fern. Am 3. Febr. 1859 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern und Schwester der Kaiserin Elisabeth von Österreich. In kritischer Zeit, 22. Mai 1859, starb Ferdinand II. und hinterließ die Krone dem durchaus unfähigen und unvorbereiteten Sohn. So blieb denn auch die alte Camarilla am Ruder, an ihrer Spitze die verwitwete Königin, und führte, zumal nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Sardinien, ein graujames Schreckensregiment, das jedoch nur dazu beitrug, den Ausbruch der nationalen Erhebung in Süditalien zu beschleunigen. Am 4. April 1860 begann in Palermo der Aufstand, wurde zwar hier unterdrückt, verbreitete sich aber schnell über das ganze Land, zumal seit Garibaldi 11. Mai mit seiner Freischär in Marfala gelandet war, der, nachdem er die Insel fast ganz erobert hatte, auf das Festland übersehte und sich gegen Neapel selbst wandte. In spät (25. Juni 1860) entließ F. seine Minister, berief ein liberales Ministerium unter dem Grafen Spinelli, verkündete eine volle Amnestie für alle politischen Vergehungen, ließ die dreifarbige Fahne aufziehen und sagte die Ausarbeitung einer Verfassung zu. Die Versprechungen, welche so oft nicht gehalten worden waren, fanden keinen Glauben mehr; im Heer wie in der Flotte und selbst in der Umgebung des Königs griff der Aufstand um sich, und F. blieb nichts weiter übrig, als sich mit dem Rest seiner Truppen hinter den Volturno zu

rückzuziehen und, als die sardinischen Truppen in den Kampf eingriffen, sich in die Festung Gaeta zu werfen, wo er sich (ernütht durch seine energische und ritterliche Gemahlin) noch drei Monate hielt. Erst 13. Febr. 1861 kapitulirte er und begab sich mit der Königin nach Rom, wo er einige Jahre lebte, später nach Bayern. Vorgebildet protestierte er gegen die Annexion seiner Länder durch das Königreich Italien und suchte durch Unruhen, welche Briganten in seinem Sold anstifteten, die sardinische Herrschaft wieder zu stürzen. Er lebt jetzt meist in Paris und München und ist kinderlos. Vgl. Risco, *Francesco II re* (Neapel 1888).

[Spanien.] 17) F. de Alfonsi Maria Ferdinand, König von Spanien, Herzog von Cadix, Sohn des span. Infanten Franz de Paula, geb. 13. Mai 1822, körperlich schwach und geistig höchst unbedeutend, wurde deswegen auf Betrieb Ludwig Philipps von Frankreich, der seinem Sohn Montpensier, dem Gemahl der jüngern Schwester, Luise, oder wenigstens dessen Nachkommen die spanische Krone zuwenden wollte, 1846 mit der Königin Isabella II. vermählt und erhielt am Tag der Vermählung (10. Okt.) den Titel König und Generalkapitän der Armee, wurde aber von seiner anschwärmenden Gemahlin aufs schamloseste vernachlässigt, folgte ihr nach ihrem Sturz (September 1868) zwar ins Exil, trennte sich jedoch durch Vertrag vollständig von ihr.

Franz, 1) Johannes, Hellenist, geb. 3. Juli 1804 in Nürnberg, gest. auf der Heimreise aus dem Bad Langewiese 1. Dez. 1851, studierte in München, habilitierte sich daselbst 1830, begleitete 1832 als Dolmetsch den König Otto nach Griechenland, mußte es aber schon Ende 1833 aus politischen Gründen wieder verlassen, lebte hierauf in Italien, hauptsächlich in Rom, siedelte 1839 als Mitarbeiter am *Corpus inscriptionum graecarum* nach Berlin über und wurde dort 1840 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor an der Universität. F. besaß eine hervorragende Kenntniss der alt- u. neugriechischen Sprache, so daß er sie mündlich und schriftlich mit gleicher Gewandtheit handhabte. Seinen wissenschaftlichen Arbeiten fehlte es an Scharfsinn und Methode. Wir nennen: »Praktische Anleitung zur Erlernung des Neugriechischen« (Münch. 1832); »Hellenismos« (Leipz. 1835), eine Grammatik des Altgriechischen in griechischer Sprache, herausgegeben unter der hellenisierten Namensform Phrasikle; »Grammatica linguae graecae recentioris« (Rom 1837); »Deutsch-griechisches Wörterbuch« (Leipz. 1838, 2 Bde.); »De musicis graecis« (Berl. 1840). Seiner Berliner Thätigkeit verdanken wir besonders den 3. Band des *Corpus inscriptionum graecarum* und Vorarbeiten zu der von E. Curtius vollendeten 1. Abteilung des 4. Bandes (f. Böckh 2) sowie die »Elementa epigraphicae graecae« (Berl. 1840). Er gab außerdem den *Lyfias* (Münch. 1831) und die *Tristia* des Achylos mit deutscher Übersetzung (Leipz. 1846) heraus.

2) Robert, Liedertrompeter, geb. 28. Juni 1815 in Halle a. d. Saale, gest. daselbst 24. Okt. 1892, hieß eigentlich Robert Franz Julius Ananias, nahm aber 1847 mit königlicher Genehmigung den Namen F. an. Nach Absolvierung des Gymnasiums 1835 begab er sich nach Dessau, um unter Leitung Friedr. Schneiders Musik zu studieren, und machte sich hier mit der Kunst des Tonsetzes völlig vertraut, obwohl ihm die künstlerische Richtung und die trockne Lehrmethode seines Meisters wenig zusagten. 1837 nach Halle zurückgekehrt, hatte er jahrelang zu warten, bis er einen seinen

Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis und einen Verleger für seine Kompositionen fand; er benutzte diese Zeit zu einem gründlichen Studium der Werte Bachs und Handels, welches ihn zu den später unternommenen Bearbeitungen des instrumentalen Teiles derselben vorbereitete. 1843 trat er mit seinen ersten Liedern (Op. 1) in die Öffentlichkeit, welche H. Schumann in der »Neuen Zeitschrift für Musik« so warm empfahl, daß die musikalische Welt auf den Künstler aufmerksam wurde und sich ihm nun auch in seiner Vaterstadt ein Wirkungskreis eröffnete, zuerst als Organist der Ulrichskirche, dann als Dirigent der Singakademie, endlich als Universitätsmusikdirektor. In der Folge drangen seine Lieder, deren er über 250 veröffentlicht hat, in immer weitere Kreise. Seit 1853 wurde ihm seine Thätigkeit durch ein schon früher hervorgetretenes Gehörleiden, das zur Taubheit führte, außerordentlich erschwert, 1868 sah er sich gezwungen, seine Ämter niederzulegen. Ein von Verehrern seiner Kunst dargebrachter Ehrengeldent überhob ihn nunmehr aller Nahrungsjorgen. Während der Zeit seines Siechtums beschäftigten ihn vorzugsweise die erwähnten Bearbeitungen der Meisterwerke Bachs (»Matthäus-Passion«, »Magnificat« u. a.) und Handels (»L' allegro, il penseroso ed il moderato«, »Messias« etc.), mit deren Technik und Kunstgeist er sich in diesen Arbeiten völlig vertraut zeigt. Auch bearbeitete er Astorgas »Stabat mater« und Durantes »Magnificat«. Der Schwerpunkt seines Schaffens liegt aber in seinen Liedern, in denen er den Geist der Romantik, den Ernst und die Formreinheit des klassischen Stils und den Charakter des Volksstümlichen in seltener Weise zu vereinigen und zu verschmelzen gewußt hat. Außer den einstimmigen Liedern komponierte er mehrere Chorlieder für gemischten und Männerchor, ein Kyrie (Op. 15) und den 117. Psalm für Doppelchor (Op. 19). — Seine Gattin Maria, geb. Heinrichs (geb. 1828, gest. 5. Mai 1891), machte sich ebenfalls als Liedertoponistin bekannt. Vgl. F. Litz, Robert F. (Leipz. 1872); Osterwald, H. F., ein Lebensbild (daf. 1886); A. Saran, H. F. und das deutsche Volks- und Kirchenlied (daf. 1875).

3) Julius, Bildhauer, geb. 1824 in Berlin, gest. dafelbst 16. Dez. 1887, besuchte seit 1838 Wichmanns Atelier, wo er sein Erstlingswerk, einen Schmetterlingsfänger, bildete. Nachdem er besuchte er darauf die Ateliers von Fischer, Bredow und endlich das von Rauch, dem er zwei Jahre lang am Friedrichsdenkmal half. Seine selbständige Thätigkeit eröffnete er 1851 mit der Gruppe eines Schäfers mit seinem Hund im Kampf gegen einen Tiger. Im folgenden Jahr schuf er als Pendant eine Amazonengruppe. Zwei 1858 modellierte kolossale Gruppen einer schwermütig und einer heiter sinnenden Naiade, jede auf einem Seeufer, erhielten auf der Berliner Ausstellung die goldene Medaille. 1859 unternahm F. auf Staatskosten eine Reise nach Italien. Von da ab wurde seine Thätigkeit vorwiegend durch umfangreiche Aufträge mehr dekorativer Bildwerke von allegorischem Charakter und großem Maßstab in Anspruch genommen. Die hervorragendsten sind: der Jäger, der Fischer, die Schmetterlin, der Landmann, die Spinnerin, als Personifikationen verschiedener Monate; die Künste in acht dreieckigen Zwickelreliefs; die Jahreszeiten in Köpfen; Winter und Frühling, auch in ganzen Figuren; Ceres und Flora. Die Originale fast aller dieser oft vervielfältigten Werke findet man in den königlichen Schlössern in Potsdam. Zu dieselbe Reihe gehören auch die kolossalen Sand-

steingruppen von England und Amerika für die Berliner Börse. Außer zahlreichen Wästen, Grabdenkmälern etc. lieferte er auch Entwürfe für die Kunstindustrie. Besondere Beachtung verdienen ferner seine anatomischen Studien des Hundes und des Königstigers. Von 1867 an führte er nach Modellen und Skizzen des verstorbenen F. A. Fischer zwei von den vier Marmorguppen für den Velle-Allianceplatz in Berlin aus. Zu seinen letzten Schöpfungen gehören eine Gruppe des Achilles und der Penheseia und eine Statue des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

4) Adolf, ultramontan. Publizist, geb. 21. Dez. 1842 in Langenbielau, studierte in Breslau und Münster katholische Theologie, wurde 1867 in Breslau zum Priester geweiht, ward Kaplan in Sprottau und 1869 Dozent und Repletent am fürstbischöflichen Konviktorium in Breslau. Nachdem er einige Zeit die ultramontane »Schlesische Volkszeitung«, dann das »Schlesische Kirchenblatt« redigiert hatte, war er 1878 — 87 Chefredakteur der »Germania« in Berlin. Darauf wurde er Domkapitular in Breslau und gewann auf den neuen Bischof Herzog so großen Einfluß, daß er denselben ganz in ultramontanen Sinne leitete. Bischof Kopp dagegen hielt ihn von jedem Einfluß fern, so daß F. 1888 seine Stelle als Domkapitular niederlegte und sich der Verwaltung eines ihm von dem geistlichen Rat Ghrdt zu kirchlichen Zwecken vermachten, von dem schlesischen Konvertiten Grafen Dyherrn herrührenden, sehr bedeutenden Vermögens widmete. 1893 siedelte er nach Gmunden in Oberösterreich über. Er schrieb: »M. Aurelius Cassiodorus Senator« (Bert. 1872); »Johannes Baptista Valzer« (daf. 1873); »Die gemischten Ehen in Schlesien« (daf. 1878) u. a.

5) F. v., Pseudonym, f. Hochberg, Graf. **Franz von Assisi**, mit dem Beinamen Seraphicus, Heiliger (mit seinem wahren Namen Giovanni Bernardone), geb. 1182, gest. 4. Okt. 1226, Begründer des Ordens der Franziskaner (f. d.).

Franz von Paola, f. Konvulsionäre. **Franz von Paula** (Paola), Stifter des Ordens der Mönche (f. d.), geb. 1416 zu Paola in Kalabrien, gest. 1507 zu Meßis-lès-Tours, stiftete 1436 einen Orden, dessen Mitglieder die Regeln des Quadragesimalfastens auf das ganze Leben ausdehnten. Von Ludwig XI. an sein Sterbebett nach Frankreich berufen, blieb er bei dessen Nachfolger Karl VIII. Er wurde 1519 kanonisiert; sein Tag ist der 2. April. Vgl. Holland, Histoire de saint Francois de Paule.

Franz von Sales, f. Sales. (f. Par. 1874).

Franz Xaver, f. Xaver.

Franzband, s. wie Ganzlederband (franz. plein-marognin), f. Buchbinden, S. 602.

Franzbäume, in einigen Gegenden von Deutschland s. wie Obstbäume, welche zwergartig gehalten werden; die daran wachsenden Früchte heißen Franzobst, Franzäpfel, Franzbirnen. Diese Art Obstzucht hat sich aus Frankreich überall verbreitet; f. Obstbau.

Franzbranntwein (Weinbranntwein, Weinsprit, Esprit de vin), in weinreichen Ländern, namentlich in Frankreich, Spanien und Portugal, durch Destillation aus verschiedenen Weinsorten gewonnener Spiritus. Die Destillation wird entweder in einfachen, mit Dampf geheizten Blasen ausgeführt, wo dann zuerst Lutter übergeht, oder man bedient sich komplizierterer Apparate, wie sie zu diesem Zweck von Desrosne, Langier u. a. angegeben worden sind. Destilliert man den Wein aus der Blase, solange das De-

stillat noch entzündlich ist, so bildet das ganze Destillat den gewöhnlichen Weinbranntwein. Für feinere Ware läßt man das letzte Könnel oder Sechiel des Destillats unbenutzt. Schwere Weine geben keinen guten *F.*, und weisse Weine geben durchgängig einen feinem, mehr aromatischen *F.* als die roten. Die Ausbeute beträgt 10—15 Liter Spiritus zu 93 Proz. Tr. von je 100 Liter Wein oder 330—1395 Literproz. Der in den Handel kommende *F.* zeigt 52—86°. Er ist farblos, wird aber beim Lagern auf eichenen Fässern gelblich und enthält dann viel Gerbsäure. Der *F.* besitzt eine ausgezeichnete Reinheit und gewürzhafte Wilde, die nach der Sorte Wein, aus welcher er bereitet wurde, modifiziert wird. Sein eigentümlicher Geschmack rührt von den flüchtigen Bestandteilen des Weines her, resp. den Umsetzungsprodukten derselben, soweit solche durch die bei der Destillation erhöhte Temperatur gebildet werden. Man destilliert auch die Weinrester oder Treber und die Hefenrückstände und gewinnt so einen Branntwein, der einen starken Zuckergehalt besitzt. Der *F.* führt je nach den Orten, an welchen er bereitet wurde, verschiedene Namen. Die beste Sorte ist der Kognak (s. d.). Der Armagnak liefern die Weine des Departements Gers. Die Languedocsprits werden in den Gegenden von Nîmes, Montpellier, Cette, Perpignan, Carcassonne und Toulouse aus den dortigen feurigen Weinen in einer Stärke von 86° gebrannt, stehen aber den Kognaks und Armagnaks weit nach. Sie werden mit Wasser bis zu 40° verdünnt und als Branntwein konsumiert. Sie behalten trotz der Verdünnung den Weingeistgeschmack und werden deshalb allen gewöhnlichen Branntweinen vorgezogen. Eine Sorte von 22° Cartier nennt man Mar chande. Den Handel mit echtem *F.*, namentlich den großen Vertrieb desselben nach dem Ausland, betreiben vorzugsweise Bordeaux, Cette, La Rochelle, Nantes und andre Seeläge, dann Pézenas, Béziers, Marseille, Orléans. Spanien und Neapel produzieren ebenfalls viel *F.*, doch nur geringere Sorten, und in neuerer Zeit wird auch in Deutschland aus Rieslingwein ein *F.* destilliert, welcher besonders nach Ablauf einiger Jahre ein Aroma entwickelt, wie es französischer *F.* nie erreicht. — Bei weitem der meiste *F.* des Handels ist Kunstprodukt und wird aus sorgfältig entwässertem Spiritus bereitet, welchen man mit Essigäther, Salpetermineralkohlensäure, Rosenöl, Pelargonienäureäthyläther, Kotosäther, mit einer Tinktur aus gedackenen und mit den Kernen zerstampften Pflaumen re. aromatisiert und mit Eichenrindentinktur oder Zuckertouleur färbt. *F.* dient als Getränk, geringere Sorten werden auch zu Einreibungen benutzt. Vgl. Sell, Kognak, Rum und Arak (Berl. 1891).

Franzburg, Kreisstadt im preuß. Regbez. Stralsund, an der Kleinen Trebel und am Neubauhöfer See, der sie von der Stadt Richtenberg trennt, hat eine evangelische Pfarrkirche, ein Schullehrerseminar, ein Waisenhaus und (1890) 1503 evang. Einwohner. *F.* ist erst 1587 begründet worden.

Franz=Dreber, Maler, s. Dreber.

Franze, i. Franze.

Franzen, Franz Michael, schwed. Dichter und Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1772 zu Uleåborg in Finnland, gest. 14. Aug. 1847, studierte zu Åbo Theologie und Philosophie, ward 1792 daselbst Dozent, 1793 Universitätsbibliothekar, 1798 Professor der Literaturgeschichte und 1801 der Geschichte und Moral. Nach der Vereinigung Finnlands mit Rußland wandte er sich nach Schweden, wo er mehrere Pfarrstellen

nacheinander bekleidete und 1831 zum Bischof von Hernösand ernannt wurde. Seit 1808 Mitglied der schwedischen Akademie, ward er 1824 Sekretär derselben. Als Dichter entfernte sich *F.* zuerst von jener leeren didaktischen Manier, die damals in Schweden fast allgemein für Poesie galt, und offenbarte dafür einen natürlichen, naiven, kindlich-idyllischen Sinn, der von anmutiger Form und Sprache gehoben ward. Seine gesammelten Gedichte erschienen unter dem Titel: »Skaldestrycken« (Drebro 1824—36, 5 Bde.; neue Ausg., Stockholm 1867—69, 7 Bde.; Auswahl 1871, 2 Bde.; 1889, 1 Bd.). In deutscher Übersetzung erschienen von seinen Dichtungen: »Der Rabulist und der Landprediger« (Lübeck 1842) und der Cylsus »Selma und Fanny« (Götenb. 1843).

Franzensbad, Stadt und berühmter Badeort in Böhmen, Bezirktsh. Eger, 4,5 km nördlich von dieser Stadt auf einer sanft gegen S. geneigten Hochebene, 450 m ü. M., zwischen den Ausläufern des Böhmerwaldes, des Erz- und Nischelgebirges, an den Linien Tirschnitz-F. der Buchtbrader Eisenbahn, Reichenbach-Eger der Sächsischen und Hof-Eger der Bayerischen Staatsbahn, hat eine katholische, eine evangelische und eine russ. Kirche, eine Synagoge, ein Kurhaus, schöne Kolonnaden, vier Badeanstalten mit vorzüglichen Badeeinrichtungen, ein Badehospital für Unbemittelte, ein Theater, ausgedehnte schöne Parkanlagen, ein Standbild Franz' I., ein Schenkenstiftungsmonument, Denkmäler des Dr. Adler und des Egerer Bürgermeisters Linbeck, zweier um *F.* verdienter Männer, und (1890) 1944 deutsche Einwohner. Die Luft ist rein und frisch, dabei nicht zu trocken, das Klima aber häufig wechselnd; die mittlere Temperatur beträgt + 7,35°. An Heilmitteln besitzt *F.* zwölf Mineralquellen, eine Kohlenfäuregasquelle und ein reichhaltiges Lager von Eisenmineralmoor. Von den Mineralquellen: (alkalische Glimbergsalzfäuerlinge, alkalisch-glauber-salzige Eisenäuerlinge und Stahlquellen) ist die älteste und wichtigste die Franzensquelle; ihr reichten sich an die Salz-, Wiesen- und Linsenquelle, der kalte Sprudel, der Mineraläuerling, die Reiz-, Lohmann-, Stahl-, Stephanie-, Herules- und Katalienquelle (ein Lithionsäuerling). Der Eisengehalt ist am geringsten in der Salz-, am stärksten in der Stahlquelle; am reichsten an Kohlenäure ist die Neuquelle.

| In 1000 g sind enthalten | Wiesen-
quelle | Franzensquelle |
|---------------------------------|-------------------|----------------|
| Schwefelsaures Natron | 3,153 | 3,177 |
| Schwefelsaures Kali | 0,017 | — |
| Chlornatrium | 1,163 | 1,117 |
| Brom- und Jodnatrium | Spur | — |
| Doppeltkohlen saures Natron . . | 0,802 | 1,057 |
| Kohlen saures Lithion | 0,003 | Spur |
| Kohlen saurer Kalk | 0,161 | 0,200 |
| Kohlen saure Magnesia | 0,149 | 0,067 |
| Kohlen saurer Strontian | 0,006 | Spur |
| Kohlen saures Eisenoxydul . . . | 0,047 | 0,009 |
| Kohlen saures Manganoxydul . . | 0,012 | Spur |
| Phosphorsaures Natron | 0,003 | — |
| Phosphorsaurer Kalk | — | 0,003 |
| Phosphorsaure Magnesia | — | 0,001 |
| Nieselerde | 0,100 | 0,046 |
| Verlust und Thonerde | 0,008 | — |
| Zusammen | 5,625 | 5,676 |
| Kohlenäure | 3,891 | 1276,25 cem |

Die Temperatur der einzelnen Quellen ist konstant und beträgt 10,5—12,5°; das Wasser perlt stark, der Geschmack ist salzig-prielend, erfrischend. Getrunken werden vorzugsweise die Franzensquelle, Salzquelle, Wiesen-

quelle und Stahlquelle. Die Quellen zeigen sich wirksam bei Anämie (besonders nach Abortus und Hämorrhoidalblutungen), Bleichsucht, chronischen Catarrhen der Schleimhaut des Respirations-, Verdauungs- und Urogenitalsystems, bei Skrofeln, Gicht, Nerven- und Frauenkrankheiten, bei chronisch gewordenen Exsudaten im Brust- oder Bauchfellhohlraum, bei habitueller Stuhlträgheit und ihren Folgezuständen, bei Vergrößerung der Leber und Milz nach Wechseljahren, bei Malaria, als Nachkur von Karlsbad, Marienbad, Kreuznach u. Die Gasquelle (früher kalter Brunnen genannt), eine starke Ausströmung von Kohlenensäure, die nur sehr wenig Wasser mitreißt (eine Beimengung von Schwefelwasserstoff macht sich kaum bemerkbar), ist mit einem Pavillon für die Bäder überdacht. Die Gasbäder bewahren sich bei Sterilität und Impotenz aus früherer Innervation, bei Anämie aus Störungen der Pubertätsentwicklung, bei Lähmungen und Neuralgien, chronischem Rheumatismus und Hautgeschwüren. Der Franzensbader Moor übertrifft im Gehalt an schwefelsaurem Eisenoxydul und freier Schwefelsäure jeden andern therapeutisch verwendeten Moor. Das Moorlager (in der Soos) liefert jährlich gegen 250 Mill. metr. Ztr. Mineralmoor. Als Anzeigen für den Gebrauch der Moorbäder gelten Anämie, Bleichsucht, manche Hautkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Skrofeln, Nephritis, Stenose, Nerven-, Sexualkrankheiten (s. oben), alte Exsudate, örtliche Stasen und Erschlaffungen. Die Frequenz von F. ist in stetem Zunehmen begriffen und betrug 1893: 8500 Personen. Auch werden bedeutende Mengen Mineralwasser, Natriumsulfat, Mineralmoor und Moorsalz, welches man in einem Sudwert durch Extraktion u. Abdampfung gewinnt, verfertigt. Das Moorlager von F. enthält auch den sogen. Quellsenker, welcher zur Gasentschwefelung verwendet wird. Südwestlich von F. erhebt sich der Kammerbühl, ein erloschener Vulkan. Die ersten Nachrichten über den »Sauerbrunnen bei Eger« stammen aus dem 16. Jahrh. 1707 fing man an, denselben zu baden zu benutzen. 1793 wurde F. als Kurort eingerichtet und nach Kaiser Franz I. benannt. Vgl. Carstelli, Das Klima und die Heilmittel von F. (2. Aufl., Wien 1870); Fetscher, F. und seine Heilmittel in den Krankheiten des Weibes (daf. 1871); Klein, Die Heilmittel von F. (daf. 1874); Hubert, Führer für Kurgäste und Besucher von F. (4. Aufl., daf. 1893); Sommer, Leitfaden zur Trink- und Badetur in F. (6. Aufl., Karlsb. 1892); Voimann, F. in Böhmen und seine Heilmittel (2. Aufl., Wien 1887) und die Jubiläumsschrift (Franzensb. 1893).

Franzensfeste, Festung in Tirol, Bezirksk. Braxen, zur Gemeinde Mittewald gehörig, 744 m ü. M., an der Mündung des Pustertals in das Eisackthal am Ausgang der Talschlucht der Brizener Klause gelegen, Knotenpunkt der Linien Rustein-Alla und F. Marburg der Südbahn, 1833—38 angelegt, besteht aus drei terrassenförmig übereinander gebauten Werken, welche den Übergang über den Brenner und den Eingang in das Pustertal beherrschen. Über den Schlund des Eisack führt in einer Höhe von 48 m die vielfach umkämpfte Ladritscher Straßen- und 100 m hoch die verschiebbare Eisenbahnbrücke.

Franzenskanal (Väcer Kanal), großer, schiffbarer Kanal in Südungarn. Der eigentliche F., welcher die Donau (bei Bezdan) mit der Theiß (bei Vács-Göbör) verbindet und die Stromfahrt von 360 km auf 110 abkürzt, wurde 1793—1801 erbaut, ist

115 km lang, 20 m breit und hat bei einer Tiefe von 2 m ein Gefälle von 10 m, das in 5 Schleusen verteilt ist. An ihn schließen sich zwei andre, zu seiner Ergänzung in den 70er Jahren erbaute Kanäle an, und zwar bei Bezdan der Baja-Bezdaner Zuleitungskanal (40 1/4 km lang) und bei Mészapács der den F. bei Neusag mit der Donau verbindende Franz-Josephskanal (74 1/2 km lang).

Franzfeld, Markt im ungar. Komitat Torontál, nordwestlich von Pancsova, mit (1890) 3707 deutschen Einwohnern (Evangelische).

Franzgold, s. Goldschlägerei.

Franziskaner, französisch, zum Franzosen machen.

Franziskaner (Fratres minores, Minoriten, mindere Brüder, jeraphische Brüder, auch Barfüßer und graue Brüder), der erste und noch jetzt am weitesten verbreitete Bettelordensorden. Als mit dem Verfall der Benediktinerorden das Mönchtum selbst seiner Auflösung entgegenzugehen schien, heumte eine höchst einfache Mährregel, die Umwandlung des Gelübdes der Armut in ein Gelübde des Bettelns, nicht bloß diesen Degenerationsprozeß, sondern setzte auch die Kirche selbst in den Besitz jenes Ideals von apostolischer Eigentumslosigkeit, wodurch bisher die keiserlichen Parteien so großen Eindruck auf die Phantasie des Volkes erzielt hatten. Urheber dieser Veränderung war Giovanni Bernardone, Sohn eines Kaufmanns zu Assisi, geb. 1182. Seine Gewandtheit, sich in französischer Sprache auszuwirken, soll ihm den Namen Francesco (Französch) verschafft haben. Neben entschiedenem Haug zum Lebensgenuss zeigte Franz von Kindheit auf auch Neigung für Wildthätigkeit. Erst infolge einer äußern und innern Krisis seines Lebens beschränkte er seit 1207 seinen Umgang auf Bettler, Kranke und Aussätzige, zog bettelnd u. singend umher, um das nötige Geld zu sammeln, mittels dessen er dann das ihm von den Benediktinern geschenkte verfallene Kirchlein der Maria der Engel bei Assisi (Portiuncula genannt, weil der Ort einen »kleinen Teil« des Eigentums der Benediktiner auf dem Berg Subazio ausmachte) restaurierte. Eine Predigt, die er 1208 über die Worte Matth. 10, 7—10 hörte, brachte ihn zum Bewußtsein seiner eigentlichen Mission; er vertauschte seine seitherige Kleidung mit einem groben grauen Rock mit einer Kapuze und einem Strick und trat als Bussprediger auf. Von der Beredsamkeit seines entzückten Geistes hingerissen, sammelten sich bald einige Jünger um ihn, alle bereit, in die Welt hinauszugehen, um Kranke zu heilen und Sünder zu bekehren. Franz, welcher in einer elenden Hütte bei der Portiuncula-Kirche wohnte, gab nun dem Verein eine in Schriftworten abgefaßte Regel. Die eigentliche Ordensregel entstand erst später, 1221. Schon in dem zuerst von Papst Honorius III. gebrachten Namen Minores fratres (geringe od. mindere Brüder, Minoriten) sollte sich die Demut ausprägen. Jeder Rangunterschied war verboten: die Vorsteher sollten nur ministri (Diener) sein und heißen. Für des Leibes Nothdurft durfte gebettelt, Geld aber, außer für trank Mitbrüder, nicht angenommen werden. Auf ihren Missionswanderungen unter Christen und Nichtchristen sollten die Brüder nicht das mindeste bei sich tragen, vor allem ihren Obern unbedingten Gehorsam leisten. Franz begründete auf einer 1211 unternommenen Missionsreise seinen Orden auch in Arezzo, Pisa, Florenz, Perugia und Cortona und durchwanderte bis 1215 mit erfolgreicher Wirksamkeit für das Minoriten-

tum Spanien, Portugal u. Frankreich. Eine von ihm 1219 mit zwölf Brüdern unternommene Befehrsreise nach Nordafrika scheint ohne namhafte Erfolge geblieben zu sein. Die Idee eines asketisch-frommen Lebens in der Welt, ohne mönchische Absonderung und feierliche Gelübde, veranlaßte Franz 1221 zur Stiftung der Laienbrüderschaft der sogen. Tertiärer (s. d.), an welchen zugleich für die Minoriten eine breite Grundlage und mächtige Stütze im bürgerlichen Leben gewonnen ward.

Trotz der Abneigung des Ordensstifters gegen die Kunst haben die F. einen großen Einfluß auf die Entwicklung der italienischen Kunst geübt, weil sie derselben umfangreiche Aufgaben stellten. Wo sich der Orden der F. verbreitete, wurden Kirchen und Klöster gebaut, die sich meist an den Typus der Mutterkirchen und -Klöster in Assisi angeschlossen und mit Fresken und Altarbildern geschmückt wurden, für welche die legendarische Geschichte des Franz die Motive bot. In San Francesco in Assisi hat die italienische Freskomalerei durch Giotto und seine Schüler den ersten Aufschwung genommen, und seitdem zogen die F. gleich den Dominikanern die Kunst in ihren Dienst, um den Ruhm ihres Stifters allerorten zu verbreiten. Das Leben und die Wunderthaten des Franz wurden in zusammenhängenden Cyklen dargestellt, welche eine Reihe typisch gewordener Momente umfassen. Einer derselben, die Stigmatisation, d. h. die mythische Übertragung der Wundmale Christi auf Franz, blieb bis in das 18. Jahrh. Gegenstand künstlerischer Darstellung.

Papst Honorius III. erteilte dem Orden unter andern Privilegien auch das des Portiuncula-Ablasses (s. d.) und sanktionierte endlich förmlich 1223 eine neue, von Franz ihm vorgelegte, kürzere Regel, welche den Bettel aus einem Nothbehelf in einen wirklichen Ordenszweck umwandelte; 1224 erteilte er den Minoriten das Recht, überall Gottesdienst zu halten. Nachdem Franz 1224 auch die Klarissinnen (s. d.) konstituiert, begab er sich in die Einsamkeit, sah hier 1224 in einer Verzückung einen gekrenzigten Seraph, und dieser drückte ihm unter brennendem Schmerz Jesu Wundmale ein, woher er den Namen des seraphischen Bräters erhielt. Benedict XI. gestattete den Minoriten ein eignes Fest der Wundmale des heil. Franziskus (Festum stigmatis S. Francisce), und Paul V. verpflichtete sämtliche katholische Geistliche zur Feier desselben. Franz starb 4. Okt. 1226 auf dem Erdboden in seiner Lieblingskirche (Portiuncula) und ward 1228 von Gregor IX. heilig gesprochen. Seine Biographen stellten sein Leben bis ins einzelne als ein Nachbild des Lebens Jesu dar; ja, sie behaupteten zuweilen, letzteres sei durch ersteres namhaft übertriften worden. Als General fungierte seit 1232 Elias von Cortona, welcher sofort mit Änderungsversuchen in der Richtung auf weltförmigeres Leben der F. hervortrat. Diefem gegenüber stellten sich an die Spitze derjenigen F., welche die von Franz herrührende Strenge verteidigten, der Geistesverwandte des Stifters, Antonius von Padua (s. d.), ein herzerbitternder Fastenprediger, und Casarius von Speyer, der 1239 die Absegung des Elias bei Gregor IX. durchsetzte. Gleichwohl wirkten seither die Päpste auf Milderung der franziskanischen Grundzüge ein. In der Bulle Exiit erklärte Papst Nikolaus III., daß den Franziskanern nicht der Besitz irdischer Güter, wohl aber der Nießbrauch gestattet sei; Weiterer aller Ordensgüter der F. sei der Papst. Der 1287 zum General

erwählte Matteo di Aquas Spartas stand ganz auf Seite der sogen. Kommunität, d. h. der gemilderten Ordensobservanz. Einer der angesehensten Führer der sogen. Spiritualen, d. h. der strengern F., war Peter Johannes Olivi, der in seiner »Postilla super Apocalypsin« die römische Kirche als die babylonische Hure bezeichnete. Dieser entging, mehrmals verlagert, während seines Lebens dem päpstlichen Anathema, das ihn erst nach seinem Tode (1297) traf. Die Opposition der F. setzte im Geist Olivis Ubertino de Casale fort, welcher in seinem »Arbor vitae crucifixae« 1305 das Papsttum als das in der Apokalypse 13 geweissagte siebenköpfige Tier der Lasterung darstellte. Am weitesten gingen in ihrer Opposition gegen das Papsttum die Fratricellen (Fratricellen), die sich der bischöflichen Jurisdiction nicht fügen wollten, sich als im Besitz des Heiligen Geistes stehende und als Sündlose betrachteten, die allein Sünden vergeben könnten. Sie fanden sich in Italien, besonders aber in Frankreich, wo sie die F. der mildern Richtung aus Narbonne und Beziers vertrieben. Von neuem loderte die Flamme der Zwietracht auf, als Johann XXII. 1322 die Unterscheidung Nikolaus' III. zwischen Besitz und Nießbrauch für eine fingierte und, durch die Dominikaner veranlaßt, 1323 die Behauptung der F., daß Christus und die Apostel nichts Eigenes besessen hätten, für eine Ketzerei erklärte. Auch verzichtete er auf sein angebliches Eigentumsrecht an den Ordensgütern. Hiergegen legte der Ordensprocurator Bonagratia von Bergamo 1323 Appellation ein, die er mit einjähriger Haft büßen mußte. Zur strengen Partei trat jetzt auch über der Ordensgeneral Michael von Cesena, der von Johann XXII. in Avignon gefangen gehalten wurde, 1328 entfloß und sich mit seinen Genossen Bonagratia und Decani (s. d.) zu dem Kaiser Ludwig dem Bayern begab, worauf der Papst die Flüchtlinge mit Amtsenthebung und Kirchenbann bestraft. Jetzt appellierte der Ordensgeneral vom Papst an die Kirche und erklärte die Päpste Johann XXII. und Benedict XII. für Häretiker (1338). Er hat sich bis zu seinem Tode der Kirche nicht unterworfen; das Bekenntnis seiner Kne, welches er auf seinem Totenbett abgelegt haben soll, ist ineht. Einstweilen hatte sich die Mehrzahl der F. auf dem Generalcapitel zu Paris 1329 dem Papst unterworfen. Die Fratricellen wurden von der Inquisition aufgesucht und erbarmungslos verbrannt. Aber der innere Gegensatz war nicht mehr zu bannen. Aus den Kreisen der Spiritualen entsprang der Orden der Celestiner Eremiten, denen Papst Celestin V. die Erlaubnis erteilt hatte, eine selbständige, von dem Franziskanerorden, dem sie ursprünglich angehörten, getrennte Gemeinschaft zu bilden. Aus der strengen Richtung hervorgegangen sind ferner die Clarenianer (Clareni fratres) und die 1368 durch den Minoriten Paolucci di Foligno gestiftete Kongregation der Observanten (Familienbrüder), welche die Regel verschärfte. Sie selbst nannte sich nach einer den Gebirgsbauern entlehnten Tracht Soccollanti (Sandalenträger).

Auch in andern Ländern hatten sich inzwischen, doch überall unter heftigen Kämpfen, neue, zur ursprünglichen Strenge zurückkehrende Kongregationen gebildet, daher sich das Konzil zu Konstanz veranlaßt fand, 13. Mai 1415 kanonisch festzusetzen, »daß fortan alle einzelnen Zweige des Ordens den zwei großen Kongregationen der Konventualen und Observanten einverleibt sein und keine andern Abteilungen künftig mehr geduldet werden sollten«. Konventualen hatte

man schon früher die Minoriten, welche die Wüderungen der Regel sehtielten, genannt; mit dem Namen der Ohservanten sahle man Kongregationen zusammen, welche das Festhalten und Schärfen der ursprünglichen Regel anstrebten. Um fortgesetzte Streikigkeiten zu beendigen, bestimmte endlich Leo X. in einer Bulle vom 1. Juni 1517: »Es soll ein Generalminister zu sechs-jähriger Regierung allein von den Ohservanten gewählt werden; diese letztern sollen ihre verschiedenen Namen aufgeben und als Minoriten von der regulierten Ohservanz sich vereinigen.«

Seit dieser Entscheidung ging es mit den Konventualen bergab. In Spanien setzte der Kardinal Jimenez die Alleinherrschaft der Ohservanz mit Einziehung aller Minoritengüter zu milden Zwecken durch. Nicht viel besser erging es den Konventualen in Portugal, Frankreich, Dänemark, England und Teuschland. Grau gekleidet, wurden sie vorzugsweise Minoriten genannt, während die sich braun kleidenden Ohservanten allmählich allgemein den Namen F. erhielten. Unter diesen letztern hörten nach der erwähnten Einigungsbulle Leo's X. die verschiedenen Faktionen nicht auf. Zwar waren die Kongregationen Johannis de la Puebla in Spanien und Johannis von Guadalupe (Barfüßer, auch Evangelienbrüder genannt) in Spanien u. Portugal dem Orden der regulierten Ohservanz einverleibt worden, beide beharrten indessen bis heute bei der sogen. strengen Ohservanz. In ihrem Geist entstanden 1525 durch die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman noch die Reformator und Reformierten in Italien; aus diesen gingen um 1592 die Rekollekten in Frankreich und Spanien hervor. Durch Peter von Alcantara entstanden seit 1555 in Portugal und Spanien die Minoriten von der strengen Ohservanz, die mit der 1517 gestifteten Kongregation des heil. Johannes Paschasius zusammenwuchsen und 1619 ihren eignen General erhielten.

Der oberste Aufseher und Vertreter des ganzen Ordens ist noch immer ein Kardinal, Cardinalis Protector. Ihm zunächst steht der Generalminister oder General, auf sechs Jahre vom Generalkapitel gewählt. Außer den Generalkapiteln werden auch Provinzial- und Nationalkapitel, letztere durch Abgeordnete aller Provinzen einer Nation, gehalten. Die Vorsteher einer Provinz heißen Kustoden, die Provinzen selbst Kustodien. Der Vorsteher eines einzelnen Klosters heißt Guardian. Trotz der zahlreichen und heftigen Kämpfe in seinem Innern behauptete sich der Franziskanerorden jahrhundertlang in der Gunst des Volkes wie des römischen Hofes; jenes drängte sich zu seinen Predigten und Beichtstühlen und seinen an Ablässen und Reliquien reichen Kirchen, dieser überschüttete ihn förmlich mit Vorrechten aller Art. Schon dies mußte die Eifer sucht des andern Hauptbettelordens erregen, und so begegnete man denn auch schon fast seit der Entstehung beider Orden mancherlei gegenseitigen Anfeindungen, namentlich auch dem langen Streit zwischen den Scotisten (Franziskanern) und Thomisten (Dominikanern) über die unbefleckte Empfängnis der Maria und andre Dogmen. Unter den Franziskanern während der Epoche der Scholastik finden wir die namhaftesten Gelehrten, einen Alexander von Hales, Bonaventura, Duns Scotus, Roger Bacon, Nikolaus de Lyra, Occam u. a. Auch Thomas Murner, der bekannte Satiriker, war ein F. Der äußern Mission haben die F. eine aufopfernde, unermüdete Thätigkeit gewidmet; die innere dagegen, vom Stifter

ihnen als Hauptzweck gesetzt, haben sie hauptsächlich zur Förderung des Aberglaubens, besonders in den niedern Volkschichten, betrieben. Aus Frankreich, wo sie zu hohem Ansehen gelangt waren, wurden ihrer 409 bei Gelegenheit des Klostersturms 1880 ausgewiesen. Vgl. Thomas de Celano, Vita S. Francisci (1229; 1247 ergänzt und ausgeschmückt als heiliges Buch des Ordens); Lutas Wadding, Annales Minorum, sive trium ordinum a S. Francisco institutorum (Rom 1731—41); Vogt, Der heil. Franziskus von Assisi (Tübing. 1840); Hase, Franz von Assisi, ein Heiligenbild (Leipz. 1856); Rybta, Bruder Elias von Cortona, der zweite General des Franziskanerordens (daf. 1874); Magliano, Storia compendiosa di S. Francesco e de' Francescani (Rom 1874—76); K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens (Freiburg 1885); Cherance, Saint François d'Assise (neue Ausg. Paris 1892); Sabatier, Vie de saint François d'Assise (daf. 1893); Wofer, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen (Freiburg i. Br. 1876); Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (Berl. 1885).

Franziskus, Ludwig, Wasserbauingenieur, geb. 1. März 1832 zu Wittmund in Ostfriesland, studierte in Hannover, wurde 1864 Wasserbauinspektor und 1867 Dozent an der Bgnalademie in Berlin. 1875 ging er als Oberbanddirektor und Chef des gesamten Staatsbauwesens nach Bremen, 1880 wurde er außerordentliches Mitglied der Akademie des Bauwesens in Berlin und 1892 Mitglied der preussischen Immediatkommission wegen Abwendung der Hochwassergefahren. Er entwarf den Freihafen in Bremen und leitete 1885—88 den Bau desselben sowie seit 1887 die Korrektion der Unterweser, auf war er bei den Hafenanbauten vieler anderer Städte beteiligt. Er schrieb: »Der Wasserbau« (im »Handbuch der Baukunde«, 3. Abt., Berl. 1890); »Projekt zur Korrektion der Unterweser« (Leipz. 1882); »Die Korrektion der Unterweser« (Brem. 1888); »Neue Hafenanlagen zu Bremen« (Hannov. 1889); »Korrektion der Außenweser« (Bremen 1889); mit Sonne gab er den 3. Band (Wasserbau) und mit Linde den 4. Band (Baumaschinen) des »Handbuchs der Ingenieurwissenschaften« heraus.

Franz Joseph-Fjord, i. Kaiser Franz Joseph-Fjord. **Franz Joseph-Land**, Nordpolarland, nördlich von Nowaja Semlja zwischen 80 und 83° nördl. Br. gelegen, besteht aus zwei Hauptmassen: Wilczek-Land im D. und Rychland im W., beide von zahlreichen Fjorden durchschnitten und von vielen Inseln umlagert. Eine breite, nach N. ziehende Durchfahrt, der Aufrisland, trennt diese Massen und zweigt unter 81° 40' nördl. Br. einen breiten Arm, den Nowinsonsund, nach W.D. ab. Zwischen beiden liegt das Kronprinz Rudolf-Land mit dem Kap Sigelg unter 82° 5' nördl. Br., dem nördlichsten, 5. April 1874 mit Schlitten erreichten Punkt. Im N. und W. liegen Petermannland und König Oskar-Land; zu erstem gehört Kap Wien, etwa 83° nördl. Br. Die aus mit Basalt durchsetztem Dolerit bestehenden Gruppen von 600—1000 m hohen Regel- und Tafelbergen erreichen im Richtigshofenberg 1580 m. Die Fingrenze liegt in 300 m Höhe. Die Feuchtigkeit des Klimas bedingt eine reichliche Gletscherbildung, selbst die steilsten Felswände sind mit Eis überzogen, die Buchten mit Eis angefüllt. Die mittlere Jahrestemperatur ist —18°, die Pflanzenwelt ist weit ärmer als auf Nowaja Semlja und Spitzbergen, eine geschlossene Ra-

findet sich nirgends, meist gibt es nur ärmliche Flechten. Im S. hat man Eisbären und zahlreiche Vögel angetroffen, im N. Spuren von Fischen, an den Küsten Scharen von Pinguinen, viele Seehunde und Walzwale. — Das J. wurde von der zweiten österreichisch-ungarischen Nordpolexpedition unter Payer und Weiprecht 30. August 1873 entdeckt und 1874 näher erforscht; eine holländische Expedition erreichte 1879 die Südküste. 1880 und 1881 verfolgte Leigh Smith die Küste nach W. bis Kap Loyley (81° nördl. Br., 42° westl. L.).

Franz Joseph-Orden, österreich. Orden für Zivilverdienst, 2. Dez. 1849 vom Kaiser Franz Joseph gestiftet, besteht aus vier Graden: Großkreuzen, Kommandeuren mit dem Stern, Kommandeuren und Rittern, wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Religion als ein ehrenvolles Zeichen persönlicher Verdienste verteilt. Die Dekoration ist ein rotes Kreuz; auf einem runden weißen, mit einem goldnen Streifen umgebenen Mittelfeld die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den vier Kreuzarmen der goldene, teilweise schwarz emaillierte zweiföpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln ein Kette hält, zwischen deren Gliedern am internen Teil des Kreuzes die Worte: »Viribus unitis« (»mit vereinten Kräften«) stehen, auf der Rückseite: 1849. Die Großkreuze tragen das Kreuz von der rechten Schulter nach der linken Seite und dazu einen achstrahligen Stern von brillantem Silber, auf welchem der Orden liegt, die Komture den gleichen, nur kleinere Stern. Das Band, an welchem die den Orden haltende Krone hängt, ist rot. Für jeden der vier Grade, wenn in Miniatur getragen, besteht eine besondere Kette. — Dazu gehört seit 16. Februar 1850 das Verdienstkreuz, das an die Stelle der bisher verliehenen Verdienstmedaille trat, und zwar das goldene Verdienstkreuz mit oder ohne Krone und das silberne Verdienstkreuz mit oder ohne Krone, sämtlich in der Grundform des Franz Joseph-Ordens. S. Tafel »Orden II«, Fig. 18.

Franz Josephs-Kanal, s. Franziskanal.

Franzleinen, ungebleichte, stark appretiierte Zitter-
Franzobst, s. Franzbäume.

Franz I.-Orden, sizilischer Orden, gestiftet von König Franz I. von Sizilien 28. Sept. 1829, mit einem Nachtragsstatut vom 21. Dez. 1838, für Belohnung von Zivilverdienst, in sechs Klassen: Großkreuzen, Großkordons, Kommandeuren mit oder ohne Stern, Rittern erster und zweiter Klasse. Die Dekoration war ein weiß emailliertes Goldkreuz mit gekröntem F I in einem Eichenkranz u. der Umschrift: »De rege optime merito« (»dem um den König Wohlverdienten«), auf der Rückseite: »Franciscus constituit 1829«. Zwischen den Armen goldene Lilien. Der Orden wurde an rotem, doppelt blau gerändertem Band an einer Krone getragen. Er ist seit 1861 aufgehoben.

Französer, Karl Emil, Schriftsteller, geb. 25. Okt. 1848 in einem Vorstadtviertel Russisch-Podolens als der Sohn eines israelitischen Bezirksarztes, verbrachte seine Kinderjahre in dem polnisch-jüdischen Czortkow (dem »Barnow« seiner Novellen) in Galizien, bezog nach dem frühen Tode seines Vaters das deutsche Gymnasium zu Czernowitz und studierte 1867–72 in Wien und Graz die Rechte. Nach gut bestandenen Staatsprüfungen widmete er sich der Litteratur und zwar zunächst als Journalist. Er bereiste als solcher 1872–76 ganz Mitteleuropa, Russland, die Türkei, Kleinasien und Ägypten und schlug 1877 in Wien seine Heimstätte auf, wo er 1882–85 die »Neue Illustrierte

Zeitung« redigierte. Dann siedelte er nach Berlin über, wo er gegenwärtig die von ihm 1886 begründete Halbmonatsschrift »Deutsche Dichtung« herausgibt. F. führte sich zunächst mit den Novellen: »Aus Galizien. Kulturbilder aus Galizien, der Bukowina, Südrussland und Rumänien« (Leipzig, 1876, 3. Aufl. 1888, 2 Bde.) ein, welche in glänzender Weise die bunten Eindrücke seiner Jugend zu einem großen Kulturbild zusammensetzten u. in fast alle europäischen Sprachen überjert wurden. Als Fortsetzung dazu erschienen: »Vom Don zur Donau. Neue Kulturbilder aus Galizien« (Leipzig, 1878, 2. Aufl. 1890, 2 Bde.) und »Aus der großen Ebene« (Stuttgart, 1888, 2 Bde.). Daneben schrieb er: »Die Juden von Barnow«, Novellen (Stuttgart 1877; 4. vermehrte Aufl. Leipzig, 1886); »Junge Liebe«, zwei Geschichten (Bresl. 1878, 4. Aufl. 1884); »Stille Geschichten« (Dresd. 1880, 3. Aufl. 1883); die Romane: »Mojsho von Parma« (Bresl. 1880) und »Ein Kampf ums Recht« (daj. 1881, 2 Bde.; 3. Aufl. 1893); »Mein Franz«, Novelle in Versen (Leipzig, 1883); »Der Präsident« (Berl. 1884); »Die Reise nach dem Schicksal« (Stuttg. 1885); »Tragische Novellen« (daj. 1886); »Der Schatten« (1888); »Judit Trachtenberg«, Roman (Bresl. 1890, 4. Aufl. 1893); »Der Gott des alten Doctors« (Berl. 1892); »Der Wahrheitsfucher«, Roman (Jena 1894, 2 Bde.), Werke, die sich meist durch eine gute Form und sehr spannende Handlung auszeichnen. Er gab auch »Georg Büchners sämtliche Werke und handschriftlichen Nachlaß« (Frankf. a. M. 1879) sowie ein »Deutsches Dichterbuch aus Österreich« (Leipzig, 1883) und »Die Enggestion und die Dichtung«, mehrere Gutachten (Berl. 1892) heraus.

Franzosen, die Bewohner Frankreichs (s. d., S. 718). Vörsenname für die österreichisch-ungarischen Staatsbahnaktien.

Franzosenholz, s. Trena.

Franzosenholz, soviel wie Guajaholz; wildes, s. Diospyros.

Franzosenkrankheit, beim Menschen s. Syphilis; bei Tieren s. Tuberkulose (des Rindviehs).

Franzosenkraut, s. Galinsogaea.

Franzosenöl, s. Tieröl.

Französisch-Buchholz, Dorf, s. Buchholz 4).

Französisch-deutscher Krieg 1870–71, s. Deutsch-französischer Krieg.

Französische Gotik, die in Frankreich ausgebildete Erscheinungsform des gotischen Baustils, der in Frankreich seinen Ursprung genommen und sich von da über die andern Länder Europas verbreitet hat (s. Architektur, S. 833). In ihrer höchsten Entwicklung zeichnet sich die f. G. durch große Fülle der plastischen Dekoration und reiche Kapellenaufbauten um das Chor aus. Man unterscheidet drei Perioden: den strengen Stil (13. Jahrh.), den freien Stil (14. Jahrh.) und den dekorativen oder Flamboyantstil (15. und 16. Jahrh.).

Französische Kirche, soviel wie Gallikanische

Französische Kreide, s. Schwarze Kreide.

Französische Kunst, s. Architektur, Bildhauerkunst und Malerei.

Französische Litteratur. Die f. L. hat zu zwei verschiedenen Zeiten ihren Einfluß über das ganze gebildete Abendland ausgedehnt: zuerst im 12. und einem Teil des 13. Jahrh., wo sie die europäischen Litteraturen mit Stoffen der Erzählung versorgte, und wo selbst Griechenland die Geschichte des Trojanischen Krieges auf Grund französischer Quellen darstellte,

und sodann im 17. und 18. Jahrh., wo das regelmäßige Drama der Franzosen derart bewundert wurde, daß auch wesentlich anders geartete Völker, wie Engländer und Spanier, es in den heimischen Sprachen nachzuahmen versuchten. Die mittelalterliche Litteratur findet ihren Abschluß in der Zeit Franz' I. Die moderne Litteratur wird mit der Plejade (1550) eröffnet. Wir schließen hier die provenzalische Litteratur in Südfrenchreich aus (s. Provenzalische Litteratur) und behandeln die f. L. Belgians und der Schweiz als gesonderte Gruppen (S. 806 u. 807). Dafür muß die in der Normandie und auf englischem Boden entstandene f. L. (s. Anglonormannisch) hier der Litteratur Frankreichs zugerechnet werden, da eine Zeitlang die f. L. eine liebevollere Pflege unter dem Zepher des englischen Königs als unter dem des französischen gefunden hat. Das Jahr 1204, in welchem die Normandie wieder mit Frankreich vereinigt wurde, darf als die Grenze gelten, bis zu welcher die anglonormannische Litteratur einen integrierenden Bestandteil der französischen bilden muß.

Ein neuerer Kritiker (Brunetière) hat in der französischen Literatur zwei Strömungen unterschieden, welche, wenn man nur die Oberfläche betrachtet, einander in der Herrschaft öfter abgelöst, wenn man jedoch tiefer blickt, niemals ihre Continuität verloren haben: die Strömung des *esprit gaulois* und des *esprit précieux*. Jener gehört dem Grob und dem Kern des französischen Volkes an, in welchem das gallische Blut noch heute vorherrscht; er ist derb, ausgelassen bis zur Ungeheuerlichkeit, dabei treuherzig, gründerlich, aber nicht ohne einen Zug boshafter Spottsucht. Dieser ist der verfeinerten, aristokratischen Gesellschaft eigen und tritt nun so stärker hervor, je mehr Einfluß auf das Leben dem weiblichen Geschlecht eingeräumt wird: er ist zart, sentimental bis zur Geziertheit, weich und gefühlvoll, aber zuweilen unwahr und an Don Quichotte erinnernd. Den *esprit gaulois* vertreten im Mittelalter die Chansons de geste, die Fabliaux, die Possen und oft genug auch die Mythesien auf der Bühne, später Rabelais, Molière, Lafontaine, Voltaire, und noch in unsrer Zeit lassen sich Zolas Romane und Rochepins Gedichte an ihn anknüpfen. Als Ausdruck des *esprit précieux* haben zu gelten die Minnelieder und Arturroman, der Rosenroman des Guillaumes de Lorris mit seinem endlosen Gefolge, und auch hier läßt sich über Ronsard und Racine die Verbindung mit der romantischen Schule und mit den Parnassiens herstellen, die an die Gegenwart heranreichen.

9.—11. Jahrhundert.

Die Anfänge des Volksepos. Man nimmt mit Recht an, daß die historischen Lieder, aus denen sich das Volksepos entwickelt hat, in Frankreich durch den Einfluß der germanischen Völker, der Burgunder, der Westgoten und hauptsächlich der Franken, ins Leben gerufen worden sind. Die ältesten Epen bezingen Ereignisse aus der Zeit der Merowingerkönige, doch braucht bei weitem nicht alles, was Najna, G. Paris und Kurth dieser Sagentreife zuschreiben wollen, in poetischer Form existirt zu haben. Ein Epos des Merowingerkreises ist sicher der »Floovent«, d. h. Chlodowig, Abkündung Chlodwigs; doch liegt uns die Dichtung nur in einer spätern Überarbeitung (des 13. Jahrh.) vor. Zu demselben Kreise gehörte auch das Lied von Chlothars Sachsentrug, das im Leben des heiligen Karo von Hildegaris von Meaux (855 — 874 oder 875) erwähnt wird, der sogar sieben Zeilen, freilich in lateinischer Übersetzung, daraus an-

führt. Das Gedicht war offenbar in zehnsilbigen Versen, mit Cäsur hinter der sechsten Silbe, abgefaßt und zeigte bereits die dem französischen Epos eigentümliche Form der einreimigen Strophe von beliebiger Verszahl (sogen. laisse). Die Sarazenenkämpfe Karl Martells brachten in das Epos ein neues Element hinein, welches sehr bald in den Vordergrund des Interesses trat und derart populär wurde, daß auch die heidnischen Sagen ganz und gar wie die spanischen Araber geschildert wurden. Den bedeutendsten Stoff aber führte dem Epos Karl d. Gr. mit seinem ausgedehnten Reich, mit seinen Kriegstaten, mit der Erneuerung der römischen Kaiserwürde zu, so daß die älteren Sagen mehr und mehr verblaßten und meist der Vergessenheit anheimfielen, wenn sie nicht durch Verschiebung der Namen und Zeiten auf den großen Kaiser übertragen oder mit dessen Helden in Verbindung gebracht wurden. Man unterscheidet gewöhnlich eine ältere Periode in der Geschichte des Volksepos, während deren die historischen Lieder (Chansons de geste) im Volke selbst verbreitet waren, und eine jüngere, in welcher der Stand der Spielleute den Vortrag derselben übernahm. Dieser Umschwung, von dessen Wirkung auf die Natur des Epos uns eine klare Vorstellung abgeht, dürfte sich etwa im 10. Jahrh. vollzogen haben. Von den erhaltenen Volksepen werden nur drei, und auch diese nicht mit voller Sicherheit vor das Jahr 1100 gesetzt: das »Rolandslied« von Turolobz, die stark humoristisch gefärbte »Reise Karls des Großen nach Jerusalem und Konstantinopel« und das Lied von »Gormund und Isembart« (auf die Schlacht bei Saucourt 881, auf die sich auch das deutsche Ludwigslied bezieht). Das »Rolandslied« ist in zehnsilbigen Versen gedichtet, in denen die Cäsur hinter der vierten Silbe steht. Die »Reise Karls« gilt für das älteste Gedicht in Zwölfsilblern (oder Alexandrinern). In »Gormund« sind achtsilbige Verse zu Laissen verbunden. Nehmen wir die oben erwähnte Form von Chlothars Sachsensieg hinzu, so sind die vier Verse genannt, die überhaupt in den altfranzösischen Chansons de geste zur Laissenbildung verwendet werden.

Das älteste Denkmal der französischen Sprache und der romanischen Sprachen überhaupt sind die »Straßburger Eide« vom Jahre 842; das älteste erhaltene Gedicht ist die Sequenz auf die »Heilige Eulalia«, im Kloster St. Mand wahrscheinlich 878 aufgezeichnet. Aus demselben Kloster stammt das Bruchstück einer zum Teil stenographierten Predigt über den Propheten Jonas, das man um 900 geschrieben glaubt. Dem 10. Jahrh. gehören an zwei Gedichte einer Handschrift von Clermont-Ferrand, die »Passion Christi« und das »Leben Leodegars«, beide in einer aus Französisch und Provenzalisch gemischten Sprache, die im »Leodegar« sicher, wahrscheinlich auch in der »Passion« an die Stelle eines ursprünglich reinen Französisch getreten ist. Der »Leodegar« gehört dem hohen Norden, die »Passion« dem Westen der langue d'oïl an. Beide sind in paarweis assonierenden Versen geschrieben, die in der »Passion« vier-, in »Leodegar« sechszeitige Strophen bilden. Diese Stücke sind oft herausgegeben, z. B. von Koschwitz (»Les plus anciens monuments de la langue française«, 4. Aufl., Heilbr. 1886) und im Faksimile im »Album de la Société des anciens textes français« (1875). Auch das 11. Jahrh. ist noch arm an Litteratur; wenn vom Volksepos abgesehen wird, ist fast nur zu nennen: das »Leben des heiligen Alexius«.

in fünfzeitigen Laien aus ajonierenden Zehnfüßlern, wahrscheinlich von Thibaut de Vernon um 1040 in Rouen verfaßt und voll lyrischer Wärme; die Geiege Wilhelm des Eroberers vom Jahre 1170, die man ohne ausreichenden Grund für eine Fälschung erklären wollte, sowie ein Gedicht über Moïse aus dem Hohen Lied.

12. und 13. Jahrhundert.

Die Hauptbedeutung der altfranzösischen Litteratur liegt auf dem Gebiet der Erzählung. Keine Litteratur der Welt ist so reich an erzählenden Stoffen jeder Art. Es hat denn auch das gesamte Abendland aus dieser überreichen Fundgrube geschöpft, und zahlreiche Dichtungen Frankreichs haben ihre Kunde fast durch ganz Europa gemacht. Ein altfranzösischer Dichter teilt die Stoffe in drei Gruppen ein: die *matière de France*, de Bretagne, de Rome. Unter der *matière de France* ist die nationale Helden Sage mit Karl d. Gr. als Mittelpunkt zu verstehen; unter *matière de Bretagne* die Arthursage; unter *matière de Rome* die Sagen aus dem klassischen Altertum. Damit ist zwar noch nicht alles erschöpft; es gibt z. B. orientalische und germanische Sagen, die keiner dieser drei Gruppen zugehören, aber bei weitem das meiste läßt sich doch mit Hilfe dieser Einteilung unterbringen. Aus der ersten Gruppe, dem Volksepos, sind uns gegen 80 Chansons de geste erhalten, von denen die meisten sich auf die drei großen Gestes, die »Geste Pepin«, d. h. Familie Pippins, die »Geste Doon de Maience« und die »Geste Garin de Monglaine«, anreihen lassen. In der Mitte der ersten Geste steht Karl, neben ihm Roland; die zweite umfaßt die aufrührerischen, die dritte, mit Guillaume von Orange (Sankt Wilhelm, gest. 812) als Mittelpunkt, die treuen Vasallen. Zur zweiten Geste gehören »Ogier«, »Renaut de Montauban« (mit den Gaimonskindern), »Girart de Roussillon«; in der dritten ist das Hauptgedicht »Die Schlacht von Miliscans«, von Wolfram von Eschenbach in seinem »Willehalm« deutsch bearbeitet. Von kleineren Gestes sind die wichtigsten: die »Geste des Loherens«, die Familie der Lothringer, Hervis, Garin, Girbert, welche in der Zeit Pippins gegen die Herren von Bordeaux, Fromont Vater und Sohn, eine blutige Fehde bestehen, die sich von einer Generation auf die andre vererbt; »Raol de Cambrai«, von einem Dichter Bertolai de Laon, einem Zeitgenossen der Begebenheiten, aber freilich uns nur in einer Bearbeitung des 12. Jahrh. erhalten; »Buevon de Haanstone«, eine wahrscheinlich ursprünglich deutsche Sage (Hansone liegt an der Maas, ist aber später mit Southampton in England identifiziert worden); »Aiol«, zum Teil in altertümlicher Versbildung (Zehnfüßler aus sechs und vier Silben, die sonst nur in »Girart de Roussillon« vorkliegen). Die ältern Chansons haben fast sämtlich einen historischen Hintergrund. Indessen zeigen schon Karls Reise und die (ursprünglich selbständige) Wälgantepisode des Rolandsliedes, daß der historische Boden früh verlassen wurde. Am meisten fällt auf, daß für die Taten der Lothringer, die unter Karl Martell und Pippin spielen und sehr altertümliche Züge aufweisen, bis jetzt keine historische Grundlage nachgewiesen ist. Ihren Abschluß findet die Chansons de geste-Dichtung in der Geschichte des ersten Kreuzzugs, die teils im Anschluß an lateinische Chroniken (»Chanson d'Antioche«), teils auf Grund sagenhafter Berichte (»Chanson de Jerusalem«, Quelle des Torquato Tasso) dargestellt wurde. Die meisten Chansons sind anonym. Außer Turpinus und Ber-

tolai sind von Bearbeitern Bertrand de Bar-sur-Aube (Verfasser des »Girart de Vienne« und des »Aimeri de Narbonne«), Jean Bodel und Aldenet (gest. nach 1297) zu nennen. »Fouque de Candie« ist von Herbert le Duc aus Dammartin-en-Goële um 1170 so frei erfunden worden, daß das Werk mehr zu den Romanen als zu den Chansons de geste zu rechnen ist. Die Grenze zwischen beiden Gattungen ist oft genug verschwimmend. Die ältesten Chansons de geste verwenden die Allsonanz, d. h. den bloß vokalischen Reim, bei welchem die Konsonanten freigegeben sind. Im 12. und 13. Jahrh. wurde der Vollreim beliebt, der die Diktion ins Phrasen- und Formelhafte ausarten ließ und eine Bevorzugung des Alexandriners herbeiführte. Eine ermüdende Weit-schweifigkeit vollendete den Verfall des Epos. Sammlungen von Chansons de geste sind die von Paulin Paris geleitete: »Romans des doze pairs« (1832—48, 12 Bde.), und die von Gueffard redigierte: »Anciens poètes de la France« (1859—70, 10 Bde.). Vgl. Gaston Paris, *Histoire poétique de Charlemagne* (Par. 1866); Léon Gautier, *Les épopées françaises* (2. Aufl., daf. 1878—92, 4 Bde.); Nyrop, *Oldfranske helteedigtning* (Kopenh. 1883); italienische Übersetzung von Gorra, 1888); Figeonneau, *Le cycle de la croisade* (Saint-Cloud 1877); Rajna, *Le origini dell' epopea francese* (Flor. 1884).

Die Arthursage (s. d.), obwohl schon früher in Erzählungen verbreitet und auch literarisch behandelt, wurde doch erst durch Christian von Troyes (um 1160—75, s. d.) in den Mittelpunkt des Interesses des feiner gebildeten Publikums gerückt. Christian war einer der ersten, der für die Auffassung der Troadours von der Liebe in Nordfrankreich Propaganda machte, insbes. durch die Schilderungen seines »Lancelot«; doch war ihm darin der Tristandichter Thomas vorausgegangen. Von sonstigen Arthurnromanen seien genannt »Guinglain« von Renaut de Beaulieu, die Quelle des deutschen »Wigalois« von Wirt v. Grafenberg; »Meriaduec«, der Ritter mit den zwei Schwertern, von tunsjöw spammender Anlage und streng in sich geschlossener Handlung; »Durnart«, bürgerlich nüchtern und ohne alles Wunderbare; »Das Maul-tier ohne Zaum« von Paien de Maiffres, die Quelle von Wielands »Sommermärchen«. Neben Christian waren besonders Raol von Houdan (s. d.) und Robert de Borron als Erzähler berühmt. Der letztere verfaßte noch vor Christian's »Graal«, wie Robert selbst sagt, eine Graalgeschichte, die an Christi Leiden und an Joseph von Arimathia anknüpft. Später fügte er als Fortsetzung einen »Merlin« hinzu, von dem nur der Anfang erhalten ist, und wahrscheinlich brachte er das Werk durch einen dritten Teil (»Perceval«) zum Abschluß. Alle drei Teile sind in einer Prosaauflösung auf uns gekommen, welche später bedeutend überarbeitet und erweitert worden ist. Ein, wie es scheint, im wesentlichen selbständiger Prosaroman ist sodann der »Lancelot«, der das Leben des Helden von der Jugend bis zum Grabe einschließt und von Walthar Map verfaßt sein soll; hier spielt die Liebe zur Guenièvre, wie in Christian's »Lancelot«, der auch benutzt ist, eine Hauptrolle. Fernere Prosaromane sind der »Perlesvaus«, der »Graal saint Graal«, der »Tristan« (von Luce du Gast, einem Anglonormannen). Den Abschluß bildet der als Einleitung zu dem Ganzen dienende, vor 1240 (angeblich von Elie de Borron) verfaßte »Palamedes«. Vgl. Paulin Paris, *Les romans de la Table ronde* (Par. 1868—77, 5 Bde.).

Unter den antiken Sagen nimmt die Alexander-sage (s. d.) den größten Raum und die hervorragende Stellung ein. Bereits um die Mitte des 12. Jahrh. wurde der Inhalt von Statius' »Thebais« im »Roman de Thèbes«, und der Inhalt der Aeneide im »Eneas« (der Vorlage Heinrichs von Veldeke) zu einem französischen Roman verarbeitet. Diese Romane, die Christians Anfängen voranstehen, zeigen schon eine bedeutende Gestaltungskraft und fassen das antike Leben ganz in die Gewandung des 12. Jahrh. ein. Der bedeutendste Roman dieser ganzen Gruppe ist sodann der hauptsächlich auf Dares beruhende »Trojaroman« des Benoît von Sainte-More (in der Touraine), um 1172–76.

Eine vierte Gruppe umfaßt Romane verschiedener Herkunft, die sich keiner der genannten drei Gruppen einordnen lassen. Dahin gehören die in England entstandenen, mit germanischen Elementen durchsetzten Erzählungen von Havelok, von Horn und von Waldev. Auch der »Tristan« (s. d.) muß hierher gerechnet werden, der ursprünglich mit der Artursage nichts zu thun hat. Ferner scheinen die Romane Beaumanoirs (s. d.) auf englischen Erzählungen zu beruhen. Andres weist nach Byzanz, wie die Geschichte von »Floire et Blancheflor«, »Florimont« (von Simon de Varennes, 1188, an die Alexander-sage angeknüpft), »Athys und Porphyrias« (von Alexander, vielleicht A. v. Bernai), »Parthenopous« (auf »Anor und Psyche« beruhend), »Heracles« (von Walthar von Ultras, 1164–67), wahrscheinlich auch der »Veilchenroman« (die Quelle der Oper »Cyprianthe«), von Gerbert v. Montreuil um 1225 verfaßt. Ein biblischer Stoff ist die »Geschichte der Makkabäer« (zweimal in Laiffen, dann in kurzen Reimpaaren behandelt). Nach Indien weisen der »Roman von den sieben Weisen«, der in Prosa und Versen und nach einer abweichenden lateinischen Darstellung auch in dem Versroman »Dolopathos« von Herbert bearbeitet worden ist, die mehrfach behandelte Legende von »Barlaam und Josaphat«, die auf dem Leben Buddhas beruht u.

Wehr durch realistische Lebendigkeit und durch cynische Ausgelassenheit als durch poetischen Wert zeichnen sich die zahlreichen Fäbliaux (s. d.) aus, deren etwa 100 auf uns gekommen sind. Die Fabelsammlungen, welche sich »Ysopet«, d. h. kleiner Ysop, zu nennen pflegen, sind nur Bearbeitungen lateinischer Vorlagen, so schon die älteste von Marie de France. Dagegen gehört zu den hervorragendsten Erzeugnissen der französischen Literatur der sogen. »Roman de Renart«, der aus 22 von verschiedenen Schriftstellern verfaßten Branchen besteht und den beliebten Erzählungen von Reineke Fuchs (s. d.) den Ursprung gegeben hat. Noch unübersetzbar ist die Zahl der altfranzösischen Legenden. Hier sei nur der hervorragendsten Sammlung des Sprachvirtuosen Walthar v. Coigny (gest. 1236) gedacht, die aus dem lateinischen »Miracula« von Hugo Fasit und von Hermann v. Laon beruht. Die historischen Werke, von denen die meisten in kurzen Reimpaaren abgefaßt sind, zerfallen in solche, welche lateinische Quellen bearbeiteten, und solche, in denen Zeitgenossen der Ereignisse Originalberichte geben. Zu jener Gruppe gehören die beiden Chroniken des Wace (gest. nach 1174, s. d.) und die Normannenchronik des Benoît (s. d.), die zahlreichen Übersetzungen des Pseudo-Turpin und einer Geschichte der Römer bis an Cäsars Tod. Einer englischen Quelle (der sogen. Endychronik) folgte die »Geschichte der Angelsachsen« von Gefrei Gaimar

(um 1148). Zur andern Gruppe gehört das »Leben des Thomas Becket«, 1173, also bald nach der Ermordung des Heiligen, von Garnier von Pont-Sainte-Marence geschrieben, ein Werk, das eine seltene Meisterhaftigkeit der Sprache und des Gedankens zeigt, die »Geschichte des dritten Kreuzzugs« von Ambroise, der im Gefolge des Richard Löwenherz mit in Palästina war, »Das Leben des Wilhelm Marschal, des Regenten von England, während der Minderjährigkeit Heinrichs III.«, die »Geschichte des vierten Kreuzzugs« von Robert v. Clari (bei Amiens) und von dem berühmten Bischof von Beauvais (gest. vor 1213, s. d.), die »Geschichte des sechsten Kreuzzugs« von Joinville (gest. 1317, s. d.).

Der Lai, eine Art musikalischen Märchens, beruht auf weltlichen Erzählungen, welche die Entstehung eines auf der Harfe oder Rotta vorgetragenen Konzerts angeben, das ursprünglich von einem lyrischen Gesang in weltlichen Worten begleitet war. Die besten (zwei) sind von Marie de France in der Umgebung Heinrichs II. von England verfaßt. Ein verlornes Lai (der »Lai Guiron«) erzählte die Geschichte vom gegessenen Herzen, die am Ende des 13. Jahrh. auf den »Kastellan von Conch« übertragen wurde in dem von Jakemon Satesep verfaßten Roman, aus welchem sie Ursprung kennen lernte. Die Allegorie war schon von Raoul von Houdan (im »Roman des ailes de la proesse«) u. a. verwendet worden. Sie gelangte zu einer alles andere überraschenden Beliebtheit durch den berühmten »Rosenroman« von Wilhelm v. Lorris (um 1237), der vor der Vollendung des Werkes starb. Dieses von träumerischer Zartheit und lieblichem Duft erfüllte Werk fand 50 Jahre später einen Fortsetzer in dem Dominikaner Johann von Meung in Paris (gest. vor 1305), der freilich in ganz andern, philosophisch gelehrtem, cynisch ausgelassenem Sinne daran weiter schrieb. Dieses Werk beherrschte die Literatur der Folgezeit und war fast das einzige Werk des französischen Mittelalters, das den Geschmacksumschwung der Renaissancezeit überdauerte. Von Novellen in Versen und Prosa seien genannt die zarte Liebesgeschichte der »Kastellantin von Vergi«, die dem Veilchenroman verwandte Erzählung von »Roi Floire et Jeanne« und die Perle der gesamten altfranzösischen Erzählungskunst: »Aucassin und Nicolette« (s. d.).

Die umfangreiche didaktische Literatur ist teils populär-wissenschaftlichen, teils moralisierenden oder erbaulichen Inhalts. Von der ersten Gattung, die fast durchaus lateinischen Quellen folgt, seien hier nur erwähnt der »Cumpot«, um 1115, von Philipp v. Thaon, welcher die Einrichtung des Kalenders zum Gegenstand hat, das älteste anglonormannische Gedicht; ferner die »Image du monde« des Walthar von Mex (1245), von der zwei Bearbeitungen erhalten sind, und zwei von Italienern verfaßte Werke, der »Trésor« des Brunetto Latini (1265) und die Reisen des Marco Polo (1298); aus der zweiten das »Miserere« und der »Roman de charité«, beide in derselben kunstvollen Strophenform von dem Einsiedler (reclus) von Molliens geschrieben.

Auf dem Gebiete der Lyrik steht die Volkspoesie obenan. Was von dieser Art auf uns gekommen ist, hat Bartsch (»Altfranzösische Romanzen und Pastorellen«, Leipz. 1870) gesammelt. Am altertümlichsten sind die Chansons d'histoire (s. Chanson), welche die Geschichte eines jugendlichen Liebespaares erzählen, das sich trotz mancher Zährnisse schließlich zusammenfindet.

Nur ein Kunstdichter (Medefroi le Bâtard) hat sich in dieser Gattung versucht, die in ihrer Form noch den Chansons de geste sehr nahe steht. Die schönsten hat Paul Heyse meisterhaft übertragen. Am Meiste wurde die jogen. Kaverdie gesungen, welche die Freude über das Erscheinen des Frühlings ausdrückt. Und da durch das Meiste jede Ausgelassenheit gerechtfertigt schien, wurde auch der Son d'amour (oder Chanson de mal mariée) von den Mädchen und Frauen zum Tanz gesungen, worin die Sehnsucht des Mädchens nach dem Geliebten, die Klage der Frau über den alten oder lieblosen Gatten unverhohlenen Ausdruck findet. Die Pastourelles endlich, ursprünglich rein ländliche Tanzlieder, lassen später gewöhnlich einen Ritter auftreten, welcher der Hirtin eine Liebeserklärung macht, bald mit, bald ohne den gewünschten Erfolg. Die Kunstylrik lehnt sich teils an das Volkslied, teils an die Dichtung der Troubadours an, die hauptsächlich durch Eleonore von Aquitanien, die Gattin Ludwigs VII., dem Norden vermittelt wurde. Dem Norden eigentümliche Dichtungsarten sind die Rotrouenge, das Serventois, die Ballete, das Rondel. Zu den ältesten Lyrikern gehören Chrétien von Troyes und Moriz von Craon. Für die hervorragendsten gelten Conon von Béthune (gest. 1219 oder 1220), der Rastellan von Coney, König Thibaut von Navarra und Champagne (gest. 1253), Gace Brulé, Perrin von Angecourt. Vgl. F. Paris, *Romancéro français* (Par. 1833); Wackernagel, *Altfranzösische Lieder und Leiche* (Basel 1846); Mägner, *Altfranzösische Lieder* (Berl. 1853); Scheler, *Trouvères belges* (Brüssel u. Löwen 1876—79, 2 Bde.); Brakelmann, *Les plus anciens chansonniers* (Par. 1891); Raynaud, *Bibliographie des chansonniers* (dat. 1884, 2 Bde.); Gaston Paris, *Les origines de la poésie lyrique en France* (im *Journal des Savants*, 1892).

Von Erbauungsbüchern in Prosa verdient der (ältere) *»Miroir du monde«* Erwähnung, der in der Bearbeitung des Dominikaners Bruder Lorenz, die 1279 Philipp III. gewidmet und darum *»Somme le roi«* genannt wurde, einen ganz unbegrenzten Leserkreis fand; außerdem die *»Bible historiale«*, die Guiart des Moulins, Kanonikus zu Aire in Artois, in den Jahren 1291—94 abfaßte, und die als Bilder- und Historienbibel eine außerordentliche Verbreitung erlangte. Von den satirischen Stücken besitzen diejenigen ein großes kulturhistorisches Interesse, welche die verschiedenen Stände der Reihe nach angreifen, wie das *»Livre des manieres«* von Stephan von Jougères, Bischof von Rennes (1165—75), die *»Bible«* des Guiot von Provins, der auch Deutschland bereiste und sich 1184 auf dem großen Ritterfest zu Mainz befand; die *»Bible«* des Hugo von Berzé. Andre Satiren sind speziell auf die Frauen, die Bauern, die Geistlichen u. gemünzt. Eine der besten ist die gegen den Papst gerichtete *»Complainte de Jérusalem«*, um 1214. Der glänzendste Name auf diesem Gebiete ist der des Rufeubuef (s. d.).

Wenn von dem noch halblateinischen Spiel von den weißen und schwarzen Jungfrauen (aus Poitou) abgesehen wird, ist das älteste französische Drama das in England im 12. Jahrh. verfaßte *»Adamspiel«*, das vor der Thür der Kirche gespielt wurde, in welche die abgehenden Personen eintraten. Es zeigt bereits eine gewisse Kunst der Komposition und der Charakteristik. Nicht viel jünger ist das stark realistisch gehaltene *»Spiel vom heil. Nikolaus«*, dem Schutzpatron der Schüler, von Jean Bodel aus Arras. Außer

einem Mirakel von Theophilus, dem Jausi des Mittelalters, das Rufeubuef zum Verfasser hat, und einer kurzen Fosse (*»Un gargon et de l'avengle«*, Tournai, um 1277) sind nur die Werke Adams de la Halle (gest. 1286 oder 1287) zu nennen, die ersten rein weltlichen Stücke.

Das 14. und 15. Jahrhundert.

In der epischen Poesie, wo das überfeinerte Rittertum und die vage, märchenhafte Natur des bretonischen Sagentums überwucherten, war gegen Ende des 13. Jahrh. eine Verumpfung eingetreten; es fehlte an frischem, natürlichem Schwung, die scholastische Gelehrsamkeit geißel sich in allegorischen Abstraktionen, und das erwachte Selbstgefühl des Bürgertums und der satirische Geist seiner Poesie äußerten sich in Parodien und Karikaturen gegen das zusammenbrechende Mittelalter. Im 14. und 15. Jahrh. werden viele Gedichte in Prosa übersezt und zwar im Geiste eines frivolen, spöttischen Bürgertums, wodurch sie an Ähnlichkeit mit den alten Heldengedichten einbüßen. Mit dieser Umwandlung endet die epische Poesie des Mittelalters, und nur Reste haben sich durch die *»Bibliothèque bleue«* in die Volksbücher unserer Zeit hinübergerettet. Auch Originalzeugnisse dieser Zeit sind vielfach zu Volksbüchern geworden. So die Geschichte von *»Melusine«* (von Jean d'Arras, 1387), von *»Paris und Bienne«* (von Pierre de la Cypade, Marceille 1432), von *»Peter von Provence«* (1457) u. a. Die *»Belle Hélène de Constantinople«* dürfte in der poetischen Fassung noch dem 13. Jahrh. angehören. Freie Bearbeitung eines Versromans von Beaumanoir ist der Roman *»Johann von Paris«* (die Quelle der Drey). Eine Reihe von ältern Versromanen hat der auch als Übersetzer zu nennende Jehan Wauquelin (gest. 1452) in Prosa bearbeitet. Von den Originalromanen, welche das 14. Jahrh. hervorgebracht hat, ist als einer der berühmtesten der *»Perceforest«* zu nennen, eine Nachahmung der Prosaromane des Arthurkreises. Ein nicht weniger umfangreicher Roman ist *»Renart le contrefait«*, um 1319—28 in Versen verfaßt, in welchen unter andern ein Abriß der gesamten Weltgeschichte eingelegt ist. Noch charakteristischer für die Zeit ist der satirische Roman *»Fauvel«*, von François de Ruess 1310—14 verfaßt, der das Roß Fauvel zum Mittelpunkt hat. In die Klasse des allegorischen Romans können die drei *»Pèlerinages«* des Wilhelm von Digulleville gerechnet werden. Eine mit Humor und Satire gewürzte Chanson de geste ist *»Bandonin de Sébourg«*, in deren Helden Sybel Bandonin du Bourg, eine Person aus dem ersten Kreuzzug, wiedererkennen wollte.

Die Chroniken werden auch jetzt noch vielfach in Versen geschrieben; so die Geschichte der Zeitereignisse (1300—1316) von Godefroi de Paris (der auch andre Dichtungen verfaßt hat); die *»Branche des royaux lignages«* (1306) von Guillaume Guiart aus Orléans, der Philipps IV. Feldzug gegen Flandern als Armbrustschütze mitemachte und dann in kunstvollen Reimen und in einem mehr bürgerlichen als ritterlichen Geiste beschrieb; die Geschichte des Bertrand du Guesclin, welche der Dichter Cuvelier 1384 in die Form der Chanson de geste einkleidete. In derselben Form ist auch der Kampf der 30 Engländer gegen 30 Bretonen, vom Jahre 1351, besungen worden. Das Fabliau findet seine letzten Vertreter in den Dichtern Jean de Condé und Barriquet de Couvin, die, wie auch Jeans Vater Baudouin de Condé, der noch dem Ende des 13. Jahrh. angehört, besonders

gern moralische oder satirische Dits verfaßt haben, in denen die Allegorie reiche Verwendung findet. Der geistvollste Prosaschriftsteller des 15. Jahrh. ist Antoine de La Salle (s. d.), der Verfasser des »Petit Jehan de Saintre«, der »Cent nouvelles nouvelles« und der »Quinze joies de mariage«. Von den Zeitgenossen wurde freilich Alain Chartier (s. d.) wegen seines gelehrten und anspruchsvollen Stils in höherm Grade bewundert. Auf dem Gebiete der Geschichte sind die hervorragendsten Prosafunktionen die des Litterichers Jehan Le Bel, welche die Zeit von 1326–61 umfaßt, und die zunächst als Fortsetzung zu dieser begonnene glanz- und farbenreiche des Froissart (gest. 1419, s. d.). Aus dem 15. Jahrh. ist außer der viel zu übel beleumundeten »Chronique scandaleuse« (von Jean de Roze, um 1483) das hochbedeutende Memoirenwerk Philipps von Commines (gest. 1509) zu nennen. Einen großen Reichtum weist die Litteratur des 14. und 15. Jahrh. an Übersetzungen auf, die zum Teil der Anregung des gelehrten Königs Karl V. ihr Dasein verdanken. Desreume (gest. 1382) überlegte den Aristoteles, Vernire (gest. 1362) den Livius, Corbichon die bekannte Encyclopädie des Bartholomäus Anglicus »De proprietatibus rerum« (1372), Laurent de Premierfait (gest. 1418) den »Decamerone« (1414) u.

In der Lyrik werden neue Formen eingeführt von dem fruchtbaren, auch als Musiker hervorragenden Wilhelm von Machaut (gest. um 1377). Diese Formen, die Jahrhunderte hindurch in Übung blieben und zum Teil schon vor Machaut angewandt, aber erst durch ihn in die Mode gebracht wurden, sind die Ballade, der Chant royal, das Rondeau, der zwölfstrophige Lai, der Virelai, mit zum Teil kompliziertem rhythmischen Bau. Diese Formen wurden auch von den litterarischen Gesellschaften (Puis, im Norden auch Chambres de rhétorique genannt) gepflegt. Als Balladenichter ist besonders Eustache Deschamps (gest. nach 1415) sehr fruchtbar gewesen, daneben Froissart, Christine von Pisan und weiter im 15. Jahrh. Alain Chartier (gest. vor 1441), welche sämtlich eine vielseitige und umfangreiche litterarische Thätigkeit entfalteten. Eine interessante Sammlung aus dem Ende des 14. Jahrh. ist »Le livre des cent ballades« (wahrscheinlich vom Marschall Bouciquant). Die schrecklichen Leiden, die der 100jährige Krieg mit England über Frankreich brachte, begeisterten das patriotische Gefühl zu Krieges- und Vaterlandsliedern, zu denen außer den oben genannten auch Karl von Orléans, Martial d'Advergne, Villon, vielleicht auch Olivier Basselin (s. d.) beitragen. Das 15. Jahrh. weist zwei Lyriker von hervorragender Bedeutung auf: Karl von Orléans (gest. 1465) und Fr. Villon (gest. nach 1463); der erste ein fürstlicher Sänger, fein, elegant, der Vertreter der höfischen Poesie; der andre ein Volksdichter, kühn, genial, oft cynisch und frech, das Muster eines verbummelten Studenten u. Landstreichers. Diesem stehen am nächsten sein Nachfolger Henri Baude (gest. um 1495) und Guillaume Coquilart (gest. 1510) mit seinen frivol-burlesken, meist satirischen Gedichten (hrsg. von d'Héricault, 1857), während Octavien de Saint-Gelais (gest. 1502) mit seiner glatten, moralisierenden Gelegenheitsdichtung und seiner Vorliebe für Allegorie zu den höfischen Dichtern gezählt werden muß. Einen neuen Mittelpunkt fand die Poesie in Flandern, am Hof des mächtig aufblühenden burgundischen Reichs; dort sammelte sich eine Dichterschule, die sogen. Ecole pédautes-

que oder bougruignonne, die durch rhetorischen Schwulst und pedantische Gelehrsamkeit zu glänzen suchte, und deren Hauptvertreter Martin LeFranc, Georges Chastelain, Olivier de la Marche, Jean Molinet (genannt »les grands rhétoriciens«) sind; sie fanden zahlreiche Schüler und sind als Vorläufer der »Majade« zu betrachten. Doch erfreute sich in Frankreich die Manier, seine und leichte, lustige und bissige Gedichte zu fabrizieren, worin z. B. Martial d'Advergne (der Verfasser der »Arrests d'amour«), Henri Baude und Jean Marot sich auszeichneten, trotzdem einer größern Beliebtheit. Auch vom Volkslied jener Zeit sind anmutige Proben auf uns gekommen; vgl. die »Chants populaires du XV. siècle« von G. Paris (Par. 1875) und »Französische Volkslieder«, zusammengestellt von M. Haupt (hrsg. von M. Tobler, Leipz. 1877). — In dieser Zeit des Niedergangs der Poesie ist die didaktische Dichtung schwer von der Lyrik zu trennen; bei vielen Dichtern bestand die Lyrik ja nur aus langweiligen lehrhaften Erörterungen. Mit Vorliebe erging man sich in einem breit-moralisierenden und platt-satirischen Ton; am meisten sagte der scholastisch-dialektischen Gelehrsamkeit die Allegorie zu. Der größte Teil der hierher gehörigen Schriften ist noch ungedruckt, und nur wenige verdienen eine Erwähnung, wie: »Le miroir de mariage« von Eustache Deschamps; die »Dits moraux« oder »Enseignements de Christine à son fils« von der fruchtbaren und formgewandten Christine von Pisan (gest. nach 1429, s. d.), welche sogar der königlichen Familie Ermahnungsschriften zukommen ließ; »Le bréviaire des nobles« von Alain Chartier; die moralisierten Metamorphosen Ovids, deren Verfasser nicht ganz sicher ermittelt ist.

Den volkstümlichen Charakter trug am meisten in dieser Periode die dramatische Poesie. Die Mystereien und Miracle nahmen nach und nach mehr weltliches Element in sich auf, verlegten ihre Bühne auf Straßen und öffentliche Plätze, gingen aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien über und dienten dem Volk bald mehr zur Kurzweil als zur Andacht. Mit der Mitte des 15. Jahrh. hörte auch hier die ursprüngliche Einfachheit auf: die Stoffe werden ehyllisch verarbeitet, schnell übermäßig an und werden prächtiger inszeniert; realistische Einschaltungen und possenhafte Zwischenpiele nehmen allmählich überhand, und es gab Mystereien, die wochenlang dauerten, bei welchen Hunderte von Menschen thätig waren und ganze Städte und Provinzen das Publikum bildeten. Während diese Darstellungen ihre Stoffe aus der Bibel und Heiligenlegende entlehnten, behandelten die Farces, Soties und Moralités weltliche Stoffe. Die Farcen, welche auch die Dits, Debats, Disputes, Monologues, Dialogues, Sermons joyeux u. umzufassen, ziehen die Schäden und Gebrechen des sozialen Lebens, besonders das Lächerliche, vor ihr Forum; sie versteigen sich in ihren übermütigen, derben Scherzen nicht selten bis zur Schamlosigkeit. Wenn die Theateraufführungen sonst noch ganz in den Händen von Dilettanten liegen, wagt sich in den Soties, in der Rolle des Sot (gleich unserm Clown), zum ersten Mal ein berufsmäßiger Schauspieler hervor; doch kommen die Soties erst um 1450 vor. Die Moralités wollen gleichfalls die Wunderlichkeiten und Thorheiten der menschlichen Gesellschaft heilen, sind aber dabei ernster Natur und haben eine moralisierende Tendenz; sie machen den ausgiebigsten Gebrauch von der Allegorie;

Blut und Leben, Leidenschaft und Charakter fehlten ihnen, und Hohlheit und Langweiligkeit waren ihre schlimmsten Gebrechen.

Dies sind die dramatischen Formen, in denen das ausgehende Mittelalter seinen Geist und seine Sitten zum Ausdruck brachte. Hundert Jahre lang, von der Mitte des 14. bis zu der des 15. Jahrh., wütete der schreckliche Krieg mit England; aber das geistige Leben der Nation ruhte nicht. Wie um Vergessen von seinen Drangsalen zu suchen, strömte das Volk zu den großen Festen, an denen die Leidensgeschichte und Auferstehung des Heilands dargestellt wurde. Als aber der Friede gesichert war und Frankreich mächtiger denn je da stand, da brach eine lange glückliche Zeit an, die bis zur Mitte des 16. Jahrh. dauerte, und in der das geistige Leben einen gewaltigen Aufschwung nahm und besonders die dramatische Kunst eifrig gepflegt wurde. Unter den litterarischen Gesellschaften, welche sich überall zusammenfanden, interessieren uns am meisten die in Paris entstandenen.

Die Confrérie de la Passion (s. d.) hatte die Auführung der Mysterien in die Hand genommen. Die Mitglieder der Basoche (s. d.) führten hauptsächlich Moralitäten und Farcen auf, und die Enfants sans souci, problematische Existenzen, die sich um 1380 zu dieser Gesellschaft vereinigten, ergänzten die Basochiens, teils auch die Passionsbrüder bei ihren Aufführungen. Im 15. Jahrh. spielten die Enfants sans souci teils allein, teils im Verein mit einer der beiden andern Gesellschaften, gewöhnlich vier Stücke hintereinander: eine Sotie, einen Monologue (Sermon joyeux, parodierte Predigt), ein Mystère oder eine Moralität als Hauptstück und eine Farce zum Abschluß.

Die wichtigsten Dramen des 14. Jahrh. sind die »Miracles de Nostre Dame, par personnages«, die fast sämtlich Dramatisierungen älterer Romane sind. Die bedeutendsten Mysteriendichter des 15. Jahrh. sind die Brüder Arnoul und Simon Greban, besonders jener als Verfasser des »Mystère de la Passion« (vor 1452), Jean Michel, der mit Benutzung dieses Stückes ein gleichnamiges (Ngers 1486), Jacques Millet, der die »Destruction de Troie« 1452 und außerdem eine »Résurrection« verfaßte; der berühmteste Verfasser von Moralités und Soties war Pierre Gringore (s. d.). Die beste Farce ist der noch jetzt gespielte Patelin (s. d.). Die Renaissance verlegte dem mittelalterlichen Drama den Todesstoß. Als 1548 ein Parlamentsbeschluß den Passionsbrüdern die Aufführung geistlicher Stücke untersagte, hatte das gebildete Publikum bereits solchen Aufführungen den Rücken gewendet, an denen nur das geringe Volk noch Gefallen fand.

Die Geschichte des altfranzösischen Theaters behandelt Petit de Julleville in den Werken: »Les Mystères« (1880, 2 Bde.), »Les comédiens en France au moyen-âge« (1885), »Répertoire du théâtre comique en France au moyen-âge« (1886) und »La comédie et les mœurs en France au moyen-âge« (1886). Sammlungen von Farcen, Moralitäten und Sotien finden sich bei Leroux de Linch und Michel, Recueil etc. (Par. 1837, 4 Bde.), Viollet le Duc, Ancien théâtre français (daf. 1854—57, 10 Bde.), und Lacroix (P. L. Jacob), Recueil de farces, soties et moralités (daf. 1882); von Mysterien bei Jubinal (daf. 1837, 2 Bde.), bei G. Paris und H. Robert, Miracles de Nostre Dame, par personnages (daf. 1876—83, 7 Bde.). Eine Auswahl von 49 Stücken gibt E. Fournier, Le théâtre français avant la Renaissance (2. Aufl., Par. 1880).

Das 16. Jahrhundert.

Die Bekanntheit mit der glänzenden Bildung und der feinen Geselligkeit der Italiener, welche die Franzosen aus den Kriegen Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz' I. mit heimbrachten, und das Studium der Werke des Altertums, welche durch berühmte Gelehrte (Budäus, Scaliger, Casaubonus, die beiden Stephanus u. a.) und durch treffliche Übersetzer (besonders Amyot) dem großen Publikum zugänglich gemacht wurden, übten eine mächtige Wirkung auf das geistige Leben der Nation aus. überall zeigte sich Interesse für Kunst und Wissenschaft, zunächst in Lyon, wo sich der italienische Einfluß noch früher als in Paris geltend machte (dahin gehören die Gedichte von Moriz Scève, Louise Labé, Olivier de Magny); dann besonders an den glänzenden Höfen des lebensfrohen, genussüchtigen Franz I. und seiner Schwester Margarete von Navarra, der Verfasserin einer vielbewunderten Novellenammlung in Boccaccios Geschmack, des »Heptaméron«. Wer eine lustige Erzählung, ein Madrigal oder ein Sonett, ein Rondeau oder ein witziges Epigramm zu schreiben vernochte, stand in hohen Ehren, und oft trug ein gelungenes Gedicht den Lohn reicher Fründen davon. Auch spanisches Wesen fand am französischen Hof Eingang: die Amadisromane, die unter dem Einfluß der Methurromane entstanden sind, und welche Franz I. während seiner Gefangenenschaft zu Madrid kennen und lieben gelernt hatte, wurden auf den Wunsch des Königs ins Französische übertragen und fanden begeisterte Aufnahme. An Jean Lemaire (gest. um 1525), der bereits die Italiener auf sich wirken läßt und Sprache und Versen zu gestalten wußte, lehnt sich Clément Marot an (gest. 1544), der Lieblingsdichter der königlichen Geschwister, dessen unverwundliche Laune, Naivität und Frische trotz seiner Verbannung noch jetzt ansprechen; nächst ihm Mellin (oder Merlin) de Saint-Gelais (gest. 1558), der Nachahmer Petrarca's; der unglückliche des Périers (gest. 1543), der mit Margarete den Ruhm teilt, die elegantesten und pikantesten Erzählungen verfaßt zu haben. Ein Meister der Prosa war Amyot, der Plutarch's Parallelen in eine schlicht elegante, treuherrig natürliche Sprache übertrug. Ebenso originell wie Marot, aber ungleich bedeutender ist Fr. Rabelais (1495—1553), der in seinem »Gargantua et Pantagruel« ein geniales Gemälde der Verberbnis und der Thorheiten seiner Zeit entwirft. Schonungslos greift er die Mächtigen der Erde, besonders die Kirche, an und entwickelt dabei in seiner Ausdrucksweise einen Reichtum und eine schöpferische Kraft, wie sie nie wieder ein französischer Schriftsteller beisehen hat. Dies waren die Hauptvertreter der nationalen, vollstündlichen Richtung, die von einem selbstbewußten, freimüthigen Bürgertum gepflegt wurde; ihre Spottgedichte und Satiren sind zugleich der Ausdruck des immer dringender sich erhebenden Rufes nach kirchlichen Reformen. Zu Selde zogen gegen die verrotteten Institutionen der mittelalterlichen Kirche die berühmten Prosaisten der Reformation, Calvin (gest. 1564), Beza, der milde de L'Hospital u. a.; die Existenz des Papsttums war ernstlich gefährdet. Da raffte die Kirche noch einmal alle ihre Macht zusammen, und in einem der schrecklichsten Bürgerkriege, die je ein Land verwüstet, wurden der Widerstand und die Kraft des Bürgertums gebrochen: Kirche und Königtum standen unumschränkt da als je. Hiermit war auch der Sieg des italienischen und altklassischen Einflusses über die nationale Strömung in der

Litteratur endgültig entschieden; am Hof, wo eine Katharina von Medici herrschte, waren diese fremden Elemente schon seit Kibelais' Tode (1553) die herrschenden gewesen. Damals hatte sich nämlich eine Vereinigung von sieben Dichtern, die sogenannten Plejaden, zusammengefunden, die den ausgesprochenen Zweck verfolgte, durch die Verschmelzung der antiken mit der modern-italienischen eine nationale Bildung zu schaffen und die französische Sprache zur Höhe der klassischen zu erheben. Man ließ Ballade, Rondeau und Virelai fallen und kultivierte die neuen Gattungen der Ode, der Elegie, der Ekloge, des Idylls und die schon früher aus Italien eingeführten Formen des Sonetts und der Terzine. Der Herold der neuen Schule, Joachim Du Bellay (gest. 1560), verkündete diesen Zweck in seinem berühmten Manifest »Deffence et illustration de la langue francoyse« (1549); ihr Haupt-Ronfard (gest. 1585) hat ein halbes Jahrhundert hindurch unbestritten den französischen Parnass beherrscht. Ein Feuereifer befeelte diese Dichterschule: der Meister selbst dichtete Oden nach Kındar und Horaz, Elegien nach Tibull, Liebes- und Trinklieder nach Anakreon, brachte den »Plutos« des Aristophanes auf die Bühne und suchte mit seiner »Franciade« in Vergils Manier das Frankenvolk mit Ilions Geschicken in Verbindung zu setzen; Jodelle (gest. 1573) schrieb Dramen nach klassischen Mustern (»Cléopâtre captive«, 1552; »Didon se sacrifiant«), die vor einem eleganten und gelehrten Publikum ungeheuren Beifall fanden; andre strebten nach dem Ruhm Petrarcas und suchten die poetische Sprache Ronfards noch künstlicher zu gestalten. Aber hierin gerade lag der Fehler der Plejade: diese Sucht nach neuen Worten und Wendungen, dieser Abscheu vor dem Gewöhnlichen, Hergebrachten mußten zur Unnatur und Geschmacklosigkeit führen. Denn nur da, wo Ronfard am wenigsten anstößt, zeigt er sich als wahren Dichter; die übrigen Mitglieder der Plejade sind Baiß, Belleau, Pontus de Tyhard und der sehr anregende, aber unfruchtbare Lehrer der erstenannten, Dorat. Am natürlichsten sind noch die Gedichte von Phil. Desportes (gest. 1606) und Jean Vertaut (gest. 1611), den Typen der galanten Abbe's dieser Zeit; doch auch sie entgehen nicht dem scharfen Spott Malherbes. Mehr an Marot als an Ronfard schloßen sich an Jean Passerat (gest. 1602) und Louise Labé (gest. 1566), die schöne Seilerin; bei ihnen findet man oft tiefes Gefühl und echt lyrischen Schwung. Auch im Drama hat die Plejade nichts Bleibendes geschaffen: Jodelles Stücke hatten keine Ahnung von dramatischer Verknüpfung, und von seinen Nachfolgern kam nur Robert Garnier (gest. 1590) auf Erwähnung Anspruch machen. Er hat zuerst im Drama die Form des Alexandriners mit Abwechslung männlicher u. weiblicher Reimpaare durchgeführt. Neben diesem gelehrten Schuldrama, das vornehmlich aus Übersetzungen und Nachahmungen von Terenz, Seneca u. bestand (auch Garniers Tragödien sind bloße Buchdramen), gab es eine Lustspielbühne, auf welcher Aufführungen in der Art der mittelalterlichen Farcen stattfanden; diese aber stand gänzlich unter dem Einfluß der »Commedia dell' arte«, die wiederholt von italienischen Gesellschaften über die Alpen gebracht worden war. Jean de la Taille (gest. um 1608) und Larivey (gest. um 1612), welche sich schon der Prosa bedienten, sind die originellsten und glücklichsten Dichter dieser Gattung. Einen eignen Platz unter Ronfards Schülern nimmt Du Bartas (gest. 1590) ein, ein strenger

Calvinist und Gegner der heidnischen Weltanschauung seines Meisters; in seinem großartigen, in alle europäischen Sprachen übersehten Werk »La Semaine, ou création du monde en sept jours« (1579) häuft er das ganze Wissen seiner Zeit an, treibt aber die Fehler seiner Schule auf die Spitze. Ein leidenschaftlicher Gegner Ronfards war der Hugonotte Agrippa d'Aubigné (gest. 1630); seine Gedichte und satirischen Schriften sind von wildster Parteileidenschaft und tiefster Trauer über die Not des Vaterlandes erfüllt.

So schwer aber auch der unselige Krieg auf der Entwicklung der volkstümlichen Dichtung lastete, ganz war der sonst so frisch sprudelnde Quell echt gallischer Humors nicht versiegt; der trefflichste Beweis dafür ist die »Satire Ménippée« (1593), das Produkt eines Freundeskreises von Pariser Bürgern, unter denen Charles Leroy, Jean Passerat, N. Rapin und Pithou die begabtesten waren. Aus dem tiefen Bedürfnis des Volkes nach Frieden entstanden, geißelt sie mit derbem Spotte die Ehrgeizigen, die den allgemeinen Wirwar erhalten wollten, um im trüben zu fischen; keinen bessern Bundesgenossen konnte sich Heinrich IV. bei seinen Verwüsthungen, das Land zu beruhigen, wünschen. Der Roman konnte sich von den mittelalterlichen Traditionen noch nicht freimachen: galante, schlüpfrige Erzählungen in italienischem Geschmack, wie das »Heptaméron«, romantisch-abenteuerliche Romane, die (in den Iliadischenromanen) den spanischen Mantel und spanische Sitten annahmen, waren die beliebteste Lektüre. Um die Mitte des Jahrhunderts brach sich in Spanien und Italien eine veränderte Geschmacksrichtung Bahn: die »Diana« des Montemayor (1560) eröffnete die Ära des Idylls und des Schäferromans. In Frankreich fand dieselbe erst im 17. Jahrh. mit der »Astrée« von Honoré d'Urfé Eingang und zwar erst, nachdem der »Don Quixote« (1605) den Ritterromanen den Todesstoß versezt hatte.

Das 17. Jahrhundert.

Man hat lange das Verdienst Malherbes (gest. 1628) überschätzt. Als Dichter hat er nicht einmal seine unmittelbaren Vorgänger, Desportes und Vertaut, erreicht. Seine Bedeutung liegt wesentlich auf dem Gebiet der Kritik, besonders in der strengen und bewußten Regelung des französischen Versbaues, der, allen Änderungen der Sprache zum Troß, bis heute auf dem Standpunkt verblieben ist, auf den ihn Malherbe geführt hat. Unnachsichtlich ging er gegen die Übertreibungen der Plejade vor; Ronfards Ruhm hat er vollständig zerpfückt. Er hatte auch viele Gegner: besonders den Satiriker Mathurin Regnier (gest. 1613), der ihn an warmer Begeisterung und echt poetischem Gefühl weit überragt; aber seine Hauptstärke lag darin, daß seine Bestrebungen zusammentrafen mit der Geschmacksrichtung seiner Zeit. In der Politik fand dieses Streben nach Ordnung u. Regelmäßigkeit seine festeste Stütze in dem strengen Regiment Richelieus, der ebenfalls nur dem Instinkt der Zeit folgte, als er 1635 die französische Akademie eröffnete. Doch hat diese keinen oder nur geringen Einfluß auf das geistige Leben Frankreichs ausgeübt; die Neubildung der Gesellschaft vollzog sich anderswo, im Hotel Rambouillet. Hier hatte man zuerst den Einfluß zu schätzen gewußt, den die in Italien und Spanien in Blüte stehende Idyllen- und Schäferpoesie auf Sitten und Geselligkeit ausübte; der Schäferroman »Astrée« von Honoré d'Urfé (gest. 1625), welcher diesen Geschmack vollends in Mode brachte, wurde der Sitten-

Spiegel für die feine Gesellschaft. Spanische Sitte und Sprache waren bald keinem Gebildeten mehr fremd, und überall galten die Damen als Königinnen der Gesellschaft. So sammelten sich um die Herrin des Hôtel Rambouillet, die geistreiche Catherine de Vivonne, und ihre schöne Tochter Julie d'Angennes bis in die Mitte des Jahrhunderts die bedeutendsten Männer Frankreichs, Staatsmänner und Gelehrte, Künstler und Dichter: heitere Geselligkeit wechselte ab mit geistreicher Konversation und poetischen Vorträgen. Die gefeierten Helden dieser Zirkel waren außer Malherbe: Balzac (gest. 1654) und B. Voiture (gest. 1648), der vollendete Stilist und der elegante Gelegenheitsdichter, beide die Drasel in literarischen Streifzügen. Diese erhoben sich immer zahlreicher, je größer der Nachdruck war, den man auf die Form legte, je mehr bei dem Mangel an wahrem und ernstlichem Gefühl die Poesie ein leeres Spiel mit Worten, ein fadcs, süßliches Reingeklingel wurde. So sind der Marquis de Racan (gest. 1670), M. Godeau (gest. 1672), die drei berühmten Sonettendichter Maynard (gest. 1646), Gombauld (gest. 1666) und Malleville (gest. 1647) u. a. zwar vortreffliche Reimschmiede, verfallen aber mit ihrem falschen Kathos, ihren Plattheiten und frostigen Wiken in Geschmacklosigkeit und Unnatur. Auch die Poesien des Tischlermeisters Villant (gest. 1662) aus Nevers, genannt Maître Adam, bei dem man eine frischere und volkstümlichere Alder vermuten möchte, huldigen der herrschenden Mode. Dagegen ist in Epigrammen (Gombauld) und in einzelnen Idyllen (Racan) Beachtenswertes geleistet worden.

Noch nachhaltiger war die Wirkung der blühenden spanischen Dramatik auf das französische Theater. Seitdem nämlich die Truppe des Hôtel de Bourgogne in Alex. Hardy (gest. 1632) einen geschickten und fruchtbaren Dichter gewonnen hatte, der gewandte Dramatisierungen antiker und romantischer Stoffe zur Aufführung brachte, ergriff die Teilnahme für die Bühne immer weitere Kreise, und Jean Rotrou (gest. 1650), der in Hardys Fußstapfen trat, festelte sein Publikum noch zu Corneilles Zeit. Nun wurde auch die Sprache reiner, die Darstellung geschmackvoller, Handlung und Charaktere fügten sich den Geboten des guten Tones, und die vornehme Gesellschaft, die bis jetzt nur an den Übersetzungen klassischer Stücke Gefallen gefunden, konnte bald bei ihren Festen solcher dramatischer Aufführungen nicht mehr entbehren. Die berühmtesten Stücke dieser Art waren: »Pyrame et Thisbe« von Théophile de Viau (1617), die »Bergeries« von Racan (1618), die »Sylvie« von Mairet (1621) und die »Amaranthe« von Gombauld (1625); auch hier führte die Affektation und übertriebene Sentimentalität zur Geschmacklosigkeit und Albernheit. Je beliebter diese Stücke wurden, um so mehr suchte man auch bei ihnen Ordnung und Regelmäßigkeit einzuführen. Molière, der sich mit einem Stab von fünf Dichtern umgab und gelegentlich wohl selbst eine Szene oder einen Akt schrieb, war ein eifriger Förderer dieser Bestrebungen; Mairet, Chapelain, G. Scudéry brachten die Regeln in ein System. So entstand das regelmäÙige Drama, dessen Gesetzen sich von nun an selbst das Genie fügen mußte. Mairets Pastorale »Silvanire« (1630) und seine Tragödie »Sophonisbe« (1634) beginnen die Ära des klassischen Theaters. Im Dezember 1636 erschien der »Cid« von P. Corneille (1606—84), binnen fünf Jahren seine andern Meisterwerke: »Horace«,

»Cinna«, »Polyencte«, »Pompée«. Hier fand sich zuerst eine edle, pathetische Sprache, kraftvoller Stil, echt dramatische Konflikte, und wenn der »Cid« noch die Gesetze der sogenannten drei Einheiten häufiger verlegt, so macht sich Corneille später selbst zum Unwakt einer strikten Befolgung derselben. Auch für das Lustspiel, das sich langamer entwickelt hatte, schrieb Corneille das Meisterstück »Le Menteur«, die erste höhere Charakterkomödie; doch schloß sie sich, ebenso wie der »Cid«, noch fast zu genau an ihr spanisches Vorbild an.

Bevor aber das Theater seine höchste Blüte erreichte, vollzog sich eine soziale Umwälzung, welche für die Entwicklung der französischen Litteratur von weittragender Bedeutung war: der Adel, der bisher in großartiger Weise Poesie und Kunst begünstigt hatte, verlor in dem Kriege der Fronde alle Selbständigkeit und mußte sein Beschüßeramt an den König abtreten. Dieser war nun unumschränkter Herrscher, und da mit Ludwig XIV. eine Persönlichkeit auf den Thron kam, welche den höchsten Begriff hatte von der königlichen Machtvollkommenheit und es für ihre Lebensaufgabe erachtete, dieselbe überall zur Anerkennung zu bringen, so wurde der französische Hof der Mittelpunkt des politischen und sozialen Lebens nicht nur in Frankreich, sondern auch in ganz Europa, und in den Prachtzügen von Versailles sammelte sich alles, was in Poesie, Kunst und Wissenschaft von Bedeutung war. Großartige Institute wurden begründet (1663 die Académie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Naturwissenschaften, 1671 die der Medizinstudien u., 1665 das »Journal des Savants«); Künstler, Gelehrte und Dichter wurden aufs freigebigste unterstützt. Aber wer sich in den Strahlen der königlichen Sonne wärmen wollte, mußte seine Selbständigkeit preisgeben; die strenge Etikette regelte die Formen und die Geister, und wie die Bäume des Parks von Versailles mußten Kunst und Poesie sich dem herrschenden Geschmack fügen. Streng und unerbittlich beiseitigte Boileau-Despréaux (gest. 1711), der »Re Maître« der Poesie, jeden Auswuchs; in seinem »Art poétique« waren die Regeln angegeben, nach welchen sich die Dichtkunst unweigerlich zu richten hatte. Solche Lust war der lyrischen Poesie nicht förderlich, man fand immer noch am meisten Gefallen an eleganten Episteln, witzigen Epigrammen, zierlichen Madrigalen u.; Frische und Schwung fehlten gänzlich, in trivialen Gedichten zeichneten sich Chapelain (gest. 1686), Chaulieu (gest. 1720), La Harpe (gest. 1712), in sentimentalcn Idyllen Antoinette Deshoulières (gest. 1694) und Segrais (gest. 1701) aus. Erst ganz am Ende des Jahrhunderts schlug Jean Baptiste Rousseau (gest. 1741) in seinen Oden, Sonnetten und Psalmen einen erhabenen Ton an, der freilich zuweilen ins Schwülzige anstarrte. Das Epos gelang noch weniger: die »Pucelle d'Orléans« von Jean Chapelain (gest. 1674), der »Alarie, ou Rome vaincue« von Georges de Scudéry (gest. 1667), der »Clovis« von Desmaretz de Saint-Orsin (gest. 1676) u. a. sind fast nur aus den Satiren bekannt. Ein Meisterwerk dagegen ist das komische Epos Boileaus: »Le Lutrin«. Auch in der Satire und poetischen Epistel zeichnete sich Boileau fast allein aus. Die Fabel erreichte ihre Vollendung durch La Fontaine (gest. 1695); hier steht die elegante und energische Sprache mit der Anmut gen, wahrhaft klassischen Darstellung in glänzendster Harmonie. Seine schlüpfrigen »Contes« können als Fortsetzung der

Fabliauz gelten. Die reichste Blüte jedoch entfaltete die dramatische Poesie und zwar in den Schöpfungen Racines und Molières. Jean Racine (1639–99), für den die strengen Regeln kein Hindernis mehr waren, wußte in seinen formvollendeten, allem realen Beiwert abholden Tragödien den Ton der wahren Leidenschaft und der innigsten Gefühle mit bewunderungswürdiger Feinheit zu treffen; Molière (1622–73), ein ebenso vorzüglicher Komiker wie Dichter, gehört durch die Wahrheit und Tiefe seiner Beobachtung, durch seinen sittlichen Ernst und seine geistvolle Darstellung zu den größten Dichtern aller Zeiten. Weit hinter ihnen stehen ihre Nachfolger: die Tragödien von Thomas Corneille (gest. 1709), Pradon (gest. 1698), Campistron (gest. 1723) u. a. sind oberflächlich, oft lächerliche Machwerke, und Scarron (gest. 1660), Boursault (gest. 1701), Brueys (gest. 1723) und Palaprat (gest. 1721), Dufresny (gest. 1724), Dancourt (gest. 1726) u. a. schrieben höchstens Poesien zweiten Ranges; nur Fr. Regnard (gest. 1709) erhob sich mit seinem »Joueur« über die Mittelmäßigkeit. Zu diese Periode fällt auch die Entstehung der französischen Oper. Italienische Schauspieler und Sänger, welche Masarin nach Paris berufen hatte, erregten die Lust am lyrischen Drama, und die ersten schätternen Versuche hierin machten Perrin (gest. 1680) und der Komponist Cambert; doch bildete sich die Große Oper erst durch Lullys Musik und Quinaults (gest. 1688) Texte und führte seit 1667 den Titel: Académie de musique. Die komische Oper entwickelte sich auf den kleinen Bühnen (théâtres de la foire) und bot derbere Kost u. gröbere Effekte, machte aber den privilegierten Theatern so starke Konkurrenz, daß diese 1709 ein Verbot des vokalischen Teils dieser Darstellungen erwirkten. Auffallend blieb der Roman in seiner Entwicklung zurück. Die Schäferromane, für welche trotz der Parodie Ch. Sorcels (in einem realistischen Roman: »Francion«, 1622, und im »Berger extravagant«) die vornehme Welt und die »Prinzessen« des Hotel Rambouillet lange geschwärmt hatten, waren mit der Mitte des Jahrhunderts aus der Mode gekommen; doch war der Geschmack an den süßlich-sentimentalen Geschichten geblieben, nur daß man sie in antikes Gewand gekleidet hatte. Es wurden nämlich Personen und Begebenheiten der griechischen und römischen Geschichte entlehnt, während Sitten und Charakter modern waren; das Ganze spielte sich in der Art der Ritterromane ab. Großartiger Erfolg mit solchen galanten Romanen hatten Gomberville (gest. 1674), La Calprenède (gest. 1663) u. Madeleine de Scudéry (gest. 1701), deren fade und langatmige Produkte nur das Gute hatten, daß sie zum historischen Roman überleiteten. Viel besser waren die Romane der geistreichen Gräfin de La Fayette (gest. 1693), der »Roman comique« von Scarron (gest. 1660) und der »Roman bourgeois« von Furetière (gest. 1688), zwei interessante satirische Zeitbilder, und die nicht immer exakte, aber stets stark pitante »Histoire amoureuse des Gaules« vom Grafen Bussy-Rabutin (gest. 1693). Eine große Vorliebe zeigte das Publikum für die Feenmärchen, von denen Ch. Perrault (gest. 1703) die erste Sammlung unter dem Titel: »Contes de ma mère l'Oye« herausgab; eine gewandte und geistreiche Nachfolgerin war die Gräfin d'Aulnoy (gest. 1705). Auch Fenelon (gest. 1715), der in seinem »Telemaque« den klassischen didaktischen Roman dieser Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von

Bourgogne. Zu Anfang des 18. Jahrh. machte eine Übersetzung Antoine Gallands von »Tausendundeine Nacht« mit den orientalischen Märchen bekannt, worin sich mit Glück auch Antoine Hamilton und der bekannte Archäolog Graf Caylus versuchten. Eine besondere Erwähnung verdienen die »Maximes« von La Rochefoucauld (gest. 1680) und die »Caractères« von La Bruyère (gest. 1696), zwei dem Inhalt und der Form nach vortreffliche Werke; durch glänzende Klarheit sind die »Provinciales« 1657, durch blendende Tiefe die »Pensées« Blaise Pascals (gest. 1662) ausgezeichnet. Zu einer großen Vollkommenheit brachte man es in der Kunst, elegante Briefe zu schreiben; schon Balzac und Voiture sind mit Recht darin hochberühmt; ihnen weit voran steht jedoch die Marquise de Sévigné (gest. 1696), deren Briefe wegen der Zartheit und Natürlichkeit der Empfindung, der Frische u. geistvollen Darstellung u. des interessanten Inhalts zu den Meisterwerken des Jahrhunderts gehören. Der Kritiker von Profession in dieser Periode war Saint-Evremond (gest. 1703); seine satirischen Schriften und geistreichen Briefe wurden eifrig in der guten Gesellschaft folportiert, und seine feinsinnigen Urteile (z. B. in dem Streit über die »Alten und Modernen« zwischen Boileau und Ch. Perrault) galtten als Orakel.

Das 18. Jahrhundert.

Die Richtigkeit des Grundsatzes, daß die Geschichte der Sitten Hand in Hand geht mit der Geschichte der Literatur, tritt in keinem Zeitalter schärfer hervor als in dem von Ludwig XV. bis zur Revolution, das sich selbst mit Ostentation das philosophische genannt hat. Mit der Zeit der Regenschicht traten in der geistigen Entwicklung Frankreichs immer mehr ein überwiegendes Streben nach dem unmittelbar Möglichen, eine oft selbstthätige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und eine alles verhöhnende Triviolität hervor. Das Beispiel des Regenten ward gefährlich für die Sitten des französischen Hofes, und die Sittenverderbnis des Hofes wirkte nachteilig auf die Nation. Die fest gewurzelten künftianischen unterstüzten treulich diese sittlichen Zustände, um auf den Verfall der Literatur hinzuwirken. Das Vorurteil der Nation, daß sie die höchste Stufe der Poesie erreicht und alle übrigen Leistungen der ältern und neuern Zeit weit hinter sich gelassen habe, konnte nur schädlich wirken. Ludwig XV. fürchtete talentvolle Schriftsteller und behauptete, sie würden die Monarchie zu Grunde richten; er meinte, in einem gut organisierten Staat sollten eigentlich nur 7–8 Schriftsteller unter spezieller Aufsicht der Regierung schreiben dürfen. Vom Hofe vertrieben, suchte nun das literarische Leben ein Asyl in den Salons, die bisher nur als Nebenbühnen betrachtet worden waren, und geriet so abermals in eine der Poesie nicht günstige Sphäre. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrin, der Marquise Du Deffand, des Fräulein Lespinasse, des Barons Holbach u. a. Die Literatur ist in keinem Zeitalter mehr bestrebt gewesen, politische u. philosophische Tendenzen zum Ausdruck zu bringen. Durch englische Einflüsse war ein geistlich-materialistischer Standpunkt herrschend geworden und in der das gesamte Wissen der Zeit umfassenden, von Diderot und d'Alembert begründeten »Encyclopédie« (1751 ff., 28 Bde.) halbverbüllt, aber mit Konsequenz auf allen Gebieten durchgeführt. Die zunehmende Sittenverderbnis bei hiesig festgehaltenem Schein des Anstandes, die oberflächlichsten, besonders

durch die Encyclopädiſten verbreiteten Miſſiſchten über Philoſophie, die ſich zum vollendeten Materialismus und Atheismus herausbildete, über Moral, Religion und Politik äußerten ihren zerſtörenden Einfluß auch auf die Poeſie; es trat die Herrſchaft des Steptizismus ein, der ſich in der Litteratur zunächſt in den Angriffen gegen die Alten äußerte.

Der vollkommenſte Repräſentant dieſer Zeit iſt Voltaire (1694—1778), deſſen univerſaler Geiſt ſich in den verſchiedenſten Zweigen der Litteratur, wenn auch nicht überall mit gleichem Glück verſuchte. Seine Tragödien, Epen und geiſtlichen Werke, ſeine zahlreichen philoſophiſchen Schriften, Romane, Satiren, Briefe ꝛc. haben auf die ſ. V. einen ungeheuern Einfluß ausgeübt. Hat Voltaire auch den Unglauben und die Verachtung jeder poſitiven Religion verbreiten helfen, ſo darf doch nicht vergeſſen werden, daß er ſiets der Vorkämpfer religiöſer Duldung, der mutige Verteidiger der Gerechtigkeit und Menſchlichkeit gegen ihre Feinde war, und daß ſein alles durchdringender Verſtand in Verbindung mit dem feiſten, gekultivirten Geſchmack ſelbſt da, wo ſein eignes Kunſtvermögen nicht ausreichte, um muſtergültig zu ſein, der Litteratur ihre Wege und Ziele wies. Sein geiſtiger Antipode, der tief fühlende J. J. Rouſſeau (1712—78), wurde zwar von den Zeitgenoſſen als ein geiſtiger Sonderling betrachtet; doch wirkte die von ihm ausgegangene Proklamtion der Menſchenrechte nicht wenig zu dem gewaltigen Umſturz der ſozialen und literariſchen Zuſtände in Frankreich und Europa mit; den Grundgedanken aller ſeiner Werke finden wir in der Verherrlichung der urprünglichen Menſchennatur (ſ. unten, Philoſophie). An dieſe beiden Pole ſchließt ſich Montesquieu (1689—1755), durch deſſen unſterbliches Werk »*Esprit des lois*« die Staatswiſſenſchaft zur Lieblingsbeſchäftigung des Publikums erhoben wurde. — Die epiſche Dichtung weiß auch in dieſer Periode wenig Gelingen: auf Voltaire's »*Henriade*« iſt ein froſtiges, langweiliges Gedicht und ſeine »*Pucelle d'Orléans*« eine ſchamloſe Parodie, deren Cynismus allerdings von Parny in ſeiner »*Guerre des dieux anciens et modernes*« (1799) noch übertroffen wird; Anſpruch auf Beachtung hat allein die komiſche Verſenovel »*Vert-Vert*« von Greſſet (geſt. 1777). Die muſtergültige poetiſche Erzählung wurde während dieſes Zeitraums mit beſonderer Vorliebe kultiviert; Vortreffliches leiſteten vor andern Voltaire, Alexis Piron (geſt. 1773), Parny und ſein Freund Bertin (geſt. 1790), namentlich aber der galante Abbé Grécourt (1684—1743). Vorzügliche Romanzen dichteten die Moncrif (geſt. 1770) und der Herzog de la Vallière (geſt. 1780). In dem Jdyll, für welches der Deutſche Geyſer Vorbild ward, waren am glücklichſten Léonard (geſt. 1793) und Berquin (geſt. 1791), der in ſeinem »*Ami des enfans*« zugleich eine der vorzüglichſten franzöſiſchen Jugenſchriften lieferte. — Die Lyrik blieb in ihrem gewohnten Gleife. Le Franc de Pompignan (geſt. 1784) möchte neben Gouchar Lebrun, genannt »*Lebrun-Pindare*« (geſt. 1807), der einzige ſein, welcher ſich in ſeinen religiöſen Oden durch edles Gefühl und bilderreiche Sprache über das Gewöhnliche erhob. Des jüngern Racine (geſt. 1763) Oden ſind ſteif oder leiden an affektierter Begeiſterung. Die meiſten Dichter, beſonders Voltaire, der ſchon genannte Piron und Panard (geſt. 1765), machten ihrem Wiß in ſogenannten flüchtigen Poeſien (poésies fugitives) Luſt. Von den eigentlichen Liederdichtern

(chansonniers) waren die vorzüglichſten: Panard (geſt. 1765), Charles Collé (geſt. 1783) und Boufflers (geſt. 1815), der ſich durch die Annut und Laine ſeiner Lieder den Namen Chansonnier de la France verdiente. In der Elegie, welche jedoch gewöhnlich in den Ton der Epistel hinüberſpielte, verſuchten ſich C. J. Dorat, der üppig-weiße Fezan, Parny, Madame Baboiz und der berühmte Kritiker Laharpe, wurden aber alle von M. Bertin (geſt. 1790) übertroffen. Im eigentlichen Lehrgedicht erreichte Voltaire in ſeinem Gedicht »*La loi naturelle*« das Vorbild der franzöſiſchen Didaktiker. Mehr durch würdige Gefinnung und treffiſche Verſifikation als durch poetiſchen Wert ausgezeichnet ſind Louis Racine's Gedichte: »*La Grâce*« und »*La Religion*«. Andre didaktiſche Dichter ſind: Rouher (geſt. 1794), Bernard (geſt. 1776), der Dvid's »*Ars amandi*« nicht ungeſchickt nachahmte, Lemierre (geſt. 1793), Watelet (geſt. 1786, »*Art de peindre*«) und der Cardinal Berniz (geſt. 1794, »*Les quatre saisons*«), der ſich auch in der ſogen. beſchreibenden Poeſie einen Namen erwarb. Ausgezeichnet ſind zum Teil auch Saint-Lambert's (geſt. 1803) deſcriptive Gedichte, beſonders ſeine Thomſon nachgedichteten »*Saisons*«. In der poetiſchen Epistel fanden Beiſall: Voltaire, Dorat, G. Bernard, Thomaz, Berniz, Piron, Greſſet, Chauſſant, Sedaine, de Mouſtier, Laharpe und Colardeau (geſt. 1776), der auch die »*Heroiden*« in Mode brachte. Der Faſchel ward eine ſorgfältige Pflege zu teil durch den Abbé J. L. Aubert (geſt. 1814), der höhere Lehren der Philoſophie in ſeine Faſeln einzufleiden verſuchte, Dorat (geſt. 1780), Florian (geſt. 1794), der Lafontaine am nächſten kam, und den Herzog von Nivernois (geſt. 1798), in deſſen Faſeln man die Urbanität der ſeinen Pariſer Zirkel mit einem Schatz echter Lebensweiſheit vereint findet. In der Satire erlangte M. J. Gilbert (geſt. 1780) Ruhm; mit Epigrammen bereicherten Voltaire, Bernard, Piron, Lebrun die ſ. V.

Die dramatiſche Poeſie wurde im philoſophiſchen Jahrhundert mit ebenſo viel Vorliebe wie geringem Kunſtverſtändnis gepflegt. Man blieb im Trauerſpiel noch immer dem beſtehenden Syſtem treu; den Ausbrüchen der Roheit war der Eingang verſchloſſen, aber auch den Lauten der Natur und des Herzens und ſomit der eigentlichen Poeſie. Den erſten Rang unter den Tragikern dieſes Zeitraums behauptet Voltaire (»*Méropé*«, »*Zaire*«, »*Alzire*«, »*Tancrède*«). Sein über Gebühr begünstigter Nebenbuhler iſt der ältere Crébillon (geſt. 1762), der den Beſtanden »*le Terrible*« führt; wertvoller ſind jedenfalls die Tragödien von Lemierre (geſt. 1793) und die einzige Tragödie von Guimond de la Touche (geſt. 1761, »*Iphigénie en Tauride*«). Châteaubrun (geſt. 1775) ging auf die griechiſchen Tragiker zurück, und de Vellou (geſt. 1775) wagte ſich trotz ſeines ungeſchichtlichen Sinnes an nationale Stoffe aus dem Mittelalter. Den größten Beiſall erntete Ducis (geſt. 1816) mit ſeinen Bearbeitungen ſchatepeareſcher Stücke, die allerdings, weil er ſie dem franzöſiſchen Geſchmack anpaßte, das Original nur in ſehr unvollkommener Weiſe wiedergaben. Gern geſehen wurde damals auch das bürgerliche Schauſpiel, eine Art Mittelſtück zwiſchen Trauerſpiel und Luſtſpiel, wegen ſeiner kühligen Art »*Comédie larmoyante*« genannt; La Chauſſée (»*Le préjugé à la mode*«, 1735), Diderot (»*Le fils naturel*«, 1757; »*Le père de famille*«, 1758) und Sedaine (»*Le philosophe sans le ſavoir*«,

1765) versuchten sich in diesem Genre, welches den technischen Namen »Drame« erhielt. Das Lustspiel brachte in diesem Zeitraum nur Stücke zweiten Ranges zu Tage; Molière am nächsten steht noch *Le Sage* mit seinem »Crispin« (1707) und besonders mit »Turcaret« (1708), worin er das gewöhnliche Treiben der Finanzpächter schildert. Voltaire fiel fast ganz durch; von *Destouches* (gest. 1754) hielten sich nur zwei Komödien auf der Bühne: »Le philosophe marié« (1727) und »Le Glorieux« (1732); die Komödien *Collès* (gest. 1783), die auf dem Théâtre-Français in Szene gingen, hatten keine lange Dauer, während seine Komien, die er für das Theater des Herzogs von Orleans schrieb, viel beklacht wurden. Für die besten Lustspiele dieser ganzen Zeit halten die Franzosen die »Métromanie« (1738) von *M. Piron* und »Le Méchant« (1747) von *Gresset*, setzen aber *Marivaux* (gest. 1763) zu sehr herab, dessen seine Komödien erst neuerdings nach Gebühr gewürdigt worden sind. Favart's Lustspiele können auf literarischen Wert keinen Anspruch machen, ebensowenig die *Florians*, der den *Harlequin* wieder einführte und ihm eine sentimentale Maske gab. Den größten Beifall aber fanden die berühmten Komödien: »*Barbier de Séville*« und »*Le mariage de Figaro*« von *Beaumarchais* (gest. 1799), zwei Meisterstücke blendenden Esprits und scharfer Satire. In der ersten Oper sind zu nennen *Bernard* durch »*Castor et Pollux*« und *Marmontel* durch »*Didon*«. In der komischen Oper arbeiteten mit Glück *Lesage*, *d'Orneval* und *Fuzelier*, *M. Piron*, *Favart*, *Sedaine*, *Marmontel*; auch von *Rousseau* gibt es eine kleine Oper: »*Le devin du village*«. Im *Vaudeville* zeichnete sich vor allen der schon erwähnte *Panard* (gest. 1765) aus.

Der Roman war auch in diesem Zeitraum der treueste Spiegel seiner Zeit, denn während er einerseits der trivialen Richtung des Jahrhunderts folgte, hüllte er sich andererseits in die Schleier der Prüderie und Sentimentalität und bewies so auch negativ die Verderbnis des Bodens, dem er entsprossen. Die treffendsten und zugleich anziehendsten Sittenschilderungen sind *Lesage* (gest. 1747) in seinen Romanen »*Le Diable boiteux*« (1707, nach dem Spanischen des *Guevara*) und »*Gil Blas*« (1715—35) gelungen. Der jogen. philosophische Roman kam durch *Voltaire* (»*Memnon*«, »*Zadig, ou la destinée*«, »*Micromégas*«, »*Candide, ou l'optimisme*«, »*L'Ingénu*« u. a.), welcher seinem originellen Mutwillen einen ersten Anstrich zu geben wußte, in Aufnahme und fand eine Menge Bearbeiter, unter denen *Diderot* (1713—84, »*Jacques le fataliste*«, »*La Religieuse*«) glänzt, während die Namen der übrigen der Vergessenheit anheimgelassen sind. *Jean Jacques Rousseau* (1712—78) schuf in seiner »*Julie, ou la nouvelle Héloïse*« das Meisterwerk des sentimentalen Romans, obschon die didaktische Tendenz das ästhetische Interesse etwas stark in den Hintergrund drängt. Der Familienroman wurde durch *Marivaux* in die f. Z. eingeführt und durch *Ch. Duclos* (gest. 1772) und *M. Prevost d'Exiles* (gest. 1763), der eine ungewöhnliche Beobachtungsgabe und eine unerlöschliche, freilich mitunter selbstsam springende Phantasie besaß, weiter ausgebildet. Noch jetzt wird in Frankreich sein Roman »*Manon Lescaut*« (1733) als ein Meisterwerk bewundert. Eine Art historischen Romans ward durch *Marmontel* (1723—99, »*Belaisaire*«, »*Incas*«) und *Gloriau* (1755—94, »*Numa Pompilius*«, »*Gnillaume Tell*«) nicht ohne Glück angebaut, während

Madame Graffigny (gest. 1758) den sentimentalen Ton anschlug. Hoch über ihr steht aber *Bernardin de Saint-Pierre* (1737—1814), dem ein vielseitiges Leben und die Verderbtheit der Zeit nicht die Keinheit seiner Gefinnung geraubt hatten, und der mit seinem Meisterwerk: »*Paul et Virginie*« in erregender Einfalt der Darstellung und anziehender, elegischer Sprache unübertroffen dasteht. Schon vor ihm hatte sich als Meister in der Naturschilderung *Buffon* (gest. 1788) bewährt. *Montesquieu's* (gest. 1755) »*Lettres persanes*« weckten eine Schar von Nachahmern, die jetzt meist vergessen sind. Aus dem Familienroman, in welchem man die Sitten der Zeit im Detail zu schildern suchte, gingen die lasziven und Schmelzromane hervor, welches Genre seinen Kulminationspunkt in den über alle Maßen unsittlichen Arbeiten des *Marquis de Sade* (gest. 1814) erreichte. *Crébillon der jüngere* (gest. 1777) ist als der erste zu betrachten, welcher diese Gattung mit bestimmter Absicht in die f. Z. brachte; er malte mit genialer Leichtigkeit und nur allzu drastischer Wahrheit die Sittenverderbtheit der großen Welt, umhüllte aber seine obscönen Schilderungen wenigstens mit einem wenn auch durchsichtigen Schleier. Weit derber und cynischer sind *Reijis de la Bretonne* (gest. 1806), *Choderlos de Laclos* (gest. 1803), der Verfasser von »*Les liaisons dangereuses*« (1782), und *Donvet de Couvraux* (gest. 1797), der Autor des »*Chevalier de Faublas*« (1789). Die Vermählungen des *Grafen Trejass* (gest. 1783), den Geschmack an den ältern Ritterromanen zu erneuern, erfrenten sich bei dem bessern Teil des Publikums einer großen Beliebtheit.

Die Revolutions- und Restaurationszeit.

Eins hatten die destruktiven Tendenzen der Aufklärungslitteratur des 18. Jahrh. unangetastet gelassen: die literarischen Formen, und auch die Revolution hat weder Zeit noch Geist genug, sich an neue Schöpfungen zu wagen. Der wüste Lärm der Gasse und der Terrorismus der Klubs verschleuderten die Poeten; alles Leben flüchtete sich in die Journale und Pamphlete, und nur die parlamentarische Beredsamkeit entfaltete sich zu reicher Mähte. Die Theorien *Montesquieu's* und *J. J. Rousseau's*, die Prinzipien der Freiheit und des Fortschritts fanden begeisterte Lobredner, und *Mirabeau*, *Danton*, *Camille Desmoulins* und *Kobespierre* waren die Helden des Tages. Wo die Poesie ihre Stimme zu erheben wagte, stand sie vollständig im Dienste der Republik und feierte deren Hölle in Oden und Dithyramben; die »*Marseillaise*« (von *Rouget de Lisle*) und *M. F. Chénier's* »*Hymne à l'Être suprême*« sind die charakteristischen Erzeugnisse dieser Lyrik. Harmloser war diejenige Richtung, welche der von *J. J. Rousseau* geweckten und von *Bernardin de Saint-Pierre* genährten Vorliebe der Zeit für Naturschilderungen entgegenkam, und deren vorzüglichster Vertreter *Jacques Delille* (1738—1813) war. Aber auch diese Schule konnte sich von philosophischen Abstraktionen und mythologischem Überlarm nicht freimachen; die Natur, die sie in unendlichen Variationen und in saft- und kraftlosen Versen besang, existierte nur in ihrer Einbildung, und die glänzende Form sollte für den banalen Inhalt entschädigen; Gefühl, Phantasie und Sprache waren erstarbt. Auf der Bühne, wo neben den *Shakespeare'schen* Dramen, wie sie *Duclès* dem französischen Geschmack angepaßt hatte, *Voltaire* und *Beaumarchais* unumschränkt herrschten, machten die Gefühl und Sitten der Zeit allmählich

ihren Einfluß geltend: in wilden, blutigen Dramen und in weinerlichen Lustspielen wurden die Feinde der Republik gebohrt und gerichtet und ihre Anhänger sowie die Opfer der Monarchie glorifiziert. Nur wenige Dichter, wie W. F. Chénier (1764—1811) und L. Rayna (1761—1833), hatten den Mut, freiere Ansichten zu bekennen; doch die Drohungen des argwöhnischen republikanischen Zensors schreckten sie in immer engere Grenzen zurück. Einige tiefer angelegte Naturen fühlten die Notwendigkeit einer Reform, vor allen André Chénier (1762—94), bei welchem Blut und Kraft der Phantasie, Frische und Fülle des Ausdrucks durch anmutige Sinnlichkeit verschönt und durch den reinsten Geschmack geadelt wurden; aber ein frühes Verhängnis hatte den liederreichen Mund jäh verstummen lassen, und ein Vierteljahrhundert lang lagen die Poesien des unglücklichen Dichters im Staube der Vergessenheit. Je mehr jedoch die Ausbrüche der Rohheit und Bügellosigkeit mit der erstarkenden Autorität der Staatsgewalt und der zunehmenden Sicherheit des Lebens verschwanden, um so größer wurde auch in Sprache und Litteratur die Sehnsucht nach Erneuerung, und als mit dem Beginn unseres Jahrhunderts die Morgenröte einer neuen Zeit hereinbrach, wurde sie mit jubelnder Begeisterung begrüßt. Die Verkündiger und Vorkämpfer der neuen Ideen waren Chateaubriand (1768—1848) und Frau v. Staël (1766—1817): sie zerbrachen die Fesseln, in die der Klassizismus den nationalen Geist geschlagen hatte, erweckten wieder das Gefühl für Religion und Natur, brachten das Recht der Individualität, welches die Revolution geschaffen, poetisch zur Geltung und lenkten den Blick ihrer Landsleute auf die herrlich erblühte deutsche und englische Litteratur. Manch wackerer Streiter stand ihnen zur Seite und begeisterte das heranwachsende Geschlecht, vornehmlich Ch. Nodier (gest. 1844), J. de Maistre (gest. 1821), Royer-Collard (gest. 1845) u. a. Aber die alte Gewohnheit und die realen Verhältnisse waren noch zu mächtig; fast schien es, als ob der jungen Pflanze kein langes Leben beschieden wäre.

Heftigen Widerstand fand dieser Aufschwung der französischen Litteratur in dem neugeschaffenen Kaiserreich. Der despotischen Natur Napoleons, der über die Geister herrschen wollte wie über seine Höflinge und Soldaten, war jede freiere Ansicht und Geistesthätigkeit verhaßt; nur den »sciences exactes« ließ er Unterstützung zu teil werden. Der ewige Waffenlärm, der rastlose Siegestaumel der französischen Adler verschlechte die wahre Poesie; überdies sorgte das straffe Regiment der kaiserlichen Zensur dafür, daß die gebildeten Erzeugnisse der Muse immer verwässert und inhaltsleerer wurden. Chateaubriand unternahm damals seine Reise nach Jerusalem und blieb dann grollend dem Hofe fern; Frau v. Staël wurde mit strenger Verbannung bestraft, ihr Buch über Deutschland eingestampft. Dagegen hielten alle, die sich in den ausgetretenen Gleisen der klassischen Dichtung bewegten, die Anhänger Voltaires, die sogenannten Klassiker der Decadence, ihr Haupt hoch: Delille, L. Fontanes (gest. 1821), der elegante und korrekte akademische Redner, einer der einflußreichsten Männer des Kaiserreichs, Esquiènard, Campernon u. a., deren Gedichte längst vergessen sind. Denn nicht poetische Begeisterung machte damals den Dichter, sondern die genaue Kenntnis der poetischen Form, ausgebreitete Lektüre und ein eleganter Stil, Vorzüge, durch welche die profanesten Themata in

vielbewunderte Gedichte umgewandelt wurden. Naturgemäß beschränkte sich diese handwerksmäßige Kunst nicht auf die beschreibende Dichtung; Epös, Lyrik und Drama erlitten ebenfalls bei dem Mangel an Inhalt und wahrem Gefühl. So sind die meisten heroischen Gedichte jener Zeit (»Charlemagne« von d'Arleincourt, »Achille à Scyros« von Luce de Lancival u.) bloß gereimte Speichelleckerei auf den Imperator, und nur »Philippe-Auguste« von Pariseau de Grandmaison (gest. 1834) hat sich ein gewisses Interesse zu bewahren gewußt. Im Drama machte sich die Erschöpfung ebenfalls bemerkbar; hier war nur das Schema geblieben, der konventionelle Stil und Zuschnitt; Begeisterung und Phantasie fehlten, und die Personen waren leere Abstraktionen, denen nur das Spiel des großen Talma einiges Leben einzuhauchen vermochte. Und doch fanden die Trauerspiele von Marie Joseph Chénier (gest. 1811), Legouvé (gest. 1812), dem gelehrten Raynouard (gest. 1836), M. Vincent Arnault (gest. 1834) und Lemercier (gest. 1840) großen Beifall, noch größeren die Lustspiele von Collin d'Harleville (gest. 1806), Andrieux (gest. 1833), Picard (gest. 1828), Alex. Duval (gest. 1842) und Ch. Guillaume Etienne (gest. 1845) sowie die lustigen Poesien und Vaudevilles von Désaugiers (gest. 1827), in denen doch etwas individuelles Leben pulsierte. Die Lyrik hatte unter der Ungunst der Verhältnisse am meisten zu leiden; neben den schon früher erwähnten Parny und Lebrun-Pindare zeichnete sich Charles F. Millavoie (gest. 1816) aus, der in einigen Elegien schon moderne Töne anklingt; am selbständigsten ist Désaugiers (gest. 1827), der geistreiche Präsident des »Caveau«, dessen lustige Lieder von alt und jung gesungen wurden. Viel Fleiß wurde auf Überbietungen verwandt; auch hier sieht Delille obenan mit seinen »Géorgiques«, die allerdings schon 1772 erschienen waren, aber immer noch als Muster galten; geschätzt waren die Übertragungen des Ossian und des Hiob von Vacour-Lormian (gest. 1854), der auch Tasso's »Befreites Jerusalem« ins Französische übersezte.

Als endlich mit dem Sturz des Kaiserreichs die Schranken gefallen waren, mit welchen dasselbe die geistige Entwicklung des Volkes zurückgehalten hatte, nahm die Litteratur einen mächtigen Aufschwung: überall sproßte neues Leben, die Gedanken entfalten sich üppiger, und frischer und kühner äußerten sich die lange zurückgedrängten Gefühle. Delille war tot (seit 1813); Ducis, Millavoie, Fontanes standen am Ende ihrer Laufbahn; andre Vorkämpfer der klassischen Dichtung, wie Lemercier, Alex. Soumet (gest. 1845), Pierre Lebrun (gest. 1873, »Cid d'Andalonsie«), fühlten das Bedürfnis, der Zeitströmung Konzessionen zu machen, und erschreckten durch ihre kühnen Neuerungen bedächtiger Zunftgenossen. Die reinen und idealen Gedichte M. de Vigny's (gest. 1863), die ihre Begeisterung aus der Bibel und dem tiefen Gefühl des eignen Herzens schöpften (besonders »Eloa«), gelten als Vorläufer der neuen Schule; ebenso die »Méditations« (1820) von Lamartine (1790—1869), in denen die aufgeregte Zeit ihre eignen Gedanken wiederfand. Diese Poesie bedurfte keines mythologischen Legitons, keiner künstlichen Anregung; sie gehorchte der innern Stimme und verabschiedete heidnische Gefühle und Bilder. Neben der biblischen Begeisterung ist es der Patriotismus, der die Herzen durchglüht: die elegischen »Messéniennes« von Delavigne (gest. 1843) und die politischen

»Chansons« Vérangers (1780—1837), von denen einzelne den Schwung antiker Oden haben, waren in aller Munde. Die »Odes et ballades« von Victor Hugo (1802—84), welche trotz ihres romantischen Inhalts in streng klassischer Form geschrieben sind, verschafften dem Verfasser durch ihre christliche und monarchische Tendenz eine glänzende Stellung. Zuletzt machte man sich von Athen und Rom ganz los und wandte sich der Geschichte des eignen Landes und der hoch entwickelten Litteratur der germanischen Nachbarn zu. Die trefflichste Anleitung dazu fand die Jugend in den Vorträgen ansehnlicher Lehrer, wie Guizot, Cousin, Villemain; Corneille, Racine, Boileau und Voltaire wurden beiseite gestellt, man studierte und erläuterte Shakespeare, Goethe, Schiller, Calderon Byron u. ahmte sie nach, und die Gotik fand zahlreiche Bewunderer. Mit der Sprache und Poesie der Troubadoure machten die Fortschritte eines Raynouard bekannt, und Sainte-Beuve (gest. 1869) bewies in seinem »Tableau historique de la poésie française au XVI. siècle« (1828), daß die Litteratur früherer Epochen an echt dichterischem Gehalt der des Zeitalters Ludwigs XIV. nicht nachstände. Der Mittelpunkt dieser literarischen Bewegung, welche zu ihrem Hauptmittelpunkt zwei Journale, die »Muse française« (seit 1823) und den »Globe« (seit 1823), erwählt hatte, war Ch. Nodier, ihr anerkanntes Haupt Victor Hugo; um sie sammelte sich eine Schaar begeisterter Anhänger (das sogen. Cénacle): Sainte-Beuve, Théophile Gautier, Petrus Borel, Emile und Antony Deschamps, Alfred de Musset u. a. Aber alle ihre Reformbestrebungen waren noch unsicherer und schwächerer Art. Erst als der Meister in seiner Vorrede zum »Cromwell« (1827) sein Programm veröffentlichte, gab es eine romantische Schule; erst da merkten die Anhänger des Klassizismus, daß es sich um einen Kampf auf Leben und Tod handelte. Die Grundforderung V. Hugos war absolute Freiheit der Kunst; alle konventionellen Regeln und Gesetze wurden verworfen, nur aus der wirklichen Welt sollte der Künstler und Dichter schöpfen. Und wie sich hier Edles neben Gemeinem, Schönes neben Häßlichem, Erhabenes neben Groteskem findet, so sollte es auch der Poesie erlaubt sein, dieser Gegenläufe zur Anschauung zu bringen. Gerader, derber Ausdruck wurde gestattet, historische Treue gefordert; vollstündlich zu sein galt für das beste Lob. Die strenge Scheidung der poetischen Gattungen wurde aufgehoben, das verhasste Joch der rhythmischen Gesetze abgeworfen, die magere Rhetorik der Klassiker verpönt; kurz, gegen alles, was nach Regeln schmiedete, empörte man sich; überall galt Phantasie und Lanne. V. Hugo hatte sein Manifest unter dem Eindruck von Vorstellungen Shakespearescher Dramen geschrieben, die von englischen Schauspielern 1827 in Paris aufgeführt wurden; auf dem Theater sollte auch der Kampf ausgetragen werden. Hier war der schwächste Punkt der klassischen Traditionen, die ihre Anhänger zuletzt nicht anders mehr zu verteidigen wußten als durch das an den König gerichtete Ansuchen, die frechen Neuerungen mit Polizeigewalt zu unterdrücken; und als das letzte Bollwerk der klassischen Poesie, das Théâtre-Français, dem »Henri III.« von A. Dumas (1829) und dem »Hernani« von V. Hugo (1830) den Zutritt verstaten mußte, war der Sieg des Romantizismus entschieden. Mit gleicher Heftigkeit wurde der Kampf von den Talenten zweiten und dritten Ranges geführt. Während Sainte-Beuve, Th.

Gautier, die Gebrüder Deschamps, Gutinguer und Mérimée (gest. 1870) mit seinen spanischen und illyrischen Dichtungen unbedingt für die neuen Ideen eintraten, bewahrten andre in der Form wenigstens treu die klassischen Traditionen, so Guiraud und Baour-Lormian, Alex. Soumet, Viennet (gest. 1868), der scharfe Gegner der Romantiker, und Andrieux, der ausgezeichnete Vertreter der alten Schule. Dagegen hielten sich die Damen Delphine de Girardin (gest. 1855) und ihre Mutter Sophie Gay (gest. 1852), Desbordes-Valmore (gest. 1859) und Anable Taftin (gest. 1885) mehr zum romantischen Lager und veröffentlichten ihre leidenschaftlichen Verse in der »Muse française«. Ruhiger ging es auf der komischen Bühne zu; hier glänzten neben den in der vorigen Periode genannten Dichtern vornehmlich Eugène Scribe (gest. 1861), der von 1820—30 das Gymnasietheater mit einer Fülle von leichten, lustigen Stücken versorgte, und E. Delabigne (gest. 1843), der Verfasser der »Ecole des vieillards«, eins der besten Lustspiele dieser Zeit.

Auch auf dem Gebiet des Romans hatte sich eine rege Thätigkeit entfaltet. Während bei einem großen Teil des Publikums in den ersten 20 Jahren des Jahrhunderts noch die im alten Geschmack, aber mit vollendeter Eleganz geschriebenen Romane der Gräfin de Gentils (gest. 1830), der Marquise de Souza (gest. 1836), der Damen Marie Cottin (gest. 1807, »Eisabeth, ou les exilés de Sibérie«) und Sophie Gay (gest. 1852), die von de Jouy (gest. 1846), A. de Laistre (gest. 1852) u. a. im höchsten Ansehen standen, wirkten auch hier Frau v. Staël (mit »Delphine« und »Corinne«) und Chateaubriand (mit »Atala«, »René«, »Les Natchez«) für die neuen Ideen bahnbrechend. Namentlich ist »René«, in dem sich das überchwängliche Gefühl des Werthverlusts mit Byronischem Weltschmerz zu der »maladie du siècle« verqu coastet, der Typus einer Reihe von Romanhelden geworden, welche von G. Sand und A. de Musset am poetischsten dargestellt sind. Trotz ihrer fieberhaften Thätigkeit fand die eigentliche romantische Schule keine Zeit, Romane zu schreiben, obwohl ihr Herr und Meister schon in seinen Erstlingswerken: »Han d'Islande« (1822) und »Bug Jargal« (1825), gezeigt hatte, wie er mit der klassischen Tradition zu brechen gedachte, um dann in »Notre-Dame de Paris« (1831) die auf das Charakteristische und das Groteske gerichteten Bestrebungen der Romantiker in einer hochpoetischen, aber allzu grellen und nur halbwayhren Färbung zum Ausdruck zu bringen. V. Hugo hatte offenbar eifrig Walter Scott gelesen, welcher seit seinem »Quentin Durward« (1823) in Frankreich in hohem Ansehen stand. Ihn imitirte sich auch der historische Roman, dessen vorzüglichste Erzeugnisse in dieser Epoche d'Arlinecourt's »Solitaire« (1821), A. de Vigny's »Cinq-Mars« (1826) und die beiden Romane Mérimée's: »La Jacquerie« (1828) und »Chronique du règne de Charles IX« (1829), waren, und dessen Blüte mit der glänzenden Entwicklung der historischen Studien Hand in Hand ging.

Die Neuzeit.

I. Die Regierung Ludwig Philipps. Die Julirevolution, welche die romantische Schule zur Herrschaft brachte, war auch zugleich das Signal zu ihrer Auflösung. Ein Teil ihrer Anhänger ging zur Politik über oder setzte sich in einträgliche Ämter, die andern litten unter den Konsequenzen ihrer Prinzipien

und ihrer Kampfesweise und versiefen immer mehr der Übertreibung und dem Lächerlichen; der »Globe« wurde sozialistisch und ging endlich ganz ein. Die kühnen Neuerungen in Sprache und poetischer Technik, welche zum Teil nur in der Hitze des Kampfes ihre Entschuldigung finden, wurden bald zum kindischen Spiel mit der Form; die Betonung des Natürlichen gefiel sich in trockner psychologischer Analyse und verzerrte sich zum nackten Realismus. Die ideale Kunst wurde zur plastischen; poetische Begeisterung glaubte man ersetzen zu können durch mühseligen Fleiß, genaue Beobachtung und glückliche Wortwahl. Der Stil wird breit, schwülstig, unforgfältig; unendliche Romane, mehrbändige Novellen, zum Sterben langweilige Dramen entstehen in Menge. Der materiellen Zeitrichtung gemäß strebt alles nach Reichtum und Genuß, und in diesem Taumel erschöpfen sich Geist und Produktionskraft in wenigen Jahren; gewissenhaft und sorgfältig ist nur die Literaturgeschichte. In der Lyrik sind V. Hugo und Lamartine, ehe sie sich der Politik ergaben, noch immer die Koryphäen, jener mit den »Feuilles d'automne« und »Voix intérieures«, dieser mit »Jocelyn« und »Château d'ann«. A. de Vigny, Th. Gautier, Sainte-Beuve und andre Jünger der Romantik legen zu viel Gewicht auf äußerlichkeiten, auf die künstliche Form, während die Nachahmer Lamartines, V. de Laprade (gest. 1883), Saintine (gest. 1865), Brizeux (gest. 1858), Autran (gest. 1877), J. Reboul (gest. 1864), durch graziöse und tief empfundene Gedichte bezaubern. Den geraden Gegensatz zu Lamartine bildet A. de Musset (1810–57); bei ihm handelt es sich nie um eingebildete Lust oder Schmerz; alles ist wahr und erlebt, wenn auch meist zu leidenschaftlich und wüßt. Besondere Erwähnung verdienen die geistprudelnden, heißenden Zamben A. Barbiers (gest. 1882) und E. Quinets (gest. 1875) bizarres Gedicht »Ahasvérus«. — Die dramatische Poesie hatte am meisten unter den Übertreibungen der romantischen Prinzipien zu leiden. Zwar entsaltete sich eine reiche Thätigkeit auf diesem Gebiet, V. Hugo, A. Dumas (1803–70), das größte dramatische Talent dieser Renaissance, und A. de Vigny fanden ein begeistertes Publikum und zahlreiche Nachahmer; aber das wilde Spiel der Phantasie, das Behagen am Grotesken, Gräßlichen überstiegen nach und nach jedes Maß; die historischen Personen nahmen so unwahrscheinliche Dimensionen, die Verwickelungen einen so rätselhaften Charakter an, daß das Interesse des Publikums bald ganz erlahmte und besonnenere Anhänger, wie Sainte-Beuve, ihre Mißbilligung nicht zurückhielten. Am eifrigsten predigte der Kritiker G. Planche (gest. 1857) gegen die Korruption des romantischen Dramas, und als in der Rachel Felix eine vorzügliche Darstellerin klassischer Rollen gleichsam über Nacht (aus einem Feuilleton J. Janins) entstanden war, sah man das französische Publikum sich wieder für Corneille, Racine und die klassischen Tragödien »Lucrèce«, »Charlotte Corday« eines Ponsard (gest. 1867) begeistern, während V. Hugos »Burgraves« (1843) vor leeren Bänken in Szene gingen. Zu diesem Erfolg der neuklassischen Richtung, welche man die »Ecole du bon sens« nannte, wirkten auch die Dramen von Delphine de Girardin (gest. 1855) und E. Delavigne (gest. 1843) mit, obwohl sich beide den romantischen Theorien in wichtigen Punkten fügten. Der geringe poetische Wert dieser Stücke und die hohle Phrasenmacherei machten jedoch einen dauern-

den Erfolg unmöglich; auch die Rachel gab bald ihre Exklusivität auf und fiel zuletzt dem Allerkunststümler Scribe anheim; zudem lenkten die Februarrevolution und die Errichtung des zweiten Kaiserreichs das Interesse des Publikums in ganz andre Bahnen. Das Lustspiel, welches keine literarischen Streitigkeiten kannte, hat viel nachhaltigere Erfolge errungen. Hier beherrschte Scribe (gest. 1861), nachdem er 1830 das Vaudeville mit der Prosatomböde verkauft hatte, die Bühne unumschränkt. Auch A. Dumas fand viel Beifall; höher aber als beide stehen Mérimée (»Théâtre de Clara Gazul«) und besonders A. de Musset, dessen geistreiche Salontomödien ihren Platz immer behaupten werden. Eine Menge jüngere Talente erwarb sich in der dramatischen Fabrik Scribes Noutine und einen Namen, hauptsächlich: Duveyrier (gest. 1865), Bayard, Saintine. Keinen Rivalen hatte Scribe auf dem Gebiet der Oper; seine von Boieldieu, Auber, Meyerbeer, Halévy, Adam, Verdi u. komponierten Librettos zu einer Reihe der beliebtesten Opern sind wegen ihrer eleganten, wigigen Sprache, ihrer leichten, gefälligen Form Meisterwerke ihrer Art. — Das größte Interesse nahm der Roman in Anspruch. Die romantische Schule hatte den Boden für realistische Schilderungen und psychologische Analysen schon vorbereitet, und die nach Aufregungen und Zerstreuungen dürstende Gesellschaft that das übrige, um die Dichter zu immer neuen, immer pikantern Produktionen zu ermuntern. Alle Romangattungen wurden mit gleichem Eifer und Erfolg angebahnt. Der historische Roman brachte V. Hugos »Notre Dame« und die halb phantastischen Nachwerke A. Dumas'; den psychologischen und Sittenroman schuf H. de Balzac (gest. 1850), das glänzendste und vielseitigste Talent dieser Zeit, neben ihm Louis Reybaud (»Jérôme Paturot«, 1843), L. Gouzlan, Ponson du Terrail, Mérimée, J. Janin, der paradoxe, skeptische Behle (Stendhal) und der triviale, aber lustige P. de Rod (gest. 1871). E. Sue debütierte mit dem See- und Abenteuerroman, G. Sand mit dem Tendenzroman, und als der Saint-Simonismus die Köpfe zu erhitzen begann und die Gärung in den unteren Klassen größere Dimensionen annahm, entstand der soziale Roman, dessen Hauptvertreter E. Sue (gest. 1857), G. Sand (gest. 1876), A. Dumas, Soulié u. a. sind. Nur wenige, wie G. Sand und A. de Musset, schufen etwas Bleibendes; die sich überstürzende Hast der Produktion, die Spekulation auf den Sinnenreiz einer unerfättlichen Menge, die Feuilletonmanier, die cynische Verachtung der Moral ließen ein Kunstwert nicht zu stande kommen. Mehr Anspruch auf Beachtung haben diejenigen Romananschreiber, welche sich in der Schule Ch. Nodiers (gest. 1844), dessen kleine Novellen Muster eleganter und liebenswürdiger Erzählungskunst sind, bildeten, welche nicht grundsätzlich die Moral und die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, besonders die Ehe, angriffen, und deren Helden und Heldinnen frei sind von der Krankheit des Jahrhunderts. Dahin gehören Ch. Bernard (gest. 1850), J. Sandeau, E. Souvestre (gest. 1854), die Dorfgeschichten von G. Sand u. a. Auf die Literaturgeschichte übte die hohe Blüte der historischen Forschungen den günstigen Einfluß aus; es wurden wertvolle und bleibende Arbeiten zu Tage gefördert. Neben der Fortsetzung des großen nationalen Wertes der Benediktiner, der »Histoire littéraire de la France«, nehmen den ersten Platz ein Sainte-Beuve's vortreffliche Geschichte des »Port-Royal« und

jeine feinen kritischen Aufsätze, die »Causeries du lundi«; dann die Werke von Saint-Marc Girardin (gest. 1873), de Sacy, Philarete Chasles (gest. 1873) u. a. In systematischer Weise wurde die Literaturgeschichte bearbeitet von Ampère und Rissard; für die ältere Litteratur sind wichtig die Untersuchungen von Raynouard, Fauriel, Ampère und Džanam.

II. Das zweite Kaiserreich. Die Februarrevolution war keine literarische Umwälzung, aber der Straßenlärm und die Politik verschendeten die Poeten; nur eine originelle Gestalt ragt aus dem Tumult hervor, der Chanfonnier P. Dupont (gest. 1871). Nur wenige Schriftsteller schlossen sich der neuen Regierung an, an ihrer Spitze Sainte-Beuve und Mérimée; die meisten warfen sich der Politik in die Arme, beschäftigten sich mit Tagesfragen oder erstrebten einen Sitz in der Kammer. Die Sittenverderbnis nahm einen erschreckenden Umfang an; die Ideale schwanden vor der rastlosen Gier nach Genuß, und alles war käuflich, Lob, Macht und Tugend. Die Litteratur war ein getreues Spiegelbild dieser Zustände; nur die Lyrik hielt sich ziemlich selbständig. Hier fehlte das führende Genie; V. Hugo lebte in der Verbannung, Lamartine schrieb Romane, A. de Musset war körperlich und geistig gebrochen. Der Einfluß der romantischen Schule war dahin. Darum suchten auch die Romantiker, welche 1848 überdauert hatten, allmählich neue Wege einzuschlagen. An ihrer Spitze standen Th. Gautier (gest. 1872) und Th. de Banville (gest. 1891), die Wort- und Verstümmler, die Meister der plastischen Poesie, welche man nach ihrem Organ, dem »Parnasse contemporain«, als die Parnassiers bezeichnet. Um 1865 traten sie als besondere Gruppe hervor, in welcher bald der Kreole Leconte de Lisle eine führende Stellung einnahm. Ihm schlossen sich Sully-Prudhomme (geb. 1839), A. Silvestre, Hérédia an, und eine Reihe jüngerer Männer, welche die Form dem Inhalt, die Farbe dem Gefühl vorzogen, besonders P. de Vellay und Grammont, der geistreiche A. Pouffaye, der Metromane A. Pommier, Blazé de Burzy, Vacquerie, Bouilhet, Mürger. Aber die geistige Form, Reichthum und Reinheit der Sprache, sorgfältig durchgebildete Harmonie können für den Mangel an Gedanken und echtem Gefühl nicht immer entschädigen, noch weniger den Widerwillen besiegen, den Baudelaires (gest. 1867) und Glatignys Schilderungen des Lasters und Schmutzes einflößen. Der gehaltreichste unter den Parnassiers war der gelehrte Leconte de Lisle (geb. 1818), die stärkste charakteristische Individualität dieser Epoche; ihm folgte eine Anzahl jüngerer Talente, unter denen sich durch Begabung und selbständigeren Haltung der Kreole A. Lacassade, A. Lemoigne, Fr. Coppée (geb. 1842), A. Millien u. a. hervorhoben. Doch gibt es unter den Mitarbeitern am »Parnasse« auch einige, welche begeistertes Gefühl oder tiefe Philosophie in echt poetische Form gekleidet haben: J. Autran (gest. 1877), der Sängerk des Meeres, Sully-Prudhomme, Mab. Afermann, Mab. Colet (Luise Revoil, gest. 1876). Eine besondere Erwähnung verdienen die frischen Chanfons von G. Nadaud (gest. 1881), die zarten Elegien und Romanzen der Frau v. Girardin, die eleganten Sonette J. Soularis, die mythologischen Allegorien A. Lejeunes.

Das romantische Drama verlor immer mehr an Interesse. Waren schon V. Hugo und A. Dumas ihres Erfolgs nicht mehr sicher, so gelang es ihren Nach-

ahmern, A. Vacquerie, P. Meurice, J. Wallerille, V. S'jour, J. Duqué, E. Flouvier, noch weniger, ihr Publikum zu fesseln; das fehlende Talent sollte durch Kühnheit der Verwickelungen und Effekte ersetzt werden, und die Trivialitäten in Form und Inhalt wurden immer unausföhllicher. Nur vereinzelte Werke, wie »La conjuration d'Amboise« (1868) von Louis Bouilhet, erinnerten an die Blütezeit dieser Schule, und der rauschende Erfolg bei der Wiederaufnahme des »Hernani« vor dem Publikum der Alten und Neuen Welt (bei der Ausstellung von 1867) war einer der schönsten Triumphe des Romantizismus. Solange Rachel Felix lebte (bis 1858), bevorzugte ein Teil des gebildeten Publikums die Aufführungen der »Ecole du bon sens«; Bonfards Tragödien, J. Antrons »Fille d'Eschyle« und Mugiérs »Gabrielle«, welche beide den akademischen Preis davontrugen, »Mlle. de la Seiglière« von J. Sandeau, »Lady Tartuffe« von Frau v. Girardin u. a. beherrschten damals das Théâtre-Français, das unter der geschickten Leitung A. Houffayes große Triumphe feierte. Aber auch dieser Erfolg ward man überdrüssig, als in dem jüngern A. Dumas (Sohn, geb. 1824) ein treuer Interpret der realistischen Neigungen seiner Zeit entstand. Ihm fehlten die üppige Phantasie, die großartige Leichtigkeit des Schaffens, die seinen Vater auszeichneten; dafür war er Meister in der Darstellung des wirklichen Lebens. Seine Stücke sind sagen. Theatertücke. Da sie jedoch ihre Theile oft mit sophistischer Dialektik verteidigen und trotz moralisierender Tendenz die Unmoral zu nahe streifen, wird die Selbstansicht ihres Einflusses sehr in Frage gestellt. Nächst ihm sind die berühmtesten Vertreter dieser realistischen Richtung: Victorien Sardou (geb. 1831), dessen »Nos intimes« (1861), »Dora« (1877), »Daniel Rochat« (1880), »Théodora« (1885) über die meisten europäischen Bühnen gingen; E. Augier (gest. 1889), welcher der »Ecole du bon sens« bald untreu geworden war, mit »Les hommes pauvres« (1858); Th. Barrière mit »Les filles de marbre« (1853) »Les faux bonshommes« (1856) u. a. Feiner und unanständiger sind die besonders bei der Frauenwelt gut angegriffenen Lustspiele und Vaudeilles von D. Feuillet, die lebendigen Schilderungen E. Paillerons (geb. 1834, »Les faux ménages« 1868), einzelne Stücke von G. Sand, von P. Meurice, J. Sandeau u. a. Bei den Talenten zweiten und dritten Ranges, wie Labiche, Dennerly, J. Barbier, Gondinet, Meilhac, A. Thouroude, A. Bouvier, H. Becque, werden die Verwickelungen immer unwahrscheinlicher, die Situationen immer gewagter, die Erfindung immer exzentrischer; aber auch hier findet sich unter der Spreiz hin und wieder eine gute Komödie. Manche von diesen Autoren versuchten sich mit Glück in Melodramen (z. B. Dennerly: »Les deux orphelines«, 1875), Feerien, komischen Opern u. a. und wenn so thätige und geschickte Textfirmen wie Michel Carré und J. Barbier oder Meilhac und Halévy so geniale und populäre Komponisten fanden wie J. Offenbach und Ch. Lecocq, dann hatten sie beispiellose Erfolge zu verzeichnen.

Der Roman mußte ebenfalls der realistischen Zeitströmung folgen. Man wollte den Romantikern nicht mehr in das Reich der Erfindung, in fremde Länder und vergangene Zeiten folgen; der Roman sollte das wirkliche Leben illustrieren und seinen Schauplatz in Paris suchen. Während der ältere Dumas in seiner phantastischen und schlacken, aber drastischen und pittoresken Manier noch alljährlich 50—60 Bände auf den

Büchermarkt warf und die märchenhaften, oft wüsten Erfindungen seiner Nachtreter sowie die grellen Kulturgemälde E. Sue's einen starken Absatz fanden, knüpfte die realistische Richtung an Balzac und Veyle an. Auch hier sieht der jüngere Dumas mit an der Spitze. Treue Schilderung des wirklichen Lebens, scharfe Beobachtung des menschlichen Herzens bis in seine geheimsten Falten, unverhüllte Sinnlichkeit sind die charakteristischen Merkmale dieser Schule, als deren Führer Champfleury (gest. 1889) gilt. Aber auch hier führte die Übertreibung bald über die Grenzen des ästhetisch und sittlich Erlaubten hinaus: so in der »Dame aux camélias« (1857) des jüngeren Dumas, der »Madame Bovary« (1858) von Flaubert, der »Fanny« von Feytaud u. den immoralischen Schriften von K. de Moutépin, Th. Gautier und den Brüdern de Goncourt. Hier sind auch die liebenswürdigen und pikanten Darstellungen von G. Drog zu rühmen; doch wurden sie weit überflügelt von den Erfolgen des Feuilletonromans, der in dieser Epoche eine unglaubliche Ausdehnung gewann. Erfunden von L. Véron, eingeführt von E. de Girardin vermittelt seiner »Presse«, wurde derselbe durch die geschickten Federn eines A. Dumas (Vater), Fr. Soulié, P. Féval, E. Sue, Berthe, Th. Gautier, L. Goulan eine Macht ersten Ranges; jetzt ist er ebenfalls eine Domäne der Naturalisten geworden: statt der lang ausgepönten Abenteuer- und Verbrecherromane liest man jetzt ihre anatomischen u. pathologischen Schilderungen. Anspruch auf Erwähnung in diesem Genre haben noch: P. Meurice, E. Gonzales, P. Zaccane, Gaborian (Kriminalromane), E. Richelbourg u. a. Im idealistisch-sentimentalen Roman sind neben der hochpoetischen G. Sand deren Geistesverwandte, der aristokratische D. Fenillet, der vornehm-geschmackvolle B. Cherbuliez und der humoristische und psychologisch wahre J. Sandeau (gest. 1883) zu nennen, ferner eine Anzahl Schriftsteller, die sich um die »Revue des Deux Mondes« gruppieren, darunter H. Malot mit stark realistischer Färbung. In dem lustigen Reiche der Phantasie und des Witzes tummelt sich eine Schar glänzender Stilisten: der geistvolle, satirische E. About (gest. 1885), A. Karr, der affektierte A. Houssaye und Ch. Monselet. Moralische und religiöse Romane schrieben der jüngst beehrte P. Féval und Mad. A. Craven; gute Schilderungen vom Seelenleben lieferte (nächst E. Sue und Corbière) de la Landelle, vom Soldatenleben P. de Molènes und A. de Gondrecourt, vom Künstlertum H. Murger. In der Wiedergabe kleinstädtischen, dörflichen Lebens zeichneten sich neben E. Souvestre, G. Sand und J. Janin besonders die Elsässer E. Erdmann und A. Chatrian aus, die in einfacher, schmuckloser, in letzter Zeit freilich stark schauwinzisch gefärbter Darstellung Land und Leute ihrer Heimat schilderten. Großartigen Beifall fanden die phantastischen Abenteuer und Reiseromane von J. Verne, welche unter ihrer märchenhaften Hülle der Jugend ein reiches Maß naturhistorischer Belehrung und eine interessante Einführung in die Probleme moderner Wissenschaft bieten wollten.

III. Die dritte Republik. Von den Schriftstellern des Kaiserreichs sind die meisten auch nach dessen Sturz in Thätigkeit geblieben; doch ist nach manchen Richtungen ein Abschnitt auch auf literarischem Gebiet nicht zu verkennen. Victor Hugo kehrte nach den Ereignissen von Sedan aus der Verbannung zurück und machte in »L'année terrible« (1872) seinem Kaiser- und

Nevandhegefühl gegen den Erstürmer und die deutschen Sieger in erregten Worten Luft. Eine dominierende Stellung in der Literatur behielt er bis an seinen Tod (22. Mai 1885). Überhaupt schoß nach dem Kriege eine Nevandheliteratur auf, die ihren Mittelpunkt in der »Nonvelle Revue« der Frau Adam (Juliette Lambert) hatte und viele jüngere Schriftsteller (Zully Prudhomme, Coppée, Soulaty, Richard, Lacroix, Mendès, Manuel, Vemon u. a.) zur Beteiligung reizte; freilich mußten oft Heftigkeit der Invektiven und wortreiches Lamentieren über das Unglück Frankreichs den Mangel an wahrer Poesie, an Originalität und Korrektheit zudecken. An gefälligen Entstellungen sind besonders E. About (gest. 1885) und der Schweizer B. Tissot fruchtbar gewesen. Dank offizieller Verbreitung haben von den Nevandhegebüchern besonders die »Chants d'un soldat« (1872) von Paul Déroulède, dem Haupt der Patriotenliga, eine gewisse Popularität erlangt, obwohl sie in Ausdruck und Versbildung große Schwächen zeigen und mit den Gedichten der deutschen Freiheitskriege keinen Vergleich aushalten. Sonst sind unter den Lyrikern immer noch die geehrtsten: Leconte de Lisle, Coppée, Zully Prudhomme. Genannt sei hier nur des letztern philosophische Dichtung »Le Bonheur« (1888). Als Dichter zarter, tiefempfundener Lieder sind auch Micard und Theuriot zu nennen. Selbständige Stellung und bleibenden Wert haben auch die atheistisch-naturalistischen Gedichte Richépains (geb. 1849). Die neueste Dichtergemeinschaft des Symbolistes (s. d.) oder Décadents hat noch nichts von allgemeinem Erfolge hervorgebracht.

Auch das Drama spiegelt den Eindruck des nationalen Unglücks von 1870 wider. Jules Barbiers »Jeanne d'Arc« (1873) und Borniers »Fille de Roland« (1875) wurden besonders wegen ihrer patriotischen Anspielungen an die jüngsten Ereignisse mit Begeisterung aufgenommen. Von guter Wirkung war auch des alternden Mürger Drama »Les Fourchambault« (1878), worin der von der Gesellschaft geächtete illegitime Sohn an dieser gerächt wird. Dramen und Komödien von Parodi, Déroulède, Despit fanden wohl einen vorübergehenden, aber keinen durchschlagenden Erfolg. Auch A. Dumas fährt fort, soziale Fragen, die sich um Ehebruch, Erbscheidung u. dgl. drehen, auf der Bühne zu erörtern; ja sein »Monsieur Alphonse« (1873) bringt noch bedentlichere Sachen. Pailleron ist erst durch sein feines Charakterspiel »Le monde où l'on s'ennuie« (1881) in weiteren Kreisen bekannt geworden. Die heitere Fosse wird außer von den schon unter dem Kaiserreich bekannten Barrière (gest. 1877), Labiche (gest. 1888), Meilhac und Halévy, Blum und Tsché, von Biffon (dem Verfasser von »Madame Bonivard«) und seinem Mitarbeiter Jules Moineau mit Glück vertreten. Die Sitte, jeden beliebigen Roman (Daudets, Goncourts, Zolas u. a.) baldigst auch in einer dramatischen Bearbeitung auf die Bühne zu bringen, hat der letztere sehr geschadet und das formelle Interesse hinter dem rohen stofflichen Wirkungsgehalt. Auch von Sardou's Stücken muß leider gesagt werden, daß sie sich oft genug damit begnügen, einen Novellenstoff rein äußerlich in die Form des Dramas einzutüllen. Von Ereignissen aus jüngster Zeit ist noch zu erwähnen die Eröffnung des Théâtre Libre an der Porte Saint-Martin 1891, welches anderswo zurückgewiesenen Stücken eine Zuflucht gewährt, und die des Théâtre des Nouveautés 1890 mit ähnlichen Tendenzen. Ein altfranzösisches Mysterium haben Silvestre und

Morand in »Grisélidis« (in *jogen. vers libres*, 1891) wieder aufleben lassen. Von orientalistisch-mythischem Geist erfüllt sind die phantastischen Dramen des »Sar« P. Laban. Endlich verdienen noch die amnuttigen Puppenpiele von M. Bouchor Erwähnung.

Auf dem Gebiet des Romans hat der von den Goncourt angebahnte, von Zola (geb. 1840) bis zur äußersten Konsequenz gesteigerte Naturalismus eine Zeitlang vorgeherrscht. Zola hat seinen Romanzyklus »Les Rougon-Macquart« mit »La fortune de Rougon« begonnen (1871), mit »Docteur Pascal« abgeschlossen (1893). Zolas Kunst liegt in der feinen Beobachtung des äußerlichen, wirklichen Lebens, in der die einzelnen Züge mit photographischer Treue wiedergehenden Detailmalerei, in der sichern Kenntnis aller Vorgänge u. Werkzeuge, sobald irgend ein technischer Berufszweig geschildert wird. In den »Rougon-Macquart« will er zeigen, wie das Prinzip der Vererbung auf die einzelnen Glieder einer Familie seinen Schatten wirft, und wie jedes dieser Individuen dann durch die Umgebung in seinen Eigenschaften weiter bestimmt wird. Er selbst hat in der Schrift »Le roman expérimental« (1880) dieses theoretisch erläuterte und in Guy de Maupassant, Huysmans, Céard, Hennique, Alexis einen Schülerkreis gefunden, mit dem er sich zur Herausgabe einer Sammlung von Novellen, die sämtlich im letzten deutsch-französischen Kriege spielen, den »Soirées de Médan« (1880), vereinigte. Auch die Vast-Ricouard, Rod, Margueritte u. a. hatten sich angeschlossen, bis Zola, der besonders gern bei der Schilderung des Sätzlichen und Widerwärtigen verweilt, in »La Terre« 1887 derartig im Schmutze wühlte, daß sich die Mehrzahl seiner Anhänger von ihm abwandte, nicht nur die Unterzeichner des bekannten Manifestes des Cinq (in »Figaro«). Vast u. Ricouard sind gestorben, ebenso der bedeutendste Novellendichter dieser Gruppe, Guy de Maupassant, der an Bedeutung Zola nicht nachstand. Die meisten sind, wie schon der zuletzt genannte, zu der Schule der psychischen Analyse übergetreten, als deren Meister Henri Bergson (gest. 1842) und unter den Lebenden Paul Bourget (geb. 1851) angesehen wird. So der Genfer Edouard Rod, der seine Methode als die »intuitive« charakterisiert, Alexis, Margueritte, Morris Karl Huysmans (geb. 1848) hat mit seiner Schilderung des Sattankultus in »La-bas« 1892 einen phantastischen Seitenweg betreten. Sonst sind als die beliebtesten Erzähler die folgenden zu nennen: Alphonse Daudet (geb. 1840), der mit köstlichem Humor, doch auch mit gewaltvoller Wärme seine provenzalischen Landschaften (»Tartarin de Tarascon«, 3 Bde.) geschildert hat; Rabusson, genannt Sous-Fenillet, weil er, wie Fenillet, das Leben der aristokratischen Kreise vorzuführen pflegt; Dhuet (geb. 1848), der Verfasser der »Batailles de la vie« (1881–91, 10 Bde.), in denen der kerrige, arbeitende Bürgerstand das Feld behauptet. Zu den Vertretern des idealistischen Romans gehören auch Duesnay de Beaurepaire (unter dem Pseudonym Jules de Glouvet) und Anatole France (eigentlich Thibaud). Claretie hat in seinen Romanen die Personen und Ereignisse der Revolutionszeit wieder aufleben lassen. Das innere und äußere Leben der katholischen Geistlichen in seiner eevennischen Heimat hat Ferdinand Fabre (geb. 1830) mit psychologisch tiefer geschildert; das Leben der Seelen in fernen Welten Pierre Loti (eigentlich Vian); in seiner lothringischen Heimat (zuletzt auch in Savoyen) läßt André Theuriet (geb. 1833) seine amnuttigen

Erzählungen spielen, während die elässischen Romane der Eckmann-Chatrian seit 1871 chauvinistisch angeartet sind. Das Leben der Pfahlbauern hat J. H. Rosny (»Vamireh, roman des temps primitifs«) wiederzuerwecken gesucht. Schilderungen aus der russischen Gesellschaft geben die Romane von Henry Gréville (Frau Alice Durand, geb. 1842). — Die Novelle fand eifrige Pflege vornehmlich in Coppée, Daudet, Bourget, Vennaire, Guy u. Guy de Maupassant. Auch die kurzen Stizzen aus dem Pariser Leben von Pierre Bérton (geb. 1833) verdienen Erwähnung.

Wissenschaftliche Literatur.

Philosophie.

Wie anderwärts hat es auch in Frankreich schon im Mittelalter an philosophischen Bestrebungen nicht gefehlt, eine eigentlich französische Philosophie gehört aber erst den neuern Zeiten an. Die erste Spur jener Bestrebungen findet sich im 9. Jahrh., als Karl der Kahle den Vater der scholastischen Philosophie, Joh. Scotus Erigena (s. d.), aus England an die Hochschule zu Paris, dem ersten Keim der nachherigen Pariser Universität, berief, wo er jedoch bald orthodoxer Verfolgung weichen mußte. Beide Erscheinungen, sowohl die Verpflanzung liberaler Denkweise von der Nachbarinsel her, als kirchengläubige Reaktion gegen freidenkende, haben sich seitdem im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie in Frankreich mehrmals wiederholt. Dennoch blieb von da an die hohe Schule von Paris (seit 1206 Universität) der vornehmste, lange Zeit neben der noch ältern Schweizer Bologna der einzige Sitz der scholastischen Philosophie in Europa, die sich von dort auf die andern nach dem Muster jener beiden allmählich entstehenden Universitäten ausbreitete. Bis zum Ausgang des 14. Jahrh., d. h. bis zur Gründung der Universitäten zu Prag (1348) und Wien (1365), gibt es fast keinen namhaften Philosophen, der nicht entweder an der Pariser Universität gelehrt oder doch daselbst seine Bildung empfangen hätte. Der Gegensatz der beiden großen Schulen des Realismus und Nominalismus, deren Hauptträger Wilhelm v. Champeaux und Johannes Roscellin, beide geborne Franzosen, wie der spätere der Thomisten und Scotisten, deren Vertreter, der Italiener Thomas von Aquino und der Briten Duns Scotus, beide Doktoren und Lehrer der Pariser Hochschule, waren, ist von Paris ausgegangen. Das skeptische, dem französischen Nationalcharakter besonders entsprechende Element trat in Abälard (gest. 1142) hervor, dessen Konzeptionalismus ebenso die herrschenden logischen wie seine berühmte Schrift »Sic et non« die herrschenden kirchlichen Gegensätze unentschieden ließ. Wie wenig die Neigung des französischen Geistes dem Dogma zugewandt war, beweist der Bericht des Marinus Mercanus in seinem Kommentar zur Genesis, daß es im Anfang des 15. Jahrh. zu Paris nicht weniger als 50,000 »Atheisten«, d. h. Bestreiter des Kirchenglaubens, gegeben habe. Auch waren die philosophischen Grundlagen der Albigenserhäresie hauptsächlich von Franzosen, wie Almarich von Bena und David von Dinant, gelegt worden. Als mit dem Anbruch der Renaissance die französische Sprache auch in die wissenschaftliche Literatur einbrang, gehörten die ersten Versuche eines Philosophierens in der Nationalsprache: die Schriften eines Montaigne (gest. 1592), Charron, Voët, Bodin, dem Skeptizismus an, während die lateinisch schreibenden Humanisten, wie Rantus (de la Ramée),

mit ihren Geistesverwandten in England, Italien und Deutschland zugleich das Ansehen des scholastischen Aristoteles bekämpften. Während aber für jene der theoretische Zweifel («Que-sais-je?» sagte Montaigne) der Endpunkt war, bildete er für den größten wissenschaftlichen Philosophen, den Frankreich hervorgebracht hat, Descartes oder Cartesius (1596—1650), nur den Ausgangspunkt des Philosophierens; die Überwindung des Zweifels durch rationale, weber empirische noch historische Gründe war nach ihm die Aufgabe der Philosophie, durch deren Lösungsversuch er nicht bloß für die französische, sondern für die Philosophie als solche epochemachend geworden ist. Der Kern dieses Versuchs lag in der Folgerung von der nicht abzuleugnenden Tatsache des eignen Denkens auf die nicht abzuwehrende Notwendigkeit des eignen Seins und von der unüberwindlichen Klarheit u. Deutlichkeit gewisser in unserm Bewußtsein vorfindlicher Begriffe auf deren Wahrheit und Realität, also in der Methode, wodurch Descartes einerseits die Aufmerksamkeit von den jenen. äußern Dingen ab- und der Beobachtung des Innern zuwandte, anderseits dem auf einleuchtenden, in der Vernunft liegenden Grundbegriffen oder Ideen dogmatisch fortbauenden Rationalismus den Weg vorgezeichnete. Ersterer Umstand unterschied den Cartesianismus von dem auf Beobachtung mittels des äußern Sinnes sich stützenden Sensualismus, letzterer von dem (statt aus Begriffen, aus Erfahrungsthatsachen folgernden) Empirismus. Durch jenen wurden die Psychologen und Mystiker, welche der zweifelhaften äußern eine unzweifelhafte innere Erfahrung, durch diesen die Mathematiker und Metaphysiker, welche der nur Wahrscheinlichkeit gewährenden indistinkten eine aus reinen Begriffen gefolgerte deduktive Erkenntnis entgegensetzen wollten, für Descartes' Philosophie gewonnen. Unter den ersten nahmen die Theologen vom Port-Royal, die Jansenisten Antoine Arnauld (gest. 1694), Nicole (gest. 1695), Pascal (gest. 1662), unter diesen (außer dem Niederländer Goulinex, dem Erfinder des Okkasionismus), der Arzt und spätere Anhänger Spinozas Louis de La Forge (von Saumur) und der Dratorianer Malebranche (1638—1715) die ersten Stellen ein. Als Gegner des Cartesianismus trafen nicht nur die Feinde der Philosophie überhaupt, insbes. die Jesuiten, sondern unter den Philosophen selbst sowohl die Skeptiker als die Sensualisten und Empiristen auf. Unter den Skeptikern machten sich berühmt: der Bischof P. D. Huet (1630—1721), der aus einem Freunde der Cartesianischen Philosophie deren Gegner wurde und aus Verzweiflung an der Möglichkeit des Wissens die Notwendigkeit des Glaubens empfahl; der witzige Satiriker Francois La Mothe le Vayer (1588—1672) und vor allen Pierre Bayle (1647—1706), dessen Hauptwerk, das «Dictionnaire historique-critique», durch seine nach allen Seiten in philosophischer, religiöser und sozialer Hinsicht zerfetzende Wirkung das Vorbild der spätern Encyclopädie geworden ist. Den Sensualismus, in dessen Gefolge sich in theoretischer Hinsicht der Materialismus, in praktischer der egoistische Eudämonismus allmählich einstellten, vertrat Cartesius gegenüber vornehmlich Pierre Gassendi (1592—1655), so daß man in Frankreich längere Zeit als Vertreter der dogmatischen Philosophie nur Cartesianer und Gassendisten kannte. Gassendi stellte, als ausgezeichneten Physiker, der Cartesianischen Naturphilosophie, welche das Wesen der körperlichen Materie in die reine Ausdeh-

nung gesetzt hatte, die Atomistik des Epikur entgegen, die er als die einzige mit den Anforderungen der Physik verträgliche Form metaphysischer Grundlegung der materiellen Ercheinungswelt ansah, welche Meinung nachher durch den Atomismus der Newtonschen «Principia philosophiae naturalis mathematicae» bekräftigt, von den wesentlich auf diesen fortbauenden Philosophen der Encyclopädie wieder aufgenommen und gegenwärtig immer- und außerhalb Frankreichs bei den Naturlehrern die herrschende geworden ist. Auch der Eudämonismus Epikurs ist von Gassendi eingeführt und als konsequente Folgerung einer Lehre, die keine andre Erkenntnisquelle als den äußern Sinn und keinen andern ethischen Wertmesser als sinnliche Lust oder Unlust besitzt, auf seine Nachahmer und Nachfolger, die französischen Materialisten des 18. Jahrh., vererbt worden. Der vermittelnde Ausgleich, den der gelehrte Minorit Marin Mersenne (gest. 1648), der, wie Gassendi, mit dem materialistisch denkenden Hobbes in persönlich freundschaftlichem Verhältnis stand, zwischen jenem und Descartes besonders in Bezug auf den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes herzustellen versuchte, blieb ohne nachhaltigen Erfolg, ebenso wie der Ausbau des Cartesianischen Idealismus auf dem von Malebranche eingeschlagenen Wege, welchen der französische Leibniz, de Fontenelle (1657—1757), in seinen von der vornehmen Welt sehr viel gelehrten und oft nachgeahmten «Entretiens sur la pluralité des mondes» (1686) ausführte.

Der dem aus apriorischen Ideen und Begriffen folgernden Nationalismus feindliche Empirismus trat in Frankreich zuerst und in origineller Weise auf dem Gebiet der Moral u. Politik, dagegen erst infolge des Bekanntwerdens Lockes, der die angeborenen Ideen Descartes' bestritt, auf psychologischem und pädagogischem Felde auf. Die sogen. Moralisten, zu welchen Saint-Evremond (1613—1703), La Rochefoucauld (1613—80), der berühmte Verfasser der «Maximes», und La Bruyère (1645—95), der Verfasser der «Caractères», gehören, verwandelten die Moralphilosophie aus einer Sittenlehre, wie der Mensch sein sollte, in eine bloße Sittenkunde, wie er wirklich sei, und legten derselben die sehr naturgetreue, aber wenig nachahmungswürdige Schilderung ihrer der Mehrzahl nach sittlich verwahrlohten Zeitgenossen zu Grunde. Montesquieu (1689—1755), der in seinen «Lettres persanes» zuerst gleichfalls als (ironischer) Sittenschilderer aufgetreten war, verpflanzte in seinem Hauptwerk: «Esprit des lois», den Empirismus auf den Boden der Staatswissenschaft, indem er statt eines aus Vernunftideen geschöpften Staatsideals die durch Klima, Bodenbeschaffenheit, Nationalität u. gegebenen Bedingungen bestehender Gesetzgebungen und Staatsformen schilderte und dadurch den Grund zu einer Philosophie der Geschichte als natürlicher Entwicklungsgeschichte (Physiologie) des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft legte, auf welchem Weg ihm Turgot (1727—81), der zuerst ein Gesetz derselben entdeckte, Condorcet (1743—93) und M. Comte (1798—1857) in Frankreich (Buckle in England) nachgefolgt sind. Lockes Empirismus wurde zugleich mit dem englischen Deismus und Liberalismus in kirchlichen und politischen Dingen durch Voltaire (1694—1778) seinen Landsleuten empfohlen und durch Condilliac (1715—80) auf die Psychologie, durch J. J. Rousseau (1712—78) auf die Erziehungslernge angewandt. Durch den Sieg der Genannten

ward der Cartesianismus aus allen Positionen verdrängt, und statt der Gegensätze einer apriorischen (aus Ideen) und einer aposteriorischen (aus Thatfachen) folgernden Philosophie standen einander in Frankreich im Laufe des 18. Jahrh. nur eine auf Thatfachen des innern und eine auf solche des äußern Sinnes sich stützende Erfahrungsphilosophie (psychologische) und physikalischer Empirismus als Kämpfer gegenüber. Jene, welche den Geist und dessen Vorgänge als Gegenstand der Selbstbeobachtung und dadurch als etwas von der Körperwelt, dem Gegenstand der nach außen gelehrten Anschauung, wesentlich Verschiedenartiges gelten ließ, bezieht dadurch immer noch einen idealistischen, die, indem sie nur Gegenstände der äußern Wahrnehmung für reell und daher das sogen. Geistige, soweit es überhaupt erfahrbar sei, eben nur für ein (verfeinertes) Körperliches erklärte, nahm entschieden materialistischen Charakter an. Der physikalische Empirismus, dessen Organ die Encyclopädie und dessen glänzende Vertreter Diderot (1713—1784, dessen letzte Schriften indeß einen idealistischen Anflug verräth), D'Allembert (1717—83), v. Holbach (1723—89), der deutsche Verfasser des »Système de la nature«, und der Friedrich d. Gr. an seinen Hof gezogene Arzt La Mettrie (1709—1751), der Verfasser des Buches »L'homme-machine«, waren, fiel mit dem Sensualismus zusammen und nahm die Gassendische Erbschaft Epikurs, durch das Ansehen der Newtonschen Physik unterstützt, in theoretischer Hinsicht als atomistischen Materialismus und in praktischer als eudämonistischen Egoismus wieder auf. Gegenüber dieser »Moral des Eigenmuthes«, hauptsächlich vertreten durch Helvetius, appellierte Rousseau von der durch die Zivilisation angeblich verdorbenen als ursprüngliche Güte der reinen Menschennatur (l'homme naturellement bon) als Thatfache des Selbstbewußtseins. Die natürliche Vernunft sollte insäuntlich das Rechte treffen, und ihr als unfehlbarer Erkenntnisquelle sollten sich die bestehenden Vorurtheile in religiösen, politischen u. sozialen Dingen unterwerfen. Hierin traf Rousseau mit den englischen u. schottischen Moralphilosophen, insbes. mit Shaftesbury und Hutcheson, zusammen, und mit dieser Betonung der natürlichen Vernunft ist er der eigentliche Vater der Aufklärung und der Urheber des allgewaltigen Dranges zur Umgestaltung des bestehenden Vernunftwiderges worden, welcher zunächst in Frankreich zur gewaltigen Umwälzung und zum großartigen, allerdings auch von Ausartungen nicht frei gebliebenen Versuch der Neubegründung des gesamten religiösen, politischen und sozialen Lebens nach Vernunftgründungen führte. Trotz dieser scheinbaren Allmacht der Vernunft, welche für eine Weile die Philosophie an die Spitze der weltbewegenden Mächte stellte, hat die wissenschaftliche Strenge der Philosophie in Frankreich durch jenen Erfolg nicht gewonnen, da die bloß empirische Psychologie kein Mittel an die Hand gibt, Aussprüche der wahren von jenen einer nur scheinbaren Vernunft zu unterscheiden. Die französische Philosophie befand sich daher nach der Revolution bei völlig veränderter äußerer Lage wissenschaftlich in demselben Fahrwasser wie vorher, da das neubegründete Kaiserreich wie das restaurierte Königthum ihr um der Auswische willen, die sich mit ihrem Namen schmückten, mißtrauten, die wieder zur Macht gelangte Kirche aber ihr mit Ausnahme einer Seltz theologisirender Philosophen wie immer feindlich war. Der psychologische Empirismus Condillacs wurde unter

dem Namen der »Ideologie«, dessen sich Napoleon zur Bezeichnung der ganzen ihm verhassten Philosophie bedient hatte, von dem Grafen Destutt de Tracy (1754—1836), in gemäßigter Form von Laromiguière (1756—1837), der physikalische Empirismus (Sensualismus) unter dem Namen einer »Physiologie des Geistes« von Cabanis (1757—1808), dessen Werk »Les rapports du physique et du moral« durchaus das Gepräge des Materialismus trägt, Volney (1757—1820), dem Arzte de Broissais (1772—1838) u. a. vertreten.

Die Reaction gegen beide ging teils vom Standpunkt des Supernaturalismus, teils von jenem des Rationalismus aus, wach letzterer teils an einheimische (Cartesianische), teils an ausländische (schottische und deutsche) Elemente anknüpfte. Erstere Schule, welche unter dem Namen der theologischen zusammengefaßt werden kann, hatte ihren Vorgänger in dem J. Böhme verwandten Mystiker Saint-Martin (1743—1803). Ihr gemeinsames Merkmal ist die Verwerfung der Vernunft; es lassen sich aber drei untereinander abweichende Richtungen in ihr unterscheiden. Die erste, der Traditionalismus, dessen Urheber de Bonald (1754—1840) war, erklärte die Offenbarung für das Prinzip aller Erkenntnis und die göttliche Schöpfung der Sprache für das Grunddogma seines Systems. Die zweite, der theologische Skeptizismus des Abbé de Lamennais (1782—1854), der nach der Zurevolution zum Liberalismus überging, spricht der vereinzelt Vernunft, wie Pascal, die Erkenntnisfähigkeit ab, während er der Gesamtvernunft (d. h. der allgemeinen Übereinstimmung) Unfehlbarkeit beilegt. Den Ausdruck derselben erblickt er in der katholischen Kirche (der Gesamtheit der Gläubigen), welche daher der Quell aller Wahrheit ist. Da dieses Kriterium der Wahrheit im Grunde kein anderes als das des natürlichen Vernunftinstinkts ist, der sich in der Übereinstimmung aller (consentement universel) offenbart, so war es ihm möglich, in den letzten Jahren seines Lebens vom theologischen zum demokratischen Standpunkt überzugehen und »Gottes Stimme«, statt mit der Stimme der Kirche, mit der »Stimme des Volkes« zu identifizieren. Die dritte Richtung, der Ultramontanismus des Grafen Joseph de Maistre (1753—1821), stimmt mit den beiden früher genannten darin überein, daß die (durch die Erbsünde verderbte) Vernunft unzulänglich, weicht aber von beiden durch die Behauptung (in seinem berühmten »Livre du pape«, 1819—20) ab, daß der unfehlbare Erkenntnisquell weder in der Offenbarung noch in der Kirche, sondern allein in deren persönlicher Verkörperung, im Papste, dem übernatürlich-natürlichen Stellhalter Christi, zu suchen, eine Erneuerung der Menschheit demnach nur von der theokratischen Herrschaft des katholischen Papsttums zu erwarten sei. Dasselbe haben nachher die Saint-Simonisten von der Theokratie ihres unfehlbaren Saint-Simonisten und die Anhänger A. Comtes, die Positivisten, von jener des positivistischen Papstes und der Hierarchie ihrer Gesellschaften verkündigt. Der theologischen Richtung mehr oder weniger verwandt zeigten sich Frahsinons (gest. 1841), der Vicomte de Laish (gest. 1860), der deutsch-jüdische Konvertit Baron Eschlein (gest. 1861), E. de Genoude (gest. 1849), Ballanche (gest. 1847) u. a. Die rationalistische Reaction gegen den Empirismus, die als psychologische Schule bezeichnet werden darf, weil sie im Gegensatz gegen die theologische das Prinzip aller Philosophie in der

Psychologie findet, die sich selbst aber bald die spiritua listische, bald die ektetische nennt, ging von den sogen. Doktrinären Koper = Collard (1763—1845) und Maine de Biran (1766—1824), dem durch beide Vorgenannte gebildeten Victor Cousin (1792—1867) und dessen Schülern, den sogen. Ektetikern, aus, unter welchen Souffroy (1796—1842) der bedeutendste war. Der Erstgenannte führte die schottische Philosophie des sogen. »common sense« nach dem Muster von Reid und Dugald Stewart in Frankreich ein. Der zweite, von Cousin als der erste französische Metaphysiker des 19. Jahrh. gerühmt, ursprünglich Anhänger der Ideologie der Trachsch, gründete durch sein Hauptwerk: »Essai sur les fondements de la psychologie«, worin er teilweise mit Kant (insbes. in Bezug auf die Faktoren der Erkenntnis) zusammentrifft, einen Idealismus, der, gleichweit entfernt von den abstrakten Metaphysikern und den reinen Empirikern, das im Selbstbewusstsein erkannte und von seinem Phänomen unterschiedene und sich von diesem unterscheidende individuelle Subjekt zum Ausgangspunkt nimmt. Der dritte, Cousin, wurde durch das bekannte Buch der Frau v. Staël und die in Deutschland lebenden Emigranten Villers (gest. 1815) und Benjamin Constant de Rebecque (gest. 1830), von denen der erstere Kant, der letztere diesen und Jacobi studierte, auf die deutsche Philosophie aufmerksam gemacht, lernte diese während längern wiederholten Aufenthalts in Deutschland, auch in persönlichem Umgang mit Hegel und Schelling, genauer kennen und suchte zwischen der schottischen Philosophie, welche durch Hume jede Metaphysik leugnete, und der deutschen, die eine solche auf die Voraussetzung des Absoluten gründete, einen Mittelweg einzuschlagen. Er that es, indem er, wie seine Vorgänger und Lehrer, die Philosophie auf Psychologie stützte, den empiristischen Skeptizismus durch Kants subjektiven Apriorismus, aber auch dessen kritischen Subjektivismus durch die Einführung der theorie de la raison impersonnelle bekämpfte, wodurch er sich dem absoluten Idealismus Schellings und Hegels näherte. Später ging er auf den Cartesianismus zurück, den er mit Platonischen Elementen versetzte und zu einem eignen System umgoß, das er wegen der Vereinigung dessen, was ihm verschiedene Standpunkte Wahres zu bieten schienen, Ektetizismus nannte. Durch den Wert, den er insfolgedessen auf Kenntnis der verschiedensten philosophischen Systeme legte, ist er nebst Degérando (1772—1842) der eigentliche Begründer des Studiums der Geschichte der Philosophie in Frankreich geworden, um welche (insbes. um jene der scholastischen Philosophie) er und seine Schüler Bouillier, Ravaisson, Haureau, Rémusat, Damiron, Saisset, Janet, Bartholmés, Jules Simon und E. Caro sich namhafte Verdienste erworben haben. Die Schule Cousins beherrschte lange Zeit hindurch die französischen Lehranstalten, bis sie verdrängt wurde teils durch den Einfluß der Hegelschen Philosophie, die sich in wissenschaftlicher Strenge bei E. Renan, H. Taine, E. Bachez u. a., mit radikalen Elementen vermischte bei Pierre Leroux (der zuerst als Gegner Cousins in seiner »Réfutation de l'éclecticisme« auftrat), Vermier, Carnot und selbst bei Proudhon findet, teils durch die Lehre und Schule Auguste Comtes (1798—1857), den sogen. Positivismus, der, aus einer Verschmelzung des Sensualismus und der exakten Wissenschaft mit der praktischen Gesellschaftsreform des Saint-Simonismus entstanden, die Metaphysik als Wissen-

schaft aufzuheben und zu einem unvollkommenen Durchgangsstadium alles Wissens herabzusetzen, dagegen die Philosophie der Geschichte als »Sociologie« zu einer exakten Wissenschaft zu erheben versucht. Seine hervorragendsten Jünger waren Littré (1801—83), Jouillée u. a. in Frankreich, Stuart Mill, Lewes, Taylor, Buckle u. a. in England, von denen jedoch der erstgenannte die sogen. subjektive Periode des Meisters, die letztern seine naturalistische Umwandlung der Psychologie in bloße Biologie nicht anerkannt haben. Die zahlreichen Reformversuche der menschlichen Gesellschaft, wie sie von Saint-Simon, Fourier, Cabet, L. Blanc, Proudhon theoretisch begründet und zum Teil auch (erfolglos) in Ausführung gebracht worden sind, gehören mehr der Gesellschaftswissenschaft als der Philosophie an. Der Einfluß Kants ist sichtbar bei Renouvier und Bacherot; auch eine metaphysische Richtung zeigt sich neuerdings bei Ravaisson, Hauf (»Essai sur le fondement métaphysique de la morale«, Par. 1890) u. a. Zur Kenntnis der deutschen Philosophie haben außer Cousin, Villers und der Frau v. Staël vorzüglich Essaiers beigetragen, wie Willm, L'histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel (1846—49, 4 Bde.) und Essai sur la philosophie de Hegel (1836), und M. Ott, Hegel et la philosophie allemande (1844); ferner Barbon de Penhoën, L'histoire de la philosophie allemande depuis Leibniz jusqu'à Hegel (1836, 2 Bde.); M. Saintes, Histoire de la vie et des ouvrages de Spinoza (1842) und Histoire de la vie et de la philosophie de Kant (1843). Vgl. Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle (3. Aufl. 1834, 2 Bde.); H. Taine, Les philosophes français du XIX. siècle (6. Aufl. 1888); Ravaisson, La philosophie en France au XIX. siècle (2. Aufl. 1884); Vermier, De l'influence de la philosophie du XVIII. siècle sur la législation et la sociabilité du XIX. siècle (1833).

Theologie.

Es konnte nicht fehlen, daß die Theologie der Franzosen von der materialistischen Richtung ihrer Philosophie scharf berührt wurde; die Reformation und der Janzenismus (s. d.) fanden wohl zahlreiche Anhänger und Befenner in Frankreich, aber die orthodoxen Theologen der Sorbonne nahmen die weltliche Macht zu Hilfe, um gegenteilige Überzeugungen gewaltsam zu unterdrücken. Die Jesuiten, welche die theologische Litteratur fast ausschließlich in Händen hatten, trugen wenig dazu bei, die alten Vorurteile auf wissenschaftlichem Wege zu beseitigen, und auch jetzt noch erfreut sich die Theologie in Frankreich einer streng wissenschaftlichen Begründung nur auf einzelnen Punkten. Aus dem 16. Jahrh. sind Calvin (1509—64) und sein geistreicher Nachfolger Theodor Beza (1519—1605) zu nennen; im folgenden Jahrhundert müssen als ausgezeichnet auf dem Felde der theologischen Gelehrsamkeit genannt werden: der Jesuit J. Sirmond (1559—1651), bedeutend besonders auf dem Gebiet der Konziliengeschichte, der Dogmatiker D. Pétau (Petavius, 1583—1652) und die Kirchenhistoriker B. Labbé (gest. 1667), Tillmont (gest. 1698) und Fleury (gest. 1723). Neben ihnen bewegen sich Paschal (gest. 1662), Ant. Arnauld (gest. 1694), Nicole (gest. 1695) u. a. meist in apologetischen und polemischen Reasonnements. Dann kam die theologisch-philosophische Aufklärung als Vorläuferin der Revolution. Ein Einklenken auf konservativere Bahnen machte sich

nach dem großen Sturm, der Kirche und Christentum weggesetzt hatte, zuerst wieder in der Emigrantenslitteratur bemerkbar; so zuerst in Chateaubriands »Génie du christianisme«. Auch Benj. Constant (gest. 1830) versuchte eine Art von Religionsphilosophie aufzustellen. Kaum mehr Erfolg hatten die Bemühungen des geistreichen Lamennais (gest. 1854), der aus einem entschiedenen Verteidiger ultramontaner Interessen deren radikalster Gegner wurde. Von denen, welche in neuerer Zeit die Sache der katholischen Kirche vertreten haben, erwähnen wir noch den Grafen Montalembert (1810—70), den Bischof Gerbet (gest. 1864) und den Philosophen Dugan (gest. 1854). Ebenfalls Gegner der Aufklärung ist der Eßäßer Bartholomäus, der aber im Christentum hauptsächlich das Ethische hervorhebt, während L. Veuillot (gest. 1883) die streng katholische Richtung in der Presse und im Roman vertritt; feindlich gegen dieselbe traten Edgar Quinet (gest. 1875) und Michelet (gest. 1874) auf. Auf protestantischem Gebiet vertritt die positive Richtung besonders E. de Pressensé (»Histoire des trois premiers siècles de l'Eglise chrétienne«), während die beiden Coquerel, Solani und in gemäßigter Weise auch M. Sabatier freies theologisches Urteil mit wissenschaftlicher Methode verbinden. Der ehemalige katholische Theolog Ernest Renan (»Vie de Jésus« und die sechs folgenden Bände der »Origines du Christianisme«) hat in Frankreich eine ähnliche Bedeutung gewonnen wie bei uns D. F. Strauß. Glänzende Namen hat die Kanzelberedsamkeit aufzuweisen. Außer Claude de Lingendes (gest. 1660) und J. François Sénault (gest. 1672) nennen wir vor allen Bossuet (1627—1704), der vorzüglich in seinen Leichenreden durch Schwung der Gedanken und klassische Würde der Darstellung zu erschüttern wußte. Ihm schließt sich als jüngerer Zeitgenosse Fénelon (gest. 1715) an, der durch Einfachheit und Natürlichkeit zum Herzen sprach. Bourdaloue (gest. 1704) wirkte mehr auf den Verstand und war gründlich in Disposition und Ausführung, während der geschmackvolle und elegante Massillon (gest. 1742) als ein vollendetes Muster französischer Kanzelberedsamkeit auch von Protestanten neben Demosthenes gestellt wurde. Félicier (gest. 1710) vereinigte rhetorische Kunst mit sorgfamer Korrektheit und glänzte besonders in seinen Trauerreden; J. Saurin (gest. 1730) war, was Kraft des Gedankens betrifft, der Bossuet der Protestanten. Seit der Regierung Ludwigs XV. war die kirchliche Beredsamkeit in fortwährendem Sinken begriffen. Erst unter den neuern geistlichen Rednern machen J. B. Lacordaire (gest. 1861), Abbé Ravignan (gest. 1858) und ganz besonders Loyson (Père Hyacinthe), aber auch sein Gegner, Bischof Dupanloup, Aufsehen. Monod und Verriers Reden verdienen protestantischerseits Erwähnung.

Für die Pädagogik hat die f. L. in diesem Jahrhundert von weiblichen Händen in den »Lettres sur l'éducation« der Mad. Guizot, in der Schrift »De l'éducation des femmes« der Mad. Réntusat, desgleichen in dem Werk »De l'éducation progressive« der Mad. Necker de Saussure, außerdem auch in Theodor Frib's »Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire« (1841—43) und in Dupanloup's »L'Educaton« (1855—62, 3 Bde.) wertvolle Beiträge geliefert.

Geschichtschreibung.

Die Geschichtschreibung begann in Frankreich erst im 12. Jahrh. sich freier herauszubilden. Vorher waren

die geschichtlichen Arbeiten der französischen Mönche von geringer Bedeutung und mit denen der deutschen Annalisten nicht zu vergleichen. Nur Hugo v. Fleury wäre zu nennen. Dagegen sind treffliche Geschichtsbücher in lateinischer Sprache die Geschichte Philipp Augusts von Rigord, die Chronik des Wilhelm von Ransis (13. Jahrh.) und das »Speculum« des Vincent von Beauvais. Als das erste wahre Geschichtswerk in französischer Sprache gilt des Marschalls Geoffroy de Villehardouin (gest. 1213) Geschichte der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, der er selbst beigewohnt. Aus dem 13. Jahrh. stammt auch Jean de Joinvilles (1224—1318) treuherzig und unparteiisch gehaltene »Histoire de saint Louis«. Indem sowohl Villehardouin als Joinville bei ihren Darstellungen von persönlichen Erlebnissen ausgingen, bieten sie das erste Beispiel von der Form der Memoiren oder Denkwürdigkeiten, welche Gattung in Frankreich seitdem besonders geliebt hat. Ihnen schlossen sich im 15. Jahrh. die Denkwürdigkeiten Olivier de la Marche und die Philipps de Comines an. Die Werte dagegen, welche, auch in der Volkssprache, die Weltbegebenheiten ihrer Zeit darstellten, nannte man Chroniken. Unter den Chroniken des 15. Jahrh. zeichnen sich Froissart (1337—1410) in seinen den Geist der Zeit treu wiedergebenden »Chroniques de France, d'Angleterre, etc.«, der freimütige u. naive, wenn auch dogmatisch befangene Juvenal des Ursins (gest. 1473) in seiner Geschichte Karls VII. und Enguerrand de Monstrelet (gest. 1453), der Fortsetzer von Froissarts Werk, besonders aus. Claude de Seyssel (gest. 1520) trug durch seine »Histoire de Louis XII« und seine »Grande monarchie de France« zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen historischen Darstellung bei. Überhaupt gewann mit dem Studium der klassischen Litteratur die historische Kunst an Gediegenheit und Korrektheit, verlor aber auch die alte treuherzige Naivität des von Joinville angegebenen Memoirentons. In der (anonynen) »Histoire du chevalier Bayard et de plusieurs choses advenues sous les régnes de Charles VIII, Louis XII et François I« zeigt sich zum letztenmal die naive Einfachheit der ältern Geschichtschreiber. Eigentliche Memoiren schrieben Montluc (gest. 1577), Sully (gest. 1641), Duplessis-Mornay (gest. 1623) u. v. a.; der bekannte Hugenothe d'Aubigné (gest. 1630) verfaßte eine »Histoire universelle«, ein gedankenreiches Werk. Der wichtigste französische Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacq. Aug. de Thou (1553—1617), gewöhnlich Thuanus genannt, welcher die Begebenheiten seiner Zeit mit scharfem Verstand, echtem Forschungsgeist und großer Wahrheitsliebe in lateinischer Sprache zusammenstellte. Im 17. Jahrh. wurde die gelehrte Geschichtsforschung gepflegt, sowohl die Kritik der Geschichte von Tillamont (gest. 1698), Pagi (gest. 1669) u. Beaufort (gest. 1795) als die Sammlung von Quellenmaterial von Duguesne (gest. 1640), Baluze (1718), Bouquet (gest. 1754), die Chronologie durch Pétan (gest. 1652) und die Urkundenlehre oder Diplomatik durch Mabillon (gest. 1707) und andre Benediktiner und das Glossar von Duceange (gest. 1688). Auch erschienen einige Geschichtswerke und viele wertvolle Memoiren (s. d.). Als einziges nationales Geschichtswerk des 17. Jahrh. ist aber nur die Geschichte Frankreichs von Mézeray (gest. 1683) zu nennen, das gründlich und freimütig das Leben und die Zustände der Nation schilderte. Alle diese Historiker überragt jedoch Bossuet (gest. 1704), der in sei-

nem »Discours sur l'histoire universelle« die moderne philosophische Behandlung der Geschichte, allerdings in streng biblischem Sinne, begründete. Er war der Vorläufer einer neuen, mit Voltaire (1694—1778) und Montesquieu (1689—1755) beginnenden Epoche der Geschichtschreibung, des philosophischen Pragmatismus. Die Werke dieser Richtung, meist durch formvollendete Sprache u. geistvolle Darstellung ausgezeichnet, verfolgten das Ziel, durch Kritik des Bestehenden und Vergleich mit dem Altertum oder durch den Maßstab der Vernunft und Erfahrung bessernd zu wirken. Diese philosophische Richtung überdauerte auch die Stürme der Revolution und fand im 19. Jahrh. ihren Hauptvertreter in Guizot (gest. 1874), dem sich Michelet (gest. 1874), Sismondi (gest. 1842), Jules Simon, Laboulaye, Taine u. a. anschlossen. Besonders aber kam der politische Standpunkt bei den Geschichtswerken zum Ausdruck, und mehrere ihrer Verfasser hatten weniger die Erforschung und Darstellung der Wahrheit als die Verteidigung und Verherrlichung ihrer politischen Grundbegriffe im Auge. In diesem Sinne wirkten die durch feindselige Darstellung und Sachkenntnis ausgezeichneten Werke von Mignet (»Histoire de la Révolution française«) und Thiers (»Histoire du Consulat et de l'Empire«) für die konstitutionellen Ideen u. die nationale Größe. Gewissenhafter und objektiver sind Tocquevilles (gest. 1859) tiefdurchdachte Schriften. Vom republikanischen Standpunkt aus schilderte H. Martin die Geschichte Frankreichs; Louis Blancs Geschichtswerte sind entschieden radikal. Gegen den Napoleonkultus traten Lanfrey und Turg auf, legitimistisch sind Saint-Priest und Michaud. Daneben ward die Geschichtschreibung nicht vernachlässigt, welche ohne Tendenz die Ereignisse, Charaktere und Zustände anschaulich schildern will. Glänzende Vertreter dieser Richtung sind die Brüder Augustin Thierry (gest. 1836) und Amédée Thierry (gest. 1873), ferner Barante (gest. 1866), Capéfigue (gest. 1872), Lacretelle, Salvandy u. a. Hatten einige dieser Historiker es mehr auf anmutige Unterhaltung als auf gründliche Belehrung abgesehen und die zuverlässige Forschung über der schönen Form vernachlässigt, so brach sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. unter dem Einfluß der deutschen Historiographie auch in Frankreich das Streben nach sorgfältiger Sammlung und eindringlicher Kritik des Materials und wahrheitsgetreuer Darstellung Bahn. Es wurden alle Perioden der französischen Geschichte gründlich durchforscht, viele Urkundenansammlungen, Chroniken und Memoiren herausgegeben, wobei der französischen Geschichtsforschung der Reichtum und die vortreffliche Ordnung der Archive zu statten kamen, und eine Reihe von Werken geschaffen, die, was Gründlichkeit der Forschung, geistvolle Auffassung und schöne Darstellung anbelangt, den höchsten Ansprüchen genügen können. In der neuesten Zeit wird auch der Geschichte der außerfranzösischen Völker, zumal Deutschlands, große Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenso wurden die Institutionen des Mittelalters sorgfältig durchforscht. Vertreter dieser Schule sind besonders Duruy, Geffroy, Sainte-Mulaire, Bazin, Duvergier de Lauranne, Nèmetent, Broglie, Fustel de Coulanges, Lavisse, Gabriel Monod, Sorel, Roussel u. a. Die Memoiren, zumal aus der Zeit der Revolution und der Napoleonischen Zeit, sind außerordentlich zahlreich, aber nur teilweise von geschichtlichem, wenige von künstlerischem Werte, teilweise auch Bearbeitungen

oder gar Fälschungen; ihnen schließen sich die Biographien an, die ebenfalls von verschiedenem Wert sind.

Übrige Wissenschaften.

Die Staatswissenschaft bildete sich seit dem 16. Jahrh. nicht ohne Überreibungen und Verirrungen aus. Die philosophische Idee vom Staat wurde durch das Studium der Alten entwickelt, und die kirchlichen und politischen Revolutionen des 16. und 17. Jahrh. erweckten eine Menge neuer Ideen. Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre machte Jean Bodin (gest. 1596), der in seiner Schrift »De la république« die Monarchie weit über alle andern Regierungsformen stellte. Etienne de La Boétie (gest. 1561) bekannte sich zu kühnen Grundrissen altertümlicher Freiheit, und in demselben Geist verfaßte Hubert Languet (gest. 1581) seine berühmte Schrift »Vindiciae contra tyrannos«. Unter der Regierung Ludwigs XV. trat der Widerspruch gegen die mangelhaften Staatsformen nicht mehr in Ergüssen bitteren Unmuts oder wüthigen Spottes, wie unter den frühern Königen, sondern in ernster wissenschaftlicher Gestalt zu Tage. Britische Ideen gewannen überwiegenden Einfluß und lenkten den Willen auf ein festes Ziel. Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Mably, Raynal und die Encyclopädisten überhaupt gaben dem Geiste der Nation eine durchaus neue und bestimmte Richtung, und ihr Einfluß ist bis auf die neueste Zeit wirksam geblieben. Aus der großen Zahl politischer Schriftsteller, welche die Revolution hervorbrachte, mögen hier nur Sieyès, Condorcet, Cabanis, Mirabeau, Balmy, Dégérando, Benj. Constant, Madame de Staël, Talleyrand, Chateaubriand, Courier, aus neuerer Zeit Guizot, Kératry, Villèle, Casimir-Perier, Dupin, Odilon Barrot, Thiers u. genannt sein. — Die Nationalökonomie fand bereits zur Zeit der Physiokraten oder der von dem Leibarzt Ludwigs XV., François Quesnay (s. d.), begründeten ökonomistischen Schule, welche den Ackerbau als die einzige Quelle des Volkswohlstandes betrachtete, eine sehr rege wissenschaftliche Behandlung. Später verichasteten sich A. Smiths Lehren, wie in andern Ländern, so auch in Frankreich raschen Eingang. Insbesondere hat F. B. Say (gest. 1832) dieselben in seinem Hauptwerk »Traité de l'économie politique« (1803) in übersichtlicher und klarer Weise entwickelt. Vorzüglich hat man in Frankreich, dem klassischen Lande des Sozialismus, schon frühzeitig der Arbeiterfrage eine eingehende und lohnende Aufmerksamkeit zugewandt, so Villermé in seiner Schrift über die physische und moralische Lage der Arbeiter (1834), ebenso Dupin, ferner Dunoher (gest. 1862) in seinem gediegenen Werk »De la liberté du travail« (1845). Wohl der bekannteste französische Volkswirt ist Fr. Bastiat (gest. 1850), welcher in einer zwar durch glänzende Diktion ausgezeichneten, aber allzu optimistischen Weise die Freihandelsdoktrin verfochten und die sozialistischen Bestrebungen bekämpft hat. Der frühere Saint-Simonist M. Chevalier lieferte tüchtige Arbeiten aus dem Gebiet des Verkehrswezens, L. Polowski über die von ihm verteidigte Doppelwährung, de Parieu und Leroy-Beaulieu über die Besteuerung, H. Baudrillard, der Geschichtschreiber des Luxus, über die Beziehungen der Volkswirtschaftslehre zur Moral u. — Die ersten bedeutenden Namen in der Geschichte der Rechtswissenschaft gehören dem 16. Jahrh. an, wie Budé (Budäus), Cujas (Cujacius), Brissou u. a., welche sich bemühten, das römische und kanonische Recht von den abgeschmackten Glossen der

früheren Jahrhunderte zu reinigen. Von der Zeit Ludwigs XIV. bis zur Revolution fand dann die Rechtswissenschaft keine sonderliche Pflege; man beschränkte sich fast ausschließlich auf das Praktische und sorgte durch sogen. Repertorien für die Bequemlichkeit der Juristen, die philosophische Behandlung des Faches andern überlassend. Unter den Systematikern dieser Periode ist nur Pothier (gest. 1772) hervorzuheben. Endlich durch die Gesetzbücher Napoleons I. erhielt die Jurisprudenz auch einen wissenschaftlichen Schwung, indem man aufing, sowohl die historische als die politische Seite des Rechts mit Gründlichkeit zu behandeln. Die historische Richtung fand ihren Mittelpunkt in der »Revue historique de droit« (1855 ff.), welche auch die Verbindung mit der ausländischen Rechtswissenschaft zu fördern bestrebt war. Von deutschen Ideen angeregt, entstand eine ελληνische rechtsphilosophische Schule, welche durch Lermannier (gest. 1857) am eigentümlichsten vertreten warb.

Die Anfänge der gerichtlichen und parlamentarischen Beredsamkeit entwickelten sich im 16. Jahrh. einerseits unter dem Einfluß der Parteilebenschaften, anderseits unter dem einer unselfständigen Nachahmung der Alten, welche sich des gesamten geistigen Lebens der Zeit bemächtigt hatte. Als bedeutendste Redner jener Epoche sind P. Duchâtel (gest. 1552), Achille de Harlay (gest. 1616) und namentlich Guillaume du Bair (gest. 1621) zu nennen. Durch den Despotismus sodann auf das Gebiet der Privatinteressen beschränkt, machte die Beredsamkeit im folgenden Jahrhundert nur mäßige Fortschritte; bloß Patru (gest. 1693) und Pellisson (gest. 1693) wegen seiner Verteidigung Fouquet's verdienen rühmende Erwähnung. Im philosophischen Zeitalter zeichneten sich die Reden von Lenormand und Cochon (gest. 1747) durch Klarheit der Beweisführung aus, namentlich aber lieferte S. Fr. d'Almeida (gest. 1751) Musterstücke von bleibendem Wert. Nachdem endlich die Revolution von 1789 die eigentliche Tribune geschaffen und die Gerichtssäle auch dem Volk geöffnet hatte, entwickelte sich die Beredsamkeit, durch die Leidenschaften und Bedürfnisse des Augenblicks beherrscht, zu einer Macht, welche thätig und oft entscheidend in die Geschichte Frankreichs eingriff. Unter den Rednern jener Epoche glänzen neben Mirabeau (gest. 1791), dem König der Rednerbühne, besonders Sieyès, der Abbé Grégoire, die Royalisten Maury und v. Cazalès; ferner der Girondist Vergniaud, Guadet und Genfonné, der gewaltige Danton, Robespierre und Saint-Just. Unter dem Druck der Napoleonischen Herrschaft verstummten die oratorischen Talente oder sanken zu knechtischen Schmiedlern herab; erst nach der Restauration blühte die Staatsberedsamkeit wieder in verjüngter Kraft auf, und besonders war es die liberale Partei, welche sich des Wortes als einer scharfen Waffe bediente. Zu den bedeutendsten Rednern der Restauration gehören Benj. Constant, der General Foy, Laflitte, de Serre und Royer-Collard, Maurel und d'Argenson, während sich Guizot, Thiers, Berryer, Odilon Barrot, Garnier-Pagès, Victor Hugo und Lamartine besonders nach der Zuli-revolution hervorthaten. Aus der späteren Zeit sind neben Thiers namentlich Jules Favre, Dufaure, Rouher, Olivier und Gambetta zu nennen, während die gerichtliche Beredsamkeit an den Brüdern Dupin, Marie, Crémieux, Demmequin, dem jüngern Berryer, Ménilhon, J. Favre, Lachaud u. a. treffliche Pfleger fand.

Die lange Zeit sehr vernachlässigte allgemeine Geographie ward zuerst von Maltebrun (gest. 1826) gründlicher bearbeitet; doch leiden noch jetzt die französisch-geographischen Lehrbücher sowie die Reisebeschreibungen zum Teil an beifpielloser Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit. Eine rühmliche Ausnahme machen das »Dictionnaire géographique universelle« (1825), woran auch Deutsche, wie A. v. Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben, sowie in der neuern Zeit die gegebenen Arbeiten von Vivien de Saint-Martin (»Histoire de la géographie«, 1873; »Dictionnaire de géographie universelle«, 1875 ff., jetzt unter Leitung von L. Rousselle erscheinend, u. a.) und in geringerem Maße El. Reclus (»Géographie universelle«, 1876—94; »La Terre«, 1867, u. a.).

Das in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. namentlich von Vind begründete Studium der klassischen Philologie nahm bald bedeutenden Aufschwung, besonders auf dem Gebiete des Griechischen durch Männer wie Turnebus, die beiden Etienne (Stephanus), Lambin, Muret, Pitou, Eujacius, vornehmlich Scaliger, an welche sich im 17. Jahrh. Casaubon, Salmasius, Petavius, Valesius, du Cange anschließen. Seit Mitte dieses Jahrhunderts fand es vorzugsweise unter den geistlichen Orden Vertreter, wie durch den Jesuiten Hardouin und namentlich die Benediktiner Mabillon, den Begründer der Paläographie, und Montfaucon, den Begründer der antiquarischen Disziplinen, neben und nach welchem auf diesem Gebiet im 18. Jahrh. besonders Caylus, d'Anville, Kellern thätig waren, während sich Villosion, Larcher und die Elsäßer Brund und Schweighäuser als Hellenisten verdient machten. Aus dem 19. Jahrh., wo anfangs die französische Philologie im literarischen Teil hinter den Nachbarländern zurückstand, sind als Vertreter dieses Teiles außer den Deutschen Hase und Dübner zu nennen: Boissonade, Quicherat, Littré, Müller, Thurot, Graux, Renier, Desjardins, Tissot; ganz besonders Großes aber haben die Franzosen auch in diesem Jahrhundert auf dem Gebiet der Archäologie geleistet, wie de Quincey, de Clarac, Votrone, Raoul-Rochette, de Longpérier, de Lhuys, die beiden Lenormant, Lavier, Le Bas, Waddington, die Numismatiker Mionnet, Cohen, de Saulcy. Auf dem Gebiet der Sprachen und Literaturen des Orients wurde Bahndreherdes geschaffen. Anquetil-Duperron, der sich von 1755—62 in Indien aufhielt, brachte den Zendavesta nach Europa und begründete die Zendphilologie, die im 19. Jahrh. von Burnouf, Darmesteter u. a. bedeutend gefördert wurde. Als Entzifferer der Hieroglyphen trat Champollion auf; als bedeutende Arabisten sind aus neuerer Zeit Quatremère, de Sacy, als Assyriologen Lenormant, Ménant, als Sinologen Saint-Julien, Kosny, als Sanskritisten Burnouf, Negrier, Vergaigne, Barthélemy de Saint-Hilaire u. a. zu nennen. Auch manche deutsche und elsässische Orientalisten, wie Mohl, Oppert, Schaefer, Barth, wirken oder wirkten in Paris. Ein ganz neues und ergiebiges Gebiet eroberte sich die Philologie in Frankreich noch dadurch, daß sich die Gelehrten dem Studium ihrer reichen mittelalterlichen Litteratur und der Antiquitäten des Landes zuwandten, ein Gebiet, auf welchem sich besonders Fr. Michel, Leroux de Linch, A. Jubinal, Paulin Paris und sein Sohn Gaston Paris, Paul Meyer, Chabaneau, Léon Gautier, A. Thomas, E. Picot, Raynaud, Littré u. a. ausgezeichnet haben. Die naturwissenschaftliche Litteratur Frankreichs beginnt wie in andern Ländern mit scholastischen Encyclopädien, unter denen das »Speculum

nature» des Vincent von Beanvais (13. Jahrh.) den weitesten Einfluß übte. Einen frühzeitigen Anstoß erhielt die Botanik durch Reisende, wie P. Belon (gest. 1564) und J. P. de Tournefort (gest. 1708), wie durch die Anlage botanischer Gärten zu Paris und Montpellier gegen Anfang des 17. Jahrh.; den wesentlichsten Fortschritt machte sie im 18. Jahrh. durch Begründung des jogen. natürlichen Systems, d. h. Aufstellung natürlicher Pflanzenfamilien, durch Magnol (gest. 1715), M. Adanson (gest. 1806), B. de Jussieu (gest. 1777) und dessen Neffen L. de Jussieu (gest. 1836). Der hervorragendste Nachfolger des letztern war der ältere De Candolle (gest. 1841), der das (nachher von andern fortgeführte) Riesenwerk einer Aufzählung aller bekannten Pflanzen unternahm. Von den botanischen Prachtwerken, an denen die f. L. so reich ist, wurden viele auf Kosten der Regierung hergestellt. Auch die einzelnen Zweige der botanischen Wissenschaft, namentlich die Pflanzenanatomie und Pflanzenphysiologie, die Pflanzengeographie u. Pflanzenpaläontologie, fanden gründliche Bearbeitung. — Auf dem Gebiet der Zoologie leisteten die Franzosen ebenfalls schon ziemlich früh Vorzügliches; doch nahm dieselbe, wie die Naturwissenschaften überhaupt, erst im 18. Jahrh. einen eigentlichen Aufschwung. Weitreichend war namentlich der Einfluß, welchen Buffon (gest. 1788) durch die glänzenden Schilderungen seiner »Allgemeinen Naturgeschichte« (1749—1788) ausübte, obgleich der wissenschaftlich wertvollere Teil des Buches seinem Mitarbeiter Daubenton (gest. 1800), dem Begründer der vergleichenden Anatomie, zugeschrieben werden muß. Letztern ist es auch besonders zu danken, wenn der durch Buffon selbst und andre geistreiche Schriftsteller in die zoologische Literatur eingedrungenen Phantastik bald wieder Zügel angelegt wurden. Auf Grund der Vorarbeiten Daubentons und andrer Forscher wies dann Cuvier (1769—1832) die Unentbehrlichkeit der vergleichenden Anatomie für das zoologische Studium nach und wurde so der Begründer der neuern Zoologie. Seinem Ansehen als Hauptvertreter des Satzes von der Unveränderlichkeit der Arten mußten die Anläufe der naturphilosophischen Schule, an deren Spitze der verdiente Lamarck (gest. 1829) und später der geistreiche Jbidor Geoffroy Saint-Hilaire (gest. 1861) standen, für lange Zeit unterliegen, und selbst heute noch zählt die Entwicklungslehre unter allen Kulturstaaten in Frankreich die wenigsten Anhänger. Die Naturgeschichte der Säugetiere bearbeiteten, um nur einige Namen zu nennen, Audubert (gest. 1800), Et. Geoffroy Saint-Hilaire (gest. 1844), Lacépède (gest. 1825); die der Vögel Lesson, Vieillot, d'Orbigny. Das vollständige Werk über die Reptilien gab Duméril (gest. 1860); eins über die Fische wurde von Cuvier begonnen, von Valenciennes fortgesetzt. Über die wirbellosen Tiere, namentlich die Mollusken, schrieben Lamarck, Deshayes, d'Orbigny, Dujardin, Sartigny; um die Kenntnis der Insekten machten sich vor allen Latreille, Lacordaire, Olivier, um diejenige der niedern Tiere Blainville, die beiden Milne-Edwards und de Quatrefages verdient. Die vergleichende Anatomie wurde nächst Blainville besonders durch Lacaze-Duthiers gefördert. In der populären Literatur hatte nach Buffon kein Unternehmen einen ähnlichen Erfolg aufzuweisen; die zahlreichen zoologischen Werke L. Fitzingers können nur mäßige Ansprüche befriedigen. — In der Geologie wurde ein vielversprechender Anfang durch Descartes (gest. 1650) gewonnen, der zu-

erst die Theorie von der feuerflüssigen Gestalt der Erde in der Urzeit begründete, worauf Buffon in seiner »Cosmogonie« (1749) den ersten Versuch machte, die Weltbildungslehre in abgerundeter Form und ohne Rücksicht auf religiöse Ansichten abzuhandeln. Er erregte indessen damit das Mißtrauen der Sorbonne und mußte in der neuen Ausgabe seines Werkes, die 1778 unter dem Titel: »Les époques de la nature« erschien, manches zurücknehmen. Jedenfalls darf man ihn als den erfolgreichsten Beförderer erdgeschichtlicher Studien in weitem Kreise ansehen, und auch die später durch Cuvier berühmt gewordene Katastrophentheorie verdankt ihm ihren Ursprung, indem er an die Stelle der ehemals angenommenen einmaligen Revolution (Einfut) deren fünf setzte. An der Begründung der neuern Geologie beteiligten sich besonders wirksam Dolomieu (gest. 1801) und Elie de Beaumont (gest. 1874), während G. A. Daubrèe (geb. 1814) in neuester Zeit mit besonderm Erfolg das Gebiet der experimentellen Geologie bearbeitete. Vor allem aber waren die Arbeiten französischer Forscher auf dem Felde der Paläontologie und Petrefactenfunde von Wichtigkeit. Hier ragen die Arbeiten von Cuvier, d'Orbigny, Barrande, Brongniart, Filhol, Gaudry hervor. Unter den übersichtlichen Darstellungen sind für die ältere Epoche die von Elie de Beaumont und d'Orbigny, aus neuerer Zeit die von Daubrèe, Renault, Graf Saporta und Gaudry hervorzuheben. — Auch die Physik verdankt französischen Forschern viele ihrer wichtigsten Entdeckungen. Die Experimentalphysik wurde durch Mariotte (gest. 1684), der die Versuche Galileis und Torricellis erweiterte und namentlich die Mechanik und Statik sowie die Lehre vom Druck der Gase begründete, eingeführt. Sodann muß hier vor allem an die auf Pascals Anregung begonnene Anwendung des Barometers zu Höhenmessungen und an die Expeditionen erinnert werden, welche die französische Akademie im 18. Jahrh. nach Peru und Lappland sandte, um durch Pendelversuche und Messungen die Physik der Erde zu erforschen, wobei Maupertuis (gest. 1759) und Bouguer (gest. 1758) die ersten Anläufe machten, Dichtigkeit und Anziehungskraft der Erde direkt zu messen. Später vervielfachten d'Alembert (gest. 1783), Lagrange (gest. 1813) und Laplace (gest. 1827) die im Studium der Erde gewonnenen Gesetze der Mechanik zum Ausbau der Mechanik des Himmels, und namentlich des letztern Werk »Mécanique céleste« (1799 ff.) gehört zu den epochenmachenden Werken auf diesem Gebiet. Einen neuen Anstoß gab Leverriers Entdeckung des Neptun. Die Optik bereicherten vor andern Fresnel (gest. 1827), Viot (gest. 1862) und Fr. Arago (gest. 1853), indem sie die Undulationstheorie durch das Studium der Brechungs-, Beugungs- und Interferenzerscheinungen erweiterten. Für die Elektrizitätslehre wurden Ampères (gest. 1836) Untersuchungen bahnbrechend. Planté lieferte zahlreiche Arbeiten über Ströme von hoher Spannung, während Edmond Becquerel (gest. 1891) namentlich auf elektrochemischem Gebiet thätig war und die Phosphoreszenzerscheinungen studierte. Eine populäre Naturlehre schrieb Ant. César Becquerel (gest. 1878); vielgelesene physikalische Vorträge von musterhafter Klarheit veröffentlichte Fr. Arago. — Um die Astronomie machten sich außer Laplace und den andern oben Genannten namentlich Viot und Arago (durch seine »Populäre Astronomie«) verdient. Die am meisten gelesene astronomische Schrift des 18. Jahrhunderts war Fontenelles

»Pluralité des mondes« (1686), während in neuerer Zeit insbes. Camille Flammarion und Guillemin zur Popularisierung der Astronomie beitrugen. — Die Chemie kam zuerst durch die Forschungen Lavoisiers (gest. 1715) von ihren früheren alchemistischen Thorheiten zurück. Ihre völlige Umgestaltung und daraus entspringende Verbindung mit der Physik verdankte sie aber erst Lavoisier (gest. 1794), der dem phlogistischen System das antiphlogistische entgegensetzte. Nächst ihm ist vor allen Gay-Lussac (gest. 1850) zu erwähnen, der nicht nur die physikalische Chemie und die Lehre von den Äquivalenten vollendete, sondern auch das Gebiet der organischen Chemie erschloß und der gewerblichen Chemie die wichtigsten Förderungen gab. Boussingault und Schönlöb bereicherten die Kenntnis der Agrilkulturchemie, und in neuerer Zeit lieferten Berthelot und Moissan zahlreiche wertvolle Arbeiten. Als bedeutendster französischer Mineralog muß N. J. Haüy (gest. 1822), der Begründer der modernen Kristallographie, genannt werden. — Zur Verbreitung physikalischer und chemischer Kenntnisse durch weitverbreitete populäre Schriften haben in der Neuzeit besonders L. Figuier, A. V. Guillemin, G. Tissandier und W. de Fonvielle (s. diese biographischen Artikel) mit Erfolg beigetragen.

Litteratur.

Das für gewisse Partien (freilich nicht durchaus) gründlichste, jedenfalls aber das ausführlichste Werk über die Geschichte der französischen Litteratur ist die »Histoire littéraire de la France«, 1733 von den Benedictinern von Saint-Maur begonnen, dann von der Académie des Inscriptions (Daunou, Le Clerc, Fauvel, P. Paris, Littre u. a.) fortgesetzt. Erschienen sind bis 1893: 31 Quartbände, welche bis ins 14. Jahrh. reichen (vgl. H. Robert, Documents inédits concernant l'histoire littéraire de la France, Par. 1875). Die üblichen Handbilder sind erst vom 16. Jahrh. an einigermaßen zuverlässig, so der streng-klassische Nisard (1844, 7. Ausg. 1879), Demogot (1851, 24. Aufl. 1892), Doumic (1888), Lintilhac (1891, Bd. 1), Gidel (1875—91, 4 Bde.). Für das Mittelalter (bis 1327) gibt eine treffliche Übersicht Gaston Paris, »La littérature française au moyen-âge« (2. Aufl. 1890). Bis 1600 führt die Litteraturgeschichte Jeanroy-Jéfix, »Abrégé de la littérature française« (1892). Das 16. Jahrh. ist eingehend behandelt von Darnefetter und Hatzfeld, »Le seizième siècle en France« (5. Aufl. 1892). Für das 15. und 16. Jahrh. sind wichtige Nachschlagewerke die »Bibliothèques« von La Croix du Maine (eigentlich Grube) und Du Verdier (beste Ausgabe beider von Rigoley de Juviigny, 1772—73, 6 Bde.), auch die »Bibliothèque française« des Abbé Gonjet (1741—56, 18 Bde.). Die Litteratur vom 16.—19. Jahrh. ist in einzelnen Werken von Albert und gründlicher von Jaquet dargestellt worden. Einzelne Abschnitte behandeln Demogot, »Tableau de la littérature française au XVII. siècle« (1859), Dupuy, »Histoire de la littérature française au XVII. siècle« (1892), Barante, »Tableau de la littérature française au XVIII. siècle« (1809, 8. Aufl. 1857), Binet, »Histoire de la littérature française au XVIII. siècle« (2. Aufl. 1876, 2 Bde.), Gérauz, »Histoire de la littérature française pendant la Révolution« (1859, 6. Aufl. 1877), Zullien, »Histoire de la poésie française à l'époque impériale« (1844, 2 Bde.), Jeanroy-Jéfix, »Nouvelle histoire de la littérature française pendant la Révolution et le premier Empire« (1886), Nettement,

»Histoire de la littérature française sous la Restauration (1852, 2 Bde., 3. Aufl. 1874) und sous le gouvernement de juillet« (1853—55, 4 Bde.; 3. Aufl. 1870, 2 Bde.). Für die Gegenwart ist von Wert Vapereau, »Dictionnaire universel des contemporains« (6. Aufl. 1893). Eine kurze Geschichte des französischen Theaters gibt Petit de Julleville, »Le théâtre en France« (1889). Ein nützliches Unternehen (freilich nicht immer zuverlässig) ist auch der »Atlas littéraire de la France« von Diancourt (1878). — Auch Deutschland hat von Gesamtdarstellungen nur Compendien aufzuweisen, die für das 12.—15. Jahrh. sehr unzuverlässig sind: von Engel (2. Aufl., Leipz. 1888), G. Bornhat (Berl. 1886), Krehzig (6. Aufl. von Krehner und Sarazin, das. 1889), Junfer (Münster 1889). Für das 16. Jahrh. ist von Wert Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur seit Anfang des 16. Jahrhunderts (Bd. 1, Stuttg. 1889); für das 17. Jahrh. Lotheissen, Geschichte der französischen Litteratur im 17. Jahrhundert (Wien 1878—84, 4 Bde.); für das 18. Jahrh. Hettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. 2 (5. Aufl., bearbeitet von Morf, Braunschw. 1894); für die Revolutionszeit Lotheissen, Litteratur und Gesellschaft in Frankreich zur Zeit der Revolution (Wien 1872); für das 18.—19. Jahrh. Julian Schmidt, Geschichte der französischen Litteratur seit Ludwig XVI., 1774 (2. Aufl., Leipz. 1874, 2 Bde.); für das 19. Jahrh. G. Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts, Bd. 3 (das. 1874) und Bd. 5 (das. 1883); endlich Roschitz, Die französische Novellistik und Romanlitteratur über den Krieg 1870/71 (Berl. 1893). Für die französische Bibliographie sind die Hauptwerke: Brunet, Manuel etc. (5. Aufl. 1860—65, 6 Bde., und »Supplément«, 1878—80, 2 Bde.); Quérard, La France littéraire (1827—64, 12 Bde.), mit der Fortsetzung: »La littérature française contemporaine« (1842—57, 6 Bde.); D. Lorenz, Catalogue général depuis 1840 (1866—92, 12 Bde.); Avenel, Annuaire de la presse française (seit 1880); Derôme, Les éditions originales des Romantiques (1887, 2 Bde.); Ginißy, L'année littéraire (seit 1885); Noël u. Stoullig, Annales du théâtre et de la musique (seit 1875).

Französische Litteratur in Belgien. Obwohl das Gebiet des heutigen Belgien schon im Mittelalter der französischen Litteratur bedeutende Vertreter zugeführt hat, wie Avenet, Le Bel, Comines (s. oben: S. 783, 786 u. 802), läßt sich doch erst seit der definitiven Losreißung des Landes von Frankreich (1815) seine Litteratur als ein für sich bestehendes Ganze auffassen. In die Zeit, welche der Trennung von Holland vorausliegt (1830), fallen die Anfänge der Schriftsteller Flor. Delmotte (gest. 1836), Leßbrouffart (gest. 1818), Maësien, die Tragödien von Raoul (gest. 1848) und J. J. Alvin (gest. 1838), die komischen von Clavereau (gest. 1864) und Reiffenberg (gest. 1850), die Vandevilles Quetelets (gest. 1874). Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Litteratur nach 1830. Auf dem Gebiete des Romans blühte zunächst der historische Roman, im Anschluß an Scott und dessen französische Nachahmer, vertreten durch Saint-Genois (gest. 1867) und De Coster (gest. 1879). Der realistische Roman ist aus der Gesellschaft der Jüngere in Brüssel (seit 1847) hervorgegangen. Auch hier that sich De Coster hervor, etwas später Greyjon (seit 1856), Leclercq (geb. 1827), Frau Estelle Ruelens (geborene Crèvecoeur, gest. 1878).

Die lyrischen Dichter schlossen sich mehr oder weniger an die deutsche (Waden, geist. 1861) und französische (Mathieu, geist. 1876; Pirmez, geist. 1882; van Hasselt, geist. 1874) Romantik an. Eine glückliche Aneuerung im Vers hat der letztgenannte versucht, indem er in seinen zarten Dichtungen die festen Gebungen des deutschen Verses auf den französischen Vers übertrug. Ein echter Volksdichter war Glesse (geist. 1889), der »belgische Béranger«. In der Satire hat Benoît Quinet Lorbeeren errungen. Zu den hervorragendsten gehören die zur Verherrlichung der deutschen Waffenthaten von 1870 gedichteten Lieder von Soust de Bordenfeldt (geist. 1877). Die Bühnendichtung ist im ganzen wenig bedeutend. Von 1830—40 wurde das vaterländische und historische Drama gepflegt. Zu dem besten gehört das Trauerspiel »André Chénier« von Waden (1844). Lustspiele in Versen haben besonders Labarre, S. Delmotte (geist. 1884) und Guillaume (dieser auch ernste Dramen) verfaßt. Noch bessern Erfolg errutete in Paris der Lütticher Hémecquin mit seinen Poesien. Seit 1883 steht die neue Schule der *Tenue Belgique* im Vordergrund, welche den Naturalismus Zolas pflegt und, merkwürdig genug, meist Nichtwallonen umfaßt. Als Führer gelten Lemonnier (geb. 1841) und Picard (geb. 1836). Neben ihnen ist als Romanischreiber besonders Eethoud (geb. 1834) zu nennen. Als Lyriker zeichnen sich M. Warlomont (Pseudonym M. Waller, geist. 1889), Rodenbach (geb. 1835) und Fran Verhaeren aus; als Dramatiker hat Maeterlinck auch in Paris und London einige Erfolge errungen. Lemonnier und Rodenbach leben in Paris. Ferner besitzt Belgien zahlreiche Übersetzungen (aus dem Deutschen, Nämischen, Italienischen) und eine reiche bestehende und unterhaltende Litteratur zur Volksbildung (von Leclercq, Lemonnier u. a.). Ein liberaler und demokratischer Zug, der die Wallonen von den ultramontanen Blamigen unterscheidet, herrscht auch in ihrer Litteratur vor, welche trotz stilistischer Mängel durch treffende Lokalfarbe und naturwüchsige Kraft immer erfolgreicher gegen die litterarische Einfuhr aus Frankreich ankämpft. Vgl. van Hasselt, *Essai sur l'histoire de la poésie française en Belgique* (Brüssel 1888); Potvin, *Nos premiers siècles littéraires* (daf. 1870, 2 Bde.); Derselbe, *Histoire des lettres en Belgique* (daf. 1882); Frédéric Faber, *Histoire du théâtre français en Belgique* (daf. 1878—80, 5 Bde.); »*Patria Belgica*«, Bb. 3 (Brüssel 1875).

Französische Litteratur in der Schweiz. Die französische Schweiz (*Suisse romande*) umfaßt die protestantischen Kantone Genf, Waadt, Neuchâtel; über die Hälfte französisch sind die katholischen Kantone Valais und Freiburg; überwiegend deutsch ist Bern. Obwohl sich die Volksmundarten stark von der französischen Schriftsprache unterscheiden, ist doch diese schon seit dem 13. Jahrh. eingeführt und in der Litteratur fast ausschließlich verwendet worden. Vor der Reformation ist nicht viel zu nennen. Die Gedichte des Ritters Otto von Granjon (hrsg. von Biaget, 1889) wurden Chaucer bekannt und auch in Frankreich gelesen. Einige Chroniken haben kaum litterarischen Wert. Erst mit der Reformation kommt die Litteratur zur Entwicklung. Hier sind zu nennen der Reformator Farel, der Prediger Viret, der Chronist Bonivard (geist. 1570). Genf wurde der Vorort der französischen Reformation, indem Calvin sich dort niederließ. Bei seinem Tode (1564) löste Beza ihn ab. Die Dichtung muß in dieser Zeit hinter der

Theologie zurückstehen. Nur die Gedichte des Neuchâtelers Pastors Blaise Jory (geist. 1595), das frostige allegorische Schauspiel »*L'ombre de Garnier Stoffacher*« (1584), wohl die älteste Version des Tell-schusses, und die zahlreichen Reimerien, welche die »Escalade« (1602) hervorrief, verdienen Erwähnung (unter ihnen Chappizzeaus Drama »*Genève délivrée*«, 1662, wohl noch die erträglichste). Das 17. Jahrh. bedeutet einen Stillstand. Der Widerruf des Edikts von Nantes brachte neues Blut nach Genf; diesmal hatten die Naturwissenschaften und die Mathematik am meisten Vorteil davon. Auch die Opposition gegen den Calvinismus wurde stärker und nachhaltiger; während noch 100 Jahre früher Sebastian Castellio (eigentlich Chateillon), ein Gegner der Prädestinationslehre und Apostel der Toleranz (»*Conseil à la France désolée*«), in die Verbannung gehen mußte, wurde jetzt unter dem Einfluß Turretinis, Professors der Kirchengeschichte seit 1694, und seines Freundes Osterwald, Verfassers des großen Katechismus und einer weitverbreiteten Bibelübersetzung (1744), die Praxis der Genfer Kirche toleranter, und es konnte sich im Anschluß an den von Deutschland herübergekommenen Pietismus ein liberaler Protestantismus entwickeln, der in Marie Huber (geist. 1753) und in Bât de Muralt (geist. 1749) seine Hauptvertreter fand. Muralt ist zugleich der bemerkenswerteste Schriftsteller jener Zeit. Viel schroffer standen sich die politischen und sozialen Parteien gegenüber, die Négatifs, Représentants und Positifs; ihre Zwistigkeiten nahmen oft einen blutigen Ausgang und konnten zum Teil nur mit Hilfe des Auslandes beigelegt werden. Daraus erklärt sich auch die Ummasse von politischen Schriften, Satiren und Liedern, die in dieser Zeit entstanden sind. Für Voltaires Beziehungen zu Genf, wie für Rousseaus litterarische Thätigkeit sei auf die betreffenden Artikel verwiesen.

In Lausanne hatte der Voltaire'sche Geist am meisten gewirkt. Dort lebte der berühmte Arzt Tissot, dessen »*Avis au peuple de la santé*« (Lausanne 1760) in kurzer Zeit 15 Auflagen erlebte und in 17 Sprachen übersetzt wurde. Die Schriftstellerei wurde bei den Damen Modeache, seitdem Frau v. Montolieu (1751—1832) mit ihren ziemlich faden Romanen viel Beifall gefunden hatte, besonders mit »*Caroline de Lichtfeld*« (1786). Etwas höher stehen die »*Poésies helvétiques*« des Dichters Ph. Bridel (1757—1845). Auch in Neuchâtel machte sich in jener Zeit geistiges Leben bemerkbar; hier war es Frau v. Charrière (geist. 1805) und der treffliche Kritiker David Chaillet (geist. 1823; in »*Mémoires suisses*«), die einen kleinen, aber angeregten Kreis um sich versammelten, dem auch Benjamin Constant eine Zeitlang angehörte.

Während der französischen Revolution und des Kaiserreichs nahm Frankreich alle Interessen und Kräfte der Schweiz in Anspruch, zumal da die Proklamierung der Helvetischen Republik und die Mediationsakte sie eng mit dem Nachbarland verbanden. Von den Schweizern, welche in dieser Zeit politisch und litterarisch für Frankreich thätig waren, sind zu nennen: der Bankier und Minister Necker, der Baron von Besenval, den Sainte-Beuve neben B. Constant den französischen aller Schweizer nennt, die beiden Theologen Meybaz und Dumont, Freunde Mirabeaus, die ihm häufig die Konzepte zu seinen Reden lieferten, Benjamin Constant, der Freund der Frau v. Staël, General Romini, der berühmte Militärchriftsteller, u. a. m. Frau v. Staël war zwar in Paris geboren

und in Geschmack und Gewohnheiten Französin, allein ihrer Natur nach eine Schweizerin, eine echte Tochter Rousseaus und in Ideen und Gefühlen mehr germanischem Wesen sich zuneigend, und so ganz dazu geeignet, die Kulturmission der französischen Schweiz zu erfüllen, zwischen den germanischen und romanischen Völkern zu vermitteln. Dennoch wollte sie von der Schweiz nichts wissen, und der Aufenthalt in Coppet war für sie trotz der herrlichen Natur und der interessanten und glänzenden Gesellschaft, die sich dort zusammenfand, eine Strafe.

Mit der Lösung der Schweiz von Frankreich (1814) erwachte neues geistiges Leben, vornehmlich in Genf; hier lebten und lehrten die Gebrüder Pictet, die 1796 die »Bibliothèque britannique« gegründet hatten, aus der die »Bibliothèque universelle« entstanden ist, der erste Geschichtsschreiber Sismondi, der mit Coriuna in Italien reiste, der Genfer Gelehrte Bellot, seit 1803 auch Bonstetten, der französische aller Berner, der hier erst, wie er sagte, zu leben begann, Madame Necker de Saussure, die Kousine der Frau v. Staël, u. a. Hervorhebung verdient Rudolf Töpffer (1799–1846), der Verfasser der »Genfer Novellen«, der mit seinen Freunden den »Courrier de Genève« (1841) gründete. Die heute angesehene Schweizer Zeitung, das »Journal de Genève«, entsprang 1826 einem Kreise von jungen Dichtern, die sich im »Caveau genevois« zusammenfanden und die politische Chanson pflegten; die hervorragendsten unter ihnen sind Chaponnière (1769–1856) und Gaudy-Vesfort (1773–1850). Wie diese sich an Véranger angeschlossen, so andre an Lamartine und Victor Hugo; manche von diesen starben in jungen Jahren oder gerieten in eine weiche, verschwommene Richtung; der forresteste und eleganteste ist Charles Didier (1805–64), auch als Reisebeschreiber gelobt, der originellste Henri Blandeler (1811–70), der von 1833 an 20 Jahre als Erzieher im Hause Rothschild in Frankfurt wirkte, wo auch seine erste Gedichtsammlung im Druck erschien. Alrichard (1801–81) gilt als der erste nationale Dichter; mit seinen von starker Begeisterung getragenen Schilderungen hervorragender Ereignisse aus der vaterländischen Geschichte hatte er großartigen Erfolg bei der Jugend, geriet aber später in Vergessenheit. Ein Bindeglied zwischen dem alten und neuen Genf (der Scheidepunkt ist die Revolution von 1846, mit der ganz neue Männer zur Regierung kommen) ist der Dichter Petit-Senn (1792–1870); er hatte dem Caveau angehört, mit den Romantikern geschwärmt und von 1832–36 die Genfer mit seinem Witzblatt »Le Fantastique« erheitert. Seine gelungensten Gedichte sind die Humoreske »La Miliciade« auf die Genfer Stadtholdaten und die geistvollen, vielleicht zu pointierten Lebensregeln: »Bluettes et boutades«. Seinem gafffreundlichen Hause verdanken viele jüngere Kräfte Anregung und Förderung: der Fabeldichter Ant. Carteret (gest. 1889), der Historiker A. Milliet (1809–83), der die Tell- und Grütli Sage auf ihre Echtheit geprüft hat, Henri Amiel (gest. 1880) und Marc Monnier (gest. 1884). Einer der hervorragendsten Dichter der neuen Schule ist Philippe Godet (gest. 1850), zugleich ein geistvoller Litterarhistoriker und glänzender Redner.

In Lausanne, wo bisher Fremde den Ton angegeben hatten, traten nun Einheimische an die Spitze der geistigen Bewegung; voran Alexandre Vinet (1797–1847), der treffliche Litterarhistoriker und Kritiker;

dann der patriotische Dichter Juste Olivier (1807–1876), der 12 Jahre neben Vinet eine Geschichtsprofessur bekleidete und einen tiefgehenden Einfluß auf die studierende Jugend ausübte, neben diesen Charles Monnard (1790–1865), der formvollendete politische Redner und Publizist, J. J. Porchat (1800–1864), der geist- und geschmackvolle Übersetzer von Horaz, Tibull und Goethe; der Historiker Bulliemin (1797–1879), der Pastor von Bevel A. Cérésolle, dessen »Scènes vaudoises« (1885) in waadtändischer Sprache geschrieben sind, Eugène Secrétan, der Verfasser der »Galerie suisse« (1875) und Eugène Rambert (1830–86), der Verfasser der »Alpes suisses« und vortrefflicher Essais und Biographien. Wie die Revolution in Lausanne die Professoren in alle Winde zerstreute, so machte sie auch 1848 in Neuchâtel der kurzen Blüte der Akademie (erst 1839 gegründet) ein jähes Ende. Hier hatte Olivier vor seiner Übersiedlung nach Lausanne gelehrt; vornehmlich aber blühten Geographie und Geologie unter Agassiz, Dejeu, Guhot und Fr. de Rougemont. Die schöngeistige Litteratur war bei der strengen Zensur des Konstitutionsrats nur schwach vertreten. 1883 hat sich eine Anzahl jüngerer Schweizer und französischer Schriftsteller zu dem Zweck zusammengethan, die litterarische Annäherung beider Länder zu fördern; ihr Organ ist die »Revue suisse romande« und ihr Haupt Adolphe Ribaux (geb. 1864), der einige Bände »Poésies« veröffentlicht hat. Ungewöhnliches Aufsehen haben die hinterlassenen Gedichte der jugendlichen Alice de Chambrion (1861–82), einer Nichte des Neuenburger Historikers James de Chambrier (»Marie Antoinette«, 3. Aufl. 1887; »Rois d'Espagne, de Charles IV à Alphonse XII«, 1888), hervorgerufen, die 1884 von Ph. Godet u. d. T.: »Au delà« veröffentlicht wurden.

Der katholische Teil der französischen Schweiz, Freiburg und Wallis, spielt in der litterarischen Bewegung nur eine untergeordnete Rolle. In Freiburg wirkte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Jesuit Girard (gest. 1840), ein liberaler und vorurteilsfreier Mann, der durch seine praktische und theoretische Pädagogik sich die allgemeine Anerkennung erwarb und für seinen »Cours de langue« den großen Preis Montyon erhielt. 1841 wurde die Zeitschrift »L'Emulation« gegründet, die für den katholischen Teil der Schweiz das war, was die »Revue suisse« (gegründet 1838, 1861 verschmolzen mit der »Bibliothèque universelle«) für den protestantischen. Aus der neuern Zeit ist Pierre Seibéret (1830–76) zu erwähnen, ein guter Märchenzähler, dessen »Scènes de la vie champêtre« in 2 Bänden von Yver (1882 u. 1884) veröffentlicht wurden, und Etienne Eggis (gest. 1867 in Berlin), ein phantasievoller, graziöser Dichter, der wie ein Bärde Deutschland durchwandert und Gedichte in der Art der deutschen Burdenslieder gedichtet hat (»Poésies«, hrsg. von Godet, 1885).

Vgl. Senebier, Histoire littéraire de Genève (Genf 1786, 3 Bde.); Sayous, Histoire de la littérature française à l'étranger (bas. 1853–61, 2 Bde.); Amiel, Coup d'œil sur le mouvement littéraire de la Suisse romande (bas. 1849); Gauthier, Études sur l'histoire littéraire de la Suisse française au XVIII. siècle (bas. 1856); Secrétan, Galerie suisse. Biographies nationales (Lausanne 1875, 2 Bde.); Rambuert, Écrivains nationaux (bas. 1874; als Fortsetzung erschienen die Einzelbiographien von A. Vinet und Juste Olivier, 1879); Marc Monnier, Genève et ses poètes (Genf 1874);

Semmig, Kultur- und Litteraturgeschichte der fransjöschen Schweiz (Zürich 1882); B. Koffel, Histoire littéraire de la Suisse romande (Genf 1889—91, 2 Bde.); Godet, Histoire littéraire de la Suisse française (Par. 1890); A. de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois (Lausanne 1878, 2 Bde.).

Fransjösche Öndrische Kompanie, eine 1642 von Richelieu begründete, 1664 durch Colbert erweiterte und mit einem Monopol des Handels mit Indien ausgestattete Handelsgesellschaft, welche unter dem Namen Compagnie des Indes orientales mit einem Kapital von 12 Mill. Livres zuerst Madagaskar (Ile Dauphine) in Angriff nahm, 1668 eine Faktorei in Surat anlegte, dieselbe aber bald nach Trintomali auf Ceylon, dann nach Saint Thomas an der Koromandelküste verlegte, von welchen beiden Orten sie indes schnell durch die Holländer vertrieben wurde. Ihr Führer Martin erwarb im 1683 vom Radscha von Bidschajapur das Dorf Ponditscherri, das er besetzte und in einen blühenden Handelsplatz verwandelte, doch ging derselbe 1693 an die Holländer verloren, die ihn 1697 im Frieden von Rijswijk wieder herausgaben. Aber die unglücklichen Spekulationen von Law, in welche die Gesellschaft verwickelt wurde, endli die großen Verluste, welche sie in dem Kriege zwischen Frankreich und England erlitt, veranlaßten 1769 den Finanzminister Terrai, die Auflösung der Kompanie auszusprechen, die fransjöschen Niederlassungen zu Ponditscherri, Tschandarnagar, Karikal, Mahé und Ponoan zum Eigentum der Krone zu erklären und den Handel mit denselben freizugeben.

Fransjösche Renaissance, die in Frankreich nach nationalen Anschauungen und Bedürfnissen erfolgte Umbildung der aus Italien eingeführten antiken Bauformen. Sie umfaßt die Zeit von Ludwig XII. bis Ludwig XIII. (ca. 1500—1640) und beschränkte sich fast ausschließlich auf den Profanbau (Schlösser und Stadthäuser). Die Franzosen bezeichnen diesen Baustil gewöhnlich nach den verschiedenen Regenten (s. Architektur, S. 838). Vgl. Lübke, Geschichte der fransjöschen Renaissance (2. Aufl., Stuttgart, 1885); Palustre, La Renaissance en France (Par. 1880 ff.).

Fransjösche Revolution, die große Staatsumwälzung in Frankreich, welche 1789 mit der Berufung der Generalstände begann, 1792 zum Sturz des Königtums und zur Errichtung der Republik führte und 1795 mit der Einsetzung des Direktoriums endete. Näheres s. Frankreich, S. 749 f.

Fransjöscher Spinat, s. Rumex.

Fransjösches Grün, s. Grünerde.

Fransjösche Sprache. Wie ihre romanischen Schwestern, ist die f. S. hervorgegangen aus der lateinischen Volkssprache (lingua romana rustica), die sich neben der Schriftsprache (sermo urbanus) durch die römischen Heere und Kolonien, wie in den übrigen Provinzen des römischen Reiches, so auch in Gallien verbreitete. Sie drängte die einheimischen Idiome (Iberisch, Keltisch) zurück, wurde aber auch durch dieselben bedeutend modifiziert. Man teilt die romanischen Mundarten Frankreichs in drei Gruppen: die provenzalischen im Süden, die mittelhöndrischen (oder franco=provenzalischen) im Osten, die fransjöschen im Norden. Die erste Gruppe reicht nach Norden bis zu einer Linie, die, an der Mündung der Garonne beginnend, etwa der Ostgrenze des Departements der Charente und der Südgrenze der Departements der Vienne und Indre folgt, um dann

das Departement des Allier von Westen nach Osten zu durchschneiden. Im Departement der Loire beginnt die zweite Gruppe, die etwa ein mit der Spitze nach Westen gerichtetes Dreieck bildet, dessen eine Seite von dort bis durch die Mitte des Jura-Departements läuft, während die andre den Nordzipfel der Departements der Ardèche und Drôme und ein größeres Stück des Departements der Isère abschneidet. Von dem Gebiet der fransjöschen Mundarten ist die Westhälfte der Bretagne in Abzug zu bringen, welche bretonisch spricht; ebenso ein Teil des Departements du Nord, wo das Flämische herrscht. Dafür kommen zu dem fransjöschen Sprachgebiet: von England die normannischen Inseln; von Belgien die ganze östliche Hälfte; von Luxemburg nur drei Dörfer; Metz mit Umgegend in Deutsch-Lothringen, eine Anzahl Ortschaften des Elsaß und der äußerste Nordwesten der fransjöschen Schweiz (deren größter Teil zum mittelhöndrischen gehört). Das älteste Sprachdenkmal bilden die Straßburger Eide vom 14. Febr. 842, geschworen von Ludwig dem Deutschen und von den Großen Karls des Kahlen. Es ist bereits mehr fransjöschen als provenzalisch. Unter den fransjöschen Mundarten schwang sich das Francien, d. h. die Mundart des Herzogtums Francien (Isle-de-France), allmählich zu einer dominierenden Stellung empor. Schon im 12. Jahrh. geben einige Schriftsteller ihre heimische Mundart zu gunsten der francien auf. Im 14., mit voller Entschiedenheit erst im 15. Jahrh., ist diese zur allein herrschenden Schriftsprache geworden, die sich als solche auch in dem Gebiet der mittelhöndrischen und provenzalischen Mundarten festsetzt. Die zeitliche Grenze zwischen dem Alt- und Neufransjöschen liegt im 15. Jahrh. Die Benennung mittelfransjöschen für die Sprache des 14. und 15. Jahrh. ist von einigen angewandt worden, aber nicht durchgedrungen. Die Benennung der fransjöschen Sprache war von alters her françois (franciscus) von den Franzosen, welche auch die alte Landesbenennung Gallia in Francia umänderten. Daneben wurde im Mittelalter die Sprache nach der Bejahungspartikel Langue d'oïl (d. h. langue d'oui) genannt im Gegensatz zu der Langue d'oc oder provenzalischen Sprache.

Als charakteristische Eigenschaften der fransjöschen Sprache hebt man hervor: Klarheit, Bestimmtheit, Regelmäßigkeit, Reinheit des Ausdrucks, Lebhaftigkeit. Diese Vorteile, innig verbunden mit ihrem gesamten eigentümlichen Gepräge, verleihen ihr einen Reiz, welcher sie bei allen Nationen beliebt macht. Die Einfachheit, Natürlichkeit und Regelmäßigkeit ihrer Wortfolge im Satzbau erleichtert auch ihre Erlernung. Man unterscheidet im Fransjöschen, wie in andern gebildeten Sprachen, eine Aussprache für die gelegentliche, ohne besondern Nachdruck gehaltene Rede, für das Gespräch oder die Unterhaltung (la conversation) und eine solche für die Deklamation oder den Vortrag (getragene Rede, le discours soutenu, le style soutenu). Die Aussprache der Konversation oder Umgangssprache zeichnet sich durch ihre Flüssigkeit aus (»en France, la prononciation est rapide comme l'esprit des Français«). Die Aussprache der Deklamation oder getragenen Rede ist dagegen im ganzen langsamer, ernst und nachdrücklich. Die Vokale sowie die Konsonanten werden deutlicher artikuliert, das »stumme« e wird in vielen Fällen als besondere Silbe vernehmlich gesprochen (so stets im Gesang), die zulässigen Verbindungen der Endkonsonanten mit den Anfangsvokalen der folgenden Wörter

werden strenger beobachtet. Dem deutschen Munde stellt die korrekte französische Aussprache viele Schwierigkeiten entgegen. Die betonten Silben werden viel schwächer hervorgehoben als bei uns. Die Vokale werden, auch wenn sie kurz sind, rein gesprochen, während wir in Norddeutschland den kurzen Vokalen offene Aussprache geben. Französisches *p*, *t*, *c* lauten ohne Hauch. Die nasalisierten Vokale gehen uns ganz ab. Die Länge und Kürze der Vokale ist aus der Schrift nicht genau zu ersehen. Das dumpfe *e* ist häufig verstimmt. Die Bindung des auslautenden Konsonanten mit dem vokalischen Anlaut des folgenden Wortes (*liaison*) tritt häufig ein und unterbleibt ebenso häufig, so daß sich kaum feste Regeln aufstellen lassen. Vgl. Paul Passy, *Les sons du français* (3. Aufl. 1892) und *Le français parlé* (3. Aufl. 1892); F. Meyer u. P. Passy, *Elementarbuch des gesprochenen Französisch* (Köthen 1893); Lefaint, *Traité complet de la prononciation française* (3. Aufl., Halle 1890); E. Koschwitz, *Les parlers parisiens* (Par. 1893); Moritz Trautmann, *Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen* (Leipzig, 1884). Für die geschichtliche Entwicklung der Aussprache ist das Hauptwerk Ch. Thurot, *De la prononciation française depuis le commencement du XVI. siècle* (Par. 1881

83, 2 Bde. und Jüder). Zu dem großen Gebiet der französischen Sprache sind noch die Kolonien zu rechnen, nämlich Kanada, Teile von Missouri, Louisiana, die westliche Hälfte von Haiti, Guadeloupe, Martinique und andre westindische Inseln, Algerien, die französischen Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon und Mauritius u. s., so daß man die Zahl der außerhalb Europa französisch Redenden ungefähr auf 1½ Mill. anschlagen kann.

In Frankreich selbst steht der allgemeinen Schriftsprache noch immer eine in viele Mundarten verzweigte niedere Volkssprache gegenüber. Der Franzose nennt diese Mundarten, gegenüber der Schriftsprache, *les Patois* (ein nicht sicher erklärtes Wort). In schriftlicher Darstellung werden heutzutage diese Patois selten anders als zu Volksliedern und Scherzen verwendet, woher es auch kommt, daß dieselben, gerade wie die deutschen Volksdialekte, keine feste Orthographie haben. Man versucht die graphische Darstellung dadurch, daß man sich der für das rein Französische üblichen Schriftzeichen bedient und diesen Schriftzeichen diejenige Lautgeltung verleiht, welche dieselben regelrecht in der französischen Sprache haben. Indes kann eine solche Nachbildung in manchen Fällen nur annäherungsweise gelingen, da die Dialekte zum Teil ganz eigentümliche Laute besitzen. Daher hat man neuerdings zur streng phonetischen Schreibung gegriffen, wie solche besonders in der *Revue des patois gallo-romans* (Par. 1887—93, 5 Bde. und Supplement) angewandt worden ist. Daneben sind auch in der *Romania* (seit 1873 herausgegeben von Gaston Paris und Paul Meyer), in der *Zeitschrift für romanische Philologie* und in *Éléments de Revue des patois* (jetzt *Revue de philologie française et provençale*) die Patois gepflegt worden. 1893 hat sich eine *Société des parlers de France* gebildet, welche sich die Herstellung eines Sprachatlas für Frankreich zur Aufgabe stellt und ein Vokalein (seit 1893) erscheinen läßt. Auf die lautlichen Eigenheiten der Patois kann hier nicht eingegangen werden; nur die picardische Art, lateinisches *c* vor *a* nicht in *ch* zu verwandeln (*canchon*, *Lied*, *keval*, *Pferd*) und für französisches *ss* (aus *affiblier*,

tem c, *t*) *ch* zu setzen (vgl. *canchon*, *parchonnier*, *französisch chanson*, *parçonner*), finde hier Erwähnung. Eine reiche Litteratur hat das Wallonische (in Belgien) aufzuweisen. Aus früherer Zeit sind die reizenden *Moëts* von Gui Barozi (eigentlich Bernard de Lamonnaye, geb. 1641 in Dijon, gest. 1728 in Paris) zu erwähnen (beste Ausg. von Tertiant, Par. 1858). Einzelne Patois haben besondere Namen, wie das *Ronchi* (von *Valenciennois*), das *Purin* (von *Rouen*).

Die Geschichte der französischen Sprache bearbeiteten J. J. Ampère (1841), Génin (1845), Duméril (1852), Chevallet (1853—57, 3 Bde.), Littré (8. Aufl. 1886, 2 Bde.) u. a. Die altfranzösische Sprache (im weiteren Sinn) wurde grammatisch behandelt von Raynouard, Diez, Fuchs, Drelli, Burgun (*Grammaire de la langue d'oïl*, Berl. 1852—56, 3 Bde.), Suchier (*Altfranzösische Grammatik*, Halle 1893), A. Tobler (*Vermischte Beiträge zur französischen Grammatik*, Leipzig 1886) und von A. Darmesteter (s. d.); lexikalisch von Roquefort, Hippau u. a. Ein großes *Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX. au XV. siècle* gibt jetzt Frédéric Godefroy (1881 ff.) heraus. Die brauchbarste altfranzösische Chrestomathie lieferte Karl Bartsch (mit Grammatik und Glossar, 5. Aufl., Leipzig, 1884). — Die alten Mundarten behandelte zuerst in grundlegender Weise Faltot (*Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au XIII. siècle*, Par. 1839). Die einzelnen Mundarten alter und jetziger Zeit sind in ansehnlichen Glossarien bearbeitet, z. B. das *patois picard* von Corblet (1851), die verschiedenen Patois der Champagne von Tarbé (Reims 1851, 2 Bde.), die wallonische Sprache von Grandgagnage (Lüttich, Bd. 1, 1845; Bd. 2, 1880). Als Gesamtdarstellung der nordfranzösischen und zugleich der südfranzösischen Mundarten unserer Zeit ist immer noch nichts Bedeutenderes nachzuweisen als Schnafenburgs *Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France* (Berl. 1840). Vgl. Pierquin de Gembloux, *Histoire littéraire, philologique et bibliographique des patois* (2. Aufl., Par. 1858); D. Behrens, *Bibliographie des patois gallo-romans* (2. Aufl., Berl. 1893).

Was die neufranzösische Sprache betrifft, so ist, wenn von den ersten Versuchen abgesehen wird (vgl. darüber Stengel in Körting und Koschwitz' *Zeitschrift für neufranzösische Sprache*, Bd. 1), als die älteste Grammatik derselben mit bewundernder Anerkennung das große Werk des Engländers Passgrave zu bezeichnen (*L'esclaircissement de la langue francoyse*, Lond. 1530; neu hrsg. von Génin, Par. 1852). Die erste in Frankreich geschriebene Grammatik ist die vom Arzt Sylvius (Jacques Dubois): *In linguam gallicam isagoge* (Par. 1531). Es folgte alsdann 1550 von Louis Meigret: *Treuvé de la grammaire francoyse* (neue Ausg. von W. Förster 1888). Der berühmte Robertus Stephanus (Etienne) veröffentlichte einen *Traité de la grammaire française* (Genf 1557), welcher 1560 ins Lateinische übertragen wurde. Auch P. Ramus, Ant. Caneus und Joh. Pilotus verfaßten Grammatiken. Weit wertvoller als die zuletzt erwähnten ist Henri Stephanus' (Etienne) *Traité de la conformité du langage français avec le grec* (1569) und *Précellence du langage français* (1579), die von Léon Jangère neu herausgegeben wurden (1852). Als Vorbereitung zu den Arbeiten der französischen Akademie sind Baugelas'

»Remarques sur la langue françoise« (Par. 1647) und *Ménages* »Observations sur la langue françoise« (daf. 1675) zu nennen. Von den spätern grammatischen Schriften sind die merkwürdigsten: »Grammaire générale par MM. de Port-Royal« (1709, 1803), herausgegeben von de Mailly (1754, 1803), mit »Remarques« von Duclos (Par. 1830); Chifflet (»Nouvelle et parfaite grammaire française«, daf. 1722), Giraut-Duvivier (»Grammaire des grammaires, etc.«, 1821, 21. Aufl. 1879), Noël und Chapial (»Grammaire française«, Par., 3 Bde.; in zahlreichen Auflagen), Bescherelle (»Grammaire nationale«, daf. 1835 u. öfter), Chajiang (»Nouvelle grammaire française«, 3. Aufl., daf. 1892). Unter den in Deutschland erschienenen Schulgrammatiken sind die verbreitetsten die von Weidinger, Hirzel, Mhr, Borel, Knebel, Blöb, Toussaint Langenscheidt-Brunnemann u. a. Höher streben die Grammatiken von Städler (Berl. 1843), Gollmann (2. Aufl., Marb. 1865), Schipper (2. Aufl., Münst. 1853). Aber erst Mügner lieferte eine wahrhaft wissenschaftliche »Syntax der neufranzösischen Sprache« (Berl. 1843—45, 2 Bde.), der sich seine treffliche »Französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen« (daf. 1856, 3. Aufl. 1885) angeschlossen, während Schmitz »Französische Grammatik« (4. Aufl., daf. 1880) in einer einfacheren Darstellung viele neue Auffassungen darlegte und allgemeinere Brauchbarkeit anstrebte. Der Sprachgebrauch der Gegenwart ist am besten dargestellt in Ph. Plattners französischer Schulgrammatik (2. Aufl., Karlsru. 1888), der Sprachgebrauch des 17. Jahrhunderts von A. Haase, »Französische Syntax des 17. Jahrhunderts« (Oppeln 1888). Vgl. E. Stengel, Chronologischcs Verzeichniß französischer Grammatiken (Oppeln 1890).

Das erste nennenswerte Wörterbuch ist das von Robert Etienne (»Dictionnaire français-latin«, 1539); ihm folgte das ebenfalls französisch-lateinische von Jean Nicot (1572) und das französisch-englische von Handle Gotgrave (1630). Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richeler (Genf 1680), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt. Das »Dictionnaire universel« von Ant. Juretière (Haag 1690) wurde, von den Jesuiten neu aufgelegt, berühmter unter dem Namen des »Dictionnaire de Trévoux« (1704 u. ö.), aber von der französischen Akademie für ein Plagiat erklärt; es beschleunigte das Erscheinen der eigentlich legitimalen Autorität der Franzosen, des »Dictionnaire de l'Académie française« (zuerst 1694, 6. Aufl. 1835, 7. Aufl. 1878). Spätere Wörterbücher sind von Boiste (1800; 14. Aufl. von Nodier und Barré 1857), Bailly (1801 u. ö.), Barré (»Complément du Dictionnaire de l'Académie«, neueste Ausg. 1881). Das wissenschaftlich bedeutendste ist Litttrés großes »Dictionnaire de la langue française« (1863—72, 4 Bde.; Supplement 1892; Auszug 1875 u. ö.), das den gesamten Wortschatz Frankreichs umfaßt und für alle Wörter Belege aus allen Jahrhunderten beibringt. Hierzu kommt das große, von der Akademie begonnene »Dictionnaire historique de la langue française« (1858 ff.). Dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkt entspricht am besten nach jeder Richtung das »Dictionnaire général de la langue française« von A. Haasefeld, A. Darnefteter und A. Thomas (Par. 1889 ff.). Unter den französisch-deutschen Wörterbüchern sind hervorzuheben: die von Mozin (Stuttg. 1811; später bearbeitet von Feichier, 4. Aufl., 2. Abdruck 1873), Thibaut

(100. Aufl., Braunschw. 1883), Schuster und Regnier (15. Aufl. von Damour, Leipz. 1888, 2 Bde.) und besonders Sachs' u. Villattes verdienstliches »Encyclopädisches Wörterbuch mit durchgängiger Angabe der französischen Aussprache« (Berl. 1869—74, 2 Bde., Supplement 1894; Auszug: Band u. Schulausgabe 1874 u. ö.). Vgl. auch Schwarze, Die Wörterbücher der französischen Sprache, 1350—1694 (Jena 1875). Bloß etymologische Wörterbücher erschienen von Ménage (Par. 1650), Borel (1655), Dufresne (1682) u. a.; die wichtigsten sind jetzt das von Aug. Scheler (Brüssel 1862, 3. Aufl. 1888) u. das kleinere von Aug. Brachet (Par. 1868 u. ö.). Die Synonymen behandelten Girard (zuerst 1736), Guizot (1809, 1822), am bedeutendsten Lafaye (4. Aufl., Par. 1879). Allgemein geschätzt als eine selbständige Arbeit ist die »Französische Synonymik mit Berücksichtigung des Lateinischen« von Schmitz (2. Aufl., Leipz. 1877). Als Begründer der streng wissenschaftlichen Behandlung der französischen Sprache ist nach Roqueforts und Raynouards Vorgang F. Diez (s. d.) zu nennen. Der von demselben begründeten historischen Schule gehören in Frankreich Littre und viele jüngere Gelehrte, wie Paul Meyer, Gaston Paris, A. Darmesteter, Antoine Thomas u. a., in Belgien Scheler, Wilmotte, Doutrepoint an. Eine Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur, herausgegeben von Körting und Reichwig (jetzt von Behrens), erscheint seit 1879 in Oppeln, eine minder gute: »Franco-Gallia«, herausgegeben von Krejmer, seit 1884 in Wolfenbüttel. Vgl. Schmitz, Encyclopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen (2. Aufl., Leipz. 1876, nebst 3 Supplementen); Der selbe, Die neuesten Fortschritte der französisch-englischen Philologie (Greifsw. 1866—72, 3 Tle.); Körting, Encyclopädie und Methodologie der romanischen Philologie (Heilbr. 1883—1886, 3 Tle.; Zusatzheft 1888); Suchier, Die französische und provenzalische Sprache (in Gröbers »Grundriß der romanischen Philologie«, Bd. 1, 1886), auch separat in französischer Uebersetzung (Par. 1891).

Französisches Raigras, s. Arrhenatherum.

Französische Stellung (Tanzmeisterstellung), Abnormität an den Vorderfüßen der Pferde, bei welcher die Fesselbeine divergierend nach außen stehen; führt leicht zu Gelenkerkrankungen.

Französisches Theater, s. Schauspielkunst u. Paris.

Französischgelb, s. Naphthole.

Französisch-Guinea (Guinée Française), durch Dekret vom 17. Dez. 1891 bestimmter Name für alle französischen Besitzungen an der Westküste Afrikas zwischen Portugiesisch-Guinea und der englischen Kolonie Lagos, welche in die Rivières-du-Sud (das eigentliche F.), die Besitzungen an der Elfenbeinküste (bisher »an der Goldküste«) und die Besitzungen am Golf von Benin zerfallen und etwa 30,000 qkm (545 QM.) mit 300,000 Einw. umfassen. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur, unter dem ein Generalsekretär die Rivières-du-Sud, ein Resident die Besitzungen an der Elfenbeinküste, ein Lieutenant-Gouverneur die am Golf von Benin verwalteten. Jede der drei Besitzungen hat ihr besonderes Budget.

Französisch-Indien (Etablissements français dans l'Inde), die franz. Besitzungen Ponditscherri, Tschandarnagar, Karikal, Mahé und Yanam (s. diese Artikel) in Vorderindien, zusammen 509 qkm (9,2 QM.) mit (1891) 283,053 Einw. Der Gouverneur und der Befehlshaber einer kleinen Truppenabteilung residieren in Ponditscherri. Die Einfuhr betrug 1890: 4,637,956,

die Ausfuhr 17,099,046 Fr. Es liefen 659 Schiffe von 559,302 Ton. ein. Die Einnahmen betrugen 1,989,483, die Ausgaben 849,652 Fr.

Französisch=Indochina (Indo-Chine Française), Bezeichnung für die durch Verordnung vom 17. Okt. 1887 und 12. April 1888 unter einheitliche Verwaltung genommenen Länder Kotschinchina, Kambodscha, Annam und Tongking, nachdem zugleich das Protektorat über Annam und Tongking dem Ministerium der Marine und Kolonien unterstellt worden war. Doch behielten die genannten Länder ihre Budgets und ihre administrative Selbständigkeit. Das Gebiet umfaßt 489,500 qkm (8890 QM.) mit (1889) 18,691,000 Einw. (s. oben, S. 738). Dem zu Saigon residierenden Generalgouverneur steht ein Hoher Rat zur Seite, dem außer dem Generalgouverneur als Präsidenten der Truppenbefehlshaber, der Oberbefehlshaber der Seedivision des äußersten Ostens, die Oberpräsidenten von Kambodscha, Annam und Tongking, die Chefs der Verwaltung für Annam und Tongking, sowie für Kotschinchina und Kambodscha u. a. angehören. Dieser Hohe Rat hat das Budget von Kotschinchina festzustellen und die Budgets von Annam, Tongking und Kambodscha für die Feststellung durch den französischen Minister der Marine und Kolonien zu begutachten. Der auswärtige Handel betrug 1890 bei der Einfuhr 60,248,460, bei der Ausfuhr 56,995,119 Fr., es liefen 1638 Schiffe von 756,625 Ton. ein.

Französisch=Kongo (Congo Français, früher Gabun), franz. Besitzung in Äquatorialafrika, zwischen 2° 20' nördl. Br. bis 5° südl. Br. und 8° 40' östl. L. v. Gr. (Kap Lopez) bis zum Mobang, begrenzt im N. von Kamerun, im O. vom Kongostaat, im S. von diesem und dem portugiesischen Bezirk Kabininda, im W. vom Atlantischen Ozean (s. Karte »Äquatorialafrika« im 1. Bd.) und geschätzt auf 570,000 qkm (10,350 QM.). Die fast durchaus einförmig verlaufende Meeresküste hat nur sehr wenige bedeutendere Einschnitte: im N. die Baien von Bata und Ejo oder Benito, dann die Spanien gehörige Coriscobucht, die Mumbabai, das breite Ästuarium des Gabun, die Nazareth-, Lopez- und Majumabai. Zwischen den letzten begleiten langgestreckte Lagunen den niedrigen Küstenraum, von dem das Land in parallelen Stufen nach dem Innern zu ansteigt. Auf der ersten erheben sich der Mitraberg im N. zu 1200, der Zumbi-Andele, südlich vom Dgowe, zu 1060 m. Weiter östlich durchzieht das westafrikanische Schiefergebirge (Mont de Cristal, Aschangofette) das Gebiet in seiner ganzen Länge von N. nach S. und steigt in mehreren Stufen (Magoba 1200 m) zu einer weiten, 375—450 m hohen Hochebene an, auf der einzelne, bald auch nach O. zu abfallende Gebirgszüge sich bis 760 m erheben. Hier liegt die Wasserscheide, von der der Dgowe (s. d.), nächst dem Kongo der bedeutendste Fluß des Gebiets, und Kuilu zum Meer, Sanga, Situala und Allima zum Kongo gehen. Schifflbar auf größere Strecken sind der Sanga und die Allima (bis Leketi), dagegen treten im Dgowe und Kuilu bald Stromschnellen auf. Das Klima ist an der Küste äußerst ungesund, selbst für die Eingebornen, nicht sowohl wegen der hohen Hitzegrade (am Gabun steigt die Temperatur selten über 32°, fällt aber auch nicht unter 22°, so daß die Mitteltemperatur 25—26° beträgt), als wegen der großen Feuchtigkeit und der vielen stagnierenden Gewässer. Die große Regenzeit mit heftigen Stürmen dauert von Februar bis Ende April, die kleine Regenzeit von Oktober bis November. Die Vegetation ist

zum Teil von tropischer Üppigkeit, jedoch ohne viele Nutzpflanzen; Drachenbäume und Palmenarten sind am häufigsten, Eben- und Rotholz werden ausgeführt, ebenso Kaustsch von der Kaustsch-Plane, dagegen sind Kokospalmen selten. Von Tieren kommen vornehmlich Leoparden, Büffel, Wildschweine, Flußpferde und Krokodile vor, die Ufer des oberen Dgowe sind die eigentliche Heimat des Gorilla und Schimpanse. Die Bevölkerung (vgl. die Tafeln »Afrikanische Völker« und »Afrikanische Kultur«) scheint vier verschiedenen Volksstämmen anzugehören, den zwergartigen (1,32—1,53 m), gelben Abongo oder Obongo, den vermutlichen Urbewohnern des Landes, die jetzt nur noch südlich vom Dgowe in den Wäldern versteckt leben, den Mpongwe und Ntanda mit zahlreichen Unterabteilungen, beide dem Bantustamm angehörig, welche zum Teil zum Christentum bekehrt sind und eine sehr schmiegsame, wohlklingende Sprache besitzen, den Fan (s. d.), welche vor 200 oder 300 Jahren ins Land kamen, und den Bakalai im N., deren Sprache mit der der Mpongwe verwandt ist, und die von W. her eingewandert sein sollen. Sie treiben Handel u. Schifffahrt. Nördlich von Kuilu wohnen die Valumbo, ein wenig rüßriges Mißvolk, wogegen die Bateke auf dem großen Plateau nördlich vom Kongo, über den sie auch südwärts hinübereichen, als Ackerbauer thätig sind, als Händler in großen Karawanen nach Onga im W. und nach Majumbe im S. ziehen oder sich als Träger im Verkehr zwischen dem Oberlauf des Dgowe und der Allima verbinden. Südlich von ihnen sitzen am Kongo die Abangi oder Bapjuri, gute Schiffer und Händler, in großen Dörfern (bis 3000 Einw.), noch östlicher die Baloi bis über den Abangi hinaus. Die Gesamtzahl aller Bewohner wird auf 5 Mill. geschätzt, worunter sehr wenige Europäer, die in der Hauptstadt Libreville (s. d.) sowie in den zahlreichen von der Regierung angelegten militärischen Stationen wohnen. Solche sind am Dgowe: Dambarené, Ndschole, Mpingis, Ndschuta, Boué, Madiville und Franceville (s. d.), am Kuilu: Rudolfstadt, Ngotu, Matabana, Stephanierville, Buensa, an seinem Nebenfluß Lalli: Madembe, am Kongo: Brazzaville (s. d.), an der Allima: Diels, Leketi, Allima Post, am Sanga: Woso, am Mobangi: Bangui, am Kemo: Wabba, an der Küste: Zumba und Loango. Die amerikanischen Presbyterianer wirkten hier schon seit langer Zeit, übergaben aber neuerdings ihre Stationen (Libreville, Benita, Kanguwe, Talaguga, Angom u. a.) der Pariser Mission, die jetzt 700 Anhänger hat. Auch die katholische Mission ist hier thätig. Die Eingebornen bauen Bananen, Mais, Hirse, Maniot, an der oberen Allima auch Zuckerrohr und Tabak, doch ist der Ackerbau durchaus Sache der Frauen. Die von der französischen Regierung, in größerm Maßstab 1879 von der Hamburger Firma Wörmann angelegten Plantagen von Kaffee, Kakaos u. a. haben keine günstigen Resultate ergeben. Rinder finden sich nur in den Missionen, Schafe und Ziegen sind zahlreich, doch liefern erstere keine Wolle. Von Metallen kennt man Brauneisenstein, der von den Fan verarbeitet wird, u. Quecksilber. Der Handel ist fast ganz in den Händen eines deutschen (Wörmann) und eines englischen Hauses. Die Einfuhr (1890: 2,998,232 Fr., wovon für 2,094,248 Fr. aus dem Ausland) besteht in Salz, Spirituosen, Pulver, Steinflößgewehren, Tabak, Baumwollzeugen, Eisen- u. Messingwaren u. a. die Ausfuhr (3,623,168 Fr., davon für 3,151,671 Fr. nach dem Ausland) in Kaustsch, Elfenbein, Roth- und Ebenholz, Palm- und

Kolonien. Es liefen 177 Schiffe (meist fremde) von 129,295 Ton. ein. Die Kolonie, deren Einkünfte und Ausgaben 1890 mit 1,701,079 Fr. balancierten, steht unter einem Generalkommissar nebst einigen Beamten; das 100—150 Mann zählende Militär besteht aus senegambischen Saptots unter französischen Offizieren. — Die Landschaft am Gabon wurde 1470 von den Portugiesen entdeckt, die hier bald einen schwunghaften Sklavenhandel betrieben und eine Niederlassung gründeten, deren einzige Spuren zwei verrostete Geschütze auf der Insel Conique sind. Frankreich legte 1842 am rechten Ufer eine Faktorei an, im nächsten Jahr wurde das Fort d'Almale errichtet. Durch Verträge mit den Häuptlingen kam 1842 das Land bis zum untern Ogowe hinzu; nach dem deutsch-französischen Kriege zog Frankreich auch die früher bewilligte Subvention zurück, und die Kolonie, welche den Namen Gabon oder France Équatoriale führte, blieb sich selbst überlassen. Als aber Brazza eine Verbindung der Küste mit dem Kongo herstellte und die Wichtigkeit dieses Gebiets zeigte, bestand Frankreich bei seinen Verhandlungen mit der Internationalen Kongogesellschaft nicht nur auf der Ausdehnung seines Besitzes bis zum rechten Kongoufer, sondern auch auf der Abtretung der 18 von jener Gesellschaft im Küstengebiet gegründeten Stationen. Die Kolonie hat zwar keine nennenswerten Fortschritte gemacht, in neuester Zeit haben aber die Franzosen gerade von hier aus versucht, zum Tschadsee vorzudringen und durch das mit Deutschland getroffene Abkommen vom 15. März 1894 das Hinterland von Kamerun bis zu dem genannten See für Frankreich gewonnen. Vgl. Compiègne, L'Afrique équatoriale (Par. 1875); Sübbé-Schleiden, Ethiopien (Hamb. 1878); Lenz, Skizzen aus Westafrika (Berl. 1878); Marche, Trois voyages dans l'Afrique occidentale (Par. 1879); Dutrenil de Rhins, Le Congo Français (daf. 1885); Barret, L'Afrique occidentale (daf. 1887); »Atlas des côtes du Congo Français« (1:80,000, hrsg. vom Kolonialamt, daf. 1894, 22 Blatt).

Französischrot, s. Englischrot.

Französisch-Sudan, der östlich von der Kolonie Senegal und Nivieres-du-Sud gelegene Teil der französischen Besitzungen in Nordwestafrika, die Kreise Bakel, Kayes und Medine, Bafulabe und Batumbe, Rita und Kundu, Niagassjota, Bammako, Sitiri, zusammen 131,600 qkm (2390 Q.M.) mit 283,660 Einw. umfassend, wozu noch eine Anzahl von Schutzstaaten (Samorhs Reich, Futa Dschallon u. a.) kommen, so daß das ganze Gebiet auf 1,231,500 qkm (22,365 Q.M.) mit 8,8 Mill. Einw. zu berechnen ist. Es wird seit 18. Aug. 1890 verwaltet von einem Oberbefehlshaber, der anfänglich der Autorität des Gouverneurs des Senegal unterworfen war, seit 27. Aug. 1892 aber ganz selbständig ist, und unter dem ein Befehlshaber der Truppen steht. Sitz der Verwaltung ist Kayes.

Franzperlen, unechte Perlen.

Franzweine, in Deutschland Bezeichnung der französischen Weine, insbes. aber der Languedoc-, Charente-, Orkan-, Anjou- und Provenceweine, und zwar vorzugsweise der weißen von geringerer Qualität.

Franzweizen, s. Buchweizen.

Frapan, Nise, Novellistin, geb. 3. Febr. 1852 in Hamburg, entstammt einer französischen Hugenottenfamilie. Lebt in, wuchs unter günstigen Lebensverhältnissen eines gebildeten Hauses auf, gehörte eine Zeitlang einem Mädchenlyceum als Lehrerin an, machte dann Reisen durch Deutschland, Schottland, die Schweiz

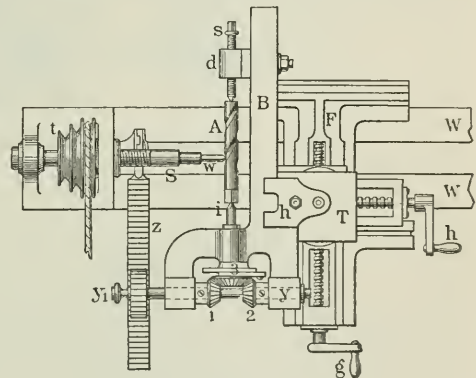
und Norditalien und ließ sich 1884 in Stuttgart nieder. Hier trug Fr. Th. Bücher durch seine Vorlesungen und seinen Verkehr am meisten zu ihrer Klärung und Bildung bei; ihrer Verehrung für ihn hat sie in den »Fischer-Erinnerungen. Äußerungen und Worte« (Stuttg. 1889) Ausdruck gegeben. Vom Herbst 1888—90 lebte sie in München, im Kreise Paul Heyse, der sie am meisten förderte, dann in Hamburg, gegenwärtig in Zürich als Mitarbeiterin der »Deutschen Rundschau« und anderer Zeitschriften. Sie ist besonders glücklich in der Schilderung des Volkes, sowohl des nieder- als des oberdeutschen; ihre dichterische Begabung ist echt und tief, wenn auch nicht umfangreich. Bisher veröffentlichte sie noch: »Hamburger Novellen« (Hamb. 1886; neue Folge: »Bescheidene Liebesgeschichten«, 1888); »Zwischen Elbe und Älster« (Berl. 1890); »Enge Welt«, Novellen (daf. 1890); »Bitterfüß«, Novellen (daf. 1891); »Bekannte Gesichter« (daf. 1893) u. **Fra Paolo**, s. Carpi. [»Gedichte« (daf. 1891).

Frappieren (franz.), schlagen; erschüttern; bes. fremden, stugig machen; auch Wein z. in Eis kalt stellen; frappant, schlagend, auffallend; treffend.

Fräs, Jakob, froat. Dichter, j. Brg.

Fras., bei botan. Namen Abkürzung für F. Fraser (spr. fraser), geb. 1750 in Schottland, gest. 1811 in London. Reisender und Pflanzenforscher in Nordamerika.

Fräsapparat, Fräsvorrichtung in Verbindung mit einer Drehbank als Ersatz einer Fräsmaschine, sowohl



Fräsapparat von Martignoli.

zur Bearbeitung von Metall als Holz. Ein bewährter F. von Martignoli für Metall (s. Abbildung) besteht aus einer Aufspannvorrichtung B, welche mittels des Klobens h in den Support F eingespannt wird u. zum Festhalten des Arbeitsstückes A mit einer dreieckigen Spitze i und einer Druckschraube s versehen ist, welche, mit dem Stück d längs B verschiebbar, der Länge des Arbeitsstückes entsprechend eingestellt werden kann. Durch die Verschiebung des Supports F auf den Drehbankwangen WW sowie des Schlittens T durch die Schraube h läßt sich das Arbeitsstück A in die richtige Lage zu dem Werkzeug w bringen, das in der durch die Schnurrolle t bewegten Drehbankspindel S feststeht. Durch die Verschiebung desselben Stückes T mittels der Schraube g erhält sodann das Arbeitsstück A eine Längsbewegung, dazu geeignet, Längsnuten einzufräsen, wie bei Schraubenbohrern, geferbten Reibahlen u. dgl. verlangt wird, oder ebene Flächen (an gewöhnlichen Reibahlen und sonstigen Fräsen, Cylindern z.). Erteilt man außerdem dem Arbeitsstück während der Längsverschiebung noch eine Drehung, so entstehen

ansteigende Ruten oder Zurchen (ameritanische Spiralbohrer, Spiralmuten an Reibahlen u. dgl.). Zur Hervorbringung dieser Drehung ist die Spitze i mit einer Achse verbunden, welche das Regelrad 3 trägt, das nach Belieben von dem Regelrad 1 oder 2 umgetrieben werden kann. Zu dem Zwecke befinden sich die Räder 1 und 2 auf einer Achse y₁, jedes für sich durch eine Schraube damit fest zu verbinden, während die Achse bei y₁ ein Triebrad besitzt, welches in eine Zahnstange z eingreift, die auf den Drehbankwangen befestigt ist. Wird demnach mittels der Schraube g der Spannapparat B verschoben, so wälzt sich das Rad bei y₁ auf der Zahnstange, dreht auf die Weise die Spindel y₁ y und das Rad 3, also das Arbeitsstück A, nach rechts oder links herum, je nachdem 1 oder 2 festgeschraubt wird. Eine Leitscheibe neben 3 gestattet die Wendung des Arbeitsstückes, nachdem eine Rute oder Fläche gefräst ist, um einen bestimmten Teil des Kreises (ein Halb, ein Viertel, ein Sechstel etc.), während der dreieckige Mitnehmer i eine Wendung um ein drittelkreis ermöglicht, so daß eine große Anzahl von Theilungen vorgegeben ist. Da sich die Steigung der Rute nach der Geschwindigkeit der Drehung, also nach der Größe des Rädchen bei y₁ richtet, so braucht man zur Veränderung der Steigung nur das Stirnrädchen auszuwechseln.

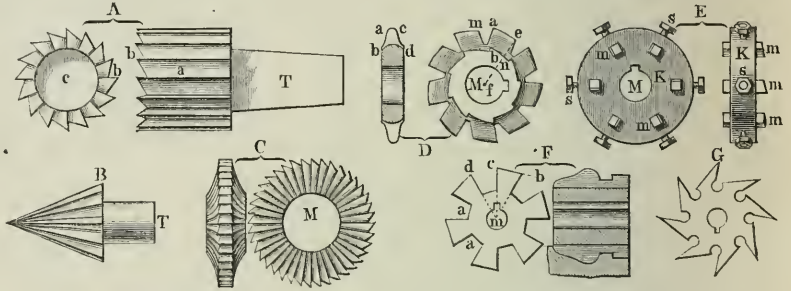


Fig. 1. Fräsen. A Stirnfräse, B Kegelfräse, C u. D Zahnfräsen, E Fräskopf, F Formfräse, G Nutfräse.

Durch Einsetzen einer Kopfschneide in die Spindel S und Aufschieben einer Anzahl sechseckiger Muttern auf eine Stange, welche zwischen s und i eingespannt wird, lassen sich Muttern abfräsen etc. Über einen andern F. von Geiger u. Besenmüller, der zur weiteren Bearbeitung von Holzdrechsleerarbeiten benutzt wird, s. Drehbank (Beilage, S. IV).

Trascati, Stadt in der ital. Provinz Rom, 824 m ü. M., am Abhang des Albanergebirges, an der Eisenbahnlinie Rom-F., ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale (San Pietro, aus dem 17. Jahrh.) nebst mehreren alten Kirchen und Klöstern, schöne Villen mit Gärten (meist aus dem 17. Jahrh.), darunter die Villa Aldobrandini (jetzt Borghese, von Giacomo della Porta erbaut, mit Fresken von Ulpino), die Villa Rusinella (einst im Besitz Lucian Bonapartes, jetzt dem König gehörig) und die Villa Conti (jetzt Torlonia), ein Seminar, Wein- und Obbau und (1881) 7134 Einw. — F. ist das Tuscanum (i. d.) der Römer, das 1191 von den Römern zerstört ward. Die Überreste der alten Stadt liegen auf der Höhe über F. und bestehen vorzugsweise aus dem 1839 ausgegrabenen alten Amphitheater, dessen Ruinen die Führer Senola di Ciccone nennen, der 1861 ausgegrabenen sogen. Villa di Ciccone, Trümmern eines Theaters, lyklopiischen Mauerresten, Pfeilerstümpfen, einer interessanten Brunnenanlage und einer antiken Burg. Die Aussicht, welche die Höhe nach den Apenninen, nach Tivoli, Albano, der Campagna und Rom gewährt, ist entzückend. In der Nähe das Kloster Grottaferrata (s. d.).

Trasco, Flüssigkeitsmaß der La Platastaaten, = $\frac{1}{32}$ Barrel: in Uruguay zu 8 Octavas = 2,372 Lit.,

in Buenos Aires zu 4 Cuartos = $\frac{1}{3}$ Caneca oder $\frac{1}{3}$ Cortan = 2,375 L., in Paraguay = 3,029 L.

Träse (franz.), gefällter Halstragen, Halstraufe. **Fräse** (Fräsmaschine), ein Rotationskörper von Stahl, dessen Oberfläche mit Schneiden (Zähnen) versehen ist, und der durch Drehung um seine Achse zur Wirkung gebracht wird. Man unterscheidet Metall- und Holzfräsen und im übrigen nach Gestalt, Verteilung der Schneiden und nach ihrer Bestimmung etwa folgende: Cylinderspänen mit Schneiden auf d. Cylinderoberfläche, Stirnfräsen (Fig. 1, A) mit Schneiden auf Mantelfläche a und Basis b, dienen zur Bearbeitung ebener Fläche und rechteckiger Einschnitte; Kegelfräsen (B): Schneiden auf der Kegelfläche, zum Erweitern von Löchern, z. B. für Schrauben, welche mit konischen Köpfen versetzt werden sollen, daher der Name Senker (Versenker, Ausräumer). Haben Cylindrer- und Kegelfräsen Scheibenform, so heißen sie Scheibenfräsen oder Schneidräder und dienen zur Herstellung schmaler Einschnitte oder

Kerben, Zahnflächen an Sperrrädern etc. Hierzu gehören die Fräsen C und D zum Ausarbeiten von Zahnrädern (Zahnfräsen). Zum Abfräsen freistehender Zapfen gebraucht man Zapfenfräsen mit Zähnen auf dem Kande eines Hohlzylinders A, zum Ausfräsen von Hohlkugeln in Kugelformen, Kugelspannen Kugelfräsen. Beliebige mannigfaltig sind die Form- oder Profilfräsen (F) zum Ausarbeiten profilierter Flächen (z. B. Leistenwerk). Von großer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Schneiden, welche ebenfalls wieder von Fräsen hervorgebracht werden, und zwar neuerdings überaus, wo es ausführbar ist (also nur von ganz kleinen Fräsen abgesehen), in der Größe, daß sie leicht nachgeschliffen werden können (A, D, F, G). Damit sich bei Zahnfräsen (D) infolge des Abschleifens das Profil a b c d nicht ändert, formt man die Zähne so, daß die Linie a e sich etwas senkt und parallel b n bleibt und die Fläche a b fast radial zur Mitte M zu liegen kommt; dann kann ohne Änderung des Profils der Zahn bis e f aufgebraucht und das Schleifen wegen der großen Zahnfläche m a leicht vorgenommen werden (hinterdrehte F.). Die Holzfräsen F u. G bekommen sehr scharfe Zähne und zwar sehr häufig, wie bei F sichtbar, mit Schneiden b, d und e, welche nach der Mitte m gerichtet sind, große Lücken a lassen und ihrer Stellung gemäß die F. befähigen, in beiden Drehrichtungen zu schneiden, was wegen des verschiedenen Faserlaufes erwünscht ist. Bei großen Metall- und Holzfräsen verlaufen die Schneiden des besseren Eingriffs halber häufig in Schraubenlinien. Sehr zweckmäßig und daher immer mehr und mehr in Aufnahme kommend ist diejenige Anordnung der Fräsen (E), bei

welcher die Schneiden als besondere Meißel m, m, m in einen massiven Kopf K eingesetzt und durch Schrauben s, s festgehalten werden (Frästopf).

Die Wirkungsweise der Fräsen verlangt, wenn sie ökonomisch sein soll, bei Schmiedeeisen etwa 150—250, bei Gußeisen 300—400, bei Holz 3000—4000 mm Geschwindigkeit in der Sekunde, also eine verhältnismäßig so große Geschwindigkeit, daß man sie nur mit Hilfe rasch sich drehender Spindeln hervorbringen kann, z. B. mit der Drehbankspindel. Während daher nur in einzelnen Fällen, z. B. Fenster mit der Brustleier oder auf Bohrmaschinen ihre Bewegung erhalten, dient in der Regel zur Erzeugung der gehörigen Geschwindigkeit eine Maschine, die außerdem mit Vorrichtungen versehen ist, welche die notwendige Einstelllung und Bewegung der Arbeitsstücke mit Sicherheit und Genauigkeit gestatten. Eine solche gewöhnliche Metallfräsmaschine führt Fig. 2 vor Augen. Eine Fräswelle (Spindel) a b trägt bei a den Kopf zur Aufnahme der Fr., die entweder auf dem kurzen

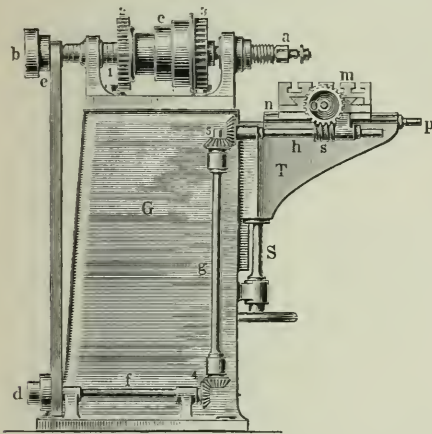


Fig. 2. Metallfräsmaschine.

zapfen oder, wenn sie groß ist, auf der Schraube befestigt wird. Die Umdrehung der Welle erfolgt mit sehr verschiedener Geschwindigkeit durch die drei Geschwindigkeiten zulassende Stufenscheibe e, welche sich frei um die Welle dreht und ein Zahnrad 1 mitnimmt; dies greift in 2 ein, das, auf einer Nebenwelle sitzend, die Bewegung auf das auf der Spindel a b feststehende Zahnrad 3 überträgt, wenn große Fräsen in Thätigkeit kommen sollen. Bei kleinen Fräsen wird die Nebenwelle ausgerückt und das Rad 3 mit der Stufenscheibe e in feste Verbindung gebracht. Das Arbeitsstück befindet sich auf dem Schlitten m, der auf einem zweiten Schlitten n vermittelt einer Schraube o unter der F. her und mit n und Schraube p gegen das Gestell G sowie durch die Schraube S und den Tisch T hoch und tief gestellt werden kann. Indem nun von der Spindel a b aus mittels der kleinen Stufenscheiben e und d, der Wellen f, g und h, der Regelräder 4, 5 und der Schnecke s die Schraube o gedreht wird, erfolgt die Vorwärtung des Arbeitsstücks selbstthätig.

Keine Werkzeugmaschine hat sich einerseits für besondere Arbeiten, namentlich zur Herstellung kleinerer Gegenstände in der Fabrikation von Nähmaschinen, Gewehrtheilen, Schloßern, Uhren, Werkzeugen (Reißahlen, Schraubenbohrern. Fräsen) u., so bewährt und als Spezialmaschine, andererseits für eine ganze

Reihe verschiedener Arbeiten als Universalmaschine ausgebildet, wie die Fräsmaschine, weshalb sie zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Maschinen gehört. Da jedoch die in Fig. 3 skizzierte Universalfräsmaschine als die Grundlage auch der komplizierteren Form angesehen werden kann, so mag auch deren Beschreibung hier genügen. Die F. a sitzt auf einer durch Riemenscheiben u bewegten horizontalen Spindel des Lagerstockes C, der von dem Gestell A A getragen wird. Zur Aufnahme des Arbeitsstückes dient ein langer Schlitten b b, getragen von einem vertikalen Schlitten m, der auf der Platte e an der Konsole o durch eine Schraube e parallel zur Frässpindel und durch die Schraube n hoch und tief gestellt, also der Größe des Arbeitsstückes entsprechend mit dem Schlitten b b eingestellt werden kann. Die Befestigung des

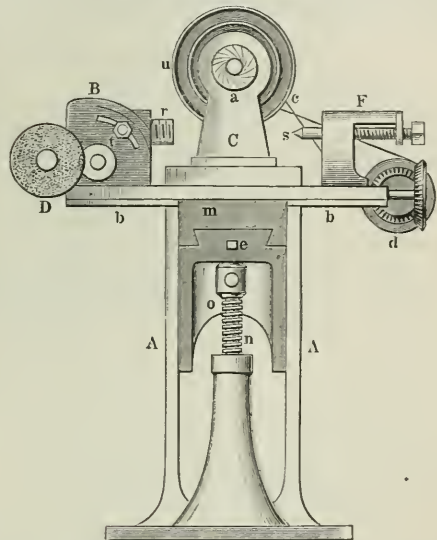


Fig. 3. Universalfräsmaschine.

Arbeitsstückes auf b b erfolgt je nach dessen Gestalt durch Aufspannvorrichtungen, wie bei Hobelmaschinen (f. d.) oder wie bei der Drehbank zwischen einem Futter r und einer Spitze s des Reitstockes F. Zur Bewegung des Arbeitsstückes mit dem Schlitten b b dient eine lange Schraube in b b, welche eine feste Mutter in m hat und von einem Regelradpaar d gedreht wird, das seinerseits durch den gekreuzten Riemen e von der Frässpindel aus seine Umdrehung erhält. Der Riemen e läuft wie bei Fig. 2 über Scheiben, welche am hintern Ende der Spindel sitzen, und überträgt die Bewegung auf eine kurze feste Welle, die dieselbe wegen der Lagenveränderung des Schlittens mittels einer Welle mit Kreuzgelenk dem Rade d mittheilt, so daß der Vordrüb des Arbeitsstückes selbstthätig erfolgt. Außerdem kann die Drehbewegung der Schraube in b b durch Zwischenräder in dem Futterstock B auf die Spindel r übertragen werden, so daß das zwischen r und s eingespannte Arbeitsstück eine langsame Drehung nebst der Längsverschiebung erhält, wodurch die eingefrästen Nuten, z. B. an Reißahlen, eine Schraubenlage erhalten. Eine Teilscheibe D vermittelt eine genaue Teildrehung von r, wodurch es unter andern möglich wird, ein Zahnrad genau zu teilen und zu fräsen, das auf einem Dorn zwischen r und s eingespannt ist. Endlich läßt sich die Spindel r

noch in der Vertikalebene um t verstellen, um auch sonstige Arbeitsstücke so einspannen zu können, daß die Arbeitsfläche horizontal liegt, z. B. bei konischen Reibahlen u. dgl.

Verhältnismäßig sehr einfach sind die Holzfräsmaschinen, indem dieselben gewöhnlich nur aus einer vertikalen Welle bestehen, die unter einem Tische so gelagert ist, daß nur das obere Ende, der Kopf, zur Aufnahme der F . über den Tisch herausragt. Auf dem Teil unter dem Tisch ist dann eine lange Riemenrolle mit einem offenen und einem gekreuzten Riemen angebracht, um je nach dem Faserlauf die doppelschneidigen Fräsen (Fig. 1, F) links oder rechts herumtreiben zu lassen, während das Holzstück mit der Hand vorbeigeschoben wird. Diese Maschinen dienen hauptsächlich zur Anfertigung von Holzleisten für Fensterrahmen, Bilder-, Spiegelrahmen u. dgl., zum Rehlen sowie zum Nuten und Federn (s. Holzverband) oft nur mit dicken

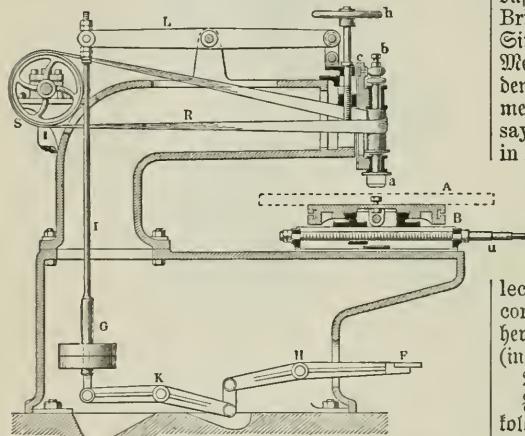


Fig. 4. Fräs- oder Versenkmaschine.

Kreisfrägen ausgestattet. Mitunter liegen mehrere Spindeln horizontal nebeneinander auf einem Träger, der vertikal verschiebbar ist und an dem festliegenden Arbeitsstück vorbeigeführt wird, so daß mehrere Einschnitte auf einmal entstehen, z. B. Zinken (s. Holzverbindungen) mittels Kegelfräsen u. dgl. Um die Holzfräsmaschine besonders zur Bearbeitung von Flächen, namentlich Flächenvertiefungen in Tafelungen, an Rahmwerke, Modellen u. dgl., geeignet zu machen, hat man derselben die in Fig. 4 vor Augen geführte Konstruktion gegeben, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß die F . a über dem Arbeitsstück A schwebt und daher den Fortgang der Arbeit genau verfolgen läßt, wozu bei den gewöhnlichen Fräsmaschinen ein häufiges Wenden des Arbeitsstückes notwendig wird. Die F . a sitzt an der vertikalen Spindel b und diese in einem Schlitten c, der durch eine Schraube mit Handrad h genau in der Höhe eingestellt wird, außerdem aber durch das Gewicht G ausbalanciert und mittels des Fingerrittes F, der Hebel H und K sowie der Stange I mit Hebel L sehr schnell in die Höhe zu heben ist. Zum Drehen der Frässpindel dient der von der Riemenscheibe S angetriebene Riemen R. Das Arbeitsstück A liegt frei beweglich oder fest auf dem Tisch B, der nicht nur um einen vertikalen Zapfen zu drehen, sondern auch in Prismenführungen vermittelt zwei sich rechtwinklig kreuzender Schrauben u wie ein Support in

jede beliebige Lage zu bringen ist, wodurch auch eine sichere Führung des Arbeitsstückes ermöglicht wird. Bemerkenswert ist noch das in Hohlguß hergestellte Gestell, welches nicht nur eine große Standfestigkeit besitzt, sondern auch als Werkzeugschrank dient sowie den Riemen R größtenteils einschließt und dadurch die mit dem Riemen verbundenen Gefahren fast ganz beseitigt. In Kunst- und Modellschreinereien hat sich diese auch Versenkmaschine genannte Fräsmaschine rasch eingeführt. Auch für Metallarbeiter dient sie zum Fräsen, Bohren und als Grabmaschine. Vgl. Regel, F . und Schleifmaschinen (Stuttg. 1892); v. Knabbe, *Fraser* (Berl. 1893); Erner, *Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung* (Weim. 1883).

Fraser (spr. fräser), 1) Alexander Campbell, schott. Philosoph, geb. im September 1819 zu Ardchattan (Grafschaft Argyll), studierte in Edinburgh und ward 1846 Dozent der Philosophie am New College daselbst. 1850–57 war er Herausgeber der »North British Review« und erhielt dann die durch den Tod Sir W. Hamiltons erledigte Professur der Logik und Metaphysik an der Universität zu Edinburgh. Er hält den Idealismus Berkeley's für die Lehre, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Er schrieb: »Essays in philosophy« (1856); »Rational philosophy in history and in system« (1858); »Archibald Whately and the restoration of the study of logic« (1864); »Course of mental philosophy« (1868–69). Auch gab er die philosophischen Werke von G. Berkeley (1871, 3 Bde., dazu Bd. 4: »Life and letters of Bishop Berkeley«), »Selections from Berkeley« (1874) sowie Lockes »Essay concerning human understanding« (1894, 2 Bde.) heraus und schrieb die Biographien Berkeley's u. Lockes (in den »Philosophical classics«, 1881 u. 1890).

2) J., Botaniker, s. *Fras*.

Fraserburg, Division der britisch-afrikan. Kapkolonie, in der Karoo, 25,769 qkm (268 QM.) groß mit (1891) 6905 Einw. (3521 Weiße, 3227 Hottentoten). Von der Südgrenze, an der sich das Roggevelsgebirge, der Komsberg, das Nienweelsgebirge und die Winterberge hinziehen, senkt sich das Land nach N., von zahlreichen, selten Wasser führenden Flußbetten durchzogen, eine dürre Hochebene, welche einzelne Höhengüge, darunter die Karrooberge, durchschneidet. Hauptbeschäftigung ist Viehzucht, nur im Süden wird etwas Ackerbau betrieben. Hier liegt auch der gleichnamige Hauptort mit lebhaftem Handel mit Rindvieh und Wolle und 574 Einw.

Fraserburgh (spr. fräserbörä), Seestadt in Aberdeen-shire (Schottland), mit kleinem, aber durch Rinnaird Head vorzüglich geschütztem Hafen, Fischerei, Handel (Ausfuhr von Heringen) und (1891) 7466 Einw. Sitz eines deutschen Konsulargenten.

Fraser River (spr. fräser rīwer, Frasersfluß), der Hauptstrom von British Columbia in Kanada, entspringt auf der Höhe des in 52° 55' nördl. Br. über die Rocky Mountains führenden Yellow Head oder Lederpasses (1142 m ü. M.), fließt erst nordwestlich bis 54° 20', wendet sich dann plötzlich südwärts und behält diese Richtung bis nahe vor seiner Mündung, wo er sich wieder westwärts wendet, und fällt unter 49° nördl. Br. nach einem Laufe von 1250 km unterhalb New Westminster zwischen Sandbänken in mehreren Armen in die Straße von Georgia. Sein wichtigster Nebenfluß ist der Thompson, den der F . 320 km oberhalb seiner Mündung bei Lytton aufnimmt. Von dort bis Yale (140 km vom Meer)

durchbricht der F. in tiefer Schlucht das Kaßladergebirge. Schiffbar ist er in ununterbrochener Folge nur bis Nale, für Segelschiffe im untersten Lauf 28 km, für größere Dampfer bis Fort Langley, 30 km oberhalb New Westminster. Der Fluß ist außerordentlich reich an Lachsen und führt Gold in seinem Sande und an seinen Ufern. Die Canadian Pacificbahn folgt dem Laufe des Thomson bis zu dessen Mündung in den F. und dann diesem bis New Westminster.

Fraserville (spr. fræs'er-vil), Stadt im Distrikt Temiskouata der canad. Provinz Quebec, rechts am St. Lorenzoström und an der Bahn Quebec-Halifax, mit (1891) 4175 Einw.

Fräse (Fräse), im Befestigungswesen ein Hindernismittel, bestehend in einer Reihe am obern Rande der Erde oder an Konterstarpe auf etwa ein Drittel ihrer Länge eingegrabener palisadenähnlicher, zugespitzter Pfähle (Sturmpfähle), die das Hinab- oder Hinaufsteigen an der Böschung erschweren oder zum Sprung zwingen sollen. Ihrer mühevollen Herstellung wegen, und weil sie die Grabenbreite verringert und dadurch die Überbrückung des Grabens oder das Überspringen erleichtert, wurde die F. nur als Nothbehelf angewendet, und bei den heutigen Sprengmitteln ist sie völlig wertlos.

Fräse (Fräse, Fräse, Fräse, Fräse, Fräse, Fräse), arab. Handelsgewicht zu 10 Mahn, örtlich verschieden zwischen 8 und 14 kg; in Sanjbar zu 12 Munnam = 16,16 kg.

Fräse (spr. frän', F. = lez = Buissenal), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Ath, an der Romme und der Staatsbahnlinie St.-Ghislain-Gent, mit Wollstrumpf- und Tuchfabriken, Spitzen- und Leinwandweberei und (1890) 4097 Einw. Die Trümmer des Schlosses Desmettes (einst Aufenthaltssort Karls V.) sind jetzt Meierhof.

Fräse, im Jagdwesen, f. Geäse.

Fräse, im Berg, Berg in Vorarlberg, f. Bluden.

Fräse, f. Fräse.

Fräse, Fluß in Oberitalien, entspringt westlich von Recoaro in den Leisnischen Alpen, heißt anfangs Agno, dann Guà und Finne Nuovo, wird bei Cogogna schiffbar, fließt bei Este mit dem Bacchiglione durch Kanäle in Verbindung und mündet, nach Aufnahme der Fratta kanalisiert (Kanal Gorzone), bei Brondolo ins Adriatische Meer. Er ist 102 km lang.

Fräse, Dorf in Vorarlberg, Bezirksh. Bluden., 473 m ü. M., an der Mündung der Samina in die Ill und der Staatsbahnlinie Innsbruck-Vödenz, hat eine neue gotische Kirche, Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei, Eisengießerei, mechanische Werkstätte und (1890) 1167 (als Gemeinde 1814) Einw. Hier siegten im Schwabenkrieg 20. April 1499 die Eidgenossen unter Heinrich Wölflin über die verbündeten Kaiserlichen und schwäbischen Herren.

Fräse (ital., »Bruder«), Mönch; vgl. Fra.

Frater (lat., Mehrzahl: fratres), Bruder, besonders Ordensbruder; auch Mitglied eines Ritterordens sowie ein Mönch, der nicht Priester (pater) ist. F. consanguineus, Bruder von Vaters, wie f. uterinus, Bruder von der Mutter Seite her; fratres matruales, Söhne von Schwägern, wie fratres patruales, Söhne von Brüdern. Fratres aruales, Arvalbrüder (f. d.); fratres calendarii, Kalendsbrüder (f. d.); fratres minores, Minoriten (f. d.); fratres pontifices, Bräutigambrüder (f. d.); fratres praedicatores, Dominikaner (f. d.); fratres vitae communis, Brüder des gemeinsamen Lebens (f. d.).

Fraternell (lat.), brüderlich; fraternisieren, sich verbrüdern, brüderlich miteinander umgehen; fraternisation, Verbrüderung; fraternität (franz. fraternité), Brüderlichkeit; Brüderchaft.

Fratres (lat.), f. Frater.

Fratriagium (mittellat., auch Freragium, Fraternitas), Erbteil nachgeborener Söhne da, wo Erstgeburtsrecht gilt.

Fratricellen (lat. Fratres de paupere vita, ital. Fraticelli della opinione), f. Franziskaner.

Fratricida (lat.), Brudermörder; Fratricidium, Brudermord.

Fratta, Fluß, f. Fräse.

Fratta Maggiore (spr. madtschöre), Stadt in der ital. Provinz Neapel, Kreis Casoria, an der Eisenbahn Neapel-Foggia, mit zahlreichen Landhäusern der Neapolitaner, Weinbau, Seilere und (1891) 10,848 Einw.

Frattsein, f. Alterratt.

Fräse, ein verzerztes menschliches Antlitz, das in der Ornamentik der mittelalterlichen und spätern Baukunst, besonders der des Barock- und Rokoko-Stils, an Schlusssteinen, Konsolen, Friesen, Traufsimen u. häufig vorkommt und auch auf Erzeugnisse der Kunstgewerbe (Möbel, Metallarbeiten u. dgl.) übertragen wurde. S. Mascaron.

Frau, f. Weib.

Fraudator (lat.), der sich eine Frau (f. d.) oder Fraudation (Betrügerei, überweltung) zu schulden kommen läßt; fraudulent, betrügerisch; Fraudulenz, betrügerisches Wesen; fraudulös, trugvoll (f. Betrug).

Frauenabend, in Brüssel der Abend des 19. Januar, an welchem, während alle Glocken läuten, die Männer ihre Frauen bedienen und bewirteten müssen. Die Fester haben ein ähnliches, an die Saturnalien der Römer erinnerndes Fest, das sie Marsdghiran nennen.

Frauenarbeit, f. Frauenfrage und Fabrikfrage.

Frauenarbeitschulen, f. Frauenfrage.

Frauenärzte, Spezialärzte, welche sich ausschließlich dem Studium und der Behandlung der Frauenkrankheiten widmen.

Frauenberg, 1) ein aussehender Gipfel der Hainleite in Thüringen, bei Sondershausen, 411 m hoch. Auf seinem Gipfel erbaute 878 Ludwig der jüngere, Sohn Ludwigs des Deutschen, ein Schloß und eine Kirche, die 933 von den Ungarn zerstört wurden. Eine später von Otto d. Gr. am Berge gegründete Propstei ging im Bauernkrieg zu Grunde. Jetzt liegt an der Stelle das Dorf Zechburg. — 2) Berg im preuss. Regbez. Kassel, bei Belterhausen, der höchste Punkt der Lahnberge (381 m hoch), die sich im O. der Lahn von der Mündung der Ohm an bei Marburg vorüberziehen. Früher stand auf dem Gipfel des Berges die Burg F., um 1252 von der Herzogin Sophie von Brabant gebaut und seit 1489 verfallen. — 3) (Bischöfsberg) Berg vor dem Kautsthor der Stadt Fulda (f. d.), auf dessen Gipfel ein Franziskanerkloster steht. Bonifacius hatte hier eine Kapelle erbaut, woraus später ein weltliches Chorherrenstift hervorging, dessen Kirche 809 eingeweiht wurde. Abt Ebbo hob das Stift in der Mitte des 11. Jahrh. auf und übergab die Gebäude Benediktinern. Im 14. Jahrh. wurde der F. mit Festungswerken umgeben, im Bauernkrieg 1525 zerstört und 1626 von neuem den Franziskanern übergeben. Im ehemaligen Konventsaal die Porträte sämtlicher Bischöfe von Fulda. — 4) (Hoch, Gluboká) großes, prächtiges Schloß des Fürsten Schwarzenberg in der böhm. Bezirksh. Budweis, auf einem senkrecht abfallenden Felsen 84 m

über der Moldau, an der Staatsbahnlinie Budweis-Besky gelegen, 1840–47 im englisch-gotischen Stil an der Stelle einer alten, festen Burg erbaut, mit Schloßkapelle (schöner Altar, aus Ketslig), Bibliothek, Waffensammlung, Gemälden (van Dyck, Hamilton, Watart) und andern Kunstgegenständen, Wintergarten (Statue der Donau, von Schwanthaler), schönen Park und ausgedehntem Tiergarten (Jagdschloß Bohrad mit Forst- und Jagdmuseum). Am Fuß des Berges liegt der Marktflecken Podhrad mit gotischer Pfarrkirche, Bezirksgericht und (1890) 2829 tschech. Einwohnern.

Frauenbisch, f. Veronica.

Frauenbreitungen, Flecken im sachsen-meining. Kreis Meiningen, am linken Ufer der Saale, hat eine evang. Pfarrkirche, bildet gegenwärtig mit Altenbreitungen eine Gemeinde von (1890) 1490 Einw. — F. kommt schon im 10. Jahrh. als Hofgut der deutschen Könige vor und hieß ehemals Königsbreitungen, ward 1500 vom Kaiser Maximilian zum Marktflecken erhoben und erhielt seinen jetzigen Namen von dem dortigen, 1150 gestifteten Augustiner-Kloster, das 1554 aufgehoben wurde.

Frauenburg, Stadt im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Braunsberg, am Ostufer des Frischen Haffs, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Warendepot der Reichsbahn, eine merkwürdige (angeblich von Kopernikus errichtete) Wasserleitung, eine Dampfmasch. und Dampfschneidemühle, Kalkbrennerei, Bierbrauerei, Handelsgärtnerei und Leinwandweberei, einen Hafen, Dampferverbindung mit dem Seebad Kahlberg und (1890) 2458 Einw., davon 188 Evangelische und 12 Juden. Unmittelbar dabei Dom-Frauenburg, Sitz des Bischofs von Ermland und eines Domkapitels, mit 200 Einw. und der 1329 gegründeten Domkirche mit dem Grabmal des Astronomen Kopernikus. F. ist 1287 angelegt und erhielt 1310 Stadtrecht.

Frauenbistfel, f. Silybium.

Frauentdorf, 1) Dorf im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Randow, auf dem hohen linken Ufer der Oder, 5 km unterhalb Stettin, hat eine evang. Kirche, eine Heilanstalt (»Bergquell«), eine Kaltwasserheilanstalt (Schönwiesicht), einen Bootshafen des Vereins Stettiner Segler, eine Zichorienfabrik, Ziegelbrennerei und (1890) 2739 evang. Einwohner. F. ist ein beliebter Vergnügungsort der Stettiner. In der schönen Umgebung der 84 m hohe Zuloberg mit vortrefflicher Aussicht. — 2) Weiter im bayr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Vilshofen, hat eine Gartenbaugesellschaft, eine Obstbaumschule, 31 Einw. und ist bekannt durch die dort seit 1844 erscheinende Gartenbauzeitung »Vereinigte Frauentdorfer Blätter«.

Frauenthorn, f. Rosa.

Fraundreihagst (Dreihagst), in Oberdeutschland, namentlich Bayern und Tirol, die Zeit vom Fest Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) bis zum Fest Mariä Geburt (8. Sept.) oder dessen Oktave, die gegen 30 Tage umfaßt und im Volksglauben für besonders heilig und heilkräftig gilt.

Frauncis (Frauenglas), f. Gips.

Frauenemanzipation, f. Frauenfrage.

Frauenfeld, Hauptstadt des schweizer. Kantons Thurgau, Bezirkshauptort u. eidgenössischer Artilleriewaffenplatz, 414 m ü. M., in fruchtbarer Gegend auf einem Bergvorsprung an der Murg, an der Nordostbahnlinie Zürich-Romanshorn und Endstation der Straßbahn Wil-F., ward seit dem großen Feuersbrünsten von 1771 und 1788 größtenteils neugebaut. Das ephemerumranke Schloß, einst Sitz der eidgenöss.

schon Landvögte, ist die auffälligste Merkwürdigkeit des Städtchens, das daneben ein in edlem Stil erbautes Regierungsgebäude, ein stattliches Stadthaus, eine Kantonschule, mehrere industrielle Etablissements (auch im nahen Eslikon), wie Waffen- und Maschinenfabrik, Eisengießerei, Gerberei, Tabaksfabrik, Baumwollweberei u., und (1888) 6088 Einw., darunter 1519 Katholiken, hat. In der Umgebung liegen auf sonnemigem Abhang die Gebäude der verlassenen Kartause Yttingen inmitten trefflicher Weingärten. Vgl. Pupikofer, Geschichte der Stadt F. (Frauenf. [1871]).

Frauenfisch, f. Kofstarpfen.

Frauenfisch, f. Linaria.

Frauenfrage, die Frage, wie die Stellung der Frau im Gesellschaftsorganismus zu regeln ist. Diese Regelung ist bei den einzelnen Kulturvölkern und auf den einzelnen Kulturstufen in verschiedener Weise erfolgt. Eine eigentliche F. kennt erst die Neuzeit. Sie ist das Resultat einerseits der individualistischen Ideen, die sich seit dem vorigen Jahrhundert entwickelt haben, anderseits der Rückwirkung, welche die völlige Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seit dem Ende des Mittelalters auf die Lage des weiblichen Geschlechts ausübte. In der F. offenbart sich das Bewußtsein von dem Vorhandensein eines Widerspruchs zwischen den Ansprüchen, welche die Frauen an eine vernünftige Gesellschaftsordnung zu stellen wirklich oder vermeintlich berechtigt sind, und der Stellung, welche ihnen in der bestehenden Ordnung thatsächlich zugewiesen ist. Sie berührt alle Seiten der weiblichen Existenz, die rechtliche, wirtschaftliche, sittliche und politische. Mit der Frage zugleich entstand die Frauenbewegung als die Gesamtheit aller jener Bestrebungen, welche auf die Beseitigung jenes Widerspruchs durch eine Neuordnung der Beziehungen des Weibes zur übrigen Gesellschaft gerichtet sind. Die Frauenbewegung begann mit dem Ausbruch der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Nicht Geringeres erstrebte sie damals als die unvermittelte Herbeiführung einer völligen Gleichberechtigung beider Geschlechter im öffentlichen und privaten Leben. Der »Erklärung der Menschenrechte« folgte mit innerer Konsequenz die von Olympia de Gouges formulierte »Erklärung der Frauenrechte«. Die Hauptforderungen lauteten auf aktives und passives Wahlrecht sowie auf Zulassung zu allen Ämtern. Die Frauen erschienen in den bestehenden Klubs und beteiligten sich an den Debatten, sie gründeten besondere Frauenklubs und verfolgten ihre Sache in eignen Journalen. Als jedoch schließlich an die Geschlechtsgenossen die öffentliche Aufforderung der Führerinnen erging, männliche Kleidung anzulegen, um auch jede äußerliche Unterscheidung der Geschlechter zu beseitigen, entzog der Konvent den Frauen das Versammlungsrecht und verfügte die Schließung ihrer Klubs. Damit hatte die Bewegung vorläufig ihr Ende erreicht. Auf's neue tauchte sie zur Zeit der Julirevolution (1830) auf. Seit dieser Zeit wurde die Bezeichnung Frauenemanzipation üblich. Diesmal trat die Bewegung in engerer Verbindung mit dem französischen Sozialismus auf und kulminierte im Saint-Simonismus, der neben seiner Weibergemeinschaft eine Art sozialistischer Madonna, die femme libre, suchte. Realere Gestalt gewann sie erst mit ihrem erneuten Auftreten zur Zeit der Februarrevolution (1848). Von nun ab verbreitete sie sich auch nach andern Ländern, gestaltete sich aber nach Umfang und Charakter bei den einzelnen Völkern verschieden. In Europa ist England dasjenige Land,

in welchem nicht nur die Emanzipationsbestrebungen bisher den nachhaltigen Erfolg erzielten, sondern wo auch zuerst die Lösung der F. mehr in praktischer Richtung auf dem Gebiete des Erwerbslebens versucht wurde. Auf Anregung des dortigen sozialwissenschaftlichen Kongresses wurde der erste Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gegründet, dem bald weitere folgten. Von diesen Vereinen wurden Handels- und Gewerbeschulen, Arbeitsnachweishungsbüreaus und andre Einrichtungen zur Verbesserung des Frauenlozes geschaffen. Ein Teil der Bestrebungen galt der Beseitigung der ungünstigen Lage, in welcher sich die Frauen Englands im Widerspruch zu ihrem sonstigen gesellschaftlichen Ansehen hinsichtlich des bürgerlichen Rechtsverhältnisses befinden. Eine wesentliche Verbesserung schuf erst das Ehefrauen-Eigentumsgesetz von 1882. Nicht ohne Erfolg ist man bemüht gewesen, den Frauen einzelne Staats- und Ehrenämter zugänglich zu machen. Im Vordergrund inessen stehen die Bestrebungen für das aktive Wahlrecht. Für die Munizipalwahlen wurde es den selbständigen steuerzahlenden Frauen bereits 1869 erteilt, verjagt blieb es den Ehefrauen. Das Verlangen nach Erteilung des Stimmrechts für die Parlamentswahlen blieb bisher ohne Erfolg, doch haben die hierauf gerichteten, jährlich sich wiederholenden Anträge seit längerem bedeutende Minoritäten bei den Abstimmungen erzielt. In Deutschland hat es an einer politischen Frauenbewegung bisher fast gänzlich gefehlt, man beschränkte sich hier auf die Verfolgung unmittelbar praktischer Ziele. Seit den 60er Jahren wurde in Versammlungen und Vereinen eine rege Tätigkeit, vor allem von den Frauen selbst, entfaltet, und wie in England gibt eine Reihe neugeschaffener Institute für Bildung und Erwerb sowie die angebahnte Reform der Mädchenerziehung in den Schulen Zeugnis von der Wirksamkeit der Bemühungen. Besonders zeichnete sich Schweden durch das aus, was der Staat auf dem Gebiet der F. geleistet hat, während die andern Regierungen bisher eine größere Zurückhaltung bewiesen haben. Die romanischen, noch mehr die slavischen Völker stehen den germanischen erheblich nach.

In mancher Beziehung anders als in Europa liegen die Verhältnisse in Nordamerika. Hier war die Lage der Frau von jeher eine begünstigte. Der Umstand, daß die weibliche Bevölkerung früher allgemein und auch gegenwärtig noch in weiten Gegenden in der Minderzahl gegenüber der männlichen war, führte zu einer hochentwickelten Frauenverehrung. In Verbindung mit den dort herrschenden rationalistisch-demokratischen Anschauungen und Lebensformen und im Zusammenhang mit dem allgemein verbreiteten Wohlstand des Landes sicherte diese den ledigen wie den verehelichten Frauen von jeher eine freiere und selbständigere Stellung als bei den Völkern alter Kultur, befreite sie in weitem Umfang von der Last der niedrigen Tagesarbeit, erleichterte ihnen aber andererseits in den eigentlichen Berufszweigen den selbständigen Erwerb. Unter der Lehrentschaft bilden die Frauen mit mehr als zwei Dritteln die Mehrheit. Auch zu andern öffentlichen Ämtern sind sie berechtigt, besonders an der Schulverwaltung sind sie hervorragend beteiligt. Infolge der Gleichberechtigung, welcher sich die Frauen im Erwerbsleben erfreuen, ist die vorhandene Bewegung fast ausschließlich auf die Gewinnung politischer Rechte gerichtet. In einigen Staaten der Union wurde ihnen das Stimmrecht eingeräumt,

während es ihnen von seiten der Bundesregierung noch verjagt blieb. Ein Hauptargument, mit dem die amerikanischen Frauen ihren Anspruch auf Wahlrecht begründen, bildet das Stimmrecht der Neger. Sie empfinden es als eine Zurücksetzung, daß man ihnen Rechte verjagt, die man einer tiefer stehenden Klasse einräumte.

Hervorgegangen aus dem Geiste der modernen Zeit, welche jedem Einzelnen das gleiche Recht zuspricht und ihn mit dem Verlangen erfüllt, seine Individualität frei und ungehindert zu entfalten, schöpft die Frauenbewegung ihre nachhaltige Kraft vornehmlich aus ihren wirtschaftlichen Zielen. Im Laufe der Zeit unterlag die Stellung der Frauen in der Volkswirtschaft tiefgreifenden Veränderungen. Im Mittelalter und noch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit lag beim Vorherrschenden der Naturalwirtschaft der Schwerpunkt der Produktion im Familienhaushalt. Nicht nur wurden meist die Rohprodukte des Ackerbaues selbst gewonnen, auch die später von der Familienwirtschaft losgelösten gewerblichen Tätigkeiten, z. B. das Baden, Schlachten, Spinnen, Weben u., wurden in der Hauptsache im Haushalt verrichtet. Dabei bildete das städtische Leben keinen so vollständigen Gegensatz zum ländlichen wie heute. Denn auch die städtischen Wirtschaften beruhten meist auf dem Betrieb des Landbaues. Hierdurch bot sich reiche Gelegenheit, weibliche Arbeitskräfte in umfassenderem Maße innerhalb der Hauswirtschaft zu verwenden. Die ledig Gebliebenen, namentlich der höhern Stände, fanden außerdem vielfach Unterkunft in den zahlreichen Klöstern, auch war durch Legate, Stiftungen u. dgl. in reichem Maße für sie gesorgt. Mit der zunehmenden Entwicklung der Arbeitsteilung u. der Entstehung der modernen Großindustrie, zumal nach Einführung der Maschinen unter Verwendung mechanischer Triebkräfte, besonders der Dampfkraft, lockerte sich nach und nach die ursprüngliche Wirtschaftsverfassung. Die Produktion löste sich, indem sie für den Absatz arbeitete, mehr und mehr aus den engen Fesseln der Hauswirtschaft. Damit ging den Frauen die ein in der Familie gebotene Arbeitsgelegenheit verloren. Teilweise fand sich Ersatz für das Verlorne. Waren die Frauen unter der Herrschaft der Rünfte von der gewerblichen Arbeit in der Regel ausgeschlossen gewesen, so erzeugte die moderne Großindustrie wiederum die Möglichkeit einer umfangreichen Verwendung ungelernter, schwächerer und zugleich billigerer Kräfte. Letztere boten sich außer in den Kindern in den Frauen, deren Erwerbsarbeit, weil ursprünglich nur als Nebenbeschäftigung verrichtet, bei verhältnismäßig starkem Angebot niedriger bewertet wurde und ihren niedrigen Preis kraft der Tradition behielt. Die weiblichen Arbeiter aber, welche sich nimmehr in Fabriken oder daheim für die Unternehmer beschäftigen ließen, gehörten ausschließlich den untern Schichten des Volkes an. Ihnen gegenüber erwuchs dem Staate die Aufgabe, eine verderbliche Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, welche in genug Gesundheit und Sittlichkeit aufs schlimmste gefährdete, zu verhindern, indem er die von ihnen zu leistende Arbeit nach Maß und Art begrenzte. Diese Aufgabe suchten die industriellen Staaten in der Fabrikgesetzgebung (s. d.) zu lösen.

Anders als bei der eigentlichen Arbeiterbevölkerung gestalteten sich die Verhältnisse in den untern Gesellschaftsschichten, namentlich in dem sogen. gebildeten Mittelstande, von dem das moderne Beamtentum einen hervorragenden Bestandteil bildet. Einerseits bewirkte

hier die wachsende Schwierigkeit, die zur Gründung und Erhaltung einer Familie erforderlichen Mittel zu gewinnen, eine abnehmende Heiratsfrequenz, deren nachteilige Wirkungen die Töchter vermögensloser Familien um so mehr empfanden, als sie kraft der herrschenden Standesanschauungen sich für die Ehe auf gewisse engere Kreise beschränkt sahen. In den protestantischen Staaten verschlummerte sich die Lage des weiblichen Geschlechts weiter durch die Aufhebung der Klöster. Andererseits verboten hier die herrschenden Vorurteile den ledigen Frauen, sich durch Anteilnahme am öffentlichen Erwerbsleben selbständigen Unterhalt zu schaffen. In diesen Kreisen betrachtete man den wichtigsten Beruf der Frau, Mutter und Gattin zu sein, als den allein zulässigen, so daß die ehelose Existenz als beklagenswert, weil ohne Lebenszweck, erscheinen mußte. Hierdurch wurde nicht nur die sittliche Auffassung der Ehe beeinträchtigt, indem sie zu oft nur als Versorgungsmittel betrachtet wurde, sondern es litt darunter auch die weibliche Erziehung, die neben der männlichen stark vernachlässigt blieb. So erwuchs in den ledigen Frauen dieser Stände eine ansehnliche Bevölkerungsmaße, die, durch Anschauungen und Erziehung dem Erwerbsleben ferngehalten, sowohl der ökonomischen Selbstständigkeit wie auch eines befriedigenden Wirkungsbereiches ermangelte und vielfach dem Elend einer dem Zufall preisgegebenen Existenz verfiel.

Die F. betrifft danach vorzugsweise die Unverheirateten, da den Verheirateten Unterhalt und Wirkungskreis in der Familie geboten ist. Durch die Ehe und Familie und durch die besondern Aufgaben, welche der Frau in Rücksicht auf diese erwachsen, wird allerdings die soziale Stellung des weiblichen Geschlechts stets in erster Linie bestimmt bleiben müssen, und bei der spezifischen Verschiedenheit der von der Natur den Geschlechtern zugewiesenen Stellung im Geschlechtsleben kann selbst bei noch so weit getriebener formaler Rechtsgleichheit eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, des männlichen und des weiblichen Geschlechts, niemals zur Verwirklichung gelangen, ob schon das Verhältnis der Unterordnung der Frau unter den Mann mit fortschreitender Kulturentwicklung mehr und mehr einem wirklichen Genossenverhältnis weichen muß. Die sozialen Verhältnisse in den sogen. arbeitenden Klassen leiden gerade an dem Ubel, daß die Frauen, vornehmlich die verheirateten, durch zu weit gehende Heranziehung zu der Erwerbsarbeit ihrem spezifischen Pflichtkreis oft allzuweh entrückt werden, so daß die F. bei den untern Ständen einen andern Charakter hat als bei den mittlern. Im übrigen berührt die F. mehr die städtische Bevölkerung als die ländliche, wo die naturalwirtschaftlichen Verhältnisse zum Teil fortbestehen. In erster Linie ist sie gerichtet auf die Hebung der Erwerbsthätigkeit und Erwerbsfähigkeit, welche hauptsächlich durch eine gründliche Reform der weiblichen Bildung und Erziehung zu bewirken ist. Die Unvollkommenheit der letztern hatte zur Folge, daß die Frauen bisher wegen mangelhafter Beschaffenheit der Leistungen oder aus übergroßer Konkurrenz auf den wenigen Gebieten, auf welche sie angewiesen waren, nur ein unzulängliches Entgelt für ihre Arbeit erhielten. An eine verbesserte allgemeine Schulbildung, welche zugleich die Bestimmung hätte, die Mädchen in höherem Maße, als es bisher zu geschehen pflegte, für ihren Beruf in der Familie vorzubereiten, muß sich eine fachliche Fortbildung anschließen, um ihnen den Erwerb, wenn sie dessen bedürfen, überhaupt aber die

Erfüllung eines eigentlichen Berufes, der den weiblichen Fähigkeiten und Kräften angemessen ist, zu erleichtern. Aber auch dann, wenn es nicht der Gewinnung des Lebensunterhalts gilt, haben die Frauen, gleich den Männern, Pflichten gegen die Gesellschaft, und soweit es nicht im Dienste der Familie geschehen kann, sollen sie diese Pflichten in einer andern für ihr Geschlecht geeigneten Weise erfüllen. Erst damit, daß man Anlagen und Fähigkeiten der Frauen in ähnlicher Weise entwickelt wie beim männlichen Geschlecht, zugleich aber das Entgelt für ihre Leistungen ohne Rücksicht auf das Geschlecht bemißt, werden Arbeits- und Erwerbsfreiheit auch für die Frauen ihre volle Bedeutung erlangen. Hand in Hand mit der Bildungs- und Erziehungsreform muß eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit gehen. Zu diesem Behuf gilt es, die bestehenden Vorurteile und Gewohnheiten zu besiegen, welche zur Zeit auf vielen Gebieten der menschlichen Thätigkeit die umfassendere Verwendung weiblicher Arbeitskräfte hindern. Manches ist bereits darin erreicht worden, wie die Verwendung von Frauen für den Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst in vielen Staaten beweist. Eine völlige Gleichstellung der Geschlechter auf allen Arbeitsgebieten kann freilich nicht das Ziel sein. Denn trotz der gegenseitigen Behauptung Mills u. a. begründet das Geschlecht eine natürliche Verschiedenheit der körperlichen, geistigen und Gemütsanlagen, die Berücksichtigung verdient. Wie die schwere körperliche Arbeit und der Waffendienst ganz, wird die leitende geistige Thätigkeit den Männern (in der Regel wenigstens) vorbehalten bleiben. Die genauere Grenzbestimmung wird hierin erst durch eine reichere Erfahrung gewonnen und überhaupt nicht mit absoluter Gültigkeit festgestellt werden können. Gegewärtig erscheinen die Frauen oft selbst noch in solchen Beschäftigungen von den Männern verdrängt, für welche, wie auf dem Gebiet des Stenometernunterrichts, der Mädchenerziehung, der Krankenpflege u. a., ihre natürliche Befähigung nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann. Zudem man die Erziehung verbessert und das Gebiet der weiblichen Wirksamkeit erweitert, wird zugleich die sittliche Würde der Frauen erhöht werden, und auf diesem Wege wird man wirksamer als mit bloßen Polizeimaßregeln dem weitem Umlaufgreifen der Prostitution steuern. Denn in der materiellen Not der ledigen weiblichen Bevölkerung liegt eine der wichtigsten Ursachen für die bedenkliche Ausbreitung des Übels.

Die Frauenbeschäftigungsfrage brachte für Deutschland 1865 zunächst Präsident Lette in Berlin durch Gründung des nach ihm benannten Vereins zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts in Fluss, nach dessen Vorbild verwandte Vereine an vielen Orten entstanden sind. (Weiteres über diese Frauenvereine s. S. 827.) Die erste Gewerbechule für das weibliche Geschlecht schuf für Deutschland Direktor Wiggerath in Bries; eine ähnliche wurde in Hamburg unter Frau Wihlfeld sowie ein Paulson-Stift für das weibliche Geschlecht eingerichtet; in Prag rief Professor C. Th. Richter eine Handelsschule für daselbe ins Leben, während in Leipzig seit 1863 die Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für den kaufmännischen Geschäfts- und Gewerbebetrieb besteht. Auch in München, Nürnberg, Stuttgart, Darmstadt und an vielen andern Orten gibt es solche Institute. Außer diesen sind neuerdings vornehmlich in den süddeutschen Staaten und in Sachsen Frauenarbeitschulen emporgekommen, in denen nicht nur

allgemein bildende Fächer und Zeichnen sowie gewerbliches Rechnen, Buchführung und Geschäftsaufträge, sondern auch weibliche und kunstgewerbliche Arbeiten gelehrt werden. Die erste Schule, die für alle später gegründeten das Vorbild wurde, entstand in Neutlingen, wo auch Lehrerinnen für Industrie- und Frauenarbeitschulen ausgebildet werden. Die Anstalten der obengenannten Staaten unterrichten auf diese Weise zusammen etwa 10,000 Schülerinnen.

[Frauenstudium.] Einen besondern Teil der weiblichen Erziehungsfrage bildet die Frage, ob Frauen zum Studium der Wissenschaften zugelassen seien. Die übrigens schwer zu begründende Behauptung der Gegner des Frauenstudiums, daß dem weiblichen Geschlecht die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung abgehe, kann nicht als entscheidend gelten. Der weit überwiegenden Mehrzahl der Studierenden dient der wissenschaftliche Universitätsunterricht nur als Vorbereitung für die höheren praktischen Berufs-fächer, und daß auch Frauen den Anforderungen des sogen. Probstudiums auf manchen Gebieten entsprechen können, hat die Erfahrung genügend gezeigt. In der That haben sich nicht wenige Frauen in der Ausübung wissenschaftlicher Berufsarbeiten wie auch sonst auf dem Gebiet des geistigen Lebens hervorgethan. Das griechische Altertum kannte einzelne Ärztinnen und brachte noch zum Schluß in Alexandria die berühmte, 415 v. Chr. vom Pöbel ermordete Philosophin Hypatia hervor. Berühmt als Dichterin in lateinischer Sprache ist die sächsische Nonne Hroswitha (gest. 967) in Gandersheim. Italien hatte seine gelehrten Frauen im Mittelalter und vorzüglich in der Zeit des Humanismus. Auch in Deutschland weist namentlich das Jahrhundert von 1750—1850 eine stattliche Reihe weiblicher Doktoren in der medizinischen und philosophischen Fakultät und andre gelehrte Frauen auf, unter denen Christiane Erxleben, geborne Leporin (1754), welche auch eine »Gründliche Untersuchung der Ursachen, welche das weibliche Geschlecht vom Studio der Medizin abhalten«, geschrieben hat, Christiane Ditthey, spätere Frau Büsching (1755), Dorothea Schläger, spätere Frau Rodde (1787), Karoline Herschel sowie Mutter und Tochter v. Siebold (1815 u. 1817) besonders bekannt sind. Wie weit Frauen zum Universitätsstudium zugelassen seien, ist davon abhängig zu machen, wie weit die Ausübung der höhern Berufsarten als vereinbar mit dem Naturrell und der Leistungsfähigkeit der Frauen sowie mit den tiefer begründeten sittlichen Anschauungen eines Volkes gelten können. Die unter Gegnern des Frauenstudiums vielfach verbreitete Vorstellung, daß das Studium unter der weiblichen Jugend eine allgemeine Verbreitung erlangen und so die Erfüllung der besondern sozialen Aufgaben und Pflichten des weiblichen Geschlechts beeinträchtigen könnte, muß als völlig grundlos von der Hand gewiesen werden. Das berufsmäßige Studium wird stets auf engere Kreise beschränkt bleiben. Als Mittel zur Erwerbung einer höhern Allgemeinbildung werden noch wenigere die Hochschulen ausnützen können. Als Berufszweige, welche in Zukunft mehr den Frauen zuzuwenden sind, können die Ausübung der ärztlichen Praxis für Frauen- und Kinderkrankheiten und das höhere Lehramt wenigstens in den Mädchenschulen genannt werden. Die Frage, ob besondere Frauenniversitäten zu gründen seien oder den Frauen Zutritt zu den bestehenden Hochschulen gewährt werden solle, ist von untergeordneter Bedeutung. Erhebliche Bedenken gegen ein

gemeinsames Studium beider Geschlechter entstehen in manchen Zweigen des medizinischen Unterrichts, doch werden sie gegen das Frauenstudium als solches nur zu Unrecht geltend gemacht, da, soweit sie durch den Unterrichtsgegenstand begründet sind, ihnen durch die Einrichtung besonderer Frauenkurse begegnet werden kann. Sollte man sich endgültig für die Zulassung der Frauen zum Studium entscheiden, so wird jedenfalls von diesen das gleiche Maß von Vorkenntnissen wie von den Männern gefordert werden müssen.

Unter den europäischen Staaten war es die Schweiz, wo zuerst die Frauen zum ordnungsmäßigen Universitätsstudium zugelassen wurden, indem die Universität Zürich ihnen 1867 ihre Thore öffnete. Gegenwärtig haben die Frauen an allen Schweizer Universitäten als gleichberechtigte Hörer neben den Männern Zutritt. Im Winter 1891/92 gab es an den Schweizer Hochschulen unter 2531 immatriculierten Studenten 242 Frauen. Die Gesamtzahl der Hörer aber bezifferte sich auf 3152, wovon 432 weiblichen Geschlechts waren. Zum weitaus größten Teil besteht die weibliche Hörer-, bez. Studentenschaft aus Ausländern. In England entstanden seit 1869 Frauen-Colleges als Internate, vornehmlich in Oxford und Cambridge. Nachdem 1878 die Prüfungsuniversität London die Frauen zur Erwerbung der Grade zugelassen hatte, folgten in den 80er Jahren Cambridge und Oxford dem von London gegebenen Beispiel. Die schottische Universität Glasgow wurde 1892 durch Einverleibung des 1883 begründeten Queen Margaret College mit ca. 300 Studentinnen reformiert. In Dublin ist eine Hauptbildungsstätte für weibliche Ärzte. Die London school for women zählt unter 18 Professoren sogar fünf Frauen. In Frankreich ist ebenfalls seit längerem das Frauenstudium zugelassen. 1893 zählte die Pariser Hochschule 423 weibliche Studenten, die vorwiegend Medizin und Naturwissenschaften studieren. In den übrigen europäischen Staaten ist den Frauen das Studium entweder ausdrücklich gestattet oder doch nicht prinzipiell verwehrt, nur Deutschland schließt die Frauen von jedwelmchem Universitätsstudium und allen höhern Prüfungen aus, allein die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät in Heidelberg ausgenommen, welche sie seit 1892 aufnimmt. In Oesterreich ist ihnen wenigstens mit besonderer Genehmigung des einzelnen Falles das Studium ermöglicht. Rußland kannte bis vor kurzem neben Mädchengymnasien ein eigentliches Universitätsstudium der Frauen nicht, wohl aber besondere Frauenkurse. 1892 beschloß indessen der Reichsrat die Gründung eines medizinischen Instituts für Ärztinnen in Petersburg. Die früheste und weiteste Verbreitung erlangte das Frauenstudium in den Vereinigten Staaten von America. Dort haben die Frauen ebensowohl Zutritt zum Studium an den bestehenden allgemeinen Hochschulen, wie ihnen auch besondere Frauenuniversitäten zur Verfügung stehen. Der Besuch dieser höhern Lehranstalten diente den Frauen zwar auch als Vorbereitung auf höher qualifizierte Berufe, aber fast mehr noch als Mittel zur Erwerbung einer besseren Allgemeinbildung. Den letztern Zwecken dienen zum Teil auch in Deutschland Anstalten, wie das Vittoria Gycem, auch die Humboldt-Akademie in Berlin und verwandte Institute in Breslau, Köln, Leipzig, in Oesterreich in Wien und Prag. Sie bestehen ohne strengen Lehrplan und Lernzwang, vernügen indessen in ihrer gegenwärtigen Gestalt als Hochschulen so wenig wie als Gymnasien zu

gellen. Wissenschaftliche Fortbildungsturse, wie sie für Damen zuerst in Göttingen, dann in Straßburg in jüngster Zeit eingerichtet worden sind, wollen in erster Linie den Lehramten höherer Mittelschulen Gelegenheit zu weitergehendem Studium geben. Mit der Frage des Studiums ist die der geeigneten Vorbildung aufs engste verknüpft. Um den Mädchen die für das Studium nötige Vorbildung zu ermöglichen und den aus der Unzulänglichkeit des Mädchenschulwesens hergeleiteten Einwand gegen die Zulassung der Frauen zu den Universitäten zu entkräften, sind seit 1893 in Berlin Gynnasialkurse für Mädchen und seit demselben Jahre in Karlsruhe ein Mädchengymnasium, 1894 ein andres in Leipzig von Privaten geschaffen worden. Die Karlsruher Anstalt wurde von dem Weimarschen Verein «Frauenbildungsreform» ins Leben gerufen, der es sich zur besondern Aufgabe gemacht hat, für das Frauenstudium in Deutschland zu wirken. In Rom wurde 1891 ein Mädchengymnasium vom Kultusministerium errichtet. In der Schweiz steht dem weiblichen Geschlecht der Besuch der Knabengymnasien frei.

[Politische Gleichstellung.] Die Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen auf dem Gebiet des Privatrechts (Einräumung gleicher Befugnisse in Bezug auf Vermögensverwaltung, Testamentserrichtung, Vormundschaftsführung, Bürgerschaftsleistung u.) entspricht einer Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung auf höherer Kulturstufe nicht abzuweisen ist. Von den meisten modernen Kulturvölkern ist sie im Prinzip anerkannt und der Hauptsache nach vollzogen. Immerhin sind noch manche beschränkende Bestimmungen, besonders im Familienrecht, in Geltung, welche der Anschauung entspringen, daß dem Mann als dem Haupte der Familie auch die Verwaltung und Nutzung des seiner Frau gehörigen Vermögens gebühre. Daß die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ebenso allgemeine Anerkennung in Zukunft finden werde wie die privatrechtliche, unterliegt starkem Zweifel. Auch gehen die Forderungen der Frauen selbst in der Regel über die Gewährung des bloßen Stimmrechts nicht hinaus. Das auf politische Gleichberechtigung gerichtete Verlangen entspringt weniger einem praktischen Bedürfnis als einer theoretischen Anschauung von zweifelshaftem Werte. Die geistige Individualität der Frau sowie das bei ihr vorherrschende Gemütsleben lassen sie für eine thätige Teilnahme am öffentlichen Leben wenig geeignet erscheinen. Verwirrt auch die moderne Kultur sowohl die grausame Knechtung der Frau, wie sie bei rohen Völkern und im Orient vorkommt, als auch die römische Tutel (i. Vormundschaft) und das mittelalterliche Mundium (s. d.), so will sie doch durch Anerkennung der idealisierten Geschlechtsverschiedenheit gerade dem Interesse echter Weiblichkeit dienen und der Frau zu einer würdigen Stellung und zu einem segensreichen Wirkungskreis verhelfen. Dem Mann der Staat, der Frau die Familie!

[Statistisches.] Welche Ausdehnung die Teilnahme der Frauen an Produktion u. Erwerb in unsrer Zeit erlangt hat, erhellt aus nachfolgenden Ziffern. Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 betrug in Deutschland die gesamte weibliche Bevölkerung 23,071,000 (nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890: 25,197,638). Unter dieser waren Erwerbstätige (ohne Dienende) 4,259,000 = 18,5 Proz. der weiblichen Bevölkerung, Dienende 1,282,000 = 5,6 Proz. Hingegen gab es unter den Frauen:

| in | Erwerbstätige | Dienende |
|--|----------------------------------|----------|
| | Proz. der weiblichen Bevölkerung | |
| Österreich (1880) | 34,4 | 5,1 |
| Ungarn (1880) | 20,0 | 4,8 |
| Italien (1871) | 35,3 | 5,2 |
| Schweiz (1888) | 27,1 | 5,2 |
| Frankreich (1881) | 20,6 | 8,0 |
| England und Wales (1891) | 17,6 | 9,3 |
| Schottland (1881) | 18,1 | 6,9 |
| Irland (1881) | 20,5 | 8,8 |
| Dänemark (1880) | 7,0 | 12,1 |
| Norwegen (1876) | 8,6 | 12,0 |
| Schweden (1870) | 10,1 | 9,2 |
| Verein. Staaten von Amerika (1880) | 6,9 | 2,5 |

Von jenen $4\frac{1}{4}$ Mill. weiblichen Erwerbstätigen entfielen in Deutschland auf die Land- und Forstwirtschaft allein $2\frac{1}{2}$ Mill. (= 59 Proz.) neben 5,6 Mill. Männern, mithin 30,5 Proz. der hierin überhaupt Beschäftigten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Österreich (44,3 Proz. der Beschäftigten), Frankreich (30,9 Proz.) und Italien (38,2 Proz.), während in England, weil der Landbau neben der Industrie sehr zurücktritt, sowie in Nordamerika trotz ausgedehntesten Landbaues die Landarbeit der Frauen geringsten Umfangs ist.

In den industriellen und Handelsgewerben Deutschlands sind nach der deutschen Gewerbeztatistik von 1882 die Erwerbstätigen zu einem Fünftel ($1\frac{1}{2}$ Mill. oder 20,6 Proz.) Frauen. Von ihnen entfällt der bei weitem größte Teil ($1\frac{1}{4}$ Mill.) allein auf die Gruppen: Bekleidung und Reinigung, Textilindustrie, Handelsgewerbe sowie Beherbergung und Erquickung. Ein ähnliches Bild bieten die übrigen Staaten mit entwickelter Industrie, besonders England, wo 1891 von 1,84 Mill. in der Industrie beschäftigten weiblichen Personen 1,32 Mill. der Textil- und Bekleidungsindustrie angehörten. In einzelnen Erwerbszweigen, so in manchen Gebieten der Konfektions- und Reinigungsgewerbe und der Textilindustrie, überwiegt die Zahl der beschäftigten Frauen mehr oder minder die Zahl der Männer. Dem deutschen Handelsgewerbe stellten die Frauen mehr als $\frac{1}{5}$ der Erwerbstätigen, dem französischen mehr als $\frac{1}{3}$. Überall wo die Industrie und das Gewerbe in lebhafter Entwicklung stehen, nimmt die Frauennarbeit in weit stärkerem Grade zu als die Männerarbeit; so nachweisbar in Deutschland, England, Nordamerika u., obschon in einzelnen Gewerbszweigen seit 1881 in England wiederum ein stärkeres Vordringen der Männerarbeit beobachtet wird. In Deutschland war das Wachstum der Frauennarbeit demjenigen der Männerarbeit in den Kleinbetrieben noch in weit höherem Maße überlegen als in den Großbetrieben; während in dem Zeitraum von 1875—82 die Zahl der beschäftigten Männer in Großbetrieben nur um 15,8 in den Kleinbetrieben nur um 1,0 Proz. wuchs, erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen um 26,1, bez. 40,2 Proz. Großen Raum beansprucht die Frauennarbeit naturgemäß in der Hausindustrie. Von den ca. $\frac{1}{2}$ Mill. Hausindustriellen Deutschlands ist fast die Hälfte weiblichen Geschlechts. Von den über 14 Jahr alten erwerbstätigen Frauen sind nach der Berufszählung von 1882 in Deutschland 16,95 Proz. verheiratet, 19,05 Proz. verwitwet, die übrigen ledig, von den weiblichen Dienstboten hingegen nur 4,26 Proz. verheiratet und verwitwet. Im Bergbau ist (Belgien ausgenommen) überall die Frauennarbeit unter Tage seit längerem verboten. Im modernen Verkehrswesen nimmt die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte stetig

zu. In Deutschland waren 1882 im Eisenbahnbetrieb 1302, im Post- und Telegraphenbetrieb 1012 Frauen angestellt. Frankreich zählte 1886 fast 7000 Frauen allein im Post- und Telegraphenbetrieb.

Von den freien Berufen ist es in erster Linie der Lehrstand, dem die Frauen sich in größerer Anzahl zuwenden, weil er ihrem Geschlecht mehr als andre angemessen ist. In England und Nordamerika bleibt die Zahl der Lehrer erheblich zurück gegenüber der Zahl der Lehrerinnen. Man zählte

| | Lehrerinnen | Lehrer |
|--------------------------|-------------|--------|
| in England (1891) . . . | 144 000 | 51 000 |
| = Nordamerika (1880) . . | 154 000 | 73 000 |
| = Italien (1881) . . . | 47 000 | 33 000 |

In Deutschland und Österreich ist das Verhältnis entgegengesetzt. Man zählte

| | Lehrerinnen | Lehrer |
|-----------------------------|-------------|---------|
| im Deutschen Reich (1882) . | 48 000 | 128 000 |
| in Österreich (1880) . . . | 15 000 | 41 000 |

während in Frankreich die Ziffern für beide Geschlechter annähernd im Gleichgewicht stehen. Es gab dort (1886) 67,000 Lehrerinnen neben 86,000 Lehrern. In der Schweiz unterrichteten in den Primärschulen (1890) 3000 Lehrerinnen neben 6200 Lehrern. In der preussischen öffentlichen Volksschule kamen 1891 auf 63,237 vollbeschäftigte Lehrer nur 8494 vollbeschäftigte Lehrerinnen, in andern preussischen Volks- und Mittelschulen auf 5152 Männer 4927 Frauen. Die Zahl der Handarbeitslehrerinnen belief sich auf gegen 40,000. Derjenige liberale Beruf, der in zweiter Linie für die Verwendung weiblicher Arbeitskraft in Betracht kommt, ist der ärztliche. In Nordamerika praktizierten schon 1880 fast 2200 weibliche Ärzte, in Rußland 1887: 550. In den Vereinigten Staaten finden sich selbst weibliche Advokaten (75) und Priester (165). Weibliche Regierungsbeamte, höhern wie niedern Grades, zählte man 7300.

[Literatur.] Mary Wollstonecraft, *Vindication of the rights of woman* (Lond. 1792; neue Ausg. 1890); v. Sippel, *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* (Berl. 1792); J. St. Mill, *Die Hebrigkeit der Frau* (deutsch, das. 1872); Luise Otto, *Das Recht der Frauen auf Erwerb* (Hamb. 1866); Minna Pinoff, *Reform der weiblichen Erziehung* (Bresl. 1867); Daubié, *La femme pauvre au XIX. siècle* (2. Aufl., Par. 1870, 3 Bde.); A. Th. Richter, *Das Recht der Frauen auf Arbeit* (Wien 1869); v. Sybel, *Über die Emanzipation der Frauen* (Vonn 1870); Luise Büchner, *Die Frauen und ihr Beruf* (5. Aufl., Leipz. 1884); Dieselbe, *Die Frau* (Halle 1878); Schönberg, *Die F.* (Wafel 1873); Leichmüller, *Über die Frauenemanzipation* (Dorp. 1877); v. Solgendorff, *Die Verbesserung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen* (Berl. 1877); Reuper, *Frauenberuf und Frauenbildung* (Wien 1878); Pierstorff, *Frauenbewegung u. F.* (Götting. 1879); F. v. Nathusius, *Zur F.* (Halle 1871); Sophie v. Hardenberg, *Zur F.* (Leipz. 1882); L. v. Stein, *Die Frau auf dem Gebiet der Nationalökonomie* (6. Aufl., Stuttg. 1886); Derjelbe, *Die Frau auf dem sozialen Gebiet* (das. 1880); Fanny Lewald, *Für und wider die Frauen* (2. Aufl., Berl. 1875); Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht* (das. 1876); Dieselbe, *Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau* (das. 1874); Bebel, *Die Frau und der Sozialismus* (22. Aufl., Stuttg. 1893); v. Kanner, *Die Frau und die Sozialdemokratie* (Berl. 1884); Helene Lange, *Frauenbildung* (das. 1889); E. Dühring,

Der Weg zur höhern Berufsbildung der Frauen (2. Aufl., Leipz. 1885); Irma v. Troll-Borosthán, *Das Recht der Frau* (Berl. 1893); v. Scheel, F. und *Frauenstudium* (im »Jahrbuch für Nationalökonomie«, Bd. 22); v. Gneist, *Über gemeinschaftliche Schulen von Knaben u. Mädchen und über Universitätsbildung der Frauen* (im »Arbeiterfreund«, 1874); Böhmert, *Das Studieren der Frauen* (Leipz. 1872); Walbeyer, *Das Studium der Medizin und die Frauen* (Tagebl. der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Köln 1889); v. Bischoff, *Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen* (Münch. 1872); Zehender, *Über den Beruf der Frauen zum Studium und zur praktischen Ausübung der Heilwissenschaft* (Köln. 1875); Schwerin, *Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufs* (Berl. 1880); Mathilde Weber, *Ärztinnen für Frauenkrankheiten, eine ethische und sanitäre Notwendigkeit* (4. Aufl., Tüb. 1889); Girt, *Die gewerbliche Thätigkeit der Frauen vom hygienischen Standpunkt aus* (Bresl. 1874); Dr. Emile Kempin, *Die Stellung der Frau nach den in Deutschland gültigen Gesetzesbestimmungen* v. (Leipz. 1892); »Bibliothek der F.« (Hrsg. von Frau J. Kettler, Weim. 1889 ff.), darunter »Deutsche Frauen vor dem Parlament«, *Altensstudie*, gesammelt von W. Grimm (Heft 7); Lina Morgenstern, *Frauenarbeit in Deutschland* (Geschichte und Statistik, Berl. 1893, 2 Tle.); Fehling, *Die Bestimmung der Frau, ihre Stellung zu Familie und Beruf* (Stuttg. 1892); Elise Olsner, *Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten vier Jahrhunderten auf wissenschaftlichem Gebiet* (Guhra 1894); Zehnerhauser, *Der gegenwärtige Stand der F. in allen Kulturstaaten* (Leipz. 1894). — Über Frauenarbeit insbesondere: Jules Simon, *L'ouvrière* (8. Aufl., Paris 1876); Leroy-Beaulieu, *Le travail des femmes au XIX. siècle* (das. 1873); Frankenstein, *Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten* (»Jahrb. f. Gesetzgebung«, neue Folge, Bd. 12, Leipz. 1888); »Working women in large cities« (»Report of the commissioner of labor«, Washington 1889); »Statistik des Deutschen Reichs«, neue Folge, Bd. 2—4 (Berufsstatistik vom 5. Juni 1882) und Bd. 6—7 (Gewerbestatistik desgl.); »Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen« (Berl. 1877); ferner die fortlaufenden Berichte der Fabrikinspektoren; Pierstorff, *Frauenarbeit und F.* (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 3, Jena 1892); »Die Frau«, Monatschrift für das gesamte Frauenleben (Berl., seit 1893). Weitere Literatur, insbes. Zeitschriften, f. Frauenvereine.

Frauenblas, f. Gips.

Frauenblas, f. Passarwinde.

Frauenhaar, f. Adiantum; rote F., f. Asplenium.

Frauenhäuser, f. Prostitution.

Frauenherrschaft (Gynäokratie), eine ehemals weit verbreitete, mit dem Mutterrecht (s. d.) zusammenhängende Rechts- und Regierungsform, die sich in den griechischen Sagen von den Amazonenstaaten ausprägt. Wie die Frau an der Spitze der primitiven Familie stand und dem Kinder ihren Namen, Besitz und Herrschaft ihres Bruders vererbte, so führte sie in vielen Staaten selbst das Regiment; weibliche Säuglinge wurden in Nordamerika, Australien und auf den Südsee-Inseln angetroffen; bei andern Völkern, wie z. B. bei den alten Ägyptern und Juden, erscheint wenigstens noch des Königs Mutter (die »Königin-Mutter«) statt der wirklichen Königin als die

erste Frau im Reiche. Dieser Zustand besteht noch heute in vielen Staaten Ostasiens und Afrikas; selbst in den mohammedanisch gewordenen Regierstaaten, wie in Bornu, Bagirmi, Wadai u. a., wird der Königin-Mutter (Magira) ein so bedeutender politischer und sozialer Einfluß eingeräumt, daß man den Posten einer solchen Magira nach deren Ableben, solange der Sohn regiert, durch einen Einmühen besetzt.

Frauenkauf (Brantkauf), die den Anschauungen in den zivilisierten Ländern ziemlich entgegengesetzte Sitte der meisten Naturvölker und älteren Kulturvölker, die Braut ihren Eltern gegen eine vereinbarte, meist aus so viel Stüd Herdenvieh bestehende Summe abzutauschen. Die Frau wird dadurch zur bloßen Ware (Skavin) und zum absoluten Eigentum des Mannes, so daß er mit ihr nach seinem Belieben schalten und walten, ja selbst über ihr Leben verfügen kann. Wenn man diese noch heute über einen großen Teil Afrikas verbreitete, auch in China, Indien u. fortlebende Sitte rückwärts verfolgt, so scheint sie schon überall dem Zustande des Vaterrechts oder der männlichen Herrschaft zu entsprechen. Denn der Preis wird überall vom Vater, Bruder oder Oheim des Mädchens, nicht von der Mutter in Empfang genommen. Auch bei den alten Juden herrschte der F., und das Wort mohar, das Luther mit »Morgengabe« übersetzte, bezeichnete vielmehr den Kaufpreis in Geld oder Naturalien, welchen Jakob durch siebenjährige Dienstbarkeit erlegte. In Indien empfahl Manus Gesetzbuch dem Vater bereits, sein Geld für die Tochter zu nehmen. Bei den Griechen gedentk Homer noch (Ilias 23, 704—705) eines auf vier Kinder geschätzten Mädchens. Bei den Römern wurde der F. (coemptio) nur noch symbolisch durch Zahlung eines As vollzogen. Auch bei den alten Germanen und den nordischen Völkern wurde das »Mundrecht« über die Frau durch Kauf erworben. Recht eigentlich war die Sitte des Mädchenverkaufs an den Mann ist bei den alten illyrischen Venetern, wie sie Herodot (I, 196) schildert und als die beste Art lobt; denn mit dem Gelde, welches der Verkauf der Schönen einbrachte, wurden die Häßlichen angekauft und bekamen so ebenfalls Männer. Diese Sitte hat als Maifehen (s. d.) in manchen deutschen Ländern noch lange fortgelebt, und in einigen slawischen Ländern sollen sich die Werber noch heute überbieten. Vgl. Hellwald, Die menschliche Familie (Leipz. 1888), S. 306—346, wo auch die entsetzlichen Folgen des Frauenkaufs erwogen werden.

Frauenkoupé (Damenkoupé od. Abtheilung), die ausschließlich für Reisende weiblichen Geschlechts und für Kinder, auch kleinere Knaben, bestimmte Abtheilung der Eisenbahnpersonenwagen. Nach § 17 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands und des Betriebsreglements des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen muß in jedem Zuge mindestens je eine Frauenabtheilung für die Reisenden der zweiten und der dritten Wagenklasse vorhanden sein, sofern sich in dem Zuge wenigstens drei Abtheilungen der betreffenden Wagenklasse befinden. Auch in Zügen mit Wagen ohne geschlossene Abtheilungen ist thunlichst ein besonderes F. einzurichten. Auch auf den meisten nicht dem vorgenannten Verein angehörenden Bahnen des europäischen Festlandes wird, wenngleich in beschränkterem Umfange, allein reisenden Damen die Abforderung von den übrigen Reisenden ermöglicht.

Frauenkrankheiten, das Gebiet derjenigen Krankheiten meist chronischer Art, welche der Frau als sol-

cher in ihrem durch die anatomischen und physiologischen Verhältnisse bedingten Gegensatz zum Mann eigentümlich sind. Ausgeschlossen sind diejenigen akuten Erkrankungen, welche sich unmittelbar an das Wochenbett anschließen und als besondere Gruppe unter dem Namen Wochenbett-, Puerperalkrankheiten abgegrenzt werden. Die F. im engeren Sinne umfassen die Erkrankungen der eigentlich dem Geschlechtsleben des Weibes dienenden Organe, insbesondere der äußern Geschlechtssteile, der Scheide, der Gebärmutter und Eierstöcke mit ihren Adnexen. Die häufigsten derselben sind akute und chronische Katarre der Scheide und der Gebärmutter, Lageveränderungen der Gebärmutter, welche nach vorn oder hinten zu gebeugt oder sogar geknickt sein kann, Vorfall derselben bei starker Erschlaffung der haltenden Gebärmutterbänder. Ferner die mangelhaften oder fehlerhaften Entwicklungen des Geschlechtsapparats, welche entweder angeboren sind, oder bei allgemeiner schlechter Ernährung und schwächlichen Individuen auftreten, Anomalien der Menstruation, welche man als Amenorrhöe (s. d.) und Dysmenorrhöe (s. d.) bezeichnet, und endlich die ebenso häufigen wie wichtigen Fibroide und Krebgeschwülste der Gebärmutter, Ovarien und andern Geschwülste der Eierstöcke. Die Leiden der weiblichen Brust bilden ein Grenzgebiet der F. und der eigentlichen Chirurgie. In das Gebiet der F. fallen ferner eine Reihe von Störungen, welche, von Erkrankungen der Gebärmutter ausgehend, zu chronischen Eiterungen in der Umgebung des Uterus (Bedenabszesse) führen und somit die Harnblase und den Mastdarm in Mitleidenschaft ziehen. Demnächst gehören hierher im weiteren Sinne des Wortes eine große Zahl von Krankheitsprozessen, welche, wie man sich technisch ausdrückt, reflektorisch von Geschlechtsleiden aus angeregt werden und sich an örtlich entfernten und funktionell verschiedenen Organen abspielen. Der Geschlechtsapparat des Weibes ist außerordentlich nervenreich und hat gleichzeitig sehr ausgedehnte und vielseitige, sogen. reflektorische Beziehungen zu den Organen des Darmkanals, dem Herzen und dem Gehirn, soweit es Sitz der Psyche ist. Demgemäß übertragen sich krankhafte Zustände der Genitalien auf dem Wege des nervösen Reflexes auf diese Organe und dokumentieren sich hier als Verstimmungen und Funktionsstörungen in mannigfacher Art. Im weitesten Sinne gehört demnach in den Bereich der F. auch ein guter Teil der als Hysterie bekannten Nerven- und Gemüthsstörungen. Die Ursachen dieser mannigfachen Erkrankungen, soweit dieselben nicht angeboren sind, sind in Schädlichkeiten zu suchen, welche den weiblichen Geschlechtsapparat zur Zeit seiner vollen Entwicklung treffen. Besonders Ertkaltungen, geschlechtliche Extravaganzen u. während der Menstruation, ferner unzweckmäßiges Verhalten während der Schwangerschaft und nach der Geburt wirken schädlich auf den Geschlechtsapparat ein, sei es dadurch, daß die zur Zeit der Menstruation mit Blut überfüllte Schleimhaut der Gebärmutter leichter von einem Katarre befallen wird, oder daß durch zu frühes Aufstehen nach der Entbindung die Gebärmutter in eine fehlerhafte Lage gerät u. a.; jedenfalls stehen die meisten Erkrankungen mit den genannten wichtigsten Epochen im weiblichen Geschlechtsleben im Zusammenhang. Andererseits ist ein großer Prozentsatz von F. auf unzweckmäßige oder sogar schädigende Erziehung zurückzuführen. Hier ist besonders übermäßige körperliche Arbeit, sitzende Lebensweise, frühzeitiger und übertriebener Geschlechtsgegnuß anzuführen. Verbot der

Fabrifarbeit in jugendlichem Alter u. geregelte körperliche Bewegung durch Turnen u. werden hier günstig wirken können. Sehr viele F. werden durch Infektion in der Ehe erworben, indem der Mann, welcher mit einer aufsteigend, aber nicht wirklich geheilten Gonorrhoe (Tripper) in die Ehe geht, das Trippergift auf die Frau überträgt. Höchstwahrscheinlich sind die meisten, wenn nicht gar alle chronischen, so oft zur Eiterung führenden Entzündungen in der Umgebung des Uterus und seiner Annexa gonorrhöischen Ursprungs. Die Behandlung der maimigfachen F. ist in neuerer Zeit durch die gründliche Untersuchung der organischen Veränderungen bei den einzelnen Krankheiten sowie durch den rapiden Aufschwung der modernen Chirurgie derartig gefördert worden, daß die F. heute eine wichtige Spezialwissenschaft der Gesamtmedizin darstellen. Die Richtung in der Behandlung der F. ist jetzt eine wesentlich operative. Durch eine ganze Reihe glücklich erfolgner Operationen, an die früher gar nicht zu denken war, werden jetzt die tiefstgehenden Leiden kranker Frauen geheilt oder wenigstens erträglich gemacht. Zu nennen sind hier: die Amputationen kranker Teile, ja die totale Entfernung der Gebärmutter, der teilweise oder gänzliche Verschluss der Scheide zur Heilung des Gebärmuttervorfalls, die Ovariectomie und die Operation der verschiedenen Formen der Blasenscheiden fistel. Hervorragende Vertreter dieser operativen Richtung sind: Spencer Wells in England, Marion Sims in America, Koerberle u. Péan in Frankreich, Hegar, Martin, Landau in Deutschland u. a. Die Lehre von den F. heißt Gynäkologie (s. d.). Vgl. Weigel, Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts (Erlang. 1873—75, 2 Bde.); Senarjoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane (5. Aufl., Wien 1875); Schröder, Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane (10. Aufl., Leipzig. 1890); Hewitt, Diagnose, Pathologie und Therapie der F. (deutsch, 2. Aufl., Stuttg. 1873); Sims, Klinik der Gebärmutterchirurgie (deutsch, 3. Aufl., das. 1873); Winkel, Lehrbuch der F. (2. Aufl., Leipzig. 1890); Hegar u. Kallenberg, Operative Gynäkologie (3. Aufl., Stuttg. 1886); W. Martin, Pathologie u. Therapie der F. (3. Aufl., Wien 1893); Hofmeier, Grundriß der gynäkologischen Operationen (2. Aufl., das. 1892); Fritsch, Die Krankheiten der Frauen (5. Aufl., Berl. 1892).

Frauenlob, eigentlich Heinrich von Weizen (ad parum), deutscher Meisterfänger, geb. um 1250, gest. 29. Nov. 1318, führte lange ein Wanderleben, seine Kunst an den süd- und norddeutschen Fürstenthöfen üebend, und ließ sich zuletzt in Mainz nieder, wo er die erste Meisterfängerschule gegründet haben soll. Den Beinamen F. erhielt er, weil er in seinem Streitlied gegen Regenbogen (gleichfalls ein Meisterfänger) das Wort »Frau« gegen das Wort »Weib« verteidigte. Frauen trugen dafür auch nach der Sage seinen Leichnam nach der Domskirche. Frauenlobs Gedichte (es sind wenige Lieder, drei Leiche auf Maria und das heilige Kreuz, eine Anzahl von Sprüchen) leiden fast alle an dunklem, gezwungenem und schwülstigem Ausdruck und an einem Hasen nach Gelehrsamkeit. Am vollständigsten wurden sie herausgegeben von L. Ettmüller (Quedlinb. 1843). Vgl. Böckel, F. Sein Leben und Dichten (2. Aufl., Mainz 1881).

Frauenlori, f. Papageien.

Frauenmantel, f. Alchemilla.

Frauenminze, f. Tanacetum.

Frauenraub (Brutraub), eine früher fast über alle Teile der Welt verbreitete Sitte, nach welcher der

Freier die Braut, auch wenn er sich ihres eignen und der Eltern Einverständnisses vorher versichert und, wo dies üblich ist, den Kaufpreis erlegt hat (s. Brautkauf), die Braut mit Gewalt und List entführen muß, während die Brüder und Verwandten der Braut diese zu bewachen und zu schützen suchen und den Entführer verfolgen, wobei es zu mehr oder weniger ernstlichen Schamkämpfen zwischen der Sippschaft des Bräutigams und der Braut kommt. Ein gemeinsamer Schmaus beendet diese Ceremonie. Die weite Verbreitung dieser Sitte bei niemals miteinander in Verkehr gewesenen Völkern hat zu der Vermutung geführt, daß in derselben eine Erinnerung an die Entstehung der Einzelheute aus der Gemeinschaft (s. d.) zu erkennen sei, oder daß sie auf der ehemals weiter verbreiteten Sitte der Exogamie (s. d.) beruhe, welche einen Raub der allemal einem fremden Stamm zu entnehmenden Braut zur Notwendigkeit machte, weshalb man auch in den dichterisch behandelten Sagen vom Raub der Helena und der Sabinerinnen Nachklänge dieser alten Sitte finden will. Lippert meint jedoch, daß es sich dabei mehr um eine Abstraffung des alten Rechts gehandelt habe, nach welchem der Frau ursprünglich das Zelt oder Haus gehörte, in welches umgekehrt der Mann Aufnahme fand. Tatsächlich stand in den ältern Griechen- und Römerzeiten der Brautraub noch in voller Blüte, doch begnügte sich der Bräutigam später damit, wie dies heute noch in China, Abyssinien und selbst in einigen Gegenden Deutschlands geschieht, die Braut über die Schwelle seiner Hausthür zu tragen und so den Gewalttät zu symbolisieren. Bei den alten Germanen bestand die Sitte des Frauenraubes ebenfalls, wie namentlich Dargunachgewiesen hat. In voller Ausübung befindet sich die Entführungsceremonie, außer bei vielen Naturvölkern fremder Erde, noch heute in einigen Gegenden von Ost- und Westpreußen, Polen, Litauen, Rußland, Cirtassien und der Türkei; in Wales war sie noch bis vor kurzem üblich. Vgl. Lubbock, Die Entstehung der Zivilisation (deutsch, Jena 1875); Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Leben und Recht (Bresl. 1883). — über F. im strafrechtlichen Sinne s. Entführung.

Frauensuh, f. Cypripedium.

Frauenfommer, s. viel wie Altweiberfommer.

Frauenspiegel, f. Campanula.

Frauenität, Christian Martin Julius, philosophischer Schriftsteller, geb. 17. April 1813 zu Bojanowo im Polenschen, gest. 13. Jan. 1879 in Berlin, studierte in Berlin erst Theologie, dann Philosophie, neigte sich zuerst zur Hegelschen Philosophie, trat im Winter 1846/47 zu Frankfurt mit Arthur Schopenhauer in nähern Verkehr, dessen Vorkämpfer (von diesem selbst »indefatigabilis« genannt) er nun wurde, obgleich er auch in Hauptpunkten mit ihm nicht übereinstimmte, z. B. den konsequenten Keimismus nicht vertrat. Unter seinen eignen Schriften sind hervorzuheben: »Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie« (Berl. 1840); »Ästhetische Fragen« (Dessau 1853); »Briefe über die Schopenhauerische Philosophie« (Leipz. 1854); »Die Naturwissenschaft in ihrem Einfluß auf Poesie, Religion, Moral und Philosophie« (das. 1855); »Briefe über die natürliche Religion« (das. 1858). Von Schopenhauer zum Erben seines literarischen Nachlasses eingesetzt, veröffentlichte er mehrere an des letztern Philosophie anknüpfende Schriften, z. B. »Lichtstrahlen aus Schopenhauers Werken« (Leipz. 1862, 7. Aufl. 1891), zusammen mit Otto

Lindner »Schopenhauer, von ihm, über ihn« (Berl. 1863), ferner »Aus Schopenhauers handschriftlichem Nachlaß« (Leipz. 1864), »Das sittliche Leben« (daf. 1866), »Blicke in die intellektuelle, physische und moralische Welt« (daf. 1869), »Neue Briefe über die Schopenhauerische Philosophie« (daf. 1876), und veranlaßte im Auftrag und nach dem Plan des Verstorbenen die erste Gesamtausgabe der Werke Schopenhauers (daf. 1873—74, 6 Bde.; 2. Aufl. 1877). Nach Schopenhauers sämtlichen Schriften und handschriftlichem Nachlaß bearbeitete er das »Schopenhauer-Lexikon, ein philosophisches Wörterbuch« (Leipz. 1871, 2 Bde.). Auch gab er »Lichtstrahlen aus Zimm. Kants Werken« (Leipz. 1872) heraus.

Frauenstein, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dippoldiswalde, 656 in q. M., hat eine evang. Kirche, ein königliches Schloß, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Holzstößen, Zigarren-, Patent-schleifen- und Blumenfabrikation, Eisendreherei und (1890) 1269 evang. Einwohner. Nicht dabei eine schöne Burgruine mit Wildpark. F. wird als Summerrufische besucht. Von der alten, 1438 durch Feindbrand den Sanftmütigen zerstörten Burg sind noch Ruinen übrig. Die Stadt erhielt im 14. Jahrh. das Recht einer Bergstadt und kam 1647 in den Besitz des Kurfürsten Johann Georg I.

Frauenthümmel, f. Frauentrage, S. 821.

Frauentage, soviel wie Marienfeste (s. d.); insbes. Bezeichnung für Mariä Verkündigung (25. März) und Mariä Himmelfahrt (15. Aug.).

Frauenvereine, Vereinigungen von Frauen zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke. Letztere sind in der Regel allgemein humanitäre, gehören mithin einem Thätigkeits- und Interessengebiet an, auf das die Frauen durch Natur und sozialen Verus hingewiesen werden. Außerdem gibt es aber auch solche F., welche sich die Vertretung der Interessen des weiblichen Geschlechts zum Ziel gesetzt haben.

1. Die Frauenvereine vom Roten Kreuz

verfolgen auf dem Gebiet der Frauenthätigkeit dieselben Zwecke wie die auf Grund der Beschlüsse der Genfer Konferenz vom 26. Okt. 1863 beruhenden Männervereine und bilden einen integrierenden Teil der nationalen Organisation der internationalen Hilfe für die Verwundeten und Kranken im Kriege. Bei diesen Frauenvereinen ist die Thätigkeit im Kriege der Hauptzweck, aber bei den meisten tritt eine sehr umfangreiche Friedenthätigkeit hinzu, teils die Vorbereitung auf die Thätigkeit im Kriege, teils Hilfeleistung in allgemeinen Nothständen, Armenkrankenpflege u. Armenunterstützung. In Deutschland ist diese Friedenthätigkeit ganz wesentlich in den Vordergrund getreten. Die Hauptvereine: in Preußen der Vaterländische Frauenverein, in Bayern der Bayerische Frauenverein, in Sachsen der Albertverein, in Württemberg der Wohlthätigkeitsverein, in Baden der Badische Frauenverein, in Hessen der Alice-Frauenverein, im Großherzogtum Weimar das patriotische Institut der Frauenvereine und in Mecklenburg der Marien-Frauenverein bilden zusammen den Verband der deutschen F., dessen Geschäfte durch einen ständigen Ausschuß geleitet werden (Beschuß des Würzburger Vereins-tages vom 12. Aug. 1871 und des zweiten Verbandstages zu Dresden 25.—27. April 1878). Dieser aus je einem Delegierten der Hauptvereine bestehende Ausschuß leitet die gemeinsame Vereinsthätigkeit und soll im Kriegsfall das Zusammenwirken mit den Männervereinen durch das Zentralkomitee der deutschen Ver-

eine vom Roten Kreuz vermitteln. Im Frieden ruft derselbe die Verbandstage der deutschen F. zusammen. Für diesen Verband besteht seit 1875 zur Förderung eines einheitlichen Zusammenwirkens und eines regen Meinungsaustausches eine Monatschrift: »Deutscher Frauenverband« (Berlin). Der am 11. Nov. 1866 gegründete, unter der Protektion der Kaiserin stehende Vaterländische Frauenverein umfaßt Preußen, die Reichslande und noch 35 Vereine auf außerpreussischem Gebiet. Er gliedert sich in 10 preussische Provinzialverbände, je 2 Bezirksverbände in Hessen-Nassau und der Rheinprovinz und Landesverbände in den Reichslanden, Braunschweig, Anhalt und Oldenburg, so daß 18 Verbände vorhanden sind. Ungefähr von Verbänden sehen 16 Vereine im Ausland und 9 in verschiedenen deutschen Staaten. Die Zahl der Zweigvereine beträgt (1892) 782, und zwar entfallen: 45 auf außerpreussisches Gebiet, 100 auf Ostpreußen, 45 auf Westpreußen, 70 auf Brandenburg, 41 auf Pommern, 46 auf Polen, 87 auf Schlesien, 75 auf Sachsen, 36 auf Schleswig-Holstein, 54 auf Hannover, 73 auf Westfalen, 47 auf Hessen-Nassau, 60 auf Rheinland, 3 auf die hohenzollerischen Lande. Der Vaterländische Frauenverein besaß Ende 1892 ein Vermögen von 5,829,400 Mk. und zwar der Hauptverein 516,095 Mk., die Zweigvereine 2,675,113 Mk. und 2,638,192 Mk. als ungefähren Wert der den Vereinen gehörigen Grundstücke etc. Die Zahl der Mitglieder beträgt 111,511 (94,277 ordentliche, 17,234 außerordentliche). Zur Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied ist jede unbescholtene Frau oder Jungfrau ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis befähigt, sobald sie sich zu einem Beitrag von 50 Pf. für den Monat und außerdem zu bestimmten persönlichen Leistungen für den Verein verpflichtet. (Statuten vom 1. Mai 1867, revidiert 24. Mai 1869.) In Kriegszeiten arbeitet der Vaterländische Frauenverein unter Oberleitung des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger; in dessen Zentralkomitee ist er durch drei Vorstandsmitglieder vertreten, welche gleichzeitig auch im deutschen Zentralkomitee Sitz und Stimme haben. Für Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten in Bezug auf die für die Kriegszwecke vorbereitende Friedenthätigkeit besteht ein gemeinsamer Ausschuß. Der Verein verfolgt, abgesehen von den statutenmäßigen Leistungen in Kriegszeiten, folgende Friedenszwecke: 1) Hilfe in allgemeinen Nothständen; 2) Unterstützung der Gemeinde-, Armen- und Krankenpflege im engsten Anschluß an die Organe der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Armenpflege; 3) Krankenpflege, namentlich Gemeindearmenkrankenpflege, unter Zuziehung von ausgebildeten Krankenpflegerinnen; 4) Ausbildung von Krankenpflegerinnen; 5) Unterhaltung, bez. Unterstützung von Krankenanstalten, Siechenhäusern, Armenhäusern, Kinderhospitälern und Waisenhäusern; 6) Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Pflege- und Ziehkinder; 7) Errichtung von Kinderbewahr- und Rettungsanstalten sowie Fürsorge für verwahrloste Kinder; 8) Unterhaltung von Näh- und Stickschulen, Industrieanstalten, Arbeits- und Sonntagsschulen, Auffichtsführung in denselben; 9) Unterstützung von Taubstummen, Blinden und Idioten sowie der bezüglich Anstalten; 10) Unterhaltung von Alleen, Gassen- u. Mägederberegen; 11) Unterstützung Überschwemmter und Abgebrannter und sonstiger Verunglückten; 12) Unterhaltung und Einrich-

tung von Volksküchen, Schulküchen und Suppenanstalten; 13) Weihnachtsbescherungen für Arme und Kinder; 14) Fürsorge für arme Konfirmanden; 15) Wöchnerinnenunterstützung; 16) Beschäftigung alter, schwacher sowie arbeitsloser Arbeiterinnen und Beförderung der Hausindustrie (Zentralverkaufsstelle der vaterländischen F. zu Berlin); 17) Anfertigung von Wäsche, Errichtung von Wäschebepots; 18) Einrichtung und Unterhaltung von Volksbibliotheken; 19) Unterstützung von Invaliden-, Landwehr- und Reservistenfamilien; 20) Unterhaltung von Waisenanstalten von Lazarett- und Verbandgegenständen und 21) Vorarbeiten für die Errichtung von Hilfs-lazaretten, Erfrischungstationen, Bestellung von Krankenpflegerpersonal etc. im Kriegsfall. Die oben genannten Landesvereine, an deren Spitze in der Regel die betreffenden Landesfürstinnen stehen, verfolgen gleiche Zwecke, zum Teil allerdings in etwas beschränktem Maß. Sie nehmen nämlich neben den Landes-Männervereinen eine im Frieden mehr oder weniger selbständige Stellung ein; im Kriege ordnet sich die Mehrzahl den betreffenden Landes-Männervereinen unter; andre haben über die gemeiname Thätigkeit besondere Vereinbarungen getroffen.

In Österreich-Ungarn nehmen die F. vom Roten Kreuz nicht, wie in Deutschland, eine selbständige, mehr oder weniger gesonderte Stellung ein, sondern sind vollständig eingefügt in die allgemeine Vereinsorganisation, sie bilden integrierende Teile in Cisleithanien: der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, in Transleithanien: des Vereins vom Roten Kreuz der Länder der heiligen Krone Ungarns. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf den Krieg und auf die erforderlichen Vorbereitungen zu dieser Kriegsthätigkeit, namentlich die Ausbildung von Pflegerinnen. Eine eigentliche Friedenthätigkeit kennen diese Vereine nicht. Protektorin ist die Kaiserin. In Cisleithanien existieren in allen Kronländern patriotische Frauenhilfsvereine, die unter Wahrung ihrer Autonomie in eignen Vereinsangelegenheiten in der Bundesversammlung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz durch Delegierte vertreten werden und einen jährlichen Beitrag zum Zentralfonds leisten. Zweigvereine existieren, sie gelten jedoch immer nur als integrierende Bestandteile des betreffenden Landes-Frauenhilfsvereins. In Ungarn dagegen bilden die F. lediglich eine Sektion des Gesamtvereins, und diese Sektionseinteilung ist bei allen Filialen (Zweigvereinen) durchgeführt. Die Vorsitzende der Frauensektion ist stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der betreffenden Filiale. Auch in Frankreich existiert innerhalb des Vereins vom Roten Kreuz ein Frauenkomité, allerdings mit weniger umfangreicher Thätigkeit, ohne eigentliche Selbständigkeit und lediglich als eine Abtheilung des großen Landesvereins. Ähnlich in Rußland; auch das amerikanische Rote Kreuz kennt keine getrennten Frauen- und Männervereine. Vgl. v. Criegern, Das Rote Kreuz in Deutschland (Leipz. 1883); »Handbuch der deutschen F. unter dem Roten Kreuz« (Berl. 1881).

II. Andre Frauenvereine.

Die Bestrebungen zur Hebung und Erweiterung der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts haben als praktische Resultate der Frauenfrage (s. d.) die Gründung zahlreicher F. zur Folge gehabt. Nach dem Vorbild der 1860 in London gegründeten Society of promoting the employment of women und ähnlicher Unternehmungen in

Frankreich bildete sich 1865 in Berlin der unter dem Protektorat der damaligen deutschen Kronprinzessin Vittoria stehende, von dem 1863 verstorbenen Lette gegründete Lette-Verein. Derselbe besitzt eine Handels-, Gewerbe-, Zeichen- u. Modellierschule, eine photographische Lehranstalt, Setzerinnenschule, ein Kunsthandwerkatelier, eine Haushaltungsschule, Wasch- und Plättlehranstalt. Sein Viktoria-Stift ist für die Aufnahmeweiblicher Pensionärinnen bestimmt. Außerdem hat der Verein ein Arbeitsnachweisungs- u. Stellenvermittlungsbüreau eingerichtet und besitzt den Viktoria-Abazar für den Verkauf weiblicher Handarbeiten, ein Damenrestaurant mit Kochschule, eine Darlehnskasse (Lette-Stiftung). Ähnliche Lette-Vereine sind in vielen größeren Städten gebildet worden. Sie haben sich 1869 zu dem »Verband deutscher Frauenbildungs- u. Erwerbsvereine« unter dem Vorsitz des Berliner Lette-Vereins zusammengeschlossen. Ihr Organ ist der »Deutsche Frauenanwalt«. Luise Otto-Peters gründete 1865 in Leipzig den Allgemeinen deutschen Frauenverein in Leipzig, der gleich dem Lette-Verein bestrebt ist, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und für die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken. Zwischen dem Lette-Verein und dem Allgemeinen deutschen Frauenverein, der in vielen andern Orten Zweigvereine und in den »Neuen Bahnen« sein Vereinsorgan besitzt, besteht insofern ein prinzipieller Unterschied, als der letztere die weibliche Selbsthilfe vorzugsweise betont, die Männer, abgesehen von einer Ehrenmitgliedschaft, daher gänzlich ausschließt, und als er durch Wanderversammlungen für die Ausbreitung der vertretenen Ideen wirken will. Der Lette-Verein hingegen läßt die Männer zur Mitgliedschaft zu und will den Weg der Agitation nicht früher eingeschlagen wissen, als bis klare Ziele und feste Resultate gewonnen worden sind. Der Verein Reform, mit dem Sitz in Weimar, arbeitet für die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium und errichtete 1893 in Karlsruhe das erste Mädchengymnasium; sein Organ ist der »Frauenberuf« (Weimar). Vgl. Luise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins (Leipz. 1890); Zemm Dürck, Geschichte der 25jährigen Wirkksamkeit des Lette-Vereins (Berl. 1891); L. Morgenstern, Frauenarbeit in Deutschland (Geschichte und Statistik, Berl. 1893, 2 Bde.). Der Frauenverein »Oktavia Hill« in Berlin widmet sich nach einem Londoner Vorbild der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen. F., welche ähnliche Ziele verfolgen wie die deutschen, bestehen auch in Österreich, so der Wiener Frauen-erwerbsverein und verwandte Vereine in andern größeren Städten, in Pest ein Frauenbildungsverein, in Holland der Verein »Tesselschade«, der die Ausfüllung von Bestellungen auf Frauenarbeiten und durch eine Anzahl von Depots im Lande den Absatz von weiblichen Arbeitsprodukten vermittelt.

Frauengewerkschaften für die Arbeiterinnen wurden zuerst in den 70er Jahren in Nordamerika und England gegründet. Sie verbreiteten sich in letztem Lande besonders seit 1889, nachdem sich die Gewerkschaften der Arbeiter für die Organisation der weiblichen Arbeit ausgesprochen haben. Diese Bewegung wird unterstützt durch die Womens Provident Society und die Womens Trade Association in London. In den Vereinigten Staaten bildete sich nach dem Vorgange von Frauentongreissen (seit 1848)

die National Women Suffrage Association und die American Suffrage Association, die 1890 zu der National American Suffrage Association verschmolzen und die Erlangung des Frauenstimmrechts erstreben. Ähnliche Vereine hat England mit der 1867 gegründeten National Society for Women Suffrage als Führerin. 1868 bildete sich in Genf die Ligue internationale des femmes, und in Paris besteht die Union universelle des femmes, welche alle Vereine zur Hebung der Lage der Frau zu verbinden sucht. In den Vereinigten Staaten gegründet 1873: 50 Frauen die Womens Christian Temperance Union, welche jetzt an 200.000 Mitglieder zählt und zur sittlichen Hebung der Bevölkerung auch Jugenderziehung, Armenwesen, Krankenpflege, Gefängniswesen u. ohne kirchlichen Einfluß in den Kreis ihrer Wirksamkeit zieht. Sitz der Union ist Chicago. 1891 vereinigten sich die dortigen F. in dem National Council of Women zu einem Gesamtverband. Nach diesem Vorbilde hat sich im Frühjahr 1894 auch in Deutschland ein Verband der gemeinnützigen F. unter Ausschluß aller politischen Bestrebungen gebildet. Der neue Bund soll alle 2 Jahre eine allgemeine Versammlung abhalten und eine Vertreterin zu den alle 5 Jahre stattfindenden internationalen Frauentongressen entsenden.

Eine weitere Kategorie von Frauenvereinen bilden die zahlreichen reinen Wohltätigkeitsvereine, wie die Vereine zur Fürsorge für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts in Waisenhäusern, die Bestrebungen für Rettungsanstalten verwahrloster Kinder, gesunder Mädchen u. dgl., die Vereine für Gesundheitspflege u. Eine gleichmäßig fortschreitende Tätigkeit entwickelt der Kinderschutzbund zu Berlin, der die Aufgabe verfolgt, durch Anstehen von Säuglingen und Kindern im ersten Lebensalter an Pflanzstätten und durch Überwachung der letztern der abscheulichen »Engelmacherei« entgegenzuwirken. In seinem Weitergang will dieses System der Beaufsichtigung von Halbwaisen Erlass bieten für die Findelhäuser. Die eigentlich wirtschaftlichen F. stellen eine Art genossenschaftlicher Unternehmung dar auf der Basis freier Vereinsbildung und beruhen auf dem Prinzip der Selbsterhaltung aus eignen Geschäftserträgen. Keine Unternehmungen sind sie nicht, weil die oberste Geschäftsleitung unentgeltlich als Ehrenamt von Frauen in Verbindung zugleich mit Männern wahrgenommen wird. Hierher gehören die Volksküchen (s. d.) und die Hausfrauenvereine (s. d.). Schöpfungen, die durch Lina Morgenstern (s. d.) ins Leben gerufen und lebensfähig gemacht sind. Dieselbe gibt seit 1874 die »Deutsche Hausfrauenzeitung« heraus, neben welcher auch die »Wiener Hausfrauenzeitung« (Hrsg. von Tausig, seit 1875) zu erwähnen ist.

Frauenviele, f. Hesperis.

Frauen vom (zum) guten Hirten (Sœurs de Notre Dame de charité du bon pasteur, ursprünglich Filles du bon pasteur), eine von Marie de Combe 1678 in Paris zum Zweck der Besserung gefallener, bez. Bewahrung gefährdeter Mädchen gestiftete, 1835 fester organisierte Kongregation, welche 1887 über 158 Häuser verfügte und die gleiche Verfassung hat wie die Damen Unserer lieben Frau von der christlichen Liebe (s. d.).

Frauenwörth, f. Chiemeje.

Frauenzimmer (mittelhochd. vrouwezimmar), ursprünglich (seit dem 15. Jahrh. vorkommend) soviel wie Frauengemach, das abgesonderte Zimmer, in welchem sich die Frauen und Dienerrinnen des

Hauses aufhielten; wurde dann seit dem 17. Jahrh. als Kollektivbegriff (»das F.«) auf die Gesamtheit der darin wohnenden Frauen, die weibliche Dienerschaft, das Gefolge der Fürstin, bald auch auf die Frauen überhaupt (und zwar noch um 1740 nur auf vornehme und wohlgeitete) übertragen und bildete sich endlich zur Bezeichnung einer einzelnen weiblichen Person von Stand und Bildung aus; heute weicht der Ausdruck bereits stark nach der geringschätzenden Seite.

Frauenzinn, f. Bebenmünd.

Fraulantern, Dorf im preuss. Regbez. Trier, Kreis Saarlouis, an der Saar, hat eine luth. Kirche, zwei Oberförstereien (Revier Lebach und Kommunal-Oberförsterei Saarlouis), Blechwarenfabrikation, Stuhlmacherei und (1890) 4125 Einnw.

Fräulein (mittelhochd. vrouwelin), soviel wie Jungfrau, ehedem Bezeichnung für Mädchen aus adligem Geschlecht (Edelfräulein, f. Gnädig); später auf jedes erwachsene Mädchen von guter Familie angewandt und jetzt selbst in den untern Ständen für Mädchen üblich.

Frauleinsfeuer, f. Wpauage und Aussteiner.

Frauleinsstift, Stift für unverheiratete Damen (f. Stift), namentlich adlige.

Fraunhofer, Joseph von, Optiker, geb. 6. März 1787 zu Straubing in Bayern, gest. 7. Juni 1826, trat 1799 bei einem Spiegelmacher und Glaschleifer in die Lehre, gewann durch einen Unglücksfall die Teilnahme des Hofstammerrats v. Ulschneider, welcher ihn mit Lehrbüchern der Mathematik und Optik versah. Ein Geschenk vom König Max benutzte er zur Beschaffung einer Glaschleifmaschine, auch begann er in Metall zu gravieren. 1807 wurde er in dem mathematisch-mechanischen Institut von Reichenbach, Ulschneider u. Liebher als Gehilfe angestellt. Hier glaubte er die Mangelhaftigkeit der dioptrischen Fernrohre darin zu erkennen, daß die Gläser nicht genau nach der Theorie geschliffen seien, und konstruierte deshalb nach Liebher's Idee die Radins- oder Perzelschleifmaschine sowie eine Poliermaschine, mit deren Hilfe er die verlangte Gestalt der Gläser mit mathematischer Genauigkeit hervorbringen konnte (wobei zuerst die Newton'schen Farbenringe zum Kontrollieren der Arbeit benutzt wurden). Er konstruierte auch ein Sphärometer und äußerst empfindliche Zaster und erreichte durch diese Leistungen, daß er schon 1809 als Teilhaber von Ulschneider u. Reichenbach aufgenommen und zum Leiter des nach Benediktbenern verlegten optischen Instituts der Firma ernannt wurde. Um eine sichere Basis für die Konstruktion der achromatischen Objekte zu gewinnen, untersuchte er die Brechungssexponenten der verschiedensten Gläser für die verschiedenen Farben und gelangte dabei zur Entdeckung der dunkeln Linien im Sonnenspektrum (Fraunhofer'sche Linien), die er nun zur Bestimmung der Brechungssexponenten ganz bestimmter Farben benutzte. Nunmehr konnte er fast vollständig achromatische Gläserkombinationen berechnen und herstellen, dabei aber erkannte er die Mängel der gebräuchlichen Flintglasarten und bemühte sich deshalb seit 1811 mit bestem Erfolg, völlig homogenes Glas für optische Zwecke herzustellen, welches das englische weit übertraf. Durch die nun gebotene Möglichkeit, mit dioptrischen Fernrohren den besten englischen Teleskopen Konkurrenz zu machen, war der Welttriumph der optischen Kunst begründet. Große Verbesserungen brachte F. bei der Aufstellung der astronomischen Refraktoren an, indem er die Bewegungsmechanismen

so einrichtete, daß man der Bewegung der Gestirne mit größter Stetigkeit folgen konnte. Gleichzeitig verfaß er die Fernrohre mit einer Anzahl der vollkommensten Meßapparate. Seit 1811 beschäftigte er sich auch mit dem Bau von Mikroskopen, und 1816 war sein großes Instrument vollendet, welches sich durch ein Schraubenmikrometer auszeichnete. Gleichzeitig erfand er das Heliometer, das vollendetste Doppelbildmikrometer, welches die Messung der Durchmesser und Entfernungen von Sonne und Planeten ermöglichte. F. wies auch nach, daß unser Auge kein achromatisches System ist, daß man, um bei verschiedener farbigter Beleuchtung scharf zu sehen, das Auge verschieden scharf akkommodieren müsse. Er untersuchte die Spektren der Planeten und Fixsterne und machte mit der Untersuchung des Lichts künstlicher Lichtquellen und des elektrischen Lichts die ersten Schritte auf dem Gebiete der Spektralanalyse, deren Bedeutung er schon ahnte. Für das Studium der Beugungserscheinungen gab er eine neue Methode an, indem er die beugende Öffnung unmittelbar vor das Objektiv eines Fernrohrs brachte; auch benutzte er zuerst statt der Öffnung die Gitter, bis 10.000 parallele Linien auf der Breite eines Zolles, welche er mit einer eigens konstruierten Teilmaschine zog. Die so beobachteten Beugungserscheinungen (Fraunhofer'sche) bieten das sicherste Mittel zur Messung der Lichtwellenlänge. Nachdem 1819 das Institut nach München übergesiedelt war, wurde F. 1823 Mitglied der Akademie und zum Professor und Konservator des physikalischen Kabinetts der Akademie ernannt. 1824 wurde ihm der Adel verliehen. Seine vorzüglichste Leistung war der dioptrische Koloß, ein für Dorpat angefertigtes Fernrohr von 9 Zoll Objektivöffnung und 160 Zoll Länge mit einem überaus künstlichen Organismus der parallaktischen Maschine und einem Mikrometerapparat, welcher in Filar-, Netz-, Strichkreis- und Ringkreismitrometer zerfiel. Seine »Gesammelten Schriften« gab Vonnem heraus (Münch. 1888). Über sein Leben vgl. U. Schneider in den »Astronomischen Nachrichten« (Bd. 5, 1825), Merz in den »Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern« (1866), die Rede von Zöllner (Münch. 1866) und Voit, Joseph v. Fraunhofer (Baf. 1887). In München ist ihm ein Erzbild errichtet.

Fraunhofer'sche Linien, die dunkeln Linien im Sonnenspektrum, s. Farbenzerstreung.

Frauenth, Flecken im Fürstentum Neuchâtel, hat eine evang. Kirche, eine bedeutende Porzellanfabrik (600 Arbeiter) und (1890) 2658 Einw.

Fraus (lat.), betrügerischer, überhaupt rechtswidriger Vorfall, Arglist, Gefährde; in diesem Sinne gleichbedeutend mit Dolus (s. d.), im Gegensatz zu Culpa (s. d.); Umgehung des Gesetzes überhaupt, daher in andern legis handeln, soviel wie das Gesetz arglistig umgehen; in frandem creditorum, zum Betrug (Schaden) der Gläubiger. Handlungen in frandem creditorum unterliegen im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners der Inhaftung nach den Bestimmungen der Konkursordnung für das Deutsche Reich, § 21 ff., und des Gesetzes vom 21. Juni 1879, betreffend die Inhaftungen von Rechtsgrundungen des Schuldners außerhalb des Konkurses. Über die kriminell strafbare F. s. Betrug. — F. optica, Gesichtstäuschung; pia f., frommer Trug, Trug in wohlmeinender Absicht.

Fraustadt (poln. Włocławek), Kreisstadt im preuss. Regbez. Posen, an der Linie Lissa-Glogau der Preussischen Staatsbahn, 93 m ü. M., hat 2 evangelische

und 2 luth. Kirchen, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine landwirtschaftliche Winterschule, ein Bienenhaus, ein Zentralgefängnis, eine Provinzial-Arbeitsanstalt, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik, Gerberei, Zigarrenfabrikation, Molkerei, 40 Windmühlen und (1890) mit der Garnison (ein Infanteriebataillon Nr. 58) 6873 Einw., davon 2769 Katholiken und 288 Juden. — Historisch merkwürdig ist die Stadt, welche 1348 von Schlesiern angelegt wurde und früher zum Fürstentum Glogau gehörte, wegen der Schlacht 13. Febr. 1706 zwischen König Karl XII. von Schweden und König August von Polen, die nur 2 Stunden dauerte und den Sachsen über 6000 Mann Tote und Verwundete, 8000 Mann Gefangene und 29 Kanonen kostete, während die Schweden selbst nur 400 Tote und 1000 Verwundete zählten.

Fravaihi, s. Ferwer.

Fraxinus, Pflanzengattung, s. Esche.

Frax Ventos (Independencia), Stadt im Depart. Rio Negro der Republik Uruguay, am linken Ufer des Uruguay, der zweite Hafen des Staates, dem Hafen von Gualeguaychú gegenüber, mit 5000 Einw. Nahebei die 1864 von Gieberl aus Hamburg gegründete großartige Anstalt, welche auf einem Areal von 2630 Hektar neben Schlachthäusern Räume zur Extraktfabrikation, zur Gewinnung des Talges und zum Einfalzen der Häute, Werkstätten zur Verfertigung der Blechbüchsen, Schulen, eine Bibliothek u. umfaßt und 2000 Seelen, darunter 800 Arbeiter, zählt. Täglich können 1000 Rinder geschlachtet werden, und täglich werden 4000 Ton. Salz und 8000 T. Kohlen verbraucht. In der Nähe die 1874 gegründete Kolonie Berlin.

Frax Gerundio, 1) Pfendonym, s. Laquente (Mordstoß). — 2) Held des gleichnamigen Romans von Jos. Franc. de Zola (s. d.) und Gattungsname schlechter Kanzelredner.

Fraxinotus (spr. fräshin oder -nis), Denis, Graf von, franz. Prälat, geb. 9. Mai 1765 in der Gascogne, gest. 12. Dez. 1842 in St. Geniès, ward unter Napoleon I. Geistlicher zu Paris, durfte aber als Royalist die Kanzel seit 1809 nicht mehr besteigen. Nach der Restauration wurde er 1816 erster Almonier und Hofprediger Ludwigs XVIII., dann Bischof in partibus von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair, 1823 Großmeister der Universität Paris und 1824 Minister des Kultus. Mit Villèle verlor er 1828 sein Portefeuille, blieb aber im vollen Genuß des Vertrauens Karls X. und folgte der königlichen Familie in die Verbannung. Dort leitete er bis 1838 zu Görz die Erziehung des Herzogs von Bordeaux. Er schrieb: »Les vrais principes de l'Eglise gallicane« (Par. 1818) und »Défense du christianisme« (Baf. 1825, 3 Bde.; neue Ausg. 1889, 2 Bde.). Gesammelt wurden seine »Envies oratoires« von Migne herausgegeben (1856). Vgl. Denrion, Vie de F. (Par. 1844, 2 Bde.).

Frazer (spr. fräzer, Great Sandy = Fäsländ), Insel an der Südostküste der britisch-austral. Kolonie Queensland, 130 km lang, bis 30 km breit, mit dem Sandylap im N.O., setzt sich untermeerisch in einem großen Riff fort, das im Great Sea Spit endet. Mit dem Festland bildet die Insel die Herveybai.

Frecken, Dorf im preuss. Regbez. und Landkreis Köln, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Fabrikation von Steingut und Töpferwaren, ein vorzügliches Thonlager, Braunkohlen- u. Sandgruben und (1890) 4361 Einw. Hier wurde im 15. und 16.

Zahrt. Steinzeug von röttlichgelber und schmutzig brauner Farbe fabriziert, meist bauchige Krüge und Kannen, die mit teils gotischen, teils Renaissance-Ornamenten und mit Köpfen und ganzen Figuren in Relief decoriert sind. Vgl. Art. »Bartmann« (wo ein Trechter-Krug abgebildet ist).

Freiheit (Licentia) unterscheidet sich von Freiheit (libertas) dadurch, daß die letztere das für jedermann Erlaubte auch für sich, jene dagegen auch das für jedermann Unerlaubte trotzdem für sich als erlaubt in Anspruch nimmt.

Frechulph, fränk. Geschichtschreiber, Freund Franks, früher am Hof Kaiser Ludwigs des Frommen, dann von etwa 820–850 Bischof von Lüttich in der Bretagne, schrieb eine Weltchronik (hrsg. Köln 1539, Heidelb. 1597 und im 14. Bd. der »Bibliotheca patrum«), welche in zwei Abteilungen die alte Geschichte und die Geschichte des römischen Reiches von Christi Geburt bis zur Errichtung des fränkischen und langobardischen Reiches behandelt; den letzten Teil überreichte er 830 der Kaiserin Judith für den Unterricht ihres Sohnes Karl (des Kahlen). Vgl. Grunauer, De fontibus historiarum Frechulphi episcopi Lixoviensis (Zürich 1864).

Frecke oder **Fricke**, der niederächs. Name der Freia oder Fricke, s. d.

Fredeburg, Flecken im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Meise, in walddreicher Gegend am Ufprung der Wenne und an der Linie Altenhundem-F. der Preussischen Staatsbahn, 549 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine höhere Stadtschule, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei (Revier Jarshan), bedeutende Schieferbrüche, Zigarren- und Strumpfwarenfabrikation, Feuereschwammbereitung und (1890) 1050 Einw.

Fredegär, Scholasticus, fränk. Geschichtschreiber, dessen Name nicht einmal sicher, und von dessen Person weiter nichts bekannt ist, als daß er aus Burgund stammte, als Geistlicher wahrscheinlich in Gens lebte und um 660 schrieb. Seine »Historia Francorum« umfaßt sechs Bücher. Die vier ersten Bücher sind Auszüge aus Hieronymus, Idatius und Isidor, das fünfte aus Gregor von Tours und enthalten eine Chronik seit Anfang der Welt bis auf den Tod König Guntrams (593); doch finden sich auch verschiedene Zusätze, namentlich die fabelhaften Erzählungen von der Vorzeit der Franken, ihrer Herkunft von Troja u. dgl. Das sechste Buch erzählt chronologisch geordnet die Begebenheiten seiner Zeit bis 641 in barbarischem Latein, bis 631 auf Grund annalistischer Aufzeichnungen, von da ab als Werk eines Augenzeugen. F. hat mehrere Fortsetzer bis 768 gefunden. Beste Ausgaben: in den »Monumenta Germaniae historica: Scriptores rerum Merovingicarum«, Bd. 2 (Hannov. 1889) und von G. Monod (Möbeville 1880); Übersetzung von D. Abel (3. Aufl., Leipz. 1888).

Fredegunde, fränk. Königin, wurde vom König Chilperich von Neustrien, dessen Gemahlin oder Nebenweib sie gewesen, 567 verstoßen, da er sich mit Galswintha, der Tochter des westgotischen Königs Athanagild, vermählen wollte, welche ihm große Schätze brachte. Bald indeß erneuerte der König sein früheres Verhältnis zu ihr, und da Galswintha sich darüber beklagte und in die Heimat zurückzukehren verlangte, ließ er sie erdrosseln u. vermählte sich nach wenigen Tagen wiederum mit F. Infolgedessen entstand ein Krieg zwischen Chilperich und seinem Bruder Sigibert, König von Austrasien, welcher mit Brunhilde, einer Schwester der Ermordeten, vermählt war,

und dem daher die Pflicht der Rache oblag. F. verfolgte seitdem mit schonungsloser Grausamkeit alle ihre Feinde. Sigibert ward 575 zu Vitry auf Fredegundes Anstiften erschlagen. Sie ließ zwei Söhne ihres Gemahls aus einer früheren Ehe, Merovech und Chlodovech, ermorden, um ihrem eignen Sohne die Herrschaft zu sichern; selbst an dem Tode ihres eignen Gemahls, der 584 ermordet wurde, maß man ihr die Schuld bei, da sie denselben wiederholt die Treue gebrochen hatte. Nun folgte in der Regierung Neustriens ihr eigner, erst vier Monate alter Sohn Chlotar II., dessen Echtheit sie mit 300 Edelsknechten erhärtete, und für den anfangs sein Theim Guntram von Burgund, später sie selbst die Vormundschaft übernahm. Nachdem sie noch während Guntrams Lebzeiten neue Mordpläne gegen Brunhilde und deren Sohn Childbert sowie gegen Guntram selbst geschmiedet hatte, die jedoch scheiterten, unternahm sie 596 nach dem Tode Childberts II. gegen dessen Söhne und deren Großmutter Brunhilde einen glücklichen Feldzug, starb aber 597. Die durch sie erregten Wirren überdauerten **Fredegar**, s. Bries 1).

Fredeborg, Schloß auf Seeland, im N. von Hilleröd, am Südofer des Esromsees und an der Staatsbahnlinie Kopenhagen-Helsingör, 1720 zum Andenken an den Frieden mit Schweden angelegt, Herbstresidenz der königlichen Familie, mit prächtigem Park.

Fredericia (Friedericia), dän. Stadt und Festung in Jütland, Amt Veile, am Kleinen Belt, Übergangspunkt nach Ström in Fünen, an den Eisenbahnen Wandrup-Frederikshavn und F.-Esbjerg, hat ein Taubstummeninstitut, ein Gymnasium, Handel (Ausfuhr von Fleisch, Speck, Fischen, Eiern, Einfuhr von Kolonialwaren, Salz, Petroleum), Schifffahrt und (1890) 10,042 Einw. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — F. wurde von Friedrich III. 1650 unter dem Namen Frederiksbode gegründet. Die Stadt erhielt 1661 Stapelrecht u. 1664 ihren jetzigen Namen. Sie wurde 24. Okt. 1657 von den Schweden unter Wrangel erobert und, nachdem dieselben die Werte geschleift und die Stadt geräumt hatten, 19. Mai 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Erst 1709 und 1710 ward die Stadt wieder befestigt. Am 2. Mai 1848 zogen nach der Schlacht bei Schleswig die Preußen in F. ein. Später wieder von den Dänen besetzt, ward F. nach den Gefechten bei Gudsö 7. Mai 1849 von der schleswig-holsteinischen Armee unter General Bonin eingeschlossen und beschossen. Die Dänen, durch Zufuhren zur See verstärkt, machten darauf unter Bülow 6. Juli 1849 einen Ausfall, wobei die Schleswig-Holsteiner nach langem Kampfe mit Zurücklassung eines Teiles der artilleriellen Batterien (28 Geschütze) und einem Verlust von 2800 Mann zum Rückzug gezwungen wurden; ein Denkmal, »der dänische Landvolk« (von Bissen), erinnert an diesen Sieg. Im deutsch-dänischen Kriege von 1864 ward F. 20. und 21. März von den Dänen vergeblich beschossen, aber 28. April von den Dänen mit Zurücklassung von 197 Geschützen und beträchtlichem Kriegsmaterial geräumt.

Frederick, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Maryland, westlich von Baltimore, mit dem Frederick College, einem Kloster, Taubstummenanstalt und (1890) 8193 Einw.

Fredericksburg, Stadt in der Grafschaft Spottsylvania im nordamerikan. Staat Virginia, am schiffbaren Rapahannock, mit Korn- und andern Mühlen

und (1890) 4528 Einw. — Die Stadt, 1727 gegründet, ist denkwürdig durch die Schlacht vom 13. Dez. 1862, in welcher General Burnside von den Konföderierten unter General Lee geschlagen wurde.

Frederica, Paul, belg. Historiker, geb. 12. Aug. 1850 in Gent, einer der Führer der liberalen Blämen und in seiner Lehrthätigkeit sehr wirksamer Professor an der Universität zu Gent. Er schrieb: »Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas« (Gent 1875); »Marnix en zijne Nederlandsche geschriften« (daf. 1881); »De Nederlanden onder keizer Karel« (daf. 1885 ff.); »Travaux du cours pratique d'histoire nationale de l'université de Liège« (daf. 1883—84); »Corpus documentorum inquisitionis haereticæ pravitatis Neerlandicae« (daf. 1889 ff.); »Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden 1025—1520« (daf. 1892 ff.).

Fredericton, Hauptstadt der britisch-amerikan. Provinz Neubraunswchweig, am schiffbaren St. Johnsfuß, 40 km oberhalb dessen Mündung, ist Sitz des höchsten Gerichtshofs, der Universität von Neu-Braunswchweig (60 Studierende) und eines anglikanischen Bischofs, hat lebhaften Holzhandel und (1891) 6502 Einw.

Fredrik'sdor, dän. Goldmünze (f. Christian'sdor), kursierte gleich den deutschen Pistolen.

Fredrik Hendrik, niederländ. Insel an der Südwestküste von Neuguinea, von diesem durch einen im N. Durgastrasse, im S. Prinzessin Mariannen-Straße benannten Meerestanal getrennt, ein einförmiges, dichtbewaldetes Land, durch Schlammabänke an der West- und Südküste unzugänglich, dessen weit vorgestreckte Südwestspitze, das Falsche Kap, unter 8° 22' südl. Br. und 137° 27' östl. L. v. Gr. liegt.

Fredrik'sberg, städtähnliches Kirchdorf im dän. Amt Kopenhagen, mit Schloß und (1890) 46,954 Einw., jetzt mit den Vorstädten von Kopenhagen (f. d.) zusammengewachsen, aber unter eigener Verwaltung.

Fredrik'sborg, dän. Amt auf Seeland, 1353,7 qkm (24,6 Q.M.) mit (1890) 84,684 Einw. Das königliche Schloß F., bei Hillerød, 35 km von Kopenhagen, ein prachtvoller Bau im niederländischen Renaissancestil, von Christian IV. (1602—20) erbaut, hat 1859 durch Feuer sehr gelitten, ist aber äußerlich wieder restauriert; auch die schöne und reiche Schloßkapelle ist vollkommen hergestellt. Liebliche Parkanlagen umgeben den Bau. Die berühmte Stuterei existiert nicht mehr als Staatsinstitut. Neuerdings ist ein Teil des Schlosses durch die Freigebigkeit des Brauers F. C. Jacobsen zu einem historischen Museum eingerichtet.

Fredrik'shaab, dän. Niederlassung im südlichen Teil der Westküste Grönlands, unter 62° nördl. Br., mit wichtigen Kieselsteinbrüchen, besonders bei Zwigtut, und 865 Einw. (113 Europäer).

Fredrik'shald (Friedrichshall), Stadt im norweg. Amt Smaalene, an der Mündung des Tistedalselvi in den Jödefjord, welcher Norwegen von Schweden scheidet, und an der Eisenbahn Christiania-Gotenburg, von Felsen umschlossen und seit dem großen Brand von 1826 regelmäßig und gut gebaut, mit einer schönen Kirche, einem sichern Hafen und (1891) 11,219 Einw., welche starken Handel mit Holz treiben (1891 Wert der Holzausfuhr 3½ Mill. Kronen). 1891 besaß F. 5 Dampf- und 84 Segelschiffe von 24,470 Ton. F. ist Sitz eines deutschen Konsulats. Dicht dabei liegt mit ihren drei Außenwerken (Waldenlöve, Stortaarnet und Overbjergset) die noch nie genommene Felsenfeste Frederiksteen, die unter

Friedrich III. 1661 angelegt ward. Die Festung war früher der wichtigste feste Platz des Landes, der die Grenzen gegen Schweden beschützte, und spielt daher in der norwegischen Kriegsgeschichte eine große Rolle. Jetzt hat sie ihre Bedeutung verloren. Außerhalb der Mauern ist von dem schwedischen Heere 1860 ein Obelisk für Karl XII. von Schweden errichtet, welcher während der Belagerung der Festung 11. Dez. 1718 in der Nähe in den Laufgräben erschossen wurde. Die Stadt, früher Halden genannt, erhielt durch König Friedrich III. ihren jetzigen Namen zur Belohnung der Treue und Tapferkeit, welche die Einwohner während mehrerer Belagerungen der Festung bewiesen hatten.

Fredrik'shav, Hafenstadt in Jütland, Amt Hjørring, am Kattegat, Endpunkt der Eisenbahnlinie F.-Vandrup, mit (1890) 4848 Einw. Der dortige Hafen, ca. 4,5 m tief, wird als Nothafen viel gesucht. In in- und ausländischer Fahrt liefen 1892: 3658 Schiffe mit einer Ladung von 64,040 Ton. ein und aus. Zur Ausfuhr kommen besonders Butter, Rindvieh, Schweine, Fische, Amlern, Speck und Eier; die Einfuhr enthält Holz, Getreide, Eisen, Baumwollgarn u. Der Verkehr mit Deutschland wird meist durch die Eisenbahn vermittelt. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Es steht mit Kopenhagen, Gotenburg, Christiania und Christianland in Dampferverbindung.

Fredrik'sholm, dän. Insel, f. Christian's.

Fredrik'soord, f. Arbeitertolonien.

Fredrik'sstad, 1) f. Friedrichstadt. — 2) Stadt und Festung im norweg. Amt Smaalene, an der Mündung des Glommen in den Christianiafjord und an der Staatsbahnlinie Christiania-Fredrik'shald, wurde 1570 von König Friedrich II. angelegt, hat einen guten Hafen, eine Glashütte und (1891) 12,463 Einw. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls und einer der wichtigsten Plätze für die Ausfuhr der Holzprodukte, welche aus den großen Wäldern Österdalens auf dem Flusse Glommen hierher gebracht (1891 für 9 Mill. Kronen) und in zahlreichen Sägmühlen und Holzfabriken bearbeitet werden (1892 wurden ca. 240,000 cbm gehobeltes Holz ausgeführt). 1891 besaß F. 31 Dampf- und 164 Segelschiffe von 57,600 Tonnen.

Fredrik'svaern, befestigter Hafenort im norweg. Amt Jarlsberg und Laurvit, am Eingang des Laurvikfjords, früher Hauptstation der norwegischen Flotte, hat mit dem angrenzenden Flecken Stavaern nur 1200 Einw.

Fredman, Pseudonym, f. Wellman.

Fredon (franz., fpr. frödon), kurze Koulade, Triller im Gefang; Fredonnement, Gesumme, Gemurmel; fredonnieren, trillern; vor sich hin summen.

Fredonia, Ort in der Grafschaft Chautauqua des nordamerikan. Staates New York, hat eine Staats-Normalschule, Wagenfabriken, Samen- und Weinbau und (1890) 3399 Einw.

Fredrik'shamu (sim. Hamina, früher Welle-laks), Stadt im finn. Gov. Wiborg, auf einer Halbinsel im Jämsischen Meerbusen, ist nach dem großen Brande von 1887 teilweise neu erbaut, hat eine Kadettenschule (seit 1817), Kasernen, einen Hafen, Seehandel und (1890) 2778 Einw. F. wurde im 1656 angelegt und befestigt, die Festungswerke sind jetzt verfallen. — In der Nähe, bei Nuosinsalmi, erschot 15. Mai 1790 die schwedische Schärenflotte unter Gustav III. über die russische Flotte unter dem Fürsten von Nassau-Ziegen einen Sieg. Im Frieden zu F.

(17. Sept. 1809) trat Karl XIII. von Schweden Finnland und die Ålandinseln an Rußland ab.

Fredro, 1) Alexander, Graf, namhafter poln. Lustspieldichter, geb. 1793 in Suchorow bei Jaroslaw in Galizien, gest. 15. Juli 1876 in Lemberg, Sprößling einer alten polnischen Adelsfamilie, trat 1809 in das polnische Militär, beteiligte sich als Offizier an den Feldzügen unter Napoleon I. 1812–13 und kehrte 1814 nach Galizien zurück, wo er sich nun ganz der Litteratur widmete und durch seine Lustspiele bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Mit Recht nennt man F. den »polnischen Molière«; er hat erst das national-polnische Lustspiel geschaffen, da alle vor ihm lediglich nach französischen Mustern arbeiteten. Sogleich sein Erstlingswerk: »Pan Geldhab« (1821), begründete seinen Ruhm, den die rasch nachfolgenden Stücke: »Damen und Husaren«, »Mann und Frau«, »Die Fremde«, »Mädchenhüte«, »Pan Jowialski«, »Die Kacke«, »Die Leibrute« u. a. nur vergrößerten konnten. Seit Ende der 30er Jahre lebte der Dichter in stiller Zurückgezogenheit zu Lemberg. Aus seinem Nachlaß wurden 15 neue Lustspiele, darunter: »Ein großer Mann in kleinen Dingen«, »Ich kann nicht heiraten«, »Die Elevin«, »Der Revolver«, mit großem Erfolg auf den polnischen Bühnen aufgeführt. Die beste Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1880 zu Warschau in 13 Bänden.

2) Johann Alexander, Graf, poln. Lustspieldichter, Sohn des vorigen, geb. 2. Sept. 1829 in Lemberg, gest. 15. Mai 1891 in Siemianice bei Posen, studierte die Rechtswissenschaft, trat aber 1848 in die polnisch-ungarische Legion, focht bei Torzecz und Tura, ging nach dem Falle des ungarischen Aufstandes nach der Türkei, 1850 nach Paris, von wo er infolge der Amnestie 1857 nach Galizien zurückkehrte. Unter seinen zahlreichen Lustspielen erwähnen wir: »Vor dem Frühstück« (1864), »Das Lied des Heims« (1866; deutsch, Wien 1882), »Der Mentor« (1871; deutsch bei Reclam, Nr. 1569), »Fremde Elemente« (1872), »Die große Brüderchaft« (1875), »Die Galoschen« (1879), »Arm oder reich« (1880), »Posazna jedynaczka« (auf deutschen Bühnen unter dem Titel »Die einzige Tochter« aufgeführt). Die neueste Ausgabe seiner gesammelten Lustspiele erschien 1881 zu Warschau in 4 Bänden.

Fredum (Fredus, Fridus, Friedensgeld, Friedegeld), ein Strafgeld, welches nach altgermanischem Strafrecht der Verbrecher neben dem Wergeld (compositio), welches er zur Erlösung an den Verletzten und bei Tötungen an die Familie des Getötenen zu zahlen hatte, an den König (Staat) oder den Richter dafür entrichten mußte, daß dieser ihm nunmehr »Frieden wirkte«, indem er jede weitere Fehde (s. d.) und Privatrafde verbot. Das F. durfte von dem Richter erst nach vollständiger Bezahlung des Wergeldes erhoben werden. In den mittelalterlichen Rechtsbüchern wird das F. Wedde, Wette (gewette) oder Buße genannt. Diese Buße betrug gewöhnlich den dritten Teil des an den Ankläger zu entrichtenden Sühngeldes und erhielt sich mit dem Charakter einer Art Besoldung des Richters bis in das 17. Jahrh.

Free Church (spr. frei kirchlich, »freie Kirche«), s. Schottische Kirche.

Freeden, Wilhelm Thno Adolf von, geb. 12. Mai 1822 zu Norden in Ostfriesland, gest. 11. Jan. 1894 in Bonn, studierte in Bonn und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften, wurde Lehrer an den Gymnasien zu Norden und Jever, 1856 Ref-

tor der Navigationschule in Elsfleth und dirigierte 1867–75 die in Hamburg von ihm begründete norddeutsche (später deutsche) Seewarte. Hier entwickelte er eine ausgebreitete Thätigkeit nach allen Weltteilen in Bezug auf praktische Segelanweisungen, Ozeanographie, Schiffsfahrtsstatistik, ozeanische Meteorologie und Sturmwarnungen. Im Deutschen Nordpolarverein bemühte er sich um die Förderung deutscher Nordfahrten. 1871 gehörte er dem deutschen Reichstag an, in welchem er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Als 1876 die Seewarte an die deutsche Admiralität überging, trat er zurück und lebte seitdem in Bonn. Er schrieb: »Nautische Hilfstafeln« (mit Köpfer, Oldenb. 1862); »Die Praxis der Methode der kleinsten Quadrate« (Braunschw. 1863); »Handbuch der Nautik« (Oldenb. 1864); »Über die wissenschaftlichen Ergebnisse der ersten deutschen Nordfahrt von 1868«, »Nordwestdeutscher Wetterkalender«, »Dampferwege zwischen dem Kanal und New York« (in den von ihm 1868–72 herausgegebenen »Mitteilungen aus der norddeutschen Seewarte«); »Monatliche Wind, Strom- und Temperaturarten des Nord-Atlantik« (bas. 1874); »Barometerbuch zum Gebrauch der Seeleute« (Oldenburg 1885); »Zur Erläuterung des Straßengerichts auf See« (Hamb. 1872). 1849–50 redigierte er mit Bödel die »Freien Blätter zu Jever und seit 1870 die »Ganja, Zeitschrift für Seewesen«.

Freeholders (engl., spr. frei-hölders), in England die Freijassen, die freien Banern, die Eigentümer der alten freien Bauerngüter (freeholds im Gegensatz zu copyholds, leibständige Bauerngüter) oder Inhaber von Nutzungsansprüchen auf unbestimmte Zeit, wie z. B. ein Lebzüchter. Sie schieden sich früher in zwei Klassen, in F. von 40 Schilling Grundrente und weniger. Nur jene leisteten den Geschworenen dienst und bildeten die wohlhabendste Körperschaft in der Grafschaft.

Freeman (spr. freimän), Edward Augustus, engl. Geschichtschreiber, geb. 1823 zu Harborne in Staf-fordshire, gest. 16. März 1892 in Alicante, studierte zu Oxford, ward 1845 Fellow daselbst, wurde 1870 zum Ehrendoktor der Rechte und 1884 zum Professor der Geschichte in Oxford ernannt. Seine geschichtlichen Hauptwerke sind: »History of the Norman conquest of England« (1867–79, 6 Bde.); »The growth of the English constitution from the earliest times« (1872, 4. Aufl. 1884); »Historical geography of Europe« (1881, 2 Bde.); »Reign of William Rufus and the accession of Henry I.« (1882, 2 Bde.); »The methods of historical study« (1886). Von seinen zahlreichen übrigen Schriften führen wir an: »Principles of church restoration« (1846); »History of architecture« (1849); »Essay on the origin and development of window tracery in England« (1851); »The history and conquests of the Saracens« (1856, 2. Aufl. 1870); »Ancient Greece and mediaeval Italy« (in »Oxford Essays«, 1858); »History of the federal government in Greece and Italy« (1863, 2. Aufl. 1893); »Old English history« (1869, 2. Aufl. 1871); »History of the cathedral church of Wells« (1870); »General sketch of European history« (1872); »Comparative politics« (1873); »Historical and architectural sketches, chiefly Italian« (1876); »English towns and districts« (1883); »William the Conqueror« (1885); »Fifty years of European history« (1888). 1880 bereiste er die Ostküste des Nordamerikanischen Meeres, 1882 Nordamerika, wo er an verschiedenen Orten Vorlesungen hielt. Früchte beider

Reisen sind die Werke: »Sketches from the subject and neighbour lands of Venice« (1881); »Lectures to American audiences« (1882) und »Some impressions of the United States« (1883). Während des russisch-türkischen Krieges nahm er in hervorragender Weise im türkenfeindlichen Sinne Stellung in der Tagespresse; das Ergebnis seiner Studien ist das Werk »The Ottoman power in Europe, its nature, its growth and its decline« (1877). Eine Sammlung seiner Beiträge in Zeitschriften u. gab er in den anziehenden, durch Scharfzinn und abgerundete Darstellung ausgezeichneten »Historical essays« (1871—92, 4 Bde.). Auch lieferte er eine archäologische Skizze über Trier (»Augusta Trevirorum«, deutsch, Trier 1876). In seinen letzten Lebensjahren begann er ein großes Werk über die Geschichte Siziliens seit den ältesten Zeiten, von dem 3 Bände erschienen sind (»History of Sicily«, 1891—1892). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Studies of travel in Greece and Italy« (1894, 2 Bde.). [rei.]

Freemasonry (engl., fr. frimasonn), Freimaurer=**Freeport** (fr. frivort), Hauptstadt der Grafschaft Stephenson im nordamerikan. Staat Illinois, am Vektatoniefluß, Bahnnotenpunkt mit schönem Gerichtsgebäude, College, höherer Schule, Fabriken für Ackergeräte, Teppiche, Wollwaren, Eisengießerei, deutscher Zeitung und (1890) 10,189 Einw.

Freeze, Hermann, Maler, geb. 14. Mai 1830 in Kommern, gest. 25. Juli 1871 in Hainfeld bei Kirsienwalde, widmete sich erst seit seinem 34. Jahr nach mannigfachen Schicksalen der Kunst und arbeitete eine Zeitlang in den Ateliers von Brücke und Steffek in Berlin, um sich zum Tier- und Jagdmaler auszubilden. Seinem Erstlingswerk: kämpfende Hirsche (1857), folgten: Hirsche von Wölfen angefallen, die Eberjagd und flüchtige Hirsche (letzte beiden in der Berliner Nationalgalerie). Wie vortrefflich F. auch als Landschaftsmaler war, zeigten nicht bloß die Hintergründe seiner Tierstücke, sondern auch eine stimmungsvolle Wondschneinlandschaft. Als Tiermaler war er besonders hervorragend in der Darstellung dramatischer Szenen. Er verunglückte als leidenschaftlicher Jäger auf der Jagd. [männer.]

Free-soilers (engl., fr. frivseilers), i. Freiboden=**Freetown** (fr. frivtaun), Hauptstadt der brit. Kolonie Sierra Leone in Westafrika, liegt reizend auf der Nordspitze der Halbinsel Sierra Leone in dem von 700 m hohen Bergen amphitheatralisch umschlossenen, aber ungefunken Thalbecken des aus der Vereinigung des Waterloo, Kofelle und Port Loko entstandenen Sierra Leone-Flusses, ist gut gebaut, hat gerade Straßen, eine Kathedrale, eine wesleyanische und anglikanische Mission mit einer Schule, in der Eingeborne zu Missionaren ausgebildet werden, ein Hospital, ist Sitz eines deutschen Konsuls und eines anglikanischen Bischofs, hat einen vortrefflichen, stark besetzten Hafen, welcher besonders als Kohlenstation wichtig ist, und (1891) 30,000 Einw., worunter 200 Europäer, 1000 Mandinka und eine große Anzahl entlaufener Sklaven. Das Haus des Gouverneurs und die Kasernen liegen auf einem 120 m hohen Hügel. Der Handel, welcher sich nahezu mit dem von Sierra Leone (s. d.) deckt, ist lebhaft. — Die Stadt wurde 1787 von einer englischen Gesellschaft zur Unterstützung befreiter Sklaven durch Ansiedelung solcher gegründet und hieß anfangs Granvilletown. 1794 wurde sie durch ein französisches Kriegsschiff wieder völlig zerstört.

Free Trade (engl., fr. frivtres), Freihandel (s. d.); Freetrader, Freihändler.

Fregate, früher scharf gebautes, schnelles Kriegsschiff mit Vollschiffatelage (Kaaen an allen drei Masten) und Einer überbanten Batterie, während Linienischiffe zwei, resp. drei solche hatten. Außer den Batteriegeschützen hat die F. noch Geschütze auf Oberdeck. Die Fregatten der alten Zeit führten 28—60 Geschütze, ca. 280—600 Mann Besatzung und wurden danach als leichte Fregatten und als schwere klassifiziert; von diesen letzteren waren Hauptrepräsentanten die berühmten amerikanischen Fregatten Constitution und Constellation, welche zahlreiche Erfolge gegen die englischen Fregatten errangen. Im Zeitalter der Segelkriegsschiffe waren die Fregatten die schnellsten Segler, die von den Flotten besonders zu Detachierungen für Aufklärung, zu Rekognoszierungen, zum Kreuzen u. entsendet wurden; dagegen galten sie in der Schlachtlinie dem stärker armierten Linienischiff nicht als gewachsen. Mit der Einführung der Dampfkraft kamen auch Dampffregatten (Radfregatten) auf, d. h. man bezeichnete so die größten Radkriegsschiffe, obwohl die Batterie durch die Radkassen unterbrochen war, und obwohl ihnen die charakteristische Fregattenatelage fehlte, da sie bei ihrem durch die Maschine verursachten hohen Übergewicht nur eine leichte Schonertafelage tragen konnten. Mit Einführung der Schraube wurde auch die Dampffregate wieder eine wirkliche F., sowohl in Batterieeinrichtung als Tafelage ganz den Segelfregatten ähnlich. Mit dem Beginn der Schiffspanzerung wurden gepanzerte Fregatten die Hauptschiffsgattung für den Kampf auf hoher See, da man Panzerlinienschiffe wegen ihres hohen Übergewichts nicht zu bauen wagte. Die als Linienischiffe gebauten Schiffe wurden rasiert und zu Fregatten umgewandelt. Als man mit der Zeit erkannte, daß die größte Tafelung den schweren Panzerfregatten trotz der Belastung von mehreren hundert Tonnen, die man in ihr den Schiffen auferlegte, dennoch keinen wirklichen Nutzen gewährte, ließ man die Masten nach und nach verschwinden und ersetzte sie durch meist eiserne Signalamerkmale ohne Kaaen und Stängen, behielt aber für jene Schiffe, welche ihre Kanonen unter einem geschlossenen Deck führen, den Namen der F. bei. S. Panzerschiff.

Fregattenkapitän, in der französischen und österreichischen Marine ein Stabsoffiziersrang, der hinter dem Capitaine de vaisseau, d. h. Linienischiffskapitän, folgt, wie in der deutschen Marine der Rang des Korvettenkapitäns hinter dem des Kapitäns zur See und entsprechend in der Landarmee der des Oberstleutnants hinter dem des Oberien folgt; mit der Funktion des Kommandos einer Fregate oder Korvette hat aber dieser Rang nichts zu thun. Die Funktion des Kommandanten des Schiffes ist an keinen bestimmten Rang gebunden.

Fregattenvogel (Tachypetes Veill.), Gattung aus der Ordnung der Schwimmvögel. Der gemeine F. (Tachypetes aquilus Veill., i. Tafel »Schwimmvögel IV«, Fig. 1), 1 m lang, 2,3 m breit, aber nur wenig über 1,5 kg schwer, besitzt einen schlanken Leib, kräftigen Hals, mäßig großen Kopf, langen, starken, an der Wurzel etwas breit gedrückten, an der scharfen Spitze hakenförmigen Schnabel, sehr kurze, kräftige, an der Fußwurzel besiederte, langzehige Füße mit kräftigen Krallen und breit ausgefächerten Schwimmhäuten. Die Flügel sind außerordentlich lang, scharf zugespitzt; der Schwanz ist ebenfalls sehr lang, tief gegabelt.

Das Gefieder ist bräunlichschwarz, metallischgrün und purpurn schimmernd; der häutige Kehlsack, welcher sich aufblähen läßt, orangerot; die Füße sind hell tarminrot. Der F. bewohnt die tropischen Meere, hält sich meist in der Nähe der Küsten, entfernt sich wohl 20—25 Seemeilen von denselben, kehrt aber bei jeder Veränderung des Wetters und stets nachmittags dahin zurück. Er gilt als der schnellste Flieger auf dem Meer, nährt sich hauptsächlich von Fischen, frisst aber wohl auch junge Vögel und Aas und jagt andern Vögeln die Beute ab. Er nistet in großen Gesellschaften auf Inseln, baut das Nest auf Bäumen, aber auch auf taubem Fels, und legt 2—3 grünlichweiße Eier, welche von beiden Geschlechtern bebrütet werden. In der Gefangenschaft hält er sich gut, muß aber gestopft werden, da er nicht selbständig frisst.

Frege, Arnold Woldemar von, deutscher Politiker, geb. 30. Okt. 1846, studierte in Bonn, Halle und Leipzig, erwarb auf letzterer Universität die philosophische Doktorwürde, machte darauf größere Reisen und widmete sich dann der Bewirtschaftung seines Rittergutes Abnandorf bei Leipzig. Seit 1878 Mitglied des Reichstags, schloß er sich der deutschkonservativen Partei an und war ein Hauptvertreter der agrarischen Bestrebungen zur Hebung der deutschen Landwirtschaft. Außer mehreren Broschüren sozialpolitischen Inhalts (»Die Lohnbewegung der letzten 100 Jahre«, »Die landwirtschaftlichen Böden« u. a.) schrieb er: »Die Pferde- und Rindviehzucht des Großherzogtums Oldenburg« (Leipz. 1878).

Freghella, die bedeutendste Stadt im Gebiet der Volster, unweit und nördlich des Liris (Garigliano), wurde von den Samniten zerstört, aber 328 v. Chr. von den Römern als Kolonie wiederhergestellt, weshalb die Samniten, sich gefährdet glaubend, ihren zweiten großen Krieg gegen die Römer begannen. Pyrrhus und Hannibal verwüsteten das Gebiet der Stadt; 125 v. Chr. wurde sie wegen eines Aufstandes von den Römern zerstört. Ruinen der römischen Stadt beim heutigen Ceperano, der volstischen Burg bei Vree.

Fregeal de la Sierra (spr. frechenäl), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Badajoz, nördlich der Sierra Morena, an der Eisenbahn Zafra-Saelva gelegen, mit altem Kastell, ehemals den Tempelherren gehörig, jetzt eine Arena für Stierkämpfe enthaltend, Viehmärkten und (1887) 8824 Einw.

Fréhel (spr. free-ell), Vorgebirge der steilen Felsenküste des franz. Depart. Côtes-du-Nord, trennt die Bai von St.-Briene (westlich) von der Bai von Freney (östlich), ist heftiger Brandung ausgesetzt und trägt einen Leuchtturm (79 m ü. M.).

Freher, Marquard, deutscher Historiker, geb. 26. Juli 1565 in Augsburg, gest. 13. Mai 1614 in Heidelberg, studierte in Altdorf und in Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde 1596 Professor der Rechte zu Heidelberg und 1598 Rat des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihn vielfach zu diplomatischen Geschäften, namentlich bei dem König von Polen, verwendete. Von seinen Schriften nennen wir: »Origines palatinae« (Heidelb. 1599 u. öfter); »Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes« (Frankf. u. Hanau 1600—11, 3 Bde.; neue Aufl. von G. W. Struve, Straßb. 1717, 3 Bde.); »Rerum bohemicarum scriptores aliquot antiqui« (Hanau 1602); »Rerum moscovitarum auctores aliquot« (bas. 1600); »Corpus francicae historiae veteris« (bas. 1613; neue Aufl. von Köhler, Altdorf 1720); »Directorium in omnes fere chronologos romano-

germanici imperii« (neue Aufl. von Köhler, bas. 1729). Er gab auch Lemelius' Werke heraus (Frankf. 1596, 2 Bde.).

Freia, f. Freija.

Frei ab (frei dort, ab dort, dort genommen), im Handel soviel wie ohne Berechnung von Transportkosten und Spejen bis ans Schiff (frei an Bord), auf die Fuhre, Wahn re. Dasselbe bedeutet frei hier, ab hier, hier genommen, nur bedient sich der ersten Formel der Verkäufer, der letztern der Käufer.

Freiamt, 1) Gemeinde im bad. Kreis Freiburg, Amt Emmendingen, besteht aus einzelnen, zerstreut liegenden Zinten und Höfen und den vier Abteilungen Brettenhal, Keppenbach, Müßbach und Reichenbach, hat eine evang. Kirche und (1890) 2028 Einw. — 2) Eine der flachen agrarischen Landschaften der schweizer. Hochebene, umfaßt ursprünglich das ganze breite Reuzthal zwischen Albis und Lindenberg, ist jetzt aber, nach Abtrennung des Aonauer Amtes (an Zürich), auf die linke (aargauische) Seite beschränkt. In dieser Landschaft erhielt sich lange die Beteiligung der Landleute an der alten Volksgemeinde; daher der Name F. Bis 1798 war der aargauische Teil eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen. Heute bildet das F. wesentlich die beiden Bezirke Bremgarten (17,528 Einw.) und Muri (13,764 Einw.); der bedeutendste Ort ist Wohlen (2624 Einw.), Ausgangspunkt und jetzt noch Zentrum der Strohschlechterei.

Freiarche (Freislut, Freigerinne, Flut-schleuse, Grundablaß), Wehranlage in fließenden Gewässern, welche durch aufziehbare Schützen re. dem Hochwasser Abfluß gestattet.

Freibank, f. Fleischaesam.

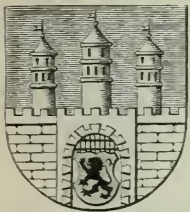
Freibataillon (Freikompanie, Freifahne, Freifähnlein), ursprünglich eine Kompanie oder ein Fähnlein, das bei Uniformungen, namentlich wenn nach großen Verlusten die Fähnlein mehrerer Regimenter vereinigt wurden, aus dem Regimentsverband frei wurde. Im 15. Jahrh. wurden Freifähnlein auch besonders aufgestellt, um in Verbindung mit leichter Reiterei zur Einleitung der Schlacht und zum kleinen Krieg verwendet zu werden. Als der Bataillonsverband eingeführt wurde, befanden sich auch die Freibataillone außerhalb eines Regiments. Später verwißte sich diese Bedeutung (frei von Regimentsverband), u. man nannte nun die Freibataillone nach ihrer Verwendung, so z. B. die leichte Infanterie im Heer Friedrichs II., die er mit den Husaren im Sicherheitsdienst verwendete. Vgl. Freikorps.

Freibaun (sich freiverbauen, im Freibau [Freiverbau] stehen), von Vergewerten: einen gerade die Betriebskosten deckenden Ertrag gewähren, so daß eine Zubuße nicht erforderlich ist, aber auch keine Ausbeute verteilt werden kann.

Freibauer, f. Freigut.

Freiberg, 1) Bergauptstadt des Königreichs Sachsen, in der Kreish. Dresden, liegt auf der nördlichen, allmählich sich verflachenden Abdachung des Erzgebirges, 2 km westlich von der Freiburger Mulde, 412 m ü. M., und ist Knotenpunkt der Linien Rostock-Bienemühle-Moldau, Dresden-Chemnitz und F.-Halsbriete der Sächsischen Staatsbahn. Durch die Stadt fließt der nun größtenteils überbaute, durch Vergewertwasser grau gefärbte Müßbach. Die altstädtliche, einst befestigte innere Stadt bildet jetzt ein Ganzes mit den namentlich beim Bahnhof stark anwachsenden Vorstädten, welchen sich die Ortschaften

Freibergsdorf und Friedeburg eng anschließen. Von den ehemaligen fünf Thoren ist nur der gewaltige, runde Donatsturm am Abstieg in die Sackstadt, das älteste Stadtviertel, stehen geblieben; auch hat sich noch ein Teil der Ringmauern mit ihren Thürmen und tiefem Graben erhalten. Unter den Straßen erinnern mehrere an berühmte Männer, an Kurfürst Moritz, Werner, L. v. Buch, M. v. Humboldt, Theodor Körner, den Oberberghauptmann v. Herder u. a. *z.* hat 5 evangelische und 1 kath. Kirche. Unter den ersten zeichnet sich besonders der nach dem Brand von 1484 in spätgotischem Stil neuverbaute, 1893 in gründlicher Renovation begriffene Dom aus, der teilweise noch von (neuerdings restaurierten) Kreuzgängen umgeben ist. Ein Überrest des ursprünglichen Baues (der ehemaligen Marienkirche) ist die sogen. Goldene Pforte, ein unvergleichlich schönes und großartiges Denkmal frühgotischer Kunst (*s.* Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 4 u. 5; vgl. Puttrich, Die goldene Pforte der Domkirche zu *z.*, Leipz. 1836).



Wappen von Freiberg
(Sachsen).

Am den Dom schließt sich die 1594 im italienischen Renaissancestil ausgebaut, 1885 restaurierte Kurfürst. Begräbniskapelle, die Kuchelstätte aller protestantischen Fürsten der Albertinischen Linie von Heinrich dem Frommen (gest. 1541) bis auf Johann Georg IV. (gest. 1694). Am sehenswertesten unter den hier befindlichen Grabmälern ist das des Kurfürsten Moritz (gest. 1553) mit dessen lebensgroßer, von dem Antwerpener Künstler Anton van Verum gefertigten Statue von Marmor. Im Innern des Domes verdienen noch Beachtung die frei stehende steinerne Kanzel von der Form einer Tulpe und die große Orgel, ein Werk Silbermanns. Bemerkenswert ist auch die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, mit drei Thürmen, deren höchster, 72 m hoch, das Verglaskäthen trägt. Zu den ältesten weltlichen Bauten gehören das 1572 vom Kurfürsten August neuverbaute, 1804 in ein Militärmagazin umgewandelte Schloß Freudenstein und das 1410 gegründete Rathhaus mit stattlichem Uhrturm, welches gleich dem 1545 erbauten Kaufhaus (mit Altertums-museum) am schönen Obermarkt liegt. Auf diesem bezeichnet ein durch ein eingehauenes Kreuz kenntlicher Stein die Stelle, wo 1455 der Prinzenrüber Kunz von Kaufungen hingerichtet wurde. In einem um 1490 errichteten alterrömischen Gebäude mit hohem Ziegelfeld am Untermarkt befand sich bis 1875 das Gymnasium. Auch zahlreiche Bürgerhäuser haben sich noch aus dem 16. Jahrh. erhalten. Von den neuern öffentlichen Bauten verdienen Erwähnung: der Bahnhof (seit 1862), das Justizgebäude, die Zägerskaserne, das Theater (1880 umgebaut), die Gebäude des Gymnasiums und des Realgymnasiums. Das Schweden-denkmal vor dem Peterssthor erinnert an die heldenmüthige Verteidigung der Stadt gegen Torstensson (1643).

Die Bevölkerung von *z.* beträgt (1890) mit der Garnison (1 Jägerbataillon Nr. 12) 28,955 Einw. (darunter 1011 Katholiken und 56 Juden) und hat sich seit 1840 mehr als verdoppelt. Den Haupterwerbszweig bildet das Berg- und Hüttenwesen. Der Freiburger Bergbau besteht schon seit dem 12. Jahrh. und hat in dem Zeitraum 1524–1850: 2 Mill. kg Silber geliefert. 1884 zählte man 60 Gruben, die

sich im Besitz des Staates, von Gewerkschaften oder Privaten befanden. 1888 sind die sämtlichen größern Gruben an den Staat übergegangen. Die wichtigsten derselben sind »Himmelfahrt« und »Himmelsfrucht« mit (1892) zusammen 3200 Bergleuten und einer Jahresproduktion von 17,000 kg Silber und 24,000 Doppelzentner Blei. Die Lage der Hauptgruben des Freiburger Bergbaues auf einem flachen, sanft ansteigenden Gebirgsplateau zwischen dem Thal der Freiburger Mulde und dem der Striegis in der Richtung von *N.* nach *S.* (*s.* Karte »Kugbare Mineralien in Deutschland«, Bd. 4, S. 838) hat ein besonderes Wasserzuführungssystem zur Veranlassung der (außer den neuerdings noch eingeführten Dampfmaschinen) erforderlichen Treibwerke nötig gemacht, welches seit dem 16. Jahrh. besteht und gegenwärtig in elf großen Sammelröhren und weitverzweigten Kanälen bis zur böhmischen Grenze erhalten wird. Die unterirdischen Wasser finden ihren Abfluß durch verschiedene, wohl 100 km lange Röhrentellen, deren größtenteils und tiefster der 1844 begonnene und 1877 vollendete Rothschönberger Stollen ist; derselbe mündet bei Rothschönberg im Triebischtal und ist mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. Mk. hergestellt. Die Verhüttung der durch den Bergbau gewonnenen Erze erfolgt in den fistalischen Muldener und Halsbrüddener Schmelzhütten (*s.* Halsbrücke, bei *z.*, in denen auch amerikanische und australische Erze mit verhüttet u. außer den Metallen in ausgedehnten Fabrikanlagen die wertvollsten Nebenprodukte gewonnen werden. Die Gesamtproduktion der genannten Hütten betrug 1892: 778 kg Gold, 94,830 kg Silber (im Wert von 13 Mill. Mk.), ferner Wismut, Nickel, Zink, Arsenit, Schwefelsäure (108,601 Doppelzentner), Kupfervitriol *z.* mit einem Gesamtwert von 16,5 Mill. Mk. Auf der Muldener Hütte befindet sich auch die königliche Münze, die 1887 von Dresden hierher verlegt wurde. Andre Industriezweige sind: Gold- und Silberverhüttung, Drahtfleckerei, Eisengießerei, Maschinenbau, Fabrikation von Zigarren (595 Arbeiter), Schrot, Pulver, Chemikalien, Piano-fortes, mathematischen Instrumenten, Lederwaren, Düngemitteln, Wollwaren, Damennähteln, Treibriemen, Zinn-, Blei-, Zement-, Schuhwaren, Biskuits *z.*, Flachspinnerei, Gerberei, Brauerei u. a. *z.* besitzt eine vortreffliche Wasserleitung, einen Schlachthof u. a. Unter den Bildungsanstalten Freibergs nimmt die berühmte, 13. Nov. 1765 errichtete Bergakademie (1893 mit 19 Dozenten und 193 Studierenden) den ersten Rang ein. Sie besitzt mineralogische, geognostische und petrologische Sammlungen, eine ausgezeichnete Sammlung von Modellen aller Art sowie von geodätischen und mathematischen Instrumenten, ein Laboratorium, eine Bibliothek von ca. 50,000 Bänden *z.* Außerdem bestehen daselbst eine Bergschule, ein Gymnasium, Realgymnasium, eine Handels- und eine landwirtschaftliche Schule, Gerbereischule, ein naturhistorisches Museum. Unter den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten verdienen Erwähnung: das »milde Hospital St. Johannis« (1224 bestätigt, mit einem Vermögen von 24 Mill. Mk.), die allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen und die Hüttenknappschaftskasse, die Krüger-Stiftung (welche den Bergmannsfindern alljährlich ein Fest veranstaltet). Es bestehen in *z.* ca. 150 Vereine, darunter ein Altertums-, ein Kunst-, ein naturwissenschaftlicher, ein bergmännischer, ein geographischer Verein, zum Teil mit Museen. *z.* ist Sitz eines Berg-

amtes (Zentralbehörde Sachsens), einer Oberdirektion der königlichen Erzbergwerke, eines Oberhüttenamtes, einer Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts und eines Hauptsteueramtes. Der Stadtrat besteht aus 13, das Kollegium der Stadtverordneten aus 30 Mitgliedern. Zum Landgerichtsbezirk *F.* gehören die 14 Amtsgerichte zu Brand, Doppelschwalbe, Döbeln, Frauenstein, *F.*, Hainichen, Lengefeld, Marienberg, Rössen, Oederan, Rostwein, Sayda, Tharant und Zöblitz.

Seinen Ursprung verdankt *F.* der Entdeckung seiner Silbererzlagertstätten (um 1163); um das Jahr 1175 durch Markgraf Otto (den Reichen) von Meißen erbaut, erhielt es seinen Namen, der zuerst 1218 erscheint, von seinen wichtigen Bergbaufreihheiten; darauf, daß der Freiburger Bergbau durch Vergleute aus dem Harz begründet worden ist, deutet der Name des ältesten Stadtteils, der Sachsenstadt. Heinrich der Erlauchte gründete hier um 1250 eine Münze, welche bis 1556 bestand, und den 1856 aufgehobenen Bergschöppentuhl. Die namhaftesten Privilegien erhielt die Stadt durch ihn und durch Friedrich den Freidigen (1294), der auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfachen Landesteilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Haus Wettin vorgefielen, blieb *F.* samt den Bergwerken stets Gemeingut. Der deutsche König Adolf eroberte 1296 die Stadt nach langer Belagerung, Friedrich der Freidige nahm sie 1307 wieder ein. Unter Friedrich dem Streitbaren (gest. 1428) war *F.* ein Hauptwaffenplatz gegen die Hussiten. Durch die Teilung der wettinischen Lande 1485 kam *F.* (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die Wittenberger Kapitulation) für immer in den Besitz der Albertinischen Linie. Heinrich der Fromme, der in *F.* residierte, führte hier 1536 die Reformation ein. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1632 von den kaiserlichen eingenommen, 1639 und 1643 aber von den Schweden vergeblich belagert. Auch der Siebenjährige Krieg (Schlachten vom 14. und 29. Okt. 1762) nahm *F.* hart mit, nicht minder die Zeit der Napoleonischen Herrschaft, in welcher von 1806 bis August 1814 an 700,000 Mann fremder Truppen nebst 200,000 Pferden in *F.* verpflegt werden mußten. Vgl. Benseler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues (Freib. 1843, 2 Bde.); Gerlach, kleine Chronik von *F.* (daf. 1876); »Urkundenbuch der Stadt *F.*« (hrsg. von Ermisch im »Codex diplomaticus Saxoniae regiae«, Leipzig, 1883 — 86, 2 Bde.); Ermisch, Das Freiburger Stadtrecht (daf. 1889); »Freibergs Berg- und Hüttenwesen« (hrsg. vom Bergmännischen Verein, Freib. 1883); Heydenreich, Geschichte und Poesie des Freiburger Berg- und Hüttenwesens (daf. 1892); Steche, Kunstdenkmäler Sachsens, Amtshauptmannschaft *F.* (Dresden 1884).

2) (tschech. *Freibor*) Stadt in der mähr. Bezirksk. Mentschein, an der Lubina und der Staubing-Stramberger Lokalbahn, hat ein Bezirksgericht, eine gotische Dekanatskirche, eine tschechische Lehrerbildungsanstalt, Fabrikation von Tuch, Hüten und Wollwaren, Bierbrauerei und (1890) 3827 (als Gemeinde 4674) tschech. Einwohner. 5 km nördlich liegt der Marktflecken Hochwald mit hochgelegener Burgruine, Wallfahrtskapelle, Tiergarten, Bierbrauerei und (1890) 596 Einw.

Freibergu (franz. Franches-Montagnes), ein Bezirk des Berner Jura, bildet eine zum Grenzfluß Doubs niederstieigende malige Berggegend, die erst 1384, als der Landesherr, der Baseler Bischof Zuer von Namstein, durch Gewährung von Abgabefreiheit

und andern Begünstigungen Kolonisten anlockte, bevölkert wurde. Noch heute ist die Bevölkerung, (1888) 10,824 Köpfe stark, fast ausschließlich französischer Zunge und katholischer Konfession, vorzüglich auf Viehzucht, Ackerbau und Holzschlag angewiesen, doch hat sich neben andern Gewerben namentlich das Spitzentlöppeln und die Uhrmacherei Eingang verschafft. Der schwere Schlag der Freiburgerischen Pferde ist geschätzt und wird weither gesucht. Der Hauptort Saignelégier, deutsch St. Leodegar, 982 m ü. M., zählt (1888) 1265 Einw.; volkreicher sind Noirmont (1636 Einw.) und Les Bois (1584 Einw.).

Freiburger Mulde, s. Mulde.

Freiburgsdorf, Dorf in der säch. Kreisb. Dresden, Amtsh. Freiberg, unmittelbar bei Freiberg, hat einen Eisenhammer, Fabrikation von Zementwaren, Zigarren und Wollwaren, Maschinen- u. Spritzenbau, ein Holzjägengewerk, Ziegelbrennerei u. (1890) 2342 Einw.

Freibeuter, Seeräuber, die das Kriebsrecht nur als Vorwand benutzen und je nach Umständen die Flagge wechseln, während Raper, durch einen Raperbrief bevollmächtigt, nur gegen die Schiffe der feindlichen Nation Feindseligkeiten ausüben.

Freibezirk, s. Freibafen.

Frei bis zur Adria, das dem Kriegsmannes Napoleon III. vom 3. Mai 1859 (wo es heißt: il faut que l'Italie soit libre jusqu'à l'Adriatique) entnommene Lösungswort der Italiener während des Krieges mit Österreich 1859.

Freibleibend, ohne Verbindlichkeit, ohne Obligo, eine Klausel, welche die Haftung ablehnt, dem Disponenten eines Geschäfts völlige Freiheit des Handelns sichert, insbes. den Vorbehalt, daß die angebotene Ware bei Eingang der Bestellung noch frei, d. h. nicht schon an einen Dritten verkauft sei.

Freibodenmänner (Nationalreformer, Landreformer, Freesoilers), Fraktion der demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten, die sich 1848 von dieser trennte, Ausschließung der Sklaverei aus den neuen Staaten und Beschränkung derselben auf die alten Sklavensstaaten, unentgeltliche Bewilligung von Land an alle wirklichen Landbauer und innere Verbesserungen auf Kosten der Vereinigten Staaten (Regulierung schiffbarer Flüsse, Verbesserung der Häfen etc.) verlangte und 1856 nach der Kansas-Nebraska-Bill sich mit der republikanischen Partei vereinigte, welche die Forderungen der *F.* adoptierte. Die Partei der *F.* im Staat New York, welche man Barnburners (»Scheunenverbrenner«) nannte, erlosch schon 1852.

Freibordhöhe, die Höhe der Oberkante des Decks über Wasser, mittschiffs gemessen. Von der *F.* ist die Sicherheit des Schiffes abhängig, weshalb in vielen Staaten Gesetze hierüber existieren, in andern hingegen die Hafenbehörden, auch die Versicherungsgesellschaften die Kontrolle zu üben haben, ob Schiffe überlastet sind oder nicht. *F.* und Tiefadelinien stehen somit in Wechselwirkung, und die verschiedenen Gesetze bemühen sich, für Salz- u. Süßwasserfahrer, für Segel- und Dampfschiffe, für See- und Küstenschiffe, für lange und kurze Schiffe, für Handels- oder Passagierschiffe tabellarische Festsetzungen zu erzielen, wie *F.* und Tiefadelinien zu bestimmen sind. Die höchste *F.* verlangen Passagierschiffe. Vgl. Schönow, Hilfsbuch für Schiffsbau (Berl. 1884); Martell, Ueber Freibord (deutsch von Padderat, Hamb. 1875); Padderat, Tabellen zur Berechnung des Freibords vom 10. Aug. 1882 (daf. 1883).

Freibrief, Urkunde, durch welche einem die Freiheit oder gewisse Freiheiten, Befreiungen von Lasten, Privilegien oder freies Geleit u. gewährt wird; oft im übertragenen Sinne gebraucht. Vgl. *Vizenz*.

Freiburg, ein Kanton der westlichen Schweiz, wird gegen N. und N. vom Kanton Bern, gegen S. und SW. vom Kanton Waadt und gegen NW. vom Neuenburger See begrenzt; anßerdem umfaßt er noch eine Parzelle (Ertlave), die vom Kanton Bern, und drei, die vom Kanton Waadt u. zum Teil vom Neuenburger See umgeben sind. F. hat ein Areal von 1669 qkm (30,3 QM.), die größere Hälfte liegt in der schweizerischen Hochebene, und dieser Teil (nichtland) ist für den Ackerbau vorzüglich geeignet. Die Oberfläche des Kantons ist vorwiegend gebirgig, besonders im O., S. und W., wo die Erhöhungen einen alpinen Charakter annehmen. Beinahe sämtliche Gewässer gehören dem Gebiete der Saane (s. d.) an. Diese durchzieht das Land in seiner ganzen Länge (93,2 km) und sammelt von beiden Seiten die kleinen Thälrimmen. Im nördlichen Kantonsteil ist das Klima milder als im südlichen, wo der Winter 2–3 Wochen länger dauert; doch ist auch im N. der Spätfrühling selten. Der Kanton F. zählt (1888) 119,529 Einw., zerfällt in 7 Bezirke, 282 politische Gemeinden, 3 Nationalratswahlkreise mit je zwei Mandaten und gehört in militärischer Beziehung dem zweiten Divisionskreis an. Die Einwohner sind überwiegend französisch-burgundischer Abstammung und katholischer Konfession, nur 18,925 Protestanten, welche letztere hauptsächlich auf die dem Kanton Bern naheliegenden Gebiete, vorzüglich auf den Bezirk See (Murten), fallen; im Senzgebiet sind sie in der Minderheit, sonst sehr vereinzelt (in der Stadt F. 1607). In diesen beiden Bezirken auch allein überwiegt das deutsche Element. 68,3 Proz. der Bevölkerung sprechen französisch, 31,4 Proz. deutsch. Der französisch sprechende Volksteil gilt für rühriger und lebhafter als der deutsche. Das ganze Volk zeigt eine gute physische Entwicklung und ist von hübschem, schlankem und starkem Körperbau, während es in Bezug auf geistige Befähigung und Kultur weniger bevorzugt erscheint. Nach den Berufsarten beschäftigten sich (1888) 58,2 Proz. der berufstätigen Bevölkerung mit der Gewinnung der Naturprodukte, 25,3 Proz. mit Industrie, 7,3 Proz. mit Handel und Verkehr. Der Kanton F. besitzt (1892) 284,2 qkm Waldfläche, 3 qkm Rebland, 1179,3 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland und 115,2 qkm Seen und Flüsse. Zu den fruchtbarsten Teilen des Kantons zählen: die Thälfläche der Saane bis Montbovon, diejenige von Bulle und die Gegenden um Charmey und Saun. In den höher gelegenen Landesteilen, so in den Bezirken Greyerz und Broye, herrscht Wiesen- und Waldkultur vor. Die nordwestlichen Kantonsteile bauen vorzüglich Getreide und Wein. Der Feldbau produziert für gewöhnliche Jahre beinahe genug Getreide, am meisten Weizen und Roggen; ein beträchtlicher Teil der Roggenernte hat indessen keinen Nährwert, da die Halme (für die Strohflechterei) unreif geschnitten werden müssen. Obstbaumzucht findet sich längs der Broye und im Senz-, Saane- und Seebezirk, Garten- und Tabaksbau (letzterer 1890 auf 341 Hektar) um den Murtensee. Zur Ausfuhr wird Kirch- und Zwickelwasser



Wappen des Kantons Freiburg.

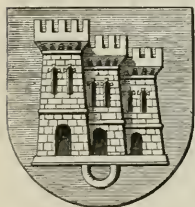
bereitet; Wein wächst nur am beiden Seen. Die Viehzucht ist unter den ländlichen Nahrungs Zweigen der Bevölkerung der bedeutendste. Die 13,756 Viehbesitzer hielten 1886: 8320 Pferde, 77,604 Stück Rindvieh, 29,454 Schweine, 19,536 Schafe, 17,848 Ziegen, ferner 10,509 Bienenstöcke. Das Hornvieh zählt zu dem besten Schlage der Schweiz; die Pferde gehören zur ausdauerndsten Rasse. 1887 wurden 37,103,136 kg Milch in die Käserien geliefert und daraus 2,341,839 kg Käse bereitet. Am Moléson und im Jaunthal macht man die fetten Gruberkäse; der Stapelplatz dieses Ausfuhrartikels ist Bulle. Durch Einsetzen von Fischeiern (1889–90: 76,000 Bachforellen u. Äschen) und Fischehen (59,100) sucht man die Fischerei zu heben. Der Wildstand des Kantons F. ist ziemlich reich; in den Alpen finden sich Gemsen, in den niedrigeren Gegenden viele Hasen, einzelne Rehe, bisweilen wilde Schweine; Luchse sind nicht sehr selten. Um die beiden Seen brütet zahlreiches wildes Geflügel. Bei St.-Martin und im Jaunthal und in neuester Zeit auch bei Ecublens werden unter der Nagelfluh gelegene Steinsohlenflöße ausgebeutet; bedeutende und schöne Sandsteinebrüche finden sich zu Champotey-la-Molière u. bei Freiburg, marmorartige bei Potterens und Villarbene; bei Allbeue befindet sich ein reichhaltiger Bruch von hydraulischem Kalk, am Schwarzsee Gips, Mineralquellen (schwefelhaltige) entspringen am Schwarzsee bei Bâquier und bei Bonn.

Über das ganze Flachland ist die Strohflechterei, die jährlich gegen 1 Mill. Fr. abwirft, verbreitet. Um Murten herum findet sich Uhrenindustrie; sie ist ein Ableger der neuenburgerischen (s. Chaux-de-Fonds). Der Kanton F. besitzt ferner 32 Gerbereien; auch ein Anfang von Seidenweberei ist gemacht worden. Die Tabaksfabrikation ist von einiger Bedeutung. Der Kanton zählt, unter den eidgenössischen Fabriksegen stehend, (1888) 36 Etablissements (wovon 30 mit Motoren). Die hauptsächlichsten Handelsartikel sind: Strohgeflechte, Holz, Käse, Vieh. Ein Versuch, die bei der Stadt F. vorhandenen Holz- und Wasserkräfte auszubenten, hatte wenig Erfolg. Die Saane, durch einen Zementdamm zu einem $\frac{1}{2}$ km langen See angeschwemmt, liefert mittels Transmissionen die Betriebskraft zu dem den Bahnhof umgebenden Plateau hinauf, wo eine Glaserie, Milchanstalt, Dingerfabrik und eine ganz neue Arbeiterstadt entstanden sind. Eine besondere Eisenbahn verbindet die untern Etablissements mit den höhern. Das Schulwesen hat sich bedeutend gehoben. Die Totalausgaben für den Primärschulunterricht betragen (1889) 415,639 Fr. In der Stadt F. wurde 1889 eine katholische Universität errichtet. Eine Gymnasialanstalt besteht in der Stadt F. und eine andre zu Murten, seit 1850 zu Hauterive ein Lehrerseminar. Die öffentlichen Bibliotheken zählen 72,800 Bände, darunter die Kantonsbibliothek 35,800, die Bibliothèque du Clergé 12,000, die der Société économique 25,000. Es gibt 10 Klöster (davon 6 in der Hauptstadt) mit 254 Ordensmitgliedern und einem Mobiliar- und Immobilienvermögen von 2,700,000 Fr.

Zufolge der Verfassung vom 7. Mai 1857 bildet der Kanton F. einen repräsentativ-demokratischen Freistaat und als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Verfassung gewährleistet die in den Schweizer Republiken üblichen Grundrechte, erklärt den Primärunterricht für obligatorisch und unentgeltlich, sichert der Geistlichkeit einen mitwirkenden Einfluß auf das Erziehungsweisen zu und betrachtet

beide Sprachen als Landessprachen, doch so, daß der französische Text der Gesetze u. als Urtext gilt. Aktivbürger, d. h. stimmungsfähig in politischen und Wahlversammlungen, sind alle im Kanton wohnenden Kantons- und Schweizer Bürger weltlichen Standes, sofern sie das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im Vollgenuß ihrer bürgerlichen und politischen Rechte stehen. Die politischen Versammlungen stimmen ab über Annahme und Revision der Kantonal- und Bundesverfassung; die Wahlversammlungen wählen die zuständigen Mitglieder des Großen Rats und des Nationalrats u. Wahlfähig wird der stimmungsfähige Kantonsbürger nach vollendetem 25. Lebensjahr. Die Legislative übt der Grand Conseil (Große Rat), dessen Mitglieder, je 1 auf 1200 Seelen, auf 5 Jahre gewählt werden. Der Große Rat versammelt sich zweimal jährlich. Er beschließt die Gesetze, überwacht und bestimmt den Haushalt, wählt die Abgeordneten in den eidgenössischen Ständerat, übt das Vognadigungsrecht u. Die Exekutive besitzt ein Conseil d'Etat (Staatsrat) von 7 Mitgliedern, die vom Großen Rat auf 5 Jahre gewählt werden. Im Bezirk wird der Staatsrat durch den Préfet (Oberamtmann) repräsentiert. Die Rechtspflege übt in oberster Instanz ein Tribunal cantonal (Kantonsgericht) von 9 Mitgliedern, vom Großen Rat auf je 8 Jahre ernannt, in den Bezirken ein Tribunal d'arrondissement (Bezirksgericht), dessen Mitglieder gemeinschaftlich vom Kantonsgericht und Staatsrat gewählt werden, und in unterster Instanz eine Justice de paix (Friedensgericht). Für peinliche Sachen u. bestehen Schwurgerichte. Die Gemeinden sind innerhalb gewisser Schranken autonom. Ihre Verwaltung ist einem Conseil communal (Gemeinderat) übergeben, an dessen Spitze der Syndic (Mann) steht. Zu Ende 1891 betrug das Staatsvermögen: an Aktiven 27,168,563 Fr., an Passiven 22,821,039 Fr., mithin ein Überschuß von 4,347,524 Fr. Die Jahresrechnung von 1891 ergibt an Einnahmen 3,148,837 Fr., an Ausgaben 3,233,731 Fr. Die Hauptposten der Einnahmen sind: Staatsgut mit 492,796 Fr., Steuern 2,304,528 Fr. die Hauptposten der Ausgaben: Zinssanzen mit 1,423,625, öffentliche Bauten 657,044 Fr.

Freiburg (F. im n. Schland), Hauptstadt des schweizer. Kantons Freiburg (s. oben), liegt romantisch im Felsentempel der Saane und an der Linie Lausanne-Bern (mit Abzweigung nach Yverdon) der Westbahn. Ein Teil der Stadt, jetzt noch wie zur Zeit der Zähringer das Quartier der Ärmern (deutschen Klasse), steht in der tiefen Thalfurche; über dieser thronen, auf den Vorsprüngen des linken Steilufers, die mittlere und obere französische Stadt, in welche sich meist steile und enge Straßen und Treppentwege hinaufwinden. Zur Erleichterung des Überganges ist eine Drahtbrücke erbaut, der am Ausgange der Götteronschlucht hoch oben eine zweite (180 m lang, 75 m hoch) gegenüberhängt. Die erstere, 265 m lang und 51 m über dem Niveaupiegel, wurde 1830—34 unter der Leitung des französischen Ingenieurs Chaley erbaut und wird von vier Drahtseilen getragen. Das hervorragende öffentliche Gebäude ist die Hauptkirche St. Nikolaus mit einem 86 m hohen Turm, schönem Portal und einer berühm-



Stadtwappen von
Freiburg (Schweiz).

ten Orgel von Moser (1834 vollendet). Andre Sehenswürdigkeiten sind: die 1481 gepflanzte Murtener Linde, das Denkmal des edlen Paters Girard (gest. 1850), in der Umgebung der Stadt der Bahnviadukt von Grandsey und die Einsiedelei Ste. Madeleine. Dieselbe liegt am Saanenufer und zeigt verchiedene Räumlichkeiten: Zellen, Saal, Kirche u., alles von einem Einsiedler in den schroffen Felsfels gehauen. In dem ehemaligen Jesuitenkloster St. Michel (erbaut 1585 ff.) wohnte einst der 1864 heilig gesprochene Pater Camillus; heute ist das Collège dort installiert. Die Stadt zählt (1888) 12,244 Einw., meist französischer Zunge und katholischer Konfession, und ist Sitz der Kantonsbehörden, einer Universität mit katholisch-theologischer, aber ohne medizinische Fakultät (1893: 170 Studierende) und des Bischofs von Lausanne.

Geschichte der Stadt und des Kantons Freiburg.

Gleich den übrigen Gebieten der Westschweiz gehörte auch dasjenige des jetzigen Kantons F. nacheinander zum römischen, burgundischen, fränkischen, neuburgundischen und endlich zum Deutschen Reich. Herzog Berchtold IV. von Zähringen, Rektor von Burgund, legte in dem Uchtland (Land Ugo) an der Saane auf der deutsch-romanischen Sprachgrenze den Grund zu der Stadt F., der er die Rechte des von Berchtold III. gegründeten F. im Breisgau gewährte. Dieselbe war 1178 vollendet und blühte rasch auf; allein da sie nicht, wie die Schwesterstadt Bern, auf Reichs-, sondern auf zähringischem Allodialgrund lag, fiel sie nach dem Aussterben der Zähringer (1218) als Erbe an die Grafen von Kyburg, welche ihr 1249 die älteste erhaltene »Handfeste« erteilten. Die beiden Städte verbanden sich schon 1243 durch ein ewiges Bündnis; als jedoch F. 1277 durch Kauf an Rudolf von Habsburg überging, trat zwischen ihnen eine Entfremdung ein. Wiederholt verband sich F. mit dem burgundischen Adel gegen Bern und wurde von letztem am Dornbühl 1298 und bei Laupen 1339 geschlagen. Zusehends lockerte sich aber das Band, welches die von bernischem und savoyischem Gebiet umgebene Stadt an Österreich knüpfte, und nachdem sie im alten Zürichkrieg von diesem den Angriffen Berns und Savoyens preisgegeben worden war (1448), übergab sie sich 1452 an die Herzöge von Savoyen. Als Verbündete Berns nahm F. an den Burgunderkriegen Anteil und schüttelte 1477 die savoyische Herrschaft ab, worauf es 22. Dez. 1481 in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde. Gleich den übrigen Schweizer Städten hatte es sich durch Kauf benachbarter Herrschaften seit dem Beginn des 14. Jahrh. ein Gebiet gebildet. Der Reformation zeigte es sich feindselig, was es nicht verhinderte, 1536 im Bund mit Bern Teile der Waadt an sich zu reißen. 1555 gewann es durch den Vantrott des Grafen den größten Teil der Grafschaft Greyerz. Außerdem besaß es mit Bern gemeinschaftlich die Herrschaften Schwarzenburg, Murten, Grafton, Erbe und Echallens. Der Bischof von Lausanne nahm infolge der Reformation der Waadt seinen Sitz in F. 1580 fanden die Jesuiten Aufnahme in der Stadt, die durch Pater Camillus ein Mittelpunkt der europäischen Gegenreformation wurde. F. nahm auch teil am Borromäischen und spanischen Bündnis (1586—87). Am frühesten von allen Schweizer Städten bildete sich in F. ein geschlossenes Patriat. Im 16. Jahrh. entriß die Räte der Gemeinde das Wahlrecht, 1627 ließen sich die hundert im Besitz der Ämter und Kastellen befindlichen Familien in ein Buch eintragen und erklärten sich für allein »regi-

mentstfähig«. Obgleich viele derselben ausstarben, wurde die Zahl der »heimlichen« Geschlechter (bourgeois secrets), wie sich die Freiburger Patrizier nannten, 1684 für immer geschlossen erklärt. Die Freiburger Aristokratie hatte alle die Härten und Schwächen derjenigen Berns ohne deren Größe. Ein Mißstand der durch Unterdrückung ihrer alten Freiheiten, Entfremdung kommunalen Eigentums und Abschaffung von Feiertagen erbitterten Bauern unter dem Adjutanten Ehenaur wurde mit Hilfe bernischer Truppen unterdrückt (Mai 1781) und eine friedliche Demonstration der Stadtbürgerchaft zu gunsten der Rechtsgleichheit mit Verbannung ihrer Urheber bestraft (Juli 1782).

Beim Einbruch der Franzosen in die Schweiz 1798 ergab sich F. ohne Widerstand, ohne dadurch seine Zehnhäuser und Staatsklassen vor Plünderung bewahren zu können. Die Mediationsakte von 1803 erhob es zu einem der sechs Direktorialkantone und gab ihm eine repräsentativ-demokratische Verfassung. Nach dem Einrücken der Verbündeten stellte jedoch im Januar 1814 der zur Mehrheit aus Patriziern bestehende Große Rat die alte Aristokratie wieder her mit der Modifikation, daß der Große Rat neben 108 Patriziern auch 36 Vertreter der nichtpatrizischen Bürgerchaft und der Landschaft zählen sollte. Anfänglich zeigte sich indes die neue Regierung dem geistigen Fortschritt geneigt und unterstützte den trefflichen Pater Girard in seinen Bestrebungen, das Schulwesen des Kantons zu heben. Allein 1818 berief der Große Rat mit 62 gegen 49 Stimmen die Jesuiten, welche 1823 die Schließung der Schulen Girards durchsetzten und durch Gründung eines großen Kollegiums, das zuzeiten 700 Zöglinge aus allen Ländern Europas zählte, F. zu einer Metropole des Ultramontanismus machten. 1830 ging von dem protestantischen Mürten das Verlangen nach einer Revision der Verfassung aus, und durch eine drohende Volksdemonstration eingeschüchtert, willigte das Patriziat in die Berufung eines Verfassungsrats, dessen Wert eine auf allgemeine Rechtsgleichheit gegründete Vertretung herstellte und 24. Jan. 1831 ohne Volksabstimmung in Kraft gesetzt wurde. Durch die Bewegung hatte eine gemäßigt-liberale Partei die Oberhand erhalten. Die Ausschließung des Bischofs aus dem Verfassungsrat, in welchen er gewählt worden war, die Ausweisung eines Jesuiten wegen aufrührerischer Reden, die Errichtung einer dem bischöflichen Einfluß entzogenen Centralmittelschule u. a. erbitterten die Jesuitenpartei aufs höchste, welche in den Neuwahlen von 1836 das Übergewicht im Großen Rat erhielt, worauf 1837 auch die Regierung in ihrem Sinne bestellt wurde. Jetzt schloß sich F. den übrigen ultramontanen Kantonen an; 1845 wurden die höhern Lehranstalten den Jesuiten übergeben, und 9. Juni 1846 beschloß der Große Rat nach erregten Verhandlungen, welche zuerst die Existenz des Sonderbundes öffentlich in der Schweiz bekannt machten, den Beitritt zu demselben. Ein Mißstand der liberalen Bezirke Mürten, Glavayer und Bulle wurde mit Waffengewalt unterdrückt (6. Jan. 1847), worauf viele der angesehensten Männer eingekerkert oder zur Flucht getrieben wurden. Das isolierte F. wurde von Dufour zuerst angegriffen und kapitulierte nach kurzem Gefecht schon 14. Nov. Nach dem Einzug der eidgenössischen Truppen setzte eine Versammlung im Theater eine provisorische Regierung ein, welche die Jesuiten vertrieb, ihre Güter einzog und von dem neuen, unter dem Eindruck des Krieges in freisinnigem Geist bestellten Großen Rat

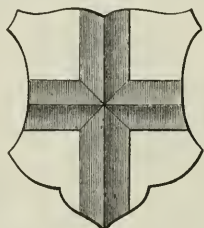
bestätigt wurde. Um die Kriegskosten zu bestreiten, hob dieier die Klöster auf, belastete die Urheber des Sonderbundes mit einem unverzinslichen Zwangsanlehen von 1,600,000 Fr. und setzte ohne Volksabstimmung eine neue Verfassung in Kraft, welche direkte Wahlen einführte, jeden Zins abichaffte, das Unterrichtswesen zur Sache des Staates machte, den Primärschulbesuch für obligatorisch und mientgeltlich erklärte, die Immunitäten der Geistlichkeit und (zuerst in der Schweiz) die Todesstrafe abschaffte. Vermittelt Festigung langer Mütsdanern des Großen Rates und der Regierung hofften die Liberalen, die freisinnigen Zustände auf die Dauer begründen zu können, aber vergeblich. Als die Regierung auf einer Konferenz der zur Diözese Lausanne gehörigen Kantone eine Neuorganisation des Bistums vorschlug, welche den Bischof von den Regierungen abhängig gemacht hätte, erregten die Ultramontanen 24. Okt. 1848 einen Aufruhr, worauf Truppen von Bern und Waadt den Kanton besetzten; Bischof Marilley wurde verhaftet, von den Diözesanständen (F., Genf, Bern, Neuenburg, Waadt) entsetzt und als Verbannter nach Frankreich gebracht. Inzwischen gründete der Große Rat aus dem konfiszierten Vermögen der Klöster eine Irrenanstalt, ein Greisenasyl, eine Rettungsanstalt, ein Arbeitshaus, ein Kantonspital. Nachdem ein zweiter und dritter »Putsch« (4. Okt. 1850 und 21. März 1851) gescheitert waren, kam es 22. April 1853 zu einem vierten Aufruhr. Die Insurgenten besetzten unter der Führung des Obersten Verrier die Kantonschule, den höchst gelegenen Punkt der Stadt, wurden aber nach blutigem Kampf von der Bürgerwehr besiegt. Die Anführer traf 5—30jährige Verbannung. Glücklicher waren die Ultramontanen in den Wahlen. Schon 1854 gehörte ihnen die ganze Vertretung des Kantons im Nationalrat an, und Eisenbahninteressen veranlaßten 1855 die Liberalen, zur Wahl zweier Führer derselben in den Staatsrat die Hand zu bieten. 1856 wurde dem Bischof Marilley die Rückkehr gestattet. Unmittelbar darauf erlangten die Ultramontanen bei der Erneuerung des Großen Rats einen vollständigen Sieg, und eine neue, 24. Mai vom Volk angenommene Verfassung trug den Wünschen der Kirche Rechnung. Aus der Regierung wurden alle Liberalen entfernt, das Dekret über die Aufhebung der Klöster zurückgenommen und die Jugendbildung aufs neue in die Hände des Alters gelegt. 1868 wurde die Todesstrafe wieder eingeführt. Die Bundesrevisionen von 1872 und 1874 verwarf der Kanton mit großer Mehrheit, ebenso mit wenigen Ausnahmen die seither zur Abstimmung gekommenen Bundesgesetze. Infolge der unbedingten klerikalen Parteiherrschaft petitionierte der protestantische Bezirk Mürten bei der Bundesversammlung 1870 um Trennung von F. und Anschluß an Bern, wurde jedoch abgewiesen. In jüngerer Zeit hat sich die herrschende Partei in Ultramontane und gemäßigt konservative gespalten, die nach ihren Zeitungsorganen »Libertards« und »Bienpublicards« genannt werden. 1890 gründete der Kanton F. eine vom Papi approbierte international-katholische Hochschule, an welcher die wichtigsten Lehrstühle den Dominikanern übertragen wurden. F. ist der einzige Kanton der Schweiz, der noch eine rein repräsentative Verfassung hat und weder Referendum noch Initiative kennt. Vgl. Auenlin, Der Kanton F. (St. Gallen 1834) und Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg. (Freib. 1832, 2 Bde.); Ferro, Recueil

diplomatique du canton de Fribourg (Freib. 1839—1877, 8 Bde.); Verdythold, Histoire du canton de Fribourg (bas. 1841—52, 3 Bde.); Raemy, Mémoires pour servir à l'histoire du canton de Fribourg 1796 à 1866 (Basel 1869, Bd. 1); Effeiva, Freiburg, die Schweiz und der Sonderbund (deutsch, Freib. 1884); Daguët, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, bis 1481 (bas. 1891); Delfion, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg (bas. 1888, 6 Bde.); »Mémorial de Fribourg« (bas. 1854—59, 6 Bde.); »Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg« (bas. 1850 ff.); »Étrennes Fribourgeoises« (1878 ff.).

Freiburg, 1) St. im Breisgau, Hauptstadt des bad. Kreises St., der (1890) auf 2186 qkm (39,70 QM.) 214,860 Einw. zählt, sowie des gleichnamigen Amtsbezirks, liegt in schöner und fruchtbarer Gegend am Westfuß des Schwarzwaldes, dessen malerisch gruppierte Vorberge die Stadt im N., O. und W. umschließen, zu beiden Seiten der von hier ab fanalisierenden Dreisam, über welche sechs Brücken führen, 298 m ü. M. Die Stadt, welche sich in neuerer Zeit unter



Stadtsiegel



Stadtwappen

von Freiburg im Breisgau.

den größten Städten Badens am meisten ausgedehnt hat, besteht aus der Altstadt, die noch ganz mittelalterlichen Charakter trägt und zum Teil enge, trummie, von klaren Bächlein durchflossene Gassen hat, aus der Vorstadt Wiehre, dem mit eleganten Villen umgebenen Dorf Fiebern und dem sogenannten Stuhlinger; 1890 wurden auch die Vororte Guntersthal und Haslach in das Stadtgebiet einverleibt. Von den alten Stadthorthern sind noch das Martins- und das Schwabenthor vorhanden. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden (Evangelische, 3 katholische, eine altkatholische, eine engl. Kirche und eine Synagoge) nimmt das gotische Münster, jetzt erzbischöfliche Kathedrale, den ersten Rang ein. Dasselbe ist ein Meisterwerk gotischer Baukunst, wenn auch seine einzelnen Teile verschiedenen Zeiten angehören. Das Querschiff und die beiden Mahnentürme sind Überreste einer an derselben Stelle erbauten romanischen Kirche. Das dreischiffige Langhaus mit seinem schönen Turm, der um 1287 vollendet wurde, ist im frühgotischen Stil erbaut. Der Bau des Chors, den ein Umgang mit einer Sakristei und 12 Kapellen umschließt, die sämtlich mit Altären, wertvollen Altarbildern (darunter ein Altarbild von Hans Holbein d. j.) und Glasmalereien geschmückt sind, ist erst 1554 begonnen. Der ganze Bau besteht aus rotem Sandstein und hat die Form eines Kreuzes. Das Mittelschiff des Langhauses ist 52,5 m lang, 27 m hoch und 11,3 m breit. Die Seitenschiffe haben eine Breite von 9,30 m; die ganze Länge der Kirche beträgt 125 m. Das untere Drittel des 125 m hohen Turmes bildet ein Viereck, in welchem sich das mit Bildwerk reich aus-

gestattete Portal befindet. Darauf erhebt sich ein Achteck und auf schmalen Pfeilern zwischen Spitzbögen die ebenfalls achteckige, lähn durchbrochene Pyramide. Der prächtige, von Franz Glanz in Holz geschnitzte Hochaltar ist mit Bildern von Hans Baldung verziert; schöne Glasmalereien aus älterer und neuerer Zeit bedecken die Fenster. Bemerkenswert sind im Chor die Reliefbilder mehrerer Herzöge von Zähringen, wie auch an der Südseite des Langhauses das Standbild Bertholds V., des letzten Zähringers (gest. 1218) sowie in einer Kapelle der nördlichen Langseite das Grabmal des Markgrafen Otto von Hochberg, gefallen 1386 in der Schlacht bei Sempach. Unter den übrigen Kirchen ist die im edlen Rundbogenstil 1829—38 erbaute evangelische Ludwigskirche, eine frühromanische Basilika mit drei Schiffen, die hervorragt. Die katholische gotische St. Martinskirche aus dem 13. Jahrh., mit zierlichem Seitenturm, ist 1880—81 restauriert worden. Zwei neue katholische Kirchen, beide romanisch und mit je 2 Türmen, die eine in der Vorstadt Stuhlinger, die andre in Wiehre, sind (1893) noch im Bau begriffen. Von weltlichen Gebäuden sind zu nennen: das Kaufhaus, ein prächtiger Bau aus dem 16. Jahrh., dessen von zwei malerischen Ecktürmen flankierte Fassade mit den Standbildern Max I., Karls V., Philipps des Schönen und Ferdinands I. geschmückt ist, das alte ehrwürdige Kornhaus mit schönem Festsaal, das Gebäude des Bezirksamts (Basler Domstift) mit Stulpturen und schöner, bemalter Fassade, das Rathaus, aus dem 16. Jahrh.; ferner das großherzogliche Palais, zur Zeit Residenz des Erbgroßherzogs, die ehemalige Deutschordenskomturei, jetzt Hauptfeueramt, die Kunst- und Festhalle mit Stadtpark u. a. Unter den Denkmälern überragt das zur Erinnerung an die Kämpfe um Belfort 1871 zu Ehren des 14. Armee-Korps errichtete Siegesdenkmal alle andern an GröÙartigkeit und künstlerischer Bedeutung. Sonst befinden sich noch dort ein Denkmal des Geschichtschreibers Nottke, ein Denkmal des städtischen Geschichtschreibers Schreiber sowie zahlreiche Brunnen mit Denkmälern, von denen die mit dem Standbild Bertholds III. von Zähringen, mit dem Standbild Albrechts II. von Österreich sowie der mit der Statue des Dominikanermönchs Berthold Schwarz, des Erfinders des Schießpulvers, und die Brunnengruppe, Maria als Himmelskönigin darstellend, besonders hervorzuheben sind. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1890) mit der Garnison (ein Infanterieregiment Nr. 113) auf 48,788 Seelen, darunter 12,240 Evangelische und 966 Juden. Die lebhafteste Industrie beschäftigt sich mit der Herstellung von Nähseide, Porzellanknöpfen, künstlichen Perlen, Papier, Musikwerken, Zichorie, Schaumwein, Feuerspritzen, Eisenwaren, Kunstmöbeln, Parkettböden, Zementröhren etc. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbankniederlassung, eine Filiale der Rheinischen Kreditbank und eine Handelsbank, ist besonders bedeutend in Wein und Holz. St. ist Knotenpunkt der Linien Mannheim-Basel (Gothard-Linie), St.-Kolmar u. St.-Neustadt (Höllentalbahn) der Badischen Staatsbahn. Den Verkehr in der Stadt unterstützt ein Telephonnetz. Unter den Bildungsanstalten nimmt die Universität, welche von dem Erzherzog Albrecht VI. von Österreich gestiftet, 1460 eröffnet ward und zu Ehren des Großherzogs Ludwig I. den Namen Albert-Ludwig-Hochschule führt, den ersten Rang ein. Zu ihr gehören eine Bibliothek mit 250,000 Bänden und 600 Handschriften, ein reichhaltiges Naturalienkabinett und andere Sammlungen, ein botanischer Garten, ein klini-

isches Spital, eine Entbindungsanstalt, eine Augen-
klinik und zahlreiche andre Hilfsanstalten, zum Teil
in prachtvollen Neubauten. Die Zahl der Dozenten
belief sich 1893 auf 100, die der Studierendenzahl
auf 1477 (Winter 1893/94 nur 1010). An andern
Bildungsanstalten besitzt F. ein Gymnasium, eine
Real-, eine Gewerbe-, eine Handels- und eine land-
wirtschaftliche Winterschule, ein Theater; ferner: eine
naturforschende, eine anthropologische und eine Ge-
sellschaft für Geschichtskunde, einen kirchlich-histori-
schen Verein und einen Kunstverein. An Wohlthätig-
keitsanstalten befinden sich dort: ein Knaben- und
ein Mädchenwaisenhaus, das reich dotierte Heilige-
geistshospital (mit Pffindnerhaus), eine Blindenver-
sorgungsanstalt, ein Mutterhaus der Barmherzigen
Schwestern u. sowie ein Landesgefängnis und ein
öffentliches Schlachthaus. Von Behörden haben in
F. ihren Sitz: ein Landeskommissariat, ein Kreis- und
ein Bezirksamt, ein Landgericht, ein Amtsgericht, drei
Bezirksforen (zwei staatliche und eine städtische), ein
Hauptsteueramt, ein kath. Erzbischof für die oberrhei-
nische Kirchenprovinz (Baden, Württemberg, Hohenzollern, Heffen und Hessen-Rhassau) nebst Domkapitel
und theologischem Seminar sowie der Stab der 29.
Division und der 57. Infanteriebrigade. Die städti-
schen Behörden zählen 2 Bürgermeister, 18 Stadt-
räte und 96 Stadtverordnete. Die Umgebung ist
reich an schönen Punkten. Namentlich gewähren der
Schloßberg und der Loretothügel reiche Aussicht auf
den Schwarzwald, die Rheinebene und die Vogesen.
Weiterhin bietet das jetzt von einer Eisenbahn durch-
zogene Gölenthal lohnende Ausflüge aller Art. —
Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 12 Amts-
gerichte zu: Altbreisach, Emmendingen, Ettenheim,
F., Kenzingen, Lörrach, Müllheim, Neustadt im
Schwarzwald, Schönau im Wiesenthal, Schopfheim,
Staufen und Waldbach.

Geschichte. Die Anfänge der Stadt F. lassen sich
nur bis zum J. 1120 verfolgen, in welchem Herzog
Konrad von Zähringen das Orte Stadtrecht und eine
der kölnischen nachgebildete Verfassung gab. Nach dem
Aussterben der Zähringer mit Berthold V. (1218)
fielen ihre Besitzungen an die Grafen von Urach, von
denen ein Zweig sich »von Freiburg« nannte. Ihnen
ist jedenfalls die Erbauung des Münsters zuzuschreiben.
1368 kaufte sich die Stadt vom Grafen los und
begab sich unter die Herrschaft Österreichs. Als Her-
zog Friedrich mit der leeren Tasche 1415 dem Papst
Johann XXIII. zur Flucht hierher verhalf und des-
halb in die Reichsacht kam, fiel die Stadt auf 12 Jahre
ans Reich, huldigte aber 1427 ihrem alten Herrn wie-
der. Erzherzog Albrecht errichtete 1456 mit Zustimmung
des Papstes Calixtus III. in F. die Universität,
deren Stiftungsurkunde vom 21. Sept. 1457 da-
tiert. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde
die Stadt 1632 und öfter von den Schweden besetzt
und 1644 von den Bayern unter Mercy genommen.
Am 3. u. 5. Aug. d. J. ward bei der Stadt zwischen
den Bayern und den Franzosen heftig gekämpft.
Als im Herbst 1677 die kaiserlichen Truppen Befehl
erhielten, in Schwaben zu überwintern, rückten die
Franzosen unter Marschall Créquy schnell vor F., das
sich ihnen 16. Nov. ergeben mußte. Nun blieb F. 20
Jahre lang bei Frankreich, an das es durch den Nim-
weger Frieden 1679 förmlich abgetreten wurde. Lud-
wig XIV. ließ die Vorstädte Neuburg und Adelsbühl
niederreißen und befestigte die Stadt. Durch den Riß-
wiler Frieden kam F. 1697 wieder unter die öster-

reichische Herrschaft. Am 17. Nov. 1713 abermals
von den Franzosen unter Villars durch Kapitulation
genommen, fiel es 1714 infolge des Kaiserlichen Frie-
dens an Österreich zurück. 1744 wurde F. wiederum
durch die Franzosen belagert und kapitulierte 28. Nov.
Bald nach dem Abzug der Besatzung schleiften die
Franzosen die Festung, und in diesem Zustand wurde
die Stadt im Nachener Frieden (1748) an Österreich
zurückgegeben. Durch den Frieden von Campo For-
mio (1798) fiel F. an Hercules III. von Este, Herzog
von Modena, als Entschädigung, nach dessen Tod
1803 an den Erzherzog Ferdinand, 1806 aber an Ba-
den. 1821 ward der erzbischöfliche Stuhl von Kon-
stanz nach F. verlegt. Am 23. April 1848 fand hier
ein Gefecht zwischen den badiſchen Aufständischen und
den deutschen Bundesstruppen statt, welche letztere sieg-
ten und 24. April die Stadt einnahmen. Nachdem
Ende Juli 1849 die »provisorische Regentſchaft« vor
dem Anzug der Preußen Karlsruhe verlassen hatte,
nahm dieselbe in F. ihren Sitz, sowie sich auch hier
die Reste der Anhängenden unter Sigei sammelten,
aber beim Herannahen der Preußen die Stadt räum-
ten, welche von diesen 7. Juli besetzt und erst 1851
wieder geräumt wurde. Seit Anfang der 60er Jahre
hat F. einen erheblichen Aufschwung genommen. Vgl.
Schreiber, Urkundenbuch der Stadt F. (Freib. 1828
— 29, 2 Bde.); Derselbe, Geschichte der Stadt und
Universität F. (daj. 1857 — 60, 7 Tle.); Vader, Ge-
schichte der Stadt F. (daj. 1882 — 83, 2 Bde.); Ffi-
ster, Die finanziellen Verhältnisse der Universität F.
bis zur Mitte des 19. Jahrh. (daj. 1889); Mayer,
Geschichte der Universität F. in Baden in der 1. Hälfte
des 19. Jahrh. (Worm 1892 — 93); Boinsignon,
Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt F. im Breis-
gau (Freib. 1891); »Zeitschrift der Gesellschaft zur
Beförderung der Geschichte«, Altertums- und Volks-
kunde von F., dem Breisgau u. c.

2) F. in Schleſien, Stadt im preuß. Regbez.
Breslau, Kreis Schweidnitz, an der Polſnitz und der
Linie Breslau-Halbſtadt der Preußischen Staatsbahn,
279 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath.
Pfarrkirche, eine Realschule, eine Provinzialpfle-
geanstalt für Ir- und Schwachsinnige, Blinde und
Taubstumme, ein Amtsgericht, eine Aktiengesellschaft
für schlesische Leinwandweberei, Flachsgarnspinnerei
und Stärkefabrik, bedeutende Uhren- und Regulator-
gehäufefabrikation und (1890) 8991 Einw., davon
2539 Katholiken und 71 Juden. F. erhielt 1291 von
Herzog Boleslaw I. von Schweidnitz Stadtrecht. In
der Nähe das alte und neue Schloß Fürstenstein
sowie die 1840 zur freien Standesherrschaft
Fürstenstein erhobenen Majoratsherrschaften Für-
stenstein, Waldenburg und Friedland. — 3) F. an der
Elbe, Aſſen und Kreisort im preuß. Regbez. Stade,
Kreis Verden, in fruchtbarer Marschgegend unweit
der Elbe, zu der ein schiffbarer Kanal führt, hat eine
evang. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, Ziegelbrennerei,
Getreide- und Viehhandel, Schifffahrt, Fischerei und
(1890) 2278 Einw. — 4) F. an der Mistrut, i. Freu-
burg. — 5) Neu-F., deutsche Kolonie in Brasilien, i.
Nova Friburgo.

Freiburger Alpen, die zwischen dem Rhöne- und
dem Aarethal angeordnete Gruppe der schweizer. Vor-
alpen, von welcher der Hauptanteil eben auf den Kan-
ton Freiburg entfällt, während die Flügelanteile zu
Vaudois und Bern gehören. Es zählen hierher zunächst
die Berge des Grejzer Landes, einerseits der breite
Rücken des Moſſon (2005 m), dem sich, hoch den

Genfer See überragend, die Dent de Jaman (1879 m) anreicht; anderseits folgten: Vanil Noir (2386 m), Dent de Brenleire (2360 m), Dent de Ruth, Schafberg, Berra (1724 m), Schweinsberg und andre das Jauntal einrahmende Gebirge, die mit der Mährenfluh auf Berner Gebiet übergehen und dort im Gasteris (2177 m) und Stockhorn (2193 m) ihre letzten Häupter haben. Der waadtländische Flügel faßt die südlichen Seitenthäler des Pays d'en Haut ein, z. B. Küblihorn, Gummißfluh und (unmittelbar in das Rhodethal vortretend) die Tour d'Al (2383 m) und die Tour de Meyen. Während der Col de Jaman (1512 m) noch immer bloßer Bergpfad ist, hat die von Bulle-Grugères abzweigende, das Jauntal passierende Route nach dem Niederemmental eine Fahrstraße erhalten, die von der Eidgenossenschaft subventionierte Pajronte Bulle-Volligen.

Freidank (Fridank), Verfasser eines mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das den Titel »Bescheidenheit« (d. h. Einsicht, Lebensweisheit) führt, aus den 20er Jahren des 13. Jahrh. Man hat den Namen für einen allegorischen genommen, hinter dem der Dichter seinen wahren Namen versteckt, und hat geglaubt, daß Walther von der Vogelweide der Verfasser sei. Diese Vermutung ist jedoch zweifellos falsch. F. kam mit dem Kreuzherzog Friedrichs II. nach dem Heiligen Land, wo er 1228—29 einen Teil seines Gedichts verfaßte. Es handelt von Gott, Seele, Kezerei, Arm und Reich, Sünde, Pfaffen, Königen und Fürsten, Weisen und Thoren, Weib und Liebe, Erkenntnis, Gut und Übel, Rom etc. Es stand im ganzen Mittelalter und bis ins 16. Jahrh. hinein in hohem Ansehen und verdiente diese Auszeichnung, indem es, wenn auch ohne festen Plan und daher als dichterische Komposition mangelhaft, doch einen reichen Schatz von Lebensweisheit und Erfahrung, zum Teil in Anlehnung an die Sprichwörter des Volkes, in sich schließt. Kritische Ausgaben von W. Grimm (Götting, 1834, 2. Aufl. 1860) und von Bezzenberger (Halle 1872). Eine erweiternde Umarbeitung gab Sebastian Brant (1508 u. v.); neuhochdeutsche Bearbeitungen von Simrod (Stuttg. 1867), Baumeister (Jah. 1875) und Pannier (Leipz. 1878). Vgl. Paul, über die ursprüngliche Anordnung von Freidanks Bescheidenheit (Leipz. 1870).

Freidenker (Freigeist), besonders auf religiösem Gebiet ein Mensch, der sich in Beurteilung der höchsten Lebensfragen, namentlich auf religiösem Gebiet, an keine Autorität und kein Herkommen bindet. Als F. bezeichnete man zuerst in England nach dem Vorgehen von Anthony Collins (»Discourse of freethinking«, Lond. 1713) sowie von Hume, Muri, Toland u. a. diejenigen, welche zwar die kirchlichen Zustände Englands scharf und oft spöttisch angriffen, aber an dem Glauben an einen Gott festhielten (s. Deismus), während die französischen F., wie Voltaire und Rousseau, dann die Encyclopädisten, mit der Zeit zu einem völligen Atheismus gelangten. In Deutschland, wo unter französischem Einfluß das Freidentertum bald Boden gewann (Strauß, Feuerbach), nahm die Zahl seiner Anhänger seit Wiederherstellung des orthodoxen Kirchentums bedeutend zu; in Preußen entstanden aus dieser Richtung unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. die Freien Gemeinden (weiteres s. d.). Vgl. Noack, Die F. in der Religion (Bern 1853—1855, 3 Bde.).

Freiding, s. wie Freigericht, Feingericht.

Freie (Frilinge, Freihälse, auch Kerle, vom althochd. charal, nord. karl), in germanischer Zeit die

breite Masse des Volkes; aus ihnen ragen thatsächlich, nicht rechtlich, als vornehmere Klasse die Adligen hervor; als Geburtsstand mit erblichen Vorrechten findet sich der Adel nach der Völkerwanderung bei den meisten deutschen Stämmen (s. Adel). Dem Stande der Freien stehen gegenüber die Knechte, d. h. die Unfreien, und die Liten, d. h. die Halbfreien (s. Leibeigenschaft und Liten). Seit gegen Ende der karolingischen Zeit der Reichskriegsdienst Reiterdienst geworden, dessen Anforderungen ohne beständige Waffenübung nicht mehr zu genügen war, vollzog sich innerhalb der vollfreien Bevölkerung eine Scheidung in der Weise, daß ein Teil derselben den kriegerischen Beruf ergriff, eine »rittermäßige« Lebensweise führte, welche allein zum Lebensempfang befähigte, und sich geburtsständisch abschloß, während die übrigen sich von der vollständigen Erfüllung der Wehrpflicht durch Zahlung einer Heersteuer loskauften und eine bauerliche oder doch nicht ritterbürtige Beschäftigung trieben. Die ritterlich lebenden Freien bildeten, insofern sie nicht zu den Fürsten gehörten, einen einheitlichen Stand (Nobiles, Barones, Liberi, edle oder freie Herren); die bauerliche Bevölkerung war zum Teil vollfrei, zum größten Teil durch Abgabepflicht in ihrer Freiheit gemindert. Seit dem Anfang des 12. Jahrh. traten Angehörige des Ritterstandes vielfach in ein Dienstverhältnis zu Fürsten, wodurch sie ihre persönliche Freiheit verloren, jedoch ohne ihr landrechtliches Eigentum an ihrem erblichen Grundbesitz zu verlieren. Veranlassung hierzu gab das Bestreben nach Erwerb möglichst reichen Grundbesitzes sowie die Aussicht auf eine hervorragende soziale und politische Stellung. Später verschwand allmählich die Unfreiheit der Dienstmannen (Ministerialen). — Der Sachsenspiegel unterscheidet drei freie Stände, den der Edlen (Adligen), der Schöffen (Freien, s. d.) und der Gemeinfreien, welche letztere wieder in Pfleghafte (kleine Gutsbesitzer, welchen bauerliche Lasten obliegen) und Landsassen (F., die kein Eigen im Lande haben) zerfallen. Der Schwabenspiegel unterscheidet freie Ritter in zwei Abstufungen, nämlich Semperfreie (s. d.) und Mittelefreie (s. d.) und freie Bauern, Landassen. Die Bürgereigenschaft war insgemein durch freie Geburt bedingt; seit dem 12. Jahrh. galt übrigens die Freiheit als durch einjähriges, unangefochtenes Aufenthalt in der Stadt erworben. Die Spiegel kennen nur Eine Klasse von Unfreien (eigenen Leuten), die auch als Hörige bezeichnet werden. Die Unfreiheit hieß Eigenschaft, später Leibeigenschaft (s. d.), und betam mehr den Charakter der Hörigkeit. Freie Bauern erhielten sich in Deutschland nur in geringer Anzahl (s. Bauer, auch Bürger). Vgl. Montag, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit (Bonn. 1812—14, 2 Bde.); Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2. Ausg., Berl. 1830); v. Zallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels (Jahrb. 1887).

Freie Bühnen, nach dem Vorbilde des in Paris von dem Schauspieler Charles Antoine bis 1894 geleiteten Théâtre libre in Deutschland begründete Schauspielunternehmungen, deren erste der Verein Freie Bühne war, welcher im April 1889 in Berlin durch Otto Brahm (s. d.) und einige gleichstrebende Genossen ins Leben gerufen wurde. Da die Aufführungen der Freien Bühne, die besonders solche Dramen berücksichtigen sollte, »welche den ständigen Bühnen ihrem Wesen nach schwerer zugänglich sind«, nur für die Mitglieder des Vereins veranstaltet wurden, unterlagen die gewählten Stücke nicht der Theaterzensur. So

brachte das erste Vereinsjahr Jbsens »Geipenster«, »Vor Sonnenaufgang« und »Das Friedensfest« von Gerhart Hauptmann, »Henriette Maréchal« von J. und E. de Goncourt, »Der Handschuh« von B. Björnson, »Die Macht der Finsternis« von Graf Leo Tolstoi, »Das vierte Gebot« von L. Muzenguber, »Die Familie Selide« von A. Holz und J. Schlaf, »Auf dem Heimweg« von A. Kjelland und »Von Gottes Gnaden« von A. Hiltner. Die starke Bevorzugung der ausländischen Literatur einerseits und des platten Realismus anderseits führte im April 1890 zur Begründung eines zweiten Vereins unter dem Namen Deutsche Bühne, der indessen seine Tätigkeit schon im Juli 1891 einstellte; und auch die Freie Bühne mußte ihre Aufführungen im zweiten und dritten Vereinsjahr beschränken und darauf ganz einstellen. Im August 1890 wurde in Berlin als Freie Volksbühne ein dritter Verein begründet, der sich besonders an die arbeitenden Klassen wendete und deshalb, den Berliner Verhältnissen entsprechend, ein sozialdemokratisches Gepräge erhielt (so werden die Plätze eine Stunde vor Beginn der Vorstellung verloszt). Streitigkeiten im Vorstand führten 1892 zu einer Spaltung des Vereins, und der frühere Vorsitzende Bruno Wille begründete im Oktober 1892 eine Neue freie Volksbühne. Die Freie Volksbühne, die, wie die neue, ihre Aufführungen an Sonntag-Nachmittagen veranstaltet, wurde 1893 von Franz Mehring und Julius Türl geleitet. Vereine unter dem Namen Freie Bühne wurden auch in München (im Mai 1891), Wien (Juni 1891) und Kopenhagen (Februar 1891) gegründet. Der Wiener Verein hat sich aber Anfang 1892 aus Mangel an Teilnahme wieder aufgelöst. Der Kopenhagener Verein, der von Studenten ins Leben gerufen wurde, begann seine Tätigkeit mit einer Aufführung von Zolas »Therese Raquin«. Unter dem Zeichen Zolas steht auch das von dem Holländer J. T. Grem geleitete Independent Theatre in London.

Freie Gemeinden, im allgemeinen religiöse Gemeinschaften, die sich von den bestehenden protestantischen Landeskirchen losgesagt und selbständig konstituiert haben (s. Freikirchen). So besonders in Preußen, wo seit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung die pietistisch-orthodoxe Partei durch ihren Anspruch, in der protestantischen Kirche Alleinberechtigung zu üben, eine Reaktion hervorrief, deren erstes Stadium das Auftreten der Lichtfreunde oder, wie sie sich selber nannten, der Protestantischen Freunde bezeichnet. Den Anstoß dazu gab die Mahregelung des Predigers Sinteniz zu Magdeburg, welcher gegen die Anbetung Christi gesprochen hatte, und eine infolgedessen von dem Prediger Uhlisch (s. d.) und 15 andern Geistlichen zu Gnadau abgehaltene Konferenz (29. Juli 1841). Dieser freie Verein hatte zunächst den Zweck, die Lehrfreiheit der Geistlichen gegen das Vorgehen der Konsistorien zu schützen, und wuchs bald zu Volksversammlungen an, welche Uhlisch geleitet zu sein verstand. Auch Anhänger der jetzt in Preußen zurückgesetzten Hegelschen Philosophie schlossen sich an. Auf der von gegen 3000 Gesinnungsgenossen besuchten Frühlingsversammlung zu Rötzen (1844) warf Wislicenus (s. d.) die Frage auf, ob die Heilige Schrift noch die Norm unsers Glaubens sei, und entschied ausschließlich zu gunsten des in der Menschheit, insbesondere der christlichen, fort und fort lebendigen Geistes der Wahrheit und Liebe, der auch die Heilige Schrift wesentlich hervorgebracht habe, Ansichten, die er in

seinem Buch »Ob Schrift, ob Geist?« (1.—4. Aufl. 1845) weiter ausführte. Dagegen trat Professor Guericke in Halle in der »Evangelischen Kirchenzeitung« auf, indem er die Lichtfreunde als vom Christentum gänzlich Abgefallene behandelte; die Regierungen von Preußen und Sachsen schritten mit Maßregeln gegen ihre Versammlungen ein, und Wislicenus wurde wegen öffentlich ausgesprochener »unchristlicher« Ansichten 1846 seines Amtes entsetzt. Aber die mit ihm und andern Geistlichen angestellten Glaubensverhöre veranlaßten eine Protestbewegung durch alle preussischen Provinzen, welche in einer Eingabe des Berliner Magistrats an den König vom 22. Aug. 1845 gipfelte, worin, als dem Charakter des Protestantismus entsprechend, vollkommene Freiheit der Forschung und der Mitteilung auf religiös-kirchlichem Gebiet beansprucht wurde. Der König antwortete die Einmischung zurückweisend, die damit verbundene Anklage gegen die »Evangelische Kirchenzeitung« rügend. In der Provinz und im Königreich Sachsen folgten jetzt Versammlungen auf Versammlungen. Die wachsende Teilnahme des Volkes an kirchlichen Erörterungen, die sich notwendig vielfach mit politischen Fragen verbinden mußten, erschien bald den Regierungen bedenklich, und so wurden die Versammlungen 1845 zuerst in Sachsen, dann auch in Preußen verboten. Inzwischen (1846) entstanden z. B. in Königsberg (Knipp) und Halle (G. A. Wislicenus), ferner (1847) in Marburg (Bayerhoffer), Nordhausen (Eduard Balzer), Halberstadt (E. Wislicenus) und in Magdeburg, nachdem Uhlisch aus der Kirche gestoßen war. Diese Freien Gemeinden erlangten durch das königliche Patent vom 30. März 1847 in Preußen freie Religionsübung. Während des Jahrs 1848 spielten die Führer der protestantischen Freunde eine hervorragende Rolle; Uhlisch, Balzer, Wislicenus saßen im Frankfurter Parlament, die Zahl der Gemeinden belief sich auf 40. Mit dem Eintreten der politischen Reaktion wurde die religiöse Bewegung noch lebhafter, indem sich die Demokratie an das Freie Gemeindegut offen anschloß, und bald richtete sich die immer heftiger werdende und immer mehr auf das politische Gebiet hinübergreifende Polemik gegen das Christentum selbst. Nachdem 1849 auf einer Konferenz zu Halberstadt eine Vereinigung mit den Deutschkatholiken (s. d.) angebahnt worden war, kam dieselbe auf einer 1850 in Leipzig begonnenen und wegen einzelner Ausweisungen in Rötzen fortgesetzten Versammlung wirklich zu stande. Als Grundbekenntnis wurde aufgestellt: »Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde«. Aber die aus dieser Vereinigung hervorgegangene »Religionsgesellschaft freier Gemeinden« fand in Deutschland wenig Anklang, weil man glaubte, daß sie weniger religiöse als politische Zwecke verfolgte. Daher schritten seit 1850 die Regierungen der meisten deutschen Staaten gegen die Freien Gemeinden ein; in Bayern wurde die Gültigkeit ihrer Taufe nicht anerkannt, in Hessen untersagte man das Auftreten der Neiprediger, in Sachsen wurden die Freien Gemeinden aufgelöst und verboten, in Preußen bekämpfte man sie mit allen gesetzlichen Mitteln. So wurden dieselben, auch infolge innerer Streitigkeiten, immer schwächer; 1859 schlossen sich 54 Gemeinden zu Gotha zu einem Bund freier religiöser Gemeinden zusammen, welche als ihren ersten Grundsatz die freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten anerkannten. Ein für die Gemeinschaft bindendes Bekenntnis wurde vermieden. Jedes dritte

Jahr sollte eine Bundesversammlung stattfinden; auf der ersten, am 9.—11. Juni 1885 zu Braunshweig abgehaltenen, waren 22 Delegierte von über 100 Gemeinden und Vereinen in Deutschland anwesend. 1891 betrug die Zahl der Gemeinden 55, wozu noch 7 außerhalb des Bundes stehende kamen. Neben den freireligiösen Gemeinden bildete sich 1881 der Deutsche Freirentnerbund (heut ein Zweig des am 29. Aug. 1880 in Brüssel gegründeten Internationalen Freirentnerbundes), der 1894: 18 Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern zählte. Jährlich findet ein Kongreß statt. Das Organ des Bundes: »Der Freirentner« (Hrsg. von Bruno Wille), erscheint monatlich zweimal in Berlin. Daneben bestehen noch andre Zeitschriften freireligiöser Tendenz, wie: »Freie Glocken« (Leipzig), »Die Morgenröthe der Reformation des 19. Jahrhunderts« (Essenbach), »Menschentum« (Gotha), und seit 1872 ein »Freirentner-Almanach« (Hrsg. von Specht in Gotha). Vgl. Kämpfe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit (Leipz. 1852—60, 4 Bde.).

Freie Hand, soviel wie unbehindert, frei in seinen Entschliessungen. Aus freier Hand (freihändig) verkaufen, im Gegensatz zur Versteigerung, nach freiem Ermessen verkaufen.

Freie Kirche im freien Staat (Chiesa libera in libero stato), Ausdruck des Grafen Casour und Lösungswort der von diesem begründeten parlamentarischen Partei (s. Conforteria).

Freie Künste (Artes liberales, ingenuae oder bonae), bei den Römern die Kenntnisse und Fertigkeiten, die man des freien Mannes für würdig hielt, im Gegensatz zu den unfreien, von Sklaven betriebenen niedern Beschäftigungen; in den Schulen des Mittelalters nach Marcellianus Capella (um 400) Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie. Daher die alten Gedächtnisverse: Gram. loquitur, Dia. vera docet, Rhe. verba colorat; Mus. canit, numerat Ar., Geo. ponderat, Ast. colit astra. Die drei ersten bildeten das Trivium und wurden in den danach benannten Trivials- oder Elementarschulen gelehrt, die vier letztern, welche nur in höhern Lehranstalten vorgetragen zu werden pflegten, das Quadrivium. Die freien Künste wurden vollständig in der untern oder Artistenfakultät der mittelalterlichen Universitäten, der heutigen philosophischen, gelehrt, daher die höchste Ehrenstufe in dieser die des Magister artium liberalium war. Noch heute wird dieser Titel an ältern Universitäten den Doktoren der philosophischen Fakultät nebenher beigelegt.

Freie Liebe, s. Gemeinschaftliche.

Freienbach, Gemeinde, s. Hölle.

Freiendingsgut, s. Banerugut, S. 569.

Freienwalde, 1) F. an der Oder, Stadt u. Badeort im preuß. Regbez. Potsdam, Hauptstadt des Kreises Oberbarnim, in schöner Lage unweit der Alten Oder, Knotenpunkt der Linien Oberwalde-Frankfurt a. O. und Angermünde-F. der Preussischen Staatsbahn, hat 3 Kirchen, ein vom Großen Kurfürsten erbantes Schloß, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, Ziegelfabrik, Thon- und Schamottewaren-, Stärke- und Siegelabrufabrikation und (1890) 7259 Einw., davon 177 Katholiken und 80 Juden. Südlich von der Stadt liegt in einem von bewaldeten Hüföhnen umschlossenen Thal der Gesundbrunnen von F., mit neuem Badehaus und zehn Quellen, unter denen der Königsbrunnen und die Riesenquelle die wichtigsten sind. Er ist ein Eisenwasser, das schon seit 1365 bekannt, noch heute zum Trinken wie zum Baden benutzt wird. Auch

werden Mollen, Moorbäder, Dampf- und römisch-irische Bäder verabreicht. Daneben ist F. durch seine außerordentlich liebliche, bewaldete Umgebung ein beliebter Sommeraufenthalt der Großstädter. Vgl. Reichenbach, Altersnustunde der Stadt F. (Berl. 1824). — 2) F. in Pommern, Stadt im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Saagig, an der Linie Stargard (Pommern)-Danzig der Preussischen Staatsbahn, mit (1890) 2316 evang. Einwohner.

Freierklärung, j. Bergrecht, S. 816.

Freiersbach, eins der bekanntesten Kurbäder im bad. Schwarzwald, Kreis Offenburg, Amt Oberkirch, zur Gemeinde Petersthal gehörig, liegt 384 m ü. M. im freundlichen Thal der Rench, hat starke Stahl- und schwache Schwefelquellen und 125 Einw. Das Wasser wird viel verandt.

Freier Verkehr heißt im Zollwesen im Gegensatz zum gebundenen Verkehr derjenige Warenverkehr, welcher nicht unter Zollkontrolle steht. Eine Ware geht in den freien Verkehr, wenn sie den Zollniederlagen entnommen und ohne Begleitschein weiter transportiert, bez. verkauft wird. [heut.

Freier Wille (Freiheit des Willens), s. Frei-

Freies deutsches Hochstift, ein Verein zur Pflege und Förderung der Wissenschaft, Kunst und höherer Bildung, hat seinen Sitz in dem (ihm zugehörigen) Geburtshaus Goethes zu Frankfurt a. M. und erstrebt die Erfüllung seiner Aufgaben namentlich durch Veranstaltung von Vorlesungen und Lehrkursen über Geschichte, Literatur, Kunst, Philosophie, Volkswirtschaft und allgemeine Naturwissenschaft, durch Unterstützung wissenschaftlicher, literarischer und künstlerischer Bestrebungen, durch Erwerbung von wissenschaftlichen Werken, Kunstgegenständen und Belehrungsmitteln u. dgl. Der Verein wurde am Tage des 100jährigen Geburtsfestes Schillers (10. Nov. 1859) hauptsächlich auf Antrieb des Geologen Otto Volger gegründet, der auch in der ersten Zeit die Stelle eines Obmanns innehatte. Wenn man jedoch von der Erwerbung des Goethehauses absteht, war in der ersten Zeit die Wirkung des Vereins nicht sehr ersprießlich. u. als der reiche Frankfurter Theodor Müller (gest. 1878) dem Freien deutschen Hochstift ein beträchtliches Vermögen hinterließ, versagte die Behörde die Genehmigung zur Ansammlung des Kapitals, bis solche Satzungen vorlägen, welche eine gedeihliche Gestaltung und Entwicklung verbürgten. Daraufhin entwickelte sich unter den Mitgliedern eine Reformbewegung, die 1883 zu einer vollständigen Umgestaltung führte. Die Arbeit auf den verschiedenen Gebieten ist nunmehr befördert Sektionen zugewiesen, deren Vorsitzende zusammen den Akademischen Gesamtausschuß bilden, dem unter andern die Herausgabe der regelmäßig erscheinenden »Berichte des Freien deutschen Hochstifts« obliegt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben erblickt das Freie deutsche Hochstift in der Pflege der Erinnerung an Goethe, Schiller und deren Zeitgenossen.

Freies Geleit, s. Geleit.

Freiesleben, Johann Karl, Geognost und Mineralog, geb. 14. Juni 1774 in Freiberg, gest. 20. März 1846 in Niederauerbach im Vogtland, studierte seit 1790 in Freiberg, ging 1792 nach Leipzig, um die Rechte zu studieren, und unternahm, zum Teil mit L. v. Buch und M. von Humboldt, geognostische Reisen durch Sachsen, Thüringen, Böhmen, den Harz, die Alpen. Er ward 1796 Bergassessor zu Marienberg, 1799 Bergmeister in den Kevieren Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Berg

kommisſionsrat und Direktor des thüringiſch-mansfelder Bergbaues zu Eisleben. 1808 als Aſſeſſor nach Freiberg verſetzt; organiſierte er das Peizer Eifenwert und leitete die Verſchlusſanlagen in den Untern Wolfenſtein und Lauterſtein, wurde dann Aſſeſſor des Oberberg- und Oberhüttenamtes, 1818 Bergrat, 1838 Berghauptmann und als ſolcher Chef des geſamten Berg- und Hüttenweſens im Königsreich Sachſen. 1842 trat er in den Ruheſtand. Er ſchrieb: »Bergmänniſch mineralogiſche Beſchreibung des Harzes« (Leipz. 1795, 2 Teile); »Beiträge zur Kenntnis des Kupferſchiefergebirges« (Freiberg 1807—15, 4 Bde.); »Beiträge zur mineralogiſchen Kenntnis von Sachſen« (daſ. 1817); »Überſicht der Litteratur der Mineralogie« (2. Aufl., daſ. 1822); »Magazin für die Kryptographie von Sachſen« (daſ. 1828—48, 15 Hefte), dazu 4 Extrahefte, unter dieſen: »Die ſächſiſchen Erzgänge« (daſ. 1843—45, 3 Teile).

Freieslebenit (Schilſglaſerz), ſehr ſeltenes Mineral aus der Ordnung der Sulfoſalze, kriftalliſiert monoklin, ſäulenförmig, in ſtahlgrau bis ſchwarzlichbleigrau, Härte 2—2,5, ſpez. Gew. 6,19—6,38, beſteht aus Schwefelblei, Schwefelſilber und Schwefelantimon $5(PbAg_2) + 2Sb_2S_3$ mit 22,5 Proz. Silber, findet ſich bei Freiberg in Sachſen, Feſſöbanja in Ungarn und Siendelaencina in Spanien.

Freie Städte, die drei deutſchen Bundesſtädte: Lübeck, Bremen und Hamburg. Vgl. Reichſtädte.

Freie Wiſſchaft, ſ. Betriebswiſſenſch., S. 917.

Freifahne (Freifahnllein), ſ. Freibataillon.

Freifahnen, im Mittelalter in der Schweiz für beſondere Unternehmungen aufgeſtellte Abteilungen Bewaffneter; ſie beſorgten mit den aus den Truppen aufgerufenen Freiwilligen, den »verlorenen Knechten«, den Sicherheitsdienſt und führten ihr Geſecht in zerſtreuter Ordnung.

Freifahrtordnung enthält die für die Gewährung freier Fahrt auf den Eifenbahnen geltenden Beſtimmungen. Vgl. Eifenbahnfreifahrtarten.

Freifahung, ſ. Bergrecht, S. 818.

Freifall, ſ. Aus Freie fallen.

Freifallbohrer, ſ. Erdbohrer, S. 888.

Freifechter von der Feder, ſ. Rechtskunft, S. 243.

Freiflut, ſ. Freiarche.

Freifrau, ſ. Freiherr.

Freifron, ſ. Femegericht, S. 285.

Freigebiele, ſ. Freihafen.

Freigebigkeit, Zuwendung eines Vermögensvorteils, zu der keine Pflicht beſteht, in der Abſicht, den Bedachten unentgeltlich zu bereichern.

Freigebigkeit (Liberalitas), d. h. die Bereitwilligkeit, zu geben, ohne dazu verpflichtet zu ſein, ſetzt, um für Tugend gelten zu dürfen, einerſeits voraus, daß man zu geben habe (d. h. nicht, wie der heil. Crispinus, das Leder ſtehle, um andern Schuhe daraus zu ſchneiden), anderſeits, daß es aus reinem Wohlwollen, d. h. weder um mit Reichtum zu prahlen, noch um durch Verachtung deſſelben zu glänzen, geſchehe.

Freigeiſt, ſ. Freidenter. [ſ. Slaverei.]

Freigeſſener, ein in Freiheit geſetzter Slave,

Freigeld, ſoviel wie Abſchoß (ſ. d.).

Freigerichte, ſ. Femegerichte.

Freigerinne, ſ. Freiarche.

Freigold (Verggold), ſ. Gold.

Freigraſ, ſ. Femegerichte.

Freigut, ein von Lehnspflichten und Abgaben freies Landgut, namentlich ein Bauerngut, welches von Frondienſten und ähnlichen Laſten frei iſt, und

deſſen Beſitzer Freibauer, Freifaſſe genannt wird. Freihufen wurden im Mittelalter vielfach zur Förderung der Koloniſation verliehen. Die moderne Geſeggebung hat die Privilegien der Frei- und Rittergüter beſeitigt. Vgl. Allodium.

Frei Gut, ſ. Frei Schiff, frei Gut.

Freihafen, ein Hafen (ganze Stadt mit Umgebung oder auch nur der Hafen nebst einem kleinern bewachten Gebiet), welcher außerhalb der Zollgrenze liegt, nicht unter Zollkontrolle ſteht, und zu dem alle Flaggen freien Zutritt haben, ohne Zölle (mit Ausnahme von Hafenabgaben) zahlen zu müſſen. Er bildet eine beſondere Art von offenem Hafen im Gegenſatz zu dem geſchloſſenen, welcher den Schiffen fremder Nationen nicht zugänglich iſt (ſ. Schifffahrtsgeſetze und Schifffahrtsverträge). Die Entſtehung von Freihäfen iſt auf die Zeiten der prohibitiven und protektioniſtiſchen Handelspolitik zurückzuführen. Im Mittelalter dienten ſie vornehmlich dazu, den internationalen Handel auf bevorzugte Plätze am Ausfluß großer Ströme oder an geeigneten Küſten zu lenken und dieſe zu natürlichen Handelszentren zu machen. Ihnen wurden allerlei Rechte verliehen; inſolge deſſen gelangten ſie bald zu großer Blüte. Der erſte moderne F., Livorno (1547), wurde ein wichtiger Stapelplatz für den Handel mit der Levante. Ihm folgten Genua 1595, Neapel 1633, Venedig 1661, Ancona und Meſſina 1732. Daß von Italien gegebene Beiſpiel reizte zur Nachahmung in Frankreich (Marſeille 1669), Öſterreich (Triest 1717, Triume 1745), Spanien (Gibraltar 1706) und Portugal. Dagegen war in England und ebenſo in den nordamerikaniſchen Unionsſtaaten von eigentlichen Freihäfen niemals die Rede, ſondern dort bildete ſich das Entrepot- (Warehousing-) Syſtem ſchon früh als Erſatz der Freihafenprivilegien. Auch wurde frühern Freihäfen öfter vielfach die Zollfreiheit wieder genommen, teils im ſtaatslichen Intereſſe, teils weil ſie den Schmuggel förderten. In neuerer Zeit ſind die Freihäfen als Depots von Warenbezügen und, wenn ſie günſtig gelegen ſind, als Träger eines umfaſſenden Zwischenhandels wichtig geworden. Aber auch in dieſer Beziehung haben die Änderungen in Technik und Wiſſchaft zur Beſeitigung der Freihäfen geführt. Statt das ganze Hafengebiet als Zollausschluß zu erklären, was den Induſtriellen und dem Kaufmannſtande des Hinterlandes viele Schwierigkeiten für die Ausfuhr bereitet und den Bewohnern des Hafens ſelbſt den Verkehr mit dem übrigen Staatsgebiet unterbindet, erreicht man den ganzen Nutzen, ohne die Nachteile zu tragen, durch die Errichtung großer Niederlagen, Lagerhäuſer, Docks, in welchen die zollfreie Ein- und Ausfuhr und die verſchiedenen mit dem Zwischenhandel verbundenen Arbeiten des Verpackens, Sortierens, Raſſimierens, Veredeln u. dgl. bequem und reich vollzogen werden. So iſt man ſeit allgemein zu dem in England ſchon 1733 durchgeſetzten Niederlagenſyſtem, welches nachher ſeine eigentümlichen Formen in Holland und Frankreich erhielt, übergegangen (vgl. Zollniederlagen). In Frankreich, wo unter Colbert 1669 den Freihäfen Marſeille, Tünſirchen und Bayonne große Privilegien verliehen und dieſe als »étranger effectif« erklärt worden waren, erfolgte nach mannigfachen Wandlungen die endgültige Beſeitigung 1817, indem das in ganz Frankreich herrſchende Zoll- und Entrepotſyſtem, mit einigen Ausnahmen zu Gunſten von Marſeille, eingeführt wurde.

In Deutſchland waren Lübeck, Bremen und

Hamburg seit Bildung des Zollvereins Freihäfen, Altona hatte schon 1664 als dänische Wasse gegen Hamburg Zollfreiheit. Die Freihafenstellung von Lübeck fand ihr Ende durch den 1868 (zugleich mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Lauenburg) erfolgten Eintritt in den Zollverein. Dagegen blieben »die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschuß in dieselbe beantragen« (Art. 34 der Reichsverfassung vom 16. April 1871). Hamburg vereinbarte 1881 den Anschluß (Gesetz vom 16. Febr. 1882, wonach das Reich für die nötigen Bauten einen Zuschuß von 40 Mill. Mark gewährte), Bremen 1884 (Gesetz vom 31. März 1885). Beide Städte nebst Altona sind dem Zollgebiet seit 15. Okt. 1888 angeschlossen. Außerhalb der Zollgrenze liegen nunmehr außer einigen kleinen badiſchen Zollausschlüssen nur noch das Freihafengebiet in Hamburg sowie die Hafenanlagen in Bremerhaven, Geestemünde mit den angrenzenden Petroleumlagerplätzen. Im Nordwesten von Bremen wurde ein Freibezirk (Freigebiet) eingerichtet, der aber ebenso wie der Hafen von Brake nur als im Zollgebiet gelegenes Freilager gilt. In Italien wurden die alten Freihafenprivilegien von Genua, Livorno, Venedig, Messina und Brindisi kurz nach der Wiederherstellung des Königreichs aufgehoben. In Österreich-Ungarn waren Triest und Fiume früher wichtige Freihäfen; Martinisizza, Bucari, Portoré, Zengg und Carlspago wurden 1880, Triest und Fiume 1891 unter Belassung kleiner Freigeiete in das allgemeine Zollgebiet einbezogen; Rumänien hatte 1872 den Städten Galaş, Braila und Sulina und 1880 Tulſcha und Kiſſendide auf der untern Donau Freihafenprivilegien erteilt; doch wurden diese 1883 wieder aufgehoben und durch Entrepôts ersetzt. In Europa ist jetzt nur noch Gibraltar Freihafen. Dann hat Dänemark in Kopenhagen ein Freihafenviertel. Von den Engländern ist Aden in Arabien 1850 zum F. erklärt worden, aber auch viele andre britische Häfen in Asien sind theilſächlich Freihäfen, so: Singapur, Georgetown auf Pinang, Malakka und das wichtige Hongkong. Ferner sind Freihäfen St. Thomas im dänischen Westindien, Cmoa in Honduras seit 1877 und (seit 1848) die niederländischen Häfen Manabo und Aema auf Celebes, im westlichen Asien seit 1854 die molukischen Häfen Amboina, Banda, Ternate und Kajelic.

Freihäfen, i. Freie.

Freihandel (Handelsfreiheit, engl. Free-trade), im engeren Sinn und im Gegensatz zum Zollschutz der durch Schutzzölle nicht beengte internationale Handel. Das Schutzollsystem will die heimische Wirtschaft gegen fremde Konkurrenz dadurch stützen, daß es Abgaben von die Landesgrenze passierenden Waren erhebt. Das Freihandelsystem dagegen ſetzt sich eine negative Aufgabe, welche mit der Beseitigung vorhandener Schutzzölle gelöst ist. Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, welche rein polizeilicher Natur sind, die Einschleppung von Krankheiten verhüten sollen, militärischen Zwecken dienen u., stehen mit demselben nicht im Widerspruch. In diesem Sinne wandte sich England dem F. zu, als es 1860 die wenigen Schutzzölle, welche damals noch bestanden, aufhob und nur Finanzzölle nebst einigen rein polizeilichen Einfuhrbeschränkungen beibehielt. Aber auch die Vereinfachung seines Finanzollsystems entsprach freihänd-

lerischen, auf ungehinderte Bewegung des Verkehrs gerichteten Anforderungen. Die Anhänger dieser Freihandelstheorie (Freihändler, engl. Free traders) erblickten in dem Schutzoll eine unwirtschaftliche Aufwendungen veranlassende, den Zwang zu billiger und guter Produktion beseitigende Begünstigung eines Theiles der Bevölkerung auf Kosten eines andern, während der F. die Konkurrenz verallgemeinere, die vortheilhafteste Arbeitsteilung ermögliche und damit zur vollständigsten Auswertung und Mehrung der vorhandenen Kräfte sowie zur sichern und regelmäßigen Versorgung des Marktes führe.

Der F. im weitern Sinne des Wortes ist gleichbedeutend mit der Freiheit des Erwerbs wie überhaupt des wirtschaftlichen Lebens, allerdings unter der Voraussetzung, daß die zum Schutz wohl-erworbener Rechte gebotenen Schranken nicht überschritten werden; der Anhänger der Freihandelsſchule in diesem Sinne verweist alle durch Gesetz und Verwaltung geschaffenen künstlichen Beschränkungen von Erwerb und Verkehr, wie Erwerbverweigerung, Niederlassung, Beschränkungen in der freien Wahl des Berufs und der betriebligen Verwertung von Arbeits- und Kapitalkräften durch Zunftverfassung, Privilegien, Monopole, Konzessionswesen, Auflegung von Maximalſätzen (Tagen) für Warenpreise und Arbeitslöhne, Wuchergeſetze, Lurusverbote, Kleiderordnungen u. dgl. In ihrer extremen, aber in der Wirklichkeit in ſolchem Umfang noch nie und nirgends praktisch gewordenen Ausgestaltung beruht diese Freihandelslehre auf einer rein individualistischen Auffassung aller volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Nach dieser am konsequentesten von John Prince-Smith vertretenen Auffassung soll alles wirtschaftliche Getriebe aus freier individueller Thätigkeit und aus der von freien Vereinigungen entspringen. Organ der Volkswirtschaft ist der Markt, auf welchem sich die Interessen berühren und die Kräfte messen. Bei freier Konkurrenz werden die Kapitalien und Kräfte richtig verteilt und am vollständigsten ausgewertet, die Preise immer eine angemessene Höhe, die Gewinne ein gleiches Maß behaupten. Die Verteilung des Einkommens erfolgt nach Maßgabe der Leistung, ist demnach auch gerecht. Bei ehrlichem Handel gewinnen immer beide Teile. Jede Beschränkung ist darum ungerecht, auch verbindend oder verzögert sie technische Verbesserungen. Der Staat soll keine produktiven Unternehmungen treiben, den Markt nicht beeinflussen, mithin die »Naturgesetze des Verkehrs« frei walten lassen. Ihm komme keine andre Aufgabe zu als die »Produktion« von Sicherheit. Forderungen dieser Lehre sind also: persönliche Freiheit, Freizügigkeit, Freiheit in der Wahl und im Betrieb von Gewerben, im Erwerb und Besitz von Vermögen, in Bestimmung von Preis, Zins, Lohn, in der Festsetzung des Arbeitsvertrags überhaupt im ganzen Gebiet von Produktion, Verkehr und Haushalt.

Zwar hatten schon verschiedene ältere Schriftsteller, wie Petty, North, Boisguillebert u. a., freihändlerische Forderungen gestellt, doch führen die heutigen Freihandelsideen ihren Ursprung auf das physiokratische System zurück, dessen Forderungen als eine Reaktion gegen die damaligen feudalistischen und polizeilichen Beschränkungen zu betrachten sind, und das im Gegensatz zu den leiberrigen »künstlichen« Gestaltungen der Volkswirtschaft die »natürliche Ordnung« von Wirtschaft und Verkehr wiederhergestellt wissen wollte. Die Forderungen der Physiokraten wurden größtentheils durch die französische Revolution verwirklicht.

Andere Staaten folgten später unter dem Druck der Not, der sich mehr und mehr verbreitenden Idee des allgemein gleichen Staatsbürgerturns sowie der modernen Gestaltung von Verkehr und Technik bis zu gewissen Grenzen auf der von Frankreich vorgezeichneten Bahn. Die Freihandelsideen des physiokratischen Systems fanden einen hervorragenden Vertreter in Adam Smith (s. d.), dessen Lehren in englischen, vorzüglich aber in deutschen Gelehrten- und Beamtenkreisen auf einen fruchtbaren Boden fielen. An der Königsberger Universität von Ch. J. Kraus, dann von J. G. Hoffmann und R. H. Dagen vorgetragen, ferner von Rau, Roscher u. a. in ihren Hauptgrundzügen weiter verbreitet, schlugen diese Ideen im deutschen Beamtentum fräftige Wurzeln. Dann fanden sie im Bürgerturn, insbesondere in dem des deutschen Nordens, eine starke Stütze.

In der Praxis machten sich die freihändlerischen Ideen immer dann geltend, wenn herrschende Gegenströmungen zu bekämpfen, vorhandene Schranken zu beseitigen waren. Die Notwendigkeit des Kampfes führte naturgemäß zur Parteibildung mit Programmaufstellung. Ein solche Freihandelspartei bildete sich in den 20er Jahren in England, nachdem bereits 1820 Londoner Kaufleute eine entsprechende Petition bei dem Parlament eingereicht hatten. Das Programm dieser Partei wurde von Hustisson 17. Mai 1826 im Parlament verkündet. Eine echte Freihandelspartei, wenn auch anfangs mit beschränktem Gebiet ihrer Wirksamkeit, war auch die Anti-Cornlaw-League (s. d.), deren hervorragendere Mitglieder, wie Cobden, Bright u. a., auch auf andern Gebieten und nach Auflösung jener Verbindung in freihändlerischem Sinne wirkten. Nachdem unter dem Ansturm der Vertreter von Industrie und Handel die Korngesetze gefallen und 1849 der letzte Rest der Navigationsakte beseitigt worden war, führte 1860 der englisch-französische Handelsvertrag zu einer vollständigen Aufhebung der noch bis dahin bestehen gebliebenen Schutzölle. In Frankreich dagegen haben sich von je nur vereinzelte Stimmen aus den Kreisen der Praktiker (besonders der Weinproduzenten der Gironde) für Abschaffung aller Schutzölle erhoben, während der F. in der Litteratur (besonders durch Bastiat) eine energische Vertretung fand. Der Übergang zu einer gemäßigten Handelspolitik, welcher seit 1860 erfolgte, war das eigenste Werk von Napoleon III., dessen Maßregeln jedoch auf großen Widerstand stießen. Die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge (s. d.), zumal da sie die Klausel der Meistbegünstigung enthielten, führten mehr und mehr zu Handelsvereinfachungen. Nach 1870 schlug die französische Handelspolitik unter dem Druck der Finanzlage des Staates wieder eine von Diers und vom Finanzminister Fovier-Quertier besonders begünstigte protektionistische Richtung ein, die sich auch im Tarif vom 7. Mai 1881 sowie in dem Maximal- und Minimaltarif des Gesetzes vom 11. Jan. 1892 behauptet hat. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Handelspolitik stets ein Gegenstand heftigen Streites zwischen den Nord- und den Südstaaten. Der indimirielle Norden war mehr dem Zollschutz, der Süden, welcher mehr Rohstoffe (Tabak, Baumwolle, Reis etc.) liefert, dagegen dem F. geneigt. Nach mehrfachen Tarifänderungen führte der Sieg der nördlichen Staaten nach dem Bürgerkrieg auch zu einem Sieg der Protektionisten, welche nun zu gunsten ihrer Forderungen auf die Notwendigkeit hinweisen konnten, der Union größere Einnahmen zuzuführen.

Die in der Mac Kinley-Bill vom 6. Okt. 1890 sehr verhärtet hervorgetretene protektionistische Richtung findet jedoch durch den 1892 gewählten Präsidenten Cleveland seine weitere Förderung. Auch Russlands Zollpolitik ist hoch schutzzöllnerisch. Andere europäische Staaten, wie insbesondere Österreich-Ungarn (Gesetze von 1882 und 1887), Italien (Gesetze von 1883 u. 1887), folgten dem von Frankreich und 1879 von Deutschland gegebenen Beispiel, überall, außer in England, Holland und Norwegen, wurde eine mehr protektionistische Richtung eingeschlagen. Dagegen führten die 1892 von Deutschland mit Österreich, Italien, der Schweiz etc. abgeschlossenen Verträge zu Zollermäßigungen und einer liberaleren Politik.

Im Norden Deutschlands fand der F. schon frühzeitig eine entschiedene Vertretung in den Hansestädten, dann in dem preussischen Beamtentum. Eine weitere Stütze fanden die freihändlerischen Ideen in den Bestrebungen zur Bildung und Entwicklung des Zollvereins, in welchem Preußen, das bereits 26. Mai 1818 einen liberalen Zolltarif aufgestellt hatte, an den Grundtönen desselben festzuhalten suchte. Als nun in den Jahren 1842—46 der Zolltarif mehr in protektionistischem Sinne umgebildet wurde, entstand auch sofort auf Anregung von John Prince-Smith ein eigener Freihandelsverein, der eine lebhaftere Thätigkeit entfaltete. Die Forderungen desselben wurden in einem Teil der Tagespresse, wie in der »Streezeitung« (frühere »Börsemnachrichten der Stree«) unter der Redaktion von J. Faucher, in der »Kölnischen Zeitung« unter Brüggemann u. a., wirksam vertreten. Als wissenschaftliches Organ dieser Richtung diente das »Bremer Handelsblatt«, später auch die »Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte« (früher von Faucher, dann von E. Wih und A. Braun bis 1893 redigiert). Einen Mittelpunkt fand dieselbe in dem 1858 ins Leben gerufenen volkswirtschaftlichen Kongreß, in welchem Prince-Smith, Wih, Nisner, Michaelis, M. Wirth, D. Hübner, A. Soetbeer, dann A. Braun, Bamberger, B. Böhmert, Emminghaus, Lammers, M. Meyer, Eras, D. Wolff u. a. für den F. nach außen wie auch für wirtschaftliche Freiheit im Innern (Gewerbebefreiheit, Freizügigkeit etc.) lebhaft Propaganda machten, indem sie sich der Beiprechung praktischer Fragen zuwandten und damit den Boden für einen Teil der künftigen Gesetzgebung des Reiches ebneten. In gleicher Richtung war auch der deutsche Handelslag seit 1861 thätig, dessen norddeutsche Mitglieder zum Teil als »Delegiertenkonferenz der vereinigten norddeutschen Seestädte« ihre Angriffe gegen die Schutzölle richteten. Unterstützung fanden sie in dieser Beziehung im Kongreß deutscher Landwirte (s. Landwirtschaftlicher Kongreß). Als nun nach den politischen Ereignissen von 1866 und 1870 das Bedürfnis nach legislativen Änderungen und Neuschöpfungen erwuchs, wußten sich die freihändlerischen Ideen, deren Träger gleichzeitig warm für die deutsche Einheit eintraten, größere Geltung zu verschaffen (so im Zollwesen, in der Gewerbeordnung etc.). Wirksame Unterstützung fanden sie hierbei in der Regierung selbst, welche gern förderte, was dem einheitlichen Ausbau des Reiches dienlich war (Freizügigkeit, Münze, Maß, Gewicht etc.). Nun sind allerdings viele und selbst gemäßigtere Freihändler früher vielfach mit ihren Forderungen über die Grenzen einer gesunden Volkswirtschaft hinausgegangen (Bekämpfung der Patenterteilung, der Expropriationsgesetze etc.). Die Gesetzgebung, welche übrigens in kurzer Frist für neue Verhältnisse

geschaffen werden mußte, erwies sich in vielen Beziehungen als reformbedürftig. Inzwischen hatte der Sozialismus seinen heftigen Kampf gegen die Bourgeoisieökonomie eröffnet, hatte der Verein für Sozialpolitik das Bedürfnis betont, mehr die wirklichen Verhältnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen, was die abstrakte Freihandelstheorie veräußert habe. Dazu kam Ende der 70er Jahre die wirtschaftliche Notlage, welche den Wunsch nach geistlicher Hilfe mehr und mehr laut werden ließ. Viele waren nur zu geneigt, die seitherige Freihandelspolitik als Ursache der beklagten wirtschaftlichen Übelstände zu betrachten. Folge hiervon war, daß nun andre Strömungen (Schutzzollpartei, konservative Sozialpolitiker) die Oberhand gewannen, zumal nachdem auch der Reichskanzler mit Vortragung des Zolltarifs von 1879 eine neue Wirtschaftspolitik inauguriert hatte. Selbst unter den Lanbwirten fand jetzt die protektionistische Richtung viele Anhänger. Die Freihändler wurden nun mehr darauf hingedrängt, Errungenes zu behaupten. Dahin sind auch im wesentlichen die Bestrebungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit gerichtet, welcher unperiodisch kleine »Mitteilungen« in Broschürenform herausgibt. Ebenfalls auf freihändlerischem Boden stehen die »Volkswirtschaftlichen Zeitfragen«, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin und der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte, die »Nation«, seit 1883 herausgegeben von Th. Barth, sowie die »Freihandelskorrespondenz« von Brömel. übrigens ist die Zahl der Anhänger eines extremen Freihandels verschwindend klein. Auch die Mitglieder des volkswirtschaftlichen Kongresses weisen dem Staat positive Aufgaben zu, wollen der individuellen Freiheit Schranken gezogen wissen. Demnach unterscheidet sich der heutige F. von andern volkswirtschaftlichen Richtungen dadurch, daß er der individuellen Selbständigkeit und Verantwortlichkeit, der unbeeinträchtigten Privatwirtschaft und der freien Konkurrenz einen größeren Spielraum eingeräumt, dagegen Fürsorge und beschränkende Maßregeln sowie Unternehmungen und gewerbliche Betriebe des Staates auf ein engeres Gebiet beschränkt wissen will. Aus der umfangreichen Literatur vgl. Lehr, Schutz Zoll und F. (Berl. 1877); Rawcett, Free Trade, protection and reciprocity (6. Aufl., Lond. 1885; deutsch, Leipz. 1878); »Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten« (Bd. 49—51 und Bd. 57 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipz. 1892 u. 1893); v. Matkolevitz, Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches (dtsch. 1891).

Freihandelspartei, f. Freihandel. [schaftslehre.]

Freihandelschule, f. Freihandel und Volkswirtschaft.

Freihändiger Anschlag, Handhabung des Gesetzes zum Zielen und Schießen, ohne Unterstützung oder Aufsehn desselben. Der Soldat schlägt schießend oder liegend freihändig an und richtet die Mündung nach der Schießvorschrift von 1889 sofort auf den Zielpunkt.

Freihäuser, früher bei Markgenossenschaften die Häuser, welche nicht aus dem Holze des Markwaldes, sondern aus demjenigen eigner Waldungen des Besitzers errichtet und demgemäß keinen Beschränkungen unterworfen waren. In Berlin findet sich die Bezeichnung »Freihäuser« (Freihäuser) an vielen Wohnhäusern aus der Zeit Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs II., die, zur Förderung der privaten Bauhätigkeit, mit gewissen Freiheiten und Privilegien ausgestattet wor-

den waren; letztere wurden aber im 19. Jahrh. wieder aufgehoben.

Freiheit, im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Ausdruck für den Zustand der Unabhängigkeit; so spricht man vom freien Schwung eines Pendels, vom freien Fall der Körper, vom freien Verkehr u. Beide Merkmale der F.: Abwesenheit des Zwanges und Willkür der Bewegung, bezieht man bei, als man den Begriff der F. im politischen und moralischen Sinne nahm. Die politische F. besteht darin, daß die Staatsgesellschaft nicht von der Willkür einzelner, sondern von dem zum Gesetz erhobenen Gesamtwillen aller abhängt, also nicht Abwesenheit aller Schranken, sondern nur der von der Willkür und Selbstsucht anderer gezogenen, nicht die Erlaubnis, alles zu thun, was man will, sondern die willige Unterwerfung des eigenen Willens unter den Gesamtwillen des Staates ist. Vielbedeutig und darum hauptsächlich viel umstritten ist der Begriff der F. des Willens. Zu unterscheiden ist bei demselben vor allem, ob er im psychologischen oder im metaphysischen Sinne verstanden werden soll. Die F. im ersten Sinne besteht darin, daß der Mensch nicht wie die leblosen Naturkörper nur durch den Zwang äußerer Kräfte, sondern von innen heraus durch bewußte Motive zum Handeln veranlaßt wird und also insofern »sich selbst« zum Handeln bestimmt, mit andern Worten, daß die menschlichen Handlungen gewollte, willkürliche sind. Diefelbe ist unzweifelhaft vorhanden, sobald und solange überhaupt Bewußtsein besteht; nur die rein vegetativen Lebensfähigkeiten und die Reflex-Aktionen (s. d.) erfolgen ungewollt, unwillkürlich und sind als unfrei in dem in Rede stehenden Sinne zu bezeichnen. Unter F. im metaphysischen Sinne ist dagegen die Unabhängigkeit unserer Handlungen von jeder bestimmenden Ursache überhaupt (innerer wie äußerer), somit die Fähigkeit, in demselben Augenblick das Gleiche nach Belieben zu wollen oder auch nicht zu wollen, zu verstehen. Die Existenz derselben wird behauptet vom Indeterminismus (s. d.), während der Determinismus (s. d.) sie folgerichtig leugnet. Auf Grund der Selbstbeobachtung kann weder für noch gegen die metaphysische F. entschieden werden; insbes. beweist das Bewußtsein, welches all unser Thun begleitet, daß wir in jedem einzelnen Falle auch anders hätten handeln können, wenn wir gewollt hätten, durchaus nichts in Bezug auf dieselbe, denn es kommt eben nicht darauf an, ob wir anders hätten handeln können, wenn wir gewollt hätten, sondern ob wir anders hätten wollen können; in jenem Bewußtsein befindet sich mit andern Worten nur die psychologische F. (Abhängigkeit unserer Handlungen bloß von unserm Willen), nicht aber die metaphysische, wie oft fälschlich angenommen wird. Die Menschen wähen, sagt deshalb treffend Spinoza, daß sie (metaphysisch) frei sind, weil sie sich ihrer Willensakte und Begierden bewußt sind, an die Ursachen aber, durch welche sie zum Begehren und Wollen angetrieben werden, nicht denken, weil sie dieselben nicht kennen; und Hobbes bemerkt: »Es ist sicher, daß ich handeln kann, wie ich will, aber zu sagen, ich kann wollen, wie ich will, ist ein sinnloser Ausdruck.« In der That, wenn wir keine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetz, daß alles in der Welt eine Ursache hat, zulassen wollen, so müssen wir auch annehmen, daß die Richtung unsers Willens in jedem Augenblick durch den jeweiligen Zustand unsers seelischen Innern notwendig bestimmt ist. Dies wird auch durch die Erfahrung bestätigt, welche zeigt, daß ein bestimmtes Individuum

in eine bestimmte Lage gebracht auch in bestimmter Weise handelt, so daß man bei Kenntnis seines Wesens sein Verhalten sehr häufig voraussagen kann. Wäre das Wollen des Einzelnen rein zufällig und gefelos, so könnte von einem Charakter (s. d.) desselben keine Rede sein, das Individuum wäre unberechenbar, keiner könnte sich auf den andern in irgend einer Weise verlassen u. s. f. Mit Unrecht wird gegen den Determinismus eingewandt, daß er die Möglichkeit, jemand wegen seiner Handlungen zu loben oder zu tadeln und überhaupt ihn für dieselben verantwortlich zu machen, aufhebe; vielmehr würde gerade umgekehrt auf dem entgegengesetzten Standpunkte Lob und Tadel wegfallen müssen, da es ja rein zufällig wäre, ob sich jemand für das Gute oder das Böse entscheidet, wenn das Wollen nicht durch die Vorstellungen des Guten und des Bösen bestimmbar wäre. Alle Bestrebungen, insbesondere die auf sittliche Erziehung der Individuen gerichteten, alles Warnen und Ermahnen hat nur einen Sinn unter der Voraussetzung, daß die Vorstellungen und Grundsätze, die man dem andern mitteilt, auf dessen Wollen einen bestimmenden Einfluß ausüben werden. Was für das sittliche Leben in Betracht kommt, ist nicht die metaphysische, sondern die sittliche oder geistige *Frei-*, welche darin besteht, daß die vernünftige Überlegung u. die durch Erziehung geschaffenen edlen Neigungen eine größere Gewalt über das Wollen ausüben als die blinden Leidenschaften und die sinnlichen Begierden; unfrei in diesem Sinne ist der, welcher (wie das Tier) nur von Leidenschaften und Begierden getrieben wird. Diese sittliche *Frei-* ist freilich nur ein Ideal, welches kein Mensch völlig erreichen kann, dem sich zu nähern aber eine Hauptaufgabe der Selbstziehung ist. Bei der sittlichen und juristischen Beurteilung menschlicher Handlungen wird jedoch überall vorausgesetzt, daß dieselbe in gewissem Umfange wenigstens vorhanden ist (Zurechnungsfähigkeit, s. d.), und nur bei erwiesener Beeinträchtigung derselben durch krankhafte Störungen des Seelenlebens oder momentane übermächtige Affekte wird eine teilweise oder völlige Minderrechnungsfähigkeit und damit Unverantwortlichkeit angenommen. Über die religiöse *Frei-* s. Religionsfreiheit. Vgl. Schopenhauer, Die beiden Grundprobleme der Ethik; Goering, Über die menschliche *Frei-* und Zurechnungsfähigkeit (Leipz. 1876); Hazard, Zwei Briefe über Verurteilung und *Frei-* im Wollen (New York und Leipz. 1875).

Freiheit, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Trautenau, an der Mupa und der Linie Trautenau-*Frei-* der Österreichischen Nordwestbahn, mit (1890) 1554 deutschen Einwohnern. 2 km westlich der Kurort Johannisbad (s. d.).

Freiheitsbaum. Der Gebrauch, auf öffentlichen Plätzen Bäume (Maibäume) als Symbole des erwachenden Frühlings, dann auch bei Volksfesten zu errichten, führte während des nordamerikanischen Freiheitskrieges zu der Sitte, solche Bäume, meistens Pappel, als Symbol der erwachenden Freiheit zu pflanzen. Bei Ausbruch des Krieges berieten die Bürger von Boston ihre politischen Angelegenheiten unter einem solchen *Frei-*, welchen später der englische General Gage nach der Besetzung von Boston umhauen ließ. Nach Gregoires Erzählung ließ in der französischen Revolution Norbert Frejacc, Pfarrer von St.-Gaudens im Depart. Vienne, zuerst den in ganz Frankreich wohlbekannten Maibaum zu Ehren der Freiheit aufpflanzen. Im Mai 1790 ward auf

jedem Dorfplatz feierlich eine junge Eiche als eine bleibende Erinnerung an das Wiedererwachen der Freiheit gepflanzt, und bis 1792 sollen in Frankreich 60.000 dergleichen Bäume errichtet sein. In Paris richteten die Jakobiner 1790 den ersten *Frei-* (*arbre de la liberté*) auf, krönten ihn mit der Freiheitsmütze und umtanzten ihn unter Abingung revolutionärer Lieder. Ein Erlass des Nationalkonvents vom 4. Fluviöse II ordnete geradezu an, daß, wo ein *Frei-* abgestorben sei, bis zum 1. Germinal ein neuer gepflanzt werde, damit in jeder Gemeinde das Symbol der Freiheit grüne. Unter der Restauration ward zwar die Beseitigung aller Freiheitsbäume befohlen, doch schmückte man noch 1830 in der Vorstadt St.-Antoine von Paris einen in den ersten Zeiten der Revolution gepflanzten *Frei-* mit der dreifarbenen Fahne. Der Aufklang, welchen die französische Julirevolution in Deutschland fand, gab sich hier und da, besonders in Rheinbavern, ebenfalls in Errichtung von Freiheitsbäumen kund. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden Freiheitsbäume gepflanzt, allein schon im Februar 1850 durch einen Regierungserlass beseitigt. Ähnlich erging es den 1870 errichteten sowie den 1848 in Italien gepflanzten Freiheitsbäumen. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein *Frei-* zu St. Zmer im Kanton Bern gepflanzt.

Freiheitsverabreichung *cc.*, s. Freiheitsverbrechen.

Freiheitskriege, s. Deutscher Befreiungskrieg.

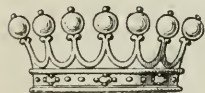
Freiheitsmütze. Solange die persönliche Freiheit kein gemeinsames Gut war, galten nur freie Leute für berechtigt, öffentlich mit bedecktem Haupt zu erscheinen, während die Sklaven keine Kopfbedeckung tragen durften, weshalb der Hut oder die Mütze als Symbol der Freiheit betrachtet wird. So wurde der Hut das allgemeine Sinnbild der schweizerischen Einheit und Selbständigkeit, während Britannia zuweilen personifiziert, statt des Dreiecks eine blaue Mütze mit weißem Rand und der goldenen Umschrift »Liberty« als Symbol verfassungsmäßiger Volksfreiheit auf einer Lanze führt. In Frankreich wurde beim Ausbruch der Revolution die rote Mütze der befreiten Galeerensklaven, welche 1792 von Marseille nach Paris zogen, das gleiche Sinnbild und die charakteristische Kopfbedeckung der Revolutionsmänner (s. Jakobinermütze) sowie eine gewöhnliche Zierde der Freiheitsbäume (s. d.).

Freiheitsstrafe, diejenige Strafe, welche in einer Beschränkung oder in einer gänzlichen oder zeitweisen Entziehung der persönlichen Freiheit besteht. Eine Beschränkung der Freiheit kann insofern eintreten, als einer Person die freie Bestimmung ihres Aufenthaltsorts entzogen wird, sei es durch sogen. Verurteilung oder Konfination (s. d.), indem der Sträfling angewiesen wird, ein bestimmtes Gebiet oder einen bestimmten Ort nicht zu verlassen; sei es durch Landesverweisung oder Ausweisung (s. d.); sei es endlich durch sogen. Verbringung oder Deportation (s. d.), indem der Angeklagte nach einem entlegenen, meist überseeischen Land verbracht wird. Das Strafsystem des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs kennt die letztere Strafart nicht, während die beiden andern Strafmittel nur als Nebenstrafen und als Zusatz zu andern Strafen vorkommen können. Was die Entziehung der Freiheit, *Frei-* im engeren Sinn, anbelangt, so war diese Strafe, welche vermöge ihrer Teilbarkeit, Dehnbarkeit und Abschärfbarkeit sowie vermöge der durch sie ermöglichten Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft auf der einen und der Besserung und Abschreckung der Verbrecher auf der andern Seite als

das tauglichste Strafmittel erscheinen muß, dem ältern Strafrecht zwar keineswegs fremd; aber erst die neuere Zeit hat derselben eine vorwiegende Rolle gegenüber allen andern Strafmitteln eingeräumt und zugleich eine rationelle Behandlungsweise und die Ausbildung verschiedenartiger Systeme des Gefängniswesens (s. d.) herbeigeführt. Die moderne Strafgesetzgebung unterscheidet verschiedene Unterarten der F. im engerm Sinne. Meistens findet sich eine Dreiteilung in Zuchthaus, Arbeitshaus und Gefängnis oder, wie nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch, in Zuchthaus, Gefängnis u. Haft, daneben Festungsstrafe (s. Strafrecht IV, 2). Ebenso kennen Frankreich, Italien und Spanien mehrere Arten der F., während Holland nur zwischen Gefängnis und Haft unterscheidet, wie dies auch ähnlich in England der Fall ist. Dagegen findet sich in Estland sogar eine Fünftelung: in schwerer und einfacher Kerker, strenger und einfacher Arrest und Hausarrest. Im Strafvollzug werden freilich die Unterschiede zwischen den geistlichen Strafarten, und zwar fast in allen Ländern, so gut wie völlig verwischt.

Freiheitsverbrechen. Unter der Bezeichnung »Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit« pflegt die neuere Gesetzgebung eine Anzahl von strafbaren Handlungen zusammenzufassen, die sich gegen die ungestörte Bethätigung des Willens richten, ohne daß jedoch die Vergewaltigung als Mittel zur Verletzung eines andern Rechtsguts, wie bei der Mordtucht, dem Raub etc., zu dienen bestimmt ist. Die F. nehmen infoweit eine subsidiäre Stellung im System des Strafrechts ein, wie das schon gemeinrechtlich bezüglich des *crimen vis* der Fall war, aus dem sie sich entwickelten. Das Reichsstrafgesetzbuch rechnet zu den F.: den Menschenraub (s. d.) und dessen Unterart, den Kinderraub, die Entführung (s. d.), die Gefangenhaltung (s. d.), die Nötigung (s. d.) und die Drohung (s. d.). Vgl. Bruck, Zur Lehre von den Verbrechen gegen die Willensfreiheit (Berl. 1875); Peratoni, Dei delitti contro la libertà (1891).

Freiherr, die seit Ende des 14. Jahrh. gebräuchliche Bezeichnung eines Dynasten, welcher keinem Größern zu Diensten verpflichtet war, jezt Titel der Adligen, welche den nächsten Rang nach den Grafen haben, dem Baron (s. d.) entsprechend (s. Adel, S. 119). Die Gemahlin eines Freiherrn wird Freifrau, die Tochter Freiin genannt.



Freiherrnkrone.

Freiherrnkrone, in der Heraldik ein einfacher Keil, welcher in der Vorderansicht auf sieben Spitzen sieben Perlen, im Rücken zwölf Perlen trägt. S. die Abbildung.

Frei hier, s. Frei ab.

Freihöfe, s. Gehöfenschaften.

Freihufen, s. Freigut.

Freikirchen, Bezeichnung der von den Landes- oder Staatskirchen losgelöst, ganz auf eigene Mittel und Selbstregiment gestellten kirchengemeinschaften. Über die in den 40er Jahren in Preußen entstandenen Freien Gemeinden s. d. Aus ganz entgegengesetzten Gründen, weil ihnen die Landeskirche nicht bekenntnismäßig genug schien, haben strenge Lutheraner in Preußen, Sachsen, Hessen, Hannover, Schwaben F. gebildet. Namentlich aber war dies in der reformierten Kirche der Fall; die 1834 entstandene streng calvinistische »christliche reformierte Kirche« in Holland zählt über 140,000 aktive Mitglieder. In Schottland trennte sich die »freie Kirche« (Free Church

of Scotland) 18. Mai 1843 von der Staatskirche (s. Schottische Kirche). Gleichzeitig kam es zur Bildung von strenggläubigen F. in der Schweiz, so in Genf (s. Mémiers), Bern, Neuchâtel, besonders aber im Waadtland (s. d.), und seit 1848 auch in Frankreich, wo die Führer der Orthodoxie, Graf Gasparin und Friedrich Monod, eine der schottischen und waadtländischen nachgebildete freie Kirche (Eglise libre) errichteten, die in Freising und Roger Holland begabte Prediger, in Waddington einen berühmten Anhänger auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Politik besitzt. Eine ganz anders geartete Erscheinung endlich bietet die »freie Kirche« (Chiesa libera) der italienischen Protestanten. Nachdem 1848 die Waldenser in Piemont Tüding errungen hatten, bildete sich um den Advokaten Mazzarella eine Gemeinde, welche nach der 1855 vollzogenen Trennung von den Waldensern der Grundstein für eine eigentümlich italienische Form des Protestantismus wurde. Auch De Sanctis (s. d.) hielt sich zehn Jahre lang dazu. Die sektiererische Gefahr, die ihn zu den Waldensern zurücktrieb, wurde beschworen von dem ehemaligen Barnabitenpater und Feldkaplan Garibaldi, Alessandro Gavazzi, unter dessen Einfluß die Generalversammlungen von Mailand (1870) und Florenz (1871) sich ein Glaubensbekenntnis und eine Verfassung gaben (Unione delle Chiese libere in Italia). Während die darbytisch gesinnten Elemente wieder eine besondere Freigemeinde bildeten (Chiesa cristiana libera), neigt die Unione delle Chiese libere in Italia mehr zu den Waldensern. Vgl. Borgia, Cenni storici sull' origine ed i progressi della Chiesa cristiana libera in Italia (Flor. 1880); Angelico, Die freie christliche Kirche in Italien (Rom 1886). Mehr an die Freien Gemeinden in Deutschland erinnert die 1867 durch Anregung von W. F. E. Abbott aus dem amerikanischen Unitarismus hervorgegangene Free religious Association.

Freisnecht, s. Abdecker.

Freikompanien, s. Freibataillon.

Freikonservative, Name der gemäßigt konservativen Partei im preussischen Abgeordnetenhaus, die sich im deutschen Reichstag »deutsche Reichspartei« (s. Reichspartei) nennt. Sie bildete sich nach dem Kriege von 1866, als diejenigen Mitglieder der bisherigen konservativen Partei im Abgeordnetenhaus, welche Bismarcks äußere Politik, namentlich die Annexionen und die Gründung des Norddeutschen Bundes, sowie vorsichtige Reformen im Innern billigten, sich unter Führung des Grafen Bethusy-Hue von den Strengkonservativen trennten. Die neue Partei war die eigentliche Regierungspartei, indem sie in den meisten Fragen zum Ministerium stand; aus ihr gingen daher auch die Minister hervor, welche Bismarck als Hauptstützen seiner neuen Richtung in das Ministerium berief, wie Achenbach, Friedenthal, Falk und Lucius. Sie zählt jezt im Abgeordnetenhaus 59 Mitglieder.

Freikorps, kleine Truppenabteilungen, gewöhnlich erst während eines Krieges aus Freiwilligen gebildet, von Parteigängern geführt, mit dem allgemeinen Auftrag, den Gegner auf jede Weise zu beunruhigen und zu schädigen. Sie unterstützen die Operationen der Armee durch Unternehmungen im Rücken des Feindes gleich denen der vom Heer selbst entsendeten Streikörps. Im Mittelalter, auch während des Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieges sehr zahlreich, wurden diese F. unter milder strenger Zucht gehalten und machten sich dadurch berüchtigt. Friedrich d. Gr. benutzte besonders im Siebenjährigen Kriege

Freitruppen (Freiregimenter, Freibataillone), welche gemeinsam mit den Husaren den kleinen Krieg gegen die Niederländer führten. Sie rekrutierten sich vorzugsweise aus Ausländern, Kriegesgefangenen und Fahnenflüchtigen. Auch die Offiziere waren größtenteils Ausländer. Dieser Truppe war das sonst streng verbotene Beieigen von Häusern, Dörfern u. gestattet. Die deutschen J. (1813—14) Litkows, v. Thielemanns, v. Colombis u. a. zeichneten sich durch Patriotismus, Disziplin und Tapferkeit vorteilhaft aus. In neuester Zeit hat sich v. d. Tann im holländischen Krieg 1849 als Führer eines J. einen Namen gemacht. Weiteres unter den Artikeln: Francs-tireurs, Freiwillige Jäger, Freischaren und Parteigänger.

Freilugeln, f. Freischütz.

Freilager (freie Niederlagen), f. Zollniederlagen; militärisch bedeutet f. soviel wie Bivak.

Freiland, f. Bodenbesitzreform.

Freilandpflanzen, Zierpflanzen, die ohne allen Schutz oder unter leicht ausführbarer Bedeckung unsere Winter im Freien aushalten.

Freilandverein, eine 1893 in Wien gebildete Gesellschaft zur Gründung einer Kolonie »Freiland« auf dem Keniaplateau (Nasrifa). Dieselbe entsandte Anfang 1894 eine Vorexpedition von Personen, um ein zur Besiedelung geeignetes Terrain auszuwählen.

Freilassung, bedingte, f. Gefängniswesen.

Freilichtmalerei, f. Hellmalerei.

Freiligrath, Ferdinand, Dichter, geb. 17. Juni 1810 in Detmold, gest. 18. März 1876 in Stuttgart, offenbarte schon früh eine lebhafteste Einbildungskraft, die sich namentlich an Reisebeschreibungen nährte. Bis zu seinem 15. Jahre besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt; in Aussicht auf das Erbe eines Oheims in Edinburgh widmete er sich jedoch dem kaufmännischen Stand und lernte bis 1831 in Soest, studierte daneben auch die englische und französische Literatur in der Ursprache. Von Soest kam er in ein Wechselgeschäft zu Amsterdams, sodann (1837—39) nach Varmen, entlagte jedoch, veranlaßt durch den Beifall, den 1838 seine »Gedichte« fanden, der kaufmännischen Laufbahn und privatisierte 1840—41 in Weimar und Darmstadt. Sein Dichterruhm war bisher fast ohne Widerspruch anerkannt worden; man erfreute sich gern an den Schöpfungen seiner orientalisierenden Phantasie, bis Herwegh die Gemüter in die Gegenwart zurückrief. Infolge von dessen bekanntem Brief an den König von Preußen veröffentlichte J. sein Gedicht »Ein Brief«, worin er jenen angriff, und das Herwegh mit seinem Gedicht »Parie« beantwortete. 1842 erhielt J. durch die Gunst des Königs von Preußen ein Jahrgehalt, in dessen Genuß er sich nach St. Goar begab, wo er mit dem mit gleicher Zeichnung bedachten Emanuel Geibel ein heiteres, nur der Poesie gewidmetes Leben führte. J. begann sich aber bald aus der tropischen Fremde der Heimat zuzuwenden, und in seinem poetischen »Glaubensbekenntnis« (Mainz 1844) trat er plötzlich offen zur Fahne des Liberalismus über und rechtfertigte diesen Schritt in einem profaischen Vorwort zu dem »Glaubensbekenntnis«. Zugleich verzichtete er auf die königliche Pension. Wegen seines von jetzt an kundgegebenen politischen Radikalismus verfolgt, begab er sich 1845 in die Schweiz, ward aber auch hier ausgewiesen und siedelte daher 1846 nach London über, wo er Korrespondent in einem Handelshaus wurde. Die europäische Bewegung von 1848 begrüßte er mit zwei Gedichten: »Die Revolution« und »Februarklänge«, lehrte nach Deutschland

zurück und ließ sich in Düsseldorf nieder. Ein Gedicht: »Die Toten an die Lebenden«, zog ihm Verhaftung (29. Aug.) und Anklage auf Majestätsbeleidigung zu; doch ward er vom Geschworenengericht 3. Okt. freigesprochen (vgl. »Stenographischer Bericht des Prozesses gegen den Dichter F. J.«, Düsseldorf. 1848). In Holland, wo er sich niederzulassen gedachte, 1849 ausgewiesen, lebte er nun zu Bilt bei Düsseldorf, erhielt jedoch im Oktober 1850 die Weisung, Preußen zu verlassen. Nachdem er indes seine zehnjährige Unterthanenschaft in Preußen nachgewiesen, wurde er im Mai 1851 als Ortsbürger in Düsseldorf aufgenommen. Wegen des zweiten Hefts seiner »Politischen und sozialen Gedichte« und wegen seiner Beteiligung an der demokratischen Zentralbehörde in Köln sollte er abermals verhaftet werden, er flüchtete daher wieder nach England und lebte seitdem in London, fern von den Umtrieben der Flüchtlingspropaganda, als Direktor einer schweizerischen Bankkommandite. Als das Bankhaus 1867 fallierte, kam der schon früher angeregte Gedanke, den Dichter durch eine Nationalsubskription seiner Ruße zurückzugeben, zur Ausführung. Die Ergebnisse sicherten ihm ein sorgenfreies Leben, und er kehrte 1868 nach Deutschland zurück, um sich in Kammstatt bei Stuttgart niederzulassen. Freiligraths poetische Richtung zeigte sehr früh ein gewisses Überwiegen kräftiger und farbenlozierender Beschreibung. Er malte mit Vorliebe Bilder des Meeres, der Wüste, der Steppe, der tropischen Landschaft, Bilder des Kampfes u. des Grauens, leidenschaftlich gespannte Situationen, ohne darum der zarten und selbst innigen Empfindung ganz zu entbehren. Mit der völligen Neuheit des Inhalts verbanden Freiligraths »Gedichte« (Stuttg. 1838, 43. Aufl. 1883) Originalität der Formen, selbst seine Wiederaufnahme des Alexandriners war eigentümlich. Die meiste Verwandtschaft zeigte J. mit Victor Hugo, dessen »Oden« und »Dämmerungsgefänge« er daher auch mit Meisterkraft nachdichtete (in der Sauerländerischen Ausgabe von Victor Hugos Werken). Dasselbe gilt von seinen Nachbildungen mehrerer englischer Lyriker, wie Th. Moore, Tannahill, Fel. Hemans, Burns u. Einen weniger erfreulichen Eindruck machten seine späteren politischen und Zeitgedichte; die revolutionäre Überhitzung namentlich der älteren Gedichte dieser Art in den Sammlungen: »Ein Glaubensbekenntnis« (Mainz 1844, neue Ausg. 1863), »A ira« (Herisau 1846), »Politische und soziale Gedichte« (Düsseldorf. 1849—51, 2 Hefte) hatte vielfach etwas Geunsteltes. Die späteren, in der zweiten englischen Verbannung geschriebenen Gedichte sowie die herrlichen patriotischen Dichtungen des Jahres 1870 zeigten ihm hingegen im Vollbesitz seines Schwunges und seines glühvollen Kolorits. Gedichte aus seiner älteren, nicht politischen Zeit enthält die Sammlung »Zwischen den Garben« (Stuttg. 1849), die spätesten Dichtungen erschienen außer in den gesammelten Werken auch in den »Neuen Gedichten« (Daf. 1876, 3. Aufl. 1880). Außerdem gab er heraus: »Nolands Album« (Gedichte, Köln 1840); in Gemeinschaft mit J. Hub und Aug. Schmezzler den 1. und 2. Jahrgang des »Rheinischen Oden« (Koblenz 1836 u. 1839); mit Sinrock und Maßerath das »Rheinische Jahrbuch für Kunst und Poesie« (Köln 1840 u. 1841); mit Levin Schücking: »Das malerische und romantische Westfalen« (Varmen 1840—42; 3. Aufl., Paderb. 1889); mit Ed. Duller: »1862, Gedicht zum Festen des Kölner Doms« (Darmst. 1842) und »Karl Zimmermann,blätter der Erinnerung an ihn« (Stuttg. 1842); »Dichtung und Dichter, eine

Anthologie« (Jesau 1854) u. die englische Anthologie »The rose, thistle and shamrock« (6. Aufl., Stuttg. 1887). Als Übersetzer ließ er den »Englischen Gedichten aus neuerer Zeit« (Zürich 1846) die Übertragung von Shakespeares »Romeo und Jdonis« (Düsseldorf. 1849) und Longfellow's »Hiawatha« (Stuttg. 1857) folgen. Aus seinem Nachlaß erschienen noch zwei Zuegenderarbeiten: die Übersetzung von Byrons »Mazeppa« und die Erzählung »Der Eggesterstein« (Stuttg. 1883). Freiligraths »Gesammelte Dichtungen« (Stuttg. 1870, 6 Bde.; 5. Aufl. 1886) fanden eine glänzende Aufnahme. Seit 1875 gab er für den Hallbergerischen Verlag zu Stuttgart ein illustriertes Unterhaltungsblatt in englischer Sprache unter dem Titel: »Illustrated Magazine« heraus. — Freiligraths Gattin Ida zeichnete sich ebenfalls als geschmackvolle Übersetzerin englischer Dichtungen aus; seine älteste Tochter, Kate, übertrug Gedichte ihres Vaters vortrefflich ins Englische. Vgl. Schmidt-Weissenfels, F., eine Biographie (Stuttg. 1876); Buchner, Ferdinand F., ein Dichterleben in Briefen (Zürh 1881, 2 Bde.); Giesbarte Freiligrath, Erinnerungen an Ferd. F. (Münden 1889).

Freilos, j. Lotterie.

Freimachung bei Wertpapieren, j. Aufserfurschung.

Freimarken (Postwertzeichen), j. Briefmarken.

Freimaurerei (Maurerei, franz. Franc-maçonnerie, engl. Free masonry), Lebenskunst: nach innen edle Gesinnung, selbstbewußte, auf die Erfüllung der menschlichen Bestimmung hing gerichtete Arbeit; nach außen kunstgerechtes gesellschaftliches Bauen an der Vervollendung der Menschheit. Der Pflege und Fortpflanzung der F. dient der Freimaurerbund (die Freimaurerbrüderschaft, nicht »Orden«), der alle Einzelbünde als gemeinsames Band umschließt und eine von allen trennenden Unterschieden des Ranges, Standes, der Volksart und des religiösen Bekenntnisses freie Verbrüderung ist, gebunden nur an das Sittengesetz, an das allen höher strebenden Menschen Gemeinsame. Obgleich der Bund keine einheitliche Organisation und Oberleitung hat, sondern sich in einzelne freie, weltbürgerliche Gemeinden (Logen) und Gemeinschaften (Großlogen) gliedert, so ist er doch seinem innersten Wesen nach ein einiger und allgemeiner. Die Mittel, welche er zur Erreichung seines Zweckes anwendet, sind neben Ausführung symbolisch-dramatischer Handlungen (Ritus, Gebrauchstum) vor allem Lehre und Beispiel, indem die Pflege schöner Geselligkeit u. die Übung humaner Werththätigkeit. Der Freimaurerbund ist kein Geheimbund, sondern eine »geschlossene« Gesellschaft; denn geheim ist weder sein Bestehen, noch sind es seine Grundsätze, Mitglieder, Gesetze und seine Geschichte. Geheimhaltung gelobt der Freimaurer (nicht durch einen Eid, sondern lediglich durch das Wort eines ehrlichen Mannes) nur bezüglich der sogen. Erkennungszeichen (Ausweise) und des Ritus. Die Gebräuche und Symbole enthalten nichts, was der guten Sitte und den Staatsgesetzen irgendwie entgegenläuft, sie sind rein ethischer (moralischer) Natur. Die Wirksamkeit des Bundes ist eine geistige, nach innen gerichtete, und eine äußere, sichtbare. Die erstere besteht in der geistig-sittlichen Einwirkung auf die Mitglieder, um sie zur Selbstveredelung und zur Befreiung von Vorurteil, Aberglauben und Leidenschaften zu erziehen. Die äußere Wirksamkeit richtet sich auf Werte der Barmherzigkeit und Menschenliebe, auf Pflege und Gründung wohlthätiger Institute.

Was die Organisation des Bundes anlangt, so

ist derselbe in selbständige Genossenschaften (Großlogen) föderativ gegliedert; als Ganzes besteht er nur in der Gemeinschaft des Zweckes und der Grundsätze sowie in dem brüderlichen Verhältnis aller Logen untereinander, vorzugsweise verkörpert in der befehlswesen Zulassung zu den Versammlungen, in dem Rechte der Freizügigkeit (Affiliation) und der Pflicht gegenseitigen sittlichen Beistandes. Innerhalb der Loge herrscht Gleichberechtigung; alle maurerischen Ämter entspringen der freien Wahl. Die Logen eines Bezirks oder Landes bilden eine Großloge oder einen freien Logenbund, innerhalb dessen wiederum das möglichste Maß von Selbständigkeit herrscht. Die Großloge ist eine Verwaltungsbehörde zur Unterhaltung der Verbindung unter den zu ihr gehörigen Logen, zur Ausgleichung von Streitigkeiten wie zur Aufsicht über die Beobachtung der Statuten. Zugleich vertritt sie die Logen ihres Bundes dem Staate gegenüber. Die Großlogen haben das Recht, alles zu verfügen, was die Aufrechterhaltung der Verfassung und die Vollziehung der Gesetze fordert. Bei den Versammlungen der Großloge ist jede Tochter- oder Bundesloge entweder durch ihren Stahlmeister oder durch einen frei gewählten Repräsentanten vertreten. An der Spitze der Großloge stehen ein Großmeister und ein Beamenrat. Gegenwärtig können sich Logen nicht aus eigener Machtvollkommenheit bilden, sondern sie haben zu gesetzmäßigem Bestand die urkundliche Ermächtigung (Konstitution, Freibrief) von seiten einer Großloge nötig. Eine Loge wird begründet durch eine hinreichende (gesetzmäßige) Anzahl von Brüdern, die sich unter dem Nachweis von dem Vorhandensein der nötigen geistigen Kräfte und materiellen Mittel mit der Bitte um eine Konstitution an eine der gesetzmäßig anerkannten Großlogen wenden. Die Großloge erteilt dieselbe, wenn keine Bedenten vorliegen, und weilt die neue Loge ein, wonach diese sich dann nach den ihr erteilten Gesetzen und Gebräuchen (Ritualen) fortan zu richten hat, gleichzeitig aber auch von allen Freimaurerwerkstätten der Welt als gerechte und vollkommene Loge anerkannt wird. Nicht gehörig konstituierte Logen heißen Winkellogen, deren Mitglieder in andern Logen nicht als Besuchende zugelassen werden. Die Logen heißen Johannislogen, weil sie Johannes den Täufer als Patron verehren, und sie arbeiten in den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Mit Rücksicht auf die in ihnen übliche Farbe heißen sie auch blaue Logen. Logen, welche während eines Krieges im Feld arbeiten, heißen Feldlogen. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, dem der Name des Ortes, wo sie ihren Sitz hat, beigelegt wird, z. B. Minerva zu den drei Palmen im Orient zu Leipzig. Außer den eigentlichen Mitgliedern gibt es noch Ehrenmitglieder, Brüder auswärtiger Logen, die sich um die Loge oder den Bund verdient gemacht haben, musikalische Brüder, die meist keine Beiträge zahlen, dagegen die Feierlichkeiten der Logen durch Musik erhöhen, und dienende Brüder, die nicht stimmfähig sind und die Aufwartung in der Loge und bei Tafel e. befordern. Der Meister vom Stuhl (Logenmeister) leitet die Logenangelegenheiten. Ihm zur Seite steht in größeren Logen der »deputierte oder zugeordnete Meister«, der ihn vertritt. Die übrigen Beamten werden entweder aus den Meistern gewählt oder vom Meister vom Stuhl ernannt; es sind: zwei Aufseher, Zeremonienmeister, Sekretär, Archivar, Bibliothekar, Schatzmeister, Armenpfleger, Redner und die Schaffner (Stewards). Sämtliche

Beamteten bilden das Beamtentkollegium (Beamtentloge), welches wichtige Logensachen vor der eigentlichen Versammlung berät. In mehreren Ländern hat der Regent oder ein Prinz das Protektorat der Logen seines Landes übernommen. Zu den Beamten gehört auch der Wachthabende (Thürhüter oder Ziegelschützer), der darauf achtet, daß während der Versammlung kein Unbefugter eintrete. Als Bedingungen der Aufnahme in den Freimaurerbund stellt die Verfassung fest: staatsbürgerliche Freiheit und Volljährigkeit, guten Ruf, idealen Sinn, angemessene Bildung und Berufsbeschäftigung, Unterwerfung unter die Gesetze des Bundes. In den Logen schwedischen Systems (Schweden, Dänemark, Große Landesloge von Deutschland in Berlin) und in denen der Großloge zu den drei Weltkugeln in Berlin tritt noch das Erfordernis des christlichen Bekenntnisses hinzu. Hat der Petent, der durch ein Mitglied dritten Grades angemeldet sein muß, die ihm behändigten Fragen beantwortet, so wird über ihn abgestimmt, und er erhält nach erfolgter Aufnahme ein Zertifikat als Ausweis beim Besuch fremder Logen. Der übertritt eines Freimaurers in eine andere Loge erfolgt durch Affiliation. In den zweiten und dritten Grad sowie in die höhern Grade geht man durch besondere »Beförderungslögen«. Der Sohn eines Maurers (Luston), altengl. Lewis, (Stärke) genießt bei der Aufnahme einige Vorrechte. Die mystischen höhern Grade der F. sind meist verschwunden. Die unter einer Großloge stehenden Logen (Töchterlogen) bilden einen Logenbund (System), und die meisten Logenbünde oder Großlogen stehen unter sich im Verhältnis gegenseitiger Repräsentation (einer Art von Gesandtschaften) und tauschen ihre Verhandlungen (Protokolle) gegeneinander aus. Die zu einem Logenbund (Großloge) vereinigten Logen haben eine gemeinsame Verfassung, welche fast überall auf rein demokratischer Grundlage ruht. Nur bei den Großlogen schwedischen Systems ist eine hierarchische Verfassung üblich. Gewisse Grundgesetze gelten für die ganze Brüderschaft im allgemeinen, außerdem hat aber jeder Logenbund und jede einzelne Loge besondere Gesetze (Lokalgesetze). Isolierte (unabhängige) Logen stehen unter keiner Großloge; Provinziallogen heißen die Logen einer Provinz, die unter einer Großloge stehen. Will ein Freimaurer wieder aus der Loge treten, so »deckt« er die Loge, d. h. erklärt seinen Abgang. Mitglieder, die ihre Pflichten nicht erfüllen, werden »gestrichen« oder wegen sittlicher oder maurerischer Vergehen »ausgeschlossen«. Die meisten Symbole der F. sind der Baumstamm entlehnt und haben eine sittliche Bedeutung. Die Freimaurer erkennen sich untereinander an Zeichen, Griff und Wort, und es sind selbst gewisse Erkennungs- (Paß-) Worte für jeden Grad bestimmt. Ein Rotzeichen darf nur in Lebensgefahr und in höchster Not angewendet werden und verpflichtet jeden Bruder zur Hülfeleistung. Bedeutungsvoll sind auch gewisse Zahlen, vor allen als »heilige Zahl« die 3, dreimal 3 oder 9, ferner die 5 und 7. Außer den Arbeits- (Aufnahme- und Beförderung-) Logen gibt es Instruktions- und Festlogen (Johannis- und Stiftungsfest). Trauerlogen werden zum Gedächtnis verstorbener Brüder abgehalten. Die Logentage pflegen im Logentafel den verzeichnet zu sein, welcher der Logenliste, dem Verzeichnis sämtlicher Brüder, angehängt ist. Nach Festlogen und Aufnahmen werden oft Tafellogen gehalten. Die Brüder bleiben dabei in ihrer Bekleidung und beobachten ein

vorgeschriebenes Ritual; Reden (Toaste), Musik und Gesang besonderer Freimaurerlieder würzen das Mahl. Geschieht das Zusammenspeisen ohne maurerische Bekleidung, so heißt es ein Brudermahl. Wie sich die Tafelloge zum Brudermahl verhält, so zur eigentlichen Loge der Logenklub, d. h. eine meist wöchentliche Versammlung, woran nur Maurer teilnehmen, jedoch ohne maurerische Bekleidung und Ritual, und wobei maurerische Gegenstände besprochen werden. Unter Schwestern versteht die F. neben den leiblichen Schwestern der Brüder auch deren Töchtern und Bräute; manche Logen vereinen sie bei feierlichen, außerordentlichen maurerischen Begebenheiten zu Schwesterlogen. Die französische Freimaurerei hat auch Adoptionslogen, an denen Frauen und Männer zugleich teilnehmen.

Geschichte der Freimaurerei.

Der Ursprung des Freimaurerbundes ist früher mit Unrecht auf den Salomonischen Tempelbau, auf die ägyptischen und griechischen Mysterien, den Pythagoreerbund, die Essäervereine, die römischen Collegia oder Sodalitia der Bauleute, die Druiden, die Culdeers (s. d.), die Ritterorden des Mittelalters, namentlich die Tempelherren, zurückgeführt worden. Erst die neuere historische Kritik der deutschen Forscher Klotz, Keller, Jallou, Lachmann, Zindel u. a. hat das frühere Dunkel gelichtet und den Nachweis geliefert, daß die Wurzeln des Bundes kaum über das 13. Jahrh. hinaufreichen. Der Freimaurerbund ist hervorgegangen aus der Brüderschaft der Steinmengen und deren Bauhütten (s. d.), die anfangs mit den Mönchshütten, namentlich denen der Benediktiner, im engsten Zusammenhang standen, später aber sich unabhängig machten und unter sich den Bund deutscher Steinmengen unter der Leitung von vier Haupthütten schlossen, unter denen Straßburg den obersten Rang einnahm. Die vorhandenen Steinmengenordnungen, deren älteste, die Straßburger, dem Jahr 1459 angehört, deuten bereits auf eine über ganz Deutschland und die Schweiz verzweigte Verbrüderung, welche durch das Geheimnis des Grades und des Handwerks sowie durch das eidliche Gelöbniß der Verschwiegenheit nach außen abgeschlossen und durch eine gemeinsame, 1498 vom Kaiser Maximilian sanktionierte Gesetzgebung zusammengehalten wurde. An der Spitze der Steinmengenbrüderschaft stand nach alter Sitte ein frei nach Verdienst gewählter Vorsteher, Stuhlmeister, der in jedem Jahr neu gewählt wurde und »nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit« alle Streitigkeiten schlichtete. Die übrigen Brüder standen sich als solche gleichberechtigt gegenüber. Der Geselle war verpflichtet, den Lehrling in seiner Kunst zu unterrichten. Jeden Monat fand eine Versammlung statt, bei welcher alle Angelegenheiten beraten und Gericht gehalten wurde. Zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. fand zwischen Deutschland und Großbritannien ein fortwährendes Hin- und Herbewandern der Bauleute statt, und die deutsche Bauhütte gelangte so nach diesen Inseln. Die englischen Bauleute waren aber nicht so frei wie die deutschen, sondern standen unter polizeilicher Aufsicht und wurden vom Gesetz als Handwerker betrachtet. Die älteste Urkunde der englischen Maurer ist die von Halliwell im Britischen Museum entdeckte aus dem 15. Jahrh. Allmählich versielen die Bauhütten mit der Abnahme der Banlust, mit der fortschreitenden Bildung seit der Reformation und der Unterdrückung der mit ihnen in geistiger Wechselwirkung stehenden altewangeli-

schen Gemeinden; es gab für sie kein Geheimnis mehr, daß Band der Bruderschaft ward immer lockerer. Nun aber bereitete sich der Beginn einer neuen Epoche des Bundes vor. Mit dem Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. schlossen nämlich auch gelehrte Laien (angenommene Maurer, Accepted Masons) sich den Logen der Freemasons an. Diese waren von bedeutendem Einfluß auf die Umgestaltung der alten Bruderschaft. Nach Vollendung der Paulskirche zu London schmolz die Zahl der Logen in Südengland bis auf wenige zusammen. Die übrigen lebenden Mitglieder, zum großen Teil angenommene, sahen ein, daß die Verbindung einen geistigen Schatz berge, der wert sei, erhalten zu werden. Die religiösen und politischen Stürme der unmittelbaren Vergangenheit hatten überdies die Notwendigkeit der Duldung, Mäßigung, Veröhnung und Gerechtigkeit nahegelegt, und das Zeitalter der Aufklärung hatte Ideen gezeitigt, deren beste nur ein Gefäß brauchten, um für die Nachwelt fruchtbar gemacht zu werden. So drängte die ganze geistige Bewegung der Zeit zu einer neuen Organisation. Man beschloß, die Werkmaureri in Geistesmaureri umzuwandeln. Vier alte Werkmaurerlogen in London und Westminster vereinigten sich 1716 und 1717 zu einer Großloge, zur Wahl eines Großmeisters (Sayer) und zu einer Neugestaltung in Kultus und Verfassung und zwar unter der Leitung des Predigers J. Anderson, des Naturforschers Theoph. Desaguliers und des Altertumsforschers G. Payne. Man befiel den Namen »Freimaurer« bei, ebenso das Wappen der alten Masons, das Siegel des Geheimnisses (Zeichen, Wort und Griff) und die mythische Uebersichte, wesentlich eine Geschichte der Baukunst; die Gesetze wurden, den neuen Verhältnissen entsprechend, weiter entwickelt und in der neuen Form 1723 dem Druck übergeben (Konstitutionsbuch der freien und angenommenen Maurer). Die erste der alten Pflichten schärft den Mitgliedern Gehorsam gegen das Sittengesetz und Duldsamkeit ein; die Mitglieder sollen nur zu der Religion verpflichtet sein, in der alle Menschen übereinstimmen, d. h. sie sollen gute und treue Männer sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch welche Benennungen und Glaubensbekenntnisse sie sich auch unterscheiden mögen. Hierdurch, heißt es weiter, wird »die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, die sonst in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen«.

Der maurerische Ritus, das Zeremoniell, ward nach Gründung der Großloge mannigfach erweitert; die Akte der Aufnahme wurde in drei Teile zerlegt, woraus um 1720 die jetzigen drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters hervorgingen. In dieser neuen, vergeistigten Gestalt fand die F. in verhältnismäßig kurzer Zeit die weiteste Verbreitung. Zunächst folgte (1730) Irland mit Errichtung einer Großloge; 1736, am Andreastag, folgten die alten Logen Schottlands in Edinburgh, deren Protokolle bis ins 15. Jahrh. zurückreichen. Das hohe Alter der schottischen Logen, der poetische Reiz, der die alten Abteien von Rhinvinning, Aberdeen u. a. umgab, und andre Umstände wurden in der Folge von maurerischen Schwindlern und Abenteurern benutzt, um neue Grade, Legenden und Systeme einzuschwärzen, die man die schottischen nannte. Im Gegensatz zur englischen Maurerei behauptete man, diese neuen Schöpfungen enthielten die ältere Maurerei, und da die Großloge von Schottland 30. Nov. eingesetzt wurde, wählte man für die sogen.

höhern Grade und ihr angebliches Mysterium den heil. Andreas zum Schutzpatron und nannte die Logen *Andreaslogen*. So entstand neben der symbolischen oder Johannismaureri im Lauf der Zeit die Andreasmaureri. In England bildete sich zwischen 1739 und 1752 aus unregelmäßig aufgenommenen Maurern und abgefallenen oder getrichenen Logen eine maurerische Sekte, welche den Namen »Alte oder Fortnmaureri« annahm und einen höhern Grad, den Royal-Arch (vom königlichen Gewölbe), einführte. Die Spaltung der neu- und altenglischen Maurerei dauerte fort bis 1813, wo dem neuglischen Großmeister Herzog von Sussex die Vereinigung beider Großlogen gelang; das Konstitutionsbuch erschien 1815 (3. Aufl. 1841). Die schnelle Ausbreitung der Maurerei rief bald von seiten der Kirche wie des Staates Besorgnisse und Reaktion hervor, und es ward die F. in Neapel 1731, in Polen 1734, in Holland 1735, in Frankreich 1737, in Genf, in Hamburg, in Schweden u. von Kaiser Karl VI. in den österr. Niederlanden 1738, in Florenz 1739 untersagt; am furchtbarsten aber wütete gegen die Freimaurerei die Inquisition in Spanien und Portugal. Den schon 1738 gegen die Freimaurer vom Papst Clemens XII. erlassenen Bannfluch erneuerten Benedikt XIV., Pius IX. und Leo XIII. in höchstmauenden Enchirliken. Manche Länder nahmen das Verbot bald wieder zurück, und in Deutschland sicherte die Aufnahme Friedrichs d. Gr. des Bundes Fortbestehen.

In Frankreich gründete 1754 der Chevalier de Bonneville ein Kapitel der Hochgrade, genannt das Kapitel von Clermont. Diesem folgten 1756 das der »Ritter vom Orient«, 1758 das der »Kaiser vom Morgen- und Abendland«, welche sich die pomphaftesten Titel beileigten und 25 Grade hatten. Von da ab entstanden der Reihe nach die verschiedenartigsten Hochgradsysteme und Oberbehörden. Nach Schweden war die F. schon 1736 verpflanzt worden, wo König Friedrich 1738 ihre Versammlungen bei Todesstrafe verbot; später stellte er sich jedoch selbst an ihre Spitze. Sie gestaltete sich hier um 1760 auf Grund französischer und andrer Hochgradmaterialien zu einem eignen, gnostisch-kabbalistischen System mit 9 Graden um, das sich in dem alleinigen Bewahrer des Geheimnisses, dem Ordensmeister (Vicarius Salomonis, Stellvertreter Christi), zuspitzt. In Holland hatte die F. unter der Bedingung, daß alle Logen des Landes unter Einer Großloge zu Haag ständen, 1756 die Anerkennung von seiten des Staates erlangt. In Dänemark wurde 1792 die F. von Staats wegen unter den Großmeister Prinzen Karl von Hessen gestellt; die Großloge arbeitet nach dem schwedischen System. In der Schweiz gab es ehemals verschiedene Oberbehörden; seit 1844 haben sich die Schweizer Logen zu einer Großloge »Alpina« geeinigt. Auch in Italien blühte die F.; fast in allen Städten der Lombardei entstanden Logen, ja selbst in Rom wurde eine solche konstituiert und trat mit dem Großen Orient in Paris in Verbindung. Bald aber teilten diese Logen das Schicksal der neapolitanischen, spanischen und portugiesischen und wurden nach der Restauration wegen ihrer Verwandtschaft mit den französischen Logen sämtlich sistiert. Seit der Einigung Italiens unter dem Zepher Viktor Emanuels tauchten rasch auch die Logen wieder auf, die sich 1874 zu Einer Großloge, dem Großorient zu Rom, vereinigten, der 1875 seinen Tempel feierlich einweihte.

Der geschichtliche Verlauf der F. in Deutschland zeigt im großen und ganzen dieselben Momente, die

wir bisher in ihrem allgemeinen Entwicklungsgang kennen lernten: erst die reine englische Mauererei, sodann die Verirrungen des Hochgradwesens, endlich in diesem Jahrhundert Humanitätskultus. Kaum war 1733 zu Hamburg die erste Loge in Deutschland von der englischen Großloge gegründet worden, als in kurzer Zeit so viele andere entstanden, daß schon 1737 Heinrich Wilhelm v. Marschall, Erbmarschall von Thüringen, zum Provinzialgroßmeister für Oberpfalz ernannt wurde. Eine bedeutende Förderung erhielt die Sache der *Æ*, dadurch, daß sich 1738 Kronprinz Friedrich von Preußen durch eine Deputation von Hamburg zu Braunschweig aufnehmen ließ. Das französische Tempelwesen fand auch in Deutschland Eingang und mit ihm zugleich die übrigen Hochgrade, deren ganze Entwicklung sich an die Geschichte der sogen. strikten Obervanz anknüpfte. Der Stifter und Verbreiter derselben war der Reichsfreiherr Karl Gotthold von Hundt und Alt-Grottkau. War Hundt ein wohlmeinender, betrogener Betrüger, so folgten ihm bald bewußte Gauner und Schwindler, zunächst Phil. Sam. Rosa, Johann Johnson a. Jünnen, Schrepper, der nachmalige darmstädtische Hofprediger Stast u. a. Diese Wirren führten (1775) zu einem Konvent in Wiesbaden und (1782) zu dem von Wilhelmshad bei Hanau, wo als Zweck der *Æ* die moralische Vervollkommenung auf Grundlage der christlichen Religion festgesetzt, doch zugleich der noch immer nicht ganz erloschenen Vorliebe für das Rittertum durch die Gründung eines neuen Grades, »der Ritter von der Wohltätigkeit«, Rechnung getragen wurde. In diesem Wilhelmshader oder rektifizierten (schottischen) System, dem nun der Herzog von Braunschweig seine ganze Pflege zuwandte, ersloß nach seinem Tode allmählich die strikte Obervanz. Von jetzt ab regte sich in der deutschen Bruderschaft das Streben nach Rückkehr zu den alten, einfachen Grundlagen der echten *Æ*. Das Signal dazu gab der effektische Bund, der mit dem am 18. März 1783 erlassenen Zirkularschreiben, das zugleich die Bundesakte bildete, in Frankfurt a. M. ins Leben trat. Ihm folgte die Große Nationalloge zu den drei Weltkugeln 1784, die mit ihren Tochterlogen von allen maurerischen Verbindungen sich für unabhängig und das Wesen der *Æ* in den drei Johannisgraden für abgeschlossen erklärte; zwar fügte sie noch vier Hochgrade hinzu, doch nur als Erkenntnisstufen, welche die Kenntnis der verschiedenen Systeme und ihrer Symbole vermitteln sollen, ohne irgend eine Art Suprematie zu üben. In gleicher Weise vollzog die aus der Loge Royal York durch Trennung in vier Logen hervorgegangene Großloge Royal York zur Freundschaft unter der Leitung von J. A. Fessler eine Revision ihres Rituals und ihrer Verfassung und nahm statt der vier höhern Grade sechs Erkenntnisstufen an (Allerheiligstes, Justifikation, Feier, Übergang, Heimat, Vollenbung). 1803 wurden die sechs Erkenntnisstufen auf eine rebuziert. Eine noch entschiedener und bedeutendere Umgestaltung erfuhr die Große Loge von Niederpfalz zu Hamburg, ursprünglich eine englische Provinzialloge, durch Schröder (Schröder'sches oder Hamburger System), insofern dieser alle höhern Grade beseitigte und nur die drei Johannisgrade stehen ließ und zugleich das rein Menschliche zum Prinzip erhob. Im Gegensatz hierzu verbarnte die dritte preussische Großloge in ihrer Ausnahmestellung. Der preussische Generalstabsarzt Ellermann, infolge von Adoption v. Zinnenborn genannt, der von

dem Großsekretär der Großloge in Schweden deren Alten zum großen Teil erhalten hatte, erklärte die strikte Obervanz für unecht und vereinigte 1770 zwölf auf der Basis der schwedischen Ordensdokumente gegründete Logen zu einer Großen Landesloge Deutschlands. Da sich dieselbe als maurerische Oberbehörde aller deutschen Logen aufwarf, blieben Streitigkeiten mit den übrigen Großlogen nicht aus; selbst die Großloge von Schweden nahm eine Zeitlang eine feindliche Stellung zu ihr ein, bis sie erst später ihr die vollständigen Alten auslieferte. Außer den genannten sechs Großlogen entstanden in Deutschland noch fünf, nämlich 1813 die Landesloge von Sachsen, die Große Loge des Königreichs Hannover, welche sich 1866 infolge der Einverleibung des Landes auflösen mußte, und deren Logen sich meist der Großloge Royal York anschlossen, die Großloge zur Sonne in Bayreuth, 1846 die Großloge zur Eintracht in Darmstadt und 1891—92 die (nicht anerkannte) Große Loge Kaiser Friedrich zur Bundestreue unter Prof. Settegast in Berlin.

In den 40er Jahren fing die steigende politische Bewegung an, dem Bunde nachteilig zu werden; die thätigen Kräfte zogen sich zurück, und den Männern des Fortschritts, deren Parteizwecken der Bund als neutraler Friedensstempel nicht dienen konnte, galt die *Æ* als »überwundener Standpunkt«. Die Revolutionsjahre 1848—49 brachten vollends Parteitung und Stillstand in die Logen und die nachfolgende Zeit der Reaktion eine zunehmende geistige Erschlaffung, die sich in der kläglich dahinsiehenden Presse abspiegelte und selbst durch die Angriffe von außen (Edert und Hengstenberg) nicht beseitigt wurde. Eine entschiedene Wendung zum Bessern ward erst durch die seit 1858 erscheinende maurerische Zeitschrift »Die Bauhütte« (Hrsg. von J. G. Fintel, i. d.) hervorgebracht, die einen reformatorischen Ton anschlug und eine ungewöhnliche Bewegung in die Logen brachte. Alle tüchtigern Kräfte schlossen sich ihr im Fluge an, die maurerische Litteratur nahm einen neuen Aufschwung, und die meisten Großlogen, anfangs mit Bann und Zensur drohend, entschlossen sich zu einer zeitgemäßen Revision ihrer Verfassungen und Rituale, namentlich seit dem Bestehen des 1861 gegründeten Vereins deutscher Freimaurer, der in jährlichen Wanderversammlungen mit der »Bauhütte« für eine idee- und zeitgemäße Weiterbildung des Bundes eintrat. Infolge dieser Wirksamkeit haben die deutschen Großmeister »allgemeine Sätze« vereinbart und 1872 den deutschen Großlogenbund mit wechselndem Vorsitz gegründet. Dieser Bewegung vermochte sich selbst die stabile Große Landesloge von Deutschland nicht zu entziehen, deren Ordensmeister, der preussische Kronprinz Friedrich Wilhelm, nach dem Erheinen von Fintel's Schrift (»Schule der Hierarchie und des Absolutismus«) sich in einer freisinnigen Johannisfeierrede für historische Forschung und zeitgemäße Umgestaltung der *Æ* aussprach; sie entschloß sich zur Herausgabe einer Zeitschrift (»Die Zirkelkorrespondenz«) und zur Durchführung wesentlicher Reformen. Der Kronprinz legte sein Amt nieder und blieb nur stellvertretender Protektor sämtlicher deutschen Großlogen. Als der Verein deutscher Freimaurer nach Verdrängung Fintel's aus dem Vorstand zu erschlaffen begann, gründete dieser 1884 den Lejjing und deutscher Freimaurer, der indessen die rückläufige Bewegung und die immer weiter um sich greifende »Finteltheke« nicht zu stauen vermochte. Fintel legte

im Juli 1891 nach 33jähriger Wirksamkeit die Leitung der »Bauhütte« nieder und zog sich zurück.

Stand der Freimaurerei in der Gegenwart.

In Großbritannien bestehen drei Großlogen: Die Vereinigte große Loge von England zu London mit 2024 Logen, Großmeister ist der Prinz von Wales; die Großloge von Schottland in Edinburgh mit 530 Logen; die Großloge von Irland zu Dublin mit 369 Logen. In Frankreich bestehen der Grand-Orient de France mit 324 Logen, der Conseil Suprême mit 70 Logen und die Symbol-Großloge mit 27 Logen. Präsident des Bundesrats (des Grand-Orient) ist P. L. Viquier. Der Groot-Oosten (Großloge) des Königreichs der Niederlande zählt 79 Logen; Großmeister ist Bankier Van Biser in Amsterdam. An der Spitze der belgischen Logen steht der Grand-Orient de Belgique zu Brüssel mit 17 Logen, dessen Großmeister der Abgeordnete de la Haie ist. Daneben besteht, für die Hochgrade, der Conseil Suprême de Belgique. Unter dem Conseil Suprême zu Luxemburg arbeitet eine Loge. Die Großloge der Schweiz, »Alpina«, gegründet 1844, zählt 31 Logen; Großmeister ist Elie Ducommun in Bern. Die Großloge von Dänemark, an deren Spitze als Ordensmeister der Kronprinz Friedrich steht, hat 9 Logen unter sich. Die Große Landesloge von Schweden, deren Ordensmeister der König Oskar II. ist, zählt 21 Johannislogen, jene von Norwegen 4 Logen. In Deutschland arbeiten im ganzen 403 Logen unter folgenden Großlogen, die sich seit 1872 zu einem Großlogenbund mit wechselndem Vorsitz vereinigt haben, und in 5 unabhängigen Logen: die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin; die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin; die Große Loge von Preußen, genannt Royal Port zur Freundschaft; die Große Mutterloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M.; die Große Loge zu Hamburg (nach Schröderschem System); die Große Landesloge von Sachsen zu Dresden; die Große Loge zur Sonne in Bayreuth; die Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht in Darmstadt. Die nicht anerkannte Großloge Kaiser Friedrich zur Bundesreue hat in Deutschland 4 Logen.

In der österreichischen Monarchie, wo die F. seit 1794 unterlagert war, haben sich in Wien die Logen »Humanitäts«, »Zukunft«, »Socrates«, »Eintracht«, »Konfordia«, »Freundschaft« und »Schiller« aufgethan, die indessen auf ungarischem Boden arbeiten müssen. Unter der Großloge von Ungarn arbeiten 44 Logen; Großmeister ist Geheintal E. v. Zwanka. In Italien besteht ein Großorient zu Rom mit 140 Logen; in Portugal der Großorient von Lissabon mit 70 Logen; in Spanien bestehen 3 Großlogen mit über 400 Logen. In Athen hat die Großloge für Griechenland 6 Logen. Außerdem bestehen die Großlogen von Neubraunschweig in St. John, von Kanada in Hamilton, von Quebec in Montreal, von Nova Scotia zu Halifax, von Britisch-Columbia in Victoria, von Manitoba, von Prince Edwards Island, von Peru in Lima, von Chile in Valparaiso, zwei von Brasilien in Rio de Janeiro, von Venezuela in Caracas, von Kolumbien in Bogotä, von Neugranada in Cartagena, von Uruguay in Montevideo, von Argentinien in Buenos Aires, von Haiti in Port-au-Prince, von Santo Domingo, von Cuba in Santiago, von Mexiko und von Liberia in Monrovia, von Tunis, von Victoria. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen gegen-

wärtig 43 Großlogen mit 7981 Tochterlogen, darunter 92 deutsche Logen; außerdem hat fast jeder Staat eine Großloge Farbiger mit vielen Tochterlogen, deren älteste die Prince Hall-Großloge in Boston ist.

[Literatur.] Die Literatur über die Lehre, gesellschaftlichen Einrichtungen, Geschichte der F. ist äußerst reich; wohl 10,000 Schriften sind seit der Ausgabe des Konstitutionsbuchs von 1723 erschienen. Wir führen aus der neuern Zeit nur die bedeutendsten hier an. Die Aufgabe, das vorhandene Material zu ordnen und zu verzeichnen, hat nach dem Vorgang Thorhs zuerst Kloss erfüllt in seiner »Bibliographie der F.« (Frankf. a. M. 1844), mit 5381 Nummern. Ihm schlossen sich die Nachträge von R. Barthelmeß, »Bibliographie der F. in Amerika« und von J. G. Zindel (»Bücherammlung«) sowie vor allen R. Taute (»Bücherkunde mit literarischen Nachweisen«, Leipzig. 1886) an. Von den zahlreichen englischen Schriften sind nur wenige von Wert und Interesse, so die Schriften von Hughan, Gould und Lyon. Die Literatur der Niederlande besteht zum großen Teil aus Übersetzungen; wertvolle selbständige Arbeiten enthält das gut geleitete offizielle Bulletin des Großostens. In Frankreich haben Thorh, E. Reboul, Foucault namentlich für die Geschichte der F. Anerkennenswertes geleistet. Im erbaulichen Schriften bietet Frankreich eine geringe Auswahl, dagegen hat die rituelle Seite (Ragon u. a.) eifrige Pflege gefunden. Von den Schweizer Maurern sind zu erwähnen: Feldmann (»Mitteilungen über die F.«, Frankfurt. 1836), Bobrit, Schanberg (»Handbuch der Symbolik der F.«, Schaffh. 1861—63, 3 Bde.) und D. Henne (»Adhuc stat«, 5. Aufl., St. Gallen 1890). Die maurerische Literatur Deutschlands überragt an Umfang, Gründlichkeit und Gediegenheit die des Auslandes. In Bezug auf Erkenntnis des Wesens der F. sind zu nennen: Lessing, Ernst und Jast (erläutert von Werzdorf, Hannov. 1855); Kloss, Die F. in ihrer wahren Bedeutung (Leipz. 1845); R. Seydel, Reden über F. an denkende Nichtmaurer (2. Aufl., das. 1860); in Bezug auf Methodologie der F.: Zindel, Geist und Form der F., Instruktionen (5. Aufl., das. 1893); Derselbe, Grundzüge der F. im Völkerverleben (3. Aufl., das. 1892); in Bezug auf Symbolerklärung und Erbauung: Warbach, Katechismuserläuterungen (3. Aufl., das. 1893), dessen »Arbeiten am rohen Stein« (das.); R. Fischer, Katechismuserläuterungen (das. 1886—93, 4 Tle.); Kumpelt-Walther, Aus meiner Werkstatt (Dresd. 1874); Löwe, Baustücke (Stuttgart 1878); Kückling, Neue Tempelbilder (Leipz. 1888), u. a.; in Bezug auf Ritualistik: Warbach, Abenden (Leipz. 1874, 3 Tle.); R. Chr. Fr. Krause, Die drei ältesten Kunstformen der Freimaurerbrüderschaft (3. Ausg., das. 1849, 2 Bde.). Zur Geschichte: Kloss, Geschichte der F. in England, Irland u. Schottland (Frankf. 1848); Derselbe, Geschichte der F. in Frankreich (Paris. 1852—53, 2 Bde.); W. Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes (Gießen 1857); Zindel, Geschichte der F. (6. Aufl., Leipz. 1893, 2 Bde.); Rettelbladt, Geschichte freimaurerischer Systeme in England, Frankreich u. Deutschland (Berl. 1879); Bröcker, Die Freimaurerlogen Deutschlands von 1737—1893 (das. 1894); zur Kritik des Logenwesens: M. G. Conrad, Flammen (Leipz. 1882); Derselbe, Der Freimaurer (Münch. 1885). Das umfassendste Werk der neuern Zeit ist das »Allgemeine Handbuch der F.«, als 2. Aufl. von Lening-Werzdorfs »Encyclopädie der F.« (Hrsg. von Schletter und

Zille, Leipz. 1863—79, 4 Bde.). Beschreibungen der maurerischen Münzen haben geliefert Zacharias (*»Numotheca numismatica«*, Dresd. 1840—46) und Merzdorf (Dienb. 1851). Von den maurerischen Dichtern erwähnen wir Wahlmann, Winkler, Hessemer, Feod. Löwe, Warbach und Emil Rittershaus. Maurerische Zeitschriften erscheinen in fast allen Sprachen (vgl. van Dalens Kalender), in Deutschland: *»Freimaurerzeitung«* (Leipz., seit 1847 redigiert von Fischer, Zille, O. Henne-Im Rhyn, jetzt von R. Vitz); *»Die Bauhütte«* (redigiert von Fintel, das. 1858—91, jetzt von Gotthold in Frankfurt a. M.); *»Latomia«* (Leipz., seit 1878, redigiert von B. Cramer); *»Msträn«*, Taschenbuch für Freimaurer, herausgegeben von Müller und Wehstein (Sondersh. 1837 ff., jetzt von Rob. Fischer); die *»Zirkelkorrespondenz«* für die Logenmeister der Großen Landesloge von Deutschland; *»Bundesblatt«* (der drei Weltkugeln) in Berlin; *»Reißbrett«*, redigiert von Fuchs (Leipz.); *»Kalender für Freimaurer«*, begründet von C. van Dalen (das., seit 1861). In Wien erscheint der *»Zirkel«*; außerdem Logenblätter (Votablätter) in Dresden, Hamburg, Breslau und Braunschweig.

Freimeister, f. Zunft.

Freimersdorf, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Köln, hat (1890) 3498 Einw.

Freimund Reimar, Pseudonym des Dichters Friedrich Rückert.

Freimut ist der Mut, seine Meinung zu bekennen, auch wenn dies Bekenntnis mit Gefahr für den Bekennenden verbunden ist. Dadurch, daß er dieses nicht ohne (direkte oder indirekte) Aufforderung thut, ist der F. von Dreistigkeit, dadurch, daß er es thut, ungeachtet für seine Person Gefahr damit verknüpft ist, von der im Verborgenen tapfern *»Faust im Sack«* unterschieden.

Freinberg, f. Linz 1).

Freinsheim, Flecken im bair. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt, an den Linien Neustadt-Wonsheim und F.-Frankenthal der Pfälzischen Eisenbahn, 124 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, mehrere artesische Brunnen, eine schwefelhaltige Mineralquelle, eine chemische Fabrik, mechan. Werkstätten zur Herstellung von Kellern, Feuerlöschmaschinen u., Bierbrauerei, bedeutenden Obst- (Kirschen-) und Weinbau, Obstversand und (1890) 2427 Einw., davon 435 Katholiken und 15 Juden.

Freinsheim (Freinsheimius), Johann, Philolog und Historiker, geb. 16. Nov. 1608 in Ulm, gest. 31. Aug. 1660 in Heidelberg, studierte in Marburg, Gießen und Straßburg und ließ sich nach fast dreijährigem Aufenthalt in Frankreich 1637 in letzterer Stadt nieder. Wegen einer lateinischen Lobrede auf Gustav Adolf erhielt er 1642 eine Professur zu Upsala, ward 1647 Historiograph und Bibliothekar der Königin Christine zu Stockholm, übernahm Ende 1650 wieder seine Professur, lehrte jedoch 1651 des Almas wegen nach Deutschland zurück und wurde 1656 Honorarprofessor zu Heidelberg. F. lieferte kritische Ausgaben des Florus (Straßb. 1632 u. 1635) und des Curtius (das. 1640), zum erstenmal unter Ausdehnung der Indices auch auf das Sprachliche, sowie die berühmten Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius (das. 1639 u. 1640) und des Livius (Wb. I, das. 1654, 60 Bücher enthaltend; die übrigen aus dem Nachlaß zuerst in der Ausgabe von Doujat, Par. 1679).

Freipaß, im deutschen Zollwesen der Schein, welcher auf Antrag für nur vorübergehend ein- oder ausgeführt und in unverändertem Zustand wieder

zurückgehende und durch Zoll nicht zu belastende Waren ausgestellt wird, über solche Waren, welche unter Zollkontrolle bleiben, werden eigene Register (Freiregister) für An- und Abschreibung geführt.

Freiregiment, f. Freikorps.

Freireligiöse Gemeinden, f. Freie Gemeinden.

Freis, soviel wie Freis (f. d.).

Freisamtkraut, f. Viola.

Freisassen, f. Freigut.

Freischaren, durch freiwilligen Zuzug gebildete Scharen zur Führung des Volkstriebs, namentlich bei Insurrektionen, doch auch gegen äußere Feinde, dann meist in mehr geordneten Freikorps (f. d.). In neuester Zeit traten sie besonders im Sonderbundskrieg der Schweiz 1846, im holländischen Krieg und in den Revolutionskämpfen von 1848 und 1849, in den Zügen Garibaldis zur Eroberung von Sizilien und Neapel 1860 und gegen den Kirchenstaat sowie bei seinem Erscheinen in Frankreich 1870 hervor. Zu allgemeinen leisteten solche F. wegen mangelnder taktischer Ausbildung und Disziplin, wozu häufig noch die Unfähigkeit der Führer hinzutritt, geordneten Truppen gegenüber nur wenig, wenn nicht besondere Umstände oder Terrainverhältnisse sie begünstigen. Die Duldung einer Werbung für F. oder der Bildung solcher ist nach der modernen Auffassung ein Verstoß gegen die völkerrechtlichen Pflichten eines neutralen Staates.

Freischießen, f. Schützengesellschaften.

Frei Schiff, frei Gut, Grundsatz des modernen Völkerrechts, wonach das auf neutralen Schiffen befindliche Gut im Seekrieg nicht weggenommen werden darf, auch wenn es feindliches Eigentum ist. Man pflegt dies auch durch den Satz auszudrücken: *»Die Flagge deckt das Gut.«* Der im Landkrieg bei allen zivilisierten Völkern anerkannte Grundsatz, daß die Habe des Privatmannes von der feindlichen Macht nicht als Beute behandelt, vielmehr das Privateigentum der Regel nach vom Feind respektiert wird, ist im Seerecht noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gediehen. Feindliche Handelschiffe werden von der kriegsführenden Macht weggenommen; doch hat man seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr wenigstens das Zugeständnis gemacht, daß die neutrale Flagge zugleich die Ladung deckt. Dies ist eine Konsequenz der Thatsache, daß es auf offenem Meer keine Gebietshoheit eines einzelnen Staates gibt, vielmehr jedes Schiff unter der Staatshoheit jenes Landes steht, unter dessen Flagge es segelt. Das Schiff erscheint gewissermaßen als ein Stück Staatsgebiet dieses Landes. Darum kann auf einem neutralen Schiff ebensowenig wie in dem neutralen Staatsgebiet selbst die Wegnahme von Gütern erfolgen, welche feindlichen Unterthanen gehören. Während des ganzen Mittelalters bis ins 17. Jahrh. war dem Consolato del Mare gemäß lediglich die Eigenschaft der Ware entscheidend; es wurde Feindesgut weggenommen, selbst wenn es auf ein neutrales Schiff verladen war (frei Schiff, unfrei Gut), und anderseits neutrale Ladung auf feindlichen Schiffen nicht der Wegnahme unterworfen (unfrei Schiff, frei Gut). Allmählich ging man aber weiter und konzipierte sogar neutrale Schiffe, auf welchen sich Feindesgut befand, als Strafe für Verletzung der Neutralität. Seit dem 17. Jahrh. trat jedoch hier eine Änderung ein; es wurden feindliche Waren auf neutralen Schiffen von Wegnahme frei, hingegen aber auch vielfach neutrale Ladung mit dem feindlichen Schiff konzipiert (unfrei Schiff, unfrei

Gut). Das letztere System konnte sich jedoch nicht lange halten. Schließlich wurde, nachdem schon die erste bewaffnete Neutralität (1780) den Grundsatz vertreten hatte, daß die neutrale Flagge das feindliche Gut decke, dieser sowohl als ferner der weitere, daß neutrales Gut auch unter Feindesflagge frei sei, beides jedoch unter Ausschluß von Kriegstonterbande, auf dem Pariser Kongreß (1856) durch eine besondere Deklaration (16. April) förmlich anerkannt und zwar auch seitens Englands, das am längsten widerstrebt und unter Berufung auf das Consolato del Mare den neutralen Handel geschädigt hatte. Vgl. Wollheim da Fonseca, Der deutsche Seehandel und die französischen Kriegengerichte (Berl. 1873); Gessner, Le droit des neutres sur mer (2. Aufl., das. 1876); de Boeck, De la propriété privée ennemie sous pavillon ennemi (Par. 1882).

Freischläfer auf Kriegsschiffen, s. Freiwächter.

Freischößen, s. Jemgerichte.

Freischütz, nach dem Volksglauben ein Schütze, welcher durch Bündnis mit dem Teufel im Besitz von Freikugeln ist, die Freischüsse thun, d. h. unfehlbar, selbst in der größten Entfernung treffen, was man will. Dies ist jedoch nur bei sechs Kugeln der Fall; die siebente (nach einigen die letzte, nach andern eine unter den sieben) gehört dem Bösen, d. h. sie nimmt die Richtung, welche ihr derselbe vorschreibt. Zuerst behandelte diese Sage Apel in seinem «Gespenserbuch» (1. Teil) als Novelle, nachher ward sie von Fr. Kind zum Texte der Oper «Der F.» (franz. Robin des bois) benutzt, die, von K. M. v. Weber komponiert, weltberühmt geworden ist. Vgl. Gräffe, Die Quelle des F. (Dresd. 1875).

Freisenbruch, Dorf im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Hattingen, hat Steintohlenbergbau, Seidenweberei und (1890) 3664 Einw.

Freising (Freisingen), unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Oberbayern, an der Isar, die hier die Mofach aufnimmt, und der Linie München-Regensburg-Obertauern der Bayerischen Staatsbahn, 446 m ü. M., hat eine evangelische und 6 kath. Kirchen (darunter die Domkirche von 1160, mit Kunstwerken und Denkmälern) und 4 Kapellen, einen großen Marktplatz mit einer Mariensäule, ein ehemaliges fürstbischöfliches Schloß (jetzt Altklosterseminar), ein Lyceum (Hochschule für Kandidaten der Theologie), eine Studienanstalt (Gymnasium mit Lateinschule), ein Knaben-seminar, eine Realschule, ein Erziehungsinstitut, ein Schullehrerseminar, ein Waisenhaus, ein Bezirksamt, ein Amtsgericht, Fabrikation von Dreschmaschinen und Steinzeug, Eisengießerei und Maschinenbau, Mühlenbau, Buchdruckerei (seit 1495), Bierbrauerei, bedeutende Torfstecherei und (1890) mit der Garnison (einer Abteilung Feldartillerie Nr. 1) 9486 Einw., davon 276 Evangelische und 9 Juden. Nahe bei F. liegt die ehemalige Benedictinerabtei Weißenstephan (725 vom heil. Corbinian gegründet, 1803 aufgehoben), auf einer Höhe, jetzt ein königliches Oekonomiegut mit einer Winterwirtschaft, einer landwirtschaftlichen Zentral- und einer Brauereischule mit praktischem Vorturs und bemerkenswerten agricoli Sammlungen, Obstbaumschule, Brauntweinbrennerei u. berühmter Bierbrauerei. — F. (Frisinga, vor alters Frunximum) soll von den Römern gegründet und schon 444 eine Kirche daselbst erbaut worden sein. Die Stadt wurde 955 von den Ungarn zerstört, sodann besetzt, 976 vom Kaiser Otto II., 1082 vom Herzog Welf von Bayern und 1086 von den Sachsen erobert. Sie hatte im Mit-

telalter eigne Burggrafen. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt sie mehrfache Plünderungen. F. war sonst der Hauptort des gleichnamigen reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Fürstbistums mit einem Gebiet von 825 qkm (15 Q.M.) mit 27,000 Einw. Der Bischof war Reichsfürst, das Domkapitel bestand aus einem Dompropst, 14 Kapitularen und 9 Domicellaren. Das Bistum wurde 724 von dem heil. Corbinian mit Hilfe des Herzogs Grimwald gegründet; sein Nachfolger Ermbert wurde 739 von Bonifacius zum Bischof geweiht. Bischof Gottschalk (gest. 1006) erwarb dem Bistum das Münzrecht, Meginward (1078—98) breitete das Christentum in Böhmen aus. Der berühmteste Bischof ist Otto I. (1138—58; s. Otto von Freising), Entel des Kaisers Heinrich IV. u. Stiefbruder des Königs Konrad III. Otto II. (1184—1220) erwarb dem Bistum viele Güter; sein Nachfolger Gerold aber verschleierte dieselben und überließerte die Stadt F. dem Herzog von Bayern, weshalb er 1230 abgesetzt ward; F. brannte unter ihm ganz ab. Emicho (1283—1311) befreite das Bistum von der Vogtei und dem Landgericht der bayerischen Herzöge. Veit Adam (gest. 1651) ward vom Kaiser Ferdinand II. zum Fürstbischof erhoben. 1802 wurde das Hochstift säkularisiert, n. Pfalz-bayern erhielt es als Fürstentum; nur die in Österreich und Tirol gelegenen Besitzungen desselben kamen an Salzburg. Im ganzen zählte das Bistum von seiner Stiftung (724) an bis zu seiner Säkularisation 61 Bischöfe. 1817 wurde F. als Erzbistum wiederhergestellt, aber der Sitz nach München (s. d.) verlegt. Vgl. Meichelbeck, Historia Frisingensis (Ingb. 1724—29, 2 Bde.; neue Ausg., fortgesetzt von Baumgärtner, Freising 1854); Dentinger u. a., Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und F. (Münch. 1850—54, 3 Bde.); M. Mayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-F. (das. 1871—84, 3 Bde.); Precht, Beiträge zur Geschichte der Stadt F. (Freising 1877).

Freisinger Denkmäler (Monumenta Frisingensia), Name einer aus dem Kloster Freisingen stammenden, jetzt in der Hof- u. Staatsbibliothek zu München befindlichen slavischen Pergamenthandschrift, nach Wilh. Hloßsch wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh., die aus drei ursprünglich einer lateinischen Handschrift eingefügten Schriftstücken besteht, zwei Beichtformeln und ein Bruchstück einer Homilie (in slowenischer Sprache) enthält und in sprachgeschichtlicher Hinsicht von großer Wichtigkeit ist. Herausgegeben wurde sie zuletzt von Miklosich in der »Chrestomathia palaeoslovenica« (Wien 1854). [s. Erding.

Freisinger Moos, s. wie Erdinger Moos, **Freisinnige Vereinigung**, Fraktion im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus, die sich nach der Spaltung der deutschen freisinnigen Partei im Mai 1893 bildete, weil sie im Gegensatz zu E. Richter (s. Freisinnige Volkspartei) einer Verfindung mit der Regierung in der Militärfrage geneigt war. Ihr gehörten Bamberger, Riebert, Barth, Mommsen u. a. an. Bei den Wahlen für den Reichstag im Juni 1893 erhielt die Fraktion 12, bei den preussischen Landtagswahlen im November 6 Sitze.

Freisinnige Volkspartei, politische Partei im Deutschen Reich und in Preussen, die sich im Mai 1893 unter der Führung Eugen Richters bildete, nachdem sich die deutsche freisinnige Partei aufgelöst hatte, weil Richters Antrag, die Zustimmung zum Duene-schen Kompromiß für unvereinbar mit der politischen

Gefauhaltung der freimünnigen Partei zu erklären, mit 27 gegen 22 Stimmen angenommen worden war. Die Anhänger Richters (Baumbach, Birchow u. a.) nannten sich *F. V.*, um eine Annäherung an die süd-deutsche Volkspartei anzubahnen, und erhielen 7. Mai einen Aufruf für die neuen Reichstagswahlen, bei denen sie aber bei den Hauptwahlen keinen, bei den Stichwahlen nur 24 Sitze erhielten. Bei den preußischen Landtagswahlen im November wurden 14 Mitglieder der freimünnigen Volkspartei gewählt.

Freimünnige Zeitung, politische, 1885 von Eugen Richter begründete Zeitung, die wochentäglich abends in Berlin erscheint und anfangs die Interessen der deutschen freimünnigen Partei vertrat, nach deren Spaltung aber das Hauptorgan der Richterischen Gruppe der deutschen Volkspartei (s. den vorigen Artikel) ist.

Freisprechung, das gerichtliche Urteil, daß ein Beschuldigter nicht schuldig sei. Im gemeinrechtlichen Strafprozeß unterschied man zwei Arten von Freisprechungen: die völlige *F.* (*absolutio a tota causa*) und die bloße Entbindung von der Instanz (*absolutio ab instantia*; s. *Ab instantia* absolvieren). Mit Recht hat die neuere Strafprozeßgesetzgebung dies letztere Verfahren ganz beseitigt. Das französische Recht unterscheidet bei den vor die Schwurgerichte gehörigen Verbrechen (*crimes*) zwischen *Absolution*, d. h.: *F.*, weil die verübte That mit Strafe nicht bedroht ist, und *Aequittement*: *F.*, weil der Beschuldigte der ihm zur Last gelegten That von der Jury nicht für schuldig befunden ward. Auch im geltenden deutschen Recht findet sich übrigens ganz vereinzelt eine Freisprechung nicht von der Schuld, sondern nur von der Strafe: vgl. § 199, 233 des Strafgesetzbuches, § 500 der Straf-

Freistaat, s. *Republik*.

[prozeßordnung.]

Freistadt, 1) Stadt in Oberösterreich, an der Feld- aist und der Staatsbahnlinie St. Valentin-Budweis, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß, Ringmauern, eine gotische Frauenkirche, ein altertümliches Rathaus, ein Obergymnasium, Bierbrauerei und (1890) 3050 Einw.

— 2) Stadt in Esterreich-Schlesien, an der Olsa, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Rathaus mit altem Turm, ein schönes Schloß des Grafen Larisch mit großem Park und (1890) 2341 (als Gemeinde 3150) polnische, deutsche und tschech. Einwohner. In der Nähe Kohlengruben (s. *Karwin*) und 3 km südlich das Bad Darlau mit jod- und bromhaltiger Salzquelle. — 3) Kreisstadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Knotenpunkt der Linien Neusalz a. O.-F., F.-Sagan und F.-Reisicht der Preussischen Staatsbahn, 99 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altlutherisches Bethaus, ein großes Rathaus, ein altes Kloster (jetzt Landwehrzeughaus), eine kath. Erziehungsanstalt, ein Amtsgericht, Teppich-, Läufer- und Gutfabrikation, Ledergerberei, Wachsbleiche, Wollen- und Leinweberei, Pantoffel- und Holzschuhfabrikation, bedeutende Pferdemarkt und (1890) 3919 Einw., davon 633 Katholiken und 39 Juden. — 4) (Freystadt) Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Rosenberg, an der Gardenga (zur Olsa), hat eine schöne evang. Kirche, Effigipreß- und Selterwasserfabrikation, Molkerei und (1890) 2065 Einw., davon 27 Katholiken und 163 Juden. *F.* wurde 1331 begründet. — 5) (Freystadt) Stadt und Wallfahrtsort im bair. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Neumarkt, an der Linie Regensburg-F. der Bayerischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche und (1885) 963 Einw.

Freistädte, königliche, in Ungarn mit Municipalrecht beleidete Städte, die ihre innern Angelegenheiten autonom verwalten und zugleich als Vermittler der Staatsverwaltung fungieren. Bei der Regelung der Stadtmunicipipien 1876 verloren 47 Städte und privilegierte Orte dieses Recht; jene, die t. *F.* waren, behielten jedoch diesen Titel bei. Jetzt bestehen in Ungarn nur 19 t. *F.* als autonome Municipipien (Urad, Budapest, Debreczin, Zünkirchen, Kaschau, Klausenburg, Komorn, Maria-Theresiopel, Maros-Básárhely, Neusatz, Odenburg, Preßburg, Raab, Schennitz mit Dilln, Stuhlweissenburg, Szatmár, Szegedin, Temesvár, Zombor). Außerdem gibt es in Ungarn noch 6 mit Municipalrecht beleidete Städte (Baja, Hódmező-Básárhely, Großwardein, Kesztemén, Pancsova und Versecz).

Freistadt (Galgócz), Markt im ungar. Komitat Neutra, an der Waag und den Bahnlinien Preßburg-F. und Galanta-Sillein, der als Strafanstalt dienenden Festung Leopoldstadt (Pipótvár) gegenüber, mit gräflich Erdödy'schem Schloß und Park, Franziskanerkloster, besuchten Viehmärkten, Bauholz- und Holzgeräthhandel und (1890) 7216 meist slowakischen (röm.-kath.) Einwohnern.

Freistadtler Gebirge, südlicher Teil des zur Kleinen Fatra in Ungarn gehörigen Innoveczgebirges (s. d. und »Karpäthen«).

Freistatt, s. *Aist*.

Frei stehende Mauern (Eskarpenmauern), s. *Mauerwert* und *Feftung*, S. 348.

Freistett, Landgemeinde, bestehend aus Neufreistett u. Altfreistett, im bad. Kreis Offenburg, Amt Rehl, an der Linie Rehl-Bühl der Straßburger Straßenbahnen, hat Zigarrenfabrikation, Ziegel- und Kalkbrennerei und (1890) 2129 Einw.

Freistuhl, s. *Femgericht*.

Freitag (lat. Dies Veneris, franz. Vendredi, engl. Friday, schwed. Fredag), der sechste Wochentag, hat seinen Namen von der Göttin Fria (Frigg), der Gemahlin Odins, der er geweiht war (nicht, wie man vielfach annahm, von Freya, der Göttin der Liebe, woher die lateinische Bezeichnung stammt). Als Todestag Jesu wird der *F.* in den meisten christlichen Ländern durch einen Gottesdienst oder, wo dieser abgenommen, durch ein einmaliges volles Gelächte, von den Katholiken auch durch Fasten ausgezeichnet. Er gilt aber fast überall als Unglückstag, an dem man nach dem Volksglauben nichts anfangen oder unternehmen soll. Bei den Mohammedanern ist der *F.* der geheiligte Tag der Ruhe. Stillter *F.*, soviel wie Kar-

Freitrepp, s. *Treppe*.

[Freitag.]

Freituppen, s. *Freikorps*.

Freiübungen, diejenigen Turnübungen, die auf ebenem Boden ohne Gebrauch eines Gerätes ausgeführt werden, sich also auf die Ausnutzung der Bewegungsfähigkeit der Glieder an sich beschränken. Je nach dem bewegten Gliede unterscheidet man Kopf-, Rumpf-, Arm- und Beinübungen oder aus gleichzeitiger Bewegung verschiedener Glieder zusammengesetzte *F.* Die Übungen können ausgehen von den Körperzuständen des Stehens, Sitzens, Liegens u. a. oder von dem Körper in der Bewegung des Gehens, Hüpfens, Laufens und Springens. Die letztern üben, in Gemeinschaft ausgeführt, führen zu dem verwandten Gebiet der Ordnungsbübungen (s. d.). Eine einfache Erleichterung der *F.* bietet die Hinzunahme von hölzernen oder eisernen Stäben oder die Belastung mit Hanteln (s. d.). Die *F.* bilden den weient-

lichen Teil der Hei- und Zimmerrhythmastik und sind überhaupt die Grundlage geregelter Leibesübungen. Das Gebiet derselben systematisch erweitert und ausgebaut und besonders für den Schulunterricht beider Geschlechter fruchtbar gemacht zu haben, ist das Verdienst von Adolf Spieß (s. d.). Vgl. dessen »Lehre der Turnkunst« (Basel 1840, Bd. 1) und »Turnbuch für Schulen« (das. 1847—41), an welche sich als Beispiel-sammlung L. Furtig's »Handbüchlein turnerischer Ord-nungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen« (3. Aufl., Hof 1892) genau anschließt. Von neuern Darstellungen ist die beste und verbreitetste F. v. Lions »Leit-faden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübun-gen« (7. Aufl., Brem. 1888). S. Turnkunst. — Auch für die militärische Ausbildung bilden die F. die Grund-lage als Vorübungen sowohl für die Marsch- und Be-wegungsformen des Exercierens als für den Gebrauch der Waffe beim Schießen und Bajonettfechten. Die mit Belastung durch Gewehre ausgeführten F. wer-den Gewehrübungen genannt.

Freiwerbau, s. Freibauern.

Freiwerfel, in der Heraldik ein Feld oder Platz des quadrierten Schildes, das jedoch häufig kleiner als ein gewöhnliches Quartier ist, meist im rechten Oberen des Schildes steht und sich in der Tinktur von der Hauptfarbe des Schildes unterscheidet. Steht es in der Mitte eines Schildbrandes, so heißt es Ort.

Frei von Bruch, frei von Beschädigung, frei von Leckage, frei von Verderb, Klauseln, welche der Schiffer auf das Komossement (s. d.) setzt, wenn er die Haftung für den durch Bruch, Beschädigung, Leckage oder Verderb ohne seine Schuld entstehenden Schaden, für welchen er im übrigen aufzukommen hätte, ablehnt (deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 659).

Freiwächter, beurlaubte Mannschaften der preussischen Armee, welche auf ihre Lösung verzichteten und ein bürgerliches Gewerbe treiben, aber die Gar-nison nicht verlassen durften. Sie mußten von dem Verdienst dem Kompaniechef abgeben, wofür sie dann vom Wachdienst frei waren und deshalb F. hießen. Die Gefeß benutzten diesen Erwerb als eine Zulage zu ihrem spärlichen Gehalt. Unter Friedrich Wilhelm I. mußte der erparte Sold zur Umwerbung von Aus-ländern benutzt werden. Friedrich d. Gr. regelte diese Verhältnisse, die erst bei der Reorganisation der Armee 1806—1807 völlig beseitigt wurden. — An Vord von Kriegsschiffen heißen diejenigen Mannschaften F. (Freischläfer), die keine Wache gehen, weil sie be-sondere Dienste verrichten, z. B. die Schreiber, Köche, Stellner etc.

Freiwaldau, 1) Stadt in Österreichisch-Schlesien, in einem schönen Thaleßel der Sudeten an der Viela und der Linie Hannsdorf-Ziegenhals der Mährischen Grenzbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß des Fürst-bischofs von Breslau, eine katholische und eine protest. Kirche, Fabriken für Leinen- und Damastwaren, Web- und Appreturanstalten, Handschuhfabrikation, Bier-brauerei und (1890) 3764 (als Gemeinde 6223) deutsche Einwohner. 2 km nordwestlich der Badoort Gräfen-berg (s. d.). Vgl. »Heimatkunde des politischen Bezirks F.« (Freiw. 1893). — 2) Flecken im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Sagan, an der Alten Tschirne, hat eine evang. Kirche, bedeutende Dachziegelfabriken, Töpferei, Porzellanfabrikation, eine Dampfsägemühle und (1890) 2227 meist evang. Einwohner.

Freiwerber (tautologisch, denn eigentlich heißt »freien« bereits um eine Braut werben, Brautwer-

ber), derjenige, welcher entweder vom Heiratskandi-daten selbst oder von dessen Eltern damit beauftragt wird, um die Hand der Auserwählten anzuhalten und im Fall des Jaworts die Eheschließung zu vermitteln.

Freiwillige, im Gegenjatz zu Ausgehobenen (Kant-onisten, Kontributierten) diejenigen Militärpersonen, welche aus freiem Willen in Militärdienste treten, ent-weder nun Soldat von Beruf zu werden, an einem Feldzug teilzunehmen, oder um ihrer Militärpflicht vor Eintritt des dienstpflchtigen Alters zu genügen etc. Es sind zu unterscheiden: Einjährig-F. und Zwei-, Drei- oder Vierjährig-F.

1) **Einjährig-F.** Die allgemeine Wehrpflicht machte aus Billigkeitsrücksichten notwendig, denjenigen jun-gen Männern, die sich eine höhere wissenschaftliche Bildung erworben, sich selbst anzurufen, bescheiden und verpflegen und doch nicht Berufssoldat werden wollen, eine kürzere aktive Dienstzeit als die für Aus-gehobene geltende zu gestatten. In Deutschland bil-den die Einjährig-Freiwilligen den Ersatz für die Offiziere der Reserve und Landwehr. Man verlangt von ihnen die Reife für die Obersekunda der Gymna-sien und Realgymnasien, die durch ein Schulzeugnis der betreffenden Lehranstalt (die Namen derselben mit den ihnen zustehenden Befugnissen werden von Zeit zu Zeit durch das Reichsfanzleramt bekannt ge-macht) nach Ablegung einer Prüfung (nicht vor Ab-lauf eines einjährigen Aufenthaltes in der Unter-sekunda) nachzuweisen ist. Daraufhin wird dem Be-treffenden ein Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst erteilt. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollende-tem 17. Lebensjahr und muß vor 1. April des ersten Militärpflichtjahres bei derjenigen Ersatzkommission nachgesucht werden, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gesellungspflichtig ist. Bei dieser Kommission hat er sich spätestens bis 1. Febr. des ersten Militärpflicht-jahres schriftlich zu melden und dieser Meldung a) ein Geburtszeugnis, b) ein Einwilligungssatzeß des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen wäh-rend einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bescheiden, auszurüsten und zu verpflegen, c) obrigkeitliche Bescheinigung, daß er hierzu die Fähigkeit besitzt, d) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für die Zöglinge höherer Schulen durch den Direktor derselben, für andre junge Leute durch die Polizeibehörde auszustellen ist, im Original beizufügen. Außerdem ist das Schulzeug-nis für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst beizuschließen. Erlangt ein Schüler die fragliche Reife erst zu Ostern des ersten Militär-pflichtjahres, so kann bei rechtzeitigter Anmeldung unter Bescheinigung des Schuldorstandes, daß der Betref-fende am Schluß des Schuljahres die Reife erlangt haben wird, die Entscheidung der Ersatzkommission über ihn bis dahin ausgesetzt werden. Vom Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen Künstler, Schauspieler etc. von hervorragender Leistung auf Grund amtlich beglaubigter Zeugnisse entbunden werden. Ver-säumte Meldung zur Erlangung des Berechtigungs-scheins zieht den Verlust der Vergünstigung nach sich. Die Ersatzkommission kann den Eintritt bis zum 1. Okt. des Jahres, in dem der Betreffende sein 23. Lebens-jahr vollendet, ausnahmsweise auf begründeten An-trag noch 3 Jahre weiter hinausschieben. Der Dienst-eintritt findet alljährlich bei sämtlichen Waffengattun-gen, ausschließlich des Trains, 1. Okt., bei dem Train 1. Nov. sowie bei einzelnen durch die Generalkom-

mandos zu bestimmenden Infanteriebataillonen 1. April statt. Der Dienst Eintritt von Militärappothekern kann, sofern Stellen offen sind, jederzeit durch Vermittelung des Korpsgeneralarztes erfolgen. Approbierte Tierärzte können, sofern sie die vorgeschriebene Prüfung im Hufbeschlag bestanden, bei der Kavallerie, Feldartillerie und dem Train als Einjährige eintreten und nach halbjährigem Dienst mit der Waffe zu einjährig-freiwilligen Unteroffizieren befördert werden. Die bei der Kavallerie und reitenden Artillerie eintretenden Einjährigen haben beim Eintritt 400 Mk., die bei der fahrenden Feldartillerie und dem Train Eintretenden 150 Mk. für Verittmachung durch den Truppenteil, außerdem für den Hufbeschlag und Pferdearznei zu zahlen, einjährige Tierärzte sind von diesen Zahlungen entbunden. Die Einjährig-Freiwilligen tragen eine wollene Schnur in den Landesfarben um Schulterklappen, bez. Epaulettetbälger (Männen) und sind, soweit sie sich durch ihre allgemeine Bildung, ihre militärische Beanlage und ihren Diensteser hierzu eignen, zu Offizieren, die, welche sich hierzu nicht eignen, zu Unteroffizieren der Reserve und Landwehr auszubilden. Sie können, je nach ihrer Führung und den erlangten Dienstkenntnissen, nach 6 Monaten zu überzähligen Gefreiten und nach 9 Monaten zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden. Die hierzu Geeigneten haben kurz vor Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Offiziersaspiranten-Prüfung abzulegen, werden nach deren Bescheiden zu Reserveoffizier-Aspiranten ernannt und erhalten hierüber ein Befähigungszugnis. Die hierzu nicht Geeigneten können als Reserveunteroffizier-Aspiranten entlassen werden; in ihrem Überweisungsnationale muß vermerkt sein, ob sie an der Ausbildung zum Offizier teilgenommen haben. Soweit es mit dem Dienst vereinbarlich, darf Einjährig-Freiwilligen Gelegenheit gegeben werden, sich in ihrem Lebensberuf weiter auszubilden. Einjährig-F. der Garde dürfen zur Provinzialreserve, die der Jäger, Schützen, Pioniere und Eisenbahntruppen zur Infanterie, die der Kavallerie zum Train entlassen werden. Den Offiziersaspiranten steht bei ihrer Beurlaubung zur Reserve die Wahl frei, wo sie zum Offizier vorgeschlagen zu werden wünschen. Junge Leute der Landbevölkerung, welche den Berechtigungsschein besitzen, können bei der Marineinfanterie, den Matrosenartillerie-Abteilungen und, sofern sie Schiffbautechniker sind, bei den Handwerkerabteilungen der Werftdivisionen als Einjährige eintreten, müssen sich aber selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen. Hier von sind die Seeleute von Bernf, welche bei den Matrosen divisionen, und die Maschinisten deutscher Seedampfschiffe, welche bei den Maschinistenabteilungen der Werftdivisionen eintreten, entbunden. Einstellung bei den Matrosen divisionen erfolgt 1. Febr., 1. April, 1. Juli und 1. Okt.; bei den Werft divisionen 1. Febr. und 1. Okt., bei der Marineinfanterie und Matrosenartillerie 1. April u. 1. Okt. Die Ausbildung erfolgt zu Unteroffizieren, Dekoffizieren od. Offizieren, bez. Maschineningenieuren. Die Einjährig-Freiwilligen bleiben 6 Jahre in der Reserve. Vgl. Treutlein, *Geschichtliche Entwicklung des Einjährig-Freiwilligen-Berechtigungswesens in Deutschland* (Hamb. 1891); *»Belehrordnung«*, § 84–94; *»Heerordnung«*, § 19 und 20; *Schriften von Liebau, Dilthey, Simon, Wernigt, Eiswaldt, Weigelt, Hilfen u. a.*; über die österreichischen Verhältnisse: *»Der Einjährig-Freiwillige im t. k. Heer«* (Wien 1883); *Strobl* (daf. 1890).

2) **Zwei-, Drei- oder Vierjährig-F.** können, letztere bei der Kavallerie, vom 17. Lebensjahr an eintreten. Die Erlaubnis hierzu haben sie bis zum 31. März ihres ersten Militärpflichtjahres bei dem Zivilvorfigenden der Ersatzkommission nachzusuchen. Sie bedürfen der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß sie durch Zivilverhältnisse nicht gebunden sind, die Familie ihrer Hilfe entbehren kann. Wehrpflichtige der seemannischen Bevölkerung dürfen nur in die Marine (Matrosen divisionen) freiwillig eintreten. Jeder Militärpflichtige darf sich noch im Musterungstermin freiwillig melden, hat jedoch dann nicht mehr die Wahl der Waffengattung und des Truppenteils. Sofortige Einstellung Freiwilliger, sofern Stellen offen sind, findet nur in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März statt, außerhalb dieser Zeit dürfen nur solche eingestellt werden, die auf Beförderung zum Offizier dienen oder in ein Militärmusikcorps eintreten wollen. Junge Leute der Landbevölkerung dürfen nur als Musiker (Spielleute) oder Zahlmeister-assistenten zwei- oder dreijährig freiwillig eingestellt werden; dagegen können Vierjährig-F. bei den Matrosen divisionen 1. Febr. und 1. Okt. eintreten. Die Meldung erfolgt beim Kommando der Matrosen division zu Kiel oder Wilhelmshaven. Bei den Werft divisionen können Dreijährig-F. für die Maschinisten-, Heizer-, Handwerker- und Schreiberlaufbahn angestellt werden, jedoch ist hierzu der Nachweis der Befähigung zum einjährigen Dienst erforderlich. Vgl. *»Die Laufbahnen in der deutschen Kriegsmarine«* (2. Aufl., Berl. 1889).

Junge Leute im Alter von 17–20 Jahren können freiwillig in eine Unteroffizierschule eintreten, wenn sie sich hierzu beim Zivilvorfigenden (Landrat) der zuständigen Ersatzkommission einen Meldechein lösen und eine Prüfung in den Elementar-Lehrgegenständen bestehen. Die Meldung erfolgt beim Bezirkskommando oder einer Unteroffizierschule. Der Freiwillige muß sich verpflichten, nach Überweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch 4 Jahre zu dienen. Eine besondere Art F. waren die Nationalfreiwilligen der Franzosen in den ersten Revolutionsjahren, welche die Aushebung entbehrlich machen sollten, was sich aber als un Durchführbar erwies. — Im Kriege pflegen zu besonders gefährlichen Unternehmungen, Reconnoissierungen u. ebenfalls F. aus den Truppen aufgerufen zu werden. Vgl. *Freikorps und Freiwillige Jäger*.

Freiwillige Anlehen, s. Staatskassen.

Freiwillige Flotte (freiwillige Kreuzer), eine Anzahl im russisch-türkischen Kriege von 1878 aus Privatismitteln gekaufte und als Kreuzer ausgerüstete schnelle Dampfer, welche später als Transportschiffe in die russische Marine eingestellt wurden. Diese Schiffe, obgleich armiert, dürfen nach neuern Abkommen mit der Türkei die Dardanellen passieren.

Freiwillige Gerichtsbarkeit (Jurisdietio voluntaria), die Mitwirkung von Gerichten und diesen gleichgestellten Behörden oder Beamten in solchen rechtlichen Angelegenheiten, bei welchen zwischen den beteiligten Personen kein Streit besteht. Diese Mitwirkung tritt zur Sicherung der Realisierung und des Beweises von Rechten und Rechtsverhältnissen ein und bildet so den Gegensatz zu der streitigen Rechtspflege (Jurisdietio contentiosa), der Thätigkeit der Gerichte in Streitsachen. Der Gegensatz also zwischen streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit beruht auf der Verschiedenheit des Objektes der beiden. Er beruht nicht, wie man behauptet hat, auf einer Verschiedenheit

des Zwecks, indem die streitige Gerichtsbarkeit der Repression, die f. G. der Prävention gegenüber dem Unrecht diene. Er beruht aber auch nicht auf einer Verschiedenheit nach der Form der Erledigung, indem die streitige Gerichtsbarkeit ihre Geschäfte in Form des Prozesses, die f. G. in anderer Form erledigt. Vgl. über und bez. gegen diese Unterscheidungen: Birkenhaver, Grundriß und Materialien zum Zivilprozeß, S. 29 ff. (Kostock 1886). Ubrigens bezeichnet man mit dem Ausdruck f. G. auch den Inbegriff der Rechtsnormen über das Verfahren in nichtstreitigen Rechtsachen und auch wohl die Zuständigkeit einer Behörde zur Mitwirkung bei derartigen Rechtsangelegenheiten. In diesen Kompetenzkreis gehören Rechtsgeschäfte, d. h. Handlungen, durch welche Rechte und Rechtsverhältnisse begründet, modifiziert oder aufgehoben werden sollen, sei es nun, daß es sich dabei um letztwillige Verfügungen oder um einseitige Willensakte oder um zweiseitige Rechtsgeschäfte (Verträge) unter Lebenden handelt. Bei gewissen Rechtsgeschäften wird vom Gesetz die Mitwirkung der Gerichte zu der Gültigkeit derselben erfordert; so z. B. zu der Errichtung, Hinterlegung und Eröffnung eines gerichtlichen Testaments, zu der Übereignung von Grundstücken und der Bestellung von Hypotheken an solchen. Andre Rechtsgeschäfte dagegen können auch außergerichtlich mit voller rechtlicher Wirksamkeit abgeschlossen werden, so daß die gerichtliche Form ihres Abschlusses nur wegen des dadurch erleichterten Beweises und mit Rücksicht darauf gewählt wird, daß die Rechtskenntnis des Beamten die materielle Gültigkeit sichere. Bei den Rechtsgeschäften der ersten Art besteht aber wiederum insofern ein besonderer Unterschied, als es bei manchen genügt, wenn die Willenserklärung der Kontrahenten durch den Richter entgegengenommen (Verlautbarung, insinuation) und der Abschluß des Geschäfts amtlich beglaubigt wird, während in andern Fällen eine richteramtliche Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Geschäfts (causae cognitio) und eine Bestätigung desselben (Konfirmation) durch den Richter erforderlich ist. Zu den Gegenständen der ersten Art gehören z. B. die nach handelsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Anmeldungen von der Annahme und der Änderung einer Firma und die Angabe ihrer Inhaber sowie die Anzeige von dem Erlöschen einer solchen, von der Erteilung und vom Erlöschen einer Procura und von den Rechtsverhältnissen der Handelsgesellschaften behufs Eintrags in das Handelsregister. Als Gegenstände der letztern Art dagegen, welche als gemischt freiwillige bezeichnet werden, sind namentlich die Bestellung, Löschung und Überschreibung von Hypotheken, die Übereignung von Immobilien und die Führung der Grund- und Hypothekenbücher zu nennen. Außerdem gehören noch die Auseinandersetzung gemeinschaftlicher Vermögensverhältnisse und die damit zusammenhängende Sicherstellung solcher Vermögenskomplexe, die dazu gehörigen Verpfändungen, Inventuren, Versteigerungen, Erteilungen und Erbauseinandersetzungen, Beglaubigung von Ab- und Unterschriften und das Depositenwesen in den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Endlich begreift dieselbe auch noch das Vormundschaftswesen und die Thätigkeit der Obervormundschaft in sich. Zuständig sind in der Regel die Amtsgerichte. In den meisten deutschen Staaten, namentlich auch in den altpreussischen Landesteilen, ist den Notaren, sofern es sich nur um die Beglaubigung von Rechtsakten handelt, eine mit den Gerichten konkurrierende Thätigkeit einge-

räumt. Nach dem französischen System dagegen, welches auch in den Rheinlanden und teilweise in Bayern Eingang gefunden hat, ist der größte Teil der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit es sich um bloße Beurkundungen handelt, den Notaren übertragen, während die Friedensrichter (bez. Amtsrichter) mit der Handhabung des Vormundschaftswesens, mit dem Vorsitz im Familienrat, mit der Leitung von Substitutionen u. dgl. m., betr. wichtige Angelegenheiten aber, wie die Entscheidung über die Adoption, Bestätigung gewisser Vergleiche u., von den ordentlichen Gerichten erledigt werden. Außerdem gehören auch noch die Hypothekenbewahrer und die Standesbeamten hierher. S. Personenstand. Vgl. Buchta, Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (2. Aufl., Erlang. 1832, 2 Bde.); Mertel, Das Notariat und die willkürliche Gerichtsbarkeit (Leipz. 1860); Wach, Handbuch des Zivilprozeßrechts, 1. Bd., S. 47–64 (daj. 1885).

Freiwillige Jäger, aus Freiwilligen gebildete Korps, die sich im deutschen Freiheitskampf 1813 rühmlich auszeichneten. Am 3. Febr. 1813 erging der Aufruf des Königs von Preußen an die nicht militärpflichtige Jugend seines Volkes, sich freiwillig zum Kriegsdienst zu stellen, sich auf eigene Kosten zu equipieren und mit Waffen zu versehen. Es wurde dieser Mannschaft zugesichert, daß aus ihr vorzugsweise die Offiziersstellen besetzt werden sollten, und daß jeder nach Beendigung des Krieges auf Verlangen seinen Abschied erhalten würde. Die freiwilligen Jäger sollten teils als besondere Detachements zu Fuß oder zu Pferde den Infanterie- oder Kavallerieregimenten beigegeben werden, teils als selbständige Korps den Dienst der leichten Truppen versehen und, Ehrenposten ausgenommen, von allem Garnisonsdienst frei bleiben. Gleich anfangs war der Zudrang so stark, vorzüglich bei der Garde, daß man ein besonderes freiwilliges Gardejägerbataillon organisierte, auch dem Gardefüsiliersbataillon ein Detachement freiwilliger Jäger beigab; dasselbe geschah später auch bei mehreren Füsilierbataillonen der Linie. In der Regel zählte ein solches Detachement nicht unter 100, öfters 150, bei der Kavallerie 60–80 Mann. Durch Geldbeiträge der Zurückbleibenden ward den Unbemittelten die Equipierung und Bewaffnung erleichtert. Ende Mai war die Aufstellung von 7000 freiwilligen Jägern zu Fuß und 3000 zu Pferde beendet, aus denen zum Teil die berühmten Lützow'schen und Reich'schen Korps hervorgingen. Die freiwilligen Jäger zeichneten sich bei Lützen, Bautzen und Leipzig aus, und trotz nicht unbedeutender Verluste ergänzten sie sich doch immer bald wieder. Auch von Sachsen, den sächsischen Herzogtümern, Braunschweig, Hessen, Bayern u., ward diese Einrichtung nachgeahmt, indessen kamen die freiwilligen Jäger dieser Länder nur wenig ins Gefecht. Nach dem Pariser Frieden aufgelöst, wurden f. J. 1815 aufs neue berufen. Zum Teil bildeten f. J. den Stamm der jetzigen preussischen Jägerbataillone.

Freiwillige Krankenpflege, f. Kriegsjanitätswesen. [entzündung.]

Freiwilliges Sinken, f. Sinken und Hüftgelenks-
Freizeichen, Warenzeichen, deren Gebrauch keiner Beschränkung zu gunsten eines bestimmten Gewerbetreibenden unterliegt. Nach dem deutschen Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874 über den Markenschutz sind solche F. Warenzeichen, welche bis zum Erlaß des Gesetzes sich im freien Gebrauch aller oder gewisser

Klassen von Gewerbetreibenden befunden haben. Ein Recht auf dieselben kann durch Annedlung nicht erworben werden. Auch in Oesterreich (Gesetz vom 3. Jan. 1890) und in Ungarn (Gesetz vom 15. Febr. 1890) sind Warenzeichen, welche zur Bezeichnung von Warenpackungen im Verkehr allgemein gebräuchlich sind, von der Registrierung ausgeschlossen.

Freizügigkeit, das Recht der freien, persönlichen und wirtschaftlichen Bewegung; das System des freien Zuges und der freien Niederlassung. Die Durchführung der F. im Staatenverkehr ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Kultur; für Deutschland bezeichnete sie einen wichtigen Fortschritt auf der Bahn unserer einheitlichen Entwicklung. Bis in ziemlich neue Zeit war der Umzug aus dem Gebiet des einen in das eines andern deutschen Staates namentlich in vermögensrechtlicher Beziehung mehrfach beschränkt (vgl. Abschoß). Gleiches galt für die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse innerhalb der einzelnen Staaten, namentlich infolge der Engherzigkeit der Gemeindegesetzgebungen. Nur insofern hatte die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 den Angehörigen der deutschen Bundesstaaten F. gesichert, als sie (Art. 18) bestimmte, daß dieselben das Recht haben sollten, Grundeigentum außerhalb des Staates, den sie bewohnten, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staat andern Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als denen eigne Untertanen. Ferner war den Bundesangehörigen die Befugnis des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in einen andern, der sie erweislich zu Untertanen annehmen wolle, gewährleistet, ebenso das Recht, in Zivil- und Militärdienste eines andern Bundesstaates zu treten, sofern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige »Vaterland« im Wege stehen würde, endlich auch die Freiheit von Nachsteuer und Abschoß, insofern ein Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat überging. Das Recht des belibigen Aufenthalts und der freien Niederlassung in einem jeden zum Deutschen Bund gehörigen Staat, also das Recht der F. im engeren Sinne, stand den Bundesangehörigen nicht zu, sondern war im Art. 14 der Bundesakte nur den Standesherrn eingeräumt. Staatsrechtlich galten die Angehörigen eines andern deutschen Bundesstaates als Ausländer.

In den einzelnen deutschen Staaten war der Zuzug und die Niederlassung von nicht heimatberechtigten Personen in den Gemeinden durch verschiedenartige Bestimmungen erschwert: es waren Anzugsgelder und sonstige Abgaben zu zahlen, vielfach mußte der Neuanziehende das Bürgerrecht erwerben und das Bürgergeld entrichten; außerdem ward auch wohl die Erlaubnis zur Niederlassung von dem Glaubensbekenntnis abhängig gemacht, regelmäßig auch von dem Nachweis genügender Unterhaltsmittel, bei manchen ländlichen Gemeinde- und Gutsverbänden auch von der Zustimmung der Gutsherrschaft. Zur Verehelichung durfte der Neuanziehende oft nur unter gewissen Voraussetzungen scheitern. Dazu kamen noch die auf das Zuzuwesen bezüglichen Satzungen und die zahlreichen gewerblichen Verbiethsrechte, welche den Gewerbebetrieb und die F. der Gewerbetreibenden beengten oder geradezu ausschlossen. Das Verdienst, auf diesem Gebiet freisinnigere Grundsätze zuerst zur Anwendung gebracht und die früheren engherzigen Bestimmungen beseitigt zu haben, gebührt der preussischen Gesetzgebung. Nach Einführung der Gewerbe-

reichs wurde durch die beiden Gesetze vom 31. Dez. 1843 über die Aufnahme neuanziehender Personen und über die Verpflichtung zur Armenpflege der Grundsatz der freien Niederlassung durchgeföhrt. Die Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten, namentlich die Kleinstaaten, hielten dagegen an den bisherigen Grundsätzen fest, und die Bestimmung der deutschen Grundrechte vom 21. Dez. 1848, daß jedem Deutschen das Recht zustehen sollte, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungsweig zu betreiben und das Gemeindegürgerrecht zu gewinnen, gelangte nicht zur Verwirklichung. Erst der Norddeutsche Bund brachte zunächst für sein Gebiet den Grundsatz der F. zur Geltung, welcher in der Folge auf das ganze Gebiet des Deutschen Reiches ausgedehnt ward. Art. 3 der norddeutschen Bundesverfassung vom 26. Juli 1867 und der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 bestimmt: »Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.« Mit dieser Bestimmung waren die Schranken beseitigt, welche bisher die deutschen Staaten getrennt und sie im Verhältnis zu einander als »Ausland« hatten erscheinen lassen. Jedem Deutschen war die Befugnis gewährleistet, unter denselben Bedingungen wie der Inländer, also nach Maßgabe der betreffenden Landesgesetzgebung, sich in einem fremden Staatsgebiet seinen Wohn- und Aufenthaltsort zu wählen. Die Verschiedenartigkeit der Landesgesetzgebungen über Heimat und Niederlassung bestand dagegen zunächst fort, bis sie durch die gemeinschaftliche Gesetzgebung beseitigt wurde.

Zunächst ist das nunmehrige Reichsgesetz über die F. vom 1. Nov. 1867 zu nennen, welches im wesentlichen die preussischen Grundsätze auf die übrigen Bundesstaaten ausdehnte. Hiernach hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb des Bundesgebietes an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er sich eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen zu verschaffen im Stande ist, an jedem Ort Grundeigentum zu erwerben und Gewerbe zu betreiben. Der Reichsangehörige darf in Ausübung dieser Befugnisse weder durch die Obrigkeit seiner Heimat noch durch diejenige des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert oder beschränkt werden; keinem Reichsangehörigen darf um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Staats- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt, die Niederlassung, der Gewerbebetrieb oder der Erwerb von Grundeigentum verweigert werden. Hiernach kann also namentlich die Niederlassung nicht von dem Erwerb des Gemeindegürgerrechts abhängig gemacht werden, wie dies zuvor in vielen Kleinstaaten geschah; dagegen werden die landesrechtlichen Bestimmungen über den Erwerb des Ortsbürgerrechts, der Gemeindeangehörigkeit und der Teilnahme an den Gemeindecumstungen nicht berührt. Zur Abweisung eines Neuanziehenden ist eine Gemeinde nach dem Gesetz vom 1. Nov. 1867 nur

dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitze, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Dagegen berechtigt die Besorgnis vor künftiger Verarmung die Gemeinde nicht zur Zurückweisung. Ubrigens ist es der Landesgesetzgebung anheimgestellt, diese Befugnis der Gemeinden zur Zurückweisung von Neuanziehenden noch mehr zu beschränken, wie denn schon vor Erlass dieses Gesetzes einige Landesrechte noch weiter gehende Bestimmungen enthielten. Hervorzuheben ist noch, daß nach dem Freizügigkeitsgesetz keine Gemeinde befugt ist, von dem Neuanziehenden wegen des Anzugs eine Abgabe zu erheben; dagegen kann sie denselben gleich den übrigen Gemeindegewohnern zu den Gemeindefürsorge heranziehen. Doch sind die Neuanziehenden, wenn die Dauer des Aufenthalts drei Monate nicht übersteigt, zu diesen Lasten nicht heranzuziehen. Die Fortsetzung des Aufenthalts kann verlagert werden, wenn sich nach dem Anzug die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung ergibt, bevor der Neuanziehende den Unterstützungswohnsitz (das Heimatrecht) an dem Aufenthaltsort erworben hat, und wenn die Gemeinde nachweisen kann, daß diese Unterstützung aus andern Gründen als wegen nur vorübergehender Arbeitsunfähigkeit notwendig geworden ist (s. Unterstützungswohnsitz).

Eine Beschränkung der F. kann ferner infolge der Polizeiaufsicht (s. d.) eintreten. Die höhere Landespolizeibehörde kann denjenigen, welcher aus Grund gerichtlichen Urtheils unter polizeiliche Aufsicht gestellt ward, den Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten verjagen. Hierher gehören auch Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872. Angehörige des im Deutschen Reiche verbotenen Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verlagert oder angewiesen werden. Beschränkungen der F. ergeben sich ferner aus Rücksichten der Militärsicht. — Unter militärischer F. versteht man die im Reichsmilitär-gesetz begründete Befugnis jedes Reichsangehörigen, sich ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit und ohne besondere Erlaubnis bei jeder Erblassbehörde im Bundesgebiet zu stellen und seiner Militärdienstpflicht bei jedem Kontingent zu genügen.

Fréjus (spr. -schü oder -schüss), Stadt im franz. Depart. Var, Arrond. Draguignan, 2 km vom Mittelländischen Meer (Golf von F.) auf einem Hügel über dem Küstenfluß Reyran in sunniger, ungesunder Gegend, an der Eisenbahn Marseille-Nizza und der Lokalbahn St.-Raphael-Syères, Bischofssitz, hat eine Kathedrale mit schöner Taufkapelle und gotischem Kreuzgang, ein Handelsgericht, Seminar, Museum, Knochengewinnung, Fabrication von Korkpfropfen, Öl und Leigwaren, Handel mit Südfrüchten und (1891) 2634 Einw. — F. ist das Forum Julii der Alten, das von Julius Cäsar 45 v. Chr. gegründet worden sein soll. Augustus verschönerte es und ließ einen großen Hafen anlegen, der als Station der römischen Flotte diente. Die Anschwellungen des Argens haben ihn später ausgefüllt, doch lassen sich jetzt noch Spuren von ihm 2 km vom Meer erkennen. Andre Überreste der alten Stadt sind: ein Thor (porte dorée), ein Leuchtturm,

ein Amphitheater (1868–69 restauriert), Wälle u. a. Im Mittelalter kam F. in den Besitz der Grafen der Provence. Nach der Zerstörung durch die Sarazenen zu Ende des 9. Jahrh. baute es Bischof Riculf gegen Ende des 10. Jahrh. wieder auf. F. ist Geburtsort des römischen Feldherrn Agricola, der Dichter Cornelius Gallus und Desaugiers und des Staatsmannes Sieyès. Hafenort von F. ist das nahe St.-Raphael (klimatischer Kurort mit Seebad und 2566 Einw.), wo Bonaparte 1799, von Aegypten kommend, landete und sich 1814 nach Elba einschiffte. Vgl. Rubenas, Histoire de F. (Fréjus 1882).

Fréjus, Col de, s. Mont Genis.

Frélatieren (franz.), Wein fälschen, schnüren.

Frém., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Baron v. Fréminville, Seeoffizier, geb. 1787, gest. 1848 (Mollnstein).

Fremantle (spr. frimänt), Haupthafen der Kolonie Westaustralien, an der Mündung des Swan River in den Indischen Ocean, 20 km von Perth, mit dem es in Eisenbahn- und Dampfverbindung steht, mit (1891) 5607 Einw. Der Hafen ist bei Nordwinden unsicher. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Fremd, Gegensatz von einheimisch, also alles (Person oder Sache), was nicht der Heimat angehörig ist. Insofern sich der Begriff der Heimat bald enger, bald weiter fassen läßt, verengert und erweitert sich auch der Begriff von f., welcher sich demnach ebenfalls auf die Verschiedenheit des Ortes oder der Provinz wie auf die des Staates oder des Volksstammes beziehen kann (s. Fremdenrecht).

Fremdenbill, s. Fremdenrecht.

Fremdenlegion, eine aus Ausländern bestehende Truppe, besonders die Légion étrangère in Frankreich, welche aus den unruhigen Köpfen aller Nationen organisiert und 1831 in Toulon zur Eroberung Algeriens eingeschifft wurde. Die F. erreichte bis 1834 eine Stärke von 5600 Mann, war in 6 Bataillone furniert, deren 1., 2., 3. und 6. aus Deutschen, das 4. aus Spaniern, das 5. aus Polen und Italienern bestand. Die Mannschaften waren auf 3–5 Jahre verpflichtet, die Bataillonchefs sowie zwei Drittel aller Offiziere Franzosen. Die F. hatte bald unter der Mache der Eingebornen viel zu leiden, die sie durch die Mißverwaltung des Stammes El Affia, den sie züchtigen sollte, im April 1832 auf sich gezogen. Noch größere Verluste erlitten das 4. und 5. Bataillon 1835 in den Maktasümpfen durch Abd el Kader. In Spanien gegen Don Karlos abgetreten, brachte die F. letztern bald nach ihrer Landung in Tarragona wiederholt empfindliche Niederlagen bei. Schlechte Verpflegung und Mangel an Fürsorge, die andauernden Strapazen und fortwährenden Kämpfe lichteteten die Reihen der F. derart, daß sie im März 1837 nur noch 1400 Mann in 2 Bataillonen stark war. Trotzdem schlug sie sich 24. Mai bei Huesca und 3. Juni bei Barbastro sehr tapfer und riß tags darauf in Stärke von 500 Mann, dem Reste der in Tarragona gelandeten 7000, in Saragossa ein und führte nach nochmaligem Kampf bei Villalba, 400 Mann stark, nach Frankreich zurück. Hier wurde eine neue F. gebildet und in 2 Regimenten furniert, die sich 1837 beim Sturm auf Konstantine auszeichneten. 1840 nahmen sie teil am Zuge gegen Miliana, wo nach einem ruhmvollen Gefecht gegen Abd el Kader 30. April ein Bataillon Garnison erhielt, von dem 2 Kompanien Spanier und Italiener wegen Mangels an Lebensmitteln desertierten, während die Deutschen treu blieben. In

der Krim, wohin beide Regimenter 1854 verschifft wurden, haben sie sich unter Bazaine vielfach durch Tapferkeit ausgezeichnet. Sie verloren von 3200 Mann 900. Am 24. Juni 1857 führten sie durch den Sturm auf das Dorf Ischeridan, an dem vorher zwei französische Regimenter erlagen, die Unterwerfung Rabyliens herbei. Nachdem die beiden Regimenter noch 1859 im Korps Mac Mahon in Italien mitgekämpft, wurden sie 1862 aufgelöst, aber 1864 als *fr. neu errichtet* und 800 Mann der Expedition nach Mexiko mitgegeben. Der Rest kam wieder nach Algerien, wo die äußersten Vorposten in der Wüste und die gefährlichsten Punkte gegen die Araber durch die *fr.* besetzt sind. Im deutsch-französischen Kriege fand die *fr.* in den Kämpfen an der Loire Verwendung. 1872 wurde ein Regiment aufgelöst. Nach dem Geſez vom 12. Dez. 1884 soll die *fr.* aus 2 Regimentern zu 4 Bataillonen zu 4 Kompanien und einer Depotkompanie bestehen. — Eine englisch-deutsche Legion (auch königlich deutsche Legion) wurde nach Auflösung der hannoverschen Armee infolge der Eikonvention vom 5. Juli 1803 vom Oberstleutnant v. d. Decken und Oberst Falkett Ende 1803 in England unter dem Namen »King's German legion« aus Hannoveranern errichtet, die bis September 1807 eine Stärke von 17,000 Mann erhielt und, abteilungsweise in die englische Armee eingestellt, fast auf allen europäischen Kriegsschauplätzen von 1805 an verwendet wurde. Überall ſocht sie mit Auszeichnung, namentlich aber in Spanien, Portugal und Südfrankreich von 1808 — 14 und bei Waterloo, hier bei der Verteidigung von La Haye-Sainte. Nach Deutschland zurückgekehrt, ward die Legion 24. Febr. 1816 aufgelöst und aus ihr die hannoversche Armee gebildet. Die von den Regimentern der letzten bis 1866 geführten Mottos: »Peninsula«, »Waterloo«, »Barossa«, »Garcia Hernandez« u. a. erinnerten an die Kriegsthaten der Legion. Vgl. Beamish, Geschichte der königlich deutschen Legion (Hannov. 1832). Während des Krimkriegs bildete England aus Angehörigen der aufgelösten holländischen Armee wieder eine deutsche Legion unter General v. Stutterheim. Als der Friedensschluß deren Verwendung im Feld verhinderte, leitete er die Überſiedelung von Teilen derselben nach Britisch-Affrika, wo sie kolonisiert und vergessen wurden. Die Erinnerung an sie wurde erst wieder im Krieg Englands mit den Sultaniſſen 1879 wachgerufen (vgl. Fremdenrapporten). Vgl. »Die deutsche *fr.* in England« (Leipz. 1855); Fieſſé, Histoire des troupes étrangères au service de France (Par. 1854, 2 Bde.; deutsch, Münch. 1856 — 60); Heim, Geschichte der Kriege in Algier (Königsberg 1861); Jähn, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Leipz. 1873); Gristot und Coulombon, La Légion étrangère de 1831 à 1887 (Par. 1888); Lüthi, Erinnerungen an eine fünfjährige Dienstzeit in der *fr.* (Bern 1888).

Fremdenrecht, die Rechtsgrundſätze über die rechtliche Stellung der Fremden. Als Fremde oder Ausländer werden im Gegensatz zu den Staatsangehörigen diejenigen bezeichnet, welche außerhalb des Staatsverbandes ſtehen. Landsaſſen oder Forenſen werden Ausländer genannt, welche im Inland Grundeigentum beſißen. Dieſe ſind der Gerichtsbarkeit des Inlandes bezüglich aller dinglichen Klagen unterworfen, welche jene Grundstücke betreffen. Die Grundſätze über die rechtliche Stellung der Fremden ſtehen weſentlich unter dem Einfluß der Kulturverhältnisse der Völker. So war im Altertum, wie überhaupt bei

Völkerſchaften, welche das Stadium der Kindheit noch nicht überſchritten haben, der Fremde rechtlos: ein Grundſatz, welcher jedoch bei den Griechen und Römern durch das Gaſtrecht, welches den Fremdling unter den beſondern Schutz der Gottheit ſtellte, gemildert wurde; immerhin blieb nach römiſchem Recht der Nichttrömer (Peregrine) von den Rechtsbeſtimmungen des altrömiſchen Volksrechts (jus civile) ausgeſchloſſen. Ebenſo galt bei den germaniſchen Völkerſchaften der Fremde für rechtlos; er genoß jedoch, wie alle Hilfsbedürftigen, des beſondern Schutzes (Mundium) des Königs. Aus dieſem Fremdenſchutz machten ſodann die einzelnen deutſchen Landesherren im Mittelalter ein nutzbares Regal, während dem Kaiſer nur der Schutz und das Schutgeld der Juden verblieb, welche man deſhalb die kaiſerlichen Kammerſtreiche nannte. Damit hängt auch der eigentümliche Grundſatz zuſammen, welcher in manchen Gegenden gehandhabt wurde, daß die Niederlaſſung in einer unfreien Gemeinde einen heimatloſen Mann (Wildfang) binnen Jahr und Tag ebenſo unfrei machte (ſogen. Wildfangsrecht). Aus jener Schutzwelt über die Fremden leiteten die Landesherren weiter das Recht auf die geſamte Verlaſſenſchaft derſelben her (Fremdlingſrecht, jus albinagii, droit d'aubaine). Dieſes Recht ſchränkte ſich jedoch mit der Zeit auf die Erhebung von Abſchoß und Nachsteuer (ſ. Abſchoß) ein. Für die deutſchen Staaten unter ſich wurden beide Abgaben durch Art. 18 der deutſchen Bundesakte vom 8. Juni 1815 beſeitigt; dem Ausland gegenüber wurden jene Abgaben vielfach durch Staatsverträge abgeſchafft. Am längſten erhielten ſich die frühern engherzigen Grundſätze über die Behandlung der Fremden u. ihres Vermögens in Frankreich, inſofern noch im Code Napoléon (Art. 726, 912) beſtimmt wurde, daß die leſtwillige und die geſegliche Erbfolge eines Fremden nur dann geſtattet ſei, wenn ein gleiches Verfahren von dem Staat, welchem der Fremde angehöre, den franzöſiſchen Staatsbürgern gegenüber beobachtet werde; doch wurden dieſe Überbleiſel des Droit d'aubaine durch Geſez vom 4. Juli 1819 beſeitigt. Im übrigen beſtimmt der Code civil (Art. 13), daß der mit Genehmigung der Staatsregierung in Frankreich wohnende Fremde dort aller bürgerlichen Rechte teilhaftig ſein ſoll, ſolange ſein Aufenthalt dauert. In England, woſelbſt die frühzeitige Entwicklung der Induſtrie ganz beſonders durch den unbefchränkten Zugang der Fremden begünſtigt wurde, ſind ſchon ſeit Jahrhunderten die freieſten Grundſätze in Anſehung des Fremdenverkehrs gehandhabt worden, welche auch durch einen gewiſſen Rückſchlag, der ſich in der erſten Hälfte unſers Jahrhunderts infolge der 1793 von Lord Grenville eingebracht und vom Parlament angenommenen Fremdenbill (aliens bill) geltend machte, nicht auf die Dauer geſchädigt werden konnten. Die erwähnte Bill wich unter dem Miniſterium Canning einem mildern Fremdengeſez, welches aber unter Wilhelm IV. wieder aufgehoben wurde. Ein 1848 vom Marquis Lansdowne im Oberhaus eingebrachtes Geſez (removal of aliens bill), welches die Regierung ermächtigte, verdächtige Fremde, die ſich über den Zweck ihres Aufenthalts in England nicht genügend ausweiſen konnten, ohne weiteres poliſeichlich auszuweiſen, erhielt Gültigkeit bis zum Jahr 1850, wurde aber nicht erneuert, obwohl die Tories mehrmals dazu aufforderten. Nur im Erwerb von Grundeigentum, welcher dort weſentlich als Gegenſtand des beſentlichen Rechts aufgefaßt wird, iſt der Fremde in England be-

beschränkt. Nach der Schweizer Bundesverfassung können Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe gefährden, des Landes verwiesen werden. Nach österreichischem Recht kommen den Fremden gleiche bürgerliche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingeborenen zu, wenn nicht zu dem Genuß dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird. So ist denn im Staate der Neuzeit auf dem Gebiet des Privatrechts der Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden fast völlig verwischt. Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts dagegen besteht er nach wie vor, da der Genuß der öffentlichen Rechte des Staatsbürgers durch die Staatsangehörigkeit bedingt ist; so das Recht des ständigen Aufenthalts innerhalb des Staatsgebiets, vermöge dessen der Einheimische weder ausgewiesen, noch an eine auswärtige Regierung ausgeliefert werden darf (s. Auslieferung), Wahlrecht und Wahlbarkeit sowie die Fähigkeit zur Bestellung öffentlicher Ämter. Namentlich ist zu beachten, daß der Fremde ein Recht zum Aufenthalt im Inland nicht hat und ebendadurch aus politischen und polizeilichen Gründen ausgewiesen werden kann (s. Ausweisung). Für Deutschland ist durch Art. 3 der norddeutschen Bundes- und der Reichsverfassung für die Angehörigen der deutschen Bundesstaaten ein gemeinsames Indigenat (s. Staatsangehörigkeit und Reichsangehörigkeit, deutsche) begründet und durch Bundes- (Reichs-) Gesetz Freizügigkeit (s. d.) zwischen den Staaten eingeführt worden. Durch einen Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark vom 5. Febr. 1891 ist gegenseitig die Erhebung des Abschoß- und des Absatzgeldes aufgehoben. Zu erwähnen ist endlich noch, daß alle Fremden, sofern sie nicht das Recht der Exterritorialität (s. d.) genießen, im Staate ihres Aufenthalts dessen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt unterworfen sind. Vgl. v. Bar, Theorie und Praxis des internationalen Privatrechts (2. Aufl., Hannov. 1889, 2 Bde.); Der selbe, Das F. in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung (Berl. 1893); Störk, in Holtendorfs »Handbuch des Völkerrechts«, Bd. 2, S. 637 ff. (Hamb. 1887).

Fremdenregiment, aus angeworbenen Ausländern zusammengefestete Truppenteile, daher soviel wie Fremdenruppen (s. d.), im besondern geteilte Bezeichnung der französischen Fremdenlegion (s. d.).

Fremdenruppen, aus angeworbenen oder ihre Dienste anbietenden Ausländern selbständig organisierte Truppenkörper, die entweder dauernd oder nur vorübergehend für einen Krieg in eine Armee eingefügt werden, um diese zu verstärken. Die F. erscheinen schon in den Heeren der Älten, der Griechen, Alexander d. Gr. und der Römer, deren Vagner, Schlenderer und Reiterei (s. Fochart) sie vorzugsweise bildeten; vor allem unterhielt Karthago F. in großer Zahl gegen hohen Sold, weil sein Besitz außer Verhältnis zum Mutterland stand. Zu ähnlichen Maßregeln waren im Mittelalter die Hanse, Venedig, Holland und England gezwungen, die ganze Heere aus Ausländern gegen Sold unterhielten, daher sich um diese Zeit der Begriff der F. mit dem der Söldnerheere oder Mietstruppen deckt. Diese Heere traten an die Stelle der Lehnshere und fanden in den Landstrecktheorien ihren charakteristischen Ausdruck. Im engsten Sinn werden häufig unter F. die Schweizerregimenter verstanden, die nach Beendigung der Schweizer Freiheitskämpfe, also im letzten Viertel des 15. Jahrh., aus den Schweizer Reisläusern, krieglustigen und beutejuchenden Leuten, in fremden

Ländern aufgestellt wurden. Der französische Dienst wurde von den Schweizern stets bevorzugt; Heinrich II. schloß 1553 mit einigen Kantonen eine Kapitulation, nach welcher ganze Regimenter, deren Kompanien Schweizer Fahnen führten, unter eignen Führern in französische Dienste traten. 1790 standen in Frankreich 12 Regimenter (14,000 Mann) Schweizer; von ihnen wurde das Garderegiment 10. Aug. 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien fast ganz vernichtet; ihr Andenken ehrt »der Löwe von Luzern«. Von 1474 bis 1715 sollen nach der Berechnung des Pfarrers Waser (»Schweizerblut und Franzgold«) 700,000 Schweizer in Frankreich gedient haben und von diesem dafür 1146 Mill. Gulden an Sold und Pensionen gezahlt sein. Erst 1830 wurden hier diese Regimenter beseitigt. Solche F. aus Schweizern bestanden in Spanien bis 1821, in Sardinien bis 1796, in Holland bis 1831, im Kirchenstaat und in Sizilien bis 1870 (vgl. Schweizergarden). Papst Julius II. hatte schon 1505 eine Garde aus Schweizern, die als päpstliche Palastwache noch heute besteht. Wenn auch mit Errichtung der stehenden Heere die Landesnechzeit zu Grabe ging, hörte damit das Söldnerwesen noch nicht auf, nur mit dem Unterschied, daß die Landesfürsten das »Geschäft« abschlossen; so kämpften 3000 Gothaer im Spanischen Erbfolgekrieg und 1733 sogar 5000 für Kaiser Karl VI., braunschweigische und hannoversche Truppen standen in englischem Dienst, eine schottische Brigade von 1599—1749 in holländischem Sold. Zu den F. sind auch die in dem bekannten »Soldatenhandel« den Engländern zum nordamerikanischen Befreiungskrieg 1775—76 von den kleinern deutschen Fürsten gestellten Regimenter zu rechnen. Aber auch auf seiten der Nordamerikaner kämpften deutsche und französische F. Ebenso waren die aus Hannoveranern 1803 und aus Deutschen 1855 gebildeten englisch-deutschen Legionen F. Frankreich, das sich stets in ausgebreitetem Maß der F. bediente, hat, abgesehen von der Fremdenlegion (s. d.), noch im deutsch-französischen Krieg 1870/71 während Gambettas Diktatur Italiener unter Garibaldi als F. verwendet. Vgl. Rudolff, Geschichte der Feldzüge und des Kriegsdienstes der Schweizer im Ausland (Baden 1845); Morell, Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792 (St. Gallen 1858); Fieffé, Histoire des troupes étrangères au service de France (Par. 1854, 2 Bde.; deutsch, Münd. 1856—60); v. Müllin, Geschichte der Schweizer-Söldner bis 1497 (Bern 1887); Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal (Bd. 1, Biel 1892); Schwarz, Die Schweizerregimenter in französischen Diensten (2. Aufl., Basel 1892).

Fremdkörper (Corpora aliena), in der Medizin feste Körper, welche sich in Geweben oder Körperhöhlen befinden, in denen sie unter normalen Verhältnissen nicht vorhanden sind. Entweder sind die F. von außen her eingedrungen, oder sie sind im Körper gebildet, aber an eine fremde Stelle gelangt. Die erste Art der F. kommt am häufigsten bei Verwundungen, namentlich Schußwunden, vor: Kugeln, Bleistücke, Tuschpfen, Metall- und Leberstücke von der Wunde, Knochen splitter u. werden ganz gewöhnlich in solchen Wunden angetroffen. Ferner finden sich F. sehr häufig in den Speisewegen und den Luftwegen, wo sie bald locker liegen bleiben, bald eingeklemmt werden, wo sie sich aber auch häufig in die Wand der betreffenden Kanäle einbohren. Durch kindische Spielereien oder durch geschlechtliche Unge-

zogenheiten und Verirrungen werden solche *z.* nicht selten unter ganz kuriosen Umständen in die Nase, den äußern Gehörgang, den After, die äußern Geschlechtswerkzeuge (am häufigsten natürlich bei weiblichen Individuen) eingeführt. Die zweite Art der *z.* verdankt entweder ebenfalls Verletzungen ihren Ursprung, wie die Knochensplitter, oder sie entstehen durch chronische Entzündung und Ablösung einzelner Organstücke, wie die freien Körper der Bauchhöhle und der Gelenke, oder sie gehen aus eingedickten Absonderungen hervor, wie die Konkremente und Steine, oder sie stellen endlich abgestorbene Organe dar, wie das Lithopädon. Im allgemeinen führt die Unwissenheit von Fremdkörpern, wie und unter welchen Umständen sie auch im einzelnen Fall auftreten mögen, zu einer mehr oder minder heftigen Entzündung der Teile, mit welchen die *z.* in Verührung sind. Besondere Umstände, wie Größe und raue Oberfläche, spizige und scharfe Beschaffenheit der *z.*, werden selbstverständlich auf die Ausdehnung wie auf die Heftigkeit dieser Entzündung von großem Einfluß sein. Nicht selten ist sie so schleichend, daß die *z.* inmitten der Gewebe völlig eingekapselt werden. Die Aufgabe des Arztes besteht bei Fremdkörpern in Nasen-, Ohr-, Genitalöffnungen und Speiseröhre unbedingt in der Entfernung auf möglichst schonendem Wege, z. B. durch lauwarme Einspritzungen oder Herausziehen mittels besonderer Instrumente, schlimmsten Falls durch blutige Operation. Nur bedingt gilt diese Behandlung bei Wunden, wo unter Umständen das Auffinden der *z.* mehr Schaden anrichten kann, als durch ihre Entfernung genützt wird; später erscheinen die *z.*, z. B. Nadeln, oft nach jahrelangem Verweilen und Wandern im Körper an irgend einer Hautstelle, wo sie mühelos herausgenommen werden können. Die *z.* der Höhlen unterliegen nur dann einer operativen Behandlung, wenn sie beschwerden verursachen, wie Gelenksentzündungen, Blasensteine etc.

Fremdwörter, aus fremden Sprachen entlehnte Wörter, finden sich in allen Sprachen, die nicht ganz von der Berührung mit andern abgeschnitten sind. So haben das Arabische und andre hinterindische Sprachen und die dravidischen Sprachen Südindiens sehr viel aus dem Sanskrit entlehnt; in der altgriechischen Sprache finden sich semitische Lehnwörter, wie z. B. Alpha, Beta und andre Buchstabenamen, Mina, der Name einer Münze, etc.; das Latein hat eine Menge Ausdrücke aus dem Griechischen übernommen, die romanischen Sprachen nahmen früh eine Anzahl germanischer Wörter auf; auch Hilflas in seiner gotischen Bibelübersetzung nahm ohne Bedenken die Wörter prantefas oder prantefes (»Propheet«), psalma (»Psalm«) u. a. aus dem Griechischen herüber. Es kann vorkommen, daß der Prozentsatz der *z.* denselbigen der einheimischen sehr nahe kommt oder ihn sogar übersteigt, wie dies z. B. mit den romanischen Wörtern im Englischen der Fall ist; eine solche Sprache heißt eine Mischsprache (s. d.). Die Form, in der die *z.* herübergenommen werden, ist oft in früheren Sprachperioden ganz anders als in spätern; so ist schon früh das lateinische Wort advocatus in der Form Vogt ins Deutsche übergegangen und in unsrer Zeit noch einmal in der Form Advokat aufgenommen worden, nachdem längst der Ursprung und die Grundbedeutung von Vogt vergessen waren. In besonders großer Anzahl finden sich solche »Dubletten« im Französischen und andern romanischen Sprachen. So ist dette das lateinische debitum, comblar das lateinische eum-

lare; in neuerer Zeit wurden aber diese Wörter noch einmal in einer den lateinischen Wörtern näherstehenden Form: débit und eumuler, dem Latein entnommen. Die Franzosen nennen alle solche neuern Wörter »mots savants«, weil sie den Gelehrten und Gebildeten ihren Ursprung verdanken, im Gegensatz zu den Wörtern, die die volkstümliche Entwicklung der lateinischen Wörter innerhalb des Französischen durchgemacht haben. Solche »gelehrte Wörter« finden sich in allen neuern Sprachen, und es ist eine zwar von eifrigen Patrioten oft beklagte, aber ganz natürliche Erscheinung, daß gerade *z.* dieser Art im Deutschen immer häufiger werden. In neuerer Zeit ist man bestrebt, dem Fremdwort genau die Aussprache und Form zu belassen, die es in seiner eignen Sprache hat. Früher war dies gerade umgekehrt; zu einer Zeit, als man noch wenig schrieb und las und die *z.* nicht durch die Litteratur, sondern durch den mündlichen Verkehr eingeführt wurden, mußten sich die *z.* viel größere Veränderungen gefallen lassen. Noch in der neuesten Zeit haben die Einwohner von Hawaï, als sie das englische Wort steel (Stahl) aufnahmen, daraus kila gemacht. Ähnlich ist es den schon früher ins Deutsche aufgenommenen Fremdwörtern ergangen, wie z. B. Pilger, lat. peregrinus (»der Fremde«); Pferd, mittelalt. paraveredus; Samstag aus Sabattag (hebr. schabbât, jüdisch. Schabbes). Bei derartigen Entlehnungen ist insbes. die deutsche Betonung auf der ersten Silbe durchgeführt worden; nur so ist die Entstehung der Wörter Pilger und Pferd zu begreifen, oder der Ubergang von sacristanus in Sigrist, von monasterium in Mönster. Man nennt bisweilen die letztern, ganz umgedeuteten Wörter Lehnwörter, diejenigen, welche ihren fremdländischen Charakter noch entschieden beibehalten haben, *z.* im engern Sinne. Erriere haben vor letztern den Vorzug, daß sie gar nicht mehr als etwas Fremdes gefühlt werden und daher beliebige neue Ableitungen erzeugen können, wie z. B. unser »schreiben« der Ausgangspunkt einer beträchtlichen Anzahl deutscher Wortbildungen geworden ist, obgleich es von dem lateinischen scribere herstammt. Lehnwörter wieder aus der Sprache entfernen zu wollen, ist ein Unsin, dagegen ist die Überjährennung der deutschen Sprache mit Fremdwörtern, wie z. B. im 17. Jahrh., sehr verwerflich; es verdienen daher die Bemühungen, dem zum Teil noch herrschenden Unwesen in maß- und verständnisvoller Weise zu steuern, entschiedene Unterstützung (s. Sprachreinigung und Deutscher Sprachverein). Von den zahlreichen Fremdwörterbüchern, die wir seit Campe (1801) besitzen, seien hier nur die von Heyse (1804, 17. Aufl. von Lyon, Hannover 1892; auch neu bearbeitet von Wöttger, 10. Aufl., Leipz. 1891), Sanders (2. Aufl., das. 1891, 2 Bde.) und Lehrein (mit etymologischen Erklärungen und Belegen, Stuttg. 1876) erwähnt. Vgl. außerdem Ebel, Deutsche Lehnwörter (Zilschne 1856); Tobler, Die fremden Wörter in der deutschen Sprache (Basel 1873); Heinze, Über die *z.* im Deutschen (Leipz. 1878); Dunder, Wörterbuch von Verdeutschungen entbehrlicher *z.* (Leipz. 1882); Der selbe, Das Fremdwörterunwesen in unserer Sprache (Heilbr. 1884); Sanders, Verdeutschungswörterbuch (Leipz. 1884); Sarcazin, Verdeutschungswörterbuch (2. Aufl., das. 1888) und die »Verdeutschungsbücher« des Allgemeinen deutschen Sprachvereins.

Für die Orthographie der *z.* gilt jetzt im allgemeinen der Grundsatz, daß die fremde Orthographie

dann beibehalten wird, wenn auch die fremde Aussprache geblieben ist, andernfalls aber die deutsche Bezeichnungswiese herrscht. So schreiben wir allgemein Vagabund für franz. vagabond, blüherant für franz. bleu-mourant, Chance (Glücksfall) für franz. chance etc., weil die Aussprache dieser Wörter bei uns eine andre geworden ist, als sie im Französischen war. Dagegen bleibt z. B. in Monsieur, Portefeuille, Portemonnaie u. a. die französische Orthographie völlig unverändert, weil auch die Aussprache ganz dieselbe geblieben ist wie im Französischen. Freilich unterliegt namentlich diese letztere Regel vielen Ausnahmen; so schreibt man raisonnieren (franz. raisonner), Möbel (franz. meuble), Mouselin (franz. mousseline), brüst (franz. brisque), Marsch (franz. marche). Wörter wie Lieutenant und Compagnie, in denen trotz der veränderten Aussprache noch vielfach die französische Orthographie festgehalten ist, sind selten. Aber in sehr vielen Fällen hat die Beibehaltung der fremden Orthographie auf die Sprache zurückgewirkt und die Aussprache verändert, während die fremde Orthographie blieb. So schreibt man Chaise wie im Französischen, spricht aber das stumme e aus, als ob es ein deutsches Wort wäre; vielfach wird in Villard das d, in Bataillon stets das n ebenso ausgesprochen wie in deutschen Wörtern. Bei solchen Wörtern kommt es dann häufig vor, daß einige Laute der französischen, andre der deutschen Aussprache gemäß ausgesprochen werden, so außer in den angeführten Wörtern in Bourage, Vitraillense, Pension (wenn die erste Silbe wie im Französischen ausgesprochen wird) und dergleichen Wörtern. Völlige Regellosgkeit herrscht betreffs der Schreibung der *ß*, die, wie z. B. viele Orts- und Personennamen, aus ferner liegenden Sprachen entnommen sind. In dessen stammen weitaus die meisten deutschen *ß* aus den drei sehr allgemein bekannten Sprachen: Französisch (dem wir auch im Mittelalter zur Zeit des in Frankreich zuerst emporgeblühten Rittertums schon viele Wörter entlehnt haben), Lateinisch und Griechisch; auch unsere lateinischen *ß* sind uns vielfach erst indirekt aus dem Französischen zugekommen, die griechischen haben in den meisten Fällen mindestens Eine Zwischenschleife, die des Latein, durchlaufen. Im ganzen ist jetzt betreffs der aus diesen Sprachen stammenden Wörter eine ziemliche Einheit der Orthographie erreicht. Ein starkes Schwanken herrscht nur zwischen *t* und *c* und zwischen *z* und *c*, z. B. in Comité oder Comitée neben Comité, Konjugation neben Conjugation; in Zigarre neben Cigarre, publizieren neben publicieren. Doch sind unverkennbar die der deutschen Bezeichnungsweise gemäßen Buchstaben *t* und *z* im Vordringen begriffen, das *z* besonders in Süddeutschland (neue bayerische Orthographie), während das *t* auch in der neuen preussischen Orthographie in den meisten Fällen den Vorzug erhält (s. Orthographie). Vgl. Wilmanns, Die Orthographie in den Schulen Deutschlands (Berl. 1887).

Fremersberg, f. Einheim.

Fremiet (spr. frémie), Emanuel, franz. Bildhauer, geb. 1824 in Paris, Schüler von Rude, widmete sich anfangs der Kleinplastik, indem er Tiere in Wachsbüste oder Wachsmodele für den Bronzeguß anfertigte, wobei er namentlich auf die genaue anatomische Durchbildung der Tierkörper großen Wert legte. Er debütierte 1843 mit einer Gazelle, der Kamele, Hunde, Katzen, Bären, Pferde, allein und in Gruppen, und 1850 die lebensgroße Bronzefigur eines

verwundeten Jagdhundes (im Luxembourg) folgten. Dann brachte er das Tier mit dem Menschen in Verbindung und schuf eine Reihe von Reitergruppen, wie: den gallischen Häuptling (1864), den römischen Reiter (1867), den Artilleristen, den Karabinier und den Voltigeur, die Reiterstatue der Jungfrau von Orléans auf dem Pyramidenplatz zu Paris (1874), die Reiterstatuette des Großen Condé (1881), den reitenden Laternenträger (1883), ein zweites Reiterstandbild der Jeanne d'Arc (in Nancy, 1889) und ein Reiterstandbild des Delaquer vor der Louvrekolonnade in Paris. In diesen Werken wie in den Einzelfiguren des Mannes aus der Steinzeit, des Minstrel aus dem 15. Jahrh., des Falkeniers und der Damselle aus dem 16. Jahrh. verband er Strenge und Herbe mit dem Stills und Energie der Charakteristik mit einer gewissenhaften Beobachtung der archäologisch-historischen Details. In neuerer Zeit behandelte er vorzugsweise dramatische Motive, wie z. B. den Kampf eines Rentauern mit einem Bären, den Kampf eines Bären mit einem Hunde, den Fang eines jungen Elefanten durch einen Jeger, den Kampf eines Mannes aus der Steinzeit mit einer Wäin (1885, für das naturhistorische Museum in Paris) und den Raub eines Weibes durch einen Gorilla (1887, f. Tafel »Bildhauerkunst XVI«, Fig. 1). 1887 erhielt er die Ehrenmedaille des Salons.

Fremienville, Zoolog, f. Frém.

Fremiot (spr. -o), Jeanne Françoise f. de Chantal, f. Chantal.

Fremitus (lat., »Schwirren«), f. Pectoralfremitus.

Fremont (spr. frémont), 1) Hauptstadt der Grafschaft Dodge im nordamerikan. Staate Nebraska, am Platte, nordwestlich von Omaha, hat Handel mit Vieh, Getreide, Baumwolle, Holz, eine deutsche Zeitung und (1890) 6747 Einw. — 2) Stadt in der Grafschaft Elart des nordamerikan. Staates Ohio, am Sanduskyfluß, südöstlich von Toledo, Bahnknotenpunkt und Dampferstation, hat eine höhere Schule, bedeutende Gewerbfähigkeit (Wolle, Eisen, Mehl) und Handel und (1890) 7141 Einw.

Fremont (spr. frémont), John Charles, nordamerikan. Reisender, der Felsfinder über das Felsen-gebirge, geb. 21. Jan. 1813 zu Savannah in Südcarolina, gest. 13. Juli 1890 in New York, war Ingenieur bei den Mississippivermessungen und erhielt dann vom Kriegsministerium den Auftrag, die Rocky Mountains zu erforschen. Mit einer Handvoll Leute gelang es ihm, vom Mai bis Oktober 1842 das Gebirge zu durchqueren und den nachher vielbenutzten Übergang nach Kalifornien festzustellen. Auf einer zweiten Expedition nach Oregon überschritt er das Felsengebirge auf einer neuen Linie und brachte zuerst nähere Kunde von dem großen Salzsee von Utah. 1843—44 durchforschte er mit 25 Mann, dürrig ausgestattet, neun Monate lang durch Schnee und Eis Oberkalifornien, die Sierra Nevada und die Ebene von Sacramento. Nach der Eroberung Kaliforniens, an welcher er sich an der Spitze einer Schar Freiwilliger beteiligte, ward er vom Volke zum Gouverneur des neuen Gebietes ernannt. In den Konflikt zwischen dem General Kearney und dem Kommodore Stockton verwickelt, wurde er verhaftet, nach Washington abgeführt und hier durch kriegsgerichtlichen Spruch seiner Stelle als Gouverneur entsetzt. Obwohl vom Präsidenten Polk begnadigt, nahm er seinen Abschied und brach im Oktober 1848 abermals nach dem Westen auf, durchzog das Land der Apatschen und gelangte nach einer

300tägigen Reise an das Ufer des Sacramento, wo er die Beisehung Mariposa kaufte, die sich später als eine der goldreichsten Gegenden Kaliforniens herausstellte. Die Kalifornier schickten F. im Dezember 1849 als Senator in den Kongreß. 1856 trat er als Präbidentkandidat der republikanischen Partei auf, unterlag jedoch gegen den Kandidaten der Demokraten, Buchanan. Im Frühjahr 1861 bei der Sezession der Sklavenstaaten zum Generalmajor ernannt, verlor er sein Kommando infolge eines Streites mit einem untergebenen Offizier. F. war später bei verschiedenen Eisenbahnunternehmungen an der Pazifikküste beteiligt und wurde von französischen Aktionären, die dabei beschwindelt waren, verklagt und vom Pariser Tribunal wegen Betrugs in contumaciam verurteilt. Später wurde er Gouverneur von Arizona und nahm dann seinen Aufenthalt in New York. Seine Berichte über seine Expeditionen durch den amerikanischen Kontinent erschienen unter dem Titel: »Report of the exploring expedition to the Rocky Mountains in 1842, and to Oregon and North California in 1843—44« (Washingt. 1845, New York 1846, Lond. 1849) und »Col. J. C. Fremont's explorations« (Philad. 1859). Vgl. »Life of colonel F. and his narrative of explorations and adventures« (Hrsg. von Smucker, Auburn 1856); Bigelow, Life and public services of J. C. F. (New York 1856).

Frenny, Edmond, Chemiker, geb. 28. Febr. 1814 in Versailles, gest. 2. Febr. 1894 in Paris, empfing den ersten chemischen Unterricht von seinem Vater François F. (Professor der Chemie an der Kriegsschule von St. Cyr), wurde 1833 Assistent bei Gay-Lussac, 1837 bei Pelouze, 1842 außerordentlicher Professor am naturgeschichtlichen Museum, 1846 an der polytechnischen Schule und 1850 ordentlicher Professor am naturgeschichtlichen Museum. 1864 gründete er in Frankreich das erste Laboratorium, welches ausschließlich dem Studium und wissenschaftlichen Untersuchungen gewidmet ist, und in welchem seine Schüler kostenfrei arbeiteten. F. lieferte ungemein zahlreiche Untersuchungen, er entdeckte die Metaantimonäure, die Ammoniakbaltverbindungen und eine Methode zur Darstellung künstlicher Edelsilber, ferner die Palmätsäure, das Olein. Er arbeitete über Weinsäure, Milchsäure, Pektinkörper, Cellulose, Chlorophyll, über die Zusammensetzung der Knochen, des Eiweißes, der Musfeln. Als er nach dem Tode Pelouzes in die Verwaltung der großen Glasfabriken von St.-Gobain gewählt wurde, unternahm er Versuche zur Darstellung von Schwefelsäure aus Gips, über die Zersetzung der Salzsäure durch Luft und eine Untersuchung der Funktionen des Jogens. Gay-Lussac-Turmes in der Schwefelsäurefabrikation; namentlich entdeckte er auch die Verseifung der Fette durch Schwefelsäure für die Stearinzerzenfabrikation. Andre Arbeiten beziehen sich auf die Glasindustrie, die Erzeugung künstlichen Düngers, die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie, ferner auf die pflanzlichen Gespinnstfasern und die Papierfabrikation. Mit Pelouze veröffentlichte er mehrere Lehrbücher der Chemie, im Verein mit Faguenon eine »Encyclopédie chimique« (1881—94, 10 Bde.).

Frenchman's Bay (spr. frentschmens be), Bai an der Küste des nordamerikan. Staates Maine, 40 km lang, 6—11 km breit, mit zahlreichen guten Häfen und schönen Inseln, darunter das malerische Mount Desert Island (260 gkm) mit dem Mount Green (465 m) und (1890) 5337 Einw.; im Sommer zahlreiche Badegäste (Bar Harbor zählt deren 15—20,000).

Frenesie, **frenetisch**, i. Phrenesie.

Frenzi (Frendisch, auch Frenng, Frent, Frendisch, türk., »Frank«), bei den Orientalen der Name der Europäer; ihr Land Frenzistan. Der Name stammt aus den Zeiten der Kreuzzüge, wo die Franzosen die Mehrzahl in den Kreuzheeren bildeten.

Frenk, i. Frenzi.

Frensdorff, Ferdinand, Germanist, geb. 17. Juni 1833 in Hannover, studierte die Rechte in Heidelberg, Göttingen, Berlin und Leipzig, habilitierte sich 1860 in Göttingen und wurde daselbst 1866 außerordentlicher, 1873 ordentlicher Professor des deutschen Rechts. Von seinen Schriften, die sich durch gediegene und geschmackvolle Behandlung auszeichnen, sind zu nennen: »Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert« (Lübeck 1861), der sich die Jubiläumsschrift »Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen« (Leipz. 1872) sowie die beiden Aufsätze: »Die beiden ältesten hanfischen Rezepte« und »über die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des lübischen Rechts« (in den »Hanfischen Geschichtsblättern«, 1871 u. 1873) anschließen; ferner »Die Chroniken der Stadt Hugsburg« (Leipz. 1865—66, 2 Bde.) und »Ein Urteilsbuch des geistlichen Gerichts zu Hugsburg aus dem 14. Jahrhundert« (in Doves »Zeitschrift für Kirchenrecht«, Bd. 10, 1871); das Lebensbild des hannöverschen Staatsmanns Karl Bertram Stübe (in den »Preussischen Jahrbüchern«, 1872—73, Bd. 30—32); »Dortmunder Statuten und Urteile« (Bd. 3 der »Hanfischen Geschichtsquellen«, Halle 1882); »Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit« (Leipz. 1883); »Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart« (2. Aufl., Götting. 1887); »Die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göttingen« (daf. 1887); »Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod« (in den »Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften«, daf. 1887); endlich »Die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffentliche Recht Deutschlands« (in der »Festschrift der Göttinger Juristenfakultät für H. v. Jhering«, Leipz. 1892). Auch gab er die 6. Auflage von Krautz »Grundriss zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht« heraus (Berl. 1886).

Frentaner, ein sabbellischer Volksstamm, bewohnte ein fruchtbares, wohlbewässertes Küstenland am Adriatischen Meer vom Fluß Frento (jetzt Fortano) bis zum Aternus, unterwarf sich früh den Römern und blieb denselben treu; nur im Bundesgenossentrieg erhoben sie nochmals die Waffen gegen Rom.

Frenulum (lat.), Bändchen, z. B. F. linguae, das Zungenbändchen, s. Zunge.

Frenzel, Karl Wilhelm, Romanschriftsteller und Essayist, geb. 6. Dez. 1827 in Berlin, studierte seit 1849 daselbst Philosophie und Geschichte, widmete sich dann der Litteratur und beteiligte sich von 1858 an bei der Redaktion von Gutzows »Unterhaltungen am häuslichen Herd«, deren Leitung er 1863—64 allein übernahm. 1861 trat er in die Redaktion der Berliner »National-Zeitung« ein, der er als Leiter des Feuilletons und Berichterstatter über die königlichen Schauspiele noch jetzt angehört. Vorübergehend (1866—67) war F. auch Miterausgeber des von H. Prutz begründeten »Deutschen Museums«. Seine selbständige literarische Laufbahn eröffnete er mit den feinsinnigen und farbenreichen historischen Essays: »Dichter und Frauen« (Hannov. 1859—63, 3 Bde.) und »Wüsten und Wälder« (daf. 1864), denen sich später die »Neuen Studien« (Berl. 1868) sowie die

Schriften: »Deutsche Kämpfe« (Hannov. 1873) und »Renaissance und Kosmos« (Berl. 1878) angeschlossen. Seine Büchsenkritiken wurden unter dem Titel: »Berliner Dramaturgie« (Hannov. 1877, 2 Bde.) gesammelt herausgegeben. Die modernen Romane: »Melusine« (Bresl. 1860), »Vanitas« (daf. 1861) und »Die drei Grazien« (daf. 1862) zeigten weniger die Stärke seines auf seine Detaillierung und historisches Kolorit angewiesenen Talents. Dasselbe trat erst voll hervor in einer Reihe von historischen Romanen und Novellen aus dem 18. Jahrh., der Zeit der Aufklärung und französischen Bildung. Hierher gehören: »Papst Ganganelli« (Berl. 1864, 3 Bde.); »Watteau« (Hannov. 1864, 2 Bde.); »Charlotte Corday« (daf. 1864); »Freier Boden« (daf. 1868, 3 Bde.); »La Pucelle« (daf. 1871, 3 Bde.); »Lucifer, ein Roman aus der Napoleonischen Zeit« (Leipz. 1873, 5 Bde.). Weitere belletristische Schriften sind: »Auf heimischer Erde« (Berl. 1866); »Deutsche Fahrten« (daf. 1868); »Im goldenen Zeitalter« (daf. 1870, 4 Bde.); »Geheimnisse«, Novellen (Leipz. 1871, 2 Bde.); »Lebensrätsel«, Novellen (daf. 1875, 2 Bde.); die Romane: »Frau Venus« (Stuttg. 1880, 2 Bde.); »Die Geschwister« (daf. 1881, 4 Bde.) und »Nach der ersten Liebe« (daf. 1884, 2 Bde.); die Erzählungen: »Das Abenteuer« (Leipz. 1882), »Chambord« (Berl. 1883), »Zwei Novellen« (Leipz. 1884), »Der Hausfreund« (daf. 1884), »Neue Novellen« (Berl. 1886, 2 Bde.), »Des Lebens Überdruß« (Minden 1886), »Dunst« (Stuttg. 1887), »Schönheit« (Berl. 1887), »Wahrheit« (daf. 1889), »Frauenrecht« (daf. 1892). Seine »Gesammelten Werke« erscheinen seit 1890 (Leipz., 10 Bde.).

Freppe! Charles Emile, franz. Bischof und Kirchenhistoriker, geb. 1. Juni 1827 in Oberrehnheim (Niederelsaß), gest. 22. Dez. 1891 in Paris, wurde auf dem Seminar in Straßburg zum Priester ausgebildet und 1854 an die theologische Fakultät zu Paris berufen, 1867 Dean der Kirche Ste.-Geneviève, 1870 Bischof von Angers. Auf dem vatikanischen Konzil spielte er eine hervorragende Rolle als einer der Vorläufer für die Unfehlbarkeitslehre. Besonders aber that sich F. als französischer Esäßer durch seine Feindseligkeit gegen Deutschland hervor, und seine Einmischung in den preussischen Kirchenstreit mußte von der französischen Regierung unterdrückt werden. Am 7. Juni 1880 zu Brest in die Abgeordnetenkammer gewählt, trat er hier an Stelle Dupanloup's an die Spitze der klerikalen Partei. Unter seinen vielen kirchengeschichtlichen Tendenzschriften erwähnen wir: »Examen critique de la Vie de Jésus-Christ par E. Renan« (15. Aufl. 1866; deutsch, Wien 1864) und »Examen critique des Apôtres de M. Renan« (1866). Gesammelt erschienen seine »Euvres oratoires« (1869—88, 7 Bde.) und »Euvres polémiques« (1874—88, 9 Bde.). Seine Biographie schrieben Lefur und Bournand (Par. 1893) und Cornut (daf. 1893).

Frequent (lat.), häufig; viel, stark besucht, wo viel Verkehr herrscht, z. B. Ort, Straße u.; frequentieren, einen Ort u. häufig besuchen; Frequenz, Häufigkeit, öftere Wiederkehr; zahlreicher Besuch.

Frequentativum (se. verbum, lat.), Name abgeleiteter Zeitwörter, welche das öftere Geschehen einer Handlung ausdrücken (s. Verbum).

Freragium (mittelalt.), f. Fratriagium.

Frère (franz., spr. frä'r), Bruder; f. de lait, Milchbruder; f. terrible, in Freimaurerlogen der Bruder, der die Neuaufzunehmenden durch Schreden prüfte.

Frere (spr. frä'r, 1) Sohn Hookham, engl. Diplomat und Dichter, geb. 21. Mai 1769 bei Ditz (Norfolk) als Sohn eines reichen Kaufmanns, gest. 7. Jan. 1846 in Malta, studierte in Eton und Cambridge und gründete 1797 mit seinem Freunde Canning den »Anti-Jacobin«, der den Einfluß der deutschen Literatur als einen revolutionären mit Ernst und Spott bekämpfte. Er wirkte dann seit 1800 als Gesandter auf der Pyrenäischen Halbinsel gegen Napoleon, zog sich aber 1807 zurück und siedelte 1821 aus Gesundheitsrücksichten nach Malta über, wo er sehr geschätzte Übersetzungen aus Aristophanes lieferte. Seine Hauptwerk: »Prospectus and specimen of an intended national work, by Whistlecraft« (Lond. 1817), ein humoristisches Geldgedicht mit Rabelaischem Stoff und in Bernis Form, wurde das Vorbild für Byron's »Beppo« und »Don Juan«, den er selbst als moralischen Gründen ächten half. Seine gesammelten Werke mit Lebensbeschreibung gab sein Neffe Sir Bartle Frere heraus (Lond. 1871, 2. Aufl. 1874, 2 Bde.).

2) Sir Henry Edward Bartle, engl. Diplomat, Neffe des vorigen, geb. 29. März 1815 zu Uxbridge in Bedfordshire, gest. 29. Mai 1884 in London, erhielt seine Ausbildung in Haileybury, trat 1833 in den Dienst der Ostindischen Kompanie, wurde 1856 zum britischen Residenten in Scindia ernannt und leistete als solcher während des indischen Aufstandes ausgezeichnete Dienste. 1862 wurde ihm der Gouverneurposten von Bombay übertragen, den er bis 1867 innehatte. Später ward er von der englischen Regierung nach Sansibar gesandt und bewog den durch das Erscheinen englischer Kriegsschiffe eingeschüchterten Sultan 5. Juni 1873 zur vertragsmäßigen Abschaffung des Sklavenhandels. F. berichtete über seine Sendung in »Correspondence respecting Sir Bartle Frere's mission to the East-coast of Africa, 1872—1873« (Lond. 1873). Nach seiner Rückkehr wurde F. 1874 zum Mitglied des Geheimen Rates, zum Ehren doktor der Universität Cambridge und zum Ehrenbürger der City von London ernannt. 1875 begleitete er den Prinzen von Wales nach Indien, und im Januar 1877 wurde er zum Gouverneur des Kaplandes und High Commissioner für alle britischen Kolonien in Südafrika ernannt. Durch ihn wurde im April 1877 die Annexion des Transvaallandes vollzogen; er verwickelte England aber dadurch und durch sein energisches Vorgehen gegen den König der Sultassern, Cetewayo, im Januar 1879 in einen gefährlichen, erst im Juli glücklich beendigten Krieg mit letzterem. Im englischen Parlament wurde seine »imperialistische« Politik heftig angegriffen, und auch die Regierung mißbilligte seine eigentümlichen Handlungen, obwohl sie ihn auf seinem Posten beließ. Erst im Herbst 1880 berief ihn Gladstone ab, nachdem seine Bemühungen, die südafrikanischen Kolonien Englands zu einer Konföderation zu vereinigen, gescheitert waren. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: »Eastern Africa a field for missionary labour« (neue Ausg. 1874); »On the impending Bengal famine« (1874); »Pandurang Hari, memoir of a Hindoo« (neue Ausg. 1873); »Afghanistan and South Africa« (1881).

Frère (spr. frä'r, 1) Théodore, franz. Maler, geb. 24. Juni 1815 in Paris, gest. daselbst 25. März 1888, widmete sich unter Cogniet und Roqueplan der Malerei, trat zuerst in der Ausstellung von 1834 mit einer Ansicht aus Straßburg auf, reiste 1836 nach Algerien, wohnte der Einnahme von Konstantine bei, durchwanderte die Wüste und bereiste Griechenland,

Konstantinopel, Kleinasien, Syrien und Ägypten. 1869 begleitete er die Kaiserin Eugénie bei ihrer Fahrt auf dem Nil und führte in ihrem Auftrag ein Album von Aquarellen der dortigen Gegenden aus. Seine zahlreichen, genreartig oder landschaftlich behandelten Bilder schildern fast sämtlich das Leben in Algerien, der Türkei und Ägypten. Die bedeutendsten sind: eine Reihe von Bildern aus Konstantine (1840—48), der Ruheplatz der Araber (1850), Eingang einer Moschee in Beirut, der Bazar in Damaskus, das Innere eines Hofes zu Tantah in Ägypten, ein Harem in Kairo, ein Fest bei einem Ulema in Konstantinopel, die Ruinen von Karnak, das Café von Galata, der Samum, eine arabische Hochzeit, ein Abend in Oberägypten, die Insel Philä, die Chalfisengräber in Kairo und eine Karawane von Mekka.

2) Edouard, franz. Maler, Bruder des vorigen, geb. 10. Jan. 1819 in Paris, gest. 24. Mai 1886 in Anvers-sur-Oise, trat, 17 Jahre alt, in das Atelier von Delaroche, wurde Schüler der Ecole des beaux-arts, debütierte in der Ausstellung von 1843 und erwarb sich als Genremaler bald einen bedeutenden Ruf. Seine Gegenstände sind meist dem Leben der niederen Stände entnommen, insbes. der Kinderwelt, die er aufs schärfste beobachtet hatte und mit Wärme, Empfindung und Naivität zu schildern wußte. Unter seinen überaus zahlreichen, größtenteils durch Stich oder Lithographie populär gewordenen Bildern sind die hervorragendsten: der kleine Gourmand und der kleine Kengierige (1843), der kleine Tausendkünstler (1844), die Heme mit den goldenen Eiern (1846), die kleine Lieferantin (1855), die Ruhe, der Ausgang aus dem Bade, die Sonntagstoilette (1856 u. 1857), das Gebet, die kleine Köchin (1858), das Tischgebet, die ersten Schritte, die Bibliothek (1867), die Glühbirne, eine Vorstellung, Interieur in Ecouen, Gang zur Schule.

Frère Côme, Ordensname des franz. Wundarztes Jean Basseilhac (s. d.).

Freren, Stadt im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Vörden, an der Linie Osnabrück—Quakenbrück der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine luth. Kirche, Handelsschule, Amtsgericht und (1890) 656 Einw., davon 96 Evangelische und 21 Juden.

Frère-Orban (spr. frä-örbäng), Hubert Joseph Walther, belg. Staatsmann, geb. 24. April 1812 in Lüttich, ließ sich 1832 in seiner Vaterstadt als Advokat nieder und vermählte sich mit dem reichen Fräulein Orban, von dem er die zweite Hälfte seines Namens annahm. Er wurde bald der Führer der liberalen Partei seiner Vaterstadt und von dieser 1847 in die Kammer gewählt. Nach dem Sturz des katholischen Kabinetts de Theux übernahm Fr. in dem am 12. Aug. gebildeten Ministerium Rogier das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, verwaltete 18. Juli 1848 bis Juni 1852 das der Finanzen und begegnete der Finanzkrise nach 1848 glücklich durch Einführung einer Erbschaftsteuer u. Gründung der belgischen Nationalbank. Er widmete nun mehrere Jahre der Ausarbeitung seines Werkes »La main-morte et la charité« (Brüssel 1854—57, 2 Bde.) und nahm, als 1857 das Ministerium Decker jene Frage durch Vorlage eines Wohlthätigkeitsgesetzes nach den Wünschen der klerikalen Partei vor die Kammer brachte, an den Debatte so erfolgreichen Anteil, daß die Vorlage und mit ihr das Ministerium fiel und er wieder das Portefeuille der Finanzen übertragen erhielt. Mit einer kurzen Unterbrechung 1861 blieb Fr. im Ministerium bis 1870 und erhielt 1868 nach Rogiers Rücktritt auch

das Präsidium desselben. Die Finanzen verwaltete er vortrefflich und wußte für die stets wachsenden Bedürfnisse u. auch für besondere Ausgaben, wie Bauern, Ablösung des Scheldezolls und Aufhebung des städtischen Nitrois, stets die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Doch ward das Kabinett Fr. durch die Neuwahlen im Juni 1870 gestürzt und mußte dem klerikalen Ministerium d'Anethan Platz machen. Als die Liberalen endlich 1878 bei den Wahlen siegten, übernahm Fr. wieder die Bildung eines liberalen Kabinetts, das 21. Juni zu Stande kam, und versuchte sofort durch ein neues Unterrichtsgesetz 1879 die Macht des Klerus zu brechen. Dennoch vermochte er die radikalen Elemente in der liberalen Partei nicht zu befriedigen und stieß dieselben durch seine Weigerung, das allgemeine Stimmrecht in Belgien einzuführen, von sich ab, so daß ein Zwiespalt unter den Liberalen entstand, welcher deren Niederlage bei den Wahlen 1884 und damit auch den Sturz des Ministeriums Fr. zur Folge hatte. Seitdem ist Fr. Führer des doktrinären Teiles der liberalen Partei. Er ging, freilich notgedrungen, auf die Forderung einer Ausdehnung des Stimmrechts ein, suchte aber dieselbe in möglichst engen Grenzen zu halten (s. Belgien, S. 732).

Frères ignorantius (spr. frä-ä-funjorängäng), i. Ignorantenbrüder.

Fréret (spr. -rät), Nicolas, franz. Gelehrter, geb. 15. Febr. 1688 in Paris, gest. 8. März 1749, ward 1706 Advokat und 1714 Mitglied der Académie der Inschriften, mußte jedoch seine Eintrittsrede »Sur l'origine des Français«, in welcher er anzügliche Bemerkungen über den Regenten, Herzog von Orléans, machte, mit 6 Monaten Gefangenschaft in der Bastille büßen. Er ward hierauf Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles und beschäftigte sich später vornehmlich mit der Chronologie und der Geschichte der alten Völker. Seit 1742 war er beständiger Sekretär der Académie der Inschriften. Fr. war einer der ersten, die sich offen zum Atheismus bekannten, den er in der »Lettre de Thrasymène à Leucippe« (Par. 1758) und dem »Examen critique des apologistes du christianisme« (das. 1767) systematisch auseinanderlegte; doch werden ihm von manchen diese Schriften abgesprochen. Seine »Oeuvres complètes« (Geschichtliches, Chronologisches und Geographisches enthaltend) erschienen Paris 1796, 20 Bde.; neue Ausgabe von Champollion-Figeac, das. 1825, 20 Bde.

Frerichs, Friedrich Theodor von, Mediziner, geb. 24. März 1819 in Mürich, gest. 14. März 1885 in Berlin, studierte seit 1838 in Göttingen und Berlin, ließ sich 1842 als Arzt in Mürich nieder, besuchte 1845 die Prager und Wiener medizinischen Anstalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich, habilitierte sich in diesem Jahre zu Göttingen als Privatdozent der Medizin und ging 1850 nach Kiel, wo er die Direktion der Poliklinik und des akademischen Hospitals übernahm. Während des Krieges leitete er in der Eigenschaft eines Oberarztes der schleswig-holsteinischen Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg, ward 1851 ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie in Breslau und übernahm hier die Direktion der medizinischen Klinik. 1859 wurde er als Professor der innern Medizin und Direktor der medizinischen Klinik nach Berlin berufen und zum vortragenden Rat im Ministerium sowie zum Mitglied in der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, 1883 zum Wirklichen Geheimen Obermedizinalrat ernannt. Zu Kriege von 1870/71 fungierte er als Generalarzt. Fr.

huldigte der streng naturwissenschaftlichen Richtung der Medizin, warnte aber vor dem Fehler der sogenannten rationalistischen Schule (Henne), nämlich bei Überschätzung der streng wissenschaftlichen Ertragsenschaften auch das Heilverfahren nur nach sogenannten rationalen Grundsätzen, d. h. nach einfachen Verstandesrechnungen, leiten zu wollen und die therapeutischen Erfahrungen der Alten gänzlich zu vernachlässigen. Fr. Hauptwerk ist die »Klinik der Leberkrankheiten« (Braunschw. 1859—62, 2 Bde. mit Atlas), auf diesem speziellen Gebiet das ausführlichste, an eignen und fremden Beobachtungen reichhaltigste Werk, welches die medizinische Literatur bis jetzt besitzt, und dadurch besonders wertvoll, daß die Beobachtung am Krankenbett soweit wie möglich mit physikalischer, chemischer und mikroskopischer Forschung sowie dem Experiment verknüpft ist. Außerdem schrieb er: »Über Gallert- u. Kolloidgeschwülste« (Götting. 1848); »Die Brightsche Nierenkrankheit und deren Behandlung« (Braunschw. 1851); »Über den Diabetes« (Berl. 1884). Auch lieferte Fr. Beiträge zu Wagners Handwörterbuch der Physiologie und bearbeitete die meisten physiologisch-chemischen Artikel für Liebig's, Poggendorff's und Wöhler's »Handwörterbuch der Chemie«. Mit Leyden gab er die »Zeitschrift für klinische Medizin« heraus. 1882 gründete er zu Wiesbaden den Kongress für innere Medizin.

Fréron (spr. -röng), 1) Elie Catherine, franz. Kritiker, geb. 24. Jan. 1718 in Nimper, gest. 10. März 1776 in Paris, war eine Zeitlang Professor am Collège Louis le Grand, trat dann mit dem Abbé Desfontaines in Verbindung und gründete 1746 das Journal »Lettres de la comtesse de ***«, das, 1749 unterdrückt, ersetzt wurde durch »Lettres sur quelques écrits du temps«, und 1754 die »Année littéraire«, welche er bis 1776 leitete. Er kämpfte für Thron und Altar und, unterstützt von beiden, gegen die Zeitschrift und die Encyclopädisten; besonders gegen Voltaire richtete er seine heftigsten Angriffe (»Le pauvre diable«), während dieser ihn in dem Stück »Le Café, ou l'Ecoissaise« mit polizeilicher Erlaubnis öffentlich verhöhnte. Seine übrigen Schriften sind durchgans mittelmäßig. Vgl. Barthélemy, Les confessions de F., sa vie, etc. (Par. 1876).

2) Louis Stanislas, franz. Journalist, Sohn des vorigen, geb. 1765 in Paris, gest. 1802 in Santo Domingo, setzte nach des Vaters Tode mit Royon, Geoffroy u. a. die »Année littéraire« bis 1790 (292 Bde.) fort. Mit Begeisterung warf er sich der Revolution in die Arme und gab den berühmten »Orateur du peuple« heraus. Als Deputierter der Stadt Paris in der Nationalversammlung, im Konvent und im Klub der Cordeliers schloß er sich Danton an, vollzog im Dezember 1793 in Toulon die Rache an der royalistischen Bevölkerung mit fürchterlicher Grausamkeit, ward aber Robespierre verdächtig und trug nun zu dessen Sturz bei. Von da an verfolgte er mit gleicher Wut die Terroristen und organisierte die »goldene Jugend« militärisch gegen die Jakobiner, ja verhandelte mit den Monarchisten; allein seine Rolle war ausgespielt. Seine Wahl in den Rat der Fünfhundert wurde faßiert. Von Bonaparte erhielt er 1802 eine Unterpräfectenstelle zu Santo Domingo. Er schrieb zur Rechtfertigung seines Verfahrens im Jahr 1793: »Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi« (Par. 1796).

Frescati, Hof und Kaserne, zum Dorfe Moulins bei Metz. Hier fanden 27. Okt. 1870 die Kapitula-

tionsverhandlungen zwischen dem General v. Stiehl und dem französischen General Garras statt, nach deren Abschluß die Festung Metz samt Besatzung dem Prinzen Friedrich Karl übergeben wurde (s. Metz).

Freschen, **Boher**, f. Bantweil.

Fresco, f. Frescomaleri.

Frescobaldi, Girolamo, Orgelspieler und Komponist, geb. im September 1583 in Ferrara, erhielt seine Ausbildung durch Luzzasco Luzzaschi in Ferrara, erlangte schon in früher Jugend als Sängerkunst, Orgelvirtuose und Komponist bedeutenden Ruf und wurde 1614 Organist an der Peterskirche zu Rom, wo er 2. März 1644 begraben wurde. Als Virtuose auf der Orgel und dem Klavier von seinen Zeitgenossen enthusiastisch verehrt, hat er sich doch als Komponist noch größern Ruhm erworben, da seine Arbeiten die Ertragsenschaften aller seiner Vorgänger zusammenfaßten und nicht allein für die Klavierinstrumente, sondern für die Instrumentalmusik überhaupt eine neue Epoche eröffneten. Unter ihnen sind hervorzuheben: »Toccate e partite d'intavolatura di cembalo« (Rom 1615); »Capricci sopra diversi soggetti« (daf. 1624); »Canzoni a 1, 2, 3, 4 voci« (daf. 1628). Eine Sammlung von Orgelstücken aus den gedruckten Werken Frescobaldi's gab Haberl heraus (Leipz. 1889). Von seinen zahlreichen Schülern wurde der berühmteste J. J. Froberger (s. d.).

Fresenius, Karl Remigius, Chemiker, geb. 28. Dez. 1818 in Frankfurt a. M., widmete sich seit 1836 der Pharmazie, studierte dann in Bonn und Gießen Chemie, wurde 1841 Assistent bei Liebig und habilitierte sich 1843 in Gießen als Privatdozent. 1845 ging er als Professor der Physik, Chemie und Technologie an das landwirtschaftliche Institut in Wiesbaden und begründete hier 1848 ein Laboratorium, welches 1862 mit einer pharmazeutischen Lehranstalt, 1868 mit einer agrilkulturchemischen, speziell auch ökonomischen Versuchsanstalt verbunden wurde, wozu letztere 1881 sein ältester Sohn, Heinrich Fr., übernahm, während 1876 das landwirtschaftliche Institut durch eine in Weiburg neuerrichtete Landwirtschaftsschule ersetzt und 1877 das pharmazeutische Institut aufgehoben wurde. Das wiederholt wesentlich erweiterte Unterrichtslaboratorium wird hauptsächlich von Chemikern besucht, welche sich der Technik und der Nachmittelsmittelchemie widmen wollen. Mit demselben ist ein Untersuchungslaboratorium und seit 1884 ein bakteriologisches Institut verbunden. Fr. hat sich besonders um die analytische Chemie große Verdienste erworben und gilt auf diesem Gebiet als Autorität ersten Ranges. In den letzten Jahren beschäftigte er sich besonders mit der Untersuchung von Mineralwässern, deren Resultate in den »Chemischen Untersuchungen der wichtigsten Mineralwässer des Herzogtums Nassau« (Wiesb. 1850—68, Heft 1—9) und in mehreren Monographien (daf. 1859—90) niedergelegt sind. Er lieferte auch Analysen vieler anderer Quellen und schrieb ein »Lehrbuch der Chemie für Landwirte u.« (Braunschw. 1847); seine Hauptwerke aber, die in fast alle lebenden Sprachen überseht wurden, sind: »Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse« (Bonn 1841; 15. Aufl., Braunschw. 1886) und »Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse« (daf. 1846, 6. Aufl. 1873—87, 2 Bde.). Seit 1862 gibt er eine »Zeitschrift für analytische Chemie« (Wiesbaden) heraus. Seine in Gemeinschaft mit Will angegebene alkalische und acidimetrische Methode hat in der Technik allgemeine Anwendung gefunden (»Neue Verfahrungsweisen zur

Prüfung der Pottasche und Soda, der Nischen, der Säuren, (Seidelb. 1843). Er schrieb noch: »Geschichte des chemischen Laboratoriums zu Wiesbaden« (Wiesbaden 1873).

Freschwater Bay (spr. fresch-wä-dter bē), Bucht an der Südwestküste der Insel Wight, in welche man durch eine Felsöffnung (Freschwater Gate) gelangt.

Fresil, f. Fresil.

Freskomalerei (Malerei a fresco, nicht al fresco), diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen (ital. fresco) Unterlage von Kalk an Wandflächen ausgeführt wird. Der F. dient als Grund ein auf eine Mauer angelegter Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk, der, solange er feucht ist, die darauf aufgetragenen Farben ohne Anwendung von Leim oder einem andern Bindemittel mit der Wandfläche in ein untrennbares Ganze verwandelt. Um für die F. eine geeignete Grundlage herzustellen, benutzt man nach dem Rufter der Alten, wenn die Mauer dazu besonders aufgebaut wird, trockne Steine, also besonders Ziegelsteine. Beim Anwurf sind hauptsächlich folgende Regeln zu beobachten: Der Kalk muß wenigstens ein Jahr alt sein. Beim ersten groben, wöniglich mit kleinen Kieselsteinen untermischten Bewurf der Mauer müssen alle Fugen vorsichtig ausgefüllt werden, damit nirgends Luftblasen zurückbleiben. Nach gänzlicher Trocknung tragt man die Mauer auf, um die obere kohlen saure und feste Rinde zu zerstören, und feuchtet sie dann mit etwas weniger grobem Sandmörtel in der Dike von 2 cm an, um den zweiten Bewurf darauf zu bringen. Ist auch diese Schicht gehörig ausgetrocknet, so reibt man sie mit dem Reibe Brett wieder auf und nezt sie tüchtig ein, bevor man den letzten Verputz, den eigentlichen Freskogrund, aufträgt. Dieser darf die Dike von 1 cm nicht überschreiten, damit dieser lockere Mörtel beim Aufrocknen nicht reißt. Man glättet ihn mit dem Reibe Brett, damit er ein rauhes Korn behält. Damit erhält der ganze Bewurf eine Dike von ca. 3 cm. Man kann aber die obere Schicht auch in zwei getrennten Lagen auftragen, deren oberste indes am Morgen der Ausführung des Gemäldes angebracht werden muß. Zu diesem letzten Bewurf, dem eigentlichen Malgrund, nimmt man eine hinlängliche Quantität von altem Kalk, mit dem man, wenn kein Quarz vorhanden ist, fein gesiebten, zwei- bis dreimal gewaschen und geschlämmten und wieder vollkommen ausgetrockneten Sand vermischt. Von der Mauerstelle muß so viel, wie an einem Tage bemalt werden soll, mit einem hölzernen Sandhobel recht trocken abgerieben und dann stark und um so stärker befeuchtet werden, je dicker der Malgrund ist, der erzielt werden soll. Das Auftragen des letzten Mörtels geschieht mittels kleiner hölzerner Hobel, die jetzt genezt werden müssen, und mit denen dann der Mörtel fein abgezogen und jede Unebenheit beseitigt wird. Sobald der Malgrund fein wässi gerig aussehend mehr hat, kann das Malen selbst beginnen, wenn die Gegenstände entfernt und überhaupt nicht zur nähern Betrachtung bestimmt sind; soll aber die Malerei nahe vor das Auge treten, so muß der Malgrund mit einer sehr feinen und wöniglich polierten Kelle nach allen Seiten geglättet werden. Solche geglättete Mauermalereien kommen zwar dem Auge angenehmer vor als die F. auf gehobelten Mauern; sie haben aber den Hauptnachteil einer weit geringern Dauerhaftigkeit, wie dies an den Altadengemälden im Münchener Hofgarten zu beklagen ist. Bei der F. auf gehobelten Mauern sind die Farben inniger mit dem

Mörtel verbunden, während bei der F. auf geglätteten Mauern die Farben, wenn auch ziemlich dick, doch weniger fest aufliegen. Soll auf einer alten Mauer mit feuchten Flecken oder an einer schwer zugänglichen Stelle ein Gemälde angebracht werden, so malt man besser auf eine für sich bestehende Fläche, die man dann einsezt. Man gebraucht dazu einen eisernen Rahmen, dessen vier Ecken durch Eisenstäbe kreuzweise verbunden sind, und der mit kleinen Löchern versehen ist, um ein ziemlich enges Gitter von Messingdraht aufzunehmen, das nun dem Mörtel zum Anhaltspunkt dient. Man legt diesen Rahmen auf eine ebene Fläche und bewirft ihn mit einer Lage hydraulischen Kalkes und groben Sandes; ist diese getrocknet und wieder tüchtig benetzt, so wird auf sie eine Lage von gewöhnlichem Kalk und feinem Sand gebracht; beide Lagen müssen den Rahmen so weit ausfüllen, daß nur noch der nötige Raum für den Malgrund übrig bleibt, der nun mit dem Rahmen eine ebene Fläche bilden muß. Vor dem Einsetzen solcher bentalter Rahmen an feuchten Orten überstreicht man ihre Rückfläche mit heißem Pech, was ihnen außerordentliche Dauerhaftigkeit gibt. Der Kalk muß in einer hinlänglichen Menge Wasser gelöst werden, damit er vollständig in Brei verwandelt und nicht erst später in der Mauer zum Ablösen gebracht werde, und Sand und Kalk müssen zu gleicher Zeit mit dem Wasser eingerührt werden. Da die Dauerhaftigkeit der F. allein von der Frische der Kaltrinde abhängt, so wird täglich nur so viel Kalkputz, wie an demselben Tage bemalt werden kann, aufgetragen und das unbemalt gebliebene Stück wieder abgeschlagen. Am nächsten Tage muß an den eben vollendeten Teil der neue Putz angefügt werden, und um die Fugen möglichst zu verdecken, läßt man sie mit den Hauptkonturen der Komposition zusammenfallen. Um die Arbeit rasch zu vollenden (denn das Austrocknen der Wand drängt zur Eile), pflegt man die Umrisse der Komposition, auf geöltem Papier vorgezeichnet, direkt von der Skizze auf die Wand zu übertragen, indem man sie mit einem Griffel in die feuchte Wand eindrückt.

Die Haltbarkeit der Malerei wird dadurch hervorgerufen, daß das im Kalk befindliche Kalhydrat durch das im Mörtel und in den angewandten Farben befindliche Wasser aufgelöst wird, die Farbensicht durchdringt und, mit der Kohlen säure der Luft sich verbindend, zu kohlen saurem Kalk wird, so daß es sich als dünne Kristallhaut schützend über die Farben legt und sie vor Verwitterung oder Zerstörung bewahrt. Diese Eigenschaft haben aber vegetabilische oder animalische Farbstoffe nicht, die vielmehr durch den wässrigen Putz zerstört werden würden. Auch einige metallische Farben, wie Bleiweiß (kohlen saures Bleioxyd), unterliegen dieser Veränderung, und letztere Farbe wird daher in der F. durch fein geriebenen Kalk ersetzt oder durch fein geriebenen Marmor oder das künstlich zubereitete Kaltweiß aus Eierschalen. Gelbe Freskofarben sind: das Neapelgelb, der Spiegelglanzoder (Stibium ochraceum), das Nürnberger gelbe Ultramarin, das Kadmiumgelb, Vitriolgelb, Ambergelb, auch gelbe Kreide genannt, der gelbe Bolus, der helle Ocker, Mittelocker, Feinocker, Goldocker, Dunkelocker, die Terra di Siena; rote: das scharlachrote Eisenoxyd (besonders zu Fleisch, Köpfen, Händen, Gewändern zu gebrauchen), Neapelrot, Englischrot, Morellenrot, letzteres insbes. als Erbsen für den Lach. Braune Farben sind: Kupferbraun, Umbra, Kesselbraun, Admische Erde; blaue: das Ultramarin, chemisches Vitriolblau, Ultramarin aus Nürnberg, Schmalte,

jächsiges Ultramarin, dunkelblau, gut zu Mischungen für Grün und zu Schatten für die übrigen Blau. Die besten grünen Farben sind: Veroneser Grün, Chromgrün, chemisches Vitriolgrün. Alle Sorten Grün werden bedeutend dunkler, wenn man sie mit Ultramarin und etwas Rebschwarz verbindet, und bedeutend heller, wenn man ihnen das außerdem auch sehr haltbare Schweinfurter Grün beifügt. Schwarze Farben sind: Graphit, auch Ofenschwärze genannt (gibt, mit Weingeist gerieben, einen sehr schönen und festen bläulichgrauen Ton), Reinschwarz, Kaffeeschwarz, Rebschwarz, Pflärschwarz, Papierschwarz, das man bereitet, indem man lange, am oberen Ende befestigte Papierstreifen unten anzündet und die abgebrannten Stücke auf ein untergelegtes Blech fallen läßt. Ist der Vorrat von Farben und Pinseln zurecht gerichtet, so weist der Maler dem Maurer den nötigen Platz zum Bewurf an, schneidet dann vom Karton ein Stück ab von der Größe, wie er an demselben Tag vollenden will, und beginnt das Durchzeichnen des Kartons auf den Malgrund. Das Malen geschieht am zweckmäßigsten von oben nach unten, weil dann die fertigen Teile des Bildes nicht so leicht bespritzt werden. Zur F. auf gehobeltem Malgrund kann man nur Vorstenpinsel brauchen; auf geglättetem dagegen taugen, wenn der erste Auftrag, wie gewöhnlich, mit einem breiten, in Blei gefaßten Vorstenpinsel geschehen ist, auch Haar- und andre, sogar elastische Pinsel. Alle Farben werden mit Kaltwasser gerührt; sobald die Mauer sie nicht mehr so stark einsaugt, bringt man Lichter und Schatten an die gehörigen Orte und arbeitet sie gehörig ineinander. Ist der angefangene Teil des Bildes fertig, so mischt man die zu einem andern nötigen Farben und fährt so fort, für jeden neue Farben in Scheiben zu mischen. Hat man sehr helle Gegenstände zu behandeln, so läßt man sie mit weißem Kalk oder Marmorweiß überziehen; sie nehmen dann, ohne freidig zu erscheinen, einen sehr lichten Ton an und haben das Eigentümliche, daß sie bei gehöriger Behandlung das Licht anfangen und in der Dämmerung merklich von sich geben. Zum Retouchieren bedient man sich gewöhnlich einer Mischung von gleichen Teilen geronnener Milch und gelöschten Kaltes. Jedoch müssen die Bilder wenigstens acht Tage bereits vollendet und durchaus trocken sein.

Das Abtragen alter Freskogemälde geschieht gewöhnlich auf folgende Weise: Man leimt auf einen nicht zu großen Teil des abzunehmenden Mauergerüstes Leinwand und sprengt dann mit scharfen Instrumenten das aufgeleimte Stück von der Mauer los. Nicht zu große Bilder kann man auch mittels einer Säge von dem Mauerwerk trennen. Ist nach der ersten Art das stückweise Abtrennen der Bilder gelungen, so hat man zunächst die angeleimte Leinwand zu erweichen und vom Bild loszutrennen. Die Zwischenräume, welche bei der Zusammenfügung der Stücke entstehen, füllt man mit Mörtel aus, läßt ihn trocknen und bessert dann solche Stellen mit Wasserfarben, nicht mit Freskofarben aus, weil letztere in der Mischung sehr schwer den alten Farben entsprechend herzustellen sind. Die abgelösten Bilder bringt man, gehörig angefeuchtet, in eiserne Rahmen, die so weit wie nötig mit Mörtel ausgefüllt sind. Wenn solche abgetragene Freskomalereien in kurzer Zeit bis zur Unkenntlichkeit stark überschimmeln, so überfährt man sie mittels eines Schwammes mit einer Auflösung von 1 Teil Äthendem Quecksilberublimat in 15–20 Teilen Weingeist; doch ist dieses Mittel nur

bei dem Wetter nicht ausgebleichten Bildern anwendbar. Die umfangreichste Abtragung von Fresken in neuerer Zeit war die Überführung der Fresken aus der Casa Varcholdy in Rom nach der Nationalgalerie in Berlin.

[Geschichtliches.] Der Ursprung der F. reicht weit in die ältesten Zeiten der Kunst hinauf. Die Ägypter scheinen sie schon gekannt zu haben, später finden wir sie bei den Griechen, obgleich der bedeutendste Maler der ersten Blütezeit, Polygnotos, sich vorzugsweise der Temperatechnik bedient zu haben scheint. Während dieser Zeitgenosse des Perikles und Pheidias noch in einfachen Konturen mit Lokalfarben seine Kompositionen entwarf, hat eine jüngere, mit Apollodoros beginnende Epoche sich auch der Wirkung von Schatten und Licht bedient. Aber Monumente sind aus dieser und der griechischen Zeit überhaupt nicht erhalten. Erst die römische liefert uns deren in großer Menge, besonders die verfallenen Städte am Fuße des Vesuvus, Herculaneum, Pompeji und Stabia, auch Rom u. a. Über die griechisch-römische Technik der F. haben Plinius und Vitruv genauere Angaben hinterlassen. Ersterer sagt: »Wenn die Wandbelleidung nicht aus drei Lagen von Sandmörtel und zwei Lagen Marmorstück besteht, so bekommt sie niemals genügenden Glanz.« Nach Vitruv müssen jedoch außer der ersten groben Verappung nicht weniger als drei Lagen Sandmörtel und auf diese drei Lagen Marmorstück gelegt werden, in welchen in der untersten dem Kalk grobe, in der zweiten weniger grobe und in der obersten feine Marmorstückchen als Zuschlag beigemischt sind. Eine jede dieser sechs Lagen wird auf die untere aufgetragen, gerade wenn sie zu trocknen beginnen will, und die drei letzten müssen mit Hölzern geschlagen werden, damit sich ihre Masse soviel wie möglich verdichte. Stücke von Freskomaubewurf der palatinischen Kasse, die genau nach dieser Vorschrift ausgeführt worden, zeigen denn auch eine Dicke des Sandmörtels von 6 cm, des Marmorstücks von 2 cm, im ganzen also von 8 cm, was 2½mal die Stärke unser moderner Freskomaubewurf beträgt. Da nun ein so starker Bewurf bedeutend mehr Wassergehalt besitzt, demnach auch viel länger feucht bleiben kann, so erklärt sich daraus, daß die antiken Maler viel größere Flächen gleichzeitig, und ohne neu anstrichen zu müssen, ausführen konnten, und daß ihre Gemälde viel haltbarer wurden als die modernen. Die Einzelheiten der antiken Technik sind durch sorgfältige Untersuchungen an den Denkmälern von D. Domier erkannt und beschrieben worden (Einkleitung zu Helbig's »Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens«, Leipzig. 1868). Vgl. außerdem H. Wiegmann, Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik (Hannov. 1836).

Die nächsten nach diesen Denkmälern der F. sind die aus der urchristlichen Zeit herkommenden, noch in altchristlicher Technik ausgeführten in den Katakomben zu Rom und Neapel. Nach dieser Zeit findet man zwar einzelne Nachrichten über die F., die Kunst selbst aber wurde nicht mit Eifer oder Erfolg gepflegt; wenigstens sind nur wenige Denkmäler aus dem früheren Mittelalter auf uns gekommen. Erst im 13. und 14. Jahrh. gelangte die F. von neuem zu einiger Blüte. Cimabue, Giotto u. a. traten bereits mit einem größeren Stil auf als ihre Vorgänger und verbreiteten durch zahlreiche Schüler die F. über ganz Italien. Damals suchte man, da die Kalkwand oft Risse und Sprünge bekam, ein altes Mittel wieder hervor, das die Griechen schon benutzt hatten: man bekleidete die

Mauer mit Leinwand, bewarf sie mit Gips und malte darauf (vgl. Tempera). Aus derselben Zeit hat auch Deutschland interessante Denkmäler dieser Kunst, unter andern im Dom zu Braunschweig, in St. Gereon, St. Ursula und St. Kunibert zu Köln. Jener und der nächstfolgenden Zeit verdanken wir auch viele Darstellungen in den Kreuzgängen von Mönstern und Schlössern (unter andern mehrere Totentänze) sowie viele historische und allegorische Wandmalereien an den Fassaden der Häuser. Am großen Aufschwung der Kunst im 15. Jahrh. in Italien nahm die F. wesentlich Anteil; Masaccio, F. Lippi, D. Ghirlandajo u. a. haben sich darin ausgezeichnet. Sie arbeiteten so tüchtig ihren Nachfolgern vor, daß das 16. Jahrh. die höchste Blüte der F. in Italien sah, besonders in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, wenn auch die Leistungen der antiken F. nicht erreicht wurden; besonders nötigte die geringe Stärke des Stuckbewurfs zu nachträglicher Lasuren und Übermalung der feineren Mäncen (Voggien des Basilians). Die Venezianer pflegten mehr die Ölmalerei, die auch in den Niederlanden und Deutschland weit vorwog (Fresken von Holbein, Amberger, Chr. Schwarz). Ein Meister in der F. war Correggio, der an Pracht des Kolorits und Kühnheit der Verzierungen in seiner Zeit einzig dasteht, freilich auch durch diese perspektivischen Künsteleien den Verfall des Fresko anbahnen half. Er leitete die Barockzeit ein, in der mehr und mehr eine handwerksmäßige Fertigkeit einriß, in kurzer Zeit große Flächen zu bedecken und das Auge durch perspektivische Spielereien zu täuschen. Allerdings gab es auch noch Künstler, die Bedeutendes leisteten; so bewahrt z. B. die Farnesische Galerie vortreffliche Fresken von Annibale Carracci. Guido Reni hat in der Marter des heil. Andreas und in der heiligen Dreifaltigkeit zu St. Gregorius sowie in der Aurora im Palazzo Rospiigliosi in Rom und Domenichino in der Abtei zu Grotta Ferrata u. a. O. große Werte in der F. hinterlassen. Ebenfalls geschickt in der Farbenbehandlung war Guercino, der zu Piacenza, Bologna und Rom (Villa Ludovisi) arbeitete, ferner Lanfranco, der zu Rom und Neapel umfangreiche Werke schuf. Die rein äußerliche Bravour, die sich schon bei diesen Malern vielfach kundgibt, steigerte sich noch in den fingerfertigen Pietro da Cortona und Luca Giordano, und im 18. Jahrh. war die F. zur flüchtigen Dekoration herabgeunken. Sie fehlte nur noch, namentlich bei den Franzosen, durch eine gewisse Annuit und Zierlichkeit. Sehr viel wurde im 17. und 18. Jahrh. in Fresko gemalt, auch in Süddeutschland, wo namentlich die Italiener (Tiepolo in Würzburg) und die Tiroler mit großer Handfertigkeit thätig waren. Mängs ging wieder auf die frühere Zeit zurück, wo die perspektivische Täuschung, das *sotto in su*, noch nicht Mode war, wurde aber dafür feier und leblos. Mehr und mehr geriet die F. dann in Vergessenheit; wenn sich das Technische auch noch kümmerlich bei einzelnen italienischen und tirolischen Malern fort erhielt, so war man doch im Anfang des 19. Jahrh. dahin gekommen, daß die F. beinahe so gut wie neu von der deutschen Malerkolonie in Rom erfunden werden mußte. Freilich ist es nicht zu verwundern, daß man unter solchen Umständen in der Technik stark zurückblieb; die neuern Fresken stechen durch die Roheit ihrer Farbe unangenehm von den alten ab. Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow schufen für den preussischen Konsul Bartholdy ein großartiges, reiner Begeisterung entsprungenes Kunstwerk, die Geschichte

Josephs in sieben Bildern (jetzt in der Berliner Nationalgalerie). Dann ließ Fürst Massimo seine Villa beim Lateran mit einem Cyklus von Freskogemälden nach den drei größten Epikern Italiens aus schmücken. Julius Schnorr übernahm Ariosts »Rasenden Roland«, Overbeck mit F. Rühlich Tassos »Befreites Jerusalem«, Veit mit Koch Dantes »Göttliche Komödie«. Später entstand Overbecks großes Freskobild in der Kirche Maria degli Angeli bei Viterbo, das Rosenwunder des heil. Franziskus darstellend.

Daß Großartige in der neuesten F. entstand auf Veranlassung des Königs Ludwig I. von Bayern in München durch Cornelius und unter dessen Leitung, zuerst in der Glyptothek. Heinrich Heß schmückte die Allerheiligentapelle mit Fresken in altertümlichem Stil auf Goldgrund, ebenso die Basilika. F. Schnorr zeigte seine reiche Phantasie in den Nibelungenjahren des Königsbaues, wo die Freskomalereien zugleich in möglichst enge Verbindung mit der architektonischen Ausschmückung traten. Historisch bedeutsame Freskobilder sind ferner das Jüngste Gericht in der Ludwigskirche von Cornelius und die an den Kuppeln und Linnetten der Arkaden längs der Süßseite der Pinakothek, Momente aus der Lebensgeschichte der hervorragendsten Maler von Cimabue bis Rubens darstellend, von Zimmermann nach Cornelius' Entwürfen ausgeführt. F. Schnorr schmückte die neue Residenz mit Fresken aus der deutschen Kaisergeschichte. Ebenso wurden die Neue Pinakothek, die Ruhmeshalle, die königliche Villa bei Mchaffenburg mit Freskomalereien ausgestattet. R. Kottmann brachte die F. auch im rein Landschaftlichen zu hoher Ausbildung in den Arkaden aus Italien, Sizilien und Griechenland für die Arkaden des Hofgartens. Auch am Rhein war von Cornelius selbst für die F. ein guter Grund gelegt worden, solange er Direktor der Düsseldorfer Akademie war. So wurde unter andern die Aula der Universität Bonn mit großen Fresken, die vier Fakultäten darstellend, geschmückt. Die St. Apollinariskirche malten Deger und ein Düsseldorfer Künstlerkreis aus. Steinle malte die Fresken im Chor des Kölner Doms und im Schloße Stolzenfels, Schraudolph diejenigen in dem restaurierten Dom zu Speyer. In Dresden zierte Vendemann das königliche Schloß mit Freskomalereien; in Weimar führte Neher in Goethe- u. Schillerzimmer des großherzoglichen Schlosses große Freskomalereien aus. Das Städtische Institut zu Frankfurt a. M. besitzt Veits großes symbolisches Freskobild: die Einführung des Christentums in Deutschland. In Berlin ward durch Cornelius in den großartigen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Kompositionen zum Campo santo, namentlich aber durch die ideenreichen Ausmalungen des Treppenhäuses des Neuen Museums durch Kaulbach, der eine Abart der F., die Stereochromie (s. d.) anwendete, der F. Bahn gebrochen. In Wien hat F. Rühlich mit einigen geistesverwandten Malern für Wiedereinführung der F. gewirkt. Dann kam eine Zeit, wo die F. immer mehr dem Elbild Platz machte und nur die Sgraffitomalei einen Ersatz dafür bot. Der Vorgang Th. Großes, der die Loggia des Leipziger Museums mit trefflichen Fresken ausmalte, Peter Janjens (Rathausaal in Arefeld), Arthur Jitzers (Rembertikirche in Bremen) u. a. blieb ziemlich vereinzelt, und die fabrikartig von Verschiedenen gemalten Fresken im bayrischen Nationalmuseum zu München können größtenteils nicht auf künstlerischen Wert Anspruch machen. In neuerer Zeit hat die preussische Kunstverwaltung erfolgreiche

Versuche zur Wiederbelebung der F. gemacht, unter denen die Fresken im Berliner Architektenhaus von H. Krell besonders hervorzuheben sind, der später in den Wandgemälden der Rathhäuser in Worms und Hildesheim und im Museum zu Breslau noch glänzendere Proben seines Könnens in der F. abgelegt hat. Doch wird die F. mehr und mehr durch die Wachsmalerei (s. d.), welche reichere coloristische Wirkungen ermöglicht, und durch die Malerei in Aseinfarben (s. d.) verdrängt. Neben diesen neuen Leistungen in Deutschland kommen die des Auslandes weniger in Betracht. Zwar hat man sich in Frankreich, namentlich in Paris, in neuerer Zeit mit großem Eifer auf die F. gelegt (Goudier, S. Glandrin, Couture), doch meist ohne bedeutenden Erfolg. Man malt dort die Freskobilber in der Regel im Stil und in der Technik der Smalerei und gibt damit sogleich alles Eigenständige der F. auf. Viel bedeutender sind die Fresken der Belgier Guffens (s. d.) und Swerts in mehreren Kirchen und öffentlichen Gebäuden ihres Landes und der Italiener Appiani (in Kirchen und Palästen Mailands), Benvenuti (in Florenz) u. Maccari (in Rom).

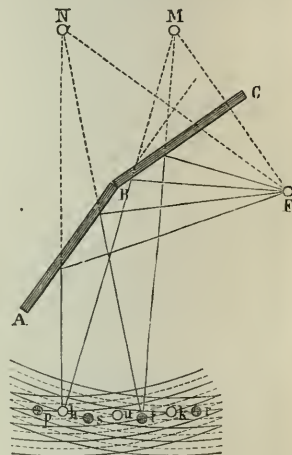
Fresnay-sur-Sarthe (spr. fräná-hür-här, F.-le-Vicomte), Stadt im franz. Depart. Sarthe, Arrond. Mamers, an der Sarthe und der Westbahn, hat Reste eines festen Schlosses, eine romanische Kirche, Kalkbrennerei, Leinweberei und (1891) 2864 Einw.

Fresnel (spr. fränell), Augustin Jean, Physiker, geb. 10. Mai 1788 in Broglie (Cure), gest. 14. Juli 1827 in Ville d'Oray bei Paris, widmete sich dem Ingenieurwesen, verlor als Royalist nach Napoleons Rückkehr von Elba seine Stelle und wurde zu Nions unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Dort begann er seine optischen Untersuchungen. Später trat er wieder in seine ursprüngliche Laufbahn und lebte zuletzt als Ingenieur en chef des ponts et chaussées und Sekretär der Kommission für Leuchttürme in Paris. Fresnels Arbeiten bilden die feste Begründung der Undulationstheorie des Lichtes, welche im Laufe von nur zwölf Jahren wesentlich durch seine Arbeiten zum vollständigen Siege gelangte. Selten hat ein Mann in so kurzer Zeit so vieles geleistet. Er gab die Theorie der Interferenz und Beugung des Lichtes und bestätigte sie durch seine meisterhaften Messungen; er gab die Theorie der Farben dünner Blättchen, speziell der Newtonschen Farberinge; er erkannte die Natur des polarisierten Lichtes und leitete die Gesetze der Reflexion und Brechung des polarisierten Lichtes ab. Er entwickelte die Gesetze der Doppelbrechung des Lichtes in Kristallen und entdeckte mit Arago zusammen die Gesetze der Interferenz des polarisierten Lichtes, welche die Grundlage der von F. dann gelieferten Erklärung der schönen Farbenscheinungen bilden, die das polarisierte Licht bei dem Durchgang durch Kristallplatten zeigt. Durch seine geniale Konzeption der zirkularen Doppelbrechung lieferte F. die Erklärung der von Arago und Biot entdeckten Drehung der Polarisationsebene im Vertikalfall, und es gelang ihm später, diese zirkulare Doppelbrechung experimentell nachzuweisen. Die praktische Optik bereicherte F. durch die Konstruktion der nach ihm benannten Leuchtturmlinien, welche die weiteste Verbreitung fanden. Seine »Cuvres complètes« erschienen auf Kosten der französischen Regierung 1866—70 in 3 Bänden. Seine Biographie schrieb Arago (im 1. Band der »Sämtlichen Werke«).

Fresnels Parallelepipet, s. Zirkularpolarisation.

Fresnels Spiegelversuch. Dieser Versuch liefert den Beweis, daß Licht, zu Licht hinzugefügt, un-

ter Umständen Dunkelheit hervorbringt, und daß so nach das Licht nicht ein Stoff sein kann, wie man früher der Emanationstheorie zufolge annahm, sondern eine Wellenbewegung ist, wie die Undulationstheorie verlangt. Von einem Lichtpunkt F (s. Abbild.), in welchem Sonnenlicht durch eine Linse gesammelt wird, fallen die Lichtstrahlen auf zwei Spiegel AB und BC aus Metall oder schwarzem Glas, welche unter einem sehr stumpfen Winkel zusammenstoßen. Von dem Spiegel AB werden die Strahlen so zurückgeworfen, als kämen sie von dem Punkt N, und von BC derart, als kämen sie von M. Betrachtet man nun die Punkte M und N als Ausgangspunkte zweier sich durchkreuzender Wellenzüge, deren Wellenberge in der Figur durch ausgezogene, deren Wellenthäler durch punktierte Kreisbogen angedeutet sind, so wird in den Punkten h und k, wo zwei Wellenberge, und in dem Punkt u, wo zwei Wellenthäler zusammenreffen, verstärkte Bewegung, in den Punkten p, s, t und r aber, wo je ein Wellenberg und ein Wellenthäl sich durchkreuzen, Ruhe erzeugt. Was aber bei Wasserwellen Ruhe heißt, ist bei den Äthernellen des Lichtes Dunkelheit. Stellt man sich daher das Licht als eine Wellenbewegung vor, so begreift man, daß auf einem bei p aufgestellten Schirm abwechselnd helle und dunkle Stellen oder vielmehr, da sich die Lichtwellen nicht nur kreisförmig in einer Ebene, sondern im rings vorhandenen Äther kugelförmig ausbreiten, abwechselnd helle und dunkle Streifen auftreten, welche zur gemeinschaftlichen Kante B der beiden Spiegel parallel sind. Ein solches Zusammenwirken zweier Wellensysteme wird Interferenz genannt. Die Entfernung zwischen zwei aufeinander folgenden Wellenbergen nennt man die Wellenlänge. Je länger die Lichtwellen sind, desto weiter müssen die dunkeln Streifen auf dem Schirm voneinander absteilen. Es zeigt sich nun, daß bei Anwendung von blauem Licht die Streifen enger beisammenstehen als bei rotem Licht, woraus zu schließen ist, daß dem blauen Licht eine kleinere Wellenlänge zukommt als dem roten. Überhaupt entspricht jeder einfachen Farbe eine bestimmte, in der Reihenfolge der Regenbogenfarben vom Rot bis zum Violett immer kleinere Wellenlänge (vgl. Beugung des Lichts). Macht man daher den Spiegelversuch mit weißem Licht, welches aus allen einfachen Farben gemischt ist, so erscheinen die Streifen auf dem Schirm nicht abwechselnd weiß und schwarz, sondern farbig gefärbt, weil wegen der Verschiedenheit der Wellenlängen die Streifen verschiedener Farben nicht aufeinander fallen.



Fresnels Spiegelversuch.

Fresnes (spr. frän), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Valenciennes, an der Schelde, Knotenpunkt der Nordbahn, hat Kalkengruben, Glas- und Zuderfabrikation, Brauerei und (1891) 4653 Einw.

Fresnillo (spr. -millo), Bergwerksstadt im mexikan. Staat Zacatecas, 2195 m ü. M., am Fuß des silber- und kupferreichen Cerro de Proaño, mit Amalgamierwerken und (1889) 15,000 Einw.

Fresno, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Kalifornien, südöstlich von San Francisco, an der Southern Pacificbahn, Mittelpunkt bedeutenden Wein-, Obst- und Getreidebaues, mit (1890) 10,818 (1880 erst 1200) Einw.

Fresno-le-Grand (spr. fränkä-lö-gräng), Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrond. St.-Quentin, an der Nordbahn, hat Fabrikation von Gaze, Raichurirshawls, Webetümmen und Zucker und (1891) 3515 Einw.

Fresspolypen, s. Hydromedusen.

Fresszellen, s. Phagocyten.

Fretteur (franz., spr. -tör, von fret, »Fracht«), Schiffsverfrachter; frettieren, ein Schiff verfrachten, verchartern. Vgl. Frachtgeschäft.

Frett (Frettchen), s. Zitis.

Frettieren, die Jagd auf Kaninchen durch Frettchen, welche, in die Baue gelassen, dieselben heraus treiben, so daß sie in vor die Höhren gelegten Netzen (Häuben) gefangen oder von am Bau angestellten Schützen geschossen werden können (s. Kaninchen). Das F. findet von Mitte Oktober bis Ende Februar statt, weil zu dieser Zeit sich keine Jungen im Bau finden; diese würde das Frettchen würgen und dann gefältigt im Bau einschlafen.

Frettsäge (Schweifsäge), Säge zum Ausfägen von Schwefungen.

Fretum (lat.), Meerenge.

Freude, der der Trauer (s. d.) entgegengesetzte Affekt, welcher durch einen mit vorwiegenden Lustgefühlten verknüpften Vorstellungskomplex, wie jene durch einen mit Unlustgefühlen verknüpften, hervorgerufen wird und deshalb in zahlreichen speziellen Formen der Gemütsbewegung (in allen Lustaffekten) als Bestandteil vorkommt. Wenn also das einfache Gefühl der Lust die wesentliche Grundlage der F. bildet, so wird doch nicht jedes Lustgefühl F. genannt; zum Begriff derselben gehört vielmehr noch, daß das letztere sich an einen mehr oder weniger zusammengefügten Wahrnehmungs- oder Vorstellungsinhalt knüpfe (über den Wohlgeschmack einer Speise »frenen« wir uns nicht) und stark genug sei, um die für die Affekte charakteristischen Rückwirkungen auf das körperliche und geistige Leben zu erzeugen. Mit Rücksicht auf diese ist die F. zu den anregenden (sthenischen) Affekten zu zählen, sie befundet sich in verstärkter Herzthätigkeit, verstärkter Innervation der willkürlichen Muskeln (daher Neigung zu lebhafter, oft unmotivierter Bewegung) und (geistig) in gesteigerter Vorstellungsthätigkeit, womit wiederum Lustgefühle verbunden sind. Wie die meisten Affekte, kann auch die F., indem sie intensiv abnimmt und extensiv sich (über das ganze geistige Leben) ausbreitet, in eine dauernde Gemütsstimmung übergehen.

Freudenberg, 1) Stadt im preuss. Regbez. Arnswald, Kreis Siegen, an der Linie Kirchen-F. der Preuss. Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Leber-, Lein-, Knochenmehl-, Kotosnupföhl- und Zilzfabrikation, Zeugdruckerei und (1890) 1633 Einw., davon 166 Katholiken. — 2) Stadt im preuss. Regbez. Hannover, Kreis Syke, 34 m ü. M., hat (1890) 546 Einw. Dabei die Mieden Bassum und Voge. — 3) Stadt im bad. Kreis Mosbach, Amt Wertheim, links am Main, 130 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine fürstlich Löwensteinische Forstrei, Sandsteinbrüche und

Steinhanerei, Wein- und Obstbau und Obsthandel, Hafenanlagen, Schifffahrt und (1890) 1783 kath. Einw.

Freudengeld, s. Beldung.

Freuden Maria, s. Marienfest.

Freudensstadt, Oberaufsicht und Luftkurort im württemberg. Schwarzwaldkreis, auf der Höhe des Schwarzwaldes, über dem Forbachthal u. an der Linie Hochdorf-Schiltach der Württembergischen Staatsbahn, 730 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Diakonissenheilungshaus, einen großen, von Altsaden umgebenen Marktplatz, ein Amtsgericht, ein Forstamt, Woll- und Seiden Spinnerie, Tuchweberei, Fabrikation von Messer- und Holzwaren, Nägeln und Glas, mechanische Werkstätte, Sägemühlen und (1890) 6271 Einw., davon 242 Katholiken u. 5 Juden. Zu F. gehören der Weiler Christophthal am Forbach, mit Eisenwert und Seidenhammer, Woll- und Seiden Spinnerie und 446 Einw., und der Weiler Niebis (diesseit der Straße, s. Niebis). Die Stadt wurde 1599 von vertriebenen Protestanten aus dem Salzbürgischen gegründet.

Freudenthal, 1) Stadt in Österreichisch-Schlesien, im Thale des zur Mohra fließenden Schwarzbachs, an der Linie Olmütz-Jägerndorf der Währisch-Schlesischen Zentralbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Deutschen Ritterordens (welcher seit 1621 im Besitz der Herrschaft F. ist), eine alte Pfarr- und eine Piaristenkirche, ein Denkmal Josephs II., eine Webeschule, Flachsspinnerei, Leinen- und Schafwollweberei, Farbenfabrik, Bierbrauerei, Brauntweinbrennerei, Brettsäge und (1890) 7800 deutsche Einwohner. Südlich der baltische Köhlerberg (674 m) mit Wallfahrtskirche. — 2) Deutsche Ansiedelung im russ. Gouv. Cherson, Kreis Odessa, mit einer neuen Kirche, einer Zentralschulbildungsschule und 2072 evang. Einwohnern.

Freund, 1) Hermann, dän. Bildhauer, geb. 15. Okt. 1786 in Uhlrbe bei Bremen, gest. 30. Juni 1840 in Kopenhagen, besuchte die Akademie in Kopenhagen und begab sich 1820 nach Rom, wo er in das Atelier Thorwaldsens trat. Hier hatte er einen wichtigen Anteil an den Arbeiten für die Frauenkirche in Kopenhagen, der Christusstatue und den Aposteln. Doch schuf er auch einige selbständige Werke: einen Merkur, ein Hirtenmädchen, das ein Lamm trinkt u. a., welche ihn ganz als Schüler Thorwaldsens zeigen. 1827 kehrte er nach Kopenhagen zurück, wo er eine rege Thätigkeit als Lehrer und Dirigent des Kunstvereins, später als Professor an der Akademie entfaltete. 1836 vollendete er das Denkmal des Reformators Hans Tausen in Viborg. Sein Hauptwerk ist der Ragnarösfries, der 1841 einen Platz im Schloß Christiansborg fand, aber 1884 bei dem Brande des Schlosses zu Grunde ging.

2) Wilhelm, Philolog, geb. 27. Jan. 1806 zu Kempen im Posenkreis, gest. 4. Juni 1894 in Breslau, studierte seit 1824 in Berlin und Breslau, eröffnete 1828 in letzterer Stadt eine jüdische Religionschule, die er aber, von seinen orthodoxen Glaubensgenossen angefeindet, bald wieder schloß, lebte hierauf meist privatistierend, verwaltete 1848–51 provisorisch das Direktorat des Gymnasiums zu Hirschberg, war 1855–70 Direktor der nach seinem Plan organisierten höhern israelitischen Gemeindefschule in Gleiwitz und lebte seitdem in litterarischer Thätigkeit in Breslau. Sein verdienstliches Hauptwerk ist das umfassende »Wörterbuch der lateinischen Sprache« (Opz. 1834–45, 4 Bde.). Im Anschluß an dies Werk verfaßte er:

»Gesamtwörterbuch der lateinischen Sprache« (Bresl. 1844—45, 2 Bde.) und das »Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinisch-griechische Schulwörterbuch« (Berl. 1848—55, 2 Tle.); schon vorher war die Ausgabe von Ciceros Rede »pro Milone« mit Faksimile des »Codex Erfurtensis« (Bresl. 1838) erschienen. Später hat er sich auf die Fabrikation von allerhand Unterrichtsbüchern geworfen, wie der vielberufenen »Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern«, auch zum »Alten Testament« (letzte mit Marx, Leipz. 1862—93, 7 Abt.) u. der »Prima«, einer Sammlung von Unterrichtsbriefen zur Vorbereitung für das Abiturientenexamen. Mehr Anerkennung verdienen: »Wie studiert man Philologie?« (5. Aufl., Leipz. 1885); »Triennium philologicum oder Grundzüge der philologischen Wissenschaften« (das. 1874—1876, 6 Bde.; 2. Aufl. 1879—85); »Tafeln der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen Litteraturgeschichte« (6 Tafeln, das. 1873—75 u. öfter); »Cicero historicus, Ciceros Geschichtsangaben« (das. 1881); »Wanderungen auf klassischem Boden« (das. 1889—92, 5 Hefte).

Freunde, Gesellschaft der, f. Quäter.

Freundschaft, das auf gegenseitiger Wertschätzung beruhende und von gegenseitigem Vertrauen getragene freiwillig gewählte gesellschaftliche Verhältnis zwischen Gleichstehenden. Zwischen Personen, die, sei es äußerlich (in sozialer Hinsicht), sei es innerlich (ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung nach) auf sehr ungleichen Stufen stehen, ist eigentliche F. ausgeschlossen, weil sie unmöglich den gleichen Wert füreinander haben können; hier tritt an Stelle derselben das Verhältnis der Gönnerschaft des Höherstehenden zum Niedrigerstehenden (z. B. des großen Herrn zum kleinen Mann, des reifen Mannes zum Jüngling, des Meisters zum Schüler), welches seine Ergänzung findet durch das Respekts- oder Pietätsverhältnis des letztern zum erstern. Dadurch, daß die Vereinigung eine frei gewählte ist, unterscheidet sich die F. von der zunächst und vielfach anschließend durch äußere Umstände bedingten Gemeinschaft des Lebens und der Interessen bei Verwandten, Berufsgenossen u. Je nach dem, worauf die gegenseitige Wertschätzung begründet ist, kann die F. in verschiedenen Fällen einen sehr verschiedenen Charakter haben. Die niedrigste Form derselben ist die, bei welcher der Freund nur des eignen Nutzens wegen gesucht und geschätzt wird, und die darauf abzielt, die äußern Lebenszwecke der Freunde mit gegenseitiger Unterstützung desto wirksamer zu fördern (»Geschäftsfreundschaft«). Nicht viel höher erhebt sich diejenige, welche durch das bloße Wohlgefallen an gemeinschaftlichen Umgang bedingt ist, und die man als ästhetische F. bezeichnen könnte (hierher gehören sehr viele Jugend-, insbes. Mädchenfreundschaften, die F. am Bierisch u.). In diesen Fällen und bei der nur erheuchelten (machten) F., welche in Wahrheit auf die Ausnutzung des Freundes berechnet ist, besätigt sich gewöhnlich das Sprichwort: »Freunde in der Not gehen tausend auf ein Lot«. Die edelste Form der F., die eigentlich allein diesen Namen verdient, ist diejenige, bei welcher im Freunde die uns innerlich verwandte geistig sittliche Persönlichkeit ohne jede weitere Nebenrücksicht geschätzt wird, der wir alle Regungen unsers Seelenlebens mit vollem Vertrauen offenbaren zu dürfen glauben, weil wir auf volles sympathisches Verständnis rechnen; das hilfsreiche Zusammenstehen auch im äußern Leben ergibt sich aus dem Gefühl der innern Übereinstimmung

und Zusammengehörigkeit als einfach selbstverständliche Folge. Da diese F. wesentlich auf ethischen Eigenschaften und dem entsprechenden Gefühlen und Affekten beruht, kann man sie kurzweg als ethische F. bezeichnen. Während Freundschaften der vorher bezeichneten Art, weil sie einem meist nur zeitweiligen Bedürfnis entsprechen, sehr vergänglich sind, sind solche der letztern Art ihrer Natur nach dauernde, denn sie setzen gereifte, vollentwickelte Persönlichkeiten voraus; um so schmerzlicher wird freilich auch in diesem Falle die Enttäuschung, welche bei voreilig (ohne hinlängliche Kenntnis des Charakters des andern) eingegangener F. unausbleiblich ist, und die dadurch bedingte Auflösung der letztern empfunden. Von der (Gesellschafts-) Liebe unterscheidet sich die F. durch die Abwesenheit sinnlicher Gefühle und der mit denselben verbundenen starken Triebe und Affekte; während aber F. selbständig bestehen kann, vermag jene, weil auf ihrer Natur nach vorübergehende Seelenzustände beruhend, ohne den Hinzutritt dieser keine dauernde Vereinigung zweier Menschen zu stiften. — Bei den alten Griechen und Römern stand im Zusammenhang mit der verhältnismäßigen Geringschätzung der Ehe die F. (zwischen Männern) im höchsten Ansehen; Achilleus und Patroklos, Orestes und Pylades sind als Freundschaftspaare sprichwörtlich geworden, und die alten Philosophen beschäftigten sich eingehend mit der Untersuchung ihres Wesens (eine Zusammenfassung der antiken Anschauungen über dieselbe lieferte Cicero in seinem »Laelius«). Bei den alten Germanen wurden Freundschaften zwischen einzelnen Personen, häufiger noch zwischen ganzen Gesellschaften, auf Leben und Tod geschlossen; die Geschichte unsers Volkes liefert in Konradin, dem Hohenstaufen, und Friedrich von Baden, in Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich leuchtende Beispiele. Ästhetische Freundschaftsblindnisse (zwischen »schönen Seelen«) waren besonders in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Schwange (der »Hainbund«); in unserm Jahrhundert ist die Schätzung der F. entschieden im Rückgang begriffen. — Das Gegenteil der F. ist die Feindschaft. Während die Gegnerschaft zweier Personen auf bloßer Abweichung der Anschauungen beruht, tritt zu dieser bei der Feindschaft noch der Mangel jeder persönlichen Wertschätzung und jedes Vertrauens sowie der Wunsch, die befeindete Person zu demütigen oder zu vernichten, hinzu. Die leidenschaftlich gesteigerte Feindschaft, der Haß (s. d.), bildet den Gegensatz zur Liebe; wenn der Gegenstand der Feindschaft nicht mehr der Vernichtung wert erachtet wird, so entsteht das Gefühl der Verachtung. Wie die Neigung oder Sympathie einen geringern Grad der F. bezeichnet, so die Abneigung oder Antipathie (s. d.) einen geringern der Feindschaft.

Freundschaftsinseln, s. Tonga-Archipel.

Freundschafts Kauf, Kauf, bei welchem der Verkäufer, um dem Käufer eine Gunst zu erweisen, den Kaufpreis absichtlich unter den wahren Wert der verkauften Sache ansetzt.

Frevel, im allgemeinen soviel wie Unrecht, namentlich ein solches, welches in besonders leichtfertiger Weise begangen wird; im ältern deutschen Recht Bezeichnung für leichtere Vergehen polizeilicher Art, auch die Buße, welche auf solche F. gesetzt war, wie man denn noch jetzt von Wald-, Holz-, Feldfrevel u. spricht.

Frevelstämme, im Nordwesten die von Holzdieben gefällten Stämme, auch die im Boden zurückgebliebenen Wurzelstücke solcher Stämme.

Freyent (spr. -wäng), Stadt im franz. Depart. Pas-de-Calais, Arrond. St.-Pol, an der Canche, Knotenpunkt der Nordbahn, hat Nagelschmieden, Schafwoll- und Flachspinnerei und (1891) 4136 Einw.

Frey, 1) Heinrich, Anatom und Zoolog, geb. 15. Juni 1822 in Frankfurt a. M., gest. 17. Jan. 1890 in Zürich, studierte 1840—45 in Bonn, Berlin und Göttingen Medizin, ward an letzterer Universität Assistent des physiologischen Instituts und 1848 Professor der Histologie und vergleichenden Anatomie in Zürich, wo er auch die Professur der Zoologie an der polytechnischen Schule übernahm. F. galt als einer der ersten Mikrolepidopterologen Deutschlands. Er schrieb zum »Lehrbuch der Zoologie« von R. Wagner den 2. Band, welcher die wirbellosen Tiere behandelt (mit Leuckart, Leipzig, 1847); »Beiträge zur Kenntnis wirbelloser Tiere« (mit Leuckart, Braunschweig, 1847); »Histologie und Histochemie des Menschen« (Leipzig, 1859, 5. Aufl. 1876); »Das Mikroskop und die mikroskopische Technik« (das. 1863, 8. Aufl. 1886); »Grundzüge der Histologie« (das. 1875, 3. Aufl. 1885); »Die Tineen und Pterophoren der Schweiz« (Zürich 1856); »Die Lepidopteren der Schweiz« (Leipzig, 1880) u. a.

2) Jakob, schweizer. Schriftsteller, geb. 13. Mai 1824 zu Guntenschwil im Kanton Aargau, gest. 30. Dez. 1873 in Aarau, studierte in Tübingen, München und Zürich Philologie und Philosophie, redigierte von 1851 an in Aarau den »Schweizerboten«, wurde hier in den Grossen Rat und zum Sekretär desselben gewählt, siedelte aber 1856 nach Bern über, wo er die Redaktion der »Bernener Zeitung« übernahm, lebte hierauf eine Zeitlang in Basel und seit 1868 wieder in Aarau. Als Novellist hat F. keine große Fruchtbarkeit entwickelt; aber seine Leistungen auf diesem Gebiete: »Zwischen Jura und Alpen« (Leipzig, 1858, 2 Bde.; Bd. 3: »Die Waife von Holligen«, Basel 1863), »Schweizerbilder« (Aarau 1864, 2 Hef.) und »Neue Schweizerbilder« (Bern 1877), gehören zu den Perlen der schweizerischen Litteratur. — Sein Sohn Adolf, geb. 18. Febr. 1855, Gymnasialprofessor in Aarau, veröffentlichte: »Albrecht v. Haller u. seine Bedeutung für die deutsche Litteratur« (Leipzig, 1879); »Gedichte« (das. 1886); »Die helvetische Armee im J. 1799« (Zürich 1887); »J. Gaudenz v. Salis-Seewis«, Biographie (Frauenfeld, 1889); die geistvollen »Erinnerungen an Gottfried Keller« (Leipzig, 1892; 2., erweiterte Aufl. 1893) u. a., und besorgte die Ausgaben von Haller, Gessner, Salis-Seewis in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur«.

3) Emil, schweizer. Staatsmann, geb. 24. Okt. 1838 in Arlesheim, studierte 1855—56 und 1858—1860 in Jena Land- und Staatswirtschaft und reiste Ende 1860 nach den Vereinigten Staaten, wo er unter Friedrich Hecker den Sezessionskrieg mitmachte und vom einfachen Soldaten zum Major vorrückte. In der Schlacht von Gettysburg (1.—3. Juli 1863) fiel er den Südstaatlichen in die Hände und wurde als Geisels für den von den nordstaatlichen Gerichten zum Tode verurteilten Kapitän Gordon bis 14. Jan. 1865 teils in Richmond, teils in Salisbury unter harten Entbehrungen im Kerker gehalten. Nachdem er in Freiheit gesetzt worden war, kehrte er im August 1865 nach Europa zurück, trat als Staatssekretär in den basellandschaftlichen Staatsdienst, wurde im Juni 1866 in die Regierung und zum Regierungspräsidenten gewählt und war 6 Jahre lang im Erziehungs- und Militärwesen sowie in der Verwaltung des Innern thätig, während er in der eidgenössischen Armee

zum Obersten avancierte. 1872 trat F. aus der Regierung, um die Redaktion der »Baseler Nachrichten« zu übernehmen. Im gleichen Jahre wählte ihn Basel in den schweizerischen Nationalrat, in welchem er alsbald eine hervorragende Stellung unter den Führern der Linken einnahm und 1875 zum Präsidenten ernannt wurde. 1882 ward er vom Bundesrat zu dem neugeschaffenen Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der nordamerikanischen Union berufen, den er jedoch 1888 aufgab. Im Dezember 1890 wurde er an Stelle des demissionierenden Hammer in den Bundesrat gewählt, in welchem er das Militärdepartement übernahm. 1894 bekleidete er die Würde des schweizerischen Bundespräsidenten.

4) Friedrich Hermann, Dichter, f. Greif, Martin.

Freja, f. Freja.

Freyberg, 1) Maximilian Prokop, Freiherr von F.-Eisenberg, deutscher Geschichtschreiber und Belletrist, geb. 3. Jan. 1789 in Wundschin, gest. daselbst 21. Jan. 1851, studierte in Landshut d. e. Rechte, ward 1816 Regierungsrat und Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1825 Vorstand des Reichsarchivs, 1838 Staatsrat und führte 1840 interimistisch das Portefeuille des Innenr. Als Deputierter in der Ständekammer seit 1835 zeigte er sich als eifriger Anhänger des ultramontanen Ministeriums und Verteidiger der Klöster. 1842—48 bekleidete er die Stelle eines Vorstandes der Akademie der Wissenschaften. Von seinen historischen Arbeiten nennen wir: »Die älteste Geschichte von Tegernsee« (Münch. 1822); »Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren« (Landsh. 1824); »Geschichte der bayerischen Landstände« (Sulzbach 1828—29, 2 Bde.); »Sammlung historischer Schriften und Urkunden« (Stuttg. 1827—39, 5 Bde.); »Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I.« (Leipzig, 1836—39, 4 Bde.). Mit Hornmayer feste er Langs »Regesta sive rerum boicarum autographa« (Bd. 5—12, Münch. 1841—49) fort. Vgl. Höfler, M. F., Freiherr v. F.-Eisenberg (1852).

2) Konrad, Maler, geb. 14. Mai 1842 in Stettin, bildete sich auf der Berliner Kunstakademie und trat dann in das Atelier Steffacks ein, nach dessen Vorbild er sich der Soldaten- und Pferdemalerei widmete. Er fand bald in dem einzelnen Reiterporträt wie in ganzen Reitergruppen in kleinerem Massstab eine Spezialität, welche er mit großem Glüd ausübte, indem er Porträtähnlichkeit mit eleganter Darstellung verband. Von da ging er zu noch figurenreichern Schilderungen ruhiger Momente aus dem deutsch-französischen Kriege über, von denen Prinz Hohenlohe bei Clamart vor Paris, Ankunft des Prinzen Friedrich Karl auf dem Schlachtfeld von Bionville, Übergabe von Metz (1877), die Fahnenparade vor Prinz Friedrich Karl (1883) und die Parade auf dem Longchamps vor Paris hervorzuheben sind. Minder glücklich ist er in naturgroßen Reiterbildnissen. Unter den kleineren Reiter- und Porträtgruppen und Porträtfiguren sind die bedeutendsten: Prinz Karl von Preussen mit Gefolge vor Paris (1872), Antritt des Prinzen Karl zur Parforcejagd (1876), Gruppe von Garde du Corps-Offizieren (1875), Hofjagd in Vestgöten (1881), Prinz Friedrich von Hohenzollern vor dem 2. Garde dragonsregiment (1885), Viererzug des Grafen Lehnhorst und Budnis des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg (1893).

Freiburg (F. an der Unstrut), Stadt im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Querfurt, an der Unstrut und der Linie Naumburg–Athen der Preussischen Staatsbahn, 106 m ü. M., hat eine evang. Kirche in halb gotischem, halb romanischem Stil mit 2 Türmen, ein Standbild des Herzogs Christian IV. von Sachsen-Weissenfels, ein Amtsgericht, Fabrikation von Schaumwein, Zement, Knochenmehl, Papier und Holzstoff, Dampfmolkerei, Ziegelsbrennerei, Weinbau, eine Pandedsmühle und (1890) 3256 Einw., davon 34 Katholiken. Unmittelbar über der Stadt erhebt sich das alte, von Ludwig dem Springer um 1062 erbaute und nach seiner Zerstörung durch den Erzbischof von Magdeburg (1139) vom Landgrafen Ludwig dem Eisernen wieder aufgebaute (lebendige Mauer), in seiner jetzigen Gestalt aber größtenteils von den Herzögen von Sachsen-Weissenfels herrührende Vergleichs Neuenburg mit Kapelle, Bankettsaal, Wartturm, welches jetzt als Wirtschaftsgebäude des dazu gehörigen Kammergutes dient. In der Nähe von F. ist der »Edelacker«, welchen der Sage nach unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. Die Stadt ist so alt wie die Burg; 1293 wurde sie vom König Adolf von Nassau erobert und verwüstet, von Friedrich dem Freidigen wieder aufgebaut. Am 21. Okt. 1813 kam es hier zu einem Gefecht zwischen den Preußen unter Sackenb. v. Donnersmarkt und einigen polnischen Bataillonen, denen ein großer Trupp österreichischer Gefangener abgenommen wurde. In F. starb 15. Okt. 1852 der Turmbauer Jahn. Seine Gebeine wurden 1894 in eine von der deutschen Turnerische Gesellschaft daselbst errichtete Gruft übergeführt.

Freycinet (fr. *fräsinä*), 1) Louis Claude Desfaulx de, franz. Weltumsegler, geb. 7. Aug. 1779 in Montlimart, gest. 18. Aug. 1842 auf seinem Landgut im Dromedepartement, begleitete 1800 den Kapitän Baudin auf seiner Expedition nach der Südküste von Neuholland und Vanbiemensland und besorgte nach dessen Tode die Infortsetzung der Karten, wurde 1811 Fregatentapitän und erhielt 1817 den Auftrag, mit der Korvette Urania eine Entdeckungsreise in die Südsee zu machen und zugleich über die Gestalt der Erde und den Erdmagnetismus Forschungen anzustellen. Die Ergebnisse dieser Reise legte er unter Mitwirkung von Gaudichaud, Urigo, Kellion, Duoy, Gaimard u. a. in dem Prachtwerk nieder: »Voyage autour du monde pendant les années 1817–1820« (Par. 1824–44, 13 Quartbände mit 4 Atlanten). Zu der von Baudins Begleiter Bérón angefangenen und von F. vollendeten »Voyage de découverte aux terres australes pendant les années 1800–1804« (2. Aufl., Par. 1824, 4 Bde.) lieferte er außerdem den Atlas und einen Band nautischer Bemerkungen. 1826–30 war F. Gouverneur von Martinique.

2) Charles Louis de Sautes de, franz. Staatsmann, geb. 14. Nov. 1828 in Joix, war 1856–61 Betriebschef der Südbahn und 1862–67 im Auftrag der Regierung auf wissenschaftlichen Reisen. 1870, nach dem Sturz des Kaiserreichs, wurde er von Gambetta 10. Okt. nach Tours berufen, um Chef des militärischen Kabinetts der dortigen Delegation zu werden. In dieser Stellung entwickelte er eine staunenswerte Thätigkeit, indem er neue Truppenträger organisierte, Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände beschaffte und Feldzugspläne entwarf. Seine Anordnungen, die Gambetta, ohne sie zu prüfen, gutheiß, griffen oft in die Kompetenz der Gene-

rale über. Die große Unternehmung Bourbais gegen den Osten, welche in einer furchtbaren Katastrophe endete, wurde von ihm projiziert (vgl. sein Werk »La guerre en province pendant le siège de Paris«, Par. 1871, 13. Aufl. 1888; deutsch, Bresl. 1872). 1876 in den Senat gewählt, wo er sich der republikanischen Linien anschloß, ward er 13. Dez. 1877 im Ministerium Dufaure zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, was er auch im Kabinet Daddington (4. Febr. 1879) blieb. Mit gewohnter Energie widmete er sich seiner Aufgabe, entwarf einen großartigen Plan für Erweiterung des Eisenbahn- und Kanalnetzes und erlangte nicht bloß 1878 von den Kammern die Bewilligung eines Kredits von 500 Mill. für den Ankauf einer Anzahl kleiner Privatbahnen, sondern auch die Genehmigung für den Ausbau der öffentlichen Straßen und Eisenbahnen. Nach Daddingtons Rücktritt übernahm er 29. Dez. 1879 den Vorsitz und das Auswärtige im Ministerium, konnte sich aber in dieser Stellung bloß bis 21. Sept. 1881 behaupten. Nach dem Sturz Gambettas trat F. als Minister des Auswärtigen 31. Jan. 1882 ab, wies er die Spitze des Kabinetts, das schon 29. Juli wieder stürzte, da die Gambettisten mit Freycinets Politik in der ägyptischen Krisis nicht einverstanden waren. Erst nach Ferrys Rücktritt übernahm F. wieder im April 1885 das Portefeuille des Äußern im Ministerium Brissot und trat nach Brissots Rücktritt im Januar 1886 selbst an die Spitze des Kabinetts, in dem er auch das Ministerium des Äußern verwaltete. Obwohl er den Radikalen entgegenkam, indem er ein Gesetz befaß Ausweisung der Prinzen von Orléans zur Annahme brachte (Juni 1886), verbündeten sich jene dennoch mit den Monarchisten zu seinem Sturze (3. Dez. 1886). Bei der Bewerbung um die Präsidentschaft der Republik erhielt er nur 76 Stimmen. Dagegen wurde ihm das Kriegsministerium in den beiden aufeinander folgenden Kabinetten Floquet (April 1888) und Tirard (Febr. 1889) übertragen, in welcher Stellung er deutschfeindliche und überhaupt politische Rundgebungen im Heere mit Strenge unterdrückte. Nach Tirards Rücktritt übernahm F. 17. März 1890 wieder die Ministerpräsidentschaft und das Departement des Krieges. Sein Programm war: Versöhnung des ganzen Volkes auf dem Boden der republikanischen Verfassung und feste, aber friedliche Politik nach außen. Er ließ den wegen Rückkehr nach Frankreich verhafteten Herzog von Orléans frei und betrieb eifrig die Annäherung an Rußland, indes nicht zu offensiven Zwecken. Im Februar 1892 wurde das Kabinet F. durch eine Verbindung der Radikalen u. Monarchisten gestürzt; indes befehlt F. das Kriegsministerium in dem neuen Kabinet Loubet und ebenso (Dezember 1892) in dem Ministerium Ribot. Da aber zeigte es sich bei Gelegenheit des Panamastandals, daß F. sich früher mit aufrichtigen Finanzleuten in sehr unangenehme Mischungen eingelassen hatte, und er wurde von dem Ministerpräsidenten Ribot genötigt, seine Entlassung zu nehmen (10. Jan. 1893). Er schrieb: »Traité de mécanique rationnelle« (1858, 2 Bde.); »De l'analyse infinitésimale« (1860, 2. Aufl. 1881); »Des pertes économiques en chemin de fer« (1861); »Principes de l'assainissement des villes« (1870); »Traité d'assainissement industriel« (1870) u. a. 1891 ward er Mitglied der Akademie. Eine Auswahl seiner Neben erschien 1891.

Freydorf, Rudolf von, bad. Minister, geb. 28. Febr. 1819 in Karlsruhe, gest. daselbst 15. Nov. 1882,

zweiter Sohn des badischen Generals und Kriegsministers Karl Wilhelm Eugen v. F. (gest. 1854), studierte in Heidelberg und trat 1843 als Rechtspraktikant in den badischen Justizdienst, in dem er 1860 zum Rat im Justizministerium vorrückte. Er bearbeitete einen Teil der neuen Kirchen- und Justizgesetgebung und gab die badische Prozeßordnung mit Erläuterungen (Heidelb. 1865—67) heraus. Nach dem Sturz des Ministeriums Edelsheim 27. Juli 1866 zum Präsidenten des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und zum Minister des Auswärtigen (29. Juni 1871 auch der Justiz) ernannt, verhandelte er im August 1866 den Friedens- und Bündnisvertrag mit Preußen und war seitdem mit Eifer und Erfolg dafür thätig, die Militärorganisation und die Gesetzgebung Badens mit denen des Norddeutschen Bundes möglichst in Übereinstimmung zu bringen. Auch an den Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870 nahm er hervorragenden Anteil. Er war seitdem Mitglied des Bundesrats sowie seit 1867 Abgeordneter zur badischen Zweiten Kammer. Gleichzeitig mit Jolly schrieb er 24. Sept. 1876 aus dem Ministerium. Anonym veröffentlichte er: »Der Prozeß von Baumbach« (Karlsruhe 1861) und »Die mecklenburgische Verfassungsfrage« (Leipz. 1877).

Frenja (Frouwa, »Frau«), in der nordischen Mythologie eine Göttin aus dem Geschlechte der Wanen (s. d.), nach Frigg die vornehmste und mächtigste der Asinnen. Tochter des Njord. Ihr Palast in Walhalla ist Hothwang mit dem großen und schönen Saal Sechmynir. Wenn sie ansähet, sind zwei Rakon vor ihren Wagen gespannt. Von F. kommt »der Ehrenname, daß man vornehme Weiber Frauen nennt«. Sie liebt den Minnegefang, und es ist gut, sie in Liebesliedern anzurufen. Ihr Gemahl ist der Windgott Od (ursprünglich identisch mit Odin?), dem sie zwei Töchter, Hnoff und Gerseni, gebär; später aber verließ er sie, worauf sie durch alle Länder zog, um ihn zu suchen. F. ist wohl ursprünglich die Spenderin des befruchtenden Sommerregens, daher sie in einem Federgewand (der Wolke) über die Erde schwebt, daher sie auch die Göttin, die durch Thränen verschütt wird, heißt, deren Thränen sich in Gold (die goldenen Getreidekörner) verwandeln. Später schrieb man ihr dann die Verleiherin jeglicher Fruchtbarkeit zu und machte sie daher auch zur Göttin der Liebe. Wie es scheint, sind auf F. manche Mythen übertragen, die ursprünglich der Frigg (s. d.) angehören, so der Mythos vom Brisingamen (s. d.).

Freylinghausen, Johann Ananiasius, einer der einflussreichsten Theologen der Halleischen pietistischen Schule und namhafter Niederdichter, geb. 1670 in Wandersheim, ward in Halle von A. H. Franke für den Pietismus gewonnen, wurde 1695 dessen Gehilfe im Predigtamt und starb 1739 dabeiselt als Direktor des Waisenhauses u. Pädagogiums. F. selbst dichtete zwar nur 44 geistliche Lieder, veranstaltete aber mehrere größere Liederansammlungen für kirchliche Erbauung. Das »Freylinghausensche Gesangbuch« mit 1500 Altern und neuern geistlichen Liedern erlebte seit 1704, wo der erste Teil erschien, schnell nacheinander mehrere Auflagen. Ein Auszug daraus erschien Gotha 1873. Auch seine »Grundlegung der Theologie« ist viel gelesen und bis 1744 vierzehnmal aufgelegt worden. Vgl. Walter, Leben J. A. Freylinghausens (Berl. 1864).

Freyr (s. h. »Herr«), in der nord. Mythologie ein Gott aus dem Geschlechte der Wanen (s. d.), Sohn des Njord, Bruder der Frenja. Er gebietet über Sonne

und Regen und das Wachstum der Erde; ihn soll man anrufen um Fruchtbarkeit und Frieden. Er betrübt, wie die ältere Edda berichtet, kein Kind, hilft allen aus Nöten; niemand ist ihm feind. Die Erzählung von seiner Liebe zu Gerd (s. d.) gehört zu den schönsten Mythen des nordischen Altertums. Sein Reittier ist der goldgelbe Eber Gullinburri (der »Goldborstige«); außerdem besitzt er das Schiff Skidbladnir, das so groß ist, daß alle Götter Platz darin haben, aber auch zusammengefaltet und in die Tasche gesteckt werden kann. Beim Weltuntergang wird er durch Zuri getötet. Zu Freyrs Umgebung gehörten die Viosalfar (Nichtelsen). Hauptsächlich ward F. in Schweden verehrt, doch ist sein Kultus auch den Südgermanen nicht fremd gewesen, da der Heros eponymos der Jangavonen mit F., der im Norden den Beinamen Yngwi hatte, identisch ist. Die dem Namen F. entsprechende deutsche Form (Frd) ist nirgendes bezeugt.

Freytadt, i. Freistadt 4) und 5).

Freytag, 1) Georg Wilhelm Friedrich, Orientalist, geb. 19. Sept. 1788 in Lüneburg, gest. 16. Nov. 1861 in Bonn, studierte in Göttingen Theologie und morgenländische Philologie, erhielt 1811 dabeiselt eine Repetentenstelle, ging später als Bibliotheksadjunkt nach Königsberg i. Pr. und kam, Divisionsprediger geworden, 1815 nach Paris. Hier erwarb er sich die Freundschaft de Sachs und setzte unter dessen Leitung, auch nach dem Frieden, seine Studien der arabischen, persischen und türkischen Sprache fort, bis er 1819 als Professor der orientalischen Sprachen an die Universität zu Bonn berufen ward. Sein bedeutendstes Werk ist das große »Lexicon arabico-latinnm« (Halle 1830—37, 4 Bde.; Auszug, das. 1837). Auch seine übrigen Schriften haben fast alle auf arabische Geschichte und Litteratur Bezug, so: »Selecta ex historia Halebi« (Kar. 1819); »Caabi ben-Sohair carmen una cum carmine Motenabii gratulatorio et carmine ex Hamasa« (Halle 1823); »Loemari fabulae« (Bonn 1823); »Hamasa« (das. 1828—51, 2 Bde.); »Darstellung der arabischen Verskunst« (das. 1830); »Ibn Arabschah« (das. 1832—52); »Chrestomathia arabica« (das. 1834); »Kurzgefaßte Grammatik der hebräischen Sprache« (Halle 1835); »Arabum proverbialia« (Bonn 1838—43, 4 Bde.); »Einleitung in das Studium der arabischen Sprache« (das. 1861).

2) Gustav, namhafter Schriftsteller und Dichter, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Elz und studierte auf den Universitäten Breslau und Berlin Philosophie und germanische Philologie. 1839 habilitierte er sich an der Breslauer Universität als Privatdozent für deutsche Sprache und Litteratur; als Habilitationsschriften veröffentlichte er die Abhandlungen: »De Hrosvitha poetria« und »De initiis poeseos scenicae apud Germanos«. Ziemlich gleichzeitig schrieb er (1842) sein erstes dramatisches Werk, das Lustspiel »Die Brautfahrt, oder Runz von der Rosen« (Bresl. 1844), welchem ein Bündchen Gedichte unter dem Titel »In Breslau« (Berl. 1845) folgte. Beide Erstlingswerke waren bereits durch eine feine Beobachtungsgabe, den Zug zum Charakteristisch-Lebendigen vortreflich ausgezeichnet. Mit den modernen Dramen: »Die Valentine« (1846), »Graf Waldemar« (1847), der kleinen einaktigen Tragödie »Der Gelehrte« (zuerst 1844 in Ruge's »Poetischen Bildern aus der Zeit« veröffentlicht) und dem Lustspiel »Die Journalisten« (1853; 10. Aufl. 1892), sämtlich wieder abgedruckt in den »Dramatischen Werken« (Leipz. 1859; 3. Aufl. 1890, 2 Bde.),

errang der Dichter seine Stellung als einer der ersten deutschen Dramatiker der Gegenwart, namentlich sind »Die Journalisten« als das beste deutsche Lustspiel des 19. Jahrh. zu bezeichnen. Eine feine Mischung geistvoller Ironie und warmer Empfindung, die Sicherheit der Gestaltenzeichnung und die geschmackvolle Virtuosität, mit der er seinen Reichtum charakteristischer Details wirkungsvoll zu verwerten weiß, dazu ein überaus frischer Humor und künstlerisch-sorgsame Durchbildung der Sprache begründeten Freitag's immer mehr sich steigenden Ruhm. Der Dichter war 1847 von Breslau nach Dresden übergesiedelt, wo »Graf Waldemar« entstand. 1848 übernahm er in Gemeinschaft mit Julian Schmidt die bis dahin von Kuranda redigierte Zeitschrift »Die Grenzboten« und wählte Leipzig zum Wohnsitz, lebte indessen nur die Wintermonate hindurch in dieser Stadt, im Sommer aus einer Besitzung in Siebleben bei Gotha und in vielfachem Verkehr mit Herzog Ernst von Koburg-Gotha, der 1854 zum Hofrat, später zum Geheimen Hofrat, 1893 zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Titel Erzherzog ernannte. Bis Ende 1870 blieb er Herausgeber der »Grenzboten«, betätigte sich dann noch kurze Zeit an der Herausgabe der Zeitschrift »Im neuen Reich«. Sowohl seine Thätigkeit als Abgeordneter zum norddeutschen Reichstag wie seine Teilnahme am Feldzug in Frankreich, wo er nach der Schlacht bei Sedan das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen begleitete, unterbrachen Freitag's literarisches Schaffen nur vorübergehend. Er lebte seitdem wieder in Leipzig, seit 1879 teils in Wiesbaden, teils in Siebleben.

Neben gründlichen historischen Studien, aus welchen die farbenreichen, lebendig-anschaulichen »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« (Leipz. 1859—67, 5 Bde.; 21. Aufl. 1893) hervorgingen, beschäftigten ihn Untersuchungen über »Die Technik des Dramas« (das. 1863, 6. Aufl. 1890), in welchen die Grundregeln des dramatischen Schaffens vortrefflich dargestellt sind. Als Dichter war er ferner mit dem weniger gelungenen Trauerspiel »Die Fabier« (Leipz. 1859; 4. Aufl. 1881) und mit dem sozialen Roman »Soll und Haben« (das. 1855, 3 Bde.; 40. Aufl. 1893; in mehrere Sprachen übersetzt) hervorgetreten, mit dem er außerordentlichen Erfolg hatte: es war der Roman des deutschen Bürgertums, sein realistisch-verklärendes Spiegelbild. Die Tendenz freilich: das kaufmännische Bürgertum gegenüber andern Lebensstufen und Lebensrichtungen zu verherrlichen, trat mit einer fast herben Absichtlichkeit hervor; doch entschädigten dafür die Lebensfreude, die Stimmungsfülle und die künstlerisch feine Darstellung. Ein zweiter sozialer Roman: »Die verlorne Handschrift« (Leipz. 1864, 23. Aufl. 1893), der das Gelehrtentum im Konflikt mit der Hofwelt ähnlich darstellt wie »Soll und Haben« die kaufmännischen Kreise gegenüber dem Landadel, fand auch großen, aber nicht so unbedingten Beifall wie sein Vorgänger. Beide Romane weisen hohe Vorzüge auf, unter denen die Sicherheit und Feinheit der Gestaltenzeichnung, die charakteristische Darstellung der verschiedensten Lebenskreise, der prickelnde Reiz ironischen Humors, die Annäherung des gebildeten Stils obenan stehen. In seinem nächsten Werte: »Die Ahnen«, einer Reihe von kulturhistorisch-poetischen Erzählungen, die ein deutsches Geschlecht von den germanischen Urvätern bis zur Gegenwart begleiten sollen (sie umfaßt die Einzelwerke: »Ingo und Ingraban«, Leipz. 1872, 20. Aufl. 1893; »Das Nest der Zaunkönige«, 1874; »Die Brüder vom deutschen Hause«, 1875; »Martus König«, 1876; »Die

Geschwister«, 1878, und als Schluß: »Aus einer kleinen Stadt«, 1881, 2 Bde.), machte sich neben der alten Sicherheit, dem prächtigen Genetalent, dem historisch treuen Kolorit ein gewisser Archaismus des Ausdrucks geltend, der an Manier streift, aber keineswegs eine Verächtlichung zu jenen abfälligen Urteilen in sich schließt, die mehrfach laut wurden. Auch die Behauptung, daß die Folge der Romane eine beständige Abnahme der Frische und des Interesses aufweise, ist nur sehr bedingt für den letzten Teil der großen Arbeit zuzugeben. Von F. erschienen außerdem das treffliche Lebensbild »Karl Mathy« (Leipz. 1869, 2. Aufl. 1872); »Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone, Erinnerungsblätter« (1.—10. Aufl., das. 1889), welche mehrere Gegenschriften von Delbrück, Schrader u. a. hervorriefen; »Gesammelte Aufsätze« (das. 1888, 2 Bde.); literarische und politische Essays und »Erinnerungen aus meinem Leben« (das. 1887). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 22 Bänden (Leipz. 1886—88). Freitag's Bedeutung wird erst dann richtig verstanden, wenn man die gesuchten Künsteleien seiner dichterischen Zeitgenossen mit seinen Leistungen vergleicht. Seine kerngesunde, starke Natur stand immer mitten im frischen Leben: er zog das kaufmännische und gelehrte Bürgertum in die Sphäre der Kunst; ihm gelang das überaus Schwere: die politischen Parteitkämpfe (in den »Journalisten«) dichterisch zu bewältigen. Dabei ist F. ein tiefdringender Psycholog und vor allem ein echt deutscher Mann. Was er schafft, ist sauber gefeilt; aber sein Talent ist begrenzt: gewisse Charaktere wiederholen sich öfter bei ihm; für lyrische Sunigkeit, für Pathos und namentlich für erschütternde Leidenschaft scheint er nicht den entsprechenden Ausdruck zu besitzen. Vgl. Alberti, Gustav F. (Leipz. 1885).

Freitag, Flecken im bahr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Wölfslein, an der Linie Passau = F. der Bayerischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1890) 810 Einw. [biffen.]

Friandise (franz.), Leckerei, Naschwerk, Leckerbissen.
Friant (spr. ang), Louis, Graf, franz. General, geb. 18. Sept. 1758 zu Morlancourt in Lothringen, gest. 29. Juli 1829, trat 1781 als gemeiner Soldat in die Garde, nahm 1787 seinen Abschied, weil er als Bürgerlicher kein Avancement erhoffen durfte, ward 1792 Bataillonschef bei der Pariser Nationalgarde, dann Oberstleutnant in der Moselarmee und wurde 1794 zum Brigadegeneral befördert. 1796 kommandierte er eine Brigade in der italienischen Armee, nahm 1798 an der Expedition nach Ägypten teil und erhielt nach Bonapartes Abgang von Kleber den Oberbefehl in Oberägypten. Nach der Schlacht von Helioopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, unterwarf er Kairo (April 1800), wofür er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Von den türkischen und englischen Truppen in Alexandria belagert, hielt er sich bis zur Einschließung der Franzosen, kehrte mit diesen nach Frankreich zurück und wurde hier zum Generalsinspektor der Infanterie und bei Napoleons I. Krönung zum Grafen ernannt. 1805—1809 focht er unter Davout bei Austerlitz, Jena, Eylau, Eggenmühl und Bagram. Im Feldzug von 1812 that er sich an der Spitze einer Division bei Smolensk und in der Schlacht an der Moshwa hervor. 1813 kommandierte er die 4. Division der jungen Garde, mit der er sich in der Schlacht bei Hanau auszeichnete, und nahm fast an allen Gefechten, die 1814 in Frankreich geliefert wurden, besonders an der Schlacht von Champaubert, den trübsamsten Anteil. Wiewohl von Ludwig XVIII. zum

Ludwigsritter und zum Kommandanten der königlichen Grenadiere zu Metz ernannt, schloß er sich 1815 doch Napoleon wieder an und befehligte bei Waterloo eine Gardedivision, weshalb er bei der zweiten Restauration genötigt wurde, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Vgl. »Vie militaire du lieutenant général comte F.«, von seinem Sohn, dem General Jean François F. (Par. 1857).

Friaul, ehemals selbständige ital. Landschaft mit eignen Herzügen, umfaßte in ihrer weitesten Ausdehnung die italienische Provinz Udine und den Distrikt Portogruaro der Provinz Venedig, welche zusammen das ehemalige venezianische F. bildeten, dann einen großen Teil der österreichischen Markgrafschaft Görz und Gradisca nebst dem sogen. Adrianer Boden, welche beiden letztern das ehemalige österreichische F. bildeten, insgesamt ca. 9000 qkm (160 QM.) mit gegen 700,000 Einw. Die Einwohner, Furlaner genannt, bekennen sich zur katholischen Religion und sind meist Italiener; ein Teil spricht aber einen eignen Dialekt, welcher, noch wenig ergründet, viel keltische Elemente zu enthalten scheint (vgl. Verona, Vocabolario friulino, Vened. 1869).

F. (ital. Friuli oder Patria del Friuli) hat seinen Namen von der altrömischen, einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii. Die ältesten bekannten Bewohner dieses Landstrichs waren im Westen die Euganeer, sodann im Nordosten die Karner (daher der Name Carnea, Cargnia für das friaulische Bergland), welche in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. von den Römern unterworfen wurden. Wiederholt von den Eroberungsziigen germanischer Völker heimgejucht, ward F. im 6. Jahrh. n. Chr. von den Langobarden erobert und zu einem Herzogtum gemacht. F. umfaßte damals das Land zwischen dem Tagliamento, den Norischen und Julischen Alpen und dem Fluß Formio (Risano). Dazu kamen in der fränkischen Zeit, wo F. in eine Mark verwandelt wurde, im Osten noch Istrien und im Westen mehrere Städte diesseit des Piave; Hauptstadt war Cividade, das alte Forum Julii. Des Langobardenkönigs Alboin Neffe Gisulf (569—610) war der erste von jenem eingesetzte Herzog von F. Unter ihm brachen die Awaren um 610 verwüstend in F. ein und verbrannten die Hauptstadt; Gisulf starb den Helbentod. Auf ihn folgten seine beiden ältesten Söhne, Taso und Ratto, denen auch slavische Gebiete, wahrscheinlich im kärntnerischen Gailthal, unterworfen waren, welche aber von dem römischen Patricius Gregorius zu Oderzo hinterlistig umgebracht wurden. Unter den folgenden Herzögen sind hervorzuheben: Lupus, der sich 663 gegen den Langobardenkönig Grimoald empürte, jedoch gegen die Awaren, die der König gegen ihn hegte, fiel; Pemmo, der glücklich gegen die Slaven kämpfte, aber, weil er den Patriarchen von Aquileja, Calixtus, wegen eines Gewaltstreichs hatte gefangen setzen lassen, 737 von dem Langobardenkönig Liutprand der Herzogswürde entsetzt ward; Ratchis, Sohn des vorigen, der einen glücklichen Kriegszug nach Krain unternahm und 744 zum König der Langobarden erwählt wurde; Anselm, Schwager des Königs Liutulf, der 749 in den geistlichen Stand trat, 751 das Kloster Ronantola bei Modena stiftete und als ein Hauptgegner des Königs Desiderius erscheint; Frodgaud, den Karl d. Gr. nach Besiegung des Langobardenkönigs Desiderius einsetzte, der aber 775 an einer Verschwörung gegen den König teilnahm und 776 entweder im Kampfe umkam oder enthauptet ward. Seitdem bildete F. eine Mark des

fränkischen Reiches, deren bald als Markgrafen, bald als Herzöge bezeichneten Verwaltern zeitweise auch Dalmatien, Unterpannonien und Kärnten unterstellt waren. Markgraf Adolph unternahm 819 einen ruhmlosen Zug gegen die Slowenen; sein Nachfolger Balderich (819—828) wurde 828, da er einen verheerenden Einfall der Bulgaren nicht verhindert hatte, abgesetzt, und nun ward die bisherige Mark F. in vier Bezirke (Grafschaften) geteilt, von denen nur einer den Namen F. behielt. Unter Kaiser Lothar verwaltete die Markgrafschaft der Frante Eberhard, der mit Ludwigs des Frommen jüngster Tochter, Gisela, vermählt war, gegen Sarazenen und Serben tapfer kämpfte und 864 oder 865 starb. Dessen Sohn Berengar (s. d.) wurde im Januar 888 zum König von Italien gewählt und Ende 915 zum Kaiser gekrönt, hatte aber bis zu seinem Tode (924) fortwährend um den Besitz der Herrschaft zu kämpfen. Nach dem ersten Zuge Ottos I. nach Italien wurden 952 die Markgrafschaften von Verona und F., welche letztere jetzt auch als Mark von Aquileja bezeichnet wird, dem Herzog Heinrich von Bayern unterstellt; von 952—962 galt F. als ein Teil Deutschlands. Seit 962 ward F. zwar wieder zu Italien gerechnet, aber seine Verbindung, erst mit dem Herzogtum Bayern, später mit Kärnten, dauerte fort, bis 1077 Heinrich IV. die herzoglichen und gräflichen Rechte in F. dem Patriarchen von Aquileja verlieh. Gegen die Patriarchen von dem friaulischen Adel zu Hilfe gerufen, demüthigte Venedig zwar jene, machte aber allmählich, theils durch freiwillige Unterwerfung des Adels und der Städte, theils durch gewaltsame Eroberungen, den größeren Teil von F. (der seitdem das venezianische F. genannt wurde) zu einer venezianischen Provinz. Im Besitz eines andern Theiles, des später sogen. österreichischen F., blieben, seit 1420 unter venezianischer Lehnshoheit, die Grafen von Görz, bis nach deren Aussterben (1500) Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge die Grafschaft in Besitz nahm. Das venezianische F. kam 1797 durch den Frieden von Campo Formio an Österreich und 1805 durch den Frieden von Presburg an das Königreich Italien, von welchem es mit einem Teil des österreichischen F. das Depart. Pasariano (mit der Hauptstadt Udine) bildete. 1809 verlor Österreich auch den übrigen Teil von F. durch Abtretung an die illyrischen Provinzen. Im Kriege von 1814 gewann der Kaiser von Österreich ganz F. wieder und führte seitdem den Titel Herzog von F. und das Wappen des Landes (einen gekrönten Adler in blauem Felde). 1866 kam das venezianische F. an das neue Königreich Italien. Vgl. Manzano, Annali del Friuli (Udine 1858—79, 7 Bde.); Derselbe, Compendio di storia friulana (das. 1876); Antonini, Il Friuli orientale (Mail. 1863); v. Zahm, Friaulische Studien (Wien 1878). [siehe Marischall Duroc (s. d.).]

Friaul, Herzog von, hieß seit 1807 der französische **Friburger**, Mich a e l, Mitbegründer der Buchdruckerkunst zu Paris. S. Buchdruckerkunst, S. 607.

Fried (spr. frits), 1) Joseph Václav, tschech. Schriftsteller und Dichter, geb. 5. Sept. 1829 in Prag, gest. daselbst 14. Okt. 1890, nahm 1848—49 thätigen Anteil an den revolutionären Bewegungen in Österreich und zog sich dadurch mehrjährige Gefängnishaft und Verbannung nach Siebenbürgen zu. Seit 1859 lebte er in London, Paris und Berlin, wo er 1866 eine gegen Österreich gerichtete heftige Broschüre: »Beschlag der böhmischen Krone«, 1868 eine tschechische Zeitschrift: »Blauka«, mit slavisch-demokratischer

Tendenzen, und dann die »Correspondance tchèque« herausgab. Anfang des 70er Jahre wandte er sich nach Budapest, redigierte hier bis 1877 die »Agramer Zeitung« und lebte seit 1879, endlich vollständig annektiert, in Prag. Als Dichter trat er mit lyrisch-epischen Dichtungen im Geschmack Byron's, wie »Upir« (»Der Vampir«, 1849), und mit Dramen (»Svato-pluk«, »Ulryk Hutten«, »Mazepka« u.) hervor. Eine Sammlung seiner Werke (»Sebrané spisy«) erschien in 4 Bänden (Prag 1879—80). Mit Leger gab er das Werk »La Bohême historique, pittoresque et littéraire« (Par. 1868) heraus.

2) (Fritsch) Anton Johann, Zoolog und Paläontolog, Bruder des vorigen, geb. 30. Juli 1832 in Prag, studierte daselbst Rechtswissenschaft, dann Medizin, habilitierte sich 1862 an der technischen Hochschule in Prag, 1863 an der Universität, erhielt die Professur der Zoologie an der böhmischen Universität daselbst und wurde Direktor der zoologischen und paläontologischen Abteilung des Museums des Königreichs Böhmen sowie Mitglied des Komitês für die Landesdurchforschung von Böhmen. Er schrieb: »Naturgeschichte der Vögel Europas« (Prag 1853—71); »Cephalopoden der böhmischen Kreideformation« (daf. 1872); »Geologische Bilder aus der Vorzeit Böhmens« (daf. 1873); »Die Reptilien und Fische der böhmischen Kreideformation« (daf. 1878); »Fauna der Gastkohl- und der Kalksteine der Permformation Böhmens« (daf. 1879—93, Bb. 1—3); »Die Fischelei in Böhmen« (daf. 1871); »Die künstliche Fischelei in Böhmen« (daf. 1874) u. a. Auch gab er eine »Fischereikarte des Königreichs Böhmen« (Prag 1888) heraus.

Fricandean (franz., spr. fangdö), in dünne Scheiben geschnittenes, gepökeltes und gedämpftes Fleisch, besonders Kalbssteule oder Taubenfleisch; **Fricandelle** (franz., spr. fangdär), gedebene Fleischklößchen.

Fricassée (franz.), f. Fritassee.

Friccius, Karl Friedrich, Generalauditeur der preussischen Armee, geb. 28. Juni 1779 in Stendal, gest. 7. Nov. 1856 in Berlin, studierte Jura und war Professor, als er 1806 in das Heer eintrat und als Leutnant nach Danzig kommandiert wurde. Bei Belagerung dieser Festung 1806—1807 zeichnete er sich namentlich durch die selbständige Verteidigung von Neufahrwasser aus. 1813 trat er, inzwischen 1808 zum Oberlandesgerichtsrat in Königsberg befördert, aufs neue in das Heer und wurde Major und Kommandeur eines ostpreussischen Landwehrbataillons, an dessen Spitze er bei Großbeeren und Dennewitz kämpfte und 19. Okt. 1813 als einer der ersten das Grimmaische Thor in Leipzig erstürmte und in die Stadt eindrang. Nach Beendigung des Krieges machte er sich in Ostpreußen um die Einführung der preussischen Verwaltung verdient, trat jedoch 1815 abermals in die Armee ein und zeichnete sich an der Spitze des ostpreussischen Landwehregiments namentlich in der Schlacht bei Ligny aus, wo er verwundet wurde, lehrte dann aber dauernd in den Justizdienst zurück, wurde 1829 Rat im Generalauditorat und 1837 Generalauditeur der Armee. Er schrieb: »Das preussische Militärstrafrecht« (Berl. 1835); »Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814, mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das Königsberger Landwehrbataillon« (Allenb. 1843); »Geschichte der Blockade Küstrins in den Jahren 1813—1814« (Berl. 1854); »Geschichteder Befestigungen u. Belagerungen Danzigs« (daf. 1854). Von der »Preussischen Militärgesamtheit« gab F. die ersten 5 Bände (Berl. 1836—55) heraus. Die Stadt

Leipzig errichtete ihm 1863 an der Stelle des ehemaligen Grimmaischen Thores ein Denkmal. Seine »Hinterlassenen Schriften« wurden von S. Weiske herausgegeben (mit einer Lebensskizze, Berl. 1866).

Frick, Otto, Schulmann, geb. 21. März 1832 in Schmege Dorf (Kreis Jerichow), gest. 19. Jan. 1892 in Halle, studierte in Berlin und Halle Philologie, unternahm dann von Konstantinopel aus, wo er 1855—57 Erzieher im Hause des preussischen Gesandten v. Widenbruch war, längere Reisen in Griechenland und Italien, wirkte seit 1857 als Gymnasiallehrer, seit 1864 als Gymnasialdirektor zu Burg, Potsdam, Rinteln, wurde 1878 Kondirektor der brandenburgischen Stiftungen und Rektor der lateinischen Hauptschule zu Halle und 1880 Leiter dieser Anstalten, an denen er das ehemals berühmte Seminarium praeceptorum 1881 wieder ins Leben rief. F. wirkte mit besonderem Nachdruck für bessere pädagogische Vorbildung des höheren Lehrpersonals. 1890 ehrte ihn die theologische Fakultät zu Halle mit dem Doktorgrade. In den philosophischen Voraussetzungen schloß er sich frei an Herbart an. Er schrieb außer einer Reihe von Programmanlässen: »Das platonische Weisheitsbuch zu Konstantinopel« (Leipz. 1859); »Das Seminarium praeceptorum« (Halle 1883); »Über das Wesen der Sitte« (Weilbr. 1884); »Die Möglichkeit der Einheitschule« (im 1. Heft der Schriften des deutschen Einheitschulvereins, Hannov. 1887). Mit Polack gab er das Sammelwerk »Aus deutschen Lebensbildern« (Gera 1884 ff.; darin von ihm Erläuterungen zu »Klopstocks »Messias«, Goethes Lyrik, »Wegweiser durch die klassischen Schuldramen« u.), mit Richter, dann mit Meier: »Lehrproben und Lehrgänge« (Halle 1885 ff.) heraus. Nach seinem Tode erschienen: »Schulreden« (Halle 1892) und »Pädagogische und didaktische Abhandlungen« (daf. 1893, 2 Bde.).

Fricke (Fricke), 1) Friedrich Wilhelm, pädagogischer Schriftsteller, geb. 4. Dez. 1810 in Braunschweig, gest. 28. März 1891 in Wiesbaden, studierte 1833—37 in Göttingen, wo er 1837 nach Herbar's pädagogischen Ideen eine Erziehungsanstalt gründete, leitete 1841—52 die Realschule in München-Glabach, wollte dann länger in Belgien und Frankreich und ließ sich 1854 in Wiesbaden nieder, wo er als Rektor die Leitung der höhern Töchterschule sowie nebenamtlich Unterricht in der herzoglichen Familie u. übernahm. 1870 zog er sich auf sein Landgut Maientbrunn bei Bamberg zurück, siedelte aber 1875 wieder nach Wiesbaden über. Er schrieb: »Reclamatorik« (Mainz 1862, 2 Tle.); »Weltgeschichte in Gedichten« (1862); »Sittenlehre« (Gera 1872); »Die Überbürdung der Schuljugend« (Berl. 1882); »Prinzessin Ilse« (Stuttg. 1883). Sein Hauptwerk ist die »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (Mannh. 1882). Als begeisterter Anwalt der rein phonetischen Rechtschreibung gründete er 1876 den »Verein für vereinfachte deutsche Rechtschreibung«, dessen Zeitschrift »Reform« er (seit 1879 mit Lomcier) herausgab, und 1885 den Verein zur Verbreitung der Lateinschrift.

2) Gustav Adolf, protest. Theolog, geb. 23. Aug. 1822 in Leipzig, woselbst er studierte und sich 1846 zugleich in der theologischen und philosophischen Fakultät habilitierte und 1849 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Seit 1851 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel, lehrte er 1865 als Oberkatechet an St. Petri nach Leipzig zurück und trat 1867 als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät zu Leipzig. F. ist zugleich Vorsitzender der

Weiskener Konferenz und des Zentralvorstandes des Gustav Adolfs-Vereins sowie Pfarrer zu St. Petri in Leipzig. Außer zahlreichen Predigten sind unter seinen Schriften zu nennen: »Kirchengeschichte der ersten acht Jahrhunderte« (Leipzig, 1850); »De mente dogmatica loci Paulini ad Rom. 5, 12 sq.« (daj. 1880); »Das exegetische Problem im Brief Pauli an die Galater, Kap. 3, 20« (daj. 1880); »Der paulinische Grundbegriff der *δικαιοσύνη θεού*« (daj. 1888).

Friedthal, das vom Jura zum Rhein abfallende narsaurische Halbtal, umfaßt die Bezirke Laufenburg (13,668 Einw.) und Rheinfelden (11,514 Einw.). Das Dorf Frid (882 Einw.) liegt in einem von der Siffeln durchflossenen Seitenthal und an der Bözbergbahn. In Stein vereinigt sich mit ihr die Bahnlinie Koblenz-Laufenburg-Rheinfelden-Augsb-Basel. In Zeiningen sind mit mehr Ausdauer als Erfolg Wohnversuche auf Steinkohlen ausgeführt worden. Seit 1842, resp. 1845 sind die »Rheinthalinen« (s. Rheinfelden) errichtet. Bis 1803 war das F. ein Teil der vorderösterreichischen Lande; daher herrscht dort die katholische Konfession. Vgl. Vircher, Das F. (Maraun 1859).

Frida, Emil Bohuš, unter dem Pseudonym Jaroslav Vrchlický bekannter tschech. Dichter, geb. 1853 zu Laun in Böhmen, studierte zu Prag Philosophie und Geschichte, lebte 1875—76 als Erzieher in Italien, war eine Zeitlang Lehrer in Prag, wurde dann Sekretär am tschechischen Polytechnikum daselbst und 1893 Professor der Literaturgeschichte an der tschechischen Universität. Wir nennen von seinen Dichtungen (in tschechischer Sprache), die ihm einen hervorragenden Platz unter den Dichtern seines Vaterlandes anweisen: »Aus den Tiefen«, »Glücks träume«, »Ein Jahr im Süden«, »Epiische Gedichte«, »Vittoria Colonna«, »Geist und Welt«, »Symphonie«, »Mythen« (2 Tle.), »Lieder und Eklogen«; die Trauerspiele: »Daphnira« und »Der Tod des Odysseus«; die Lustspiele: »In der Zone des Diogenes«, »Eine Nacht auf dem Karlstein«; ferner »Neue epische Gedichte« (1880), das Epos »Hilarion« (1882), »Zephyr«, »Sonette«, »Pantheon« sowie mehrere Novellen. Daneben übertragung der Werke von Victor Hugo, Leopardi, Balzac, Dumas, Dantes »Göttliche Komödie« und eine Anthologie aus der neuesten französischen Lyrik. Eine Auswahl seiner Gedichte übersezt Ed. Albert (Wien 1893) und Edm. Grün (Prag 1894) ins Deutsche.

Fridericia, Julius Albert, dän. Historiker, geb. 1849 in Kopenhagen, studierte daselbst Geschichte und erwarb 1876 den philosophischen Doktorgrad, um sich darauf ganz dem Studium der Geschichte seines Vaterlandes zu widmen. Er schrieb: »Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lybek til Freden i Brömsebro« (1876—81, 2 Bde.); »Adelsvældens sidste Dage. Danmarks Historie fra Christians IV's Død til Enevældens Indførelse« (1894) und wertvolle Abhandlungen zur innern Geschichte Dänemarks im 17. Jahrh. Auch gab er Briefe Christians IV. (mit Frida, 1878—91, 7 Bde.) und »Aktstykker til Oplysning af Stavnsbaandets Historie« (1888) heraus. F. ist Unterbibliothekar an der Kopenhagener Universitätsbibliothek.

Fridigern (Fritigern), Stammfürst der Westgoten aus dem Geschlecht der Balten, trat zum arisanischen Christentum über und unterwarf sich der Herrschaft Hermanrichs, ging aber 376 nach dem Einbruch der Hunnen mit dem größten Teil der Westgoten über die Donau auf römisches Gebiet, wo der Statthalter Lupicinus dieselben dem größten Mangel und Elend

preisgab. Als der Römer aber bei einem Gastmahl auch einen Versuch gegen Fridigerns Leben machte, erhoben sich die Goten zu einem gewaltigen Aufstand, und F. schlug die Römer in der furchtbaren Schlacht bei Adrianopel 9. Aug. 378, in welcher der zur Abwehr herbeigeeilte Kaiser Valens das Leben verlor. F. starb um 380, worauf die Westgoten unter Athanarich mit Kaiser Theodosius Frieden schlossen.

Fridingen, Stadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Tuttlingen, an der Mündung der Beera in die Donau und an der Linie Ulm—Zimmendingen der Württembergischen Staatsbahn, 625 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Schloß (gezt Armenhaus), Wollspinnerei und Kunzwollfabrikation und (1890) 1074 Einw., davon 67 Evangelische; dabei das Jagdschloßchen Bronnen.

Fridolin, kath. Heiliger, nach der Legende ein geborner Schotte, kam als Missionar unter Chlodwig I. nach Frankreich, ward zu Poitiers Abt, predigte dann am Rhein, in den Vogesen und in der Schweiz das Evangelium (weshalb er auch Patron des Kantons Glarus ist, in dessen Wappen er steht), stiftete daselbst Kirchen und Klöster, namentlich 511 das Kloster zu Sädingen, und starb um 530. Sein Tag ist der 6. März. Vgl. Heer, Sankt F., der Apostel Alamanniens (Zürich 1888); Krons in den »Deutsch-Evangelischen Blättern« (1892).

Frieb-Blumauer, Minona, Schauspielerin, geb. 11. Mai 1816 in Stuttgart, gest. 31. Juli 1886 in Berlin, debütierte in Darmstadt als Sängerin, nach dem sie ihre musikalische Ausbildung in Prag empfangen hatte, und nahm dann Engagement in Köln und Aachen an, wo sie, unterstützt von einem anmutigen Außern und einem schon damals unverkennbaren schauspielerischen Talent, z. B. als Rosine in Rossinis »Barbier«, großen Beifall erntete. Ihre Vorliebe für das recitierende Drama veranlaßte sie indessen, unter Zimmermanns Leitung in Düsseldorf zum Schauspiel überzutreten. Nachdem sie in Weimingen und zuletzt in Brünn als jugendlich muntere Liebhaberin gewirkt hatte, verheiratete sie sich 1839 mit dem Ingenieur Frieb und entlagte der Bühne. Doch nahm sie auf Veranlassung Saphirs 1842 wieder ein Engagement bei Direktor Carl in Wien an. Ein Gastspiel Beckmanns war Ursache, daß die noch junge Frau ins Charakterfach, besonders in das der komischen Alten, überging. Seit 1853 am Berliner Hoftheater engagiert, wurde sie 1885 zum Ehrenmitglied ernannt. Ihre Persönlichkeit ging in dem darzustellenden Charakter der Rolle vollständig auf, den sie mit den feinsten Zügen im Sinne eines künstlerisch veredelten Realismus auszustatten wußte. Besonders ausgezeichnet war sie im bürgerlichen Drama.

Fried, Heinrich Jakob, Maler, geb. 11. März 1802 zu Queichheim in der bairischen Pfalz, gest. 2. Nov. 1870 in München, bildete sich an der Kunstschule in Augsburg und auf der Akademie zu München unter Langer und Cornelius und wandte sich anfänglich hauptsächlich der Historienmalerei im romantischen Sinne zu. 1830 erschien von ihm unter dem Titel: »Erinnerung an die Vorzeit, oder die Rheinpfalz« eine lithographische Sammlung von Ansichten geschichtlicher Denkmäler der Pfalz. Von 1834—37 verweilte er in Italien, und 1845 erhielt er die Stelle eines Konservators des Kunstvereins zu München. Von seinen Bildern sind hervorzuheben: Gretchen am Spinnrocken, Ritter Toggenburg (nach Schiller), der verwundete Ritter mit seinem Knappen, die Blau-

Grotte auf Capri (in der Neuen Pinakothek), eine Jagdgesellschaft vor dem Schloß Trifels, Ansicht von Hohenlimburgau.

Friedau (slowen. Drmož), Stadt in Steiermark, Bezirksf. Pettau, links an der Drau, an der kroatischen Grenze und der Linie Pragerhof-Budapest der Südbahn, hat ein Bezirksgericht, ein Schloß (früher Komturei des Deutschen Ordens), Weinbau und (1890) 948 deutsche und slowen. Einwohner.

Friedberg, 1) Stadt im bayr. Regbez. Oberbayern, an der Linie Regensburg-Hochzoll der Bayerischen Staatsbahn, 519 in q. M., hat 3 kath. Kirchen (darunter eine neue Pfarrkirche im romanischen Stil von 1872), ein Museum, ein Bezirksamt, ein Amtsgericht, Messerfabrikation, Bierbrauerei, Obstbaumzucht, Hopfenbau u. (1890) 2679 Einw., davon 92 Evangelische. In der Nähe die Wallfahrtskirche Herrgottsruh. Die Stadt wurde im Dreißigjährigen Kriege wie später im Spanischen u. Österreichischen Erbfolgekrieg hart mitgenommen. Am 24. Aug. 1796 siegten hier die Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour. — 2) F. in der Wetterau, Kreisstadt in der heß. Provinz Oberhessen, auf einer Anhöhe an der Msa, Knotenpunkt der Linien Kassel-Frankfurt a. M.



Wappen von Friedberg in der Wetterau.

und F.-Hanau der Preussischen Staatsbahn, ist von alttümlichem Aussehen, noch mit Mauern u. Türmen umgeben und hat eine schöne gotische evang. Stadtkirche, eine evang. Burgkirche, eine neue kath. Kirche, eine Synagoge, eine alte, weitläufige Burg, ein großherzogliches Residenzschloß mit schönem Garten, ein Prediger- und ein Lehrerseminar, eine Realschule mit Progymnasialklassen, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt, eine Zuckerfabrik, eine Albuminpapierfabrik, Hand- und Lederfabrikation, Bierbrauerei, wichtigen Produktenhandel und (1890) 5313 Einw., davon 696 Katholiken und 458 Juden. — F. entwickelte sich auf alten römischen Niederlassungen, wird zuerst im 11. Jahrh. genannt und bestand ursprünglich aus zwei getrennten und selbständigen Teilen: Burgfriedberg und Stadt F., die sich öfters befehdeten. Die Stadt ward 1211 durch Kaiser Friedrich II. freie Reichsstadt und blühte besonders im 13. und 14. Jahrh. durch Handel und Gewerbe. Bis auf Kaiser Karl IV., welcher die Stadt 1349 an den Grafen von Schwarzb. verpfändete, wurden Weisen hier gehalten. Aus den Händen des Grafen von Schwarzb. kam F. pfandweise an Mainz, an die Herren von Epstein, Grafen von Ziegenburg und an die Stadt Frankfurt, welche ihr Pfandrecht dem Burggrafen von F. überließen. F. schloß sich schnell der Reformation an. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es mehrfach erobert, so 12. Dez. 1634 und 13. Dez. 1640 durch die Kaiserlichen, dagegen 8. und 9. Okt. 1645 von den Hessen vergeblich bestürmt. 1802 kam die Stadt F. an Hessen-Darmstadt, 1806 wurde die Bürgermannschaft aufgelöst, und 1817 verkaufte auch der Burggraf, Graf von Westphalen-Fürstenberg, seine Rechte an den Staat. Aus dem Mittelalter stammen außer der alten Burg das »Judenbad«, ein reich ausgeschmücktes unterirdisches Gebäude aus dem 12. und 13. Jahrh., und der runde Festungsturm (1347 von Adolf von Nassau erbaut, um sich aus der Gefangenschaft zu lösen). Vgl.

Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg F. (Darmst. 1857). — 3) F. in Schlesien, i. Hohenfriedberg.

Friedberg, 1) Heinrich von, ausgezeichneter preuß. Jurist, geb. 27. Jan. 1813 zu Märlich-Friedland in Westpreußen, studierte 1833—36 in Berlin die Rechte, arbeitete sodann beim Kammergericht, an welchem er 1848 Staatsanwalt ward, ging in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, wurde hier 1850 Oberstaatsanwalt und trat zugleich an der Universität als Privatdozent auf. 1854 als Geheimer Justiz- und vortragender Rat in das Justizministerium nach Berlin berufen, ward er 1857 Geheimer Oberjustizrat, 1870 Präsident der Justizprüfungskommission, 1872 Wirklicher Geheimer Oberjustizrat und Mitglied des Herrenhauses aus allerhöchstem Vertrauen, 1873 Unterstaatssekretär im Justizministerium, 1875 Kronsyndikus. Er beteiligte sich schon an der Gesetzgebung des Jahres 1846, durch welche für Preußen das mündliche und öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen geschaffen wurde, und ist seitdem fast ununterbrochen legislativ tätig gewesen. Sein Hauptverdienst erworb er sich als Schöpfer des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund (nachmaligen Reichsstrafgesetzbuchs), welches wesentlich durch seine Energie in unglaublich kurzer Zeit (1870) zu Stande kam, nachdem ihm 1868 die Aufstellung des ersten Entwurfs übertragen war. Auch nahm er an den Beratungen über das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich als Mitglied der Immediatkommission und Bundeskommissar hervorragenden Anteil und verfaßte den »Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung« (Berl., im Januar 1873). Nach Annahme der wesentlich durch ihn zu Stande gekommenen Justizgesetze im Reichstag 21. Dez. 1876 wurde er zum Staatssekretär des Reichsjustizamts (Reichsjustizminister) und 30. Okt. 1879 an Leonhardts Stelle zum preussischen Staats- und Justizminister ernannt. Von Kaiser Friedrich III., mit dem er seit langem befreundet war, wurde er gleich nach dessen Thronbesteigung im März 1888 durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet und damit in den erblichen Adelsstand erhoben. Im Januar 1889 erhielt er die erbetene Entlassung als Justizminister mit dem Titel und Rang eines Staatsministers. Sein Nachfolger wurde L. v. Schelling.

2) Emil Albert, Kirchenrechtslehrer, Kasse des vorigen, geb. 22. Dez. 1837 zu Königs in Westpreußen, studierte seit 1856 in Berlin und Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1862 in Berlin als Privatdozent, wurde 1865 außerordentlicher Professor in Halle, folgte 1868 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Freiburg und wirkte als solcher seit 1869 in Leipzig, wo er 1881 zum Geheimen Hofrat ernannt wurde. In dem Streit zwischen Staat und Kirche ist er einer der bedeutendsten Vorläufer der staatlichen Oberhoheit, wie er denn auch bei den preussischen Kirchengesetzen von 1872 in einflussreicher Weise beteiligt war. Bereits in seiner Inauguraldissertation »De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio« (Leipz. 1861) trat er für die Rechte des Staates über die Kirche ein, und die gleiche Tendenz verfolgte er in seinen übrigen zahlreichen Schriften: »Ehe und Eheschließung im deutschen Mittelalter« (Berl. 1864); »Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung« (Leipz. 1865); »Die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preussischen Landeskirche und zum Staat« (Halle 1867); »Aus deutschen Bußbüchern« (bas. 1868); »Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen« (bas. 1869);

»Agenda, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird« (daf. 1869); »Die Geschichte der Zivilehe« (Berl. 1870, 2. Aufl. 1877); »Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogtum Baden« (Leipz. 1871, 2. Aufl. 1873); »Das Deutsche Reich und die katholische Kirche« (daf. 1872); »Die Grenzen zwischen Staat und Kirche« (Tübing. 1872); »Sammlung der Altentstücke zum ersten vatikanischen Konzil« (daf. 1872); »Die preussischen Gesegenswürfe über die Stellung der Kirche zum Staat« (Leipz. 1873); »Johannes Baptista Valger« (daf. 1873); »Der Staat u. die Bischofswahlen in Deutschland« (daf. 1874); »Altentstücke, die altkatholische Bewegung betreffend« (Tübing. 1876); »Verlobung und Trauung« (Leipz. 1876); »Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts« (daf. 1879, 3. Aufl. 1889); »Das Collegium Juridicum« (daf. 1882); »Die geltenden Verfassungsgeetze der evangelischen deutschen Landeskirchen« (Freib. i. Br. 1885, mit 3 Ergänzungsbänden, 1890–92); »Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Österreich« (Leipz. 1888). Noch veröffentlichte er eine Gedächtnisrede auf Otto Stobbe (Berl. 1887) sowie ein »Formelbuch für Handels-, Wechsel- und Seerecht« (Leipz. 1890). F. redigierte seit 1864 mit R. Dove die »Zeitschrift für Kirchenrecht«, an deren Stelle seit 1892 die von ihm mit Schilling herausgegebene »Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht« getreten ist, und besorgte eine neue kritische Ausgabe des »Corpus juris canonici« (Leipz. 1879–81, 2 Tle.) und der »Quinque compilationes antiquae« (daf. 1882) sowie des Deutschen Handelsgesetzbuchs (3. Ausg., daf. 1894).

3) Robert, Nationalökonom, geb. 28. Juni 1851 in Berlin, studierte daselbst, in Heidelberg und Leipzig, wurde hier 1877 Privatdozent und 1885 außerordentlicher Professor der Staatswissenschaften in Halle. 1886 wurde er für Halle und den Saalkreis in das preussische Abgeordnetenhaus, 1893 vom zweiten anhaltischen Wahlkreis in den Reichstag gewählt, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Er schrieb: »Die Börsensteuer« (Berl. 1875); »Die Besteuerung der Gemeinden« (daf. 1877); »Vorschläge zur technischen Durchführung einer prozentualen Börsensteuer« (Jena 1882) u. a.

Friede (Frieden, lat. Pax, franz. Paix, engl. Peace), Gegensatz von Krieg oder Streit überhaupt, also im allgemeinen der nicht durch absichtliche Menschenvergewalt gestörte Zustand der Ordnung und Ruhe im Leben des Einzelnen wie im Leben der Völker (s. Friedensbruch und Friedensstörung). Sodann wird F. gleichbedeutend gebraucht mit Friedensschluß, Friedensvertrag, d. h. dem feierlichen Vertrag, durch welchen zwei oder mehrere Staaten den Krieg unter sich für beendet erklären und fernern Gewaltthätigkeiten ein Ziel setzen, ohne daß einer sich in völlige Abhängigkeit vom andern begibt (letzteres Wortmal unterscheidet den Friedensschluß von der Eroberung). Der F. soll den Streit definitiv beseitigen, denn sonst wäre er nur ein Waffenstillstand. Dem Abschluß des Friedens gehen Friedensverhandlungen, Friedensstrategie, voraus, wozu die ersten einleitenden Schritte entweder von den kriegsführenden Theilen selbst, und zwar sowohl von dem besiegten als von dem siegenden, offen oder insgeheim, gethan werden, oder von dritter Seite aus geschehen, indem sich eine oder mehrere neutrale Mächte zur Vermittelung (mediation, bona officia, bons offices) anbieten. Eine bewaffnete Mediation kommt dann

vor, wenn der dritte Staat durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen ist und ebendarum ein besonderes Interesse an der Beendigung des Krieges hat. Die Verhandlungen werden, je nach den Umständen, entweder bloß zwischen den Gesandten der streitenden Mächte, mögen dieselben bei einer dritten vermittelnden Macht bereits akkreditirt sein oder zur Betreibung des Friedenswerthes sich an einem bestimmten Ort eigens (Friedenskongress) versammeln, oder unter Teilnahme dritter, vermittelnder oder alliierter oder irgendwie am Streit beteiligter Mächte gepflogen. Selten werden sie unmittelbar von den beiderseitigen Souveränen geführt; ein solcher singulärer Fall ist der 1859 zwischen den Kaisern von Österreich und Frankreich zu Villafranca vereinbarte F. Das Ergebnis der Friedensverhandlungen wird nach der Zahl der an den Verhandlungen teilnehmenden Mächte in einem oder mehreren Friedensinstrumenten niedergelegt. Das Friedensinstrument enthält neben der feierlichen Versicherung, daß unter den betreffenden Staaten künftighin F. sein solle, die Motive zum Friedensvertrag, die Namen der Gesandten, deren Vollmachten u. dann in besondern Artikeln (Friedensartikeln) die Bedingungen, unter denen die beteiligten Mächte den Streit ruhen lassen u. Frieden schließen wollen, also vornehmlich die nötigen Bestimmungen über die künftigen Grenzen und die sonstigen Rechtsverhältnisse der betreffenden Staaten, daneben über Auswechslung der Gefangenen, Amnestie und andre etwaige Nebenpunkte, zuletzt Datum und Unterschriften. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Bürge des Friedens (Friedensgarant) ein, d. h. sie verspricht, im Fall der eine Teil die Friedensbedingungen, hinsichtlich deren man übereingekommen, nicht erfüllen sollte, dem dadurch verletzten Teil zu seinem Recht zu verhelfen. Oft werden neben dem allgemeinen oder Hauptinstrument noch besondere entweder über die nur einzelne Mächte betreffenden Punkte oder über ganz spezielle Interessen errichtet (Neben- oder Zusatzvertrag, convention additionnelle) oder auch Sessionsurkunden der mitbetheiligten Mächte beigelegt. Endlich werden dem Friedensinstrument zuweilen besondere (geheime) Artikel angehängt, welche überhaupt nicht oder wenigstens nicht sogleich zur öffentlichen Kenntnis gelangen sollen. Schließt eine von mehreren verbündeten kriegsführenden Mächten für sich allein mit dem Gegner Frieden, so spricht man von einem Separatfrieden. Gewöhnlich geht dem Abschluß des Definitivfriedens das Übereinkommen über einen Präliminarfrieden voraus, in welchem nur die Hauptmomente des Streites verglichen oder die Grundbedingungen der Beilegung des Streites (Friedenspräliminarien, Punktationen) festgesetzt werden. Beispiele sind die Friedenspräliminarien von Nikolsburg im Juli 1866, von Versailles 1871 und von Santo Stefano 1878. Die Vervollständigung u. nähere Bestimmung der Präliminarien bleibt dem definitiven Friedenswert überlassen. Manchmal wird auch, wenn ein Teil sich gar nicht in Unterhandlungen einlassen will, ohne daß ihm im voraus gewisse Zugeständnisse gemacht werden, hinsichtlich letzterer ein vorläufiges Übereinkommen (Präliminar-konvention) vor dem Beginn der eigentlichen Friedensverhandlungen abgeschlossen. Es ist völkerrechtlicher Grundsatz, daß die Friedensverträge, wenn sie auch von den Unterhändlern ganz in übereinstimmung mit der ihnen erteilten Vollmacht abgeschlossen sind, doch ihre volle Gültigkeit erst dadurch erhalten, daß sie der Regent rati-

ifiziert. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden als Erklärung der Bindigkeit des Vertrags ist eine hergebrachte völkerrechtliche Sitte. Wichtig ist für konstitutionelle Staaten die Frage, inwieweit zu einem gültigen Friedensschluß die Mitwirkung der Volksvertretung erforderlich ist. In dieser Hinsicht stimmen die meisten Verfassungsurkunden darin überein, daß das Recht, Frieden zu schließen, ein Vorrecht der Krone ist. Die Volksvertretung hat jedoch dem Friedensvertrag insofern zuzustimmen, als durch denselben die Verfassung geändert, Gebietssteile abgetreten oder dem Lande Lasten auferlegt werden sollen. Die Verfassung des Deutschen Reiches insbesondere erklärt den Abschluß eines Friedensvertrags für ein Vorrecht des Kaisers. Würde ein solcher Vertrag sich indessen auf Gegenstände beziehen, die der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches unterstellt sind, so wäre die Zustimmung der letztern unerlässlich. In Nordamerika erfolgt der Friedensschluß durch den Präsidenten und den Senat, während in der Schweiz dies der Bundesversammlung zusteht. Vgl. Ghiljanh, Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigeren europäischen Friedensschlüsse v. (Nordling. 1855—68, 3 Bde.).

Weltfriede. Friedenskongresse etc.

Die Leiden und Drangsale, welche jeder Krieg im Gefolge hat, führten frühzeitig zu dem Streben nach möglicher Erhaltung und Befestigung des Friedenszustandes. Zunächst suchten Herrscher und Eroberer den Weltfrieden durch eine Weltmonarchie herbeizuführen. Xyros zog aus, um die Welt der Dunkelheit (Turan) seinem Reich des Lichts (Iran) zu unterwerfen, und Alexander d. Gr. glaubte der Befriedigung der Völker ganz nahe gekommen zu sein, als er Babylon zum Mittelpunkt der Welt erheben wollte. Selbst Rom, das durch ewige Kriege groß geworden, hoffte den Janustempel schließen zu können, nachdem es seine Grenzen bis zu den Parthern und Äthiopiern, den Germanen und Sarmaten vorgeschoben hatte. Da indes die Weltmonarchie nur mit dem Schwert zu begründen war, so mußte diese angebliche Friedensidee zu unangesehnen Kriegen führen. Ebenso war es im Mittelalter. Die Weltmonarchie sollte zuerst von den deutschen Kaisern, die als Nachfolger und Erben der Cäsaren galten, begründet werden; bald zeigten sich aber in den Chalifen, die nach einer religiösen Fiktion Nachfolger und Erben des Propheten waren, Wettbewerber. Sowohl Kaiser als Chalifen strebten nach dem Ziel, daß ein Hirt werde und eine Herde, und durch diese Kontinenz verbandelte sich der ewige K. abermals in einen ewigen Krieg. Als im Lauf der Zeit in Europa durch das Haus Habsburg, das in Deutschland, Italien, Ungarn, den Niederlanden, Spanien, Afrika und beiden Indien über unermessliche Gebiete verfügte, wirklich die Gefahr einer alle Staaten verschlingenden Weltmonarchie vorzuliegen schien, trat man der Verwirklichung des ewigen Friedens um einen Schritt näher, jedoch wiederum ohne dauernden Erfolg. Heinrich IV. von Frankreich und seinem Minister Sully wird das Projekt eines »christlich-europäischen Staatenbundes« zugeschrieben, dessen Mitglieder sich in ihrer Macht gegenseitig das Gleichgewicht halten und die gemeinsamen Angelegenheiten friedlich beraten sollten. Auch die Heilige Allianz (s. d.) zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte ursprünglich die Bedeutung, den europäischen Frieden zu sichern, und selbst Napoleon I. rühmte sich derselben Idee. Viel erörtert wurde fer-

ner das Problem eines internationalen Friedens von Gelehrten, Staatsmännern und Friedensfreunden in Wort und Schrift. Der erste Schriftsteller, der das Thema eines ewigen Friedens eingehend behandelte, ist Charles Tréne Crolet, Abbé de Saint-Pierre; sein »Projet de paix perpétuelle entre les souverains chrétiens« (1713) machte großes Aufsehen und wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt. Nach ihm wurde der Gegenstand namentlich von Kant behandelt, dessen Schrift »Zum ewigen Frieden« allen Friedensfreunden zum Stützpunkt dient. Kant fordert in derselben, daß die bürgerliche Verfassung in jedem Staat republikanisch oder repräsentativ sei, damit ohne die Bestimmung der Staatsbürger, die alsdann selbst alle Drangsale des Krieges über sich verhängen müßten, kein Krieg beschloffen werden könne; daß das Völkerrecht auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet werde, damit an die Stelle des natürlichen Kriegszustandes der Völker unter sich ein Bund des allgemeinen Friedens trete; daß ein auf Bedingungen der allgemeinen Gastfreundschaft gegründetes Weltbürgerrecht Geltung erhalte, damit ein friedlicher Verkehr die Bewohner aller Weltgegenden einander wechselseitig näher bringe. Als Vorbedingungen dieses ewigen Friedens gelten Kant hauptsächlich das Aufheben der stehenden Heere und die Beschränkung der Staatsschulden, eine rechtlichere Weise der Kriegführung, das Prinzip der Nichteinmischung in die Verfassung und Regierung anderer Staaten und die Unzulässigkeit der Erwerbung eines selbständigen Staates durch einen andern mittels Erbschaft, Taufes, Kaufs oder Schenkung. Auch Hugo Grotius, Leibniz, Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Lessing, Herder, Bentham u. a. sprachen sich für eine Sicherung dauernden Friedens aus.

Auf der andern Seite fehlt es nicht an Autoritäten, welche die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Krieges betonten. Schon Tacitus erblickte in dem Kriege den Zuchtmeister der Völker, und Hegel warnte vor einem »Verfumpfen« des Menschengeschlechts durch allzu langen Frieden. Neuerdings hat der Feldmarschall Moltke in seinem Antwortschreiben an den Völkerrechtslehrer Bluntschli folgendes erklärt: »Der ewige K. ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingelegten Weltordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entfalten sich dafelbst.« Dem steht freilich z. B. der Ausspruch eines Voltaire gegenüber: »Nicht ein Werk Gottes, sondern des Teufels sind die Kriege.« Indessen wird auch der eifrigste Friedensfreund zugeben müssen, daß die Ehre und die Unabhängigkeit der Nationen so hohe Güter sind, daß zu ihrem Schutz auch ein friedliebendes Volk nötigen Falls zu den Waffen greifen muß. Jedenfalls ist es aber ein wesentlicher Fortschritt der Zivilisation, daß der Grundsatz heutzutage zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, daß nur ein Notstand die Kriegserklärung rechtfertigen könne. Eine ausgesprochene Eroberungspolitik eines einzelnen Staates würde, als mit dem europäischen Gleichgewicht unvertäglich, den Widerstand der Mächte, welche das europäische Staatensystem bilden, herausfordern. Freilich kann eine schwächliche Haltung nicht die Basis einer wirksamen Friedenspolitik sein. Eine solche muß sich vielmehr auf eine hinreichende Machtposition gründen, und insofern hat der Satz: »Si vis pacem, para bellum« (»Willst du Frieden, so bereite dich auf den Krieg vor.«) noch heute eine gewisse Berechtigung. Darum ist das Ergebnis

einer solchen Friedenspolitik nur ein bewaffneter Kampf, und so sind fast alle europäischen Staaten gegenwärtig durch eine übergroße Militärlast schwer bedrückt. Wiederholt ist daher, auch im deutschen Reichstag, eine allgemeine Reduktion der Streitkräfte (Abrüstung) angeregt worden. Demgegenüber erklärte jedoch Fürst Bismarck, daß man einem solchen Gedanken erst dann näher treten könne, wenn »unsre Nachbarn« für den Plan gewonnen seien. Hervorzuheben ist indessen, wie durch die Ausbildung des modernen Völkerrechts (s. d.) nicht nur die Härten des Krieges gemildert (Genfer Konvention), sondern auch der friedliche Verkehr der Völker untereinander wesentlich gefördert worden ist. Das Gesandtschaftsrecht der Neuzeit, das Konsulatswesen und zahlreiche Handels- und Schiffahrtsverträge, welche zwischen den verschiedenen Nationen vereinbart wurden, sind in dieser Hinsicht von hoher Wichtigkeit. Verschiedenen Staaten, so z. B. auch dem neuerdings begründeten Kongostaat, ist die Neutralität ausdrücklich garantiert. Von der größten Wichtigkeit aber ist die Thatsache, daß wiederholt erhebliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Nationen durch schiedsrichterlichen Spruch, dem sich die streitenden Teile freiwillig unterwarfen, beigelegt worden sind. In dieser Hinsicht sind z. B. hervorzuheben der Schiedsspruch des Königs Leopold I. der Belgier in einem Streitfall zwischen England und Brasilien 1863, die schiedsrichterliche Entscheidung des Präsidenten der Vereinigten Staaten zwischen England und Portugal über den Besitz der Insel Bolama in Westafrika 1869, die Entscheidung des Genfer Schiedsgerichts 1872 in der Alabamafrage zwischen den Vereinigten Staaten und England, der schiedsrichterliche Spruch des deutschen Kaisers 1872 in dem Streit zwischen denselben Staaten über den Besitz des San Juan-Archipels, der Schiedsspruch des Papstes über den Besitz der Karolineninseln zwischen Deutschland und Spanien 1886, die Entscheidung des Streites zwischen England und der nordamerikanischen Union über den Robbenfang im Beringmeer durch das Pariser Schiedsgericht 1893. Um die Idee solcher Ausgleichung von Meinungs- und Interessenverschiedenheiten zu fördern und näherzulegen, hat das Institut de droit international (Institut für internationales Recht), eine Privatvereinigung von hohem wissenschaftlichen Ansehen, die sich vorzüglich die Ausbildung des Völkerrechts zur Aufgabe macht, ein besonderes Reglement für schiedsrichterliches Verfahren ausgearbeitet und veröffentlicht.

Endlich haben sich zahlreiche Friedensvereine im Lauf dieses Jahrhunderts gebildet, deren Hauptziel es ist, die Kriege durch internationale Schiedsgerichte zu beseitigen. In London wurde der erste Friedensverein von William Allen und mehreren Quäkern ins Leben gerufen. Bald entstanden in allen Städten Englands Zweigvereine. Bowring besorgte als Sekretär die auswärtigen Angelegenheiten; Graf Cellon, welcher 1830 zu Genf einen Friedensverein gründete, knüpfte Korrespondenzen mit allen Herrschern Europas an. Die erste Versammlung der Friedensvereine fand in London statt. Die Seele des Bundes war der Quäker Eliza Burritt (s. d.), der 1847 in England einer Versammlung von Friedensfreunden präsierte, welche den Anstoß zu den in den folgenden Jahren stattgefundenen Friedenskongressen (zu Brüssel 1848, zu Paris 22. — 24. Aug. 1849, zu Frankfurt a. M. im August 1850, zu London im Juli 1851, zu Edinburgh 1853 u.) gab. Auch Cobden

und Ducpétiaux haben sich in dieser Richtung Namen erworben. Ein vermittelnder Verein für die allgemeinen Friedensideen sollte auch die Olivenblattgesellschaft sein, eine von Burritt ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen und Jungfrauen zur Verbreitung der Idee des Friedens durch Wort und Schrift. Die Mitglieder entrichteten einen Jahresbeitrag und erhielten dafür die »Olivenblätter« Burritts. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olive leaf Societies) und Nordamerika (Band of Brotherhood) und verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien, Frankreich und auch nach Deutschland, wo z. B. in Königsberg ein solcher Verein von Friedensfreunden bestand. Neuerdings hat die International Arbitration and Peace Association in London, deren Organ das »International Arbitration etc. Monthly Journal« ist, auch auf dem Kontinent zahlreiche Mitglieder gewonnen. Andre Friedensvereine sind z. B. die Société française des amis de la paix in Paris, die Ligue internationale de la paix et de la liberté in Genf und Paris (Organ: »Les États-unis d'Europe«), die Lega della fratellanza, pace e libertà in Mailand, die Pia e nobile Compagnia della pace in Palermo, die Nordisk Forening mod Krig in Christiania, die Universal peace union in Philadelphia u. Vgl. Larroque, De la guerre et des armées permanentes (2. Aufl., Par. 1864); Laurent, Études sur l'histoire de l'humanité (Brüssel 1860 — 70, 18 Bde.); Vasson, Das Kulturideal und der Krieg (Berl. 1869); Laveleye, Des causes actuelles de la guerre en Europe et de l'arbitrage (Par. 1873); Holkenborg, Die Idee des ewigen Völkerfriedens (Berl. 1882); Ferd. Dreyfuß, L'arbitrage international (Par. 1892); Schließ, Der Kampf in Europa (Leipz. 1892); Küstelschütz, Der Ursprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully (Berl. 1893).

Friedeberg, 1) (F. in der Neumark) Kreisstadt im preuß. Regbez. Frankfurt, 6 km von der gleichnamigen Station an der Linie Berlin-Schneidemühl der Preussischen Staatsbahn, 76 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Blücherdenkmal, ein Gymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, ein Amtsgericht, Gerberei, Ziegeleibrennerei, Mälzerei und (1890) 6431 Einw., davon 84 Katholiken und 196 Juden. — 2) F. am Neis, Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Löwenberg, am Neis und an der Linie Greiffenberg i. Schl.-Friedeberg a. d. d. der Preussischen Staatsbahn, 320 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, ein Amtsgericht, Flachsgarnspinnerei, Garnbleicherei, bedeutende Strumpf- und Schuhfabrikation und (1890) 2670 Einw., davon 466 Katholiken und 18 Juden. — 3) Schloß, s. Melona.

Friedegeld, s. Fredum.

Friedek, Stadt mit eigenem Statut in Österreichisch-Schlesien, an der Oitrawika, die sie von der mährischen Stadt Mistek scheidet, Knotenpunkt der Linien Kojetein-Vielitz und Währisch Oitraw-Friedland der Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Erzherzogs Albrecht, eine alte Stadtpfarr- und eine Wallfahrtskirche, starke Baumwollspinnerei und -Weberei, Baumwollwarenhandel u. (1890) 7374 Einw. (4341 Tschechen, 2639 Deutsche, 292 Polen). In der Nähe befinden sich große, dem genannten Erzherzog gehörige Eisenwerke (Karlschütte und Vajskta).

Friedenan, Vorort von Berlin, im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Teltow, an der Berliner Ringbahn,

der Linie Berlin-Magdeburg der Preussischen Staatsbahn und der Dampfstraßenbahn Berlin (Kollendorfplatz) = Steglitz, als Villentolonie 1871 auf dem Boden des ehemaligen Rittergutes Deutsch Wilmersdorf gegründet, 1875 zur Gemeinde erhoben, hat eine neue Kirche und (1890) 4211 Einw.

Friedensbaggage, angefordertes (requiriertes) oder gentietetes Fuhrwerk, mit Wandervergepäck oder Wandsbedürfnissen beladen, kann als Wanderverband angesehen werden, ist aber nicht geeignet, an Stelle der großen Bagage im Kriege zu treten. Die F. darf auf dem Wandverfeld nicht störend erscheinen und wird eintretenden Falls als neutral betrachtet.

Friedensbefestigung, die schon im Frieden auszuführende, sogen. permanente oder beständige Befestigung, s. Festung.

Friedensblockade, s. Blockade.

Friedensbrief (Friedensbuch, Literae oder Libellus pacis), in der alten Kirche das Schreiben eines Confessors (s. d.), worin dieser um die Wiederaufnahme eines Gefallenen in die Kirchengemeinschaft bat. Aus dieser Praxis resultierte bald mancherlei Beeinträchtigung der kirchlichen Zucht und Ordnung, daher die Bischöfe dieselbe allmählich auch beseitigten.

Friedensbruch, im allgemeinen die gewalthätige Störung der durch die Rechtsordnung gewährleisteten Rechtssicherheit, sei es innerhalb eines einzelnen Gemeinweins, sei es innerhalb der Völkerrechtsgemeinschaft der Kulturstaaten. Wie die Begriffe Friede und Recht sich ursprünglich decken, so ist F. gleich Rechtsbruch, gleich Verbrechen. Aber mit den Unterschieden des Friedens spaltet und verengert sich auch, in der Auffassung des deutschen Rechts, der Begriff des Friedensbruchs. So unterscheiden die mittelalterlichen Quellen den Bruch des Heeres-, Gerichts-, Kirchen-, Markt- und Stadtfriedens; den Bruch des von der Obrigkeit gebotenen u. des zwischen den Parteien gelobten Friedens; den Hausfriedensbruch (s. d.); den Bruch des Landfriedens (s. d.). Im neuern Rechte tritt wesentlich infolge des Erstarkens der Staatsgewalt, der Begriff des innerstaatlichen Friedensbruchs zurück. Die Strafgesetzgebung unsrer Tage kennt den F. kaum noch dem Namen nach; die Störung der »öffentlichen Ordnung« ist an seine Stelle getreten. Und auch die Wissenschaft, soweit sie den einheitlichen Begriff festzuhalten sucht, sieht das Wesen des »Rechtsfriedens« in dem Vertrauen aller Einzelnen zu der schützenden Macht der Rechtsordnung, und die strafrechtliche Bedeutung der gegen den Frieden gerichteten Handlungen erblickt sie in der Erschütterung jenes Vertrauens, nicht aber in der verübten Gewalthat. Der F. ist ihr zur ungleich harmloseren Friedensstörung (s. d.) geworden. Dagegen hat der Ausbruch F. seine Bedeutung für die Beziehungen der Staaten untereinander, also für das Völkerrecht, keineswegs eingebüßt. Im weitern Sinne bedeutet F. hier die Eröffnung eines Angriffskrieges; im engern den Bruch des vereinbarten Friedens, also die Nichterfüllung der im Friedensvertrag (s. Friede) übernommenen Verpflichtungen.

Friedensbürgschaft, das verstärkte Friedensgelöbniß. Als solches aus dem mittelalterlich deutschen Recht in die peinliche Gerichtsordnung Karls V. übergegangen, nach welcher eines Friedensbruchs verdächtige Personen die Verpflichtung auferlegt werden konnte, für ihr Wohlverhalten durch Hinterlegung einer Geldsumme, durch Stellung von Bürgen oder auf andre Weise Sicherheit zu leisten, widrigenfalls sie in Präventivhaft genommen wurden. In dieser

Gestalt finden wir die F. im gemeindeutschen Recht, insbes. gegen Ausgang des 18. Jahrh., sowie in der außerdeutschen Gesetzgebung. Besondere Entwicklung hat sie im englischen Recht gewonnen. Die reconnaissance for good behaviour oder good behaviour, bez. to keep the peace ist das durch Unterzeichnung einer Urkunde abgegebene Versprechen eines übel beleumundeten oder eines Angeklagten oder Verurteilten, eine bestimmte Summe zu bezahlen, wenn er nicht einen ordentlichen Lebenswandel führt, bez. wenn er den öffentlichen Frieden stört. Das Urteil bestimmt die Höhe der Summe und ob die Stellung von Bürgen verlangt wird oder nicht. Eine caution de bonne conduite kannte auch der franz. Code pénal bei Polizeiaufsicht; sie wurde aber 1832 beseitigt. Neuerdings ist die F. mit dem Probationssystem (s. Bedingte Verurteilung) in Verbindung gebracht worden. Auf dem gleichen Gedanken beruht eine beachtenswerte Bestimmung des italienischen Strafgesetzbuchs von 1889. Danach hat der lediglich zu Verweis (statt Freiheits- oder Geldstrafe) Verurteilte sich allein oder mit Bürgen zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme für den Fall zu verpflichten, daß er innerhalb eines bestimmten Zeitraums neuerdings eine strafbare Handlung begehen würde. Der deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrh. war die F. allmählich fremd geworden. Erst 1875 plante man ihre Wiedereinführung. Nach dem Entwurf einer Novelle zum Strafgesetzbuch, der damals dem Bundesrat vorgelegt wurde, sollte der Richter die Ermächtigung erhalten, in bestimmten Fällen neben einer Freiheits- oder Geldstrafe auf Leistung einer F. im Betrage von 30 bis zu 3000 M. und für die Zeitdauer von einem Monat bis zu einem Jahr zu erkennen, nämlich außer bei Verbohrung, Landzwang und verschiedenen andern Delikten, insbes. beim Versuch einer strafbaren Handlung, bei unternommener Verleitung zur Begehung einer solchen und Anbieten dazu. Der Vorschlag fand damals lebhaften Widerspruch, insbes. als angebliche »Vermengung polizeilicher und rechtlicher Gesichtspunkte«. Die heutige Reformbewegung auf strafrechtlichem Gebiete (s. Kriminalistische Vereinigung, internationale), urteilt anders. Einerseits erscheint ihr die Verbindung (nicht die Vermengung!) der präventiven Maßregeln mit der Strafe durchaus zweckgemäß; andererseits glaubt sie die F. auch statt kleinerer Freiheits- und Geldstrafen verwenden zu können. Vgl. Schierlinger, Die F. (Erlang. 1877); v. Liszt, Kriminalpolitische Aufgaben (in der »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft«, Bd. 9 n. 10); Rosenfeld, Welche Strafmittel können an die Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafe gesetzt werden? (Berl. 1890).

Friedensetat, s. Friedensstand.

Friedensformation, größere Verbände der Waffengattungen im Frieden zur Erleichterung der Ausbildung und Verwaltung. Die einzelnen Truppenabteilungen sind schwächer und entwickeln sich schneller zum Gefecht als in Kriegsformation der entsprechenden kriegsstarke Verband.

Friedensfreunde, s. Friede, S. 889.

Friedensfürst (span. Principe de la paz), Ehrentitel mehrerer spanischer Minister, welche sich um Erhaltung und Herstellung des Friedens verdient gemacht haben, wie Don Luis de Haro und Manuel Godoy.

Friedensgefährdung, s. Friedensstörung.

Friedensgeld, s. Fredum.

Friedensgerichte (Schiedsgerichte), die zur gütlichen Erledigung von Rechtsstreitigkeiten bestellten

Behörden. Bei den meisten Völkern finden wir ursprünglich fast nur Schieds- und Vergleichsgerichte, in welchen die Familienväter, die Priester oder andre besonderes Vertrauen genießende und deshalb erwählte Mitbürger den Anspruch thun, dem sich die Parteien in der Regel willig fügen; so namentlich auch bei den germanischen Völkern. Aber auch nachdem in Deutschland ein eigentliches Prozeßverfahren ins Leben getreten, bestanden noch nach wie vor eigentliche Vergleichsinstitute zur Beilegung der Prozesse in »Münne« oder Güte, weshalb die Richter nicht selten auch »Minner« genannt wurden (vgl. Austräge), und es ist von jeher als eine Pflicht des Richters anerkannt worden, bei Privatrechtsstreitigkeiten vor Ertheilung rechtlicher Entscheidung eine gütliche Erledigung derselben zu versuchen. Daneben finden sich aber bei den meisten Völkern auch eigentliche *J.* In England wurden die Friedensrichter (justices of the peace) schon von König Eduard III. im 14. Jahrh. eingeführt. Sie hatten unter königlicher Autorität den gemeinen Frieden zu erhalten (nach dem englischen Staatsrecht ist deshalb der König der oberste Friedensrichter) und darüber zu wachen, daß die Ruhe und Sicherheit der Bürger nicht gestört, daß die Verbrecher eingezogen und durch Verhöre und sonstige Verhandlungen die Entscheidung der Oberichter in den Gerichtshöfen vorbereitet werde. Gegenwärtig fungieren die Friedensrichter als wichtiges Organ der Selbstverwaltung theils als Lokalbehörden, einzeln oder zu zweien (petty sessions), theils als Kreisbehörden (special sessions), theils als Grafschaftsbehörden (quarter sessions), welche letztere die Bescheidinstanz über die Friedensrichterliche Verwaltung bilden, auch in ihren sogen. Quartalsitzungen unter Zuziehung von Geschwornen die Funktionen eines Kriminalgerichts ausüben. Im übrigen liegen den Friedensrichtern die Voruntersuchung bei Verbrechen, die Polizeiverwaltung und Polizeigerichtsbarkeit sowie die Entscheidung minder wichtiger Privatrechtsstreitigkeiten ob. Vgl. Guicci, Selfgovernment (3. Aufl., Berl. 1871). In Frankreich, woselbst das Institut der *J.* durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 eingeführt ward, sind die Friedensrichter (juges de paix) nicht nur obrigkeitlich bestellte Vermittler und Schiedsmänner des Volkes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sondern Ortsbeamte der Regierung mit ausgedehntem Wirkungsbereich. Die Fähigkeit, als Friedensrichter gewählt werden zu können, wird durch ein Alter von 30 Jahren und durch die Eigenschaften eines »notable« (angesehenen Bürgers) bedingt. Zum Friedensgericht gehören außer dem Friedensrichter zwei Suppleanten, um in Verhinderungsfällen jenen zu vertreten, ferner ein Gerichtsschreiber (greffier) und mindestens zwei Huissiers. Bevor eine Klage vor einem ordentlichen Gericht angebracht wird, muß vor dem Friedensgericht der Weg der Güte versucht worden sein (was indes durch eine bescheinigte Buße von 10 Frank umgangen werden kann); in den meisten minder wichtigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat der Friedensrichter das Amt eines Zivilrichters, theils nur in erster Instanz, so daß eine Berufung von dessen Anspruch an die Bezirksgerichte stattfinden kann, theils in erster und letzter Instanz. Mehrere Aelte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als der Vorsteher im Familienrat (i. d.), das Anlegen und Abnehmen der Siegel bei Sterbefällen, die Ausstellung der Notariatsakte bei Ehesachen etc., sind den Friedensrichtern übertragen; sie bilden das einfache Polizeigericht (tribunal de simple police) für über-

tretungen (contraventions de simple police) und können als solches eine Strafe bis zu 15 Frank oder fünfägiger Haft erkennen (bei einer höhern Strafe ist die Berufung an das Bezirksgericht freigegeben). Zugleich sind sie Hilfsbeamte der Gerichtspolizei (officiers de police judiciaire) und werden auch meist mit der Generaluntersuchung der in ihrem Bezirk verübten Verbrechen von den Untersuchungsrichtern des Bezirks beauftragt. Vgl. Genrion de Vansey, Über das Institut der Friedensrichter (deutsch von L. Hoffmann, Zweibr. 1834). Von Frankreich war mit dem französischen Recht das Institut der *J.* auch auf Rheinpreußen, Rheinbayern und Rheinhessen übergegangen. Doch ist dasselbe durch die neue Reichsjustizorganisation dort ebenso wie in Elsaß-Lothringen beseitigt worden. Ganz anderer Natur als die englischen und französischen *J.* sind die in vielen deutschen Ländern eingeführten Institute der Friedensrichter oder Schiedsmänner, welche Verminderung und Abkürzung der Prozesse durch Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten, öfters auch Ehrenkränkungsachen, im Wege des Vergleichs oder schiedsrichterlichen Ausspruchs bezwecken (s. Schiedsmann).

Friedensgöttin, s. Irene.

Friedenskirchen, drei evangelische Kirchen, welche 1648 im Westfälischen Frieden auf Vertrieß Schwedens den schlesischen Fürstenthümern und Städten Glogau, Jauer und Schweidnitz stipuliert und Johann von Holz und Lehmann, ohne Glockentürme und außerhalb der Stadtmauern, meist durch milde Beiträge erbaut wurden: zu Glogau die »Hütte Gottes«, zu Schweidnitz die »Dreifaltigkeitskirche«, zu Jauer die »Heiligegeistkirche«. Erst die Altanstädter Konvention wirkte ihnen Türme und Glocken aus.

Friedenskongreß, s. Friede, S. 887 u. 889.

Friedenskuß (heiliger Kuß, Liebeskuß), in der altchristlichen Kirche der Kuß, welchen man sich als Zeichen gänzlicher Ausöhnung beim Abendmahl oder auch bei andern kirchlichen Handlungen, z. B. bei der Taufe, Absolution, Ordination, gegenseitig zu geben pflegte. Da die Heiden von dieser Sitte Anlaß zu Verdächtigungen der Christen nahmen, ordneten schon die apostolischen Konstitutionen Absonderung der Geschlechter hinsichtlich des Friedenskußes an. Die Sitte erhielt sich in der abendländischen Kirche bis ins 13. Jahrh. und wurde neuerdings von den Herrnhutern wieder belebt. Auch der Kuß, welchen ein neugewählter Papst bei der Adoration in der Peterskirche auf die Wangen jedes adorierenden Kardinals drückt, heißt *J.* In der griechischen Kirche tritt am Ostermorgen nach der Verkündigung der Auferstehung der höchste Geistliche der Kirche an die Galerie vor der Thronstiege, um, nachdem er sämtliche Priester umarmt, jedem Mitglied der Gemeinde, das sich ihm nähert, seinen Kuß und Segen mit den Worten: »Christus ist erstanden!« zu geben, welchen die Erwiderung folgt: »In Wahrheit, er ist erstanden!« Hierauf küssen sich die Anwesenden, jedoch nach Geschlechtern gesondert, untereinander. Nach dem russischen Hozeremoniell küßt der Zar die Herren seiner Umgebung auf den Mund (meist die Wangen), die Zarin läßt sich die Hand küssen und erwidert den Kuß durch einen Kuß auf die Stirn der Herabgebeugten (auch der Generale etc.).

Friedensleistungen, s. Einquartierung und Militärleistungen.

Friedenspalme, s. Cyas.

Friedensspfeife (franz. Calumet, Nebenform von chalumeau [lat. calamellus], Schilfrohr), eine große, mit bunten Federn und geflochtenen Haaren verzierte,

aus einer amerikanischen Rohrart hergestellte Tabakspfeife, welche bei den Friedensverhandlungen der Indianer in Nordamerika eine große Rolle spielt. Ein Häuptling raucht sie mit einigen Zügen an und reicht sie dann den Abgesandten des feindlichen Stammes sowie den übrigen Vornehmen, so daß sie während der Unterhandlungen stets im Kreise herumgeht.

Friedenspräliminarien *rc.*, f. Friede, S. 887.

Friedenspräsenzstärke, f. Friedensstärke.

Friedensrichter, f. Friedensgerichte.

Friedensstamm, die auch im Frieden zu einem Truppenteil gehörenden Führer und Mannschaften.

Friedensstand (Friedensetat), Zusammenlegung und Stärke der einzelnen Truppenteile und Waffengattungen an Führern und Mannschaften im Frieden. Der *F.* ist verschieden, z. B. bei der deutschen Garde und einzelnen Grenztrups höher als bei den entsprechenden andern Truppen.

Friedensstärke (Präsenz, Friedenspräsenzstärke), Stärke der Truppenteile im Frieden.

Friedensstörung, nach der Auffassung des heutigen Strafrechts (f. Friedensbruch) die Erschütterung des Vertrauens in die schützende Macht der Rechtsordnung durch Hervorrufung der Besorgnis vor rechtswidriger Gewalt. Von Friedensgefährdung spricht man, wenn dieser Erfolg, die Besorgnis, nicht eingetreten, aber nahe Möglichkeit der *F.* gegeben ist. Als *F.* im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs wären zu bezeichnen: 1) die Bedrohung (f. Drohung) und ihr schwererer Fall: der Landzwang (f. d.); 2) der Landfriedensbruch (f. d.); 3) die Aufreizung zum Klassenkampf; Strafgesetzbuch § 130 bedroht mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren denjenigen, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt. Dabei sind unter Klassen verschiedene, durch gemeinsame Interessen miteinander verbundene und dadurch von andern abgegrenzte Personenzreise zu verstehen (z. B. die Agrarier, die Bourgeoisie *rc.*); 4) der sogen. Ranzelmisbrauch (f. d.). Auch die sogen. Religionsverbrechen (f. d.) erscheinen, zum Teil wenigstens, als Störungen des religiösen Friedens.

Friedensstein, Schloß, f. Gotha.

Friedenssthor, in Festungen ein Thor für den bürgerlichen Verkehr mit bequemer Fahrbahn und Bürgersteigen im offenen Einchnitt oder Poterne durch den Wall, vermittelt Brücke oder Erddamm über den Graben und durch den Glaciseinschnitt (Sortie). Wegen Überraschung wird das *F.* durch Stahlthore innen, Gitterthore und Zugbrücken auf den Übergängen gesichert; im Kriege wird es geschlossen, f. Festung.

Friedensübungen der Truppen sollen möglichst kriegsmäßig angelegt werden; der Ausgang eines Kampfes hängt aber im Kriege von Umständen ab, die sich bei den *F.* gar nicht oder nur in beschränkter Weise geltend machen. Um so mehr ist das Erreichbare, wie z. B. die Feuerleitung, richtig zu handhaben, worüber die höhern Vorgesetzten wachen müssen. Friedensverhältnisse nötigen zu willkürlichen Annahmen während jener Übungen, besonders veranlaßt durch Unterbringung und Verpflegung, wie auch durch schnellern Verlauf der Gefechtsabschnitte im Manöver.

Friedensvereine, f. Friede, S. 889.

Friedens-Verpflegungs-Stat, Aufzeichnung der im Frieden zu verpflegenden Truppenstärken. Da beim Ausrücken zu den Herbstübungen Kranke und

Abkommandierte zurückbleiben und die Kaisermanöver auf Höhe des Friedens-Verpflegungs-Stats stattfinden, so werden die Fehlenden durch Eingezogene ergänzt.

Friedensvertrag, f. Friede.

Friedenthal, Rudolf, preuß. Staatsmann, geb. 15. Sept. 1827 in Breslau, gest. 7. März 1890 in Giesmannsdorf bei Reize, studierte die Rechte in Breslau, Heidelberg, Berlin, erwarb 1849 an letztgenannter Universität den Doktorgrad mit der Dissertation »De rerum litigiosarum alienatione ex jure romano« (Berl. 1849), ward 1851 Referendar und 1854 Hofessor bei dem Kammergericht. Um die Verwaltung seines großen Grundbesitzes und seiner ausgedehnten industriellen Etablissements zu übernehmen, schied er 1854 aus dem Justizdienst, ward 1856 Kreisdeputierter für Reize und 1857 Landrat des Kreises Grottkau. 1864 nach dem Tode seines Vaters trat er überhaupt aus dem Staatsdienst aus und wirkte durch sein Beispiel und manche neue Einrichtungen für Hebung der Landwirtschaft auf seinen Besitzungen. Seit 1867 Mitglied des Reichstags hielt er sich anfangs zu den Ultraliberalen und ward später Begründer und Führer der freikonservativen oder deutschen Reichspartei. Die durch den Norddeutschen Bund geschaffenen Reformen beleuchtete er in der Schrift »Reichstag und Zollparlament, gesetzgeberische Resultate der Sessionen von 1867 und 1868« (Berl. 1869). Im November 1870 wurde er mit Blankenburg und Bennigsen als Vertrauensmann nach Versailles berufen, um an den Verhandlungen zur Feststellung des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung teilzunehmen. 1870 trat er auch in das preussische Abgeordnetenhaus, wo er, 1873 zum Vizepräsidenten gewählt, sich namentlich um das Zustandekommen der Kreisordnung (1872) und der übrigen auf die Verwaltungsreform bezüglichen Gesetze verdient machte. Am 19. Sept. 1874 wurde er an die Spitze des landwirtschaftlichen Ministeriums berufen, was ihn nötigte, seine industriellen Unternehmungen aufzugeben. Vom Oktober 1877 bis März 1878 verwaltete er während Eulenburgs Beurlaubung das Ministerium des Innern, doch ward er nicht definitiv mit demselben betraut, weil er die Vollendung der Verwaltungsreform verlangte, nahm 14. Juli 1879 auch seine Entlassung als Landwirtschaftsminister, weil er die neue Zollpolitik des Reichskanzlers, besonders die Getreidezölle, nicht billigte, und ward im Oktober 1879 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Friederichs, Karl, Archäolog, geb. 7. April 1831 zu Detmenhorst in Oldenburg, gest. 18. Okt. 1871 in Berlin, studierte in Göttingen und Erlangen Philologie, widmete sich später noch ein Jahr unter Gerhards Leitung in Berlin archäologischen Studien, unternahm dann auf Gerhards Wunsch die Herstellung des Museumskatalogs und ward zum außerordentlichen Professor ernannt. 1868 erhielt er die Direction des Antiquariums. 1860 und 1867 bereiste er Italien, ging dann, obwohl schon seit 1864 lungentkrank, im Auftrag des Museums nach Cypern, um wichtige Antike abzuschießen, und besuchte auch Aegypten, Athen und Sizilien. Außer einer großen Zahl von archäologischen in den Fachzeitschriften wie als Winckelmann-Programme erschienenen Aufsätzen sind als größere Arbeiten von ihm zu nennen: »Praxiteles und die Niobegruppe« (Leipz. 1855) und »Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik oder Berlins antike Bildwerke«, Bd. 1: Die Gipsabgüsse im neuen Museum (Düsseldorf. 1868; neu bearbeitet von F. Wolters,

Berl. 1885), Bd. 2: Geräte und Bronzen im alten Museum (Düsseld. 1871). Seine Reisebriefe aus Griechenland, dem Orient und Italien erschienen unter dem Titel: »Kunst und Leben« (Düsseld. 1872).

Friederichsen, Ludwig, Kartograph, geb. 1. Mai 1841 in Rendsburg, erhielt seine Ausbildung in Göttingen unter v. Sydow und Petermann, studierte später in Kiel und Berlin und errichtete 1868 eine Landkartenhandlung in Hamburg. 1873 gründete er die Hamburger Geographische Gesellschaft, deren erster Sekretär er seit dieser Zeit ist. F. redigiert die Mitteilungen derselben, gab 1873—79 das »Journal des Muséum Godeffroy« heraus, ferner wertvolle Karten von Zentral- und Westafrika, der Südsee u. und das Buch »Die deutschen Gesteine« (Hamb. 1889—91).

Friedericia, Stadt, i. Friedericia.

Friederike von Felsenheim, i. Brion.

Friedewald, Flecken im preuß. Regbez. Cassel, Kreis Hersfeld, am Seulingswald, 381 m ü. M., hat eine evangelische Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1890) 1049 evang. Einwohner. Dabei die Ruinen des 1472 erbauten und 1761 zerstörten befestigten Schlosses F. Im F. schloffen 5. Okt. 1551 der Kurfürst Moriz von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen mit König Heinrich II. von Frankreich ein Bündnis gegen Kaiser Karl V.

Friedfische, von vegetabilischen Substanzen sich ernährende Fische.

Friedheim (chemals Miasteczko), Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Wirsig, am Negebruch und an der Linie Schneidemühl-Thorn der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine luth. Kirche, Molkerei, Ziegeleibrennerei und (1890) 932 Einw., davon 313 Katholiken und 57 Juden.

Friedhof, soviel wie Kirchhof, Gottesacker (i. Begräbnisplatz). Das Wort ist mit Anlehnung an Friede (»Stätte des Friedens«) eine Umdeutung des alten, noch jetzt in Süddeutschland gebräuchlichen Freithof (althochd. frithof), das ursprünglich nur einen eingefriedigten Raum um die Kirche als Freisplatz und Asyl für Verfolgte bezeichnet.

Friedjung, Heinrich, polit. Schriftsteller, geb. 18. Jan. 1851 zu Roßtschin in Mähren, studierte an den Universitäten von Prag, Berlin und Wien, wurde 1874 Professor der Geschichte an der Wiener Handelsakademie, doch bald nach Eintritt Graf Taaffe's ins Ministerium (1881) wegen einer im Deutschen Verein gehaltenen oppositionellen Rede seines Amtes entsetzt. Nach kurzer Tätigkeit in der Redaktion der »Deutschen Zeitung« gründete F. 1883 die »Deutsche Wochenschrift«, die er aber schon 1886 aufgab, um die Chefredaktion der neugestalteten »Deutschen Zeitung« als Organ des reichsrätlichen »Deutschen Klubs« zu übernehmen. Nach dem Zerfall desselben legte F. seine Stelle nieder. Er ist seit 1891 Gemeinderat der Stadt Wien und Korrespondent größerer deutscher Blätter. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit« (Wien 1876); »Der Ausgleich mit Ungarn« (2. Aufl., Leipz. 1877); »Ein Stück Zeitungsgegeschichte« (Wien 1887).

Friedland, 1) Stadt im nördlichen Böhmen, im Wittigthal an der Linie Reichenberg-Seidenberg der Niederösterreichischen Nordwestbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh. mit schönem Grabdenkmal des Feldmarschalls v. Wäbern von 1610, ein großes, auf einem 60 m hohen Basaltfelsen über der Stadt liegendes Schloß des Grafen Clam-Gallas aus

dem 13. Jahrh. (1869 umgestaltet) mit Kapelle, Porträt und andern Denkwürdigkeiten, Baumwoll- und Schafwollspinnerei u. Weberei, Druckerei, Färberei und Appretur, Bierbrauerei u. und (1890) 5282 deutsche Einwohner. — Die Stadt F. gab dem Herzogtum F. den Namen, welches einst Albrecht von Waldstein (Wallenstein) besaß. Nachdem dieser nämlich teils durch das Vermächtnis eines Theims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, teils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin 1621—23 für mehr als 7 Mill. Gulden gemachten Ankauf von konfiszirten Gütern böhmischer Rebellen einen bedeutenden Komplex von Ländereien erworben hatte, erhob ihn Kaiser Ferdinand 1623 zum Reichsfürsten und Herzog von F. Laut des darüber ausgestellten Majestätsbriefes umfaßte das Herzogtum F. neun Städte (F., Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengrätz, Böhmisches-Leipa, Turnau, Gitschin und Nisch) und 57 Schloßer und Dörfer. Als Reichsfürst und Herzog hatte Wallenstein vom Kaiser zugleich die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogtums F. gelegenen Lehnsgüter erhalten. Nachdem Wallenstein ermordet und die Konfiskation seiner Güter ausgesprochen worden war, wurden die einzelnen Besitzungen des ganzen Herzogtums F. an die von ihm abgefallenen Offiziere verteilt; so erhielt Graf Gallas die friedländischen Herrschaften F. und Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt. Vgl. Thomas, F. in Böhmen (Reichenberg 1887); Helbig, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks F. (Friedl. 1893). — 2) Marktflecken in der mähr. Bezirksf. Mistel, an der Strawitz und der Linie Rojetein-Bielitz der Nordbahn, hat ein Kloster-Mädchenspensionat, ein großes Eisenwerk des Fürsterzbischofs von Olmütz, Blechwarenfabrik u. (1890) 2709 tschech. Einwohner. Von F. wird der südöstlich gelegene Bestidengipfel Lissa Hora (1325 m) bestiegen. — 3) Mecklenburgisch-F. Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Kreis Stargard, an den Eisenbahnen Neubrandenburg-F. und Ferdinandschhof-Zarmen, 15 m ü. M., ist regelmäßig gebaut, hat zwei evang. Kirchen, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, eine Zuderfabrik, Eisengiesserei, Molkerei, Bierbrauerei, Mälzerei, Dampfmahl- und Schneidemühlen, Moordammkulturen auf den der Stadt gehörigen großen Mooren bei Schwichtenberg und (1890) 5646 evang. Einwohner. Die Stadt, seit 1244 erbaut, erhielt 1247 von den Markgrafen von Brandenburg das Stendalische Recht. — 4) Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, an der Steine und der Linie Breslau-Halbstadt der Preussischen Staatsbahn, nahe der böhmischen Grenze, 495 m ü. M., hat eine evangelische und eine luth. Kirche, ein Amtsgericht, mechanische Lein- und Baumwollweberei, Färberei, Holzrouleaufabrikation und (1890) 2528 Einw., davon 934 Katholiken und 11 Juden. Dicht dabei das Dorf Alt-F. mit mechanischer Weberei, einer großen Papierfabrik, Dampfjägemühle und (1890) 1551 Einw. — 5) Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt a. O., Kreis Lübben, in der Nähe des Schwielochsees, hat eine evang. Kirche, ein altes Johanner-Schloß und (1890) 1109 evang. Einw. — 6) Märkisch-F., Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Deutschkrone, hat eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht und (1890) 2265 Einw., davon 19 Katholiken und 222 Juden. — 7) F. in Obererschlesien, Stadt im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Falkenberg, an der Steinau, hat eine evangelische und eine luth. Kirche, mehrere milde

Stiftungen, darunter ein Knabenrettungshaus, ein Amtsgericht, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, eine Dampfmühlmühle und (1890) 2144 Einw., davon 243 Evangelische und 15 Juden. Dabei das gleichnamige gräflich Burghausische Schloß; und 8 km entfernt ein Artilleriechießplatz. — 8) *F.* in Ostpreußen, Stadt im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis *F.*, an der Alle, hat eine evang. Kirche, eine Präparandenanstalt, ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, ein Hauptsteueramt und (1890) 2609 Einw., davon 7 Katholiken und 39 Juden. Der Ort ward 1312 gegründet und ist historisch merkwürdig durch den am 14. Juni 1807 erfolgten Sieg Napoleons I. über die Russen und Preußen unter Bennigsen. — 9) *Preussisch-F.*, Stadt im preuß. Regbez. Marienverder, Kreis Schlochau, an der Dobrinka, hat eine evangelische und eine luth. Kirche, ein Progymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, ein Amtsgericht, Ziegelbrennerei, Dampfmühlerei und (1890) 3598 Einw., davon 719 Katholiken und 242 Juden. *F.* wurde 1355 vom Deutschen Orden begründet.

Friedland, Valentin, von seinem Geburtsort gewöhnlich Trogendorf genannt, berühmter humanistischer Schulmann, geb. 14. Febr. 1490 in Trogendorf (Troitschendorf, Oberlausitz), gest. 26. April 1556 in Liegnitz, besuchte die Schule zu Görlitz, studierte in Leipzig und kam 1515 als Lehrer wieder nach Görlitz, wo er die Kenntnis des Griechischen verbreitete. Luthers Auftreten bewog ihn, sein Amt niederzulegen u. 1518 nach Wittenberg zu gehen, wo er sich den Reformatoren, namentlich Melancthon, innig anschloß. 1523 folgte er dem Ruf als Rektor der lateinischen Schule zu Goldberg in Schlesien, ging vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 zum zweitenmal nach Goldberg. Unter seiner langjährigen Leitung gelangte die Schule daselbst zu europäischer Berühmtheit. Ausschließliche Unterrichts- und Umgangssprache war das Lateinische. Der Schulbetrieb war nach dem Muster der römischen Republik organisiert: mit Konsuln, Senatoren, Zensoren, Quästoren, Senat und Komitien; darüber stand Trogendorf selbst als Dictator perpetuus. »Er war zum Rektor geboren, wie der ältere Scipio Africanus zum Feldherrn« (Melancthon). Als 1554 das Schulhaus zu Goldberg abbrannte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er auf der Kanzel inmitten einer Predigt starb. Vgl. Pinzger, Valentin *F.*, genannt Trogendorf (Hirschb. 1825); Lösche, Val. Trogendorf (Bresl. 1856); Sturm, Val. Trogendorf (Goldberg 1889); Schmid, Die vier großen protestantischen Vektoren des 16. Jahrh. (in der »Geschichte der Erziehung«, Bd. 2, H. 2, Stuttg. 1889).

Friedländer, 1) David, geb. 6. Dez. 1750 zu Königsberg i. Pr., kam 1771 nach Berlin, wo er 25. Dez. 1834 starb. Er gehört zu dem Kreise begeisterter Israeliten, die, von Moses Mendelssohn angeregt, das Werk der geistigen und leiblichen Emanzipation ihrer Glaubensgenossen fortsetzen wollten. Im Sinne Mendelssohns überlegte er einzelne Teile der Bibel, schrieb einiges über die Verbesserung der jüdischen Verhältnisse und machte in einem verfehlten Sendschreiben an den Propst Teller in Berlin Front gegen unberechtigte Angriffe und Proselytenmacherei. *F.* war der erste jüdische Stadtrat Berlins, Mitbegründer der Zeitschrift »Massef« und errichtete unter Mitwirkung seiner begüterten Familie die jüdische Freischule in Berlin. Vgl. Kitter, Geschichte der jüdischen Reformation, Bd. 2: David *F.* (Berl. 1861).

2) Julius, Numismatiker, geb. 25. Juni 1813 in Berlin, gest. daselbst 14. April 1884, machte seine Studien an den Universitäten zu Bonn und Berlin, bereiste 1838 und 1839 Italien und erhielt 1840 eine Anstellung an der königlichen Sammlung der antiken Münzen zu Berlin. Durch ansehnliche Erwerbungen während neuer Reisen in Italien legte er den Grund zur jetzigen Bedeutung des Münzkabinetts des Berliner Museums, dessen Direktor er 1854 wurde, und entwickelte als solcher durch Ankäufe großer Sammlungen, durch Publikationen, zweckmäßige Anordnung und Aufbarmachung der zusammengebrachten Schätze eine verdienstliche Thätigkeit. 1872 wurde er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Er veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften: »Die Münzen des Jochannitorbens auf Rhodos« (Berl. 1843); »Die Münzen Justinians« (mit Künster, das. 1843); »Die Münzen der Ostgoten« (das. 1844), als Nachtrag dazu: »Die Münzen der Vandalen« (das. 1849); »Die ostthüringischen Münzen« (Leipz. 1850, mit 10 Tafeln); »Das königliche Münzkabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung« (mit v. Sallet, 2. Aufl., Berl. 1877, mit 11 Tafeln und Nachtrag von 1882); »Die italienischen Schaumünzen des 15. Jahrhunderts« (das. 1880—82, 4 Hefte, mit 42 heliographischen Tafeln); »Verzeichnis von griechischen Münzen, welche aus modernen Stempeln geprägt sind« (das. 1883) u. a. Auch gab er G. Schadewits »Aufsätze und Briefe« heraus (Düsseldorf. 1864; 2. Aufl., Stuttg. 1890). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Weil das »Repertorium zur antiken Numismatik« im Anschluß an Mommsens »Description des médailles antiques« (Berl. 1885).

3) Ludwig, Philolog, geb. 24. Juli 1824 in Königsberg, studierte 1841—45 daselbst, in Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1847 zu Königsberg, wurde 1856 außerordentlicher, 1858 ordentlicher Professor der klassischen Philologie und der Beredsamkeit daselbst und lebt seit Herbst 1892 in Straßburg. Sein Hauptwerk sind die im besten Sinne des Wortes populären »Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms« (Leipz. 1862—71, 3 Bde.; 6. Aufl. 1889—90), welchen die Schrift: »Über den Kunstsm der Römer in der Kaiserzeit« (Königsb. 1852) und der Abschnitt über die Spiele der alten Römer in dem »Handbuch der römischen Altertümer« von Becker und Marquardt (Bd. 4, Leipz. 1856; in der Umarbeitung von Marquardt und Mommsen, Bd. 6, 3. Aufl. 1885) vorausgegangen waren. Außerdem hat er sich besonders um die Homerische Kritik verdient gemacht; hierher gehören: »Nicanoris *πρὸς Ἰλιάδης* στίχων reliquiae emendatores« (Königsb. 1850); »Aristonici Alexandrini *πρὸς ὁμητικὴν Ἰλιάδιν* reliquiae emendatores« (Götting. 1853); »Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote« (Berl. 1853); »Analecta Homerica« (Leipz. 1859); »Zwei Homerische Wörterverzeichnisse« (das. 1861). In letzter Zeit erschienen Ausgaben des Martial mit Kommentar (Leipz. 1886, 2 Bde.) und der »Cena Trimalchionis« des Petronius mit Übersetzung und Kommentar (das. 1891).

4) Friedrich, Maler, geb. 10. Jan. 1825 zu Kobljanowitz in Böhmen, studierte an der Wiener Akademie, dann bei Waldmüller, besuchte 1850 Italien, 1852 Düsseldorf und endlich Paris. Zuerst Historienmaler, wandte er sich seit 1854 dem Genre zu. Er malte anfangs namentlich Szenen aus dem Wiener Volks- und dem Soldatenleben und aus dem schwäbischen Volksleben, später aus dem beschaulichen

Leben der österreichischen Invaliden, die sich durch seine Charakteristik und humorvolle Auffassung auszeichnen. Seine bekanntesten Werke sind: Volk aus einem Untergangsbau auf die Straße strömend (1859, kaiserliche Galerie in Wien), das Versakant (1866), die Politiker (1866), die reuige Tochter (1867), Rückkehr ins Vaterhaus (1868), der neue Kamerad (1869), die Invaliden (1871), die Liebeserklärung (1872), die Erdbeerlieferanten (1872, in der kaiserlichen Galerie in Wien), der Zither spielende Invalide, die Vorstellung des Entfels, der Maler und seine Modelle, Invaliden eine Uhr reparierend u. a. F., der unter dem Beinamen von Maltheim in den österreichischen Adelsstand erhoben wurde, lebt in Wien. — Seine Tochter und Schülerin Camilla F. (geb. 10. Dez. 1856) ist eine ausgezeichnete Stilllebenmalerin, die vornehmlich Werke der Kunstindustrie, Kleinodien u. dgl. mit miniaturnartiger Feinheit wiederzugeben weiß.

5) Marx, Publizist, geb. 18. Juni 1829 zu Pleß in Oberschlesien, gest. 20. April 1872 in Nizza, widmete sich gleichzeitig mit seinem Vetter Ferd. Lassalle juristischen Studien auf den Universitäten von Berlin, Breslau u. Heidelberg und ward Professor am Stadtgericht in Breslau, als welcher er sein Buch über das geistige Eigentum: »Der ausländische und einheimische Rechtsschutz gegen Nachdruck und Nachbildung« (Leipz. 1857) veröffentlichte. Als Publizist trat er zuerst 1856 mit Beiträgen für die Wiener »Presse« hervor, siedelte bald darauf nach Wien über und trat als Mitarbeiter in die Redaktion der genannten Zeitung. Seine volkswirtschaftlichen Aufsätze hatten einen bedeutenden Erfolg; insbes. lenkten seine Artikel über den politischen Tendenzprozeß gegen Richter, den Direktor der Kreditanstalt, die er unter den drückendsten Preßverhältnissen schrieb, die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Nach dem italienischen Kriege führte er einen erfolgreichen publizistischen Feldzug für die Einführung einer konstitutionellen Verfassung und gegen den schmerzlichen Scheinliberalismus. Mit M. Etienne (s. d.) begründete er im September 1864 die »Neue Freie Presse« und blieb mit jenem vereint bis zu seinem Tode an der Spitze dieses Blattes thätig.

Friedlein, Gottfried, Mathematiker und Philosoph, geb. 5. Jan. 1828 in Petersburg, gest. 31. Mai 1875 in Hof, war folgerweise Studienlehrer in Erlangen, Professor der Mathematik in Innsbruck, zuletzt Rektor des Gymnasiums zu Hof. Seine Thätigkeit war der Erforschung der antiken Mathematik zugewandt; er gab den Ptolemäus, Boethius, Victorius und Proklos nach den besten Handschriften heraus und behandelte in Programmen gründlich die Rechenkunst der alten Völker und die Mathematik der Ägypter. Er schrieb unter andern: »Gerbert, die Geometrie des Boethius und die indischen Ziffern« (Erlang. 1861) und »Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7. bis 13. Jahrhundert« (Bai. 1869).

Friedlinger Feld, s. Weil 2).

Friedlosigkeit, im altgerman. Rechtswesen der Zustand des von der Friedens- und Rechtsgemeinschaft Ausgeschlossenen. F. ist ursprünglich Folge der Missethat, später Folge des Angehorsamsverfahrens, wenn der Missethäter die rechtmäßige Sühne verweigert (s. Aht). Friedlosigkeit, Verhängung der F.,

Friedlosigkeit, s. Friedlosigkeit. [der Aht.

Friedmann, I Siegwart, Schauspieler, geb. 25. April 1842 in Budapest, kam mit 14 Jahren nach Wien, um hier in den Handelsstand einzutreten, konnte

aber während seiner Lehrzeit der Neigung, sich der Bühne zu widmen, nicht widerstehen und hatte das Glück, Davisons Interesse zu erregen, der ihn in seinem eignen Hause ausbilden ließ und den dramatischen Teil des Unterrichts selbst übernahm. So vorbereitet, betrat F. 1863 in Breslau zuerst die Bretter, spielte 1864 neben Davison in Wien, von 1864 — 71 am königlichen Schauspielhaus zu Berlin, 1871 — 72 in Schwerin, 1872 unter Laibes Leitung am Stadttheater zu Wien, bis er 1876 von Pollini für Hamburg gewonnen ward. 1879 kehrte er nach Wien ans Stadttheater zurück und wirkte 1880 bei den Wiener Gesamtgastspielen mit. 1883 wurde er Mitbegründer des Deutschen Theaters in Berlin, an dem er bis 1892 thätig war, wo er sich aus Gesundheitsrücksichten von der Bühne zurückzog. Er lebt in Blasewitz bei Dresden. Tragische Rollen und Gemütsmenschen waren seine eigentliche Domäne. Auf seinem Repertoire standen Rollen wie Richard III., Hamlet, Shylock, Othello und Jago, Alba, Philipp, Franz Moor, Marinelli, daneben Bonjour, Kofferreier, Königsleutnant, Schmirich, Volz u. a. obenan. In neuerer Zeit spielte er mit Vorliebe die ältern Charakterrollen in den Volksstücken Anzengrübners.

2) Alfred, Dichter und Schriftsteller, geb. 26. Okt. 1845 in Frankfurt a. M., wurde zum Kaufmann bestimmt, widmete sich aber 1868 wissenschaftlichen Studien auf den Universitäten Heidelberg und Zürich, wo er 1870 zum Doktor promoviert wurde, lebte dann, literarisch thätig, in Wien und siedelte 1886 nach Berlin über. Seine formgewandten Dichtungen zeigen viele Kenntnisse, doch einen elktischen Charakter. Es sind: »Savilia« (Wien 1873); »Aus Hellas«, Gesänge (Bai. 1874); »Merlin. Drheuss«, zwei Gesänge (Bai. 1874); »Biblische Sterne«, drei Idyllen (Hamb. 1875); »Die Feuerprobe der Liebe. Angioletta« (3. Aufl., Wien 1879); »Leichtsinne Lieder« (Hamb. 1878); »Gedichte« (Leipz. 1882); »Lieder des Herzens« (Berl. 1888). Außerdem schrieb er zahlreiche Novellen, mehrere Romane (»Zwei Ehen«, 3. Aufl., Berl. 1880); »Schnell reich«, daj. 1891; »Die Seckrose«, daj. 1893; »Die Danaiden«, Mannh. 1893), das Drama: »Don Juans letztes Liebesabenteuer« (Leipz. 1891) u. a.

Friedreich, Nikolaus, Mediziner, geb. 31. Juli 1825 in Würzburg, gest. 5. Juli 1882 in Heidelberg, studierte seit 1845 in Würzburg und Heidelberg, trat 1850 als Assistentarzt in das Juliushospital zu Würzburg, habilitierte sich 1853 als Privatdozent daselbst, ward 1857 zum außerordentlichen Professor der pathologisch anatomischen Lehrfächer ernannt und ging 1858 als ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie und Direktor der medizinischen Klinik nach Heidelberg. Seine hervorragenden Arbeiten beziehen sich auf Krankheiten des Herzens und des Blutgefäßsystems sowie der Muskeln. Er schrieb: »Beiträge zur Lehre von den Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle« (Würzb. 1853); »Die Krankheiten der Nasenhöhlen, des Larynx und der Trachea, Thyreoiden, der Thymus« (Erlang. 1854); »Die Krankheiten des Herzens« (Bai. 1861, 2. Aufl. 1867; auch ins Russische und Französische übersetzt); »Die Heidelberger Vorträge für Kriegsepidemien während des Feldzugs 1870/71« (Heidelb. 1871); »Über progressive Muskelatrophie, über wahre und falsche Muskelhypertrophie« (Berl. 1873, mit 11 Tafeln); »Der akute Milztumor und dessen Beziehungen zu den akuten Infektionskrankheiten« (Leipz. 1874).

Friedrich (mittelhochd. Friderich, »Friedensfürst«, lat. Fridericus, franz. Frédéric, engl. Frederick), deutscher Vornehme, Name zahlreicher Fürsten.

Übersicht nach den Ländern.

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Römisch-deutsche Kaiser 1—4. | Niederlande 41—43. |
| Deutscher Kaiser 5. | Österreich 44—47. |
| Inhalt 6. | Palz 48—52. |
| Eden 7—9. | Preußen, Könige 53—59. |
| Brandenburg 10—13. | Prinzen 60—62. |
| Lausitz 14. | Sachsen 63—70. |
| Dänemark 15—22. | Schleswig-Holstein 71—73. |
| Eisen 23—25. | Schwaben 74, 75. |
| Hohenjollern 26—28. | Schweden 76. |
| Kiez 29. | Sizilien 77. |
| Mainz 30. | Thüringen, f. Meissen (35—40). |
| Mecklenburg 31—34. | Württemberg 78, 79. |
| Meissen 35—40. | |

[Römisch-deutsche Kaiser und Könige.] 1) F. I., Barbarossa, »der Rottbart«, als Herzog von Schwaben F. III., geb. um 1123, gest. 10. Juni 1190, Sohn Herzog Friedrichs II., des Eninägigen, von Schwaben, Bruders von König Konrad III., und Judiths, einer Schwester des Welfen Heinrich des Stolzen. Seiner Abstammung entsprechend, nahm er in Konrads III. Streit mit den Welfen vielfach eine vermittelnde Stellung ein. Großen Ruhm erwarb sich F., der im April 1147 seinem Vater im Herzogtum Schwaben gefolgt war, auf dem unglücklichen Kreuzzug Konrads III. (1147—49), bei dem er sich in Kleinasien als tüchtiger Feldherr bewährte. 1149 eilte er Konrad voraus nach Deutschland, wo er die durch die Welfen gestörte Ruhe wiederherstellte, aber den von Konrad gewollten strengen Maßregeln gegen dieselben entgegentrat und einen für sie noch günstigen Frieden vermittelte. So hielt sich F. denn auch von dem letzten, kläglich endenden Kampfe Konrads gegen Heinrich den Löwen gänzlich fern. In der Erkenntnis von der Notwendigkeit eines dauernden Friedens mit den Welfen empfahl Konrad III. selbst sterbend F. zum Nachfolger. Am 5. März 1152 wurde F. von den Fürsten in Frankfurt a. M. zum deutschen König gewählt, 9. März in Aachen gekrönt. In seinem Außern schildern die Zeitgenossen F. als von frischer, weiß und roter Gesichtsfarbe, mit blondem, ins Rötliche spielendem, lockigem Haar und Bart, klarem und lebhaftem Blick, kräftigen und schnellen Bewegungen, von heiterem Gesichtsausdruck, den fast stets ein Lächeln umschwebte. In F. lebte ein frischer und männlicher Geist. Scharfsinn, Entschlossenheit, Leutseligkeit und Freigebigkeit, ein edles Streben nach Ruhm werden ihm nachgerühmt. Aber auch unerbittliche Strenge und, gereizt, sich zur Grausamkeit verirrende Härte waren ihm eigen. Sein Ziel war die Begründung einer starken Kaisermacht, und im reichen Italien hoffte er die Mittel dazu zu erlangen. Schon im Herbst 1154 unternahm er seinen ersten Römzug, hielt auf den Rontalischen Gelsiden Gericht und Heerschau und ließ sich 1155 in Pavia mit der lombardischen und in Rom 18. Juni von Ghabrian IV. mit der Kaiserkrone krönen, nachdem er dem Papste den Reformprediger Arnold von Brescia zum Feuertode ausgeliefert hatte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lichtete er 1156 den Streit über das Herzogtum Bayern, welches Heinrich der Löwe zurückbehalt, während Österreich zu einem Herzogtum erhoben wurde. Friede und Recht wurden überall im Reiche wiederhergestellt oder befestigt. So konnte F. im Frühjahr 1158 mit einem stattlichen Heer wieder nach Italien ziehen, wo seine Gegner sich um das mächtige Mailand einigten und auch der

Papst denselben sich zuneigte. Nach vierwöchiger Belagerung ergab sich Mailand im September 1158. Auf einer großen Versammlung der italienischen Großen auf den Rontalischen Feldern wurde die volle Herstellung aller einst den röntischen Imperatoren zustehenden Rechte beschloffen. Als die Durchführung dieses Beschlusses die Freiheit der Städte zu vernichten drohte, griffen diese, voran wieder Mailand, zu den Waffen. Im Winter 1159—60 zerstörte F. Crema und hielt dann ein Konzil zu Pavia, wo er den von den wenigen kaiserlich gesinnten Kardinälen ungesetzlich erwählten Viktor IV. als Papst anerkannte, den thronkräftigen u. begabten, aber hierarchischen Alexander III. dagegen verwarf: seitdem fiel Friedrichs Kampf gegen die Lombarden und gegen die Hierarchie zusammen. Nach zweijähriger Belagerung wurde 1162 Mailand bezwungen, seine Einwohnerhaft in Fleden angeordnet, die Stadt ihren lombardischen Gegnern zur Zerstörung preisgegeben. Alle Städte beugten sich und nahmen die von F. ihnen gezeigten Fodelität (Statthalter) auf. F. kehrte nun nach Deutschland zurück, befehnte König Waldemar mit Dänemark, vermochte aber die wachsende Anerkennung Alexanders III. nicht zu hindern, selbst als er auf dem Reichstag zu Würzburg 1165 die Fürsten zur Anerkennung des nach Viktors IV. Tod nengewählten Gegenpapstes Paschalis III. genötigt hatte. Ein Besuch Friedrichs in Oberitalien 1164 brachte den furchtbar geknechteten Lombarden nicht die gehoffte Erleichterung; zur Abschüttelung des Joches entstand im Diten Oberitaliens unter Leitung Veronas u. Paduas ein Bund. Den aus Frankreich nach Rom zurückgekehrten Alexander III. zu stützen und die Anerkennung des von ihm eingesetzten zweiten Gegenpapstes zu erzwingen, zog F. 1166 zum drittenmal mit Heeresmacht nach Italien, belagerte das von den Griechen und den dem Papste verbündeten Normannen aufgereizte Ancona vergeblich, zog dann vor Rom, erstürmte 1167 die Leofstadt und die brennende Peterskirche und ließ seine Gemahlin dort durch Paschalis III. krönen. Schon hatten nach Alexanders III. Muth die Römer sich unterworfen, als eine furchtbare Pest (August 1167) ausbrach und F. mit seinem völlig zusammenkriechenden Heere zu schleunigster Flucht nötigte. Nur brach der Aufstand auch in der Lombardei offen aus, und unter großen Gefahren entkam F. nach Burgund. Auch in Deutschland fand er traurige Zustände: die sächsischen Fürsten standen in offenem Kampfe gegen den übermächtigen und übermächtigen Heinrich den Löwen, der Landfriede war überall gestört, wüste Fehden herrschten. Mit Nachdruck stellte F. die Ordnung wieder her. Dem dritten Gegenpapst, Calixtus III., Anerkennung zu verschaffen, mußte er aber zu den äußersten Gewaltmaßregeln greifen, unter denen namentlich die zu Alexander III. haltenden Gebiete von Salzburg, Österreich und Böhmen zu leiden hatten. Dennoch drang F. hiernit nicht durch. Erst 1174 konnte F. wieder nach Italien ziehen, wo inzwischen ein großer lombardischer Städtebund gebildet, Mailand wiederhergestellt und der Anhang Friedrichs zum Anschluß an dessen Feinde gezwungen worden war. Alessandria, die Bundesfestung der Lombarden, wurde belagert; doch mußte F. bei Annäherung eines Entsatzheers und nach einem vergeblichen Sturm die Belagerung aufheben. Er sandte nun um Verstärkungen nach Deutschland; Heinrich der Löwe verweigerte jede Hilfe, und selbst Friedrichs persönliche Bitte auf einer Zusammenkunft im März 1176, vermutlich zu Chiavenna, blieb erfolglos (der

Fußfall Friedrichs gehört in die Sage). So wurde F. denn 29. Mai 1176 von den Lombarden bei Legnano völlig geschlagen. Nun entschloß er sich auf An- dringen der geistlichen Fürsten Deutschlands zum Frieden mit Alexander III. Da dieser jedoch nicht ohne seine lombardischen Bundesgenossen abzuschießen wollte, kam es erst nach langen Unterhandlungen 1. Aug. 1177 in Venedig zum Frieden mit Alexander, der nun anerkannt wurde, und zu einem sechs-jährigen Waffenstillstand mit den in ihren Rechten gebliebenen lombardischen Städten. Auf derselben Grundlage kam dann mit diesen 1183 zu Konstanz der endgültige Friede zu stande. Nach Deutschland zurückkehrend, ließ sich F. zum König von Burgund krönen, ächtete den treubruchigen Heinrich den Löwen, der mit seinen Vasallen in Sachsen in erbittertem Kampfe lag, be- siegte ihn 1180 und 1181 mißlos und gab Weis- salen an das Erzbistum Köln, Bischofen an Bernhard von Anhalt; Braunschweig und Lüneburg blieben dem Welfen, der auf mehrere Jahre in die Verbannung gehen mußte. Friedrichs Macht stand glänzender da als zuvor; das zeigte namentlich das berühmte, Fün- ften 1184 zu Mainz gefeierte Fest der »Schwertleite« seiner beiden ältesten Söhne, König Heinrichs (seit 1169) und Friedrichs. Wegen der endgültigen Ent- scheidung über die streitigen Mathildischen Güter, die F. 1177 einfach behalten hatte, und über seinen Plan, seinen Sohn Heinrich noch bei seinen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt zu sehen, zerfiel F. noch einmal mit der Kurie, trug aber, durch die Lombarden und die deutschen Bischöfe eifrig unterstützt, einen vollständigen Sieg davon. 1186 vermählte er zu Mailand seinen Sohn Heinrich mit Konstanze, der Erbin des Nor- mannereichs in Unteritalien und Sizilien. Als erster Fürst der Christenheit geehrt, wollte F. auch den Pilch- ten eines solchen nachkommen; deshalb nahm er 1188 das Kreuz und rüstete zum Zug zur Befreiung Jeru- salems. Im Mai 1189 brach er von Regensburg mit einem glänzenden Heere auf, zog durch Ungarn, Serbien und Griechenland, wo er Verrat und Feind- schaft durch Strenge vergelten mußte, und betrat, von Gallipoli aus übergehend, 29. März 1190 den Boden Asiens. Unter furchtbaren Entbehrungen und großen Verlusten erreichte das Heer Konion, wo es über die feindliche Übermacht einen glänzenden Sieg davon- trug (18. Mai). Ungefährdet kam man dann in das christliche Armenien. Den Taurus übersteigend, wandte sich das Heer südwärts nach Seleste (Seleukia), um dies durch das sehr mühsam zu passierende Berg- land zu erreichen. Den schwierigen Weg abzukürzen, schlug F. 10. Juni 1190 einen andern, direkt in das Thal des Kalyadnos (des heutigen Göl-su) hinabfüh- renden Pfad ein. Bei der Mittagsrast am Fluße suchte er trotz der Warnungen seiner Begleitung Erquickung in einem Bad, aber von einem Schlagfluß gelähmt, ward er von den Wellen weggerissen und als Leiche aus dem Fluß gezogen. Friedrichs Herz und Eingeweide wurden in Tarjos, das von den Gebirgen ge- löste Fels in Antiochia, die Gebeine wahrscheinlich in Thrus bestattet. In Deutschland erregte die Kunde allgemeine Trauer, besonders in den untern Schich- ten der Nation; in den spätern Zeiten der Ohnmacht Deutschlands galt F. als der mächtigste Herrscher des Reiches, und man ersehnte seine Rückkehr; daher wurde die eigentlich seinen Enkel Friedrich II. betreffende Sage, er sei gar nicht gestorben, auf ihn übertragen. Nach dieser Sage schläft er nur in dem Untersberg bei Salzburg oder in dem Kyffhäuser in Thüringen,

um, wenn es noththut, zu künftiger Rettung Deutsch- lands wieder aufzustehen. Unterdes wächst der rote Bart durch den Tsch von Stein, und von Zeit zu Zeit bewegt der Kaiser das blonde Haupt, um zu verneh- men, ob die Raben noch um den Berg kreisen oder die Stunde des Erwachens für ihn erdienen sei und das goldene Zeitalter für Deutschland beginnen solle. Nächt Karl's d. Gr. Heldenthaten ist keines deutschen Kaisers Angedenken tiefer mit dem Volksbewußtsein verwachsen, keinen hat das Lied und die Sage mehr verherrlicht als F. den Rotbart. Vgl. F. Voigt, Ge- schichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser F. I. (Königsb. 1818); F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 2 (5. Aufl., Leipz. 1878); Frug, Kaiser F. I. (Danz. 1871 — 74, 3 Bde.); Kallisen, F. Barbarossa (Volkschrift, Halle 1882); Dettloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. (Götting. 1877); Ribbeck, F. I. und die römische Kurie 1157—59 (Leipz. 1881); Scheffer- Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie (Berl. 1866); Karl Fischer, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. (Leipz. 1870).

2) F. II., geb. 26. Dez. 1194 in Jesi in der Mark Ancona, gest. 13. Dez. 1250 in Florentino, Enkel des vorigen, Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der Konstanze von Neapel, als König von Sizilien F. I. genannt, ward, noch ungetauft, von den deutschen Fürsten zum dereinstigen Nachfolger seines Vaters ernannt und schon im 4. Lebensjahr durch den Tod seines Vaters (28. Sept. 1197) Erbe der Krone von Sizilien. In kurzem auch seiner Mutter beraubt, die ohnmächtig unter den ausländischen Großen die Vor- mundschaft über ihn dem Papst Innocenz III., den sie als ihren Lehnsherrn anerkannte, übertragen hatte, verlebte F. in Palermo eine überaus klägliche Jugend; aber frühzeitig ward er Meister seines Willens und seiner vielseitigen Begabung. Im 14. Jahr erklärte ihn der Papst für mündig, und bald nachher ver- mählte er ihn mit der zehn Jahre ältern Konstanze, der Tochter des Königs Alfons von Aragonien, der kinderlosen Witwe des Königs Emmerich von Un- garn. Als nun der Kaiser Otto IV. nach dem Tode seines Gegners Philipp von Schwaben mit dem Papst zerfiel, forderte dieser 1210 die deutschen Fürsten auf, einen andern Kaiser zu wählen, und schlug den jungen F. vor. Dieser erhielt 1211 die Einladung, nach Deutschland zu kommen, um die Königskrone zu empfangen. Der 18-jährige Jüngling, vom Geist sei- nes Ahnen Barbarossa ergriffen, folgte, nachdem er seinen erstgeborenen Sohn, Heinrich, zum König von Sizilien hatte krönen lassen, dem Kuf, leistete Inno- cenz in Rom noch einmal den Lehnseid und brach darauf in Begleitung eines päpstlichen Legaten und weniger Großen Siziliens zur See über Genua nach der Lombardie auf, sein väterliches Reich zu erobern. Glückselig gelangte er auf beschwerlichem Wege 1212 über die Alpen und gewann seinem Gegner Konstan- z ab, dann auch Breisach, den Schlüssel des Reiches, wor- auf ganz Schwaben, ja die meisten deutschen Fürsten und Städte dem ebenso freigebigen wie ritterlichen Hohenstaufen zufliehen. F. schloß sogleich ein Bünd- nis mit König Philipp August von Frankreich gegen Otto, trieb diesen den Rhein hinab und ließ sich 1215 in Aachen krönen. Mit dem Glück entwickelten sich in dem jugendlichen Fürsten immer umfassendere Pläne. Aus Dankbarkeit für die von F. gewährten Hoheits- rechte erwählten die Reichsfürsten seinen jungen Sohn Heinrich, der schon im Sommer 1216 mit seiner Mutter

nach Deutschland gekommen war, im April 1220 kurz vor Friedrichs Ausbruch nach Italien in Frankfurt zum römischen König. Der Nachfolger Innocenz' III., der milde und friedliebende Honorius III., erkannte, wenn auch widerwillig, die Personalunion des Reiches und Siziliens an, obwohl F. Innocenz III. die Abtretung Siziliens an seinen Sohn versprochen hatte, und setzte F. 22. Nov. 1220 in Rom die Kaiserkrone auf. F. kam den Wünschen der Kirche durch bedeutende KonzeSSIONen, durch Erlassung strenger Gesetze gegen die Ketzerei und gegen die in den städtischen Kommunen zum Nachteil der kirchlichen Macht erlassenen Statuten, sodann durch die Erneuerung des schon in Deutschland aus eigenem Antrieb abgelegten Kreuzzugsgelübdes entgegen. Im August des nächsten Jahres sollte er nach dem Orient aufbrechen. Bis dahin hoffte er der im Königreich Sizilien seit dem Tode seines Vaters eingerissenen ungelassenen Willkürherrschaft der Großen und dem Ungehorsam der Sarazenen auf dem Inselland ein Ende zu machen. Mit staatsmännischer Einsicht und rücksichtsloser Machtentwicklung ging er, auch der Geistlichkeit gegenüber, an die Restitution der königlichen Rechte. Die widerspenstigen Großen mußten sich beugen; nur die Unterwerfung der Sarazenen war in so kurzer Zeit nicht durchzuführen. Wiederholt schob Honorius, der die Verwirklichung seines heiß ersehnten Zieles, der Eroberung Jerusalems, nur von der Macht des Kaisers hoffen konnte, den Kreuzzug, zuletzt im Juli 1225, auf weitere zwei Jahre hinaus. Um F., der übrigens von seinem Ernst hinsichtlich des Kreuzzugs durch umfangreiche Missionen bereits hinlänglich Zeugnis abgelegt hatte, auf das engste an die päpstlichen Interessen im Orient zu fesseln, bestimmte er ihn zur Vermählung mit Yolante, der Tochter Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem. Der zweijährige Aufschub reichte zwar aus, den Geist der Rebellion im Königreich, besonders durch die Verpflanzung der Sarazenen nach der Stadt Luceria in der Landschaft Capitanata, zu brechen, aber nicht den der auf ihre Macht trogenden Lombarden. Als sie F. zum Reichstag nach Crenona berief, blieben die Mailänder mit ihren Anhängern aus und erneuerten 6. März, im ganzen 15 Städte, den alten Lombardenbund. F. ließ sich im Augenblick daran genügen, über sie die Mächt auszusprechen, und willigte ein, als Honorius seine Vermittelung anbot, die so einseitig ausfiel, daß zwar die Rechte der Kirche, nicht aber die des Reiches gewahrt waren. Selbst diese parteiische Entscheidung erkannte F. an, um den Kreuzzug nicht wiederum verzögern zu müssen. Er schiffte sich 1227 in Brindisi nach Palästina ein, kehrte aber, da auf der See eine Krankheit unter den Kreuzfahrern ausbrach, an der F. selbst erkrankte, wieder um. Deshalb belegte Honorius' Nachfolger, der leidenschaftliche Gregor IX., den Kaiser mit dem Bann. Dennoch erfüllte F. sein Gelübde und trat im Juni 1228 den Kreuzzug an. Aber der unveröhnliche Papst betrieb in Deutschland den Sturz der stauffischen Dynastie und die Wahl eines Gegenkönigs; ein Heer geworbener Schlüsselboten fiel in das Königreich Neapel ein und eroberte es fast ganz. In Palästina hütete der fanatische Dschinghis Khan die Patriarchen geführten Päpstlichen die Pläne Friedrichs zu vereiteln, ja ihm den Untergang zu bereiten. Unter diesen Umständen wußte F. den Sultan Alamil zu einem für die Christen höchst vorteilhaften zehnjährigen Vertrag zu bewegen; dann brach er, nachdem er sich in Jerusalem in der Grabeskirche 18. März 1229

selbst die Krone auf das Haupt gesetzt hatte, nach Italien auf, eroberte sein Königreich zurück und zwang Gregor im August 1230 zum Frieden von San Germano, der freilich nur die Geltung eines Waffenstillstandes hatte; denn die königliche Macht, deren Entfaltung und Befestigung der Kaiser nunmehr in seinem Erbreich Sizilien seine ganze Thätigkeit zuwandte, blieb für die römische Kirche ein Stein des Anstoßes. Die ganze staatliche, wirtschaftliche und militärische Neuorganisation des Königreichs im Sinne des aufgeklärten Absolutismus erhielt ihren Ausdruck durch ein neues Gesetzbuch, die sizilischen Konstitutionen, an deren Abfassung neben dem Kaiser der Erzbischof Jakob von Capua, dann auch der Großhofrichter Peter de Vinea den vornehmsten Anteil hatten. Trotz des päpstlichen Zornes über diese Gesetze wurden sie im August 1231 zu Melfi publiziert. So erstarkt, zögerte F. nicht, an die Stillung der Zwietracht in ganz Italien zu gehen. Auf den 1. Nov. schrieb er einen Reichstag nach Ravenna aus, worauf die feindseligen Kommunen in der Lombardei den Lombardenbund erneuerten und sich mit Friedrichs eigenem Sohn Heinrich, der bisher in Deutschland vieles zur Unzufriedenheit des Vaters unternommen hatte und 1235, von gewissenlosen Ministerialen betört, zum offenen Aufstand überging, verbunden. F. erschien ohne Heer in Deutschland, Fürsten und Städte schlossen sich ihm an; Heinrich mußte sich demütigen und ward über die Alpen geschickt, wo er 1242 zu Martorano starb. F. verheiratete sich 1235, seit 1227 zum zweitenmal verwitwet, mit Isabella, der Schwester König Heinrichs III. von England. Dann hielt er einen glänzenden Reichstag zu Mainz, übergab daselbst dem einzigen Nachkommen Heinrichs des Löwen, Otto, seine Stammländer als Herzogtum, endete so den langen Streit zwischen Hohenstaufen und Welfen und sicherte sich Schwaben und andres Erbgut. Hierauf wurden die Rechte der Fürsten, meist auf Kosten der Freiheiten der Städte, bestätigt und ein allgemeiner Landfriede in deutscher Sprache bekannt gemacht. Huldigend erschienen die Stände von Arelat und Burgund: F. stand auf der Höhe seines Glückes. 1236 entriß er dem widerspenstigen Herzog Friedrich dem Streitbaren Österreich und Steiermark und nahm diese Herzogtümer in eigne Verwaltung und erreichte 1237 die Wahl seines zweiten Sohnes, Konrad, zum römischen König. Mit statthafter Reichsmacht brach F. darauf nach der Lombardei auf und erschocht 27. Nov. 1237 über die Mailänder den großen Sieg von Cortenuova; nun zogen sich aber die Lombarden hinter die Mauern ihrer schwer einnehmbaren Städte zurück und schöpften neuen Mut infolge der mißglückten Belagerung von Brescia, und als F. seinen natürlichen Sohn Enzo mit einer sardinischen Fürstin vermählte und, trotz des Widerspruchs des Papstes, als König von Sardinien ansäusen ließ, traf ihn ein neuer Bannfluch (20. März 1239). Gregor begann den Vernichtungskampf mit einer Denkschrift voll der schwersten und ungerechtesten Anklagen zum Beweis der Ketzerei des Kaisers, wogegen dieser in einer Verteidigungsschrift protestierte und die Hilfe aller christlichen Fürsten anrief. Zugleich betrieb Gregor im Deutschen Reich die Erhebung eines Gegenkönigs, der sich aber weder in Deutschland noch in Dänemark, Frankreich und England finden wollte, und rief die sizilischen Großen zur Empörung auf. F. brach indeß in den Kirchenstaat ein, den er 1240 bis auf Rom eroberte, und 3. Mai 1241 erschocht Friedrichs Flotte unter König

Enzio in der Nähe der Insel Monte Cristo einen glänzenden Sieg über die genuesische, auf welcher sich die von Gregor zu einem Konzil nach Rom berufenen, dem Kaiser feindlichen Prälaten Frankreichs und Spaniens befanden. Nachdem 21. Aug. 1241 Gregor IX. gestorben, schien die erst zwei Jahre danach erfolgte Wahl des F. befreundeten Innocenz IV. den italienischen wilden Partiekämpfen eine Schranke zu setzen; doch scheiterten die Unterhandlungen zwischen Papst und Kaiser, in denen dieser vor allem die Lösung vom Bann verlangte, daran, daß Innocenz, ganz für die hierarchischen Pläne gewonnen, 1244 über Genua nach Lyon floh. Dorthin berief er eine große Kirchenversammlung (1245) und bestand darauf, daß der Kaiser persönlich erscheinen sollte, um sich von der Anklage des Meineides, Friedensbruchs, Kirchenraubes, der Heiligenerschändung und Kezerei zu reinigen, entsetzte den Kaiser, der hierauf nicht einging, 17. Juli aller seiner Würden, befahl den Deutschen die Wahl eines neuen Königs, verband sich auf das engste mit den Lombarden und ward sogar Teilnehmer einer Verschwörung zur heimlichen Ermordung des Kaisers, die aber entdeckt ward. Wohl stellte sich F. dem Bannfluch nicht entgegen, erließ an alle Monarchen Europas Schreiben, worin er die Rechtmäßigkeit seines Strebens nach Befreiung der weltlichen Macht von den Ketten der Hierarchie darzustellen suchte, und entwickelte in Deutschland und Italien eine außerordentliche Thätigkeit zur Verteidigung seiner Rechte; die Geistlichen, welche gegen ihn das Kreuz und Rebellion predigten, und die Kriegsgefangenen bestrafte er mit dem Tode. Indessen predigten Scharen von Bettelmönchen im ganzen römischen Reich erfolgreich den Abfall vom Kaiser, und in Deutschland erhoben zuerst die geistlichen Fürsten das Banner des Aufbruchs und wählten den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, nach dessen Tod (1247) Wilhelm von Holland zum Gegenkönig. F. erhielt aus Deutschland nun keinen Zuzug mehr, und auch die Kräfte Siziliens waren erschöpft. Die Niederlage, welche er vor Parma 18. Febr. 1248 erlitt, vernichtete seine letzte Streitmacht. Die Bolognesen nahmen in dem Treffen bei Fossalta (26. Mai 1249) Friedrichs Lieblingssohn, König Enzo, gefangen, und sein vertrautester Rat, Peter de Vineca, wurde, von den Päpstlichen bestochen, zum Verräter seines Herrn. Nicht überwunden, aber wegen Erschöpfung seiner Hilfsmittel ohne Aussicht auf dauernden Sieg und innerlich gebrochen, starb F. 1250 zu Fiorentino in Apulien. Im Testament hatte er seinen Sohn, den römischen König Konrad IV., und für den Fall, daß dieser kinderlos sterben sollte, Isabellas Sohn Heinrich und dann in gleichem Fall Manfred, den Sohn seiner Geliebten Blanca von Lancia, mit der er sich erst auf dem Sterbebett trauen ließ, zu Haupterben ernannt. Für seinen unehelichen Sohn Friedrich von Antiochia (gest. 1258) hatte er Toscana bestimmt. — Ein an Schicksalen und Verrufen reicheres Fürstenleben als das Friedrichs II. hat das ganze Mittelalter nicht aufzuweisen, und überhaupt kennt die Geschichte niemand, der bei solcher Fülle des Gemüths, bei solcher Uner schöpfllichkeit seiner Pläne und Mittel, bei so raschem Wechsel von Glück und Unglück eine größere Elastizität des Geistes und Charakters gezeigt hätte als F. Unter allen Hohenstaufen ist ihm an geistigen Vorzügen keiner gleichzustellen. Doch war F. dem sinnlichen Genuß über Gebühr ergeben. Krieger und Dichter, Gesetzgeber und Künstler, von den Christen verraten

und von Sarazenen geehrt, heftig in der Liebe wie im Haß, fromm und Kezer, in seiner Ansicht über Kirchenthum und Papst seiner Zeit weit vorausseilend und doch ihr huldigend, ist F. eine bei allen Fehlern bezaubernde und unwiderstehliche Erscheinung. Trotzdem er sich wenig um Deutschland gekümmert hatte u. selten dagewesen, blieb er dem deutschen Volk als letzter gewaltiger Vertreter des großen Staufengeschlechts in lebendigstem Gedächtnis; man hielt ihn nicht für tot, und noch 30 Jahre nach seinem Tode traten Männer auf, die sich für F. ausgaben und viel Anhang fanden; ja, die Sage vom Zauberschlaf in einem Berg bezieht sich ursprünglich auf F. (s. oben unter Friedrich I.). Vgl. Guillard de Breholles, *Historia diplomatica Frederici II.* (Par 1852—61, 12 Bde.); K a u n e r, *Geschichte der Hohenstaufen* (5. Aufl., Leipz. 1878, 6 Bde.); Abel, *Kaiser Otto IV. und König F. II.* (Berl. 1856); Schirrmacher, *Kaiser F. II.* (Götting. 1859—65, 4 Bde.); Winkelmann, *Kaiser F. II.* (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Abt. 1, Neval 1865; fortgesetzt in den »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Bd. 12); Derselbe, *Kaiser F. II. Jahrbücher der deutschen Geschichte* (Leipz. 1889 ff.); Köhler, *Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit* (Bresl. 1888); M. del Vecchio, *La legislazione di Federico II Imperatore* (Turin 1874).

3) F. (III.) der Schöne, geb. 1286, gest. 13. Jan. 1330, Sohn Albrechts I. und Elisabeths von Kärnten, übernahm nach dem Tode seines ältern Bruders, Rudolf, und der Ermordung seines Vaters 1308 als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums Oesterreich für sich und seine jüngern Brüder. Mit seinem Vetter Ludwig von Bayern zugleich erzogen, war er durch ein inniges Freundschaftsband mit diesem verbunden, als die Übertragung der Vormundschaft über die niederbayerischen Herzöge an F. den darüber eifersüchtigen Ludwig gegen den Freund unter die Waffen rief. F. ward 9. Nov. 1313 bei Gannelsdorf von Ludwig geschlagen und verzichtete 1314 auf die Vormundschaft. Nach Heinrichs VII. Tod bewarb sich F. um die Kaiserkrone, doch auf Antrieb des Erzbischofs von Mainz wurde im Oktober 1314 von vier Kurfürsten Ludwig zum Kaiser erwählt, während F. nur drei Stimmen auf sich vereinigte. Auch mit der Krönung zu Aachen kam Ludwig F. zuvor, der sich nun vom Kölner Erzbischof in Bonn die Krone aufsetzen ließ. Nach einem mehrjährigen blutigen Bürgerkrieg neigte sich der Sieg endlich auf Friedrichs Seite, der besonders an seinem Bruder Leopold eine mächtige Hilfe hatte. Bei Mühldorf auf der Ampfinger Heide (28. Sept. 1322) ward jedoch Friedrichs Heer völlig geschlagen und er selbst nebst 1300 Kittern gefangen. Ludwig hielt ihn 3 Jahre lang auf der Burg Trausnitz in der Oberpfalz in ritterlicher Haft, und erst der fortgesetzte Widerstand Leopolds, der Abfall des Königs von Böhmen und der Bannfluch des Papstes machten ihn willig, F. durch den Trausnitzer Vertrag 13. März 1325 freizugeben. Dafür erkannte dieser Ludwig als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an und verpflichtete sich, sich wieder als Gefangenen zu stellen, wenn es ihm nicht gelingen würde, seine Brüder zur Unterwerfung unter Ludwig zu bewegen. Als ihm dies aber wegen der Hartnäckigkeit Leopolds nicht gelang, trennte er, seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desesellen entband, als Gefangener nach München zurück. Ludwig, durch solchen Edelmut überwunden, erneuerte hierauf das alte innige Verhältnis und theilte mit F.,

wie sonst, Wohnung, Tisch und Bett, und beide kamen überein, die Regierung des Reiches gemeinsam zu führen. Da dieser Traktat jedoch vom Papst und den Kurfürsten heftig angefochten wurde, kam ein zweiter zu Ulm 7. Jan. 1326 zu stande, nach welchem F. als römischer König Deutschland verwalten sollte, während Ludwig nach Italien zur Kaiserkrönung gehe. Doch zog sich F. nach Leopolds Tod (gest. 1326) von der Reichsregierung zurück und ward auch in der Herrschaft über Österreich von seinen Brüdern beschränkt. Er starb auf Schloß Gutenstein im Wiener Wald und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestifteten Kloster bestattet, nach dessen Aufhebung 1783 seine irdischen Überreste im Stephansdom zu Wien beigesetzt wurden. Friedrichs Söhne von Elisabeth, Tochter des Königs Jakob I. von Aragonien, starben früh. Friedrichs großherzige Rücksicht in der Gefangenschaft begeisterte Schiller zu seinem schönen Gedicht »Deutsche Treue« und Uhland zu dem Drama »Ludwig der Bayer«. Vgl. Kurz, Österreich unter F. dem Schönen (Jnz 1818); Kopp, Die Gegenkönige F. und Ludwig und ihre Zeit (Berl. 1853—58); Döbner, Die Auseinandersetzungen zwischen Ludwig IV. und F. dem Schönen 1325 (Götting. 1875).

4) F. III. (in Österreich auch wohl F. IV. genannt), als Herzog von Österreich F. V., geb. 21. Sept. 1415 in Innsbruck, gest. 19. Aug. 1493 in Jnz, Sohn Herzog Ernsts des Eisernen von Österreich und der Gimbürgis von Masowien, folgte nach dem Tode seines Vaters (1424) diesem unter Vormundschaft in der Regierung über Steiermark, Kärnten und Krain. 1435 trat er mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwender die Regierung seiner Länder selbständig an und war zugleich Vormund für seine Vettern Siegmund von Tirol und Ladislaus Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Nach Kaiser Albrechts II. Tod 2. Febr. 1440 zum deutschen König erwählt, kam er erst 1442 ins Reich und ward 17. Juni zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfang seiner Regierung schloß er 1445 mit Papst Eugen einen jenseitigen Vertrag, in dem er gegen das Versprechen der Kaiserkrönung (welche, die letzte in Rom, 1452 stattfand) und die Zahlung von 220,000 Dukatens sowie einige andre petuniäre Vorteile sich vom Konzil zu Basel lössagte, das infolgedessen unerrichteter Sache sich auflösen mußte; die deutsche Kirche ward durch das Wiener Konkordat 1448 wehrlos dem Papsttum überliefert. F. kümmerte sich fast nur um die Vergrößerung seiner Erblande und verwickelte sich in viele unglückliche Kriege. Um die Eidgenossen zu unterwerfen, rief er die Armagnaken (s. d.) unter der Führung des Dauphins ins Reich, die nach dem blutigen Kampf bei St. Jakob 1444 die deutschen Lande diesseit und jenseit des Rheins furchtbar verwüsteten, während F. 1450 die Herrschaft in der Schweiz für immer verlor. Die österreichischen Erblande wurden durch die Fehde Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht und durch einen Einfall des ungarischen Gubernators Johani Hunyadi heimgesucht, der den jungen König Ladislaw den Händen des Vormundes entreißen wollte. Nach jahrelangen Kämpfen und Aufständen der Bevölkerung Österreichs, auch Wiens, gelangte F. endlich nach Albrechts Tod (1463) zum alleinigen Besitz Österreichs. Das Erbe Ladislaws (gest. 1457), die Königreiche Böhmen und Ungarn, glückte ihm indes nicht an sein Haus zu bringen. In Böhmen wurde Georg Podiebrad auf den Thron erhoben, in Ungarn Matthias Corvinus, und als F. auf Anstif-

ten einer ungarischen Adelspartei sich zum König von Ungarn krönen ließ, reiste er Matthias zum Kriege, der schließlich mit der Einnahme Wiens durch diesen (1485) endete. Erst nach Matthias' Tod (1490) übertrug Friedrichs Sohn Maximilian Österreich wieder. Unthätig sah F. den immer häufigeren und weiter vordringenden Einfällen der Türken zu. Er begnügte sich, Reichstag auf Reichstag zu berufen, auf diesen von den Ständen Hilfe zu fordern, sich aber zu beruhigen, wenn dieselbe wegen der Schwerfälligkeit der Reichsverfassung nicht bewilligt oder nicht geleistet wurde. Große Kriege wütheten in Deutschland unter den Fürsten und Städten, ohne daß F. einen Versuch machte, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Namentlich als er, aus seinen Erblanden vertrieben, ohne festen Aufenthalt umherzog, zeigte sich die kaiserliche Dynastie in kläglicher Blöße. F. selbst ließ sich indes durch solche Dinge wenig anfechten. In Armut und Verbannung schmebete er Pläne auf Erhebung des Hauses Habsburg zur Welt Herrschaft, und wenn auch seine Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen 1473 in Trier noch keinen Erfolg hatte, da F. Trier plötzlich verließ, ehe er Karl die Königswürde verliehen, so brachte er doch nach Karls Tode 1477 die Heirat von dessen Tochter Maria mit seinem Sohne Maximilian zu stande, welche die Weltmacht seines Hauses begründete. Auf seinen Büchern, Gefäßen und Palästen befand sich das Anagramm »A. E. I. O. U.« (»Austriae Est Imperare Orbi Universo«, »Es ist Österreichs Bestimmung, über den Erdbreis zu herrschen«). Nach Österreichs Wiedereroberung (1490) überließ er seinem Sohne Maximilian die Regierung, während er selbst zu Jnz seinen Lieblingsneigungen, Astrologie, Alchemie und Botanik, lebte. In den letzten Jahren seines Lebens mußte er sich noch ein Bein abnehmen lassen. Der Stephansdom zu Wien enthält sein Dentmal, das noch zu Lebzeiten des Kaisers von Verch begonnen, 1513 von M. Dichter vollendet ward. Ihm folgte sein 1486 zum römischen König ernannter Sohn Maximilian, der Sprößling aus Friedrichs Ehe mit Eleonore von Portugal. Vgl. Aeneas Sylvius, Geschichte Friedrichs III. (deutsch von Jtzen, Leipz. 1889); Kurz, Österreich unter Kaiser F. IV. (Wien 1812, 2 Bde.); Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. (Hamb. 1840—43, 2 Bde.).

[Deutscher Kaiser.] 5) F. Wilhelm Nikolaus Karl, deutscher Kaiser, als Friedrich III. König von Preußen, geb. 18. Okt. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam, gest. daselbst 15. Juni 1888, Sohn des Kaisers u. Königs Wilhelm I. und der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, erhielt eine sorgfältige Erziehung und eine tüchtige wissenschaftliche Bildung; der berühmte Historiker Ernst Curtius war sein Lehrer. Als Prinz und Kronprinz hieß er F. Wilhelm. 1849 trat er in das 1. Garderegiment ein, 1850 besuchte er die Universität Bonn. Am 3. Juli 1856 wurde er Oberst und Kommandeur des 1. Garderegiments, im Herbst d. J. des 11. Infanterieregiments in Breslau. Am 25. Jan. 1858 vermählte er sich mit der Prinzessin Royal von Großbritannien, Victoria Altheise Marie Luise (geb. 21. Nov. 1840), mit welcher er in glücklicher Ehe lebte. Im Jannar 1861 wurde er durch die Thronbesteigung seines Vaters Kronprinz von Preußen. Im dänischen Kriege 1864 erhielt er kein Kommando, wurde aber im Frühjahr auf den Kriegsschauplatz geschickt, um Schwierigkeiten infolge von persönlichen Rivalitäten zu beseitigen, was seiner Liebeshwürdigkeit und seinem Takt schnell gelang. Mild und gutmüthig von Charakter,

war er 1863—66 mit der schroffen Unnachgiebigkeit des Bismarckschen Ministeriums den Wünschen und Ansprüchen der Volksvertretung gegenüber nicht einverstanden, ebensowenig mit der schleswig-holsteinischen Politik desselben. Doch als der Ernst der Lage 1866 offenbar wurde, ließ er seine Bedenken fallen. Am 17. Mai 1866 wurde er zum Oberbefehlshaber der zweiten Armee ernannt, welche sich in Schlesien sammelte, überschritt mit derselben 26. Juni die Grenze, erzwang sich durch die glücklichen Gefechte von Nachod, Trautenau, Stalitz, Schweinsdöbel (27.—29. Juni) den Einmarsch in Böhmen und entschied 3. Juli durch sein rechtzeitiges Eintreffen bei Chlum den Sieg von Königgrätz, wofür er auf dem Schlachtfeld aus der Hand seines Vaters den Orden pour le mérite empfing. Im französischen Kriege 1870/71 befehligte er die dritte Armee, welche drei preussische und die süddeutschen Korps umfaßte; der geniale Strateg v. Blumenthal war, wie 1866, sein Generalstabschef. Unter seiner Leitung erfochten die vereinigten nord- und süddeutschen Krieger gleich zu Anfang die blutigen, aber glänzenden Siege bei Weißenburg (4. Aug.) und bei Wörth (6. Aug.). Der Kronprinz erlangte bald unter den Truppen eine solche Popularität, daß er allgemein »unser Fritz« genannt wurde. Nach dem Siege bei Wörth marschierte er auf Paris, bewerkstelligte aber Ende August die große Reichskehrenwendung nach Norden und entschied den Sieg von Sedan (1. Sept.) im Süden und Westen. Am 19. Sept. bewirtete er die Einschließung von Paris und hatte während der Belagerung der Stadt sein Hauptquartier in Versailles. Hier wurde er 28. Okt. zum Generalfeldmarschall, 18. Jan. 1871 zum Kronprinzen des Deutschen Reiches ernannt. Nach dem Frieden erhielt er das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und wurde Generalinspekteur der vierten Armeeinspektion des deutschen Reichsheeres. Vom 4. Juni bis 5. Dez. 1878 war er während seines Vaters Krankheit infolge des zweiten Attentats mit der Stellvertretung desselben beauftragt. Er zeigte lebhaftes Interesse für die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart und suchte im Verein mit seiner Gemahlin namentlich dem Kunstgewerbe in Deutschland einen höhern Aufschwung zu geben. Unter den Besuchen, die er in Vertretung seines Vaters an fremden Höfen abtattete, hatte die Reise 1883 mit einem Kriegsgehwader nach Spanien, dann nach Rom eine besondere Bedeutung. 1887 erkrankte er an einem Kehlkopfleiden und vertraute sich, eine Operation durch deutsche Ärzte ablehnend, einem englischen Arzte, Mackenzie, an. Doch nahm trotz des Aufenthalts in San Remo die Krankheit immer mehr zu, und schwer leidend reiste er nach dem Tode seines Vaters (9. März 1888) nach Deutschland zurück, wo er mit einer Proklamation vom 12. März die Regierung des Deutschen Reiches und Preussens übernahm. Den Reichsfanzler Bismarck und die übrigen Minister, außer Puttkamer, behielt er bei. Doch nahm die Zerstörung des Kehlkopfes rasch überhand, und nach einer Regierung von 99 Tagen erlag er seinem Leiden. Seine Witwe nahm den Namen Kaiserin F. an. Seine Kinder sind: Wilhelm II., deutscher Kaiser (geb. 27. Jan. 1859), Prinzessin Charlotte (geb. 24. Juli 1860, vermählt 18. Febr. 1878 mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen), Prinz Heinrich (geb. 14. Aug. 1862, f. Heinrich), die Prinzessinnen Viktoria (geb. 12. April 1866, vermählt 19. Nov. 1890 mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe), Sophie (geb. 14. Juni 1870,

vermählt 27. Okt. 1889 mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland) und Margareta (geb. 22. April 1872, vermählt 25. Jan. 1893 mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen), Prinz Sigismund (geb. 1864, gest. 18. Juni 1866), Prinz Waldemar (geb. 1868, gest. 17. März 1879). Vgl. Hengst, F. Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches (Berl. 1888); H. Rodd, F. III. als Kronprinz und Kaiser (a. d. Engl., 11. Aufl., das. 1888); E. Simon, Kaiser F. III. (deutsch, Bresl. 1888); W. Müller, Kaiser F. (Stuttg. 1888); Ziemssen, Friedrich, deutscher Kaiser (Berl. 1888); Bohn, Unser Fritz, deutscher Kaiser etc. (5. Aufl., das. 1893); Philippson, F. III. als Kronprinz u. Kaiser (das. 1892); Freytag, Der Kronprinz u. die deutsche Kaiserkrone (Leipz. 1889).

[Anhalt.] 6) Friedrich Leopold Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt, geb. 29. April 1831, Sohn des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Deßau und der Herzogin Friederike, einer gebornen Prinzessin von Preußen, machte seine Studien auf der Universität zu Bonn und in Gießen, trat 1851 in das 1. Garde-regiment zu Fuß in Potsdam ein, nahm aber seit 1853 seinen bleibenden Aufenthalt in Deßau. 1864 machte er im Stabe seines Schwagers, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, den schleswigholsteinischen Feldzug mit, wurde 1867 Generalleutnant à la suite der Armee und beteiligte sich auch 1870/71 am deutsch-französischen Kriege. Als 22. Mai 1871 sein Vater starb, folgte ihm F. in der Regierung. Er ist seit 22. April 1854 vermählt mit der Prinzessin Antoinette von Sachsen (geb. 17. April 1838), Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Kinder dieser Ehe sind: der Erbprinz Friedrich, geb. 1856 (der frühere Erbprinz, Leopold, geb. 1855, gest. 1886); die Prinzessin Elisabeth, geb. 1857, 17. April 1877 mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz vermählt; Prinz Eduard, geb. 1861; Prinz Albert, geb. 1864; Prinzessin Alexandra, geb. 1868.

[Baden.] 7) F. I., Markgraf von Baden, geb. 1249, gest. 29. Okt. 1268, Sohn des Markgrafen Hermann VI. zu Baden und Gertruds, Tochter des Herzogs Heinrich des Gottlofen von Österreich, folgte seinem Vater 1250 unter der Vormundschaft seiner Mutter in Österreich, ward aber vom König Ottokar von Böhmen von da verdrängt; gleichwohl nannte er sich noch immer Herzog von Österreich. Er begleitete Konradin von Schwaben, mit dem er am bairischen Hof erzogen worden war, 1267 nach Neapel, wurde mit diesem von Karl von Anjou gefangen und in Neapel enthauptet.

8) F. VI., Markgraf von Baden, geb. 16. Nov. 1617, gest. 31. Jan. 1677 in Durlach, Sohn des Markgrafen Friedrich V., socht unter Herzog Bernhard von Weimar und Karl X. Gustav von Schweden in Deutschland und Polen mit großer Auszeichnung und folgte seinem Vater 1659 in Baden-Durlach. Er war eifrig bemüht, die Wunden, welche der Dreißigjährige Krieg seinem Lande geschlagen, zu heilen, und förderte Künste und Wissenschaften. 1664 errang er in Ungarn gegen die Türken, 1674—76 als Reichsfeldmarschall gegen Frankreich neue Lorbeeren.

9) Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, geb. 9. Sept. 1826, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold und der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Schweden, bildete sich gemeinsam mit seinem ältern Bruder, Ludwig, auf den Universitäten Heidelberg und Bonn. Da Ludwig in eine Gemüthskrankheit verfiel, erhielt derselbe nach des Vaters Tod

(24. April 1852) nur den großherzoglichen Titel, F., mit Zustimmung der Magnaten, die Regentenschaft. Er bewies sich derselben durch Einsicht, Takt, Wohlwollen und Energie würdig. Nachdem er schon 5. Sept. 1856, da sich die Krankheit seines Bruders als unheilbar erwies, den großherzoglichen Titel angenommen, ward er durch dessen 22. Jan. 1858 erfolgtes Ableben alleiniger Großherzog. In den kirchlichen Streitigkeiten that er durch die Zurücknahme des am 28. Juni 1859 mit dem päpstlichen Stuhl geschlossenen Konkordats, gegen welches sich die öffentliche Meinung erhoben hatte, einen entscheidenden Schritt. Auch später bewies er fortwährend dieselbe Entschiedenheit gegenüber den Übergriffen der Hierarchie, ohne der katholischen Kirche die ihr wirklich zukommenden Rechte zu schmälern. Auch die protestantische Kirche nahm unter seiner Regierung freiere Verfassungsformen an, wobei den Gemeinden größere Rechte eingeräumt wurden. Ebenso ging F. in der Verwaltung auf dem Wege liberalen Fortschritts rüstig vorwärts. Seine äußere Politik war schon dadurch bezeichnet, daß er sich 20. Sept. 1856 mit einer Tochter des damaligen Prinzen Wilhelms von Preußen, spätem Kaisers, der Prinzessin Luise, vermählt hatte. So vertrat er das preussische Interesse schon auf dem Fürstentag zu Frankfurt 1863. 1866 mußte er zwar in Verbindung mit den übrigen süddeutschen Staaten an dem Kriege gegen Preußen sich beteiligen, betrat aber sofort nach der Beendigung desselben die Bahn einer entschiedenen nationalen, auf die Einheit Deutschlands unter preussischer Führung gerichteten Politik, ernannte schon 1868 den preussischen General Beyer zum badiſchen Kriegsminister und übertrug ihm die Reorganisation des badiſchen Militärs. Dieselbe patriotische Haltung zeigte er während des Krieges 1870/71, wie er auch wesentlichen Anteil an der Errichtung des deutschen Kaiserthums hatte. Er ward 1877 zum Generalinspekteur der 5. Armeeinspektion des Deutschen Reiches und 1888 zum Generalobersten der Kavallerie ernannt. Sein 25jähriges Regierungsjubiläum wurde im April 1877 unter großartigen Ovationen des ganzen Landes gefeiert. Kinder: der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geb. 9. Juli 1857, General und Kommandeur der 29. Division in Freiburg i. B., 1885 mit der Prinzessin Hilma von Nassau vermählt; Prinzessin Viktoria, geb. 7. Aug. 1862, seit 20. Sept. 1881 Kronprinzessin von Schweden; Prinz Ludwig Wilhelm, geb. 12. Juni 1865, gest. 23. Febr. 1888. Vgl. v. Weech, Baden in den Jahren 1852 bis 1877 (Karlsruhe 1877); E. Keller, Großherzog F. von Baden. Festschrift (dass. 1892).

[Brandenburg.] 1) F. I., Kurfürst von Brandenburg, geb. 1371, gest. 21. Sept. 1440 in Kadolzburg, Sohn Friedrichs V. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, folgte seinem Vater 1398 als F. VI. in der Regierung des fränkischen Fürstentums Ansbach. Er kämpfte 1396 gegen die Türken in der Schlacht bei Nikopolis, wußte 1400 mit zur Befestigung des Kaisers Wenzel, begleitete König Ruprecht 1401 auf seinem Römerzug, unterstützte 1409 König Siegmund von Ungarn bei der Unterdrückung des Aufstands seiner Vasallen und veranlaßte hauptsächlich Siegmunds Kaiserwahl (20. Sept. 1410). Zum Ersatz für die Kosten seines Verstandes und als die versprochene Belohnung übertrug ihm Siegmund 8. Juli 1411 sein Kurfürstentum Brandenburg zur Verwaltung und 30. April 1415 erb- und eigentümlich, worauf 18. April 1417 zu Konstanz die feierliche Belehnung stattfand. Nachdem F. 1412—14 den widerpenstigen

Adel zur Ruhe gebracht und einen Landfrieden verkündet hatte, bestimmete er sich wenig mehr um die Markten. Er beschäftigte sich vorwiegend mit den Reichsangelegenheiten, war 1418 Reichsverweser und mehrmals Anführer der deutschen Heere in den Hussitenkriegen, die ihm aber keine Erfolge brachten, sondern nur Nachezige der Hussiten in die Marken (namentlich 1432) veranlaßten. Ebenjowenig glückten seine auf Vergrößerung der Macht seines Hauses, dem er Kurfachsen und Polen erwerben wollte, gerichteten Pläne; wegen der Verleihung des ersten an Friedrich von Meissen entzweite er sich ernstlich mit Siegmund. Nach dessen Tod bewarb er sich 1438 um die Kaiserkrone, wurde indes weder 1438 noch 1440 zum Kaiser gewählt. F. war ein fein gebildeter Mann von bedeutenden politischen und militärischen Gaben. Er verteilte seine Lande unter seine Söhne von seiner Gemahlin, der schönen Elise von Bayern, mit der er sich 1401 vermählt hatte, so, daß Johann Bahreuth, Friedrich die Mark, Albrecht Ansbach erhielt. Vgl. Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ansherrn des preussischen Königshauses (Berl. 1851); Franklin, Die deutsche Politik Friedrichs I. (dass. 1851); Brandenburg, König Siegmund und Kurfürst F. I. von Brandenburg (dass. 1891).

11) F. II., der Eiserne, Kurfürst von Brandenburg, geb. 9. Nov. 1413, gest. 10. Febr. 1471, Sohn des vorigen, ward 1421 mit einer polnischen Prinzessin verlobt und als mutmaßlicher Erbe Polens dort erzogen, setzte nach deren Tod 1431 nach Brandenburg zurück und trat 1440 die Regierung an. Er regierte mit Kraft und Klugheit, brach die Selbständigkeit der Städte, namentlich der Zwillingstädte Berlin-Kölln (1448), erwarb durch Kauf Koitbus und die Neumark (1455) sowie die Grafschaft Wernigerode; ein Versuch, sich Pommern-Stettin nach Erlöschen der Herzöge zu bemächtigen, mißlang jedoch (1468). Da sein einziger Sohn vor ihm gestorben war, trat er 1470 die Regierung an seinen Bruder Albrecht Achilles ab und zog sich auf die Pfälzen zurück. Vgl. Gähgans, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Preußen unter Kurfürst F. II. (Gießen 1890).

12) F. Wilhelm, der Große Kurfürst, geb. 16. Febr. (n. St.) 1620 in Kölln an der Spree, gest. 9. Mai 1688 in Potsdam, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm u. der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, einer pfälzischen Prinzessin, wurde infolge der Kriegsnöte entfernt vom Hof in einfachen Verhältnissen, aber von tüchtigen Männern erzogen; besonders wichtig für seine geistige Entwicklung wurde sein dreijähriger Aufenthalt in den Niederlanden auf der Univerſität zu Leiden und am Hof und im Feldlager des Prinzen Friedrich Heinrich von Dranten. Als er nach dem Tode seines Vaters (1. Dez. 1640), 20 Jahre alt, die Regierung seiner Lande übernahm, fand er sich den schwierigsten Aufgaben gegenüber: mit Preußen wollte Polen ihn nur unter den drückendsten Bedingungen belehnen, die kaiserlichen Lande waren seit Jahren Schauplätze der Kämpfe zwischen Spaniern und Holländern und zumeist im Besitz der letztern, die Mark war gänzlich verwüstet und zu einem großen Teil von dem seit dem Prager Frieden feindlichen Schweden besetzt, während die kurfürstlichen Truppen geradezu den Gehorsam verweigerten und schlimmer als Feinde haßten. Durch Klugheit und Energie überwand der junge Fürst alle diese Schwierigkeiten. Er erlangte 1641 die Belehnung mit Preußen, schloß mit Schweden einen Waffenstillstand, entließ die verwilderte

Soldateska, bildete sich ein kleines, aber zuverlässiges Heer, mit dem er Frieden und Ordnung in den Marken aufrecht erhielt, und erwirte für seine westlichen Lande wenigstens die Neutralität. Eifrig betrieb er nun das Zustandekommen des Westfälischen Friedens; er brachte demselben ein großes Opfer, indem er auf Vorpommern und die Mündungen der Oder zu gunsten Schwedens und damit auf seine auf rasche Entwicklung des Seehandels gerichteten Pläne verzichtete; von der pommerschen Erbschaft erhielt er bloß Hinterpommern sowie zur Entschädigung die Bistümer Halberstadt, Minden, Kammin und die Anwartschaft auf Magdeburg. Die Ausdehnung der Religionsfreiheit auf das reformierte Bekenntnis war wesentlich dem Einfluß des toleranten Kurfürsten zu danken. Seine Bemühungen, in den nun folgenden Friedensjahren die Grundlagen eines geordneten Staatswesens zu legen, ein stehendes Heer zu errichten, die Finanzen zu regeln, die Privilegien der Stände zu beschränken, die Schäden des Krieges zu heilen, Handel und Verkehr zu heben u., wurden bereits 1655 durch den Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges unterbrochen, in den der Kurfürst wider Willen verwickelt wurde. Zwischen den kriegsführenden Mächten eine selbständige Stellung zu behaupten, gelang ihm nur durch die größte Umsicht und fähige Wendungen in seiner Politik. Nachdem er an Schwedens Seite den Sieg bei Warchau (28.—30. Juli 1656) miterfochten und von Karl X. Gustav die Anerkennung der Souveränität Preußens erlangt hatte, schloß er 1657, während der Schwedenkönig sich gegen Dänemark wendete, mit Polen unter Vermittelung des Königs Leopold von Ungarn, der des Kurfürsten Stimme für seine Kaiserwahl nötig hatte, den Vertrag von Wehlau (19. Sept. 1657), welcher ihm die Souveränität Preußens sicherte. Er nahm nun an der großen Koalition gegen Schweden und an dem Kriege in Schleswig und Dänemark erfolgreichen Anteil, und der Friede von Oliva (3. Mai 1660) verschaffte Brandenburg allein von allen kriegsführenden Staaten einen Gewinn in der Beistätigung der Unabhängigkeit Preußens von Polen. Nach Wiederherstellung des Friedens galt es zunächst, die Rechte u. Privilegien der Stände in den einzelnen Landschaften mit dem allgemeinen Staatsinteresse, welches eine einheitliche, geregelte Finanzwirtschaft und unbedingte Anerkennung und im Notfall militärische Aufrechterhaltung der landesherrlichen Autorität verlangte, in Einklang zu bringen. Am leichtesten fügten sich die Stände der Mark und der benachbarten Länder, Schwierigkeiten dagegen bereiteten die von Kleve und Preußen, wo die Selbstständigkeitsbestrebungen an den benachbarten Republiken der Niederlande und Polens einen wirksamen Rückhalt suchten und fanden. Heftig entbrannte namentlich der Kampf in Preußen, wo die Stände, als strenge Lutheraner auch im konfessionellen Gegensatz zum reformierten Kurfürsten, denselben die Anerkennung seiner Souveränität verweigerten und die Polen zum Schutz ihrer Privilegien aufriefen. Erst als die Maßlosigkeiten einiger Mitglieder, wie des Königsberger Schöppenmeisters Johannes Roth und der beiden Kalkstein, die Einheit der ständischen Opposition lockerten, gelang es dem Kurfürsten, der an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht in Königsberg erschien, 1663 die Huldigung der Stände zu erhalten; Roth war verhaftet worden und starb nach 16jähriger Gefangenschaft; der General Kalkstein war gestorben, sein Sohn, der Oberst, flüchtete nach Polen, wurde

von da mit Gewalt nach Preußen zurückgeschafft und 1672 wegen Hochverrats hingerichtet. Durch die Einführung einer Wahl-, Schlacht- und Brausesteuer in allen Provinzen gewann der Kurfürst nun die Mittel, um ein stehendes Heer zu unterhalten, das, aus den Regimentskadres gebildet, im Fall eines Krieges durch Werbungen leicht auf 20,000 Mann gebracht werden konnte. Nach Möglichkeit suchte er den Wohlstand zu fördern durch Hebung des Ackerbaues, Urbarmachung von Wüsten, Begünstigung der Einwanderung, Befreiung der Gewerbe und des Verkehrs von allerlei Schranken, wobei er freilich mit der Trägheit und Engherzigkeit der damaligen Zeit viel zu kämpfen hatte. Zwischen den verschiedenen Konfessionen suchte er Frieden und Eintracht zu stiften und verbot den lutherischen Geistlichen das Gezänk auf den Kanzeln gegen die Reformierten. Am meisten lag ihm die Entwicklung eines lebhaften Binnen- und Seehandels am Herzen: der Bau des Müßlosers Kanals, die Einrichtung einer Post, die Gründung einer Marine, die Anlegung von überseeischen Kolonien, die Errichtung einer afrikanischen Handelskompanie sollten diesen Zweck dienen. Indes die Mittel des Kurfürsten waren zu beschränkt, die Kräfte des Landes zu groß und der Unternehmungsgeist der Geschäftslente zu gering, als daß die Erfolge auch nur entfernt den großartigen Ideen des Kurfürsten entsprochen hätten, ebenso wie auch desselben wissenschaftliche und künstlerische Projekte nur zum geringsten Teil verwirklicht werden konnten. Dagegen legte er den Grund zu einem thätigen, intelligenten Beamtenstand und zu einem tapfern, ergebenen Offizierkorps, den beiden Hauptstützen des preussischen Staatsorganismus; im ersten zeichneten sich die beiden Freiherren v. Schwerin, die beiden Zena, Hoyerbed, Krockow, Meinders, Fuchs u. a. aus, im letztern Graf Waldeck, Sparr, Derfflinger, Fürst Anhalt, Schöning.

Trotz dieser rastlosen Thätigkeit im Innern verfolgte der Kurfürst mit eifrigster Teilnahme alle politischen Ereignisse im Osten und Westen Europas, und der Besitz seiner rheinischen Lande sowie sein allgemeines Interesse an der Unabhängigkeit Deutschlands und Europas und der Erhaltung der evangelischen Religion zogen ihn in die Verwickelungen hinein, welche der Ehrgeiz Ludwigs XIV. und dessen Streben nach dem Erwerb der spanischen Niederlande hervorriefen. Als dieser 1672 die Republik der Niederlande mit Übermacht überfiel, um diesen protestantischen Freistaat zu vernichten, zögerte der Kurfürst nicht, dem bedrohten Nachbarstaat zu Hilfe zu kommen, da er erkannte, daß von der Erhaltung dieses Volkwerkes auch die der deutschen Unabhängigkeit und der Religionsfreiheit abhängt. Um den Beistand wirksam zu machen, zog er den Kaiser mit in das Bündnis; da dieser sich indes in einem geheimen Vertrag mit Frankreich zur Neutralität verpflichtet hatte, so vereitelten die kaiserlichen Feldherren Montecucoli und Bonnouvillle in dem mit dem brandenburgischen Heer gemeinsam unternommenen Feldzug am Rhein und in Westfalen (1672—73) jeden feindlichen Zusammenstoß mit dem französischen Befehlshaber Turenne und verschafften diesem dadurch die Möglichkeit, tief in Westfalen einzudringen, so daß sich der Kurfürst genötigt sah, um seine westlichen Lande vor gänzlichem Ruin zu retten, vom Bündnis abzufallen und den übrigens günstigen Separatfrieden zu Vörsim (16. Juni 1673) abzuschließen, ohne den Niederlanden mehr als eine indirekte Hilfe geleistet zu haben. Am

1. Juli 1674 schloß er sich allerdings von neuem der inzwischen sehr verstärkten Koalition gegen Frankreich an, aber auch der wieder in Gemeinschaft mit Bourbonville unternommene Feldzug gegen Turin im Winter 1674 auf 1675 endete statt mit Siegen und Eroberungen infolge der Uneinigkeit der Verbündeten mit dem kläglichen Rückzug aus dem Elsaß. Durch den von Frankreich veranlaßten Einfall der Schweden in die Markten zum Schutz seiner Lande vom Rhein abberufen, stellte der Kurfürst durch den Überfall bei Rathenow (25. Juni 1675) und den Sieg bei Jehr-bellin (28. Juni) den brandenburgischen Waffenruhm im strahlendsten Glanz wieder her, eroberte 1675–78 nach und nach sämtliche Festungen Vorpommerns, namentlich nach hartnäckigem Widerstand durch eine schwierige Belagerung das stark besetzte Stettin, und trieb in einem anstrengenden Winterfeldzug 1678–79 die in Preußen eingefallenen Schweden nach Livland zurück. Den Preis dieser Anstrengungen und Opfer (ohne durch Hilfgelder unterstützt zu werden, brachte er sein Heer zeitweise auf 40,000 Mann), das seit 1648 kaum verschmerzte Vorpommern, mußte er aber im Frieden von St. Germain (29. Juni 1679) wieder herausgeben, da ihn seine Verbündeten, die Niederlande und der eifersüchtige kaiserliche Hof, in Stiche ließen. Entrüstet hierüber und jeden Widerstand gegen Ludwig XIV. für nutzlos haltend, schloß er sich nun eng an Frankreich an, verpflichtete sich sogar in einem geheimen Vertrag vom 25. Okt. 1679, Ludwig XIV. bei einer neuen Kaiserwahl seine Stimme zu geben, und lehnte trotz der Reunionen und anderer Gewaltthatigkeiten Ludwigs jede Beteiligung an einer Koalition gegen den neuen Verbündeten hartnäckig ab. Im Gegenteil trat er gegen Spanien, das ihm die Zahlung der schuldigen Subsidien verweigerte, feindselig auf, indem er seine Flotte auf spanische Schiffe, wiewohl ohne großen Erfolg, Jagd machen ließ, geriet mit den Holländern ebenfalls über nicht gezahlte Hilfgelder und über die in Guinea angelegten Kolonien in heftige Streitigkeiten und erhob an den Kaiser den Anspruch auf Entschädigung für seine Erbrechte auf Schlesien. Doch als 1685 durch die Thronbesteigung des katholischen Königs Jakob II. in England und den Widerruf des Edikts von Nantes die großen Gefahren, die der evangelischen Religion drohten, offenbar wurden, vergaß der Kurfürst seine gerechten Beschwerden und schloß mit den Generälsstaaten und dem Kaiser ein neues Bündnis, indem er gegen Abtretung des kleinen Schwiebusser Kreises auf seine schlesischen Erbsprüche verzichtete und sogar ein Hilfskorps von 8000 Mann gegen die Türken schickte. Durch das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685 lud er die aus Frankreich flüchtenden Protestanten zur Ansiedelung in seinen Staaten ein, und mehr als 15,000 folgten seinem Ruf und vergaltten die gastliche Aufnahme mit der Begründung nützlicher Industriezweige, namentlich in Berlin. Den Ausbruch des neuen Krieges mit Frankreich erlebte der Kurfürst nicht mehr. Er starb an der Brustwassersucht infolge der Gicht, an welcher er seit langem litt.

F. W. war bis in das Greisenalter eine stattliche Erscheinung: eine schöne Gestalt von würdiger Haltung, ein imposanter Kopf mit wallendem Haar, später langlodiger Perücke, einer Adlernase, strahlenden, geistvollen Augen. Sein Temperament war lebhaft und leicht erregbar bis zum Jähzorn, sein Benehmen lebenswürdig und wohlwollend gegen seine Umgebung, würdevoll gegen Fremde. Im Kriege lebte er

einfach und teilte mit seinen Soldaten alle Mühen und Entbehrungen, im Frieden liebte er Pracht und Feiertlichkeiten. Er war zweimal vermählt, 1646–67 mit Luise Henriette, Prinzessin von Oranien, von der ihn nur ein Sohn, der Kurprinz Friedrich, überlebte, seit 1668 mit der verwitweten Herzogin Dorothea von Lüneburg, gebornen Prinzessin von Holstein-Glücksburg, die ihm sieben Kinder gebor. Der Wunsch des Kurfürsten, auch seine vier Söhne zweiter Ehe, Philipp (1669–1711), Karl (1672–95), Albrecht (1673–1731) u. Christian (1677–1734), mit fürstlichem Besitz anzustatten, um den Bestand seiner Dynastie und die davon abhängende Erhaltung des neugegründeten Staates zu sichern, erweckte das Mißtrauen des Kurprinzen gegen die Stiefmutter, welche der letztere beschuldigte, in eigennützigem Interesse diesen Plan veranlaßt zu haben; über das Testament des Kurfürsten, welches hierüber Bestimmungen traf, entstanden häßliche Zwistigkeiten in der kurfürstlichen Familie, welche die letzten Jahre F. Wilhelms verbitterten. Auch sonst mußte er sich überzeugen, daß viele seiner Maßregeln keinen Erfolg gehabt, daß namentlich die kriegerische Politik seit 1672 viele Früchte seiner friedlichen Thätigkeit wieder zerstört hatte. Trotzdem ist das Ergebnis seiner langen, vielbewegten Regierung recht bedeutend zu nennen, wenn man die Lage seiner Staaten 1640 mit der auswärtigen Stellung und der innern Organisation Brandenburgs 1688 vergleicht. Sein Heisterstandbild, ein Meisterwerk Schlüters, befindet sich auf der Kurfürstenbrücke zu Berlin (s. Tafel »Wilshauerfassung X«, Fig. 3). Seinen Namen führt seit 1889 das schlesische Leibkürassierregiment Nr. 1. Vgl. Pufendorf, *De rebus gestis Friderici Wilhelmi* (Berl. 1695); L. v. Orlich, *Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrhundert* (daf. 1838–39, 3 Bde.); Derselbe, F. W., der Große Kurfürst (daf. 1836); Förster, *Geschichte F. Wilhelms, des Großen Kurfürsten* (4. Aufl., daf. 1855); Aehler, *Der Große Kurfürst* (daf. 1875); J. G. Droysen, *Geschichte der preussischen Politik*, Teil 3: *Der Staat des Großen Kurfürsten* (2. Aufl., Leipzig. 1870–72); H. Peter, *Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672–1675* (Halle 1870); Moritz Meyer, *Die Handwerkerpolitik des Großen Kurfürsten und König Friedrichs I.* (Minden 1884); Landwehr, *Die Kirchenpolitik F. Wilhelms, des Großen Kurfürsten* (Berl. 1894); *Urkunden und Altentstücke zur Geschichte des Kurfürsten F. Wilhelm von Brandenburg* (daf. 1864–94, Bd. 1–15); Belting, *Der Große Kurfürst in der Dichtung* (daf. 1888) und *Vollschritten von Hüll* (Leipzig. 1880), Stein (Halle 1885–86) u. a.

13) F. III., Sohn des vorigen, erster König von Preußen, s. unten bei »Preußen« 53).

[Braunschweig.] 14) F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. 9. Okt. 1771, gest. 1815, jüngster Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand und der englischen Prinzessin Auguste, erhielt eine strenge Erziehung, trat 1789 in preussische Kriegsdienste, ward Kapitän und 1791 Major bei einem Infanterieregiment und wohnte den Feldzügen gegen Frankreich seit 1792 bei. Nach dem Baseler Frieden zum Generalmajor ernannt, wurde er nach dem Tode seines Oheims Friedrich August 1805 Herzog von Olz und Bernstadt. Er fielt 1806 bei Auerstädt, wo sein Vater tödlich verwundet ward. Mit dem bayerischen Korps bei Lützen gefangen, gelangte er nach seiner ältern Brüder und seines Vaters Tode (10. Nov. 1806) zur

Regierung, verlor aber durch Napoleons I. Machtpruch sein Erbland, das mit dem Königreich Westfalen vereinigt wurde. Beim Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges (1809) warb er in Böhmen ein Freikorps, mit dem er in Sachsen einfiel und, von einer Abteilung österreichischer Truppen unterstützt, Dresden und Leipzig nahm. Infolge des Waffenstillstandes von Znaim (12. Juli 1809) sich isoliert findend, beschloß er, mit seiner kaum 1500 Mann starken Heldenschar auf britischem Boden eine Feststätte zu suchen. Von Zwickau 25. Juli aufbrechend, bahnte er sich über Halberstadt, wo er den westfälischen Obersten Wellingenderode schlug und gefangen nahm, einen Weg nach Braunschweig, warf in der Nähe dieser Stadt, bei dem Dorfe Elper, den General Reubel mit 6000 Mann Westfalen und eilte unter fortwährenden siegreichen Gefechten über Hannover nach Rienburg weiter, wo er über die Weser setzte. Während sich ein Teil seines Korps nach Bremen wendete, setzte er seinen Marsch durch das Oldenburgische fort, bemächtigte sich zu Elsfleth einiger Handelschiffe und Weserfahrzeuge, ging 7. Aug., nachdem er sich die nötigen Seeleute mit Gewalt verschafft, mit aufgezogener englischer Flagge unter Segel und erreichte glücklich Helgoland, von wo englische Schiffe ihn und seine Truppen nach England brachten. In England ward er mit Bewunderung aufgenommen und erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 7000 Pfund. Sterl. Sein Korps trat in englische Dienste und wurde später in Portugal und Spanien verwendet. 1813 in sein Land zurückgekehrt, ward er mit großem Jubel aufgenommen, entsprach aber als Regent nicht den Erwartungen, mit denen man ihn empfangen, und zerrüttete durch Errichtung eines Korps von 10,000 Mann die Finanzen des Landes vollends. 1815 zog er mit seinen Scharen abermals ins Feld und starb 16. Juni d. J. bei Quatrebras den Heldentod. Er war mit der Prinzessin Marie von Baden vermählt. Ihm folgte unter englischer Vormundschaft sein Sohn Karl. Im November 1874 wurde ihm zu Braunschweig ein Reiterstandbild, von Hähnel, und 16. Juni 1890 bei Quatrebras ein Denkmal errichtet. Seinen Namen führt seit 1889 das ostpreussische Infanterieregiment Nr. 78. Vgl. W. Müller, F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig - Lüneburg = Als in Liedern der Deutschen (Braunschw. 1843); Spehr, F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig (2. Ausg., das. 1861).

[Dänemark.] 15) F. I., »der Friedliebende«, König von Dänemark, geb. 3. Sept. 1471, gest. 10. April 1533, jüngerer Sohn Christians I. aus dessen zweiter Ehe mit Dorothea von Brandenburg, wurde schon als Kind Kanonikus zu Köln, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters (1481) nach Dänemark zurück, um in Besitz der ihm zugefallenen Länder zu treten. Er hatte zuerst gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem König Johann, und unter dessen Vormundschaft Schleswig und Holstein erhalten; nach seiner Volljährigkeit aber erfolgte 1490 eine Teilung, bei der F. die eine Hälfte mit Schloß Gottorp erhielt (Gottorp tauschte er später mit Segeberg aus). Ein von beiden Brüdern gemeinsam unternommener Angriff auf die Dithmarschen (s. d.) wurde 1500 durch die Niederlage bei Hemmingstedt vereitelt. Dagegen ward F. nach Vertreibung seines Neffen Christian II. 1523 von den dänischen Ständen zum König erwählt und 1524 auch von den Norwegern anerkannt. Die Bemühungen des veragten Königs, Norwegen zu erobern, scheiterten 1532. Er war eifrig bemüht, den Wohlstand des Lan-

des zugleich mit der königlichen Würde zu befestigen, begünstigte die Reformation, welcher er 1527 auf dem Herrentag zu Odense Zuhilfenahme, wußte den Adel durch Verleihung vieler Vorrechte an sich zu fesseln und knüpfte die Hansestädte, besonders Lübeck, durch Bündnisse an sein Interesse. Sein Nachfolger war sein Sohn Christian III.

16) F. II., König von Dänemark, geb. 1534, gest. 1588, Sohn Christians III. und der Dorothea von Sachsen-Lauenburg, folgte seinem Vater 1559, nachdem er dem Adel bedeutende Zugeständnisse hatte machen müssen. Seine erste Regentehandlung war die Unterjochung der Dithmarschen (s. d.), worauf er sich 1561 zu Kopenhagen krönen ließ und öffentlich zur evangelischen Kirche übertrat. Er setzte die Oldenburgische Unionspolitik fort. Der 1563 entbrannte Krieg zwischen Schweden und Dänemark ward 1570 ohne irgend eine Veränderung im Norden beendet. F. hatte 1564 seinem Bruder Johann ansehnliche Besitzungen in Schleswig und Holstein übermacht und dadurch eine eigne Linie gestiftet; doch erhielt er dafür durch den Tod seines Oheims Johann die Hälfte von dessen Besitzungen in Schleswig und Holstein und 1570 die Unvartschaft auf sein Stammland Oldenburg. Unter seiner Regierung wurden die Finanzen verbessert, Ackerbau und Handel geboben, die Privilegien der deutschen Hanja allmählich beschränkt oder abgeschafft, mehrere Bestimmungen in Bezug auf das Sündrecht getroffen und insolgedessen die Festungen Kronenborg und Frederiksborg erbaut. Auch die Wissenschaften, besonders die Astronomie, begünstigte F. Ihm folgte sein ältester Sohn, Christian IV., aus seiner Ehe mit Sophie von Mecklenburg.

17) F. III., König von Dänemark, geb. 18. März 1609, gest. 9. Febr. 1670, zweiter Sohn Christians IV. u. der Anna Katharina von Brandenburg, ward als jüngerer Sohn 1619 Koadjutor von Verden und 1626 von Dänabück, 1631 Koadjutor und 1634 Erzbischof von Bremen sowie Bischof von Verden. Ubrigens war der Besitz dieser Würden wegen des Dreißigjährigen Krieges ein sehr unsicherer und ging 1645 ganz verloren, als die Schweden Bremen und Verden in Besitz nahmen, die sie auch im Westfälischen Frieden behielten. Dagegen wurde F. nach dem Tode seines ältern Bruders, des Kronprinzen Christian (1647), und seines Vaters 28. Febr. 1648 nach Unterschrift einer harten Wahlkapitulation zum König ernannt. Obgleich sich die Armee und die Flotte im schlechtesten Zustand befanden, erklärte er doch 1657, um die Gebiete jenseit des Sundes wiederzuerobern, an Schweden den Krieg, da er den König Karl X. Gustav durch den Krieg in Polen beschäftigt glaubte. Als dieser aber Anfang Februar 1658 über das Eis der Belte in Seeland einrang und selbst Kopenhagen bedrohte, sah sich F. genötigt, 26. Febr. 1658 den Frieden von Roeskilde zu schließen, durch welchen er Schonen, Halland, Blekingen, Bohuslän, die Inseln Bornholm und Hven und das Stift Trontheim an Schweden abtreten und die Souveränität des Herzogs von Holstein-Gottorp anerkennen mußte. Schon nach einigen Monaten aber brachen die Schweden den Frieden und belagerten im August Kopenhagen. Die Tapferkeit der Einwohner, an deren Spitze F. selbst steht, eine holländische Hilfsflotte unter Odam, die Vertreibung der Schweden von der Halbinsel durch die brandenburgischen, polnischen und kaiserlichen Hilfstruppen unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Sieg der alliierten

Truppen bei Nyborg (14. Nov. 1659) u. der kurz darauf erfolgte Tod des Königs von Schweden retteten jedoch die Hauptstadt, und in dem den Roeskilde Frieden bestätigenden Vertrag von Kopenhagen (6. Juni 1660) erhielt Dänemark wenigstens Dronhøim und Bornholm zurück. F. berief hierauf einen Reichstag, um mit ihm über die Wiederherstellung der Finanzen, der Armee, der Marine und des Handels zu beraten. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand betrachteten als Mittel dazu die Demüthigung des Adels und die Erhöhung der königlichen Macht, weshalb Dänemark für ein Erbreich in männlicher und weiblicher Linie und der König für völlig souverän erklärt wurde. Am 10. Jan. 1661 ward ihm die 14. Okt. 1660 beschlossene Souveränitätsakte überreicht, und es wurde ihm überlassen, eine Regierungsform auszuarbeiten. Das sogen. Königsgeßetz (Kongeloven) vom 14. Nov. 1665 setzte die unumschränkte Monarchie fest. Im Besitz dieser unumschränkten Gewalt suchte F. die materiellen Zustände in seinem Lande möglichst zu verbessern; doch hatte er wiederholt den widerspenstigen Adel zu bekämpfen, gegen den er schonungslos einschritt. Ein Streit mit England 1666—67 hatte keine Bedeutung. Gegen das Ende seines Lebens überließ er sich kostspieligen alchemistischen Grübeleien. Ihm folgte sein Sohn Christian V.

18) F. IV., König von Dänemark, geb. 11. Okt. 1671 in Kopenhagen, gest. 12. Okt. 1730 in Odense, Sohn Christians V. und der Charlotte Almalie von Hessen-Kassel, folgte seinem Vater 1699 in der Regierung. Seine erste Regentenhandlung war ein Einfall in Schleswig, um dem Herzog von Holstein-Gottorp die Souveränität wieder zu entreißen, zu welchem Zweck, sowie um die Gebiete jenseit des Sundes wiederzugewinnen, er sich mit August von Polen und dem Zar Peter I. verbündete. Indes landete des Herzogs Schwager Karl XII. von Schweden plötzlich, durch eine englische und eine holländische Flotte unterstützt, auf Seeland, belagerte Kopenhagen und zwang F. (18. Aug. 1700) zu dem Vertrag von Travendal, in welchem dieser den Herzog von Gottorp zu entschädigen und Neutralität im Kriege gegen Schweden versprechen mußte. Nachdem F. 1701 eine Landwehr aus Bauern ausgehoben, schaffte er 21. Febr. 1702 die Leibeigenschaft ab, was jedoch wenig bedeutete, da der Kriegsdienst mit einem drückenden Heimatzwang verbunden wurde. Im Juni 1709 schloß er zu Dresden ein Bündnis mit Sachsen gegen Schweden, in folge dessen er nach Karls XII. Niederlage bei Poltawa an Schweden den Krieg erklärte und mit 16,000 Mann nach Schweden überfetzte. Bei Helsingborg wurde er aber 11. Febr. 1710 von dem schwedischen General Stenbock geschlagen, worauf er in die Herzogtümer Bremen und Verden einfiel. Als er sodann auch nach Pommern vordrang, erlitt er 20. Dez. 1712 bei Gadebusch von Stenbock nochmals eine Niederlage; doch gelang es ihm, mit Rußen und Sachsen vereinigt, jenen, der in Holstein eingebungen war und die Stadt Altona verbrannt hatte, in der Festung Tönningen zu belagern und 10. Febr. 1714 zur Kapitulation zu zwingen, worauf F. Holstein besetzte. Nach Karls XII. Tode schloß er (3. Juli 1720) zu Frederiksborg mit Schweden Frieden, in welchem er seine Eroberungen in Pommern abtrat, dafür aber 600,000 Thlr. erhielt. Schleswig wurde jetzt der Herrschaft des dänischen Königs unterworfen. In der nun folgenden Friedenszeit begünstigte F. die Heidenmission, namentlich in Grönland, ließ das große Waisenhaus in Kopenhagen er-

bauen, errichtete die Kadettenschule daselbst, schuf 240 Dorfschulen auf seinen Domänen und begann den Wiederaufbau des 1728 fast ganz abgebrannten Kopenhagen. Unter seiner Regierung wurden in Westindien, wo Dänemark schon seit 1671 die Insel St. Thomas besaß, 1719 St.-Jean und 1733 St.-Croix erworben. Bei seinem Tode hinterließ er sein Land in einem blühenden Zustand. Sein älterer Sohn, Christian VI., folgte ihm.

19) F. V., König von Dänemark, geb. 31. März 1723, gest. 14. Jan. 1766, Sohn Christians VI. und der Sophia Magdalena von Brandenburg-Kulmbach, folgte seinem Vater 1746. Er regierte, unterstützt durch den Minister H. E. v. Bernstorff, im Sinne des aufgeklärten Despotismus und im ganzen in wohlthätiger Weise. In äußere Verwickelungen kam er mit Rußland und Holstein. Als Peter III., Kaiser von Rußland, Enkel des von Friedrichs Großvater vertriebenen Herzogs von Holstein-Gottorp, 1762 mit Friedrich II. von Preußen ein Bündnis schloß und seine Armee gegen Holstein marschieren ließ, brachte F. ein Heer von 60,000 Mann und eine Flotte von 22 Linien Schiffen und 11 Fregatten zusammen, besetzte Travemünde und Lübeck und ließ sich von Hamburg 1 Mill. Thlr. Kontribution bezahlen. Doch ward Peter im Juli 1762 entthront, und Katharina II. schloß Frieden mit Dänemark. In des veranlaßte die Vormundschaft über den jungen Herzog von Holstein-Gottorp, welche Katharina in Anspruch nahm, neue Mißheiligkeiten, die aber beseitigt wurden, als F. einen Austausch der holstein-gottorpschen Besitzungen gegen Oldenburg und Delmenhorst vorschlug, der nach seinem Tode 1767 angenommen und 1773 in Ausführung gebracht ward. F. widmete sich nun, vom Grafen H. E. von Bernstorff unterstützt, der Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Künste und Wissenschaften, verminderte die Abgaben, hob die auf mehreren Domänen wieder eingeführte Leibeigenschaft auf, erwarb die Nitobariischen Inseln und gab den Handel nach Amerika frei. In Kopenhagen gründete er ein berühmtes gewordnetes Krankenhaus; die Zeichenakademie daselbst verwandelte er in eine Akademie der bildenden Künste, stattete die Asiatische Kompanie mit großen Privilegien aus und sandte 1761 eine Gesellschaft Gelehrter nach Ägypten und Asien. Auch zog er viele deutsche und französische Künstler und Gelehrte nach Kopenhagen. Kopenhagen, dem er einen Jahresgehalt aussetzte, widmete ihm seinen »Messias«. Die Asiatische Kompanie ließ ihm durch Sally eine prächtige Reiterstatue errichten. Ihm folgte sein Sohn Christian VII.

20) F. VI., König von Dänemark, geb. 23. Jan. 1768, gest. 3. Dez. 1839, Sohn Christians VII. und der Königin Karoline Mathilde, ward anfangs unter der Leitung Struensee's, nach dessen Sturz 1772 unter der Aufsicht seiner Großmutter, der Königin-Witwe Juliane, und seines Stiefsohns Friedrich erzogen und von allen Geschäften fern gehalten; doch erzwang er 14. April 1784, nachdem er sich der Person seines schwachsinnigen Vaters bemächtigt hatte, seine Ernennung zum Mitregenten. In dieser Eigenschaft erwarb er sich durch Abstellung vieler Gebrechen in der Verwaltung die Liebe seines Volkes. Vollkommene Pressfreiheit ward gestattet, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft dekretiert und die des Sklavenhandels für die dänischen Kolonien beschlossen, die bürgerliche Stellung der Juden gehoben. Die Verbesserung der Rechtspflege, des Heer- und Volksunterrichtswesens, die Förderung des Ackerbaues u. Handels

und die Regulierung der Finanzen waren weitere Gegenstände seiner Thätigkeit, bei welcher der Graf A. F. v. Bernstorff, den F. gleich 1784 berufen hatte, die Seele der Reformen war. Nach dessen Tode aber, 1797, schlug F., der seitdem nur mittelmäßige Kräfte in seinen Rat zog, in den Napoleonischen Kriegen eine unglückliche Politik ein. Während Bernstorff in den Zeiten der Revolution eine achtungsgebietende Neutralität behauptet hatte, trat F. 1801 der nordischen bewaffneten Neutralität bei und besetzte Lübeck und Hamburg, weshalb (2. April) eine englische Flotte vor Kopenhagen erschien und Dänemark zum Waffenstillstand nötigte. Das Bombardement Kopenhagens im Sommer 1807 und die Wegnahme der ganzen dänischen Flotte war eine weitere Folge der dänischen Politik. F., seit dem Tode seines Vaters (1808) König, schloß darauf mit Napoleon ein Bündniß, trat dem Kontinentalsystem bei und unterstützte Frankreich mit seinen Truppen. Dieser Allianz blieb er hartnäckig treu, und 1814 mußte er Norwegen an Schweden abtreten, wofür er Lauenburg erhielt, wohnte dann dem Kongreß zu Wien bei, ließ sich 1815 in Kopenhagen krönen und ward wegen Holsteins und Lauenburgs Mitglied des Deutschen Bundes. Eine neue Kriegsflotte ward gebaut, neue Häfen wurden eingerichtet und Chaussees angelegt; der Handel erfreute sich eines fortwährenden Gedeihens. Dagegen wurde die bereits seit 1799 eingeschränkte Presse sehr streng überwacht, wie denn F. überhaupt jeder Beschränkung seiner absoluten Macht hartnäckig widerstrebte. Erst infolge der Zurevolution von 1830 wurden durch Gesetz vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 beratende Provinzialstände eingeführt, von denen wenigstens ein Anstoß zu Reformen in der Verwaltung und Gesetzgebung ausging. Er war vermählt mit Sophie Friederike von Hessen-Kassel, die ihm zwei Töchter schenkte, welche die Prinzen Ferdinand und Friedrich Karl Christian von Dänemark heirateten. Vgl. Giesing, Zur Regierunsgeschichte Friedrichs VI. (bearbeitet von Jentsch-Tuch, Kiel 1851—52, 2 Bde.).

21) F. VII. Karl Christian, König von Dänemark, geb. 6. Okt. 1808, gest. 15. Nov. 1863 in Glücksburg, ältester Sohn des Königs Christian VIII. und der Prinzessin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Schwerin, vermählte sich 1828 mit seiner Cousine, der Prinzessin Wilhelmine Marie von Dänemark (gest. 1891), der Tochter Friedrichs VI., sodann nach Lösung dieser Ehe, 1841 mit Karoline, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, und, nachdem auch diese kinderlose Ehe 1846 geschieden worden (die Königin starb 1. Juni 1876 in Neustrelitz), 1850 morganatisch mit Demoiselle Rasmussen, die er zur Gräfin Danner erhob. Am 20. Jan. 1848 folgte er seinem Vater auf dem dänischen Thron, und schon 28. Jan. veröffentlichte er die Verfassungsverfassung für die ganze Monarchie mit Einschlusß Schleswigs und Holsteins. Die Folge davon war die Erhebung der Herzogtümer, deren Resultat infolge der traurigen Haltung des deutschen Bundestages das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 war, welches den Prinzen Christian von Glücksburg zum Thronfolger in der ganzen Monarchie ernannte. In den unterworfenen Herzogtümern ließ F. jetzt die rücksichtsloseste Unterdrückung des Deutschthums geschehen. Dagegen war er in Dänemark aus ebendiesem Grunde populär, um so mehr, als er durch das Staatsgrundgesetz vom 5. Juni 1849 die dänische Verfassung auf entschiedene demokratische Grundlagen stellte. Persönlich bestimmte sich übr-

gens F. wenig um die Politik und überließ als konstitutioneller König und Anhänger der eiderdänischen Partei die Staatsleitung ganz den eiderdänischen Ministern. Seine liebste Beschäftigung war die Erforschung der vaterländischen Altertümer, welcher er mit unausgesetzter Thätigkeit oblag. Er war Vorsitzender der königlichen und nordischen Altertumsgesellschaft zu Kopenhagen. In den Schriften dieser letztern hat er auch wiederholt Abhandlungen veröffentlicht, von denen eine: »Über den Bau der Niesenbetten der Vorzeit«, 1857 in besonderm Abdruck erschienen ist. Der größte Teil seiner Sammlungen ging durch den Brand seines Lieblingsaufenthalts, des Schlosses Frederiksborg auf Seeland, 1859 zu Grunde. Was übrigblieb, kam nach seinem Tode in das Museum nordischer Altertümer zu Kopenhagen. Mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses, und es folgte ihm in Dänemark der Prinz Christian von Glücksburg als König Christian IX. Vgl. Giesing, Kong Frederik VII. Ungdoms- og Regjeringshistorie (Kopenh. 1865); Thorsoe, Kong F. den syvendes Regering (daf. 1884—89, 2 Bde.).

22) F., Kronprinz von Dänemark, geb. 3. Juni 1843 in Kopenhagen, ältester Sohn des damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg, spätern Königs Christian IX. von Dänemark (s. Christian 16), ward 15. Nov. 1863 Kronprinz von Dänemark, nahm 1864 als Leutnant am deutsch-dänischen Krieg in Jütland teil und bekleidet die Stellung eines Generalinspektors der Armee. Er vermählte sich 28. Juli 1869 mit der Prinzessin Luise von Schweden (geb. 31. Okt. 1851), der einzigen Tochter des Königs Karl XV., die ihm vier Söhne und vier Töchter gebar; der älteste Sohn, Prinz Christian, ist 26. Sept. 1870 geboren.

[Hessen.] 23) F. II., Landgraf von Hessen, geb. 14. Aug. 1720 in Kassel, gest. 31. Okt. 1785, Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII., ward in Genf erzogen, kämpfte als General im hessischen Heer im Österreichischen Erbfolgekrieg gegen die Franzosen, 1745—1746 in Schottland gegen den Stuartischen Prätextanten, trat 1749 in Paderborn heimlich zur katholischen Religion über, wurde, als sein Vater von der Konversion erfuhr, 1754 zur Absetzungsakte gezwungen, welche die reformierte Religion in Hessen sicherte, trat 1756 in preussische Dienste und folgte 1760 seinem Vater in der Regierung. Verächtlich machte er sich durch seinen Menschenhandel, indem er 1776 im nordamerikanischen Kriege ein Korps von 12,000 Hessen in britischen Sold gab. Er war übrigens ein tüchtiger Fürst, regierte sparsam, so daß er einen ansehnlichen Schatz sammelte, liebte Künste und Wissenschaften, gründete das Museum Fridericianum, stiftete die Akademie der Künste und that viel für die Verschönerung Kassels. Vgl. Hartwig, Der Uebertritt des Erbprinzen F. von Hessen-Kassel zum Katholizismus (Kassel 1870); Pfister, Landgraf F. II. und sein Hessen (1. Teil, daf. 1879).

24) F. Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. 20. Aug. 1802 in Hanau, gest. 6. Jan. 1875 in Prag, einziger Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der Prinzessin Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms II. von Preußen, studierte in Marburg und Leipzig und hielt sich sodann, mit seinem Vater infolge von dessen Verhältnis zu Emilie Ortlöpp auf gespanntem Fuß lebend, teils in Bonn, teils in Marburg auf. Als im Januar 1831 die kurfürstliche Mätresse durch einen Tumult aus Kassel vertrieben worden und Wilhelm II. ihr nach Hanau gefolgt war, übertrug dieser F. II.

30. Sept. 1831 nicht allein die Mitregentschaft, sondern auch einsitteln die alleinige Regierung. Durch manche Einschränkungen im Hofhaushalt und andre zweckmäßige Maßregeln war F. W. eine Zeitlang populär. Seine morganatische Ehe mit Gertrud Kaltenstein, der geschiedenen Frau eines preussischen Leutnants, Lehmann, die er 1831 zur Gräfin von Schaumburg und 1833 zur Fürstin von Hanau (s. d.) erhob, gab zuerst, da die seit 1831 nach Kassel zurückgekehrte Kurfürstin diese Verbindung nicht anerkennen wollte, zu Unruhen Veranlassung. F. W. lenkte unter Hassenpflug's Einfluß bald in eine ganz reaktionäre Strömung ein, und seine Regierung war ein fortwährender, auf schändliche Weise geführter Kampf mit der Landesvertretung, die zuletzt sich gar nicht mehr geltend machen konnte. Nachdem F. W., nach dem Tode seines Vaters (20. Nov. 1847) Kurfürst geworden, einen verunglückten Versuch gemacht, sich seiner Verbindlichkeit der Verfassung gegenüber zu entledigen, zwangen ihn die Ereignisse von 1848, die Forderungen des stürmisch machenden Volkes zu gewähren und aus den Mitgliedern der konstitutionellen Opposition das Ministerium Eberhard zu bilden. Kaum aber hatte die Reaktion wieder festen Fuß in Deutschland gefaßt, als der Kurfürst 23. Febr. 1850 das Ministerium entließ und Hassenpflug wieder berief. Hierauf wurde mit energischen Gewaltmaßregeln gegen das Land vorgegangen; als dieselben keinen Erfolg hatten, ging F. W. nach Badenheim und rief den Bund um Hilfe an, der dann auch durch Exekutionstruppen den Widerstand des Volkes brach. Darauf kehrte der Kurfürst 27. Dez. 1850 nach Kassel zurück. Die Verfassung von 1831 ward aufgehoben und 13. April 1852 eine neue oktroyiert, die das Zweikammersystem adoptierte. Doch dauerten die Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen fort, auch als der in seinen Launen unberechenbare Kurfürst 1855 sein getreues Werkzeug Hassenpflug entlassen hatte. Trotz der Mahnungen Preußens, den Wünschen des Volkes durch Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nachzugeben, oktroyierte er 30. Mai 1860 Kurhessen eine neue Verfassung, die mit 1. Juli in Kraft treten sollte; doch entschied der Ausfall der Wahlen für die Kammer dreimal nacheinander gegen dieselbe, indem sie nur unter Vorbehalt der Verfassung von 1831 zu stande kamen. Endlich glaubten Preußen und auch Österreich gegen das Willkürregiment des Kurfürsten einschreiten zu müssen. Ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen an letztern ward aber von ihm in einer solchen Weise aufgenommen, daß Preußen als Genugthuung Entlassung des kurhessischen Ministeriums forderte und, da diese verweigert wurde, zwei Armeekorps kriegsbereit machte. Erst jetzt fügte sich der Kurfürst dem am 24. Mai 1862 erfolgten Bundesbeschlusse; das Ministerium ward entlassen und die Verfassung von 1831 wiederhergestellt. Doch suchte der eigenmächtige Fürst dem Volk nach Kräften die Freude am Sieg zu verbittern. Bei den Kämpfen zwischen Preußen und Österreich stand F. W. stets zum letzten und weigerte sich 1866 auch nach Besetzung Kassels, dem neuen preussischen Bund beizutreten. Da er trotzdem ruhig in seiner Residenz ausharrte, wurde er 23. Juni als Staatsgefangener nach Stettin gebracht. Nach dem Prager Frieden und der definitiven Annexion Kurhessens durch Preußen wurde zwischen diesem und dem Kurfürsten 17. Sept. 1866 in Stettin ein Vertrag abgeschlossen, in welchem letzterer, ohne jedoch auf seine Hoheitsrechte definitiv zu

verzichteten, gegen eine finanzielle Abfindung seine Unterthanen von den Pflichten gegen ihn entband. Seine durch Denkschriften u. dgl. fortgesetzten Agitationen gegen die preussische Herrschaft in Hessen waren jedoch der Anlaß, daß über das ihm zur Ruhesetzung abgetretene Fideikommißvermögen von Preußen 1869 die Sequestration verhängt wurde. Auch die Ereignisse 1870/71 erschütterten den Kurfürsten nicht in seiner Zuversicht auf die Wiederherstellung seines Thrones, und unverändert mit Preußen starb er 1875 in Prag, nachdem er die letzten Jahre auf seinen Besitzungen zu Horowitz in Böhmen gelebt hatte. Er hinterließ seine Witwe, die Fürstin von Hanau, mit sechs Söhnen und drei Töchtern, die den Titel ihrer Mutter führen und das beträchtliche Privatvermögen erben; das Anrecht an das Fideikommiß ging auf den Landgrafen Friedrich von Hessen, geb. 1820, gest. 1884, über, mit dem sich die Krone Preußen verständigte.

25) F. H., Landgraf von Hessen-Homburg (der »Prinz von Homburg«), geb. 9. Juni 1633, gest. 24. Jan. 1708, fünfter Sohn des Landgrafen Friedrich I., besuchte die Akademie in Genf, bereiste dann Italien und Frankreich, trat 1654 in schwedische Dienste und nahm unter König Karl Gustav am Kriege gegen Polen und Dänemark teil. Vor Kopenhagen ward ihm 29. Jan. 1659 das linke Bein zerhackt; von dem künstlichen Bein mit silbernen Gelenken, welches er seitdem trug, erhielt er den Beinamen »mit dem silbernen Beine«. Nachdem er sich 1661 mit der bereits bejahrten Gräfin Margarete Brahe, Witwe des Grafen Johann Oxenstierna, vermählt hatte, verließ er den schwedischen Dienst und kaufte sich von dem Vermögen seiner Gemahlin, die schon 1669 starb, bedeutende Güter. 1670 verheiratete er sich zum zweitenmal mit Luise von Kurland, einer Baise des Großen Kurfürsten, trat von der lutherischen zur reformierten Konfession über und wurde zum brandenburgischen General der Kavallerie ernannt. Seinen Kriegsrufm begründete er 1675 bei Jechrellin, wo er mit der Vorhut den Kampf glücklich eröffnete. Nach dem Tode seines ältern Bruders, Georg Christian, übernahm er 1681 die Regierung vom Homburg, baute das Schloß daselbst und suchte durch Aufnahme flüchtiger Hugonotten und Waldenser Einwohnerzahl, Gewerbstätigkeit und Wohlstand des Landes zu heben. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin (1690) vermählte er sich zum drittenmal 1691 mit Sophie Sibylle von Leiningen. Von seinen 15 Kindern überlebten ihn 7; sein Nachfolger ward Friedrich Jakob. 1889 erhielt das 2. heissische Infanterieregiment Nr. 14 seinen Namen. Sein entschlossener und praktischer Sinn steht zu dem romantischen »Prinzen von Homburg« in K. v. Kleists Schauspiel allerdings im Widerspruch. Vgl. Hamel, F. H., mit dem silbernen Bein, Landgraf von Hessen-Homburg (Berl. 1861); Jungfer, Der Prinz von Homburg (daf. 1890).

[Hohenzollern.] 26) F. Franz Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, österreich. Feldmarschall, geb. 31. Mai 1757 in Heule bei Maasricht, gest. 6. April 1844 in Wien, trat 1773 in holländische, bald darauf aber in österreichische Dienste, deckte 1788 mit seinem Kürassierregiment die Festung Belgrad gegen die Türken, befehligte in dem Revolutionskrieg von 1793—95 fast ununterbrochen die Vorhut des verbündeten Heeres und wohnte den Schlachten von Meerwinden und Wattignies sowie den Kämpfen um Charleroi mit Auszeichnung bei. 1796 als Generalmajor nach Italien beordert, zeichnete er

sich bei Mantua aus und behauptete bei Caldiero die die Ebene beherrschenden Hügel San Mattia und Rocca gegen die Franzosen. Dagegen mißlang die Entsetzung Mantuas, und der Prinz mußte nach dem blutigen Kampf bei dem Lustschloß Favorite kapitulieren. Nach dem Frieden von Campo Formio 1797 erhielt er den Oberbefehl über die Provinzen Treviso und Belluno, rettete nach Wiederausbruch des Krieges 1799 Verona, nahm die Festung Pizzighettone, trieb den über den Monte Cenere vordringenden Feind zurück, zwang Mailand zur Übergabe, rückte hierauf vor Modena, hemmte den Zug des französischen Generals Macdonald und machte es dadurch den verbündeten Feldherren möglich, sich zu vereinigen und Moreau und Macdonald getrennt zu schlagen. Hierauf erstürmte er Soult's Befestigungen an der Bochetta und deckte so die Belagerung Genuas, bei welcher er tapfer mitkämpfte. Nach der Übergabe hielt er die Stadt besetzt, bis infolge des Vertrags von Alessandria 24. Juni 1800 die Räumung Genuas erfolgte. Mit dem Hauptheer wieder vereinigt, leitete er 25. Sept. die Schlacht von Bozzolo, schloß dann die beiden Waffenstillstände, welche dem Lüneviller Frieden vorgingen, ab und ward nach dem Frieden Militärkommandant von Westgalizien mit dem Sitz in Krakau. 1805 befehligte er ein Korps, ohne jedoch Hervorragendes zu leisten. Bei dem Feldzug von 1809 rückte er nach den unglücklichen Gefechten bei Regensburg über Furch nach der nordwestlichen Grenze Böhmens. Infolge seiner bei Aspern bewiesenen Tapferkeit erhielt er bei Wagram den Befehl über das Zentrum, deckte nach dem Verlust dieser Schlacht den Rückzug und ward nach dem Friedensschluß zum Veziershaber in Innerösterreich ernannt. 1812 kommandierte er das in Galizien zusammengezogene Reservekorps bis zum Frühjahr 1813 und 1815 die zweite deutsche Heeresabteilung, mit welcher er das von Rapp besetzte Straßburg einnahm, worauf er auf seinen Posten als Kommandant in Innerösterreich nach Graz zurückkehrte. 1825 wurde er zum Präsidenten des Hofkriegsrats, 1826 zum Kapitän der ersten Reitergarde und 1830 zum Feldmarschall ernannt. Vgl. v. Smola, Das Leben des Feldmarschalls Prinzen F. Franz Xavier zu Hohenzollern-Hechingen (Wien 1845).

27) F. Wilhelm Konstantin, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, gest. 3. Sept. 1869, leitete bei der Kränklichkeit seines Vaters seit 1834 die Regierungsgeschäfte und übernahm 1838 die Regierung selbständig. Durch den Tod seiner Mutter Schwester ward er 1842 auch Herzog von Sagan. Übereinstimmend mit der verwandten signaringischen Linie entsagte er infolge der Unruhen von 1848 durch Übereinkunft vom 7. Dez. 1849 der Regierung und überließ, vorbehaltlich der Rechte eines souveränen Fürsten, sein Fürstentum dem Gefe des hohenzollernischen Hauses, dem König von Preußen, gegen eine Leibrente. Seitdem lebte er mit den Prärogativen eines nachgeborenen Prinzen des preussischen Königshauses zu Löwenberg in Schlesien, wo er namentlich die Musik pflegte und eine vortreffliche Kapelle hielt. Er war vermählt mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg und nach deren Tode (September 1847) seit 1850 morganatisch mit Freiin Almalie Schenk v. Geijern, die von dem König von Preußen zur Gräfin von Rothenburg erhoben ward.

28) F. Eugen Johann, Prinz von Hohenzollern, preuß. General, geb. 25. Juni 1843, dritter Sohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-

Signaringen, trat in die preussische Armee und zwar in das 2. Garde dragonsregiment zu Berlin, in welchem er allmählich bis zum Obersten und Kommandeur desselben befördert wurde, und mit welchem er die Kriege von 1866 in Böhmen und den Krieg gegen Frankreich 1870/71 mitmachte. 1885 wurde er zum Generalmajor und Kommandeur der 3. Gardebataleriebrigade, 1889 zum Kommandeur der 22. Division in Kassel und 1893 zum kommandierenden General des 3. Armeekorps ernannt. Er ist seit 1879 mit der Prinzessin Luise von Thurn und Taxis vermählt.

[Liegnitz.] 29) F. II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, geb. 12. Febr. 1480, gest. 17. Sept. 1547, Sohn des Herzogs Friedrich I. von Liegnitz und der Ludmilla Fodiebrad, übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Johann, schon 1495 gestorben, 1499 die Regierung von Liegnitz, während er Brieg seinem jüngeren Bruder, Georg, überließ. Als dieser, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, nahm F. 1521 Brieg in Besitz und erwarb 1524 das Herzogtum Wohlau durch Kauf. Er führte 1523 die Reformation in seinem Lande ein und verteidigte seinen religiösen Standpunkt 1527 in zwei Schriften, der »Grund-Ursach« und der »Apologie«. 1537 schloß er mit Joachim II. von Brandenburg die Erbverbrüderung, welche die Grundlage für Brandenburg-Preußens Ansprüche auf Schlesien wurde. Dieselbe wurde durch eine Doppelheirat besiegelt. Mit Nichtachtung eines Privilegiums des Königs Wladislaw von Böhmen, des frühern Lehnsherrn Friedrichs, von 1511 erklärte König Ferdinand I. 1546 die Erbverbrüderung für ungültig. F. war zweimal vermählt, zunächst mit der polnischen Prinzessin Elisabeth, dann mit der Prinzessin Sophie von Brandenburg.

[Mainz.] 30) Erzbischof von Mainz, erlangte 937 nach dem Tode Hilberts diesen Bischofsitz. Von Anfang an zeigte er sich als Gegner Ottos d. Gr. Bereits 939 beteiligte er sich an der Empörung der Herzöge Eberhard und Giselaert, ward gefangen und ein Jahr zu Hammelburg in Haft gehalten, war 941 in den verbrecherischen Mordanschlag Heinrichs gegen seinen Bruder Otto I. verwickelt, reinigte sich aber durch die Abendmahlsprobe vom Verdacht und erlangte Verzeihung. 951 begleitete er den König nach Italien und ward nach Rom gesendet, um vom Papst die Kaiserkrönung zu erwirken, erreichte aber seinen Zweck nicht. An der Verschwörung des Sohnes und Schwiegersohnes Ottos, Lindolfs und Konrads des Roten, gegen den Vater nahm er ebenfalls teil und kostete 953 den König nach Mainz in die Gewalt der Verschwornen. Doch zog er sich, nachdem er Mainz den Aufständischen überlassen, nach Breisach zurück und hielt sich vom Kampf fern. Noch vor dem Ende desselben starb er im Oktober 954. Für die Hebung der Kirche in seiner Diözese hatte er treulich gesorgt.

[Mecklenburg.] 31) F. Franz I., Herzog, dann Großherzog von Mecklenburg Schwerin, geb. 10. Dez. 1756, gest. 1. Febr. 1837, Sohn des Herzogs Ludwig und der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Mecklenburg-Saalfeld, folgte seinem Oheim, dem Herzog Friedrich, 24. April 1785. Er trat 1786 dem Deutschen Fürstebund bei, löste 1787 die vier an Preußen verpfändeten Ämter ein und erwarb 1803 sieben dem Bistum Lübeck gehörige, von Mecklenburg eingeschlossene Dörfer, ferner die Stadt Wismar nebst den Ämtern Poel und Rügen gegen eine Entschädigung von 1,250,000 Thlr. von Schweden als Pfand, jedoch zum vollen Besitz. Im November 1806 wurde sein

Land von den Franzosen in Besitz genommen, der Herzog aber im Tilsiter Frieden auf Verwendung Kaiser Alexanders wieder eingesetzt. Am 22. März 1808 trat er dem Rheinbund bei und stellte zu dem Feldzug Napoleons von 1812: 1700 Mann Hilfsstruppen, war aber der erste Fürst, welcher dem Rheinbund entsagte (14. März 1813). Seine Truppen ließ er dann an den Feldzügen von 1813—15 gegen Frankreich und Dänemark teilnehmen. Am 17. Juni 1815 nahm der Herzog unter Beitritt zum Deutschen Bunde die großherzogliche Würde mit dem Prädikat »Königliche Hoheit« an. Er war mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha vermählt, welche ihm vier Söhne und zwei Töchter gebar.

32) F. Franz II., Großherzog von Mecklenburg=Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, gest. 15. April 1883, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seine Bildung seit 1838 im Blochmannschen Institut zu Dresden und studierte dann in Bonn, von wo ihn der Tod seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung rief. In den Jahren 1848 und 1849 bot er die Hand zu einer zeitgemäßen Reform der Landesverfassung, fand sich aber durch den Widerstand der Aristokratie, die an Preußen und der Restaurationspolitik Verbündete fand, bewogen, die alten Verhältnisse wiederherzustellen. Vielfache Mißstimmung erregte auch die Bevorzugung der exklusiven kirchlichen Partei, welche von seiner ersten Gemahlin, Auguste, Tochter Heinrichs LXIII. von Meiß=Schleiz, sehr begünstigt wurde. Aus dieser Ehe entsprangen außer dem Erbprinzen Friedrich Franz Paul (s. Friedrich 33) noch zwei Prinzen und eine Prinzessin. Nach dem Tode der Großherzogin (3. März 1862) vermählte sich F. 12. Mai 1864 mit der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, welche aber schon 15. April 1865 mit Hinterlassung einer Tochter starb. Eine dritte Ehe ging er 4. Juli 1868 mit der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt ein, aus welcher noch eine Tochter und drei Söhne entsprangen. Von echt deutschem Patriotismus beseelt, hatte F. an der Einigung Deutschlands bedeutenden Anteil. Er machte 1864 im Hauptquartier Wrangels den Feldzug gegen die Dänen mit und befehligte 1866 selbständig die zweite preussische Reservearmee, mit welcher er in Bayern einrückte. 1870 hatte er anfangs den Oberbefehl über einen Teil der zum Schutz der Küsten zurückbleibenden Truppen, erhielt aber im August das Kommando über das 13. Armeekorps und nahm an der Bernierung von Metz teil. Sodann erhielt er seinen Sitz in Reims und leitete von da aus die Belagerung von Toul und Soissons. Im Oktober wurde er sodann beauftragt, die französische Voirearmee in Schach zu halten, eine Aufgabe, die er trotz erheblicher Schwierigkeiten befriedigend löste. Er nahm hierauf wesentlichen Anteil an den unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl stattfindenden Kämpfen bei Orléans und kommandierte im Januar 1871 den rechten Flügel der gegen Le Mans vordringenden Armeen. Nach der Schlacht bei Le Mans besetzte er Alençon, später Rouen und kehrte im Februar wieder nach Versailles zurück. Er wurde darauf vom Kaiser zum Generalinspekteur der zweiten Armeeinspektion und 2. Sept. 1873 zum Generalobersten der Infanterie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls ernannt. 1889 erhielt das 4. brandenburgische Infanterieregiment Nr. 24. seinen Namen. Vgl. v. Hirschfeld, F. Franz II., Großherzog von Meck-

lenburg=Schwerin und seine Vorgänger (Leipz. 1891, 2 Bde.); Volz, F. Franz II. (Weimar 1893).

33) F. Franz III. Paul, Großherzog von Mecklenburg=Schwerin, geb. 19. März 1851, Sohn des vorigen, folgte diesem 15. April 1883; doch hält er sich wegen eines Brustleidens meist im Ausland auf. Er ist seit 24. Jan. 1879 vermählt mit der russischen Großfürstin Anastasia Michailowna (geb. 28. Juli 1860), die ihm den Erbgroßherzog Friedrich Franz (geb. 9. April 1882) und zwei Töchter gebar.

34) F. Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg=Strelitz, geb. 17. Okt. 1819, Sohn des Großherzogs Georg und der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel, studierte in Bonn u. folgte 6. Sept. 1860 seinem Vater in der Regierung, die er ganz im Geiste des Feudalismus führte. Auch der Neugestaltung Deutschlands unter Preußens Führung zeigte er sich lange abgeneigt und nahm an Kriegen von 1866 auf Preußens Seite nicht teil. Er ist seit 1843 mit Prinzessin Auguste, der Tochter des verstorbenen Herzogs Adolf von Cambridge, vermählt, die 22. Juli 1848 den Erbgroßherzog Adolf Friedrich gebar. Vgl. Bartold, F. Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg=Strelitz, und Auguste Carolina (Neustrelitz 1893).

【Meißen=Thüringen.】 35) F. der Kleine, geb. 1273, gest. 25. April 1316, Sohn Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen, erhielt wegen Minderjährigkeit seiner Mutter Elisabeth von Maltitz von dem väterlichen Gebiet nur die Herrschaft Dresden und Radeberg und wird daher gewöhnlich Herr der Stadt und Pflege Dresden genannt; den Titel eines meißnischen und östlichen Markgrafen machte er sich nur an. Er verkaufte seine Herrschaft 1289 an seinen Neffen Friedrich Tuta, Markgrafen von Meißen, erhielt jene dagegen nach Tutas Tode vom Bischof von Meißen wieder zu Lehen. Da er kinderlos starb, beerbte ihn Friedrich der Freidige.

36) F. Tuto oder Tutta, was vielleicht der Stammler bedeutet, geb. 1269, gest. 16. Aug. 1291, Sohn des Markgrafen Dietrich des Weifen von Landsberg und Meißen, erbte zu seinen väterlichen Ländern, die er 1285 übernahm, bei Heinrichs des Erlauchten Tode (1288) neben dessen Söhnen Albrecht und Friedrich dem Kleinen, seinen Onkeln, den dritten Teil der Mark Meißen und brachte auch deren Anteile 1289 durch Vertrag an sich. Er starb, ohne männliche Nachkommen von seiner Gemahlin Katharina von Niederbayern zu hinterlassen.

37) F. der Freidige, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, geb. 1257, gest. 17. Nov. 1324, Sohn Albrechts des Entarteten, nach der Sage, daß seine Mutter Margarete, welche vor ihrem Gemahl 1270 von der Wartburg flog, vom Abgeschiedenheits Schmerz übermannt, ihn in die Waage gebissen habe, auch der Gebissene genannt, wurde schon als Knabe von den lombardischen Ghibellinen als Enkel Kaiser Friedrichs II. zur Übernahme der staufischen Erbschaft in Italien eingeladen, seit 1280 Pfalzgraf von Sachsen. Weil sein Vater den Halbbrüder Alpiß bevorzugte, bekriegte er ihn in Verbindung mit seinem Bruder Diezmann, geriet zwar 1281 in Gefangenschaft, würgte aber nach längerem Kampf den Vater 1289 zur Anerkennung ihres Rechts. Nach dem Tod ihres Onkels Friedrichs Tutta (1291) setzten sich beide Brüder in den Besitz von dessen Ländern, wobei F. die Mark Meißen erhielt, ihrem Vater nur die Mark Landsberg überlassend. Da aber König Adolf von Nassau Meißen und Osterland als durch

Tutts Tode heimgefallene Leben betrachtete und Thüringen dem verschuldeten Albrecht abkaufte, so griffen beide zur Verrückung ihres Erbtes abermals zu den Waffen, mußten aber aus dem Lande weichen, und F. verweilte in der Fremde, bis ihm der Tod Adolfs bei Gölheim den Besitz seines Landes zurückgab. Auch sein Vater verließ sich jetzt mit ihm. Aber auch König Albrecht I. erhob Ansprüche auf Thüringen und hatte die Städte, die reichsfrei zu werden wünschten, auf seiner Seite. Die landgräfliche Familie ward auf der Wartburg von den Eisenachern belagert, doch gelang es F., sie zu befreien. Aber erst der Sieg bei Lucka (31. Mai 1307) schaffte dem bedrängten Brüderpaar wieder Raum (s. Diezmann), und neuen Hilffungen des Königs kam dessen blutiges Ende zuvor. Nach Diezmanns Tode (1307) huldigten die Vasallen F. allein, da Albrecht schon früher gegen ein Jahrgeld auf die Regierung verzichtet hatte; nur die Städte zeigten sich noch abgeneigt. Aber Erfurt wurde mit Gewalt unterworfen, und auch mit dem Kaiser Heinrich VII., welchem sich F. anfangs nicht hatte unterwerfen wollen, versöhnte er sich und erhielt von ihm 1310 seine Länder in feierlicher Belehnung zurück. Mit Brandenburg dauerte aber der Kampf noch fort, und als F. in des Markgrafen Waldemar Gefangenschaft geriet, mußte er seine Freiheit im Vertrag von Tangermünde (1312) mit 32,000 Mark Silber und der Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Die 1316 erneuerte Fehde wurde 1317 durch den Magdeburger Frieden beendet. Bei dem Aussterben des askanischen Hauses gewann F. alles Verlorne wieder bis auf Landsberg und die Niederlausitz. Jetzt erst konnte er einen allgemeinen Landfrieden aufrichten. Seit 1322 war er durch einen Schlagfluß gelähmt. Seine Gebeine wurden später von Eisenach nach dem Grimmenstein in Gotha gebracht und bei dessen Abbruch im Friedenstein verankert, sein Grabmal aber in Reinhardtsbrunn aufgestellt. Er vermählte sich 1285 mit Agnes, der Tochter Graf Reinhardts von Görz und Tirol, der verwitweten Mutter Konradins, und nach deren Tode 1303 mit Elisabeth von Arnshausen, der Tochter seiner Stiefmutter. Nur zwei Kinder überlebten ihn, die 1322 an Heinrich II. von Hessen vermählte Elisabeth und Friedrich, sein Nachfolger. Vgl. Wegeler, F. der Freidige etc. und die Westfalen seiner Zeit (Nordlingen 1870).

38) F. II., der Ernsthafte, Sohn des vorigen, geb. 1310, gest. 18. Nov. 1349, folgte seinem Vater 1324 unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, unter Beistand des Grafen Heinrich von Schwarzburg und nach dessen Tode des Grafen Heinrich XII. Kneß von Plauen. Seine Gemahlin Mathilde, Tochter des Kaisers Ludwig des Bayern, brachte ihm als Pfand für ihre Mitgift die Schutzherrschaft über Mühlhausen, Nordhausen und Goslar zu. Mündig geworden, hatte er vieljährige Kämpfe mit seinen Vasallen und Nachbarn, namentlich den Grafen von Weimar und Schwarzburg (Krausenkrieg 1342–45), zu bestehen, in denen er das Übergewicht der landesherrlichen Macht über die der Grafen für alle Zeit entschied. Darauf erließ er das thüringische Landfriedensgesetz vom 30. Nov. 1338. Nach Kaiser Ludwigs Tode wies er die ihm von der bairischen Partei angebotene Krone zurück, ließ sich jedoch diese Verzichtleistung von Karl IV. mit 10,000 Mark Silber bezahlen; auch wurde, als F. zu Dresden 1342 dem Kaiser huldigte, eine alte und noch oft zwischen Sachsen und Böhmen erneute Einigung zu gegenseitigem Schutz bestätigt. Von seinen

Söhnen ward Ludwig Kurfürst von Mainz, die andern drei, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, folgten ihm in der Regierung.

39) F. III., der Strenge wegen seiner Tapferkeit, der Freundholdige wegen seiner Körperlichkeit genannt, ältester Sohn des vorigen, geb. 14. Okt. 1332, gest. 21. Mai 1381 in Altenburg, übernahm nach des Vaters Tode die Vormundschaft für seine jüngern Brüder. Auch als seine Brüder mündig geworden, führte er auf Grund eines Vertrags die Regierung fort bis zu der Orderung von 1379, durch welche F. das Osterland erhielt. Außer dem ihm von seiner Gemahlin Katharina von Henneberg zugebrachten großen Teil der Pflege Koburg und außer dem Heiratsgut, welches Balthasar von seiner Gemahlin erhielt, wurden durch Kauf Elgersburg, die Stadt Jörbig, die von den Wettiner Landen abgelösten Teile von Landsberg und die Stadt Sangerhausen wiedererworben, die Vögte von Plauen aber und die Grafen von Schwarzburg mit Gewalt zu einer Reihe von Abtretungen genötigt. Die zur Vernichtung des Starnberges im Verein mit Heinrich II. von Hessen unternommene Fehde führte 1373 die erste Erbverbrüderung mit Hessen herbei. Seine Söhne waren Friedrich der Streitbare und Wilhelm II.

40) F. der Friedfertige, auch der Einfältige genannt, geb. 1385, gest. 4. Mai 1440, des Landgrafen Balthasar Sohn aus erster Ehe, Neffe des vorigen, folgte seinem Vater 1406 in Thüringen. Mit seinen Vettern Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm geriet er infolge der Abhängigkeit, in welcher er zu dem Vater seiner Gemahlin Anna, dem Grafen Günther von Schwarzburg, stand, in mancherlei Mißhelligkeiten. Da er kinderlos starb, fielen seine Länder an Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen und dessen Bruder Wilhelm.

[Niederlande-Dranien.] 41) F. Heinrich, Prinz von Dranien, jüngster Sohn des Prinzen Wilhelm I. und seiner Gemahlin Luise de Coligny, wenige Monate vor der Ermordung seines Vaters 29. Jan. 1584 in Delft geboren, gest. 14. März 1647, wuchs unter der Leitung seines ältern Bruders, Moritz, auf und zeichnete sich schon früh in dem Freiheitskrieg gegen Spanien durch seinen Mut und sein militärisches Geschick aus. 1625 wurde er nach Moritz' Tode Statthalter der Republik der Vereinigten Niederlande, die unter seiner Leitung die Zeit ihrer höchsten Blüte und Machtentwidelung erlebte. Im Innern suchte der Prinz die religiösen Parteien zu beschwichtigen; obwohl er selbst vermöge seiner milden Gesinnung mehr zu den Remonstranten neigte, trat er doch nicht gegen die intoleranten Gomaristen auf und begnügte sich, die Remonstranten gegen die Verfolgungssucht ihrer Gegner zu schützen. Die auswärtige Politik leitete er vortrefflich und wehrte die große Gefahr, welche den Niederlanden von der vereinigten habsburgischen Macht drohte, durch Bündnisse mit Dänemark, Schweden und namentlich 1635 mit Frankreich ab. Vor allem aber ausgezeichnet war er als Feldherr, besonders im Festungskrieg, und sein Hauptquartier galt als die hohe Schule der Kriegskunst, in der sich die größten Feldherren des 17. Jahrh., Torstensson, Turenne, Karl X. Gustav von Schweden und der Große Kurfürst von Brandenburg, gebildet haben. Berühmt ist namentlich die Belagerung und Eroberung von Herzogenbusch 1629. 1632 eroberte er Maastricht, 1637 Freda und verschaffte der Republik die vortreffliche Verteidigungslinie im Süden, die sie im Frieden von Münster behauptete. Er hinterließ

seine Würden seinem einzigen Sohn von seiner Gemahlin Amalie von Solms, Prinzen Wilhelm II. F. Heinrichs Fehdjüge sind in den von ihm selbst verfaßten »Mémoires de Frédéric Henri« (Amsterdam 1733) beschrieben.

42) F. Wilhelm Georg, Prinz, geb. 15. Febr. 1774 in Haag, gest. 6. Jan. 1799 in Padua, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. der Niederlande und der Prinzessin Friederike Sophie von Preußen, trat früh in niederländische Kriegsdienste, nahm 1793, als Holland von Dantoniez angegriffen wurde, mit einem zusammengegrafften Korps den Franzosen Geertruidenberg und Muidert wieder ab und drängte den Feind über die Lys zurück. 1794 ward er General der Kavallerie, legte aber 1795 seine Befehlshaberstelle nieder und folgte seinem Vater nach England. 1796 trat er als Generalmajor bei der Armee am Niederrhein in österreichische Dienste und zeichnete sich besonders vor Mehl aus, dessen Übergabe durch seine Erstürmung der Schwabenbrücke erfolgte. Im Februar 1797 kam er zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien, ward Feldmarschallleutnant und erhielt im November 1798 den Oberbefehl über das ganze österreichische Heer in Italien als Feldzeugmeister, starb aber bald darauf. In Padua steht sein Denkmal von Canova.

43) Friedrich Wilhelm Karl, Prinz der Niederlande, geb. 28. Febr. 1797 in Berlin, gest. 8. Sept. 1881, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. u. der Prinzessin Wilhelmine Luise von Preußen, wurde größtenteils am preussischen Hof erzogen, machte den Feldzug von 1813 mit u. trat dann in das niederländische Heer. Nach dem Familienvertrag vom 4. April 1815 sollte er, sobald sein älterer Bruder König von Holland würde, die deutschen Erblande der Familie Dranien-Nassau, da diese aber ausgetauscht wurden, als souveräner Großherzog Luxemburg erhalten; doch trat er seine Ansprüche 1816 gegen eine Entschädigung in Domanen ab und erhielt den Titel Prinz der Niederlande. Bald darauf wurde er Generalkommissar des Kriegsdepartements, Generaloberst u. Feldmarschall der Landmacht, 1829 Admiral des Königreichs und Großmeister der Artillerie und entwickelte in diesen Ämtern große Thätigkeit. 1830 an die Spitze eines Korps gestellt, welches Brüssel unterwerfen sollte, ward er zum Rückzug gezwungen. Der Rücktritt seines Vaters von der Regierung bestimmte ihn, sich von allen öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Er lebte seitdem teils in den Niederlanden, teils in dem von ihm gekauften Muskau in der Lausitz und starb, ohne Söhne zu hinterlassen. Er war seit 1825 mit der Prinzessin Luise von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., vermählt, welche 6. Dez. 1870 starb. Vgl. De Vas, Prins Frederik der Nederlanden en zijn tijd (Schiedam 1887 ff.).

[Österreich.] 44) F. der Streithbare, Herzog von Österreich, geb. 1211, Sohn Leopolds VI., des Glorreichen, folgte diesem 1230 und schrieb sich Herzog von Österreich und Steiermark, Herr von Kram. Tapfer und kriegslustig, ward er sogleich nach seinem Regierungsantritt nicht nur mit den Nachbarkürfürsten, insbesondere Böhmens und Ungarns, sondern auch mit vielen aufständischen Edlen und Ministerialen seiner Lande in Kampf verwickelt. Gewaltthätig verließ er seine zweite und dritte Gemahlin, beraubte Schwester und Mutter ihrer Güter, belegte Adel und Geistlichkeit mit hohen Steuern und war daher gehaßt und gefürchtet. Nachdem er 1235 von mehreren Reichsfürsten angeklagt worden war und einer dreimaligen kaiserlichen Aufforderung, sich zu rechtferti-

gen, nicht Folge leistete, ward er 1236 vom Kaiser geächtet und seiner Länder verlustig erklärt. Als aber Friedrich II. 1239 mit dem Bann belegt wurde, gewann F. Österreich wieder und erhielt es, nachdem er sich mit dem Kaiser versöhnt, auch aus dessen Händen zurück. 1241 zog er den Ungarn gegen die Mongolen zu Hilfe, 1246 besiegte er den Herzog Ulrich von Kärnten, der ein böhmisches Heer nach Österreich führte, und nahm ihn gefangen, fiel aber 15. Juni 1246 im siegreichen Kampf gegen König Bela von Ungarn. Mit ihm, der 1245 mit dem Kaiser bereits über die Erlangung der Königswürde unterhandelt hatte, erlosch das ruhmräiche Haus der Babenberger. Vgl. A. Ficker, Herzog F. II., der letzte Babenberger (Zürich 1884).

45) F. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich, geb. 1382, gest. 24. Juni 1439, Sohn des Herzogs Leopold des Gütigen von Steiermark, erhielt bereits 1402 interimistisch, später (1407) definitiv die Herrschaft über Tirol und die vorderösterreichischen Besitzungen am Bodensee. Er führte 1405 einen Krieg gegen die Appenzeller, durch welche er die Niederlage am Stofz erlitt. Die starke Adelpartei in Tirol, aus welcher zwei Fraktionen herauswuchsen, die es unter Führung zweier Herren, von Wollenstein und Meinrichs von Rottenburg, unternahmen, das Landesrecht Tirols zu schätzen, machte ihm viel zu schaffen. Da er 1415 auf dem Konstanzener Konzil dem Papst Johann XXIII., der ihn zum Gonfaloniere der päpstlichen Truppen und zu seinem Geheimrat ernannt hatte, zur Flucht verhalf, ward er vom Kaiser geächtet und hart verfolgt; zugleich fielen Herren, Städte und Bischöfe, insbesondere aber die Eidgenossen über seine Besitzungen her. Infolge davon unterwarf er sich dem Kaiser und wurde in Konstanz gefangen gehalten, entfloß aber von da nach Tirol, wo ihm besonders die Bauernschaft anhing, wurde dann 1417 von neuem in Mät und Bann gethan, verband sich nun mit einigen andern Fürsten und versöhnte sich mit seinem Bruder, Herzog Ernst, worauf der Kaiser 1418 ihn in den größten Teil seiner Besitzungen wieder einsetzte; nur der Murgau und einige schweizerische Städte, wie Schaffhausen, Dessenhofen u. a., behaupteten ihre Unabhängigkeit von Habsburg. Den Spottnamen »mit der leeren Tasche« machte er durch seine finanziell geordnete, vom Vergleichen begünstigte Regierung wett. Die Sage setzt damit irrtümlich das sogen. »goldene Dachl« zu Innsbruck in Verbindung. 1424—36 war F. Vormund der Söhne seines Bruders Ernst des Eisernen. Mit König Siegmund söhnte er sich 1425 völlig aus. Vgl. Brandis, Tirol unter F. von Österreich (Wien 1823); W. Weber, Oswald von Wollenstein und F. mit der leeren Tasche (Zürich 1850).

46) Friedrich Ferdinand Leopold, Erzherzog von Österreich, geb. 14. Mai 1821, gest. 5. Okt. 1847 in Venedig, Sohn des Erzherzogs Karl u. der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, widmete sich dem Seedienst, ward Oberst und Inhaber des 16. Infanterieregiments und Schiffskapitän. Als solcher wohnte er 1840 der von den Mächten der Londoner Quadrupelallianz gegen Syrien abgesandten Expedition bei und that sich besonders vor Beirut hervor. Er starb als Vizemirall und Oberkommandant der Marine. Vgl. Bergmann, Erzherzog F. von Österreich und sein Anteil am Kriegszug in Syrien im J. 1840 (Wien 1857).

47) Friedrich Maria Albrecht Wilhelm Karl, Erzherzog von Österreich, geb. 4. Juni 1856 in Groß-Seelowitz bei Briinn als zweiter Sohn des Erzherzogs

Karl Ferdinand, trat 1871 in das Tiroler Kaiserjägerregiment, ward 1879 Oberst, 1880 Kommandant des 18. Infanterieregiments, 1882 Generalmajor und Kommandant der 27. Infanteriebrigade, 1886 Feldmarschallleutnant und Kommandant der 14. Infanterietruppendivision in Preßburg, 1889 kommandirender General des 5. Armeekorps dasselbst und 1894 Feldzeugmeister. F. ist als Neffe des Erzherzogs Albrecht der präsumtive Erbe seiner Güter. Er ist seit 1878 mit der Prinzessin Isabella von Croh-Dülmen vermählt, aus welcher Ehe acht Töchter entsprossen.

[Pfalz.] 48) F. I., der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, von seinen Feinden »der böse Feig« genannt, geb. 1. Aug. 1425, gest. 12. Dez. 1476, zweiter Sohn des Kurfürsten Ludwig III., erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Teile der pfälzischen Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV. Als dieser 1449 seinem minderjährigen Sohn Philipp das Kurfürstentum hinterließ, wurde F. Vormund und Administrator des Landes. Um den Angriffen der feindseligen Nachbarn erfolgreicher entgegenzutreten zu können, ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Kaiser Friedrich III. versagte jedoch seine Einwilligung, und gleichzeitig verweigerten die zum kurfürstlichen Präzipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam; doch brachte F. die letztern schon 1454 zur Unterwerfung, besiegte auch die Lützen seiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Pfalzgrafen von Seldenz und schloß mit Baden und Kurmainz Frieden. Als er später den abgesetzten Erzbischof Dietrich von Mainz gegen den an seine Stelle gesetzten Adolf von Nassau unterstützte, sprach Kaiser Friedrich III. die Reichsacht gegen F. aus und sandte ein Heer unter Albrecht Achilles von Brandenburg gegen ihn; auch wußte der Kaiser den Grafen Ulrich von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Teilnahme an diesem Kriege zu bewegen, der, unter dem Namen des Pfälzer Krieges bekannt, anfangs unglücklich für F. verlief, bis es ihm gelang, Ulrich, Karl und den Bischof Georg 30. Juni 1462 bei Seckenheim zu schlagen und gefangen zu nehmen. Alle drei mußten sich mit schwerem Lösegeld und Gebietsabtretung loskaufen und versprechen, den Kurfürsten mit dem Papst und mit dem Kaiser auszuöhnen. Letzteres gelang zwar nicht, doch blieb F. fortan unangefochten im Besitz seiner Eroberungen. Seiner Ehe mit Clara Dett aus Augsburg, die er zum Fräulein v. Dettingen erhob und 1472 heiratete, entsprangen zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, von denen der letztere Stammvater der Fürsten von Löwenstein-Wertheim wurde. Vgl. Kremer, Geschichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz (Mannh. 1766, 2 Bde.); R. Menzel, Kurfürst F. der Siegreiche von der Pfalz (Münch. 1861); Wasmannsdorf, Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, aus M. Wehains Reimchronik mitgeteilt (Heidelb. 1886).

49) F. II., Kurfürst von der Pfalz, geb. 9. Dez. 1482, gest. 26. Febr. 1556, vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, diente als Prinz und Freund Philipps des Schönen den Interessen des habsburgischen Hauses und der habsburgischen Politik ebensowohl als diplomatischer Unterhändler wie als militärischer Führer, sah sich aber für seine treuen Dienste schlecht be-

lohnt, da man ihm die Hand einer habsburgischen Prinzessin unter allerlei Vorwänden versagte. Er folgte 1544 seinem ältern Bruder, Ludwig, in der Regierung, ließ die Reformation in der Pfalz sich ausbreiten und hob die Universität Heidelberg. Seine Ehe mit der dänischen Prinzessin Dorothea war kinderlos. Wir besitzen eine sehr interessante Lebensgeschichte dieses ritterlichen Fürsten, von seinem Geheimsekretär verfaßt: Hubertus Thomas Leodius' »Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris palatini« (Frankf. 1624), auch wiederholt ins Deutsche übersezt, ein vortrefflicher Fürstenpiegel des 16. Jahrh.

50) F. III., der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, geb. 14. Febr. 1515 in Simmern, gest. 26. Okt. 1576 in Heidelberg, Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Pfalz-Simmern, erhielt eine vortreffliche Erziehung, vermählte sich 1537 mit Maria, der Tochter des Markgrafen Kasimir von Kurland, und trat, von dieser gewonnen, 1546 offen zur Reformation über. Er hatte eine zahlreiche Familie und war daher ein armer, mit materieller Not vielfach kämpfender Fürst, bis er 1557 Pfalz-Simmern und nach dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich, mit dem am 12. Febr. 1559 die ältere pfälzische Linie erlosch, die pfälzische Kur erhielt. Als Kurfürst stand er im Reich in großem Ansehen wegen der Energie, mit der er die protestantische Sache vertrat. Der reformierten Auffassung sich zuneigend, trat er bei der seit 1560 immer schroffer werdenden Parteilung zwischen Lutheranern und Reformierten immer entschiedener für die Sache der Reformierten auf. Sein Werk ist der »Heidelberger Katechismus«, auf dessen Redaktion bis ins einzelne hinein er großen Einfluß ausgeübt hat; er setzte es durch, daß die Pfalz diesem Bekenntnis anhing; die Lutheraner wichen aus dem Lande. Diese pfälzische Religionsveränderung wurde von den deutschen Protestanten nicht gern gesehen. Man beirrit den Calvinisten die »Zugehörigkeit zu den Augsburger Konfessionsverwandten«, denen der Religionsfriede von 1555 Duldung zuerkannt hatte; man wollte die Reformierten als außerhalb des Friedens stehende Sektierer bezeichnen. Auf dem Augsburger Reichstag von 1566 hatte Kurfürst F. deshalb heftige Auseinandersetzungen zu bestehen: sein Glaubensmut und seine Energie überwanden damals die Gegner. Auch im eignen Haus hatte F. Gegner: der älteste Sohn, Ludwig, war Lutheraner, der zweite, Johann Kasimir, Anhänger der väterlichen Religion und Politik. Mit allen Gegnern der habsburgisch-katholischen Partei in Europa stand F. in Verbindung: in England, in Frankreich und in den Niederlanden reichte er den kämpfenden Protestanten die Hand. Besonders die französischen Hugonotten erfreuten sich wiederholt seines Rathes und seiner Hilfe, so 1562 und 1567. 1568 nahm Johann Kasimir im Auftrag des Vaters am Hugenottenkrieg teil, und der niederländische Aufstand wurde von einem pfälzischen Heer unterstützt. Der dritte Sohn Friedrichs, Christoph, fand in der Schlacht auf der Noorder Heide (April 1574) den Tod. Im Innern sorgte der Kurfürst unablässig für das Kirchen- und Schulwesen seines Landes und suchte auf alle Weise die Blüthe der Heidelberger Universität zu heben. Vgl. Muthmann, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz (Braunsch. 1868—72, 2 Bde.); derselbe, F. der Fromme, der Schützer der reformierten Kirche (Mördling. 1879).

51) F. IV., Kurfürst von der Pfalz, geb. 5. März 1574 in Amberg, gest. 19. Sept. 1610, Enkel des

vorigen, Sohn Ludwigs IV. (1576—83), war beim Tode seines Vaters (12. Okt. 1583) minderjährig und stand bis 1592 unter der Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir, der das unter Ludwig lutherisch gewordene Land wieder zu dem reformierten Bekenntnis Friedrichs III. zurückführte. Wie Johann Kasimir, so gehörte auch F. IV. zu den entschiedensten und energischsten Vorkämpfern des Protestantismus, zu den kräftigsten Gegnern der habsburgisch-katholischen Partei: in die kölnischen Händel (1583), in die Straßburger Wirren (1592) mischte er sich ein; mit Heinrich von Vearn (dem nachmaligen König Heinrich IV.) unterhielt er Verbindungen, und auch die deutschen Protestanten zu einer Union zusammenzufassen machte die pfälzische Politik wiederholte Versuche, besonders 1594 auf dem Heilbronner Konvent, 1598 auf dem Reichstag und in der Frankfurter Versammlung. Endlich 1603 schien die pfälzische Unionsidee sich ihrer Wirklichkeit zu nähern; aber erst 14. Mai 1608 kam die Union wirklich zu stande. In ihrer Spitze stand die Pfalz, gestützt auf die Bundesgenossenschaft Heinrichs IV. von Frankreich. Klare Einsicht in die Lage und eifriges Festhalten an der einmal erfassten Idee charakterisieren F. IV., seine Mittel reichen aber nicht hin, alles, was nötig erschien, wirklich zu leisten.

52) F. V., Kurfürst von der Pfalz, geb. 26. Aug. 1596 in Alsbach, gest. 29. Nov. 1632 in Mainz, Sohn des vorigen und der Luise Juliane von Nassau-Dränien, folgte seinem Vater 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann IV., in der Kurwürde. Nachdem er sich 1613 mit Elisabeth, der Tochter König Jakobs I. von England, vermählt, übernahm er 1615 die Regierung und trat an die Spitze der protestantischen Union. Wegen dieser Stellung wurde er 1619 von den böhmischen Ständen fast einstimmig zum König von Böhmen gewählt. F. verweigerte anfangs die Annahme der Krone, ließ sich aber von seiner Gemahlin und seinem Oheim, im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater, dazu überreden und wurde 4. Nov. 1619 zu Prag gekrönt. Zu schwach, um die Krone gegen Kaiser Ferdinand II. zu behaupten, und unter Unzufriedenheiten der Anstalten zur Verteidigung versäumend, ward er 8. Nov. 1620 am Weißen Berge bei Prag von den kaiserlichen und Bayern unter Tilly geschlagen, während auch sein Erbland, die Pfalz, von den Spaniern und Bayern erobert wurde. Er flüchtete nach Holland und erhielt wegen seiner kurzen Herrschaft den Beinamen »Winterkönig«. 1621 in die Reichsacht erklärt, glaubte er nach dem Siege Ernsts von Mansfeld über Tilly bei Wiesloch (1622) sein Land wieder in Besitz nehmen zu können, sah sich aber nach der Niederlage des Herzogs Christian von Braunschweig bei Höchst zum zweitenmal zur Flucht genötigt, worauf er sein Schicksal der Gnade des Kaisers anheimstellte. Dieser aber verließ 1623 die Kurpfalz dem Herzog Maximilian von Bayern. Erst sein Sohn wurde 1648 wieder in die Kur eingesetzt. Vgl. Lipowski, F. V., Kurfürst von der Pfalz (Münch. 1824).

[Preußen.] 53) F. I., erster König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg F. III., geb. 11. Juli 1657 in Königsberg, gest. 25. Febr. 1713, Sohn des Großen Kurfürsten (s. oben 12) von dessen erster Gemahlin, Luise Henriette von Dränien, war von Jugend an kräftlich und von schwächlichen, durch ein schiefes Rückgrat entstelltem Körperbau, geistig auch nicht sehr begabt, erhielt aber, zuerst durch den ältern Schwerin, dann durch Eberhard Danneilmann, eine

treffliche Erziehung. Seit dem Tode seines ältern Bruders, Karl Emil (7. Dez. 1674), Kurprinz, lebte er meist zurückgezogen und vom Vater wenig beachtet. Diese Zurückgezogenheit und die Fernhaltung von aller Teilnahme an den politischen Geschäften erregten in dem mißtranischen Gemüt des Kurprinzen Regwohn gegen seinen eignen Vater, seine Stiefmutter und einige Personen seiner Umgebung, so daß er 1687 sogar nach Kassel flüchtete, weil er eine Vergiftung fürchtete, und verleitet ihn zu heimlichen Abmachungen mit dem Kaiser in Sachen des väterlichen Testaments und des Schwiebuser Kreises. Als er 9. Mai 1688 zur Regierung gelangte, ordnete er vor allem diese beiden Angelegenheiten. Der freiwillige Verzicht seiner Stiefmutter und seiner Stiefbrüder auf die zu ihren gunsten erlassenen Bestimmungen des Testaments ermöglichte die Erhaltung der Einheit des Staates. Den Kreis Schwiebus gab er 1694 dem Kaiser zurück, obwohl er erst jetzt erfuhr, daß derselbe eine Entschädigung für Erbsprüche, nicht bloß eine Belohnung für das Bündnis gewesen war, und erhielt dafür die Hunsrück auf Osnabrück und die Grafschaft Limburg. Er wollte sich mit dem Kaiser nicht verneigen, um nicht das allgemeine Interesse zu schädigen. Denn für die Sache Deutschlands und des Protestantismus schlug sein Herz ebenso warm wie das seines Vaters. Während er 6000 Mann nach den Niederlanden schickte, welche teils an der Expedition des Prinzen von Dränien nach England teilnahmen, teils die Republik während derselben schützen halfen, zog er selbst mit einem ansehnlichen Heer an den Rhein und eroberte Bonn (12. Okt. 1689). Im weiteren Verlauf des Krieges folgten seine Truppen zu gleicher Zeit in den Niederlanden, in Italien und in Ungarn für den Kaiser, der keinen der Wünsche Friedrichs erfüllte, ja denselben nicht einmal zu den Friedensverhandlungen in Rijswijk zuließ. Trotzdem schloß F. 16. Nov. 1700 einen Vertrag mit dem Kaiser, durch welchen er den Einfluß und die militärische Macht seines Staates der habsburgischen Politik völlig zur Verfügung stellte, nur um die Zustimmung Leopolds zur Erhebung des jüngerer Preußen zu einem Königreich zu erlangen. Indem F. 18. Jan. 1701 zu Königsberg sich selbst die Königskrone aufsetzte, verließ er seinem Staate den ihm gebührenden Rang unter den europäischen Mächten und förderte auch die Erstarkung der Einheit und eines Nationalitätsbewußtseins; zugleich aber wurde dadurch seine Eitelkeit und Prachtliebe ins Maßlose gesteigert, und ungeheure Summen wurden für einen glänzenden Hofstaat und prunkvolle Feste vergeudet, während seine Verpflichtung gegen den Kaiser ihn nötigte, im Spanischen Erbfolgekrieg seine Truppen (1709: 32,000 Mann) zwölf Jahre lang auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen für die Interessen der habsburgischen Dynastie kämpfen zu lassen. In den Schlachten von Höchstädt, Turin, Oudenarde und Malplaquet erwarben sich die preussischen Regimenter zwar große Verdienste um den Sieg der Verbündeten und begründeten den Kriegsruhm der preussischen Armee, aber die Kosten waren fast unerschwinglich, und der König war nicht nur nicht im stande, in den preussischen Interessen viel mehr berücksichtigenden Nordischen Krieg entscheidend einzugreifen, sondern mußte sogar zum Schutz seiner Neutralität die friedliche Bevölkerung seiner Lande ausbieten und als Miliz organisieren. Auch sonst hatten die edlen Bestrebungen des Königs, welche auf die Vernehrung seiner Lande, die Hebung der geistigen und materiellen Wohl-

fahrt seiner Unterthanen hinarbeiteten, nur teilweise Erfolg, weil er sich oft mit dem bloßen Schein begnügte, endlich auch zu den notwendigsten Dingen die Gelder fehlten. Er erwarb durch Kauf Quedlinburg und die Grafschaft Tecklenburg, aus der oranischen Erbschaft Lingen, Mürs und Neuenburg; er war, wie sein Vater, der Schutzherr verfolgter Protestanten und nahm zahlreiche Flüchtlinge aus Frankreich und der Pfalz in seine Lande auf; er eröffnete der freieren Richtung der deutschen Wissenschaft eine Zufluchtstätte durch Gründung der Universität Halle, an der Thomajus und Franke lehrten, ließ in Berlin durch Schlüter und Cosander herrliche Kunstinwerke errichten (das Denkmal seines Vaters, das Zeughaus, das Schloß), und die 1699 gestiftete Akademie der bildenden Künste sollte seine Residenz zu einem Mittelpunkt der Kunst machen; endlich zog er auf Veranlassung seiner geistvollen Gemahlin, der philosophischen Königin Sophie Charlotte, das größte Genie seiner Zeit, Leibniz, an seinen Hof und gründete mit seinem Beirat und seiner Hilfe 1700 die Societät der Wissenschaften. Aber alle diese Anstalten frankten bald an der Kürzlichkeit der Mittel, die der Hof und die auswärtige Kriegsführung ihnen übrigließen. Besonders seitdem F. seinen frühern Erzieher, den Oberpräsidenten Dandellmann, 1697 wegen seines schroffen Auftretens gegen seine Gemahlin und ihn selbst in Ungnaden entlassen hatte, geriet er ganz in die Hände unwürdiger Günstlinge. Um die Kosten des Hofhalts zu bestreiten und sich selbst zu bereichern, griffen diese, an der Spitze Graf Kolb von Wartenberg und Graf Wittgenstein, zu den verderblichsten Mitteln: Domänen wurden verschleubert, ganz unvernünftige, ja lächerliche Steuern wurden eingeführt, viele Monopole errichtet. Die Staatseinkünfte stiegen dadurch auf 4½ Mill. Thlr., reichten aber trotzdem nicht aus. So hinterließ F. das junge Königreich inmitten gefährlicher Kriege finanziell zerrüttet, das Beamtentum durch ehrgeizige Parteiungen und Eigennutz verderbt, einzelne Lande, wie namentlich Preußen, durch Unglücksfälle fast ruiniert. Er war dreimal verheiratet, von 1679—83 mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen-Kassel, die ihm eine Tochter, Luise (gest. 1705), spätere Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Kassel, Königs von Schweden, gebar, 1684—1705 mit Sophie Charlotte von Hannover, von der ihn ein Sohn, König Friedrich Wilhelm I., überlebte; seine dritte Ehe mit einer mecklenburgischen Prinzessin (1708) war unglücklich, da diese, streng lutherisch, an dem religiös-freijünnigen Hofe, von Gewissensbissen verfolgt, in Schwermut und dann in Wahnsinn verfiel. Seinen Namen führt seit 1889 das 4. ostpreussische Grenadierregiment Nr. 5. Vgl. Drohsen, Geschichte der preussischen Politik, Bd. 4, Abt. 1 (2. Aufl., Leipz. 1872); W. Hahn, F. der Erste, König in Preußen (3. Aufl., Berl. 1876); Ledebur, König F. I. von Preußen (Leipz. 1878); Graf von Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I (Berl. 1833).

54) F. Wilhelm I., König von Preußen, geb. 15. Aug. 1688 in Berlin, gest. 31. Mai 1740, Sohn des vorigen und seiner zweiten Gemahlin, Sophie Charlotte, trotzte als Knabe von Gesundheit und Kraft, zeigte aber schon unbändige Festigkeit und starken Eigensinn. Die Erziehung, die ihm zu teil wurde, beseitigte weder diese Mängel, noch entwickelte sie seine geistigen Anlagen; er blieb geistig ungebildet und roh, bewahrte aber einen geraden, redlichen Charakter und

einen klaren, nüchternen Verstand, der alles Schöne und Erhabene verachtete, um so schneller und schärfer aber das Nützliche und Nützliche erkannte, das er nun mit unbeuglicher Willenskraft ausführte. Mit Unwillen hatte F. W. als Kronprinz die Günstlingswirtschaft am Hofe seines Vaters angesehen. Die Entfernung Wartenbergs und Wittgensteins 1710 war seinem Einfluß zu danken. Seine Ideen konnte er indes erst nach seiner Thronbesteigung 25. Febr. 1713 ausführen. Das Leichenbegängnis Friedrichs I. war das letzte Prachtfest. Der junge Fürst erklärte sich nunmehr für den Finanzminister und Feldmarschall des Königs von Preußen und ging sofort daran, der Verschwendung ein Ende zu machen: die Befoldungen der Hofbeamten verringerte er mit einem Fodertrich von 250,000 auf 50,000 Thlr. Er betrachtete sich als von der Vorsehung zu seinem königlichen Amt berufen und nur Gott für die Verwaltung desselben zum Wohl seines Landes verantwortlich. Er widmete dieser Aufgabe alle seine Kräfte und haubelte nach Recht und Gewissen, verlangte aber dafür von seinen Unterthanen unbedingten Gehorsam, sah sich als Herrn über ihr Eigentum, ihr Leben an, und überzeugt, daß er ja nur das Rechte, das Beste wolle, verfügte er darüber rücksichtslos. Widerspruch und Widersehtlichkeit gegen seinen Willen reizten sein heftiges Temperament oft zu grausamen Handlungen. Das Hauptziel seiner staatsmännischen Tätigkeit war nun, Preußen unabhängig zu machen, indem er ein großes und tüchtiges Heer aufstellte und daselbe allein aus Landesmitteln, nicht aus fremden Subsidien, wie seine Vorgänger, unterhielt. Durch unermüdete Sorgfalt bis ins einzelne brachte er allmählich ein stehendes Heer von mehr als 80,000 Mann zusammen, vortrefflich bewaffnet und ausgerüstet und geschult wie keine Armee sonst, schuf ein tapferes Offizierskorps, das den ersten Stand im Staate bildete, dessen Glieder der König alle selbst ernannte, und zu dem er sich auch rechnete, und regelte die Ergänzung der Armee teils durch Werbung, teils durch Rekrutierung aus Landeshindern, indem der Staat in verschiedene Kantone geteilt wurde, die den einzelnen Regimenten zugewiesen wurden. Die Kosten dieser Armee betrugen gegen 6 Mill. Thlr. jährlich und konnten aus dem armen Land nur durch größte Sparanteit beschafft werden. Der König konzentrierte deshalb das gesamte Finanzwesen 1723 durch Errichtung des Generaldirektoriums, welches alle Staatseinkünfte einnahm und alle Ausgaben verfügte; für jedes Jahr mußte ein Voranschlag aufgestellt werden, welchen der König selbst genau prüfte, und von dem unter keinen Umständen abgegangen werden durfte. Jede Unredlichkeit eines Beamten wurde aufs strengste bestraft. Die Steuerkraft des Landes war der König ferner durch Hebung des Wohlstandes zu vernehren bemüht. überall drang er darauf, daß die wüsten Feldmarken, die verödeten Hofstellen wieder mit Bauern besetzt wurden, und zog zu diesem Zweck teilweise mit großen Geldopfern aus allen Ländern Kolonisten in seine Staaten. Venerenswert ist besonders die Ansiedelung von 17,000 Salzburger Protestanten in Ostpreußen 1732. Mit einem Kostenaufwand von 6 Mill. Thlr. wurden allem in der Provinz Preußen, welche unter Friedrich I. durch eine Pest verheert worden war, 6 Städte und 332 Dörfer neu aufgebaut. Im Handel und Industrie befolgte er das Merkantilsystem, doch hatten hier seine Zwangsmassregeln nicht so sichtbaren Erfolg; nur die Tuchfabrikation begründete er von neuem in der Mark.

Große Verdienste erwarb sich F. W. um die Rechtspflege, deren Gang er vereinfachte und beschleunigte, um auch den geringern Leuten den Rechtsweg zugänglich zu machen. In die Kriminalgerichtsbarkeit griff er oft selbst ein und änderte oder verschärfte aus eigener Nachvollkommenheit die Urteile; namentlich über Vergehen gegen das Eigentum verhängte er öfters grausame Strafen. Sein leidenschaftlicher Haß gegen das Unrecht, wie er es auffaßte, verleitete ihn oft zu übereilten und ungerechten Handlungen. Auch seine Polizeiverordnungen, welche in alles, selbst in das Privatleben der Unterthanen eingriffen, hatten bei unauflösbaren Vorteilen auch manche Nachteile im Gefolge. Obwohl selbst streng religiös, zeigte er sich den verschiedenen Konfessionen gegenüber tolerant. Um das Volksschulwesen erwarb er sich große Verdienste; dagegen verachtete er alle höhere Wissenschaft und verhöhnte sie sogar, indem er seinen gelehrten Hofnarren Gundling zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte.

In der auswärtigen Politik bewies der König eine geringere Selbständigkeit und errang auch nur im Anfang seiner Regierung einige Erfolge. Zunächst trat er 1713 dem Utrechter Frieden bei und erlangte außer der Anerkennung der preussischen Königswürde das Herzogtum Obergertern. Weil er, um den Nordischen Krieg von Deutschland fernzuhalten, 1713 gegen Zahlung von 400,000 Thlr. Kriegskosten an Rußland und Polen Pommern besetzt hatte, schritt Karl XII. nach seiner Rückkehr aus der Türkei mit Gewaltmaßregeln gegen ihn ein. Nun sah sich F. W. zur Kriegserklärung genötigt (1715), und sein Heer unter Leopold von Dessau eroberte Rügen und Stralsund und zwang Karl XII. zur Flucht nach Schweden. Im Frieden von Stockholm (1. Febr. 1720) trat Schweden gegen Zahlung von 2 Mill. Thlr. Vorposten bis zur Peene an Preußen ab. Seitdem hat F. W. keinen Krieg mehr geführt, nur während des Polnischen Erbfolgekriegs ein Hilfskorps zum kaiserlichen Heer am Rhein geschickt. Er scheute sich, seine neuen Schöpfungen im Heer- und Staatswesen den Gefahren eines großen Krieges auszusetzen und die aufs äußerste angestrengten Kräfte seines Landes vielleicht nutzlos zu erschöpfen. Daher veräußerte er es, die Bedeutung seiner Militärmacht inmitten der Hauptstaaten Europas zu seinem Vorteil auszunutzen; vielmehr schloß er sich unter dem Einfluß des kaiserlichen Gesandten Sedendorf, des vom Wiener Hof bestochenen Ministers Grumbsow und seines Freundes Leopold von Dessau ganz an den Kaiser an, als dessen getreuen Lehnsmann er sich als deutscher Fürst ansah, während er die Ausländer, namentlich die Franzosen, ingrimmig haßte. In den Verträgen mit Österreich von Königs-Winterhausen 1726 und Berlin 1728 erkannte er die Pragmatische Sanction an und erhielt dafür die Erbfolge in Jülich und Berg zugesichert. Darüber zerschlugen sich die mit dem englischen Hof verabredeten Heiraten seiner Kinder, was zu den ärgerlichsten Familienstreitigkeiten Anlaß gab, da die Königin diese Heiraten lebhaft gewünscht hatte; Österreich aber belohnte ihn nur mit Undank, indem es 1738 Jülich und Berg an Pfalz-Sulzbach versprach. Obwohl also F. W. manche Gelegenheit zur Vermehrung seiner Macht veräußert hatte, so hatte er doch der Zukunft nichts gegeben, und ein Schlag von 9 Mill. Thlr. und ein großes, vortreffliches Heer setzten seinen Nachfolger in den Stand, seine Fehler wieder gut zu machen. F. W. war vermählt mit Sophie Dorothea von Hannover,

die ihm sechs Söhne und mehrere Töchter gebar. Von den Söhnen überlebten ihn außer Friedrich II. Prinz August Wilhelm (1722—58), Prinz Heinrich (1726—1802) und Prinz Ferdinand (1730—1813); von den Töchtern heiratete Wilhelmine (1709—58) einen Markgrafen von Bayreuth, Luise Ulrike (1720—82) den König Adolf Friedrich von Schweden, Annette (1723—87) blieb unvermählt. Die Königin und die Kinder hatten unter des Königs Festigkeit viel zu leiden, obwohl F. W. auch als Familienvater die besten Absichten hatte und in den Tugenden der ehelichen Treue, der Einfachheit und Arbeitsamkeit seinen Unterthanen mit gutem Beispiel voranging. Raslos thätig, gönnte er sich nur zweierlei Erholungen: das berühmte Tabakskollegium und die Jagd. Er war von regelmäßiger, wenn auch nicht großer Gestalt, wurde aber bald übermäßig dick, litt schon früh am Podagra, und seine Lebensweise, die Strapazen, die er sich zumutete, steigerten das übel zur Wässersucht, der er erlag. Seinen Namen führt seit 1889 das 2. ostpreussische Grenadierregiment Nr. 3. Vgl. außer den (freilich gefälschten) »Memoiren der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, 1706—42«: F. Förster, F. Wilhelm I. (Potsd. 1835, 3 Bde.); Paulig, F. Wilhelm I. (2. Aufl., Frankfurt a. D. 1889); Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Bd. 4, Abt. 2—4 (das. 1869—70); Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte, 5. und 6. Buch (2. Aufl., Leipzig, 1879); Stadelmann, F. Wilhelm in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens (das. 1878) und eine Reihe wichtiger Arbeiten von Schmoller in der »Zeitschrift für preussische Geschichte«, den »Preussischen Jahrbüchern« und anderwärts.

55) F. II., der Große, auch wohl der Einzige genannt, König von Preußen, geb. 24. Jan. 1712 in Berlin, gest. 17. Aug. 1786 in Sanssouci, ältester Sohn des vorigen und der Königin Sophie Dorothea. Sein Vater wollte aus ihm einen Fürsten machen, ganz wie er selber war, und schrieb daher einen genauen Erziehungsplan vor, welcher die geistige Bildung auf wenige Gebiete beschränkte, namentlich die Literatur, klassische wie moderne, völlig ausschloß. Der junge Prinz wollte sich diesem engbegrenzten System nicht fügen, trieb heimlich verbotene Studien und gewöhnte sich, auch in andern Dingen den Willen seines Vaters zu mißachten: er zeigte wenig Interesse für die militärischen Exerzitien, neigte zu Luxus und Verschwendung und machte erhebliche Schulden. Der Streit wegen der englischen Heiraten, in dem der Kronprinz ganz auf der Seite seiner Mutter stand, weil sich ihm durch die Vermählung mit der Prinzessin Annette eine Aussicht auf eine unabhängige Stellung als Statthalter Georgs II. in Hannover eröffnete, verbitterte das Verhältnis zwischen Vater und Sohn noch mehr. Der König verlangte nun von F. den Verzicht auf die Thronfolge, weil er für seine mißsamen Schöpfungen im Staats- und Heerwesen unter einem solchen Nachfolger fürchtete. Die Weigerung des Kronprinzen reizte ihn aufs äußerste, und er ließ sich endlich im Zorn zu den rohesten Mißhandlungen auch in Gegenwart Fremder fortreißen, denen er sogar noch Hohn über des Sohnes Feigheit hinzufügte, daß er sich das gefallen lasse. Dies brachte in dem Kronprinzen den Entschluß, nach England zu fliehen, zur Reife; indes der 1730 auf einer Reise in das Reich unternommene Versuch mißlang, und ein aufgefangener Brief Friedrichs an Ranke enthüllte dem König den ganzen Plan. Dieser, durch die erneute Ver-

weigerung des Verdicts auf sein Erbrecht gegen F. erbittert, mißhandelte ihn in Wesel aufs empörendste und setzte, nachdem er ihn vom Rhein nach der Mark als Gefangenen hatte transportieren lassen, ein Kriegsgericht ein, um ihn als Deserteur zum Tode verurteilen zu lassen. Indes das Kriegsgericht weigerte sich, über den Kronprinzen ein Urteil zu fällen, die fremden Höfe, auch der kaiserliche, verwendeten sich für das Leben Friedrichs, und so begnügte sich der König damit, ihn nach Küstrin in strenge Haft zu schicken. Der schreckliche Vorfall übte auf F., der auf den Tod gefaßt gewesen, die nachhaltigsten Wirkungen. Er beschloß, zu beweisen, daß der preussische Staat in seinen Händen wohl aufgehoben sein werde, und widmete sich in Küstrin mit Ernst und Eifer der strengsten Arbeit. Diese Umkehr verschaffte ihm einige Erleichterungen seiner Haft; er war schließlich bloß in Küstrin konfiniert, wo er an der dortigen Domänenkammer die preussische Staatsverwaltung kennen lernte und auch praktisch übte. Seine Unterwerfung unter den Willen des Vaters betreffs seiner Heirat mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig führte 1732 die völlige Veröhnung mit demselben herbei. F. erhielt ein Regiment in Neuruppin und später die Herrschaft Rheinsberg. Hier verlebte der Kronprinz glückliche Jahre im Verkehr mit geistreichen Freunden, mit dem Studium der Philosophie und Litteratur beschäftigt und bereits selbst schriftstellerisch thätig, mit Voltaire Briefe wechselnd, während er zugleich seinen Dienst als Regimentskommandeur vortrefflich versah und für alle Verwaltungsangelegenheiten ein lebhaftes Interesse und Verständnis bewies, so daß sein Vater ihn als einen durchaus würdigen Nachfolger anerkannte und sein Werk vertrauensvoll in seine Hände legte.

Als F. 31. Mai 1740 den Thron bestieg, stand er in der Blüte seiner Jahre, körperlich und geistig in der Fülle seiner Kraft. Im vollen Bewußtsein seiner königlichen Macht ergriff er die Zügel der Regierung, und wenn auch manche Maßregeln, wie die Abschaffung der Tortur, der Jagdplage, die Auflösung der Potsdamer Riesengarde, die Zurückberufung des Philosophen Wolf nach Halle u. a., bewiesen, daß er manche Härten und Fehler seines Vorgängers vermeiden, vor allem die geistigen Interessen nicht vernachlässigen wollte, so befolgte er doch im großen und ganzen bei der Verwaltung seines Staates die Grundzüge seines Vaters. Er betrachtete sich als den für alles verantwortlichen ersten Diener des Staates; deshalb regierte er vor allem selbst, befümmerte sich um das Geringste, nahm alle Bitten und Beschwerden an und verlangte für seine Anordnungen und Befehle unbedingten Gehorsam. Seine ungeheure Arbeitskraft machte ihm die Durchführung dieser Aufgabe möglich. In der Verwaltung sah er auf Sparsamkeit und Pünktlichkeit, in der Rechtspflege auf Schnelligkeit und Unparteilichkeit; die Beamten mußten arbeitam und uneigennützig sein. Die stärkste Säule des Staates, das Heer, verstärkte er sofort um 16,000 Mann. Nach außen hin wollte er Preußen in stand setzen, als selbständige, unabhängige Macht aufzutreten. Neben einer starken Armee und guten Finanzen war eine Vergrößerung des Staatsgebiets hierzu notwendig, und F. beschäftigte sich zuerst mit der jüdischen Erbfolgersfrage, als der Tod Karls VI. 20. Okt. 1740 seinen Ideen eine andre Richtung gab. Da Österreich selbst den Vertrag von Berlin gebrochen, war F. zur Garantie der Pragmatischen Sanction nicht verpflichtet, wollte aber der jun-

gen Königin Maria Theresia gegen alle Mächte, welche ihr die Erbschaft streitig machen würden, mit seiner kriegsbereiten Armee zu Hilfe kommen, wenn diese ihm einen Teil Schlesiens, auf das Preußen überdies noch nicht erloschene Erbansprüche habe, abtreten werde. Als der Wiener Hof aber dies Verlangen mit Entzückung zurückwies und von F. die Garantie der Pragmatischen Sanction ohne jede Gegenleistung forderte, rückte F. Mitte Dezember 1740 in Schlesien ein (erster Schlesischer Krieg), eroberte es in wenigen Wochen und behauptete es durch die Siege bei Mollwitz (10. April 1741) und Chotusitz (17. Mai 1742). Um den unbequemen Feind los zu werden, gab Maria Theresia ihre Zustimmung zur Abtretung Schlesiens, welche im Frieden zu Berlin (28. Juni 1742) förmlich stipuliert wurde. Da indes Österreich jetzt über seine übrigen Feinde entscheidende Siege erröckte, fürchtete F., daß Maria Theresia, die auf Schlesien noch nicht für immer verzichtet hatte, mit Übermacht ihn angreifen werde, und beschloß, dem zuvorzukommen. Er schloß 1744 ein neues Bündnis mit Frankreich und fiel als «Beschützer des Kaisers und der deutschen Freiheit» Ende August in Böhmen ein (zweiter Schlesischer Krieg). Er eroberte Prag, wurde aber durch eine überlegene österreichische Armee und durch das Bündnis Sachsens mit Maria Theresia im Winter gezwungen, Böhmen wieder zu räumen. Die Unthätigkeit der Franzosen und der Tod Karls VII., nach welchem Bayern und die übrigen deutschen Fürsten mit Österreich Frieden machten, brachten F. 1745 in große Gefahr, aus der er sich jedoch durch die Siege bei Hohenfriedberg (4. Juni) und bei Zor (30. Sept.), welche F., und den bei Kesselsdorf (15. Dez.), welchen Leopold von Dessau erschot, rettete, und Österreich mußte im Frieden zu Dresden (25. Dez. 1745) zum zweitenmal auf Schlesien und Glatz verzichten. Nachdem indes der Österreichische Erbfolgekrieg 1748 durch den Nachener Frieden beendet und die Pragmatische Sanction von allen Mächten anerkannt worden, setzten Maria Theresia und ihr Minister Kaunitz sofort den Plan, durch eine neue Koalition Schlesien dem König von Preußen wieder zu entreißen und ihn durch Beschränkung seiner Macht auf die Marken und Spitzkömmer für immer unschädlich zu machen. Zu diesem Zweck wurde nach 200jähriger Feindschaft 1756 mit Frankreich ein Bündnis geschlossen und mit Rußland über einen gemeinsamen Angriff auf Preußen verhandelt. F. erhielt indes von Rußland aus davon Kunde und beschloß, dem zuvorzukommen, Österreich, bevor es völlig gerüstet war, niederzuschmettern und so die Koalition im Keime zu erstickern. Er fiel also Ende August 1756 in Sachsen ein (dritter Schlesischer oder Siebenjähriger Krieg), um durch dasselbe in Böhmen einzudringen und womöglich vor oder in Wien den Frieden zu bittern. Jedoch die Konzentration der sächsischen Armee im Lager bei Pirna hielt ihn auf. Er schlug zwar ein österreichisches Heer unter Browne, das den Sachsen zu Hilfe kommen wollte, 1. Okt. d. J. bei Lobositz und zwang diese 16. Okt. zur Kapitulation von Pirna. Indessen der böhmische Feldzug mußte aus nächste Frühjahr verschoben werden. Nun aber bildete sich die gesürchtete Koalition zwischen Österreich, Rußland, Schweden, Frankreich und den bedeutendsten Reichsfürsten zur Vernichtung Preußens, und als der Einfall in Böhmen nach dem Sieg bei Prag (6. Mai 1757) mit der Niederlage von Kolin (18. Juni) und einem verlustreichen Rückzug endete, fielen nun alle Feinde mit Übermacht

über F. her. Diesen hatte er nur die Kräfte seines Staates und die Hilfstruppen entgegenzustellen, welche seine wenigen Verbündeten, England-Hannover, Hessen-Kassel und Braunschweig, stellten. Zwar schlug er in den beiden ruhmvollen Schlachten bei Rossbach (5. Nov.) und bei Leuthen (5. Dez.) die gefährlichsten Feinde zurück und versuchte 1758 noch einmal die Offensive. Als diese indes vor Mühsüß wiederum scheiterte, mußte er sich ganz auf die Verteidigung beschränken, und mehrere empfindliche Niederlagen, wie die bei Hochkirch (14. Okt. 1758), bei Kay und Münersdorf (12. Aug. 1759) u. a., schienen seinen Untergang herbeiführen zu sollen. Wenn er sich trotzdem durch geschickte Operationen und glückliche Schlachten, wie bei Liegnitz (15. Aug.) und bei Torgau (3. Nov. 1760), zu behaupten wußte, so waren doch Ende 1761 seine Kräfte an Geld und Menschen erschöpft und die Mehrzahl seiner Staaten in Feindeshand; auch England hatte sich nach Georgs II. Tode und Pitts Sturz von ihm zurückgezogen; der Sieg seiner Feinde schien unvermeidlich: da rettete ihn die Thronbesteigung Peters III. in Rußland nach Elisabeths Tod im Januar 1762. Peter III. schloß nicht nur Frieden und räumte Preußen, sondern verbündete sich auch mit F., dem er ein Hilfscorps schickte. Nun fiel Schweden von der Koalition ab, Ende 1762 auch Frankreich, so daß F. es bloß mit Österreich und dem Reich zu thun hatte. Da Maria Theresia ebenfalls ihre Hilfsmittel erschöpft sah und F. als Friedensbedingung nur Verstellung des Standes der Dinge vor dem Kriege forderte, so kam der Friede auf dieser Grundlage 15. Febr. 1763 in Hubertsburg schnell zum Abschluß. Preußen hatte sich gegen die bedeutendsten Mächte Europas in siebenjährigem Kampfe behauptet, aber es blutete aus tausend Wunden, und der König sah sich deshalb nach einem Staat um, an dem er einen Rückhalt haben könnte. Diesen fand er an dem von Katharina II. beherrschten Rußland, und um den Ehrgeiz der Kaiserin zu befriedigen, aber zugleich zu beschränken ohne Störung des Friedens, fand 1772 die erste Teilung Polens statt, das, nach außen ohnmächtig, im Innern zerrüttet, seit der Erhebung eines Günstlings der Katharina, Stanislaus Poniatowski, auf den Königsstern ganz unter russischem Einfluß stand und von dieser habgierigen Macht völlig verschlungen zu werden drohte. F. erwarb in dieser Teilung Westpreußen ohne Danzig und Thorn sowie den Neuchâtel, eine alte deutsche Kolonie, deren Besitz deshalb so wichtig war, weil sie Ostpreußen mit den Marken verband. Auch sonst war F. bemüht, den Frieden aufrecht zu erhalten und die Eroberungsgier der Nachbarn zu beschränken. Zu diesem Zweck begann er 1778 den Bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Österreich, das, um seine Macht in Süddeutschland zu vergrößern, Bayern dem Kurfürsten Karl Theodor ablaufen wollte. Im Frieden von Teschen verzichtete Kaiser Joseph II. auf den Plan. Als er ihn ein paar Jahre später wieder aufnahm, nur daß der Kurfürst für Bayern jetzt Belgien erhalten sollte, stiftete F. 1785 zum Schutz der Rechte der Reichsfürsten, namentlich des Kfzlgrafen von Zweibrücken, den Deutschen Fürstenbund. So hatte F. seinen Staat nicht nur um zwei Provinzen, zu denen seit 1744 auch Ostpreußen kam, vergrößert, so daß er nun 190,000 qkm und 6 Mill. Einw. zählte, sondern auch eine beherrschende Stellung als Wächter des Friedens und der Freiheit Europas errungen.

Nicht weniger erfolgreich war seine Verwaltung des Staates, wenn auch durch den verheerenden

Siebenjährigen Krieg seine Bemühungen unterbrochen und die Erfolge teilweise vermindert wurden. Seine Hauptthätigkeit wendete er, wie sein Vater, auf die Armee, die am Ende seiner Regierung 200,000 Mann stark war. Besonders verbesserte er die Reiterei u. die Artillerie. Jedes Jahr beschäftigte er auf seinen Reisen einen Teil der Truppen, und hierbei wie bei den Manövern schritt er mit rücksichtsloser Strenge gegen unfähige Befehlshaber ein. überhaupt stellte er an das Offiziercorps hohe Anforderungen, bevorzugte es indes vor den übrigen Beamten und suchte sein Standesgefühl zu heben, indem er vorzugsweise Adlige zu Offizieren ernannte. Der Dienst und die Disziplin im Heere waren hart, aber diese Härte notwendig, da ein großer Teil der Soldaten aus Angeworbenen bestand. Die Unterhaltung der Truppen verschlang trotz aller Sparsamkeit bei weitem den größten Teil der schon 1750 auf 12 Mill. gestiegenen Einnahmen. F. suchte deshalb auf alle Weise den Wohlstand des Landes zu heben. Zunächst den Ackerbau: er legte Kolonien an, die er mit Einwanderern besetzte, schuf das fruchtbare Oderbruch zu einem fruchtbaren Ackerland um, ordnete die Anpflanzung von Obstbäumen, den Bau von Kartoffeln u. an, ermäßigte die Fronlasten der Bauern und suchte diese vor Gewaltthätigkeiten ihrer Herren zu schützen; aber ihre Erbunterthänigkeit hob er nicht auf, da er eine strenge Scheidung und Unterordnung der Stände für notwendig hielt. Nach Kräften war er bemüht, neue Gewerbe in seinem Staat heimisch zu machen, wie die Zuckerrübenzucker-, die Baumwollspinnerei und Weberei, die Porzellanfabrikation, die Seidenmanufaktur; zum Besten des Handels errichtete er in Berlin die Bank und die Seehandlung. In 20 Jahren, von 1763—83, hat F. 40 Mill. Thlr. für Beförderung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues ausgegeben. Die Einkünfte des Staates möglichst zu vermehren, wurden alle fremden Waren 1766 mit sehr hohen Eingangszöllen belegt, ja Kaffee und Tabak monopolisiert. Französische Beamte wurden berufen, um die Erhebung der Zölle einzurichten und zu kontrollieren, und diese machten die Regie durch ihre Schätzen und Betrügereien aufs äußerste verhasst. In die kirchlichen Angelegenheiten mischte sich F. so wenig wie möglich ein, dagegen bekümmerte er sich sehr um die Rechtspflege; er betrachtete sich als Anwalt der Armen und Gebrechten und wollte jeder Zurücksetzung derselben vorbeugen. Seine Achtung vor dem Recht auch des geringsten Unterthanen war weit berühmt, aber sein Mißtrauen gegen die Vornehmen und die Richter ging auch mitunter zu weit und verführte ihn zu den ungerechtesten Gewaltthaten, wie namentlich in dem Fall des Müllers Arnold (s. Arnoldscher Prozeß). 1747 erließ eine neue Gerichtsordnung, der Codex Fridericianus, der den preussischen Richterstand begründet hat. Ein dauerndes Denkmal seiner Fürsorge für die Rechtspflege ist das »Allgemeine preussische Landrecht«, das, vom Großkanzler Carmer ausgearbeitet, indes erst nach Friedrichs Tode zum Abschluß kam u. 1794 in Kraft trat. Es ist das erste deutsche Gesetzbuch, welches die beiden Rechtssysteme, das deutsche und das römische, verschmolz und aus dem auf Vernunft gegründeten Naturrecht ergänzte.

Bei dieser großartigen Thätigkeit im Seerwesen und in der Verwaltung vernachlässigte F. auch die geistigen Interessen nicht. Von dem Zeitpunkt seiner geistigen Selbstständigkeit ab hat F. unablässig danach gestrebt, in religiösen und politischen Fragen zur Klarheit durchzudringen. In beiden befreite er sich mit einer für

seine Zeit und seine Umgebung bemerkenswerten Kühnheit von allen Vorurteilen und suchte seine Ansichten auf das natürliche Recht und die Vernunft zu begründen. Er hat den Ideen der Aufklärungsphilosophie, welche in England und Frankreich ausgebildet worden und in Deutschland in Thomassin, Leibniz und Wolf glänzende, erfolgreiche Vertreter gefunden hatten, großen Vorstoß geleistet und ihnen namentlich in der Beamtenwelt zur Herrschaft verholfen. Wolfs Schriften führten ihn in die Philosophie ein, später schloß er sich mehr an Locke und Voltaire an. Wie diese, war er Deist, d. h. auf Grund der Erkenntnis seiner Vernunft vom Dasein einer höchsten, bewußten Endursache überzeugt, hielt er das Dasein und die Persönlichkeit Gottes für unumstößliche Gewißheit; dagegen leugnete er die Unsterblichkeit der Seele, und die »Épître au maréchal Keith« setzt den Hauptwert der Tugend darein, daß sie um ihrer selbst, nicht um künftiger Belohnung willen geübt werde. Die Glaubenslehre der bestehenden christlichen Kirchen erklärte er für Entstellung der ursprünglichen Reinheit des Christentums, dessen Sittenlehre ihm als ewig gültig und unangreifbar galt. So hoch und rein F. von den irdischen Pflichten des Menschen dachte, so erhaben erschien ihm auch das Wesen des fürstlichen Berufs.

Schriften. Seine erste politische Schrift, die »Considérations sur l'état du corps politique de l'Europe«, mahnt die Fürsten energisch an ihre Pflicht, für das Glück ihrer Völker zu sorgen, denen sie ihre Erhebung verdanken. Der 1739 geschriebene »Antimachiavel, ou Examen du prince de Machiavel« (neuerlich übersetzt von Förster, Leipz. 1870) geht allerdings von der irrthümlichen Voraussetzung aus, daß Machiavelli ein »moralisches Ungeheuer« gewesen, geißelte aber mit Recht das Unwesen des damaligen Fürstentums und enthält den berühmten Satz, der Friedrichs Leitstern während seiner ganzen Regierung gewesen: »Der Fürst ist nicht der unumschränkte Herr, sondern nur der erste Diener seines Volkes.« Ähnliche Gedanken enthalten der »Miroir des princes« (1744) und der »Essai sur les formes du gouvernement et sur les devoirs des souverains« (1777). Überzeugt von dem vollstündlichen Ursprung der Regierungsgewalt, erklärte er sogar die republikanische Staatsform für durchaus berechtigt und eine verfassungsmäßige Volksvertretung wie das englische Parlament für die weiseste Einrichtung. Die Denk- und Gewissensfreiheit hat F. in seinem Staat fest begründet, so daß Preußen der Hauptsitz der deutschen Aufklärung und die Wiege der kritischen Philosophie wurde. Die politische Freiheit zu begründen, hat F. spätern Generationen überlassen, da er durchgreifende Reformen nur durch unumschränkte Fürstengewalt für möglich und sein Volk für politische Thätigkeit nicht für reif erachtete. F. hat auch mehrere hervorragende geschichtliche Werke geschrieben: die »Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg« (1751; neue Ausg., Leipz. 1875), die »Histoire de la guerre de sept ans«; »Mémoires, depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne«; »Mémoires de la guerre de 1778«; »Histoire de mon temps« (neue Ausg., Leipz. 1876, 2 Bde., und in den »Publikationen aus preussischen Archiven«, Bd. 4, das. 1879); »Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII.« Sein Briefwechsel ist ausgebreitet gewesen und sehr reichhaltig, besonders mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, mit Voltaire, D'Alar, de Jandun, d'Argens u. a. Seine politische Korrespondenz

wird jetzt im Auftrag der preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben (bisher 20 Bde., Berl. 1878—93); ebenso »Staatschriften aus der Zeit Friedrichs d. Gr.« (Bd. 1—3, 1878—92). Seine militärischen Schriften, Instruktionen u. dgl. sind außerordentlich zahlreich (in Auswahl deutlich von Merkenz, Jena 1876). Auch eine Sammlung seiner Gedichte erschien noch bei seinen Lebzeiten (»Œuvres ou poésies diverses du philosophe de Sanssouci«). Seine sämtlichen Werke sind in zwei Prachtausgaben (Berl. 1846—57, 31 Bde.) von der Berliner Akademie unter Leitung von Preuß herausgegeben worden; eine Uebersetzung ausgewählter Werke Friedrichs lieferte H. Merkenz (Würzburg 1873—76, 3 Bde.), eine andre E. Schröder (3. Aufl., Berl. 1886). Die Den und Episteln des Königs wurden von Vulpinus überfetzt (»Fridericus redivivus«, mit dem franz. Text, Berl. 1886). Seine Schriften sind alle französisch geschrieben; die deutsche Litteratur hielt er keiner Beachtung für würdig und einen Aufschwung für unmöglich. Trotzdem hat gerade F. zu diesem bedeutend beigetragen durch den mächtigen Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Heldenkampfes und durch seine Verdienste um die geistige Befreiung des deutschen Volkes.

Eine so vielseitige Thätigkeit war nur möglich bei außergewöhnlicher Arbeitskraft und peinlicher Ausnutzung der Zeit. Bis in sein spätestes Alter widmete er den ganzen Tag vom frühen Morgen an den Geschäften. Vor dem Siebenjährigen Kriege liebte F., der 1747 das neue Schloß Sanssouci bei Potsdam bezog, auch Geselligkeit, namentlich geistvoller Franzosen; auch Voltaire war mehrere Jahre (1750—53) am Hofe des »Philosophen von Sanssouci«. Er war nicht nur im Verkehr mit Dichtern, wie Dumas, Graun, Ph. E. Bach u. a., ein eifriger Musikliebhaber (jeden Tag war Konzert, in dem F. selbst die Flöte spielte), sondern auch selbst Komponist (eine Auswahl seiner musikalischen Werke [25 Sonaten für Flöte und Klavier, 4 Konzerte] gab Spitta heraus, Leipz. 1889, 4 Bde.). Nach dem Kriege zog er sich mehr und mehr in die Einsamkeit zurück und ging ganz in der Erfüllung seiner Pflichten auf. In dieser letzten Zeit steigerten sich manche Schwächen: seine Sparsamkeit (er brauchte für seinen ganzen Hofstaat nur 200,000 Thlr. jährlich) artete in Geiz aus, seine Strenge oft in willkürliche Härte, seine Vereinnahmung steigerte in ihm die Menschenverachtung. In seiner nächsten Umgebung war er deshalb nicht mehr beliebt, desto mehr bei seinem Volk, und der Ruhm seiner Herrscherthätigkeit war über die ganze Welt verbreitet. Den großen König, Potsdam, namentlich sein Schloß Sanssouci, endlich die unbesiegbare preussische Armee zu sehen, wallfahrteten viele Fremde nach der bis dahin kaum bekannten Mark. Und noch jetzt bricht sich die Erkenntnis von Friedrichs Verdiensten immer mehr Bahn, namentlich daß nicht bloß das preussische, sondern auch das deutsche Volk ihm die Wiedererweckung nationalen Selbstbewußtseins und opferfreudiger Vaterlandsliebe verdankt. F. litt wie seine Vorfahren schon früh an Gicht, die mit jedem Jahre schlimmer wurde und zuletzt in Wassersucht überging, an der er starb. Seine Ehe mit Elisabeth von Braunschweig (i. Elisabeths) war kinderlos geblieben. Seine charakteristischen, geistvollen Züge, seine einfache, aber originelle Erscheinung sind in zahllosen Porträten und Denkmälern verewigt; von letztern ist das großartigste das Reiterstandbild von Rauch in Berlin (seit 1851; s. Tafel »Bildhauerkunst XI«, Fig. 3); 1847 wurde seine Reiter-

statue von Kitz vor dem Stadthaus zu Breslau, 1877 ein Standbild Friedrichs von Siemering in Marienburg enthüllt. Seinen Namen führt seit 1889 das 3. ostpreussische Grenadierregiment Nr. 4.

Von Gesamtdarstellungen seines Lebens sind zu nennen: Preuß, F. d. Gr. Eine Lebensgeschichte (Berl. 1832—34, 4 Bde., mit 5 Tbn. Urkunden); Carlyle, History of Frederick II. (Lond. 1858—65 u. ö., 6 Bde.; deutsch, Berl. 1858—69, 6 Bde.); Trohsen, Geschichte der preussischen Politik, 5. Teil: F. d. Gr. (Leipz. 1874—85, 4 Bde., bis 1756 reichend); Moser, König F. d. Gr. (Stuttg. 1890 ff.). Vom entgegengegesetzten Standpunkt aus ist F. beurteilt von O. Kopp (*»F. II. von Preußen u. die deutsche Nation«, 2. Aufl., Schaffh. 1867*). Sehr verbreitet ist auch Kuglers *»Geschichte Friedrichs d. Gr.«*, mit den berühmten Holzschnitten von A. Wenzel (neueste Ausg., Leipz. 1894). Vgl. ferner Taphen, *Die äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr. und der nächsten Angehörigen seines Hauses* (Berl. 1891); Bratuschek, *Die Erziehung Friedrichs d. Gr.* (daf. 1885); Moser, F. d. Gr. als Kronprinz (Stuttg. 1886); Becher, *Der Kronprinz als Regimentskommandeur in Neuruppin* (Berl. 1892); *»Die Kriege Friedrichs d. Gr.«*, herausgegeben vom Großen Generalstab (daf. 1890 ff.); Dunder, *Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. v.* (daf. 1876); v. Bernhardt, F. d. Gr. als Feldherr (daf. 1881, 2 Bde.); *»Friedrich d. Gr., Denkwürdigkeiten seines Lebens«* (Leipz. 1886, 2 Bde.); Paulig, F. d. Gr. Neue Beiträge v. (3. Aufl., Frankfurt. 1893); Reimann, *Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs d. Gr.* (Gotha 1892); Zeller, F. als Philosoph (Berl. 1886); Kothe, F. d. Gr. als Musiker (Braunsb. 1869); J. Bona Meyer, *Friedrichs d. Gr. pädagogische Schriften und Äußerungen* (Vangsenfalka 1885); Suphan, *Friedrichs d. Gr. Schrift über die deutsche Literatur* (Berl. 1888); Behaim-Schwarzbach, *Hohenzollernsche Kolonisationen* (daf. 1874); Stadelmann, *Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur*, Bd. 2: F. d. Gr. (Leipz. 1882); Ring, *Asiatische Handelskompanien Friedrichs d. Gr.* (Berl. 1890); Baumgart, *Die Literatur des In- und Auslandes über F. d. Gr.* (daf. 1886); Wiegand, F. d. Gr. im Urteil der Nachwelt (Straßb. 1888).

56) F. Wilhelm II., König von Preußen, geb. 25. Sept. 1744, gest. 16. Nov. 1797, Sohn von Friedrichs II. ältestem Bruder, August Wilhelm, wurde 1758 nach seines Vaters Tode, da Friedrichs II. Ehe kinderlos war, als Prinz von Preußen zum Nachfolger bestimmt. Schon früh zeigten sich seine Neigung zu sinnlichen Ausschweifungen und seine Unfähigkeit zu angestrengter Thätigkeit, weswegen Friedrich II. auch nicht viel von ihm hielt. Seine Untüchtigkeit machte ihn indes beliebt, und als er, 42 Jahre alt, den Thron bestieg und einige drückende Einrichtungen seines Vorgängers, die Regie und die Monopole, abschaffte, viele Härten milderte und einige Ungerechtigkeiten wieder gutmachte, wurde er sogar populär. Indes bald schlug die Stimmung um. Friedrich II. hatte seinem Nachfolger eine schwierige Aufgabe hinterlassen: entweder mußte er mit gleichem Genie und derselben Arbeitskraft den Staat allein lenken, oder durch freirechtliche Institutionen neue Kräfte entfesseln und das gesamte Volk zur thätigen Teilnahme am Staatswesen heranziehen. Keins von beiden vermochte F. W. zu leisten. Er ließ nicht nur die Staatsmaschine gehen, wie sie ging, sondern versiel in der innern wie äußern Politik in Schwankungen und offenbare Fehler, indem er

sich von schmeicheleischen Günstlingen, wie Wöllner und Bischoffswerder, beherrschen und oft von seinen vernünftigen Absichten abbringen ließ. Besonders das Zensur- und das Religionsedikt, beide 1788 erlassen, riefen heftigen Widerspruch hervor. Nach außen zeigte sich anfangs das Ansehen Preußens so stark, daß F. W. leichte Erfolge errang, wie 1787 bei seiner Intervention in Holland; diese aus bloßem Familieninteresse begonnene Unternehmung wurde übrigens nicht zum Vorteil des Staates ausgebeutet, aus unzeitiger Großmuth erließ F. W. dem besiegten, wehrlosen Holland sogar die Kriegskosten, und der ohne Schwerförmigkeit erfochtene Sieg steigerte nur den verhängnisvollen Dünkel der Armee. Indes schon der auf Herzbergs Rat unternommene Versuch, den Krieg Österreichs und Rußlands gegen die Türkei zu einer Machtvergrößerung Preußens zu benutzen, blieb wegen des Königs Ungebuld und selbstgefälliger Großmuth erfolglos; der Vertrag von Reichenbach 1790 befreite vielmehr Leopold II. von einem lästigen Türkenkrieg. Herzbergs Entlassung 1791 beseitigte den letzten Vertreter fredericianischen Geistes aus F. Wilhelms Umgebung. Bischoffswerder betrieb nun immer eifriger den Anschluß an Österreich. Die Zusammenkunft des Königs mit Leopold in Pillnitz führte zu einer gemeinschaftlichen Erklärung für die Sache Ludwigs XVI. vom 17. Aug. 1791 und zu einem förmlichen Bündnis 7. Febr. 1792. Die französische Kriegserklärung beschleunigte den Ausbruch der Feindseligkeiten. Der erste Feldzug 1792, dem der König selbst beizuhnte, ohne jedoch den Oberbefehl zu führen, endete mit der Kanonade von Valmy und mit dem verlustreichen Rückzug aus Frankreich. Auch an dem Feldzug von 1793, in dem Mainz wiedererobert und der Sieg von Birkenfeld 14. Sept. 1793 erfochten wurde, nahm der König persönlich teil. Aber die Uneinigkeit der Verbündeten lähmte alle Unternehmungen, und Geldnot zwang den König, der den Krieg gegen die Revolution noch nicht aufgeben wollte, erst zu dem wenig ehrenvollen Subsidienvertrag mit den Seemächten vom 19. April 1794, dann doch zum Baseler Frieden 5. April 1795. Das ganze Interesse F. Wilhelms war nämlich auf Polen gerichtet. Hier hatten einsichtsvolle Patrioten 1791 unter Preußens Zustimmung eine neue Verfassung zu stande gebracht, welche den Staat regenerieren sollte. Russischer Einfluß veranlaßte indes eine Partei des Adels zu einer Konföderation dagegen, zu deren gunsten russische Truppen in Polen einrückten. Jetzt (Januar 1793) ließ auch F. W. eine preussische Armee die polnische Grenze überschreiten, aber nicht um die Verfassung zu schützen, sondern um sich einen Anteil an der Beute zu sichern, über den er sich in der zweiten Teilung Polens mit Rußland verständigt hatte. Als die Polen sich 1794 empörten, rückten Russen und Preußen zu gleicher Zeit ein. F. W. befehligte die letztern und errang auch anfangs Erfolge; schließlich kamen aber die Russen mit der Eroberung Warschaws zuvor, und Katharina stellte 1795 die Bedingungen der letzten Teilungen nach ihrem Willen auf. Preußen erhielt Neu-Ostpreußen mit Warschau. Da 1791 auch Ansbach und Bayreuth an Preußen gefallen waren, so war dies auf 320,000 qkm mit 8,700,000 Einw. gewachsen. Aber die Finanzen waren gänzlich zerrüttet. Der Staatsschatz Friedrichs II. (wenigstens 50 Mill.) war verbraucht und 48 Mill. Schulden gemacht. Die Günstlings- und Mätressenwirtschaft des Königs wirkte nach allen Richtungen hin aufs nachteiligste; seine anerkannte Mätresse war Mad. Riez, Gräfin Lichtenau;

außerdem hat sich der König zweimal mit adligen Damen, Fräul. v. Voß und Gräfin Dönhoff, morgantisch trauen lassen; die Nachkommen der letztern sind die Grafen Brandenburg. Die Staatsgüter in den neuerworbenen Provinzen wurden auf das gewissenlosigste verkleinert. Die Verwaltung zeigte nicht mehr die alte Spannkraft, die Armeekorps verfiel, drückende Steuern belasteten das Volk, selbst das Tabaksmonopol wurde 1797 wieder eingeführt. So hinterließ F. den Staat, als er 1797 an der Brustwassersucht starb. Seinen Namen führt seit 1889 das 1. schlesische Grenadierregiment Nr. 10. Er war zuerst mit Elisabeth von Braunschweig (gest. 1840 in Stettin) und nach gerichtlicher Trennung dieser Ehe 1769 mit der Prinzessin Friederike Luise von Hessen-Darmstadt vermählt, die ihm vier Söhne: Friedrich Wilhelm (III.), Ludwig (gest. 1796), Heinrich und Wilhelm, und zwei Töchter: Wilhelmine, Gemahlin des spätern Königs Wilhelm I. der Niederlande, und Auguste, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen, gebar. Vgl. F. v. Cölln, Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hof (Amsterd. u. Köln 1807—1809, 3 Bde.); Cosmar, Leben und Thaten F. Wilhelms II. (Berl. 1798); Philippson, Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen (Leipz. 1880—82, 2 Bde.); Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 3: F. Wilhelm II. (dof. 1885).

57) F. Wilhelm III., König von Preußen, geb. 3. Aug. 1770, gest. 7. Juni 1840, ältester Sohn des vorigen und der Prinzessin Friederike Luise von Hessen-Darmstadt, wurde als dereinstiger Thronfolger unter Friedrichs II. Aufsicht erzogen. Seine Erziehung war aber eine pedantische und entwickelte weder seinen Charakter zur Festigkeit und Entschlossenheit noch seinen Geist zu selbständigem Denken; eine angeborene Bescheidenheit schlug oft in Schüchternheit und Mangel an Selbstvertrauen um, die Beschränktheit seiner Kenntnisse machte ihn von seiner Umgebung abhängig, und beides war ihm so bedenklicher, da er auf seine königliche Würde sehr eifersüchtig war und jeden offenen Versuch eines ehrlichen Ratgebers, ihn zu leiten, als eine Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit zurückwies, sich dagegen von unbedeutenden Vertrauten (wie Köckerik) und Schmeichlern (wie Haugwitz und Lombard) leiten ließ. Ihn zierten dagegen die Tugenden eines Privatmannes: strenge Rectlichkeit und Wahrheitsliebe, Sittenreinheit und Pflichttreue. Auch seine äußere Erscheinung prägte das aus: obwohl er eigentlich ein stattlicher, ja schöner Mann war, trat seine Persönlichkeit nirgends hervor, und sein Benehmen war selbst gegen Untergebene unbeholfen; bekanntlich sprach er gegen solche nur in Imperativen. Er liebte das Einfache und Alltägliche, hing mit Zärtlichkeit am Althergebrachten und hasste alles Ungewöhnliche und alle Neuerungen. Als er daher 16. Nov. 1797 den Thron bestieg, begnügte er sich, dem Luxus und den Ansichweisungen des Hoflebens ein Ende zu machen, Bischofswürden und Wöllner zu entlassen, das Religionsedikt aufzuheben, das drückende Tabaksmonopol zu beseitigen und die Finanzen durch Entfernung unsäferiger Beamten und größere Sparsamkeit in Ordnung zu bringen. Die Kabinettsregierung behielt er bei; direkte Vorträge der Minister nahm er nie entgegen. Durchgreifende Reformen vermied er aus Scheu vor den Kosten. Die Politik passiver Neutralität, welche Preußen bis zur Katastrophe von 1806 befolgte, entsprach seiner Unentschlossenheit und wurde ihm von

seinen Ratgebern noch als höchste staatsmännische Klugheit gepriesen. Beim Ausbruch des Krieges 1805 schloß F. W. zwar mit Alexander von Rußland einen Bund, konnte sich aber trotz der Verletzung preussischen Gebietes nicht über eine schwächliche Vermittelung erheben, die, von Haugwitz kläglich geführt, mit den schmachtvollen Verträgen vom 15. Dez. 1805 (zu Schönbrunn) und 15. Febr. 1806 endete. F. W. opferte Ansbach, Alzei und Neuenburg und nahm dafür Hannover, das Napoleon gleich nachher England wieder anbot. Denn Napoleon wollte jetzt Krieg mit dem isolierten Preußen und überhäufte es mi. Demütigungen; er hielt mehrere Zusagen nicht und intrigierte gegen den neben dem Rheinbund zugestandenen Norddeutschen Bund unter Preußens Führung. So mußte sich F. W. endlich unter den ungünstigsten Umständen zum Krieg entschließen, der mit der beispiellosen Niederlage bei Jena und Auerstädt begann und, nachdem der König, nach Ostpreußen geflüchtet, mit russischer Hilfe den Krieg wieder aufgenommen hatte, mit dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) endete, der F. W. die Hälfte seiner Staaten entriß. Der König trug sein Unglück mit Würde und zeigte auch, solange die Königin Luise lebte, den festen Entschluß der Wiedererhebung; doch nach dem Tode dieser edlen Fürstin verlor er wieder sein Selbstvertrauen und schien sich in sein Geschick finden zu wollen. Er schloß 1812 mit Napoleon ein Bündnis gegen Rußland und wurde fast wider seinen Willen durch Jorts Abfall und die Erhebung des Volkes gezwungen, Napoleon den Krieg zu erklären. Seine Bescheidenheit ließ ihn während des Befreiungskrieges seine den Leistungen seines Volkes entsprechende Rolle im Hauptquartier spielen, und auch im Wiener Kongreß, dem er ebenfalls bewohnte, gab er um des lieben Friedens willen in vielem nach. Nach dem zweiten Pariser Frieden nach Berlin zurückgekehrt, erwartete er sich um die neue Organisation des Staates, namentlich um die Regelung der Finanzen, große Verdienste; er opferte gegen eine mächtige Ziviliste das ganze Domänenvermögen seines Hauses. Ein vortreffliches Steuer- und Zollsystem machte es möglich, die Wunden der vielen Kriege zu heilen, die Entwicklung von Industrie und Handel zu befördern; die Gründung des Zollvereins war ein Akt von solgenreichster Bedeutung. Auf das durch das Wehrgeiz von 1814 organisierte Heer wurden bei aller sonstigen Sparsamkeit große Summen verwendet. Auch das Unterrichtsweisen wurde unter Alvensleins Leitung nicht vernachlässigt und die Universität Bonn gegründet. Durch die 1817 gestiftete Union, sein eigenes Werk, suchte F. W. zugleich den kirchlichen Sinn zu heben und Einheit der Konfessionen zu erzielen, wobei er sich freilich durch Widerstand, den er von manchen Seiten erfuhr, zu Zwangsmaßregeln reizen ließ, die seinen ursprünglichen Intentionen ganz entgegen waren. In den Fragen der großen Politik indes, der innern sowohl als der äußern, zeigte sich der König engherzig und unselbständig. Allerdings standen der dem Volk als Lohn für seine großen Opfer im Befreiungskrieg 22. Mai 1815 versprochenen freisinnigen Verfassung mit Volksvertretung bei der Ausföhrung große Schwierigkeiten entgegen wegen der Verschiedenartigkeit der alten und der neuen Provinzen; dieselben hätten indes überwunden werden können. Statt der Verleihung der Verfassung wurden 1820 die Verfolgungen der sogen. demagogischen Untriebe in Szene gesetzt, die Pressefreiheit aufs äußerste beschränkt und 5. Juni 1823 Provinzialstände berufen,

deren Zusammenjerkung und Befugnisse dem berechtigten Verlangen des Volkes in seiner Weise genügen konnten. Die Unruhen, welche auch in Deutschland infolge der Julirevolution ausbrachen, befestigten den König in seiner Abneigung gegen alle vollstimmlichen Regierungen u. verschärften die absolutistischen Tendenzen seiner Regierung, welche sich wiederum in gehässigen Verfolgungen kundgaben. Als solche wurde auch die Verfassung der Erzbischöfe von Köln und Posen angesehen, und die öffentliche Meinung trat durchaus nicht für die Regierung ein, obwohl sie der Annahmung des Alerius gegenüber im Recht war. Nur aus dankbarer Erinnerung an F. Wilhelms Leiden und Heldenthaten 1807–15 bezwang das preussische Volk bei des Königs Lebzeiten seine Ungeduld und Unzufriedenheit und vertröstete sich mit der Hoffnung auf den Nachfolger. Ebensovienig befriedigt war man von der auswärtigen Politik des Königs: durch die Heilige Allianz (26. Sept. 1815) mit den Kaisern von Österreich und Rußland hatte er Preußen ganz an die reaktionäre Politik dieser Mächte gekettet. Er beteiligte sich an den Kongressen von Troppau und Laibach, wo Alexander und Metternich die bewaffnete Intervention gegen die freiheitliche Bewegung in Italien und Spanien beschloßen, und schloß sich willig allen Maßregeln dieser Männer an, in Deutschland und Europa jede Änderung der für Preußen doch so wenig günstigen Wiener Verträge zu hindern. Er erleichterte durch eine strenge Überwachung der Grenze Rußland die Unterdrückung des polnischen Aufstandes 1831, während er die Losreißung Belgiens von den Niederlanden und Frankreichs Intervention gesehen ließ. Dennoch war F. W. nicht unbefriedigt, da seine Einfachheit im Privatleben, seine Herzensgüte manches andre vergessen ließen. Er war seit 24. Dez. 1793 vermählt mit Luise (f. d.), Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, und nach deren Tod (19. Juli 1810) seit 1824 in morganatischer Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach, Fürstin von Liegnitz (gest. 1873). Kinder aus seiner ersten Ehe sind: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (gest. 1861), Wilhelm I., König von Preußen und deutscher Kaiser (gest. 1888), Prinzessin Charlotte (gest. 1. Nov. 1860), als Alexandra Gemahlin Kaiser Nikolaus' I. von Rußland, Prinz Karl (gest. 1883), Prinzessin Alexandrine (gest. 1892), Wittve des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande (gest. 1870) und Prinz Albrecht (gest. 1872). In Berlin wurden ihm zwei Denkmäler errichtet, 1849 das im Tiergarten befindliche von Drake (Abteilungen des Reliefrieses f. Tafel »Bildhauerkunst XIV.«, Fig. 2) und 1871 das großartige Reiterstandbild von Wolff im Lustgarten. In Breslau wurde seine Reiterstatue von Kist 1851 enthüllt. Auch in Köln ward ihm 1878 ein großes Denkmal errichtet. Seit 1888 führt das 1. brandenburgische Grenadierregiment seinen Namen. Er schrieb: »Luther in Bezug auf die preussische Kirchengenossen von 1822 und 1823« (Berl. 1827); »Reminiscenzen aus der Kampagne 1792 in Frankreich« und »Journal meiner Brigade in der Kampagne am Rhein 1793«. Vgl. Eylert, Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, F. Wilhelms III. (Magdeb. 1842–46, 3 Bde.); W. Hahn, F. Wilhelm III. und Luise (3. Aufl., Berl. 1877); v. Treitschke, Deutsche Geschichte (Leipz. 1879 ff.); Dunder, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und F. Wilhelms III. (daf. 1876).

58) F. Wilhelm IV., König von Preußen, geb. 15. Okt. 1795, gest. 2. Jan. 1861, Sohn des vorigen und der Königin Luise. Von der Natur reichbegabt, entwickelte er unter der Leitung seiner geist- und gemütvollen Mutter seinen lebhaften, für das Edle und Schöne empfänglichen Sinn. Von F. F. W. Delbrück und dann von Meißner, der aber in mancher Beziehung keinen günstigen Einfluß auf den Prinzen ausübte, namentlich seine Hinneigung zur Romantik beförderte, in den Schulwissenschaften und der Philosophie, von Scharnhorst und Kneisebeck in den Militärwissenschaften und von Niebuhr in der Finanzkunde unterrichtet, ging er später zu einem akademischen Kursus in der Rechts- und Staatswissenschaft unter Savigny, Niebuhr und Lenzel über, während Sinfel und Rauch sein Talent für die zeichnerischen Künste ausbildeten und den Kunstsin in ihm entwickelten. Nachdem er den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 beigewohnt, ernannte ihn sein Vater frühzeitig zum Militärgouverneur und Statthalter der Provinz Pommern und ließ ihn den Sitzungen des Staatsrats und des Staatsministeriums beiwohnen. Ein Aufenthalt in Paris und eine 1828 unternommene Reise nach Italien, wo er die Protektion des damals durch C. Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Korrespondenz übernahm, gaben seinem Kunstsin eine bedeutsame Anregung. Daneben entwickelte sich in ihm immer mehr jene mittelalterlich-romantische Geistesrichtung, die sich besonders 1823 in seinem Anteil an der Provinzialständordnung (er war Präsident der mit ihrer Ausarbeitung beauftragten Kommission) deutlich bekundete. Dessenungeachtet hoffte nicht nur Preußen, sondern auch Deutschland von F. W. Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche, als er 7. Juni 1840 den Thron der Hohenzollern bestieg. Durch die bald darauf erlassene Proklamation, mit welcher er zwei Dokumente aus dem letzten Willen seines dahingegangenen Vaters veröffentlichte, erkannte er jenes königliche Versprechen einer dem Geiste der Zeit entsprechenden repräsentativen Verfassung an, begnadigte eine Anzahl wegen politischer Vergehen Verurtheilte, setzte Albrecht in Bonn in seine Professur wieder ein, berief Boyen und F. A. F. Eichhorn zu Ministern, zog die berühmtesten Notabilitäten in Literatur und Kunst, wie A. W. v. Schlegel, Tieck, Müdter, Schelling, Cornelius, Wendelssohn-Bartholdy u., in seine Nähe und stiftete eine Friedensklasse des Ordens pour le mérite für die berühmtesten Gelehrten und Künstler Deutschlands und des Auslands. Die provinzialständische Verfassung wurde durch die Errichtung von Ausschüssen erweitert, der Presse eine freiere Bewegung gestattet. Dagegen wurden auch die Erzbischöfe Dunin und Droste-Bispingen in ihre Würden wieder eingesetzt, den Altkatholikanern und andern der Union widerstrebenden Setten freierer Spielraum gegönnt, strengere Sonntagsfeier eingeführt, mehrere freisinnige Professoren abgesetzt; alles Beispiele großer Nachgiebigkeit gegen orthodoxe und ultramontane Einflüsse. Die Begünstigung des Adels und die Einführung von Majoraten entsprachen der Vorliebe F. Wilhelms für die »christlich-germanische« Vorzeit. Von der Wahrheit seiner Anschauungen überzeugt, ließ er der Kritik seiner Maßregeln anfangs freien Lauf, empfand es aber sehr bitter, daß diese mitunter recht scharf gegen ihn auftrat, und schritt mit Politikmaßregeln ein. Die lebhaften Wünsche der Nation nach einer landständischen Verfassung wies der König beharrlich zurück, da nur »die provin-

zial- und kreisständische Verfassung eine auf deutschem Boden ruhende geschichtliche Grundlage habe, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden«. F. W. war von einer überspannten Vorstellung seiner königlichen Machtvollkommenheit beherrscht, ohne jedoch ein klares Verständnis für die Grundlagen und Aufgaben des preussischen Staates und für seine Pflichten als Oberhaupt desselben zu besitzen. Kirchliche Fragen, wie die Mission in China und das evangelische Bistum in Jerusalem, und das entfernt liegende Neuenburg beschäftigten ihn mehr als die wichtigsten preussischen Angelegenheiten, und er vernachlässigte die beiden Grundpfeiler der alten absoluten Monarchie, das Beamtenum und die Armee. Sein leidenschaftlicher Haß gegen die Revolution und deren Produkt (wie er meinte), den Liberalismus, machte ihm eine vorurteilsfreie Beurteilung von Ereignissen und Personen bei den besten Absichten unmöglich. Als alle Repressivmaßregeln nun doch nichts fruchteten und von den Provinziallandtagen der ostpreussischen und der rheinische energisch Erweiterung ihrer Rechte verlangten, endlich eine Anleihe notwendig wurde, entschloß sich F. W., durch das Patent vom 3. Febr. 1847 die längst verheißenen Reichsstände zu berufen. In seiner Rede bei der Eröffnung dieses »vereinigten Landtags« (11. April) sprach er aber offen aus, »daß es seiner Macht der Erde je gelungen solle, ihn zu bewegen, das natürliche, gerade in Preußen durch seine innere Wahrheit so mächtige Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln«. Umsonst nahm eine Protestation der Stände die durch das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. garantierten Rechte der Nation in Schutz, umsonst forschten die glänzenden Redner der Opposition für das konstitutionelle Prinzip. Erst die Revolution vom März 1848 trieb den König zu entschiedenem Vorgehen auf der Bahn der Reformen. Dem blutigen Straßenkampf in Berlin (18. März), während dessen er aus Scheu vor Blutvergießen keine Energie entfaltete, folgten der Aufritt des Königs mit der deutschen Fahne (21. März) und die bekannte Erklärung, welche die Sache Schleswig-Holsteins zur Angelegenheit Preußens machte. Die internationalen, für ihn beleidigenden Vorgänge des Jahres 1848 ertrug der König mit einer Art von duldender Resignation, bis er die Macht gewann, mit der Verlegung der preussischen Nationalversammlung (November 1848) seine Autorität wieder herzustellen. Die ihm vom Frankfurter Parlament angebotene Kaiserkrone lehnte er als ein Geschenk der verhassten Revolution erst bedingt, bald aber unbedingt ab, worauf er, von Madowitz beraten, eine deutsche Union unter Preußens Führung herzustellen versuchte. Doch wich er, aus Scheu vor einem Kriege, 1850 vor Österreichs Drohungen zurück, unterwarf sich dem alten Bundestag und gab Kurhessen und Schleswig-Holstein preis. Nach den hochtönenden Reden des Königs für den deutschen Beruf Preußens war dieser Ausgang der Staatspolitik sehr beschämend. In Preußen selbst ward die Verfassungsangelegenheit durch eine Revision des am 5. Dez. 1848 oktroyierten Entwurfs fürs erste abgeschossen (31. Jan. 1850); indes gelang es dem König, seine persönliche Regierung durch Minister, die Träger seines Willens, wiederherzustellen. Aber die Verwirklichung seiner romantischen Ideale für unmöglich erkennend, leitete F. W. den Staat seit 1818 ohne lebhafteres Interesse. Er hatte das Ver-

trauen zu sich und zu seinem Volk, das er nie verstand, verloren und überließ daher die Regierung mehr und mehr einer reaktionären Bürokratie und einer egoistischen, egoistischen Adelspartei. Auch seine auswärtige Politik, namentlich im Krimkrieg, in dem er zu Rußland hielt, obwohl er neutral blieb, fand nicht den Beifall der Nation. Neuenburgs wegen 1856 einen Krieg zu beginnen, wurde er zum Glück noch abgehalten. Nach dem Attentat Tscheds (26. Juli 1844) stand er noch eimütig in Lebensgefahr 22. Mai 1850, indem ein abgedankter Soldat, Sejeloge, ihn erschießen wollte; beide Attentate waren ohne politische Motive. Seit dem Spätsommer 1857 an Gehirnerweichung leidend, übertrug er im Oktober die Stellvertretung in der Regierung seinem Bruder Wilhelm, Prinzen von Preußen, provisorisch, sodann, nachdem er vergeblich in Meran Hilfe gesucht, 7. Okt. 1858 definitiv. Auch ein längerer Aufenthalt in Italien im Winter 1858—59 hatte den erwünschten Erfolg nicht; F. W. starb 1861 in Sanssouci. Seine Regierung ist zwar erfüllt von wichtigen Ereignissen, sein Anteil daran indes meist ein passiver. F. Wilhelms bedeutende geistige Anlagen, welche sich auch in seinem lebhaften Interesse für alles u. seinem wichtigen, anregenden Gespräch fundgaben, haben sich vorteilhaft geltend gemacht in seinen künstlerischen Bestrebungen, denen Preußen und namentlich Berlin und Potsdam herrliche Schöpfungen zu verdanken haben. Sie werden sein Andenken der Nachwelt erhalten. Seine Reden, Proklamationen u. seit 6. März 1848 bis 31. Mai 1851 erschienen zu Berlin 1851. Vermählt war er seit 29. Nov. 1823 mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern; die Ehe blieb kinderlos. Vgl. v. Schmettau, F. W. IV., König von Preußen (2. Aufl., Berl. 1864); v. Neumont, Kaiserin F. Wilhelms IV. gefunden und tranken Tagen (Leipz. 1885); v. Ranke, Aus dem Briefwechsel F. Wilhelms IV. und Bismarcks (2. Aufl., das. 1874); Derselbe, Biographie F. Wilhelms IV. (das. 1878); Friedberg, Die Grundlagen der preussischen Kirchenpolitik unter König F. W. IV. (das. 1882); Die Denkwürdigkeiten des Generals Leopold v. Gerlach (i. d.). [Kaiser, i. oben 5).

59) F. III., König von Preußen und deutscher [Prinzen von Preußen.] 60) Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, geb. 30. Okt. 1794, gest. 27. Juli 1863, Sohn des Prinzen Ludwig Friedrich Karl und der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Nefee F. Wilhelms III., machte die Feldzüge des Befreiungskriegs mit, ward preussischer General der Kavallerie zu Düsseldorf, später auch Chef des 1. Kürassierregiments und residierte bis 1848 in Düsseldorf. Er war seit 1817 vermählt mit Prinzessin Luise von Anhalt-Bernburg (geb. 30. Okt. 1799), die ihm zwei Söhne, die Prinzen Alexander (geb. 21. Juni 1820) und Georg (i. d.), gebar.

61) F. Karl Nikolaus, Prinz von Preußen, geb. 20. März 1828 in Berlin, gest. 15. Juni 1885 in Klein-Glienice bei Potsdam, Sohn des Prinzen Karl, Bruders des Kaisers Wilhelm, und der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, trat schon als Knabe in die Armee ein und genoß 1842—46 in den militärischen Disziplinen den Unterricht des damaligen Majors (nachherigen Kriegsministers) v. Moen. Dieser war auch sein militärischer Begleiter, als der Prinz 1846 die Universität Bonn bezog. Nach Vollendung seiner Studien machte der Prinz 1848 den schleswigschen Feldzug als Hauptmann im Gefolge des Generals Wrangel mit. 1849 nahm er als Major im Generalstab seines Oheims, des damaligen Prinzen von

Preußen, an dem Feldzug in Baden teil und wurde in dem Gefecht bei Wieselthal an der Spitze einer Husarenstadrone schwer verwundet. In den nun folgenden Friedenszeiten, während welcher er 1852 Oberst, 1854 Generalmajor und 1856 Generalleutnant wurde, widmete er den militärischen Wissenschaften eifriges Studium. Die Resultate desselben theilte er einem engeren Kreis von Offizieren in Vorträgen und lithographierten Abhandlungen mit. Von letztern wurde ohne Wissen des Prinzen 1860 „Eine militärische Denkschrift von F. F. K.“ veröffentlicht, welche durch ihre Reformvorschläge großes Aufsehen erregte. Als Kommandeur des 3. Armeekorps (seit 1860) führte er diese Reformen praktisch durch, machte dies Korps zur Pflanzschule seiner militärischen Ideen und erwarb sich besonders durch Einführung der aufgelösten Gefechtsordnung um die Entwicklung der preussischen Armee ein hervorragendes Verdienst. 1864 erhielt der Prinz den Oberbefehl über die preussischen Truppen in Schleswig-Holstein, ging nach dem verunglückten Angriff auf Wismunde Anfang Februar 1864 bei Arnis über die Schlei, zwang den Feind, das Danewerk aufzugeben und nach den Düppeler Schanzen sich zurückzuziehen, und erstürmte diese (18. April). Nachdem Wrangel im Mai sein Kommando niedergelegt, wurde der Prinz Oberbefehlshaber der alliirten Armee und eroberte Jütland und 29. Juni Alsen. 1866 ward er zum Oberbefehlshaber der ersten Armee (2., 3. u. 4. Korps) ernannt, rückte von der Oberlausitz in Böhmen ein, schlug 26. und 27. Juni bei Liebenau und Podol, am 28. bei Münchengrätz, 29. bei Gitschin die österreichisch-sächsischen Truppen unter Clau-Gallas und griff 3. Juli die österreichische Stellung bei Königgrätz an. In hartnäckigem Kampfe hielt er den numerisch überlegenen Gegner in der Front so lange auf, bis der Kronprinz auf dem Schlachtfeld eintraf und in der rechten, General Herwarth von Bittenfeld in der linken Flanke des Feindes eingriff. Von da marchierte der Prinz bis in die Nähe von Wien. In dem konstituierenden norddeutschen Reichstag von 1867 vertrat er den ostpreussischen Wahlkreis Labiau-Wehlau. Im deutsch-französischen Kriege mit dem Oberkommando über die zweite deutsche Armee betraut, hielt er 16. Aug. in der Schlacht bei Bionville die französische Rheinarmee unter Marschall Bazaine bei Metz zurück und brachte 18. Aug. bei Gravelotte durch den Sieg über den feindlichen rechten Flügel bei St.-Privat die Entscheidung. Darauf erhielt er den Oberbefehl über die erste und zweite Armee, um die Einschließung von Metz zu übernehmen. Er schlug alle Ausfälle Bazaines zurück und zwang denselben zur Kapitulation vom 27. Okt. Am 28. Okt. zum Generalfeldmarschall ernannt, zog F. K. 2. Nov. von Metz mit drei Armeekorps in Elmärsingen gegen die Loire, um die französische Loirearmee vom Vordringen gegen Versailles und Paris abzuhalten. Nachdem er die Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen, ging er 3. Dez. seinerseits zur Offensive über, besetzte 4. Dez. Orléans und trieb die feindliche Armee bis Bourges und Le Mans zurück. Als Chazay mit Übermacht im Januar 1871 von neuem vorrückte, schlug ihn der Prinz in mehreren Gefechten (6.—12. Jan.) und zerstreute sein Heer so vollständig, daß jeder weitere Versuch, Paris von Westen her zu umfassen, unmöglich gemacht wurde. Nach dem Kriege wurde er zum Generalinspekteur der dritten Armeespektion des deutschen Reichsheers und zum Inspektor der preussischen Kavallerie ernannt. Für die Auszubildung

der Reiterei entfaltete er in Gemeinschaft mit dem General v. Schmidt eine bahnbrechende und erfolgreiche Thätigkeit. Kaiser Alexander ernannte ihn zum russischen Feldmarschall. Er war außerdem Chef mehrerer preussischer, russischer und österreichischer Regimenter. F. K. unternahm mehrere Reisen nach dem Orient; über die letzte, die ihn 1883 nach Agypten und Syrien führte, erschien ein Prachtwerk (Berl. 1884). Seinen Namen führt seit 1889 das 8. brandenburgische Infanterieregiment Nr. 64. In Frankfurt a. O. und in Götting sind ihm Denkmäler errichtet. Der Prinz war seit 29. Nov. 1854 vermählt mit der Prinzessin Maria Anna (geb. 14. Sept. 1837), Tochter des verstorbenen Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt. Kinder dieser Ehe sind: Prinzessin Marie, geb. 14. Sept. 1855, seit 23. Aug. 1878 mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, nach dessen Tode (13. Jan. 1879) mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg 6. Mai 1885 vermählt, gest. 20. Juni 1883; Prinzessin Elisabeth, geb. 8. Febr. 1857, seit 18. Febr. 1878 Gemahlin des Erbgroßherzogs August von Oldenburg; Prinzessin Luise Margareta, geb. 25. Juli 1860, seit 13. März 1879 Gemahlin des Herzogs Arthur von Comaught; Prinz Friedrich Leopold, geb. 14. Nov. 1863 (s. unten). Vgl. die biographischen Schriften von Bettin (Frankf. a. O. 1882), König (Berl. 1885), Rogge (das. 1885); Börde, Mit Prinz F. Karl. Kriegs- und Jagdfahrten (2. Aufl., das. 1893).

62) F. Leopold Joachim Karl Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. 14. Nov. 1863 in Berlin, einziger Sohn des vorigen, studierte 1885—87 in Bonn die Staatswissenschaften, trat sodann in die Armee und wurde, nachdem er 1886—87 eine längere Reise in den Orient unternommen hatte, 1888 zum Rittmeister und Kommandeur der Leibestadrone der Garde du Corps, 1889 zum Hauptmann im 1. Garderegiment, 1890 zum Major und 1893 zum Oberst und Kommandeur der Garde du Corps ernannt. Er vermählte sich 24. Juni 1889 mit der Prinzessin Luise Sophie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (geb. 8. April 1866), jüngern Schwester der Kaiserin Auguste Viktoria.

[Sachsen.] 63) F. I., der Streitbare, Kurfürst von Sachsen, geb. 29. März 1369 in Altenburg, gest. daselbst 4. Jan. 1428, ältester Sohn des Markgrafen Friedrich III. des Strengen, von Meissen und Ratharinas von Henneberg, folgte mit seinen Brüdern Georg (gest. 1402) und Wilhelm II. 1381 seinem Vater in der Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter und erhielt mit jenen zugleich in der Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Laube mit seinen Vatersbrüdern Balthasar und Wilhelm vom 13. Nov. 1382 in Chemnitz das Osterland, die Mark Landsberg, das Pleißnerland, die vogtländischen Besitzungen, einige Städte in Thüringen, Orlamünde, Kahla, Jena, Naumburg u., und das mitterliche Erbe Koburg. Die Brüder säugten 1389 ihren Besitzungen durch Kauf die Stadt Saalfeld sowie 1400 das Amt Königsberg in Franken hinzu. Nach ihres Oheims Wilhelm des Einäugigen Tode (1407) gewannen F. und Wilhelm durch den Vertrag von Naumburg 1410 auch die an ihre Besitzungen grenzende Hälfte von Meissen, woran F. das Osterland für sich übernahm (1410), von dem er 1423 Leipzig an Wilhelm überließ; als letzterer ohne Leibeserben starb, fiel 1425 auch dessen Anteil an F. In den vielen Kriegen jener Zeit bewies F. sowohl Tapferkeit als Klugheit. So stand er 1388 seinem Oheim, Burgrafen Friedrich V. von Nürnberg

berg, gegen die fränkischen Städte, 1391 dem Deutschen Orden wider Jagello von Polen bei. Als nach Karls V. Tode König Wenzel seine an F. verlobte Schwester Anna ihm verweigerte und an den König von England verheiratete, trat F. auf die Seite des Pfalzgrafen Ruprecht, des Gegenkönigs Wenzels. Auch die von Papst vertriebenen Mitglieder der Universität nahm F. willig in Leipzig auf (1409) und gründete damit die dortige Universität. Im Hussitenkrieg war er eine Hauptstütze des Kaisers Siegmund (wie er denn schon 1421 den Hussiten bei Brüx eine blutige Niederlage beibrachte), weshalb ihm Siegmund die erledigte Kur Sachsen übertrug, ihn 1424 zu Bingen ins Kurfürstentkollegium einwies und im folgenden Jahre zu Esen feierlich belehnte. So kam die sächsische Kur an das Haus Wettin. Für die aufgewandten Kriegskosten verpfändete er ihm Brüx und Aussig. Während F. in Nürnberg vergeblich das Reich zu kräftigerer Beteiligung am Kriege zu bewegen versuchte, wurde das von seiner Gemahlin zum Entsatz von Aussig aufgebotene Heer unter Apel v. Bisthum 1426 bei dieser Stadt von den Hussiten vernichtet. Als auch ein von ihm selbst geführtes Reichsheer bei dem Anblick der Hussiten floh, unterlag er dem Gram hierüber. Von seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig hinterließ er außer vier Söhnen, Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, noch zwei Töchter: Anna, an den Landgrafen Ludwig von Hessen, und Katharina, an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg vermählt. Vgl. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren (Leipz. 1733).

64) F. II., der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen, älterer Sohn des vorigen, geb. 22. Aug. 1411, gest. 7. Sept. 1464 in Leipzig, folgte seinem Vater 1428 in der Kur sowie gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Siegmund, Heinrich und Wilhelm in den übrigen Besitzungen des meißnischen Hauses, die er bis zum Frieden von 1432 gegen die verheerenden Einfälle der Hussiten zu verteidigen hatte. Auch an dem Krenzzug gegen die Hussiten von 1431, welcher mit der Niederlage bei Taus endigte, nahm er teil. Geheimeidig und ränkevoll, suchte er überall seinen Vorteil. Durch den Preßburger Machtpruch von 1439 gewann er die ihm von Heinrich von Wlanen bestrittene Burggrafschaft Meissen, von der jenem nur Titel und Würde blieben. Nach König Albrechts Tode betrieb er eifrig die Wahl Friedrichs III., seines Schwagers; die Feindschaft mit Brandenburg wurde 1441 zu Halle und, nochmals über Friedrichs Ansprüche auf die Niederlausitz ausgebrochen, durch den Vertrag zu Zerbst ausgeglichen, in welchem sich F. mit Senftenberg und Hoyerwerda begnügte. Die nach Friedrichs des Friedfertigen von Thüringen kinderlosen Ableben den beiden seit Heinrichs Tode (1435) und Siegmunds Eintritt in den geistlichen Stand (er wurde Bischof von Würzburg, aber wegen anstößigen Wandels entsetzt und bis zu seinem Tode 1463 in Haft gehalten) noch übrigen Brüdern zugefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letztenmal sämtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, wurde die Veranlassung zum Ausbruch der lange verhallenen Zwietracht zwischen F. und Wilhelm. Letzterer glaubte sich bei der Erbteilung von 1445, wodurch ihm Thüringen und ein Teil des Osterlandes zufielen, von seinem Bruder übervorteilt und wurde in diesem ungegründeten Argwohn von seinen böswilligen Räten Apel, Buxjo und Bernhard Bisthum noch bejährt.

Da Wilhelm sich weigerte, seine Räte zu entlassen, und sogar mit dem Erzbischof von Magdeburg eine geheime Verbindung schloß, welche Thüringen in fremde Hände zu bringen beabsichtigte, so eröffnete F. mit einem verwüstenden Einfall in Thüringen einen Krieg, welcher jahrelang die wettinischen Lande verheerte und sich selbst mit andern Parteeien im Reich verzwerte. Schloß sich F. an das Haus Habsburg an, so fand Wilhelm Beistand bei den Böhmen, von denen er 9000 in Sold nahm. Mit ihrer Hilfe erstürmte er 15. Okt. 1450 Gera. Erst 24. Jan. 1451 kam zu Kforta eine dauernde Ausöhnung zwischen den Brüdern zu stande, nachdem angeblich F. das Anerbieten eines Schüßes, ihn durch einen Schuß von seinem Bruder zu befreien, entkräftet zurückgewiesen hatte. Mittelbar durch diesen unseligen Zwist herbeigeführt war der von Kunz v. Kaufungen 1455 verübte Sächsische Prinzenraub (s. d.). F. war mit Margareta, der Schwester Kaiser Friedrichs III., vermählt. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Ernst.

65) F. III., der Weise, Kurfürst von Sachsen, geb. 17. Jan. 1463 in Torgau, gest. 5. Mai 1525, Sohn des Kurfürsten Ernst, folgte als der ältere Sohn seinem Vater 1486 in der Kur, während er die Regierung der übrigen Länder mit seinem Bruder Johann dem Beständigen gemeinschaftlich führte und zwar in geteilter Eintracht. Durch eine sorgfältige Erziehung, fortgesetzte Lektüre und den Umgang mit gelehrten Männern, vor allem mit seinem Vertrauten Spalatin, erwarb er sich eine seltene Weisheit in den Schriften der Alten. Wegen seiner politischen Einsicht und seines redlichen Charakters genoß er bei Kaiser Maximilian I. und im Kreise der Reichsfürsten großes Ansehen. In Reichsangelegenheiten stand F. auf der Seite derjenigen Partei, die unter Führung des Kurfürsten Berthold von Mainz die Reform der Reichsverfassung betrieb, und als 1500 das von dieser Partei beantragte Reichsregiment zu stande kam, übernahm er den Vorßiß desselben. Eine seiner verdienstlichsten und folgenreichsten Regentehandlungen war die Gründung der Universität Wittenberg, die er seine Tochter zu nehmen pflegte, und für deren Gedeihen er väterliche Fürsorge trug. Wittenberg wurde durch die Berufung von Luther, Melanchthon u. a. der Herd der reformatorischen Bewegung, und obwohl F. keineswegs reformatorischen Grundsätzen huldigte, wie seine Wallfahrt nach Jerusalem (1493) und sein eifriges Reliquiensammeln beweisen, so gewährte er doch dem geachteten Luther Schutz auf der Wartburg. Nach Maximilians I. Tode 1519 wurde ihm von den Kurfürsten die Kaiserkrone angetragen; da er sich aber dazu nicht mächtig genug fühlte, lenkte er die Wahl auf Maximilians Enkel Karl I. von Spanien, der ihm nachher mit Un dank dafür lohnte. Ohne sich offen zu Luthers Lehre zu bekennen, ließ er sie doch sich ungehindert in seinem Lande ausbreiten und schützte sie vor Vergewaltigung; erst auf dem Totenbett nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Er war unvermählt geblieben, daher folgte ihm sein Bruder Johann in der Regierung. Vgl. Tuschmann, F. der Weise (Grimma 1848); G. Spalatin, Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte (Hrsg. von Neudecker und Freller, Jena 1851); Kolde, F. der Weise und die Anfänge der Reformation (Erlang. 1881).

66) u. 67) F. August I. u. II., Kurfürsten von Sachsen u. Könige von Polen, s. August 7) u. 8).

68) F. August III., der Gerechte, Kurfürst

(seit 1806 als F. August I. König) von Sachsen, geb. 23. Dez. 1750 in Dresden, gest. 5. Mai 1827, ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, trat nach dessen Tode (17. Dez. 1763) unter der Vormundschaft seines Oheims Kaver, sodann 15. Sept. 1768 selbständig die Regierung an. Von Natur schon und ängstlich und durch die Erziehung bei seiner Mutter an Zurückgezogenheit gewöhnt, am Hergebrachten hängend und schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen, obwohl von persönlich achtungswertem, durch Gerechtigkeitsgefühl ausgezeichnetem Charakter, hob er manche Mißstände auf, welche sich unter den vorhergehenden Regierungen eingeschlichen hatten, und war bemüht, die durch den Siebenjährigen Krieg seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. 1785 verband er sich mit Preußen zur Errichtung des Fürstenbundes, auch war er weise genug, die ihm 1791 angebotene erbliche Krone Polens auszusagen; desgleichen lehnte er den Beistritt zum österreichisch-preussischen Bündnis vom 7. Febr. 1792 ab und stellte zum Kriege gegen Frankreich nur sein Reichskontingent bis zu dem Neutralitätsvertrag mit Frankreich von 1796. Die Verhandlungen mit Preußen wegen Errichtung eines Norddeutschen Bundes unterbrach der Ausbruch des Krieges von 1806, in welchem F. A. nur untergeordneten auf Preussens Seite trat. Nach der Schlacht bei Jena Napoleon völlig preisgegeben, schloß er 11. Dez. 1806 mit diesem Frieden und trat als König von Sachsen dem Rheinbund bei. Von da an war er einer der treuesten Bundesgenossen Napoleons, welcher ihm 1807 auch das Herzogtum Warschau verlieh, wofür F. A. an das Königreich Westfalen einige benachbarte Gebiete abtreten mußte. Die Einkünfte der Ballei Thüringen des aufgelösten Deutschen Ordens schenkte er den beiden Universitäten und den drei Fürstenschulen. Nach dem unglücklichen Ausgang des russischen Feldzugs konnte es F. A. trotz der Wünsche seines Volkes und der Aufforderungen der verbündeten Monarchen nicht über sich gewinnen, sich von Napoleon loszusagen, sondern entwich vor dem in Sachsen eindringenden Heere der Alliierten über Klauen und Regensburg nach Prag, um sich dem Vermittlungssystem Österreichs anzuschließen, mit dem am 20. April zu Wien eine geheime Konvention zu stande kam. Vorher hatte er bereits, entriistet über die Sprengung der Elbbrücke durch Davout (19. März), dem General Lecocq befohlen, sich von den Franzosen zu trennen und seine Truppen nach Torgau zu führen, dessen Kommandant v. Thielmann angewiesen wurde, die Festung weder den Franzosen noch den Verbündeten zu öffnen. Napoleons Sieg bei Lützen versetzte jedoch F. A. in die äußerste Verwirrung; er entließ sofort seinen Minister Grafen Senff von Piltsch, und es bedurfte selbst nicht mehr Napoleons drohender Botschaft, um den gedemüthigten König 12. Mai nach Dresden in die Arme »seines großen Alliierten« zurückzuführen. Torgau wurde den Franzosen geöffnet, das sächsische Heer wieder zu Napoleons Verfügung gestellt. Mit Napoleon begab er sich auch nach Leipzig, wo er während der Schlacht verweilte. Nach Napoleons Niederlage, an die er bis zum letzten Augenblick nicht hatte glauben wollen, wurde er als Kriegsgefangener nach Berlin gebracht, das er nachher mit Friedrichsfelde vertauschte. Als die Absichten Preußens auf die Einverleibung Sachsens deutlicher hervortraten und schließlich vom Wiener Kongreß die Teilung des Landes ausgesprochen wurde, legte F. A. eine feierliche Rechtsverwahrung dagegen ein, mußte

aber, nach Preßburg gebracht, sich endlich ins Unvermeidliche fügen und 21. Mai 1815 den Friedensvertrag mit Preußen ratifizieren. Mit großem Jubel wurde er 7. Juni bei seiner Rückkehr in Dresden empfangen; zur Erinnerung an dieses Ereignis stiftete er den Zivilverdienstorden. Mit anerkanntem Eifer widmete er sich der Fürsorge für das verkleinerte Land, blieb aber jeder Reform entschieden abgeneigt. Ihm wurden 1780 in Leipzig und 1843 in Dresden Denkmäler errichtet. Aus der Ehe, die er 1769 mit Marie Antoinette von Pfalz-Zweibrücken geschlossen hatte, erwuchs ihm nur eine Tochter, Marie Auguste. Panegyrische Biographien schrieben Herrmann (Dresd. 1827) und Pölig (Leipz. 1830).

69) F. August II., König von Sachsen, geb. 18. Mai 1797, gest. 9. Aug. 1854, ältester Sohn des Prinzen Maximilian, Bruders des vorigen, und dessen erster Gemahlin, Karoline Marie Therese von Parma, ward von dem General v. Jorell, dann vom General v. Waidorf erzogen. Nach dem Beginn des Befreiungskriegs ging er mit dem König nach Prag; später folgte er ihm in die Gefangenschaft nach Preßburg und nahm 1815 im österreichischen Hauptquartier an dem Feldzug der Verbündeten gegen Frankreich teil, ohne jedoch ins Treffen zu kommen. Er widmete sich hierauf unter Leitung des Majors v. Cerrini und des Hofrats Stübel militärischen, juristischen und staatswissenschaftlichen Studien, daneben auch der Kunst und den Naturwissenschaften. Von dem Eifer, mit dem er besonders der Botanik und Mineralogie oblag, gibt die »Flora Marienbadensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen F. A., Mitregenten von Sachsen, und von F. W. v. Goethe«, herausgegeben von Heibler (Prag 1837), Zeugnis. 1818 zum Generalmajor und 1822 zum Chef der Infanteriebrigade ernannt, wohnte F. A. seit 1819 auch den Sitzungen des Geheimen Rates bei, und zwar seit 1822 mit Stimmrecht, blieb aber trotzdem durch die Eifersucht des Kabinettsministers v. Einsiedel von allem Einfluß auf die Regierung ausgeschlossen. Bei den Unruhen von 1830 stellte ihn König Anton an die Spitze der zur Aufrechterhaltung der Ordnung niedergesetzten Kommission und übertrug ihm 30. Sept. 1830, nachdem sein Vater, Prinz Maximilian, der Thronfolge entsagt hatte, die Mitregentschaft. Die Entlassung Einsiedels, die Erhebung Lindenaus zum Minister des Innern sowie das unter F. Augusts Mitwirkung erschienene neue Staatsgrundgesetz rechtfertigten das Vertrauen des Volkes zu dem Prinzen. Nachdem die Ruhe im Lande hergestellt und das Staatsleben nach den Grundfäden der neuen Konstitution geordnet war, führte F. A. als Mitregent und nach Antons Tode 6. Juni 1836 als König die Regierung im Geiste einer den Forderungen der Zeit die nötige Rechnung tragenden Mäßigkeit. Dabei nahm er auf Reisen nach Böhmen und in die bayerischen Alpen auch seine botanischen Studien wieder auf. Im Sommer 1838 bereiste er Syrien und Dalmatien, 1844 England und Schottland. Der Maiaufstand in Dresden 1849 bewog ihn, seine Hauptstadt zu verlassen und Preußens Hilfe anzurufen (s. Sachsen). Auf einer Reise in Tirol starb er an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen zu Brennbühl zwischen Imst und Wembs. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle erbaut. Seine Ehe mit der Erzherzogin Karoline von Österreich (gest. 22. Mai 1832) sowie seine zweite Ehe mit der Prinzessin Maria von Bayern (seit 24. April

1833, geft. 13. Sept. 1877) blieben kinderlos. Vgl. Schladebach, *F. August II., König von Sachsen* (Leipz. 1854).

70) *F. August, Prinz von Sachsen*, i. Georg 19).

[Schleswig-Holstein.] 71) *F. III., Herzog von Schleswig-Holstein=Gottorp*, geb. 22. Dez. 1597 in Gottorp, geft. 10. Aug. 1659 in Tömming, ältester Sohn des Herzogs Johann Adolf und der dänischen Prinzessin Augusta, kam nach dem Tode seines Vaters 1616 in herzoglichen Anteil von Schleswig-Holstein zur Regierung. Er gewährte den aus den Niederlanden vertriebenen Arminianern eine Zuflucht und gründete für sie 1619 Friedrichstadt an der Eider. Während des Dreißigjährigen Krieges bemühte er sich, Neutralität zu beobachten, vermochte aber sein Land nicht vor Plünderung zu bewahren, als nach der Niederlage des Königs Christian IV. von Dänemark Tillys und Wallensteins Heere 1627 in die Halbinsel einbrangen. Doch kam durch seine Bemühungen der Lübecker Friede (12. Mai 1629) zu stande. Schon bei seinem Regierungsantritt hatte *F.* die Stände zur Aufhebung ihres Wahlrechts bewogen und mit Zustimmung Dänemarks und des Kaisers die Prinogenitur bei seiner Linie eingeführt. Nach dem Aussterben der Grafen von Schaumburg (1640) mußte er aus deren Erbe den Dänen die Grafschaft Pinneberg überlassen, erwarb aber das Amt Barnstedt, das der Kaiser 1650 zu einer reichsfreien Grafschaft erhob. Zum Dank für seine Neutralität im dänisch-schwedischen Kriege (1657—58) erwirkte ihm sein Schwiegervater Karl X. Gustav von Schweden im Frieden von Roskilde 1658 die Aufhebung der dänischen Lehnshoheit über Schleswig. Als jedoch bald darauf die Schweden den Krieg erneuerten, wurde der herzogliche Anteil von den Dänen heimgesucht, obgleich dem Herzog Neutralität zugesichert war. Inmitten dieser Wirren starb er und hatte seinen Sohn Christian Albrecht zum Nachfolger.

72) *F. Christian, Herzog von Schleswig-Holstein*, geb. 28. Sept. 1765 in Augustenburg, geft. daselbst 14. Juni 1814, Sohn des Herzogs Friedrich Christian aus der Sonderburg-Augustenburgischen Linie, bezog 1783 die Universität Leipzig, wo er besonders philosophische Studien unter Ernst Platner betrieb, und begab sich 1785 nach Kopenhagen. Hier vermählte er sich 1786 mit der Prinzessin Luise Auguste, der einzigen Tochter des Königs Christian VII., welche damals Aussicht auf die Thronfolge hatte, u. wurde zum Geheimen Staatsminister ernannt. Er übernahm 1790 die Leitung des höheren Unterrichtswesens in Dänemark, das er wesentlich förderte. Auf Anregung des dänischen Dichters Baggegen den *F.* u. wirksam unterstützt hatte, schrieb er 27. Nov. 1791 einen Brief an den damals schwer erkrankten Schiller, in welchem er in Gemeinschaft mit dem Finanzminister Schimmelfmann Schiller ein jährliches Geschenk von 1200 Thlr. anbot, das dieser auch annahm, und das 5 Jahre lang gezahlt wurde; es trug wesentlich dazu bei, Schiller aus drückenden Verhältnissen zu befreien und seine Genesung zu befördern. Zum Dank richtete Schiller an ihn 1793 die »Briefe über die ästhetische Erziehung«, deren Originale beim Brande des Christiansborger Schlosses in Kopenhagen 26. Febr. 1794 zu Grunde gingen, und die lange Zeit nur in den »Horen« erschienen. Neuerdings sind sie aber größtenteils in Abschrift wieder aufgefunden und herausgegeben worden (vgl. Max Müller, Schillers Brief-

wechsel mit dem Herzog *F.* Christian von Schleswig-Holstein, Berl. 1875; »Schillers Briefe an Herzog *F.* Christian«, hrsg. von Michelsen, das. 1876). Am 14. Nov. 1794 ward *F. C.* durch den Tod seines Vaters Herzog und Chef des Hauses, infolgedessen er sich fortan viel auf Augustenburg und Grabenstein aufhielt. Als 1806 der König Friedrich VI. nach Auflösung des Deutschen Reiches Holstein vollständig Dänemark einverleiben wollte, widersetzte sich *F. C.* dem mit Erfolg, verlor aber dadurch die Gunst und das Vertrauen des Königs. Der völlige Bruch erfolgte, als 1810 nach dem Tode des jüngern Bruders von *F. C.*, des zum Kronprinzen von Schweden gewählten Prinzen Christian August, die Schweden nicht den König Friedrich VI., obwohl *F. C.* selbst zu seinen Gunsten verzichtet hatte, zum Nachfolger wählten, was der König dem Einfluß des Herzogs fälschlicherweise zuschrieb. *F. C.* zog sich nun ganz nach Augustenburg zurück.

73) *Friedrich Christian August, Prinz von Schleswig-Holstein=Sonderburg-Augustenburg*, geb. 6. Juli 1829 im Schloß Augustenburg auf der Insel Alsen, geft. 14. Jan. 1880 in Wiesbaden, ältester Sohn des Herzogs Christian (i. Christian 18.) und der Herzogin Luise, gebornen Gräfin von Dancsford-Samsöe (geft. 11. März 1867), trat bei der Erhebung Schleswig-Holsteins 1848 in die schleswig-holsteinische Armee ein, machte den dreijährigen Krieg gegen Dänemark als Offizier im Generalstab mit und überbrachte im April 1849, im Auftrag der Statthaltertschaft der Herzogtümer, Plagge und Wimpel des bei Eckernförde vernichteten dänischen Linienschiffs Christian VIII. der deutschen Reichsgewalt in Frankfurt. Nach Befiegung der Herzogtümer verbannt, studierte *F.* 2 Jahre lang in Bonn, trat in die preussische Armee ein, verließ aber dieselbe 1856 wieder als Major à la suite im 1. Garderegiment zu Fuß und lebte zurückgezogen auf dem von ihm erkauften Rittergut Dolsing in der Niederlausitz. Nach dem Tode Friedrichs VII. (15. Nov. 1863) protestierte er in einer Proklamation vom 16. Nov. gegen die Usurpation der Herzogtümer durch König Christian IX., erklärte, daß er nach dem Verzicht seines Vaters, der kurz zuvor erfolgt war, als rechtmäßiger Erbe die Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holstein antrete, und nannte sich »Herzog Friedrich VIII.« Mehrere Fürsten erkannten *F.* als legitimen Herzog an, und der badische Bundestagsgesandte v. Mohl legte 21. Nov. seine Vollmacht für *F. VIII.* der Bundesversammlung vor. Nachdem die dänischen Truppen durch die Bundesexekutionstruppen aus Holstein hinausgedrängt waren und *F.* in allen Gemeinden des Landes und in der großen Volksversammlung zu Elmshorn 27. Dez. als der rechtmäßige Landesherr proklamiert worden war, weil dies die einfachste Art der Losreißung von Dänemark schien, begab er sich 30. Dez. 1863 nach Kiel, um die Regierung des Landes zu übernehmen. Seine Anerkennung von seiten des Deutschen Bundes verzögerte sich so lange, daß inzwischen Österreich und Preußen 1864 die Herzogtümer besetzten. *F.* knüpfte nun Unterhandlungen mit Preußen an. Während dieses die Anerkennung Friedrichs als Herzogs von Schleswig-Holstein davon abhängig machte, daß er Kiel, Sonderburg, Düppel und Neudorf an Preußen überlasse und demselben die Militärhochzeit abtrete, verlangte *F.* seine sofortige Einsetzung und wollte dann erst, in Gemeinschaft mit der Landesvertretung, über die Preußen zu machenden Konzessionen entscheiden. Ein Besuch des Prinzen in Berlin und eine

Unterredung mit Bismarck 1. Juni 1864, in der F. das Eingreifen Preußens für überflüssig, ja schädlich erklärte, veranlaßte Bismarck, F. fallen zu lassen. Dieser blieb auch nach dem Gasteiner Vertrag 1865 unter österreichischem Schutz in Kiel, während Preußen ihm den Besuch Schleswigs verbot. Als bei dem Einrücken der preussischen Truppen in Holstein die Österreicher unter Feldmarschallleutnant v. Gablenz 12. Juni 1866 Holstein verließen, entfernte sich auch F. nach 2½jährigem Aufenthalt aus Holstein und verlor durch den Prager Frieden alle Aussichten auf die Erbfolge in den Herzogtümern. Die formelle Verwahrung, welche er nach dem Kriege gegen die Annexionierung der Herzogtümer durch Preußen einlegte, wurde gar nicht beachtet. Seitdem lebte F. als Privatmann in Gotha; den deutsch-französischen Krieg machte er als bayerischer General à la suite im Stabe des Kronprinzen von Preußen mit. Er war seit 11. Sept. 1856 vermählt mit Prinzessin Adelheid, Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg (geb. 20. Juli 1835). Kinder dieser Ehe sind: Prinzessin Auguste Vittoria, geb. 22. Okt. 1858, seit 27. Febr. 1881 vermählt mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, jetzigem Kaiser Wilhelm II.; Prinzessin Karoline Mathilde, geb. 25. Jan. 1860, 1885 vermählt mit dem Prinzen Friedrich Ferdinand von Glücksburg; Herzog Ernst Günther, geb. 11. Aug. 1863; Prinzessin Ulise Sophie, geb. 8. April 1866, vermählt 24. Juni 1889 mit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen; Prinzessin Theodora, geb. 3. Juli 1874.

[Schwaben.] 74) F. II., der Einäugige, Herzog von Schwaben, geb. 1090, gest. 6. April 1147 in Pagenau, älterer Sohn Friedrichs I., des ersten Herzogs aus dem staufischen Haus, und der Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, erhielt nach dem Tode des Vaters 1105 das Herzogtum Schwaben. F. kämpfte mit unwandelbarer Treue für die Sache seines Oheims Heinrich V. und leistete, als der Kaiser 1116 nach Italien gezogen war, als Reichsverweser den vereinten Angriffen der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche Heinrichs V. Feinde waren, kraftvollen Widerstand in Schwaben und am Rhein, obgleich er dafür von einer Kirchenversammlung zu Köln 1118 in den Bann gethan wurde. Kaiser Heinrich hinterließ ihm und seinem Bruder Konrad (i. Konrad 3.) 1125 das reiche Erbe des salischen Hauses. Obgleich F. als Neffe Heinrichs V. sowie wegen seiner Macht und seiner persönlichen Tüchtigkeit den nächsten Anspruch auf die Kaiserwürde hatte, wurde doch, nachdem ihn der Erzbischof von Mainz durch List zur Herausgabe der von Heinrich V. ihm übergebenen Reichsinsignien gebracht hatte, sein Nebenbuhler Lothar von Sachsen zum Kaiser gewählt (1125). F. huldigte zwar Lothar; als dieser aber die Herausgabe der Reichsgüter, welche das salische Königshaus mit seinem Privatgut vereinigt habe, verlangte und F. auf seine Weigerung hin in die Reichsacht erklärte (Januar 1126), besetzte dieser sofort seine Städte und Burgen am Rhein, im Elsaß und in Schwaben, entsetzte das vom König und von böhmischen Wietstempeln belagerte Nürnberg, verfolgte den ersten bis Würzburg und kämpfte selbst als sein Schwager, der Herzog von Bayern, von ihm abgefallen war, glücklich in Schwaben, Franken und am Rhein. Aber zuletzt konnte er der Übermacht nicht mehr widerstehen, und als der Herzog Welf III. einnahm und plünderte und Lothar in Schwaben einfiel, unterwarf sich F. auf dem Reichstag zu Bamberg im März 1135

und erhielt unter Vermittelung der Kaiserin Richenza Verzeihung und Bestätigung seines schwäbischen Herzogtums. Auch sein Bruder Konrad, Herzog von Franken, unterwarf sich. Als er nach Lothars Tod wiederum übergangen und sein Bruder Konrad zum Reichsoberhaupt ernannt wurde, stand F. gleichwohl diesem tren zur Seite. Sein ältester Sohn war Kaiser Friedrich I.

75) F. V., Herzog von Schwaben, geb. 1168, gest. 20. Jan. 1191, zweiter Sohn Kaiser Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund, folgte 1169 dem Herzog Friedrich IV., Sohn Konrads III., der 1167 kinderlos gestorben war, als Herzog von Schwaben, anfangs unter Vormundschaft seines Vaters, 1189 begleitete er diesen auf dem Kreuzzug, verlobte sich in Ungarn mit der Tochter des Königs Bela, bestand siegreich mehrere Gefechte gegen die Griechen in Bulgarien, wo er die nach Makedonien führenden Pässe erstürmte, und gegen die Türken in Asien, eroberte Temon und besiegte nach dem Tode des Kaisers (10. Juni 1190) das Kreuzheer, dessen Rest er nach Antiochia führte. Darauf wandte er sich nach Akka, welches eben von den Christen belagert wurde, erlag aber hier der Pest.

[Schweden.] 76) König von Schweden, geb. 8. Mai 1676 in Rassef, gest. 5. April 1751, dritter Sohn des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, trat sehr jung in englische Militärdienste und kommandierte das heftigste Pilsztorps im englisch-holländischen Heer während des Spanischen Erbfolgekriegs. Seit 1715 in zweiter Ehe mit Ulrike Eleonore, der einzigen Schwester König Karls XII. von Schweden, vermählt, trat er mit dem Titel eines Generalissimus in schwedische Dienste und ward nach der Thronentsagung seiner Gemahlin mit Bewilligung der Stände auf Grund einer Wahlkapitulation, welche die königlichen Rechte erheblich beschränkte, König von Schweden (4. April 1720). Er schloß 1721 den Frieden von Nystad ab, in welchem Schweden Finnland zurückerhielt, aber die sogen. Ostseeprovinzen an Rußland abtrat. Ein neuer Krieg mit Rußland (1741) führte 1743 im Frieden von Åbo den Verlust des südlichen und südöstlichen Finnland herbei. Es fehlte dem König zwar nicht an guten persönlichen Eigenschaften; seine Schwäche, seine Faulheit und Sittenlosigkeit machten ihn aber zu einem der schwächsten Könige Schwedens. Durch den Tod seines Vaters (1730) ward er auch Landgraf von Hessen-Kassel, überließ aber die Regierung daselbst seinem Bruder Wilhelm. Da er kinderlos starb, folgte ihm Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp.

[Sizilien.] 77) F. I. von Aragonien, König von Sizilien, dritter Sohn Peters von Aragonien und Konstanzen, der Tochter des Hohenstaufen Manfred, war seit 1291 Statthalter seines Bruders Jakob in Sizilien und wurde nach dessen Verzicht auf die Krone der Insel 1296 von den Sizilianern zum König gewählt. Es gelang ihm nicht nur, die Sizilien gegen Karl II. von Neapel, den Papst Bonifaz VIII. und seinen eignen Bruder Jakob zu behaupten und in dem Frieden von Caltabellota 1302 die Anerkennung seiner Krone, allerdings unter Verzicht auf den Titel Sizilien und Annahme des Königstitels von Trinakria, zu erlangen, sondern er suchte auch die schweren Wunden des Landes zu heilen, ordnete die Verfassung desselben und hielt den unruhigen Adel in Schranken. Bei dem Römmerzug Kaiser Heinrichs VII. schloß F. 1313 ein Bündnis mit demselben und verlobte seinen

Sohn Peter mit Heinrichs Tochter Beatriz. Infolge dessen kam es zu neuen Kämpfen mit Neapel und später auch zu einer Verbindung Friedrichs mit Ludwig dem Bayer. Diese Kämpfe dauerten bis zum Tode Friedrichs (Juni 1337); ihm folgte auf dem Thron sein schon 1322 zum Mitregenten ernannter Sohn Peter II.

[**Thüringen.**] S. »Weissen-Thüringen«, 35—40). [**Württemberg.**] 78) F. Eugen, Herzog von Württemberg, geb. 21. Jan. 1732 in Stuttgart, gest. 23. Dez. 1797 in Hofenheim, jüngerer Sohn des Herzogs Karl Alexander, ward 1741—44 am Hofe Friedrichs d. Gr. erzogen, trat 1749 als Oberst eines Dragoneregiments in das preussische Heer, vermählte sich 1753 mit einer Nichte Friedrichs d. Gr., der Prinzessin Sophia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg als Reiterführer aus, ward bei Kunersdorf 1759 schwer verwundet und fiel in russische Gefangenschaft, schloß 1760 und 1761, soweit es ihm möglich war, die Mark und Pommern gegen die Schweden und Russen, schied 1769 aus den preussischen Kriegsdiensten und ließ sich zu Mompelgard nieder, dessen Verwaltung ihm 1786 übertragen wurde. 1791 mußte er vor den Franzosen flüchten und ward von Friedrich Wilhelm II. zum Gouverneur der fränkischen Fürstentümer und Generalfeldmarschall ernannt. 1795 folgte er seinem ältern Bruder, Ludwig Eugen, als Herzog von Württemberg, starb aber schon nach 2 Jahren mit Hinterlassung von elf Kindern. Seinen Namen führt seit 1889 das westpreussische Kürassierregiment Nr. 5.

79) Friedrich I. Wilhelm Karl, König von Württemberg, Sohn des vorigen, geb. 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, gest. 30. Okt. 1816 in Stuttgart, trat 1777 in preussische Kriegsdienste u. stieg im Bahrischen Erbfolgekrieg bis zum Generalmajor. 1780 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche 1788 starb, nachdem sie ihm zwei Söhne (den nachherigen König Wilhelm I. und den Prinzen Paul) und eine Tochter (Katharina, die spätere Gemahlin des Königs Jérôme von Westfalen) geboren hatte. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet, wurde er von der Kaiserin Katharina II. 1783 als Generalleutnant und Generalgouverneur in Rußisch-Polen angestellt. Doch gab er den Posten 1787 auf und lebte nun erst zu Monrepos bei Lausanne, sodann zu Bodenheim bei Mainz und seit 1790 in Ludwigsburg. Nachdem sein Vater 1795 zur Regierung in Württemberg gelangt war, nahm F. den Titel Erbprinz an und stellte sich 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen. Von der Übermacht jedoch zurückgedrängt, flüchtete er sich nach Ansbach und lebte dann eine Zeitlang in Wien und London, wo er sich mit der Tochter des Königs Georg III., Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde, vermählte, welche Ehe kinderlos blieb. 1797 kehrte er nach Stuttgart zurück und wurde nach seines Vaters Tode 23. Dez. 1797 als F. II. Herzog von Württemberg. Sein Anschluß an die zweite Koalition gegen Frankreich 1799 brachte nach den Siegen der Franzosen dem Land große Verluste. Erst nach dem Münchener Frieden kehrte er 13. Mai 1801 nach Württemberg zurück, worauf nach dem Frieden von Amiens 20. Mai 1802 zu Paris ein besonderer Friedenstraktat zwischen Frankreich und Württemberg zu Stande kam, insofendessen 1803 Württemberg nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine angemes-

sene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer (Mompelgard) erhielt, welche neuernovbenen Besitzungen F. zu einem eignen Staat unter dem Namen Neu-Württemberg mit unabhängigen Regierungs- und Verwaltungsbehörden vereinigte. In dem Kriege Frankreichs mit Österreich 1805 mußte er 8000 Mann gegen Österreich ins Feld stellen. Nach dem Preßburger Frieden erhielt Württemberg neue bedeutende Gebietsvergrößerung, worauf sich F. 1. Jan. 1806 zum König von Württemberg erklärte. Zugleich hob er in Alt-Württemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworne Verfassung auf und organisierte Regierung und Verwaltung neu, wobei viele veraltete Mißbräuche beseitigt und manche vortreffliche Einrichtungen geschaffen wurden. Mit dem Tode seines edlen und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin (1801), war sein guter Geist von ihm gewichen; unwürdige Günstlinge, wie der berückte Graf von Dillen, benutzten die sinnlichen Begierden des Königs, um ihn zu beherrschen. Eine üppige Hofhaltung, an welcher besonders verarmte Adlige aus Medlenburg ihren Unterhalt suchten, verschlang einen großen Teil der Einkünfte; die Abgaben stiegen aufs höchste und zerstörten den allgemeinen Wohlstand; Stempel, Zoll, Accise, Regien lähmten Handel, Gewerbe und Verkehr. Am drückendsten, besonders für die niedern Klassen des Volkes, war das Jagdweien, das in der rücksichtslosesten Weise betrieben wurde. Auch die Bildungsanstalten, wie die Universität Tübingen, mußten ganz nach den despotischen Lannen des Königs eingerichtet werden. Im Innern regierte F. ganz wie ein orientalischer Herrscher; in seiner äußern Politik war er ein eifriges Mitglied des Rheinbundes und getreuer Alliierter Napoleons, ohne sich jedoch zum gehorsamen Diener desselben zu erniedrigen. Von Truppenforderungen nach Spanien wußte er sich freizumachen. Dagegen nahm er an dem Kriege gegen Österreich 1809 thätigen Anteil, indem er nicht nur das württembergische Kontingent ins Feld rücken ließ, sondern auch persönlich einen Feldzug gegen die aufständischen Vorarlberger unternahm. Durch eine Reise nach Paris Ende 1809 erwarb er sich einen Länderzuwachs mit 110,000 Einw., so daß der Flächenraum des Königreichs auf mehr als 20,000 qkm mit 1,400,000 Einw. stieg. Auch nach Napoleons I. unglücklichem Feldzug nach Rußland, zu dem er ein Kontingent von 15,000 Mann stellte, blieb er dessen Sache unerschütterlich treu und setzte den General Mormann ab, der mit zwei Kavallerieregimentern in der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergegangen war. Erst nach dieser Schlacht näherte er sich den Verbündeten und erhielt durch den Vertrag zu Jülich 2. Nov. 1813 seine sämtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit garantiert. Auf dem Wiener Kongreß widerlegte er sich jeder Beschränkung seiner Souveränität und wußte durch seine Zähigkeit und Entschiedenheit jeden Gebietsverlust abzuwenden. Ein Verfassungsgezet, das er seinem Lande als Ordnung aufdringen wollte, ward von den Ständen durch allgemeine Aklamation verworfen. Vgl. A. Pfister, König F. von Württemberg und seine Zeit (Stuttg. 1888); »Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König F. von Württemberg« (das. 1886—87, 3 Bde.) und »Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I.« (das. 1889), beide herausgegeben von Schloßberger.

Friedrich, 1) Oberst J., Sohn des Barons von Neuhaus (König Theodor von Corfica), wurde wahrscheinlich in Spanien geboren, lebte seit 1754 in England, wo er sich durch Unterricht in der italienischen Sprache ernährte, verheiratete sich in London mit einer Deutschen, stand sodann einige Zeit als Oberst im Dienste des Herzogs Karl Eugen von Württemberg und kam später als Agent dieses Fürsten nach England zurück. Er nahm sich 1. Febr. 1797 zu Antwerpen das Leben. Seine »Mémoires pour servir à l'histoire de la Corse« (Par. 1768; engl., Lond. 1768) enthalten eine vollständige Geschichte Corficas bis 1755, dem Todesjahr des Königs Theodor.

2) Kaspar David, Maler, geb. 5. Sept. 1774 in Greifswald, gest. 7. Mai 1840 in Dresden, bildete sich auf der Kunstakademie in Kopenhagen und kam 1795 nach Dresden, von wo er Studienreisen nach Nüßgen, Böhmen, dem Riesengebirge und dem Harz unternahm. 1817 wurde er Mitglied und Professor der Akademie der Künste zu Dresden. Es schlug in der Landschaftsmalerei den damals neuen Weg der Stimmungslandschaft ein und brach damit einer neuen romantischen Auffassung der Natur Bahn. Den meisten seiner Landschaften ist ein ernster, melancholischer Charakter eigen; sie schildern Seelenstimmungen, wie sie die Natur in einzelnen Momenten im menschlichen Gemüt erregt, und sind von ergreifender, häufig aber auch bizarrer Wirkung. Als Motive wählte er am liebsten Nachtzügen mit Mondschein, Seefürten, düstere Waldpartien. Zwei treffliche Bilder von ihm sind im Schloß zu Berlin: die Abtei im Eichwald an einem Winterabend und der Wanderer am Meeresgestade, zwei andre in der Berliner Nationalgalerie, zwei in der Dresdener Galerie.

3) Andreas, Bildhauer, geb. 1798 in Rappoltsweiler bei Kolmar, gest. 9. März 1877 in Straßburg, bildete sich auf der Dresdener Akademie und begab sich 1819 zu Gottfr. Schadow nach Berlin. Nachdem er sich noch seit 1821 in Paris bei Bosio und seit 1824 in Rom bei Thorwaldsen weiter auszubildete, ließ er sich 1826 in Straßburg nieder. Er arbeitete meist in Sandstein und Granit: von seinen größten- theils der monumentalen Kunst angehörigen Werken sind die namhaftesten: Turennes Denkmal in Sals- bach, Kolossalstatue des Bischofs Werner von Habs- burg im Straßburger Münster, Monument Erwins von Steinbach in Steinbach, Statue Franz Drakes in Offenbourg, eine weibliche, den Großherzog Leopold krönende Figur für Alchern, die Statue des Dichters Tieffel für Kolmar, die Statuen des Erbauers der Turm- pyramide von Straßburg, Joh. Hülz, und des Gründers des Straßburger Gymnasiums, Jaf. Sturm von Sturmed. Vgl. Mühl, Der elsässische Bildhauer H. F. (Mannh. 1876).

4) Johannes, kath. Theolog und Führer des Ultrakatholizismus, geb. 1836 zu Porzdorf in Dörftranken, ward 1859 Priester, 1862 Privatdozent, 1865 außerordentlich, 1873 ordentlich Professor der Theologie an der Universität zu München. Unter seinen Schriften ist vorzüglich zu nennen die »Kirchengeschichte Deutschlands« (Bamb. 1867—69, Bd. 1 u. 2, die Römerzeit und die Merowingerzeit). Ein spezieller Schüler Döllingers, ward er 1869 zum Kardinal von Hohenlohe-Schillingensfürst zum vatikanischen Konzil nach Rom berufen; sein »Tagebuch, während des vatikanischen Konzils geführt« (Mörling. 1871, 2. Aufl. 1873) gilt im Verein mit seinen »Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum« (daf. 1871).

als Hauptquelle für unbefangene Würdigung der damaligen Vorgänge in Rom. Zurückgekehrt, verweigerte er mit Döllinger die 20. Okt. 1870 geforderte Unterwerfung der theologischen Fakultät unter die Beschlüsse des Konzils und wurde infolgedessen 17. April 1871 mit jenem exkommuniziert. Als er 25. Juni seinem gleichfalls antinfallibilistischen Kollegen Zenger die Sterbefakramente reichte, wurde er wegen »frevelhafter Verachtung der kirchlichen Autorität« vom Erzbischof seines Benefiziums an der Hofkirche entsetzt. An der Gründung der altkatholischen theologischen Fakultät in Bern war er beteiligt und hielt auch 1875 an derselben ein Semester lang Vorlesungen. Als Vertreter der altkatholischen Bewegung schrieb er: »Der Mechanismus der vatikanischen Religion« (Bonn 1876); »Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts« (Münch. 1876); »Geschichte des vatikanischen Konzils« (Bonn 1877—87, 3 Bde.); »Zur ältesten Geschichte des Primats« (bas. 1879); »Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens« (Münch. 1881); »Die Konstantinische Schenkung« (Nördling. 1889). Im Auftrag Döllingers gab er eine Neubearbeitung von dessen »Janus« heraus unter dem Titel: »Das Papsttum« (Münch. 1892).

5) Woldemar, Maler, geb. 20. Aug. 1846 zu Gnabau in der Provinz Sachsen, bildete sich seit 1863 auf der Akademie zu Berlin und bei Steffed daselbst und ging 1865 nach Weimar, wo er seine Studien bei Raimberg, Verlat und Flockhorst fortsetzte. Der Krieg von 1870/71, den er mitmachte, gab ihm Veranlassung, sich als Illustrator zu betätigen. Außer verschiedenen Zeichnungen aus dem Kriege für das »Daheim« lieferte er die Illustrationen zu C. Hilfts Werk über den deutsch-französischen Krieg. Nachdem er 1873 eine Reise nach Italien gemacht, lehrte er nach Weimar zurück, wo er teils als Illustrator thätig war, teils dekorative Malereien (unter andern im Schloß Jommelsheim) ausführte, auch einige Genrebilder malte. 1881 wurde er Professor an der Kunstschule zu Weimar, und 1885 ward er als Lehrer an die Kunstakademie in Berlin berufen, wo er im folgenden Jahr mit der Ausmalung der Kuppel im Landesausstellungsgebäude einen Beweis seiner Begabung für die monumentale Malerei ablegte. Er erhielt 1886 die kleine goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung und unternahm eine Reise nach Indien, deren Früchte außer einer Reihe von Aquarellen (Landschaften und Genrebildern) die Illustrationen zu dem Werke »Sechs Monate in Indien« (Leipz. 1893, mit Text von C. v. Leipziger) sind. Von seinen neuern dekorativen Malereien sind der Reichstag zu Worms, in der Aula des Gymnasiums zu Wittenberg, und die allegorischen Gemälde in der Buchhändlerbörse in Leipzig hervorzuheben. F. ist Mitglied der Berliner Akademie der Künste.

Friedrich von Hausen, Minnesinger, stammte aus einem ritterlichen Geschlecht der Pfalz und nahm, nachdem er mehrmals in Italien gewesen, 1189 am Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. teil, auf dem er bei Philomelium 6. Mai 1190 durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod fand. Er ist einer der Begründer des höfischen Minnegefangs auf romanischer Grundlage; er und Heinrich von Velsche sind die ersten, von denen direkte Nachahmung provenzalischer, bez. französischer Originale nachgewiesen ist. Seine Lieder finden sich kritisch bearbeitet in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (4. Aufl., Leipz. 1888). Vgl. Lehfeld, Über F. v. H. (in Paul und Braunes »Bei-

tragen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur«, Bd. 2, Halle 1876); Spargatis, Die Lieber Friedrichs von Dauten (Tübing. 1876).

Friedrich-Franzsd'or, i. Friedrichsd'or.

Friedrichshütte, i. Richelsdorfer Gebirge. [S. IV.]

Friedrich-Motor, i. Tafel »Dampfmaschine III«.

Friedrichroda, Stadt im Herzogtum Gotha, im schönen, tiefen Thal des Schilfweisers am Nordfuß des Thüringer Waldes reizend und gesund gelegen, Endstation der Linie Friedrichs-F. der Preussischen Staatsbahn, 409 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine kath. Kapelle, Denkmäler des ersten Kurgastes (1837) Friedr. Perthes und des Medizinalrats Dr. Keil, eine Hochdruck-Wasserleitung, Kanalisation, zwei Spielwarenfabriken, zwei Fabriken für altdeutsche Möbel, bedeutende Leinwandbleiche u. Lohwässherei (nach Magdeburg, Berlin, Hamburg, Halle u., jährlich etwa 16,000 Doppelstr.) und (1890) 3752 Einw., davon 32 Katholiken. F. ist seiner herrlichen Lage halber ein gesuchter Luftkurort und eine beliebte Sommerfrische. Man verabreicht auch Sol- und Fichtennadelbäder, Wellenbäder, Wolkens, Inhalationen u. Auch ist ein Institut für schwedische Heilgymnastik und ein Sana-torium vorhanden. Die Zahl der Kurgäste betrug 1892: 9381 Personen. Westlich davon die Schauen-burg, worauf ehemals die von Ludwig dem Sprin-ger erbaute gleichnamige Burg stand. Zu F. gehört auch das Lustschloß Reinhardtsbrunn (s. d.). F. erhielt 1597 Stadtrecht. Vgl. Wagner, Die Berg- und Vädelsstadt F. (7. Aufl., Friedrichroda 1886); Roth, F. und seine Umgebung (11. Aufl., Gotha 1892).

Friedrichsberg, Irrenanstalt, i. Varnbef.

Friedrichsbühl, Schloß, i. Gernersheim.

Friedrichsburg, 1) Stadt, i. Frederiksburg. — 2) Fort, i. Großfriedrichsburg.

Friedrichsd'or, preuß. Goldmünze 1750—1857 zu 5 Thlr. Gold oder (seit 1830/31) 5½ Thlr. Kurant, auch in Doppel- und Halbstücken; 35 Stück aus der rauhen Mark von 21¼, seit 1771 von 21½ Karat, 6,6816 g schwer und nun = 16,8293 Mt. Ferner frühere württembergische Goldmünze zu 11 Gulden im 24-Guldenfuß, 21½ karätig = 19,0595 Mt.; Friedrich-Wilhelmsd'or, preussische Goldmünze 1713—50 von 21½ Karat, 6,7656 g Gewicht und 17,1719 Mt. Wert, auch doppelt; Friedrich-Franzsd'or (Paulsd'or, Bistole), frühere mecklenburg-schwerinische Goldmünze, 21¼ karätig = 16,444 Mt., auch in Doppelstücken.

Friedrichsdorf, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Obertaunuskreis, hat eine franz.-reformierte Kirche, ein Denkmal des Erfinders des Telephons, Phil. Reis, eine Privatlehr- und Erziehungsanstalt (Pro-gymnasium), Hut-, Saffian-, Nudel-, Tabak- und Zigarrenfabrikation, mechanische Weberei, Färberei, Gerberei, Zwiebackfabrikation und (1890) 1184 Einw., davon 99 Katholiken und 12 Juden. Der Ort wurde 1687 von Eugenotten angelegt; die Bewohner sprechen noch heute französisch, und der Gottesdienst wird in französischer Sprache abgehalten.

Friedrichs Ehre (Honores Friderici), von Bode 1787 seinem König zu Ehren gebildetes Sternbild mit vier Sternen vierter Größe, Teil der Andromeda, zwischen dem Viereck des Pegasus und dem Kopf des Cepheus stehend, gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich.

Friedrichsen, Ernestine, Malerin, geb. 29. Juni 1824 in Danzig, gest. 21. Juli 1892 in Düsseldorf, bildete sich daselbst bei der Malerin Marie Wiegmann und bei Jordan und W. Sohn für das Genre-fach aus und machte dann Studienreisen in Holstein,

Bayern und Majuren. Die Motive zu ihren ersten Bildern schöpft sie aus dem bunten Volksleben ihrer Vaterstadt, in welchem sie die malerischen Gestalten der Majuren, Polen und Juden, der Holzflößer und später der polnischen Insurgenten besonders festsetzt. Später besuchte sie auch Holland, Belgien, England und Italien. Von ihren zahlreichen, stets sehr sorgfältig durchgeführten Genrebildern sind die hervorragendsten: polnische Flößer im Wald rastend, Kloster-schule, polnische Landpost, anbetende Flößer, polnische Insurgenten in einem Keller, Kinder in Rom zur Zeit des Karnevals, Freitagabend im Judenviertel zu Am-sterdam, jüdische Lumpenwämmen in Majuren, Tep-pichstickerinnen in Amsterdam, badende Kinder, Som-merlust, ein Pöngstnörgen.

Friedrichsfeld, Dorf im bad. Kreis Mannheim, Amt Schwetzingen, Knotenpunkt der Linien Mann-heim-Konstanz der Badischen Staatsbahn und Grant-furt a. M.-Heidelberg der Main-Neckarbahn, hat eine bedeutende Thonröhren- und Steinzeugwarenfabrik (500 Arbeiter), Tabaksbau und (1890) 1729 Einw. Nordwestlich, dicht bei F., ist das Schlachtfeld von Seckenheim (30. Juni 1462), Sieg des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz.

Friedrichsfelde, Dorf und beliebter Vergnü-gungsort bei Berlin, Kreis Niederbarnim, an der Linie Berlin-Schneidemühl der Preussischen Staats-bahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, eine Heil-anstalt, eine Rembahn, Gartenbau und (1890) 3469 Einw. Im Schloß wurde 1772 der Prinz Louis Ferdinand geboren; vom Juli 1814 bis Anfang 1815 war es dem König Friedrich August von Sachsen zum Aufenthaltsort angewiesen.

Friedrichsgraben, Kanäle in den preuß. Regie-rungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, welche, 1689—97 von der Gräfin Katharina zu Waldburg angelegt, zur Verbindung der Flüsse Fregel und Me-niel dienen. Der 18 km lange Große F., zum Teil nur durch mühsam erhaltene Dämme von dem Kuri-schen Paff, das hierdurch umgangen wird, getrennt, vereinigt die mit dem Fregel verbundene Deime mit dem Memonien, während der Kleine F. den Memonien mit dem Memelarm Gilge verband. An Stelle des letztern ward 1833—34 der 12 km lange Secken-burger Kanal angelegt, der die Schifffahrt abtürzt und die starke Strömung des Kleinen Friedrichsgra-bens vermeidet.

Friedrichsgrube, i. Tarnowitz.

Friedrichsgrün, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Zwickau, hat eine evang. Kirche, Spinnerei, Weberei, Zigarren- und Pantoffelfabrikation und (1890) 2417 Einw.

Friedrichshafen, Stadt im württemberg. Donau-kreis, Oberamt Tettnang, 410 m ü. M., am Bodensee und an der Linie Vretten-F. der Württembergi-schen Staatsbahn, besteht aus zwei Teilen: der alten, ehemaligen Reichsstadt Buchhorn und dem Kloster und Dorf Hofen, die durch eine lange Häuserreihe (die Neustadt genannt) miteinander verbunden sind. Das schönste Gebäude in F. ist das Schloß (die ehe-malige Propstei Hofen), die gewöhnliche Sommer-residenz der königlichen Familie, in ungemein schöner Lage auf einem Vorsprung in den Bodensee und mit herrlicher Aussicht. An das Schloß schließt sich die frühere Kloster- und jetzige evang. Pfarrkirche mit ihren zwei hohen Türmen an. Die kath. Pfarrkirche steht in dem frühern Buchhorn. F. zählt (1890) 3189 Einw., davon 793 Evangelische und 4 Juden, hat ein

Denkmal Kaiser Wilhelm I., zwei Häfen und ist ein wichtiger Handelsort. Von hier aus wurde die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee zuerst versucht. F. ist Sitz eines Hauptzollamts, hat eine Latein- und Realschule, eine höhere Töchterschule (Paulinerstift), eine Porzellanfabrik, eine Lederfabrik, eine Eisenbahnwerkstätte, Seebäder, eine Naturheilstätte mit römisch-irischen Bädern und ist ein stark besuchter Sommeraufenthalt. — Buchhorn kommt schon in Urkunden von 837 unter dem Namen Buachihorn oder Buchihorn vor und war einst der Sitz mächtiger Grafen. Nach dem Aussterben derselben (1089) fiel das Besitztum an die Welfen und von diesen 1189 an die Hohenstaufen. 1275 erhielt die Stadt durch König Rudolf I. Reichsfreiheit. 1632 ward sie von den Schweden unter General Horn besetzt, der auf dem Bodensee eine kleine Flotte ausrüstete und 1634 die Kaiserlichen zurückschlug. Bald darauf verließen sie die Schweden, und der kaiserliche General Wallas zerstörte die Festungswerke. Nach Aufhebung der Reichsfreiheit (1802) kam die Stadt zuerst an Bayern, 1810 aber an Württemberg, dessen König sie alsbald mit dem Kloster Hofen verband und beiden den Namen F. gab. Das Kloster Hofen wurde 1050 gestiftet und war ursprünglich ein Benediktiner-Kloster; 1090 übergab es Wolf IV. dem Kloster Weingarten, von dem es 1420 in eine Propstei umgewandelt und mit Mönchen besetzt wurde. Nach dem Brand von 1634 ward es 1695 durch den Abt von Weingarten neu aufgebaut und kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Oranien, welcher es aufhob, 1804 durch Tausch an Österreich und 1805 durch den Preßburger Frieden an Württemberg. König Friedrich I. ließ den Hafen anlegen.

Friedrichshagen, Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Niederbarnim, am Müggelsee, durch den die Spree fließt, und an der Linie Berlin-Sommerfeld der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Kunstgewerbeinstitut, bedeutende Bild- u. Bronze-gießerei (Kttingergesellschaft vorm. Gladenbeck u. Sohn), Handschuh- u. Fußbekleidungsfabrikation, Dampfägmühlen und (1890) 7903 Einw.

Friedrichshall, 1) ehemalige Saline im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, beim Dorf Lindenu, an der Kreis- und der Eisenbahn Hildburghausen-Heilburg, war schon 1151 im Betrieb, wurde aber von den Hussiten zerstört und erst 1714 — 38 wieder aufgebaut und F. genannt. Das hier gewonnene, aus der Keuperformation (bunter Sandstein, Dolomit mit Gips und Mergel) entspringende und viel gebrauchte Friedrichshaller Bitterwasser ist von salzig-bitterm Geschmack und enthält als wirksamste Bestandteile (in 1 Lit.) 7,956 Chlornatrium, 3,339 Chlormagnesium, 5,150 schwefelsaure Magnesia, 6,056 schwefelsaures Natron, 0,114 Brommagnesium etc., zusammen 25,696. Das Wasser ist wegen seines Kochsalzgehalts für längeren kurgenäßigen Gebrauch geeigneter als andre Bitterwässer. Vgl. »Das natürliche Friedrichshaller Bitterwasser und sein Gebrauch« (2. Aufl., Wien 1874). — 2) Saline und Steinsalzbergwerk mit Solbad im württemberg. Neckarreis, Oberamt Neckarsulm, zur Gemeinde Jagstfeld gehörig, am Einfluß der Jagst in den Neckar, erzeugt jährlich gegen 100,000 metr. Ztr. Steinsalz und ½ Mill. metr. Ztr. Steinsalz. — 3) Stadt in Norwegen, f. Frederikshald.

Friedrichshaller Kalk, soviel wie oberer Muschelkalk, f. Triasformation.

Friedrichshof, Flecken im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Ortelsburg, an der Rosog (die in

Rußland Schwa heißt und zur Narew geht), hat eine evang. Kirche, eine Präparandenanstalt, ein Neben-zollamt I und (1890) 2321 meist evang. Einwohner.

Friedrichshütte, f. Zarnowitz.

Friedrichsorden, königlich württemberg. Orden, 1. Jan. 1830 gestiftet von König Wilhelm für Zivil- und Militärverdienst, hatte ursprünglich nur einen Grad und verlieh den Personaladel. Durch Statuten-änderung von 1856 fiel letzterer weg, und der Orden hat jetzt fünf Klassen: Großkreuze, Kommandeure erster (mit Stern) und zweiter Klasse und Ritter (seit 1870) erster und zweiter Klasse. Die Insignien sind nach den Statuten von 1886 für die Großkreuze: ein goldenes achtpitziges Kreuz, weiß emailliert mit hellen Goldstrahlen in den Winkeln, vorn in der Mitte ein Rundschild, darin von mattem Golde das Bildnis König Friedrichs erhaben, auf dem blau emaillierten Rand die Umschrift in Gold: »Friedrich, König von Württemberg«; auf der Rückseite stehen auf weißem Grunde die Worte: »Dem Verdienst« sowie auf dem blauen Rande König Friedrichs Wahlspruch: »Gott und mein Recht« (in Gold); dazu ein achtpitziger Stern aus Strahlen von hellem Gold mit darauf ruhendem Silberstern; im mattgoldenen runden Mittelschild das Bild König Friedrichs mit der Umschrift: »Gott und mein Recht«. Die Kommandeure erster Klasse tragen dasselbe Kreuz, nur kleiner, mit einem F im Mittelschild, dazu einen Stern aus einem Kreuz von Silber mit Strahlen von Gold; die Kommandeure zweiter Klasse dasselbe Kreuz am Band um den Hals; die Ritter erster Klasse ein auf beiden Seiten gleiches weiß emailliertes Kreuz mit gekröntem F und goldenen Strahlen; das Ritterkreuz zweiter Klasse hat keine Strahlen und ist von Silber. Das Band ist königsblau. Für militärische Verdienste wird der Orden mit Schwertern versehen. S. Tafel »Orden I«, Fig. 14.

Friedrichsort, Festung im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Eiderförde, am Eingang des Hafens von Kiel, hat ein Zeughaus, ein Artillerie- und ein Minen-depot, eine Torpedowerkstatt, einen Leuchtturm, eine sichere Heede und (1890) 1320 Einw. Die Besatzung wird aus einer Schiffsjungen- und Matrosenartillerieabteilung gebildet. Die Festung, 1663 von Dänenkönig Friedrich III. angelegt, wurde 19. Dez. 1813 von den Schweden erobert. Seit der Abtrennung von Dänemark (1864) ist F. bedeutend verstärkt worden und bildet gegenwärtig mit den auf der südöstlichen Seite des Kieler Bujens gelegenen Werken zwischen Laboe und Möltenort den Hauptteil der Befestigungen zum Schutz des Kieler Kriegshafens (vgl. Kiel).

Friedrichsrub, Schloß und Bahnhof an der Linie Wittenberge-Hamburg der Preussischen Staatsbahn, im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Herzogtum Lauenburg, bildet mit dem schönen Laubholzbestände enthaltenden Sackfenwald eine Herrschaft des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, die derselbe 1871 vom Kaiser Wilhelm als Geschenk erhalten hat.

Friedrichsfalz, soviel wie Bitterfalz.

Friedrichstadt, 1) Stadt im preuß. Regbez. und Kreis Schleswig, zwischen den Klüßen Eider und Treene, die durch Kanäle und Schleusen verbunden sind, und an der Linie Elmshorn-Svidding der Preussischen Staatsbahn, 3 m ü. M., hat eine evangelisch-lutherische, eine reformierte, eine mennonitische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, Fabriken für Knochenpräparate, Schwefelsäure, Seife, Parfümerien, Rüst-, Senf etc., Schiffbau, ein Holz-säge- und Hobelwerk, Bierbrauerei, Schiffahrt und

Sandel und (1890) 2337 Einw., davon 76 Katholiken und 129 Juden. — F. ward 1619 vom Herzog Friedrich III. von Gottorp für holländische Arminianer gegründet und auf holländische Art gebaut. Im Krieg von 1850 wurde die Stadt 7. Aug. von den Dänen genommen, darauf 29. Sept. bis 4. Okt. von den Schleswig-Holsteinern unter General v. d. Lamm ohne Erfolg belagert und bombardiert. Ein Denkmahl erinnert an die dabei gefallenen schleswig-holsteinischen Krieger. — 2) Stadt im russ. Gov. Kurland, Kreis Selburg (kurisches Oberland), an der Düna, Sitz einer Hauptmannschaft, mit (1889) 6806 Einw. (meist Juden). Gegenüber vom rechten Dünauufer erheben sich die Ruinen des 1224 vom Bischof Albert von Uppelbern gegründeten Schlosses Mäkeraden, in dessen Umgebung Heidengräber mit vielen Altertümern, Waffen, Schmuckstücken und Münzen aufgefunden wurden.

Friedrichsthal, Dorf im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarbrücken, an der Linie Belvesweiler-Saarbrücken und einer Industriezweigbahn der Preussischen Staatsbahn, 290 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, bedeutende Glasfabrikation (800 Arbeiter), ein königliches Steinkohlenbergwerk (2000 Arbeiter), Pechkohlenfabrikation und (1890) 6254 Einw.

Friedrichswerth, Dorf in Sachsen-Gotha, an der Meisse und der Linie Bußleben-Großenbrehlingen der Preuß. Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, Amtsgericht (Wangenheim) und (1890) 432 Einw.

Friedrich-Wilhelmsbad, Seebad auf der Insel Rügen, bei Lauterbach, unweit Putbus.

Friedrich-Wilhelmsbrunnen, s. Lamseh.

Friedrich-Wilhelmsd'or, s. Friedrichsd'or.

Friedrich-Wilhelmsdorf, s. Arbeiterkolonien.

Friedrich-Wilhelmsgestüt, ein 1787 bei Neustadt an der Dosse errichtetes preussisches Hauptgestüt, das 1877 nach Weeberbeck verlegt wurde. Das seitdem dort untergebrachte brandenburgische Landgestüt wird jetzt nach Neustadt benannt.

Friedrich-Wilhelmshafen, Hauptstation der Neuguinea-Kompanie an dem gleichnamigen Meeres-einschnitt in Kaiser Wilhelms-Land, nördlich von der Astrolabebai, einem geräumigen, durch die Scheringhalbinsel und mehrere im N. vorgelagerte Inseln geschütztes, bis 26 m tiefes Wasserbecken, an der Nordküste der Scheringhalbinsel, mit gesundem Klima und in fruchtbarer Umgebung. Der Sitz des Landeshauptmanns der Kolonie, der von Finschhafen (s. d.) hierher übersiedelte, ist auf der nördlicher gelegenen Giedt-Insel. Auf der 2 km nördlich gelegenen Insel Siar hat die Rheinische Mission eine Station angelegt.

Friedrich-Wilhelmschütte, Fabrikort im preuß. Regbez. Köln, Siegtreis, Knotenpunkt der Linien Troisdorf-F. und F.-Horchheim der Preussischen Staatsbahn, hat ein großes Eisenhüttenwerk mit Maschinenfabrik und (1890) 189 Einw.

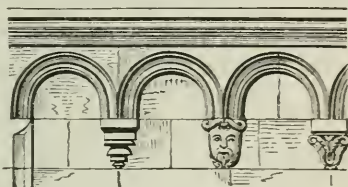
Friedrich-Wilhelms-Institut, s. Medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut.

Friedrich-Wilhelmskanal, s. Müllrose.

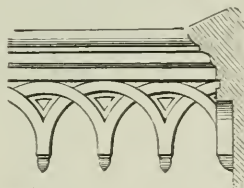
Friendly Societies (engl., fr. *frémblis sociétés*), auf Freiwilligkeit beruhende Hilfsvereine (s. d.), die sich schon seit Anfang des 18. Jahrh. in großer Zahl in England verbreitet hatten (man zählt gegenwärtig über 20,000 eingetragene Gesellschaften in England und Wales). Dieselben gewähren vorzugsweise Unterstützungen bei Krankheiten, Todesfällen und Geburten, übernehmen aber auch Sachverständigung für gewisse Gegenstände. Die meisten F. S. nehmen Männer und Frauen, andre nur Männer oder

nur Frauen (Societies of Females) auf. Ihre privatrechtlichen Verhältnisse wurden bereits 1793, dann durch die Friendly Societies' Act vom 11. Aug. 1875, ergänzt durch spätere Gesetze, insbes. 1887, geregelt, nach welcher sie durch Eintragung in ein Register das Recht der juristischen Persönlichkeit erlangen, sofern sie bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen. Vgl. Hasbach, Das englische Arbeiterversicherungsweisen (Leipz. 1883); Der selbe, Arbeiterversicherung in Großbritannien (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 1, Jena 1890); Varnreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht (Bd. 1, Tübing. 1886); Wilkinson, The Friendly Society movement (Lond. 1886); Pratt, Law of F. S. (11. Aufl., da. 1888).

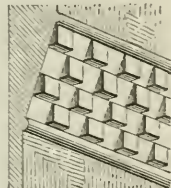
Fries, im allgemeinen ästhetischen Sinne die Vermittelung einer Fläche mit einer ihrer Begrenzungs-



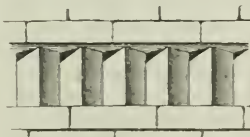
1. Rundbogenfries.



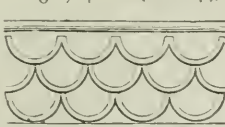
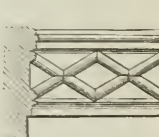
2. Kreuzungsbogenfries (romanisch).



6. 7. Schnabelfries (anglo-normannisch).



4. Zahnfries (romanisch).



3. Schuppenfries (romanisch).



10. 11. Kettenfries.



9. Doppeltegelfries.



8. Wellenfries (normannisch).

linien durch Einschaltung einer schmalen oder »linearen« Fläche; in der Architektur der schmalen Flächenstreifen zwischen einer größeren Wandfläche und deren oberem Rande. Diese Friesstreifen wurden in der romanischen und gotischen Architektur mit Zierformen

versehen, deren Elemente die Bezeichnungen für die verschiedenen Gattungen der Frieze bestimmt haben, von denen die Abbildungen auf S. 933 einige darstellen. So in der romanischen Baukunst der Rundbogenfries (Fig. 1), bestehend aus aneinander gereihten halbkreisförmigen, mit ihren Schenkeln auf kleinen Konsolen aufsetzenden Bogen, die sich unterhalb des Dachgesimses hinziehen; der Kreuzungsbogenfries (Fig. 2), eine Reihe sich durchschneidender Rundbogen; der Schuppenfries (Fig. 3), der Zahnfries (deutsches Band, Stromsicht, Fig. 4), bestehend aus diagonal auf die hohe Kante gestellten Backsteinen; der aus abwechselnden quadratischen, schachbrettartig geordneten Erhöhungen und Vertiefungen gebildete Schachbrettfries (Würzelfries, Fig. 5); in anglo-normannischen Baustil der Schnabelkopffries (Fig. 6, 7), der mit Cylinderabschnitten besetzte Rollenfries (Fig. 8) und der Doppelkegelfries (Fig. 9); der Kantenfries (Fig. 10, 11). So bezeichnet F. unter andern den horizontalen Flächenstreifen zwischen dem Architrav und dem Kranzgesims der griechischen Säulenordnungen (s. die Tafel »Säulenordnungen«, Fig. 1—9), zwischen dem Fenstersturz und der Verdachung von Fenstern und Thüren, zwischen der Wand und dem Gurt- oder Hauptgesims von Gebäudessäulen. Bei Holztäfelungen sind Frieze die Flächenstreifen, welche zwischen die Füllungen und die Rahmen eingeschaltet sind, bei Fußböden die eingelegten schmalen, gewöhnlich dunkler gefärbten Holzstreifen, daher Friesboden. Frieze heißen ferner die Reliefdarstellungen, welche sich oben rings um die Cella der antiken Tempel und um andre Gebäude des Altertums zogen, sowie die aus Reifen, Stäben, Rundstäben, Karniesen u. bestehenden Verzierungen der Gesimse, womit die ältern meist überladen sind. Bei Tapeten oder gemalten Wandfeldern heißen die glatten oder gemauerten Einfassungstreifen Frieze. In der neuern Architektur werden auch Frieze in Malerei oder Glasmosaik an Fassaden angebracht.

Fries (Flans), glattes oder geküperes, grobes, starkes, nicht sehr fest geschlagenes, gewalktes, wenig gerauhtes und geschorenes wollenes Gewebe mit langem Haar auf der Oberseite. Es wird aus Landwolle und groben Kämmlingen dargestellt, und man nimmt zum Einschlag meist doppelt so starkes Garn wie zur Kette. Die Appretur nach dem Kaufen besteht in Bürsten und Pressen; nur die bessern Sorten werden stärker gewalkt, auch mehr oder weniger geschoren. Coating, Biber, Kalmuck, Düffel und der leichte, feine, ungeküperte Damenfries gehören hierher.

Fries, 1) Jakob Friedrich, Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 in Barby, gest. 10. Aug. 1843, Mitglied und Bgling der dortigen Brüdergemeinde, habilitierte sich 1801 als Privatdozent der Philosophie zu Jena, ward 1804 Professor und verfasste daselbst: »Reinhold, Fichte und Schelling« (Leipz. 1803; neue Aufl. u. d. T.: »Polemische Schriften«, Bd. 1, Halle 1824), »Philosophische Rechtslehre« (Jena 1803) und »System der Philosophie als evidente Wissenschaft« (Leipz. 1804); 1805 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Die »Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft« (Heidelb. 1807; 2. Aufl. 1828—31, 3 Bde.), sein Hauptwerk, in welchem er Kants »Kritik der reinen Vernunft« zu verbessern gedachte, daß »System der Logik« (daf.

1811, 3. Aufl. 1837), die von den Jenerer Studenten und allen deutschen Patrioten mit Begeisterung aufgenommene Schrift »Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung« (daf. 1817, 2. Aufl. 1831) und andre Werke waren Früchte seines Heidelberger Aufenthaltes. Wegen seiner Teilnahme an dem Wartburgfest, von ihm selbst der »ausgezeichnetste Augenblick« seines Lebens genannt, wurde er im November 1819 vom philosophischen Lehramt suspendiert, 5 Jahre darauf (1824) aber zum Professor der Physik und Mathematik ernannt; seit 1825 durfte er auch wieder philosophische Vorlesungen halten. Außer den genannten sind von seinen Werken noch hervorzuheben: »Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden« (Heidelb. 1816); »Handbuch der praktischen Philosophie« (daf. 1817—32, 2 Bde.); »Handbuch der psychischen Anthropologie« (Jena 1820—21; 2. Aufl., daf. 1837—39, 2 Bde.); »Mathematische Naturphilosophie« (Heidelb. 1822); »Zulius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele«, philosophischer Roman (daf. 1822, 2 Bde.); »Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung oder Hauptfäße der Glaubens- und Tugendlehre« (daf. 1823); »System der Metaphysik« (daf. 1824); »Geschichte der Philosophie« (daf. 1837—40, 2 Bde.).

F. gehörte als Mensch, Lehrer und nationaler Positivist zu den edelsten und reinsten Charakteren. Als Philosoph war er von Kant ausgegangen, fühlte sich aber von Fichtes idealistischer Philosophie ebensowenig wie von Schellings Natur- und Identitätsphilosophie und von Hegels »metaphysischem Pitz« befriedigt und bestrebt sich, die Kantsche Lehre durch den Realismus der Jacobinischen Gefühlphilosophie zu ergänzen. Kant hatte seiner Ansicht nach darin gefehlt, daß er die Frage, ob die Erkenntnis der apriorischen Elemente in uns a priori oder a posteriori sei, nicht aufgeworfen habe. Daß und wie wir Erkenntnisse besitzen, dessen könne man sich nur durch innere Erfahrung bewußt werden; Psychologie, und zwar auf innerer Erfahrung beruhende, müsse die Basis aller Philosophie bilden. Durch dieselbe wird der Besitz eines (wie es auch Kant gewollt) dem menschlichen Geist innewohnenden a priori (räumliche und zeitliche Anschauungsform, Kategorien u.) auf aposteriorischen Wege dargehen, welches wir zu dem Gegebenen hinzutun, und dadurch Metaphysik und Mathematik als apriorische Wissenschaften aufstellen. Alles mögliche Wissen (apriorisches wie aposteriorisches, mathematisches wie empirisches), äußere und innere Erfahrung jedoch erstrecken sich nur auf die Erscheinungen und gehen nicht über dieselben hinaus, nicht zu den Dingen an sich, deren Dasein man nicht einmal wissen kann. Physikalische und psychologische Wissenschaft verhalten sich wie Materialismus und Spiritualismus (Ausdehnung und Denken); wer in der erstern allein steht, langt bei de la Mettrie, wer in der letztern, bei Berkeley an. Die Wissenschaft (physikalische wie psychologische) steht dem Wesen der Dinge gegenüber im Unvollendbaren, ist »Stückwerk«; dieses selbst, das Vollendete, ist nicht dem Denken (Vorstellen, Erkennen), sondern nur dem Gefühl zugänglich, das, mit jenem verglichen, das höhere Erkenntnisprinzip, aber mit der Klarheit des Gedankens verglichen, allerdings dunkel ist. Die im Gefühl wurzelnde Überzeugung von der Existenz des Vollendeten als ewigen Wesens der Dinge ist Glaube, der daher die allein völlig befriedigende Ergänzung des niemals wahre Befriedigung gewährenden Wissens ist. Allem Handeln der

Vernunft liegt der Glaube an Wesen und Wert, zu höchst an die gleiche persönliche Würde der Menschen zu Grunde, aus diesem Prinzip fließen die sittlichen Gebote. Die Vervollendung der Menschheit ist die höchste sittliche Aufgabe. Die Vermittelung zwischen Wissen und Glauben liegt in der Achtung des Vollendeten im Unvollendbaren, welcher die ästhetisch-religiöse Betrachtung angehört. Im Gefühl des Schönen und Erhabenen wird das Endliche als Erscheinung des Ewigen angefaßt; in der religiösen Betrachtung wird die Welt nach Ideen gedeutet; die Vernunft ahnt in dem Weltlauf den Zweck, in dem Leben der schönen Naturgestalten die allwaltende Güte; sie ahnt, daß in der Idee Gottes die Ordnung der Welt ruht. Diese ästhetisch-religiöse Begeisterung, welche die Schönheit zur Qualität des Seienden und zugleich die welterlösende Liebe zum Wesen der Schönheit erhebt, hat dieser Philosophie (wie jener Jacobis) die gefühlvollen Gemüther, die »mathematisch-physikalische Richtung«, welche die Welt der Erscheinungen durchaus dem mathematisch-physikalischen Wissen für zugänglich und auch die Organismen aus der Wechselwirkung aller Teile mechanisch erklärt, ihr die Naturforscher gewonnen. Unter jenen ist De Wette, unter diesen sind Wolt, Schmidt, Schönmilch, Haller und besonders Schleiden hervorzuheben. Vgl. Henke, F. F. F. aus seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt (Leipz. 1867, auch das Fragment einer Autobiographie enthaltend); Grapengießer, Kants Kritik der reinen Vernunft und deren Fortbildung durch F. (Jena 1882). 1873 wurde F. zu Jena eine Büste errichtet.

2) Elias Magnus, Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsjö in Småland, gest. 8. Febr. 1878 in Uppsala, studierte zu Lund, habilitierte sich daselbst 1814 als Dozent, ward 1824 Professor und 1828 Demonstrator und erhielt 1834 die Professur der praktischen Ökonomie in Uppsala, mit welcher 1851 die Professur der Botanik vereinigt wurde. In den Reichsversammlungen von 1844–45 und 1847–48 war er auch Deputierter für die Universität Uppsala, und 1851 ward er zum Direktor des botanischen Gartens und des botanischen Museums ernannt. 1859 trat er in den Ruhestand. Sein »Systema mycologicum« (Greifsw. 1820–32, 3 Bde.), welches in dem »Elenchus fungorum« (daf. 1828, 2 Bde.) und in den »Novae symbolae mycologicae« (Uppsala 1851) Ergänzungen erhielt, galt längere Zeit als Hauptwerk für die Systematik der Pilze. Eine kürzere Darstellung gab die »Summa vegetabilium Scandinaviae« (Stockh. 1846–49, 2 Bde.). Ferner schrieb er: »Monographia hymenomycetum Sueciae« (Uppsala 1857–63, 2 Bde.), eine vollkommene und umfassende Darstellung seiner »Epicrisis systematis mycologici seu synopsis hymenomycetum« (daf. 1836–38); »Sveriges ätliga och giftiga svampar, fungi esculenti et venenati Scandinaviae« (Stockh. 1862–69, mit 93 colorierten Tafeln) und »Icones selectae hymenomycetum nondum delineatorum« (daf. 1867–75, mit colorierten Tafeln); »Observationes mycologicae« (Kopenh. 1815–18, 2 Bde., neue Aufl. 1824); »Lichenographia europaea reformata« (Lund u. Greifsw. 1831); »Enumeratio lichenum et hyssaceorum Scandinaviae hucusque cognitorum« (Uppsala 1843); »Schedulae criticae de lichenibus exsiccatis Scandinaviae« (Lund 1827–33, 14 Bde.); »Novitiae florae sueciae« (daf. 1814–23) und davon die »Editio altera auctior et in formam commentarii in Wahlenbergii florae suecicam reducta«

(daf. 1828) sowie deren Fortsetzung (daf. 1832–48); »Flora Hallandica« (daf. 1817); »Flora scanica« (Uppsala 1835); ferner: »Symbolae ad historiam Hieraciorum« (daf. 1847–48); »Epicrisis generis Hieraciorum« (daf. 1862); »Symbolae ad synonymiam Hieraciorum« (daf. 1866); »Åronatvetenska-perna nägot bildningsmedel?« (deutsch unter dem Titel: »Sind die Naturwissenschaften ein Bildungsmittel?«, Leipz. 1844). Eine Reihe kleinerer Arbeiten erschien gesammelt in der »Botaniska utflykten« (Uppsala 1843–64, 3 Bde.).

3) Ernst, Maler, geb. 22. Juni 1801 in Heidelberg, gest. 11. Okt. 1833 in Karlsruhe, bildete sich unter der Leitung des ältern Kottmann und bei Karl Rung zum Landschaftsmaler, war sodann Zögling der Münchener Akademie, besuchte die Rheinlande und verweilte 1823–27 in Italien. Nach seiner Heimkehr lebte er in München und seit 1831 als Hofmaler in Karlsruhe. Seine meist italienischen Landschaften zeichnen sich durch eine sinnige und poetische Auffassung der Natur bei stilisierender Formenbehandlung aus. Dabei ist die Behandlung fleißig, das Kolorit warm, kräftig und harmonisch.

4) Bernhard, Maler, Bruder des vorigen, geb. 16. Mai 1820 in Heidelberg, gest. 21. Mai 1879 in München, erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Koopmann in Karlsruhe, besuchte 1835–37 die Münchener Akademie, wo er sich der Landschaft zuwandte, und ging im Frühjahr 1838 nach Italien, von wo er 1846 in die Heimat zurückkehrte. Unter seinen Landschaften sind anzuführen: eine Farnsicht auf den Montblanc, Blick auf den Comersee, die Felschlucht bei Nemi, der Genfer See, das Nestorthal, die Umgebung Heidelbergs und ein Sturm. Seine hervorragendste Schöpfung ist ein Cyclus von 40 italienischen Landschaften, die wegen ihrer großartigen Komposition dem berühmten Kottmannschen Cyclus, der auch sein hauptsächlichstes Vorbild war, an die Seite gestellt zu werden verdienen. Nach dessen Vollendung 1866 ließ er italienische Ansichten: Palermo und die Mamelles (Galerie Schack in München), Civitella, Gardasee u., mit Ansichten von Heidelberg und Motiven aus dessen Umgebung wechseln.

5) Theodor von, bayr. General, geb. 1822, trat 1840 in die bayerische Artillerie, wurde 1856 in das Kriegsministerium berufen, 1864 in den Generalquartiermeisterstab versetzt und 1865 Major, 1866 Referent im Kriegsministerium, begleitete, inzwischen zum Oberstleutnant befördert, im Oktober 1870 den Kriegsminister v. Pfanck nach Versailles, um an den Verhandlungen über die Bündnisverträge teilzunehmen, und wurde 1871 zum Mitglied des Bundesrats und zum bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin ernannt. 1874 zum Generalmajor befördert, wurde er 1878 von Berlin abberufen und zum Kommandeur der 1. Feldartilleriebrigade, 1880 zum Kommandeur der Fußartilleriebrigade, 1882 zum Generalleutnant und Chef des Ingenieurkorps sowie Inspekteur der Festungen, 1888 zum General der Infanterie ernannt und 1893 zur Disposition gestellt. Seit 1879 ist er Mitglied des Reichsrats.

6) Adrian de, niederl. Bildhauer, i. Fries.

Friesach, Stadt in Kärnten, Bezirksh. St. Veit, in reizender Lage, 637 m ü. M., an der Wettnig und der Staatsbahnlinie St. Michael Tarvis, Sitz eines Bezirksgerichts, hat alte Stadtmauern mit Graben, eine gotische Pfarrkirche aus dem 15. und eine Dominikanerkirche aus dem 13. Jahrh., einen Springbrun-

nen von 1563 auf dem Marktplatz, großartige Schloßruinen (Petersberg, 1073 erbaut, Lavant, Geiersberg), eine Komturei des Deutschen Ordens und (1890) 1661 (als Gemeinde 2591) Einw. — Die Geschichte von F. reicht bis in die Römerzeit zurück; es war infolge seiner Lage an der Straße nach Italien im Mittelalter ein wichtiger Handelsplatz. Auch wurde hier Bergbau auf Silber und Eisen betrieben. Seit dem 11. Jahrh. war es Grafschaft mit Zoll- und Münzrecht und kam später an das Erzbistum Salzburg. 1275 ward F. vom König Ottokar II. von Böhmen und 1289 von Albrecht I. von Österreich zerstört. Gegenwärtig ist F. eine beliebte Sommerfrische. Vgl. Keez, F. geschichtlich und topographisch beschrieben (Klagenf. 1881).

Friesead, Stadt im preuss. Regbez. Potsdam, Kreis Westhavelland, an einem Rhinarn, mit welchem sich hier der kleine Havelländische Hauptkanal verbindet, und an der Linie Berlin-Buchholz der Preussischen Staatsbahn, 33 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Rantoffelfabrikation, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei, Molkerei, eine Dampfsägemühle, bedeutende Rindviehmärkte und (1890) 3377 Einw., davon 74 Katholiken und 9 Juden. Bei F. liegt das gleichnamige Gut, dessen ehemals festes, jetzt nur noch aus dürftigen Ruinen bestehendes Schloß 1414 Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, nach der Flucht des ausländischen Ritters Dietrich von Danow eroberte. Auf dem nahen Mühlenberge wurde im Oktober 1894 ein Dentinal für Kurfürst Friedrich I. enthüllt.

Frieie, Richard, Maler, geb. 15. Dez. 1854 in Gumbinnen, bildete sich von 1877—81 auf der Berliner Kunstakademie zum Tier- und Landschaftsmaler aus und machte sich zuerst durch charaktervolle Darstellungen von Löwen und Tigern in der Freiheit ihres Wildenlebens bekannt, denen später auch Darstellungen aus dem Tierleben der heimischen Wälder folgten, wobei er ebenfalls einen großen Wert auf die charakteristische Erfassung der landschaftlichen Umgebung und ihrer Stimmung legte. Seine Hauptwerke sind: Löwenpaar, den Lagerplatz einer Karawane beschleichend (1884, in der Dresdener Galerie), Kampf von Auerochsen, das Ende eines Waldebeln (Elchhirsch), Elche zur Mung gehend (1887), ein Sechzehnder, Löwe beim Frühstück in der Lagune (1890), der alte Herr vom Berge, Auf der Walfahrt (1890, in der Berliner Nationalgalerie), Tiger auf der Lauer (1891), Aus der Rominter Heide (zwei von Kaiser Wilhelm II. erlegte Kapitalhirsche) und Wandernde Rentierherde (1893). 1886 erhielt er die kleine goldene Medaille der Berliner Ausstellung, und 1892 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie der Künste gewählt.

Friesel (Miliaria), ein durchaus unschuldiger Hautausschlag, dem nicht die Bedeutung einer selbständigen Krankheit zukommt, welcher vielmehr nur als eine begleitende Erscheinung der verschiedenen fieberhaften Krankheiten, z. B. des Typhus, Kindbettfiebers, des akuten Gelenkrheumatismus u., zu betrachten ist. Man hat zwei Formen zu unterscheiden: den weißen und den roten F. Der weiße F., auch Kristallfriesel, Porzellanfriesel, Schweißfriesel (Sudamina) genannt, kommt besonders in der Gegend der Schlüsselbeine, auf der Brust und dem Bauch vor und besteht aus zahlreichen zerstreuten, mit klarer Flüssigkeit gefüllten Bläschen von der Größe eines Grießkorns, welche, wie feine Taupropfen, auf vollkommener gesunder, nicht geröteter Haut stehen. Diese Bläschen bestehen nur wenige Tage, platzen dann oder

trocknen ein und heilen mit Abschuppung der Epidermis. Der Kristallfriesel hat also keine besondere Wichtigkeit und erfordert keine Behandlung. Als roten F. bezeichnet man einen ähnlichen Bläschenausschlag, welcher auf geröteter Haut steht und infolge starken Schweißens eintritt. Die Hautröte ist hier bedingt durch den Reiz, welchen der scharfe Schweiß auf die Haut ausübt. Durch öfteres Abwaschen der Haut mit kühlem Wasser läßt sich dieser etwas juckende Ausschlag leicht beseitigen. — Über den F. der Säuglinge s. Schälknötchen.

Friesen (Frisii, Frisones, in ihrer eignen Sprache Frisan), Name eines germanischen Volkstammes, welcher zu der Zeit, wo die Römer mit ihm in Verührung kamen, im nordwestlichen Germanien an der Nordseeküste zwischen Rhein und Ems, also westlich von den Chauten und östlich von den Batavern, wohnte (s. Karte »Germanien u.«). Tacitus teilt sie in die größern und kleinern F., ohne aber die Wohnsitze beider näher anzugeben. Die F. werden von ihm als ein einfaches, ebensoviel auf die Ausbeutung des Meeres wie auf Viehzucht und Ackerbau bedachtes Volk beschrieben. Durch Drusus, der bei seiner Fahrt an der nordwestlichen Küste Deutschlands mit den F. zusammentraf, den Römern zinspflichtig gemacht, blieben sie denselben treu und leisteten Drusus wie Germanicus bei ihren Unternehmungen in Deutschland großen Vorschub. Erst infolge der durch den Centurio Olenius bei Eintreibung des Tributs verübten Gewaltthatigkeiten empörten sie sich 28 n. Chr., doch gelang es Corbulo, sie von neuem zu unterwerfen (47). 58 entstand ein neuer Streit, als die F. einen öden Grenzstrich am Rhein besetzt hatten. Trotzdem sie zwei ihrer Fürsten an Kaiser Nero schickten, wurden sie doch von dem römischen Statthalter überfallen und zur Räumung gezwungen. Von da an werden die F. wenig genannt; nur zuweilen geschieht ihrer als süßner Seeräuber Erwähnung, wie sie denn auch neben Angeln und Sachsen in Britannien Niederlassungen gründeten. Im frühen Mittelalter ist der Name auch weiter östlich verbreitet; Friesland erstreckt sich an der Nordseeküste von dem Fluß Sincala im W. (dem heutigen Flüssen t Zwin, welches nördlich von Sluys mündet) bis zur Weser im O. Es zerfällt in drei Teile: Westfriesland, die heutigen Provinzen Seeland, Süd- und Nordholland und einen Teil von Utrecht umfassend, Mittelfriesland, die heutige Provinz Friesland, und Ostfriesland, die heutige holländische Provinz Groningen, das preussische Ostfriesland und ein Teil von Oldenburg. Außerdem werden in den westlichen Küstentrichen Schlesiens von der Eider bis Tondern hin und auf den vorliegenden Inseln Nordstrand, Föhr, Sylt u. a. Nord- oder Strandfriesen erwähnt. Das Friesenvolk kam bereits im 6. Jahrh. in feindliche Verührung mit den Franken; der Frankenkönig Dagobert I. (622—638) gründete in dem Grenzstaft Utrecht eine Kirche, dieselbe wurde indes von den F. bald wieder zerstört. Etwa 40 Jahre später fand dann der Sachse Wilfried, Erzbischof von York, günstigere Aufnahme bei den F. und erhielt von ihrem Herzog und König Aldgis I. selbst die Erlaubnis zu Predigt und Mission. Dessen Sohn und Nachfolger Ratob wurde in einen Krieg mit Pippin von Herstall verwickelt, der ihn 689 bei Sylt te Duerfede schlug und zur Abtretung Westfrieslands nötigte. Um kam 690 der heil. Willibrord nach Friesland und begann die Mission mit mehr Erfolg aufzunehmen; er gelangte sogar schon bis zu der durch ein altes Heiligtum berühmten Insel Fositesland (Helgoland). Nach

Bippins Tode versuchte indes Ratbod sich von dem fränkischen Einfluß wieder zu befreien; im Einverständnis mit den Neustriern, die sich gegen die karolingischen Majordomus erhoben hatten, gewann er Westfriesland zurück, fuhr dann 716 mit seinem Heer den Rhein hinauf, landete bei Köln, schlug dort Karl Martell und kehrte mit reicher Beute in die Heimat zurück, wo er die Kirchen zerstörte und den heidnischen Kultus herstellte. Nach seinem Tode 719 ging unter seinem Nachfolger Aldgis II. Westfriesland wieder verloren, und Willibrord, der sich während des Krieges geflüchtet hatte, kehrte nach Utrecht zurück, das von nun ab ununterbrochen Bischofssitz für diese friesischen Lande war. Indessen gelang es auch jetzt noch nicht, das Christentum über die Grenze von Mittelfriesland hinaus weiter nach O. zu verbreiten; dort ward noch Winfried-Bonifacius nebst dem Bischof Coban von Utrecht 754 von den Heiden erschlagen. Inzwischen hatte Karl Martell 754 einen zweiten Zug nach Friesland unternommen und über Aldgis's Nachfolger Poppo einen Sieg gewonnen. Seit dieser Schlacht, in der Poppo fiel, ist von einem Herzog, dessen Gewalt sich über alle Teile Frieslands erstreckt hätte, nicht mehr die Rede; an der Spitze der einzelnen Gaue oder Hundertschaften scheinen besondere, vom Volk gewählte Vorsteher gestanden zu haben, die vielleicht schon jetzt in einer Art von Bundesversammlung lebten. Trotzdem hatte noch Karl d. Gr. eine letzte Erhebung der F., die sich an die Sachsenkriege anschloß, niederzuschlagen; seitdem war Friesland dem Christentum und dem fränkischen Reich völlig unterworfen. Insbesondere merben Handel und Schifffahrt als Beschäftigungen der F. in dieser Zeit erwähnt; ihre Schiffe fuhren in slawische Lande (einmal die Elbe hinauf bis zur Havel), und friesische Kaufleute begegneten sich in sehr verschiedenen Teilen des fränkischen Reiches, auch in England u. Entweder unter Karl d. Gr. oder vielleicht schon früher fand auch die Aufzeichnung des friesischen Gesetzbuchs, der *Lex Frisionum* (s. Friesisches Recht), statt. Im allgemeinen wurde die Organisation der karolingischen Verfassung auch in Friesland durchgeführt, doch erhielten sich gerade hier noch manche Institutionen aus altgermanischer Zeit.

Durch den Vertrag von Verdun 843 kam bei der Teilung des fränkischen Reiches Friesland an Lothar und bildete also einen Teil von Lothringen, das 870 an das ostfränkische Reich oder Deutschland fiel. Es wurde von den Normannen schrecklich heimgesucht, die sogar ein Wikingerreich in Friesland gründeten, das bis 885 bestand. Als nach dem Tode Ludwigs des Kindes 911 Lothringen sich von Deutschland wieder losagte und den westfränkischen König Karl anerkannte, blieb Friesland Konrad I. treu; so kam es, daß sich dieses von dem Verband der Länder ablöste, an denen der Name Lothringen haften blieb, und während des ganzen Mittelalters eine besondere Landschaft bildete, deren Grenze gegen Sachsen die Weiser, ein Nebenfluß derselben, die Wapel, und eine Linie von da westlich nach der Ems zu waren, während es im S. gegen Lothringen sich bis zur Mündung der Maas und des Rheins erstreckte (s. die »Geschichtskarte von Deutschland I«). In der Folge trennte sich das Geschlecht von Westfriesland von dem des übrigen Friesland. Dort entwickelte sich schon früh die Landeshoheit; neben den Grafen von Holland, deren Geschlecht sich bis zum Ausgange des 9. Jahrh. zurückverfolgen läßt, beherrschte besonders der Bischof von Utrecht ein größeres Territorium. So erlosch der Name der F. in den späteren

Provinzen Holland, Seeland und Utrecht; westlich von der IJle behauptete er sich nur auf einigen Inseln, wie Texel, und in Nordholland, welches erst nach langen Kämpfen im 13. Jahrh. den Grafen von Holland unterworfen wurde und noch jetzt den Namen Westfriesland führt. Währenddessen behaupteten die übrigen F. ihre Unabhängigkeit nicht nur den benachbarten Dynastien, sondern auch im großen und ganzen der Reichsgewalt gegenüber, die hier nur äußerst geringes Ansehen hatte. So entstand hier eine ganz eigentümliche, freie Landesverfassung, in welcher im Gegensatz zu den ringsumher emporgekommenen feudalen Ordnungen altgermanische Rechtsansagen fortbestanden. Die sieben friesischen Seelände bildeten nun einen Bund zu Schutz und Trutz gegen äußere Feinde. Jedes derselben zerfiel in Gaue und diese wieder in Bauerschaften, an deren Spitze aus der Mitte der Volksgenossen hervorgehende Richter und gewählte Tale-männer (Sprecher) standen. Es gab gemeine Versammlungen der einzelnen Landschaften und Seelände; über allen stand die alljährlich am dritten Pfingsttag zusammentretende feierliche Versammlung von Abgeordneten aller F. am Upsjallsboom (Obergerichtsbäum) unweit Muidich; hier wurde über Gegenstände von besonderer Wichtigkeit, Krieg und Frieden, Änderung der Landrechte u. dgl., beschlossen. In kirchlicher Beziehung waren die F. dem Erzbischof von Bremen und den Bischöfen von Münster und Utrecht untergeben, aber auch dem Klerus gegenüber behaupteten sie ihre Unabhängigkeit. So bestand die freie Landesverfassung während der ersten Hälfte des 13. Jahrh. fort; nur die zwischen Weser und Jade wohnenden Stedinger, die gleichfalls dem Stamm der F. angehörten, erlagen 1234 in der Schlacht von Alteneß einem gemeinschaftlichen Angriff des Erzbischofs von Bremen, des Grafen von Oldenburg und anderer Fürsten, und ihr Land ward mit Oldenburg vereinigt. Allmählich aber kamen in den einzelnen Teilen Frieslands Häuptlinge oder Dynastien empor, und infolge der innerwährenden Fehden zwischen denselben einerseits und der fortgesetzten Angriffe von außen anderseits gingen im Laufe des 14. Jahrh. Eintracht und Freiheit zu Grunde. Die Verbindung zwischen Mittel- und Ostfriesland lockerte sich mehr und mehr; jeder von beiden Landesteilen ging seine eignen Wege. In Mittelfriesland fanden im 14. Jahrh. fortwährende Kämpfe zwischen den reichen Betkoopers (Zettbändlern) im Oistergo und den ärmern Schierringern im Westergo, die ihren Namen von der Malscherei hatten (Frieslands Schieraal), statt; erstere holten oft bei den Groningern und den Grafen von Holland Hilfe, letztere suchten die alte Volksfreiheit aufrecht zu erhalten. Trotzdem führten weder die Kriegszüge, welche namentlich Albrecht von Holland 1396—99 gegen die F. unternahm, zu einer dauernden Unterwerfung des Landes, noch gelang es Philipp von Burgund, seit er Holland in Besitz genommen hatte, seine Ansprüche auf Friesland durchzusetzen; vielmehr wurde die Reichsunmittelbarkeit der F. noch 1457 von Kaiser Friedrich III. ausdrücklich anerkannt. Erst Herzog Albrecht von Sachsen, den Kaiser Maximilian zum Lohn für ihm geleistete Dienste zum erblichen Reichstatthalter in Friesland ernannt hatte, setzte 1498 die Anerkennung seiner Herrschaft durch und schlug einen Aufstand, der sich gegen ihn erhob, mit bewillkommener Grausamkeit nieder. 1524 ging die Erbstatthaltertschaft an Kaiser Karl V. über. Seitdem reiste Friesland die Geschichte der burgundisch-habsburgischen Niederlande, doch bewahrte

seine innere Verfassung noch immer Spuren der alten stolzen und trotigen Freiheit; auch hatte die niederländische Provinz Friesland nebst Groningen lange Zeit (1606—1747) besondere Statthalter aus einer Seitenlinie des oranischen Hauses, Nassau-Diek.

Wesentlich anders und unabhängig davon hatten sich inzwischen die Geschichte von Ostfriesland gestaltet. Auch hier tobte das ganze 14. Jahrh. hindurch ein furchtbarer Kampf zwischen den einzelnen Häuptlingen, unter denen sich Jocko Ukena und Odo ten Brof besonders berühmt gemacht haben, bis endlich 10. Nov. 1430 ein neuer »Bund der Freiheit« geschlossen und Edzard Cirjsena zum Anführer gewählt wurde. Er stand in inniger Verbindung mit den Hamburgern, die damals in Ostfriesland sehr mächtig waren, und erlangte von ihnen die Abtretung der bis dahin von Hamburg behaupteten Herrschaft über die schnell emporschießende Stadt Emden. Auf Edzard I. (gest. 1441) folgte sein Bruder Ulrich, der vom Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen erhoben und mit dem Lande zwischen Ems und Weser, der Reichsgrafschaft Ostfriesland, erblich belehnt wurde. Nach Ulrichs Tod 1466 übernahm seine Witwe, Gräfin Theda, für ihre unmündigen Kinder die Regierung; ihr und ihrem Sohn Edzard II. gelang es allmählich, das Ansehen und die Macht der Grafen auch in den östlichen Bezirken, wie Ostringen und Rühringen, immer mehr zur Geltung zu bringen; doch bestanden hier noch einige besondere Dynastien fort, z. B. in Harlingerland, das erst weit später mit Ostfriesland vereinigt wurde. Dagegen ging das Butjadingerland zwischen Weser und Jade den Grafen verloren; die Butjadinger wurden 1574 durch einen gemeinschaftlichen Heereszug der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und des Grafen von Oldenburg besiegt und dem letztern unterworfen. Als das Haus Cirjsena mit dem Tode des Fürsten Karl Edzard (25. Mai 1744) erlosch, nahm Preußen auf Grund einer 1694 erhaltenen Einwartschaft Besitz von Ostfriesland (s. d.). Nationalblume der F. ist die Swanneblom, Schwaneblume, die Blüte von Nymphaea alba (weiße Wasserrose), deren Blätter sich noch heute in der friesischen Flage sowie im Wapen der niederländischen Provinz Groningen befinden.

Vgl. außer den ältern Werken von Ubo Emmius (1616), Pirius Winjenius (1622), Spoerd Pietar (1698), F. Thaborita (»Historie van Friesland«, hrsg. im »Archief voor vaderlandsche en inzonderheit Vriesche Geschiedenis«, Leeuw. 1824); Warda, Ostfriesische Geschichte (Bd. 1—9, Aurich 1791—1813; Bd. 10, Brem. 1817); de Crane, Gesta Frisonum (Worlum 1837); Element, Lebens- und Leidensgeschichte der F. (Stiel 1845); Suur, Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands (Emden 1846); D. Klopp, Geschichte Ostfrieslands (Hannov. 1854—58, 3 Bde.); Perizonius, Geschichte Ostfrieslands (Weener 1868—69, 4 Bde.); Leding, Die Freiheit der F. im Mittelalter (Emden 1878); Hoofst van Zedekinge, Friesland en de Friezen in de middeleeuwen (Leiden 1881); Blof, Friesland im Mittelalter (deutsch, Leer 1891); G. Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch (Emden 1874—80, 2 Bde.); »Friesisches Archiv«, herausgegeben von Ehrentraut (Oldenb. 1847—54, 2 Bde.); die Zeitschrift »De vrije Fries« (Leeuw. 1839 ff.). Eine geographische Übersicht gibt Ledebur, Die fünf Münsterischen Gaue und die sieben Seelände Frieslands (Berl. 1836).

Friesen. 1) Karl Friedrich, eins der edelsten Opfer der deutschen Befreiungskriege und Mitbegrün-

der der deutschen Turnkunst, geb. 27. Sept. 1785 in Magdeburg, studierte seit 1806 in Berlin Baukunst und Mathematik, wurde von A. v. Humboldt, der für ihn sehr eingenommen war, mit zur Ausarbeitung des mexikanischen Atlas herangezogen und wirkte, mächtig angeregt durch Fichtes »Reden an die deutsche Nation«, seit 1810 mit Zahn und Harnisch zusammen an Plamanns nach Pestalozzis Grundsätzen eingerichteter Erziehungsanstalt. Zu den Jahren der Begründung der deutschen Turnkunst durch Zahn (1810—12) war er nach dessen eigem Bericht in der »Deutschen Turnkunst« sein thätigster Anhänger und Genosse. 1813 war er in Gemeinschaft mit v. Lützow einer der Hauptwerber und -Gestalter von dessen Freischar, der er dann als Offizier und Adjutant Lützows angehörte. Dem Überfall bei Rügen entging er mit Körner, der dann bei Gadebusch in seinen Armen starb. 1814 nach dem Überfall des Preussischen russisch-preussischen Korps durch Napoleon von Reims nach den Ardennen versprengt, wurde er 15. März bei dem Dorf La Lobbe, 2 Meilen nördlich von Rethel, wo er allein zurückgeblieben war, von französischen Bauern erschossen. Seine Gebeine ruhen seit 15. März 1843 auf dem Juvallisenkirchhof zu Berlin neben denen Scharnhorsts. Er ist verherlicht in Lied und Wort von E. M. Arndt (»Es thront am Elbestrande«), May v. Schentendorf, Jommernann (in den »Epigon«) u. a. 1893 wurde ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet. Das schönste Denkmal hat ihm in Kassischen, oft citierten Worten Zahn in der Einleitung zur »Deutschen Turnkunst« gesetzt. Sein Leben beschrieb E. Schiele (Berl. 1875) und Karl Euler (daf. 1885).

2) Hermann, Freiherr von, bekannter Shakespeare-Forscher, geb. 27. Febr. 1802, gest. 23. Jan. 1882 in Dresden, besuchte die Fürstenschule zu Weissen, studierte 1821—25 in Leipzig und Göttingen, belaudete dann verschiedene Ämter am sächsischen Hof und zog sich 1843 nach Verggießhübel zurück, wo er in ländlicher Abgeschiedenheit bis 1859 seinen Studien lebte. Seit 1860 fungierte er noch eine Reihe von Jahren als königlicher Hofmarschall, seit Mitte 1866 als Oberhofmarschall, bis er 1873 in den Ruhestand trat. Angeregt durch den Verkehr mit L. Tieck hatte er sich frühzeitig auf dem Felde der Novellistik und künstlerischen Kritik versucht; in späterer Zeit war vorzugsweise Shakespeare der Gegenstand seiner Studien. Als Ergebnisse derselben erschienen außer Beiträgen zum »Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft« die feinsinnigen »Briefe über Shakespeares Hamlet« (Leipz. 1864) und »Shakespeare-Studien« (Wien 1874—76, 3 Bde.). Außerdem schrieb er: »Ludwig Tieck, Erinnerungen eines alten Fremdes aus den Jahren 1825—42« (Wien 1871).

3) Richard, Freiherr von, königlich sächs. Staatsminister, Vetter des vorigen, geb. 9. Aug. 1808 in Thürmsdorf bei Königslein in Sachsen, gest. 25. Febr. 1884, besuchte die Fürstenschule zu Weissen, dann die Vergakademie zu Freiberg und bis Ostern 1832 die Universitäten Göttingen und Leipzig. 1834 trat er in die damalige Landesdirektion zu Dresden und nach deren Auflösung 1835 in die Kreisdirektion zu Leipzig ein, ward 1836 Referendar und 1841 Regierungsrat und Referent im Ministerium des Innern, wo ihm die Bearbeitung der Handelsangelegenheiten mit oblag. Während des Dresdener Maiaufstandes übernahm er provisorisch die Leitung des Ministeriums, und 6. Mai 1849 wurde er noch während der Dauer des Aufstandes definitiv zum Mi-

nister des Innern ernannt. Differenzen mit dem Staatsminister v. Beust, welcher bei der Frage über die Erneuerung der Zollvereinsverträge seine Antipathie gegen Preußen bis zur Auflösung des Zollvereins zu treiben drohte, veranlaßten F., im Oktober 1852 seine Entlassung zu nehmen. Nachdem er seit Juni 1853 die Stelle des Kreisdirektors in Zwickau bekleidet hatte, wurde er 1. Jan. 1859 zum Finanzminister ernannt. 1866 war er Mitglied der Landeskommission, welche während der durch den Krieg veranlaßten Abwesenheit des Königs die Regierung des Landes führte, und später, im August 1866, als zweiter Kommissar zu den Friedensverhandlungen nach Berlin entsandt. Nach der Unterzeichnung des Friedens und der Rückkehr des Königs wurde F. auch mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. 1867 nahm er teil an den Verhandlungen über die Gründung des Norddeutschen Bundes und über dessen Verfassung und wurde zum stimmungsführenden Mitglied des Bundesrats für Sachsen ernannt. Im Herbst 1870 wurde er von dem Bundespräsidium zum Kommissar für die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten wegen der Vereinigung derselben mit dem Norddeutschen Bund und Bildung des Deutschen Reiches bestimmt und in dieser Eigenschaft im Oktober nach Versailles berufen, wo er die bezüglichlichen Verträge mit Württemberg, Baden und Hessen mit verhandelt und abgeschlossen hat. 1869 wurde er mit der Generaldirektion der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, 1871 mit dem Vorsitz im Gesamtministerium betraut; am 1. Nov. 1876 schied er aus dem Staatsdienst. Die von ihm veröffentlichten »Erinnerungen aus meinem Leben« (Dresd. 1880, 2 Bde.) machten durch die Leichfertigkeit der darin enthaltenen Entstellungen von Thatsachen und der Angriffe auf Personen (ihm nachgewiesen von Th. Plathe in »Sabels« »Historischer Zeitschrift«, neue Folge, Bd. 10, und von Beust in »Erinnerungen zu Erinnerungen«, Leipz. 1881) ein peinliches Aussehen.

4) Heinrich, Freiherr von, deutscher Politiker, geb. 23. Mai 1831 in Dresden, trat in das sächsische Heer, machte den Krieg von 1866 als Rittmeister, den gegen Frankreich 1870/71 als Major mit, nahm dann seinen Abschied und widmete sich der Bewirtschafung seiner Fideikommissherrschaft Röttha bei Leipzig. Er ist Mitglied der evangelischen Landessynode und der Ersten Kammer in Sachsen. In der Politik deutsch-konservativ, betrieb er mit Eifer die Vereinigung der nationalen und staatserhaltenden Parteien in Sachsen gegen die Radikalen und Sozialdemokraten und wurde 1887 und wieder 1890 in den Reichstag gewählt. 1893 nicht wiedergewählt, zog er sich 1894 vom politischen Leben zurück.

Friesenheim, 1) Dorf im bad. Kreis Offenburg, Amt Lahr, an der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine latb. Kirche, Zigarren- und Walzfabrikation, Bierbrauerei, Wein- u. Tabaksbau u. (1890) 2398 Einw. — 2) Früher selbständiges Dorf im bayr. Regbez. Palz, Bezirksamt Ludwigshafen, mit 4448 Einw., ist seit 1892 mit Ludwigshafen vereinigt.

Friesenfeine, die höchste Erhebung (935 m) im Landeshuter Kamm der Sudeten, bestehend aus drei Granitmassen mit vortrefflicher Aussicht.

Friesische Inseln, langgestreckte Inselreihe an der niederländischen und deutschen Nordseeküste, von der Spitze von Helser in Nordholland bis zur deutsch-dänischen Grenze in Zütland sich ziehend, nur unter-

brochen durch die Gegend der Weiser- und Elbmündung. Beste ehemaligen Festlandes, welches durch Einbrüche des Meeres besonders in den Jahren 1277, 1287, 1511 und 1634 weggeschwemmt wurde, verfolgen sie die Küste in ziemlich gleicher Entfernung, sind in der Richtung derselben gestreckt und stehen mit ihr durch die zur Zeit der Ebbe trocken liegenden Watten noch in Verbindung. Man unterscheidet drei Gruppen: West-, Ost- und Nordfriesische Inseln. Die Inseln der beiden ersten Gruppen ziehen sich in der Richtung der niederländischen, ostfriesischen und oldenburgischen Küste von W. nach O., die der letztern an der schleswighischen Westküste von S. nach N. Zur ersten Gruppe gehören: Texel, Vlieland, Terschelling, Ameland, Schiermonnikoog, Voshplaat und Rottum; zur zweiten Gruppe zählen Vortum, Memmert, Juist, Norderey, Baltrum, Langeoog, Spiteroog und Wangeroog, während Nordstrand, Pellworm, Amrum, Föhr, Sylt, Romde, Fanö und zahlreiche kleinere Inseln der letzten Gruppe angehören. Die Westfriesischen Inseln sind niederländisch, die Ostfriesischen Inseln (s. Karte »Oldenburg«) gehören mit Ausnahme des oldenburgischen Wangeroog zur preussischen Provinz Hannover, die Nordfriesischen, von denen nur die nördlichste, Fanö, dänische Besizung ist, zur preussischen Provinz Schleswig-Holstein. Vgl. Jensen, Die nordfriesischen Inseln (Hamb. 1891); über die Natur der Inseln s. die Einzelartikel.

Friesische Reiter, s. Spanische Reiter.

Friesische Sprache und Literatur. Die Sprache der alten Friesen ist ein Zweig des Westgermanischen (s. d.), und zwar steht sie in nähern Beziehungen zum Angelsächsischen; eine sehr charakteristische Eigentümlichkeit des Friesischen ist es jedoch, daß k und g vor i und e in einen z-Laut übergehen, z. B. tserke aus kerke (Kirche), lidszia = altsächsisch liggian (liegen). Das Friesische ist die einzige germanische Sprache, welche diesen in den romanischen und besonders in den slavischen Sprachen sehr gewöhnlichen Lautvorgang kennt. Die Quellen des Friesischen reichen bis auf einige Bruchstücke einer Interlinearversion der Psalmen aus dem 11. oder 12. Jahrh. nicht über die erste Hälfte des 13. Jahrh. hinaus. Man begnügt sich daher, die Geschichte der friesischen Sprache in zwei Perioden zu zerlegen: das Altfriesische, vom Auftreten der Quellen bis zum 16. Jahrh., und das Neufriesische. Die altfriesische Sprache ist uns in zwei Hauptmundarten überliefert: der westfriesischen (westlich der Lauwersee in den Niederlanden) und der ostfriesischen (zwischen Lauwersee und Weiermündung); von einem dritten Zweige des Friesischen, dem Nordfriesischen, sind keine ältern Sprachdenkmäler überliefert. Eine Grammatik der altfriesischen Sprache lieferte zuerst Rast (»Frisisk Sproglaere«, Kopenhagen 1825; deutsch von Buß, Freiburg 1834). In seinem Zusammenhang mit den übrigen germanischen Sprachen wurde das Altfriesische behandelt von Grimm in seiner »Deutschen Grammatik«, ferner in der altfriesischen Sprachlehre, welche M. Meene in seinem Buch »Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Volksstämme« (3. Aufl., Paderb. 1874) gibt; vgl. noch besonders die ausführliche und wichtige »Altfriesische Grammatik« von W. L. van Gellen (Leenw. 1890) und die Abhandlung von Th. Siebs in den »Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur«, Bd. 11 und 12. Als altfriesische Wörterbücher sind zu nennen das nun veraltete von Warba (Mülich 1786) und das ganz vorzügliche von Richt-

hofen (Götting. 1840); ohne wissenschaftliche Bedeutung ist de Haan *Settemas* »Idioticon friscum« (Leeuw. 1874). Das Ostfriesische kennen wir fast nur aus profanischen Quellen und zwar ausschließlich aus Rechtsdentalmälern, von welchen die Mehrheit einzeln oder in Sammlungen herausgegeben ist von M. de Haan *Settema*. Eine Gesamtausgabe verdanken wir R. von Richthofen (Berl. 1840).

Deutzutage hat die friesische Sprache viel von ihrem ältern Verbreitungsgebiet verloren. Analog den ältern Verhältnissen sind die neufriesischen Mundarten in drei Gruppen zu teilen: 1) Das Westfriesische, auch Bauern- oder Landfriesisch genannt, weil es nur noch auf dem Lande gesprochen wird, ist noch lebendig auf den Inseln Schiermonnikoog und Texel, während sowie in der niederländischen Provinz Friesland weithin von einer Linie, die von De Kemmer sich nach dem Tjonger zieht, an diesem heraufgeht bis zu seinem nördlichsten Punkt und sich dann nach Norden wendet zum westlichen Ufer des Lauwersees; ein großer Teil des ältern westfriesischen Gebiets ist durch die niederdeutsche Sprache eingenommen, zuletzt auch die friesischen Inseln Ameland, Vlieland und Texel und der nordöstliche Teil der Provinz Nordholland, der von den Niederländern »Westfriesland« genannt wird, während in Deutschland die Provinz Friesland (zwischen Vlie und Lauwers) diesen Namen trägt. In Friesland ist das friesische Stammes- und Sprachbewußtsein sehr lebendig, und schon seit zwei Jahrhunderten war man eifrig bemüht, durch literarische Produktionen in friesischer Sprache dieses Bewußtsein zu kräftigen. Ein angesehener älterer Dichter der Westfriesen ist Gysbert Japicx (geb. zu Bolsward 1603, gest. das. 1666), dessen »Friesche rijmlyere« (Bolsward 1668) von Optema (mit Wörterbuch, Leeuw. 1821 u. 1824, 2 Bde.) und von Dijkstra (Freantzer 1853) herausgegeben wurde. Der vorzüglichste friesische Dichter des 18. Jahrh. war Jan Althuisen (geb. in Franeker 1715, gest. 1763), der auch »Friesche Rymlyere« (Leeuw. 1755) herausgab. Als neuere Dichter sind zu nennen: P. C. Salverda (»Ijltlike friesche rijmkes«, Sneek 1824), R. Posthumus (1790—1859); »Priewecke fen friesche rijmmelerije«, Groning. 1824; »In Jouwerkoerke«, das. 1836; die Übersetzung der Shakespeare'schen Schauspiele »De keapman fen Venetien« und »Julius Cesar«, das. 1829; »As jimma et lije meie« [= As you like it], Doctum 1842; »De Storm«, Leeuw. 1852; weiter J. G. van Blom (1796—1871); »Blommekoerke«, Doctum 1869) und vornehmlich die Brüder J. H. und G. Halbertsma. Des letztern (gest. 1858) bedeutendstes poetisches Produkt in dieser Mundart ist: »De Lapkoer fen Gabe Seroar« (Deventer 1822 u. ö.; deutsch von Clement, Leipz. 1847). Sonst dichteten oder schrieben noch im Westfriesischen: H. Sylstra (Zylstra), H. G. van der Veer, Waling Dijkstra, der seit seiner ersten Vederjamsamlung »Doaitse mei de noardse balke« (Franeker 1848) eine Menge von Liedern, Erzählungen und Dramen herausgab, T. G. van der Meulen, M. Boonenumer, D. Hausma, G. Colunjon, der Lustspielverfasser T. Belfstra, P. J. Troelstra, S. H. Syltema u. a. Die Volksrombodie »Waatte Gribberts brillost« stammt aus dem Anfang des 18. Jahrh. und ist im 19. Jahrh. öfters neu gedruckt. Ein beliebtes Volksbuch ist »It libben fen Aagtje Ijsbrants« von Gelte Meinderts (Doctum 1779; 4. Aufl., Leeuw. 1861). Mit der Bearbeitung und Herausgabe westfriesischer Sprach-, Rechts- und Geschichtsdenkmäler

befchäftigt sich das 1826 gegründete »Friesch genootschap voor geschied-, oudheid- en taalkunde«, welches die Zeitschrift »De vrije Fries« (seit 1839) herausgibt. J. Halbertsma gab eine westfriesische Übersetzung des Evangeliums Matthäi heraus (London 1858), G. Colunjon eine des Evangeliums Lucä (Leeuw. 1879). Sammlungen westfriesischer Sprichwörter veranstalteten Hoenst (Breda 1812) u. Scheltema (Franeker 1826—31). Noch jetzt vergeht kein Jahr, in welchem nicht verschiedene Publikationen im westfriesischen Dialekt erschienen; außerdem sind an periodischen Schriften zu nennen die Zeitschrift »Forjit my net« (Bolsward, seit 1871) und »For hús en hien« (Leeuw., seit 1888) u. die Jahrbücher »Swanneblommen« (Bolsward, seit 1850) und »De Byekoer« (seit 1846). Ein unvollendetes Wörterbuch der westfriesischen Sprache, die Buchstaben A—F umfassend, hinterließ J. Halbertsma »Lexicon friscum«, Bd. 1, Haag 1874. Eine »Beknopte friesche spraakkunst« gab G. Colunjon (Leeuw. 1863; 2. Aufl. von Ph. van Blom, 1889) heraus.

2) Das Ostfriesische, die Sprache der Friesen zwischen Lauwersee u. Wesermündung, ist dem Untergang am meisten anheimgefallen. Schon seit dem 15. und 16. Jahrh. begann das Niederdeutsche die ostfriesische Volkssprache zu verdrängen, was im Laufe der Zeit so vollständig geschah, daß jetzt in Ostfriesland und in der niederländischen Provinz Groningen niederdeutsch, nicht friesisch gesprochen wird. Man hat sich inkorrekterweise gewöhnt, dieses Niederdeutsche Ostfrieslands auch Ostfriesisch zu nennen; so ist in dem Werk von Stürenburg »Ostfriesisches Wörterbuch« (Munich 1857) keineswegs die friesische Sprache zu suchen; es ist dies vielmehr ein Wörterbuch des ostfriesischen Niederdeutschen, welches allerdings gerade im Wortschatz Trümmer der alten friesischen Sprache bewahrt hat. Nur in zwei Reiten hat sich die alte ostfriesische Sprache erhalten, nämlich auf der Insel Wangeroog und in drei von Sümpfen umgebenen Dörfern des sogen. Saterlandes (südwestlich von Oldenburg). Ausführliche Abhandlungen über beide Mundarten finden sich im »Friesischen Archiv« (hrsg. von Erentant, Oldenb. 1847—54, 2 Bde.); über das Saterländische speziell vgl. Halbertsma und Posthumus, Onze reis naar Sagelterland (Franeker 1836). Ein wichtiges Werk des 17. Jahrh.: »Memoriale linguae frisciae«, vom Pastor Cadovius Müller (gest. 1725), über die ostfriesische Sprache im Hartingerland, wurde von Küfelhan (Leer 1875) veröffentlicht. Ein Wörterbuch des Ostfriesischen gab T. ten Doornkaat-Koolman (Norden 1877—85, 3 Bde.) heraus.

3) Das Nordfriesische wird, mehr oder weniger mit dänischen und niederdeutschen Elementen vermischt, noch gesprochen an der Westküste Südbjütlands und Schleswigs bis Ribe und besonders auf den an dieser Küste liegenden Inseln, namentlich auf Sylt, Föhr, Amrum. Es gehört dazu außerdem der Dialekt der Insel Helgoland, der jedoch schon großen Zerstörungen durch fremde Elemente ausgesetzt gewesen ist. Auch im nordfriesischen Dialekt hat man sich poetisch versucht; erwähnenswert ist besonders das Lustspiel »Di gidtschals« (Ziensb. 1809) von J. P. Hansen auf Sylt (1767—1855). Gedichte in der Mundart von Föhr u. Amrum gab Bremer heraus (»Fering an ömreng stacken üb rimen«, Halle 1888). Ein reichhaltiges Wörterbuch der nordfriesischen Mundart lieferte Dugen (»Glossarium der friesischen Sprache«,

Nopenh. 1837); das Hauptwerk über den Dialekt ist Vendsens »Die nordfriesische Sprache nach der Möringer Mundart« (Hrsg. von de Vries, Leid. 1860). Später erschien Johansens »Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart« (Kiel 1862) und Bremers Einleitung zu einer amringisch-föhringischen Lautlehre (im »Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung«, Norden 1888). Eine Übersicht über die gesamte friesische Litteratur lieferte Mone im Anhang seines Buches »Übersicht der niederländischen Volkslitteratur älterer Zeit« (Tübing. 1838); als bibliographisches Hilfsmittel ist empfehlenswert die Schrift »Essai d'une bibliographie de la littérature frisonne« (Haag 1859). Einen Überblick über die gesamten neufriesischen Volksmundarten, verbunden mit reichen sprachlichen und litterarischen Notizen, findet man in Winklers »Algemeen nederduitsch een friesch dialecticon« (Haag 1874, 2 Bde.). Zum Ganzen vgl. noch Siebs, Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache (Halle 1889).

Friesisches Recht, die Rechtsgrundzüge der alten Friesen (s. d.). Das älteste Denkmäl friesischen Rechts ist die sogen. Lex Frisionum, eine Compilation von Rechtsquellen verschiedener Entstehungsart und Entstehungszeit, zum größten Teil entstanden unter Karl d. Gr. Das friesische Volksrecht trägt seinen einheitlichen Charakter, es finden sich insbes. Rechtszüge, die das Christentum voraussetzen (Verbot der Sonntagsarbeit, Schutz des Kirchenfriedens), neben Stellen, die dem Heidentum angehören (Gestattung der Tötung des neugeborenen Kindes durch die Mutter). Handschriften der lex sind uns nicht erhalten; dagegen findet sich dieselbe in Herolds Ausgabe der Volksrechte »Originum ac germanicarum antiquitatum libri etc.« (Basel 1557). Im Anschluß an Herold hat die lex zuletzt v. Richthofen in den »Monumenta Germaniae historica« (Leges III., S. 631 ff.) herausgegeben. Im 13. und 14. Jahrh. entstanden in den friesischen Seelanden neue Landrechte, welche teils für ganz Friesland auf den allgemeinen Landesversammlungen festgestellt, teils als autonome Satzungen von den einzelnen freien Landesgemeinden erlassen wurden. Von den allgemeinen Gesetzen sind hervorzuheben: »Die 17 Keuren und 24 Landrechte« und die »Upstallsboomer Gesetze« (1323). Unter den Gesetzen einzelner Gemeinden sind besonders zu nennen: Das Recht der Rühringer, von dem ersten Herausgeber Wiarda (1805) als *Utgabuch* (Buch der Rechtsprediger) bezeichnet, ferner die »Willküren der Brodmänner« (s. Brodmann) aus dem 13. Jahrh., die »Emsischen Domanen« von 1312 u. a. Neuern Ursprungs ist das ostfriesische Landrecht, das vom Grafen Edzard II. (1515) herrührt. Vgl. R. v. Richthofen: Friesische Rechtsquellen (Berl. 1840), Altfriesisches Wörterbuch (Göttingen 1840) u. Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte (Berl. 1880—86, 3 Teile in 4 Bänden).

Friesland, 1) (Friesland) die nordwestliche Provinz des Königreichs der Niederlande, an der Nordsee, sonst von den Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel und dem Züidersee begrenzt, umfaßt 3306,87 qkm (60,5 QM.). Das niedrige und der Meerflut bloßliegende Land wird gegen deren gewaltigen Andrang, bei dem Mangel an Dünen, durch Dämme und viele in alter Zeit von den Friesen angelegte Hügel (Terpen genannt) mit Mühe geschützt. Das Klima ist feucht und neblig, aber nicht rauh. Der Boden ist teils fruchtbares Marschland, teils (im S. und D.) Heide und Moor (das Smilder Veem im

D.). Die Provinz ist von vielen reichen Landseen bedeckt, welche durch Dorstiechen entstanden sind und den Namen »Meere« führen; die bedeutendsten sind: das Sneeker, Slootener, Tjeufer, Heeger mit dem damit verbundenen Flüssenmeer, das Wortumer und Vergumer Meer. Die Flüsse sind unbedeutend; der größte war früher der in den gleichnamigen Meerbusen mündende Lauwers an der Grenze von Groningen; von den kleinern nennen wir: Kumber ober Tjonge, Linde, Raasens, Voorn, Burde, Ge und die Baare, da, wo sie schiffbar wird, Königsdiel genannt. Wichtig sind die Kanäle, welche das Land nach allen Richtungen durchschneiden, besonders der von Harlingen über Franeker, Leeuwarden und Dokkum nach Groningen, wo er mit dem Damster-Diep (s. d.) und mit dem südöstlich in die Westwolder Ma führenden Schuitendiep verbunden ist; ferner der Dokkumer Diep, der nordöstlich in den Lauwersee mündet. Die Einwohner, deren Zahl sich Ende 1889 auf 335,558 (1892 auf 336,296 berechnet, meist Reformierte) belief, sind Nachkommen der alten Friesen (s. d.); sie hängen am Alten und sprechen einen eignen Dialekt (s. Friesische Sprache und Litteratur). Nur 13,7 Proz. des Areals sind Ackerland, 60,2 Wiesen und Weiden, 2,1 Wald, 8,5 Seen u. Moore und 10,4 Unland. F. liefert die besten Pferde im ganzen Königreich; das Rindvieh, meist gefleckt, ist nicht minder trefflich; auch die Schafe stehen in hohem Ruf. Die Küsten gewähren reichen Fischfang. Die Industrie ist unbedeutend, doch gibt es Fabrikation von Gold- und Silberwaren, Leinwand, Segeltuch, wollenen Geweben und Zichorie, ferner Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Schiffbau, Ziegel- und Kalkbrennerei; die Beene liefern jährlich viele Millionen Stück Dof. Von größerer Ausdehnung ist der Binnenhandel, auch der Seehandel, den die Hafenstadt Harlingen vermittelt. Zur Ausfuhr kommen besonders Käse und Butter (meist nach London), Pferde, Rinder, Leder und Wolle. Von Leeuwarden gehen Eisenbahnlinien nach Harlingen, Groningen, Meppel und Sneet. Die Provinz teilt sich in drei Gerichtsbezirke: Heerenveen, Leeuwarden und Sneek, und hat Leeuwarden zur Hauptstadt. Zu F. gehören mehrere Inseln, z. B. Ameland (s. d., jetzt Halbinsel), östlich davon das schmale Eiland Schiermonnikoog. S. Karte »Niederlande«. Über das Geschichtliche s. Friesen.

2) Name einer Insel, welche zu Ende des 14. Jahrh. der Venezianer Niccolò Zeno, durch einen Sturm in die Gewässer nördlich von England verschlagen, entdeckte, und wo er, vom Beherrscher der Orkney, Zichmei (Sinclair), aus den Händen der Seeräuber befreit, ein Jahr später starb; sein Bruder Antonio war ihm nach F. gefolgt und blieb noch 10 Jahre in Diensten Sinclairs. Auf einer von ihm entworfenen Karte liegt sie, von kleinern Eilanden umgeben, westlich von Norwegen zwischen 61 und 63° nördl. Br., wahrscheinlich die Färöerinseln. Columbus hatte von diesen Inseln Kunde. Vgl. Major, The voyages of the Venetian brothers Niccolò and Antonio Zeno (Lond. 1873).

Friesonthe, Amtsstadt im Großherzogtum Lauenburg, an der schiffbaren Soeste und am Hunte-Emskanal, hat eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, ein Krankenhaus und (1890) 1466 kath. Einwohner.

Frigg, in der nord. Mythologie Odins Gemahlin und Mutter des Asengeschlechts. Nach ihr ist (schon in vorchristlicher Zeit) der Freitag benannt. Sie weiß aller Menschen Geschick, obgleich sie es keinem voraus sagt. Ihr Palast in Asgard hieß Fenjalir (Meer-

saal); ihre vertraute Dienerin ist die Hsin Julla, welche ihr Schmucktäschchen trägt und ihre Fußbelleidung besorgt, ihre Botin Gna; Hsin ward von ihr gebraucht, um Unglückliche aus Gefahren zu erretten. Sie ward allein von den nordischen Göttern unter die Sterne versetzt; der Gürtel des Orion heißt in Schweden »Friggs Spinnroten«, wonach sie also als eine spinnende und webende Gottheit erscheint und wahrscheinlich ebenso wie die ihr in Deutschland entsprechende Göttin die Aussicht über die spinnenden Frauen führte. In Deutschland nämlich erscheint die Göttin zunächst unter dem Namen Frea in der berühmten Langobarden Sage bei Paulus Diaconus. Fria heißt sie im zweiten Merseburger Spruch, als Frä Frede trat sie noch lange in Niedersachsen in derselben Rolle wie sonst Frau Holle auf. Diese und Berchta scheinen von F. nur landschaftlich verschieden. Im Norden sind wohl verschiedene Mythen, die ursprünglich von F. erzählt wurden, auf Freya (s. d.) übertragen.

Frigid (lat. frigidus), kalt, kalfinnig; gefühllos; frigidieren, kühl, kalt machen; Frigidität, Kälte, Kältnis, Herzlosigkeit.

Frigidarium (lat.), in den alten römischen Bädern der Raum für das kalte Bad, auch der kühle Raum im irisch-römischen Bad (s. Bad, S. 314); Kalthaus zur Aufstellung von Pflanzen, welche im Winter nicht mehr als 1—6° R. Wärme verlangen (vgl. Gewächshäuser).

Frigoriferen, soviel wie Eismaschinen.

Friis, Jens Andreas, norweg. Sprachforscher und Ethnograph, geb. 1821 in Sogndal, studierte zu Christiania Theologie, bereiste dann, auf Stockholms Anregung, zu Sprachstudien Finnland und Finnmarken, erhielt 1851 einen Lehrstuhl an der Universität Christiania und später die Professur für lappländische Philologie. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Lappisk Grammatik« (1856); »Lappiske Sprogprøver« (1856; von F. Liebrecht teilweise übersetzt in Vartsk's »Germania«, Bd. 15); »En Sommer i Finmarken« (1871); »Lappisk Mythologi« (1871); »Tilfelds i Ferierne«, Jagd- u. Fiskeribilder aus dem norwegischen Hochgebirge (1876). Auch gab er neben einer Übersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments in lappischer Sprache ein »Lappisk-latinsk norvegisk Ordsprog« (1885—87) heraus.

Frijsenborg (früher Fernet), dän. Grafschaft in Jütland, Amt Aarhus, 1672 errichtet, 84 qkm, das größte Privateigentum in Dänemark, gehört dem Grafen Frijs. Das prachtvolle Hauptgebäude ist 1860—1867 in niederländischem Renaissancestil umgebaut.

Frijs-Frijsenborg, Christian Emil, Graf, dän. Staatsmann, geb. 8. Dez. 1817 aus altem und reichem Geschlecht, wurde 1858 zum Mitglied des Reichsrats erwählt. Als er 6. Nov. 1865 sein neues Ministerium gebildet hatte, ging sein ganzes Bemühen auf glückliche Beendigung des schwankenden Verfassungskampfes und auf endgültige Ordnung der innern konstitutionellen Verhältnisse aus. Er erreichte dies Ziel ohne Schwanken und beteiligte sich mit gleicher Beharrlichkeit auch an den großen Reformarbeiten der darauf folgenden Jahre. 1870 nahmen er und sein Ministerium ihre Entlassung. Seitdem lebt F. auf seinen Gütern in Jütland und übernahm nur zuweilen im Auftrag des Königs eine diplomatische Sendung.

Frikandelle, s. Fricandeau.

Frikassee (franz. Fricassée), Gericht aus klein geschnittenem Fleisch mit verschiedenen Zuthaten; scherzhafte, im 16. Jahrh. übliche Benennung von mehrstimmigen Kompositionen (Chansons u.) mit verschiede-

nerlei Text für die einzelnen Stimmen; frikassieren, als F. zurechten. [Lehre.]

Frikativlaute (lat. Fricativae), Reibelaute, s. Laut-Frikation. (lat.), Reibung, »Reiberei«, unerscheidliche Meinungsverschiedenheit; auch soviel wie Einreibung (von Salben u.).

Frikationshammer, s. Hammer.

Frikationskuppelung, s. Kuppelung.

Frikationskur, s. Schmierkur.

Frikationsräder, soviel wie Reibungsräder.

Frikationsrolle, s. Reibungsrolle.

Frikationsfah, s. Feuerwerker.

Frikations Schlagröhre und Frikationszündschranke, s. Zündungen.

Frilinge, s. Freie.

Frimaire (franz., spr. »mär«, vom veralteten frimer, gefrieren, »Reifmonat«), der dritte Monat im französischen Revolutionskalender; vgl. Kalender.

Friman, 1) Klaus, dän. Dichter, geb. 4. Aug. 1746 zu Selloe in Norwegen, gest. 16. Okt. 1829 zu Davigen im nördlichen Norwegen, studierte in Kopenhagen, gewann 1777 den Dichterpreis der Gesellschaft der schönen Wissenschaften mit dem naturbeschreibenden Gedicht »Hornelen« (ein Fels seiner norwegischen Heimat) und besang später die Gegend um Frederiksborg auf Seeland. Seit 1780 Pfarrer zu Davigen, versüßte er seine Einsamkeit durch Dichtung von Volksliedern für Bauern und Fischer, Psalmen u. (hrsg. in Auswahl mit Frimans Biographie von Welhaven, Christiania 1851).

2) Peder Harboe, dän. Dichter, Bruder des vorigen, geb. 19. Nov. 1752 in Selloe, gest. 31. Sept. 1839 in Kopenhagen, bewarb sich ebenfalls um den Dichterpreis mit einer Beschreibung des »Hornels«, aber vergebens, obgleich sein Gedicht dem heutigen Geschmack mehr zusagt als das seines Bruders. Mit »St. Sunnivas Kloster« (in Norwegen) war er glücklicher. Auch hat er Oden und eine sentimentale Nachbildung des mittelalterlichen Volksliedes »Axel og Walborg« geschrieben; allein schon früh ging er zum praktischen Leben über und arbeitete im Ministerium des Auswärtigen, wo er bis zum Konferenzrat aufrückte.

Frimont (spr. »móng), Johann Maria, Graf von, Fürst von Andrococo, österreich. General, geb. 3. Febr. 1759 aus einer altadligen Familie zu Einsingen in Lothringen, gest. 26. Dez. 1831 in Wien, trat, für die militärische Laufbahn im Colège zu Fontenoy-Mousson gebildet, 1776 als Gemeiner in das österreichische Husarenregiment Wurms, machte den Bayerischen Erbfolgekrieg und als Oberleutnant den zweiten Türkenkrieg mit und focht in den Revolutionskriegen 1792—99 in Deutschland, 1799—1800, 1805 und 1809 in Italien. Hier wurde er 1809 Feldmarschallleutnant, nachdem er sich in der Schlacht bei Fontana Fredda auszeichnet hatte. 1812 befehligte er unter Schwarzenberg eine Kavalleriedivision, 1813—14 als General der Kavallerie ein Armeekorps, das sich bei La Rothière hervorthat. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die österreichischen Truppen in Oberitalien, wo er den Feldzug gegen Murat im März und April 1815 so zweckmäßig einleitete, daß der Feldmarschall Bianchi dem Napoleonischen Königreich Neapel bald ein Ende machen konnte. F. selbst blieb am Po stehen, wo er ein Heer von 60,000 Mann bei Casale Maggiore vereinigte, mit dessen einer Hälfte er Suchet in der Besetzung der Alpenpässe zuvorkam; darauf stürmte er Fort Lecluse und besetzte Grenoble und Lyon. Nach dem zweiten Frieden von Paris be-

fehligte er bis 1818 einen Teil der Okkupationsstruppen. Seit 1819 kommandierender General in Venedig, erhielt er 1821 den Oberbefehl über das 52.000 Mann starke österreichische Heer, welches gegen Neapel marschierte, um die daselbst errichtete neue Verfassung und den Karbonarismus zu vernichten. Infolge seines Sieges in den Abruzzen vom 7. März gegen Rieti kapitulierte Neapel am 23., wodurch zugleich Gaeta und Pescara an die Österreicher übergingen. Am 24. zog F. in Neapel ein, und General Wallmoden besetzte Sizilien. König Ferdinand von Neapel belohnte F. mit dem Titel eines Fürsten von Androdocco und einer Dotation von 220.000 Dukaten. 1825 erhielt F. das Generalkommando in der österreichischen Lombardei und wurde vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Nachdem er die Liruben in Modena, Ferrara, Parma u. im Kirchenstaat unterdrückt hatte, ward er 1831 zum Hofkriegsratspräsidenten.

Frina, f. Neppobele.

[ten ernannt.

Fried, Anton, böhm. Kirchenhistoriker, geb. 9. Okt. 1823 zu Hainbach in Böhmen, gest. 28. Okt. 1881 in Leitmeritz, wurde 1847 zum Priester ordiniert, war bis 1851 Kaplan in Warnsdorf, bis 1859 Katechet am Leitmeritzer Gymnasium und wurde im selben Jahre Direktor des Obergymnasiums in Eger. 1869 ward F. zum Metropolitan-Domkapitular in Prag und 1879 zum Bischof von Leitmeritz ernannt. Er schrieb: »Der geschichtliche heil. Johannes von Nepomuk« (Eger 1861; 2. Aufl., Prag 1871); »Der heilige Johannes von Nepomuk. Denschrift« (Prag 1879); »Kirchengeschichte Böhmens« (das. 1862—78, Bd. 1—4); »Die katholische Apologetik« (3. Aufl., das. 1877). Vgl. »Dr. Ant. Ludw. F.« (Würzb. 1883).

Fringilla, Fink (f. d.); Fringillidae, Finken, eine Familie der Sperlingsvögel (f. d.); Fringillinae, echte Finken, Unterfamilie der Finken.

Frio, Kap, f. Cabo Frio.

Fripierie (franz.), Tröbelfam; Fripier, Tröbler.

Fripon (franz., spr. -póng, weibl. Friponne), Spitzbube; Ganner, Schelm; Friponnerie, Gannerei; friponnieren, betrügen, gannern.

Frisage (franz., spr. -äsch), Latten-, Gitterwerk.

Frisch, Johann Leonhard, Lexikograph und Sprachforscher, geb. 19. März 1666 zu Sulzbach in der Oberpfalz, gest. 21. März 1743, studierte zu Altdorf, Jena und Straßburg (1683—88) Theologie, machte hierauf Reisen durch Frankreich, Süddeutschland, die Schweiz, griff, nachdem er kaum in Nürnberg sein Kandidatenexamen bestanden, von neuem zum Wanderstab, erhielt zu Neußohl in Ungarn eine Predigerstelle, auf die er aber bald wieder verzichtete, durchstreifte hierauf die Türkei, wandte sich dann nach dem Norden (Holland) und ließ sich 1698 endlich bleibend zu Berlin nieder, wo er zuerst die Stelle eines Subrektors, später (1708) eines Konrektors, endlich (1726) eines Rektors am Gymnasium zum Grauen Kloster erhielt. Als Sprachkennner wie als Druitholog gefeiert, war er seit 1706 Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und seit 1731 Direktor der historisch-philologisch-deutschen Klasse derselben. Sein Hauptwerk ist sein »Deutsch-Lateinisches Wörterbuch« (Berl. 1741, 2 Bde.), »das erste gelehrte Wörterbuch, da es nicht, wie die vorhergehenden, aus der Mundart einer bestimmten Gegend gesammelt und wiederum nachgeschrieben ist, sondern mit weiter Umsicht fern liegende Urkunden, Chroniken und Gedichte zu Rate zieht, gründliche, besonnene Wortableitungen aufstellt« (J. Grimm). Ferner schrieb er: »Beschreibung von

allerlei Insekten in Teutschland« (Berl. 1720—38, 13 Tle.); »Vorstellung der Vögel Teutschlands« (das. 1743—63, von seinen Söhnen vollendet).

Frischel, Saureteig, f. Brot.

Frischen, im Hüttenwesen Prozesse, deren Produkte Metalle oder Metalllegierungen sind. Es gehören z. B. hierher das Eisenfrischen (Frischarbeit), ein oxydierendes Schmelzen von Roheisen (im Frischfeuer) zur Umwandlung desselben in Schmiedeeisen durch Oxydation des größten Teils des darin enthaltenen Kohlenstoffs; das Glättefrischen, ein reduzierendes Schmelzen des beim Silberabtreiben erfolgenden Bleiorzys (Glätte) auf metallisches Blei (Frischblei); das Kupferfrischen, das Zusammenschmelzen von silberhaltigem Kupfer mit Blei, wobei eine Legierung von silberreichem Blei und silberarmem Kupfer (Frischstück) entsteht.

Frischen, beim Schwarzwild Junge gebären.

Frischen, Karl, Elektrotechniker, geb. 30. Juli 1830 in Bremen, gest. 7. Mai 1890 in Berlin, erlernte seit 1845 den Maschinenbau in Bremen, studierte seit 1848 in Hannover, wurde 1851 Telegrapheningenieur der Hannoverschen Staatsbahn, trat 1866 in die Dienste des Norddeutschen Bundes und arbeitete seit 1869 bei Siemens u. Halske. Er hat sich um das Telegraphen- und Eisenbahnsignalwesen verdient gemacht, konstruierte den Differentialgegensprecher, führte den Betrieb mit Ruhestrom ein und entwickelte seit 1870 das Siemens u. Halske'sche System von Blocksignalen für den Eisenbahnbetrieb.

Frische Nehrung, f. Frisches Saß.

Frisches Saß, Strandsee in den preuß. Provinzen Ost- und Westpreußen (zu $\frac{1}{3}$ zum Regbez. Königsberg, zu $\frac{1}{3}$ zum Regbez. Danzig gehörig), der sich, 860,5 qkm (15,6 QM.) groß, 80 km lang und bis 18 km breit, von SW. nach NO. von Elbing bis Fischhausen und Königsberg erstreckt und durch die Frische Nehrung, einen 52 km langen, 2—3 km breiten, aus Sanddünen bestehenden Streifen Landes, von der Ostsee getrennt wird. Mit letzterer steht es durch das 380 m breite und 4,4 m tiefe Gatt oder Neue Tief bei Pillau in Verbindung, das 10. Sept. 1510 während eines Sturmes entstand. Die Tiefe des Saßs beträgt 3—5 m. In dasselbe münden die Hogat, der Elbingfluß, die Passarge, der Frischung (wovon es wahrscheinlich den Namen hat) und Fregel. S. Karte »Ost- und Westpreußen«.

Frische That, f. Flagrant.

Frischfeuer, im Hüttenwesen, f. Frischen.

Frisch, fromm, froh, frei! der Wahrspruch der Turner, wird gewöhnlich auf S. F. Maßmann zurückgeführt; doch gibt Gödke (»Elf Bücher deutscher Dichtung«, Teil 1, S. 215, Leipz. 1849) als Heimspruch des 16. Jahrh. an:

Frisch, frei, fröhlich und frumb

ist der Studenten Richtumb.

Auch finden sich andre ähnliche **FF** Sprichwörter. Das Zeichen für den Wahrspruch: **FF**, vier zum Kreuz gestellte F, wurde auf dem schwäbischen Turnfest zu Heilbronn 2. und 3. Aug. 1846 auf den Vorschlag von S. H. Felsing (f. d. 2) als Turnstadt als Turner symbol angenommen.

Frisching, Fluß in Ostpreußen, entspringt nordwestlich von Friedland, fließt von O. nach W. und mündet nach 65 km langem Laufe südwestlich von Königsberg bei Brandenburg in das Frische Saß (f. d.).

Frischlin, Philipp Nikodemus, lat. Dichter u. Philolog, geb. 22. Sept. 1547 zu Erzingen in Württem-

berg, geist. in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 in Hohenmurrach, studierte seit 1563 in Tübingen und wurde schon 1568 Professor der Poetik und Geschichte daselbst, ohne jedoch je einen Sitz im Kollegium der Fakultät zu erlangen. Durch seinen Dichterruhm (er wurde von Kaiser Rudolf II. 1576 zum gekrönten Dichter und 1577 zum Comes palatinus ernannt) wie durch seinen Verkehr mit dem herzoglichen Hof erregte er den Neid, durch seine böse Zunge den Haß seiner Kollegen. Als er daher durch eine heizende Rede gegen den Adel auch diesen sich verfeindete hatte, ging er 1582 nach Laibach als Schulrektor. 1584 lehrte er nach Württemberg zurück, doch mußte er 1587 wieder zum Wanderstab greifen. 1588 als Rektor der Martinschule in Braunschwieg angestellt, wurde er schon nach 18 Monaten wieder vertrieben. Infolge eines ehrenrührigen Briefes an die württembergische Hofkanzlei, die ihm die Ausständigung des väterlichen Erbguts seiner Gattin verweigert hatte, wurde er 24. Mai 1590 in Mainz verhaftet und auf Hohenmurrach eingekerkert. Bei einem Fluchtversuch brach er das Genick. F. war einer der berühmtesten Lateiner seiner Zeit, gleich gewandt in Poesie und Prosa. Am hervorragendsten sind die lateinischen Komödien (Straßb. 1585, 1604), zu denen ihn sein natürlicher Witz besonders befähigte; seine Tragödien stehen bedeutend dahinter zurück. Von Epen besitzen wir ein Gedicht »De natali Jesu Christi« und die »Hebraeis«, eine Geschichte der jüdischen Könige, die er 1590 im Kerker dichtete. Am wertlosesten sind die lyrischen Gedichte, gesammelt in »Operum poeticorum Nicodemii Frischlini pars elegiaca« (1601). Seine »Deutschen Dichtungen«, den lateinischen weit nachstehend, hat D. F. Strauß (Stuttg. 1857) herausgegeben. Von seinen philologischen Leistungen sind am bedeutendsten die zur lateinischen Grammatik: »Quaestiones grammaticarum libri VIII« (Vened. 1584) und »Grammaticae latina« (Tübing. 1585). Vgl. D. F. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Phil. Mik. F. (Frankf. 1856).

Frischling, ein junges Wildschwein.

Frischstahl, durch Frischen hergestellter Stahl, s. Eisen, S. 497.

Frisco, amerikan. Abkürzung für San Francisco.

Frisé (franz.), Krausgespinnt, s. Leonische Ware.

Frisieren (franz.), die Haare kräuseln, die Haartracht ordnen; Friseur, Haarkräusler (s. Barbier); Frisur, Haartracht; krauser, saltiger Besatz an Damenkleidern.

Frisiermühle, s. wie Ratiniermaschine.

Fristi (lat.), die Friesen.

Frista, auch Fris, heißt der dem langsamen Einleitungsteil (»Lassu«) folgende leidenschaftlich bewegte zweite Teil des Gerdas (s. d.).

Frista, Piz, s. Reisch.

Frisner (auch Frizner), Andreas, einer allerdings nicht unbefristeten Ausnahme nach der erste ständige Buchdrucker Leipzigs, geboren in Wunsiedel, studierte seit 1465 in Leipzig, verband sich 1474 in Nürnberg mit dem Buchdrucker Senseschmid, wurde später Eigentümer einer Druckerei und verpflanzte dieselbe nach Leipzig, als er 1479 als Professor der Theologie dorthin berufen worden war. Vom Papst Julius II. 1491 nach Rom berufen, wurde er zum Primarius sedis apostolicae ordinarius ernannt und starb daselbst 1504. Seine Druckerei in Leipzig hatte er testamentarisch dem Konvent der Predigermönche daselbst überwiesen.

Frisolettbund, s. Florettbund.

Frisones (lat.), die Friesen.

Frist, im weitesten Sinne jeder Zeitraum von rechtlicher Bedeutung. Im engern Sinn ist die F. von der Verjährung (s. d.) zu unterscheiden, deren Wesen darin besteht, daß ein tatsächlicher Zustand unter gewissen Voraussetzungen sich nach Rechtsvorschrift durch Zeitablauf in einen rechtlichen umwandelt. Ferner werden F. (Dilatio, Terminus ad quem) und Termin (Tagfahrt, Terminus in quo) unterschieden, indem man unter letztem den zur Vornahme einer bestimmten Handlung angelegten Tag versteht, wobei gewöhnlich auch die Stunde festgesetzt wird. Dagegen ist die F. der Zeitraum, innerhalb dessen etwas geschehen muß, und zwar hat man im Rechtsleben drei Arten solcher Fristen zu unterscheiden, je nachdem Gesetz, Obrigkeit oder private Festsetzung es sind, welche die F. anordnen. Eine gesetzliche F. ist z. B. die zweijährige, innerhalb deren der Unterstützungsanspruch erworben oder verloren wird. Durch die zuständige Behörde werden vielfach den Beteiligten Fristen zur Vornahme von Handlungen und zur Wahrung von Rechten gesetzt, und namentlich sind es die richterlichen Fristen, welche hierbei in Betracht kommen; endlich werden durch Vereinbarung der Parteien, auch wohl durch lektwillige Verfügung vielfach Fristen zur Vornahme von Rechtshandlungen bestimmt. Von besonderer Wichtigkeit sind die Fristen im Prozeßverfahren (Prozeßfristen). Auch hier sind jene drei Kategorien zu unterscheiden. Das Gesetz bestimmt vielfach die Fristen, innerhalb deren die Parteien ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen haben (gesetzliche Fristen), wie die F. (Einlassungsfrist), welche zwischen der Zustellung der Klagschrift und dem Termin zur mündlichen Verhandlung liegen muß (ein Monat), ferner z. B. die F. (Ladungsfrist), welche in einer anhängigen Streitfache zwischen der Zustellung der Ladung und dem Terminstag liegen soll (im Anwaltsprozeß eine Woche, sonst mindestens drei Tage, in Weg- und Marktsachen 24 Stunden); auch sind in der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 193, 506, 809) für den Richter und die Gerichtsbeamten gewisse Fristen geordnet. Gesetzliche Fristen, welche vom Richter nicht erstreckt und durch Parteiübereinkunft nicht verlängert werden können, werden Notfristen (Fatalien) genannt; so die F. zur Einlegung der Berufung und zur Einwendung der Revision, welche nach der deutschen Zivilprozeßordnung jeweilig einen Monat beträgt, während im strafrechtlichen Verfahren zur Anmeldung wie zur Rechtsfertigung beider Rechtsmittel eine F. von einer Woche gegeben ist. Richterliche Fristen werden vom Richter zur Vornahme gewisser Rechtshandlungen nach billigem Ermessen gesetzt, während vertragsmäßige Fristen aus der freien Übereinkunft der Parteien hervorgehen. Mit Ausnahme der Notfristen ist im Zivilprozeß eine Verlängerung (Erstreckung) der F. durch Vereinbarung der Parteien zulässig. Hat die Verabstimmung einer F. einen prozeßualischen Nachteil zur Folge, wie dies bei allen Notfristen der Fall ist, z. B. Ausfluß des betreffenden Rechtsmittels, so wird die F. eine peremptorische, außerdem wird sie eine dilatorische genannt. Das Strafprozeßrecht kennt keine besondern Notfristen, weil alle Fristen im Strafverfahren unabänderliche sind, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich eine Ausnahme statuiert. Für den Strafprozeß wie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten gilt jetzt die Regel,

daß bei Berechnung der *F.*, welche nach Tagen bestimmt ist, der Tag nicht mitgerechnet wird, auf welchen der Zeitpunkt oder das Ereignis, z. B. die Verkündung des Urteils, fällt, wonach der Anfang der *F.* sich richten soll. Eine *F.*, welche nach Wochen oder Monaten bestimmt ist, endigt mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, an welchem die *F.* begonnen hat. Fehlt dieser Tag in dem letzten Monat, so endigt die *F.* mit Ablauf des letzten Tages dieses Monats. Fällt das Ende der *F.* auf einen Sonn- oder Feiertag, so endigt die *F.* mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags. Im Zivilprozeß wird der Lauf der *F.* durch die Gerichtsferien gebremst, abgesehen von Vorfristen und Fristen in Ferialsachen (s. Gerichtsferien). Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 198 ff.; Strafprozeßordnung, § 42 f.; v. Kräwel in Holtendorfs »Rechtlexikon« (Bd. 1, S. 916 ff.); Schwalbach, Ueber die Zeitbestimmungen im Zivilprozeß (im »Archiv für die zivilistische Praxis«, Bd. 66, S. 251 ff., 1883).

Früßfliege (*Oscinis Frit L.*). Zweiflügler aus der Ordnung der Fliegen (*Muscariae*), 1,7 mm lang, mit quersichtlichem Kopf, sehr breiter Stirn, fast senkrecht, am Mundrande nicht vortretendem UnterGesicht und knieartig gebogener Fühlerborste, glänzend schwarz, mit Ausfluß des Endgliedes, gelben Hinter- und braungelben Vordertarven und glashellen Flügeln. Die *F.* legt ihre Eier an ganz junge Gerstenähren; die Larven leben von den noch weichen Körnern, so daß diese nach dem Heisen eine leichte Ware (schwedisch »Frit«) liefern. Die ansfliegenden Weibchen legen ihre Eier an die Winterfaat, die Larven dringen hier zwischen den Blattkeiden bis tief an den Wurzelnoten, zernagen die jüngsten Blättchen und zerstören endlich die Terminalflospe, wodurch die Pflanze getötet wird. Bei üppiger Vegetation und nicht zu großer Anzahl von Larven dringt die Zerstörung nicht so weit vor. Eine dritte Generation frisst die Herztriebe von jungem Gras. Die *F.* hat in Schweden und Oberösterreich oft Schaden angerichtet. Die kleine *F.* (*Haferfliege*, *O. pusilla Meig.*), kleiner als die vorige, vorherrschend dunkel gefärbt, fliegt nur 2 cm weit, zerstört im Herbst den Roggen, indem die Larve im Palm nagt, und überwintert als Puppe im Roggen. Die Frühjahrsgeneration befallt auch Weizen, Gerste, Hafer und wildwachsende Gräser, ist aber weniger schädlich. Die Larve der Sommergeneration lebt im Juli und August in Haferähren, vereinzelt in Sommerweizen. In Österreichisch-Schlesien, Mähren, Galizien, Böhmen, Ungarn, auch in einem Teil Deutschlands hat die kleine *F.* in den letzten Jahren großen Schaden angerichtet. Vgl. Wilhelm, Die Haferfliege und die Mittel zu ihrer Bekämpfung (Leipz. 1891).

Frith, i. Frith.

Frith, William Powell, engl. Maler, geb. 1819 in Studley (Yorkshire), trat 1835 in die Londoner Akademie ein und entwickelte sich bald zu einem der bedeutendsten Genremaler. Anfangs behandelte er Motive aus Dichtern und Romanistschriftstellern, dann Stoffe aus dem Leben. Seine Fähigkeit, den spezifisch nationalen Charakter des englischen Lebens im Volk wie in der höhern Gesellschaft mit großer Treue und seinem Humor wiederzugeben, erwarb ihm eine große Volkstümlichkeit. Im Vortrag sind seine Gemälde elegant, in der Farbenwirkung von einer nicht gerade unharmonischen, wohl aber der Wahrheit nicht immer entsprechenden Bunttheit. Seine Hauptwerke sind: der

Derby day (1858, London, Nationalgalerie) das Seeufer zu Ramsgate (der Königin Viktoria gehörig), Lord Toppington, seine Abenteuer erzählend, die Verhaftung auf der Eisenbahnstation (1861), die Vermählung des Prinzen von Wales (1863), der Weg zum Verderben, eine Reihe von fünf Bildern, Swift und Vanessa (1881), eine Kunstaussstellung (1883), Cromwell an der Leiche Karls I. (1884) und John Knor in Holyrood (1885). *F.* ist Mitglied der königlichen Akademie in London, der belgischen und der Wiener Akademie. Er veröffentlichte »My autobiography and reminiscences« (Lond. 1887, 2 Bde.) und »Further reminiscences« (dof. 1888).

Frithjofsage (*Fridthjofs saga*), isländ. Sage von dem norwegischen Helden Frithjof (altord. Fridthjofr) und seiner Liebe zu der schönen Ingibjorg, der Tochter Veles, Königs von Sogn am Sognefjord. Frithjof, eines Bonden (freien Bauern) Sohn, ward mit Ingibjorg bei Hilding erzogen und ward nach ihres Vaters Tod bei ihren Brüdern Helge und Halfdan um ihre Hand. Diese aber vermählten die Schwester an den alten König Hring, während Frithjof zur Strafe, daß er sich an Helge vergangen, Anganths Schatz holen mußte. Landflüchtling infolge des von ihm veranlaßten Brandes von Baders Tempel, kam er zum König Hring, der den edlen Kämpfer liebte, und ihn bei seinem Tode sein Gemahl Ingibjorg und sein Reich, Ringerike im südlichen Norwegen, hinterließ. Dieses gab Frithjof Hings Söhnen, mit Ingibjorg aber zog er nach seiner Heimat, süßte hier seinen Zorn durch den Bau eines Tempels, tötete den wilden Helge in der Schlacht und zwang Halfdan zur Abtretung von Sogn, wo er nun herrschte und sich auch Hordaland unterwarf. Die ganze Erzählung, die vermutlich erst gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßt wurde, ist erwiefernmaßen unhistorisch. Herausgegeben wurde sie am besten von Ludw. Larsson (Kopenhagen 1893), ins Deutsche überetzt von Gottl. Mohr (Straß. 1830), W. Leo (Heilbr. 1879) u. J. C. Boeckion (Wien 1879). Vgl. auch Hj. Falk, Om Fridthjofs saga (im »Arkiv för nord. filol.«, Bd. 6, Lund 1890). Der in der Sage enthaltene poetische Stoff ward schon früher von zwei dänischen Dichtern, Samsoe (in Romanzenform) und Stoft (dramatisch), bearbeitet; am berühmtesten aber ist die gleichnamige Dichtung von

Frithigern, i. Fridigern.

(E. Tegnér (i. d.).

Fritillaria L. (Schachblume, Kaiserkrone), Gattung aus der Familie der Liliaceen, Zwiebelgewächse mit häutigen oder dick fleischigen Zwiebelknollen, linealischen bis lanzettlichen, manchmal teilweise wirbelschüssigen Blättern, großen, einzeln oder zu mehreren traubig oder doldig geordneten, glotigen Blüten mit großer weißer Honigrube am Grunde der Blumenblätter und fantiger, vieljamiger Kapself. Etwa 50 Arten in der nördlichen gemäßigten Erdhälfte. *F. imperialis L.*, aus Persien und der Türkei, 1570 aus Konstantinopel eingeführt, bis 1 m hoch, oben mit einem Büschel von herabhängenden feuerroten Blumen geschmückt und über denselben in einem Blätterbüschel endend, wird in vielen Varietäten mit gelben, orangefarbenen und braunroten Blüten als Zierpflanze kultiviert und blüht im ersten Frühjahr. Die stärkereichreiche, höchst unangenehm, fast betäubend riechende, sehr scharfe, selbst giftige Wurzel wurde früher arzneilich benützt. Auch der Honigsaft der Blüten soll brechenregernd sein. Die Zwiebeln werden alle drei Jahre verpflanzt. *F. lanceolata Pursh.* aus Kamtschatka und Nordamerika, 30 cm hoch, mit auf-

recht stehenden Blumen mit lanzettförmigen, gestreiften, purpurroten Kronblättern, wird wie die vorige Art kultiviert, ebenso *F. Kantschataensis* Don (Saranahillie), mit schwarzpurpurnen Blüten, und *F. meleagris* L. (Brettspielblume, Kiebigel), in Italien, Frankreich, in der Schweiz, Österreich und Deutschland, 25—40 cm hoch, ein- bis zweiblumig, mit hängender, schachbrettartig gewirfelter Blume, welche in verschiedenen Farben (weiß, gelb, gestreift, rot, purpurrot, schwärzlich, braun gestreift, aschgrau) variiert. Schon Kaspar Bauhin kannte früh- und spätblühende Spielarten.

Fritsch, 1) *Mathias verus*, deutscher Rechtsgelehrter, geb. 16. Dez. 1629 zu Mülcheln im preussischen Regbez. Merseburg, gest. 24. Aug. 1701 in Rudolstadt, studierte seit 1650 die Rechtswissenschaften in Jena, wo er 1661 die juristische Doktorwürde erlangte, ward 1657 Hofmeister des Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt, 1661 Hof- u. Justizrat des regierenden Grafen Ludwig Günther, 1679 Kanzleidirektor u. Konsistorialpräsident, 1687 Kanzler. Außer vielen Schriften juristischen, publizistischen und politischen Inhalts, gesammelt von Mich. Heintz. Griebner (Münch. 1731—32, 2 Bde.), verfasste er auch zahlreiche theologische und ästhetische Werke, unter denen »Christentumsfragen« (Hrsg. von Deligijs, Dresd. 1841), »Himmelsflüge Jesustlieder« u. a. sehr verbreitet waren. Man zählt von ihm gegen 300 einzelne Schriften.

2) Jakob Friedrich, Freiherr von, sachsen-weimar. Minister, geb. 22. März 1731 in Dresden, gest. 13. Jan. 1814 in Weimar, ältester Sohn des sächsischen Ministers Thomas von F. (1700—75), studierte 1748—51 in Leipzig und Göttingen die Rechte, trat 1754 als Legationsrat und Assessor bei der Regierung in Eisenach in weimarische Dienste, ward 1756 Hofrat, 1766 Geheimrat und trat 1772 als Wirklicher Geheimer Rat an die Spitze des Ministeriums unter der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Amalie. Als Herzog Karl August 1775 die Regierung übernahm, widerstrebte F. einigen Maßregeln desselben und riet namentlich von der Anstellung Goethes im Geheimen Konfiliun ab, forderte nach dessen Berufung auch seine Entlassung, ließ sich aber bewegen, zu bleiben, und widmete sich mit Eifer und Erfolg der Verwaltung des kleinen Staates. Ein Augenleiden zwang ihn, 1800 seinen Abschied zu nehmen. Vgl. Beaudeau-Marcoussay, Anna Amalia, Karl August und der Minister v. F. (Weim. 1874). — Sein Sohn Karl Wilhelm v. F., geb. 16. Juni 1769, gest. 16. Okt. 1850 in Weimar, war 1815—43 ebenfalls weimarischer Staatsminister.

3) Karl, Meteorolog, geb. 16. Aug. 1812 in Prag, gest. 26. Dez. 1879 in Salzburg, studierte in Prag Philosophie und Rechtswissenschaft und war 1837—51 Beamter in Prag, in den letzten fünf Jahren aber beurlaubt. Noch während seiner Studienzeit hatte er mit der Aufzeichnung meteorologischer Beobachtungen begonnen, er setzte dieselben an Kreils magnetisch-meteorologischem Observatorium fort und begann 1834 phänologische Studien. 1846—48 begleitete er Kreil bei der Vereinigung Österreichs zum Zweck erdmagnetischer und geographischer Ortsbestimmungen als Assistent und wurde 1851 Adjunkt der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Seine phänologischen Beobachtungen fanden großen Anklang, und 1857 arbeitete er bereits mit etwa 100 Teilnehmern an mehr als 70 Stationen. 1862 ward er zum Vizedirektor der Zentralanstalt ernannt und fungierte

als solcher bis 1872, wo er in den Ruhestand trat. Er siedelte nach Strassburg über, übernahm die dortige meteorologische Station und bearbeitete auch fernerhin den phänologischen Abschnitt der Jahrbücher der Zentralanstalt. Die Ergebnisse seiner Arbeiten veröffentlichte er in Zeitschriften.

4) Gustav Theodor, Anatom und Reisender, geb. 5. März 1838 in Kottbus, studierte seit 1857 in Berlin, Breslau und Heidelberg, bereiste 1863—66 behufs anthropologischer und zoologischer Studien das südliche Afrika und lieferte Bedeutendes über die Ethnographie der Kaffern, Betschuanen, Hottentoten und Buschmänner. Heimgekehrt, wurde er 1867 Assistent am anatomischen Institut zu Berlin und ging 1868 mit der von der preussischen Regierung ausgesandten Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis nach Aden. Ebenso gehörte er zu der unmittelbar an jene sich anschließenden Expedition, welche zu archäologisch-photographischen Zwecken unter Dimichens Leitung Oberägypten bereiste. Nach seiner Rückkehr widmete er sich hauptsächlich vergleichend-anatomischen und physiologischen Untersuchungen und ging 1874, zum außerordentlichen Professor ernannt, zur Beobachtung des Venusdurchganges nach Spanien und von da zu zoologischen Zwecken nach Kleinasien. 1881—82 bereiste er im Auftrag der Akademie der Wissenschaften Ägypten und die östlichen Mittelmeerlande zum Studium der elektrischen Fische. Er schrieb: »Drei Jahre in Südafrika« (Bresl. 1868); »Die Eingebornen Südafrikas« (daf. 1872); »Südafrika bis zum Zambesi« (Leipz. 1885); »Die Skulptur und die feinem Strukturverhältnisse der Diatomaceen« (mit D. Müller, Berl. 1870); »Beiträge zur Kenntnis der mikroskopischen Photographie« (in der »Zeitschrift des Berliner Vereins für Photographie«, 1869); »über das stereoskopische Sehen im Mikroskop und die Herstellung stereoskopischer Mikrophysien auf photographischem Weg«, als Teil der Zeitschrift der Gesellschaft naturforschender Freunde (1873); »Untersuchungen über den feinem Bau des Fischehirns« (Berl. 1878); »Die elektrischen Fische im Lichte der Deszendenzlehre«, Vortrag (daf. 1884); »Die elektrischen Fische« (daf. 1877—90, 2 Tle.); »Unsre Körperform im Lichte der modernen Kunst« (daf. 1893).

5) Karl von, Geolog und Reisender, geb. 11. Nov. 1838 in Weimar, studierte 1860—62, nachdem er zuvor einen 1½-jährigen Kursus auf der Forstakademie zu Eisenach durchgemacht, in Göttingen Geologie, ging dann nach Madeira und den Kanarischen Inseln, habilitierte sich 1863 an der Universität zu Zürich und am Polytechnikum daselbst, machte 1866 zur Beobachtung des Vulkanausbruchs eine Reise nach Santorin und wurde 1867 von der Sendenbürgischen Naturforschenden Gesellschaft als Dozent für Mineralogie und Geologie nach Frankfurt a. M. berufen sowie später zum zweiten (sogen. wissenschaftlichen) Direktor der Anstalt erwählt. Eine neue Reise führte ihn mit Klein 1872 nach Marokko und dem Hohen Atlas. 1873 wurde er außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Geologie in Halle. Er schrieb: »Reisebilder von den Kanarischen Inseln« (Ergänzungsheft zu »Peternanns Mitteilungen«, Gotha 1867); »Das Gotthardgebiet« (Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, 15. Lief., Bern 1873); mit G. Hartung und Reiß: »Tenerife, geologisch topographisch dargestellt« (Winterthur 1867) und in Gemeinschaft mit Reiß allein: »Geologische Beschreibung der Insel Tenerife« (daf. 1868); »Allgemeine Geologie« (Stuttg. 1888).

6) Heinrich, Mediziner, geb. 5. Dez. 1844 in Halle a. S., studierte in Jübingen, Würzburg, Halle, wurde in Halle Assistent Olshausens, habilitierte sich 1873 als Privatdozent und wurde 1877 außerordentlicher und 1882 ordentlicher Professor und Direktor der geburtshilflichen Klinik in Breslau, wo er 1887–90 die neue Universitäts-Frauenklinik errichtete, 1893 in Bonn. Er schrieb: »Klinik der geburtshilflichen Operationen« (Halle 1875, 4. Aufl. 1888); »Die Krankheiten der Frauen« (Braunschw. 1881; 5. Aufl., Berl. 1892); »Die Lageveränderungen und Entzündungen der Gebärmutter« (Stuttg. 1885); »Grundzüge der Pathologie und Therapie des Wochenbettes« (daf. 1884).

7) Anton Johann, Zoolog, j. Frit. 2).

Fritten, eine pulverförmige oder aus oberflächlich verbundenen Partikeln bestehende Masse bis zum Erweichen erhärtet, so daß die einzelnen Teile zusammenkleben oder intern, ohne daß die ganze Masse (Fritte, von frigere [lat. frigere], kochen, rösten) in vollkommenen Fluß gerät. Frittenfarben, Porzellan-, Fayence- und Glasfarben, die gefritten und gemahlen sind. Frittenporzellan, s. Thomwaren.

Frittura (ital., franz. Friture), ein in der Pfanne in zerlassenem Fett oder Öl gebackenes Gericht von Fleisch, Gemüse und namentlich Fisch. In Frankreich bilden einen wesentlichen Bestandteil einer jeden Mahlzeit die pommes de terre frites: Kartoffeln, welche roh in feine, längliche Stücke geschnitten und dann sehr rasch in heißer Butter gebacken werden. In Italien ist F. das beliebteste Volksgericht; zu den Fritten gehören auch die Backhühner der Sterreicher.

Fritzen, Adolf, Bischof von Straßburg, geb. 1838 in Kleve, studierte neben Theologie besonders Philologie und Geschichte, wurde Lehrer am bischöflichen Seminar in Giesdonk, dann Erzieher der Söhne des Prinzen Georg von Sachsen und 1886 Studiendirector des Knabenseminars am bischöflichen Gymnasium zu Montigny bei Metz. 1891 wurde er zum Bischof von Straßburg ernannt.

Frittlar, Kreistadt im preuß. Regbez. Kassel, an der Elber und der Linie Wabern-Bildungen der Preussischen Staatsbahn, 220 m ü. M., ein altertümlicher Ort in schöner Lage, hat mehrere Kirchen (darunter die schöne, weithin sichtbare St. Peterskirche mit 16 Altären und 2 schönen Türmen), ein Ursulinerinnenkloster, eine Lateinschule, eine Präparandenanstalt, ein Amtsgericht, eine Kaltwasserheilanstalt, Seingutwarenfabrikation, 2 Kunstmühlen und (1890) mit der Garnison (eine Abteilung Feldartillerie Nr. 11) 3232 Einw., davon 1083 Evangelische und 146 Juden. — Schon Bonifacius soll in F. um 732 ein Benediktinerkloster und eine Kirche gegründet haben, die allein übrigblieb, als der Ort 774 von den Sachsen verwüstet wurde. Daß von Bonifacius in dem benachbarten Wurnburg errichtete Bistum wurde bald nach F. verlegt, jedoch schon um 800 aufgehoben. Später wurde F. der Sitz des Konradinischen Grafengeschlechts, dem König Konrad I. (gest. 918) angehörte. Auf einem Reichstag daselbst (919) wurde Heinrich I. zum König der Deutschen erwählt. Gegen 1000 verschwindet das Frittlarsche Kloster, und an seine Stelle tritt ein Chorherrenstift. Im 11. Jahrh. kam F. an das Erzstift Mainz, erhielt aber erst gegen Ende des 12. Jahrh. städtische Rechte. Infolge eines Streites zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen Konrad von Thüringen ward es von letztem 1232 völlig zerstört. Im Dreißigjährigen Kriege bald im Besitz der Hessen, bald mainzisch, ward F. mehrmals der Schau

platz hartnäckiger Gefechte und Belagerungen. Durch den Westfälischen Frieden Mainz zugesprochen, fiel es wieder ganz dem Katholizismus anheim. Im Siebenjährigen Kriege zwang der Erbprinz von Braunschweig 1761 die Franzosen unter dem Vicomte von Karbonne zur Übergabe der Stadt. Infolge des Lüneviller Friedens kam sie mit ihrem reichdotierten Stift, welches säkularisiert wurde, als Entschädigung an Kurheßen.

Fritznor, Johan, verdienter Sprachforscher und Lexikograph, geb. 9. April 1812 zu Åstö bei Bergen in Norwegen, gest. 17. Dez. 1893 in Christiania, wurde, nachdem er seine theologischen Examina absolviert hatte, Abtunkt an der Kathedralschule zu Bergen, dann (1838) Prediger in Badst, später in Tjøbøl. 1877 pensioniert, lebte er seitdem, ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten hingegeben, in Christiania. Sein Hauptwerk ist das vortreffliche Wörterbuch der altnordischen Sprache (»Ordbog over det gamle norske Sprog«, Christiania 1862–67). Die zweite, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage dieses Buches (daf. 1884 ff.) hat er unvollendet hinterlassen, doch ist für die Fortführung gesorgt. Vgl. den Nekrolog von K. Maurer in der »Zeitschrift für deutsche Philologie«, Bd. 27 (Halle 1894).

Fritzsche, 1) Christian Friedrich, protestant. Theolog, geb. 1776 in Nauendorf bei Zeitz, gest. 19. Okt. 1850 in Zürich, ward 1799 Pfarrer in Steinbach bei Vorna, 1809 Superintendent zu Dobrütz, 1827 Honorarprofessor und 1830 ordentlicher Professor der Theologie in Halle. Eine Anzahl seiner akademischen Gelegenheitschriften sind in den von ihm mit zweien seiner Söhne herausgegebenen »Fritzschiornum opuscula academica« (Leipz. 1838) enthalten, die aus der letzten Zeit seines akademischen Wirkens in den »Nova opuscula academica« (daf. 1846) gesammelt.

2) Karl Friedrich August, Theolog, ältester Sohn des vorigen, geb. 16. Dez. 1801 in Steinbach bei Vorna, gest. 6. Dez. 1846 in Gießen, wendete als Theolog die Grundsätze der Hermannschen Kritik mit Scharfsinn auf die biblische Exegese an. Nachdem er sich 1823 in Leipzig als Dozent habilitiert, wurde er 1825 außerordentlicher Professor, 1826 ordentlicher Professor zu Rostock und 1841 in Gießen. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die Kommentare über die Evangelien des Matthäus (Leipz. 1826) u. Marcus (daf. 1830) u. den Römerbrief (daf. 1836–43, 3 Bde.).

3) Franz Volkmar, Philolog, Bruder des vorigen, geb. 26. Jan. 1806 in Steinbach bei Vorna, gest. 17. März 1887 in Rostock, studierte seit 1822 in Leipzig, ward 1824 Kollaborator an der Thomasschule daselbst, habilitierte sich 1825 daneben an der Universität und ging 1828 als ordentlicher Professor der klassischen Philologie nach Rostock. Seine Schriften beziehen sich besonders auf Lukanos und Aristophanes. Außer zahlreichen Abhandlungen zu denselben hat er von dem ersten eine kritische Gesamtausgabe (Bd. 1–3, Rostock 1860–82) veranstaltet, nachdem schon früher Ausgaben des Alexander, Demonax u. mit umfangreichen »Quaestiones Lucianae« (Leipz. 1826) sowie der »Dialogi deorum« (daf. 1829) erschienen waren; von Aristophanes edierte er die »Thesmophoriazusae« (daf. 1838) und »Ranae« (Zürich 1845).

4) Otto Fridolin, protestant. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 23. Sept. 1812 in Dobrütz, habilitierte sich 1836 in Halle und folgte 1837 einem Ruf nach Zürich, wo er 1842 ordentlicher Professor wurde und mit Vater und Bruder die »Fritzschiornum opus-

enla academica« (1838) herausgab. Unter seinen eignen Werken sind hervorzuheben die den Theodor von Mopneſtia behandelnden (Halle 1836 u. Zürich 1847) und ein in Gemeinſchaft mit W. Grimm herausgegebenes »Kurzgefaßtes exegetiſches Handbuch zu den Apokryphen des Alten Teſtaments« (Leipz. 1851—60). Unter den Ausgaben alter Schriftſteller, die er veranſtaltete, ſind hervorzuheben die des Lactantius (Leipz. 1842—44, 2 Bde.) und das »Cnr dens homo« von Anſelmus (2. Aufl., Zürich 1886).

5) Adolſ Theodor Hermann, Philolog, Neſſe von F. 1), geb. 3. Juni 1818 zu Großſich in Sachſen, geſt. 9. Febr. 1878 in Leipzig, ſtudierte von 1836 an zu Leipzig Philologie, habilitierte ſich 1844 in Weißen, wurde 1849 außerordentlicher Profeſſor der klaiſſiſchen Philologie daſelbſt und ſiedelte 1851 als ſolcher nach Leipzig über. Er gab heraus: »Aristotelis ethicorum Nicomacheorum liber VIII. et IX.« (Weißen 1847); »Aristotelis ethica Eudemia« (Regensburg 1851); Theſen mit deutſchen Anmerkungen (Leipz. 1857; 3. Aufl. von Hüller, 1881) und mit latein. Kommentar (daſ. 1865—69, 2 Bde.; 2. Aufl. in 1 Bd., 1870); »Horaz' Sermonen« (daſ. 1875—76, 2 Bde.).

6) Julius, Theaterdirektor und Schauſpieler, geb. 25. März 1844 in Dresden, wo er bei Lederer und Lepitre theatraliſchen Unterricht genoß, debütierte ſchon 1859 in Anberg i. B. als Georg (»Annelieſe«), ging von hier aus als Konverſationsliebhaber nach Ulm, dann nach Regensburg, Salzburg, Preßburg, Prag, Peſt, Wien (Carl-Theater) u. a. O., war ſeit 1870 mit Erfolg als Theaterdirektor zu Kaiſchau in Ungarn, Eſſel, Laibach und Olmütz thätig und übernahm 1880 das Karl Schulke-Theater in Hamburg, im Herſt 1881 endlich die Leitung des Friedrich-Wilhelms-Theaters in Berlin, welche er noch gegenwärtig innehat. In dieſem Theater hat er ausſchließlich die Operette und leichte Spieloper kultiviert und durch tüchtige Regie und glänzende Inſzenierung eine Reihe großer Erfolge erzielt. 1894 übernahm er auch die Direktion des Theaters Unter den Linden in Berlin.

Frivol (lat.), nichtig, leichtfertig, des ſittlichen Gehalts ermangelnd, ſchlüſſrig; in der Rechtsſprache vermeſſen, ſtrafbar (z. B. Frivole, d. h. unbegründete, nichtige Appellation); Frivolität, Leichtfertigkeit; mit der Hand gefertigte Spitzenarbeit. Frivolitätsſtrafen, die auf leichtfertiges Prozeßführen im frühern Recht angedrohten Nachteile.

Fr. Müll., bei naturwiſſenſchaftl. Namen Abkürzung für Friedrich Müller (ſ. d.).

Frö »Herr«, ſ. Frey.

Fröbel, 1) Friedrich, deutſcher Pädagog, geb. 21. April 1782 in Oberweißbach (Schwarzburg-Rudolſtadt), geſt. 21. Juli 1852 in Marienthal, widmete ſich nach harter Jugend dem praktiſchen Forſtweſen, dann ſeit 1800 in Jena kameraliſtiſchen, mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien. Durch ſeines Vaters Tod (1802) im Studium unterbrochen, wandte er ſich zum Leſerſach in Frankfurt (1803) und (1808) in Jerten, wo er mit Feſtalozzi in nahe Verbindung trat. 1810 nahm er in Göttingen und Berlin ſeine Studien von neuem auf, ward 1811 hier Lehrer an der Feſtalozziſchen Anbenerziehungsanſtalt des Profeſſors Plamann u. machte im Lützowſchen Korps die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Nach der Rückkehr erhielt er Anſtellung als Inſpektor des königlichen Museums für Mineralogie in Berlin, legte jedoch 1816 dieſe Stelle nieder und gründete zu Griesheim bei Stadtilm eine allgemeine deutſche Er-

ziehungsanſtalt, die er bald darauf in Verbindung mit Langelthal und Müddendorf nach Keiſchau bei Rudolſtadt verlegte, wo ſie in kurzer Zeit lebhaften Aufſchwung nahm. Sein pädagogiſches Syſtem verſtütete er in der formell unbefüßlichen, aber gedankenreichen Schrift »Die Menſchenerziehung« (Bd. 1, Keiſchau 1826). Das Eigentümliche daran iſt die Betonung des naturgemäßen Fortſchritts und der allſeitigen Förderung aller Menſchenkräfte; doch beruht es weſentlich auf Feſtalozziſchen Grundlagen. Nach einem zweiten Aufenthalt in der Schweiz (1831—1836) widmete ſich F. ſajt ausſchließlich der Erziehung der Kinder im vorſchulpflichtigen Alter nach den Forderungen ſeines Syſtems, beſaß deren er 1840 in Blankenburg (Thüringen) den erſten Kindergärten (ſ. d.) begründete, eine Anſtalt, in der die Kinder durch planvoll gruppierte Bewegungs- und Geiſtesſpiele, Sprüche, Lieder bei beſtändiger Verührung mit der Natur ihrem Alter entſprechend allſeitig angeregt und angeleitet werden ſollten. Da der Gedanke Anſlang fand, gründete F. in dem ihm von der Sachſen-Meininger Regierung eingeräumten Schloß Marienthal bei Bad Liebenſtein ein Seminar für Kindergärtnerinnen. Hart traf ihn das Verbot ſeiner Kindergärten in Preußen (7. Aug. 1851), das auch dann einſtweilen in Kraft blieb, als er nachwies, daß es auf einer Verwechſelung ſeiner Beſtrebungen mit denen ſeines Neffen Karl F. (geb. 1808) beruhte, der 1850 in Hamburg eine Hochſchule für das weibliche Geſchlecht mit Kindergarten begründete, und von dem er ſich offen löſſeſagt hatte, ſowie daß ſein Syſtem keineswegs im Widerſpruch gegen die chriſtliche Religion ſtände. Fröbels Anregung zur ſorgfältigen Beachtung der Bedürfniſſe der Kinder im zartſten Alter hat ſehr ſegensreich gewirkt. Auch in ſeinen Verſuchen, dieſem Bedürfnis gerecht zu werden, liegt viel Treſſliches und Beachtenswertes neben Einſeitigem und Verſchrobenem. Seine Anhänger, deren Zahl in und außer Deutſchland ſich in dem ſeit ſeinem Tode vergangenen Menſchenalter ſehr vermehrt hat, haben an der Klärung ſeiner Anſichten und zur natürlicheren Geſtaltung ſeiner Kindergärten mit unverkennbarem Erfolg gearbeitet. Dieſe Anſtalten unterſcheiden ſich inſolgedessen nicht mehr weſentlich von andern Klein-Kinderschulen (ſ. d.). Die Jubelfeier von Fröbels Geburt 1882 gab ſeiner Schule neuen Aufschwung. Fröbels pädagogiſche Schriften wurden herausgegeben von W. Lange (2. Aufl., Berl. 1874) und von Seidel (Wien 1883, 3 Bde.). Vgl. W. Lange, Zum Verſtändnis Fr. Fröbels (Hamb. 1850); Hanſchmann, Friedr. Fröbel (2. Aufl., Eſſen 1875); Goldammer, F. F., der Begründer der Kindergartenerziehung (Berl. 1880); Hagen, F. F. im Kampf um den Kindergarten (aus deſſen Briefwechſel, Leipz. 1882); Fran v. Warendſholz-Viilow: Erinnerungen an F. F. (Kassel 1876), Arbeit und neue Erziehung nach Fröbels Methode (Berl. 1866) und Handbuch der Fröbelſchen Erziehungslehre (daſ. 1886, 2 Ale.); Böſche, Fröbels Menſchenbildung als Syſtem (Hamb. 1862) und Fröbels Kindergartenbriefe (Wien 1886); Reinecke, F. Fröbels Leben und Lehre (Berl. 1885, Bd. 1); Julius Fröbel, Ein Lebenslauf (Stuttg. 1890—91, 2 Bde.); Pappenheim, Friedrich Fröbel (Berl. 1893).

2) Julius, Schriftſteller und Politiker, Neſſe des vorigen, geb. 16. Juli 1805 in Griesheim bei Stadtilm, geſt. 6. Nov. 1893 in Zürich, widmete ſich vorzugsweiſe geographiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien, die er in Jena und Berlin vollendete, wandte

sich aber, politisch kompromittiert, 1833 nach der Schweiz, wo er ein Lehramt an der Industrieschule zu Zürich bekam und auch an der dortigen Hochschule Vorlesungen über Mineralogie hielt. Eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine »Grundzüge eines Systems der Kristallogenie« (Zürich 1843; 2. Aufl., Leipz. 1847). Bereits seit 1838 Bürger im Kanton Zürich, trat er bei den Bewegungen von 1839 in die Reihen der radikalsten Opposition und redigierte eine Zeilung den »Schweizerischen Republikaner«. Um 1844 gab F. seine Professur an der Hochschule auf, um sich ausschließlich dem buchhändlerischen Betrieb des von ihm begründeten »Litterarischen Kontors« zu Zürich und Winterthur zu widmen, aus dem neben mehreren wissenschaftlichen Werken die Gedichte von Georg Herwegh, Robert Krug und Hoffmann von Fallersleben sowie eine Reihe demokratischer Schriften hervorgingen, die in Deutschland meist verboten wurden. Geschäftsangelegenheiten führten ihn 1845 nach Preußen, von wo er ausgewiesen wurde. Indessen fand er 1847 in Dresden polizeiliche Duldung und schrieb hier das politische Drama »Die Republikaner«, welches an verschiedenen Orten zur Aufführung kam. 1848 für Neuz in die Nationalversammlung gewählt, ging F. mit Robert Blum als Abgeordneter nach Wien, wurde dort mit diesem zugleich verhaftet und zum Tode verurteilt, aber wegen seiner großdeutschen Gesinnung von dem kaiserlichen Windischgrätz begnadigt. Nachdem er sich an den letzten Schritten der Nationalversammlung beteiligt hatte, siedelte er im Herbst 1849 nach Amerika über, wo er in New York eine Zeitung herausgab. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Nicaragua kehrte er wieder dorthin zurück. Später (1855) gab er in San Francisco ein Journal heraus. Die geistigen Früchte seiner fast neunjährigen Reisen und Erlebnisse in Amerika hat er unter dem Titel: »Aus Amerika. Erfahrungen, Reisen und Studien« (Leipz. 1857—58, 2 Bde.) veröffentlicht. Nach Europa zurückgekehrt (1857), war F. eine Reihe von Jahren in Wien, dann in München literarisch und politisch (für die großdeutsche Sache) thätig, gründete an letztem Orte 1867 die »Süddeutsche Presse«, verkaufte dieselbe aber nach mehreren Jahren, trat dann in den deutschen Reichsdienst und ging als Konsul nach Smyrna und 1876 nach Algier. 1890 zog er sich in den Ruhestand zurück. Das Ziel seiner etwas unruhig erscheinenden Politik war der in der Schweiz und in Amerika von ihm liebgegewonnene Föderalismus. Allmählich machte er sich jedoch von diesen Ansichten frei, und seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches war F. ein entschiedener Vertreter der Reichsinteressen. Die bedeutendsten seiner zahlreichen politischen Flugschriften erschienen unter dem Titel: »Kleine politische Schriften« (Stuttg. 1866, 2 Bde.). Er schrieb ferner: »System der sozialen Politik« (2. Aufl., Mannh. 1847, 2 Bde.); »Theorie der Politik« (Wien 1861—64, 2 Bde., unvollendet); »Die Wirtschaft des Menschengeischlechts auf dem Standpunkt der Einheit idealer und realer Interessen« (Leipz. 1870—76, 3 Bde.); »Die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik« (daf. 1878); »Die realistische Weltansicht und die utilitarische Zivilisation« (daf. 1881) und »Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Votenentwürfe« (Stuttg. 1890—91, 2 Bde.).

Froben, 1) Johannes, Buchdrucker, geb. 1460 zu Hammelburg in Franken, gest. im Oktober 1527, studierte zu Basel die alten Sprachen, trat als Korrektor in Amerbachs Buchdruckerei und gründete 1491

in Basel eine eigne Druckerei. Sein erster Druck war eine lateinische Bibel (1491), worauf die Herausgabe der lateinischen Kirchenväter Hieronymus, Euphrasian und Rufinus, Tertullian, Hilarius und Ambrosius sowie die der Werke seines Freundes Erasmus von Rotterdam folgte. 1496 gab er mit letztem zusammen das Neue Testament in griechischer Sprache heraus. F. war einer der ersten, welche in Deutschland die lateinische Schrift, sowohl in ihrer geraden (Antiqua) wie in ihrer geneigten (*Kursiv*), von Aldus Manutius erfundenen Form, in ihren Druckwerken anwendeten; die seinigen erregten überdies durch ihr schönes weißes Papier und korrekten Druck allgemeine Bewunderung, und zu ihrer künstlerischen Ausbildung hat Hans Holbein wesentlich beigetragen durch Titelaufsätze und Randverzierungen. — Seine Söhne Hieronymus (gest. 1563) und Johann, im Verein mit seinem Schwiegersohn Nikolaus Episcopius (gest. 1564), und seine Enkel Ambrosius und Aurelius F. setzten das Geschäft fort und fügten zu den genannten Ausgaben der Kirchenväter noch einige neue: Augustinus, Chrysostomus, Basilus, hinzu. Das Druckerzeichen der F. ist eine Taube auf einem mit zwei gekrönten Schlangen umwundenen Stabe. Sein Großneffe Georg Ludwig (geb. 1566 in Zphofen) machte sich als gelehrter Buchhändler in Hamburg einen Namen (vgl. die Monographie von F. L. Hoffmann, Hamb. 1867).

2) Emanuel von, Abkömmling des vorigen, geb. 4. März 1640 auf Schloß Wenden bei Basel, trat 1663 als Stallmeister in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und rettete, wie die Überlieferung berichtet, diesem in der Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni 1675) durch seine treue Aufopferung das Leben, indem er, bemerkend, daß die Schweden das weiße Pferd des Kurfürsten zum Zielpunkt ihres Geschützes auserwählten, denselben durch eine List zum Tauschen der Pferde veranlaßte, worauf er alsbald von einer Kugel tödlich getroffen wurde. Doch ist nur so viel historisch beglaubigt, daß F. im dichtesten Schlachtgetümmel erschossen wurde in unmittelbarer Nähe des Kurfürsten, der sein Andenken hoch ehrte.

Frobenius, Georg, Mathematiker, geb. 26. Okt. 1449 in Berlin, studierte daselbst seit 1467, wurde Gymnasiallehrer daselbst, 1474 außerordentlicher Professor an der Universität Berlin, 1475 ordentlicher Professor am Polytechnikum in Zürich und 1492 ordentlicher Professor in Berlin. Er arbeitete besonders über elliptische Funktionen, Abelsche Funktionen, speziell Thetafunktionen mehrerer Variablen, über die Theorie der linearen Formen, Algebra (Formentheorie, Substitutionstheorie) und Geometrie.

Froberg, Grafchaft im frühern Deutschen Reich, zwischen dem ehemaligen Stift Basel und Hochburgund, am Donau, stand im Mittelalter unter mächtigen Grafen, kam im 16. Jahrh. an das Hochstift Basel und 1780 an die Franzosen, welche den Namen in Montjoie verwandelten.

Froberger, Johann Jakob, Organist und Klarinettenspieler, geb. um 1605 in Halle a. S. als Sohn des dortigen Kantors, gest. 7. Mai 1667 in Péricourt, er hielt seine Ausbildung in Rom durch Frescobaldi auf Veranlassung Kaiser Ferdinands III. und wirkte 1637—41 als Organist der kaiserlichen Hofkapelle zu Wien. Seine im letztgenannten Jahre erfolgte Dienstentlassung erhielt er, wie es scheint, auf Grund der Pflichtversäumnisse während seiner ausgedehnten Kunstreisen, von deren zum Teil unglaublichen Abenteuern

Mattheson ausführlich berichtet. In der Folge fand er eine Beschäftigung an der Herzogin Sibylla von Württemberg. F. ist ein Vorläufer der für die deutsche Orgelkunst wichtigen, unmittelbar auf J. S. Bach hinweisenden Epoche Fagelbels, Buxtehudes u. a. Sein Stil zeigt eine Verschmelzung des Ernstes und der kontrapunktischen Strenge der römischen Schule mit deutscher Innigkeit und französischer Grazie. Von seinen Werken gelangte erst 28 Jahre nach seinem Tode ein Teil in die Öffentlichkeit unter dem Titel: »Diverse curiose rarissime partite di Toccate, Ricercate, Capricci e Fantasia per gli amatori di cembali, organi ed istromenti« (Mainz 1693 u. 1696, 2 Tle.); »Suites de Clavecin« (o. F.), Manuskripte befinden sich in den Bibliotheken zu Berlin und Wien. Einzelne seiner Orgelkompositionen erschienen neuerdings in den Sammlungen von Commey, von R. H. Becker und Ritter (»Orgelarchiv«) und Körner (»Der Orgelvirtuose«). Vgl. Veier, über Jakob Frobergers Leben und Bedeutung (Leipz. 1884).

Frobisher (spr. frobisher, Forbisher), Sir Martin, berühmter engl. Seefahrer, geboren zu Doncaster in Yorkshire, gest. 1594 in Portsmouth, fuhr 1576 mit zwei kleinen Schiffen aus, um eine nordwestliche Durchfahrt nach China zu suchen, und gelangte, gegen Norden steuernd, nach Grönland und 11. Aug. 1576 unter 63° 8' in eine Meerenge, die er Frobisherstraße nannte. Als die einzigen Früchte seiner Expedition brachte er einen Eskimo und einen schwarzen, glänzenden Stein mit, den man für goldhaltig hielt, daher im nächsten Jahre eine zweite Expedition von drei Schiffen unter seinem Befehl mit großen Anstrengungen eine ganze Ladung jener Steine holte. 1578 sandte ihn Königin Elisabeth abermals, jetzt mit 15 Schiffen, aus, in dem neuentdeckten Land (Insel Hall und Meta incognita) ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Eisberge und heftige Stürme vereitelten die Gründung der Kolonie, und die wiederum mitgebrachten Lasten des vermeintlichen Goldsteins erwiesen sich als wertlos. Doch hatte F. einen Teil der Westküste Grönlands, das er irrthümlich für die Insel Friesland des Venezianers Zeno hielt, unter dem Namen Westengland für die Königin in Besitz genommen. Er erhielt zur Belohnung ein Kommando in der Flotte, befehligte 1586 als Viceadmiral unter Drake in Westindien, führte 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die spanische Armada und, inzwischen zum Ritter geschlagen, 1594 zehn Kriegsschiffe, die dem König Heinrich IV. zu Hilfe geschickt wurden. Bei einem Angriff auf Fort Crozon in der Bretagne 7. Nov. 1594 verwundet, starb er wenige Tage darauf. Die Beschreibung seiner drei Reisen erschien in der Hakluytischen Sammlung, Bd. 38 (hrgs. von Collinson, Lond. 1867). Sein Leben beschrieb F. Jones (Lond. 1878).

Frobisherbai, Meerbusen an der Südküste von Baffinland, unter 63° nördl. Br., zwischen den Halbinseln Meta incognita und Pennysland, 1576 von Frobisher (s. d.) entdeckt und nach ihm benannt. Erst Hall wies 1862 nach, daß der früher für eine Meerenge gehaltene Einschnitt wirklich ein Golf ist.

Frock (engl.), ursprünglich die Wöschstutze, dann der vorn sehr geschnittene englische Reitrock, welcher um die Mitte des 18. Jahrh. auf die Form der Röcke der Männer in Frankreich Einfluß gewann und zur Bezeichnung derselben (frac, fraque) wohl auch den Anlaß gab. Vgl. Frac. [Windsor (s. d.).]

Frogmore (spr. frögmör), königlicher Landsitz bei

Frohberg, Paul, Pseudonym, i. Adami.

Fröburg (sonst Froburg), Stadt in der sächsl. Kreish. Leipzig, Amtsh. Borna, an der Wylra und der Linie Leipzig-Chemnitz der Sächsischen Staatsbahn, 162 m ü. M., hat eine evang. Pfarrkirche, ein Lutherdentmal, ein Amtsgericht, Kattun-, Pappen- und Zigarrenfabriken, Flächweberei, Färberei, Braunkohlengruben und (1890) 2969 evang. Einwohner. Südlich davon ein altertümliches Schloß mit Park, an der Stelle einer einst berühmten, vom Markgrafen Wiprecht oft bewohnten Burg, und das vielbesuchte »Jägerhaus«.

Fröhlich, 1) Abraham Emanuel, schweizer. Dichter, besonders als Fabeldichter geachtet, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, gest. 1. Dez. 1865 in Baden bei Aarau, studierte zu Zürich Theologie, ward 1827 Professor der deutschen Literatur an der Kantonschule zu Aarau und 1835 Rektor der dortigen Bezirkschule, wo er 1836 zugleich das Diakonat erhielt. Als Schriftsteller war F. zuerst mit seinen »Fabeln« (Aarau 1825, 2. Aufl. 1829) aufgetreten, denen 1827 ein Bändchen »Schweizerlieder« folgte. Erschien dann: »Das Evangelium St. Johannis in Liedern« (Leipz. 1835); »Elegien an Wieg und Sarg« (daf. 1835); die Epen: »Ulrich Zwingli« (Zürich 1840), »Ulrich von Hutten« (daf. 1845) und »Johann Calvin« (daf. 1864); ferner die streng konservativ gehaltenen Schriften: »Der junge Deutsch-Widder« (3. Aufl., daf. 1846) und »Reinsprüche aus Staat, Kirche und Schule« (daf. 1850). Ein rein lyrischer Ton waltet in den »Trostliedern« (Zürich 1851, neue Sammlung 1864) vor. Gesammelt erschienen seine Werke in 5 Bänden Frankfurt 1853—61, und als 6. Bd.: »Geistliche Lieder« (Zürich 1861), in Auswahl Aarau 1884. Noch sind zu erwähnen seine im Auftrag der Regierung veröffentlichten »Auszerlesenen Psalmen und geistlichen Lieder« (2. Aufl., Aarau 1845) und seine Schrift »Über den Kirchengesang der Protestanten« (daf. 1846). Von 1831—38 gab F. die »Alpenrosen« heraus.

2) Katharina, die »ewige Braut« Franz Grillparzers, geb. 10. Juni 1800 in Wien, gest. daselbst 3. März 1879, war die dritte Tochter eines nicht begüterten Fabrikanten und zeichnete sich durch musikalische Begabung aus. Grillparzer lernte sie im Frühjahr 1821 kennen und wurde sogleich von ihr gefesselt. Das sich von da an entwickelnde Verhältnis gedieh jedoch infolge von Verstimmungen niemals zum Eheband. Die Brautleute trennten sich, bis sich der Dichter, selbst alt geworden, 1850 bei den gealterten Schwestern F. einmietete und mit ihnen den Rest der Tage (bis 1871) verlebte. Die Schwestern F. waren Grillparzers Univerfalerben, und sie begründeten die »Fröhlich-Stiftung« in Wien zur Unterstützung von Künstlern und Schriftstellern.

3) Gustav, Schulmann, geb. 1. Juni 1827 zu Merxendorf bei Alma (Sachsen-Weimar), besuchte 1841—47 das Seminar zu Weimar, ward Lehrer zu Berka a. d. Zim, 1850 Rektor zu Stadt-Lengsfeld, 1858 zu Rastenberg und bezog von hier aus mit wiederholtem Urlaub die Universität Jena (1865—68), wo er Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Pädagogik studierte und den Doktorgrad erwarb. 1858 trat F. als Konrektor an die städtische Mittelschule zu Erfurt über, wurde 1871 Direktor der höhern Mädchenschule zu Hildesheim, 1873 Rektor der Gesamtschule zu Hörde (Westfalen) und wirkte seit 1875 als Rektor und Inspektor der städtischen Schulen zu St. Johann an der Saar. In seiner pädagogisch-philos.

phosphischen Grundrichtung schließt J. sich frei an Herbart (Stoy) und Locke an. Er schrieb: »Pädagogische Bausteine« (Eisenach 1863—74, 2 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1873); »Die Volksschule der Zukunft« (Jena 1866); »Die Schulorganisation« (daf. 1868); »Die Mittelschule« (Eisenach 1874; 2. Aufl., Dresd. 1888); »Die Sinnkulturschule« (Wien 1876); »Die Erziehungsschule« (daf. 1877 u. Dresd. 1878, 2 Tle.); »Grundlehren der Schulorganisation« (Leipz. 1880, 2. Aufl. 1887); »Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoß« (Wien 1883, 5. Aufl. 1891); »Dr. Karl Voltmar Stoy's Leben, Lehre und Wirken« (Dresd. 1885). Auch besorgte er die neuern Auflagen mehrerer Schriften von G. A. Lindner (s. d.) und leitete das Sammelwerk: »Die Majster der Pädagogik« (Langenfalza 1888 ff., bis jetzt 17 Bde.).

Fröhliche Wiederkunft, Jagdschloß, s. **Hummelshain**, s. **Fron**.

Frohenleiten, Marktflecken in Steiermark, Bezirksst. Graz, rechts an der Mur und an der Linie Wien-Triest der Südbahn, hat ein Bezirksgericht, Servitenkloster, Kaltwasserheilanstalt, Holzst. und Papierfabrik, Eisenhammerwerke u. (1890) 1160 Einw. In der Nähe mehrere Schlösser und Burgen.

Frohning, s. **Fron**, s. **Fronung**.

Frohnhammer, Jakob, freimüthiger kath. Theolog und Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 in Altkofen bei Regensburg, gest. 14. Juni 1893 in Bad Kreuth, studierte in München Philosophie und Theologie, wurde 1847 zum katholischen Priester geweiht, habilitierte sich 1850 an der Münchener Universität als Privatdozent der Theologie und trat nach dem Erscheinen seiner »Beiträge zur Kirchengeschichte« (1850), einer Schrift »Über den Ursprung der menschlichen Seelen« (Münch. 1854) und seines offenen Selbstschreibens an R. Vogt: »Menschenseele und Psychologie« (daf. 1855) als Professor der Philosophie 1855 in die philosophische Fakultät über. Da seine Schriften: »Einleitung in die Philosophie« (Münch. 1858), »Über die Aufgabe der Naturphilosophie« (daf. 1861) und besonders »Über die Freiheit der Wissenschaft« (daf. 1861) in Rom Anstoß erregten, der Papi sogar ihre wegen ein Schreiben an den Erzbischof von München-Freisingen richtete, aber J. den geforderten Widerruf verweigerte, so wurde er 1863 suspendiert. Dies hinderte ihn erst recht nicht, den Kampf gegen die kirchliche Autorität und das Unfehlbarkeitsdogma in einer Reihe von Broschüren in mutigster Weise fortzusetzen, ohne daß er sich der ihm als Halsbrett erscheinenden altkatholischen Bewegung angeschlossen hätte. Er hat in seinem unbeirrten Kampf um die Wahrheit für seine Überzeugung viel gelitten, so daß er sagen konnte, seine Autobiographie sei fast eine »Historia calamitatum«. Als Philosoph ist er in seinem zugleich gegen Dogma und Materialismus gerichteten Buch »Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft« (Wien 1868) gegen beide polemisch aufgetreten, und später hat er ein eigenes System aufgestellt in den Werken: »Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses« (Münch. 1877) und »System der Philosophie im Umriß« (1. Abteil, daf. 1892). Die Philosophie ist ihm die Wissenschaft von der idealen Wahrheit als Idealwissenschaft und als Weiterklärung aus einem Prinzip; sie muß aber stets in Beziehung zu der empirischen Wissenschaft stehen; dieses eine Prinzip ist die Phantasie, die in weiterm Sinn als gewöhnlich zu verstehen ist. Einmal ist sie objektiv der Grund alles Werdens, auch während im Naturprozeß, dann subjektiv ist sie auch

Erkenntnisprinzip von allem, formal wirkend im individuellen geistigen Leben. Sie formt und bildet alles im Weltganzen, in der Geschichte, in dem Individuum; ja, sollte man die Beschaffenheit des absoluten Wesens je erfassen, so wäre die Phantasie auch hierzu am ersten zu brauchen. Die Lehre Frohnhammers hat verschiedene Anhänger gefunden. Ausgeführt und erläutert hat er sie in den Werken: »Mozaden und Weltphantasie« (Münch. 1879), »Über die Bedeutung der Einbildungskraft in der Philosophie Kants und Spinozas« (daf. 1879), »Über die Prinzipien der Aristotelischen Philosophie und die Bedeutung der Phantasie in derselben« (daf. 1881), »Über die Genesis der Menschheit und deren geistige Entwicklung« (daf. 1883), »Die Philosophie als Idealwissenschaft und System« (daf. 1884), »Über die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft« (daf. 1885), »Die Philosophie des Thomas v. Aquino« (Leipz. 1889), »über das Mysterium Magnum des Daseins« (daf. 1891). Vgl. seine Autobiographie in den »Deutschen Denkern« (Heft 1 u. 2, Danz. 1888); Richter, über das Grundprinzip des Weltprozesses mit besonderer Berücksichtigung Frohnhammers (München 1882); Reich, Weltanschauung und Menschenleben; Betrachtungen über die Philosophie Frohnhammers (Großenhain u. Leipz. 1884); Münz, J. F., der Philosoph der Weltphantasie (Bresl. 1894).

Frohsdorf (eigentlich Froschdorf), Dorf in Niederösterreich, Bezirksst. Wiener-Neustadt, zur Gemeinde Langentirchen gehörig, rechts an der Leitha, am Westabhang des Rosaliengebirges, hat ein schönes Schloß mit Park, das seit 1846 vom Grafen Heinrich von Chambord bis zu seinem Tode (1883) als Sommerresidenz benutzt wurde, und (1890) 682 Einw.

Frohse, Flecken im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Kalbe, links an der Elbe, nordwestlich bei Schönebeck, hat eine evang. Kirche, 3 chemische Fabriken, eine Dampfmühle, Ziegelebrennerei und (1890) 1819 Einw. Am 10. Jan. 1278 hier Schlacht zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg und Otto IV. von Brandenburg, der in Gefangenschaft geriet.

Froissart (spr. fröassart), Jean, franz. Dichter und Historiker, geb. 1333 zu Valenciennes im Hennegau, wo ihm auch 1856 ein Denkmal errichtet ward, gest. 1419 in Chimay, war für den geistlichen Stand bestimmt, fühlte sich aber mehr von der Poesie angezogen und begann in seinem 20. Jahre die Geschichte der Kriege seiner Zeit zu schreiben. Er erfreute sich am Hofe von England großer Gunst. Nach einer Wanderung durch ganz Frankreich kehrte er 1361 nach England zurück, wo ihn die Königin zu einem ihrer »Clarks« ernannte und ihn in seinen dichterischen Arbeiten förderte. Aus Hang zum Abenteuerlichen besuchte er die Hohe Gebirge von Schottland und folgte dem Schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, nach Aquitanien und Bordeaux. Auch Italien bereiste er, um geschichtliches Material zu sammeln. 1369 erhielt er im Hennegau die Früünde von Vestines; gleichwohl zog er auch jetzt noch abenteuernd umher und ward endlich Sekretär des Herzogs Wenzel von Brabant und Luxemburg, aus dessen und seinen eignen Poesien er eine Art Roman: »Meliador«, bildete. Nach Wenzels Tod (1383) trat er in die Dienste des Grafen Gui von Blois. 1395 ging J. wieder nach England, lehrte aber bald an den französischen Hof und von da in sein Vaterland zurück und ward Kanonikus und Schatzmeister in Chimay. — Sein großes Geschichtswerk, welches von 1326—1400 reicht, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte

des 14. Jahrh. und schildert in phantasiereicher, dramatischer Darstellung und blühender, lebensfrischer Sprache die Begebenheiten in England und Schottland unter Eduard III. und Richard II., die Geschichte Frankreichs unter den Königen Johann, Karl V. und Karl VI. mit den gleichzeitigen Ereignissen auf der Pyrenäenhalbinsel und in den niederländischen Provinzen; Nachrichten über die übrigen Länder reihen sich an. Sein Material schöpfte F. zum geringsten Teil aus Büchern, zum größten aus eigener Beobachtung, persönlicher Nachforschung und mündlichen Berichten Mittheilender. Sein Werk, von dem sich in den zahlreichen Handschriften drei Redaktionen (die dritte unvollständig) von ziemlich verschiedenem Charakter unterscheiden lassen, erschien unter dem Titel: »Chroniques de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne« zuerst in Paris ohne Jahr, 4 Bde., dann das. 1503; mit einer Fortsetzung bis 1513 daselbst 1514 u. ö.; hrsg. von Denis Sauvage, Lyon 1559 – 61, 4 Bde.; Par. 1806, 12 Bde.; von Buchon, das. 1836 (neue Ausg. 1879, 3 Bde.); neuerdings von Kerwyn de Lettenhove, Brüssel 1863 – 77, 25 Bde. (Bd. 19 enthält das »Glossaire des chroniques de F.« von Scheler); eine genaue kritische Ausgabe besorgte Siméon Luce (Par. 1869 – 88, 8 Bde.); engl. Ausgaben von Usterlun (Lond. 1812, 2 Bde.) und Johnes (das. 1873, 2 Bde.); latein. im Auszug von Seidan, Par. 1537 u. ö. Beachtung verdienen auch Froissarts Gedichte, welche von Scheler (Brüssel 1870 – 72, 3 Bde.) und in einer Auswahl von Buchon (Par. 1829) herausgegeben wurden. Durch Einführung der provenzalisch-romantischen Schäferpoesie in die französische Literatur suchte F. den nordfranzösischen Stil mit dem provenzalischen zu verschmelzen. Vgl. Kerwyn de Lettenhove, F., étude littéraire sur le XIV. siècle (Par. 1858, 2 Bde.); Weber, Jean F. und seine Zeit (im »Historischen Taschenbuch« 1871); Mary Darmesteter, Froissart (Par. 1894).

Froel., Abkürzung für Joh. Moys v. Froelich, geb. 1766 in Oberndorf, gest. als Medizinalrat 1841 in Ellwangen; Entomolog, Mooskennner.

Frolich, Oskar, Elektrotechniker, geb. 23. Nov. 1843 in Bern, studierte daselbst und in Königsberg, habilitierte sich 1867 in Bern, wurde Direktor der eidgenössischen Eichstätte und 1868 Dozent in Hohenheim, von wo er 1873 als Chef des Laboratoriums von Siemens u. Halske nach Berlin ging. Er arbeitete über Erdwärme, Temperatur des Weltraums und Sonnenwärme, elektrische Schwingungen, Theorie der Dynamomaschine, elektrische Meßkunde etc. und schrieb: »Handbuch der Elektrizität und des Magnetismus« (Bd. 2 von Zeppes »Handbuch der elektrischen Telegraphie«, Berl. 1878, selbständig in 2. Aufl. 1887); »Die dynamoelektrische Maschine« (das. 1886).

Fromage (franz. spr. -asch), Käse.

Fromantion, Hendrik de, niederländ. Maler, geb. um 1640 in Nimwegen, war in Harlem thätig und kultivierte das Stillleben (tote Vögel, Gemüse und Früchte) bei reicher koloristischer Begabung. Seine Gemälde sind selten. Ein totes Rebhuhn in einer maurischen befindet sich im königlichen Schloß zu Berlin.

Frome (spr. fröm), altenglische Stadt in Somersetshire (England), am Fromefluß, mit prächtiger, neuerdings restaurierter Hauptkirche und (1891) 9613 Einw. F. ist berühmt wegen seines Tuches, seiner feinen Wollwaren, seiner Karben und seines Bieres.

Fromentin (spr. frömangtäng), Eugène, franz. Maler, geb. 24. Okt. 1820 in La Rochelle, gest. 27. Aug.

1876 in St.-Maurice bei La Rochelle, widmete sich anfangs der Jurisprudenz, studierte dann die Landschaftsmalerei unter Louis Cabat und bereiste 1842 Algerien. Namentlich durch den Orientalen Marilhat beeinflusst, beschloß er, ein neues Gebiet der Orientalmalerei mit der Schilderung der nordafrikanischen Wüste zu betreten. Er debütierte im Salon von 1847 mit einer Moschee bei Algier und einer Ansicht des Schiffhafes. 1848 ging er zum zweiten- und 1852 zum drittenmal nach Algerien. Die Frucht dieser Studienreisen waren nicht nur zahlreiche Gemälde, sondern auch zwei vortreffliche Reiseschilderungen in Briefen: »Un été dans le Sahara« (9. Aufl. 1888) und »Une année dans le Sahel« (5. Aufl. 1884), ausgezeichnet durch Kraft und Farbenreichtum des Stils und poetische Darstellungsweise; eine illustrierte Ausgabe von beiden erschien 1878. Als Maler strebte er besonders danach, die Phänomene des Lichtes und der Luft, welche sich im Wüstenklima zeigen, mit größter Feinheit der Pinselführung wiederzugeben, zugleich aber der Staffage eine charakteristische Bedeutung zu verleihen. Seine Spezialität war die Abstrichung der Töne in Grau und Violet. Seine Hauptbilder sind: maurisches Begräbniß (1853), Gazellenjagd, Indienz bei einem Chelien, schwarze Gaukler bei den Nomaden, Straße Bab el Bharbi in El Agnat (1859), arabische Kuriere, arabisches Bivak bei Tagesanbruch, der arabische Falkenjäger und die Falkenzei in Algerien (1863, im Luxembourg), die Reherjagd (1865), die Fantasia in Algier (1869). 1869 besuchte F. Agypten, 1870 Venedig und 1875 Belgien und Holland, wo er die niederländischen Meister studierte und das Resultat dieser Studien in einer meisterhaft geschriebenen Analyse: »Les maîtres d'autrefois« (Par. 1876), niederlegte. F. gab außerdem einen Roman: »Dominique« (1863), heraus. Vgl. Gonse, E. F., peintre et écrivain (Par. 1881).

Fromman, Georg Karl, Germanist und Sprachforscher, geb. 31. Dez. 1814 in Koburg, gest. 6. Jan. 1887 in Nürnberg, leitete mehrere Jahre ein Erziehungsinstitut in seiner Vaterstadt, war seit 1848 Lehrer an der Realschule daselbst, folgte 1853 einem Ruf an das neuerrichtete Germanische Museum zu Nürnberg, wo er die Stelle eines Bibliothekars bekleidete, bis er 1865 zum zweiten Vorstand des Museums ernannt wurde. F. übernahm 1854 die Redaktion der von Pangtoser gegründeten Zeitschrift »Die deutschen Mundarten«, die indessen 1859 mit dem 6. Band wieder einging und es auch bei einer Wiederaufnahme im Herbst 1875 nur zu einem Bande brachte. Vom deutschen protestantischen Kirchentag wurde ihm die sprachliche Revision von Luthers Bibelübersetzung übertragen; so erschien in der Cauticeischen Bibelanstalt 1870 die revidierte Ausgabe des Neuen Testaments, der 1883 ein Probedruck der revidierten ganzen Bibel folgte (J. Bibel, S. 973). Den Abschluß dieser Bibelarbeit (1892) hat er nicht mehr erlebt. Er gab außerdem den Trojanerkrieg des Herbart von Freytag heraus (Quedlinb. 1837) und besorgte eine neue Ausgabe von Schmellers »Bayrischem Wörterbuch« (Münch. 1869 – 78). Vgl. W. Vogt, Georg Karl F. (Nürnberg. 1889).

Frommann, Friedrich Johannes, Buchhändler, geb. 9. Aug. 1797 in Jülichau, gest. 6. Juni 1886 in Jena, Sohn des Buchhändlers Karl Friedrich Ernst F. (1765 – 1837), in dessen Hause Goethe und andre Weimarer Berühmtheiten verkehrten, erlernte den Buchhandel im väterlichen Hause sowie bei Perthes u. Besser in Hamburg und betrieb daneben ata-

deutsche Studien in Jena und Berlin. Seit 1825 Theilhaber, seit 1837 alleiniger Besitzer des väterlichen Geschäftszweigs, widmete er seine Hauptthätigkeit dem Gesamtbuchhandel; 1833 — 64 war er fast ununterbrochen Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und Mitglied verschiedener Ausschüsse desselben. 1875 ernannte ihn die Universität Jena zum Ehren doktor der Philosophie. Er schrieb: »Das Fronmannsche Haus und seine Freunde 1792 — 1837« (Jena 1876; 3. Aufl., Stuttgart, 1889). Wegen Kränklichkeit seines einzigen Sohnes Eduard F. (geb. 1834, gest. 1881), der »Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrh.« (Heft 1 u. 2, Jena 1876 u. 1881) veröffentlichte, ging das Fronmannsche Geschäft 1879, bez. 1881 in andre Hände über. Vgl. »Aus dem Goethe-Hause. Briefe Friedr. Wilh. Riemers an die Familie F. in Jena, 1803 — 24« (Hrsg. von Heilmüller, Stuttgart, 1892).

Fronmuel, 1) Karl Ludwig, Kupferstecher und Maler, geb. 29. April 1789 in Birkenfeld im Oberrhein, gest. 6. Febr. 1863 in Jipringen bei Pforzheim, besuchte zu Karlsruhe das Atelier des Hofkupferstechers Haldenwang und ging 1809 nach Paris, um für die Kaiserin Josephine einen Cyclus von zwölf großen Landschafts-Aquarellen nach der Natur auszuführen. Während eines fünfjährigen Aufenthalts in Italien nahm er eine hervorragende Stellung unter den dortigen Künstlern ein. Nach seiner Rückkehr 1817 in Karlsruhe als Professor der Malerei und Kupferstechkunst angestellt, gründete er den »Kunst- und Industrieverein für das Großherzogtum Baden«. Nachdem er sich 1824 in England mit der Kunst des Stahlstichs bekannt gemacht, eröffnete er mit dem Engländer Winkles zu Karlsruhe ein sehr besuchtes Atelier, namentlich für Stahlstecher, und gab von den berühmtesten Künstlern Italiens sowie von Szenen in den alten Klassikern gelungene Illustrationen im Stahlstich heraus, die große Verbreitung fanden. 1829 zum Galeriedirektor ernannt, ordnete er die reichen Sammlungen von Karlsruhe und betrieb den Bau einer Kunsthalle, die 1846 vollendet ward. Diefem von ihm zur Blüte gebrachten Institut stand er bis 1858 vor. Seine Landschaften sind voll Empfindung, Anmut und zarten Duftes. Mehrere von ihnen befinden sich in der großherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe. Seine Stiche zeichnen sich durch charakteristische Auffassung und kräftige und dabei zarte Ausführung aus. Die besten sind: »Riccia bei Rom, Blick von der Villa d'Este auf Tivoli, eine Landschaft mit Ziegen und stehenden Hirten (nach Claude Lorrain), Ansicht des Besuchs von den Elysäischen Feldern aus, Ansicht des Altra von Taormina aus, sechs Originalradierungen: Landschaften mit Staffage. F. gab mit Lindemann »Skizzen aus Rom und der Umgegend« (neue Aufl., Stuttgart, 1854 — 56, 8 Hefte) heraus. — Auch sein jüngerer Sohn, Otto, sowie sein Adoptivsohn Karl Lindemann-F. (j. d.) haben sich als Maler bekannt gemacht.

2) Emil, Theolog und Volkschriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 5. Jan. 1828 in Karlsruhe, studierte in Halle, Erlangen und Heidelberg Theologie, betriete in der Folge Pfarrämter in Altlufheim bei Heidelberg, Karlsruhe und Barmen und wurde 1869 als Garnisonpfarrer nach Berlin berufen, wo er 1872 zum Hofprediger ernannt wurde. An dem Kriege 1870/71 nahm er als Feldprediger unter General v. Werder teil. Außer zahlreichen Predigten und dem Beitrag zur Kirchengeschichte Badens: »Aus dem

Leben des Dr. A. Henhöfer« (Barmen 1865) sowie einer Schrift: »Von der Kunst im täglichen Leben« (dof. 1867; 4. Aufl., Berl. 1880), hat er eine große Reihe von Volkschriften veröffentlicht, die ihm wegen ihrer schlichten Frömmigkeit, ihrer geistigen Sprache und des köstlichen Humors einen weit geachteten Namen gemacht haben. Sie erschienen in verschiedenen Sammlungen unter den Titeln: »Erzählungen für das Volk« (Berl. 1873 — 86, 9 Bdn.); »Erzählungen« (Gesamtausgabe, Stuttgart, 1877 — 78); »Allerlei Sang und Klang«, »Erzählungen und Skizzen« (Berl. 1884) u. Sehr verbreitet ist seine Anthologie »Zu drei Stufen« (8. Aufl., Verloren 1890). Auch ist er Mitherausgeber der »Neuen Christotenpe«.

3) Max, lutherischer Theolog, Bruder des vorigen, geb. 15. März 1830 in Karlsruhe, gest. 5. Jan. 1890 in Gelle, wo er seit 1880 als Generalinsuperintendent wirkte, nachdem er zuvor 22 Jahre lang die aus der badischen Landeskirche ausgeschiedene lutherische Gemeinde Jipringen bei Pforzheim pastoriert hatte. Als Verfasser zahlreicher Andachtsbücher (»Herzspille«, »Evangelienpredigten, 4. Aufl., Brem. 1890; »Hauspsalmen«, »Epistelpredigten, 3. Aufl., das. 1891; »Charakterbilder zur Charakterbildung«, 3. Aufl., das. 1889, u. a.) steht er in großem Ansehen bei streng konfessionellen Lutheranern.

Fromme Stiftungen, f. Milde Stiftungen.

Frömmigkeit (Religiosität, Pietas in Deum), das Bestimmte werden unserer Gefinnungen und Handlungen durch die das Bewusstsein erfüllende Idee der Gottheit. Man unterscheidet: innere F. (f. Andacht und Religion), äußere F. (Gottesverehrung, Gottesdienst), den Ausdruck der innern Religiosität in Gebäuden, Gesängen, Gebeten u., und praktische F. (religiöses Leben). Nur noch selten wird das Wort fromm in der Bedeutung: harmlos, unschuldig von gewissen Tieren (z. B. Pferd, Lamm) sowie in der ältern Bedeutung: tapfer (z. B. ein frommer Landknecht) gebraucht.

Fron (altdeutsch frōnō, von frō, »Herr«), dem Herrn zugehörig, herrlich, herrschaftlich, heilig, kommt besonders in ältern zusammengefügten Wörtern vor, z. B. Fronbote, heiliger, unverletzlicher Bote, Gerichtsbote, ursprünglich der erste der Schöffen, welcher die gerichtlichen Ladungen beibringt, beim Gericht selbst die erste Stimme abgeben und den Vollzug der Urteile betheiligen mußte (f. Zengerichter); später auch soviel wie Hefter, daher in manchen Gegenden noch Bezeichnung für den Abdecker (Hundepron); Frondienst, herrschaftlicher Handdienst (f. Fronen); Fronfeste, öffentliches Gefängnis; Fronhof, Herrenhof, Besitztum eines freien Grundeigentümers im Mittelalter; Fronleichenam, der heilige oder des Herrn (Christi) Leichenam, u. a.

Fronalpstock, Gipfel der Schwyzer Alpen, südöstlich von Brunnen, 1919 m hoch, mit schöner Aussicht; unter dem Gipfel kleines Wirtshaus.

Fronde (franz., spr. fronde, »Schleuder«), Spottname der vom Pariser Parlament geleiteten Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. von Frankreich und der Regentenschaft der Königin Mutter Anna von Oesterreich der Politik Mazarins (f. d.) widersetzte und von 1648 — 53 bedeutende innere Unruhen erregte. Man nannte die Partei des Parlaments F. nach den Pariser Straßenspielen, die sich mit Schleudern unschädlicher Kämpfe zu liefern pflegten. Der lange dauernden Kriege sowie des durch sie hervorgerufenen furchtbaren Steuerdrucks müde, war

das französische Volk der Regierung Mazarins um so überdrüssiger, als dieser, selbst Italiener, die höchsten finanziellen Aemter Fremden anvertraute. Die Parlamente (höchsten Gerichtshöfe) benutzten die populäre Unzufriedenheit, um sich einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte anzumaßen, der weder auf die Geschäfte noch auf das damals herrschende Staatsrecht begründet war. Schon 1644 hatte das Pariser Parlament sich der Veröffentlichung mehrerer königlicher Steueredikte widersetzt. 1648 begann der Kampf von neuem; die höchsten Gerichtshöfe vereinigten sich und ertrugten die Entlassung des verhafteten Generalkontrollieurs d'Emery, eines Italieners. Als aber der Hof, durch Condés Siege über die Spanier ermutigt, zwei Hauptführer der Opposition unter den Parlamentsräten verhaften ließ (26. Aug. 1648), entstand in Paris ein allgemeiner Aufstand, welcher schon 27. Aug. die Freilassung der Räte zur Folge hatte. Der Hof verließ darauf die Hauptstadt und begab sich nach dem nahen Muel, wo nach langen Verhandlungen 24. Okt. 1648 zwischen der Regierung und dem Parlament ein Vergleich zu Stande kam, in welchem erstere auf 20 Mill. jährlicher Steuern verzichtete. Der Hof kehrte nach Paris zurück. Als jedoch der ruhmvolle Besieger der Spanier, der Prinz von Condé, sich dem Hofe anschloß, schlug dieser seinen Wohnsitz in dem weiter entlegenen St.-Germain auf (6. Jan. 1649) und verlegte das Parlament nach dem kleinen Städtchen Montargis. Aber letzteres weigerte sich, dem nachzukommen, und nicht nur das Pariser Volk, sondern auch der längst mit der Befestigung des königlichen Absolutismus unzufriedene Hochadel, darunter der Prinz von Conti, die Herzogin von Longueville (die jüngere Geschwister Condés), der Herzog von Beaufort und der Adjutor des Erzbischofs Paris, der schlaue und ehrgeizige Richelieu, nahmen seine Partei. Da indessen der Prinz von Condé an der Spitze der königlichen Truppen den Pariser die Zufuhr erschwerte und ihnen bei Charenton eine Niederlage beibrachte, ließ das Parlament sich mit dem Hof in Verhandlungen ein, welche 1. April 1649 zu dem Vergleich von Muel führten, der den Leitern der 3. zahlreiche persönliche Vorteile zugestand und die neuen Steuern durch Anleihen zu ersetzen versprach; dagegen blieb Mazarin Minister.

Eine neue Gefahr drohte Mazarin, als sich Condé, der sich von ihm nicht genug belohnt glaubte, mit ihm überwarf; da aber Condé durch sein hochfahrendes Benehmen auch die Frondiers (die Partei des Parlaments) abstieß, wußte der kluge Minister sie für sich zu gewinnen. Mit ihrer Zustimmung ließ er 18. Jan. 1650 den Prinzen von Condé, dessen Bruder Conti und Schwager Longueville verhaften und nach Vincennes bringen. Da gelang es der Prinzessin von Condé, den Adel von Südfrankreich und die Bürger von Bordeaux, welche längst mit dem Hof unzufrieden waren, für die Sache des verhafteten Prinzen zu gewinnen, während allerorten die Sympathien für den glorreichen, nun so übel belohnten Feldherrn erwachten. Um nicht ihre Volkstümlichkeit zu verlieren, machten die Pariser Frondiers wieder gegen den »Fremden« (Mazarin) fecht. Mazarin vermochte dieser allgemeinen Feindschaft nicht zu widerstehen. Nachdem er sich selbst noch das Verdienst gegeben hatte, die Prinzen aus ihrem Gefängnis in Havre zu befreien (13. Febr. 1651), zog er sich einstweilen nach Brühl bei Köln zurück. Das Parlament verbannte ihn und zog alle seine Güter ein. Die Königin und der junge König waren wie Gefangene in der Gewalt Condés;

der Adel forderte in ständischer Versammlung Wiederherstellung aller seiner Vorrechte. Condé und Léans eilten in ihre Gouvernements und rüsteten dort Heere, die offen mit den Reichsfeinden, den Spaniern, in Verbindung traten. Da rief der inzwischen mündig gewordene König Ludwig XIV., obwohl das Parlament einen Preis von 50,000 Lthr. auf den Kopf des Kardinals setzte, Mazarin zurück, der im Dezember 1651 an der Spitze von 6000 Mann auf seine Kosten geworbener Leute wieder in Frankreich erschien. Es gelang dem Hofe, ein beträchtliches Heer zu bilden, das von dem ersten Feldherrn der Zeit, Turenne, befehligt wurde. Dieser warf Condé auf Paris zurück und schlug ihn in der Antonsvorstadt; nur daß im letzten Augenblick die Pariser ihre Thore den Aufständischen öffneten, rettete diese (2. Juli 1652). Als aber Condé in der Stadt mit Hilfe des Pöbels eine äußerst willkürliche Herrschaft führte und Mazarin sich schlauneweise noch einmal aus dem Lande, nach Bouillon, zurückzog, von wo er freilich mit dem Hof in geheimem Einverständnis blieb, wollten Parlament und Bürger von Paris nichts mehr von Fortsetzung des Widerstandes gegen die belagernde königliche Armee hören. Condé mußte Paris verlassen (13. Okt. 1652), in welches der König, nachdem er eine allgemeine Amnestie erlassen hatte, schon acht Tage später (21. Okt.) einzog. Das Königtum hatte einen vollkommenen Sieg errungen. Dem Parlament ward jede Einmischung in die Staatsgeschäfte verboten, an Einem Tage mußte es 13 neue Steueredikte widerstandslos einregistrieren; trotz der Amnestie wurden die Anhänger Condés aus Paris verbannt, der Kardinal Richelieu, welcher seine Untriebe von neuem beginnen wollte, verhaftet (19. Dez. 1652) und nach Vincennes gebracht. Condé sah sich bald von aller Welt verlassen und mußte Ende November 1652 eine Zuflucht in den spanischen Niederlanden suchen. Nun konnte auch Mazarin, von dem König selbst eingeholt, 3. Febr. 1653 wieder in Paris einziehen, vom Volk nicht unfreundlich aufgenommen. Am 31. Juli 1653 nahm mit der Unterwerfung Bordeaux' der Widerstand ein Ende. Der letzte Empörungsversuch der alten feudalen Gewalten und der großstädtischen Demokratie gegen das Königtum war damit gänzlich besiegt. Vgl. Sainte-Aulaire, Histoire de la F. (2. Aufl., Par. 1860, 2 Bde.); M. Bazin, Histoire de France sous Louis XIII et Mazarin (2. Aufl., das. 1846, 4 Bde.); Fitzpatrick, Great Condé and the period of the F. (2. Aufl., Lond. 1874, 2 Bde.); M. Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (Par. 1878—80, 4 Bde.); Der selbe, Histoire de France sous le ministère de Mazarin (das. 1882, 3 Bde.).

Gröndenberg, Dorf im preuß. Regbez. Arnberg, Kreis Hamm, in schöner Lage an der Ruhr, der Hömmelündung gegenüber, Knotenpunkt der Linien Schwerte-Kassel und Letmathe-B. der Preussischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche (mit Grabdenkmal des Grafen Engelbert III. von der Mark), ein Damenstift, Strohpapier- und Pappfabrikation, Ziegelei und (1890) 1946 Einw. In der Nähe die Schloßruine Ardey.

Frondeszenz (lat.), die Periode der Stamm- und Laubbildung im Leben der höhern Pflanzen; frondeszenzieren, sich belauben, ausschlagen; frondös, dicht belaubt; Frondosität, Laubfülle.

Frondieren (franz.), zu den politisch Unzufriedenen gehören (vgl. Fronde); Frondeur, ein Mitglied der Fronde, überhaupt ein politisch Mißvergnügter.

Frondsberg, f. Frondsberg.

Fronen (von »Fron«, f. d.; Fronendienste, Fron= den, Herrendienste, Hofdienste, auch Bauern= dienste, Scharwerte, Robote), im weiteren Sinne Dienstleistungen, welche Besitzer bestimmter Liegen= schaften oder Bewohner eines bestimmten Bezirks zum Vorteil eines Dritten entweder ohne allen Lohn oder doch gegen eine verhältnismäßig geringe Vergütung zu leisten rechtlich verpflichtet sind. Dahin gehören die Landfolge, Gemeindedienste und Dienste an den Schutz (Vogtei-) oder Grund- (Guts-, Leib-) Herrn. Im eigentlichen Sinn aber versteht man unter F. nur die zuletzt erwähnten Dienste (Herrenfronen), näm= lich die gemeinen körperlichen Dienstleistungen, welche dem Besitzer eines Bauernguts als Realkast obliegen. Die F. unterscheiden sich von den durch den gewöhn= lichen Dienst- oder Dienstverdingungsvertrag über= nommenen Dienstleistungen vornehmlich dadurch, daß die Verpflichtung dazu nicht wie bei diesen aus einem Vertrag, sondern entweder aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gemeinwesen oder aus einem Vogtei- oder Grundherrlichkeits- oder Leihherrlichkeits= verhältnis abzuleiten ist. Denn wenn sie auch zum Teil ursprünglich auf einem Dienstvertrag beruhen mögen, insofern sie statt des Kaufgeldes oder eines Teils des= selben für Überlassung des Eigentums und Nutzungs= rechts an einem Grundstück versprochen wurden, so werden sie doch später nicht mehr vermöge jenes Dienstvertrags, sondern als eine an dem Grund und Boden haftende Realkast und daher von jedem nach= folgenden Besitzer des letztern gefordert. Die F. und Dienste sind hinsichtlich ihres Ursprungs, ihres Rechts= titels und ihres Objekts sehr verschieden. Ihr gemein= sames Merkmal ist, daß sie auf einer dauernden, nicht durch Leistung eines oder mehrerer Dienste zu erledi= genden Verpflichtung beruhen. In den meisten Län= dern sind die F. gegenwärtig abgeschafft und zwar entweder infolge Ablösung oder durch gesetzliche Auf= hebung ohne Entgelt. Die frühern sog. Staats= fronen, oder Landesfronen (Landwehr, Heer= folge, Kriegsführen etc.) haben den Charakter unsießer Lasten verloren und sind durch Gesetz geregelte allge= meine Bürgerpflichten geworden (s. Kriegsdienstleistungen). Die Frondienste (Gemeindefronen), welche zuwei= len noch in Dorfgemeinden geleistet werden müssen (Straßenbauen, Führen, Arbeiten, Nachtwachen), haben ebenfalls eine andre Bedeutung gewonnen: sie sind Beiträge zur Verteilung der Gemeindebedürf= nisse. Je nachdem die F. mit Vieh und Geschirr oder nur mit der Hand zu leisten sind, wird zwischen Spann= und Handfronen (Spann= und Hand= diensten) unterschieden. Man unterscheidet ferner, je nachdem der Umfang der Verpflichtung durch Gesetz, Vertrag, Herkommen bestimmt begrenzt ist oder nicht, gemeffene und ungemessene F.; ferner fällige F., welche gleichzeitig von jedem Fronpflichtigen zu leisten sind, und waltende (auch Reibenfronen), bei welchen die Pflichtigen in bestimmtem Turnus zur Dienstleistung herangezogen werden. Vgl. Bauer, S. 564.

Fronfasten (Ungarierfasten, Quatember= fasten) heißen, weil zu diesen Fasten die Fronen zu leisten waren, die viermal jährlich wiederkehrenden drei Fasttage der Quatemberwochen, welche die reformierte Kirche zu vierteljährlichen Vettagen umgestaltet hat.

Fronhausen, Dorf im preuß. Regbez. Rassel, Kreis Warburg, unweit der Lahn und an der Linie Rassel-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Amtsgericht und (1890) 1000 Einn.

Fronleichnamstag (Sakramentstag, heiliger Blutstag, Prangtag, Festum corporis Christi oder bloß Corpus Christi, franz. la Fête-Dieu), hohes Fest der römischen Kirche zur Feier der Transsubstantiation, d. h. der wunderbaren Verwand= lung der geeigneten Hostie in den Leib Christi, den die Fronleichnam, d. h. des Herrn (Fron) Leib. Infolge einer Vision, welche die Lütticher Kellnersmonne Ju= liane gehabt, verbreitete sich diese Feier zuerst in den Niederlanden und wurde 1264 vom Papi Urban IV. und durch Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne 1311 zu allgemeiner Bedeutung erhoben. Johann XXII. befahl 1316 das noch jetzt den Glanz- und Mittel= punkt des Festes bildende Herumtragen des Sakra= ments in feierlicher Prozession. Das Festoffizium hat nach der Angabe des Papstes Sixtus IV. Thomas von Aquino zum Verfasser. Zum Tage des Festes ist der Donnerstag nach Trinitatis gewählt im Hin= blick auf den Gründonnerstag, den ursprünglichen Gedächtnistag des Abendmahls. Die Fronleichnam= prozession zeichnet sich durch einen besondern Glanz aus, um »die Herrlichkeit der katholischen Kirche auch vor den Augen ihrer Gegner zu offenbaren und deren Seelen zu erschüttern und zu gewinnen«, ist jedoch in Frankreich und Elsaß-Lothringen auf den nächstfol= genden Sonntag verlegt.

Fronleichnamsspiele. Am Fronleichnamstag wurde es schon frühzeitig üblich, daß in der großen Prozession Gruppen von Verkleideten einherstritten, welche in ihrer Aufeinanderfolge die gesamte kirch= liche Welt- und Geschichtsauffassung von der Schöp= fung bis zum jüngsten Gericht symbolisch darstellen sollten. Mitunter wurden diese Gruppen auch auf fahrbaren Gerüsten fortbewegt, und alsdann lag es nahe, die Vorführung der Gruppen mit dramatischer Aktion zu verbinden, indem man z. B. Adam und Eva im Paradies oder den Hirten an der Wiege zu Beth= lehem die entsprechenden Worte in den Mund legte. Die reichste Ausbildung fand diese Form des Dramas in England im 14. und 15. Jahrhundert; dort haben sich noch umfangreiche Texte von Fronleichnam= spielen erhalten, vor allem die »York Plays« (brög. von Toulmin Smith, Oxford 1885). In anderer Weise entwickelten sich die F. in Spanien (s. Anteo).

Fronpflicht, f. Fronen und Bauer, S. 564.

Frons (lat.), Laub der Bäume etc., speziell blatt= ähnlich gestaltete Thallusformen, namentlich die der Tange; auch die flachen, blattartig gelappten, triechenden und auf der Unterseite Wurzelhaare tragen= den, blattlosen Stämmchen vieler Lebermoose (Fron= dosae) und die Blätter (Wedel) der Farne.

Fronsfac (fr. fronsfac), Flecken im franz. Depart. Gironde, Arrond. Libourne, liegt an der Dordogne unterhalb der Mündung der Isle, am Fuß einer weit= hin sichtbaren Anhöhe (Motte oder Terre de F.), welche seit Karl d. Gr. bis 1623 befestigt war, hat Weinbau und (1891) 467 (als Gemeinde 1457) Einn.

Fronspurger, Leonhard, Kriegsschriftsteller, geboren um 1520 in Ulm, gest. daselbst 23. Mai 1575, seit 1548 Ulmer Bürger und kaiserlicher Provisionsär. wurde 1566 vom Kaiser zum Feldgerichts-kultbeisern ernannt. F. besaß hohe Bildung, hatte sich an meh= reren Kriegszügen beteiligt und war mit den berühm= testen Kriegern seiner Zeit persönlich bekannt. Er war der ausführlichste und umfassendste Kriegsdogmatiker seiner Zeit. Sein »Kriegsbuch kaiserlicher Kriegsge= rechte und Ordnungen vom Geislich etc.« erschien zu Frankfurt a. M. in drei Teilen (1573, 4. Aufl. 1596),

mit Holzschnitten und Kupfertafeln von Jost Amman illustriert (hochdeutsch von Böhm, Berl. 1819). Er schrieb außerdem: »Lob des Eigennutzes« (Frankf. 1564); »Bauordnung und Handwerksgerechtigkeit« (bas. 1564) u. a. Vgl. Wehermann, Nachrichten von Gelehrten von Ulm (Ulm 1829); F. v. H. (Ardegg), Vorlesungen über Kriegsgeschichte, 2. Teil (Stuttg. 1856).

Front (franz., v. lat. frons, »Stirn«), die Vorderseite von Gebäuden (s. Fassade), militärisch die dem Feinde zugetehrte Seite einer Truppeneinstellung, der feindlichen annähernd gleichlaufend, senkrecht zur Marschrichtungslinie; auch die Länge dieser Seite. In der F., soviel wie bei der Truppe, im Gegensatz zu Militärschulen, Anstalten, Generalstab, Kriegsministerium u. Frontausdehnung, der Frontraum, den ein Truppenteil in der Gefechtslinie einnimmt, z. B. diejenige einer Infanteriebrigade nach den Kriegserfahrungen 1000—1200 m. Frontdienst, Dienst in der F., beim Truppenteil, im Gegensatz zu demjenigen außerhalb der F., zum Dienst der Abkommandierten. Fronthindernis, in der Regel ein Bach, kleinerer Fluß, vor einer Verteidigungseinstellung. Frontlinie, die vordere Linie einer Truppeneinstellung, einer Stellung. Frontmachen, eine Ehrenbezeigung durch Stehenbleiben des Untergebenen mit der F. nach dem vorbeipassierenden Vorgesetzten; auch Haltenbleiben einer zurückgehenden Abteilung mit F. nach dem Feinde. Frontmarsch, Marsch einer Kompanie, Eskadron u. in Linie, in Kompanie, Eskadronfront (s. auch weiter unten »Frontalmarsch«). Frontoffizier, der beim Truppenteil stehende Offizier, im Gegensatz zu dem abkommandierten oder in ein andres Verhältnis, eine andre Stellung versetzten. Frontseite, Seite einer Truppenabteilung nach dem Feinde, bei der Kavallerie stets da, wo sich der Führer befindet. Frontwendung, Wendung halbrechts oder -links 45°, halbe 90° und ganze Wendung 180° nach der F., bei der Infanterie u.; abmarschweise zu dreien, die Glieder in sich, bei der Kavallerie. Frontveränderung, in der Kolonne leichter als in Linie auszuführen, durch Schwenkung oder Bezeichnung der neuen F., in der die Truppe vorgehen soll; Schützenlinien dürfen sie im feindlichen Feuer nur ganz ausnahmsweise vornehmen. Das auseinandergezogene Bataillon führt eine Frontveränderung aus, indem jede Kompanie in sich die neue F. einnimmt; die Batterie in Linie durch Schwenkung oder auf Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes; im Gefecht jede Kompanie in sich auf Bezeichnung der neuen F. — In der Befestigungskunst ist F. der zwischen zwei ausspringenden Winkeln auf einer Polygonseite liegende Teil der Befestigungsanlagen. Frontlinie, die vordere Seite einer Befestigung. Frontal, auf die Stirn oder Stirnseite, F., bezüglich; daher Frontalangriff, der gegen die F. des Feindes gerichtete Angriff auf kürzestem Wege, die eigne Rückzugslinie deckend, aber diejenige des Feindes nicht bedrohend, und mit großen Verlusten verknüpft; Frontalfener, das senkrecht zur F. nach vorn abgegebene Feuer (s. Beschießen); bei Infanterie, Festungs- und Belagerungsartillerie ist eine Seitenabweichung bis höchstens 30°, bei der Feldartillerie bis 60° statthaft; Frontalmarsch, der von einer größeren Truppenabteilung in ihrer ganzen Frontbreite auf vorwärts derselben gelegene Ziele ausgeführte Marsch (s. auch weiter oben »Frontmarsch«); Frontalstellung, eine quer vor der Anmarschrichtung des Gegners liegende Stellung, im Gegensatz zu

Flankenstellungen; Frontalschlacht, eine Schlacht, in welcher der Gegner in seiner ganzen Ausdehnung von vorn angegriffen, von Umgehungen, Flankenangriffen u. also kein Gebrauch gemacht wird.

Frontalangriff u., s. Front und Angriff.

Frontalis (lat.), die Stirn betreffend; z. B. Artoria f., die Stirnschlagader (s. Tafel »Nerven I«, Fig. 2).

Frontalmarsch } s. Front.

Frontausdehnung }

Fronteich, s. Deich.

Frontera de Tabasco, s. Tabasco.

Frontignan (frz. frontinjäng), Stadt im franz. Depart. Hérault, Arrond. Montpellier, am Strandsee von Anguil und an der Lyoner Bahn, hat Weinbau (Muskatweine), Branntweinbrennerei, Seesalzgewinnung und (1891) 2744 Einwohner.

Frontinus, Sextus Julius, röm. Schriftsteller, um 40—103 n. Chr., war 70 Prätor, 74 Konsul, kämpfte 75—78 unter Petilius Cerialis in Britannien und übernahm nach dessen Tode selbst die Führung des Heeres, bekleidete später (wahrscheinlich 98 und 100) noch zweimal das Konsulat; auch war er unter Nerva 97 Censor aquarum (Aufseher über die Wasserleitungen in Rom). Dieser Thätigkeit verdanken wir die für die Kenntnis der römischen Wasserleitungen wichtige Schrift »De aquis urbis Romae« (Ausg. von Bücheler, Leipz. 1858; deutsch von Dederich, Wesel 1841). Ferner verfaßte er »Strategemata« (Kriegslisten), eine Sammlung von kriegsgeschichtlichen Anekdoten in 3 Büchern (ein viertes Buch ist von einem Späteren zugesetzt; Ausgabe von F. Dindorf, Leid. 1731, 1779, und Gundersmann, Leipz. 1888). Von einer griechischen Schrift sind nur Auszüge erhalten (in den »Schriften der röm. Feldmesser«, hrsg. von Blume, Lachmann und Rudorff, Bd. 1, Berl. 1848). Eine von Vegetius benutzte taktische Schrift ist verloren. Gesamtausgabe von Dederich (Leipz. 1855).

Frontispiz (franz. frontispice, fronton), der das antike Satteldach abschließende Giebel, den die Spätern, von der Antike abgeleiteten Säulaten, so die Renaissance, der Barock u., häufig auch rein dekorativ, so z. B. über Fenster und Thürverdachungen, anwenden. — F. ist im Französischen und Englischen auch soviel wie Titelblatt, namentlich Titeltwifer.

Frontlinie, Frontmachen } s. Front.

Frontmarsch, Frontoffizier }

Fronto, Marcus Cornelinus, der berühmteste lat. Rhetor des Zeitalters der Antonine, um 100—175 n. Chr., aus Ciria in Numidien, von Antoninus Pius zum Lehrer der kaiserlichen Prinzen Marc Aurel und Lucius Verus erwählt und 143 durch die konsularische Würde ausgezeichnet, begründete eine besondere altattische Rederschule, die sich Frontoniani nannte. Das ihm von Zeitgenossen und Spätern gespendete hohe Lob ließ ihn früher einen Hauptvertreter der römischen Beredsamkeit vermuten, bis die Auffindung eines Teiles seiner Schriften (1815 u. später), deren Hauptbestandteil sein Briefwechsel namentlich mit Marc Aurel als Thronfolger und Kaiser bildet, ihn als einen zwar ehrenwerten, freimütigen und nicht kenntnislos, aber höchst eifrig und geistlosen Mann kennen lehrte, der durch geschmacklose Ausnutzung der archaischen Schriftsteller eine Regeneration der lateinischen Sprache anzubahnen suchte. Erste Ausgabe von dem Entdecker Angelo Mai (Mail. 1815; in kritischer Bearbeitung von Niebuhr, Berl. 1816); neueste Ausgabe von Hübner (Leipz. 1867).

Fronton (franz., frz. frontón), soviel wie Frontispiz,

Frösche I.



1. Flugfrosch (*Rhacophorus Reinwardti*). ¹/₂. — 2. Schmuckhornfrosch (*Ceratophrys ornata*). ³/₄. — 3. Springfrosch (*Rana temporaria* var. *agilis*). ²/₄. — 4. Grasfrosch (*Rana temporaria* var. *platyrhinus*). ²/₄. — 5. Moorfrosch (*Rana temporaria* var. *oxyrrhinus*). ²/₄. — 6. Wasserfrosch (*Rana esculenta*). ¹/₂. — 7. Laich und 7a Kaulquappen des Wasserfrosches in verschiedenen Stadien.



1. Laubkleber (*Hyla leucophyllata*). $\frac{1}{1}$. — 2. Taschenfrosch (*Nototrema marsupiatum*). $\frac{1}{1}$. — 3. Laubfrosch (*Hyla arborea*), mit aufgeblasener Kehlhaut. $\frac{1}{1}$. — 4. Kreuzkröte (*Bufo calamita*). $\frac{3}{4}$. — 5. Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). $\frac{1}{1}$. — 6. Unke (*Bombinator igneus*). $\frac{1}{1}$. — 7. Dieselbe, Unterseite.

Front Range (Colorado Range, spr. rənsh), Teil der Rocky Mountains (s. d.) im nordamerikan. Staat Colorado (s. d.).

Frontrapport, s. Rapport.

Fronung, s. Frenung, sowie Frennung.

Fröriev, 1) Ludwig Friedrich von, Mediziner, geb. 15. Juni 1779 in Erfurt, gest. 28. Juli 1847 in Weimar, studierte seit 1796 in Jena und Wien, ward 1801 in Jena Privatdozent und Subdirektor des geburtshilftlichen Instituts und 1802 außerordentlicher Professor. 1804 ging er als außerordentlicher Professor der Geburtshilfe nach Halle, wendete sich hier aber mehr der Naturgeschichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu, ward 1808 ordentlicher Professor der Chirurgie und Geburtshilfe in Tübingen, wo er eine geburtshilftliche Klinik einrichtete, ging 1814 als Leibarzt des Königs nach Stuttgart, 1816 aber als sachsen-weimarischer Obermedizinalrat nach Weimar, um seinen Schwiegervater Vertuch (s. d.) in der Leitung des Indusitrietors zu unterstützen, das er nach Vertuchs Tode (1822) auf eigene Rechnung übernimmt. Er schrieb: »Handbuch der Geburtshilfe« (9. Aufl., Weim. 1832); 1822 begründete er die Zeitschrift »Notizen aus dem Gebiet der Natur- und Heilkunde« (Weim. 1822–36, 50 Bde.), die er seit 1837 mit seinem Sohne unter dem Titel »Neue Notizen u.« fortsetzte. Er übersetzte auch mit Meckel Embriers »Vorlesungen über vergleichende Anatomie« (Leipz. 1809—10, 4 Bde.), bearbeitete Coopers »Handbuch der Chirurgie« (2. Aufl., Weim. 1831, 2 Bde.) und gab geburtshilftliche Abbildungen unter dem Titel »Geburtshilftliche Demonstrationen« (daf. 1821—32, 11 Hefte) heraus.

2) Robert, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1804 in Jena, gest. 15. Juni 1861 in Weimar, promovierte 1828 in Bonn und ward 1832 Professor zu Jena, von wo er 1833 als außerordentlicher Professor, Professor und Konservator des pathologischen Museums der Charité nach Berlin ging; von 1846—55 leitete er das Indusitrietor in Weimar. Fr. lieferte besonders mehrere großartige medizinische Kupferwerke, z. B. »Chirurgische Kupfertafeln« (Weim. 1820—47, 96 Hefte), »Ährnische Kupfertafeln« (daf. 1828—37, 12 Hefte), »Atlas der Hautkrankheiten« (daf. 1833—39, 8 Hefte; Supplemente daf. 1841), ein Blatt »Pferderassen« (mit Text, 6. Aufl., Leipz. 1874) und den »Atlas anatomicus« (daf. 1850, 7. Aufl. 1887). Die »Notizen« hörten mit seinem Tode auf.

3) August, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 10. Sept. 1849 in Weimar, studierte in Göttingen, Tübingen und Leipzig, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in Tübingen und wurde 1884 außerordentlicher Professor der Anatomie. Neben anatomischen und entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten schrieb er: »Anatomie für Künstler« (Leipz. 1880, 2. Aufl. 1890).

Frösch, s. Frösche.

Frösch, im Waschenwesen sowie bei Hebedammen (s. Damm); an Fässern der über den Boden hinausragende Teil der Dauben; bei Zimmerleuten und Wagnern die Stütze der Balken, Schwingbäume, Haken u.; bekannter Feuerwerkskörper (s. Feuerwerkerei); dann das Griffende des Violinbogens (franz. hantse).

Fröschauer, Christoph, Buchdrucker, geboren in Neuburg bei Lting (Bayern), gest. 1. Aug. 1564, errichtete 1519 in Zürich eine Buchdruckeri, druckte fast sämtliche Schriften seines Freundes Zwingli und anderer Züricher Gelehrten und 1524 die erste Bibel in Schweizerdeutsch. Sein Ruf als Drucker drang

selbst bis nach England, von wo er seitens Cromwells den Auftrag zum Druck der ersten vollständigen, von Miles Coverdale überetzten englischen Bibel erhielt, die dem König Heinrich VIII. dediziert wurde (1535). (Stevens schreibt indes den Druck der Coverdale-Bibel dem Antwerpener Buchdrucker van Nieten zu, bei welchem Coverdale als Korrektor und Revisor beschäftigt gewesen sei.) Fr. druckte 21 Ausgaben der Bibel in allen Formaten und in verschiedenen Sprachen. In seinem wiederholt geänderten Druckerzeichen blieb der Frösch stets ein Hauptbestandteil, und ein von ihm für sein Geschäft 1551 gekauftes Dominikanerklöster heißt noch heute die Fröschau. Seine Druckeri gelangte zu Anfang des 18. Jahrh. an Konrad Drell, den Begründer des Hauses Drell, Hüßli u. Komp. (heut Nützliches Institut Drell Hüßli). Vgl. Vögelin, Christoph Fröschauer (Zürich 1840); Rudolphi, Die Buchdruckerfamilie Fr. in Zürich (daf. 1869).

Fröschbiß, Pflanzengattung, s. Hydrocharis.

Fröschbispflanzen, s. Eudorhaceen.

Frösche (schwanzlose Lurche, Batrachier, Anura [Ecaudata], Batrachia, hierzu Tafel »Frösche I u. II«), Ordnung der Amphibien (s. d.), nachtaktive, kurze Tiere ohne Schwanz, mit vier ziemlich langen Beinen, von denen die hintern durch Länge und kräftige Ausbildung der Schenkel meist zum Sprung befähigen. Das Rückgrat besteht aus höchstens zehn Wirbeln; Rippen fehlen in der Regel, dagegen ist ein Brustbein immer vorhanden. Der breite, flache Kopf sitzt ohne Hals unmittelbar auf dem Rumpf; in dem weiten Maul ist die nur selten fehlende Zunge derart befestigt, daß der hintere Abschnitt frei bleibt und zum Fangen der Beute herabgeklappt werden kann. Einige Fr. sind zahlos; meist aber finden sich kleine Hakenzähne vor. Die Augen sind groß, weit hervorragend, zurückziehbar; von den Lidern kann das größere untere durchsichtige als Nickhaut über den Augapfel vollständig emporgezogen werden. Die Nasenlöcher an der Schnauzenpitze sind meist durch Klappen verschließbar. Das äußere Ohr fehlt ganz; das meist große Trommelfell liegt entweder frei oder unter der Haut verborgen. Die Körperhaut ist gewöhnlich glatt und infolge reicher Entwicklung von Hautdrüsen schlüpfrig, oft aber uneben, warzig und sonders dann gewöhnlich scharfe, ägende Säfte ab. Sie wird periodisch (bei den einheimischen Formen allmonatlich) erneuert, indem sie über den Kopf, Rücken und die Beine hinweggezogen und in zwei sich allmählich in den Mund schiebenden Bändern verschlungen wird. Da die Fr. keinen Brustkorb besitzen, so ist die Atmung unvollkommen und besteht gewissermaßen in einem Einpressen und Schlucken von Luft. Der weite Kehlkopf dient als Stimmorgan, und besonders die Wände sind durch blasenförmig aufschwellende Luftsäcke der Kehle zur Hervorbringung lauter Töne befähigt. Die Fortpflanzung fällt meist in das Frühjahr; hierbei sind gewöhnlich die Weibchen durch leuchtendere Farben (hochzeitliche) ausgezeichnet. Die Begattung erfolgt fast regelmäßig im Wasser; das Männchen befruchtet die in Schnüren oder Klumpenweise austretenden, von einer Zähen, im Wasser aufschwimmenden Gelfertschicht (Laich) umgebenen Eier außerhalb des mütterlichen Körpers. Meist entwickelt sich der Laich im Wasser, doch gibt es auch merkwürdige Beispiele von Brutpflege durch beide Geschlechter. Bei Pipa streicht das Männchen die Eier auf den Rücken des Weibchens, wo sie in Vertiefungen der Haut zu liegen kommen; bei Alytes vergräbt sich das Männchen mit den im die Fim-

terischentel gewundenen Eischnüren in die Erde; bei *Notodelphys* befindet sich unter der Rückenhaut des Weibchens eine Bruttasche; bei *Rhinoderma* werden die ausgekühlten Kaulquappen in den Kiehlack des Männchens aufgenommen u. dort eine Zeitlang geschützt z.

Bei den einheimischen Formen verlassen die Jungen das Ei als Kaulquappen, d. h. als Larven von Fischform, ohne Beine und ohne Maul, aber mit einem Ruder Schwanz (s. Abbild.). Mit zwei Saugnapfen heften sie sich an die Reste des Laiches an und beginnen ihre Metamorphose. Es entwickeln sich rasch die drei Paare äußerer, wie ein Geveiß verästelter Kiemen, der Körper wächst, das Maul bricht durch. Dann schwinden die äußeren Kiemen und werden durch innere fadenartige Kiemen ersetzt; am Maul bildet sich ein Hornschnabel aus, während sich der anfangs kurze Darm bedeutend verlängert; auch die Lungen sprossen hervor und dienen neben den Kiemen zur Atmung.



Entwicklung des Krötenfrosches.

a Larve ohne Beine, mit hohem Flossentamm; b ältere Larve mit Hinterbeinen; c geschwänzte Larve mit allen vier Beinen; d junger Frosch mit, e ohne Schwanzstummel.

Die Lektoren gehen aber nach einer Häutung zu Grunde, bei welcher auch die Vorderbeine zum Vorschein kommen, während die Hinterbeine schon früher entstanden sind. Wenn hierauf der Hornschnabel abgeworfen, der Schwanz zusammengekrümpt ist und die Augen hervortreten, so ist die Metamorphose beendet (s. Abbild.). Im allgemeinen dauert diese 3–5 Monate, doch gibt es auch F., welche sie in kürzerer Zeit und noch dazu im Ei zurütleger, wie z. B. der auf den westindischen Inseln lebende *Hylodes martinicensis*, welcher schon mit allen Beinen versehen auskriecht und nur noch das Schwänzchen zu verlieren hat, um völlig ein Frosch zu sein. Auf der andern Seite kann man auch die Metamorphose künstlich jahrelang zurückhalten. — Die F. sind teils echte Landtiere und leben dann meist in dunkeln und feuchten Schlupfwinkeln, klettern aber auch auf Bäume, oder sie sind auf Wasser und Land angewiesen und haben alsdann an den Hinterfüßen Schwimmhäute. Sie leben von Insekten, Würmern und Wasserfieren; die größten Arten wagen sich an kleine Säugetiere und Vögel; alle aber nehmen nur lebende Beute zu sich und jagen meist in der Dämmerung. Die wärmeren Klimate sind besonders reich an großen und mannigfach gefärbten Arten. Die Be-

wohner der kältern und gemäßigten Gegenden halten einen Winterschlaf tief in der Erde, in Schlupfwinkeln oder im schlammigen Grunde des Wassers. Man teilt die F. in drei große Gruppen und etwa 16 Familien ein: I. *Aglossa* (F. ohne Zunge); hierher unter andern die Wabentröten (s. d., *Pipidae*) und die Sporenfrösche (*Dactylethra*, *Xenopus*). II. *Oxydactylia* (F. mit Zunge und spizen Zehen); hierher die Wasserfrösche (*Ranidae*), Unken oder Krötenfrösche (*Pelobatidae*; bilden den Übergang von den Wasserfröschen zu den Kröten), Kröten (s. d., *Bufo*), *Discodactylia* (F. mit Zunge und mit breiten Zehen, deren Spitzen in Hautscheiben enden); hierher unter andern die Laubfrösche (*Hyllidae*). Deutschland besitzt 13 Arten schwanzloser Amphibien, die sich auf 6 Gattungen verteilen.

Die Familie der Wasserfrösche (*Ranidae* *Steind.*) ist in allen Erdteilen, mit Ausnahme Neuhollands,

überall, wo es Gewässer gibt, vertreten. Die Gattung *Rana* L., welche die echten F. umfaßt, zerfällt in die *Esculenta*-Gruppe, die grünen Wasserfrösche, und in die *Fusca*-Gruppe, die braunen oder Grasfrösche. Die grünen F. haben vollkommen entwickelte, bis zur längsten Zehenspitze reichende Schwimmhäute, äußere Schallblasen bei den Männchen und stets schwarz und hell marmorierte Hinterbacken. Der grüne Wasserfrosch (Teichfrosch, *Rana esculenta* L., Tafel I, Fig. 6 u. 7), 9–10 cm lang, mit 10 cm langen Hinter-

beinen, auch noch größer, ist oben grün mit schwarzen Flecken, der gelben Längsbinden und zwei schwarzen Streifen auf dem Kopf, unten weißlich oder gelblich; das Männchen besitzt zwei nach außen vortretende Schallblasen und ist der Sänger der Froschteiche. Er findet sich in Europa, scheint aber dem Südosten und Südwesten des Erdteils zu fehlen; außerdem findet er sich in Mittelasien bis zum Polarkreis und Japan, auch in Nordwestafrika. Er tritt, wo er vorkommt, wegen seiner großen Fruchtbarkeit in bedeutender Anzahl auf und liebt besonders kleine, umbuschte Teiche. Bei uns erscheint er Mitte April und verkriecht sich gegen Ende Oktober im Schlamm oder einer Höhlung am Grunde des Wassers; in Südeuropa dauert sein Sommerleben länger, und in Nordafrika hat er, wo die Gewässer nicht austrocknen, keine Ruhezeit. Er laicht Ende Mai oder Anfang Juni; die hellgelben, auf einer Seite dunkelgelben Eier sind mit einem gallertartigen Stoff umhüllt und fallen nach dem Legen zu Boden. Die millimeterlange Kaulquappe schlüpft am fünften oder sechsten Tage aus und wächst sehr schnell, die Metamorphose dauert vier Monate, und im fünften Jahre erreicht der Frosch die gewöhnliche Größe. Er lebt von Kerbtieren, Spinnen, Schnecken,

jaagt aber auch junge Fische und F. und soll selbst junge Mäuse und Sperlinge verschlingen. Raubtiere aller Art stellen ihm eifrig nach. In Süddeutschland und ganz Südeuropa werden die Schenkel als wohlschmeckendes, leichtverdauliches und gesundes Gericht gegessen und getrunken gegeben; in Italien verispeit man den ganzen ausgeweideten Frosch. Die Alten scheinen den Frosch nicht gegessen zu haben, aber sie benutzten ihn gegen viele Krankheiten, und das Froschlachspflaster ist bis in die neuere Zeit gebräuchlich gewesen. — Dem Teichfrosch sehr nahe steht der größere Seefrosch (*R. ridibunda* Pall.); dieser hat am Anfang der kleinsten Zeche einen viel kleineren Höcker als der vorige, und in der Zeichnung der Weichen und Hinterbacken fehlt das Gelb, welches beim Teichfrosch denselbst stets vorhanden ist. Er lebt in Mittel- u. Westasien, Rußland, Polen, Ungarn, Böhmen, in Deutschland an wenigen Stellen westlich bis Kreuznach und Frankfurt. Das Laichgeschäft beendet er im Mai.

Bei den braunen Fröschen ist die Schwimmhaut nicht vollkommen, die Hinterbacken sind niemals dunkel marmoriert, und die Männchen haben keine äußeren Schallblasenöffnungen. Der Lauf frosch (*R. a. s. =* oder *B. a. f. r. o. s. c. h.*, *R. temporaria* L., *R. platyrhinus* Steenstr., Tafel I, Fig. 4), von derselben Größe wie der Teichfrosch, ist bräunlich, mit hellern oder dunklern Flecken, mit dunkeln Längsstreifen in der Schläfengegend und dunkel quergebstreiften Beinen. Brust und Bauch sind beim Männchen grauweiß, beim Weibchen rötlich braungelb marmoriert. Dieser Frosch findet sich in ganz Europa bis zum Nordkap, in Asien bis Japan und in Nordamerika. Er steigt im Gebirge bis 2000 m empor und findet sich 3. B. noch auf der Grimsel. Er erscheint sehr früh im Jahre und begattet sich schon im März. Die Eier fallen nach dem Legen zu Boden, steigen aber wieder empor, und nach 3 oder 4 Wochen schlüpft die Larve aus, die sich nach 3 Monaten verwandelt hat. Wegen dieser schnellen Metamorphose vermag der Teichfrosch auch in Gegenden mit kurzen Sommern auszubauern, zumal die Larve auch überwintern kann. Er bleibt aber nur während der Laichzeit im Wasser und sucht später Wiesen und Felder auf. Die oft in Scharen dem Wasser entstehenden Jungen geben Veranlassung zur Sage vom Froschregen. Er nuziert fast nur zur Laichzeit. Durch Vertilgung von Insekten, nackten Erbschnecken etc. wird er sehr nützlich. Dagegen stellen ihm zahlreiche Raubtiere nach, auch dienen seine Schenkel wie die des vorigen zur Speise. — Der Feld- oder Moorfrosch (*R. arvalis* Nilss., *R. oxyrrhinus* Steenstr., Tafel I, Fig. 5) unterscheidet sich vom Grasfrosch durch spitzere Schnauze, starken, harten und schaufelförmigen Fersenhöcker, kürzere Schwimmhäute und ungesleckten Bauch. Er bewohnt Nord-, Ost- und Mitteleuropa, Westsibirien, das Kaspasusgebiet und Nordpersien, seine westliche Verbreitungsgrenze ist der Rhein; in Deutschland ist er typischer Bewohner der großen nordöstlichen Tiefebene und des Rheintals, in welchem er bis Basel vordringt. Laichzeit Anfang bis Mitte April. — Der Springfrosch (*R. agilis* Thom., Tafel I, Fig. 3) fällt auf durch zarten Körperbau, stark vorspringende Gelenkhöcker auf der Unterseite der Finger und Zehen, sehr lange, dünne Hinterbeine und erstaunliche Springfertigkeit; er ist eine südliche Form, die Frankreich, der Schweiz, Italien, Griechenland, Dalmatien, Österreich, Böhmen zukommt, in Deutschland bis jetzt nur bei Straßburg i. E. und bei Würzburg gefunden. Laichzeit Ende April und Anfang Mai. Der

Brüß- oder Dchienfrosch (*R. mugiens* Merr.), 22 cm lang, mit 26 cm langen Hinterbeinen, auf der Oberseite olivengrün mit dunkelbraunen oder schwarzen Flecken und einer gelben Rückenlinie, auf der Unterseite gelblichweiß, bewohnt das östliche Nordamerika von New York bis New Orleans, besonders den Süden, findet sich an dicht mit Buschwerk überschatteten Strömen, frist Kerbtiere, Schnecken, Fische, allerlei Wasservögel, namentlich auch Entenkitchen, ist sehr gefräßig und wird dadurch schädlich. In seinem Wesen gleicht er vollständig dem Teichfrosch, seine Stimme ist ungemein laut. Man genießt seine Hinterchen und hat versucht, ihn bei uns zu akklimatisieren.

Die Gattung der Ruderfrösche (*Rhacophorus* Kuhl) ist charakterisiert durch große Hautschilde an den sehr großen Zehen und Schwimmhäuten zwischen den Fingern. Sie gleichen äußerlich den Laubfröschen, leben auch wie diese auf Bäumen und Sträuchern, gehören aber nach ihrem innern Bau zu den Wasserfröschen. Von den 30 Arten aus Asien und Madagaskar lebt der Savaflugsfrosch (*R. Reinwardti* Boie, Tafel I, Fig. 1) auf Java und Sumatra. Er ist 7,5 cm lang, tief grün, auf dem Bauch gelb und hat in der Jugend große tiefblaue Flecke auf den Schwimmhäuten. Die Larve hat eine Hautschilde auf der Vorderhälfte des Bauches und ein rüsselförmig vorgezogenes Maul; über ihre Lebensweise ist nichts bekannt. Sehr abenteuerlich sind die überaus plumpen Kurzköpfe (*Breviceps* Merr.) gestaltet. Der ostafrikanische Kurzkopf (*B. mossambicus* Pet., s. Tafel »Äthiopische Fauna«, Fig. 16) ist 5 cm lang, überaus gedrungen gebaut, mit sehr kurzem Kopf, fast glattem Gesicht und sehr kurzen Gliedmaßen. Am Hinterfuß besitzt er eine sehr große, messerartige, schaufelförmige Grabichwiele. Er ist oberseits rotbraun, an den Seiten gelbbraun, unterseits schmutzig weiß, dunkel gefleckt, man kennt ihn von Mosambik und dem Festland; er scheint ein Termitenfresser zu sein. Der Antillenfrosch (*Coqui*, *Hylodes martinicensis* D. B.), 5 cm lang, grauweiß, braun gefleckt, mit zwei gelblichweißen Seitenstreifen, unterseits weißlich, an den Beinen braun und weißlich quergebstreift, lebt auf Martinique, Haiti, Portorico, St. Vincent, Barbados. Das Weibchen legt seine Eier auf Blätter, bebrütet oder bewacht dieselben, und nach etwa 2–3 Wochen schlüpfen die Jungen aus, die bis auf ein kurzes Schwänzchen den Alten vollständig gleichen und auch dieses noch am ersten Tage verlieren. Der Embryo schwimmt im Ei in einer wasserklaren Flüssigkeit, besitzt keine Kiemen, wogegen der anfangs große Schwanz als Atmungsorgan zu dienen scheint. Zu den großen, gedrungen krötenartig gebauten Hornfröschen (*Ceratophrys* Boie) mit in eine hohe Spitze verlängerten odern Augenlidern gehört der Schmutzhornfrosch (*C. ornata* Gthr., Tafel I, Fig. 2), welcher oberseits gelblich oder grünlich, dunkel olivengrün und weißlich gezeichnet ist. Er findet sich besonders häufig in Argentinien und nährt sich von andern Fröschen.

Die sehr artenreiche Familie der Laubfrösche (Baumfrösche, *Hylidae*) ist am zahlreichsten in wärmern Gegenden und besonders in Amerika vertreten; die Laubfrösche leben in den Baumwipfeln und steigen nur zur Laichzeit in Sümpfe und Teiche herab. Ihre Nahrung ist sehr mannigfaltig und veränderlicher als die des Chamäleons, meist ahmt sie lockhütend die Farbe der oft sehr bunten Blätter nach. Der gemeine Laubfrosch (Baum- oder Laubheber, *Hyla arborea* Cuv., Tafel II, Fig. 3), 3 cm

lang, oben hell blattgrün, unten grauweiß, mit schwarzen, oben gelb gesäumten Seitenstreifen, verfärbt sich zur Zeit der Häutung. Das Männchen treibt die schwärzliche Kehlhaut zu einer großen Schallblase auf und bringt laute Töne hervor. Er findet sich mit Ausnahme des höhern Nordens in ganz Europa, in Nordafrika, ganz Nord- und Mittelasien und geht in Tirol bis 1500 m Höhe; bei uns erscheint er im April und schreitet sofort zum Laichen; der Laich bildet unförmliche Klumpen und bleibt am Grunde des Wassers liegen. Die Larven kriechen etwa nach 10—11 Tagen aus, im August entfeigen die Jungen dem Wasser und gehen ins Laub, aber erst im vierten Jahre werden sie geschlechtsreif und beginnen zu quaken. Im Herbst vertrieht er sich im Schlamm. Er lebt auf Gebüsch und Bäumen, hält sich bei gutem Wetter auf der Oberseite, bei schlechtem auf der Unterseite der Blätter, geht aber bei anhaltendem Regen ins Wasser. Er nährt sich von Käfern, Fliegen, Schmetterlingen und Raupen. Man hält ihn als Wetterpropheten in Gläsern, doch ist sein Geschick ganz trügerisch; nur vor einem Gewitter pflegt er mehr zu schreien als sonst, während des Regens aber und bei nassem Wetter verstummt er. Einzelne Gefangene hat man 8—10 Jahre am Leben erhalten (vgl. »Der Laubfrosch als Stubengenosse«, Staßfurt 1887). Der Laubfrosch (*H. leucophyllata* Cur., Tafel II, Fig. 1), 4 cm lang, oberseits rotbraun mit gelblichweißen Streifen, unterseits gelblichweiß, bewohnt Guayana, Brasilien, Ecuador und lebt dafelbst in den Baumkronen. Beim Taschenfrosch (*Nototrema marsupiatum*, Tafel II, Fig. 2), in Mittelamerika, besetzt das Weibchen auf dem Rücken eine nach hinten sich öffnende Tasche, welche rechts und links in Säcke führt, in denen die sehr großen Eier die erste Entwicklung durchmachen. Das Tier ist auf dem Rücken grünblau, hellenweiße, besonders am Kopf und auf der Mitte des Rückens, dunkler, mit gelben Längslinien, welche regelmäßige Figuren darstellen.

Die Familie der Erd- und Krötenfrösche (Pelobatidae) umfaßt meist Landtiere, die sich Höhlungen und Gänge in der Erde graben und oft nur zur Laichzeit ins Wasser gehen. Die Geburtshelferkröte (Heischfrosch, *Alytes obstetricans* Wagl., Tafel II, Fig. 5), 4 cm lang, von plumpem, krötenartigem Bau, mit kurzen, vierzehigen Füßen, dicken Schwimnhäuten und warziger Drüsenhaut, auf der Oberseite bläulich aschgrau, auf der Unterseite schmutzig weiß mit dunkel gefärbten Warzen und einer Seitenreihe weißlicher Warzen, findet sich in Spanien, Frankreich, Italien, in der Schweiz, in Deutschland nur im Rheingebiet, lebt in Höhlungen an schattigen Orten und bewegt sich schwerfällig wie eine Kröte. Das Weibchen produziert im März und April in drei oder vier Sägen 120—150 Eier. Bei der Begattung treten die Eier in zwei gleichzeitig erscheinenden rosenkranzähnlichen Schnüren von 80—170 cm Länge hervor und werden vom Männchen nach der Befruchtung 3—7 Wochen auf dem Rücken herumgetragen, bis die Embryonen hinreichend entwickelt sind. Dann geht das Männchen ins Wasser, die Jungen schlüpfen aus, um sich in normaler Weise weiter zu entwickeln, während das Männchen die Eihüllen abstreift und dann wie andre Kröten den Sommer verbringt. Bisweilen trägt ein Männchen die Eier von 2—3 Weibchen. Die Knoblauchkröte (Krötenfrosch, *Pelobates fuscus* Wagl.), 7 cm lang, oben gelbbraun oder hellgrau, dunkel gefleckt, findet sich in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, lebt viel im Wasser, im Sommer

auch auf Feldern in selbst gegrabenen Höhlungen, bewegt sich viel geschickter als die Kröten und lebt von Kriebtieren und Nachtigallen. Sie verbreitet einen ungemein intensiven, die Augen zu Thränen reizenden Knoblauchgeruch; doch sind ihre Schenkel genießbar. Sie laicht im April im Wasser. Die Eier gehen in einer dicken, über 0,5 m langen Schnur ab und werden an Wasserpflanzen befestigt. Die Larven kriechen nach 5—6 Tagen aus und verlassen im Anfang des vierten Monats das Wasser. Die Feuerkröte (Unke, *Bombinator igneus* Merr., Tafel II, Fig. 6 u. 7), 4 cm lang, mit starken Warzen besetzt, auf dem Rücken dunkelgrau oder braun, auf der Unterseite stahlblau oder blauschwarz mit orangeroten bis scharlachroten Flecken; Männchen mit Schallblase, zur Brutzeit mit schwarzen Hautwucherungen am Arm und den Fingern. Sie bewohnt Schweden, Dänemark, Nord- und Mitteldeutschland, Rußland, Ungarn, Österreich, Böhmen; in Deutschland ist sie auf das Tiefland beschränkt und fehlt dem Rhein von Köln aufwärts. Im Sommer lebt sie in Gräben, Bruchern, Sumpfen, im Herbst zeitweilig auf dem Lande, schwimmt recht gut und hüpfst mit ihren langen Hinterbeinen ziemlich schnell; sie schreiet abends und die Nacht hindurch einwönig und nicht laut. Sie ist äußerst furchsam und sondert in der Angst einen schaumigen, etwas scharfen Schleim ab. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, Schnecken und Würmern. Die Laichzeit ist Mai und Juni, der Laich fällt im Wasser zu Boden, am neunten Tag schlüpfen die Larven aus, und zu Anfang Oktober ist die junge Brut entwickelt. Bei der Bergunke (*B. pachypus* Bon.) ist die Unterseite schwefel- bis orangegefärbt, unregelmäßig schwärzlich oder blaugrau gefleckt; Männchen ohne Schallblase, zur Brutzeit mit Wucherungen an Arm, Fingern und unter der zweiten und dritten Zehe. Sie bewohnt Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Mittel- und Süddeutschland, Italien, Österreich-Ungarn, Böhmen, in Deutschland nur das Hügel- und Bergland und die Oberrheinische Tiefebene, nicht gemeinschaftlich mit der vorigen. Sie laicht im Mai und Juni. Vgl. Günther, Catalogue of the Batrachia salientia in the British Museum (Lond. 1858); Cfer, Anatomie des Frosches (Braunsch. 1864—82, 3 Hefte); Götte, Entwicklungsgegeschichte der Unke (Leipz. 1875); Knauer, Naturgeschichte der Kröten (Wien 1878); Leydig, Die amuren Batrachier der deutschen Fauna (Bonn 1877).

Froschfisch, f. Seeteufel.

Froschgeschwulst (*Froschkleingewulst*, Frosch, *Ranula*, *Batrachium*), eigroße Geschwulst unter der Zunge, welche bei bedeutendem Wachstum durch die Muskelgewebträume am Boden der Mundhöhle hindurchbringt und dann vorn am Halse unter dem Kinn als kugelige Hervorragung erscheint. Die F. verursacht Schmerzen beim Sprechen, Kauen, Schlucken, kann auch Verdrängung der Zähne, Raries des Untertiefers und Erstickungsanfälle herbeiführen. Die Wand der Geschwulst ist anfangs dünn, verdickt sich aber allmählich und kann knorpelhart werden; der Inhalt ist schleimig oder eiterig. über die Entstehung der F. herrschen verschiedene Ansichten, die Prognose ist meist, besonders bei kleinen Kindern, nicht günstig. Man sucht die Geschwulst zu extirpieren, den Balg nach dem Einscheiden zur Verödung zu bringen oder macht Zubeinspritzungen.

Froschkröte, f. Rannenculus.

Froschkröten (Krötenfrösche), f. Frösche.

Fröschl, Karl, Maler, geb. 23. Aug. 1848 in Wien, bildete sich auf der dortigen Kunstakademie und ging dann nach München, wo er sich 1873. Diez zum Lehrer ernannte und bald einer seiner tüchtigsten Schüler ward. Er kultivierte vornehmlich den Studientypus, das Porträt und das heitere Familiengenre in geistl. u. genüßvoller Auffassung und mit einer arten, flüssigen Technik. Nachdem er sich zwei Jahre in Italien aufgehalten, von wo er glücklich erfasste Motive aus dem römischen Volksleben mitbrachte, kehrte er nach München zurück, siedelte aber 1884 nach Wien über, wo er seitdem vorzugsweise als Bildnismaler, Zeichner und Illustrator tätig ist. Mit einer vornehmen Auffassung und einer geschmackvollen Darstellung verbindet er als Porträtmaler eine feine Empfindung für das seelische Leben. Eine Spezialität sind seine gemüth- und humorvollen Bilder aus dem Kinderleben, die zum Teil in dem Bilderbuch: »Goldene Zeitung« (München. 1882) und in dem »Fröschl-Album« (Leipzig. 1890; 2. Ausgabe u. d. T.: »Kleine Gesellen«, da. 1891) reproduziert worden sind. Von seinen Genrebildern sind Der häusliche Zwist, das schreiende Kind, Frühlings, In der Hängematte und Siesta die hervorragendsten. Er hat auch in Pastell gezeichnet und radirt und eine Madonna mit dem Kinde gemalt.

Fröschlachsalge, s. Batrachospermum.

Fröschlingärung (Dextrangärung), eine durch den Spaltpilz *Leuconostoc mesenteroides* van Tiegh. hervorgerufene Gärung des Rübenastfles und der Mälasse in Zuckerfabriken. Der Spaltpilz bildet Flockenfäden, die sich mit einer dicken, zähen Gallerte umgeben und durch Zusammenballen große kompakte Gallertmassen bilden. Bei üppiger Vegetation können in relativ kurzer Zeit enorme Mengen Zucker in Galfertsubstanz (Dextran) verwandelt werden.

Fröschlachspflaster, s. Klebspflaster.

Fröschleingeschwulst, s. Frosgeschwulst.

Fröschlöffel, Pflanzengattung, s. Alisma.

Fröschlöffelpflanzen, s. Alismaceen.

Fröschlsurche, s. Frosche (s. d.).

Fröschmäuler (Fledermäuse), s. Dachsfiger.

Fröschmäulerkrieg, Epos, s. Batrachomyomachia.

Fröschmäulser, Lehrgedicht, s. Nollenhagen.

Fröscherperspektive, die Ansicht eines Gegenstandes von einem sehr tiefen Standpunkt, im Gegensatz zur Vogelperspektive (s. d.).

Fröscherpfesser, s. Ranunculus.

Fröscherregen, s. Frösche, S. 959.

Fröscheiler, Dorf im Elsaß, an der Straße von Wörth nach Reichshofen, mit einem Schloß des Grafen von Dürckheim-Montmartin, bildete in der Schlacht bei Wörth den Mittelpunkt der MacMahon'schen Armee, und hier tobte der verzweifeltste Kampf am Nachmittag des 6. Aug. 1870, als die Franzosen den schon auf den Flügeln siegreichen Deutschen den letzten zähen Widerstand entgegenstellten. Die Franzosen nennen das Dorf Fröscheiller und benennen hiernach die Schlacht bei Wörth; häufiger freilich ist noch der Name bataille de Reichshofen, nach Reichshofen (s. Wörth).

Froie, Fleden im Herzogtum Anhalt, Kreis Valkeusiedel, Knotenpunkt der Linien Halle-Zellerfeld und A.-Cuedlinburg der Preussischen Staatsbahn, hat eine alte evang. Pfarrkirche (1892 restauriert), Torfstich, Moorkultur, Braunkohlengrube, Britenfabrikation und (1890) 2612 Einw.

Frosinone, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Rom, 291 m ü. M., am Tosa und an der Eisenbahn Rom-Neapel, hat 8 Kirchen, Weinbau und (1881) 7018

(als Gemeinde 9768) Einw. Von der alten Herniterstadt Tuscanum sind noch Spuren eines Amphitheaters vorhanden.

Frossard (spr. -är), Charles Auguste, franz. General, geb. 26. April 1807, gest. 25. Aug. 1875, trat 1827 als Unterleutnant vom Genie in die Armee ein, machte 1831 und 1832 den Feldzug in Belgien mit, ging 1833 als Kapitän nach Algerien, ward 1846 beim Befestigungsdepot von Paris angestellt, dann Ordonanzenoffizier Ludwig Philipps. Er wohnte der Belagerung Roms unter General Dubinot 1849 bei und blieb, nach der Einnahme der Stadt zum Oberleutnant befördert, bis Ende 1850 in Rom als Kommandant des Geniekorps der Okkupationsarmee. Darauf war er zwei Jahre lang zweiter Kommandant der polytechnischen Schule und wurde 1852 zum Obersten befördert. 1855 im Krimkrieg mit dem Kommando des 2. Geniekorps und mit der Leitung eines Theiles der Belagerungsarbeiten vor Sebastopol betraut, blieb er, im Mai 1855 zum Brigadegeneral befördert, bis 1856 in der Krim als interimistischer Kommandant des gesamten Geniewesens der dortigen Armee. Im Dezember 1858 ward er Divisionsgeneral und leitete in Algerien das gesamte Geniewesen. 1859 beim Beginn des italienischen Feldzugs wurde er zum Chef des Geniewesens der Armee von Italien, 1867 zum Gouverneur des kaiserlichen Bringen, 1869 zum Präsidenten des Komitès des Befestigungswesens ernannt. 1870 erhielt er den Oberbefehl über das 2. Armeekorps, mit dem er 2. Aug. nach einem kleinen Gefecht, welches sächterlicherweise zu einem großen Siege aufbaute wurde, Saarbrücken besetzte und dann auf den Höhen von Spichern eine feste Stellung einnahm, die 6. Aug. von den Preußen erstickt wurde. In der Schlacht von Bionville 16. Aug. ließ sich F. überfallen, leistete aber dann ebenso wie 18. Aug. bei Gravelotte tapfern Widerstand. Sein Korps mußte sich 27. Okt. mit der Festung Metz ergeben. Als Kriegsgefangener war er bis zum Friedensschluß in Deutschland interniert. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er einen »Rapport sur les opérations du 2. corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870« (2. Aufl., Par. 1872).

Frost, Lufttemperatur unter 0° (vgl. Frostage). In der Medizin heißt F. (Schauder, Horripilation, Horror). in den geringeren Graden Frösteln, ein mehr oder weniger unbehagliches Gefühl, das bei härterer Abkühlung der Haut entsteht. Diese Abkühlung wird entweder durch direkte Entziehung der Wärme, z. B. in kalter Luft, im kalten Bad, hervorgebracht, oder sie ist durch innere Ursachen bedingt. Da das Blut der Träger und Verteiler der tierischen Wärme ist, so empfangt die Haut mit der geringen Blutmenge innerhalb einer gewissen Zeiteinheit auch eine geringere Wärmemenge, und die Temperaturdifferenz empfinden wir als ein heftiges Fröstelgefühl. Auch objektiv gibt sich die Vut leere der Haut durch ein Gefühl von Kälte zu erkennen, welches man beim Verlassen eines Fröstelnden, wenigstens seiner Hände und Füße, empfindet. Bei stärkerem F. ist die Haut des Gesichts, der Hände u. bläulich gefärbt, weil infolge einer Kontraktion der kleinen Arterien und einer dadurch hervorgerufenen Verlangsamung des Blutstroms der Teil ungenügend von arteriellem Blut durchströmt wird. Andauernde Kälte einwirkung kann Frostbeulen (s. Erfrierung) erzeugen. Abgesehen von dem subjektiven Fröstelgefühl, kommen während eines Frostes noch leichte Schüttelkrämpfe in verschiedenen Muskelgruppen, namentlich in den Kaumuskeln, vor: Zähneklappern. In schweren Frost

anfällen werden die Schüttelkrämpfe sehr stark und verbreiten sich auf alle Muskelgruppen, so daß der ganze Körper des Kranken gleichsam geschüttelt wird. Eigentümlich ist ferner für den F. die sogen. Gänsehaut: kleine, dicht nebeneinander stehende Erhöhungen auf der Haut; sie rühren von den Haarbälgen und Talgdrüsen her, die im F. stärker hervortreten, weil sich die dünnen Muskelbündel, welche in der Haut liegen und sich an den Haarbälgen ansetzen (die Arrectores pilorum), krampfhaft verkürzen und somit das Haar aufrichten. Die krampfartige Zusammenziehung aller der genannten unwillkürlichen Muskeln der Haut und der Arterien geschieht durch Vermittelung des Nervensystems, weshalb der F. mit Recht als ein nervöses Symptom bezeichnet wird. Mitunter kann auch ein rein psychischer Affekt (Schauder) auf jene Nerven reflektorisch übertragen werden und das Gefühl des Froststels verursachen. Hiernach begreift sich die Bezeichnung des Ansdrucks: es stehen einem, beim Anhören oder Sehen von etwas Entsetzenerregendem, die Haare zu Berge. F. kommt vor allem im Beginn und im Verlauf des Fiebers vor. Doch ist über die Bedingungen seines Entstehens und über die Bedeutung des Fieberfrostes noch so gut wie nichts bekannt.

Frostballen (Frostbeulen), f. Erfrierung.

Frostbrand, f. Frostschade; auch durch Erfrieren hervorgerufener Brand (s. d., S. 374).

Frostburg, Stadt in der Grafschaft Alleghany des nordamerikan. Staates Maryland, im großen Cumberland-Kohlenrevier, mit Eisengießereien und (1890) 3804 Einw.

Frosteln, f. Frost.

Frostgangrän, durch Erfrieren hervorgerufener Brand (s. d., S. 374).

Frostgeschwüre, f. Erfrierung.

Frostgrenze, die Linie, welche Orte mit der Temperatur von 0° verbindet; auch wohl die Kalendertage, welche die frostfreie Zeit des Jahres begrenzen.

Frostleiten, f. Frostschade.

Frostmischungen, f. Kältemischungen.

Frostplatten, f. Frostschade.

Frostpunkt (Eispunkt), f. Thermometer.

Frostriffe, f. Frostschade.

Frostschade, der durch Frost an lebenden Pflanzen hervorbrachte Schade. Durch abnorme Temperaturerniedrigung leiden ausläudische, einem wärmeren Klima angepaßte Gewächse am meisten, die schon bei mehreren Graden über 0° zu erfrieren pflegen. Dagegen können manche einheimische Pflanzen unter Eisnadelbildung im Innern ihrer Zwischenzellräume derart gefrieren, daß sie wie Glas brüchig erscheinen, und vermögen trotzdem nach dem Auftauen weiter zu wachsen. In vielen Fällen tritt als Folge übermäßiger Temperaturerniedrigung zunächst ein Welken der krautigen Pflanzenteile oder auch (z. B. an Kiefern) im ersten Frühjahr) ein plötzliches Braunwerden und Abfallen der Nadeln (Frostschütte) ein. Mechanische Wirkungen des Frostes kommen besonders an ältern Baumstämmen vor, die bei starker Kälte bisweilen unter lautm Knalle mit einem klaffenden Längsspalt aufreißen (Frostspalten, Frostriffe, Eisflüße); letzterer entsteht dadurch, daß der Stamm bei Temperaturabnahme sich in tangentialer Richtung stärker als in radialer zusammenzieht. Bei wärmerem Wetter gehen die Wundränder meist wieder zusammen, können aber erst im Frühjahr und Sommer aus der Rambiumschicht heraus vernarben, wobei sich die Überwallungsrande meist in Form starker

Leisten über den Stammumfang erheben (Frostleisten). Schwächere Wirkungen des Frostes zeigen sich in Rindenrissen, die sich gern in der Nähe von Knospen bilden; oder in Falten, Blasen, Rinzeln oder plattenförmig eingesunkenen Stellen (Frostplatten) der Rinde, die in Spannungsdifferenzen des gelockerten Gewebes ihren Grund haben. Winterfröste rufen nicht selten auch ein Abfrieren der Zweigspitzen oder ein Vertrocknen des jungen Laubes besonders an Gewächsen hervor, die ihre Vegetation erst spät im Jahre abschließen; auch tötet die Kälte bisweilen größere Rindenpartien nebst dem darunter liegenden Kambium (Frostbrand); durch Wucherung der Überwallungsrande bei derartigen Frostwunden kann die Bildung von Baumkrebs veranlaßt werden. Häufig leiden Pflanzen auch durch Aufrieren, Auswintern, indem sie durch den Frost mit den Wurzeln aus dem Boden emporgehoben werden. Von chemischen Wirkungen des Frostes verdient das Säuwerden der Kartoffeln Erwähnung, das auf einer Abnahme der Atmung (Oxydation) und Zunahme der Fermentwirkung der Diahase (s. d., S. 979) zu beruhen scheint. Als Schuttmittel gegen F. wirkt in der freien Natur in erster Linie der Schnee; die künstlichen Mittel bestehen in schlechten Wärmeleitern, wie Moos, Stroh, Laubstreu und andern Deckmaterial, das die Schwankungen der Luft von den bedeckten Pflanzenteilen abhält. Weinberge werden vor Frühlingsfrösten öfters durch zweckmäßig angebrachte Schmachfeuer geschützt, welche die Abkühlung der Pflanzen durch Strahlung verhindern. Bei Topfgewächsen ist das Trocknenhalten derselben als Vorbeugungsmittel gegen F. anzuraten.

Frostschmetterling, f. Spanner.

Frostschütte, Frostspalten, f. Frostschade.

Frostspanner, f. Spanner.

Frosttage, die Tage, an welchen die Temperatur zeitweilig unter 0° sinkt, im Gegensatz zu den Eis Tagen, an welchen die Temperatur beständig unter 0° bleibt. Auch solche Tage, deren mittlere Temperatur unter 0° liegt.

Frothe (Frotho, altnord. Frodhi), mythischer König und Nationalheld der Dänen, Sohn des Königs Fridleuf und der schönen Frogertha, dessen Lebenszeit in die Zeit Christi gesetzt wird. Siegreich unterwarf er alle Nachbarvölker, insbes. die Hunnen und Slaven, und beglückte sein Volk mit Wohlstand und den Segnungen eines dauerhaften Friedens, den man den »Frothi-Frieden« nannte. Einst in den Besitz einer Wundermühle, welche alles zu mahlen vermochte, gelangt, brachte er zwei Riesenmägde aus Schweden herbei, welche ihm auf der Mühle Gold, Glück und Frieden mahlen mußten, bis sie, ergrimmt über die ununterbrochene Arbeit, ein Wikingerbeer unter dem Seefönig Njising hervorbrachten, das den F. besiegte. Auch im Gudrunlied spielt F. eine Rolle, und deutsche Minnesinger preisen den König Frothe wegen seiner Tugenden und seines Glückes.

Frothingham (fr. frothing-äm), Octavius Brooks, amerikan. Theolog und Schriftsteller, geb. 26. Nov. 1822 in Boston (Massachusetts), graduierte 1843 am Harvard College und wirkte seit 1847 als unitarischer Geistlicher in Salem, dann in Jersey City und New York. F. nimmt unter den Theologen der freisinnigen Richtung in Nordamerika eine hervorragende Stellung ein. Von seinen Schriften sind besonders ausgezeichnet: »The religion of humanity« (1873); »Life of Theodore Parker« (Boston 1874); »Transcendentalism in New England« (New York 1876);

•Gerrit Smith, a biography« (daj. 1878); »Life of George Ripley« (Bost. 1882); »Memoir of William Henry Channing« (daj. 1886); »Boston Unitarism« (New York 1890); »Recollections and impressions, 1822—1890« (daj. 1891).

Frötté d'or (franz.), chineſiſche und oſtind. Thonwaren, deren Grundfarbe mit Goldpulver überſtäubt iſt.

Fröttieren (franz.), reiben, beſonders das Reiben der Haut mit Tüchern oder Bürſten (Fröttiertücher, Fröttierhandſchuhe, Fröttierbürſten) oder mit Luſſaſchwamm, um durch die Reizung der Hautnerven die Lebensthätigkeit zu ſteigern. Nach kalten Bädern wirkt das F. ſehr günſtig als Abhärtungsmittel gegen Erkältungen und gegen rheumatiſche Affektionen. Auch zur Wiederbelebung Scheintoter wird das F. angewandt. Man benützt zum F. ein feines oder baumwollenes Gewebe (ſ. Fröttierſtoff) mit zahlreichen Noppen, welches auch zu Badehandſchuhen verarbeitet wird. Fröttieur, einer, der fröttiert, auch den Fußboden bohrt.

Fröttierſtoff, ſeinene oder baumwollene Gewebe nach Art des ungeſchnittenen Plüſches, bei welchem ſich auf beiden Seiten eines leinwandartigen Grundes nicht ſehr dicht ſtehende, unaufgeſchnittene Noppen erheben. Letztere werden mittels zweier Polſetten durch eingelegte Nadeln oder durch verſchiedene Spannung der Grund- und Polſetten und eigentümliches Anſchlagen hervorgebracht. Aus F. fertigt man Badehandtücher und Badehandſchuhe. ſterlappen.

Fröttoir (franz., ſpr. -tüär), Fröttierbürſte, **Fröttola**, in der älteſten ital. Litteratur (14.—16. Jahrh.) Name einer vollſtümlichen Dichtungsform (beſtehend lange Gruppen von gleichreimigen Verſen durch je einen Kurzverſer verſetzt) dibattiſcher oder ſatiriſcher Art, ein Sprichwortgedicht in Knittelverſen, auch motto conſetto genannt. Im 15. und 16. Jahrh. verſtand man unter F. (oder Barjelletta) vorwiegend eine Art von Tanzgedicht (Ballata), ſaß nur in achtſilbigen Verſen mit einigen von dem Bau der Ballaten abweichenden Eigentümlichkeiten im Bau.

Frouard (ſpr. frudr), Flecken im franz. Depart. Meurthe-et-Moſelle, Arrond. Nancy, an der Moſel und am Marne-Rheinkanal, Knotenpunkt der Eiſtbahn, hat Eiſenbahnbau, Hochöfen, Hüttenwerke und (1891) 3133 Einw. Südlich von F. liegt, 358 m ü. M., ein ſtarkeſ Fort.

Froude (ſpr. frūd'), James Anthony, engl. Geſchichtſchreiber, geb. 23. April 1818 als Sohn eines Geiſtlichen zu Dartington in Devonſhire, ſtudierte, in der Weſtminſterſchule erzogen, zu Oxford und wurde 1842 Fellow des Exeter College daſelbſt. Eine Zeitlang ſtand F. mit Newman und den Kuſeyiten in Verbindung, nahm an den Arbeiten für die »Lives of the Engliſh ſaints« teil und erhielt 1844 die erſten Weiſen. Doch ging bald eine vollſtändige Wandlung in ſeinen Anſchauungen vor ſich. Zwei Schriften, »Shadows of the cloud« (1847) und »Nemesis of ſaith« (1848), ließen Hinneigung zum Rationalismus erkennen u. wurden von den Behörden der Univerſität verurteilt. Dieſe hatte Froudes Austritt aus dem Verhältnis zu der Univerſität wie aus dem geiſtlichen Stande zur Folge; doch verblieb er innerhalb der Episkopalkirche. Seit 1850 war er Mitarbeiter an der »Westminster Review« und an »Fraser's Magazine« und machte die Geſchichte Englands im Reformationszeitalter zum Gegenſtand eingehender archivaliſcher Studien, aus denen ein großartig angelegtes Werk hervorſieht, die »History of England from the fall of Wolsey to the death of

Elizabeth« (Lond. 1856—70, 12 Bde.; neue Ausg. 1893), das aber nur bis 1588 geht. Das Werk wurde wegen der umfaſſenden, freilich nicht immer hinlänglich kritiſchen Quellenforſchung, auf welcher es beruht, und wegen der glänzenden Darſtellung als eine bedeutende Erſcheinung anerkannt, fand aber auch viele Anſehung wegen ſeiner leiſenſchaftlichen Parteinahme für Heinrich VIII. ſowie wegen der ungerechten Verteilung der Königin Eliſabeth. Außerdem ſind noch von ihm zu nennen: »Influence of the Reformation on the Scottish character«; »Short studies on great subjects« (1867—82, 4 Bde.; neue Ausg. 1891); »The English in Ireland in the eighteenth century« (1872—74, 3 Bde.; neue Ausg. 1881); »Caesar. a sketch« (1879, neue Ausg. 1890); »Luther, a short biography« (1883); »Life of Lord Beaconsfield« (1890); »The divorce of Catherine of Aragon« (1891); »Spanish story of the Armada« (1892). 1872 machte F. eine Reiſe nach Nordamerika, wo er Vorleſungen hielt; 1874—75 beſuchte er im Auftrage der Regierung das Kapland und ſpäter die aſtraliſchen Kolonien. Als literariſcher Teſtamentsvollſtrecker Carlyles gab er beſſen »Reminiscences« (1881, 2 Bde.) und »Letters and memorials of Jane Welsh Carlyle« (1883, 3 Bde.) heraus, weßwegen er der Inſultation und des Mangels an Pietät beſchuldigt wurde, und ſchrieb Carlyles Biographie (»Thomas Carlyle. a history of the first forty years of his life«, 1882, 2 Bde.). Früchte ſeiner Reiſen in die engliſchen Kolonialgebiete ſind ſeine Schriften »Oceana, or England and her colonies« (1886), worin er für ein Reichsparlament pladiert, in dem auch Vertreter der Kolonien ſitz und Stimme haben, und »The English in the West Indies or the bow of Ulysses« (1888), worin er ſich für die Aufhebung der den engliſchen Kolonien in Weſtindien gewährten parlamentariſchen Selbſtverwaltung ausſpricht. 1892 wurde F. der Nachfolger Freemans als Profeſſor der neuern Geſchichte in Oxford und kehrte ſo an die Univerſität zurück, von der er ausgegangen war.

Froward (ſpr. frō-erb, Puntade Santa Agueda), Kap, die Südspitze des ſüdamerikan. Feſtlandes unter 53° 53' 43" ſüdl. Br., auf der Halbinſel Braunschweig, an dem Froward Reich benannten Teil der Magalhãesſtraße.

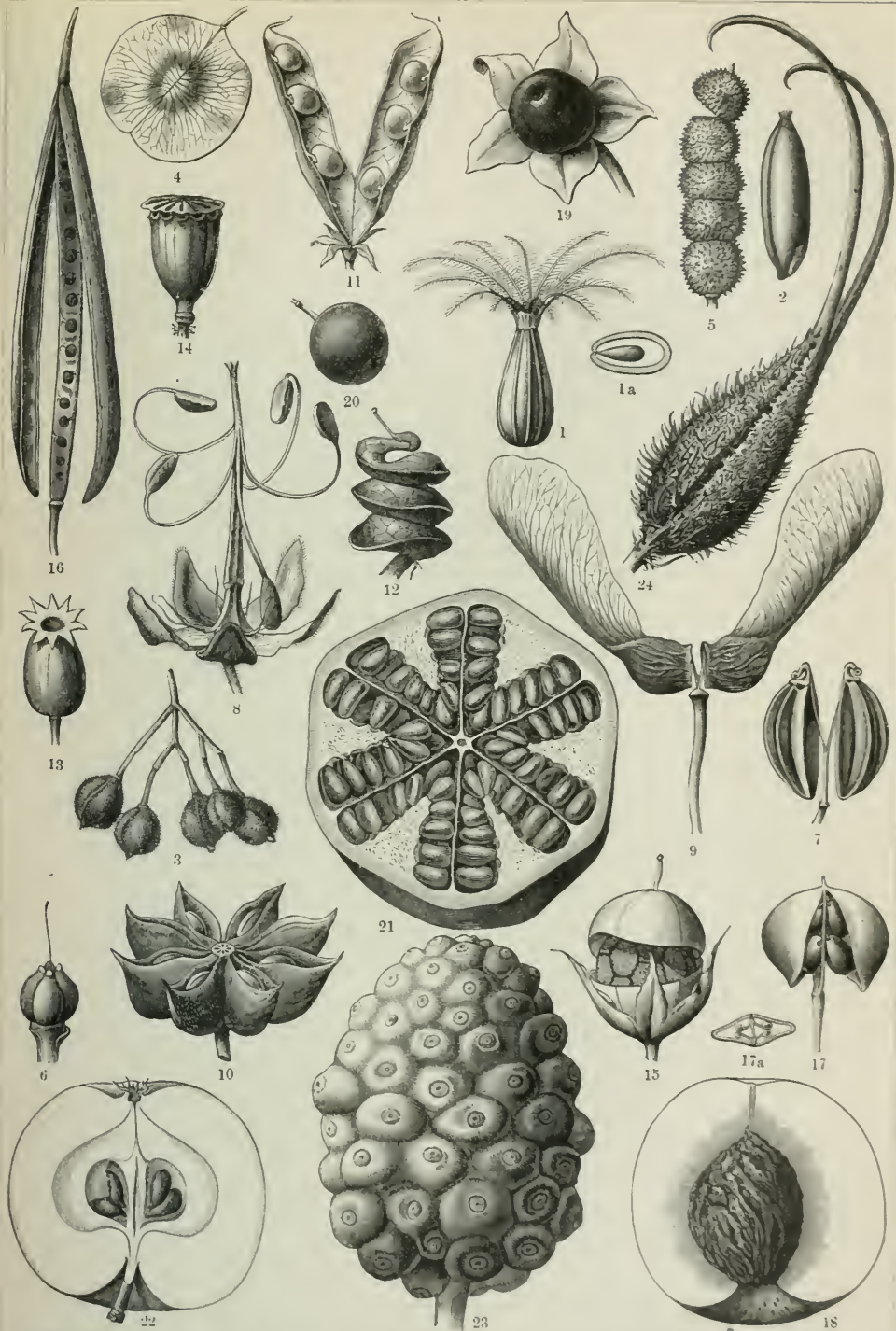
Frucht (lat. fructus, hierzu Tafel »Fruchtorbmen«), bei den Pflanzen jedes Organ, welches als Hütle eines Keimes auftritt und damit der geſchlechtlichen Vermehrung dient. Im wiſſenſchaftlichen Sinne bedeutet F. nur das nach ſtattgefundener Befruchtung weiter ausgebildete Gynäceum der Angioſpermen (ſ. Blüte, S. 127). Je nachdem daſſelbe aus verwachsenen oder getrennten Fruchtblättern hervorgeht, erſcheint die F. als einheitliches Gebilde oder beſteht aus mehreren Teilen, die dann als Fruchtknoten (fructiculi) bezeichnet werden. Bei der Ausbildung des Fruchtknotens zur F. wandelt ſich die Wand deſſelben zur Fruchtwand (Fruchtgehäuse, pericarpium) um. Dieſelbe bildet häufig Schichten von ungleicher Beſchaffenheit aus, von denen die äußere als Epicarp, die mittlere als Mesocarp, die innerſte als Endocarp unterſchieden wird. Eine fleiſchige mittlere Schicht der Fruchtwand, z. B. bei der Pflaume oder Kirſche, wird Fruchtfleiſch (Sarcocarp) genannt, während das ſteinartige Endocarp den Kern beſtellt. Je nach der Beſchaffenheit der Fruchtwand unterſcheidet man Trockenfrüchte und ſaftige Früchte. Bei erſtern iſt das Pericarp gleichartig und meiſt von

holziger, lederartiger oder dünnhäutiger Konsistenz, während es bei der zweiten Gruppe in mehrere Schichten zerfällt, von denen wenigstens die eine fleischig wird. Die Trockenfrüchte bleiben entweder ganz geschlossen (Schließfrucht), oder zerfallen in mehrere einsamige Stücke (Bruchfrucht), oder spalten sich in geschlossenen bleibende, den Fruchtblättern entsprechende Teile (Spaltfrucht), oder öffnen sich an bestimmten Stellen (Springfrucht). Eine einsamige Schließfrucht, deren Fruchtschale dem Samen dicht anliegt, ohne mit ihm zu verwachsen, wie bei den Kompositen, heißt Achene (achaeium, Tafel, Fig. 1 u. 1a); bei der Karhypse (caryopsis), z. B. der Frucht der Gräser (Fig. 2), verwachsen dagegen Frucht- und Samenschale miteinander. Die Nuß (nux, Fig. 3), z. B. von *Corylus* *Tilia*, ist eine Schließfrucht mit lederiger oder holziger Schale. Bei der Bruchfrucht (auch Gliederfrucht, Gliederhülse oder Gliedernuß, lomentum, Fig. 5), z. B. bei *Coronilla*, *Ceratonia*, *Hedysarum* u. a., zerfällt die Frucht zur Reifezeit in mehrere übereinanderstehende, einsamige Glieder. Die Spaltfrucht (schizocarpia), z. B. bei den Umbelliferen, bei *Cerinth* (Fig. 6), *Geranium* (Fig. 8), *Acer* (Fig. 9) u. a., gehen aus einem zwei- bis mehrfächerigen Fruchtnoten hervor und teilen sich in Abschnitte (Teilfrüchte oder mericarpia), die in verschiedener Weise miteinander in Verbindung bleiben oder sich voneinander lösen. Bei den Umbelliferen (Fig. 7) bleibt z. B. ein Teil der Frucht als sogen. Fruchtträger (carpophorum) in Form eines gabelteiligen Stieles stehen, an dessen Enden die Teilfrüchte (Doldenfrüchten), zusammen auch als diachaeium oder Doppelaehene bezeichnet, hängen; in andern Fällen, z. B. bei *Euphorbiaceen* und bei *Geranium* (Fig. 8), lösen sich die Teilfrüchte von einem stehen bleibenden Mittelsäulchen (columnella) ab. Unter den Springfrüchten, deren beim Öffnen entstehende Teile als Fruchtflappen bezeichnet werden, unterscheidet man die Balgfrucht oder Balgkapsel (folliculus, Fig. 10), die aus einem Fruchtblatt hervorgeht und sich nur an der Bandnaht öffnet, z. B. bei vielen Ranunculaceen, die Hülse (legumen, Fig. 11 u. 12) vieler Leguminosen, die ebenfalls nur aus einem Karpell besteht, aber an beiden Nähten aufspringt, die Schote (siliqua, Fig. 16) und das Schötchen (silicula, Fig. 17 u. 17a) der Cruciferen, bei denen sich zwei den beiden Fruchtblättern entsprechende Klappen von einer stehen bleibenden Scheidewand abgliedern, und endlich die Kapsel (capsula), deren Klappen sich bei der Reife nicht vollständig lösen. Je nach der Art des Aufspringens (dehiscentia) zerfallen die Kapselfrüchte in verschiedene Unterformen. Mit Zähnen aufspringende Kapseln (Fig. 13) kommen z. B. bei *Primula*, *Lychnis* u. a. vor; in andern Fällen, z. B. bei der Porenkapsel von *Papaver* (Fig. 14), bilden sich an engbegrenzten Stellen Löcher, durch die die Samen ins Freie gelangen. Das Aufspringen kann auch, z. B. bei *Hyoscyamus* *Plantago*, *Anagallis* (Fig. 15) u. a., durch einen scharf abgegrenzten Deckel (bei der Jogen. Büchsenfrucht, pyxidium) stattfinden. Bei der Mehrzahl der mehrfächerigen Kapselfrüchte öffnen sich die Fächer durch Spalten oder Risse, die entweder in den Scheidewänden selbst (capsula septicida) oder in der Mitte der Fruchtblätter (capsula loculicida) auftreten. In allen diesen Fällen wird die Öffnung der Trockenfrüchte durch anatomische Einrichtungen des Peritarpangebotes bedingt, dessen verschiedene Schichten eine ungleiche mechanische Spannung annehmen

und sich beim Eintrocknen schließlich gewaltsam voneinander trennen.

Die saftigen Früchte springen nur in seltenen Fällen auf, z. B. bei *Aesculus*, einigen *Kufurbitaceen* u. a. Die geschlossenen Fleischfrüchte trennt man in Steinfrüchte (Steinbeere, drupa) und Beeren (baeca). Bei erstern, z. B. den Früchten von *Prunus*, *Amygdalus*, *Persica* u. a., ist ein einzelner harter Steinkern (putamen, Fig. 18) vorhanden, während bei den Beeren (Fig. 19 u. 20), z. B. von *Ribes*, *Vitis*, *Atropa*, *Vaccinium* u. a., das Fruchtfleisch die Samen (Fig. 21, *Punica*) direkt umgibt.

Für Früchte, die aus völlig getrennten Fruchtblättern hervorgehen, den sogen. Apokarpien, werden die angegebenen Bezeichnungen ebenfalls verwandt. Schwierigkeiten bei der Benennung der F. entstehen besonders dadurch, daß sich außer dem Gynäceum noch andre Blütenteile, wie vor allem der oberste Teil der Blütenachse, der Kelch, das Perigon u. a., bei der Fruchtbildung durch Fleischigwerden beteiligen. Früher bezeichnete man derartige Bildungen als Scheinfrüchte (fructus spurii), doch sind sie dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß besser Sammel Früchte (Fig. 23) zu nennen. Dahin gehört z. B. die Erdbeere, deren Fleisch aus dem vergrößerten und saftig gewordenen Blütenboden besteht, in welchem erst die Früchte als zahlreiche kleine Nüsschen eingesenkt sind. Bei der Hagebutte der Rose ist die fleischige Masse die vergrößerte Kelchröhre, von welcher die freien Nüsschen zu mehreren eingeschlossen werden. Bei der Jogen. Apfel Frucht (Fig. 22) der Pomaceen schließt der fleischige Hagebuttenbecher die verwachsenen Fruchtblätter als pergamentenhäutiges Kerngehäuse ein. Die Mnanas ist eine Vereinigung miteinander verwachsener Beeren des ganzen ährenförmigen Blütenstandes; bei der Maulbeere nehmen die Perigonblätter aller Blüten eines runden Köpfchens eine saftig beerenartige Beschaffenheit an, und die wirklichen Früchte sind Nüsschen, welche von den so veränderten Perigonblättern umgeben werden; bei der Feige ist es der verdickte, becherförmig eingesenkte Stiel des Blütenstandes, welcher die süße, fleischige Masse bildet, die Nüsschen stehen in großer Anzahl auf der Innenwand des Bechers. — Bei den Gynnospermen bildet sich keine echte F., da die Fruchtnoten fehlen; jedoch erleiden bei ihnen die Träger der reifenden Samenanlagen ebenfalls gewisse Veränderungen: die reifen Zapfen sind bedeutend vergrößert, ihre Achse und ihre Fruchtstümpfen sind verholzt, bisweilen beerenartig saftig; bei *Taxus* wird der einzeln auf einer Achse sitzende Same von einer zuletzt weich und saftig werdenden Wucherung der Achse umwachsen und ähnelt so einer eichen Beere. — Die biologischen Einrichtungen der F. fallen vielfach mit denen der Samen zusammen und bedingen wie diese eine möglichst vorteilhafte Ausbreitung; nach der Art derselben werden Schleuderfrüchte (*Oxalis*, *Impatiens*, *Geranium* [Fig. 8], *Viola* u. a.) mit Einrichtungen zum Auswerfen der Samen (s. Natürliche Ausaat), Windfrüchte mit Ausrichtungen für die Verbreitung durch Luftströmungen, Schwimmfrüchte mit solchen für Wassertransport, Klett- und Klettfrüchte unterschieden. Die Einrichtungen für Windtransport bestehen teils in häutigen Fortsätzen, Leisten oder Flügeln, z. B. bei der Jogen. Flügelfrucht (*samara*) von *Acer* (Fig. 9), *Ptelea* (Fig. 4), *Ailanthus* u. a., teils in blasigen Bildungen des Fruchtfeldes (bei *Trifolium fragiferum* u. a.) oder anderer Umhüllungen der F., teils in sehr



1. Schließfrucht (Achene) von Cynara; 1a. Querschnitt der Achene. — 2. Schließfrucht (Karyopse) des Weizens. — 3. Nußfrüchte der Linde. — 4. Flügelfrucht von Ptelea. — 5. Gliederhülse von Hedysarum. — 6. Vierteilige Spaltfrucht von Geranium. — 7. Zweiteilige Spaltfrucht von Aethusa. — 8. Fünfteilige Spaltfrucht von Geranium. — 9. Geflügelte Spaltfrucht des Ahorns. — 10. Balgfrüchte von Illicium. — 11. Hülse von Pisum. — 12. Schneckenförmige Hülse von Medicago. — 13. Mit Zähnen aufspringende Kapsel von Lychnis. — 14. Mit Löchern aufspringende Kapsel des Mohns. — 15. Mit Deckel aufspringende Kapsel von Anagallis. — 16. Schote von Brassica. — 17. Schötchen von Cochlearia; 17a. Querschnitt des Schötchens. — 18. Fleischfrucht mit Steinkern (Pärsich). — 19. Beere von Atropa. — 20. Beere von Vaccinium. — 21. Querschnitt der Fleischfrucht von Punica. — 22. Apfel. — 23. Sammelfrucht von Morinda. — 24. Zweihornige Frucht von Martynia.

mannigfaltigen Haarausrüstungen, wie z. B. dem Fiederselch der Kompositen (Fig. 1), Valerianaceen, Dipsacaceen u. a., den Federgrammen von Stipa u. a. Manche Gräser (*Aegilops ovata*), Restiaceen und Stabiösen haben Fruchtinhüllungen, die mit hygroscopischen Borsten versehen sind und mit Hilfe derselben beim Wechsel der Feuchtigkeit eigentümliche Bewegungen auf dem Erdboden ausführen (Hüpfende und Kriechende Früchte). Damit nicht zu verwechseln sind Ortsveränderungen, die bei manchen Früchten, z. B. der amerikanischen Springbohne (*Sebastiania pavoniana*), bei *Tamarix gallica* u. a., durch einwohnende lebende Insektenlarven hervorgerufen werden. Zum Schwimmen sind besonders die mit einer luftführenden Hohlkammer versehenen Früchte der Kotospalmen ausgerüstet; auch die Früchte mancher Arten von *Rumex* haben Schwimmvorrichtungen. Als Lockfrüchte sind zahlreiche, mit genießbarem Fruchtfleisch und harten Kernen ausgestattete Beeren und Steinfrüchte zu bezeichnen, die zur Ernährung von Tieren, wie besonders beerenfressenden Vögeln, in den Tropen auch von Affen u. a., dienen, und deren samenhaltige Kerne im keimfähigen Zustande aus dem Darin oder Stropf jener wieder ausgestoßen werden. Die Verbreitung mancher Pflanzen, z. B. der Mistel, zu Standorten, die weit vom Erdboden entfernt, z. B. auf Baumwipfeln liegen, findet dadurch eine naturgemäße Erklärung. Derartige Früchte loden in der Regel durch eine auffallende Färbung, wie weiß, rote oder schwarzblaue Färbung zum Genuße an. über die Klett- und Klebeinrichtungen, durch welche zahlreiche Früchte, wie z. B. die von *Martynia* (Fig. 24), im Pelz von Säugetieren, im Gefieder der Vögel u. dgl. befestigt und dadurch weiterverbreitet werden, s. Aussaat, natürliche.

Eine Reihe von Pflanzen besitzt zwei oder drei verschiedene Fruchtformen, die eine verschiedene biologische Aufgabe haben (heterokarpe Pflanzen). So entwickelt z. B. *Calendula officinalis* hakenlose Windfrüchte, daneben mit Hakenborsten versehene Klettfrüchte und endlich eine dritte Fruchtform, die gewissen Raupen von Kleinschmetterlingen fäufelnd ähnlich sieht. Eine ähnliche Erscheinung ist die sogen. Amphikarpie oder Doppelfruchtbarkeit, z. B. von *Vicia amphylicarpa*, *Cardamine cheuopodiifolia*, *Polygala polygama* u. a., bei denen außer den gewöhnlichen oberirdischen Früchten noch eine zweite, unterirdische Fruchtform aus keimtragenden Blüten (Blütenbestäubung) gebildet wird. Manche Pflanzen, wie *Arachis hypogaea*, *Trifolium subterraneum* u. a., entwickeln Fruchtstiele, die sich in die Erde einbohren, um die Frucht unterirdisch zur Reife zu bringen.

Frucht, in rechtlicher Beziehung, s. Früchte.

Frucht-, Leibesfrucht, s. Embryo.

Fruchtabtreibung, vorsätzliche Einleitung der Geburt, s. Abtreibung der Leibesfrucht, Frühgeburt.

Fruchtläther (Fruchtesenzen, Fruchtöle), Lösungen von verschiedenen zusammengesetzten Äthern in Alkohol, welche bei hinreichender Verdünnung den Geruch von Früchten besitzen und ihn verhältnismäßig sehr großen Mengen anderer Substanzen mitteilen. Die Mischungsverhältnisse der verschiedenen Präparate sind größtenteils Geheimnis der Fabrikanten. Die wichtigsten F. sind Apfel-, Birnen-, Ananas-, Aprikosen-, Kirschen-, Kleebeeräther. Sie enthalten zum größten Teil Äthyl- und Amyläther der Butter-säure, Essigsäure, Valeriansäure und anderer fetter Säuren sowie der Benzoesäure. Diese Äther werden in verschiedenen Verhältnissen in durchaus saurem

Weingeist gelöst und das Aroma derselben oft noch durch Chloroform erhöht. Manche Fabrikanten lösen in den Mischungen auch noch Apfelsäure, Zitronensäure oder Weinsäure und färben sie nach Belieben. Auch sollen die besten F. mit den betreffenden Früchten maceriert werden, um das Aroma zu vervollkommen. Man benutzt die F. in der Konditorei und Likörfabrikation zu Fruchtis, Fruchtbonbons, Limonaden u. Die F. wurden zuerst auf der Londoner Industrieausstellung von 1851 bekannt und von A. B. Hofmann untersucht.

Fruchtlange, s. Knoße.

Fruchtbund, Drahtreifen, mit welchem Stamm oder Äste starblicher Obstbäume im Winter umschürt werden, um reichern Fruchtansatz zu erzielen.

Fruchtbarkeit (*Fecunditas*), im physiologischen Sinne die Quantität des Zeugens in der organischen Natur. Ihr Grad wird bestimmt sowohl nach der Zahl der Individuen, welche bei einem und demselben Zeugungsvorgang entstehen, als nach der Zahl der Zeugungsvorgänge, welche während einer bestimmten Zeit oder während des Lebens des zeugenden Individuums stattfinden. Die Infusorien pflanzen sich in zahlloser Menge fort, ebenso viele Würmer und Mollusken. In einer Auster fand man eine Million, in der Ardenmuschel (*Arca Noae* L.) 2 Mill. Eier; ein Bandwurm kann 40, der Spulwurm sogar 60 Mill. Eier abgeben. Ebenfalls sehr groß ist die F. der Insekten und der Fische; beim Stör und Kabeljau hat man mehrere Millionen Eier gefunden. Seit geringer ist die F. bei den Reptilien, unter denen die Batrachier noch am fruchtbarsten sind. Noch geringer ist die F. der Vögel und Säugetiere. Die Vögel legen oft nur 2 Eier (Geier, Adler), andre viel mehr: ein afrikanischer Hirt (*Pythia subflava*) legte im Jahr 121 Eier; viele Säugetiere werfen nur ein Junges, bis 15 aber die Wanderratte und Spitzmaus. Ein Rattenpärchen könnte in 10 Jahren 48 Trillionen Nachkommen erzeugen haben. Bei den Menschen rechnet man auf eine Ehe 3–4 Kinder, auf 23–30 lebende Menschen im Jahre eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Die Zahl der einfachen Geburten verhält sich zu der der Zwillingsgeburten in Deutschland wie 60–70 zu 1, in Frankreich wie 70–80 zu 1, in England wie 72 zu 1. Ungefähr auf 6–7000 einfache Geburten kommt eine Drillingsgeburt, auf 20–50,000 eine Vierlingsgeburt und auf mehrere Millionen vielleicht eine Fünflingsgeburt. Die niederen Tiere sind fruchtbarer als die höheren, weil teils die Zeugung bei jenen ein einfacherer Hergang, teils das Erzeugte ein unvollkommeneres Wesen ist und sich daher auch früher fortpflanzt. Bei äußerer Befruchtung ist die F. größer als bei innerer, ebenso bei Tieren, die ihre Nahrung leicht und in Menge finden, wie die Pflanzenfresser. Auch die Größe der Tiere, die Dauer des Jütlingslebens sind von Einfluß. Wassertiere sind gewöhnlich viel fruchtbarer als Landtiere. Im allgemeinen ist die Zahl der entwicklungsfähigen kleine um so größer, je geringer ihre Aussicht auf Entwicklung ist.

Die F. bei den verschiedenen Individuen einer Art unterliegt erheblichen Schwankungen. Die bestimmenden Momente sind erst höchst mangelhaft ersichtl. Am besten bekannt sind die Einflüsse des Klimas auf die F. Im nördlichen Norden, unter 70–80° Breite ist die F. sehr gering, so unter den Lappländern, Grönländern, Eskimo, Samojesen, Finnen, Jakuten, Kamtschadalen. Im nördlichen Teil der gemäßigten Zone, unter 50–70° Breite ist die F. größer als

im südlichen unter 40—50°. Weiter gegen Süden und, wie es scheint, vorzüglich im nördlichen Teil der heißen Zone, unter 10—40° Breite nimmt die F. zu. Larrey bemerkte, daß mehrere Frauen, die in Europa unfruchtbar gewesen waren, beim französischen Heer in Ägypten schwanger wurden. Besonders hat auch die Wärme an der F. eines Landes großen Anteil. Das Kamäthen wirft bei uns jährlich drei- bis viermal, in warmen Ländern sieben- bis achtmal. Auch die Feuchtigkeit der Luft scheint einigen Einfluß auf die F. auszuüben, da dieselbe an den Küsten größer ist als mitten im Lande und z. B. Nymphen im Vergleich gegen Unterwalden, die Normandie gegen die Champagne und die Niederlande gegen Deutschland fruchtbarer sind. Bei einer Hungersnot werden weniger, in fruchtbaren Jahren mehr Kinder erzeugt. Die Hausiere, die überhaupt fruchtbarer sind als Tiere im wilden Zustand, pflanzen sich noch häufiger fort, wenn sie besonders reichlich gefüttert werden, unter welcher Bedingung z. B. das Schwein binnen 13 Monaten dreimal wirft. Eine einfache Lebensweise begünstigt die F. des Menschen; sie ist daher im allgemeinen größer unter den niedern als unter den höhern Ständen, unter den Armen größer als unter den Reichen, auf dem Lande größer als in großen Städten. Fast alle Fälle ungewöhnlicher F. kamen bei armen Leuten niedern Standes vor. Freie industriöse Völker sind fruchtbarer als luxuriöse und unterjochte. Die F. ist erblich, eine gewisse körperliche und geistige Aufregung scheint sie zu unterstützen. So erfolgt oft nach Fiebern Befruchtung, selbst bei Frauen, die bisher unfruchtbar gewesen waren; in den ersten Jahren nach ansteckenden Seuchen, nach Kriegen sowie nach Hungersnot nimmt die Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß wieder zu.

Die Fruchtbarkeit der Pflanzen, d. h. die Zahl der von einer Mutterpflanze auf geschlechtlichem Weg erzeugten Embryonen, hängt, wie die F. der Tiere, in erster Linie von der Anzahl der befruchtungsfähigen Eizellen sowie von dem Erfolg der Befruchtung selbst ab. Nur in seltenen Fällen, wie bei *Santalum album* u. bei einigen Orchideen, produziert eine Samentknospe zwei Embryonen; auch kommt bei einigen Liliaceen (*Hosta*, *Allium*) sowie bei Citrus-Arten und *Mangifera indica* eine sogen. Polyembryonie vor, d. h. nach stattgefundenem Befruchtung wachsen statt des normalen, aus der Eizelle hervorgehenden Embryos mehrere Zellen der Kernwarze zu Adventivembryonen heran. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen, kann sonst ein einzelnes Ovulum auch nur einen einzelnen reifen Embryo hervorbringen. Während die Zahl der Samentknospen innerhalb des Fruchtknotens bei den meisten Pflanzenfamilien bestimmt ist und nur bei einer Minderheit zwischen geringen Grenzen schwankt, ist die Summe der befruchtungsfähigen Samentknospen an der Gesamtpflanze eine variable Größe, welche durch sehr verschiedenartige Momente bestimmt wird; es kann z. B. durch klimatische oder ernährungsphysiologische Ursachen sowie durch individuelle Abweichungen die Reichblütigkeit der Artlosengrenzen, die Zahl der angelegten Blütentknospen u. dgl. geändert und damit auch auf die F. der betreffenden Pflanzen ein gewirkt werden.

Einer der wichtigsten Faktoren der F. ist die Art der Bestäubung, d. h. der Übertragung des Blütenstaubes auf die empfängnisfähige Narbe (s. Blütenbestäubung). Bei den insektenblütigen Pflanzen hat die Häufigkeit oder Seltenheit der ihnen zu teil werdenden

Insektenbesuche einen direkt nachweisbaren Einfluß auf die Reichlichkeit der Samenbildung, wie dies unter andern Darwin an Kleeplanzen nachwies. Bei windblütigen Pflanzen, wie den Getreidearten, kommen für die F. besonders meteorologische Umstände von Wind und Wetter in Betracht; wenn nicht hinreichende Erschütterungen der zwischen den Spelzen herabhängenden Staubbeutel durch den Wind stattfanden, oder wenn die federige Narbe durch lange anhaltendes Regenwetter an der Aufnahme des Pollens gehindert war, treten im Ernteertrag starke Ausfälle ein. Für die Erzielung einer reichlichen Nachkommenschaft bei Zwitterblütigkeit ist ferner der Ursprung des Pollens von Belang, welcher die Bestäubung bewirkt. In vielen Fällen gilt dabei das von Darwin durch zahlreiche Versuche bewiesene Gesetz, daß die Bestäubung der Blüten mit ihrem eignen Pollen, d. h. eine durch Generationen fortgesetzte Selbstbestäubung, ein ungünstigeres Resultat der Samenbildung ergibt als eine Kreuzung zwischen Narben und Pollen verschiedener Pflanzenspezies. Eine derartige Wechselbestäubung der Individuen wird im Pflanzenreich durch eine Reihe merkwürdiger Einrichtungen, wie die Dichogamie, Pterostylie und Distikie (s. Blütenbestäubung), herbeigeführt. In gewissen Fällen, in denen durch die Lage der Staubgefäße zu den Narben Selbstbestäubung unvermeidlich erscheint, wie bei *Corydalis cava*, erweist sich die Pflanze für den Pollen der gleichen Blüte sogar völlig unfruchtbar; auch Arten von *Passiflora*, *Lobelia*, *Fuchsia* u. a. sind selbststeril. Bei vielen andern Pflanzen ist die Selbstbefruchtung dagegen erfolgreich, da die Natur nur den völligen Mißerfolg der Bestäubung zu verhindern trachtet. Findet die Befruchtung zwischen Pflanzen verschiedener Art statt, so hängt der Erfolg von der sogenannten Affinität der gekreuzten Formen ab, welche nicht immer mit ihrer systematischen Verwandtschaft parallel läuft; in der Regel erzeugen zwar nur systematisch nahe verwandte Formen Bastarde, jedoch können auch Arten verschiedener Gattung, z. B. *Aegilops* und *Triticum*, *Amygdalus* und *Persica* u. a. hybride Nachkommen erzeugen, wie umgekehrt bisweilen auch Varietäten der gleichen Spezies unter sich unfruchtbar sind. Die F. der Bastarde zeigt sich in der Regel geschwächt, indem ihre Pollenkörner mehr oder weniger verkümmern und der Samenretrag sich verringert oder ganz ausbleibt; in andern Fällen erweisen sich auch Bastarde, z. B. bei *Aegilops speltaciformis* Jord., als vollkommen fruchtbar, so daß man die Bastardkreuzung als ein wichtiges Mittel anwendet, um neue Formen von Kulturgewächsen zu züchten. Die F. mancher Pflanzen ist sehr groß; so gibt Kerner z. B. für *Sisymbrium Sophia* 730,000, für *Nicotiana Tabacum* 360,000, für *Erigeron canadense* 120,000 Samen an. Die Nachkommen derartiger Gewächse würden bei stetig wachsender Zunahme in wenigen Jahren ein Areal von der Größe der festen Erdoberfläche beanspruchen, wenn nicht zahllose Samen alljährlich vernichtet würden.

Fruchtblatt (Carpellum, Carpidium), das oder die Blätter in der Blüte, welche die Samenanlagen tragen; vgl. Blüte, S. 124 u. 127.

Fruchtboden, der Blütenboden im Fruchtzustand; **Fruchtboubons**, s. Boubons. [s. Blüte, S. 124.]

Fruchtbranntwein, aus landwirtschaftlichen Früchten: Getreide, Kartoffeln, Rüben, Obst, gewonnener Branntwein im Gegenfatz zu dem aus Wein und Weinhefe bereitetem.

TROPISCHE FRÜCHTE.



1. Zimtapfel (*Anona squamosa*). 1a. Durchschnitt. — 2. Kakifeige (*Diospyros Kaki*). — 3. Guajave (*Psidium Guajava*). — 4. Malaie napfel (*Jambosa domestica*). — 5. Sternapfel (*Chrysophyllum Canito*, Durchschnitt. — 6. Breiapfel (*Achras Sapota*). 6a. Durchschnitt. — 7. Avogadobirne (*Persea gratissima*). — 8. Anakarde (*Anacardium occidentale*). — 9. Mangofrucht (*Mangifera indica*). — 10. Mangostane (*Garcinia Mangostana*), Durchschnitt.

Fruchtbringende Gesellschaft, eine der deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., von ihrem Sinnbild, einem Palmbaum, auch Palmenorden genannt, wurde auf Anregung des weimarischen Geheimrats und Hofmarschalls Kaspar v. Teutleben unter besonderer Theilnahme des Fürsten Ludwig von Anhalt 1617 von den regierenden Herzögen Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm von Weimar gegründet. Der Zweck derselben war, »unsre ehle Mutterprache, welche durch fremdes Wortgepränge wässerig und verälscht worden, hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angeborne deutsche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, einträchtig fortzusetzen und von dem fremd drückenden Sprachenoch zu befreien«. Als Muster für die Einrichtung der Gesellschaft diente die italienische *Accademia della Crusca*. Jedes Mitglied erhielt einen bedeutungsvoll sein sollenden, mitunter höchst lächerlichen Namen, außerdem ein Sinnbild und einen Wahlspruch. Präsident der Gesellschaft war stets ein Fürst, wie sie überhaupt fast ausschließlich vornehme Personen zu ihren Mitgliedern zählte. Obgleich bedeutende Männer, wie der Große Kurfürst und König Karl Gustav von Schweden, auch Dichter, wie Opitz und Vogau, zu ihr gehörten, so vertiefte sie sich doch zu sehr in ein müßiges Spiel mit Außersichleiten, als daß sie ihren ursprünglichen Zweck mit Ernst und Ausdauer hätte verfolgen können, und durch ihre puristischen Versuche verfiel sie endlich gar der Lächerlichkeit, bis sie 1680 ganz erlosch. Vgl. Heinze, Erzählung von der Fruchtbringenden Gesellschaft (Weim. 1780); Barthold, Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft (Berl. 1848); G. Krause, Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzschrein (Leipz. 1855); H. Schults, Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts für Reinigung der deutschen Sprache (Götting. 1888).

Fruchtdrosseln, s. Bülbüls.

Früchte (hierzu Tafel »Tropische Früchte«) finden mannigfache Verwendung, wie zum Verden und Färben, zur Gewinnung von Ölen und Fetten, als Arzneimittel u., am häufigsten aber als Nahrungs- und Genußmittel. Letztere Verwendung der F. nimmt im Allgemeinen in dem Grade zu, in welchem man sich dem Äquator nähert, und in den tropischen und subtropischen Klimate sind F. vielfach allgemeines Nahrungsmittel. Bei uns spielen die als Stein-, Kern- und Beerenobst (s. Obst) bekannten F. eine große Rolle, in höhern Breiten aber hat man nur noch einige genießbare Beeren. Zu den Steinf Früchten gehören Pfirsiche, Aprikosen, Zwetischen, Pflaumen, Kirichen, dann beispielsweise die Tahitiäpfel von *Spondias dulcis* von den Gesellschafts- und Freundschaftsinseln, die ostindischen Mangopflaumen von *Mangifera*-Arten (Fig. 9 der Tafel), die lieblichen Avogadobirnen oder *Alacatas* von *Persea gratissima* (Fig. 7) in Brasilien, Guayana und Westindien, die Datteln und andre Palmenfrüchte sowie die Oliven. Die wichtigsten Äpfel-früchte (Kernobst) sind Äpfel, Birne, Quitte (*Cydonia vulgaris*), Speierling (*Sorbus domestica*) u. Äpfel (*Mespilus*). Zu den Beerenfrüchten gehören Wein (Rosinen, Korinthen), Himbeeren, Brombeeren, Erd-, Stachel-, Johannisbeeren, Heidel- und Preiselbeeren, die Mangostanen (*Garcinia*, Fig. 10) in Westindien, auf den ostindischen Inseln, in Siam, die Rosen- oder Malaienäpfel von *Jambosa domestica* (Fig. 4) in Ostindien, auf den Antillen und in Brasilien, die Guajava (*Psidium Guajava*, Fig. 3) in Peru, Brasilien, West- und Ostindien, dann die Zitronen, Limonen,

Drangen, Ardisinen, Pommesmuie, Ananas, Stachel-früchte, der Breiapfel (*Saportillpflaume*, *Achras sapota*, Fig. 6) in Westindien, die Cherimoya von *Anona Cherimolia* in Peru und der Zimtapfel von *Anona squamosa* (Fig. 1) daselbst, die Stachelige von *Diospyros Kaki* (Fig. 2), der Sternapfel von *Chrysophyllum Cainito* (Fig. 5) in Westindien, die Anararde von *Anacardium occidentale* (Fig. 8) in Westindien, Südamerika, die F. von *Viburnum*, welche von den Eskimo und den Indianern Nordamerikas genossen werden. Erwähnenswert sind auch die Beeren der *Gaultheria procumbens* in Vermont, die Eierpflanze (*Solanum esculentum*), der Liebesapfel (*Solanum lycopersium*) und andre *Solanum*-Arten, die in Süd-europa, in Amerika und Indien gezeffen werden. Die kapselartigen F. liefern die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Bananen u. die Frucht des Iffsenbrotsbaums (*Adansonia digitata*), außerdem die F. von *Nephelium Litchi* in China. Mit ihnen weittefern die Kleb-früchte, zu denen die Brotsfrucht (*Artocarpus*) der Molukken und der unter den Wendekreisen liegenden Südseeinseln, die Dagebutten, Feigen und Maulbeeren gehören. Zu den Kürbisfrüchten gehören die Kürbisse, Wassermelonen (*Cucurbita*), Gurken, Melonen, die F. des Melonenbaums (*Carica papaya*) und die F. der Passiflora. Die Schotenfrüchte sind durch den Johannisbrotsbaum, die ostindischen Tamarinden und die F. von *Inga fera* und *I. faeculifera* vertreten.

Früchte, in der Rechtswissenschaft die von einer Sache abgetrennten Stücke, welche den bestimmungs-gemäßen Ertrag der Sache darstellen, insbe. organische Erzeugnisse derselben mit dieser wirtschaftlichen Bestimmung. Hiernach gehören die von jungen Tieren, ferner die Wolle von Tieren, Milch, Honig u. dgl., aber auch Metalle beim Bergwerksbetrieb, Sand beim Verrieb einer Sandgrube zu den Früchten im juristischen Sinne, wogegen z. B. der vom Sturm entwurzelte Baum nicht Frucht ist. Zur Gegensatz zu den aus einer Sache durch Abtrennung gewonnenen, den sogen. natürlichen Früchten (*fructus naturales*), werden sonstige Nutzungen, welche eine Sache abwirft, als bürgerliche F. (*fructus civiles*) bezeichnet, also z. B. Pacht- und Mietgelber, Zinsen u. dgl. Die *fructus naturales* aber werden in *fructus mere naturales* und *industriales* eingeteilt, welsch letztere sich dadurch von jenen unterscheiden, daß ihre Gewinnung nicht bloß von der Naturkraft, sondern auch von menschlicher Pflage und menschlichem Fleiß abhängt. Andre Bezeichnungen und Einteilungen der F. hängen mit der allerdings nicht unbetrübten Lehre von dem juristischen Fruchtterverb und der Prästation der F. im Prozeß zusammen. So unterscheidet man *fructus pendentes* oder *stantes* und *separati*, d. h. die noch an der fruchttragenden Sache hangenden und die von derselben (sei es absichtlich, sei es zufällig) getrennten F.; ferner *fructus percepti* und *percipiendi*, errierte die F., welche in Reif genommen worden sind, letztere diejenigen, welche man hatte ziehen können, aber nicht gezogen hat; endlich *fructus exstantes* und *consumti*, je nachdem die gezogenen F. bei dem Besitzer noch vorhanden oder von ihm verbraucht, veräußert oder verarbeitet sind. Die *fructus pendentes* erscheinen lediglich als Teile der Pflanzsache und gehören dem Eigentümer derselben zu. Die separierten F. fallen mit der Separation sofort in das Eigentum dessen, dem die fruchttragende Sache zugeordnet, bez. des Empfänger der Sache s. *Emptio*; der Abnehmer dagegen erwirbt die F. erst mit der Verzei

tion. Der gutgläubige Besitzer einer fremden Sache erwirbt die F. nach der herrschenden Lehre (und nach dem sächsischen Zivilgesetzbuch) ebenfalls mit der Separation, während er nach andern dieselben perzipieren muß, ohne jedoch dadurch alsbald Eigentümer der F. zu werden; vielmehr sollen sie ebenfalls nur als im gutgläubigen Besitz befindlich anzusehen sein. Das preussische Landrecht gibt allen Nutzungsberechtigten, also auch dem realen Besitzer, das Eigentum an den Früchten gleich bei ihrem Entstehen. Wird der Besitzer einer Sache auf die Klage des Eigentümers hin zur Herausgabe der Sache an den letztern verurteilt, so wird in Ansehung der F. zwischen der Zeit vor und nach der Klagebehändigung unterschieden. Der gutgläubige Besitzer muß die zur Zeit der Klagebehändigung vorhandenen F., aber auch nur diese, mit herausgeben, bez. ersetzen, der bösgläubige Besitzer dagegen auch den Wert der fructus consumti und percipiendi ersetzen. Was die nach der Klagebehändigung gezogenen F. anbelangt, so haftet der gutgläubige Besitzer hier ebenso wie der bösgläubige Besitzer vor der Klagebehändigung. Dagegen muß der letztere nach Behändigung der Klage auch für alle F. haften, welche der Eigentümer hätte ziehen können, wenn er rechtzeitig in den Besitz der Sache gekommen wäre. Vgl. außer den Lehrbüchern des Pandektenrechts: Heimbach, Die Lehre von der Frucht nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten (Leipz. 1843); Göppert, über die organischen Erzeugnisse (Halle 1869); Köppen, Der Fruchtenerwerb des bonae fidei possessor (Jena 1872); Brinz, Zum Rechte der Bonae fidei possessio (Münch. 1875); Petrusky, Die Fruchtverteilung, S. 87 ff. (Berl. 1892).

Fruchtessezen, f. Fruchtäther.

Fruchtfleisch, f. Frucht.

Fruchtfolge, die Reihenfolge, nach welcher auf den eine wirtschaftliche Einheit (Schlag, Feld im engeren Sinne) bildenden Grundstücken die einzelnen Früchte hintereinander angebaut werden. Dieselbe läßt erkennen, welche Kulturpflanzen und in welcher Aufeinanderfolge in einer gewissen Zeit (Umlauf, Turnus, Rotation, Moulance) auf dem Ackerland kultiviert werden, und zwar mit Rücksicht auf ihre gegenseitige Verträglichkeit oder Unverträglichkeit miteinander. Sie läßt erkennen, in welchem Verhältnis der Marktfreuchtbau zu dem Futterpflanzenbau steht, nach welchem sich wieder die Menge und Art der zu ernährenden Zug- und Nutztiere, der Bedarf an Dünger, an menschlichen Arbeitskräften, an Gebäuderaum, an Geräten und an umlaufendem Betriebskapital richtet. Allgemeine Regel für die F. ist, jede Pflanze so zu stellen, daß sie von der Vorgängerin, »Vorfrucht«, die möglichst günstigen Bedingungen vorfindet und der »Nachfrucht« das Feld in dem für diese besten Zustand hinterläßt. Als weitere Momente kommen bei der F. in Betracht: 1) Die Auswahl der auf Grund der vorliegenden Boden- und klimatischen Verhältnisse anzubauenden Kulturpflanzen. 2) Früchte, welche miteinander nicht verträglich sind, wie tiefwurzelnnde Pflanzen, z. B. Rüben, Klee, dürfen nicht zu schnell aufeinanderfolgen und sollen mit flachwurzelnnden Pflanzen, welche andre Ansprüche an Boden und Düngung stellen, abwechseln (Pflanzenwechsel, Fruchtwechsel). 3) Stickstoffammelnde Pflanzen sollen mit stickstoffgebenden Pflanzen abwechseln, um das Bodennährstoffkapital durch Heranziehung des atmosphärischen Stickstoffes möglichst nutzbar zu machen. Desgleichen sollen Pflanzen, welche, wie das Getreide, die physikalischen Eigen-

schaften des Bodens ungünstig beeinflussen, abwechseln mit Pflanzen, welche, wie die Hackfrüchte, die Kleepflanzen, auf die Bodenbeschaffenheit günstig einwirken. 4) Die Aufeinanderfolge der Pflanzen ist derart zu verteilen, daß die Kulturarbeiten, für welche menschliche oder tierische Arbeitskraft erforderlich ist, sich möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteilen. Es werden sich damit gleichzeitig die Kosten der Entlohnung der Arbeiter gleichmäßiger verteilen. 5) Bei der Reihenfolge der Pflanzen ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß zur zweckentsprechenden Zühterung der Zug- und Nutztiere rechtzeitig die erforderlichen Futterstoffe zur Verfügung stehen. 6) Durch sachgemäßen Wechsel der Pflanzen soll die Verbreitung von Pflanzentrantkeiten und Pflanzenfeinden sowie die Veruntrautung eingeschränkt werden. — Bestehen auf einem Landgute große Unterschiede in der Beschaffenheit von Boden und Lage, insbes. mit Rücksicht auf die Entfernung vom Wirtschaftshofe, so ist die Aufstellung von mehr als einer F. geboten, und zwar wird auf den Feldern in der Nähe des Wirtschaftshofes eine anstrengendere F. (Hauptrotation, Innenschläge) zu wählen sein, während auf den entfernt gelegenen Grundstücken (Außenschläge, Lehden) schonendere F. einzuhalten ist. Ist der Boden nur zum Teil für den Anbau einer bestimmten Pflanze, z. B. Zuckerrüben, Luzerne, Kaps u. dgl., geeignet, so sind diese in eine besondere Rüben-, Kaps-, Kleeplantation auszuscheiden und für sich zu bewirtschaften. Über die Beziehung der F. zu dem Wirtschaftssystem f. Betriebssystem.

Fruchtfresser (Frugivora), die sich hauptsächlich von Früchten ernährenden Handflügler, die Flederhunde; Carpophaga, fruchtfressende Ventriltiere.

Fruchtgehäuse, f. Frucht.

Fruchtgelee, f. Gelee.

Fruchtgnais, f. Cornubianit.

Fruchtgrube, f. Magazine.

Fruchthalter, soviel wie Gebärmutter (f. d.).

Fruchthändlerstock (Probenscheer), ein 90 cm langer Doppelcylinder von Messing, welcher zur Untersuchung des Inhalts von gefüllten Fruchtstücken oder auch von Getreidehaufen auf Schüttböden, in Lagerhäusern u. dgl. dient. Der innere Cylinder ist in zwei oder mehrere, durch korrespondierende Schlitze der äußern drehbaren Hülse zugängliche Kammern geteilt, welche sich mit der Fruchtprobe beim Hineinstecken des Fruchthändlerstockes in das Getreide füllen. Bevor der F. aus dem Getreide herausgezogen wird, werden die Kammern durch eine Viertelndrehung der Hülse geschlossen.

Fruchthäuschen, soviel wie Sorus.

Fruchthof, f. Embryo, S. 731.

Fruchtholz, die kleinen Zweige des Obstbaums, an denen sich die Früchte bilden. Man unterscheidet: Fruchttruten (Figur a), schwache, seitenständige, oft etwas gebogene, 15–30 cm lange Zweige, die beim Kernobst Blütknospen oder kurze Fruchttriebe, beim Steinobst Blütenknospen oder Boukettzweige entwickeln. Beim Birchbaum trägt die Fruchttrute an der Spitze gewöhnlich eine Holzknospe, sonst aber in ihrer ganzen Länge zu drei stehende Knospen, von denen die beiden äußern Blütknospen, die mittlere eine Holzknospe ist. Fruchtspieße, 2–10 cm lange, steife, seitenständige Zweige mit nahe beisammenstehenden Knospen. Sie haben beim Kernobst an der Spitze eine Blütknospe, beim Steinobst außer der Endknospe eine Blütenknospe und hier also wirkliche Fruchtorgane, während sie wie die Fruchttruten beim Kernobst nur in der Entwick-

lung begriffenes *Fr.* repräsentieren. Ringelspieße (b), bis 5 cm lange Zweige an Kernobst, mit durch die Narben abgefallener Blätter gebildeten wulstigen Ringen, in denen sehr kleine, spitze Knospen sitzen. An der Spitze steht immer eine stark entwickelte Blätter- oder Blütenknospe. Fruchtstücken, Anschwellungen an der Spitze der Fruchtstuten des Kernobstes, verästeln sich durch seitlich entstehende Knospen und geben dann das Quirlholz (c) in Form kleiner, zackiger, knorriger Äste, welche in ihrer ganzen Länge mit Fruchtspießen, Ringelspiessen, Fruchtstücken, Blätter- und Blütenknospen besetzt sind und auf Jahre hinaus Fruchtbarkeit

Fruchtsöle, soviel wie Fruchtäther.

Fruchtruten, s. Fruchtholz.

Fruchtsäfte, die aus gereinigten genießbaren Früchten durch Zerquetschen derselben, Aufstoßen des Breies, Abpressen und Filtrieren gewonnenen Säfte, welche behufs besserer Konservierung nach der Apertischen Methode auf Flaschen gefüllt werden. Viel länger halten sich die *Fr.* mit schwachem Alkoholgehalt, zu deren Darstellung man die zerquetschten Früchte einige Tage im Keller stehen läßt, bis die Gärung vorüber ist, sodann abpreßt, austocht und filtriert. Diese *Fr.* werden besonders zu Geformen, Konserven, Gelees u. dgl. benutzt. Für Liköre bereitet man *Fr.*, indem man 20 Lit. Fruchtbrei mit wenigstens 5 L. süßfreiem Alkohol von 80 Proz. Tr. versetzt, in ein Faß füllt, welches vor dem Ablasshahn ein Sieb enthält, und in diesem 3—6 Tage lang häufig durchschüttelt. Nach weitem 3 Tagen, während welcher Zeit man das Faß der Ruhe überlassen hat, zapft man den Saft ab und füllt ihn, nachdem er sich geklärt hat, auf Lagerfässer oder auf Flaschen. Auf den nach dem Ablassen des Saftes im Faß verbliebenen Fruchtbrei tann man von neuem so viel starken Alkohol gießen, als man Fruchtfaß abgezapft hat, und nach mehreren Tagen diesen zweiten Aufguß, der eine schlechtere Sorte Fruchtfaß darstellt, abzapsen. Die *Fr.* halten sich im allgemeinen nur ein Jahr und verlieren später an Farbe und Geruch. Die gebräuchlichsten *Fr.* sind: Zitronensaft, Himbeersaft, Johannisbeersaft und Kirchsaff. Im Handel kommen auch *Fr.* vor, welche durch Mischen des über Krebstuchen von Früchten destillierten Wassers mit Spiritus, Zucker und Säure und Färben des Gemisches mit Fuchsin erhalten werden. Vgl. Fruchtsirupe.

Fruchtsäuren, die im Obst vorkommenden Säuren, also namentlich Weinsäure, Äpfel- und Zitronensäure.

Fruchtschiefer, s. Konischschiefer.

Fruchtschlauch, die Scheinfrucht der Carex-Arten, eine schlauchartige, meist zweipipige Umhüllung der Frucht, die aus dem umgestalteten Deckblatt der weiblichen Blüte hervorgeht. Letztere besteht nur aus dem Pstüll, das frei im Innern des Schlauches liegt und aus der Öffnung desselben mit den Narben hervorragt.

Fruchtschmiere (Vernix caseosa), s. Embryo, S. 732.

Fruchtschuppen (Squamae), die Fruchtblätter der Koniferen, welche in ihrer Vereinigung die Zapfen dieser Gewächse darstellen und auf ihrer Oberfläche oder an ihrem Rande die Samenanlagen tragen (s. Koniferen und Gymnospermen).

Fruchtsirupe, mit Zucker zu einem Sirup eingetochte Fruchtsäfte. Man bereitet sie aus ungegornen, besser aber aus gegornen und dann filtrierten Frucht säften (s. d.) durch nur einmaliges Aufstoßen, wobei auf 1 Teil Fruchtfaß 2½—3 Teile Rapsnade genommen werden. Der Frucht sirup ist sofort nach dem Aufwallen durch ein wollenes Tuch zu gießen und, wenn er aus ungegornem Fruchtfaß bereitet wurde, nach der Apertischen Methode auf Flaschen zu füllen. Aus gegornem Fruchtfaß bereitete *Fr.* sind viel haltbarer. Wenn die *Fr.* im Sommer zu gären beginnen, muß man sie aufstoßen und einmalig heftig aufwallen lassen.

Fruchtspieße, s. Fruchtholz.

Fruchtsrand, die Vereinigung mehrerer Fruchtorgane zu einem größern Ganzen. Bei den eigentlichen Früchten der Phanerogamen spricht man von *Fr.* dann, wenn eine Anzahl solcher zu einem Ganzen, einer Sammelfrucht, verbunden ist; s. Frucht, S. 964.

Fruchtsründer, die genießbare Frucht tragenden Sträucher, wie Stachel- und Johannisbeere.



a Fruchtstute des Pfirsichbaums; b Ringelspieße; c Quirlholz, * Fruchtstücken; d Boulettzweig.

verheizen. Boulettzweige (d) vertreten beim Steinobst die Ringelspieße, sind nur wenige Zentimeter lang und tragen an der Spitze eine Holzknospe und unter derselben dicht zusammengedrängt mehrere Blütenknospen. Sie bleiben nur wenige Jahre in Tätigkeit, erzeugen sich aber immer aufs neue. Der rationelle Obstbaumschnitt hat auf das *Fr.*, seine Hervorrufung, Erhaltung und Verjüngung Rücksicht zu nehmen, wie auch bei der Ernte die größte Schonung des Frucht holzes dringend geboten ist.

Fruchthonig, s. Maana.

Fruchthülle (Fruchtgehäuse), s. Frucht.

Fruchtkäse, die eingelohte und getrocknete Obst (Marmelade).

Fruchtklappen, s. Frucht.

Fruchtknoten (Germin, Eierstock, Ovarium), der unterste dickere Teil des Stempels in den Blüten, welcher die Samenanlagen einschließt; s. Blüte, S. 127.

Fruchtholz, in der Botanik, s. Fruchtholz; in der Anatomie, s. Mutterkuchen.

Fruchtlager, bei den Pilzen (s. d.) soviel wie Gymnium, bei den Flechten (s. d.) soviel wie Apothecium.

Fruchtmalerei, s. Blumen- und Früchtemalerei.

Fruchthund, ein Gemälde, welches Garten-, Feld- oder Baumnfrüchte darstellt; s. Blumen- und Früchte- [malerei.]

Fruchttäger, s. Frucht.

Fruchttürme, s. Magazine.

Fruchtlauf, soviel wie Fruchtfolge.

Fruchtvögel (Schwärmer, Cotingidae), Familie der Sperlingsvögel (s. d.).

Fruchtwand, s. Frucht.

Fruchtwasser (Schafwasser, Kindswasser, Liquor amnii), die Flüssigkeit, welche sich bei den Säugtieren in dem von den Eihäuten gebildeten Sack befindet und zunächst von der innersten Eihaut, der sogen. Schafhaut (amnion), umschlossen wird. Es umgibt den Embryo und wird von ihm selbst und wohl auch von der Mutter abgeschieden. Beim Menschen kann seine Menge bis zu 1 kg betragen. Gewöhnlich ist es klar, weißgelblich oder grünlich, hat einen faden Geruch, ist etwas schwerer als Wasser, reagiert schwach alkalisch und enthält in 100 Teilen reichlich 1 Teil feste Stoffe. Dies sind wechselnde Mengen von Eiweiß mit ein wenig Mucin, Harnstoff und Salzen. Das F. schützt das Kind vor mechanischen Schädlichkeiten, welche den mütterlichen Leib treffen. Es gestattet ihm, sich frei zu bewegen, und macht diese Bewegungen der Mutter weniger empfindlich. Es fließt vor der Geburt allmählich ab und erleichtert diese.

Fruchtwechsel, s. Fruchtfolge. [917.]

Fruchtwirtschaft, s. Betriebssystem, Z.

Fruchtwein, jeder gleich dem Safte der Weintrauben behandelte Fruchtst, also soviel wie Cider oder Obstwein (s. d.). Eine andre Art F. entsteht, wenn man den Saft gewisser Früchte, namentlich von Äpfeln, Birnen, Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, mit Zucker versetzt (auf 1 Lit. etwa 0,5 kg), einige Tage in einem bedeckten Gefäß an einem kühlen Ort stehen läßt und dann mit dem doppelten Volumen weißen Weines vermischt. Dieser F. ist nach vier Wochen genießbar. Man kann auch zerquetschte Früchte mit Wein macerieren und auf diese Weise eine Essenz bereiten, welche, mit mehr Wein verdünnt und versüßt, ebenfalls einen Z. liefert.

Fruchtzucker, s. Levulose.

Fructidor (franz., spr. frukt-, »Fruchtmonat«), der 12. Monat im französischen Revolutionskalender; vgl. Kalender. Merkwürdig ist der 18. F. des Jahres V (4. Sept. 1797), an welchem die Direktorialregierung durch einen Staatsstreich die französische Republik vor dem Andrängen der Royalisten rettete.

Fructuaris (lat.), Nutznießer, Nießbraucher.

Fructuosus, der heilige, aus dem Königsge schlecht der Westgoten in Spanien, eifriger Beförderer des Mönchswesens auf der Pyrenäischen Halbinsel, Bischof von Duma in Portugal und seit 656 Erzbischof von Braga in Galicien; starb 16. April 675. Er verfaßte eine allgemeine und eine besondere Klosterregel für die Mönche und Klosterfrauen des heil. F. Nach der ersten sonnten Verheiratete ins Kloster treten; doch mußten die Männer mit ihren Söhnen, die Frauen mit ihren Töchtern an verschiedenen Orten leben. Des F. Tag ist der 16. April.

Fructus (lat.), Frucht; Ertrag; Nutzen; F. Anisi, Anis; Anisi stellati, Sternanis; F. Aurantii immaturi, unreife Pomeranzen; F. Cannabis, Hanfsamen; F. Capsici (Piper hispanicum), spanischer Pfeffer; F. Cardamomi minores (Cardamomum minus v. calabaricum), kleine Kardamomen; F. Carvi, Kümmel; F. Ceratoniae (Siliqua dulcis), Johanniskraut; F. (Poma) Colocynthis (Colocynthis), Kolo-

quinten; F. Colocynthis praeparati, 5 Teile Koloquintenfleisch mit 1 Teil Gummi zu einer Paste verarbeitet, getrocknet und gepulvert; F. Coriandri, Koriander; F. Foeniculi, Fenchel; F. (Baccae) Juniperi, Wacholderbeeren; F. (Baccae) Lauri, Lorbeeren; F. (Baccae) Myrtilli, Heidelbeeren; F. (Capita, Capsulae) Papaveris immaturi, unreife Mohnköpfe; F. Petroselinii, Petersilien Samen; F. Phellandrii, Wajserfenchel; F. Rhamni catharticae (Baccae spinae cervinae), Kreuzdornbeeren; F. Sabadillae, Sabadill Samen; F. (Siliqua) Vanillae, Vanille.

Frugal (lat.), mäßig, genügsam in Bezug auf Speise und Trank; dieser Genügsamkeit entsprechend (z. B. frugales Mahl); Frugalität, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit.

Frugardit, s. Zoodras.

Fruges (lat., Mehrzahl zu frux), Früchte, besonders Feldfrüchte. F. consumere nati, Citat aus Horaz' »Episteln« (Buch I, 2, 27): »Geboren, die Früchte (des Landes) zu verzehren«, als Bezeichnung der nur zum Verzehren oder Genießen gebornen Müßiggänger.

Frugivora (lat., »Fruchtfresser«), eine Gruppe der Handflügler (s. d.).

Frugoni, Carlo Innocenzio Maria, ital. Dichter, geb. 21. Nov. 1692 in Genua, gest. 20. Dez. 1768 in Parma, trat 1707 in den Franziskanerorden, ward 1716 Professor der Rhetorik in Brescia, wo er eine »arladische Kolonie« stiftete, lehrte später in Rom, Genua, Bologna, Modena und lebte zuletzt am Hofe zu Parma, wo er sich durch eine Menge Gelegenheitsgedichte und eine Geschichte des Hauses Farnese (1729) den Titel eines königlichen Historiographen erwarb. Seine poetischen Werke erschienen Parma 1779, 10 Bde.; am vollständigen Lucca 1779, 15 Bde. Fast alle seine Gedichte zeichnen sich durch Zierlichkeit, Bilderreichtum und Harmonie, aber auch durch Manieriertheit und Breite des Ausdrucks aus. In der burlesken Satire eiferte er Berni nach, glücklicher aber war er in der Nachahmung der gefälligen Episteldichtung nach dem Muster des Horaz und Ariost.

Frühbeet, s. Mistbeet.

Frühbuz (Friebuz), Stadt in Böhmen, Bezirktsh. Grätz, auf einer Hochfläche im Erzgebirge gelegen, mit Spigenklopperlei, Stiderei und (1890) 1344 deutschen Einwohnern. Der im Mittelalter hier betriebene Bergbau hat seit dem Dreißigjährigen Kriege aufgehört.

Frühe Gerichtszeit (rechte Gerichtsfrühe), ehemals besonders in den sächsischen Ländern Formel in Gerichtsvorladungen, durch welche dem Vorgeordneten angezeigt ward, daß er sich zu der gesetzlich oder herkömmlich für Termine bestimmten Tageszeit pünktlich einzufinden habe.

Frühenglischer Baustil, s. Early english.

Frühgeburt, in der gerichtlich-medizinischen Terminologie jede Geburt, welche nach Ablauf der 28. und vor Beendigung der 36. Schwangerschaftswoche erfolgt. Sie ist von der Fehlgeburt (s. d.) teils durch den angegebenen Termin ihres Vorkommens, teils dadurch unterschieden, daß das Geborne dabei insolge seiner vorgerückten Ausbildung im stande ist, bei sorgfältiger Pflege sein Leben außerhalb des Mutterleibes fortzusetzen. Früchte aus dem letzten Monat der Schwangerschaft rechnet man nicht zu den eigentlichen Frühgeburten, weil sie in ihrer körperlichen Bildung keine auffallenden Spuren der Unreife zeigen. Die Entscheidung, ob in einem gewissen Falle F. stattgefunden habe, wird nicht nur bei zweifelhaften Rechtsfragen über Vaterchaft, über Rechtmäßigkeit und Erb-

fähigkeit eines Kindes, sondern auch in Bezug auf die Lebensfähigkeit Neugeborener bei Untersuchungen über zweifelhafte Todesarten derselben zur Feststellung des Thatbestandes des Kindesmordes erfordert. Rücksichtlich der Fähigkeit Frühgeborener, das Leben fortzusetzen, gilt im allgemeinen als Regel, daß dies um so leichter möglich ist, je näher dem natürlichen Ende der Schwangerschaft die Geburt erfolgte. Das deutsche Strafrecht verurteilt in § 218 ohne Unterschied der Entwicklungszeit der Leibesfrucht eine Schwangere, welche ihre Frucht vorzüglich abtreibt oder tötet, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren; denjenigen, welcher gegen Entgelt hierzu die Mittel beschafft oder anwendet, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Wird durch das Abtreiben der Tod der Schwangeren herbeigeführt, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslänglich ein. Unter künstlicher *z.* versteht man das Kunstverfahren, wodurch die Gebärmutter genötigt wird, die zwar noch nicht völlig reife, aber doch lebensfähige Frucht auszustößen. Das Verfahren selbst darf nur von einem Arzt ausgeführt werden und erfordert größte Sorgfalt und Umsicht, wenn nicht das Leben der Mutter aufs höchste gefährdet werden soll. Es besteht in künstlicher Erregung der Wehentätigkeit durch mechanische Mittel, Eibaustrich, Pessschwamm &c. In verbreichlicher Absicht werden drahtige Abführmittel, Sabina u. dgl. vielfach benutzt, welche, auch wenn der beabsichtigte Zweck mit ihnen nicht erreicht wird, die Gesundheit schädigen und strafbar sind (vgl. Abtreibung der Leibesfrucht). Die künstliche *z.* ist dann angezeigt, wenn Frauen wegen Beckenenge nur nach vorausgegangener Perforation des Kindstopfes oder nur durch sehr schwierige Längsoperationen (also von einem toten Kinde) entbunden werden könnten, falls der natürliche Endtermin der Schwangerschaft abgewartet würde. Durch die künstliche *z.* soll also ein lebendes und lebensfähiges Kind ohne erhebliche Gefahr für die Mutter zur Welt befördert werden, was bei einem gewissen Grade von Beckenenge am normalen Ende der Schwangerschaft unmöglich wäre. Hierdurch unterscheidet sie sich wesentlich von dem künstlichen Abortus, der nur in der Absicht erregt wird, um die Mutter durch baldige Entfernung des noch ganz unreifen Eies vom sichern Tode zu retten. Die künstliche *z.* wurde von Macaulay 1756 in die Geburtshilfe eingeführt. In Deutschland übte Wenzel diese Operation zuerst 1804 aus. Außer der Beckenenge gibt es noch andre Anzeigen zur Einleitung der künstlichen *z.*, nämlich gewisse gefährdende Krankheiten der Mutter, wie z. B. Nierenleiden, Eklampsie, hohe Grade von Gelbsucht, welche durch Druck auf die Gallengänge veranlaßt sind, eingeklemmte, nicht zurückbringbare Brüche, hartnäckiges, nicht zu stillendes Erbrechen, öfters wiederkehrende, das Leben der Schwangeren gefährdende Blutungen und schwere Grade von Asthma, zumal bei Herzkrankheiten. Auch bei Frauen, bei denen das Kind zu bestimmten Zeiten, wo es bereits Lebensfähigkeit erlangt hat, abzustreifen pflegt, wurde die künstliche *z.* gemacht, um das Leben des Kindes zu erhalten.

Frühling (Frühjahr, Lenz, lat. ver. franz. printemps, engl. spring), die Jahreszeit zwischen Winter und Sommer. Astronomisch fängt der *z.* auf der nördlichen Halbkugel der Erde mit dem Augenblick an, in welchem die Sonne beim jährlichen Aufsteigen von S. nach N. in den Äquator tritt, und endigt, wenn die Sonne ihre größte nördliche Deklination erreicht hat, dauert also für uns vom 20. oder 21.

März (Frühlingsanfang, Frühlings=Tag- und Nachtgleiche) bis zum 21. Juni (längster Tag, Sommer=Sonnenwende, Solstitium aestivum). Für die südliche Halbkugel beginnt der *z.* mit dem Augenblick, wo die Sonne bei ihrem jährlichen Hinabsteigen von N. nach S. den Äquator passiert, und endigt, wenn die Sonne die größte südliche Deklination erreicht hat; er dauert also dort vom 22. oder 23. Sept. (Herbstanfang, Herbst=Tag- und Nachtgleiche) bis zum 21. oder 22. Dez. (kürzester Tag, Winter=Sonnenwende, Solstitium brumale). Infolgedessen ist der *z.* auf der nördlichen Halbkugel um einige Tage länger als auf der südlichen, ein Unterschied, der von der verchiedenen Geschwindigkeit der Erde in ihrer elliptischen Bahn um die Sonne herrührt und periodisch ist. In meteorologischer Hinsicht pflegen in der Regel die Monate März, April und Mai als Frühlingsmonate bezeichnet zu werden. Der Charakter der Frühlingswitterung ist feucht, veränderlich, am Tage oft heiß, des Nachts kühl, so daß im mittlern Deutschland selbst noch im Mai Nachfröste vorkommen. Vgl. Jahreszeiten.

Frühlingsbrunnen, s. Sungenquellen.

Frühlingsfliegen, soviel wie Köcherjungfern; auch soviel wie Eintagsfliegen (s. d.).

Frühlingsknotenblume, s. Leucojum.

Frühlingsfuren, die Anwendung frisch ausgepreßter Säfte gewisser Pflanzen, welche zur Gruppe der bitteren auflösenden Mittel gehören und im Frühjahr des Morgens im nüchternen Zustand getrunken werden. Es wird entweder der Saft eines einzelnen Krautes oder mehrerer zusammen verordnet, dergleichen mit Milch, Fleischbrühe, aromatischen Wassern, Selterwasser &c. vermischt, auch zuweilen noch andre Arznei damit verbunden und die Wirkung des Ganzen durch eine zweckmäßige Diät unterstützt. Man wählt zu *z.* Herba Cichorei, Taraxaci, Fumariae, Millefolii, Chelidonii, Petroselinii &c. Gewöhnlich werden dabei 60 — 200 g Saft mit oder ohne Salz genommen und dabei Bewegungen im Freien gemacht. Die wesentliche Wirkung derartigen Furen besteht in der Anregung des Stoffwechsels bei Verdauungsstörungen.

Frühlingsmonat, s. März.

Frühlingsnachtgleiche, s. Äquinotium.

Frühlingspunkt (Widderpunkt), der Durchschnittspunkt des Äquators und der Elliptik, in welchem die Sonne am Frühlingsanfang, 21. März, steht. Vgl. Elliptik.

Frühlingsrose, s. Kerria.

[cus.]

Frühlingsrauhrauh (Frühlingskrokus), s. Crocus.
Frühlingssaft, die wässerige, Zucker nebst kleinen Mengen von Säuren, Weisheitsstoffen und Salzen enthaltende Flüssigkeit, welche im Frühjahr aus den Stämmen der Birten, Ahorne, Weißbuchen und des Weinstocks bei Verwundungen des Holzkorpers hervorquillt, oder mit der sich die ganze Oberfläche des Stumpfes in dieser Periode gefällter Bäume bedeckt, und die sich bei Offenhaltung der Wunde längere Zeit hindurch ergießt, daher in großen Quantitäten gesammelt und, wie bei der Birle zu Birkenwasser, beim Zuderahorn mit 3,57 Proz. Zudergehalt des Saftes in Nordamerika zur Zuderergewinnung benutzt werden kann. Die Erscheinung (= Trauben- oder -Bluten der Bäume) beginnt einige Tage vor und endigt mit dem Eintritt der Belaubung.

Frühlingszeichen, s. Elliptik.

Frühlorchel, s. Helvella.

Frühreife. Sowohl der Körper als der Geist des Kindes kann seinem Lebensalter vorausseilen und sich durch Eigenschaften auszeichnen, welche nur dem Erwachsen zukommen. Es hat frühreife Kinder gegeben, die schon im sechsten Lebensjahr an Größe und Stärke einem ausgewachsenen Menschen gleichkamen (sogen. Riesenwuchs), ja manche zeigten in noch früherem Alter alle Merkmale der Mannbarkeit; doch ist gewöhnlich mit einer solchen frühzeitigen Ausbildung des Körpers eine Verkümmderung der intellektuellen Fähigkeiten und ein früher Tod verbunden. Aber auch der Geist mancher Kinder kann seiner naturgemäßen Entwicklung voraneilen. Das Lübecker Wunderkind Chr. H. Heinke, geb. 6. Febr. 1721, lernte schon im sechsten Monat alle Gegenstände kennen und benennen, machte sich noch vor Ablauf des ersten Lebensjahres unter Anleitung eines Lehrers mit den hauptsächlichsten Geschichten in den fünf Büchern Moses bekannt, fing im 15. Monat die Weltgeschichte an, hatte noch vor vollendetem dritten Lebensjahr die Institutionen und die dänische Geschichte inne, lernte nun auch lateinisch lesen, starb aber schon im fünften Lebensjahr. Auch Torquato Tasso, Giovanni Pico von Mirandola, Melancthon, Hugo Grotius, aus neuester Zeit F. Stuart Mill, dürften zu den frühreifen Kindern zu zählen sein. über die Ursachen einer solchen F. ist nichts bekannt. Geistig frühreife Kinder sind in der Regel einem frühen Tod verfallen, weshalb die Eltern derselben die geistige Entwicklung durch gesteigerte Pflege der körperlichen Ausbildung zurückhalten sollten.

Frui (spr. freum), Robert, niederl. Historiker, geb. 14. Nov. 1823 in Rotterdam, studierte in Leiden, wurde daselbst 1850 Gymnasiallehrer und 1860 Professor der niederländischen Geschichte an der Universität Leiden. Gegenwärtig der erste Geschichtsforscher der Niederlande, hat er einen Teil seiner umfassenden Forschungen, vornehmlich über die Geschichte der Republik und die Rechtsgeschichte des Mittelalters, in zahlreichen, nach Form und Inhalt ausgezeichneten Zeitschriftenartikeln niedergelegt. Sein Hauptwerk ist: »Tien jaren uit den 80jarigen oorlog« (Haag 1861; 4. Aufl. 1888). Er redigiert die »Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis«.

Fruits de mer (franz., spr. früt d' mār), soviel wie Frutti di mare (s. d.).

Fruchtessen (lat.), die Periode der Frucht- und Samenbildung im Leben der höhern Pflanzen.

Fruchtifizieren (lat.), Früchte entwickeln, Frucht tragen; Fruktifikation, Fruchtbildung (s. Fortpflanzung); Fruktifikationsorgane, s. Fortpflanzungsorgane.

Fruchtlose, Fruchtlos, s. Leuchtlose.

Fruchtlos (lat. fructuosus), fruchtbar, einträglich; Fruchtlosigkeit, Fruchtbarkeit, Ergiebigkeit.

Frullani, Emilio, ital. Lyriker, geb. 1808 in Florenz, gest. daselbst 24. Okt. 1879, widmete sich zu Pisa den Rechtsstudien und wurde dann in der Advokatur angestellt. An der nationalen Erhebung der Jahre 1848 und 1859 lebhaften Anteil nehmend, war er 1859 als Deputierter von Fiesole Mitglied der toscanischen Volksvertretung sowie der für die Neugestaltung der toscanischen Universitäten eingesetzten Kommission. 1860 wurde er ins italienische Parlament und von der Stadt Florenz in den Rat gewählt. 1865 gab er im Stadtrat von Florenz die Anregung zur nationalen Dante-Feier und zum Ankauf des Wohnhauses Dantes. Als Lyriker nimmt F. unter den italienischen Dichtern der Gegenwart einen ehrenvollen

Rang ein. Er ist Meister der Elegie, und manche seiner Trauergeänge auf den Tod geliebter Personen, vor allen die Kanzone »Le tre anime«, gehören zu den hervorragendsten Schöpfungen der neuern italienischen Lyrik. Seine »Versi« erschienen gesammelt 1863 zu Florenz, »Nuovi versi« daselbst 1874. Mit Gargani gab er das Werk »Della casa di Dante« (Flor. 1864—69) heraus.

Frullini, Luigi, ital. Holzbildhauer, geb. 25. März 1839 in Florenz, war Schüler seines Vaters und der Akademie zu Florenz, ward 1861 bei der Nationalausstellung daselbst prämiert und nahm seitdem an allen größern Ausstellungen des In- und Auslandes mit Auszeichnung teil, so 1862 zu London und Dublin, wo seine Arbeiten großen Beifall fanden und seinen Ruf in England begründeten. Die bedeutendsten kunstgewerblichen Museen und Bildungsanstalten Europas und Amerikas besitzen Meisterleistungen und Modelle von ihm. F. bewegt sich meist im Stil der Florentiner Renaissance und der Quattrocentisten. Er ist Professor an der Akademie der schönen Künste von Florenz. Auf den Weltausstellungen in Wien (1873) und Paris (1878) erhielt er die goldene Medaille erster Klasse. Vgl. »Holzskulpturen von L. F.« (30 Tafeln, Berl. 1884; neue Sammlung in 24 Tafeln, 1886). In neuerer Zeit hat sich F. auch der höhern Bildhauerkunst, namentlich in Büsten, Porträtmédailles und Bronzereliefs gewidmet.

Frumentarius (lat.), bei den Römern diejenigen, welche beim Heer die Herbeischaffung des Getreides zu besorgen hatten.

Frumentius, Abba Salama, »Vater des Heils oder Friedens«, Apostel der Abessinier, ward, noch jung, auf einer Handelsreise in Abessinien mit seinem Gefährten Aedesius gefangen genommen und als Sklave an den königlichen Hof gebracht, wo es ihm gelang, sich zum Reichsberater aufzuschwingen. Als solcher begann er das Werk der Bekehrung des Landes zur christlichen Religion, das sodann unter der Regierung seines königlichen Jünglings um 330 vollendet wurde, nachdem F. 326 in Alexandria von Athanasius zum Bischof von Luxurme geweiht worden war.

Frundsberg, Georg von, der berühmteste Oberst der deutschen Landsknechte, geb. 24. Sept. 1473 zu Mindelheim in Schwaben, gest. daselbst 20. Aug. 1528, begann seine kriegerische Laufbahn 1492 unter dem Banner des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Albrecht von Bayern, nahm 1499 am Kriege gegen die Schweiz teil, erwarb sich durch seine Tüchtigkeit die Gunst des Kaisers Maximilian, welcher ihn nach dem Sieg über die Böhmen bei Regensburg 1504 zum Ritter schlug, und beteiligte sich an den Kämpfen dieses Kaisers in den Niederlanden und in Italien. Um die Ausbildung der Landsknechte zu einem guten Fußvolk erwarb er sich besondere Verdienste. Schon 1509 Oberst über mehrere Fähnlein Landsknechte in Italien, verteidigte er Verona und wohnte verschiedenen Gefechten bei; unter anderm eroberte er kurz vor seiner Heimkehr 1511 mit 1800 Knechten den für unüberwindlich gehaltenen Fels Fuentestein im Impezzo, wobei er 9000 Venezianer zu Gefangenen machte. Nachdem er 1512 die Raubritterburg Hohenträhen im Hegau zerstört hatte, zog er im folgenden Jahr wieder nach Italien, gewann gegen Venedig 7. Okt. 1513 die Schlacht bei Wienza, wo er den bekannnten Ausspruch that: »Viel Feind! viel Ehr!«, und verteidigte Verona ruhmreich gegen die Franzosen. 1517 nach Deutschland zurückgekehrt, stand er 1519 an der

Spitze des Fußvolks des Schwäbischen Bundes, als dieser den Herzog Ulrich von Württemberg vertrieb und sein Land für den Kaiser in Besitz nahm. Unmittelbar nacheinander folgten nun Feldzüge in der Picardie mit dem gerühmten Rückzug bei Valenciennes 1521 u. in Italien mit der Schlacht bei Bicocca 1522, wodurch Mailand sowie kurz danach auch Genua dem Kaiser wiedergewonnen wurden. Nach mehrjähriger Knie zog F. auf den Ruf Kaiser Karls V. wieder nach Italien und befehligte die Landsknechte in der Schlacht bei Pavia 1525, in welcher König Franz I. gefangen genommen wurde. Schon loderte in Deutschland der Bauernkrieg in vollen Flammen, als F. aus Italien zurückkam und durch seinen Einfluß ohne Blutvergießen erst die oberschwäbischen Bauern zum Auseinandergehen, dann die ihren Erzbischof belagernden Aufständischen des Landes Salzburg zum Eingehen eines Vergleichs mit letzterm bewog. 1526 warb er auf eigene Kosten 12,000 Knechte, die er für den Kaiser aus Tirol nach Italien führte; unter Kämpfen und Gefahren erreichte er das rechte Vo-Alfer und vereinigte sich im Februar 1527 mit Karl von Bourbon zum Marfch auf Rom. In Bologna kam es unter den von Franzosen aufgegebenen Landsknechten 16. März zu einer Meuterei wegen nicht erfolgter Solbzahlung. Als sie selbst gegen F. ihre Spieße erhoben, nahm dieser es sich so zu Herzen, daß ihn ein Schlaganfall zu Boden warf. Seinem Leutnanten Konrad v. Bohnenburg den Oberbefehl über die Knechte übergebend, ließ er sich erst nach Ferrara, darauf im Mai 1528 nach Mailand bringen, von wo ihn sein Sohn Kaspar in die Heimat Mindelheim geleitete. Acht Tage nach seiner Rückkehr starb er daselbst, erst 55 Jahre alt. Er war es, der aus dem Reichstag zu Worms Luther auf die Schulter klopfte mit den Worten: »Männlein, Männlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrister auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getrost; Gott wird dich nicht verlassen.« In der Spitze seiner Landsknechte, die er taktisch so weit ausbildete, daß sie an die Stelle der bisher für unüberwindlich gehaltenen Schweizer traten, wobei er zugleich die Feuerwaffen ausgedehnt zur Geltung brachte, stand er in 20 Feldschlachten, in vielen Gefechten und Belagerungen. Mit gewaltiger Körperkraft verband er Uneigennützigkeit, Milde, Ritterlichkeit, hohes Gefühl für Gerechtigkeit und war seinem Kaiser zu allen Zeiten unwandelbar treu, obgleich es dieser ihm so wenig lohnte, daß F., der fast sein ganzes Vermögen im kaiserlichen Dienst aufgeopfert hatte, in dem bekannten, von ihm gedichteten Klagelied: »Mein Fleiß und Müß' ich hab' nie g'part« bis an sein Lebensende sagen konnte: »Nicht Dank, noch Lohn davon ich bring'«. — Sein Sohn Kaspar von F., geb. 1500, gest. 1536, erwarb sich ebenfalls als Landsknechtsführer in den italienischen und türkischen Kriegen jener Zeit großen Ruhm. Mit dessen Sohn Georg von F., der mit Auszeichnung in den Niederlanden kämpfte, starb 1586 das Geschlecht aus. Ihm widmete Adam Reiskner die »Historia Herrn Georgs und Herrn Kaspars von F.« (lat., Frankfurt. 1568; deutsch 1572). Vgl. Barthold, Georg v. F. (Hamb. 1833); Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben (Münch. 1868).

Frutška Gora (»Frankengebirge«, auch Frdnikgebirge genannt), isolierter Ausläufer des kroatisch-

slawonischen Gebirges, im Komitat Syrmien, der. dicht bewaldet und gegen 90 km lang, sich in östlicher Richtung bis zur Dneßmündung erstreckt und bei mittlerer Höhe von 400 m im Crveni Got 546 m erreicht. An den Geländen der F. gedeiht der berühmte Sirmier Wein.

Frustra (lat.), vergebens, unfruchtbar; frustrieren, vereiteln, täuschen; Frustration, Vereitelung.

Frutex (lat.), j. Strauch.

Frutigen, Gemeinde und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Bern, mit (1888) 4039 Einw., besteht aus 12 Ortschaften, die meist im Enggiltigenthal liegen, unter denen das Dorf F., oberhalb der Mündung des Enggiltigenbachs in die Aander, 806 m ü. M., mit 1321 Einw. die bedeutendste ist. Das Thal hat treffliche Rinder vom Berner Schlag. Die Frutiger Schafe sind groß, ungehörnt, von feinem Knochenbau und langer, wenn auch nicht gerade feiner Wolle. Die Weiber fabrizieren das dauerhafte »Frutigtuch« zu Oberrocken der Bäuerinnen. Der wichtigste Industriezweig ist die in 8 Fabriken betriebene, gesundheitsschädliche Zündholzfabrikation. Vgl. Stetteler, Das Frutigland (Bern 1887).

Frutti di mare (ital., »Meeresfrüchte«), Volksname für diejenigen Meeresstiere, welche in den Küstenstädten Italiens vorzugsweise von den niederen Klassen meist roh gegessen werden (mancherlei Würmer, Seehechten, aus denen Suppe bereitet wird, Seeigel, Austern, die kleinern Krebse etc.).

Fruginium, alter Name von Freising (s. d.).

Fry (fr. frau), 1) Elisabeth, der »Engel der Gefängnisse« genannt, geb. 21. Mai 1780 in Carlham Hall bei Norwich als Tochter des Schlossbesizers und Quäters John Gurney, gest. 12. Okt. 1845 in Ramsgate, stiftete auf dem Familienlandfisch Pfahet sowie eine Freischule für verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheiratung mit dem Londoner Kaufmann Joseph F. (1800) nach und nach erweiterte. Später gründete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate und 1819 eine Lehr- und Arbeitsschule für verurteilte weibliche Gefangene, die unter dem Namen des Newgate Vereins von einer Vorsteherin und zwölf Frauen geleitet wird, und war überhaupt 21 Jahre lang unermüdet thätig für die Verbesserung des Loses der Gefangenen. Selbst nach Amerika, Frankreich, der Schweiz, Deutschland unternahm sie zu diesem Zweck 1837—43 Reisen. Ihre Verdienste wurden von ihren Töchtern veröffentlicht (2. Aufl., Lond. 1848, 2 Bde.; neue Ausg. 1877; in deutscher Bearbeitung, 2. Aufl., Hamb. 1855). Vgl. Bunjen, Elisabeth F. an die christlichen Frauen und Jungfrauen Deutschlands (Hamb. 1842); Fittman, Elizabeth F. (dai. 1884).

2) James B., nordamerikan. Militärorganisator und Generalmajor, geb. 22. Febr. 1827 in Carrollton in Illinois, trat 1847 in die Armee ein und focht in Mexiko, wurde später als Lehrer an die Militärakademie berufen, nahm 1861—63 teil am Kampfe gegen die Südstaaten und erhielt 1863 als Generalmajor den Auftrag, das Rekrutierungsgesetz von 1863 in Vollzug zu setzen, welches an Stelle des ungenügend gewordenen Erlasses aus Freiwilligen die Konfiskation anordnete. In dieser Eigenschaft führte F. bis 1866 der Armee 1,120,621 Rekruten zu, brachte 76,562 Deserteure wieder zur Fahne und hatte am Friedensschluß noch 2,254,003 Militärpflichtige in den Rollen. Durch Gesetz vom 28. Aug.

1866 wurde sein Bureau aufgelöst. Er schrieb: »Final report of the operations of the Provost Marshal-general of the United States« (1863—66) und »Historical and legal effects of brevets in the armies of Great Britain and the United States« (1877).

Fryxell, Anders, schwed. Geschichtschreiber, geb. 7. Febr. 1795 zu Hejlsjö in Dalsland, gest. 21. März 1881 in Stockholm, widmete sich dem Studium der Theologie und Geschichte, ward 1820 zum Pfarrer ordiniert, 1821 Magister philosophiae an der Universität Uppsala, 1828 Rektor des Mariengymnasiums in Stockholm und 1833 Titularprofessor, 1834 Pfarrer zu Sunne in Wermland; doch wurde er, seit 1840 Mitglied der schwedischen Akademie, 1847 beurlaubt, um Mühe zu archivalischen Forschungen im Auslande, die er in »Handlingar rörande Sveriges historia« (Stockh. 1836—43, 4 Bde.) herausgab, und für Ausarbeitung seines Hauptwerks: »Erzählungen aus der schwedischen Geschichte« (»Berättelser ur svenska historien«, Bd. 1—46, Stockh. 1832—79), zu haben. Dasselbe behandelt die schwedische Geschichte in einfacher, überwiegend biographischer und populärer Weise, mehrfach unter Hinzuziehung neuer Quellen, ist durch seine fähnen Urteile und seine Wahrheitsliebe ausgezeichnet und teilweise auch in die deutsche, dänische, französische und englische Sprache übertragen worden. In's Deutsche überfetzt wurden daraus die Geschichte Schwedens bis zu Erichs XIV. Tode von Tinette Homberg (Stockh. 1842—43, 2 Bde.), die Geschichte Gustav Adolfs von derselben (Leipz. 1842—1843, 2 Bde.) und von einem Ungenannten (daj. 1852), die Geschichte Gustav Wasas von Otfendahl (Neut. a. d. D. 1831), die Geschichte Karls XII. von Jönsson-Tusch und Rohrdanz (Braunschw. 1861, 5 Bde.). Gegen das Werk »Die sozialen Zustände unserer Zeit«, worin der berühmte schwedische Geschichtschreiber Geijer die Aristokratie Schwedens geißelt, trat F. mit einer Broschüre: »Von den Vermürfungen der Aristokratie in der schwedischen Geschichtschreibung« (Upsala 1845—50, 4 Hefte), in die Schranken. Auch um die schwedische Sprache erwarb er sich Verdienste, teils sofern er in seinen Werken den Gebrauch der Unzahl von Fremdwörtern, welche sich in die schwedische Sprache eingeschlichen haben, möglichst vermindert, teils durch seine in vielen Auflagen erschienene Grammatik (»Svensk språklära«), die den ersten regelmäßigen Unterricht der schwedischen Schulen in der Muttersprache begründete. Während seine politische Geschichte Schwedens noch fortgesetzt wurde, betrat er ein neues Feld mit seinen »Beiträgen zur schwedischen Literaturgeschichte« (»Bidrag till Sveriges litteraturhistoria«, 1860—62, 9 Bde.). [angehängt.]

Fu (chines.), soviel wie Stadt; wird den Ortsnamen **Fuad Pascha**, 1) Mehemed, türk. Staatsmann und Gelehrter, geb. 17. Jan. 1814 in Konstantinopel, gest. 12. Febr. 1869 in Ätizza, Sohn des berühmten Dichters Mollah Fäzai Efendi, studierte 1828—1832 in Galata-Sera die Arzneikunde und begleitete als Arzt der Admiralität 1834 den Großadmiral Zahir Pascha auf der Expedition gegen Tripolis, gab aber nach seiner Rückkehr den ärztlichen Beruf auf und trat in das Bureau der Dolmetschen der Pforte. Wegen seiner Kenntnisse in den neuern Sprachen und im Völkerecht 1840 dem als Gesandten nach London geschickten Ali Pascha beigegeben, bewies er großes diplomatisches Geschick und ward 1843 zum zweiten Dolmetsch der Pforte, dann zum Direktor des Übersetzungsbüreaus in Konstantinopel und 1848 zum Großrefe-

rendat (Amedji) des großherzoglichen Divans befördert. Nachdem er 1848 als Generalkonmissar in den Donaufürstentümern gewirkt und 1849 eine außerordentliche Mission nach Rußland übernommen hatte, erhielt er im Dezember 1849 die Stelle eines Muftichars im Ministerium und 1852 die des Ministers des Auswärtigen. In dieser Stellung erregte er durch eine die russischen Präntionen bekämpfende Broschüre: »La vérité sur la question des lieux saints«, das Mißfallen des Zaren Nikolaus und sah sich infolge davon vom Fürsten Menzikow, der im März 1853 als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel erschien, so feindselig und rücksichtslos behandelt, daß er seine Entlassung forderte, die er auch erhielt. Während der orientalischen Kriegen übernahm er 1854 eine Mission als Regierungskommissar in das Hauptquartier Omar Paschas, dann nach Epirus, wo er die Insurrektion energisch unterdrückte. Nach seiner Rückkehr ward er 1857 Präsident des Tanzimatrats. Im Januar 1858 übernahm er abermals das Ministerium des Auswärtigen und wohnte vom April bis August als Vertreter der Pforte den Konferenzen zu Paris bei, welche die Organisation der Donaufürstentümer zum Zweck hatten. Im Juli 1860 als Kommissar nach Damaskus gesandt, strafte er die an den dortigen Mekeleien Beteiligten mit rücksichtsloser Strenge. 1861 ward F. zum Großwesir ernannt und im Februar 1862 mit der obersten Leitung der Finanzen betraut, welche er durch mehrere Reformen zu bessern versuchte. 1866 als Großwesir entlassen, übernahm er 1867 wieder das Auswärtige. Um den Sultan mit europäischen Reformen zu befreundern, bewog er ihn 1867 zu einer Reise nach dem westlichen Europa, auf der er ihn begleitete. Er schrieb eine »Grammatik der osmanischen Sprache« (deutsch von Kellgren, Helsingj. 1855) und war als Dichter anerkannt; auch war er Mitglied der seit 1851 in Konstantinopel bestehenden Akademie der Wissenschaften.

2) Mehemed, türk. General, geb. um 1840 in Raio als Sohn eines ägyptischen Offiziers, wuchs in Konstantinopel auf, erhielt eine vorzügliche militärische Bildung, zeichnete sich als Reiteroffizier aus, erhielt 1877 ein Reiterdetachment in der ostbulgarischen Anece, das er vortrefflich ausrüstete, organisierte und einübte, stieg 4. Dez. 1877 über die Russen bei Elena, ward 1878 zum Muschir und Befehlshaber eines der bei Konstantinopel zusammengezogenen Korps ernannt und vom Sultan durch besondere Gunst bevorzugt. 1879 suchte er Osman Pascha zu stürzen, verlor aber selbst seinen Posten. Er ist jetzt Generaladjutant des Sultans, aber ohne Einfluß.

Fuà — Fujinato, Ermirina, ital. Dichterin, geb. 5. Okt. 1834 in Rovigo aus einer wohlhabenden israelitischen Familie, welche 1835 nach Padua übersiedelte, gest. 27. Sept. 1876 in Rom, verriet schon sehr frühzeitig dichterische Begabung und that sich besonders während des Jahres 1848 durch die patriotische Richtung ihrer Verse hervor. Ihre gesammelten »Versi e fiori« erschienen Padua 1852. 1856 vermählte sie sich, nachdem sie zuvor zum Christentum übergetreten war, mit dem Dichter Arnaldo Fusinato (s. d.), siedelte 1864 nach Florenz über und folgte 1870 einem Ruf nach Rom, um hier im Auftrage der Stadtgemeinde eine höhere Töchterschule zu gründen und zu leiten. Eine Reihe von »Stornelli« auf Florenz als die neue Residenz des Königreichs Italien (1870) wurde auf Kosten der Stadt gedruckt. Gesammelt erschienen ihre »Versi« Florenz 1879 ihre »Scritti

letterarii: Mailand 1883. Vgl. Molmenti, E. F. e i suoi ricordi (Mail. 1877).

Fuch, Ort im Distrikt Desfuf der ägypt. Provinz (Mudirieh) Gharbieh, am Ufer des Nil, Dampfstation, mit (1882) 9902 Einw.

Fuang, Edelmetallgewicht und Geldrechnungseinheit in Siam zu $\frac{1}{2}$ Salung oder 2 Songpai = 1,915 g und als Silbermünze = 31,75 Pfennig (Gold zu Silber = $15\frac{1}{2}$: 1). Letztere hatte früher nahezu Erbsen-, seit 1862 Scheibenform.

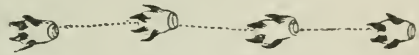
Fucastraße, f. Juan de Fuca = Straße.

Fuccchio (spr. fuchschjo), Flecken in der ital. Provinz Florenz, Kreis San Miniato, rechts am Arno, hat eine hübsche Kirche, eine alte Citadelle, Flachs- und Hanfindustrie und (1881) 3559 (als Gemeinde 10,925) Einw.

Fuciner, Bewohner der auf einem hohen Felsen gelegenen Stadt Alba Fucentina (i. Alba 2) im Gebiet der Marzen am Fuciner See.

Fuchs (Rotfuchs, *Canis Vulpes L.*), Raubtier aus der Gattung Hund (*Canis L.*), von Hunden, Wölfen und Schakalen durch den gestreckten Leib, den verlängerten Schädel, die spitze Schnauze, die senkrecht stehende elliptische Pupille, die niedern Läufe, den langen, buschigen Schwanz und besonders auch durch geistige Fähigkeiten und die Lebensweise unterschieden. Er ist 90 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 35–38 cm hoch, 7–10 kg schwer. Auf der Mitte der oberen Schwanzhälfte befindet sich eine von schwarzen Haaren bedeckte Drüse (Viole), die einen meist sehr unangenehmen Geruch verbreitet. Der dicke, weiche Balg ist fahl gräulichrot, auf der Oberseite rost- oder gelbrot, an der Stirn, den Schultern und dem Hinterteil des Rückens weiß überlaufen, an den Lippen, Wangen und der Kehle weiß, an Brust und Bauch aschgrau, an den Weichen weißgrau, an den Ohren und Fehen schwarz; der Schwanz ist gelbrot, schwärzlich überlaufen mit weißer Spitze. Am schönsten und größten ist der F. im Norden; er wird kleiner, schwächer und weniger rot, je weiter man nach Süden geht, und namentlich in flachen, frumpfigen Gegenden. Überall paßt sich der Balg in seiner Färbung dem Boden trefflich an. Man findet den Rotfuchs weiterverbreitet in Europa, auch noch in Nordafrika, in West- und Nordasien, selbst in Nordamerika. In manchen Gegenden ist er sehr häufig, aber auch noch unter sehr ungünstigen Verhältnissen fehlt er nie ganz. Er lebt paarweise in tiefen, meist verzweigten Höhlen im Geklüft, zwischen Wurzeln und an andern günstigen Stellen, welche in einen geräumigen Kessel von 1 m Durchmesser münden, gräbt aber den Bau nicht gern selbst, sondern bezieht verlassene Dachsbau oder nistet sich bei dem Dachs ein, ohne, wie gefabelt worden ist, diesen durch Abwesen seiner Lösung zu vertreiben. Der Bau hat nicht selten einen Umfang von 15 m; in ganz ebenen Gegenden liegt der Kessel oft dicht unter der Oberfläche. Neben dem Hauptbau benutzt der F. noch kleinere Notbaue, in welche er bei Gefahr flüchtet. Bei ungünstiger Witterung, im heißen Sommer, in der Paarungszeit, und solange die Füchsin kleine Junge hat, weilt der F. im Bau; bei günstiger Witterung aber schweift er umher und ruht im Dickicht, im Rohr, Getreide etc. Er ist körperlich und geistig ungemein begabt, äußerst vorsichtig, berechnend, erfinderisch und aufschloßend, von großem Gedächtnis und Ortsinn. Im allgemeinen zieht der F. in der Dunkelheit auf Raub aus, an stillen Orten aber, im Hochsommer und im strengen Winter bei hohem Schnee, streicht er auch

über Tags umher. Seine Spur zeigt die Abbildung. Er frist Mäuse, Käfer, Wespen, Bienen, Henschreden, Raupen, Regenwürmer, Johann Fische, Krebse, Gaien, Kaninchen, Reh- und Girschkälbchen, frante Rehe, brütende Vögel, Hausgeflügel, selbst Schwäne. In Gärten raubt er Obst. Auch geht er Nas zu jeder Jahreszeit an und verschont selbst feinesgleichen nicht. Stets zeigt er sich zuerst auf die eigne Sicherheit bedacht, raubt deshalb nie in der Umgebung seines Baues und geht sehr schwer in Fallen. Andererseits zeigt er sich, wo er sich sicher weiß, und oft in dringender Gefahr, unverschämt frech, und wo er es irgend vermag, tötet er viel mehr, als er freßen kann. Er ist ungesellig, und selbst das Pärchen trennt sich nach der Kanzeit wieder. Seine Stimme ist ein kurzes Gefläß, welches mit einem stärkeren und höhern Kreischen endet; doch vernimmt man sie beim erwachsenen F. nur zur Zeit der Paarung, vor stürmischem Wetter, bei Gewitter und bei großer Kälte. Die Kanzeit beginnt oft schon Ende Januar und währt bis März; die Begattung erfolgt wohl meist im Bau, in welchem man dann oft mehrere Füchse bei einer Fehle



Im Trab (der Fuchs schnürt).



Im Schritt (der Fuchs schränkt).

Spur des Fuchses.

(Füchsin) findet. Ende April oder Anfang Mai wirft die Füchsin im Bau, 3–12, am häufigsten 4–7 Junge, welche zehn Tage blind sind und von der Alten mit großer Zärtlichkeit behandelt und anfangs auch von dem F., später besonders von der Füchsin reichlich mit lebenden Mäusen, Fröschen, Käfern, Wögeln versorgt werden. In den Höhlen findet man auch Nester von Hasen, Rehtälbern, Hühnern, Enten etc. Im Juli beginnen die Jungen bereits auf eigne Hand oder in Begleitung der Alten zu jagen. Ende Juli verlassen sie mit der Mutter den Bau gänzlich, und im Spätherbst trennen sie sich auch von letzterer. Jung eingefangene Füchse lassen sich gut zähmen und an Hundekost gewöhnen, bleiben aber immer räuberisch und müssen an der Kette gehalten werden. Der F. erreicht ein Alter von 12–15 Jahren; er teilt fast alle Krankheiten des Hundes und wird bisweilen auch von der Tollwut befallen. Der Wolf frist ihn, und Hunde zerreißen ihn wenigstens; der Habicht greift junge Füchse und der Steinadler auch erwachsene an. Auf Glut und Feld bringt der F. durchaus mehr Nutzen als Schaden, wegen seiner Schädlichkeit für den Wildstand aber wird er lebhaft verfolgt; doch ist er wegen seiner sprichwörtlich gewordenen List schwer zu jagen.

Die Jagd wird in mannigfacher Weise geübt. Zunächst gräbt man die jungen Füchse sowie die alten, wenn man solche bei Spürschnee, vorzugsweise zur Kanzeit, in den Baue eingespürt hat (s. Dachs). Hat man recht scharfe Dachshunde, so wird der F. von diesen aus dem Bau getrieben (er springt) und von den Jäger, welcher sich ohne Geräusch so anstellt, daß er die Höhren beschießen kann, erlegt. Außerdem wird der F. auf der Treibjagd, bei welcher er bestimmte Gänge (Fuchspässe) einzuhalten und oft schon, sobald die Treiber laut werden, einzulaufen pflegt, ge-

schossen. Auch legt man in der Erde Schießhütten so an, daß das hervorragende Dach einem Rasenhügel gleicht, und bringt im Winter Luder in schußmäßiger Entfernung von denselben. In mondhellten Nächten erlegt dann der in der Hütte verborgene Jäger den das Luder besiehenden F. aus dem angebrachten Schießloch. Bemerkt man einen F., welcher auf dem Feld oder in jungen Schlägen mauit, und kann man sich, ohne von demselben vorher gewahrt worden zu sein, verdeckt aufstellen, so reizt man ihn, indem man das Lulieren der Maus, den Klagelauf einer gefangenen Droffel oder das Quälen des Hasen nachahmt, und lockt ihn dadurch oft bis auf schußmäßige Entfernung heran. Junge Füchse kann man leicht erlegen, wenn man sich an warmen Tagen in der Nähe des Baues aufstellt, aus welchem sie zum Spielen vor denselben herauskommen. In England bildet die Jagd mit einer besonders dazu abgerichteten Meute von Fuchshunden einen sehr beliebten Sport. Außerdem wird der F. mit Windhunden gehegt, welche ihn bald überholen und fangen, sowie auf der Jagd mit Braden (laut jagenden Hunden), die ihn vor die Schützen treiben, geschossen. Das Fuchsspiel war ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker und bestand im Emporschnellen eines Netzes in dem Moment, wo ein gefangener F. darüber hinwegliefe. Den meisten Abbruch kann man den Füchsen durch den Gang im Tellerreisen und im Schwanenhalsreisen (s. d.) thun, das Vergiften mit Strychninbrocken ist unweidmännisch und gefährlich. Die gefangenen Füchse tötet man durch einen Schlag auf die Nase. Weimännisch nennt man die Augen Lichter oder Seher, die Ohren Gehöre, das Maul Gang, den Schwanz Rute oder Lunte, die Füße Läufe. Vgl. »Der F. Seine Jagd und sein Gang« (Breßl. 1880); Dombrowsky, Der F. (Wien 1883). Nutzen gewährt der F. durch die Vertilgung vieler Feldmäuse und besonders durch seinen Balg (s. Fuchsfelle), doch ist dieser nur von solchen Füchsen wertvoll, welche in der Zeit von Mitte November bis Mitte März erlegt sind. Fuchsfleisch und Rückgrat, vorzüglich aber getrocknete Fuchsleber galten sonst als spezifisches Mittel gegen Augenkrankheit. Das Fuchsfett rühmt Dioskorides gegen Ohrenschmerz. Die Jäger nennen die heller gefärbten, welche besonders weißliche Kehle, weißlichen Bauch u. weiße Luntenspitze (Lunte) haben, Vork- oder Goldfüchse, die dunkel gefärbten, mit schwarzer Schwanzspitze und grauer Kehle, Brandfüchse.

Wagner unterscheidet folgende konstante Abarten des Fuchses, die aber von andern als eigne Arten aufgestellt werden: 1) den gemeinen F. (*Vulpes vulgaris*), fuchsröt mit weißem Bauch, weißer Schwanzspitze und schwärzlichen Beinen, und als weitere Abarten desselben: a) den Brandfuchs (*Canis Alopex L.*), fuchsröt mit Schwarz gemischt, mit schwarzer Schwanzspitze; b) den Kreuzfuchs (*Vulpes crucigera Briss.*), fuchsröt, auf dem Rücken mit schwarzem Kreuz, mit schwarzem Bauch und schwarzer Kehle, im Winter blaugrau (daher Blaufuchs genannt), in Rußland; c) den Schwarzfuchs (*V. nigra Pall.*), ganz oder halb schwarz, mit weißer Schwanzspitze; d) den Weißfuchs (*V. alba Pall.*), fast ganz weiß; 2) den schwarzhäutigen F. (*Canis melanogaster Bonap.*), unten schwarz, mit etwas kürzern Ohren und etwas längerer Schnauze, in Italien; 3) den Nilfuchs (*C. niloticus Geoffr.*), grau fahlrot, an den Seiten grünlich, an Unterhals, Bauch und Brust braunschwarz, mit weißer Schwanzspitze, in Ägypten

und Arabien; 4) den Rotfuchs (*C. fulvus Desm.*), goldig fuchsröt, unten weiß, an der Vorder- und Außenseite der Beine schwarz, mit weißer Schwanzspitze und etwas kürzern Ohren und kürzerer Schnauze, in den waldigen Felsdistrikten Nordamerikas sehr häufig, und als weitere Abarten: a) den amerikanischen Kreuzfuchs (*C. decussatus Geoffr.*), dem oben genannten Kreuzfuchs entsprechend und in Amerika als Spielart des Rotfuchses geltend, und b) den Silber- oder Schwarzfuchs (*C. argentatus Geoffr.*), meist schwarz, weiß meliert, wie bereift, zuweilen auch ganz schwarz schimmernd, nur mit weißen Haarspitzen und weißen Schwanzende, im hohen Kaukasus, in Nordasien und Nordamerika. Als besondere Arten, sind noch folgende hervorzuheben: Der Eisfuchs (Polar-, Blau-, Steinfuchs, Zfatis, *C. Lagopus L.*, s. Tafel »Arktische Fauna«, Fig. 3), 63 cm lang, mit 32 cm langem Schwanz, kurzen Beinen, stumpfer, starker Schnauze, kurzen, runden Ohren und sehr dichtem, langhaarigem, im Sommer oberseits felsen- oder erdfarbigem, unterseits weißem, im Winter vollständig weißem Balg. Die Färbung wechselt sehr stark; es kommen auch Eisfüchse mit eisblauem, bleigrauem oder braunem Winterpelz vor. Er bewohnt die Polar- gegenden der Alten und Neuen Welt südlich bis 60° nördl. Br., kommt nur in Sibirien, ausnahmsweise noch südlicher, vor, ist überall, wo er auftritt, gemein, besonders auf den Inseln, und gilt wegen seiner Dummheit und Unverschämtheit als Landplage. Er jagt besonders Mäuse, Lemmings, aber auch Geflügel, nimmt mit allem Vorlieb, was das Meer auswirft, frist auch Aas und Unrat und vergräbt, wenn er Überfluß an Nahrung hat, einen Teil derselben. Häufig tritt er in Gesellschaften auf, doch herrscht keine große Eintracht unter diesen. An Orten, wo er sich ganz sicher fühlt, gräbt er keine unterirdischen Baue. Die Füchsin wirft im Juni 9—12 Junge und liebt sie außerordentlich. Man jagt den Eisfuchs, teils um ihn auszurotten, teils des Pelzes halber. In der Gefangenschaft wird er ziemlich zahm, bleibt aber reizbar. Der Korjat (Steppenfuchs, Kirja, Kirajju, *C. Corsac L.*), 55 cm lang, mit 35 cm langem Schwanz, dem gemeinen F. in der Gestalt ganz ähnlich, nur etwas höher gestellt und kurzschwänziger, rotgelb im Sommer, bräunlich-gelb oder weißfahl im Winter, mit oberseits fahlgelbem, unterseits am letzten Drittel und an der Spitze schwarzem Schwanz. Er bewohnt die Steppen von der Wolga und dem Kaspiischen Meer bis zum Baitalsee, schweift weit nach Norden und Süden umher, ist sehr unftet, bewohnt keine Baue und scheint etwas geselliger zu sein als der Rotfuchs. Man jagt ihn seines Pelzes halber, und die Tataren benutzen zur Jagd Steinadler und Edelfalken. Der Kitzfuchs (*Griseofuchs*, Grau- oder Silberfuchs, *C. virginianus Erxl.*, *C. cinereo-argentatus Erxl.*), 70 cm lang, mit 40 cm langem Schwanz, 30 cm hoch, oberseits gespreizt grau, unterseits hell rostgelb, mit dunklem Brustband, schwarzem Streifen auf den Vorderläufen und oberseits schwarzem, unterseits rostrotem Schwanz mit grauer Spitze, bewohnt den äußersten Nordwesten der Vereinigten Staaten und die angrenzenden Gebiete des britischen Nordamerika und gleicht in seiner Lebensweise wesentlich dem Rotfuchs. Man jagt ihn des Pelzes halber.

Von keinem Tiere gibt es so viele bezeichnende Sprichwörter und Fabeln wie von dem F.; er überlistet alle Tiere und ist im indischen Mythos die Verkörperung des Abenddämmerungshimmels, sowohl

seiner Farbe als seiner Schlaubeit halber: die Stunde des Zwielichts ist die Zeit der Ungewissheiten und Täuschungen. Auch Griechen und Römer ergeben sich in unzähligen Betrachtungen über die Schlaubeit und Falschheit des Fuchses. Im Mittelalter entwickelt sich die Fabel vom F. in größter Mannigfaltigkeit, und nun tritt der Priester als menschliche Verkörperung des Fuchses auf. Schon im 11. Jahrh. tauchten zwei satirische Gedichte: »Reinardus vulpes« und »Ysen-grimus«, auf, und im 16. Jahrh. wurde Reinardus entschieden ein römischer F. Vgl. Meinete Fuchs.

Fuchs, Schmetterling, f. Eßglügler; ein Pferd von roter Farbe (vgl. Pferd, Farbe).

Fuchs, der Abzugsthal einer oder mehrerer Feuerungen zum Schlot. Er wird gewöhnlich unterirdisch gelegt, um Abkühlung zu vermeiden und die Kommunikation nicht zu stören. Sein Querschnitt richtet sich nach der Größe der Roste, deren Verbrennungsprodukte er abführt, und beträgt normal $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{6}$ von deren Gesammtfläche; seine Länge soll möglichst kurz und seine Führung sanft (5 Proz.) ansteigend, möglichst gerade oder schwach gekrümmt sein. Er soll möglichst luftdichte Wände besitzen, um den Effort des Schornsteins nicht durch unnötig angesaugte Luft zu schwächen. Die nötige Einsieglöffnung in den F. wird nach jedesmaliger Benützung wieder vernauert. — Beim Bergbau jede Ungleichheit in einem Bohrloch, ein entweder trumm oder in seinem Querschnitt etlig gebogenes Bohrloch. Auch Name einer Belagerungsmaschine, f. Antwerpe.

Fuchs, in der Studentsprache der Mensing auf der Universität (im ersten Semester trasser F., im zweiten Brandfuchs). Nach einigen kommt das Wort nicht von dem Tiernamen her, sondern lautet in der ältern Form Feix oder Feux, was soviel wie Fagennmacher oder Fackel, Dämmlicht, Fackentreiber bedeutet. Ebenso soll der Fuchsturm bei Jena früher Feixturm geheißen haben.

Fuchs, 1) Leonhard, Botaniker, geb. 17. Jan. 1501 zu Memmingen in Bayern, gest. 10. Mai 1566 in Tübingen, studierte 1519 zu Ingolstadt unter Reuchlin die Klassiker, wurde 1524 Doktor der Medizin, trat zum Protestantismus über und erhielt nach einem infolge dessen bewegten Leben 1535 eine Professur der Medizin in Tübingen. F. gehört zu den Vätern der Botanik. In seiner »Historia stirpium« (Basel 1542; deutsch als »New Kreuterbuch«, 1543 u. ö.) gab er eine Beschreibung und vortreffliche Abbildungen nach dem Alphabet geordneter heimischer Pflanzen und einen Versuch zur Feststellung einer botanischen Nomenclatur. Daneben lieferte er auch ein Compendium der Medizin und zahlreiche medizinische Streitschriften.

2) Paul, Freiherr von, brandenburg. Minister, geb. 15. Dez. 1640 in Stettin, gest. 7. Aug. 1704 in Walschow bei Berlin, studierte die Rechte, ward 1667 Professor in Duisburg und 1670 Kabinettssekretär des Großen Kurfürsten, dem er sich bald durch seine Gewandtheit und Treue unentbehrlich zu machen wußte, und den er auf allen Reisen und Feldzügen begleitete. 1679 wurde er Hofrat, 1682 Geheimrat und erhielt nun mehrere wichtige diplomatische Sendungen übertragen sowohl bei deutschen Reichsfürsten als bei dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten. Namentlich führte er 1688 mit Ventind die geheimen Verhandlungen über die Beteiligung Brandenburgs an der englischen Expedition Wilhelms III.

von Oranien. Daneben leitete er besonders die Verhandlungen mit Dänemark. Auch den französischen Reformierten widmete er seine Fürsorge, und das Postwesen machte unter seiner Leitung bedeutende Fortschritte. 1694 ward er Kurator der Universitäten und richtete die neue Hochschule zu Halle ein. 1684 wurde er vom Kurfürsten geadelt und 1702 vom Kaiser in den Freiherrenstand erhoben. Obwohl er den Launen Friedrichs III. sich allzu geschmeidig fügte und sogar zum Sturz Dandelmanns beitrug, vermochte er sich doch neben den neuen Günstlingen nicht zu behaupten und verlor schließlich allen Einfluß. Vgl. Salpinz, Paul v. Fuchs (Leipz. 1877).

3) Johann Nepomuk von, Chemiker und Mineralog, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell in Bayern, gest. 5. März 1856 in München, studierte zu Heidelberg und Wien Medizin, dann in Freiberg und Berlin Mineralogie und Chemie, habilitierte sich 1803 als Privatdozent in Landshut, ward 1807 ordentlicher Professor der Mineralogie und Chemie, 1823 für das mineralogische Fach in der Akademie der Wissenschaften nach München berufen und als Konservator der mineralogischen Sammlungen, nach Verlegung der Landshuter Universität nach München 1826 als Professor und 1835 als Oberberg- und Salinenrat angestellt. 1833—49 war er Mitglied des Obermedizinalausschusses. 1852 trat er in den Ruhestand, und 1854 ward ihm der erbliche Adel verliehen. F. lieferte zahlreiche wichtige Untersuchungen auf dem Gebiete der anorganischen Chemie und der Mineralogie, stellte zuerst (1825) das Wasserglas dar und lehrte dessen Anwendung in der Stereochromie (= Bereitung, Eigenschaften und Nutzenanwendung des Wasserglases, Münch. 1857). Von großer Wichtigkeit für die Zementfabrikation waren seine darauf bezüglichen Untersuchungen. Er schrieb: »Über den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie« (Münch. 1824), »über die Theorien der Erde« (daj. 1844); »Naturgeschichte des Mineralreichs« (Kempten 1842, als 3. Band von Wagners »Handbuch der Naturgeschichte«). Seine »Gesammelten Schriften« gab Kaiser heraus (Münch. 1856). Vgl. Kobell, Dentré auf F. (daj. 1856).

4) Christian Joseph, Tierarzt und Schriftsteller, geb. 2. Febr. 1801 in der Rheinprovinz, gest. 10. Nov. 1871, studierte in Bonn Medizin und in Berlin Tierarzneikunde, war Kreisierarzt in Schleiden und wurde 1841 als Hilfslehrer an die Tierarzneischule in Berlin berufen. Das ihm 1843 übertragene Amt als Departementsierarzt in Bromberg hatte er kaum angetreten, als ihn die badische Regierung an die Tierarzneischule in Karlsruhe berief. In dieser Stellung, in welcher er sich um die Reform des Veterinärwesens Verdienste erwarb, verblieb F. bis zur Auflösung der badischen Tierarzneischule (1861). Er ging zunächst nach Heidelberg, wurde aber 1864 zum Referenten für die Veterinärabteilung im Ministerium des Innern nach Karlsruhe berufen und zum Medizinalrat ernannt. Er schrieb: »Handbuch der allgemeinen Pathologie der Hausfaugetiere« (Berl. 1843); »Pathologische Anatomie der Hausfaugetiere« (Berl. 1859); »Allgemeine Lehre von den Seiden und ansteckenden Krankheiten der Hausfaugetiere« (Leipz. 1862).

5) Konrad Heinrich, Mediziner, geb. 7. Dez. 1803 in Bamberg, gest. 2. Dez. 1855 in Göttingen, studierte seit 1820 in Würzburg, ward 1825—29 Assistent im Juliushospital dafelbst, habilitierte sich 1831 als Privatdozent, ward 1833 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor der Physiologie, aber 1837 der Lei-

tung dieses Instituts enthoben und ihm dafür das Fach der *Materia medica* zugewiesen. Er folgte deshalb 1838 einem Rufe nach Göttingen als Professor der speziellen Pathologie und Therapie und Direktor der medizinischen Klinik. Er schrieb: »Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge« (Göttingen 1840—41, 3 Bde.); »Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie« (daf. 1844—48, 4 Bde.). Auch gab er »Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland« (Götting. 1843) heraus, dem als Anhang »Ulexii vaticinium in epidemicaum seacium« (daf. 1850) folgte.

6) August, Sprachforscher, geb. 22. Juni 1818 in Dessau, gest. daselbst 8. Juni 1847, studierte in Leipzig und Berlin die klassischen und romanischen Sprachen nebst Sanskrit und erhielt 1837 von der philosophischen Fakultät zu Leipzig einen Preis für seine Schrift »Quaestiones Xenophontae« (Leipz. 1838). Damals vollendete er auch schon, mit Beihilfe eines Freundes aus Madrid, sein »Lehrbuch der spanischen Sprache« (Leipz. 1837). Noch während seines Studiums zu Berlin erschien: »Über die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen« (Berl. 1840). Dann in seiner Vaterstadt privatisierend, schrieb er sein Hauptwerk: »Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnis zum Lateinischen« (Halle 1849). Außer den genannten Werken sind noch zu erwähnen: »Zur Geschichte und Beurteilung der Fremdwörter« (Dessau 1842); »Grundriß der Geschichte des Schrifttums der Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völker« (Halle 1846; gleichzeitig in kurzem Abriß erschienen).

7) Peter, Bildhauer, geb. 27. Sept. 1829 in Mülheim a. Rh., bildete sich in der Kölner Dombauhütte, unter Krenn in Speyer und unter v. d. Launig und Steine in Frankfurt a. M. Von seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: die heil. Helena für den Heldenberg bei Sinzig, vier Statuen für die östliche Seite des Museums in Köln, die großen Statuen von Rubens, Dürer und Rembrandt für die Fassade der Galerie des Barons M. v. Oppenheim in Köln, Kriegdenkmäler für Danzig, Weissenburg, Gravelotte u. Seit 1865 Dombildhauer in Köln, war er seitdem fast ausschließlich mit den Skulpturwerken für den Dom beschäftigt. Die Türme schmückte er mit 11 Statuen der Hauptpatrone der Stadt, der Erzbischofe Köln und Deutschlands und mit 32 Engeln, Hauptportal, Mitteltür, Marienpforte mit Christus und den vier großen Propheten, das Frontispiz mit 16 Engeln mit Spruchbändern.

8) Immanuel Lazarus (gelegentlich auch Ludwig), Mathematiker, geb. 5. Mai 1833 zu Moschin in der Provinz Posen, promovierte 1858, war Lehrer an mehreren höhern Schulen, habilitierte sich 1865 in Berlin, wurde 1866 außerordentlicher Professor, ging 1869 als ordentlicher Professor nach Greifswald, 1874 nach Göttingen, 1875 nach Heidelberg, 1884 nach Berlin. Seine meisten Arbeiten sind algebraischen und funktionentheoretischen Inhalts (Fuchssche Funktionen), besonders die Theorie der linearen Differentialgleichungen verdankt ihm viel. Nach dem Tode Kroneders (1891) übernahm er die Redaktion des »Journal« für die reine und angewandte Mathematik.

9) Karl, Klavierspieler und Musikschriftsteller, geb. 22. Okt. 1838 in Potsdam, studierte zuerst Theologie, dann aber unter Bülow, Weichmann und Kiel Musik, wurde 1868 Lehrer an Kullas Akademie, ging 1869 als Organist nach Straßund und erwarb 1870 in

Greifswald den Doktorgrad mit der Abhandlung »Präliminarien zu einer Kritik der Tonkunst«. Seit 1879 lebt F. in Danzig als Organist und Musiklehrer am Viktoria Seminar. Zur Förderung der Phrasierungstheorie H. Riemanns (s. d.) schrieb er: »Die Zukunft des musikalischen Vortrags und sein Ursprung« (Danz. 1884, 2 Tle.), »Die Freiheit des musikalischen Vortrags« (daf. 1885) und »Praktische Anleitung zum Phrasieren« (mit H. Riemann, Leipz. 1886).

10) Robert, Komponist, geb. 15. Febr. 1847 in Frenenthal (Steiermark), Schüler des Wiener Konservatoriums, an dem er seit 1875 als Lehrer der Komposition wirkt. Er schrieb zwei Opern (»Die Königsbraut«, »Die Teufelsorgel«), zwei Symphonien, vier Sereaden, ein Klavierkonzert, Werke für Kammermusik sowie zahlreiche Klavierkompositionen, Lieder und Chöre. — Sein älterer Bruder, Johann Nepomuk, geb. 5. Mai 1842 in Frenenthal, ist Hofopernkapellmeister u. Direktor des Konservatoriums in Wien.

Fuchs mit der Gans (*Vulpes canis* ann. anser), Sternbild am nördlichen Himmel zwischen 285—321° Rektaszension und 20—28° nördlicher Deklination, enthält nach Heis 62 dem bloßen Auge sichtbare Sterne, alle jedoch schwächer als vierter Größe, und einen ausgezeichneten Nebel, Rosses Dumb-bell nebula, so benannt, weil er in großen Fernrohren die Gestalt einer Pantel zeigt. Das Spektrum des Nebels zeigt nur helle Linien.

Fuchsbasse, f. Mati.

Fuchsbere, s. Paris quadrifolia.

Fuchsenten, f. Enten, S. 814.

Fuchsfelle, die Felle der verschiedenen Fuchsarten, bilden einen wichtigen Artikel des Rauchwarengeschäfts, welches sie hauptsächlich nur nach der Farbe unterscheidet. Die besten Rossfuchse kommen von der Labradorküste, den Aläuten und Norwegen, dann in abnehmender Qualität aus Kanada, Schweden, Rußland, Sibirien, Dänemark, Schweiz, Bayern, Steiermark, Norddeutschland, Rheinland, Frankreich, Italien, Spanien. Man benutzt sie, indem man sie für die Verwendung zerteilt, hauptsächlich in der Türkei, Griechenland, Rußland und Polen. Brandfuchse sind Rossfuchse mit schwarzer Schwanzspitze und Kehle. Die schönsten Kreuzfuchse, welche, ausgebreitet, durch dunklere Schultern und dunkeln Rückenstreifen ein deutliches Kreuz zeigen, kommen aus Nordamerika, minder feinhaarige aus Sibirien und werden fast ausschließlich in Rußland verbraucht; sie sind sehr kostbar, die Rückenstücke geben Männer-, die Bauchstücke Damenpelze. Die wertvollsten F. sind aber die Schwarz- und Silberfuchse aus Sibirien, den Aläuten und dem nördlichen Nordamerika, von denen wieder die letzteren bei weitem schöner sind. Ein einzelnes Schwarzfuchsfell kostet gegen 900 Mk., ein Silberfuchsfell bis 600 Mk. Ihr Haar ist sehr fein, 7 cm lang und fällt, wie man das Fell auch halten mag, abwärts; beim Silberfuchs hat es weiße Spigen. Man verarbeitet sie fast ausschließlich in Rußland und der Türkei und namentlich zu Damenpelzen. Ein Fell aus Kehl- und Nackenstücke kostet ca. 8000 Rubel. Die grobhaariigen, auf dem Rücken silbergrau gepunkteten Graufuchse aus Kanada und dem Norden der Vereinigten Staaten werden in Rußland, Polen und bei uns als Futter zu Reispelzen benutzt. Die kleinen Graufuchse aus Nordamerika, Sibirien, der Tatarei, zu denen auch Korsak und Karagan gehören, gehen in Handel als Kittfuchse und dienen zu leichten Pelzfuttern. Blau- und Eisfuchse, erstere dunkel

aschgrau, letztere weiß, stammen vom Polarfuchs, kommen aus dem höchsten Norden Alucritas, Afriens und Europas: die schönsten Blaufüchse aus dem Gouvernment Archangel und der Labradorküste, die schönsten Eisfüchse aus Labrador und Rupertsland, die geringsten aus Grönland und Island. Sibirischer Eisfuchs im Frühjahrskleid, graugelb mit Schwarz, heißt Vornik. Blau- und Eisfüchse geben feines, leichtes, warmes Pelzwerk und werden besonders in Rußland, Polen und der Türkei viel getragen. Blaufuchs ist auch in Deutschland beliebter Befatz für Damenmäntel. Die jährliche Produktion wird geschätzt auf: Silberfüchse 2000, Kreuzfüchse 10,000, blaue Füchse 6500, Eisfüchse 85,000, Rotfüchse 330,000, Grisfüchse 25,000, Rittfüchse 40,000 Zelle.

Fuchs, fliegender, s. Fledermaus.

Fuchsgrube, Steinkohlenbergwerk, s. Weißstein.

Fuchshund, s. Hund.

Fuchsia L., Gattung aus der Familie der Dna-graceen, Sträucher oder kleine Bäume, seltener kletternd, mit einfachen, gegenständigen oder zu drei und vier quirlständigen, sehr selten wechselständigen Blättern, einzeln oder gehäuft in den Blattachseln oder in Trauben, seltener in Rispen geordneten, meist hängenden regelmäßigen, vorherrschend roten Blüten mit gefärbtem, mehr oder weniger röhrenförmigem, vierspaltigem Kelch und vier Blumenblättern und mit kleinen, fleischigen, vielstauigen, ovalen Beeren. Die ca. 60 Arten finden sich in den Gebirgen von Mexiko bis zum südlichen Chile in Höhen von 1000—3000 m, wenige auf den Antillen in Guayana und Brasilien, zwei in Neuseeland. Plumier beschrieb die erste F. 1703, seit Anfang des 19. Jahrh. sind mehrere Arten in Kultur, und gegenwärtig zählt man mehr als 800 Hybriden und Spielarten, deren Ableitung oft sehr schwierig ist, und die sich im Bau der Pflanze und namentlich der Blüte, in der Größe und Farbe sowie in der Art der Färbung voneinander unterscheiden, dabei aber eine solche Frucht entwickeln, daß die Fuchsen unsreiten den ersten Rang unter den Blütenpflanzen der Gewächshäuser einnehmen. Von den neuseeländischen Arten *F. procumbens* R. Cunn. und *F. excorticata* L. ist erstere ein fast kriechender Halbstrauch mit purpurnem Kelch und orangegelber Blütenkrone, letztere ein bis 6 m hoher Baum mit eilanzettförmigen, unterseits silberweißen Blättern, violett-purpurnen Blüten u. u. hohlröhrenden, sehr süßen Beeren. Bei den amerikanischen Arten ist entweder die Kelchröhre kürzer als die Kelchlappen, oder die Kelchröhre ist zwei bis dreimal länger als die Kelchlappen. Bei den letztern ist die Blütenkrone bisweilen sehr verkürzt oder fehlt ganz. Bei *F. arborescens* Sims. stehen die Blüten in endständigen dreiteiligen Rispen. Plumiers Pflanze war *F. coccinea* Ait., aus Chile, mit dünnen purpurrötlichen Ästen, kleinen Blüten mit scharlachrotem Kelch, violettblauer Blütenkrone und lang hervorragenden Staubfäden. Diese und die prachtvolle *F. fulgens* Lindl., aus Mexiko, ein niedriger Strauch mit 8 cm langen mennigroten Blüten und großen Blättern, sowie die fast noch schönere *F. corymbiflora* Ruiz et Pav., die in Peru Manneshöhe erreichen soll, mit 13 cm langen Blüten mit karminrotem Kelch und scharlachroter Blütenkrone, endlich mehrere andre, zum Teil sehr abweichende Arten, wahrscheinlich Spielarten von *F. macrostemma* Ruiz et Pav. (mit scharlachrotem Kelch und rotblauer Blütenkrone) und *F. globosa* Lindl. (mit prächtigen scharlachroten Blumen), sind hauptsächlich die Stammeltern der jetzigen Fuchsen.

Lange Zeit war die Größe der Blumen die geschätzteste Eigenschaft, dann kamen die Sorten mit weißlicher Kelchröhre und gefärbter Blütenkrone, später gestreiftblumige Sorten, darauf gefüllte und fast gleichzeitig Fuchsen mit sehr bunten Blütenkrone und zurückgeschlagenen Kelchblättern, endlich die Sorten mit roten Kelchen u. weißer Blütenkrone auf. Bemerkenswert sind noch *F. gracilis* Lindl., aus Mexiko, mit dünnen, hängenden Ästen und kleinen Blüten, *F. serotifolia* Ruiz et Pav., aus Peru, mit dunkelroten Ästen und roten Blüten, die im Winter erscheinen, *F. microphylla* Humb., aus Mexiko, mit sehr kleinen Blättern und Blüten. Die Beeren mehrerer Arten werden in Südamerika zum Zucker eingemacht, und von andern dient das Holz zum Schwarzfärben. Man benutzt die Fuchsen in der Ziergärtnerei in der mannigfaltigsten Weise und hat auch Kronenbäumchen von hohem, dekorativem Wert herangezogen, auch werden sie in vielen Tausenden als Zimmerpflanzen kultiviert. Sie wachsen leicht und willig, blühen sehr reichlich und gedeihen am besten, wenn man sie in einem luftigen, kühlen, nur eben frostfreien, wenn möglich etwas hellem Raum bei spärlichster Bewässerung überwintert. Einige Arten, wie besonders *F. gracilis* Lindl. (mit dem Gartenbastard *F. Thompsoni*), *F. globosa* Lindl., aus Mexiko (mit dem Gartenbastard *F. Riccartoniana*), *F. discolor* Lindl., von den Faltlandinseln, *F. magellanica* Lam. (*F. coccinea* Hook. fil.), aus Chile sollen unter guter Bedeckung bei uns im Freien aushalten. Vgl. Forcher, *Histoire et culture du F.* (4. Aufl., Par. 1875).

Fuchsin, i. Rosanilin.

Fuchsinjeln, i. Änten.

Fuchskanten, ein Gipfel des Westerwaldes (i. d.).

Fuchsklee, i. Klee.

Fuchskufu, i. Kufu.

Fuchsmajor, indische Bezeichnung für ein älteres, vollberechtigtes Mitglied (Burich) einer Gesellschaft, dem die Leitung der Fuchse (i. Fuchs, S. 977) bei Konnerren, Ausflügen, auf dem Festboden re. anvertraut ist.

Fuchsprellen, i. Fuchs, S. 976.

Fuchserbe, i. Weinstock.

Fuchserose, i. Rose.

Fuchschwanz, Pflanzengattung, i. *Alopecurus* und *Amarantus*; Werkzeug, i. Säge.

Fuchschwanzgewächse, i. *Amarantaceen*.

Fuchsterrier, Jagdhund, i. Hund.

Fuchstraupe, i. Paris und Weinstock.

Fuchsturm, bei Jena, s. Hausberg; vgl. Fuchse (Studentensprache), S. 977.

Fuchtelu, beim Pferd, s. Billardieren.

Fucinosee (Lago Fucino, for. -fucino), i. Celano.

Fuck., bei botan. Namen Abkürzung für *F. Fuchtel* (i. d.).

Fuchtel, Leopold, Botaniker, geb. 3. Febr. 1821 zu Reichelsheim in der Wetterau, war Besitzer eines Weinquies in Ulrich im Rheingau und starb 8. Mai 1876 in Wien. Er schrieb: »Napans Flora« (Wiesb. 1856); »Enumeratio fungorum Nassoviae« (Teil 1, das. 1861); »Symbolae mycologicae« (das. 1869, mit drei Nachträgen 1871—75); auch gab er heraus: »Fungi rhenani exsiccati« (1863—75, 27 Hefte; 2. Aufl. 1871 ff.).

Fucus L. (Fang), Algengattung aus der Familie der Fucaceen, Meeresschwämme mit lederartigem, flachem, meist wiederholt gabelspaltigem, ins Bräunliche oder seltener ins Grünliche ziehendem Laub von

ansehnlicher Größe, das bei mehreren Arten zu luftführenden Blasen aufgetrieben und durch diese schwimmend erhalten wird. Die Fructifikationsorgane sitzen in vertieften Stellen des Laubes (Konzeptakeln) an den Enden der Verzweigungen. *F. vesiculosus* L. (Blasentang, gemeiner Seetang, Meer-, See-Eiche, f. Tafel »Algen I«, Fig. 9), sehr häufig an den Küsten Europas, ist lederartig, olivengrün, trocken rotbraun bis schwarzbraun, meist 10–30 cm lang, 12–25 mm breit, doch auch viel größer, mehrfach gabelteilig, bisweilen auch dünn und spiralig gedreht; die Blasen sind kugelig oder länglichrund, zuweilen fehlend, die Fruchtschäfte aufgetrieben, 2,5 cm lang, bisweilen auch linealisch-länglich. Das Gewächs riecht frisch schwammartig, schmeckt etelhaft, schwach salzig. Es ist reich an Jod und wurde daher früher gegen Kröpfe und Drüsengeschwülste, bei Strofeln u. angewandt. Außerdem dienen diese und andre Arten zur Noddbereitung und werden zu diesem Zweck namentlich an der Küste der Normandie unter dem Namen *Varec* und auf den schottischen Inseln als *Kelp* gesammelt. *F. palmatus* L. (*Rhodymenia palmata* Grer., f. Tafel »Algen I«, Fig. 8), mit meist linearen oder keilförmigen Abschnitten des Blattkörpers, die häufig am Rand mit länglichen Sprossungen besetzt sind, wächst in der Nordsee. *F. amylaceus* L. (*Gracilaria lichenoides* Ag.), im Jüdischen Ozean, wird von den Küstenbewohnern gegessen, gibt mit kochendem Wasser eine reichliche Gallerte. *F. crispus*, f. Carrageen.

Jüdai, f. Daiimyo.

Juddeah (spr. söddi), Rechnungsstufe und Kupfermünze der Kräftigschaft Bombay bis 1835, zu 2 Daggani oder Pei von 2 Drösh, 50 in der Kupie.

Judder (spr. södder, Jodder, Jother, Ton, »Jüder«), engl. Großgewicht für Blei: zu London in Gänzen 19½ und in Rollen 20, zu Newcastle und Bawtry 21, zu Stockton 22 und zu Derby 22½ Hundredweight von 112 Pfund, zu Hull in Gänzen 19½ und in Rollen 20, zu Chester 20 Ztr. von 120 Pfd. avdp.

Juder, die Ladung eines zweispännigen Wagens (Juhre) und ein vielerorten in Deutschland und umliegenden Ländern gebrauchtes, aber im Verschwinden begriffenes Maß verschiedener Gegenstände: für eine Wiesenfläche mit 1 Z. Heuertrag, auf Hüftenwerfen für Holzstohlen und Bergwerksprodukte, z. B. in Rußland 20 Pud Erze u. s. w. Ferner das größte Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, namentlich Wein und Braumwein: in Norddeutschland zu 6 Ohm oder 800—900 Lit., in Württemberg zu 6 Eimer-Meßmaß = 1763,56 L., in Baden zu 10 Ohm = 1500 L.

Juegia (Tierra de Fuego, span.), Feuerland; Fuegier, Feuerländer.

Jüego (Volcano del F., »Feuerberg«), thätiger Vulkan in der mittelamerikan. Republik Guatemala, mit drei Gipfeln, 4261 m hoch.

Jüencalciente, Flecken in der span. Provinz Ciudad Real, am Südschhang der Sierra Madrona gelegen, mit Schwefelquellen (36—40°) und (1887) 1972 Einw.

Fuente de Cantos, Bezirkshauptstadt in der span. Prov. Badajoz, an der Nordseite der Sierra Morena, mit (1887) 7593 Einw.; Geburtsort des Malers Zurbaran. In der Nähe Kupferminen.

Fuente de Piedra, Dorf in der span. Provinz Malaga, in der Sierra de Neguas, an einem großen Salzsee und an der Eisenbahn Malaga-Cordoba, mit einer gegen Blasenleiden wirksamen Mineralquelle (17°) und (1887) 1561 Einw.

Fuenteovejuna (spr. -wehüna), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cordoba, im Hochthal des Guadaro, mit Viehzucht und (1887) 8744 Einw.

Fuenterria (lat. Fons Rapidus, franz. Fontarabie), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Guipuzcoa, links an der Bidasoa unfern ihrer Mündung, gegenüber dem französischen Flecken Hendaye maulerisch gelegen, mit ansehnlicher Kirche, einem als Kaiserne dienenden verfallenen Schloß, Hafen und Seebad (in der modernen Vorstadt La Magdalena, Steinbrüchen und (1887) 4090 Einw.; früher als Grenzfestung gegen Frankreich wichtig, jetzt sind die Werke geschleift. 1638 erlitten hier die Stadt belagernden Franzosen unter Condé eine Niederlage. Westlich am Berge Jaizquibel (583 m) die Wassfahrristriche Guadalupe; 5 km nördlich das Kap de Siquier mit Leuchtturm.

Fuertes, Don Pedro Enriquez de Acevedo, Graf von, span. Feldherr und Staatsmann, geb. um 1535 in Zamora, gest. 22. Juli 1610 in Mailand, aus der hochadligen Familie Guzman stammend, kämpfte in seiner Jugend tapfer in den Niederlanden, erlangte durch die Vermählung mit Juana de Acevedo großen Reichtum und wurde General der Mailänder Kavallerie. Mit dem Oberbefehl in Portugal betraut, schlug er dort 1589 das englische Invasionsheer unter Norris. 1591 von Philipp II. in die Niederlande gesandt, stand er hier nach dem Tode des Generalgouverneurs Alexander Farnese dessen Nachfolger, Grafen Peter Ernst v. Mansfeld und dann Erzherzog Ernst von Österreich, zur Seite und ward nach des letztern Tode 1595 selber interimistischer Generalstatthalter. Als solcher schlug er die Franzosen bei Doulenz und nahm ihnen die Stadt Cambrai ab. Nach der Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Generalstatthalter verließ J. Ende 1595 die Niederlande, um das für ihn besonders geschaffene hohe Amt des Generalkapitäns von ganz Spanien zu bekleiden. Aber nach der Thronbesteigung Philipps III. fürchtete der neue Kinsling Lerma seinen Einfluß und entsandte ihn als Statthalter nach Mailand (1600), wo er durch seine gewaltthätige Politik und sein starkes Heer die Furcht der italienischen Fürsten erregte, die wichtige Passage von Tirol nach Italien durch das Land der Graubündner durch Erbauung des Forts F. am Comersee für Spanien zu sichern suchte, überhaupt zahlreiche Gebiete in Besitz nahm, Savoyen gegen Frankreich aufhegte und in letztem Lande die Verschwörung des Marschalls Biron begünstigte. Unbegrenzter spanischer und katholischer Fanatismus besetzte ihn. Meist verwechseln ihn die Biographen mit einem andern Grafen von F. (Don Carlos de Heredia) und mit einem Grafen von Fontaines, der 1643 bei Rocroi fiel. Vgl. die grundlegende Arbeit von Duro über F. in den »Memorias de la R. Academia de la Historia de Madrid« (Bd. 10, 1884, S. 459 ff.); über Fontaines Weil in der »Revista de España«, Bd. 46 n. 47 (1884).

Fuertes de Andalucía, Stadt in der span. Provinz Sevilla, an der Eisenbahn Cordoba-Marchena, mit (1887) 7161 Einw.

Fueros (span., v. lat. forum, »Marktplatz, Gerichts-ort«), in der spanischen Rechtssprache Name der Gesetzbücher und Sammlungen von Rechtsgewohnheiten, dann auch der Stadtrechte und Stadtfreheiten, also soviel wie das englische Charter. Am berühmtesten sind die F. der Basken (f. d.), welche unter Alfons XII. 1876 aufgehoben wurden.

Fuerteventura (Fortaventura), eine der span. Kanarischen Inseln, 1717 qkm (31 Q. M.), einschließlich

der nahen Insel Lobos 1721 qkm (31 QM.) groß mit (1887) 10,166 Einw. Die Insel besteht aus zwei, durch einen nur 100 m hohen Fithnus verbundenen Teilen, der kleinern basaltischen Halbinsel Jardía mit dem 814 m hohen Monte Zarja und der im Monte Wado 683 m hohen Hauptinsel aus Syenit und Grünstein mit kleineren Partien von Kalkstein, zwischen denen vulkanische Ausfüllungen basaltischer Natur lagern. Fließende Gewässer und Wald fehlen. Berichtet sind verschiedene sandige Wüsten mit losem Muscheltrümmern. Der größte Teil ist Weideland, auf dem Kammele, Ziegen, Kinder weiden; nur in regenreichen Jahren gewinnt man Getreide, um die Ortschaften zieht man Feigen-, Oliven- und Mandelbäume. Von Kokenille werden jährlich 2000—3000 kg gewonnen; man bricht Kalk und Gips und treibt etwas Fischfang und Schiffsahrt. Hauptort ist Puerto de Cabras an der Ostküste mit einer Riede und 520 Einw.; größer sind Antigna mit 2066, La Oliva mit 2310 und Tuineje mit 2022 Einw.

Fufius, Name eines altrömischen plebejischen Geschlechts, das seit der Mitte des 7. Jahrh. der Stadt erwähnt wird. Eine Familie desselben führte den Beinamen Calenus, der ohne Zweifel von dem Municipium Cales in Kampanien abzuleiten ist; ihr gehören die meisten der uns bekannten Glieder des Geschlechts an. Am häufigsten genannt ist Quintus F. Calenus, Freund von Clodius, Cäsar und Antonius, dagegen ein heftiger Feind des Cicero. Als Volkstribun 61 v. Chr. trug er wesentlich zur Freisprechung des Clodius wegen des Trevels gegen die Bona Dea bei; später begleitete er Cäsar als Legat nach Gallien und, als 49 der Bürgerkrieg ausbrach, nach Spanien. Als Cäsar sodann zu Anfang des Jahres 48 mit einem Teil seines Heeres nach Griechenland überging, folgte ihm F. auch dahin, wurde mit den Schiffen nach Brundisium zurückgeschickt, um die übrigen Truppen zu holen, verlor aber die meisten an Bibulus, der ihn auf der Überfahrt erreichte; er selbst rettete sich und führte nachher mit M. Antonius die übrigen Truppen Cäsars glücklich zu. Vor der Schlacht bei Pharfalos von Cäsar nach Achaja gesandt, nahm er Delphi, Theben, Orchomenos sowie später nach dieser Schlacht Athen, Megara und Patra ein und wurde für das Jahr 47 von Cäsar zum Konsul ernannt. Nach dessen Ermordung hielt er sich zur Partei des Antonius, war dessen Legat in Gallien und starb, als er eben sich anschickte, sein Heer dem L. Antonius, dem Bruder des Marcus, nach Perusia zu Hilfe zu führen.

Fugasse, Flattermine, i. Mine. [ren (41).]
Fugato (ital., »fugiert«), nach Art einer Fuge gearbeitet, aber keine wirkliche Fuge; in den Durchführungsstellen der Sonaten, Symphonien, Konzerte u. werden häufig Bruchstücke der Thematika fugenartig imitierend verarbeitet. Auch heißt F. ein ganzes Tonstück von ähnlicher Arbeit.

Fugazität (lat.), Flüchtigkeit, Vergänglichkeit.
Fuge, der Raum zwischen zwei nebeneinander liegenden Bausteinen, kommt namentlich beim Backsteinbau und beim Haussteinbau an der Oberfläche der Mauer zur Geltung. Sie wird durch Ausfügen (s. d.) geschlossen, aber nicht immer ganz gefüllt, während man ihr beim Haussteinbau bisweilen auch ein Profil gibt, so daß sie kräftig hervortritt. Die waagrechte F. heißt Lagerfuge, die senkrechte Stoßfuge. Fugenchnitt, eine derartige Bearbeitung der Berührungsfächen von Bausteinen, daß diese ohne besonderes Bindemittel aneinander haften.

Fuge (ital. Fuga, franz. u. engl. Fugue), die höchste und bedeutungsvollste kontrapunktische Kunstform, der endliche Abschluß der Jahrhunderte währenden Ausbildung des polyphonen Stiles, in welchem alle Stimmen gleichberechtigt und gleich bedacht sind. Der Name F. stammt vom lateinischen fuga (»Flucht«), weil das die verschiedenen Stimmen durchlaufende Thema bald hier, bald dort die Aufmerksamkeit auf sich zieht und so gleichsam immer wieder entwischt. Die F. und das englische Catch (s. d.), dessen Name (»haschen«) an den der F. erinnert, sind ohne Zweifel Geschwister; beide treten etwa gleichzeitig (kurz nach 1600) individuell entwickelt auf. Im 16. Jahrh. ist Fuga neben Consequenza der allgemeine Name imitierender Sätze, besonders der streng imitierenden, heutigetags Kanon genannten; so ist z. B. Fuga sub minimam ein Kanon, bei dem die zweite Stimme eine Minima (ganze Taktnote) später einsetzt als die erste. Die freieren, manchmal der wirklichen F. schon sehr nahe kommenden Bildungen, welche gegen Ende des 16. Jahrh. im Klavier- und Orgelsatz auftraten (G. Gabrieli, D. Vecchi), hießen dagegen Ricercar, Toccata, Fantasia, Sonata. Der Name Ricercar (»immer wieder aufsuchen«) verrät schon den Grundgedanken der eigentlichen F.; beim streng durchgeführten Kanon konnte von einem Innervieder-aufsuchen nicht die Rede sein, weil dieses erst das Fallentlassen voraussetzt. In neuerer Zeit, seit dem vorigen Jahrhundert, versteht man unter Ricercar oder Ricercata eine besonders kunstvoll gearbeitete F. Die F. ist nur eine teilweise und periodische Nachahmung, der Kanon dagegen eine durchgängige, unausgeglichene. Die wichtigsten Namen der älteren Geschichte der F. sind: M. und G. Gabrieli, Frescobaldi, Froberger, J. B. Sweelint, Scheidt, Bachelbel, D. Buxtehude; ihre höchste künstlerische Ausbildung erhielt sie durch J. S. Bach (instrumental) und Handel (vokal). Die wesentlichsten Teile und termini technici der F. sind: das Thema (Führer, Dux, Subjekt, Guida, auch Hauptsatz, Vorderatz, Proposta), von der beginnenden Stimme (die jede der beteiligten sein kann) zuerst allein vorgetragen, worauf eine zweite mit der Antwort (Gefährte, Comes, Risposta, Consequente, Nachatz) einsetzt, während die erste dagegen einen rhythmisch und melodisch prägnanten Kontrapunkt ausführt (Gegenatz, Kontrajunkt). Ist die F. mehr als zweistimmig (eine zweistimmige F. ist kann als eine rechte F. anzusehen), so bringt die dritte Stimme wieder den Führer, die vierte den Gefährten u. Das einmalige Durchlaufen des Themas, resp. seiner Beantwortung durch alle Stimmen heißt eine Durchführung (Wideratz, Repereussio, englisch Development). Je größer die Zahl der Stimmen der F. ist, desto größer pflegt auch die der Durchführungen zu sein, weil die Folge der Stimmeneinsätze eine desto mehrfache Permutation gestattet; z. B. gestattet die vierstimmige F. 24 verschiedene Stimmfolgen, die mit dem Dux einsehen und regelmäßig mit Dux=Comes wechseln. Die fünfstimmige F. gestattet aber 120 verschiedene Stimmfolgen dieser Art. Dazu kommen ebenso viele Möglichkeiten für die im Verlauf der F. auftretenden fernern Durchführungen, welche mit dem Comes anfangen dürfen (die zweite Durchführung beginnt sogar regelmäßig mit dem Comes), sowie die Lizenzen, daß zwei Stimmen nacheinander den Dux oder Comes bringen. Selbstverständlich kann die einzelne F. nur einen kleinen Teil dieser Möglichkeiten ausnützen. Die Vielgestaltigkeit der F. trotz des scheinbaren Schematismus ist hieraus klar ersichtlich. Der

Gefährte ist eine Transposition des Führers in die Quinte (Unterquarte), aber mit gewissen durch die Modusakkordordnung bedingten Einschränkungen, die meist einzelne Abweichungen des Comes vom Dur bedingen (wenn der Dur moduliert, muß der Comes zur Haupttonart zurückführen; moduliert der Dur nicht, so muß der Comes zum Dominant modulieren). Vgl. Hauptmanns Erläuterungen zu Bachs »Kunst der F.« sowie seine bezüglich Aufsätze in den Wiener »Rezeptionen« (1865), abgedruckt in den »Opuscula«, wo die Gesetze für die tonale Beantwortung des Themas in geistvollster Weise dargelegt und die früheren Aufstellungen eines Marpurg, Kirnberger, Albrechtsberger, Sechter u. vervollständigt sind. Der ersten Durchführung (der sogen. Exposition) der F. folgt ein meist nur kurzes Zwischenspiel (Zwischenfag, Episode, Divertimento, Andamento), das Motive des Themas oder Kontrasubjekts frei verarbeitet und eine leichte Modulation in eine verwandte Tonart macht, aber schnell zurückkehrt; bei ausgedehnten Fugen müssen die Episoden interessant gestaltet werden, wenn nicht die stete Wiederkehr des Themas ermüden soll. Eine dritte Durchführung pflegt ganz frei angelegt zu werden, das Thema in anderer Tonart zu bringen und die Antworten nicht in der Quinte, sondern in andern Intervallen, auch wohl wieder andern Tonarten. Besondere Freiheiten sind die Beantwortung des Themas in der Mithierung, Verkürzung oder Verlängerung und mit einzelnen rhythmischen Abweichungen. Die letzte Durchführung ist in der Regel ein kontrapunktisches Kunststück, nämlich die mehrfache Engführung (Stretto) von Führer und Gefährten (Einsätze in schneller Folge, so daß beide teilweise zugleich erklingen); doch treten die Engführungen oft auch schon in früheren Durchführungen ein. Die F. ist recht eigentlich der Tummelplatz aller kontrapunktischen Künste, sofern die gleichzeitige Fortführung des Themas und seines Kontrapunktes die Anwendung des doppelten Kontrapunktes in der Oktave und in der Duodezime bedingt und zu kanonischen Führungen aller Art bis zum Krebstanon Gelegenheit geboten ist. Das Thema der F. muß entweder kurz oder, wenn länger, rhythmisch sehr übersichtlich gestaltet und aus wenigen Motiven zusammengefaßt sein, so daß es in allen Vertiefungen leicht kenntlich bleibt. Wird das Kontrasubjekt mit seiner Beantwortung durch die ganze F. als Gesellschaft der Themas und der Antwort festgehalten, so ist die F. eine strenge (obligate). Die sogen. Doppelfuge ist eine F. mit zwei Themata, von denen erst das eine und dann das andre regulär durchgeführt wird, das zweite aber sich in einer dritten Durchführung als Kontrapunkt des ersten erweist. Vgl. auch Fugelbearbeitung. Ausführlichere Darstellungen der Fugellehre sind außer den genannten Aufsätzen von M. Hauptmann: Marpurg, Abhandlung von der F.; Albrechtsberger, Gründliche Anweisung zur Komposition; Cherubini, Cours de contrepoint et de fugue; Fétis, Traité de la fugue; E. F. Richter, Lehrbuch der F. (5. Aufl., Leipz. 1886); Dehn-Scholz, Lehre vom Kontrapunkt (2. Aufl., Berl. 1882); E. Brent, Fugue (Lond. 1891); Derfelbe, Fugal Analysis (daj. 1892); H. Riemann, Katechismus der Fugenkompensation (Leipz. 1890—93, 3 Tle.).

Fügebant (Fugbant), f. Fobel.

Fügebant, f. Fügelade.

Fügeisen (Küßelisen), Werkzeug zum Abbrechen kleiner Glasteile von den Rändern der Glasseiben.

Fügeisen, s. Fügeisen, f. Ansfugen.

Fügelade, ein aus zwei durch eine Dielle verbundenen Fügeböden bestehendes Gestell zum Einspannen von auf die hohe Kante gestellten Brettern, welche auf den Kanten behohelt werden sollen.

Fügelmaschine, Maschine zum Abrichten der Kanten langer Bretter, f. Hobelmaschine.

Fugen, in der Tischlerei die Verbindung zweier Bretter an ihren Kanten; fügen, das Abhobeln der langen Bretterkanten.

Fügen, Dorf im Zillertal (f. d.).

Fugenschnitt nennt man eine derartig scharfkantige Bearbeitung der Berührungsfächen von zwei Gegenständen (Steinen, Holzblöden), daß sie auch ohne Bindemittel, wie Mörtel oder Leim, aneinander haften.

Füger, Friedrich Heinrich, Maler, geb. 8. Dez. 1751 in Heilbronn, gest. 5. Nov. 1818 in Wien, widmete sich in Stuttgart bei Guibal der Malerei, sodann in Halle dem Studium der Rechtswissenschaft, kehrte aber zur Kunst zurück und bildete sich in Dresden bei Bier zum Zeichner aus. 1774 begab er sich nach Wien und von da als kaiserlicher Pensionär nach Rom. Von hier 1782 nach Neapel berufen, um die Bibliothek der Königin mit Fresken zu schmücken, kehrte er 1784 nach Wien zurück und wurde Vizedirektor an der Akademie, Hofmaler und Professor und später Direktor der Gemäldegalerie des Belvedere. Seine Werke tragen das Gepräge einer akademischen Idealisierung, worin er, wie sein Vorbild Mengs, das Höchste der Kunst suchte. Auch zeigt er oft eine Hinneigung zu dem Pathos der Davidischen Schule. Doch sind seine Werke im allgemeinen von trefflicher Anordnung, gefälliger Wirkung und gediegener technischer Ausführung. Zu seinen besten Arbeiten zählen seine Zeichnungen zu Klopstocks »Messias«, die er auch in Öl ausgeführt hat (gestochen von Leybold). Die Mehrzahl seiner Gemälde behandelt mythologische oder allegorische Stoffe und solche aus der alten Geschichte. In der kaiserlichen Galerie zu Wien befinden sich von ihm: Adam und Eva den toten Abel beklagend (1799), Johannes der Täufer (1811), die heil. Magdalena (1816) und die Allegorie auf die Segnungen des Friedens (Apotheose Kaiser Franz' I.).

Fugger, berühmtes Fürsten- und Grafengeschlecht im bayerischen Schwaben, welches die Tradition von einem armen Weber, Johannes F., abstammen läßt, der 1368 aus dem Dorf Graben bei Schwabmünchen in Augsburg einwanderte und durch Vertrieß von selbstgefertigtem Barchent großes Vermögen erwarb. Doch war es nicht die Industrie, aus der die Größe der Familie erwuchs, sondern die kaufmännische Spekulation, Wechselgeschäfte, namentlich die Ausbeutung von Kupferbergwerken in Ungarn, Tirol und Steiermark. Johannes F. erwarb 1370 durch die Heirat mit einer Augsburgerin das Bürgerrecht, ward Mitglied des Großen Rats der Weberzunft und starb 1409. Sein erster Sohn, Andreas, stiftete die von dem 1452 durch Friedrich III. ihr verliehenen Wappen die F. vom Reh genannte und 1583 erloschene Linie. Der eigentliche Begründer des Hauses ist aber Johannes' zweiter Sohn, Jakob (gest. 1469). Von seinen zehn Kindern sind Ulrich, Georg und Jakob hervorzuhellen. Ulrich begründete durch geschickte Geld- und Kreditoperationen den Reichtum des Hauses und errichtete 1494 mit seinen Brüdern eine Handelsgesellschaft. Er starb 1510. Sein Stannu erlosch mit seinen kinderlosen Söhnen. Georg starb schon 1506.

Seine Söhne Raimund und Anton sind die Ahnherren der jetzt noch blühenden Familie. Jakob der jüngere, geb. 1459, ist der Gründer der Fuggerei (1519), jenes Komplexes von 106 kleinen Häuschen in der Jakobsvorstadt von Augsburg, welche gegen geringen Zins an arme Bürger und Einwohner abgelassen wurden. Er betrieb den Handel, den er in Venedig gelernt, mit großem Geschick und bezog schon 1505 ostindische Waren auf dem neuentdeckten Seeweg um Afrika. Der Reichtum des Hauses, dessen Haupt Jakob seit 1510 war, hatte sich schon so gesteigert, daß es 1505 dem Kaiser Maximilian gegen Verpfändung der Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn 70,000 Goldgulden vorstach und 1509 demselben seitens Frankreichs, Spaniens und des Papstes Julius II. für den Krieg gegen Venedig 170,000 Dukaten in Wechseln verschaffte. Jakob mehrte noch seinen Reichtum 1498 durch seine Heirat mit Sibylla, Ärtz, Enkelin jenes Ulrich Ärtz des Reichen, der 1429 die erste Handelsgesellschaft in Augsburg stiftete. Aus dem Bergbau soll Jakob in einem Jahr 100,000 Gulden gezogen haben. Für die Kosten der Kaiserwahl Karls V. schloß er über 300,000 Gulden vor. Er stand deshalb bei Karl V. in gleichem Ansehen wie bei Maximilian, der ihn 1508 in den Adelsstand erhoben hatte, und bei Leo X., der ihn zum Pfalzgrafen des Lateran und Eques aureatus ernannte. Unter beiden Kaisern war er Rat. Seinen Grundbesitz vermehrte er durch neue Ankäufe, stiftete ein Familienstiftkommis und erbaute die Fuggereische Grabkapelle in St. Anna. Treffliche Augsburger Künstler unbekannter Namens malten ihm 1516 die großartigen Fresken, deren Reste noch heute die Hörräume des Fuggereihauses zieren. Er starb 1525 kinderlos, und der Besitz der Familie ging an seine Nissen Raimund und Anton über, welche beim Kaiser Karl V. in hoher Gunst standen, nicht bloß wegen der Geldunterstützungen, sondern auch wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 bestätigte ihnen Karl alle früher verliehenen Rechte und Privilegien, erhob sie in den Reichsgrafenstand, gab ihnen das Recht, in rotem Wachs zu siegeln, und eximierte sie von der Oberherrlichkeit der Stadt. Auch wurden ihnen Kirchberg und Weißenhorn erb- und eigentümlich überlassen und 1534 auch das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen, verliehen. Raimund starb 1535. Anton, der bedeutendere von beiden Brüdern, den Ulrich v. Suttgen einst wegen seiner Knauferei in Wort und Schrift verspottet hatte, erwarb sich durch Stiftungen und Stipendien sowie durch seine Bibliothek den Ruhm eines »Horts der Armen und der Gelehrten«. Seinen Grundbesitz vermehrte er um zahlreiche Güter und setzte fest, daß der Besitz zwischen Älter, Donau, Lech und Alpen nicht veräußert werden dürfe. Als das Heer des Schmalkaldischen Bundes in Süddeutschland sich auflöste, ward Anton F. im Januar 1547 nach Ulm zum Kaiser gefandt, um günstige Bedingungen der Unterwerfung für Augsburg zu erlangen. Er verhandelte lange mit Alba und Granvella, und als er die Versicherung erhalten, daß die Unterwerfung nur eine Formalität sein solle, ergab sich Augsburg auf seinen Rat »in Gnade und Ausöhnung«. Indes ward die Stadt von Karl V. doch nicht mild behandelt, und F. zog sich wegen dieses ungünstigen Ausganges für mehrere Jahre nach Schwaz in Tirol zurück. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, starb er 1560. Sein Haus am Weinmarkt war oft die Her-

berge Karls V. Von Anton erzählt man die thörichte Anekdote, daß er die Wechsel des Kaisers an einem Zündfeuer verbrannt habe. Eine Schilderung des Lebens im Fuggereischen Haus hat Hans v. Schweinichen gegeben. Der Handel warf unermessliche Summen ab, das Vermögen des Hauses betrug über 100 Millionen, und Macht und Glanz der F. erreichten damals ihre höchste Höhe.

Die ältere Raimund'sche Linie zerfiel durch Raimunds Söhne in zwei Äste. Johann Jakob, ein geistreicher und kunstsinniger Mann, zog wahrscheinlich auf Tizians Rat, welcher die Bildnisse der F. gemalt hatte, den italienischen Maler Antonio Bonzani nach Augsburg, der ihm Säle, Badezimmer und Hauskapelle mit Fresken schmückte. Er war unter drei Kaisern kaiserlicher Rat; 1565 begab er sich in bayrische Dienste nach München. Er starb 1575; sein von König Ludwig I. Augsburg geschenktes Standbild wurde 1859 aufgestellt. Die von ihm gestiftete Linie starb 1846 mit dem Grafen Johann Emanuel, bayrischem Kammerherrn, aus. Raimunds zweiter Sohn, Georg (gest. 1569), ein vortrefflicher Mathematiker und tüchtiger Reiter, ist Stifter der Raimund's- oder Kirchberg-Weißenhorn'schen Linie, die ihren Wohnsitz auf Schloß Kirchberg bei Neu-Ulm und in Augsburg hat, und deren Senior der 2. Aug. 1843 geborne erbliche bayrische Reichsrat Graf Franz F. ist.

Die zweite, von Anton gestiftete Haupt- oder Antonius-Linie zerfiel durch dessen drei Söhne in drei Äste. Markus, der älteste, welcher 1597 starb, ein gelehrter Herr auf kirchengeschichtlichem Gebiet, war der Stifter des Nordendorfer Zweiges, welcher bereits 1671 erlosch. Johannes, der 1598 starb, stiftete einen Zweig, der wiederum in seinen zwei Söhnen Markus (gest. 1614) und Christophorus (gest. 1615) in einen Doppelast gespalten ward. Der letzte dieser Äste, der des Christophorus, spaltete sich wieder in zwei Zweige: in den Johann Ernsts und in den Otto Heinrichs. Von Johann Ernsts Zweig besteht, nachdem der Zweig Hans F.-Stertenfeld mit Joseph Maria 1820 erloschen ist, nur noch der Zweig F.-Glött, dessen jetziges Haupt, Graf Karl, geb. 2. Juli 1859, zu Oberndorf bei Donaunörth lebt. Sein Dheim ist der 1833 geborne Jesuit Graf Hermann, der in den kirchlichen Streitigkeiten der 70er Jahre eine Rolle spielte. Otto Heinrich stiftete einen Ast, der aus den Häusern F. Kirchheim und F. Nordendorf bestand und das Dorf Nordendorf an der Schmitter und die Grafschaft Wickenhausen besaß. Otto Heinrich, geb. 1592, gest. 1644, trat früh in die Dienste Philipps III. von Spanien, dem er in dem Kriege gegen Savoyen wegen Montferats so wesentliche Dienste leistete, daß er zum Obersten ernannt ward. Beim Ausbruch des böhmischen Krieges 1619 führte er dem Kaiser ein von ihm mit Genehmigung des Rates geworbenes Regiment zu. Ferdinand erneuerte und vermehrte das für 10. Nov. 1620 die Privilegien der F. in glängen der Weise. Otto Heinrich kämpfte unter Wallenstein bei Nürnberg und machte sich um die Sache des Katholizismus so verdient, daß er 1634 als General mit dem Kommando der bayrisch-ägyptischen Truppen betraut ward. Als im März 1635 Augsburg durch den Leonberger Vertrag kaiserliche Besatzung einnahm, ward er zum kaiserlichen Statthalter in seiner Vaterstadt ernannt, die er nun auf jede Weise bedrängte und drückte, so daß es zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen ihm, der Stadt und seinen Verwandten kam. Auf Veranlassung des Rates beim Kaiser ward er seiner Statt-

halterstelle entsteht und behielt bloß das Militärkommando. Auch in dieser Stellung lag er in ewigem Hader mit der Stadt, wollte ihr eine größere Garnison aufzwingen, verweigerte dem Räte die Schlüssel und mückte sich in alle Verwaltungsangelegenheiten. Dem von seinen Vorfahren gestifteten Jesuitenkollegium hatte er 40,000 Gulden vermacht. Der kirchheimsche Zweig ist 1878 mit Graf Philipp, der Nordendorfer 1848 mit Graf Karl Anton im Mannesstamm erloschen.

Der dritte Sohn Antons, Jakob (gest. 1598), stiftete den Zweig *F. v. Babenhansen*. Dieser Zweig ward mit Aufsehn Maria (gest. 1821) 1. Aug. 1803 in den Fürstenstand erhoben; seine Güter wurden in ein Fürstentum verwandelt, das jedoch 1806 mediatisiert und mit den übrigen Zuggerischen Besitzungen der Krone Bayern unterstellt ward. Dessen Enkel, Fürst Leopold, geb. 1827 und seit 1857 mit Anna, Tochter des Reichsgrafen von Gatterburg, vermählt, lebte in Augsburg, wo er bemüht war, den alten Reichtum des Hauses durch vernünftige Sparsamkeit wiederherzustellen, kunsthistorischen Neigungen nicht abhol. Das Zuggerhaus ließ er durch den Maler Wagner mit Fresken aus der Zuggerischen Geschichte schmücken. Er starb kinderlos 10. April 1885. Ihm folgte als Haupt des Hauses sein Bruder, der österreichische Oberst a. D., Fürst Karl Ludwig, geb. 4. Febr. 1829, Senior des Gesamthauses und 1890—93 Präsident der bayerischen Kammer der Reichsräte. Die Linien der *F.* haben seit 1876 die Primogenitur-Erbfolgeordnung eingeführt. Vgl. »Genealogia domus Fuggeranae« und die »Pinacotheca Fuggerorum«, deren letzte Ausgabe 1754 zu Wien erschien und 139 Bildnisse des Zuggerischen Hauses enthält.

Zughette (ital.), kleine Züge.

Zugieren, nach Art der Züge setzen; s. Züge.

Fugit irreparabile tempus (lat.), Citat aus Vergils »Georgica« (III, 284): »Es entflieht die unwiederbringliche Zeit«.

Fugitiv (lat.), flüchtig. Poésies fugitives, in Frankreich im 17. und 18. Jahrh. Bezeichnung für kleinere, besonders witzige, lyrische Dichtungen (Madrigal, Sonett, Epigramm, Epistel x.).

Zugfelle, s. Ansfugen.

Zugumba, die heilige Stadt der Zulu im Staat Futa Dschallon in Nordwestafrika, an einem linksseitigen Zufluß des Bafing, in deren Woschee der Almanni gekrönt wird, Wohnsitz der berühmtesten Koran-gelehrten des Landes.

Zühler, sehr bewegliche, in der Regel schlante, spitz zulaufende Organe mancher niederen Tiere, dienen vorzugsweise zum Tasten. Es sind meist hohle, an der Spitze geschlossene Röhren. Man unterscheidet zwei Hauptformen: gegliederte *Z.* (Zühlhörner, Antennen, Antennen, s. d., mit Abhillungen), bei Insekten, Krebsen x., und ungegliederte *Z.* (Zühlfäden, Tentakel, Tentacula), bei Schnecken, Ringelwürmern, Quallen x. Viele Tiere können sie, um sie zu schützen, in besondere Gruben am Kopf zurücklegen oder in das Innere des Kopfes einziehen; die Tentakel werden gewöhnlich durch Einsaugen von Blut oder Leibesflüssigkeit geschwellt und vorgestreckt und vermögen sich dann durch die Muskeln in ihren Wandungen nach allen Richtungen zu krümmen. Die Antennen hingegen und ihre einzelnen Glieder werden fast überall nur durch Muskeln bewegt. Alle *Z.* sind in ihren Wandungen, besonders nahe der Spitze, reichlich mit Sinneswerkzeugen versehen.

Zühlfäden, s. Zühler.

Zühlhebel, Vorrichtung, welche sehr kleine Bewegungen eines Körpers oder geringe Abweichungen eines Umdrehungskörpers von der richtigen Gestalt bemerklich und meßbar macht. Drückt man (mittels einer Feder) den kürzern Arm eines ungleicharmigen Hebels gegen einen in Bewegung begriffenen Körper, so kann der längere Hebelarm auf einer Kreiseinteilung in vergrößertem Maßstab die Verriidung anzeigen, welche der kürzere Arm erfährt. Verhalten sich z. B. die Längen beider Hebelarme zu einander wie 1:50, so wird man, da mittels einer Lupe Bewegungen von 0,1 mm ohne Schwierigkeit unmittelbar beobachtet werden können, im Stande sein, Bewegungen oder Abweichungen von 0,002 mm Linie zu messen. Um die Empfindlichkeit dieser Vorrichtung zu erhöhen, kann man auch 2 oder 3 *Z.* in der Art verbinden, daß jedesmal der längere Arm des einen auf den kürzern Arm des folgenden Hebels wirkt. Die Wirkung dieses zusammengefügten Zühlhebels ist dann gleich dem Produkt aus den Empfindlichkeiten der einzelnen Hebel. An die Stelle des längern Hebelarms kann man auch ein Fernrohr setzen, durch welches nach einer entfernten Stala gesehen wird. Der Niveau-fühlhebel von Kepsold (oder Zühlniveau), dessen sich Vessel zur Bestimmung der Länge des einfachen Sekundenpendels und der Einheit des preussischen Längenmaßes bediente, besteht aus einer Wasserwaage, welche nun eine auf ihre Längenrichtung senkrechte, horizontale Achse drehbar ist und auf einem Schlitten durch einen Mikrometerstrahbe horizontal fortbewegt wird, bis der Punkt, dessen horizontale Entfernung von einem festen Punkt bestimmt werden soll, gegen einen mit der Achse verbundenen kurzen Hebelarm, den Anfsatz, stößt und die Wasserwaage, welche mit einem kleinen Übergewicht versehen ist, damit der Anfsatz gegen den zu messenden Punkt drücke, scharf zum Einspielen gebracht wird. Genauer und oft bequemer ist es, daß man die Wasserwaage nicht ganz zum Einspielen bringt und aus dem Stande der Luftblase die noch fehlenden Teile eines Schraubenumganges berechnet. Vgl. Dove, Maß und Messen (2. Aufl., Berl. 1835); Brecht, Technologische Encyclopädie, Bd. 7; Vessel, Darstellung der Untersuchungen und Maßregeln, welche durch die Einheit des preussischen Längenmaßes veranlaßt worden sind (Berl. 1839).

Zühlhörner, s. Zühler.

Zühlniveau, s. Zühlhebel.

Zühlbüttel, Dorf in der hamburg. Landherrenschaft Geestlande mit Zentralgefängnis, Korrektionsanstalt, Landwirtschaft und (1890) 2478 Einw.

Zühlung (Gefühl), militärisch die leise Berührung (Zuch an Zuch) des in der geschlossenen Ordnung, im Stied stehenden Soldaten mit seinem Nebemann mittels des Ellbogens, ein Hauptmittel zum Innehalten der Richtung marschierender Truppen. Die Reiterer reitet mit *Z.* in Deutschland Vügel an Vügel, in Österreich Knie an Knie. *Z.* mit dem Feind haben heißt: ihm mit den Spigen und Patrouillen so nahe sein, daß man über seine Bewegungen und seinen Verbleib unterrichtet ist. Das Verlieren der *Z.* lähmt die Verfolgung nach Gefechten und zwingt zu zeitraubenden Unordnungen zur Aufsuchung des Feindes. Dem Feind mit starken Massen stets nahe bleiben nennt man auch *Z.* an der Kline. — In der Rechtskunst heißt *Z.* die gegenseitige Berührung der Waffen, die namentlich beim Stofschaden nicht aufgegeben werden soll. — Beim Reiten versteht man unter *Z.* das leichte

Nachgeben des Pferdes vor der Einwirkung des Mundstücks. Die richtige F. hängt ab von der Dressur des Pferdes u. der Geschicklichkeit des Reiters in Bezug auf die Weichheit und Stetigkeit der Faust (vgl. Reithunst).

Zuhne (Land graben), flussähnliche Verbindung der untern Mulde und Saale zwischen Maguhn, resp. Jechnitz und Bernburg, 50 km lang, bildet meist die Grenze zwischen dem Herzogtum Anhalt und den preussischen Kreisen Bitterfeld und Saalkreis.

Zühnen, Insel, i. Jünnen.

Zührer, im Dreißigjährigen Krieg Name der den Pionierdienst ausübenden Soldaten; später trugen sie die Fahnen und Standarten auf Märschen, bezogen die Fahnenwache, überwachten die Wirtschaft des Marketenders und vertraten den Feldwebel im Dienst. Zugführer heißen die einen Zug (die Kompanie hat 3, die Eskadron 4, die Batterie 3 Züge à 2 Geschütze) kommandierenden Offiziere oder Unteroffiziere. In Österreich ist F. eine Unteroffizierscharge, etwa dem Sergeant entsprechend; der Stabsführer hat die Ordnung in Kärnern, Lagern, den Empfang der Naturalien etc. zu überwachen; der Zugführer, unmittelbar dem Feldwebel unterstellt, überwacht den innern Dienst je eines Zugs. Patrouilleführer bei den Jägern ist soviel wie Gefreiter. In der deutschen Dienstsprache ist es jetzt Gebrauch, auch die bisherigen Chefs, Kommandeure aller Grade und aller Abteilungen, von der kleinsten bis zur größten, »F.« zu nennen, z. B. F. einer Patrouille (Patrouilleführer) oder F. eines Armeekorps (Korpskommandeur oder kommandierender General).

Zührer, Aloys Anton, Sanskritist, geb. 26. Sept. 1853 in Limburg a. d. Lahn, studierte in Würzburg katholische Theologie und orientalische Sprachen, wurde Kaplan in Würzburg, siedelte aber schon 1881 nach Ostindien über, wo er 1881–84 als Professor des Sanskrit an St. Xavier's College in Bombay wirkte und seit 1885 in Lahnau im englischen Regierungsdienst angestellt ist, als Kurator des Museums in Lahnau und Archaeological Surveyor für die Nordwestprovinzen und Ind. Außer seiner Doktorhabilitation: »Die Lehre von den Schriften in Brihaspati's Dharmasāstra« (Leipz. 1879) veröffentlichte er: »The Vāsishtha Dharmasāstra« (Sanskrit, Bombay 1882), »The Sharqi architecture of Jaunpur« (Kalkutta 1889) und kleinere Arbeiten über ein buddhistisches Rechtsbuch, über Krioseuangs Sanskrit-Übersetzung des Khordavaesha, über indische Inschriften, über das Wort »Griharshacaritam« u. a. in indischen Zeitschriften und in den Verhandlungen des Leidener Orientalistenkongresses.

Zühricht, Joseph von, Maler, geb. 9. Febr. 1800 zu Krakan in Böhmen, gest. 13. März 1876 in Wien, bildete sich seit 1818, unterstützt von dem kunstliebenden Grafen Clam-Gallas, dem Besitzer von Krakan, in Prag bei Bergler zum Maler und ging dann, nachdem er sich kurze Zeit im Kreis der Romantiker zu Wien aufgehalten, 1829 nach Rom. Da er früher seine künstlerische Thätigkeit vorzugsweise dem romantischen Fach gewidmet, wie seine Erstlingswerke, der Tod Ottos von Wittelsbach (nach Babos Trauerspiel), die Zeichnungen zu Tiecks »Genoveva« (Prag 1824), »Phantasius« und »Elfenmärchen«, zu Goethes »Erlkönig« und »Hermann und Dorothea« (1827) etc., beweisen, erschien er auch in Rom sogleich geeignet, sich an dem romantischen Freskenzyklus der Villa Massimo zu beteiligen, und ward von Overbeck mit der Vollendung der Tasso-Bilder betraut. Während seines

Aufenthalts in Rom wandte er sich ausschließlich der strengen kirchlichen Malerei zu und zwar in der Richtung Overbecks. Unter seinen Einzelwerken aus diesem Gebiet sind hervorzuheben: Jesus auf dem Gang zum Garten, Johannes an der Hand führend und von Petrus und Jakob begleitet (1827); Josua, mit seinem Heer dantend zum Himmel aufblickend, während die Mauern Jerichos zusammenstürzen; die trauernden Juden; die heil. Weisheit und der heil. Franz von Assisi vor der Mutter Gottes; die Menschwerdung Christi; Noas und Ruth; die heil. Philomena; der Triumph Christi, in Öl auf Goldgrund gemalt (in der Nacynski-Sammlung in der Berliner Nationalgalerie); Christus, während des Sturmes schlafend im Schiff; Gott-Vater, auf Wolken thronend, dem Moses die zehn Gebote auf die Tafeln schreibend; kämpfende Reiter in den Wolken, die Einwohner von Jerusalem kurz vor der Einnahme der Stadt durch Antiochos Epiphanes erschreckend (beide in der kaiserlichen Galerie zu Wien); namentlich aber die Perle unter seinen Oelbildern: der Gang Maria über das Gebirge (1841, in der kaiserlichen Galerie zu Wien). 1841 zum Professor der geschichtlichen Komposition an der Akademie zu Wien ernannt, gab F. dieser für viele Jahre die Richtung und erhielt nun auch selbst mit seinen Freunden und Genüßungsgegnern Kupele, Schulz und Dobiaschowsky Gelegenheit zu monumentalen Arbeiten, zunächst in den Entwürfen zu dem Kreuzweg auf dem St. Lorenzberg zu Prag und in den Freskositionen der neugebauten Johanniskirche zu Wien, seit 1854 aber vornehmlich in der Ausmalung der neuen Altarfenster der Kirche. Seit der Vollendung dieser Gemälde (1861), die ihm den Ritterstand brachten, widmete sich F. mit wachsendem Erfolg, und mit jedem neuen Werk seine Ältern an künstlerischer Bedeutung übertreffend, im Anschluß an Dürer und Overbeck der Herstellung von cyklischen Zeichnungen für Stich und Holzschnitt. Hierher gehören: die geistige Rose, 16 Blatt Holzschnitt (Münch. 1871); Er ist auferstanden, 15 Zeichnungen, in Holz geschnitten von Gaber (Leipz. 1868, 3. Aufl. 1886); der bethlehemitische Weg, 12 Zeichnungen, in Holzschnitt von Gaber (das. 1867); der verlorne Sohn, geschnitten von Petral (Wien 1873); der Malter, in Holzschnitt von Ertel (Leipz. 1874), und die Handzeichnungen etc. zu Thomas a Kempis, in Holz geschnitten von Ertel (2. Aufl., das. 1875). F. radirte auch, namentlich 9 Blätter: das Vaterunser und die sieben Bitten (1826); 11 Blätter: der Triumph Christi (1839); die Hochzeit zu Kana (1841). Seine Werke zeichnen sich durch tiefes Eindringen in den Geist der katholischen Mystik, sittlichen Ernst der Auffassung, energische Charakteristik, Reinheit der Formen, einfache Schönheit der Gewandung und freie, ungezwungene Bewegung aus. »Ausgewählte Schriften« Zührichts gab Wöhrle heraus (Stuttg. 1893). Vgl. »Joseph v. F., eine Lebensstizze« (Wien 1875); »J. von Zührichts Briefe aus Italien an seine Eltern« (Aureburg 1883) und die von seinem Sohn Lukas herrührende Charakteristik in den »Graphischen Künsten« (Wien 1886, auch in Sonderausgabe).

Zührieg heißt ein Hund, welcher ruhig neben dem Jäger an der Leine gehen gelernt hat, also weder den Jäger vorwärts zieht noch sich nachzerren läßt.

Zuhrmann, im handelsrechtlichen Sinne ein Trachtführer, der das Trachtgeschäft im Lokalverehr betreibt.

Zuhrmann (Auriga, griech. Heniochos), Sternbild in der Milchstraße, östlich vom Pegasus, nördlich

zwischen Stier und Zwillingen, dargestellt als ein knieender Mann, welcher in der Hand Steigbügel und Zaum hält und außerdem eine alte und zwei junge Ziegen trägt. Nach einigen soll das Sternbild den Äthener Erichthonios bedeuten, welcher zuerst Pferde anpaukte, nach andern Mytilos, den Wagenlenker des Enomaios. Der γ umfaßt nach Heis 144 dem bloßen Auge sichtbare Sterne, darunter Capella (α) von erster und einen Stern zweiter Größe (β). $1^{\circ} 45'$ südlich vom Stern γ (5. Größe) wurde 23. Jan. 1892 von Anderson in Edinburgh ein neuer Stern (Nova) 5. Größe entdeckt, der äußerst merkwürdige Erscheinungen gezeigt hat. Wie sich aus photographischen Aufnahmen jener Himmelsgegend, die auf der Sternwarte des Harvard College in Cambridge (Massachusetts) aufgenommen waren, ergab, war er bereits Anfang Dezember 1891 als Stern 4.5. Größe erschienen. Seine Entdeckungshelligkeit betrug er bei bis Anfang März 1892, wurde dann aber sehr schnell schwächer, so daß er Ende April nur noch 16. Größe war. Mitte August 1892 war er plötzlich wieder 10. Größe und hat diese Helligkeit bis jetzt (Frühjahr 1894) beibehalten; außerdem ist er, wie Barnard und Kenz bemerkten, seit seinem neuen Ausleuchten mit einer kleinen, äußerst schwachen Nebelmasse umgeben. Einen höchst merkwürdigen Anblick bot sein Spektrum, das besonders auf der Potsdamer und auf der Lid-Sternwarte ausführlich untersucht wurde. Im Frühjahr 1892 bestand dasselbe aus zwei übereinanderliegenden Spektren, von denen das eine nur helle Linien zeigte, die jedoch stark verbreitert waren, das andre ein kontinuierliches Spektrum mit dunkeln Absorptionsbändern war; diese beiden Spektren waren nun stark gegeneinander verschoben, und zwar um einen Betrag, der einer relativen Geschwindigkeit von 900 km in der Sekunde entspricht. Die Spektren müssen also zwei Massen angehöhen, die sich mit dieser riesigen Geschwindigkeit voneinander entfernen; aus der Messung der Verschiebung der Spektrallinien ergab sich, daß sich der Körper mit dem kontinuierlichen Spektrum der Erde nähert, während sich der andre entfernt. Seit dem Wiederausleuchten der Nova im August 1892 ist das Spektrum schwach kontinuierlich, mit hellen Linien durchzogen, von denen mehrere mit charakteristischen Linien der Spektren der Nebelflecke übereinstimmen, doch zeigt sich, daß sich jetzt der Körper mit dem hellen Linien-Spektrum uns nähert, jedoch nimmt die Geschwindigkeit der Annäherung nach Comppells Messungen wieder ab. Zur Erklärung der Katastrophe, welche das Ausleuchten der Nova verursacht hat, sind mehrere Hypothesen aufgestellt worden, die jedoch nur zum Teil die beobachteten Erscheinungen erklären können. Am besten thut dies noch, wenigstens in der ersten Periode des Ausleuchtens, Seeligers Hypothese. Seeliger nimmt an, daß ein dunkler oder nur schwach leuchtender Weltkörper in eine jener kosmischen Wolken, Gebilde sehr dünn zerstreuter Materie, die den Weltraum erfüllen, eingetreten ist und dabei infolge der Kollision und des Widerstandes eine beträchtliche Erhitzung erfahren hat, wodurch einerseits seine Leuchtkraft sich bedeutend erhöht hat, andererseits sich Verdampfungsprodukte von ihm losgelöst haben, die dann sehr schnell die Geschwindigkeit der umgebenden Wolke angenommen haben. Ein solcher Stern zeigt aber offenbar zwei übereinanderliegende Spektren, das eine kontinuierlich und infolge der davor gelagerten glühenden Gasmassen mit Absorptionsstreifen versehen, das andre in der Hauptsache aus

hellen Linien bestehend, und beide Spektren werden nach Maßgabe der relativen Bewegung im Biscousradius gegeneinander verschoben erscheinen. Es wird also ein Spektrum entstehen, wie es bei der Nova beobachtet wurde. [arenarium.

Fuhrmannsroschen, jовiel wie Helichrysum **Fuhrpark**, beim Militär die zur Benutzung für Kriegszwecke vom Lande gestellten und unter militärischer Aufsicht zur Verwendung kommenden Wagen. Im deutschen Heere sind militärisch organisiert die Fuhrparkkolonnen (je 6 beim Armeekorps, davon eine für die Etappeninspektion des Korps, jede zu 60 Plan- und 2 Packwagen). Eine Fuhrpark- oder Proviantkolonne deckt den eintägigen Bedarf an Futter und Verpflegung etwa von $1\frac{1}{2}$ Kavallerie-Divisionen, bez. eines halben Armeekorps; sie führt hauptsächlich Hafer mit. Diese Kolonnen bilden die bewegliche Verpflegungsreserve in der Hand des Führers eines Armeekorps oder einer selbständigen Division, dem sie zugeordnet sind. Sie gehen aus dem Trainbataillon hervor und sind in je 3 Züge teilbar. Für jede Sektion des Belagerungsparks wird eine Munitionsfuhrparkkolonne zu 40 Kasten- oder Munitionswagen formiert. Ebenso wird in jeder Festung bei deren Armierung ein Festungsfuhrpark aufgestellt.

Führung, Vorrichtung, durch welche ein Maschinenteil genötigt wird, eine bestimmte Richtung einzuhalten; f. Geradsührung. Über $\mathcal{F}$. der Geschosse f. Geschütz- und Handfeuerwaffen.

Führung, das dienstliche Verhalten einer Person (Beamter, Soldat, Arbeiter). Die Eintragung eines Urteils über die $\mathcal{F}$. eines Arbeiters in das Arbeitsbuch ist nach der deutschen Gewerbeordnung unzulässig. Auf Verlangen des Arbeiters ist ihm jedoch ein Zeugnis über seine $\mathcal{F}$. auszustellen (§ 111, 113).

Führungsliste, f. Konditionenliste.

Führungsschraube, eine Schraube, welche Maschinenteile längs eines gewissen Weges fortführt.

Fuhrwerk, f. Karren und Wagen.

Fuhrwerksbahnen, f. Selbstbahnen.

Fuhrwesen, öffentliches, die jedermann gegen Entgelt zugänglichen Einrichtungen zur Personenbeförderung, und zwar regelmäßig verkehrend: staatliche und private Personenposten, Straßenbahnen, Omnibusse, sowie ohne bestimmten Fahrplan verkehrend: Thronwagen, Droschken u. Die ersten genannten drei Arten von Fuhrwerk dienen vorwiegend dem großstädtischen Verkehr. In Berlin wurde 1829 der erste Vorschlag für Omnibusfahrten gemacht: 9 Touren sollten eingerichtet und der Fahrpreis auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für jede in 15 Minuten durchfahrene Strecke festgesetzt werden; jedoch gelangten 5 Linien mit 20 Wagen und 120 Pferden erst 1837 in Betrieb. 1865 bestanden 36 Linien mit 305 Wagen; der Fahrpreis wurde zeitweilig auf 1 Sgr. herabgesetzt, dann wieder bis auf 2 Sgr. im Innern, 1 Sgr. auf dem Verdeck für jede Tour erhöht. Seit 1865, wo die erste Straßenbahn in Betrieb kam, sind die Zahlen der Linien und Wagen zurückgegangen. Anfangs wurde das Omnibus-Fuhrgeschäft von vielen einzelnen Fuhrherren betrieben. Zahlreiche hieraus entstehende Mißstände führten zur Konzentration. 1868 bildete sich eine Omnibus-Aktien-Kommanditgesellschaft, die sämtliche Omnibuslinien ankaufte. Ende 1891 teilten sich drei Gesellschaften in den gesamten Omnibusbetrieb mit 11, 5 u. 1 Linien u. 164, 70 u. 21 Wagen. 1891 beförderten diese drei Unternehmen auf ihren 56,000, 27,840 und 4800 m, zusammen 88,640 m langen Linien 20,872,701,

6,866,601 und 2,071,923, zusammen 29,811,225 Personen gegenüber 12,654,105 in 1872 bei einer Linienlänge von 53,120 m. Hierzu wurden 2150 Pferde unterhalten. Die Omnibusse verkehren ausschließlich in der eigentlichen Stadt sowie in den unmittelbar anschließenden Teilen einzelner Vororte, und zwar in der innern Stadt besonders in solchen Straßenzügen, die wegen ihrer engen Bauart, großen Frequenz; oder aus sonstigen Gründen dem Straßenbahnverkehr noch nicht offen stehen. Die Omnibusse werden zweispännig gefahren und enthalten meist je 10 Plätze im Innern und auf dem Verdeck sowie 3—5 Stehplätze auf dem hinteren Trittbrett; sie verkehren im allgemeinen von früh 6 Uhr bis Mitternacht. In Paris tauchten die ersten Lohnwagen nach Art der Omnibusse unter Ludwig XIV. 1662 auf. Ihr Verfertiger, Nicolas Sauvage, hatte an seinem Hause als Schutzpatron den heiligen Piacre angebracht; daher der Name seiner Wagen. Drei hochadlige Herren erhielten die Berechtigung, *carrosses à cinq sous* mit sechs, später acht Plätzen auf fünf Strecken regelmäßig verkehren zu lassen. Nach andern soll schon 1657 ein de Givry das Privilegium erhalten haben, zweirädrige, vierstilige Wagen mit einem Pferd an Straßenecken und öffentlichen Plätzen zur Aufnahme von Personen aufzustellen. Erstgebachte Wagen blieben 15 Jahre im Betrieb, letztere, die man als Vorläufer der Droschken ansehen kann, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts. Die erste Omnibuslinie im heutigen Sinne wurde 1826 in Nantes, die zweite durch den Philosophen Pascal Blaise 1827 in Bordeaux errichtet. 1828 wurden dergleichen auch in Paris eingerichtet und von mehreren Gesellschaften betrieben, die ihren Wagen allerlei sonderbare Namen gaben: *dames blanches*, *hirondelles*, *diligentes*, *Bearnaises* etc. Die Wagen hatten anfangs 15 Sitze, nur im Innern. Der Fahrpreis betrug 6 Sous. Der Ertrag war anfangs gering, bis man die *Correspondance* einrichtete, d. h. dem Fahrgast gestattete, unentgeltlich eine anschließende Linie zu benutzen. Diese noch heute bestehende Einrichtung bewährte sich vorzüglich und steigerte Benutzung und Einnahmen bedeutend. 1853 erhielten die Wagen die *Impériales*, d. h. zwei Bänke für 14 Personen auf dem Verdeck. Sämtliche Gesellschaften wurden 1855 zur *Entreprise générale* des omnibns verschmolzen, die verpflichtet wurde, 350 Wagen aufzustellen und den Fahrpreis auf 30 Cent. im Innern, 15 auf dem Verdeck festzusetzen, sowie an die Stadt 640,000 Fr. zu zahlen. 1860 wurde die Zahl der Wagen auf 500, die Abgabe an die Stadt auf 1 Mill. Fr. erhöht. 1891 bewältigte die Gesellschaft den Straßenverkehr von Paris auf 58 Linien mittels 1643 Wagen aller Art und 13,867 Pferden und beförderte 203,370,000 Personen unter Zurücklegung von 30,480,560 km einschließlich der von ihr ebenfalls betriebenen Straßenbahnen; auf den eigentlichen Omnibusbetrieb entfielen 118,100,000 Fahrgäste. Die Einnahmen betrugen 41,400,000, die Abgaben an die Stadt mehr als 3,000,000, an den Staat 1,365,000, der Reintüberschuß 4,600,000, das in dem Unternehmen angelegte Kapital 22,618,000 Fr., das sich mit fast 20 Proz. verzinsie. In London wurde der Omnibus (allgemein abgekürzt in 'bns) 1829 durch Schilberth, Inhaber eines Leichenfuhrunternehmens in Paris, eingeführt. Die ersten Omnibusse wurden dreispännig gefahren und hatten nur Sitze im Innern; 1829 fuhren Wagen mit 12 Plätzen im Innern und 2 außen; 1857 wurden die Verdeckbänke eingeführt, anfangs in der Längsachse des Wagens (*knife-board*),

1887 je vier Plätze quer mit Durchgang in der Mitte (*garden-seats*); letztere von Kapitän Molesworth erfunden und von der London Road Car Company zuerst eingeführt, der auch der Penny-Fahrpreis zu danken ist. Gegenwärtig enthalten die Omnibusse im Innern 12, auf dem Verdeck 20 Plätze, der Preis ist für beide gleich, nämlich 1 Penny für jede Strecke, die in der innern Stadt erheblich länger sind, als in den Vorstädten. Zu regelmäßigem Betrieb waren 1891 rund 2210 Wagen mit 21,000 Pferden und 11,000 Beamten. Die größte Gesellschaft ist die London General Omnibns Company, die mit rund 10,000 Pferden etwa 1000 Wagen im Gange hält und damit jährlich unter Zurücklegung von 20,000,000 englischen Meilen 110,000,000 Personen befördert; jeder Wagen fährt täglich 60 englische Meilen, jedes Pferd macht 12 englische Meilen mit einer Last von 25 Zentnern und einer Geschwindigkeit von 5 englischen Meilen in der Stunde. Die nächstgrößte Gesellschaft ist die schon genannte Road Car Company, die in 300 Wagen mit 3000 Pferden jährlich 37,000,000 Personen befördert. Ihr Musterdepot in Farn Lane, Fulham, für 700 Pferde ist sehenswert. Außer diesen existieren noch mehrere Gesellschaften für Omnibusbetrieb sowie eine größere Zahl einzelner Fuhrherren, die Omnibusse laufen lassen. Endlich verkehren in großer Zahl Eisenbahn-omnibusse von Bahnhof zu Bahnhof, sowie solche, die nur Kellamezwecken dienen. In Wien gibt es Omnibusse oder wie sie früher hießen, *Stell-, Gesellschafts- oder Zeiselwagen* seit Anfang dieses Jahrhunderts. Zur Zeit sind deren etwa 1000 im Betrieb, wovon rund 700 der englischen General Omnibns Company gehören. Die Zahl der durch Omnibusse beförderten Fahrgäste wird auf 20—25 Mill. jährlich veranschlagt. Im allgemeinen geht der Omnibusbetrieb überall zurück im Verhältnis zur Zunahme der Straßenbahnen, die mit Pferden, Dampf oder Elektrizität betrieben werden.

Eine besondere Gattung der Omnibusse sind die Thorwagen (in Berlin Kremser genannt, nach dem Inhaber der ersten bezüglichen Konzession, Hofrat Kremser), die nicht regelmäßige Touren zu bestimmten Zeiten gegen feststehende Lagen zurücklegen, sondern nur an gewissen Tagen, bei festlichen Gelegenheiten gegen vereinbarte Gebühren sich zur Personenbeförderung darbieten. In Berlin waren solche Kremser 1862: 523, 1891 nur noch 286 vorhanden. Die Zahl der damit beförderten Personen entzieht sich der Kontrolle. In London heißen solche Omnibusse im Volksmunde *Pirates* oder *flat-catcher* und sind wegen gewohnheitsmäßiger Übertreibung gefürchtet. In Paris bilden solche Omnibusse einen Teil der im Gegensatz zu den *Voitnes de place* stehenden *Voitures de grande remise*, die besonders bestellt werden müssen. Neuerdings fährt die Aristokratie dortselbst gern mit vierspännigen *Mai-coachs* nach den Umgebungen, Rennplätzen etc.

Das Droschkenwesen (das Wort stammt aus dem Russischen) besteht in Berlin seit 1739, wo Friedrich Wilhelm I. die Aufstellung von 15 Fiakern an fünf bestimmten Plätzen anordnete unter Bewilligung von 90 Thaler für jeden Wagen und Gründung einer förmlichen Fiakergunst. Damals waren außer diesen 15 Fiakern in Berlin nur 91 Chaisien und 16 verdeckte Kutschen als Mietfahrzeuge vorhanden; doch ging das Unternehmen anfangs nicht gut wegen des hohen Fahrpreises von 4 Groschen für eine Fahrt mit 1—4 Personen innerhalb desalles. Später nahm die

Benutzung zu, und 1769 waren 36 zünftige Kister am Platz; sie verminderten sich 1780 wieder auf 20, und 1794 hörte die Kisterzunft auf zu bestehen. 1815 verpflanzte der Pferdehändler Alexis Mortier (oder Mortgen) aus Dessau das gerade damals in Warschau besonders blühende Droschkenwesen nach Berlin auf Grund eines Privilegs für 6 Jahre. Er eröffnete den Betrieb mit 32 zweifünftigen Warschauer Droschken: Fahrpreis für $\frac{1}{4}$ Stunde 1 Person 4 Groschen, 2 Personen 6 Gr., für 1 Stunde 1 Person 12 Gr., 2 Personen 18 Groschen. Das Privilegium wurde bis 1837 verlängert. Vorhanden waren 1827: 89 Droschken, 18 Kesperewagen und 12 offene, sogenannte russische Droschken mit 170 Pferden. 1837 ließ man freien Wettbewerb zu: es gab damals 236 einspännige und 30 zweispännige Droschken, doch verschlechterte sich das Material an Wagen und Pferden infolge der sinkenden Einnahmen, so daß bei den polizeilichen Revisionen 1868 von 2639 Wagen 1630 dauernd oder zeitweise vom Betrieb ausgeschlossen wurden. 1891 waren vorhanden 3187 Droschken I. Klasse, 2460 II. Klasse und 145 Gepäddroschken, zusammen 5792 Droschken mit 4160, 3849 und 193, zusammen 8202 Pferden, die sich unter 2285 Besizer verteilten; hiervon besaßen 1469 Fuhrherren nur eine Droschke, die Weiszahl eines Besizers war 91. Über die Zahl der mit Droschken beförderten Personen fehlen genaue Angaben. Erfahrungsmäßig macht jede Droschke täglich 7,5 Fahrten und befördert mit je 2 Fahrten 3 Personen; dies würde eine Droschkenfrequenz von täglich 65,160, jährlich 23,783,400 Personen ergeben. Fahrten von Bahnhöfen aus wurden gethan 1891: 563,789. Der Fahrpreis beträgt: I. Klasse für die ersten 15 Min. 100 Pf., für jede weiteren 15 Min. 50 Pf., für die Stunde 250 Pf. bei Tage, 200, 100, 500 Pf. bei Nacht (11 Uhr nachts bis 7–8 Uhr früh); II. Klasse 60, 40–50, 200 Pf. bei Tage, 120, 80–100, 400 Pf. bei Nacht. Neuerdings sind von Hamburg aus Droschken mit Fahrpreisanzeiger (Taxameter) eingeführt worden, die regen Zuspruch finden. Der Fahrpreis beträgt für 1–2 Personen bei Tage für die ersten 800 m 50 Pf., für je weitere 400 m 10 Pf., für mehr Personen und bei Nacht erhöht sich der Fahrpreis um 33 und 50 Proz. In Paris ruht der Betrieb des Droschkenwesens, soweit es öffentlich konzessioniert ist, in den Händen der Compagnie générale des voitures. Die Zahl der Droschken beträgt dort etwa 10,000; es werden davon 10 Arten unterschieden, darunter zwei-, vier- und sechsfünftige Wagen. Fast die Hälfte wird gebildet von den zweifünftigen Cabés. In London zerfallen die Cabés in die zweirädrigen Hansoms und die vierrädrigen Clarendons, jene als Droschken I., diese als solche II. Klasse anzusehen. Zusammen waren 1891: 11,297 Cabés vorhanden mit etwa 15,000 Pferden und 15,336 konzessionierten Kutscher. Die Zahl befindet sich im Rückgang, besonders wegen der Vermehrung der Omnibusse und Pferdebahnen; gegen 1888 stieg die Zahl der Omnibusse um 17, der Pferdebahnwagen um 8 Proz., wogegen 800 Cabés weniger im Betrieb waren. Es gibt 3500 Droschkenbesizer, von denen einige 100 und mehr Wagen haben. Halteplätze gibt es etwa 600, ohne diejenigen in der City und vor den Bahnhöfen. Der Wert des gesamten Droschkenwesens mit Ställen u. w. auf 25–30 Mill. Mk. angegeben. In Wien hat es schon zur Zeit der Einführung der Carrosses à cinq sous in Paris »Lohnkutschen« gegeben, die sich im 18. Jahrh. derart vermehrten, daß 1720 die erste »Ordnung für

Lohnkutschen« erlassen werden mußte. Die Droschken I. Klasse, zweispännig gefahren, heißen Kister, berühmt wegen der Güte der Pferde und Fahrgeschwindigkeit der Kutscher; diejenigen II. Klasse, einspännig, heißen Komfortabels. 1891 gab es 1020 Kister und 1720 Komfortabels, außerdem 251 Stadtlöwnwagen, d. h. Kister, die an einzelne Personen (Ärzte u.) dauernd vermietet waren.

Die polizeiliche Überwachung des öffentlichen Fuhrwesens erstreckt sich naturgemäß außer auf Material, Betrieb u. auch auf das wichtige Gebiet der Hygiene. In Berlin (und ähnlich in andern Großstädten) bestehen hierüber strenge Vorschriften: Kein öffentliches Fuhrwerk darf zur Beförderung von Personen mit ansteckenden Krankheiten benutzt werden. Geschieht es doch, so werden sowohl der Wagenführer als diejenige Person, die die Beförderung veranlaßt hat, bestraft, wenn ihnen der ansteckende Charakter der Krankheit bekannt war; das Krankenhaus teilt die Nummer des Wagens der Polizei mit, und diese veranlaßt gründliche Desinfektion vor Wiedereinbringung. Omnibusse und Straßenbahnwagen müssen stets staubfrei in den Dienst treten und auf den Halteplätzen ausgiebig gelüftet werden. Häufige Revisionen sichern die Befolgung dieser Vorschriften. Die Halteplätze für öffentliche Fuhrwerke müssen täglich mindestens zweimal gründlich gereinigt und desinfiziert werden. — Über das F. beim Militär s. Train.

Zuhse, Fluß, s. Zuse.

Fuimus Troes (lat.), »Trojaner sind wir gewesen!«, in Vergils Aeneide (II, 325) Ausruf des Priesters Panthos beim Anblick des brennenden Troja, sprichwörtlich: es ist alles verloren.

Fujiyama (richtiger Fuji-no-yama, auch Fuji-jan), Vulkan auf der japan. Insel Nippon im SW. von Tokio, unter 35° 21' nördl. Br., an der Grenze der Provinzen Kai und Suruga, erhebt sich in durchaus regelmäßiger Form zu 3745 m, ist nur im Juli und August schneefrei und wird dann von 16,000 bis 20,000 buddhistischen Pilgern leicht bestiegen. Der letzte große Ausbruch fand 1707 statt. Der erloschene und von drei Seiten zugängliche Gipfelkrater hat einen Durchmesser von 400–500 m und ist 178 m tief. Die Kulturregion steigt in Suruga, auf der Südseite des Berges, wo viel Thee gebaut wird, 600–700 m hoch empor; dann folgt eine blumenreiche, baumlose Region bis 1500 m, darauf ein Waldgürtel bis 2400 m, endlich der kahle Gipfel mit wenig Pflanzenarten von arktisch-alpinem Habitus.

Zufaceen, Familie der Algen aus der Ordnung der Brauntange (s. Algen, S. 365).

Zulfian (Zotian, »glückliche Niederlassung«), chines. Provinz, der Insel Formosa gegenüber, zwischen 29° 32'–23° 33' nördl. Br. und 115° 30'–120° 28' östl. L. v. Br., begrenzt im O. von der Straße von Formosa, im übrigen von Tschetiang, Kiangsi und Kwangtung, 120,000 qkm (2180 QM.) groß, mit 20½ Mill. Einw. Die Provinz wird von einer Reihe von niedrigen Bergketten durchzogen, deren östlichste, das Tschinggebirge, die Grenze gegen Kiangsi bildet. Unter den zahlreichen Flüssen ist der 450 km lange Minliang als Verkehrsader der bedeutendste, schiffbar ist auch der bei Amoy mündende Kiuilungliang. Das Klima ist heiß, aber gesund. Die Bewohner sind die eigentlichen Seelente Chinas, kriegerisch (sie haben den Wandtschu am längsten widerstanden) und bei der Dichte der Bevölkerung (170 auf 1 qkm) zur Auswanderung sehr geneigt; ein großer Teil der Chinesen Hinter-

indiens, der Sundainseln, Amerikas, Australiens kommt von hier. Es werden in der Provinz verschiedene Dialekte gesprochen. Ebenen gibt es gar nicht, die Berge sind aber bis zu ihren Gipfeln in Terrassen angebaut und in bewunderungswürdiger Weise bewässert. Unter den Bodenerzeugnissen steht der Thee obenan; ein großer Teil der Gesamtanfuhr schwarzen Thees nach England kommt von den berühmten Hochgebirgen bei den Städten Kiemin und Schaowu. Sonstige Produkte sind Reis, Weizen, Gemüse, Früchte und namentlich Drangen, Tabak, Baumwolle, Zucker. Von Haustieren werden nur Schweine und Geflügel in größerer Anzahl gezogen. Bedeutend ist auch die Seidenraupenzucht und die Fischerei. Der Bergbau auf Gold und Silber ist verboten, doch werden Eisen, Lued-silber, Zinn und einige Gesteine gewonnen. Die Industrie erzeugt Stoffe von Seide und Baumwolle, ausgezeichnete Leinwand, Papier, Glas, Stahl- und Eisenwaren; auch der Schiffbau und die Schifffahrt sind ansehnlich. Die Bewohner von F. führen selbst ihre Landesprodukte nach Japan, den Philippinen, Siam, Siam, Java u. Sumatra aus. Hauptstadt ist Futschou, das eben so wie Amoy dem fremden Handel geöffnet ist; sonst sind wichtig Tschangtschou, Tschuantichou, Singhoa. In der Küste von F. lag vermutlich die von Marco Polo und arabischen Reisenden vielgerühmte reiche Handelsstadt Zaitun. S. Karte »China«.

Fukoideen, s. wie Brauntangenf. (Mgen, 2. 365); Fukologie, Lehre von den Seegewächsen.

Fukoiden, Meise von meist sehr ungenügender Erhaltung (fast immer nur Abdrücke), welche gewöhnlich Meerestangen zugeschrieben werden, obgleich oft ein Beweis für eine solche Abstammung nicht zu erbringen ist. Wegen ihrer Häufigkeit in bestimmten Formationen (z. B. Kambrium, Devon) haben sie ein gewisses geologisches Interesse, indem die von ihnen erfüllten Schichten als geologische Horizonte (Fukoidenfaunstein des schwedischen Kambrium) dienen können. Eine eigentümliche, spiralförmig gedrehte Meeresalge des nordamerikanischen Devon trägt ebenfalls den Namen Fucoides.

Fukoidenfaunstein, untere Abteilung der kambriischen Formation (s. d.).

Fukoidenschichten, an Fukoiden reiche dunkle Schiefer und Mergel des Glych (s. d.).

Fukua (Dschebel F.), s. Gilboa.

Fukui (früher Sakata), Stadt in der japan. Provinz Echizen, auf der Insel Nippon, an beiden Ufern der Miuwa-gawa, mit (1890) 40,159 Einw., welche lebhafteste Industrie und Handel treiben. Ihr Hafen Sakatai, mit 9050 Einw., ist durch Dampferverkehr mit dem kleinen Hafen Wistumi am rechten Ufer der Mündung der Miuwa-gawa verbunden.

Fukuoka, Stadt in der japan. Provinz Chituzen, auf der Insel Kjusiu, an einer Bai der Koreastraße, unter 33° 35' nördl. Br., mit (1892) 54,855 Einw. Die Stadt wird durch einen Fluß geteilt in das eigentliche F., den Sitz des frühern Daimios von Chituzen, des Adels und der Beamten, und in das östlich davon gelegene Hakata, mit bedeutender Industrie in Seide und Seifamenten. In der Umgegend viele Tempel.

Fukusameere, s. Sargassomeer.

Fukuzawa Yufichi, einer der Führer Japans auf geistigem Gebiet, geb. 1834 in Buzen, studierte in Ostasien holländisch und unternahm 1860 eine Reise nach Amerika und später auch nach Europa. Seit seinem Aufenthalt in Amerika eifriger Anhänger des Militarismus, veröffentlichte er 1866 zur Belehrung seiner Landsleute eine Schrift: »Seijō Jisō« (»Westliche Sit-

ten«), und gründete in Tokio eine eigne Schule, die Keid-gijitsu, eine Art Privatuniversität, die bald großen Ruf erhielt, und aus der Tausende von Schülern hervorgegangen sind (unter den jetzigen Reichstagsabgeordneten Japans befinden sich über 40 frühere Schüler Fukuzawas). Seit 1881 gibt er eine Zeitung: »Jiji Shimpō«, heraus, die eine unabhängige Haltung einnimmt und zu den einflussreichsten und angesehensten Organen Tokios gehört. Ein öffentliches Amt hat F. nie angenommen.

Fulbe (Zing. Fulo; bei den Mandingo Fula h, bei den Haussa Fella ni, bei den Kanuri Fella ta), ein durch Mittelsafrika weiterverbreitetes Volk, nach Bessel u. a. eine Unterabteilung der echten (Sudan-) Neger, während Fr. Müller aus ihnen und den weiter östlich wohnenden Nuba eine eigne Fula h = Nuba = Nafie bildete. Das Gebiet, in dem die F. meist das herrschende Volk geworden, reicht vom untern Senegal im W. bis Dar Fur im O. und von Timbuktu und Haussa im N. bis Sulimana, Wassulu, Joruba und Adamaua im S. In keinem dieser Länder finden sie sich als alleinige Bevölkerung, sondern nur als Eroberer, aus dem W. gekommene Eindringlinge. Am zahlreichsten sind sie in ihren Stammlandschaften Futa Toro, Bondu und Futa Dschallon im W., von wo sie als Eroberer und fanatische Verbreiter des Islams ausgingen. Die Gesamtzahl der F. mag 6—8 Millionen betragen. Nach ihrem Körperbau kann man sie in zwei scharf getrennte Klassen scheiden: die braunen oder roten und die schwarzen F.; die ersten stammen meist aus Sototo, die letztern aus Bornu und Adamaua. Im allgemeinen haben sie in ihren Gesichtszügen durch die häufig adlerartige Nase, den fein geformten Mund, das lange, meist seidenartige und nur bei den F. von Futa Dschallon wollartige Haar, endlich durch die meist kaum von der der Südeuropäer unterscheidbare Färbung der Haut, welche vorherrschend dunkel olivenartig ist, große Übereinstimmung mit den charakteristischen Zügen der kaukasischen Rasse und sind auch im übrigen sehr schön und kräftig gebaut. Doch bemerkt Barth, daß schon im Alter von 20 Jahren ein affenartiger Ausdruck ihre kaukasischen Gesichtszüge verwische. Auch in Mischung ihrer geistigen Beschäftigung, ihrer Offenheit, Zuverlässigkeit und Bestimmtheit des Charakters, endlich ihres Selbstgefühls, das sich durch eine edle, stolze und ernste Haltung kundgibt, nehmen die F. eine bedeutende Stellung unter den Völkern Afrikas ein. Von allen sie umgebenden Völkern das ungebildteste, nahmen die F. schnell alles von den ihnen unterworfenen Völkern an, und manchmal vervollkommnen sie die ihnen bekannt gewordenen Künste. Wo sie aber bei ihrer Urbeschäftigung, der Viehzucht, blieben, sind sie noch heute, was sie vor Jahren waren, und selbst in dieser primitiven Beschäftigung stehen sie andern Völkern weit nach. So wissen sie wohl Butter, aber nicht Käse zu bereiten. Ihre Sprache ist in lautlicher und grammatischer Beziehung reich entwickelt. Charakteristisch ist die Bildung des Plurals am Nomen, teilweise auch am Verbum, durch Veränderung der anlautenden Konsonanten; so ist Fulbe der Plural von Pul; Kado, »Slave«, wird im Plural zu Habe. Die Natur dieser Veränderungen hängt davon ab, welcher der beiden Arten der Substantiva ein Wort angehört, der Klasse der menschlichen Wesen oder der Klasse der Tiere und Dinge. Nach Vleet und Lepsius ist die Sprache der F. näher mit der Nachbarprache der Woloffen, entfernter mit den Bantusprachen Südafrikas (s. Bantu) verwandt,

die eine teilweise analoge Einteilung der Substantiva besitzen; nach Faidherbe und Fr. Müller dagegen steht sie isoliert da. Vgl. Reichardt, *Grammar of the Fulbe language* (Lond. 1876); Faidherbe, *Grammaire et vocabulaire de la langue Poul* (2. Aufl., Par. 1882); Krause, *Beitrag zur Kenntnis der fulbischen Sprache* (in den »Mitteilungen der Niebeschen Nigerexpedition«, Bd. 1, Leipz. 1884); Vohse, *Proben der Fulah-Sprache*, (in der »Zeitschrift für die afrikanischen Sprachen«, Bd. 1, 1888).

Fulbert, Träger und Pfleger des wissenschaftlichen Lebens, das seit Ausgang des 10. Jahrh. besonders in der Kirche Frankreichs wieder zu erwachen begann und sich später zur Scholastik entwickelte, war ein Schüler des berühmten Gerbert zu Reims und eröffnete um 990 eine Schule zu Chartres, aus welcher unter andern Berengar hervorging. Seit 1006 Bischof von Chartres, starb er daselbst 11. April 1028. Seine »Epistolae, sermones, hymni etc.« wurden herausgegeben von Masson (Par. 1585) u. in Migne's »Patrologia«, Bd. 141.

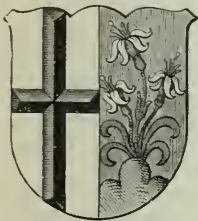
Fulcherius (Fulcard), Mönch zu Chartres, nahm am ersten Kreuzzug teil, ward später Kaplan des Königs Baldwin I. von Jerusalem und schrieb »Gesta Francorum Hierosolymam peregrinantium«, 1095—1127, eine meist zuverlässige Geschichte der Kreuzfahrer, zuerst herausgegeben von J. Bongarsius in »Gesta Dei per Francos«, neuerdings im »Receuil des historiens des croisades«. Bd. 3 (Par. 1866).

Fulda (Fuldaha), Fluß in Norddeutschland, entspringt im Kreis Gersfeld der preussischen Provinz Hessen-Nassau, an der Wassertuppe im Höngegebirge, fließt von Gersfeld (510 m ü. M.) zuerst nach W., wendet sich aber bald darauf nach N. und strömt zwischen der Hön und dem Vogelsberg in einem annähernd Thal von mäßiger Breite nach N. und N.O. Bei Bebra, wo sich der Fluß nach N.W. wendet, ist das Flußthal anscheinlich erweitert; dann wird es schmaler, auf beiden Seiten von schroffen Bergen begrenzt, so namentlich von Rotenburg bis Altmorschen. Bei Weiseförth erscheint es auf einmal eng zugeschnitten, so daß zwischen den hohen, steilen Wänden des Weiseförths links und des Wilsbergs rechts kaum Platz für den Fluß und die Landstraße bleibt und die Eisenbahn durch einen Tunnel geführt werden mußte. Auch weiterhin bleibt das Thal ziemlich eng, bis es sich unterhalb Freienhagen bei Kassel 8 km weit aufheit. Der Fluß wendet sich hier wiederum durch ein enges, waldriches Thal nach N.D. und fließt bei Münden (120 m ü. M.) mit der Werra zusammen, worauf der vereinigte Strom den Namen Weser annimmt. Die ganze Länge der F. beträgt 180 km. Ihr Bett ist im ganzen seicht, das Gefälle stark. Schifffbar ward die F. 1600 durch den Landgrafen Moritz auf 104 km bis Meßlar unterhalb Hersfeld hinauf gemacht; doch ist die Schifffahrt auf ihr sehr beschwerlich und durch die Eisenbahnen sehr eingeschränkt worden. Die Strecke von Kassel bis Münden ist kanalisiert und hat den meisten Verkehr. Die Hauptnebenflüsse der F. sind: links die Linder, Schlitz, Eder mit der Schwalm, rechts die Hann. Nach dem Fluß F. war ein Departement des ehemaligen königreichs Westfalen benannt.

Fulda, ehemalige Benediktinerabtei (seit 1752 Bistum), auf Veranlassung des Missionars Bonifacius von dessen Schüler Sturm 744 im alten Buchgau (Buchonia) gegründet und durch Papst Zacharias 747 von jeder bischöflichen Gewalt befreit. Schon

bei Sturms Tod 779 zählte das Kloster 400 Mönche und erhielt durch Schenkungen König Pippins und Karls d. Gr. ansehnlichen Grundbesitz. Die Hauptbedeutung des Klosters beruhte in seiner Schule, der ersten Pflanzstätte theologischer Gelehrsamkeit in Deutschland, unter deren Leitern Hrabanus Maurus, Walafried Strabo, Servatus Lupus, Diefried, Aluin, Candidus u. a. hervorrugen. Den Grund zu der für damalige Zeiten sehr namhaften Bibliothek legte Karl d. Gr. Kaiser und Könige, Grafen und Herren weitesterten, das Kloster zu bereichern, so daß es bald in Bayern, Schwaben, am Rhein und Main, in Thüringen und an der Weser, ja in Ostfriesland Güter besaß und sich um das Kloster früh ein geschlossenes Besitztum von beträchtlicher Ausdehnung bildete. Kaiser Otto I. verlieh dem Abt von F. die Würde des Erzbischofs bei der römischen Kaiserin, und unter Abt Werner (968—982) erhielt es den äbtlichen Primat in »Germanien und Gallien«. Zu Anfang des 10. Jahrh. geriet aber die Disziplin so in Verfall, daß Mönche aus Schottland berufen werden mußten, um die Rückkehr zu Benedikt's Regeln zu ermöglichen. Viele Güter, besonders von den entfernt liegenden, gingen teils durch Gewalt, teils durch Nachlässigkeit, andre durch Verpfändung dem Stift verloren, und 1487 mußte der Abt beinahe das ganze Stiftsgebiet an seine gefährlichsten Nachbarn, Mainz und Hessen, verpfänden. Die Ideen der Reformation fanden auch im Gebiet des Stiftes Eingang, und dem Abt Johannes (1529—41) ward eine Reformationsordnung aufgebracht, die manche protestantische Elemente enthielt; dagegen begann 1573 Abt Balthasar mit Erfolg die Gegenreformation. Während des Dreißigjährigen Krieges kamen die fuldischen Lande im November 1631 ohne Schwertstreich in den Besitz des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen und wurden denselben unter dem Titel eines »Fürsten in Buchen« im Februar 1632 von Gustav Adolf von Schweden als ein erbliches Fürstentum förmlich überwiesen. Der Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der 1626 durch die Aufnahme von St. Galler Benediktinern eine Reform in seinem Kloster durchgeführt hatte, floh zu Tilly und fiel in der Schlacht bei Lützen. Wilhelm von Hessen mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Nordlingen (6. Sept. 1634) den Besitz von F. wieder aufgeben. 1752 ward das Stift zu einem Bistum erhoben, dessen Inhaber den Titel Fürstbischof führte; 1803 kam F. mit Korbey und Dortmund durch den Reichsdeputationshauptschluß als weltliches Fürstentum an den Prinzen von Oranien, der es an seinen Sohn Wilhelm, spätern König der Niederlande, abtrat. Das fuldische Gebiet umfaßte damals noch 18 Städte und Flecken und 20 Ämter. Die Justiz und Verwaltung wurden nun völlig umgestaltet, die meisten geistlichen Ämter und Klöster aufgeloben; indes schon 1806 wurde der Erbprinz genötigt, das Land zu verlassen, von welchem nur (20 Dez. 1806) die Franzosen Besitz nahmen. F. stand jetzt vier Jahre lang unter französischer Verwaltung, worauf es durch Vertrag vom 16. Febr. 1810 mit dem Großherzogtum Frankfurt vereinigt wurde. Nach dessen Auflösung stand F. zwei Jahre lang unter dem österreichischen Gouvernement in Frankfurt, bis es durch den Vertrag vom 17. Juli 1815 an Preußen kam; von diesem aber wurde es 1816, mit Ausnahme der Unter Sammelburg, Brückenaue, Hilders und Wehlers, welche an Bayern fielen, unter dem Titel eines Großherzog-

tums an Kurheffen abgetreten. Aus dem größern Teil des Gebiets, der ehemaligen Abtei Hersfeld, der Herrschaft Schmaltal und den beiden altheffischen Gerichten Friedewald und Seringen, wurde nun eine Provinz des Kurstaates gebildet, die infolge des Krieges von 1866 mit ganz Kurheffen an Preußen fiel, das von Bayern dazu auch den Kreis Gerstfeld (mit den ehemaligen fuldischen Untern Hilders und Wehlers) gewann. Das Bistum F. wurde 1829 neu errichtet. Vgl. Schannat, *Historia Fuldensis* (Frankf. 1729); Dronke, *Codex diplomaticus Fuldensis* (Kassel 1850); Hepppe, *Die Restauration des Katholizismus in F.* (Marb. 1850); Arnd, *Geschichte des Hochstifts F.* (Fulda 1860); Gegenbaur, *Das Kloster F. im Karolinger Zeitalter* (Baf. 1871–74); Romp, *Fürst-abt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg* (Baf. 1878); v. Gloskoffstein, *Fürst-abt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstift F.* (Münch. 1890).

Fulda, Kreisstadt im preuß. Regbez. Kassel, am rechten Ufer des Fulusses F., Knotenpunkt der Linien Frankfurt-Webra-Göttingen, F.-Gerstfeld und F.-Tann der Preussischen Staatsbahn und Wiesenz-F. der Oberheffischen Eisenbahn, im alten Buchgau (Buchonia), 255 m ü. M., ist freundlich gelegen, aber unregelmäßig gebaut. Unter den öffentlichen Klagen sind der Domplatz u. der Schlossplatz die aus-


Wappen von Fulda.

zeichneten; auf letztern steht seit 1842 das kolossale Erzstandbild des heil. Bonifacius. Der Dom, an Stelle der sechs- mal durch Flammen verheerten alten Basilika aufgeführt, ward von 1704–12 nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut und ist 99 m lang. Die Vorderseite schmücken zwei Doppeltürme von 57 m Höhe, und die Kuppel erhebt sich 39 m hoch. Ein Überrest des alten Baues ist die Krypte (Bonifaciuskapelle) unter dem Hochaltar, wo in einem reichverzierten Sarkophag die Gebeine des »Apostels der Deutschen« ruhen. Im Domschiff werden außerdem verschiedene auf ihn bezügliche Reliquien (sein Bischofsstab, Evangelium u.) aufbewahrt. Dem Dom gegenüber steht die ehemalige Propstei St. Michael, seit 1831 die Wohnung des Bischofs, mit der kleinen und interessanten, von Lange restaurierten St. Michaelskirche (s. Tafel »Architektur VIII«, Fig. 1), die 822 vollendet wurde und im wesentlichen die ursprüngliche Anlage (eine Nachahmung des heiligen Grabes) noch jetzt zeigt (vgl. v. Dahn-Rothfels, *Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurheffen*, Kassel 1862). Andre ausgezeichnete Gebäude sind: die Bibliothek, das städt. im Palaststil des vorigen Jahrhunderts errichtete Schloß mit Garten und Drangerie, das 1625 gestiftete Benediktinerkloster, das 1288 gestiftete Minoritenkloster (jetzt Stadtschulbau mit städtischem Museum) u. Im ganzen besitzt F. 6 Kirchen, mehrere Kapellen und eine Synagoge. Die Industrie der Einwohner, deren Zahl 1890: 13,125 betrug (darunter 2874 Evangelische und 525 Juden), erstreckt sich auf Baumwollweberei, Damast- und Sackleinwandfabrikation (Fuldaer Leinwand), Flisch-, Filz-, Filzuch-, Wachslichtfabrikation, Wollfärberei, Gerberei, Seifensiederei, Bierbrauerei, Wachsbleiche- rei, Salpetersiederei, Verfertigung vorzüglicher Blasinstrumente, von emaillierten Blechgeschützen, Schnit-

stoff u. Außerdem befindet sich dort eine Eisenbahn- hauptwerkstätte. Seit neuerer Zeit sind auch der Getreidehandel und der Viehhandel von Bedeutung; jährlich finden neun Rindviehmärkte, ein Bullenmarkt und zwei Pferd Märkte und wöchentlich ein Schweinemarkt statt. F. ist der Sitz eines Bischofs, eines Domkapitels, eines Generalvikariats, einer Oberförsterei, eines Amtsgerichts, eines Steueramtes u. An Unterrichtsanstalten bestehen: ein Gymnasium, eine Realschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine Militärmusik- schule, eine Landesbibliothek mit etwa 80,000 Bän- den (1778 gegründet); an Wohlthätigkeitsanstalten: ein Hospital (im 13. Jahrh. gestiftet) nebst Waisen- haus, ein Landfrankenhaus (1805 gegründet), ein Wutterhaus der Barnherzigen Schwestern zum heil. Vincenz von Paula u. In der Umgebung Fuldas sind besonders der Frauenberg (s. d. 3), der Kal- varienberg (an dessen Fuß der Bonifaciusbrunnen), Petersberg und Johannesberg zu erwähnen; 6 km südlich liegt das landgräfliche Schloß Adolfs- dorf mit großem Park und 10 km östlich Bieberstein, das ehemalige Jagdschloß der fuldischen Bischöfe.

F. entstand infolge der Gründung der gleichnami- gen Abtei (S. 990), um welche sich bald ein Dorf (mit einer 779 eingeweihten Kirche) ansiedelte, das 1162 befestigt, 1208 zur Stadt erhoben ward und eiferfüch- tig über seine Rechte gegen die Annahmen der Abte wachte. Letztere besaßen schon eine Burg neben dem Kloster; als Abt Heinrich (vor 1320) noch eine zweite innerhalb der Stadt errichtete, erklärten die Bürger mit Hilfe des Grafen Johann von Riegenhain beide Burgen des Abtes und zerstörten die neue Burg. Auf Klage des gestifteten Abtes beim Kaiser wurden die Stadt und der Graf in die Reichsacht erklärt; später (1331) vermittelte der trierische Erzbischof Balduin eine Sühne, infolge deren die Bürger den Turm und die Ringmauern der neuen Burg wiederherstellen und bedeutende Entschädigungen zahlen mußten. Die im 14. Jahrh. auch in F. ausbrechende Pest schrieb der Aberglaube den Juden zu, und 600 derselben fanden einen martervollen Tod. Im Bauernkrieg wurden auch Stadt und Kloster F. 1525 von den Bauern erobert; als aber der Landgraf Philipp von Hessen mit einem starken Heer nahte, ergaben sich die Bauern nach kurzem Widerstand, worauf die Stadt gebrandschatzt und vom Roadjutor an Hessen bis zur Zahlung der Kriegs- kosten verpfändet wurde. Da dieser Vertrag nicht eingehalten wurde, so eroberte der Landgraf die Stadt (28. Jan. 1528) nochmals, und es lag nun zehn Mo- nate lang eine heffische Besatzung in derselben. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 20. Juni 1640 durch schwedische Streikräfte hart bedrängt. 1734 erhielt F. eine Universität, die indessen 1804 in ein Gymnasium verwandelt wurde. Im Siebenjährigen Kriege ward F. 1762 von einem hannövrerischen Korps unter Luckner genommen. Am 2. Nov. 1850 wurde es von den Preußen besetzt, aber nach dem Zusam- menstoß ihrer Vorposten mit den Österreichern bei Bronnzell 9. Nov. freiwillig geräumt und dann auf kurze Zeit von den Bayern besetzt. Im Kriege von 1866 besetzten es die Preußen 6. Juli abermals. Mehr- mals in neuester Zeit haben in F. »am Grabe des Bonifacius« die Bischöfe Preußens und Deutschlands getagt und in der Konferenz vom 18.–20. Sept. 1872 ein förmliches Programm aufgestellt. Vgl. »Chronik von F. und dessen Umgebungen« (Nacha 1839); Schneider, *Führer durch die Stadt F.* (2. Aufl., Fulda 1890).

Fulda, Ludwig, dramat. Dichter, geb. 15. Juli 1862 in Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg, Berlin, Leipzig germanische Philologie, Literaturgeschichte und Philosophie und wurde 1883 in Heidelberg zum Doktor promoviert auf Grund der Abhandlung über Christian Weise, die er in seiner schon während der Studienzeit besorgten Ausgabe der »Gegner der zweiten Schlesischen Schule« (in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur«) veröffentlichte. Von seinen frühesten poetischen Arbeiten wurde das Lustspiel in Versen: »Die Aufrichtigen« (in Reclams Universalbibliothek) mehrmals aufgeführt. 1884 siedelte F. nach München über, wo Paul Heyse großen Einfluß auf seine dichterische Ausbildung gewann. Im Herbst 1888 ließ er sich in Berlin nieder und trat jener Gruppe von jungen Dichtern bei, die im Sinne eines gemäßigten künstlerischen Realismus wirkten. Fuldas Talent hat sich zunächst in einer ungewöhnlich leichten Herrschaft über die sprachlichen und künstlerischen Formen der Poesie befundet; sein anmutiger Witz ruht auf erstem Grunde. Seine größten Erfolge hatte er mit den Lustspielen »Unter vier Augen« (Einakter, Leipz. 1886), »Die wilde Jagd« (1888), mit dem sozialen Schauspiel »Das verlorne Paradies« (1890) und besonders mit dem dramatischen Märchen »Der Talisman« (1893). Außerdem erschienen von ihm: »Satura. Grillen und Schwänke« (Leipz. 1884, später in die »Gedichte« aufgenommen); die Lustspiele: »Das Recht der Frau« (daf. 1884), »Frühling im Winter« (Berl. 1887); »Neue Jugend«, Novelle in Versen (Frankf. a. M. 1887); »Sinngedichte« (Dresd. 1888); »Gedichte« (Berl. 1890); »Die Sklavin«, Schauspiel (Stuttg. 1892); »Lebensfragmente« (daf. 1893); »Molières Meisterwerke« (daf. 1892).

Fülke, Markt im ungar. Komitat Neograd, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Budapest-Rutka und F.-Wistolez, mit Franziskanerkloster und (1890) 1904 magyarischen (meist römisch-kath.) Einwohnern.

Fulgent (fulgid, lat.), leuchtend, blendend.

Fulgentius, 1) F. von Nuspe, lat. Kirchenschriftsteller, geb. 468 zu Telepte in Nordafrika, gest. 1. Jan. 533 in Nuspe, war zuerst Prokurator in seiner Vaterstadt, dann Mönch und Stifter eines eignen Klosters in Byzacene. 507 zum Bischof von Nuspe ernannt, bald darauf aber vom arianischen Vandalenkönig, Thrasamund, nach Sardinien verwiesen, gründete er ein Kloster bei Cagliari, von wo aus er die Arianer und Semipelagianer in Disputationen und Schriften (hrsg. von Wigne, »Patrologia«, Bd. 65, und von Hurter, Jnnbr. 1884, 2 Bde.) bekämpfte. Erst König Silberich gestattete ihm 523 die Rückkehr nach Nuspe. Vgl. Mallh, Leben des heil. F. (Wien 1884).

2) Ferrandus, Schüler und Freund des vorigen, mit dem er das Los der Verbannung in Sardinien teilte, um 540 Diaconus zu Carthago, wo er um 550 starb. Seine Schriften bei Wigne, »Patrologia«, Bd. 67.

3) Fabius Planciades, röm. Grammatiker, lebte in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. in Afrika. Wir besitzen von ihm vier geschmacklose Schriften: »Mythologicon«, eine allegorische Deutung der antiken Mythologie; »Vergiliana continentia«, eine allegorische Auslegung der Aeneide (beide hrsg. in den »Mythographi latini« von Th. Munter, Amsterd. 1681, und von Slaveren, Leiden 1742); »De aetatibus mundi«, eine seltsame Art von Weltgeschichte (hrsg. von Hommey, Paris 1696), und »Expositio de abstrusis sermonibus«, durch vielfach erfundene Citate verdächtig (hrsg. von Lersch, Bonn 1844). Vgl. Zinf,

Der Mytholog F. (Würzb. 1867); Jungmann, De Fulgentii aetate et scriptis (Leipz. 1871).

Fulgens (lat.), Glanz, Schimmer.

Fulginium, alte Stadt in Umbrien, s. Folligno.

Fulgöra, Laternenträger; Fulgorina (Leuchtzirpen), Familie aus der Ordnung der Halbfüßler; s. Glitaden.

Fulguration (lat.), das Blitzen, Wetterleuchten; fulgural, auf den Blitz bezüglich.

Fulguratören (lat.), bei den alten Römern die Klasse der Harnspices (s. d.), welche sich vorzugsweise mit der Deutung der Blitze beschäftigten.

Fulgurit, Sprengmittel aus Nitroglycerin und Magnesiumcarbonat oder Getreidemehl.

Fulguritandesit, s. Blizröhren.

Fulguriten (lat.), soviel wie Blizröhren.

Fulham (spr. hütem), Vorstadt und Wahlbezirk Londons, 5 km südwestlich vom Hyde Park, an der Themse, mit Kirche aus dem 14. Jahrh. (in welcher die Mehrzahl der Bischöfe von London begraben liegt) und einem bischöflichen Palast (teilweise aus der Zeit Heinrichs VII.), Fieberhospital, Besserungsanstalt, Gefängnis und (1891) 91,639 Einw. Dabei Hurlingham House, wo Taubenschießen und andre Sports stattfinden.

Fulham pottery, Steinzeuggefäße nach rheinischer Art, welche zuerst von John Dwyte in Fulham bei London in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. hergestellt wurden.

Fuli, bester türktischer Schnupftabak (von Arghro-Fulica, das Wasserhuhn. [Kajstro].

Fuligno (spr. Alimjo), s. Folligno.

Fuligo, Kienruß; F. splendens, Glanzruß; fuliginös, rußig; Fuliginosität, rußige Beschaffenheit
Fuliginulae (Tanchenten), eine Unterfamilie der Zahnschnäbler (s. Schwimmbögel). Fuligula, die Moorente.

Füllapparat, die Flaschenfüllmaschine, s. Flaschen.

Füllboden (Einschubdecke), s. Dede.

Füllstein (Pessit), eine Nickelsteinlegierung des Meteorsteins, s. Meteorsteine.

Füllen (Equuleus), Sternbild des nördlichen Himmels zwischen 312—320° Rectascension und 1—10° nördlicher Declination, enthält nach Heis 16 mit bloßem Auge sichtbare Sterne fünfter und sechster Größe, darunter mehrere Doppelsterne, von denen 8 Equulei besonders ausgezeichnet ist, weil sein Begleiter die kürzeste Umlaufzeit (11½ Jahre) aller bekannten Doppelsternsysteme hat.

Füllen (Fohlen), das junge Pferd.

Füllendrüse, s. Drüse.

Füllensähme, s. Sähme.

Fuller, 1) Sarah Margaret, amerikan. Schriftstellerin, geb. 23. Mai 1810 zu Cambridge Port in Massachusetts, gest. 16. Juli 1850 an der Küste von Long Island, war, nach dem Tode ihres Vaters (1835) genötigt, für den Unterhalt einer zahlreichen Familie zu sorgen, zuerst Lehrerin in Boston, 1837 Vorsteherin einer Schule in Providence. Zwei Jahre später gründete sie eine Anstalt zur Ausbildung junger Mädchen in der Konversation. 1840—42 redigierte sie die Zeitschrift »The Dial«, in welcher sie die Amerikaner auf die Schätze der deutschen Litteratur aufmerksam machte. Ihre in derselben Zeitschrift erschienenen Aufsätze über die soziale Stellung der Frauen wurden später unter dem Titel: »Women in the XIX. century« in Buchform veröffentlicht (neue Ausg., Bost. 1869). Sie gab 1843 die Beschreibung einer Reise

nach den Großen Seen (*„A summer on the lakes“*) heranz und wurde 1844 Mitarbeiterin an der New Yorker *„Tribune“*. Ihre Beiträge zu diesem Blatt erschienen 1846 unter dem Titel: *„Papers on literature and art.“* Im letztgenannten Jahr trat sie eine Reise nach Europa an, wo sie sich zu Rom 1848 mit dem Marquis d'Ossoli verheiratete und während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen die Leitung des Hospitals Fate-bene-Fratelli führte. Nach der Übergabe der Stadt begaben sich beide Gatten nach Florenz und schifften sich 17. Mai 1850 zu Livorno nach Amerika ein, fanden aber durch Schiffbruch ihren Tod. Außerdem schrieb sie: *„Art, literature and drama.“* *„At home and abroad“* und *„Life without and within.“* Ihre *„Memoirs“* gaben Emerson und Channing (Lond. 1852, 3 Bde.; neue Ausg. 1884) heraus. Eine neue Ausgabe ihrer Werke erschien Boston 1874 in 6 Bänden. Vgl. Higginson, Margareth F. Ossoli (Boston 1884).

2) Richard H., amerikan. Maler, geb. 19. Okt. 1822 in Bradford (New Hampshire), gest. 24. Dez. 1871 in Chelsea bei Boston, war anfangs Zigarrenmacher, Straßenaufseher und Nachtpolizist. Von 1852 — 66 malte er nur in seinen Mußestunden, indem er Bilder, welche er in Kunstläden ausgestellt sah, reproduzierte. Dabei hatte er das französische Paysage intime an Werken Pariser Maler kennen gelernt und seinen Charakter so verständnisvoll erfaßt, daß er ihn bald selbständig auf die amerikanische Landschaft zu übertragen vermochte und so der erste hervorragende Vertreter der Stimmungslandschaft in Amerika wurde.

Füller, ein Bergarbeiter, welcher füllt, d. h. gewonnene Mineralien zum Zweck der Fortschaffung (Förderung) in Fördergefäße einbringt.

Füllerton (spr. -t'n), Georgiana, engl. Roman-
schreiberin, geb. 13. Sept. 1812, gest. 18. Jan. 1885 in Myrfield, Tochter des ersten Grafen Granville, des englischen Gesandten in Paris unter Ludwig Philipp, heiratete 1833 den irischen Gutseigener Alexander F. und begann ihre Laufbahn als Schriftstellerin 1844 (mit dem Roman *„Ellen Middleton“*, welchem 1847 *„Grantley Manor“* folgte. Nachdem sie inzwischen (1846) zum katholischen Glaubensbekenntnis übergetreten, widmete sie fortan ihre Feder hauptsächlich dem Bemühen, andre zu dem nämlichen Schritt zu bewegen, oder wandte sich mit ihren Schriften doch vorzugsweise an die Gläubigen. Die lange Reihe dieser Schriften begann mit *„Lady Bird“* (1852), setzte sich fort mit *„Laurentia“* (1861), *„Too strange not to be true“* (1864), *„A stormy life“* (1867), *„Mrs. Gerald's niece“* (1871), *„Seven stories“* (1873), *„A will and a way“* (1881) u. und wurde von Zeit zu Zeit von erbaulichen Biographien begleitet. Auch einen Band Gedichte hat sie herausgegeben: *„The gold-digger, and other verses“* (1872). In England selbst hat Frau F. nur einen beschränkten Leserkreis; Ausländer, dem römisch-katholischen Glauben zugeneigt und durch manches in dem vorherrschenden literarischen Charakter Englands abgestoßen, haben ihr eine gewisse Berühmtheit verschafft. Die meisten ihrer Romane erschienen auch in deutschen Übersetzungen. Ihre Biographie schrieb Frau Craven, geborne Ferronmash (Par. 1888; engl., Lond. 1888).

Füllfeder, ein Federhalter mit einer Föhlung zur Aufnahme von Tinte, welche beim Schreiben in die Feder tritt und für mehrere Wochen ausreicht.

Füllflasche, eine von Gall angegebene Vorrichtung, welche ein mit Wein gefülltes Faß stets völlig

gefüllt erhält. Die F. besteht aus einer Glasflasche, welche sich abwärts zu einer Ausflußröhre von 8 cm Länge verjüngt, während sie oben in einen Hals ausläuft. Sie wird in den mit einem durchbohrten Kork versehenen Spund eingeseht, worauf man diesen luftdicht und in der Weise in das Spundloch treibt, daß er nicht über die innere Wandung des Faßes hinausragt. Man füllt das Faß vorher durch Zugießen von Wein bis zum Überlaufen und nach dem Einsetzen der F. auch diese bis zur Hälfte oder etwas mehr mit Wein. Und die Luft von dem Wein abzuhalten, gießt man auf denselben eine Schicht reines Öl und verschließt die Mündung lose mit einem Psropfen oder bedeckt sie auch nur mit einer Blechkapsel. Wenn der Wein wieder zu treiben beginnt, darf die F. nicht zu voll sein, und wenn der Wein dennoch überzufließen droht, zieht man mit Hilfe eines Hebers unterhalb der Schicht so viel Wein, wie erforderlich ist, ab. Die F. verhindert die Bildung einer Rahmdecke, erleichtert das Nachfüllen und läßt eine etwaige Undichtigkeit des Faßes sofort erkennen, da in diesem Fall der Wein in der F. sehr schnell fällt. Außerdem erspart man bei Anwendung der F. mindestens zwei Drittel an Füllwein. Vgl. Gall, Die F. und deren Anwendung (Trier 1854).

Füllhorn (lat. cornu copiae), ein mit Früchten, Blumen u. gefülltes, meist gewundenes Horn oder Bild eines solchen, als Symbol des Überflusses und Attribut des Reichtums (daher auf Kunstwerken in der Hand des kleinen Pluto's, der Fortuna, der Gaa, auch des Herakles); wird in der Baukunst in Kapitälern und Gesimsen, besonders der korinthischen Ordnung, auch über Bogen, unter Fenstern u. angebracht und ist nach dem Mythos das Horn der Amaltheia (s. d.) oder das dem in einen Stier verwandelten Acheleos (s. d.) abgebrochene (vgl. Abundantia).

Füllmauer, eine Mauer, welche aus zwei parallel zu einander stehenden Mauern hergestellt wird, indem man den Zwischenraum zwischen beiden Mauern mit kleinen Steinen und Mörtel füllt.

Fülllofen, s. Zimmeröfen.

Füllopfer (hebr. Korban hamilluin), das beim Amtsantritt (Milluin) des israelitischen Priesters dargebrachte Opfer (vgl. 3. Moï. 8, 33 ff.).

Füllort, s. Bergbau, S. 801.

Full pace (engl., spr. full pēs), s. Pace.

Füllstimmen, im mehrstimmigen Tonias Stimmen, welche nicht melodisch behandelt sind, sondern nur nach Bedürfnis die Harmonie vervollständigen (Gegenlag: Melodiestimmen, Grundstimme [Baß], konzertierende Stimmen). In der Orgel heißen die Füllstimmen (Quintstimmen, Terzstimmen, Oktav, Kornett u.) auch F., und in ähnlichem Sinn wird der Ausdruck auf Orchesterparte angewendet, welche nur zur Markierung von Accenten und zur Erhöhung der Klangfülle im Einlang mit andern Stimmen einsetzen, wie es z. B. häufig mit den Posajenen der Fall ist.

Füllstoffe, in der Papierfabrikation und Appretur weiße mineralische Stoffe, welche sich auf und zwischen die vegetabilische Faser lagern, dadurch das Papier oder Gewebe dichter erscheinen lassen, überdies das Gewicht erhöhen und die nicht vollständige Bleichung verdecken.

Füllung, die eine Umrahmung oder Einfassung ausfüllende, gewöhnlich vertiefte Fläche, dann auch das in diese Fläche komponierte Ornament. Das *Füllnng* = Setzen ist eigentlich ein der Holztechnik angehörendes Verfahren. Man legt Thüren, Thore,

Wand- und Deckentäfelungen, deren konstruktives Gerüst aus starken Rahmstücken besteht, in Füllungen, die, wenn sie vorn zurück- und hinten hervortreten, überschobene Füllungen genannt werden. Das Prinzip der F. ist dann auch auf den Stein- und Eisenbau übergegangen, obwohl es für diese Bauweisen, namentlich für die erstere, nicht so charakteristisch ist wie für den Holzbau. — Bei Kraftmaschinen, die mit expandierenden Gasen oder Dämpfen arbeiten, heißt F. der Teil des Zylindervolumens, der mit dem arbeitenden Gas erfüllt ist, wenn die Expansion desselben beginnen soll. Die F. stellt den reciproken Wert des Expansionsverhältnisses dar; ein Dampfzylinder mit $\frac{1}{3}$ -Füllung arbeitet mit dreifacher Expansion.

Füllungs-Schmelz, s. Emailmalerei.

Füllzellen, s. Zhyllen.

Fulmar (Fulmarus), s. Sturmvogel.

Fulminant (lat.), blügend, donnernd; Fulmination, das Blitzen; das Wittern, Eisern; der päpstliche Bannstrahl; fulminieren, blitzen, wittern, heftig toben, zantend sich ereisern; den Bannstrahl schleudern; in der Chemie: explodieren.

Fulminäte (lat.), soviel wie Knallsäurefalte, z. B. Silberfulminat, knallsaures Silber; s. Knallsäure.

Fulminatin, Sprengstoff aus pulverförmiger, mit Nitroglycerin getränkter nitrierter Baumwolle.

Fulminsäure, s. Knallsäure.

Fulnek, Stadt in der mähr. Bezirksh. Neutitschein, in einem Thalfehl an der Linie Zauditz-F. der Nordbahn, im sogen. Kuhländchen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß mit Park, ein Kapuzinerkloster, Denkmäler Josephs II. und des Pädagogen Comenius, Fabriken für Tücher, Möbelstoffe, Modewaren, Seidenbänder und Stärke und (1890) 3498 deutsche Einwohner. F. war ehemals ein Hauptsitz der Mährischen Brüder.

Fülöpsházás (spr. fülöpshälásch), Markt im ungar. Komitat Pest, an der Bahnlinie Budapest-Maria-Tereziopol-Seulin, mit (1890) 4861 magyarischen, meist reform. Einwohnern.

Fuls, Name der altarabischen Kupfermünzen.

Fulton (spr. füllten), 1) Hauptstadt der Grafschaft Callaway im nordamerikan. Staat Missouri, nördlich von Jefferson City, mit Irennhaus, Taubstummenanstalt und (1890) 4314 Einw. — 2) Stadt in der Grafschaft Oswego des nordamerikan. Staates New York, am Oswegofluß, mit zahlreichen Fabriken und (1890) 4214 Einw.

Fulton (spr. füllten), Robert, Mechaniker, geb. 1765 zu Little Britain in der Grafschaft Lancaster (Pennsylvanien), gest. 24. Febr. 1815, erlernte die Goldschmiedekunst in Philadelphia, ward 1786 Schüler des Malers West in London, widmete sich aber seit 1793 in Verbindung mit seinem Landsmann Rumsey der Mechanik, deren Studium er später in Paris fortsetzte, wo ihn Barlow veranlaßte, Panoramen zu bauen. Aus dieser Periode rühren Fultons Erfindungen einer Dampfmoräse- und Poliermühle, einer Maschine zur Fertigung von Seilen und Tauen, die durch Wasser in Bewegung gesetzt und von einem einzigen Arbeiter geleitet werden kann, eines Systems, die Kanäle schiffbar zu machen, eines submarinen Bootes und des Torpedos her. 1803 machte F. mit Livingston den ersten Versuch mit einem Dampfschiff auf der Seine, welcher indes ohne weitere Folgen blieb. F. ging darauf nach England, um dort seine Pläne zur Fülhrung unterseischer Kriege zur Ausführung zu bringen, kam indes zu keinem Ziel und kehrte 1806 nach

Nordamerika zurück, wo er ein vollständig brauchbares Dampfsboot baute, zu welchem Watt die Dampfmaschine lieferte. Am 7. Okt. 1807 machte das Schiff die erste Fahrt auf dem Hudson zwischen New York und Albany (vgl. Dampfschiff, S. 538). F. erhielt nach vielen Mühen vom Kongreß ein Patent zu alleiniger Dampfschiffahrt auf den bedeutendsten Flüssen Amerikas; doch zwang ihn Geldverlegenheit, sein Privilegium für die meisten Flüsse um geringen Preis zu verkaufen. 1812 baute er eine Dampffähre für den Verkehr zwischen New York und Jersey City und im folgenden Jahre zwei solche für New York-Brooklyn. 1814 erhielt er vom Kongreß den Auftrag zum Bau eines mit Dampf betriebenen Kriegsschiffes, welches bei seiner Probefahrt 43,6 Seemeilen in 8½ Stunden durchlief. F. erlebte indes die Vollendung des Schiffes nicht. Vgl. Goldson, Life of R. F. (New York 1817); Montgery, Notice sur la vie et les travaux de Rob. F. (Par. 1825); Knox, Life of Robert F. (New York 1886).

Fulu, s. Fels.

Fulup, Negervolk, s. Zelup.

Fulvia, 1) vornehme Römerin und Geliebte des Quintus Curius, sonst unbekannt und nur deswegen erwähnt, weil sie den Plan der Cäsarischen Verschwörung (63 v. Chr.), den sie von ihrem Geliebten erfahren hatte, Cicero verriet und dadurch zu deren Unterdrückung wesentlich beitrug.

2) Tochter des M. Fulvius Bambalio, war dreimal verheiratet, zuerst an P. Clodius, sodann an Gaius Curio und, als dieser im Afrkanischen Krieg umgekommen war, an den Triumvir M. Antonius, eine der herrschsüchtigsten und sittenlosesten Frauen ihrer Zeit. Sie war es vornehmlich, die 41 v. Chr., als ihr Gemahl in Alexandria abwesend war, durch ihre Ränke den Perusinischen Krieg entzündete. Als der Krieg mit der Einnahme von Perugia durch Octavian beendet worden war (40), flüchtete sie und traf mit ihrem Gemahl in Athen zusammen, wurde aber von ihm zurückgewiesen und starb bald darauf in Siphon.

Fulvius, Name eines berühmten plebejischen Geschlechts zu Rom, das wahrscheinlich aus Tusculum stammte. Die bekanntesten Vertreter desselben sind:

1) Quintus F. Flaccus, that sich während des zweiten Punischen Krieges hervor. Er war viermal Konsul (237, 224, 212 und 209) und stand bei seinen Mitbürgern in solchem Ansehen, daß ihn die beiden letzten Male der Oberbefehl über den Ablauf seines Amtes hinaus verlängert wurde; von seinen Kriegsthaten war die berühmteste die Einnahme des abgefallenen Capua (212), das Hannibal vergeblich durch einen Zug gegen Rom zu befreien suchte.

2) Quintus, ältester Sohn des vorigen, berühmt durch die Siege, welche er 182 und 181 v. Chr. in Spanien als Prätor und Proprätor gegen die Keltiberer erfocht. Er entriß ihnen die Stadt Urbicua und zwang durch zwei Niederlagen den größten Teil des Landes zur Unterwerfung, worauf er in Rom triumphierte und für das Jahr 179 zusammen mit seinem Bruder L. Manlius Acidinus zum Konsul gewählt wurde. Als solcher besiegte er die Ligurer, triumphierte zum zweiten Male, endete aber sein Leben in Geisteskrankheit, welche der Zorn der Juno über ihn verhängt haben soll, weil er als Genjor (174) die Marmorziegel von ihrem Tempel auf dem Lacinischen Vorgebirge nach Rom hatte bringen lassen.

3) Marcus F. Flaccus, Anhänger der Gracchen, mit welchen er auch seinen Untergang fand. Nachdem Tiberius Gracchus 133 v. Chr. durch die Partei dei

Optimaten gefallen war, wurde F. an seine Stelle zum *Triumvir agris dividendis* (Ackerverteilungskommissar) ernannt, ohne daß jedoch bei dem Widerstand der Optimaten die Verteilung der Ländereien erhebliche Fortschritte machte. Darauf trat er, 125 zum Konsulat gelangt, mit dem Vorschlag auf, das römische Bürgerrecht allen italienischen Bundesgenossen zu verleihen, wurde jedoch, ehe derselbe Gesetzeskraft erlangte, vom Senat den Massiliern gegen die Gallier zu Hilfe geschickt. Ruhmvoll entledigte er sich dieses Auftrages, so daß ihm für seine Siege über Gallier und Ligurier ein Triumph bewilligt wurde, wandte sich dann aber wieder ganz den innern Angelegenheiten zu, besiegte, als es 121 zum Kampf zwischen den Optimaten und der Partei des Gaius Gracchus kam, mit seinen Anhängern den Aventinischen Hügel, mußte vor der überlegenen Macht der stürmenden Optimaten weichen und wurde auf der Flucht getötet.

Zulwood (spr. füllwönd), Stadt in Lancashire (England), 3 km nordöstlich von Preston, mit Baumwollindustrie (1891) 4112 Einw.

Fumāgo Tul. (Rußtaupilz), Pilzgattung aus der Familie der Perisporiaceen unter den Schlauchpilzen, mit schwarzbraunem, auf der Oberfläche lebender Pflanzenteile wachsendem Mycelium und höchst mannigfachen Sporenbildungen. Die Gattung wird auch als *Capnodium Mont.* bezeichnet. *F. salicina Tul.* (*Capnodium salicinum Mont.*) bildet auf den Blättern von Weiden, Pappeln, Birken, Ulmen, Eichen, Linden, Apfelbäumen, auf dem Hopfen (als schwarzer Brand) dünne, schwarze Überzüge (Rußtau), welche denselben ein berußtes Aussehen geben und durch Lichtentziehung die Assimilation der befallenen Pflanze schwächen. Als Fruktifikationsformen erscheinen im Herbst Perithezien mit mehrzelligen Sporen, außerdem kommen hefeartige Sproßzellen am Mycelium, verschiedene Formen von Konidien, ferner Konidienfrüchte und Phthiden vor (s. Pilze). Die Konidienfrüchte bilden bauchige Organe, die in ihrem Innern in Gallerte eingehüllt, keimfähige Konidien abstrudeln. Eine Reihe ähnlicher Pilzformen aus den Gattungen *Capnodium*, *Apiosporium* und *Meliola* erzeugt unter andern auf den Blättern von Orangebäumen, Alpenrosen, Fichtazien und auf den verschiedensten Gewächsen unsrer Treibhäuser Rußtau. Diese Pilze siedeln sich besonders da an, wo Honigtau (s. d.) vorhanden ist, bei dessen Fehrhaltung die Bäume auch frei von Rußtau bleiben.

Fumareca, Nebel, s. Bora.

Fumaria Tourne. (Erdrauch), Gattung aus der Familie der Fumariaceen (Papaveraceen), meist einjährige Kräuter mit saftigen, oft kletternden Stengeln, vielfach zerteilten Blättern, einblütigen Blütentrauben und einsamigen Früchten. Etwa 40 Arten, vorwiegend im Mittelmeergebiet, wenige in Mitteleuropa und am Kap. *F. officinalis L.* (gemeiner Erdrauch, Feldraute, Taubenkropf), in Europa und Asien, nach Nord- und Südamerika verschleppt, mit roten Blüten, hat, frisch zerquetscht, einen widerlichen Geruch und einen salzig-bittern, etwas scharfen Geschmack; getrocknet ist er geruchlos und mehr bitter schmeckend. Er wurde seit Dioskorides arzneilich benutzt und war bis in die neuere Zeit eine der geschätztesten Arzneipflanzen. Gegenwärtig ist er völlig außer Gebrauch. Er enthält ein Alkaloid, Fumarin, das in farblosen Prismen kristallisiert, in Alkohol leicht, in Wasser schwer löslich ist, bitter schmeckt und alkalisch reagiert; außerdem Fumarsäure $C_4H_4O_4$.

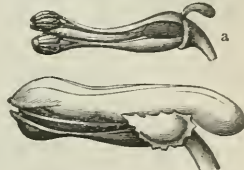
Fumariaceen (als Fumarioideae Unterfamilie der Papaveraceen, Erdrauchgewächse), distotyle Familie aus der Ordnung der Rhöadalen, zarte Kräuter ohne Milchsaft, mit wechselständigen, meist mehrfach zerteilten Blättern ohne Nebenblätter. Bisweilen sind unterirdische Knollen vorhanden. Die Blüten (s. Abbildung) stehen in Trauben und sind quer zygomorph mit ein oder zwei Ausfackungen oder Sporen; die Staubblätter sind dreiteilig mit Seitenabschnitten, die nur einen halben Staubbeutel (monothecische Antheren) tragen. Die Familie besteht aus ca. 140 Arten, welche in der nördlichen gemäßigten Zone, vorzugsweise in den Ländern um das Mitteländische Meer und in Nordamerika, verbreitet sind; den Tropen fehlen sie, und am Kap finden sich nur wenige. Die Knollen einiger Arten werden arzneilich benutzt.

Fumarin, s. Fumaria.

Fumarium (lat.), Rauchstammer, Rauchsaß.

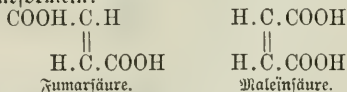
Fumarolen (ital., irrtümliche Schreibweise: Fumaloren), Ausströmungen von Wasserdampf aus der Oberfläche eben erhärteter Lavamassen oder aus Kratern ruhender Vulkane oder aus Spalten in Gebieten vormaliger vulkanischer Tätigkeit, welche bis eben auf die Entwicklung von F. vollkommen erloschen sein kann. In einzelnen Stellen (z. B. auf Ischia und Neuseeland) ist der ausströmende Wasserdampf fast rein, an andern Orten sind ihm Schwefelwasserstoff, schweflige Säure, Kohlensäure, Chloride (Salmiak, Kochsalz, Eisen- und Kupferchlorid), in den sogen. Solfioni Toscanas Boräure, die dort faßbrinnig gewonnen wird, beigemengt. Diese sogen. Solfioni dehnen sich in der Nähe von Volterra über eine Zone von etwa 60 km Länge und 37 km Breite aus; es sind Dampfäulen, welche unter zischendem Geräusch (daher der Name Solfioni) 10–15 m in die Höhe steigen (s. Tafel »Quellen«, Fig. 3). Wiegen Schwefelwasserstoff, schweflige Säure und Schwefel vor, so nennt man die Exhalationen nach einer der bekanntesten Lokalitäten, der Solfatara bei Puzznoli. Solfataren (s. d.) Mofetten sind Exhalationen von Kohlensäure; sie sind in vulkanischen Gegenden sehr verbreitet (Fieschirotte bei Neapel, Laacher See, Eifel, Böhmen, Auvergne u.) und sind geradezu als Nachwirkungen der Ausbruchsthätigkeit zu betrachten, kommen aber zuweilen auch ohne jeden nachweisbaren Zusammenhang mit jetziger oder prähistorischer vulkanischer Tätigkeit vor. So entspringt den das Salzlagern von Sietten (Hohenzollern) unterlagernden Schichten ein Kohlensäurestrom mit pfeifendem Geräusch, der in Röhren gefaßt und weggeführt werden mußte, um den Bergbau nicht zu stören. Die mit den Mofetten gleichzeitig auftretenden Sinterlinge (s. Quellen) stehen, wenigstens in vielen Fällen, in ursächlichem Zusammenhang mit denselben, in andern Fällen dürfte der Gehalt der Quellen an freier Kohlensäure auf andre Ursachen (Zerlegungen kohlensaurer Salze durch oxydierenden Sauerstoff u.) zurückzuführen sein.

Fumarsäure (Stichsäure, Bolettsäure) $C_4H_4O_4$ oder $CH_3COOH \cdot CH_3COOH$, niemer mit Maleinsäure, findet sich im Kraut von *Fumaria officinalis*, *Corydalis bulbosa*, in Agariens- und Boletus-Arten, in *Cetraria islandica* u. Sie entsteht aus Apfelsäure

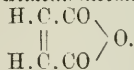


Blüte von *Fumaria*. a ohne Blütenblätter.

$C_4H_6O_3$ durch Austritt von Wasser, aus Maleinsäure bei Behandlung mit Salzsäure, beim Erhitzen von Monobrombernsteinsäure u., bildet farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt und reagiert stark sauer, löst sich in Wasser, Alkohol und Äther, sublimiert bei 200° , ohne zu schmelzen, gibt bei Destillation Maleinsäureanhydrid $C_4H_2O_3$, mit Natriumamalgam Bernsteinsäure, mit Natronlauge Apfelsäure. Das Verhältnis zwischen F. und Maleinsäure ergibt sich aus den Strukturformeln:



Die Formeln lassen erkennen, daß F. kein Anhydrid bilden kann. Das Maleinsäureanhydrid ist



Jumay (spr. jumä), Stadt im franz. Depart. Ardennen, Arrond. Rocroi, an der Maas und der Ostbahn, mit neuer gotischer Kirche, bedeutenden Schieferbrüchen, Eisengießerei, Maschinenbau und (1891) 4869 Einw.

Fumet (franz., spr. fumä), Duft (besonders von Speisen), Wildgeruch; Blume des Weins.

Fumi (ital.), f. Rauchbilder.

Fumi, Vincenzlao, Operndirigent und Komponist, geb. 20. Okt. 1823 in Montepulciano (Toscana), gest. 20. Nov. 1880 in Florenz, studierte Violinspiel und Komposition in Florenz unter Leitung Giorgetti und bildete sich dann durch langjährige Wirksamkeit an verschiedenen Opernbühnen Italiens sowie in Konstantinopel, Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos Aires zu einem vorzüglichen Orchesterdirigenten. Als Komponist trat er 1862 in der letztgenannten Stadt mit der Oper »Atala« an die Öffentlichkeit; seit seiner Rückkehr nach Florenz übte er sich aber mehr zur Instrumentalmusik hingezogen, und seine in den 70er Jahren entstandenen Werke dieser Gattung, »Marcia solenne« sowie die symphonischen Dichtungen: »La siesta della senorita«, »All' ombra de' palmizi« und »Il sogno di Gretchen«, bewiesen seine hervorragende Befähigung für dieselbe. In den letzten Lebensjahren arbeitete er an einer Sammlung von Volksmusik aller Nationen und Zeiten.

Fumigation (lat.), Räucherung, ein längst verlassenes Heilverfahren, bei welchem man den durch langsame Erhitzung oder Verbrennung von Harz und andern Stoffen erzeugten Rauch gegen eine bestimmte Stelle des Körpers entweichen ließ. Fumigieren, beräuchern, durchräuchern.

Fumoir (franz., spr. fumuar), Räucherlammer, Rauchzimmer, Rauchkoupé.

Fumös (lat.), rauchig, dunstig.

Fun (Fung), japan. Name des Candarin (s. d.) zu $\frac{1}{10}$ Meh = 10 Rin; auch chinesisches Feldmaß zu 24 Kung oder Quadratpu = 66,681 qm. Vgl. Fen.

Funambulist (lat. funambulus), Seiltänzer.

Funaria Schreb. (Drehmoos, Wettermoos), Laubmoosgattung der Deckmoose (Stegocarpace), niedrige, einjährige, monözische Moose mit eudistandiger, langhalsiger, birnförmiger, stark getrümmter Büsche und kapuzenförmiger Haube; der lange Stiel der Büsche zeichnet sich durch empfindliche Hygroscopizität aus, indem er bei Feuchtigkeit der Luft sich stielartig dreht. Die gemeinste Art, *F. hygrometrica* Hedw., wächst gesellig und rasenartig auf Mauern

sowie auf nackter Erde und hat eiförmig-längliche, ganzrandige, oben knospenartig zusammengelegte Blätter; ist fast über die ganze Erde verbreitet.

Funariaceen, Familie der Laubmoose.

Funchal (spr. fungischä), Hauptstadt des gleichnamigen portug. Distrikts (die Inseln Madeira und Porto Santo), an der Südküste von Madeira, an einer den Südwinden völlig preisgegebenen Bai mit schlechtem Untergrund und starker Brandung, welche bei dem Nichtvorhandensein eines Hafendamms das Land sehr erschwert, hübsch gelegen, aber schmutzig und winkelig, ist Sitz des Gouverneurs und eines Bischofs sowie eines deutschen Konsuls, hat eine Kathedrale, mehrere Klöster, eine englische protest. Kirche und (1878) 19,752 Einw. In der Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters ist die sogen. Schädelkapselle mit gegen 3000 in den Wänden eingemauerten Schädeln merkwürdig. F. ist Haupthandelsplatz von Madeira (s. d.); 1892 betrug die Einfuhr 713,216, die Ausfuhr 733,533 Mitzreis, es liefen 606 Dampfer von 1,060,517 Ton. und 96 Segelschiffe von 23,972 T. ein. Wegen seines milden Klimas ($20 - 24^\circ$) wird F. von vielen Brustkranken aufgesucht. Vgl. Christmann, F. auf Madeira und sein Klima (Zabern 1890), und Litteratur bei Art. »Madeira«.

Fund-Brentano, Theophil, philosoph. Schriftsteller, geb. 20. Aug. 1830 in Luxemburg, studierte in Paris, Brüssel und an deutschen Universitäten die Rechte, Philosophie und Medizin und ist seit 1873 Professor des Völkerrechts an der École des sciences politiques zu Paris. Er sieht die Hauptlücke bei der Philosophie in der Methode, ohne welche sie nicht Wissenschaft, sondern nur Sophistik sei. Seine Schriften sind: »Les pensées et maximes nouvelles« (Würzb. 1858); »Les sciences humaines: la philosophie« (Brüss. 1868); »La pensée exacte en philosophie« (Par. 1869), in welchem er seine Methode als eine mathematische, und »La civilisation et ses lois« (1876), in welchem er seine Moral der Gesellschaft aneinandersetzte; »Précis du droit des gens« (1877, mit A. Sorel); »Les sophistes grecques et les sophistes anglais contemporains« (1879); »Les principes de la découverte« (1885); »Les sophistes allemands et les nihilistes russes« (1887); »La politique« (1893).

Fundke, Otto, erbaulicher Schriftsteller, geb. 9. März 1836 in Wülfrath, wurde 1860 daselbst, 1861 in dem benachbarten Elberfeld, 1863 in Solche Pastor. Seit 1868 wirkt er an der Friedenskirche in Bremen. Unter seinen zahlreichen Schriften (gesammelt Bremen 1893 ff.) nennen wir: »Tägliche Andachten« (7. Aufl., das. 1893, 2 Bde.); »Gottes Weisheit in der Kinderstube« (5. Aufl., das. 1890).

Fund, die Besitzergreifung einer verlorenen, d. h. einer beweglichen Sache, deren Besitz ohne darauf gerichtete Absicht aufgehört hat; auch wohl Bezeichnung für die gefundene Sache selbst. Während nach römischem Recht an gefundenen Sachen kein Eigentumserwerb durch den Finder stattfindet, kann nach deutschem Recht und neuern Partikularrechten der Finder unter gewissen Voraussetzungen Eigentum erwerben. Er muß den F. der Obrigkeit anzeigen, welche daraufhin ein öffentliches Aufgebot erläßt. Meldet sich der Berechtigte, so hat der Finder ihm die Sache gegen Erstattung der gehaltenen Unkosten, mitunter auch eines Fundgeldes (Finderlohns, Findelgelds; so z. B. nach preussischem Landrecht und dem österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch) herauszu-

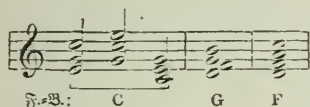
geben; meldet sich der Berechtigte nicht, so wird nach den einen Rechten der Funder schlechthin Eigentümer (sächsisches Gesetzbuch u. a.), nach andern hat derselbe Anspruch auf richterlichen Zuschlag des Eigentums (preussisches Landrecht), nach wieder andern bildet der F. einen Erbsitztitel für den Funder (österreichisches bürgerliches Gesetzbuch). — Über F. im Bergrecht i. Funderrecht. Vgl. auch Strandrrecht und Schatz.

Fund (engl., spr. fönd), jöviel wie Fonds (s. d.), auch Fundation, Stiftung.

Fundament (lat.), Grund, Grundlage, namentlich eines Baues (s. Grundbau); fundamentum agendi, Klagergrund; fundamentum probationis, Beweisgrund; fundamētal, als Grundlage dienend; fundamentieren, fundieren, den Grund zu einem Bau legen, gründen.

Fundamentalartikel, diejenigen Glaubensartikel, welche man nur mit Gefahr für die Seligkeit ignorieren kann.

Fundamentalfuß (franz. Basse fondamentale), ist nach F. H. Rameau (»Traité d'harmonie«, 1722) der ideelle Hauptton eines Akkordes, z. B.



Rameau schuf mit dieser Aufstellung zuerst eine Lehre von der Bedeutung der Harmonie, welche die neuern Theoretiker (G. Weber, Fétis, Hauptmann, Riemann) ausbauten. Vgl. Akkord.

Fundamentalercheinungen, Naturercheinungen, welche sich aus der Wirkung der Naturkräfte unmittelbar erklären und die Gesetze erkennen lassen, nach welchen jene Kräfte wirken.

Fundamentalterne, diejenigen Fixsterne, von denen man durch zahlreiche Beobachtungen auf verschiedenen Sternwarten Rektaszension und Deklination und die Veränderungen dieser Größen durch Eigenbewegung auf das schärfste bestimmt hat, um die Drier anderer Sterne durch Differentialbeobachtungen gegen dieselben bestimmen zu können. Aus dem Unterschied der Kulminationszeiten eines Fundamentalterns und eines andern Sterns folgt die Rektaszensionsdifferenz beider und damit die gesuchte Rektaszension des Sterns, deren direkte Ermittlung auf diesem Weg wegen der Unmöglichkeit der genauen Beobachtung der Kulmination des am Himmel nicht markierten Frühlingsnachtgleichenpunktes nicht ausführbar ist. Die Deklinationsdifferenz folgt aus der Ableitung des Höhenkreises eines Meridiankreises. Bradley setzte zuerst 16 F. fest und bestimmte die Orte derselben, Maskelyne erweiterte die Zahl derselben auf 36, deren Orte namentlich von Bessel mit größter Genauigkeit bestimmt wurden. Als Grundlage für die von der Astronomischen Gesellschaft unternommenen Zonenbeobachtungen stellte Argelander und Auwers ein Verzeichnis von 622 Fundamentalternen auf, deren genaue Orte nach zahlreichen Beobachtungen auf verschiedenen Sternwarten Auwers in den »Fundamentalkatalogen für die Zonenbeobachtungen am nördlichen und südlichen Himmel« (Leipzig, 1879—83) veröffentlichte. Die scheinbaren Orte der meisten dieser F. werden im Berliner »Astronomischen Jahrbuch« und in den andern astronomischen Ephemeriden von 10 zu 10 Tagen gegeben.

Fundamentalkton, jöviel wie Grundton (s. d.).

Fundamentalversuch, ein physikalisches oder chemisches Experiment, durch welches das Charakteristische einer Naturercheinung festgestellt wird, oder welches den Ausgangspunkt für weitere Forschung gegeben hat.

Fundão (spr. fungbäung), Stadt im portug. Distrikt Castello Branco (Provinz Beira), am Nordabhang der Serra Guardunha reizend gelegen, mit Weinbau und (1878) 2702 Einn.

Fundation (lat.), Gründung, Stiftung, namentlich eine fromme; Fundator, Gründer, Stifter.

Fundbericht, s. Obduktion.

Fundbüroaus der Eisenbahnen, s. Eisenbahnfundbüroaus.

Funddiebstahl, s. Diebstahl und Unterschlagung.

Fundi, antike Stadt, s. Fündi.

Fundieren (lat.), gründen, stiften; die Fonds zu etwas anweisen und sie feststellen; fundiertes Einkommen, das Einkommen aus Besitz, im Gegensatz zum Einkommen aus Arbeit; fundierte Schuld, j. Staatsschuld.

Funditores (Fundibularii, lat.), die Schleuderer in den Heeren des Altertums, welche mit Hilfe der Schleuder runde Steine oder Thon- und Bleiugeln mit ziemlicher Sicherheit auf bedeutende Entfernung hin (200 m) warfen.

Fundj, Negervolk, s. Fündsch.

Fundlohn (Fundgeld), s. Fund.

Fundrecht, Rechtsgrundzüge, welche bei dem Funder verlorner Sachen maßgebend sind (s. Fund); über F. im Bergwesen s. Funderrecht.

Fündsch (Einz. Fungi), afrikanisches, zur Nubiarasse gehöriges Volk, das früher ein ausgedehntes Gebiet der obern Niländer bewohnte, gegenwärtig aber auf das nach ihnen benannte Dar el Fungi zwischen dem Weißen und Blauen Nil und 10—13° nördl. Br. beschränkt ist. Die F. sind mittelgroß, schlant und wohlgebildet, von schwärzlichbrauner Hautfarbe, die aber auch ins Gelbliche und Schwarze übergeht. Die Stirn weicht nach oben zurück, die Nase ist gerade oder leicht gebogen, die Lippen sind fleischig, die Augen groß, die Haare stark geträufelt, doch nicht wellig, der Bart ist schwach. Gleich andern Nubia tragen die F. als Stammesnarben drei schräge Schnitte auf Schläfen und Wangen. Sie sind offenherzig, gutmütig, gastfrei und tapfer. Ihre Waffen sind Schild, Speer, eiserne zackige Streitärzte, Dolch und Schwert. Sie wohnen in freisörmigen Hütten mit spitzem Kegeldach, bearbeiten ihren Acker mit Spaten u. Hacke, ziehen Mais, Zwiebeln, Bohnen, Sorghum u. a., züchten Esel, Kamele, Zebu, fettichwänzige Schafe, Ziegen, Hunde, Hühner und Tauben. Sie sind sehr geschickte Schmiede in Eisen, Gold und Silber, fertigen Bannwollzeuge und Leder, die sie schön färben, und sind tüchtige Jäger. Zu den F. gehören auch die südlicher wohnenden heidnischen Verun oder Wurum, die Ingassana u. die Hammedsch. Die F. erscheinen bereits auf altägyptischen Denkmälern dargestellt, waren als Ptöemphanoi von N. Minius bekannt und spielten nach Annahme des Zesant im 16. Jahrh. eine geschichtliche Rolle, als sie, aus ihren Wohnsüßen in Südsenar hervorbrechend, alles Land zwischen West abessinien und Dar Fur unterjochten und auf den Trümmern von Meroë und Moab das Reich Senaar errichteten, das erst nach 300jähriger Dauer 1822 dem kriegerischen Arm des ägyptischen Prinzen Ismael Pascha erlag. Vgl. Hartmann, Die Nigritier (Berl. Fundschein, s. Obduktion. [1876].

Fundus (lat.), Grund und Boden, in der römischen Rechtsprache auch Landgut; Fond; f. dotalis, ein zur Mithgift gehöriges Grundstück; f. instructus, ein Landgut mit Schiff und Geschirr, d. h. ein mit Gerätschaften und Vorräten ausgestattet Landgut.

Fundus regius, f. Königsboden.

Fundhbay (spr. fönndi-), große Bai des Atlantischen Ozeans, unter 44–45° 30' nördl. Br., zwischen Newfoundland im NW. und Neuschottland im SO., erstreckt sich in nordöstlicher Richtung 280 km lang, 40–60 km breit und spaltet sich am oberen Ende in die Chignecto bai und das Mines Basin. An der reichgegliederten Nordwestküste münden der St. John und St. Croix, letzterer in die Passamaquoddybai, der die Insel Grand Manan vorgelagert ist. Die F. ist sehr tief und stürmisch, die Flut steigt bis 22 m.

Funebräl (lat.), auf Leichenbegängnisse bezüglich; traurig, trübe, düster.

Fünen (Fühnen, dän. Fyen, lat. Fionia), nach Seeland die größte der dänischen Inseln, liegt zwischen Seeland, von dem es durch den Großen Belt, und Jütland und Schleswig, von denen es durch den Kleinen Belt getrennt wird, ist 81 km lang, bis 67 km breit und umfaßt 2942 qkm (53,4 QM.) mit (1890) 221,084 Einw. Auf der Nordküste befindet sich östlich der tiefe Meerbusen Odenesfjord. Die Ufer sind im allgemeinen flach. Das Innere der Insel ist bald hügelig, bald eben. Durch den südlichen und südwestlichen Teil ziehen sich Hügelreihen hin, die im Tröbjerg Bævneshøj (131 m) und im Tröbjerg (128 m) ihre höchste Höhe erreichen. Nach N. und O. senkt sich das Land und bildet eine große Niederung. Von Flüssen ist die 60 km lange Odense-Äa, von Seen der sehr reiche Arreskovsee zu nennen. Die Insel hat große landschaftliche Schönheiten und ist außerordentlich fruchtbar und gut angebaut. F. hat mehrere Eisenbahnlinien (s. Dänemark, S. 555), von denen die wichtigsten Nyborg-Strib, Odense-Svendborg und Odense-Bogense sind, und eine Handelsflotte von 542 Schiffen von 36,710 Ton. Zu administrativer Hinsicht bildet F. mit den Inseln Langeland, Ærøe, Taastrup u. a. das Stift F. und die Ämter Odense und Svendborg. S. Karte »Dänemark«.

Funerarien (lat.), Beerdigungsanstalten, »Kosten; Leichenbegängnis; funerieren, beerdigen, bestatten; Funeration, Beerdigung.

Funeß (lat.), unheilbringend, unheilvoll, traurig.

Fünf, eine Zahl, welche im Altertum gleich der drei eine mysteriöse Rolle spielte. Die indische Santhyaehre oder Zahlenphilosophie des Kapila unterscheidet 5 Sinne, 5 Bewegungsorgane, 5 grobe und 5 feine Elemente. Bei den Chinesen hat die F. ebenfalls hohe Bedeutung: 5 Elemente, 5 Tugenden, 5 musikalische Töne u. Bei den Ägyptern hatten die 5 Vokale göttliche Bedeutung, und die Pythagoreer betrachteten die F. als Zahl der Vollkommenheit und des Ehebündnisses. Vgl. Fünff.

Fünffblatt, f. Fünfpf.

Fünff (Pentagon, Pentagonulum), im allgemeinen jede von fünf Linien begrenzte Figur, im engeren Sinn eine von fünf Geraden begrenzte ebene Figur. Im regelmäßigen F. (s. Abbildung) sind alle Seiten und Winkel gleich, jeder Winkel also 108°. Die Konstruktion (s. Abbildung) bilden ein sogen. Sternfünff, von welchem schon die Pythagoreer wußten, daß seine Seiten,

d. h. also die Diagonalen des regelmäßigen Fünffs, sich im goldenen Schnitt durchkreuzen. Es galt ihnen auch als Erkennungszeichen. Unter dem Namen Pentagonagramm oder Drudenfuß (s. d.) wurden der Figur geheime Kräfte beigelegt. Die Summe der Winkel ist 5. 36, d. h. also 180 wie beim Dreieck. Die Winkel des regelmäßigen Fünffs sind durch die Diagonalen in drei gleiche Teile geteilt.

Fünffzahlen, f. Pentagonalzahlen.

Fünffaden, f. Pentastemum.

Fünfhäfen, f. Cinque Ports.

Fünfhäus, ehemaliger Vorort von Wien, gegenwärtig 15. Bezirk des Wiener Gemeindegebiets, im SW. vor der Mariahilfer Linie an der Schönbrunner Straße gelegen, durch Pferdebahn mit Wien verbunden, hat ein neues schönes Gemeindehaus, den Bahnhof mit Werkstätten und die Verwaltungsgebäude der westlichen Staatsbahnen, eine Oberrealschule, Handelschule, lebhaften Gewerbebetrieb, namentlich Weberei, Drechslerei u., und (1890) 44,162 Einw.

Fünfkampf, f. Pentathlon.

Fünfkirchen (ungar. Pécs, spr. pész), königliche Freistadt im ungar. Komitat Baranya, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Budapest-F. und der Bahnen F.-Várad und F.-Mohács, liegt malerisch am Abhang des Mecsegebirges an der Fés, ist Sitz eines römisch-kath. Bischofs und Domkapitels und hat 5 Klöster und 7 Kirchen, darunter die prachtvolle Basilika (eins der interessantesten romanischen Baudenkmäler aus dem 11. Jahrh., 1543–1686 eine Moschee), 1880–92 nach Plänen des Wiener Dombaumeisters F. Schmidt größtenteils neu erbaut. An die Türkenzeit mahnen heute noch die Pfarrkirche und 3 Moscheen mit Minarets. F. hat (1890) 34,067 magyar. und deutsche Einwohner (römisch-kath.), mehrere Fabriken (darunter die Litterische Champagnerfabrik und die berühmte Iskolnaghe Majolikafabrik), lebhaften Handel, bedeutenden Wein-, Obst- u. Tabakbau, eine Anzahl höherer Lehranstalten (bischöfliches Seminar, theologische Diözesanlehranstalt, Rechtsakademie, katholische Obergymnasium, Lehrerpräparandie, Oberreal- und Handelschule), mehrere Bibliotheken, 4 Spitäler, 3 Waisenhäuser und ein neues Theater. Es ist Sitz des Komitats, einer königlichen Gerichtsstapel, einer Finanz- sowie einer Post- und Telegraphendirection und einer Handels- und Gewerbetammer. In der Nähe Mar-morbrücke und ergiebige Steinlohlenbergwerke, deren größtes (mit 2600 Arbeitern, einer Ausbeute von über 5 Mill. ehm und einer 55 km langen Bahn) ein Gebiet von 1761 Hektar umfaßt und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gehört. Die Umgebung der Stadt ist sehr schön und auffallend quellenreich. Ein beliebter Ausflugsort ist der Fethy mit Ruinen einer bischöflichen Villa. 11 km nordwestlich liegt die berühmte Abaliget Höhle (s. d.). — F., eine der ältesten ungarischen Städte, ist reich an römischen und türkischen Altertümern. Das Bistum wurde 1009 gegründet. 1543 nahmen die Türken F. den Ungarn ab. 1586 wurde es von den Kaiserlichen zurückerobert. Ehemals war hier eine 1367 von Ludwig I. gestiftete Universität, welche am Tage der Schlacht von Mohács gegen 2000 Studenten zählte. Vgl. Haas, Gedächtnisbuch der Stadt F. (Fünff. 1852).

Fünffleiterystem, f. Elektrische Verteilung, S. 650.

Fünfflinge, f. Zwillinge. [württemb.]

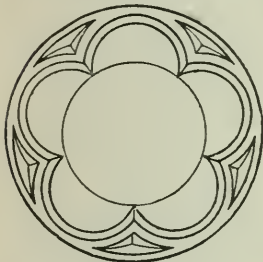
Fünffloch (Pentastomum), f. Spinnentiere (Zungen-)

Fünfmännerbuch, Bezeichnung für die zuerst 1838 erschienenen »Ergänzungen und Erläuterungen

des Allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten« und die fast gleichzeitig erschienenen »Ergänzungen und Erläuterungen der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preussischen Staaten«, ein sehr wertvolles und bis in die neueste Zeit für den praktischen Juristen fast unentbehrliches Sammelwerk, dessen vier erste Ausgaben von fünf hervorragenden preussischen Juristen (Gräff, Simon, Wenzel, Kirchmann und v. Köhne) bearbeitet wurden. Daher der Name. Die fünfte, 1864 von v. Köhne besorgte Ausgabe hatte auch den spätern Minister Falk zum Mitarbeiter. Die letzte (7.) Ausgabe erschien 1885 — 88.

Fünfunionarchisten (Fifth monarchy men), schwärmerische Sekte, welche in England zur Zeit der Republik auftrat, alle weltliche Herrschaft verwarf und dieselbe für den wiederkehrenden Christus in Beschlag nahm, der das fünfte Weltreich errichten sollte. Bis zur Erscheinung Christi sollte ein aus ihnen gewählter Rat der Heiligen einstweilen die Welt administrieren. 1657 zettelten sie zu dem Ende eine Verschwörung an, die jedoch von dem Protektor unterdrückt wurde.

Fünfpasß (Fünfpfblatt), im Maßwert des gotischen Baustils fünf Dreiviertelfreise von gleicher Größe, welche sich mit der offenen Seite symmetrisch um einen Kreis gruppieren (s. Abbild.). An die Stelle der Dreiviertelfreise treten auch fünf fleckblattförmige Spitzbogen. Dasselbe System liegt dem Drei-, Vier- und Sechspasß oder »Blatt zu Grunde.



Fünfpasß.

Fünfsseen (Kohlbacher F.), ein Seentomplex des Lätargebietes im Kohlbachgebiet unterhalb der Eisthalerspitze.

Fünfstromland, s. Pandischab.

Fünfundvierzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Fünfzehnern, Spiel unter vier Personen mit Karte von 32 Blättern. Jeder erhält 8 Blätter und spielt für sich. Daus zählt 5, König 4, Ober 3, Unter 2, Zehn 1 Punkt; Trumpf gibt es nicht, aber Farbe muß, wenn vorhanden, bekannt werden. Es gilt, möglichst viele Punkte in den Stichen zu haben: wer unter 15 hat, zählt so viel Marken, als Punkte an 15 fehlen; wer 15 hat, zählt nichts und nimmt nichts; wer über 15 hat, gewinnt. Meist gelten noch zwei Regeln: 1) wer durch den Stich aus Spiel kommt, darf zwar seine Freiblätter mitnehmen, muß aber dann, wenn möglich, die Farbe ziehen, durch die er aus Spiel kam; 2) hat ein Spieler Ober und König einer Farbe, und spielt er den Ober mit dem Ruf »Zwang!« aus, so muß, wer das Daus hat, überstehen.

Fünfzehnerpiel (Fünfzehner rätsel, engl. Boss puzzle), ein Gebäudspiel mit 15 Steinen im Brett von 16 Feldern. Die Steine tragen die Zahlen 1—15 und werden ungeordnet ins Brett gelegt; das 16. Feld bleibt frei. Es handelt sich nun darum, durch bloßes Verschieben (nicht Überspringen oder Herausnehmen) die Steine in richtige Ordnung zu bringen, so daß die 1 links oben beginnt und die 15 rechts unten schließt.

Fünfiger Ausschuss, der vom Frankfurter Vorparlament eingesetzt und 7 April 1848 zusammen-

tretende Ausschuss von 50 Mitgliedern, welcher dem Bundestag bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in der Wahlung der nationalen Interessen zur Seite stehen, mit den Vertrauensmännern der Regierungen, den »Siebzehnern«, die Verfassungsangelegenheiten beraten und die Wahlen zur Nationalversammlung befördern sollte. Vgl. Deutschland, S. 931.

Fung, s. Fun.

Fungi (lat.), s. Pilze.

Fungi, Einzähl von Fungid (s. d.).

Fungia, s. Korallen.

Fungible Sachen (Fungibilia, Res fungibiles, von fungi, »verrichten, verwalten«), in der Rechtssprache solche Sachen, welche im gewöhnlichen Verkehr nicht ihrer Individualität, sondern regelmäßig nur der Quantität nach in Betracht kommen. Die römischen Juristen, welchen diese Bezeichnung fremd war, nannten jene Sachen res. quae numero, pondere, mensura consistunt (Sachen, welche sich nach Zahl, Maß und Gewicht bestimmen), oder als res, quae in genere suo functionem recipiunt per solutionem magis, quam specie. An letztere Definition anknüpfend, gebrauchte Ulrich Zasius zuerst hierfür die Bezeichnung res fungibiles, während Karl Salomo Zachariä den Ausdruck »vertreibbare Sachen« und Savigny die Bezeichnung »Quantitäten« vorschlugen. Die Römer bezeichnen die Fungibilia nicht selten auch als diejenigen Sachen, bei denen die Rechtsregel gelte: Tantumdem ejusdem qualitatis est idem. Zu beachten ist aber, daß an und für sich f. S., also Geld, Getreide, Ziegel u. dgl., unter Umständen auch als Spezies erscheinen können und rechtlich als solche zu behandeln sind, z. B. wenn ich jemand ein Geldstück übergebe mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er mir ebendieses Geldstück, nicht etwa ein andres von gleichem Wert, zurückgeben solle. Umgekehrt können auch Sachen, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit nach nicht vertretbar sind, durch besondere Bestimmung diesen Charakter erhalten, z. B. wenn ich jemand drei Stück Vieh aus meiner Herde verspreche und zwar ohne Bezeichnung der einzelnen Stücke. Nicht zu verwechseln mit den Fungibilia sind die jogen. Konsumtibilien, verbrauchbare Sachen, res consumptibiles, d. h. Sachen, deren Gebrauch im Aufbrauch besteht. Letztere sind allerdings regelmäßig auch zugleich vertretbar, während nicht alle vertreibbaren Sachen auch verbrauchbar sind. Die verschiedenen Exemplare eines Buches z. B. sind vertretbar, ohne verbrauchbar zu sein. Vgl. E. Noquin, Les choses fungibles (Lausanne 1892); Karlowa in der »Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht«, Bd. 16, S. 416 ff.

Fungieren, amtlich thätig sein, s. Funktion.

Fungöös (lat.), schwammig; Fungosität, Schwammigkeit, schwammiger Auswuchs.

Fungus, Schwamm; F. (Boletus) ignarius praeparatus oder chirurgorum, Feuerschwamm; F. (Boletus) loricis (Agaricus albus), Lärchenschwamm. — In der pathologischen Anatomie früherer Zeit Bezeichnung für weiß bösartige, weiche und blutreiche Geschwülste, welche sich über der Haut wie der Hut eines Pilzes ausbreiten; F. durae marris, Gehirnschwamm, Hirntrebs; F. medullaris, Markschwamm, eine weiche, zellenreiche Geschwulst von bösartigem Verlauf; F. haematodes, Blutschwamm, eine ebensolche, an Blutgefäßen sehr reiche und leicht blutende Geschwulst (s. Krebs); F. umbilicalis, Nabelschwamm.

Fungus foot of India, s. Madurafuß.

Fun-hoan, der chinesische Vogel der Lusterblichkeit, Bappentier der Kaiserin, pfaun- oder paradiesvogelartig, häufig auf Porzellan, Emailvasen, Stickerien.

Funiculus (lat.), in der Botanik soviel wie Nabelstrang; in der Anatomie F. spermaticus, der Samenstrang (s. Samenleiter).

Funicular (lat.), auf Seile bezüglich; Funicularbahn, Drahtseilbahn.

Funifuchan, Gebirge, s. Feting.

Funk, 1) Heinrich, Maler, geb. 12. Dez. 1807 in Nersford, gest. 22. Nov. 1877 in Stuttgart, seit 1829 Schüler der Akademie zu Düsseldorf in Schimmers Schule, lebte seit 1836 in Frankfurt und wurde 1854 Professor der Landschaftsmalerei an der Kunstschule zu Stuttgart. Seine Landschaften, von welchen das untere Jnnthal und die Ruine am See, im Museum zu Frankfurt, das Kaisergebirge im Jnnthal, im Museum zu Stuttgart, hervorzuheben sind, zeigen ein Streben nach glänzenden Beleuchtungsseffekten.

2) Franz Xaver, kath. Theolog, geb. 22. Okt. 1840 zu Abtsgemünd in Württemberg, seit 1866 Regent am theologischen Konvikt in Tübingen, wurde 1870 außerordentlicher, 1878 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte. Unter seinen Werken nennen wir die »Opera patrum apostolicorum« (5. Aufl. der Ausgabe von Geske, Tübing. 1878, dazu als 2. Band: »Doctrina duodecim apostolorum«, das. 1887); »Lehrbuch der Kirchengeschichte« (Kottenburg 1886, 2. Aufl. 1890); »Die apostolischen Konstitutionen« (Kottenb. 1891); »Das achte Buch der apostolischen Konstitutionen« (Tübing. 1893). Aus seinen national-ökonomischen Studien, die F. seit 1865 in Paris betrieben hatte, gingen hervor: »Zins und Wucher« (Tübing. 1868) und »Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes« (das. 1876). Seit 1876 ist er Mitverfassergeber der Tübingen »Theologischen Quartalschrift«.

Funke, Otto, Mediziner, geb. 27. Okt. 1828 in Chemnitz, gest. 17. Aug. 1879 in Freiburg i. Br., studierte 1846—51 in Leipzig und Heidelberg, habilitierte sich 1852 als Privatdozent für Physiologie in Leipzig, wurde 1853 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der physiologischen Chemie und ging 1860 als Professor der Physiologie und Zoologie nach Freiburg i. Br. Er lieferte Untersuchungen über das Willkurenblut, über die Blutkristalle, über die Chylus-lapillaren, über die Resorption der Einzelkörper und Fette, über den Schweiß, über Curarewirkung, über Muskelermüdung, über den blinden Fleck, die Wirkung des Ammoniaks u. Auch wies er nach, daß die Nervensubstanz im lebendigen Zustand während der Ruhe neutral, nach dem Absterben und nach angeregter Tätigkeit aber sauer reagiert. Er schrieb: »Lehrbuch der Physiologie« (zuerst als 4. Aufl. von R. Wagners Lehrbuch, Leipz. 1857), das in der 7. Auflage (Hamb. 1884—87, 3 Bde.) von Grinhagen neu bearbeitet wurde, und gab als Supplement zu Lehmanns Lehrbuch der physiologischen Chemie einen ausgezeichneten »Atlas der physiologischen Chemie« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1858) heraus. Für Hermanns »Handbuch der Physiologie« (Bd. 3, Leipz. 1880) bearbeitete er das Kapitel über den Tastsinn und die Gemeingefühle.

Funkfeuer, s. Leuchtturm.

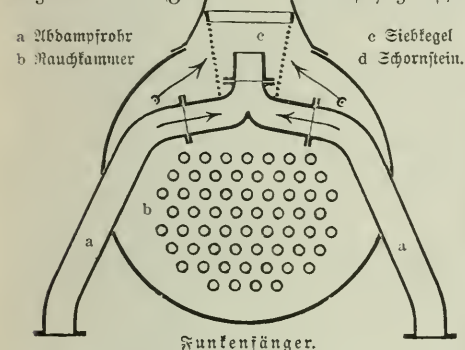
Funkeln, anhaltendes, aber intermittierend aufblitzendes, kräftiges, hin und her zitterndes Licht, welches häufig auch seine Farbe ändert. Das F. tritt ein bei einer gewissen Unruhe der Lichtquelle selbst oder derjenigen Körper, welche das Licht reflektieren oder brechen, wobei auch Farbenzerstreuung eintritt,

wie z. B. bei Diamanten. Das F. der Fixsterne (Scintillation) erklärt sich nach Exner durch die unregelmäßigen Brechungen, welche die von einem Fixstern ausgehenden Lichtstrahlen in den verschiedenen Teilen der Atmosphäre, die infolge der beständig wechselnden Dichte, Temperatur und Feuchtigkeit ein verschiedenes Lichtbrechungsvermögen haben, erfahren. Jede stärker als die Umgebung brechende Stelle der Atmosphäre wirkt wie eine Sammellinse und macht die Strahlen konvergent, jede schwächer brechende Stelle macht die Strahlen divergent; infolge dieser Ablenkungen wird der Querschnitt eines dicken Strahlenbündels an manchen Stellen sehr viele, an andern wenige Strahlendurchschnitte zeigen, deren Lage sich beständig ändert, daher werden die in die Pupille des menschlichen Auges eintretenden Strahlenbündel in jedem Augenblick eine andre Dichtigkeit haben und außerordentlich merkbare Helligkeitschwankungen des Sternbildes hervorbringen können. Der Farbenwechsel, welcher gleichzeitig bei tiefstehenden Sternen auftritt, ist eine accessorische Erscheinung, die in der regelmäßigen atmosphärischen Dispersion ihren Grund hat; das rote und das violette Strahlenbündel, die vom Stern kommen und sich im Auge des Beobachters vereinigen, müssen, wenn der Stern nicht im Zenith steht, infolge der verschiedenen Brechbarkeit für beide Strahlengattungen in der Atmosphäre voneinander getrennt gehen, und zwar um so weiter, je tiefer der Stern steht. Sie werden daher beide ganz unabhängig voneinander scintillatorisch modifiziert, und beispielsweise wird in einem Moment der rote Strahlenbüschel im Zustand der Verdichtung ins Auge des Beobachters gelangen, während die übrigen Strahlen nicht alteriert sind, dann wird der Stern rot erscheinen; im nächsten Moment kann wieder eine andre Farbe vorherrschen. Sonne, Mond und Planeten zeigen weder Helligkeitschwankungen noch Farbenwechsel, weil sich die voneinander unabhängigen unregelmäßigen Veränderungen der Helligkeit und Farbe der von den einzelnen Punkten der leuchtenden Fläche ausgehenden Strahlen im Auge vermischen und eine gleichmäßige Erhellung hervorbringen; nur die Ränder der Objekte zeigen eine wellenförmige Bewegung. Arago erklärte die Scintillation durch Interferenz der einzelnen Lichtstrahlen, Montigny durch Totalreflexion, doch hat Exner die Unrichtigkeit dieser Erklärungen experimentell nachgewiesen. Besonders stark ist das F. der Sterne, wenn die Luft feuchter wird, und deshalb erblicken die Seeleute in dem lebhaften F. ein Zeichen baldigen Regens. Vgl. Exner, über das F. der Sterne und die Scintillation überhaupt (Wien 1882).

Funken, kleine glühende oder in Verbrennung begriffene Partikeln verschiedener Substanzen. Bei gewissen Verbrennungsprozessen werden durch eigentümliche Verhältnisse zahlreiche Partikeln der verbrennenden Substanz mit einer gewissen Hestigkeit abgelöst und verursachen ein Funkensprühen. Über den elektrischen F. s. Elektrizität, S. 656.

Funkensänger, Vorrichtungen an den Schornsteinen, besonders von Lokomotiven und Lokomobilen, welche zur Vermeidung von Feuersgefahr die bei dem starken Zug mitgerissenen Funken zurückhalten sollen. Die einfachsten F. sind über der Schornsteinöffnung angebrachte Siebe oder Drahthauben, die sich aber leicht verstopfen und, wenn sie engmaschig sind, störend auf die Luftzuführung der Feuerung wirken, bei weiten Maschen jedoch viele kleine Funken hindurchgehen lassen. Sehr gebräuchlich als F. sind Siebe oder

Roste unterhalb des Schornsteins in der Rauchkammer, welche auch wohl mit Vorrichtungen zum Abschütteln von anhaftenden Rußteilen versehen werden. Die Abbild. zeigt einen F. mit Sieb, wie er bei Lokomotiven der preussischen Eisenbahnen zu finden ist. F. ohne Siebe sind 1853 zuerst von James in Anwendung gebracht und bei. in Amerika verbreitet. Die Konstruktionen dieser F. sind sehr mannigfaltig, doch beruhen sie meist darauf, daß der Rauch vor dem Austritt gezwungen wird, sich in gekrümmten Bahnen zu bewegen, wobei die verhältnismäßig schweren Funken samt Flugasche und Ruß, durch die auftretende Zentrifugalkraft nach außen geschleudert, außerhalb des Bereichs des Rauchstroms niedersinken. Abweichend von den Funkenfängern sind die Funkenlöcher konstruiert, welche die in den Schornstein gelangenden brennenden Teile mittels eines Dampfstroms auslöschten, der bezüglich des Apparats berücksichtigen ist, daß



dieser Apparat demnach nur funktioniert, solange Dampf im Kessel vorhanden ist, dagegen während des Anfeuerns, wo gerade sehr leicht brennende Teile aus dem Schornstein ausgeworfen werden, unwirksam ist. Vgl. Reimann, Apparate zur Verhinderung des Funkenauswurfs (in den »Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes«, Berl. 1884).

Funkenfeuer, f. Feuerwerkerei und Funkenfontag.

Funkeninduktor, der von Ruhmkorff angegebene Induktionsapparat, welcher sehr kräftige und lange Induktionsfunken gibt.

Funkenlöcher, f. Funkenfänger.

Funkenmikrometer, f. Leidener Flasche.

Funkensehen, Gesichtstäuschung bei innern Leiden des Auges, des Gehirns u.

Funkenfontag (Funkenfag, Dies focorum, in Oberdeutschland, namentlich im Schwarzwald, auch Bauernfaschnacht), der erste Fastensonntag oder Sonntag Invokavit, an welchem es üblich ist, große Feuer (in Schwaben Funkenfeuer, im Elsaß Kuchelfeuer genannt) anzuzünden und darin glühend gemachte durchbohrte Holzstämme von einem Stabe, gewöhnlich durch Aufschlagen des letztern auf einen Stein, emporzuschleudern. Vgl. Braunsfontag.

Funkenzieher, f. Elektrifiziermaschine.

Funkia Spreng. (Funkie, Trichterlilie), Gattung aus der Familie der Liliaceen, schöne chinesische und japanische Gewächse mit faserigem Rhizom, langgestielten, breit eiförmigen, gefalteten Blättern, in lockeren, einseitigwendigen Trauben stehenden, nickenden oder hängenden, glockenförmigen, fast radenförmigen Blumen und dreifächeriger Kapself. *F. subcordata* Spr., aus Japan, mit großen weißen, lilienartigen,

wohlriechenden Blüten, *F. ovata* Spr., mit blauen geruchlosen Blumen, *F. japonica* hort., mit kleinern Blättern und hellblauen Blüten, und zahlreiche Spielarten, auch solche mit bunten Blättern, werden in Gärten zu Einfassungen u. kultiviert.

Funktion (lat.), Thätigkeit, Verrichtung, besonders amtliche, auch von untätiger, im Gegensatz zu dauernder Amtsübertragung gebraucht; Verrichtung eines körperlichen Organs; funktionieren (fungieren), Amtsgeschäfte verrichten, in F. sein; Funktionär, einer, dem eine F. übertragen ist.

Funktion (lat.), in der Mathematik und häufig auch sonst die Abhängigkeit einer Größe von einer andern. Ursprünglich Bezeichnung der Potenzen einer und derselben Grundzahl, nannte Leibniz und nach ihm Bernoulli und Euler jede Größe y F. oder abhängig von einer andern x, der Unabhängigen (Variablen) oder dem Argument, sobald für y ein analytischer Ausdruck vorlag, wie: $y = ax^3 - b$, allgemein: $y = f(x)$, durch welchen die Änderung des y an die des x gebunden war, und dehnten diese Bezeichnung auch auf den Fall aus, wo diese Bindung durch eine Gleichung bewirkt wurde, die außer y und x nur Konstanten enthielt, wie $x^2 - 2ax + b = 0$, allgemein: $\varphi(x, y) = 0$. Im ersten Fall heißt y explizite F. von x, im zweiten implizite F. Die Fourrier'schen Reihen (s. d.) zwingen Dirichlet, den Begriff umzuprägen. F. einer reellen Veränderlichen x in einem gegebenen Gebiete oder Intervall von a bis b, d. h. zwischen $x = a$ und $x = b$, heißt jetzt jede Größe y, welche für jeden besondern Wert, den x in seinem Gebiete annehmen kann, einen einzigen und bestimmten Wert hat, welcher durch den des x gegeben ist oder gefunden werden kann, gleichviel ob durch Rechnung, geometrische Konstruktion, Beobachtung oder sonstwie. So ist ein Dezimalbruch y, dessen Stellen wir auswürfeln, F. der Anzahl x der Würfe, während die Quadratwurzel von x erst nach Festsetzung des Zeichens zur F. von x wird. Von den Funktionen sind die wichtigsten die stetigen oder kontinuierlichen. Das Argument x selbst heißt stetig im Gebiet a bis b, wenn es jeden Wert zwischen a und b, die Grenzen mit, annehmen kann. Eine F. von x heißt stetig, wenn nach Annahme einer beliebigen kleinen positiven Zahl δ sich eine positive Zahl ϵ , F. von δ , finden läßt, so daß, wenn x sich um nicht mehr als $\pm \epsilon$ ändert, y sich um nicht mehr als $\pm \delta$ ändert. Ist die F. im Gebiete a bis b auch noch gleichmäßig oder monoton, d. h. nimmt sie beständig ab oder beständig zu, so ist das Funktionalverhältnis umkehrbar, d. h. es läßt sich zu jedem y innerhalb des durch die Werte des y für $x = a$ und $x = b$ bestimmten Gebietes der zugehörige Wert des x mittels des Grenzwertverfahrens (s. d.) bestimmen. Dieser Satz faßt alle indirekten Rechnungsarten zusammen, als: Subtraktion, Division, Radizierung, Logarithmierung u. die numerische Auflösung der Gleichungen beliebig hohen Grades. Unter den stetigen Funktionen sind ausgezeichnet die differenzierbaren (f. Differential). Diese und nur diese sind geometrisch durch eine Kurve darstellbar. Lange glaubte man, daß die Stetigkeit schon die Differenzierbarkeit bedinge, bis Riemann (f. Fourrier'sche Reihen) das Gegenteil nachwies. Jetzt kennt man unzählige Funktionen, die stetig sind, ohne differenzierbar zu sein, z. B. die Weierstraß'sche (Crelles Journal, Bd. 79) und die von Schwarz (»Gesammelte Mathematische Abhandlungen«, Bd. 2). Der Begriff F. läßt sich insoweit auf Funktionen beliebig vieler Argumente erweitern. Die differenzier-

baren Funktionen zweier reeller Argumente $z = f(x, y)$ oder $\varphi(x, y, z) = 0$ lassen sich geometrisch durch Flächen veranschaulichen. Den trigonometrischen und Exponential-Funktionen nahe verwandt sind die Cylindrer- (Besselsche) und die Kugelfunktionen, welche am besten durch ihre einfache Differentialgleichungen zweiter Ordnung definiert werden und in der angewandten Mathematik und Physik, namentlich in der Potentialtheorie, vielfache Anwendung finden.

Funktionentheorie. Die Arbeiten von Gauß über die ganzen rationalen Funktionen (s. Algebra) und die von Euler x . (s. Exponentialfunktion) sowie die Frage nach der Fortsetzbarkeit der Reihenentwicklungen zwangen, dem Argument auch komplexe Werte beizulegen. Cauchy begründete die Theorie der ζ , dieser. Seine Arbeiten sowie die von Liouville und die Arbeit Puiseux: »Recherches sur les fonctions algébriques« (1854) sind zusammengefaßt in Briot und Bouquets, »Théorie des fonctions doublement périodiques« (1859), aber schon lange vorher war Gauß im Besitz aller Resultate, wie unter anderem der Brief an Weierstrass zeigt, auf den zuerst ein Referat in der deutschen Literaturzeitung von 1881, Nr. 37, hingewiesen. Cauchys Arbeiten fanden Vertiefung und Erweiterung fast gleichzeitig und unabhängig durch Weierstrass und Riemann. Jener hatte seine Prinzipien schon in seiner (nicht veröffentlichten) Staatsexamensarbeit angewandt sowie im Programm von Deutsch-Krone Osnabrück 1843, aber erst das Braunsberger Programm von 1849 schlug durch. Riemanns Dissertation: »Grundlagen für eine allgemeine Theorie der ζ . einer veränderlichen komplexen Größe« (Götting. 1851) erregte sofort Aufsehen. Beide schränken den Begriff ζ . erheblich ein, Weierstrass auf die analytische ζ , d. h. eine solche, welche durch eine für irgend einen Bereich unbedingt und also auch gleichmäßig konvergierende Potenzreihe gegeben ist, Riemann nennt w ζ . der komplexen Variablen $z = x + y i$, wenn w , als ζ . von x und y betrachtet, ein vollständiges Differential hat und der partiellen Differentialgleichung genügt:

$\frac{dw}{dy} = i \frac{dw}{dx}$. Beider Auffassung scheint verschiedener, als sie ist, jener beweist am Schluß die Differentiierbarkeit, bez. Integrierbarkeit, dieser die Entwickelbarkeit in eine Potenzreihe. Ist die Riemannsche Theorie durch die Genialität ausgezeichnet, mit welcher durch die Riemannsche Fläche die Vieldeutigkeit beseitigt wird, so ist es die andre nicht minder durch ihre elementare Einfachheit und Strenge.

Abelsche Funktionen. Die Exponential- u. Elliptischen Funktionen (s. d.) waren die Umkehrungen der Integrale algebraischer Integranden, deren Irrationalität die Quadratwurzel einer Form vierten Grades nicht überstieg. Ihre Eigenschaften flossen aus dem Additionstheorem. Hierin erkannte Abel sehr früh das kennzeichnende Merkmal der Integrale aller algebraischen Integranden. Das Abelsche Theorem lautet: »Die Summe einer beliebigen Anzahl algebraischer Integrale, welche sich nur durch ihre oberen Grenzen unterscheiden, läßt sich, von einem rationalen oder logarithmischen Glied abgesehen, stets auf eine bestimmte Anzahl o derselben zurückführen, und zwar sind die o oberen Grenzen dieser algebraischen ζ . jener«. Der Pariser Akademie 1826 eingereicht, erschien es 1841, auf Veranlassung Jacobis. Abel selbst hatte schon kurze Notizen veröffentlicht. Die Umkehrfunktionen boten gleich eine große Schwierigkeit, schon die nächste Klasse war vierfach periodisch, und Jacobi hatte be-

wiesen, daß mehr als zweifache einer Variablen unbestimmt sind. Jacobi überwand dies durch gleichzeitige Einführung von o Argumenten a , zu den o oberen Grenzen x , und das Prinzip der simultanen Periode, d. h. daß die periodische Vermehrung eines Arguments die der andern nach sich zog. (»Gesammelte Werke«, Bd. 2.) Der analytische Charakter der x , als ζ . der n , ergab sich dahin, daß alle x , die Wurzeln ein und derselben Gleichung o ten Grades waren, deren Koeffizienten transzendent ganze Funktionen der n , darstellten. Die Quotienten dieser waren die $2o$ -fach periodischen Abelschen Funktionen (jetzt hyperelliptische). Die wirkliche Darstellung gelang für $o = 2$ durch Verallgemeinerung der Jacobischen oder Θ - ζ . auf zwei ganzzahlige Variable, gleichzeitig n . unabhängig voneinander Göpel (Crelle, Bd. 35) und Rosenhain, der dafür 1846 den großen Preis der Pariser Akademie erhielt (»Mémoire etc.«, Par.; »Mémoires savants étrangers«, Bd. 11, 1851). Das Umkehrungsproblem ließ sich aber auf diesem Wege nicht weiterführen, da für mehr als zwei Argumente die allgemeine Thetafunktion mehr Konstanten enthält, als den Abelschen Funktionen wesentlich ist. Es mußten daher zwischen den Koeffizienten der quadratischen Form Relationen bestehen. Die Auffindung und damit die Erlebigung des Jacobischen Umkehrproblems gelang, wiederum unabhängig und fast gleichzeitig, Weierstrass (Braunsberger Programm 1849; Crelles Journal, Bd. 47, und »Vorlesungen«) und Riemann (Crelle, Bd. 54, und »Gesammelte Werke«). Dem ersten Lehrbuch: R. Riemann, Vorlesungen über Riemanns Theorie der Abelschen Integrale (Leipz. 1865, 2. Aufl. 1884) folgte A. Clebsch und P. Gordan, Theorie der Abelschen ζ . (das. 1866); weitere Literatur bis 1889 im »Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik«; ferner A. Razzer u. F. Prym, Neue Grundlagen einer Theorie der allgemeinen Thetafunktion (Leipz. 1892). Für die Funktionentheorie im allgemeinen: Cajorati, Teoria della Funzioni di variabili complesse (Pavia 1868); Thomae, Abriss einer Theorie der komplexen ζ . (3. Aufl., Halle 1890); Derselbe, Elementare Theorie der analytischen ζ . (das. 1880); Weierstrass, Abhandlungen aus der Funktionentheorie (Berl. 1886); Durège, Elemente der Theorie der ζ . einer komplexen veränderlichen Größe (4. Aufl., Leipz. 1894); Hankel, Über die unendlich oft oszillierenden und unstetigen Funktionen (Tübing. 1870); Dini, Grundlagen für eine Theorie der Funktionen (deutsch von Liroth und Scheppe, Leipz. 1892).

Funktionswechsel, s. Darwinismus, S. 619.

Funt (Mehrzahl Funtow), das russ. Handels- und Münzpfund, = 409,512 g, d. h. das Gewicht von 25 Kubitzoll Wasser bei 16 $\frac{2}{3}$ °, eingeteilt in 32 Lot zu 3 Sokobnit. Im Königreich Polen bis 1849 und in Galizien bis 1857 wog das ζ . von 16 Unchi zu 2 Lufnoco (ital.), Feuer. [tów 405,504 g.

Furage, s. Fourage.

Furan, s. Furfuran.

Furat (Frat, Phrat), s. Euphrat.

Furazität (lat.), Neigung zum Stehlen.

Furbesco (vom ital. furbo, Schelm), s. Argot.

Fürbitte, im allgemeinen das Beten für andre; im Christentum der durch Vorbild und ausdrückliches Gebot Jesu und seiner Apostel (Joh. 17; 1. Thess. 5, 25; 1. Tim. 2, 1—6) geheiligte reinste Ausdruck der Brüderliebe in sich aufnehmenden Frömmigkeit; in der Dogmatik das Beten Christi für seine Gemeinde (hochpriesterliche ζ ., intercessio, interpellatio

sacerdotalis), welche im Katholizismus zurücktritt hinter der F. der Heiligen (s. d.).

Fürbringer, 1) Max Karl, Anatom, geb. 30. Jan. 1846 in Wittenberg, studierte Naturwissenschaft und Medizin in Jena und Berlin, wurde 1873 Professor in Heidelberg, habilitierte sich dajelbst 1876 als Privatdozent, wurde 1878 außerordentlicher Professor und ging 1879 als Professor der Anatomie und Direktor des Anatomischen Instituts nach Amsterdam, 1888 in gleicher Eigenschaft nach Jena. Er schrieb: »Die Knochen und Muskeln der Extremitäten bei den schlangenähnlichen Sauriern« (Leipzig, 1870); »Beitrag zur Kenntnis der Kehlkopfsmuskulatur« (Jena 1875); »Zur Entwicklung der Amphibienniere« (Heidelberg, 1877); »Untersuchungen zur Morphologie und Systematik der Vögel« (Amsterd. 1888, 2 Bde.).

2) Paul, Mediziner, Bruder des vorigen, geb. 7. Aug. 1849 in Delitzsch, studierte seit 1869 in Berlin und Jena und promovierte 1874 mit einer Arbeit über das Kopfskelett von *Myxine glutinosa*. Anfangs vergleichend anatomischen Forschungen zugewandt, ging er später, wesentlich unter dem Einfluß von Nikolaus Friedreich in Heidelberg, dessen Assistent er 1874–77 war, zur klinischen Medizin über, in welcher er sich 1876 mit Studien über die Lungemeningiten des Menschen und über die sogen. amyloide Entartung der Nieren literarisch einführte. 1876 habilitierte er sich als Privatdozent für Arzneimittellehre und medizinische Chemie in Heidelberg, wurde aber 1878 als Professor nach Jena berufen, um dort die Leitung der Klinik für Kinderkrankheiten und Haut- und verwandte Leiden zu übernehmen. Fortan beschäftigte er sich besonders mit den Krankheiten der Harnorgane, außerdem mit Studien über Schwefelsäureausscheidung, über diphtherische Nierenentzündung, über die Behandlung des Typhus und der Bruchfistulentzündung, über die sogen. cerebrale Kinderlähmung u. Seit 1886 wirkt F. als Leiter der innern Abteilung des Krankenhauses Friedrichshain in Berlin und wurde 1890 zum Medizinalrat und Mitglied des Medizinalkollegiums für die Provinz Brandenburg ernannt. Er schrieb: »Zur vergleichenden Anatomie der Muskeln des Kopfskeletts der Cyclostomen« (Jena 1875); »Die innern Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane« (2. Aufl., Berl. 1890); »Über die Funktionstherapie der serösen Pleuritis und ihre Indikation« (das. 1890), letzteres in der von ihm mit E. Hahn seit 1888 herausgegebenen »Berliner Klinik«, Sammlung klinischer Vorträge.

Furea (lat.), zweizinkige Gabel, ursprünglich die hölzerne Gabel, welche in der Gestalt eines V beim vierräderigen Wagen der Körner über der Vorderachse lag, und in welche vorn die Deichsel eingelassen wurde, auch wohl der gabelförmig auslaufende Teil der Deichsel selbst. Zur Strafe legte man die F. Sklaven, aber auch Freien auf den Nacken und befestigte die Hände an den beiden Enden. Vgl. Patibulum.

Furche, die mit dem Pflug oder Paten in den Ackerboden gemachte Vertiefung oder Rinne. Die Bestellung eines Acker wird einfurzig genannt, wenn derselbe vor der Saat nur einmal gepflügt wird, zweifurzig, wenn das Pflügen zweimal stattfindet. Ein Acker liegt in rauher F., wenn er nach dem Pflügen nicht geeggt wird. Die letzte vor dem Einbringen der Saat gemachte F. heißt Saalfurche. Wasserfurchen zur Ableitung des Wassers werden an den niedrigsten Stellen des Grundstücks etwas tiefer gezogen, damit das Wasser allwärts leicht und ungehindert vom Felde abgeführt wird. S. Bodenbearbeitung.

Furchenbewässerung, im Gegensatz zu der Bewässerung mittels Überflutung oder Überrieselung der Oberfläche das Einleiten des Wassers in Furchen, aus welchen dasselbe den Boden durchdringt und zu den Wurzeln der Kulturgewächse gelangt. Die F. findet vorwiegend in südlichen Ländern Verwendung, namentlich bei Gartenkulturen, wobei die Beete zwischen den einzelnen Furchen 1–2 m breit hergestellt werden. In nördlichen Gebieten wird die F. zuweilen bei der Nutzung stickstoffreicher Abwässer von Fabriken oder der Spülsaure angewendet.

Furchenmolch, s. Krotot.

(lurche.

Furchenmolche (Perennibranchiata), s. Schwanz-

Furchenwale (Balaenopteridae), eine Familie der Bartenwale (s. Wale).

Furchenzieher (Reihenzieher, Marteur), Gerät, mit welchem auf dem geborenen Acker sich kreuzende Furchen gerissen werden, um die Pflanzstellen für die Aussaat erschichtlich zu machen. Der F. (s. Abbildung) besteht aus kleinen Hähnelplüglkörpern, welche an einem gemeinschaftlichen



Furchenzieher.

Balken derart befestigt sind, daß ihr Abstand voneinander geändert werden kann. Die Enden des Balkens werden durch Laufräder getragen. Mittels zweier Stangen wird das oft von einem Arbeiter über das Feld gezogene Gerät geführt.

Furcht, Affekt, welcher aus der Vorstellung eines künftigen (wirklich oder vermeintlich bevorstehenden) Übels entsteht und sich seinem Wesen nach als ein mit lebhaften Unlustgefühlen verbundener Zustand der Erwartung kennzeichnen läßt. Ihren seelischen Wirkungen nach gehört dieselbe zu den niederdrückenden und lähmenden Affekten: die ganze Vorstellungstätigkeit ist mehr oder weniger auf den einen (gefürchteten, Gegenstand beschränkt, das Denken also gehemmt, der Wille durch den Trieb, dem bevorstehenden Übel zu entgehen, ausschließlich beherrscht oder bei höheren Graden der F. ganz gelähmt. Außerlich macht sich die F. bemerklich durch Unruhe der Bewegungen oder starre Bewegungslosigkeit, durch Zittern, Erblassen u., Symptome, an denen das Vorhandensein dieses Affekts auch bei vielen Tieren erkannt werden kann. Minderer Grad der F. heißt Bangigkeit, höhere Grade derselben sind Angst (s. d.) und Entsetzen (s. d.). Gegenteil der F. ist die Hoffnung (s. d.), insofern sie durch ein in Aussicht stehendes Gut erregt wird. Wie bei allen Affekten kommt es auch bei der F. auf die subjektive Disposition mehr an als auf den objektiven Anlaß; letzterer ist oft nur eine eingebildete Gefahr, u. die bessere Einsicht (des Kulturmenschen gegenüber dem Naturmenschen, des Erwachsenen gegenüber dem Kinde) entzieht in vielen Fällen der F. den Boden, wenn auch das stoische Ideal des völlig furchtfreien Wesens der Menschen natur widerpricht. Ferner lassen Selbstvertrauen und (physisches oder moralisches) Kraftgefühl naturgemäß die F. weniger leicht aufkommen als Mißtrauen gegen sich selbst und Schwächegefühl; letztere bedingen sehr

gewöhnlich eine habituelle Neigung zur *F.*, die *Furchtsamkeit*, während erstere die Grundlagen des *Mutes* bilden. Soweit jene auf physischen Ursachen beruht, läßt sie sich natürlich auch nur durch Hebung derselben beseitigen; sofern die Gründe derselben psychologische sind, kann die Erziehung ihr dadurch, daß sie den *Furchtsamen* seine eignen Kräfte erproben, die äußern Dinge richtig beurteilen und das Unvermeidliche geduldig erwarten lehrt, erfolgreich entgegenarbeiten. Im geselligen Verkehr tritt die *Furchtsamkeit* als *Schüchternheit* und, wenn sie aus Selbstsucht gehandelt wird, als *Kriecherei* auf. — Der von *F.* Ergriffene zeigt eine Reihe von Symptomen, die als charakteristischer Ausdruck seines Affektes erscheinen. Hierher gehört das Herzklopfen, die Atembeschleunigung, das Aufschreien und Erblassen. Diese und viele andre Erscheinungen kommen durchaus unwillkürlich, nach Art der Reflexe, zu stande. Das Erblassen beruht auf einer Zusammenziehung der Blutgefäße des Gesichtes; daß auch bei Tieren die *F.* ähnliche Folgen hat, lehrt die Betrachtung des Kaninchenohrs, dessen Blutgefäße schon infolge eines Schreies, eines Wisses u. sich verengern. Auch die Fluchtbewegung wie die Umwandlung des Gesichtsausdrucks entstehen unwillkürlich, erstere z. B. auch dann, wenn eine wirkliche Ursache zur *F.* gar nicht vorliegt: vor einer großen, sich plötzlich zischend aufrichtenden Schlange fahren wir unwillkürlich zurück, auch wenn sie durch die Glascheibe ihres Käfigs von uns getrennt ist. Ein bemerkenswerthes Symptom der *F.* ist das Zittern; manche Tiere zittern bei schreckhaften Eindrücken so heftig, daß sie nicht mehr zu entziehen vermögen; das Pferd fällt infolge davon dem Tiger leicht zum Opfer. Andre Tiere werden durch die *F.* geradezu gelähmt (*Schrecklähmung* oder *Kataplexie* Preyers). Das »Sichtstellen« mancher Käfer dürfte hierher gehören. Weitere Erscheinungen an der Willkür entzogenen Organen sind: das Schwitzen (Ausbrechen des Angstschweißes); die Zusammenziehung der Blasenmuskeln, die zu Harndrang und sogar zu unwillkürlicher Harnentleerung führen kann; Beschleunigung der Darmbewegung, durch welche Durchfall entsteht; Pupillenerweiterung, die bei furchtsamen Tieren oft schon bei leisen Geräuschen eintritt; Gänsehaut und Sträuben der Haare, beide auf einer Zusammenziehung der glatten Muskeln der Haut beruhend. Weiß beschleunigt sich, zuweilen aber stockt die Atmung infolge eines Schreckens: ein Kind z. B. fällt hin, beginnt aber erst eine Zeitlang nachher heftig zu schreien; hier versagte anfangs der Atem (*vox faucibus haesit*). Die *F.* soll sogar plötzlichen Tod herbeiführen können; es sind Fälle bekannt, wo Menschen, aus *F.*, sterben zu müssen, wirklich starben. Daß Krankheiten, besonders nervöse, durch *F.* erzeugt werden können, ist zweifellos; ebenso daß der Organismus bei bestehenden Epidemien, z. B. Cholera, durch die *F.* weniger widerstandsfähig gegen die Erkrankung werden kann. Es ist ferner beobachtet worden, daß Menschen infolge der *F.* die Sprache dauernd verloren, aber ebenso andre die früher verlorne durch einen Schreck plötzlich wiedergewonnen haben. Ob die Erzählungen vom plötzlichen Ergrauen der Haare auf wirklichen Thatfachen beruhen, muß dahin gestellt bleiben. Ganz unter dem Bilde der *F.* verlaufen die nächtlichen Anfälle erregbarer Kinder (*pavor nocturnus*): das Kind erwacht einige Stunden nach dem Einschlafen mit heftigem Geschrei und Zittern, der Gesichtsausdruck ist schreckhaft, die Atmung und der Herzschlag ist beschleunigt, das

Bewußtsein geschwunden, die Sprache verwirrt; es gelingt meist erst nach mehreren Minuten, das Kind zu erwecken und zu beruhigen. Vgl. Mosso, Die *F.* (deutsch von Jfinger, Leipz. 1889).

Furchtbar ist dasjenige, was Furcht (s. d.) erregt. **Furchtfäßer** (*Galleruca Fab.*), Gattung aus der Familie der Blattkäfer, meist düster oder matt gefärbte Käfer mit derben, schnurförmigen Fühlern, einzeln abgerundeten Flügeldecken, die zapfenförmigen, fast zusammenstoßenden Vorderhäften und gespaltenen Fußklauen. Von den sieben deutschen Arten lebt *G. viburni Payk.*, 5 mm lang, auf dem Schneeballstrauch und skelettiert als Larve und Käfer dessen Blätter.

Furchtlos und treu, Devise des württemberg. Wappens und Kronenordens.

Furchung (Eisfurchung), die ersten Vorgänge bei der Entwicklung des tierischen Eies zum Embryo, s. Entwicklungsgegeschichte, S. 825. — Im Pflanzenreich spielt die Zellteilung durch Einschnürung keine Rolle. Dagegen wurde die Analogie der Kernteilung bei Pflanzen und Tieren durch neuere Untersuchungen nachgewiesen. Vgl. Strasburger, Über Kern- und Zellteilung im Pflanzenreiche (Zena 1888).

Fureula (lat.), Gabeltrocken, s. Schultergürtel. **Füred**, 1) Balaton-Füred, berühmter Badeort im ungar. Komitat Zala, an der Nordwestseite des Plattensees (Balaton) oberhalb der Halbinsel Tihany, 135 m ü. M., mit Seebädern, Schlammbad und drei seit dem 17. Jahrh. bekannten Mineralquellen (alkalisch-sulfatischen Eisenfäuerlingen von 12,5°), die zum Trinken (Franz-Josephsquelle) oder Baden bei Leber-, Magen- und Nervenleiden, bei Blutarmut u. Frauenkrankheiten benutzt werden. *F.*, Eigentum der Benediktiner-Erzbischof von Sankt Martinsberg, hat ein mildes und gleichmäßiges Klima und ist mit dem am östlichen Ufer gelegenen Kurort Siófok (s. d.), Station der längs des Plattensees erbauten Bahnlinie Budapest-Groß-Ranisza, durch das am Plattensee verkehrende Dampfschiff verbunden. Im Kurpark befindet sich die Statue Alex. Kisfaludy's, des Dichters der Plattensee-egend. Vom Badeort 1 km westlich, am Fuß der Vorberge des Bafonher Waldes, liegt der Markt Balaton-F., mit Alterbau und Winzerschule, Bezirksgericht u. (1890) 1788 magyar. Einwohnern (Reformierte und Römisch-Katholische). Vgl. Wangold, Der Kurort *F.* (5. Aufl., Wien 1892). — 2) Bihar-F. (Sina de Vale), klimatischer Kurort und Sommerresidenz, des griechisch-kath. Bischofs von Großwardein, im ungarischen Komitat Bihar, in wildromantischer Gegend des Bihargebirges, inmitten von hochgelegenen Nadelwäldern. — 3) Zgló-F., s. d. — 4) Zila-F., s. Diosgyör. — 5) Zaira-F., s. Schmels. — 6) Zisza-F., s. d.

Für fremde Rechnung (für *Rechnung* eines andern) wird ein Rechtsgehalt abgeschlossen, wenn dabei auf seiten eines Kontrahenten die Absicht besteht, daß die Vorteile ebenso wie die Nachteile aus dem Geschäft nicht ihn selbst, sondern einen Dritten treffen sollen. Den Gegensatz bildet das Handeln auf eigene Rechnung. *F. f. R.*, aber auf eignen Namen schließen ab: der Kommissionär (im eigentlichen Sinne), Spediteur; *f. f. R.* und auf fremden Namen: die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, die Agenten, Provisionsreisenden, Schiffspoktureure, die buchhändlerischen Kommissionäre u. a. Die gewerbmäßige Vermittelung oder Abschließung von Handelsgeschäften *f. f. R.* ist Handelsgeschäft und begründet die Kaufmannseigenschaft (Art. 272, Ziff. 3 u. 4 des Handelsgesetzbuchs). Versicherung *f. f. R.* liegt

vor, wenn der Versicherer das Interesse eines genannten oder ungenannten Dritten versichert. Die Seeversicherung s. f. R. ist für den Versicherer nur dann verbindlich, wenn entweder der Versicherungsnehmer zur Eingehung derselben von dem Versicherten beauftragt war, oder wenn der Mangel eines solchen Auftrags von dem Versicherungsnehmer bei dem Abschluß des Vertrags dem Versicherer angezeigt wird (vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 785 ff.).

Furfur (lat.), Kleie.

Furfuran (Furan) C_4H_4O od. $HC.CH.O.HC.CH$ entsteht neben Kohlensäure bei Destillation von brenzschleimigsaurem Baryt mit Natronkalk, bei Destillation von Zucker mit Kalk und findet sich auch im Vorlauf des Holzteeröls. F. bildet eine farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, riecht chloroformartig, löst sich wenig in Wasser, siedet bei 32° und erstarrt dabei durch die Verdunstungskälte, zerfällt sich mit Salzsäure explosionsartig und färbt einen mit Salzsäure befeuchteten Fichtenzweig grün. Es gibt viele Derivate unter Ersetzung der Wasserstoffatome durch andere Atome oder Atomgruppen. Ersatz der dem Sauerstoff benachbarten Wasserstoffatome liefert die α -Derivate, Ersatz der anderen Wasserstoffatome die β -Derivate. Durch Erhitzen mit verdünnten Säuren geben die Furfuranderivate γ -Diketone, aus welchen die Furfuranderivate wiederhergestellt werden können. Vgl. Bender, Das F. und seine Derivate (Berl. 1889).

Furfuröl (Furöl, künstliches Ameisenöl) C_4H_4O oder C_4H_4O (CHO), Aldehyd des Furfurans, entsteht beim Erhitzen der Kohlehydrate (am reichlichsten aus Zuckerarten mit 5 Atomen Kohlenstoff) mit konzentrierter Schwefelsäure, beim Kochen von Zucker mit verdünnter Wein- oder Milchsäure (daher im Bier und Getreidezufußöl), beim Kochen von Getreidemehl, Sägemehl, Kleie mit verdünnter Schwefelsäure (daher im Stärkezucker), bei trockner Destillation von Holz (daher im Holzessig). Es bildet ein farbloses Öl, riecht gewürzhaft, spez. Gew. 1,164, ist leicht löslich in Wasser, Alkohol und Äther, siedet bei 161° , färbt die Haut stark gelb, verhält sich wie ein Aldehyd und gibt bei Oxydation Brenzschleimsäure; in ganz verdünnten Lösungen färbt es sich mit essigsaurem Anilin rot.

Furia francese (ital., spr. *für-ä-ä-ä*, »französisches Ungeflüm«), der heftige Vorstoß der französischen Soldaten beim ersten Angriff.

Furiant, schneller böhmischer Tanz, zwischen zweier dreiteiliger Taktart wechselnd, in die Kunstmusik unter andern von Anton Dvořák eingeführt.

Furien, Rachegötinnen, s. Erinnyen.

Furier, s. Jourier.

Furina (Furrina), alte röm. Gottheit, der in Rom ein Hain geweiht war, worin der jüngere Gracchus getötet wurde. Das Wort wurde von den Alten mit den Furiae (s. Erinnyen) zusammengebracht. Ihr Fest (25. Juli) hieß Furrinalia.

Furios (lat.), wütend, rasend; furioso (ital.), in der Musik Bezeichnung für einen stürmischen, leidenschaftlich erregten Vortrag.

Furka, ein Paß von 2436 m Höhe zwischen den Schweizer Kantonen Uri und Valais, trennt die St. Gotthardgruppe von der Damnagruppe u. verbindet die beiden Alpenlandschaften Urien und Oberwallis. Die beiden Grenzkantone haben 1863—65 unter Beihilfe des Bundes eine Kunststraße gebaut, die freilich nur im Sommer offen erhalten wird, dann aber eine Hauptlinie der Touristenzüge bildet. Von Andermatt

Hofenthal führt der Weg durch Urien nach Realp (1542 m), dann sofort in vielen ausfichtreichen Windungen bergan; auf der Paßhöhe steht ein Gasthaus. Bald öffnet sich der Blick auf den Rhodnegletscher und die Finsteraarhorngruppe. In sieben Schlangenwindungen erreicht die Straße die Tiefe des Gletschers (1753 m), welcher das Gewässer der Rhônequelle verstärkt. Eine Kunststraße, von hier aus über die Grimsel nach Meiringen führend, ist gegenwärtig (1894) im Bau.

Furfett, während des Dreißigjährigen Krieges der unten zugegebte, oben mit eiserner Gabel versehenen Stab zur Unterstützung der Mäsketen beim Schießen, fiel fort bei der Einführung der Gewehre kleineren Kalibers.

Furlane, Tanz, s. Jorlana.

[libers.]

Furlaner, die Bewohner von Friaul.

Furlo, Paß des römischen Appennin in der ital. Provinz Pesaro e Urbino, durch welchen die vor Erbauung der Eisenbahn Ancona-Rom wichtigste Straße (Via Flaminia) vom Adriatischen Meer aus (von Fano) durch das Metaurothal über Jossombrone in das Thal des Candigliano und Durano nach Gagli führte.

Furlong (engl., spr. fôr, eigentlich a furrow-long, »eine Furchenlänge«), engl. Feldmaß zu 10 Chains von 22 Yards = 201,164 m, in den Vereinigten Staaten = 201,176 m; bis 1825 in Schottland 240 Ells = 226,769 m und in Irland 280 Yards = 256,027 m.

Furmint, s. Weinsteind.

Furn, s. Nothtrypfen.

Furnarius, der Tölpervogel.

Furneanginseln (spr. furnä), Inselgruppe im südöstlichen Teil der Paßstraße, die sich von der Nordostspitze der britisch-australischen Insel Tasmanien, von dieser durch die Banksstraße getrennt, nach N. hinzieht und 2070 qkm (87,6 QM.) mißt, aber (1881) nur 279 Einw. hat. Die bei weitem größte ist die Flinders-Insel (1500 qkm), nächst dem die Warren- und Clarke-Insel. Die Bevölkerung der fast völlig unfruchtbaren, felsigen und sandigen Inseln beschäftigt sich mit Robbenjagd und Mäusenfang zur Thranerzeugung. Die Inseln wurden 1773 von Cooks Begleiter Furneaux entdeckt; 1835 brach man die letzten 203 Eingebornen Tasmaniens auf die Flindersinsel, doch schmolzen sie bis 1848 bei ihrer Ueberführung nach Hyler Cove bei Hobart auf 44 Köpfe zusammen.

Furnes (vländ. Beurne), Hauptstadt eines Arrondissements in der belg. Provinz Westflandern, Knotenpunkt der Staatsbahnlinsen Lichtervelde-F. und F.-Dünkirchen und der Nebenbahnen Ostende-F. und F.-Ypern, durch Kanäle mit Newport, Dünkirchen, Vergues und Ypern verbunden, hat eine unvollendete St. Walpurgis- und eine St. Nikolaikirche (beide aus dem 14. Jahrh.), ein Stadthaus (aus dem 17. Jahrh., im Renaissancestil), die Châtellenie (jetzt Gerichtsgebäude), einen Welfried, Gerberei und Leinwandfabrikation, Handel mit Getreide und Vieh, eine Staatsknabemittelschule, ein bischöfliches College, Tribunal und (1890) 5577 Einw. Hier (bei dem Erden Vuls camp) 13. Aug. 1297 Sieg der Franzosen unter Philipp, Grafen von Artois, über die Deutschen und Flandrer unter dem Grafen Wilhelm von Flandern, wobei 1583 von Alexander Farnese fünf Stämme erobert.

Furnes, der nördliche Teil von Lancashire (England), vom Reste der Grafschaft durch die Morecambe-bai getrennt. Der Küstenrich ist eben, das Innere gebirgig (Old Man in den Conistoun fells 802 m), und die Gebirgsseen Conistoun Water und Windermere

bilden Anziehungspunkte für Touristen. Kupfer und Schiefer, in jüngster Zeit aber namentlich Eisenerze, werden ausgebeutet. S. Barrow in Jurnee.

Jurnee-Abtei, Ruine eines Cistercienserklosters bei Dalton in Lancashire (England), in dem schönen Valley of Wharfedale, ein prächtiges Beispiel aus der Übergangszeit vom normannischen zum gotischen Stil.

Jurnee (Jurnire), dünne Holzblätter, gewöhnlich von edlern, durch Zeichnung oder Lasierung ausgezeichneten Hölzern (Mahagoni, Zafaranda, Ebenholz, Nußbaum, Esche, Ahorn u.), mit welchen man Holzgegenstände, hauptsächlich Möbel, überzieht (furnieren), um denselben das Ansehen der bezeichneten Holzarten und zugleich eine größere Widerstandsfähigkeit gegen das Werten zu erteilen (s. Holzverarbeitung). Weist hierbei die Grundkörper der Möbel u. aus gewöhnlichem leichtem Holz anfertigt werden, so zeichnen sich die furnierten Arbeiten den massiven gegenüber auch noch durch Leichtigkeit und Billigkeit aus. Zur Herstellung der J. dienen die Jurnerjagen (s. Säge) oder die Jurnerschneidmaschinen: Jurnierhobel- und Spiralschneidmaschinen. Die gewöhnliche Jurnierhobelmaschine besteht aus einem schweren gußeisernen Messertrichter mit einem langen, wie bei einem Hobel eingesetzten Messer, der an beiden Enden auf einem Gestell in Führungen läuft und mittels Zahnstangen oder Schubstangen von einer Transmission aus hin und her bewegt wird. Der Holzblock liegt in untern Kanne des Gestelles auf einem Träger, der auf vier Schrauben ruht, die sich nach jedem Abheben eines Spanes um so viel von dem Antrieb aus drehen, daß der Block um die Jurnerdicke gehoben wird. Während der Arbeitsbewegung steigt das Jurnierblatt an der Oberfläche des Messers in die Höhe und kann leicht abgenommen werden. Bei andern Ausführungen bewegt sich das Messer auch senkrecht wie bei einer Guillotinemaschine. Sehr zweckmäßig wird dem Messer eine schräge Lage (80°) gegen die Bewegungsrichtung und zum Abschneiden dieser (2—5 mm) J. noch eine seitliche Bewegung (ziehen der Schnitt) gegeben (Zipperling in Hamburg). Die Spiralschneidmaschinen kommen in der Weise zur Wirkung, daß der Holzblock um seine Achse an einem tangentiell liegenden Messer vorbei gedreht wird, das eine kurze Hin- und Herbewegung ausführt und sich allmählich der Drehachse radial nähert, so daß sehr lange J. durch Abschnälen entstehen (Frankenthaler Holzindustrie). Die Jurnerschneidmaschinen haben den Jurnerjagen gegenüber den Vorteil, daß fast gar kein Holz verloren geht und die J. sehr dünn (bis 0,3 mm) geschnitten werden können. Dagegen bedarf das Holz einer vorhergehenden Erweichung durch Dämpfen oder Kochen und deshalb auch eines nachträglichen Trocknens. Künstliche J. oder Steinfurniere werden aus verschiedenen Massen (Massenfurniere), namentlich aus Kreide, Mineralfarben, Holzsaft und Leinwasser erzeugt, aber sehr wenig verwendet. Auch aus Perlmutter, Eisenbein, Schildkrot werden J. geschnitten.

Das Jurnieren erfolgt durch Aufkleben der J. auf das mittels eines Zahnhobels gerauhte Blindholz unter sorgfältiger Auswahl der J. und Rücksichtnahme auf den Umstand, daß die zugekehrten Schnittseiten zweier im Holztaum nebeneinander gelegenen J. nahezu gleiche Zeichnungen haben und daher, nebeneinander gelegt, symmetrisch wirken. Hierdurch lassen sich z. B. durch Zusammenlegen von 4, 6 u. Blättern auf Tischen u. 4, 6 u. zu einander symmetrische Tische bilden. Schneidet man die J. als

gleichschenkelige Dreiecke aus, so geben sie, mit der Basis zusammengelegt, Sterne, mit den Spitzen zusammengelegt Polygone (auf Spitze furniert). Oft wechseln hierbei J. von dunkeln Hölzern (Ebenholz, Nußbaum) mit solchen von hellen Hölzern (Ahorn, Esche) ab, auch in der Weise, daß mit der Laubsäge gemachte gleiche Ausschnitte aus verschiedenen Hölzern beim Jurnieren miteinander vertauscht werden. Dieses Verfahren bildet den Übergang zu den eingelegten Arbeiten und dem Jagen. Holzmosaik (s. Eingelegte Arbeit). Die Arbeit des Jurnierens besteht darin, daß man das Blindholz mit sehr heißem, nicht zu dickflüssigem Leim bestreicht, mit dem zugeschnittenen Jurnier bedeckt und letzteres scharf und so anpreßt, daß keine Luftblasen zurückbleiben. Zum Anpressen dienen Schraubzwingen und Pressen mit Zuzügen, d. h. Brettern oder Stäben von der Gestalt der zu furnierenden Flächen, welche auf die J. und unter die Schraubzwingen oder Pressen gelegt werden. In manchen Fällen, z. B. bei runden und geschweiften Säulen, gebraucht man zum Anpressen sehr straff gespannte Gurte, welche um die Arbeitsstücke gewickelt werden, indem man diese auf einem einfachen Gestell (Jurniermaschine) dreht. Um die J. biegsam zu machen, werden sie erwärmt. Auf schmalen Flächen erfolgt das Anpressen mit einem angewärmten Hammer (Jurnierhammer), den man unter gehörigem Druck über das Jurnier hin und her reibt. Um beim Umbiegen der J. um Kanten ein Abbrechen derselben zu verhindern, werden die J. auf der Außenseite mit Papier beklebt und an der Innenseite längs der Biegeante mit einer Jagen. Kippstange mit einer dreieckigen Furche versehen, die so wenig Holz stehen läßt, daß das Umlegen ohne Abplittern stattfinden kann und keine sichtbare Fuge zurückläßt.

Jurnieren (franz. plaquer), i. Jurniere.

Jurneball, Frederick James, engl. Literaturhistoriker, geb. 4. Febr. 1825 zu Egham in Surrey, wurde Rechtsanwalt, schloß sich dann aber dem Kreis der christlichen Sozialisten an, welche in freimüthiger Richtung die Lösung der Arbeiterfrage in die Hand nahmen und zur höhern Bildung der Arbeiter das Working Men's College ins Leben riefen. Im letzteren Institut wirkte J. über zehn Jahre, wandte sich dann dem Studium altenglischer Literatur zu und erwarb sich durch Gründung literarischer Gesellschaften (1864 der Early English Text Society, 1868 der Chaucer Society und Ballad Society, 1873 der New Shakespeare Society, 1881 der Browning Society, letztere zur Erklärung der Werke des damals noch lebenden Dichters Rob. Browning und daher mandem Angriff ausgesetzt; 1882 der Wyclif Society und 1886 der Shelley Society) und durch Herausgabe alter Manuscripte und seltener Bücher große Verdienste. Wir nennen von seinen Publikationen: »Saint-Graal, the history of the Holy Graal in English verse, by Henry Lonelich« (1861—63, 2 Bde.); »Wright's Chaste wife« (1863); »Bishop Percy's folio manuscript of ballads and romances« (1867—68, 2 Bde.); »Ballads from manuscripts on the condition of Tudor England 1520—1550« (1868—72, 2 Bde.); »Caxton's book of curtesye« (1868); »The Babee's book, or manners and meals in olden times« (1868) nebst der Fortsetzung; »Queen Elizabeth's academy etc.« (1869), und »Shakspeare's England« (1877 ff.). Von Wichtigkeit ist auch seine Faksimilereproduktion der Quartausgaben Shakespeares mit Einleitungen. J. ist einer der hervor-

ragendsten Mureger und Organisatoren auf literarwissenschaftlichem Gebiet u. hat dabei stets die deutsche Misforchung selbstlos gefördert. Von der Universität Berlin wurde er zum Ehrendoctor ernannt.

Furo, das Frettschen, f. Zitis.

Furöl, f. Furfurol.

Füror (lat.), Wut, Tollwut, Raserei; f. amatorius, Liebeswut; f. poeticus, dichterische Begeisterung; f. tentonius, deutsches Ungeistes (sonnt zuerst in Lucanus' »Pharsalia« I, 255 f. vor); f. transitorius, vorübergehende Wut; f. ernerius, Mammstollheit.

Furöre (ital.), tobender, rauschender Beifall; F. machen, solchen erhalten, Aufsehen erregen.

Für Rechnung eines andern, f. Für fremde Rechnung.

Für Rechnung, wen es angeht, eine im Versicherungsverweien übliche Wendung, welche besagt, daß unbestimmt gelassen werde, ob die Versicherung für eigne oder für fremde Rechnung genommen werde. Ergibt sich aber bei dieser Versicherung, daß dieselbe für fremde Rechnung genommen ist, so kommen auch die Vorschriften über die Versicherung für fremde Rechnung (s. d.) zur Anwendung.

Furrer, 1) Jonas, schweizer. Staatsmann, geb. 3. März 1805 zu Winterthur im Kanton Zürich, gest. 25. Juli 1861 in Nagaz, studierte die Rechte zu Zürich, Heidelberg und Göttingen, ward dann Anwalt in Winterthur, 1834 Mitglied des Großen Rats des Kantons und schon 1837 dessen Präsident. Da er als Mitglied des Erziehungsrats bei der Berufung von David Strauß an die Züricher Hochschule beteiligt war, mußte er beim Züricher Rutsch aus seinen Ämtern weichen, wurde aber schon 1842 wieder in den Großen Rat und 1843 zum Präsidenten desselben gewählt. Als unbefristetes Haupt der liberalen Partei trug er durch seine geschickte Führung wesentlich dazu bei, der seit 1839 herrschenden Reaktion ein Ziel zu setzen. Er ward im April 1845 zum Bürgermeister ernannt und, da Zürich in demselben Jahr eidgenössischer Vorort wurde, auch Bundespräsident, in welcher Eigenschaft er die durch die Freischarenzüge entzweiten Parteien zu versöhnen suchte, aber mit männlicher Festigkeit die Einnischung der fremden Mächte zurückwies. Als Züricher Tagabungsgeisander 1847 und 1848 kämpfte er ebenso entschieden wie besonnen für die Auflösung des Sonderbundes und nahm hervorragenden Anteil an dem Werke der neuen Bundesverfassung. Nach der Annahme derselben ward er von seinem Heimatskanton in die Bundesversammlung und von dieser als erstes Mitglied in den Bundesrat und zugleich zum Bundespräsidenten gewählt, welche Würde ihm 1857 zum viertenmal übertragen wurde. In dieser Stellung hat sich F. in den schwierigen Anfangszeiten des neuen Bundes um die Kräftigung desselben hohe Verdienste erworben. Er schrieb: »Das Erbrecht der Stadt Winterthur« (Winterth. 1832).

2) Konrad, Palästinaforscher, geb. 5. Nov. 1838 in Zürich, wo er studierte und seit 1876 das Pfarramt an St. Peter und seit 1889 daneben eine Universitätsprofessur bekleidet, nachdem er 1863 Palästina bereist und sich 1869 als Privatdozent habilitiert hatte. Er schrieb: »Wanderungen durch Palästina« (Zürich 1865, 2. vermehrte Aufl. 1891); »Die Bedeutung der biblischen Geographie für die biblische Exegese« (daf. 1876, Habilitationsschrift); »Die Bedeutung der allgemeinen Religionsgeschichte für die religiöse Bildung« (daf. 1884); »Des Glaubensbekenntnis der abendländischen Kirchen, genannt das apostolische

Symbolum« (daf. 1891) und war Hauptmitarbeiter für sein Spezialfach an Schenkels »Bibelerikon«. Auch die »Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins« enthält wichtige Beiträge von ihm.

Fur seal (engl., für. für füt), die Bärenrobbe (*Otaria ursina*); f. Robben.

Fürsorge für entlassene Sträflinge, f. Gefängniswesen.

Fürspann (Fürspange), im 12. und 13. Jahrh. eine Agraffe oder Brustnadel mit Kette, die den Mantel vorn auf der Brust zusammenhielt; dann auch jede Vorstiehnadel, Brust- und Halschmuck der Frauen.

Fürsprech, soviel wie Sachwalter, Rechtsanwalt.

Fürst (althochd. furisto, engl. the first, »der vorerste, erste, oberste«, wie sich auch im Deutschen der Ausdruck »Fürst« erhalten hat, lat. princeps, franz. prince), zur Zeit des alten Deutschen Reiches Titel einer Klasse von Personen, welche den höchsten Rang nach dem Kaiser einnahmen. Schon Tacitus berichtet von den Princeps, den erwählten Häuptlingen der Germanen, die vorzugsweise den edlen Geschlechtern entnommen wurden. Aus ihnen entwickelten sich Adels- und Fürstengeschlechter, welche im Frankenreich neben dem Dienstad der Grafen erschienen. Es wurde jedoch erst im Laufe des 11. Jahrh. üblich, die Mitglieder der vornehmsten Aristokratie des Reiches als Fürsten zu bezeichnen; zu derselben gehörten die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen, Burggrafen und einfachen Grafen sowie die Erzbischöfe, Bischöfe und die Äbte der reichsunmittelbaren Abteien. Gegen Ende des 12. Jahrh. bildete sich dann der sogen. jüngere Reichsfürstenstand aus, dem die einfachen Grafen nicht mehr angehörten, sondern nur ein noch enger begrenzter Kreis bestimmter Familien, unter denen anfangs nicht einmal alle Markgrafen waren. Derselbe bildete einen geschlossenen Stand, was sich besonders darin aussprach, daß seitdem, was vorher nicht geschehen war, auch förmliche Erhebungen zur Fürstennürde vorgenommen wurden. Auf den Reichstagen hatten die Fürsten Sitz und persönliche (Virt-) Stimme und saßen auf der Fürstentbank (s. d.); sie schieden sich in geistliche Fürsten (Bischöfe und Äbte), welche erst durch ihre Wahl diese Würde erhielten, und weltliche Fürsten, denen dieselbe durch Geburtsrecht zustand. Zu ihren Vorrechten gehörte unter andern ein besonderer Gerichtsstand, den in erster Instanz die sogen. Austrägalgerichte bildeten, von welchen die Appellation an eins der beiden höchsten Reichsgerichte ging. Aus dem Kreis der Fürsten sonderten sich im 13. Jahrh. sieben der mächtigsten ab, die das Recht, den Kaiser zu wählen, erlangten; sie wurden Kurfürsten (s. d.) genannt und standen im Rang über den andern Fürsten, welche somit von der zweiten zu der dritten Stelle im Reiche herabsanken. Die weltlichen Fürstenthümer zerfielen später in alte und neue: unter jenen verstand man diejenigen, welche vor dem Reichstag zu Augsburg von 1552 auf der Fürstentbank Sitz und Stimme hatten, unter den neuen aber die erst später vom Kaiser gefürsteten Familien. Letztere standen hinsichtlich der Ebenbürtigkeit den alten nach; der Unterschied ist jedoch nach Aufhebung der frühern deutschen Reichsverfassung bedeutungslos geworden. Jetzt ist F. auch der Titel von Landesherren mit dem Rang zunächst nach den Herzögen. Neben den eigentlichen Fürsten mit Landeshoheit gab es schon frühzeitig Titularfürsten, deren Ernennung ein Reservatrecht des Kaisers war, die aber nicht ohne weiteres die Teilnahme an den rechtlichen Befugnissen

der Fürsten begründete. Es fand daher ein Unterschied statt zwischen den Fürsten, welche auf dem Reichstag Sitz und Stimme hatten, und denen, welche dieses Rechtes entbehrten. Seit der Auflösung der ehemaligen Reichsverfassung sind auch die ehemals mit Stimmrecht auf den Reichstagen ausgestatteten Fürsten größtenteils ihrer Landeshoheit verlustig gegangen (mediatisiert). Souveräne Fürsten im Gegensatz zu den landsässigen Fürsten, welche letztere Untertanen und Angehörige eines bestimmten Staates sind, gibt es nur noch wenige; es sind dies die Fürsten von Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldeck, außerhalb des Deutschen Reiches die Fürsten von Liechtenstein und Monaco. Auch der Beherrscher Bulgariens führt den Titel F. Ihnen stehen die Fürsten von Hohenzollern nahe, welche zwar ihre Landeshoheit an Preußen abgetreten, aber dafür die Ehrenrechte der Mitglieder des preussischen Königshauses erlangt haben. Mediatisierte Fürsten dagegen, d. h. solche, die vormalig ein reichsständisches Gebiet besessen haben, aber seit 1806 mit demselben in das Untertanenverhältnis gekommen sind, gibt es in großer Anzahl. Der Fürstentitel wird nun auch von den deutschen Landesherren als Adelstitel verliehen. Er vererbt sich dann häufig nicht auf die ganze Nachkommenschaft des Verleihenden, sondern mit den Familienbesitzungen nur auf den Erstgeborenen; die jüngeren Söhne führen dann gewöhnlich den Titel Grafen. In diesem Sinne wurden Hardenberg, Blücher und in neuester Zeit Bismarck zu Fürsten erhoben. Die Fürsten und die Prinzen aus fürstlichen Häusern erhalten das Prädikat »Durchlaucht«. Das Zeichen der fürstlichen Würde ist auf dem Wappen der Fürstenhut (s. d.). Endlich heißt F. auch soviel wie Herrscher, Regent, Monarch überhaupt. Daher spricht man von fürstlichen Ehrenrechten, Prärogativen u. dgl. und hat dabei überhaupt die gekrönten Häupter und ihre Häuser im Auge. Vgl. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde (Bonn 1842); Ficker, Vom Reichsfürstenstand (Zinsbr. 1861); Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Jena 1862—83, Bd. 1—3).

Fürst, 1) Walther, aus dem Kanton Uri, Held der schweizerischen Sage, nach welcher er sich 1307 mit Werner Stauffacher aus Schwyz und Arnold Melchthal aus Unterwalden zu dem Bund auf dem Rütli vereinigte, um die Waldstätte vom Druck der österreichischen Landvögte zu befreien. Übrigens ist Walther F. eine historische Persönlichkeit und 1303—17 wiederholt in Urnen Urkunden genannt. Vgl. Ochsli, Die Anfänge der Eidgenossenschaft (Zürich 1891).

2) Karl Joseph Max, Freiherr von F. und Kupferberg, preuß. Minister, geb. 1717 in Schlesien, gest. 20. Jan. 1790, aus einem alten, in Schlesien und Böhmen begüterten Geschlecht, ward nach dem Einrücken Friedrichs II. in Schlesien im Dezember 1740 von diesem sofort zum Geheimen Justiz- und Oberappellationsgerichtsrat in Berlin ernannt. 1752 nach Wien gesendet, um die Regelung des verwinkelten schlesischen Schulds- und Kommerzienwesens herbeizuführen, hielt er sich bis 1755 daselbst auf und lieferte dem König aus Gutachten über politische Fragen und die Zustände am Wiener Hof, die er scharf beobachtete und richtig beurteilte. Nach seiner Rückkehr ward er zum Senatspräsidenten am Berliner Kammergericht, 1763 zum ersten Präsidenten desselben und zum Justizminister ernannt, in welcher Stellung er das Justizwesen in mehreren Provinzen zu

leiten hatte. Nach dem Tode des Großkanzlers Zarigens 1770 ward er dessen Nachfolger und erhielt als Chef des gesamten Justizwesens die Aufgabe, die von Cocceji begonnene Justizreform zu Ende zu führen. Trotz seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes war er nicht imstande, diese Aufgabe zu lösen; ja, er brachte sogar Camers auf eigne Hand ausgearbeitete Projekte zur Justizreform zum Scheitern. Aus Anlaß des Arnoldschen Prozesses, den der König F. zum Vorwurf machte, weil die von ihm verschleppte Justizreform ihn verhindert hätte, erhielt F. 11. Dez. 1779 in Ungnade seine Entlassung. Vgl. Breßlau und Isaacsohn, Der Fall zweier preussischer Minister, v. Dandemann und F. (Berl. 1878).

3) Julius, Orientalist, geb. 12. Mai 1805 in Zertowo (Provinz Posen) von jüdischen Eltern, gest. 9. Febr. 1873 in Leipzig, war schon als zwölfjähriger Knabe mit der hebräischen und rabbinischen Literatur vertraut und widmete sich seit 1825 auf der Universität zu Berlin orientalischen und theologischen Studien, die er in Posen, seit 1829 in Breslau fortsetzte u. 1831 in Halle vollendete. Seit 1833 in Leipzig als Privatdozent habilitiert, ward er hier 1857 zum Lector publicus, 1864 zum Professor der aramäischen und talmudischen Sprachen ernannt. Von seinen frühern Arbeiten sind zu nennen: »Lehrgebäude der aramäischen Idiome« (Leipz. 1835); »Perlenschnüre aramäischer Nomen und Lieder« (daf. 1836); »Concordantiae Veteris Testamenti hebraicae et chaldaicae« (daf. 1837—40); »Die Sprüche der Väter« (daf. 1839); »Die israelitische Bibel« (Berl. 1838), gemeinschaftlich mit Zunz und Sachs in Berlin und Arnheim in Glogau aus dem Original übersetzt, u. a. Von 1840—52 gab er die Zeitschrift »Orient« für jüdische Geschichte und Literatur heraus. Außerdem erschienen: »Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament« (Leipz. 1841, neueste Ausg. 1877); »Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters« (daf. 1845, 2 Bde.); »Das Buch Jozerot« (daf. 1852), als Chrestomathie des schweren Stils der Bissutim; »Geschichte des Karäertums« (daf. 1865) u. a. Seine Hauptwerke aber sind: die »Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien« (Leipz. 1849, Bd. 1); die »Bibliotheca judaica« (daf. 1849—63, 3 Bde.); das »Hebräische und chaldäische Handwörterbuch über das Alte Testament« (Leipz. 1851, 3 Aufl. von Rhyfel, 1876, 2 Bde.; ins Engl. übersetzt von Davidson, 5. Aufl., daf. 1885) und die »Geschichte der biblischen Literatur und des jüdisch hellenistischen Schrifttums« (daf. 1867—70, 2 Bde.). Trotz dieser umfangreichen Leistungen sind die litterarischen Arbeiten Fürsts und seine wissenschaftlichen Resultate, besonders diejenigen der Sprachvergleichung, von der Kritik heftig angefochten worden.

4) Hermann, Forstmann, geb. 29. März 1837 in Ausbach, besuchte die Forstlehranstalt Alschaffenburg, sodann die Universität München, trat 1858 in den bayerischen Staatsforstdienst, wurde 1871 Oberförster zu Berg in der Oberpfalz, 1877 Forstmeister in Regensburg, 1878 Direktor der Forstlehranstalt Alschaffenburg und 1892 Oberforstirat. Er schrieb: »Die Pflanzenzucht im Walde« (Berl. 1882, 2. Aufl. 1888); »Die Wabungen in der Umgebung von Alschaffenburg« (Alschaffenburg 1884); »Pflanzwald oder schlagweiser Hochwald« (Berl. 1885); »Forst- und Jagdlexikon« (daf. 1888). Auch bearbeitete er für Vorechs »Handbuch der Forstwissenschaft« (Tüb. 1887—88) den Abschnitt »Forstschutz« u. gab außerdem »Deutschlands nützliche

und schädliche Vögel« (32 Farbendrucktafeln, Berl. 1893 ff.) sowie die neuen Auflagen von Kaufsingers »Waldschuß« (4. Aufl., das. 1889) heraus.

Fürstbischof, Titel eines solchen Bischofs, welcher Fürst des römisch-deutschen Reiches war und die Rechte eines solchen in seinem Sprengel und auf dem Reichstag ausübte. Durch die Auflösung der Reichsverfassung hat diese Titulatur ihre Bedeutung verloren und wird jetzt nur noch von wenigen Bischöfen, z. B. denen von Breslau und Olmütz, geführt.

Fürstenan, Stadt im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Versenbrück, an der Linie Oerhausen-Quadenbrück der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. und eine kath. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht und (1890) 1380 Einw., davon 607 Katholiken.

Fürstenan, 1) Kaspar, Flötist, geb. 26. Febr. 1772 in Münster, gest. 11. Mai 1819 in Oldenburg, wurde 1788 in der bischöflichen Kapelle zu Münster angestellt, machte 1793 seine erste Kunstreise durch Deutschland und wurde 1794 erster Flötist in der herzoglichen Kapelle zu Oldenburg. Von 1811 an lebte er mit seinem Sohne meist auf Reisen. Seine Werke, etwa 60 an der Zahl, bestehen in Konzerten, Variationen, Duetten u. für die Flöte.

2) Anton Bernhard, Flötist, Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1792 in Münster, gest. 18. Dez. 1852 in Dresden, Schüler seines Vaters, ward 1804 als Kapellmusikus in Oldenburg angestellt und machte mit seinem Vater Kunstreisen durch fast ganz Europa, bis er 1817 eine Anstellung im Orchester zu Frankfurt a. M. annahm, von wo er jedoch schon im folgenden Jahr nach Oldenburg zurückkehrte. 1820 folgte er einem Rufe an die königliche Kapelle zu Dresden.

3) Moritz, Sohn des vorigen, geb. 26. Juli 1824 in Dresden, gest. daselbst 28. März 1889, wurde bereits mit 17 Jahren der Nachfolger seines Vaters in der Dresdener Hofkapelle, nachdem er sich unter dessen Leitung zu einem Flötisten ersten Ranges ausgebildet hatte. Seine gediegene wissenschaftliche Bildung verschaffte ihm die Ernennung zum Kurator der musikalischen Abteilung der Dresdener Hofbibliothek. Als Historiker hat er sich durch seine verdienstvollen Arbeiten: »Beiträge zur Geschichte der Musik und des Theaters der königlich sächsischen musikalischen Kapelle« (Dresd. 1849) und »Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hof zu Dresden« (das. 1862, 2 Tle.) einen Namen gemacht. Kleinere Schriften sind: »Die musikalischen Beschäftigungen der Prinzessin Amalie, Herzogin zu Sachsen« (das. 1874), »Die Fabrication musikalischer Instrumente im sächs. Vogtlande« (mit Berthold, Leipzig. 1876) und »Das Konservatorium für Musik in Dresden 1856—1881« (Dresd. 1881).

Fürstenbank (Fürstenrat, Reichsfürstenrat, Reichsfürstenkollegium), im frühern Deutschen Reich Bezeichnung der auf dem Reichstag zu einer Korporation vereinigten geistlichen und weltlichen Territorialherren, mit Ausnahme der Kurfürsten, die ein besonderes Kollegium bildeten. Man unterschied darin zwei Bänke, eine geistliche und eine weltliche. Die Zahl der Stimmen betrug bis zum Lüneviller Frieden (1801) 100, nämlich 94 Bistümern und 6 Kuriastümern (s. d.). Zur geistlichen Bank gehörten 35 Bistümern (darunter merkwürdigerweise Oesterreich und Burgund) und die 2 Kuriastümern der sogen. Prälatenbänke (schwäbische und rheinische Prälatenbank), zur weltlichen 59 Bistümern und die 4 Kuriastümern der sogen. Grafenbänke. Das Direktorium führten, nach Materien abwechselnd, Oester-

reich und Salzburg. Infolge des Friedens von Lüneville fielen die 18 Stimmen des (abgetretenen) linken Rheinufers weg, die Stimmen der (säkularisierten) geistlichen Fürstentümer gingen auf die weltlichen Fürsten über, so daß nur noch drei geistliche Stimmen: Regensburg, Hoch- und Deutschmeißen und Johannermeister, blieben; die Einteilung in eine geistliche und weltliche Bank wurde als bloßer Abstimmungsmodus beibehalten. Auch auf den Landtagen einzelner größerer Territorien kam es vor, daß die Fürsten, Grafen und freien Herren sich von den übrigen Adligen absonderten und eine eigene Kurie bildeten, die dann wohl auch als F. bezeichnet wurde.

Fürstenberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Landkreis Guben, an der Mündung des Oder-Spreelanals in die Oder und der Linie Berlin-Sommersfeld der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, Korbflechterei, Anilin- und Brickettfabrikation, eine Glashütte, Getreidehandel, Schiffsahrt und (1890) 4021 Einw., davon 429 Katholiken und 43 Juden. — 2) Gleden im preuß. Regbez. Minden, Kreis Büren, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Glasfabrik, Zorrelenzucht und Fischereianlagen und (1890) 1442 Einw. — 3) Stadt in Mecklenburg-Strelitz, an der Havel, drei Seen und der Linie Berlin-Straßund der Preussischen Staatsbahn, nahe der preussischen Grenze, 61 m ü. M., hat eine schöne evang. Kirche, eine Synagoge, ein Schloß, ein Amtsgericht, Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Sägemühlen, Holzhandel, Schiffsahrt, Fischerei und (1890) 2405 Einw. F. gehörte ehemals zu Brandenburg, wurde 1349 an die Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg verpfändet und erhielt 1568 Stadtrechte. — 4) Stadt im bad. Kreis Billingen, Unt Donaukreis, am Fuße des 919 m hohen Fürstenbergs, 794 m ü. M., hat eine kath. Kirche, die Ruinen des Stammschlosses der Fürsten von Fürstenberg und (1890) 330 Einw. — 5) Stadt im Fürstentum Waldeck, Kreis des Eisenbergs, hat eine evang. Kirche und (1890) 373 Einw. — 6) Dorf im braunschweig. Kreis Holzmünden, an der Weser und der Linie Scherfede-Holzmünden der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, eine berühmte Porzellanfabrik und (1890) 772 Einw. Vgl. Stegmann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu F. (Braunsch. 1893).

Fürstenberg, altes Grafen- und Fürstengeschlecht in Schwaben, als dessen Stammvater Graf Ulrich, Zeitgenosse Karls d. Gr., genannt wird. Die ununterbrochene Reihe der Dynasten beginnt 1136 mit Egino II., Grafen von Urach, dessen Nachkommen 1218 die jährlichen Besessungen in der Baar erbten. In der Mitte des 13. Jahrh. erbanten die Grafen von Urach das Schloß und Städtchen Fürstenberg im Schwarzwald, und Heinrich (gest. 1284), der dritte Sohn Eginos V. von Urach, erhielt als Erbe Fürstenberg, Billingen, Haslach u., während der ältere Sohn Eginos V. Freiburg i. Br. bekam. So entstand unter Heinrich eine besondere Linie F., welche sich bald in mehrere Linien teilte, die zwar in der Mitte des 16. Jahrh. in der Person Friedrichs III. (1559) auf kurze Zeit vereinigt wurden, aber sich schon unter seinen Söhnen wieder trennten. Christoph I. stiftete die Rinzgthaler, Joachim die Heiligenberger Linie, von denen sich erstere später in zwei neue Linien schied: in die vom Grafen Wratzlaw II. (1600—42) gestiftete Mästkircher, welche 1744 ausstarb, und die vom Grafen Friedrich Rudolf (1602—55) gegründete

Stühlinger Linie. Die Heiligenberger Linie erhielt bald hohe Würden in Deutschland, indem Graf Hermann Egon 1664 in den Reichsgrafenstand erhoben ward und 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürstentrat erhielt. Diese Linie starb jedoch schon mit dem Fürsten Anton Egon 1716 aus, und die Reichsfürstenwürde ging nun auf die Kinzigthal-Mösskircher Linie und nach deren Aussterben auf die Kinzigthal-Stühlinger Linie über. Allein auch diese teilte sich wieder in zwei Zweige, indem die Söhne des Landgrafen Ferdinand ihr Erbgut teilten und Joseph Wilhelm Ernst (gest. 1762) die fürstliche, Ludwig August Egon (gest. 1759) aber die landgräfliche Linie gründete, deren Güter in Österreich und Wäyren lagen, und die daher auch gewöhnlich nur die Subsidiallinie in Österreich genannt ward. Die fürstliche Linie blühte in Schwaben fort, und ihr Stifter Joseph Wilhelm Ernst erhielt 1762 von Kaiser Franz I. das Recht, daß alle ehelichen Söhne der Fürstenberge den Fürstentitel führen durften, während bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienglieder aber Landgrafen hießen. 1804 erlosch diese Linie mit Karl Joachim, und die schwäbischen Erbgüter fielen nun an den böhmischen Zweig der österreichischen Subsidiallinie, die den fürstlichen Titel annahm. Das Fürstentum ward 1806 mediatisiert und kam teils unter österreichische, teils unter badiſche, württembergische und ſigmaringische (jetzt preussische) Oberhoheit; es hat über 2000 qkm mit 100,000 Einw. und besteht aus der Grafschaft Heiligenberg, den Landgrafschaften Stühlingen und Naar und den Herrschaften Jungnau, Trochelfingen, Hausen und Neßkirch im südlichen Schwaben. So bestehen denn gegenwärtig zwei Hauptlinien, eine fürstliche und eine landgräfliche. Die fürstliche Linie zerfällt in drei Zweige: 1) die Hauptlinie F. = Donauessingen; gegenwärtiges Haupt ist Fürst Karl Egon, geb. 25. Aug. 1852, königlich preussischer Major à la suite, erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, seit 1893 Mitglied des deutschen Reichstags, folgte seinem Vater Karl Egon (s. unten 6) 1892 und ist seit 1881 vermählt mit der Prinzessin Dorothea von Talleyrand = Périgord; 2) die fürstliche Linie F. = Fürstlich (in Böhmen), Haupt Max Egon, geb. 13. Okt. 1863, Sohn des am 28. Juli 1873 gestorbenen Fürsten Max Egon; 3) die fürstliche Linie F. = Königshof (in Böhmen), Haupt Emil Egon, geb. 12. Sept. 1825. Die landgräfliche Linie besteht im Mannesstamm nur noch in der Linie F. = Weitra, deren Haupt Landgraf Eduard Egon, geb. 5. Nov. 1843, ist, nachdem die Linie F. = Taykowitz 22. März 1866 mit dem Landgrafen Friedrich Egon im Mannesstamm erloschen ist. Vgl. Münch. Geschichte des Hauses und des Landes F. (München 1830 — 32, 3 Bde.); Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses F. bis 1509 (Tübing. 1883); »Fürstenbergisches Urkundenbuch«, herausgegeben von Riezler (daf. 1877 — 90, Bd. 1—6).

Namhafteste Glieder der Heiligenberger Linie:

1) Egon VII., Graf von, geb. 25. März 1588, gest. 24. Aug. 1635, war für den geistlichen Stand bestimmt, entsagte aber nach dem Tode seiner ältern Brüder demselben, trat als Hofmarschall und Geheimrat in bairische Dienste, ging 1629 als ligistischer General und Feldzeugmeister nach Mantua, vollzog 1631 das Restitutionsedikt in Franken und Württemberg, vereinte sich dann mit Tilly, unter welchem er bei Leipzig den rechten Flügel kommandierte, und farb als Generalleutnant des schwäbischen Kreises.

2) Franz Egon, Graf von, geb. 10. April 1625, gest. 1. April 1682, Sohn des vorigen, trat in den geistlichen Stand, ward Domherr zu Köln, Straßburg, Lüttich, Hildesheim und Speyer; dann Weihbischof und Domdechant zu Köln, Dompropst zu Hildesheim, 1663 Bischof von Straßburg, zuletzt auch gefürsteter Abt zu Lütters und Murbach sowie zu Stablo und Malmedy. Als Geschäftsträger des kölnischen Kurfürsten Maximilian Heinrich diente er besonders im Nacher Frieden 1668 und im Kriege Ludwigs XIV. wider Holland seit 1672 dem französischen Interesse. Nachdem Köln 1674 zum Frieden mit Holland genötigt worden war, begab sich F. nach Frankreich; 1675 in die Reichsacht erklärt, ward er erst 1681, nach der französischen Besetzung Straßburgs, wobei er die Rolle eines Verräters und des ergebenen Slaven Ludwigs XIV. gespielt hatte, daselbst wieder Bischof.

3) Wilhelm Egon, Graf von, geb. 2. Dez. 1629, gest. 10. April 1704 in St.-Germain-des-Prés, Bruder des vorigen, Minister des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und, obgleich Anhänger vieler deutscher Fürsten und seit 1664 Reichsfürst, ebenfalls ein slavischer Anhänger Frankreichs, ward 1674 wegen seiner räuberischen Tätigkeit zur Hinderung des Friedens mit Holland gefangen nach Wien und von da nach Neustadt gebracht, zum Tode verurteilt, jedoch auf Verwendung des päpstlichen Nuntius begnadigt und 1679 zufolge einer Bestimmung des Nimwegener Friedens wieder in Freiheit gesetzt. Ludwig XIV. verhalf ihm 1682 zum Bistum von Straßburg, 1686 zum Kardinalshut, 1688 zur Koadjutorswürde in Köln und setzte seine Wahl zum Nachfolger des Kurfürsten Maximilian Heinrich durch. Als der Kaiser und der Papst dagegen Einspruch erhoben und einen bairischen Prinzen mit Gewalt als Erzbischof einsetzten, ging F. an den französischen Hof und erhielt später die Abteien St.-Germain-des-Prés und Fécamp.

4) Anton Egon, Fürst von, geb. 23. April 1656, gest. 10. Okt. 1716 in Bernsdorf, Sohn des Fürsten Hermann Egon, Neffe des vorigen, Günstling Augusts des Starken, Kurfürst von Sachsen, wurde von diesem nach seiner Erhebung auf den polnischen Königsthron zum Statthalter in Sachsen ernannt. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Fürstenlinie.

Der Kinzigthaler Linie gehörten an:

5) Karl Joachim, Fürst von, trat in österreichische Kriegsdienste, machte den Krieg gegen die Türken, dann den Feldzug in Belgien und gegen die Franzosen mit. 1794 zum Feldmarschallleutnant ernannt, kommandierte er eine Division der Armee von Latour, nahm dann an den Siegen Clerfauts und des Erzherzogs Karl in Bayern und Franken teil und leitete 1795 den Angriff auf den Brückentopf bei Hünningen. Mit ihm erlosch 17. Mai 1804 der fürstliche Hauptstamm, und die Succession in den Reichsländern fiel an den böhmischen Zweig der Subsidiallinie; der Gründer dieser, Fürst Karl Egon von F., hinterließ bei seinem 1787 erfolgten Tode zwei Söhne, von denen der ältere, Karl Joseph Aloys von F., geb. 1760, als Feldmarschallleutnant des schwäbischen Kreises 25. März 1799 in der Schlacht bei Stocach fiel. Sein Sohn

6) Karl Egon, Fürst von, geb. 28. Okt. 1796 in Prag, gest. 22. Okt. 1854 in Tschl, succedierte 1804 dem Fürsten Karl Joachim, wurde nach der Mediation seiner Fürstentums Ständesherr in Württemberg, Baden und Sigmaringen, studierte 1811—13

in Freiburg und Würzburg, begleitete 1814 als Dr.-donnanzoffizier den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst und lebte nun der Pflege der Kunst und Wissenschaft sowie der Förderung der Landwirtschaft und der Wohltätigkeit; so gründete er ein Krankenhaus in Donaueschingen, ein Blindeninstitut in Reibingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder etc. Mit dem Großherzog Leopold, als dem Bruder seiner Gemahlin, nahe verwandt, trat F. auf dem badischen Landtag von 1831 vermittelnd zwischen Fürst und Volk, erwarb sich namentlich im Verein mit Weissenberg und Zell große Verdienste um den Sieg der Pressfreiheit und nahm als Vizepräsident der Kammer und guter Redner eine hervorragende Stellung ein. Dennoch erfuhr er vielfache Unfeindlichkeiten und ward bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglückt. Nachdem er noch am ersten Landtag nach Unterdrückung des Aufstandes teilgenommen, schied er aus der Kammer aus und lebte abwechselnd in Böhmen, Wien und Berlin. Er hatte viel Sinn für Musik. In seiner Kapelle dirigierten Konradin Kreutzer und Wenzel Kalliwoda. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm sein Bibliothekar Karl Egon Ebert (Prag 1855). Ihm succedirte sein gleichfalls um Kunst und Wissenschaft hochverdienter Sohn Karl Egon von F., geb. 4. März 1820, gest. 15. März 1892, Vater des jetzigen Hauptes des Gesamtbaues F.

Fürstenberg, alte freiherrliche Familie, in Westfalen und dem Rheinland begütert, genannt nach dem Schloß F. an der Ruhr; als Stammvater erscheint 1219 Hermann von F. urkundlich. Viele Glieder der Familie kämpften als Ordensritter in Livland, und im 16. Jahrh. ließ sich ein Zweig der Fürstenberge in Kurland nieder, wo er 1780 erlosch. Die in Deutschland gebliebene Linie ward 1660 in den Reichsfürstentum erhoben und blüht in zwei Linien: der ältern westfälischen oder freiherrlichen und der jüngern oder rheinländischen, seit 1840 gräflichen Linie. Namhafte Glieder dieser Familie sind:

1) Theodor von, geb. 1546, gest. 1618, Sohn des kölnischen Rats Friedrich III. von F., ward Domherr zu Trier, Propst zu Paderborn und Meschede und 1585 Bischof zu Paderborn. Er unterwarf diese Stadt mit Gewalt der bischöflichen Regierung, baute 1605 den Jesuiten eine Kirche, ein Kollegium und Noviziatshaus, übergab ihnen auch die 1615 von ihm gegründete Akademie, drückte auf alle Weise die Protestanten, machte sich indeß durch gute Finanzverwaltung um das Bistum verdient u. hinterließ einen großen Schatz.

2) Ferdinand von, geb. 20. Okt. 1626 in Bilslein, gest. 26. Juni 1683, Sohn des kurmainzischen Rats Friedrich von F., 1661 Bischof von Paderborn, 1678 auch von Münster, guter lateinischer Dichter und Herausgeber der »Monumenta Paderbornensia« (1672). Seine Poesien finden sich in den »Poëmata VII illustrium virorum« (Amsterd. 1672).

3) Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von, ausgezeichnetester Staatsmann, aus der ältern Linie, geb. 7. Aug. 1728 auf Schloß Herdringen bei Arnshausen, gest. 16. Sept. 1810 in Münster, studierte in Paderborn und Köln die Rechte, machte dann längere Reisen in Italien und Deutschland und ward 1749 Kanonikus in Münster, später auch in Paderborn. 1762 ward er von dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Münster, Maximilian Friedrich, zum Minister und 1770 zum Generalvikar ernannt, wobei ihm besonders die Regierung des gänzlich erschöpften

und verschuldeten münsterischen Landes übertragen wurde. F., fast unumwunden herrschend, stellte sehr bald den Kredit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, namentlich den Leinwandhandel, verbesserte die Justizverwaltung, regelte das Polizeiwesen, munterte die Geistlichkeit zu Erwerbung höherer Bildung auf, reformierte die Schulen, verbesserte das Militärwesen durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewaffnung und durch Gründung einer Militärakademie und gab durch Hofmann dem Land eine Medizinalordnung, die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Als 1780 der Erzherzog Maximilian Franz zum Koadjutor ernannt wurde, legte F. seine Ministerstelle nieder, blieb aber als Generalvikar ununterbrochen für die Wohlfahrt des Landes thätig und machte sich namentlich durch Verbesserung des Volksunterrichts, Reform des Gymnasiums und Errichtung einer vollständigen Universität zu Münster sowie eines Priesterseminars sehr verdient. 1807 legte er auch das Generalvikariat nieder. 1875 wurde ihm in Münster ein Standbild errichtet. Vgl. Ejler, Franz von F. (Münst. 1842); Ejch, Franz von F., sein Leben und seine Schriften (Freiburg 1891).

4) Franz Egon, Graf von F., Stammheim, geb. 24. März 1797 in Herdringen bei Arnshausen, gest. 20. Dez. 1859, der jüngern Linie angehörig, ward 1840 in den Grafenstand erhoben und machte sich als warmer Freund der Kunst namentlich durch Beförderung des Kölner Dombaues und durch die Erbauung der Apollinariskirche bei Remagen bekannt. Nachdem er einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die Erste Kammer. Aufsehen erregte Fürstenbergs freisinnige Erklärung wegen seiner Nichtbeteiligung an der Wahl zum Provinziallandtag vom 25. Aug. 1851 sowie sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der Ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Beseitigung der ganzen Verfassung und die Entbindung des Königs von dem auf dieselbe geleisteten Eid. Er war Mitbegründer des »Preussischen Wochenblatts« und legte im Herrenhaus stets ein lebhaftes Interesse für die Angelegenheiten der katholischen Kirche an den Tag. Sein Sohn, Graf Gisbert von F., Stammheim, geb. 29. März 1836, ist gegenwärtig das Haupt des Fürstenbergischen Hauses rheinischer Linie.

Fürstenberg, Moriz, veterinärärztlicher Schriftsteller, geb. 15. Mai 1818 in Berlin, gest. 13. Sept. 1872 in Eldena, studierte in Berlin, wurde 1850 Departementstierarzt in Piegitz und 1853 Dozent an der landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena. Er schrieb: »Die Kräutmilch der Menschen und Tiere« (Leipzig. 1861); »Die Milchdrüsen der Kuh« (dort. 1868); »Die Anatomie und Physiologie des Kindes« (Berl. 1868; neu bearbeitet von Müller, 1876). F. übte auf die Entwicklung der Tierheilkunde einen bedeutenden Einfluß aus, indem er in seinen Werken die Resultate sehr gründlicher eigener wissenschaftlicher Forschung niedrlegte und den jüngeren Tierärzten ein Vorbild bei wissenschaftlichen Untersuchungen war.

Fürstenberger Kanal, s. Oder-Elbkanal.

Fürstenbund, die Verbindung deutscher Reichsfürsten, welche Friedrich d. Gr. 1785 stiftete, um den Absichten Kaiser Josephs II., die bestehende Reichsverfassung zu verändern und die österreichische Macht in Süddeutschland auszubreiten, wie sie sich besonders im Projekt, Belgien gegen Bayern auszunutzen, kundgaben, entgegenzutreten. Der F. sollte nach

Friedrichs eignen Worten »kein Trugbündnis« sein, sondern nur den Zweck haben, »die Rechte und Freiheiten der deutschen Fürsten zu behaupten, die Besitzungen eines jeden zu sichern und zu verhindern, daß ein herrschsüchtiger und unternehmender Kaiser einmal die ganze deutsche Verfassung umstürze, indem er sie stückweise zerbricht«. Der Vorteil des Bundes beruhe darin, »daß, wenn der Kaiser seine Macht mißbrauchen wolle, die vereinigte Stimme des ganzen Reichskörpers ihn Gefinnungen der Mäßigung einflößen könnte, oder, wenn er Gewalt brauchte, daß er seine Leute fände«. Der Bund wurde 23. Juli 1785 abgeschlossen zwischen Preußen, Sachsen und Hannover; später schlossen sich die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Zweibrücken, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, der Fürst von Anhalt-Desau, der Kurfürst von Mainz und dessen Roadjutor Dalberg an. Infolge davon stand Joseph II. von seinem Tauschplan ab. Der F. verlor seine Bedeutung, als Josephs Kläne vereitelt waren und Friedrich II. starb. Die Verträge des patriotischen Herzogs Karl August von Weimar, denselben zu einer deutschen Union unter Preußens Führung auszubilden, hatten keinen Erfolg, da Friedrich Wilhelm II. ihn nicht unterstützte. Vgl. Dohm, Über den deutschen F. (Berl. 1785); Joh. v. Müller, Darstellung des Fürstenbundes (Leipz. 1787, 2. Aufl. 1789); Adolf Schmidt, Preußens deutsche Politik 1785, 1806, 1849, 1866 (3. Bearbeitung, Berl. 1867); Der selbe, Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen (das. 1851); v. Ranke, Die deutschen Mächte und der F. (2. Aufl., Leipz. 1876, 2 Bde.).

Fürstenfeld, 1) Stadt in Steiermark, Bezirksfh. Feldbach, an der Feistritz und der Staatsbahnlinie Febring-Darberg, nahe der ungarischen Grenze gelegen, Sitz eines Bezirksamts, hat eine Stadtpfarrkirche, eine Malterjordenkommende, eine große ärarische Tabakfabrik (mit 2000 Arbeitern), Hopfenbau, (1890) 4263 deutsche Einwohner. — 2) Güterdienstloster bei Fürstenfeldbruck, f. Bruck.

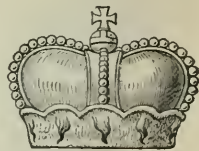
Fürstensele, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Königsberg, an der Linie Naubert-Podejuch der Preussischen Staatsbahn, hat eine evang. Pfarrkirche und (1890) 2101 evang. Einwohner.

Fürstengenossen, f. Fürstengemessen.

Fürstengericht (Fürstengericht), im frühern deutschen Reichsstaatsrecht das Gericht, welches der Kaiser selbst oder an seiner Stelle der Pfalzgraf bei Rhein unter Aufsicht der Reichsfürsten hielt über Verbrechen der Reichsfürsten, welche Macht und Regierungseinführung nach sich zogen. Später ging die Kompetenz des Fürstengerichts allmählich auf den Reichshofrat über. Die Verfassung des nunmehrigen Deutschen Reiches enthält in den Art. 76 und 77 nur Bestimmungen über Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten des Reiches, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, sowie über Verfassungsstreitigkeiten und Justizverweigerung (f. Bundesrat, S. 685).

Fürstengroschen (Löwen-groschen), vom Landgrafen Balthasar von Thüringen im 14. Jahrh. zuerst geprägte Münze mit aufrechtem Löwen auf der einen und verziertem Kreuz auf der andern Seite, ähnlich dem Breitgroschen (f. d.) und dem Neuen F. der Markgrafen von Meißen im 15. Jahrh. Die F. (Alpfelgroschen) im 17. Jahrh. waren $\frac{1}{24}$ Thalersstücke mit dem Reichsapfel auf der einen und der Zahl 24 auf der andern Seite.

Fürstenhut, Zeichen fürstlichen Ranges, früher rote Mütze mit breitem Hermelinbesatz, oben meist mit dem Reichsapfel geziert und mit vier mit Perlen besetzten Bügeln versehen (f. Abbildung), als Auszeichnung zuerst von den Kurfürsten (Kurfürstenhut), dann auch von den Herzögen (Herzogshut) und andern Fürsten getragen, jetzt noch auf Wappen im Gebrauch. Souveräne Fürsten führen eine offene Krone. Auch die gräflichen Häuser mit dem Prädikat »Erlaucht« haben den F. im Wappen. In Frankreich ist das Zeichen der fürstlichen Würde eine schwarzsamtene Toque mit Eijenhütchen, bei den Herzögen mit Hermelin ausgefächelt, mit einer goldenen Spange versehen und mit sieben Federn besetzt.



Fürstenhut.

Fürstenlager, Schloß, f. Querbach 4).

Fürstenlehen (Feudum regale), das Lehen, wodurch der König eine bald größere, bald geringere Zahl von Hoheitsrechten über ein bestimmtes Gebiet übertrug (f. Fahnlehen).

Fürstenmantel, Mantel, meist von roter Farbe und mit Hermelin gefüttert, früher Zeichen der fürstlichen Würde, daher noch jetzt auf Wappen üblich. Auch bei akademischen Festlichkeiten wird er noch hier und da von den Rektoren und Prorektoren der Universitäten getragen.

Fürstenmäßige (Fürstengemessen), im frühern Deutschen Reich die Aignaten eines Fürsten, welche, als nicht des Fürstenamts teilhaftig, nicht selbst Fürsten, wohl aber diesen ebenbürtig waren; ähnlich spricht man jetzt von Prinzen im Gegensatz zum regierenden Fürsten.

Fürstenrat, soviel wie Fürstenbank.

Fürstengericht, f. Fürst, Fürstengericht und Privatfürstengericht.

Fürstenschulen, die vom Kurfürsten Moriz von Sachsen 1543 aus eingezogenen Klostergütern zu Pforta (f. d.), Meißen (St. Afra, f. Weißen) und Grimma (f. d.), letztere ursprünglich zu Merseburg (bis 1550), gegründeten gelehrten (lateinischen) Schulen, in denen die Zöglinge (Alumnen) teils unentgeltlich, teils gegen Erlegung eines mäßigen Schul- u. Kostgeldes unterhalten und unterrichtet werden. Außer den eigentlichen Alumnen können auch Extranee (Kostgänger der Lehrer und Stadtschüler) zugelassen werden. Nach dem Vorbild der F. sind im 16. Jahrh. noch manche andre Schulen, namentlich in alten Klöstern, eingerichtet worden, so in Zilseld am Harz (1546), Kisleben a. Unstrut (1554; dem Geschlecht von Witten gehörig), Schleusingen (1577) u. a. Die sächsischen F., von denen Pforta 1815 preussisch geworden ist, haben als Pflgerinnen der humanistischen Studien stets guten Ruf gehabt und bis heute bewahrt. Vgl. Fische, St. Afra (Leipz. 1879); Köppler, Geschichte der Fürsten- und Landesschule Grimma (das. 1891); Schmidt und Kraft, Die Landesschule Pforta (das. 1844); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (das. 1885).

Fürstenpiegel, Schrift, worin das Musterbild eines Fürsten aufgestellt wird, indem entweder berühmte Fürsten biographisch nach Denk-, Regierungs- und Handlungsweise geschildert, oder geschichtliche Persönlichkeiten in freierer dichterischer Weise idealisiert, oder endlich Grundsätze, Normen und Regeln für das Verhalten eines Fürsten gegeben, besprochen und mit geschichtlichen Beispielen belegt werden. F. von einer

der angegebenen Arten sind: Xenophons »Xyropädie« aus der altklassischen Zeit, Petrarcas Schrift »De republica optime administranda et de officio et virtutibus imperatoris« aus dem Mittelalter, die Schrift des Jesuiten Mariana: »De rege et regis institutio« (1599), Fénelons »Télémaque«, Wielands »Goldener Spiegel«, F. v. Moßers Schrift »Der Herr und der Diener« und Engels »F.« aus der neuern Zeit. Aus fürstlicher Feder floß der vom Herzog Julius von Braunschweig und seiner Gemahlin um 1570 verfaßte »Deutsche F.« (hrsg. von F. R. v. Strombeck, Braunschw. 1826). Auch Machiavellis »Il principe« gehört hierher.

Fürstenstein, prachtvolles, dem Fürsten von Pleß gehöriges Schloß im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, 392 m ü. M., reizend gelegen, mit einer reichhaltigen Bibliothek, Kunstsammlung und Park. Der Fürstenstein in der Grund, eine enge, 4 km lange Schlucht mit 70 m hohen Wänden aus Grauwackenscongglomerat, trennt vom Schloß die »alte Burg«, eine im mittelalterlichen Stil erbaute Ritterburg aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, mit Verlies, Turnierplatz etc. Vgl. Kerber, Geschichte des Schloßes und der freien Standesherrschaft F. (Breslau 1885).

Fürstentage, Versammlungen der Reichsfürsten, geistlicher wie weltlicher, auf welchen das Interesse des Reichsfürstenstandes im allgemeinen oder in Bezug auf besondere obliegende Fragen gemeinschaftlich erwogen und die erforderlich scheinenden Maßregeln beschlossen wurden. Von einer Versammlung aller Reichsfürsten hat man kein Beispiel in der deutschen Geschichte; desto häufiger dagegen traten die angesehenen Reichsfürsten entweder auf den Reichstagen selbst oder sonst zu solchen Fürstentagen zusammen, wie auch die Grafen, Ritter und Städte dergleichen Tage hielten. Das Recht dazu war in der Wahlkapitulation ausdrücklich anerkannt. Aus der neuesten Zeit ist bemerkenswert der Fürstentag zu Frankfurt a. M. der im August 1863 zur Beratung einer neuen Verfassung für den Deutschen Bund auf Einladung Österreichs zusammentrat (s. Deutschland, S. 935 — 936).

Fürstentum, im frühern Deutschen Reich ein größeres reichsunmittelbares Gebiet, zwischen Herzogtum und Grafschaft stehend. Später erhielten auch Grafschaften fürstliche Rechte und ihre Besitzer fürstlichen Rang (gefürstete Grafschaften). Noch im Schwabenpiegel erscheint das F. als Amt (Fürstenamt), gleichwie dies Rechtsbuch auch die Stellung der Herzöge und der Grafen als die einer Landesobrigkeit aufstellt. Auch war die Erblichkeit der Fürstentümer noch im 13. Jahrh. bestritten. Indessen erstarkte die Landesherrschaft der Fürsten, je mehr Macht und Ansehen der Kaiser sanken, und so wurden durch Herkommen die Herzogtümer, Fürstentümer und Grafschaften in der landesherrlichen Familie erblich. Die Zerbröckelung der alten Stammesherzogtümer war der Bildung neuer Fürstentümer günstig, deren Zahl mit der Zeit sehr groß ward (s. Fürstenb.). Seit dem 13. Jahrh. erlangten die Kurfürstentümer besondere Bedeutung (s. Kurfürsten). Neben den weltlichen bestanden zahlreiche geistliche Fürstentümer. Schon im 11. Jahrh. findet sich der Satz, daß ein Bischof einem weltlichen Herrn nicht unterworfen sein solle. Die Immunität, d. h. die Befreiung von der Amtsgerichts der Grafen, welche den Bischöfen für ihren weltlichen Besitz eingeräumt wurde, legte den Grund zu solchen geistlichen Fürstentümern. Bald erwarben die geistlichen Würdenträger Grafschaften und Herr-

schaften, selbst Herzogtümer hinzu, um sie mit ihrem Immunitätsbezug zu selbständigen Gebieten zu vereinigen. Der fromme Sinn mancher Kaiser war ihnen bei solchen Verreibungen günstig, ebenso die Politik anderer Kaiser, welche die geistlichen Fürsten den weltlichen Großen gegenüber begünstigten, um an deren ertüben eine Stütze zu gewinnen. So entstanden Erzbistümer und Bistümer, welche die Stellung selbständiger Kurfürsten- und Fürstentümer einnahmen, und auch gefürstete Äbteien zählten zu diesen reichsunmittelbaren Gebieten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die geistlichen Fürstentümer säkularisiert, d. h. weltlichen Gebieten einverleibt, die überwiegende Mehrzahl der weltlichen Fürstentümer wurde mediatisiert, d. h. andern Landesherren unterworfen (s. Fürst und Mediatisieren).

Fürstenverein, eigentlich »Verein der wider die neunten Kur korrespondierenden Fürsten«, Bund deutscher Reichsfürsten, welcher sich in Widerspruch gegen die von Kaiser Leopold I. vorgenommene Verleihung einer neuen, der neunten, Kur an das Haus Hannover (1692) bildete, aber bald wieder ohne Resultat auflöste.

Fürstenwalde, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Lebus, an der Spree, am Ober-Spreekanal und an der Linie Berlin-Sommerfeld der Preussischen Staatsbahn, hat eine schöne evangelische, eine altlutherische und eine kath. Kirche, ein Denkmal der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., einen Kanalfhafen, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, bedeutende Bierbrauerei und Mälzerei, Streichgarnspinnerei, Stärke-, Strumpf- und Holzseilfabrikation, eine große Fabrik für Anfertigung von elektrischen Lampen und Gasbeleuchtungsgegenständen mit 700 Arbeitern, Pulsmeter-, Ofen- und Glasfabrikation, königliche Mühlen, Ziegel- und Kalkbrennerei, bedeutendes Kommunalvermögen (5400 Hektar Forsten) und (1890) mit der Garnison (eine Eskadron Ulanen Nr. 3) 12,934 Einn., davon 356 Katholiken und 121 Juden. Dabei die Kolonie F. mit 1400 Einn. und 6 km südlich die bewaldeten Rauenjchen Berge mit Braunkohlengruben. Seit 1385 war F. Sitz der Bischöfe von Lebus, deren Bisum 1598 dem Kurfürstentum Brandenburg einverleibt wurde. Durch den Vertrag von F., abgeschlossen 15. Aug. 1373, verzichteten die bairischen Fürsten, Markgraf Otto und Herzog Friedrich, zugunsten Kaiser Karls IV. auf Brandenburg, wogegen dieser 500,000 Goldgulden bezahlte und an Otto eine Anzahl von Städten und Schlössern in der Oberpfalz abtrat; auch sollte Otto den Titel Kurfürst zeilebens führen dürfen. Vgl. Goltz, Diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe F. (Fürstentw. 1837).

Fürstprimas, s. Primas.

Furt, eine seichte (= fahrbare) Stelle in einem Gewässer, welche man zu Fuß oder mit Fuhrwerk passieren kann. Die Brauchbarkeit einer F. ist abhängig von der Beschaffenheit der Zugänge, Grund, Strömung, Breite und Tiefe. Letztere darf für Infanterie höchstens 1 m, für Kavallerie 1,3 und Artillerie 0,60 m sein. Erforderlichen Falls sind Steine vor dem Gebrauch zu entfernen, Föhren auszufüllen (beschwerte Fackeln, Zeichen am Ufer zu machen, bei starker Strömung Taue an Pfählen von Ufer zu Ufer zu spannen und unterhalb Nachen bereit zu halten. Infanterie geht zuerst über, aneinander, oberstrom am Tau sich haltend (Patrontaschen an das Gewehr gehängt), dann Kavallerie, zuletzt Artillerie. Furten werden zerstört

durch Hindernisse (Verhaue, Eggen, Drahtgeflechte), durch Streuen von Glascherben auf den Grund zc.

Fürth im Walde, Stadt im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Cham, an den Linien Schnellfahr-Nürnberg-F. i. W. der Bayerischen Staatsbahn und F.-Prag der Böhmisches Weichbahn, 394 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, ein Amtsgericht, ein Hauptzollamt, eine Spiegelglasfabrik, zwei Glaspolierwerke, Ziegelbrennerei und (1890) 4939 Einw., davon 67 Evangelische und 22 Juden.

Fürth, 1) unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Mittelfranken, liegt am Zusammenfluß der Rednitz (Regnitz) und Pegnitz, in einer fruchtbaren Gegend unweit des Ludwigskanals, 6 km nordwestlich von Nürnberg, 300 m ü. M. Von kirchlichen Gebäuden hat die Stadt 2 evang. Kirchen (darunter die alte gotische St. Michaeliskirche), eine kath. Kirche und eine schöne Synagoge. Von öffentlichen Bauwerken zeichnen sich aus das neue Rathaus mit dem 55 m hohen Turm (nach dem Vorbild des Palazzo Vecchio in Florenz erbaut), mehrere neue Schulhäuser und das Zentralschlachthaus. An Denkmälern besitzt die Stadt ein schönes Kriegerdenkmal und einen Monumentalbrunnen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1890) mit der Garnison (eine Abteil. Feldartillerie Nr. 2) auf 43,206 Seelen, davon 8715 Katholiken und 3175 Juden. F. ist eine wichtige Fabrikstadt, die ihren Aufschwung der schon unter ansbachischer u. preussischer Verwaltung gegebenen Gewerbe-freiheit verdankt, und bildet mit Nürnberg gleichsam einen Industrieort. Bedeutend ist die Fabrikation von Spiegelgläsern (über 100 Fabriken) u. Spiegelrahmen (80 Fabriken), Bronze-farben und Rauchgold (28



Wappen von Fürth.

Fabriken mit 700 Arbeitern), Bleistiften, Galanteriewaren, Eisenbeschlämmen, Brillen und andern optischen Waren, Schläuchen, Spazierstöcken und Blechspielwaren aller Art. Ebenso bedeutend sind die Blattmetall-, Feingold- und Silberschlägereien, Möbel-, Drechslerwaren- und Wagenbedenfabrikation wie die Herstellung von Chromolithographien, Luxuspapier und Bilderbüchern (drei große Etablissements mit 500 Arbeitern). Außerdem besitzt F. zwei große Zichorienfabriken, zwei größere Maschinenfabriken für Brauereierrichtungen u. Feuersprizen, Salusiefabrikation, Gerbereien, Filzschuhfabriken, fünf Bierbrauereien zc. Der Handel, unterstützt durch ein Bezirksamt, durch eine Reichsbanknebenstelle, eine Agentur der Bayerischen Notenbank und andre Bankinstitute, erstreckt sich nach allen Ländern der Erde, hauptsächlich nach Nord- und Südamerika, England, Rußland, Frankreich, Spanien, Österreich, Italien, der Türkei und Levante, Australien zc. An der Ausfuhr nach Nordamerika ist F. mit etwa 75 Proz. des ganzen Konsulatsbezirks Nürnberg beteiligt. Die Warenausfuhr nach dort bezifferte sich 1890 an Wert auf 14,122,000 Mk., davon für Bronzepulver, Blattmetall und Formen 2,063,000, für Spiegelglas und Spiegel 9,387,000 Mk., für Spielwaren und Luxusartikel 1,700,000 Mk. zc. Außer mit seinen Industrieerzeugnissen treibt F. noch einen ausgedehnten Handel mit Eisen und andern Metallen, Pöphen, Wolle, Kolonial- und Strumpfwirkwaren, Tuch, Kohlen zc. Zur Kirchweih (Michaelis) findet alljährlich eine elftägige, stark

besuchte Messe statt. Den Verkehr in der Stadt und mit dem nahen Nürnberg vermittelt eine Pferdebahn, Telephonverbindung besteht in der Stadt, mit den wichtigsten bayerischen Städten, Frankfurt a. M. zc. Für den Eisenbahnverkehr ist F. Knotenpunkt der Linien München-Hof und Passau-Würzburg der Bayerischen Staatsbahn, der Eisenbahn Nürnberg-F. (Ludwigsbahn) und der Eisenbahn F.-Kadolzburg. An Bildungsanstalten und ähnlichen Instituten besitzt die Stadt eine Lateinschule, eine Realschule mit Handelsfachabteilung, eine israelitische Bürgerschule mit Handelsabteilung, ein Technikum für Gewerbetreibende, eine Stadtbibliothek, eine Taubstummenanstalt, ein israelitisches Waisenhaus, ein Mädchenwaisenhaus, zwei Hospitäler. Von Behörden haben dort ihren Sitz: ein Bezirksamt, ein Landgericht mit Kammer für Handelsfachen, ein Amtsgericht und ein Hauptzollamt. Die städtischen Behörden zählen 17 Magistratsmitglieder und 36 Stadtverordnete. 3 km westlich von F. liegt die alte Feste, eine ehemalige, 1388 im Städtekrieg zerstörte Burg, die im Dreißigjährigen Kriege Kern des Wallensteinischen Lagers bei F.-Nürnberg war, mit einem Turm, von dem man eine herrliche Rundsicht hat. Zum Landgerichtsbezirk F. gehören die 8 Amtsgerichte Erlangen, F., Herzogenaurach, Kadolzburg, Martenlsbach, Neustadt a. M., Scheinfeld und Windsheim. — F. verdankt seine Entstehung einer Kapelle, welche Karl d. Gr. an dieser Stelle, wo er ein Nachtlager gehalten, zu Ehren des heil. Martin erbauen ließ. Später kam die Vogtei F. an die Burggrafen von Nürnberg und wurde von Konrad III. 1314 dem Bistum Bamberg hinterlassen. Im Dreißigjährigen Kriege schlug Wallenstein 16. Juli 1632 bei F. das befestigte Lager auf, das Gustav Adolf 3. Sept. vergeblich zu erstürmen versuchte; 1634 wurde F. von den Kroaten gänzlich niedergebrannt. Kaum wieder erbaut, brannte es 1680 noch einmal ab. Es kam 1792 unter preussische und 1806 unter bayerische Herrschaft. Sein Aufschwung datiert aus neuerer Zeit. Vgl. Frommüller, Chronik der Stadt F. (2. Ausg., Fürth 1887); Morgenstern, Die Fürthener Metallschlägerei (Tübing. 1890). — 2) Flecken in der Hess. Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, im Odenwald, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1890) 1383 Einw.

Furtim (lat.), heimlich, verstoßen, diebisch.

Furtiva res (lat.), eine Sache, an welcher ihrem Eigentümer gegenüber ein furtum (s. d.) begangen wurde. Eine solche Sache kann durch sogen. ordentliche Erziehung (s. d.) nicht erworben werden.

Fürtter, Ulrich, s. Fürtter.

Furtum (lat.), Diebstahl (s. d.). Im römischen Recht war von besonderer Bedeutung der Unterschied zwischen F. manifestum und F. nec manifestum, d. h. zwischen F., bei welchem der Täter ertappt wurde, und jenem, bei welchem dies nicht der Fall war; wegen des erstern konnte der Geschädigte vom Thäter als Strafe das Vierfache, wegen des letztern das Zweifache des Sachwertes verlangen. Die darauf gerichtete Klage hieß actio furti; daneben stand dem verletzten Eigentümer noch die condictio furtiva, d. h. eine Klage auf Herausgabe, bez. Schadenersatz zu.

Furtwangen, Stadt im bad. Kreis Billingen, Amt Triberg, im Schwarzwald, an der Brege und der Eisenbahn Donaueschingen-F. (Bregthalbahn), 872 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Gewerbe-, eine Uhrmacher- und Holzschmiederschule, eine Gewerhalle, elektrische Straßenbeleuchtung, eine große Fabrik für Herstellung von Telegraphenapparaten, Läutewerken zc.

mit 1300 Arbeitern, bedeutende Uhren-, Orchesterinstrument- und Strohhutfabrikation und (1899) 4202 Einw., davon 141 Evangelische. In der Herstellung von feinem Uhrwerken nimmt Z. die erste Stelle im Schwarzwald ein. — Z. (Zuthewangen), einst ein königshof, verdankt sein erstes Aufblühen dem Benediktinerkloster, welches Karl d. Gr. 792 hier stiftete, und das 1197 in ein Kollegiatstift verwandelt wurde. Dieses stand (seit 1376) unter dem Schutz der Burggrafen von Nürnberg und wurde 1537 aufgehoben. Die Stadt Z. war von 1307–76, wo sie an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet wurde, freie Reichsstadt. Von 1791–1806 gehörte sie zu Breußen.

Zurmwängler, Adolf, Archäolog, geb. 30. Juni 1853 in Freiburg i. Br., studierte in Freiburg, Leipzig und München, war 1878–79 bei den Ausgrabungen in Olympia thätig, habilitierte sich 1879 an der Universität Bonn und erhielt 1880 eine Anstellung an den königlichen Museen zu Berlin, wo er 1884 zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt wurde. Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften veröffentlichte er: »Eros in der Vasenmalerei« (Münch. 1875); »Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans« (Berl. 1876); »Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste« (Leipz. 1877); »Die Bronzefunde aus Olympia« (Berl. 1880); »Der Satyr aus Pergamon« (daf. 1880); »Der Götterfund von Vetersfelde« (daf. 1883); »Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium der königlichen Museen zu Berlin« (daf. 1885, 2 Bde.); »Die Sammlung Sabouraff, Kunstidentmaler aus Griechenland« (daf. 1883–87, 2 Bde.); »Die Bronzen und die übrigen kleinern Funde von Olympia« (daf. 1890); »Meisterwerke der griechischen Plastik« (Leipz. 1893). Mit G. Vöschke gab er heraus: »Mykenische Thongefäße« (Berl. 1879) und »Mykenische Vasen« (daf. 1886).

Zurunkel (lat., Blutschwären, Schwären), ein entzündlicher Knoten in der Haut, welcher regelmäßig in Vereiterung übergeht. Die Bildung eines Zurunkels kündigt sich durch umschriebene Rötung, Schwellung, Schmerzhaftigkeit u. Härte an; entweder um einen Haarbalg oder um eine (Talg- oder Schweiß-) Drüse herum oder mehr in der Tiefe (Zellgewebefurunkel) stirbt ein kleines Gewebestück ab, welches durch Eiterung ausgestoßen wird und nun eine kleine kegelförmige Höhle hinterläßt. Zuweilen eröffnet sich die Wunde an mehreren Stellen, und es lösen sich dementsprechend mehrere Pfropfen aus. Die kleine Eiterung ist oft von Fieber und Anschwellung der nächstgelegenen Lymphdrüsen begleitet. Der Z. kommt hauptsächlich an den Hinterbacken, an den Schenkeln, im Nacken, auf dem Rücken und in den Weichen vor. Häufig kommen zwei oder mehrere Z. gleichzeitig oder nacheinander zur Entwicklung (Zurunkelrose). Die Größe wechselt von der Größe einer Erbse bis zu der eines Taubeneies. Die Ursachen der Z. sind stets Bakterien und zwar fast ausschließlich die Eiterstollen (s. d.), vor allem die Staphylokokken. Sie gelangen durch kleine Wunden, Haarbälge oder Drüsegänge in die Haut. Bei gewissen Allgemeinerkrankheiten, insbes. der Zuderharnruhr, treten sie besonders häufig auf, und dann entsteht das Bild der Zurunkelrose. Bei der Behandlung muß man die Eiterung durch fortgesetzte warme Umschläge zu befördern und den Ausbruch des Zurunkels zu beschleunigen suchen. Bei sehr heftigen Schmerzen u. gefahrdrohender Spannung der Haut ist es gut, frühzeitig die entzündete Hautstelle kreuzweise tief einzuschneiden. Der Schmerz wird dadurch sicher

beseitigt. Nach Ausbruch des Zurunkels u. Ausstoßung des toten Zellgewebespuppens fährt man mit den warmen Umschlägen fort, bis die Eiterung aufgehört hat.

Zurufund, wichtige Durchfahrt durch die Schären und Holme an der schwedischen Küste, nicht weit von Stockholm; an ihm der gleichnamige Ort mit besuchten Bädern, einer Zollstätte und 300 Einw.

Zürwort, j. Pronomen.

Zürh- und Gelsastraße (spr. füzis), Meerenge im nördlichen Amerika, unter 70° nördl. Br., zwischen Cockburnland und der Halbinsel Melville, verbindet den Fjortanal mit dem Boothjagolf, von Parry 1822 entdeckt und nach seinen Schiffen benannt.

Fusa (lat.), älterer Name der Achtelnote.

Zufagafuga, Stadt im Depart. Cumbinamarca der südamerikan. Republik Kolumbien, 1718 m ü. M., am Westabhang der Cordillera Oriental, mit (1870) 7027 Einw.

Fusain (franz., spr. füzain), Name der aus dem Holz des Spindelbaums (franz. fusain, j. Evonymus) gewonnenen Holzkohle, welche in neuerer Zeit von den Franzosen als Zeichenmaterial eingeführt worden ist. Es werden damit ähnliche Wirkungen erzielt wie mit der schwarzen Kreide und dem Wischer. über diese Peinture au f. haben Charnay, Allongé, Lalanne, Robert u. a. Lehrbücher veröffentlicht.

Fusan (Fusan), Hafenstadt in Korea, an der Südostküste, nahe der Mündung des Hwang-dunjang in die Broughtonstraße (Korcastraße), unter 35° 5' nördl. Br. Schon im 16. Jahrh. bestand hier eine japanische Niederlassung; 26. Febr. 1876 wurde der Platz mit einem Umkreis von 2400 qkm dem japanischen, später dem fremden Handel überhaupt geöffnet, infolgedessen schnell eine japanische, sich selbst verwaltende reinliche kleine Stadt entstand, in der im Juni 1892: 5363 Japaner, 138 Chinesen, 12 Engländer, 3 Deutsche und je 2 Amerikaner und Franzosen wohnten, während die 5 km entfernte koreanische Stadt 2000 Einw. zählt. Der Hafen ist ausgedehnt und tief genug für die größten Schiffe; 1891 betrug der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 313,515 Ton., davon 309,472 T. japanische Erzeugnisse. Die Einfuhr (Kupfer, Garn, Zündhölzchen, Brantwein) betrug 1892: 1,019,290 Doll., die Ausfuhr (Reis, Rinderhäute, Tigerfelle, Knochen, Wollene) 1,281,983 Doll. Dampferverbindung besteht mit Schanghai, Nagasaki, Chemulpo, Genzan und Wladiwostok. Telegraphisch verbunden ist Z. mit Seoul und Nagasaki.

Fusaro, Lago del, See in der ital. Provinz Neapel, der alte Aghernische See, 2 km südlich von Cumä, mit dem Meere durch zwei Kanäle verbunden, 6 km lang, reich an Alustern, mit einem von Ferdinand I. erbauten Kasino (im See) und Resten antiker Villen.

Fuscaldo, Stadt in der ital. Provinz Cosenza, Kreis Paola, auf einer Anhöhe nahe dem Tyrrhenischen Meer, hat ein altes Kastell und (1881) 3205 (als Gemeinde 8088) Einw.

Zuscher Thal, Hochalpenthal in Salzburg, welches sich 24 km vom Hauptkamm der Hohen Tauern in nördlicher Richtung bis zum Salzachthal (Unterpintjagan) bei Brud (755 m) erstreckt und westlich durch den vergletscherten Zuscher Kamm mit dem Großen Wiesbachhorn (3570 m) und dem Hohen Tenn (3371 m) vom Kapruner Thal, östlich durch den Kamm des Schwarzkopfes (2763 m) vom Mauterthal geschieden wird. Hauptort des von der Zuscher Ache bewässerten Tales ist das Dorf Zusch (807 m) mit (1890) 531 Einw.; der höchste Thalort die 7 km

südlich gelegene Häusergruppe Ferleiten (1157 m), von wo Wege über die vergletscherte Pfandscharte (2665 m) und über das Füscher Thörl (2405 m) nach Heiligenblut führen. In einem östlichen Seitenthal (Weichselbachthal) liegt das Bad Fusch oder St. Wolfgang (s. d.).

Fuse (Fuhse), linker Nebenfluß der Aller in der preuß. Provinz Hannover, entspringt bei Großblöthe im Hildesheimischen, nimmt das Schwarzwasser, die Erse und Aue auf und mündet bei Celle in die Aller.

Fusel, unreiner, fuselöhlhaltiger Brantwein, auch soviel wie Fuselöl.

Fuselöle, Produkte von eigentümlichem Geruch und meist geringerer Flüchtigkeit, welche bei der Vergärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten neben Alkohol entstehen und dem aus der vergornen Flüssigkeit dargestellten Destillat einen charakteristischen Geruch verleihen. Oft bildet dieser Geruch ein angenehmes Aroma (Kognat, Rum) und verleiht dann dem Spiritus erhöhten Wert; in andern Fällen aber ist er höchst widerlich (Kartoffelbrantwein, Rüben-, Krappspiritus), wird dann Fusel oder Fuselöl im engeren Sinne genannt und beeinträchtigt den Wert des Spiritus. Die F. sind nicht in den der Gärung unterworfenen Materialien enthalten, sondern Produkte der Gärung. Beschaffenheit der Rohmaterialien, Temperatur und Verlauf der Gärung, Gegenwart gewisser Körper scheinen auf die Bildung der F. von Einfluß zu sein. Alle F. siedeten bei höherer Temperatur als Alkohol und Wasser, und daher ist bei der Destillation stets der zuletzt übergehende Spiritus am reichsten an Fuselöl. Bei je niedrigerer Temperatur also der Alkohol aus einer gegornen Flüssigkeit abdestilliert werden kann, um so reiner wird derselbe sein. Man entdeckt daher auch Fuselgehalt in Spiritus am sichersten, wenn man eine Probe in einer Schale langsam verdunsten läßt. Reiner Spiritus hinterläßt einen geruchlosen Rückstand, während der von unreinem Spiritus starken Fuselgeruch beßigt. Die meisten F. bestehen aus Alkoholen und zusammengesetzten Äthern der Fettsäurereihe; Butyl-, Propyl- und Amylalkohol, Kaprin-, Kapryl- und Pelargonensäure sowie deren Äther kommen am häufigsten vor, neben ihnen aber auch Körper, die den ätherischen Ölen oder den Terpenen (s. d.) gleichen. Das Kartoffelfuselöl enthält als Hauptbestandteil Amylalkohol, außerdem normalen Propylalkohol, Isobutylalkohol u., geringe Mengen freier Fettsäuren, Ester der Kaprinsäure, Pelargonensäure, Kapryl-, Kapron-, Butter- und Essigsäure, Furfurol und Basen. Reiner Amylalkohol (s. d.) wird daher wohl auch gereinigtes Fuselöl genannt. Das Getreidefuselöl ist, je nach der Getreideart wenigstens, in den Mischungsverhältnissen seiner Bestandteile verschieden. Man fand darin Amylalkohol, Methylalkohol, ein Terpen und Terpenhydrat, welche den eigentümlichen Geruch und Geschmack des Kornbrantweins zu bedingen scheinen. Das Getreidefuselöl ist bei gewöhnlicher Temperatur schmierig, talgartig, grünlichbraun, schmilzt zu einer gelben Flüssigkeit von betäubendem Geruch und wird zur Darstellung wohlriechender Äther benutzt. Das Weinfuselöl (Weinöl) ist das sogen. Drußenöl (s. d.) und darf nicht verwechselt werden mit denjenigen Körpern, welche den Weinen ihre Blume geben. Rübenfuselöl, in den Destillationsprodukten aus gegorner Melasse, riecht unangenehm und hat, wie es scheint, sehr verschiedene Zusammensetzung. Die Fettsäuren und deren Äther, welche man darin findet,

rühren größtenteils von dem Fett her, welches man den Rübensäften beim Verkothen zusetzt, um das Schäumen zu verhindern. Dies Fett wird von den vorhandenen Alkalien verseift, die Seife geht in die Melasse über, und beim Umsäuern derselben entwickeln sich die fetten Säuren. Das Rübenfuselöl dient ebenfalls zur Darstellung wohlriechender Ätherarten. Im Fuselöl des Rums fand man Palmitinsäure, Pelargonensäure und etwas Pelargonäther. Über die Reinigung des Spiritus vom Fuselöl (Entfuseln) s. Spiritus. Vgl. Sell, über Brantwein (Berl. 1888); Derselbe, über Kognat, Rum u. Arrak (daf. 1891); Windisch, über die Zusammensetzung der Trintbrantweine (in den »Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt«, daf. 1892).

Fushigi, Hafenstadt in der japan. Provinz Echii. auf der Insel Nippon, am Schiratsufufluß, der sich in die Bai von Toyama ergießt, mit 19,000 Einw. und dem Hafen Schinminato (»Neuhafen«), wurde 1889 dem fremden Handel eröffnet.

Fushimi, Hafenstadt in der japan. Provinz Yamashiro, im südlichen Teil der Insel Nippon, am rechten Ufer des Uji-gawa, mit (1887) 20,574 Einw. Die Stadt, welche sich an beiden Ufern des Flusses bis nahe an Kioto heran erstreckt, ist wichtig als Vorort von Kioto, Otsu und Nara, da bis hierher Dampfzüge von Osaka gelangen können. Die Schlacht von F. (1868) entschied über das Schicksal des Taikunats.

Fusijama, Berg, f. Fujiyama.

Füsiliere (franz.), ursprünglich die unter Ludwig XIV. mit dem neuen Steinschloßgewehr (fusil) statt mit der vorher üblichen Untermunzette bewaffneten Soldaten. Nach Abschaffung der Muskete zwischen 1680 und 1700 gab es nur F. und bei jedem Bataillon eine Grenadier-, späterhin eine Voltigeurkompanie; einige Armeen behielten jedoch die alte Benennung Musketeire bei, so die preussische, wo nur das dritte Bataillon jedes Regiments F. hieß. Sie waren hauptsächlich zur Führung des Schützengesecks bestimmt, weshalb sie auch zeitweilig eine bessere Bewaffnung, z. B. nach 1848 zuerst das Zündnadelgewehr, erhielten. 1860 wurde das bei jedem Armeekorps befindliche »Reserveregiment« in ein Füsilierregiment verwandelt, erhielt das leichtere Füsiliergewehr ohne Bajonett und bezog einen aus dem ganzen Korpsbezirk ausgewählten Ersatz. Mit Einführung des Mausergewehrs verschwand jedoch der Unterschied der Bewaffnung und Verwendung. Die F. unterschieden sich von den Musketeieren nur durch das schwarze Lederzeug. Jetzt besteht auch dieser Unterschied nur noch bei den Garde- und Grenadierregimentern, während alle übrigen, wie die Füsilierregimenter, schwarzes Lederzeug haben.

Füsiliere (franz.), die Todesstrafe mittels Erschießens an jemand vollstrecken. Füsilade, Kleingewehrfeuer; das Füsilieren, Erschießen. Der Desinquant kniet dabei mit verbundenen Augen auf einem Sandhaufen, und das Exekutionskommando gibt auf Entfernung von wenigen Schritten die Salve.

Fusils de rempart (franz., spr. füsü drangpär), f. Amüsjetten.

Fusinato, Arnaldo, ital. Dichter, geboren im Dezember 1817 zu Schio im Gebiet von Vicenza, gest. 28. Dez. 1888 in Verona, jubierte die Rechte zu Padua und ließ sich in seinem Heimatsort als Rechtsanwalt nieder. Seine äußerst glückliche dichterische Begabung verriet sich in humoristischen Poesien, die nicht selten auch politischen Inhalts waren. Wäh-

rend eines Aufenthalts in Wien 1847 nahm er an einem Gelage teil, welches junge Offiziere der italienischen und ungarischen Leibgarde veranstalteten, und entflammte hier durch den Vortrag eines patriotischen Gedichts seine heißblütigen Freunde und Landsleute so sehr, daß es zu politischen Kundgebungen der Tischgesellschaft kam, welche eine polizeiliche Untersuchung nach sich zogen. F. entraun nur infolge eines Mißverständnisses den Verfolgungen der Behörde, und als das Mißverständnis sich aufgelöst, war die Revolution in Italien ausgebrochen, in welcher F. sich hervorthat, zunächst als Kommandant eines von ihm und seinem Bruder angeworbenen Bataillons von Freiwilligen, welches bei Montebello und Vicenza kämpfte. Später war F. unter den Verteidigern des belagerten Benedig und diente als Offizier in den Reihen der Alpenjäger. Während der Belagerung heiratete er die Gräfin Anna Colonna von Castelfranco, die aber schon 1851 starb. Er fuhr fort, zum Teil unter den Pseudonymen Fra Fusina und Don Fusio, Gedichte humoristischen wie auch romantischen Inhalts in Zeitschriften zu veröffentlichen. Nachdem er sich 1856 mit der Dichterin Erminia Zuà (f. Zuà = Zusiato) verheiratet, wandte er sich 1864 nach Florenz, wo er das Teatro delle loggie errichtete, und siedelte von da 1871 nach Rom als Oberrevisor der stenographischen Parlamentsberichte über. 1885 zog er sich nach Verona zurück. Seine Gedichte erschienen gesammelt in Venedig 1853—54 (neue Aufl., Mail. 1864 u. 1868) und wurden wiederholt in billigen Ausgaben gedruckt. Später erschienen noch »Poesie patriottiche inedite« (Mail. 1871, neuer Abdr. 1894). Die populärste Dichtung von F. ist »Lo studente di Padova« (deutsch von Adler, Halle 1891).

Fusion (lat.), das Gießen, der Guß, namentlich von Erzen; bildlich die Verschmelzung verschiedener Interessen, daher im politischen Sinne die Verschmelzung von Parteien, z. B. die F. der Legitimisten und Orleanisten in Frankreich, der deutschen Fortschrittspartei und der sogen. Sezessionsisten zu der deutschen freisinnigen Partei. — Im Handelsverkehr ist die F. von Aktiengesellschaften von besonderer Wichtigkeit, d. h. die Übertragung des Vermögens und der Schulden einer Aktiengesellschaft an eine andre gegen Gewährung von Aktien der letztern, sei es, daß eine Aktiengesellschaft von einer andern bereits bestehenden aufgenommen wird, oder daß sich mehrere Aktiengesellschaften in eine erst zu gründende neue Gesellschaft auflösen. Die Aktionäre der so aufgelösten Gesellschaften erhalten ihre Anteile nicht in Geld, sondern in Aktien der neuen (durch die F. entstandenen oder erweiterten) Gesellschaft ausbezahlt. Für die Gläubiger der alten Gesellschaft findet ein Wechsel in der Person des Schuldners statt. Nach deutschem Handelsgesetzbuch (Novelle vom 18. Juli 1884) kam die F. nur auf Grund eines mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals zu fassenden Generalversammlungsbeschlusses der aufzulösenden Gesellschaft erfolgen. Der Beschluß ist zum Handelsregister anzumelden. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft ist so lange getrennt zu verwalten, bis die Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger erfolgt ist. Zum übrigen ist eine Vereinigung der beiden Vermögen erst ein Jahr nach der dritten Bekanntmachung der Auflösung (sog. »gesperrte Zeit«) zulässig; die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der neuen Gesellschaft, welche die Verwaltung führt, haften den Gläubigern der alten Gesellschaft für die getrennte

Vermögensverwaltung (vgl. Aktien und Aktiengesellschaft, S. 280). Das Gesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 sieht die F. von Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor. Diese ist nur zulässig, wenn sich Aktionäre mit mindestens drei Vierteln des Grundkapitals der aufgelösten Gesellschaft bei der neuen Gesellschaft (deren Stammkapital dem Grundkapital der Aktiengesellschaft gleichkommen muß) beteiligen. Die sich nicht beteiligenden Aktionäre können von der neuen Gesellschaft Auszahlung ihres Anteils am Vermögen der aufgelösten Gesellschaft verlangen; die Gläubiger der aufgelösten Gesellschaft, welche der F. nicht zustimmen, sind zu befriedigen oder sicher zu stellen, wofür die Geschäftsführer der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihnen zu haften haben. über F. von Eisenbahnen s. Eisenbahnfusion.

Fusionist (lat.), Anhänger einer Fusion (s. d.), derjenige, welcher eine Fusion mitmacht oder mitmachen will; fusionistisch, der Fusion günstig.

Fuß (Pes), der unterste Abschnitt des Beines beim Menschen und Affen oder der Hintergliedmaße bei den übrigen Wirbeltieren (mit Ausnahme der Fische), mißbräuchlich auch soviel wie Bein. Von den 10 Knochen, aus welchen sich sein Aufbau, die Fußwurzel (tarsus), ursprünglich zusammensetzt, haben sich höchstens noch 7 getrennt erhalten, indem nämlich stets das Sprunggelenk- und Ferse- und Würfelbein (s. unten) aus je zwei verschmolzenen Knochen bestehen; doch kann auch (s. Bein) die Verschmelzung oder Rückbildung derselben viel weiter gehen (z. B. bei den Vögeln). Dies gilt auch von den Zehen (digiti), von denen je der erste, am weitesten nach der Ferse zu gelegene Knochen als zum Mittelfuß (metatarsus) gehörig betrachtet wird, während die übrigen Zehenglieder als Phalangen (bei der großen Zehe 2, bei den übrigen 3) frei hervorragen, mithin sich den Phalangen der Finger gleich verhalten (s. Hand). über die Umwandlung des Fußes zum Huf bei den Huftieren, zur Flosse bei den Flossentieren s. die betreffenden Gruppen; über die Füße der Vögel s. d. Die Zehen (s. d.) sind gleich den Fingern am Endgliede oben meist mit Nägeln (s. d.) bedeckt. — Beim Menschen und seinen nächsten Verwandten sind die Knochen des Fußes (s. Tafel »Skelett I und II«) folgenbermaßen angeordnet: Von den 7 Tarsalknochen ist das Fersebein (calcaneus) sehr weit nach hinten verlängert und stellt so den größten Fußknochen dar; auf ihm ruht das Sprunggelenk (talus, astragalus), welches zwischen die beiden Knöchel des Schien- und Wadenbeins eingeschaltet ist und somit die Verbindung des Fußes mit dem Unterschenkel, d. h. das Sprunggelenk oder Fußgelenk im engeren Sinne, herstellt (s. Bein). An das vordere Ende des Fersenbeins reiht sich das Würfelbein (os cuboides) am äußeren Fußrand und an das vordere Ende des Sprunggelenks das Kahnbein (os naviculare) am inneren Fußrand an. Die vordere Fläche des Kahnbeins wiederum verbindet sich mit den 3 Keilbeinen (ossa cuneiformia). Die 5 Knochen des Mittelfußes sind unter sich wie mit den vorhergehenden Knochen durch Bänder (s. Tafel »Bänder«) fest verbunden, jedoch ist demjenigen der großen Zehe eine größere Beweglichkeit gestattet, so daß diese Zehe von den übrigen Zehen ziemlich entfernt oder ihnen genähert, sogar bei Hockern, Wilden und handlofen Menschen ziemlich weit gegenübergestellt und zum Greifen benutzt werden kann. Weit mehr ist dies bei den Affen der Fall, welche bekanntlich ihre Füße wie

Tabelle der Fußmaße.

| Länder, Bezeichnung des Fußes und Angabe seiner Zolleinteilung (wenn nicht 12) | Der Fuß
Millimeter | Quadrat-
fuß enthält
Quadrat-
zentimeter | Kubikfuß
enthält
Kubik-
dezimeter |
|---|-----------------------|---|--|
| A. Deutsches Reich. | | | |
| 1) Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt: rheinländischer Fuß | 313,8535 | 985,040 | 30,9158 |
| 2) Preußen, Anhalt zc.: Dezimalfuß = 10 Zoll | 376,8242 | 1418,458 | 53,4226 |
| 3) Mecklenburg: Fels ³ oder fogen. Lübeder Fuß | 291,006 | 846,845 | 24,6437 |
| 4) Lübeck | 287,622 | 827,264 | 23,7940 |
| 5) Hamburg (auch Mecklenburg, Schleswig-Holstein zc.) | 286,575 | 821,222 | 23,535 |
| 6) Bremen (beim Feldmessen = 10 Zoll) | 289,355 | 837,263 | 24,2268 |
| 7) Oldenburg: oldenburgischer Fuß (neben Nr. 5) | 295,879 | 875,444 | 25,9028 |
| 8) Hannover (11 1/2 englische Zoll, aber zwölfteilig) | 292,0947 | 853,193 | 24,9213 |
| 9) Braunschweig (beim Feldmessen 1 Dezimalfuß = 1,8 Fuß) | 285,3624 | 814,317 | 23,2375 |
| 10) Sachsen: regulierter Fuß (für Domänen und Abgaben, auch zehnteilig) | 283,1901 | 801,966 | 22,7109 |
| 11) Sachsen: Dezimalfuß = 10 Zoll | 429,505 | 1844,745 | 78,8327 |
| 12) Kurheffen: Normalfuß = 11 rheinische Zoll (aber zwölfteilig) | 287,899 | 827,707 | 23,8191 |
| 13) Kurheffen: Katasterfuß oder alter Kasseler Fuß (der Dezimalfuß aber zehnteilig = 1,4 Fuß) | 284,915 | 811,765 | 23,1284 |
| 14) Frankfurt: Fuß, Schuh, Wertschuh (aber der Felsfuß = 1,25 Fuß zehnteilig) | 284,8143 | 810,053 | 23,0553 |
| 15) Bayrische Rheinpfalz, Oberamt Weisenheim | 333,3333 | 1111,111 | 37,0370 |
| 16) Bayerisch-rheinischer (beim Feldmessen = 10 Zoll) | 291,8592 | 851,813 | 24,8609 |
| 17) Württemberg: Fuß = 10 Zoll | 286,4903 | 820,767 | 23,5142 |
| 18) Baden: Fuß = 10 Zoll | 300 | 900 | 27 |
| B. Übriges Europa. | | | |
| 1) Österreich-Ungarn: Wiener Fuß | 316,0807 | 999,070 | 31,0319 |
| 2) Rußland: wie nachfolgende Nr. 7 | 304,7945 | 928,997 | 28,3153 |
| 3) Polen: Stopa = 12 Calow (bis 1849) | 288 | 829,44 | 23,8879 |
| 4) Schweden, Finnland: Fot = 12 Bertum, in Schweden seit 1859 = 10 Tum | 296,901 | 881,502 | 26,1719 |
| 5) Norwegen: Fot = 12 Tömmel | 313,7574 | 984,437 | 30,8874 |
| 6) Dänemark wie A. 1.: Fot = 12 Tömmel | 313,8535 | 985,040 | 30,9158 |
| 7) Großbritannien: Foot = 12 Inches | 304,7945 | 928,997 | 28,3153 |
| 8) Niederlande: Amsterdamer Voet = 11 Duimen | 283,133 | 810,230 | 22,9403 |
| 9) Niederlande: Nijnt. und Groningse Voet = 12 Duim | 313,9485 | 985,824 | 30,9434 |
| 10) Belgien: Brüsseler Fuß zu 11 Zoll | 275,7503 | 760,382 | 20,9676 |
| 11) Schweiz: Fuß = 10 Zoll oder Pied = 12 Pouce | 300 | 900 | 27 |
| 12) Frankreich: Pied du Roi = 12 Pouce | 324,8394 | 1055,206 | 34,2773 |
| 13) Spanien: Pie = 12 Pulgadas | 278,635 | 776,375 | 21,8326 |
| 14) Portugal: Pé = 12 Pollegadas | 330 | 1089 | 35,937 |
| 15) Venedig: Piede = 12 Once | 347,785 | 1209,198 | 42,0470 |
| 16) Lombard: Piede = 12 Diti oder Pollici | 435,185 | 1893,860 | 82,4180 |
| 17) Piemont: Piede manuale = 8 Once (= 2/3 Piede liprando) | 342,511 | 1173,138 | 40,1813 |
| 18) Rom: Piede | 297,587 | 885,580 | 26,3537 |
| 19) Neapel: Palmo = 10 Decime oder 12 Once | 264,55 | 699,867 | 18,5150 |
| C. Amerika. | | | |
| 1) Verein. Staaten und Havai: American Foot = 12 Inches | 304,8122 | 929,147 | 28,3215 |
| 2) Mexiko u. Mittelamerika: Tercia oder Pie = 12 Pulgadas | 279,3333 | 780,270 | 21,7955 |
| 3) Venezuela, Kolumbia und Ecuador: Pie = 12 Pulgadas | 278,8667 | 776,552 | 21,6399 |
| 4) Spanisch-Westindien, Bolivia, Peru und Chile: Pie = 12 Pulgadas | 282,486 | 797,983 | 22,5419 |
| 5) Paraguay, Argentina und Uruguay: Pie = 12 Pulgadas | 286,6667 | 822,446 | 23,5768 |
| 6) Brasilien: Pé = 12 Pollegadas wie B. 14 | 330 | 1089 | 35,937 |

Hände gebrauchen. Da aber die übrigen Knochen der hinteren Extremität der Affen denen des menschlichen Fußes und nicht denen der menschlichen Hand gleichen, so ist dieselbe keine Hand, sondern ein Fuß (Greiffuß), mithin sind die Affen so gut wie die Menschen Zweihänder und bilden so zusammen mit letztern die Gruppe der Primaten oder Vintanen). Man hat nur dann ein Recht darauf, sie als Vierhänder zu bezeichnen, wenn man die Hand ausschließlich physiologisch, nämlich nur in ihrer Wirksamkeit, betrachtet und so das Wort »Hand« als »handartiges Greiforgan« definiert, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob Bau und Beziehungen zum Kumpf auch denen der menschlichen Hand entsprechen. Der Streit über die Vier- oder Zweihändigkeit des Affen ist also nur auf Grund der erwähnten Verschiebung der Begriffe möglich und erledigt sich mit einer Klarstellung derselben ohne weiteres. Übrigens haben auch die Halbaffen sowie gewisse (kletternde) Beuteltiere zwei Greiffüße. Über die Bewegung des Fußes und der einzelnen Knochen sowie über die Muskulatur zc. s. »Bein« u. die Tafeln »Muskeln«; »Nerven I«, Figur 7; »Blutgefäße«, Fig. 5. Der F. bildet ein flaches Gewölbe, welches nur in drei Punkten (Fersenbein und den Enden des ersten und fünften Mittelfußknochens) aufricht und so die Last des ganzen Körpers zu tragen hat. Über die Mißbildungen des Fußes s. Klumpfuß u. Plattfuß. über Fußschweiß (s. d.). Vgl. v. Meyer, Studien über den Mechanismus des menschlichen Fußes (Jena 1883—1886, 2 Hefte); Schaffer, Hygiene und Missethat des menschlichen Fußes (Wien 1886); Beely und Kirchoff, Der menschliche F., seine Bekleidung und Pflege (Tübing. 1891).

Fuß, von der Länge eines Mannesfußes entlehntes Längenmaß, welches man beim Schreiben gewöhnlich durch ' , wie den Zoll durch " und die Linie durch " bezeichnen. In Europa ist der englische Foot, mit welchem der russische genau übereinstimmt, fast das einzige derartige Maß, das vom metrischen System nicht verdrängt wurde. Durch weite

Verbreitung und wissenschaftliche Anwendung haben eine hervorragende Wichtigkeit erlangt: der Pariser Pied, nach dessen Linien die ältern Längenmaße berechnet zu werden pflegten, der Amsterdamer Voet, der im preussischen Staate 1816 allgemein eingeführte rheinländische F., der Wiener F. und der spanische Pie de Burgos. Aus der Größe des Fußes sind viele andre Maße entwickelt worden; wir stellen deshalb in der obenstehenden vergleichenden Tabelle nicht allein die in ganzen Ländern ausschließlich berechtigt gewesenen oder noch berechtigten Größen der Art (hauptsächlich nach Behn's »Geographischen Jahrbuch«, I und II), sondern auch ihre Quadrate und Kuben zusammen. Mit dem Namen Quadratuß (auch Flächenfuß) wird ein Flächenraum, mit Kubifuß (auch körperlicher F.) ein körperlicher Raum von je 1 F.

Seitenlänge bezeichnet; außerdem kamen mit 1 $\mathcal{F}$. Länge vor: der Riemenfuß von 1 Zoll Breite, der Balkenfuß von 1 Zoll Breite u. Höhe, der Schachtelfuß von 1 $\mathcal{F}$. Breite und 1 Zoll Höhe. Eingeteilt war der $\mathcal{F}$. meistens duodezimal (Schuh, Wert-, Bau-fuß) in 12 Zoll, aber oft auch anderweit und dann besonders dezimal. Die Zehntelteilung in 10 Zoll erfolgte in mehreren Staaten neben jener zum besondern Zwecke der Landesvermessung und Kartierung (geometrischer, Land-, Feldfuß), und dann bildete oft die Rute von meistens 12 Wert- und 10 Feldfuß erst die gemeinsame Einheit, so daß der Dezimalfuß länger war. Nicht auf den $\mathcal{F}$. als Länge, sondern auf seinen Begriff als Grundlage bezieht sich der Münzfuß nebst seinen vielerlei Arten.

Fuß (Sofel), in der Architektur der untere Teil von Gebäuden oder einzelnen Teilen derselben, vorzüglich der unterste Teil von Säulen und Pilastern. Er besteht meist aus einer mehr oder minder hohen Plinthe mit einem darüber befindlichen Fußgestim, welches den Übergang zu den darauf ruhenden Wänden oder Schäften vermittelt. S. unter andern die Tafel »Säulenordnungen«, Fig. 4—9 und 4b—7b. Vgl. auch Söfel.

Fuß (Versfuß, besser Takt), in der Metrik ein Glied eines Verses, das aus 2, 3 oder 4 langen oder kurzen Silben besteht (s. Rhythmus). Nach der Zahl der zu einer metrischen Einheit verbundenen Versfüße unterscheidet man Monopodien (1), Dipodien (2), Tripodien (3) u. Über die Bedeutung von $\mathcal{F}$. und =füßig in der Wissenschaft zur Bezeichnung der Tonhöhe s. Fußton.

Fußangeln (Fußreifen), eiserne Körper mit vier etwa 8 cm langen, so gestellten Spitzen, daß immer drei auf dem Boden ruhen, während die vierte in die Höhe steht. Sie dienen zum Umgangbarmachen von Furten, seichten Überschwemmungen u. Mehr als die leicht aufzuhebenden und schwer herzustellenen $\mathcal{F}$. verwendet man Eggen, mit Nägeln beschlagene Bretter (Sturmbrücken) oder Verpfählungen mit sogenannten Eispfählen. $\mathcal{F}$. werden auch in Gärten und auf Feldern zum Schutz gegen Diebe gelegt, doch darf dies nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis, resp. nicht ohne Anbringung von Warnungstafeln u. geschehen.

Fußarbeit, diejenige Form der Weberei, bei der die Schäfte des Webstuhls durch Treten bewegt werden.

Fußartillerie. Das Fußartilleriebataillon hat 4 Kompanien, das Fußartillerieregiment 2—3 Bataillone, die Fußartillerieinspektion 2—3 Fußartillerieregimenter und 1 Artilleriedepotinspektion; vgl. Artillerie.

Fußbad als Heilmittel wird teils zur Ableitung des Blutes von entfernten Körperteilen, teils bei örtlichen Leiden, Verhärtungen der Haut (Schwielen und Hühneraugen), Frosbubeln, Entzündungs- und Eiterungsprozessen u. angewandt. Beim $\mathcal{F}$. sollen nicht nur die Füße, sondern auch die Waden in das Wasser eingetaucht werden; letzteres muß gleichmäßig temperiert sein, und nach dem Bade ist durch scharfes Abtrocknen und Frottieren Vorstufe zur Erhärtung zu treffen. Wenn möglich, geht man unmittelbar nach dem $\mathcal{F}$. ins Bett. Kalte Fußbäder nimmt man nur einige Minuten, warme oft eine Viertelstunde und länger. Zum Zweck der Ableitung gebraucht man Fußbäder von hoher Temperatur (38—45°) und erhöht deren örtlich reizende Einwirkung auf die Haut noch durch Zusatz von Asche (4—6 Hände voll), Soda, Salz (2 Hände voll), Senfmehl (3—4 Eßlöffel) oder geriebenem Meerrettich, wodurch man die sogen. ver-

schärften Fußbäder erhält. Bezwckt man durch das $\mathcal{F}$. Zusammenziehung und Heilung, z. B. bei Frosbubeln, Fußgeschwüren u., so fügt man Alaun (2—4 Eßlöffel), Kleie, auch Eichen- oder Buchenrindenabkochungen hinzu. Soll das $\mathcal{F}$. nur lösend und erweichend wirken, so wendet man reines Wasser oder Seifenwasser an, beides von höchstens 35°. Da alle warmen Fußbäder, namentlich solche von hoher Temperatur und mit den genannten Zuthaten geschärft, den Blutzufluß nach den Beinen vermehren und gleichzeitig eine Blutüberfüllung in den Beckenorganen (dem Mastdarm und den innern Geschlechtsteilen, Uterus u.) hervorrufen, so ist bei allen Reizungszuständen in diesen Organen, wie Menstruation, Schwangerschaft u., ihr Gebrauch zu unterlassen. Eine entgegengesetzte Wirkung hat das kalte $\mathcal{F}$. (20—30°), indem es das Blut von den Füßen weg nach Kopf und Brust hinleitet, weshalb Personen, die an Kongestion nach diesen Teilen oder entzündlichen Zuständen derselben leiden, die Füße nicht kalt baden dürfen.

Fußball (engl. Football), ein altes, in England ganz allgemein geübtes Ballspiel, das auch in Deutschland Aufnahme gefunden hat. Man spielt dasselbe (Association) auf einem freien, ebenen Platz, welcher in einer Länge von mindestens 100 m und einer Breite von 60 m abgesteckt ist, und an dessen Schmalseiten einander gegenüber je ein Goal errichtet ist, bestehend aus zwei Maltpfosten, welche 10 Fuß über dem Boden durch eine Stange verbunden sind. Die Spieler bilden in der Zahl von je 11 zwei Parteien; man unterscheidet unter ihnen: in erster Reihe fünf Stürmer (Forwards), deren Aufgabe es ist, das feindliche Goal anzugreifen, in zweiter Reihe drei Mannmächer (Half backs), welchen die doppelte Bestimmung zufällt, Angriff und Verteidigung zu unterstützen, zuletzt zwei Malwächter (Backs) und den Thorwächter (Goalkeeper), denen die Verteidigung des Goals obliegt. Der Thorwächter allein darf den Ball (eine mit weichem Leder überzogene Ochsenblase) auch mit den Händen fangen und werfen, während die andern ihn nur mit den Füßen stoßen dürfen. Den Sieg erringt die Partei, welcher es gelingt, den Ball durch das feindliche Goal zu treiben. Eine andre Art des Fußballs ist das Rugby, bei welchem der Ball auch mit den Händen aufgefangen und nach dem feindlichen Goal zu getragen werden darf. Da die Gegner den Träger hieran zu hindern suchen, so geht es dabei natürlich nicht ohne Drängen und Stoßen her. Vgl. Heineken, Die beliebtesten Renspiele (Stuttg. 1893, daraus »Fußball« auch in Sonderausgabe); Vassall, Der Fußballspieler (deutsch, Brem. 1893); »Fußballregeln des Deutschen Fußball- und Cricketbundes« (Berlin).

Fußbekleidung, s. Schuh.

Fußblatt, s. Podophyllum.

Fußboden, jede größere, künstlich beseitigte, zum Betreten bestimmte Fläche, insbes. in Innenräumen. Die Fußböden werden je nach dem Zweck des bereiften Raumes massiv oder aus Holz, wohl auch aus Metall und andern Materialien hergestellt. Die steinernen Fußböden, die sich nur in südlichen Klimaten zu Wohnräumen eignen, werden entweder aus natürlichen oder aus künstlichen Steinen verfertigt. Von den natürlichen Gesteinen werden die härtesten, wie Granit, Dolerit, Syenit, Basaltlava u., im Freien und an untergeordneten, starker Abnutzung ausgesetzten Stellen auch im Innern verwandt, und zwar sowohl als Pflaster wie als Plattenbelag. Im Innern verwendet man sonst meist Sand- oder Kalk-

stein in Plattenform, so namentlich den Sollinger Sandstein, die Kalksteine von Solnhofen (Lithographenstein), von Kehlheim und Oland (sogen. schwedische Fliesen), vor allem aber die verschiedenen Marmorarten, vielfach in geometrischen Mustern, wohl auch, wie es namentlich im 15. und 16. Jahrh. z. B. im Dome von Siena, gesehen, die einzelnen Fliesen durch eine Art Nello=Arbeit (vertiefte, mit einer dunkeln Harzmasse ausgefüllte Zeichnung) verzieren. Die Fußböden aus künstlichen Steinen sind entweder Ziegelböden, oder sie werden ebenfalls in Platten= (Fliesen-) Form oder als Estriche (s. d.) hergestellt. Ziegelböden werden flach oder hochkantig, in Sand oder Mörtel gepflastert und dabei wohl auch gemauert. Die Fliesenböden werden aus fast gepreßten Platten (Zementbetonplatten, Kunststein-, Terrazzofliesen) oder aus Fliesen von gebranntem Thon gefertigt. Unter den letztern, die oft reiche Mustern zeigen, ragen an Güte besonders die Mettlacher Fliesen hervor (weiteres s. Fliesen). Ein sehr festes, wetterbeständiges Pflaster geben auch die stark gefärbten schwarzen Steintiner Eifenklinker (Iron-bricks). Hölzerne Fußböden stehen zwar den steinernen an Haltbarkeit nach, begeben sich aber angenehmer und werden deshalb für bewohnte Räume jenen vorgezogen. Ist zu ihrer Befestigung keine Balkenlage vorhanden, so verlegt man sie auf Lagerhölzern, die man über die Gewölbe oder, wenn der F. auf Erdrich gelegt wird, über kleine, gemauerte, mit Asphaltpappe bedeckte Pfeilerchen streckt. Ist aufsteigende Feuchtigkeit zu befürchten, so bettet man gewisse Holzfußböden, z. B. das Bandparkett (s. unten), wohl auch ganz in Asphalt. Die Holzfußböden sind gewöhnliche Dielenböden, Fries-, Bandparkett-, Tafelparkett-, Bohlen- oder Blockböden. Die gewöhnlichen Dielenböden bestehen aus schmal getrennten, etwa 15 cm breiten, meist 3,5 cm starken Brettern, sogen. Riemen, welche, um den Staub der Zwischendeckenfüllung nicht durchzulassen, durch Dübelung, Nutung, Spundung oder Federung miteinander verbunden und entweder aufgenagelt oder aufgeschraubt werden. Unter Umständen teilt man den F. in Felder und faßt diese mit Friesen, d. h. schmälern Streifen von andern Holz, gewöhnlich Eichenholz, ein (Friesböden). Das Bandparkett (Wiener Stabboden) wird aus kurzen, fischgrätenartig verlegten Riemen hergestellt und häufig in Asphalt verlegt. Das Tafelparkett besteht aus kleinern, mosaikartig zusammengefügten Brettstücken und wird in bessern Räumen, Salons u. dgl. angewandt. Die Parketttafeln werden aus Eichen-, Nußbaum-, Ahorn-, Ulmen, Mahagoniholz u. von schöner Färbung, feiner Textur und möglichst gleicher Härte in Fabriken gefertigt, sind entweder massiv oder furniert (s. Furniere) und werden auf einem besondern, sogen. Blindboden befestigt. Die Parkettfußböden werden gehohlt (s. Wohnen) oder gefirnisset, die übrigen Böden gefirnisset oder deckend gestrichen. Die Bohlenböden werden gewöhnlich einfach gestochen und finden in Werkstätten oder Maschinenräumen, wo schwere Arbeit verrichtet wird, in Blockhäusern u. dgl. Anwendung. Die Blockfußböden (Holz- oder Klopfpflaster) bestehen aus aneinander gesetzten prismatischen, quadratischen oder sechseckigen, 10–12 cm hohen, imprägnierten Klößen von hartem Holz, deren Stirnenden die Oberfläche des Pflasters bilden. Die Klöße werden auf Ziegelpflaster oder Betonsticht oder auf eine Unterlage von starken Bohlen gestellt und hierdurch gleichmäßig unterstützt (vgl. Straßenbau [Pflaster]).

Eisenfußböden bestehen aus gerippten, selten durchbrochenen gußeisernen Platten, oder schmiedeeisernen, mit Zement oder Asphalt ausgelegten Buckelplatten, oder Wellblechen; Glasfußböden aus Rohglasplatten sind da zu empfehlen, wo durch den F. nach unten Licht gegeben werden soll.

Fußleisten, s. Fußangeln.

Fußßen, das Niederlassen der Raubvögel auf einem Fuß, der Alpen, links am Lech, unweit des Austritts desselben aus Tirol, an der Eisenbahn Oberdorf b. Vießenhofen = F., 707 m ü. M., hat 6 kath. Kirchen, ein Franziskanerkloster, ein Schloß, ein Amtsgericht, ein Nebenzollamt I, eine große Seilerwarenfabrik (mit 750 Arbeitern, jährlicher Produktion im Wert von 2,600,000 Mk. und bedeutender, durch Herstellung eines Fesseltunnels gewonnener Wasserkraft) u. (1890) 2989 kath. Einwohner. Das im südlichen Teil der Stadt auf einem Felsen gelegene umfangreiche Schloß, von dessen Turm man eine reizende Aussicht genießt, ist durch den am 22. April 1745 zwischen dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern und Maria Theresia dasebst abgeschlossenen Frieden merkwürdig geworden und durch Maximilian II. teilweise restauriert. Neben der Burg stehen die Gebäude der ehemaligen Benediktinerabtei St. Mang und die Stiftskirche, im gefälligen Rokokostil, mit interessanten Grabdenkmälern und Gemälden. In der Nähe der Stadt ein Gesundbad, der Kalvarienberg mit herrlicher Aussicht und gegen S. Schloß Hohenwangau. — F. steht an der Stelle einer römischen Niederlassung. Um 720 erhielt es die Benediktinerabtei St. Mang (S. Magni ad fauces Julias). Erst im Besitz der Welfen, kam es 1191 an die Hohenstaufen und 1226 durch Verpfändung an den Herzog Ludwig von Bayern. 1313 fiel die dortige Vogtei an die Bischöfe von Augsburg. Im Schmalkeldischen Kriege wurde F. 1546 von Sebastian Schärtlin von Burtenbach, 1552 vom Kurfürsten Moriz von Sachsen und 1632 von den Schweden eingenommen. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Österreichern, 11. Juli 1800 dagegen die von jenen und 18. Aug. 1809 die Württemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Bei der Säkularisation des Hochstifts Augsburg (1802) kam die Stadt an Bayern, das Kloster St. Mang aber mit allen Einkünften an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, von welchem es 1839 an den Freiherrn v. Ponikau überging. Vgl. Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt F. (Füssen 1861); Preuß., Der Friede von F. 1745 (Münch. 1894).

Fußförmig, s. Blatt, S. 55.

Fußfrucht, s. Podocarpus.

Fußgeburt, s. Geburt.

Fußgefecht der Reiterei, s. Gefecht zu Fuß.

Fußgelenk u. Fußgelenk, s. Fuß, S. 1017, 1019.

Fußgestalt, bei Statuen und andern Bildwerken soviel wie Kostament (s. d.) oder Sockel (s. d.).

Fußgicht (Podagra), s. Gicht.

Fußgrund, s. Schlemmemaute.

Fußhobel, s. Schriftgießerei.

Fußfloben, der Schraubstock des Schmiedes mit Angel oder Fuß.

Fußfuß, die ursprüngliche, mit Niederwerfen verbundene Begrüßung der Herrscher in despotischen Staaten, namentlich des Orients. Im Abendland führten ihn erst die spätern römischen Kaiser ein, und in der alten christlichen Kirche wurden durch ihn die Bischöfe geehrt, wenn sie vornehmere Personen, die zur Kirche

gehen wollten, am Eingang in einer mit dem Kreuz bezeichneten Fußbekleidung erwarteten. Seit dem 8. Jahrh. verlangten ihn die Päpste als Zeichen der Unterwerfung der weltlichen unter die geistliche Macht. Bei der Krönung zum römischen Kaiser, z. B. der Heinrichs VI. 1191, küßten Kaiser und Kaiserin mit allen weltlichen und geistlichen Baronen dem Papst die Füße. Seit Gregor VII. wurde der F. als Ehrenbezeugung von allen gefordert, die den Päpsten ihre Aufmerksamkeit machten. Noch jetzt küßt man bei Audienzen ein Kreuzeszeichen auf den Pantoffeln des heiligen Vaters; regierende Fürsten und Protestanten sind jedoch davon dispensiert. Sehr gebräuchlich ist bei den Heiligenbildern gewidmete F. in katholischen Ländern. In Spanien ist das F. küßelüßten (*besar los pies*) die Höflichkeitformel, deren man sich bisher brieflich und mündlich gegen Frauen und vor älteren auch gegen Könige und Granden (s. d.) bediente.

Fußlage, f. Geburtshilfe.

Fußlager bei Maschinen, f. Lager.

Fußli, 1) Johann Kaspar, schweizer. Maler und Schriftsteller, geb. 1706 in Zürich, gest. daselbst 6. Mai 1782, erlernte die Malerei bei seinem Vater Mattias, der namentlich Schlachten und Seestücke ausführte, und bildete sich nachher auf Reisen weiter aus. F. schrieb eine »Geschichte der besten Künstler in der Schweiz nebst ihren Bildnissen« (Zürich 1769—79, 5 Bde.) u. gab ein »Verzeichnis der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke« (das. 1771) und »Windelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz« (1778) heraus. Nach seinen Gemälden und Zeichnungen, besonders Porträten, ist viel geschnitten worden.

2) Johann Rudolf, Zeichner und Maler, geb. 1709 in Zürich, gest. daselbst 12. Sept. 1793, wurde Schüler Luthenburgs in Paris in der Miniaturmalerei und widmete sich später ganz der Schriftstellerei. Die Frucht eines 30jährigen Fleißes ist die Begründung des »Allgemeinen Künstlerlexikons« (1763—76, 3. Aufl. 1799), das von seinem Sohn Johann Heinrich (s. unten 5) in Supplementen (1806—21) fortgesetzt wurde.

3) Hans Rudolf, Zeichner, Kupferstecher und Maler, Sohn und Schüler von F. 1), geb. 1737 in Zürich, gest. 1806 in Wien, kam 1765 nach Wien, lieferte in jener Zeit interessante Charakterzeichnungen aus Ungarn, wurde sodann Geometer in der ungarischen Staatskanzlei und stellte im Staatsauftrag Messungen und statistische Forschungen in Slavonien, Dalmatien und Kroatien an. Joseph II. ernannte ihn zum Oberingenieur der Syrmier Gespannschaft und bald darauf zum Präsidenten der Steuerrkommission daselbst; nach des Kaisers Tode war der Hofkonzipist. Sein »Kritisches Verzeichnis der besten Kupferstiche nach berühmten Malern aller Schulen« (Zürich 1798—1806, 4 Bde.; unvollendet) hatte für ihn 1800 den Auftrag von seiten der Regierung, eine den Bedürfnissen junger studierender Künstler angemessene Bibliothek und Kupferstichsammlung anzulegen, sowie seine Ernennung zum Archivar der Akademie zur Folge. Er gab auch »Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten« (2 Hefte, Wien 1801—1802) heraus.

4) Johann Heinrich, von den Engländern *Fusseli* genannt, Maler, Bruder des vorigen, geb. 7. Febr. 1742 in Zürich, gest. 16. April 1825 in Putney Heath, studierte Theologie und erwarb sich große Gewandtheit in den alten und neuern Sprachen, widmete sich aber zugleich auch der Malerei. Durch die Uebersetzung einiger Dramen Shakespeares mit dem englischen Gesandten in Berlin bekannt geworden, ging er auf

dessen Veranlassung 1765 nach London. Dort lernte er 1767 Sir J. Reynolds kennen, welcher ihn bestimmte, die Feder mit dem Pinsel zu vertauschen. 1770 ging F. nach Rom, wo er, mit Windelmann und Mengs verkehrend, nächst den Antiken vornehmlich Michelangelo studierte. Als er 1779 nach London zurückkehrte, war er bereits ein bewährter Künstler. 1788 in die Akademie aufgenommen, schuf er neun Gemälde zur Boydellschen Shakespeare-Galerie und einen Cyklus von 47 Bildern zu Miltons »Verlorenem Paradies«. 1799 zum Professor und 1804 zum Direktor der Akademie ernannt, widmete er sich der Ausarbeitung verschiedener Schriften, wie der »15 lectures on painters« (Lond. 1820; deutsch von Eichenburg, Braunschw. 1830), des Wiltingtonschen »Dictionary of painters« u. Neben Reynolds und West war F. damals der gefeiertste Maler in England; doch übertraf er beide an Tiefe der Empfindung, an sinnvoller und kunstgerechter Anordnung und an Sicherheit und Festigkeit der Zeichnung. Aber es mangelte ihm an Fleiß in der Ausführung, und über der Sucht, zu überraschen, zu blenden und Dinge, die nur in den Bereich der dichterischen Darstellung gehören, in Gestalt und Farbe zu bringen, kam er zu seiner vollendeten Schöpfung. Von seinen Gemälden sind zu erwähnen: der Bund der Stifter der schweizerischen Freiheit, auf dem Züricher Rathhaus; F. und Bodmer im Gespräch; Theuz, am Eingang des Labyrinths von Ariadne Abschied nehmend; Zug der Schatten im Elysium, nach Lufians Beschreibung; Ugoino im Hungerturm. Fußlis Biographie nebst einer Sammlung seiner nachgelassenen artistischen und kunsthistorischen Werke gab John Knowles (Lond. 1831, 3 Bde.) heraus.

5) Johann Heinrich, schweizer. Geschichtsforscher und Schriftsteller, Sohn von F. 2), geb. 3. Dez. 1745 in Zürich, gest. 26. Dez. 1832, bildete sich erst in seiner Vaterstadt, sodann in Italien; Freund Windelmanns und Joh. Müllers, wurde er 1766 Nachfolger Bodmers auf dem Lehrstuhl der vaterländischen Geschichte in Zürich. Nachdem er sich als Mitglied des Großen und seit 1785 auch des kleinen Rates seiner Vaterstadt ausgezeichnet, wurde er bei der helvetischen Umwälzung 1800 Mitglied des Gesetzgebenden Rates, 1801 Minister des Innern und 1802 zweiter Statthalter des Landamanns der Helvetischen Republik. Aber gerade diese Beteiligung an der helvetischen Regierung bewirkte, daß er nach der 1803 eingetretenen föderalistischen Reaktion zu seinem höhern Amt mehr gewählt wurde. Von seinen zahlreichen Schriften sind die hervorragendsten: »Johann Waldmann, Ritter, Bürgermeister der Stadt Zürich« (Zürich 1780); »Allgemeine Blumenlese der Deutschen« (das. 1872, 6 Tle.); »Schweizerisches Museum« (das. 1783—90; als Fortsetzung erschienen »Neues Schweizerisches Museum«, 1793—96); »über das Leben und die Werke Raphael Sanzios« (das. 1815). Ferner gab er heraus: »Sämtliche Schriften des armen Mannes in Todenburg« (Zürich 1789—92) und setzte das von seinem Vater begonnene »Allgemeine Künstlerlexikon« von 1806—21 fort, wozu noch 1824 ein Heft mit Zusätzen kam.

Fußlin, Julius August, verdienter Prätiter auf dem Gebiet des Gesängniswesens, geb. 7. Aug. 1815 zu Freiburg i. Br., gest. 20. Mai 1866 in Baden-Baden, studierte in Heidelberg und Freiburg Medizin, trat als Oberchirurg beim 2. großherzoglich badischen Infanterieregiment ein, ward 1843 Oberarzt, 1847 Hausarzt an dem neuen Männerzuchtbaus in Bruchsal, dessen Leitung ihm 1850 übertragen wurde. F.

wurde in dieser Stellung einer der eifrigsten Verteidiger des sogen. Zellenhaftens; die von ihm geleitete Anstalt genoß als Musteranstalt dieser Art europäischen Ruf. Durch Nerveneiden zum Aufgeben der Direktion genötigt, wurde H. 1859 als Untsarzt und Medizinalrat in Baden-Baden angeestellt. Er schrieb: »Die Beziehungen des neuen badischen Strafgesetzes zum Bönningsthorstentum« (Karlsruhe, 1853); »Das neue Männerzuchthaus Bruchsal nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen« (dort. 1854); »Die Einzelhaft nach fremden und sechs-jährigen eignen Erfahrungen im neuen Männerzuchthaus« (Seefeld, 1855); »Die neuesten Verringerungen der Einzelhaft« (dort. 1861); »Die Grundbedingungen jeder Gefängnisreform im Sinn der Einzelhaft« (Leipzig, 1865).

Fußpfund, Maß zur Bestimmung der Größe einer Arbeitsleistung oder die Einheit, durch welche die Leistung einer Kraft ausgedrückt wird. Ein F. ist die Arbeitsleistung, welche erfordert wird, um 1 Pfund in 1 Sekunde 1 Fuß hoch zu heben. Wo nach metrischem System gerechnet wird, ist das F. durch das Kilogrammometer oder Meterkilogramm = 6,372 F. preussisch oder 7,233 F. englisch ersetzt.

Fußpunkt (Nadir), s. Zenith.

Fußpunktkurve (Pedalkurve) einer gegebenen Kurve K ist die Kurve, welche gebildet wird von den Fußpunkten aller Lote, die man von einem festen Punkt P auf die Tangenten von K fallen kann. Der feste Punkt heißt der Pol, die Kurve K die Basis der $F.$ Fällt man von P auf die Tangenten der $F.$ die Lote, so bilden deren Fußpunkte die zweite $F.$ u. f. f. Man kann diese Reihe auch nach rückwärts durchlaufen, dann heißt die Kurve, von der die gegebene Kurve K die $F.$ ist, die erste negative $F.$ u. f. f. Die $F.$ kann auch erklärt werden als die Kurve, welche der Scheitel eines rechten Winkels beschreibt, dessen einer Schenkel durch einen festen Punkt P geht, und dessen andrer Schenkel eine feste Kurve K umhüllt. Je nach der Wahl des Pols ändert sich die $F.$; so ist die $F.$ des Kreises für das Centrum als Pol der Kreis selber, für jeden andern Pol eine Kardioide, die $F.$ einer Parabel für den Brennpunkt als Pol ist die Scheiteltangente. Hauptlag: Die $F.$ und die reciproke derselben Kurve K sind inverse Kurven. Die $F.$ ist allgemein von Jakob Steiner und analytisch von Salmon behandelt. Verallgemeinerungen werden dadurch bewirkt, daß man den rechten Winkel durch einen beliebigen ersetzt, oder dadurch, daß man statt der Tangenten die Normalen oder irgend ein andres System von Geraden nimmt, oder auch dadurch, daß man statt der Kurve eine Fläche als Basis nimmt. Vgl. Schumann, Untersuchungen über Fußpunktsflächen (Wandenburg 1863); Peesche, Die negativen Fußpunktkurven der Kegelschnitte, dargestellt als Hüllkurven (Berl. 1890); Klaas, Normal- $F.$ (Wiesbad. 1871); Bornheimer, Geometrische Untersuchungen. (Güßebach. 1893). — Die $F.$ darf nicht verwechselt werden mit der Fußpunktlinie, der Geraden, in welcher die drei Punkte der von einem Punkt des Umkreises auf die drei Seiten eines Dreiecks gefällten Lote liegen.

Infräude, beim Rindvieh f. Schlempehaute, beim Pferd und Geflügel f. Räude.

Fußschweiß, übermäßige Absonderung von Schweiß an den Füßen, stellt sich meist im mittlern Alter, selten im Kindes- und im höhern Alter ein. Ob diese übermäßige Schweißabsonderung in einer krankhaften Disposition des Körpers ihren Grund habe, ist zweifelhaft. Es ist lästig wegen des widerwärtigen

Geruchs, den er in Folge der schnellen Zersetzung seiner Bestandtheile in flüchtige Fettsäure verbreitet. Letztere ist bedingt durch Bakterien. Stark schwindende Füße sind wegen ihrer zarten Epidermis und der selten Feuchtig- keit der Fußbekleidung leicht der Erkältung ausgesetzt; die zarte Haut zwischen den Zehen röthet und entzündet sich, wodurch das Gehen sehr erschwert wird; Strümpfe und Schuhwerk werden durch den Schweiß schnell ruiniert. Die Behandlung besteht zur Verminderung der übermäßigen Schweißabsonderung in häufigem Wechseln der Strümpfe, im Tragen leichter, der Aus- dünstung zugänglicher Schaft- oder Schnürstiefel von weichem, nicht lackirtem Leder. Ferner wasche man abends die Füße in lauwarmem Wasser und streue morgens ein Pulver aus 3 Theilen Salicylsäure, 10 Theilen Stärkemehl und 87 Theilen Talkum oder aus 4 Zinnoxid, Vorsäure und 5 Talkum in die Strümpfe, auf den Fuß und zwischen die Zehen oder reibe noch besser den Fuß mit einer Salbe aus Rindstalg mit Salicylsäure (2 Theile Salicylsäure auf 98 Theile Talg) ein, wodurch gleichzeitig die zur Sprödigkeit neigende Haut geschmeidig erhalten wird. Das Einstreuen kann auch öfter geschehen, nur darf man dann abends das Abwaschen nicht versäumen. Auch kühle Fußbäder mit Zusatz einer Handvoll rohen Alauns sind zu em- pfehlen. Zu widerraten ist die Anwendung von Chrom- säure, da diese nur dadurch den F. beseitigt, daß sie in Folge ihrer Aßwirkung die Schweißdrüsen zerstört, also die Schweißabsonderung aufhebt. Es ist dies Mittel also irrationell.

Fußbänge, bei den Völkern des Alterthums ein von Männern und Frauen meist um den Knöchel getragener, mehr oder minder breiter Ring aus edlem oder unedlem Metall, der mit Steinen besetzt war. Die alten Germanen und Gallier trugen einen oder mehrere Ringe von Kupfer oder Eisen als Schmuck an den Füßen, und Fußbängen werden auch noch heute mit Vorliebe von den Eingebornen Afrikas, Amerikas und Australiens getragen.

Fußstapfen, soviel wie Fährte.

Fußstummel, s. Ringelwürmer.

Fußton, eine vom Orgelbau herstammende Bezeichnung der Tonhöhe ($8 = \text{F.}$, $16 =$, $4 = \text{F. r.}$). Eine offene Labialpfeife mittlerer Mensur (Prinzipal), die auf den Ton groß C abgestimmt ist, hat nämlich ungefähr eine Höhe von 8 Fuß. Es heißen daher alle diejenigen Orgelstimmen, welche auf die Taste C den Ton groß C bringen, a c t ſ ſ ſ i g (die eigentlichen Normalstimmen, Kernstimmen der Orgel); dagegen heißt eine Stimme vierfüßig (steht im $4 = \text{F.}$), wenn sie auf Taste C einen um eine Oktave höhern Ton gibt, wie ihn eine offene Labialpfeife von 4 Fuß Höhe hervorbringt, d. h. klein c, und 16füßig, wenn statt C das Kontra-C auf die Taste C kommt. Ebenso gibt es 32füßige, 2- und 1füßige Stimmen; die Quintstimmen stehen im $10\frac{2}{3}$, $5\frac{1}{3}$, $2\frac{2}{3}$, $1\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3} = \text{F.}$, die Terzstimmen im $6\frac{2}{3}$, $3\frac{1}{3}$, $1\frac{2}{3}$, $\frac{4}{3}$, $\frac{2}{3}$ oder gar $\frac{1}{3} = \text{F.}$, die Septimienstimmen im $4\frac{1}{2}$ oder $2\frac{1}{2} = \text{F. r.}$, denn die Quinttöne geben immer den dritten, die Terztöne den fünften, die Septimienstimmen den siebenten Partialton einer Grundstimm (10 $\frac{2}{3}$ ist als $\frac{32}{3}$ die zu

32füßigen Grundstimmen gehörige Sißstimme ꝛc.). — Eine übertragene Bedeutung des Wortes *F.* ist es, wenn man ganz allgemein nicht nur von einem 8füßigen *C.*, sondern auch *D.*, *E.*, *F.* ꝛc. und ebenso von 4füßigen *c.* Tönen außer *e* spricht. So nennt man die Töne einer ganzen Oktave nach dem *c.*, mit dem sie in der Tiefe

beginnt: die große Oktave die 8füßige, die kleine die 4füßige, die eingetrichene die 2füßige *zc.* Die gemeinliche Abkürzung für *F.* ist ein ' bei der Zahl, z. B. 4', 8' *zc.* — Neuerdings hat man auch angefangen, das Meterrnaß auf die Bestimmungen der Größe der Pfeile anzuwenden. Man muß dann, um runde Zahlen zu gewinnen, für groß C 34 statt 33 Schwimngungen in der Sekunde und die Schallgeschwindigkeit = 340 m annehmen. Dann ist Prinzipal 16 Fuß = 5 m ($= \frac{340}{34.2}$), 32 Fuß = 10 m, 8 Fuß = $\frac{5}{2}$ m, 4 Fuß = $\frac{5}{4}$ m, 2 Fuß = $\frac{5}{8}$ m; Quinten: 10 $\frac{2}{3}$ Fuß = $\frac{10}{3}$ m, 5 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{5}{3}$ m, 2 $\frac{2}{3}$ Fuß = $\frac{5}{6}$ m, 1 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{5}{12}$ m; Terzen: 6 $\frac{2}{3}$ Fuß = $\frac{10}{5}$ m (2 m), 3 $\frac{1}{3}$ Fuß = $\frac{5}{6}$ m (1 m), 1 $\frac{1}{2}$ Fuß = $\frac{5}{10}$ m ($\frac{1}{2}$ m), $\frac{4}{5}$ Fuß = $\frac{5}{20}$ m ($\frac{1}{4}$ m) *zc.* Durchaus unpraktisch ist dagegen die Einführung der Dezimalbrüche, da sie das Obertonverhältnis unentzerrlich macht.

Fußtruppen, f. Infanterie.

Fußventil, Saugventil im tiefsten Teil des Saugrohrs der Pumpen; bei Dampfmaschinen ein Ventil zwischen Kondensator und Luftpumpe; bei Zentrifugalpumpen das Rückschlagventil am Ende der Saugleitung.

Fußvolk, f. Infanterie.

Fußwaschen, die im Altertum fast allgemeine Sitte des Orients, Fremden nach ihrem Eintritt oder geladenen Gästen vor Beginn der Mahlzeit durch Sklaven die Füße waschen zu lassen. Man hatte und hat dabei teils die Erfrischung, teils die Reinigung der andalentragenden Ankömmlinge im Auge. In einem höhern Sinne wäscht der Johanneische Christus seinen Jüngern während der letzten Mahlzeit vor seinem Tode die Füße (Joh. 13, 4 ff.), um durch sein Beispiel die selbstverleugnende Liebe und Demut als Kennzeichen seines Jüngerkreises symbolisch zu veranschaulichen. In der That war der Gebrauch meist in Klöstern und an Königshöfen im Schwange, und der heil. Bernhard wollte das *F.* als Sakrament angesehen wissen; in der lateinischen Kirche erhielt sich die Sache jedoch bloß als Sakramentale, und noch jetzt vollziehen am Gründonnerstag der Päpste, die Bischöfe, Äbte *zc.* sowie manche weltliche Fürsten eine feierliche Fußwaschung an 12 oder 13 Pilgern oder armen Personen, die sie nachher mit Speise und Trank bewirten. Beim Anfang der römischen Zeremonie wird die Antiphonie *Mandatum novum do vobis* gesungen, weshalb die ganze Handlung auch *Mandatum* genannt wird. Auch in der griechischen Kirche, besonders in den Klöstern und am russischen Kaiserhof, hat sich eine ähnliche Zeremonie am Donnerstag vor Ostern erhalten; ebenso ist sie noch bei einigen Parteien der Wiedertäufer und in der evangelischen Brüdergemeinde bis 1830 üblich gewesen.

Fußwurzel, f. Fuß.

Fust, Johann, Gutenberg's Geschäftsteilhaber, einer angesehenen Familie der Stadt Mainz angehörig, geboren wahrscheinlich in den letzten Jahren des 14. Jahrh., gest. 1466 (1467) in Paris, schloß 1450 mit Gutenberg einen Vertrag, nach welchem er diesem zur Vollendung seiner Erfindung und zum Druck der ersten Bibel, später als die 42zeilige bezeichnet, das nötige Geld vorstreckte. Aber schon 1455 drängte er Gutenberg aus dem gemeinschaftlichen Geschäft, um dasselbe mit Schöffer (f. d.), der inzwischen mit eingetreten war und sein Schwiegerjohn wurde, allein fortzusetzen. Er gab mit Schöffer 1457 das Patenterium heraus. Ihr Druckerzeichen waren zwei an einem Ast hängende, durch eine Schlinge verbundene

Schilde. 1462 wurde bei der Eroberung von Mainz die Druckerei zerstört, 1465 aber wieder in Betrieb gesetzt und nach Fust's Tode von Schöffer weitergeführt. Irrig hat man ihn mit dem Schwarzkünstler Doktor Faust identifiziert, so Klinger in dem Roman »Faust's Leben, Thaten und Höllefahrt« (1791) und Jul. v. Wolf in dem Trauerspiel »Faust« (1824).

Fustage (spr. -äke, v. altfranz. fust, »Fas«, hergeleitet, daraus verderbt Fastage), die Emballage, Fässer, Kisten, in denen Waren verpackt sind (Leergut), auch der dafür berechnete Preis; in der Schiffsprache insbes. die zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten dienenden Fässer *zc.*

Fustanella (das jogen. Albanejer Hemd), ein Teil der neu-griech. männlichen Nationaltracht, besteht aus einem glänzend weißen Gewebe von feiner Baumwolle, bei den Landleuten und der Miliz aus gröberem Stoff, geht von den Hüften, wo es durch einen Zug zusammengehalten wird, nach den Knien zu in weite Falten aus, welche sorgfältig geglättet werden. Der untere Saum wird bei Vornehmern auch mit Seidenreihen verziert. Vor der Befreiung Griechenlands namentlich von den jogen. Klephten getragen, ward die *F.* später für die irreguläre Miliz des neuen Königreichs beibehalten und zeitweilig auch in den Städten Mode. Die Bewohner der Inseln und Seestädte tragen statt der *F.* weite, bauchige Beinkleider von bunter Baumwolle, bisweilen auch von Seide.

Fustel de Coulanges (spr. fustäl bö kusängsch'), Num a Denis, franz. Historiker, geb. 18. März 1830 in Paris, gest. daselbst 12. Sept. 1889, war zuerst Professor in Amiens, darauf am Lycée St.-Louis zu Paris, seit 1861 an der Fakultät in Straßburg. 1875 zur Normalschule nach Paris versetzt, war er seitdem Mitglied des Instituts. Er schrieb: »Mémoire sur l'île de Chio« (1857); »Polybe, ou la Grèce conquise par les Romains« (1858); »La cité antique« (1864, 12. Aufl. 1889); »Histoire des institutions politiques de l'ancienne France« (1875—92, 6 Bde., zum Teil in zweiter Auflage erschienen), wie das vorige von der Akademie preisgekrönt; »Recherches sur quelques problèmes d'histoire« (1885); »Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire« (1888); »Questions historiques« (1893).

Fustet, f. Fußstichholz.

Fusti (ital., »Stengel, Stiele«), alles Fremdartige, Unbrauchbare an einer Ware, als Staub, zu kleine oder zerbrochene Teile *zc.* Der meist usancemäßig festgestellte Abzug, welchen man dem Verkäufer dafür macht, wenn die Unreinheiten das gewöhnliche Maß übersteigen, heißt ebenfalls *F.* (Resaktie) und die darüber aufgestellte Berechnung *Fustrechnung*.

Fustiau (engl., spr. fustien), f. Varchent.

Fustibähus (lat., »Stochschleuder«), ein Schleudergerät aus der römischen Kaiserzeit, bestehend aus einem ca. 1 $\frac{1}{4}$ m langen Stoch mit einer Schleuder von Leder an dem einen Ende; ein Riemen reichte von dieser bis zum andern Ende des Stodes; während des Schwingens festgehalten, gab er, zuletzt losgelassen, dem gleichenderten Stein eine große Kraft. Daher *Fustibalatores*, »Stochschleuderverwerfer«, eine Klasse der Fuditores (f. d.).

Fustie, das Kind eines Weissen und einer Nustie (der Tochter eines Weissen und einer Mulattin).

Fustigieren (mittellat.), abprügeln, fällen; *Fustigation*, Stäupung, Auspeitschung.

Fustif, alter, f. Macura.

Fuststichholz, f. Gelbholz und Zistholz.

Justin, f. Zisettholz.

Justinarium (lat., erg. supplicium), Stockprügel bis auf den Tod, bei den Römern eine Strafe für Soldaten, die sich des Diebstahls, der Desertion, des Meineides u. schuldig gemacht hatten.

Fusulina, f. Rhizopoden.

Fusulinenkalk, an Fusulinen reiche marine Ablagerung der obern Steinkohlenformation (s. d.).

Futa, Fa, Faß des etruskischen Apennin in der ital. Provinz Florenz, 903 m hoch, wird von der Straße von Bologna nach Florenz überschritten.

Futa Dschallon, franz. Schutzstaat in Nordwestafrika, zur Kolonie Senegal gehörig, zwischen 12° 30' und 10° 30' nördl. Br., 110,000 qkm (2000 QM.) groß, besteht aus schönen Gebirgslandschaften, die nach D. zu einer langen Kette von bedeutender Höhe (bis 2000 m hohe Gipfel) aufsteigen, auf der Ostseite aber steil abfallen und vom Senegal nebst Faleme, Gambia, Rio Grande u. a., die hier ihre Quellen haben, reich bewässert werden. Der Kern des Gebirges besteht aus kristallinischen Gesteinen, umgeben von jüngeren Formationen. Die Flüsse enthalten viel Waschgold, das allein von den Eingebornen gewonnen wird; auch an Eisen und Kupfer ist das Land reich. Das Klima ist auch den Europäern zuträglich. Die herrlichen Wälder liefern eine Fülle von Nutzholzlern, Sheabutter, Kautschuk, Kolanüsse; unter den wilden Tieren fehlen die Fleischfresser, dagegen sind Affen, Wildschweine, Elefanten, Antilopen, Strauße häufig. Die auf 600,000 Köpfe geschätzten Einwohner sind meist Fulae (s. d.), welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Massina einwanderten und die einheimischen unterjochten oder vertrieben. Sie sind fanatische Mohammedaner, deren Marabouts in hohem Ansehen stehen, treiben Ackerbau und Viehzucht, verfertigen grobe Woll- und Baumwollzeuge, Ackergeräte u. a. und unternehmen große Handelsreisen bis Timbuktu und Katsena. An der Spitze des Staates steht ein Almami, der alle zwei Jahre abwechselnd aus den beiden Familien der Alfaja und Sorja gewählt wird, bei wichtigen Staatsangelegenheiten aber auch die Zustimmung seines Vorgängers einholen muß. Diese Zweiteilung der Macht zeigt sich auch bei den Vorstehern der 13 Provinzen. Hauptstadt ist Timbo, mit vielen Palästen, aber nur 1500 Einw., Sommerresidenz ist das östlich gelegene Solototo. Nordwestlich von Timbo liegt die heilige Stadt Zugumba (s. d.). Andre bedeutende Orte sind Labe, Hauptort eines Bajallensstaats, und Tuba, der größte von allen, mit einer mächtigen Moschee, in der Krieger und Reisende Allah anrufen, ehe sie sich auf ihren Zug begeben. — Frankreich schloß 14. Juli 1884 mit den Almami von F. einen Vertrag, worin diese die Oberhoheit Frankreichs anerkennen; 30. März 1888 wurde ein neuer Schutzvertrag abgeschlossen. Vgl. Vicomte de Sanderwald, De l'Atlantique au Niger, par le Foutah-Djallon (Par. 1882); Dölter, über die Kaperden nach dem Rio Grande und F. (Leipz. 1884); Noiro, A travers le Fouta-Djallon et le Bambouc (Par. 1885). S. Karte »Guinea«.

Futai, Statthalter einer Provinz in China.

Futaille (franz., spr. futaj), Faß, Faßwerk.

Futaine (franz., spr. futän), f. Barchent.

Futa Toro, franz. Schutzstaat, am linken Ufer des Senegal, von Walo bis Bondu, 350 km lang, mit 172,230 mohammedan. Einwohnern, teils Fulae, welche vor etwa 400 Jahren das Land eroberten, teils

Mischlingen zwischen ihnen und der Urvölkerung, von den Kolonisten Toucouleurs (v. engl. two colours, »zwei Farben«) getauft. Das meist ebene, an Tamarindentwäldern reiche Gebiet erzeugt Hirse, Erdnüsse, treffliche Rinder und sehr geschätzte kleine Pferde und zerfällt in die Distrikte Dinari, Toro Lao, das eigentliche Futa und Damga. Die wichtigsten Orte sind die französischen Militärposten Dagana, Salde und Matam. S. Karte »Guinea«.

Futepur, ind. Distrikt, f. Jatipur.

Fütterer (Führer, Führer), Ulrich, Maler, Chronikenreiber und Dichter des 15. Jahrh., lebte zu München und Landshut und verfaßte für Herzog Albrecht IV. von Bayern um 1487 das »Buch der Abenteuer«, ein die Hauptdichtungen der Tafelrunde enthaltendes chylisches Werk in der Tituliersprosa, den letzten Abschluß der aus der Mode gekommenen höfischen Epik, sowie eine bis 1479 reichende prosaische Chronik, »Beschreibung vom Herkommen des Hauses Bayern«, letztere für die Zeitgeschichte wertvoll. Die Handschriften seiner Werke befinden sich in München und Wien. Vgl. Hamburger, Untersuchungen über U. Führers Dichtung vom dem Gral u. (Straßb. 1882).

Futern (fouteren), f. Foutre.

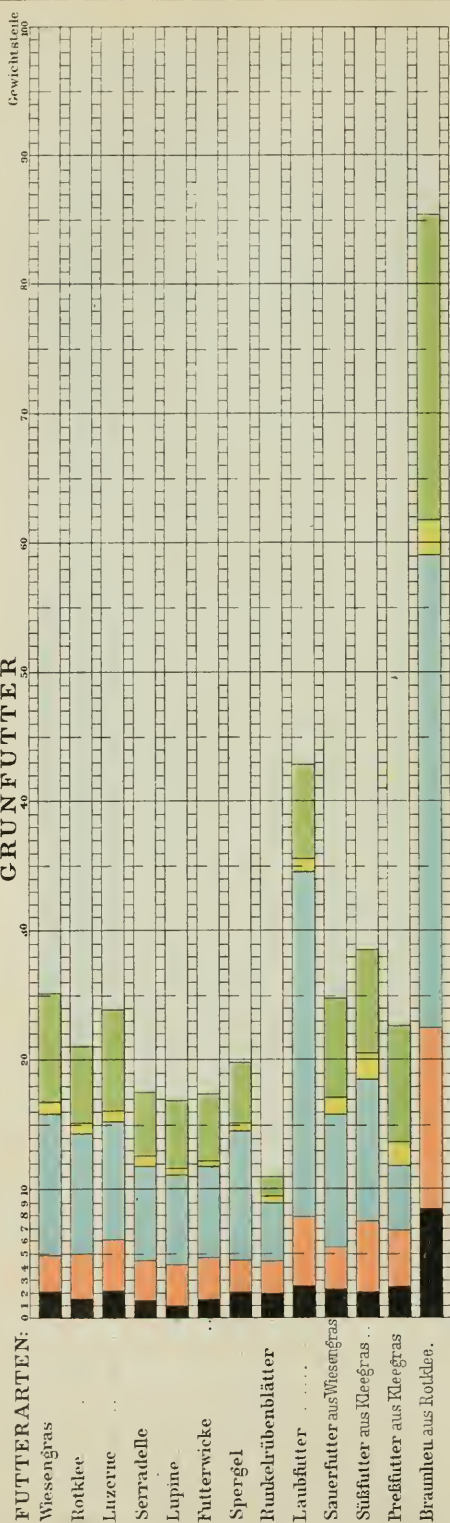
Futil (lat.; franz., spr. fü=), nichtig, unbedeutend, läppisch; Futilität, Nichtigkeit.

Futschou (Futschoufu, Futschow, in der Volkssprache Fotschü), Hauptstadt der chines. Provinz Futschan, unter 26° 5' nördl. Br. und 119° 30' östl. L. v. Gr., am linken Ufer des schiffbaren Minsusses, 32 km von dessen Mündung in die Formosaitraße, in einer von einem prächtigen Amphitheater umgebenen fruchtbaren Ebene, eingeschlossen von einer 9 m hohen, 4–7 m dicken Mauer und auf unebenem Boden sehr unregelmäßig aufgebaut, mit 650,000 Einw., worunter 10,000 Mandchur, die ein besonderes unmaueretes Viertel bewohnen, und 200 Europäer in der Vorstadt Kantat auf dem rechten Minufer. Doch befinden sich die christlichen Gotteshäuser und Missionen größtenteils in der Chinesenstadt. Die Vorstädte ziehen sich bis an den Fluß und längs desselben hin. Selbst der Fluß ist noch gedrängt voll von schwimmenden Wohnungen; über denselben führt eine 301 m lange Brücke, die längste in China, mit 40 Pfeilern, auf denen kolossale, bis 14 m lange Steinplatten ruhen. F. ist Sitz des Oberstatthalters von Mintsche (Futschan, Tscheking und Taiwan), des Statthalters von Futschan, des Oberbefehlshabers der Mandchutruppen (zugleich die oberste Zollbehörde), einer fremden Zolldirektion und eines deutschen Konsuls. Es hat Fabriken für Seiden- und Baumwollgewebe und Papier, Schiffswerften, seit 1867 ein großes, von Europäern geleitetes Arsenal mit ca. 1000 Arbeitern u. sehr bedeutende Ausfuhr von Thee, für den F. früher der vornehmste Platz war, die aber in den letzten Jahren zurückgegangen ist, Papier und Holz, während Baumwolle, Wolllwaren, Garn, Metalle, Kerzen eingeführt werden. 1892 betrug der Gesamtwert des Handels 12,546,007 Fatsuan Tael. Es liefen ein und aus 686 Schiffe von 591,087 Ton. Zwei Dampferlinien vermitteln zweimal im Monat den Verkehr mit Hongkong. F. wurde 1842 dem fremden Handel geöffnet; 23. Aug. 1884 wurde hier eine Abteilung der chinesischen Flotte durch französische Kriegsschiffe vernichtet.

Futter und Fütterung (hierzu Tafel »Zusammenfügung der Futtermittel«, mit Tabelle). Futter ist eine Zusammenstellung von Futtermitteln (Futterstoffen), welche nach der Verabreichung, der Fütterung,

ZUSAMMENSETZUNG DER FUTTERMITTEL.

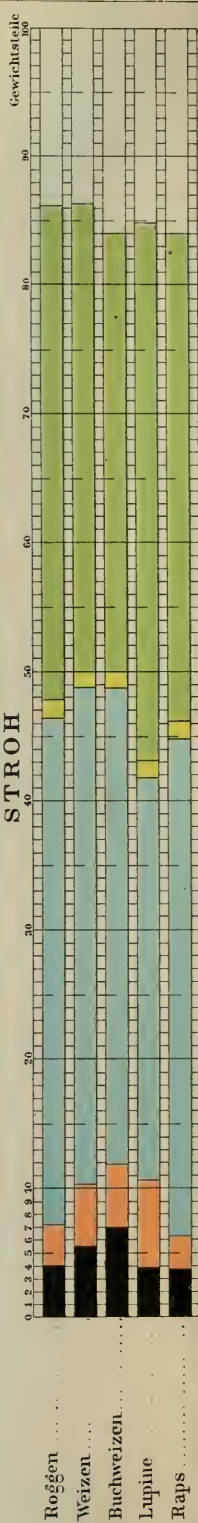
GRÜNFUTTER

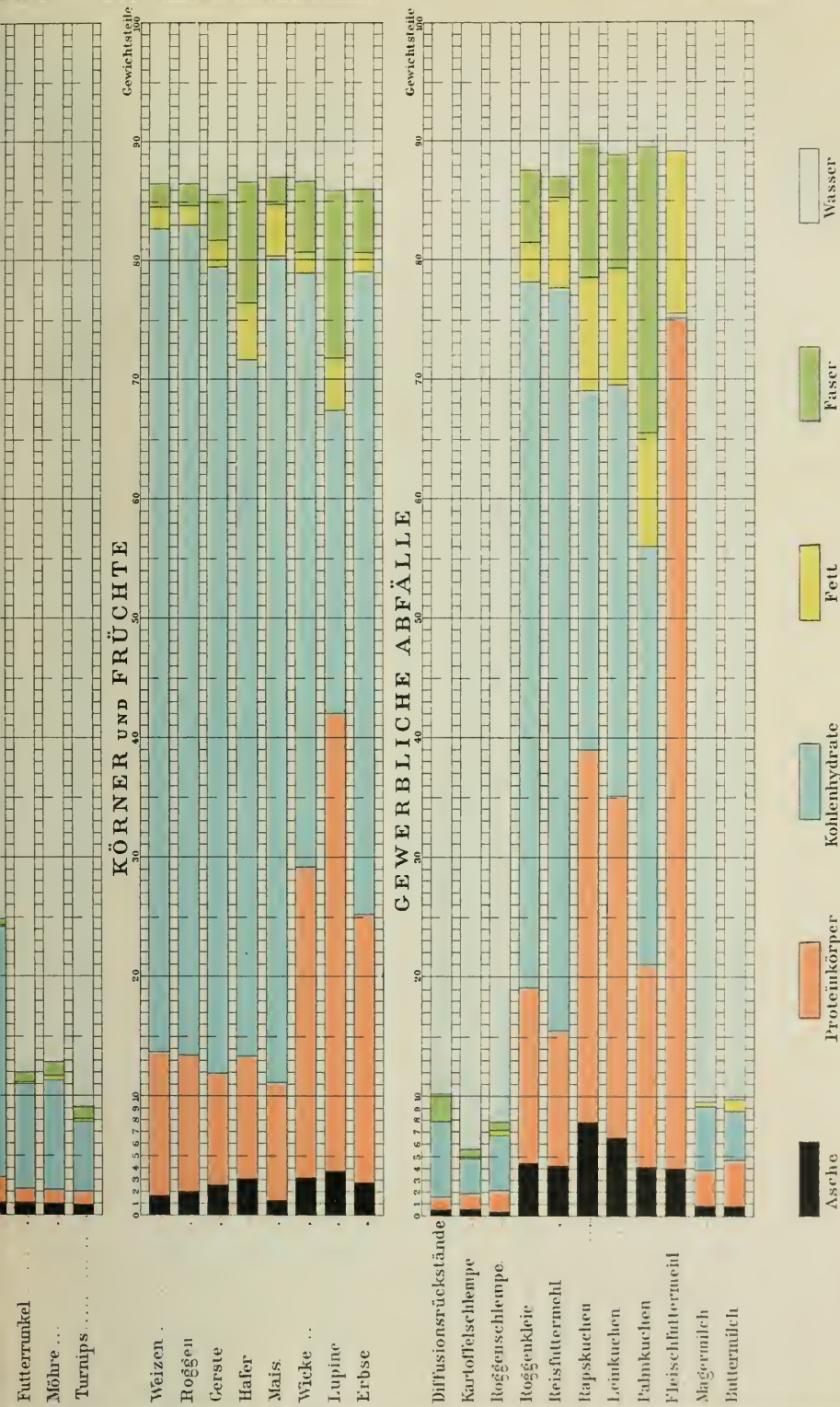


HEU



STROH





Zusammensetzung, Verdaulichkeit und Futterwerteinheiten nach Dietrich und König:
'Zusammensetzung und Verdaulichkeit der Futtermittel' (2. Aufl., Berlin 1891).

| Futtermittel | Prozentischer Gehalt der Futtermittel an | | | | | | N : Nfr = | Prozentischer Gehalt an verdaulichen Nährstoffen | | | | Summe der Futterwert-einheiten nach dem Gehalt an | | |
|------------------------------------|--|---------|------|------------------------------|----------|-------|-----------|--|---------|-------|------------------------------|---|----------------|------------------|
| | Wasser | Protein | Fett | Stickstoffreie Extraktstoffe | Rohfaser | Asche | | Organische Substanz | Protein | Fett | Stickstoffreie Extraktstoffe | Rohfaser | Roh-nährstoff. | verd. Nährstoff. |
| Grünfutter. | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Französisches Raigras | 68,48 | 3,41 | 0,81 | 14,30 | 10,10 | 2,90 | 31,52 | 4,8 | 18,20 | 2,13 | 0,41 | 9,80 | 5,80 | 2,62 17,0 |
| 2 Hafer im Schossen. | 83,90 | 2,29 | 0,48 | 8,05 | 3,75 | 1,53 | 16,10 | 4,0 | 9,93 | 1,51 | 0,26 | 5,80 | 2,36 | 15,9 10,9 |
| 6 Knaulgras in der Blüte | 73,14 | 2,48 | 0,87 | 14,16 | 7,26 | 2,09 | 26,88 | 6,6 | 15,73 | 1,54 | 0,45 | 9,46 | 4,28 | 23,3 15,0 |
| 8 Gerste im Schossen | 81,05 | 2,53 | 0,54 | 8,90 | 5,60 | 1,64 | 18,95 | 4,0 | 11,42 | 1,64 | 0,39 | 6,07 | 3,42 | 17,5 11,6 |
| 10 Italienisches Raigras | 74,85 | 3,42 | 1,03 | 11,84 | 6,22 | 2,84 | 25,15 | 4,2 | 13,93 | 2,12 | 0,52 | 7,68 | 3,61 | 24,0 15,1 |
| 12 Thimotheegras | 66,90 | 3,11 | 1,06 | 17,58 | 9,20 | 2,15 | 33,10 | 6,5 | 17,97 | 1,59 | 0,52 | 11,03 | 4,78 | 29,0 16,9 |
| 13 Roggen | 76,80 | 2,97 | 0,87 | 10,30 | 7,52 | 1,74 | 23,40 | 4,2 | 14,50 | 2,11 | 0,50 | 7,00 | 4,89 | 21,0 14,3 |
| 20 Mais | 80,60 | 1,70 | 0,49 | 10,44 | 5,55 | 1,22 | 19,40 | 6,8 | 11,06 | 1,02 | 0,25 | 6,68 | 3,11 | 16,5 10,2 |
| 21 Gräser in der Blüte | 70,00 | 3,06 | 0,79 | 14,90 | 9,15 | 2,10 | 30,00 | 5,5 | 17,95 | 1,99 | 0,43 | 10,13 | 5,40 | 25,6 17,0 |
| 24 Wiesengras bei Heuernte . . | 74,80 | 2,77 | 0,88 | 11,06 | 8,34 | 2,14 | 25,20 | 4,3 | 14,92 | 1,83 | 0,48 | 7,52 | 5,09 | 21,1 14,0 |
| 29 Klee gras | 82,59 | 2,73 | 0,63 | 7,32 | 5,27 | 1,48 | 17,41 | 3,3 | 10,15 | 1,89 | 0,38 | 5,12 | 2,96 | 16,8 11,0 |
| 33 Lupine nach der Blüte | 83,15 | 3,21 | 0,43 | 6,96 | 5,29 | 0,96 | 16,85 | 2,5 | 9,38 | 2,09 | 0,22 | 3,97 | 3,80 | 17,5 10,7 |
| 38 Luzerne, blühend | 76,00 | 3,91 | 0,84 | 9,24 | 7,80 | 2,21 | 24,00 | 2,9 | 12,35 | 2,68 | 0,45 | 5,73 | 3,51 | 22,7 14,6 |
| 41 Esparsette, blühend | 80,00 | 3,50 | 0,60 | 7,80 | 6,88 | 1,22 | 20,00 | 2,7 | 10,61 | 2,31 | 0,31 | 4,78 | 3,23 | 19,5 12,3 |
| 43 Serradelle, blühend | 82,30 | 3,16 | 0,74 | 7,25 | 5,10 | 1,45 | 17,70 | 2,9 | 9,00 | 2,09 | 0,47 | 3,99 | 2,45 | 18,2 11,2 |
| 47 Bastardklee, blühend | 81,80 | 2,78 | 0,75 | 7,00 | 6,20 | 1,47 | 18,20 | 3,2 | 10,00 | 1,81 | 0,38 | 4,97 | 3,04 | 16,3 10,6 |
| 48 Inkarnatklee, blühend | 81,50 | 2,83 | 0,67 | 6,96 | 6,18 | 1,88 | 18,50 | 3,1 | 9,18 | 1,58 | 0,31 | 4,59 | 2,72 | 16,8 9,9 |
| 52 Rotklee, blühend | 79,00 | 3,40 | 0,70 | 9,40 | 5,90 | 1,60 | 21,00 | 3,3 | 11,82 | 2,13 | 0,37 | 6,67 | 2,60 | 21,0 14,0 |
| 53 Weißklee, blühend | 81,50 | 4,44 | 0,85 | 6,84 | 4,26 | 2,11 | 18,50 | 2,0 | 10,85 | 2,80 | 0,53 | 4,72 | 2,60 | 21,9 14,3 |
| 57 Wicke, blühend | 82,50 | 3,24 | 0,52 | 7,12 | 5,08 | 1,64 | 17,50 | 2,6 | 9,70 | 2,20 | 0,34 | 4,91 | 2,34 | 17,9 12,2 |
| 59 Winterraps, blühend | 85,50 | 2,82 | 0,78 | 5,73 | 3,53 | 1,34 | 14,50 | 2,7 | 8,31 | 1,95 | 0,52 | 3,90 | 1,94 | 15,8 10,8 |
| 64 Spergel, blühend | 80,30 | 2,39 | 0,58 | 9,98 | 4,67 | 2,10 | 19,70 | 4,3 | 11,38 | 1,55 | 0,26 | 6,67 | 2,90 | 18,3 11,3 |
| 65 Buchweizen, blühend | 83,70 | 2,49 | 0,65 | 7,72 | 4,30 | 1,14 | 16,30 | 3,7 | 9,88 | 1,57 | 0,40 | 5,17 | 2,54 | 16,5 10,7 |
| 67 Runkelrübenblätter | 89,00 | 2,42 | 0,41 | 4,80 | 1,58 | 1,99 | 11,00 | 2,3 | 6,14 | 1,55 | 0,21 | 3,45 | 0,92 | 12,7 8,5 |
| 70 Möhre bei Wurzelerte | 81,80 | 3,42 | 0,92 | 7,07 | 2,53 | 4,26 | 18,20 | 2,7 | 8,86 | 2,19 | 0,51 | 4,74 | 1,42 | 19,1 12,3 |
| 75 Nesseln | 79,00 | 4,28 | 1,83 | 9,20 | 2,52 | 3,17 | 21,00 | 3,2 | 10,17 | 2,57 | 1,13 | 5,34 | 1,13 | 25,7 15,3 |
| 83 Laubfutter | 57,00 | 5,83 | 1,07 | 26,70 | 7,25 | 2,65 | 43,00 | 5,5 | 23,00 | 2,88 | 0,56 | 16,30 | 3,26 | 44,8 26,1 |
| Sauerfutter, Braunheu. | | | | | | | | | | | | | | |
| 87 aus Grünmais in Gruben . . . | 81,50 | 1,55 | 0,80 | 9,10 | 5,89 | 1,38 | 18,50 | 7,2 | 10,77 | 0,79 | 0,80 | 6,19 | 3,19 | 15,4 9,8 |
| 88 aus Wiesengras in Gruben . . | 74,40 | 3,23 | 1,39 | 10,33 | 7,70 | 2,95 | 25,80 | 4,3 | 13,40 | 1,97 | 0,82 | 5,99 | 4,62 | 22,8 13,5 |
| 89 aus Rotklee in Gruben | 89,20 | 1,18 | 1,07 | 3,93 | 3,13 | 1,49 | 10,80 | 5,6 | 5,41 | 0,68 | 0,67 | 2,34 | 1,82 | 9,6 5,6 |
| 99 aus Rübenblättern in Gruben . | 77,60 | 3,01 | 1,11 | 10,05 | 3,28 | 4,97 | 22,40 | 4,3 | 9,82 | 1,96 | 0,67 | 5,43 | 1,76 | 21,3 12,7 |
| 104 Stüffutter aus Gras | 72,50 | 3,87 | 1,25 | 11,36 | 8,95 | 2,18 | 27,50 | 3,8 | 15,06 | 2,36 | 0,74 | 6,59 | 5,87 | 25,5 15,2 |
| 105 Stüffutter aus Klee gras . . . | 71,50 | 5,40 | 1,86 | 10,98 | 8,08 | 2,22 | 28,50 | 2,9 | 16,87 | 3,67 | 1,08 | 7,69 | 4,43 | 30,9 17,2 |
| 109 Preßfutter aus Gras | 66,97 | 4,78 | 1,53 | 13,14 | 9,74 | 3,34 | 33,03 | 3,5 | 17,80 | 2,92 | 0,92 | 7,62 | 5,84 | 30,8 18,2 |
| 110 Preßfutter aus Gemengfutter . | 71,75 | 4,77 | 1,95 | 9,79 | 8,20 | 3,54 | 28,25 | 3,2 | 14,64 | 2,91 | 1,19 | 5,87 | 4,67 | 28,6 17,3 |
| 112 Preßfutter aus Klee gras . . . | 77,33 | 4,37 | 1,80 | 4,98 | 9,02 | 2,50 | 22,67 | 2,2 | 11,85 | 3,06 | 1,08 | 3,29 | 4,42 | 21,7 14,6 |
| 115 Braunheu aus Wiesengras . . | 15,83 | 10,15 | 3,01 | 40,19 | 23,49 | 7,33 | 84,17 | 4,7 | 50,40 | 6,60 | 1,81 | 28,13 | 13,88 | 76,6 51,6 |
| 117 Braunheu aus Rotklee | 14,54 | 13,79 | 2,84 | 36,76 | 23,86 | 8,61 | 85,46 | 3,1 | 46,85 | 8,88 | 1,61 | 25,00 | 11,38 | 83,4 54,9 |
| Heu. | | | | | | | | | | | | | | |
| 128 Bestes Wiesenheu | 14,80 | 12,03 | 3,22 | 39,83 | 23,18 | 7,14 | 85,40 | 3,9 | 51,73 | 7,94 | 1,87 | 27,08 | 14,84 | 82,8 54,6 |
| 137 Grumt | 14,75 | 11,53 | 3,37 | 39,45 | 22,51 | 8,39 | 85,25 | 4,1 | 49,23 | 7,15 | 1,82 | 26,06 | 14,40 | 80,8 50,8 |
| 141 Lupine, blühend | 16,00 | 18,48 | 2,27 | 31,64 | 26,58 | 5,08 | 84,00 | 2,0 | 53,81 | 13,68 | 1,14 | 19,62 | 19,37 | 91,6 62,9 |
| 145 Luzerne, blühend | 15,30 | 14,31 | 2,59 | 32,68 | 27,10 | 8,02 | 84,70 | 2,7 | 44,46 | 9,87 | 1,14 | 21,24 | 12,21 | 80,8 53,1 |
| 147 Esparsette, blühend | 15,50 | 13,25 | 2,44 | 34,50 | 29,07 | 5,24 | 84,50 | 3,1 | 42,40 | 8,48 | 1,24 | 21,05 | 11,83 | 79,1 49,0 |
| 148 Serradelle, blühend | 16,00 | 15,46 | 3,51 | 36,58 | 21,72 | 6,73 | 84,00 | 2,9 | 46,37 | 10,38 | 2,28 | 23,05 | 10,68 | 90,0 58,8 |
| 150 Inkarnatklee, blühend | 18,80 | 12,84 | 3,05 | 35,23 | 22,88 | 7,70 | 81,70 | 3,3 | 41,45 | 6,81 | 1,43 | 22,90 | 10,80 | 79,9 46,3 |
| 152 Rotklee, blühend | 17,00 | 13,20 | 2,42 | 35,30 | 25,73 | 6,21 | 83,00 | 3,1 | 47,06 | 8,32 | 1,28 | 25,11 | 12,35 | 80,0 52,6 |
| 156 Weißklee, blühend | 16,00 | 14,92 | 3,81 | 35,70 | 23,07 | 6,70 | 84,00 | 3,0 | 47,38 | 8,50 | 2,13 | 24,99 | 11,76 | 87,7 54,3 |
| 164 Wickhafer, blühend | 16,00 | 11,57 | 3,24 | 36,35 | 24,15 | 8,59 | 84,00 | 3,9 | 43,46 | 6,48 | 1,70 | 23,98 | 12,32 | 77,7 46,1 |
| 166 Spergel, blühend | 15,00 | 10,30 | 2,46 | 41,73 | 21,42 | 9,10 | 85,00 | 4,6 | 47,56 | 6,49 | 1,10 | 27,12 | 12,95 | 77,5 48,3 |
| Stroh. | | | | | | | | | | | | | | |
| 167 Weizen | 13,80 | 4,87 | 1,16 | 38,62 | 36,42 | 5,53 | 86,40 | 8,9 | 37,62 | 1,35 | 0,42 | 15,45 | 20,40 | 54,9 20,3 |
| 171 Roggen | 13,60 | 3,10 | 1,44 | 39,17 | 38,54 | 4,15 | 86,40 | 13,8 | 38,87 | 0,84 | 0,50 | 15,28 | 22,33 | 51,3 18,3 |
| 172 Gerste | 14,40 | 4,90 | 1,42 | 39,22 | 34,61 | 5,85 | 86,00 | 8,7 | 44,82 | 1,86 | 0,53 | 22,38 | 20,07 | 56,7 29,0 |
| 175 Hafer | 16,10 | 4,78 | 1,68 | 36,92 | 34,48 | 6,04 | 83,90 | 8,6 | 44,94 | 2,29 | 0,59 | 20,88 | 21,35 | 54,6 28,7 |
| 178 Mais | 20,00 | 5,00 | 1,57 | 42,46 | 25,58 | 4,79 | 80,00 | 8,3 | 35,74 | 2,07 | 0,49 | 19,11 | 14,07 | 62,4 26,3 |
| 183 Lupine | 15,00 | 6,02 | 1,43 | 31,16 | 41,32 | 3,95 | 85,00 | 5,3 | 44,54 | 2,52 | 0,44 | 20,25 | 21,93 | 53,9 28,7 |
| 185 Erbse | 13,80 | 9,00 | 1,64 | 33,70 | 35,40 | 6,80 | 86,40 | 4,2 | 37,38 | 4,32 | 0,77 | 18,54 | 13,78 | 63,9 33,0 |
| 188 Wicke | 13,30 | 9,04 | 1,78 | 29,87 | 40,00 | 5,29 | 86,70 | 3,8 | 36,75 | 4,07 | 0,89 | 15,43 | 16,36 | 60,3 29,4 |
| 190 Rotklee | 15,50 | 9,20 | 2,00 | 22,50 | 45,00 | 5,80 | 84,00 | 3,0 | 33,12 | 4,14 | 1,08 | 11,25 | 16,35 | 54,1 25,8 |
| 191 Serradelle | 15,00 | 12,97 | 2,47 | 42,70 | 21,37 | 5,49 | 85,00 | 3,8 | 41,03 | 6,38 | 1,36 | 23,01 | 9,40 | 86,5 45,1 |
| 192 Buchweizen | 16,00 | 4,84 | 1,18 | 36,98 | 34,00 | 7,02 | 84,00 | 8,3 | 34,82 | 2,27 | 0,50 | 18,11 | 13,94 | 53,8 25,9 |
| 193 Raps | 16,00 | 2,62 | 1,26 | 38,64 | 37,80 | 3,78 | 84,00 | 16,6 | 34,80 | 0,91 | 0,60 | 18,93 | 14,36 | 48,7 22,9 |
| Spren, Hülsen etc. | | | | | | | | | | | | | | |
| 195 Weizen | 16,00 | 4,66 | 1,72 | 37,19 | 30,40 | 10,10 | 84,00 | 8,9 | 33,19 | 1,44 | 0,46 | 16,70 | 14,59 | 54,6 20,5 |
| 197 Roggen | 14,50 | 4,39 | 2,10 | 33,84 | 37,41 | 8,28 | 85,50 | 11,1 | 37,01 | 1,36 | 0,57 | 16,10 | 19,08 | 61,0 21,1 |

| Futtermittel | | Prozentischer Gehalt der Futtermittel an | | | | | | | | | | Prozentischer Gehalt an verdaulichen Nährstoffen | | | | Summe der Futterwert-einheiten nach dem Gehalt an | |
|----------------|---|--|---------|-------|--------------------------------|----------|-------|------------------|----------|---------------------|---------|--|--------------------------------|----------|----------------|---|--|
| | | Wasser | Protein | Fett | Stickstoff-reine Extraktstoffe | Rohfaser | Asche | Trocken-substanz | Nh : Nfr | Organische Substanz | Protein | Fett | Stickstoff-reine Extraktstoffe | Rohfaser | Roh-nährstoff. | verd. Nährstoff. | |
| 198 | Gerste | 14,50 | 2,93 | 1,70 | 38,09 | 29,94 | 12,84 | 85,50 | 14,4 | 32,82 | 0,85 | 0,46 | 17,14 | 14,37 | 50,3 | 20,8 | |
| 199 | Hafer | 13,80 | 5,00 | 2,55 | 41,46 | 26,72 | 10,47 | 86,20 | 9,6 | 36,32 | 1,90 | 0,89 | 19,90 | 13,83 | 61,5 | 27,4 | |
| 203 | Reis | 10,00 | 3,70 | 1,42 | 32,33 | 38,05 | 14,50 | 90,00 | 9,7 | 30,07 | 1,00 | 0,44 | 14,55 | 14,08 | 46,2 | 18,4 | |
| 210 | Lupine | 15,00 | 6,75 | 0,70 | 41,53 | 30,10 | 5,92 | 85,00 | 6,4 | 42,55 | 2,67 | 0,20 | 25,33 | 14,45 | 62,3 | 33,4 | |
| 211 | Erbse | 13,00 | 10,86 | 1,10 | 30,88 | 38,28 | 5,88 | 87,00 | 3,1 | 39,92 | 5,32 | 0,61 | 17,91 | 16,08 | 65,6 | 35,1 | |
| 213 | Rotklee | 16,00 | 13,65 | 1,15 | 33,04 | 22,63 | 8,48 | 84,00 | 3,0 | 40,29 | 6,96 | 0,61 | 22,06 | 10,86 | 82,0 | 44,2 | |
| 218 | Raps | 16,00 | 3,48 | 1,56 | 34,52 | 37,38 | 7,08 | 84,00 | 11,0 | 34,06 | 1,48 | 0,70 | 16,57 | 15,33 | 48,0 | 22,2 | |
| 224 | Buchweizen | 13,20 | 4,63 | 1,11 | 35,33 | 43,50 | 2,23 | 86,80 | 8,2 | 30,54 | 2,08 | 0,67 | 14,84 | 13,05 | 51,4 | 22,2 | |
| Wurzelfrüchte. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 225 | Kartoffeln | 75,00 | 2,10 | 0,15 | 21,00 | 0,85 | 1,10 | 25,00 | 10,1 | 22,60 | 1,58 | 0,98 | 20,58 | 0,38 | 27,8 | 25,5 | |
| 229 | Topinambur | 80,00 | 1,83 | 0,19 | 16,32 | 0,74 | 1,12 | 20,00 | 10,3 | 17,56 | 1,22 | 0,10 | 15,83 | 0,41 | 21,6 | 19,7 | |
| 230 | Kohlrübe | 87,80 | 1,53 | 0,21 | 8,22 | 1,32 | 0,92 | 12,20 | 5,7 | 9,58 | 1,01 | 0,18 | 7,64 | 0,73 | 14,1 | 11,0 | |
| 231 | Turnips | 90,78 | 1,18 | 0,22 | 5,89 | 1,13 | 0,80 | 9,22 | 5,5 | 6,79 | 0,76 | 0,17 | 5,24 | 0,62 | 9,9 | 7,9 | |
| 232 | Runkelrübe | 88,00 | 1,22 | 0,12 | 8,67 | 0,92 | 1,07 | 12,00 | 7,3 | 9,83 | 0,94 | 0,06 | 8,32 | 0,51 | 12,8 | 11,3 | |
| 234 | Möhre | 87,00 | 1,23 | 0,22 | 9,30 | 1,25 | 1,00 | 13,00 | 8,0 | 10,67 | 0,92 | 0,13 | 8,93 | 0,69 | 13,4 | 12,0 | |
| Körner, Samen. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 236 | Weizen | 13,40 | 12,05 | 1,91 | 69,03 | 1,90 | 1,71 | 86,60 | 6,1 | 78,54 | 10,48 | 1,53 | 65,58 | 0,95 | 109,0 | 100,1 | |
| 243 | Roggen | 13,40 | 11,50 | 1,66 | 69,53 | 1,93 | 1,93 | 86,60 | 6,4 | 78,24 | 9,89 | 1,33 | 66,05 | 0,97 | 107,4 | 98,4 | |
| 244 | Gerste | 14,30 | 9,43 | 2,11 | 67,75 | 3,93 | 2,48 | 85,70 | 7,7 | 72,61 | 7,07 | 1,90 | 62,34 | 1,30 | 100,2 | 87,4 | |
| 245 | Hafer | 13,30 | 10,32 | 4,77 | 58,19 | 10,32 | 3,10 | 86,70 | 6,7 | 59,46 | 8,05 | 4,01 | 44,81 | 2,58 | 98,6 | 77,0 | |
| 247 | Mais | 13,00 | 9,88 | 4,40 | 69,24 | 2,18 | 1,30 | 87,00 | 8,1 | 78,61 | 8,00 | 3,74 | 65,78 | 1,09 | 107,6 | 97,3 | |
| 255 | Durrgras | 11,46 | 8,96 | 3,79 | 70,26 | 3,59 | 1,95 | 88,54 | 8,8 | 68,20 | 7,17 | 3,03 | 56,20 | 1,90 | 104,6 | 83,8 | |
| 256 | Erbse | 14,00 | 22,52 | 1,60 | 53,69 | 5,38 | 2,81 | 86,00 | 2,6 | 74,72 | 20,04 | 1,20 | 49,93 | 3,55 | 124,5 | 112,5 | |
| 258 | Wicke | 13,30 | 26,00 | 1,72 | 49,80 | 5,96 | 3,23 | 86,70 | 2,0 | 74,67 | 22,88 | 1,55 | 46,31 | 3,93 | 131,2 | 118,1 | |
| 264 | Lupine | 14,00 | 38,25 | 4,33 | 25,44 | 14,12 | 3,81 | 86,00 | 1,0 | 72,79 | 34,43 | 3,77 | 21,88 | 12,71 | 149,0 | 132,7 | |
| 268 | Lupine, entbittert | 32,50 | 31,07 | 4,50 | 14,40 | 15,80 | 1,10 | 67,50 | 0,8 | 60,51 | 29,80 | 4,23 | 12,10 | 14,38 | 118,5 | 110,0 | |
| 275 | Rüben | 7,80 | 20,48 | 33,53 | 24,47 | 9,91 | 3,81 | 92,20 | 5,3 | 73,50 | 16,79 | 13,18 | 19,58 | 5,95 | 153,0 | 132,3 | |
| 280 | Hanf | 8,90 | 18,23 | 32,58 | 21,06 | 14,97 | 4,24 | 91,10 | 5,6 | 68,82 | 13,67 | 29,32 | 16,85 | 8,93 | 140,9 | 116,5 | |
| 283 | Sonnenblumensamen | 7,50 | 14,22 | 32,26 | 14,49 | 28,08 | 3,44 | 92,50 | 6,7 | 61,91 | 12,09 | 29,03 | 9,56 | 11,23 | 121,7 | 103,9 | |
| 284 | Bucheckern | 11,10 | 13,33 | 27,33 | 25,51 | 18,49 | 4,18 | 88,90 | 7,0 | 58,99 | 10,66 | 24,09 | 16,84 | 7,40 | 120,3 | 97,0 | |
| 287 | Buchweizen | 14,10 | 11,32 | 2,60 | 54,96 | 14,35 | 2,77 | 85,90 | 5,4 | 59,50 | 8,38 | 1,87 | 41,84 | 7,61 | 94,0 | 70,5 | |
| 290 | Rohkastanien, geschält | 10,50 | 7,16 | 5,40 | 71,75 | 2,88 | 2,33 | 89,50 | 11,9 | 78,92 | 5,80 | 4,69 | 66,73 | 1,80 | 104,0 | 93,3 | |
| 291 | Eichene, ungeschält | 50,00 | 3,33 | 2,42 | 36,25 | 6,33 | 1,17 | 50,00 | 12,7 | 41,37 | 2,70 | 1,94 | 32,63 | 4,10 | 51,1 | 44,6 | |
| 294 | Eicheln, geschält | 35,00 | 4,94 | 3,52 | 50,07 | 4,52 | 1,95 | 65,90 | 11,9 | 55,82 | 3,90 | 3,06 | 46,06 | 2,80 | 71,9 | 63,9 | |
| 299 | Kürbis | 89,00 | 0,88 | 0,16 | 6,34 | 1,72 | 1,90 | 11,00 | 7,7 | 7,68 | 6,69 | 0,12 | 5,71 | 1,14 | 9,3 | 8,0 | |
| Abfälle. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 302 | Weizenkleie, grobe | 13,20 | 14,10 | 3,70 | 56,00 | 7,20 | 5,80 | 86,80 | 4,8 | 58,38 | 11,00 | 2,68 | 42,56 | 2,16 | 105,7 | 80,9 | |
| 303 | Weizenkleie, feine | 13,20 | 15,50 | 4,60 | 55,10 | 7,00 | 4,60 | 86,80 | 4,3 | 60,94 | 12,25 | 3,40 | 42,93 | 2,31 | 110,1 | 86,5 | |
| 305 | Weizenfuttermehl | 12,60 | 14,25 | 3,24 | 62,38 | 4,33 | 2,70 | 87,40 | 5,0 | 68,30 | 11,69 | 2,76 | 52,19 | 2,17 | 112,1 | 92,3 | |
| 307 | Roggenkleie | 12,50 | 14,50 | 3,40 | 59,00 | 6,00 | 4,60 | 87,50 | 4,7 | 61,08 | 11,29 | 2,38 | 45,43 | 1,98 | 109,3 | 84,1 | |
| 308 | Roggenfuttermehl | 12,50 | 14,50 | 2,84 | 63,00 | 3,56 | 3,00 | 87,50 | 4,9 | 67,03 | 11,46 | 2,27 | 51,52 | 1,78 | 112,8 | 84,6 | |
| 312 | Gerstenfuttermehl | 12,50 | 12,20 | 3,30 | 60,20 | 7,20 | 4,60 | 87,50 | 5,6 | 62,10 | 9,62 | 2,64 | 47,56 | 2,38 | 103,4 | 81,4 | |
| 315 | Haferfuttermehl | 10,00 | 11,70 | 4,70 | 52,40 | 15,00 | 6,20 | 90,00 | 5,5 | 58,29 | 8,78 | 3,76 | 38,25 | 7,50 | 96,9 | 72,1 | |
| 319 | Reismehl | 12,90 | 11,20 | 7,85 | 62,10 | 1,60 | 4,35 | 87,10 | 7,3 | 78,27 | 8,74 | 6,99 | 61,48 | 1,06 | 111,4 | 101,7 | |
| 328 | Buchweizenfuttermehl | 12,00 | 31,75 | 8,48 | 38,80 | 4,80 | 4,70 | 88,00 | 1,9 | 63,77 | 24,46 | 6,76 | 30,84 | 1,92 | 150,5 | 117,5 | |
| 333 | Erbsenfuttermehl | 13,50 | 23,40 | 2,00 | 51,00 | 7,00 | 3,10 | 86,50 | 2,4 | 68,23 | 18,25 | 1,60 | 44,83 | 3,50 | 127,2 | 102,8 | |
| 335 | Weizenreber (Stärkefabriken) | 74,50 | 3,95 | 1,78 | 15,20 | 3,84 | 0,73 | 25,50 | 5,0 | 18,92 | 2,96 | 1,42 | 12,62 | 1,93 | 30,6 | 24,3 | |
| 347 | Kartoffelfaser, gepr. (Stärkefabr.) | 65,00 | 2,20 | 0,20 | 28,00 | 3,50 | 1,10 | 35,00 | 13,0 | 31,48 | 2,13 | 0,18 | 26,88 | 2,31 | 35,0 | 33,6 | |
| 354 | Gerstenmalzkeime | 12,00 | 23,11 | 2,05 | 43,01 | 12,32 | 7,51 | 88,00 | 2,1 | 68,04 | 19,09 | 7,10 | 38,02 | 9,23 | 116,4 | 98,7 | |
| 357 | Biertreber, frisch | 76,22 | 5,07 | 1,69 | 10,64 | 5,14 | 1,24 | 23,78 | 2,9 | 13,96 | 3,72 | 1,43 | 6,35 | 1,96 | 29,2 | 20,9 | |
| 362 | Roggenschlempe, frisch | 92,20 | 1,89 | 0,45 | 4,56 | 0,86 | 0,41 | 7,80 | 3,7 | 6,50 | 1,28 | 0,32 | 4,51 | 0,39 | 10,5 | 9,0 | |
| 369 | Kartoffelschlempe | 94,30 | 1,15 | 0,10 | 3,13 | 0,65 | 0,67 | 5,70 | 2,9 | 4,52 | 1,04 | 0,08 | 2,91 | 0,49 | 6,8 | 6,2 | |
| 371 | Melasseschlempe | 92,22 | 1,92 | — | 4,01 | — | 1,85 | 7,78 | 2,1 | 5,69 | 1,81 | — | 3,88 | — | 9,8 | 9,9 | |
| 378 | Diffusionschnittel, gepreßt | 89,77 | 0,89 | 0,05 | 6,32 | 2,39 | 0,58 | 10,26 | 7,1 | 7,99 | 0,67 | 0,04 | 5,36 | 2,02 | 9,1 | 7,3 | |
| 379 | Diffusionschnittel, gesäuert | 88,52 | 1,07 | 0,11 | 6,41 | 2,80 | 1,09 | 11,60 | 6,0 | 8,54 | 0,67 | 0,08 | 5,44 | 2,35 | 9,9 | 7,6 | |
| 390 | Baumwollsaamenkuch. (ungesch.) | 11,86 | 24,25 | 5,82 | 30,74 | 20,95 | 6,38 | 88,14 | 1,9 | 42,22 | 17,95 | 5,24 | 15,63 | 3,35 | 115,1 | 80,0 | |
| 392 | Baumwollsaatmehl | 8,32 | 43,18 | 14,62 | 21,08 | 5,25 | 7,05 | 91,20 | 1,3 | 69,52 | 38,36 | 13,87 | 15,83 | 1,46 | 179,6 | 158,7 | |
| 399 | Erdnußkuchen (ungeschält) | 11,15 | 30,65 | 9,05 | 19,47 | 23,46 | 6,22 | 88,85 | 1,4 | 49,15 | 23,29 | 7,51 | 14,60 | 3,76 | 129,5 | 99,6 | |
| 402 | Hanfsamenkuchen | 12,00 | 30,59 | 9,79 | 19,13 | 20,52 | 7,97 | 88,00 | 1,4 | 46,91 | 21,41 | 8,32 | 12,05 | 5,13 | 130,8 | 92,9 | |
| 405 | Leinkuchen | 11,00 | 28,65 | 9,93 | 34,42 | 9,45 | 6,58 | 89,00 | 2,1 | 65,86 | 24,64 | 8,94 | 27,54 | 4,73 | 147,5 | 119,3 | |
| 407 | Leinmehl, entfettet | 11,00 | 35,25 | 3,59 | 34,34 | 9,61 | 6,21 | 89,00 | 1,2 | 65,16 | 29,61 | 3,27 | 27,47 | 4,81 | 147,3 | 122,3 | |
| 415 | Palmkernkuchen | 10,42 | 16,81 | 9,52 | 35,00 | 24,00 | 4,25 | 89,58 | 3,6 | 77,59 | 15,97 | 9,04 | 32,90 | 19,68 | 104,5 | 98,9 | |
| 417 | Leinmehl | 10,00 | 31,15 | 9,56 | 30,04 | 11,32 | 7,94 | 90,00 | 1,7 | 56,61 | 25,23 | 7,54 | 22,83 | 0,91 | 142,0 | 113,6 | |
| 422 | Sesamkuchen | 9,82 | 37,50 | 14,00 | 21,67 | 6,28 | 10,75 | 90,18 | 1,6 | 60,64 | 33,75 | 12,60 | 12,35 | 1,94 | 162,2 | 138,8 | |
| 432 | Fleischfuttermehl | 10,67 | 71,22 | 13,74 | 0,39 | — | 4,08 | 89,33 | 0,5 | 82,13 | 68,37 | 13,47 | 0,29 | — | 241,0 | 232,3 | |
| 434 | Fischfleischmehl | 12,80 | 52,45 | 2,15 | — | — | 32,60 | 87,20 | 0,1 | 48,84 | 47,21 | 1,63 | — | — | 161,7 | 144,9 | |
| Chitin | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 438 | Maikäfer, frisch | 68,88 | 20,39 | 3,80 | — | 4,34 | 1,69 | 31,12 | 0,5 | 17,56 | 14,41 | 3,16 | — | — | 70,3 | 49,5 | |
| 451 | Magermilch | 90,60 | 3,06 | 0,31 | 5,29 | — | 0,74 | 9,40 | 2,0 | 8,47 | 2,94 | 0,29 | 5,24 | — | 15,1 | 14,6 | |
| 452 | Buttermilch | 90,12 | 4,03 | 1,09 | 4,04 | — | 0,72 | 9,88 | 1,7 | 8,93 | 3,87 | 1,06 | 4,00 | — | 18,3 | 17,7 | |
| 453 | Molken | 93,38 | 0,86 | 0,32 | 4,79 | — | 0,65 | 6,62 | 0,5 | 5,39 | 0,84 | 0,31 | 4,74 | — | 8,0 | 7,0 | |

an die Tiere geeignet ist, den tierischen Organismus in einen gewünschten Zustand zu bringen oder in demselben zu erhalten. Je nachdem ein Futter den Zweck hat, nur den Körperabgang zu decken, welchen die gewöhnliche Lebensfähigkeit, das Atmen, die innere Arbeit der einzelnen Organe, hervorruft, oder gewisse Leistungen des Körpers: Muskelthätigkeit, Milch-, Fleisch-, Woll-, Fettproduktion, hervorzubringen, ist es ein Gleichgewichtsfutter (Beharrungs-, Erhaltungs-) oder Produktionsfutter. Nach ihrem physiologischen Wert für die Fütterung der Tiere unterscheidet man Hauptfutterstoffe, d. h. Substanzen, welche, der naturgemäßen Nahrung der betreffenden Tiere besonders entsprechend, den Hauptbedarf derselben an Nährstoffen enthalten, z. B. Rauf- und Grünfutterstoffe; Kraftfutterstoffe (konzentrierte Beisutterstoffe), d. h. solche, welche, einzelne Nährstoffe in hervorragender Menge enthaltend, einen etwaigen Mangel einer Fütterung auszugleichen vermögen, z. B. die Körner der Cerealien und Leguminosen; Nebenfutterstoffe, Futtermittel von geringem Nährwert, welche jedoch erforderlich sind, um das zur Wagenfüllung notwendige Futtervolumen zu liefern, z. B. das Stroh der Cerealien. Als Beisutterstoffe bezeichnet man bald solche, welche den Gehalt der Nahrung an einem bestimmten Nährstoff erhöhen, bald solche, welche irgend eine diätetische Wirkung ausüben sollen, z. B. Baumlaub bei Schafen. Zur Bestimmung des Gehalts der Futtermittel an Nährstoffen dient die chemische (Futter-) Analyse. Dieselbe unterscheidet in den Futtermitteln Wasser und Trockensubstanz, welche wieder aus stickstoffhaltigen (Nh) und stickstofffreien (Nfr) organischen Stoffen und Mineralstoffen, dem beim Einäschern bleibenden Rückstand nach Abzug von Sand, Kohlensäure und Kohle (Kleinasche), besteht. Stickstoffhaltige Nährstoffe sind: 1) die Protein- oder Eiweißstoffe (Rohprotein); der Gehalt an Rohprotein wird durch Multiplikation des gefundenen Stickstoffgehalts mit dem Faktor 6,25 gefunden, wobei der Prozentgehalt der verschiedenen organischen Körper an Stickstoff zu 16 angenommen wird. Von den Eiweißstoffen ist nur ein Teil (verdauliche Eiweißstoffe, inklusive Nichtprotein) verdaulich, ein anderer (Kleinklein) unverdaulich. Ein bedeutender Prozentgehalt des bei der Analyse gefundenen Stickstoffs entfällt auf verdauliche »nicht-eiweißartige« Stoffe oder »Nichtprotein«, Amidsubstanzen. Zu den stickstofffreien Futterbestandteilen gehören: 2) das Rohfett (Ätherextrakt) oder alle durch wasserfreien Äther ausziehbaren Bestandteile: Pflanzenfett, Wachs, Darze, Chlorophyll etc.; 3) die Rohfaser, welche als hauptsächlichsten Bestandteil die Pflanzenfaser (Cellulose), daneben alle übrigen in Wasser, verdünnten Säuren, Alkohol und Äther unlöslichen Stoffe der Futtermittel (subtiler intrinsischer Substanzen, Korkstoff etc.) umfaßt, und 4) die stickstofffreien Extraktstoffe, welche alle übrigen Stoffe in sich einschließen und hauptsächlich aus den Kohlehydraten: Stärkemehl und Zucker, Pektinstoffen, Pflanzenzucker, Gummi, organischen Säuren etc. bestehen. Von den aufgenommenen Futtermitteln wird nur ein Teil der Nährstoffe verwandt u. zur Blutbildung verwendet. Je größer der prozentische Anteil der verdaulichen Nährstoffe in einem Futtermittel ist, um so größer ist der Nährwert des betreffenden Futters. Für die Fütterung wichtig ist auch das Nährstoffverhältnis im Futter und in den Futtermitteln, d. h. das Verhältnis zwischen den stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nährstoffen. Man drückt es aus durch die

Menge des Rohproteins einerseits, die Summe des Fettes und der stickstofffreien Extraktstoffe andererseits in folgender Form:

$$x = \frac{\text{Nh} : \text{Nfr} = 1 : x}{\frac{\text{Prozent der Nfr. Extraktst.} + \text{Prozent des Rohfettes}}{\text{Prozent des Rohproteins}}}$$

Das Rohfett wird dabei in Rechnung gestellt durch eine Zahl, welche das Stärkeäquivalent einer gleichen Menge von Reinfett ausdrückt (s. Ernährung, S. 949).

Verschiedene Arten der Futterstoffe.

A. Grün- und Raufutterstoffe. Die auf Wiesen und Ackerländereien erzeugten Pflanzen kommen frisch als Grünfutterstoffe oder getrocknet als Heu, Stroh (Raufutterstoffe) zur Verwendung. Hierher gehört Weidegras, bei welchem neben der botanischen Zusammensetzung die natürliche Beschaffenheit und der Düngungszustand des Bodens, die Fütterung, die Zeit und Methode der Ernte von größtem Einfluß auf den Nährstoffgehalt sind. Reicher Boden und nicht zu trockne Witterung bringen gewöhnlich reicheres Futter hervor. Je jünger die gemähten Pflanzen, um so reicher an Nährstoffen, besonders an Nh., sind sie, während der Rohfasergehalt mit dem Alter und der steigenden Verholzung wesentlich zunimmt. Regen während der Heuernte kann dem zum Trocknen ausgebreiteten Gras einen bedeutenden Teil seiner Nährstoffe entziehen; naß eingebrachtes Heu aber verdirbt sehr leicht und wirkt höchst nachteilig auf die Gesundheit des Viehes. Beim Aufladen und Transport verlieren die trocknen Pflanzen sehr leicht die zartesten und nährstoffreicheren Teile. Die verschiedenen Kleearten zeichnen sich vor dem Weidegras durch höheren Proteingehalt aus und können für Wiederkäuer als Kraftfutter gelten. Sehr hohen Proteingehalt besitzen die Grünwicen und das Heu der gelben Lupine. Durch ihren Rohfasergehalt ragen die Stroharten, besonders die der Winterhalmsfrüchte, hervor. Sommerstroh (Gerste, Hafer, besonders Hirse) ist wegen seines höhern Proteingehalts und infolge seiner weichern Beschaffenheit geschätzter als das Stroh der Winterhalmsfrüchte (Weizen, Roggen). Die Stroharten eignen sich als Futterstoffe am besten für Schafe zum »Ausfressen« (der zartesten und nährstoffreicheren Teile), aber auch als Haupt- und Nebenfutterstoffe für die übrigen Wiederkäuer und sind am zweckmäßigsten als Zugabe zu sehr wasserreichen Futterstoffen (Wurzelsfrüchte, Grünfuttermittel) zu verwenden. Infolge seines größern Reichtums an Protein bildet das Stroh der Leguminosen (Erbfesen, Bohnen etc.) ein noch wertvolleres Futtermittel als das der Cerealien. Die Samen der letzteren sowie Schoten und Spreu der Hülsenfrüchte pflegen ihrer größern Weichheit wegen den Tieren noch besser zu munden als die betreffenden Stroharten, sind auch durchschnittlich an Rohfaser ärmer, an Protein reicher als diese. Grünmais, wässrig und arm an Protein, reich an Nfr. Extraktstoffen, eignet sich hauptsächlich als Nebenfutterstoff für Milchkühe. Ebenso die Ackerdistel, die Blätter der Futterrunkel und Zuckerrübe, welche ihres großen Pflanzensäuregehalts wegen am besten als Sauerfutter u. Futterbereitung verabreicht werden. Weniger bedeutend ist die Fütterung mit Möhren- u. Kohlrübenblättern, mit Fichthol und Weißkraut. Die Blätter und zartesten Teile der Topinamburfrucht werden von den Schafen gern gefressen; das Laub der Pappeln, Linden, Eichen, Weiden und Erlen (in Schleien »Luttwiege« genannt), weniger das der Birken und Buchen, bildet in getrock-

netem Zustand ein hauptsächlich seiner diätetischen Wirkungen wegen geschätztes Futtermittel für Schafe. Spreu und Schoten sind wesentlich nahrhafter als das Stroh der bezüglichen Pflanzen.

B. Knollen- und Wurzelgewächse zeichnen sich besonders durch hohen Wassergehalt, Reichthum an Nfr. Extraktstoffen und Mangel an Rohfaser aus. Ihr Nährstoffgehalt richtet sich nach Boden- und Witterungsverhältnissen und den Kulturmethode. Am wichtigsten ist die Kartoffel für die Fütterung, besonders, wie die Topinamburknollen, für die Mast der Schafe und Schweine. Während in den Knollengewächsen die Nfr. Extraktstoffe zum größten Teil aus Stärkemehl bestehen, bildet der Zucker den Hauptbestandteil der Rübenarten (Zuckerrübe, Futterrübe, Futtermöhre, Kohlrübe, Turnips).

C. Konzentrierte Futterstoffe: die Körner der Getreidearten und Leguminosen; besonders die letztern sind reich an stickstoffhaltigen Nährstoffen u. von hervorragender Bedeutung als Kraftfutterstoffe bei der Aufzucht und für die intensive Ernährung von Arbeitstieren. Hauptsächlich zur Verwendung kommen: Hafer für Pferde, Kälber und Zuchtrindvieh, Schafe und Schweine, letztern am besten als Suppe, den Wiederkäuern in geschrotetem Zustand zu verabreichen; Gerste für Rinder, Schafe und Schweine, weniger für Pferde. Roggen und Weizen finden als Futtermittel weniger Verwendung. Mais eignet sich hauptsächlich als Mastfutterstoff für Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel und ist auch für Arbeitspferde tauglich. Buchweizen empfiehlt sich besonders für Schweine, aber auch zur Mast der Rinder und Schafe und für Zugpferde. Erbsen und Bohnen bilden einen Kraftfutterstoff für Arbeits- und Masttiere. Wicken können ihres bitteren Geschmacks wegen nur in beschränkter Menge verfüttert werden, ebenso Lupinen, denen man den Bitterstoff entziehen kann. Vom Leinsamen kommen nur die geringen Körner zur Verfütterung als Mehl oder in aufgequollenem Zustand für Milch-, Mast- und Aufzuchtvieh sämtlicher landwirtschaftlicher Nutztiere.

D. Abfälle aus technischen Gewerben. Ölkuchen bilden ihres hohen Proteingehalts wegen einen sehr geeigneten Zusatz zu proteinarmen und wasserreichen Futtermitteln. Rapskuchen wird wegen seines Gehalts an scharfem Öl bei weitem nicht so geschätzt als Leinkuchen, welcher sich vorzüglich für Jungvieh eignet. Beide Kuchen werden als Milch- und Mastfutter Schafen und Rindern gereicht. Palm-, Mohn-, Sesam-, Koloß-, Erdnuß-, Baumwollsaamenkuchen u. a. spielen als Futtermittel eine ähnliche Rolle wie die genannten. Kleie von Weizen, Roggen und Buchweizen ist als Milch- und Mastfutterstoff an Rinder und Schafe, mit Vorsicht an Pferde zu verfüttern. Weizenkleie eignet sich seines hohen Proteingehalts wegen besonders als Zugabe zu stickstoffarmen Futtermitteln. Kartoffelschlempe, der Rückstand von der Spiritusfabrikation, ist ihres großen Wassergehalts halber als alleiniges Futter nicht zu verwerten, mit Stroh, Heu u. zusammen gereicht, wegen ihres hohen Proteingehalts ein vorzügliches Milch-, Mast- und Arbeitsfutterstoff. Von den Getreide-, Rüben- und Melasse-schlempen kommt nur der erstern größere Bedeutung als Futter zu. Die Diffusionsrückstände (Rübenschnitzel, Schnitzeln) der Zuckerrüben sind im frischen, eingesäuerten oder künstlich getrockneten Zustand von

hohem Werte für die Mästung von Rindern, Schafen und Schweinen. Viertreber sind für Schweine und Rinder, weniger für Pferde, geeignet. Malzkeime besitzen einen hohen Proteingehalt, müssen jedoch ihrer trocknen Beschaffenheit wegen angebrüht oder mit wässrigen Futterstoffen zusammen verabreicht werden. Was die Milch und ihre Derivate anlangt, so empfiehlt es sich, abgesehen von der Notwendigkeit, allen Tieren in der ersten Lebenszeit die Muttermilch zukommen zu lassen, besonders wertvollen, zur Aufzucht verwendeten Tieren auch nach dem Absetzen eine Zeitlang Kuhmilch zu reichen. Die Molken sowie die abgerahmte saure (Schlier-) Milch eignen sich hauptsächlich für Schweine. Fleischmehl, Abfälle von der Fleischextraktfabrikation, ist für die Mast der Schweine brauchbar; bei Pferden und Wiederkäuern haben die Versuche mit Fleischmehl den Erwartungen nicht entsprochen. Getrocknete Maisfaser werden gern und mit gutem Erfolg von Schweinen gefressen.

Die zur Ernährung des tierischen Körpers nötigen Mineralstoffe sind in der Regel in den gereichten Futterstoffen in ausreichender Menge vorhanden. Für manche Fütterungszwecke, Aufzucht junger Tiere, Milchproduktion, empfiehlt sich ein Zusatz von phosphoräurem Kalk zum Futter. Den Pflanzenfressern ist ferner eine Zugabe von Kochsalz sehr dienlich. Bei Fütterung mit Grünfuttermitteln, Wurzelschroten, Schlempe u. enthält das Futter gewöhnlich eine den Bedarf des Organismus deckende Menge von Wasser. Bei trockenem Futter ist außerdem frisches Wasser zu reichen. Um manche Futtermittel schmackhafter und gedeelicher zu machen, um ferner den störenden Einflüssen, welche sich bei der Heubereitung geltend machen, möglichst aus dem Wege zu gehen, werden sie einer besondern Zubereitung unterworfen (s. Futterbereitung).

Der Nährwert der Futtermittel

richtet sich nach dem Gehalt an Nährstoffen und der physiologischen Bedeutung derselben. Die physiologische Wirkung der Nährstoffe ist zunächst abhängig von ihrer Verdaulichkeit. Abgesehen davon, daß das Fehlen oder Vorhandensein eines Nährstoffes die Verdaulichkeit eines andern beeinflussen kann, übt die physikalische Beschaffenheit der Futtermittel, der größere oder geringere Widerstand, den sie infolge derselben dem Angriff der Verdauungsfähigkeiten entgegensetzen, einen wesentlichen Einfluß auf ihre Verdaulichkeit aus. Über die Verdaulichkeit der Futterstoffe und ihrer nähern Bestandteile geben die Untersuchungsversuche Aufschluß. Da die unverdauten Futterreste sämtlich im tierischen Darmtrakt wieder erscheinen und den bei weitem überwiegenden Teil desselben bilden, so gibt die Menge der festen Exkremente im Vergleich zu der verzehrten Futtermasse zugleich ein Maß für die zur Resorption gelangten Futterbestandteile. Die Differenz: Futter weniger Kot ist dann gleich der verdauten Menge. Letztere, in Prozenten des Futters ausgedrückt, ist der Verdaulichkeitskoeffizient des betreffenden Futters.

Aus den zahlreichen Fütterungsversuchen ergeben sich bezüglich des Verdauungsvermögens der landwirtschaftlichen Nutztiere folgende allgemeine Schlüsse: Das Verdauungsvermögen eines und desselben Tieres zu verschiedenen Zeiten unterliegt gewissen Schwankungen innerhalb enger Grenzen. Individualität, Geschlecht und Masse find unter normalen Verhältnissen, gleichmäßige Entwicklung der Tiere vorausgesetzt, ohne Einfluß auf das Verdauungsvermögen. heranwachsende Tiere, sobald sie von der

Milchnahrung entwöhnt sind, verdauen dieselben Futterstoffe ebenso wie erwachsene. Die verschiedenen Arten der Wiederkäuer scheinen gleiches Verdauungsvermögen zu besitzen. Die Dinnworen besitzen für die voluminösen, den Wiederkäuern dienlichen Futterstoffe ein nur beschränktes Verdauungsvermögen. Das Pferd verdaut ganze Körner der Cerealien und Hülsenfrüchte leicht, während sie durch die Magenabteilungen des Wiederkäuers zum großen Teil unverdaut hindurchgehen. Das Schwein hat größeres Verdauungsvermögen für Nfr. Extraktstoffe, dagegen geringeres für Rohfaser als Pflanzenfresser, u. i. f. Auf die Verdaulichkeit der Nährstoffe innerhalb der Futtermittel sind die Beschaffenheit der letzteren und das Mengenverhältnis, worin sie in einem Futter zu einander stehen, von größtem Einfluß. Im allgemeinen läßt sich über die Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffgruppen folgendes sagen: Das Rohprotein wird je nach der Beschaffenheit des Futtermittels zu 13—100 Proz. ausgenutzt. Am leichtesten verdaulich ist dasselbe in den Körnern der Cerealien, Leguminosen, Ölpflanzen und Wurzelsfrüchte sowie in den technischen Abfällen derselben (Molken, Schlempe etc.) und in der Milch, man kann sagen, in den Substanzen, welche am reichsten daran sind. Am schlechtesten verdaut wird das Rohprotein der sehr rohfaserreichen Futterstoffe, z. B. der Stroharten, des Heues aus späteren Vegetationsproben. Vom Rohfett wird um so mehr verdaut, je weniger Chlorophyll und wachs- und harzartige Körper (welch letztere völlig unverdaulich zu sein scheinen) es enthält, je jünger und zarter die Pflanzen sind, wovon es herrührt. Am leichtesten verdaulich ist das Fett der Samenkörner, der Cerealien, Leguminosen und Ölpflanzen, am schwersten das des Wiesenheues und Cerealienstrohes. Die Rohfaser wird um so leichter verdaut, je mehr wirkliche Holzfaser, Cellulose, je weniger inkrustierende Substanzen sie enthält, mit andern Worten, je jünger und zarter die Pflanzen sind, denen sie entstammt. Da der von der Rohfaser verdaute Teil immer die Elementarzusammensetzung der Cellulose hat, so ist es wahrscheinlich nur diese, welche überhaupt zur Verdauung gelangt. Je nach der Beschaffenheit des Futtermittels kommen etwa 15—75 Proz. der Rohfaser zur Verdauung, am meisten von jungem saftigen Grünfutter und Wurzelsfrüchten, am wenigsten von Stroh und Körnern. Unter den Stroharten besitzt das der Leguminosen die am schwersten verdauliche Rohfaser. Die Ausnutzung der stickstoffreichen Extraktstoffe schwankt zwischen 98 und 40 Proz., je nachdem dieselben von den Körnern der Cerealien und Leguminosen, der Ölpflanzen und Wurzelsfrüchte oder von den Grün- und Raufutterstoffen herkommen. Die stickstofffreien Extraktstoffe der ersten Gruppe können als fast ganz verdaulich angesehen werden, während von denen der letztern nur 40—60 Proz., am wenigsten vom Stroh der Cerealien, am meisten vom Heu der Gramineen und Leguminosen, verdaut werden. Die Zusammensetzung des zur Verdauung gelangenden Teiles der Nfr. Extraktstoffe ist ungefähr die des Stärkemehls. Die Menge desselben ist annähernd gleich der Menge der durch Wasser aus den Futterstoffen ansiehenden Stoffe, ohne daß letztere mit den Nfr. Extraktstoffen identisch sind. Rüben bringt für die in den Futtermitteln enthaltene ausnützbar, stickstofffreie Nährsubstanz den verdaulichen Teil der stickstofffreien Extraktstoffe und 50 Proz. des löslichen Teiles der Holzfaser in Ansatz.

Großen Einfluß hat die Zubereitung der Futterstoffe und die Futterzusammensetzung auf die Verdaulichkeit der Futtermittel. Besteht das Futter aus Einem Futterstoff, so scheint die Menge desselben bis zu einer gewissen, durch das Verdauungsvermögen der Tiere gegebenen Grenze ohne Einfluß auf die Verdaulichkeit zu sein. Es ist ferner für die Ausnutzung der Futtergewächse gleichgültig, ob die selben in grünem oder in heutrocknem Zustand verfüttert werden, falls das betreffende Heu aus derselben Vegetationsperiode stammt wie das Grünfutter und bei seiner Behandlung keine Nährstoffe verloren hat. In der Praxis möchte sich letztere Annahme selten verwirklichen, vielmehr durch Verlust an zarten Pflanzenteilen mit ihren leichter verdaulichen Nährstoffen fast immer eine Abnahme der Verdaulichkeit eintreten, die natürlich um so geringer ist, je vollkommener die Methoden der Ernte und Heubereitung sind. Durch die Zubereitungsmethoden (vgl. Futterbereitung) wird die Verdaulichkeit der Futtermittel nur wenig erhöht. Geringer wirkt die Zeit der Ernte auf die Verdaulichkeit der Futterpflanzen insofern bestimmend, als die jüngsten Pflanzen auch am leichtesten verdaulich zu sein pflegen. Enthält ein Futter neben Rauf- und Grünfutterstoff leichtverdauliche Futtermittel, z. B. die Körner der Getreidearten, Wurzelsfrüchte, reine Nährstoffe, wie Öl, Stärke, Eiweiß etc., so äußert das Nährstoffverhältnis einen Einfluß auf die Ausnutzung der Raufutterstoffe. Werden nämlich die Nfr. Stoffe des Futters im Verhältnis zum Proteingehalt über eine gewisse Grenze hinaus gesteigert, so tritt für die schwerer verdaulichen Futterstoffe eine Verdauungsdepression ein. Eine solche wird z. B. beobachtet bei Zufütterung großer Mengen von Stärke oder Zuder in Substanz oder in Form von Kartoffeln, Rüben etc. zu Wiesenheu, Kleeheu u. a. Dieselbe hört auf, sobald das Nährstoffverhältnis durch Abbrechen an Nfr. Nährstoffen oder Erhöhung des Futterproteins ein engeres wird. Die Eiweißsteigerung im Futter, sei es durch Zugabe von Kleeber, Albumin oder durch starke Verfütterung von stickstoffreichen Körnern etc., beeinflusst dagegen die Verdaulichkeit des Futters ebensovienig wie die Zugabe von Fett als solchem oder in fettreichen Futterstoffen innerhalb gewisser Grenzen. Allen fettreichen Futter ruf Verdauungsstörungen, Durchfall etc. hervor. Auch die Zufütterung von Kochsalz etc. übt auf die Verdaulichkeit der Futterbestandteile keinerlei Einfluß aus. Die folgende Tabelle (S. 1028) enthält die mittlern Verdaulichkeitskoeffizienten für die Hauptnährstoffgruppen der wichtigsten Futtermittel.

Neben der Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffe ist die Nährwirkung der letztern (s. Ernährung, S. 948) entscheidend für den physiologischen Wert der Futterstoffe. Am wertvollsten sind hiernach die an verdaulichem Protein besonders reichen Futtermittel; die an Kohlehydraten reichen besitzen den geringsten physiologischen Wert, die fettreichen stehen in der Mitte. Auch der Handelswert stützt sich in derselben Richtung ab. Nach Settegast kosten in Norddeutschland die ganz verdaulichen Nfr. Nährstoffe in den fetzentrirten Futterstoffen 32 Pf. pro Kilogramm, das etwa zur Hälfte verdauliche Rohprotein der Rauf- und Grünfutterstoffe 18 Pf., die Nfr. Extraktstoffe in allen Futtermitteln pro Kilogramm 8 Pf. Der Fettgehalt wird seiner geringen Größe wegen gewöhnlich in die Nfr. Extraktstoffe eingerechnet. Der Preis der einzelnen Futterstoffe läßt sich nach diesen Angaben

Verdaulichkeit der Futtermittel in Prozenten der verzehrten Mengen (Verdaulichkeitskoeffizienten).

(Nach Dietrich u. König.)

| Futtermittel | Drainage
Substanz | Stickstoff
Substanz | Fett | Stickstofffreie
Extraktstoffe | Holz-
faser |
|--|----------------------|------------------------|---------|----------------------------------|----------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Wiederkäuer: | | | | | |
| Weidegras von Wiesen
(bis Mitte Mai) . . . | 76,90 | 75,15 | 65,73 | 79,80 | 73,28 |
| Wiesengras, Juni . . . | 70,85 | 69,60 | 61,75 | 74,75 | 65,95 |
| Futterroggen, jung . . . | — | 79,15 | 74,20 | 70,65 | 79,65 |
| Grünmais, frühreif . . . | 70,00 | 72,70 | 75,00 | 67,00 | 72,20 |
| Sauermals | 62,33 | 48,33 | 84,67 | 68,00 | 55,67 |
| Maishheu | 62,67 | 48,33 | 66,67 | 65,67 | 64,83 |
| Runkelrübenblätter,
eingesäuert | 56,55 | 64,82 | 59,54 | 54,32 | 54,32 |
| Wiesenhheu, bestes . . . | 66,59 | 65,35 | 57,28 | 67,78 | 62,75 |
| „ mittelmäßiges | 61,29 | 57,15 | 53,19 | 63,91 | 60,05 |
| „ geringes | 55,86 | 49,58 | 49,16 | 55,75 | 55,60 |
| Rotklee vor der Blüte . . | 73,90 | 74,00 | 65,22 | 82,69 | 60,00 |
| „ bei Beginn der
Blüte | 71,07 | 73,80 | 70,63 | 78,82 | 57,33 |
| „ volle Blüte | 61,07 | 63,92 | 52,84 | 71,20 | 43,74 |
| Rotkleeheu, bestes . . . | 63,20 | 65,87 | 64,91 | 70,04 | 50,29 |
| Esparsfette, bei Beginn
der Blüte | 66,35 | 72,50 | 66,68 | 78,29 | 42,16 |
| Esparsfette, getrocknet . . | 62,12 | 69,98 | 66,64 | 74,35 | 36,40 |
| „ Braunklee | 59,25 | 63,51 | 75,64 | 67,04 | 45,29 |
| „ Sauerheu | 44,93 | 50,25 | 74,14 | 58,20 | 28,77 |
| Weizenstroh | 46,30 | 23,41 | 35,60 | 38,71 | 55,49 |
| Hoggenstroh | 47,96 | 24,58 | 29,25 | 39,41 | 62,58 |
| Hafersiroh | 51,07 | 39,60 | 32,33 | 47,37 | 58,23 |
| Erbsenstroh | 58,94 | 60,45 | 45,88 | 64,41 | 51,59 |
| Lupinenstroh | — | 37,55 | 30,20 | 64,95 | 50,60 |
| Kartoffeln | 85,51 | 60,59 | — | 90,08 | — |
| Runkelrüben | 88,34 | 76,80 | — | 96,09 | — |
| Turnips | 77,75 | 57,12 | — | 88,41 | — |
| Stedrüben | 96,28 | 62,26 | 93,46 | 99,05 | (100,00) |
| Hafers | 71,42 | 78,37 | 83,49 | 76,35 | (25,60) |
| Gerste | 85,90 | 70,10 | 88,90 | 91,60 | — |
| Mais | 90,66 | 76,19 | 85,52 | 93,32 | (57,96) |
| Erbsen | 89,54 | 88,92 | 74,70 | 93,32 | (65,67) |
| Lupinen | 89,09 | 89,62 | 82,32 | 83,09 | (91,10) |
| „ gedämpft und
entbittert | 97,44 | 94,41 | 94,31 | 83,87 | — |
| Widen | 92,15 | 88,27 | 91,53 | 99,97 | — |
| Roßkastanien | (99,94) | 59,53 | 85,44 | 92,70 | — |
| Eicheln | 87,78 | 83,33 | 87,54 | 91,40 | (62,24) |
| Weizenkalentklee | 71,44 | 78,10 | 71,56 | 75,80 | (29,95) |
| Hoggenklee | — | (41,10) | — | (60,95) | — |
| Weizenstärkeraßfall . . . | 91,00 | 88,00 | 46,00 | 92,00 | (100,00) |
| Reisfüttermehl | 89,25 | 77,33 | 89,30 | (100,00) | (67,29) |
| Malzkeime | 74,53 | 80,72 | 68,19 | 75,62 | (63,86) |
| Biertreber | 63,00 | 72,70 | 83,70 | 64,20 | (38,80) |
| Diffusionsrückgel, trocken . | — | 63,29 | — | 85,05 | (84,41) |
| Leinöl | 80,49 | 85,78 | 89,88 | 80,35 | (50,11) |
| Leinmehl, entfettet | 71,00 | 81,50 | 91,30 | 73,10 | — |
| Palmkernmehl | 74,48 | 77,29 | 94,18 | 79,10 | (53,65) |
| Palmkernmehl, entfettet . . | 91,04 | 94,61 | 94,63 | 93,95 | (82,18) |
| Rohmisch | 97,88 | 94,40 | 99,81 | 98,17 | — |
| Fleischfüttermehl | 93,33 | 96,09 | 99,05 | — | — |
| Pferde: | | | | | |
| Wiesenhheu, bestes . . . | 58,29 | 63,54 | 22,00 | 65,47 | 48,24 |
| „ mittelmäßiges | 50,22 | 57,54 | 18,00 | 58,12 | 39,02 |
| „ geringes | 46,24 | 54,61 | 23,62 | 52,24 | 37,59 |
| Rotkleeheu | 51,25 | 55,67 | 28,32 | 63,48 | 37,38 |
| Kuzernheu | 58,14 | 73,44 | 14,72 | 69,74 | 39,59 |
| Weizenstroh | 21,33 | 27,68 | (65,70) | 28,09 | 17,68 |
| Kartoffeln | 93,28 | 88,01 | — | 99,36 | (9,14) |
| Möhren | 87,23 | 99,31 | — | 93,81 | — |
| Hafers | 69,36 | 79,51 | 71,13 | 75,03 | (29,13) |
| Mais | 88,72 | 76,42 | 61,03 | 92,11 | (40,46) |

* Unsichere Verdaulichkeitskoeffizienten sind eingeklammert.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|-------|-------|-------|-------|---------|
| Erbsen | 80,33 | 82,97 | 6,89 | 89,03 | (8,04) |
| Lupinen, entbittert . . . | 72,29 | 94,16 | 27,32 | 50,79 | (50,82) |
| Schweine: | | | | | |
| Kartoffeln | 92,96 | 72,54 | — | 98,05 | 55,11 |
| Erbsen | 90,95 | 88,10 | 49,22 | 96,66 | 68,39 |
| Hoggenklee | 67,00 | 65,96 | 57,53 | 74,48 | 9,01 |
| Fleischmehl | 91,68 | 96,98 | 85,72 | — | — |
| Malzfäfer | 57,08 | 68,97 | 83,04 | — | — |
| Saure Milch | 94,59 | 95,72 | 95,05 | 98,54 | — |

selbstverständlich nur annähernd berechnen. Eine graphische Darstellung der mittlern chemischen Zusammensetzung der wichtigsten Futtermittel gibt die Tafel.

Fütterungsmethoden.

Die Fütterung ist die Zuteilung der Futterstoffe an die landwirtschaftlichen Nutztiere: Weidegang und Stallfütterung, Grün- und Trockenfütterung. Während sich für Schafe, welche die Pflanzen dicht über dem Boden abzunagen, also auch Stoppeln und ganz kurzes Weidegras zu vernichten vermögen, ferner für Jung- und Aufzuchtvieh aus diätetischen Rücksichten der Sommerweidegang empfiehlt, werden die übrigen Fütterungszwecke besser durch permanente Stallfütterung erreicht. Nur hier ist es möglich, an die Stelle »der Fütterung ad libitum«, wie sie auf der Weide stattfindet, eine solche zu setzen, welche durch genaue Abmessung der Ration und zweckmäßige Einrichtung des Nährstoffverhältnisses auf das Fütterungsziel hinarbeitet. Die Fütterung ad libitum im Stalle ist nur bei gewissen weniger wertvollen Futterstoffen angebracht, welche den Tieren zum Ausfreissen gereicht werden (geringes Heu, Stroh u. a.). Ob man bei Sommerstallfütterung die Pflanzen im frischen oder getrockneten Zustand reichen soll, ist dagegen eine noch immer offene Streitfrage. Gegen die Grünfütterung wird hauptsächlich geltend gemacht, daß dieselbe wegen des sehr wechselnden Wassergehalts und der mit fortschreitendem Alter sich ändernden Zusammensetzung der Pflanzen die sehr wünschenswerte Regelmäßigkeit im Verzehr unmöglich mache, daß der Übergang vom trocknen Winterfutter zur Grünfütterung stets von Verdauungsstörungen begleitet sei, und daß der Transport des Vegetationswassers in den frischen Pflanzen vom Felde nach dem Hof erhebliche Kosten verursache. Andererseits sprechen für die Grünfütterung vor allem das Risiko, welches die Unzuverlässigkeit der Witterung für die Heugewinnung einschließt, der günstige Einfluß jener auf die Beschaffenheit der Milch und Butter u. a. Die Entscheidung, ob Grün-, ob Trockenfütterung, wird sich in den meisten Fällen nach den sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen richten. Wenn es auch im Interesse des Landwirts liegt, sich von den Eigentümlichkeiten der einzelnen Nutztiere bezüglich ihrer Ansprüche an das Futter möglichst zu emanzipieren, so zwingen ihn doch Rücksichten auf das Wohlbefinden der Tiere, bei der Zuteilung der Futtermittel darauf zu achten, daß sich das Futter von der naturgemäßen Nahrung des betreffenden Tieres nicht allzuweit entfernt. Abgesehen von den Unterschieden in der Nahrung der Pflanzenfresser und Omnivoren, sind die Ansprüche der verschiedenen Tiergattungen innerhalb dieser Hauptgruppen verschieden. Das Kind ist auf saftige, voluminöse, hoch gewachsene Futterpflanzen angewiesen, welche auch grobstengelig und von geringer Nährwert sein dürfen. Wurzelfrüchte und sonstige wasserreiche Stoffe behagen ihm; doch müssen dieselben, um

den Prozeß des Wiederkäuens nicht zu stören, mit trockenem Raufuttermittel zusammen verabreicht werden. (In sehr futtermittelarmen Jahren hat man an manchen Orten letzteres durch Sägespäne zu ersetzen gesucht.) Dagegen nützt das Rind Körner in unzerkleinertem Zustand nicht gehörig aus. Das Schaf bedarf eines kurzen, trocknen, gewürzreichen Futters; wässrige Futterstoffe sind ihm in beschränktem Maße zu reichen. Es ist im Stande, aus weniger wertvollen Futterstoffen, z. B. Stroh, die zarteren, nahrhafteren Bestandteile herauszufinden sowie ferner die kurzen Gewächse, Getreide-, Kleeftoppel u. abzuweiden. Das Pferd, besonders das arbeitende, bedarf eines wasserarmen, konzentrierten, proteinreichen Futters. Lange Körner werden von ihm gut verdaut. Die Omnivoren, welche nicht sorgfältig fressen und einspeicheln, nützen das Raufuttermittel gar nicht, vom Grünfütter nur die zartesten Teile aus. Sie verlangen ein leichtverdauliches und des Rauens nicht bedürftiges Futter: Knollen und Wurzeln, wasserreiche Abfälle, Suppen von Wehl u. dgl.

Futternormen für verschiedene Tiere und Fütterungszwecke. (Nach Wolff.)

| Art der Tiere | Organische Substanz | Verdauliches | | | Nh. Nfr. = |
|---------------------------|---------------------|--------------|--------------|---------|------------|
| | | Protein | Kohlehydrate | Fett | |
| Ochsen in Ruhe . . . | kg 17,5 | kg 0,7 | kg 8,0 | kg 0,15 | 1:12,0 |
| " in mittlerer Arbeit | 24,0 | 1,6 | 11,3 | 0,30 | 1:7,5 |
| " in starker Arbeit | 26,0 | 2,4 | 13,2 | 0,5 | 1:6,0 |
| Pferde in mäßiger . . | 22,5 | 1,3 | 11,2 | 0,60 | 1:7,0 |
| " in starker Arbeit | 25,5 | 2,3 | 13,4 | 0,3 | 1:5,5 |
| Wollschafe, stark. Rassen | 20,0 | 1,2 | 10,3 | 0,2 | 1:9,0 |
| " feinere . . . | 22,5 | 1,5 | 11,4 | 0,25 | 1:8,0 |
| Mestkühe | 24,0 | 2,5 | 12,5 | 0,4 | 1:5,4 |
| Mastochsen 1. Periode . | 27,0 | 2,5 | 15,0 | 0,5 | 1:6,5 |
| " 2. | 26,0 | 3,0 | 14,8 | 0,7 | 1:5,5 |
| " 3. | 25,0 | 2,7 | 14,8 | 0,6 | 1:6,0 |
| Mastschafe 1. | 26,0 | 3,0 | 15,2 | 0,5 | 1:5,5 |
| " 2. | 25,0 | 3,5 | 14,1 | 0,6 | 1:4,5 |
| Mastschweine 1. Periode | 36,0 | 5,0 | 27,5 | | 1:5,5 |
| " 2. | 31,0 | 4,0 | 24,0 | | 1:6,0 |
| " 3. | 23,5 | 2,7 | 17,5 | | 1:6,5 |
| Wachsende Rinder: | | | | | |
| Alter Mittl. Lebendgew. | | | | | |
| 2-3 Monate, 75 kg . . | 22,0 | 4,0 | 13,8 | 2,0 | 1:4,7 |
| 3-6 " 150 | 23,4 | 3,2 | 13,5 | 1,0 | 1:5,0 |
| 6-12 " 250 | 24,0 | 2,5 | 13,5 | 0,6 | 1:6,0 |
| 12-18 " 350 | 24,0 | 2,0 | 13,0 | 0,4 | 1:7,0 |
| 18-24 " 425 | 24,0 | 1,6 | 12,0 | 0,3 | 1:8,0 |
| Wachsende Schafe: | | | | | |
| Alter Mittl. Lebendgew. | | | | | |
| 5-6 Monate, 28 kg . . | 28,0 | 3,2 | 15,6 | 0,8 | 1:5,5 |
| 6-8 " 33,5 | 25,0 | 2,7 | 15,3 | 0,6 | 1:5,5 |
| 8-11 " 37,5 | 23,0 | 2,1 | 11,4 | 0,5 | 1:6,0 |
| 11-15 " 41 | 22,5 | 1,7 | 10,9 | 0,4 | 1:7,0 |
| 15-20 " 42,6 | 22,0 | 1,4 | 10,4 | 0,3 | 1:8,0 |
| Wachsende Mastschweine: | | | | | |
| Alter Mittl. Lebendgew. | | | | | |
| 2-3 Monate, 25 kg . . | 42,0 | 7,5 | 30,0 | | 1:4,0 |
| 3-5 " 50 | 34,0 | 5,0 | 25,0 | | 1:5,0 |
| 5-6 " 62,5 | 31,5 | 4,3 | 23,7 | | 1:5,5 |
| 6-8 " 85 | 27,0 | 3,4 | 20,4 | | 1:6,0 |
| 8-12 " 125 | 21,0 | 2,5 | 16,2 | | 1:6,5 |

Das Futter muß eine den Bedürfnissen des Tieres entsprechende Menge verdaulicher Trokensubstanz enthalten. Dieselbe richtet sich nach der Temperatur, dem Lebendgewicht des Tieres und den Ansprüchen, die man an seine Produktivität stellt, aber auch nach sei-

nem Alter, Geschlecht, Individualität und Rasse. Sie ist ferner abhängig von dem jeweiligen Ernährungszustand und der Gewohnheit des Tieres. Letztere ist von entschiedenem Einfluß nicht bloß auf Geschmack und Freßlust, sondern auch, besonders beim Wiederkäuer, auf das Volumen des Verdauungsapparats und das damit zusammenhängende Nahrungsbedürfnis. (Das Trockengewicht des Futters kann beim Rind für 500 kg Lebendgewicht zwischen 7,5 und 17,5 kg und noch mehr schwanken.) Wenn man im allgemeinen sagen kann, daß das junge säugende Tier $\frac{1}{50}$, nach dem Abgeben der voluminösen Futter bis zum Ablauf des ersten Jahres $\frac{1}{40}$, das erwachsene, produzierende $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{30}$ seines Lebendgewichts an Futter-trockensubstanz bedarf, so geht aus dem oben Gesagten hervor, daß feste Futternormen für das einzelne Tier, Futterrezepte, sich nicht aufstellen lassen, dem denkenden Landwirt es vielmehr anheimgegeben werden muß, die innerhalb gewisser Grenzen festgestellten Mengen je nach der Beschaffenheit seiner Tiere und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der mannigfaltigsten Weise zu variieren. Nicht anders ist es mit der Qualität des Futters, dem Verhältnis der einzelnen Nährstoffe zu einander. Wie letzteres eine Rolle spielen kann bei der Verdaulichkeit des Futterstoffes (s. oben), so übt es auch einen wichtigen Einfluß auf dessen Nährwirkung aus. Wenn es bei ruhenden ausgewachsenen Tieren verhältnismäßig weit sein kann, so ist aus den Gesetzen der Ernährung leicht einzusehen, daß mit der Steigerung der Ansprüche an Produktion von Körpersubstanz, Arbeit, Milch, Wolle u. auch die Eiweißzugabe bis zu einer gewissen Grenze gesteigert werden muß. Nebenstehende Tabelle enthält eine Anzahl Futternormen (nach Wolff) für verschiedene Tiere und Fütterungszwecke.

Nach vielen Erfahrungen und einschlägigen Untersuchungen genügt für das Gleichgewichtszustand, Beharrungs-, Erhaltungsfutter (s. oben) volljähriger ruhender Ochsen eine Ration, die auf 500 kg Lebendgewicht in 8,75 kg organischer Substanz etwa 0,35 kg Nh. und 4,2 kg Nfr. verdaulicher Stoffe enthält (Nh. : Nfr. = 1 : 12), eine Anforderung, der man durch Fütterung von Sommerstroh und etwas Heu oder einer geringen Menge von Nh. reichem Futter leicht genügen kann. Eine höhere Proteinzufuhr würde das Futter teurer machen und den Eiweißgehalt im Organismus unnötig steigern. Kleinere Tiere bedürfen zur Beseitigung ihres Körperhaushalts auf dieselbe Menge von Lebendgewicht eines größeren Futterquantums als größere. Daraus folgt unmittelbar, daß das ruhende Schaf ein verhältnismäßig höheres Nährstoffquantum gebraucht als das Rind. Es kommt hinzu, daß die von der Menge des gereichten Futters fast unabhängig fortschreitende Wollproduktion mehr Ernährungsmaterial konsumiert als das Paarwachstum des Kindes. Das Gleichgewichtsfutter für das ruhende Schaf enthält pro Kilogramm Lebendgewicht 1,14 — 1,42 g Nh. und 10,65 — 11,87 g Nfr. (pro 500 kg 0,58 — 0,71 kg Nh. u.) in verdaulicher Form (Nh. : Nfr. = 1 : 8 — 9). Komplizierter ist die Berechnung, und schwerer festzustellen sind die Normen für das Produktionsfutter. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß dasselbe nicht bloß mehr Trokensubstanz, sondern auch durch Erhöhung des Proteingehalts ein engeres Nährstoffverhältnis (Nh. : Nfr. = 1 : 4 — 7) beizugeben muß als das Gleichgewichtsfutter. Das Futter des Jungviehs besteht im ersten Lebensalter naturgemäß in der Muttermilch mit einem mittlern Nährstoffverhältnis.

niz von 1 : 4,5. Das Entwöhnen muß mit Vorsicht geschehen und die Milch durch andre gehaltreiche, leichtverdauliche Futtermittel (bei Kälbern z. B. durch gequieschte oder geochte Leinamen, Malzkeime u.) ersetzt und beim Pflanzenfresser allmählich das Raufutter, am besten in Gestalt von gutem Weizenhefe, in die Ration eingeführt werden, Nh.: Nfr. in der ersten Zeit = 1 : 5—6. Nach einem Jahr kann das Verhältnis allmählich ein weiteres werden. Besonders wichtig ist die Zufütterung von phosphorsäure- und kalkreichen Futtermitteln bei der Ernährung junger, wachsender Tiere. Sollten dieselben fehlen, so kann man als Ersatz phosphorhuren Kalk in Substanz, z. B. als Knochenerde, füttern. Der arbeitende Organismus bedarf zur Ausbildung und Erhaltung kräftiger Muskeln ganz besonders einer proteinreichen Nahrung, zu gleicher Zeit aber auch, um dem gesteigerten Zerfall des Proteins im Körper möglichst vorzubeugen, einer größeren Zufuhr von Nfr. Nährstoffen. Beim Wiederkäuer kann letzteres durch voluminöse Futterstoffe geschehen; das Pferd verlangt ein intensives Futter, welches am besten aus Hafer und Heu, bei sehr starker Leistung aus reinem Hafer oder Hafer und Bohnenschatrot besteht. Das Nährstoffverhältnis stellt sich dabei je nach der geringeren oder stärkeren Leistung beim Arbeitsochsen auf 1 : 7,5—6, beim Pferd auf 1 : 7—5,5. Auch den milchgebenden Tieren muß für die stete Neubildung der Milchdrüsensubstanz ein proteinreiches Futter, etwa 1,25 kg Nh. und 12,75 kg Nfr. auf 500 kg Lebendgewicht (Nh.: Nfr. = 1 : 5,4), gereicht werden. Während das Futter wohl auf die Menge und den Gehalt der Milch an fester Substanz überhaupt einwirken kann, steht dasselbe in keiner Beziehung zum Verhältnis der festen Milchbestandteile untereinander. Durch das Futter eine einseitige Steigerung eines Milchbestandteils, z. B. des Fettes oder Proteins, hervorzurufen zu wollen, ist im Gegensatz zur gewöhnlichen Anschauung der Praxis ein vergebliches Bemühen. Jedenfalls bleiben die durch das Futter hervorgerufenen Schwankungen im gegenseitigen Verhältnis der Trodenbestandteile der Milch stets in sehr engen Grenzen, bei sehr vielen Tieren treten sie überhaupt nicht entschieden hervor, und nur bei einzelnen Individuen werden sie erheblich genug, um praktische Bedeutung zu gewinnen. Sehr reichliche Wasseraufnahme steigert die Milchabsonderung, gibt aber selbst bei starker Zufuhr von Protein dünne Milch.

Die Fütterung der Tiere verlangt vor allem, daß der Körper durch ein an Nh. und Nfr. Nährstoffen reiches Futter in einen guten Fleischzustand gesetzt werde. Bei mageren Tieren wird ein Nährstoffverhältnis von 1:5 zweckmäßig sein. Sobald jenes erreicht ist, kann durch Vermehrung der Nfr. Nährstoffe das Verhältnis erweitert werden (1:6,5, bei Schafen 1:5,5). Dann wäre das Futtereiz zu erhöhen und so das eigentliche Mastfutter (Nh.: Nfr. = 1:5,5, bei Schafen 1:4,5) herzustellen.

Vgl. Henneberg und Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer (Braunsch. 1860—64, 2 Hefte); Henneberg, Neue Beiträge u. (Götting. 1870—72); Settegast, Fütterungslehre (5. Aufl. von Weiske, Bresl. 1888); Wolff, Rationelle Fütterung (6. Aufl., Berl. 1893); Derselbe, Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (daf. 1876); v. Gohren, Naturgesetze der Fütterung (Leipz. 1872); Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs (10. Aufl., Dresd. 1891); Pott,

Die landwirtschaftlichen Futtermittel (Berl. 1889); Dietrich und König, Zusammenfassung und Verdaulichkeit der Futtermittel (2. Aufl., daf. 1891, 2 Bde.).

Futter, in der Technik die Muskleibung oder Umhüllung eines Körpers oder der zur Herstellung derselben benutzte Stoff; Einspannvorrichtung für den Bohrer einer Bohrmaschine oder für das Werkstück bei Drehbänken. Die Vorrichtung heißt Zentriervorrichtung, wenn sie genaue zentrale Einspannung sichert; bei Kisee das untere Gewebe.

Futteral (mittellat.), Scheide, Kapsel, deren Hohlung sich genau der Form des zu verwahrenden Gegenstandes anpaßt.

Futterbau (hierzu Tafel »Futterpflanzen I u. II«), die Kultur aller Pflanzen, welche zur Fütterung des Viehes gebraucht werden. Der F. hat eine sehr hohe Bedeutung für die Instandhaltung der Felder, da die Futterpflanzen dem Boden zwar nicht weniger Nährstoffe entziehen als Körnerfrüchte, aber durch dichtere Beschattung, reiches Blattwerk und weitverzweigte, tiefgehende Wurzeln denselben physikalisch verbessern oder doch erhaltend auf die Beschaffenheit der Krume einwirken. Sie ernüchtern erst die Durchführung einer richtigen Fruchtfolge (s. d.). Man unterscheidet zwischen natürlichem und Kunstfutterbau. Letzterer fand sich schon in großer Vollkommenheit bei den Griechen zu der Zeit, als der hoch entwickelte Handel einer zahlreichen Bevölkerung Unterhalt gewährte und Getreide in großen Mengen vom Ausland bezogen wurde, Verhältnisse, wie sie heute England bietet, welches einer enormen Lebensmitteleinfuhr bedarf, sein eignes Areal aber größtenteils zum F. verwendet und den größten und besten Viehstand unterhält. Die Griechen bauten besonders die Medicago-Arten, den Vocharaslee (Melilotus), Bohnen, Erbsen, Linen, Wicken, Lathyrus und Mengfutter; bei den Römern, welche den Weizen als Brostfrucht verwendeten, spielte der Futterroggen eine große Rolle. Später kultivierten die Niederlande, England, Südfrankreich und die Fußgebiete des Oberrheins zu einer Zeit, in welcher das nördliche und östliche Europa nur Wiesen und Weiden als Futterquellen kannte, in ausgedehntem Grade die besten Futterpflanzen. Von da aus haben sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders durch Schubart, genannt v. Kleefeld, Thaeer und andre hervorragende Landwirte, der Kleebau, die Futterunkel und nach und nach die Gesamtheit der die intensive moderne Landwirtschaft stützenden Pflanzen des Kunstfutterbaues verbreitet. Als Futterpflanzen dienen Kleearten und andre Schmetterlingsblütler, Gräser und Futterkräuter, Knollen- und Wurzelfrüchte. Auf tiefere Entwicklungsstufen der Kultur ist der Anbau der Futterpflanzen sehr beschränkt, erst bei der zunehmenden Bedeutung einer qualifizierten Viehzucht bei fortschreitender Kulturentwicklung gewinnt auch der Futterbau unter Einschränkung der Getreidekultur zunehmende Ausdehnung und hierdurch die Möglichkeit, sorgsame Bearbeitung und Düngung vorausgesetzt, von kleinerer Fläche auch größere Ernten an Körnern und Stroh als dorbem zu gewinnen. Zunächst werden solche Pflanzen angebaut, die nebenbei Futter für das Vieh liefern, wie die Körnerfrüchte, die Kraftfutter gewähren, und die Knollen- u. Wurzelfrüchte, deren Ernteprodukte als Beifutter zu Stroh u. Heu dienen. Weiterhin werden Futterpflanzen im engern Sinne für die Deckung der im Sommer erforderlichen Grünfuttermengen und Klee, Klee gras, Gräser zur Befriedigung des Bedarfs an Raufutter



Futterpflanzen II.



für den Winter zum Anbau gelangen. Bei bedeutenden Viehständen gewinnen die Wurzeln und Knollen im rohen oder verarbeiteten Zustande für die Winterfütterung eine hervorragende Bedeutung. Je schwächer die Futterwüchsigkeit des Bodens, um so verschiedenartigere Futterpflanzen sind zur Kultur zu wählen. Im übrigen hat man sich bei der Wahl der Futterpflanzen von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß jene Pflanzenart zu bevorzugen ist, welche die größte Sicherheit des Gedeihens besitzt und von der Flächenemission die größte Masse von stickstoffhaltigen organischen Nährstoffen mit dem geringsten Kulturaufwand hervorzubringen vermag. Weiterhin hat man zu erwägen, ob die Gewinnung von Futter für den Stall oder für die Weide vorzunehmen ist. Die Menge des Futterbedarfs in der Wirtschaft, geteilt durch den geringsten Futterertrag pro Hektar, auf den unter allen Umständen sicher zu rechnen ist, gibt die Größe der mit Futter zu bestellenden Fläche an, während der Rest für die Marktsfütterung zu bestimmen ist. Sind Wiesen vorhanden oder die Gelegenheit zum Futterkauf (Heu, Gras u.), so sind die auf diese Weise zu deckenden Futtermengen in Abrechnung zu bringen und erst der Rest durch den F. auf dem Ackerland zu liefern. Derselbe ist schwach, wenn weniger als ein Drittel, stark, wenn mehr als zwei Drittel der Gesamtackerfläche mit Futterpflanzen bestellt werden. Die Wahl der Futterpflanzen ist darauf zu treffen, daß sowohl für den Winter als auch für den Sommer die für die verschiedenen Arten des Viehes erforderlichen Mengen und Qualitäten von Futter beschafft werden. Die Zahl der heute der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Futterpflanzen ist sehr groß. Nach Krasft (*Pflanzenbaulehre*) werden als Futterpflanzen angebaut aus der Familie der:

Papilionaceen: Stedgünther (*Vicia europaea*), Hundsklee (*Anthyllus vulneraria*, Tafel II, Fig. 1), Luzerne (*Medicago sativa*, Tafel II, Fig. 4), Schwedische Luzerne (*Medicago falcata*), Sandluzerne (*Medicago media*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*, Tafel II, Fig. 6), Bodschornklee (*Trigonella foenum graecum*), Stein-, Honig- oder Bodschornklee (*Melilotus albus*), Rotklee (*Trifolium pratense*, Tafel I, Fig. 1), Intarmarkklee (*Trifolium incarnatum*, Tafel I, Fig. 3), Weißklee (*Trifolium repens*, Tafel I, Fig. 2), Bastardklee, Alfalfa (*Trifolium hybridum*, Tafel I, Fig. 4), Mittelklee (*Trifolium medium*), Schotenklee (*Lotus corniculatus*), Geißraute (*Galega officinalis*), Terrabell (Ornithopus sativus, Tafel II, Fig. 3), Süßklee (*Medicago coronaria*), Eiparslette (*Onobrychis sativa*, Tafel I, Fig. 5), Wilde (*Vicia sativa*, Tafel I, Fig. 7), Sandwilde (*Vicia villosa*), Lupine (*Lupinus luteus*, Tafel II, Fig. 5), Kicherling (*Lathyrus sativus*, Tafel I, Fig. 6), Sandbohne (*Vicia Faba*, Tafel I, Fig. 8) u.

Cruciferen: Rapé (*Brassica napus oleifera*), Rübsen (*B. rapa oleifera*), Wasserrübe (*Turnip*, *Brassica rapa rapifera*, Tafel II, Fig. 9), Senf (*Sinapis alba*), Zadenische (*Bunias orientalis*). [Fig. 2].

Rapophyllaceen: Spargel (*Spergularia arvensis*, Tafel II, Boragineen: Comfrey (*Symphytum asperinum*).

Polygonaceen: Buchweizen (*Polygonum fagopyrum*, Tafel II, Fig. 7).

Umbelliferen: Mohrrübe (*Daucus Carota*, Tafel I, Fig. 10). **Kompositen:** Topinambur (*Helianthus tuberosus*, Tafel I, Fig. 9).

Chenopobiaceen: Runkelrübe (*Beta vulgaris*, Tafel II, Fig. 8).

Gramineen: Futterroggen (*Secale cereale*), Futterweizen (*Triticum vulgare*), Futtergerste (*Hordeum*), Futterhafer (*Avena*), Mohr (*Setaria germanica*), Wiesentrippe (*Bromus inermis*), Zudermohrenhirse (*Sorghum saccharatum*), Gemeine Mohrenhirse (*Sorghum vulgare*), Mais (*Zea Mays*), verschiedene Grasarten.

Dazu kommen noch Kleegemenge, Kleegras und Mischfutter (Mischling).

Die Futterpflanzen verlangen im allgemeinen bindigen Boden in frischen Lagen; in trockenen Gegenden vermehren sich die Schwierigkeiten beim F., da die Zahl der Futterpflanzen für trockenen Boden in wärmerem Klima gering ist; vornehmlich sind unter solchen Verhältnissen in Betracht zu ziehen, Luzerne, Sandluzerne, Futterroggen, Grünmais, Sorghum. Mit Bezug auf die Vorbereitung des Bodens und Düngung sind sie meist nicht anspruchsvoll und begnügen sich mit jener, welcher der Vorfrucht gegeben wurde. Nicht kleeartige Futterpflanzen lohnen jedoch Stallmist, Stickstoffdüngung durch erhebliche Ertragssteigerung; schmetterlingsblütige Futterpflanzen bedürfen Phosphorsäure und salzbaltigen Dünger, dagegen Stickstoffdünger nicht, da sie besonders auf artem Boden die Fähigkeit besitzen, mit Hilfe des Symbiosespilzes, welcher die Ursache der bei dieser Pflanzenfamilie auftretenden Wurzelknöllchen ist, den atmosphärischen Stickstoff heranzuziehen. Nach üppig gestandenen Kleeefeldern, nach Luimen findet daher das Getreide den besten Platz. Durch die im Boden verbleibenden Ernterückstände, welche nach der Ernte unterpflügt werden, erfolgt eine oft sehr ausgiebige Gründüngung. Mehrjährige Futterfelder sind über Winter mit Jauche zu überfahren oder mit Stallmist als Kopfdünger zu versehen und im Frühjahr kräftig durchzuggen. Gipsdüngung auf die bebauten Kleeblätter erweitert sich vom besten Erfolge.

Zur Saat sind nur rein gepulzte Samen zu verwenden, insbej. die Kleearten sollen vorher mit Klee-seideortiermaschine von Klee-seideförmern gereinigt werden. Klee und Gräser sind im Herbst oder meist auch im Frühjahr unter einer Schutzfrucht, gewöhnlich unter gedrücktes Getreide, auszusäen. Die erforderlichen Saat- u. Erntemengen pro Hektar (nach Krasft, in Frommes »Österreich-ungarischem Landwirtschaftstaschenrechner«, 1893) ergibt die Tabelle auf S. 1032.

Über die Heubereitung vgl. Heu.

Von den verschiedenen Kleearten verlangt im besondern der Wundklee leichtere, nicht mehr sicher rotkleeartige Bodenarten, die Luzerne tiefgründigen Boden und wärmere Lagen, sie hält dann 4—10 Jahre aus und gewährt 3—4 Heuschmitte. Sie ist neben Grünmais eine der wertvollsten Futterpflanzen für wärmere Gebiete, so zwar, daß sie auf besondern, in der Nähe des Hofes gelegenen Futterfeldern gebaut wird, besondern wenn nicht sämtliche Grundstücke eines Gutes luzernefähig sind. Die Schwedische Luzerne verdient dort Beachtung, wo wegen Trockenheit und Wärme des Klimas, wegen steinigem Untergrundes weder Rotklee noch Luzerne fortkommen. Für sandigen Boden eignet sich auch die Sandluzerne, die jedoch nur zwei Heuschmitte und Weide liefert. Die Hopfenluzerne wird besonders zu Kleeegrasmischungen, welche zur Weide bestimmt sind, verwendet. Der Rotklee ist die verbreitetste und wertvollste Kleepflanze für bindige feuchtere Bodenarten und für Gebirgsklima. Der Rotklee, welcher meistens zwei Heuschmitte und zuweilen auch noch eine Weide gewährt, wird entweder durch einen oder zwei Sommer bemist. Im zweiten Jahre wird häufig nur ein Schnitt genommen und dann das Kleealand im Juli für Wintergetreide umgebrochen. In rotkleeartigen Lagen liefert er größere Futtermengen, als von Wiesen erwartet werden können. Der Intarmarkklee, welcher schon im August gesät wird, gibt das Jahr darauf vor dem Rotklee einen Schnitt; er verlangt mildes Klima. Der Weißklee gehört zu den besten Weidepflanzen, da er, abgeweidet, sich schnell

Saatz- und Erntemengen pro Sektar. (Nach Krafft.)

| | Saatz | | Heu
metr. Ztr. | Ernte | |
|--------------------------------|------------|--------------|-------------------|-----------------|---------------------|
| | freiwürfig | in Reihen | | Körner | Stroh
metr. Ztr. |
| Alderspergel | 19—20 | 20—30 kg | 15—24 | 8—12 hl | 15—20 |
| Bastardklee | 10—16 | 10—16 - | 30—45 | 2,5—3,2 - | 15—16 |
| Buchweizen | 1—1,5 | 0,5—0,8 hl | 50—85 | 0—25 - | 6—25 |
| Esparsette | 170—240 | 100—200 kg | 20—45 | 20—35 - | 10—20 |
| Futterroggen | 3—4 | 2,5—3 hl | 35—60 | — | — |
| Futterrübe | — | 20—40 kg | 80—150 | 5—20 metr. Ztr. | 300—600 (Wurzeln) |
| Grünmais | 2—3 | 1—2,2 hl | 35—130 | — | — |
| Kopfsenluzerne | 32 | — | 20—40 | 6—10 - | 20—30 |
| Kartannatflee | 25—35 | 20—30 kg | 23—35 | 6—9 - | 20—25 |
| Lupine, blane | 1,8—2,4 | 1,3—1,9 hl | 30—40 | 12—25 - | 15—25 |
| Lupine, gelbe | 1,6—2,2 | 1,1—1,6 - | 20—30 | 8—25 - | 15—25 |
| Lupine, weiße | 2,0—2,6 | 1,4—2,0 - | — | — | — |
| Luzerne | 20—40 | 20—40 kg | 26—120 | 5—7 - | 20—30 |
| Luzerne, schwedische | 9—15 | — | 40—50 | 3—4,5 - | 20 |
| Mohar | 0,30—0,42 | 0,25—0,45 hl | 9—70 | 16—26 - | — |
| Niebstrepe | 0,3—0,7 | 0,2—0,3 hl | 34 | — | — |
| Notflee | 10—25 | 9—20 kg | 13—100 | 4,4—8 - | 15—20 |
| Sandluzerne | 30—40 | 30—40 - | 40—80 | 3—4,4 - | — |
| Serradelle | 25—35 | 25—35 - | 23—34 | 8—12 - | 8—35 |
| Weißflee | 10—15 | 10—15 - | 19—30 | 3—6,5 - | 10—14 |
| Wide | 1,8—2,5 | 1,2—1,8 hl | 19—58 | 10—26 - | 10—35 |
| Wichhafer | 3,2 | — | 17—43 | — | — |

wieder reproduziert. Der Bastardklee gedeiht selbst auf torfigem Boden, wo keine andre Kleeart mehr vorkommt. Die Serradelle ist eine lange nicht genug gewürdigte Futterpflanze des Sandbodens, welche auch für die Gründung von Bedeutung ist. Die Esparsette ist die einzige Futterpflanze, welche noch auf trockenem, felsigem Boden fortkommt, sie verlangt kalkreichen Boden, hält 3—6 Jahre aus, gibt jedoch nur einen Schnitt und Weide. Die Sandwicke wird für ganz geringen Sandboden empfohlen, ebenso die schon den Römern bekannte, häufig zur Gründüngung verwendeten Lupinen und der Spargel. Grünraps, Grünrüben und Weißer Senf werden seltener als Futterpflanzen gebaut, häufiger als Stoppelfrucht nach der Getreideernte der Grünbuchweizen. Grünroggen (Futterroggen) liefert gegen Anfang Mai das erste Grünfutter, welches jedoch bald überflüssig wird und durch andres Grüngetreide, wie Grüngerste, Grünweizen, ersetzt wird. Unschätzbare Futterpflanzen für trockne aber zugleich warme Gebiete sind der in Ungarn häufig angebaute Mohar, die Wehrlose Treppe und der Grünmais. Letzterer wirft so bedeutende Grünfuttermengen wie nicht leicht eine andre Pflanze ab. Um mit denselben die Sommergrünfütterung durchzuführen, besäet man alle 10 Tage ein neues Stück Land. Eine der wertvollsten Futteranpflanzungen bildet das Wischfutter oder die gemeinschaftliche Ansaat von Getreide- und Hülsenfrüchten zur Grünfutter- oder Heugewinnung, besonders gewährt der Wichhafer ein zeitiges, sehr nahrhaftes Grünfutter, welches nur etwas tospielig ist. Unter Verhältnissen, in welchen der F. unsicher ist, verdient anstatt der Keimsaaten der Anbau eines Gemenges von Futterpflanzen die größte Beachtung, und zwar können entweder mehrere Kleearten als Klee gemenge, oder mehrere Grasarten als Feldgras, oder vorwiegend Klee gemischt mit Gras als Klee-gras, oder vorwiegend Gras gemischt mit Klee als Wechselwiesen gemeinschaftlich auf das Feld gesät werden. Es wird bei der Verschiedenartigkeit der Boden- und Witterungsansprüche der gemengt angebauten Pflanzen nicht nur eine Steigerung der Erträge, sondern auch eine große Sicherheit derselben erzielt.

Der erforderliche Grassame ist entweder unter Garantie der Reinheit und Keimfähigkeit unter Kontrolle einer Samenprüfungsanstalt anzukaufen oder unter zuzugenden wirtschaftlichen Verhältnissen durch eigne Grassamenzucht zu beschaffen. In rauhen Lagen mit flachgründigem Boden ist die Gewinnung von Futter nur unter Anwendung der von Wagner angegebenen Methode durchführbar. Dieselbe besteht in der Hauptsache darin, von solchen in der Gegend vorkommenden wild wachsenden Pflanzen, welche zur Futtergewinnung geeignet sind, Samen zu sammeln und anzubauen. Je nach dem Charakter der Flora ergeben sich ebenso viele Verschiedenheiten dieses Futterbaues. Im Sauerland, wo derselbe zuerst von dem ehemaligen Wanderlehrer Wagner zur erfolgreichen Anwendung gelangte, wurden neben wilden ausdauernden Gräsern vornehmlich Vogelwicke (*Vicia cracca*), Zaunwicke (*Vicia sepium*), dann Wiesenplatterbje (*Lathyrus pratensis*) und weiches Labkraut (*Galium mollugo*) zur Ansaat verwendet. Von den Wurzel- und Knollenfrüchten werden vornehmlich Kraut, Runkeln, Möhren, Kohlrüben, Brach- oder Stoppelfrühen, Turnips, dann Kartoffeln, Pastinaken zur Winterfütterung verwendet. Über dieselben vgl. Rübenbau und Kartoffelbau. Vgl. Krafft, Pflanzenbaulehre (5. Aufl., Berl. 1890); Werner, Handbuch des Futterbaues (2. Aufl., das. 1889); Stebler und Schröter, Die besten Futterpflanzen (Bern 1883—90, 3 He.; 1. Teil in 2. Aufl. 1892); C. Birnbaum, Wiesen- und Futterbau (Berl. 1892).

Futterberechnung. Die Berechnung der Futtermischungen für den täglichen Bedarf der Tiere erfolgt in der Weise, daß der Nährstoffgehalt der zur Mischung zu verwendenden Futterstoffe in möglichst annähernde Übereinstimmung mit der nach den Ergebnissen von Fütterungsversuchen aufgestellten Futternorm gebracht wird. Die Futternorm nach Wolff (vgl. Futter u. Fütterung) gibt außer dem Nährstoffverhältnis, welches mit Bezug auf die verdaulichen Nährstoffe einzufassen ist, an, wieviel Kilogramm von den einzelnen Futterbestandteilen für je 1000 kg Lebendgewicht des Tieres in der täglichen Ration zu verabreichen sind, und zwar von organischer Substanz im gan-

zen, verdaulichem Eiweiß (verdaulichem Rohprotein und Nichtprotein), verdaulichem Kohlehydraten, verdaulichem Fett und verdaulichen Stoffen im ganzen. Weil im allgemeinen bei den Raufuttermitteln der verdauliche Teil der Rohfaser ungefähr dem unverdaulichen Teile der Extraktstoffe, daher der verdauliche Anteil bei der Gesamtmenge der Extraktstoffe entspricht, so wird bei dieser Futternorm der verdauliche Anteil der Rohfaser zu dem verdaulichen Teile der stickstofffreien Extraktstoffe summiert und in einer Ziffer als Kohlehydrate angegeben. Entsprechend dem lebenden Gewicht der Tiere und den Bestimmungen der Futternorm erfolgt dann die Ermittlung der erforderlichen Menge an einzelnen Futtermitteln je nach dem mittlern Gehalt derselben an verdaulichen Nährbestandteilen. Den Qualitätsmittelzahlen ist jedoch kein absoluter Wert beizumessen, es kann durch dieselben nur eine ungefähre Richtschnur geboten werden, welche nach dem Verlauf der Fütterung entsprechend abzuändern ist. Weiter wird nachträglich der Gehalt des Futters an Amidverbindungen und die Verdauungsdepression durch entsprechenden Abzug von dem angegebenen Eiweißquantum in Betracht gezogen. — Detaillierter als die Wollfische Methode der Z. ist die Methode von Kühn; letztere wird jedoch erst dann volle Verlässlichkeit erlangen, wenn die Verdaulichkeitsverhältnisse der Futtermittel genauer bekannt sein werden. Die Futternorm nach Kühn gibt außer dem Nährstoffverhältnis für verdauliche Nährstoffe den täglichen Bedarf für je 1000 kg Lebendgewicht des Tieres an von Trockensubstanz, verdaulichen wirklichen Proteinstoffen, verdaulicher Fettsubstanz und verdaulicher stickstoffreicher Substanz (mit Einschluß des Nichtproteins). Zur Deckung des durch die Futternorm festgestellten Nährstoffbedarfs werden die Mengen der einzelnen Futtermittel nach ihrem Gehalt an Rohnährstoffen und deren verdaulichen Teilen (prozentigen Verdauungskoeffizienten) auf Grund der Futtertabellen geschätzt. Im gegebenen Falle bleibt es dabei der Erwägung des Landwirts anheimgestellt, je nach der Beschaffenheit des Futtermittels von der Qualitätsmittelzahl gegen die Maximal- oder Minimalzahl hin abzuweichen. Ist auf Grund der Tabellen über die Zusammenlegung der Futtermittel von den zur Fütterung verwendeten Futtermitteln der verdauliche Teil von wirklichem Protein, Fett, stickstofffreien Extraktstoffen und Holzfaser geschätzt, so wird von demselben (soweit wirkliches Protein, Extraktstoffe und Holzfaser in Betracht kommen) die Depression der Verdaulichkeit der Raufutterbestandteile durch stickstoffarmes Beifutter abgezogen und schließlich zu den dann verbleibenden verdaulichen stickstofffreien Extraktstoffen 50 Proz. der verbleibenden verdaulichen Holzfaser und die Gesamtmenge des verbleibenden Nichtproteins hinzugezählt. Bei beiden vorerwähnten Futterberechnungsmethoden wird auf die mineralische Substanz der Einfachheit wegen keine besondere Rücksicht genommen, da anzunehmen ist, daß bei sonst richtiger Futterzusammensetzung deren Bedarf gedeckt ist. Vgl. Wollf, Die rationelle Fütterung (6. Aufl., Berl. 1893); Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs (10. Aufl., Dresd. 1891); Krafft, Tierzuchtlehre (5. Aufl., Berl. 1890).

Futtermittelbereitung, die Kunst, die für das Vieh zu verwendenden Futterstoffe richtig zu mischen, auch entsprechend mechanisch oder chemisch zu verändern, um sie aufnahmefähiger, schmackhafter und verdaulicher zu machen. Die moderne intensive Viehwirtschaft ist

auf die möglichst umfassende Verwendung der gebaltreichen Handelsfuttermittel angewiesen, welche jedoch nur dann zur vollen Ausnutzung gelangen, wenn gleichzeitig voluminöse Raufuttermittel zur Füllung des Magens der Tiere verabreicht werden. Die Verwendung der letztern Futtermittelarten ist durch das große Volumen derselben, welches eine Vermeidung auf weitere Entfernung unrentabel macht, auf den Stall der eignen Wirtschaft beschränkt. Man hat sich daher vielfach um Methoden bemüht, durch welche das Futter in transportablere Form übergeführt werden kann, und die Anwendung dieser Methoden findet immer größere Beachtung. Am wichtigsten ist das Trocknen der Futtermittel, womit überdies die Haltbarkeit derselben, wie z. B. bei dem Trocknen des Grünfutters auf dem Felde (Dürrenbereitung), erhöht wird, und wasserreiche Abfälle technischer Gewerbe, wie Rübenschnitzel, Biertreber, Schlempe etc., auch zuträglich für die Tiere gemacht werden. Das Trocknen der gewerblichen Abfälle und deren Umwandlung in marktfähige Handelswaren erfolgt fabrikmäßig mit eignen Brech-, Kondensations- oder Darrvorrichtungen (Rübenschnitzeltrocknungsapparat, Patent Böttner und Meyer, Urdingen a. Rh.; Biertrebertrockenapparat, Patent Hende, von Hattingen und Weerth in Leipzig; Schlemperödnungsapparat von Eduard Theisen in Leipzig-Lindenau etc.). Zur Konservierung von Grünfütter wurde von Grete in Zürich die Verwendung von Schwefelkohlenstoff vorgeschlagen und die Ergebnisse der bezüglichen Versuche auf der Domäne St. Katharinenthal bei Detschhofen (Schweiz) im »Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz« (Bern 1888) mitgeteilt. Das Futter schneiden (Hackeln) in 2—15 cm lange Stücke ist seit alter Zeit üblich. Geschnittenes Futter ist an sich verdaulicher, läßt sich besser mit andern Futter mischen und zwingt zu stärkerer Speichelfabildung; überdies wird es vom Vieh nicht so wie langes Futter verschleudert. Junger Klee, welcher Blähen bewirkt, wird unschädlich, wenn mit Stroh geschnitten; Wurzelsrüben müssen geschnitten werden, dazu dienen die sogen. Hackelbänke und Futterhacken. Körner werden nur gequert, geschrotet oder auch vermahlen. Bequemt werden vornehmlich Haferkörner, welche als Pferdefutter dienen (Futteraufermaschine). Harte Körner werden für Rinder und Schweine verschrotet, für Jungvieh und kranke Tiere vermahlen. Beim Schrotet werden zum Unterschiede vom Vermahlen Kleie und Mehl nicht getrennt. Die Östchen werden durch Brechen in bohnen große Stücke zerkleinert, um sie leichter mit dem andern Futter vermischen zu können. Durch das Quellen bewirkt man die leichtere Verdauung, durch Malzen auch die Überführung des Stärkemehls in Zucker. Körner mit harter Schale (Erbsen, Mais) oder solche mit bitterm Extraktivstoff (Lupinen, Rasanien) werden durch Quellen erst nutzbar.

Unter den zahlreichen Verfahren zur Entbitterung der Lupinen hat in neuester Zeit das v. Seelingische allgemeine Ansehen gemacht. Nach diesem Verfahren werden die trocknen Lupinen mit heißem Wasser übergossen. Zu Anfang der Kampagne wird durch Zusatz von etwas Sauerteig oder saurer Milch eine Gärung (Milchsäuregärung) eingeleitet; später haften an den Bottichwänden genügende Mengen des Ferments. Nach 10 Stunden wird das Wasser (2 hl pro 100 kg Lupinen) abgelassen u. wegen seines Stickstoffgehaltes (1,224 g pro Liter) als Jauche verwertet. Nach zweimaligem Auswaschen mit kaltem Wasser werden die

Lupinen $\frac{3}{4}$ Stunde mit Wasser gekocht, entweder in einem Bottich durch Einleiten von Dampf oder in einem Kessel mit direkter Feuerung. Hierauf wird nochmals unter Beigabe von 5 g Kochsalz auf 1 Lit. ursprünglich trockner Lupinen $1\frac{1}{2}$ Stunde lang gekocht. Nach abermaligem Abwaschen mit reinem Wasser werden die Lupinen sogleich gequetscht, mit etwas Salz (5 g pro Liter) vermischt u. als Futter verwendet, welches einen angenehmen, absolut nicht bitteren Geschmack aufweist und von Kühen mit Gier aufgenommen wird. Nach Goldesleib wird der ursprüngliche Gestalt blauer Lupinen an Alkaloiden von 0,28 auf 0,01 Proz. der fertig entbitterten Lupinen reduziert, so daß die Entbitterung durch dieses Verfahren thatsächlich erreicht wird. Der Verlust an Nährstoffen ist bei dem Seelingschen Verfahren nicht geringer, aber auch nicht wesentlich größer als bei den besten der bisher gebräuchlichen Methoden, aber der größte Teil der extrahierten Stickstoffmengen kann zu Düngungszwecken Verwendung finden und geht daher nicht verloren, es werden keine schädlichen Chemikalien angewendet, und außerdem sprechen für das Seelingsche Verfahren die einfache und schnelle Ausführbarkeit sowie die geringen Kosten desselben. Vgl. v. Seeling-Saulenfels, Ist die Verallgemeinerung des Lupinenanbaues und der Verfütterung entbitterter Lupinenförner wünschenswert? (Wien 1890).

Das Einweichen und Überbrühen wendet man für hartflügeliges, verdorbenes und solches Futter an, welches nicht gern roh gefressen wird, z. B. Spreu, Wurzelgetreide u. (Brüß-, Siedefutter). Man verwendet dazu heißes Wasser oder Schlempe, darf aber nur bis zu bestimmten Mengen davon geben, am meisten dem Majvieh, weniger tragenden Tieren u. Schafen; für Pferde ist dergleichen Futter ganz ungeeignet. Als Abfallprodukt bei der Brennerei sieht die Schlempe zum Brühen in erster Linie. Das Kochen bewirkt die beste Zubereitung, verursacht aber die größten Kosten. Man benutzt dazu besondere Futterdämpfapparate (s. Futterkochapparat). Statt des teuren Kochens oder Dämpfens wendet man auch das Gärenlassen oder die Selbstvergärung an, indem diverse Futterstoffe, feucht übereinander geschichtet, ein paar Tage sich selbst überlassen werden. Derartiges Futter sagt nicht jedem Vieh zu, ist aber zu Mästungszwecken sehr geeignet. Höchste Reinlichkeit muß natürlich beobachtet und Schimmelbildung verhindert werden. Sauerfutter nennt man das in Gruben festgeschichtete, aus verschiedenem Material bestehende Futter, welches nach dem Einschichten mit Erde bedeckt wird und sich sehr lange hält, auch vom Vieh sehr gern gefressen wird. Man erreicht damit auch den Vorteil, Futter, welches nicht gleich konsumiert werden kann, ohne Schaden aufzubewahren (Rübenblätter, Treber u.). Kranke Kartoffeln werden rasch gedämpft und ebenfalls in Gruben fest eingelampft. Frischer Klee, selbst beregnet, hält sich vortrefflich in gut angelegten Gruben. Instatt der früher üblichen Konservierung des Grünfutters durch Einsäuern in Gruben verbreitet sich die Ensilage, die Herstellung von saurem oder süßem Gärfutter (silage) aus grünen Futtermassen, wie Grünmais, Kollklee, Luzerne u., in oberirdisch angelegten offenen Feimen unter Anwendung verschiedenartiger Pressvorrichtungen immer mehr, weil hierdurch die Einernung der grünen Futtermassen unabhängiger von der Witterung gemacht wird. Die Süßerhaltung des Gärfutters (Süßfutter, Süßheu, Pressheu) wird dadurch erzielt, daß durch Erhöhung der

Temperatur über 50° reine Milchsäuregärung hervorgerufen wird. Es wird dies dann erreicht, wenn die Grünfuttermassen unmittelbar nach dem Mähen, am geeignetsten mit 70 Proz. Saftgehalt, in ungefähr 5 m breite und bis 7 m hohe Feimen aufgeschichtet und durch Pressvorrichtungen (Johnson, Lindenhof, Edw. Blunt, letztere beiden mit kontinuierlichem Druck) einer Pressung von ungefähr 1450 kg pro qm der Oberfläche ausgesetzt werden. Nach 4—6 Wochen ist das Pressfutter zum Verfüttern geeignet. Die Ensilage bedingt jedoch einen Verlust an organischer Substanz (10—36 Proz. des verwendeten Grünfutters) sowie an verdaulichem Eiweiß und besonders an leicht löslichen stickstoffreichen Nährstoffen; dagegen wird die Menge des Atherextrakts (Rohfett) durch die reichliche Bildung von Milchsäure und, bei unachtsamer Herstellung, auch von Butteräure vermehrt. Vgl. Pott, Die landwirtschaftlichen Futtermittel (Berl. 1889); Brümmer, Zubereitung der Futtermittel (Marau 1886); Laszczynski, Das Konservieren von Grünmais u. andern Grünfutter (3. Aufl., Berl. 1887); Frz., Die Einführung der Futtermittel. Theorie und Praxis der süßen Ensilage (Baf. 1885); Blomeyer, Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, Bd. 1 (Leipz. 1889); »Praktische Anleitung zur Süßpreßfüttererzeugung in Gruben (Silos) und Feimen« (Wien 1890).

Futterdämpfer, s. Futterkochapparat.

Futterdiebstahl, s. Diebstahl.

Futteretat dient einmal dazu, die zu erwartenden Mengen von Futter aller Art und den Bedarf für die verschiedenen Viehstämme festzustellen, um zu wissen, was und wieviel man etwa zukaufen muß, oder ob der Viehstand zu erhöhen oder zu reduzieren ist, zum andern dazu, die zu gebenden Rationen den Anforderungen der Wissenschaft gemäß in Bezug auf das Verhältnis von Proteinstoffen, Fett und Kohlehydraten (vgl. Futter und Fütterung) richtig zu mischen.

Futterkattun, s. Glanzleinwand.

Futterkochapparat (Futterdämpfer), Vorrichtung, um Viehfutter, namentlich Kartoffeln, Raufutter, Schrot, Kleie u., zu dämpfen und dadurch eine Erweichung und somit eine leichtere Verdaulichkeit desselben zu erreichen. Gleichzeitig vermeidet man, wenn den Tieren das Futter in warmem Zustand verabreicht wird, die nicht unbeträchtliche Wärmeeinziehung, welche sonst dadurch stattfindet, daß das Futter im Magen auf die Temperatur des Körpers gebracht werden muß. Der F. besteht gewöhnlich aus einem kleinen Dampfessel, der mit offenem Standrohr von etwa 1,2 m Länge versehen ist, so daß die höchste Spannung nicht viel über $\frac{1}{10}$ Atmosphäre überdruck betragen kann. Zur Seite des Kessels ist ein eiserner oder hölzerner, gut verschließbarer Bottich aufgestellt, welcher mit dem zu dämpfenden Material gefüllt wird. Der Dampf wird seitlich und zwar häufig durch einen Zapfen eingeleitet, so daß alsdann der in zwei Zapfen in einem Geßell drehbare Futterdämpfer zum Zweck der Entleerung gekippt werden kann. Oft sind zu beiden Seiten des Kessels derartige Dämpfer aufgestellt. Die verbreitetsten Futterkochapparate sind diejenigen von Richmond und Chandler in Manchester und von Warford und Perkins in Peterborough (England).

Futtermauer (Erddruckmauer, Böschungsmauer, Vorlag-, Schildmauer, am Ufer Ufer-, Schälungs-, Raimauer), eine zur Aufnahme seitlich wirkenden Erddruckes dienende Mauer, verlangt sehr gute Fundierung und am Wasser Schutz vor Un-

terweichung. Sie wird in einer Stärke von ein Drittel der Höhe aufgeführt, wenn die Erde hinter der Mauer horizontal abgeglichen ist, dagegen in einer Stärke von der halben Höhe, wenn oberhalb der F. eine Böschung liegt. Die Vorderwand der Mauer wird vertikal aufgeführt oder etwas geböcht, auch gibt man ihr an der Vorderseite Strebpfeiler mit stehenden oder schrägen Zwischengewölben oder Verstärkungspfeiler an der hinteren Seite. Im Festungsbau versteht man die F. auch mit Hohlräumen, die als Lagerraum benutzt werden (vgl. Defachgenmauer).

Futtermittel, f. Futter und Fütterung.

Futterpflanzen, f. Futterbau.

Futterquetschmaschine, Maschine zum Plattbrücken von Körnerfutter, insbes. Hafer und Mais, um denselben auch Tieren mit schlechten Geßissen, wie jungen oder alten Pferden, darreichen zu können. Das Quetschen erfolgt mittels zweier, sich berührender Walzen, welche in Drehung versetzt und durch Druck aneinander gepreßt werden. Setzt wird nur eine der Walzen angetrieben, während die zweite infolge der Reibung mitgenommen wird. Die verbreitetste F. ist diejenige von Turner in Ipswich, welche von vielen deutschen Fabriken gefertigt wird.

Futtervroggen, zur Benutzung als Grünfutter bis zum Hervortreten der Ähren frühzeitig im Herbst geädeter Roggen.

Futterrüben, alle zur Benutzung als Futter kultivierten Rüben, wie die Kohlrübe, die Mohrrübe, die Weiße Rübe, besonders aber die Runkelrübe.

Futter sack, ein Sack zur Aufnahme der Pferde ration, wird bei Bahntransport von Militärpferden in der Mitte des Wagens untergebracht.

Futter Schneidemaschine, s. wie Häckselmaschine und Rübenschnidemaschine.

Futterstoffe, f. Futter und Fütterung.

Futterstreppe, s. wie Bromus giganteus.

Fütterung der Haustiere, f. Futter u. Fütterung.

Futterwagen, ein bei jeder Eskadron oder reitenden Batterie vorhandener Wagen, enthält eine Ration für die Reitpferde der Kavallerie und reitenden Artillerie.

Futterwerteinheit, f. Buchhaltung, Landwirtschaft.

Futterwicke, f. Vicia. [siehe, S. 620.

Futuna, eine der beiden Mooreinseln (f. d.).

Futurum (lat.), die zukünftige Form des Zeitwortes, f. Verbum.

Fubeau (spr. füwö), Stadt im franz. Depart. Rhône-mündungen, Arrond. Vix, an der Lyoner Bahn, hat bedeutenden Braunkohlenbergbau (1893: 407,835 Ton.), Zementfabrikation und (1891) 1991 Einw.

Fug, Johann Joseph, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 1660 in Girsfeld bei Marein in Oberösterreich, gest. 14. Febr. 1741 in Wien, war von 1698 an unter drei deutschen Kaisern, zuletzt unter Karl VI., Oberkapellmeister in Wien und hat sich besonders durch sein Lehrbuch des Kontrapunktes: »Gradus ad Parnassum, sive manuductio ad compositionem regularem etc.« (1725) einen bedeutenden Namen erworben. Dies in leichtfaßlichem Latein geschriebene Werk wurde auf kaiserliche Kosten gedruckt und in mehrere Sprachen übersetzt (1742 deutsch von Wiegler, 1761 ital. von M. Manfredi, 1773 franz. von Denis, 1797 engl. von Preston) und ist auch spätern Werken zu Grunde gelegt worden. F.'s Lehre stellt die Methode der vorausgehenden Epoche der polyphonen Schreibweise in vorzüglicher Weise dar, kam aber zu spät, da gleichzeitig (1722) Rameau den neuen Stil

des 18. Jahrh. angemessenere Harmonielehre begründete. Die Kirchentöne, welche F.'s System zu Grunde liegen, hatte wenige Jahre vorher Mattheson zu ewiger Ruhe bestattet. F. war als Komponist sehr fruchtbar (18 Opern, 10 Oratorien, 50 Messen, viele Sonaten, Partituren etc.) und hochangesehen; doch hat nichts davon der Zeit Trotz geboten. Seine Werke, von denen 4 Messen im 1. Band der »Denkmäler der Tonkunst in Österreich« (Wien 1894) veröffentlicht wurden, besitzt meist in Originalhandschriften, die k. k. Hofbibliothek in Wien. Vgl. v. Rächel, Joh. Jos. F. (Wien 1872).

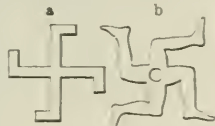
Füzes-Ubony (spr. füjesch-ábony), Markt im ungar. Komitat Hebes, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Budapest-Miskolc, F.-Erlau und F.-Debreczin, mit (1890) 4116 magyar. (römisch-katholischen) Einwohnern.

Füzes-Gharmat (spr. füjesch-ghármát), Markt im ungar. Komitat Vékés, an der Staatsbahnlinie F.-Szeghalom-Großwardein, mit (1890) 7829 magyar. Einwohnern (Reformierte).

Füyen (spr. fän), s. wie Fünen.

Füyenord, f. Fegenoord.

Fulfoot (altengl. »Vierfuß«), auch Gnoifkerkreuz oder Baphometzeichen genannt, mythisches Zeichen in Form eines Halbfruchtenskreuzes (Fig. a) oder in Form von vier aneinander gesetzten Beinen (Fig. b), kommt schon auf griechischen und sizilischen Münzen (als Dreibein ursprünglich Symbol der dreispizigen Insel) vor, in Katakombenmalereien, auf bronzenen Grabplatten und häufig als Ornament des priesterlichen Ornaments im Mittelalter.



Fulgien, in der nord. Mythologie die Schutzgeister der Menschen, die sie vom ersten Augenblick ihres Lebens an, meist in Tiergestalt, begleiten, ihnen aber nur erscheinen, wenn sie von ihnen scheiden, d. h. vor dem Tode. Eigentlich sind die F. die von dem Körper losgelösten Seelen der Menschen.

Fulla-Expedition, 1877 und 1878, f. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Fyndyk, Vorstadt von Konstantinopel, nördlich von Top-Schane, am Bosporus, meist von Türken bewohnt; in unmittelbarer Nähe liegen die deutsche Botschaft und das deutsche Hospital.

Fyne (Loch F., spr. lod-ian), ein Meeresarm an der Küste der schott. Grafschaft Argyll, erstreckt sich vom Sund von Bute bis oberhalb Inverarn, ist 64 km lang, 1—8 km breit und ergiebt an Fischen.

Fyner (Feyner), Konrad, erster Buchdrucker zu Eplingen, druckte 1472 daselbst den »Tractatus compendiosus«. Sein »Petri Nigri Tractatus contra perfidos Judaeos« wandte in Deutschland zum ersten Male hebräische Typen, allerdings nur in einzelnen Wörtern, an. F. ist später nach Prag übergesiedelt, wo 1481 von ihm daselbst gedruckte Werke vorkommen. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Fyrisvall, f. Uplala.

Fyt (spr. jant), Jan, niederländ. Maler und Radierer, geboren im März 1611 in Antwerpen, gest. daselbst 11. Sept. 1661, Schüler von Jan van den Verch und Frans Snyder, wurde 1629—30 in die Lukasgilde aufgenommen, machte dann Studienreisen nach Frankreich (1633) und 1634 hielt er sich in Paris auf und nach Italien und kehrte um 1640 nach Antwerpen zurück. Seine Spezialität war das aus der Jagdbeute zusammengelegte Stillleben, dem er zuweilen

auch Hunde beigab, und das er mit großer koloristischer Meisterschaft und in geschmackvollem Arrangement behandelte. Auch malte er Blumen- und Fruchtstücke und lebhaft bewegte Jagden (Bären- und Sauhagen). Seine Gemälde sind häufig; Hauptwerke in

den Galerien von München, Berlin, Wien und Paris. Er gab auch zwei Folgen von Radierungen in je 8 Blättern (Hunde und andre Tiere) heraus.

Szabad (spr. faif), Stadt, i. Szabad.

Fz., Abkürzung für Forzato oder Forzato (f. d.).

G.

G (spr. ge), **g**, lat. **G**, **g**, der weiche oder tönende gutturale Verschlusslaut. Er entsteht nach der gewöhnlichsten Aussprache dadurch, daß der Atem die Stimmbänder in schwingende Bewegung versetzt, aber durch einen von dem hintern oder mittlern Teil der Zunge mit dem weichen oder harten Gaumen gebildeten Verschluss aufgehalten wird, aus dem er dann plötzlich hervorströmt. Unser gewöhnliches **g** (z. B. in **Gans**) wird an der Grenze zwischen hartem und weichem Gaumen gebildet. In vielen deutschen Mundarten und in den meisten andern Sprachen ist das **g** vor **i** und **e** palatal, d. h. es wird weiter vorn am harten Gaumen gebildet; manche Sprachen haben auch ein tiefes gutturales **g**, das ganz hinten am Gaumensegel gebildet wird. Neben dem tönenden **g** gibt es auch ein tonloses, das sich nur durch die geringere Intensität der Aussprache von dem **k** unterscheidet; es herrscht z. B. in ganz Süddeutschland, Mitteldeutschland und am Rhein, und hieraus erklärt sich die häufige Verwechslung von **g** und **k** in diesen Teilen Deutschlands. Im Auslaut wird das deutsche **g** in den meisten Gegenden Deutschlands wie **f** oder wie **ch** gesprochen, z. B. **Berch**, **Taf** (ebenso schon mittelhochdeutsch allgemein **tac**); das auf **n** folgende **g** im Auslaut wird von vielen, wenn nicht den meisten Norddeutschen ebenfalls wie **f** gesprochen, z. B. **junt**, **Dink**. In ganz Süd- und Mitteldeutschland findet sich dagegen die auch in der Bühnensprache und in dem stammerwandten Englischen herrschende Aussprache, wonach diese Wörter einfach mit dem gutturalen Nasal schließen. Im Inlaut zwischen Vokalen, teilweise auch im Auslaut, ist in Norddeutschland die Aussprache des **g** wie **j** verbreitet, z. B. **liejen**, **Jott**; in Süddeutschland wird im **zn**- und **vn**-laut das **g** oft wie **ch** gesprochen, z. B. **chewesen**, **sächen** (für **sagen**). Ähnliche Erweichungen des **g** finden sich vor **i** und **e** auch im Italienischen, Französischen und Spanischen; auch das englische **g** wird in ursprünglich französischen oder lateinischen Wörtern vor **e**, **i**, **y** wie **sch** ausgesprochen. **Gn** lautet im Französischen und Spanischen wie reines **g**, im Italienischen wie **gw**. Das ungarische **gy**, z. B. in **Magyar**, klingt wie **bj**. Sprachgeschichtlich entspricht das deutsche **g** in den gleichen Wörtern der verwandten Sprachen häufig dem aspirierten Laut **gh** oder **ch** oder dem Hauchlaut **h** (s. Lautverschiebung). — Der Buchstabe **g** heißt im Semitischen **Ghimel** (**»Kamel«**), seiner Form wegen; hiervon kommt der griechische Name **Gamma** her. Von dem griechischen Zeichen stammt das römische **G** ab; aus letzterem bildeten dann die Römer durch Anfügung eines Querstrichs ihr **G**, von dem das deutsche **G** abstammt.

Abkürzungen.

G in römischen Inschriften bedeutet **Gajus**, **Gens** u.; in der Numismatik des Mittelalters sowohl wie **Senarius**; jetzt auf deutschen Reichsmünzen: **Kaiserkrone**, auf ältern französischen Münzen: **Poitiers**, auf österreichischen: **Magy-**

Banya in Oberungarn, auf schweizerischen Münzen: **Genf**. Auf Kurszetteln steht **G** für **»Geld«**, d. h. gesucht oder bezahlt (vgl. **»Geld und Brief«**); in der Goldschmiedekunst bedeutet es **garni** (f. d.).

g = **Gramm**.

G. B. & L., in England = **Great Britain and Ireland**. **G. C. B.**, in England = **Grand Cross of the Bath**, (Ritter vom) Großkreuz des Bathordens.

G. C. C. = **Göslarer Chargierten-Konvent**, ein Verband jogen. freischlagender Studentenverbindungen.

G. C. M. G., in England = **Grand Cross of St. Michael and St. George**, Großkreuz des St. Michael- und St. Georgsordens.

G. C. S. I. = **Grand Cross of the Star of India**, Großkreuz des Sterns von Indien.

G. D. = **Grand Duke oder Grand Duchess**.

G. d. R., in Österreich = **General der Kavallerie**.

G. F. S. = **(The) Girl's Friendly Society**, ein Frauenverein Londons zum Schutz junger Mädchen.

G. M., in Österreich = **Generalmajor**.

G. M. T. = **Greenwich mean time** (engl.), mittlere Greenwicher Zeit.

G. P. O. = **General Post Office** (engl.), Generalpostamt.

G, in der Musik Buchstabenname eines der sieben Stannntöne des Tonsystems, nach heutiger Oktaventeilung (von **C** aus) des fünften, nach älterer (von **A** aus) des siebenten. **G** ist einer von den Buchstaben, welche zur Orientierung für die Tonhöhenbedeutung vor die Linien als Schlüssel (**Claves signatae**) gezeichnet werden (Violinschlüssel). Das Schlüssel-**G** ist das eingetrichene, eine Quinte über dem Schlüssel-**C** gelegene. Der **G**-Schlüssel war ursprünglich (im 13. Jahrh.) ein wirkliches **g** oder **G** und hat seine heutige Gestalt allmählich angenommen; bei den Franzosen, Italienern u. heißt der Ton **G** **»sol«** (vgl. Solmisation). — Als Abkürzung ist **g.** = **gauche** (linke Hand).

Ga., in der Chemie Zeichen für 1 Atom Gallium.

Ga., Abkürzung für **Georgia** (Nordamerika).

Gää (**Ge**), in der griech. Mythologie die Göttin der Erde, wird schon bei Homer öfters erwähnt, wo sie die Beinamen: die **»Frucht- und Lebenspenderin«**, die **»Herrliche«** hat. Man opfert ihr weibliche schwarze Lämmer und ruft sie neben **Zeus**, **Helios**, **Himmel** und **Unterwelt** bei Eischwüren an. Die zeugungskräftige uralte Göttin spielt in den Theogonien eine bedeutende Rolle und ist Mutter einer zahlreichen Nachkommenchaft; besonders stammen von ihr finstere und furchtbare Wesen und gewaltige Riesen. Nach Hesiod entstand sie nach dem Chaos und erzeugte aus sich selbst den **Uranos**, dann die **Gebirge** und den **Pontos**. Aus ihrer Vermählung mit **Uranos** gingen die **Titanen**, **Kyklopen** und **Hekatoncheiren** hervor; aus dem Blute des verstümmelten **Uranos** (f. d.), welches sie aufstieg, gebahr sie die **Erinyen**, die **Giganten** und die **melischen Nymphen**; mit **Pontos** zeugte sie den **Nereus**, **Thaumas** und **Phorhys**, die **Keto** und **Eurybia**. Andre Schriftsteller bezeichnen noch als Kinder der **G.** die sogen. **Autochthonen**, wie **Kekrops**, **Erechtheus**, ferner den **Antäos**, den **Drachen**

Pythion zu Delphi, den Typhon u. Wie aus Gäs Schoß die Dünste emporsteigen, welche zu Delphi die weislagende Priesterin begeisterten, so wurde auch ihr selbst die Gabe der Weissagung beigelegt. In ihrem Besitz war zuerst das delphische Orakel, und bei Hesiod weißt sie dem Kronos, daß er von einem seiner Söhne werde bezwungen werden. Heiligtümer hatte G. zu Athen, Sparta, Delphi, Olympia u. Bei Zauberei, Schatzgraben u. dgl. rief man die G. in Gemeinschaft mit den unterirdischen Gottheiten an, denn naturgemäß ist G. u. a. eine Göttin des Todes und der Unterwelt, welche in ihrem Schoß die Gräber birgt und alle Geschöpfe wieder zurückfordert. Sie galt aber auch, da sie die alles Erzeugende und Ernährende und das erste gebärende Weib ist, für eine Göttin der Ehe und der Kindererziehung (Eurotrophos) und wurde als solche zugleich mit der Kybele, Hestia und Demeter angerufen. Die der G. entsprechende Gottheit der Römer ist Tellus (s. d.). Dargestellt wurde G. in der griechischen Kunst meist mit matronalen Formen, voll bekleidet, mit wallendem Haar, bis zur Mitte des Leibes aus der Erde hervorragend, so auch in dem großen Altarries von Pergamon (in Berlin, vgl. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 9). Die spätere Kunst bildete sie auf der Erde gelagert, mit Füllhorn, von Erosen umspielt. Vgl. Stark, *De Tellure dea* (Zena 1848); Ruhnert in Roschers »Lexikon der griechischen und römischen Mythologie«, Bd. 1, Sp. 1566 ff.

Gaard, in Dänemark ein größerer Bauerngut.

Gaarden (Dorfgaarden), Landgemeinde im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Altona, am Kieler Bisen, Kiel gegenüber, hat eine neue evang. Kirche, eine kaiserliche Schiffswerft mit 3500 Arbeitern, die Germania-Werft mit 800–1000 Arbeitern, Bierbrauerei, Brotfabrikation, Eisengießerei, Fischerei, Dampfschiffsverbindung mit Kiel und (1890) 10,452 Einw. In der Nähe die Privatirrenanstalt Hornsheim, zu G. im Landkreis Kiel gehörig.

Gab, el, Dafe, s. Nab.

Gaba (Geba), eine Levitenstadt des Stammes Benjamin, wo David die Philister schlug; heute Dscheba'a, 10 km nördlich von Jerusalem.

Gabache oder **Gabai** (spr. gabásch, gábai, span. gabacho, Schmutzfränk) werden die Franzosen von den Gascognern genannt; insbes. die französischen Kolonisten, welche 1524 und 1525 die durch die Pest verödete Gegend zwischen der Dordogne und Gironde besiedelten. Auch ihre stark mit Provenzalisch vermischte Sprache heißt G. Man unterscheidet die Grande Gabacherie, an der Sprachgrenze von Marcellac bis Coutras, und die etwa 40 Gemeinden umfassende Petite Gabacherie, welche in den Departements der Gironde und Lot-et-Garonne eine vom Gascognischen umschlossene Sprachinsel bildet.

Gabaler (Gabali), gall. Volksstamm in Aquitanien, südlich von den Arvernern, in der jetzigen Landschaft Gébudan, mit der Hauptstadt Anderitum (Nabols), trieb Bergbau und Viehzucht. Der von dort kommende Rasse war in Rom sehr geschätzt.

Gabanholz (Camwood), s. Baphia.

Gabarre (span. Gabarra), ursprünglich flache Transportfahrzeuge aller Klassen; vorzugsweise im Mittelmeer und auf der Weichsel gebräuchlich. Auch Schiffe von 500 Ton. mit Vollschiffatelage, welche, zum Pferdetransport benutzt, gabare eemie hießen, später aber als Entdeckungsfahrzeuge im Norden Verwendung fanden.

Gabarret (spr. ará), Flecken im franz. Depart. Landes, Arrond. Mont-de-Marian, mit (1891) 891 Einw., war im Mittelalter Hauptort der Grafschaft Gabarretan und wurde 1569 von den Protestanten unter Montgomery zerstört.

Gabba, Carlo Francesco, bedeutender ital. Jurist, geb. 14. April 1835 in Lodi, ist seit 1862 Professor des Zivilrechts und der Rechtsphilosophie an der Universität in Pisa. Außer dem Hauptwerk: »Teoria della retroattività delle leggi« (Pisa 1868—74, 4 Bde.; Bd. 1 in 3. Aufl. 1891) sind von ihm zu nennen: »Philosophie du droit de succession« (Brünn 1858, von der belgischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt); »La questione femminile e la principessa Dora d'Istria« (Flor. 1865); »Intorno al matrimonio civile« (Mail. 1868); »Il pro ed il contro nella questione della pena di morte« (Pisa 1868); »Principii di diritto transitorio in materia di prove« (Flor. 1873); »Le nuove leggi prussiane intorno alla proprietà fondiaria e al diritto ipotecario« (dal. 1874); »Intorno ad alcuni più generali problemi della scienza sociale« (Vd. 1, Turin 1876; Vd. 2, Flor. 1881; Vd. 3, Bologna 1887); »Le second mariage de la princesse de Beauffremont et le droit international« (Par. 1877); »Il divorzio nella legislazione italiana« (Pisa 1885; 2. Aufl., Turin 1891); »Della condizione giuridica della donna« (2. Aufl., Turin 1880); »Questioni di diritto civile« (dal. 1882; 2. Aufl., dal. 1884).

Gabbro (Euphotid), massiges kristallinisches Gestein von meist grobkörniger, selten feinerer (Flaser-gabbro) Struktur, bestehend aus einem basischen Kaltnatronfelsdipat (Labrador bis Anorthit) und Diallag, zu denen als weiterer Gemengteil oft noch Olivin (Olivin-gabbro) tritt; accessorisch erscheinen gewöhnliche Hornblende (diese oft regelmäßig den Diallag umfärbend), Smaragdrit (in den Smaragditgabbros), Biotit, Apatit, Magnetkies, Chromkies, Titanit, Titanerz, Magnetkies, Zirkon, auch wohl Granat; sekundär, durch Zersetzung entstanden, sind Quarz und Kalkspat, die nur spärlich auftreten. Je nachdem der Diallag braun oder grün erscheint, werden schwarze (braune) und grüne Gabbros unterschieden. Der Feldspat neigt sehr zur Zersetzung; in der Regel verwandelt er sich in Saussurit, eine graue bis graugrüne dichte, etwas fettig glänzende Masse, die aus einem Gemenge von mikroskopisch kleinen Körnchen und Säulchen von Epidot, Zoisit, Tremolit, Granat, Calcit, Albit, Rutil besteht, seltener in Kaolin. Die saussuritreichen Gabbros werden auch wohl als Saussuritgabbro unterschieden, während frische Gabbros, die sehr reich an Labrador sind, als Labradorfels bezeichnet worden sind. Zu den Gabbros im weitern Sinne des Wortes werden auch ähnlich strukturierte Gesteine gestellt, welche an Stelle des Diallag Bronzit oder Hyperphen enthalten, die sogenannten Norite oder Hyperphenite (Hyperite). Die olivinführenden Glieder dieser Gruppe werden als Olivinnorite von den olivinfreien unterschieden; sie sind aber durch allmähliche Übergänge untereinander und mit den Gabbros im engern Sinne auf das innigste verknüpft. Ihre Hauptverbreitung haben die Gabbros im Bereich der kristallinen Schiefer und der ältern Formationen; sie finden sich in Schlesien (Neurode, Zobten, Ebersdorf), im Harz (Harzburg, Radauthal), in Sachsen, im südlichen Schwarzwald, in den Vogesen, im Veltlin, in Cornwall, in Schottland, in Skandinavien, in Nordamerika, fast allenthalben in den verschiedenen oben genannten Abarten. Ein jüngeres (tertiäres)

Alter haben gewisse in Oberitalien (Ligurien), in Corsica u. aufstrebende Gabbros; sie unterscheiden sich aber im übrigen in nichts von den älteren Gabbros. Eng verknüpft sind die Gabbros, und zumal die olivinführenden Arten, fast an allen Orten, wo sie auftreten, mit Serpentin (s. Serpentinfels), die dann offenbar aus Gabbros entstanden sind, wie denn das Wort G. selbst eine oberitalienische Totalbezeichnung für Serpentin ist. Olivinführende Gabbros, welche bei zurücktreten dem Feldspat gern in Serpentin übergehen, sind der Forcellenstein, ein diassargarmer Olivinabbro, dessen Olivin bereits größtenteils in Serpentin zerlegt ist und in Form dunkler runder, oft ineinander verflochten der Flecke in dem grauen Feldspat eingesprenzt vorkommt, u. der Schillerfels, ein feldspatarmer Norit, bez. Olivinnorit, dessen Enstatit bei der Zersetzung sich zunächst in den stark schillernden Schillerpat (Vasit), dann, ebenso wie der Olivin, in Serpentin verwandelt. Beide Gesteine finden sich besonders schön bei Neurode in Schlesien und im Nadauthal. Der toscanische und anderer italienischer G. wird schon seit dem Altertum zu architektonischen Gegenständen, Tischplatten u. verwendet. G. rosso und Verde di Corsica (Smaragdabbro zum Teil) sind solche von Bildhauern eingeführte Namen, bald für echten G., bald für serpentinisierten. Auch die durch ihre Einschlüsse von schön schillerndem Labrador und Hyperithen ausgezeichneten Gabbrogesteine von der St. Paulsinsel an der Küste von Labrador werden zu Vasen u. verarbeitet.

Gabbromasse, i. Speckstein.

Gabbronit, i. Stapolith.

Gabel, Körper mit 2—4 Spitzen oder Zacken (Zinken) und einem Stiel, insbes. Werkzeug von Eisen, Silber, Horn zum Anspießen eines Gegenstandes, namentlich der Speisen. Obwohl dieses Werkzeug zum Anspießen weicher Gegenstände den Alten nicht unbekannt war (wie ja schon Neptuns Dreizack und eine jetzt im Nationalmuseum zu Neapel aufbewahrte, fünfzinkige G. aus einem Grabe von Pästum beweisen), scheint man sich ihrer bei Tafel doch nur ausnahmsweise bedient zu haben. Ebenso war es im Mittelalter bis zum Jahre 1000, man als mit den Fingern, obwohl schon in alten Gedichten, wie im Guillaume d'Orange, im *Isigalois* u. a., große, dreizinkige Gabeln, Krönl oder Krönwel genannt, für den Stichengebrauch erwähnt werden. Nach Pier Damiani (gest. 1072) wäre der Gebrauch beim Mahle durch eine byzantinische Prinzessin zuerst nach Venedig gebracht worden und hätte sich von da weiter verbreitet. In Frankreich erscheinen Eßgabeln zuerst in einem Inventar König Karls V. von 1379. Für Deutschland hat man zwar auf eine Miniatur des »Hortus deliciarum« der Äbtissin Herrad von Landsberg (gest. 1195) verwiesen, die zwei zweizinkige Gabeln auf der gedeckten Tafel zeigt; sie dienten aber wahrscheinlich nur zum Tranchieren. Die Eßgabel galt zunächst allgemein als Zeichen des Luxus und der Verweichlichung, und noch im 16. Jahrh. machte man in Frankreich Satiren auf die neue Sitte, mit der G. zu essen, welche damals am Hofe durchdrang. In französischen wie später auch in schottischen Klöstern wurde die G. als sündhaft verboten. Nach England soll 1608 Corgate die ersten Gabeln aus Italien gebracht haben, während sie in manchen Teilen Spaniens und im Innern Rußlands noch jetzt eine Seltenheit und in China, wo man sich beim Essen kleiner hölzerner Stäbchen bedient, völlig unbekannt sind. Ursprünglich benutzte man zweizinkige, später drei- und vierzinkige Gabeln.

der Stiel wurde aus Holz, Elfenbein und Metall hergestellt und häufig verziert, ziseliert und taufchiert. Die ältesten Eßgabeln waren sehr klein und hatten am andern Ende einen Löffel. Weiteres, auch über Fabrikation der Gabeln, i. Messer (mit Abbildung).

Gabel, allgemeiner etwas sich in zwei Arme teilendes, z. B. ein solcher Baumast, Ergang, Gebirgszug u.; bei den Weinbauern die Kante des Weinstockes; in der Uhr derjenige Teil, durch welchen der Anker mit dem Pendel zusammenhängt; beim Einschließen nimmt die Artillerie das Ziel in die G. (Gabelschießen), d. h. sie schießt mit einem Visier kürzer, so daß die Geschosse vor dem Ziel einschlagen, und mit einem andern weiter und vermindert dabei den Abstand beider Visiere möglichst auf 50 m (enge G.); beim Schachspiel (Gabelstellung) eine Stellung, die dadurch entsteht, daß ein gedeckter Bauer zweifeindliche Offiziere zugleich angreift.

Gabel, Stadt im nördlichen Böhmen, 315 m ü. M., nahe der sächsischen Grenze, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Rupperskirche (von 1699), ein Rathaus, Baumwoll- und Leinenwarenfabrikation, Bierbrauerei und Getreidehandel und (1890) 2333 deutsche Einwohner. 2 km nördlich von G. liegt das Schloß Lamberg (1241 erbaut) mit Burgtapelle und alten Gemälden. Die Einnahme von G. im Juli 1757 durch die Österreicher gab den Anlaß zu dem unglücklichen Rückzug des Prinzen August Wilhelm von Preußen.

Gabelbein (Gabelknochen, Furcula), der aus den beiden miteinander verwachsenen Schlüsselbeinen gebildete Knochen der Vögel, wird getrocknet zu einer Art Vielliechen benutzt, indem zwei Personen ihn zerbrechen. Wer die größere Hälfte in Händen behält, gewinnt. Vgl. Schultergürtel.

Gabelbock, i. Gabel.

Gabelbeischel (Schere), zweiarmlige Vorrichtung zum Anschirren eines Pferdes in einen Wagen u.

Gabelentz, 1) Hans Conon von der, namhafter Sprachforscher, geb. 13. Okt. 1807 in Altenburg, gest. 3. Sept. 1874 in Lemniz bei Triptis, studierte auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen Kameral- und Rechtswissenschaften und orientalische Sprachen, trat 1830 in den altenburgischen Staatsdienst und wurde 1831 zum Kammer- und Regierungsrat befördert. Seit 1847 Landmarschall im Großherzogtum Weimar, wohnte er 1848 dem Vorparlament zu Frankfurt bei und trat dann für die sächsischen Herzogtümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner ein. Später war er interimistischer Bundestagsgeanderter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende November d. J. zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, nahm er im August 1849 seine Entlassung. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg zu dem Erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landchaft des Herzogtums Altenburg zum Präsidenten. — Die Frucht eines mehrjährigen Studiums sind seine »Éléments de la grammaire mandchoue« (Altenb. 1833). In der von ihm mitbegründeten »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes« lieferte er Aufsätze über das Mongolische und publizierte dann in Verbindung mit J. Löbe eine neue kritische Ausgabe der gotischen Bibelübersetzung des Wulfila nebst Grammatik, Wörterbuch und lateinischer Übersetzung (Leipz. 1843—46, 2 Bde.). Später wendete er sich den Sprachen des finnischen Sprachstammes zu, als der erste in Deutschland, der dieselben nach rationalen Grundsätzen bearbeitete. Er

veröffentlichte in der erwähnten Zeitschrift (Bd. 2) eine nordvinische Grammatik und (Bd. 4) »Vergleichung der beiden sicheremissischen Dialekte«, bald darauf »Grundzüge der syriänischen Grammatik« (Altenb. 1841). Auf einem für uns fast neuen Sprachgebiet bewegen sich seine »Kurze Grammatik der tscherokessischen Sprache« in Höfers »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache« (Bd. 3), die »Beiträge zur Sprachenfunde«, von denen drei Hefte (Leipzig, 1852) Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Skirirsprache enthalten, sowie seine »Grammatik mit Wörterbuch der Kaffia Sprache« (daf. 1857). Ferner erschienen in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (1860): »Die melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau etc.« (wovon 1873 der zweite Teil nachfolgte) und »Über das Passivum« (Leipzig, 1860); endlich gab er die Mandtschu-Übersetzung der chinesischen Werke: »Se-schu«, »Schu-king« und »Schi-king« mit mandtschu-deutschem Verston (daf. 1864) heraus. Auch die Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes enthalten von ihm zahlreiche und wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Geschichte seines engeren Vaterlandes. Nach seinem Tode erschien noch: »Geschichte des großen Liao, aus dem Mandtschu übersetzt« (Petersb. 1877). Die Zahl der Sprachen, die G. mehr oder weniger gründlich erforcht, und von denen er einen großen Teil zuerst wissenschaftlich bearbeitet hat, betrug über 80; seit 1846 war er ordentliches Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

2) Hans Georg Conon von der, ebenfalls Sprachforscher, Sohn des vorigen, geb. 16. März 1840 zu Pöschwitz bei Altenburg, gest. 11. Dez. 1893 in Berlin, studierte 1859–63 in Jena und Leipzig Kameral- und Rechtswissenschaften, trat 1864 in den sächsischen Staatsdienst, war 1871–72 kommissarisch als Dezernent an der Präfektur zu Straßburg und als Adlatus des Kreisdirectors zu Mülhausen im Elsaß angestellt und betrieb seit 1873 eine Assessorstelle beim Bezirksgericht zu Dresden, bis er 1878 als außerordentlicher Professor der ostasiatischen Sprachen an die Universität Leipzig und 1889 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und ordentlicher Professor an die Universität Berlin berufen wurde. Für die Sprachwissenschaften früh begeistert, hatte G. schon als Knabe nacheinander Holländisch, Italienisch, Neuseeländisch, bald auch Chinesisch getrieben. Raum 17 Jahre alt, wandte er sich der indochinesischen Sprachvergleichung zu, stellte Lautgesetze unter diesen monosyllabischen Sprachen auf und faßte das Ergebnis in einer 1859 im Archiv des Altenburger Gymnasiums deponierten Arbeit zusammen. Seitdem hat er sich, außer mit Sanskrit, Zend etc., namentlich mit Chinesisch, Japanisch, Mandtschu und Taimpakewa-Mischisch beschäftigt. Arbeiten von ihm über das Konjugationssystem der Dajaksprache wie über das des Mandtschu, Beiträge zu der mandtschuischen, chinesischen und japanischen Litteratur und die vergleichende Syntag betreffende Aufsätze finden sich in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, in der »Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft«, in den Abhandlungen und den Sitzungsberichten der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften und der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften etc. Außerdem veröffentlichte er eine Ausgabe des chinesischen metaphysischen Werkes »Thai-Khithu« (mit Übersetzung, Dresd. 1876) und, als sein Hauptwerk, die »Chinesische Grammatik mit

Ausschluß des niedern Stils und der heutigen Umgangssprache« (Leipzig, 1881), der die »Anfangsgründe der chinesischen Grammatik« (daf. 1883) nachfolgt; ferner: »Beiträge zur Kenntnis der melanesischen, neuseeländischen und papuanischen Sprachen« (mit A. B. Meyer, daf. 1882); »Die Sprache der Kuang Tsi« (daf. 1888); »Confucius und seine Lehre« (daf. 1888); »Die Sprachwissenschaft« (daf. 1891); »Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen« (Berl. 1892). Nach seinem Tod erschien: »Die Verwandtschaft des Västischen mit den Berbersprachen Nordafrikas« (Braunschv. [1894].

Gabelgeier, i. Weihen.

Gabelhirsch, soviel wie Gabel.

Gabelhühner, noch nicht völlig ausgefiederte junge Rebhühner mit gabelförmigem Schwanz.

Gabelklavier, i. Adiaophon.

Gabelknochen, i. Gabelbein.

Gabelkreuz, i. Kreuz.

Gabella (mittellat.), Steuer, Zoll; g. emigrationis, Abzugsgeld oder Nachsteuer, g. hereditaria, Erbschaftsgeld (i. Absoß), g. immigrationis, Einzugsgeld. In Frankreich und Italien bedeutete gabelle die Salzsteuer sowie auch Salzmagazin.

Gabelberger, Franz Xaver, der Erfinder des verbreitetsten deutschen Systems der Stenographie, geb. 9. Febr. 1789 in München, gest. dasselbst 4. Jan. 1849, besuchte die Schule des Benediktinerstifts Otto beuern und dann das Münchener Studienseminar, das er nach einigen Jahren verließ, um Elementarlehrer zu werden. Da seine Gesundheit ihn verhin derte, diesen Plan auszuführen, widmete er sich der Subalternkarriere und ward 1809 Diätist in der königlichen Generaladministration der Stiftungen und Kommunen, 1810 und 1813 Kanzlist bei zwei Mittelbehörden, 1823 Sekretär und Geheimer Kanzlist im Ministerium des Innern, 1826 Ministerialsekretär im statistischen Bureau des Finanzministeriums zu München. Ein von E. Eberle modelliertes ehernes Standbild in ihm von seinen Anhängern 1890 in München an der Kreuzung der Barer- und Ottostraße errichtet worden. Zu mancherlei graphischen Liebhabereien, denen G. seit 1809 in seinen Freistunden oblag, gesellte sich 1817 auch die Stenographie, da er sich beim Nachschreiben von Vorträgen in den Ministeriallesungen eine Erleichterung verschaffen wollte. Die Einführung einer Staatsverfassung in Bayern 1818 regte in G. den Wunsch an, die Stenographie auch in dem verfassungsmäßigen Parlament zur Aufnahme der Neben zu verwenden, und zu diesem Zwecke ging er 1818 daran, ein eignes System der Kurzschrift auszuarbeiten. Bereits in der ersten bairischen Ständeverammlung 1819 machte er Proben mit seinem System, bildete sich dann einen Gehilfen für die folgenden Landtage heran, arbeitete daneben an der weitem praktischen Vervollkommenung seiner Stenographie und begann 1829 im Auftrag der bairischen Regierung den ersten öffentlichen Unterrichtskursus in der Kurzschrift, um praktische Stenographen für den Dienst in der Ständeverammlung zu schaffen. Die völlige Ubergabe seines bahnbrechenden Werkes, aus dem die meisten nachfolgenden deutschen Stenographiefinder mehr oder weniger geschöpft haben, an die Öffentlichkeit erfolgte 1834 durch Publikierung der »Anleitung zur deutschen Redeschriftkunst oder Stenographie« (2. umgearbeitete Auflage nach des Verfassers Tod, Münch. 1850). Außer dem erschienen von G. die »Stenographische Bibliothek« (Münch. 1838) und ein besonderes Lehrbuch mit

Regeln über die Bildung und Anwendung weiterer Kürzungen für den parlamentarischen Gebrauch unter dem Titel: »Neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeitkunst« (das. 1843, 2. Aufl. 1849).

Gabelsbergers Ziel war die Schaffung einer Schrift zum wörtlichen Aufzeichnen von Reden (Redezeitkunst) mit der gleichen Geschwindigkeit, wie diese von den Lippen entströmen; daher stand ihm in erster Linie die Erzielung größter Kürze. Er verwendete nicht wie die meisten seiner deutschen Vorgänger die geometrischen Elemente: gerade Linie, Kreis und dessen Teilküge als Schriftzeichen, sondern adoptierte ein Prinzip, das sich im Altertum bei den Ägyptischen Notizen (s. d.) und in der Neuzeit zuerst bei dem englischen Systemerfinder G. Vordley (1787) findet, nämlich das Prinzip der Zeichenbildung aus der gewöhnlichen Schrift. Indem G. seine Zeichen aus Teilkügen der deutschen Schreibalphabete bildete, worin Novak (1830) mit ihm zusammentraf, erzielte er nicht nur flüchtige und bequeme, sondern auch vom gewöhnlichen Lauf der schreibenden Hand selten abweichende Züge. Die Bezeichnung der Vokale ist mannigfaltig: bald werden sie buchstäblich geschrieben, bald durch Verschmelzung ihrer Zeichen mit den Konsonantenzeichen, bald symbolisch dargestellt durch Höher- und Tieferstellung, Verstärkung des Schriftzugs der begleitenden Konsonantenzeichen u., bald werden ähnlich lautende stellvertretend füreinander gebraucht (Wortbildung). Weiter werden zur Verwirklichung größerer Kürze einzelne Laute oder ganze Silben, die sich beim Lesen unschwer ergänzen lassen, in den Wortbildern unterdrückt, auch häufig wiederkehrende Wörter durch ständige Kürzungen (Siglen) ausgedrückt (Wortkürzung). Endlich gelangt innerhalb des Satzes durch Auslassung ganzer Wörter und durch Anbeutung anderer vermittelt weniger Elemente, aus denen durch Rückschlüsse das Fehlende rekonstruiert werden muß, ein den Ägyptischen Kürzungen vergleichbares Verfahren zur Anwendung, mit dem es möglich wird, schnellen Reden nachschreibend zu folgen (Satzkürzung). Einen Einblick in das System gewährt die Probe auf der Tafel »Stenographie«. Von München aus zunächst in Bayern vordringend, dann nach Sachsen und Österreich verpflanzt, hat sich die Gabelsbergerische Stenographie im Laufe der Jahre über alle Gegenden des deutschen Sprachgebiets und in Übertragungen auch über viele Länder fremder Zunge ausgebreitet. Mit dieser wachsenden Verbreitung mußte selbstverständlich das Ziel Gabelsbergers aufgegeben werden, da es keinen Sinn gehabt hätte, Redennachschreiber zu Tausenden heranzubilden. Stillschweigend trat nun dafür die von Stolze (s. d.) proklamierte Idee ein: die Stenographie als Mittel zur Erleichterung aller viel mit Schreibarbeit Beschäftigten. Bei dem für die Parlamentaristik eingerichteten Zuschnitt der Gabelsbergerischen Redezeitkunst konnte es nicht ausbleiben, daß mit dem neuen Ziele auch höhere Anforderungen an die Schriftgenauigkeit gestellt und mancherlei Kritiken und Veränderungsvorschläge laut wurden. Drei verschiedene Auffassungen machten sich geltend und drohten, ein Auseinandergehen in je eine Münchener, Dresdener und Wiener Schule herbeizuführen. Da traten 1857 in Dresden Vertreter aller Richtungen zu Beratungen zusammen, in denen über mehrere Tausend Schriftbestimmungen Beschlüsse gefaßt wurden. Diese lauten: »Dresdener Beschlüsse« haben der Gabelsbergerischen Stenographie im wesentlichen ihre heutige Gestalt verliehen, worin sie etwa

35 Unterrichtsstunden erfordert, und die Differenzen zwischen den drei Richtungen, wenn nicht völlig verworfen, so doch ganz erheblich ausgeglichen. Jetzt sind es zwei andere Strömungen, die miteinander kämpfen: die eine will das Gabelsbergerische System immer mehr den Forderungen einer Gebrauchsschrift anpassen, die andere verwirft Veränderungen, die das System noch weiter von seinem ursprünglichen Ziel entfernen, ohne daß sie jedoch dieses Ziel noch als das eigentliche betrachtet. Die Mehrheit der Schule legt wenig Interesse für Fortbildung des Systems an den Tag, doch wird der Ruf nach Reformen dringlicher, die Zahl der Änderungsansprüche nimmt zu, und manche frühere Anhänger des Systems haben schon auf eigene Hand reformiert, da sie sich von Anträgen bei den zuständigen Ausschüssen keinen Erfolg versprachen. Ein nicht geringes Hindernis für die Fortbildung des Systems liegt darin, daß es in mehreren Staaten amtlich schon in den Schulen eingeführt und dadurch sozusagen festgelegt ist.

Für die praktische Tauglichkeit und Anwendbarkeit der Gabelsbergerischen Stenographie spricht am besten der Umstand, daß sie in ungefähr 50 deutschen und außerdeutschen parlamentarischen Landes- und Provinzialkörperschaften teils neben andern Systemen, teils ausschließlich zur wörtlichen Aufnahme der gehaltenen Reden amtlich benutzt wird. Die Übertragungen auf fremde Sprachen wurden schon oben berührt; in besondern Lehrbüchern niedergelegt, existieren solche auf folgende Sprachen, zum Teil in mehrfachen, voneinander unabhängigen Bearbeitungen, nämlich auf das Dänisch-Norwegische, Schwedische, Niederländische, Englische; auf das Lateinische, Italienische, Französische, Spanische, Rumänische; auf das Griechische; auf das Russische, Ruthenische, Bulgarische, Serbo-Kroatische, Slowenische, Polnische, Tschechische, Slowakische; auf das Armenische; auf das Magyarische, Finnische und Türkische; auf Bolepüt. In mehreren dieser fremden Sprachgebiete, besonders in Schweden, Italien, Böhmen, Bulgarien und Ungarn, haben sich besondere Schulen mit eigener Organisation und Propaganda nach den Übertragungen gebildet. Von der ausgedehnten Verwendung der Gabelsbergerischen Stenographie als Gebrauchsschrift legt Zeugnis ab die Menge der Lehrbücher, deren manche schon an 60 Auflagen erlebt haben, auch der Umfang der sonstigen Literatur, die z. B. 50—60 ericheimende Gabelsbergerische Fachzeitschriften aufweist (am ältesten die »Bayrischen Blätter für Stenographie« in München, seit 1849), vor allem aber die Ergebnisse der Unterrichtsstatistik, denen zufolge in jedem der letzten Jahre 30—40,000 Personen neu in das Gabelsbergerische System eingeführt worden sind. Diese Erfolge sind zum großen Teil den staatlichen Förderungen zuzuschreiben, deren sich die Gabelsbergerische Stenographie erfreut. In Bayern, Sachsen und Österreich-Ungarn ist sie als fakultativer Lehrgegenstand an den höhern Unterrichtsanstalten eingeführt, und zur Prüfung der Stenographielehrer sind in den genannten Staaten besondere amtliche Prüfungskommissionen vorhanden. Eine Ministerialverordnung von 1842 macht in Bayern den öffentlichen Unterricht in einer andern als der Gabelsbergerischen Stenographie fast zur Unmöglichkeit. Das Königreich Sachsen besitzt seit 1839 in dem Dresdener königlichen stenographischen Institut, dessen Mitglieder meist akademisch gebildete Männer sind, eine eigne Staatsanstalt zur Förderung der Gabelsbergerischen Stenographie

Neben dieser staatlichen Pflege hat in der Gabelsbergerischen Schule das nach Stolze'schem Vorgang ausgebildete Vereinswesen nicht dieselbe Bedeutung wie in andern Schulen, ist aber dennoch sehr entwickelt. Der erste Gabelsbergerische Stenographenverein, noch jetzt einer der hervorragenden, entstand 1846 in Leipzig. Gegenwärtig beträgt die Zahl solcher Vereine über 800 mit etwa 24,000 ordentlichen Mitgliedern. Nach den verschiedenen Gegenden und Provinzen sind die Vereine in Verbände organisiert; zu der noch nicht erreichten Zusammenfassung aller ist der »Deutsche Gabelsberger-Stenographenbund« bestimmt, dessen alle fünf Jahre wechselnde Vorortschaft zur Zeit der Gabelsbergerischen Stenographenverein zu Passau innehat. Für das deutsche Sprachgebiet stehen die Verhältnisse gegenwärtig so, daß die Gabelsbergerische Stenographie in Bayern fast ungetrübten, in den übrigen süddeutschen Staaten, in Österreich-Ungarn und in Sachsen die wenig beschränkte Herrschaft behält, in Mittel- und Norddeutschland (außer Sachsen) gegenüber der Konkurrenz anderer Stenographiesysteme in der Minderheit steht und in der Schweiz neben dem Stolze'schen System ziemlich verschwindet. Vgl. Gerber, Gabelsbergers Leben und Streben (2. Aufl., Münch. 1886); R. Fischer, Briefwechsel zwischen G. und Wigard (Leipz. 1886); Der selbe, Briefe Gabelsbergers an Heger, Fößner und Anders (daj. 1890); Faulmann, Entwicklungsgeschichte des Gabelsbergerischen Systems (Wien 1868); Nägisch, Lehrbuch der deutschen Stenographie (13. Aufl., Dresd. 1886); Der selbe, Kurzer Lehrgang der Stenographie (60. Aufl., daj. 1894); Albrecht, Lehrbuch der Gabelsbergerischen Stenographie (1. Kurzfus, 59. Aufl., Hamb. 1893; 2. Kurzfus, 11. Aufl., daj. 1894); Krieg, Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift (24. Aufl., Dresd. 1893); Faulmann, Schule der stenographischen Praxis (2. Aufl., Wien 1875); Fischer, Lehrgang der Satzführung (3. Aufl., Altenb. 1893); Der selbe, Handbuch der Gabelsbergerischen Stenographie (2. Aufl., daj. 1893); Schmidt, Die Hedezeichentunst als obligatorischer Lehrgegenstand (Leipz. 1875); W. Velten, Niemals! Niemals! Beantwortung der Frage: Darf die Gabelsbergerische Stenographie in den höhern Schulen eingeführt werden? (Effen u. Leipz. 1884); Faulmann, G. und Stolze (Wien 1889); Knövenagel, Hedezeichentunst oder deutsche Kurzschrift? (3. Aufl., Hammov. 1880); Möller-Ingram, G. und Brend's (daj. 1864); Melin, Jemförelse mellem Arends' och Gabelsbergers stenografiska system (Stockh. 1891); Kramfall, G. und Faulmann (Wien 1885); J. Berger, G. und Faulmann (daj. 1889); Jones, G. und Faulmann (Frankf. a. M. 1888); L. H., Koller und G. (Berl. 1887); Krumbein, Kurzgefaßte Geschichte der Gabelsbergerischen Schule (2. Aufl., Hamb. 1877); Noë, Die ersten sechs Jahrzehnte der Gabelsbergerischen Hedezeichentunst (1878); Der selbe, Storia della stenografia Italiana, sistema G.-Noë (Rom 1891); J. D. Pražák, Gabelsbergers Werk auf dem Gebiete der slawischen Sprachen (Münch. 1890); A. Sieber, Geschichtstafeln zu Gabelsbergers Leben und der Entwicklung seines Werkes (Basel 1889); »Jahrbuch der Schule Gabelsbergers« (seit 1838).

Gabelschiefen, f. Gabel.

Gabelschwanz (*Harpyia Ochs.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner. Großer G. (Pernelinspinner, *H. vinula L.*), 62–75 mm breit, grauweiß, auf den Vorderflügeln schwarzaderig

mit verloschenen Fickacklinien und schwarzen Randpunkten, fliegt im Mai und Juni. Die Raupe ist erst schwärzlich, später grün mit braunem, weiß umgrenztem Rücken, roter Kapuze und zwei langen, rauen Schwanzspitzen (daher der Name) und am dritten Leibesring erhöht. Wird die Raupe gereizt, so treten aus den Gabelästen zwei feine rote Fäden (Peitsche, daher Peitschenraupe) hervor, zugleich öffnet sich eine zwischen den Thorakalbeinen liegende Drüse und spritzt eine salicilartig riechende Flüssigkeit aus, welche 40 Proz. Ameisensäure enthält. Zur Verpuppung benagt die Raupe die Futterpflanze und spinnt aus Holz- und Rindenstückchen ein Gehäuse, in welchem die Puppe überwintert. Auch soviel wie Gabelweih, f. Weihen.

Gabelung, Teilung in zwei gleichwertige Arme; G. in der Botanik soviel wie Dichotomie; auch soviel wie Bifurkation, f. Fluß.

Gabelweih (Milan), f. Weihen.

Gabes, Hauptort der Provinz Arad in Rumänien, am Golf von G., unter 33° 53' nördl. Br. und 10° 6' östl. L. v. Gr., eine aus den Gleden El Menzel mit 3500 Einw. und Tichara mit 4000 Einw., nebst den Dörfern Tacape (im 5. und 6. Jahrh. Bischofssitz), Schennani u. a. bestehende Oase mit (1882) 12,600 Einw. (600 Franzosen, 3000 Juden, 9000 Mohammedaner), Sitz eines Gouverneurs, hat eine französische Besatzung und trotz des schlechten Hafens, in den nur kleine Fahrzeuge verkehren können, bedeutenden Handel mit Alfa, Wolle, Datteln, Öl, Getreide, Häuten. In der Nähe die Ruinen von Tacapā. Der Jithmus von G., welcher das Meer von den Schotts im W. trennt, ist nur 17–25 km breit und höchstens 54 m hoch, wäre daher leicht zu durchstechen.

Gabii, berühmte Stadt in Latium, zwischen Rom und Praeneste am (jetzt entwässerten) Gabinischen See gelegen. Sie soll von Albalonga aus gegründet und Romulus hier erzogen worden sein. Der Junotulus der Stadt sowie die hier geübte Auguraldisziplin waren von Einfluß auf Rom, unter dessen Herrschaft G. durch eine List des Tarquinius Superbus gelangte. Im 1. Jahrh. v. Chr. war es ganz herabgekommen, erlebte aber, wie Inschriften beweisen, seit Tiberius' Regierung einen neuen Aufschwung, vielleicht durch seine Schwefelquellen. Seit dem Anfang des 3. Jahrh. verschwindet es aus der Geschichte. Trümmer beim jetzigen Castiglione.

Gabillon, Ludwig, Schauspieler, geb. 16. Juli 1828 zu Gießtow in Mecklenburg, sollte sich nach absolviertem Gymnasialstudium dem Studium der Medizin widmen, folgte aber seinem Hang für das Theater und trat 1845 bei der Bethmannschen Gesellschaft in Rostock ein, wo er zuerst dritte Liebhaber spielte. Bald fand er nacheinander Engagements in Schwerin, Cassel und Hannover, gastierte 1853 unter Emil Devrient's Leitung in London und im August d. J. als Don Cesar, Schelle und Don Carlos am Burgtheater in Wien. Der Beifall, den er in der letzten Rolle fand, bewirkte, daß er bereits vom Oktober ab für die altertümliche Bühne engagiert wurde, der er noch jetzt (seit 1875 als Regisseur) angehört. Gabillons Stärke liegt im Charakterfach; seine Darstellungen sind fein und sorgfältig ausgearbeitet. Den bedeutendsten Erfolg errang er als Caligula im »Fechter von Ravenna«. — Seine Gattin Zerline, geborne Würzburg, geb. 18. Aug. 1835 in Gießtow, gest. 30. April 1892 in Meran, debütierte 1850 als Parthenia im »Sohn der Wildnis« in Hamburg, erhielt

drei Jahre später ein Engagement am Wiener Burgtheater und verheiratete sich 1856 mit G. Intrigante Frauenrollen, elegante, geistreiche Salondamen spielte sie mit hoher Vollendung. Vgl. Hevesi, *Berline* G. (Stuttg. 1893).

Gabinus, Aulus, ein Römer aus plebejischem Geschlecht, verschaffte als Volkstribun 67 v. Chr. dem Pompejus durch das nach ihm benannte Gesetz (lex Gabinia) den Oberbefehl im Seeräuberkrieg. Im folgenden Jahre zum Legaten des Pompejus ernannt und mit dem Anator M. Atilius Scaraus zur Schlichtung des Streites zwischen dem Hohenpriester Hyrtanos und seinem Bruder Aristobulos nach Judäa gesandt, entschied er sich für letztern gegen Bezahlung von 300 Talenten (1,500,000 Mk.), um damit Schulden zu bezahlen und sich Mittel für die Fortsetzung seines jugendlichen Lebens zu verschaffen. Im J. 61 verwaltete er die Prätur, und 58 gelangte er mit L. Piso zum Konsulat. Er unterstützte den Tribun P. Clodius bei den Feindseligkeiten gegen Cicero, die dessen Verbannung zur Folge hatten, und erhielt dann auf Vertrieß des Clodius vom Volk die reiche Provinz Syrien zugeteilt, die er bis Ende 55, bis zur Ankunft seines Nachfolgers M. Crassus, verwaltete, immer bemüht, sich zu bereichern, wobei er kein Mittel scheute. Auch die von ihm im Osten geführten Kriege dienten hauptsächlich diesem Zweck. Nach seiner Rückkehr aus Syrien wurden von seinen Feinden in Rom drei Anklagen gegen ihn erhoben; von der ersten wegen des gegen den Willen des Senats unternommenen Feldzugs nach Ägypten wurde er zwar freigesprochen, aber der zweiten wegen Erpressung schuldig befunden, so daß er ins Exil gehen mußte und seine Güter eingezogen wurden. Als Cäsar nach Ausbruch des Bürgerkriegs 49 die Verbannten zurückrief, kam auch G. wieder nach Rom und trat in die Dienste des Diktators, ohne jedoch gegen seinen alten Gönner Pompejus zu sechten. Erst nach der Entscheidung bei Pharfalos beauftragte ihn Cäsar, die in Italien neuengeworbenen Legionen nach Ägypten zu führen, wo er unter dem winterlichen Wetter und den Angriffen der Dalmatiner viel zu leiden hatte und Ende 48 oder Anfang 47 in Salamis starb.

Gabinus cinetus (lat.), f. Toga.

Gabirol, jüd. Dichter und Philosoph, s. Avicebron.

Gabl, Aloys, Maler, geb. 24. Sept. 1845 zu Wies im Tiroler Pitzthal, gest. 4. März 1893 in München durch Selbstmord, bildete sich bei einem Rhein, dessen Krautladen er vorstand, nebenbei im Zeichnen aus, kam dann mit 17 Jahren, unterstützt vom Fürstbischof Vincenz Gasser von Brixen, nach München, wo er bei Schrandolph sich nach der Anordnung seines Gönners der strengen kirchlichen Kunst widmen sollte, im Laufe der Zeit jedoch Ramberg und zuletzt Pilsch zuwandte. Seine Darstellungsweise ist mit derjenigen seiner Landsleute Defregger und Mathias Schmid eng verwandt. Seine Zeichnung ist nicht so scharf und schneidig, aber sein Kolorit ist reicher und erreicht namentlich durch geschickte Benützung des Lichts große Wirkungen. Vom historischen Genrebild (Kapuziner Haspinger, die Tiroler zum Aufstand rufend) ausgehend, wandte er sich später dem ländlichen und städtischen Genre zu. Seine durch seine Charakteristik, humorvolle Schilderung und flüssiges Kolorit gleich ausgezeichneten Hauptwerke sind: Rekrutenaushebung in Tirol (1873), Einsegnung des Brautbettes (1875), die verbotene Tanzmusik, Hochwürden als Schiedsrichter (1876), die Nähmaschinenprobe (1878), Jhr

eines Münchener Bierhauses, die Juchstube, die heiligen drei Könige (1883), die Märchenerzählerin und die Kartenspieler.

Gablenz, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Chemnitz, dicht bei Chemnitz, am Gablenzbach, hat eine evang. Kirche, Maschinenfabrikation, Steinhauerei, Ziegelbrennerei und (1890) 9857 Einw.

Gablenz, Ludwig Karl Wilhelm, Freiherr von, österreich. Feldzeugmeister, geb. 19. Juli 1814 in Jena, gest. 28. Jan. 1874 in Zürich, war der Sohn des Freiherrn Heinrich Adolf von G. (geb. 1764, gest. 11. Mai 1843 als sächsischer Generalleutnant und Gouverneur von Dresden), diente, in der Dresdener Ritterakademie gebildet, zuerst als Offizier in der sächsischen Armee und trat 1833 in österreichische Dienste. 1848 zeichnete er sich als Adjutant Wallmodens in Italien aus und avancierte zum Major im Generalstab. Im Herbst 1848 nach Ungarn kommandiert, nahm er als Generalstabschef des Schlifschen Korps an einer langen Reise von Aktionen teil, wobei er mehrmals verwundet wurde; namentlich hatte man ihm den Sieg bei Kaschau über Mészáros zu verdanken, wofür er 1849 Oberst des Regiments Savoyen-Dräger wurde. Von dem Fürsten Felix von Schwarzenberg wurde er dann mit mehreren diplomatischen Missionen betraut; so wohnte er den Dresdener Konferenzen im Herbst 1850 bei. 1854 befehligte er als Generalmajor eine Brigade des österreichischen Okkupationsheers in den Donaufürstentümern und wurde Truppenkommandant in Jassy; erst im Herbst 1856 kehrte er nach Wien zurück und ward dann nach Triest kommandiert. Im italienischen Kriege 1859 eröffnete G. als Brigadefeldkommandeur die Aktion bei Casale und behauptete sich sodann sieben Tage in einer sehr exponierten Stellung bei Verelli bis 19. Mai. In der Schlacht bei Magenta half er den Rückzug decken, und bei Solferino war seine Brigade die letzte, welche das Schlachtfeld verließ. 1862 zum Feldmarschalleutnant ernannt, befehligte G. das zum Kriege gegen Dänemark mobil gemachte österreichische Armeekorps, rückte mit demselben im Januar 1864 in Holstein ein und zwang nach den Treffen bei Oberzell und Jagel und nach der Erstürmung des Königsbergs (3. Febr.) die Dänen zur Räumung des Donewerks, worauf er die sich zurückziehenden dänischen Truppen zu dem blutigen Treffen bei Dörfer nötigte und bis nach Jütland vorrückte, wo er die Dänen nochmals bei Beise 8. März schlug. Anfang Juli säuberte er den nördlichsten Teil Jütlands von den Dänen, wobei er bis über den Limfjord vordrang. Im November 1864 kehrte G. im Triumph nach Wien zurück, wurde aber schon im September 1865 infolge des Vertrags von Gastein zum Statthalter von Holstein ernannt und verstand es, sich die Sympathien der Einwohner zu gewinnen. Infolge der zwischen Österreich und Preußen ausgebrochenen Feindseligkeiten räumte G. Holstein 12. Juni 1866 und wurde, nach Österreich zurückgekehrt, sofort zur Führung des 10. Armeekorps nach Böhmen geschickt, wo er 27. Juni einen Sieg über den preussischen General Bonin bei Trautmanau errang, den einzigen, den die österreichische Armee in diesem Feldzug aufzuweisen hatte, aber am folgenden Tage von der preussischen Garde eine entscheidende Niederlage erlitt. In der Schlacht von Königgrätz stand er im Zentrum. Nach der Schlacht wurde er ins preussische Hauptquartier geschickt, um einen Waffenstillstand zu erwirken, was ihm aber nicht gelang. Nach Wien zurückgekehrt, leitete er noch die Verteidigung des Brückenkopfes bei

Floridsdorf. 1867 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, zeigte er sich als liberalen, deutlich gesinnten Politiker. Im Juli 1867 wurde er zum kommandierenden General in Kroatien und Slavonien, 1869 in Ungarn und im Juni 1870 zum General der Kavallerie ernannt. Am 16. Juni 1871 nahm er an dem Einzug der Truppen und der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. zu Berlin teil. Nach seiner Rückkehr trat er 28. Nov. 1871 in den Ruhestand. Finanzielle Verlegenheiten sowie mißliche Familienverhältnisse brachten bei ihm eine nervöse Überreiztheit hervor, infolge deren er sich wenige Jahre später in Zürich, wohin er zum Besuch eines Bruders gekommen war, durch einen Pistolenschuß tötete. Er war einer der fähigsten, gebildetsten und tüchtigsten Generale der österreichischen Armee. Vgl. Zund, Aus dem Leben des Generals Ludwig Freiherrn v. G. (2. Aufl., Wien 1874).

Gabler, ein Hirsch (Gabelhirsch), welchem an der Stange die unterste Sprosse (Nugelsprosse) gewachsen ist. Der Rehbock, welcher ein solches Gehörn trägt, heißt Gabelbock (s. Geweih).

Gabler, 1) Johann Philipp, protest. Theolog, geb. 4. Juni 1753 in Frankfurt a. M., gest. 17. Febr. 1826, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund, 1785 Professor und Prediger zu Alldorf und 1804 als Professor der Theologie nach Jena berufen. G. huldigte dem entschiedensten Rationalismus. Die meisten seiner Arbeiten stehen in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften: »Neuestes theologisches Journal« (Münch. 1798—1800), »Journal für theologische Litteratur« (1801—1804) und »Journal für auserlesene theologische Litteratur« (1805—11). Vgl. W. Schröter, Erinnerungen an J. P. G. (Jena 1827).

2) Georg Andreas, Philosoph, geb. 30. Juli 1786 in Alldorf, gest. 13. Sept. 1853 in Teplitz, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft in seiner Vaterstadt und von 1804—1807 in Jena, wo er Hegels Schüler war. Seit 1811 Lehrer an dem Gymnasium zu Ansbach, als Hegels Nachfolger 1835 nach Berlin berufen, suchte er als einer seiner treuesten Jünger durch sein »Lehrbuch der philosophischen Propädeutik« (Erlang. 1827) die Prinzipien und den Standpunkt des Hegelschen Systems dem allgemeinen Verständnis näher zu bringen und in seinem Berliner Eintrittsprogramm »De verae philosophiae erga religionem christianam pietate« (Berl. 1836) die Übereinstimmung der Hegelschen Philosophie mit den christlichen Religionsdogmen nachzuweisen, indem er sowohl den Atheismus als den Pantheismus verworf. Gegen Trendelenburgs Angriffe schrieb er: »Die Hegelsche Philosophie, Beiträge zu ihrer richtigen Beurteilung und Würdigung« (Berl. 1843, Heft 1).

Gablonz (G. an der Reize), Stadt im nördlichen Böhmen, 495 m ü. M., an der Lauritz-Reize und der Eisenbahn Reichenberg G.-Tannwald, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine katholische und eine protest. Kirche, eine Synagoge, ein neues Rathaus, ein großes Krankenhaus, kunstgewerbliche Fachschule, Handelsschule, Spinnasse, Gasanstalt, elektrische Beleuchtung, Telephon, einen Schlachthof, einen Stadtpark und (1890) 14,653 deutsche Einwohner. G. ist wichtig durch seine Industrie in Glasurwaren, welche hier und in der Umgegend über 12,000 Menschen mit Infertigung von Glas-waren, Glasstäben, initiierten Gesteinen, Beleuchtungsartikeln u. in Verbindung mit Glasmalerei und

Gürtlerei beschäftigt u. durch etwa 100 Handelshäuser in allen Weltteilen Abzug findet. Der Wert der jährlich ausgeführten Schmuckwaren beläuft sich auf 8—10 Mill. Gulden. Außerdem sind die Baumwoll- und Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Buchbinderei, Kartonnagenherzeugung, Porzellanmalerei u. Bierbrauerei vertreten. Südöstlich von G. der aussichtsreiche Schwarzhorn (873 m). Vgl. Stedter, Gablonz a. N. (Gabl. 1888).

Gablonz System, s. Armentwejen, S. 912.

Gabon, s. Gabun.

Gaboriau (spr. -rio), Emile, franz. Roman- und Schriftsteller, geb. 9. Nov. 1833 in Saujon (Niedercharente), gest. 28. Sept. 1873 in Paris, sollte Kaufmann werden, wandte sich dann der Litteratur zu und debütierte als Schriftsteller, indem er für kleine Pariser Blätter schrieb. 1866 wurde er ständiger Chroniqueur des »Pays«, in dessen Feuilleton auch sein Erstlingsroman: »L'affaire Leronge«, erschien, mit dem sein Glück so gut wie gemacht war. Es folgten: »Le crime d'Orival« (1867), »Monsieur Lecoq« (1869), »Les esclaves de Paris« (1869), »La vie infernale« (1870), »L'argent des autres« (1874) u. a., die ihn zu einem der beliebtesten Unterhaltungsschriftsteller der Gegenwart machten. G. verstand es namentlich, Stoffe, wie sie Kriminalprozessen zu Grunde liegen, entsprechend zu verwerthen, und zeichnete sich durch die eingehendste Kenntnis des ganzen Organismus der französischen Polizei aus. Seine Romane erschienen auch in deutschen Übersetzungen.

Gabriel (»Held Gottes«), bei den nachchristlichen Juden einer der vier Erzengel, im Buch Daniel, im Evangelium des Lukas u. Ausleger von Visionen und Worte Gottes. Im Talmud gilt er nach Michael als der größte der Engelsfürsten, das Urteil Gottes aufzeichnend und vollziehend, Israel verteidigend und beschützend, bei den Mohammedanern als einer der sieben Engel der Offenbarung, durch welche die Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse mittels Inspiration des Propheten bei Abfassung des Korans geschah.

Gabrieli, 1) Andrea, Orgelspieler und Komponist, geb. um 1510 in Venedig, gest. daselbst 1586, Schüler des als Kapellmeister der Markuskirche wirkenden Niederländers Willaert, wurde 1536 Kapellwächter und 1566 als Nachfolger Cl. Merulos zweiter Organist an der Markuskirche. Zu seinen Schülern zählen H. Leo Hasler und sein Neffe Giovanni G. (s. unten). Seine zahlreichen Werke: Orgelstücke (Canzoni alla francese und fünfstimmige Sonaten), Motetten, Messen, Valsen u., erschienen zu Venedig und Nürnberg im Druck.

2) Giovanni, geb. 1557 in Venedig, gest. daselbst 1612, Schüler und Neffe des vorigen, wurde 1585 als Nachfolger Merulos erster Organist der Markuskirche in Venedig. Er gilt mit Recht als der bedeutendste Komponist der venezianischen Tonkunst, welche auch auf Deutschland von großem Einfluß wurde, da unter vielen andern auch Heinrich Schütz (der Vorkläufer Seb. Bachs auf dem Gebiet des Passionssoratoriums) durch G. seine Ausbildung erhielt. Von seinen Arbeiten erschienen die ersten in einer 1575 zu Venedig herausgegebenen Sammlung, weitere in der 1587 daselbst von ihm veröffentlichten Sammlung von Gesängen seines Theims. Seine Hauptwerke aber sind die »Symphoniae sacrae« (6—14stimmig, erschienen in zwei Teilen 1597 und 1615), und »Canzoni e sonate« (3—22stimmig, 1615),

merkwürdig noch dadurch, daß sie neben zahlreichen Gesängen auch einige Instrumentalsätze enthalten, die ältesten bekannten Denkmäler kunstmäßiger Orchestermusik. Außerdem veröffentlichte er 1593—95: 4 Bände Orgelstücke (»Intonazioni« und »Ricercari«). Vgl. Winterfeld, Joh. G. und sein Zeitalter (Berl. 1834).

Gäbris, Alpen Gipfel, s. Säntis und Gais.

Gabrowo, Fabrik- und Handelsstadt in Bulgarien, Kreis Sewlijevo, an der Jantra und der Straße über den Schiptapaf nach Kazanlyk, 640 m ü. M., mit 3 Kirchen und (1888) 7988 (als Gemeinde 8216) christl. Einwohner, darunter viele Messerschmiede, Drechsler, Schnurmacher, Töpfer und Schuhmacher.

Gabun (Gabon), großes Äquar in Französisch-Kongo (s. d.), das bis 1891 selbst den Namen G. trug, zwischen 0° 31' und 0° 21' nördl. Br., 70 km lang, bis 16 km breit, 5—20 m tief. Von W. her mündet der Como, von S. der Nemboe. Der erstere ist in seinem breiten Unterlauf (Dombi in polo) für große Fahrzeuge bis zur Insel Ningeninge befahrbar, wo sich eine Anzahl von Hülfs europäischer Kaufleute befindet, später kann er nur mit Booten befahren werden. Größer als die genannte sind im Unterlauf des Flusses die Insel Bunde, im G. selber Coniquet u. Ferroquet, an der Mündung des Nemboe Tron-gom bene. Das Nordufer des G. ist mäßig hoch, auf ihm liegt die Hauptstadt Libreville, das Südufer ist niedrig und unfruchtbar.

Gabunholz (Cam-wood), s. Baphia.

Gabunhofolade, s. Mangifera.

Gace Brulé (fr. gâcé brûlé), altfranz. Lyriker, s. Französisch Literatur, S. 785.

Gachard (fr. gachâr), Louis Prosper, belg. Geschichtschreiber, geb. 12. März 1800 in Paris, gest. 24. Dez. 1885 in Brüssel, war ursprünglich Typograph, begab sich früh nach Belgien, ergänzte als Gemeindebeamter von Tournai durch sprachliche und geschichtliche Studien seine Bildung und ward 1831 als Archivar in Brüssel angestellt. Seit 1842 war er Mitglied der belgischen Academie der Wissenschaften, dann auch des französischen Instituts. Er hat sich um die Geschichte der neuern Zeit sehr verdient gemacht u. neben interessanten darstellenden Werken viele archivalische Schätze herausgegeben; als besonders wichtig genannt zu werden verdienen: »Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas« (Brüssel 1848—59, 4 Bde.); »Correspondance de Guillaume le Taciturne« (daf. 1847—58, 6 Bde.); »Retraite et mort de Charles-Quint« (daf. 1854—55, 3 Bde.); »Relations des troubles de Gand sous Charles-Quint« (daf. 1846); »Don Carlos et Philippe II« (daf. 1863, 2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1867); »Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme avec Philippe II« (Brüssel 1867—81, 3 Bde.); »La Belgique sous Philippe V« (daf. 1868) und »Histoire politique et diplomatique de Pierre-Paul Rubens« (daf. 1877).

Gächis (franz., fr. gâchî), Schmutz, Wirrwarr, Klemme oder Patsche, in der man sich befindet; Gächehr (fr. gâcher), Pflücker, Verschleuderer (von Waren); gächieren, pflücken; Waren verschleudern.

Gachupines (fr. gâchîns, vom aztek. Wort Gacho= pin, »der mit dem Schuh sticht«, d. h. Spornträger, Reiter), in Mexiko Spottname der in Europa geborenen Weißen, zum Unterschied von den eingebornen Weißen (Kreolen).

Gadso (fr. gâz-to), Bezirksstadt in der Herzegowina (Kreis Mostar), liegt unweit der montenegrini-

schen Grenze in einem vom Lebrsnit und der Bjela-eica Plavina eingeschlossenen Engthal an den Quellen des Schlundflusses Jalomka und der nach Mostar führenden Straße, hat ein Zollamt und (1885) 757 meist mohammed. Einwohner.

Gad, ein aramäischer und althebräischer Gott, wahrscheinlich eine Schicksals- oder Glücksgottheit, welche gemäß Jes. 63, 11 von den Israeliten im babylonischen Exil, im Verein mit der Gottheit Meni, durch Göttermahlzeiten (Lectisternien) verehrt wurde. Vielleicht ist G. der vergötterte Planet Jupiter (und dann Meni die Venus). In der babylonischen Keilschriftliteratur selbst sind beide Gottheiten bislang nicht nachgewiesen.

Gad (»Glück«), 1) Sohn Jakobs und der Silpa, der Magd Leas, Gründer eines israelitischen Stammes, der beim Auszug aus Agypten 45,650 Mann zählte und beim Einzug ins Gelobte Land den Vortrab bildete. Als Stammgebiet erhielt derselbe einen Teil vom Nijordanland, bis an den See Genesareth reichend und gegen S. an das Gebiet der Ammoniter grenzend. — 2) Prophet zur Zeit Davids, bestimmte die Lage des spätern jüdischen Tempels (2. Sam. 24), war dem Chronibuch zufolge auch Geschichtschreiber und Musikverständiger.

Gadara, Stadt der Decapolis im alten Palästina, später Hauptort von Peräa, lag südlich vom Flusse Hieromax auf einer nach N., W. und S. steil abfallenden Höhe (364 m) und war meist von Heiden bewohnt. Nachdem die Stadt von Alexander Jamnäs zerstört und von Pompejus wieder aufgebaut worden, schenkte sie Augustus dem König Herodes; nach dessen Tode wurde sie zur Provinz Syrien geschlagen. Ruinen derselben (zwei Theater, ein Tempel, Grabmäler etc.) beim heutigen Mtes. G. hatte eins der fünf großen Synedrien der Juden, später ein Bistum. Die nahe Schwefelquelle im Thal des Scheriat el Menadire wird noch heute benutzt. Nach Mark. 5 heilte hier Christus einen Besessenen.

Gaderbaum, Gemeinde im preuß. Regbez. Minden, Landkreis Bielefeld, im Teutoburger Wald, hat Spinnerei, Leinwandfabrikation, Bleicherei und (1890) 5604 Einw., davon 271 Katholiken und 35 Juden. In der Nähe die Hünenburg mit dem Rajerturm. Dazu die von der Stadt Bielefeld restaurierte und als Zeitplatz benutzte Sparrenburg (Sparrenburg) mit Mäusichtsturm und den bekannten Instalten des Pastors von Bodelschwingh für innere Mission und Krankenpflege: Haus Nazareth, Sarepta, Bethel, und die nicht zur Gemeinde G. gehörige Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. Näheres s. Bodelschwingh 3). Vgl. Siebold, Geschichte und Beschreibung der Instalten Bethel etc. (2. Aufl., Bielef. 1894).

Gaddi, florentin. Maler: 1) Gaddo, geb. um 1260 in Florenz, gest. daselbst 1332, wurde 1308 von Clemens V. nach Rom berufen, wo er eine Reihe großer Mosaikwerke in der Art des Cimabue vollendete, von welchen in Santa Maria Maggiore noch Stücke erhalten sind. 1312 wurde er Mitglied der Malerzunft zu Florenz.

2) Taddeo, Sohn und Schüler des vorigen, geb. um 1300 in Florenz, gest. daselbst 1366, schloß sich an Giotto an und war seit ca. 1330 als selbständiger Meister in Florenz thätig. Er übertraf seinen Vater zwar an Lebhaftigkeit, aber nicht an Feinheit des Kolorits; auch ist seine Zeichnung flüchtiger und oft unrichtig; ebenso steht er jenem an Charakteristik, Empfindung und Würde nach. Sein Hauptwerk ist: das

Leben der Madonna, in der Kapelle Baronecelli in Santa Croce zu Florenz. Außerdem sind zu nennen: ein Triptychon von 1334, im Berliner Museum, mit der thronenden Maria; ein Abendmahl, in Santa Croce; Madonna mit Heiligen, in Santa Trinità zu Florenz; ein Triptychon, im Museum von Neapel, datiert 1366, Madonna mit Heiligen; Frescogemälde mit Szenen aus dem Leben des heil. Franziskus, in San Francesco zu Pisa, wo er 1342 arbeitete.

3) Agnolo, Sohn und Schüler des vorigen, geb. um 1330, gest. 16. Okt. 1396 in Florenz, trieb neben seiner Malerei auch kaufmännische Geschäfte, denen er sich zuletzt ganz widmete. In der Kapelle des Gürtels Mariä zu Prato stellte er die Geschichte der Maria und die Legende ihres Gürtels in Fresken dar. In Santa Croce zu Florenz malte er die Fresken mit der Auffindung des Kreuzes. Altargemälde von ihm befinden sich in der Akademie zu Florenz, in Santa Maria Novella und San Spirito daselbst u.

Gade, Niels Wilhelm, Komponist und Dirigent, geb. 22. Febr. 1817 in Kopenhagen, gest. das. 21. Dez. 1890, war erst Violinist an der königlichen Kapelle in Kopenhagen, betrieb aber zugleich unter Vergreens Leitung so ernste Kompositionsstudien, daß er schon 1841 mit seiner später unter dem Titel: »Nachklänge an Ossian« erschienenen Ouvertüre den vom Kopenhagener Musikverein ausgeschriebenem Preis erhielt. 1843 ging er mit königlichem Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung nach Leipzig, wo er in Mendelssohn einen eifrigen Beschützer fand und durch dessen Vermittelung im Gewandhaus zwei Symphonien in C moll und in E dur zur Aufführung brachte. Für die Saison 1844—45 übernahm er die Leitung der Gewandhauskonzerte, die er auch im nächsten Winter mit Mendelssohn abwechselnd und in der Saison 1847—48 wieder allein hatte. Im Frühling 1848 ließ er sich bleibend in Kopenhagen nieder, erhielt hier eine Anstellung als Organist nebst dem Titel eines Professors und übernahm 1850 zugleich die Leitung eines Musikvereins, der in den Wintermonaten regelmäßige Konzertaufführungen veranstaltete. 1865 begründete er gemeinschaftlich mit seinem Schwiegervater, dem Komponisten J. P. E. Hartmann (s. d.), das Kopenhagener Konservatorium. Als Komponist schließt sich G. eng an Mendelssohn an, wiewohl es ihm keineswegs an Originalität mangelt. Namentlich gelangt in seinen Orchesterkompositionen, unter denen außer den oben genannten noch die Ouvertüren »Im Hochland« und »Michel Angelo«, von seinen acht Symphonien besonders die in B dur, ein Oktett für Streichinstrumente, Noceletten für Streichorchester, ein Streichquartett, ein Streichquartett, zwei Violinsonaten und ein Klaviertrio hervorstechen, ein nationales Element zur Geltung, welches in der Folge für die skandinavische Komponistenschule charakteristisch geworden ist. Weniger ausgeprägt erscheint dasselbe in seinen Vokalwerken, den Kantaten: »Comala«, »Erstlings Tochter«, »Frühlingsboischaft«, »Die Kreuzfahrer«, »Calamus«, »Frühlingsphantasie«, »Zion«, »Psyche« u. a., die im übrigen, wie auch seine kleineren Arbeiten für Gesang und für Klavier (z. B. die »Aquarellen«, die »Trio Noceletten«), den Orchesterwerken nicht nachstehen. Vgl. Niels W. G., Aufzeichnungen und Briefe, hrg. von Dagmar Gade; deutsch, Basel 1893).

Gadebusch, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg Schwerin, hat eine alte gotische Kirche, mit der sogenannten Königskapelle, worin König Albrecht von Schweden (gest. 1394) begraben liegt, ein altes Schloß, ein

Amtsgericht, Maschinenbau, Gerberei, eine Dampfmühle und (1890) 2439 meist evang. Einwohner. — Zwischen G. und Grevesmühlen, auf der Kambecker Heide, fand 1283 eine Schlacht zwischen den Söhnen Heinrichs I. von Braunschweig einerseits und den Sachsen und Brandenburgern anderseits statt, worin erstere siegten. Hier verabschiedeten 13. Sept. 1675 König Christian V. von Dänemark und der Große Kurfürst die weiteren Kriegsoperationen gegen Schweden. Am 20. Dez. 1712 gewannen bei G. die Schweden unter Stenbock eine Schlacht gegen die Dänen. Bei dem nahen Dorfe Rosenborg fiel 26. Aug. 1813 Th. Körner (vgl. Wöbbelin).

Gádaira (Gadir, Gades), Stadt, i. Cadix.

Gadefse, Arnold Heinrich, deutscher Geschichtsforscher, geb. 4. Nov. 1844 zu Königsberg i. Pr., gest. 7. Okt. 1892 in Dresden, studierte in seiner Vaterstadt, in Berlin, Heidelberg und Göttingen Geschichte, habilitierte sich 1870 in Heidelberg als Dozent der Geschichte, ward 1875 daselbst außerordentlicher Professor und 1882 ordentlicher Professor der Geschichte an der technischen Hochschule zu Dresden. Er gab das »Tagebuch des Grafen Ferd. Bonap. von Harrach während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe 1697 und 1698« (Wien 1872) heraus u. schrieb: »Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefuge« (Leipz. 1877, 2 Bde.); »Maria Stuart« (Heidelb. 1876); »Waltensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—1634, mit Akten u. Urkunden aus dem königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv« (Zantf. 1885).

Gaden (Gadem), ein altdänisches, noch jetzt in Süddeutschland vom Volk gebrauchtes Wort, soviel wie ein kleines einzimmeriges Häuschen (Hütte); dann Kammern, Gemach (besonders zu Wirtschaftszwecken), Verkaufsladen; auch Stockwerk. Gademmer (Gädmer), soviel wie Häusler, Kottsaße.

Gader Thal, i. Emmeberg.

Gaedert, 1) Theodor, Kunsthändler, geb. 6. Dez. 1815 in Lübeck, wo er als Rechtsanwalt und erster Verwaltungsbeamter des Land- und Stadtrats lebt. Seit 1846 Direktor des Lübecker Kunstvereins, gründete er 1850 mit Mertens, Direktor des Bremer Kunstvereins, den Norddeutschen Gesamtverein. Er schrieb: »Adr. van Städe. Sein Leben und seine Kunst« (Lübeck 1869); »Hans Holbein der jüngere und seine Madonna des Bürgermeisters Meyer« (das. 1872); »Rubens und die Rubens-Feyer in Antwerpen« (Leipz. 1878); »Hans Memling und dessen Altarischrein in Lübeck« (das. 1883); »Kunstfreizügige, gesammelte Ansätze« (das. 1890).

2) Karl Theodor, Sohn des vorigen, geb. 8. Jan. 1835 in Lübeck, seit 1880 Beamter der königlichen Bibliothek zu Berlin, machte sich durch mehrere literarisch-geschichtliche Arbeiten bekannt, wie: »Gabriel Rollenhagen« (Leipz. 1881), »Johann Nitz als miederrheinischer Dramatiker« (das. 1882), »Das niederdeutsche Schauspiel« (Berl. 1884, 2 Bde.) und einige plattdeutsche Dichtungen (= Juttlapp, Hamb. 1879; »Eine Komödie«, Schwant, 2. Aufl., Berl. 1881). Außerdem veröffentlichte er: »Friedrich Heine« (Brem. 1885), »Emmanuel Geibel Denkwürdigkeiten« (Berl. 1886), »Goethes München, auf Grund ungedruckter Briefe geschildert« (Brem. 1887, 2. Aufl. 1889), »Zur Kenntnis der altenglischen Bühne« (das. 1888), »Goethe und Walter Kolbe« (das. 1889), »Friedrich Heine und die Dichtung« (Brem. 1893) u. a.

Gadhelisch, jowiel wie Gälisch (s. d.).

Gadidae (Schellfische), s. Fische und Schellfisch.

Gaditanos, die Bewohner von Cadix (röm. Gades).

Gadjätsch (Gadjätsch), Kreisstadt im russ. Gouv. Koltawa, am Pjöl, besteht fast nur aus Holzhäusern, hat 4 Kirchen, Talgiedereien, eine Lichiefabrik und (1889) 10,278 Einw. (viele Juden).

Gadmenthal, ein Hochgebirgsthäl des schweizer. Kantons Bern, führt zu dem zwischen Titlis- und Dammagruppe eingesenkten Züsienpaß (2262 m) und über diesen in das Urner Meienthal. In den Hintergrund sichten sich die von den Thierbergen herabsteigenden Eisströme des Stein- und Steinlunigletschers; die aus ihnen fortströmende Gadmere Aa (auch Gadmere Aare, Gadenwasser oder Rütj genannt) verstärkt sich durch das von der Rechten her vorbrechende Wendenwasser, den Abfluß des zum Titlis gehörigen Wendengletschers. Hauptort des Thales ist Gadenen oder Am Bühl (731 Einw.), 1207 m ü. M., am Fuße der langen, steilen Gebirgsmauer der Gadmerristhe (3044 m). Wo das Triftwasser, der Abfluß des zur Dammagruppe gehörigen Triftgletschers, schäumend aus seiner Schlucht herausbricht, beginnt der Name Reßenthal und damit die ins Hasli sich öffnende untere Thalsohle, in welche das Seitenthal des Engitenbachs, das vom Engelberger Joch herabsteigende Gentelthal, durch eine granige Schlucht einmündet.

Gadolin, Johan, Chemiker, geb. 5. Juni 1760 in Åbo, gest. 15. Aug. 1852 in Wirmo bei Åbo, studierte in seiner Vaterstadt und Upsala, wurde 1785 Professor an der Universität in Åbo und trat 1822 in den Ruhestand. Er schrieb: »De theoria caloris corporum speciei« (Upsala 1792), »Einige Bemerkungen über die Natur des Phlogiston« (Daf. 1788), »Systema fossilium, analysibus chemicis examinatorum« (Berl. 1825). Ein Mineral, Gadolinit, ist nach ihm benannt.

Gadolinit, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Nuralingruppe), findet sich in monoklinischen, kurz säulenförmigen Kristallen, meist nur dert und eingesprenkt, schwarz mit Glasglanz, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, Härte 6,5—7, spez. Gew. 4—4,3, besteht aus einem Silikat von Yttrium, Lanthan, Beryllium, Cerium, Eisen. G. findet sich in den grobkörnigen Ganggraniten Schwedens (Ytterby bei Stockholm, Finbo und Broddbo bei Falun, Taberg) und Südnorwegens (Gitterö), auch auf Bornholm, im Riesengrund bei Schreiberhau, im Naddanthal am Harz und in den erratischen Blöcken Norddeutschlands.

Gador, Flecken in der span. Provinz Almeria, am Rio Almeria, am Nordabhang der Sierra de G., welche im Pico Niguena 2325 m Höhe erreicht und reich an Blei ist, mit (1887) 2873 Einw.

Gadshider, Festung, s. Dwidjopol.

Gad's Hill, Anhöhe in der engl. Grafschaft Kent, im N.W. von Rochester, bekannt durch eine Szene in »Heinrich IV.« von Shakespeare; südlich davon ehemals Wohnhaus von Ch. Dickens.

Gadus, der Schellfisch.

Gaeßbeck, Adriaan van, holländ. Maler, geboren in Leiden, wurde 1649 in die Malergilde dasselbst aufgenommen, starb aber bereits 1650. Seine sehr seltenen Sittenbilder (eine Näherin, im Berliner Museum) sind im Charakter des Gerard Dou gehalten.

Gaëta, Bootgattung des Mittelmeers, mit lateinischen Segeln, dient dem Fischfang.

Gaëta, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Casserta, am gleichnamigen Golf des Tyrrhenischen Meeres, auf einer mit dem Festlande durch eine schmale, niedrige Landzunge zusammenhängenden felsigen Halbinsel reizend gelegen, gegen die Land- und Seeseite durch einen Wall mit Bastionen, Außenwerken und Batterien sowie durch zwei neue Forts stark befestigt, hat ein hochgelegenes Kastell mit den Grabmälern des Comte de Karl von Bourbon (gest. 1527) und des Prinzen Ludwig von Hessen-Philippsthal, des Verteidigers von G. gegen die Franzosen (1806), eine Kathedrale (St. Erasmus, von 1106) mit einem in vier Stockwerken aufsteigenden Turm (860—1290), eine moderne gotische Kirche (San Francesco), einen Hafen, in welchen 1892: 984 Schiffe von 22,532 Ton. eingelaufen sind, und (1881) 6429, mit dem nördlich gelegenen Borgo G. 16,901 Einw., welche Seilerei, Fischerei, Küstenschiffahrt und Handel betreiben. G. ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein Seminar und Spital und in der Umgebung schöne Villen und Orangerien. 2 km südwestlich von G., auf dem Monte Corvo erhebt sich die Torre d'Orlando (Rolandssturm), ein Ruinbau, laut Inschrift Grabmal des L. Mucianus Plancus, mit Prachtblick auf den Golf. 7 km östlich von G. liegt Formia (s. d.), früher Mola di G. — G., eine der ältesten Städte Italiens, erhielt nach der Sage (vgl. Vergil, Aen. VII, 1) von Cajeta, der hier begrabenen Nymme des Aeneas, den Namen Cajeta. Die an sich unbedeutende Stadt war wegen ihres guten Hafens sehr besucht und diente vielen vornehmen Römern zum Aufenthaltsort in der heißen Jahreszeit. Nach dem Untergang des weströmischen und gotischen Reiches gehörte G. den byzantinischen Kaisern. Später stand es unter eignen, nur dem Namen nach von dem byzantinischen Hofe abhängigen Herzögen, bis nach 1134 König Roger II. von Sizilien der Unabhängigkeit des kleinen Herzogtums ein Ende machte und dasselbe dem sizilischen Reich einverleibte. Im 15. Jahrh. wurde die Stadt stärker befestigt, und, wie schon in früherer Zeit, so erfuhr sie auch in der neuern mehrere denkwürdige Belagerungen. Am 30. Sept. 1707 wurde G. von den Österreichern unter General Daun nach dreimonatiger Belagerung erüfnet, am 6. Aug. 1734 nach viermonatiger Gegenwehr von den vereinigten Truppen Frankreichs, Spaniens und Sardiniens unter Anführung des nachmaligen Königs Karl von Neapel genommen. Seitdem noch mehr befestigt, ward es im Mai 1799 von den Franzosen und Republikanern besetzt, aber schon 5. Juli wieder an den König von Neapel übergeben. 1806 ward es von den Franzosen unter Massena belagert und mußte, nachdem sein heldenmüthiger Verteidiger, der Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal (s. oben) gefährlich verwundet war, 18. Juli kapitulieren. 1815 wurde die Festung mit 2000 Mann Besatzung unter dem Obersten Begani drei Monate lang von den Österreichern belagert und kapitulierte 8. Aug. Im 3. 1848 stiftete Papst Pius IX. nach G. und residirte hier vom 25. Nov. 1848 bis zum 4. Sept. 1849. Nachdem Garibaldi 7. Sept. 1860 Neapel in Besitz genommen hatte, zog sich König Franz II. mit den ihm treu gebliebenen 40,000 Mann hinter die Linie des Volturno zurück und wurde mit ca. 12,000 Mann in die Festung G. eingeschlossen. Nachdem durch den Abzug der französischen Flotte die Beschließung auch von der Seeseite möglich geworden war, wurde G. nach tapferm Widerstand, bei dem sich die Königin Marie besonders

hervorthat, zuletzt durch Mangel an Lebensmitteln und Kriegsmunition, Seuchen und ein furchtbares Bombardement 13. Febr. 1861 zur Kapitulation gezwungen. [tan 1].

Gaetano, Stifter des Theatinerordens, i. Caje-
Gaffel, in Oberdeutschland Abgabe, besonders Abzugsgeld (vgl. Gabella); dann Junst, Gilde; daher Gaffelbruder, Gildebruder, Junstmitglied; Gaffelherren, Ratsherren, welche den Junstversammlungen bewohnen; Gaffelknecht, Jungmeister der Junstidener; Gaffelmeister, Obermeister, Junstältester.

Gaffel, eine Segelstange, welche ziemlich diagonal und, wenn in normaler Lage, längsschiff hinter dem Mast hängt und dazu dient, die obere Seite eines Gaffelsegels (s. Tafelung) auszuspannen; das Ende, wonit sie am Mast anliegt, schließt in Gabelform ab, und diese Gabel umfaßt den Mast. Die G. wird seitwärts durch die Seerden bewegt, welche den Brausen eines Raafsegels entsprechen. Vgl. Segel, Tafelung.

Gaffelschoner, zweimastiges Segelschiff mit Gaffelsegeln und Gaffeltopsegeln an beiden Masten.

Gaffky, Georg Theodor August, Mediziner, geb. 17. Febr. 1850 in Hannover, studierte seit 1869 in Berlin, trat 1873 als Militärarzt in die preussische Armee, wurde 1880 in das kaiserliche Gesundheitsamt kommandiert und ging 1883 mit Koch zur Erforschung der Cholera nach Ägypten und Ostindien. 1885 wurde er Regierungsrat und Mitglied des Gesundheitsamts und 1888 Professor der Hygiene in Gießen. Er schrieb: »Experimentell erzeugte Septicämie« (»Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamt«, Bd. 1, 1881); »Zur Ätiologie des Abdominaltyphus« (daj., Bd. 2, 1884); mit R. Koch: »Bericht über die Thätigkeit der zur Erforschung der Cholera 1883 nach Ägypten und Indien entsandten Kommission« (daj. Bd. 3, 1887).

Gaffori, Franchino, bedeutender ital. Musiktheoretiker, geb. 14. Jan. 1451 in Lodi, gest. 24. Juli 1522 in Mailand, machte theologische und musikalische Studien, schloß sich 1477 in Verona dem flüchtigen Dogen von Genua, Prosper Adorno, an und begleitete ihn nach Neapel, wo er mit namhaften Musikern, wie J. Tinctoris u. a., verkehrte, ging aber nach einigen Jahren der Pest wegen nach Oberitalien zurück. Seit 1484 war er als Chorantor am Dom zu Mailand, zugleich als Kapellhänger des Herzogs Ludovico Sforza angestellt. Seine Schriften, die für die Geschichte der Theorie große Bedeutung haben, sind: »Theoricum opus musicae disciplinae« (1480, 2. Aufl. 1492), von der antiken Musiktheorie und der Solmisation handelnd; »Practica musicae sive musicae actiones in IV libris« (1496, 4. Aufl. 1512), sein Hauptwerk; »Angelicum ac divinum opus musicae« (1508, ein kurzer Abriss der Musiklehre); »De harmonia musicorum instrumentorum opus« (mit Biographie Gafforis, 1518) u. a.

Gaffa, Stadt im südlichen Tunis, nördlich vom Schott el Dscherid unter 34° 27' nördl. Br., in einer 10 qkm großen, äußerst fruchtbaren Oase, mit prachtvollen Wäldern von Dattelpalmen, Orangen-, Zitronen- und Granatbäumen, die von zwei wasserreichen Quellen befruchtet werden, einer großen, aber versalzenen Kasbah, römischen Wäldern mit warmer Schwefelquelle (45°) und 4500 Einw. (ein Viertel Juden), welche neben Ackerbau und Schafzucht gesicherte Vorräte und Wolle verfertigen. G., heute ein sehr wichtiger Militärposten, ist das alte Capja, wo Jugurtha seine Schätze aufbewahrte.

Gagarin, fürstliche Familie in Rußland: Matwei Petrowitsch G., Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I., wurde beschuldigt, sich zum unabhängigen Herrscher von Sibirien haben machen zu wollen, und 17. Juni 1721 in St. Petersburg gehängt. -- Alexander Swanowitsch G., russischer General, 1847 Gouverneur von Kuitais, zeichnete sich im Krimkrieg aus, wurde 16. Juni 1854 bei Tscholof schwer verwundet und 1857 vom Fürsten von Swanetien, Konstantin Dadaßkalian, den er gefangen nach Tiflis bringen sollte, ermordet. -- Paul Lawlowitsch, 1838 Mitglied der Kommission für Aufhebung der Leibeigenschaft, 1864 Präsident des Ministerrats, starb 1872 in Petersburg.

Gagat (Gagatohle, Pechohle, schwarzer Bernstein, schwarzer Agstein, franz. Jais, engl. Jet), schwarze, glänzende, muschelig brechende, sehr bituminöse Braunkohle aus Böhmen, Steiermark, England, Planitz, Zwickau, Württemberg, Schomberg, Thunten, Walsingen, Völe, Baden, Hannover. Asturien und dem Depart. de l'Arde, läßt sich feilen, dreheln, nimmt schöne Politur an und wird zu Schmuckstücken verarbeitet. Sehr häufig sind Surrogate aus Glas (Lavastruck), die viel schwerer sind als G., solche aus gehärtetem Kautschuk, welche minder schönen Glanz besitzen und zerbrechlicher sind, und aus gehärtetem Steintohlenteepech.

Gage (franz., jor. gäke), Pfand; Gehalt, Beoldung, besonders der Offiziere und im Offiziersrang stehenden Militärbeamten der österreichischen Armee (im Gegensatz zur Löhnung der Unteroffiziere und Gemeinen) sowie der Schiffslabitäne, wenn diese nicht selbst Schiffseigentümer sind (im Gegensatz zur Heuer, der Bezahlung des übrigen Schiffsvolks); ferner die Besoldung von Schaupspielern, Opernängern u. Gageist, einer, der G., seinen Gehalt bezieht.

Gagel, Pflanze, i. Myrica.

Gagelsträucher, i. Myricaceen.

Gagerin, 1) Hans Christoph Ernst, Freiherr von, politischer Schriftsteller und Staatsmann, geb. 25. Jan. 1766 zu Kleinriedesheim bei Worms, gen. 22. Okt. 1852, studierte in Leipzig und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften, trat 1791 in den nassau-weilburgischen Staatsdienst, ward 1791 Gesandter beim Reichstag, dann in Paris und bald darauf Geheimrat und Regierungsräsident. Napoleons I. Dekret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborner in einem nicht zum französischen Reiche gehörenden Staat ein öffentliches Amt bekleiden dürfe, zwang ihn, 1811 seine Entlassung zu nehmen. Er begab sich nach Wien, wo er mit Hornayr und dem Erzherzog Johann in genauer Verbindung stand und an den Entwürfen zum neuen Aufstand der Tiroler 1812 thätigen Anteil nahm. Deshalb 1813 aus Österreich ausgewiesen, begab er sich in das preussische Hauptquartier und dann nach England, wo er in die Dienste des Prinzen von Oranien trat und für dessen Restauration in den Niederlanden eifrig thätig war. Hierauf ernannte ihn der neue König der Niederlande zum leitenden Minister der oranischen Fürstentümer in Deutschland. 1815 wohnte er als Gesandter des Königs der Niederlande dem Wiener Kongress bei und erwirkte durch eugen Ansehen an England und Österreich die Vereinigung Belgiens mit dem neuen Königreich der Niederlande und die Begründung eines oranischen Mittelraats zwischen Preußen und Frankreich, den er auch bis 1818 als Gesandter beim deutschen Bundestag vertrat. Wie er schon beim

Ausbruch der französischen Revolution das Verech-
tigte an derselben anerkannt hatte, so drang er auch
jetzt auf Ausführung von Maßregeln, welche die
wahre politische Einheit und Freiheit der deutschen
Nation begründen könnten, und forderte in allen seinen
Voten die Einführung landständischer Verfassungen
in den deutschen Bundesstaaten. 1820 pensioniert,
lebte er auf seinem Gut Hornau bei Höchst im Hessen-
Darmstädtischen, mit literarischen Arbeiten beschäf-
tigt über die Vergangenheit und Zukunft unserer Na-
tion und mit den erlauchtesten Zeitgenossen in leb-
haftem schriftlichen Verkehr stehend. Gleichzeitig hatte
er reichlich Gelegenheit, als lebenslängliches Mitglied
der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen die
Aufmerksamkeit der Regierung und der Stände auf
patriotische und philanthropische Fragen zu lenken.
Bis 1847 verging kaum eine Session der Stände, in
der nicht G. zu gunsten des Volkes einen Antrag ge-
stellt hätte. Obwohl er die Idee einer Volksvertretung
am Bundestag früher stets von sich gewiesen hatte,
beglückte er doch das Frankfurter Parlament mit
Freunden und den besten Hoffnungen. Von seinen
Schriften sind außer seinen autobiographischen Denk-
würdigkeiten (*»Mein Anteil an der Politik«*, Bd. 1
bis 4, Stuttg. 1822—33; Bd. 5 u. 6, Leipz. 1845),
die ein lebendiges Bild der napoleonischen Zeit und
der diplomatischen Lage während der Freiheitskriege
liefern, hervorzuheben: *»Die Miskulte der Sitten-
geschichte«* in 7 Bänden: Bd. 1: *»Die Fürsten«* (Frankf.
1808), Bd. 2: *»Aristokratie«* (Wien 1812), Bd. 3:
»Demokratie« (Frankf. 1816), Bd. 4: *»Politik«* (Stuttg.
1818), Bd. 5 u. 6: *»Freundschaft und Liebe«* (daj.
1822), Bd. 7: *»Zivilisation«* (1. Teil, Leipz. 1847);
2. Aufl. von Bd. 1—4, Stuttg. 1835—37; *»Die
Nationalgeschichte der Deutschen«* (Wien 1813—26,
2 Bde.; 2. Aufl., Frankf. 1825—26); *»Kritik des
Völkerrechts mit praktischer Anwendung auf unsere
Zeit«* (daj. 1840).

2) Friedrich Balduin, Freiherr von, nieder-
länd. General, ältester Sohn des vorigen, geb. 24.
Okt. 1794 in Weiburg, gest. 20. April 1848, bezog
1810 die Universität Göttingen, mußte aber dieselbe
1812 wegen mehrerer Duelle verlassen, trat, nachdem
er sich in der Pariser polytechnischen Schule eine aus-
gezeichnete mathematische Bildung erworben, ins
österreichische Heer ein, nahm am Feldzug gegen Ruß-
land teil und focht 1813 in den Schlachten bei Dres-
den, Kulm und Leipzig. Dem Wunsch seines Vaters
gemäß vertauschte er dann die österreichischen Dienste
mit den niederländischen und kämpfte mit Auszeich-
nung in den Schlachten von 1815. Nach dem Frie-
densschluß nahm er zu Heidelberg seine Studien wie-
der auf, um dann in die militärischen Dienste des Kö-
nigreichs der Niederlande zurückzukehren. Als Ge-
neralstabsoffizier war er 1824 und 1825 der Bundes-
militärkommission beigegeben und nahm 1831 als
Major und Chef des Generalstabs des Herzogs Bern-
hard von Weimar an den Kämpfen der Holländer in
Belgien teil. 1838 ward er Kommandeur eines Dra-
gonerregiments, begleitete 1839 den Prinzen Alexan-
der auf dessen Reise nach Rußland und erhielt, nach-
dem er 1844 zum General befördert worden, eine
wichtige Mission nach Sibirien, dessen holländische
und großbritannische Kolonialwelt er während eines
zweijährigen Aufenthalts gründlich studierte. Nach
seiner Rückkehr (1847) wurde er Gouverneur der Re-
sidenz und Provinzialkommandant von Südholland.
Im Frühjahr 1848 nahm G. Urlaub zu einer Reise

nach Deutschland. Es war eben im badischen See-
kreis der Hecker'sche Aufstand ausgebrochen, und G.
übernahm, ohne die nachgeuckte Genehmigung der
niederländischen Regierung abzuwarten, unter Ver-
mittlung der obersten deutschen Zentralbehörde den
von Baden ihm angetragenen Oberbefehl gegen die
Hecker'schen Freischaren. Vergebens suchte er, als er
bei Kandern 20. April auf dieselben stieß, die Führer
zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Nachdem
eine Unterredung mit Hecker auf der Brücke von Kan-
dern keinen Erfolg gehabt, trafen eine halbe Stunde
später beide Teile an der sogenannten Scheide hart aufein-
ander. Auf den Ruf aus den Reihen der Freischaren:
»General vor!« ging G. vor, ohne daß es ihm jedoch
gelang, dieselben zur Niederlegung der Waffen zu
vermögen. Er stieg wieder zu Pferd und war im Be-
griff, zum Angriff zu kommandieren, als ihn eine
Salve der Insurgenten niederstreckte. 1851 ward ihm
an der Stelle, wo er fiel, ein Denkmal errichtet. Vgl.
Heinrich von G., *Das Leben des Generals Fried-
rich von G.* (Leipz. 1856—57, 3 Bde.).

3) Heinrich Wilhelm August, Freiherr von,
deutscher Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 20.
Aug. 1799 in Bayreuth, gest. 22. Mai 1880 in Darm-
stadt, besuchte 1812—14 die Militärschule in Mün-
chen und focht als Nassau-weilburgischer Offizier 1815
in der Schlacht bei Waterloo. Nach dem Frieden stu-
dierte er die Rechte in Heidelberg, wo er die deutsche
Burschenschaft mit begründete, Göttingen, Jena und
in Genf, ward 1821 Landgerichtsassessor in Lorch,
1824 Regierungsassessor und 1829 Regierungsrat in
Darmstadt. Zu seiner 1827 erschienenen Broschüre
*»Über die Verlängerung der Finanzperioden und Ge-
setzgebungslandtage«* bekämpfte er mit Erfolg den
Antrag auf Verwandlung der dreijährigen in sechs-
jährige Finanzperioden. 1832 ward er zum Beamten
im Ministerium des Innern und der Justiz befördert
und für Lorch in die Zweite Kammer gewählt, in-
folge seiner liberalen Haltung nach Auflösung des
Landtags aber pensioniert. G. verzichtete auf die
Pension, machte sich durch Ankauf von liegenden Gü-
tern wieder wahlfähig und kam darauf wiederholt in
die Kammer, wo er die gefährdeten Rechtsinstitutionen
der Provinz Rheinhessen energisch verteidigte. Als
die Bewegung von 1848 begann, nahm er 5. März
zu Heidelberg an der Beratung über die Berufung
eines Vorparlaments teil, ward aber noch an demsel-
ben Tage an die Spitze des neugebildeten liberalen
Ministeriums berufen, verließ indes diesen Posten
bald wieder, um in das Vorparlament zu Frankfurt
einzutreten. Von zwei Wahlbezirken des Großherzog-
tums Hessen in die Nationalversammlung gewählt,
ward er 19. Mai zum Präsidenten derselben ernannt.
Daß die Nationalversammlung bei Einsetzung der
provisorischen Zentralgewalt das konstitutionelle Prin-
zip der Neugealtung Deutschlands zu Grunde legte
und dadurch das Fortbestehen der Monarchie sicherte,
war Gagerns Werk. Als eine Verständigung mit den
Regierungen über eine definitive Ordnung der Dinge
immer schwieriger wurde, beantragte G., vermittelt
eines *»kühnen Griffs«* die provisorische Zentralgewalt
einem verantwortlichen Reichsverweser zu übertragen,
was die Versammlung auch annahm, worauf G. die
Wahl auf den Erzherzog Johann von Österreich lenkte.
Indessen bemühte sich G. doch auf jede Weise für
die Übertragung der deutschen Kaiserkrone an den
König von Preußen, zu welchem Zweck er auch selbst
in Berlin und Potsdam unterhandelte, und als er

nach dem Siege der Reaktion in Österreich und dem Rücktritt Schmerlings 16. Dez. an die Spitze des Reichsministeriums getreten war, stellte er den Antrag (Gagerischer Antrag) auf einen engeren Bundesstaat unter Preußens Führung, zu welchem Österreich in ein bloßes Unionsverhältnis treten sollte. Zwar wurde dieser Antrag vom Parlament angenommen; allein die Verhältnisse gestalteten sich immer hoffnungsloser, und als 21. März 1849 Belders Antrag, die Verfassung im ganzen anzunehmen u., verworfen wurde, nahm G. mit dem gesamten Reichsministerium seine Entlassung, behielt jedoch die interimistische Leitung der Geschäfte. Die Nichtannahme der Kaiserkrone von seiten des Königs von Preußen trug noch mehr zur Erschütterung seiner Stellung bei, und als der Reichsverweser eine scharfe Stellung zum Parlament und speziell zu der Partei Gagerers einnahm, schied dieser 20. Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus und suchte fortan als Mitglied der Gorkhaer Partei für das Zustandekommen der preussischen Union zu wirken. Auf dem Unionstag zu Erfurt gehörte er zu den Leitern der hier vertretenen bundesstaatlichen Partei, welche auch die Annahme des Dreikönigsentwurfs durchsetzte. Als jedoch der Umschwung in der Politik Preußens die Unionshoffnungen begrub, zog sich G. auf sein Landgut zurück, ging aber nach der Schlacht bei Adstedt nach Holstein, um den Herzogtümern seine Dienste zu weihen, und machte als Major den Rest des unglücklichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des Krieges kehrte er auf sein Gut Wonsheim zurück, das er nach dem Tode seines Vaters 1852 verkaufte, um mit seiner Familie nach Heidelberg überzusiedeln, wo er die Biographie seines Bruders Friedrich (s. oben 2.) schrieb. Seit 1859 wendete er sich von Preußen ab, das er beschuldigte, während des Krieges in Italien seine Pflicht gegen Österreich nicht erfüllt zu haben, und trat seit 1862 offen auf die Seite Österreichs und der Großdeutschen über und ließ seine Kinder katholisch erziehen. Im Januar 1864 begab er sich als diplomatischer Vertreter des Großherzogtums Hessen nach Wien, wurde, nachdem dieser Posten eingegangen war, 1872 pensioniert und kehrte nach Darmstadt zurück. — Sein ältester Sohn, Freiherr Friedrich Walduin von G., geb. 9. Juni 1842, war 1881 — 93 ultramontanes Mitglied des deutschen Reichstags.

4) Maximilian, Freiherr von, jüngster Bruder der vorigen, geb. 26. März 1810 in Weiskrug, gest. 17. Okt. 1889 in Wien, studierte in Heidelberg, Utrecht und Göttingen und stand 1829 — 33 in niederländischen Staats- und Kriegsdiensten. Nach Deutschland zurückgekehrt, habilitierte er sich in Bonn als Privatdozent, um über historisch-politische Gegenstände zu lesen, trat dann aber in den napoleonischen Staatsdienst. 1848 war er einer der Vertrauensmänner, welche die sogen. Siebzehner-Verfassung ausarbeiteten, und wurde in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich der Partei seines Bruders Heinrich angeschlossen. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums wurde er Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen und ward in dieser Eigenschaft nach Schleswig-Holstein gesandt, um dort die deutschen Interessen bei dem Abschluß des (Matröder) Bassenstillstandes zu wahren. Nach Auflösung des Parlaments nahm G. an der Versammlung in Gotha teil und ward 1850 in den Unionsreichstag in Erfurt gewählt. Nach dem Scheitern der Union zog er sich von dem politischen Leben zurück. Bald nachher trat

er zum Katholizismus über und wirkte in amtlicher Thätigkeit in Nassau für die neue Zentralorganisation des katholischen Schuttwesens; 1854 wurde er nach Wien berufen und hier 1855 zum Hof- und Ministerialrat und Leiter des handelspolitischen Departements im Ministerium des Auswärtigen ernannt, als welcher er im großdeutschen, antipreußischen und klerikalen Sinne thätig war. 1874 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, ward er 1881 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Gagho (Gogo, Gao), Stadt am linken Ufer des Niger und an der Südgrenze der Sahara, ehemals Hauptstadt des Sonharreichs und der blühendste Ort des Sudân, jetzt aus etwa 300 Hütten bestehend, über die eine verfallene große Moschee emporragt.

Gagliano, Marco da, einer der ersten Opernkomponisten, geb. um 1575 in Gagliano (Toscana), gest. 24. Febr. 1642 in Florenz, wo er 1608 Kapellmeister (1609 auch Kanonikus) an der Lorenzkirche und daneben um 1610 Hofkapellmeister Cosimos II. wurde; er verdankte seine Anstellung dem Erfolg seiner 1608 in Mantua aufgeführten Oper »Dafne«. Ohne Zweifel hat G. Anteil an der Komposition einer größeren Zahl in den nächsten Jahrzehnten in Florenz aufgeführter Opern; doch kennen wir nur noch zwei derselben, die geistliche Oper (Trattorium) »Sant' Orsola« (1624) u. eine Festsoper »Flora« (1628). Außer als Opernkomponist bethätigte sich G. als Kirchenkomponist in einer Reihe gedruckt erhaltener Werke. Vgl. E. Vogel, Marco da G., in der »Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft« (1889).

Gagliarda (ital., spr. galfarda), Tanz, s. Gaillarde.

Gagné (franz., spr. ganjé), gewonnen; Gagnenr (spr. ganjör), Gewinner.

Gagnenr (spr. ganjör), Louise, franz. Schriftstellerin, geb. 1832 in Dombas (Aura), wurde zum Teil im Kloster erzogen und veröffentlichte im Alter von 18 Jahren eine Broschüre über Arbeiterassoziationen, welche die Aufmerksamkeit ihres Landmanns, des Abgeordneten Wladimir G., erregte und ihn bestimmte, um ihre Hand zu bitten. Durch ihren Gemahl in ihren litterarischen und philosophischen Beschäftigungen ermutigt, veröffentlichte sie nun (anfänglich in der »Presse«) eine Reihe von Romanen meist mit antiskleralen und sozialistischen Tendenzen, die ihr einen bedeutenden Ruf verschafften. Wir nennen: »Une expiation« (1859); »Une femme hors ligne« (1861); »Un drame electoral« (1863); »La croisade noire« (1864), wohl ihr bekanntestes Werk; »Le calvaire des femmes« (1867), dem sich »Les Répronvées« (1867) ergänzend anschließt; »Les forçats du mariage« (1869); »Chair à canon« (1872); »Les crimes de l'amour« (1874); »Les droits du mari« (1876, unter der Regierung vom 16. Mai verboten); »Les vierges russes« (1879); »Le roman d'un prêtre« (1882); »La Fournaise« (1885); »Une dévote fin de siècle« (1891).

Gählauf, s. Fied (Gangarten).

Gahnuret, der Vater Parzivals. Er zieht auf Abenteuer in den Orient und vermählt sich dort mit der schwarzen Königin Belasane; ihr Sohn ist Kei-kei (der Bunte, d. h. der Schwarz und Weiße). Nach vor dessen Geburt verläßt er sie und vermählt sich mit der christlichen Königin Herzeloyde, die dann den Parzival gebiert.

Gähnen, krampfartige Bewegung der Gesichtsmuskeln, mit Abziehung des Unterliefers, weicher Öffnung des Mundes, tiefer, nicht selten heftiger Gähnen

und darauf folgender, ebenfalls oft tönender Ausatmung. Ermüdung des Nervensystems, Hunger, Krankheit (Migräne, das Herannahen einer Ohnmacht oder eines Krampfanfalls), aber auch eine gewisse Ideenassociation beim Anblick eines Gähnenden, oder wenn vom G. gesprochen wird, rufen G. hervor. Bei Blutarmut, Nervenschwäche, Syphilis, Gehirnerkrankheiten u. kommen Gähnkrämpfe vor, welche aus vielen rasch aufeinander folgenden Gähnaten bestehen.

Gahnit (Automolit, Zinkspinel), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, findet sich in feßralen Kristallen einzeln eingewachsen, ist dunkel lauchgrün oder blau, mit Fettglanz, Härte 8, spez. Gew. 4,33—4,35, besteht aus Zinkaluminat $ZnAl_2O_4$ mit 44 Proz. Zinkoxyd, enthält aber stets auch etwas Eisen, Magnesia und Kieselsäure, findet sich bei Quercbach in Schlesien, im Talkstiefer von Salum in Schweden, Tirol in Kalabrien, im körnigen Kalk von Franklin in New Jersey, im Granit von Haddam in Connecticut, Canton Mine in Georgia und in dem diamantführenden Sande Brasiliens. G. bildet sich in der Thonmasse der bei der Zinkgewinnung benutzten Muffeln in unzähligen mikroskopischen Kristallen.

Gähkrampf, s. Gähnen.

Gahrz, Maß und Gewicht, s. Garce.

Gaia, Villa Nova de, Vorstadt von Porto (s. d.).

Gaiacholz, s. Dipteryx.

Gaidoz (spr. gäddö), Henri, Keltolog und Religionsforscher, geb. 1842 in Paris, studierte daselbst und 1865—66 in Berlin, erhielt 1872 den Lehrstuhl der Geographie und Ethnographie an der neugegründeten Ecole libre des Sciences politiques in Paris und wurde 1876 auch mit der Abhaltung von Vorlesungen über die keltischen Sprachen und Literaturen an der Ecole pratique des Hautes Etudes betraut. Seine Berufung zu dieser für ihn neuerrichteten Professur hatte G. hauptsächlich seiner Thätigkeit für die »Revue celtique« zu danken, einer noch jetzt bestehenden internationalen Zeitschrift für Keltologie, die er nach wiederholten Studienaufenthalten in den keltischen Gebieten von Irland und Wales 1870 begründete. Einen Mittelpunkt für die Forschungen auf dem Gebiet des »Folklore« schuf G. in der 1877 von ihm mit E. Rolland begründeten, seit 1888 von G. allein herausgegebenen Zeitschrift »Mélusine, revue de mythologie, littérature populaire, tradition et usage«. Außer seinen zahlreichen Beiträgen zu den genannten und andern Zeitschriften, darunter auch solchen politischer Natur, z. B. »La revendication du pangermanisme« (in der »Revue des Deux Mondes« 1871), »L'Allemagne et les Allemands« (in der »Revue de France« 1871), schrieb G. namentlich: »Esquisse de la religion des Gaulois« (Par. 1879—81); »Blason populaire de la France« (mit F. Sébillot, das. 1884); »L'art de l'empire gaulois« (das. 1886); »Étude de mythologie gauloise. Le Dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue« (das. 1886); »La rage et saint Hubert« (das. 1887, 1. Bb. der Bibliotheca mythica).

Gaikatwar (Guicomar, Gätwar), Titel des Fürsten des britisch-indischen Vasallenstaats Baroda.

Gail, Fluß in Kärnten, entspringt in den Karnischen Alpen, südlich vom Pustertal in Tirol, durchfließt ein von W. nach O. gerichtetes Längsthal der Alpen (im oberen Teil Lessach, im untern Gailthal genannt) und mündet, nachdem er sich durch die Bergstürze des Dobratsch Bahn gebrochen, 130 km lang, unterhalb Villach rechts in die Drau. Das Gailthal

ist im obern Teil von Deutschen, im untern von Slowenen bewohnt, welche hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht betreiben. Eine Eisenbahn von der Staatsbahnlinie Villach—Tarvis ins Gailthal ist im Bau. Hauptort des Thaies ist Hermagor (612 m), Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, mit (1890) 691 slowenischen und deutschen Einwohnern. Nach der G. sind die zwischen diesem Flußthal und dem Drauthal gelegenen Gailthaler Alpen benannt, welche durch den Gailbergattel (970 m), mit der Fahrstraße von Kötschach nach Oberdrauburg, in einen westlichen und östlichen Teil geschieden werden und im erstern mit der Sandspitze 2786 m, im letztern mit dem Reißkofel 2369 m erreichen. Im O. endigen die Gailthaler Alpen mit dem Dobratsch (2167 m).

Gail (spr. gail), 1) Jean Baptiste, franz. Philolog, geb. 4. Juli 1755 in Paris, gest. daselbst 5. Febr. 1829, war Repetitor am Collège Harcourt und wurde 1791 außerordentlicher, 1792 ordentlicher Professor der griechischen Literatur am Collège de France, 1809 Mitglied des Instituts, 1815 Konservator der Manuskripte an der königlichen Bibliothek. Trotz der mit Recht ihm vorgeworfenen Ungründlichkeit seiner zahlreichen Schriften hat er zur Förderung der griechischen Studien in Frankreich viel beigetragen. Außer einer Anzahl von Ausgaben und Übersetzungen, meist mit Noten, wie des Theokrit (Par. 1792), Anakreon (1793), Xenophon (1797—1815, 7 Bde.), Homer (1801, 7 Bde.), Thucydides (1807, 5 Bde.), Herodot (1820, 2 Bde.), sind besonders zu erwähnen: das allerdings ziemlich wirre Sammelwerk »Le philologue, ou recherches historiques, géographiques, militaires, etc.« (1814—28, 24 Bde.) und die »Géographie d'Hérodote, etc.« (1823, 2 Bde.). Vgl. Dacier in den »Mémoires de l'Académie d'inscriptions«, Bb. 9. — Seine Gattin Edme Sophie, geborne Garre, geb. 1776 in Melun, gest. 1819 in Paris, hinterließ mehrere Kompositionen, z. B. die Opern: »Les deux jaloux« und »La Sérénade«, Nottornos u.

2) Jean François, ebenfalls Philolog, Sohn des vorigen, geb. 28. Okt. 1795, gest. 22. April 1845, seit 1819 Professor an der Kriegsschule zu St.-Cyr, lieferte eine geschätzte Arbeit über den Bacchuskultus (Par. 1821) und gab die »Geographi graeci minores« (1826—31, 3 Bde.) heraus.

Gail, Wilhelm, Maler, geb. 7. März 1804 in München, gest. daselbst 26. Febr. 1890, bildete sich auf der Akademie daselbst zum Landschafts- und Architekturmalers und ward 1822 ein Schüler von P. Hef. Von 1825—27 bereiste er Italien, ging 1830 nach Paris und in die Normandie, 1831 nach Venedig und 1832 nach Spanien, worauf er sich in München niederließ. Die Früchte seiner Reisen in Italien waren 13 Blätter zu Baron Mazens »Monuments romains dans les états de Sardaigne«, 12 Blätter Volks-szenen und 30 Blätter »Erinnerungen an Florenz, Rom und Neapel« (1827). Mehrere seiner Zeichnungen führte er in Öl aus, unter andern eine Ansicht des Löwenhofs in der Alhambra zu Granada, das Santuarium der Moschee von Cordoba, die Ruine des Klosters San Juan de los Reyes in Toledo. Andre Werke Gails sind: Saal im Dogenpalast und San Lazzaro zu Venedig, in der Neuen Pinakothek zu München; Inneres eines Klosterhofs, in der Kunsthalle zu Karlsruhe.

Gaildorf, Oberamtsstadt im württemberg. Jagstkreis, am Kocher und an der Linie Waiblingen-Beßenthal der Württembergischen Staatsbahn, 330 m ü. M.,

hat eine schöne, neue gotische Kirche, 2 Schlösser, eine Latein- und Realschule, ein Amtsgericht, ein Vitriolwerk, Holzwarenmannufaktur, großen Holzhandel und (1890) 1737 Einw., davon 73 Katholiken. — G. erhielt 1404 Stadtrechte und gehört gegenwärtig zur Hälfte den Grafen von Hildler-Limpurg, zu einem Viertel den Grafen von Ventinck-Waldeck und zu einem Viertel der Krone Württemberg.

Gailen (Gejchröt), der Hodenack der Raubtiere.

Gailhabaud (spr. gäilabo), Jules, franz. Archäolog, geb. 29. Aug. 1810 in Lille, war anfangs Kaufmann und ließ sich 1834 in Paris nieder. Hier entsagte er nach einigen Jahren dem Handelsstand, um sich seiner Neigung zu archäologischen und kunsthistorischen Studien zu überlassen, und begann die Herausgabe seines großen Werkes »Monuments anciens et modernes« (1839—50, 4 Bde., mit 400 Tafeln), das eine Geschichte der Architektur in bildlichen Darstellungen mit Beschreibung bietet und von Lobhe unter dem Titel: »Denkmäler der Baukunst« (Hamb. 1842—52) auch in deutscher Bearbeitung herausgegeben wurde. Dem Werke schlossen sich an: »L'architecture du V. au XVII. siècle« (1850—59, 4 Bde.; deutsch, Leipzig. 1856—66) und »L'art dans ses diverses branches« (1862—65, 72 Tafeln). G. gründete auch die »Revue archéologique« und die »Bibliothèque archéologique«. Seine reichen Kunstsammlungen, welche er der Stadt Paris vermacht hatte, gingen beim Brande des Stadthauses im Mai 1871 zu Grunde.

Gailiac (spr. gajak), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Tarn, am schiffbaren Tarn und der Orleansbahn, mit 2 Kirchen aus dem 13. Jahrh., einem Collège und (1891) 5910 (als Gemeinde 7709) Einw., welche Leinweberei, Färberei und Handel mit Gemüse, Obst, insbes. aber mit Wein treiben.

Gailhard (spr. gajär), Claude Ferdinand, franz. Maler und Kupferstecher, geb. 5. Jan. 1834 in Paris, gest. daselbst 20. Jan. 1887, trat in die Ecole des beaux-arts, arbeitete unter Cogniet's Leitung und trug 1856 in der Kupferstecherkunst den Preis für Rom davon, wo er sich bis 1866 aufhielt. Als Kupferstecher hat er eine treffliche, charakteristische Zeichnung und eine feine, in den Geist des Originals eingehende Technik. Zu seinen Hauptblättern gehören: Horace Vernet nach einer Zeichnung von Delaroche, die Vierge au donateur nach Giovanni Bellini (1866), die Reiterstatue des Gattamelata von Donatello in Padua, der Condottiere nach Antonello da Messina, Venus und Merkur nach Thorwaldsen (1867), der Mann mit den Nelken nach Jan van Eyck (Museum in Berlin), die Madonna aus dem Haus Orleans nach Raffael (1869), eine Madonna nach Botticelli (1872) und das Porträt Pius' IX. nach eigener Zeichnung (1874). Für die »Gazette des beaux-arts« stach er in treuester Wiedergabe des Marmors die Abenddämmerung nach Michelangelo. In seinen Gouache- und Ölbildern, namentlich in seinen sehr beliebten Porträten lehnte er sich an andre Meister (Jan van Eyck, Holbein und van Dyck) an, wußte aber bei großer Sorgfalt trefflich zu individualisieren. 1876 wurde er Ritter der Ehrenlegion. Vgl. Guillemin, Ferd. G. (Par. 1890).

Gailarde (franz., spr. gajard', Gagliarda), einer der vielen Namen des im schnellen dreitheiligen Takt stehenden Nachtanzes, der dem in gerader Taktart stehenden, gemessenen alten Reigen (Padane, Paduaner) folgte. Die Namen G., Romanesca, Saltarello, Proporz sind nur national und lokal verschiedene Bezeichnungen. — In den französischen Buchdruckereien heißt G. eine etwa der deutschen Petit (i. d.) entsprechende Schrift von acht typographischen Punkten.

Gaillardia *Foug.*, Gattung aus der Familie der Kompositen, aus der mehrere Arten als Zierpflanzen kultiviert werden. G. picta Sw. (G. Drummondii DC.), in Texas, ein- oder zweijährig, mit in ihrer größern Hälfte purpurroten, an der Spitze goldgelben, drei zähligen Strahlblüten und schwarzpurpurnen Scheibenblüten, wird in mehreren Varietäten, von denen Lorenziana die schönste ist, in Gärten kultiviert. G. aristata Pursh., in Nordamerika u., ist ausdauernd und eignet sich für die Rabatte. Ein Bastard von G. picta und G. aristata ist G. splendens, dessen Varietät G. grandiflora besonders große u. schöne Blumen besitzt.

Gaillardin (spr. gajardäng), Claude Joseph Gaimir, franz. Geschichtsforscher, geb. 7. Sept. 1810 in Doullens, gest. 29. Dez. 1880 in Paris, wurde 1828 in die Normalschule aufgenommen und darauf Geschichtslehrer am Lycée Louis le Grand. Er schrieb: »Histoire du moyen-âge« (1837—43, 3 Bde.); »Vie du R. P. dom Etienne, fondateur et abbé de la Trappe d'Aiguebelle« (1840); »Les Trappistes, ou l'ordre de Cîteaux au XIX. siècle« (1844, 2 Bde.); »Histoire du règne de Louis XIV« (1871—79, 6 Bde.), ein von der Académie gekröntes, aber sehr mangelhaftes Werk.

Gailenreuth (Burggailenreuth), Dorf im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Obermannstadt, an der Wiesent, hat ein schönes Schloß des Freiherrn von Horned, eine berühmte Höhle (mit Knochen vorweltlicher Tiere) u. (1890) 191 Einw. Vgl. Muggendorfer.

Gailon (spr. gajóng), Stadt im franz. Depart. Eure, Arrond. Loudiers, unfern der Seine, an der Westbahn, hat ein Zentralgefängnis, seit 1812 in dem vom Cardinal von Amboise 1509 erbauten Schloß (ein Portal desselben befindet sich jetzt in der Ecole des beaux-arts in Paris), Fabrication von Wärfen, Schuhwaren, Möbeln und (1891) 2828 Einw.

Gailthaler Alpen, s. Gail (Zug).

Gailthaler Schichten, Schichtengruppe der unteren Steintohlenformation (s. d.).

Gaim., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Paul Gaimard (spr. gemär), franz. Naturforscher, gest. 1858, begleitete mit Duoy 1819 die Expeditionen von Freycinet und d'Urville und beschrieb deren zoologische Ansbeute.

Gaiment (franz., spr. gemang), heiter, lustig, munter (als musikalische Vortragsbezeichnung).

Gaimersheim, Flecken im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Ingolstadt, an der Linie München-Bamberg Hof der Bayerischen Staatsbahn, 382 m ü. M., hat eine Wallfahrtskirche, eine Privatlehr- und Erziehungsanstalt, ein Waisen- und Findelhaus und (1890) 1457 Einw.

Beilagen.

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Eulen, Tafel I u. II | 23 | Generichs (Generichsgeräte), Tafel | 377 |
| Euphorbiaceen, Tafel in Farbendruck | 32 | Generichsprühen, Tafel | |
| Europa, Staatenkarte | 37 | Nichte, Tafel I u. II | 406 |
| Fluß- und Gebirgskarte | 39 | Nichte, Tafel I—IV | 476 |
| = Klimakarte | 45 | Nichtzucht, künstliche, Tafel I u. II | 490 |
| = Völker- und Sprachkarte | | Nigierne: Karte des nördlichen Sternhimmels (mit | |
| = Karte der Bevölkerungsdichtigkeit) | 49 | Textblatt) | 501 |
| Nähräder, Tafel | 144 | Nlagen, Tafel I u. II in Farbendruck (mit Textblatt) | 516 |
| Nalchneßflügel, Tafel | 168 | Nlechten, Tafel I in Farbendruck (mit Textblatt) | 533 |
| Narbepflanzen, Tafel | 188 | = Tafel II u. III | 534 |
| Narne, Tafel I in Farbendruck (mit Textblatt) | 203 | Nlorenz, Stadtplan | 567 |
| = Tafel II u. III | | Nranfurt a. M., Stadtplan | 697 |
| Nelbseisenbahnen, Tafel | 267 | = Karte der Umgebung | 700 |
| Nernspreeher, Tafel I u. II | 314 | Nrankreich, Übersichtskarte | 709 |
| Nestungsban, Tafel I—III | 348 | = nordöstlicher Teil, Karte | 710 |
| Nestungskrieg, 4 Pläne: | | = Geschichtskarte (mit Register) | 739 |
| I: Belagerung von Zeitin 1631 u. 1677 | 352 | Nreische, Tafel I u. II | 957 |
| II: Belagerung von Straßburg 1870 | | Nruchtformen, Tafel | 964 |
| III: Befestigung von Kopenhagen | | Nruchte, tropische, Tafel in Farbendruck | 967 |
| IV: Angriff und Verteidigung, schematisch) | 354 | Nuttermittel, Tafel in Farbendruck (mit Textblatt) | 1025 |
| Nett u. Ol liefernde Pflanzen, Tafel | 362 | Nutterpflanzen, Tafel I u. II | 1030 |

Abbildungen im Text.

| | Seite | | Seite |
|--|---------|---|---------|
| Euphorbiaceen, Fig. 1—3 | 33 | Nirjblume (Niebefähre) | 470 |
| Evolvente | 70 | Nischgerippe (Narsch) | 473 |
| Excelsiormühle, Fig. 1 u. 2 | 76—77 | Nischotterspur | 489 |
| Exzentrik | 106 | Ninne, Stadtwappen und Karte der Umgebung | 499 |
| Exzentrische Winkel | 106 | Nlachs, Fig. 1—6 | 511—512 |
| Face | 128 | Nlanbovant=Nahwert | 518 |
| Näher, Fig. 1—4 | 129 | Nlachenfüllmaschine, Fig. 1 u. 2 | 526 |
| Näherflügel, Zusammenbreue | 130 | Nlachenzug, Fig. 1—3 | 528 |
| Naden, herabstücher | 134 | Nleischerkleinerungsmaschinen, Fig. 1—6 | 550—551 |
| Nallen (Nandtierfallen u.), Fig. 1—4 | 162—163 | Nlensburg, Stadtwappen | 553 |
| Nallmaschine von Nlwood | 165 | Nleien, Fig. 1—5 | 560 |
| Nallentapital | 171 | Nlimmerzelle, Fig. 1 u. 2 | 560 |
| Nals | 171 | Nlorentiner Nlache | 565 |
| Narbenzerfirenung, Fig. 1—4 | 186—187 | Nlorenz, Stadtwappen | 566 |
| Narne: Alsophila armati | 203 | Nllgellgläser, 2 Figuren | 586 |
| Nases: Vektor mit dem Nasesis | 213 | Nluoreszenz: Sonnenpektrum | 590 |
| Nase: verschiedene Abfajungen | 215 | Nlufftrebs, 2 Figuren | 599 |
| Nechart (militärische), Fig. 1—3 | 241—242 | Nontange | 617 |
| Nechtmunt, Fig. 1—5 | 244 | Normneine, 12 Figuren | 632 |
| Neder, Fig. 1—3 | 246—247 | Nrankenthal, Stadtwappen | 696 |
| Nederreinigungsmaschine | 250 | Nrankfurt am Main, Stadtwappen | 697 |
| Nehrbellin, Närtchen zur Schlacht bei | 254 | Nrankfurt an der Oder, Stadtwappen | 703 |
| Nestkoben | 257 | Nrankreich: Staatsiegel | 737 |
| Nennen, Fig. 1—5 | 257—258 | Nräsapparat von Martignoli | 813 |
| Nelbsefestigung, Fig. 1—3 | 264 | Nräsien und Nräsmaschinen, Fig. 1—4 | 814—816 |
| Nelbbrücken, Fig. 1 u. 2 | 266 | Nreiberg, Stadtwappen | 835 |
| Nelbkirch, Stadtwappen | 271 | Nreiburg (Schweiz), Kantonswappen | 837 |
| Nelbschlange (Geschük) | 276 | = Stadtwappen | 838 |
| Nensierose und Nadenstier, 2 Figuren | 290 | Nreiburg im Breisgau, Stadtwappen und Stadtsiegel | 840 |
| Nernrohe, Fig. 1—6 | 310—312 | Nreiherrcentrone | 850 |
| Nernspreeher (Nikrophone), Fig. 1—4 | 315—316 | Nresneds Spiegelversuch | 876 |
| Nestigkeit, Fig. 1—7 | 341—344 | Nriebberg in der Wetteran, Stadtwappen | 886 |
| Nestung vor Gebrauch der Nernwaffen | 353 | Nrieje (architektonische), Fig. 1—11 | 933 |
| Nernluftmaschine von Nerner, Fig. 1 u. 2 | 376 | Nreische, Entwicklung, 5 Figuren | 928 |
| Nernsprize, Fig. 5 u. 6 | 384—385 | Nruchtholz, 4 Figuren | 969 |
| Nernungsanlagen, Fig. 1—12 | 386—390 | Nuchs, Spur | 975 |
| Nernzeug, Fig. 1 u. 2 | 399—400 | Nulda, Stadtwappen | 991 |
| Niale (vom Nölner Doni) | 404 | Nunariaceen: Nlüte von Nunaria | 995 |
| Nibeln, römische | 404 | Nünfed | 998 |
| Nidschinseln, Karte | 422 | Nünspaf (Nünspalt) | 999 |
| Nieberfarbe | 427 | Nuntenfänger | 1001 |
| Niligranschnudstüde, Fig. 1—6 | 437 | Nurchezieher | 1003 |
| Niltterpresse (Nammerpresse) | 438 | Nürchenhut | 1012 |
| Nitrieren, Fig. 1—4 | 440—441 | Nürch, Stadtwappen | 1014 |
| Nilzmaschinen, Fig. 1 u. 2 | 441—442 | Nylfoot | 1035 |

Auszug aus dem Verlags-Verzeichnis des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Frühjahr 1899.

Encyklopädische Werke.

| | M. | Pf. |
|---|----|-----|
| Meyers Konversations-Lexikon, fünfte, neubearbeitete Auflage.
Mit mehr als 10,500 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1088 Illustrationstafeln (darunter 164 Farbendrucktafeln und 286 Kartenbeilagen) und 120 Textbeilagen.
Geheftet, in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. — Geheftet, in 34 Halbbänden zu je 4 Mk.
Gebunden, in 17 Halblederbänden je | 10 | — |
| Ergänzungs- und Registerband (Band XVIII) dazu. Mit 580 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 56 Illustrationstafeln (darunter 10 Farbendrucktafeln und 7 Kartenbeilagen) und 4 Textbeilagen.
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 50 Pf. — Geheftet, in 2 Halbbänden zu je 4 Mk.
Gebunden, in Halblederbänden | 10 | — |
| Wand-Regal dazu, A. breite Form, in Eiche | 30 | — |
| do. do. in Nußbaum | 36 | — |
| do. B. hohe Form mit 2 Fächern, in Eiche | 20 | — |
| do. do. in Nußbaum | 25 | — |
| Einschließlich Verpackung. Frachtpesen zu Lasten des Bestellers | | |
| — Mit Glas-Schiebethüren versehen A. je 15 Mark, B. je 10 Mark mehr. —
Abbildungen der Wandregale mit Angaben über den Raum, den sie an der Wandfläche einnehmen.
senden wir auf Verlangen kostenfrei zu. | | |
| Meyers Kleines Konversations-Lexikon, sechste, umgearbeitete Auflage. Mit etwa 165 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und nahezu 100 Textbeilagen. (Im Erscheinen.)
Geheftet, in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden je | 10 | — |

Naturgeschichtliche Werke.

| | M. | Pf. |
|--|----|-----|
| Brehms Tierleben, dritte, neubearbeitete Auflage. Mit 1910 Abbildungen im Text, 11 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 10 Halblederbänden je | 15 | — |
| (Bd. I—III »Säugetiere« — Bd. IV—VI »Vögel« — Bd. VII »Kriechtiere und Lurche« — Bd. VIII »Fische« — Bd. IX »Insekten« — Bd. X »Niedere Tiere«.) | | |
| Gesamtregister zu Brehms Tierleben, 3. Auflage.
Gebunden, in Leinwand | 3 | — |
| Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe für Volk und Schule.
Zweite, von R. Schmidlein neubearbeitete Auflage. Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln.
Geheftet, in 53 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden je | 10 | — |
| Die Schöpfung der Tierwelt, von Dr. Wilh. Haacke. (Ergänzungsband zu »Brehms Tierleben«.) Mit 469 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und 1 Karte.
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 15 | — |
| Der Mensch, von Prof. Dr. Joh. Ranko. Zweite, neubearbeitete Auflage.
Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln.
Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je | 15 | — |

Ausführliche Prospekte zu den einzelnen Werken stehen kostenfrei zur Verfügung.

| | M. | Pf. |
|--|----|-----|
| Völkerkunde , von Prof. Dr. Friedr. Ratzel . <i>Zweite, neubearbeitete Auflage</i> . Mit 1103 Abbildungen im Text, 6 Karten und 56 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je | 16 | — |
| Pflanzenleben , von Prof. Dr. A. Kerner von Marilaun . <i>Zweite, neubearbeitete Auflage</i> . Mit 448 Abbildungen im Text, 1 Karte und 64 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je | 16 | — |
| Erdgeschichte , von Prof. Dr. Melchior Neumayr . <i>Zweite, von Prof. Dr. V. Uhlig neubearbeitete Auflage</i> . Mit 873 Abbildungen im Text, 4 Karten und 34 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden je | 16 | — |
| Das Weltgebäude . Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer . Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Heliogravüre, Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |
| Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere , von Professor Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 258 Abbildungen.
Gebunden, in Leinwand | 2 | 50 |
| Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel , von Professor Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 238 Abbildungen.
Gebunden, in Leinwand | 2 | 50 |
| Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere , von Prof. Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 208 Abbildungen.
Gebunden, in Leinwand | 2 | 50 |
| Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere , von Prof. Dr. W. Marshall . Beschreibender Text mit 292 Abbildungen.
Gebunden, in Leinwand | 2 | 50 |
| Kunstformen der Natur , von Prof. Dr. Ernst Haeckel . Beschreibender Text mit 50 Illustrationstafeln. (Im Erscheinen.)
Geheftet, in 5 Lieferungen je | 3 | — |

Geographische Werke.

| | M. | Pf. |
|--|----|-----|
| Afrika , von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 10 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 12 | — |
| Asien , von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 156 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 15 | — |
| Amerika , in Gemeinschaft mit Dr. E. Deckert und Prof. Dr. W. Kükenthal herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 201 Abbildungen im Text, 13 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 15 | — |
| Europa , von Dr. A. Philippson und Prof. Dr. L. Neumann . Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 166 Abbildungen im Text, 14 Karten und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |
| Australien und Ozeanien , von Prof. Dr. Wilh. Sievers . Mit 137 Abbildungen im Text, 12 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |

| | M. | Pf. |
|--|----|-----|
| Meyers Hand-Atlas. <i>Zweite, neubearbeitete Auflage.</i> Mit 112 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten befindlichen Namen. (Im Erscheinen.) | | |
| Geheftet, in 38 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in Halbleder | 13 | 50 |
| Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs. <i>Dritte, neubearbeitete Auflage.</i> Mit 35 Karten und Plänen und 276 Wappenbildern. | | |
| Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in Halbleder | 15 | — |
| Bilder-Atlas zur Geographie von Europa, von Dr. A. Geistbeck. Beschreibender Text mit 233 Abbildungen. | | |
| Gebunden, in Leinwand | 2 | 25 |
| Bilder-Atlas zur Geographie der aussereuropäischen Erdteile, von Dr. A. Geistbeck. Beschreibender Text mit 314 Abbild. | | |
| Gebunden, in Leinwand | 2 | 75 |

Geschichts- und litterargeschichtliche Werke.

| | M. | Pf. |
|--|----|-----|
| Das Deutsche Volkstum, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. | | |
| Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 15 | — |
| Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte von 1871 bis 1890. Von Dr. Hans Blum. Mit 1 Porträt. | | |
| Gebunden | 5 | — |
| Weltgeschichte, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Helmolt. Mit 24 Karten und 170 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Netzsätzung. (Im Erscheinen.) | | |
| Geheftet, in 16 Halbbänden zu je 4 Mk. — Gebunden, in 8 Halblederbänden | je | 10 |
| Geschichte der antiken Litteratur, von Jakob Mähly. 2 Teile in einem Band. | | |
| Gebunden, in Leinwand 3,50 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 5 | 25 |
| Geschichte der deutschen Litteratur, von Prof. Dr. Friedr. Vogt u. Prof. Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. | | |
| Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |
| Geschichte der englischen Litteratur, von Prof. Dr. Rich. Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. | | |
| Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |
| Geschichte der italienischen Litteratur, von Dr. B. Wiese u. Prof. E. Pèrcopo. Mit 160 Abbildungen im Text, 31 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt und 8 Faksimile-Beilagen. | | |
| Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |
| Geschichte der französischen Litteratur, von Prof. Dr. Hermann Suchier und Prof. Dr. Adolf Birch-Hirschfeld. Mit vielen Abbildungen im Text, Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und Faksimile-Beilagen. (Erscheint im Herbst 1899.) | | |
| Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder | 16 | — |

Meyers Klassiker - Ausgaben.

In *Leinwand - Einband*; für *feinsten Halbleder - Einband* sind die Preise um die Hälfte höher.

| | M. | Pf. | | M. | Pf. |
|--|----|-----|---|----|-----|
| Deutsche Litteratur. | | | Italienische Litteratur. | | |
| Arnim, 1 Band, herausg. von J. Dohnke . . . | 2 | — | Ariost, Derrasende Roland, v. J. D. Gries, 2 Bde. | 4 | — |
| Brentano, 1 Band, herausg. von Denselben | 2 | — | Daute, Göttliche Komödie, von K. Eitner . . | 2 | — |
| Bürger, 1 Band, herausg. von A. E. Berger | 2 | — | Leopardi, Gedichte, von R. Hamerling . . | 1 | — |
| Chamisso, 2 Bände, herausg. von H. Kurz | 4 | — | Manzoni, Die Verlobten, von E. Schröder, 2 Bde. | 3 | 50 |
| Elchendorff, 2 Bände, herausg. von R. Dietze | 4 | — | | | |
| Gellert, 1 Band, herausg. von A. Schullerus | 2 | — | Spanische und portugiesische Litteratur. | | |
| Goethe, 12 Bände, herausg. von H. Kurz . . | 30 | — | Camoëns, Die Lusiaden, von K. Eitner . . | 1 | 25 |
| Hanff, 3 Bände, herausg. von M. Mendheim | 6 | — | Cervantes, Don Quijote, von E. Zoller, 2 Bde. | 4 | — |
| Hebbel, 3 Bände, herausg. von K. Zeiß . . | 6 | — | Cid, von K. Eitner | 1 | 25 |
| Heine, 7 Bände, herausg. von E. Elster . . | 16 | — | Spanisches Theater, von Rapp, Braunfels | 6 | 50 |
| Herder, 4 Bände, herausg. von H. Kurz . . | 10 | — | und Kurz, 3 Bände. | | |
| E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., hrsg. v. V. Schweizer | 6 | — | | | |
| Il. v. Kleist, 2 Bde., herausg. von H. Kurz | 4 | — | Französische Litteratur. | | |
| Körner, 2 Bände, herausg. von H. Zimmer | 4 | — | Beaumarchais, Figaros Hochzeit, von Fr. | | |
| Lenau, 2 Bände, herausg. von G. Hepp . . | 4 | — | Dingelstedt | 1 | — |
| Lessing, 5 Bde., herausg. von F. Bornmüller | 12 | — | Chateaubriand, Erzählungen, v. M. v. Andechs | 1 | 25 |
| O. Ludwig, 3 Bände, herausg. v. V. Schweizer | 6 | — | la Bruyère, Die Charaktere, von K. Eitner | 1 | 75 |
| Novalis u. Fouqué, 1 Bd., herausg. v. J. Dohnke | 2 | — | Lesage, Der hinkende Teufel, v. L. Schücking | 1 | 25 |
| Platen, 2 Bände, herausg. von G. A. Wolff u. | 4 | — | Mérimée, Ausgewählte Novellen, v. Ad. Laun | 1 | 25 |
| V. Schweizer | 4 | — | Molière, Charakter-Komödien, von Denselben | 1 | 75 |
| Rückert, 2 Bände, herausg. von G. Ellinger | 4 | — | Rabelais, Gargantua, v. F. A. Gelbeke, 2 Bde. | 5 | — |
| Schiller, herausg. v. L. Bellermann, kleine | 16 | — | Racine, Ausgew. Tragödien, von Ad. Laun | 1 | 50 |
| Ausgabe in 8 Bänden | 28 | — | Ronsseau, Bekenntnisse, v. L. Schücking, 2 Bde. | 3 | 50 |
| — große Ausgabe in 14 Bänden | 6 | — | — Ausgewählte Briefe, von Wiegand | 1 | — |
| Tieck, 3 Bände, herausg. von G. L. Klee . . | 6 | — | Saint-Pierre, Erzählungen, von K. Eitner . . | 1 | — |
| Uhland, 2 Bände, herausg. von L. Fränkel | 4 | — | Sand, Ländliche Erzählungen, v. Aug. Cornelius | 1 | 25 |
| Wieland, 3 Bände, herausg. von H. Kurz . . | 6 | — | Stael, Corinna, von M. Bock | 2 | — |
| | | | Töpffer, Rosa und Gertrud, von K. Eitner | 1 | 25 |
| Englische Litteratur. | | | Skandinavische und russische Litteratur. | | |
| Altenglisches Theater, v. Robert Pröhl, 2 Bde. | 4 | 50 | Björnson, Bauern-Novellen, von E. Lobedan | 1 | 25 |
| Burns, Lieder und Balladen, von K. Bartsch | 1 | 50 | — Dramatische Werke, v. Denselben | 2 | — |
| Byron, Werke, Strodtmannsche Ausgabe, | 8 | — | Die Edda, von H. Gering | 4 | — |
| 4 Bände | | | Holberg, Komödien, von R. Prutz, 2 Bände | 4 | — |
| Chaucer, Canterbury - Geschichten, von W. | 2 | 50 | Puschkin, Dichtungen, von F. Löwe . . . | 1 | — |
| Hertzberg | 1 | 50 | Tegnér, Frithjofs - Sage, von H. Viehoff . . | 1 | — |
| Defoe, Robinson Crusoe, von K. Altmüller . | 1 | 50 | | | |
| Goldsmith, Der Landprediger, von K. Eitner | 1 | 25 | Orientalische Litteratur. | | |
| Milton, Das verlorne Paradies, von Denselben | 1 | 50 | Kalidasa, Sakuntala, von E. Meier | 1 | — |
| Scott, Das Fräulein vom See, von H. Viehoff | 1 | — | Morgenländische Anthologie, von Denselben | 1 | 25 |
| Shakespeare, Dingelsteutsche Ausgabe mit | 18 | — | | | |
| Biogr. von R. Genée, 9 Bände | 20 | — | Litteratur des Altertums. | | |
| Schlegel - Tiecksche Übersetzg. | | | Anthologie griechischer u. römischer Lyriker, | | |
| Bearb. von A. Brandl, 10 Bde. | | | von Jakob Mähly | 2 | — |
| Shelley, Ausgewählte Dichtungen, von Ad. | 1 | 50 | Äschylos, Ausgew. Dramen, von A. Oldenberg | 1 | — |
| Strodtmann | 1 | 25 | Euripides, Ausgewählte Dramen, v. J. Mähly | 1 | 50 |
| Sterne, Die empfindsame Reise, v. K. Eitner | 2 | — | Homer, Ilias, von F. W. Ehrenthal . . . | 2 | 50 |
| — Tristram Shandy, v. F. A. Gelbeke | 1 | 25 | — Odyssee, von Denselben | 1 | 50 |
| Tennyson, Ausgewählte Dichtungen, von | 2 | — | Sophokles, Tragödien, von H. Viehoff . . | 2 | 50 |
| Ad. Strodtmann | | | | | |
| Amerikan. Anthologie, von Ad. Strodtmann | 2 | — | | | |

Wörterbücher.

| | M. | Pf. | | M. | Pf. |
|--|----|-----|--|----|-----|
| Dudens Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, fünfte Auflage. | | | Meyers Sprachführer. | | |
| Gebunden, in Leinwand | 1 | 50 | Deutsch-Englisch oder Französisch oder Italienisch . . geb. je | 2 | 50 |
| | | | - Spanisch oder Russisch | 3 | — |
| | | | od. Dänisch u. Norwegisch . . je | 3 | — |
| | | | - Schwedisch | 3 | 50 |
| | | | - Neugriechisch | 4 | — |
| | | | - Arabisch oder Türkisch | 5 | — |
| | | | oder Portugiesisch je | 5 | — |

Meyers Volksbücher.

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Preis jeder Nummer 10 Pfennig.

Erschienen sind 1230 Nummern. Verzeichnisse sind in jeder Buchhandlung zu haben.